2 Enc. 23-54

1H

54. Band

Wei. - Wend.

<36617812950011

<36617812950011

Bayer. Staatsbibliothek

2°Enc. 23 Universal Lexicon

Hist. lit. Encyclopédie 17.

75—

2 H.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Johann Friederich,

Des Heiligen Römischen Reichs

Fürsten zu Schwartzburg,

Derer

Vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg,

Des Königlichen Pohlnischen Grossen Weissen Adlers-Ordens Rittern,

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Universitäts-Bibliothek Leipzig

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Kunst der Fuge

von

Johann Sebastian Bach.

Herausgegeben

von

Wilhelm Rust.

Zweite Ausgabe.

Leipzig,
Breitkopf & Härtel.

3H

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit Preißwürdigste Gnade und Großmuth wird zwar von Dero getreuesten Unterthanen als ein vortreffliches Geschenck Göttlicher Providentz billig verehret; es sind es aber diese nicht allein, die solche Fürstliche Zierde mit aufmercksamen Augen ansehen, und durch eine religieuse Betrachtung zu einer Ehrfurchts-vollen Anbetung Dero Fürsten-Throns angereitzet werden.

Der Ruhm von Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit Clementz, grossem Verstande und muntern Geiste, ist über die Grentzen Dero Länder erschollen, und hat sich durch alle Gegenden, die von gesitteten Völckern bewohnet werden, um so eher ausgebreitet, je weniger jemanden, der nur einige

Bli-

Blicke in die Geschichts-Bücher alter und neuerer Zeiten gethan, das hohe Alterthum und der ungemeine Glantz des Hoch-Fürstlichen Schwartzburgischen Hauses verborgen seyn kan.

Ich unterstehe mich nicht, eine Sonnen-klare Wahrheit mit meiner ungeschickten Feder in ein helleres Licht setzen zu wollen, zumahl diese wenige Blätter, welche allein ein geringer Tribut meiner unterthänigsten Devotion gegen Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit geheiligte Person seyn sollen, bey weitem nicht zureichend seyn würden, auch nur ein Schatten-Gemählde von dem rühmlichsten Eifer Dero verewigten Vorfahren vor das gemeine Beste, und von Höchst-Deroselben eigenen Fürstlichen Tugenden zu entwerffen. Jener ist bereits in dem vierzehenden Jahrhunderte von denen Durchlauchtigsten Churfürsten des Heiligen Römischen Reichs mit so grosser Distinction erkannt und angesehen worden, daß Sie einen Grafen Günther von Schwartzburg zu der allerhöchsten Würde eines Kaysers erhoben, nachdem Selbiger sich durch unsterbliche Thaten um des Deutschen Reiches Wohlfarth, Ansehen und Würde auf eine Verwunderungs-würdige Art beeifert hatte. Solte ich allererst in dem Helden-Saale auf alle diejenigen Bilder meine Augen werffen, welche das Weltgepriessene Schwartzburgische Hauß durch ihren wohlerworbenen Ruhm in das höchste Ansehen gesetzet; so würden nur allein zwey Günther, davon

einer

einer dem Kayser Philipp die tapfferſten Thaten geleiſtet, der andere aber des Kayſers Maximilians Armee wider die Türcken mit einer ſo eclatanten Tapfferkeit commandiret, daß er den Nahmen des Kriegeriſchen davon getragen, mich Verwunderungs-voll ſtehen bleiben heiſſen. Und wie ungemein ſind nicht die Gaben und Vortrefflichkeiten eines **Günthers**, Großmeiſters des Deutſchen Ordens in Preuſſen, eines **Albrechts**, Groß-Priors des Johanniter-Ordens in Deutſchland, und vieler anderer wahrhafftig-groſſer Helden geweſen, die das Hochfürſtliche Hauß Schwartzburg in nicht geringer Zahl aufzuweiſen das beſondere Glück hat.

So viele aber durch eine tapffere Fauſt ihr Gedächtniß verewiget, eben ſo viele vortrefliche Ahnen **Ew. Hoch-Fürſtl. Durchlauchtigkeit** haben im geiſtlichen Stande ein unvergeßliches Andencken hinterlaſſen. Wie viele Ertz-Biſchöffe zu Magdeburg und Bremen; wie viele Biſchöffe zu Naumburg und Würtzburg; wie viele Pröbſte zu Maynтz, und Domherren zu Straßburg und Hildesheim nennen uns nicht die alten Geſchichte aus dem ſo hochgeprieſſenen Schwartzburgiſchen Hauſe?

Wer wolte endlich alle diejenigen erzehlen können, die überhaupt denen Künſten und Wiſſenſchafften mit einer ausnehmenden Zuneigung zugethan geweſen. Die Univerſität Erfurt allein iſt ſo glücklich, zwey Grafen von Schwartzburg unter ihren Rectoren zu zehlen. Selbſt die neuern Zeiten rühmen

men einen Fürsten Günther von Schwartzburg, der den so seltnen Ruhm eines in den Morgenländischen Sprachen sonderlich geübten Fürstens hinterlassen, der zugleich ein grosser Kenner der Poesie, Musick, Mahlerey und Sculptur gewesen. Und o! wie tadelhafft würde ich nicht seyn, wenn ich des Durchlauchtigsten Fürstens Heinrichs, eines grossen Liebhabers der Wissenschafften, Preißwürdigsten Nahmen hier nicht nennen solte?

Alle diese würdigsten Beyspiele himmlischer Tugenden und seltener Vollkommenheiten haben auch Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit zu gleichem Eifer vor das Wachsthum nützlicher Wissenschafften angeflammet, davon so häuffige unwidersprechliche Proben am Tag liegen, die ich aber lieber mit einem devotesten Stillschweigen verehren, als mit ungeschickten Worten erzehlen will.

Solte ich denn nun wohl einer allzugrossen Vermessenheit mit Recht beschuldiget werden können, daß ich mich unterfangen habe, dem Vier und Funfzigsten Theile des Grossen Universal-Lexicons, Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit Höchst-Erlauchtesten Nahmen vorzusetzen, da dieses Werck ein Inbegriff aller Künste und Wissenschafften ist? In Wahrheit nein! Vielmehr hätte die, gefürsteten Häuptern schuldigste Devotion vor derer selben Gnädigste Protection der Wissenschafften und ihrer Beförderer, mich eher so dreiste machen

chen sollen, einen Theil gedachten Werckes vor Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit Füsse niederzulegen, da Höchst-Dieselben schon vorlängst die Musen in Dero mächtigen Schutz genommen, welche mit Freuden rühmen, wie eifrig, wie rühmlich, wie nachdrücklich der Flor der Wissenschafften Höchst-Deroselben zu Hertzen gehe. So aber hat Furcht und Kleinmuth mir einen nähern Zutritt zu Dero Fürsten-Throne bishero versaget.

Durchlauchtigster Fürst!

Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Weltkündige Hulde verspricht mir, daß Höchst-Dieselben mehr gemeldeten Theil als ein wahres Opffer meiner unterthänigsten Devotion anzusehen in höchsten Gnaden geruhen werden. Dieses ist das eintzige Ziel meiner Wünsche. Dieses ist es, was mich glücklich machen kan. Dieses ist es, was mich je mehr und mehr anreitzen wird, in meinem Gebete zu GOtt vor Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit imbrünstiger fortzufahren, und den Beherrscher Himmels und der Erden um die Vermehrung Höchst-Dero Ruhmsvollen Lebens-Jahre bis zu dem spätesten Ziel des menschlichen Alters, um eine höchstbeglückte und geruhige Regierung, und endlich um die Ueberschüttung Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin mit allem Fürstlichen höchsten Wohl, anzuruffen. Es lasse die Göttli-

che Güte das Hoch-Fürstl. Hauß Schwartzburg, und das mit Demselben so schön verbundene Hertzogliche Hauß Weimar immer und ewig blühen und wachsen!

Unter solchen treu-devotesten Wünschen werde ich Freudens-voll ersterben als,

Durchlauchtigster Fürst!

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit

unterthänigster Knecht,

Johann Heinrich Zedler,

Königl. Preuss. Commercien-Rath.

Weiarn, Augustiner Kloster, siehe Weyarn.

Weib, Weibs-Bild, Weibs-Person, Lat. *Mulier*, oder *Fœmina*, Frantz. *Femme*, saget man entweder von einem Stande der Verheyrathung, dessen unter den Titeln: **Ehestand** und **Ehe-Weiber**, im VIII Bande, p. 360 u. ff. und 402, ingleichen **Frau**, im IX Bande, p. 1767, gedacht worden ist; Oder von dem Geschlechte, das dem männlichen entgegen gesetzet, und von GOtt gewiedmet ist. Kinder zu empfangen, zu tragen, zu gebähren, zu säugen, zu warten, dem Hauß-Wesen vorzustehen, da der Mann mit andern Dingen ausserhalb beladen und beschäfftiget ist. In den Rechten wird mit diesem Worte mehr auf das Geschlecht, als den Stand gesehen, wie in dem Artickel: **Weiber-Rechte**, mit mehrern gezeiget werden soll. Gleichwie auch der Nahme **Weib**, oder **Männin**, gleich in Beschreibung der Schöpffung in dem Verstand vorkommet, da es vor das Geschlecht genommen wird; und ist die Ursache des Nahmens Männin zugleich gezeiget, weil sie von dem Manne genommen und aus dessen Ribben erbauet worden ist, wie 1 Mos. I, 21. zu lesen stehet. Der Deutsche Nahme **Weib**, oder **Wiff**, und dergleichen, soll, wie Wachter im Glossar. ausführet, von dem Weben, Weffen, herkommen, indem das Geschlecht sich des Webens von uralten Zeiten her beflissen hat, als einer Sache, die zu Hause und in der Stille verrichtet werden kan, auch nicht eben so grosse Leibes-Krafft, doch Gedult, Nachsinnen und Anhalten erfordert. Der Unterschied des Geschlechtes machet keinen

Unterscheid zwischen Weibern und Männern

in dem Genusse der Gnade Gottes, als deren das Weibliche eben so wohl, als das Männliche, fähig, daß also in Christo weder Weib, noch Mann ist, und nicht auf solchen Unterschied des Geschlechtes, sondern nur auf ein bußfertiges, gläubiges und frommes Hertz gesehen wird. So solten schon in dem Alten Testamente die Weiber in den Versammlungen, in welchen das Göttliche Gesetz verlesen ward, gegenwärtig seyn, 5 Mos. XXXI, 12.

Weiber bey dem Jüdischen Volcke.

Ausser dem hatten die Weiber bey dem Jüdischen Volcke gemeiniglich ein ander Zimmer, Gemach und Gezelt, als die Männer, und waren also von den Männern abgesondert, wie aus den Geschichten der Sara, 1 Mos. XVIII, 9. Rebecca, 1 Mos. XXIV, 67. Lea und Rahel, 1 Mos. XXXI, 33 erhellet. Salomons Gemahlin hatte ihren Pallast, 1 Kön. III, 1. XIII, 7. Thamar gleichfalls, 2 Sam. III, 7. Und die Kebs-Weiber Davids, 2 Sam. XVI, 21. Daher wuste dort Bathseba nicht, daß Adonia König geworden war; 1 Kön. I, 8. Die Jüdischen Weiber lagen ferner in ihrer Männer Schooß, 2 Sam. XII, 3. durfften aber ihrer Leichtsinnigkeit und Verwegenheit wegen, kein Zeugniß ablegen. Uebri-

gens ward bey den Hebräern dieser Unterschied unter den Weibern beobachtet, daß diejenigen, welche keine Freygelassene, sondern leibeigene Mägde waren, zuweilen Kebs-Weiber genennet wurden. Denn jene hatten allein die Ehre, daß sie Ehe- und keine Kebs-Weiber hiessen, wurden auch allezeit für rechte Frauen gehalten: Diese aber hiessen Ischah Pillágäsch, uxor concubina, eine eheliche Beyschläfferin; Oder, wie sie R. Elias Levita zu nennen pfleget, uxor dimidiata, ein halbes Eheweib. Es war zwischen solchen halben Eheweibern und den gemeinen Concubinen und Kebs-Weibern dieser Unterschied, daß jene mit einem Ehe-Vermächtniß und Heyraths-Briefe, (Instrumento dotali) so zu reden, versehen waren, diese aber hatten dergleichen nicht. Welche nun dergleichen Instrumentum dotale hatte, ward auch Ischah, eine Ehefrau, oder Weib, genennet; Die aber dergleichen nicht hatte, die hieß Pillágäsch, ein Kebs-Weib; Wie R. Jehuda, Bechai, Kimchi, und andere mehr, darthun. Von denen Rechten der Ebräischen oder Jüdischen Weiber siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377 u. ff. desgleichen Ehescheidung, ebend. p. 354 u. ff.

Weiber bey den Römern.

Bey den Römern musten die Weiber von verschiedenen Verrichtungen wegbleiben, welche ihnen zu sehen, oder mitzumachen, gar nicht zukamen. Bey dem Gottesdienste des Hercules durfften sie nicht seyn, weil ihm eine Frau, da er gedürstet, einen Trunck Wassers versaget hatte. Sie durfften nicht in denen Comitiis erscheinen, und daselbst ihre Stimmen abgeben, auch sich sonst in Proceß- und andere Sachen nicht mengen. Es war ihnen auch verboten, die Ludos Funebres mit anzusehen, weil daselbst die Fechter nackend rungen; Und hat ehemahls Sempronius seine Frau dieserwegen verstossen. Sie giengen auch nicht mit den Männern zugleich in das Bad, daher man einige warme Bäder vor die Weiber absonderlich hatte, da sie nichts geben durfften. Wenn sie speiseten, so sassen sie sonst zu Tische, nachgehends lagen sie, wie die Männer in Gewohnheit hatten. Sie durfften auch in den ersten Zeiten nicht Wein trincken, damit sie nicht in der Trunckenheit ein grosses Laster begehen möchten, hatten auch den Schlüssel zu dem Wein-Keller nicht. Ja man findet, daß etliche ihre Weiber deswegen gar todt geschlagen haben, und ihnen nichts geschehen ist. Einige stehen auch in den Gedancken, es sey daher gekommen, daß man die Weiber küsse, weil man nemlich riechen wolle, ob sie Wein getruncken hätten, oder nicht. Carl Günther Ludovici in Diss. de ritu osculis explorandi Romanarum mulierum abstinentiam a vino, lege Romuli sanctam, Leipzig 1733. Man findet auch, daß sie zu Rom mit auf dem Theatro gestritten und auf dem Wagen gefahren haben, welches zu des Domitianus Zeiten aufkam, von dem Severus aber wieder verboten ward. Von denen Rechten der Römischen Weiber siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 386 u. ff. desgleichen Ehescheidung, ebend. p. 358 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weiber bey den alten Deutschen.

Bey den alten Deutschen waren sie in sehr grossem Ansehen, sogar, daß sie zu allen Berathschlagungen gezogen wurden, weil man glaubte, es wäre etwas göttliches in ihnen. Bey den Fränckischen Königen hatten derselben Gemahlinnen die Aufsicht über die Cammer-Sachen. Man findet auch nachgehends in vielen Diplomatibus der Kayser, und anderer, daß sie allezeit die Einwilligung ihrer Gemahlinnen mit gemeldet haben.

Stellen der Heiligen Schrifft, worinnen der Weiber gedacht wird.

In den Heiligen Schrifften geschiehet der Weiber offte Meldung. Als da wird gesagt, daß sie des Mannes Gehülffen, 1 Mos. II, 18. und mit ihrem Manne ein Fleisch seyn solle, v. 24. Matth. XIX, 6. Daß sie zum ersten von der Schlange verführet worden sey, 1 Mos. III, 6. und daß ihr Wille dem Manne unterworffen seyn solle, V. 16. 1 Corinth. XIV, 34. Weiber sollen in ihrer Kranckheit nicht berühret werden, 3 Mos. XVIII, 19 20. Bethören offt die Männer. Jud. XIV, 15. Auch der Weisen Hertz, 1 Kön. XI, 3. Die vor der Hütten des Stiffts dieneten, wurden von den gottlosen Söhnen Eli beschlaffen, 1 Sam II, 22. Die Weiber thaten dem Herrn Christo und seinen Jüngern viel Handreichung von ihrer Haabe, Lucä VIII, 2. Beweinen Christum, da er hinaus geführet ward, Cap XXIII, 27. Stehen bey dem Creutze, Matth. XXVII, 55. Sehen wo er hin begraben wird, Marci XV, 47. Bereiten die Specerey, und kommen, seinen Leichnam zu salben, Lucä XXIII, 56. Gehen zu dem Ende zu dem Grabe, Matth. XXVIII, 1. Ihnen wird die Auferstehung Christi zuerst verkündiget, v. 5. Die Mutter Christi ist die Gebenedeyete unter allen Weibern, Lucä I, 28. Die übrigen vornehmsten Schrifftstellen, wo der Weiber Meldung geschiehet, wollen wir nach der Ordnung kürtzlich erklären.

1) 1 Buch Mose III, 16. Zum Weibe sprach GOtt: Ich will dir viel Schmertzen schaffen, wenn du schwanger wirst: Du solt mit Schmertzen Kinder gebähren, und dein Wille soll deinem Manne unterworffen seyn; Und er soll dein Herr seyn. Es wird dem ersten Weibe, und allein ihren Töchtern, eine dreyfache Sache angekündiget: Einmahl die vielerley Beschwerungen in dem Schwanger seyn; So dann die grossen Schmertzen der Geburt; und endlich die Unterthänigkeit gegen den Mann. Wir wollen sie alle kürtzlich durchgehen. Was demnach erstlich die vielerley Beschwerungen in dem Schwanger-seyn anlanget, so spricht Gott allhier: Ich will dir viel Schmertzen schaffen, wenn du schwanger wirst. Schmertz ist insgemein alles dasjenige, was vornehmlich dem Leibe schmertzet und wehe thut; Hiernächst auch alles, was das Gemüthe kräncket und betrübet, indem das Hertz schmertzlich empfindet, was den Leib ängstet und plaget Und zwar solte es hier kein einfacher, sondern ein vielfältiger Schmertz seyn. Ich will durch Vermehren deinen Schmertzen mehren, wenn du schwanger wirst, spricht der Herr. D. i. Ich will

will dir der unzähligen Ungelegenheit und Beschwerung vielfältig viel machen, und täglich mehren, wenn du schwanger wirst. Es sollen nicht allein grosse, sondern auch viel und mancherley Schmertzen, Jammer, Anstösse und Kranckheiten seyn, es soll immer eine Unlust, ein Wehe nach dem andern kommen, und das soll nun so lange währen, bis zu der Angst-Stunde der Geburt, die gantze Zeit über, als du mit der Frucht gehen wirst. Daß nun diese Drohung Gottes an dem weiblichen Geschlechte wahr geworden sey, dessen brauchen wir keinen Beweiß, ein jedes schwangeres Weib wird es vielleicht mehr als zu viel, erfahren. Plinius macht zwar einige solcher Beschwerungen der Weiber in diesem Zustande, nahmhafft, als: Verdrießlichkeit, Kopffweh, Schwindel, Zahnweh, Augenweh, Geschwulst der Füsse und anderer Glieder, Verschleimung des Magens, Eckel für dem Essen, vielerley unordentliche Gelüste, Reissen und Stechen in dem Leibe, beschwerliche Flüsse, Mattigkeit und Müdigkeit aller Glieder, Ohnmacht, und dergleichen noch vielmehr. Allein diejenigen Weiber, so solchen Stand ausgestanden haben, wissen hierüber die beste Auslegung zu machen, indem sie an sich selbst fühlen, und in der That erfahren, daß Gott wahr geredet habe. Hierzu sollen nun vor das andere die grossen Schmertzen der Geburt kommen, denn also redet Gott weiter: Du solt mit Schmertzen Kinder gebähren. Das solte nun abermahl kein geringer, sondern ein sehr hefftiger Schmertz, ja die allergrösseste Angst von der Welt seyn. Vorher hätte sie zwar auch viele und grosse Schmertze auszustehen, so lange sie auf schwerem Fusse gienge; Allein in der Geburt solten sie weit grösser und empfindlicher seyn, da solte sich erst so wohl der Leib als das Gemüthe, recht ängstigen, sie solte über solchen Schmertzen gar sehr traurig und betrübt seyn. Wie denn das in dem Grund-Texte befindliche Wort: עצב nicht nur einen Leibes- sondern auch Gemüths-Schmertzen, anzeiget; Daher es auch Cyprianus hier also übersetzet: Ich will deine Traurigkeiten und dein Seufftzen vermehren, und in Traurigkeit solt du Kinder gebähren. Daß nun dem abermahl also sey, und diese grossen Schmertzen bey der Geburt nicht ausbleiben, wissen diejenigen Weibs-Personen am besten, so jemahls geboren haben; Und die klägliche Erfahrung bezeuget gnungsam, wie solche Geburts-Schmertzen offt dergestalt zunehmen, daß zuweilen das Kind, zuweilen die Mutter, zuweilen beyde, darunter verbleichen, und des Todes darüber seyn müssen; Ja, es gehet wohl mannigmahl so schwer zu, daß man gar die Frucht von der Mutter reissen, oder aus Mutter-Leibe schneiden muß. Und was finden sich nicht nach der Geburt, wenn schon die Mutter glücklich erlöset ist, abermahl vor Zufälle, Angst und Schmertzen? Viele kommen gar um ihre Gesundheit, und werden dergestalt in der Geburt verderbet, daß sie darnach ihr Lebtage genug haben. Der Mühe und Sorge nicht zu gedencken, die die Mütter bey Erziehung eines kleinen Kindes haben müssen. Und diese Schmertzen ereignen sich nicht etwa bey gottlosen Weibern allein, sondern auch bey den allerfrömmsten; Nicht nur bey den Ungelehrten und Unerfahrnen, sondern auch bey den Weibern der allergelehrtesten Leute; Nicht nur bey geringen und armen, sondern auch bey Weibern der Kayser, Könige, Fürsten und Herren. Denn es bleibet hier bey dem Ausspruche des weisen Lehrers: Es hat kein König einen andern Anfang seiner Geburt: Sondern sie haben alle einerley Eingang in das Leben, und gleichen Ausgang, Weisheit VII, 2. Und das Urtheil Gottes ist nicht nur an dem ersten Weibe vollzogen worden, sondern muß an allen ihren Töchtern zugleich erfüllet werden. Und so ist demnach das andere Stück dieses göttlichen Urtheils über das Weib gewiß das allerschwerste, und hätte einem so schwachen Werckzeuge kaum was grössers und empfindlichers aufgeleget werden können. Darum sagte auch dort Medea bey dem Euripide: Ich wolte lieber dreymahl in der Feld-Schlacht stehen und streiten, als einmahl gebähren. Denn in dem Kriege kömmt mancher unverwundet und ohne Schmertzen davon: Aber bey der Geburt ist Mutter und Kind dem Tode am nächsten, und kommt keine ohne grosse Noth und Schmertzen hindurch. Deswegen stellet auch Gott selbst in seinem Worte die Geburts-Schmertzen als die allergrössesten vor, und wenn er von grosser Gefahr, Angst, Noth, und Hertzeleid sagen will, so nimmt er mehrentheils ein Gleichniß von gebährenden Weibern. Will er, z. E. grosse Krieges-Noth vorstellen, so spricht er: Alle Hände werden laß, und aller Menschen Hertz wird feig seyn, Schrecken, Angst und Schmertzen wird sie ankommen, es wird ihnen bange seyn, wie einer Gebährerin. Jes. XIII, 7. 8. Also klaget auch Babel selbst über solche Angst, und spricht: Meine Lenden sind voll Schmertzen, und Angst hat mich ergriffen, wie eine Gebährerin, Cap. XXI, 3. Auch die Kirche Gottes führet keine andere Klage über die grosse Noth des Krieges als diese: Gleichwie eine Schwangere, wenn sie schier gebähren soll, so ist ihr Angst, schreyet in ihrem Schmertzen: So gehets uns auch, Herr, für deinem Angesicht. Da sind wir auch schwanger, und ist uns bange, daß wir kaum Odem holen. Noch können wir dem Lande nicht helffen. Cap. XXVI, 17. 18. So stehet auch bey dem Propheten Jeremias: Ich höre ein Geschrey, als einer Gebährerin, eine Angst, als einer, die in den ersten Kindes-Nöthen ist, ein Geschrey der Tochter Zion, die da klaget, und die Hände auswirfft: Ach wehe mir, ich muß schier vergehen für dem Würgen. Jerem. IV, 31. Will Christus die grosse Angst und Betrübniß seiner Jünger mit etwas vergleichen, so geschiehet es unter eben diesem Gleichnisse: Ein Weib, wenn sie gebiehret so hat sie Traurigkeit; u. s. w. Und ihr habt auch nun Traurigkeit, u. s. Joh. XVI, 21. 22. Will Paulus die Angst und Schrecken vor dem jüngsten Tage in einem Bilde vorstellen, so ist es abermahl die Angst einer Gebährerin: Es wird sie alsdenn das Verderben schnell überfallen, gleichwie der Schmertz ein schwanger Weib, und werden nicht entfliehen, 1 Thessal. V, 3. So vergleichet auch Luther die allerletzte Noth, da der Mensch mit dem Tode ringet, den Geburts-Schmertzen. Daß man daher genugsam urtheilen kan, wie diese Schmertzen die grössesten, und

also nicht leicht auszusprechen seyn. Fragt man hierbey, wie doch wohl dem ersten Weibe bey Anhörung dieses Urtheils zu muthe gewesen seyn möge? So solte man zwar anfangs dencken, daß sie, in Ansehung der grossen und vielen angedroheten Schmertzen, werde sehr bekümmert und verzagt geworden seyn; Allein, wenn wir die Umstände so wohl ihres Zustandes, als dieses Urtheils, recht erwegen, so ist vielmehr zu schliessen, daß sie solches mit allen Freuden angehöret haben wird. Denn sie wuste, daß sie des Todes schuldig, und mit Leib und Seele ewig verlohren war, weil sie das Gebot Gottes muthwillig übertreten hatte; Allein, da ihr die unvermuthete Freuden Post gebracht, und das tröstliche Evangelium von dem Weibes-Saamen geprediget ward, daß sie sammt ihren Nachkommen, Vergebung der Sünden haben und leben solte, o so wird sie diese Leibes-Schmertzen dargegen nicht geachtet haben, sondern sehr froh gewesen seyn, daß sie an statt der ewigen, nur zeitliche an statt der höllischen, nur leibliche Angst erdulten solle. Sie sahe nun, daß sie es nicht mit einem zornigen Richter, sondern mit einem liebreichen Vater, zu thun hatte, der sie nicht verdammen, sondern selig machen, und nur ein geringes Rüthlein zu kosten geben wolte. Das wird ihr freylich ein überschwencklicher Trost gewesen seyn, und sie wird das liebreiche Vater-Hertz nicht genug zu rühmen und sich darüber zu erfreuen gewust haben: Zumahl, da er selber Schaffer dieser Schmertzen seyn wolte, und nicht zu ihr sagte: Ich will den Teuffel über dich schicken, der soll dir Wehe und Schmertzen genug machen, wenn du schwanger wirst, er soll dich genug martern und plagen; Sondern er versichert sie, daß er es selbst thun wolte, und daß sie sonst nirgends, als von ihm kommen solten. Wie sie denn auch mitten in solchen Geburts-Schmertzen nicht verzagete, sondern vielmehr gutes und fröliches Muthes war, wie bey der Geburt ihres ersten Sohnes zu sehen ist, da sie sich über keine Schmertzen beklagte, sondern mit lauter Freuden ihr Bekänntniß ablegte, und freudig sagte: Ich habe den Mann den Herrn, 1 Mos. IV, 1. Endlich so folgte auch das dritte Stück der Straffe, nemlich die Unterthänigkeit gegen den Mann, und die kündiget ihr Gott in diesen Worten an: Dein Wille soll deinem Manne unterworffen seyn, und er soll dein Herr seyn. Nach dem Hebräischen lauter es eigentlich also: Deine Begierde soll zu deinem Manne gerichtet seyn. Die LXX. Dolmetscher geben es ἀποστροφή, deine Zuwendung soll zu deinem Manne seyn, und wollen daher einige die Worte also auslegen, daß der Verstand derselben dieser wäre: Ob du schon mit vielen und grossen Schmertzen schwanger seyn und Kinder gebähren wirst, so wirst du dennoch eine grosse Begierde zu dem Manne haben, und der ehelichen Beywohnung höchst begierig seyn. Allein, wir bleiben vielmehr bey der Auslegung unserer Theologen, die dieses Wort auf den Gehorsam ziehen, daß also Gott so viel sagen wolle: Dein Wille, deines Hertzens Begierde, und was du nur vornehmen, oder in Gedancken fassen magst, das soll nicht zu Wercke gerichtet werden, es gefalle denn deinem Manne; Dem solst du dich unterwerffen, den solst du zum Herrn haben, und ihm in allen Dingen gehorsam seyn. Zwar, wenn der Mensch auch nicht gefallen, wär der Mann doch eben so wohl das Haupt gewesen, sagt **Augustinus**; Aber hier wird gleichsam ein Dienst angedeutet, und die Herrschafft wird dem Manne eingeräumet, der solte nun die Oberhand über sie haben, und sie solte sich in allem nach ihm richten, wie denn Gott solches nachgehends von neuem geboten, und durch den Apostel **Paulus** diß Gesetz hat vorschreiben lassen: Die Weiber sollen unterthan seyn, wie das Gesetz saget, 1 Corinth. XIV, 34. Und an einem andern Orte: Die Weiber seyen unterthan ihren Männern, als dem Herrn, Ephes. V, 22. Und abermahls spricht er: Ihr Weiber, seyd unterthan euren Männern in dem Herrn, wie sichs gebühret, Coloss. III, 18. Und anderweit mehr. Und diese Unterthänigkeit und Gehorsam gegen ihre Männer erben nun alle Weibs-Personen von ihrer ersten Mutter; Es ist ein allgemein Gebot Gottes, das nicht etwan das erste Weib allein, oder nur etliche unter dem weiblichen Geschlechte, sondern allen, wes Standes und Würden sie auch seyn mögen, angehet, gleichwie auch vorhin von den Geburts-Schmertzen keine ausgeschlossen ward. Denn Gott macht hier kein Ansehen der Person, ob sie jung, oder alt, arm, oder reich, hohes, oder niedrigen Standes, ob sie eine Kayserin, Königin, Fürstin, oder aber ein gemeines Bauer-Weib sey, u. s. w. Er spricht ohne Unterscheid: Dein Wille, o Weib wer du seyst, soll deinem Manne unterworffen seyn, und er soll dein Herr seyn. Man hat zwar unter den Heyden Völckern gefunden, bey denen die Weiber das Regiment geführet, und die Oberhand gehabt haben; Wie von den Egyptiern berichtet wird, daß bey denselben die Weiber über die Männer geherrschet, und es gleich in der Ehe-Beredung bedungen haben sollen, daß der Mann nach ihrem Gefallen leben und ihr gehorsam seyn solte. So soll auch bey den Souromatis und Spartanern gleicher Gebrauch gewesen seyn. Es griffen auch wohl bey den Römern die Weiber offt nach dem Regimente, und anderweit mehr. Allein unter Christen und dem Volcke Gottes soll es nicht seyn. Denn da stehet Gottes ausdrücklicher Befehl und Ordnung: Er soll dein Herr seyn. Er soll also das Regiment allein gebrauchen, und es dem Weibe nicht um Ansehens, Hoheit, Reichthums, Schönheit oder anderer Ursache willen, übergeben. Deswegen vermahnet auch Syrach: Laß deinem Weibe nicht Gewalt über dich, daß sie nicht dein Herr werde, Cap. IX, 2. Es muß aber der Mann auch wissen, daß seine Herrschafft nicht in poltern und schlagen bestehe oder er das Weib statt eines Schuh-Haders gebrauchen dürffe: Sondern das in dem Grund-Texte befindliche Wort Moschel bedeutet, das er ein freundlicher Regent und Hauß-Vater seyn solle, der sein Weib weißlich zu regieren wisse, sie schütze, vertheidige, ernähre und versorge, wie es **Paulus** erfordert; Die Männer sollen ihre Weiber lieben, als ihre eigene Leiber, wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst, denn niemand hat jemahls sein eigen Fleisch gehasset, sondern er nähret es, und pfleget sein, Ephes. V, 28.

2) 5 Mos. XVII, 17. Der König soll nicht viel Weiber nehmen. Nach dem Hebräischen: Er soll sich nicht die Weiber vermehren. Dieses Gebot verstehen die Rabbinen nicht so, als ob der König nur ein Weib, und nicht mehr haben solle; Sondern sie sagen, daß er nicht gar zu viel Weiber nehmen möchte, wie kurtz zuvor von den Rossen befohlen sey, daß er derselben auch nicht zu viel halten solle. Die Zahl der Weiber nun die ein König haben möchte, setzen die Jüden auf achtzehen: Mehr zu nehmen, sagen sie, sey bey ihnen verboten gewesen; Doch habe er dabey die Freyheit gehabt, einer jeden einen Scheide-Brief zu geben, und, an deren Statt, wieder andere zu nehmen: Und was dergleichen mehr ist. Allein solches alles läufft wieder das Gesetz, als welches hier dem Könige keinesweges eine gewisse Zahl Weiber verstattet, über welche er keine mehr haben dürffe; Sondern er verbeut ihm schlechterdings, viel Weiber zu nehmen. Daß sein Hertz nicht abgewand werde, nemlich von dem Herrn, und dessen Gesetz, als welches durch ausländische Weiber gar leicht geschehen konnte, wie Salomons Exempel ausweiset 1 Kön. XI, 4. Hiernächst mochte es auch wohl darum mit vorboten seyn, damit der König nicht, durch Umgang mit vielen Weibern, zu weibisch werden, und also nicht mehr geschickt seyn möchte, Land und Leute zu regieren, oder sonst rühmliche Dinge auszuführen. Ueberdiß auch, damit das Volck nicht dem Exempel des Königes folgen, und in gleicher Wollüstigkeit, oder Lust-Seuche, leben möchte. Ja endlich, damit nicht, wegen der Menge der zu vielen Königlichen Weiber und von ihnen erzeugten Kinder, die Unterthanen mit gar zu grossen Gaben beleget werden möchten.

3) Jesaiä XLIX, 15. Kan auch ein Weib ihres Kindes vergessen? Woher mag es doch kommen, daß gemeiniglich Mütter eine zärtere Liebe zu ihren Kindern, als die Väter, haben? Des Aristoteles Gedancken sind nicht zu verwerffen, welcher es zweyerley Ursachen zuschreibet, indem er saget: „Die Kinder werden mehr von ihren Müttern geliebet, weil ihnen derer Geburt „nicht nur sauer ankömmt, sondern sie auch besser, „als die Väter, wissen, daß sie die ihrigen seyn.„ Wir lassen dieses anjetzo unangefochten: Denn, weil die Kinder denen Müttern säurer ankommen, als den Vätern, indem ein Vater sein Kind durch Lust im Beyschlaff zeuget, Weißheit VII, 2. so der armen Mutter hingegen versaltzen wird; So ist auch nachmahls die Liebe desto gröSSer, je säurer ihr Kind zu gebähren und zu erziehen ist. Da ferner ein Vater von seinem Kinde nicht gewiß sagen kan, daß es seine sey, sondern es nur auf die Treue seines Ehegattens ankommen lassen muß; So ist hingegen eine Mutter gewiß, daß es ihr Kind sey, daß sie es, und nicht eine andere, zur Welt gebohren hat. Allein diese Muthmassungen scheinen nicht gnugsam zu seyn; Vielmehr ist zu urtheilen, daß es daher rühre, weil eine Mutter zu ihrem Kinde mehr, als wohl der Vater beyträget. In ihrem Leibe wird es empfangen, aus ihren Bluts-Tropffen empfähet es das Wesen, und liegt es in die 9 Monat unter ihrem mütterlichen Hertzen, mit welchem es demnach mehr Gemeinschafft hat, und daher auch lieber von den Müttern gehalten werden muß. Dieses wird σοργὰι genannt, welches natürliche Bewegungen des Hertzens (Motus naturales cordis) sind, und mit welchen es also bewandt ist, daß sich dieses mit einem solchen Bluts-Verwanden entweder freuet, oder betrübet.

4) Joh. II, 4. Weib, was hab ich mit dir zu schaffen? Anderweit hören wir, daß Jesus seinen Eltern unterthan gewesen, Lucä II, 51; Allein nun war er ein anderer Mann, den seine Mutter selbst, als den Herrn des vierdten Gebotes, zu respectiren hatte; Er hatte nun, als der Meßias, sein Amt angetreten, und da hatte das mütterliche Befehlen ein Ende. Mit was Ehrerbietung begegnete nicht Salomo, als ein Sohn, seiner Mutter Bathseba? Doch, da er als ein König mit ihr reden muste, lautete es gar anders, 1 Kön. II, 19. 22. Neumeister giebt denenjenigen nicht Beyfall, welche dafür halten, Maria habe mit den Worten; Sie haben nicht Wein, Jesum errinnern wollen, er solle aufstehen, und mit seinen Jüngern nach Hause gehen, weil kein Wein mehr vorhanden wäre, die Gäste länger zu bewirthen. Weswegen auch die Antwort: Meine Stunde ist noch nicht kommen, also anzunehmen wäre: Es ist mir noch nicht gelegen nach Hause zu gehen. Obgedachtem Gottesgelehrten scheinen die Worte: Was er euch saget, das thut, allerdings anzuzeigen, daß Maria in dem Sinne gehabt habe, ein Wunder-Werck von ihm zu erlangen. So will er auch Vechneri Meynung nicht für zulängiich halten, daß Jesus unwillig geworden sey, weil ihn Maria in seinen erbaulichen Gesprächen gestöhret hätte. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist doch nicht zu läugnen, daß Maria gemeynet, sie als Mutter, habe noch ein Wort zu sprechen Macht. Solches erscheinet aus dem Grund-Texte, allwo die Formul: Was hab ich mit dir zu schaffen, eine Ebräische Redens-Art ist, welche eigentlich diesen Verstand hat: Was hast du dich um Sachen zu bekümmern, derer du nicht befugt bist? Wie eben dergleichen Richt. XI, 12. 2 Sam. XVI, 10. Esra IV, 3. vorkommt. Jesus wolte also der Maria deutlich zu verstehen geben, daß ihr nicht gezieme, ihm in den Wercken seines Amtes etwas vorzuschreiben.

5) Joh. XIX, 26. Weib, siehe, das ist dein Sohn. Hier verwundern sich etliche, warum sie der liebste Heyland Weib, und nicht Mutter, nennet. Etliche wollen, es sey darum geschehen, damit sie nicht auch in Gefahr kommen möchte, wenn man hörete, daß sie seine Mutter sey. Andere sagen, es sey bey den Jüden gebräuchlich gewesen, ihre Mütter Weiber zu nennen. Etliche geben vor, daß er ihr hiermit habe anzeigen wollen, wie sie künfftig in einen solchen elenden Jammerstand gerathen, daß sie ein von Hertzen betrübtes Weib seyn werde. Mantuanus will, daß es darum geschehen sey, daß er mit dem lieblichen Mutter-Nahmen ihren Schmertz nicht habe vermehren wollen. Barradius aber, daß er ihr hiermit habe seine Gottheit anzeigen wollen, daß er seiner Mutter Herr und Vater sey. Diese Ursache setzet auch Luther, daß Johannes mit besonderm Bedachte solches Wortes nicht habe vergessen wollen,

len, des Herrn Christi Gottheit wieder den Cerinthus zu erweisen. Andere wollen, es habe sie der liebste Heyland hiemit der ersten Verheissung von dem gebenedeyeten Weibes-Saamen erinnern, und so viel zu ihr sagen wollen: Siehe, Weib, jetzund fühle ich den Fersen-Stich und Schmertz der höllischen Schlange, aber dadurch soll ihr der Kopff zertreten werden, 1. Mos. III, 15. Und weil der Heyland diesen Titel auch auf der Hochzeit zu Cana in Galilda gebrauchet, da er aus Wasser Wein gemachet, Joh. II, 4. so hat er hiermit andeuten wollen, daß sie in seinem Erlöser-Amte kein Mutter-Recht zu ihm habe, und bey ihr kein Unterschied für andern Weibern sey, wie nicht allein **Ammonius Alexandrinus**, sondern auch **Franciscus Lucas Bürgensis**, erinnern. Wir sagen, daß er sie nicht Mutter, sondern Weib genennet habe, entweder aus heiliger Fürsichtigkeit, daß er sie, wie gedacht, nicht in Gefahr setzen möge, wenn sie erkannt werden solte: Oder auch aus Liebe und wohlgeneigtem Gemüthe, weil er ihr mütterliches Hertz, das schon betrübt genug war, nicht weiter hierdurch betrüben und kräncken wolte. Da zeigte er nun auf **Johannem** und sagte: Weib, siehe, das ist dein Sohn. Der Jesuit **Drexelius** will, Christus habe nicht so wohl den Johannes, als sich selber, gemeynet, und sagen wollen: Siehe, Weib, das ist dein Sohn, der hier an dem Creutze hänget, den du weyland zu Bethlehem in die Krippe geleget, den du mit deinen Brüsten gesäuget hast, u. s. w. Der ist jetzt zwischen zweyen Mördern und Uebelthätern an das Creutz aufgehencket. Auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa war weyland meine Stunde noch nicht gekommen, Joh. II, 4. Aber jetzt ist sie gekommen. Wiewohl nun die Wörte Jesu solchergestalt appliciret werden können, so geben doch alle Umstände, daß Jesus hier nicht auf sich, sondern vielmehr den Johannes sehe, und wenn er zu seiner Mutter spricht: Siehe, das ist dein Sohn, er so viel sagen wolle: Ich bin zwar dein Kind, und der Sohn, den du gebohren hast; Allein es wird nun nicht lange mehr währen, so werde ich den Weg alles Fleisches gehen müssen; Meyne aber darum nicht, daß du gantz verlassen seyn werdest, siehe; Johannes soll an meiner Statt stehen, der soll dich versorgen, verpflegen, und dir alles thun, was ein wohlgearteter Sohn seiner Mutter immermehr thun mag. Sie solle demnach nunmehr auch ihn für ihren Sohn erkennen, und weil sie ihren natürlichen Sohn verlohren habe, solle sie diesen, an seiner statt, auf- und annehmen; fast, wie die Römischen Rechte einer Wittwe zu liessen, daß, wenn ihr Sohn in einer Schlacht, oder einem Treffen, umgekommen war, sie einen andern, an dessen Statt, adoptiren durffte.

6) 1 Corinth. VII, 29. 30. Weiter ist das die Meynung, die da Weiber haben, daß sie seyn, als hätten sie keine; Und die da weinen, als weineten sie nicht; Und die sich freuen, als freueten sie sich nicht; Und die da kauffen, als besässen sie es nicht. Diese Regeln, so sich leichter hören, als practiciren lassen, kamen denen wiedergebohrnen und geheiligten Christen zu Corinth, darinnen mehrentheils reiche, wohlhabende Kauffleute Künstler und Handwercker waren, gar fremde vor, daß auch die, welche, Hurerey und Unzucht zu vermeiden, ein Weib genomen hatten, seyn solten, als hätten sie keines; Da doch Salomo saget: Laß dich ihre Liebe allezeit ergötzen, habe du sie alleine, und kein Fremder mit dir. Freue dich des Weibes deiner Jugend, Sprüchw. V, 19. 20. Die da weinen, solten seyn, als weineten sie nicht; Da doch Weinen seine Zeit hat, Lachen auch, Freuen und frölich seyn, Pred. III, 4; VII, 15; Wie können die Hochzeit-Gäste Leide tragen, so lange der Bräutigam bey ihnen ist? Matth. IX, 15. Ja, Paulus selbst heisset uns freuen mit den Frölichen, und trauren mit den Traurigen, Röm. XII, 15. In was Meynung redet er denn nun hier zu denen Kauffleuten in Corinth: Die da kauffen, sollen seyn, als besässen sie es nicht? Warum kaufft man es denn, wenn man es nicht besitzen will? Wo bleibet das alte Sprüchwort: Eigen Heerd, Goldes werth. Oder, wie Syrach gesinnet ist: Es ist besser, geringe Nahrung unter einem eigenen bretternen Dache, denn köstlicher Tisch unter den Fremden, Cap. XXIX. 29. Wie verstehet und meynet denn Paulus? Die Erklärung folget bald darauf: Und die dieser Welt gebrauchen, sollen sehen, daß sie die Welt nicht mißbrauchen, denn das Wesen dieser Welt vergehet; Ich wolte aber gerne, daß ihr ohne Sorge wäret; Das ist die Weise, wie diejenigen, so Weiber haben, seyn können, als hätten sie kein Weib, die da weinen, als weineten sie nicht, die sich freuen, als freueten sie sich nicht, die da kauffen, als besässen sie es nicht; Nemlich, wenn sie dessen nicht mißbrauchen, was sie lieben, was sie kauffen, was sie haben, und was sie besitzen. Sie mißbrauchen aber der Weiber, des Traurens, der Freude, des Kauff und Verkauffens, nicht allein durch Geilheit, List, Betrug, Gewalt und Verachtung anderer, sondern auch durch allzugrosses Trauen und Mißtrauen; durch Trauen, wenn sie meynen, die Freude und das gegenwartige Gut werde ewig währen; Durch Mißtrauen aber wenn sie sorgen, sie müssen in dem Trauren verderben und umkommen. Darum giebt Gott Wechselsweise Leid und Freud, eines um das andere, damit niemand sein Vertrauen auf das Zeitliche setzen, niemand auch der da weinet, verzweiffeln solle; Denn es kan vor Abends wohl anders werden, Syrach XVIII, 26. Den Corinthern aber hat diß der Apostel sonderlich einbilden wollen, weil in selbiger reichen Stadt der Reichthum und Nahrung ihnen Gelegenheit gab, zu Sicherheit, Unrecht, Hader, und Zwietracht, zu Vervortheilung der Brüder, 1 Corinth. VI, 1. 8. Ja auch zu Unzucht und Unerbarkeit, Cap. V. Zu eingebildeter Freyheit, es stünde ihnen frey, daß sie mit den Götzen-Knechten zu der Messe und Mahlzeit gehen möchten, Cap. VIII, 10. Die Reichsten unter ihnen möchten besonders das H. Abendmahl halten, da kein Armes dazu käme, wie sie thaten, Cap. X und XI; Sie möchten in ihrem besten Schmucke zu dem Abendmahle gehen, Weiber und Jungfrauen die Haare kräuseln und zu Felde schlagen, das solten die Armen nicht thun, Cap. XI, Ja, die Reichen wolten auch verbotene Künste treiben, wahrsagen, Nativität stellen, Apostel-Gesch. XIX, 10. welche Excesse alle **Chrysostomus**, in der Vorrede über diese Epistel allegiret, da

da er die Ursach anzeiget, warum vor andern die Bürger zu Corinth hiervon abzumahnen gewesen seyn, nemlich, weil der Teuffel aus der Einwohner grossem Reichthume, Kunst und Weisheit, Gelegenheit gewonnen hat, ihnen Strick und Garn zu legen. Daher saget auch der Apostel gleich Anfangs zu ihnen: Ich kan mit euch nicht reden und handeln als Geistlichen, u. s. w. Und Cap. IV, 8. spricht er: Ihr seyd schon satt worden, u. s. w. Ingleichen V 24: Nicht schreibe ich solches, daß ich euch beschäme, u. s. w. Aus welchen allen zu ersehen ist, daß Paulus mit den Handelsleuten zu Corinth mehr Mühe, als mit andern Städten, gehabt hat, ihnen die Liebe des Zeitlichen aus dem Sinne zu bringen.

7) 1 Corinth. VII, 39: Ein Weib ist gebunden an das Gesetz, so lange ihr Mann lebet: so aber ihr Mann entschläfft, ist sie frey, sich zu verheyrathen, welchen sie will, allein, daß es in dem HErrn geschehe. Der Apostel redet ausser allem Zweiffel allhier von dem ehelichen Liebes-Gesetze, durch welches Mann und Weib dermassen einander verbunden sind, daß nicht nur der Mann seinen Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen muß, 1 Mos. II, 24. sondern auch das Weib verbunden ist, dieweil der Mann lebet, Röm. VII, 3. daß sie keinen andern freyen darff. Denn ob wohl in dem Alten Testamente, um der Juden Hertzens-Härtigkeit willen, dem Manne vergönnet war, sich von seinem Weibe zu scheiden, und ihr einen Scheide-Brief schreiben zu lassen; so hatten doch hergegen die Weiber dergleichen Freyheit nicht, daß sie, nach ihrem Belieben, sich hätten dürffen von den Männern scheiden lassen, sondern, so lange der Mann lebte, war sie an das Gesetz gebunden, daß sie keinen andern nehmen durffte, wenn sich der Mann nicht von ihr hatte scheiden lassen. So aber ein Mann entschläfft, ist sie frey, sich zu verheyrathen, welchem sie will, allein, daß es in dem HErrn geschehe. Die Juristen sagen in ihrem Corpore Juris: "Die Ehen erreichen ihre Endschafft erst im „Tode, als welcher alles auflöset". Es sind zwar etliche unter den Heyden gewesen, welche vermeynet haben, die Ehen wären auch nach dem Tode bündig und kräfftig; erlaubten dahero keinem Theile zu freyhen, welchem sein Ehegatte gestorben war. Allein, Paulus weiß von solcher harten Verbindung nichts, sondern vergönnet ausdrücklich den Wittwen, daß sie, nach ihrer Männer Tode, wieder freyhen durfften, und zwar, welchen sie wolten; allein, daß es in dem HErrn geschehe. Das ist, wie es Theodoretus gar fein verstanden hat, daß sie einen Christlichen Ehemann sich ausersehen. Denn weil dazumahl viel Weibsbilder von dem Heydenthume sich zu dem Christenthume bekehret haben, da hergegen die Männer Heydnische Götzen-Diener geblieben sind, so haben die Christlichen Eheweiber ihre Heydnischen Männer nicht verlassen dürffen, 1 Corinth. VII, 13; Jedoch, so einer solchen Christlichen Matrone ihr Heydnischer Mann sterbe, und sie wieder einen andern nehmen wolle, so solle sie zusehen, daß sie in dem HErrn freyhe, und einen solchen Mann nehme, der ein Christ sey, weil es sicherer und zu Fortpflantzung ihres Christenthums dienlicher.

8) Tit. II, 5: Weiber sollen häußlich seyn. Nachdem der Apostel die Weiber zu der Keuschheit ermahnet, so ermahnet er sie auch gleichfals zu der Häußlichkeit, das ist, er zeiget Gelegenheit und Wege, dadurch sie zu der Keuschheit gelangen können. Wie das Wort in der Grund-Sprache, οἰκουργὸς, anzeiget, so sollen sie, wie es in dem Oriente gebräuchlich war, sich in den weit entlegensten Zimmern des Hauses einschliessen und aufhalten, damit sie nicht in weitläufftige Gesellschafften geräthen möchten. Denn diejenige Frauens-Person, die nicht zu Hause bleiben wolte, ward bey den Orientalischen Völckern für eine Hure gehalten; so gar, daß aus dem Hause gehen und eine Hure seyn, bey den Hebräern einerley war.

Das übrige, was etwan das weibliche Geschlecht vornemlich betrifft, und sowohl zu Erläuterung einiger Schrifftstellen nöthig, als auch sonst zu wissen nicht undienlich ist, wollen wir unsern Lesern in folgenden Theologischen und Philosophischen Fragen mittheilen, die wir sowohl aufwerffen, als kürtzlich auflösen wollen: Gleichwie denn auch sowohl ausführlichere Erklärungen noch einiger Schrifftstellen, als auch Abhandlungen verschiedener anderer Materien von den Weibern, in besondern Artickeln nachfolgen. Hier fragen wir zuerst:

Was durch das Weib, das den Mann umgeben soll, verstanden wird?

Mit Aufwerffung dieser Frage haben wir unser Absehen auf die Erklärung einer schweren Schrifftstelle, die wir Jerem. XXXI, 22. lesen, allwo der Prophet saget: Der HErr wird ein neues im Lande schaffen, das Weib wird den Mann umgeben. Worauf diese Worte eigentlich zielen, ist fast nicht zu sagen, wie sehr unter den Auslegern gestritten werde; und sind auch etliche der Unsrigen so weit gekommen, daß sie, wegen unterschiedener Erklärung dieses Spruches, öffentlich wider einander geschrieben haben. Wir bleiben bey der gemeinsten, ältesten und besten Auslegung, welche nicht allein die meisten der alten Kirchen-Väter und andere rechtgläubige Lehrer angenommen haben, sondern auch aus den Umständen des Textes gründlich erwiesen werden kan, daß nemlich diese Worte die wunderbare Empfängniß des Meßias in dem Leibe der Jungfrau Maria verkündigen, in welcher, als in einem aus dem weiblichen Geschlechte auserlesenen Werckzeuge des H. Geistes, GOtt der Allmächtige solche Wunder thun werde, dergleichen niemahls geschehen sind, noch jemahls mehr auf diesem Erdboden geschehen werden. Denn wie sonst die Propheten die Trübsalen ihres Volckes durch tröstliche Verheissungen von dem zukünfftigen Meßias zu lindern pflegten, als Jes. VII, 13. 14. Mich. II, 12. 13. Hagg. II, 7. 8; so machte es auch hier Jeremias, dessen Meynung ist: Ihr gefangenen Israeliten, säumet euch ja nicht, in euer Vaterland wieder zurück zu kehren; denn es wird in kurtzer Zeit der Meßias in die Welt kommen, und von einer unbefleckten Jungfrau gebohren werden. Durch das Weib wird die Mutter JEsu verstanden, von welchem Weibe in der ersten Paradieß-Verheissung geredet wird, 1 Mos. III, 15. Sie ist das Weib, das Paulus Galat. IV, 4. andeutet. Ein Weib, zwar nicht nach dem Stande, sondern

nach

nach der Natur und nach dem Geschlechte, soferne sie eine Weibs-Person, oder weiblichen Geschlechtes, ist, eine keusche und reine Jungfrau. Diese wird umgeben den Mann, den HErrn JEsum, welchem auch sonst dieser Nahme beygeleget wird, als Zachar. XIII, 7. Psalm XLV, 5. 1 Mos. IV, 1. an welchem letztern Orte Cain, als ein kleines Kind, ein Mann genennet wird, wegen der von ihm gemachten Hoffnung, daß er der zukünfftige Meßias sey; wie denn auch das hier gebrauchte Wort nicht allemahl eine erwachsene Manns-Person, sondern auch ein kleines Kind männlichen Geschlechtes, bedeutet, wie Hiob III, 3. Es soll aber der hier verkündigte Mann von dem Weibe umgeben werden; solchergestalt, daß er in dem Leibe des Weibes empfangen, getragen, und endlich zur Welt gebohren werden solle. Denn das Hebräische Wort zeiget eine Verschliessung und Umfassung in Mutterleibe an, wie ein Kind, das noch nicht zu der Welt gebohren ist, daselbst verschlossen lieget; Dergleichen Verschliessung einer Leibes-Frucht die Naemi nicht weiter von sich vermuthete, wenn sie zu ihren Schnuren sprach: Wie kan ich fürder Kinder in meinem Leibe haben? Ruth. I, 11. Daß also der Prophet so viel hat sagen wollen: Wie Moses die Edelgesteine in ein Kästlein eingemacht, und sie mit Gold umher eingefasset hat, 2 Mos. XXVIII, 11. XXXIX, 13. So soll auch der Sohn GOttes, als der kostbarste Edelgestein, von dem jungfräulichen Leibe der Maria umgeben werden. Ueber diesen Spruch hat M. Johann Leonhard Reckenberger einen exegetisch-philologischen Aufsatz unter dem Titel: Problema exegetico-philologicum de fœmina virum circumdante, geschrieben, und in dem Junius des 1732. Jahres zu Jena vertheidiget, dessen Inhalt wir allhier aus den Gründlichen Auszügen aus denen neuesten theologisch-philosophisch-und philologischen *Disputationibus*, St. 2. des 1733. Jahres, p. 140 u. ff. mittheilen, in den eingeschalteten Anmerckungen aber auch anzeigen wollen, wo der gelehrte Herr Verfasser nur gedachter Gründlichen Auszüge von ihm abgehet. Herr Reckenberger gestehet zu, wie es in dem A. Testamente nicht unbekannt gewesen sey, daß der Heyland nach seiner menschlichen Natur von einer unbefleckten Jungfrau gebohren werden solte, und führet an, wie die ersten Eltern hiemit getröstet worden wären, 1 Mos. III, 15. wie die Menschwerdung des Sohnes GOttes Jes. VII, 14. deutlich verkündiget worden sey. Wie aber viele Sprüche diese Wahrheit bekräfftigen, so meynet er, es würden viele Stellen mit Unrecht zum Beweiß angeführet, als 1 Mos. IV, 1. und Sprüchw. XXX, 19. (Was den letzten Ort betrifft, so wollen wir dem Verfasser nicht entgegen seyn; aus der ersten Stelle aber wird, nach unserm Begriffe, so viel folgen, daß die Eva auf den Meßias gehoffet, und der göttlichen Verheissung getrauet habe. Solchergestalt kan diese Stelle bey Anführung der Verheissung, 1 Mos III, 15. zu der Erläuterung nicht unbequem angezogen werden.) Von gleicher Gattung scheinet ihm auch der Spruch zu seyn, den er zu seiner Untersuchung erwehlet; doch versichert er, daß er niemanden, der eine andere Meynung habe, verachte; will sich auch gerne eines bessern überführen lassen. Es werden zuvoraus etliche exegetische Regeln gesetzet, als: Man könne den Verstand eines Textes nicht aus den blossen Worten, sondern aus dem Zusammenhange und aus dem Haupt-Satze fassen; Man müsse also das vorhergehende und nachfolgende genau erwegen, und den Haupt-Zweck suchen, welches der Heyland durch die Worte Joh. V, 39: Ἐρευνᾶτε τὰς γραφὰς, suchet in der Schrifft, verstehen; Man müsse die Verbindung der Wörter und der Sachen beobachten, und alle Umstände, auch die kleinsten Wörtgen, in Betrachtung ziehen. Die Verbindung der Worte zeiget hier das Wörtgen כי denn, V. 21. Fragt man, warum der Prophet unsere Worte in seiner Weissagung gebrauchet; so kommt die Verbindung der Sache heraus. In den vorhergehenden Versen redet er von der Rückkehr des Israelitischen Volckes aus der Babylonischen Gefängniß, und in dem 21. V. vermahnet er es dazu. Damit diese Worte demselben destomehr zu Hertzen gehen möchten, so setzet er die Ursache hinzu: Denn der HErr wird ein neues schaffen, u. s. w. In dem XXX Capitel, V. 3. verspricht GOtt die Jüden wieder in ihr Land zu führen. V. 5, 6, 7, 8. stellet er ihnen ihr Elend vor Augen, verheisset aber bald Errettung. V. 9. verbindet er diese Erlösung mit der geistlichen Befreyung des Meßias, vergl. 2 Sam. VII, 14. Ezech. XXXIV, 23 u. f. Hos. III, 5. Und kommet ferner wieder auf die Endigung des Gefängnisses. V. 23. und 24. gedencket er des Elendes, unter dem Bilde eines grossen Ungewitters. In dem XXXI Capitel, V. 10, 11, 12, 13, 14. beschreibet Jeremias die Freude der Israeliten über die Erlösung. V. 15. erinnert sich der Prophet wieder des vergangenen Elendes: Man höret eine klägliche Stimme, u. s. w. V. 16. folget der Trost; demnach ist ein vorhergehendes Elend zu verstehen. Rahel wird weinend eingeführet, ob sie schon längst gestorben war, 1. Mos. XXXV, 18. weil sie über der Geburt Benjamins starb, und weil ihren Nachkommen so viel Unglück bevorstund. Sie will sich nicht trösten lassen, und braucht gleichsam die Klage, Klagl. II, 22: Die ich ernähret und erzogen habe, die hat der Feind umgebracht. David Kimchi sagt, der Prophet rede Sprüchworts-Weise von den 10. Stämmen. Der Chaldäische Dollmetscher nennet ausdrücklich das Hauß Israel. Matthäus widerspricht diesem nicht, Cap II, 18. sintemahl er die gäntzliche Erfüllung dieser Weissagung andeutet. Auf das Weinen Rahels folget ein sicherer Trost GOttes, V. 16. 17. Doch wird V. 18. der Klage Ephraims gedacht: וְאָשׁוּבָה הֲשִׁיבֵנִי Führe du mich wieder zurück, so werde ich wiederkommen, nemlich aus der Babylonischen Gefängniß; Vergl. Klagl. V, 21. Luther übersetzet hier: Bekehre du mich, so werde ich bekehret. In dem 20. V. giebt GOtt eine Trost-volle Antwort, darauf rufft er dem Volcke zu, V. 21: Richte dir Grabzeichen, u. s. w. Was verweilest du? Kehre wieder, du Jungfrau Israel, u. s. w. Die Ursach ist: Denn der HErr wird ein neues im Lande erschaffen. Was auf diesen Text folget, beweiset eben solches, da der Segen nach der Wiederkunfft beschrieben wird. Vers. 31 u. ff. wird ein neuer Bund versprochen. Hieraus wird geschlossen, daß Tarnovius in Exercit. Bibl. nicht recht habe, wenn er den 18. und 19. V.

von

von der Busse und in dem 22 V. die Schaffung des Neuen von der Bekehrung des Hertzens erkläret. Hierauf folget eine Auslegung der Worte. כִּי ist seiner Natur nach ein Nahmen von כוּח gebrennt, angezündet werden, welches in der Bibel nur in Niphal vorkommt, Jes. XLIII, 2; Sprüchw. VI, 28. כִּי selbst bedeutet die Anzündung, Jes. III, 24. Dieses Wörtgen zeiget eigentlich eine Zuziehung zu dem, was gesaget worden ist, an; Wie das Feuer anzündet, was es berühret, und bedeutet Ursachs-Weise. (Hier muß man seine Einbildungs-Krafft wohl zu Hülffe nehmen. Körber leget, Lex. Part. p. 58. diesem Wörtgen eigentlich die Bedeutung einer Ursache, eines Triebes u. s. w. bey.) Das Haupt-Wort, Subjectum, ist יהוה welches wesentlich von der gantzen Dreyeinigkeit anzunehmen ist; Kommt her von הוה er ist gewesen, und begreifft einen dreyfachen Unterschied der Zeit, nemlich י ist ein Kennzeichen des gegenwärtigen Participii, ה der vergangenen Zeit, und ו der zukünfftigen Zeit. Daher bedeutet es ein ununterworffenes und ewiges Wesen, welches Offenb 1, 4. heisset: Ὁ ἦν, ὁ ὢν, καὶ ὁ ἐρχόμενος; Der da war, der da ist, und der da kommt. ברא hat geschaffen, ist das Beywort, Prædicatum. Dieses Wort bedeutet eigentlich und überhaupt etwas hervor bringen; Entweder aus nichts, 1 Mos. I, 1. oder aus einer Sache, die vorhin nichts gewesen ist, V. 21. 27. Die besondere Bedeutung dieses Wortes ist: Grosse Dinge thun, ungewöhnliche Wercke verrichten, 2 B. Mos. XXXIV, 10; 4 B. Mos. XVI, 30; Jes. IV, 5; LXV, 17. u. f; Amos IV, 3; Psalm LI, 12: CII, 19; CXLVIII 5. Daß aber die vergangene Zeit an statt der Zukünfftigen stehet, deutet an, daß es gewiß geschehen werde. Dantzens Synops. Interpr. § 162, 2. Zu dem Bey-Worte gehöret חָדָשָׁה ein neues, von חָדַשׁ hat erneuert, ergäntzet. Dieses neue ist nicht allezeit mit gäntzlicher Zerstörung des vorigen verbunden. In dem Texte ist diesem das alte entgegen gesetzet, welches der elende Zustand der Israeliten unter der Gewalt der Feinde war. Daher heissen sie Weinende, Jerem. XXXI, 9; Zerstreuete, V. 10; Klagende, V. 12. u. ff; Gezüchtigte, V. 18; Geschwächte, V. 19. u. s. w. In dem Gegen-Satze ist das neue der bessere Zustand in dem gelobten Lande. Sie solten zu der Ruhe kommen, V. 2. wieder gebauet werden, V. 4. 38. בָּאָרֶץ auf Erden. Es bedeutet aber nicht allezeit den Erd-Kreiß, sondern auch ein gewisses Land auf demselben. Daher giebt es Luther: Im Lande. Hos. IV, 1; 1 Mos. XIII, 6. 7. 9. u. ff. Der Satz: Der Herr wird ein neues im Lande schaffen, hat also keinen andern Verstand, als diesen: GOtt wird alles, das jetzt gleichsam erstorben ist, gewiß neu machen, und wieder erstatten. wenn er euch Jüden aus der Babylonischen Gefängniß zurücke bringen, den verwüsteten Tempel wieder aufbauen, und den Levitischen Gottes-Dienst, bis auf die Zeit der Besserung, Ebr. IX, 10. erneuern wird. Mit einem Worte: Wenn ihr werdet, nach überstandenem Elende, wieder nach Hause kommen, die vorige Freyheit geniessen, und wenn GOtt wird euer GOtt, und ihr werdet GOttes Volck seyn. Der andere Satz ist: Das Weib wird den Mann umgeben. נְקֵבָה wird von dem weiblichen Geschlechte der Thiere, 3 Mos. III, 1. 6. IV, 28. V, 6. 1 Mos. VI, 19. und derer Menschen, 3 Mos XII, 5. 7. XV, 33. u. s. w. gebrauchet. Das Wort kommt von נקב perforavit, her, und bedeutet dasjenige, was in seinem Geschlechte zu dem Gebähren geschickt ist. Dieses Wort kan also keine eintzeine Person, noch vielweniger die Jungfrau Maria, die Mutter des Heylandes, anzeigen. Von der Gegen-Seite wird 3 Mos. XII, 5. und 1 Mos. I, 27, angeführet, und bey der ersten Stelle erinnert, daß ein eintzeles, und nicht ein gantzes Geschlechte, gebähre. Worauf man aber antwortet, das dasselbe Gesetz auf alle Weiber, die gebohren haben, gehe, wovon auch die Maria nicht ausgeschlossen gewesen ist, Luc. II, 22. 24. Daher das Wort נקבה auf alle Kindbetterinnen gehet In dem Gegentheil bedeutet das Wort זָכָר das gantze männliche Geschlecht, 1 Mos. I, 27. wird bloß von der Eva geredet; Wobey aber zu wissen, daß zu derselben Zeit Eva in der Welt allein, und in ihr das gantze weibliche Geschlecht verborgen gewesen sey. (Hat aber die Eva נקבה heissen können, so scheinet dieser Nahme auch der Maria nicht unrecht zuzukommen, als welche die Gebenedeyete unter den Weibern, und die Mutter des Erlösers des gantzen menschlichen Geschlechtes war, auch viel gleiches mit der Eva hatte. Besiehe A. Pfeiffers Dub. vex. p. 855. u. ff.) תְּסוֹבֵב wird umgeben, von סבב welches eigentlich, sich wenden, hernach aber, umgeben heisset. Es werden hier sehr viel Stellen angeführet, wo dieses Wort gebrauchet wird; Man streitet auch wider den Tarnov, welcher Pred. Sal. IX, 14. וַיָּסֹבֶב אֹתָהּ übersetzet: Et circumdedit illam; Da er dem Vorgeben nach, lieber bey der eigentlichen Bedeutung hätte bleiben, und setzen sollen: Et processit circa illam, i. e. obsedit illam. (Wir können die Verbesserung nicht recht einsehen) גֶּבֶר heißt, vermöge seines Ursprunges, einer, der dem andern überlegen ist, und kommt her von גָּבַר er ist mächtiger gewesen; 2 Mos. XVII, 11; Klaal. I, 16. Daher bedeutet גֶּבֶר einen Mann, ein Mannsbild: Weil ein Mann ordentlich stärcker, als eine Weibs-Person ist. Dieweil dieses Wort sich auf נְקֵבָה beziehet, so verstehet man hier billig das gantze männliche Geschlecht. Vergl. Hiob III, 2; 5 B. Mos. XXII, 5; Sprüchw. XXX, 19. Woraus zu schliessen ist, daß die Bedeutung sich auf den Messias nicht schicke, welcher auch in der H. Schrifft nirgends גבר genennet wird. (Dieses würde noch keine gäntzliche Folge seyn; Man sehe aber Zachar. XIII, 7; Vergl. Matth. XXVIII, 31.) Demnach ist der Sinn des gantzen Satzes dieser: Das weibliche Geschlecht wird häuffig mit dem männlichen Geschlechte, bald in diesen bald in jenen Ort, gehen. Es wird mit grosser Freude weisen, was GOtt auf wunderbare Weise in dem gelobten Lande hervorgebracht habe. Betrachten wir die Sache selber,

ber, so erkennen wir leicht die Gemüths-Bewegungen desjenigen, der da redet. Der Prophet erklärte seine grosse Liebe gegen das Jüdische Volck, und untermischet dieselbe mit Eyfer und Mitleiden. Einige Ausleger nehmen die Worte in eigentlichem, andere in uneigentlichem Verstande. Johann Coccejus, in Comment. in Jer. erkläret diesen Spruch von Christo, als dem Mann, welcher von der Maria, als dem Weibe, umgeben, d. i. empfangen und gebohren worden. Tarnov aber hat Coccejum, in exercit. bibl. l. c. widerleget. Der Verfasser setzet dieser Meynung entgegen, was er schon vorher gesaget hat, und dringet vornemlich auf seine Erklärung der Worte. (Wir halten es in diesem Stücke mit Coccejo und andern Lehrern, welche mit ihm hierinnen einig sind, ob wir uns gleich allhier in keinen weitläufftigen Streit einlassen können. Wir sagen nur so viel: Jeremias redet in dem XXXI Capitel auch unter andern von der Zeit des Neuen Testamentes. Die Worte: Der Herr wird ein neues schaffen, scheinen mehr anzudeuten, als: Ihr werdet wieder in eurem Lande frölich wohnen; Weil dieses schon sehr vielmahl gesaget worden, und doch nur einen leibliche Wohlthat ist. Wie schlecht und übel klinget es auch nicht, wenn die Worte: Das Weib wird dem Mann umgeben, welches doch das merckwürdige und neue seyn soll, so viel heissen muß: Das weibliche Geschlecht wird mit dem männlichen in Freuden fortgehen.) Johann Calvinus, in Prælection. in Jerem. hält davor, durch das Weib würden die schwachen und verzagten Israeliten, und durch den Mann die mächtigen Feinde, verstanden. Das ist: Die Jüden würden mächtiger als die Chaldäer seyn, ob schon der Feinde Stärcke erschrecklich wäre. Es ist aber keine Spur solcher Vergleichung zu sehen. גבר bedeutet nicht allezeit einen tapffern Mann. נקבה wird in der Heiligen Schrifft niemahls von einem Volcke, das entkräfftet ist, und keine Hülffe hat, gebraucht. סבב heisset zuweilen belagern, aber diese Bedeutung ist nicht die vornehmste. Was das meiste ist, so hat sich dieser Ausgang niemahls ereignet: Denn die Jüden haben die Babylonier nicht belagert, noch gefangen geführet. Oecolampadius, in commend. ad h. l. erkläret diesen Ort von der Busse. Wenn nemlich die Jüden lange genug in der Gefangenschafft gewesen seyn würden, so würde das Weib um den Mann freyhen, und ihm nachgeben. Das ist: Die Menge Israels werde sich zu GOtt bekehren, welcher sie erlösen würde. Hos. III, 5. Gleiche Meynung hat auch Aben Esra. Dieser Meynung ist der Zusammenhang zuwider; Ferner heißt auch נקבה niemahls das Jüdische Volck, noch גבר GOtt. Luther setzet in der Rand-Glosse: „Der gantze Text redet hier von „dem Neuen Testamente, und heisset sie trauren, und den alten Mose begraben, und sich „auf des Herrn Weg richten.„ Welche Erklärung auch Tarnovius, l. c. zu behaupten suchet. Aber man muß ohne Noth die Worte nicht in uneigentlichem Verstande annehmen. Der gantze Text Jeremiä handelt auch nicht bloß von dem Neuen Testamente; Wohin gehörte sonst der 4. 5. 8. 12. 13. 14. 21. 24. 27 Vers? Was die Erfüllung der Weissagung betrifft, so ist dieselbe mit der Ausführung aus Babel geschehen. Einmahl hat GOtt in dem gelobten Lande eine neue Gestalt aller Sachen hervorgebracht. 1) GOtt straffte die mächtigen Feinde der Jüden, die Babylonier. 2) Er straffte gleichfalls die übrigen Feinde, vergl. Jerem. XLVI 3) Er trieb die Persischen Könige, Cyrus, 2 Chron. XXXVI. 22. 23; Jes. XLV, 1. u. ff; Esra I, 1. u. ff; Darius, Esra VI, 11. u. f; Arthasastha, Esra VII, 12. u. ff; Nehem. II, 6; nach Verlauff der 70 Jahre, Jerem. XXIX, 10. an, daß sie die Jüden, Jerusalem zu bauen, ziehen liessen. 4) Er erweckte die Obersten, daß sie den Tempel-Bau fleißig fortsetzeten; Haag. I, 14; Esra I, 5. 5) Er verschaffete ihnen Gold und Silber; Esra I, 4. 6. u. ff; VI, 8. u. ff: VII, 15. u. ff. 6) Er verbesserte ihren Zustand, ließ den Gottes-Dienst anrichten, die Feinde musten ihnen die Gefässe wieder geben; Nehem. VII, 66. u. ff. Er wandte ihren Hunger, und gab ihnen Getreyde, Most und Oel, Jerem. XXXI, 12. Ein jeder bekam seinen Theil in Friede. Ferner solte das weibliche Geschlechte mit dem männlichen bald in diese, bald in jene Gegend ihres Landes, mit grossen Freuden fortgehen. Das geschahe, da sie GOtt vermehrte; Zachar. VIII, 5; Jerem. XXX, 19; Ackers-Leute bestellete, Jerem. XXXI, 24. Da denn kein Zweiffel ist, daß die Weiber mit den Männern in unterschiedene Gegenden gegangen seyn werden; Dieweil ihr Trauren in Freude verkehret worden war; Esra III, 11. u. ff. Also ist kein Wort des Herrn auf die Erde gefallen. (Ob wir zwar fast zweiffeln, daß der Herr Verfasser viele Vertheidiger seiner Meynung bekommen werde; So hat er doch bewiesen, daß er nicht ungeschickt sey, alle Wahrscheinlichkeit vor seine Meynung hervor zu suchen ꝛc.

Was durch die Macht, die das Weib auf dem Haupte haben soll, zu verstehen ist?

Mit dieser Frage haben wir unser Absehen auf den Apostolischen Ausspruch, 1 Corinth. XI, 10. welchen Luther also übersetzet hat: Darum soll das Weib eine Macht auf dem Haupte haben, um der Engel willen. Ueber diese Schrifftstelle hat M. Siegmund Friedrich Dresig, im Jahr 1736. eine briefmässige Dissertation, unter der Aufschrifft: De uxore sub marito domina, das ist: Von dem Weibe, so unter dem Manne herrschet, geschrieben; Und weil er in derselben auf eine nicht sehr gewöhnliche Auslegung dieses Apostolischen Ausspruches gefallen ist, wollen wir unsern Lesern den gantzen Auszug selbiger Dissertation aus den Gründlichen Auszügen aus denen neuesten Theologisch-Philosophisch- u. Philologischen *Disputationibus*, 5 St. des 5 Bandes, p. 527.

p. 527. u. ff. mittheilen. Man hat anfangs die Redens-Art: ἐξουσίαν ἔχειν, zu untersuchen. Jacob Godofredus will vor ἐξουσία lieber ἐξυβία lesen, und Exuvia soll eine Decke bedeuten. Siehe Peter Zorns Biblioth. antiquar. exeget. T. I. p. 158. u. f. Dem Alexander Morus, in Notis ad h. l. gefället: γυνὴ ἐξουσίᾳ τῷ ἀνδρός. Man findet aber in den alten Abschrifften keines von beyden. Die meisten verstehen durch ἐξουσίαν eine Hülle, oder Decke, wie denn auch Theodoretus dieses Wort durch κάλυμμα erkläret: Siehe Johann Christoph Wolffens Cur. Phil. ad h. l. p. 477. Jacob Elsner, welcher dieser Meynung beypflichtet, schreibet, die Decke auf dem Haupte sey ein Zeichen der Macht des Mannes gegen das Weib, weil die Jungfrauen mit unbedecktem Haupte gegangen wären. Wie kan aber die Decke auf dem Haupte des Weibes ein Zeichen der Macht seyn wie es hier nöthig ist, da es vielmehr ein Zeichen der Unterthänigkeit ist? Wiewohl auch aus der Antiquität nicht einmahl erkläret werden kan, daß ἐξουσία eine Decke bedeute. Colomesius, welcher durch ἐξουσίαν, imperium, einen Haupt Schmuck verstehet, wird von Zeltnern, in diss. de munimento capitis fœminei contra angelos, §. 3. p. 4. widerleget. Der ungenannte, welcher Tom. VI. *Observat. Hallensium*, Observat. VI. p. 100. eine Fontange darunter angedeutet haben will, verdienet keine Widerlegung. Ludovicus Capellus, Johann Clericus und andere, wollen die wahre Bedeutung des Wortes ἐξουσία in dem Ebräischen רדיד finden; Zeltner beweiset, daß solches einen Weiber-Rock, der biß auf die Füsse gehet, bedeute. Er will aber behaupten, daß das Griechische Wort am besten durch מגן munimentum & propugnaculum, ausgedrücket werde. Es scheinet aber, daß das Wort ἐξουσία besser aus dem Griechischen als aus dem Ebräischen erkläret werden könne. Nortonius, Knachtbull, Hombergk, Majus, Deyling, und andere, behalten die eigentliche Bedeutung des Wortes ἐξουσία; Es gefället aber dem gedachten Verfasser nicht, daß sie diese Macht von der Herrschafft des Mannes über das Weib erklären, und ἔχειν durch halten, erkennen übersetzen. Seiner Meynung nach, müssen die Worte: Ὀφείλει ἡ γυνὴ ἐξουσίαν ἔχειν, also gegeben werden: Das Weib soll eine Macht haben. Was die andere Redens-Art, ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, betrifft, so erklären alle, welche ἐξουσίαν nach einer Figur annehmen, oder aus dem Ebräischen auslegen, κεφαλὴ eigentlich das Haupt, und ἐπὶ κεφαλῆς soll eben so viel, als κατὰ κεφαλῆς, auf dem Haupte, bedeuten, wie vornemlich Raphelius, Annotat ex Herodoto in N. T. p. 473. zu behaupten suchet. Andere verstehen durch ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, in se, super se, oder supra caput suum. Siehe Hombergks Parerg. S. p. 255. Ingleichen Johann Heinrich Maji Observat. S. P. I. p. 44. Noch andere, als Knachtbull und Deyling, erklären κεφαλὴ durch Mann, nach V. 3. und Ephes. V. 23. ἔχω aber wird vor κατέχειν genommen, und ἐπὶ κεφαλῆς soll heissen: In dem Manne. Obgedachter Verfasser aber übersetzt solches: Unter dem Manne, unter der Herrschafft des Mannes. Er sagt, ἐπὶ bedeute nicht selten so viel, als unter der Herrschafft: Isocrates, Panegyric. p. 144. erkläre ἐφ' ὧν bald darauf durch ἐπὶ ὑγεμονίας. Was ist aber durch διὰ τὰς ἀγγέλους zu verstehen? Jacob Gothofredus ist wiederum so kühn, daß er meynet, es müste διὰ τὰς ἀγέλας geschrieben, und dadurch eine Menge Jünglinge verstanden werden. Diese Meynung hat unter andern Heumann, Pœcil. Tom. III, p. 129. sattsam wiederleget. Gleiche Kühnheit gebraucht Clericus, wenn er vorgiebt, man könne, vor διὰ τὰς ἀγγέλους vielmehr διὰ τὰς ἄνδρας, wegen der Männer, oder διὰ τῆς ἀγγελίας, d. i. zu der Zeit, da ein Weib die Lehre, die ihm von GOtt offenbahret worden, lesen. Unter denen, welche das Wort ἄγγελος behalten, verstehet Knachtbull ad h. l. p. 82. durch διὰ τὰς ἀγγέλους, Gottes wegen, welcher durch die Engel die Menschen erschaffen, und nicht lange nach der Schöpffung dem Weibe das Gesetz der Unterthänigkeit ausdrücklich gegeben habe. Andere stellen sich unter ἀγγέλους die Lehrer der Kirche und die Bischöffe vor, welche aber nicht nur Heumann, sondern auch Johann d' Outrein, in einer Dissertation von der Bedeckung der Weiber um der Engel willen, über 1 Corinth. XI, 10. welche in *Biblioth. Bremensi*, Class. II. p. 101. u. ff. zu lesen ist, widerleget. Von diesen gehen wenig ab, welche die Männer, Jünglinge, oder heilige und gläubige Menschen, verstehen. Siehe Wolffen. Es wird aber das Wort ἄγγελος, wenn es allein stehet, wohl nirgends von den Menschen genommen. Johann Lightfoot, Hor. Hebr. & Talmud. ad h. l. p. 217. meynet, dieser Ort müsse also verstanden werden, daß denen Weibern von einem Engel Erlaubniß gegeben werde, das Gesicht vor den Braut-Werbern so wohl, als vor den Männern selbst, zu entblössen. Gerhard Crósius, ingleichen Heumann, Pœcil. Tom. III, p. 138. u. ff. nehmen zwar ἄγγελος von Menschen an, verstehen aber allhier Kundschaffter, oder Spione, so von den Heyden, der Christen Aufführung zu erforschen, geschicket worden wären, und beruffet sich der letztere vornemlich auf Tertulliani Apolog. C. VII. Diese Erklärung scheinet mehr nach der Gelehrsamkeit, als nach der Einfalt, zu schmecken. Demnach verstehet offtgedachter Verfasser der Dissertation, durch τὰς ἀγγέλους, die von GOtt in der höchsten Vollkommenheit erschaffenen Geister; Er hält es aber nicht mit Zeltnern, welcher meynet, die Weiber müsten darum eine Decke wider die bösen Engel über sich haben, damit dieselben nicht, wenn das Haupt und Gesichte entblösset wäre, Gelegenheit nähmen, böse Begierden zu erwecken. Das Wort ἄγγελος wird in der heil. Schrifft sehr offt von den guten Engeln gebrauchet, und wie d' Outrein anmercket, mit dem Artickel, allezeit von den guten Engeln in dem N. Testamente genommen; welche Bedeutung vor diesen Ort auch am bequemsten ist. Der Verstand dieses Verses ist also, nach des Verfassers erachten, dieser: „Wie die guten Engel, unter der Herr-

„schafft des grossen Gottes, nicht wenig Macht „haben; Also sollen auch die Weiber, ob sie „schon den Männern unterthan sind, in Verwal„tung des Hauß-Wesens, Gewalt haben„. Zu Erläuterung dieser Schrifftstelle wird auch nicht undienlich seyn, wenn man M. **Samuel Friedrich Buchers** Antiquitates de velatis Hebræorum & Græcorum fœminis, die 1717. zu Pirna in 12. an das Licht getreten sind, nachliesest. Der Verfasser führet den Gebrauch der Hebräer, das Weibsvolck verdeckt zu halten, und sonderlich des Hebräischen Frauenzimmers Haupt-Decken, fein aus; Er hat auch die Gebräuche der Griechen, die hieher zielen, und zuletzt auch andrer Nationen mitgenommen. Derselbe hat auch in eben demselben Jahre, in gedachtem Formate und an eben dem Orte, einen eben also ausgearbeiteten Tractat, de conclusis Hebræorum fœminis, drucken lassen.

Ob die Weiber Menschen sind?

Diese alberne Meynung, daß die Weiber keine Menschen wären, hat schon gegen Ausgang des 6 Jahrhunderts ein Bischoff auszubreiten sich unterstanden, wie **Osiander** in seiner VI. Cent. Histor. Eccles. L. IV, c. 15. schreibet, welcher in dem dritten Synodo Matisconensi seine Weisung bekommen müssen. Doch hat vorneinlich zu dieser Frage ein ungenannter Autor Gelegenheit gegeben, welcher in dem Jahr 1545. (oder 1595)- ohne Benennung des Druckers und des Ortes, eine Schrifft in dem Drucke hat erscheinen lassen, in welcher er sich unterfangen, zu erweisen, daß die Weiber keine Menschen wären. Wie sich nun in demselben Menschen schon dazumahl der Geist der Boßheit regte, welcher jetzo so viele treibet, allerley ungereimte, in dem Worte GOttes, der wahren Historie, und gesunden Vernunfft nicht gegründete Sachen, nur zu dem Ende in die Welt hinein zu schreiben, daß sie sich einen Nahmen machen und ihr Ingenium zeigen möchten; Also machte dieselbige Scarteque zu der Zeit groß Aufsehens, und gab zu vielen Raillerien und Spöttereyen Anlaß, zog auch, wie einige melden, Theologische Responsa von Leipzig und Wittenberg nach sich. Dieses bewog **Simon Gedicctium**, den damahligen Magdeburgischen Hoff-Prediger und Doctor Theologiä, daß er in eben demselben Jahre eine Wiederlegungs Schrifft, unter dem Titel: Defensio Sexus muliebris, zu Leipzig, 1595. in 4. an das Licht stellete. In der Vorrede giebt er dem ungenannten Verfasser eine gute Reprimande, und sagt, daß er nichts gethan, als des Heydnischen Philosophen **Chrysippus** Irrthum aufgewärmet, welcher gesagt, daß die Natur dem männlichen Geschlechte das weibliche zugesellet, gleichwie sie dem Pfaue die Schönheit des Schwantzes ertheilet habe: Und daß, wenn er sein fähig Ingenium hätte sehen lassen wollen, er solches in einer andern Materie hätte thun können. Er gesteht ihm bald anfangs nicht zu, daß sein Muthwillen aus der heil. Schrifft zu erweisen sey. Denn da jener vorgegeben, das Weib werde nirgends ausdrücklich in der Bibel ein Mensch genennet, so zeiget er aus Matth. XIX, 4. 1 Mos. I, 27. 2 Maccab. VII, 28. das Gegentheil, führet auch an, wie die Wörter: Dreyfaltigkeit, ὁμοούσιος, und dergleichen, nicht speciell in der Schrifft stehen, und doch ihre Richtigkeit haben. Auf den Einwurff, das Weib sey nur eine Gehülffin des Menschen, nicht aber der Mensch selber, antwortet er, das Caph sey in dem Worte כנגדו. 1 Mos. II, 18. nicht eine Note der Vergleichung, sondern der Bestätigung und ungezweifselten Beschreibung, daß sich also das Gleichniß von der Feder, welche nicht selbst der Schreiber, und dem Hammer, der nicht selbst der Schmidt sey, hieher nicht schicke. Spricht gleich der Apostel **Paulus** 1 Corinth. XI, 7. Der Mann ist Gottes Bild und Ehre, das Weib aber ist des Mannes Ehre; So ist doch hieraus nichts zu schliessen, als daß das Weib dem Manne unterworffen sey, dieser aber seine Schuldigkeit gegen sie auch nicht vergessen solle. Sagt er auch schon Röm. V. Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt kommen; So folgt doch nicht, daß das Weib kein Mensch sey, weil sie so wohl, als **Adam**, ja noch eher, als er, gesündiget hat. Daß Christus Matth. XXV, das Weh über die Schwangern und Säugern rufft, kan hier nichts sagen, weil er auch über den Judas, und andere böse Manns-Personen, dergleichen gesprochen hat, dieses geschah aber aus Mitleiden. Die Weiber hat GOtt nicht beschneiden lassen wollen, weil sie der Beschneidung nicht fähig sind; Inzwischen gehörten sie doch auch in den Bund, und ihrer war ebenfalls die Verheissung. Daß der ungenannte Verfasser geschrieben, GOTT habe in der Schrifft die Weiber allezeit gelobet, wenn sie böse gethan, darüber eyfert **Gedicius** billig, und sagt, er behaupte dergleichen aus keiner andern Absicht, als daß er das weibliche Geschlecht zu den grössesten Sünden verleiten wolle. GOtt sey nicht ein GOtt, dem gottloß Wesen gefällt. Die Casbi, jenes Midianitischen Fürsten Tochter, die Jesabel, die Sapphira, und andere, wären exemplarisch genug gestrafft worden. Die Thamar sündigte allerdings gröblich; Und ob sie schon, nebst andern Sündern, in dem Geschlecht-Register Christi befindlich, so ist doch nichts anders dabey zu dencken und abzunehmen, als daß es ein theuer werthes Wort sey, daß JEsus **Christus** kommen in die Welt, die Sünder selig zu machen. Von dem ehebrecherischen Weibe, welches Christus absolvirte, weil er kein politischer und bürgerlicher Richter war, schreibet **Augustinus** wohl: „Die Ehebrecherin ist „geblieben", und der HErr ist geblieben, die „Verwundete und der Artzt, es ist ein grosses „Elend und eine grosse Barmhertzigkeit ge„blieben, die herzuführenden sind erröthet, „und haben um keine Verzeyhung gebe-

„ten,

„ten, die herzugeführte ist bestürtzt und geheilet „worden.„ Daß das Vater Unser und das Heil. Abendmahl auch vor die Weibs-Personen gelehret und eingesetzet worden, daß auch unter den Kindlein, die der HErr, Marci X, zu sich bringen heisset, Mägdlein zu verstehen seyn, beweiset der Verfasser bündig, und fertiget auf diese Weise alle sophistischen, hämischen und spöttischen Einwürffe des heyllosen Anonymus gründlich und in einer angenehmen Kürtze ab. Der bekannte Bayle, gedencket dieser Schrifft in seinem Dictionario, T. II. p. 1318 u. ff. in der Note A, unter dem Artickel: **Gediccus**, gleichfalls, setzet aber hinzu, **Gediccus** seel. habe die rechte Absicht des ungenannten Verfassers, welcher mit seinem rechten Nahmen **Acidalius** geheissen, keinesweges eingesehen, denn es sey nichts anders, als eine hefftige Satyre wider die Socinianer gewesen, welche die Gottheit Christi, und daß er mit dem Vater gleiches Wesens, leugnen. Diesen habe er auf eine lächerliche Art anzeigen wollen, wie absurd sie schliessen, denn man könne auf eben die Weise auch aus der Schrifft erweisen, daß die Weiber keine Menschen wären. Eben dergleichen Gedancken hat Bayle schon vorher, in seinen Nouvelles de la Republ. des Lettr. 1685 Mens. Jul. p. 790, gehabt. Allein dieses mag unter die Einfälle gehören, dergleichen man in Baylens Schrifften noch mehr findet, und welche die Gelehrten an ihm gewohnt sind. Zum wenigsten ist so viel gewiß, daß der ungenannte Verfasser, wenn er auch in dieser Absicht geschrieben hätte, so doch nicht zu vermuthen stehet, seinen Zweck nicht erreichet haben würde; indem das nicht die rechte Art ist, die Irrgläubigen zu rechte zu bringen, wenn man mehr Aergerniß anrichtet, als man gutes stifften kan. **Gediccus** hat demnach hohe Ursach gehabt, sich dieser Bosheit entgegen zu setzen, welches auch andere zu selbiger Zeit gethan haben. Denn so hat M. Andreas Schoppius, Pastor Primarius zu Wernigerode, Clypeum gloriæ conscientiæque fœmininæ, quo ostenditur, fœminas re vera esse homines, ediret. Siehe **Johann Fabricii** Hist. Biblioth. suæ, P. V. p. 93. **Daniel Wilhelm Mollerus** ließ eine Schrifft, unter dem Titel: De mulieribus hominibus, an das Licht treten. In Holland schrieb **Beverovicius** de Excellentia fœminarum, de l' Excellence des Femmes, ensuite d' une dispute sur une Thesé avancée en forme de paradoxe par un Ecolier, qui vouloit exercer son esprit, mulieres non esse homines. **Sorbiere** nennt dieses ein galant und gelehrtes Werck, und sagt, er habe nichts vergessen, was zu der Avantage des weiblichen Geschlechtes diene, auch mit viel Exempeln und bündigen Vernunfft-Schlüssen recht nachdrücklich erwiesen, daß sie weder an dem Leibe, noch an dem Gemüthe, geringer als die Männer wären. Siehe dessen Ep. 63. p. 437. Der verkappte **Vigneul Marville** führet in seinen Melanges, p. 16. einen Italiener an, welcher statuiret, die Weiber hätten keine Seele, wären auch keine Menschen. So hat man schon in vorigen Zeiten ärgerliche und unnütze Dinge in die Welt hinein geschrieben. Wir haben vorhin erinnert, daß Bayle die gedachte Charteque dem **Valens Acidalius**, einem Apostata und Criticus zu Breßlau, zuschreibe; doch wollen andere den berühmten Juristen **Jacob Cujacius**, oder aber noch einen andern, für den Verfasser halten. So viel ist gewiß, daß von den meisten gedachte Schrifft dem Acidalius beygeleget wird, und daß ihn die Gelehrten auch so gar noch bey seinen Lebzeiten für einen Urheber dieses gelehrten Pasquilles gehalten haben. Dieses vermuthet Bayle daher gekommen zu seyn, weil der Acidalius dasselbe das erste mahl zum Drucke befördert hat. Denn er hatte vorher bey einem gewissen Buchführer den Quintus Curtius drucken lassen; und da derselbe die Exemplarien nicht allerdings nach seinem Wunsche distrahiren konnte, und sich dahero bey dem Acidalius beklagete, daß er in der Auflage gar grossen Schaden litte: Da gab er ihm diese Dissertation, mit der Versicherung, daß dieselbe von vielen mit grosser Mühe abgeschrieben, und gar plaisant aufgesetzet, und also geschickt wäre, ihm den vorigen Verlust zu ersetzen, wenn er dieselbe öffentlich zu distrahiren Freyheit haben solte. Ohnacchtet er sich nun dieses ausdrücklich bedungen, daß er mit dem Drucke desselben nichts zu schaffen haben, sondern es auf die Gefahr des Verlegers ankommen lassen wolle, wenn etwan eine Verantwortung deshalben von ihm gefordert werden solte: So ließ sich doch derselbe von seinem Vorsatze nicht abwendig machen, sondern legte das Werckgen unter die Presse, und brachte dadurch den Acidalius in ein solches Wunder, daß er gewünschet haben solte, er hätte die Dissertation niemahls mit Augen gesehen. Er ward von dem einen hie, von dem andern da, so wohl schrifftlich, als mündlich, angezapffet. Es geschahe keine Predigt auf der Cantzel, darinnen der Acidalius nicht durchgezogen ward. Er muste besorgen, daß die Canaille wider ihn aufstehen, und ihm den Halß brechen werde: Wie es ihm denn noch übel ergangen seyn würde wenn er länger gelebet hätte. Allein so war es sein Glück, daß er in eben demselben Jahre starb, in welchem die Charteque publiciret war. Es mögen sich die Geschicht-Schreiber darüber vergleichen, ob er sich selbst erwürget, oder ob er in der Procession bey seinen Catholicken, zu welchen er übergegangen war, in eine Wahnsinnigkeit gerathen und darinnen gestorben sey, oder ob er sich mit seinem vielen Studiren ein hitziges Fieber über den Halß gezogen, und dadurch sein Leben in dem 29 Jahre seines Alters eingebüsset habe? Denn alle diese drey Meynungen sind von der Art seines Todes dazumahl in die Welt ausgestreuet worden.

Ob die Weiber zu tauffen sind?

Die völlige und gründliche Auflösung dieser Frage beliebe man unter dem Artickel: **Tauffe**, im XLII Bande, p. 280 u. ff. zu lesen. Wir fragen dahero ferner:

Ob die Beschneidung der Weiber bey manchen Völckern üblich sey?

In Egypten, Aethopien, Africa, und theils Asien, ist diese (so genannte) Beschneidung sehr üblich; Ob sie wohl eigentlich eine Aus- und keine Beschneidung heissen solte, wie der alte Strabo ausdrücklich errinnert. Der H. Ambrosius spricht, die Egypter, so wohl Männ- als Weiblein,

lein, würden in dem vierzehenden Jahre beschnitten. Der Bischöff **Paul Jovius** sagt, aus der weiblichen Schaam rage eine Caruncula, ein Stücklein Fleisch hervor, so sie abzuschneiden pflegten. **Tecla Mariam**, ein Abeßiner, meynet, die Nympha, *Duret* de l'Origine des langues nennet es parvam carnositatem, ein klein Bißlein Fleisch, würde ihnen abgeschnitten. **Origenes** schwatzet von dem Nabel; **Golius** heisset es ein auswachsend länglicht Ding. **Thevenot** sagt: „Die Mohren sind Mahometaner, haben aber „einigen Aberglauben, davon die Türcken nichts „wissen. Denn die Mohren beschneiden ihre „Töchter, indem sie ihnen ein klein Stück von dem, „was man Nympha nennet, abschneiden. Und „es verrichten solche Beschneidung die Weiber, da „hingegen die Türcken dieses nicht, als nur an de„nen Knaben, vollstrecken.„ **Johann Heinrich Hottinger** spricht, es wüchse denen Weibern was aus der Schaam, so man in annoch zartem Alter wegnehme; nicht zwar, daß solches ein Gesetz wäre, oder um der Religion willen, sondern nur das Vitium naturæ wegzuräumen, das sonst der Empfängniß und Geburt hinderlich wäre. So spricht man wohl; aber es stecken noch andere Ursachen darhinter, so sich nicht wohl sagen lassen. **Dapper** beschreibt diese Ausschneidung gar gröblich. Um das Vorgebürge der guten Hoffnung wissen die Weiber nichts von solcher Ausschneidung, drum lassen sie es immer so hin seyn, sind aber gar nicht schamhafftig damit, sondern zeigen es, um ein liederlich Stücklein Geldes, den Schiffern, und wer es nur sehen will. **Georg Andres** von Schleßwig sahe es auch wohl, wuste aber nicht, was er daraus machen solte. **Thomas Bartholin** spricht: „**Bellonius** und **Jovius** haben ge„meynet, die Aethioper beschnitten ihre Weiber an „der Clitoris.„ Die Art und Weise lehren **Aetius** und **Aegineta**, so es doch mit der Nympha verwirren. Wegen allzugrossen Wachsthums, wird es annoch in Orient gebraunt, wozu alte Weiber bestellet sind: Und ist so nöthig, als zierlich, wegen der ungestalt-grossen auswachsenden Clitoris. Zu Alcair, in Egypten, gehen die Mägdlein gantz bloß; wenn sie aber ausgeschnitten, oder verheyrathet sind, tragen sie Hemden. Daß er aber meynet, diese Verrichtung hiesse eine Circumcision, eine Beschneidung, will **Ludolffen** gar nicht in den Kopff; zumahl, da die Araber von der Männer Beschneidung das Wort Chatana, von der Weiber Ausschneidung aber das Wort Chafadta, brauchen. Die Meisterin solcher Verrichtung heißt Chafidhaton. **Bellonius** heisset diß anhängende Stücklein der Schaam Hymenem, oder Alas, so aber falsch ist. **Johann Weßling**, der 5 Jahr zu Cair in Egypten gewohnet hat, sagt: „Das unnütze grosse und überflüßige Wachsthum „der Clitoris ist in Arabien und Egypten ein ge„meines Unheyl. Drum müssen sie bey Mägd„gen, was etwan hervorraget, weg schneiden, oder „weg brennen„ Bey den Persianern soll es auch in dem Gebrauche seyn, wie **Bellon** meldet; deswegen dürffen die Weiber auch zu der Kirchen kommen, da hingegen bey den Türcken solche, als unbeschnittene, davon ausgeschlossen sind: Ein unbeschnitten Weib wird bey den Arabern für sehr schmählig gehalten, und mit dem schändlichen Nahmen **Bandaron**, oder **Badaron**, beleget. Allein **Olearius** will von Weibern weder bey Gastereyen, noch in der Kirchen etwas wissen. Daß nun aber in denen mitternächtigen Europäisch- u. Asiatischen Ländern, auch bey den Türcken, dergleichen bey Weibern nicht gefunden wird, darüber darff sich niemand verwundern; Maßen man ja weiß, daß die Leute unter der Zona Torrida, wie an Angesicht, Farbe, Haaren, und gantzer Gestalt, also auch an andern Theilen des Leibes von andern Menschen sehr unterschieden sind. **Johann Wild**, der solche Ausschneidung selbst mit angesehen hat, sagt hiervon also: „In Egyptenland werden nicht nur allein die Manns-Personen „beschnitten, sondern auch die Weiber, welchem „ich erstlich keinen Glauben geben wollen, aber hernach hab ichs erfahren und kans mit Wahrheit „sagen, daß dem also sey. Denn auf eine Zeit, „als eine solte beschnitten werden, gab ich fleißig „Achtung, wie ich mit List möchte dazu kommen, „daß ichs persönlich könte sehen. Erstlich kamen „die Weiber zusammen, hatten Paucken und Saiten-Spiel, sungen, und waren gutes Muths, diß „währete eine gute Weile. Darnach machten sie „ein Bette, mitten in die Stuben, und legten diese „drauf, welche solte beschnitten werden, die war „gantz ausgezogen bis aufs Hemde. Da sie nun „auf dem Bette lag, vermahnten sie die andern „Weiber, sie solte getrost seyn, es würde ihr kein „Leid wiederfahren, denn solches sey der Gebrauch „um des Gesetzes und Religion willen. Darnach „knieten zwey Weiber nieder, hielten ihr die Hände, „und eine andere hatte ein Scheer-Messer in der „Hand, deckte ihr das Hemd auf, und beschnitt „sie. Da sie nun beschnitten fiengen die Weiber „an zu singen und zu frolocken, die gute Dirne „aber wurde gar schwach, daß sie die Weiber mit „köstlichem Geruch u. Balsam anstreichen musten, „bis sie ein wenig zu sich selber kam. Das Blut „stilleten sie alsobald, huben sie vom Bette auf, und „zogen sie wieder an. Sie werden aber beschnitten, weil sie noch klein sind, etwan bey acht, oder „neun Jahren.„

Ob die Weiber durch Kinder-Zeugen selig werden?

Ein Jeder siehet so gleich ein, worauf wir bey dieser Frage vornehmlich unsre Absicht haben; nemlich auf die Worte des Apostels: 1 Timoth. II, 15: Sie wird aber selig werden durch Kinder-Zeugen, so sie bleibet im Glauben, und in der Liebe, und in der Heiligung, sammt der Zucht. Da dieses eine Schrifftstelle ist, von welcher vielerley Auslegungen vorhanden sind, so wollen wir uns anjetzo auf einige beziehen, und dieselben unsern Lesern zu eigener Prüfung überlassen. Den 13 December 1732 vertheidigte M. Zacharia zu Kiel eine Philologische Dissertation: De felici matrum cura, educandis liberis adhibenda. Die erste Abtheilung derselben ist folgenden Inhaltes: Das Wort: σώζεσθαι haben die meisten Ausleger durch: Das ewige Leben erlangen, erkläret. Einige davon sagen, es werde die **Eva** verstanden, und **Paulus** bekräfftige, sie sey durch das Gebähren der Frucht, nemlich des versprochenen Saamens, selig geworden, durch welchen auch alle Weiber,

(in

(in Absicht deren hier der Numerus verändert würde) selig werden solten, doch unter der Bedingung des Glaubens. Diese Meynung soll dem Epiphanius gefallen haben, und Hammondus dieselbe annehmen, wie Polus (in Critica) bezeuget. Sie meynen, dieses komme mit dem vorhergehenden wohl überein, und διὰ deute eigentlich das Mittel dieser Seligkeit an. Aber Paulus würde so dann gesagt haben: Eva ist selig worden, wie er vorher beständig von vergangener Zeit redet. Ueber dieses beweiset das Wort μείνωσιν genugsam die Falschheit dieser Meynung. Theophylactus, wie Erasmus in comment. in h. l. schreibet, führet an, daß einige diesen Ort von der Jungfrau Maria auslegeten, als wenn durch sie alle Weiber selig würden: Weil sie den Erlöser gebohren hätte; Er verwirfft aber dieses Gedichte, immassen der Zusammenhang des Textes darwider sey. Fast alle Ausleger sind einig, daß Paulus von allen Weibern, die durch Kinder-Zeugen selig werden sollen, rede. Hemmingius in Commentario, p. 598. spricht: „Dieses ist zum „Troste und Unterrichte derer Weiber hinzugesetzt: Denn obgleich das Weib verführet ist, so „kan es doch eben, wie der Mann, der Gnade GOttes theilhafftig werden.„ Erasmus gehet wider den Thomas Aquinas hefftig loß, welcher die Erklärung also gemacht hatte: „Sie „wird selig werden nach der Seligkeit des Leibes, „weil sie ihr Geschlecht und Vermögen zu gebähren nicht verlichren wird; Sie wird selig werden nach der Seligkeit der Seele, weil sie der „Gnade nicht wird beraubet werden.„ Polus erzehlet, es werde einer von dem Hammondus angeführet, welcher also sage: Sie wird erhalten werden; nemlich zeitlicher Weise, wie σώζεσθαι offt gebraucht wird; Daß also διὰ nicht ein Mittel, sondern den Zustand andeutet, wie 1 Pet. III, 20. stehet: Errettet werden διὰ ὕδατος, aus dem Wasser. Es ist eine Erleichterung des Fluches 1 Mos. III, 26; Als wenn man sagte: Sie wird erhalten werden, aber schwer. Polus aber setzt hinzu: „Was in dem Texte folget, ist nicht eine „Bedingung, daß das Weib soll von der Gefahr „bey der Geburt befreyet seyn.„ Hunnius, in Comment. p. 75. schreibet, daß einige Papisten aus den ersten Worten Pauli die Gerechtigkeit der Wercke beweisen wolten. Andere meynen, es sey die Zeugung der Kinder nicht als eine würckende, sondern nur als eine mittlere Ursache, anzusehen, durch welche die Weiber, als auf einer von GOtt angewiesenen Bahne, gehen müsten; Oder sie sey ein Weg, oder eine Weise zu der Seligkeit zu kommen, oder causa privativa. Noch andere sagen, διὰ τεκνογονίας sey so viel, als τεκνογονοῦσα, wenn sie Kinder zeuget: Oder διὰ stehe vor ἐν, als Röm. IV, 11: δι' ἀκροβυστίας; Röm. II, 27. διὰ γράμματος, vor ἐν γράμματι; V. 23. Plato: διὰ φόβου γίγνεσθαι, in Furcht seyn. Xenophon: Der sein Alter zubringet διὰ πένθους, in Trauren. Hunnius brauchet folgende Worte: „Man muß auf die Redens-Art „Acht geben, welche nur so viel sagen will: Das „Weib werde selig werden, so, daß ihr das Kinder-Zeugen, oder, eheliche Leben, daran nicht „hinderlich sey.„ Diese langen Umschweiffe werden für unnöthig gehalten. Man lasse διὰ in seiner eigentlichen Bedeutung, und nehme σωθήσεται von einer leiblichen Glückseligkeit an, wie es auch Matth. XXVII, 42. gebrauchet wird, da die Priester, Schrifftgelehrten und Aeltesten von Christo sagen: ἄλλους ἔσωσεν, ἑαυτὸν οὐ δύναται σῶσαι. Er hat andern geholffen, und kan ihm selber nicht helffen. Paulus gedencket hier nicht an das ewige Leben, er redet von den Pflichten und Vorzügen des männlichen Geschlechtes, setzet die Ursach hinzu, weil das Weib zuerst gesündiget habe; Erwehnet aber auch die Glückseligkeit der Weiber, nemlich, wenn sie, nach Davids Verheissung, fröliche Kinder-Mütter würden. Obgleich Erasmus unserer Meynung zuwider ist; So zeiget er doch die Verbindung in Paraphr. p. 478. also: „Das Weib hat in der „Gemeine nichts zu thun, wohl aber zu Hause, „daß sie die Belohnung der Seligkeit verdiene. „Was sie gesündiget hat, da sie den Mann verführete, muß sie mit Zeugung und Unterweisung „der Kinder erstatten. Das wird geschehen, „wenn sie sich mit allen Kräfften bestrebet, daß „sie die Kinder, die sie ihrem Manne einmahl gebohren hat, durch den Glauben wiederum Christo zeuge, u. s. w.„ Also ist Calvins Sorge unnöthig, da er in Comment. in Ep. Paul. p. 755. schreibet; Weil die Schwachheit die Weiber mehr argwöhnisch mache, so habe der Apostel seinen vorhergehenden Ausspruch mit diesem Troste gemildert. Welche das Kinder-Zeugen zu einem Wege, oder zu einer Weise selig zu werden, machen, irren: Denn der Glaube an Christum ist der eintzige Weg zur Seligkeit. Wie unglücklich wären ausserdem die Männer, und die unfruchtbaren Weiber? Schmidii causa privativa aber ist ein σιδηρόξυλον. Paulus wünschet anderswo, daß alle Leute unverheyrathet wären; Wie solte er das Kinder-Zeugen zu einer Ursache des ewigen Lebens machen? Augustinus verstehet durch die Kinder die guten Wercke der Menschen. Origenes in Matth. Tr. XXIX. p. 141. schreibet, das Weib sey die Seele, welche das Wort GOttes und der Wahrheit empfange, und gute Wercke, die Christo gleich wären, gebähre. Der Zusammenhang aber lehret ein anders. Τεκνογονία ist nicht allein von dem Kinder-Zeugen, sondern auch von dem Kinder-Ziehen, anzunehmen; Weil bey dem Worte γίνομαι nicht nur die Bedeutung zu zeugen, sondern auch Sorge zu haben, ist. Die übrigen Worte heissen: ἐὰν μείνωσιν ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ. Millius bezeuget, daß in zwey Abschriften die eintzele Zahl gefunden werde. Wer sind aber die Personen, die in dem Glauben bleiben sollen? Nach Gerhards Berichte, haben Jacob, Faber und Cajetanus μείνωσιν auf das Weib und zugleich auf den Mann gezogen. Vorstius schreibt auch de Hebr. N. T. p. 365. daß Daniel Heinsius in Exercit. Sacr. ad N. T. und vor ihm Bellarminus, eben diese Meynung hätte. Vorstius aber fragt dabey, wie die Seligkeit des Weibes von der Seligkeit des Mannes herzuleiten sey? Siehe 1. Cor. VII, 13. 15. Gerhard nimmt mit Luthero, Pareo, Castalione, Sculteto, Grotio, Beza,

lein, würden in dem vierzehenden Jahre beschnitten. Der Bischoff **Paul Jovius** sagt, aus der weiblichen Schaam rage eine Caruncula, ein Stücklein Fleisch hervor, so sie abzuschneiden pflegten. **Tecla Mariam**, ein Abeßiner, meynet, die Nympha, *Duret* de l'Origine des langues nennet es parvam carnositatem, ein klein Bißlein Fleisch, würde ihnen abgeschnitten **Origenes** schwatzet von dem Nabel; **Golius** heisset es ein auswachsend länglicht Ding. **Therenot** sagt: „Die Mohren sind Mahometaner, haben aber „einigen Aberglauben, davon die Türcken nichts „wissen. Denn die Mohren beschneiden ihre „Töchter, indem sie ihnen ein klein Stück von dem, „was man Nympha nennet, abschneiden. Und „es verrichten solche Beschneidung die Weiber, da „hingegen die Türcken dieses nicht, als nur an de„nen Knaben, vollstrecken.„ **Johann Heinrich Hottinger** spricht, es wüchse denen Weibern was aus der Schaam, so man in annoch zartem Alter wegnehme; nicht zwar, daß solches ein Gesetz wäre, oder um der Religion willen, sondern nur das Vitium naturæ wegzuräumen, das sonst der Empfängniß und Geburt hinderlich wäre. So spricht man wohl; aber es stecken noch andere Ursachen darhinter, so sich nicht wohl sagen lassen. **Dapper** beschreibt diese Ausschneidung gar gröblich. Um das Vorgebürge der guten Hoffnung wissen die Weiber nichts von solcher Ausschneidung, drum lassen sie es immer so hin seyn, sind aber gar nicht schamhafftig damit, sondern zeigen es, um ein liederlich Stücklein Geldes, den Schiffern, und wer es nur sehen will. **Georg Andres von Schleßwig** sahe es auch wohl, wuste aber nicht, was er daraus machen solte. **Thomas Bartholin** spricht: „**Bellonius** und **Jovius** haben ge„meynet, die Aethioper beschnitten ihre Weiber an „der Clitoris.„ Die Art und Weise lehren **Aetius** und **Aegineta**, so es doch mit der Nympha verwirren. Wegen allzugrossen Wachsthums, wird es annoch in Orient gebraunt, wozu alte Weiber bestellet sind: Und ist so nöthig, als zierlich, wegen der ungestalt-grossen auswachsenden Clitoris. Zu Alcair, in Egypten, gehen die Mägdlein gantz bloß; wenn sie aber ausgeschnitten, oder verheyrathet sind, tragen sie Hemden. Daß er aber meynet, diese Verrichtung hiesse eine Circumcision, eine Beschneidung, will **Ludolffen** gar nicht in den Kopff; zumahl, da die Araber von der Männer Beschneidung das Wort Chatana, von der Weiber Ausschneidung aber das Wort Chafadia, brauchen. Die Meisterin solcher Verrichtung heißt Chafidhaton. **Bellonius** heisset diß anhängende Stücklein der Schaam Hymenem, oder Alas, so aber falsch ist. **Johann Meßling**, der 5 Jahr zu Cair in Egypten gewohnet hat, sagt: „Das unnütze grosse und überflüßige Wachsthum „der Clitoris ist in Arabien und Egypten ein ge„meines Unheyl. Drum müssen sie bey Mägd„gen, was etwan hervorraget, weg schneiden, oder „weg brennen„ Bey den Persianern soll es auch in dem Gebrauche seyn, wie **Bellon** meldet; deswegen dürffen die Weiber auch zu der Kirchen kommen, da hingegen bey den Türcken solche, als unbeschnittene, davon ausgeschlossen sind: Ein unbeschnitten Weib wird bey den Arabern für sehr schmählig gehalten, und mit dem schändlichen Nahmen **Bandaron**, oder **Badaron**, beleget. Allein **Olearius** will von Weibern weder bey Gastereyen, noch in der Kirchen etwas wissen. Daß nun aber in denen mitternächtigen Europäisch- u. Asiatischen Ländern, auch bey den Türcken, dergleichen bey Weibern nicht gefunden wird, darüber darff sich niemand verwundern; Maßen man ja weiß, daß die Leute unter der Zona Torrida, wie an Angesicht, Farbe, Haaren, und gantzer Gestalt, also auch an andern Theilen des Leibes von andern Menschen sehr unterschieden sind. **Johann Wild**, der solche Ausschneidung selbst mit angesehen hat, sagt hiervon also: „In Egypten„land werden nicht nur allein die Manns-Personen „beschnitten, sondern auch die Weiber, welchem „ich erstlich keinen Glauben geben wollen, aber her„nach hab ichs erfahren und kans mit Wahrheit „sagen, daß dem also sey. Denn auf eine Zeit, „als eine solte beschnitten werden, gab ich fleißig „Achtung, wie ich mit List möchte dazu kommen, „daß ichs persönlich könte sehen. Erstlich kamen „die Weiber zusammen, hatten Paucken und Sai„ten-Spiel, sungen, und waren gutes Muts, diß „währete eine gute Weile. Darnach machten sie „ein Bette, mitten in die Stuben, und legten diese „drauf, welche solte beschnitten werden, die war „gantz ausgezogen bis aufs Hemde. Da sie nun „auf dem Bette lag, vermahnten sie die andern „Weiber, sie solte getrost seyn, es würde ihr kein „Leid wiederfahren, denn solches sey der Gebrauch „um des Gesetzes und Religion willen. Darnach „knieten zwey Weiber nieder, hielten ihr die Hände, „und eine andere hatte ein Scheer-Messer in der „Hand, deckte ihr das Hemd auf, und beschnitt „sie. Da sie nun beschnitten fiengen die Weiber „an zu singen und zu frolocken, die gute Dirne „aber wurde gar schwach, daß sie die Weiber mit „köstlichem Geruch u. Balsam anstreichen musten, „bis sie ein wenig zu sich selber kam. Das Blut „stilleten sie alsobald, huben sie vom Bette auf, und „zogen sie wieder an. Sie werden aber beschnit„ten, weil sie noch klein sind, etwan bey acht, oder „neun Jahren.„

Ob die Weiber durch Kinder-Zeugen selig werden?

Ein Jeder siehet so gleich ein, worauf wir bey dieser Frage vornehmlich unsre Absicht haben; nemlich auf die Worte des Apostels: 1 Timoth. II, 15: Sie wird aber selig werden durch Kinder-Zeugen, so sie bleibet im Glauben, und in der Liebe, und in der Heiligung, sammt der Zucht. Da dieses eine Schrifftstelle ist, von welcher vielerley Auslegungen vorhanden sind, so wollen wir uns anjetzo auf einige beziehen, und dieselben unsern Lesern zu eigener Prüfung überlassen. Den 13 December 1732 vertheidigte M. Zacharia zu Kiel eine Philologische Dissertation: De felici matrum cura, educandis liberis adhibenda. Die erste Abtheilung derselben ist folgenden Inhaltes: Das Wort: σώζεσθαι haben die meisten Ausleger durch: Das ewige Leben erlangen, erkläret. Einige davon sagen, es werde die **Eva** verstanden, und **Paulus** bekräfftige, sie sey durch das Gebähren der Frucht, nemlich des versprochenen Saamens, selig geworden, durch welchen auch alle Weiber,

(in

(in Absicht deren hier der Numerus verändert würde) selig werden solten, doch unter der Bedingung des Glaubens. Diese Meynung soll dem Epiphanius gefallen haben, und Hammondus dieselbe annehmen, wie Polus (in Critica) bezeuget. Sie meynen, dieses komme mit dem vorhergehenden wohl überein, und διὰ deute eigentlich das Mittel dieser Seligkeit an. Aber Paulus würde so dann gesagt haben: Eva ist selig worden, wie er vorher beständig von vergangener Zeit redet. Ueber dieses beweiset das Wort μείναισιν genugsam die Falschheit dieser Meynung. Theophylactus, wie Erasmus in comment. in h. l. schreibet, führet an, daß einige diesen Ort von der Jungfrau Maria auslegeten, als wenn durch sie alle Weiber selig würden: Weil sie den Erlöser gebohren hätte; Er verwirfft aber dieses Gedichte, immassen der Zusammenhang des Textes darwider sey. Fast alle Ausleger sind einig, daß Paulus von allen Weibern, die durch Kinder-Zeugen selig werden sollen, rede. Hemmingius in Commentario, p. 598. spricht: „Dieses ist zum „Troste und Unterrichte derer Weiber hinzugesetzt: Denn obgleich das Weib verführet ist, so „kan es doch eben, wie der Mann, der Gnade GOttes theilhafftig werden.„ Erasmus gehet wider den Thomas Aquinas hefftig loß, welcher die Erklärung also gemacht hatte: „Sie „wird selig werden nach der Seligkeit des Leibes, „weil sie ihr Geschlecht und Vermögen zu gebähren nicht verlieren wird; Sie wird selig wer„den nach der Seligkeit der Seele, weil sie der „Gnade nicht wird beraubet werden.„ Polus erzehlet, es werde einer von dem Hammondus angeführet, welcher also sage: Sie wird erhalten werden, nemlich zeitlicher Weise, wie σώζεσθαι offt gebraucht wird; Daß also διὰ nicht ein Mittel, sondern den Zustand andeutet, wie 1 Pet. III, 20. stehet: Errettet werden διὰ ὕδατος, aus dem Wasser. Es ist eine Erleichterung des Fluches 1 Mos. III, 26; Als wenn man sagte: Sie wird erhalten werden, aber schwer. Polus aber setzt hinzu: „Was in dem Texte folget, ist nicht eine „Bedingung, daß das Weib soll von der Gefahr „bey der Geburt befreyet seyn.„ Hunnius, in Comment. p. 75. schreibet, daß einige Papisten aus den ersten Worten Pauli die Gerechtigkeit der Wercke beweisen wolten. Andere meynen, es sey die Zeugung der Kinder nicht als eine würckende, sondern nur als eine mittlere Ursache, anzusehen, durch welche die Weiber, als auf einer von GOtt angewiesenen Bahne, gehen müsten; Oder sie sey ein Weg, oder eine Weise zu der Seligkeit zu kommen, oder causa privativa. Noch andere sagen, διὰ τεκνογονίας sey so viel, als τεκνογονοῦσα, wenn sie Kinder zeuget: Oder διὰ stehe vor ἐν, als Röm. IV, 11: δι' ἀκροβυστίας; Röm. II, 27. διὰ γράμματος, vor ἐν γράμματι; V. 23. Plato: διὰ φόβε γίγνεσθαι, in Furcht seyn. Xenophon: Der sein Alter zubringet διὰ πένθες, in Trauren. Hunnius brauchet folgende Worte: „Man muß auf die Redens-Art „Acht geben, welche nur so viel sagen will: Das „Weib werde selig werden, so, daß ihr das Kin„der-Zeugen, oder, eheliche Leben, daran nicht „hinderlich sey.„ Diese langen Umschweiffe werden für unnöthig gehalten. Man lasse διὰ in seiner eigentlichen Bedeutung, und nehme σωθήσεται von einer leiblichen Glückseligkeit an, wie es auch Matth. XXVII, 42. gebrauchet wird, da die Priester, Schrifftgelehrten und Aeltesten von Christo sagen: ἄλλες ἔσωσεν, ἑαυτὸν δ' οὐ δύναται σῶσαι. Er hat andern geholffen, und kan ihm selber nicht helffen. Paulus gedencket hier nicht an das ewige Leben, er redet von den Pflichten und Vorzügen des männlichen Geschlechtes, setzet die Ursach hinzu, weil das Weib zuerst gesündiget habe; Erwehnet aber auch die Glückseligkeit der Weiber, nemlich, wenn sie, nach Davids Verheissung, fröliche Kinder-Mütter würden. Obgleich Erasmus unserer Meynung zuwider ist; So zeiget er doch die Verbindung in Paraphr. p. 478. also: „Das Weib hat in der „Gemeine nichts zu thun, wohl aber zu Hause, „daß sie die Belohnung der Seligkeit verdiene. „Was sie gesündiget hat, da sie den Mann ver„führete, muß sie mit Zeugung und Unterweisung „der Kinder erstatten. Das wird geschehen, „wenn sie sich mit allen Kräfften bestrebet, daß „sie die Kinder, die sie ihrem Manne einmahl ge„bohren hat, durch den Glauben wiederum Chri„sto zeuge, u. s. w.„ Also ist Calvins Sorge unnöthig, da er in Comment. in Ep. Paul p. 755. schreibet; Weil die Schwachheit die Weiber mehr argwöhnisch mache, so habe der Apostel seinen vorhergehenden Ausspruch mit diesem Troste gemildert. Welche das Kinder-Zeugen zu einem Wege, oder zu einer Weise selig zu werden, machen, irren: Denn der Glaube an Christum ist der eintzige Weg zur Seligkeit. Wie unglücklich wären ausserdem die Männer, und die unfruchtbaren Weiber? Schmidii causa privativa aber ist ein σιδηρόξυλον. Paulus wünschet anderswo, daß alle Leute unverheyrathet wären; Wie solte er das Kinder-Zeugen zu einer Ursache des ewigen Lebens machen? Augustinus verstehet durch die Kinder die guten Wercke der Menschen. Origenes in Matth. Tr. XXIX. p. 141. schreibet, das Weib sey die Seele, welche das Wort GOttes und der Wahrheit empfange, und gute Wercke, die Christo gleich wären, gebähre. Der Zusammenhang aber lehret ein anders. Τεκνογονία ist nicht allein von dem Kinder-Zeugen, sondern auch von dem Kinder-Ziehen, anzunehmen; Weil bey dem Worte γίνομαι nicht nur die Bedeutung zu zeugen, sondern auch Sorge zu haben, ist. Die übrigen Worte heissen; ἐὰν μείνωσιν ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ. Millius bezeuget, daß in zwey Abschriften die eintzele Zahl gefunden werde. Wer sind aber die Personen, die in dem Glauben bleiben sollen? Nach Gerhards Berichte, haben Jacob, Faber und Cajetanus μείνωσιν auf das Weib und zugleich auf den Mann gezogen. Vorstius schreibt auch de Hebr. N. T. p. 365. daß Daniel Heinsius in Exercit. Sacr. ad N. T. und vor ihm Bellarminus, eben diese Meynung hätte. Vorstius aber fragt dabey, wie die Seligkeit des Weibes von der Seligkeit des Mannes herzuleiten sey? Siehe 1. Cor. VII, 13. 15. Gerhard nimmt mit Luthero, Pareo, Castalione, Sculteto, Grotio, Beza,

lein, würden in dem vierzehenden Jahre beschnitten. Der Bischoff **Paul Jovius** sagt, aus der weiblichen Schaam rage eine Caruncula, ein Stücklein Fleisch hervor, so sie abzuschneiden pflegten. **Tecla Mariam**, ein Abeßiner, meynet, die Nympha, *Duret* de l'Origine des langues nennet es parvam carnositatem, ein klein Bißlein Fleisch, würde ihnen abgeschnitten **Origenes** schwatzet von dem Nabel; **Golius** heisset es ein auswachsend länglicht Ding. **Thevenot** sagt: „Die Mohren sind Mahometaner, haben aber „einigen Aberglauben, davon die Türcken nichts „wissen. Denn die Mohren beschneiden ihre „Töchter, indem sie ihnen ein klein Stück von dem, „was man Nympha nennet, abschneiden. Und „es verrichten solche Beschneidung die Weiber, da„hingegen die Türcken dieses nicht, als nur an de„nen Knaben, vollstrecken.„ **Johann Heinrich Hottinger** spricht, es wüchse denen Weibern was aus der Schaam, so man in annoch zartem Alter wegnehme; nicht zwar, daß solches ein Gesetz wäre, oder um der Religion willen, sondern nur das Vitium naturæ wegzuräumen, das sonst der Empfängniß und Geburt hinderlich wäre. So spricht man wohl; aber es stecken noch andere Ursachen darhinter, so sich nicht wohl sagen lassen. **Dapper** beschreibt diese Ausschneidung gar gröblich. Um das Vorgebürge der guten Hoffnung wissen die Weiber nichts von solcher Ausschneidung, drum lassen sie es immer so hin seyn, sind aber gar nicht schamhafftig damit, sondern zeigen es, um ein liederlich Stücklein Geldes, den Schiffern, und wer es nur sehen will. **Georg Andres** von Schleßwig sahe es auch wohl, wuste aber nicht, was er daraus machen solte. **Thomas Bartholin** spricht: „**Bellonius** und **Jovius** haben ge„meynet, die Aethioper beschnitten ihre Weiber an „der Clitoris.„ Die Art und Weise lehren **Aetius** und **Aegineta**, so es doch mit der Nympha verwirren. Wegen allzugrossen Wachsthums, wird es annoch in Orient gebrannt, wozu alte Weiber bestellet sind: Und ist so nöthig, als zierlich, wegen der ungestalt-grossen auswachsenden Clitoris. Zu Alcair, in Egypten, gehen die Mägdlein gantz bloß; wenn sie aber ausgeschnitten, oder verheyrathet sind, tragen sie Hemden. Daß er aber meynet, diese Verrichtung hiesse eine Circumcision, eine Beschneidung, will **Ludolffen** gar nicht in den Kopff; zumahl, da die Araber von der Männer Beschneidung das Wort Chatana, von der Weiber Ausschneidung aber das Wort Chafadia, brauchen. Die Meisterin solcher Verrichtung heißt Chafidhaton. **Bellonius** heisset diß anhängende Stücklein der Schaam Hymenem, oder Alas, so aber falsch ist. **Johann Weßling**, der 5 Jahr zu Cair in Egypten gewohnet hat, sagt: „Das unnütze grosse und überflüßige Wachsthum „der Clitoris ist in Arabien und Egypten ein ge„meines Unheyl. Drum müssen sie bey Mägd„gen, was etwan hervorraget, weg schneiden, oder „weg brennen„ Bey den Persianern soll es auch in dem Gebrauche seyn, wie **Bellon** meldet; deswegen dürffen die Weiber auch zu der Kirchen kommen, da hingegen bey den Türcken solche, als unbeschnittene, davon ausgeschlossen sind: Ein unbeschnitten Weib wird bey den Arabern für sehr schmählig gehalten, und mit dem schändlichen Nahmen **Bandaron**, oder **Badaron**, beleget. Allein **Olearius** will von Weibern weder bey Gastereyen, noch in der Kirchen etwas wissen. Daß nun aber in denen mitternächtigen Europäisch- u. Asiatischen Ländern, auch bey den Türcken, dergleichen bey Weibern nicht gefunden wird, darüber darff sich niemand verwundern; Maßen man ja weiß, daß die Leute unter der Zona Torrida, wie an Angesicht, Farbe, Haaren, und gantzer Gestalt, also auch an andern Theilen des Leibes von andern Menschen sehr unterschieden sind. **Johann Wild**, der solche Ausschneidung selbst mit angesehen hat, sagt hiervon also: „In Egyptenland werden nicht nur allein die Manns-Personen „beschnitten, sondern auch die Weiber, welchem „ich erstlich keinen Glauben geben wollen, aber hernach hab ichs erfahren und kans mit Wahrheit „sagen, daß dem also sey. Denn auf eine Zeit, „als eine solte beschnitten werden, gab ich fleißig „Achtung, wie ich mit List möchte dazu kommen, „daß ichs persönlich könte sehen. Erstlich kamen „die Weiber zusammen, hatten Paucken und Saiten-Spiel, sungen, und waren gutes Muts, diß „währete eine gute Weile. Darnach machten sie „ein Bette, mitten in die Stuben, und legten diese „drauf, welche solte beschnitten werden, die war „gantz ausgezogen bis aufs Hemde. Da sie nun „auf dem Bette lag, vermahnten sie die andern „Weiber, sie solte getrost seyn, es würde ihr kein „Leid wiederfahren, denn solches sey der Gebrauch „um des Gesetzes und Religion willen. Darnach „knieten zwey Weiber nieder, hielten ihr die Hände, „und eine andere hatte ein Scheer-Messer in der „Hand, deckte ihr das Hemd auf, und beschnitt „sie. Da sie nun beschnitten fiengen die Weiber „an zu singen und zu frolocken, die gute Dirne „aber wurde gar schwach, daß sie die Weiber mit „köstlichem Geruch u. Balsam anstreichen musten, „bis sie ein wenig zu sich selber kam. Das Blut „stilleten sie alsobald, huben sie vom Bette auf, und „zogen sie wieder an. Sie werden aber beschnitten, weil sie noch klein sind, etwan bey acht, oder „neun Jahren.„

Ob die Weiber durch Kinder-Zeugen selig werden?

Ein Jeder siehet so gleich ein, worauf wir bey dieser Frage vornehmlich unsre Absicht haben; nemlich auf die Worte des Apostels: 1 Timoth. II, 15: Sie wird aber selig werden durch Kinder-Zeugen, so sie bleibet im Glauben, und in der Liebe, und in der Heiligung, sammt der Zucht. Da dieses eine Schrifftstelle ist, von welcher vielerley Auslegungen vorhanden sind, so wollen wir uns anjetzo auf einige beziehen, und dieselben unsern Lesern zu eigener Prüfung überlassen. Den 13 December 1732 vertheidigte M. Zacharia zu Kiel eine Philologische Dissertation: De felici matrum cura, educandis liberis adhibenda. Die erste Abtheilung derselben ist folgenden Inhaltes: Das Wort: σωζεσθαι haben die meisten Ausleger durch: Das ewige Leben erlangen, erkläret. Einige davon sagen, es werde die **Eva** verstanden, und **Paulus** bekräfftige, sie sey durch das Gebähren der Frucht, nemlich des versprochenen Saamens, selig geworden, durch welchen auch alle Weiber,

(in Absicht deren hier der Numerus verändert würde) selig werden solten, doch unter der Bedingung des Glaubens. Diese Meynung soll dem Epiphanius gefallen haben, und Hammondus dieselbe annehmen, wie Polus (in Critica) bezeuget. Sie meynen, dieses komme mit dem vorhergehenden wohl überein, und διὰ deute eigentlich das Mittel dieser Seligkeit an. Aber Paulus würde so dann gesagt haben: Eva ist selig worden, wie er vorher beständig von vergangener Zeit redet. Ueber dieses beweiset das Wort μείναισιν genugsam die Falschheit dieser Meynung. Theophylactus, wie Erasmus in comment. in h. l. schreibet, führet an, daß einige diesen Ort von der Jungfrau Maria auslegeten, als wenn durch sie alle Weiber selig würden: Weil sie den Erlöser gebohren hätte; Er verwirfft aber dieses Gedichte, immassen der Zusammenhang des Textes darwider sey. Fast alle Ausleger sind einig, daß Paulus von allen Weibern, die durch Kinder-Zeugen selig werden sollen, rede. Hemmingius in Commentario, p. 598. spricht: „Dieses ist zum „Troste und Unterrichte derer Weiber hinzugesetzt: Denn obgleich das Weib verführet ist, so „kan es doch eben, wie der Mann, der Gnade GOttes theilhafftig werden.„ Erasmus gehet wider den Thomas Aquinas hefftig loß, welcher die Erklärung also gemacht hatte: „Sie „wird selig werden nach der Seligkeit des Leibes, „weil sie ihr Geschlecht und Vermögen zu gebähren nicht verlichren wird; Sie wird selig werden nach der Seligkeit der Seele, weil sie der „Gnade nicht wird beraubet werden.„ Polus erzehlet, es werde einer von dem Hammondus angeführet, welcher also sage: Sie wird erhalten werden, nemlich zeitlicher Weise, wie σώζεσθαι offt gebraucht wird; Daß also διὰ nicht ein Mittel, sondern den Zustand andeutet, wie 1 Pet. III, 20. stehet; Errettet werden διὰ ὕδατος, aus dem Wasser. Es ist eine Erleichterung des Fluches 1 Mos. III, 26; Als wenn man sagte: Sie wird erhalten werden, aber schwer. Polus aber setzt hinzu: „Was in dem Texte folget, ist nicht eine „Bedingung, daß das Weib soll von der Gefahr „bey der Geburt befreyet seyn.„ Hunnius, in Comment. p. 75. schreibet, daß einige Papisten aus den ersten Worten Pauli die Gerechtigkeit der Wercke beweisen wolten. Andere meynen, es sey die Zeugung der Kinder nicht als eine würckende, sondern nur als eine mittlere Ursache, anzusehen, durch welche die Weiber, als auf einer von GOtt angewiesenen Bahne, gehen müsten; Oder sie sey ein Weg, oder eine Weise zu der Seligkeit zu kommen, oder causa privativa. Noch andere sagen, διὰ τεκνογονίας sey so viel, als τεκνογονήσασα, wenn sie Kinder zeuget: Oder διὰ stehe vor ἐν, als Röm. IV, 11: δι' ἀκροβυστίας; Röm. II, 27. διὰ γράμματος, vor ἐν γράμματι; V. 23. Plato: διὰ φόβου γίγνεσθαι, in Furcht seyn. Xenophon: Der sein Alter zubringet διὰ πένθους, in Trauren. Hunnius brauchet folgende Worte: „Man muß auf die Redens-Art „Acht geben, welche nur so viel sagen will: Das „Weib werde selig werden, so, daß ihr das Kinder-Zeugen, oder, eheliche Leben, daran nicht „hinderlich sey.„ Diese langen Umschweiffe werden für unnöthig gehalten. Man lasse διὰ in seiner eigentlichen Bedeutung, und nehme σωθήσεται von einer leiblichen Glückseligkeit an, wie es auch Matth. XXVII, 42. gebrauchet wird, da die Priester, Schrifftgelehrten und Aeltesten von Christo sagen: ἄλλους ἔσωσεν, ἑαυτὸν οὐ δύναται σῶσαι. Er hat andern geholffen, und kan ihm selber nicht helffen. Paulus gedencket hier nicht an das ewige Leben, er redet von den Pflichten und Vorzügen des männlichen Geschlechtes, setzet die Ursach hinzu, weil das Weib zuerst gesündiget habe; Erwehnet aber auch die Glückseligkeit der Weiber, nemlich, wenn sie, nach Davids Verheissung, fröliche Kinder-Mütter würden. Obgleich Erasmus unserer Meynung zuwider ist; So zeiget er doch die Verbindung in Paraphr. p. 478. also: „Das Weib hat in der „Gemeine nichts zu thun, wohl aber zu Hause, „daß sie die Belohnung der Seligkeit verdiene. „Was sie gesündiget hat, da sie den Mann verführete, muß sie mit Zeugung und Unterweisung „der Kinder erstatten. Das wird geschehen, „wenn sie sich mit allen Kräfften bestrebet, daß „sie die Kinder, die sie ihrem Manne einmahl gebohren hat, durch den Glauben wiederum Christo zeuge, u. s. w.„ Also ist Calvins Sorge unnöthig, da er in Comment. in Ep. Paul. p. 755. schreibet; Weil die Schwachheit die Weiber mehr argwöhnisch mache, so habe der Apostel seinen vorhergehenden Ausspruch mit diesem Troste gemildert. Welche das Kinder-Zeugen zu einem Wege, oder zu einer Weise selig zu werden, machen, irren: Denn der Glaube an Christum ist der eintzige Weg zur Seligkeit. Wie unglücklich wären ausserdem die Männer, und die unfruchtbaren Weiber? Schmidii causa privativa aber ist ein σιδηρόξυλον. Paulus wünschet anderswo, daß alle Leute unverheyrathet wären; Wie solte er das Kinder-Zeugen zu einer Ursache des ewigen Lebens machen? Augustinus verstehet durch die Kinder die guten Wercke der Menschen. Origenes in Matth. Tr. XXIX. p. 141. schreibet, das Weib sey die Seele, welche das Wort GOttes und der Wahrheit empfange, und gute Wercke, die Christo gleich wären, gebähre. Der Zusammenhang aber lehret ein anders. Τεκνογονία ist nicht allein von dem Kinder-Zeugen, sondern auch von dem Kinder-Ziehen, anzunehmen; Weil bey dem Worte γίνομαι nicht nur die Bedeutung zu zeugen, sondern auch Sorge zu haben, ist. Die übrigen Worte heissen; ἐὰν μείνωσιν ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ. Millius bezeuget, daß in zwey Abschriften die eintzele Zahl gefunden werde. Wer sind aber die Personen, die in dem Glauben bleiben sollen? Nach Gerhards Berichte, haben Jacob, Faber und Cajetanus μείναισιν auf das Weib und zugleich auf den Mann gezogen. Vorstius schreibt auch de Hebr. N. T. p. 365. daß Daniel Heinsius in Exercit. Sacr. ad N. T. und vor ihm Bellarminus, eben diese Meynung hätte. Vorstius aber fragt dabey, wie die Seligkeit des Weibes von der Seligkeit des Mannes herzuleiten sey? Siehe 1. Cor. VII, 13. 15. Gerhard nimmt mit Luthero, Pareo, Castalione, Sculteto, Grotio, Beza,

lein, würden in dem vierzehenden Jahre beschnitten. Der Bischoff **Paul Jovius** sagt, aus der weiblichen Schaam rage eine Caruncula, ein Stücklein Fleisch hervor, so sie abzuschneiden pflegten. **Tecla Mariam**, ein Abeßiner, meynet, die Nympha, *Duret* de l'Origine des langues nennet es parvam carnositatem, ein klein Bißlein Fleisch, würde ihnen abgeschnitten **Origenes** schwatzet von dem Nabel; **Golius** heisset es ein auswachsend länglicht Ding. **Thevenot** sagt: „Die Mohren sind Mahometaner, haben aber „einigen Aberglauben, davon die Türcken nichts „wissen. Denn die Mohren beschneiden ihre „Töchter, indem sie ihnen ein klein Stück von dem, „was man Nympha nennet, abschneiden. Und „es verrichten solche Beschneidung die Weiber, da „hingegen die Türcken dieses nicht, als nur an de„nen Knaben, vollstrecken.„ **Johann Heinrich Hottinger** spricht, es wüchse denen Weibern was aus der Schaam, so man in annoch zartem Alter wegnehme; nicht zwar, daß solches ein Gesetz wäre, oder um der Religion willen, sondern nur das Vitium naturæ wegzuräumen, das sonst der Empfängniß und Geburt hinderlich wäre. So spricht man wohl; aber es stecken noch andere Ursachen darhinter, so sich nicht wohl sagen lassen. **Dapper** beschreibt diese Ausschneidung gar gröblich. Um das Vorgebürge der guten Hoffnung wissen die Weiber nichts von solcher Ausschneidung, drum lassen sie es immer so hin seyn, sind aber gar nicht schamhafftig damit, sondern zeigen es, um ein liederlich Stücklein Geldes, den Schiffern, und wer es nur sehen will. **Georg Andres von Schleßwig** sahe es auch wohl, wuste aber nicht, was er daraus machen solte. **Thomas Bartholin** spricht: „**Bellonius** und **Jovius** haben ge„meynet, die Aethioper beschnitten ihre Weiber an „der Clitoris.„ Die Art und Weise lehren **Aetius** und **Aegineta**, so es doch mit der Nympha verwirren. Wegen allzugrossen Wachsthums, wird es annoch in Orient gebraunt, wozu alte Weiber bestellet sind: Und ist so nöthig, als zierlich, wegen der ungestalt-grossen auswachsenden Clitoris. Zu Alcair, in Egypten, gehen die Mägdlein gantz bloß; wenn sie aber ausgeschnitten, oder verheyrathet sind, tragen sie Hemden. Daß er aber meynet, diese Verrichtung hiesse eine Circumcision, eine Beschneidung, will **Ludolffen** gar nicht in den Kopff; zumahl, da die Araber von der Männer Beschneidung das Wort Chatana, von der Weiber Ausschneidung aber das Wort Chafadta, brauchen. Die Meisterin solcher Verrichtung heißt Chafidhaton. **Bellonius** heisset diß anhängende Stücklein der Schaam Hymenem, oder Alas, so aber falsch ist. **Johann Weßling**, der 5 Jahr zu Cair in Egypten gewohnet hat, sagt: „Das unnütze grosse und überflüßige Wachsthum „der Clitoris ist in Arabien und Egypten ein ge„meines Unheyl. Drum müssen sie bey Mägd„gen, was etwan hervorraget, weg schneiden, oder „weg brennen „ Bey den Persianern soll es auch in dem Gebrauche seyn, wie **Bellon** meldet; deswegen dürffen die Weiber auch zu der Kirchen kommen, da hingegen bey den Türcken solche, als unbeschnittene, davon ausgeschlossen sind: Ein unbeschnitten Weib wird bey den Arabern für sehr schmählig gehalten, und mit dem schändlichen Nahmen **Bandaron**, oder **Badaron**, beleget. Allein **Olearius** will von Weibern weder bey Gastereyen, noch in der Kirchen etwas wissen. Daß nun aber in denen mitternächtigen Europäisch- u. Asiatischen Ländern, auch bey den Türcken, dergleichen bey Weibern nicht gefunden wird, darüber darff sich niemand verwundern; Maßen man ja weiß, daß die Leute unter der Zona Torrida, wie an Angesicht, Farbe, Haaren, und gantzer Gestalt, also auch an andern Theilen des Leibes von andern Menschen sehr unterschieden sind. **Johann Wild**, der solche Ausschneidung selbst mit angesehen hat, sagt hiervon also: „In Egypten„land werden nicht nur allein die Manns-Personen „beschnitten, sondern auch die Weiber, welchem „ich erstlich keinen Glauben geben wollen, aber her„nach hab ichs erfahren und kans mit Wahrheit „sagen, daß dem also sey. Denn auf eine Zeit, „als eine solte beschnitten werden, gab ich fleißig „Achtung, wie ich mit List möchte dazu kommen, „daß ichs persönlich könte sehen. Erstlich kamen „die Weiber zusammen, hatten Paucken und Sai„ten-Spiel, sungen, und waren gutes Muths, diß „währete eine gute Weile. Darnach machten sie „ein Bette, mitten in die Stuben, und legten diese „drauf, welche solte beschnitten werden, die war „gantz ausgezogen bis aufs Hemde. Da sie nun „auf dem Bette lag, vermahnten sie die andern „Weiber, sie solte getrost seyn, es würde ihr kein „Leid wiederfahren, denn solches sey der Gebrauch „um des Gesetzes und Religion willen. Darnach „knieten zwey Weiber nieder, hielten ihr die Hände, „und eine andere hatte ein Scheer-Messer in der „Hand, deckte ihr das Hemd auf, und beschnitt „sie. Da sie nun beschnitten fiengen die Weiber „an zu singen und zu frolocken, die gute Dirne „aber wurde gar schwach, daß sie die Weiber mit „köstlichem Geruch u. Balsam anstreichen musten, „bis sie ein wenig zu sich selber kam. Das Blut „stilleten sie alsobald, huben sie vom Bette auf, und „zogen sie wieder an. Sie werden aber beschnit„ten, weil sie noch klein sind, etwan bey acht, oder „neun Jahren.„

Ob die Weiber durch Kinder-Zeugen selig werden?

Ein Jeder siehet so gleich ein, worauf wir bey dieser Frage vornehmlich unsre Absicht haben; nemlich auf die Worte des Apostels: 1 Timoth. II, 15: Sie wird aber selig werden durch Kinder-Zeugen, so sie bleibet im Glauben, und in der Liebe, und in der Heiligung, sammt der Zucht. Da dieses eine Schrifftstelle ist, von welcher vielerley Auslegungen vorhanden sind, so wollen wir uns anjetzo auf einige beziehen, und dieselben unsern Lesern zu eigener Prüfung überlassen. Den 13 December 1732 vertheidigte M. Zacharia zu Kiel eine Philologische Dissertation: De felici matrum cura, educandis liberis adhibenda. Die erste Abtheilung derselben ist folgenden Inhaltes: Das Wort: σωζεσθαι haben die meisten Ausleger durch: Das ewige Leben erlangen, erkläret. Einige davon sagen, es werde die **Eva** verstanden, und **Paulus** bekräfftige, sie sey durch das Gebähren der Frucht, nemlich des versprochenen Saamens, selig geworden, durch welchen auch alle Weiber,

(in Absicht deren hier der Numerus verändert würde) selig werden solten, doch unter der Bedingung des Glaubens. Diese Meynung soll dem Epiphanius gefallen haben, und Hammondus dieselbe annehmen, wie Polus (in Critica) bezeuget. Sie meynen, dieses komme mit dem vorhergehenden wohl überein, und διὰ deute eigentlich das Mittel dieser Seligkeit an. Aber Paulus würde so dann gesagt haben: Eva ist selig worden, wie er vorher beständig von vergangener Zeit redet. Ueber dieses beweiset das Wort μείναισιν genugsam die Falschheit dieser Meynung. Theophylactus, wie Erasmus in comment. in h. l. schreibet, führet an, daß einige diesen Ort von der Jungfrau Maria auslegeten, als wenn durch sie alle Weiber selig würden: Weil sie den Erlöser gebohren hätte; Er verwirfft aber dieses Gedichte, immassen der Zusammenhang des Textes darwider sey. Fast alle Ausleger sind einig, daß Paulus von allen Weibern, die durch Kinder-Zeugen seliz werden sollen, rede. Hemmingius in Commentario, p. 598. spricht: „Dieses ist zum „Troste und Unterrichte derer Weiber hinzugesetzt: Denn obgleich das Weib verführet ist, so „kan es doch eben, wie der Mann, der Gnade GOttes theilhafftig werden.„ Erasmus gehet wider den Thomas Aquinas hefftig loß, welcher die Erklärung also gemacht hatte: „Sie „wird selig werden nach der Seligkeit des Leibes, „weil sie ihr Geschlecht und Vermögen zu gebähren nicht verlichten wird; Sie wird selig wer„den nach der Seligkeit der Seele, weil sie der „Gnade nicht wird beraubet werden.„ Polus erzehlet, es werde einer von dem Hammondus angeführet, welcher also sage: Sie wird erhalten werden, nemlich zeitlicher Weise, wie σώζεσθαι offt gebraucht wird; Daß also διὰ nicht ein Mittel, sondern den Zustand andeutet, wie 1 Pet. III, 20. stehet; Errettet werden διὰ ὕδατος, aus dem Wasser. Es ist eine Erleichterung des Fluches 1 Mos. III, 26; Als wenn man sagte: Sie wird erhalten werden, aber schwer. Polus aber setzt hinzu: „Was in dem Texte folget, ist nicht eine „Bedingung, daß das Weib soll von der Gefahr „bey der Geburt befreyet seyn.„ Hunnius, in Comment. p. 75. schreibet, daß einige Papisten aus den ersten Worten Pauli die Gerechtigkeit der Wercke beweisen wolten. Andere meynen, es sey die Zeugung der Kinder nicht als eine würckende, sondern nur als eine mittlere Ursache, anzusehen, durch welche die Weiber, als auf einer von GOtt angewiesenen Bahne, gehen müsten; Oder sie sey ein Weg, oder eine Weise zu der Seligkeit zu kommen, oder causa privativa. Noch andere sagen, διὰ τεκνογονίας sey so viel, als τεκνογονοῦσα, wenn sie Kinder zeuget: Oder διὰ stehe vor ἐν, als Röm. IV, 11: δι ἀκροβυστίας; Röm. II, 27. διὰ γράμματος, vor ἐν γράμματι; V. 23. Plato: διὰ φόβου γίγνεσθαι, in Furcht seyn. Xenophon: Der sein Alter zubringet διὰ πένθους, in Trauren. Hunnius brauchet folgende Worte: „Man muß auf die Redens-Art „Acht geben, welche nur so viel sagen will: Das „Weib werde selig werden, so, daß ihr das Kinder-Zeugen, oder, eheliche Leben, daran nicht „hinderlich sey.„ Diese langen Umschweiffe werden für unnöthig gehalten. Man lasse διὰ in seiner eigentlichen Bedeutung, und nehme σωθήσεται von einer leiblichen Glückseligkeit an, wie es auch Matth. XXVII, 42. gebrauchet wird, da die Priester, Schrifftgelehrten und Aeltesten von Christo sagen: ἄλλους ἔσωσεν, ἑαυτὸν οὐ δύναται σῶσαι. Er hat andern geholffen, und kan ihm selber nicht helffen. Paulus gedencket hier nicht an das ewige Leben, er redet von den Pflichten und Vorzügen des männlichen Geschlechtes, setzet die Ursach hinzu, weil das Weib zuerst gesündiget habe; Erwehnet aber auch die Glückseligkeit der Weiber, nemlich, wenn sie, nach Davids Verheissung, fröliche Kinder-Mütter würden. Obgleich Erasmus unserer Meynung zuwider ist; So zeiget er doch die Verbindung in Paraphr. p. 478. also: „Das Weib hat in der „Gemeine nichts zu thun, wohl aber zu Hause, „daß sie die Belohnung der Seligkeit verdiene. „Was sie gesündiget hat, da sie den Mann ver„führete, muß sie mit Zeugung und Unterweisung „der Kinder erstatten. Das wird geschehen, „wenn sie sich mit allen Kräfften bestrebet, daß „sie die Kinder, die sie ihrem Manne einmahl ge„bohren hat, durch den Glauben wiederum Chri„sto zeuge, u. s. w.„ Also ist Calvins Sorge unnöthig, da er in Comment. in Ep. Paul. p. 755. schreibet; Weil die Schwachheit die Weiber mehr argwöhnisch mache, so habe der Apostel seinen vorhergehenden Ausspruch mit diesem Troste gemildert. Welche das Kinder-Zeugen zu einem Wege, oder zu einer Weise selig zu werden, machen, irren: Denn der Glaube an Christum ist der eintzige Weg zur Seligkeit. Wie unglücklich wären ausserdem die Männer, und die unfruchtbaren Weiber? Schmidii causa privativa aber ist ein σιδηρόξυλον. Paulus wünschet anderswo, daß alle Leute unverheyrathet wären; Wie solte er das Kinder-Zeugen zu einer Ursache des ewigen Lebens machen? Augustinus verstehet durch die Kinder die guten Wercke der Menschen. Origenes in Matth. Tr. XXIX. p. 141. schreibet, das Weib sey die Seele, welche das Wort GOttes und der Wahrheit empfange, und gute Wercke, die Christo gleich wären, gebähre. Der Zusammenhang aber lehret ein anders. Τεκνογονία ist nicht allein von dem Kinder-Zeugen, sondern auch von dem Kinder-Ziehen, anzunehmen; Weil bey dem Worte γίνομαι nicht nur die Bedeutung zu zeugen, sondern auch Sorge zu haben, ist. Die übrigen Worte heissen; ἐὰν μείνωσιν ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ. Millius bezeuget, daß in zwey Abschriften die eintzele Zahl gefunden werde. Wer sind aber die Personen, die in dem Glauben bleiben sollen? Nach Gerhards Berichte, haben Jacob, Faber und Cajetanus μείναισιν auf das Weib und zugleich auf den Mann gezogen. Vorstius schreibt auch de Hebr. N. T. p. 365. daß Daniel Heinsius in Exercit. Sacr. ad N. T. und vor ihm Bellarminus, eben diese Meynung hätte. Vorstius aber fragt dabey, wie die Seligkeit des Weibes von der Seligkeit des Mannes herzuleiten sey? Siehe 1. Cor. VII, 13. 15. Gerhard nimmt mit Luthero, Pareo, Castalione, Sculteto, Grotio, Beza,

Pl. 43 Universal Lexicon

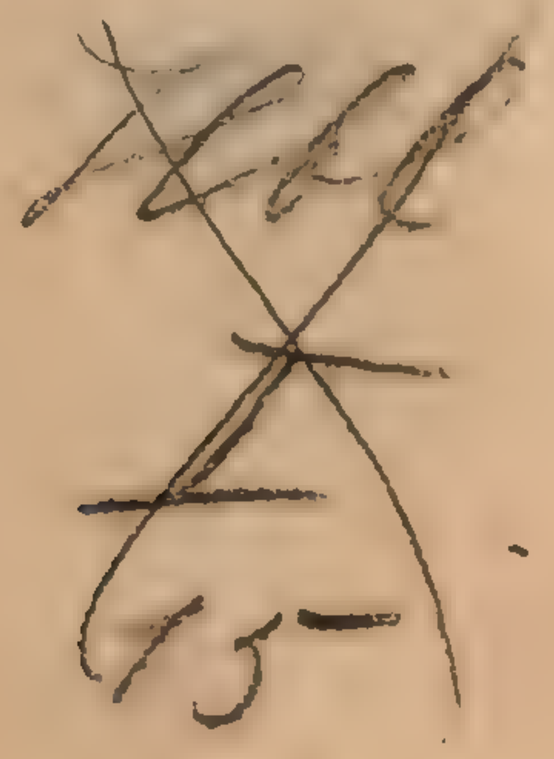

Hist. lit. Encyclopädie. II.

2H

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

SERRN

Johann Friederich,

Des Heiligen Römischen Reichs

Fürsten zu Schwartzburg,

Derer

Vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg,

Des Königlichen Pohlnischen Grossen Weissen Adlers-Ordens Rittern,

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Bayerische
Staats-Bibliothek
München

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit Preißwürdigste Gnade und Großmuth wird zwar von Dero getreuesten Unterthanen als ein vortreffliches Geschenck Göttlicher Providentz billig verehret; es sind es aber diese nicht allein, die solche Fürstliche Zierde mit aufmercksamen Augen ansehen, und durch eine religieuse Betrachtung zu einer Ehrfurchts-vollen Anbetung Dero Fürsten-Throns angereitzet werden.

Der Ruhm von Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit Clementz, grossem Verstande und muntern Geiste, ist über die Grentzen Dero Länder erschollen, und hat sich durch alle Gegenden, die von gesitteten Völckern bewohnet werden, um so eher ausgebreitet, je weniger jemanden, der nur einige

Bli-

Blicke in die Geschichts-Bücher alter und neuerer Zeiten gethan, das hohe Alterthum und der ungemeine Glantz des Hoch-Fürstlichen Schwartzburgischen Hauses verborgen seyn kan.

Ich unterstehe mich nicht, eine Sonnen-klare Wahrheit mit meiner ungeschickten Feder in ein helleres Licht setzen zu wollen, zumahl diese wenige Blätter, welche allein ein geringer Tribut meiner unterthänigsten Devotion gegen Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit geheiligte Person seyn sollen, bey weitem nicht zureichend seyn würden, auch nur ein Schatten-Gemählde von dem rühmlichsten Eifer Dero verewigten Vorfahren vor das gemeine Beste, und von Höchst-Deroselben eigenen Fürstlichen Tugenden zu entwerffen. Jener ist bereits in dem vierzehenden Jahrhunderte von denen Durchlauchtigsten Churfürsten des Heiligen Römischen Reichs mit so grosser Distinction erkannt und angesehen worden, daß Sie einen Grafen Günther von Schwartzburg zu der allerhöchsten Würde eines Kaysers erhoben, nachdem Selbiger sich durch unsterbliche Thaten um des Deutschen Reiches Wohlfarth, Ansehen und Würde auf eine Verwunderungs-würdige Art beeifert hatte. Solte ich allererst in dem Helden-Saale auf alle diejenigen Bilder meine Augen werffen, welche das Weltgepriessene Schwartzburgische Hauß durch ihren wohlerworbenen Ruhm in das höchste Ansehen gesetzet; so würden nur allein zwey Günther, davon

einer

einer dem Kayser Philipp die tapfersten Thaten geleistet, der andere aber des Kaysers Maximilians Armee wider die Türcken mit einer so eclatanten Tapfferkeit commandiret, daß er den Nahmen des Kriegerischen davon getragen, mich Verwunderungs-voll stehen bleiben heissen. Und wie ungemein sind nicht die Gaben und Vortrefflichkeiten eines **Günthers**, Großmeisters des Deutschen Ordens in Preussen, eines **Albrechts**, Groß-Priors des Johanniter-Ordens in Deutschland, und vieler anderer wahrhafftig-grosser Helden gewesen, die das Hochfürstliche Hauß Schwartzburg in nicht geringer Zahl aufzuweisen das besondere Glück hat.

So viele aber durch eine tapffere Faust ihr Gedächtniß verewiget, eben so viele vortrefliche Ahnen **Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit** haben im geistlichen Stande ein unvergeßliches Andencken hinterlassen. Wie viele Ertz-Bischöffe zu Magdeburg und Bremen; wie viele Bischöffe zu Naumburg und Würtzburg; wie viele Pröbste zu Maynz, und Domherren zu Straßburg und Hildesheim nennen uns nicht die alten Geschichte aus dem so hochgepriessenen Schwartzburgischen Hause?

Wer wolte endlich alle diejenigen erzehlen können, die überhaupt denen Künsten und Wissenschafften mit einer ausnehmenden Zuneigung zugethan gewesen. Die Universität Erfurt allein ist so glücklich, zwey Grafen von Schwartzburg unter ihren Rectoren zu zehlen. Selbst die neuern Zeiten rühmen

men einen Fürsten **Günther** von Schwartzburg, der den so seltnen Ruhm eines in den Morgenländischen Sprachen sonderlich geübten Fürstens hinterlassen, der zugleich ein grosser Kenner der Poesie, Musick, Mahlerey und Sculptur gewesen. Und o! wie tadelhafft würde ich nicht seyn, wenn ich des Durchlauchtigsten Fürstens **Heinrichs**, eines grossen Liebhabers der Wissenschafften, Preißwürdigsten Nahmen hier nicht nennen solte?

Alle diese würdigsten Beyspiele himmlischer Tugenden und seltener Vollkommenheiten haben auch **Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit** zu gleichem Eifer vor das Wachsthum nützlicher Wissenschafften angeflammet, davon so häuffige unwidersprechliche Proben am Tag liegen, die ich aber lieber mit einem devotesten Stillschweigen verehren, als mit ungeschickten Worten erzehlen will.

Solte ich denn nun wohl einer allzugrossen Vermessenheit mit Recht beschuldiget werden können, daß ich mich unterfangen habe, dem **Vier und Funfzigsten Theile des Grossen Universal-Lexicons, Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit** Höchst-Erlauchtesten Nahmen vorzusetzen, da dieses Werck ein Inbegriff aller Künste und Wissenschafften ist? In Wahrheit nein! Vielmehr hätte die, gefürsteten Häuptern schuldigste Devotion vor derer selben Gnädigste Protection der Wissenschafften und ihrer Beförderer, mich eher so dreiste machen

chen sollen, einen Theil gedachten Werckes vor Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit Füsse niederzulegen, da Höchst-Dieselben schon vorlängst die Musen in Dero mächtigen Schutz genommen, welche mit Freuden rühmen, wie eifrig, wie rühmlich, wie nachdrücklich der Flor der Wissenschafften Höchst-Deroselben zu Hertzen gehe. So aber hat Furcht und Kleinmuth mir einen nähern Zutritt zu Dero Fürsten-Throne bishero versaget.

Durchlauchtigster Fürst!

Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Weltkündige Hulde verspricht mir, daß Höchst-Dieselben mehr gemeldeten Theil als ein wahres Opffer meiner unterthänigsten Devotion anzusehen in höchsten Gnaden geruhen werden. Dieses ist das eintzige Ziel meiner Wünsche. Dieses ist es, was mich glücklich machen kan. Dieses ist es, was mich je mehr und mehr anreitzen wird, in meinem Gebete zu GOtt vor Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit inbrünstiger fortzufahren, und den Beherrscher Himmels und der Erden um die Vermehrung Höchst-Dero Ruhmsvollen Lebens-Jahre bis zu dem spätesten Ziel des menschlichen Alters, um eine höchstbeglückte und geruhige Regierung, und endlich um die Ueberschüttung Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin mit allem Fürstlichen höchsten Wohl, anzuruffen. Es lasse die Göttli-

che Güte das Hoch-Fürstl. Hauß Schwarzburg, und das mit Demselben so schön verbundene Hertzogliche Hauß Weimar immer und ewig blühen und wachsen!

Unter solchen treu-devotesten Wünschen werde ich Freudens-voll ersterben als,

Durchlauchtigster Fürst!

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit

unterthänigster Knecht,

Johann Heinrich Zedler,

Königl. Preuss. Commercien-Rath.

Weiarn, Augustiner Kloster, siehe Weyarn.

Weib, Weibs-Bild, Weibs-Person, Lat. *Mulier*, oder *Fœmina*, Frantz. *Femme*, saget man entweder von einem Stande der Verheyrathung, dessen unter den Titeln: **Ehestand** und **Ehe-Weiber**, im VIII Bande, p. 360 u. ff. und 402, ingleichen **Frau**, im IX Bande, p. 1767, gedacht worden ist; Oder von dem Geschlechte, das dem männlichen entgegen gesetzet, und von GOtt gewiedmet ist, Kinder zu empfangen, zu tragen, zu gebähren, zu säugen, zu warten, dem Hauß-Wesen vorzustehen, da der Mann mit andern Dingen ausserhalb beladen und beschäfftiget ist. In den Rechten wird mit diesem Worte mehr auf das Geschlecht, als den Stand gesehen, wie in dem Artickel: **Weiber-Rechte**, mit mehrern gezeiget werden soll. Gleichwie auch der Nahme **Weib**, oder **Männin**, gleich in Beschreibung der Schöpffung in dem Verstand vorkommet, da es vor das Geschlecht genommen wird; und ist die Ursache des Nahmens Männin zugleich gezeiget, weil sie von dem Manne genommen und aus dessen Ribben erbauet worden ist, wie 1 Mos. I. 21. zu lesen stehet. Der Deutsche Nahme **Weib**, oder **Wiff**, und dergleichen, soll, wie Wachter im Glossar. ausführet, von dem Weben, Weffen, herkommen, indem das Geschlecht sich des Webens von uralten Zeiten her beflissen hat, als einer Sache, die zu Hause und in der Stille verrichtet werden kan, auch nicht eben so grosse Leibes-Krafft, doch Gedult, Nachsinnen und Anhalten erfordert. Der Unterschied des Geschlechtes machet keinen

Unterscheid zwischen Weibern und Männern

in dem Genusse der Gnade Gottes, als deren das Weibliche eben so wohl, als das Männliche, fähig, daß also in Christo weder Weib, noch Mann ist, und nicht auf solchen Unterschied des Geschlechtes, sondern nur auf ein bußfertiges, gläubiges und frommes Hertz gesehen wird. So solten schon in dem Alten Testamente die Weiber in den Versammlungen, in welchen das Göttliche Gesetz verlesen ward, gegenwärtig seyn, 5 Mos. XXXI, 12.

Weiber bey dem Jüdischen Volcke.

Ausser dem hatten die Weiber bey dem Jüdischen Volcke gemeiniglich ein ander Zimmer, Gemach und Gezelt, als die Männer, und waren also von den Männern abgesondert, wie aus den Geschichten der **Sara**, 1 Mos. XVIII, 9. **Rebecca**, 1 Mos. XXIV, 67. **Lea** und **Rahel**, 1 Mos. XXXI, 33 erhellet. **Salomons** Gemahlin hatte ihren Pallast, 1 Kön. III, 1. XIII, 7. **Thamar** gleichfalls, 2 Sam. III, 7. Und die Kebs-Weiber **Davids**, 2 Sam. XVI, 21. Daher wuste dort **Bathseba** nicht, daß **Adonia** König geworden war; 1 Kön. I, 8. Die Jüdischen Weiber lagen ferner in ihrer Männer Schooß, 2 Sam. XII, 3. durfften aber ihrer Leichtsinnigkeit und Verwegenheit wegen, kein Zeugniß ablegen. Uebrigens

gens ward bey den Hebräern dieser Unterschied unter den Weibern beobachtet, daß diejenigen, welche keine Freygelassene, sondern leibeigene Mägde waren, zuweilen Kebs-Weiber genennet wurden. Denn jene hatten allein die Ehre, daß sie Ehe- und keine Kebs-Weiber hiessen, wurden auch allezeit für rechte Frauen gehalten: Diese aber hiessen Ischah Pillágásch, uxor concubina, eine eheliche Beyschläfferin; Oder, wie sie R. Elias Levita zu nennen pfleget, uxor dimidiata, ein halbes Eheweib. Es war zwischen solchen halben Eheweibern und den gemeinen Concubinen und Kebs-Weibern dieser Unterschied, daß jene mit einem Ehe-Vermächtniß und Heyraths-Briefe, (Instrumento dotali) so zu reden, versehen waren, diese aber hatten dergleichen nicht. Welche nun dergleichen Instrumentum dotale hatte, ward auch Ischah, eine Ehefrau, oder Weib, genennet; Die aber dergleichen nicht hatte, die hieß Pillágásch, ein Kebs-Weib; Wie R. Jehuda, Bechai, Kimchi, und andere mehr, darthun. Von denen Rechten der Ebräischen oder Jüdischen Weiber siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377 u. ff. desgleichen Ehescheidung, ebend. p. 354 u. ff.

Weiber bey den Römern.

Bey den Römern musten die Weiber von verschiedenen Verrichtungen wegbleiben, welche ihnen zu sehen, oder mitzumachen, gar nicht zukamen. Bey dem Gottesdienste des Hercules durfften sie nicht seyn, weil ihm eine Frau, da er gedürstet, einen Trunck Wassers versaget hatte. Sie durfften nicht in denen Comitiis erscheinen, und daselbst ihre Stimmen abgeben, auch sich sonst in Proceß- und andere Sachen nicht mengen. Es war ihnen auch verboten, die Ludos Funebres mit anzusehen, weil daselbst die Fechter nackend rungen; Und hat ehemahls Sempronius seine Frau dieserwegen verstossen. Sie giengen auch nicht mit den Männern zugleich in das Bad, daher man einige warme Bäder vor die Weiber absonderlich hatte, da sie nichts geben durfften. Wenn sie speiseten, so sassen sie sonst zu Tische, nachgehends lagen sie, wie die Männer in Gewohnheit hatten. Sie durfften auch in den ersten Zeiten nicht Wein trincken, damit sie nicht in der Trunckenheit ein grosses Laster begehen möchten, hatten auch den Schlüssel zu dem Wein-Keller nicht. Ja man findet, daß etliche ihre Weiber deswegen gar todt geschlagen haben, und ihnen nichts geschehen ist. Einige stehen auch in den Gedancken, es sey daher gekommen, daß man die Weiber küsse, weil man nemlich riechen wolle, ob sie Wein getruncken hätten, oder nicht. Carl Günther Ludovici in Diss. de ritu osculis explorandi Romanarum mulierum abstinentiam a vino, lege Romuli sanciram, Leipzig 1733. Man findet auch, daß sie zu Rom mit auf dem Theatro gestritten und auf dem Wagen gefahren haben, welches zu des Domitianus Zeiten aufkam, von dem Severus aber wieder verboten ward. Von denen Rechten der Römischen Weiber siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 386 u. ff. desgleichen Ehescheidung, ebend. p. 358 u. ff. wie auch Weiber, Rechte.

Weiber bey den alten Deutschen.

Bey den alten Deutschen waren sie in sehr grossem Ansehen, sogar, daß sie zu allen Berathschlagungen gezogen wurden, weil man glaubte, es wäre etwas göttliches in ihnen. Bey den Fränckischen Königen hatten derselben Gemahlinnen die Aufsicht über die Cammer-Sachen. Man findet auch nachgehends in vielen Diplomatibus der Kayser, und anderer, daß sie allezeit die Einwilligung ihrer Gemahlinnen mit gemeldet haben.

Stellen der Heiligen Schrifft, worinnen der Weiber gedacht wird.

In den Heiligen Schrifften geschiehet der Weiber offte Meldung. Als da wird gesagt, daß sie des Mannes Gehülffen, 1 Mos. II, 18. und mit ihrem Manne ein Fleisch seyn solle, v. 24. Matth. XIX, 6. Daß sie zum ersten von der Schlange verführet worden sey, 1 Mos. III, 6. und daß ihr Wille dem Manne unterworffen seyn solle, V. 16. 1 Corinth. XIV, 34. Weiber sollen in ihrer Kranckheit nicht berühret werden, 3 Mos. XVIII, 19 20. Verhören offt die Männer. Jud. XIV, 15. Auch der Weisen Hertz, 1 Kön. XI, 3. Die vor der Hütten des Stiffts dieneten, wurden von den gottlosen Söhnen Eli beschlaffen, 1 Sam. II, 22. Die Weiber thaten dem Herrn Christo und seinen Jüngern viel Handreichung von ihrer Haabe, Luc. VIII, 2. Beweinen Christum, da er hinaus geführet ward, Cap XXIII, 27. Stehen bey dem Creutze, Matth. XXVII, 55. Sehen wo er hin begraben wird, Marci XV, 47. Bereiten die Specerey, und kommen, seinen Leichnam zu salben, Luc. XXIII, 56. Gehen zu dem Ende zu dem Grabe, Matth. XXVIII, 1. Ihnen wird die Auferstehung Christi zuerst verkündiget, v. 5. Die Mutter Christi ist die Gebenedeyete unter allen Weibern, Luc. I, 28. Die übrigen vornehmsten Schrifftstellen, wo der Weiber Meldung geschiehet, wollen wir nach der Ordnung kürtzlich erklären.

1) 1 Buch Mose III, 16. Zum Weibe sprach GOtt: Ich will dir viel Schmertzen schaffen, wenn du schwanger wirst: Du solt mit Schmertzen Kinder gebähren, und dein Wille soll deinem Manne unterworffen seyn; Und er soll dein Herr seyn. Es wird dem ersten Weibe, und allein ihren Töchtern, eine dreyfache Sache angekündiget: Einmahl die vielerley Beschwerungen in dem Schwanger seyn; So dann die grossen Schmertzen der Geburt; und endlich die Unterthänigkeit gegen den Mann. Wir wollen sie alle kürtzlich durchgehen. Was demnach erstlich die vielerley Beschwerungen in dem Schwanger-seyn anlanget, so spricht Gott allhier: Ich will dir viel Schmertzen schaffen, wenn du schwanger wirst. Schmertz ist insgemein alles dasjenige, was vornehmlich dem Leibe schmertzet und wehe thut; Hiernächst auch alles, was das Gemüthe kräncket und betrübet, indem das Hertz schmertzlich empfindet, was den Leib ängstet und plaget. Und zwar solte es hier kein einfacher, sondern ein vielfältiger Schmertz seyn. Ich will durch Vermehren deinen Schmertzen mehren, wenn du schwanger wirst, spricht der Herr. D. i. Ich will

will dir der unzähligen Ungelegenheit und Beschwerung vielfältig viel machen, und täglich mehren, wenn du schwanger wirst. Es sollen nicht allein grosse, sondern auch viel und mancherley Schmertzen, Jammer, Anstösse und Kranckheiten seyn, es soll immer eine Unlust, ein Wehe nach dem andern kommen, und das soll nun so lange währen, bis zu der Angst-Stunde der Geburt, die gantze Zeit über, als du mit der Frucht gehen wirst. Daß nun diese Drohung Gottes an dem weiblichen Geschlechte wahr geworden sey, dessen brauchen wir keinen Beweiß, ein jedes schwangeres Weib wird es vielleicht mehr als zu viel, erfahren. Plinius macht zwar einige solcher Beschwerungen der Weiber in diesem Zustande, nahmhafft, als: Verdrießlichkeit, Kopffweh, Schwindel, Zahnweh, Augenweh, Geschwulst der Füsse und anderer Glieder, Verschleimung des Magens, Eckel für dem Essen, vielerley unordentliche Gelüste, Reissen und Stechen in dem Leibe, beschwerliche Flüsse, Mattigkeit und Müdigkeit aller Glieder, Ohnmacht, und dergleichen noch vielmehr. Allein diejenigen Weiber, so solchen Stand ausgestanden haben, wissen hierüber die beste Auslegung zu machen, indem sie an sich selbst fühlen, und in der That erfahren, daß Gott wahr geredet habe. Hierzu sollen nun vor das andere die grossen Schmertzen der Geburt kommen, denn also redet Gott weiter: Du solt mit Schmertzen Kinder gebähren. Das solte nun abermahl kein geringer, sondern ein sehr hefftiger Schmertz, ja die allergrösseste Angst von der Welt seyn. Vorher hätte sie zwar auch viele und grosse Schmertze auszustehen, so lange sie auf schwerem Fusse gienge; Allein in der Geburt solten sie weit gröser und empfindlicher seyn, da solte sich erst so wohl der Leib als das Gemüthe, recht ängstigen, sie solte über solchen Schmertzen gar sehr traurig und betrübt seyn. Wie denn das in dem Grund-Texte befindliche Wort: צער nicht nur einen Leibes- sondern auch Gemüths-Schmertzen, anzeiget; Daher es auch Cyprianus hier also übersetzet: Ich will deine Traurigkeiten und dein Seufftzen vermehren, und in Traurigkeit solt du Kinder gebähren. Daß nun dem abermahl also sey, und diese grossen Schmertzen bey der Geburt nicht ausbleiben, wissen diejenigen Weibs-Personen am besten, so jemahls geboh'ren haben; Und die klägliche Erfahrung bezeuget gnungsam, wie solche Geburts-Schmertzen offt dergestalt zunehmen, daß zuweilen das Kind, zuweilen die Mutter, zuweilen beyde, darunter verbleichen, und des Todes darüber seyn müssen; Ja, es gehet wohl mannigmahl so schwer zu, daß man gar die Frucht von der Mutter reissen, oder aus Mutter-Leibe schneiden muß. Und was finden sich nicht nach der Geburt, wenn schon die Mutter glücklich erlöset ist, abermahl vor Zufälle, Angst und Schmertzen? Viele kommen gar um ihre Gesundheit, und werden dergestalt in der Geburt verderbet, daß sie darnach ihr Lebtage genug haben. Der Mühe und Sorge nicht zu gedencken, die die Mütter bey Erziehung eines kleinen Kindes haben müssen. Und diese Schmertzen ereignen sich nicht etwa bey gottlosen Weibern allein, sondern auch bey den allerfrömmsten; Nicht nur bey den Ungelehrten und Unerfahrnen, sondern auch bey den Weibern der allergelehrtesten Leute; Nicht nur bey geringen und armen, sondern auch bey Weibern der Kayser, Könige, Fürsten und Herren. Denn es bleibet hier bey dem Ausspruche des weisen Lehrers: Es hat kein König einen andern Anfang seiner Geburt: Sondern sie haben alle einerley Eingang in das Leben, und gleichen Ausgang, Weisheit VII, 2. Und das Urtheil Gottes ist nicht nur an dem ersten Weibe vollzogen worden, sondern muß an allen ihren Töchtern zugleich erfüllet werden. Und so ist demnach das andere Stück dieses göttlichen Urtheils über das Weib gewiß das allerschwerste, und hätte einem so schwachen Werckzeuge kaum was grössers und empfindlichers aufgeleget werden können. Darum sagte auch dort Medea bey dem Euripide: Ich wolte lieber dreymahl in der Feld-Schlacht stehen und streiten, als einmahl gebähren. Denn in dem Kriege kömmt mancher unverwundet und ohne Schmertzen davon: Aber bey der Geburt ist Mutter und Kind dem Tode am nächsten, und kommt keine ohne grosse Noth und Schmertzen hindurch. Deswegen stellet auch Gott selbst in seinem Worte die Geburts-Schmertzen als die allergrössesten vor, und wenn er von grosser Gefahr, Angst, Noth, und Hertzeleid sagen will, so nimmt er mehrentheils ein Gleichniß von gebährenden Weibern. Will er, z. E. grosse Krieges-Noth vorstellen, so spricht er: Alle Hände werden laß, und aller Menschen Hertz wird feig seyn, Schrecken, Angst und Schmertzen wird sie ankommen, es wird ihnen bange seyn, wie einer Gebährerin. Jes. XIII, 7. 8. Also klaget auch Babel selbst über solche Angst, und spricht: Meine Lenden sind voll Schmertzen, und Angst hat mich ergriffen, wie eine Gebährerin, Cap. XXI, 3. Auch die Kirche Gottes führet keine andere Klage über die grosse Noth des Krieges als diese: Gleichwie eine Schwangere, wenn sie schier gebähren soll, so ist ihr Angst, schreyet in ihrem Schmertzen: So gehets uns auch, Herr, für deinem Angesicht. Da sind wir auch schwanger, und ist uns bange, daß wir kaum Odem holen. Noch können wir dem Lande nicht helffen. Cap. XXVI, 17. 18. So stehet auch bey dem Propheten Jeremias: Ich höre ein Geschrey, als einer Gebährerin, eine Angst, als einer, die in den ersten Kindes-Nöthen ist, ein Geschrey der Tochter Zion, die da klaget, und die Hände auswirfft: Ach wehe mir, ich muß schier vergehen für dem Würgen. Jerem. IV, 31. Will Christus die grosse Angst und Betrübniß seiner Jünger mit etwas vergleichen, so geschiehet es unter eben diesem Gleichnisse: Ein Weib, wenn sie gebiehret so hat sie Traurigkeit; u. s. w. Und ihr habt auch nun Traurigkeit, u. s. Joh. XVI, 21. 22. Will Paulus die Angst und Schrecken vor dem jüngsten Tage in einem Bilde vorstellen, so ist es abermahl die Angst einer Gebährerin: Es wird sie alsdenn das Verderben schnell überfallen, gleichwie der Schmertz ein schwanger Weib, und werden nicht entfliehen, 1 Thessal. V, 3. So vergleichet auch Luther die allerletzte Noth, da der Mensch mit dem Tode ringet, den Geburts-Schmertzen. Daß man daher genugsam urtheilen kan, wie diese Schmertzen die grössesten, und also

also nicht leicht auszusprechen seyn. Fragt man hierbey, wie doch wohl dem ersten Weibe bey Anhörung dieses Urtheils zu muthe gewesen seyn möge? So solte man zwar anfangs dencken, daß sie, in Ansehung der grossen und vielen angedroheten Schmertzen, werde sehr bekümmert und verzagt geworden seyn; Allein, wenn wir die Umstände so wohl ihres Zustandes, als dieses Urtheils, recht erwegen, so ist vielmehr zu schliessen, daß sie solches mit allen Freuden angehöret haben wird. Denn sie wuste, daß sie des Todes schuldig, und mit Leib und Seele ewig verlohren war, weil sie das Gebot Gottes muthwillig übertreten hatte; Allein, da ihr die unvermuthete Freuden Post gebracht, und das tröstliche Evangelium von dem Weibes-Saamen geprediget ward, daß sie sammt ihren Nachkommen, Vergebung der Sünden haben und leben solte, o so wird sie diese Leibes-Schmertzen dargegen nicht geachtet haben, sondern sehr froh gewesen seyn, daß sie an statt der ewigen, nur zeitliche an statt der hölischen, nur leibliche Angst erdulten solle. Sie sahe nun, daß sie es nicht mit einem zornigen Richter, sondern mit einem liebreichen Vater, zu thun hatte, der sie nicht verdammen, sondern selig machen, und nur ein geringes Rüthlein zu kosten geben wolte. Das wird ihr freylich ein überschwencklicher Trost gewesen seyn, und sie wird das liebreiche Vater-Hertz nicht genug zu rühmen und sich darüber zu erfreuen gewust haben: Zumahl, da er selber Schaffer dieser Schmertzen seyn wolte, und nicht zu ihr sagte: Ich will den Teuffel über dich schicken, der soll dir Wehe und Schmertzen genug machen, wenn du schwanger wirst, er soll dich genug martern und plagen; Sondern er versichert sie, daß er es selbst thun wolte, und daß sie sonst nirgends, als von ihm kommen solten. Wie sie denn auch mitten in solchen Geburts-Schmertzen nicht verzagete, sondern vielmehr gutes und frölices Muthes war, wie bey der Geburt ihres ersten Sohnes zu sehen ist, da sie sich über keine Schmertzen beklagte, sondern mit lauter Freuden ihr Bekänntniß ablegte, und freudig sagte: Ich habe den Mann den Herrn, 1 Mos. IV, 1. Endlich so folgte auch das dritte Stück der Straffe, nemlich die Unterthänigkeit gegen den Mann, und die kündiget ihr Gott in diesen Worten an: Dein Wille soll deinem Manne unterworffen seyn, und er soll dein Herr seyn. Nach dem Hebräischen lautet es eigentlich also: Deine Begierde soll zu deinem Manne gerichtet seyn. Die LXX. Dolmetscher geben es ἀποστροφή, deine Zuwendung soll zu deinem Manne seyn, und wollen daher einige die Worte also auslegen, daß der Verstand derselben dieser wäre: Ob du schon mit vielen und grossen Schmertzen schwanger seyn und Kinder gebähren wirst, so wirst du dennoch eine grosse Begierde zu dem Manne haben, und der ehelichen Beywohnung höchst begierig seyn. Allein, wir bleiben vielmehr bey der Auslegung unserer Theologen, die dieses Wort auf den Gehorsam ziehen, daß also Gott so viel sagen wolle: Dein Wille, deines Hertzens Begierde, und was du nur vornehmen, oder in Gedancken fassen magst, das soll nicht zu Wercke gerichtet werden, es gefalle denn deinem Manne; Dem solst du dich unterwerffen, den solst du zum Herrn haben, und ihm in allen Dingen gehorsam seyn. Zwar, wenn der Mensch auch nicht gefallen, wär der Mann doch eben so wohl das Haupt gewesen, sagt Augustinus; Aber hier wird gleichsam ein Dienst angedeutet, und die Herrschafft wird dem Manne eingeräumet, der solte nun die Oberhand über sie haben, und sie solte sich in allem nach ihm richten, wie denn Gott solches nachgehends von neuem geboten, und durch den Apostel Paulus diß Gesetz hat vorschreiben lassen: Die Weiber sollen unterthan seyn, wie das Gesetz saget, 1 Corinth. XIV, 34. Und an einem andern Orte: Die Weiber seyen unterthan ihren Männern, als dem Herrn, Ephes. V, 22. Und abermahls spricht er: Ihr Weiber, seyd unterthan euren Männern in dem Herrn, wie sichs gebühret, Coloss. III, 18. Und anderweit mehr. Und diese Unterthänigkeit und Gehorsam gegen ihre Männer erben nun alle Weibs-Personen von ihrer ersten Mutter; Es ist ein allgemein Gebot Gottes, das nicht etwan das erste Weib allein, oder nur etliche unter dem weiblichen Geschlechte, sondern allen, wes Standes und Würden sie auch seyn mögen, angehet, gleichwie auch vorhin von den Geburts-Schmertzen keine ausgeschlossen ward. Denn Gott macht hier kein Ansehen der Person, ob sie jung, oder alt, arm, oder reich, hohes, oder niedrigen Standes, ob sie eine Kayserin, Königin, Fürstin, oder aber ein gemeines Bauer-Weib sey, u. s. w. Er spricht ohne Unterscheid: Dein Wille, o Weib wer du seyst, soll deinem Manne unterworffen seyn, und er soll dein Herr seyn. Man hat zwar unter den Heyden Völckern gefunden, bey denen die Weiber das Regiment geführet, und die Oberhand gehabt haben; Wie von den Egyptiern berichtet wird, daß bey denselben die Weiber über die Männer geherrschet, und es gleich in der Ehe-Beredung bedungen haben sollen, daß der Mann nach ihrem Gefallen leben und ihr gehorsam seyn solte. So soll auch bey den Souromatis und Spartanern gleicher Gebrauch gewesen seyn. Es griffen auch wohl bey den Römern die Weiber offt nach dem Regimente, und anderweit mehr. Allein unter Christen und dem Volcke Gottes soll es nicht seyn. Denn da stehet Gottes ausdrücklicher Befehl und Ordnung: Er soll dein Herr seyn. Er soll also das Regiment allein gebrauchen, und es dem Weibe nicht um Ansehens, Hoheit, Reichthums, Schönheit oder anderer Ursache willen, übergeben. Deswegen vermahnet auch Syrach: Laß deinem Weibe nicht Gewalt über dich, daß sie nicht dein Herr werde, Cap. IX, 2. Es muß aber der Mann auch wissen, daß seine Herrschafft nicht in poltern und schlagen bestehe oder er das Weib statt eines Schuh-Haders gebrauchen dürffe: Sondern das in dem Grund-Texte befindliche Wort Moschel bedeutet, das er ein freundlicher Regent und Hauß-Vater seyn solle, der sein Weib weißlich zu regieren wisse, sie schütze, vertheidige, ernähre und versorge, wie es Paulus erfordert; Die Männer sollen ihre Weiber lieben, als ihre eigene Leiber, wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst, denn niemand hat jemahls sein eigen Fleisch gehasset, sondern er nähret es, und pfleget sein, Ephes. V, 28.

2) 5 Mos. XVII, 17. Der König soll nicht viel Weiber nehmen. Nach dem Hebräischen: Er soll sich nicht die Weiber vermehren. Dieses Gebot verstehen die Rabbinen nicht so, als ob der König nur ein Weib, und nicht mehr haben solle; Sondern sie sagen, daß er nicht gar zu viel Weiber nehmen möchte, wie kurtz zuvor von den Rossen befohlen sey, daß er derselben auch nicht zu viel halten solle. Die Zahl der Weiber nun die ein König haben möchte, setzen die Jüden auf achtzehen: Mehr zu nehmen, sagen sie, sey bey ihnen verboten gewesen; Doch habe er dabey die Freyheit gehabt, einer jeden einen Scheide-Brief zu geben, und, an deren Statt, wieder andere zu nehmen: Und was dergleichen mehr ist. Allein solches alles läufft wieder das Gesetz, als welches hier dem Könige keinesweges eine gewisse Zahl Weiber verstattet, über welche er keine mehr haben dürffe; Sondern er verbeut ihm schlechterdings, viel Weiber zu nehmen. Daß sein Hertz nicht abgewand werde, nemlich von dem Herrn, und dessen Gesetz, als welches durch ausländische Weiber gar leicht geschehen konnte, wie Salomons Exempel ausweiset 1 Kön. XI, 4. Hiernächst mochte es auch wohl darum mit verboten seyn, damit der König nicht, durch Umgang mit vielen Weibern, zu weibisch werden, und also nicht mehr geschickt seyn möchte, Land und Leute zu regieren, oder sonst rühmliche Dinge auszuführen. Ueberdiß auch, damit das Volck nicht dem Exempel des Königes folgen, und in gleicher Wollüstigkeit, oder Lust-Seuche, leben möchte. Ja endlich, damit nicht, wegen der Menge der zu vielen Königlichen Weiber und von ihnen erzeugten Kinder, die Unterthanen mit gar zu grossen Gaben beleget werden möchten.

3) Jesaia XLIX, 15. Kan auch ein Weib ihres Kindes vergessen? Woher mag es doch kommen, daß gemeiniglich Mütter eine zärtere Liebe zu ihren Kindern, als die Väter, haben? Des Aristoteles Gedancken sind nicht zu verwerffen, welcher es zweyerley Ursachen zuschreibet, indem er saget: „Die Kinder werden mehr von ihren Müttern geliebet, weil ihnen derer Geburt „nicht nur sauer ankömmt, sondern sie auch besser, „als die Väter, wissen, daß sie die ihrigen seyn.„ Wir lassen dieses anjetzo unangefochten: Denn, weil die Kinder denen Müttern säurer ankommen, als den Vätern, indem ein Vater sein Kind durch Lust im Beyschlaff zeuget, Weißheit VII, 2. so der armen Mutter hingegen versaltzen wird; So ist auch nachmahls die Liebe desto gröSSer, je säurer ihr Kind zu gebähren und zu erziehen ist. Da ferner ein Vater von seinem Kinde nicht gewiß sagen kan, daß es seine sey, sondern es nur auf die Treue seines Ehegattens ankommen lassen muß; So ist hingegen eine Mutter gewiß, daß es ihr Kind sey, daß sie es, und nicht eine andere, zur Welt gebohren hat. Allein diese Muthmassungen scheinen nicht gnugsam zu seyn; Vielmehr ist zu urtheilen, daß es daher rühre, weil eine Mutter zu ihrem Kinde mehr, als wohl der Vater beyträget. In ihrem Leibe wird es empfangen, aus ihren Bluts-Tropffen empfähet es das Wesen, und liegt es in die 9 Monat unter ihrem mütterlichen Hertzen, mit welchem es demnach mehr Gemeinschafft hat, und daher auch lieber von den Müttern gehalten werden muß. Dieses wird σοργὰι genannt, welches natürliche Bewegungen des Hertzens (Motus naturales cordis) sind, und mit welchen es also bewandt ist, daß sich dieses mit einem solchen Bluts-Verwanden entweder freuet, oder betrübet.

4) Joh. II, 4. Weib, was hab ich mit dir zu schaffen? Anderweit hören wir, daß Jesus seinen Eltern unterthan gewesen, Lucä II, 51; Allein nun war er ein anderer Mann, den seine Mutter selbst, als den Herrn des vierdten Gebotes, zu respectiren hatte; Er hatte nun, als der Meßias, sein Amt angetreten, und da hatte das mütterliche Befehlen ein Ende. Mit was Ehrerbietung begegnete nicht Salomo, als ein Sohn, seiner Mutter Bathseba? Doch, da er als ein König mit ihr reden muste, lautete es gar anders, 1 Kön. II, 19. 22. Neumeister giebt denenjenigen nicht Beyfall, welche dafür halten, Maria habe mit den Worten; Sie haben nicht Wein, Jesum errinnern wollen, er solle aufstehen, und mit seinen Jüngern nach Hause gehen, weil kein Wein mehr vorhanden wäre, die Gäste länger zu bewirthen. Weswegen auch die Antwort: Meine Stunde ist noch nicht kommen, also anzunehmen wäre: Es ist mir noch nicht gelegen nach Hause zu gehen. Obgedachtem Gottesgelehrten scheinen die Worte: Was er euch saget, das thut, allerdings anzuzeigen, daß Maria in dem Sinne gehabt habe, ein Wunder-Werck von ihm zu erlangen. So will er auch Pechneri Meynung nicht für zulängiich halten, daß Jesus unwillig geworden sey, weil ihn Maria in seinen erbaulichen Gesprächen gestöhret hätte. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist doch nicht zu läugnen, daß Maria gemeynet, sie als Mutter, habe noch ein Wort zu sprechen Macht. Solches erscheinet aus dem Grund-Texte, allwo die Formul: Was hab ich mit dir zu schaffen, eine Ebräische Redens-Art ist, welche eigentlich diesen Verstand hat: Was hast du dich um Sachen zu bekümmern, derer du nicht befugt bist? Wie eben dergleichen Richt. XI, 12. 2 Sam. XVI, 10. Esra IV, 3. vorkommt. Jesus wolte also der Maria deutlich zu verstehen geben, daß ihr nicht gezieme, ihm in den Wercken seines Amtes etwas vorzuschreiben.

5) Joh. XIX, 26. Weib, siehe, das ist dein Sohn. Hier verwundern sich etliche, warum sie der liebste Heyland Weib, und nicht Mutter, nennet. Etliche wollen, es sey darum geschehen, damit sie nicht auch in Gefahr kommen möchte, wenn man hörete, daß sie seine Mutter sey. Andere sagen, es sey bey den Jüden gebräuchlich gewesen, ihre Mütter Weiber zu nennen. Etliche geben vor, daß er ihr hiermit habe anzeigen wollen, wie sie künfftig in einen solchen elenden Jammerstand gerathen, daß sie ein von Hertzen betrübtes Weib seyn werde. Mantuanus will, daß es darum geschehen sey, daß er mit dem lieblichen Mutter-Nahmen ihren Schmertz nicht habe vermehren wollen. Barradius aber, daß er ihr hiermit habe seine Gottheit anzeigen wollen, daß er seiner Mutter Herr und Vater sey. Diese Ursache setzet auch Luther, daß Johannes mit besonderm Bedachte solches Wortes nicht habe vergessen wollen,

len, des Herrn Christi Gottheit wieder den Cerinthus zu erweisen. Andere wollen, es habe sie der liebste Heyland hiemit der ersten Verheissung von dem gebenedeyeten Weibes-Saamen erinnern, und so viel zu ihr sagen wollen: Siehe, Weib, jetzund fühle ich den Fersen-Stich und Schmertz der höllischen Schlange, aber dadurch soll ihr der Kopff zertreten werden, 1. Mos. III, 15. Und weil der Heyland diesen Titel auch auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa gebrauchet, da er aus Wasser Wein gemachet, Joh. II, 4. so hat er hiermit andeuten wollen, daß sie in seinem Erlöser-Amte kein Mutter-Recht zu ihm habe, und bey ihr kein Unterschied für andern Weibern sey, wie nicht allein **Ammonius Alexandrinus**, sondern auch **Franciscus Lucas Bürgensis**, erinnern. Wir sagen, daß er sie nicht Mutter, sondern Weib genennet habe, entweder aus heiliger Fürsichtigkeit, daß er sie, wie gedacht, nicht in Gefahr setzen möge, wenn sie erkannt werden solte: Oder auch aus Liebe und wohlgeneigtem Gemüthe, weil er ihr mütterliches Hertz, das schon betrübt genug war, nicht weiter hierdurch betrüben und kräncken wolte. Da zeigte er nun auf **Johannem** und sagte: Weib, siehe, das ist dein Sohn. Der Jesuit **Drexelius** will, Christus habe nicht so wohl den **Johannes**, als sich selber, gemeynet, und sagen wollen: Siehe, Weib, das ist dein Sohn, der hier an dem Creutze hänget, den du weyland zu Bethlehem in die Krippe geleget, den du mit deinen Brüsten gesäuget hast, u. s. w. Der ist jetzt zwischen zweyen Mördern und Uebelthätern an das Creutz aufgehencket. Auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa war weyland meine Stunde noch nicht gekommen, Joh. II, 4. Aber jetzt ist sie gekommen. Wiewohl nun die Wörte Jesu solchergestalt appliciret werden können, so geben doch alle Umstände, daß Jesus hier nicht auf sich, sondern vielmehr den **Johannes** sehe, und wenn er zu seiner Mutter spricht: Siehe, das ist dein Sohn, er so viel sagen wolle: Ich bin zwar dein Kind, und der Sohn, den du gebohren hast; Allein es wird nun nicht lange mehr währen, so werde ich den Weg alles Fleisches gehen müssen; Meyne aber darum nicht, daß du gantz verlassen seyn werdest, siehe; Johannes soll an meiner Statt stehen, der soll dich versorgen, verpflegen, und dir alles thun, was ein wohlgearteter Sohn seiner Mutter immermehr thun mag. Sie solle demnach nunmehr auch ihn für ihren Sohn erkennen, und weil sie ihren natürlichen Sohn verlohren habe, solle sie diesen, an seiner statt, auf- und annehmen; fast, wie die Römischen Rechte einer Wittwe zu liessen, daß, wenn ihr Sohn in einer Schlacht, oder einem Treffen, umgekommen war, sie einen andern, an dessen Statt, adoptiren durffte.

6) 1 Corinth. VII, 29. 30. Weiter ist das die Meynung, die da Weiber haben, daß sie seyn, als hätten sie keine; Und die da weinen, als weineten sie nicht; Und die sich freuen, als freueten sie sich nicht; Und die da kauffen, als besässen sie es nicht. Diese Regeln, so sich leichter hören, als practiciren lassen, kamen denen wiedergebohrnen und geheiligten Christen zu Corinth, darinnen mehrentheils reiche, wohlhabende Kauffleute Künstler und Handwercker waren, gar fremde vor, daß auch die, welche, Hurerey und Unzucht zu vermeiden, ein Weib genommen hatten, seyn solten, als hätten sie keines; Da doch Salomo saget: Laß dich ihre Liebe allezeit ergötzen, habe du sie alleine, und kein Fremder mit dir. Freue dich des Weibes deiner Jugend, Sprüchw. V, 19. 20. Die da weinen, solten seyn, als weineten sie nicht; Da doch Weinen seine Zeit hat, Lachen auch, Freuen und frölich seyn, Pred. III, 4; VII, 15; Wie können die Hochzeit-Gäste Leide tragen, so lange der Bräutigam bey ihnen ist? Matth. IX, 15. Ja, Paulus selbst heisset uns freuen mit den Frölichen, und trauren mit den Traurigen, Röm. XII, 15. In was Meynung redet er denn nun hier zu denen Kauffleuten in Corinth: Die da kauffen, sollen seyn, als besässen sie es nicht? Warum kaufft man es denn, wenn man es nicht besitzen will? Wo bleibet das alte Sprüchwort: Eigen Heerd, Goldes werth. Oder, wie Syrach gesinnet ist: Es ist besser, geringe Nahrung unter einem eigenen bretternen Dache, denn köstlicher Tisch unter den Fremden, Cap. XXIX. 29. Wie verstehet und meynet denn Paulus? Die Erklärung folget bald darauf: Und die dieser Welt gebrauchen, sollen sehen, daß sie die Welt nicht mißbrauchen, denn das Wesen dieser Welt vergehet; Ich wolte aber gerne, daß ihr ohne Sorge wäret; Das ist die Weise, wie diejenigen, so Weiber haben, seyn können, als hätten sie kein Weib, die da weinen, als weineten sie nicht, die sich freuen, als freueten sie sich nicht, die da kauffen, als besässen sie es nicht; Nemlich, wenn sie dessen nicht mißbrauchen, was sie lieben, was sie kauffen, was sie haben, und was sie besitzen. Sie mißbrauchen aber der Weiber, des Traurens, der Freude, des Kauff und Verkauffens, nicht allein durch Geilheit, List, Betrug, Gewalt und Verachtung anderer, sondern auch durch allzugrosses Trauen und Mißtrauen; durch Trauen, wenn sie meynen, die Freude und das gegenwartige Gut werde ewig währen; Durch Mißtrauen aber wenn sie sorgen, sie müssen in dem Trauren verderben und umkommen. Darum giebt Gott Wechselsweise Leid und Freud, eines um das andere, damit niemand sein Vertrauen auf das Zeitliche setzen, niemand auch der da weinet, verzweiffeln solle; Denn es kan vor Abends wohl anders werden, Syrach XVIII, 26. Den Corinthern aber hat diß der Apostel sonderlich einbilden wollen, weil in selbiger reichen Stadt der Reichthum und Nahrung ihnen Gelegenheit gab, zu Sicherheit, Unrecht, Hader, und Zwietracht, zu Vervortheilung der Brüder, 1 Corinth. VI, 1. 8. Ja auch zu Unzucht und Unerbarkeit, Cap. V. Zu eingebildeter Freyheit, es stünde ihnen frey, daß sie mit den Götzen-Knechten zu der Messe und Mahlzeit gehen möchten, Cap. VIII, 10. Die Reichsten unter ihnen möchten besonders das H. Abendmahl halten, da kein Armes dazu käme, wie sie thaten, Cap. X und XI; Sie möchten in ihrem besten Schmucke zu dem Abendmahle gehen, Weiber und Jungfrauen die Haare kräuseln und zu Felde schlagen, das solten die Armen nicht thun, Cap. XI, Ja, die Reichen welten auch verbotene Künste treiben, wahrsagen, Nativität stellen, Apostel-Gesch. XIX, 10. welche Excesse alle **Chrysostomus**, in der Vorrede über diese Epistel allegiret,

da

da er die Ursach anzeiget, warum vor andern die Bürger zu Corinth hiervon abzumahnen gewesen seyn, nemlich, weil der Teuffel aus der Einwohner grossem Reichthume, Kunst und Weisheit, Gelegenheit gewonnen hat, ihnen Strick und Garn zu legen. Daher saget auch der Apostel gleich Anfangs zu ihnen: Ich kan mit euch nicht reden und handeln als Geistlichen, u. s. w. Und Cap. IV, 8. spricht er: Ihr seyd schon satt worden, u. s. w. Ingleichen V 24: Nicht schreibe ich solches, daß ich euch beschäme, u. s. w. Aus welchen allen zu ersehen ist, daß Paulus mit den Handelsleuten zu Corinth mehr Mühe, als mit andern Städten, gehabt hat, ihnen die Liebe des Zeitlichen aus dem Sinne zu bringen.

7) 1 Corinth. VII, 39: Ein Weib ist gebunden an das Gesetz, so lange ihr Mann lebet: so aber ihr Mann entschläfft, ist sie frey, sich zu verheyrathen, welchen sie will, allein, daß es in dem HErrn geschehe. Der Apostel redet ausser allem Zweiffel allhier von dem ehelichen Liebes-Gesetze, durch welches Mann und Weib dermassen einander verbunden sind, daß nicht nur der Mann seinen Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen muß, 1 Mos. II, 24. sondern auch das Weib verbunden ist, dieweil der Mann lebet, Röm. VII, 3. daß sie keinen andern freyen darff. Denn ob wohl in dem Alten Testamente, um der Juden Hertzens-Härtigkeit willen, dem Manne vergönnet war, sich von seinem Weibe zu scheiden, und ihr einen Scheide-Brief schreiben zu lassen; so hatten doch hergegen die Weiber dergleichen Freyheit nicht, daß sie, nach ihrem Belieben, sich hätten dürffen von den Männern scheiden lassen, sondern, so lange der Mann lebte, war sie an das Gesetz gebunden, daß sie keinen andern nehmen durffte, wenn sich der Mann nicht von ihr hatte scheiden lassen. So aber ein Mann entschläfft, ist sie frey, sich zu verheyrathen, welchem sie will, allein, daß es in dem HErrn geschehe. Die Juristen sagen in ihrem Corpore Juris: "Die Ehen erreichen ihre Endschafft erst im „Tode, als welcher alles auflöset". Es sind zwar etliche unter den Heyden gewesen, welche vermeynet haben, die Ehen wären auch nach dem Tode bündig und kräfftig; erlaubten dahero keinem Theile zu freyhen, welchem sein Ehegatte gestorben war. Allein, Paulus weiß von solcher harten Verbindung nichts, sondern vergönnet ausdrücklich den Wittwen, daß sie, nach ihrer Männer Tode, wieder freyhen durfften, und zwar, welchen sie wolten; allein, daß es in dem HErrn geschehe. Das ist, wie es Theodoretus gar fein verstanden hat, daß sie einen Christlichen Ehemann sich ausersehen. Denn weil dazumahl viel Weibsbilder von dem Heydenthume sich zu dem Christenthume bekehret haben, da hergegen die Männer Heydnische Götzen-Diener geblieben sind, so haben die Christlichen Eheweiber ihre Heydnischen Männer nicht verlassen dürffen, 1 Corinth. VII, 13; Jedoch, so einer solchen Christlichen Matrone ihr Heydnischer Mann sterbe, und sie wieder einen andern nehmen wolle, so solle sie zusehen, daß sie in dem HErrn freyhe, und einen solchen Mann nehme, der ein Christ sey, weil es sicherer und zu Fortpflantzung ihres Christenthums dienlicher.

8) Tit. II, 5: Weiber sollen häußlich seyn.

Nachdem der Apostel die Weiber zu der Keuschheit ermahnet, so ermahnet er sie auch gleichfals zu der Häußlichkeit, das ist, er zeiget Gelegenheit und Wege, dadurch sie zu der Keuschheit gelangen können. Wie das Wort in der Grund-Sprache, οἰκουρούς, anzeiget, so sollen sie, wie es in dem Oriente gebräuchlich war, sich in den weit entlegensten Zimmern des Hauses einschliessen und aufhalten, damit sie nicht in weitläufftige Gesellschafften geräthen möchten. Denn diejenige Frauens-Person, die nicht zu Hause bleiben wolte, ward bey den Orientalischen Völckern für eine Hure gehalten; so gar, daß aus dem Hause gehen und eine Hure seyn, bey den Hebräern einerley war.

Das übrige, was etwan das weibliche Geschlecht vornemlich betrifft, und sowohl zu Erläuterung einiger Schrifftstellen nöthig, als auch sonst zu wissen nicht undienlich ist, wollen wir unsern Lesern in folgenden Theologischen und Philosophischen Fragen mittheilen, die wir sowohl aufwerffen, als kürtzlich auflösen wollen: Gleichwie denn auch sowohl ausführlichere Erklärungen noch einiger Schrifftstellen, als auch Abhandlungen verschiedener anderer Materien von den Weibern, in besondern Artickeln nachfolgen. Hier fragen wir zuerst:

Was durch das Weib, das den Mann umgeben soll, verstanden wird?

Mit Aufwerffung dieser Frage haben wir unser Absehen auf die Erklärung einer schweren Schrifftstelle, die wir Jerem. XXXI, 22. lesen, allwo der Prophet saget: Der HErr wird ein neues im Lande schaffen, das Weib wird den Mann umgeben. Worauf diese Worte eigentlich zielen, ist fast nicht zu sagen, wie sehr unter den Auslegern gestritten werde; und sind auch etliche der Unsrigen so weit gekommen, daß sie, wegen unterschiedener Erklärung dieses Spruches, öffentlich wider einander geschrieben haben. Wir bleiben bey der gemeinsten, ältesten und besten Auslegung, welche nicht allein die meisten der alten Kirchen-Väter und andere rechtgläubige Lehrer angenommen haben, sondern auch aus den Umständen des Textes gründlich erwiesen werden kan, daß nemlich diese Worte die wunderbare Empfängniß des Meßias in dem Leibe der Jungfrau Maria verkündigen, in welcher, als in einem aus dem weiblichen Geschlechte auserlesenen Werckzeuge des H. Geistes, GOtt der Allmächtige solche Wunder thun werde, dergleichen niemahls geschehen sind, noch jemahls mehr auf diesem Erdboden geschehen werden. Denn wie sonst die Propheten die Trübsalen ihres Volckes durch tröstliche Verheissungen von dem zukünfftigen Meßias zu lindern pflegten, als Jes. VII, 13. 14. Mich. II, 12. 13. Hagg. II, 7. 8; so machte es auch hier Jeremias, dessen Meynung ist: Ihr gefangenen Israeliten, säumet euch ja nicht, in euer Vaterland wieder zurück zu kehren; denn es wird in kurtzer Zeit der Meßias in die Welt kommen, und von einer unbefleckten Jungfrau gebohren werden. Durch das Weib wird die Mutter JEsu verstanden, von welchem Weibe in der ersten Paradieß-Verheissung geredet wird, 1 Mos. III, 15. Sie ist das Weib, das Paulus Galat. IV, 4. andeutet. Ein Weib, zwar nicht nach dem Stande, sondern

nach

nach der Natur und nach dem Geschlechte, soferne sie eine Weibs-Person, oder weiblichen Geschlechtes, ist, eine keusche und reine Jungfrau. Diese wird umgeben den Mann, den HErrn JEsum, welchem auch sonst dieser Nahme beygeleget wird, als Zachar. XIII, 7. Psalm XLV, 5. 1 Mos. IV, 1. an welchem letztern Orte Cain, als ein kleines Kind, ein Mann genennet wird, wegen der von ihm gemachten Hoffnung, daß er der zukünfftige Meßias sey; wie denn auch das hier gebrauchte Wort nicht allemahl eine erwachsene Manns-Person, sondern auch ein kleines Kind männlichen Geschlechtes, bedeutet, wie Hiob III, 3. Es soll aber der hier verkündigte Mann von dem Weibe umgeben werden; solchergestalt, daß er in dem Leibe des Weibes empfangen, getragen, und endlich zur Welt gebohren werden solle. Denn das Hebräische Wort zeiget eine Verschliessung und Umfassung in Mutterleibe an, wie ein Kind, das noch nicht zu der Welt gebohren ist, daselbst verschlossen lieget; Dergleichen Verschliessung einer Leibes-Frucht die Naemi nicht weiter von sich vermuthete, wenn sie zu ihren Schnuren sprach: Wie kan ich fürder Kinder in meinem Leibe haben? Ruth. I, 11. Daß also der Prophet so viel hat sagen wollen: Wie Moses die Edelgesteine in ein Kästlein eingemacht, und sie mit Gold umher eingefasset hat, 2 Mos. XXVIII, 11. XXXIX, 13. So soll auch der Sohn GOttes, als der kostbarste Edelgestein, von dem jungfräulichen Leibe der Maria umgeben werden. Ueber diesen Spruch hat M. Johann Leonhard Reckenberger einen exegetisch-philologischen Aufsatz unter dem Titel: Problema exegetico-philologicum de fœmina virum circumdante, geschrieben, und in dem Junius des 1732. Jahres zu Jena vertheidiget, dessen Inhalt wir allhier aus den Gründlichen Auszügen aus denen neuesten theologisch-philosophisch-und philologischen *Disputationibus*, St. 2. des 1733. Jahres, p. 140 u. ff. mittheilen, in den eingeschalteten Anmerckungen aber auch anzeigen wollen, wo der gelehrte Herr Verfasser nur gedachter Gründlichen Auszüge von ihm abgehet. Herr Reckenberger gestehet zu, wie es in dem A. Testamente nicht unbekannt gewesen sey, daß der Heyland nach seiner menschlichen Natur von einer unbefleckten Jungfrau gebohren werden solte, und führet an, wie die ersten Eltern hiemit getröstet worden wären, 1 Mos. III, 15. wie die Menschwerdung des Sohnes GOttes Jes. VII, 14. deutlich verkündiget worden sey. Wie aber viele Sprüche diese Wahrheit bekräfftigen, so meynet er, es würden viele Stellen mit Unrecht zum Beweiß angeführet, als 1 Mos. IV, 1. und Sprüchw. XXX, 19. (Was den letzten Ort betrifft, so wollen wir dem Verfasser nicht entgegen seyn; aus der ersten Stelle aber wird, nach unserm Begriffe, so viel folgen, daß die Eva auf den Meßias gehoffet, und der göttlichen Verheissung getrauet habe. Solchergestalt kan diese Stelle bey Anführung der Verheissung, 1 Mos. III, 15. zu der Erläuterung nicht unbequem angezogen werden.) Von gleicher Gattung scheinet ihm auch der Spruch zu seyn, den er zu seiner Untersuchung erwehlet; doch versichert er, daß er niemanden, der eine andere Meynung habe, verachte; will sich auch gerne eines bessern überführen lassen. Es werden zuvoraus etliche exegetische Regeln gesetzet, als: Man könne den Verstand eines Textes nicht aus den blossen Worten, sondern aus dem Zusammenhange und aus dem Haupt-Satze fassen; Man müsse also das vorhergehende und nachfolgende genau erwegen, und den Haupt-Zweck suchen, welches der Heyland durch die Worte Joh. V, 39: Ἐρευνᾶτε τὰς γραφὰς, suchet in der Schrifft, verstehen; Man müsse die Verbindung der Wörter und der Sachen beobachten, und alle Umstände, auch die kleinsten Wörtgen, in Betrachtung ziehen. Die Verbindung der Worte zeiget hier das Wörtgen כִּי denn, V. 21. Fragt man, warum der Prophet unsere Worte in seiner Weissagung gebrauchet; so kommt die Verbindung der Sache heraus. In den vorhergehenden Versen redet er von der Rückkehr des Israelitischen Volckes aus der Babylonischen Gefängniß, und in dem 21. V. vermahnet er es dazu. Damit diese Worte demselben desto mehr zu Hertzen gehen möchten, so setzet er die Ursache hinzu: Denn der HErr wird ein neues schaffen, u. s. w. In dem XXX Capitel, V. 3. verspricht GOtt die Jüden wieder in ihr Land zu führen. V. 5, 6, 7, 8. stellet er ihnen ihr Elend vor Augen, verheisset aber bald Errettung. V. 9. verbindet er diese Erlösung mit der geistlichen Befreyung des Meßias, vergl. 2 Sam. VII, 14. Ezech. XXXIV, 23 u. f. Hos. III, 5. Und kommet ferner wieder auf die Endigung des Gefängnisses. V. 23. und 24. gedencket er des Elendes, unter dem Bilde eines grossen Ungewitters. In dem XXXI Capitel, V. 10, 11, 12, 13, 14. beschreibet Jeremias die Freude der Israeliten über die Erlösung. V. 15. erinnert sich der Prophet wieder des vergangenen Elendes: Man höret eine klägliche Stimme, u. s. w. V. 16. folget der Trost; demnach ist ein vorhergehendes Elend zu verstehen. Rahel wird weinend eingeführet, ob sie schon längst gestorben war, 1. Mos. XXXV, 18. weil sie über der Geburt Benjamins starb, und weil ihren Nachkommen so viel Unglück bevorstund. Sie will sich nicht trösten lassen, und braucht gleichsam die Klage, Klagl. II, 22: Die ich ernähret und erzogen habe, die hat der Feind umgebracht. David Kimchi sagt, der Prophet rede Sprüchworts-Weise von den 10. Stämmen. Der Chaldäische Dollmetscher nennet ausdrücklich das Hauß Israel. Matthäus widerspricht diesem nicht, Cap II, 18. sintemahl er die gäntzliche Erfüllung dieser Weissagung andeutet. Auf das Weinen Rahels folget ein sicherer Trost GOttes, V. 16. 17. Doch wird V. 18. der Klage Ephraims gedacht: וְאָשׁוּבָה הֲשִׁיבֵנִי Führe du mich wieder zurück, so werde ich wiederkommen, nemlich aus der Babylonischen Gefängniß; Vergl. Klagl. V, 21. Luther übersetzet hier: Bekehre du mich, so werde ich bekehret. In dem 20. V. giebt GOtt eine Trost-volle Antwort, darauf rufft er dem Volcke zu, V. 21: Richte dir Grabzeichen, u. s. w. Was verweilest du? Kehre wieder, du Jungfrau Israel, u. s. w. Die Ursach ist: Denn der HErr wird ein neues im Lande erschaffen. Was auf diesen Text folget, beweiset eben solches, da der Segen nach der Wiederkunfft beschrieben wird. Vers. 31 u. ff. wird ein neuer Bund versprochen. Hieraus wird geschlossen, daß Tarnovius in Exercit. Bibl. nicht recht habe, wenn er den 18. und 19. V.

von

von der Busse und in dem 22 V. die Schaffung des Neuen von der Bekehrung des Hertzens erkläret. Hierauf folget eine Auslegung der Worte. כִּי ist seiner Natur nach ein Nahmen von כוּח gebrennt, angezündet werden, welches in der Bibel nur in Niphal vorkommt, Jes. XLIII, 2; Sprüchw. VI, 28. כִּי selbst bedeutet die Anzündung, Jes. III, 24. Dieses Wörtgen zeiget eigentlich eine Zuziehung zu dem, was gesaget worden ist, an; Wie das Feuer anzündet, was es berühret, und bedeutet Ursachs-Weise. (Hier muß man seine Einbildungs-Krafft wohl zu Hülffe nehmen. Körber leget, Lex. Part. p. 58. diesem Wörtgen eigentlich die Bedeutung einer Ursache, eines Triebes u. s. w. bey.) Das Haupt-Wort, Subjectum, ist יהוה welches wesentlich von der gantzen Dreyeinigkeit anzunehmen ist; Kommt her von הוה er ist gewesen, und begreifft einen dreyfachen Unterschied der Zeit, nemlich י ist ein Kennzeichen des gegenwärtigen Participii, ה der vergangenen Zeit, und ו der zukünfftigen Zeit. Daher bedeutet es ein ununterworffenes und ewiges Wesen, welches Offenb 1, 4. heisset: Ὁ ἦν, ὁ ὢν, καὶ ὁ ἐρχόμενος; Der da war, der da ist, und der da kommt. ברא hat geschaffen, ist das Beywort, Prædicatum. Dieses Wort bedeutet eigentlich und überhaupt etwas hervor bringen; Entweder aus nichts, 1 Mos. I, 1. oder aus einer Sache, die vorhin nichts gewesen ist, V. 21. 27. Die besondere Bedeutung dieses Wortes ist: Grosse Dinge thun, ungewöhnliche Wercke verrichten, 2 B. Mos. XXXIV, 10; 4 B. Mos. XVI, 30; Jes. IV, 5; LXV, 17. u. f; Amos IV, 3; Psalm LI, 12: CII, 19; CXLVIII 5. Daß aber die vergangene Zeit an statt der Zukünfftigen stehet, deutet an, daß es gewiß geschehen werde. Danzens Synops. Interpr. § 162, 2. Zu dem Bey-Worte gehöret חֲדָשָׁה ein neues, von חִדֵּשׁ hat erneuert, ergäntzet. Dieses neue ist nicht allezeit mit gäntzlicher Zerstörung des vorigen verbunden. In dem Texte ist diesem das alte entgegen gesetzet, welches der elende Zustand der Israeliten unter der Gewalt der Feinde war. Daher heissen sie Weinende, Jerem. XXXI, 9; Zerstreuete, V. 10; Klagende, V. 12. u. ff; Gezüchtigte, V. 18; Geschwächte, V. 19. u. s. w. In dem Gegen-Satze ist das neue der bessere Zustand in dem gelobten Lande. Sie solten zu der Ruhe kommen, V. 2. wieder gebauet werden, V. 4. 38. בָּאָרֶץ auf Erden. Es bedeutet aber nicht allezeit den Erd-Kreiß, sondern auch ein gewisses Land auf demselben. Daher giebt es Luther: Im Lande. Hos. IV, 1; 1 Mos. XIII, 6. 7. 9. u. ff. Der Satz: Der Herr wird ein neues im Lande schaffen, hat also keinen andern Verstand, als diesen: GOtt wird alles, das jetzt gleichsam erstorben ist, gewiß neu machen, und wieder erstatten. wenn er euch Jüden aus der Babylonischen Gefängniß zurücke bringen, den verwüsteten Tempel wieder aufbauen, und den Levitischen Gottes-Dienst, bis auf die Zeit der Besserung, Ebr. IX, 10. erneuern wird. Mit einem Worte: Wenn ihr werdet, nach überstandenem Elende, wieder nach Hause kommen, die vorige Freyheit geniessen, und wenn GOtt wird euer GOtt, und ihr werdet GOttes Volck seyn. Der andere Satz ist: Das Weib wird den Mann umgeben, נְקֵבָה wird von dem weiblichen Geschlechte der Thiere, 3 Mos. III, 1. 6. IV, 28. V, 6. 1 Mos. VI. 19. und derer Menschen, 3 Mos XII, 5. 7. XV, 33. u. s. w. gebrauchet. Das Wort kommt von נקב perforavit, her, und bedeutet dasjenige, was in seinem Geschlechte zu dem Gebähren geschickt ist. Dieses Wort kan also keine eintzelne Person, noch vielweniger die Jungfrau Maria, die Mutter des Heylandes, anzeigen. Von der Gegen-Seite wird 3 Mos. XII, 5. und 1 Mos. I, 27, angeführet, und bey der ersten Stelle erinnert, daß ein eintzeles, und nicht ein gantzes Geschlechte, gebähre. Worauf man aber antwortet, das dasselbe Gesetz auf alle Weiber, die gebohren haben, gehe, wovon auch die Maria nicht ausgeschlossen gewesen ist, Lucä II, 22. 24. Daher das Wort נקבה auf alle Kindbetterinnen gehet In dem Gegentheil bedeutet das Wort זָכָר das gantze männliche Geschlecht, 1 Mos. I, 27. wird bloß von der Eva geredet; Wobey aber zu wissen, daß zu derselben Zeit Eva in der Welt allein, und in ihr das gantze weibliche Geschlecht verborgen gewesen sey. (Hat aber die Eva נקבה heissen können, so scheinet dieser Nahme auch der Maria nicht unrecht zuzukommen, als welche die Gebenedeyete unter den Weibern, und die Mutter des Erlösers des gantzen menschlichen Geschlechtes war, auch viel gleiches mit der Eva hatte. Besiehe A. Pfeiffers Dub. vex. p. 855. u. ff.) תְּסוֹבֵב wird umgeben, von סבב welches eigentlich, sich wenden, hernach aber, umgeben heisset. Es werden hier sehr viel Stellen angeführet, wo dieses Wort gebrauchet wird; Man streitet auch wider den Tarnov, welcher Pred. Sal. IX, 14. וְסָבַב אֹתָהּ übersetzet: Et circumdedit illam; Da er dem Vorgeben nach, lieber bey der eigentlichen Bedeutung hätte bleiben, und setzen sollen: Et processit circa illam, i. e. obsedit illam. (Wir können die Verbesserung nicht recht einsehen) גֶּבֶר heißt, vermöge seines Ursprunges, einer, der dem andern überlegen ist, und kommt her von גָּבַר er ist mächtiger gewesen; 2 Mos. XVII, 11; Klagl. I, 16. Daher bedeutet גֶּבֶר einen Mann, ein Mannsbild: Weil ein Mann ordentlich stärcker, als eine Weibs-Person ist. Dieweil dieses Wort sich auf נְקֵבָה beziehet, so verstehet man hier billig das gantze männliche Geschlecht. Vergl. Hiob III, 2; 5 B. Mos. XXII, 5; Sprüchw. XXX, 19. Woraus zu schliessen ist, daß die Bedeutung sich auf den Messias nicht schicke, welcher auch in der H. Schrifft nirgends גבר genennet wird. (Dieses würde noch keine gäntzliche Folge seyn; Man sehe aber Zachar. XIII, 7; Vergl. Matth. XXVIII, 31.) Demnach ist der Sinn des gantzen Satzes dieser: Das weibliche Geschlecht wird häuffig mit dem männlichen Geschlechte, bald in diesen bald in jenen Ort, gehen. Es wird mit grosser Freude weisen, was GOtt auf wunderbare Weise in dem gelobten Lande hervorgebracht habe. Betrachten wir die Sache sel-

ber, so erkennen wir leicht die Gemüths-Bewegungen desjenigen, der da redet. Der Prophet erklärte seine grosse Liebe gegen das Jüdische Volck, und untermischet dieselbe mit Eyfer und Mitleiden. Einige Ausleger nehmen die Worte in eigentlichem, andere in uneigentlichem Verstande. Johann Coccejus, in Comment. in Jer. erkläret diesen Spruch von Christo, als dem Mann, welcher von der Maria, als dem Weibe, umgeben, d. i. empfangen und gebohren worden. Tarnov aber hat Coccejum, in exercit. bibl. l. c. widerleget. Der Verfasser setzet dieser Meynung entgegen, was er schon vorher gesaget hat, und dringet vornemlich auf seine Erklärung der Worte. (Wir halten es in diesem Stücke mit Coccejo und andern Lehrern, welche mit ihm hierinnen einig sind, ob wir uns gleich allhier in keinen weitläufftigen Streit einlassen können. Wir sagen nur so viel: Jeremias redet in dem XXXI Capitel auch unter andern von der Zeit des Neuen Testamentes. Die Worte: Der Herr wird ein neues schaffen, scheinen mehr anzudeuten, als: Ihr werdet wieder in eurem Lande frölich wohnen: Weil dieses schon sehr vielmahl gesaget worden, und doch nur einen leibliche Wohlthat ist. Wie schlecht und übel klinget es auch nicht, wenn die Worte: Das Weib wird dem Mann umgeben, welches doch das merckwürdige und neue seyn soll, so viel heissen muß: Das weibliche Geschlecht wird mit dem männlichen in Freuden fortgehen.) Johann Calvinus, in Prælection. in Jerem. hält davor, durch das Weib würden die schwachen und verzagten Israeliten, und durch den Mann die mächtigen Feinde, verstanden. Das ist: Die Jüden würden mächtiger als die Chaldäer seyn, ob schon der Feinde Stärcke erschrecklich wäre. Es ist aber keine Spur solcher Vergleichung zu sehen. גבר bedeutet nicht allezeit einen tapffern Mann. נקבה wird in der Heiligen Schrifft niemahls von einem Volcke, das entkräfftet ist, und keine Hülffe hat, gebraucht. סבב heisset zuweilen belagern, aber diese Bedeutung ist nicht die vornehmste. Was das meiste ist, so hat sich dieser Ausgang niemahls ereignet: Denn die Jüden haben die Babylonier nicht belagert, noch gefangen geführet. Oecolampadius, in commend. ad h. l. erkläret diesen Ort von der Busse. Wenn nemlich die Jüden lange genug in der Gefangenschafft gewesen seyn würden, so würde das Weib um den Mann freyhen, und ihm nachgeben. Das ist: Die Menge Israels werde sich zu GOtt bekehren, welcher sie erlösen würde. Hos. III, 5. Gleiche Meynung hat auch Aben Esra. Dieser Meynung ist der Zusammenhang zuwider; Ferner heißt auch נקבה niemahls das Jüdische Volck, noch גבר GOtt. Luther setzet in der Rand-Glosse: „Der gantze Text redet hier von „dem Neuen Testamente, und heisset sie trauren, und den alten Mose begraben, und sich „auf des Herrn Weg richten.“ Welche Erklärung auch Tarnovius, l. c. zu behaupten suchet. Aber man muß ohne Noth die Worte nicht in uneigentlichem Verstande annehmen. Der gantze Text Jeremiä handelt auch nicht bloß von dem Neuen Testamente; Wohin gehörte sonst der 4. 5. 8. 12. 13. 14. 21. 24. 27 Vers? Was die Erfüllung der Weissagung betrifft, so ist dieselbe mit der Ausführung aus Babel geschehen. Einmahl hat GOtt in dem gelobten Lande eine neue Gestalt aller Sachen hervorgebracht. 1) GOtt straffte die mächtigen Feinde der Jüden, die Babylonier. 2) Er straffte gleichfalls die übrigen Feinde, vergl. Jerem. XLVI 3) Er trieb die Persischen Könige, Cyrus, 2 Chron. XXXVI. 22. 23; Jes. XLV, 1. u. ff; Esra I, 1. u. ff; Darius, Esra VI, 11. u. f; Arthasastha, Esra VII, 12. u. ff; Nehem. II, 6; nach Verlauff der 70 Jahre, Jerem. XXIX, 10. an, daß sie die Jüden, Jerusalem zu bauen, ziehen liessen. 4) Er erweckte die Obersten, daß sie den Tempel-Bau fleißig fortsetzeten; Haag. I, 14; Esra I, 5. 5) Er verschaffte ihnen Gold und Silber; Esra I, 4. 6. u. ff; VI, 8. u. ff: VII, 15. u. ff. 6) Er verbesserte ihren Zustand, ließ den Gottes-Dienst anrichten, die Feinde musten ihnen die Gefässe wieder geben; Nehem. VII, 66. u. ff. Er wandte ihren Hunger, und gab ihnen Getreyde, Most und Oel, Jerem. XXXI, 12. Ein jeder bekam seinen Theil in Friede. Ferner solte das weibliche Geschlechte mit dem männlichen bald in diese, bald in jene Gegend ihres Landes, mit grossen Freuden fortgehen. Das geschahe, da sie GOtt vermehrte; Zachar. VIII, 5; Jerem. XXX, 19; Ackers-Leute bestellete, Jerem. XXXI, 24. Da denn kein Zweiffel ist, daß die Weiber mit den Männern in unterschiedene Gegenden gegangen seyn werden; Dieweil ihr Trauren in Freude verkehret worden war; Esra III, 11. u. ff. Also ist kein Wort des Herrn auf die Erde gefallen. (Ob wir zwar fast zweiffeln, daß der Herr Verfasser viele Vertheidiger seiner Meynung bekommen werde; So hat er doch bewiesen, daß er nicht ungeschickt sey, alle Wahrscheinlichkeit vor seine Meynung hervor zu suchen ꝛc.

Was durch die Macht, die das Weib auf dem Haupte haben soll, zu verstehen ist?

Mit dieser Frage haben wir unser Absehen auf den Apostolischen Ausspruch, 1 Corinth. XI, 10. welchen Luther also übersetzet hat: Darum soll das Weib eine Macht auf dem Haupte haben, um der Engel willen. Ueber diese Schrifftstelle hat M. Siegmund Friedrich Dresig, im Jahr 1736. eine briefmässige Dissertation, unter der Aufschrifft: De uxore sub marito domina, das ist: Von dem Weibe, so unter dem Manne herrschet, geschrieben; Und weil er in derselben auf eine nicht sehr gewöhnliche Auslegung dieses Apostolischen Ausspruches gefallen ist, wollen wir unsern Lesern den gantzen Auszug selbiger Dissertation aus den Gründlichen Auszügen aus denen neuesten Theologisch-Philosophisch- u. Philologischen *Disputationibus*, 5 St. des 5 Bandes, p. 527.

p. 527. u. ff. mittheilen. Man hat anfangs die Redens-Art: ἐξουσίαν ἔχειν, zu untersuchen. Jacob Godofredus will vor ἐξουσία lieber ἐξουβία lesen, und Exuvia soll eine Decke bedeuten. Siehe Peter Zorns Biblioth. antiquar. exeget. T. I. p. 158. u. f. Dem Alexander Morus, in Notis ad h. l. gefället: γυνὴ ἐξουσίᾳ τοῦ ἀνδρὸς. Man findet aber in den alten Abschrifften keines von beyden. Die meisten verstehen durch ἐξουσίαν eine Hülle, oder Decke, wie denn auch Theodoretus dieses Wort durch κάλυμμα erkläret: Siehe Johann Christoph Wolffens Cur. Phil. ad h. l. p. 477. Jacob Elsner, welcher dieser Meynung beypflichtet, schreibet, die Decke auf dem Haupte sey ein Zeichen der Macht des Mannes gegen das Weib, weil die Jungfrauen mit unbedecktem Haupte gegangen wären. Wie kan aber die Decke auf dem Haupte des Weibes ein Zeichen der Macht seyn wie es hier nöthig ist, da es vielmehr ein Zeichen der Unterthänigkeit ist? Wiewohl auch aus der Antiquität nicht einmahl erkläret werden kan, daß ἐξουσία eine Decke bedeute. Colomesius, welcher durch ἐξουσίαν, imperium, einen Haupt-Schmuck verstehet, wird von Zeltnern, in diss. de munimento capitis fœminei contra angelos, §. 3. p. 4. widerleget. Der ungenannte, welcher Tom. VI. *Observat. Hallensium*, Observat. VI. p. 100. eine Fontange darunter angedeutet haben will, verdienet keine Widerlegung. Ludovicus Capellus, Johann Clericus und andere, wollen die wahre Bedeutung des Wortes ἐξουσία in dem Ebräischen רֶשֶׁת finden; Zeltner beweiset, daß solches einen Weiber-Rock, der biß auf die Füsse gehet, bedeute. Er will aber behaupten, daß das Griechische Wort am besten durch מָעוֹז munimentum & propugnaculum, ausgedrücket werde. Es scheinet aber, daß das Wort ἐξουσία besser aus dem Griechischen als aus dem Ebräischen erkläret werden könne. Tortonus, Knachtbull, Hombergk, Majus, Deyling, und andere, behalten die eigentliche Bedeutung des Wortes ἐξουσία; Es gefället aber dem gedachten Verfasser nicht, daß sie diese Macht von der Herrschafft des Mannes über das Weib erklären, und ἔχειν durch halten, erkennen übersetzen. Seiner Meynung nach, müssen die Worte: Ὀφείλει ἡ γυνὴ ἐξουσίαν ἔχειν, also gegeben werden: Das Weib soll eine Macht haben. Was die andere Redens-Art, ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, betrifft, so erklären alle, welche ἐξουσίαν nach einer Figur annehmen, oder aus dem Ebräischen auslegen, κεφαλὴ eigentlich das Haupt, und ἐπὶ κεφαλῆς soll eben so viel, als κατὰ κεφαλῆς; auf dem Haupte, bedeuten, wie vornemlich Raphelius, Annotat ex Herodoto in N. T. p. 473. zu behaupten suchet. Andere verstehen durch ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, in se, super se, oder supra caput suum. Siehe Hombergks Parerg. S. p. 255. Ingleichen Johann Heinrich Maji Observat. S. P. I. p. 44. Noch andere, als Knachtbull und Deyling, erklären κεφαλὴ durch Mann, nach V. 3. und Ephes. V. 23. ἔχειν aber wird vor κατέχειν genommen, und ἐπὶ κεφαλῆς soll heissen: In dem Manne. Obgedachter Verfasser aber übersetzet solches: Unter dem Manne, unter der Herrschafft des Mannes. Er sagt, ἐπὶ bedeute nicht selten so viel, als unter der Herrschafft: Isocrates, Panegyric. p. 144. erkläre ἐφ' ὧν bald darauf durch ἐπὶ ὑγεμονίας. Was ist aber durch διὰ τοὺς ἀγγέλους zu verstehen? Jacob Gothofredus ist wiederum so kühn, daß er meynet, es müste διὰ τοὺς ἀγελαίους geschrieben, und dadurch eine Menge Jünglinge verstanden werden. Diese Meynung hat unter andern Heumann, Pœcil. Tom. III, p. 129. sattsam wiederleget. Gleiche Kühnheit gebraucht Clericus, wenn er vorgiebt, man könne, vor διὰ τοὺς ἀγγέλους vielmehr διὰ τοὺς ἄνδρας, wegen der Männer, oder διὰ τῆς ἀγγελίας, d. i. zu der Zeit, da ein Weib die Lehre, die ihm von GOtt offenbaret worden, lesen. Unter denen, welche das Wort ἄγγελος behalten, verstehet Knachtbull ad h. l. p. 82. durch διὰ τοὺς ἀγγέλους, Gottes wegen, welcher durch die Engel die Menschen erschaffen, und nicht lange nach der Schöpffung dem Weibe das Gesetz der Unterthänigkeit ausdrücklich gegeben habe. Andere stellen sich unter ἀγγέλους die Lehrer der Kirche und die Bischöffe vor, welche aber nicht nur Heumann, sondern auch Johann d' Outrein, in einer Dissertation von der Bedeckung der Weiber um der Engel willen, über 1 Corinth. XI, 10. welche in *Biblioth. Bremensi*, Class. II. p. 101. u. ff. zu lesen ist, widerleget. Von diesen gehen wenig ab, welche die Männer, Jünglinge, oder heilige und gläubige Menschen, verstehen. Siehe Wolffen. Es wird aber das Wort ἄγγελος, wenn es allein stehet, wohl nirgends von den Menschen genommen. Johann Lightfoot, Hor. Hebr. & Talmud. ad h. l. p. 217. meynet, dieser Ort müsse also verstanden werden, daß denen Weibern von einem Engel Erlaubniß gegeben werde, das Gesicht vor den Braut-Werbern so wohl, als vor den Männern selbst, zu entblössen. Gerhard Crösius, ingleichen Heumann, Pœcil. Tom. III, p. 138. u. ff. nehmen zwar ἄγγελος von Menschen an, verstehen aber allhier Kundschaffter, oder Spione, so von den Heyden, der Christen Aufführung zu erforschen, geschicket worden wären, und beruffet sich der letztere vornemlich auf Tertulliani Apolog. C. VII. Diese Erklärung scheinet mehr nach der Gelehrsamkeit, als nach der Einfalt, zu schmecken. Demnach verstehet offtgedachter Verfasser der Dissertation, durch τοὺς ἀγγέλους, die von GOtt in der höchsten Vollkommenheit erschaffenen Geister; Er hält es aber nicht mit Zeltnern, welcher meynet, die Weiber müsten darum eine Decke wider die bösen Engel über sich haben, damit dieselben nicht, wenn das Haupt und Gesichte entblösset wäre, Gelegenheit nähmen, böse Begierden zu erwecken. Das Wort ἄγγελος wird in der heil. Schrifft sehr offt von den guten Engeln gebrauchet, und wie d' Outrein anmercket, mit dem Artickel, allezeit von den guten Engeln in dem N. Testamente genommen; welche Bedeutung vor diesen Ort auch am bequemsten ist. Der Verstand dieses Verses ist also, nach des Verfassers erachten, dieser: „Wie die guten Engel, unter der Herr-

„schafft des grossen Gottes, nicht wenig Macht „haben; Also sollen auch die Weiber, ob sie „schon den Männern unterthan sind, in Verwal„tung des Hauß-Wesens, Gewalt haben„. Zu Erläuterung dieser Schrifftstelle wird auch nicht undienlich seyn, wenn man M. **Samuel Friedrich Buchers** Antiquitates de velatis Hebræorum & Græcorum fœminis, die 1717. zu Pirna in 12. an das Licht getreten sind, nachlieset. Der Verfasser führet den Gebrauch der Hebräer, das Weibsvolck verdeckt zu halten, und sonderlich des Hebräischen Frauenzimmers Haupt-Decken, fein aus; Er hat auch die Gebräuche der Griechen, die hieher zielen, und zuletzt auch andrer Nationen mitgenommen. Derselbe hat auch in eben demselben Jahre, in gedachtem Formate und an eben dem Orte, einen eben also ausgearbeiteten Tractat, de concluſis Hebræorum fœminis, drucken lassen.

Ob die Weiber Menschen sind?

Diese alberne Meynung, daß die Weiber keine Menschen wären, hat schon gegen Ausgang des 6 Jahrhunderts ein Bischoff auszubreiten sich unterstanden, wie **Osiander** in seiner VI. Cent. Histor. Eccles. L. IV, c. 15. schreibet, welcher in dem dritten Synodo Matisconensi seine Weisung bekommen müssen. Doch hat vornemlich zu dieser Frage ein ungenannter Autor Gelegenheit gegeben, welcher in dem Jahr 1545. (oder 1595)- ohne Benennung des Druckers und des Ortes, eine Schrifft in dem Drucke hat erscheinen lassen, in welcher er sich unterfangen, zu erweisen, daß die Weiber keine Menschen wären. Wie sich nun in demselben Menschen schon dazumahl der Geist der Boßheit regte, welcher jetzo so viele treibet, allerley ungereimte, in dem Worte GOttes, der wahren Historie, und gesunden Vernunfft nicht gegründete Sachen, nur zu dem Ende in die Welt hinein zu schreiben, daß sie sich einen Nahmen machen und ihr Ingenium zeigen möchten; Also machte dieselbige Scarteque zu der Zeit groß Aufsehens, und gab zu vielen Raillerien und Spöttereyen Anlaß, zog auch, wie einige melden, Theologische Responsa von Leipzig und Wittenberg nach sich. Dieses bewog **Simon Gediccium**, den damahligen Magdeburgischen Hoff-Prediger und Doctor Theologiä, daß er in eben demselben Jahre eine Wiederlegungs Schrifft, unter dem Titel: Defensio Sexus muliebris, zu Leipzig, 1595. in 4. an das Licht stellete. In der Vorrede giebt er dem ungenannten Verfasser eine gute Reprimande, und sagt, daß er nichts gethan, als des Heydnischen Philosophen **Chrysippus** Irrthum aufgewärmet, welcher gesagt, daß die Natur dem männlichen Geschlechte das weibliche zugesellet, gleichwie sie dem Pfaue die Schönheit des Schwantzes ertheilet habe: Und daß, wenn er sein fähig Ingenium hätte sehen lassen wollen, er solches in einer andern Materie hätte thun können. Er gesteht ihm bald anfangs nicht zu, daß sein Muthwillen aus der heil. Schrifft zu erweisen

sey. Denn da jener vorgegeben, das Weib werde nirgends ausdrücklich in der Bibel ein Mensch genennet, so zeiget er aus Matth. XIX, 4. 1 Mos. I, 27. 2 Maccab. VII, 28. das Gegentheil, führet auch an, wie die Wörter: Dreyfaltigkeit, ἀμέσιος, und dergleichen, nicht speciell in der Schrifft stehen, und doch ihre Richtigkeit haben. Auf den Einwurff, das Weib sey nur eine Gehülffin des Menschen, nicht aber der Mensch selber, antwortet er, das Caph sey in dem Worte כנגדו, 1 Mos. II, 18. nicht eine Note der Vergleichung, sondern der Bestätigung und ungezweifselten Beschreibung, daß sich also das Gleichniß von der Feder, welche nicht selbst der Schreiber, und dem Hammer, der nicht selbst der Schmidt sey, hieher nicht schicke. Spricht gleich der Apostel **Paulus** 1 Corinth. XI, 7. Der Mann ist Gottes Bild und Ehre, das Weib aber ist des Mannes Ehre; So ist doch hieraus nichts zu schliessen, als daß das Weib dem Manne unterworffen sey, dieser aber seine Schuldigkeit gegen sie auch nicht vergessen solle. Sagt er auch schon Röm. V. Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt kommen; So folgt doch nicht, daß das Weib kein Mensch sey, weil sie so wohl, als **Adam**, ja noch eher, als er, gesündiget hat. Daß Christus Matth. XXV, das Weh über die Schwangern und Säugern rufft, kan hier nichts sagen, weil er auch über den Judas, und andere böse Manns-Personen, dergleichen gesprochen hat, dieses geschah aber aus Mitleiden. Die Weiber hat GOtt nicht beschneiden lassen wollen, weil sie der Beschneidung nicht fähig sind; Inzwischen gehörten sie doch auch in den Bund, und ihrer war ebenfalls die Verheissung. Daß der ungenannte Verfasser geschrieben, GOTT habe in der Schrifft die Weiber allezeit gelobet, wenn sie böse gethan, darüber eyfert **Gediccius** billig, und sagt, er behaupte dergleichen aus keiner andern Absicht, als daß er das weibliche Geschlecht zu den grössesten Sünden verleiten wolle. GOtt sey nicht ein GOtt, dem gottloß Wesen gefällt. Die **Casbi**, jenes Midianitischen Fürsten Tochter, die **Jesabel**, die **Sapphira**, und andere, wären exemplarisch genug gestrafft worden. Die **Thamar** sündigte allerdings gröblich; Und ob sie schon, nebst andern Sündern, in dem Geschlecht-Register Christi befindlich, so ist doch nichts anders dabey zu dencken und abzunehmen, als daß es ein theuer werthes Wort sey, daß JEsus **Christus** kommen in die Welt, die Sünder selig zu machen. Von dem ehebrecherischen Weibe, welches Christus absolvirte, weil er kein politischer und bürgerlicher Richter war, schreibet **Augustinus** wohl: „Die Ehebrecherin ist „geblieben', und der HErr ist geblieben, die „Verwundete und der Artzt, es ist ein grosses „Elend und eine grosse Barmhertzigkeit ge„blieben, die herzuführenden sind erröthet, „und haben um keine Verzeyhung gebe„ten,

„ten, die herzugeführte ist bestürtzt und geheilet „worden.„ Daß das Vater Unser und das Heil. Abendmahl auch vor die Weibs-Personen gelehret und eingesetzet worden, daß auch unter den Kindlein, die der HErr, Marci X, zu sich bringen heisset, Mägdlein zu verstehen seyn, beweiset der Verfasser bündig, und fertiget auf diese Weise alle sophistischen, hämischen und spöttischen Einwürffe des heyllosen Anonymus gründlich und in einer angenehmen Kürtze ab. Der bekannte Bayle, gedencket dieser Schrifft in seinem Dictionario, T. II. p. 1318 u. ff. in der Note A, unter dem Artickel: **Gediccus**, gleichfalls, setzet aber hinzu, **Gediccus** seel. habe die rechte Absicht des ungenannten Verfassers, welcher mit seinem rechten Nahmen **Acidalius** geheissen, keinesweges eingesehen, denn es sey nichts anders, als eine heffige Satyre wider die Socinianer gewesen, welche die Gottheit Christi, und daß er mit dem Vater gleiches Wesens, leugnen. Diesen habe er auf eine lächerliche Art anzeigen wollen, wie absurd sie schlieſſen, denn man könne auf eben die Weise auch aus der Schrifft erweisen, daß die Weiber keine Menschen wären. Eben dergleichen Gedancken hat Bayle schon vorher, in seinen Nouvelles de la Republ. des Lettr. 1685 Mens. Jul. p. 790, gehabt. Allein dieses mag unter die Einfälle gehören, dergleichen man in Baylens Schrifften noch mehr findet, und welche die Gelehrten an ihm gewohnt sind. Zum wenigsten ist so viel gewiß, daß der ungenannte Verfasser, wenn er auch in dieser Absicht geschrieben hätte, so doch nicht zu vermuthen stehet, seinen Zweck nicht erreichet haben würde; indem das nicht die rechte Art ist, die Irrgläubigen zurechte zu bringen, wenn man mehr Aergerniß anrichtet, als man gutes stifften kan. **Gediccus** hat demnach hohe Ursach gehabt, sich dieser Bosheit entgegen zu setzen, welches auch andere zu selbiger Zeit gethan haben. Denn so hat M. Andreas Schoppius, Pastor Primarius zu Wernigerode, Clypeum gloriæ conscientiæque foemininæ, quo ostenditur, foeminas re vera esse homines, ediret Siehe **Johann Fabricii** Hist. Biblioth. suæ, P. V. p. 93. **Daniel Wilhelm Mollerus** ließ eine Schrifft, unter dem Titel: De mulieribus hominibus, an das Licht treten. In Holland schrieb **Beverovicius** de Excellentia foeminarum, de l'Excellence des Femmes, ensuite d'une dispute sur une Thesé avancée en forme de paradoxe par un Ecolier, qui vouloit exercer son esprit, mulieres non esse homines. **Sorbiere** nennt dieses ein galant und gelehrtes Werck, und sagt, er habe nichts vergessen, was zu der Avantage des weiblichen Geschlechtes diene, auch mit viel Exempeln und bündigen Vernunfft-Schlüssen recht nachdrücklich erwiesen, daß sie weder an dem Leibe, noch an dem Gemüthe, geringer als die Männer wären. Siehe dessen Ep. 63. p. 437. Der verkappte **Vigneul Marville** führet in seinen Melanges, p. 16. einen Italiener an, welcher statuiret, die Weiber hätten keine Seele, wären auch keine Menschen. So hat man schon in vorigen Zeiten ärgerliche und unnütze Dinge in die Welt hinein geschrieben. Wir haben vorhin erinnert, daß Bayle die gedachte Charteque dem **Valens Acidalius**, einem Apostata und Criticus zu Breßlau, zuschreibe; doch wollen andere den berühmten Juristen **Jacob Cujacius**, oder aber noch einen andern, für den Verfasser halten. So viel ist gewiß, daß von den meisten gedachte Schrifft dem Acidalius beygeleget wird, und daß ihn die Gelehrten auch so gar noch bey seinen Lebzeiten für einen Urheber dieses gelehrten Pasquilles gehalten haben. Dieses vermuthet Bayle daher gekommen zu seyn, weil der Acidalius dasselbe das erste mahl zum Drucke befördert hat. Denn er hatte vorher bey einem gewissen Buchführer den **Quintus Curtius** drucken lassen; und da derselbe die Exemplarien nicht allerdings nach seinem Wunsche distrahiren konnte, und sich dahero bey dem Acidalius beklagete, daß er in der Auflage gar grossen Schaden litte: Da gab er ihm diese Dissertation, mit der Versicherung, daß dieselbe von vielen mit grosser Mühe abgeschrieben, und gar plaisant aufgesetzet, und also geschickt wäre, ihm den vorigen Verlust zu ersetzen, wenn er dieselbe öffentlich zu distrahiren Freyheit haben solte. Ohngeachtet er sich nun dieses ausdrücklich bedungen, daß er mit dem Drucke desselben nichts zu schaffen haben, sondern es auf die Gefahr des Verlegers ankommen lassen wolle, wenn etwan eine Verantwortung deshalben von ihm gefordert werden solte: So ließ sich doch derselbe von seinem Vorsatze nicht abwendig machen, sondern legte das Werckgen unter die Presse, und brachte dadurch den Acidalius in ein solches Wunder, daß er gewünschet haben solte, er hätte die Dissertation niemahls mit Augen gesehen. Er ward von dem einen hie, von dem andern da, so wohl schrifftlich, als mündlich, angezapffet. Es geschahe keine Predigt auf der Cantzel, darinnen der Acidalius nicht durchgezogen ward. Er muste besorgen, daß die Canaille wider ihn aufstehen, und ihm den Halß brechen werde: Wie es ihm denn noch übel ergangen seyn würde, wenn er länger gelebet hätte. Allein so war es sein Glück, daß er in eben demselben Jahre starb, in welchem die Charteque publiciret war. Es mögen sich die Geschicht-Schreiber darüber vergleichen, ob er sich selbst erwürget, oder ob er in der Procession bey seinen Catholicken, zu welchen er übergegangen war, in eine Wahnsinnigkeit gerathen und darinnen gestorben sey, oder ob er sich mit seinem vielen Studiren ein hitziges Fieber über den Halß gezogen, und dadurch sein Leben in dem 29 Jahre seines Alters eingebüsset habe? Denn alle diese drey Meynungen sind von der Art seines Todes dazumahl in die Welt ausgestreuet worden.

Ob die Weiber zu tauffen sind?

Die völlige und gründliche Auflösung dieser Frage beliebe man unter dem Artickel: **Tauffe**, im XLII Bande, p. 280 u. ff. zu lesen. Wir fragen dahero ferner:

Ob die Beschneidung der Weiber bey manchen Völckern üblich sey?

In Egypten, Aethopien, Africa, und theils Asien, ist diese (so genannte) Beschneidung sehr üblich; Ob sie wohl eigentlich eine Aus- und keine Beschneidung heissen solte, wie der alte Strabo ausdrücklich errinnert. Der H. Ambrosius spricht, die Egypter, so wohl Männ- als Weiblein,

lein, würden in dem vierzehenden Jahre beschnitten. Der Bischöff **Paul Jovius** sagt, aus der weiblichen Schaam rage eine Caruncula, ein Stücklein Fleisch hervor, so sie abzuschneiden pflegten. **Tecla Mariam**, ein Abeßiner, meynet, die Nympha, *Duret* de l'Origine des langues nennet es parvam carnositatem, ein klein Bißlein Fleisch, würde ihnen abgeschnitten **Origenes** schwatzet von dem Nabel; **Golius** heisset es ein auswachsend länglicht Ding. **Thevenot** sagt: „Die Mohren sind Mahometaner, haben aber „einigen Aberglauben, davon die Türcken nichts „wissen. Denn die Mohren beschneiden ihre „Töchter, indem sie ihnen ein klein Stück von dem, „was man Nympha nennet, abschneiden. Und „es verrichten solche Beschneidung die Weiber, da „hingegen die Türcken dieses nicht, als nur an de„nen Knaben, vollstrecken.„ **Johann Heinrich Hottinger** spricht, es wüchse denen Weibern was aus der Schaam, so man in annoch zartem Alter wegnehme; nicht zwar, daß solches ein Gesetz wäre, oder um der Religion willen, sondern nur das Vitium naturæ wegzuräumen, das sonst der Empfängniß und Geburt hinderlich wäre. So spricht man wohl; aber es stecken noch andere Ursachen darhinter, so sich nicht wohl sagen lassen. **Dapper** beschreibt diese Ausschneidung gar gröblich. Um das Vorgebürge der guten Hoffnung wissen die Weiber nichts von solcher Ausschneidung, drumlassen sie es immer so hin seyn, sind aber gar nicht schamhafftig damit, sondern zeigen es, um ein liederlich Stücklein Geldes, den Schiffern, und wer es nur sehen will. **Georg Andres von** Schleßwig sahe es auch wohl, wuste aber nicht, was er daraus machen solte. **Thomas Bartholin** spricht: „**Bellonius und Jovius** haben ge„meynet, die Aethioper beschnitten ihre Weiber an „der Clitoris.„ Die Art und Weise lehren **Aetius** und **Aegineta**, so es doch mit der Nympha verwirren. Wegen allzugrossen Wachsthums, wird es annoch in Orient gebrannt, wozu alte Weiber bestellet sind: Und ist so nöthig, als zierlich, wegen der ungestalt-grossen auswachsenden Clitoris. Zu Alcair, in Egypten, gehen die Mägdlein gantz bloß; wenn sie aber ausgeschnitten, oder verheyrathet sind, tragen sie Hemden. Daß er aber meynet, diese Verrichtung hiesse eine Circumcision, eine Beschneidung, will **Ludolffen** gar nicht in den Kopff; zumahl, da die Araber von der Männer Beschneidung das Wort Chatana, von der Weiber Ausschneidung aber das Wort Chafadia, brauchen. Die Meisterin solcher Verrichtung heißt Chafidhaton. **Bellonius** heisset diß anhängende Stücklein der Schaam Hymenem, oder Alas, so aber falsch ist. **Johann Meßling**, der 5 Jahr zu Cair in Egypten gewohnet hat, sagt: „Das unnütze grosse und überflüßige Wachsthum „der Clitoris ist in Arabien und Egypten ein ge„meines Unheyl. Drum müssen sie bey Mägd„gen, was etwan hervorraget, weg schneiden, oder „weg brennen„ Bey den Persianern soll es auch in dem Gebrauche seyn, wie **Bellon** meldet; deswegen dürffen die Weiber auch zu der Kirchen kommen, da hingegen bey den Türcken solche, als unbeschnittene, davon ausgeschlossen sind: Ein unbeschnitten Weib wird bey den Arabern für sehr schmählig gehalten, und mit dem schändlichen Nahmen **Bandaron**, oder **Badaron**, beleget. Allein **Olearius** will von Weibern weder bey Gastereyen, noch in der Kirchen etwas wissen. Daß nun aber in denen mitternächtigen Europäisch- u. Asiatischen Ländern, auch bey den Türcken, dergleichen bey Weibern nicht gefunden wird, darüber darff sich niemand verwundern; Maßen man ja weiß, daß die Leute unter der Zona Torrida, wie an Angesicht, Farbe, Haaren, und gantzer Gestalt, also auch an andern Theilen des Leibes von andern Menschen sehr unterschieden sind. **Johann Wild**, der solche Ausschneidung selbst mit angesehen hat, sagt hiervon also: „In Egypten„land werden nicht nur allein die Manns-Personen „beschnitten, sondern auch die Weiber, welchem „ich erstlich keinen Glauben geben wollen, aber her„nach hab ichs erfahren und kans mit Wahrheit „sagen, daß dem also sey. Denn auf eine Zeit, „als eine solte beschnitten werden, gab ich fleißig „Achtung, wie ich mit List möchte dazu kommen, „daß ichs persönlich könte sehen. Erstlich kamen „die Weiber zusammen, hatten Paucken und Sai„ten-Spiel, sungen, und waren gutes Muths, diß „währete eine gute Weile. Darnach machten sie „ein Bette, mitten in die Stuben, und legten diese „drauf, welche solte beschnitten werden, die war „gantz ausgezogen bis aufs Hemde. Da sie nun „auf dem Bette lag, vermahnten sie die andern „Weiber, sie solte getrost seyn, es würde ihr kein „Leid wiederfahren, denn solches sey der Gebrauch „um des Gesetzes und Religion willen. Darnach „knieten zwey Weiber nieder, hielten ihr die Hände, „und eine andere hatte ein Scheer-Messer in der „Hand, deckte ihr das Hemd auf, und beschnitt „sie. Da sie nun beschnitten fiengen die Weiber „an zu singen und zu frolocken, die gute Dirne „aber wurde gar schwach, daß sie die Weiber mit „köstlichem Geruch u. Balsam anstreichen musten, „bis sie ein wenig zu sich selber kam. Das Blut „stilleten sie alsobald, huben sie vom Bette auf, und „zogen sie wieder an. Sie werden aber beschnitten, weil sie noch klein sind, etwan bey acht, oder „neun Jahren.„

Ob die Weiber durch Kinder-Zeugen selig werden?

Ein Jeder siehet so gleich ein, worauf wir bey dieser Frage vornehmlich unsre Absicht haben; nemlich auf die Worte des Apostels: 1 Timoth. II, 15: Sie wird aber selig werden durch Kinder-Zeugen, so sie bleibet im Glauben, und in der Liebe, und in der Heiligung, sammt der Zucht. Da dieses eine Schrifftstelle ist, von welcher vielerley Auslegungen vorhanden sind, so wollen wir uns anjetzo auf einige beziehen, und dieselben unsern Lesern zu eigener Prüfung überlassen. Den 13 December 1732 vertheidigte M. Zacharia zu Kiel eine Philologische Dissertation: De felici matrum cura, educandis liberis adhibenda. Die erste Abtheilung derselben ist folgenden Inhaltes: Das Wort: σώζεσθαι haben die meisten Ausleger durch: Das ewige Leben erlangen, erkläret. Einige davon sagen, es werde die **Eva** verstanden, und **Paulus** bekräfftige, sie sey durch das Gebähren der Frucht, nemlich des versprochenen Saamens, selig geworden, durch welchen auch alle Weiber,

(in

(in Absicht deren hier der Numerus verändert würde) selig werden solten, doch unter der Bedingung des Glaubens. Diese Meynung soll dem Epiphanius gefallen haben, und Hammondus dieselbe annehmen, wie Polus (in Critica) bezeuget. Sie meynen, dieses komme mit dem vorhergehenden wohl überein, und διὰ deute eigentlich das Mittel dieser Seligkeit an. Aber Paulus würde so dann gesagt haben: Eva ist selig worden, wie er vorher beständig von vergangener Zeit redet. Ueber dieses beweiset das Wort μείναισιν genugsam die Falschheit dieser Meynung. Theophylactus, wie Erasmus in comment. in h. l. schreibet, führet an, daß einige diesen Ort von der Jungfrau Maria auslegeten, als wenn durch sie alle Weiber selig würden: Weil sie den Erlöser gebohren hätte; Er verwirfft aber dieses Gedichte, immassen der Zusammenhang des Textes darwider sey. Fast alle Ausleger sind einig, daß Paulus von allen Weibern, die durch Kinder-Zeugen selig werden sollen, rede. Hemmingius in Commentario, p. 598. spricht: „Dieses ist zum „Troste und Unterrichte derer Weiber hinzugesetzt: Denn obgleich das Weib verführet ist, so „kan es doch eben, wie der Mann, der Gnade GOttes theilhafftig werden.„ Erasmus gehet wider den Thomas Aquinas hefftig loß, welcher die Erklärung also gemacht hatte: „Sie „wird selig werden nach der Seligkeit des Leibes, „weil sie ihr Geschlecht und Vermögen zu gebähren nicht verlichren wird; Sie wird selig werden nach der Seligkeit der Seele, weil sie der „Gnade nicht wird beraubet werden.„ Polus erzehlet, es werde einer von dem Hammondus angeführet, welcher also sage: Sie wird erhalten werden, nemlich zeitlicher Weise, wie σώζεσθαι offt gebraucht wird; Daß also διὰ nicht ein Mittel, sondern den Zustand andeutet, wie 1 Pet. III, 20. stehet; Errettet werden διὰ ὕδατος, aus dem Wasser. Es ist eine Erleichterung des Fluches 1 Mos. III, 26; Als wenn man sagte: Sie wird erhalten werden, aber schwer. Polus aber setzt hinzu: „Was in dem Texte folget, ist nicht eine „Bedingung, daß das Weib soll von der Gefahr „bey der Geburt befreyet seyn.„ Hunnius, in Comment. p. 75. schreibet, daß einige Papisten aus den ersten Worten Pauli die Gerechtigkeit der Wercke beweisen wolten. Andere meynen, es sey die Zeugung der Kinder nicht als eine würckende, sondern nur als eine mittlere Ursache, anzusehen, durch welche die Weiber, als auf einer von GOtt angewiesenen Bahne, gehen müsten; Oder sie sey ein Weg, oder eine Weise zu der Seligkeit zu kommen, oder causa privativa. Noch andere sagen, διὰ τεκνογονίας sey so viel, als τεκνογονῆσα, wenn sie Kinder zeuget: Oder διὰ stehe vor ἐν, als Röm. IV, 11: δι' ἀκροβυστίας; Röm. II, 27. διὰ γράμματος, vor ἐν γράμματι; V. 23. Plato: διὰ φόβου γίγνεσθαι, in Furcht seyn. Xenophon: Der sein Alter zubringet διὰ πένθους, in Trauren. Hunnius brauchet folgende Worte: „Man muß auf die Redens-Art „Acht geben, welche nur so viel sagen will: Das „Weib werde selig werden, so, daß ihr das Kinder-Zeugen, oder, eheliche Leben, daran nicht „hinderlich sey.„ Diese langen Umschweiffe werden für unnöthig gehalten. Man lasse διὰ in seiner eigentlichen Bedeutung, und nehme σωθήσεται von einer leiblichen Glückseligkeit an, wie es auch Matth. XXVII, 42. gebraucht wird, da die Priester, Schrifftgelehrten und Aeltesten von Christo sagen: ἄλλους ἔσωσεν, ἑαυτὸν οὐ δύναται σῶσαι. Er hat andern geholffen, und kan ihm selber nicht helffen. Paulus gedencket hier nicht an das ewige Leben, er redet von den Pflichten und Vorzügen des männlichen Geschlechtes, setzet die Ursach hinzu, weil das Weib zuerst gesündiget habe; Erwehnet aber auch die Glückseligkeit der Weiber, nemlich, wenn sie, nach Davids Verheissung, frölliche Kinder-Mütter würden. Obgleich Erasmus unserer Meynung zuwider ist; So zeiget er doch die Verbindung in Paraphr. p. 478. also: „Das Weib hat in der „Gemeine nichts zu thun, wohl aber zu Hause, „daß sie die Belohnung der Seligkeit verdiene. „Was sie gesündiget hat, da sie den Mann verführete, muß sie mit Zeugung und Unterweisung „der Kinder erstatten. Das wird geschehen, „wenn sie sich mit allen Kräfften bestrebet, daß „sie die Kinder, die sie ihrem Manne einmahl gebohren hat, durch den Glauben wiederum Christo zeuge, u. s. w.„ Also ist Calvins Sorge unnöthig, da er in Comment. in Ep. Paul p. 755. schreibet; Weil die Schwachheit die Weiber mehr argwöhnisch mache, so habe der Apostel seinen vorhergehenden Ausspruch mit diesem Troste gemildert. Welche das Kinder-Zeugen zu einem Wege, oder zu einer Weise selig zu werden, machen, irren: Denn der Glaube an Christum ist der eintzige Weg zur Seligkeit. Wie unglücklich wären ausserdem die Männer, und die unfruchtbaren Weiber? Schmidii causa privativa aber ist ein σιδηρόξυλον. Paulus wünschet anderswo, daß alle Leute unverheyrathet wären; Wie solte er das Kinder-Zeugen zu einer Ursache des ewigen Lebens machen? Augustinus verstehet durch die Kinder die guten Wercke der Menschen. Origenes in Matth. Tr. XXIX. p. 141. schreibet, das Weib sey die Seele, welche das Wort GOttes und der Wahrheit empfange, und gute Wercke, die Christo gleich wären, gebähre. Der Zusammenhang aber lehret ein anders. Τεκνογονία ist nicht allein von dem Kinder-Zeugen, sondern auch von dem Kinder-Ziehen, anzunehmen; Weil bey dem Worte γίνεσθαι nicht nur die Bedeutung zu zeugen, sondern auch Sorge zu haben, ist. Die übrigen Worte heissen: ἐὰν μείνωσιν ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ. Millius bezeuget, daß in zwey Abschriften die eintzele Zahl gefunden werde. Wer sind aber die Personen, die in dem Glauben bleiben sollen? Nach Gerhards Berichte, haben Jacob, Faber und Cajetanus μείνωσιν auf das Weib und zugleich auf den Mann gezogen. Vorstius schreibt auch de Hebr. N. T. p. 365. daß Daniel Heinsius in Exercit. Sacr. ad N. T. und vor ihm Bellarminus, eben diese Meynung hätte. Vorstius aber fragt dabey, wie die Seligkeit des Weibes von der Seligkeit des Mannes herzuleiten sey? Siehe 1. Cor. VII, 13. 15. Gerhard nimmt mit Luthero, Pareo, Castalione, Sculteto, Grotio, Beza,

Beza, und andern, die Worte von den Weibern an, und verstehet Enallagen Numeri darunter. Heshusius und Hemmingius machen den Schluß wider diejenigen, welche die Worte von den Kindern annehmen, daß also die Seligkeit der Mütter von den Kindern würde kommen müssen. Hunnius saget gar, daß solche Leute die Griechische Sprache nicht verstünden; Inmassen es, nach ihrer Auslegung, heissen müsse: Durch das Zeugen τῶν τέκνων, der Kinder. Viele verstehen μείνωσιν nicht unbillig von den Kindern. Polus nennet hier den Hieronymus, Chrysostomus, Augustinus, Ambrosius, Estius und andere. Man setzet diesen entgegen: 1) Daß auf solche Weise die Seligkeit der Mütter auf den Kindern beruhe. Wenn die Worte von dem ewigen Leben erkläret werden, so ist diese Meynung falsch; Wir haben sie aber von dem glückseligen Leben ausgeleget. 2) Das τεκνογονία und μείνωσι der Zahl nach unterschieden wären. Hombergk in Parerg. Sacr. p. 328. sagt, τεκνογονία sey nichts anders, als γονεὶς τεκνῶν. Es hindert demnach nichts, daß wir nicht die Worte Pauli also übersetzen: Das Weib wird glücklich seyn durch das Zeugen der Kinder, wenn diese im Glauben, und in der Liebe, und in der Heiligung, sammt der Zucht bleiben. Was bisher angeführet worden ist, hat der Verfasser in der ersten Abtheilung vorgetragen; Worauf er in der andern von der Sorgfalt der Ebräischen Weiber, die sie bey der Erziehung ihrer Kinder anwenden, handelt. Wir wollen aus derselben nur dieses eintzige gedencken: Die Jüden sagen, demjenigen, der kein Weib habe, fehleten 5. Stücke, als 1) der Seegen, 1 Mos. I, 22; 2) Das Leben, Pred. Sal. IX, 9; 3) Die Freude, Sprüch-Wört. V, 18; 4) Die Hülffe, 1 Mos. II, 18; 5) Das Gute, Sprüch-W XVIII, 22. Ja, sie sprechen gar, der sey kein Mensch, welcher sich wegere, ein Weib zu nehmen. Die andere über obgedachte Schrifftstelle geschriebene Dissertation, auf die wir uns beruffen wollen, ist de beanda per partum uxore, von M Friedrich Wilhelm Stübnern, den 6 Junius 1733. zu Leipzig vertheidiget worden. Sie ist folgendes Inhaltes: Die Person, von der hier geredet wird, ist ein Eheweib; Welches zu sehen ist, weil sie mit der Eva vergliechen, und von ihr gesagt wird, daß sie Kinder zeuge. Σωθήναι heisset so wohl ewig selig werden, als auch in der Welt Glückseligkeit erlangen. Τεκνογονία bedeutet das Gebähren, Kinder-Zeugen. Wer die Erziehung zugleich darunter verstehen will, der scheinet von der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes weit abzugehen. Obgleich διὰ, wenn es mit dem Genitivo verbunden ist, meistens Durch übersetzet wird; So halten doch fast alle Ausleger davor, man müsse hier die gewöhnliche Bedeutung verlassen. Wenn sie unter dem Worte σωθήναι die ewige Seligkeit verstehen wollen; So müssen sie διὰ durch Im übersetze, und in dem Kinder Zeugen die Ernährung und Erziehung zugleich begreiffen; Wenn aber σωθήναι von der Glückseligkeit dieses Lebens angenommen wird, so bleiben die Worte in ihrer ordentlichen Bedeutung. Wer wolte auch leugnen, daß die Glückseligkeit der Eltern durch wohlgerathene Kinder sehr vermehret werde? Hierzu ist das Kinder-Zeugen der Grund. Die natürliche und erstere Bedeutung der Worte soll behalten werden, wo nicht wichtige Ursachen solches hindern. Wenn ein Wort eine Sache, die durch die Sinnen empfunden wird, und auch eine Sache, die bloß die Vernunft begreiffet, bedeutet; So ist die erstere Bedeutung die eigentliche und natürliche. Die Menschen haben eher einen Begrif von der zeitlichen als ewigen Glückseligkeit, gehabt. Ueberhaupt bedeutet σωθῆναι erhalten, in Gefahr beschützet und errettet werden, daß man nicht umkomme. Daher ist dieses Wort auf das ewige Leben und desselben Glückseligkeit gezogen worden. Die Worte, welche in der H. Schrifft zu der Beschreibung des ewigen Lebens eigentlich gebraucht zu seyn scheinen, werden doch auch von der zeitlichen Glückseligkeit angenommen. Als μακάριος, Apost. Gesch. XXVI, 2; 1 Corinth. VII, 40; Lucä XXIII, 29. Also wird auch σωθῆναι gefunden. Joh. XI, 11, 12, 13: Schläfet er, (Lazarus) so wird es besser mit ihm. Vergl. Apost. Gesch. XXVII, 20; Lucä XXIII, 35. Welche das Wort Τεκνογονίαν durch den Stand, in welchem eine Mutter Kinder zeuget und erziehet, erklären, machen, daß eine Sache zweymahl gesaget werde. Denn der Verstand würde also seyn: Das Eheweib wird in dem Ehestande selig werden. Diese suchen der Schwierigkeit abzuhelffen, welche διὰ τεκνογονίας geben: Wenn sie auch Kinder zeuget. Es ist aber nirgends eine Anzeige in dem Texte, daß Jemand gezweifelt habe, ob die Eheweiber selig würden. Aus eben diesem Grunde hätte man auch an der Seligkeit der Ehemänner zweiffeln müssen. Das Wörtgen διὰ würde auch fast seine Krafft verlieren, wenn die Rede von dem ewigen Leben wäre. Der 15. Vers wird mehr mit dem 11. und 12. als 14. verbunden. Die Weiber sucheten die Herrschafft über die Männer, und vielleicht auch das öffentliche Lehr-Amt. Paulus verbeut ihnen beydes; Dieses konnte ihnen beschwerlich seyn, oder deuchten; Er mildert aber die Beschwerlichkeit seiner Gebote, mit der Verheissung einer Glückseligkeit. Man könnte auch die Verbindung des 14. und 15. Verses zeigen, und sagen: Weil Paulus an den Fall der Eva gedacht, so sey ihm bald die betrübte Straffe eingefallen, und habe er die Weiber deswegen zu trösten gesuchet. Es wird ihnen aber nicht die ewige Seligkeit wegen des Kinder-Zeugens verheissen: Denn warum hätte Paulus das zu einem Mittel der Seligkeit gemacht, was ohne Schuld des Mannes und Weibes von dem Ehestande entfernet seyn kan? Die Beständigkeit der Kinder in dem Glauben kan zu der ewigen Seligkeit der Mütter nichts beytragen. Wenn die Rede von der ewigen Seligkeit wäre, so wäre dieser eintzige Verstand möglich: Das Weib wird in dem Ehestande ewig selig werden, wenn sie selbst im Glauben, und in der Liebe, und in der Heiligung, samt der Zucht, bleibet. Glaube, Liebe und Heiligkeit, sind so genau mit einander verbunden, daß keines ohne das andere seyn kan. Was endlich σωφροσύνη zu der Erlangung der

ewi-

ewigen Seligkeit beytrage, ist in Wahrheit unbekannt. Der gelehrte Wallisius hat in einem Anhange seiner Mathematischen Wercke einen vierfachen Verstand des Wortes σωφροσύνη angegeben. Es bedeutet einmahl einen gesunden und richtigen Verstand, und wird der Unsinnigkeit entgegen gesetzet. Lucä VIII, 35; Marci V, 15. Apost. Gesch. XXVI, 25. Ferner zeiget es die Klugheit an, und stehet der Thorheit entgegen. Weil die Mäßigung ein grösser Theil der Klugheit ist, so wird jene auch mit diesem Nahmen beleget, und kan durch Sittsamkeit, Bescheidenheit, gegeben werden. Obschon die Mäßigkeit sich auf alle Tugenden beziehet; So wird doch dieses Wort von dieser und jener Tugend insonderheit gebraucht. Als von der Nüchternheit, Sparsamkeit, Keuschheit, Schamhafftigkeit, von der Mäßigkeit in Kleidern, in Essen und Trincken, von der Gedult. Es scheinet, daß keine unter diesen Bedeutungen füglich zu denen Bedingungen, die ewige Seligkeit zu erlangen, gerechnet werden könne. Μείνασα kommt auch nicht mit γυνὴ überein. Mastricht führet zwar aus Velesii Lectionibus an, daß auch μένη gefunden werde; Er zeiget aber dabey an, wie wenig er den Velesianischen Lectionen traue. Man sucht sich dißfalls mit dem Vorgeben einer Enallage der Zahlen, oder daß γυνὴ eine Menge andeute, zu helffen: Allein man hat dergleichen harte Erklärungen, so viel möglich ist, zu vermeiden. Wenn auf die zeitliche Glückseligkeit gezielet wird, so ist die Rede entweder von dem Weibe und ihren Kindern zugleich, oder von den Kindern allein. Das Weib kan durch den Glauben und die Tugenden glückselig werden, es wird aber solchergestalt nicht die Glückseligkeit durch das Kinder-Zeugen erlanget; Demnach muß auf das Leben und auf die Aufführung der Kinder zugleich gesehen werden. Wer wolte nicht alsbald diese Erklärung annehmen, wenn er höret: Das Weib wird durch das Zeugen der Kinder glückselig, wenn dieselben im Glauben, in der Liebe, und der Heiligung sammt der Zucht bleiben. Paulus erfordert also von den Kindern eine beständige Ausübung aller Pflichten gegen GOtt, eine Beobachtung der Schuldigkeit gegen den Nächsten, eine Enthaltung von bösen u. schändlichen Thaten, und eine Bemühung, die Verbindlichkeit gegen sich selbst wahrzunehmen. Vergl. Tit. II, 11, 12. Tit. I, 8. Wir halten aber davor, daß auch eine Mutter zu diesen Pflichten von Paulo angehalten werde. Denn fehlet es ihr an dem wahren Christenthume, so hindert und stöhret sie die Glückseligkeit, die sie von dem Kinder-Zeugen haben könnte; Sie muß sich schämen, wenn sie durch den Wandel der frommen Kinder bestrafet wird; Sie kan sich nicht sattsam über die Frömmigkeit der Kinder freuen. Warum sagt aber Paulus hier nichts von der Glückseligkeit und Freude der Väter, die sie an wohlgezogenen Kindern erleben? Der Apostel hatte den Weibern harte Regeln vorgeschrieben, und tröstet also dieselben hiermit; Er lehret, daß die Mütter, nebst denen Vätern, in diesem Falle gleiche Glückseligkeit hätten. Ferner muß ein Eheweib bey der Geburt die Schmertzen allein ausstehen; Je grösser die Liebe der Mütter gegen die Kinder ist, desto grösser ist auch ihre Glückseligkeit, wenn sie sich über ihre Kinder freuen können. Man könnte also Pauli Worte auf folgende Weise übersetzen: Sie wird selig (glücklich, glückselig) werden durch das Kinder-Zeugen, so sie (Mutter und Kinder) bleiben im Glauben, in der Liebe, und in der Heiligkeit, samt der Zucht, (die mit Zucht, oder Mäßigkeit, verbunden ist). Dennoch aber ist nicht alle Glückseligkeit des zukünfftigen Lebens nothwendig ausgeschlossen. Die Mütter werden sich auch in dem ewigen Leben über den geführten Wandel der Kinder erfreuen, wenn dieselben, nach bewiesener Frömmigkeit, Dienstwilligkeit, Mäßigkeit und Keuschheit, mit ihren Müttern die ewige Seligkeit geniessen werden. Wenn das Wort σωθῆναι in der H. Schrifft auch die ewige Seligkeit andeutet, so gehet es doch auf den Anfang derselben in dieser Zeitlichkeit. Vergl. Eph. II, 5; 1 Timoth. IV, 16; Galat. IV, 15. Zuletzt erkläret der Verfasser noch den 13 und 14 Vers, und saget, dieselben wären gleichsam Einschlußweise zwischen den 12 und 15 Vers gesetzet, zu beweisen, warum den Eheweibern der Gehorsam, die Pflicht zu lernen, und eine stille Lebens-Art zur Glückseligkeit der Männer, so ernstlich anbefohlen würde. In diesen zwey gedachten Abhandlungen ist das Wort σωθῆναι, oder selig werden, vornemlich von der zeitlichen Glückseligkeit erkläret worden; Wir wollen aber noch einer kurtzen Schrifft hier Meldung thun, weil darinnen von obiger Meynung abgegangen wird. Es ist dieselbe eine Disputation, welche D. Johann Balthasar Bernhold, der H. Theologie, wie auch der Griechischen Sprache, öffentlicher Professor zu Altorf, im October 1735 gehalten hat. Sie führet den Titel: Hypomnemata exegetica, de salvanda per filiorum generationem muliere; Und enthält folgendes in sich: In dem Neuen Testamente, so 1732 in Offenbach von dem Fanatischen Uebersetzer, Johann Jacob Junckherrott, heraus gekommen ist, heisset es: „Gerettet werden sie aber durch Kinder-Zeugungs „da aushin wenn bleiben sie da, in Glauben auch „Liebe auch Gemachtwerdung heilig bey Bedachtwerdungs auf Gerettetwerdung da aushin.„ Dieses ist weder Griechisch, noch Deutsch; Und es scheinet, als wenn ein solcher Uebersetzer unter dem Hute nicht wohl verwahret wäre. Die Person, von der allhier die Rede ist, wird V. 2 γυνὴ genennet, gleichsam γονή, ein Weib, das mit ihrem Manne rechtmäßig in der Ehe verbunden ist. Es wird dieses Wort von dem weiblichen Geschlechte schlechterdings genommen; 1. Tim. II, 9; Matth. V, 28. Zuweilen deutet es eine Jungfrau an, als Galat. IV, 4. Es stehet offt in uneigentlichem Verstande; Als Offenbahr. XII, 1, 4, 6, 13, 14, 16 u. f. Weil des Kinder-Zeugens in unserer Stelle gedacht wird, so ist leicht zu sehen, daß die erste Bedeutung hier allein Statt finde. Δὲ bedeutet Aber, Apost. Gesch. XII, 9; Nemlich 2. Corinth. X, 2; Ferner, 1 Corinth. IX, 15. Daß es hier so viel, als Doch anzeige, ist aus dem, was vorher gehet, zu erkennen. Vergl. 1 Corinth. XIV, 1; Cap. II, 6. σώζεσθαι heißt selig werden, erhalten werden,

den, ohne Schaden davon kommen. Es wird einmahl von der ewigen Seligkeit gebrauchet, Matth. I, 21; X, 22; Marc. X, 26; Lucä XVIII, 16; Johann III, 17. Und diese Bedeutung ist in der H. Schrifft sehr gemein. Ferner bedeutet es so viel, als errettet werden; z. E. von einer Kranckheit oder Gefahr, Johann XI, 11 u. ff. Apost. Gesch. XVIII, 48; Lucä XXIII, 35. Daher stehen einige in den Gedancken, es werde allhier den Weibern von Paulo eine zeitliche Glückseligkeit verheissen. Allein der Zusammenhang in diesem Capitel giebt die erste Bedeutung an die Hand. Es ist kürtzlich zu erweisen, daß das allhier mit dem Genitivo gebrauchte διὰ so viel bedeute, als Non obstante, nihil prohibente, quin. Denn dieses Wörtgen hat Gelegenheit zu unterschiedenen Meynungen gegeben; Zu geschweigen, daß die Papisten daraus behaupten wollen, das Kinder-Zeugen sey eine verdienstliche Ursache der Seligkeit. **Bellarminus** will (L. I de matrimonio, c. 2) daraus beweisen, daß der Ehestand ein Sacrament sey, das ist, die Verheissung der rechtfertigenden Gnade habe. **Paulus** aber macht das Kinder-Zeugen nicht zu einer Ursache der Seligkeit, sondern sagt nur, daß die Weiber in dem Stande, da sie Kinder zeugen, selig würden, so sie blieben im Glauben, und in der Liebe, und in der Heiligung, samt der Zucht, d. i. so ferne sie den wahren Glauben hätten. Daß die oben angeführte Bedeutung hier statt habe, beweiset und bestätiget der biblische Gebrauch. Z. E. 1 Petri III, 20: Acht Seelen διεσώθησαν δι' ὕδατος, wurden durch das Wasser erhalten. D. i. Noah und 7 Menschen mit ihm wurden, ohnerachtet die Sündfluth kam, in dem Wasser erhalten. Vergl. 1 Corinth. III, 15. 2 Corinth. II, 4; Galat. IV, 13. διὰ stehet vor ἐν; Röm. II, 27, 29; 2 Corinth. III, 11. Siehe **Scultetum** ad h. l. 1 Tim. II. **Xenophon** Paed. IV, Tom. I, p. 112, ed. Hal. a. 1540: διὰ πένθος τὸ γῆρας διάγων, der sein Alter im Trauren zubringet. **Lucianus** διὰ χειρὸς ἔχω, ich habe es in der Hand, oder Macht. Τεκνογονία, das Kinder-Gebähren, wird blos einem Eheweibe zugeschrieben. Es schliesset das Schwangerwerden, Schwangergehen, und das Gebähren ein. Daß es auch das Erziehen der Kinder in sich begreiffe, mercken **Jacob Capellus, Chrysostomus** und **Theophylactus** an. Der andere Satz, oder die Bedingung des ersten Satzes, lautet: So sie in dem Glauben, und in der Liebe, und in der Heiligung, samt der Zucht, bleiben. Viele haben einen Anstoß gefunden, daß μείνωσιν, der Pluralis sich auf den vorhergehenden Singularem beziehen soll. Einige, als **Hieronymus, Chrysostomus, Ambrosius**, und andere, haben denselben auf die Kinder gedeutet. **Faber Stapulensis** und der Cardinal **Cajetanus** meynen, das Bleiben gehe auf den Mann und das Weib zugleich. Andere halten mit besserm Rechte davor, daß allein auf das Weib gesehen werde, und daß **Paulus** eine grammaticalische Figur gebrauche, und nicht so wohl auf das Wort, als auf den Sinn, sehe. Der Apostel redet nicht von einem einzelnen Weibe, sondern von dem sämtlichen weiblichen Geschlechte. Dergleichen Veränderung der Zahl ist nicht so gar ungewöhnlich; Als Johann IX und XI; Galat. VI, 1. Es ist also der Sinn: So sie bleiben werden, d. i so ein jedes unter denselben Weibern in dem Glauben bleiben wird. ἐν πίσει. Dieses Wort bedeutet den seligmachenden Glauben, welcher dem todten entgegen gesetzet ist; Jacob. II, 17; Röm. III, 28; 1 Cor. XIII, 13. **Paulus** setzet die Tugend dieses Glaubens hinzu, Liebe und Heiligung. ἁγιασμος bedeutet alle Reinigkeit des Lebens, und Absonderung von allem, was unrein ist. Mit diesen Tugenden verbindet Paulus σωφροσύνην, die Christliche und Himmlische Klugheit; Diese ist der natürlichen Klugheit und der Narrheit entgegen gesetzet. In den Worten selbst sind diese Lehr-Sätze: 1) Ein Christliches Eheweib kan auf erlaubte Weise mit ihrem Manne Kinder zeugen; Dieses ist der Endzweck des Ehestandes 1 Corinth. VII, 2; Und göttliche Ordnung, 1 Mos. II, 18 u. ff. Vergl. Matth. XIX, 4 u. f. 2) Ein frommes Eheweib kan selig werden; Ein Eheweib ohne Glauben kan nicht selig werden, wenn sie gleich Kinder zeuget. 3) Was den Glauben und Christliche Tugenden nicht verhindert, das ist an und vor sich selbst der Seligkeit nicht zuwider: Das Kinder-Zeugen verhindert beyde nicht. 4) Was der Seligkeit nicht hinderlich ist, das ist erlaubet; Kinder-Zeugen, d. i. in dem Ehestande leben, hindert die Seligkeit nicht; Darum ist der Ehe-Stand erlaubet. 5) Die Würckungen des Glaubens sind Liebe, Heiligkeit, Weisheit und Christliche Klugheit. Was den Zusammenhang betrifft, so verbindet **Paulus**, nach seiner Gewohnheit, Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten. In dem 1 Capitel trägt er **Timotheo** die Summe der Lehre vor, und ermahnet ihn, das Amt eines Bischoffs gebührend zu verwalten. In dem 2 Capitel erfodert er das öffentliche Gebet, V. 1, vor die Obrigkeit, und zwar allhier vor die heydnische Obrigkeit. Die Ursachen sind V. 3. Dieses ist GOtt angenehm; V. 4. GOtt will alle Menschen selig haben; V. 5. Es ist ein Mittler, welches auch die Heyden angehet. Endlich sagt er, V. 8. die Männer solten ohne Unterschied des Ortes beten, womit er den Unterschied zwischen Jüden und Heyden aufhebet. Er warnet die Weiber V. 9. vor Kleider-Pracht, ermahnet sie V. 11 zu der Demuth und Gottseligkeit. In dem 12 Verse schliesset er sie von dem Lehr-Amte aus, und führet V. 13 und 14 die Ursache an. **Paulus** deutet an, daß denen Weibern die Straffe auferleget worden, gehorsam zu seyn; Weil **Eva** der Schlange Gehorsam geleistet habe, 1 Mos. III, 16. Damit aber die Weiber nicht zaghafftig werden, so giebt er ihnen einen Trost, und sagt, sie würden aber doch bey ihrem Kinder-Zeugen selig, wenn sie in dem Glauben, u. s. w. blieben. Demnach ist das Absehen **Pauli**, die Ehe-Weiber bey ihren Geburths-Schmertzen, wenn sie auch ihren Geist darbey aufgeben solten, mit der Versicherung der ewigen Seligkeit zu trösten, und zu der Standhafftigkeit in dem Glauben, und in der Gottseligkeit zu ermuntern. Röm. VIII, 18. Die Schrifft muß durch Schrifft erkläret werden. Diese lehret aber 1) daß GOtt der Stiffter des Ehestandes sey, 1 Mos. I, 27; II, 18; Malach. II, 14; Matth. V, 31 u. f; XIX, 3 u. f. 2) Daß viele Wöchnerinnen, so wahrhafftig gläubig gewesen,

selig geworden. Z. E. Eva; Sara, 1 Mos. XXIII, Rahel, 1 Mos. XXXV. 3) Daß das Creutz die Seligkeit nicht verhindere, sondern vielmehr befördere; 2 Tim. II. 1 Petri IV. Röm. VIII, 18. 4) Daß der Glaube Tugend und Liebe würcke; Gal. V, 6. Solchergestalt kan die Umschreibung unsers Textes also lauten: „Ob denen Weibern gleich „nicht erlaubet ist, in öffentlicher Versammlung „zu lehren, ob auch schon die Weiber keine Herr„schafft über die Männer haben; So haben sie doch „zu Hause ihre Verrichtung, und vornemlich das „Kinder-Zeugen; Dieses soll ihnen dennoch an „der ewigen Seligkeit nicht hinderlich seyn, wenn „sie in dem wahren Glauben, welcher Liebe ge„gen Gott und den Nächsten und Heiligkeit wür„cket, und von der Himmlischen Klugheit begleitet „wird, bleiben „ Wir mercken kürtzlich aus den Worten Pauli 1) Lehr-Sätze. a) Gott ordnet nichts was die Seligkeit der Menschen verhindert; 2 Petri III, 19. Offenb. Joh. XXII, 2. b) Die Mittel der Seligkeit gehen so wohl die Weiber, als Männer, an; Galat. III, 28. 1 Petri III. 7. c) Die warhafftig-gläubigen sind ihrer Seligkeit gewiß. d) Die Papisten mißbrauchen den Spruch Pauli, wenn sie das Verdienst der Wercke daraus beweisen wollen. e) Sie bemühen sich auch vergebens, daraus zu bestärcken, daß der Ehestand ein Sacrament sey. 2) Moralische Sätze: a) Die Frommen können auch in dem Hauß- und Ehestande gute Wercke thun. b) Diejenigen sündigen, und werden mit Recht gestraffet, welche die Zeugung der Kinder verhindern. c) Fromme Eheleute suchen nicht Fleisches-Lust, sondern Kinder. 1 Corinth. VII, 2. d) Welche Trost nöthig haben, die muß man damit aufrichten. Jes. XL, 1; 1 Thessal. IV, 18. Wenn wir unser Urtheil von den bisher angeführten Dissertationen fällen sollen, so geben wir dem Verfasser der letztern unsern Beyfall, und glauben, daß in dieser Schrifft-stelle der Apostel alle Christlichen Weiber und Kind-Beterinnen versichere, daß, ob wohl durch das Weib die Sünde in die Welt gebracht worden ist, Sirach XXV, 32. ob auch wohl die Schmertzen, so ein Weib bey dem Kinder-Gebähren ausstehen muß, von der Sünde zeugen, 1 Mos. III, 16. dem ohngeachtet an ihrer Seligkeit nicht zweiffeln dürffen, sondern so wohl als die Männer, solche erlangen und Mit-Erben der Gnade des Lebens seyn sollen, 1 Petri III, 7. Und das auch, so ferne sie in dem Stande des Kinder-Zeugens, τεκνογονίας, betrachtet, oder gefunden werden. Das Wörtlein Durch bedeutet also allhier nicht eine würckende Ursach, auch nicht ein Verdienst, auch nicht ein Werckzeug und Mittel, dadurch das Weib die Seligkeit erlange: Denn das ist allein der Glaube, und die andern Mittel, die Gott darzu verordnet hat. Sondern es wird entweder als ein Weg gesetzet, darauf das Weib bleibet, als bey ihrem Beruff, und bey ihrer Arbeit und Creutze, so ihr Gott aufgebürdet hat, darinnen sie ihren Glauben am besten beweisen kan, und es ihr, so sie es in dem Glauben erträgt, reichlich aus Gnaden vergolten werden wird; Oder es hat die Bedeutung, daß es so viel heisset, als In, wie es also in folgenden Sprüchen heiliger Schrifft genommen wird. Als, da von Abraham gesaget wird: Das Zeichen in der Beschneidung empfieng er zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, welchen er nun in der Wahrheit hatte, auf daß er würde ein Vater aller, die da gläuben in der Wahrheit, daß denselben solches auch gerechnet werde zur Gerechtigkeit. Petrus braucht es von dem Wasser der Sündfluth zu den Zeiten Noah, da man die Arche zurüstete, in welcher wenig, d. i. acht Seelen, behalten wurden durchs Wasser. Und Paulus braucht es von seiner und seiner Mit-Apostel Verfolgung und Trübsal, da er saget, daß sie sich erweisen wollen als Diener Gottes, durch Ehre und Schande, u. s. w. und also finden wir viel Exempel gottseliger Kindbetterinnen, welche mit grosser Freude u. vielem Troste gestorben sind.

Ob die Weiber öffentlich lehren dürffen?

Die Weiber sind von öffentlicher Führung des Lehr-Amtes ausgeschlossen. Denn die Exempel ausserordentlicher mit Lehr-Gaben versehenen Personen weiblichen Geschlechtes, z. E 2 Mos. XV, 21. u. f. Richt. IV, 4. u. f. V, 1. u. f. 2 Kön. XII, 14 u. f. Luc. II, 36. Apost. Gesch. XI, 9. können der ausdrücklichen Verordnung, daß die ordentlichen Lehrer der Gemeinden Manns-Personen seyn müssen, um so viel weniger entgegen gesetzet werden; Je unerweißlicher es ist, daß dieselben ein öffentliches Lehr-Amt geführet haben, 4 Mos. XII, 1. 5. 10 u. f. Folglich erhellet daraus nur die Fähigkeit der Weibs-Personen zu allen, auch ausserordentlichen Geistes-Würckungen, die auch aus Joel III, 1. dargethan werden kan, obgleich der öffentliche Gebrauch derselben zu dem Lehr-Amte näher eingeschräncket ist. Die zu dem äussern Dienste der Gemeinen in den ersten Jahrhunderten verordneten Weibs-Personen, Röm. XVI, 1. 1 Timoth. V, 9. haben ebenfalls so wenig, als andere zu der Ausbreitung deß Evangelii beförderlich gewesene Weiber, ein Lehr-Amt verwaltet, oder öffentlich gelehret; Apost. Gesch. XVIII, 26; Röm. XVI, 3. 12; Phil. IV, 2 u. f. Jedoch den vornehmsten Ausspruch in dieser Sache giebt Paulus, welcher 1 Corinth. XIV, 34. ausdrücklich bezeuget, es gebühre Weibern in der Gemeine Gottes zu schweigen. So gewiß nun auch dieses ist, so haben sich dennoch zu unterschiedenen Zeiten einige gefunden, die kein Bedencken getragen, das Gegentheil zu lehren. Wir wollen hier nicht der heydnischen Priesterinnen, Diana, Venus, Vesta u. s. w. gedencken, sondern bey denen bleiben, so sich für Christen ausgeben. Erstlich so scheinet es als ob Simon der Zauberer dieser Meynung gewesen sey, weil er nicht nur aus sich, sondern auch aus seiner gottlosen Helena, fast eine Göttin machen wollen. Ein gleiches könnte man von andern mehr sagen. Insonderheit aber waren die Quintilianer, eine Christliche Secte, mit diesem Irthume hefftig eingenommen. Denn es erzehlet Epiphanius (Hæres. 49) von ihnen, sie hätten bisweilen nicht nur geistliche Priester-Stellen, sondern auch so gar Bißthümer, den Weibern anvertrauet. Nach ihnen waren die Cataphryges meistens gleicher Meynung, und liessen Weiber zu dem öffentlichen Predigt-Amte, welche sie Presbyteridas zu nennen pflegten. Zu Con-

Frantinus des Grossen Zeiten erwehlten die Weiber in Syrien etliche ihres Mittels, welche öffentlich lehren musten; Es geschahe aber solches nur aus Noth, weil Licinius verboten hatte, es solten Weibs-Personen nicht mit den Manns-Personen in eine Versammlung kommen. Zu Basilius Zeiten, sollen Nonnen gelehret, getaufft und das heilige Abendmahl ausgetheilet haben, welches an seinen Ort gestellet seyn mag. In dem achten Jahrhunderte war Pabst Bonifacius auf diese Meynung gerathen, welcher auch denen Nonnen zu predigen erlaubte, wie Hedio von Tecla und Lieba, zweyen Nonnen erzehlet. Ja, es kam damahls so weit, daß etliche Aebtißinnen sich unterfiengen, Priestern die Hände aufzulegen, oder sie zu ordiniren. In dem vorigen Jahrhunderte sind, daß wir von andern nichts sagen, sonderlich die Quäcker auf diese Meynung sehr erpicht geworden, als bey welchen nichts gemeiners ist, als dieses, daß Weiber gantze Gemeinen öffentlich zu lehren sich unterstehen. Solchen haben es endlich, wie Jedermann bekannt ist, viel andre nachgethan. Von jenen so wohl, als auch diesen, kan Crösii Quacker-Historie und D. Leuskings Gynecæum Fanaticum nachgelesen werden: Insonderheit sind bey dem letztern viel merckwürdige Exempel zu finden.

Ob die Weiber der Academischen Ehren-Grade fähig seyn?

Warum nicht? Es wär wieder die Wahrheit, wenn man behaupten wolte, daß keine jemahls mit dem Doctor-Titel, nach Verdienst, begabet worden sey, wie Zeiller ohne Scheu vorgiebt; Es wäre denn, daß er es pur von den Deutschen verstanden hätte. Der bekannte Limnäus führt aus dem Hilarion de Costa ein zweyfaches Exempel an; Eines von Isabella Losa von Cordua, einer Spanierin, so zu der Doctorlichen Würde in der heiligen Schrifft gestiegen ist; Nach Absterben ihres Ehe-Herrns, gieng sie in St. Claren-Kloster, und starb 1564 in dem 71 Jahre ihres Alters. Das zweyte von Beltricia Gozadina, Amatoris Gozadini, eines vornehmen Edelmanns zu Bononien, Tochter, welche nicht nur in dem Jahr 1535 (war das 23 ihres Alters) eine Doctorin der Rechte, sondern auch in dem Jahr 1539 in die Zahl dasiger Professoren mit höchstem Ruhme an- und aufgenommen ward. Sie hat unterschiedliche Rechts-Bücher geschrieben, so aber alle unter einem fremden und erdichteten Nahmen hervor getreten sind. Sie starb in ledigem Stande. Helena Lucretia Cornara Piscopia verlangte zwar das Theologische Doctorat, aber der Cardinal Barbarigo, als Bischoff zu Padua, wolte ihr solches nicht gönnen; Jedennoch nahm sie den 25 Junius 1678 den höchsten Grad in der Philosophie rühmlich und öffentlich an. Dieser Ehre wegen, glückwünschte ihr Graf Otto von Bronchorst, und ihr Bräbeyta, und gewesener Lehrer, Carl Rinaldin, Mathematicus zu Padua, kriegte hierdurch Gelegenheit, von dem Theologischen Doctorate umständlicher zu reden, ob solches auch Weibs-Personen beygeleget werden könne? Wobey zugleich seine Rede, die er bey der Promotion gehalten hat, mit zu sehen ist. Ihr Leben hat Maximilan Deza Italienisch beschrieben, wie auch Lateinisch Benedict Bacchini, wo es bey ihren Wercken, die er 1688 in dreyen Tomis zu Parma zusammen heraus gegeben hat, forn an zufinden ist. Der erste Tomus hat lauter Academische Reden in sich; Der zweyte unterschiedliche Lateinische Lob- und Ehren-Reden, so Fürsten und andern Standes Personen geschrieben sind; Der dritte giebt allerhand Italienische und Lateinische Episteln. Auch hat Anton Lupis ihre Lebens-Beschreibung aufgesetzt, und ihrer Schwester, Venedramin Catharin, zugeeignet, die zwar auch wohlgelahrt war, doch mit Helena nicht zu vergleichen stund. Ihr Vater war Johann Baptista Cornelius, Procurator bey S. Marx in Venedig, ward den 5 Junius 1646 (nach dem neuen Calender) gebohren, starb den 26 Julius 1684 in dem 38 Jahre ihres Alters, und ward zu Padua in S. Justinen Kloster unter die Mönche begraben. Franciscus Carus hat ihr, den zweyten Tag nach ihrem Hintritte, einen Leichen-Sermon gehalten, der auch zu Padua gedruckt worden ist. Sie war, ihrer schönen und mancherley Wissenschafften halber, in unterschiedene so genannte Academien, oder gelehrte Gesellschafften, eingenommen worden; Als in der Intronatorum ihre zu Sena, der Recuperatorum zu Padua, der Infœcundorum zu Rom, und der Dodonæorum, wie auch Pacificorum, zu Venedig. P. Franz Macedo dedicirte ihr seine Medullam Historiæ Ecclesiasticæ, und machte ihr zu Ehren diß Epigramma, das Ludwig Granedic auch Griechisch übersetzet hat:

Sunt Helenæ geminæ, sancta altera, & altera pulcra,
Moribus & forma tertia utramque refert.
Crux penes est Helenam: penes est te gloria Christi,
O Helena, illi crux cedit & illa tibi.

In Diario Eruditorum Parmensi wird eine ihr zu Ehren geprägte Müntze gezeiget, wo auf einer Seite ihr Antlitz steht, und diese Worte: Hel. Lus. Cornelia Piscop. Fil. Io. Ba. D. M. P. Sep. Lin. orn. laurea Philosoph. donata Patavii. A. S. 1678. Auf der andern Seite ist eine Perlen-Muschel, so mit offnem Maule den von dem Himmel fallenden Thau auffängt, wobey stehet; Non sine fœnore. Unten findet man: Patav. Phil. Colleg. Decreto. Vorgedachter P. Fr. Macedo hat in seinem Buche: Gemählde der Stadt Venedig betitelt, bey dem Lobe Cornarii Piscopii, Procurators zu S. Marx, dieses noch: „Illud pal„marium in *Cornelia* familia: *Cornelia*, Mater Grac„chorum, fama doctrinæ viguit. In tua domo *Cornelia* Filia, pertissima græcarum literarum, omnigenæ „doctrinæ laude floret. Suæ & futuræ ætatis mira„culum in Veneta concha gemma erudita. Hanc tu„pro æde monetoria Tibi vicina thesaurum om„nibus gazis pretiosiorem domi habes, & orbi ser„vas & coli a Doctis vides.„ Daß sie aber auch Doctorin der Artzney Kunst gewesen seyn soll, wie ein anderer berichtet, ist falsch. Mit weit besserer Reputation haben obgedachte den Doctor-Grad erlanget, als der Spanische Jude, Jacob Rosales, seinen, von dem Johann Moller sagt, er sey nicht nur ein Doctor der Artzney-

Kunst

Kunst und Practicus zu Hamburg, sondern auch ein Kayserlicher Comes Palatinus, gewesen. Wenn denn nun Bononien und Padua Türcken, Saracenen und Jüden des Doctorats würdigen, wie nebst andern, Messeling berichtet, wie vielmehr gebührt solches geschicktem und würdigem Frauenzimmer? Es nimmt uns Wunder, daß die sonst berühmte hohe Schule zu Pisa dem Groß-Hertzoglichen Schalcks-Gecken die Doctorliche Würde und Ehre in beyden Rechten habe beylegen und mittheilen wollen; Worüber zwar der Groß-Hertzog Ferdinand sehr entrüstet ward, und sie, weidlich ausputzte, wie bey dem Janus Nicius Erythräus zu lesen ist, und Ittet aus ihm wiederholet. Der Promotus ward hernach nur D. Ciajesius genennet. Weder die Civil-Gesetze, noch der Völcker Gewohnheiten, schliessen die Weibs-Personen von sothanen Academischen Ehren-Graden aus, die göttlichen Gesetze aber haben hierinnen nichts beschlossen, sondern es der Disposition der Menschen anheim gestellet. Ob schon das öffentliche Lehr-Amt in der Kirche Weibern verboten ist, können sie deshalben doch wohl Doctorinnen werden, und durch öffentliche Schrifften andere lehren, und also ihren Nahmen vertheidigen. Diana will zwar klugen und gelehrten Weibern auch das öffentliche Lehr-Amt überlassen, und Alloza will ihnen gar Beichte zu hören erlauben; Allein das ist abgeschmackt. Die Diaconißinnen reimen sich gar nicht hieher, massen solche nur die Thür hüteten, und den Priestern bey der Weiber Taufe, und das der Erbarkeit und des Wohlstandes halber, dieneten. Wirfft uns jemand die Bischoffinnen in den Weg, so Gottes Wort öffentlich lehreten, absolvirten, die Sacramente austheilten, und dergleichen mehr; So waren solche nur unter der ketzerischen Quintilianer und Priscillianer Geschmeisse, nicht bey und unter dem Hauffen der Rechtgläubigen, bey welchen der Nahme Bischoffin nur ein Ehren und kein Amt-Wort war. Da wir denn die Schelwigische Erinnerung gar nicht in den Wind schlagen, daß nemlich solche von Weibern geschriebene Bücher vorhero von denen ordentlichen Herren Geistlichen gebührender massen übersehen und censiret werden sollen, welches auch denen Manns-Büchern wiederfähret. Konnte Accurs Tochter über das bürgerliche Recht öffentlich zu Bononien lesen; Ward der, wegen der Religion, vertriebenen Olympia Fulvia Morata erlaubt, in dem 29 Jahre ihres Alters, den öffentlichen Lehr-Stuhl in Heidelberg zu besteigen, und Griechisch zu Lehren; Ließ man der Juliana Morella, einer Spanierin, zu, in dem 12 Jahre ihres Alters, in Capuciner-Habite, Philosophische Theses öffentlich zu vertheidigen, so sie auch hernach der Königin Margret in Spanien zuschrieb; ward der Cäcilia Seburia, in dem 18 Jahre ihres Alters, vergönnet, unter P. Johann Anton de Panormo, Theses Philosophicas & Theologicas öffentlich zu verfechten; Warum nicht auch andern und mehrern? Sie können sich ja gar wohl der Academischen Ehren-Grade auch fähig machen; Es laufft auch weder der Erbarkeit, noch löblichen Sitten zuwider, solchen die Belohnungen und Zeugnisse gültiger Kunst und Wissenschafft mitzutheilen; Wie Andreas Mendo einstreuet. Wie viel nette Dichterinnen sind mit dem Poetischen Lorbeer-Crantze, nach Verdienst, ruhmwürdig gecrönet worden, welche Paullinus, in seinem Hoch- und Wohlgelahrten Deutschen Frauenzimmer, desgleichen Kortholt, vorgestellet hat? Wer könnte, oder wolte, doch mit Fug die Hochgelehrten Damen, (nur gar wenig Deutsche hier zu benennen) oder dero gleichen, als die weyland Chur-Pfaltzische Frau Aebtißin zu Herford, Frau Elisabeth, des Frey-Herrn Carls von Friese, Herrn zu Rhotau, Cotte, u. d. m. älteste Fräulein Tochter Henrietta Cathrina, Herrn Conrad von Löser, Erbherrn in Salitz, Reinhartz, Heinichen, u. s. w. Chur-Sächsischen Hoff-Marschalls, Gemahlin, Frau Margrete Sibylla, gebohrne Wagenseilin, aber vermählte Mollerin, Herrn Daniel Wilhelm Mollers, wohlberühmten Professors zu Altdorff, Ehe-Liebste, u. a. m. der Doctorlichen Würde nicht würdig achten?

Rechte der Weiber.

Von denen Rechten der Weiber sehe man den Artickel: Weiber-Rechte.

Man lese übrigens von denen bisher abgehandelten Materien. Schneiders Bibl. Lex. II Th. p. 74. 1098. III Th. p. 562. Rambachs Dogmat. Theol. I Th. p. 233 u. f. Schörtgens Antiqu. Lex. p. 1263 u. f. Mirl Bibl. Antiqu. Lexic p. 430. Schmidts Bibl. Histor. p. 887. 892. 1030. Baumgartens Theol. Moral, p. 501 u f. Unschuldige Nachrichten von 1707 p. 433 u. f. 1717, p. 1162. 1719, p. 347 u. f. 1723, p. 786 u. ff. 1730, p. 21 u. ff. Schrödters Cont. Acerr. Bibl. Müll. IV Hund. p. 571 u. ff. Sewels Geschichte der Quäcker p. 34. 622. Reimmanns Histor. Literar. Antedil. p. 91 u. ff. Stollens Histor. der Philos. Gel. p 8. Gründl. Auszüge aus den Disput. I B. p. 140 u. ff. 572 u. ff. II B. p. 208 u. ff. IV B. p. 598 u. ff. V B p. 527 u. ff. Paullini Philos. Lust-Stunden I Th. p. 517 u. ff. II Th. p. 422 u. ff. Siehe übrigens auch den Artickel: Weibs-Person.

Weib, (Absonderung zwischen Mann und) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weib, (Academischen Ehren-Grades fähiges) siehe in dem Artickel: Weib.

Weib, (eines Aechters Ehe-) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358, desgleichen Aechts-Erklärung, im I Bande, p. 340 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weib, (das andere Ehe-) siehe Zweyte Ehe.

Weib, (zur andern Ehe schreitendes Ehe-) siehe Zweyte Ehe; desgleichen Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weib, (angetrauetes Ehe-) siehe Trauung, im XLV Bande, p. 280 u ff. desgl. Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. f. wie auch *Nuptiæ*, im XXIV Bande, p. 1690 u. ff. und Hochzeit, im XIII Bande, p. 322 u. ff.

Weib, (ein mit ansteckenden Kranckheiten behafftetes Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358, und Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (Apocalyptisches) ist, nach D. Petersens Einbildung, das Jüdische Volck, welches sich nunmehro bald bekehren, die Stadt Jerusalem wieder bauen, und zuletzt noch Christum mystischer Weise gebähren würde. Er hat solches in seinem 1708 an das Licht gestelten Geheimnisse des gebährenden Apocalyptischen Weibes öffentlich gelehret. Heinsii Kirchen-Hist. VIII Th. p. 694 u. f.

Weib, (ausgestattetes Ehe-) siehe in dem Artickel; Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weib, (ausgestossenes oder verstossenes Ehe-) siehe *Repudium*, im XXXI Bande. p. 666 u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weib, (eines Banniten oder Aechters Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358. desgleichen Achts-Erklärung, im I Bande, p. 340 u. ff.

Weib, (ein Bauer-) siehe Weiber-Rechte.

Weib, (begabtes, oder dotirtes Ehe-) siehe in dem Artickel: Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weib, (begeistertes) siehe Pietisten, im XXVIII Bande, p. 125 u. f.

Weib, (beschnittenes) siehe in dem Artickel: Weib.

Weib, (beständig sieches und krancke Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358. und Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (Betrügen zwischen Mann und) siehe in dem Artickel: Weib, und Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff.

Weib, (blödsinniges Ehe-) siehe in dem Artickel: *Mente captus*, im XX Bande, p. 848 u. f. desgleichen Ehescheidung im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weib, (bloss Ehe-) Lat. *Uxor tantum*, was hierdurch ehemahls bey denen Römern angedeutet worden, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 389.

Weib, (ein bösartiges Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 353 wie auch Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (böslich verlassenes Ehe-) davon ist zu sehen in dem Artickel; *Desertio conjugalis mali ausa*, im VII Bande, p. 645 u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff. wie auch Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707 u. ff.

Weib, (Bürgers-) siehe Weiber-Rechte.

Weib, (Bürgschaft eines Ehemannes vor sein Ehe-) siehe Weiber-Rechte, desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weib, (Cananäische) siehe Cananäisch Weib, im V Bande, p. 502.

Weib, (Christliches) von deren Beschaffenheit in der ersten Kirche siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 383 u. ff. und Weib.

Weib, (Deutsches) von deren Rechten siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 380 u. ff. wie auch Teutsche, im XLII Bande, p. 1711 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weib, (Doctors-) siehe Weiber-Rechte, wie auch in dem Artickel; *Doctor*, im VII Bande, p. 1125.

Weib, (ein Dotirtes oder ausgestattetes Ehe-) siehe in dem Artickel: Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weib, (Ebräisches, oder Jüdisches) siehe Weib.

Weib, (Ehe-) siehe Eheweiber, im VIII Bande, p. 402 ingleichen Ehestand ebend. p. 360 u. ff. und Eheen, ebend. p. 936 u. ff. wie auch Mutter, im XXII Bande, p. 1604 u. ff. wie auch den Artickel: Weib, und Weiber-Rechte.

Weib, (Ehe-) durch den blossen Gebrauch, Lat. *Uxor per Usum*, was hierdurch ehemahls bey den Römern verstanden worden, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 389. und *Usuraria Uxor* im LI Bande, p. 936.

Weib, (Ehe-) durch den blossen Umgang, Lat. *Uxor ex consuetudine*, oder *per usum*, was hierdurch ehemahls bey den Römern angedeutet worden, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 389.

Weib, (Ehe-) durch die Coemtion, Lat. *Uxor coemta*, oder *Uxor per coemtionem*, was hierdurch ehemahls bey denen Römern angedeutet worden, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 389.

Weib, (Ehe-) durch die Confarreation, Lat. *Uxor confarreata*, oder *Uxor per confarreationem*, was hierdurch ehemahls bey denen Römern angedeutet worden, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 387 u. f.

Weib, (Ehe-) durch die Convention, Lat. *Uxor, quæ in matrimonium convenit*, oder *Uxor, quæ in manum convenit*, und *Uxor, quæ in manu est* was hierdurch ehemahls bey denen Römern angedeutet worden, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 387. u. ff.

Weib, (Ehe-) durch die Usucapion, Lat. *Uxor Usucapta*, oder *Uxor per Usucapionem*, und *Uxor per usum*, was hierunter bey denen Römern verstanden worden, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 389.

Weib, (Ehe-Beredung zwischen Mann und) siehe Ehe-Beredung, im VIII Bande, p. 337. und Ehestiftung, ebend. p. 401. u. f. wie auch Verlöbniß, im XLVII Bande, p. 1125 u. ff.

Weib, (ehebrecherisches) oder eine Ehebrecherin, siehe Ehebrecherin, im VIII Bande, p. 340, wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. f.

u. f. Ehescheidung, im VIII Bande, p. 352. u. f. Ehestand, ebend. p. 362. Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. f. Hahnreyh machen, im XII Bande, p. 215. Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114. u. f. und Weiber-Rechte.

Weib, (eheliche Verbindung zwischen Mann und) siehe Ehestand, im VIII Bande p. 360. u. f.

Weib, (ehrlich und züchtig lebendes Ehe-) siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. f. desgleichen Weiber-Rechte.

Weib, (eigensinniges, und unverträgliches Ehe-) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 353. und Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (eigentliches Ehe-) siehe *Uxor justa*, im LI Bande, p. 1337. und *Matrimonium Justum*, im XIX Bande, p. 2090.

Weib, (eingebildetes, oder vermeyntliches Ehe-) siehe in dem Artickel: *Uxor justa*, im LI Bande, p. 1337. und *Matrimonium putativum*, im XIX Bande, p. 2090. u. f.

Weib, (entlauffenes Ehe-) siehe in dem Artickel: *Desertio conjugalis malitiosa*, im VII Bande, p. 645. u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. f. wie auch Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707. u. f.

Weib, (das erste Ehe-) siehe Zweyte Ehe, desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. f.

Weib, (Feindschafft zwischen Mann und) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 353. und Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (Feindschafft zwischen der Schlange und dem), 1 Mos. III, 15. siehe Feindschafft zwischen dir ꝛc. im IX Bande, p. 451.

Weib, (fidejubirendes Ehe-) siehe in dem Artickel; *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820. u. f. und Weiber-Rechte.

Weib, (ein fleißiges), Sprüch-Wörter XII, 4. Diese Rede hat mehr in dem Nachdrucke, als dem ersten Ansehen nach scheinen möchte. Denn das Wort Chajil, welches Luther durch fleißig verdeutschet, heisset eigentlich Krafft, Stärcke, Vermögen, und bezeichnet insonderheit die Gemüths-Gaben, wie sie sich nach unterschiedlicher Beschaffenheit derer, welchen dieses Wort beygeleget wird, unterschiedlich hervor thun. Findet sich dieses Wort von Männern, so bedeutet es ihren Verstand, Klugheit, Tapfferkeit, Standhafftigkeit und Erfahrenheit, in Verrichtung der Sachen, die ihnen Amts halber obliegen. Lesen wir es aber von dem weiblichen Geschlechte, so stellet es in einem kurtzen Begriffe die Vollkommenheit aller Tugenden vor, deren dieses Geschlecht fähig ist. Wenn es nun an dem obangezogenen Orte von dem Weibe gebrauchet ist, so wird dadurch eine solche Frau beschrieben, welche alle ihrem Stande zukommende Tugenden besitzet, und sie gegen GOtt, ihren Ehemann, Kinder, Gesinde, und jedermann, in dem täglichen Umgange gebührlich ausübet. Luther giebt es hier zwar, nach der ihm von der Lateinischen Vulgata, geschehenen Anleitung, fleißig, aber anderswo übersetzet er es nachdrücklicher: Tugendsam. Es schräncken dannenhero diejenigen den Sinn des Wortes allhier zu enge ein, die es entweder von einer mit zeitlichem Reichthume begabten, oder in ihren Hauß-Geschäfften emsigen Frauen, annehmen. Eine so Tugend-reiche Ehegenoßin würdiget allhie der H. Geist, daß er sie ihres Mannes-Crone nennet.

Weib, (flüchtiges, oder dem Manne entlauffenes Ehe-) siehe in dem Artickel: *Desertio conjugalis malitiosa*, im VII Bande, p. 645. u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. f. wie auch Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707. u. f.

Weib, (ein freches und wildes Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. f. desgleichen Ehescheidung, ebend. p. 351. u. f. wie auch Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114. u. f.

Weib, (furiöses oder rasendes Ehe-) siehe in dem Artickel: Unsinnig, im XLIX Bande, p. 2017. u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. f.

Weib, (ein geiles und wollüstiges Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. f. wie auch Ehescheidung, ebend. p. 351. u. f. und Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114. u. f.

Weib, (gelehrtes Ehe-) von deren Unbequemlichkeit, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 372.

Weib, (ein gemeines Bürgers- oder Bauer-) siehe Weiber-Rechte.

Weib, (ein geschiedenes Ehe-) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. f. desgleichen Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707. u. f.

Weib, (ein gesundes Ehe-) siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. f.

Weib, (Gewalt eines Ehemannes über sein Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 367. u. f. wie auch Weiber-Rechte.

Weib, (grausames Verfahren eines Ehemannes wider sein Ehe-) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; und Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. f. wie auch Ehestand, ebend. p. 360. u. f.

Weib, (Griechisches) von deren Rechten, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 380. wie auch p. 385. u. f. und Griechenland im XI Bande, p. 895. u. f

Weib, (gutsagendes Ehe-) siehe in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820. u. f. und Weiber-Rechte.

Weib, (Gutsagung eines Ehemannes vor sein Ehe-) siehe Weiber-Rechte, desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weib, (häßliches Ehe-) in wie fern solche einer schönen nachzusetzen? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weib, (Häusliches), Tit. II, 5. siehe in dem Artickel: Weib.

Weib, (halsstarriges oder ungehorsames Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 367. u. f. desgleichen Ehescheidung, ebend. p. 351. u. f. wie auch Weiber-Rechte.

Weib, (Haß und Feindschafft zwischen Mann und) siehe Ehescheidung im VIII B. p. 353. und Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (Hebräisches oder Jüdisches) siehe Weib.

Weib, (Herrschafft eines Ehemannes über sein Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 367. u. f. wie auch Mann (Ehe-) im XIX Bande, p. 965. u. f. und Weiber-Rechte.

Weib, (herrschsüchtiges) siehe Weiber-Regiment.

Weib, (honett und ehrlich lebendes Ehe-) siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. f. desgleichen Weiber-Rechte.

Weib, (Interceßion, oder Gutsagung eines Ehemannes vor sein) siehe Weiber-Rechte, desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weib, (Jüdisches) siehe Weib.

Weib, (Kaufmanns-) siehe Kaufmanns-Frau, im XV Bande, p. 267. desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch Weiber-Rechte.

Weib, (Kebs-) siehe Kebs-Weib, im XV Bande, p. 368. und Weib.

Weib, (keusch und züchtig lebendes Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. f. desgleichen Weiber-Rechte.

Weib, (krankes und beständig siechendes) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358. und Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (eines Landes-Verwiesenen Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358. und Relegation, im XXXI Bande, p. 432. u. f.

Weib, (eines Landläuffers Ehe-) siehe Weiber-Rechte, desgleichen die unter dem Worte: Vagabund, im XLVI Bande, p. 93. u. f. befindlichen Artickel.

Weib, (lehrendes) siehe in dem Artickel: Weib.

Weib, zur (lincken Hand angetrauetes Ehe-) siehe *Matrimonium ad Morganaticam*, im XIX Bande, p. 2086. u. f.

Weib, (ein litigirendes oder streitendes Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weib, (eine Macht auf dem Haupt-habendes) 1 Corinth. XI, 10. siehe in dem Artickel: Weib.

Weib, (ein majorennes oder volljähriges Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Mündig, im XXII Bande, p. 401. u. f.

Weib, (malhonnett oder unzüchtig lebendes Ehe-) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. f. desgleichen *Adulterium*, im I Bande, p. 587. u. f. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. f. und Weiber-Rechte.

Weib, (mancipirtes Ehe-) Lat. *Uxor, quæ in mancipium viri venit*, was hierdurch ehemahls bey denen Römern angedeutet worden, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 389.

Weib, (ein dem Manne entlauffenes Ehe-) siehe in dem Artickel: *Desertio conjugalis malitiosa*, im VII Bande, p. 645. u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. f. wie auch Urtheil Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707. u. f.

Weib, (ein ihren Mann verlassendes Ehe-) davon ist zu sehen in dem Artickel: *Desertio conjugalis, malitiosa*, im VII Bande, p. 645. u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. f. wie auch Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707. u. f.

Weib, (den Mann umgebendes) Jerem. XXXI, 22. siehe in dem Artickel: Weib.

Weib, (Meer-) siehe Meer-Mensch, im XX Bande, p. 189.

Weib, (melancholisches, oder schwermüthiges Ehe-) siehe in dem Artickel: Schwermuth, im XXXVI Bande, p. 464. u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. f.

Weib, (ein minderjähriges Ehe-) siehe Weiber-Rechte, wie auch in dem Artickel: Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1945. und Minderjährig, im XXI Bande, p. 307. u. f.

Weib, (Minysches) siehe Minysche Weiber, im XXI Bande, p. 410.

Weib, (Mord und Todschlag zwischen Mann und) siehe Mord zwischen Eheleuten, im XXI Bande, p. 1592. u. f.

Weib, (närrisches, oder Vernunftloses Ehe-) siehe in dem Artickel: Vernunftloß, im XLVII Bande, p. 1431. u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. f.

Weib, (öffentlich lehrendes) siehe in dem Artickel: Weib.

Weib, (ordentliches Ehe-) siehe *Uxor justa*, im LI Bande, p. 1337. und *Matrimonium justum*, im XIX Bande, p. 2090 u. ff.

Weib, (Patten oder Verträge zwischen Mann und) siehe Weiber-Rechte, desgleichen Ehestifftung, im VIII Bande, p. 401 u. f. und Ehe-Beredung, ebend. p. 337.

Weib, (Pflichtschuldiges Betragen zwischen Mann und) siehe in dem Artickel: Weib, und Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff.

Weib, (Priester-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 379 u. ff. wie auch Priester, im XXIX Bande, p. 413 u. ff. und von deren sogenanntem Gnaden-Jahre, in dem Artickel: *Annus*, im II Bande, p. 415 u. ff.

Weib, (ein processirendes Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weib, (promovirtes) siehe in dem Artickel: Weib.

Weib, (Putz-) siehe Putz-Weiber, im XXIX Bande, p. 1769.

Weib, (Quäckerisches) siehe Weib.

Weib, (rasendes und unsinniges Ehe-) siehe in dem Artickel: Unsinnig, im XLIX Bande, p. 2017 u. ff. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weib, (rechtmäßiges Ehe-) siehe *Uxor justa*, im LI Bande, p. 1337. und *Matrimonium justum*, im XIX Bande, p. 2090.

Weib, (regierstichtiges) siehe Weiber-Regiment.

Weib, (reiches Ehe-) in wie fern solche einem armen vorzuziehen, oder aber auch nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weib, (eines Relegirten, oder des Landes Verwiesenen Ehe-) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358. und Relegation, im XXXI Bande, p. 432 u. ff. wie auch Weiber-Rechte

Weib, (remancipirtes Ehe-) siehe *Uxor remancipata*, im LI Bande, p. 1341.

Weib, (Römisches) siehe Weib.

Weib, (ruchloses oder unartiges Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff. und Ehestand, ebend. p. 360 u. ff.

Weib, (Sächsisches) von deren Rechten siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weib, (Sarmatisches) von der Sarmater ihren Weibern wird erzehlet, daß keine des Ehestands würdig geachtet worden, wenn sie nicht drey Männer getödtet. Triers Wappenkunst p. 264 u. f. der Feustelschen Ausgabe. Siehe übrigens den Artickel: Sarmatien, im XXXIV Bande, p. 110 u. ff.

Weib, (schamhafftiges Ehe-) siehe Weibliche Zucht.

Weib, (Scheidung zwischen Mann und) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weib, (Schenckung zwischen Mann und) Lat. *Donatio inter virum & uxorem*, siehe diesen Artickel, im VII Bande, p. 1250 u. f. wie auch bey dem Worte: Schenckung, im XXXIV Bande, p. 1283 u. ff.

Weib, (Scheuer-) siehe Scheuern, im XXXIV Bande, p. 1359.

Weib, (schlechtes oder bloßes Ehe-) Lat. *Uxor tantum*, was hierdurch ehemahls bey denen Römern angedeutet worden, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 389.

Weib, (schönes Ehe-) in wie fern solche einer heßlichen vorzuziehen? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weib, (schuldiges Betragen zwischen Mann und) siehe in dem Artickel: Weib, und Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff.

Weib, (schwangeres) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. und Weib.

Weib, (schwangeres Ehe-) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364 u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weib, (ein schwelgerisches Ehe-) was solche einem Manne vor Schaden und Unbequemlichkeit verursache, davon siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 372. wie auch Weiber-Rechte.

Weib, (schwermüthiges Ehe-) siehe in dem Artickel: Schwermuth, im XXXVI Bande, p. 464 u. ff. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weib, (See-) siehe See-Weiber, im XXXVI Bande, p. 1217.

Weib, (ein mit der Seuche behafftetes Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358. und Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (siechtes und krancktes Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358. und Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (Soldaten-) siehe Soldaten-Weiber, im XXXVIII Bande, p. 508 u. f. desgleichen Soldaten-Heyrath, ebend. p. 498 u. f.

Weib, (Spinn-) siehe Spinn-Weiber, im XXXIX Bande, p. 49.

Weib, (ein streitendes oder processirendes Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weib, (Streit und Zanck zwischen Mann und) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 353 und p. 358. wie auch Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (Teutsches) von deren Rechten siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 380 u. ff. desgleichen Teutsche, im XLII Bande, p. 1711 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weib, (tobsüchtiges, oder unsinniges Ehe-) siehe in dem Artickel: Unsinnig, im XLIX Bande, p. 2017 u. ff. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weib, (Tod-Feindschafft zwischen Mann und) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 353. und Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (Todschlag zwischen Mann und) siehe Mord zwischen Eheleuten, im XXI Bande, p. 1592 u. ff.

Weib, (Trennung zwischen Mann und) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weib, (treuloses Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 362. und Ehescheidung, ebend. p. 351 u. ff. desgleichen *Desertio conjugalis malitiosa*, im VII Bande, p. 645 u. f. wie auch Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707 u. ff.

Weib, (tugendsam) siehe Tugendsam Weib, im XLV Bande, p. 1517.

Weib, (Türckisches) von deren Beschaffenheit siehe in dem Artickel: Türcken, im XLV Bande, p. 1691 u. f. und Weib.

Weib, (eines Vaganten, oder Landläuffers Ehe-) siehe Weiber-Rechte, wie auch die unter dem Worte: Vagabund, im XLVI Bande, p. 93 u. f. befindlichen Artickel.

Weib, (des Vaters) siehe Mutter, im XXII Bande, p. 1604 u. ff.

Weib, (eines Verbannten Ehe-) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358. desgleichen Achts-Erklärung, im I Bande, p. 340 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weib, (Verbindung zwischen Mann und) siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff.

Weib, (ein sich verbürgendes Ehe-) siehe in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weib, (ein verhurtes) oder eine Ehebrecherin, siehe diesen Artickel, im VIII Bande, p. 340. desgleichen *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff. Hahnreyh machen, im XII Bande, p. 215. Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff. Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weib, (verlassenes Ehe-) davon ist zu sehen in den Artickeln: *Desertio conjugalis malitiosa*, im VII Bande, p. 645 u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff. wie auch Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707 u. ff.

Weib, (vermeyntliches Ehe-) siehe in dem Artickel: *Uxor justa*, im LI Bande, p. 1337, und *Matrimonium putativum*, im XIX Bande, p. 2096 u. f.

Weib, (Vernunfftloses Ehe-) siehe in dem Artickel: Vernunfftlos, im XLVII Bande, p. 1431 u. ff. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weib, (Verpflichtung zwischen Mann und) siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff.

Weib, (verrätherisches) siehe in dem Artickel: Verrätherey im XLVII Bande, p. 1623 u. ff.

Weib, (ein verschwenderisches Ehe-) was vor Schaden und Unbequemlichkeit solche einem Manne verursache, davon siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 372. wie auch Weiber-Rechte.

Weib, (verschwiegenes) ist, welche schweigen kan, Syrach XXVI, 17. Die nicht nur still und eingezogen ist, und nicht viel Wesens macht, sondern die auch eheliche Sachen verschweiget, und geheim hält. Wie denn das σιγᾶν sonst von den göttlichen Geheimnissen gelesen wird, die von der Welt her verschwiegen gewesen sind, Röm. XVI, 25. Ingleichen von solchen Personen, die stille sind, und sich des Redens enthalten, wenn andere etwas wichtiges vorbringen, 1 Cor. XIV, 30. Apost. Gesch. XII, 17. XV, 12. XXI, 40. die auch in stiller Gottgelassenheit sich seiner heiligen Regierung unterwerffen, wenn ihnen was widriges und trübseliges begegnet, wie Tobias zu der Hanna sagte: Schweige und sey getrost, Tob. X, 7. So soll auch eine Ehefrau sich stille und verschwiegen halten. Stille, nicht nur in der Kirchen und Gemeine, 1 Cor. XIV, 13; sondern auch zu Hause, wenn der Mann redet, da soll sie ihm nicht in alle Reden fallen und darein plaudern, sondern ihr Maul halten, und ihn ausreden lassen. Verschwiegen soll sie seyn, daß sie das, was er ihr vertrauet, niemanden offenbahre; Geduldig auch in Creutz und Trübsal, daß sie nicht wider GOtt murre, sondern demselbigen stille halte. Von den Bienen schreibet Ambrosius, daß, ob sie zwar, ihrer Eigenschafft nach, wenn sie fliegen, sumsen und brummen, auch zu Abend ein sanfftes Sausen in ihren Körben halten: so sey doch zu verwundern, daß, wenn ihnen von ihrem Könige ein Zeichen gegeben werde, sie alle gleich als stumm würden. Ein tugendreiches Weib wird oft einer emsigen Biene verglichen; wenn nun der König ihres Hauses, ihr Ehemann, ihr ein Stillschweigen andeutet, soll sie solchem billig Gehör geben, und gedencken, daß die Natur ihr zwey Ohren und zwey Augen, aber nur eine Zunge, mitgetheilet, welche noch mit einer doppelten Mauer verwahret, mit einem Bande angebunden, in dem Schlunde befestiget, und als in einer tieffen Höle verborgen, daß sie zwar seinen Reden schnell Gehör geben, und mit ihren Augen auf sein Wincken sehen solle; was er ihr aber einmahl vertrauet, das solle sie fest und verschwiegen halten.

Weib, (verstoffenes) siehe Weibs-Person, (verstoffene).

Weib, (verstorbenes Ehe-) von der Erbfolge ihres Ehemannes in deren nachgelassenes Vermögen siehe in dem Artickel: Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 129 u. ff. desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weib, (verstossenes Ehe-) siehe *Repudium*, im XXXI Bande, p. 666 u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weib, (Verträge zwischen Mann und) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Ehe-Beredung, im VIII Bande, p. 332. und Ehestifftung, ebend. p. 401 u. f.

Weib, (Verträglichkeit zwischen Mann und) siehe in dem Artickel: Weib, und Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff.

Weib, (eines Verwiesenen Ehe-) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358. und Relegation, im XXXI Bande, p. 432. u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weib, (übelgesittetes oder unartiges) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. ff. und Ehestand, ebend. p. 360. u ff.

Weib, (überlebendes Ehe-) von deren Successions- oder Erbgangs-Rechte, siehe in dem Artickel: Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u. ff. wie auch Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114. u. ff. und Uiberleben, im XLVIII Bande, p. 679.

Weib, (ein üppiges und wollüstiges Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. ff. desgleichen Ehescheidung, ebend p. 351. u. ff. und Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weib, (ein unartiges Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. ff. und Ehestand, ebend. p. 360. u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weib, (unausgestattetes Ehe-) siehe Weib, (undotirtes Ehe-).

Weib, (unbeerbtes) siehe Unbeerbtes Weib, im XLIX Bande, p. 1087.

Weib, (unbegabtes Ehe-) siehe Weib, (undotirtes Ehe-).

Weib, (undotirtes Ehe-) sonst auch ein unbegabtes oder unausgestattetes Ehe-Weib, Lat. *Uxor indotata*, heißt ein Ehe-Weib, so ihrem Manne kein Heurathś-Gut zubringt. Siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. desgleichen Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. ff. wie auch Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u. ff.

Weib, (unehrlich und unzüchtig lebendes Ehe-) siehe in denen Artickeln: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff. Ehebrecherin, im VIII Bande, p. 340. Ehescheidung, ebend. p. 351. u. ff. *Adulterium*, im I Bande, p. 587. u. ff. Hahnreyh machen, im XII Bande, p. 215. Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114. u. ff. und Weiber-Rechte.

Weib, (uneigentliches Ehe-) siehe *Uxores impropriæ*, im LI Bande, p. 1327. und *Uxor Justa*, ebend. p. 1337. wie auch in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 387. u. ff.

Weib, (Uneinigkeit zwischen Mann und) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 353. und p. 358. wie auch Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (ein unfruchtbares Ehe-) siehe in dem Artickel: Unfruchtbarkeit, im XLIX Bande, p. 1294. u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 353. u. f. wie auch Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (ungehorsames) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 367. u. f. und Ehescheidung, ebend. p. 351. u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weib, (ungesundes Ehe-) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 358. und Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (ungetreues Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 362. und Ehescheidung, ebend. p. 351. u. ff. desgleichen *Desertio conjugalis malitiosa*, im VII Bande, p. 645. u. f. wie auch Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707. u. ff.

Weib, (Unkeuschheit zwischen Mann und) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. ff.

Weib, (unkeusch und unzüchtig lebendes Ehe) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff. Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. ff. Ehebrecherin, ebend. p. 340. *Adulterium*, im I Bande, p. 587. u. ff. Hahnreyh machen, im XII Bande, p. 215. und Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114. u. ff.

Weib, (unrechtmäßiges Ehe-) siehe in dem Artickel: *Uxor justa*, im LI Bande, p. 1337.

Weib, (unreines) siehe Unreines Weib, im XLIX Bande, p. 1935.

Weib, (unsinniges Ehe-) siehe Unsinnig, im XLIX Bande. p. 2017. u. ff. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. ff.

Weib, (unsterbliches). Unsterbliche Weiber sind Teuffel, von welchen die Giogi, oder Jogy, ein abgöttisches Volck in Asien, vorgeben, daß in den Hölen, wo sie ihre Götzen-Feste halten, dieselben ihre Wohnungen hätten, sie in ihre Brüderschafft einnähmen und sich mit ihnen vermischeten. Männlings Dapperus Exot. I Th. Beschr. von Asi. p. 10.

Weib, (untüchtiges Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. ff. und Ehestand, ebend p. 362.

Weib, (unvermögendes Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. ff. desgleichen Ehestand, ebend. p. 360. u ff. wie auch Unvermögen, (männliches) im XLIX Bande, p. 2352. u. ff.

Weib, (unvernünfftiges oder Vernunfftloses Ehe-) siehe in dem Artickel: Vernunfftloß, im XLVII Bande, p. 1431. u. ff. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p 351. u. ff. wie auch Ehestand, ebend. p. 360. u. ff. und Weiber-Rechte.

Weib, (Unversöhnlichkeit zwischen Mann und) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 353. und p. 358. wie auch Ehestand, ebend. p. 362.

Weib, (Unverträglichkeit zwischen Mann und) siehe Ehescheidung, im VIII Bande, p. 353. und Ehestand, ebend. p. 361.

Weib, (Unzucht mit eines andern Ehe-) oder Ehebruch, siehe *Adulterium*, im I Bande, p. 587. u. ff.

Weib, (Unzucht zwischen Mann und) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. ff.

Weib, (unzüchtig lebendes Ehe-) oder Ehebrecherin, siehe diesen Artickel: im VIII Bande, p. 340. desgleichen Ehescheidung, ebend. p. 351. u. ff. *Adulterium*, im I Bande, p. 587. u. ff. Hahnreyh machen, im XII Bande, p. 215. Unzucht, im XLIX Bande. p. 2573. u. ff. Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114. u. ff. und Weiber-Rechte.

Weib, (ein volljähriges Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Mündig, im XXII Bande, p. 401. u. ff.

Weib, (wahnwitziges oder unsinniges Ehe-) siehe in dem Artickel: Unsinnig, im XLIX Bande, p. 2017. u. ff. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351. u. ff.

Weib, (wahrhafftiges Ehe-) siehe *Uxor justa*, im LI Bande, p. 1337. und *Matrimonium justum*, im XIX Bande, p. 2090. u. ff.

Weib, (Wasch-) siehe Weiber, (Wasch-).

Weib, (weises) weise Weiber bauen das Hauß, Sprüchw. XIV, 1. Das Wort Weib begreifft insgemein alle die Personen, die weiblichen Geschlechtes sind, unter sich, sie mögen Ehe- Weiber oder Jungfern seyn. So wird die Jungfrau Maria ein Weib genennet, Galat. IV, 4; Johann. II, 4, XIX, 27; Ohngeachtet sie ausdrücklich Jes. VII, 14. Almah, eine Jungfrau, heisset. Nun ist aber zwischen einem Weibe und einer Jungfrau ein merklicher Unterschied, 1 Corinth. VII, 33. Es führet demnach eine Jungfrau den Tittel eines Weibes, weil sie weiblichen Geschlechtes zu dem Ehestande erschaffen ist, und durch eheliche Verlobung bald ein Eheweib werden kan: Daher jene schöne Philisterin von Simson, so wohl in ihrem jungfräulichen, als auch ehelichen Stande, ein Weib genennet wird, Richt. XIV, 1. 2. Hier wird darunter fürnehmlich ein Eheweib verstanden, der eine Haußhaltung zu regieren anvertrauet worden ist. In dem Hebräischen werden die Weiber Naschim, die Vergeßlichen, genennet; Entweder, weil sie gar ein schlecht Gedächtniß für den Männern haben, und nicht alles so wohl fassen und behalten können, als dieselbigen; Oder aber sie führen diesen Tittel, weil bey den Hebräern der Weiber in ihrem Geschlecht-Registern nicht gedacht, sondern ihrer allerdings vergessen, durch sie auch das väterliche Gedächtniß nicht auf die Nachkommen fortgepflantzet ward, wie bey den Söhnen geschahe; Indem dieselbigen in ihrer Verheyrathung den väterlichen Nahmen verlieren, hergegen des Mannes Nahmen an sich nehmen: Anderer Derivationen anjetzo nicht zu gedencken. Durch solche wird ein Hauß erbauet, nach dem Hebräischen: Die Weisesten unter den Weibern erbauen ein Hauß. Dieses ist eben so viel, als: Ein jedes weises Weib erbauet ein Hauß, wie R. Levi angemercket hat. Es sind aber solches nicht die, welche weise sind auf das Böse, Röm. XVI, 19; Wie 1 Sam. XXVIII, 7. u. f; Syrach XIX, 19; Sondern theils gottesfürchtige Weiber, wie Lucä II, 36. u. f; 1 Sam. XXI; Syrach I, 14. u. f; Theils häußliche Weiber, die mit der klugen Abigail ihr Hauß-Wesen verbessern und alles Unheyl abwenden können, 1 Sam. XXV. 34. u. ff. Das Hauß bauen ist nicht dem Buchstaben nach zu verstehen, auch nicht eigentlich von Kinder-Gebähren, als durch welches sonsten das Hauß-Wesen und eine Familie erbauet wird, Ruth. IV, 11; 1 B. Mos. XVI, 2, XXX, 3; Denn solchergestalt kan auch eine Thörichte das Hauß erbauen: Sondern es wird verblümter Weise das gantze Hauß-Wesen angezeiget, darzu Mann und Weib, Kinder und Gesinde, Vieh, Gewerbe und Handthierung gehöret: Solches wird erbauet, wenn es in Flor und Aufnehmen gebracht wird. Siehe 2 Mos. I, 21; Jerem. XLII, 10.

Weib, (ein widerspenstiges oder ungehorsames Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 367 u. f.

Weib, (ein wildes und freches Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. ff. desgleichen Ehescheidung, ebend. p. 351. u. ff. wie auch Trauer-Jahr, im XLV Bande, 114. u. ff.

Weib, (wirthliches Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 372.

Weib, (wohlgestaltes Ehe-) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weib, (wohlgezogenes) ist nicht zu bezahlen, Syrach XXVI, 10. In dem Griechischen lautet es: καὶ ἔυνυς, καὶ ὃκ ἔστιν ἀνταλλαγμα πεπαιδευμένης ψυχῆς; Da denn das ἔυνυς zu dem vorhergehenden zu gehören scheinet, folgender Gestalt: Ein Weib, das schweigen kan, und die klug ist, die ist eine Gabe GOttes. Allein, weil Luther solches Wort in seiner Dollmetschung übergangen hat, so wollen wir dasselbige zu diesem letztern ziehen, daß es auch eine Beschreibung eines wohlgezogenen Weibes sey, und Sirach also habe sagen wollen: Ein kluges und wohlgezogenes Weib ist nicht zu bezahlen. Ἔυνυς wird dasjenige Weibes-Bild genennet, die mit einem guten Verstande begabet, die weise, klug und vernünfftig ist; Wie Abigail ein Weib von guter Vernunfft war, 1 Sam. XXV, 3; Oder wie jene weise Frau zu Abel, 2 Sam. XX, 17; Wie die Frauen waren, die zu dem Heilighume allerhand schöne Tapezereyen verfertigten, 2 B. Mos. XXXV, 25. Mit einem Worte, die ein tugendsam Hertz und Gemüth hat, und die von Jugend auf wohl und Christlich erzogen worden, mit viel schönen tugendlichen Sitten gezieret, und eine recht wohlgezogene Seele ist, wie es nach dem Griechischen lautet. Eine solche ist nicht zu bezahlen, ὃκ ἔστιν ἀνταλλαγμα, es ist nichts in der Welt, das ihr gleich kommen möge. Ja, wie Matth. XVI, 26. stehet, daß, wenn ein Mensch seine Seele verlieren solte, er in der gantzen Welt kein ἀνταλλαγμα, Wiederlegung, oder gleichgültige

gültige Zahlung, finden würde, d. i. nichts in der gantzen Welt sey, das der menschlichen Seele am Werthe gleich komme, und damit er solche wieder lösen könne: So will auch hier Sirach sagen, wenn ein Freyher die gantze Welt durchwandern würde, etwas köstliches zu suchen, eine solche tugendliche Jungfrau ihren Eltern zu bezahlen, so würde er nichts so hochschätzbares finden, damit er denselben für sie nur einigen gleichgültigen Recompens geben möchte. Siehe Sprüchw. XXXI, 10; Syrach VII, 21; XXVI, 21. u. ff.

Weib, (ein **wollüstiges Ehe-**) siehe in dem Artickel: **Ehestand,** im VIII Bande, p. 360. u. ff. desgleichen **Ehescheidung,** ebend. p. 351 u. ff. und **Trauer-Jahr,** im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weib, (ein **zänckisches Ehe-**) siehe **Weiber-Rechte,** wie auch in dem Artickel: **Ehestand,** im VIII Bande, p. 360 u. ff. und **Ehescheidung,** ebend. p. 351 u. ff.

Weib, (**Zanck und Streit zwischen Mann und**) siehe **Ehescheidung,** im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weib, (**züchtig lebendes Ehe-**) siehe in dem Artickel: **Ehestand,** im VIII Bande, p. 360 u ff. desgleichen **Weiber-Rechte.**

Weib, (das **zweyte Ehe-**) siehe **Zweyte Ehe.**

Weib eines Andern, Sprüchw. II, 16. Sie wird eines andern Weib genennet, nicht eben, als ob sie nothwendig in dem Ehestande leben und einen Mann haben müste, sondern die es mit einem andern so wohl halten kan, als mit diesem, sie sey verheyrathet, oder ledig; wer ihr das meiste spendiret, der ist der Liebste, bis wieder ein anderer kömmt; denn sie nimmt es von allen an, und huret mit vielen Buhlern Jerem. III, 1. Salomo nennet sie in dem Hebräischen mit einem solchem Titel, welchen vor Zeiten die ausländischen Weiber führeten, die keine Israelitischen Eltern hatten, wie Ruth, die Moabitin, Ruth II, 10. Hier aber ist es recht verdeutschet: Ein Weib, das nicht dein ist. Er nennet sie ein Weib, das glatte Worte giebt; gleichsam geschmierte, die glätter, denn Butter, und gelinder, denn Oel, sind, Psalm LV.

Weib ansehen (**ein**) Matth. V, 28, siehe **Ansehen ein Weib,** im II Bande, p. 452 u. ff.

Weib in deinen Armen, 5 B. Mos. XIII, 6. Nach dem Hebräischen: Das Weib deines Schooßes; oder, wie es **Piscator** übersetzet: Das Weib deines Busens, die nemlich in deinem Schooß oder Busen, schläffet, oder, die dir zur Seiten lieget, da der Schooß ist; oder, wie es **Luther** gantz wohl gegeben hat: Das Weib in deinen Armen, d. i. die du umfasset und werth hältest, gleich einem lieben Schooß-Kinde. Mit einem Worte: Dein Ehe-Weib, das du sehr lieb hast: Denn was man recht lieb und werth hat, das nennet die Schrifft in dem Busen, oder in dem Schooße, tragen, liegen, schlaffen, u. s. w. So stehet von jenem armen Manne, daß sein einiges kleines Schäfflein in seinem Schooße geschlaffen habe, d. i. von ihm sehr geliebet worden sey. 2 Sam. XII, 3. Siehe 1 B. Mos. XVI, 5; 5 B. Mos. XXVIII, 5. 6.

Weib von beständigem Gemüthe, Syrach XXVI, 23. Es haben zwar einige der Ausleger den Griechischen Text allhier verbessern, u. an statt des Wortes στέρνας, das Wort σφυρᾶς gesetzet wissen, und dieses hernach von den Fuß-Sohlen, das darbey stehende Wort εὐσταθὴς aber von einem Weibe, das einen feinen geraden Leib hat, erklären wollen. Es ist auch nicht ohne, daß sich nicht allein das hier gegebene Gleichniß hierzu überaus wohl schicket, sondern ihnen auch darbey zu statten kömmt, daß noch in dem Griechischen Texte πόδες ὡραῖοι, schöne ansehnliche Füsse, mit gelobet werden, welches letztere sie vielleicht zu dieser Critic fürnemlich gebracht haben mag, weil sie nicht gesehen haben, wie es sich sonst schicke. Denn also lauten bey etlichen die Worte Siracks, nach der Griechischen Sprache, vollständig: Wie güldene Säulen auf einem silbernen Postement, also sind schöne Füsse auf der Brust eines beständigen Leibes. Weil dieses ungereimt scheinet, daß Füsse auf der Brust stehen sollen; so heisset es noch, nach des **Grotii** Verbesserung: Also sind schöne Füsse auf den Fuß-Sohlen eines Weibes, die einen schönen geraden Leib hat. Nach dieser Erklärung, hat Sirach seine Augen auf die Statur eines schönen Weibes gerichtet, wenn sie wohl proportioniret ist, hübsche Lenden, und feine geschlancke Beine und artige Füsse hat, wie die schöne Judith, darein sich Holofernes verliebte; ihre schönen Schuhe verblendeten ihn, ihre Schönheit fieng sein Hertz, Judith XVI, 11. Allein, weil Sirach allhier nicht fürnemlich um die äusserliche Gestalt des Leibes, als vielmehr um die innerliche Schönheit des Gemüthes, bekümmert ist, und dahero ein tugendsam Weib zu loben sich bemühet: Auch endlich der gantze Griechische Text, wie er in seiner Sprache stehet, eine gute, richtige Deutung bringet, die mit **Luthers** Verdeutschung übereinstimmet: So bleiben wir billig darbey, wie solches **Luther** ausdrücket. Daß aber der schönen Füsse mit gedacht wird, das gehet auf den schönen richtigen Gang, davon die Braut Hohel. VII, 1. gelobet wird. Denn so einen Mann sein Gang so wohl, als seine Geberden, Kleidung und Lachen anzeigen, Syrach XIX, 27; So wird auch ein Leib an ihrem Gange leicht zu erkennen seyn. Ein Weib, das unbeständigen Gemüthes ist, hat auch einen unbändigen und liederlichen Gang, ihre Füsse können in ihrem Hause nicht bleiben, Sprüchw. VII, 11. 12. Welche aber ein beständig Gemüth hat, die gehet nicht aus, als wenn sie wohin zu gehen hat, und wenn sie ausgehet, hat sie πόδας ὡραίους, anständige Füsse, gehet fein erbar, sittsam, stille, so, daß das Postement, so zu reden, dieser ihrer Füsse und gravitätischen Ganges nicht stoltze Einbildung ist, wie manches hochtrabendes Frauenzimmer für Stoltz nicht weiß, ob sie auf dem Kopffe, oder Füssen gehen soll, Jes. III, 16; Sondern ein beständig Gemüth, und das sich an der Zucht, Keuschheit, Frömmigkeit, und andern Tugenden, unverrückt hält; welches sonst unter den Weibern gar was rares seyn will. Denn insge-

mein ist nichts unbeständigers, als ein Weibsbild. Varium & mutabile semper foemina. wie Virgilius redet. Da soll eine sitzen, und in einem Augenblick lachen und weinen können. Bald soll sie einen für Liebe fressen wollen, und gleich darauf Spinnengram werden, wie man eine Hand umwendet. Michal hatte David sehr lieb, 1 Sam. XVIII, 20; bald verlachte und verhöhnte sie ihn, 2 Sam. VI, 16. Jenes Levitische Weib lief wieder von ihrem Manne zu ihren Eltern, da er es ihr nicht recht vorlegte, Richt. XIX, 2. Das Samaritische Weib hatte 5 Männer gehabt, und den sie zuletzt hatte, war nicht ihr Mann, Johann IV, 18. Denn es mag leicht eine Gelegenheit sich ereignen, so hat sie andere lieber, wie man sagt: Sie ist von Flandern, liebt einen um den andern. So ein seltsam Ding ist es um ein Weib, die ein beständig Gemüth hat; das ist, die ihren Mann treulich meynet, und zu keiner Zeit verlässet, weder in guten, noch bösen Tagen, wie es die Weimarische Bibel erkläret.

Weib des Bundes, Malach. II, 14. Hiemit will der Prophet den Israelitischen Ehe-Männern zu Gemüthe führen, daß eine Ehe Frau ihrem Manne durch ein festes Band verbunden sey, in Lieb und Leid, in guten und bösen Tagen ihn nicht zu verlassen; es sey demnach dieses eine grosse Sünde, wenn ein Mann das Weib seines Bundes verlasse. Denn, wie R. Aben Esra schreibet, wenn ein Mann ein Weib nimmt, so macht er vor den Augen GOttes, als des vornehmsten Stiffters des Ehestandes, einen Bund mit ihr, daß er sie nicht verlassen wolle, und sie hergegen solle ihn auch nicht verlassen, GOtt solle beyde straffen, wo eines an dem andern brüchig und meineydig werde; welcher Bund, weil ihn GOtt selbst zwischen Mann und Weib aufgerichtet hat, und denselbigen billiget und gut heisset, ein Bund GOttes genennet wird: Daß demnach Malachias den Männern hiermit hat einen Hertzens-Griff geben wollen, daß sie ihre Weiber lieben, sich nicht von ihnen scheiden, noch, ihnen zu Verdruß, andere Concubinen und Neben-Weiber halten sollen.

Weibel, Webel oder Feld-Webel, siehe diesen Artickel, im IX Bande, p. 485 u ff. desgleichen Sergeant, im XXXVII Bande, p 362 u. ff.

Weibel, soll, nach Johann Binhardts Nachricht, in seiner neuen vollkommenen Thüringischen Chronicke, p. 5, ein Thüringischer König gewesen seyn, und in dem Jahr 40 nach Christi Geburt regieret haben. Gedachter Schrifftsteller beschreibet ihn also: „Ein Herr grosses Leibes, der„selbige war darauf bedacht, wie er ihm, beydes „mit guter Policey-Ordnung, und denn auch mit „Krieges-Ordnung, bey seinen Unterthanen und „allen Nachbarn einen grossen Nahmen machte, „auch dadurch bey männiglichen in ein groß Anse„hen kommen.„ Falckensteins Thür. Chron. I Th. p. 198 u. ff.

Weibel, (Matthias) ein Evangelischer Prediger in Kempten, war von ehrlichen, frommen Eltern in einem Dorffe, Nahmens Martins-Zell, oder Marter-Zell, ohngefehr zwey Meilen von Kempten, in dem Allgow, unter des Abts von Kempten Gebiete und Herrschafft und zwar noch in dem 15 Jahrhundert, gebohren worden. Die Historie von ihm haben kurtz, Andreas Hondorff, in Promtuario Exemplorum, f. 27. noch kürtzer, Caspar Goldwurm, in dem Kirchen-Calender, p. 14, etwas ausführlicher Herr Senior Resel, in dem Kemptischen Denckmahle, p. 40 u. ff. beschrieben, woselbst auch p 43. mehr Schrifftsteller genennet werden. Am ausführlichsten hat sie D. Ludovicus Rabus, in seiner Historie der Märtyrer, Part. IV. Edit. 1572 fol. c. 27 und wird nicht undienlich seyn, noch eines und das andere, das er nicht hat, hinzu zu setzen. In dem Jahr Christi 1610, in dem Herbst, ist die Capelle, deren auch Rabus an dem angeführten Orte gedencket, und darinnen der um des Evangelii willen, in dem Jahr 1525, nahe bey Leutkirch an einen Baum gehenckte Weibel begraben gelegen, auf Leutkircher-Heide, zu St. Wolffgang genannt, erweitert worden; Da denn der Weyh-Bischoff von Costantz dieselbige nicht hat weyhen wollen, es wären denn zuvor die Gebeine dieses heiligen Märtyrers ausgegraben worden: Wie auch geschehen ist, daß seine Gebeine ausgegraben, in einen alten Fisch-Korb geleget, und unter den Buch-Baum, daran er zuvor sein Leben geendet hat, begraben und geleget worden sind. Hierauf ward damahls ein gantz neues Lied gemacht, und zu Kempten gedruckt, welches in den Unschuldigen Nachrichten von 1728 p. 207 u. ff. nachzulesen stehet.

Weibeleibchen, ein Dorf in der Nieder-Lauß-nitz in dem Lübbenschen Kreiße. Es hat Amts-Unterthanen, und einen Pastor. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weiber, siehe Weib; ingleichen Weibs-person.

Weiber, (Academische Ehren-Grade der) siehe in dem Artickel: Weib.

Weiber, (Beschneidung der) siehe in dem Artickel: Weib.

Weiber, (Gemeinschafft der) siehe Weib.

Weiber, (Gnaden-Jahr der Priester,) siehe in dem Artickel: *Annus*, im II Bande, p. 415 u. ff.

Weiber, (Lebenswasser für) siehe Weiber-Aquavit.

Weiber, (Lehr-Amt der) siehe in dem Artickel: Weib.

Weiber, (Promotiones der) siehe in dem Artickel: Weib.

Weiber, (Schmuck der) siehe Weiber-Schmuck.

Weiber, (Sieben-) siehe Sieben Weiber, im XXXVII Bande, p. 1020.

Weiber, (Trisenet für) so anfangen, schwer zu gehen, siehe Teisenet für Weiber, so anfangen, schwer zu gehen, im XLV Bande, p. 907.

Weiber, (Vielheit der) oder die Vielweiberey, siehe Polygamie, im XXVIII Bande, p. 1300 u. ff. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 363 u. ff. wie auch Weib.

Weiber,

Weiber, (Vorbitte für schwangere) siehe Vorbitte für schwangere Weiber, im L Bande, p. 767.

Weiber, (Wappen der), siehe Weiber-Wappen.

Weiber, (Wasch-) Wäscherinnen, Waschfrauen, sind diejenigen Weibes-Personen, die entweder die Wäsche aus dem Hause empfangen, und vors Lohn Stück- oder Quartal-weise wie in Städten, sonderlich unverehlichten Manns-Personen, gewöhnlich, waschen; oder es sind diejenigen Weibes-Personen, die eine Hauß-Mutter bey angestellter grosser Hauß-Wäsche zu Gehülfen und Hand-Arbeiterinnen nebst ihrem weiblichen Gesinde annimmt, und solche entweder Tageweise, oder vor die sämmtliche Wäsche zusammen, oder nach denen Körben, Wannen ꝛc. bezahlet. Denn es setzen die Weibsleute ihr angefangenes Waschen gerne Tag und Nacht, aus vielleicht nur eingebildeten Vortheil fort, indem auch dieses mit zwar öfters zu dem gefährlichen und unnöthigen Aufheben, und gar zu grossen Tändeleyen und Schwüriakeit, die sich manche Weiber mit ihrem Wasch-Feste machen, gehöret. Diese Weiber solten nun billig treu, und in ihrer Arbeit redliche Leute, keine Müßiggänger, Faulentzerinnen und Klatschen seyn, sich sonderlich aber fein mit Lohn, Essen und Trincken begnügen lassen, nicht aber allerhand Neben-Schneiderey, Trinck-Geld, Brantwein und Coffe-Trincken verlangen, und fodern, oder sonst durch allerhand Griffe dieses wirthschafftliche Geschäffte schwerer machen, als es an sich ohne solche üble Gebräuche wäre, die Wirthinnen aber nicht dadurch öffters zu denen härtesten Bedingungen zwingen. Sie müssen eigentlich vor die überliefferte Wäsche stehen, und solten billig in grossen Städten, wo hierbey viele Beschwerde durch dieses Volck in der Wirthschafft verursachet wird, an eine gewisse Ordnung gebunden seyn. Man wird aber bey genauer Untersuchung finden, daß die allzu grosse Tändeley und zugleich eytelsichtige Eitelkeit, die das Frauenzimmer mit der Wäsche an vielen Orten, unter einander verknüpffet und vorhat, solchen Leuten zu solchen Mißbräuchen und zu allerhand fast nach einem strengen Rechte, durch Herkommen eingeführten schädlichen Dingen selbst Anlaß gegeben und solches auch noch unterhalte, ja eine und andere verständige Frau, die alle diese Thorheiten, gar wohl erkennet, nur so mit machen müsse, weil sie allein unter denen andern Thörinnen, keine Veränderung machen kan. Wie denn viele Weiber selbst zu dieser Zeit, und unter dem Prätext ihrer Wäsche allerhand Ungemach im Hause verursachen, oder, sich sehr viel heraus nehmen, und daher eben die bekannten gehäßigen Sprüchwörter von ihrem Waschen und Wasch-Feste entstanden, womit man auch offte verständige und tugendhaffte Hauß-Mütter unrecht zu vexiren pfleget. Zinckens Oeconomisches Lexicon. Siehe auch den Artickel: Wäscherin, im LII Bande, p. 508.

Weiber-Aquavit, siehe *Aqua Vitæ Mulierum*, im II Bande, p. 993

Weiber-Aquavit, Agricolä, *Aqua Vitæ Mulierum*, Agricolæ, welchen er im dritten Theile seiner Anmerckungen über Poppe chymische Arzneyen, p. 70 u. f. also beschreibet: Nehmet der besten Zimmetrinden, Muscatenblumen, Muscatennüsse, Ingber, Cubeben, Cardamomen und Paradieskörner, jedes drey Loth, Galgant und Zitwer, jedes zwey Loth, langen Pfeffer ein Loth, Melissenkraut drey Loth. Schneidet alles klein unter einander, thut es in ein Kolbenglas giesset sechs Maas des besten oder spanischen Weins darauf, verbindet und setzet es vierzehen Tage an eine kühle Stelle, doch muß das Glas taglich ein oder zweymahl umgerühret werden; alsdenn eröffnet es, und thut gedörrete Creutzsalbey, und Rauten-münze, jedes zwey Hände voll, hinein, machet das Glas wieder mit einer Rindsblase feste zu, setzet es vierzehen Tage an einen warmen Ort, machet es alsdenn wieder auf, und lasset den Wein durch ein reines Tüchlein lauffen, die Species und Kräuter aber stosset in einem Mörser zu einem Muse, und giesset den abgeseigten Wein wieder darüber; destilliret alsdenn mit gelindem Feuer den Geist, so wird ein subtiles Oel mit herüber steigen. Nachdem nun alles herüber destillret ist, so thut solches in ein ander Glas, vermachet es wohl und stellet es in die Wärme, so wird sich das Oel von dem Geiste scheiden und oben auf schwimmen, da soll man denn ein gläsernes Trichterlein haben, und das Oel von dem Geiste scheiden, selbiges besonders aufbehalten, und den Geist auch alleine hinsetzen. Was aber im Kolben geblieben, das nimmt man heraus, und thut es in einen reinen Topff, machet aufs beste eine Stürtze darüber, und lässet es in einem Ziegel- oder Töpfferofen brennen, bis es zu einer weissen Asche wird, über selbige giesset man destillirtes Regenwasser, rühret es wohl unter einander und lässet es vier und zwantzig Stunden stehen, giesset hernach die Lauge durch ein Papier, thut sie in ein offenes Zuckerglas, und lässet sie auf dem Sande oder Asche zu einem Saltze einsieden, dieses Saltz thut man hernach in einen Glaskolben, und giesset den vorigen Geist darauf. Wenn man denn siehet, daß das Saltz alle zerschmoltzen, so destilliret man alles herüber, bis auf ein trockenes Pulver, giesset das Abdestillirte wieder darauf, und ziehet es noch einmahl herab. Wenn nun alles fertig, so thut man das Abdestillirte in ein neues Glas, und destilliret drey Theile herüber, daß der vierte dahinten bleibe, welcher nur ein Phlegma ist und nichts nützet, so hat man einen edlen Weiber-Aquavit, davon man auf einmahl nur einen halben, oder zum höchsten einen gantzen Löffel voll giebet. Man kan auch allezeit einen, zwey oder drey Tropffen dieses Oels darunter mischen, so wird er viel herrlicher, und mächtig stärckend; auch ist er auf diese Art den Weibern eine sonderliche Stärckung in allen Kranckheiten, wo keine grosse Hitze anzutreffen. Die schwangern Weiber, wenn sie fast zur Helffte sind, sollen alle Morgen ein halbes Löfflein davon nehmen, das stärcket sie samt der Frucht, daß ihnen keine Schwachheit begegnet. Ingleichen, wenn eine Weibsperson, so schwangern Leibes ist, erschrickt, soll sie alsbald davon nehmen, es schadet ihr nichts, Vermögende von Adel, die nicht in Städten wohnen, solten sich diesen Aquavit zurichten lassen, daß sie ihn stets in ihren Häusern hätten, damit sie im Nothfall darzu greiffen könnten:

Denn

Denn man kan nicht wissen, was für ein Unfall sich ereignen möchte, wie die Erfahrung zum öfftern bezeuget. Wer die Corallen- und Perlen-Essentz bey der Hand hat, der kan sie darunter mischen, so wird dieses Wasser an Kräfften viel edler, wie die Natur und Eigenschafft dieser Gewächse ausweiset: sintemahl in selbigen eine gewaltige Würckung verborgen lieget.

Weiber-Aquavit, Altenburger, aus Hofmanns Thes. *Aqua Vitæ pro Mulieribus*, Altenburgensium, ex Hofm. Thes.

Rec. Macis,
Nuciſtæ,
Cardamom utriusque,
Caryophyllor. aa. ℥j.
Cinamom.
Galang.
Macropiper.
Zingiber.
Zedoar. aa. ℥ß.
Herb. Meliſſ. Salviæ, Fœnicul,
Serpilli, Majoran. Anſerinæ,
aa. Mj. Menthæ, Mß.
Vini Rhenan. ℔vj.

Lasset es sechs Tage und Nächte in der Digestion stehen, hernach destilliret. Es dienet zu kalten Magen- und Mutterbeschwerungen, als in der Blähungs-Colice, Erstickung der Mutter und dergleichen, ist es von wunderbarer Würckung. Die Dose ist ein bis zwey Löffel. Der berühmte **Ludovici** meynet, man könnte dieser weitläufftigen Recepte entübriget seyn, und dergleichen Wasser auf eine weit leichtere Art, durch blosse Vermischung erlangen: Denn aus zweyen Theilen guten Zimmet-einem Theile geistigen Müntz- und einem halben Theile Ludovicischen Schlagwasser, wenn sie wohl mit einander vermischet würden, entstünde ein Naß, welches alles dasjenige zu verrichten vermögend wäre, was man von allen Weiber-Aquaviten und Kinderbalsamen rühmete.

Weiber-Aquavit, Brandenburgischer *Aqua Vitæ Mulierum*, Brandenburg.

Rec. Herbar. Fœnicul. Meliſſ. Menthæ criſpæ,
Rorismarini, Salviæ minoris,
Verbenæ, aa. Mj.
Antophyllor. ℥ß.
Cardamomi,
Caryophyllorum,
Cinamomi,
Cubebarum,
Galangæ,
Granorum Paradiſi,
Macis
Nuciſtæ, aa. ℥iß.
Zedoariæ,
Zingiberis, aa. ℥ß.

Stosset und mischet es unter einander, denn giesset zehen Pfund starcken Rheinwein darauf; Lasset es 14 Tage mit einander weichen, hernach destilliret kunstmäßig, aus dem Frauenbade. Dieser Aquavit ist ein gutes Kinderwasser: Er kommt mit dem Muttergeiste sehr überein, und ist diesem so ähnlich, als ein Ey dem andern seyn kan.

Weiber-Aquavit, oder **Lebenswasser für Weiber,** *Aqua Vitæ Mulierum*, wie solches **Balduin Clod,** in seiner Officina chymica, p. 52

u. f. also beschreibet: Nehmet Zimmet, Muscatennüsse, Muscatenblüten, Ingber, Näglein, Paradiskörner, Cubeben und Cardamomen, von jedem vier Loth, langen Pfeffer zwey Loth. Galgant ein Loth, schneidet alles klein, thut es in ein Gefäß, giesset sechs Kannen des besten Weines darüber, lasset es drey Wochen stehen, und rüttelt das Gefäß alle Tage um. Nach dreyen Wochen seiget den Wein reine ab, stosset die Würze gar klein, giesset den Wein wiederum darauf, und nehmet Salbey, Krausemünze und Fenchel, von jedem eine Hand voll, klein zerschnitten, und eine Hand voll gedörretes Malz, werffet alles in den Wein, lasset es noch einen Tag stehen, darnach destilliret es, so wird es recht gut. Wenn der Wein gar abdestilliret ist, brauchet es, wie folget: So einem Weibe die Mutter erkaltet, oder sonst böses Geblüt bey sich hätte, oder ein Gewächs führete, die soll Morgens und Abends, etliche Monate lang davon trincken, so erwärmet und stärcket sie damit die Mutter vortreflich, und, nachdem diese also gestärcket, wirfft sie aus, was unrein ist, machet fruchtbar und giebt grosse Stärcke.

Weiber-Aquavit, Grülings, *Aqua Vitæ Mulierum*, Grülingii, welchen er in seinem deutschen Arzneybuche, p. 14 also zu verfertigen lehret: Nehmet Zimmet, Muscatenblüte, Nelcken, Ingber, Cubeben, Cardamommen, und Paradiskörner, jedes ein Loth, Galgant, und langen Pfeffer, ein jedes vier Scrupel, Zitwer ein Loth, zerstoßt es klein, und thut ferner dazu geschnittene Salbey und Krausemüntze, jedes eine halbe Hand voll, giesset darauf ein, oder anderhalb Maaß Wein, setzet es an einen etwas warmen Ort, jedoch daß daselbst der Wein nicht sauer werde, acht Tage, rühret es täglich einmahl um, denn destilliret es so lange, bis dasselbe keinen Geschmack mehr hat. Ist einem Weibe die Mutter unreine und erkaltet, die trincke dieses Wasser vierzehn Tage Morgens und Abends, jedesmahl einen Löffel voll, es treibt alles Böse aus, machet die Mutter starck und fruchtbar. Ist ein Weib schwanger, so trincke sie dieses Wasser, wenn sie über die Helffte ist, des Morgens zu Zeiten einen Löffel voll, bis zu der Geburt, das verzehret alle böse Feuchtigkeit, so bey dem Kinde ist, stärcket auch Mutter und Kind treflich sehr. So denn die Mutter worüber erschrickt, sich erzürnet, fället oder stösset, so nehme sie alsobald dieses Wassers oder Weiberaquavits einen Löffel voll, so schadet es ihr nicht. Doch soll er nicht zu offte und viel gebraucht werden, sonsten verursachet er den schwangern Weibspersonen innerliche Angst, und eine fliegende Hitze, derowegen er auch denen, so hitziger Natur sind, mehr schädlich als nützlich ist.

Weiber-Aquavit, Meyers, *Aqua Vitæ Mulierum*, Meyeri.

Rec. Cinamom.
Nuciſt.
Flor. Macis,
Caryophyll.
Zingiber:
Cubebar:
Cardamom. aa. ℥iß.
Galang.

Zædoar.

Zaedoar. aa. ℥i.
Piper. long. aa. ℥ß.

Bereitet die Wurtzeln, thut es in einem glasurten Krug, giesset darauf:

Vin. Rhen. ℔xij.

Verbindet ihn wohl, setzet es in einen kühlen Keller, 9. Tage lang, darnach

Rec. Hb. Crisp. menth.
Salviæ,
Rut. hortens. aa. Mij.

Die Kräuter mögen gleich grüne oder dürre seyn; thut sie in den Krug zum Gewürtz, last es noch fünf Tage stehen, denn seihet es ab, und stosset es, giesset den Wein wieder drauf, und destilliret es wohl vermacht. Es dienet, wenn die Weiber zu viel Feuchtigkeit in der Mutter haben, oder die Mutter mit andern Unreinigkeiten beschweret ist.

Weiber-Aquavit, Schröders *Aqua Vitæ Mulierum*, Schroederi.

Rec. Cinnamom. acerrimi.
Nucistæ,
Macis,
Zingiberis,
Caryophyllor.
Gran. Paradis.
Cubebar.
Cardamom. aa. ℥ii. oder ℥iß.
Piper. long. ℥i, oder besser ℥ß.
Galangae, ℥i, oder besser ℥i.
Zedoariae, ℥i.

Pülvert jedes besonders, hernach mischet alles unter einander, und thut dazu:

Eol. Salviæ min. Menth. crisp. Foenic. seu Melissæ, aa. Mi.

Giesset drey Kannen starcken Wein darauf, und lasset es in einem verschlossenen Gefässe vierzehen Tage weichen, und endlich destilliret aus dem Frauenbade, oder einer verzinnten Blase. Dieses Wasser stärcket die Mutter, beruhiget derselben Erstickung, zertreibet die Blähungen, und verrichtet gedachte Würckungen dergestalt glücklich, daß es die vornehmen und adelichen Frauenspersonen in der Pfaltz, für eine Panacee gegen Mutterbeschwerungen halten. Ueberdiß stärcket und erwärmet es den Magen, das Haupt, nebst den übrigen Eingeweiden, und vertrocknet die Flüsse: Die Dose ist von einem halben Löffel, bis zu einem gantzen, u. w. **Schröders Campheriter Weiber-Aquavit,** *Aqua Vitæ Mulierum Camphorata*, Schroederi, wird also gemacht: Nehmet die obgedachten Species, giesset Branntewein darüber, digeriret und destilliret. Hernach nehmet Campher und süsses Mandel-Oel, von jedem ein Pfund, mischet und digeriret es vierzehen Tage und Nächte wohl im Frauenbade oder heisser Asche, damit der Campher mit dem Oele gäntzlich vereiniget werde. Nun giesset obgedachten Geist darüber, und digeriret abermahls einige Tage und Nächte, so wird der Geist die Campher-Essentz herausziehen; Endlich destilliret bey gelinder Wärme aus dem Frauenbade, bis sich der Campher sublimiret. In den Schnabel des Helms kan man einige Kermes-Kerne legen, davon das Destillat roth wird. Die Dose sind 20. bis 30. Tropfen.

Weiber-Aquavit, (campheritter) Schröders, siehe unter dem Artickel, **Weiber-Aquavit, Schröders.**

Weiber-Bäncke, siehe **Weiber-Stühle.**

Weiber Beschneidung, siehe in dem Artickel: **Weib.**

Weiber-Beschwerungen, siehe **Weib.**

Weiber-Brüste, siehe **Brüste,** im IV Bande, p. 1576.

Weiber-Brüste, (Sälblein wider böse löcherigte) siehe **Sälblein wider böse löcherigte Weiber-Brüste,** im XXXIII Bande, p. 467.

Weiber-Brüste, (Salbe für die Entzündung der) Conrad Rhunraths, siehe **Salbe für die Entzündung der Weiber-Brüste, Conrad Rhunraths,** im XXXIII Bande, p. 778.

Weiber-Brüste, (Tranck für die bösen,) siehe **Tranck für die bösen Weiber-Brüste,** im XLIV Bande, p. 1989.

Weiberbrüstwartzen, (Salbe zu den aufgerigten) Conrad Rhunraths, siehe **Salbe zu den aufgerigten Wartzen der Weiber-Brüste, Conrad Rhunraths,** im XXXIII Bande, p. 769.

Weiber-Cassen, siehe **Wittwen-Cassen.**

Weiber-Catechismus, ist der Titel eines Buches, welches D. Georg Heinrich Götze, Superintendent zu Lübeck, daselbst 1712. in 8. heraus gab. Gleichwie er, bey denen ihm obliegenden Catechetischen Predigten, den Catechismus auf allerhand Lebens-Arten appliciret, als auf die Schiffer, u. s. w. Also hatte er auch in 8. Catechetischen Predigten den Eheweibern dergleichen vorgestellet, und hier einen Abriß davon gegeben. Es werden allerhand Reallen von gelehrten und exemplarischen Weibern, u. s. f. beygebracht. Unschuld. Nachr. von 1712. p. 903.

Weiber-Curen. Darunter verstehen wir hier nicht diejenigen Curen, so an denen Weibern, sondern die, so von selbigen verrichtet werden. Das das Weibsvolck zu Erlernung guter Künste und Wissenschafften so geschickt sey, als die Mannspersonen, solches ist so wohl aus der Vernunfft, als der Erfahrung eine ausgemachte Sache: und daß ein gleiches auch von der Medicin zu behaupten sey, ist durch eben diese Gründe klar und offenbar; Daher saget **Plato,** Lib. V. de Republ. ausdrücklich: Mulieres, sicuti & Viros, ad Medicinæ artem esse aptas; auch erweiset **Tiraquell,** de Nobilitat. c. 31. § 306. fol. 172. b. ex Jure scripto, daß die Weibsbilder von Erlernung und Ausübung der Medicin nicht auszuschliessen seyn. Solchergestalt weiset das Alterthum viele Exempel von Weibespersonen auf, so

so diese Kunst getrieben, auch durch Entdeckung allerhand Kräuter und deren Kräffte, vermehret und in Gang gebracht, ja durch Schrifften erläutert haben; auf welche Weise vor uralten Zeiten die Cibele, Latona, Diana, Isis, Medäa, Circe, Anguitia, Oeyroe, Hygäa, Panacöa, Aegle Jaso, Oenone, Polydamna, und noch andere mehr unter die Artztinnen gerechnet worden. Die Trota oder Trotula Salernitana soll ein Buch de Morbis Mulierum & earum Curatione geschrieben haben; Die Elephantis eines, de Cosmeticis, von der auch das Emplastrum Elephantinum bey dem Celso den Nahmen soll bekommen haben; Die Hildegardis, de Simplicibus & Compositis, quæ tollendis ægritudinibus prosunt. Doch, wenn man die Sache beym Lichten besiehet, so haben diese Weiber entweder zu der Zeit gelebet, da die Artzney-Kunst im ersten Aufgange stund, und ehe dieselbe noch als eine ordentliche und erläuterte Profeßion muste erlernet werden, folglich ein jeder rathen mochte, was ihm für diese oder jene Kranckheit bekannt war; oder, es waren der damaligen Aertzte Töchter, die von ihren Vätern einige Medicamente erlernet, wie etwan heut zu Tage manchmal der Aertzte ihre Frauen; und die, ihrer Väter wegen, oft in mehrerer Achtung standen, als sie es mit ihren Thaten verdieneten, wie etwan die Hygäa, Panacöa, Aegle, Jaso des Æsculapii; die Hegione des Herculis; die Oxyroe des Chironis, und anderer ihre Töchter; Oder, sie machten sich blos mit einem und dem andern Medicamente, in dieser oder jener Kranckheit bekannt, wie die Circe wider Gifft, die Hebamme Maja wider Feigwartzen und Spalten, die Hure Achromos mit einem Trancke wider die rothe Ruhr, ein altes Weib zu Rom mit einem Mittel wider die fallende Sucht, und eine andere daselbst aus Africa mit einem Mittel wider die Colic, bey dem Scribone Largo; wider eine andere bey dem Aetio mit einem Medicamente wider den Ansprung; und noch eine mit einer Augen-Artzney, bey dem Avicenna, u. s. w. oder, sie kamen, krafft ihres hohen Standes, in ein medicinisches Ansehen, wenn sie auch nur etwas weniges in der Medicin leisteten, als wie manchmahl die Königinnen und der Könige Töchter, z. E. die Isis, Medea, Circe, Agameda, Cleopatra, Brela Croa, eines Königes in Böhmen Tochter ꝛc. ꝛc. Oder, es gab ihnen die geglaubte Heiligkeit dieses Ansehen, als wie etwan der Hildegardi, bey Tiraquell, am angeführten Orte, fol. 172. b. bis 174. b. und was dergleichen besondere Ursachen mehr mögen gewesen seyn; die aber meist sämtlich nicht so wohl eine dogmatische, als empyrische, und gemeiniglich ziemlich grobe, entweder aus anderwärtigem Mangel, oder aus Ansehen geachtete Praxin beschlossen oder gebahren, und mögen dieserley Weiber wohl meist kaum so viel gewust haben, als unsere jetzigen Kräuter-Weiber, daher auch nach der Zeit, als die Medicin, bey gesitteten Völckern in eine bessere, ordentlichere und gegründetere Verfassung kam, diese weibliche Empirie verboten wurde, wie solches einst, nach Hygini Zeugniß, Fabular. c. 274. zu Athen geschehen,

bis endlich eine gewisse Jungfer, Agnodice, nachdem sie in Manns-Kleidern die Medicin von Hierophilo erlernet, und hierauf, bey heimlicher Endeckung ihres Geschlechtes, die meisten Weiber curiret, hierdurch aber den ordentlichen Aertzten die Weiber-Curen meist sämtlich entzogen, dieses Eingriffes und Abganges wegen, von den Aertzten verklaget, und von den Areopagiten verdammet worden, worauf die vornehmsten Weiber der Stadt für Gerichte gekommen, und den Richtern ins Angesicht gesaget: Vos conjuges non estis, sed hostes, quia, quæ salutem nobis invenit, eam damnatis; wornach die Athenienser das Gesetz geändert, und den verständigen Weibsleuten erlaubet, die Medicin frey zu erlernen. Und es ist auch in der That gewiß, daß, wenn eine geschickte Weibsperson sich ordentlich zu Erlernung der Medicin bequemen wolte, sie hierzu offt mehr Geschicklichkeit zeigen solte, als manche Mannsperson; und vielleicht würde eine junge Doctorin alsdann bey vielen Männern so viel Achtung und Vertheidigung finden, als die Agnodice bey den Weibern; ja, es ist zu glauben, daß sich viele so gut kranck machen würden, als man die Weiber bey der verkleideten glatten Agnodice beschuldigte, um mehr diese holdselige Aertztin, als ihren medicinischen Kram zu geniessen. Doch es müste vorher eine weibliche Universität angeleget werden, weil sonst die Medicin allzu chymisch, und die mehresten Collegia mit lauter Kolben und Recipienten gehalten werden möchten. Aber dieses dürfte wohl so leicht nicht geschehen, und es erfordert solches auch keine Nothwendigkeit: weil doch, sonderlich jetziger Zeit, mehr Mannspersonen die Medicin erlernen, als es die Menge der Krancken, bey der algemeinen Quacksalberey, erfordert. Inzwischen haben dieses letztern schädlichen Unfugs wegen, die Fürsten aus wohl bedächtigem Rathe, eine besondere medicinische Facultät geordnet, da gewisse Personen, so die Kunst der Artzney gehöriger Weise, nach der Wirthschafft des Leibes und andern Erfordernissen mit Fleiß erlernet, aufs genaueste examiniret werden sollen, denen alsdenn nach befundener gnugsamer Fähigkeit, die Erlaubniß zu practiciren, ja andre wiederum zu lehren, gegeben werden soll; welche Absichten aber zu unsrer Zeit nicht auf allen Universitäten erreichet oder gesuchet werden. Solchergestalt soll diesen löblichen Verordnungen zu Folge, niemand practiciren, ausser der, so die Kunst mit Fleiß und Verstande erlernet, und hierzu gnugsam autorisiret ist. Aber, wie gehet es heut zu Tage? wie in den ältesten Zeiten, da die Medicin noch in der Wiege lag, und weder gehen noch stehen konnte, zu deren Aufbringen ein jeder etwas beyzutragen suchte, so gut er auch nach seiner Schwäche konnte. Nunmehro curiret ein jeder, wer da will, und es scheinet, als habe sich die medicinische Wissenschafft so verlohren, als wie dort das Schaaf und der Groschen im Evangelio, daß sich jeder Schäfer und Schütze, ja ein jedes triefäugiges altes Weib bemühen müste, selbige wieder zu suchen. Und es ist bis auf den äussersten Eckel bekannt, daß nicht nur die Weiber der Landstreicher und Marckschreyer die Pra-

xin

ſin in weiblichen Beſchwerungen ſo gut, als ihre Männer in männlichen zu üben vermeynen, ja beſondere Zettel hiervon ausſtreuen; ſondern es ſind auch die ordentlichen Einwohnerinnen der Städte und Flecken in ſo groſſer Menge Quackſalberinnen, daß auch manchmahl Frauen vom Stande, dieſe Rolle zu zieren, nicht verabſcheuen. Doch es kommt immer eine ſolche Affterärtztin vor der andern in höheres Anſehen, und die Breßlauer führen in ihren Naturgeſchichten, Verſ. VI p. 1886 u. f. eine ſolche Practicantin von Berlin auf, die daſelbſt im Jahre 1718 und forthin in eine groſſe Achtung gekommen, auch ſich ſelbſt eigenhändig eine Kräuter-Doctorin zu ſchreiben und zu nennen unterſtanden. Selbige hat Eva Maria Bieblerin geheiſſen, ſie ſoll aus dem Deſſauiſchen gebürtig geweſen ſeyn, und im Urin beſehen treffliche Gründe gehabt haben, ſo, daß ſie auch die Betrügereyen der Leute aus ſelbigem errathen, und verherſagen können. Sie iſt darbey ſehr unverſchämt und dreiſte geweſen, und hat folglich alles auf die Hörner genommen, was ihr nur vorgekommen. Dieſes weibliche Wunderthier, ſo der mediciniſchen Facultät in einer vornehmen Stadt Hohn geſprochen, iſt dadurch in ſo groſſes Anſehn gelanget, als vielleicht kaum die alten Medicä mögen gehabt haben. Doch es iſt dieſes in der Medicin nichts neues, als in welcher wohl offt der allerunverſtändigſte und boßhafftigſte Bube, der Hencker und Dieb, und was dergleichen mehr iſt, in gröſſere Achtung kommen, als der Aeſculap ſelbſt. Dieſes Weib mußte man unter den Galeniſchen Troß zählen, weil ſie mit lauter Kräutern heilte; und dieſerley Manier iſt überhaupt gar vernünfftig, aber ſie erfordert, wie alle andere Manieren, Verſtand vom menſchlichen Cörper und von der Natur der Kranckheit, dergleichen man aber von dieſer Affterärztin nicht erfahren, wohl aber, daß ſie laut der Nachricht, in der Verwegenheit und im Lügen excelliret, als welches die Hauptſtützen alles empiriſchen Aufkommens ſind: Denn das practiſche Anſehen gründet ſich ſelten auf Verſtand, ſondern meiſt auf Einbildung des Pöbels: und dieſe letztere iſt gewiß auch das Element dieſer alten Quackſalberin geweſen, von der man ſagen möchte, was dorten Tavernier in ſeiner Reiſe-Beſchreibung Part. I Lib. III c. 12. von den Circaßiſchen Külpsweibern meldet, die, nachdem ſie den Krancken anrülpſen, ſelbigem Linderung verſchaffen; da er denn ſchreibet: Wo dieſes geſchicht, ſo geſchiehet es durch Einbildung, und man muß dieſe Külpsweiber ehrlich und wohl bezahlen, die Sache gehe auch, wie ſie wolle. Und ſo wird es auch wohl immer in der Welt bleiben, ſo lange als in derſelben Meynungen ſeyn werden, und es wird wohl kein Medicus fähig ſeyn, dieſen Stall auszumiſten, als welches für eine höhere Gewalt gehöret. Ein rechtſchaffener Medicus ſiehet dieſes alles mit einer großmüthigen Verlachung an, und kan leicht leiden, daß die Welt mit ihrer größten Anmuth betrogen wird. Primeros ſaget de Error. Vulgi in Med. Lib. I c. 5. Quoniam parum ſollicitus eſſe debet Medicus, quinam & quot ſint, qui Medicinam faciunt, de mulieribus nihil amplius dicemus: ſufficit populo, errores ſuos indicaſſe. Eine alte Weiber-Cur, die glücklich abgelauffen, hat D. Degner aus Niemägen den Breßlauer Naturgeſchichten, Verſ. XXVIII p. 442 u. f. einrücken laſſen. Aus dieſer erhellet, daß, nach dem gemeinen Sprüchworte, eine blinde Taube auch offt eine Erbſe findet, und hernach meynet, daß ſolches von ihrer Weißheit herkomme. Denn gewiß iſt es, daß die Medicin von der Erfahrung, auch des gemeinen Mannes, entſtanden; und es hat in der That zuweilen ein altes Weib, oder ein alter Mann, eine Anmerckung von langen Zeiten her gemacht, und zuverſichtlich befunden, die einem vernünfftigen Artzte nicht allemahl bekannt iſt, oder einfället; gleichwie in ſolcherley Händen auch manches gutes Medicament iſt, ſo dem Medico anzunehmen und vernünfftig zu gebrauchen, keine Schande bringet; daher auch Wolffg. Gabelchover, Obſervat. med. Cent. VI. Curat. 21. in Schol. p. 63 recht hat, wenn er ſaget: Anuum remedia non temere contemnenda ſunt, veluti ab anu aliqua, aut agyrta, vel veſpillone quodam reperta: Nam ſubinde ab iſtis hominibus quædam inveniuntur, quæ deinde a medicis in artis operibus verſantibus probantur, propter utilitatem, quam ex eorum uſu conſequi experiantur. Doch hiermit wächſt gleichwohl ſolchen Leuten ſo wenig Recht zu curiren, als einem Schreiber ordentlich zu practiciren zu, ob er ſchon in einem und dem andern Falle eine kräfftige Supplic zu verfertigen weiß.

Weiber-Diebſtahl, ſiehe Weiber-Stehlen, und *Raptus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff.

Weiber der Ebräiſchen oder Jüdiſchen Knechte, von deren Beſchaffenheit ſiehe in dem Artickel: Eheſtand, im VIII Bande, p. 377 u. ff. desgleichen Knecht, im XV Bande, p. 1073. u. f.

Weiber-Entführung, ſiehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff.

Weiber der erſten Chriſten, von deren Beſchaffenheit ſiehe in dem Artickel: Eheſtand, im VIII Bande, p. 383 u. ff.

Weiberey, (Viel-) ſiehe Polygamie, im XXVIII Bande, p. 1300 u. ff. desgleichen Eheſtand, im VIII Bande, p. 363 u. f. und Weib.

Weiber-Eyer, *Ova ex Fœminis* Ob es möglich ſey, daß eine Weibsperſon mit Gott und Ehren Eyer legen könne? iſt eine Frage, welche M. Joh. Mich. Schwimmer, in ſeinen phyſicaliſchen Ergötzlichkeiten, p. 28. aufwirfft, und mit Ja beantwortet. Merckwürdig ſey in dieſer Frage, ſchreibet er: Ob es mit Gott und Ehren, daß iſt, ohne Hexerey und Betrug, ohne Taſchen-Gauckeley, oder ſataniſche Blendung, oder daß ſie der Satan zubringe, geſchehen könne? Solche Frage möge wohl wunderſeltſam ſcheinen, und faſt lächerlich vorkommen; Allein, wenn die Erfahrung und der Grund aus der Natur werde beobachtet ſeyn, ſo werde es ſchon glaublicher werden. Daß ſonſt durch Zauberey und Hexerey, ſo wohl Manns- als Weibs-Perſonen, Eyer, welche der Satan anderwerts geſtohlen, und ſolche ſeinen Sclaven, ohne Zweiffel

durch seine Geschwindigkeit beybringe, legen oder hecken könnten, wäre aus den mannichfaltigen Hexenacten sattsam am Tage. Damit nun aber diese Frage nicht für unnütze und ungereimt möge geachtet werden, so müsse der Schrifftsteller alle die, so daran zweiffelten, auf die Erfahrung und den Augenschein hinweisen, welche man in dem Museo des Königs in Dännemarck finde: Allermassen daselbst Eyer gezeiget würden, welche von Weibspersonen geleget worden, und rechte natürliche Eyer wären, die sie in ihren Leibern zubereitet, und wahrhafftig gebohren hätten. Denn in angeführten Museo werde manches Ey gewiesen, das in der That von Weibsleuten in ihren Leibern erzeuget, und zur Welt gebracht worden. Im Jahre 1683. sey in Norwegen ein Weib mit Nahmen **Anna** gewesen, dessen Vater **Amund**, der Mann aber **Gudbrand Erlandson** geheissen, diese hätte etliche mahl bey ordentlicher Geburts-Arbeit Kinder gebohren; da sie nun wiederum schwanger worden, habe sie in annahender Geburtszeit mehr Wehen oder Schmertzen, als jemahls zuvor, gehabt, und ehe sie das Kind gebohren, zwey rechte Eyer geleget, welche den Hünereyern vollkommen ähnlich und gleich gewesen. Das eine hätte man zerbrochen, das andere aber dem damahls berühmten **Olaus Worm** gesannt, welcher es nachmahls in das Museum des Königs von Dännemarck gebracht, allwo es als eine grosse Wundersache zur Rarität aufgehoben worden, und noch bis jetzo gezeiget werde, wovon um mehrer Beglaubigung solches Dinges, man **Th. Bartholin**, Cent. I. Histor. Anatom. lesen möge. Solches Ey sey dem angeführten **Olaus Worm** anfangs auch, als etwas vorgekommen, welches der Hexerey beyzumessen, und nicht natürlich seyn könnte; Aber die mehrern Erfahrungen und fleißgern Untersuchungen der anatomischen Wissenschafften, hätten es nachgehends so befestiget, daß nunmehro erfahrne Anatomisten und Medici nicht weiter daran zweiffelten, sondern im weiblichen Leibe eine solche Beschaffenheit befänden, die dergleichen Eyerlegen natürlich mache. Daher ein anderer Medicus, Nahmens **Anton de Heyde**, Observat. Medic. 24. erzähle, das in der vincentinischen Gegend, im Jahre 1621. eine Weibsperson gewesen, welche auch die Wehen, als eine ordentliche Gebährerin empfunden, darauf aber auch ein Ey geleget und zur Welt gebracht, wovon ebenfalls **Joh. Rhod**, Cent III. Observat. Medic. 27. gelesen werden könne; Auch erwehne **Th. Bartholin** selbst in seinem Buche, de insolitis partus hum. viis, c. 16 daß in Coppenhagen ein Weib gewesen, welche nachdem sie zwölff Wochen vorher empfangen gehabt und schwanger worden, die Wehen wie eine in der Geburt arbeitende Mutter empfunden, sich zu Bette legen müssen, und da ein ordentliches Ey gebohren habe. Nun wolle der Schrifftsteller die Sache aus der Natur untersuchen, und sehen, wo solches Eyerlegen herkomme? Es hätten die Anatomisten nachgehends mehr und mehr dem Zustande des menschlichen und besonders weiblichen Leibes nachgeforschet, und bey solchem Fleisse in den Eyerstöcken der Weibsleute gewisse Bläslein wahrgenommen, worinne sich eine weisse Feuchtigkeit oder weisser Safft befinde, und welches, nachdem die Weibsperson geschwängert worden und empfangen habe, von dem Häutlein des Eyerstockes abgelöset, sich durch die Muttertrompete in die Gebährmutter begebe. Gleichwie nun die Natur bey Bildung der ordentlichen Eyer nicht auf gleiche und einerley Weise verfahre, sondern die Schale an den Eyern bald so, bald anders bereite, und manche Eyer nicht mit vollkommener Schale, sondern zuweilen blos mit einem Häutlein verfertige, auch wohl das Ey gar zuweilen ohne sattsam ausgearbeitetes Häutlein geleget werden müsse, und zerflossen hervorkomme: Also sey es auch mit der Bildung des Menschen im Mutterleibe bewannt, allwo in den berührten Eyerstöcken des mütterlichen Leibes die Bläslein, worinne die weisse Feuchtigkeit oder der weisse Safft enthalten; nicht auf einerley Weise von der Natur ausgearbeitet würden, sondern da sich solche Bläsgen mit ihrem weissen Safte in der Gebährmutter, oder in der Mutter, oder in der Leibesfrucht ausbreiten solten, so geschehe es, daß sich sothanes Häutlein verstärcke, dicke und feste werde, und also eine feste Haut, gleich den Eyerschalen, bekomme, mithin eine Geburt, gleich einem Eye gebohren und zur Welt gebracht werde. Solches wolten auch einige Medici von denen Wasserbläsgen erklären, welche widernatürliche wäßrige Bläsgen wären, so sich an die Leber, Miltz oder anderes Eingeweide setzten, und dergleichen man bey denen finde, die mit der Wassersucht beladen wären. Selbige würden von der äusserlichen Kälte erhärtet, und nicht selten mit einer Schale bekleidet angetroffen. Ob nun wohl dieses der Vernunfft keinesweges widerspräche; so wäre doch die vorige Art solcher Eyer und ihre Ausarbeitung viel glaublicher, auch der Natur weit leichter. Viel wunderbarere Arten solcher ausserordentlichen Würckungen der Natur hätten die Medici längst angemercket, wie denn auch obgedachter **Th. Bartholin** in angeführtem Buche dergleichen erwehne: Massen die Natur zwar allezeit die ordentlichen Dinge gerne hervorbringen wolle; wann sie aber anderweit daran verhindert werde, würcke sie so dann auch etwas ungemeines, was und wie sie könne. Denn sie werde zuweilen aus Mangel der Materie, zuweilen von selbiger ihrem Ueberflusse, zuweilen aber auch von einer äusserlich würckenden Ursache in ihren Verrichtungen verhindert; wie man an den Mißgeburten wahrnehmen könne.

Weiber-Feind, *μισογυνὴς*, ein Beynahme des Euripides. Siehe *Euripides*, im VIII Bande, p. 2188 u. ff.

Weiberfisk, siehe Bilz, im III Bande, p. 1859.

Weiberfluß, (Saft wieder den weissen) Agricolä, siehe Saft wieder den weissen Weiberfluß, Agricolä, im XXXIII Bande, p. 569.

Weiber-Friede, ward derjenige Friede genennet, welcher in dem Jahre 1529, zwischen dem Römischen Kayser und Franckreich, unter Vermittelung **Margarethens** von Oesterreich, und der Regentin zu Cammerich, welche Gevollmächtigte von beyden Theilen waren, geschlossen ward. **Allgem. Chron.** Th. VII, p. 520. 601.

Weiber-Garnison. In der Hauptstadt und Kayserlichen Residentz Monomotapa in Aethiopien ist die Stadt-Garnison von eitel Weibern bestellet worden.

Weiber der Geistlichen, siehe Weiber-Recht; desgleichen in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Band, p. 379. u. ff. wie auch **Priester**, im XXIX Bande, p. 413. u. ff. und von deren so genanntem **Gnaden-Jahre** im II Bande, p. 415. u. ff.

Weiber mit Gesang und Reigen, giengen aus allen Städten Israel, 1 Sam. XVIII, 6. 7. Sopranes hält dafür, es wären das diejenigen Weiber gewesen, die bey dem Tempel aufgewartet hätten; Es will aber diese Meynung nicht angenommen werden, weil ja stehet, daß es Weiber aus allen Städten Israel gewesen; So können es demnach nicht lauter heilige, oder Tempel-Weiber gewesen seyn. Denn, wie es zu gehen pfleget, daß, bey gehaltenem Triumph, nicht nur Leute aus gewissen Ständen ihre Freude erweisen, sondern alle, so viel ihrer etwa sind: so sind auch die Weiber einig geworden, den Ueberwinder **David** einzuholen. Ihre Instrumente waren, daß sie mit Gesang und Reigen kamen. Der Gesang war bey den Morgenländern gebräuchlich, daß sie die Sieger anfungen, wie man an der **Mirjam** siehet, 2 Mos. XV, 20. und auch Jason auf diese Art eingeholet ward, 2 Maccab. IV, 22. Solche Ehre hatte auch **Laban** dem Jacob anthun wollen; Er hätte ihn wollen lassen mit Freuden und Singen ziehen, 1 Mos. XXXI, 29. Machol, von Chulal, heist hüpffen, springen, (tripudiare, saltare) bedeutet eigentlich, einen Tantz-Chor führen; Wiewohl etliche wollen, als wenn hier ein Singe-Chor gemeynet würde. Jedoch wird es überall von Springen und Tantzen gefunden, so, daß sie so wohl mit dem Munde gesungen, als mit den Füssen und Leibe, als auch Armen sich bewegt haben; Mosen denn das Ebräische Wort nicht allein einen Chor, (Chorum) sondern auch einen Tantz, (Choream) bedeutet, wie die Jungfrauen zu Siloh herauf giengen mit Reichen zum Tantz, Richt. XXI, 21. Siehe Jerem. XXXI, 4. Auch mit Freuden, in tympanis laetitiae, oder cum instrumentis laetitiae, wie es etliche geben. Letztlich mit Geigen, Schalischim, (Cymbalis) Etliche haben es gegeben in sistris, nach dem Ebräischen: in tertiis; Denn Schalosch heist dreye, Schalischim tertiani; Daher sagen etliche, es sey ein Instrument von drey Saiten gewesen, davon es also den Nahmen habe: Wie dieser Meynung **Cajetanus, Kimchius** und **Vatablus** sind. Jedoch sind andere, die das von dreyen hergenommene Wort nicht von einem solchen Instrumente verstehen, sondern meynen, daß es einen dreyfachen Klang von sich gegeben habe. Es soll aber dieses Instrument, als eine Orgel, bey den Egyptiern, und also auch den Syrern und den Jüden in dem gelobten Lande, gemein gewesen seyn. Noch andere geben es: In panduris. In Print. Music. Historic. p. 27, findet man, daß er 6 Instrumente, darunter auch das Schalischim ist, mit einem General-Nahmen: Neghinoth, genennet hat, welche **Luther** gar geschickt verdeutschet: Saiten-Spiel. Und von dem Schalischim schreibet er: „Es war ein Musicalisch Instrument von dreyen „Saiten, welches mit einem von Pferde-Haarén „angestrengten Bogen gestrichen wurde, von Holtze also gemacht, daß es am untern Theil hohl „war, oben aber einen Halß hatte, wie unsere kleine Geigen daher denn dieses Wort **Luther** gar „wohl verdeutschet: Mit Geigen, 1 Samuel XVIII, „6.„ Diese Weiber nun sungen gegen einander, da den das Anah so viel heisset, als antworten, daß wenn eine gesungen, ihr eine andere geantwortet hat, wie es Psalm CXLVII, 7. stehet. Die 70 Dollmetscher haben es von dem Anfangen gegeben, da wenn einer aufhöret, der andere anfänget. Sie sungen aber: **Saul hat tausend geschlagen, David aber zehen tausend.** Dieses ist nicht den Worten nach zu verstehen; Denn da war nicht mehr, als der einzige **Goliath**, von **David** erleget worden: Sondern man siehet, daß sie hiermit andeuten wollen, als weñ mit **Goliath** zehen tausend erleget worden wären. Nach dem Hebräischen heisset es: **Saul** hat seine tausend, **David** aber seine zehen tausend, geschlagen, welches etliche also auslegen, als wenn bey **Saul** tausend auf seiner Seite, bey **David** aber zehen tausend, gewesen wären. Allein die erste Meynung ist die beste: Denn so bald **Goliath**, ihr stärckster, todt war, rissen sie alle aus und waren, als wären sie alle geschlagen worden. Diese Music, war nun in den Ohren **Sauls** unangenehm zu hören; Er ergrimmete, mit Geberden und in dem Hertzen, wie das Wort von **Cain** stehet, 1 Mos. IV, 5. **Chrysostomus** und andere schelten die Weiber vor Närrinnen, daß sie so gesungen. Denn sagen sie, alle Vergleichung auch unter denen, die einander gleich sind, ist verhaßt; Wie vielmehr, wenn ein Geringer einem Grössern vorgezogen wird. Ob nun **Saul** auf die Weiber, oder auf den **David**, böse gewesen sey, kan man nicht so genau sehen; Jedoch wohl auf beyde, obgleich **David** nichts dafür konnte, er hatte es ihnen nicht befohlen. So hatte auch **Saul** hier gar kein Lob verdienet, denn er hatte sich in die 40 Tage in dem Lager aufgehalten; So gehörete das Lob billig dem **David**: Jedoch wollen sie den **Saul** nicht so gar übergehen, wiewohl es nicht wohl aufgenommen wurde.

Weiber-Güter, siehe *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. **Heurats-Gut**, im XII Bande, p. 1940. u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. ff. *Bona Recepticia*, ebend. p. 563. **Neben-Güter**, im XXIII Bande, p. 1468. u. ff. **Spiel-Gelder**, im XXXVIII Bande, p. 1633. und **Weibliches Einbringen**.

Weiber-Hafen, *Portus mulierum*, ein Hafen, siehe **Send**, im XXXVII Bande, p. 4.

Weiber der Hebräischen oder Jüdischen Knechte, von deren Beschaffenheit siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 377. u. ff. wie auch **Knecht**, im XV Bande, p. 1073. u. f.

Weiber-Herrschafft, siehe **Weiber-Regiment**.

Weiber der Heydnischen Knechte bey den

Juden, von deren Beschaffenheit siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377. u. ff.

Weiber der Jüdischen Knechte, von deren Beschaffenheit siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377 u. ff. desgleichen Knecht im XV Bande, p. 1073 u. f.

Weiber-Kauff, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 381.

Weiber und Kinder, deren Buch der Weisheit III, 12 bis zu Ende des Capitels, gedacht wird, soll man prophetisch, das ist, von Landen und Leuten, verstehen: Wie die Propheten Babylon, Jerusalem, Israel, eine Tochter, oder Weib und Hurerey, Abgotterey, Bette, Kirchen und Altar nennen. Förtschens Bibl. Lexic. Lutheri, p. 436.

Weiber für der Kirchen, mit Stricken umgürtet, und bringen Obst zum Opffer, Bar. VI, 42. Sanctius erkläret dieses also: Die Weiber, welche ihre Keuschheit feil gehabt, damit sie, durch ihren Huren-Lohn, die Tempel ihrer Götter zieren möchten, sind an dem Wege gesessen, und haben den Ort, da sie der Liebe pflegen wollen, mit Stricken umzogen; Und damit sie die Augen der vorübergehenden an sich wenden, und zu dem Beyschlaffe reitzen möchten, haben sie Kerne von Oliven, wormit man die Liebe zuwege bringen könne, auf Kohlen gelegt, und abergläubisch verbrannt. Luther hat es gegeben: Und bringen Obst zum Opffer; Da denn in dem Griechischen πίτυρον stehet, so sonst Kleien, (Furfur) oder Mehl, bedeutet, und hält Maldonatus dafür, daß diese Unzüchtigen solche Kleien, oder Spreu, ihren Götzen angezündet hätten. Seldenus kömmt diesem nahe, und spricht, sie hätten Kuchen, mit Honig und Wein gemenget, geopffert, und will daher ziehen, was Jerem. VII, 18 stehet; Die Weiber kneten den Teig, daß sie der Melecheth des Himmels Kuchen backen; Und sey auch die Babylonische Venus eine Himmels-Königin genennet worden. Doch kömmt er dem rechten Verstande näher, wenn er aus dem Theocritus anführet, daß θύειν τὰ πίτυρα, so viel sey, als Hexerey treiben, die Liebe zu wege zu bringen. Wie denn Ammannus in seinem Irenico dahin zielet, wenn er, über Baruch VI, 42 spricht, es werde mit den Worten: θυμιῶσαι τὰ πίτυρα, dahin gesehen, daß die Babylonischen Huren die Kernen von kleinen Oliven, so sie Pityrides hiessen, mit gewissen Gauckeleyen und Formuln anzündeten, um sich Buhler zu schaffen; Welche Meynung noch fast kein Ausleger gefunden hat.

Weiber-Kleid, siehe Trauer-Klage, im XLV Bande, p. 144. und Weiber-Kleider.

Weiber der Knechte bey den alten Deutschen, von deren Beschaffenheit siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377. desgleichen Knecht, im XV Bande, p. 1083. u. f.

Weiber der Knechte bey den Juden, von deren Beschaffenheit siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377 u. ff. desgleichen Knecht, im XV Bande, p. 1073 u. f.

Weiber der Knechte bey den Römern, von deren Beschaffenheit siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 390. desgleichen *Contubernales*, im VI Bande, p. 1157. und Knecht, im XV Bande, p. 1078.

Weiber-Kranckheiten, *Morbi Mulierum*, sind Abortus, Affectus œdematosi, Anomaliæ Mensium, Asthma siccum, Brustbeklemmung, Cephalalgiæ, Clavus hystericus, Commotiones ad Menses Epilepsia uterina, Erysipelas Faciei, Exacerbationes calculosæ, fluoris albi, hystericæ, Febris vesicularis ab obstructione lochiorum, Fluor albus, Hæmorrhagia Uteri, Hydrops, Hystericæ Passiones, das Kindbette und die dabey vorfallenden Kranckheiten, Menses cessaturi, Mensium Fluxus imminutus, Motus epileptici, hysterici, suffocatorii, Partus difficilis, Pressungen um die Brust, Retrocessio Catameniorum, Rose, Torsiones epigastricæ, weisser Friesel, und dergleichen, welche alle an ihren gehörigen Orten nachzulesen. Auch können die Breßlauer Naturgeschichte, Vers. XXIII p. 27. u. 141. Vers. XXIV p. 372. 501. 504. u. 509. Vers. XXVII p. 29. 147. 262. 265. u. 267. und Vers. XXVIII p. 369. 375. 377. u. 599. davon nachgeschlagen werden; Ingleichen die vielen Schrifftsteller, welche ins besondere davon geschrieben, als: D. Johann Jacob Bräuners, Weiber- und Kinderartzt, D. Johann August Oehmens Malades Frauenzimmer, L. Christoph de Hellwigs Heimlichkeiten des Frauenzimmers, D. Johann Jacob Woyts Selbsterkenntniß, und andere.

Weiberkrieg, eine Pflantze, siehe Hauhechel, im XII Bande, p. 809.

Weiber-Krieg, in Böhmen, siehe Valasca, im XLVI Bande, p. 139 u. f.

Weiber-Lehn, siehe *Feudum Femineum*, im IX Bande, p. 704. desgleichen *Feudum maternum*, und *Feudum mere hereditarium*, ebend. p. 707. wie auch Tochter-Lehn, im XLIV Bande, p. 602 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weiber Lehr-Amt, siehe in dem Artickel: Weib.

Weiber der Leibeigenen, siehe in dem Artickel: Leibeigene, im XVI Bande, p. 1506. u. ff.

Weiber der Leibeigenen Knechte bey den alten Deutschen, von deren Beschaffenheit siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377. desgleichen Knecht, im XV Bande, p. 1083 u. f.

Weiber der Leibeigenen Knechte bey den Juden, von deren Beschaffenheit siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377 u. ff. desgleichen Knecht, im XV Bande, p. 1073. u. f.

Weiber der Leibeigenen Knechte bey den Römern, von deren Beschaffenheit siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 390. desgleichen *Contubernales*, im VI Bande, p. 1157. und Knecht, im XV Bande, p. 1078.

Weibermilch, siehe Milch, (Weiber-) im XXI Bande, p. 140.

Weibermilch, (Umschlag wider übrige) Timâi, siehe Umschlag wider übrige Milch der Weiber und Ammen, Timâi, im XLIX Bande, p. 1028.

Weiber-Mord, siehe **Mord** oder **Todschlag zwischen Eheleuten**, im XXI Bande, p. 1592, u ff.

Weiber nehmen, (viel) 5 Mos. XVII, 17. siehe in dem Artickel: **Weib**.

Weibern gleich seyn, ist eine Redens-Art Heiliger Schrifft, womit die gar sonderbare Klein- und Weichmüthigkeit beschrieben wird, da man furchtsam, erschrocken und verzagt ist, und sich also nicht wehret. Es wird solches hin und wieder in der Heiligen Schrifft, als eine Straffe der Sünden, denen Gottlosen gedräuet. So heisset es Jes. XIX, 16: Zu der Zeit wird Egypten seyn wie Weiber, u. s. w. Ingleichen Jerem. XLVIII, 41: Das Hertz der Helden Moab wird zu derselben Zeit seyn, wie einer Frauen Hertz in Kindes-Nöthen. Ingleichen Cap. XLIX. 22. Ja, es kömmt noch weiter, daß Männer gar zu Weibern werden, Jer. L, 37; LI, 30; Jes. III; 12; Nah. III, 13. Nun ist zwar die Ursache solcher Vergleichung nicht schwer zu ergründen. Petrus nennet, 1 Epist. III, 7. das weibliche Geschlecht das schwächere, oder schwächste Werckzeug, weil nemlich die Kräffte, so wohl des zärtern Leibes, als des Gemüthes, es denen starcken Gliedmassen, wie auch dem festen Sinne eines Mannes, nicht gleich thun; Da ein Weibs-Bild eher zu überwältigen, auch eher zu bereden ist, als ein Mann; Wie Satan selbst in dem Paradiese es auf solche Weise nicht mit Adam, sondern mit der Eva, versuchet und leider obgesieget hat. Allein es ist doch auch gleichwohl nicht zu läugnen, daß vielmahl unter solchen schwächern Werckzeugen dergleichen hertzhaffte Weibs-Bilder sich gefunden, welche es Manns-Personen, wo nicht zuvor, doch ziemlicher massen gleich gethan haben, wie an der Debora, Richt. IV, 9. Jael, Cap. V, 24. Athalia, 2 Kön. XI, 1. Judith, Jud. XIII, 9. u. s. w. zu sehen ist. Und eben dieses solte einen fast stutzig machen, ob es denn auch recht geredet sey, wenn der Geist GOttes Kleinmüthige den Weibern vergleichet, also, daß ein Weib so viel gelten soll, als ein Verzagter. Allein, ein anders ist die gemeine Regel, ein anders ist die Ausnahme von der Regel. Insgemein bleibt es wohl dabey, Weiber sind weicher und kleinmüthiger, als die Männer; Unterdessen finden sich doch gleichwohl auch zu Zeiten solche Weiber, die es vielen Männern, mit getroster Hertzhafftigkeit und Helden-Muthe, um ein grosses zuvor thun.

Weiber-Obligation, oder Verpflichtung der Weibs-Personen, siehe **Weiber-Rechte**; **Weibliche Contracte**; **Weibliche Schulden**; *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff. **Heurats-Gut**, im XII Bande, p. 1940. u. ff. **Verpflichtung zum Arrest**, im XLVII Bande, p. 1581. u. ff. und **Wechsel-Briefe der Weibs-Personen**.

Weiber-Predigten, siehe **Weib**.

Weiber-Promotiones, siehe in dem Artickel: **Weib**.

Weiberpulver, Brandenburgisches, siehe *Pulvis Mulierum*, Brandenburg. im XXIX Bande, p. 1539.

Weiber-Putz, siehe **Weiber-Schmuck**.

Weiber-Rath in Böhmen, siehe **Mnata**, im XXI Bande, p. 660.

Weiber-Rath zu Rom, siehe **Heliogabalus**, im XII Bande, p. 1266. Ingleichen **Semiamira**, im XXXVI Bande, p. 1747. u. f.

Weiber-Raub, siehe **Weiber-Stehlen**, und *Raptus*, im XXX Bande, p. 878. u. ff.

Weiber-Rechte, Lat. *Jura Mulierum* vel *Foeminarum*, heissen überhaupt alle der Weibs-Personen wegen in denen Rechten enthaltene Verordnungen, oder die ihnen zustehenden Befugnisse und Gerechtigkeiten, auch Rechts-Wohlthaten, und was dem allen sonst noch anhängig. Es ist aber hierbey vor allen Dingen nothwendig zu mercken, daß das Wort: **Weib**, oder **Weibs-Personen**, in denen Rechten in zweyerley Verstande, nemlich in engern und weitläufftigerm genommen werde: Nach dem ersten werden allein diejenigen, so an eine Manns-Person verehlichet seyn, unter dieser Benennung begriffen. **Bechmann** Disp. de privileg. mulier. §. 5. Da hingegen nach dem letztern nicht nur die Verehlichten, sondern auch die Verunehlichten, sie mögen gleich noch Jungfern, oder aber Wittwen seyn, unter dem Worte **Weib** verstanden werden. l. 13. ff. de V. S. l. 25. §. 9. ff. de aur. & arg. l. 81. §. 1. ff. de leg. 3. Und in diesem letzten Verstande nehmen wir auch hier das Wort **Weib**, ob wir schon, was denen Unverehlichten, sie mögen **Jungfern** oder **Wittwen** seyn, vor besondere Rechte, vor denen insbesondere sogenannten **Ehe-Weibern** zustehen, zu erinnern nicht vergessen werden. Wie denn sonst auch von denen Weibs-Personen überhaupt der Artickel **Frauen-Zimmer**, im IX Bande, p. 1782. u. ff. und von denen letztern insbesondere der Artickel: **Frau**, im IX Bande, p. 1767. und **Ehestand**, im VIII Bande, p. 360. u. ff. wie auch **Eltern**, ebend. p. 936. u. ff. von denen erstern aber der Artickel: **Weibs-Person**, (ledige) und **Wittwe**, nachgesehen werden kan. Sonst ist überhaupt zum Voraus zu erinnern, daß ausser denen in den Rechten ausdrücklich benienten Fällen, die Weibs-Personen, mit denen Manns-Personen gleiche Rechte geniessen, l. 4. C. de lib. præter. l. 1. l. 52. und 172. ff. de V. S. Daher sie auch billig unter die Menschen gerechnet werden müssen, ob schon **Cujacius** Lib. VI. obs. 21. und **Matth. Wesenbecius** ad ff. Tit. ad L. Cornel. de Sicar. n. 5. nach Anleitung des L. 38. §. 5. ff. de pœn. und c. 15. X. de homicid. woselbst die Manns- und Weibs-Personen einander entgegen gesetzt werden, das Gegentheil zu behaupten, sich verleiten lassen; anerwogen das Wiederspiel aus dem l. 152. ff. d. V. S. erhellet, woselbst ausdrücklich enthalten, daß unter dem Nahmen derer Menschen so wohl Manns- als Weibs-Personen begriffen, auch der von dem Gegentheil angeführte l. 38. §. 5. ff. de pœn. unter der schwangern Frauen, und der annoch im Mutterleibe verschlossenen Frucht einen Unterscheid machet, und es so viel ist, als

wenn

wenn der Rechtsgelehrte daselbst gesetzt hätte, daß derjenige, welcher einer schwangern Frauen einen Tranck zum Abtreiben giebt, am Leben gestrafft werden solte; es möge gleich die schwangere Frau oder der Mensch, der noch in Mutterleibe verschlossen ist, dadurch getödtet worden seyn. Ja es wird allerdinges daselbst die Frucht unter dem allgemeinen Worte des Menschen begriffen, angesehen vor der Geburt annoch ungewiß, ob das Kind ein Manns- oder Weibs-Bild seyn werde. Bachov ad *Treutler*. Vol. I. Disp. 2. th. 1. lit. C. in fin. Richter P. I. Decis. 1. n. 20. so werden auch im bemeldten Gesetze die Worte Mensch und Weib nicht als widersprechend, sondern nur in Absicht auf sein Subject, einander entgegen gesetzet, anerwogen der Tranck, wodurch die Frucht abgetrieben wird, lediglich einer Frauen, nicht einem Manne, gereichet wird, ein Liebes-Tranck aber so wohl einer Weibes-Person, als einem Manns-Bilde, gegeben werden kan. Folglich ist es eben so viel, als ob der Rechts-Lehrer Paulus gesagt, derjenige, welcher einer Frauen einen Tranck zum Abtreiben oder einen Liebes-Tranck einem Menschen, er sey gleich ein Manns- oder Weibs-Bild, gegeben, und dadurch eine Manns- oder Weibs-Person getödtet worden, soll am Leben gestrafft werden. Andreas Dallner de Jure Hominis Libr. I. Part. II. n. 24. und Part. V. n. 7. Bechmann Disp. de privil. mulier. §. 1. Hahn ad *Wesenbec.* Tit. de Stat. hom. n. 3. Der Ungrund dieses angeführten Vorgebens äussert sich auch noch deutlicher daraus, daß nemlich diejenigen, welche eine Weibs-Person ermorden, auf gleiche Weise, wie andere Todtschläger, so ein Manns-Bild umgebracht haben, bestrafft werden. Wenn nun dieses zum Voraus gesetzt; so ist unschwer zu erachten, daß nach denen Rechten die Weibs-Personen, ausser denen in denen Rechten ausdrücklich benienten Fällen, und wo das Geschlechte selbst nicht ein anders verlanget, mit denen Manns-Personen gleiche Rechte geniessen. l. 4. C. de lib. præter. Wiessenbach ad L. 1. ff. d. V. S. Rhetius Disp. de jure virginum Cap. 2. §. 6. Carpzov de Jurib. Fœm. sing. dergestalt, daß wenn die Rechte etwas von denen Manns-Personen ordnen, solches, woferne nur ihr Geschlechte selbst nicht ein anders verlanget, auch auf die Weiber gezogen werden müsse, und bey indifferenten Materien, die Worte: *si quis*, wenn jemand; oder *quisquis*, ein jeder, so wohl auf die Weiber, als auch Manns-Personen, gezogen werden, und so wohl bey der Lehre von denen Contracten, Testamenten, Urtheilen, Rescripten, Statuten u. s. w. wie nicht minder in peinlichen Fällen, unter dem männlichen Geschlechte auch das weibliche begriffen sey. Dem ohngeachtet aber äussert es sich, daß die Weibs-Personen in vielen Stücken auch noch heut zu Tage theils schlimmerer, theils aber auch besserer Condition und Ansehens sind, als die Manns-Personen. Huber in Prælect. Jur. Civ. ad tit. ff. de statu hom. Berger in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 2. §. 2. Lauterbach Comp. Jur. tit. de stat. hom. Hahn ad *Wesenbec.* l. c. n. 3. Und zwar ist in Ansehung

dessen folgende Regel zum Grunde zu setzen, daß die Weibs-Personen, in Ansehung der Fähigkeit, Ehren-Stellen zu besitzen und öffentliche Aemter zu begleiten, geringerer, und in Ansehung der Verbindlichkeit und Schuldigkeit besserer Condition seyn, als die Männer. Also werden die Männer zu allen Ehren-Stellen und öffentlichen Aemtern gelassen; hingegen aber die Weiber davon ausgeschlossen, diejenigen ausgenommen, welche keine Verwaltung mit sich führen, sondern bloß in einer Würde bestehen, und von denen Weibs-Personen ohne Verletzung ihrer Schamhafftigkeit geführet werden können, l. 23. §. 4. l. de Nupt. l. 17. C. 33. qu 5. oder welche auf ihren von ihnen besessenen Gütern hafften, und auch munera patrimonialia oder Patrimonial-Beschwerden heissen. l. 9. C. de. mun. patrim. Sande ad l. 2. ff. de R. J. Daher können sie zu keinen Geistlichen oder Kirchen-Aemtern berufen werden, dergleichen Pfarr- und Schul-Aemter, Professor-Stellen und Würden, Canonicate und dergleichen seyn. Sie können nicht Richters- und Obrigkeits-Personen abgeben, anerwogen solches öffentliche Aemter sind, davon die Weibs-Personen ausgeschlossen, auch sie selbst von keinem darzu erforderlichen so reiffen, vielmehr schwachen Verstande sind, und ihnen selbst nicht genugsam rathen mögen. l. 2. §. 1. und 2. ff. ad SCt. Vellej. l. 2. ff. de R. J. l. 1. C. quando mulier offic. tut. fung. Ja wenn auch gleich die Gerichte einem von ihnen besessenen Gute zugeschlagen sind, und demnach die Gerichtsbarkeit ohne Unterscheid, sie mag gleich nur die untere oder niedrige, oder hohe und peinliche seyn, mit dem Gute auch auf sie kommen müssen, Carpzov de Jure Fœm. sing. decad. 9. pos. 1. n. 34. Barth Disp. de jurisdictione quam personæ illustres & nobiles per officiales exercere solent §. 4. so mögen sie doch die Gerichte keinesweges in eigener Person verwalten, und denen Partheyen Recht sprechen, oder einige Handlungen der Gerichtsbarkeit persönlich ausüben; sondern sie müssen die Gerichte durch ihre Curatorn oder Vormündere, oder die von ihnen mit Genehmhaltung ihrer Curatoren zu denen Acten verpflichtete Gerichts-Bestalte, und denen die Gerichte anvertrauet sind, verwalten lassen. Berger Oecon. jur. Lib. III tit. 2. nor. 3. Carpzov P II. decis. 142. Kemmerich Disp. de Consiliario Principis Curatore uxoris ejusdem Principis p. 18. Und weil das Amt eines Schieds-Richters gleiche Erfahrenheit und Verstand, als das Amt eines Richter erfordert, auch niemand einen Schieds-Richter abgeben kan, der zu Verwaltung des richterlichen Amtes nicht gelassen wird, l. fin. C. de recept. arbitr. ibique. Brunnemann und Lauterbach Disp. de arbitris. th. 21. so mögen sie aus eben angeführten Ursachen, wenn sie auch gleich die erbliche Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern haben, und dieselbe durch ihre Curatorn oder verpflichtete Gerichts-Bestalte führen und ausüben lassen, keine Schieds-Richter abgeben; dergestalt, daß sie solches nicht einmahl durch ihre Curatores oder Gerichts-Bestalte, wie zwar Lauterbach l. c. §. 1. vorgeben will, verrichten lassen

lassen können. Anerwogen bey allen und jeden bürgerlichen Aemtern, da einer Person besonderer Fleiß erfordert und betrachtet wird; dergleichen das Amt eines Schieds-Richters billig ist, es nicht genug ist, daß sich solches durch andere Personen verrichten lasse, l. 31. ff. de solut. l. 11. ff. de legat. 3. l. 5. ff. de duob. reis. l. un. §. 9. C. de caduc. toll. sondern ich solches in Person zu verrichten schuldig bin, davon aber obgedachter massen die Weibs-Personen ausgeschlossen sind. Also mögen sie auch nicht das Amt eines geschwornen Notarii, Actuarii, Secretarii, und Archivarii verwalten, als welche gleichergestalt unter die öffentlichen Aemter gerechnet werden. Mynsinger ad C. X. de probat. Hilliger ad *Donell.* Lib. XXIII. Cap. 7. cit. tit. Grönewegen ad l. 4. ff de Edendo. Brunnemann ad l. pen. ff. de edendo. Vielweniger mögen sie vor andere, als rechtliche Beystände und Advocaten, im Gerichte erscheinen, l. 18. C. de procurat. l. 2. ff. de R. J. l. 54. ff. de procurat l. 1. §. 5. ff. de postuland. Anerwogen auch dieses unter die öffentlichen Aemter und welche nur von männlichen Personen verwaltet werden können, gezählet wird, auch überhaupt, zumahl in Sachsen, die Weibs-Personen kein Befugniß, in Gerichten ohne Curatoren zu erscheinen und etwas zu verrichten, haben. Landr. Lib. I. art. 44. und 47. Churfl. Sächs. Const. P. II. Const. 15. und 16. Carpzov Jprud. forens. P. I. Const. 1. def. 32. Berlich P. I. concl. 15. Horn Class. X. sent. 18. Wernher Vol. I. p. 1. obs. 135. Matth. Coler Decis. 47. Ja es gehet auch dieses nicht einmahl vor ihre Eltern, Männer und ihre Kinder an, wenn sie auch gleich deshalber von ihnen Vollmacht erhalten, oder Caution der Genehmhaltung angeloben wolten. Ziegler ad O. P. S. tit. 7. Wernher l. c. Ausgenommen, wenn sie derer selben Vormünderin ist, oder wenn die Eltern Kranckheit oder Alters halber selbst nicht im Gerichte erscheinen können, und sich ihrer sonst niemand annimmt, Sande Decis. Trisiac. Lib. I. def. 4. oder wenn die Sache keinen Verzug leidet, jedoch allemahl mit ihrem Curatorn. Wohl aber können sie vor andere die Possess oder Besitznehmung streitiger Güter suchen, l. 7. ff. de bon. poss. oder auch ausser Gerichte eines andern sein Geschäffte führen, und verwalten, l. 10. §. 6. ff. mand. l. 3. §. 1. de neg gest. Wiewohl dieses alles nach Sächsischen Rechten nicht statt findet, den einzigen Fall ausgenommen, daß sie ihrer Eltern oder Mannes Aussenbleiben und Nicht-Erscheinen entschuldigen mögen. Kivinus ad Ord. P. S. tit. 8. En. 8. und 9. Zwar nach denen gemeinen Rechten ist denen Weibern, was ihre eigene Sachen betrifft, nicht verboten, vor Gerichte zu erscheinen, zu klagen und sich zu vertheidigen, l. 4. C. de procurat. Zanger de Excep. p. 2. c. 8. n. 95. Vor Sächsischen Gerichten aber kan eine Weibes Person ohne Kriegerischen Vormund, weder klagen, noch ihre Sache führen, sondern es muß ihr ein solcher, von Amts- und Obrigkeits wegen, zugeordnet werden Landr. Lib. I. art. 44. 46. und Lib. II. art. 63. Proc. Ordn. tit. 8. *Const. Elect. Sax.* 15. P. II. Carpzov P. I. c. 1. d. 30. wenn es auch schon eine Fürstliche Person wäre. Berger Dec. 320. Doch aber leidet dieses seinen Abfall 1) in peinlichen Sachen, Carpzov d. c. d. 33. u. Lib. III. R. 13. 2) in Ehe-Sachen, Carpzov Proc. tit. 1. art. 2. n. 41. Als in welchen sie ohne

Vormund sich so gar des Processes begeben, und sich vergleichen kan. Berger de obs. 4. not. 3. p. 296. Da solchemnach ein Weib vor Gerichte nicht erscheinen kan; so hält Carpzov P. I. c. 12. d. 38 n. 1. für eine ausgemachte Sache, daß sie für sich auch den Eyd nicht deferiren oder auftragen könne. Besiehe zugleich Martini ad O. P. S. tit. 18. §. 1. n. 15. u. §. 9. n. 49. Daß aber einer Weibs-Person ein kriegerischer Vormund bestätiget werde, ist wegen Schwachheit ihres Geschlechts also geordnet, damit sie nicht leicht gefährdet werde; dahero man solches nicht zu ihrem Schaden verstehen darf. Es folget also daraus, daß diejenigen Gerichtlichen Handlungen der Weiber gültig seyn, welche zu ihrem Vortheil gereichen; mithin kan einer Weibs-Person die Versäumung der Fristen mit Bestand nicht beygemessen werden, weil sie solche ohne Vormund beobachtet. Berger E. D. F. tit. 8. obs. 2. p. 290. und tit. 15. obs. 4. not. 1. p. 530. ingleichen Resolut. *Lauterbach.* tit. ex quibus caus. maj. ad verb. vel aliam justam causam n. 2. Dahero lehret auch Berger E. D. F. tit. 18. obs. 4. p. 529. daß Weiber auch ohne Beystand ihres kriegerischen Vormunds Eyde de- und referiren, nicht weniger sich zum Eyde erbieten, und andere Stücke des Processes beobachten, ja, auf was Art und Weise sie immer wollen, klagen können; jedoch daß sie im nächstfolgenden Termin sich nebst ihrem kriegerischen Vormunde oder Curatorn erklären, ob dasjenige, was sie ohne dergleichen Vormund gehandelt, wiederruffen seyn, oder bestehen solle, und wenn sie das erstere verlangen, dem Gegentheil die Unkosten ersetzen. Kirinus ad O. P. S. tit. 18. en. 66. Barth Hodeg. For. c. 1. §. 56. lit. c. p. 271. Nicolai aber in Proc. Jur. P. I. c. 44. n. 13. p. 444. ist anderer Meynung; und Berger E. D. F. tit. 8. obs. 2. p. 290. bestätiget mit einem Rechtsspruche, daß ein Weib ohne Vormund schwören könne. Ja daß ein solches Weib ohne Vormund im Termine Documente vorlegen könne, ohne zu befürchten, daß ihr hernach entgegen gesetzt werde, ob habe sie sich daran versäumt, erweiset ebenfals Berger P. II supplem. ad E. D. F. tit. 8. §. 2. p. 277. mit einem Rechtsspruche. Eine Weibs-Person kan zwar, wie bereits gemeldet, gerichtliche Sachen zu handeln, keine Vollmacht annehmen, l. 2. l. 54. de procurat l. 12. C. eod Carpzov proc. tit. 5. art. 1. n. 27. ob es auch gleich eine Mutter wäre, Wernher Sel. Obs. For. P. I. obs. 135. n 9. Barth Hodeg. For. c. 1. §. 28. lit. d. p. 93. Doch kan eine Mutter nebst dem Vormunde, als Vormünderin, ihrer Kinder gerichtliche Sachen führen, Barth am angeführten Orte, p. 94. ingleichen Carpzov d. tit. 5 art. 5 n. 50. Bey Anführung der Ursachen der Abwesenheit aber, nicht weniger in solchen Sachen, da nicht eben die Kleinigkeiten der Rechte beobachtet, oder selbige biß aufs äusserste getrieben und ausgemacht werden dürffen, ist eine Weibs-Person wohl zuzulassen, l. 12. de procurat. Brunnemann ad l. 18. C. eod. Wernher d. obs. 155. n. 7. Wenn Vergleiche, dabey die schliessenden Partheyen auf Erhaltung der Familie sowohl, als ihren Nutzen und Ansehen, ihr Absehen gerichtet, geschlossen worden, scheinet es nicht, daß die Weibs-Personen mit darunter begriffen worden. Wernher Sel. Obs For. P. II. obs 406. Ferner ist in Ansehung derer denen Weibs-Personen zustehenden

Rechte zu gedencken, daß die Weibs-Personen über ihre Kinder keine väterliche Gewalt besitzen, folglich auch aller derer jenigen Rechte, welche aus der väterlichen Gewalt herfliessen, und daher dem Vater in Ansehung der Person seiner Kinder und ihres Vermögens gebühren, nicht fähig sind, §. 10. Inst. de adopt. vielmehr stehen sie selbst unter der Herrschafft und Gewalt ihrer Männer, welche ihnen vorschreiben mögen, wie sie sich aufführen sollen, denen sie an Ort und Enden, wo sie sich hinbegeben, folgen müssen, denen sie zu arbeiten schuldig sind, und was sie erwerben, ohne Forderung eines Lohns davon, denen Männern erworben haben. Der Nutzen von ihren eigenen Gütern gehöret ihnen nicht, sondern allein dem Manne zu, wie denn die Frau weder das eingebrachte und Heyraths-Gut, noch auch die Paraphernal Güter, wider den Willen des Mannes verwalten, vielweniger gar veräussern kan, wie bereits in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff. und Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. weitläufftiger und gründlicher ausgeführet worden. So konnten selbige ferner bey denen Römern nicht öffentlich anklagen, l. 1. u. 8. ff. de accus. l. 12. C. de his qui accus. von poss. aus Ursachen, weil auch dieses bey denen Römern unter die öffentlichen und männlichen Aemter gezählet wurde, davon die Weibs Personen ausgeschlossen, auch solches wider derer selben Schamhafftigkeit streiten würde; zu geschweigen daß dieselbigen überhaupt von Natur darzu geneigt, folglich sich desselben nur mißbrauchen würden. Anton Matthäi ad l. 48. tit. 13 c. 1. n. 2. Brunnemann ad l. 8. ff. de accus. und l. 4. sqq. l. de his qui accus non poss. Carpzov Pr. Crim. qu. 104. n. 23. Wiewohl von dieser Regel bey denen Römern diese Fälle ausgenommen wurden, wenn sie 1) ihr eigenes, und ihrer Anverwandten, besonders derer jenigen, wider welche sie Zeugniß abzulegen nicht gezwungen werden mögen, l. 4. C. de his qui accus. erlittenes Unrecht rächen und ahnden wollen, auch sonst niemand vorhanden, der solches vor selbige Kranckheit oder anderer Umstände halber nicht selbst thun können, ahnden und rächen will, l. 12. C. de his qui accus. Farinac qu. 12. n. 16. Brunnemann ad l. 1. ff. de accus. & inscript. n. 2. dergleichen nahe Anverwandtschafft aber die Weibs-Person zuförderst erweisen muß, und ehe sie dieses nicht erwiesen hat, sie zur Anklage nicht gelassen wird. Brunnemann ad l. 1. ff. de accus. Klock Vol. II. Cons. 39. Hieher gehöret auch 2) wenn das Verbrechen so beschaffen, daß der Republic an dessen Entdeckung und Bestraffung sehr vieles gelegen, dergleichen das Laster der beleidigten Majestät und des Hochverraths, der Simonie, Todtschlag, Strassenraub, Mordbrennerey, übeler Verwaltung der Vormundschafft, verfälschten Testamentes, und dergleichen mehrere sind, als in welchen und allen dergleichen Fällen, wo ein öffentliches Verbrechen begangen worden, die Weibs-Personen ohne Unterscheid zum Anklagen gelassen worden. Carpzov l. c. n. 29. Wesenbeck Paratil. ff. de accus. n. 9. Theodoricus Coll. Crim. disp. 4. th. 6. lit. D. Farinac d. qv. 12. n. 16. Julius Clarus Lib. V. sent. §. fin. qu. 14. Wiewohl heut zu Tage ohne Unterscheid Weiber zur Denunciation und Anklage gelassen werden. Von der Vormundschaffts-Verwaltung der Weibs-Personen,

ingleichen von deren Zeugnißgebung; wie auch von deren Ausschliessung von der Erbfolge in Stamm- und Lehn-Gütern, und andern dergleichen besondern Rechten, worinnen die Weibs-Personen ordentlicher Weise schlimmerer Condition, als die Mannspersonen seyn, geschiehet am gehörigen Orte mehrere Meldung. In andern Fällen aber, und vornemlich, wo sie wegen der Gebrechlichkeit ihres Geschlechts leichte verletzet werden können, geniessen sie hinwiederum vor denen Manns-Personen grössere Vortheile. Besonders äussert sich dasselbige hierinnen, daß die Weibs-Personen sich nicht auf die Masse, wie die Manns-Personen, so leichte verbindlich machen, ihrer Rechte sich begeben, und Obligationen oder derjenigen Verbindlichkeit, worunter ihnen andere verhafftet, und verpflichtet sind, tilgen können, sondern vielmehr jederzeit darzu die Einwilligung und Autorität des ihnen gesetzten Curatorn, soll anders die von ihnen vorgenommene Handlung zu recht beständig und gültig seyn, höchst vonnöthen und erforderlich ist. Denn weil sie von Natur nicht eines so durchdringenden Verstandes, u. von einer so festen Entschliessung, als die Manns-Personen seyn, und daher auch leichte betrogen werden können; so sind nicht nur bey denen Römern, (wiewohl solches nach der Zeit ausser Gewohnheit kam, und zu Kayserts Justiniani Zeiten nicht mehr gebräuchlich war, Kemmerich Acc. Inst. Lib. I. t. 3. tit. 35. §. 3.) und Griechen, sondern auch bey denen alten Deutschen denen Weibern gewisse Beystände, oder Curatoren gegeben worden, deren Rath sie sich sowohl in Gerichtlichen, als ausser gerichtlichen Fällen bedienen solten, wie solches Everard Otto in Disp. de perpetua fœminarum tutela, gar gelehrt angemercket. Hauptsächlich nach Chur-Sächsischen Rechten ist die Nothwendigkeit so groß, daß alle diejenigen Verbindlichkeiten der Weibs-Personen, (denjenigen Unterscheid zwischen denen Verehlichten und Unverehlichten ausgenommen, welchen wir an seinem Orte zeigen werden) welche sie ohne Autorität und Einwilligung ihrer Curatoren eingegangen, ungültig und unkräfftig seyn. Jedoch äussern sich gewisse Fälle, wo Weibs-Personen sich auch ohne Curatorn gültig verbinden können. Und zwar 1) die Häußlichen und Wirthschafftlichen Sachen mag sie insgesamt ohne Curatorn durch Einwilligung ihres Mannes unternehmen, und sich in Ansehung derer selbigen verbindlich machen, Berger Oecon. Jur. l. c. p. 174. Titius Jur. Priv. Lib. VI. c. 19. §. 6. Woferne nur der Mann nicht aus erheblichen Ursachen, z. E. wegen ihrer Verschwendung nicht widersprochen hat. Mevius ad Jus Lub. Lib. III. art. 6. n. 4. 2) Wenn sie bloß mit ihren Kindern einen Contract schliesset; so braucht sie auch keinen Curatorn, sintemahl hier die Ursache, weswegen Weiber einen Curatorn haben müssen, nemlich damit sie darinnen nicht vervortheilet werden möchte, wegfällt, auch wenn sie denen Kindern, ein ihr wider sie zustehendes Recht fahren lässet, sie dasselbe wohl wissentlich und aus mütterlicher Liebe thut, folglich keine Verletzung zu ersehen, l. 17. Cod. de posth. revers. Carpzov P. II. c. 15. def. 8. Berlich P. II. concl. 17. n 70. Wernher Vol. I. p. 1. obs. 161. Berger Oecon Jur. Lib. I. tit. 4. §. 6. not. 5. Daher wenn die Kinder sich gleich der Erbschafft ihres Vaters begeben haben, die

die Mutter aber begiebt sich desselben Rechtes, und lässet die Kinder mit erben; so ist dasselbe dennoch gültig, ohngeachtet kein Curator darzu gebrauchet worden. Berger l. c. Ferner 3). Wenn sie mit Rath und Einwilligung ihrer nächsten Freunde und Agnaten, z. E. des Bruders einen Contract geschlossen; so ist derselbe zu recht beständig, wenn auch gleich nur einer von ihren nahen Anverwandten, nicht aber alle mit einander zugegen gewesen. Leyser Med. ad ff. spec. 350. Vol. 5. Angesehen sie in diesem Falle nicht ohne Rathgeber gewesen, Carpzov l. c. d. 18. Berlich l. c. n. 84. woferne nur die nächsten Freunde und Agnaten der Weibs-Person lediglich mit gutem Rathe an die Hand gegangen, nicht aber entweder selbst, oder deren Kinder und Weiber mit der Frauen contrahiret, oder wenigstens selbige Mit-Consorten gewesen, dergleichen sich äussern kan, wann die Weibs-Person mit ihnen ein gemeinschaftliches Hauß oder Gut gehabt, und dieselbe solches mit ihnen verkaufft, als in welchem Fall ihr die Agnaten nicht mit Rath an die Hand gegangen, sondern lediglich ihres Nutzens halber und als Principal Contrahenten darbey gewesen, dahero der ohne Curatorn aufgerichtete Contract nicht bestehen kan. Wernher Vol. I. Part. I. Obs. 206. Sonst 4). wenn sie eine Sache verkauffet, welche sie nach dem Testament desjenigen, der sie zur Erbin eingesetzt hat, an einen andern um einen gewissen Preiß verkauffen muß, oder es ist ihr eine Sache verkauffet, mit dem Bedinge, daß dem Verkäufer frey stehen soll, selbige binnen einer gewissen Zeit wiederum vor solch Geld einzulösen, mag sie dasselbe auch ohne Curatorn thun, Titius l. c. §. 7. Nicht minder 5) mag sie, wenn sie das darzu gehörige Alter, nehmlich 12. Jahr erreichet hat, ohne Einwilligung des Curatorn so wohl im Gerichte, als ausser Gerichte, ein Testament oder andere Arten eines letzten Willens machen, oder ihr Vermögen auf den Todes-Fall verschencken, *Const. El. Sax.* 15. p. 2. Stryck in Caut. Testam. cap. 3. §. 17. Titius l. c. §. 7. wiewohl Schilter Exerc. ad ff. 43. §. 31. und Lyncker Cent. 12. Dec. 1308. das Gegentheil, jedoch, weil diese Art derer Schenckungen von denen Schenckungen unter denen Lebendigen unterschieden werden, auch durch nothwendige Zuziehung fünff Zeugen den letzten Willen gleich gemachet werden, ungegründet behaupten will. Besiehe auch Matth. Wesenbeck P. III. Cons. 107. n. 24. den einzigen Fall ausgenommen, wenn sie die auf den Todes-Fall geschenckte Sache, zugleich dem damit beschenckten übergeben. Bastineller Disp. de negotiis quæ a muliere sine Curatore in Saxonia expediri possunt. th. 4. Sande Dec. Fris. Lib. II. tit. 5. def. 4. Sonst ist diese Regel dergestalt gegründet, daß eine Weibs-Person auch in dem Falle, wenn sie und ihr Ehemann zugleich 2. reciprocirliche oder Gegen-Testamente machen, dennoch die Frau hierzu keinen Curatorn vonnöthen habe, Carpzov P. II, c. 15. def. 10. u. ff. Reinhardt Disp. de Fœminarum Saxonicarum negotiis absque curatoribus validis, §. 19. obschon Brunnemann cons. 38. n. 10. das Gegentheil zu behaupten sich gefallen lassen. Wiewohl hierbey auch noch dieses zu erinnern, daß in Ansehung derer Unverehlichten sich die Freyheit, ein Testament zu machen, so wohl über die beweglichen, als unbeweglichen Güter, erstrecke; da hingegen was die Verehlichten betrifft, selbige nur von denen unbeweglichen Gütern, nach ihrem Gefallen, Testamente aufrichten mögen, nach Sächsischen Rechten aber, weil der Mann von dem beweglichen Vermögen Erbe ist, sie über ihr bewegliches Vermögen, und zwar weder über das gantze, noch einen Theil desselben ohne Wissen und Einwilligung ihres Mannes ein Testament oder letzten Willen machen mag. *Const. Elect. Sax.* P. III. const. 7. ibique Carpzov def. 7 Stryck Caut. Test. Cap. 3. §. 17. Reinhard Disp. cit. §. 20. Fällt aber dieses Hinderniß hinweg; so ist ihr letzter Wille zu Recht beständig und gültig, wenn er auch gleich ohne Curatorn verfertiget worden, auf gleiche Weise, wie auch die Wiederuffung des letzten Willens ohne Curatorn zu Recht beständig und gültig ist. Jacobi Diss de Curatore mulier. Sax. Cap. 4. §. 18. 6). Mag sie auch vor sich und ohne Curatorn ein Ehegelöbniß schliessen und die Ehe selbst vollziehen. Gestalt denn auch in Ehe-Sachen die Weibs-Personen ohne Curatorn in Gerichten erscheinen mögen, aus Ursachen, weil bey dergleichen Sachen allerdings hauptsächlich derer Partheyen Gegenwart von nöthen ist folglich wenn eine Weibs-Person im Gerichte ohne Curatorn dem Processe in der Ehe-Sache renunciüret, ist solche Renunciation zu recht beständig und kräfftig, Mevius P. IX. Dec. 16. Reinhardt l. c. §. 22. Wiewohl in Chur Sachsen nach Anleitung der neuen Proceß-Ordnung, tit. 8. §. 3. alle Weiber bey Pflegung der Güte, alleine ohne Curatorn in Gericht erscheinen mögen. So können die Weibs-Personen auch 7). eine Ehestiffrung aufrichten, Carpzov d. c. 15. def. 10. 11. Wenn 8) eine Weibs-Person ein Gut hat, auf dem das Pfarr-Lehn hafftet, kan sie alle Gerechtsame des Pfarr-Lehns ausüben, und dannenhero einen Pfarrer ohne Zuziehung des Curatorn beruffen. Titius l. c. § 7. Nicht minder gehöret hieher 9). wenn sie in dem Contracte einen Betrug begangen, z. E sie hat vorgegeben, Titius wäre ihr Curator, und dieser ist es nicht, oder den andern darzu betrüglich verleitet, als in welchem Fall, weil die Rechte dem Hintergangenen und Betrogenen, nicht aber den betrügenden Weibern zu statten kommen, l. 43. §. 1. l. 37. §. 1. ff de minor. l. 2. C. si minor se maj. dix. Anton Faber in Cod. Lib IV. tit. 21. def. 4. auch denen Weibspersonen nur deswegen Curatorn geordnet werden, damit sie aus Mangel guten Bedachts und Raths nicht hintergangen werden möchten, hingegen in solchem Fall nicht gesagt werden mag, daß sie nicht witzig genug, und leichte zu hintergehen, als welches sich durch ihre gebrauchte List und Betrug zulänglich wiederleget, der Contract auch ohne Curator gültig ist, L. 23. ff. ad SCt. Vellej. Carpzov P. II. c. 15. def. 13. Hierzu rechnet auch Berger Oec. Jur. l. 1. t. 4. §. 6. n. 5. daß eine Weibs-Person auch unbewegliche Sachen, ohne Zuziehung eines Curatorn, einer milden Stifftung gültig verschencken

möge;

möge; wiewohl Reinhardt Disp. cit. §. 35. solches lediglich auf die unverheyratheten Personen, nicht aber die im Ehestande lebenden, weil die Frau ohne des Ehemanns Einwilligung von ihrem unbeweglichen Vermögen, nichts vergeben mag, billig restringiret und einschräncket. Mit bessern Rechte ist vielmehr hieher zu ziehen, daß eine Weibs Person ohne Zuziehung eines Curatorn sich gültig, auch gerichtlich erklären möge, sie wolle ihrem Ehebruchs halber in gefänglicher Hafft sitzenden Ehe-Manne seine Untreue verzeihen; ob schon Ludovici Disp. de intercessionibus innocentium, § 20. deswegen, weil dieses eine höchstwichtige Sache sey, die der Frauen zu nicht geringem Nachtheil gereichet, das Widerspiel behauptet, angesehen die Weibs Person zu Schliessung einer Ehe keines Curatorn benöthiget ist, und die geschlossene Ehegelöbniß deswegen, weil sie hierzu keinen Curatorn gebrauchet, nicht wiederruffen kan, folglich auch ihren Willen, die Ehe dem ohngeachtet fortzusetzen, billig ohne des Curatorn Erklärung thun mag. Worwieder nichts schadet, daß sie bey erkannter Landes Verweisung ihrem Manne folgen und die Wohnung verändern müsse; angesehen sie auch ausser diesem Falle, ihrem Manne, wenn er seine Wohnung verändern will, folgen muß. Friebner Disp. de intercess. conjugis in delict. carnis. Cap. I. pos. 35. Reinhardt, Disp. Cit §. 26. Diesem wollen wir noch beyfügen, daß der Weibs-Person auch die Citation allein gültig möge insinuiret werden, ohngeachtet sie dieselbige nicht mit ihrem Curatorn angenommen hat, und wenn sie auf vorhergegangene Ladung nicht erschienen, mag sie sich deshalber, daß die Citation nicht ihrem Curatorn zugleich insinuiret worden, keinesweges von der Straffe des Ungehorsams befreyen, Reinhardt l. c. §. 24. Noch ferner rechnet Carpzov Decis 41. hieher, daß eine Weibs-Person aus dem Deposito gültig verbunden werden möge, wenn sie auch schon die Einwilligung des Curatorn hierzu nicht gebrauchet, weil nemlich bey der Verwahrung des Depositi kein so grosser Verstand erfordert werde, l. 5. §. 2. ff. commod. folglich kein Curator hierzu erforderlich, auch die Weibs-Person dadurch nicht betrogen werden möge, demnach auch zu dessen Verhinderung der Curator nicht vonnöthen. Weil aber doch in dem angeführten Gesetze nur dieses enthalten, daß bloß der Betrug, nicht aber eine geringe Fahrläßigkeit, von dem Depositario müsse prästiret werden, folglich nicht der allergröste Fleiß dabey angewendet werden, hingegen aber doch der Depositarius bey dessen Verwahrung gebührenden Fleiß und Sorgfalt, und zwar solchen, welchen die sorgfältigen Hauß-Väter bey ihren Sachen anzuwenden pflegen, gebrauchen müsse, darzu allerdings schon gebührender Rath und Verstand vonnöthē, auch die Weibs-Person ihrem Geschlechte nach sich leichtlich zu etwas verbinden, und demnach sich bey Verwahrung der deponirten Sachen zu mehrerm und grösserm Fleiße, als sonst erforderlich, verbinden können; so erhellet hieraus gantz deutlich, daß zu dessen Verhütung allerdings des Curatorn Einwilligung und Autorität, hiernächst die Curatorn nicht allein zu Verhütung alles Schadens, sondern auch zu Ergäntzung und Supplirung des Willens und Consenses der Frauen hauptsächlich vonnöthen sind. Schilter Exerc. ad ff. 28. §. 52. Die andere angeführte Ursache aber kan auch nichts würcken, anerwogen hieraus folgen müste, daß der Pupill auch deswegen, weil er hierdurch nicht betrogen werden möchte, aus dem Deposito verbunden würde, ohngeachtet des Vormundes Autorität nicht darzu gebrauchet worden, hier auch nicht so wohl die Frage davon ist, ob die Weibspersonen dadurch betrogen, als vielmehr ob sie verbunden werden können. Zu geschweigen, daß die Restriction, die Weibs-Personen möchten sich in den Fällen, wo sie nicht betrogen werden möchten, auch ohne Curatorn verbinden, ungegründet, ja die Weibs-Personen allerdings gar leichte dadurch betrogen werden können, anerwogen sie sich zu was mehrerm, als sie zu thun schuldig ist, nicht verbinden mag, anderer Betrügerey nicht zu gedencken; so scheinet wohl gegründeter zu seyn, daß auch die Weibs-Person diesen Contract, ohne Einwilligung des Curatorn nicht vollziehen, noch daraus verbunden werden könne. Schilter c. l. welcher noch mehrere Ursachen anführet, dieses ist wohl nicht zu leugnen, daß, wenn sie die Sache würcklich in ihre Verwahrung erhalten, sie auch zu deren Ausantwortung verbunden ist. Angesehen sie durch deren Verweigerung einen Betrug oder Gefährde begehen würde; hingegen wenn sie bey deren Verwahrung nicht die erforderliche Sorgfalt und Fleiß angewendet, mag sie zu deren Ersetzung nicht angehalten werden, wenn auch schon der Mann und sie zugleich über den Empfang des Depositi sich schrifftlich erkläret, und sie sich darinnen nicht allein zur Restitution, sondern auch zum Empfang, bekennet hat. Sintemahl so offt sich ein Weib mit dem Manne in einem Instrumente verbindlich machet, die Verbindlichkeit in Ansehung der Frau und ihrer Sachen nicht gültig ist, und als ob es nicht geschrieben wäre, geachtet wird, wenn nicht bewiesen wird, daß selbige die Sache würcklich erhalten, und in ihren Nutzen verwendet hat. *Auth.* si qua mulier c. de SCto. Vellejan. Ja es wird vermuthet, daß der Mann dieselbe Sache allein erhalten habe, folglich mag in diesem Falle auch nicht einmahl die Frau, so lange nicht erwiesen wird, daß sie die deponirte Sache in ihre Verwahrung erhalten habe, welches durch das Instrument nicht erwiesen werden mag, Gail. Lib. II. O. 89. zu Ausantwortung der deponirten Sache angehalten werden. Wibel de Contract. Mulier. l. 3. §. 1. n. 19. u. ff. Struck Us. mod. ff. Lib. XVI. tit. 3. Die Frage anbelangend, ob und in wiefern eine Weibs-Person sich vor ihrem Ehemann oder auch vor jemand anders verbürgen könne? so ist hiervon bereits in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff. und *Fidejussio* im IX Bande, p. 820. u. ff. das nöthigste beygebracht worden. Nur wollen wir allhier noch so viel gedencken, daß, wenn die Weibs-Person

gleich

gleich von Anfange vor einen andern sich verbindlich machet, und den Haupt-Contract zum besten des andern auf sich schliesset, z. E. sie borget mit Wissen und Willen des Gläubigers auf sich Geld, und leihet hernach solches einem andern, der Gläubiger zwar nicht deshalber die Frau gültig und mit Effect belangen mag; unterdessen aber woferne nur derjenige, vor den sie sich also in der That, ob zwar nur verdeckter Weise verbürget hat, in dem Stande gewesen, daß er sich gültiger Weise verbindlich machen können, und nicht ein Verschwender, Unmündiger u. d. g. welcher gar keinen Contract schliessen kan, gewesen, so stehet dem Gläubiger wieder denselben aus dem Contracte der Weibs-Person, die nützliche Klage zu, vermöge welcher er die Schuld, vor die sich die Frau in der That verbürget hat, ob sie schon den Contract auf sich einrichten lassen, von ihm, zu dessen Besten es geschehen, und der den Nutzen davon gehabt hat, billig fordert. Hahn, ad *Wesenbec.* ff. tit. ad Sc. Vellej. n. 8. Brunnemann ad l. 8. ff. eod. tit. n. 14. Lauterbach in Coll. Pract. eod. tit. §. 26. Wie nun alles dieses vorhergehende, zum besten der Weibs-Person, in Ansehung ihrer Verbindlichkeiten statt findet: Also ist auch noch ferner zu gedencken, daß eine Weibs-Person auch darinnen vor denen Männern besserer Condition sey, wenn sie nemlich in Civil-Sachen und Schulden halber nicht können zu gefänglicher Hafft gebracht werden, *Nov.* 134. C. 9. *Authent.* Hodie C. de custod. reor. Schilter Exerc. ad ff. 46. §. 6. Horn Class. 12. sent 37. ob auch schon kein Vermögen verhanden, an dem sich der Gläubiger erholen könne. Guido Papä Decis. 256. Es beträffe denn solches 1) Vormundschaffts-Sachen, als bey welchen, wenn sie kein Inventarium gemacht, auch keine Rechnung ihrer geführten Vormundschafft abgeleget, sie gar wohl zu gefänglicher Hafft gebracht werden mag. Cardinal Tusch Vol. V. Concl. 416. Salgado de Samoza Labir. Credit. p. 1. c 41. §. 10. Schilter Exerc. ad ff. 46. §. 6. Oder es wäre 2) eine übel berüchtigte Weibs-Person, und öffentliche Hure, Card. Tusch. l. c. als welcher die Vortheile derer erbaren Weibs-Personen, nicht zu statten kommen. Wie denn auch 3) wenn die Weibs-Person ein Verbrechen begangen, und deshalber in die Inquisition gekommen, ihr auch die Inquisitions-Kosten zu erkannt worden, sie gar wohl wegen derer selben, keinesweges aber wegen der Geld-Busse und ihrer zu erkannten Geld-Straffe, in gefängliche Hafft gebracht werden kan. Faber Cod. Lib. V. tit. 7. Def 41. Um so vielweniger ist 4) daran zu zweifeln, daß, wenn sie sich in der Schuld-Verschreibung auf dem Fall, wenn sie nicht zu gesetzter Zeit die Schuld bezahlen würde, zu gefänglicher Hafft verbindlich gemacht, sie allerdings bey erfolgendem Verzug der Zahlung gar wohl in gefängliche Hafft gebracht werden kan; ob schon Carpzov P. II. l. 22 def. 19. und mit ihm Coler de Processu Executivo Cap. 3. n. 163. p. 1. davor hält, daß auch in diesem Falle die Weibs-Person Schulden halber nicht möge in Verhafft gebracht werden, angesehen die von ihnen angeführte, und von der Cession der Güter hergeleitete Ursache, allerdings unerheblich, theils weil auf gleiche weise, die zum Gefängniß sich verschreibende Manns-Personen, vermittelst der Cession oder Abtretung der Güter, sich von dem Gefängniß befreyen können, theils auch, weil diejenigen welche betrüglicher Weise oder durch eine allzu grobe Fahrläßigkeit sich ausser den Stand gesetzet haben, bezahlen zu können, dieser Rechts-Wohlthat verlustig werden, welches sich auch öffters bey denē Weibs-Personen äussern könnte. Daß demnach diese von der Cession der Güter hergeleitete Gründe unzulänglich sind und nichts beweisen. Bevorab da die Novella 134. so von denen, die eine andere Meynung hegen, angezogen wird, lediglich nur von dem Falle handelt, wenn die Weibs-Person sich in der Schuld Verschreibung darzu nicht verbindlich gemachet; folglich auch auf den Fall, da die Weibs-Person sich hierzu ausdrücklich verschrieben, nicht zu ziehen, besonders da dieses Vorrecht derer Weibs-Personen, lediglich zu ihrem Besten eingeführet ist, jeder aber dem ihm zum Besten eingeführten Rechte gültig renunciiren und sich dessen begeben kan, auch jede schlechte Verträge, nach denen Deutschen Rechten, ihre verbindende Krafft Rechtens haben. Gärtner Disp. de foemina debitrice ex pacto ad carceres obligata §. 8. u. f. In Chur-Sachsen, ist vermittelst der Churfürstl. Sächsische 21 Const. P. II. die Sache klar ausgemacht daß eine Weibs-Person, wenn sie sich wissentlich zu persönlichem Arrest oder Gehorsam verschrieben, oder beständig zugesagt, damit belegt werden könne. Jedoch wird darzu erfordert, daß solches 1) wegen ihrer eigenen Selbst-Schulden geschehen seyn müsse. Denn wenn sie sich vor eines andern seine Schulden dergestalt verbindlich gemacht hat, so kömmt ihr hierwieder die Rechts-Wohlthat des Vellejanischen Rathschlusses zu statten: So muß sie auch 2) vor solcher Verschreibung zum Gefängniße genugsam unterwiesen und verständiget worden seyn, daß eine Weibs-Person ordentlicher Weise Schulden halber nicht könne zu gefänglicher Hafft gebracht werden; dergleichen Auslegung und Unterricht denn der Gläubiger zuförderst erweisen muß. Und denn 3) muß sie hierauf sich mit Genehmhaltung ihres Curatorn darzu verbindlich gemacht haben. Denn ob schon in ob angezogener 21. Const davon nichts enthalten, wie die Weibs-Person hierzu die Einwilligung ihres Curatorn vonnöthen habe, auch dieses Pact gemeiniglich ausser Gerichten zu geschehen pfleget; weil aber doch die Weibs Person allhier ihrer Rechte zu vorhero verständiget werden muß, und nachgehends ihrem Privilegio und Freyheit stillschweigends sich begiebet, überhaupt aber nach Sächsischen Rechten in allen Fällen, wo eine Weibs-Person ihren Rechten, nach vorhergehender Erklärung, renunciiret, des Curatorn Einwilligung und Genehmhaltung vonnöthen, auch hier besonders ein sehr grosses Nachtheil der Weibs-Person zuwächset: so ist allerdings des Curatorn und bey denen verehlichten nothwendig des Ehemanns Einwilligung erforderlich. Barth Hodeg. For. C. 4. §. 3. lit. d. p. 673. Gärtner Diss. cit. §. 10. Wiewohl, wenn eine Kaufmanns-Frau sich in Ansehung ihrer Handlung zum Gefängniß verschreibet, braucht

es weder Erklärung, noch Einwilligung ihres Mannes, oder eines andern Curatorn, sondern sie wird auch ohne denselben gültig verbunden. Anerwogen welches zwar sonst bey andern Weibs-Personen, die nicht Handlung treiben, ohngeachtet sie aus ihren ausgestellten Wechsel-Briefen zwar executivisch belanget werden können, nicht aber wechselmäßig, folglich auch zur gefänglichen Hafft nicht gebracht werden mögen, nicht statt findet, auch diese Kauffmanns-Frauen Wechsel ausstellen und wieder sie nach Wechsel-Recht verfahren werden kan, wenn auch gleich ihre Curatorn solche nicht unterschrieben haben, wie in den Artickel: **Wechsel-Briefe der Weibs-Personen**, im LIII Bande, p. 1434 u. ff. mit mehreren zu befinden. Von denen Rechten der Weibs-Personen in Ansehung der Unwissenheit der Rechte; desgleichen von denen, die ihnen in Ansehung der Ausstattung und des Heyraths-Gutes so wohl auch derer Paraphernal- oder Neben-Güter und Spiel-Gelder zustehen, es betreffe gleich derer selben Bestellung, als auch ihre Sicherheit und Erhaltung; nicht weniger von dem Gegenvermächtniß und Leib-Gedinge, samt andern Vortheilen derer Weiber; wie auch von denen Rechten der Weibs-Personen bey der Erb-Folge, wohin auch die so weitläufftige Lehre von der Gerade, als ein besonderes Vorrecht derer Weibs-Personen gehöret, und andern gleichmäßigen Rechten und Vorzügen derselben, ist bereits am gehörigen Orte ausführlich gehandelt worden. So ist es auch nicht nöthig allhier weitläufftig anzuführen, daß einer Weibs-Person durch die Ehe dieses Recht zuwachse, daß sie den Stand und Würde, den ihr Mann hat, erlange; folglich ob sie schon Bürgerlichen Standes, dennoch, wenn sie einen von Adel geheyrathet habe, sie gleichfalls vor eine adeliche Frau gehalten werden müsse, und alle die Rechte, welche denen adelichen Weibern zu stehen, genieſſe; **Schilter** Exerc. ad ff. 8. §. 3. nicht minder, daß sie diesen Stand und Würde, den sie Zeit-Lebens ihres Mannes besessen gehabt, auch nach seinem erfolgten Absterben, so lange behalte, biß sie nicht eine andere Ehe treffe. Z. E. es heyrathet eine Adeliche oder Doctors-Frau einen Bürgerlichen, oder Kauffmann, u. s. w. als in welchen Falle sie den vorigen Stand und Würde, den sie von ihrem vorigem Manne gehabt, nunmehro verlieret, und desjenigen Stand und Würden nunmehro theilhafftig wird, den ihr jetziger Mann besitzet. Gestalt denn hiervon ebenfalls schon in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 360 u. ff. Erwehnung geschehen. Ehe wir aber weiter gehen; so wollen wir noch erwehnen, daß auch eine Weibs-Person im Stande sey, eine Gewohnheit und Observantz einzuführen, und wird nicht darauf gesehen, ob eine Manns- oder Weibs-Person die erste darzu erforderte Handlung vollzogen habe, wenn nur die andern nöthigen Haupt-Stücke dabey sich äussern, und an selbigen kein Mangel ist. **Brunnemann** ad l. 1. ff. de LL. Gleichergestalt ist auch nach denen Römischen Rechten sattsam bekannt, daß kein Richter eine erbare Weibs-Person, sie sey verheyrathet oder unverheyrathet, zwingen könne, Schulden halber an Gerichts-Stelle zu erscheinen, oder sie mit Gewalt dahin ziehen lassen könne, **Farinac** Qu. 27. n. 46. wenn die Schuld, weshalber sie belanget wird, gleich auch eine fiscalische oder Steuer-Schuld wäre. **Guttierez** Lib. II. Pract. qu. 25. Welches zwar heut zu Tage, in so ferne es nicht einen persönlichen Handel betrifft, nicht statt findet, und die Weibs-Person jederzeit einen Procuratorn oder Gevollmächtigten bestellen mag, dergestalt, daß wenn sie eine honnette und erbare vornehme Frau ist, oder andere Umstände ein solches begehren, sie auch nicht einmahl in dergleichen Fällen nothwendig im Gerichte erscheinen darff, sondern der Richter in ihr Hauß Gerichts-Personen abschicken muß. **Menoch** Lib. I. A. J. Qu. 88. n. 11. Hingegen obngeachtet nach Civil-Rechten in Peinlichen Fällen, sie auch nicht einmahl in Gerichte zu erscheinen angehalten, oder zu gefänglicher Hafft gebracht werden möchte, sondern sie, wenn sie zuvorhero die Caution, sich in Gerichten zu stellen, und einen Procuratorn bestellet, durch denselben im Gerichte erscheinen könnte, oder wenn ihre persönliche Gegenwart vonnöthen, der Richter Gerichts-Personen in ihr Haus abschicken müste, **Brunnemann** ad l. 1. C. de Offic. Jud. und wenn es gar ein sehr schweres Verbrechen beträffe, sie zwar nicht so gantz frey gelassen, dennoch aber nicht in öffentliches Gefängniß geworffen, sondern nur gewissen Weibs-Personen zu verwahren anvertrauet wurde, *Auth.* hodie. C. de Custod. reor. so findet dieses dennoch bey uns keine statt, sondern nach unsern Deutschen Rechten, wird bey begangenen Verbrechen, allerdings eine Weibs-Person in gefängliche Hafft gebracht, und muß, bey unternommener Vernehmung, im Gerichte erscheinen und antworten. Selbst was die begangenen Verbrechen, und ihre Bestraffung betrifft; so trifft man auch verschiedene Stellen an, wo die Weibs-Personen in Ansehung derselbigen besserer Condition und Umstände seyn, als die Manns-Bilder. Denn bey dem Laster der beleidigten Majestät ist bekannt, daß diejenigen, welche sich mit diesem Laster beflecket haben, nicht nur am Leben, und mit dem Schwerdte bestraffet, ihr Vermögen confisciret, und ihr Gedächtniß gantz verdammet wird, §. 3. J. de publ. Iud. l. 5. l. ad L. Jul. Majest. **Harprecht** ad D. §. 3. n. 4. **Struv** S. J. C. Ex. 48. th. 20. ja bey beschwerenden Umständen wohl noch eine schwerere Lebens-Straffe, z. E. die Viertheilung, das Reissen mit glüenden Zangen, die Schleiffung u. d. g. zuerkannt wird, **Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung** Art. 124. **Bocerus** de crim. laes. Maj. C. 3. n. 13. **Carpzov** Pr. Crim. Qu. 41. n. 96. sondern auch deren Kinder damit, daß sie aller Erbfolge und Erbschafften unfähig sind, infam und unehrlich werden, kein Testament machen können, und in einen solchen Stand gesetzt werden, daß ihnen der Tod ein Trost, das Leben aber eine stets währende Straffe ist, bestraffet werden. l. 5. C. ad L. Jul. Majest.

Majest. Hingegen wider die Töchter wird nicht so strenge verfahren, sondern weil sie, wegen Blödigkeit ihres Geschlechtes, nichts fürnehmen und unterstehen, oder die rechtmäßige Bestraffung ihrer Eltern unbilliger Weise zu rächen sich unterfangen würden, als wohl die Vermuthung von denen Söhnen ist, werden sie nicht infam, noch werden sie der Freyheit Testamente zu machen beraubt, sondern sie bekommen, so viel deren an der Zahl seyn würden, den vierten Theil von ihrer Mutter Vermögen, die Mutter sey gleich mit oder ohne Testament verstorben. l. 5. §. 2. C. ad L. Jul. Maj. A. B. c. 24. Julius Clarus Lib. V. sent. § læsa Majest. n. 10. Richter P. I. Dec. 1. n. 25. Und so viel hiernächst die Verbrechen des Ehebruchs, des Diebstahls, der Hurerey, des Nothzwanges, der Blutschande, u. s. w. und deren Bestraffung anbelangt; davon handeln ebenfalls besondere und am gehörigen Orte eingerückte Artickel. Ausser denen erwehnten Fällen aber äussern sich nun keine besondern Rechte derer Weibs-Personen, in Peinlichen Sachen; folglich wofern nicht die Rechte die klare Verordnung getroffen, daß in einem oder andern Verbrechen die Weibs-Personen gelinder, als die Manns-Personen, bestraffet werden sollen, welches wir alles an seinem Orte, und besonders in denen Artickeln; Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff. desgleichen Straffe, im XL Bande, p. 499 u. ff. und Straffe (Vollziehung der), ebend. p. 597 u. ff. bereits ausführlich dargethan, werden sie mit eben derjenigen Straffe belegt, mit welcher die Manns-Personen bestrafft werden. Carpzov. de Jurib. Fœm. singul. Dec. 10. pos. 1. n. 27. Folglich mögen sie auch bey begangenen Verbrechen, wenn sie dererselben nicht geständig sind, gar wohl gemartert werden. Worbey nur dieses besonders angemercket zu werden verdienet, daß, wenn Manns- und Weibs-Personen in einem Verbrechen, als Mitschuldige befunden werden, die Weibs-Personen zuerst, und nach ihnen alsdenn die Manns-Personen, gemartert werden müssen. Aus Ursachen, weil vermuthet wird, es könnten die Weibs-Personen die Marter nicht so wohl ausstehen, als die Manns-Bilder, und würden also die Missethat um so viel leichter bekennen. arg. l. 18. pr. ff. de quæst. Zanger de quæst. & tort. Cap. 4. n. 27. Bocerus de quæst. & tort. Cap. 5. Siehe auch den Artickel: Tortur, im XLIV Bande, p. 1451 u. f. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1518 u. ff. Und wenn ein Weib entweder selbst, oder durch ihre Leute dem Land-Frieden zuwider handelt, oder bekänntliche Friedens-Störer heget, ist sie nicht weniger, als ein Mann, der Acht unterworffen. Im übrigen werden die Weibs-Personen mit der Kopf-Steuer gelinder angesetzt, als die Manns-Personen, l. 10. C. de agric. & cens. Ob ein Mann sein Weib mit Schlägen straffen möge, wenn sie es verdienet? ist von gelehrten Leuten in öffentlichen Schrifften gefraget, und von den meisten nicht so schlechterdings verneinet worden. Die Alten haben die Verträglichkeit zwischen Eheleuten so hoch, und vielleicht auch vor was so seltsames geachtet, daß, wo sie dieselbe gefunden; sie es als einen besondern Lob-Spruch auf ihre Leichen-Steine setzen lassen. Wie übrigens Mann und Weib nach den Rechten sich mit einander zu betragen haben, hat Johann Heeser in Loc. Comm. Jur. Pract. de Marito & Uxore ausgeführet. Sonst lehret auch Pruckmann de Differentia Sexus Part. I. membr. 3. Art. 5. daß ein Ehe-Weib wider ihres Mannes willen kein Gelübde thun, und Art. 6. daß sie auch ohne desselben Einwilligung nicht einmahl Allmosen geben könne; wiewohl dieses letzte wiederum andere, als Blasius Mychal de Fratrib. P. II. c. 32. n. 12, 13. 14. und 20 bejahen. Hiernächst sind auch die Weibs-Personen in denen Kriegs-Rechten dergestalt befreyet, daß kein Soldat einiger Wittwe, oder andern verheyratheten oder unverheyratheten Weibs-Person, auch Kindbetterinnen, und schwangern Weibern einigen Ueberlaß thun, sie schlagen, stossen, ihnen dräuen, oder sie unehrlicher Weise antasten soll, bey Straffe, ohne Geld oder Paßports abgedanckt, oder auch am Leibe nach Gelegenheit der Sachen gestrafft zu werden. Besiehe das Holländische Kriegs-Recht Art. 4. ingleichen Kayser Maximilians II. Artickels-Brief artic. 8 und art. 54. allwo befohlen wird, daß man solche Leute auch nicht ums Leben bringen soll; Massen wahr ist, was Aristoteles sagt: Es ist eine grössere Uebelthat, ein Weib tödten, als einen Mann. Denn ein Mann kan sich zur Wehre stellen; aber ein Weib nicht, diesen Articul hat Alexander der Grosse wohl in Acht genommen, von welchem Curtius Lib. VII schreibet, daß er zu sagen pflegen: Ich führe keinen Krieg wider die Gefangene, und wider die Weiber; Wann ich einen soll hassen, der muß gewaffnet seyn. Desgleichen schreibet auch Pontanus Heuter Lib. II. Rer. Burg. fol. 46. vom Francisco Agricola, Obersten der Stadt Gent. Und ist dieses eine von den ältesten Kriegs-Regeln, die fast bey allen Völckern Statt und Platz hat, daß man der Weiber, Kinder und alter Leute verschonen soll, davon Janus Gruter in Floril. Part. I. p. 592. und Part. III. p. 876 Meldung thut, da er auch einen schönen Spruch aus dem Chrysostomo Homil. 26. in I. ad Corinth. anzeucht, der hieru dienet und bey ihm selbst gelesen werden kan, massen es zu weitläufftig seyn würde, solchen allhier beyzufügen. Cato der ältere, den man doch sonst vor einen Weiber-Feind hielte, pflegte zu sagen, daß der, welcher sein Weib unfreundlich mit Stossen, Schlagen und anderer Ueberlast tractirte, eben so wohl zu strafen sey, als einer, der sich an den Göttern vergreifft; Wie solches Plutarchus in dessen Leben von ihm erzehlet. Welches man denn auch gar billig auf diejenigen deuten mag, welche anderer Leute Weibern Uberlast thun. Denn solche Leute sind mehr dem unvernünfftigen Viehe, als denen Menschen gleich, Arnold Clapmar Lib. V. de Arcan. Rerumpubl. c. 7. c. fin. Man findet vom Philipp Camerario Lib. I. Oper. succis. C. 79 eine schöne Rede, welche der grosse Carl an seine Soldaten gethan, als er nach erlangtem Siege wider die Sachsen und Longobarden sie abdanckte, da er sie unter andern herrlich vermahnte, daß sie allezeit den Weibern und Wayfen solten günstig und behülfflich seyn. Jedoch was in diesem Articul von den Weibern gesagt wird, ist zu verstehen, wenn

sie

sie sich nicht zur Wehre stellen, sonst mögen sie gar wohl ihren Lohn nach ihren Wercken empfangen. Peter Kinsfeld in cap. nostro 8. quæst. 2. concl. 3. Ext. de injur. & damno dato p. 545. darauf auch der vorgemeldete 54 Artickel in Kaysers Maximilians Artickels-Briefe deutet mit diesen Worten: Die auf keiner Wehr befunden werden. Sonst ist dieser Punct für sich selbst klar genug, und bedarff keiner Auslegung. Die Ursachen kan man leichtlich aus dem, was gesagt worden, abnehmen. Romulus, als er den Römern Gesetze vorschriebe, hat ihnen unter andern befohlen, daß sie auch in der Weiber Gegenwart keine unzüchtige schandbare Worte gebrauchen solten, Franciscus Balduin in lib. ad leges Romul. leg. 9 vielweniger solten sie dieselben schlagen, stossen oder unehrlich angreiffen, darzu gleichwohl die Soldaten heutiges Tages so geneigt sind, daß sie meynen, es stehen ihnen wohl an. Aber solches Angreiffen ist mehr eines Lotterbuben, als Soldaten Werck. Denn ein Soldat solle sich in allen Dingen ernsthafft erzeigen, und beweisen, daß er ein Männliches Gemüth habe, der nichts begehret vorzunehmen, was nicht tapfer und männlich ist. Cnejus Pompejus hat in dem Kriege, den er wider Sertorium geführet, einen Soldaten, der ein Weib unehrlich angegriffen hatte, die Augen ausreissen lassen, wie solches Theodor Zwinger in Theatro Vitæ humanæ Vol. XVIII. Lib. V. p. 3461 aus dem Sabellico erzehlet. Es wäre aber wohl zu wünschen, daß wir heutiges Tages viel Pompejos hätten, die solche Frechheit, wir wollen eben nicht sagen, so hart strafften, sondern zum wenigsten nur zu erkennen gäben, daß sie daran keinen Gefallen hätten, und solche Lotterbuben schielten, wenn sie ihnen sonst keine andere Strasse anthun wolten. Belangend die schwangern Weiber, so ist grosse Gefahr dabey, wenn sie geschlagen oder gestossen werden, daß solches nicht eine Mißgeburt verursache. Und wenn solches geschiehet; so wollen die Rechte, daß der, welcher durch sein Schlagen oder Stossen zur Mißgeburt Ursache gegeben hat, nicht weniger, am Leben gestrafft werde, woferne die Frucht allbereit lebendig gewesen; aber wenn noch kein Leben in ihr ist, willkührlich und ausserordentlich. arg. l. si quis 38. §. qui abortion. 5. und l. Cicero 39. D. de poen. l. si mulierem 8. D. ad l. Cornel. de sicar. L. D. Severus 4. ff. de extraord. Crim. 2 B. Mos. XXI, 22. u. f. Peinl. Hals-Ger. Ordn. art. 33. Clarus in §. fin. quæst. 88. n. 2. Petrus Concl. crim. 138 u. f. Damhouder in Enchir. Parium verb. *abortus* und daselbst Nicolaus Thuldäus Harprecht in §. item, L. Corn. de sicar. 5. n. 5. u. ff. Inst de publ. jud. Hingegen sollen auch in denen Lägern keine gemeine Huren geduldet, sondern dieselben für das erste mahl mit Schande daraus getrieben, für das andere mahl aber, wenn sie sich in denselben wieder betreten lassen, mit Ruthen gestrichen und verbannt werden. Besiehe das Holländische Kriegs-Recht Art. 4. wie auch Kaysers Maximilians II Artickels-Brief art. 68. da befohlen wird, daß ein jeder Soldat schuldig seyn soll, alle solche unerbare gemeine Weiber bey seinem Eyd und Ehren von sich zu schaffen. *Codex Henrici* L. 20. tit. 39. l. 17. Vom Scipione melden die Historien, daß er in der Belagerung der Stadt Numantia bey die 2000 Huren die in sein Heer eingeschlichen waren, verjagt habe. Philipp der Macedonier, Alexanders des Grossen Vater, hat, als er wider die Thebaner Krieg führete, und zweye seiner Hauptleute, Aeropus und Damisippus, eine leichtfertige Weibs-Person aus einem Huren-Hause ins Lager brachten, sie beyde aus seinem gantzen Gebiete verbannet, Polin. L. IV. Und wäre wohl zu wünschen, daß dieser Artickel auch bey unsern Soldaten besser gehalten würde, so würde man nicht so viel Huren, beydes im Lager und in den Städten und Festungen finden. Der Kayser Leo, de apparatu bellico, meldet C. 20. num. 148. daß die Keuschheit beydes dem General und dem Kriegs-Volcke ein edel Kleinod sey; aber die Hurerey sey ein schädliches und verderbliches Ding. Um welcher Ursache willen auch der berühmte Scanderbeg sehr gepriesen wird, dieweil man in seinem Lager von Huren und Buben nichts zu sagen wuste. Histoire de Scanderbeg Lib. IX. c. 2. f. 256. b. Die alten Römer wolten nicht leiden, daß sich in ihrem Lager einige Weibs-Personen solten finden lassen, Tacitus Annal. Lib. III. Alexander ab Alexandro Lib. I. Genial. Dier. C. 12. Justus Lipsius Lib. V. de milit. Rom. Dial. 18. fol. 344. Georgius Obrecht, in Disp. de mil. disc. thes. 945. wie sie denn auch so gar nicht einmahl die Eheweiber darinne leiden wollen. Darum Virgilius sich über die Unverschämtheit der Cleopaträ, die dem Lager des Antonii folgete, nicht genugsam verwundern kan, und nennet es ein abscheulich Werck, indem er sagt: Sequiturque nefas Ægyptia conjux. Kirchner de Legato L. I. c. 6. n. 80. Und soll dieses niemand fremde vorkommen, spricht Nicolaus Machiavellus L. VI. dell Arte de Guerra f. 111. in fin. Dieweil man bey den Römern den Soldaten so viel zu schaffen gabe, daß sie nicht Zeit hatten, an Weiber-Lust zu gedencken. Die alten Deutschen wolten in ihrem Lager keine Weiber haben. Bey dem Poeten Buntherο, der des Kayſers Friedrichs I, welcher im Jahre Christi 1152 Kayser geworden, und 38 Jahr regieret hat; Leben und Thaten beschrieben hat, findet man dieß Gesetz, Lib. VII. vers. 282.

Non erit in nostris nobis cum fœmina castris;
Qui reus exstiterit, spoliis nudatus abibit,
Turpiter, & naso mutilabitur illa resecto.

Das ist: In unserm Lager soll niemand ein Weib bey sich finden lassen; wo nicht, so solle er entkleidet und verjagt werden, sie aber ihre Nase verlieren. Wenn aber dieses Gesetze noch gelten solte, wie viel Weiber würde man ohne Nasen finden, wann auch schon die Straffe nur wider die Huren, und unehrliche Weiber fürgenommen würde. Philipp Cammerarius füget nach dem Hippolito de Collibus in Principe L. II. Oper succisiv. c. 23. da er der Türcken Kriegs-Disciplin rühmet, auch dieses darbey: Nec unquam quidem mulierem in castris habent; Sie haben auch nicht eine einige Weibs-Person in ihrem Lager. Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, Statthalter in Frießland, hat, damit, er den vorerwehnten Artickel wieder etlicher Massen in Gang brächte, durch ein offenes

Patent,

Patent, im Jahr 1601. den ersten May datiret, allen Capitainen befohlen, daß ein jeder alle Weiber von seiner Compagnie abschaffen solte, die der Soldaten eheliche Weiber nicht wären. Aber was ist darauf erfolget? Wenig Capitaine sind gefunden worden, die über diesem Gebot gehalten, dieweil sie sich bedüncken lassen, es werde an ihrer Ehre und Reputation etwas abgehen, wann sie es thäten. Warum aber? Dieweil sie sich lieber nahe bey den Huren, als weit davon finden liessen. Jedoch seynd die Frommen hiermit nicht gemeynet, die hierüber und über die andern Puncten der Gebühr nach eyfern. Corp. Jur. Milit. p. 601. u. f. Endlich aber ist hierbey noch mit wenigem wegen der Rechte der Weibs-Personen in Ansehung der Lehn-Güter und Lehns-Folge zu gedencken, daß dieselbe eigentlich kein Lehen-Recht haben. Siehe Senckenbergs Corp. Jur. Feud. p. 179. Auch können sie keine Lehen haben. *Ibid.* p. 159. Ausser in einigen besondern Fällen. *Ibid.* p. 136 und 218. Sie erben auch nicht in Lehen-Recht, ausser durch des Herrn Gnade. *Ibid.* p. 20. Wo solches nicht insbesondere ausgemachet worden. *Ibid.* p. 355. wie auch in verschiedenen andern Fällen. *Ibid.* p. 21. und p. 427. Wenigstens haben sie keine Erbfolge, so lange noch Manns-Personen vorhanden sind, p. 381. In neuen Lehen schliessen sie den mitbelehnten Vaters Bruder aus, p. 381. So haben sie auch die Erbfolge in einem mütterlichen Lehen, p. 397. In gewissen Fällen können sie selber Lehen leihen, p. 133. u. f. und p. 179. Besonders können die, so von dem Reiche belehnet sind, rechte Lehen geben, p. 160. Welche Lehen sie geben können, p. 219. wenn ihnen Mannschafft zustirbt, können sie die Belehnung nicht selbst thun, p. 262. Auf was Art sie Lehen haben mögen? p. 136. Sie empfangen ihre Lehen durch einen Lehns-Träger, und was dieser vor Recht daran habe? p. 83. 84. 150. 200. 214. 240. 255. 421. Doch vererben sie die Lehen nicht auf ihre Männer, sondern nur auf die Kinder, p. 364. Ein mehrers siehe in denen Artickeln: *Feudum*, im IX Bande, p. 688. u. f. *Feudum femineum*, ebend. p. 704. *Feudum maternum*, und *Feudum mere hereditarium*, ebend. p. 707. Lehn, im XVI Bande, p. 1430. u. f. Vasall, im XLVI Bande, p. 664. u. f. Tochter-Lehn, im XLIV Bande, p. 602. u. f. und Ritter-Dienste, im XXXI Bande, p. 1770. u. f. und Ritter-Güter, ebend. p. 1780. u. f. Dem bisher besagten fügen wir nunmehr schließlich nur noch in einem kurtzgefasten Zusammenhange bey, was besonders in denen Chur-Sächsischen Rechten von denen Weibs-Personen und deren Gerechtigkeiten verordnet zu befinden. Also kan in denen Chur-Sächsischen Landen eine Weibs-Person auch ohne Curatorn gültig contrahiren, wenn sie mündig und ledig ist, und die Sache bewegliche Güter betrifft, c. 15. p. 2. Jedoch ist hiervon die gesamte Gerade ausgenommen, Mandat 1722. bey deren aussergerichtlichen Verschenckung ein Curator seyn muß, c. 14. p. 2. Decision 22. und die durch Testament der nechsten Nistel nicht entzogen, c. 14. p. 2. auch von einem Eheweibe dem Manne nicht geschencket werden kan, c. 13. 14. p. 2. Bey Veräusserung unbeweglicher Güter aber hat sie allemahl einen Curatoren nöthig, c. 15. p. 2. Mandat 1722. nicht aber zu Aufrichtung eines Testaments, c. 15. p. 2. Sie ist auch in Bürgerlichen Sachen nicht zu incarceriren, c. 21. p. 2. sie hätte sich denn nach Certioration und Verständigung des ihr zustehenden Rechts zu persönlichem Arrest oder Gehorsam verschrieben. *Ibid.* Doch ist auch dieses nur von ihrer eignen Schuld zu verstehen. *Ibid.* Fremder Schulden halben ist sie krafft des Vellejanischen Rathschlusses nicht verhafftet, *Ibid.* es wäre denn diesem von ihr beständig renunciret worden. *Ibid.* Und muß solche Renunciation von einem Eheweibe vor dem Mann eydlich geschehen, c. 16. p. 2. Decision 25. Dem Wechsel-Rechte ist sie nicht unterworffen, Erläut. Proc. Ordn. Anh. §. 11. ausser diejenigen, so Handlung treiben, *Ibid.* die sich nicht allein ihrer eigenen Schuld halben nach Wechsel-Recht verschreiben, *Ibid.* sondern auch vor andere verbürgen, Wechsel-Ordn. §. 2. Rescript. 1674. und darwider mit dem Vellejanischen Rathschlusse nicht schützen können, *Ibid.* ob sie gleich weder desselben certioriret worden, noch solchem renunciret. *Ibid.* Zu Verwaltung einer Vormundschafft wird ausser der Mutter und Groß-Mutter keine Weibs-Person zugelassen. Decision 62. Vor Gerichte kan sie nur in Ehe- Erläut. Proc. Ord. ad 8. §. 3. und eine Handels-Frau nur in Handels-Sachen, *Ibid.* jedoch nur zu Pflegung der Güte ohne Curatorn erscheinen, *Ibid.* Ausser dem ist dabey allezeit ein Curator nöthig, *Ibid.* und Proc. Ord. t. 8. §. 1. c. 2. 15. p. 2. wenn gleich dasjenige, was sie allein thun wolte, zu ihrem Besten gereichete, Erläut. Proc. Ordn. ad 8. §. 3. es wäre denn Gefahr bey dem Verzuge. *Ibid.* Ein Anverwandter kan wohl vor sie, Erläut. Proc. Ordn. ad 7. §. 3. desgleichen der Mann vor sein Weib, Proc. Ordn. t. 7. §. 2. und zwar dieser ohne Caution der Genehmhaltung erscheinen, und sie vertreten. Erläut. Proc. Ordn. ad 8. §. 1. nicht aber hinwiederum sie vor ihn. Erläut Proc. Ordn. ad 7. §. 3. Wenn sie mehrere Curatoren hat, sollen alle neben ihr erscheinen. Erläut. Proc. Ord. ad 8. §. 2. Doch ist einer derselben genug, wenn dieselben nicht vor einem Gerichte, *Ibid.* nicht zu einer Zeit, *Ibid.* oder auch jeder absonderlich bestätiget sind. *Ibid.* Wegen begangenen Ehebruchs der an Mannspersonen und Eheweibern mit dem Schwerdte zu bestraffen, Landes-Ordn. 1543. t. von Straffe des Ehebruchs, wird die ledige Dirne nur mit Staupenschlag des Landes verwiesen. c. 19. p. 4. Ausserhalb der Ehe soll niemand mit Weibes-Personen Haushalten, Landes-Ordn. 1543. t. von denen aus der Ritterschafft ꝛc. 1550. t. von verdächtigen ꝛc. Es sollen auch weder gemeine Weiber, noch heimlich in Unkeuschheit lebende Weibes-Personen geduldet werden, c. 28. p. 4. und auf Coffee-Häusern ist die Bedienung mit Weibes-Personen verboten. Rescript 1619. Die an einer Weibs-Person verübte Nothzucht wird ohne Unterscheid mit dem Schwerdt bestrafft. c. 30. 31. p. 4. sie sey ehelich, oder ledig, c. 30. p. 4. ein ehrlich oder ein gemeines

Bayerische Staatsbibliothek München

nes Weib, *Ibid.* mannbar oder unmannbar, c. 31. p. 4. Und eben die Straffe wird auch denen angethan, die mit verstorbenen Weibes-Personen zu thun haben. *Const. sing.* 3. Gefangene Weibes-Personen, c. 25. p. 4. ingleichen Wahnwitzige und Sinnlose beschlaffen, wird mit Staupenschlag und Landes-Verweisung bestrafft, c. 26. p. 4. und muß den letztern noch dazu ein Unterhalt gemacht werden. *Ibid.* In Injurien-Sachen werden Weibes-Personen ohne Unterscheid ihres Standes vor ihrem ordentlichen Richter nach der Policey-Ordnung gestrafft. Duell-Mandat §. 21. In des Eheweibes Güter und Vermögen kan wegen ihres Ehemannes Schuld keine Hülffe vollstrecket werden, Erl. Proc. Ordn. ad 39. § 21. und ist ihr Eigenthum von der Masse des über ihres Mannes Vermögen entstandenen Concurses abzusondern. Erläut. Proc. Ordn. ad 42. p. 1. Ihres Einbringens halber hat sie bey versäumtem Beweise die Widereinsetzung in den vorigen Stand zu genieſſen. *Dec.* 4. Ob sie aber gleich sonst ihrer Ehe-Gelder oder Heyraths-Güter halber, nebst der stillschweigenden Verpfändung ein Vorzugs-Recht vor ältern stillschweigenden Verpfändungen, Proc. Ord. t. 43. §. 1. so wohl auch ihrer Paraphernalien halber eine stillschweigende Verpfändung gehabt, *Ibid.* §. 2. und Proc. Ordn. tit. 45. §. 2. und das erstere durch Statuten vor Unmündige nicht aufgehoben, *Dec.* 5. noch durch Verheyrathung an einen beschuldeten Mann verlohren, *Dec.* 6. auch denen ihm sonst vorgehenden Erb-Geldern vorgezogen worden, wenn hiervon Zinsen genommen worden, *Dec.* 7. So stehet ihr doch jetzo weder in Ansehung ihres Einbringens einiges Vorzugs- oder auch ein Dingliches Recht, noch auch in Ansehung ihrer Paraphernalien eine stillschweigende Hypothec zu, Erl. Proc. Ordn. ad 45. §. 4. sondern sie hat sich des einen und andern halber, mit einer gerichtlich bestellten Hypothec zu prospiciren. Erl. Proc. Ordn. ad 43. ad 45 §. 4. Morgengabe und Mußtheil kan sie, wenn des Mannes Güter zu Bezahlung der Schulden nicht zureichen, weder bey seinem Leben, wenn er in Abfall der Nahrung geräth, Proc. Ordn. tit. 43. §. 4. noch auch nach seinem Tode fordern, *Ibid.* es hätte ihr denn der Ehemann davor eine gewisse Summe Geldes mit des Lehns-Herrn und der Mitbelehnten Consens verschrieben, *Dec.* 72. welchen Falls sie damit andern Gläubigern, so keine ältere Hypothec haben, vorgezogen wird, *Ibid.* Wenn sie durch ihre Verschwendung zu des Mannes Falliment und Concurs Anlaß giebt, wird sie ihres Eingebrachten verlustig. Banquer. Mand. §. 15. Die Gerade kan sie dem Manne nicht schencken, *Const.* 13. 14. p. 2. es wäre denn nach Art einer besondern Erkenntlichkeit oder Gegen-Geschenckes, *Ibid.* wohl aber einem Fremden, *Ibid.* und zwar, wenn solche unter 500 Ungarische Gülden, gerichtlich, oder auſſer Gerichte, *Ibid.* doch daß im letzten Falle ein Curator dabey gebrauchet werde, *Dec.* 22. Was sonst die Curatoren betrifft; so sind ihre Handlungen entweder gerichtlich oder auſſergerichtlich, und kan sie ohne denselben auſſer Gerichte, 1) Testament machen, *Const.* 15. p. 2. 2) Handlung treiben, *Ibid.* und Erl. Proc. Ordn. ad 8. §. 3. Anhang §. 11. Mandat von 1722. 3) Was Spill-Gelder anbelanget, wenn es Fahrniß, sich verbindlich obligiren. Mand. 1722. Auſſer diesen Fällen sind ihre Wechsel-Briefe, Verschreibungen und Handlungen ohne des Ehemanns oder andern Vormundes Vorbewust ungültig. *Ibid.* Doch kan wider sie geklagt werden, wenn der Gläubiger, wie durch seinen Vorschuß ihr Vermögen würcklich vermehrt und verbessert worden, umständlich an- und ausführet. Mand. 1723. Es ist aber nur einer von beyden genug, und kan sie mit dem Ehemanne, alleine, ohne einen andern Curatoren alles beständiglich handeln, *Dec.* 24. es schlöſſe denn der Mann den Contract zu seinem eigenen Nutzen, *Ibid.* oder sie wäre schon mit einem andern Curatorn versehen. *Ibid.* Vor Gerichte muß sie alles mit ihrem Ehemanne oder Vormunde handeln, Erl. Proc. Ordn. ad 8. §. 3. und darf sie alleine daselbst nichts vornehmen, *Ibid.* wenn es auch gleich zu ihren Nutzen gereichen könnte. Und wie auch hier einer von beyden genug ist, und sie mit dem eheligen Vormund alle und jede gerichtliche Handlungen, auch die, so ein Special-Mandat erfordern, wohl verrichten mag; *Ibid.* §. 1. Also leidet gleichwohl solches seinen Abfall, wenn ihr ein absonderlicher Curator überhaupt bestätiget ist; *Ibid.* welchen Falls sie mit dem Ehemanne allein diejenigen Handlungen, so ein Special-Mandat erfordern, nicht verrichten kan. *Ibid.* Doch wenn sie solchen ihren Curatorn verschweiget, kan sie sich hernach damit nicht behelffen, *Ibid.* sondern es ist nichts destoweniger dasjenige, was sie mit dem Manne allein gethan, beständig. *Ibid.* Ihre Verpflichtung, Interceßion und Verzicht muß vor den Mann und über das Heurats-Gut, Gegen-Vermächtniß und Leib-Gedinge eydlich geschehen, *Ib.* und *Const.* 16. p. 2. und zwar mit cörperlichem Eyde, *Dec.* 25. vor einen Fremden aber und wegen der Paraphernal oder Neben-Güter gilt die Bürgschafft auch ohne Eyd. *Const.* 16. p. 2. *Dec.* 25. Nach der 24. derer am 2. Julii 1746. publicirten Neuen Decisionen aber soll in Zukunfft in dergleichen Fällen des Vellejanischen Rathschlusses oder der *Auth.* Si qua mulier &c. hierbey zu gedencken, oder solches der Eydes-Notul mit einzurücken, nicht nöthig, sondern vielmehr gnung seyn, wenn die Weiber sich aller der Bürgschaften halber ihnen in denen Rechten nachgelassenen Wohlthaten, und die Eheweiber insonderheit derer, welche denen Eheweibern, wenn sie vor ihre Männer sich verbürgen, und das geborgte Geld in ihren Nutzen nicht verwendet, zustehen, nach vorhergehender derselben Erklärung sich begeben, dergleichen Verbürgung und Renunciation aber nirgends anders, als von derer Weibes-Personen ordentlichem Richter oder dem Richter des Orts, wo die Sache gelegen, verbindlich geschehen können. Aus des Mannes Verlassenschafft bekommt ein Eheweib gegen Einwerffung des ihrigen, den vierdten Theil, wenn Kinder vorhanden, *Const.* 20. p. 3. und den dritten Theil, wenn keine da sind, *Ib.* ingleichen das vorhandene halbe Hochzeit-Geschencke. *Const.* 22. p. 3. *Dec.* 51. Sie hat aber die Wahl, entweder solches zu nehmen, oder sich des Erbes zu begeben, und an dessen Statt ihr Einbringen, Gerade, Morgen-

Gabe,

gabe, Leib-Gedinge, und Mußtheil zu nehmen. *Conſt.* 20. 33. 37. p. 3. Doch ſtehet ihr ſolch Wahl-Recht nicht zu, wo ein Statut oder Gewohnheit verhanden, wieviel ihr gefolget werden ſoll. *Mand.* 1606. Sie hat auch das Retentions-Recht, daß ſie, vor Entrichtung ihrer weiblichen Gerechtigkeit, aus den Lehn-Gütern nicht zu weichen ſchuldig. *Conſt.* 33. p. 3. Jedoch darff ſie die darzu gehörigen Stücke nicht vor ſich ſelbſt nehmen, *Ibid.* ſondern ſie muß den Erben ein Inventarium oder eydliche Specification verlegen. *Ibid.* Wenn ein Vater der Tochter etwas mit ausdrücklicher Vermeldung der Mitgifft verlaſſen, beſtehet ſein Teſtament, ob er ſie gleich im übrigen nicht zur Erbin eingeſetzet. *Conſt.* 9. p. 3. So kan auch die Tochter, ſo gegen ihre Mitgifft eydliche Verzicht auf des Vaters Verlaſſenſchafft gethan, derſelben nicht zu wieder handeln, *Conſt.* 35. p. 2. ob gleich der Vater hernach reicher geworden. *Ibid.* Wenn einem Weibe ein Leibgedinge aufgerichtet worden, welches ſie beliebet, iſt dadurch ihre Mitgifft und Einbringen verloſchen. *Conſt.* 42. p. 2. Wenn aber keines aufgerichtet iſt, ſtehet in ihrem Gefallen, entweder die eingebrachte Mitgifft wieder zu fordern, oder ein Leibgedinge davor zu nehmen. *Ibid.* Sie kan auch das Leibgedinge noch fordern, wenn gleich das Ehe-Geld noch nicht eingebracht, ſondern die Mitgifft hernach mit dem Intereſſe moræ offeriret wird, *Dec.* 55. nicht aber wenn auch nicht einmahl ein Ehe-Geld verſprochen worden. *Ibid.* Und nach Maßgebung der Hochfürſtlich-Sächſiſch. Gothaiſchen Landes-Ordnung p. 170. ſollen die Weiber nicht in Wirths-Häuſern liegen und zechen. Sonſt aber ſind ſelbige nicht leicht ins Rüge-Gerichte zu beruffen. *Ibid.* in den Beyfugen, p. 278. desgleichen ſollen ſie Kindbetterinnen und andern Patienten weder Artzeney verordnen, noch rathen. *Ibid.* p. 539 beſonders ſollen die noch ledigen Weibs-Perſonen ſich nach ihrer Eltern Stande tragen. *Ibid.* p 550. auch die Schultern und Brüſte nicht entblöſſen. *Ibid.* p. 542. Und wie die, ſo in heimlicher Unkeuſchheit leben, zu beſtraffen, iſt eben daſelbſt p. 466. des mehrern zu befinden. Was die übrigen beſondern Rechte derer Weibs-Perſonen anbelanget; ſo geſchiehet von ſelbigen in denen vor und nachſtehenden Artickeln gnugſame Anzeige, wo davon umſtändlich gehandelt worden, daß wir alſo nicht nöthig haben, uns länger dabey aufzuhalten. Doch können hierbey noch beſonders die Artickel: **Weibliche Contracte, Weibliches Einbringen, und Weibliche Gerechtigkeit** nachgeleſen werden. Nur iſt, hierbey noch zu gedencken, daß die Weibs-Perſonen nicht weniger, wie in bürgerlichen Handlungen, mit Vormunden verſehen ſeyn müſſen, wenn ſie was beſtändiges in Bergwercks-Sachen handeln ſollen. Wenn ſie inzwiſchen Kure auf ihrem Nahmen im Gegenbuche haben und ſelbige hinwieder, auch ohne Zuziehung eines Curatorn, einem andern abgewehren laſſen, iſt die Gewehr deshalber nicht zu vernichten, wohl aber in dieſem Stücke der Gegenſchreiber, nach Befindung der Sache, daß er in Abſicht auf die Legitimation verſtoſſen hat, wegen des Nutzens zu belangen. Wie dergleichen Rechtsſpruch folgender Maſſen den 12 December, 1677 fol. 96 an Herr Tobias Senfen, Churfürſtl. Sächſ. Bergvogt zu Eißleben vor Recht geſprochen worden: „Sind im Jahre „1669 den 26 Januarii, euerer Curandin, Frauen Barbaren Klemmin, zwey Kure in „des Neuen Jahres Fundgrube, zugehörigen „Maaſen und Tiefen Erbſtollen, wie auch Heil. „Drey-Königen Fundgrube, ſamt der Obern „nächſten Maas unter der Johañ Georgen-Stadt „am Faſtenberge gelegen, von Frau Magdale„nen, Herrn Johann Gabriel Löbels Eheweibe, verehret, und, Kraft ermeldeten Herrn Löbels ſchriftlichen Begehrens, im Bergamts Gegenbuche zur Johann Georgen-Stadt, durch „Herrn Abraham Wetzel Löbeln, beſtalten „Bergmeiſtern und zugleich Gegenſchreibern allda, laut in Händen habenden Gewehrſcheines „richtig zugeſchrieben; worauf ſie auch die angeleg„ten Zubuſſen willig entrichtet, und die durch Got„tes Segen erfolgten Ausbeuthen, ohne einziges „Menſchen Widerſprechen, bis verſtrichene Oſtern „1677 eingehoben; Anitzo aber will gedachte „Löbelin nicht allein die Kure wieder an ſich zie„hen, ſondern hat auch zween Ausbeuth-Termine, „welche zuſammen 118 Thaler betragen, im Berg„amte mit Arreſt beſchlagen, nach mehrern Inhalte eurer Frage. Ob ſie nun wohl zu ihrem „Behuf anführet, daß bey der Abgewehrung ſie „keinen Curator gehabt, und ihres Ehemanns „ausgeſtelter Schein, worauf die Gewehre beym „Gegenbuche erfolget, nicht kräfftig wäre. Daferne aber dennoch die Schenckung dieſer zween „Kure, euerm Anführen nach, von der Löbelin „ſelbſt, und nicht von ihrem Mann alleine geſchehen; So wäre auch bey ſolcher Bewandniß „eure Frau Curandin bey ihrer einmahl erlang„ten Gewehr und Beſitze nochmahls zu ſchützen, „und ihr daher itzige und alle künftige Ausbeuthe abzufolgen, auch der angelegte Arreſt zu re„laxiren, ſo wohl ſelbiger mit denen zugewehrten „zweenen Kuren, als mit ihrem Eigenthume zu „ſchalten und zu walten freygelaſſen. Vor eines

„Zum Andern und auf die andre und vierte „Frage ſprechen wir: Daß auf itztberührten Fall, „da nemlich die Frau Löbelin die Kure ſelbſten „verſchencket hat, ſelbige mit Beſtande Berg-Rechtens keinen Reareß an den Gegenſchreiber zu ſuchen, noch dieſer auf ſolche Maſſe, ihren Ehemann dißfalls zu belangen Urſache habe. V. „V. R. W.„

Sind aber die Bergtheile ihnen zuvorhero noch nicht zugeſchrieben geweſen, ſondern haben ſelbige nur ererbet, oder es haben mehr Erben Theil daran, ſo können ſie ohne gebührende Legitimation beſtändiger Weiſe nichts abhandeln, wie gleichfalls daſelbſt den 3 April 1658 fol. 2 b. an Gottfried Körnſern und Conſorten geſprochenem Urthel zu erſehen;

„Hat Michael Mehner, geweſener Bergmann, euch, ſeinem Weibe und Kindern, eine „Kießzeche, die Morgenröthe Fundgrube genannt, „in Meynung, ihr und eure Kinder ſolten nach „ſeinem Tode derſelben fruchtbarlich geniſſen, und „darvon eure Auskommen haben, hinterlaſſen. „Nachdem aber jetzt erwähnten Mehners ſeli-

»ger Arbeiter, **Michael Meutzner**, euch der »Mehnerischen Wittben, nach euers Mannes To»de, länger nicht, als vier Wochen, gearbeitet, »und euch hernach dieselbe aufgekündiget, unge»achtet er verstorbenem eurem Ehemañe auf seinem »Todbette, ein anders zugesaget; so wäret ihr »auch bewogen worden, mit gedachter Zeche Aen»derung zu treffen, dahero ihr die Mehnerische »Wittbe an einem, und ihr, **Gottfried Börm»ser**, und **Michael Meutzner** am andern Thei»le, einen Contract mündlichen beredet, und ihr, »die **Mehnerin**, ihnen beyden die halbe Zeche »um und vor zehen Thaler dergestalt käuflich hinter»lassen, daß diese beyde euch, der **Mehnerin**, eu»ern andern halben Theil frey verbauen solten: »Aus welchen Ursachen ihr ihnen diese Helfte der »Zeche so wohlfeil hingegeben; Worauf auch al»so die Gewähr erfolget: Diesem nach hättet ihr »mit einander gebauet, auch bald darauf etwas, »und zwar ein jedes Theil Ausbeuthe oder Ue»berschuß, (weil die Gänge etwas verschrämt ge»wesen) erlanget, welches ihr, als Käufere, zwar »gestehen müssen; Allein der Mehnerischen Witt»ben die halbe Zeche frey zu bauen, könnet ihr »nicht geständig seyn, wäre auch nichts schriftli»ches darüber aufgerichtet. Weiln nun die Meh»nerische Wittbe mit ihrem Vorgeben nicht fort»zukommen vermeynte, wolte sie euch, Käufern, »den Kauf und die Gewähr, indem sie damahls »keinen Vormund gehabt, auch ihre Kinder nicht »bevormundet, noch solcher Kauf ins Bergbuch »eingetragen, nicht halten, so wohl auch euch das »Kaufgeld (weil ihr etwas Ausbeuthe gehoben) »nicht wieder erstatten, mit Vorwenden, ihr hät»tet sie mit der Ausbeuthe, als mit ihren eignem »Gelde bezahlet, und soltet also, weil sie als eine »Wittbe, 1) es nicht verstanden, 2) ihren Kindern »nichts vergeben könte, ihr die halbe Zeche wieder »abtreten; Nach mehrern Innhalt eurer Frage: »Daferne nun ihr, die Verkäuferin, sowohl eu»re Kinder, als Mitinteressenten, der eurem Man»ne und Vater hinterlassenen Kießzeche, bey vor»gegangener Abhandlung und erfolgter Gewähr, »unbevormundet gewesen, wie es fast scheinen, »und aus der Frage zu vernehmen seyn will: so »wäre um dieß willen, diese Abhandlung auch nach »Bergrechte nicht kräftig und verbündlich, und »verbliebe dahero, so gestalten Sachen und Um»ständen nach, euch der **Mehnerin**, und euern »Kindern, diese Kießzeche alleine, jedoch daß ge»gen Erstattung der eingehobenen Ausbeuthe, »euch, denen Abkäufern, euer erlegtes Kaufgeld »wiederum zurückgegeben würde. V. B. R. W.

Ist der Contract geschlossen, wo das Sächsische Recht nicht in Uebung ist, kan eine Weibs-Person auch wohl ohne Zuthun eines Vormundes beständig schliessen und handeln. Das in ofterwähnden Bergschöppenstuhle den 28 November 1687 fol. 228 an Herrn **Bartholomäus Schneidern**, Churfürstlichen Sächs. Regierungs-Advocaten zu Saalfeld, gesprochene Urtheil lautet also:

»Ob nun wohl in hiesigen Churfürstlichen Lan»den auch einer Wittfrauen absque Curatore »geschlossener Kauf-Contract de Jure nicht kräftig. »Dieweil aber dennoch an dem Orte, allwo die

»Handlung der Kure vorgegangen, das Jus Sa»xonicum commune, nach welchem Vidua absque »Curatore extrajudicialiter valide & firmiter con»trahiren können, üblich und eingeführet, und in »dergleichen Fällen, auch nach Bergrechten das »Forum Contractus billig attendiret wird; So wä»re auch dahero solcher zwischen mehr gedachter »Wittben und Herren **Cellario** über vier Kure »geschlossener Kauf, zu Bergrecht gültig und be»ständig, und die Wittbe Käufern den Kux nach »Art und Weise, wie es in dem Fürstlichen Voigts»bergischen Bergamte hergebracht, in Gewähr zu »schaffen verbunden: Es könnte und wolte denn »dieselbe, daß Herr **Cellarius** hierunter mit ihr »dolose gehandelt, zu Bergrecht gnugsam dar»thun, und ausfindig machen, auf welchen Fals »sie billig damit gehöret würde. V. B. R. W.

Sonst kan eine Weibsperson wohl sich selber durch die Verjährung Schaden thun. In mehr angeführten Berg-Schöppenstuhle wurde den 12 Decemb. 1677. fol. 98. Auf Anfragen Frauen **Marien Magdalenen Löbelin**, also:

»Und zwar auf die erste, andere und dritte Frage: »Hat euer Vater **Caspar Wittich**, Hammermei»ster zum Wittichthal und Breitenbach, bey Auf»nehmung der Neujahrs Zeche zur Johann Ge»orgen-Stadt, euch, gleich andern Geschwister, »vier Kure zugewähren lassen, welche ihr auch als »euer Eigenthum gebührend verbauet; Zeithero »aber, und als ihr nach denen Ausbeuthen gefra»get, müsset ihr vernehmen, wie daß euer Mann, »**Johann George Löbel**, von solchen vier Ku»ren, zween den vorigen Amts-Renthsverwalter »zu Schwartzenburg, **Cornelio Klemmen**, we»gen seiner ihm vielfältig gethanen Promessen, im »Jahre 1667 solle geschencket, und hernachmahls »seiner Frauen **Barbaren**, beym Bergamte zu »Johann Georgen Stadt haben zugewähren las»sen, da er euch doch nicht darum begrüsset, weder »ihr mit eurem bestätigten Vormunden jemals in »eine Verschenckung consentiret, oder dem Berg»meister solche gedachten **Klemmen**, als welcher »ohnedem seine Promessen nicht erfüllet, zuzu»schreiben vergönnet habet. Ob nun wohl »sonsten deraleichen Alienation und Veräusse»rung des Weibes Bergtheile, mit dero Wissen »und Willen zu Bergrechten geschehen soll, und »dahero eurem Manne solche euch eigentümlich »zustehende zween Kure, **Cornelio Klemmen**, oh»ne euren Consens und Genehmhaltung zu ver»schencken, keines Weges gebühren wollen; Nach»dem aber jetztgedachter **Klemm**, oder dessen Ehe»weib diese Kure bereits seit Anno 1669 her, und »also über Bergrechts verwährte Zeit in Posseß »und Gewähr gehabt, und selbige mit Entrichtung »derer angelegten Zubussen verbauet, auch die »nachmahls durch Gottes Seegen erfolgten Aus»beuthen ohne einige Widerrede eingehoben, wel»ches alles euch dahero dann nicht verborgen seyn »können, weil seit der Zeit ihr, an statt voriger »vier Kure, nur auf zween derselben Zubusse ent»richtet, und Ausbeuthe genossen haben, nach meh»rern Innhalt eurer Frage; So hat auch berühr»ter **Klemm**, oder dessen Eheweib, vorangezoge»ne zween Kure nach Bergrechts und bergläufti»ger

„ger Weise also ersessen und erwähret, daß ihr sel„bige hinwiederum zu vindiciren und die Restitu„tion derer zeithero eingehobenen Ausbeuthen zu „suchen, nicht befugt. V. B. R. W.

Und an die dießfals verordneten Herren Commissarien den 13 Januarii 1679. fol. 104. dieses:

„Auf Summarische Klage, Exception, produ„cirte Gewähr, und ferner Einbringen in Berg„sachen, Curatorn Marien Magdalenen Löbe„lin, Klägerin an einem, Cornelii Klemmens „Fürstlichen Sächß. Bergverwalters zu San„gerhausen, und dessen Eheweibes, Barbaren, Cu„ratoren, Beklagte anders Theils, sprechen wir „Bürgermeister und Rathmanne der Churfürstl. „Sächß. alten Freyen Bergstadt Freyberg, nach „deren fleißiger Verlese und Erwegung, Berg„rechtens zu seyn, daß Beklagter Curator seine „Person zur Nothdurft legitimiret; Es ist aber „derselbe, nebenst Mitbeklagten, auf die erhobene „Klage sich einzulassen nicht schuldig, und wird da„hero seiner Principalin die verfallene Ausbeuthe, „nebst Relaxirung des Arrests, billig abgefolget. „V. B. R. W.

geantwortet. Weil aber die Partheyen die Sache weiter gefochten, und Klägerin ein Urtheil aus Schönfelt vor sich bekommen, haben es die Partheyen hierbey bewenden lassen. D. Horn. de Libr. metall. Antigraph. §. 78. Als Frau Anna Christina Richterin, zu Wolckenstein, den 29 Junii, 1709. Herrn Johann Philipp Küstner zu Leipzig, auf Christi Bescherung Fundgrube zu Marienberg zween Kuxe, jeden um 110. Thaler verkauft, auch auf ihr beschehenes Zuschreiben, von dem Gegenschreiber abgewähren lassen, sich aber nachgehends begeben, daß die Gänge edler worden, will sie den Kauf weiter nicht halten, sondern wieder aufgehoben wissen, weil sie bey dessen Schliessung keinen Vormund gehabt hätte, und sich nunmehro verletzet befände. Nachdem aber zur Zeit des Contracts, ein Kux, auf besagter Zeche, mit sämtlichen Vorräthen, Bergamts wegen, nicht höher als auf 100. Thaler taxiret gewesen, Verkäuferin aber für beyde Kuxe, 220 Thaler bekommen, und also dißfals nicht verletzet worden, sondern der Contract vielmehr zu ihrem Vortheile geschlossen worden, Carpzov P. II. Constit. 15 Defin. 17. Hierüber bey Bergtheilen die Verletzung so schlechter Dinges nicht statt hat. So ist auch in dem Berg Schöppenstuhle zu Freyberg den 15. Januarii 1710, an das Bergamt zu Marienberg, dieses:

„Daß Klägers Suchen, gestallten Sachen „nach, und weil seine Curandin durch den besche„henen Kauf, tempore Contractus, nicht verletzet „worden, sondern die Kuxe theurer, als sie fol. 34 „Bergamts wegen taxiret gewesen, verkauft, nicht „statt habe, derowegen Beklagter von der ange„stellten Klage zu entbinden und loß zu zählen, „das fol. 18 b. ergangene Verbot auch hinwie„der zu cassiren und aufzuheben.

vor Recht erkannt worden.

Ein mehrers von denen den Weibs-Personen zustehenden Rechten ist zu finden bey Friedrich Bruckmannen de utriusque Sexus Differentia, Johann Ulrich Wolffen de Privilegiis ac Jure Fœminarum, Joachim Wiebeln de Jure Mulierum singulari circa contractus, des Teutschen Rechts-Gelehrten I Haupt-Theil. Art. II. §. 33. 150. Bertochs Promt. Jur. Vol. II. v. *Mulier*, und *Mulieris Intercessio*, Speidels Bibl. Jur. Vol. I. & II. v. *Foemina*; *Maritus*; *Senatusconsultum Vellejanum*; *Successio* num. 5. *Testamentum Conjugum*; und *Uxor*, nebst vielen andern daselbst angezogenen Rechts-Lehrern.

Weiber-Regiment, Lat. *Imperium Uxorium*, oder *Uxoris potestas, in maritum*, heist wenn ein herrschsichtiges und hochmüthiges Eheweib sich nicht allein über ihr Haus-Gesinde, sondern auch über ihren Mann selbst, eben so viel, wo nicht noch mehrerer Gewalt anmassen will, als doch sonst umgekehrt eigentlich diesem über jene gebührte. Dergleichen herrschsüchtiges und ungehorsames Weib war dort des Königes Ahasverus Gemahlin, die Vasthi, um deren willen er auch, nach ihrer Verstossung, ein Königlich Gebot in dem gantzen Reiche ausschreiben ließ, daß alle Weiber ihre Männer in Ehren halten, und ein jeglicher Mann der Ober-Herr in seinem Hause seyn solte, Esther I, 19 und 22. Bey den alten Völckern hatten die Männer gar die Gewalt über ihrer Weiber Leib und Leben; Jul. Cäs. L. VI. Tacit. Annal. Lib. II. Tiraquell. ad LL. connub. Gl. 1 Part. I, 31, 37. Dergleichen herrschsüchtige Weiber, so dem Manne die Hosen nehmen, haben es vielleicht von der Xantippe erlernet; als welche ihrem Manne, dem Socrates öffters seine Kleider nahm, selbige anzog, und darinnen öffentlich ausgieng, damit indessen ihr Mann genöthiget ward, bey seinem Ausgange nur eine alte Haut, um sich zu schlagen. Von dem schimpfflichen Weiber-Regimente siehe Rodenburgs Tr. de Jur. Conjug. p. 193. Weil das weibliche Geschlecht von Natur an Leibe und Gemüthe gemeiniglich schwächer, als das männliche, und über dieses von Alters her in grosser Unwissenheit und Zärtlichkeit erzogen worden; ja zum Theil noch, sonderlich unter geringen Stande, sehr schlecht auf die Verbesserung ihrer Seelen-Kräffte leider nach der gemeinen Gewohnheit, gesehen wird; So hat man durch die Erfahrung gelernet, daß in der Wirthschafft denenselben die völlige Regierung des Hauses nicht allezeit und füglich ohne Schaden anvertrauet und überlassen werden könne, sondern daß viele entweder in Excessu, durch unvernünfftige Zorn- und Zanck-Sucht, oder durch allzugrosse Weichlichkeit und Schwachheit in der Beobachtung ihres Ansehens und nöthigen Respectes bey den Kindern und dem Gesinde, oder auch bey denen Geschäfften, fehlen. Und das ist die Ursache, warum die Männer so wohl in der Wirthschafft, als auch wohl gar in der Regierung der Länder und Leute, wieder das sogenannte Weiber-Regiment lange geprediget, und sich ohne Unterschied mit der hochmüthigen Vasthi, oder der beschryenen Xantippe, lustig gemachet, ja alles Weiber Regiment verworffen, geschmähet, und wohl gar die thörigte Meynung gehabt haben, die Weiber wären ihre Sclaven,

nes Weib, *Ibid.* mannbar oder unmannbar, c. 31. p. 4. Und eben die Straffe wird auch denen angethan, die mit verstorbenen Weibes-Personen zu thun haben. *Const. sing.* 3. Gefangene Weibes-Personen, c. 25. p. 4. ingleichen Wahnwitzige und Sinnlose beschlaffen, wird mit Staupenschlag und Landes-Verweisung bestrafft, c. 26. p. 4. und muß den letztern noch dazu ein Unterhalt gemacht werden. *Ibid.* In Injurien-Sachen werden Weibes-Personen ohne Unterscheid ihres Standes vor ihrem ordentlichen Richter nach der Policey-Ordnung gestrafft. Duell-Mandat §. 21. In des Eheweibes Güter und Vermögen kan wegen ihres Ehemannes Schuld keine Hülffe vollstrecket werden, Erl. Proc. Ordn. ad 39. § 21. und ist ihr Eigenthum von der Masse des über ihres Mannes Vermögen entstandenen Concurses abzusondern. Erläut. Proc. Ordn. ad 42. p. 1. Ihres Einbringens halber hat sie bey versäumtem Beweise die Widereinsetzung in den vorigen Stand zu geniessen. *Dec.* 4. Ob sie aber gleich sonst ihrer Ehe-Gelder oder Heyraths-Güter halber, nebst der stillschweigenden Verpfändung ein Vorzugs-Recht vor ältern stillschweigenden Verpfändungen, Proc. Ord. t. 43. §. 1. so wohl auch ihrer Paraphernalien halber eine stillschweigende Verpfändung gehabt; *Ibid.* §. 2. und Proc. Ordn. tit. 45. §. 2. und das erstere durch Statuten vor Unmündige nicht aufgehoben, *Dec.* 5. noch durch Verheyrathung an einen beschuldeten Mann verlohren, *Dec.* 6. auch denen ihm sonst vorgehenden Erb-Geldern vorgezogen worden, wenn hiervon Zinsen genommen worden, *Dec.* 7. So stehet ihr doch jetzo weder in Ansehung ihres Einbringens einiges Vorzugs- oder auch ein Dingliches Recht, noch auch in Ansehung ihrer Paraphernalien eine stillschweigende Hypothec zu, Erl. Proc. Ordn. ad 45. §. 4. sondern sie hat sich des einen und andern halber, mit einer gerichtlich bestellten Hypothec zu prospiciren. Erl. Proc. Ordn. ad 43. ad 45. §. 4. Morgengabe und Mußtheil kan sie, wenn des Mannes Güter zu Bezahlung der Schulden nicht zureichen, weder bey seinem Leben, wenn er in Abfall der Nahrung geräth, Proc. Ordn. tit. 43. §. 4. noch auch nach seinem Tode fordern, *Ibid.* es hätte ihr denn der Ehemann davor eine gewisse Summe Geldes mit des Lehns-Herrn und der Mitbelehnten Consens verschrieben, *Dec.* 72. welchen Falls sie damit andern Gläubigern, so keine ältere Hypothec haben, vorgezogen wird, *Ibid.* Wenn sie durch ihre Verschwendung zu des Mannes Falliment und Concurs Anlaß giebt, wird sie ihres Eingebrachten verlustig. Banquer. Mand. §. 15. Die Gerade kan sie dem Manne nicht schencken, *Const.* 13. 14. p. 2. es wäre denn nach Art einer besondern Erkenntlichkeit oder Gegen-Geschenckes, *Ibid.* wohl aber einem Fremden, *Ibid.* und zwar, wenn solche unter 500 Ungarische Gülden, gerichtlich, oder ausser Gerichte, *Ibid.* doch daß im letzten Falle ein Curator dabey gebrauchet werde, *Dec.* 22. Was sonst die Curatoren betrifft; so sind ihre Handlungen entweder gerichtlich oder aussergerichtlich, und kan sie ohne denselben ausser Gerichte, 1) Testament machen, *Const.* 15. p. 2. 2) Handlung treiben, *Ibid.* und Erl. Proc. Ordn. ad 8. §. 3. Anhang §. 11. Mandat von 1722. 3) Was Still-Gelder anbelanget, wenn es Fahrniß, sich verbindlich obligiren. Mand. 1722. Ausser diesen Fällen sind ihre Wechsel-Briefe, Verschreibungen und Handlungen ohne des Ehemanns oder andern Vormundes Vorbewust ungültig. *Ibid.* Doch kan wider sie geklagt werden, wenn der Gläubiger, wie durch seinen Vorschuß ihr Vermögen würcklich vermehrt und verbessert worden, umständlich an- und ausführet. Mand. 1723. Es ist aber nur einer von beyden genug, und kan sie mit dem Ehemanne, alleine, ohne einen andern Curatoren alles beständiglich handeln; *Dec.* 24. es schlösse denn der Mann den Contract zu seinem eigenen Nutzen, *Ibid.* oder sie wäre schon mit einem andern Curatorn versehen. *Ibid.* Vor Gerichte muß sie alles mit ihrem Ehemanne oder Vormunde handeln, Erl. Proc. Ordn. ad 8. §. 3. und darf sie alleine daselbst nichts vornehmen, *Ibid.* wenn es auch gleich zu ihren Nutzen gereichen könnte. Und wie auch hier einer von beyden genug ist, und sie mit dem eheligen Vormund alle und jede gerichtliche Handlungen, auch die, so ein Special-Mandat erfordern, wohl verrichten mag; *Ibid.* §. 1. Also leidet gleichwohl solches seinen Abfall, wenn ihr ein absonderlicher Curator überhaupt bestätiget ist; *Ibid.* welchen Falls sie mit dem Ehemanne allein diejenigen Handlungen, so ein Special-Mandat erfordern, nicht verrichten kan. *Ibid.* Doch wenn sie solchen ihren Curatorn verschweiget, kan sie sich hernach damit nicht behelffen, *Ibid.* sondern es ist nichts destoweniger dasjenige, was sie mit dem Manne allein gethan, beständig. *Ibid.* Ihre Verpflichtung, Interceßion und Verzicht muß vor den Mann und über das Heurats-Gut, Gegen-Vermächtniß und Leib-Gedinge eydlich geschehen, *Ib.* und *Const.* 16. p. 2. und zwar mit cörperlichem Eyde, *Dec.* 25. vor einen Fremden aber und wegen der Paraphernal oder Neben-Güter gilt die Bürgschafft auch ohne Eyd. *Const.* 16. p. 2. *Dec.* 25. Nach der 24. derer am 2. Julii 1746. publicirten Neuen Decisionen aber soll in Zukunfft in dergleichen Fällen des Vellejanischen Rathschlusses oder der *Auth.* Si qua mulier &c. hierbey zu gedencken, oder solches der Eydes-Notul mit einzurücken, nicht nöthig, sondern vielmehr gnung seyn, wenn die Weiber sich aller der Bürgschaften halber ihnen in denen Rechten nachgelassenen Wohlthaten, und die Eheweiber insonderheit derer, welche denen Eheweibern, wenn sie vor ihre Männer sich verbürgen, und das geborgte Geld in ihren Nutzen nicht verwendet, zustehen, nach vorhergehender derselben Erklärung sich begeben, dergleichen Verbürgung und Renunciation aber nirgends anders, als von derer Weibes-Personen ordentlichem Richter oder dem Richter des Orts, wo die Sache gelegen, verbindlich geschehen können. Aus des Mannes Verlassenschafft bekommt ein Eheweib gegen Einwerffung des ihrigen, den vierdten Theil, wenn Kinder vorhanden, *Const.* 20. p. 3. und den dritten Theil, wenn keine da sind, *Ib.* ingleichen das vorhandene halbe Hochzeit-Geschencke. *Const.* 22. p. 3. *Dec.* 51. Sie hat aber die Wahl, entweder solches zu nehmen, oder sich des Erbes zu begeben, und an dessen Statt ihr Einbringen, Gerade, Morgen-

Gabe,

gabe, Leib-Gedinge, und Mußtheil zu nehmen. *Const.* 20. 33. 37. p. 3. Doch stehet ihr solch Wahl-Recht nicht zu, wo ein Statut oder Gewohnheit vorhanden, wieviel ihr gefolget werden soll. Mand. 1606. Sie hat auch das Retentions-Recht, daß sie, vor Entrichtung ihrer weiblichen Gerechtigkeit, aus den Lehn-Gütern nicht zu weichen schuldig. *Const.* 33. p. 3. Jedoch darff sie die darzu gehörigen Stücke nicht vor sich selbst nehmen, *Ibid.* sondern sie muß den Erben ein Inventarium oder eydliche Specification vorlegen. *Ibid.* Wenn ein Vater der Tochter etwas mit ausdrücklicher Vermeldung der Mitgifft verlassen, bestehet sein Testament, ob er sie gleich im übrigen nicht zur Erbin eingesetzet. *Const.* 9. p. 3. So kan auch die Tochter, so gegen ihre Mitgifft eydliche Verzicht auf des Vaters Verlassenschafft gethan, derselben nicht zu wieder handeln, *Const.* 35. p. 2. ob gleich der Vater hernach reicher geworden. *Ibid.* Wenn einem Weibe ein Leibgedinge aufgerichtet worden, welches sie beliebet, ist dadurch ihre Mitgifft und Einbringen verloschen. *Const.* 42. p. 2. Wenn aber keines aufgerichtet ist, stehet in ihrem Gefallen, entweder die eingebrachte Mitgifft wieder zu fordern, oder ein Leibgedinge davor zu nehmen. *Ibid.* Sie kan auch das Leibgedinge noch fordern, wenn gleich das Ehe-Geld noch nicht eingebracht, sondern die Mitgifft hernach mit dem Interesse moræ offeriret wird, *Dec.* 55. nicht aber wenn auch nicht einmahl ein Ehe-Geld versprochen worden. *Ibid.* Und nach Maßgebung der Hochfürstlich-Sächsisch. Gothaischen Lander-Ordnung p. 170. sollen die Weiber nicht in Wirths-Häusern liegen und zechen. Sonst aber sind selbige nicht leicht ins Rüge-Gerichte zu beruffen. *Ibid.* in den Beyfugen, p. 278. desgleichen sollen sie Kindbetterinnen und andern Patienten weder Artzeney verordnen, noch rathen. *Ibid.* p. 539 besonders sollen die noch ledigen Weibs-Personen sich nach ihrer Eltern Stande tragen. *Ibid.* p 550. auch die Schultern und Brüste nicht entblössen. *Ibid.* p. 542. Und wie die, so in heimlicher Unkeuschheit leben, zu bestraffen, ist eben daselbst p. 466. des mehrern zu befinden. Was die übrigen besondern Rechte derer Weibs-Personen anbelanget; so geschiehet von selbigen in denen vor und nachstehenden Artickeln gnugsame Anzeige, wo davon umständlich gehandelt worden, daß wir also nicht nöthig haben, uns länger dabey aufzuhalten. Doch können hierbey noch besonders die Artickel: **Weibliche Contracte, Weibliches Einbringen, und Weibliche Gerechtigkeit** nachgelesen werden. Nur ist, hierbey noch zu gedencken, daß die Weibs-Personen nicht weniger, wie in bürgerlichen Handlungen, mit Vormunden versehen seyn müssen, wenn sie was beständiges in Bergwercks-Sachen handeln sollen. Wenn sie inzwischen Kure auf ihrem Nahmen im Gegenbuche haben und selbige hinwieder, auch ohne Zuziehung eines Curatorn, einem andern abgewehren lassen, ist die Gewehr deshalber nicht zu vernichten, wohl aber in diesem Stücke der Gegenschreiber, nach Befindung der Sache, daß er in Absicht auf die Legitimation verstossen hat, wegen des Nutzens zu belangen. Wie der-

gleichen Rechtsspruch folgender Massen den 12 December, 1677 fol. 96 an Herr Tobias Sensen, Churfürstl. Sächs. Bergvoigt zu Eißleben vor Recht gesprochen worden: „Sind im Jahre „1669 den 26 Januarii, euerer Curandin, Frauen Barbaren Klemmin, zwey Kure in „des Neuen Jahres Fundgrube, zugehörigen „Maasen und Tiefen Erbstollen, wie auch Heil. „Drey-Königen Fundgrube, samt der Obern „nächsten Maas unter der Johan Georgen-Stadt „am Fastenberge gelegen, von Frau Magdalenen, Herrn Johann Gabriel Löbels Eheweibe, verehret, und, Kraft ermeldeten Herrn Löbels schriftlichen Begehrens, im Bergamts Gegenbuche zur Johann Georgen-Stadt, durch „Herrn Abraham Wetzel Löbeln, bestalten „Bergmeistern und zugleich Gegenschreibern allda, laut in Händen habenden Gewehrscheines „richtig zugeschrieben; worauf sie auch die angelegten Zubussen willig entrichtet, und die durch Gottes Segen erfolgten Ausbeuthen, ohne eintziges „Menschen Widersprechen, bis verstrichene Ostern „1677 eingehoben; Anitzo aber will gedachte „Löbelin nicht allein die Kure wieder an sich ziehen, sondern hat auch zween Ausbeuth-Termine, „welche zusammen 118 Thaler betragen, im Bergamte mit Arrest beschlagen, nach mehrern Inhalte eurer Frage. Ob sie nun wohl zu ihrem „Behuf anführet, daß bey der Abgewehrung sie „keinen Curator gehabt, und ihres Ehemanns „ausgestelter Schein, worauf die Gewehre beym „Gegenbuche erfolget, nicht kräfftig wäre. Daferne aber dennoch die Schenckung dieser zween „Kure, euerm Anführen nach, von der Löbelin „selbst, und nicht von ihrem Mann alleine geschehen; So wäre auch bey solcher Bewandniß „eure Frau Curandin bey ihrer einmahl erlangten Gewehr und Besitze nochmahls zu schützen, „und ihr daher itzige und alle künftige Ausbeuthe abzufolgen, auch der angelegte Arrest zu relariren, so wohl selbiger mit denen zugewehrten „zweenen Kuren, als mit ihrem Eigenthume zu „schalten und zu walten freygelassen. Vor eines

„Zum Andern und auf die andre und vierte „Frage sprechen wir: Daß auf itzberührten Fall, „da nemlich die Frau Löbelin die Kure selbsten „verschencket hat, selbige mit Bestande Berg-Rechtens keinen Regreß an den Gegenschreiber zu suchen, noch dieser auf solche Masse, ihren Ehemann dißfalls zu belangen Ursache habe. V. „B. R. W.„

Sind aber die Bergtheile ihnen zuvorhero noch nicht zugeschrieben gewesen, sondern haben selbige nur ererbet, oder es haben mehr Erben Theil daran, so können sie ohne gebührende Legitimation beständiger Weise nichts abhandeln, wie gleichfalls daselbst den 3 April 1658 fol. 2 b. an Gottfried Körnsern und Consorten gesprochenem Urthel zu ersehen;

„Hat Michael Mehner, gewesener Bergmann, euch, seinem Weibe und Kindern, eine „Kießzeche, die Morgenröthe Fundgrube genannt, „in Meynung, ihr und eure Kinder solten nach „seinem Tode derselben fruchtbarlich geniessen, und „darvon eure Auskommen haben, hinterlassen. „Nachdem aber jetzt erwähnten Mehners selli-

„ger Arbeiter, Michael Meutzner, euch der „Mehnerischen Wittben, nach euers Mannes To„de, länger nicht, als vier Wochen, gearbeitet, „und euch hernach dieselbe aufgekündiget, unge„achtet er verstorbenem eurem Ehemañe auf seinem „Todbette, ein anders zugesaget; so wäret ihr „auch bewogen worden, mit gedachter Zeche Aen„derung zu treffen, dahero ihr die Mehnerische „Wittbe an einem, und ihr, Gottfried Körn„ser, und Michael Meutzner am andern Thei„le, einen Contract mündlichen beredet, und ihr, „die Mehnerin, ihnen beyden die halbe Zeche „um und vor zehen Thaler dergestalt käuflich hinter„lassen, daß diese beyde euch, der Mehnerin, eu„ern andern halben Theil frey verbauen solten: „Aus welchen Ursachen ihr ihnen diese Helfte der „Zeche so wohlfeil hingegeben; Worauf auch al„so die Gewähr erfolget: Diesem nach hättet ihr „mit einander gebauet, auch bald darauf etwas, „und zwar ein jedes Theil Ausbeuthe oder Ue„berschuß, (weil die Gänge etwas verschrämt ge„wesen) erlanget, welches ihr, als Käufere, zwar „gestehen müssen; Allein der Mehnerischen Witt„ben die halbe Zeche frey zu bauen, könnet ihr „nicht geständig seyn, wäre auch nichts schriftli„ches darüber aufgerichtet. Weiln nun die Meh„nerische Wittbe mit ihrem Vorgeben nicht fort„zukommen vermeynte, wolte sie euch, Käufern, „den Kauf und die Gewähr, indem sie damahls „keinen Vormund gehabt, auch ihre Kinder nicht „bevormundet, noch solcher Kauf ins Bergbuch „eingetragen, nicht halten, so wohl auch euch das „Kaufgeld (weil ihr etwas Ausbeuthe gehoben) „nicht wieder erstatten, mit Vorwenden, ihr hät„tet sie mit der Ausbeuthe, als mit ihren eignem „Gelde bezahlet, und soltet also, weil sie als eine „Wittbe, 1) es nicht verstanden, 2) ihren Kindern „nichts vergeben könte, ihr die halbe Zeche wieder „abtreten; Nach mehrern Innhalt eurer Frage: „Daferne nun ihr, die Verkäuferin, sowohl eu„re Kinder, als Mitinteressenten, der eurem Man„ne und Vater hinterlassenen Kießzeche, bey vor„gegangener Abhandlung und erfolgter Gewähr, „unbevormundet gewesen, wie es fast scheinen, „und aus der Frage zu vernehmen seyn will; so „wäre um dieß willen, diese Abhandlung auch nach „Bergrechte nicht kräftig und verbündlich, und „verbliebe dahero, so gestalten Sachen und Um„ständen nach, euch der Mehnerin, und euern „Kindern, diese Kießzeche alleine, jedoch daß ge„gen Erstattung der eingehobenen Ausbeuthe, „euch, denen Abkäufern, euer erlegtes Kaufgeld „wiederum zurückgegeben würde. V. B. R. W.

Ist der Contract geschlossen, wo das Sächsische Recht nicht in Uebung ist, kan eine Weibs-Person auch wohl ohne Zuthun eines Vormundes beständig schliessen und handeln. Das in osterwähnden Bergschöppenstuhle den 28 November 1687 fol. 228 an Herrn Bartholomäus Schneidern, Churfürstlichen Sächs. Regierungs-Advocaten zu Saalfeld, gesprochene Urtheil lautet also:

„Ob nun wohl in hiesigen Churfürstlichen Lan„den auch einer Wittfrauen absque Curatore „geschlossener Kauf-Contract de Jure nicht kräftig. „Dieweil aber dennoch an dem Orte, allwo die

„Handlung der Kure vorgegangen, das Jus Sa„xonicum commune, nach welchem Vidua absque „Curatore extrajudicialiter valide & firmiter con„trahiren können, üblich und eingeführet, und in „dergleichen Fällen, auch nach Bergrechten das „Forum Contractus billig attendiret wird; So wä„re auch dahero solcher zwischen mehr gedachter „Wittben und Herren Cellario über vier Kure „geschlossener Kauf, zu Bergrecht güstig und be„ständig, und die Wittbe Käufern den Kux nach „Art und Weise, wie es in dem Fürstlichen Voigts„bergischen Bergamte hergebracht, in Gewähr zu „schaffen verbunden: Es könnte und wolte denn „dieselbe, daß Herr Cellarius hierunter mit ihr „dolose gehandelt, zu Bergrecht gnugsam dar„thun, und ausfindig machen, auf welchen Fals „sie billig damit gehöret würde. V. B. R. W.

Sonst kan eine Weibsperson wohl sich selber durch die Verjährung Schaden thun. In mehr angeführten Berg-Schöppenstuhle wurde den 12 Decemb. 1677. fol. 98. Auf Anfragen Frauen Marien Magdalenen Löbelin, also:

„Und zwar auf die erste, andere und dritte Frage: „Hat euer Vater Caspar Wittich, Hammermei„ster zum Wittichthal und Breitenbach, bey Auf„nehmung der Neujahrs Zeche zur Johann Ge„orgen-Stadt, euch, gleich andern Geschwister, „vier Kure zugewähren lassen, welche ihr auch als „euer Eigenthum gebührend verbauet; Zeithero „aber, und als ihr nach denen Ausbeuthen gefra„get, müsset ihr vernehmen, wie daß euer Mann, „Johann George Löbel, von solchen vier Ku„ren, zween den vorigen Amts-Rechtsverwalter „zu Schwartzenburg, Cornelio Klemmen, we„gen seiner ihm vielfältig gethanen Promessen, im „Jahre 1667 solle geschencket, und hernachmahls „seiner Frauen Barbaren, beym Bergamte zu „Johann Georgen Stadt haben zugewähren las„sen, da er euch doch nicht darum begrüsset, weder „ihr mit eurem bestätigten Vormunden jemals in „eine Verschenckung consentiret, oder dem Berg„meister solche gedachten Klemmen, als welcher „ohnedem seine Promessen nicht erfüllet, zuzu„schreiben vergönnet habet. Ob nun wohl „sonsten deraleichen Alienation und Veräusse„rung des Weibes Bergtheile, mit dero Wissen „und Willen zu Bergrechten geschehen soll, und „dahero eurem Manne solche euch eigentümlich „zustehende zween Kure, Cornelio Klemmen, oh„ne euren Consens und Genehmhaltung zu ver„schencken, keines Weges gebühren wollen; Nach„dem aber jetztgedachter Klemm, oder dessen Ehe„weib diese Kure bereits seit Anno 1669 her, und „also über Bergrechts verwährte Zeit in Posseß „und Gewähr gehabt, und selbige mit Entrichtung „derer angelegten Zubussen verbauet, auch die „nachmahls durch Gottes Seegen erfolgten Aus„beuthen ohne einige Widerrede eingehoben, wel„ches alles euch dahero dann nicht verborgen seyn „können, weil seit der Zeit ihr, an statt voriger „vier Kure, nur auf zween derselben Zubusse ent„richtet, und Ausbeuthe genossen haben, nach meh„rern Innhalt eurer Frage; So hat auch berühr„ter Klemm, oder dessen Eheweib, vorangezoge„ne zween Kure nach Bergrechts und bergläufti„ger

„ger Weise also ersessen und erwähret, daß ihr sel-
„bige hinwiederum zu vindiciren und die Restitu-
„tion derer zeithero einaehobenen Ausbeuthen zu
„suchen, nicht befugt. V. B. R. W.

Und an die dießfals verordneten Herren Commissarien den 13 Januarii 1679. fol. 104. dieses:

„Auf Summarische Klage, Exception, produ-
„cirte Gewähr, und ferner Einbringen in Berg-
„sachen, Curatorn Marien Magdalenen Löbe-
„lin, Klägerin an einem, Cornelii Klemmens
„Fürstlichen Sächß. Bergverwalters zu San-
„gerhausen, und dessen Eheweibes, Barbaren, Cu-
„ratoren, Beklagte anders Theils, sprechen wir
„Bürgermeister und Rathmanne der Churfürstl.
„Sächß. alten Freyen Bergstadt Freyberg, nach
„deren fleißiger Verlese und Erwegung, Berg-
„rechtens zu seyn, daß Beklagter Curator seine
„Person zur Nothdurft legitimiret; Es ist aber
„derselbe, nebenst Mitbeklagten, auf die erhobene
„Klage sich einzulassen nicht schuldig, und wird da-
„hero seiner Principalin die verfallene Ausbeuthe,
„nebst Relaxirung des Arrests, billig abgefolget.
„V. B. R. W.

geantwortet. Weil aber die Partheyen die Sache weiter gefochten, und Klägerin ein Urtheil aus Schönfelt vor sich bekommen, haben es die Partheyen hierbey bewenden lassen. D. Horn. de Libr. metall. Antigraph. §. 78. Als Frau Anna Christina Richterin, zu Wolckenstein, den 29 Junii, 1709. Herrn Johann Philipp Küstner zu Leipzig, auf Christi Bescherung Fundgrube zu Marienberg zween Kuxe, jeden um 110. Thaler verkauft, auch auf ihr beschehenes Zuschreiben, von dem Gegenschreiber abgewähren lassen, sich aber nachgehends begeben, daß die Gänge edler worden, will sie den Kauf weiter nicht halten, sondern wieder aufgehoben wissen, weil sie bey dessen Schliessung keinen Vormund gehabt hätte, und sich nunmehro verletzet befände. Nachdem aber zur Zeit des Contracts, ein Kux, auf besagter Zeche, mit sämtlichen Vorräthen, Bergamts wegen, nicht höher als auf 100. Thaler taxiret gewesen, Verkäuferin aber für beyde Kuxe, 220 Thaler bekommen, und also dißfals nicht verletzet worden, sondern der Contract vielmehr zu ihrem Vortheile geschlossen worden, Carpzov P. II. Constit. 15 Defin. 17. Hierüber bey Bergtheilen die Verletzung so schlechter Dinges nicht statt hat. So ist auch in dem Berg Schöppenstuhle zu Freyberg den 15. Januarii 1710, an das Bergamt zu Marienberg, dieses:

„Daß Klägers Suchen, gestallten Sachen
„nach, und weil seine Curandin durch den besche-
„henen Kauf, tempore Contractus, nicht verletzet
„worden, sondern die Kuxe theurer, als sie fol. 34
„Bergamts wegen taxiret gewesen, verkauft, nicht
„statt habe, derowegen Beklagter von der ange-
„stellten Klage zu entbinden und loß zu zählen,
„das fol. 18 b. ergangene Verbot auch hinwie-
„der zu cassiren und aufzuheben.

vor Recht erkannt worden.

Ein mehrers von denen den Weibs-Personen zustehenden Rechten ist zu finden bey Friedrich Bruckmannen de utriusque Sexus Differentia, Johann Ulrich Wolffen de Privilegiis ac Jure Fœminarum, Joachim Wiebeln de Jure Mulierum singulari circa contractus, des Teutschen Rechts-Gelehrten 1 Haupt-Theil. Art. II. §. 33. 150. Bertochs Promt. Jur. Vol. II. v. *Mulier*, und *Mulieris Intercessio*, Speidels Bibl. Jur. Vol. I. & II. v. *Foemina*; *Maritus*; *Senatusconsultum Velleianum*; *Successio* num. 5. *Testamentum Conjugum*; und *Uxor*, nebst vielen andern daselbst angezogenen Rechts-Lehrern.

Weiber-Regiment, Lat. *Imperium Uxorium*, oder *Uxoris potestas, in maritum*, heist wenn ein herrschsichtiges und hochmüthiges Eheweib sich nicht allein über ihr Haus-Gesinde, sondern auch über ihren Mann selbst, eben so viel, wo nicht noch mehrerer Gewalt anmassen will, als doch sonst umgekehrt eigentlich diesem über jene gebührte. Dergleichen herrschsüchtiges und ungehorsames Weib war dort des Königes Ahasverus Gemahlin, die Vasthi, um deren willen er auch, nach ihrer Verstossung, ein Königlich Gebot in dem gantzen Reiche ausschreiben ließ, daß alle Weiber ihre Männer in Ehren halten, und ein jeglicher Mann der Ober-Herr in seinem Hause seyn solte, Esther 1, 19 und 22. Bey den alten Völckern hatten die Männer gar die Gewalt über ihrer Weiber Leib und Leben; Jul. Cäs. L. VI. Tacit. Annal. Lib. II. Tiraquell. ad LL. connub. Gl. 1 Part. 1, 31, 37. Dergleichen herrschsüchtige Weiber, so dem Manne die Hosen nehmen, haben es vielleicht von der Xantippe erlernet; als welche ihrem Manne, dem Socrates öffters seine Kleider nahm, selbige anzog, und darinnen öffentlich ausgieng, damit indessen ihr Mann genöthiget ward, bey seinem Ausgange nur eine alte Haut, um sich zu schlagen. Von dem schimpfflichen Weiber-Regimente siehe Rodenburgs Tr. de Jur. Conjug. p. 193. Weil das weibliche Geschlecht von Natur an Leibe und Gemüthe gemeiniglich schwächer, als das männliche, und über dieses von Alters her in grosser Unwissenheit und Zärtlichkeit erzogen worden; ja zum Theil noch, sonderlich unter geringen Stande, sehr schlecht auf die Verbesserung ihrer Seelen-Kräffte leider nach der gemeinen Gewohnheit, gesehen wird; So hat man durch die Erfahrung gelernet, daß in der Wirthschafft denenselben die völlige Regierung des Hauses nicht allezeit und füglich ohne Schaden anvertrauet und überlassen werden könne, sondern daß viele entweder in Excessu, durch unvernünfftige Zorn- und Zanck-Sucht, oder durch allzugrosse Weichlichkeit und Schwachheit in der Beobachtung ihres Ansehens und nöthigen Respectes bey den Kindern und dem Gesinde, oder auch bey denen Geschäfften, fehlen. Und das ist die Ursache, warum die Männer so wohl in der Wirthschafft, als auch wohl gar in der Regierung der Länder und Leute, wieder das sogenannte Weiber-Regiment lange geprediget, und sich ohne Unterschied mit der hochmüthigen Vasthi, oder der beschryenen Xantippe, lustig gemachet, ja alles Weiber Regiment verworffen, geschmähet, und wohl gar die thörigte Meynung gehabt haben, die Weiber wären ihre Sclaven,

und sie müsten, oder könnten keinen Theil an der Regierung des Hauses haben. Gleichwie aber dieses sehr ausschweiffende Gedancken sind, woran die unvernünfftige Herrschsucht der Männer hinwiederum grossen Theil nimmt, ja daher auch wohl die offt gefliessentliche Bemühung, das schöne Geschlecht in Unwissenheit zu erhalten, entstehen mag; Also ist auch der oben angeführte Grund nicht durchgängig richtig: Wie es denn heut zu Tage grosse und vortreffliche Printzeßinnen und Dames giebt, die allerdings gezeiget haben, wie glücklich und weißlich sie regieren können. Und unter andern geringern Personen dieses Geschlechtes giebt es solche Weibs-Personen, so manche Männer in vielem übertreffen, berühmt in der Gelehrsamkeit sind, ja in dem Haus-Regimente das beste thun, und die Schwachheiten ihrer Männer sehr wohl ersetzen können. Daher es öffters vor ein Glück zu achten, wenn mancher Hauswirth eine solche Frau, bey seiner schwachen Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit, bekommt, die brav ist, und die das Regiment in dem Hause führen kan. Es würde auch an mehrern nicht ermangeln, wenn wir das weibliche Geschlecht besser erzögen, und sorgfältigere Anstalten gemacht würden, ihren Verstand und Willen zu verbessern. Allein bey dem allen muß doch eine Haus-Mutter, oder Wirthin, wenn auch gleich der Wirth alle erforderlichen Eigenschafften zu der Regierung des Weibes und seines Hauses hat, wo sie nicht gantz ungeschickt dazu, wie auch mancher Mann ist, einen gewissen Antheil an der Regierung des Hauses überhaupt, durch ihren Rath und ihre Einwilligung, wenn es Sachen betrifft, die ihre gemeinsamen Zwecke angehen, und hernach an einigen Stücken insonderheit, nehmlich bey der Kinder-Zucht, bey dem Gesinde weiblichen Geschlechtes, und endlich in verschiedenen weiblichen Wirthschaffts-Geschäfften, unter der Derection des Ehe-Mannes, haben; keinesweges aber nur als eine Magd betrachtet und angesehen werden. Wir haben aber schon von diesem Antheile der Haus-Mutter an dem Haus-Regimente, unter dem Artickel: **Haus-Mutter**, in dem XIII Bande, p. 907 u. f. gehandelt. Inzwischen wird man doch hieraus sehen, daß man alles Weiber-Regiment nicht schlechterdings mit dem stoltzen Eyfer einiger Männer verwerffen und verachten, auf der andern Seite aber sich auch hüten müsse, einer Frau nicht mehr einzuräumen, als ihr überhaupt, oder insonderheit, gebühret. Allein man wird auch sehen, daß in solchem Falle die Männer fein dahin zu trachten verbunden, um zu der vernünfftigen Ober-Herschafft in dem Hause geschickt zu seyn, ja, daß in dieser Mittel-Strasse, der unvernünfftigen Herrsch- und Zanck-Sucht mancher stoltzen Weiber keinesweges das Wort geredet, oder behauptet werde, daß die Männer sich ihres in der ehelichen Gesellschafft ihnen zukommenden Rechtes der Ober-Direction begeben, denen bösen Weibern aber, wie man zu reden pfleget, die Hosen überlassen solen. Denn dieses scheinet wider die Ordnung Gottes zu streiten, 1 Mos. III, 16. u. 1 Corinth. XI, 3. selbst den Wohlstand des weiblichen Geschlechtes, wie des männlichen, zu verletzen; und eine solche Sache zu seyn, dafür sich vernünfftige und tugenhaffte Frauen selbst hüten, es müste denn die Schwachheit des Ehemannes, die Beschaffenheit der Wirthschafft, und ihre eigene mehrere Geschicklichkeit, ein anders gantz ausserordentlich erfordern. Denn sonst wird es in einem, oder dem andern Falle, sehr schlecht in einer Wirthschafft zugehen; Und wenn sie beyderseits ungeschickt sind, ein Haus-Wesen zu regieren, noch schlechter aussehen. In dem Königreich Egypten soll ehemahls ein Weiber-Regiment gewesen seyn. Denn man giebt vor, daß, als mit Pharao fast alle vornehme Herren in gantz Egypten ersoffen wären, von solcher Zeit an die vornehmen Egyptischen Weiber das Regiment an sich gerissen, weil sie sich, nach dem Tode ihrer ersäufften vornehmen Männer und Geschlechter, mit denen überbliebenen Knechten und gemeinen Leuten in Egypten verheyrathen müssen, welche diesen Damen, als ihren Weibern, leichtlich die Ober-Herrschafft zugestanden hätten. Nach welcher Weise in Egypten das Weib, und nicht der Mann, die Herrschafft in dem Hause geführet, auch die Kinder deswegen nicht von dem Vater, sondern von der Mutter, ihre Zunahmen bekommen. Von dieser gegen die Natur streitenden Unordnung aber hätten die Priester das Land befreyet, und dafür einen grossen Rath, oder Aristocratie von Manns-Personen, eingeführet. Wer ein Exempel von einem unglücklichen Weiber-Regimente über Land und Leute zu lesen verlanget, beliebe den Artickel: **Valasco**, in dem XLVI Bande, p. 139 u. f. aufzuschlagen. **Frauen-Zimmer-Lexic.** p. 1709. **Zinckes Oecon. Lex.** II Th. p. 3124 u. ff. **Ludwigs Gel. Anzeige**, p. 179. **Männligs Curiositäten-Alphab.** III Th. p. 339 u. ff. **Spiegel der regierſüchtigen bösen Weiber**, Augsp. 1726 in 8. Siehe auch den Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 360 u. ff.

Weiber-Reich, siehe **Weiber-Regimente.**

Weiber-Röcke, Lat. *Cyclades*, gehören nach Sachsen-Recht zu denen so genannten Gerade-Stücken, davon zu sehen in dem Artickel: **Gerade**, im X Bande, p. 1043 u. ff.

Weiber der Römischen Knechte, von deren Beschaffenheit siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 390. desgleichen *Contubernales*, im VI Bande, p. 1157. und **Knecht**, im XV Bande, p. 1078.

Weiberruthe, siehe *Clitoris*, im VI Bande, p. 736.

Weiberruthen-Mäußlein, *Clitoridis Musculi*, siehe unter dem Artickel, *Clitoris*, im VI Bande, p. 437.

Weiber-Sachen, Lat. *Causæ Mulierum*, heissen die insbesondere die Weibs-Personen und deren Rechte betreffende Proceß- und Streit-Sachen; siehe **Weiber-Rechte.**

Weiber-Schaam, siehe **Schaam**, im XXIV Bande, p. 649 u. ff.

Weiberscherwentzel, siehe **Pulver** (schwarzes) im XXIX Bande, p. 1331.

Weiber-Schmuck, Weiber-Putz, *Muliebris*, oder *Uxoris Mundus*, ist bereits unter den Artickeln: **Gerade**, im X Bande, p. 1043. u. ff. und **Schmuck, (Weiber-)** im XXXV Bande, p. 477. umständlich beschrieben worden. Hier mercken wir nur noch so viel an, daß D. Blumberg von dem Jüdischen Weiber-Schmucke zwey Dissertationen über Jes. III, 18. zu Leipzig gehalten, als die erste 1683. unter Polycarpus Leysers Beysitzers der Philosophischen Facultät, Vorsitze, die andere 1684. Welche beyde des Ikenii Thesauro novo Theologico-Philologico, T. I. p. 852. u. f. und 857. u. f. einverleibet sind. Es war der Verfasser diese Materie von dem Jüdischen Weiber-Schmucke weiter auszuführen entschlossen, daher er verschiedene Collectanea darzu gesammlet hatte, und vieles in dem Manuscripte hinterließ, aus welchem M. Götze diese Dissertationen weit vermehrter zu seiner Zeit an das Licht stellen wolte. Ranffts Leben der Chur-Sächsischen Gottes-Gel. I Theil, p. 69.

Weiber in den Schooß geben, 2 Samuel XII, 8. wie Nathan zu David sagte, ist eine Redens-Art, durch welche angezeiget wird, daß, nachdem Saul getödtet war, GOtt dem David des entleibten König-s Hofhaltung und sämmtliches Frauen-Zimmer übergeben, also, daß, nach damahligem Landes- und Volcks-Gebrauche, auch nach Art und Weise der Väter, er sich, nach seinem Gefallen, so viel Weiber, als er gewolt, nehmen können, und er dennoch dem armen Uria nach seinem eintzigen Schäffein gestanden habe. D. Calov verstehet zwar auch die Herrschafft und das Gebiete über Sauls Weiber, aber nicht die eheliche Beywohnung, und mercket dabey an, daß die Redens-Art: In dem Schooß geben, nicht allezeit eine Gemeinschafft, oder eheliche Beywohnung mit dem Weibe, bedeute, wie Psalm LXXIX, 12. Jes. LXV, 6. 7. Lucä VI, 38. Jerem. XXXII, 18. zu sehen ist; Doch findet man es 1 B. Mos XVI, 3. 5. in solchem Verstande.

Weiber der Sclaven, oder Leibeigener Knechte, siehe in dem Artickel: **Knecht**, im XV Bande, p. 1065. u. ff.

Weibersdorf, ein Dorf in Thüringen, unweit der Post-Station Uhlstädt. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weiber-Stehlen. Wie Leyser in seinen Meditationibus ad Pandectas, Vol. IX. p. 322. erzehlet; so haben die Einwohner des Dorffes Rujal, welches an dem Venetianischen Grund und Boden lieget, die Gewohnheit, ihre Weiber, auf was Art und Weise sie nur können zu stehlen, oder mit Gewalt zu rauben. Allern. Nachr. von Juristl. Sachen, IV Theil, p. 303. Siehe auch den Artickel: *Raptus*, im XXX Bande, p. 878. u. ff.

Weiber mit Stricken umgürtet, Bar. VI, 42. siehe **Weiber für der Kirchen.**

Weiber-Stühle, Latein. *Subsellia Ecclesiastica foeminina*, sind eine Art von Kirchen-Stühlen, davon zu sehen in dem Artickel: **Kirchen-Stuhl**, im XV Bande, p. 754. u. f.

Weiberswalde, Dorf, siehe **Welprichtswalde.**

Weiber-Tauffe, siehe **Tauffe**, im XLII Bande, p. 280. u. ff. ingleichen **Weib.**

Weibertheriack, Mynsichts, siehe *Theriaca Mulierum*, Mynsicht. im XLIII Bande, p. 1215.

Weiber-Thor, siehe **Vorhof**, im L Bande, p. 881.

Weiber für der Thür der Hütten des Stiffts, 2 B. Mos. XXXVIII, 8. Es kamen daselbst die Weiber in grosser Anzahl zusammen, GOtt zu dienen, indem sie sich von der Welt Eitelkeit abgewendet hatten. Luther spricht: Dieses waren die andächtigen Wittwen und Weiber, die mit Fasten und Beten für der Hütten GOtt dieneten, wie 1 Samuel II, 22. bezeuget wird, und Paulus 1 Timoth. V, 5. schreibet, wie auch Lucas die H. Prophetin Hanna rühmet, Cap. II, 37.

Weibertrippert, siehe *Fluor albus*, im IX Bande, p. 1379.

Weiber-Vocation, siehe in dem Artickel: **Vocation**, im L Bande, p. 17. u. ff.

Weiber-Vorhof, siehe **Vorhof**, im L Bande, p. 867. u. ff. Insonderheit p. 882.

Weiber-Urin, *Urina Mulierum*. Der Urin ist bey den Weibern allezeit blässer, dicker und trüber, und hat auch ein dickeres und weisseres Sediment, als bey den Männern. Die besondern Regeln, so man etwan von dem Urine einer ungeschwängerten Weibs-Person geben kan, bestehen in folgenden: Ein lauterer und bleicher Urin, der viel Nebel am Boden hat, zeiget, daß die Frau gantz erkältet und mit einem Fieber, Bauchweh, verdorbenen Appetite und Mattigkeit behafftet. Ein weißlichter und lauterer Urin, schier wie Wasser, doch ein wenig grünlicht, darinne ein klein lauteres Wölcklein schwebet, zeiget gemeiniglich, daß sie schwanger, und darneben mit Hauptweh, Beschwehrung des Hertzens, Blödigkeit und Drücken des Magens, absonderlich, wenn sie auch nur was weniges isset, nebst Mattigkeit, daß sie offt meynet, sie müsse zu Boden fallen, beladen. Ein schöner und lauterer Urin, mit einer weissen Wolcke, welche sich auf den Boden setzet, zeiget den weissen Fluß an. Ein weißgrüner Urin, mit einer ziemlich dicken wolckichten Materie am Boden, deutet eine Erkältung der Mutter an, ingleichen Mattigkeit der Glieder, Beschwehrung des Hertzens, Schmertzen in dem Rücken und schlechten Appetit zum Essen, worzu die Galle und eine Erkältung des Magens viel beytragen. Ein gelbgrüner Urin, der keine Materie am Boden setzet, sondern ein schwebendes Wölcklein, darinne etwas röthliche und sandige Materie gespüret wird, zeiget von Verhaltung der Zeit, Schmertzen im Rücken und Füssen, Drucken am Hertzen, Müdigkeit der Glieder und geschwächten Appetite zum Essen. Ein lauterer und weißgrüner Urin, fast

fast mehr grün, als weiß oder gelb, mit ein wenig Wölcklein auf dem Boden, darinne keine Materie, als etliche weisse, sandigte Körnlein gesehen werden, zeigen, daß sie sehr zum Zorne, Hauptweh, Hertzdrücken und Mattigkeit geneigt, und daß sie von dem Essen grosse Beschwerung im Magen, welches von der Galle herrühret. Ein weisser, lauterer, doch mit ein wenig Grün vermischter Urin, darinne keine Wölcklein am Boden, aber ein wenig weßlicht, wie Sand, gespüret wird, zeiget von Blödigkeit des Hertzens, Haupt- und etwas Rückenweh, geschwächten Appetite, Kraftlosigkeit der Seiten und Glieder, daß man kaum gehen mag, welches gemeiniglich von der Mutter und dem Zorne herrühret. Ein rother und trüb-grüner Urin, der aussiehet, als wenn er sich geschieden, so, daß der Obertheil roth, das Grüne aber unten, daß es gleich als wie ein Widerschein darinne ist, der grüne Striemen giebet, und am Boden eine rechte sandigte Materie gefunden wird, sonst aber weiter nichts, zeiget von Ermangelung der natürlichen Reinigung, Abschlagung der Glieder, Blödigkeit des Hertzens, Hauptweh, Aufdünstung der Füsse und des Leibes, wie auch Erkältung des Leibes und der Mutter. Ein lauterer, grüngelbichter Urin, darinne eine wolckigte Materie, welche zertheilet ist, und nicht an einander hänget, sondern schwebet, als wenn die Wölcklein darinne ungerühret wären, so, daß sich nichts von einer Materie am Boden setzet, ausser ein wenig dünne Wölcklein, zeiget von Drücken des Hertzens, und daß ihr ist, als wenn sie mit einem Seile rings umbunden, wie auch von Zerschlagung der Füsse, daß sie kaum eine Treppe ohne Hertzklopffen steigen kan, welches mehrentheils von Verhaltung der Monatszeit herkommt. Ein ziemlich rothgelber, lauterer und durchsichtiger Urin, da ein wenig weißlichte oder schwartze Körnlein, als Sand am Boden gesehen werden, sich aber doch unten zusammen als eine Wolcke setzen, deutet auf Schwindel und Wehetagen des Hauptes, Abschlagung der Glieder, Schmertzen im Rücken, Schneiden im Bauche, schlechte Lust zum Essen und schlechte Dauung. Ein lauterer, goldgelber Urin, darinne keine dicke Materie, sondern nur ein geringes Wölcklein am Boden gesehen wird, bedeutet Hertzdrücken, Schulterschmertzen, Brust- und Seitenstechen, Durst, und geschwächten Appetit, wie auch aufgelauffene Füsse. Ein dickrothgelber Urin, darinne sich eine zertheilte Materie sehen lässet, als wenn etliche zerbrochene Flügenflügel darinne schwebeten, und da am Boden ein kleines Wölcklein, darunter ein wenig sandige schwartze Materie, zeiget von einem starcken Ansatze zum Husten, Hertzbeschwerung, Wehetagen des Hauptes, Erkältung der Mutter, Müdigkeit der Glieder, geschwächten Appetit und Durst. Ein trübröthlichter, zugleich aber etwas weißgelblicher, und mit Grün vermischter Urin, darinne ein wenig schwartzsandigte Materie gespüret wird, zeiget von Hertzdrücken, Engbrüstigkeit, mit ein wenig Husten; ingleichen von Bitterkeit im Munde, Zerschlagung in Gliedern, geringen Appetite, und die Person wird mehr liegen müssen, als aufseyn können. Ein lauterer, goldgelber und durchsichtiger Urin, der oben auf etwas schmutzig, und da eine Materie sich sehen lässet, als wenn Nüsse darinne wären, am Boden aber ein Wölcklein mit etwas schwartzen Körnlein sich darstellet, zeiget von einer Engbrüstigkeit, einem trockenen Husten, geschwächten Appetite, Mutterbeschwerung und schwerem Athem. Wenn der Mann des Nachtes mit dem Weibe der Liebe gepflogen, so ist des Weibes Harn trübe, und des Mannes Saame liegt an dem Grunde. Wenn eine Frau ihre Zeit hat, so ist der Urin blutfarbig. Wenn einer Frauen Harn so trübe ist, als des Viehes, so leidet die Mutter Noth. Der gesunden Jungfern Urin ist in dem Glase allenthalben helle und lauter.

Weiber-Wappen, oder Wappen der verheyratheten Damen. Es wird in der Wappenkunst von den angebohrnen Wappen der Damen gefraget, wie dieselben am füglichsten mit den Wappen ihrer Männer können vereiniget werden? Vor Zeiten haben einige Weiber in einem quer getheilten Schild oben des Mannes und unten ihr eigenes Wappen vorstellen lassen. Ob nun wohl dieser Ordinirung das Lob der Demuth nicht kan versaget werden, so hat sie doch nicht Approbation finden wollen. Diejenige Art, da der Frauen-Wapen auf die lincke Seite zu stehen kommt, ist heut zu Tage die üblichste. Solches kan auf viererley Weise geschehen, daß nemlich die Wapen entweder neben einander gesetzt, oder zusammen gebunden, oder zusammen geschoben, oder in einem die Länge herab getheilten Schild verschrenckt werden. Unter welchen vier Arten die beyden letzten, sonderlich aber die allerletzte, den vorhergehenden um desto mehr vorzuziehen zu seyn scheinet, je genauer die Verbindung zwischen Mann und Weib billig seyn solte, wie es denn auch würcklich die allergewöhnlichsten Arten sind. Man hat auch Exempel von quadrirten Schilden, da in den äussern Feldern des Mannes, und in den innern der Frau Wapen zusehen. Dergleichen Ordinirung findet man von einer Königin in Engelland in des Urtoni Buch de studio militari. Durch Einfassung werden die Wapen der Eheleute auch zuweilen vereinigt. Ihro Hoheit die verwittibte Churfürstin zu Sachsen führete das angebohrne Königliche Dänische Wapen in einem Mittel-Schild auf dem Churfächsischen Wapen. Hergegen führte die Gemahlin des Hertzogs Georgii Barbati zu Sachsen gebohrne Königliche Prinzeßin aus Pohlen ihr angebohrnes Wapen in dem Rücken-Schild, und in dem Mittel-Schild das Sächsische. Herr Spener führt ein Exempel von einer Gräfin von Erpach an, welche um ihres Gemahls Wapen ihr angebohrnes in eintzeln Schilden herum gesetzt geführet. Uebrigens pflegen die verheyratheten Weiber ihre Wappen-Schilde mit Palm-Zweigen zu umgeben, oder auch, welches sonderlich in Franckreich sehr gebräuchlich ist, geflochtene Seile, mit Liebes-Knoten, noeuds d'amour, welche man deswegen Liebes-Seele nennet, darum zu hängen. Triers Wappenkunst, p. 176. u. f. und p. 205.

Weiber-Weise, nach der es Sarah nicht mehr gieng, 1 Mos. XVIII, 11. Nach dem Hebräischen heisset

heisset es; Es hatte aufgehöret bey der Sara die Art und Weise, die sonst bey den Weibern ist. D. i: Sie hatte keine Lust mehr zu dem Beyschlafe, wie V. 12 zu sehen ist. Clearii Bibelw. sagt: Sie war, wegen ihres hohen Alters von 90 Jahren, 1 Mos. XVII, 7, sammt dem hundertjährigen Abraham, erstorben, Röm. IV, 19, und untüchtig zu dem Kinder-Zeugen. Die Weimarische Bibel spricht: Es war bey ihr nicht mehr natürliches Vermögen, zur Empfängniß und Geburt eines Sohnes. Osiandri Bibel sagt: Sie hatte nicht mehr ihren gewöhnlichen Monats-Fluß, von wegen ihres hohen Alters, darum sie auch natürlicher Weise nicht mehr empfangen und gebähren können. Denn, gleichwie die Weiber, nach dem gemeinen Lauffe der Natur, nicht empfanaen, zuvor und ehe sie ihre monatlichen Zeiten haben; Also können sie auch nicht mehr schwanger werden, wenn solche Flüsse, Alters halben, sich stillen und aufhören.

Weiber-Wohnung, siehe Weib.

Weiberzeit, siehe *Menses*, im XX Bande, p. 818.

Weiberzeit, (überflüßige) siehe Monatsreinigung, (überflüßige) im XXI Bande, p. 1044.

Weibes, (Alienirung oder Veräusserung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, ingleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (die Alimentirung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 363. desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Allmosengebung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (ansteckende Kranckheit eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 362.

Weibes, (arge List und Gefährde eines Ehe-) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (ausserordentliche Vormundschafft eines Ehe-) siehe Vormundschafft (ausserordentliche), im L Bande, p. 937 u. ff.

Weibes, (Ausstattung oder Mitgifft eines Ehe-) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weibes, (Ausstossung, oder Verstossung eines Ehe-) siehe *Repudium*, im XXXI Bande, p. 666 u. ff. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weibes, (Befreyungen oder Privilegia eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Bekänntniß eines Ehe-) wegen empfangenen und in seinen Nutzen verwendeten Geldes, siehe in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Besitznehmung eines schwangern Ehe-) siehe *Bonorum Possessio ventris nomine*, im IV Bande, p. 677. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibes, (beständige Vormundschafft eines Ehe-) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff.

Weibes, (Bestraffung oder Züchtigung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Bestraffung eines Ehe-) vor ihren Mann, siehe in dem Artickel: Straffe, im XL Bande, p. 499 u. ff. desgleichen Straffe (Vollziehung der), ebend. p. 597 u. ff.

Weibes, (Betrug eines Ehe-) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (bewegliche Güter eines Ehe-) oder das Jahrniß, siehe dieses Wort, im IX Bande, p. 102. und in dem Artickel: Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (die bößliche Verlassung eines Ehe-) siehe *Desertio conjugalis malitiosa*, im VII Bande, p. 645 u. ff. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 352 u. ff. wie auch p. 357. und Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 787 u. ff.

Weibes, (Bürgschafft eines Ehe-) siehe in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff. wie auch Bürgschafft, im IV Bande, p. 1881 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Capitation oder Kopff-Steuer eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Castigirung oder Züchtigung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Caution eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Certiorirung, oder Verständigung eines Ehe-) von der ihr zuständigen Rechts-Wohlthat, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Compromiß eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (die Condition, oder der Stand und die Würde eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Conferirung des Vermögens eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, (und Weibliches Einbringen; wie auch *Bonorum Collatio*, im IV Bande, p. 656 u. ff.

Weibes, (Consens oder Zustimmung eines Ehe-) in die Veräusserung ihrer Güter, oder andere beschwerliche Contracte, siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte, wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (continuirliche Vormundschafft eines Ehe-) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff.

Weibes, (Contracte eines Ehe-) siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Curator eines Ehe.) siehe *Curator Litis*, im VI Bande, p. 1861. und Vormund (kriegerischer), im L Bande, p. 908 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (Diebstahl eines Ehe.) siehe *Amovere*, im I Bande, p. 1769 u. ff. und *Actio amotarum rerum*, ebend. p. 396.

Weibes, (die Dignität oder Würde eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Disponirung oder Verordnung eines Ehe.) wegen ihrer Verlassenschafft; siehe Weiber-Rechte; und Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff.

Weibes, (doloser oder betrüglicher Contract eines Ehe.) siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Dotal-Güter eines Ehe.) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindliche Artickel.

Weibes, (ehelicher Vormund eines Ehe.) siehe Ehe-Voigt, im VIII Bande, p. 402. desgleichen Vormundschafft (immerwährende), im L Bande, p. 972 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (die Ehre und Würde eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte.

Weiber, (eigene Güter eines Ehe.) siehe *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. f. Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande p. 1633. und Gerade, im X Bande, p. 1043 u. ff.

Weibes, (Eingebrachtes eines Ehe.) siehe Weibliches Einbringen.

Weibes, (Einweisung eines schwangern Ehe.) siehe *Bonorum Possessio ventris nomine*, im IV Bande, p. 677. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weiber, (Einwerffung des Vermögens eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen; wie auch *Bonorum Collatio*, im IV Bande, p. 656 u. ff.

Weibes, (Einwilligung, oder Zustimmung eines Ehe.) in die Veräusserung ihrer Güter, oder andere beschwerliche Contracte, siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte, wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Entführung eines Ehe.) siehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff.

Weibes, (Erbeinsetzung eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte; und Erb-Einsetzung, im VIII Bande, p. 1482 u. ff.

Weiber, (Erbgangs-Recht eines armen Ehe.) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. wie auch Portion (Statutarische), im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weibes, (Erbgangs-Recht eines Ehe.) siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen Portion (Statutarische), im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weibes, (Erbgangs-Recht eines überlebenden Ehe.) siehe Uiberleben, im XLVIII Bande, p. 679. und Portion (Statutarische), im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. desgleichen Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. wie auch den Artickel: Weiber-Rechte.

Weibes, (Erbgangs-Recht eines unadelichen Ehe.) siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weiber, (die Erbschafft oder Verlassenschafft eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. und Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff.

Weibes, (Ergreiffung der Possess, oder Besitznehmung eines schwangern Ehe.) siehe *Bonorum Possessio ventris nomine*, im IV Bande, p. 677. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibes, (die Erhaltung eines Ehe.) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 363 desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Ermordung eines Ehe.) siehe Mord zwischen Eheleuten, im XXI Bande, p. 1592 u. ff.

Weibes, (Ernährung eines Ehe.) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 363. und Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (extraordinäre, oder ausserordentliche Vormundschafft eines Ehe.) siehe Vormundschafft (ausserordentliche) im L Bande, p. 937 u. ff.

Weibes, (eydliche Cautien eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (eydliche Verzichtleistung eines Ehe.) wegen der ihr sonst gebührenden Rechts-Wohlthaten und Gerechtigkeiten, siehe Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u ff. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Eydschwur eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejan*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch in dem Artickel: Eid, im VIII Bande, p. 475 u. ff.

Weibes, (fahrende Habe eines Ehe.) siehe Fahrniß, im IX Bande, p. 102. und Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Fidejußion oder Verbürgung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. desgleichen *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820. u. f. wie auch Bürgschafft, im IV Bande, p. 1881. u. f. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Freyheiten eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Fruchtnieſſung eines Ehe-) siehe *Usufructuaria*, im LI Bande, p. 921.

Weibes, (Gefährde, oder Betrug eines Ehe-) bey Schlieſſung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibes, (gefängliche Verwahrung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114. u. f. wie auch Verpflichtung zum Arreſt, im XLVII Bande, p. 1581 u. f. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen.

Weibes, (Gelübde eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Gerade-Stücken eines Ehe-) siehe Gerade, im X Bande, p. 1043. u. f. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (Gerechtigkeit eines Ehe-) siehe Weibliche Gerechtigkeit, desgleichen Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f.

Weibes, (gerichtliche Einweiſung eines ſchwangern Ehe-) siehe *Bonorum Possessio ventris nomine*, im IV Bande, p. 677. desgleichen Ungebohrne und in Mutterleibe noch verſchloſſen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388. u. f.

Weibes, (gerichtliche Handlungen eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (gerichtlicher oder kriegiſcher Vormund eines Ehe-) siehe Vormund (kriegeriſcher) im L Bande, p. 908. u. f. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Gerichts-Händel eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weiber-Sachen.

Weibes, (Gerichts-Stand eines Ehe-) siehe Weib, und Weiber-Rechte.

Weibes, (Geſtändniß eines Ehe-) wegen empfangenen und in ſeinen Nutzen verwendeten Geldes, siehe in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibes, (gewaltſame Schändung eines Ehe-) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. f.

Weibes, (die Güter oder das Vermögen eines Ehe-) siehe *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Gü-

ter, im XXIII Bande, p. 1468 u. f. Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633. und Weibliches Einbringen.

Weibes, (Gutſagung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. desgleichen *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820. u. f. wie auch Bürgschafft, im IV Bande, p. 1881. u. f. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Heimführung eines Ehe-) siehe Heimführung, und Heimhohlen, im XII B. p. 1184. wie auch in dem Artickel: Eheſtand, im VIII Bande, p. 382. desgleichen *Nuptiæ*, im XXIV Bande, p. 1690. u. f. und Hochzeit, im XIII Bande, p. 322. u. f.

Weibes, (Heurats-Gut eines Ehe-) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. desgleichen die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. f befindlichen Artickel; wie auch Weiber-Rechte und Weibliches Einbringen.

Weibes, (die Hypotheck, oder das Pfand-Recht eines Ehe-) in ihres Mannes Vermögen, siehe in dem Artickel: Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. desgleichen *Hypotheca tacita*, im XIII Bande, p. 1945. u. f. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (immerwährende Vormundſchafft eines Ehe-) siehe Vormundſchafft (immerwährende) im L Bande, p. 972. u. f.

Weibes, (Immißion oder Einweiſung eines ſchwangern Ehe-) siehe *Bonorum Possessio ventris nomine*, im IV Bande, p. 677. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verſchloſſen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388. u. f.

Weibes, (Immunitäten oder Freyheiten eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibes, (Inhafftirung, oder gefängliche Verwahrung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114. u. f desgleichen Verpflichtung zum Arreſt, im XLVII Bande, p. 1581. u. f. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434. u. f.

Weibes, (die Injuriirung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Unehre, im XLIX Bande, p. 1212. u. f.

Weibes, (Interceßion oder Gutſagung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f desgleichen *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820. u. f. wie auch Bürgschafft, im IV Bande, p. 1881. u. f. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Jurament oder Eydſchwur eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch in dem Artickel: Eid, im VIII Bande, p. 475. u. f.

Weibes, juratorische, oder eydliche Caution eines Ehe) siehe Weiber-Rechte; und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibes, (juratorische Verzichtleistung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III B. p. 1148. u. f. wie auch Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. f.

Weibes, (Kopf-Steuer eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (kriegerischer Vormund eines Ehe-) siehe Vormund (kriegerischer, im L B. p. 908. u. f. und Weiber-Rechte.

Weibes, (letzter Wille eines Ehe-) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289. u. f. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (List und Gefährde eines Ehe-) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibes, (Mandat oder Vollmacht eines Ehe) siehe Weiber-Rechte und Vollmacht (gerichtliche) im L Bande, p. 558. u. f.

Weibes, (Mitgift einer Ehe-) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. f. befindlichen Artickel, desgleichen Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weibes, (Mord oder Todschlag eines Ehe-) siehe Mord zwischen Eheleuten, im XXI Bande, p. 1592. u. f.

Weibes, (Morgen-Gabe eines jungen Ehe-) siehe Morgen-Gabe, im XXI Bande, p. 1639. u. f. desgleichen Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit.

Weibes, (Mundwald, oder rechtmäßiger Vormund eines Ehe-) sonst auch der Ehe-Voigt, oder ehelicher Vormund genannt, siehe Ehe-Voigt, im VIII Bande, p. 402. desgleichen Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972. u. f.

Weibes, (Nachfolge, oder Erbfolge eines Ehe-) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u. f.

Weibes, (im Nahmen seines Ehe-) oder in ehelicher Vormundschafft, siehe in dem Artickel: Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. f. und Vormundschafft (immerwährende) ebend. p. 972. u. f.

Weibes, (Neben-Güter eines Ehe-) siehe Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468. u. f. wie auch *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f.

Weibes, (Nießbrauch eines Ehe-) siehe *Usufructuaria*, im LI Bande, p. 921.

Weibes, (Nothzüchtigung eines Ehe-) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. f.

Weibes, (Nutznieſſung eines Ehe-) siehe *Usufructuario*, im LI Bande, p. 921.

Weibes, (Obligation oder Verpflichtung eines Ehe-) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemanden anders, siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. f. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen.

Weibes, Paraphernal- oder Neben-Güter eines Ehe-) siehe *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f. desgleichen Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468. u. f.

Weibes, (peinliche Befragung eines Eh-) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Tortur, im XLIV Bande, p. 1451. u. f. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528. u. f. desgleichen Schwangere, im XXXV Bande, p 1853. u. f.

Weibes, (perpetuirliche Vormundschafft einer Ehe-, siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972. u. f.

Weibes, (das Pfand-Recht eines Ehe-) in ihres Mannes Vermögen, siehe Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen; wie auch in dem Artickel: Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f desgleichen *Hypotheca tacita*, im XIII Bande, p. 1495. u. f.

Weibes, (Pflicht und Schuldigkeit eines Ehe) gegen ihren Ehemann, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 369. u. f.

Weibes, (Posseß, oder Besitznehmung eines schwangern Ehe-) siehe *Bonorum Possessio ventris nomine*, im IV Bande, p. 677. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388. u. f.

Weibes, (Prärogativen, oder rechtliche Vorzüge eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (die Privilegien, oder besondern Befreyungen eines Ehe-) siehe Weiberrechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Proceß-Sachen eines Ehe-) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund, (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibes, (Prostituirung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (Raub eines Ehe-) siehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff.

Weibes (Rechte eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (rechtliche Posseß, oder Besitznehmung eines schwangern Ehe-) siehe *Bonorum Possessio ventris nomine*, im IV Bande, p. 677, desgleichen Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibes, (rechtliche Vorzüge eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (rechtmäßiger oder ehelicher Vormund eines Ehe-) siehe Ehe-Voigt, im VIII Bande, p. 402, desgleichen Vormundschafft, (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (Rechts-Sachen oder Streit-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund, (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibes, (Rechts-Wohlthaten eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Renunciation oder Verzichtleistung eines Ehe-) auf die ihr sonst gebührenden Rechts-Wohlthaten und Gerechtigkeiten, siehe Weiber-Rechte; und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Restitution eines Ehe-) oder deren Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 620 u. ff.

Weibes, (Schändung oder Schwängerung eines fremden Ehe-) oder der Ehebruch, siehe Ehebruch, im VIII Bande, p. 340 u. f. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibes, (scharffe, oder peinliche Befragung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451 u. ff. und Tortur, (Befreyung von der) ebend. p. 1528 u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f.

Weibes, (Schenckung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Schenckung, im XXXIV Bande, p. 1283 u. ff. und Schenckung unter Lebenden, ebend. p. 1297 u. ff. wie auch *Donatio inter virum & uxorem*, im VII Bande, p. 1250 u. f.

Weibes, (die Schimpffung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; ingleichen Unehre, im XXIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (die Schmähung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgl. Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (Schulden eines Ehe-) siehe Weibliche Schulden.

Weibes, (Schuldigkeit eines Ehe-) gegen ihren Ehemann, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 369 u. ff.

Weibes, (Schuld-Verschreibung eines Ehe-) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemand anders, siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. Verpflichtung zum Arreste, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (die Schwängerung eines fremden Ehe-) oder der Ehebruch, siehe dieses Wort, im VIII Bande, p. 340 u. f. desgleichen *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibes, (Schwangerschafft eines Ehe-) siehe Schwangere, im XXXIV Bande, p. 1853 u. f. wie auch in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 364 u. ff. desgleichen Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibes, (die Sequestration eines Ehe-) siehe Sequestration der Weibs-Personen, im XXXVII Bande, p. 313 u. ff.

Weibes, (Spiel-Gelder eines Ehe-) siehe Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633 und *Bona Receptitia*, im IV Bande, p. 563.

Weibes, (der Stand und die Würde eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgl. Ehestand, im VIII Bande, p. 400.

Weibes, (Statutarische Portion eines Ehe-) siehe Portion, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. desgl. Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff.

Weibes, (Stipulation eines Ehe-) siehe Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. f. desgleichen Stipulation der Weibs-Personen, ebend p. 187 u. f.

Weibes, (Straffe eines Ehe-) vor ihren Mann, siehe in dem Artickel: Straffe, im XL Bande, p. 499 u. ff. desgl. Straffe, (Vollziehung der) ebend. p. 597 u. ff.

Weibes, (Streit-Sachen eines Ehe-) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund, (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibes, (die Stuprirung oder Schändung eines fremden Ehe-) siehe Ehebruch, im VIII Bande, p. 340 u. f. desgleichen *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff. wie auch Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibes, (Subjection oder Unterwürffigkeit eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 367 u. ff.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines armen Ehe-) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. wie auch Portion, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines Ehe-) siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p.

Weibes, juratorische, oder eydliche Caution eines Ehe) siehe Weiber-Rechte; und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibes, (juratorische Verzichtleistung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III B. p. 1148. u. f. wie auch Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. f.

Weibes, (Kopf-Steuer eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (kriegerischer Vormund eines Ehe-) siehe Vormund (kriegerischer, im L B. p. 908. u. f. und Weiber-Rechte.

Weibes, (letzter Wille eines Ehe-) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289. u. f. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (List und Gefährde eines Ehe-) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibes, (Mandat oder Vollmacht eines Ehe) siehe Weiber-Rechte und Vollmacht (gerichtliche) im L Bande, p. 558. u. f.

Weibes, (Mitgift einer Ehe-) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. f. befindlichen Artickel, desgleichen Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weibes, (Mord oder Todschlag eines Ehe-) siehe Mord zwischen Eheleuten, im XXI Bande, p. 1592. u. f.

Weibes, (Morgen-Gabe eines jungen Ehe-) siehe Morgen-Gabe, im XXI Bande, p. 1639. u. f. desgleichen Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit.

Weibes, (Mundwald, oder rechtmäßiger Vormund eines Ehe-) sonst auch der Ehe-Voigt, oder ehelicher Vormund genannt, siehe Ehe-Voigt, im VIII Bande, p. 402. desgleichen Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972. u. f.

Weibes, (Nachfolge, oder Erbfolge eines Ehe-) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u. f.

Weibes, (im Nahmen seines Ehe-) oder in ehelicher Vormundschafft, siehe in dem Artickel: Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. f. und Vormundschafft (immerwährende) ebend. p. 972. u. f.

Weibes, (Neben-Güter eines Ehe-) siehe Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468. u. f. wie auch *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f.

Weibes, (Nießbrauch eines Ehe-) siehe *Usufructuaria*, im LI Bande, p. 921.

Weibes, (Nothzüchtigung eines Ehe-) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. f.

Weibes, (Nutznießung eines Ehe-) siehe *Usufructuaria*, im LI Bande, p. 921.

Weibes, (Obligation oder Verpflichtung eines Ehe-) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemanden anders, siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. f. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen.

Weibes, Paraphernal- oder Neben-Güter eines Ehe-) siehe *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f. desgleichen Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. f.

Weibes, (peinliche Befragung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Tortur, im XLIV Bande, p. 1451. u. f. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528. u. f. desgleichen Schwangere, im XXXV Bande, p 1853. u. f.

Weibes, (perpetuirliche Vormundschafft eines Ehe-) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972. u. f.

Weibes, (das Pfand-Recht eines Ehe-) in ihres Mannes Vermögen, siehe Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen; wie auch in dem Artickel: Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. desgleichen *Hypotheca tacita*, im XIII Bande, p. 1495. u. f.

Weibes, (Pflicht und Schuldigkeit eines Ehe) gegen ihren Ehemann, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 369. u. f.

Weibes, (Possess, oder Besitznehmung eines schwangern Ehe-) siehe *Bonorum Possessio ventris nomine*, im IV Bande, p. 677. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388. u. f.

Weibes, (Prärogativen, oder rechtliche Vorzüge eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (die Privilegien, oder besondern Befreyungen eines Ehe-) siehe Weiberrechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Proceß-Sachen eines Ehe-) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund, (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibes, (Prostituirung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (Raub eines Ehe-) siehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff.

Weibes (Rechte eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (rechtliche Poſſeß, oder Beſitznehmung eines ſchwangern Ehe-) ſiehe *Bonorum Poſſeſſio ventris nomine*, im IV Bande, p. 677, desgleichen Ungebohrne und in Mutterleibe noch verſchloſſen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibes, (rechtliche Vorzüge eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte.

Weibes, (rechtmäßiger oder ehelicher Vormund eines Ehe-) ſiehe Ehe-Voigt, im VIII Bande, p. 402, desgleichen Vormundſchafft, (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (Rechts-Sachen oder Streit-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund, (kriegeriſcher) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibes, (Rechts-Wohlthaten eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconſulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Renunciation oder Verzichtleiſtung eines Ehe-) auf die ihr ſonſt gebührenden Rechts-Wohlthaten und Gerechtigkeiten, ſiehe Weiber-Rechte; und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconſulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Reſtitution eines Ehe-) oder deren Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, ſiehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconſulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 620 u. ff.

Weibes, (Schändung oder Schwängerung eines fremden Ehe-) oder der Ehebruch, ſiehe Ehebruch, im VIII Bande, p. 340 u. f. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibes, (ſcharffe, oder peinliche Befragung eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451 u. ff. und Tortur, (Befreyung von der) ebend. p. 1528 u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f.

Weibes, (Schenckung eines Ehe-) ſiehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Schenckung, im XXXIV Bande, p. 1283 u. ff. und Schenckung unter Lebenden, ebend. p. 1297 u. ff. wie auch *Donatio inter virum & uxorem*, im VII Bande, p. 1250 u. f.

Weibes, (die Schimpffung eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte; ingleichen Unehre, im XXIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (die Schmähung eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte; desgl. Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (Schulden eines Ehe-) ſiehe Weibliche Schulden.

Weibes, (Schuldigkeit eines Ehe-) gegen ihren Ehemann, ſiehe in dem Artickel: Eheſtand, im VIII Bande, p. 369 u. ff.

Weibes, (Schuld-Verſchreibung eines Ehe-) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemand anders, ſiehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconſulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. Verpflichtung zum Arreſt, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. und Wechſel-Briefe der Weibs-Perſonen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (die Schwängerung eines fremden Ehe-) oder der Ehebruch, ſiehe dieſes Wort, im VIII Bande, p. 340 u. f. desgleichen *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibes, (Schwangerſchafft eines Ehe-) ſiehe Schwangere, im XXXIV Bande, p. 1853 u. f. wie auch in dem Artickel: Eheſtand, im VIII Bande, p. 364 u. ff. desgleichen Ungebohrne und in Mutterleibe noch verſchloſſen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibes, (die Sequeſtration eines Ehe-) ſiehe Sequeſtration der Weibs-Perſonen, im XXXVII Bande, p. 313 u. ff.

Weibes, (Spiel-Gelder eines Ehe-) ſiehe Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633 und *Bona Receptitia*, im IV Bande, p. 563.

Weibes, (der Stand und die Würde eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte; desgl. Eheſtand, im VIII Bande, p. 400.

Weibes, (Statutariſche Portion eines Ehe-) ſiehe Portion, (Statutariſche) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. desgl. Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff.

Weibes, (Stipulation eines Ehe-) ſiehe Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. f. desgleichen Stipulation der Weibs-Perſonen, ebend p. 187 u. f.

Weibes, (Straffe eines Ehe-) vor ihren Mann, ſiehe in dem Artickel: Straffe, im XL Bande, p. 499 u. ff. desgl. Straffe, (Vollziehung der) ebend. p. 597 u. ff.

Weibes, (Streit-Sachen eines Ehe-) ſiehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund, (kriegeriſcher) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibes, (die Stuprirung oder Schändung eines fremden Ehe-) ſiehe Ehebruch, im VIII Bande, p. 340 u. f. desgleichen *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff. wie auch Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibes, (Subjection oder Unterwürffigkeit eines Ehe-) ſiehe in dem Artickel: Eheſtand, im VIII Bande, p. 367 u. ff.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines armen Ehe-) ſiehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. wie auch Portion, (Statutariſche) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines Ehe-) ſiehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p.

139 u. ff. desgleichen Portion, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines überlebenden Ehe-) siehe Uiberleben, im XLVIII Bande, p. 679, und Portion, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. desgleichen Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. wie auch den Artickel: Weiber-Rechte.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines unadelichen Ehe-) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weibes, (Testament eines Ehe-) siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (testamentirliche Verordnung eines Ehe-) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibes, (Todschlag eines Ehe-) siehe Mord zwischen Eheleuten, im XXI Bande, p. 1592 u. ff.

Weibes, (Tortur eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451 u. ff. und Tortur, (Befreyung von der) ebend. p 1528 u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f.

Weibes, (Transact, oder Vergleich eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u ff. wie auch Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. und Vergleich, im XLVII Bande, p. 715 u. ff.

Weibes, (Trauer-Zeit eines Ehe-) siehe Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibes, (Tutel eines Ehe) siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u. ff. und Vormundschafft, (ausserordentliche) ebend p. 937 u ff. wie auch Vormundschafft, (rechtmäßige) ebend. p. 977 u. ff. und Vormund, (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff.

Weibes, (Veräusserung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (die Veralimentirung oder Erhaltung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 363, desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Verbrechen eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibes, (Verbürgung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff. wie auch Bürgschafft, im IV Bande, p. 1881 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Vergleich eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. und Vergleich, im XLVII Bande, p. 715 u. ff.

Weibes, (Verheissung oder Versprechen eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p 181 u. f. wie auch Stipulationen der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u. f.

Weibes, (Verkauff eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. und in dem Artickel: Verkauff, im XLVII Bande, p. 954 u. ff.

Weibes, (Verkuppelung eines Ehe-) siehe Kuppler, im XV Bande, p. 2170, wie auch in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 360.

Weibes, (Verlassenschafft eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. und Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff.

Weibes, (Verlassung eines Ehe-) siehe *Desertio conjugalis malitiosa*, im VII Bande, p. 645 u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 352 u. f. wie auch p. 357, und Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707 u ff.

Weibes, (Vermächtniß eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Legatum prælegatæ Dotis*, im XVI Bande, p. 1374 u. f.

Weibes, (Vermögen eines Ehe-) siehe *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. ff. *Bona Recepticia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633, und Weibliches Einbringen, wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (Verordnung eines Ehe-) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (die Verpflegung und Versorgung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 363, desgl. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Verpflichtung eines Ehe-) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemanden anders, siehe Weiber-Rechte; und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Verschreibung oder Verpflichtung eines Ehe.) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemand anders, siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande p. 1581 u. ff. wie auch Wechsel Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (die Versorgung und Verpflegung eines Ehe.) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande p. 363. desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Versprechen eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; ferner *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. ff. wie auch Stipulation der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u. f.

Weibes, (Verständigung eines Ehe.) von der ihr zuständigen Rechts-Wohlthat, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Verstossung eines Ehe.) siehe *Repudium*, im XXXI Bande, p. 666 u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weibes, (Vertheidigung oder Vertretung eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Vertretung, im XLVIII Bande, p. 37.

Weibes, (Vertretung eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Vertretung, im XLVIII Bande, p. 37.

Weibes, (die Verunehrung eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte; wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (Verwahrung eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114 u. f. desgleichen Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Verzichtleistung eines Ehe.) wegen der ihr sonst gebührenden Rechts-Wohlthaten und Gerechtigkeiten, siehe Verzicht, im XLVIII Bande, p. 112 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Violirung oder Schändung eines Ehe.) siehe *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff. desgleichen Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibes, (unbewegliche Güter eines Ehe.) siehe in dem Artickel: Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibes, (unerträgliche Kranckheiten eines Ehe.) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 362.

Weibes, (Unterschrifft eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte, desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Unterwürffigkeit eines Ehe.) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 367 u. ff.

Weibes, (Untreue eines Ehe.) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 362. und Ehescheidung, ebend. p. 351 u. ff.

Weibes, (Unwissenheit eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Unwissenheit, im XLIX Bande, p. 2552 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Unzucht eines Ehe.) oder der Ehebruch, siehe diesen Artickel, im VIII Bande, p. 340 u. f. desgleichen *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibes, (Vollmacht eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte, und Vollmacht, (gerichtliche) im L Bande, p. 558 u. ff.

Weibes, (Vormundschafft eines Ehe.) siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u. ff. und Vormundschafft, (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff.

Weibes, (Vorstand eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Vorzüge und Rechts-Wohlthaten eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Wiedereinsetzungs-Recht eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 620 u. ff.

Weibes, (Wort-Verpflichtung eines Ehe.) siehe Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. f. desgleichen Stipulation der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u. f.

Weibes, (die Würde eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Zeugniß eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte, und Zeugniß.

Weibes, (Zugebrachtes oder Eingebrachtes eines Ehe.) siehe Weibliches Einbringen.

Weibes, (Züchtigung eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte, und Mann, (Ehe.) im XIX Bande, p. 985 u. f.

Weibes, (Zusage oder Versprechen eines Ehe.) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. f. Stipulation der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u. f. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Zustimmung oder Einwilligung eines Ehe.) in die Veräusserung ihrer Güter, oder andere beschwerliche Contracte, siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte, wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibesbild, siehe Weib, ingleichen Weibsbild, wie auch Weibs-Person.

Weibes-Leute, siehe Weib, ingleichen Weibsbild, wie auch Weibs-Person.

Weibes Macht auf dem Haupte, 1 Corinth. XI, 10. siehe in dem Artickel: Weib.

Weibes-Person, siehe die Artickel: Weib, Weiber-Rechte, Weibsbild, und Weibs-Person.

Weibes Pilati, (Traum des) siehe Traum des Weibes Pilati, im XLV Bande, p. 215.

Weibes-Saame, *Semen mulieris*, bedeutet überhaupt in der Schrifft, nach der Weise der Hebräischen Sprache, die Kinder, so von Weibern gebohren werden. Denn da Menschen-Saamen so viel ist, als ein Kind, oder Frucht, so heisset des Weibes-Saamen so viel, als des Weibes natürliche Frucht, oder, wie wir auf Deutsch sagen, ein recht natürlich Kind vom Weibe, oder eines Weibes. Insonderheit aber wird 1 Mos. III, 15. und an andern Orten der H. Schrifft mehr, allein Christus, als der einig gebenedeyete Weibes Saame, durch diese Benennung angezeiget. Diese Special-Bedeutung des Wortes Weibes-Saame, und folglich auch die richtige Erklärung der angeführten Schrifftstelle, ist vielen Schwindel-Geistern ein Stein des Anstosses gewesen. So wolten die Wiedertäuffer, in dem 1571. zu Franckenthal mit denselben angestellten Gespräche, und zwar in der zehenden Handlung, den andern Junius, durchaus nicht zugestehen, daß an dem angeführten Orte Christus verstanden werde; sondern sie legten es von dem menschlichen Geschlechte aus. Sie blieben auch alle bey ihrer Meynung, ausser das Hanns Büchel einzuräumen sich genöthiget sahe, daß Christus der Weibes-Saame sey. Auf gleiche Weise ziehen die Calvinisten diese Verheissung auf das ganze menschliche Geschlecht, als wenn dasselbe dem Teuffel und seinem Saamen obsiegen würde. Allein, ob schon in dem vorhergehenden das Weib nicht vor sich allein, sondern zusammt dem Manne und ihrem gantzen Geschlechte, zu des Teuffels Feinde, ja auch auf gewisse Masse zu der Ueberwinderin gesetzet worden ist; so konnten doch alle Menschen aus ihren Kräfften und Vermögen nichts wider den Satan ausrichten, weil ihnen dieser Feind zu starck war. Darum ward ein höherer Beystand erfordert, wir musten einen stärckern Held und einen mächtigern Obsieger haben, und dieses ist eben der allhie versprochene Weibes-Saame, JEsus Christus. Calvinus hält dieses für eine gezwungene Auslegung, und meynet, man thäte dem Worte Saamen hiermit Gewalt, wenn man es stracks von Christo verstehen wolte, immassen selbiger, als das Haupt, nur den Angriff thun, das menschliche Geschlecht aber dem Teuffel den Kopff zertreten, und ihn überwinden würde. Allein, wir können ihm hierinnen keinesweges beypflichten, sondern müssen vielmehr seine Glosse, als einen falschen Tand, verwerffen, da er uns den HErrn Christum aus diesem Evangelio nehmen will, den doch Adam und Eva, ja alle Väter, mit ihrem grössesten Troste, daraus erkannt haben. Denn nach seiner Auslegung, stehet kein Wort in dieser Verheissung, das eigentlich von Christo redet; und auf solche Art hätten unsre ersten Eltern nichts von Christo gewust, und also auch nicht an ihn geglaubet, sondern nur, Krafft dieser Verheissung, der Hoffnung gelebet, das menschliche Geschlecht würde wider den Teuffel erhalten werden: wer ihnen aber helffen, ihre Sünde tilgen, und die Gerechtigkeit wiederbringen solte das hätten sie nicht verstanden, und wäre ihnen folglich das gantze Geheimniß der Menschwerdung, das Leiden und Sterben JEsu Christi, und die Gerechtigkeit des Glaubens, verborgen geblieben. Denn von Natur haben sie es nicht gewust, daß es ihnen aber GOtt anderweit bekannt gemacht habe, lieset man auch nicht; haben sie es nun aus diesem ersten Evangelio nicht erlernet, woher hätten sie es denn erfahren? Und wie hätten sie ihren Kindern die Gerechtigkeit des Glaubens an Christum lehren können? Die Epistel an die Hebräer rühmet ja den Glauben Abels, Cap. XI, 4; Allein wie hätte der Glaube ohne Erkänntniß Christi in ihm seyn mögen? Darum siehet man wohl, daß Calvini Meynung hier gar nicht statt finden kan. Denn ob wir ihm gleich gerne zugestehen, daß das Wort Saame, sonst collective vor viele genommen, und öfters eine gantze Menge der Nachkommen dadurch verstanden werde; wie also die Jüden Abrahams Saame heissen, Joh. VIII, 37. und hier der Schlangen-Saame, die gantze Menge der Teuffel bedeutet: so gehet es doch an diesem Orte nicht an, sondern des Weibes Saame heißt hier individualiter eine gewisse Person, die von solcher Macht und Gewalt ist, daß sie den Teuffel bezwingen, und ihm den Kopff zertreten könne; und das ist Christus gantz alleine. Damit man aber die Wahrheit unserer Auslegung desto deutlicher erkennen, und, daß durch den Weibes-Saamen niemand, als unser HErr JEsus Christus, zu verstehen sey, desto sicherer glauben möge, wollen wir solche mit unterschiedlichen Gründen befestigen. Und zwar erweisen wir es erstlich daher, weil das Wort Saame, nicht allemahl viel Personen, oder eine Menge der Nachkommen, sondern öfters nur ein Individuum, oder eine Person, bedeutet. Also, da Eva den Seth gebahr, sprach sie: GOtt hat mir einen andern Saamen gesetzt für Habel, den Cain erwürget hat, 1 Mos. IV, 25. Da Abraham keinen Sohn hatte, sprach er zu GOtt: Mir hast du keinen Saamen gegeben, und siehe, der Sohn meines Gesindes soll mein Erbe seyn, 1 Mos. XV, 3. und an andern Orten mehr. Zum andern, weil das Wort: Saame, auch sonsten in H. Schrifft von dem Meßias gebrauchet wird, sonderlich in den Verheissungen, so den Vätern des Alten Testamentes geschehen; als: 1 Mos. XXII, 18. XXVI, 4. XXVIII, 14. 2 Sam. VII, 12. 1. Chron. XVII, 13. Apost. Gesch. III, 25. Wie nun in diesen Verheissungen das Wort Saame, individualiter, und von einer Person des Meßias, genommen wird, so darf man nicht zweiffeln, daß es hier, in dem Brunnen aller andern Verheissungen, auch nicht anders gebrauchet werde. Drittens, weil Paulus in dem N. Testamente das Wort Saame, auf Christum ziehet, und, ohnerachtet er wohl wuste, daß es sonst ihrer viel bedeute, dennoch in dieser Verheissung nur auf einen deutet, wenn er an seine Galater, Cap. III, 16. also schreibet:

GOtt

GOtt spricht nicht durch die Saamen, als durch viele, sondern als durch einen, durch deinen Saamen, welcher ist Christus. Zum vierdten, weil das folgende Wörtgen: הוּא derselbe, ein Individuum und eine eintzele Person anzeiget. Es heisset nicht: Dieselben (alle Menschen) werden, sondern: Derselbe wird dir den Kopf zertreten. Fünfftens, weil ihm kein anderer Saame in dem folgenden entgegen gesetzet wird, sondern nur ein eintzeler Feind, die blosse Schlange, oder der Teuffel: Derselbe wird dir den Kopf zertreten, und du wirst ihm in die Ferse stechen. Welches denn allein auf den Zweykampf zielet, den Christus und der Teuffel gehalten. Zum sechsten, weil Gottes Intention und Meynung war, den gefallenen Menschen hier kund zu thun, daß er sie wieder zu Gnaden annehmen wolle; Nun ist aber in keinem andern das Heyl, ist auch kein anderer Nahme den Menschen gegeben, darinnen sie selig werden sollen, denn in den Nahmen JEsu, Apost. Gesch. IV, 12. Also hat ja durch den Weibes-Saamen kein anderer verstanden werden können, als JEsus Christus, der allein den ersten Eltern das Heyl und die Seeligkeit gebracht hat. Zum siebenden, weil dieser Spruch das erste geoffenbahrte Evangelium ist; Nun hätten aber die erschrockenen Menschen nicht wissen können, an wen sie sich, wider Sünde, Teuffel, Tod und Hölle, mit wahrer Zuversicht halten solten, wenn er nicht in solchem Evangelio mit einem gewissen Nahmen bezeichnet worden wäre: Suchet man nun hier solchen Nahmen, so findet sich kein anderer, als dieser: Des Weibes Saamen; Darum billig darunter der HErr Christus zu verstehen ist. Achtens, weil es auch Eva nicht anders verstanden hat, als von dem HErrn Meßias; darum sprach sie, als sie ihren ersten Sohn gebahr: Ich habe den Mann den HErrn, das ist, den mir verheissenen Saamen und Meßias, 1 Mos. IV, 1. Zum neunten kan auch die Zertretung des Schlangen-Kopffes von keinem andern gesaget werden, als allein von Christo: Denn er tritt die Kelter allein, und ist Niemand unter den Völckern mit ihm, Jes LXIII, 3. Nachdem wir also wider Calvinum sattsam erwiesen haben, daß durch den Weibes-Saamen Christus verstanden werde, wird offenbahr erhellen, wie wenig vollends von den übrigen Meynungen und Verdrehungen des ersten Evangelii zu halten sey. Der Verfasser einer Indifferentistischen Schrifft, welche unter dem Titel: L'Etat de l'homme dans le peché originel, 1714. in 8. das Licht erblicket hat, hält p. 91. davor, die Redens Art: Des Weibes-Saame wird der Schlange den Kopf zertreten, heisse so viel, als, die Menschen würden sich verheyrathen. Poiret erkläret die erste Evangelische Verheissung, die GOtt dem gefallenen menschlichen Geschlechte gethan hat, ebenfalls auf eine verkehrte Art. Er verstehet selbige nicht von dem Verdienste, welches der versprochene Weibes-Saame, oder der Meßias, durch sein Leiden und Versöhnungs-Tod uns erwerben, und damit den Grund unserer Seligkeit legen solte, daß, wenn wir solches in dem Glauben ergriffen, wir dadurch gerecht und selig würden; sondern er leget sie bloß von Christo in uns, und dessen Würckung in den Hertzen der Menschen, aus, daß diese geheiliget und von den Sünden gereiniget würden. Nach solcher Erklärung, soll dieses erste und in dem Paradiese geoffenbahrte Evangelium nichts von des Meßias Erlösungs-Wercke durch sein Leiden und Sterben, nichts von dessen Genugthuung und erworbener Gerechtigkeit, nichts von der darauf gegründeten Rechtfertigung, in sich halten; Man will hier nichts von Christo für uns sehen, als welcher unsere Gerechtigkeit ist. Vielmehr soll darinnen nur verheissen seyn, daß unsere Hertzen durch die Krafft Christi, der in uns wohne, gereiniget und in einen bessern Stand gesetzet werden würden. Demnach versteht man zwar ins besondere durch den Weibes-Saamen Christum, aber nur den innerlichen, oder Christum in uns, wie er sich von Natur in den Hertzen der Menschen befinde; Massen er eben durch diß erste Evangelium dergestalt in die Hertzen der ersten Eltern eingepflantzet worden sey, daß er nun durch die Zeugung auf andere gebracht werde. Wie man aber auf solche Art meynet, des Weibes-Saame sey Christus in uns; Also erkläret man der Schlangen Saamen gleichfals von etwas innerlichem, nemlich von demjenigen Verderben, das der Satan in den Hertzen der Menschen verursachet. Da nun dieses wegzuschaffen, und das Hertz von dem Bösen zu reinigen sey, solches aber durch den innerlichen Christus geschehen müsse, so entstehe zwischen dem Saamen des Weibes und der Schlange eine Feindschafft, die nichts anders verursache als Christus in uns, welcher der rechte Feind des Satans sey, und in uns ein göttliches Licht und eine göttliche Liebe würcke, dadurch dem innerlichen sündlichen Wesen Abbruch geschehe; Und je mehr solche zu einer Krafft komme, je mehr werde der Satan mit seinen Wercken unterdrücket und überwunden: Oder, es werde der Schlange der Kopf zertreten. Die eigentliche Erfüllung dieser Verheissung werde in den letzten Zeiten geschehen, da man, nach Offenbahr. Johann XII, 11. 17. den Teuffel durch des Lammes-Blut überwinden werde. Man lese den Poiret hievon in seiner Oecon. divin. Libr. III, cap. II, §. 6. Tom. I, p. 734. und in Vindiciis veritat. & innocent. adcusation. *Jægeri* oppositr, so sich in dessen posthumis befinden, Libr. IV, cap. 6. §. 14. u. ff. p. 588. nach. Die Auslegung selbst ist nicht nur sehr gezwungen, sondern auch höchst anstößig, und fasset einen Grund vieler andern Irrthümer in sich, denen Poiret zugethan ist. Nach derselbigen haben alle Menschen Christum von Natur bey sich; Durch diesen ein Principium des geistlichen Lebens, des göttlichen Lichts und der göttlichen Liebe; dadurch soll man den Satan überwinden, und seine Wercke zerstöhren können, ohne, daß man Christi Verdienst dazu brauche. Ja, von Natur soll zugleich das Gute und Böse in dem menschlichen Hertzen seyn. Mit mehrerm haben den Ungrund dieser Erklärung Jäger, in Examine Theol. novæ, p. 317. und Lange, in Dissertat. Anti-Poiret. dodecad. I. dissert. VI. p. 67. gezeiget. D. Petersen gehet in seiner Phantasie noch weiter, als Poiret, wenn er, in seiner Petachia, oder Neu-eröffneten Bibel, p. 42.

p. 42. u. f. und an andern Orten mehr, unter dem Weibes-Saamen, der den Kopf der Schlangen zertreten soll, eine göttliche Weibliche Person, welche er Sophia nennet, verstehen will. Jedoch, was wir auf des Poirets Meynung geurtheilet haben, solches wird noch vielmehr von Petersens Hirn-Geburt zu behaupten seyn. Wir halten uns also hiebey nicht länger auf, sondern wollen nur noch, da wir zuvor sattsam bewiesen haben, daß der versprochene Weibes-Saame eine einzelne Person, nemlich der Meßias, habe seyn sollen, die wichtige Frage aufwerffen: Ob denn die in dem Paradiese geschehene Verheissung von dem Schlangen-tretenden, oder Schlangen-Kopf-tretenden Saamen, in JEsu von Nazareth würcklich erfüllet worden? Das ist: Ob er der Christ, oder Gesalbte aller Gesalbten in der gantzen Welt sey? Wir antworten nicht nur: Ja, er ist es; Sondern wir beweisen auch solches; Und zwar, weil derselbe lange Zeit, und bey nahe 4000. Jahr vorher in dem Buche, so man Bibel nennet, abgeschildert und vorgemahlet worden ist, so wollen wir uns besonders aus desselben Buches Beschreibung von einer so hohen Person einige Kennzeichen machen, und diese an die vor 1747. Jahren gebohrne Person des HErrn JEsu halten, und sehen, ob er so aussiehet? Wo dieses ist, werden wir zugleich bewiesen haben: 1) Daß diß Buch ein wunderbahres, ja göttliches Buch sey, weil es so angenehme Erlösungen abmahlet, die sich nach langer Zeit also befinden und sich als wahr ausweisen. Denn so es gleich nicht gewiß wäre, zu welcher Zeit etwa Moses, der unsern offtgedachten Spruch aufgezeichnet, gelebet hätte, so ist doch diß gewiß, daß derselbe viel 100. Jahr vor JEsu gelebet, und der gute Moses hat über seiner Schrifft schlaffen gehen, und es der Zeit und seinem GOtt, auf den er sich berufft, anheim stellen müssen, ob das, was ihm aus seinem Hertzen und Griffel geflossen ist, wahr werden werde. 2) Werden wir auch zugleich bewiesen haben, daß des Moses GOtt der eintzige wahre GOtt sey. Denn so der Spruch: 1 Mos. III, 15. an JEsu wahr geworden, so ist es auch wahr, daß ihn nicht Moses, sondern ein allwissendes, wohlmeynendes, erlösendes, und allmächtiges Wesen, das ist, ein GOtt, ersonnen und erfüllet hat. Die Kennzeichen, an welchen die Welt, und zwar diejenigen, so da in der Schrifft forschen, erkennen solten, ob und wer der Christ sey? sind von unterschiedener Art. Wir theilen sie in Person-Kennzeichen, Apost. Gesch. IX, 20. In Amts-Kennzeichen, Apost. Gesch. IX. 22. Und in Neben-Umstands-Kennzeichen. Die Person-Kennzeichen, so der Gesalbte an sich tragen solte, wenn er kommen würde, theilen sich in die Kennzeichen und Spuren der Gottheit, und in die Kennzeichen und Spuren der heiligsten Menschheit. Die Kennzeichen der GOttheit, oder einer göttlichen Natur und Art, sind die ersten, die wir uns zu suchen vornehmen, und aus 1 Mos. III, 15. aussuchen. Es stehet klar daselbst: Der Weibes-Saame solle denjenigen auf den Kopf treffen, wie es nach dem Hebräischen heisset, der die zwey heiligen Menschen in die Sünde und alles Elend verleitet hatte. das war die Schlange, der Höchste Feind Gottes. Wenn nun der Weibes-Saame dieses thun soll, so wird dazu erfordert, der Weibes-Saame müsse von Anfang der Welt alles wissen; Und also verspricht der Spruch, 1 Mos. III, 15. daß der Weibes-Saame erstlich ein allwissender Herr seyn werde. Wer aber alles weiß, den nennet man GOtt. Solte nun der Weibes-Saame die Schlange auf den Kopf treffen, das ist, ihren Sinn, Lust und Trachten, Anschlag und Herrschafft über die Menschen, hemmen, zu Schanden machen, und verdammen, so muste er auch aller Teuffel zu aller Zeit, aller Orten, ja aller böser Menschen ihre Gedancken, wissen, ja, er muß auch die noch in den Heiligen übrigen bösen Gedancken wissen, ja, er muß sie den Augenblick und zu rechter Zeit wissen, ja, er muß sie lange zuvor wissen, weil er sonst dieselben Gedancken nicht würde vernichten können. Was man nicht weiß, daß kan man nicht hemmen. Kein blosser Mensch kan die verborgenen Anschläge zu nichte machen, tadeln, oder verdammen, denn er weiß sie nicht. Nun ist keiner unter allen Menschen zu finden, als der gebenedeyete Marien-Sohn, an welchem die andern Menschen eine Krafft, die alles weiß, angemercket haben; So beschreibet uns die von den Juden selbst nicht geleugnete Lebens-Beschreibung der Evangelisten diesen Herrn als einen, der der Menschen und Teufel Gedancken den Augenblick gewust hat. Deswegen hielt auch Nathanael JEsum vor den Sohn GOttes und König der Welt, Joh. I, 17-49. So hielt ihn auch Petrus vor seinen Gesalbten, Johann. I, 17. Johann. XVI, 30. Jesus hat lange vorher gewust und gesagt, daß er die Person sey, an welcher so viel Sprüche, der Propheten, so lange zuvor gesaget waren, eintreffen würden. Ja, er hat vieles gesagt, was nach seinem Tode erst eintreffen solte. Er hat gewust, daß seine Lehre in der Welt weit und breit angenommen und viele dadurch erquicket werden würden: Das aber alles ist eingetroffen, und geschiehet noch heute, was Jesus gesagt hat, daß es geschehen werde. Johannes beschreibet in seiner Offenbahrung der gantzen Welt Zustand, wie es mit Jesu Gemeinde biß an das Ende gehen werde, sonderlich mit den 7. Gemeinden, daß GOtt den Leuchter wegstossen werde; Er spricht, der verstorbene Jesus habe es ihm gesagt. Johannes gehet bey dieser Rede ruhig schlaffen; Und siehe, die Gegenden, wo die 7. Gemeinden gestanden, sagen uns noch heute, daß er wahr geredet habe. So ist denn nun Jesus allwissend, GOtt selbst, und auch der verheissene Weibes-Saame, weil er gewust hat, sein gepredigter Tod werde der Welt verkündiget, geglaubet, und also Satans, oder der Schlangen-Reich, erniedriget, das ist, der Kopf zertreten werden. Denn da Jesus dergleichen sagte, da verehrte man ausser dem kleinen Jüdischen Lande, in aller Welt andere von einem bösen Geiste aufgebrachte Götter, und man bekennete sich nicht zu dem GOtt Zions, der doch, nach Jesu Wort in ihm, aller Orten seine Erkänntniß hatte ausposaunen lassen Wolte jemand einwenden: Es hätten ja die heiligen Propheten, ja wohl gar einige

nige Gottlose, als Bileam, künfftige Dinge voraus gewust und gesagt, welche also auch hierinnen Christo an die Seite gesetzet werden könnten; so antworten wir: 1) Diese Propheten, ob sie gleich etwas, so haben sie doch nicht alles, wie JEsus, gewust. 2) So haben die Propheten selbst bekannt, daß diese Krafft zu weissagen nicht ihr eigen sey; Jes. XLV, 20. 21; Zumahl, da sie von Natur auch Sünder waren, dergleichen Christus nicht war. 3) Wo sie diese Krafft hätten anwenden wollen, etwas damit zu beweisen, was nicht nach des Zions-Gottes Meynung und zu seiner Ehre gediehen; würde GOtt ihnen die Krafft nicht gegeben haben. Bileam muste durchaus zu dem Segen Israels und zu der Ehre GOttes reden, und GOtt ließ ihn nicht anders reden, als er thun wolte, 4 B Mos. XXIII. 4) Die Propheten des Mosaischen GOttes sagten so gar lange zuvor, und offt etliche tausend Jahre, was die Satane wider ihn und seinen Meßias gedencken würden, und wie er ihren Anschlag zu nichte machen wolle; der Satan aber, wenn er gleich in gottlosen Leuten einiges vorher gesagt hätte, so hätte er doch nichts sagen können, das des Mosaischen GOttes Anschlag zu nichts machen könnte. Dessen sind die prophetischen Reden, die wider alle Königreiche gerichtet, und in den Propheten, sonderlich Jerem. XXV. häuffig zu finden sind, voll. GOttes Propheten sagten wohl, was in des Mosaischen GOttes seinem Volcke und in andern Reichen, wo man den GOtt des Paradieses nicht ehrete, vorgehen werde; zu dem Schaden aller, die ihn nicht kennen wolten; die Schlange aber, oder der Teuffel, konnte nichts zu dem Nutzen vor die Reiche, wo Zions-Gott nichts galt, noch auch zu dem Schaden des eintzigen und an Lande so kleinen Reiches GOttes, vorbringen. Bileams Weissagung selbst, der sich vorsetzte zu fluchen, ward zu einem Segen. JEsus hat alles zuvor gesagt, was der Paradiß-GOtt, seinem Volcke zu Liebe, wider alle Reiche der Welt vornehmen wolle, und daß die kleine Heerde, so bey seinem Creutzes-Tode sich verlieff, immer mehr und mehr seine Lehre, als einen Scepter, ausbreiten, und dadurch so gar Satans Reiche und Sinn, Lehre und Götzen bezwingen, sonderlich das Römische gewaltige Reich seiner Lehre unterwerffen, und also in dem Reiche des Gecreutzigten herrschen; welches alles heut am Tage ist, und wie vieler tausend Weltweisen Lehre von dem stummen Götzendienste der falschen Götter durch JEsu Lehre überwältiget worden, ist die Historie gantz voll. Das ist das Reich und der Berg, so sich, bey Zertretung des Schlangen-Kopffes, über die hohen Berge (Reiche) erhoben hat, nach Jes. II, 1 u. ff. Wenn ein Prophet, etwan Jesaias, Jeremias, u. s. f. hätte durch eine Weissagung und Wunder beweisen wollen, daß er nicht ein Prophet allein, sondern der GOtt der Propheten selbst wäre, würde ihm GOtt gewiß keine wahre Weissagung zu thun Krafft gegeben haben. Nun hat aber JEsus dadurch, daß er alles gewust, wie es nach seinem Tode gehen werde, beweisen wollen, daß er der Schlangen-Treter sey; wenn nun diß nicht wahr gewesen wäre, so hätte GOtt, auf den er sich beruffte, die Weissagung ohnmöglich können wahr werden lassen, wie er also diß Kennzeichen eines Propheten 5 B. Mos. XVI, 22, durch Mosen angeben ließ. Darum spricht JEsus, Johann XVI, 4: Solches habe ich geredet, ehe es geschehen, auf daß ihr gläubet, wenn es geschicht, daß ich es sey, vor was ich mich nemlich ausgegeben habe, Joh. XIV, 29. 5) So haben auch die Propheten, so nicht Christus selbst waren, die übrigen Kennzeichen des Weibes-Saamens nicht gehabt, und könnten, wegen eines, oder des andern Stückes, so sie mit dem Meßias gemein hätten, deswegen nicht bald selbst Meßias seyn; weil der Meßias alle zusammen an sich, als die Siegel der Wahrheit, träget. 6) So haben die Propheten, ausser Christo, auch nicht vermogt, in eigner Krafft und Nahmen das auszuführen, was sie in eines andern Nahmen gesagt: JEsus aber hat alles zuvor gesagt, und noch dazu, daß es in seinem Nahmen, zu seiner ewigen Ehre, in der Welt dahin kommen werde, nemlich, daß durch seine Lehre von dem Creutz die Lehre der übrigen Welt-Reiche und ihre Religion, so seiner Religion gantz unähnlich, werde überwältiget werden, und daß durch die Gerechtigkeit und Lehre des Paradiß-Gottes die Sünden-Lehre, so die Welt überschwemmet hätte, werde ausgerottet werden. Und so ist JEsus, in Ansehung des Kennzeichens von dem Vorherwissen, bewähret, daß er der Christ alleine sey. Eben diese Wahrheit würde sich auch aus den übrigen Person-Amts- und Neben-Umstands-Kennzeichen erweisen lassen. So ist es z. E. eines der vornehmsten Person-Kennzeichen, in Absicht auf die menschliche Natur JEsu, daß er auf eine sonderbare Art des Weibes-Saame ist, auf dergleichen sonst kein Mensch des Weibes-Saame genennet werden kan; weil er allein von einem Weibe gebohren ist, Galat. IV, 4. die von keinem Manne gewust hat: Luc. I, 14; Jerem. XXXI, 22. Förtschens Bibl. Lex. Lutheri, p. 436. Schröders contin. Acerr. Bibl. Muller. IV Hund. p. 489 u. ff. Unschuld. Nachr. von 1713. p. 901. 903. 1716. p. 88. 1713. p. 950. Walchs Relig. Streit. ausser der Evang. Kirch. IV Th. p. 969 u. ff. Gel. Neuigk. Schles. von 1740. p. 304 u. ff. Burmanns Bibl. Werck, p. 32 u. ff.

Weibes Schwester oder Schwägerin, siehe Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777. u. ff.

Weibes-Volck, siehe die Artickel: Weib, Weibsbild, und Weibs-Person.

Weib glatter Worte, Sprüchw. VII, 5 u. ff. Mit welchen ein solches Weib in Unehren zuhält, denen weiß es mit den freundlichsten Worten zu begegnen, damit es hierdurch ihr Hertz desto eher entzünden und zu verbotener Lust bewegen möge: Wodurch es auch öffters das Hertz der Weisen bethöret, und aus einem klugen und verständigen Menschen einen närrischen machet, und sich samt ihm in das Verderben stürtzet. Solches weiset **Salomo** mit einer merckwürdigen Geschichte, so sich zu seiner Zeit zugetragen und er mit seinen Augen gesehen hat, die er V. 6 u. ff. erzehlet. Es haben zwar einige, als **Vatablus**, **Mercerus** und **Jansenius**, diese Erzehlung **Salomons** nur

nur parabolisch und Gleichnißweise verstehen wollen, wie anderweit dergleichen Lehr-Art in Heil. Schrifft nicht ungewöhnlich ist: Allein, wer diese Beschreibung mit Fleiß durchlieset, wird aus den Worten selbst leicht urtheilen können, daß es eine wahrhaffte Geschichte sey, so sich damahls zugetragen habe. Wie denn auch das Absehen dieses weisen Königes dahin gehet, daß er seinen Lehrsatz durch ein Exempel erläutern will; Ob er gleich die Geschichte eben nicht so klar entdecket und anzeiget, wer dieses Weib gewesen, wohin ihr Mann gereiset sey, mit was für einem Jünglinge sie ihre Schande getrieben habe? Denn das benimmt der Wahrheit der Sache gar nichts; ist auch sonst bey denen Geschicht-Schreibern gebräuchlich, daß sie, bey Erzehlung böser Tücken, die Nahmen der Personen verschweigen.

Weib in Huren-Schmucke, Sprüchw. VII. 10. Indem vorher stehet: Siehe, so wird hiermit gewiesen, wie es in der Welt hergehe, und wird auch zugleich für diesem bösen Wesen gewarnet. Es wird im übrigen von diesem Weibe beschrieben: 1) Ihr Thun u. Fürhaben; sie begegnete einem Jünglinge, nach dem Hebräischen: Sie lieff ihm entgegen; wie sie denn V. 15 darauf zu dem Jünglinge selbst saget, sie sey heraus gegangen, ihm zu begegnen, und sein Angesicht frühe zu suchen, und habe ihn gewünscht gefunden. 2) Wie sie bekleidet und angethan gewesen sey, in Huren-Schmuck. In dem Hebräischen wird dieser Schmuck mit einem Worte ausgedrücket, welches heisset: Um und an sich legen, und wird bedeutet, was diß Weib um und an sich getragen habe, an Kleidern, Geschmeide und andern, das sey alles nach Art leichtfertiger Vetteln, oder Huren zubereitet und gestaltet gewesen, und wie sie es zu tragen gepfleget hätten, so sey diese auch angethan gewesen, ihrem Buhlen damit zu gefallen, und zu Unzucht und Leichtfertigkeit anzureitzen. Es wird ein Schmuck der Huren genennet, weil zu damahligen Zeiten deren nicht wenig gewesen, die man vielleicht an ihrem Habit und Kleidern bald hat erkennen mögen, wer sie waren, 1 B. Kön. III, 16; oder aber, daß der Schmuck, Kleidung, und alles zu der Hurerey und Ueppigkeit gantz bequem und dienlich gewesen ist, daß sie auch hierdurch diesen Jüngling mit ihrem Schmuck, Kleider und Pracht desto eher gewinnen und zu der Unzucht reitzen möge: Wie sie denn hernachmahls des schön zugerichteten Bettes, des wohlriechenden Lagers, V. 16 u. ff. gedencket, auf welche Weise gewiß auch ihr Habit und Kleidung zubereitet gewesen, daß sie nicht allein herrlich und prächtig, auch theils entblösset, daher gegangen ist; sondern mit allerhand wohlriechenden Salben und Balsam sich bestrichen hat, dem närrischen Menschen, als einem Ochsen, das Seil über die Hörner zu werffen, und zu der Schlacht-Banck zu führen, u. s. w. V. 22.

Weibisch, siehe *Mulierculârius*, im XXII Bande, p. 715.

Weibisches leiden (etwas) siehe *Muliebria pati*, im XXII Bande, p. 714.

Weibische Sprache, siehe Sprache, im XXXIX Bande, p. 399.

Weib mit Ketten, Nordisches Gestirn, siehe *Andromeda*, im II Bande, p. 204 u ff.

Weiblein, deren Paulus 2 Timoth. III, 6 gedencket, sind diejenigen irrigen, leichten, verführerischen und leichtsinnigen Weiber, so sich durch süsse und glatte Worte der irrigen Lehrer leicht gefangen nehmen lassen, und einem jeden Geiste gleich glauben.

Weiblein, (Eisenkraut-) siehe Dotterkraut, im VII Bande, p. 1357.

Weiblein, (Juden-Stein-) siehe Juden-Stein, im XIV Bande, p. 1509.

Weiblein, (Päonien-) siehe Päonien, im XXVI Bande, p. 197.

Weiblein, (Ragwurtz-) siehe *Triorchis*, Offic. Ger. im XLV Bande, p. 849.

Weiblein, (Sanickel-) siehe *Astrantia*, im II Bande, p. 1946.

Weiblein, (Stabwurtz-) siehe *Abrotanum Fœmina*, im I Bande, p. 172.

Weiblein, (Weiden) siehe Weide.

Weiblein, (wildes) siehe Wildes Weiblein.

Weiblein, (Wollkraut-) siehe Wollkraut-Weiblein.

Weibleinmuscate, siehe Muscate, im XXII Bande, p. 1003.

Weiblein-Schwämme, siehe Meerschwamm, im XX Bande, p. 204.

Weiblich, Lat. *Muliebris*, oder *Uxorius*, heißt etwas, so den Weibern eigen oder zuachörig ist; siehe Weib; Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weiblicher Administrator, oder Ehe-Voigt, siehe diesen Artickel, im VIII Bande, p. 402. desgleichen Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibliche Anverwandten, sonst auch Cognaten, oder Spillmagen genannt; siehe diesen Artickel, im XXXIX Bande, p. 12. und *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weibliche Bürgschafft, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibliche Caution, siehe Weiber-Rechte, wie auch in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibliche Contracte, Lat. *Contractus Mulierum*, heissen diejenigen Verbindungen oder Verpflichtungen, welche Weibs-Personen entweder vor sich selbst, oder vor ihre Männer, oder endlich auch vor jemanden anders, eingehen. Und ist hiervon zu wissen, daß besonders nach Sächsischen Rechten ein solcher Contract oder Vergleich einer Weibs-Person, welcher ohne Einwilligung ihres Vormundes oder Curatorn geschlossen worden, an und vor sich null und nichtig ist, ohne Unterscheid, ob selbige verehlicht oder ledig, ob es eine Jungfrau oder Wittbe, mündig

mündig oder unmündig, *Const. Elect. Sax.* 15. p. 2. ibique Carpzov d. 1. ob sie auch schon solchen Contract mit einem Eyde bestärcket hätte Moller ad d. C. 15. n. 9. Berlich P. II. Concl. 17. n. 105. Carpzov d. def. 1. n. 5. u. f. Ein dergleichen von einer Weibs-Person, ohne Vormund, eingegangener Contract, wird nicht einmahl durch die Länge der Zeit und binnen zehnjähriger Frist gültig und beständig. Hartmann Pistorius obs. 201. n. 2. Carpzov d. c. d. 5. wiewohl Berlich d. Concl. 17. n. 120. u. f. anderer Meynung ist. Einen solchen Contract, können auch nach der Mutter Tode ihre Erben anfechten. Berlich d. Concl. 17. n. 123. Carpzov d. c. d. 4. Dennoch aber können die Erben, wenn ein Weib ohne Vormund gegen entlehntes Geld, ob es auch ausser-gerichtlich und also ohnkräfftig geschehen, ein Grundstück verpfändet, solches anderer gestalt nicht, als wenn sie dem Gläubiger das Geld gezahlet, wieder fordern. Moller ad P. II. C. 15. n. 97. Carpzov P. II. C. 15. d. 4. n. 8. Was ein Weib aus einer Schuld bezahlt, welche sie ohne Einwilligung des Vormunds gemacht, kan, als ob es umsonst gezahlt wäre, wieder gefordert werden. Carpzov d. c. d. 2. ingleichen Berlich P. II. Concl. 17. n. 114. Eine Weibs-Person, so in Sachsen wohnhafft ist, kan ausser dem Sächsischen Weichbilde, ohne Vormund verbindlich contrahiren, weil einer Weibs-Person, so ihre Mündigkeit erreichet, nach gemeinen Rechten, nach Gefallen, ohne einigen Vormund Contracte zu schliessen, und das Ihrige, auch ohne Vorwissen des Mannes, zu veräussern, unverwehrt ist. l. 6. C. de revoc. donat. l. 12. C. de pignor. Carpzov d. c. d. 6. Wesenbec Vol. I. consil. 11. n. 8. Berlich d. Concl. 17. n. 55. ist hingegen anderer Meynung. Im Gegentheil kan eine auswärtige Weibs-Person innerhalb Sächsischen Weichbildes nicht verbindlich contrahiren, wenn sie sich nicht der Einwilligung eines Vormundes bedienet. Berlich c. l. n. 57. Ein Contract eines Weibes, welcher ohne Einwilligung des Vormundes an einem solchen Orte geschlossen worden, wo solche nicht erfordert wird, ist auch daselbst gültig, wo selbige sonst gleich ohne Beystand ihres Vormundes nicht contrahiren kan. Barbosa in l. 19. §. proinde de judic. n. 58. u. f. Berger P. I. supplem. ad E. D. F. tit. 8. §. 1. p. 124. Ein Weib kan mit ihrem Vater oder ihren Kindern, ohne Einwilligung des Vormundes, beständiger Weise contrahiren und denselben etwas schencken. Carpzov d. c. d. 8. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 5. p. 176. Wernher sel. obs. for. supplem. nov. ad P. I. obs. 180. nicht weniger das Recht, welches sie daher, daß die Kinder sich der Erbschafft begeben gehabt, erhalten hatte, ihnen hinwiederum erlassen. Wernher sel obs for. P. I. obs. 161. Ja eine Tochter kan so gar ohne Vormund dem Vater eine Quittung über ihr empfangenes Mütterliche ausstellen. Berger Dec. 49. Weibs-Personen mögen auch unbewegliche Güter geistlichen Gestifften, ohne Einwilligung des Vormundes, wohl schencken. Berger Oecon. Jur. c. l. Fürstliche Personen weiblichen Geschlechts, welche die Landes-Hoheit oder Gerichtsbarkeit in ihren Ländern haben und durch bestalte Räthe verwalten, contrahiren ohne Vormunde beständiger Weise. Carpzov d. c. d. 9. Schwendendörffer ad *Fibig.* p. 169. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 4. p. 176. Nicht aber diejenigen, welche die Landes-Hoheit nicht haben. Wernher sel. obs. for. P. VII. obs. 82. Eine Weibs-Person kan ohne Einwilligung ihres Vormundes nicht allein ihren letzten Willen aufrichten. *Const. El. Sax.* 15. p. 2. und daselbst Carpzov d. 10. n. 1. sondern auch auf den Todes-Fall etwas verschencken. Carpzov d. def. 10. n. 3. u. f. Rauchbar P. I. qu. 30. Wiewohl Schneidewein ad pr. J. de donat. n. 19. lit. a. und Modestinus Pistorius Vol I. consil. 1. n. 23. u. 24. davon abgehen. Ein Weib, so mit Gefährde contrahiret, wird verbindlich, ob sie sich auch gleich keines Vormundes gebrauchet, Carpzov d. c. d. 13. massen einem Weibe, welches böslicher Weise etwas gehandelt, annoch rechtlichen Schutz und Beystand zu leisten, unbillig seyn würde. Anton Faber in Cod. Lib. IV. tit. 21. def. 4. n. 3. Aus einem Darlehns-Contract ist ein Weib auch ohne Vormund verbindlich gehalten, Carpzov d. c. d. 14. so gar, daß sie aus der Urkunde der Verschreibung, dabey die Unterschrifft des Vormundes ermangelt, executivisch belanget werden kan. Rivinus ad O. P. S. tit. 8. en. 35. Eine Weibs-Person wird auch ohne Vormund aus einem Depositen-Contracte zu Recht verbindlich, Carpzov Dec. 141. Lauterbach Colleg. theoret. pract. tit. *depos.* §. 8. Wernher sel. obs. for. P. IX. obs. 175. Jedoch ist Schilter Ex. 28. § 51. u. f. anderer Meynung. Eine unverehlichte Weibs-Person wird schlechterdings, eine verehlichte aber allererst mit Einwilligung des Mannes verbindlich, Berger Oecon. Jur. Lib. III. tit. 2. th. 11. p. 591. obwohl der Vormund nicht darein gewilliget, dergleichen sie sonst beyde haben. Berger c. l. not. 1. Struck us. mod. tit. depos. §. 4. Eine ledige Weibs-Person kan ihre bewegliche Güter ohne Vormund veräussern, *Const. Elect. Sax.* 15. p. 2. ibique. Carpzov d. 15. Philippi ad dec. 24. obs. 3. mithin auch so gar verschencken, d. c. 15. in so ferne nemlich die Summe sich nicht über 500 Ungarische Ducaten beläufft. Denn wenn es diese Summe übersteiget, erfordert solche Schenckung eine gerichtliche Insinuation, welche ohne Vormund kaum zu erhalten seyn wird. Carpzov d. def. 15. n. 5. besiehe auch Wernher sel obs for. P. V. obs. 226. und P. VI. obs. 338. Es ist aber eine Ausnahme zu machen, bey denen sogenannten Judiciis universalibus, als nemlich bey der Klage auf Erbschafft. Denn was diese betrifft, kan ein Weib auch über bewegliche Güter nicht gültig disponiren oder nach Gefallen gebahren; sondern man mag z. E. das Verzeichniß oder die Specification dergleichen beweglicher Dinge, zumahl wenn sie nicht vom Vormunde zugleich unterschrieben, wohl anfechten, ob sie gleich versprochen, zu sorgen, daß der Vormund solche annoch unterschreibe; mithin würde man ihr, bey einem daher entstehenden Zweifel, solches auch vergebens ins Gewissen

schieben, oder sie zum Eyde treiben. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p. 174. Hingegen ist eine verehlichte Weibs-Person, bey Veräusserung beweglicher Güter, sich der Einwilligung ihres Mannes zu bedienen gehalten, Landr. Lib. I. art. 45. Carpzov d. def. 15. n. 3. und 4. Philippi ad dec. 24. obs. 4. n. 1. u. f. Berger Oecon. Jur. c. l. als darüber sie auch ohne des Mannes Einwilligung nichts im Testamente verordnen kan. *Const. Elect. Sax.* 7. p. 3. Philippi c. l. n. 4. Ein Weib, so eine Kauffmanns-Frau, wenn sie gleich verehlichet, kan, was Kauff- und Verkauff der Waaren betrifft, welche sie im Gewölbe oder Laden führet, ohne Einwilligung des Vormundes und Mannes gültig contrahiren, und sich verbindlich machen. *Const. Elect. Sax.* 15. p. 2. und daselbst Carpzov d. 16. Ja es kan auch ein solches Weib, welche zum Einkauff der Waaren Geld aufborget, ohne Einwilligung des Curatorn oder Vormundes unbewegliche Stücke verpfänden. Denn indem ihr vergönnet worden, Handlung zu treiben, wird davor gehalten, daß sie auch Erlaubniß habe, in Ansehung derselben Gelder zu erborgen, und Güter dargegen zu verpfänden. Berlich P. II. Concl. 17. n. 92. Carpzov d. def. 16. n. 7. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 4. p. 176. Moller aber ad P. II. Const. 15. n. 83. gehet davon ab. An Orten, wo denen Weibs-Personen gleich ein Vormund gesetzt zu werden pfleget, kan doch eine solche in denen Dingen, so zur Wirthschafft gehören, nach Belieben schalten und walten, sich auch ohne Einwilligung des Mannes und Vormundes verbindlich machen; auch nach Sächsischen Rechten. Mevius ad Jus Lubec. Lib. III. tit. 6. art. 13. n. 4. Wibel de contract. mulier. c. 4. n. 100. und 202. Berger. Resolut. Lauterbach. tit. ex quib. caus. maj. ad verb. *aliam justam causam* n. 1. und in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p. 174. Jedoch mit der Bescheidenheit, daß sie darinne Maasse halte, nach Beschaffenheit ihres Standes und Vermögens, auf Ermäßigung eines redlichen Mannes. Sande Lib. II. tit. 2. def. 4. Berger Resolut. *Lauterb.* c. l. nebst Hubern in Prælect. ad ff. tit. de tutel. §. 13. Einem Weibe, welche eine Specification empfangener Waaren unterschrieben, mag es nicht helffen, ob sie schon dargegen vorwenden wolte, das solches ohne ihrem Vormund geschehen. Rivinus ad O. P. S. tit. 8. en. 36. Und bezeuget auch eben dieser Rivinus am angezogenen Orte, daß ein Weib, auf beschehene Recognition eines beschwornen Handels-Buches, sachfällig geworden, ob sie wohl vorgewendet, daß sie unmündig gewesen, und ohne Vormund nicht habe verbindlich gemacht werden können. Auch bestehet ein Contract einer Weibs-Person, so ohne ihren Vormund vollzogen worden, wenn er zu ihrem besten gereichet. Berlich P. II. Concl. 17. n. 118. Carpzov P. II. C. 15. d. 17. Rivinus c. l. en. 37. Wernher sel. obs. for. P. X. obs. 410. Denn ein Weib ohne Vormund wird zwar nach Art der Unmündigen und Pupillen andern nicht verbindlich, kan sich aber wohl

andere verbindlich machen. Berger Resolut. *Lauterb.* tit. ex quibus caus. maj. ad verb. *vel aliam justam causam* n. 2. und in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 6. p. 177. Nächst diesem ist zu bemercken, daß die von Carpzoven und Rivino angeführten Rechts-Sprüche dahin mit gerichtet sind, daß ein Weib einen so nützlichen Contract, auch so gar wider ihren Willen, zu halten schuldig sey; welches aber Wernher so wohl, als die von ihm beygebrachten Rechts-Sprüche, nicht zu billigen scheinen. Gleichergestalt bestehet der Contract einer Weibs-Person, so in Gegenwart ihrer Agnaten, oder Bluts-Freunde männlicher Seits, geschlossen worden, ob gleich kein Vormund darbey gewesen. Carpzov d. c. d. 18. Berger P. I. Supplem. ad E. D. F. tit. 8. §. 3. p. 126. Es wird auch nicht erfordert, daß mehrere Agnaten zugegen gewesen; sondern eines Gegenwart ist darzu schon hinlänglich. Berger E. D. F. tit. 8. obs. 7. not. 3. p. 306. Welches jedoch alsdenn seinen Abfall leidet und statt findet, wenn des Weibes Agnaten eben so wohl und als Haupt-Personen mit contrahiren. Wernher sel. obs. for. P. I. obs. 206. Ein Contract eines Weibes ohne einen Vormund kan auch dadurch kräfftig werden, wenn der Richter denjenigen, welcher bey dem Handel gewesen, hernachmahls zum Vormunde bestätiget. Carpzov P. II. c. 15. d. 32. Die Einwilligung des Vormundes aber muß mit klaren Worten dabey vorgehen. Denn es wird nicht vor hinlänglich gehalten, wenn gleich selbiger zugegen gewesen und nicht wiedersprochen. Moller ad P. II. Constit. 15. n. 38. Mynsinger cent. 2. obs. 34. Auch muß die Einwilligung des Vormundes da seyn, wenn der Handel selbst vorgehet. Denn wenn solche nach diesem erst darzu kömmt, ist sie von keiner Krafft oder Würckung. Carpzov d. c. d. 30. wenn nicht etwa solches so gleich geschiehet, ehe die Partheyen etwas anders vornehmen. Carpzov d. c. d. 31. Daß aber in Sachsen der Contract einer Weibs-Person gültig sey, ob wohl die Einwilligung ihres Vormundes nachhero erst darzu kommt, lehret Wernher sel. obs. for. P. I. obs. 261. und P. V. obs. 45. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 8. p. 177. ingleichen Rivinus ad O. P. S. tit. 8. en. 38. Eine verehlichte Weibs-Person kan einzig und allein mit Einwilligung ihres Mannes, ohne daß es eines andern Vormundes Ansehen bedürffe, sich kräfftig verbinden, und unbewegliche Güter veräussern. *Dec. Elect. Sax. nov.* 24. und daselbst Philippi obs. 5. Carpzov d. c. d. 19. woferne sie nicht einen zu allen und jeden Handlungen bestätigten besondern Vormund hat, als dessen Einwilligung sie so denn auch nicht bey Seite setzen darff. d. *Dec.* 24. und Philippi obs. 5. n. 3. u. f. Hingegen mag ein Eheweib ihre unbewegliche Haabe ohne Einwilligung des Mannes nicht veräussern, ob sie sich gleich ihres Vormundes dabey bedienen wolte. Land-R. Lib. I. art. 31. und 45. Carpzov P. II. c. 25. d. 25. Ein Contract, welchen ein Ehemann über das Vermögen

seines

seines Weibes mit ihrer Einehmhaltung schliesset, ist zu Recht beständig. Hartmann Pistorius obs. 55. n. 8. Carpzov d. c. d. 20. Uber die Einwilligung des Mannes hat ein Eheweib auch eines andern Vormundes nöthig, wenn sie mit dem Manne selbst oder zu dessen Vortheil und Nutzen contrahiret, *Dec Elect. Sax. nov.* 24. und daselbst Philippi obs. 6. Berlich P. II. Concl. 17. n. 15. Carpzov d. c. d. 23. und 24. auch bey Veräusserung eines Grund-Stücks von der Mitgifft oder Aussteuer, Carpzov d. c. d. 21. Phil. obs. 6. n. 10. Ein Ehe-Weib kan allein mit Zuziehung ihres Mannes ohne einen andern Vormund, über Zahlung schuldiger Gelder, Quittungen ausstellen, und ihren Schuldner befreyen, Coler. P. I dec. 66. n. 3. Carpzov d. c. d. 22. n. 5. u. f. Hingegen stehet ihr, ob sie auch schon verehlichet ist, ohne Vormund nicht frey, sich der Erbschafft zu begeben, oder wegen der Erbtheilung Quittungen auszustellen. Carpzov P. II. c. 15. d. 22. Wernher sel. obs for. P. IV. obs. 248. Berger Oecon. jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p 174. u. f. So oft man sich mit einer Weibs-Persone inlässet, muß man vor allen Dingen wohl untersuchen ob sie einen Gerichtlich bestätigten Vormund habe? Da denn erforderlich seyn will, daß man nicht allein des Mannes, sondern auch desselben Vormundes Einwilligung und Unterschrifft darzu erfordere. Berger Oecon. Jur. c. l. p 175. In den Römischen Rechten ist die Vormundschafft der Weibs-Personen unbekannt; nach heutigen Rechten aber findet solche statt, jedoch dergestalt, daß sie bald willkührlich sey, als in der Marck und anderwärts nach gemeinen Rechten, bald aber nöthig, als in Sachsen. Nemlich ausser Sachsen stehet einem Weibe so wohl, als einem Unmündigen, frey, ob sie sich einen Vormund ausbitten wolle, oder nicht; jedoch also, daß sie erstern Falls, ohne den einmahl erwehlten Vormund nichts vornehme und handele, wenn sie aber solchen widerruffen. in vorigen Stand gesetzt, und mithin einen andern anzunehmen. nicht gezwungen werde. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 1. p. 173. Nach gemeinem Sachsen-Recht, als in denen Landen Ernestinischer Linie, können Weibs-Personen, so verehlichet, ohne Einwilligung der Männer, keine Verträge eingehen oder schliessen; dahingegen ledige, sie mögen Jungfern oder Wittwen seyn, ohne Vormund alle aussergerichtlichen Handlungen, sie betreffen auch, was sie wollen, ohne Unterscheid, verrichten, mithin solchen nur bey Gerichtlichen Handlungen nöthig haben. Richter dec. 27 n. 22. Berger Oecon. jur. c. l. not. 2. p. 174. Ein Bürge, so vor eine Weibs-Person gut sagt, wird auf beständige Weise verbunden, obschon das Weib keinen Vormund gehabt, und selbst nicht gültig contrahiret. Gering de fidejuss. c. 10. n. 3. Carpzov P. II. c. 15. d. 7. Hingegen gehet Berlich P. II. Concl. 17. n. 111. davon ab. Wenn eine Weibs-Person mit Zuziehung ihres Vormundes contrahiret, kan sie, wenn sie dabey verletzt worden, weder die Widereinsetzung in den vorigen Stand suchen, Wesenbeck P. I. Consil. II. n. 27. Carpzov d. c. d. 33. n. 8. u. f. noch ihren Vormund belangen, wenn er ihr nicht gefährlich und betrüglicher Weise darzu gerathen. Zanger de Except. P. III. c. 11. n. 54. Carpzov d. def. n. 1. u. f. Wenn eine Sache, welche ohne Beystand des Vormundes, und also nichtiger Weise verkaufft und veräussert worden, durch einen unverhofften Fall untergehet und verdirbt, ist der Schade nicht des Weibes, sondern des Käufers. Carpzov d. c. d. 35. Bertoch Promt. Jur. Vol. II. v. *Mulieris Contractus.* Sonst aber können hierbey auch noch die Artickel: Weiber-Rechte und Wechsel-Briefe der Weibs Personen; ingleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581. u. f und Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. nachgelesen werden.

Weiblicher Curator, siehe Mundwald, im XXII Bande, p. 816. desgleichen *Curator Litis*, im VI Bande, p. 1861. wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. f. und Weiber-Rechte.

Weibliches Einbringen, oder Eingebracht Gut, eingebracht Ehe-Geld, Mitgifft, Lat. *Illata uxorum.* In Chur-Sachsen hat eine Frau nach des Mannes Tode die Wahl, entweder zu ihrem eingebrachten Gute zu greiffen, oder mit Einwerffung desselben, und der Gerade, den 3. oder 4ten Theil seiner Verlassenschafft zu fordern. Const. 20. P. III. Welche Wahl ihr aber nicht verstattet wird, wenn ein Statut oder Gewohnheit vorhanden, darinnen ausgemacht ist, wieviel einer Wittwe, aus des Mannes Verlassenschafft gefolget werden soll. Decisiv-Befehl von 1606. Auch stehet, wenn sie von ihrem Manne gegen ihr Einbringen nicht beleibdinget, in ihrem Willkühr, dasselbe wieder zufordern, oder das von dem Lehnsfolger angebotene Leib-Gedinge anzunehmen. *Const. 44.* p. 2. Dahingegen Mitgifft und Einbringen verlischet, wenn ihr ein Leibgedinge aufgerichtet und bestätiget worden, welches sie auch beliebet und angenommen. *Const. 42.* p. 2. Ob aber gleich sonst der Weiber Einbringen in Vorrecht hatte, das durch Statuten vor Unmündige nicht geschwächet werden konnte, *Dec. 5.* und dessen auch die, so einen beschuldeten Mann heyrathete, theilhafftig war, *Dec. 6.* damit auch den Erbe-Geldern, wovon Zins genommen, und diese dadurch in ein Darlehn verwandelt worden, vorgieng. *Dec. 7.* So hat doch solches nunmehro ohne ausdrückliche Verpfändung weder ein Dingliches, noch Vorzugs-Recht. Erl. Proceß Ordnung ad tit. 43. ad 45. § 4. Zu Beweisung des Einbringens wird einem Weibe, gleich den Minderjährigen wider die versäumte Frist vermittelst der Widereinsetzung in den vorigen Stand gerathen, *Dec. 4.* und ihr, damit sie sich Uebereilens nicht zu beschweren habe, nach Verfliessung der ersten, noch eine Sächsische Frist verstattet. *Ib.* Hingegen wird sie ihres Eingebrachten verlustig, wenn sie Ehebruch treibet, *Const. 21.* p. 4. oder durch ihre Verschwendung des Mannes

Concurs veranlasset. Banquerout-Mandat, §. 15. und *Dec. 6.* in fin. Sonst mag sie, wenn der Mann in Verfall der Nahrung geräth, ihr Eingebrachtes, auch bey des Mannes Leben abfordern. Proceß-Ordnung, t. 43. §. 4.

Weibliche Erbfolge, siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. wie auch Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u f. und Untefsirt, im XLIX Bande, p. 2319. u. f.

Weibliche Geburtsgeilen, siehe Eyerstock, im VIII Bande, p. 2425.

Weibliche Geburts-Glieder, siehe *Muliebria*, im XXII Bande, p. 714. ingleichen *Partes Genitales Mulierum*, im XXVI Bande, p. 1037.

Weiblichen Geburtsglieder, (Spritz-Wasser zu den Schäden der) Purmanns, siehe Spritzwasser zu den Schäden der Weiblichen Geburtsglieder, Purmanns, im XXXIX Bande, p. 528. u. f.

Weibliche Gerade, siehe Gerade, im X Bande, p. 1043. u. f.

Weibliche Gerechtigkeit, oder Fräuliche Gerechtigkeit, Lat. *Jus Successionis viduæ nobilis.* Die Weibliche Gerechtigkeit einer adelichen Wittwe, bestehet nach Sachsen-Recht in der Gerade, den Mußtheil, der Morgengabe und Leib-Gedinge. *Const. 33. 34. 37.* p. 3. Ob sie nun wohl dieselbe nebst den Erbe nicht fordern kan, *Const 37.* p. 3. so hat sie doch hierunter die Wahl, *Ibid.* und *Const. 44.* p. 3. auch das Retentions-Recht, daß sie vor Entrichtung ihrer Weiblichen Gerechtigkeit aus den Lehn-Gütern nicht weichen darf. *Const. 33.* p. 3. Von Renunciation der Weiblichen Gerechtigkeit und deren Cessioration, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. f. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibliches Geschlecht, Lat. *Sexus sequior*, siehe Weib; Weiber-Rechte; Weibsbild; und Weibs-Person.

Weibliches Geschmeide, siehe Schmuck (Weiber-) im XXXV Bande, p. 477. und Gerade, im X Bande, p. 1043. u. f.

Weibliche Gestalt, siehe Weibs-Person.

Weiblichen goldenen Ader, (Spritzwasser zur) Purmanns, siehe Spritzwasser zur weiblichen goldenen Ader, Purmanns, im XXXIX Bande, p. 527.

Weibliche Güter, siehe Weibliches Einbringen, und Weiber-Rechte; ingleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468. u. f. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weiblicher Güter Veräusserung, siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f.

Weibliches Gutsagen, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch *Fideiussio*, im IX Bande, p. 820. u. f.

Weibliche Kleider, siehe Weibs-Kleider.

Weibliches Lehn, siehe *Feudum Femineum*, im IX Bande, p. 704. desgleichen *Feudum masculum* und *Feudum mere hereditarium*, ebend. p. 707. wie auch Tochter-Lehn, im XLIV Bande, p. 602. u. f. und Weiber-Rechte.

Weiblicher Mensch, siehe *Mollis Animus*, im XXI Bande, p. 943.

Weibliche Muscatennüsse, siehe Muscate, im XXII Bande, p. 1002.

Weibliche Nachfolge, siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. wie auch Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u. f. und Untefsirt, im XLIX Bande, p. 2319 u f.

Weiblicher Ornat, siehe Weiber-Schmuck.

Weiblicher Planet, siehe Planet (Weiblicher) im XXVIII Bande, p. 632.

Weibliche Prärogativen, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Privilegien, siehe Weiber-Rechte.

Weiblicher Putz, siehe Weiber-Schmuck.

Weiblichen Putzes (Vermächtniß des) siehe *Legatum Mundi Mulebris*, im XVI Bande, p. 1372. desgleichen *Legatum ornamentorum*, ebend. p. 1372. u. f. wie auch *Legatum vestium*, ebend. p. 1378. u. f.

Weibliche Rechte, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Rechts-Wohlthaten, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weiblicher Reim, siehe Reim, im XXXI Bande, p. 235.

Weibliche Ruthe, siehe *Clitoris*, im VI Bande, p. 736.

Weiblicher Sapphir, siehe Sapphir, im XXXIII Bande, p. 33.

Weibliche Schaam, siehe Schaam, im XXXIV Bande, p. 649.

Weiblichen Schaam, (Sälblein wider das Brennen der) siehe Sälblein, wider das Brennen der Weiblichen Schaam, im XXXIII Bande, p. 467.

Weiblichen Schaam, (Salbe zu den Löchern an der) Conrad Khunraths, siehe Salbe zu den Löchern an der Weiblichen Schaam, Conrad Khunraths, im XXXIII Bande, p. 797.

Weiblichen Schaam, (Schwämme an der) siehe **Schwämme an der weiblichen Schaam**, im XXXV Bande, p. 1790.

Weiblichen Schaam, (Umschlagwasser wider Geschwulst und Blattern der) Timäi, siehe **Umschlagwasser wider Geschwulst und Blattern der weiblichen Schaam**, Timäi, im XLIX Bande, p. 1037.

Weiblichen Schaamgeschwüre, *Ulcera Muliebrium.* Die weibliche Schaam wird selten ohne vorhergegangene venerische Ansteckung und Besudelung mit dergleichen Zufällen behaftet, dahero man sich in der Cur darnach zu richten hat, so, daß man eine rechte Venuscur anstelle, und nichts unterlasse, was dazu gehörig; Demnach werden die Scharbocks-venerischen, und Queckſilberartzneyen sehr gut thun, z. E. diese Pillen:

Rec. Extract. Fumar. Rhabarb. aa. gr. vi.
Mercurii dulc. gr. xv.
Terebinth. coct. q. s.

Mischet und machet nach der Kunst zehen Stück Pillen daraus, früh nüchtern auf einmahl zu nehmen. Hernach lasset folgende Mixtur gebrauchen:

Rec. Essent. Lignor. Viperar.
Tinctur. Antim. tartarisat. aa. ℥i.
Bals. Peruvian. ℥ß.
Spirit. Terebinth. ℥i.

M. D. S. Mixtur, täglich vier- bis fünfmahl zu viertzig Tropffen zu nehmen. Die Holtztränckе sind auch dienlich; Aeusserlich aber kan man nachstehendes Sälblein brauchen lassen:

Rec. Olei Sambuci, ℥i.
Salis Saturni, ℥iß.
Camphoræ, ℥ß.

Mischet und machet es zu einem dünnen Sälblein. Damit soll man leinene Tücher bestreichen, und selbige in die Schaam stecken. Ingleichen dienet dieses Einspritzwasser:

Rec. Pulv. Myrrhæ, Olibani, aa. ℥iß.
Aquæ Flor. Sambuc. ℥iii. Plantag. Spermat. Ranat. aa. ℥ii.
Salis Saturni, ℥ß.
Elect. Diascord. ℥ß.

M. S. Einspritzwasser. Ferner nutzet auch folgende Salbe:

Rec. Tutiæ ppt. & lot. ℥ß.
Lithargyr.
Cerus.
Sarcocoll. aa. ℥ii.
Olei Rosar.
Ceræ, aa. q. s.

Mischet es zu einer Salbe, welche die um sich fressenden Geschwüre der weiblichen Schaam vortrefflich heilet, nachdem sie vorher gebührend gereiniget worden.

Weibliche Schamhafftigkeit, siehe **Weibliche Zucht.**

Weiblicher Schmuck, siehe **Weiber-Schmuck.**

Weibliche Schulden, Lat. *Uxorum debita sive nomina*, oder *Uxoris æs alienum*, heist dasjenige, was eine Weibs-Person entweder vor sich, oder ohne, oder auch mit Einwilligung ihres Mannes oder Curatorn, von jemand andern erborget. Siehe **Weibliche Contracte.**

Weiblicher Stamm, das Weibliche Geschlecht, oder **Weibliche Anverwandten**, Lat. *Cognati*, siehe **Spillmagen**, im XXXIX Bande, p. 12. und *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weiblicher Stand, oder **Stand der Weibs-Personen**, siehe **Weib**, und **Stand**, im XXXIX Bande, p. 1093 u. ff.

Weibliche Succeßion, siehe **Nachfolge**, oder **Erbfolge der Eheleute**, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen **Portion**, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. wie auch **Untestirt**, im XLIX Bande, p. 2319 u. f.

Weibliche Titul, oder **Titul an eine Weibs-Person.** Wenn eine Gräfin aus Adelichem Stamm entsprossen, so schreibt sie sich bloß nach ihrem Gemahl, und nach dessen Graf- oder Herrschafften, und wird ihres Geschlechts gar nicht gedacht. Hiernächst pflegt man auch heutiges Tages die Titul etwas abzukürtzen, und nicht des Gräflichen Gemahls, und der Gräfin Geburts-Titul völlig zu setzen, sondern man schreibt nur:

Der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen N. Gräfin von Schönburg, gebohrner Gräfin von Leiningen-Westerburg, meiner ꝛc.

Hat einer Adelichen Dame ihr Herr eine hohe Charge darbey, so setzet man selbige noch darzu, als z. E. Ober-Stallmeisterin. Einige aber halten es vor etwas ungereimtes, daß man in denen weiblichen Tituln derer männlichen Chargen gedencket, und lassen deßwegen solche gar aussen. **Lünigs Europ. Titular-Buch**, p. 721.

Weibliches Vermögen, siehe **Weibliches Einbringen**, und **Weiber-Rechte**, desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. **Heurats-Gut**, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. **Neben-Güter**, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. und **Spiel-Gelder**, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibliche Verwandten, oder **Spillmagen**, siehe diesen Artickel, im XXXIX Bande, p. 12. desgleichen *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weiblicher Vieh, siehe **Vieh**, (weibliches) im XLVIII Bande, p. 1055.

Weiblicher Vormund, siehe **Mundwald**, im XXII Bande, p. 816. desgleichen *Curator Litis*, im VI Bande, p. 1851. wie auch **Vormund**, (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff. und **Weiber-Rechte.**

Weibliche Vormundschafft, siehe **Vormundschafft**, im L Bande, p. 927 u. ff. **Vormundschafft**, (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. **Vormundschafft**, (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. **Vormundschafft**, (rechtmäßige) ebend. p. 977 u. ff. **Vormund**, (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff. und **Weiber-Rechte.**

Weibliche Vorzüge, siehe **Weiber-Rechte.**

Weibliche Zeichen, *Signa fœminina*, werden in der Astronomie der Stier, der Krebs, die Jungfrau,

stein, der Scorpion, der Steinbock, die Fische genennet. Wolffs Mathem. Lex. p. 2171.

Weibliche Zeit, siehe *Menses*, im XX Bande, p. 818.

Weibliche Zierat, siehe Weiber-Schmuck.

Weibliche Zucht, oder Schamhafftigkeit, Lat. *Pudor muliebris, seu uxorius*, heist die insbesondere denen Weibs-Personen eigene, oder doch gebührende Schamhafftigkeit; davon zu sehen in dem Artickel: Scham, im XXXIV Bande, p. 841 u. ff.

Weibling, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

WEIBLINGA, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Weiblingen, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Weiblingen, oder Wiblingen, ein berühmtes Benedictiner-Kloster ohnweit Ulm an der Iler in Schwaben, welches die Grafen Otto und Hartmann von Kirchberg, Gebrüdere, um das Jahr 1099. in die Ehre des H. Martins gestifftet haben, und das hernach von ihren Nachkommen, die sich alle ihr Begräbniß darinnen erwehlet, von Zeit zu Zeit sehr beschencket, und mit reichen Einkünfften versehen worden. Unter andern vielen allda befindlichen Reliquien trifft man auch einen Particul von dem Creutz Christi an, deswegen immerzu ein überaus starcker Zulauff dahin geschehen ist, wie denn blos allein, dem Vorgeben nach, durch dessen Anschauen viele und grosse Wunder erfolget sind, so daß die Blinden sehend, die Lahmen gehend und die Tauben hörend worden, ja gar die bereits vor todt gehaltene wiederum zu dem Leben gebracht sind. Weilen aber wegen der unglaublichen Menge nicht alle zugleich befriediget werden konnten, ist das Kloster der Sachen Beschaffenheit nach bewogen worden, kleine höltzerne Creutzlein verfertigen, und an den wunderthätigen H. Creutz-Particul anrühren und also benedeyen zu lassen, die hernach als geweyhete Weiblinger Wetter-Creutze unter die Creutzliebende Christen sind ausgetheilet worden. Sie werden mit einem gewissen Stampff bezeichnet, und theils groß, die man auf die Felder und Wälder, auch an die Haußthüren stecket, um vor allem Wetterschaden gesichert zu seyn, theils klein zubereitet, welche letzteren man wider alles Unheil, als Hexerey und Hochgewitter, bey sich träget. Von ihren mancherleyen Würckungen werden verschiedene Exempel angeführet, die mit schrifftlichen Attestaten bestärcket worden, und ist davon im Anfange dieses 18 Jahrhunderts eine gedruckte Nachricht zu Dillingen herausgekommen. Uebrigens sind von denen Aebten, welche diesem Kloster vorgestanden, folgende bekannt, als:

1. Werner, Freyherr von Ellerbach, war seiner Heiligkeit und grossen Demuth wegen sehr berühmt, und wurde 1102. aus dem Kloster St. Blasii am Schwartzwalde zu dieser Dignität beruffen und erwehlet, regierte 24. Jahr, und starb den 4 Junius 1126.
2. Berthold, ward ebenfals aus dem Kloster St. Blasii zum Abt allhier erwehlt, und starb den 24 November.
3. Arnold, welcher auch vorhero in dem Kloster St. Blasii sich aufgehalten hatte, starb den 28 Julius.
4. Stephan, starb den 19 Octobr. 1147.
5. Heinrich, regierte die Abtey 47. Jahr, und starb den 4 Decembr. 1194.
6. Hermann, starb den 4 Junius.
7. Richard, starb 1310. Vor ihm haben noch verschiedene andere Aebte, deren Nahmen aber nicht bekannt sind, das Regiments-Ruder geführet.
8. Heinrich, starb den 3 Junius 1334.
9. Ulrich, starb den 2 September 1347.
10. Heinrich, saß eine gar kurtze Zeit, und starb den 29 November in nur gedachtem Jahre. Nach ihm sind wiederum einige Aebte gewesen, von denen man nicht weiß, wie sie mit Nahmen geheissen.
11. Heinrich Mayr, starb den 18 Februar. 1404.
12. Andreas Luntsch, von Weiblingen gebürtig, starb den 7 Septembr. 1414.
13. Johann Mayr, von Altheim, starb den 8 Merts 1427.
14. Erasmus Marschalck von Biberach, wurde hernach Abt zu Alberspach, wo er den 8 Septembr. 1447. gestorben.
15. Johann Hieronymus Hultzing, wurde ebenfals nach Alberspach als Abt beruffen, und starb daselbst den 2 Junius 1448.
16. Jodoc Winckelhofer in Lorch, starb den 8 Septembr. 1466.
17. Ulrich Hablitzel von Weinstetten, hielte sehr streng über der Kloster-Disciplin, regierte 43. Jahr, und starb den 9 Novembr. 1473. Von seinen Conventualen sind ihrer 8. da und dorten zu Aebten erwehlet worden.
18. Melchior von Steinheim, war der Rechten Doctor und Hertzog Ludwigs in Bayern Geheimder Rath, und starb den 20 Jenner 1474.
19. Georg Schwartz, von Niederhofen, starb den 9 Septembr. 1482.
20. Martin Herting, erst zu Ahusen, hernach zu Eichenbrunn Abt, starb 1487.
21. Johann Balmer, von Hittesheim gebürtig, starb den 22 Octobr. 1497.
22. Conrad Ruch, von Beringen, ist der erste infulirte Abt dieses Orts gewesen, und den 22 Junius 1504. gestorben.
23. Georg Hacker von Oberweiler, starb den 8 Novembr. 1527.
24. Martin Abelstör, von Leutkirchen gebürtig, starb den 9 Octobr. 1542.
25. Heinrich Claus von Weißenhorn, ein überaus löblicher und gelehrter Abt, welcher verschiedene Schrifften hinterlassen hat, starb den 13 August 1551.
26. Othmar Lauffenberger, von Blaubeuren, starb den 18 Februar. 1553.

27. Peter

27. Peter Nägelin, von Ehingen, starb den 28 Junius 1556.
28. Jodocus Todt, von Weingarten, wurde von Ochsenhausen hieher beruffen, und starb den 18 Junius 1589.
29. Augustin Widemann, von Ottenbeuren, starb den 26 May 1590.
30. Urban Hafner, von Aidirnen, starb den 5 Jener 1606.
31. Gottfried Munting, von Marichtall, starb den 30 Julius 1618.
32. Wilhelm Schweitzer, vorhero Abt zu Ossiac in Kärnthen, starb den 5 November 1628.
33. Frantz Schwartz, von Schnirpfflingen gebürtig, starb den 22 Julius 1630.
34. Johann Schlegel, von Babenhausen, starb den 17 Julius 1655.
35. Benedict Rauch, war seiner Gelehrsamkeit und strenger Lebensart wegen sehr berühmt.

Unschuldige Nachrichten 1731. p. 28 f. f. Bucelin. German. Sacra.

Weib-Manns, *Fricatrices, Confricatrices* heissen diejenigen Weibsleute, welche mit einer grossen Ruthe begabet, und damit bey andern Weibspersonen die Stelle eines Mannes vertreten können. **Leon. African.** Peregrin. Lib. III. **Amat. Lusitan.** Cent. VI. Cur. 18. **Arresta Papon,** Lib. XXII Tit. VII Arresto 2. **Simon** de Impotentia conjugal. c. 2. Thes. 2. n. 8. **Regn. de Graaf,** de Mulier. Organ. c. 3. p. 20. **Bartholin.** Anatom. Lib. I c. 34 p. 291. **Plazzon,** de Partibus Generat. Lib. II c. 3. p. 111.

Weib nehmen, (ein) sich verehelichen, oder in den Ehestand begeben, siehe **Ehestand,** im VIII Bande, p. 360 u. ff. ingleichen **Ehelich verbinden,** ebend. p. 341. Hier gedencken wir noch der Worte, welche Ruth IV, 5 stehen: „Welches Tages du das Feld kauffest von der Hand „Naemi, so must du auch Ruth die Moabitin des „Verstorbenen Weib nehmen;„ Es sind die Gelehrten hier bemühet zu untersuchen, warum Boas vorher nicht flugs der Ruth zugleich mit erwehnet, sondern nur erst des Feldes, das da solte beerbet werden, weil er ja alles flugs auf einmahl hätte können fürbringen, und alsdenn des andern Erben Antwort und Meynung überhaupt und auf einmahl einnehmen. Und gehen etliche dahin, Boas habe es gethan aus Arglistigkeit, damit er den andern desto eher fangen, und zur Heyrath mit der Ruth verbindlich machen können. Allein wie Arglistigkeit keine Weißheit, Syr. XIX, 19. so mag man auch wohl solche von dem ehrlichen Boas nicht vermuthen. Denn wie noch andere Ursachen anzuführen wären, warum er der Ruth nicht zuvor erwehnet, so ist nur diß hier zu mercken, daß er es gethan, aus guten Bedacht, damit er nicht eines und das andere in einander menge, sondern seine Sache so fürbringen möchte, daß es beydes die Obrigkeit und der Erbe deutlich einnehmen, und sich nicht irren möchten, **Tostatus** h. l. p. 431. Zwar die Hebräer wollen aus dem Grund-Texte einen andern Verstand bringen, indem sie meynen, daß hier nichts weniger, als vom Weibe nehmen, sondern allein von dem Acker geredet werde, und heisse nur so viel, daß ers auch von Ruth müsse kauffen, als es auch **Piscator** übersetzet. Allein daß **Luthers** Uebersetzung dieser vorzuziehen, beweiset **Grotius** h. l. gar schön mit unterschiedenen Gründen, welcher Erklärung denn auch der Chaldäische Ausleger, die LXX Dollmetscher und die Vulgata beystimmen; auch **Drusius,** der in der Ebr. Sprache wohl erfahren, sie ebenfalls lobet, und solche aus v. 10. bestärcket. Darum will Boas hier so viel sagen: Wenn du das Stücke Feld wilt haben, wie du dich allbereit darzu erkläret, so must du auch die Ruth zum Weibe nehmen, weil, wo eines bleibet, das andere auch bleiben muß, und keines ohne dem andern seyn kan. Setzet auch die Ursache mit hinzu, daß du dem Verstorbenen Saamen erweckest; und siehet Boas hiemit auf das Gesetz Gottes, welches er den Kindern Israel und allen ihren Nachkommen gegeben, daß wenn Brüder bey einander wären, und einer davon ohne Kinder stirbet, des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draussen nehmen, sondern ihr Schwager sie zum Weibe nehmen, und ihr beyliegen solle, 5 Mose XXV, 5. Daher ist das auch die Ursache, will Boas sagen, warum du zu dem Stück Felde auch die Ruth nehmen must, daß du nemlich einen Sohn mit ihr zeugest, der nach seines verstorbenen Vetters Nahmen genennet werde, und wenn er zu seinen männlichen Alter kommt, das väterliche Erb-Gut wieder besitzen möge, laut des Gesetzes, so Gott gegeben, 3 Mose. XXV, 49. **Schimmer** Erklär. Ruth, p 794 u. f.

Weibs-Bild, siehe **Weib;** und **Weibsperson.**

Weibs-Bilder, die keine Männer erkannt noch beygelegen, solten die Kinder Israel von denen gefangenen Midianitern leben lassen, die andern aber alle erwürgen, 4 B. Mos. XXXI, 17. 18; Welches **Moses** nicht vor sich, sondern auf göttlichen Befehl also angeordnet hat. Darüber aber sind so wohl Jüdische, als Christliche Ausleger, bekümmert, woher die Kinder Israel wissen können, welches reine Jungfern gewesen wären, die keine Männer erkannt noch beygelegen hätten? Und meynet der Jüdische berühmte R. **Rasche,** es hätten alle Weibes-Bilder für der Lade des Bundes vorbey gehen müssen, von dannen Gott, durch ein gewisses Zeichen, die Jungfern angedeutet habe: Welches wir dahin gestellet seyn lassen. Jedoch giebt es eine gute Erinnerung für die Jungfern, daß, ob es gleich keiner an der Stirnen angeschrieben stehet, ob sie von einem Manne wisse, oder nicht, es doch dem Herrn vollkömmlich bewußt, für dessen Augen alles blos und entdecket ist, Ebr. IV, 13.

Weibs-Fisch, ist eine Art von Fischen, oder ein See-Ungeheuer, welches sich öffters auf der See bey den Philippinischen Inseln sehen lässet, so groß als ein Kalb ist, und der Gestalt nach denen unter den Poeten so sehr berüchtigten Syrenen sehr gleichet. Die Englischen See-Fahrer nennen es **the Woman-Fisch,** oder **Weibs-Fisch,** weil dessen Haupt, Gesicht, Halß und Brust,

Concurs veranlasset. Banqueront-Mandat, §. 15. und *Dec. 6.* in fin. Sonst mag sie, wenn der Mann in Verfall der Nahrung geräth, ihr Eingebrachtes, auch bey des Mannes Leben abfordern. Proceß-Ordnung, t. 43. §. 4.

Weibliche Erbfolge, siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. wie auch Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u f. und Untestirt, im XLIX Bande, p. 2319. u. f.

Weibliche Geburtsgeilen, siehe Eyerstock, im VIII Bande, p. 2425.

Weibliche Geburts-Glieder, siehe *Muliebria*, im XXII Bande, p. 714. ingleichen *Partes Genitales Mulierum*, im XXVI Bande, p. 1037.

Weiblichen Geburtsglieder, (Spritz-Wasser zu den Schäden der) Purmanns, siehe Spritzwasser zu den Schäden der Weiblichen Geburtsglieder, Purmanns, im XXXIX Bande, p. 528. u. f.

Weibliche Gerade, siehe Gerade, im X Bande, p. 1043. u. f.

Weibliche Gerechtigkeit, oder Fräuliche Gerechtigkeit, Lat. *Jus Successionis viduæ nobilis.* Die Weibliche Gerechtigkeit einer adelichen Wittwe, bestehet nach Sachsen-Recht in der Gerade, den Mußtheil, der Morgengabe und Leib-Gedinge. *Const. 33. 34. 37.* p. 3. Ob sie nun wohl dieselbe nebst den Erbe nicht fordern kan, *Const 37.* p. 3. so hat sie doch hierunter die Wahl, *Ibid.* und *Const. 44.* p. 3. auch das Retentions-Recht, daß sie vor Entrichtung ihrer Weiblichen Gerechtigkeit aus den Lehn-Gütern nicht weichen darf. *Const. 33.* p. 3. Von Renunciation der Weiblichen Gerechtigkeit und deren Certioration, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. f. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibliches Geschlecht, Lat. *Sexus sequior*, siehe Weib; Weiber-Rechte; Weibsbild; und Weibs-Person.

Weibliches Geschmeide, siehe Schmuck (Weiber-) im XXXV Bande, p. 477. und Gerade, im X Bande, p. 1043. u. f.

Weibliche Gestalt, siehe Weibs-Person.

Weiblichen goldenen Ader, (Spritzwasser zur) Purmanns, siehe Spritzwasser zur weiblichen goldenen Ader, Purmanns, im XXXIX Bande, p. 527.

Weibliche Güter, siehe Weibliches Einbringen, und Weiber-Rechte; ingleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468. u. f. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weiblicher Güter Veräusserung, siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f.

Weibliches Gutsagen, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch *Fideiussio*, im IX Bande, p. 820. u. f.

Weibliche Kleider, siehe Weibs-Kleider.

Weibliches Lehn, siehe *Feudum Femineum*, im IX Bande, p. 704. desgleichen *Feudum maternum*, und *Feudum mere hereditarium*, ebend. p. 707. wie auch Tochter-Lehn, im XLIV Bande, p. 602. u. f. und Weiber-Rechte.

Weiblicher Mensch, siehe *Mollis Animus*, im XXI Bande, p. 943.

Weibliche Muscatennüsse, siehe Muscate, im XXII Bande, p. 1002.

Weibliche Nachfolge, siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. wie auch Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u. f. und Untestirt, im XLIX Bande, p. 2319 u f.

Weiblicher Ornat, siehe Weiber-Schmuck.

Weiblicher Planet, siehe Planet (Weiblicher) im XXVIII Bande, p. 632.

Weibliche Prärogativen, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Privilegien, siehe Weiber-Rechte.

Weiblicher Putz, siehe Weiber-Schmuck.

Weiblichen Putzes (Vermächtniß des) siehe *Legatum Mundi Mulebris*, im XVI Bande, p. 1372. desgleichen *Legatum ornamentorum*, ebend. p. 1372. u. f. wie auch *Legatum testium*, ebend. p. 1378. u. f.

Weibliche Rechte, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Rechts-Wohlthaten, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weiblicher Reim, siehe Reim, im XXXI Bande, p. 235.

Weibliche Ruthe, siehe *Clitoris*, im VI Bande, p. 736.

Weiblicher Sapphir, siehe Sapphir, im XXXIII Bande, p. 33.

Weibliche Schaam, siehe Schaam, im XXXIV Bande, p. 649.

Weiblichen Schaam, (Sälblein wider das Brennen der) siehe Sälblein, wider das Brennen der Weiblichen Schaam, im XXXIII Bande, p. 467.

Weiblichen Schaam, (Salbe zu den Löchern an der) Conrad Khunraths, siehe Salbe zu den Löchern an der Weiblichen Schaam, Conrad Khunraths, im XXXIII Bande, p. 797.

Weiblichen Schaam, (Schwämme an der) siehe Schwämme an der weiblichen Schaam, im XXXV Bande, p. 1790.

Weiblichen Schaam, (Umschlagwasser wider der Geschwulst und Blattern der) Timäi, siehe Umschlagwasser wider Geschwulst und Blattern der weiblichen Schaam, Timäi, im XLIX Bande, p. 1037.

Weiblichen Schaamgeschwüre, *Ulcera Muliebrium.* Die weibliche Schaam wird selten ohne vorhergegangene venerische Ansteckung und Besudelung mit dergleichen Zufällen behafftet, dahero man sich in der Cur darnach zu richten hat, so, daß man eine rechte Venuscur anstelle, und nichts unterlasse, was dazu gehörig; Demnach werden die Scharbocks-venerischen, und Queckſilberartzneyen sehr gut thun, z. E. diese Pillen:

Rec. Extract. Fumar. Rhabarb. aa. gr. vi.
Mercurii dulc. gr. xv.
Terebinth. coct. q. s.

Mischet und machet nach der Kunst zehen Stück Pillen daraus, früh nüchtern auf einmahl zu nehmen. Hernach lasset folgende Mixtur gebrauchen:

Rec. Essent. Lignor. Viperar.
Tinctur. Antim. tartarisat. aa. ℥i.
Bals. Peruvian. ʒß.
Spirit. Terebinth. ℈i.

M. D. S. Mixtur, täglich vier- bis fünfmahl zu viertzig Tropffen zu nehmen. Die Holtztränckе sind auch dienlich; Aeusserlich aber kan man nachstehendes Sälblein brauchen lassen:

Rec. Olei Sambuci, ʒi.
Salis Saturni, ʒiß.
Camphoræ, ʒß.

Mischet und machet es zu einem dünnen Sälblein. Damit soll man leinene Tücher bestreichen, und selbige in die Schaam stecken. Ingleichen dienet dieses Einspritzwasser:

Rec. Pulv. Myrrhæ, Olibani, aa. ʒiß.
Aquæ Flor. Sambuc. ʒiii. Plantag. Spermat. Ranat. aa. ʒii.
Salis Saturni, ʒß.
Elect. Diascord. ʒß.

M. S. Einspritzwasser. Ferner nutzet auch folgende Salbe:

Rec. Tutiæ ppt. & lot. ʒß.
Lithargyr.
Ceruss.
Sarcocoll. aa. ʒii.
Olei Rosar.
Ceræ, aa. q. s.

Mischet es zu einer Salbe, welche die um sich fressenden Geschwüre der weiblichen Schaam vortrefflich heilet, nachdem sie vorher gebührend gereiniget worden.

Weibliche Schamhafftigkeit, siehe Weibliche Zucht.

Weiblicher Schmuck, siehe Weiber-Schmuck.

Weibliche Schulden, Lat. *Uxorum debita sive nomina*, oder *Uxoris æs alienum*, heist dasjenige, was eine Weibs-Person entweder vor sich, oder ohne, oder auch mit Einwilligung ihres Mannes oder Curatorn, von jemand andern erborget. Siehe Weibliche Contracte.

Weiblicher Stamm, das Weibliche Geschlecht, oder Weibliche Anverwandten, Lat. *Cognati*, siehe Spillmagen, im XXXIX Bande, p. 12. und *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weiblicher Stand, oder Stand der Weibs-Personen, siehe Weib, und Stand, im XXXIX Bande, p. 1093 u. ff.

Weibliche Succeßion, siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen Portion, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. wie auch Untestirt, im XLIX Bande, p. 2319 u. f.

Weibliche Titul, oder Titul an eine Weibs-Person. Wenn eine Gräfin aus Adelichem Stamm entspressen, so schreibt sie sich bloß nach ihrem Gemahl, und nach dessen Graf- oder Herrschafften, und wird ihres Geschlechts gar nicht gedacht. Hiernächst pflegt man auch heutiges Tages die Titul etwas abzukürtzen, und nicht des Gräflichen Gemahls, und der Gräfin Geburts-Titul völlig zu setzen, sondern man schreibt nur:

Der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen N. Gräfin von Schönburg, gebohrner Gräfin von Leiningen-Westerburg, meiner ꝛc.

Hat einer Adelichen Dame ihr Herr eine hohe Charge darbey, so setzet man selbige noch darzu, als z. E. Ober-Stallmeisterin. Einige aber halten es vor etwas ungereimtes, daß man in denen weiblichen Titeln derer männlichen Chargen gedencket, und lassen deßwegen solche gar aussen. Lünigs Europ. Titular-Buch, p. 721.

Weibliches Vermögen, siehe Weibliches Einbringen, und Weiber-Rechte, desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibliche Verwandten, oder Spillmagen, siehe diesen Artickel, im XXXIX Bande, p. 12. desgleichen *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weibliches Vieh, siehe Vieh, (weibliches) im XLVIII Bande, p. 1055.

Weiblicher Vormund, siehe Mundwald, im XXII Bande, p. 816. desgleichen *Curator Litis*, im VI Bande, p. 1851. wie auch Vormund, (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibliche Vormundschafft, siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u. ff. Vormundschafft, (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. Vormundschafft, (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. Vormundschafft, (rechtmäßige) ebend. p. 977 u. ff. Vormund, (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibliche Vorzüge, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Zeichen, *Signa fœminina*, werden in der Astronomie der Stier, der Krebs, die Jungfrau,

frau, der Scorpion, der Steinbock, die Fische genennet. Wolffs Mathem. Lex. p. 2171.

Weibliche Zeit, siehe *Menses*, im XX Bande, p. 818.

Weibliche Zierrat, siehe Weiber-Schmuck.

Weibliche Zucht, oder Schamhafftigkeit, Lat. *Pudor muliebris seu uxorius*, heist die insbesondere denen Weibs-Personen eigene, oder doch gebührende Schamhafftigkeit; davon zu sehen in dem Artickel: Scham, im XXXIV Bande, p. 841 u.ff.

Weibling, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

WEIBLINGA, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Weiblingen, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Weiblingen, oder Wiblingen, ein berühmtes Benedictiner-Kloster ohnweit Ulm an der Iler in Schwaben, welches die Grafen Otto und Hartmann von Kirchberg, Gebrüdere, um das Jahr 1099. in die Ehre des H. Martins gestifftet haben, und das hernach von ihren Nachkommen, die sich alle ihr Begräbniß darinnen erwehlet, von Zeit zu Zeit sehr beschencket, und mit reichen Einkünfften versehen worden. Unter andern vielen allda befindlichen Reliquien trifft man auch einen Particul von dem Creutz Christi an, deswegen immerzu ein überaus starcker Zulauff dahin geschehen ist, wie denn blos allein, dem Vorgeben nach, durch dessen Anschauen viele und grosse Wunder erfolget sind, so daß die Blinden sehend, die Lahmen gehend und die Tauben hörend worden, ja gar die bereits vor todt gehaltene wiederum zu dem Leben gebracht sind. Weilen aber wegen der unglaublichen Menge nicht alle zugleich befriediget werden konnten, ist das Kloster der Sachen Beschaffenheit nach bewogen worden, kleine höltzerne Creutzlein verfertigen, und an den wunderthätigen H. Creutz-Particul anrühren und also benedeyen zu lassen, die hernach als geweyhete Weiblinger Wetter-Creutze unter die Creutzliebende Christen sind ausgetheilet worden. Sie werden mit einem gewissen Stampff bezeichnet, und theils groß, die man auf die Felder und Wälder, auch an die Haußthüren stecket, um vor allem Wetterschaden gesichert zu seyn, theils klein zubereitet, welche letzteren man wider alles Unheil, als Hexerey und Hochgewitter, bey sich träget. Von ihren mancherleyen Würckungen werden verschiedene Exempel angeführet, die mit schrifftlichen Attestaten bestärcket worden, und ist davon im Anfange dieses 18 Jahrhunderts eine gedruckte Nachricht zu Dillingen herausgekommen. Uebrigens sind von denen Aebten, welche diesem Kloster vorgestanden, folgende bekannt, als:

1. Werner, Freyherr von Ellerbach, war seiner Heiligkeit und grossen Demuth wegen sehr berühmt, und wurde 1102. aus dem Kloster St. Blasii am Schwartzwalde zu dieser Dignität beruffen und erwehlet, regierte 24. Jahr, und starb den 4 Junius 1126.
2. Berthold, ward ebenfals aus dem Kloster St. Blasii zum Abt allhier erwehlt, und starb den 24 November.
3. Arnold, welcher auch vorhero in dem Kloster St. Blasii sich aufgehalten hatte, starb den 28 Julius.
4. Stephan, starb den 19 Octobr. 1147.
5. Heinrich, regierte die Abtey 47. Jahr, und starb den 4 Decembr. 1194.
6. Hermann, starb den 4 Junius.
7. Richard, starb 1310. Vor ihm haben noch verschiedene andere Aebte, deren Nahmen aber nicht bekannt sind, das Regiments-Ruder geführet.
8. Heinrich, starb den 3 Junius 1334.
9. Ulrich, starb den 2 September 1347.
10. Heinrich, saß eine gar kurtze Zeit, und starb den 29 November in nur gedachtem Jahre. Nach ihm sind wiederum einige Aebte gewesen, von denen man nicht weiß, wie sie mit Nahmen geheissen.
11. Heinrich Mayr, starb den 18 Februar. 1404.
12. Andreas Luntsch, von Weiblingen gebürtig, starb den 7 Septembr. 1414.
13. Johann Mayr, von Altheim, starb den 8 Mertz 1427.
14. Erasmus Marschalck von Biberach, wurde hernach Abt zu Alberspach, wo er den 8 Septembr. 1447. gestorben.
15. Johann Hieronymus Hultzing, wurde ebenfals nach Alberspach als Abt beruffen, und starb daselbst den 2 Junius 1448.
16. Jodoc Winckelhofer in Lorch, starb den 8 Septembr. 1466.
17. Ulrich Hablitzel von Weinstetten, hielte sehr streng über der Kloster-Disciplin, regierte 43. Jahr, und starb den 9 Novembr. 1473. Von seinen Conventualen sind ihrer 8. da und dorten zu Aebten erwehlet worden.
18. Melchior von Steinheim, war der Rechten Doctor und Hertzog Ludwigs in Bayern Geheimder Rath, und starb den 30 Jenner 1474.
19. Georg Schwartz, von Niederhofen, starb den 9 Septembr. 1482.
20. Martin Herting, erst zu Ahusen, hernach zu Eichenbrunn Abt, starb 1487.
21. Johann Balmer, von Hittesheim gebürtig, starb den 22 Octobr. 1497.
22. Conrad Ruch, von Veringen, ist der erste infulirte Abt dieses Orts gewesen, und den 22 Junius 1504. gestorben.
23. Georg Hacker von Oberweiler, starb den 8 Novembr. 1527.
24. Martin Abelstör, von Leutkirchen gebürtig, starb den 9 Octobr. 1542.
25. Heinrich Claus von Weissenhorn, ein überaus löblicher und gelehrter Abt, welcher verschiedene Schrifften hinterlassen hat, starb den 13 August 1551.
26. Othmar Lauffenberger, von Blaubeuren, starb den 18 Februar. 1553.

27. Peter

27. Peter Nägelin, von Ehingen, starb den 28 Junius 1556.
28. Jodocus Todt, von Weingarten, wurde von Ochsenhausen hieher beruffen, und starb den 18 Junius 1589.
29. Augustin Widemann, von Ottenbeuren, starb den 26 May 1590.
30. Urban Hafner, von Adirnen, starb den 5 Jener 1606.
31. Gottfried Munting, von Marichtall, starb den 30 Julius 1618.
32. Wilhelm Schweitzer, vorhero Abt zu Ossiac in Kärnthen, starb den 5 November 1628.
33. Frantz Schwartz, von Schnirpflingen gebürtig, starb den 22 Julius 1630.
34. Johann Schlegel, von Babenhausen, starb den 17 Julius 1655.
35. Benedict Rauch, war seiner Gelehrsamkeit und strenger Lebensart wegen sehr berühmt.

Unschuldige Nachrichten 1731. p. 28 f. f. Bucelin German. Sacra.

Weib-Manns, *Fricatrices, Confricatrices* heissen diejenigen Weibsleute, welche mit einer grossen Ruthe begabet, und damit bey andern Weibspersonen die Stelle eines Mannes vertreten können. Leon. African Peregrin. Lib. III. Amat. Lusitan. Cent. VI. Cur. 18. Arresta Papon, Lib. XXII Tit. VII Arresto 2. Simon de Impotentia conjugal. c. 2. Thes. 2. n. 8. Regn. de Graaf, de Mulier. Organ. c. 3. p. 20. Bartholin. Anatom. Lib. I c. 34 p. 291. Plazzon, de Partibus Generat. Lib. II c. 3. p. 111.

Weib nehmen, (ein) sich verehelichen, oder in den Ehestand begeben, siehe **Ehestand**, im VIII Bande, p. 360 u. ff. ingleichen **Ehelich verbinden**, ebend. p. 341. Hier gedencken wir noch der Worte, welche Ruth IV, 5 stehen: „Welches Tages du das Feld kauffest von der Hand „Naemi, so must du auch Ruth die Moabitin des „Verstorbenen Weib nehmen;„ Es sind die Gelehrten hier bemühet zu untersuchen, warum Boas vorher nicht flugs der Ruth zugleich mit erwehnet, sondern nur erst des Feldes, das da solte beerbet werden, weil er ja alles flugs auf einmahl hätte können fürbringen, und alsdenn des andern Erben Antwort und Meynung überhaupt und auf einmahl einnehmen. Und gehen etliche dahin, Boas habe es gethan aus Arglistigkeit, damit er den andern desto eher fangen, und zur Heyrath mit der Ruth verbindlich machen können. Allein wie Arglistigkeit keine Weißheit, Syr. XIX, 19. so mag man auch wohl solche von dem ehrlichen Boas nicht vermuthen. Denn wie noch andere Ursachen anzuführen wären, warum er der Ruth nicht zuvor erwehnet, so ist nur diß hier zu mercken, daß er es gethan, aus guten Bedacht, damit er nicht eines und das andere in einander menge, sondern seine Sache so fürbringen möchte, daß es beydes die Obrigkeit und der Erbe deutlich einnehmen, und sich nicht irren möchten, Tostatus h. l. p. 431. Zwar die Hebräer wollen aus dem Grund-Texte einen andern Verstand bringen, indem sie meynen, daß hier nichts weniger, als vom Weibe nehmen, sondern allein von dem Acker geredet werde, und heisse nur so viel, daß ers auch von Ruth müsse kauffen, als es auch Piscator übersetzet. Allein daß Luthers Uebersetzung dieser vorzuziehen, beweiset Grotius h. l. gar schön mit unterschiedenen Gründen, welcher Erklärung denn auch der Chaldäische Ausleger, die LXX Dollmetscher und die Vulgata beystimmen; auch Drusius, der in der Ebr. Sprache wohl erfahren, sie ebenfalls lobet, und solche aus v. 10. bestärcket. Darum will Boas hier so viel sagen: Wenn du das Stücke Feld wilt haben, wie du dich allbereit darzu erkläret, so must du auch die Ruth zum Weibe nehmen, weil, wo eines bleibet, das andere auch bleiben muß, und keines ohne dem andern seyn kan. Setzet auch die Ursache mit hinzu, daß du dem Verstorbenen Saamen erweckest; und siehet Boas hiemit auf das Gesetz Gottes, welches er den Kindern Israel und allen ihren Nachkommen gegeben, daß wenn Brüder bey einander wären, und einer davon ohne Kinder stirbet, des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draussen nehmen, sondern ihr Schwager sie zum Weibe nehmen, und ihr beyliegen solle, 5 Mose XXV, 5. Daher ist das auch die Ursache, will Boas sagen, warum du zu dem Stück Felde auch die Ruth nehmen must, daß du nemlich einen Sohn mit ihr zeugest, der nach seines verstorbenen Vetters Nahmen genennet werde, und wenn er zu seinen männlichen Alter kommt, das väterliche Erb-Gut wieder besitzen möge, laut des Gesetzes, so Gott gegeben, 3 Mose. XXV, 49. Schimmer Erklär. Ruth, p. 794 u. f.

Weibs-Bild, siehe **Weib**; und **Weibs-Person**.

Weibs-Bilder, die keine Männer erkannt noch beygelegen, solten die Kinder Israel von denen gefangenen Midianitern leben lassen, die andern aber alle erwürgen, 4 B. Mos. XXXI, 17. 18; Welches Moses nicht vor sich, sondern auf göttlichen Befehl also angeordnet hat. Darüber aber sind so wohl Jüdische, als Christliche Ausleger, bekümmert, woher die Kinder Israel wissen können, welches reine Jungfern gewesen wären, die keine Männer erkannt noch beygelegen hätten? Und meynet der Jüdische berühmte R. Rasche, es hätten alle Weibes-Bilder für der Lade des Bundes vorbey gehen müssen, von dannen Gott, durch ein gewisses Zeichen, die Jungfern angedeutet habe: Welches wir dahin gestellet seyn lassen. Jedoch giebt es eine gute Erinnerung für die Jungfern, daß, ob es gleich keiner an der Stirnen angeschrieben stehet, ob sie von einem Manne wisse, oder nicht, es doch dem Herrn vollkömmlich bewußt, für dessen Augen alles blos und entdecket ist, Ebr. IV, 13.

Weibs-Fisch, ist eine Art von Fischen, oder ein See-Ungeheuer, welches sich öffters auf der See bey den Philippinischen Inseln sehen lässet, so groß als ein Kalb ist, und der Gestalt nach denen unter den Poeten so sehr berüchtigten Syrenen sehr gleicher. Die Englischen See-Fahrer nennen es the Woman-Fisch, oder Weibs-Fisch, weil dessen Haupt, Gesicht, Hals und Brust,

tem weiblichen Geschlechte sehr nahe trete. Heinzelmanns Geogr. p. 651.

Weibs-Kleider, Lat. *Muliebria Vestimenta*, gehören nach Sachsen-Recht zu denen Gerade-Stücken, davon zu sehen in dem Artickel: Gerade, im X Bande, p. 1043. u. ff. wie auch den Artickel: Kleid, im XV Bande, p. 889.

Weibes-Leute, siehe Weib; Weibsbild, und Weibs-Person.

Weib mit der Sonne bekleidet, Offenb. XII, 1. Dieses ist nicht ein gemeines Weib gewesen; Auch nicht die Jungfrau **Maria**, wie etliche in dem Pabstthume wollen, daher sie auch bisweilen die Jungfrau **Maria** also abmahlen, wie diß Weib allhier beschrieben wird: Wiewohl **Alcasar** und andere Papisten dieses selbst widerlegen. Sie werden auch nicht gestehen, daß die Jungfrau **Maria** mit so grosser Quaal ihr Kind gebohren habe; Sie ist auch nicht in die Wüsten geflohen, und daselbst eine lange Zeit ernähret worden, wie von diesem Weibe v. 6. 14. gesaget wird. So ist auch die Meynung des H. Geistes allhier nicht, vergangene, sondern vielmehr zukünfftige Dinge, abzubilden. Wiewohl auf die Mutter des Herrn Jesu der H. Geist sein Absehen hat. Denn gleichwie, als **Maria** Christum gebohren hatte, der Satan durch Herodes das Kind verfolgete, die Mutter in Egypten flohe, bis endlich Christus, nach vieler Verfolgung, zu dem Throne Gottes erhaben wurde: Also gebühret auch dieses Weib allhier Christum, der Drache verfolget das Weib, und will das Kind fressen, welches aber zu Gott und seinem Stuhle gerücket wird, darauf das Weib in die Wüsten fliehet. Jedoch aber ist eigentlich dieses Weib nicht die Jungfrau **Maria** sondern die Kirche, nicht die falsche und antichristische, das ehebrecherische Weib, Ezech. XVI, 15 u. f; XXIII, 2 u. f; Die Babylonische Hure, und das Weib auf dem Rosin-farbenen Thiere, Offenb. XVII, 3; Sondern die wahre Kirche, und zwar eigentlich nicht die siegende, wie Cap. XXI, 9; Sondern die streitende; Auch nicht die Kirche des Alten Testamentes, welche nach der Geburt Christi sich ängstiglich gesehnet hat, wie es etliche allhier verstehen, da doch weder von dem Alten Testamente, noch von der leiblichen Geburt Christi, allhier die Rede ist: Sondern die rechtgläubige Kirche des Neuen Testamentes, die Christum geistlicher Weise gebohren hat, und in die Wüsten entflohen ist, da sie 1260 Tage erhalten wird. Sie ist mit Christo, der Sonne der Gerechtigkeit, bekleidet, und träget eine Crone von 12 Sternen der Apostolische Lehre; Die der Drache anfangs durch die heydnischen Kayser, und hernach ihren Saamen durch den Antichrist, verfolget hat. Diese ist die Braut und das Weib Christi; davon in dem Hohenliede **Salomonis**, ingleichen Psalm XLV, Jes. LIV, 1 u. f. Ephes. V, 25. geredet wird; welche Christus, als sein Weib, liebet, kleidet, versorget und beschützet; Sie liebt ihn wieder, gebiehret ihm geistliche Kinder und bleibet ihm in Noth und Tod getreu. Die Sonne, damit das Weib bekleidet, ist die Sonne Christus Jesus, Cap. VIII, 12. die Sonne der Gerechtigkeit, Mal. IV, 2. dessen Angesicht leuchtet, wie die helle Sonne, Offenb. I, 16. der, als das Licht der Welt, alles erleuchtet und erquicket. Weil nun dieses Weib von Natur, und von sich selbst, geistlicher Weise arm, nacket und bloß, Ezech. XVI, 4 u. f. und gäntzlich des Kleides der Gerechtigkeit beraubet ist, so hat sie Christus mit sich selbst und seiner Sonnen-klaren und vollkommenen Gerechtigkeit bekleidet, Jes. LXI, 10. Sie hat Christum, mit seinem heiligen Gehorsam, in dem Worte und Sacramenten angezogen, Galat. III, 27. und gehet in seinem Schmucke, Psalm XLV, 10.

Weibs-Person, Weibs-Bild, siehe die Artickel **Weib**, und **Weibsbilder**. Hier gedencken wir noch, wie einige in Vergleichung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen, von jenem vorgeben, es sey ordentlicher Weise verachteter, zänckischer, furchtsamer, frevelmüthiger, ungezähmter hinläßiger, zorniger, unverträglicher, verliebter, unbeständiger, wanckelmüthiger, schalckhaffter, sparsamer, beweglicher, barmhertziger Art. u. s. w. Die Kennzeichen einer weiblichen Gestalt sollen folgende seyn: Ein kleines Haupt, blondes oder auch wohl dunckelbraunes Haar, die Farbe im Gesichte weiß mit etwas roth vermenget, oder blaß, schwartze Augen, ein modestes Gesichte, angenehme Stimme und Beredsamkeit: Ein langer schmaler Nacken und Leib, der Gang zierlich, mit kurtzen Schritten. **Bräuners entlarffter Teuffl. Aberglaube** p. 460. **Anleitung zu den cur. Wissenschafften** p. 4. In der Medicin wird besonders von dem weiblichen Geschlechte angemercket, daß es vor den Mannspersonen vielen Kranckheiten unterworffen, wie aus dem Artickel: **Vorzug zu Kranckheiten**, im L Bande, p. 1345. u. f. mit mehrerm zu ersehen. Noch bemercken wir hier, daß ein Weibs-Bild im Wappen anzeige, daß derjenige, der solches zu führen angefangen, ein gar vornehmes Frauenzimmer zur Kriegs-Gefangene gemachet, deren Andencken er nachmahls seinem Schilde einverleibet, wie Zschackwitz in der Wappenkunst p. 100 u. f. muthmasset. Jedoch kan man dieses wenigstens von den Wappen der geistlichen Fürsten sagen. Also führet der Abt zu Kempten in Wappen das Brust-Bild eines Weibes in schwartzer Kleidung mit silbernem Schleyer und Güldener Kron dieses Brust-Bild soll die Heil. Hildegardin, Kaysers Carls des Grossen, Gemahlin, welche diese Abtey gestifftet, andeuten. Triers Wappenkunst p. 402 u. f.

Weibes-Person (eine Adeliche) siehe Edel-Frau, im VIII Bande, p. 208. desgleichen Weiber-Rechte, und Weibliche-Gerechtigkeit.

Weibs-Person (Alienirung oder Veräusserung einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (arge List und Gefährde einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (eine arme) in wie fern solche einer reichen nachzusetzen, oder aber auch wohl vor-

vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weibs-Person, (artige oder gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (ausergerichtliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verzicht, im XLVIII Bande, p 212 u. ff. desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Ausstattung einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weibs-Person, (Befreyungen einer) siehe Weiber-Rechte, und in dem Artickel: Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (begeisterte) siehe Pietisten, im XXVIII Bande, p. 125 u. f.

Weibs-Person, (beklagte) oder in Streit-Sachen als Beklagte verwickelte Weibs-Person, Lat. *Mulier Rea*, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (berauschte) von der Unzucht mit derselben, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Beschimpfung einer) siehe Weiber-Rechte und in dem Artickel: Weibs-Person, (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Besichtigung einer verdächtigen) siehe in dem Artickel: Wehe-Mütter, und *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746. u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschlossene liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (Bestraffung einer delinquirenden) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Betrug einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (bürgerliche) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Bürgschaft einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (Capitation, oder Kopf-Steuer einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Citation einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (die Condition, oder der Stand und die Würde einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (continuirliche Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff.

Weibs-Person, (Contracte einer) siehe Weibliche Contracte.

Weibs-Person, (Curator einer) siehe Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibs-Person, (delinquirende oder etwas verbrechende) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Disponirung einer) wegen ihrer Verlassenschaft, siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419.

Weibs-Person, (dotirte) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weibs-Person, (eheliche Zusage einer) siehe Verlöbniß, im XLVII Bande, p. 1125. u. ff.

Weibs-Person, (die Ehre und Würde einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (ehrliche) von der Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Schändung der Weibs-Personen im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person, (Entehrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Entführung einer) siehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff.

Weibs-Person, (Erbgangs-Recht einer Adelichen) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit; desgleichen Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff.

Weibs-Person, (Erbgangs-Recht einer unadelichen) siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. wie auch in dem Artickel: Weiber-Rechte:

Weibs-Person, (erwachsene) von deren Vormundschaft siehe in dem Artickel: Vormundschaft (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u. ff. und Vormundschaft (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. wie auch Vormund (kriegerischer) ebend p. 908 u. ff. und von der Unzucht mit selbigen in dem Artickel: Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (eydliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, desgl. Verzicht, im XLVIII Bande, p. 312 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Eydschwur einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch in dem Artickel: Eid, im VIII Bande, p. 475 u. ff. und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff.

Weibs-Person, (fahrende Habe einer) siehe Fahrniß, im IX Bande, p. 102. und Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibs-Person, (Fidejußion oder Verbürgung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (freye) von deren Rechten siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; und wie dieselben ehedem, wenn sie sich mit einem leibeigenen Knechte vermischet, bey unterschiedenen Völckern bestraffet worden, in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377 u. ff.

Weibs-Person, (Freyheiten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Fürstliche) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Vormundschaft (Fürstliche) im L Bande, p. 954 u. ff.

Weibs-Person, (Gefährde und Betrug einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande p. 870. u. ff.

Weibs-Person, (gefängliche Verwahrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung im XLVIII Bande, p. 114 u. f. wie auch Verpflichtung zum Arrest; im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (gefangene) von Unzucht mit einer solchen, siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person (gelehrte) was davon zu halten, und ob es rathsam, dergleichen zu heyrathen? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 372. Ob sie Academische Ehren-Grade annehmen können, beantwortet der Artickel: Weib.

Weibs-Person, (gemeine oder liederliche) siehe *Vulgoris Uxor*, im LI Bande, p. 1258. und *Mulier vulgaris*, im XXII Bande, p. 716. desgleichen Vettel, im XLVIII Bande, p. 373. wie auch *Meniana*, im XX Bande, p. 695. *Summœnium*, im XLI Bande, p. 263. und Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff.

Weibs-Person, (gemeine oder unadeliche) siehe in dem Artickel: Weib, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerade-Stücken einer) siehe Gerade, im X Bande, p. 1043 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerechtigkeiten einer) siehe Weibliche Gerechtigkeit, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (gerichtliche Handlungen einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (gerichtliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (gerichtlicher Vormund einer) siehe Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerichts-Händel einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber Rechte.

Weibs-Person, (Gerichts-Stand einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (eine geringe, oder gemeine) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (geschwängerte) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364 u. f. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (gewaltsame Schändung einer) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (die Güter oder das Vermögen einer) siehe Weibliches Einbringen; desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. ff. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibs-Person, (Gutsagung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 828 u. ff.

Weibs-Person, (häßliche oder ungestalte) ob und in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Heurats-Gut einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weibs-Person, (immerwährende Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft, (immerwährende) im L. Bande, p. 972. u. ff.

Weibs-Person, (Immunitäten oder Freyheiten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (imprägnirte, oder geschwängerte) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364. u. f. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder im XLIX Bande, p. 1388. u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Inhafftirung, oder gefängliche Verwahrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114. u. f. desgleichen Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581. u. ff. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (Injurirung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person, (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Inquisition wider eine) siehe **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (Jurament oder Eydschwur einer) siehe **Weiber-Rechte**; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch **Eid**, im VIII Bande, p. 475 u. ff. und **Verzicht**, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff.

Weibs-Person, (klagende) oder in Streit-Sachen als Klägerin verwickelte Weibs-Person, Lat. *Mulier Actrix*, siehe in dem Artickel: **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (Kopf-Steuer) siehe **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (kriegerischer Vormund einer) siehe **Vormund (kriegerischer)** im L Bande, p. 908 u. ff. wie auch **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (lasterhaffte oder unzüchtig lebende) siehe **Unzucht**, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen **Vettel**, im XLVIII Bande, p. 373. wie auch **Hure**, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. und **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (ledige oder unverheyrathete) Lat. *Innupta*, heißt eine Weibs-Person, die ausser der Ehe lebet, und zwar entweder als eine solche, die sich noch niemahls verheyrathet, oder aber, deren Mann, mit dem sie verehlicht gewesen, mit Tode abgegangen. Jene nennet man sonst auch gemeiniglich **Jungfern**; diese aber **Wittwen**. Der letztern ihre Rechte anlangend; so versparen wir selbige bis zu dem Worte: **Wittwe**. Mithin bleibet uns allhier nichts übrig, als blos von denen erstern, oder den so genannten **Jungfern** zu handeln. Doch müssen wir gleich zum voraus melden, daß wir in dem gegenwärtigen Artickel weiter nichts gedencken werden, als was denen Jungfern vor andern Weibs-Bildern besonders Rechtens sey. Diejenigen Rechte aber, die ihnen mit andern Weibs-Personen gemein sind, übergehen wir billig, angesehen doch ordentlicher Weise, so offt in denen Gesetzen etwas von denen Weibs-Personen geordnet ist, hierunter auch die Jungfern begriffen werden, in so ferne nicht die Umstände und Materie ein anders an die Hand geben. **Göddeus** ad l. 13. ff. d. V. S. pr. ax. 2. n. 11. **Carpzov.** P. II. C. 15. d. 1. n. 5. Wovon auch in dem Artickel: **Weiber-Rechte** bereits ausführlich gehandelt worden. Nicht weniger müssen wir zugleich erinnern, daß wir uns alhier lediglich an die Rechte der Jungfern halten werden, da von ihrer natürlichen Beschaffenheit schon in dem Artickel: **Jungfer**, im XIV Bande, p. 1608 u. ff. und **Jungfrauschafft**, ebend. p. 1618 u. ff. das nöthigste beygebracht worden. Es ist also im rechtlichen Verstande eine Jungfer nichts anders, als eine solche Weibs-Person, so sich mit keinem Manns-Bilde jemahls fleischlich vermischet, oder die kein Mann erkannt hat, sondern noch unversehrt ist. **Struv.** S. I. C. Ex 29. th. 25. **Pagenstecher** de Jure Virginum §. 6. p. 13. Oder wie Pabst **Innocentius III.** in C. 6. X. de frigid. schreibet, virgines esse mulieres, quibus naturales feræ à viro nondum reseratæ; Das ist: Jungfern sind Weibs-Bilder, denen die natürlichen Schlösser von einem Manne noch nicht aufgeschlossen worden. Aus dieser Beschreibung erhellet so gleich, wie in dem Falle, wenn Zweifel verfällt, man eine Weibs-Person vor eine Jungfer halten muß, aus Ursache, weil die fleischliche Vermischung, oder, wie der Pabst redet, die Aufschliessung des natürlichen Schlosses eine Sache ist, die in einer That beruhet, dergleichen aber werden nicht vermuthet, sondern müssen erwiesen werden; besonders da auch die Jungferschafft eine von Natur angebohrne Eigenschafft ist, natürliche Dinge aber werden im Zweiffel vermuthet, weil keine Veränderung vermuthet wird, sondern erwiesen werden muß, l. 22. ff. de probat. **Mascard** de Probat. Concl. 1418. **Menoch** de Præs. Lib. VI. præs. 89. Folglich darf die Weibs-Person, die sich vor eine Jungfer ausgiebt, nicht ihre Jungfrauschafft erweisen, sondern derjenige, welcher behauptet, sie wäre keine Jungfer, muß solches beweisen; auch in demselben Falle, wenn nicht die Weibs-Person selbst, sondern eine andere Person, sie vor eine Jungfrau achtet, und sich darauf gründet. **Pacianus** de probat. Lib. II. c. 2. n. 8. Es hätte denn die Weibs-Person sich 1) von einem Manns-Bilde schwängern lassen, die Manns-Person aber leugnete, daß sie dazumahl eine Jungfer gewesen wäre, als in welchem Falle ihrem Vorgeben nicht so schlechterdings Glauben beyzumessen, noch dem Manns-Bilde, ohngeachtet der natürlichen Beschaffenheit, vor die sonst doch jederzeit die Vermuthung ist, der Beweiß auferleget wird. Vielmehr ist die Weibs-Person zuförderst zu schwören schuldig, daß sie zu derselben Zeit eine wahre Jungfer gewesen. Aus Ursachen, weil aus gegenwärtiger Schwängerung eine üble Vermuthung wider sie streitet, welche vermittelst des Eydes abgelehnet werden muß. **Pacianus** de Probat. Lib. II. Cap. 2. n. 11. Oder es wäre etwan 2) an einem Orte vermittelst eines Statuts etwas anders verordnet, dergleichen **Pagenstecher** l. c. p. 15. von dem Statute zu Padua anführet, vermöge dessen eine Weibs-Person, so über 20 Jahr alt, nicht mehr vor eine Jungfer geachtet und vermuthet wird. Wie denn auch diese Vermuthung der Jungferschafft, wie alle andere Vermuthungen, durch starcken Beweiß getilget, und daß solchergestalt eine Weibs-Person keine Jungfer mehr sey, erwiesen werden kan. Darbey sich denn die Frage noch besonders äussert, wie denn das Gegentheil, und daß sie keine Jungfer sey, erhärtet werden möge? Welches gewiß etwas schweres, angesehen die so genannten Kennzeichen der Jungfrauschafft insgesamt sehr schlecht sind, und auch bey den geringsten Umständen ihren Abfall leiden. **Zachias** quæst. Medico-Legal. Lib. IV. tit. 2. qu. 1. Worunter die Gegenwart des hymenis oder Jungfer-Häutleins auch gezählet wird; angesehen dasselbe, da es sich noch finde, streitig, andern theils auch durch einen jähen Tritt und Schritt, Fall, Sprung und dergleichen gar wohl verletzet und getrennet werden kan. Und ob zwar sonst auch, daß in ihren Brüsten vollkommene Milch gefunden worden, eine sehr starcke Vermuthung wider sie giebt, und deshalber nach der **Peinl. Hals-Ger. Ordn.** art 36. bey beschuldigtem Kinder-Morde vor allen Dingen die verdächtige Person durch die Wehe-Mutter an ihren Brüsten besichtiget werden muß; so ist doch hinwiederum selbiges nicht schlechterdings unwiederleg-

derleglich: angesehen es gar wohl geschehen kan, daß auch eine Jungfrau, so noch von keinem Manns-Bilde erkannnt worden, Milch in ihren Brüsten haben könne. **Kornmann** de Jure Virgin. Cap. 10. 30. 31. So ist auch dieses kein trifftiger und ungezweifelter Beweiß, wenn die Weibs-Person bey der ersten fleischlichen Vermischung nicht geblutet hat, folglich das Bettuch nicht blutig gemacht worden; angesehen auch natürliche Ursachen, besonders bey schon erwachsenen und starcken Weibs-Bildern, solches haben verhindern können, auf gleiche Weise, wie dessen blutiger Erfolg die Jungfrauschafft nicht unwidersprechlich beweiset, weil listige Weibs-Bilder hierwieder schon Mittel genug zu ersinnen wissen. **Paciaus** de Probat. Lib. II. Cap. 2. n. 39. Um so viel weniger mag aus dergleichen Vermuthungen und Anzeigungen geschlossen werden, es sey eine Weibs-Person keine Jungfrau gewesen, wenn dieselbe bereits geheyrathet, oder auch gebohren gehabt. Dahero wenn eine Manns-Person seine Frau beschuldigt, sie wäre nicht Jungfer gewesen, mag von der Jungferschafft vor der Hochzeit, durch keine angestellte Besichtigung der Weh-Mutter, etwas geurtheilet werden. **Horn** Class. XII. Cent. 44. p. 847. Man kan also keine gewisse Regel, nach welcher man sich bey dem Beweise richten könne, daß die Weibs-Person eine Jungfrau gewesen, machen; vielmehr kommt es lediglich auf das Ermessen des Richters, so wohl auch wenn erhebliche Umstände sich hervor thun, und dasselbe erfordern, auf die Besichtigung der Wehe-Mutter an, von denen dennoch auch dieses zu gedencken, daß, wenn selbige verschiedener Gedancken sind, eine sagt z. E. sie wäre eine Jungfrau, die andere behauptet, sie wäre keine Jungfrau mehr, derjenigen, so sie vor eine Jungfer hält, mehrer Glaube beygemessen wird, als der letztern; es äusserten sich denn verschiedene Umstände und Anzeigungen wider die Weibs-Person, daß sie keine Jungfrau mehr sey, da denn der Wehe-Mutter, welche sie vor keine Jungfer hält, in diesem Falle allerdings wider die erstere beygepflichtet wird: auf gleiche weise, wie der verehlichten Weibs-Person, welche sich berühmet, sie sey noch eine Jungfer, wenn ihr Mann das Gegentheil anführet, wegen der Vermuthung, so wider sie streitet, kein Glauben beygemessen werden kan; sondern sie muß vielmehr das Gegentheil, und daß sie eine Jungfer noch sey, beweisen. Welches denn durch Besichtigung der Wehe-Mütter geschehen muß, denen alsdenn auch frey stehet, nicht allein den Leib und alle Glieder des menschlichen Cörpers der Frauen zu besehen, sondern weil dieses Sachen seyn, welche nicht allein mit dem Gesichte, sondern auch grossen Theils mit dem Fühlen, müssen begriffen werden, müssen solche auch ihre Schaam begreiffen und betasten. **Paciaus** l. c. n. 17 und 18. Die Jungfern aber pflegt man abermahls einzutheilen, in veras und quasi virgines, das ist, in **wahrhafftige**, und **gleich als oder vermeyntliche**. Unter die erste Gattung gehören unstreitig alle diejenigen, denen die vorherstehende Beschreibung zukömmt. Gleichergestalt mag auch mit Recht hierunter gezählet werden diejenige Frau, welche sich zwar mit einem Manne verheyrathet hat, von demselben aber niemahls fleischlich und ehelich erkannt worden, theils weil der Mann vor der Beschreitung des Ehe-Bettes am Hochzeit-Tage gestorben, theils weil sie mit einander beständige Keuschheit gelobet, darvon in der Historie verschiedene Exempel gefunden werden, theils weil der Mann, oder die Weibs-Person, eines Leibes Gebrechens halber unfähig sind, einander die eheliche Pflicht zu leisten, dergleichen Personen denn in denen Rechten besonders uxores virgines genennet werden. Und ob zwar, wie bey der Lehre von dem **Ehestande**, im VIII Bande, p. 360 u. ff. und **Ehescheidung**, ebend. p. 351 u. ff. wie auch **Unvermögen (männliches)**, im XLIX Bande, p. 2352 u. ff. gezeiget worden, im letzten Falle dem vermögenden und fähigen Ehe-Gatten die Ehescheidung zugelassen ist; so kan dennoch, wenn beyde Personen die Ehe mit einander fortsetzen wollen, dieses Band der Ehe, dem ohngeachtet, zwischen ihnen bestehen. Hierunter gehören auch diejenigen Weibs-Personen, welche von andern abwesende seyn geehlichet und durch einen Procuratorn dem Bräutigam angetrauet worden, und der Bräutigam vor der Beschreitung des Ehe-Bettes verstorben, dergleichen Ehen unter denen Potentaten und grossen Fürsten gar gewöhnlich sind: **Feltmann** de Promot. absent. n. 59. **Ludewig** Disp. de matrimonio per procuratorem contracto. Diese werden nun in denen Rechten vor Ehe-Weiber geachtet, dergestalt, daß sie auch schuldig sind, ihre Ehe-Männer, ohngeachtet dieselben sie nicht ehelich erkannt haben, zu betrauren, ihnen auch die Erbfolge nach ihres Mannes Tode zukömmt, l. 6. und 7. ff. de R. N. **Gail.** Lib. II. Obs. 80. **Mynsinger** Lib. VI. Obs. 78. **Wissenbach** ad Tit. de sponsal. Disp. 2. **Pagenstecher** de Jure Virginum §. 16. obschon nach Sächsischen Rechten vor Beschreitung des Ehebettes die Erbfolge nicht statt findet. *Const. El. Sax.* XIX. P. III. **Berger** Oecon. Jur. Lib. II. tit. IV. §. 43. **Rivinus** Disp. de Consensione thori ad obtinendam successionem conjugum I. Sax. El. necessaria. §. 8. Hingegen weil zur Beraubung der Jungfrauschafft doch der Beyschlaf oder die fleischliche und eheliche Vermischung von nöthen, und so lange dieselbe noch nicht erfolget, sie in der That eine Jungfrau ist und bleibet; so sind dieselbigen allerdings vor Jungfrauen zu achten, dergestalt, daß, wenn dieses alles notorisch und erwiesen, daß der Beyschlaf nicht erfolget, oder wegen Verhinderniß die fleischliche Vermischung, eines Gebrechens der Natur halber, nicht erfolgen können, sie nicht allein vermittelst Dispensation gar wohl ihres ihnen angetraueten Ehe-Mannes Bruder heyrathen können, **Carpzov** Iprud. Consist. Lib. II. def. 121. **Gerhard** in loco de conjugio §. 363. **Beust** de spons. & matrim. p. 2. C. 54. sondern ihnen auch nicht verwehret werden mag, fernerhin sich einer Jungfrau gleich zu kleiden, und einen Krantz zu tragen. **Carpzov.** P. III. C. 19. def. 11. **Neuenhan** de Jure Viduit. p. 26. **Müller** Disp. de Hierologia sect. 4. §. 9. **Willenberg** Disp. de Abusu serti virginalis. §. 15. Was aber die andere Art, oder die so genannten **gleich als Jungfern** betrifft; so gehören hierunter diejenigen, welche zwar wider die jungfräuliche Zucht und Erbarkeit sich mit einer Manns-Person fleischlich vermischet, dennoch

rabe

aber alles so geheim gehalten, daß niemand einen lebendigen Zeugen davon siehet, und welche immer mitzu der Rechte der Jungfrauen genieſſen. Pagenſtecher l. c. §. 33. p. 92. Eben hierunter rechnet auch der Kayſer Juſtinianus in der Novella 2. diejenigen Weibs-Perſonen, welche nach ihrer Männer Tode beſtändige Keuſchheit gelobet, und ſich nicht wieder verheyrathet, obſchon ausgemacht, daß dieſelbigen die Rechte derer wahren Jungfern, welche noch keinen Mann erkannt haben, nicht genieſſen können. Mit beſſern Rechte gehören diejenigen unter die Jungfrauen, welche genothzüchtiget, oder im Schlafe und Truncke (wiewohl dergleichen Fall ſich ſelten zutragen kan) in der Raſerey und Aberwitze, oder aber noch in ihrer Kindheit, ehe ſie noch zu Verſtande gekommen ſind, fleiſchlich erkannt worden; angeſehen die Jungfrauſchafft gröſten Theils auch im Gemüthe beſtehet, welche aber durch keine Gewalt genommen werden kan. Dahero denn auch dieſe, daferne die Genothzüchtigte nur geſchryen, und durch dieſes Schreyen ihren Wiederwillen zu erkennen gegeben hat, (anders verhält es ſich, wenn ſie nicht geſchryen, und dadurch gleichſam ſtillſchweigends ihre Einwilligung hierein gegeben hat,) der geſchehenen fleiſchlichen Vermiſchung ungeachtet, nebſt andern Jungfrauen einen Krantz zu tragen, nicht verwehret wird, Maſcard de Probat. Vol. III. Concl. 1418. n. 4. u. f. Stephani ad Art. 119. O. C. C. Berlich P. V. Concl. 41. n. 66. Brunnemann ad l. 20. C. ad L. Jul. de adult. Meyer Diſp. de ſerto virginum §. 9. ob ſie ſchon niemahls in einem Kloſter als eine Nonne aufgenommen werden kan. Kornmann de Virginit. Jure. Cap. 58. Die Rechte derer Jungfrauen nun ſelbſt belangend; ſo beſtehen ſelbige kürtzlich in folgenden: Hauptſächlich iſt wohl das Recht, einen Crantz zu tragen, was beſonders, welches andern Weibs-Perſonen nicht zuſtehet, ſo bereits mit einer Manns-Perſon ſich fleiſchlich vermiſchet haben, daferne nur die fleiſchliche Vermiſchung nicht im Nothzwange geſchehen. Und zwar ſtehet dieſes Recht, Kräntze zu tragen, allen Jungfrauen zu, ſie mögen aus einem unbefleckten, oder aber befleckten Ehe-Bette gezeuget worden ſeyn; ſo gar, daß auch diejenige Jungfrau, welche fälſchlich bekannt hat, ſie ſey von einem andern geſchwängert worden, wenn ſich das Gegentheil hernach ausweiſet, davon nicht ausgeſchloſſen werden kan. Denn ohngeachtet ſie durch ihre ſchändliche That ihrem Privilegio renunciret zu haben geglaubet wird, weil aber niemand, der ſeine eigene Schande, ohne beygebrachte erhebliche Muthmaſſungen bekennet, Glauben beygemeſſen wird; ſo wird auch dieſer ihrem Geſtändniſſe nicht geglaubet, folglich kan ſie auch nach der Zeit ſich wieder ändern, und die Rechte der Jungfrauen, ſamt dem Rechte, einen Krantz zu tragen, billig gebrauchen, bevorab, wenn ſie zu Vermeidung alles Arawohns ſich endlich reinigen will, ſie hätte niemahls ſich mit einem Manns-Bilde fleiſchlich vermiſchet. arg. l. 31. ff. de jurej. Cap. fin. X. eod. Meier Diſp. cit. Cap. II. §. 10. Ferner gehöret hieher, daß, wenn einer eine ſich vor eine Jungfer auffüh-

rende Weibs-Perſon geheyrathet hat, er findet ſie aber wahrhafftig nicht als eine unberührte Jungfrau, ſolche geſchloſſene Ehe, ſo wohl als die Ehe-Gelöbniſſe, hinwiederum getrennet werden kan. Brouwer de Jure Connub. Lib. I. Cap. 10. n. 19. Struck de ſponſaliorum diſſolutione Cap. II. § 9 Carpzov Iprud. Conſiſt. Lib. II. tit. 11. def. 193. und P. II. qu. 63. n. 53. Struv Diſſ. de Jure Divortiorum Cap. IV. n. 19. u. f. Worvon bereits in dem Artickel: Eheſtand, im VIII Bande, p. 360. u. ff. und Ehe-Scheidung, ebend. p. 351. u ff. wie auch Verlöbniſſe (Trennung der) im XLVII Bande, p. 1192. u ff. mit mehrerm gehandelt worden. Woraus um ſo viel deutlicher erhellet, wie die Bedingung: Ich will dich heyrathen, wenn du eine Jungfer biſt; weil ſie weder unerbar, noch unmöglich iſt, allerdings beſtehen kan, ohngeachtet ſie ſchon ſtillſchweigend darunter begriffen, unnöthig und überflüßig iſt. Pagenſtecher l. c. §. 35. Hieher gehöret auch die Morgengabe, welches nichts anders, als dasjenige Geſchenck iſt, ſo der Bräutigam den andern Tag der Hochzeit frühe Morgens ſeiner Braut zu geben pfleget, gleichſam zu einer Vergeltung oder Belohnung vor die ihr geraubte Jungferſchafft. Beyers Jus Germ. Lib. II. Cap. 16. Gundling de Emtione uxoris, dote & Morgengaba, worvon aber ebenfalls ſchon in dem Artickel: Morgengabe, im XXI Bande, p. 1639. u. ff. mit mehrerm und ausführlich gehandelt worden, weiter iſt dieſes ein Vorrecht der Jungfern, daß derſelben Vater ſie auszuſtatten ſchuldig ſey, l. 19. ff. de R. N. welches aber bey denen Wittwen, als die da ſchon einmahl ihre Ausſtattung erhalten haben, nicht ſtatt findet; worvon gleichergeſtalt in denen Artickeln: Dos, im VII Bande, p. 1342. u. ff. und Heurats-Gut im XII Bande, p. 1940. gedacht werden. Dieſem wollen wir noch als ein beſonders Recht derer Jungfrauen beyfügen, daß an manchen Orten unter denen Handwerckern keiner zu dem Meiſter-Rechte gelangen kan, welcher nicht, daferne eine vorhanden, eines Meiſters Tochter heyrathen will, wiewohl dergleichen Statuten gantz unvernünfftig und unbillig zu ſeyn ſcheinen, bevorab da die Ehen nicht gezwungen, ſondern freywillig geſchloſſen werden ſollen, welches letztere aber durch dergleichen Statuten verhindert wird. Mit beſſerm Rechte, und weil dergleichen bey der Ehe höchſterforderliche Freyheit in der Wahl dadurch nicht eingeſchräncket wird, ſeyn dieſe Statuten derer Handwercker gültig, welche die Verordnung treffen, daß diejenigen, welche eines Meiſters Tochter heyrathen, von vielen Beſchwerden die ſie ſonſt ehe ſie zum Meiſter-Rechte gelangen, erfüllen müſſen, diſpenſiret und frey ſind, Adrian Beyer in Synt. Jur. opif. cap. 7. § 10. u. f. Beſolds Theſaur. pract. Tom. I. verb. Handwercker, p. 365. Stephani de Jurisdict. Lib. III. cap. 8. n. 45. Georg Beyer, Delin. Jur. Germ. Lib. I. Cap. 15 §. 56. Sie können niemand an Kindesſtatt annehmen, angeſehen nach dem §. 10. J. de adopt. nur denen Wittben, welche ihre Kinder verlohren haben, nicht aber andern noch im

Ehestande lebenden Weibs-Personen, vielweniger denen Jungfrauen, solches vergönnet ist. l. 5. C. de adopt. Angesehen die Novella Leonis 27. Vermöge welcher auch denen Jungfrauen solche Annehmung an Kindes statt zugestanden worden, nur in Orient gültig gewesen, ausser dem Oriente aber niemahls angenommen worden. Hoppius ad §. 10. I. de Nupt Pagenstecher de Jure Virgin. §. 39. Und wie bereits in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Vormundschaft (ausserordentliche) im L Bande, p. 937. u ff. und Vormundschaft (rechtmäßige) ebend p. 977. u. ff. gedacht worden, daß die Weibs-Personen insgesamt, die Mutter und Groß Mutter ausgenommen, nicht mögen Vormünder abgeben; also werden unter solchen nicht minder die Jungfrauen gäntzlich von der Vormundschaft ausgeschlossen. Diejenigen Jungfrauen, welche vor Verlauff des 25. Jahres sich haben schwängern lassen, können derenthalben auch von ihren Eltern gültiger Weise enterbet werden, welches aber von denen Söhnen, die vor dem 25. Jahre andere beschlaffen haben, nicht anzunehmen. Nov. 115. c. 3. Desgleichen sind einige derer Rechts-Lehrer, besonders aber Anton Matthäus de Crimin. Lib XLVIII. tit. 3. c. 5. n. 60. derer Gedancken, daß, wenn eine Jungfrau, die sich von einem andern, aus besonderer hefftiger Liebe zu demselbigen, hat schwängern lassen, in einem Testamente zum Erben eingesetzt, des Testirenden Bruder aber darinnen übergangen, und mit nichts bedacht worden, dieser übergangene Bruder solches Testament wegen der zum Erben eingesetzten geschwächten Weibs-Person, als ein liebloses anfechten könne; denen aber Menoch A. I. Q. cas. 328. so wohl auch Harprecht ad *Jul. Clar.* qu. 50. n. 18. widersprechen, welcher letztern Meynung auch deswegen, weil dergleichen Schwächung in denen Rechten keine Unehre nach sich ziehet, auch nur diejenige Weibs-Person, welche um Geld zu verdienen, sich mit andern fleischlich vermischet, und eine öffentliche Hure abgiebt, infam zu nennen, l. 4. §. 3. ff. de his qui not infam. l. 43. §. 5. ff. de rit. nupt so von dergleichen Weibs-Personen nicht zu sagen, Zahn de Jur. municip. Cap. 77. n 14. und 15. Carpzov P. II. C. 6. def. 14. n. 6. billig beyzupflichten. Dieses ist auch ein besonderes Vorrecht der Jungfern vor denen Wittwen, daß an statt, da die Wittwen des ihnen unter der Bedingung, daferne sie nicht wieder heyrathen würden, verlassenen Vermächtnisses verlustig werden, so bald sie ihren Wittwen-Stuhl verrücket und sich wieder verheyrathet haben, auch deshalber bey einem solchen verlassenen Vermächtnisse, ehe sie dasselbige erhalten, die Cautionem Mutianam zuförderst bestellen, und vermittelst derselben, wenn sie wieder heyrathen solten, das Vermächtniß mit allen eingehobenen Nutzungen zu restituiren versprechen müssen, *Nov.* 77. Cap. 43. Müller de odio secundarum nupt. Cap. II. th. 6. Carpzov P. II. Decis. 156. n. 18. Frantzius Lib. I. Resol. 15. per tot. Stryck Us. mod. ff tit. de condit. & demonstr. §. 6. sie dasjenige Vermächtniß, das ihnen unter der Bedingung verlassen worden, daferne sie sich niemahls verheyrathen, sondern ihre Jungfrauschafft biß an ihr Ende behalten würden, so gleich erhalten, ohne daß sie zuförderst die Cautionem Mutianam zu bestellen schuldig wären; angesehen in Betrachtung derer Jungfrauen solche Bedingung vor unmöglich und schändlich geachtet, folglich aus der Natur derer unmöglichen und schändlichen Bedingungen davor gehalten wird, als ob dasselbe Vermächtniß ihr unter keiner Bedingung, sondern schlechtweg und unbedingt, wäre verlassen worden. l. 7. §. 3. ff. de bon. damn. §. 10. I. de hæred. instit. Pagenstecher l c. §. 43. Wenn jemand einer Jungfrauen eine Ausstattung vermachet hat; so ist solches Vermächtniß ein bedingtes Vermächtniß, und kan von der Jungfrau nicht eher gefordert werden, als wenn sie würcklich geheyrathet hat; angesehen ausser dem Ehestande keine Ausstattung statt findet. l. 3. ff. de jur. dot. Folglich wenn die Jungfrau, der ein solches Vermächtniß ist verlassen worden, stirbt, ehe sie würcklich Hochzeit gemachet hat, ob sie sich schon mit einer Manns-Person verlobet hat; so kommt das Vermächtniß nicht auf die Erben der Jungfrau, angesehen die unter einer gewissen Bedingung verlassene Vermächtnisse, dergleichen gegenwärtiges Vermächtniß ist, wenn derjenige, dem sie sind vermachet worden, vor Erfüllung der Bedingung stirbt, erlöschen, und auf dererselben Erben nicht verfället werden können. l. un. §. 5. C. de caduc. toll. Wenn aber einer Jungfrau eine Ausstattung ist vermachet worden, diese aber heyrathet nicht, sondern gehet in das Kloster, so ist nach der *Auth.* nisi rogati C. ad SCt. Trebell. dieselbe der ihr vermachten Ausstattung nicht verlustig, sondern es muß ihr dieselbe, dem ohngeachtet, ob sie schon nicht heyrathet, gegeben werden, woferne sie nur zu der Zeit, da sie in das Kloster gegangen ist, 16. Jahr alt gewesen in das Kloster freywillig, nicht gezwungen, gegangen, und nach dem Probe-Jahre mit gewöhnlichen Ceremonien eingekleidet worden, und das Kloster-Gelübde zierlich abgeleget hat. Richter ad *Auth.* nisi rogati C. ad SC. Trebell. Wie denn bey denen Vermächtnissen noch dieses zu gedencken, daß, wenn jemand einer Jungfrauen etwas vermachet hat, und zwar nicht etwann aus naher Freund- oder Bekanntschafft, sondern vielmehr ihrer Keuschheit halber, und weil sie ihre Jungfrauschafft so wohl bewahret, dieselbe Jungfrau aber lässet sich hernachmahls, ehe das Vermächtniß ihr noch anfället, schwängern, sie das Vermächtniß nicht fordern könne, weil die Art und Bedingung, unter welcher ihr das Vermächtniß ist verlassen worden, nunmehr ermangelt. §. 29. 30. 31. Inst. legat. Kornmann de Virginit. Jur. Cap. 54. Was denen Jungfrauen in Ansehung der Verwaltung ihres Vermögens vor Vorrechte vor andern Weibs-Personen zustehen, äussert sich aus demjenigen, was wir bereits in dem Artickel: Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. und Vormundschafft (immerwährende) ebend. p. 972. u. ff. wie auch in dem Artickel: Weiber-Rechte, weitläufftig gezeiget haben. Nur ist hierbey zu gedencken, daß, wenn eine Jungfrau vor ihrer Vereheligung etwas von ihrem Vermögen ver-

verschencket hat, sie heyrathet nachgehends, und zeuget Kinder, selbige befugt seyn, von der Schenckung, wenn sie auch gleich von ihr beschworen worden, abzugehen, angesehen in denen Rechten die Vermuthung ist, es habe die Jungfrau auf diese Art ihre Güter verschencket, wenn sie keine Kinder zeugen dürffte; und dahero gehet die natürliche der vormahligen Freygebigkeit vor, l. 30. C. de fideic. l. 8. C. de revoc. donat. ibique. **Brunnemann** n. 7. **Hahn** ad *Wesenbec.* Tit. de donat. n. 7. **Carpzov** P. II. C. 20. d. 32. und Lib. V. Resp. 4. n. 18 u. f. Auf gleiche Weise, wie es Rechtens, daß, wenn eine unverheyrathete Jungfrau ein Testament gemachet, solches nach Sachsen-Recht, wenn sie heyrathet, und nach vollzogener Priesterlichen Trauung beyleget, nicht gültig, nicht etwan aus dieser Ursache, als ob die Ehe eine Art wäre, das Testament ungültig zu machen, sondern weil nach Sachsen-Rechte sie die beweglichen Güter ihrem Manne hinterlassen muß, auf welche Art und Weise das Testament wiederruffen wird, damit es nicht heisse, sie habe von eines andern Sachen, die dem Manne bereits zugehöret, ein Testament gemachet. **Carpzov** de Jure Fœm. sing. Decad. 8. qu. 1. Wie denen Wittwen das Recht angediehen, daß sie in denen Rechten unter denen armseligen und miserablen Personen begriffen werden, ohne Unterscheid, wes Standes, Würden und Vermögens sie seyn, in Ansehung dessen sie auch mit vielen besondern Privilegien und Freyheiten, sowohl ihrer Person, als Güter wegen, begnadiget werden, unter denen, was die Person betrifft, das vornehmste ist, daß zu Beförderung der Wittwen-Rechte und zu Verkürtzung der Processe, sie, wenn sie Beklagtens Stelle vertreten, die erste Instantz vor dem Kayser selbst, oder heut zu Tage vor dem höchsten Gerichte des Landes-Herrn selbigen Orts haben, also, daß, wenn sie vor ihrer ordentlichen Unter-Obrigkeit belanget werden, sie sich daselbst einzulassen nicht gehalten seynd, sondern alsobald auf die Hohe Lands-Obrigkeit und vor selbiger habende privilegirte erste Instantz sich beruffen können; hingegen wenn sie von jemand auch gleich auf ein Special-Rescript vor dem höchsten Richter selbiger Lande verklaget werden, sie wider ihren Willen für demselben zu erscheinen, und daselbst Recht zu nehmen nicht gezwungen werden mögen, sondern die Wahl haben, ob sie vor ihrer ordentlichen Unter-Obrigkeit, oder vor dem höchsten Gerichte sich stellen, und desselben rechtlichen Ausspruchs sich unterwerffen wollen; hingegen daferne sie Klägers Stelle vertreten, ihre Beklagte mit Uebergehung derer Beklagten ordentlichen Gerichts-Instantz so gleich vor Deroselben Landes-Herrn höchste Gerichte zu ziehen, l. un. C. quando Imp. int. pup. vel vid. **Carpzov** Disp. de Judicio Imperatoris extraordinario. **Berger** Elect. Discept. For, Tit. 4. obs 9. not. 3. p. 98. Also stehet auch denen Jungfrauen, sie mögen arm oder reich, mündig oder unmündig seyn, auch ohne Unterscheid, ob sie schon bey Jahren, und sich das ehelose Leben erwehlet haben, oder noch bey ihrem besten Alter, und das Heyrathen nicht verredet haben, **Franc. Vivius** Decis. Neapol. 521. n. 1. und 4. **Gräven** Concl. Pract. Concl. 1. Consil. 1. n. 11 u. ff. (nicht aber denen jenigen, welche noch in väterlicher Gewalt stehen, **Carpzov** l. c. Resp. 19. oder welche kein jungfräulich Leben führen, **Hilliger** in *Donell.* Lib. XVII. c. 20. lit. B. **Christinäus** Vol. II. Decis. 161.) solches Recht des privilegirten Gerichts-Standes auf gleiche Weise, wie denen Wittwen, billig zu, ob schon weder in der Aufschrifft, noch im Texte des angeführten l. un. C. quando Imp. int. pup. derer Jungfern Meldung geschiehet. Angesehen solche in den Rechten unter denen Wittwen verstanden werden, l. 242. §. 3. ff. de V. S. und daher auch dieses privilegirten Gerichts-Standes, besonders da die Ursache, weswegen denen Wittwen solcher Vorzug gegeben worden, sich nicht minder bey denen Jungfrauen äussert, geniessen müssen. **Carpzov** Lib. II. Resp. 19. **Lyncker** de Gravam. Extrajudic. c. 5. sect. 2. **Brunnemann** ad l. un. C. quando Imp. Welches auch in der Hertzogl. Magdeburgischen Proceß-Ordnung vom Jahre 1696. c. 1 §. 12. p. 10 in denen Worten: Armselige Personen, als Wittwen, sie sind reich oder arm, Jungfrauen, ob sie gleich *majorennes*, u. s. w. ausdrücklich auf die Jungfrauen ist gezogen worden. Die Rechte derer Jungfrauen in peinlichen Fällen sind ferner diese, daß, wenn eine Jungfrau, die eines erbaren Wandels, und der sonst niemand etwas nachzusagen weiß, (denn wenn es eine leichtsinnige und leichtfertige Dirne, die sonst mit Mannsbildern verdächtig umgegangen, findet solches nicht statt, **Pagenstecher** l. c §. 65.) sich von einem andern hat schwängern lassen, die Vermuthung vor die Jungfrau sey, sie habe sich nicht anders, als unter geschehener Versprechung, sie zu ehelichen, schwängern lassen; folglich derjenige, der sie geschwängert hat, sich vermittelst Eydes, er habe ihr nicht vor der Schwängerung die Ehe versprochen, reinigen muß. **Carpzov** P. I. Const. 22. def. 4. und P. II. qu. 68. n. 96. Pr. Crim. worvon in dem Artickel: **Schändung der Weibs-Personen**, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. schon weitläufftiger gehandelt worden. Bey dem versuchten Nothzwange oder der Nothzüchtigung stehet der Jungfer die Macht zu, wenn sie siehet, sie könne ihre Jungfrauschafft und Keuschheit wider den Nothzwänger nicht anders, als mit dessen Entleibung, beschützen, sie berechtiget sey, denselben ohne alle Schuld und Straffe zu entleiben, und zu Beschützung ihrer Jungfrauschafft zu ermorden, l. 1. §. 4. ff. ad L. Corn. de sicar. **Struv** de Vindicta privata. Cap. 5. aph. 1. n 3. **Simon** Disp. de Justitia hominis circa sua membra, cap. 9. §. 9. Welches aber nach bereits erlittener Nothzüchtigung, aus Ursachen, weil es alsdenn nicht sowohl eine Beschützung ihrer Jungfrauschafft, als vielmehr eigenmächtige Rache wegen der ihr zugefügten gewaltsamen Beraubung derselben ist, nicht gesagt werden kan. Gestalt denn in diesem Falle sie nicht von aller Straffe befreyet wird, sondern, ohngeachtet die ordentliche Straffe des Todschlags, wegen des heftigen Schmertzens und gerechten Zorns, wegfällt, mit einer ausserordentlichen Straffe belegt werden muß. **Simon** Diss. cit. § 10. Was aber die Straffe des Nothzwanges betrifft, so ist davon in dem Artickel: **Nothzucht**, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff. zur Gnüge geredet worden. Eben dieses ist auch von dem Verbrechen des Jungfern-

Raubes zu gedencken; welches Verbrechen gleichfals in dem Artickel: *Raptus*, im XXX Bande, p. 878 u.ff. weitläufftig erkläret worden. Hier wollen wir nur noch mit wenigem von zwey Verbrechen, die in Ansehung derer Jungfern begangen werden, ein weniges anführen. Und zwar das erstere von dem Falle, wenn einer eine noch unmannbare Jungfer beschläfft und stupriret, als in welchem Falle, wenn er keine Gewalt dabey gebrauchet hat, sie auch schon über 7. Jahr alt ist, er mit Staupen-Schlägen des Landes ewig verwiesen, bey verübter Gewalt aber, oder wenn sie noch unter 7. Jahr alt ist, ob er gleich keine Gewalt dabey gebrauchet, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht werde. **Carpzov** P. IV. Const. 26. def. 1. **Coler** Decis. 176. n. 110. **Berger** Oecon. Jur. Lib. III. Tit. XI. §. 4. not. 1. Das andere hingegen handelt von den Beschimpfungen und Schmähungen, so denen Jungfern angethan werden, welche verschiedentlich und entweder in Real- oder Verbal-Injurien eingetheilet werden müssen. Unter die erste gehöret die Verwundung, welche, wie bey andern Menschen, zu bestraffen. Nur ist dieses bey den Jungfern was besonders, daß, wenn jemand eine Jungfrau im Gesichte verwundet, und sie dadurch ungestaltet wird, es nicht genug ist, daß der Verwundende das Artzt-Lohn und Schmertzen-Geld ihr zu ersetzen schuldig, sondern er muß noch über dieses auch vor den grossen ihr zugefügten Schaden, daß sie nemlich heßlich geworden, und nunmehro keine so bequeme Gelegenheit zu heyrathen bekommen kan, nach Ermessen des Richters, eine gewisse Summe Geldes zahlen. Und zwar führet **Pagenstecher** l.c. §. 61. dieses aus dem Grunde her, weil nach dem §. 1. in fin. J. de obligat. quæ quasi ex delict. auch dasjenige, was dem Verwundeten Zeit währender Verwundung zu verdienen entgangen, oder was er nach der Zeit und in Zukunfft, weil er durch die Verwundung darzu untüchtig gemacht worden, nicht verdienen kan, und solchemnach Schaden leidet, ersetzen muß. Ueber dieses, schreibet er darauf weiter, muß nunmehr eine solche armselige Weibs-Person, welche vielleicht ihr gantzes Heyraths-Gut in dem schönen Gesichte herumgetragen, sich, wegen der zugefügten Narben, alles Vortheils, den sie sonst erhalten können, auf ewig beraubt sehen; da hingegen wenn eine Manns-Person, oder ein verheyrathetes Weibsbild, also im Gesichte verwundet und ungestalt worden, sie, vor solche ihr zugefügte schändliche Gestalt, nichts fordern kan. Weiter gehöret unter die Real-Injurien, wenn einer einer erbaren Jungfer wider ihren Willen einen Kuß giebt; gestalt denn dieser, daferne nicht die Landes-Gewohnheit ein anders mit sich bringet, oder die Jungfrau sich mit schmeichelnden Worten darzu bereden lassen, oder daß ihr solches nicht so sehr zuwider sey, sich durch verblümte Worte oder Thaten schon erkläret hat, **Pagenstecher** l.c. §. 83. deßhalber von der Jungfrau gar wohl mit der Injurien-Klage belanget werden kan. **Stryck** de J. Jure Sens. Diss. VII. cap. 5. **Strauch** ad Jus Justin. Disp. 19. th. 14. **Struv** S. J. C. Ex. 48. th. 58. **Müller** Disp. de osculo nocivo. Ja wenn die Jungfrau gleich der Manns-Person, die ihr wider ihren Willen einen Kuß geben wollen, eine Ohrfeige gegeben hat, mag sie doch deswegen von der Manns-Person nicht belanget,

und als eine Injuriantin bestrafft werden. **Müller** l.c. Cap. 2. §. 14. Hingegen mag sie, wenn sie siehet, daß sie sich des Kusses nicht erwehren kan, zu dessen Vermeidung keinesweges die Manns-Person tödtlich verwunden, ohngeachtet ihr solches bey dem Nothzwange nicht zur Straffe gereichet; angesehen zwischen dem Nothzwange und einem gewaltsamen geraubten Kusse ein grosser Unterscheid ist, da durch den Nothzwang die Jungferschafft gäntzlich geraubet und entzogen wird, welches aber durch einen gewaltsamen geraubten Kuß nicht geschiehet. Daß also dasjenige, was im ersten Falle Rechtens, auf den andern nicht zu ziehen. **Wolffs** Selecta opuscula Juris Criminalis Sect. II. §. 66. So gehöret auch hierunter, wenn einer heimlich einer erbaren Jungfer beständig nachgehet und sie verfolget, und also verursachet, daß sie in übeln Ruff und böses Gerede kommt, als in welchem Falle die Jungfer auch ihn mit der Injurien-Klage belangen kan. Welches aber nicht auf den Fall zu ziehen, wenn er, nachdem er gehöret, daß sie zu einer Hochzeit gebeten worden, sie zu careßiren und zu bedienen, auf den Großvater gehet, oder es so anstellet, daß er auch zu dieser Hochzeit gebeten werde, oder aber die Gasse, wo sie wohnet, öfters auf- und abgehet, als welches alles der Jugend-Hitze zuzuschreiben. **Dietherr** Suppl. Speidel. voc. Jungfrau. Also auch ist dieses nur eine derer stärcksten Real-Injurien, wenn er sie geiler Weise an denen Brüsten oder Geburts-Gliedern betastet, als welches mit der Landes-Verweisung, auch, nach Gelegenheit derer Umstände und gebrauchten gewaltsamen Thätlichkeiten, mit dem Staupenschlage bestraffet werden kan, wenn auch gleich die Manns-Person vorschützen wolte, es sey solches aus hefftiger Liebe geschehen. **Wolff** l.c. §. 67. Ferner ist hieher zu ziehen, wenn jemand einer Jungfer den Crantz vom Kopffe reisset, oder der Braut an dem ersten Hochzeit-Tage den Braut-Crantz raubet, und an dessen Stelle ihr eine Haube aufsetzet; angesehen er ihr dadurch Schuld giebt, sie hätte vor der Hochzeit sich nicht keusch genug aufgeführet, und wäre nicht würdig, einen Crantz zu tragen, arg. l. 13. u. 15. §. 21. ff. de Injur. **Ludwell** Exerc. 15. th. 6. lit. E. **Meier** Disp. de ferto virgin. Cap. 3. §. 17. Welches aber nicht auf den andern Hochzeit-Tag zu ziehen. Denn wenn jemand gleich an dem andern Hochzeit-Tage der Braut den Crantz raubet, und ihr eine Haube oder aber einen Vexier-Crantz aufsetzt, (daferne der Vexir Crantz nur nicht unzüchtig und schändlich, und mit Figuren des männlichen Gliedes oder Hörnern und dergleichen ausgespickt ist, gestalt denn in diesem Fall derjenige, der der Braut solchen an dem andern Hochzeit-Tage aufsetzet, nicht von aller Straffe einer Injurie befreyet ist, vielmehr weil der Wille, die Braut zu schmähen, aus solchem Bezeigen vermuthet wird, solchen Willen zu injuriren abschwören muß,) so mag er deshalber nicht als ein Injuriante bestraffet werden. **Meier** l. c. cap. 3. §. 17. Unter die Verbal-Injurien gehöret, wenn jemand eine erbare Jungfrau, (anders verhält es sich, wenn sie an verdächtigen Oertern, oder in Huren-Habit sich irgendwo aufhält, oder mit ihren unzüchtigen und Hurerischen Geberden und Worten sich verdächtig machet, als in welchem

Fall diese Strafe wegfällt. Pagenstecher, l. c. §. 169. Theodorici Coll. Crim. Disp. 10. th. 4. lit. O.) mit Worten zur Hurerey verleiten will, als welches Laster, nebst einer der hierdurch geschmäheten Jungfrau zu leisten schuldigen Abbitte, noch mit einer ausserordentlichen Strafe beleget wird. l. 15. §. 20. ff. de injur. Ferner wenn einer bößlicher und schmähsüchtiger Weise sich berühmet, er habe diese oder jene erbare Jungfer fleischlich gebrauchet; in solchen Falle kan er ebenfalls mit der Injurien-Klage belanget, und noch über den Wiederruff willkührlich mit Gefängniß, oder zeitlicher, ja ewiger Verweisung, und, nach Gelegenheit derer Umstände, wohl noch mit Staupen-Schlägen gestrafft werden, Churf. Sächs. 45. *Const.* P. IV. und daselbst Carpzov def. 2 Schultz Synops. Inst. Tit. de injur. lit. B. ib. Beyer verb. *jure commun.* Berlich P. V. Concl. 50. n. 20. Coler decis. 161. n. 25. 26. Philippi 4. Eclog. 28. Noch weiter, welcher sich garstiger Worte und Zoten bey einer erbaren Jungfrau bedienet, begehet eine wörtliche Injurie, l. 15. ff. de injur. und mag so wohl als derjenige, welcher eine Jungfrau aus Vorsatz ein Weib schilt, als ein Injuriant bestrafft werden. Lauterbach Compend. Jur. Tit. de Injur p. 665. Eben dieses ist auch zu sagen, wenn einer eine ehrliche und unbescholtene Junafrau fraget, ob sie auch mit Recht und guten Gewissen einen Crantz tragen könne? ingleichen ob es sie noch gedencke, daß sie eine Jungfrau gewesen? u. d. gl. angesehen derselbe doch auf diese Masse zweifelt, ob sie auch sich erbar und honett bishero aufgeführet habe, aller und jeder Zweifel aber an des andern Ehrbarkeit, wenn er ohne vorhergehende rechtmäßige Ursache und Anzeigungen geschiehet, eine Injurie in sich hält. Meier Disp. cit. Cap. 3. 19. Worzu auch noch dieses kommt, daß, wenn zwey Jungfrauen bey einander stehen, und einer saget zu oder von einer derselben: das ist eine rechte keusche Jungfer! die andere sich solches als eine Injurie annehmen und vindiciren könne, angesehen durch dergleichen Worte die andere ausgeschlossen, und als unkeusch angegeben würde, Vincentius Carpz de Revelat. Confess. qu. 39. daferne diejenige Person nur, welche solchergestalt gesprochen, nicht mit der einen Jungfrau allein bekannt ist, die andere aber nicht gekennet hat, als in welchem Falle, weil er von der unbekannten Jungfrau ihren Sitten nicht reden können, noch wollen, er selbige durch solche Worte auch nicht ausschliessen, vielmehr ledialich von der bekannten Jungfrau reden wollen. Kornmann de Jure Virginit. Cap. 59. und des Deutschen Rechts-Gelehrten I. Haupt-Th. Art. IV. §. 150-152. p. 178. u. ff.

Weibs-Person, (leibeigene) von deren Beschaffenheit bey unterschiedenen Völckern siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377. u. ff. wie auch p. 390.

Weibs-Person, (Leib-Gedinge einer Adelichen) siehe *Dotalitium*, im VII Bande, p. 1353. wie auch Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (leichtfertige) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff. desgleichen Unehe, ebend. p. 1028. u. ff. *Concubina*, im VI Bande, p. 914. u. f. *Concubinatus*, ebend. p 915. Hure, im XIII Bande, p. 1265. u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (letzter Wille einer) siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (liederliche) siehe Vettel, im XLVIII Bande, p. 373. desgleichen *Meniana*, im XX Bande, p. 695. *Summoeniam*, im XLI Bande, p. 263. *Mulier vulgaris*, im XXII Bande, p. 716. *Muliercula*, ebend. p. 715. *Vulgaris Uxor*, im LI Bande, p. 1258. Hure, im XIII Bande, p. 1265. u. ff. und Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person, (List und Gefährde einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (litigirende oder streitende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; und Vormund (kriegerischer;) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (majorenne oder volljährige) siehe Mündig, im XXII Bande, p. 401. u. ff. wie auch Mündigkeit, ebend. p. 405.

Weibs-Person, (Mandat oder Vollmacht einer) siehe Weiber-Rechte, und Vollmacht (gerichtliche) im L Bande, p. 558. u. ff.

Weibs-Person, (mannbare) siehe Mannbar, im XIX Bande, p. 1016. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (minderjährige) siehe Minderjährig, im XXI Bande, p 307. u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Mißhandlung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Mitgifft einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weibs-Person, (Morgengabe einer verehelichten) siehe Morgen-Gabe, im XXI Bande, p. 1639. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (mündige) siehe Mündig, im XXII Bande, p. 401. u. ff. ingleichen Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Mußtheil einer Adelichen) siehe Muß-theil, im XXII Bande, p. 1563. u. ff. wie auch Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (Nachfolge oder Erbfolge einer) siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande p. 1622. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. ff.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer unmündigen) siehe Nothzucht, im XXIV

Bande, p. 1455. u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer unsinnigen) siehe in dem Artickel: Unsinnig, im XLIX Bande, p. 2017. u. ff. wie auch Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. ff.

Weibs-Person, (Obligation oder Verpflichtung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581. u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434. u. ff.

Weibs-Person, (peinliche Befragung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen in dem Artickel: Tortur, im XLIV Bande p. 1451. u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528. u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (perpetuirliche Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972. u. f.

Weibs-Person, (Prärogativen oder rechtliche Vorzüge einer) siehe Weiber-Rechte; und *Beneficium Senatusconsultum Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Privilegien einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person (proceßirende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Prostituirung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212. u. ff.

Weibs-Person, (rasende) von Unzucht mit einer dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017. u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Raub einer) siehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878. u. ff.

Weibs-Person, (Rechte einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (rechtende oder proceßirende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (rechtliche Vorzüge einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Rechts-Sachen einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte, wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Rechts-Wohlthaten einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (eine reiche) in wie fern solche einer armen vorzuziehen, oder aber auch nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371. u. ff.

Weibs-Person, (Renunciation oder Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Restitution einer) oder deren Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff. wie auch Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 620. u. ff.

Weibs-Person, (schändliche oder häßliche) in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Schändung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Schändung einer unmannbaren oder unmündiger) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff. und Schänder (Kinder-) ebend. p. 760.

Weibs-Person, (schamhafftige) siehe Weibliche Zucht.

Weibs-Person, (scharffe Befragung einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451. u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528. u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (Schenckung durch oder an eine) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Schenckung, im XXXIV Bande, p. 1283. u. ff. und Schenckung unter Lebenden, ebend. p. 1297. u. ff. wie auch *Donatio inter virum & uxorem*, im VII Bande, p. 1250. u. f.

Weibs-Person, (Schimpffung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige); desgleichen Unehre, im XLIX Bande, p. 1212. u. ff.

Weibs-Person, (schlaffende) von Unzucht mit dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person, (Schlagung oder Stossung einer schwangern) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (schöne) in wie fern solche einer übel gestalteten oder häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Schulden einer) siehe Weibliche Schulden.

Weibs-Person, (schuldige) oder in Streit-Sachen als Beklagte verwickelte Weibs-Per-

Person, Lat. *Mulier Rea*, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Schwächung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Schwängerung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person (schwangere) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364 u. ff. wie auch Ungebohrne, und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (Sequestration einer) siehe Sequestration der Weibs-Personen, im XXXVII Bande, p. 313 u. ff.

Weibs-Person, (Stand und Würde einer) siehe in dem Artickel: Weib, und Weiber-Rechte; desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 400. wie auch Stand, im XXXIX Bande, p. 1093 u. ff.

Weibs-Person, (Stipulation einer) siehe Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u ff.

Weibs-Person, (Stossung oder Schlagung einer schwangern) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff.

Weibs-Person, (Straffe einer Delinquirenden) siehe in denen Artickeln: Weiber-Rechte; desgleichen Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff. wie auch Straffe, im XL Bande, p. 499 u. ff. und Straffe (Vollziehung der) ebend. p. 597 u. ff.

Weibs-Person, (Streit-Sachen einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. f.

Weibs-Person, (Stuprirung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Successions- oder Erbgangs-Rechte einer Adelichen) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit, desgleichen Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. f.

Weibs-Person, (Successions- oder Erbgangs-Recht einer unadelichen) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. f. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Testament einer) siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs Person, (Tittul an eine) siehe Weibliche Tittul.

Weibs-Person, (todte,) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Verstorbene, im XLVII Bande, p. 1265.

Weibs-Person, (Tortur einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451 u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528 u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff.

Weibs-Person, (Trauer-Zeit einer verwittibten) siehe Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibs-Person, (trunckene) wenn Unzucht mit einer solchen getrieben wird, davon siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (tugendhaffte) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. ff.

Weibs-Person, (Tutel einer) siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u ff. Vormundschafft (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. Vormundschafft (immerwährende) ebenb. p. 972 u. ff. Vormundschafft (rechtmäßige) ebend. p. 977 u. ff. und Vormund (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Veräusserung einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Verbrechen einer) siehe Weiber-Rechte; und Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Verbrechen wider eine) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige); wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (Verbürgung einer) siehe in denen Artickeln: Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Velljani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (verdächtige) von deren Besichtigung siehe in dem Artickel: Wehe-Mütter; und *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746 u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (verehlichte) oder ein Eheweib, siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff. wie auch Weib und Weiber-Rechte; von der Unzucht aber mit einer solchen, siehe Unzucht im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u ff. wie hingegen von deren Vormundschafft in dem Artickel: Vormundschafft (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u ff. und Vormund (kriegerischer) ebend. p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Verführung einer) siehe Verführen, im XLVII Bande, p. 612 u. ff. desgleichen

Weibes, juratorische, oder eydliche Caution eines Ehe) siehe Weiber-Rechte; und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibes, (juratorische Verzichtleistung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III B. p. 1148. u. f. wie auch Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. f.

Weibes, (Kopf-Steuer eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (kriegerischer Vormund eines Ehe-) siehe Vormund (kriegerischer, im L B. p. 908. u. f. und Weiber-Rechte.

Weibes, (letzter Wille eines Ehe-) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289. u. f. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (List und Gefährde eines Ehe-) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibes, (Mandat oder Vollmacht eines Ehe) siehe Weiber-Rechte und Vollmacht (gerichtliche) im L Bande, p. 558. u. f.

Weibes, (Mitgift einer Ehe-) siehe Heurats-Gut, im XII Bande. p. 1940. u. f. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. f. befindlichen Artickel, desgleichen Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weibes, (Mord oder Todschlag eines Ehe-) siehe Mord zwischen Eheleuten, im XXI Bande, p. 1592. u. f.

Weibes, (Morgen-Gabe eines jungen Ehe-) siehe Morgen-Gabe, im XXI Bande, p. 1639. u. f desgleichen Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit.

Weibes, (Mundwald, oder rechtmäßiger Vormund eines Ehe-) sonst auch der Ehe-Voigt, oder ehelicher Vormund genannt, siehe Ehe-Voigt, im VIII Bande, p. 402. desgleichen Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972. u. f.

Weibes, (Nachfolge, oder Erbfolge eines Ehe-) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u. f.

Weibes, (im Nahmen seines Ehe-) oder in ehelicher Vormundschafft, siehe in dem Artickel: Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. f. und Vormundschafft (immerwährende) ebend. p. 972. u. f.

Weibes, (Neben-Güter eines Ehe-) siehe Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468. u. f. wie auch *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f.

Weibes, (Nießbrauch eines Ehe-) siehe *Usufructuaria*, im LI Bande, p. 921.

Weibes, (Nothzüchtigung eines Ehe-) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. f.

Weibes, (Nutznießung eines Ehe-) siehe *Usufructuario*, im LI Bande, p. 921.

Weibes, (Obligation oder Verpflichtung eines Ehe-) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemanden anders, siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. f. und Wechsel-Briefe der Weibes-Personen.

Weibes, Paraphernal- oder Neben-Güter eines Ehe-) siehe *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f. desgleichen Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. f.

Weibes, (peinliche Befragung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Tortur, im XLIV Bande, p. 1451. u. f. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528. u. f. desgleichen Schwangere, im XXXV Bande, p 1853. u. f.

Weibes, (perpetuirliche Vormundschafft eines Ehe-) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972. u. f.

Weibes, (das Pfand-Recht eines Ehe-) in ihres Mannes Vermögen, siehe Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen; wie auch in dem Artickel: Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f desgleichen *Hypotheca tacita*, im XIII Bande, p. 1495. u. f.

Weibes, (Pflicht und Schuldigkeit eines Ehe) gegen ihren Ehemann, siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 369. u. f.

Weibes, (Possess, oder Besitznehmung eines schwangern Ehe-) siehe *Bonorum Possessio ventris nomine*, im IV Bande, p. 677. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388. u. f.

Weibes, (Prärogativen, oder rechtliche Vorzüge eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (die Privilegien, oder besondern Befreyungen eines Ehe-) siehe Weiberrechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Proceß-Sachen eines Ehe-) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund, (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibes, (Prostituirung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (Raub eines Ehe-) siehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff.

Weibes (Rechte eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (rechtliche Poſſeß, oder Beſitznehmung eines ſchwangern Ehe-) ſiehe *Bonorum Poſſeſſio ventris nomine*, im IV Bande, p. 677, desgleichen Ungebohrne und in Mutterleibe noch verſchloſſen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibes, (rechtliche Vorzüge eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte.

Weibes, (rechtmäßiger oder ehelicher Vormund eines Ehe-) ſiehe Ehe-Voigt, im VIII Bande, p. 402, desgleichen Vormundſchafft, (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (Rechts-Sachen oder Streit-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund, (kriegeriſcher) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibes, (Rechts-Wohlthaten eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconſulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Renunciation oder Verzichtleiſtung eines Ehe-) auf die ihr ſonſt gebührenden Rechts-Wohlthaten und Gerechtigkeiten, ſiehe Weiber-Rechte; und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconſulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Reſtitution eines Ehe-) oder deren Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, ſiehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconſulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 620 u. ff.

Weibes, (Schändung oder Schwängerung eines fremden Ehe-) oder der Ehebruch, ſiehe Ehebruch, im VIII Bande, p. 340 u. f. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibes, (ſcharffe, oder peinliche Befragung eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451 u. ff. und Tortur, (Befreyung von der) ebend. p. 1528 u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f.

Weibes, (Schenckung eines Ehe-) ſiehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Schenckung, im XXXIV Bande, p. 1283 u. ff. und Schenckung unter Lebenden, ebend. p. 1297 u. ff. wie auch *Donatio inter virum & uxorem*, im VII Bande, p. 1250 u. f.

Weibes, (die Schimpffung eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte; ingleichen Unehre, im XXIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (die Schmähung eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte; desgl. Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (Schulden eines Ehe-) ſiehe Weibliche Schulden.

Weibes, (Schuldigkeit eines Ehe-) gegen ihren Ehemann, ſiehe in dem Artickel: Eheſtand, im VIII Bande, p. 369 u. ff.

Weibes, (Schuld-Verſchreibung eines Ehe-) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemand anders, ſiehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconſulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. Verpflichtung zum Arreſt, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. und Wechſel-Briefe der Weibs-Perſonen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (die Schwängerung eines fremden Ehe-) oder der Ehebruch, ſiehe dieſes Wort, im VIII Bande, p. 340 u. f. desgleichen *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibes, (Schwangerſchafft eines Ehe-) ſiehe Schwangere, im XXXIV Bande, p. 1853 u. f. wie auch in dem Artickel: Eheſtand, im VIII Bande, p. 364 u. ff. desgleichen Ungebohrne und in Mutterleibe noch verſchloſſen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibes, (die Sequeſtration eines Ehe-) ſiehe Sequeſtration der Weibs-Perſonen, im XXXVII Bande, p. 313 u. ff.

Weibes, (Spiel-Gelder eines Ehe-) ſiehe Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633 und *Bona Receptitia*, im IV Bande, p. 563.

Weibes, (der Stand und die Würde eines Ehe-) ſiehe Weiber-Rechte; desgl. Eheſtand, im VIII Bande, p. 400.

Weibes, (Statutariſche Portion eines Ehe-) ſiehe Portion, (Statutariſche) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. desgl. Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff.

Weibes, (Stipulation eines Ehe-) ſiehe Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. f. desgleichen Stipulation der Weibs-Perſonen, ebend p. 187 u. f.

Weibes, (Straffe eines Ehe-) vor ihren Mann, ſiehe in dem Artickel: Straffe, im XL Bande, p. 499 u. ff. desgl. Straffe, (Vollziehung der) ebend. p. 597 u. ff.

Weibes, (Streit-Sachen eines Ehe-) ſiehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund, (kriegeriſcher) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibes, (die Stuprirung oder Schändung eines fremden Ehe-) ſiehe Ehebruch, im VIII Bande, p. 340 u. f. desgleichen *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff. wie auch Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibes, (Subjection oder Unterwürffigkeit eines Ehe-) ſiehe in dem Artickel: Eheſtand, im VIII Bande, p. 367 u. ff.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines armen Ehe-) ſiehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. wie auch Portion, (Statutariſche) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines Ehe-) ſiehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p.

139 u ff desgleichen Portion, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines überlebenden Ehe-) siehe Uiberleben, im XLVIII Bande, p. 679, und Portion, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. desgleichen Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. wie auch den Artickel: Weiber-Rechte.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines unadelichen Ehe-) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weibes, (Testament eines Ehe-) siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (testamentirliche Verordnung eines Ehe-) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibes, (Todschlag eines Ehe-) siehe Mord zwischen Eheleuten, im XXI Bande, p. 1592 u. ff.

Weibes, (Tortur eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451 u. ff. und Tortur, (Befreyung von der) ebend. p 1528 u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f.

Weibes, (Transact, oder Vergleich eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p 1148 u ff. wie auch Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. und Vergleich, im XLVII Bande, p. 715 u. ff.

Weibes, (Trauer-Zeit eines Ehe-) siehe Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibes, (Tutel eines Ehe-) siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u. ff. und Vormundschafft, (ausserordentliche) ebend p. 937 u ff. wie auch Vormundschafft, (rechtmäßige) ebend. p. 977 u. ff. und Vormund, (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff.

Weibes, (Veräusserung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (die Veralimentirung oder Erhaltung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 363, desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Verbrechen eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibes, (Verbürgung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff. wie auch Bürgschafft, im IV Bande, p. 1881 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Vergleich eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. und Vergleich, im XLVII Bande, p. 715 u. ff.

Weibes, (Verheissung oder Versprechen eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p 181 u. f. wie auch Stipulationen der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u. f.

Weibes, (Verkauff eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. und in dem Artickel: Verkauff, im XLVII Bande, p. 954 u. ff.

Weibes, (Verkuppelung eines Ehe-) siehe Kuppler, im XV Bande, p 2170, wie auch in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 360.

Weibes, (Verlassenschafft eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. und Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff.

Weibes, (Verlassung eines Ehe-) siehe *Desertio conjugalis malitiosa*, im VII Bande, p. 645 u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 352 u. f. wie auch p. 357, und Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707 u. ff.

Weibes, (Vermächtniß eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Legatum prælegatæ Dotis*, im XVI Bande, p. 1374 u. f.

Weibes, (Vermögen eines Ehe-) siehe *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. ff. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633, und Weibliches Einbringen, wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (Verordnung eines Ehe-) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (die Verpflegung und Versorgung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 363, desgl. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Verpflichtung eines Ehe-) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemanden anders, siehe Weiber-Rechte; und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Verschreibung oder Verpflichtung eines Ehe-) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemand anders, siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande p. 1581 u ff. wie auch Wechsel Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (die Versorgung und Verpflegung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande p. 363. desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Versprechen eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; ferner *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. ff. wie auch Stipulation der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u f.

Weibes, (Verständigung eines Ehe-) von der ihr zuständigen Rechts-Wohlthat, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Verstossung eines Ehe-) siehe *Repudium*, im XXXI Bande, p. 666 u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weibes, (Vertheidigung oder Vertretung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Vertretung, im XLVIII Bande, p. 37.

Weibes, (Vertretung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Vertretung, im XLVIII Bande, p. 37.

Weibes, (die Verunehrung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (Verwahrung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114 u. f. desgleichen Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Verzichtleistung eines Ehe-) wegen der ihr sonst gebührenden Rechts-Wohlthaten und Gerechtigkeiten, siehe Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Violirung oder Schändung eines Ehe-) siehe *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff. desgleichen Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibes, (unbewegliche Güter eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibes, (unerträgliche Kranckheiten eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 362.

Weibes, (Unterschrifft eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. und Wechsel Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Unterwürffigkeit eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 367 u ff.

Weibes, (Untreue eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 362. und Ehescheidung, ebend. p. 351 u. ff.

Weibes, (Unwissenheit eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Unwissenheit, im XLIX Bande, p. 2552 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Unzucht eines Ehe-) oder der Ehebruch, siehe diesen Artickel, im VIII Bande, p. 340 u. f. desgleichen *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibes, (Vollmacht eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Vollmacht, (gerichtliche) im L Bande, p. 558 u. ff.

Weibes, (Vormundschafft eines Ehe-) siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u. ff. und Vormundschafft, (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff.

Weibes, (Vorstand eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Vorzüge und Rechts-Wohlthaten eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Wiedereinsetzungs-Recht eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 620 u. ff.

Weibes, (Wort-Verpflichtung eines Ehe-) siehe Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. f. desgleichen Stipulation der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u. f.

Weibes, (die Würde eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Zeugniß eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Zeugniß.

Weibes, (Zugebrachtes oder Eingebrachtes eines Ehe-) siehe Weibliches Einbringen.

Weibes, (Züchtigung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Mann, (Ehe-) im XIX Bande, p. 985 u. f.

Weibes, (Zusage oder Versprechen eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. f. Stipulation der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u. f. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Zustimmung oder Einwilligung eines Ehe-) in die Veräusserung ihrer Güter, oder andere beschwerliche Contracte, siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte, wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibesbild, siehe Weib, ingleichen Weibsbild, wie auch Weibs-Person.

Weibes-Leute, siehe Weib, ingleichen Weibsbild, wie auch Weibs-Person.

Weibes Macht auf dem Haupte, 1 Corinth. XI, 10. siehe in dem Artickel: Weib.

Weibes-Person, siehe die Artickel: Weib, Weiber-Rechte, Weibsbild, und Weibs-Person.

Weibes Pilati, (Traum des) siehe Traum des Weibes Pilati, im XLV Bande, p. 215.

Weibes-Saame, *Semen mulieris*, bedeutet überhaupt in der Schrifft, nach der Weise der Hebräischen Sprache, die Kinder, so von Weibern gebohren werden. Denn da Menschen-Saamen so viel ist, als ein Kind, oder Frucht, so heisset des Weibes-Saamen so viel, als des Weibes natürliche Frucht, oder, wie wir auf Deutsch sagen, ein recht natürlich Kind vom Weibe, oder eines Weibes. Insonderheit aber wird 1 Mos. III, 15. und an andern Orten der H. Schrifft mehr, allein Christus, als der einig gebenedeyete Weibes Saame, durch diese Benennung angezeiget. Diese Special-Bedeutung des Wortes Weibes-Saame, und folglich auch die richtige Erklärung der angeführten Schrifftstelle, ist vielen Schwindel-Geistern ein Stein des Anstosses gewesen. So wolten die Wiedertäuffer, in dem 1571. zu Franckenthal mit denselben angestellten Gespräche, und zwar in der zehenden Handlung, den andern Junius, durchaus nicht zugestehen, daß an dem angeführten Orte Christus verstanden werde; sondern sie legten es von dem menschlichen Geschlechte aus. Sie blieben auch alle bey ihrer Meynung, ausser das Hanns Büchel einzuräumen sich genöthiget sahe, daß Christus der Weibes-Saame sey. Auf gleiche Weise ziehen die Calvinisten diese Verheissung auf das gantze menschliche Geschlecht, als wenn dasselbe dem Teuffel und seinem Saamen obsiegen würde. Allein, ob schon in dem vorhergehenden das Weib nicht vor sich allein, sondern zusammt dem Manne und ihrem gantzen Geschlechte, zu des Teuffels Feinde, ja auch auf gewisse Masse zu der Ueberwinderin gesetzet worden ist; so konnten doch alle Menschen aus ihren Kräfften und Vermögen nichts wider den Satan ausrichten, weil ihnen dieser Feind zu starck war. Darum ward ein höherer Beystand erfordert, wir musten einen stärckern Held und einen mächtigern Obsieger haben, und dieses ist eben der allhie versprochene Weibes-Saame, JEsus Christus. Calvinus hält dieses für eine gezwungene Auslegung, und meynet, man thäte dem Worte Saamen hiermit Gewalt, wenn man es stracks von Christo verstehen wolte, immassen selbiger, als das Haupt, nur den Angriff thun, das menschliche Geschlecht aber dem Teuffel den Kopff zertreten, und ihn überwinden würde. Allein, wir können ihm hierinnen keinesweges beypflichten, sondern müssen vielmehr seine Glosse, als einen falschen Tand, verwerffen, da er uns den HErrn Christum aus diesem Evangelio nehmen will, den doch Adam und Eva, ja alle Väter, mit ihrem grössesten Troste daraus erkannt haben. Denn nach seiner Auslegung, stehet kein Wort in dieser Verheissung, das eigentlich von Christo redet; und auf solche Art hätten unsre ersten Eltern nichts von Christo gewust, und also auch nicht an ihn geglaubet, sondern nur, Krafft dieser Verheissung, der Hoffnung gelebet, das menschliche Geschlecht würde wider den Teuffel erhalten werden: wer ihnen aber helffen, ihre Sünde tilgen, und die Gerechtigkeit wiederbringen solte das hätten sie nicht verstanden, und wäre ihnen folglich das gantze Geheimniß der Menschwerdung, das Leiden und Sterben JEsu Christi, und die Gerechtigkeit des Glaubens, verborgen geblieben. Denn von Natur haben sie es nicht gewust, daß es ihnen aber GOtt anderweit bekannt gemacht habe, lieset man auch nicht; haben sie es nun aus diesem ersten Evangelio nicht erlernet, woher hätten sie es denn erfahren? Und wie hätten sie ihren Kindern die Gerechtigkeit des Glaubens an Christum lehren können? Die Epistel an die Hebräer rühmet ja den Glauben Abels, Cap. XI, 4; Allein wie hätte der Glaube ohne Erkänntniß Christi in ihm seyn mögen? Darum siehet man wohl, daß Calvini Meynung hier gar nicht statt finden kan. Denn ob wir ihm gleich gerne zugestehen, daß das Wort Saame, sonst collective vor viele genommen, und öfters eine gantze Menge der Nachkommen dadurch verstanden werde; wie also die Jüden Abrahams Saame heissen, Joh. VIII, 37. und hier der Schlangen-Saame, die gantze Menge der Teuffel bedeutet: so gehet es doch an diesem Orte nicht an, sondern des Weibes Saame heist hier individualiter eine gewisse Person, die von solcher Macht und Gewalt ist, daß sie den Teuffel bezwingen, und ihm den Kopff zertreten könne; und das ist Christus gantz alleine. Damit man aber die Wahrheit unserer Auslegung desto deutlicher erkennen, und, daß durch den Weibes-Saamen niemand, als unser HErr JEsus Christus, zu verstehen sey, desto sicherer glauben möge, wollen wir solche mit unterschiedlichen Gründen befestigen. Und zwar erweisen wir es erstlich daher, weil das Wort Saame, nicht allemahl viel Personen, oder eine Menge der Nachkommen, sondern öfters nur ein Individuum, oder eine Person, bedeutet. Also, da Eva den Seth gebahr, sprach sie: GOtt hat mir einen andern Saamen gesetzt für Habel, den Cain erwürget hat, 1 Mos. IV, 25. Da Abraham keinen Sohn hatte, sprach er zu GOtt: Mir hast du keinen Saamen gegeben, und siehe, der Sohn meines Gesindes soll mein Erbe seyn, 1 Mos. XV, 3. und an andern Orten mehr. Zum andern, weil das Wort: Saame, auch sonsten in H. Schrifft von dem Meßias gebrauchet wird, sonderlich in den Verheissungen, so den Vätern des Alten Testamentes geschehen; als: 1 Mos. XXII, 18. XXVI, 4. XXVIII, 14. 2 Sam. VII, 12. 1. Chron. XVII, 13. Apost. Gesch. III, 25. Wie nun in diesen Verheissungen das Wort Saame, individualiter, und von einer Person des Meßias, genommen wird, so darf man nicht zweiffeln, daß es hier, in dem Brunnen aller andern Verheissungen, auch nicht anders gebrauchet werde. Drittens, weil Paulus in dem N. Testamente das Wort Saame, auf Christum ziehet, und, ohnaechtet er wohl wuste, daß es sonst ihrer viel bedeute, dennoch in dieser Verheissung nur auf einen deutet, wenn er an seine Galater, Cap. III, 16. also schreibet:

GOtt

GOtt spricht nicht durch die Saamen, als durch viele, sondern als durch einen, durch deinen Saamen, welcher ist Christus. Zum vierdten, weil das folgende Wörtgen: הוּא derselbe, ein Individuum und eine eintzele Person anzeiget. Es heisset nicht: Dieselben (alle Menschen) werden, sondern: Derselbe wird dir den Kopf zertreten. Fünfftens, weil ihm kein anderer Saame in dem folgenden entgegen gesetzet wird, sondern nur ein eintzeler Feind, die blosse Schlange, oder der Teufel: Derselbe wird dir den Kopf zertreten, und du wirst ihm in die Fersen stechen. Welches denn allein auf den Zweykampf zielet, den Christus und der Teuffel gehalten. Zum sechsten, weil Gottes Intention und Meynung war, den gefallenen Menschen hier kund zu thun, daß er sie wieder zu Gnaden annehmen wolle; Nun ist aber in keinem andern das Heyl, ist auch kein anderer Nahme den Menschen gegeben, darinnen sie selig werden sollen, denn in den Nahmen JEsu, Apost. Gesch. IV, 12. Also hat ja durch den Weibes-Saamen kein anderer verstanden werden können, als JEsus Christus, der allein den ersten Eltern das Heyl und die Seeligkeit gebracht hat. Zum siebenden, weil dieser Spruch das erste geoffenbahrte Evangelium ist; Nun hätten aber die erschrockenen Menschen nicht wissen können, an wen sie sich, wider Sünde, Teuffel, Tod und Hölle, mit wahrer Zuversicht halten solten, wenn er nicht in solchem Evangelio mit einem gewissen Nahmen bezeichnet worden wäre: Suchet man nun hier solchen Nahmen, so findet sich kein anderer, als dieser: Des Weibes Saamen; Darum billig darunter der HErr Christus zu verstehen ist. Achtens, weil es auch Eva nicht anders verstanden hat, als von dem HErrn Meßias; darum sprach sie, als sie ihren ersten Sohn gebahr: Ich habe den Mann den HErrn, das ist, den mir verheissenen Saamen und Meßias, 1 Mos. IV, 1. Zum neunten kan auch die Zertretung des Schlangen-Kopffes von keinem andern gesaget werden, als allein von Christo: Denn er tritt die Kelter allein, und ist Niemand unter den Völckern mit ihm, Jes LXIII, 3. Nachdem wir also wider Calvinum sattsam erwiesen haben, daß durch den Weibes-Saamen Christus verstanden werde, wird offenbahr erhellen, wie wenig vollends von den übrigen Meynungen und Verdrehungen des ersten Evangelii zu halten sey. Der Verfasser einer Indifferentistischen Schrifft, welche unter dem Titel: L'Etat de l'homme dans le peché originel, 1714. in 8. das Licht erblicket hat, hält p. 91. davor, die Redens Art: Des Weibes-Saame wird der Schlange den Kopf zertreten, heisse so viel, als, die Menschen würden sich verheyrathen. Poiret erkläret die erste Evangelische Verheissung, die GOtt dem gefallenen menschlichen Geschlechte gethan hat, ebenfalls auf eine verkehrte Art. Er verstehet selbige nicht von dem Verdienste, welches der versprochene Weibes-Saame, oder der Meßias, durch sein Leiden und Versöhnungs-Tod uns erwerben, und damit den Grund unserer Seligkeit legen solte, daß, wenn wir solches in dem Glauben ergriffen, wir dadurch gerecht und selig würden; sondern er leget sie bloß von Christo in uns, und dessen Würckung in den Hertzen der Menschen, aus, daß diese geheiliget und von den Sünden gereiniget würden. Nach solcher Erklärung, soll dieses erste und in dem Paradiese geoffenbahrte Evangelium nichts von des Meßias Erlösungs-Wercke durch sein Leiden und Sterben, nichts von dessen Genugthuung und erworbener Gerechtigkeit, nichts von der darauf gegründeten Rechtfertigung, in sich halten; Man will hier nichts von Christo für uns sehen, als welcher unsere Gerechtigkeit ist. Vielmehr soll darinnen nur verheissen seyn, daß unsere Hertzen durch die Krafft Christi, der in uns wohne, gereiniget und in einen bessern Stand gesetzet werden würden. Demnach versteht man zwar ins besondere durch den Weibes-Saamen Christum, aber nur den innerlichen, oder Christum in uns, wie er sich von Natur in den Hertzen der Menschen befinde; Massen er eben durch diß erste Evangelium dergestalt in die Hertzen der ersten Eltern eingepflantzet worden sey, daß er nun durch die Zeugung auf andere gebracht werde. Wie man aber auf solche Art meynet, des Weibes-Saame sey Christus in uns; Also erkläret man der Schlangen Saamen gleichfals von etwas innerlichem, nemlich von demjenigen Verderben, das der Satan in den Hertzen der Menschen verursachet. Da nun dieses wegzuschaffen, und das Hertz von dem Bösen zu reinigen sey, solches aber durch den innerlichen Christus geschehen müsse, so entstehe zwischen dem Saamen des Weibes und der Schlange eine Feindschafft, die nichts anders verursache als Christus in uns, welcher der rechte Feind des Satans sey, und in uns ein göttliches Licht und eine göttliche Liebe würcke, dadurch dem innerlichen sündlichen Wesen Abbruch geschehe: Und je mehr solche zu einer Krafft komme, je mehr werde der Satan mit seinen Wercken unterdrücket und überwunden: Oder, es werde der Schlange der Kopf zertreten. Die eigentliche Erfüllung dieser Verheissung werde in den letzten Zeiten geschehen, da man, nach Offenbahr. Johann XII, 11. 17. den Teuffel durch des Lammes-Blut überwinden werde. Man lese den Poiret hievon in seiner Oecon. divin. Libr. III, cap. II, §. 6. Tom. I, p. 734. und in Vindiciis veritat. & innocent. adcusation. *Jægeri* oppositi, so sich in dessen posthumis befinden, Libr. IV, cap. 6. §. 14. u. ff. p. 588. nach. Die Auslegung selbst ist nicht nur sehr gezwungen, sondern auch höchst anstößig, und fasset einen Grund vieler andern Irrthümer in sich, denen Poiret zugethan ist. Nach derselbigen haben alle Menschen Christum von Natur bey sich; Durch diesen ein Principium des geistlichen Lebens, des göttlichen Lichts und der göttlichen Liebe; dadurch soll man den Satan überwinden, und seine Wercke zerstöhren können, ohne, daß man Christi Verdienst dazu brauche. Ja, von Natur soll zugleich das Gute und Böse in dem menschlichen Hertzen seyn. Mit mehrerm haben den Ungrund dieser Erklärung Jäger, in Examine Theol. novæ, p. 317. und Lange, in Dissertat. Anti-Poiret. dodecad. I. dissert. VI. p. 67. gezeiget. D. Petersen gehet in seiner Phantasie noch weiter, als Poiret, wenn er, in seiner Petachia, oder Neu-eröffneten Bibel,

p. 42. u. f. und an andern Orten mehr, unter dem Weibes-Saamen, der den Kopf der Schlangen zertreten soll, eine göttliche Weibliche-Person, welche er Sophia nennet, verstehen will. Jedoch, was wir auf des Poirets Meynung geurtheilet haben, solches wird noch vielmehr von Petersens Hirn-Geburt zu behaupten seyn. Wir halten uns also hiebey nicht länger auf, sondern wollen nur noch, da wir zuvor sattsam bewiesen haben, daß der versprochene Weibes-Saame eine einzelne Person, nemlich der Meßias, habe seyn sollen, die wichtige Frage aufwerffen: Ob denn die in dem Paradiese geschehene Verheissung von dem Schlangen-tretenden, oder Schlangen-Kopf-tretenden Saamen, in JEsu von Nazareth würcklich erfüllet worden? Das ist: Ob er der Christ, oder Gesalbte aller Gesalbten in der gantzen Welt sey? Wir antworten nicht nur: Ja, er ist es; Sondern wir beweisen auch solches; Und zwar, weil derselbe lange Zeit, und bey nahe 4000. Jahr vorher in dem Buche, so man Bibel nennet, abgeschildert und vorgemahlet worden ist, so wollen wir uns besonders aus desselben Buches Beschreibung von einer so hohen Person einige Kennzeichen machen, und diese an die vor 1747. Jahren gebohrne Person des HErrn JEsu halten, und sehen, ob er so aussiehet? Wo dieses ist, werden wir zugleich bewiesen haben: 1) Daß diß Buch ein wunderbahres, ja göttliches Buch sey, weil es so angenehme Erlösungen abmahlet, die sich nach langer Zeit also befinden, und sich als wahr ausweisen. Denn so es gleich nicht gewiß wäre, zu welcher Zeit etwa Moses, der unsern offtgedachten Spruch aufgezeichnet, gelebet hätte, so ist doch diß gewiß, daß derselbe viel 100. Jahr vor JEsu gelebet, und der gute Moses hat über seiner Schrifft schlaffen gehen, und es der Zeit und seinem GOtt, auf den er sich berufft, anheim stellen müssen, ob das, was ihm aus seinem Hertzen und Griffel geflossen ist, wahr werden werde. 2) Werden wir auch zugleich bewiesen haben, daß des Moses GOtt der eintzige wahre GOtt sey. Denn so der Spruch: 1 Mos. III, 15. an JEsu wahr geworden, so ist es auch wahr, daß ihn nicht Mosen, sondern ein allwissendes, wohlmeynendes, erlösendes, und allmächtiges Wesen, das ist, ein GOtt, ersonnen und erfüllet hat. Die Kennzeichen, an welchen die Welt, und zwar diejenigen, so da in der Schrifft forschen, erkennen solten, ob und wer der Christ sey? sind von unterschiedener Art. Wir theilen sie in Person-Kennzeichen, Apost. Gesch. IX, 20. In Amts-Kennzeichen, Apost. Gesch. IX. 22. Und in Neben-Umstands-Kennzeichen. Die Person-Kennzeichen, so der Gesalbte an sich tragen solte, wenn er kommen würde, theilen sich in die Kennzeichen und Spuren der Gottheit, und in die Kennzeichen und Spuren der heiligsten Menschheit. Die Kennzeichen der GOttheit, oder einer göttlichen Natur und Art, sind die ersten, die wir uns zu suchen vornehmen, und aus 1 Mos. III, 15. aussuchen. Es stehet klar daselbst: Der Weibes-Saame solle denjenigen auf den Kopf treffen, wie es nach dem Hebräischen heisset, der die zwey heiligen Menschen in die Sünde und alles Elend verleitet hatte, das war die Schlange, der Höchste Feind Gottes. Wenn nun der Weibes-Saame dieses thun soll, so wird dazu erfordert, der Weibes-Saame müsse von Anfang der Welt alles wissen; Und also verspricht der Spruch, 1 Mos. III, 15. daß der Weibes-Saame erstlich ein allwissender Herr seyn werde. Wer aber alles weiß, den nennet man GOtt. Solte nun der Weibes-Saame die Schlange auf den Kopf treffen, das ist, ihren Sinn, Lust und Trachten, Anschlag und Herrschafft über die Menschen, hemmen, zu Schanden machen, und verdammen, so muste er auch aller Teuffel zu aller Zeit, aller Orten, ja aller böser Menschen ihre Gedancken, wissen, ja, er muß auch die noch in den Heiligen übrigen bösen Gedancken wissen, ja, er muß sie den Augenblick und zu rechter Zeit wissen, ja, er muß sie lange zuvor wissen, weil er sonst dieselben Gedancken nicht würde vernichten können. Was man nicht weiß, daß kan man nicht hemmen. Kein blosser Mensch kan die verborgenen Anschläge zu nichte machen, tadeln, oder verdammen, denn er weiß sie nicht. Nun ist keiner unter allen Menschen zu finden, als der gebenedeyete Marien-Sohn, an welchem die andern Menschen eine Krafft, die alles weiß, angemercket haben; So beschreibet uns die von den Juden selbst nicht geleugnete Lebens-Beschreibung der Evangelisten diesen Herrn als einen, der der Menschen und Teufel Gedancken den Augenblick gewust hat. Deswegen hielt auch Nathanael JEsum vor den Sohn GOttes und König der Welt, Joh. I, 17-49. So hielt ihn auch Petrus vor seinen Gesalbten, Johann. I, 17. Johann. XVI, 30. Jesus hat lange vorher gewust und gesagt, daß er die Person sey, an welcher so viel Sprüche, der Propheten, so lange zuvor gesaget waren, eintreffen würden. Ja, er hat vieles gesagt, was nach seinem Tode erst eintreffen solte. Er hat gewust, daß seine Lehre in der Welt weit und breit angenommen und viele dadurch erquicket werden würden: Das aber alles ist eingetroffen, und geschiehet noch heute, was Jesus gesagt hat, daß es geschehen werde. Johannes beschreibet in seiner Offenbahrung der gantzen Welt Zustand, wie es mit Jesu Gemeinde biß an das Ende gehen werde, sonderlich mit den 7. Gemeinden, daß GOtt den Leuchter wegstossen werde; Er spricht, der verstorbene Jesus habe es ihm gesagt. Johannes gehet bey dieser Rede ruhig schlaffen; Und siehe, die Gegenden, wo die 7. Gemeinden gestanden, sagen uns noch heute, daß er wahr geredet habe. So ist denn nun Jesus allwissend, GOtt selbst, und auch der verheissene Weibes-Saame, weil er gewust hat, sein gepredigter Tod werde der Welt verkündiget, geglaubet, und also Satans, oder der Schlangen-Reich, erniedriget, das ist, der Kopf zertreten werden. Denn da Jesus dergleichen sagte, da verehrte man ausser dem kleinen Jüdischen Lande, in aller Welt andere von einem bösen Geiste aufgebrachte Götter, und man bekennete sich nicht zu dem GOtt Zions, der doch, nach Jesu Wort in ihm, aller Orten seine Erkänntniß hatte ausposaunen lassen Wolte jemand einwenden: Es hätten ja die heiligen Propheten, ja wohl gar einige

nige Gottlose, als Bileam, künfftige Dinge vorausgewust und gesagt, welche also auch hierinnen Christo an die Seite gesetzet werden könnten; so antworten wir: 1) Diese Propheten, ob sie gleich etwas, so haben sie doch nicht alles, wie JEsus, gewust. 2) So haben die Propheten selbst bekannt, daß diese Krafft zu weissagen nicht ihr eigen sey; Jes. XLV, 20. 21; Zumahl, da sie von Natur auch Sünder waren, dergleichen Christus nicht war. 3) Wo sie diese Krafft hätten anwenden wollen, etwas damit zu beweisen, was nicht nach des Zions-Gottes Meynung und zu seiner Ehre gediehen; würde GOtt ihnen die Krafft nicht gegeben haben. Bileam muste durchaus zu dem Segen Israels und zu der Ehre GOttes reden, und GOtt ließ ihn nicht anders reden, als er thun wolte, 4 B Mos. XXIII. 4) Die Propheten des Mosaischen GOttes sagten so gar lange zuvor, und offt etliche tausend Jahre, was die Satane wider ihn und seinen Meßias gedencken würden, und wie er ihren Anschlag zu nichte machen wolle; der Satan aber, wenn er gleich in gottlosen Leuten einiges vorher gesagt hätte, so hätte er doch nichts sagen können, das des Mosaischen GOttes Anschlag zu nichts machen könnte. Dessen sind die prophetischen Reden, die wider alle Königreiche gerichtet, und in den Propheten, sonderlich Jerem. XXV, häuffig zu finden sind, voll. GOttes Propheten sagten wohl, was in des Mosaischen GOttes seinem Volcke und in andern Reichen, wo man den GOtt des Paradieses nicht ehrete, vorgehen werde; zu dem Schaden aller, die ihn nicht kennen wolten; die Schlange aber, oder der Teuffel, konnte nichts zu dem Nutzen vor die Reiche, wo Zions-Gott nichts galt, noch auch zu dem Schaden des eintzigen und an Lande so kleinen Reiches GOttes, vorbringen. Bileams Weissagung selbst, der sich vorsetzte zu fluchen, ward zu einem Segen. JEsus hat alles zuvor gesagt, was der Paradiß-GOtt, seinem Volcke zu Liebe, wider alle Reiche der Welt vornehmen wolle, und daß die kleine Heerde, so bey seinem Creutzes-Tode sich verlieff, immer mehr und mehr seine Lehre, als einen Scepter, ausbreiten, und dadurch so gar Satans Reiche und Sinn, Lehre und Götzen bezwingen, sonderlich das Römische gewaltige Reich seiner Lehre unterwerffen, und also in dem Reiche des Gecreutzigten herrschen; welches alles heut am Tage ist, und wie vieler tausend Weltweisen Lehre von dem stummen Götzendienste der falschen Götter durch JEsu Lehre überwältiget worden, ist die Historie gantz voll. Das ist das Reich und der Berg, so sich, bey Zertretung des Schlangen-Kopffes, über die hohen Berge (Reiche) erhoben hat, nach Jes. II, 1 u. ff. Wenn ein Prophet, etwan Jesaias, Jeremias, u. s. f. hätte durch eine Weissagung und Wunder beweisen wollen, daß er nicht ein Prophet allein, sondern der GOtt der Propheten selbst wäre, würde ihm GOtt gewiß keine wahre Weissagung zu thun Krafft gegeben haben. Nun hat aber JEsus dadurch, daß er alles gewust, wie es nach seinem Tode gehen werde, beweisen wollen, daß er der Schlangen-Treter sey; wenn nun diß nicht wahr gewesen wäre, so hätte GOtt, auf den er sich beruffte, die Weissagung ohnmöglich können wahr werden lassen, wie er also diß Kennzeichen eines Propheten 5 B. Mos. XVI, 22, durch Mosen angeben ließ. Darum spricht JEsus, Johann XVI, 4: Solches habe ich geredet, ehe es geschehen, auf daß ihr gläubet, wenn es geschicht, daß ich es sey, vor was ich mich nemlich ausgegeben habe, Joh. XIV, 29. 5) So haben auch die Propheten, so nicht Christus selbst waren, die übrigen Kennzeichen des Weibes-Saamens nicht gehabt, und könnten, wegen eines, oder des andern Stückes, so sie mit dem Meßias gemein hätten, deswegen nicht bald selbst Meßias seyn; weil der Meßias alle zusammen an sich, als die Siegel der Wahrheit, träget. 6) So haben die Propheten, ausser Christo, auch nicht vermogt, in eigner Krafft und Nahmen das auszuführen, was sie in eines andern Nahmen gesagt: JEsus aber hat alles zuvor gesagt, und noch dazu, daß es in seinem Nahmen, zu seiner ewigen Ehre, in der Welt dahin kommen werde, nemlich, daß durch seine Lehre von dem Creutz die Lehre der übrigen Welt-Reiche und ihre Religion, so seiner Religion gantz unähnlich, werde überwältiget werden, und daß durch die Gerechtigkeit und Lehre des Paradiß-Gottes die Sünden-Lehre, so die Welt überschwemmet hätte, werde ausgerottet werden. Und so ist JEsus, in Ansehung des Kennzeichens von dem Vorherwissen, bewähret, daß er der Christ alleine sey. Eben diese Wahrheit würde sich auch aus den übrigen Person-Amts- und Neben-Umstands-Kennzeichen erweisen lassen. So ist es z. E. eines der vornehmsten Person-Kennzeichen, in Absicht auf die menschliche Natur JEsu, daß er auf eine sonderbare Art des Weibes-Saame ist, auf dergleichen sonst kein Mensch des Weibes-Saame genennet werden kan; weil er allein von einem Weibe gebohren ist, Galat. IV, 4. die von keinem Manne gewust hat: Luc. I, 14; Jerem. XXXI, 22. Förtschens Bibl. Lex. Lutheri, p. 436. Schröders contin. Acerr. Bibl. Muller. IV Hund. p. 489 u. ff. Unschuld. Nachr. von 1713. p. 901. 903. 1716. p. 88. 1713. p. 950. Walchs Relig. Streit. ausser der Evang. Kirch. IV Th. p. 969 u. ff. Gel. Neuigk. Schles. von 1740. p. 304 u. ff. Burmanns Bibl. Werck, p. 32 u. ff.

Weibes Schwester oder Schwägerin, siehe Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777. u. ff.

Weibes-Volck, siehe die Artickel: Weib, Weibsbild, und Weibs-Person.

Weib glatter Worte, Sprüchw. VII, 5 u. ff. Mit welchen ein solches Weib in Unehren zuhält, denen weiß es mit den freundlichsten Worten zu begegnen, damit es hierdurch ihr Hertz desto eher entzünden und zu verbotener Lust bewegen möge: Wodurch es auch öffters das Hertz der Weisen bethöret, und aus einem klugen und verständigen Menschen einen närrischen machet, und sich samt ihm in das Verderben stürtzet. Solches weiset Salomo mit einer merckwürdigen Geschichte, so sich zu seiner Zeit zugetragen und er mit seinen Augen gesehen hat, die er V. 6 u. ff. erzehlet. Es haben zwar einige, als Vatablus, Mercerus und Jansenius, diese Erzehlung Salomons

nur parabolisch und Gleichnißweise verstehen wollen, wie anderweit dergleichen Lehr-Art in Heil. Schrifft nicht ungewöhnlich ist: Allein, wer diese Beschreibung mit Fleiß durchlieset, wird aus den Worten selbst leicht urtheilen können, daß es eine wahrhaffte Geschichte sey, so sich damahls zugetragen habe. Wie denn auch das Absehen dieses weisen Königes dahin gehet, daß er seinen Lehrsatz durch ein Exempel erläutern will; Ob er gleich die Geschichte eben nicht so klar entdecket und anzeiget, wer dieses Weib gewesen, wohin ihr Mann gereiset sey, mit was für einem Jünglinge sie ihre Schande getrieben habe? Denn das benimmt der Wahrheit der Sache gar nichts; ist auch sonst bey denen Geschicht-Schreibern gebräuchlich, daß sie, bey Erzehlung böser Tücken, die Nahmen der Personen verschweigen.

Weib in Huren-Schmucke, Sprüchw. VII. 10. Indem vorher stehet: Siehe, so wird hiermit gewiesen, wie es in der Welt hergehe, und wird auch zugleich für diesem bösen Wesen gewarnet. Es wird im übrigen von diesem Weibe beschrieben: 1) Ihr Thun u. Fürhaben; sie begegnete einem Jünglinge, nach dem Hebräischen: Sie lieff ihm entgegen; wie sie denn V. 15 darauf zu dem Jünglinge selbst saget, sie sey heraus gegangen, ihm zu begegnen, und sein Angesicht frühe zu suchen, und habe ihn gewünscht gefunden. 2) Wie sie bekleidet und angethan gewesen sey, in Huren-Schmuck. In dem Hebräischen wird dieser Schmuck mit einem Worte ausgedrücket, welches heisset: Um und an sich legen, und wird bedeutet, was diß Weib um und an sich getragen habe, an Kleidern, Geschmeide und andern, das sey alles nach Art leichtfertiger Vetteln, oder Huren zubereitet und gestaltet gewesen, und wie sie es zu tragen gepfleget hätten, so sey diese auch angethan gewesen, ihrem Buhlen damit zu gefallen, und zu Unzucht und Leichtfertigkeit anzureitzen. Es wird ein Schmuck der Huren genennet, weil zu damahligen Zeiten deren nicht wenig gewesen, die man vielleicht an ihrem Habit und Kleidern bald hat erkennen mögen, wer sie waren, 1 B. Kön. III, 16; oder aber, daß der Schmuck, Kleidung, und alles zu der Hurerey und Ueppigkeit gantz bequem und dienlich gewesen ist, daß sie auch hierdurch diesen Jüngling mit ihrem Schmuck, Kleider und Pracht desto eher gewinnen und zu der Unzucht reitzen möge: Wie sie denn hernachmahls des schön zugerichteten Bettes, des wohlriechenden Lagers, V. 16 u. ff. gedencket, auf welche Weise gewiß auch ihr Habit und Kleidung zubereitet gewesen, daß sie nicht allein herrlich und prächtig, auch theils entblösset, daher gegangen ist; sondern mit allerhand wohlriechenden Salben und Balsam sich bestrichen hat, dem närrischen Menschen, als einem Ochsen, das Seil über die Hörner zu werffen, und zu der Schlacht-Banck zu führen, u. s. w. V. 22.

Weibisch, siehe *Mulierculorius*, im XXII Bande, p. 715.

Weibisches leiden (etwas) siehe *Muliebria pati*, im XXII Bande, p. 714.

Weibische Sprache, siehe Sprache, im XXXIX Bande, p. 393.

Weib mit Ketten, Nordisches Gestirn, siehe *Andromeda*, im II Bande, p. 204 u ff.

Weiblein, deren Paulus 2 Timoth. III, 6 gedencket, sind diejenigen irrigen, leichten, verführerischen und leichtsinnigen Weiber, so sich durch süsse und glatte Worte der irrigen Lehrer leicht gefangen nehmen lassen, und einem jeden Geiste gleich glauben.

Weiblein, (Eisenkraut-) siehe Dotterkraut, im VII Bande, p. 1357.

Weiblein, (Juden-Stein-) siehe Juden-Stein, im XIV Bande, p. 1509.

Weiblein, (Päonien-) siehe Päonien, im XXVI Bande, p. 197.

Weiblein, (Ragwurtz-) siehe *Triorchis*, Offic. Ger. im XLV Bande, p. 849.

Weiblein, (Sanickel-) siehe *Astrantia*, im II Bande, p. 1946.

Weiblein, (Stabwurtz-) siehe *Abrotanum Foemina*, im I Bande, p. 172.

Weiblein, (Weiden) siehe Weide.

Weiblein, (wildes) siehe Wildes Weiblein.

Weiblein, (Wollkraut-) siehe Wollkraut-Weiblein.

Weibleinmuscate, siehe Muscate, im XXII Bande, p. 1003.

Weiblein-Schwämme, siehe Meerschwamm, im XX Bande, p. 204.

Weiblich, Lat. *Muliebris*, oder *Uxorius*, heißt etwas, so den Weibern eigen oder zuachörig ist; siehe Weib; Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weiblicher Administrator, oder Ehe-Voigt, siehe diesen Artickel, im VIII Bande, p. 402. desgleichen Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibliche Anverwandten, sonst auch Cognaten, oder Spillmagen genannt; siehe diesen Artickel, im XXXIX Bande, p. 12. und *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weibliche Bürgschafft, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibliche Caution, siehe Weiber-Rechte, wie auch in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibliche Contracte, Lat. *Contractus Mulierum*, heissen diejenigen Verbindungen oder Verpflichtungen, welche Weibs-Personen entweder vor sich selbst, oder vor ihre Männer, oder endlich auch vor jemanden anders, eingehen. Und ist hiervon zu wissen, daß besonders nach Sächsischen Rechten ein solcher Contract oder Vergleich einer Weibs-Person, welcher ohne Einwilligung ihres Vormundes oder Curatorn geschlossen worden, an und vor sich null und nichtig ist, ohne Unterscheid, ob selbige verehlicht oder ledig, ob es eine Jungfrau oder Wittbe, mündig

mündig oder unmündig, *Const. Elect. Sax.* 15. p. 2. ibique Carpzov d. 1. ob sie auch schon solchen Contract mit einem Eyde bestärcket hätte Moller ad d. C. 15. n. 9. Berlich P. II. Concl. 17. n. 105. Carpzov d. def. 1. n. 5. u. f. Ein dergleichen von einer Weibs-Person, ohne Vormund, eingegangener Contract, wird nicht einmahl durch die Länge der Zeit und binnen zehnjähriger Frist gültig und beständig. Hartmann Pistorius obs. 201. n. 2. Carpzov d. c. d. 5. wiewohl Berlich d. Concl. 17. n. 120. u. f. anderer Meynung ist. Einen solchen Contract, können auch nach der Mutter Tode ihre Erben anfechten. Berlich d. Concl. 17. n. 123. Carpzov d. c. d. 4. Dennoch aber können die Erben, wenn ein Weib ohne Vormund gegen entlehntes Geld, ob es auch ausser-gerichtlich und also ohnkräfftig geschehen, ein Grundstück verpfändet, solches anderer gestalt nicht, als wenn sie dem Gläubiger das Geld gezahlet, wieder fordern. Moller ad P. II. C. 15. n. 97. Carpzov P. II. C. 15. d. 4. n. 8. Was ein Weib aus einer Schuld bezahlt, welche sie ohne Einwilligung des Vormunds gemacht, kan, als ob es umsonst gezahlt wäre, wieder gefordert werden. Carpzov d. c. d. 2. ingleichen Berlich P. II. Concl. 17. n. 114. Eine Weibs-Person, so in Sachsen wohnhafft ist, kan ausser dem Sächsischen Weichbilde, ohne Vormund verbindlich contrahiren, weil einer Weibs-Person, so ihre Mündigkeit erreichet, nach gemeinen Rechten, nach Gefallen, ohne einigen Vormund Contracte zu schliessen, und das Ihrige, auch ohne Vorwissen des Mannes, zu veräussern, unverwehrt ist. l. 6. C. de revoc. donat. l. 12. C. de pignor. Carpzov d. c. d. 6. Wesenbec Vol. I. consil. 11. n. 8. Berlich d. Concl. 17. n. 55. ist hingegen anderer Meynung. Im Gegentheil kan eine auswärtige Weibs-Person innerhalb Sächsischen Weichbildes nicht verbindlich contrahiren, wenn sie sich nicht der Einwilligung eines Vormundes bedienet. Berlich c. l. n. 57. Ein Contract eines Weibes, welcher ohne Einwilligung des Vormundes an einem solchen Orte geschlossen worden, wo solche nicht erfordert wird, ist auch daselbst gültig, wo selbige sonst gleich ohne Beystand ihres Vormundes nicht contrahiren kan. Barbosa in l. 19. §. proinde de judic. n. 58. u. f. Berger P. I. supplem. ad E. D. F. tit. 8. §. 1. p. 124. Ein Weib kan mit ihrem Vater oder ihren Kindern, ohne Einwilligung des Vormundes, beständiger Weise contrahiren und denselben etwas schencken. Carpzov d. c. d. 8. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 5. p. 176. Wernher sel. obs. for. supplem. nov. ad P. I. obs. 180. nicht weniger das Recht, welches sie daher, daß die Kinder sich der Erbschafft begeben gehabt, erhalten hatte, ihnen hinwiederum erlassen. Wernher sel obs for. P. I. obs. 161. Ja eine Tochter kan so gar ohne Vormund dem Vater eine Quittung über ihr empfangenes Mütterliche ausstellen. Berger Dec. 49. Weibs-Personen mögen auch unbewegliche Güter geistlichen Gestifften, ohne Einwilligung des Vormundes, wohl schencken. Berger Oecon. Jur. c. l. Fürstliche Personen weiblichen Geschlechts, welche die Landes-Hoheit oder Gerichtsbarkeit in ihren Ländern haben und durch bestalte Räthe verwalten, contrahiren ohne Vormunde beständiger Weise. Carpzov d. c. d. 9. Schwendendörffer ad *Fibig.* p. 169. Berger Oecon. Jur. Lib I. tit. 4. th. 6. not. 4. p. 176. Nicht aber diejenigen, welche die Landes-Hoheit nicht haben. Wernher sel. obs. for. P. VII. obs. 82. Eine Weibs-Person kan ohne Einwilligung ihres Vormundes nicht allein ihren letzten Willen aufrichten. *Const. El. Sax.* 15. p. 2. und daselbst Carpzov d. 10. n. 1. sondern auch auf den Todes-Fall etwas verschencken. Carpzov d. def. 10. n. 3. u. f. Rauchbar P. I qu. 30. Wiewohl Schneidewein ad pr. J. de donat. n. 19. lit. a. und Modestinus Pistorius Vol I. consil. 1. n. 23. u. 24. davon abgehen. Ein Weib, so mit Gefährde contrahiret, wird verbindlich, ob sie sich auch gleich keines Vormundes gebrauchet; Carpzov d. c. d. 13. massen einem Weibe, welches böslicher Weise etwas gehandelt, annoch rechtlichen Schutz und Beystand zu leisten, unbillig seyn würde. Anton Faber in Cod. Lib. IV. tit. 21. def. 4. n. 3. Aus einem Darlehns-Contract ist ein Weib auch ohne Vormund verbindlich gehalten, Carpzov d. c. d. 14. so gar, daß sie aus der Urkunde der Verschreibung, dabey die Unterschrifft des Vormundes ermangelt, executivisch belanget werden kan. Rivinus ad O. P. S. tit. 8. en. 35. Eine Weibs-Person wird auch ohne Vormund aus einem Depositen-Contracte zu Recht verbindlich, Carpzov Dec. 141. Lauterbach Colleg. theoret. pract. tit. *depos.* §. 8. Wernher sel. obs. for. P. IX. obs. 175. Jedoch ist Schilter Ex. 28. § 51. u. f. anderer Meynung. Eine unverehlichte Weibs-Person wird schlechterdings, eine verehlichte aber allererst mit Einwilligung des Mannes verbindlich, Berger Oecon. Jur. Lib. III. tit. 2. th. 11. p. 591. obwohl der Vormund nicht darein gewilliget, dergleichen sie sonst beyde haben. Berger c. l. not. 1. Stryck us. mod. tit. depos. §. 4. Eine ledige Weibs-Person kan ihre bewegliche Güter ohne Vormund veräussern, *Const. Elect. Sax.* 15. p. 2. ibique. Carpzov d. 15. Philippi ad dec. 24. obs. 3. mithin auch so gar verschencken, d. c. 15. in so ferne nemlich die Summe sich nicht über 500 Ungarische Ducaten beläufft. Denn wenn es diese Summe übersteiget, erfordert solche Schenckung eine gerichtliche Insinuation, welche ohne Vormund kaum zu erhalten seyn wird. Carpzov d. def. 15. n. 5. besiehe auch Wernher sel obs for. P. V. obs. 226. und P. VI. obs. 338. Es ist aber eine Ausnahme zu machen, bey denen sogenannten Judiciis universalibus, als nemlich bey der Klage auf Erbschafft. Denn was diese betrifft, kan ein Weib auch über bewegliche Güter nicht gültig disponiren oder nach Gefallen gebahren; sondern man mag z. E. das Verzeichniß oder die Specification dergleichen beweglicher Dinge, zumahl wenn sie nicht vom Vormunde zugleich unterschrieben, wohl anfechten, ob sie gleich versprochen, zu sorgen, daß der Vormund solche annoch unterschreibe; mithin würde man ihr, bey einem daher entstehenden Zweifel, solches auch vergebens ins Gewissen

schieben, oder sie zum Eyde treiben. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p. 174. Hingegen ist eine verehlichte Weibs-Person, bey Veräusserung beweglicher Güter, sich der Einwilligung ihres Mannes zu bedienen gehalten, Landr. Lib. I. art. 45. Carpzov d. def. 15. n. 3. und 4. Philippi ad dec. 24. obs. 4. n. 1. u. f. Berger Oecon. Jur. c. l. als darüber sie auch ohne des Mannes Einwilligung nichts im Testamente verordnen kan. *Const. Elect. Sax.* 7. p. 3. Philippi c. l. n. 4. Ein Weib, so eine Kauffmanns-Frau, wenn sie gleich verehlichet, kan, was Kauff- und Verkauff der Waaren betrifft, welche sie im Gewölbe oder Laden führet, ohne Einwilligung des Vormundes und Mannes gültig contrahiren, und sich verbindlich machen. *Const. Elect. Sax.* 15. p. 2. und daselbst Carpzov d. 16. Ja es kan auch ein solches Weib, welche zum Einkauff der Waaren Geld aufborget, ohne Einwilligung des Curatorn oder Vormundes unbewegliche Stücke verpfänden. Denn indem ihr vergönnet worden, Handlung zu treiben, wird dafür gehalten, daß sie auch Erlaubniß habe, in Ansehung derselben Gelder zu erborgen, und Güter dargegen zu verpfänden. Berlich P. II. Concl. 17. n. 92. Carpzov d. def. 16. n. 7. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 4. p. 176. Moller aber ad P. II. Const. 15. n. 83. gehet davon ab. An Orten, wo denen Weibs-Personen gleich ein Vormund gesetzt zu werden pfleget, kan doch eine solche in denen Dingen, so zur Wirthschafft gehören, nach Belieben schalten und walten, sich auch ohne Einwilligung des Mannes und Vormundes verbindlich machen; auch nach Sächsischen Rechten. Mevius ad Jus Lubec. Lib. III. tit. 6. art. 13. n. 4. Wibel de contract. mulier. c. 4. n. 100. und 202. Berger Resolut. Lauterbach. tit. ex quib. caus. maj. ad verb. *aliam justam causam* n. 1. und in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p. 174. Jedoch mit der Bescheidenheit, daß sie darinne Maasse halte, nach Beschaffenheit ihres Standes und Vermögens, auf Ermäßigung eines redlichen Mannes. Sande Lib. II. tit. 2. def. 4. Berger Resolut. *Lauterb.* c. l. nebst Zubern in Prælect. ad ff. tit. de tutel. §. 13. Einem Weibe, welche eine Specification empfangener Waaren unterschrieben, mag es nicht helfen, ob sie schon dargegen vorwenden wolte, das solches ohne ihrem Vormund geschehen. Rivinus ad O. P. S. tit. 8. en. 36. Und bezeuget auch eben dieser Rivinus am angezogenen Orte, daß ein Weib, auf beschehene Recognition eines beschwornen Handels-Buches, sachfällig geworden, ob sie wohl vorgewendet, daß sie unmündig gewesen, und ohne Vormund nicht habe verbindlich gemacht werden können. Auch bestehet ein Contract einer Weibs-Person, so ohne ihren Vormund vollzogen worden, wenn er zu ihrem besten gereichet. Berlich P. II. Concl. 17. n. 118. Carpzov P. II. C. 15. d. 17. Rivinus c. l. en. 37. Wernher sel. obs. for. P. X. obs. 410. Denn ein Weib ohne Vormund wird zwar nach Art der Unmündigen und Pupillen andern nicht verbindlich, kan sich aber wohl

andere verbindlich machen. Berger Resolut. *Lauterb.* tit. ex quibus caus maj. ad verb. *relatam justam causam* n. 2. und in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 6. p. 177. Nächst diesem ist zu bemercken, daß die von Carpzoven und Rivino angeführten Rechts-Sprüche dahin mit gerichtet sind, daß ein Weib einen so nützlichen Contract, auch so gar wider ihren Willen, zu halten schuldig sey; welches aber Wernher so wohl, als die von ihm beygebrachten Rechts-Sprüche, nicht zu billigen scheinen. Gleichergestalt bestehet der Contract einer Weibs-Person, so in Gegenwart ihrer Agnaten, oder Blutes-Freunde männlicher Seits, geschlossen worden, ob gleich kein Vormund darbey gewesen. Carpzov d. c. d. 18. Berger P. I. Supplem. ad E. D. F. tit. 8. §. 3. p. 126. Es wird auch nicht erfordert, daß mehrere Agnaten zugegen gewesen; sondern eines Gegenwart ist darzu schon hinlänglich. Berger E. D. F. tit. 8. obs. 7. not. 3. p. 306. Welches jedoch alsdenn seinen Abfall leidet und statt findet, wenn des Weibes Agnaten eben so wohl und als Haupt-Personen mit contrahiren. Wernher sel. obs. for. P. I. obs. 206. Ein Contract eines Weibes ohne einen Vormund kan auch dadurch kräfftig werden, wenn der Richter denjenigen, welcher bey dem Handel gewesen, hernachmahls zum Vormunde bestätiget. Carpzov P. II. c. 15. d. 32. Die Einwilligung des Vormundes aber muß mit klaren Worten dabey vorgehen. Denn es wird nicht vor hinlänglich gehalten, wenn gleich selbiger zugegen gewesen und nicht wiedersprochen. Moller ad P. II. Constit. 15. n. 38. Mynsinger cent. 2. obs. 34. Auch muß die Einwilligung des Vormundes da seyn, wenn der Handel selbst vorgehet. Denn wenn solche nach diesem erst darzu kömmt, ist sie von keiner Krafft oder Würckung. Carpzov d. c. d. 30. wenn nicht etwa solches so gleich geschiehet, ehe die Partheyen etwas anders vornehmen. Carpzov d. c. d. 31. Daß aber in Sachsen der Contract einer Weibs-Person gültig sey, ob wohl die Einwilligung ihres Vormundes nachhero erst darzu kommt, lehret Wernher sel. obs. for. P. I. obs. 261. und P. V. obs. 45. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 8. p. 177. ingleichen Rivinus ad O. P. S. tit. 8. en. 38. Eine verehlichte Weibs-Person kan einzig und allein mit Einwilligung ihres Mannes, ohne daß es eines andern Vormundes Ansehen bedürffe, sich kräfftig verbinden, und unbewegliche Güter veräussern. *Dec. Elect. Sax. nov.* 24. und daselbst Philippi obs. 5. Carpzov d. c. d. 19. woferne sie nicht einen zu allen und jeden Handlungen bestätigten besondern Vormund hat, als dessen Einwilligung sie so denn auch nicht bey Seite setzen darff. d. *Dec.* 24. und Philippi obs. 5. n. 3. u. f. Hingegen mag ein Eheweib ihre unbewegliche Haabe ohne Einwilligung des Mannes nicht veräussern, ob sie sich gleich ihres Vormundes dabey bedienen wolte. Land. R. Lib. I. art. 31. und 45. Carpzov P. II. c. 25. d. 25. Ein Contract, welchen ein Ehemann über das Vermögen seines

seines Weibes mit ihrer Genehmhaltung schliesset, ist zu Recht beständig. Hartmann Pistorius obs. 55. n. 8. Carpzov d. c. d. 20. Ueber die Einwilligung des Mannes hat ein Eheweib auch eines andern Vormundes nöthig, wenn sie mit dem Manne selbst oder zu dessen Vortheil und Nutzen contrahiret, *Dec Elect. Sax. nov.* 24. und daselbst Philippi obs. 6. Berlich P. II. Concl. 17. n. 15. Carpzov d. c. d. 23. und 24. auch bey Veräusserung eines Grund-Stücks von der Mitgifft oder Aussteuer, Carpzov d. c. d. 21. Phil. obs. 6. n. 10. Ein Ehe-Weib kan allein mit Zuziehung ihres Mannes ohne einen andern Vormund, über Zahlung schuldiger Gelder, Quittungen ausstellen, und ihren Schuldner befreyen, Coler. P. I dec. 66. n. 3. Carpzov d. c d. 22. n. 5. u. f. Hingegen stehet ihr, ob sie auch schon verehlichet ist, ohne Vormund nicht frey, sich der Erbschafft zu begeben, oder wegen der Erbtheilung Quittungen auszustellen. Carpzov P. II. c. 15. d. 22. Wernher sel. obs. for. P. IV. obs. 248. Berger Oecon. jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p. 174. u. f. So oft man sich mit einer Weibs-Persone inlässet, muß man vor allen Dingen wohl untersuchen ob sie einen Gerichtlich bestätigten Vormund habe? Da denn erforderlich seyn will, daß man nicht allein des Mannes, sondern auch desselben Vormundes Einwilligung und Unterschrifft darzu erfordere. Berger Oecon. Jur. c. l. p. 175. In den Römischen Rechten ist die Vormundschafft der Weibs-Personen unbekannt; nach heutigen Rechten aber findet solche statt, jedoch dergestalt, daß sie bald willkührlich sey, als in der Marck und anderwärts nach gemeinen Rechten, bald aber nöthig, als in Sachsen. Nemlich ausser Sachsen stehet einem Weibe so wohl, als einem Unmündigen, frey, ob sie sich einen Vormund ausbitten wolle, oder nicht; jedoch also, daß sie erstern Falls, ohne den einmahl erwehlten Vormund nichts vornehme und handele, wenn sie aber solchen widerruffen, in vorigen Stand gesetzt, und mithin einen andern anzunehmen, nicht gezwungen werde. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 1. p. 173. Nach gemeinem Sachsen-Recht, als in denen Landen Ernestinischer Linie, können Weibs-Personen, so verehlichet, ohne Einwilligung der Männer, keine Verträge eingehen oder schliessen; dahingegen ledige, sie mögen Jungfern oder Wittwen seyn, ohne Vormund alle aussergerichtlichen Handlungen; sie betreffen auch, was sie wollen, ohne Unterscheid, verrichten, mithin solchen nur bey Gerichtlichen Handlungen nöthig haben. Richter dec. 27 n. 22. Berger Oecon. jur. c. l. not. 2. p. 174. Ein Bürge, so vor eine Weibs-Person gut sagt, wird auf beständige Weise verbunden, obschon das Weib keinen Vormund gehabt, und selbst nicht gültig contrahiret. Gering de fidejuss. c. 10. n. 3. Carpzov P. II. c. 15. d. 7. Hingegen gehet Berlich P II. Concl. 17. n. 111. davon ab. Wenn eine Weibs-Person mit Zuziehung ihres Vormundes contrahiret, kan sie, wenn sie dabey verletzt worden, weder die Widereinsetzung in den vorigen Stand suchen, Wesenbeck P. I. Consil. II. n. 27. Carpzov d. c. d. 33. n. 8. u f. noch ihren Vormund belangen, wenn er ihr nicht gefährlich und betrüglicher Weise darzu gerathen. Zanger de Except. P. III. c. 11. n. 54. Carpzov d. def. n. 1. u. f. Wenn eine Sache, welche ohne Beystand des Vormundes, und also nichtiger Weise verkaufft und veräussert worden, durch einen unverhoffeten Fall untergehet und verdirbt, ist der Schade nicht des Weibes, sondern des Käufers. Carpzov d. c. d. 35. Bertoch Promt. Jur. Vol. II. v. *Mulieris Contractus.* Sonst aber können hierbey auch noch die Artickel: Weiber-Rechte und Wechsel-Briefe der Weibs Personen; ingleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581. u. f und Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. nachgelesen werden.

Weiblicher Curator, siehe Mundwald, im XXII Bande, p. 816. desgleichen *Curator Lis*, im VI Bande, p. 1861. wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. f. und Weiber-Rechte.

Weibliches Einbringen, oder Eingebracht Gut, eingebracht Ehe-Geld, Mitgifft, Lat. *Illata uxorum.* In Chur-Sachsen hat eine Frau nach des Mannes Tode die Wahl, entweder zu ihrem eingebrachten Gute zu greiffen, oder mit Einwerffung desselben, und der Gerade, den 3. oder 4ten Theil seiner Verlassenschafft zu fordern. Const. 20. P. III. Welche Wahl ihr aber nicht verstattet wird, wenn ein Statut oder Gewohnheit vorhanden, darinnen ausgemacht ist, wieviel einer Wittwe, aus des Mannes Verlassenschafft gefolget werden soll. Decisiv-Befehl von 1606. Auch stehet, wenn sie von ihrem Manne gegen ihr Einbringen nicht beleibdinget, in ihrem Willkühr, dasselbe wieder zufordern, oder das von dem Lehnsfolger angebotene Leib-Gedinge anzunehmen. *Const.* 44. p. 2. dahingegen Mitgifft und Einbringen verlischt, wenn ihr ein Leibgedinge aufgerichtet und bestätiget worden, welches sie auch beliebet und angenommen. *Const.* 42. p. 2. Ob aber gleich sonst der Weiber Einbringen in Vorrecht hatte, das durch Statuten vor Unmündige nicht geschwächet werden konnte, *Dec.* 5. und dessen auch die, so einen beschuldeten Mann heyrathete, theilhafftig war, *Dec.* 6. damit auch den Erbe-Geldern, wovon Zins genommen, und diese dadurch in ein Darlehn verwandelt worden, vorgieng. *Dec.* 7. So hat doch solches nunmehro ohne ausdrückliche Verpfändung weder ein Dingliches, noch Vorzugs-Recht. Erl. Proceß Ordnung ad tit. 43. ad 45. § 4. Zu Beweisung des Einbringens wird einem Weibe, gleich den Minderjährigen wider die versäumte Frist vermittelst der Widereinsetzung in den vorigen Stand gerathen, *Dec.* 4. und ihr, damit sie sich Uebereilens nicht zu beschweren habe, nach Verfliessung der ersten, noch eine Sächsische Frist verstattet. *Ib.* Hingegen wird sie ihres Eingebrachten verlustig, wenn sie Ehebruch treibet, *Const.* 21. p. 4. oder durch ihre Verschwendung des Mannes

Con-

Concurs veranlasset. Banqueront-Mandat, §. 15. und *Dec. 6.* in fin. Sonst mag sie, wenn der Mann in Verfall der Nahrung geräth, ihr Eingebrachtes, auch bey des Mannes Leben abfordern. Proceß-Ordnung, t. 43. §. 4.

Weibliche Erbfolge, siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. wie auch Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u f. und Untefsirt, im XLIX Bande, p. 2319. u. f.

Weibliche Geburtsgeilen, siehe Eyerstock, im VIII Bande, p. 2425.

Weibliche Geburts-Glieder, siehe *Muliebria*, im XXII Bande, p. 714. ingleichen *Partes Genitales Mulierum*, im XXVI Bande, p. 1037.

Weiblichen Geburtsglieder, (Sprig-Wasser zu den Schäden der) Purmanns, siehe Sprigwasser zu den Schäden der Weiblichen Geburtsglieder, Purmanns, im XXXIX Bande, p. 528. u. f.

Weibliche Gerade, siehe Gerade, im X Bande, p. 1043. u. f.

Weibliche Gerechtigkeit, oder Fräuliche Gerechtigkeit, Lat. *Jus Successionis viduæ nobilis.* Die Weibliche Gerechtigkeit einer adelichen Wittwe, bestehet nach Sachsen-Recht in der Gerade, den Mußtheil, der Morgengabe und Leib-Gedinge. *Const. 33. 34. 37.* p. 3. Ob sie nun wohl dieselbe nebst den Erbe nicht fordern kan, *Const 37.* p. 3. so hat sie doch hierunter die Wahl, *Ibid.* und *Const. 44.* p. 3. auch das Retentions-Recht, daß sie vor Entrichtung ihrer Weiblichen Gerechtigkeit aus den Lehn-Gütern nicht weichen darf. *Const. 33.* p. 3. Von Renunciation der Weiblichen Gerechtigkeit und deren Certioration, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. f. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibliches Geschlecht, Lat. *Sexus sequior*, siehe Weib; Weiber-Rechte; Weibsbild; und Weibs-Person.

Weibliches Geschmeide, siehe Schmuck (Weiber-) im XXXV Bande, p. 477. und Gerade, im X Bande, p. 1043. u. f.

Weibliche Gestalt, siehe Weibs-Person.

Weiblichen goldenen Ader, (Sprigwasser zur) Purmanns, siehe Sprigwasser zur weiblichen goldenen Ader, Purmanns, im XXXIX Bande, p. 527.

Weibliche Güter, siehe Weibliches Einbringen, und Weiber-Rechte; ingleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468. u. f. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weiblicher Güter Veräusserung, siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f.

Weibliches Gutsagen, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch *Fideicommissio*, im IX Bande, p. 820. u. f.

Weibliche Kleider, siehe Weibs-Kleider.

Weibliches Lehn, siehe *Feudum Femineum*, im IX Bande, p. 704. desgleichen *Feudum maternum*, und *Feudum mere hereditarium*, ebend. p. 707. wie auch Tochter-Lehn, im XLIV Bande, p. 602. u. f. und Weiber-Rechte.

Weiblicher Mensch, siehe *Mollis Animus*, im XXI Bande, p. 943.

Weibliche Muscatennüsse, siehe Muscate, im XXII Bande, p. 1002.

Weibliche Nachfolge, siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. wie auch Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u. f. und Untestirt, im XLIX Bande, p. 2319 u f.

Weiblicher Ornat, siehe Weiber-Schmuck.

Weiblicher Planet, siehe Planet (Weiblicher) im XXVIII Bande, p. 632.

Weibliche Prärogativen, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Privilegien, siehe Weiber-Rechte.

Weiblicher Putz, siehe Weiber-Schmuck.

Weiblichen Putzes (Vermächtniß des) siehe *Legatum Mundi Muliebris*, im XVI Bande, p. 1372. desgleichen *Legatum ornamentorum*, ebend. p. 1372. u. f. wie auch *Legatum testium*, ebend. p. 1378. u. f.

Weibliche Rechte, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Rechts-Wohlthaten, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weiblicher Reim, siehe Reim, im XXXI Bande, p. 235.

Weibliche Ruthe, siehe *Clitoris*, im VI Bande, p. 736.

Weiblicher Sapphir, siehe Sapphir, im XXXIII Bande, p. 33.

Weibliche Schaam, siehe Schaam, im XXXIV Bande, p. 649.

Weiblichen Schaam, (Sälblein wider das Brennen der) siehe Sälblein, wider das Brennen der Weiblichen Schaam, im XXXIII Bande, p. 467.

Weiblichen Schaam, (Salbe zu den Löchern an der) Conrad Khunraths, siehe Salbe zu den Löchern an der Weiblichen Schaam, Conrad Khunraths, im XXXIII Bande, p. 797.

Weiblichen Schaam, (Schwämme an der) siehe **Schwämme an der weiblichen Schaam**, im XXXV Bande, p. 1790.

Weiblichen Schaam, (Umschlagwasser wider Geschwulst und Blattern der) Timäi, siehe **Umschlagwasser wider Geschwulst und Blattern der weiblichen Schaam**, Timäi, im XLIX Bande, p. 1037.

Weiblichen Schaamgeschwüre, *Ulcera Muliebrium.* Die weibliche Schaam wird selten ohne vorhergegangene venerische Ansteckung und Besudelung mit dergleichen Zufällen behafftet, dahero man sich in der Cur darnach zu richten hat, so, daß man eine rechte Venuscur anstelle, und nichts unterlasse, was dazu gehörig; Demnach werden die Scharbocks-venerischen, und Queckſilberartzneyen sehr gut thun, z. E. diese Pillen:

Rec. Extract. Fumar. Rhabarb. aa. gr. vi.
Mercurii dulc. gr. xv.
Terebinth. coct. q. s.

Mischet und machet nach der Kunst zehen Stück Pillen daraus, früh nüchtern auf einmahl zu nehmen. Hernach lasset folgende Mixtur gebrauchen:

Rec. Essent. Lignor. Viperar.
Tinctur. Antim. tartarisat. aa. ℥i.
Bals. Peruvian. ℥ß.
Spirit. Terebinth. ℥i.

M. D. S. Mixtur, täglich vier- bis fünfmahl zu viertzig Tropffen zu nehmen. Die Holtztränckе sind auch dienlich; Aeusserlich aber kan man nachstehendes Sälblein brauchen lassen:

Rec. Olei Sambuci, ℥i.
Salis Saturni, ℥iß.
Camphoræ, ℥ß.

Mischet und machet es zu einem dünnen Sälblein. Damit soll man leinene Tücher bestreichen, und selbige in die Schaam stecken. Ingleichen dienet dieses Einspritzwasser:

Rec. Pulv. Myrrhæ, Olibani, aa. ℥iß.
Aquæ Flor. Sambuc. ℥iii. Plantag. Spermat. Ranat. aa. ℥ii.
Salis Saturni, ℥ß.
Elect. Diascord. ℥ß.

M. S. Einspritzwasser. Ferner nutzet auch folgende Salbe:

Rec. Tutiæ ppt. & lot. ℥ß.
Lithargyr.
Ceruss.
Sarcocoll. aa. ℥ii.
Olei Rosar.
Ceræ, aa. q. s.

Mischet es zu einer Salbe, welche die um sich fressenden Geschwüre der weiblichen Schaam vortrefflich heilet, nachdem sie vorher gebührend gereiniget worden.

Weibliche Schamhafftigkeit, siehe **Weibliche Zucht.**

Weiblicher Schmuck, siehe **Weiber-Schmuck.**

Weibliche Schulden, Lat. *Uxorum debita sive nomina*, oder *Uxoris es alienum*, heist dasjenige, was eine Weibs-Person entweder vor sich, oder ohne, oder auch mit Einwilligung ihres Mannes oder Curatern, von jemand andern erborget. Siehe **Weibliche Contracte.**

Weiblicher Stamm, das Weibliche Geschlecht, oder Weibliche Anverwandten, Lat. *Cognati*, siehe **Spillmagen**, im XXXIX Bande, p. 12. und *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weiblicher Stand, oder Stand der Weibs-Personen, siehe **Weib**, und **Stand**, im XXXIX Bande, p. 1093 u. ff.

Weibliche Succeßion, siehe **Nachfolge**, oder **Erbfolge der Eheleute**, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen **Portion**, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u ff. wie auch **Unterstirr**, im XLIX Bande, p. 2319 u. f.

Weibliche Tittul, oder **Tittul an eine Weibs-Person.** Wenn eine Gräfin aus Adelichem Stamm entsprossen, so schreibt sie sich bloß nach ihrem Gemahl, und nach dessen Graf- oder Herrschafften, und wird ihres Geschlechts gar nicht gedacht. Hiernächst pflegt man auch heutiges Tages die Tittul etwas abzukürtzen, und nicht des Gräflichen Gemahls, und der Gräfin Geburts-Tittul völlig zu setzen, sondern man schreibt nur:

> Der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen N. Gräfin von Schönburg, gebohrner Gräfin von Leiningen-Westerburg, meiner ꝛc.

Hat einer Adelichen Dame ihr Herr eine hohe Charge darbey, so setzet man selbige noch darzu, als z. E. Ober-Stallmeisterin. Einige aber halten es vor etwas ungereimtes, daß man in denen weiblichen Tittuln derer männlichen Chargen gedencket, und lassen deßwegen solche gar aussen. **Lünigs Europ. Titular-Buch**, p. 721.

Weibliches Vermögen, siehe **Weibliches Einbringen**, und **Weiber-Rechte**, desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. **Heurats-Gut**, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. **Neben-Güter**, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. und **Spiel-Gelder**, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibliche Verwandten, oder **Spillmagen**, siehe diesen Artickel, im XXXIX Bande, p. 12. desgleichen *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weiblicher Vieh, siehe **Vieh**, (weibliches) im XLVIII Bande, p. 1055.

Weiblicher Vormund, siehe **Mundwald**, im XXII Bande, p. 816. desgleichen *Curator Litis*, im VI Bande, p. 1851. wie auch **Vormund**, (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff. und **Weiber-Rechte.**

Weibliche Vormundschafft, siehe **Vormundschafft**, im L Bande, p. 927 u. ff. **Vormundschafft**, (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. **Vormundschafft**, (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. **Vormundschafft**, (rechtmässige) ebend. p. 977 u. ff. **Vormund**, (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff. und **Weiber-Rechte.**

Weibliche Vorzüge, siehe **Weiber-Rechte.**

Weibliche Zeichen, *Signa fœminina*, werden in der Astronomie der Stier, der Krebs, die Jungfrau,

schieben, oder sie zum Eyde treiben. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p. 174. Hingegen ist eine verehlichte Weibs-Person, bey Veräusserung beweglicher Güter, sich der Einwilligung ihres Mannes zu bedienen gehalten, Landr. Lib. I. art. 45. Carpzov d. def. 15. n. 3. und 4. Philippi ad dec. 24. obs. 4. n. 1. u. f. Berger Oecon. Jur. c. l. als darüber sie auch ohne des Mannes Einwilligung nichts im Testamente verordnen kan. *Const. Elect. Sax.* 7. p. 3. Philippi c. l. n. 4. Ein Weib, so eine Kauffmanns-Frau, wenn sie gleich verehlichet, kan, was Kauff- und Verkauff der Waaren betrifft, welche sie im Gewölbe oder Laden führet, ohne Einwilligung des Vormundes und Mannes gültig contrahiren, und sich verbindlich machen. *Const. Elect. Sax.* 15. p. 2. und daselbst Carpzov d. 16. Ja es kan auch ein solches Weib, welche zum Einkauff der Waaren Geld aufborget, ohne Einwilligung des Curatorn oder Vormundes unbewegliche Stücke verpfänden. Denn indem ihr vergönnet worden, Handlung zu treiben, wird davor gehalten, daß sie auch Erlaubniß habe, in Ansehung derselben Gelder zu erborgen, und Güter dargegen zu verpfänden. Berlich P. II. Concl. 17. n. 92. Carpzov d. def. 16. n. 7. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 4. p. 176. Moller aber ad P. II. Const. 15. n. 83. gehet davon ab. An Orten, wo denen Weibs-Personen gleich ein Vormund gesetzt zu werden pfleget, kan doch eine solche in denen Dingen, so zur Wirthschafft gehören, nach Belieben schalten und walten, sich auch ohne Einwilligung des Mannes und Vormundes verbindlich machen; auch nach Sächsischen Rechten. Mevius ad Jus Lubec. Lib. III. tit. 6. art. 13. n. 4. Wibel de contract. mulier. c. 4. n. 100. und 202. Berger Resolut. Lauterbach. tit. ex quib. caus. maj. ad verb. *aliam justam causam* n. 1. und in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p. 174. Jedoch mit der Bescheidenheit, daß sie darinne Maasse halte, nach Beschaffenheit ihres Standes und Vermögens, auf Ermäßigung eines redlichen Mannes. Sande Lib. II. tit. 2. def. 4. Berger Resolut. *Lauterb.* c. l. nebst Hubern in Prælect. ad ff. tit. de tutel. §. 13. Einem Weibe, welche eine Specification empfangener Waaren unterschrieben, mag es nicht helffen, ob sie schon dargegen vorwenden wolte, das solches ohne ihrem Vormund geschehen. Rivinus ad O. P. S. tit. 8. en. 36. Und bezeuget auch eben dieser Rivinus am angezogenen Orte, daß ein Weib, auf beschehene Recognition eines beschwornen Handels-Buches, sachfällig geworden, ob sie wohl vorgewendet, daß sie unmündig gewesen, und ohne Vormund nicht habe verbindlich gemacht werden können. Auch bestehet ein Contract einer Weibs-Person, so ohne ihren Vormund vollzogen worden, wenn er zu ihrem besten gereichet. Berlich P. II. Concl. 17. n. 118. Carpzov P. II. C. 15. d. 17. Rivinus c. l. en. 37. Wernher sel. obs. for. P. X. obs. 410. Denn ein Weib ohne Vormund wird zwar nach Art der Unmündigen und Pupillen andern nicht verbindlich, kan sich aber wohl

andere verbindlich machen. Berger Resolut. *Lauterb.* tit. ex quibus caus. maj. ad verb. *relatam justam causam* n. 2. und in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 6. p. 177. Nächst diesem ist zu bemercken, daß die von Carpzoven und Rivino angeführten Rechts-Sprüche dahin mit gerichtet sind, daß ein Weib einen so nützlichen Contract, auch so gar wider ihren Willen, zu halten schuldig sey; welches aber Wernher so wohl, als die von ihm beygebrachten Rechts-Sprüche, nicht zu billigen scheinen. Gleichergestalt bestehet der Contract einer Weibs-Person, so in Gegenwart ihrer Agnaten, oder Bluts-Freunde männlicher Seits, geschlossen worden, ob gleich kein Vormund darbey gewesen. Carpzov d. c. d. 18. Berger P. I. Supplem. ad E. D. F. tit. 8. §. 3. p. 126. Es wird auch nicht erfordert, daß mehrere Agnaten zugegen gewesen; sondern eines Gegenwart ist darzu schon hinlänglich. Berger E. D. F. tit. 8. obs. 7. not. 3. p. 306. Welches jedoch alsdenn seinen Abfall leidet und statt findet, wenn des Weibes Agnaten eben so wohl und als Haupt-Personen mit contrahiren. Wernher sel. obs. for. P. I. obs. 206. Ein Contract eines Weibes ohne einen Vormund kan auch dadurch kräfftig werden, wenn der Richter denjenigen, welcher bey dem Handel gewesen, hernachmahls zum Vormunde bestätiget. Carpzov P. II. c. 15. d. 32. Die Einwilligung des Vormundes aber muß mit klaren Worten dabey vorgehen. Denn es wird nicht vor hinlänglich gehalten, wenn gleich selbiger zugegen gewesen und nicht wiedersprochen. Moller ad P. II. Constit. 15. n. 38. Mynsinger cent. 2. obs. 34. Auch muß die Einwilligung des Vormundes da seyn, wenn der Handel selbst vorgehet. Denn wenn solche nach diesem erst darzu kömmt, ist sie von keiner Krafft oder Würckung. Carpzov d. c. d. 30. wenn nicht etwa solches so gleich geschiehet, ehe die Partheyen etwas anders vornehmen. Carpzov d. c. d. 31. Daß aber in Sachsen der Contract einer Weibs-Person gültig sey, ob wohl die Einwilligung ihres Vormundes nachhero erst darzu kommt, lehret Wernher sel. obs. for. P. I. obs. 261. und P. V. obs. 45. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 8. p. 177. ingleichen Rivinus ad O. P. S. tit. 8. en. 38. Eine verehlichte Weibs-Person kan einzig und allein mit Einwilligung ihres Mannes, ohne daß es eines andern Vormundes Ansehen bedürffe, sich kräfftig verbinden, und unbewegliche Güter veräussern. *Dec. Elect. Sax. nov.* 24. und daselbst Philippi obs. 5. Carpzov d. c. d. 19. woferne sie nicht einen zu allen und jeden Handlungen bestätigten besondern Vormund hat, als dessen Einwilligung sie so denn auch nicht bey Seite setzen darff. d. *Dec.* 24. und Philippi obs. 5. n. 3. u. f. Hingegen mag ein Eheweib ihre unbewegliche Haabe ohne Einwilligung des Mannes nicht veräussern, ob sie sich gleich ihres Vormundes dabey bedienen wolte. Land-R. Lib. I. art. 31. und 45. Carpzov P. II. c. 25. d. 25. Ein Contract, welchen ein Ehemann über das Vermögen

seines

seines Weibes mit ihrer Gnehmhaltung schliesset, ist zu Recht beständig. Hattmann Pistorius obs. 55. n. 8. Carpzov d. c. d. 20. Uber die Einwilligung des Mannes hat ein Eheweib auch eines andern Vormundes nöthig, wenn sie mit dem Manne selbst oder zu dessen Vortheil und Nutzen contrahiret, *Dec. Elect. Sax. nov.* 24. und daselbst Philippi obs. 6. Berlich P. II. Concl. 17. n. 15. Carpzov d. c. d. 23. und 24. auch bey Veräusserung eines Grund-Stücks von der Mitgifft oder Aussteuer, Carpzov d. c. d. 21. Phil. obs. 6. n. 10. Ein Ehe-Weib kan allein mit Zuziehung ihres Mannes ohne einen andern Vormund, über Zahlung schuldiger Gelder, Quittungen ausstellen, und ihren Schuldner befreyen, Coler. P. I dec. 66. n. 3. Carpzov d. c. d. 22. n. 5. u. f. Hingegen stehet ihr, ob sie auch schon verehlichet ist, ohne Vormund nicht frey, sich der Erbschafft zu begeben, oder wegen der Erbtheilung Quittungen auszustellen. Carpzov P. II. c. 15. d. 22. Wernher sel. obs. for. P. IV. obs. 248. Berger Oecon. jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p. 174. u. f. So oft man sich mit einer Weibs-Persone inlässet, muß man vor allen Dingen wohl untersuchen ob sie einen Gerichtlich bestätigten Vormund habe? Da denn erforderlich seyn will, daß man nicht allein des Mannes, sondern auch desselben Vormundes Einwilligung und Unterschrifft darzu erfordere. Berger Oecon. Jur. c. l. p. 175. In den Römischen Rechten ist die Vormundschafft der Weibs-Personen unbekannt; nach heutigen Rechten aber findet solche statt, jedoch dergestalt, daß sie bald willkührlich sey, als in der Marck und anderwärts nach gemeinen Rechten, bald aber nöthig, als in Sachsen. Nemlich ausser Sachsen stehet einem Weibe so wohl, als einem Unmündigen, frey, ob sie sich einen Vormund ausbitten wolle, oder nicht; jedoch also, daß sie erstern Falls, ohne den einmahl erwehlten Vormund nichts vornehme und handele, wenn sie aber solchen widerruffen, in vorigen Stand gesetzt, und mithin einen andern anzunehmen, nicht gezwungen werde. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 1. p. 173. Nach gemeinem Sachsen-Recht, als in denen Landen Ernestinischer Linie, können Weibs-Personen, so verehlichet, ohne Einwilligung der Männer, keine Verträge eingehen oder schliessen; dahingegen ledige, sie mögen Jungfern oder Wittwen seyn, ohne Vormund alle aussergerichtlichen Handlungen, sie betreffen auch, was sie wollen, ohne Unterscheid, verrichten, mithin solchen nur bey Gerichtlichen Handlungen nöthig haben. Richter dec. 27 n. 22. Berger Oecon. jur. c. l. not. 2. p. 174. Ein Bürge, so vor eine Weibs-Person gut sagt, wird auf beständige Weise verbunden, obschon das Weib keinen Vormund gehabt, und selbst nicht gültig contrahiret. Hering de fidejuss. c. 10. n. 3. Carpzov P. II. c. 15. d. 7. Hingegen gehet Berlich P II. Concl. 17. n. 111. davon ab. Wenn eine Weibs-Person mit Zuziehung ihres Vormundes contrahiret, kan sie, wenn sie dabey verletzt worden, weder die Widereinsetzung in den vorigen Stand suchen, Wesenbeck P. I. Consil. II. n. 27. Carpzov d. c. d. 33. n. 8. u. f. noch ihren Vormund belangen, wenn er ihr nicht gefährlich und betrüglicher Weise darzu gerathen. Zanger de Except. P. III. c. 11. n. 54. Carpzov d. def. n. 1. u. f. Wenn eine Sache, welche ohne Beystand des Vormundes, und also nichtiger Weise verkaufft und veräussert worden, durch einen unverhofften Fall untergehet und verdirbt, ist der Schade nicht des Weibes, sondern des Käufers. Carpzov d. c. d. 35. Bertoch Promt. Jur. Vol. II. v. *Mulieris Contractus.* Sonst aber können hierbey auch noch die Artickel: Weiber-Rechte und Wechsel-Briefe der Weibs Personen; ingleichen *Beneficium Senatusconsulti Velejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581. u. f und Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. nachgelesen werden.

Weiblicher Curator, siehe Mundwald, im XXII Bande, p. 816. desgleichen *Curator Litis*, im VI Bande, p. 1861. wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. f. und Weiber-Rechte.

Weibliches Einbringen, oder Eingebracht Gut, eingebracht Ehe-Geld, Mitgifft, Lat. *Illata uxorum.* In Chur-Sachsen hat eine Frau nach des Mannes Tode die Wahl, entweder zu ihrem eingebrachten Gute zu greiffen, oder mit Einwerffung desselben, und der Gerade, den 3. oder 4ten Theil seiner Verlassenschafft zu fordern. Const. 20. P. III. Welche Wahl ihr aber nicht verstattet wird, wenn ein Statut oder Gewohnheit vorhanden, darinnen ausgemacht ist, wieviel einer Wittwe, aus des Mannes Verlassenschafft gefolget werden soll. Decisiv-Befehl von 1606. Auch stehet, wenn sie von ihrem Manne gegen ihr Einbringen nicht beleibdinget, in ihrem Willkühr, dasselbe wieder zufordern, oder das von dem Lehnsfolger angebotene Leib-Gedinge anzunehmen. *Const.* 44. p. 2. dahingegen Mitgifft und Einbringen verlischet, wenn ihr ein Leibgedinge aufgerichtet und bestätiget worden, welches sie auch beliebet und angenommen. *Const.* 42. p. 2. Ob aber gleich sonst der Weiber Einbringen in Vorrecht hatte, das durch Statuten vor Unmündige nicht geschwächet werden konnte, *Dec.* 5. und dessen auch die, so einen beschuldeten Mann heyrathete, theilhafftig war, *Dec.* 6. damit auch den Erbe-Geldern, wovon Zins genommen, und diese dadurch in ein Darlehn verwandelt worden, vorgieng. *Dec.* 7. So hat doch solches nunmehro ohne ausdrückliche Verpfändung weder ein Dingliches, noch Vorzugs-Recht. Erl. Proceß Ordnung ad tit. 43. ad 45. § 4. Zu Beweisung des Einbringens wird einem Weibe, gleich den Minderjährigen wider die versäumte Frist vermittelst der Widereinsetzung in den vorigen Stand gerathen, *Dec.* 4. und ihr, damit sie sich Uebereilens nicht zu beschweren habe, nach Verfliessung der ersten, noch eine Sächsische Frist verstattet. *Ib.* Hingegen wird sie ihres Eingebrachten verlustig, wenn sie Ehebruch treibet, *Const.* 21. p. 4. oder durch ihre Verschwendung des Mannes

Concurs veranlasset. Banquerout-Mandat, §. 15. und *Dec. 6.* in fin. Sonst mag sie, wenn der Mann in Verfall der Nahrung geräth, ihr Eingebrachtes, auch bey des Mannes Leben abfordern. Proceß-Ordnung, t. 43. §. 4.

Weibliche Erbfolge, siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. wie auch Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u f. und Untefsirt, im XLIX Bande, p. 2319. u. f.

Weibliche Geburtsgeilen, siehe Eyerstock, im VIII Bande, p. 2425.

Weibliche Geburts-Glieder, siehe *Muliebria*, im XXII Bande, p. 714. ingleichen *Partes Genitales Mulierum*, im XXVI Bande, p. 1037.

Weiblichen Geburtsglieder, (Spritz-Wasser zu den Schäden der) Purmanns, siehe Spritzwasser zu den Schäden der Weiblichen Geburtsglieder, Purmanns, im XXXIX Bande, p. 528. u. f.

Weibliche Gerade, siehe Gerade, im X Bande, p. 1043. u. f.

Weibliche Gerechtigkeit, oder Fräuliche Gerechtigkeit, Lat. *Jus Successionis viduæ nobilis.* Die Weibliche Gerechtigkeit einer adelichen Wittwe, bestehet nach Sachsen-Recht in der Gerade, den Mußtheil, der Morgengabe und Leib-Gedinge. *Const. 33. 34. 37.* p. 3. Ob sie nun wohl dieselbe nebst den Erbe nicht fordern kan, *Const 37.* p. 3. so hat sie doch hierunter die Wahl, *Ibid.* und *Const. 44.* p. 3. auch das Retentions-Recht, daß sie vor Entrichtung ihrer Weiblichen Gerechtigkeit aus den Lehn-Gütern nicht weichen darf. *Const. 33.* p. 3. Von Renunciation der Weiblichen Gerechtigkeit und deren Certioration, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. f. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibliches Geschlecht, Lat. *Sexus sequior*, siehe Weib; Weiber-Rechte; Weibsbild; und Weibs-Person.

Weibliches Geschmeide, siehe Schmuck (Weiber-) im XXXV Bande, p. 477. und Gerade, im X Bande, p. 1043. u. f.

Weibliche Gestalt, siehe Weibs-Person.

Weiblichen goldenen Ader, (Spritzwasser zur) Purmanns, siehe Spritzwasser zur weiblichen goldenen Ader, Purmanns, im XXXIX Bande, p. 527.

Weibliche Güter, siehe Weibliches Einbringen, und Weiber-Rechte; ingleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468. u. f. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weiblicher Güter Veräusserung, siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f.

Weibliches Gutsagen, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch *Fideiussio*, im IX Bande, p. 820. u. f.

Weibliche Kleider, siehe Weibs-Kleider.

Weibliches Lehn, siehe *Feudum Femineum*, im IX Bande, p. 704. desgleichen *Feudum maternum*, und *Feudum mere hereditarium*, ebend. p. 707. wie auch Tochter-Lehn, im XLIV Bande, p. 602. u. f. und Weiber-Rechte.

Weiblicher Mensch, siehe *Mollis Animus*, im XXI Bande, p. 943.

Weibliche Muscatennüsse, siehe Muscate, im XXII Bande, p. 1002.

Weibliche Nachfolge, siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. wie auch Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u. f. und Untefsirt, im XLIX Bande, p. 2319 u f.

Weiblicher Ornat, siehe Weiber-Schmuck.

Weiblicher Planet, siehe Planet (Weiblicher) im XXVIII Bande, p. 632.

Weibliche Prärogativen, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Privilegien, siehe Weiber-Rechte.

Weiblicher Putz, siehe Weiber-Schmuck.

Weiblichen Putzes (Vermächtniß des) siehe *Legatum Mundi Muliebris*, im XVI Bande, p. 1372. desgleichen *Legatum ornamentorum*, ebend. p. 1372. u. f. wie auch *Legatum Vestium*, ebend. p. 1378. u. f.

Weibliche Rechte, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Rechts-Wohlthaten, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weiblicher Reim, siehe Reim, im XXXI Bande, p. 235.

Weibliche Ruthe, siehe *Clitoris*, im VI Bande, p. 736.

Weiblicher Sapphir, siehe Sapphir, im XXXIII Bande, p. 33.

Weibliche Schaam, siehe Schaam, im XXXIV Bande, p. 649.

Weiblichen Schaam, (Sälblein wider das Brennen der) siehe Sälblein, wider das Brennen der Weiblichen Schaam, im XXXIII Bande, p. 467.

Weiblichen Schaam, (Salbe zu den Löchern an der) Conrad Khunraths, siehe Salbe zu den Löchern an der Weiblichen Schaam, Conrad Khunraths, im XXXIII Bande, p. 797.

Weiblichen Schaam, (Schwämme an der) siehe **Schwämme an der weiblichen Schaam**, im XXXV Bande, p. 1790.

Weiblichen Schaam, (Umschlagwasser wider Geschwulst und Blattern der) Timäi, siehe **Umschlagwasser wider Geschwulst und Blattern der weiblichen Schaam**, Timäi, im XLIX Bande, p. 1037.

Weiblichen Schaamgeschwüre, *Ulcera Muliebrium*. Die weibliche Schaam wird selten ohne vorhergegangene venerische Ansteckung und Besudelung mit dergleichen Zufällen behafftet, dahero man sich in der Cur darnach zu richten hat, so, daß man eine rechte Venuscur anstelle, und nichts unterlasse, was dazu gehörig; Demnach werden die Scharbocks-venerischen, und Quecksilberartzneyen sehr gut thun, z. E. diese Pillen:

Rec. Extract. Fumar. Rhabarb. aa. gr. vi.
Mercurii dulc. gr. xv.
Terebinth. coct. q. s.

Mischet und machet nach der Kunst zehen Stück Pillen daraus, früh nüchtern auf einmahl zu nehmen. Hernach lasset folgende Mixtur gebrauchen:

Rec. Essent. Lignor. Viperar.
Tinctur. Antim. tartarisat. aa. ℥i.
Balsam. Peruviana. ℥ß.
Spirit. Terebinth. ℥i.

M. D. S. Mixtur, täglich vier- bis fünfmahl zu viertzig Tropffen zu nehmen. Die Holztränckе sind auch dienlich; Aeusserlich aber kan man nachstehendes Sälblein brauchen lassen:

Rec. Olei Sambuci, ℥i.
Salis Saturni, ℥iß.
Camphoræ, ℥ß.

Mischet und machet es zu einem dünnen Sälblein. Damit soll man leinene Tücher bestreichen, und selbige in die Schaam stecken. Ingleichen dienet dieses Einspritzwasser:

Rec. Pulv. Myrrhæ, Olibani, aa. ℥iß.
Aquæ Flor. Sambuc. ℥iii. Plantag. Spermat. Ranat. aa. ℥ii.
Salis Saturni, ℥ß.
Elect. Diascord. ℥ß.

M. S. Einspritzwasser. Ferner nutzet auch folgende Salbe:

Rec. Tutiæ ppt. & lot. ℥ß.
Lithargyr.
Ceruss.
Sarcocoll. aa. ℥ii.
Olei Rosar.
Ceræ, aa. q. s.

Mischet es zu einer Salbe, welche die um sich fressenden Geschwüre der weiblichen Schaam vortrefflich heilet, nachdem sie vorher gebührend gereiniget worden.

Weibliche Schamhafftigkeit, siehe **Weibliche Zucht**.

Weiblicher Schmuck, siehe **Weiber-Schmuck**.

Weibliche Schulden, Lat. *Uxorum debita sive nomina*, oder *Uxoris æs alienum*, heist dasjenige, was eine Weibs-Person entweder vor sich, oder ohne, oder auch mit Einwilligung ihres Mannes oder Curatorn, von jemand andern erborget. Siehe **Weibliche Contracte**.

Weiblicher Stamm, das Weibliche Geschlecht, oder **Weibliche Anverwandten**, Lat. *Cognati*, siehe **Spillmagen**, im XXXIX Bande, p. 12. und *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weiblicher Stand, oder Stand der Weibs-Personen, siehe **Weib**, und **Stand**, im XXXIX Bande, p. 1093 u. ff.

Weibliche Succeßion, siehe **Nachfolge**, oder **Erbfolge der Eheleute**, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen **Portion**, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u ff. wie auch **Untestirt**, im XLIX Bande, p. 2319 u. f.

Weibliche Tittul, oder Titeul an eine Weibs-Person. Wenn eine Gräfin aus Adelichem Stamm entsprossen, so schreibt sie sich bloß nach ihrem Gemahl, und nach dessen Graf- oder Herrschafften, und wird ihres Geschlechts gar nicht gedacht. Hiernächst pflegt man auch heutiges Tages die Tittul etwas abzukürtzen, und nicht des Gräflichen Gemahls, und der Gräfin Geburts-Tittul völlig zu setzen, sondern man schreibt nur:

> Der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen N. Gräfin von Schönburg, gebohrner Gräfin von Leiningen-Westerburg, meiner ꝛc.

Hat einer Adelichen Dame ihr Herr eine hohe Charge darbey, so setzet man selbige noch darzu, als z. E. Ober-Stallmeisterin. Einige aber halten es vor etwas ungereimtes, daß man in denen weiblichen Titeuln derer männlichen Chargen gedencket, und lassen deßwegen solche gar aussen. **Lünigs** Europ. Titular-Buch, p. 721.

Weibliches Vermögen, siehe **Weibliches Einbringen**, und **Weiber-Rechte**, desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. **Heurats-Gut**, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. **Neben-Güter**, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. und **Spiel-Gelder**, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibliche Verwandten, oder **Spillmagen**, siehe diesen Artickel, im XXXIX Bande, p. 12. desgleichen *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weiblicher Vieh, siehe **Vieh**, (weibliches) im XLVIII Bande, p. 1055.

Weiblicher Vormund, siehe **Mundwald**, im XXII Bande, p. 816. desgleichen *Curator Litis*, im VI Bande, p. 1851. wie auch **Vormund**, (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff. und **Weiber-Rechte**.

Weibliche Vormundschafft, siehe **Vormundschafft**, im L Bande, p. 927 u. ff. **Vormundschafft**, (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. **Vormundschafft**, (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. **Vormundschafft**, (rechtmäßige) ebend. p. 977 u. ff. **Vormund**, (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff. und **Weiber-Rechte**.

Weibliche Vorzüge, siehe **Weiber-Rechte**.

Weibliche Zeichen, *Signa fœminina*, werden in der Astronomie der Stier, der Krebs, die Jungfrau,

frau, der Scorpion, der Steinbock, die Fische genennet. Wolffs Mathem. Lex. p. 2171.

Weibliche Zeit, siehe *Menses*, im XX Bande, p. 818.

Weibliche Zierrat, siehe Weiber-Schmuck.

Weibliche Zucht, oder Schamhafftigkeit, Lat. *Pudor muliebris, seu uxorius*, heist die insbesondere denen Weibs-Personen eigene, oder doch gebührende Schamhafftigkeit; davon zu sehen in dem Artickel: Scham, im XXXIV Bande, p. 841 u. ff.

Weibling, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

WEIBLINGA, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Weiblingen, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Weiblingen, oder Wiblingen, ein berühmtes Benedictiner-Kloster ohnweit Ulm an der Iler in Schwaben, welches die Grafen Otto und Hartmann von Kirchberg, Gebrüdere, um das Jahr 1099. in die Ehre des H. Martins gestifftet haben, und das hernach von ihren Nachkommen, die sich alle ihr Begräbniß darinnen erwehlet, von Zeit zu Zeit sehr beschencket, und mit reichen Einkünfften versehen worden. Unter andern vielen allda befindlichen Reliquien trifft man auch einen Particul von dem Creutz Christi an, deswegen immerzu ein überaus starcker Zulauff dahin geschehen ist, wie denn blos allein, dem Vorgeben nach, durch dessen Anschauen viele und grosse Wunder erfolget sind, so daß die Blinden sehend, die Lahmen gehend und die Tauben hörend worden, ja gar die bereits vor todt gehaltene wiederum zu dem Leben gebracht sind. Weilen aber wegen der unglaublichen Menge nicht alle zugleich befriediget werden konnten, ist das Kloster der Sachen Beschaffenheit nach bewogen worden, kleine höltzerne Creutzlein verfertigen, und an den wunderthätigen H. Creutz-Particul anrühren und also benedeyen zu lassen, die hernach als geweyhete Weiblinger Wetter-Creutze unter die Creutzliebende Christen sind ausgetheilet worden. Sie werden mit einem gewissen Stampff bezeichnet, und theils groß, die man auf die Felder und Wälder, auch an die Haußthüren stecket, um vor allem Wetterschaden gesichert zu seyn, theils klein zubereitet, welche letzteren man wider alles Unheil, als Hexerey und Hochgewitter, bey sich träget. Von ihren mancherleyen Würckungen werden verschiedene Exempel angeführet, die mit schrifftlichen Attestaten bestärcket worden, und ist davon im Anfange dieses 18 Jahrhunderts eine gedruckte Nachricht zu Dillingen herausgekommen. Uebrigens sind von denen Aebten, welche diesem Kloster vorgestanden, folgende bekannt, als:

1. Werner, Freyherr von Ellerbach, war seiner Heiligkeit und grossen Demuth wegen sehr berühmt, und wurde 1102. aus dem Kloster St. Blasii am Schwartzwalde zu dieser Dignität beruffen und erwehlet, regierte 24. Jahr, und starb den 4 Junius 1126.
2. Berthold, ward ebenfals aus dem Kloster St. Blasii zum Abt allhier erwehlt, und starb den 24 November.
3. Arnold, welcher auch vorhero in dem Kloster St. Blasii sich aufgehalten hatte, starb den 28 Julius.
4. Stephan, starb den 19 Octobr. 1147.
5. Heinrich, regierte die Abtey 47. Jahr, und starb den 4 Decembr. 1194.
6. Hermann, starb den 4 Junius.
7. Richard, starb 1310. Vor ihm haben noch verschiedene andere Aebte, deren Nahmen aber nicht bekannt sind, das Regiments-Ruder geführet.
8. Heinrich, starb den 3 Junius 1334.
9. Ulrich, starb den 2 September 1347.
10. Heinrich, saß eine gar kurtze Zeit, und starb den 29 November in nur gedachtem Jahre. Nach ihm sind wiederum einige Aebte gewesen, von denen man nicht weiß, wie sie mit Nahmen geheissen.
11. Heinrich Mayr, starb den 18 Februar. 1404.
12. Andreas Luntsch, von Weiblingen gebürtig, starb den 7 Septembr. 1414.
13. Johann Mayr, von Altheim, starb den 8 Mertz 1427.
14. Erasmus Marschalck von Biberach, wurde hernach Abt zu Alberspach, wo er den 8 Septembr. 1447. gestorben.
15. Johann Hieronymus Hultzing, wurde ebenfals nach Alberspach als Abt beruffen, und starb daselbst den 2 Junius 1448.
16. Jodoc Winckelhofer in Lorch, starb den 8 Septembr. 1466.
17. Ulrich Hablitzel von Weinstetten, hielte sehr streng über der Kloster-Disciplin, regierte 43. Jahr, und starb den 9 Novembr. 1473. Von seinen Conventualen sind ihrer 8. da und dorten zu Aebten erwehlet worden.
18. Melchior von Steinheim, war der Rechten Doctor und Hertzog Ludwigs in Bayern Geheimder Rath, und starb den 30 Jenner 1474.
19. Georg Schwartz, von Niederhofen, starb den 9 Septembr. 1482.
20. Martin Herting, erst zu Ahusen, hernach zu Eichenbrunn Abt, starb 1487.
21. Johann Balmer, von Hittesheim gebürtig, starb den 22 Octobr. 1497.
22. Conrad Ruch, von Beringen, ist der erste infulirte Abt dieses Orts gewesen, und den 22 Junius 1504. gestorben.
23. Georg Hacker von Oberweiler, starb den 8 Novembr. 1527.
24. Martin Abelstör, von Leutkirchen gebürtig, starb den 9 Octobr. 1542.
25. Heinrich Claus von Weissenhorn, ein überaus löblicher und gelehrter Abt, welcher verschiedene Schrifften hinterlassen hat, starb den 13 August 1551.
26. Othmar Lauffenberger, von Blaubeuren, starb den 18 Februar. 1553.

27. Peter

27. Peter Nägelin, von Ehingen, starb den 28 Junius 1556.
28. Jodocus Todt, von Weingarten, wurde von Ochsenhausen hieher beruffen, und starb den 18 Junius 1589.
29. Augustin Widemann, von Ottenbeuren, starb den 26 May 1590.
30. Urban Hafner, von Aidirnen, starb den 5 Jener 1606.
31. Gottfried Munting, von Marichtall, starb den 30 Julius 1618.
32. Wilhelm Schweitzer, vorhero Abt zu Ossiac in Kärnthen, starb den 5 November 1628.
33. Frantz Schwartz, von Schnirpflingen gebürtig, starb den 22 Julius 1630.
34. Johann Schlegel, von Babenhausen, starb den 17 Julius 1655.
35. Benedict Rauch, war seiner Gelehrsamkeit und strenger Lebensart wegen sehr berühmt.

Unschuldige Nachrichten 1731. p. 28 f. f. Bucelin German. Sacra.

Weib-Manns, *Fricatrices, Confricatrices* heissen diejenigen Weibsleute, welche mit einer grossen Ruthe begabet, und damit bey andern Weibspersonen die Stelle eines Mannes vertreten können. Leon. African Peregrin. Lib. III. Amat. Lusitan. Cent. VI. Cur. 18. Arresta Papon, Lib. XXII Tit. VII Arresto 2. Simon de Impotentia conjugal. c. 2. Thes. 2. n. 8. Regn de Graaf, de Mulier. Organ. c. 3. p. 20. Bartholin. Anatom. Lib. I c. 34 p. 291. Plazzon, de Partibus Generat. Lib. II c. 3. p. 111.

Weib nehmen, (ein) sich verehelichen, oder in den Ehestand begeben, siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff. ingleichen Ehelich verbinden, ebend. p. 341. Hier gedencken wir noch der Worte, welche Ruth IV, 5 stehen: „Welches Tages du das Feld kauffest von der Hand „Naemi, so must du auch Ruth die Moabitin des „Verstorbenen Weib nehmen;„ Es sind die Gelehrten hier bemühet zu untersuchen, warum Boas vorher nicht flugs der Ruth zugleich mit erwehnet, sondern nur erst des Feldes, das da solte beerbet werden, weil er ja alles flugs auf einmahl hätte können fürbringen, und alsdenn des andern Erben Antwort und Meynung überhaupt und auf einmahl einnehmen. Und gehen etliche dahin, Boas habe es gethan aus Arglistigkeit, damit er den andern desto eher fangen, und zur Heyrath mit der Ruth verbindlich machen können. Allein wie Arglistigkeit keine Weißheit, Syr. XIX, 19. so mag man auch wohl solche von dem ehrlichen Boas nicht vermuthen. Denn wie noch andere Ursachen anzuführen wären, warum er der Ruth nicht zuvor erwehnet, so ist nur diß hier zu mercken, daß er es gethan, aus guten Bedacht, damit er nicht eines und das andere in einander menge, sondern seine Sache so fürbringen möchte, daß es beydes die Obrigkeit und der Erbe deutlich einnehmen, und sich nicht irren möchten, Tostatus h. l. p. 431. Zwar die Hebräer wollen aus dem Grund-Texte einen andern Verstand bringen, indem sie meynen, daß hier nichts weniger, als vom Weibe nehmen, sondern allein von dem Acker geredet werde, und heisse nur so viel, daß ers auch von Ruth müsse kauffen, als es auch Piscator übersetzet. Allein daß Luthers Uebersetzung dieser vorzuziehen, beweiset Grotius h. l. gar schön mit unterschiedenen Gründen, welcher Erklärung denn auch der Chaldäische Ausleger, die LXX Dollmetscher und die Vulgata beystimmen; auch Drusius, der in der Ebr. Sprache wohl erfahren, sie ebenfalls lobet, und solche aus v. 10. bestärcket. Darum will Boas hier so viel sagen: Wenn du das Stücke Feld wilt haben, wie du dich allbereit darzu erkläret, so must du auch die Ruth zum Weibe nehmen, weil, wo eines bleibet, das andere auch bleiben muß, und keines ohne dem andern seyn kan. Setzet auch die Ursache mit hinzu, daß du dem Verstorbenen Saamen erweckest; und siehet Boas hiemit auf das Gesetz Gottes, welches er den Kindern Israel und allen ihren Nachkommen gegeben, daß wenn Brüder bey einander wären, und einer davon ohne Kinder stirbet, des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draussen nehmen, sondern ihr Schwager sie zum Weibe nehmen, und ihr beyliegen solle, 5 Mose XXV, 5. Daher ist das auch die Ursache, will Boas sagen, warum du zu dem Stück Felde auch die Ruth nehmen must, daß du nemlich einen Sohn mit ihr zeugest, der nach seines verstorbenen Vetters Nahmen genennet werde, und wenn er zu seinen männlichen Alter kennt, das väterliche Erb-Gut wieder besitzen möge, laut des Gesetzes, so Gott gegeben, 3 Mose. XXV, 49. Schimmer Erklär. Ruth, p. 794 u. f.

Weibs-Bild, siehe Weib; und Weibs-Person.

Weibs-Bilder, die keine Männer erkannt noch beygelegen, solten die Kinder Israel von denen gefangenen Midianitern leben lassen, die andern aber alle erwürgen, 4 B. Mos. XXXI, 17. 18; Welches Moses nicht vor sich, sondern auf göttlichen Befehl also angeordnet hat. Darüber aber sind so wohl Jüdische, als Christliche Ausleger, bekümmert, woher die Kinder Israel wissen können, welches reine Jungfern gewesen wären, die keine Männer erkannt noch beygelegen hätten? Und meynet der Jüdische berühmte R. Rasche, es hätten alle Weibes-Bilder für der Lade des Bundes vorbey gehen müssen, von dannen Gott, durch ein gewisses Zeichen, die Jungfern angedeutet habe: Welches wir dahin gestellet seyn lassen. Jedoch giebt es eine gute Erinnerung für die Jungfern, daß, ob es gleich keiner an der Stirnen angeschrieben stehet, ob sie von einem Manne wisse, oder nicht, es doch dem Herrn vollkömmlich bewußt, für dessen Augen alles blos und entdecket ist, Ebr. IV, 13.

Weibs-Fisch, ist eine Art von Fischen, oder ein See-Ungeheuer, welches sich öfters auf der See bey den Philippinischen Inseln sehen lässet, so groß als ein Kalb ist, und der Gestalt nach denen unter den Poeten so sehr berüchtigten Syrenen sehr gleicher. Die Englischen See-Fahrer nennen es the Woman-Fisch, oder Weibs-Fisch, weil dessen Haupt, Gesicht, Hals und Brust,

dem weiblichen Geschlechte sehr nahe trete. Heinzelmanns Geogr. p. 651.

Weibs-Kleider, Lat. *Muliebria Vestimenta*, gehören nach Sachsen-Recht zu denen Gerade-Stücken, davon zu sehen in dem Artickel: **Gerade**, im X Bande, p. 1043. u. ff. wie auch den Artickel: **Kleid**, im XV Bande, p. 889.

Weibes-Leute, siehe **Weib**; **Weibsbild**, und **Weibs-Person**.

Weib mit der Sonne bekleidet, Offenb. XII, 1. Dieses ist nicht ein gemeines Weib gewesen; Auch nicht die Jungfrau **Maria**, wie etliche in dem Pabstthume wollen, daher sie auch bisweilen die Jungfrau **Maria** also abmahlen, wie diß Weib allhier beschrieben wird: Wiewohl **Alcasar** und andere Papisten dieses selbst wiederlegen. Sie werden auch nicht gestehen, daß die Jungfrau **Maria** mit so grosser Quaal ihr Kind gebohren habe; Sie ist auch nicht in die Wüsten geflohen, und daselbst eine lange Zeit ernähret worden, wie von diesem Weibe v. 6. 14. gesaget wird. So ist auch die Meynung des H. Geistes allhier nicht, vergangene, sondern vielmehr zukünfftige Dinge, abzubilden. Wiewohl auf die Mutter des Herrn Jesu der H. Geist sein Absehen hat. Denn gleichwie, als **Maria** Christum gebohren hatte, der Satan durch **Herodes** das Kind verfolgete, die Mutter in Egypten flohe, bis endlich Christus, nach vieler Verfolgung, zu dem Throne Gottes erhaben wurde: Also gebühret auch dieses Weib allhier Christum, der Drache verfolget das Weib, und will das Kind fressen, welches aber zu Gott und seinem Stuhle gerücket wird, darauf das Weib in die Wüsten fliehet. Jedoch aber ist eigentlich dieses Weib nicht die Jungfrau **Maria** sondern die Kirche, nicht die falsche und antichristische, das ehebrecherische Weib, Ezech. XVI, 15 u. f; XXIII, 2 u. f; Die Babylonische Hure, und das Weib auf dem Rosin-farbenen Thiere, Offenb. XVII, 3; Sondern die wahre Kirche, und zwar eigentlich nicht die siegende, wie Cap. XXI, 9; Sondern die streitende; Auch nicht die Kirche des Alten Testamentes, welche nach der Geburt Christi sich ängstiglich gesehnet hat, wie es etliche allhier verstehen, da doch weder von dem Alten Testamente, noch von der leiblichen Geburt Christi, allhier die Rede ist: Sondern die rechtgläubige Kirche des Neuen Testamentes, die Christum geistlicher Weise gebohren hat, und in die Wüsten entflohen ist, da sie 1260 Tage erhalten wird. Sie ist mit Christo, der Sonne der Gerechtigkeit, bekleidet, und träget eine Crone von 12 Sternen der Apostolische Lehre; Die der Drache anfangs durch die heydnischen Kayser, und hernach ihren Saamen durch den Antichrist, verfolget hat. Diese ist die Braut und das Weib Christi; davon in dem Hohenliede **Salomonis**, ingleichen Psalm XLV, Jes. LIV. 1 u. f. Ephes. V, 25. geredet wird; welche Christus, als sein Weib, liebet, kleidet, versorget und beschützet; Sie liebt ihn wieder, gebiehret ihm geistliche Kinder und bleibet ihm in Noth und Tod getreu. Die Sonne, damit das Weib bekleidet, ist die Sonne **Christus Jesus**, Cap. VIII, 12. die Sonne der Gerechtigkeit, Mal. IV, 2. dessen Angesicht leuchtet, wie die helle Sonne, Offenb. I, 16. der, als das Licht der Welt, alles erleuchtet und erquicket. Weil nun dieses Weib von Natur, und von sich selbst, geistlicher Weise arm, nacket und bloß, Ezech. XVI, 4 u. f. und gäntzlich des Kleides der Gerechtigkeit beraubet ist, so hat sie Christus mit sich selbst und seiner Sonnen-klaren und vollkommenen Gerechtigkeit bekleidet, Jes. LXI, 10. Sie hat Christum, mit seinem heiligen Gehorsam, in dem Worte und Sacramenten angezogen, Galat. III, 27. und gehet in seinem Schmucke, Psalm XLV, 10.

Weibs-Person, Weibs-Bild, siehe die Artickel **Weib**, und **Weibsbilder**. Hier gedencken wir noch, wie einige in Vergleichung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen, von jenem vorgehen, es sey ordentlicher Weise verachteter, zänckischer, furchtsamer, frevelmüthiger, ungezähmter hinläßiger, zorniger, unverträglicher, verliebter, unbeständiger, wanckelmüthiger, schalckhaffter, sparsamer, beweglicher, barmhertziger Art. u. s. w. Die Kennzeichen einer weiblichen Gestalt sollen folgende seyn: Ein kleines Haupt, blondes oder auch wohl dunckelbraunes Haar, die Farbe im Gesichte weiß mit etwas roth vermenget, oder blaß, schwartze Augen, ein modestes Gesichte, angenehme Stimme und Beredsamkeit: Ein langer schmaler Nacken und Leib, der Gang zierlich, mit kurtzen Schritten. **Bräuners** entlarffter Teuffl. Aberglaube p. 460. **Anleitung zu den cur. Wissenschafften** p. 4. In der Medicin wird besonders von dem weiblichen Geschlechte angemercket, daß es vor den Mannspersonen vielen Kranckheiten unterworffen, wie aus dem Artickel: **Vorzug zu Kranckheiten**, im L Bande, p. 1345. u. f. mit mehrerm zu ersehen. Noch bemercken wir hier, daß ein Weibs-Bild im Wappen anzeige, daß derjenige, der solches zu führen angefangen, ein gar vornehmes Frauenzimmer zur Kriegs-Gefangene gemachet, deren Andencken er nachmahls seinem Schilde einverleibet, wie Zschackwitz in der Wappenkunst p. 100 u. f. muthmasset. Jedoch kan man dieses wenigstens von den Wappen der geistlichen Fürsten sagen. Also führet der Abt zu Kempten in Wappen das Brust-Bild eines Weibes in schwartzer Kleidung mit silbernem Schleyer und Güldener Kron dieses Brust-Bild soll die Heil. Hildegardin, Kayserß Carls des Grossen, Gemahlin, welche diese Abtey gestifftet, andeuten. Triers Wappenkunst p. 402 u. f.

Weibes-Person (eine Adeliche) siehe **Edel-Frau**, im VIII Bande, p. 208. desgleichen **Weiber-Rechte**, und **Weibliche-Gerechtigkeit**.

Weibs-Person (Alienirung oder Veräusserung einer) siehe **Weibliche Contracte**, und **Weiber-Rechte**.

Weibs-Person, (arge List und Gefährde einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe **Weibliche Contracte**; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (eine arme) in wie fern solche einer reichen nachzusetzen, oder aber auch wohl vor-

vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weibs-Person, (artige oder gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (aussergerichtliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verzicht, im XLVIII Bande, p 212 u. ff. desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Ausstattung einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weibs-Person, (Befreyungen einer) siehe Weiber-Rechte, und in dem Artickel: Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (begeisterte) siehe Pietisten, im XXVIII Bande, p. 125 u. f.

Weibs-Person, (beklagte) oder in Streit-Sachen als Beklagte verwickelte Weibs-Person, Lat. *Mulier Rea*, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (berauschte) von der Unzucht mit derselben, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Beschimpfung einer) siehe Weiber-Rechte und in dem Artickel: Weibs-Person, (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Besichtigung einer verdächtigen) siehe in dem Artickel: Wehe-Mütter, und *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746. u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschloss.. liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (Bestraffung einer delinquirenden) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Betrug einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (bürgerliche) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Bürgschaft einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (Capitation, oder Kopf-Steuer einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Citation einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (die Condition, oder der Stand und die Würde einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (continuirliche Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff.

Weibs-Person, (Contracte einer) siehe Weibliche Contracte.

Weibs-Person, (Curator einer) siehe Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibs-Person, (delinquirende oder etwas verbrechende) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Disponirung einer) wegen ihrer Verlassenschaft, siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419.

Weibs-Person, (dotirte) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weibs-Person, (eheliche Zusage einer) siehe Verlöbniß, im XLVII Bande, p. 1125. u. ff.

Weibs-Person, (die Ehre und Würde einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (ehrliche) von der Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Schändung der Weibs-Personen im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person, (Entehrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Entführung einer) siehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff.

Weibs-Person, (Erbgangs-Recht einer adelichen) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit; desgleichen Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff.

Weibs-Person, (Erbgangs-Recht einer unadelichen) siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. wie auch in dem Artickel: Weiber-Rechte:

Weibs-Person, (erwachsene) von deren Vormundschaft siehe in dem Artickel: Vormundschaft (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u. ff. und Vormundschaft (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. wie auch Vormund (kriegerischer) ebend p. 908 u. ff. und von der Unzucht mit selbigen in dem Artickel: Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (eydliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, desgl. Verzicht, im XLVIII Bande, p. 312 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Eydschwur einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch in dem Artickel: Eid, im VIII Bande, p. 475 u. ff. und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff.

Weibs-Person, (fahrende Habe einer) siehe Fahrniß, im IX Bande, p. 102. und Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibs-Person, (Fidejußion oder Verbürgung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Velejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (freye) von deren Rechten siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; und wie dieselben ehedem, wenn sie sich mit einem leibeigenen Knechte vermischet, bey unterschiedenen Völckern bestraffet worden, in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377 u. ff.

Weibs-Person, (Freyheiten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Fürstliche) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Vormundschaft (Fürstliche) im L Bande, p. 954 u. ff.

Weibs-Person, (Gefährde und Betrug einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande p. 870. u. ff.

Weibs-Person, (gefängliche Verwahrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung im XLVIII Bande, p. 114 u. f. wie auch Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (gefangene) von Unzucht mit einer solchen, siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person (gelehrte) was davon zu halten, und ob es rathsam, dergleichen zu heyrathen? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 372. Ob sie Academische Ehren-Grade annehmen können, beantwortet der Artickel: Weib.

Weibs-Person, (gemeine oder liederliche) siehe *Vulgoris Uxor*, im LI Bande, p. 1258. und *Mulier vulgaris*, im XXII Bande, p. 716. desgleichen Vettel, im XLVIII Bande, p. 373. wie auch *Meniana*, im XX Bande, p. 695. *Summænium*, im XLI Bande, p. 263. und Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff.

Weibs-Person, (gemeine oder unadeliche) siehe in dem Artickel: Weib, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerade-Stücken einer) siehe Gerade, im X Bande, p. 1043 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerechtigkeiten einer) siehe Weibliche Gerechtigkeit, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (gerichtliche Handlungen einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (gerichtliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (gerichtlicher Vormund einer) siehe Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerichts-Händel einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber Rechte.

Weibs-Person, (Gerichts-Stand einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (eine geringe, oder gemeine) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (geschwängerte) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364 u. f. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (gewaltsame Schändung einer) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (die Güter oder das Vermögen einer) siehe Weibliches Einbringen; desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. ff. *Bona Recepetitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibs-Person, (Gutsagung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 828 u. ff.

Weibs-Person, (häßliche oder ungestalte) ob und in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Heurats-Gut einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weibs-Person, (immerwährende Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft, (immerwährende) im L. Bande, p. 972. u. ff.

Weibs-Person, (Immunitäten oder Freyheiten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (imprägnirte, oder geschwängerte) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364. u. f. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder im XLIX Bande, p. 1388. u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Inhafftirung, oder gefängliche Verwahrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114. u. f. desgleichen Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p 1581. u. ff. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (Injuritung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person, (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Inquisition wider eine) siehe **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (Jurament oder Eydschwur einer) siehe **Weiber-Rechte**; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch **Eid**, im VIII Bande, p. 475 u. ff. und **Verzicht**, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff.

Weibs-Person, (klagende) oder in Streit-Sachen als Klägerin verwickelte Weibs-Person, Lat. *Mulier Actrix*, siehe in dem Artickel: **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (Kopf-Scheuer) siehe **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (kriegerischer Vormund einer) siehe **Vormund (kriegerischer)** im L Bande, p. 908 u. ff. wie auch **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (lasterhaffte oder unzüchtig lebende) siehe **Unzucht**, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen **Vettel**, im XLVIII Bande, p. 373. wie auch **Hure**, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. und **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (ledige oder unverheyrathete) Lat. *Innupta*, heißt eine Weibs-Person, die ausser der Ehe lebet, und zwar entweder als eine solche, die sich noch niemahls verheyrathet, oder aber, deren Mann, mit dem sie verehlicht gewesen, mit Tode abgegangen. Jene nennet man sonst auch gemeiniglich **Jungfern**; diese aber **Wittwen**. Der letztern ihre Rechte anlangend; so versparen wir selbige bis zu dem Worte: **Wittwe**. Mithin bleibet uns allhier nichts übrig, als blos von denen erstern, oder den so genannten **Jungfern** zu handeln. Doch müssen wir gleich zum voraus melden, daß wir in dem gegenwärtigen Artickel weiter nichts gedencken werden, als was denen Jungfern vor andern Weibs-Bildern besonders Rechtens sey. Diejenigen Rechte aber, die ihnen mit andern Weibs-Personen gemein sind, übergehen wir billig, angesehen doch ordentlicher Weise, so offt in denen Gesetzen etwas von denen Weibs-Personen geordnet ist, hierunter auch die Jungfern begriffen werden, in so ferne nicht die Umstände und Materie ein anders an die Hand geben. **Göddeus** ad l. 13. ff. d. V. S. pr. ax. 2. n. 11. **Carpzov.** P. II. C. 15. d. 1. n. 5. Wovon auch in dem Artickel: **Weiber-Rechte** bereits ausführlich gehandelt worden. Nicht weniger müssen wir zugleich erinnern, daß wir uns alhier lediglich an die Rechte der Jungfern halten werden, da von ihrer natürlichen Beschaffenheit schon in dem Artickel: **Jungfer**, im XIV Bande, p. 1608 u. ff. und **Jungfrauschafft**, ebend. p. 1618 u. ff. das nöthigste beygebracht worden. Es ist also im rechtlichen Verstande eine Jungfer nichts anders, als eine solche Weibs-Person, so sich mit keinem Manns-Bilde jemahls fleischlich vermischet, oder die kein Mann erkannt hat, sondern noch unversehrt ist. **Struv.** S. I. C. Ex 29. th. 25. **Pagenstecher** de Jure Virginum §. 6. p. 13. Oder wie Pabst **Innocentius III.** in C. 6. X. de frigid. schreibet, virgines esse mulieres, quibus naturales seræ à viro nondum reseratæ; Das ist: Jungfern sind Weibs-Bilder, denen die natürlichen Schlösser von einem Manne noch nicht aufgeschlossen worden. Aus dieser Beschreibung erhellet so gleich, wie in dem Falle, wenn Zweifel verfällt, man eine Weibs-Person vor eine Jungfer halten muß, aus Ursache, weil die fleischliche Vermischung, oder, wie der Pabst redet, die Aufschliessung des natürlichen Schlosses eine Sache ist, die in einer That beruhet, dergleichen aber werden nicht vermuthet, sondern müssen erwiesen werden; besonders da auch die Jungferschafft eine von Natur angebohrne Eigenschafft ist, natürliche Dinge aber werden im Zweiffel vermuthet, weil keine Veränderung vermuthet wird, sondern erwiesen werden muß, l. 22. ff. de probat. **Mascard** de Probat. Concl. 1418. **Menoch** de Præs. Lib. VI. præs. 89. Folglich darf die Weibs-Person, die sich vor eine Jungfer ausgiebt, nicht ihre Jungfrauschafft erweisen, sondern derjenige, welcher behauptet, sie wäre keine Jungfer, muß solches beweisen; auch in demselben Falle, wenn nicht die Weibs-Person selbst, sondern eine andere Person, sie vor eine Jungfrau achtet, und sich darauf gründet. **Pacianus** de probat. Lib. II. c. 2. n. 8. Es hätte denn die Weibs-Person sich 1) von einem Manns-Bilde schwängern lassen, die Manns-Person aber leugnete, daß sie dazumahl eine Jungfer gewesen wäre, als in welchem Falle ihrem Vorgeben nicht so schlechterdings Glauben beyzumessen, noch dem Manns-Bilde, ohngeachtet der natürlichen Beschaffenheit, vor die sonst doch jederzeit die Vermuthung ist, der Beweiß auferleget wird. Vielmehr ist die Weibs-Person zuförderst zu schwören schuldig, daß sie zu derselben Zeit eine wahre Jungfer gewesen. Aus Ursachen, weil aus gegenwärtiger Schwängerung eine üble Vermuthung wider sie streitet, welche vermittelst des Eydes abgelehnet werden muß. **Pacianus** de Probat. Lib. II. Cap. 2. n. 11. Oder es wäre etwan 2) an einem Orte vermittelst eines Statuts etwas anders verordnet, dergleichen **Pagenstecher** l. c. p. 15. von dem Statute zu Padua anführet, vermöge dessen eine Weibs-Person, so über 20 Jahr alt, nicht mehr vor eine Jungfer geachtet und vermuthet wird. Wie denn auch diese Vermuthung der Jungferschafft, wie alle andere Vermuthungen, durch starcken Beweiß getilget, und daß solchergestalt eine Weibs-Person keine Jungfer mehr sey, erwiesen werden kan. Darbey sich denn die Frage noch besonders äussert, wie denn das Gegentheil, und daß sie keine Jungfer sey, erhärtet werden möge? Welches gewiß etwas schweres, angesehen die so genannten Kennzeichen der Jungfrauschafft insgesamt sehr schlecht sind, und auch bey den geringsten Umständen ihren Abfall leiden. **Zachias** quæst. Medico-Legal. Lib. IV. tit. 2. qu. 1. Worunter die Gegenwart des hymenis oder Jungfer-Häutleins auch gezählet wird; angesehen dasselbe, da es sich noch finde, streitig, andern theils auch durch einen jähen Tritt und Schritt, Fall, Sprung und dergleichen gar wohl verletzet und getrennet werden kan. Und ob zwar sonst auch, daß in ihren Brüsten vollkommene Milch gefunden worden, eine sehr starcke Vermuthung wider sie giebt, und deshalber nach der **Peinl. Hals-Ger. Ordn.** art 36. bey beschuldigtem Kinder-Morde vor allen Dingen die verdächtige Person durch die Wehe-Mutter an ihren Brüsten besichtiget werden muß; so ist doch hinwiederum selbiges nicht schlechterdings unwiederleg-

derleglich: angesehen es gar wohl geschehen kan, daß auch eine Jungfrau, so noch von keinem Manns-Bilde erkannnt worden, Milch in ihren Brüsten haben könne. **Kornmann** de Jure Virgin. Cap. 10. 30. 31. So ist auch dieses kein trifftiger und ungezweifelter Beweiß, wenn die Weibs-Person bey der ersten fleischlichen Vermischung nicht geblutet hat, folglich das Bettuch nicht blutig gemacht worden; angesehen auch natürliche Ursachen, besonders bey schon erwachsenen und starcken Weibs-Bildern, solches haben verhindern können, auf gleiche Weise, wie dessen blutiger Erfolg die Jungfrauschafft nicht unwidersprechlich beweiset, weil listige Weibs-Bilder hierwieder schon Mittel genug zu ersinnen wissen. **Pacianus** de Probat. Lib. II. Cap. 2. n. 39. Um so viel weniger mag aus dergleichen Vermuthungen und Anzeigungen geschlossen werden, es sey eine Weibs-Person keine Jungfrau gewesen, wenn dieselbe bereits geheyrathet, oder auch gebohren gehabt. Dahero wenn eine Manns-Person seine Frau beschuldigt, sie wäre nicht Jungfer gewesen, mag von der Jungferschafft vor der Hochzeit, durch keine angestellte Besichtigung der Weh-Mutter, etwas geurtheilet werden. **Horn** Class. XII. Cent. 44. p. 847. Man kan also keine gewisse Regel, nach welcher man sich bey dem Beweise richten könne, daß die Weibs-Person eine Jungfrau gewesen, machen; vielmehr kommt es lediglich auf das Ermessen des Richters, so wohl auch wenn erhebliche Umstände sich hervor thun, und dasselbe erfordern, auf die Besichtigung der Wehe-Mutter an, von denen dennoch auch dieses zu gedencken, daß, wenn selbige verschiedener Gedancken sind, eine sagt z. E. sie wäre eine Jungfrau, die andere behauptet, sie wäre keine Jungfrau mehr, derjenigen, so sie vor eine Jungfer hält, mehrer Glaube beygemessen wird, als der letztern; es äusserten sich denn verschiedene Umstände und Anzeigungen wider die Weibs-Person, daß sie keine Jungfrau mehr sey, da denn der Wehe-Mutter, welche sie vor keine Jungfer hält, in diesem Falle allerdings wider die erstere beygepflichtet wird: auf gleiche weise, wie der verehlichten Weibs-Person, welche sich berühmet, sie sey noch eine Jungfer, wenn ihr Mann das Gegentheil anführet, wegen der Vermuthung, so wider sie streitet, kein Glauben beygemessen werden kan; sondern sie muß vielmehr das Gegentheil, und daß sie eine Jungfer noch sey, beweisen. Welches denn durch Besichtigung der Wehe-Mütter geschehen muß, denen alsdenn auch frey stehet, nicht allein den Leib und alle Glieder des menschlichen Cörpers der Frauen zu besehen, sondern weil dieses Sachen seyn, welche nicht allein mit dem Gesichte, sondern auch grossen Theils mit dem Fühlen, müssen begriffen werden, müssen solche auch ihre Schaam begreiffen und betasten. **Pacianus** l. c. n. 17 und 18. Die Jungfern aber pflegt man abermahls einzutheilen, in veras und quasi virgines, das ist, in **wahrhafftige, und gleich als oder vermeyntliche.** Unter die erste Gattung gehören unstreitig alle diejenigen, denen die vorherstehende Beschreibung zukömmt. Gleichergestalt mag auch mit Recht hierunter gezählet werden diejenige Frau, welche sich zwar mit einem Manne verheyrathet hat, von demselben aber niemahls fleischlich und ehelich erkannt worden, theils weil der Mann vor der Beschreitung des Ehe-Bettes am Hochzeit-Tage gestorben, theils weil sie mit einander beständige Keuschheit gelobet, darvon in der Historie verschiedene Exempel gefunden werden, theils weil der Mann, oder die Weibs-Person, eines Leibes Gebrechens halber unfähig sind, einander die ehelliche Pflicht zu leisten, dergleichen Personen denn in denen Rechten besonders uxores virgines genennet werden. Und ob zwar, wie bey der Lehre von dem **Ehestande,** im VIII Bande, p. 360 u. ff. und **Ehescheidung,** ebend. p. 351 u. ff. wie auch **Unvermögen (männliches),** im XLIX Bande, p. 2352 u. ff. gezeiget worden, im letzten Falle dem vermögenden und fähigen Ehe-Gatten die Ehescheidung zugelassen ist; so kan dennoch, wenn beyde Personen die Ehe mit einander fortsetzen wollen, dieses Band der Ehe, dem ohngeachtet, zwischen ihnen bestehen. Hierunter gehören auch diejenigen Weibs-Personen, welche von andern abwesende seyn geehlichet und durch einen Procuratorn dem Bräutigam angetrauet worden, und der Bräutigam vor der Beschreitung des Ehe-Bettes verstorben, dergleichen Ehen unter denen Potentaten und grossen Fürsten gar gewöhnlich sind: **Feltmann** de Promot. absent. n. 59. **Ludewig** Disp. de matrimonio per procuratorem contracto. Diese werden nun in denen Rechten vor Ehe-Weiber geachtet, dergestalt, daß sie auch schuldig sind, ihre Ehe-Männer, ohngeachtet dieselben sie nicht ehelich erkannt haben, zu betrauren, ihnen auch die Erbfolge nach ihres Mannes Tode zukömmt, l. 6. und 7. ff. de R. N. **Gail.** Lib. II. Obs. 80. **Mynsinger** Lib. VI. Obs. 78. **Wissenbach** ad Tit. de sponsal. Disp. 2. **Pagenstecher** de Jure Virginum §. 16. obschon nach Sächsischen Rechten vor Beschreitung des Ehebettes die Erbfolge nicht statt findet. *Const. El. Sax.* XIX. P. III. **Berget** Oecon. Jur. Lib. II. tit. IV. §. 43. **Rivinus** Disp. de Conscensione thori ad obtinendam successionem conjugum I. Sax. El. necessaria. §. 8. Hingegen weil zur Beraubung der Jungfrauschafft doch der Beyschlaf oder die fleischliche und eheliche Vermischung von nöthen, und so lange dieselbe noch nicht erfolget, sie in der That eine Jungfrau ist und bleibet; so sind dieselbigen allerdings vor Jungfrauen zu achten, dergestalt, daß, wenn dieses alles notorisch und erwiesen, daß der Beyschlaf nicht erfolget, oder wegen Verhinderniß die fleischliche Vermischung, eines Gebrechens der Natur halber, nicht erfolgen können, sie nicht allein vermittelst Dispensation gar wohl ihres ihnen angetraueten Ehe-Mannes Bruder heyrathen können, **Carpzov** Iprud. Consist. Lib. II. def. 121. **Gerhard** in loco de conjugio §. 363. **Beust** de spons. & matrim. p. 2. C. 54. sondern ihnen auch nicht verwehret werden mag, fernerhin sich einer Jungfrau gleich zu kleiden, und einen Krantz zu tragen. **Carpzov.** P. III. C. 19. def. 11. **Neuenhan** de Jure Viduit. p. 26. **Müller** Disp. de Hierologia sect. 4. §. 9. **Willenberg** Disp. de Abusu serti virginalis. §. 15. Was aber die andere Art, oder die so genannten **gleich als Jungfern** betrifft; so gehören hierunter diejenigen, welche zwar wider die jungfräuliche Zucht und Erbarkeit sich mit einer Manns-Person fleischlich vermischet, dennoch

aber alles so geheim gehalten, daß niemand einen lebendigen Zeugen davon siehet, und welche immer mitzu der Rechte der Jungfrauen geniessen. Pagenstecher l. c. §. 33. p. 92. Eben hierunter rechnet auch der Kayser Justinianus in der Novella 2. diejenigen Weibs-Personen, welche nach ihrer Männer Tode beständige Keuschheit gelobet, und sich nicht wieder verheyrathet, obschon ausgemacht, daß dieselbigen die Rechte derer wahren Jungfern, welche noch keinen Mann erkannt haben, nicht geniessen können. Mit bessern Rechte gehören diejenigen unter die Jungfrauen, welche genothzüchtiget, oder im Schlafe und Truncke (wiewohl dergleichen Fall sich selten zutragen kan) in der Raserey und Aberwitze, oder aber noch in ihrer Kindheit, ehe sie noch zu Verstande gekommen sind, fleischlich erkannt worden; angesehen die Jungfrauschafft grösten Theils auch im Gemüthe bestehet, welche aber durch keine Gewalt genommen werden kan. Dahero denn auch diese, daferne die Genothzüchtigte nur geschryen, und durch dieses Schreyen ihren Wiederwillen zu erkennen gegeben hat, (anders verhält es sich, wenn sie nicht geschryen, und dadurch gleichsam stillschweigends ihre Einwilligung hierein gegeben hat,) der geschehenen fleischlichen Vermischung ungeachtet, nebst andern Jungfrauen einen Krantz zu tragen, nicht verwehret wird, Mascard de Probat. Vol. III. Concl. 1418. n. 4. u. f. Stephani ad Art. 119. O. C. C. Berlich P. V. Concl. 41. n. 66. Brunnemann ad l. 20. C. ad L. Jul. de adult. Meyer Disp. de sexto virginum §. 9. ob sie schon niemahls in einem Kloster als eine Nonne aufgenommen werden kan. Kornmann de Virginit. Jure. Cap. 58. Die Rechte derer Jungfrauen nun selbst belangend; so bestehen selbige kürtzlich in folgenden: Hauptsächlich ist wohl das Recht, einen Crantz zu tragen, was besonders, welches andern Weibs-Personen nicht zustehet, so bereits mit einer Manns-Person sich fleischlich vermischet haben, daferne nur die fleischliche Vermischung nicht im Nothzwange geschehen. Und zwar stehet dieses Recht, Kräntze zu tragen, allen Jungfrauen zu, sie mögen aus einem unbefleckten, oder aber befleckten Ehe-Bette gezeuget worden seyn; so gar, daß auch diejenige Jungfrau, welche fälschlich bekannt hat, sie sey von einem andern geschwängert worden, wenn sich das Gegentheil hernach ausweiset, davon nicht ausgeschlossen werden kan. Denn ohngeachtet sie durch ihre schändliche That ihrem Privilegio renunciret zu haben geglaubet wird, weil aber niemand, der seine eigene Schande, ohne beygebrachte erhebliche Muthmassungen bekennet, Glauben beygemessen wird; so wird auch dieser ihrem Geständnisse nicht geglaubet, folglich kan sie auch nach der Zeit sich wieder ändern, und die Rechte der Jungfrauen, samt dem Rechte, einen Krantz zu tragen, billig gebrauchen, bevorab, wenn sie zu Vermeidung alles Arawohns sich endlich reinigen will, sie hätte niemahls sich mit einem Manns-Bilde fleischlich vermischet. arg. l. 31. ff. de jurej. Cap. fin. X. eod. Meier Disp. cit. Cap. II. §. 10. Ferner gehöret hieher, daß, wenn einer eine sich vor eine Jungfer ausführende Weibs-Person geheyrathet hat, er findet sie aber wahrhafftig nicht als eine unberührte Jungfrau, solche geschlossene Ehe, so wohl als die Ehe-Gelöbnisse, hinwiederum getrennet werden kan, Brouwer de Jure Connub. Lib. I. Cap. 10. n. 19. Stryck de sponsaliorum dissolutione Cap. II. §. 9. Carpzov Iprud. Consist. Lib. II. tit. 11. def. 193. und P. II. qu. 63. n. 53. Struv Diss. de Jure Divortiorum Cap. IV. n. 19. u. f. Worvon bereits in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. ff. und Ehe-Scheidung, ebend. p. 351. u. ff. wie auch Verlöbnisse (Trennung der) im XLVII Bande, p. 1192. u. ff. mit mehrerm gehandelt worden. Woraus um so viel deutlicher erhellet, wie die Bedingung: Ich will dich heyrathen, wenn du eine Jungfer bist; weil sie weder unerbar, noch unmöglich ist, allerdings bestehen kan, ohngeachtet sie schon stillschweigend darunter begriffen, unnöthig und überflüßig ist. Pagenstecher l. c. §. 35. Hieher gehöret auch die Moraengabe, welches nichts anders als dasjenige Geschenck ist, so der Bräutigam den andern Tag der Hochzeit frühe Morgens seiner Braut zu geben pfleget, gleichsam zu einer Vergeltung oder Belohnung vor die ihr geraubte Jungferschafft. Beyers Jus Germ. Lib. II. Cap. 16. Gundling de Emtione uxoris, dote & Morgengaba, worvon aber ebenfalls schon in dem Artickel: Morgengabe, im XXI Bande, p. 1639. u. ff. mit mehrerm und ausführlich gehandelt worden, weiter ist dieses ein Vorrecht der Jungfern, daß derer selben Vater sie auszustatten schuldig sey, l. 19. ff. de R. N. welches aber bey denen Witwen, als die da schon einmahl ihre Ausstattung erhalten haben, nicht statt findet; worvon gleichergestalt in denen Artickeln: Dos, im VII Bande, p. 1342. u. ff. und Heurats-Gut im XII Bande, p. 1940. gedacht worden. Diesem wollen wir noch als ein besonders Recht derer Jungfrauen beyfügen, daß an manchen Orten unter denen Handwerckern keiner zu dem Meister-Rechte gelangen kan, welcher nicht, daferne eine vorhanden, eines Meisters Tochter heyrathen will, wiewohl dergleichen Statuten gantz unvernünfftig und unbillig zu seyn scheinen, bevorab da die Ehen nicht gezwungen, sondern freywillig geschlossen werden sollen, welches letztere aber durch dergleichen Statuten verhindert wird. Mit bessern Rechte, und weil dergleichen bey der Ehe höchsterforderliche Freyheit in der Wahl dadurch nicht eingeschräncket wird, seyn diese Statuten derer Handwercker gültig, welche die Verordnung treffen, daß diejenigen, welche eines Meisters Tochter heyrathen, von vielen Beschwerden die sie sonst ehe sie zum Meister-Rechte gelangen, erfüllen müssen, dispensiret und frey sind, Adrian Beyer in Synt. Jur. opif. cap. 7. § 10. u. f. Besolds Thesaur. pract. Tom. I. verb. Handwercker, p. 365. Stephani de Jurisdict. Lib. III. cap. 8. n. 45. Georg Beyer, Delin. Jur. Germ. Lib. I. Cap. 15 §. 56. Sie können niemand an Kindesstatt annehmen, anaesehen nach dem §. 10. J. de adopt. nur denen Wittben, welche ihre Kinder verlohren haben, nicht aber andern noch im

Ehestande lebenden Weibs-Personen, vielweniger denen Jungfrauen, solches vergönnet ist. l. 5. C. de adopt. Angesehen die Novella Leonis 27. Vermöge welcher auch denen Jungfrauen solche Annehmung an Kindes statt zugestanden worden, nur in Orient gültig gewesen, ausser dem Oriente aber niemahls angenommen worden. Hoppius ad §. 10. I. de Nupt Pagenstecher de Jure Virgin. §. 39. Und wie bereits in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Vormundschaft (ausserordentliche) im I. Bande, p. 937. u ff. und Vormundschaft (rechtmäßige) ebend. p. 977. u. ff. gedacht worden, daß die Weibs-Personen insgesamt, die Mutter und Groß Mutter ausgenommen, nicht mögen Vormünder abgeben; also werden unter solchen nicht minder die Jungfrauen gäntzlich von der Vormundschaft ausgeschlossen. Diejenigen Jungfrauen, welche vor Verlauff des 25. Jahres sich haben schwängern lassen, können derenthalben auch von ihren Eltern gültiger Weise enterbet werden, welches aber von denen Söhnen, die vor dem 25. Jahre andere beschlaffen haben, nicht anzunehmen. Nov. 115. c. 3. Desgleichen sind einige derer Rechts-Lehrer, besonders aber **Anton Matthäus** de Crimin. Lib XLVIII. tit. 3. c. 5. n. 20. derer Gedancken, daß, wenn eine Jungfrau, die sich von einem andern, aus besonderer hefftiger Liebe zu demselbigen, hat schwängern lassen, in einem Testamente zum Erben eingesetzt, des Testirenden Bruder aber darinnen übergangen, und mit nichts bedacht worden, dieser übergangene Bruder solches Testament wegen der zum Erben eingesetzten geschwächten Weibs-Person, als ein liebloses anfechten könne; denen aber **Menoch** A. I. Q. cas. 328. so wohl auch **Carpzov** ad *Jul. Clar.* qu. 50 n. 18. widersprechen, welcher letztern Meynung auch deswegen; weil dergleichen Schwächung in denen Rechten keine Unehre nach sich ziehet, auch nur diejenige Weibs-Person, welche um Geld zu verdienen, sich mit andern fleischlich vermischet, und eine öffentliche Hure abgiebt, infam zu nennen, l. 4. §. 3. ff. de his qui not infam. l. 43. §. 5. ff. de rit. nupt so von dergleichen Weibs-Personen nicht zu sagen, **Zahn** de Jur. municip. Cap. 77. n 14. und 15. **Carpzov** P. II. C. 6. def. 14. n. 6. billig beyzupflichten. Dieses ist auch ein besonderes Vorrecht der Jungfern vor denen Wittwen, daß an statt, da die Wittwen des ihnen unter der Bedingung, daferne sie nicht wieder heyrathen würden, verlassenen Vermächtnisses verlustig werden, so bald sie ihren Wittwen-Stuhl verrücket und sich wieder verheyrathet haben, auch deshalber bey einem solchen verlassenen Vermächtnisse, ehe sie dasselbige erhalten, die Cautionem Mutianam zuförderst bestellen, und vermittelst derselben, wenn sie wieder heyrathen solten, das Vermächtniß mit allen eingehobenen Nutzungen zu restituiren versprechen müssen, *Nov.* 77. Cap. 43. **Müller** de odio secundarum nupt. Cap. II. th. 6. **Carpzov** P. II. Decis. 156. n. 18. **Frantzius** Lib. I. Resol. 15. per tot. **Stryck** Us. mod. ff tit. de condit. & demonstr. §. 6. sie dasjenige Vermächtniß, das ihnen unter der Bedingung verlassen worden, daferne sie sich niemahls verheyrathen, sondern ihre Jungfrauschafft biß an ihr Ende behalten würden, so gleich erhalten, ohne daß sie zuförderst die Cautionem Mutianam zu bestellen schuldig wären; angesehen in Betrachtung derer Jungfrauen solche Bedingung vor unmöglich und schändlich geachtet, folglich aus der Natur derer unmöglichen und schändlichen Bedingungen davor gehalten wird, als ob dasselbe Vermächtniß ihr unter keiner Bedingung, sondern schlechtweg und unbedingt, wäre verlassen worden. l. 7. §. 3. ff. de bon. damn. §. 10. I. de hæred. instit. **Pagenstecher** l. c. §. 43. Wenn jemand einer Jungfrauen eine Ausstattung vermachet hat; so ist solches Vermächtniß ein bedingtes Vermächtniß, und kan von der Jungfrau nicht eher gefordert werden, als wenn sie würcklich geheyrathet hat; angesehen ausser dem Ehestande keine Ausstattung statt findet. l. 3. ff. de jur. dot. Folglich wenn die Jungfrau, der ein solches Vermächtniß ist verlassen worden, stirbt, ehe sie würcklich Hochzeit gemachet hat, ob sie sich schon mit einer Manns-Person verlobet hat; so kommt das Vermächtniß nicht auf die Erben der Jungfrau, angesehen die unter einer gewissen Bedingung verlassene Vermächtnisse, dergleichen gegenwärtiges Vermächtniß ist, wenn derjenige, dem sie sind vermachet worden, vor Erfüllung der Bedingung stirbt, erlöschen, und auf dererselben Erben nicht verfället werden können. l. un. §. 5. C. de caduc. toll. Wenn aber einer Jungfrau eine Ausstattung ist vermachet worden, diese aber heyrathet nicht, sondern gehet in das Kloster, so ist nach der *Auth.* nisi rogati C. ad SCt. Trebell. dieselbe der ihr vermachten Ausstattung nicht verlustig, sondern es muß ihr dieselbe, dem ohngeachtet, ob sie schon nicht heyrathet, gegeben werden, woferne sie nur zu der Zeit, da sie in das Kloster gegangen ist, 16. Jahr alt gewesen, in das Kloster freywillig, nicht gezwungen, gegangen, und nach dem Probe-Jahre mit gewöhnlichen Ceremonien eingekleidet worden, und das Kloster-Gelübde zierlich abgeleget hat. **Richter** ad *Auth.* nisi rogati C. ad SC. Trebell. Wie denn bey denen Vermächtnissen noch dieses zu gedencken, daß, wenn jemand einer Jungfrauen etwas vermachet hat, und zwar nicht etwann aus naher Freund- oder Bekanntschafft, sondern vielmehr ihrer Keuschheit halber, und weil sie ihre Jungfrauschafft so wohl bewahrete, dieselbe Jungfrau aber lässet sich hernachmahls, ehe das Vermächtniß ihr noch anfället, schwängern, sie das Vermächtniß nicht fordern könne, weil die Art und Bedingung, unter welcher ihr das Vermächtniß ist verlassen worden, nunmehr ermangelt. §. 29. 30. 31. Inst. legat. **Kornmann** de Virginit. Jur. Cap. 54. Was denen Jungfrauen in Ansehung der Verwaltung ihres Vermögens vor Vorrechte vor andern Weibs-Personen zustehen, äussert sich aus demjenigen, was wir bereits in dem Artickel: **Vormund (kriegerischer)** im I. Bande, p. 908. und **Vormundschafft (immerwährende)** ebend. p. 972. u. ff. wie auch in dem Artickel: **Weiber-Rechte**, weitläufftig gezeiget haben. Nur ist hierbey zu gedencken, daß, wenn eine Jungfrau vor ihrer Vereheligung etwas von ihrem Vermögen ver-

verschencket hat, sie heyrathet nachgehends, und zeuget Kinder, selbige befugt seyn, von der Schenckung, wenn sie auch gleich von ihr beschworen worden, abzugehen, angesehen in denen Rechten die Vermuthung ist, es habe die Jungfrau auf diese Art ihre Güter verschencket, wenn sie keine Kinder zeugen dürffte; und dahero gehet die natürliche der vormahligen Freygebigkeit vor, l. 30. C. de fideic. l. 8. C. de revoc. donat. ibique. **Brunnemann** n. 7. **Hahn** ad *Wesenbec.* Tit. de donat. n. 7. **Carpzov** P. II. C. 20. d. 32. und Lib. V. Resp. 4. n. 18 u. f. Auf gleiche Weise, wie es Rechtens, daß, wenn eine unverheyrathete Jungfrau ein Testament gemachet, solches nach Sachsen-Recht, wenn sie heyrathet, und nach vollzogener Priesterlichen Trauung beyleget, nicht gültig, nicht etwan aus dieser Ursache, als ob die Ehe eine Art wäre, das Testament ungültig zu machen, sondern weil nach Sachsen-Rechte sie die beweglichen Güter ihrem Manne hinterlassen muß, auf welche Art und Weise das Testament wiederruffen wird, damit es nicht heisse, sie habe von eines andern Sachen, die dem Manne bereits zugehöret, ein Testament gemachet. **Carpzov** de Jure Fœm. sing. Decad. 8. pos. 1. Wie denen Wittwen das Recht angediehen, daß sie in denen Rechten unter denen armseligen und miserablen Personen begriffen werden, ohne Unterscheid, wes Standes, Würden und Vermögens sie seyn, in Ansehung dessen sie auch mit vielen besondern Privilegien und Freyheiten, sowohl ihrer Person, als Güter wegen, begnadiget werden, unter denen, was die Person betrifft, das vornehmste ist, daß zu Beförderung der Wittwen-Rechte und zu Verkürtzung der Processe, sie, wenn sie Beklagtens Stelle vertreten, die erste Instantz vor dem Kayser selbst, oder heut zu Tage vor dem höchsten Gerichte des Landes-Herrn selbigen Orts haben, also, daß, wenn sie vor ihrer ordentlichen Unter-Obrigkeit belanget werden, sie sich daselbst einzulassen nicht gehalten seynd, sondern alsobald auf die Hohe Lands-Obrigkeit und vor selbiger habende privilegirte erste Instantz sich beruffen können; hingegen wenn sie von jemand auch gleich auf ein Special-Rescript vor dem höchsten Richter selbiger Lande verklaget werden, sie wider ihren Willen für demselben zu erscheinen, und daselbst Recht zu nehmen nicht gezwungen werden mögen, sondern die Wahl haben, ob sie vor ihrer ordentlichen Unter-Obrigkeit, oder vor dem höchsten Gerichte sich stellen, und desselben rechtlichen Ausspruchs sich unterwerffen wollen; hingegen daferne sie Klägers Stelle vertreten, ihre Beklagte mit Uebergehung derer Beklagten ordentlichen Gerichts-Instantz so gleich vor Deroselben Landes-Herrn höchste Gerichte zu ziehen, l. un. C. quando Imp. int. pup. vel vid. **Carpzov** Disp. de Judicio Imperatoris extraordinario. **Berger** Elect. Discept. For. Tit. 4. obs 9. not. 1. p. 98. Also stehet auch denen Jungfrauen, sie mögen arm oder reich, mündig oder unmündig seyn, auch ohne Unterscheid, ob sie schon bey Jahren, und sich das ehelose Leben erwehlet haben, oder noch bey ihrem besten Alter, und das Heyrathen nicht verredet haben, **Franc. Vivius** Decis. Neapol. 521. n. 1. und 4. **Graven** Concl. Pract. Concl. 1. Consil. 1. n. 11 u. ff. (nicht aber denenjenigen, welche noch in väterlicher Gewalt stehen, **Carpzov** l. c. Resp. 19. oder welche kein jungfräulich Leben führen, **Hilliger** in *Donell.* Lib. XVII. c. 20. lit. B. **Christinäus** Vol. II. Decis. 161.) solches Recht des privilegirten Gerichts-Standes auf gleiche Weise, wie denen Wittwen, billig zu, ob schon weder in der Aufschrifft, noch im Texte des angeführten l. un. C. quando Imp. int. pup. derer Jungfern Meldung geschiehet. Angesehen solche in den Rechten unter denen Wittwen verstanden werden, l. 242. §. 3. ff. de V. S. und daher auch dieses privilegirten Gerichts-Standes, besonders da die Ursache, weswegen denen Wittwen solcher Vorzug gegeben worden, sich nicht minder bey denen Jungfrauen äussert, geniessen müssen. **Carpzov** Lib. II. Resp. 19. **Lyncker** de Gravam. Extrajudic. c. 5. sect. 2. **Brunnemann** ad l. un. C. quando Imp. Welches auch in der Hertzogl. **Magdeburgischen** Proceß-Ordnung vom Jahre 1696. c. 1 §. 12. p. 10 in denen Worten: **Armselige Personen**, als Wittwen, sie sind reich oder arm, Jungfrauen, ob sie gleich *majorennes*, u. s. w. ausdrücklich auf die Jungfrauen ist gezogen worden. Die Rechte derer Jungfrauen in peinlichen Fällen sind ferner diese, daß, wenn eine Jungfrau, die eines erbaren Wandels, und der sonst niemand etwas nachzusagen weiß, (denn wenn es eine leichtsinnige und leichtfertige Dirne, die sonst mit Mannsbildern verdächtig umgegangen, findet solches nicht statt, **Pagenstecher** l. c §. 65.) sich von einem andern hat schwängern lassen, die Vermuthung vor die Jungfrau sey, sie habe sich nicht anders, als unter geschehener Versprechung, sie zu ehelichen, schwängern lassen; folglich derjenige, der sie geschwängert hat, sich vermittelst Eydes, er habe ihr nicht vor der Schwängerung die Ehe versprochen, reinigen muß. **Carpzov** P. I. Const. 22. def. 4. und P. II. qu. 68. n. 96. Pr. Crim. worvon in dem Artickel: **Schändung der Weibs-Personen**, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. schon weitläufftiger gehandelt worden. Bey dem versuchten Nothzwange oder der Nothzüchtigung stehet der Jungfer die Macht zu, wenn sie sieht, sie könne ihre Jungfrauschafft und Keuschheit wider den Nothzwänger nicht anders, als mit dessen Entleibung, beschützen, sie berechtiget sey, denselben ohne alle Schuld und Straffe zu entleiben, und zu Beschützung ihrer Jungfrauschafft zu ermorden, l. 1. §. 4. ff. ad L. Corn. de sicar. **Struv** de Vindicta privata. Cap. 5. aph. 1. n. 3. **Simon** Disp. de Justitia hominis circa sua membra, cap. 9. §. 9. Welches aber nach bereits erlittener Nothzüchtigung, aus Ursachen, weil es alsdenn nicht sowohl eine Beschützung ihrer Jungferschafft, als vielmehr eigenmächtige Rache wegen der ihr zugefügten gewaltsamen Beraubung derselben ist, nicht gesagt werden kan. Gestalt denn in diesem Falle sie nicht von aller Straffe befreyet wird, sondern, ohngeachtet die ordentliche Straffe des Todschlags, wegen des heftigen Schmertzens und gerechten Zorns, wegfällt, mit einer ausserordentlichen Straffe belegt werden muß. **Simon** Diss. cit. § 10. Was aber die Straffe des Nothzwanges betrifft, so ist davon in dem Artickel: **Nothzucht**, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff. zur Gnüge geredet worden. Eben dieses ist auch von dem Verbrechen des Jungfern-

Raubes zu gedencken; welches Verbrechen gleichfals in dem Artickel: *Rapeus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff. weitläufftig erkläret worden. Hier wollen wir nur noch mit wenigem von zwey Verbrechen, die in Ansehung derer Jungfern begangen werden, ein weniges anführen. Und zwar das erstere von dem Falle, wenn einer eine noch unmannbare Jungfer beschläfft und stupriret, als in welchem Falle, wenn er keine Gewalt dabey gebrauchet hat, sie auch schon über 7. Jahr alt ist, er mit Staupen-Schlägen des Landes ewig verwiesen, bey verübter Gewalt aber, oder wenn sie noch unter 7. Jahr alt ist, ob er gleich keine Gewalt dabey gebrauchet, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht werde. **Carpzov** P. IV. Const. 26. def. 1. **Coler** Decis. 176. n. 110. **Berger** Oecon. Jur. Lib. III. Tit. XI. §. 4. not. 1. Das andere hingegen handelt von den Beschimpfungen und Schmähungen, so denen Jungfern angethan werden, welche verschiedentlich und entweder in Real- oder Verbal-Injurien eingetheilet werden müssen. Unter die erste gehöret die Verwundung, welche, wie bey andern Menschen, zu bestrafen. Nur ist dieses bey den Jungfern was besonders, daß, wenn jemand eine Jungfrau im Gesichte verwundet, und sie dadurch ungestaltet wird, es nicht genug ist, daß der Verwundende das Artzt-Lohn und Schmertzen-Geld ihr zu ersetzen schuldig, sondern er muß noch über dieses auch vor den grossen ihr zugefügten Schaden, daß sie nemlich heßlich geworden, und nunmehro keine so bequeme Gelegenheit zu heyrathen bekommen kan, nach Ermessen des Richters, eine gewisse Summe Geldes zahlen. Und zwar führet **Pagenstecher** l. c. §. 61. dieses aus dem Grunde her, weil nach dem §. 1. in fin. J. de obligat. quæ quasi ex delict. auch dasjenige, was dem Verwundeten Zeit währender Verwundung zu verdienen entgangen, oder was er nach der Zeit und in Zukunfft, weil er durch die Verwundung darzu untüchtig gemacht worden, nicht verdienen kan, und solchemnach Schaden leidet, ersetzen muß. Ueber dieses, schreibet er darauf weiter, muß nunmehr eine solche armselige Weibs Person, welche vielleicht ihr gantzes Heyraths-Gut in dem schönen Gesichte herumgetragen, sich, wegen der zugefügten Narben, alles Vortheils, den sie sonst erhalten können, auf ewig beraubt sehen; da hingegen wenn eine Manns-Person, oder ein verheyrathetes Weibsbild, also im Gesichte verwundet und ungestalt worden, sie, vor solche ihr zugefügte schändliche Gestalt, nichts fordern kan. Weiter gehöret unter die Real-Injurien, wenn einer einer erbaren Jungfer wider ihren Willen einen Kuß giebt; gestalt denn dieser, daferne nicht die Landes-Gewohnheit ein anders mit sich bringet, oder die Jungfrau sich mit schmeichelnden Worten darzu bereden lassen, oder daß ihr solches nicht so sehr zuwider sey, sich durch verblümte Worte oder Thaten schon erkläret hat, **Pagenstecher** l. c. §. 83. deßhalber von der Jungfrau gar wohl mit der Injurien-Klage belanget werden kan. **Stryck** de J. Jure Sens. Diss. VII. cap. 5. **Strauch** ad Jus Justin. Disp. 19. th. 14. **Struv** S. J. C. Ex. 48. th. 58. **Müller** Disp. de oscalo nocivo. Ja wenn die Jungfrau gleich der Manns-Person, die ihr wider ihren Willen einen Kuß geben wollen, eine Ohrfeige gegeben hat, mag sie doch deswegen von der Manns-Person nicht belanget,

und als eine Injuriantin bestrafft werden. **Müller** l. c. Cap. 2. §. 14. Hingegen mag sie, wenn sie siehet, daß sie sich des Kusses nicht erwehren kan, zu dessen Vermeidung keinesweges die Manns-Person tödtlich verwunden, ohngeachtet ihr solches bey dem Nothzwange nicht zur Straffe gereichet; angesehen zwischen dem Nothzwange und einem gewaltsamen geraubten Kusse ein grosser Unterscheid ist, da durch den Nothzwang die Jungferschafft gäntzlich geraubet und entzogen wird, welches aber durch einen gewaltsamen geraubten Kuß nicht geschiehet. Daß also dasjenige, was im ersten Falle Rechtens, auf den andern nicht zu ziehen. **Wolffs** Selecta opuscula Juris Criminalis Sect. II. §. 66. So gehöret auch hierunter, wenn einer heimlich einer erbaren Jungfer beständig nachgehet und sie verfolget, und also verursachet, daß sie in übeln Ruff und böses Gerede kommt, als in welchem Falle die Jungfer auch ihn mit der Injurien-Klage belangen kan. Welches aber nicht auf den Fall zu ziehen, wenn er, nachdem er gehöret, daß sie zu einer Hochzeit gebeten worden, sie zu caressiren und zu bedienen, auf den Großvater gehet, oder es so anstellet, daß er auch zu dieser Hochzeit gebeten werde, oder aber die Gasse, wo sie wohnet, öfters auf- und abgehet, als welches alles der Jugend-Hitze zuzuschreiben. **Diether** Suppl. Speidel. voc. Jungfrau. Also auch ist dieses nur eine derer stärcksten Real-Injurien, wenn er sie geiler Weise an denen Brüsten oder Geburts-Gliedern betastet, als welches mit der Landes-Verweisung, auch, nach Gelegenheit derer Umstände und gebrauchten gewaltsamen Thätlichkeiten, mit dem Staupenschlage bestraffet werden kan, wenn auch gleich die Manns-Person vorschützen wolte, es sey solches aus hefftiger Liebe geschehen. **Wolff** l. c. §. 67. Ferner ist hieher zu ziehen, wenn jemand einer Jungfer den Crantz vom Kopffe reisset, oder der Braut an dem ersten Hochzeit-Tage den Braut-Crantz raubet, und an dessen Stelle ihr eine Haube aufsetzet; angesehen er ihr dadurch Schuld giebt, sie hätte vor der Hochzeit sich nicht keusch genug aufgeführet, und wäre nicht würdig, einen Crantz zu tragen, arg. l. 13. u. 15. §. 21. ff. de Injur. **Ludwell** Exerc. 15. th. 6. lit. E. **Meier** Disp. de serto virgin. Cap. 3. § 17. Welches aber nicht auf den andern Hochzeit-Tag zu ziehen. Denn wenn jemand gleich an dem andern Hochzeit-Tage der Braut den Crantz raubet, und ihr eine Haube oder aber einen Vexier-Crantz aufsetzt, (daferne der Vexir Crantz nur nicht unzüchtig und schändlich, und mit Figuren des männlichen Gliedes oder Hörnern und dergleichen ausgespickt ist, gestalt denn in diesem Fall derjenige, der der Braut solchen an dem andern Hochzeit-Tage aufsetzet, nicht von aller Straffe einer Injurie befreyet ist, vielmehr weil der Wille, die Braut zu schmähen, aus solchem Bezeigen vermuthet wird, solchen Willen zu injuriren abschwören muß,) so mag er deshalber nicht als ein Injuriante bestraffet werden. **Meier** l. c. cap. 3. §. 17. Unter die Verbal-Injurien gehöret, wenn jemand eine erbare Jungfrau, (anders verhält es sich, wenn sie an verdächtigen Oertern, oder in Huren-Habit sich irgendwo aufhält, oder mit ihren unzüchtigen und Hurerischen Geberden und Worten sich verdächtig machet, als in welchem

Fall diese Strafe wegfällt. Pagenstecher, l. c. §. 169. Theodorici Coll. Crim. Disp. 10. th. 4. lit. O.) mit Worten zur Hurerey verleiten will, als welches Laster, nebst einer der hierdurch geschmäheten Jungfrau zu leisten schuldigen Abbitte, noch mit einer ausserordentlichen Strafe beleget wird. l. 15. §. 20. ff. de injur. Ferner wenn einer bößlicher und schmähsüchtiger Weise sich berühmet, er habe diese oder jene erbare Jungfer fleischlich gebrauchet; in solchen Falle kan er ebenfalls mit der Injurien-Klage belanget, und noch über den Wiederruff willkührlich mit Gefängniß, oder zeitlicher, ja ewiger Verweisung, und, nach Gelegenheit derer Umstände, wohl noch mit Staupen-Schlägen gestrafft werden, Churf. Sächs. 45. *Const.* P. IV. und daselbst Carpzov def. 2 Schultz Synops. Inst. Tit. de Injur. lit. B. ib. Beyer verb. *jure commun.* Berlich P. V. Concl. 50. n. 20. Coler decis. 161. n. 25. 26. Philippi 4. Eclog. 28. Noch weiter, welcher sich garstiger Worte und Zoten bey einer erbaren Jungfrau bedienet, begehet eine wörtliche Injurie, l. 15. ff. de injur. und mag so wohl als derjenige, welcher eine Jungfrau aus Vorsatz ein Weib schilt, als ein Injuriant bestrafft werden. Lauterbach Compend. Jur. Tit. de Injur p. 665. Eben dieses ist auch zu sagen, wenn einer eine ehrliche und unbescholtene Jungfrau fraget, ob sie auch mit Recht und guten Gewissen einen Crantz tragen könne? ingleichen ob es sie noch gedencke, daß sie eine Jungfrau gewesen? u. d. gl. angesehen derselbe doch auf diese Masse zweifelt, ob sie auch sich erbar und honett bishero aufgeführet habe, aller und jeder Zweifel aber an des andern Ehrbarkeit, wenn er ohne vorhergehende rechtmäßige Ursache und Anzeigungen geschiehet, eine Injurie in sich hält. Meier Disp. cit. Cap. 3. 19. Worzu auch noch dieses kommt, daß, wenn zwey Jungfrauen bey einander stehen, und einer saget zu oder von einer derselben: das ist eine rechte keusche Jungfer! die andere sich solches als eine Injurie annehmen und vindiciren könne, angesehen durch dergleichen Worte die andere ausgeschlossen, und als unkeusch angegeben würde, Vincentius Carpe de Revelat. Confess. qu. 39. daferne diejenige Person nur, welche solchergestalt gesprochen, nicht mit der einen Jungfrau allein bekannt ist, die andere aber nicht gekennet hat, als in welchem Falle, weil er von der unbekannten Jungfrau ihren Sitten nicht reden können, noch wollen, er selbige durch solche Worte auch nicht ausschliessen, vielmehr ledialich von der bekannten Jungfrau reden wollen. Kornmann de Jure Virginit. Cap. 59. und des Deutschen Rechts-Gelehrten I. Haupt-Th. Art. IV. §. 150-152. p. 178. u. ff.

Weibs-Person, (leibeigene) von deren Beschaffenheit bey unterschiedenen Völckern siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377. u. ff. wie auch p. 390.

Weibs-Person, (Leib-Gedinge einer Adelichen) siehe *Doralitium*, im VII Bande, p. 1353. wie auch Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (leichtfertige) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff. desgleichen Unehe, ebend. p. 1028. u. ff. *Concubina*, im VI Bande, p. 914. u. f. *Concubinatus*, ebend. p. 915. Hure, im XIII Bande, p. 1265. u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (letzter Wille einer) siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (liederliche) siehe Vettel, im XLVIII Bande, p. 373. desgleichen *Meriana*, im XX Bande, p. 695. *Summoeniam*, im XLI Bande, p. 263. *Mulier vulgaris*, im XXII Bande, p. 716. *Muliercula*, ebend. p. 715. *Vulgaris Uxor*, im LI Bande, p. 1258. Hure, im XIII Bande, p. 1265. u. ff. und Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person, (List und Gefährde einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (litigirende oder streitende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; und Vormund (kriegerischer;) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (majorenne oder volljährige) siehe Mündig, im XXII Bande, p. 401. u. ff. wie auch Mündigkeit, ebend. p. 405.

Weibs-Person, (Mandat oder Vollmacht einer) siehe Weiber-Rechte, und Vollmacht (gerichtliche) im L Bande, p. 558. u. ff.

Weibs-Person, (mannbare) siehe Mannbar, im XIX Bande, p. 1016. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (minderjährige) siehe Minderjährig, im XXI Bande, p. 307. u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Mißhandlung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Mitgifft einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weibs-Person, (Morgengabe einer verehelichten) siehe Morgen-Gabe, im XXI Bande, p. 1639. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (mündige) siehe Mündig, im XXII Bande, p. 401. u. ff. ingleichen Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Mußtheil einer Adelichen) siehe Muß-theil, im XXII Bande, p. 1563. u. ff. wie auch Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (Nachfolge oder Erbfolge einer) siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande p. 1622. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. ff.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer unmündigen) siehe Nothzucht, im XXIV

Bande, p. 1455. u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer unsinnigen) siehe in dem Artickel: Unsinnig, im XLIX Bande, p. 2017. u. ff. wie auch Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. ff.

Weibs-Person, (Obligation oder Verpflichtung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581. u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434. u. ff.

Weibs-Person, (peinliche Befragung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen in dem Artickel: Tortur, im XLIV Bande p. 1451. u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528. u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (perpetuirliche Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972. u. f.

Weibs-Person, (Prärogativen oder rechtliche Vorzüge einer) siehe Weiber-Rechte; und *Beneficium Senatusconsultum Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Privilegien einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person (proceßirende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Prostituirung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212. u. ff.

Weibs-Person, (rasende) von Unzucht mit einer dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017. u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Raub einer) siehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878. u. ff.

Weibs-Person, (Rechte einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (rechtende oder proceßirende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (rechtliche Vorzüge einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Rechts-Sachen einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte, wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Rechts-Wohlthaten einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (eine reiche) in wie fern solche einer armen vorzuziehen, oder aber auch nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371. u. ff.

Weibs-Person, (Renunciation oder Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Restitution einer) oder deren Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff. wie auch Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 620. u. ff.

Weibs-Person, (schändliche oder häßliche) in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Schändung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Schändung einer unmannbaren oder unmündiger) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff. und Schänder (Kinder-) ebend. p. 760.

Weibs-Person, (schamhaffrige) siehe Weibliche Zucht.

Weibs-Person, (scharffe Befragung einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451. u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528. u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (Schenckung durch oder an eine) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Schenckung, im XXXIV Bande, p. 1283. u. ff. und Schenckung unter Lebenden, ebend. p. 1297. u. ff. wie auch *Donatio inter virum & uxorem*, im VII Bande, p. 1250. u. f.

Weibs-Person, (Schimpffung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige); desgleichen Unehre, im XLIX Bande, p. 1212. u. ff.

Weibs-Person, (schlaffende) von Unzucht mit dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person, (Schlagung oder Stossung einer schwangern) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (schöne) in wie fern solche einer übel gestalteten oder häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Schulden einer) siehe Weibliche Schulden.

Weibs-Person, (schuldige) oder in Streit-Sachen als Beklagte verwickelte Weibs-

Person, Lat. *Mulier Rea*, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Schwächung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Schwängerung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person (schwangere) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364 u. ff. wie auch Ungebohrne, und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (Sequestration einer) siehe Sequestration der Weibs-Personen, im XXXVII Bande, p. 313 u. ff.

Weibs-Person, (Stand und Würde einer) siehe in dem Artickel: Weib, und Weiber-Rechte; desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 400. wie auch Stand, im XXXIX Bande, p. 1093 u. ff.

Weibs-Person, (Stipulation einer) siehe Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u. ff.

Weibs-Person, (Stossung oder Schlagung einer schwangern) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff.

Weibs-Person, (Straffe einer Delinquirenden) siehe in denen Artickeln: Weiber-Rechte; desgleichen Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff. wie auch Straffe, im XL Bande, p. 499 u. ff. und Straffe (Vollziehung der) ebend. p. 597 u. ff.

Weibs-Person, (Streit-Sachen einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. f.

Weibs-Person, (Stuprirung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Successions- oder Erbgangs-Recht einer adelichen) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit, desgleichen Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. f.

Weibs-Person, (Successions- oder Erbgangs-Recht einer unadelichen) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. f. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Testament einer) siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Tittul an eine) siehe Weibliche Tittul.

Weibs-Person, (todte,) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Verstorbene, im XLVII Bande, p. 1265.

Weibs-Person, (Tortur einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451 u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528 u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff.

Weibs-Person, (Trauer-Zeit einer verwittibten) siehe Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibs-Person, (trunckene) wenn Unzucht mit einer solchen getrieben wird, davon siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (tugendhaffte) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. ff.

Weibs-Person, (Tutel einer) siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u. ff. Vormundschafft (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. Vormundschafft (immerwährende) ebenb. p. 972 u. ff. Vormundschafft (rechtmäßige) ebend. p. 977 u. ff. und Vormund (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Veräusserung einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Verbrechen einer) siehe Weiber-Rechte; und Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Verbrechen wider eine) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige); wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (Verbürgung einer) siehe in denen Artickeln: Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Velleiani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (verdächtige) von deren Besichtigung siehe in dem Artickel: Mehe-Mütter; und *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746 u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (verehlichte) oder ein Eheweib, siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff. wie auch Weib und Weiber-Rechte; von der Unzucht aber mit einer solchen, siehe Unzucht im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff. wie hingegen von deren Vormundschafft in dem Artickel: Vormundschafft (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u. ff. und Vormund (kriegerischer) ebend. p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Verführung einer) siehe Verführen, im XLVII Bande, p. 612 u. ff. desgleichen

gleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Kuppler, im XV Bande, p. 2170.

Weibs-Person, (verheyrathete) oder ein Eheweib, siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff. desgleichen Weib, auch Weiber-Rechte; und Weibliche Contracte; von der Unzucht mit selbigen aber siehe in dem Artickel: Unzucht; im XLIX Bande, p 2073 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff. und von deren Vormundschafft in dem Artickel: Vormundschafft (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u. ff. und Vormund (kriegerischer) ebend. p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (verhurte) siehe Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Verjährung wider eine) siehe Verjährung, im XLVII Bande, p. 854 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Verkauff einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte; wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen in dem Artickel: Verkauff, im XLVII Bande, p. 954 u. ff

Weibs-Person, (Verkuppelung einer) siehe in dem Artickel: Verführen, im XLVII Bande, p. 612 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Kuppler, im XV Bande, p. 2170.

Weibs-Person, (Verlassenschafft einer) siehe Weiber-Rechte, und Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. wie auch Testament der Eheleute, ebend. p. 1289 u. ff. ingleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. und Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff.

Weibs-Person, (Verletzung einer schwangern) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff. wie auch in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Verlobte) oder eine Braut, siehe in dem Artickel: Verlobte, im XLVII Bande, p. 1119. und von deren Verstossung, in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 359. wie hingegen von der Unzucht mit einer dergleichen Person in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Vermächtniß vor eine) siehe *Legatum Dotis*, im XVI Bande, p. 1366 und *Legatum prælegatæ Dotis*, ebend. p. 1374 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Vermögen einer) siehe Weibliches Einbringen, und Weiber-Rechte; desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. f. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. f. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibs-Person, (Verordnung einer) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Weiber-Rechte; desgleichen Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. und Testament der Eheleute, ebend. p. 1289 u. f.

Weibs-Person, (Verpflichtung einer) siehe Verpflichtung (natürliche) im XLVII Bande, p. 1575. und Verpflichtung zum Arrest, eb. p. 1581 u. f. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen; desgleichen Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte.

Weibs-Person, (verschämte) siehe Weibliche Zucht.

Weibs-Person, Verschreibung oder Verpflichtung einer) siehe Verpflichtung (natürliche) im XLVII Bande, p. 1575. und Verpflichtung zum Arrest, ebend. p. 1581 u. f. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. f. desgleichen Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person (verschwägerte) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. f. wie auch Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777. u. f.

Weibs-Person, (versoffene). Die Erinnerung, daß man nicht zu wenig trincke, und die Warnung vor überflüßigen Trincken, sind nach dem gewöhnlichen Lauf, der wenigstens ehrbaren Welt so beschaffen, daß erstere gröstentheils dem weiblichen, letztere aber dem männlichen Geschlechte angehet; weil jenes gemeiniglich zu dem sparsamen, dieses zu dem übermäßigen Trincken geneigt ist. Nichtsdestoweniger kehret sich öffters das Blat um, und wie keine Regel ohne Ausnahme ist, so gehet es auch hiermit; daß man solchergestalt bisweilen Ursache findet, auch dem so genannten schönen Geschlechte von dem Nutzen der Nüchternheit, und dem Schaden des Saufens was vorzupredigen. Wenn ein Frauenzimmer die männlichen Tugenden besitzt; gereicht es demselben zu einer weit grössern Ehre, und seltenern Ruhme, als denen Männern; weil man von ihnen, als einem schwachen Werckzeuge, dergleichen nicht gewohnt ist. In Gegentheile wird es denenselben für eine weit größre Schande ausgeleget, wenn sie die denen Männern eigentlich gewöhnliche Laster, worunter die Völlerey eines der vornehmsten ist, mit eben der Geschicklichkeit ausüben; weil es heutiges Tages fast der verkehrte Gebrauch oder neue Mode mit sich bringet, daß man sich von dem Frauenzimmer mehr Ehrbarkeit vermuthet, als von Mannspersonen, und diesen öffters eine Sache, die an sich unanständig ist, nicht übel ausleget, die bey jenen, als ein grosses Verbrechen mit spitzigen Erklärungen aufgenommen wird. Aus diesem Grunde verdencket auch die Welt einem ehrbaren Frauenzimmer gar sehr, wenn sie sich betrunken hat; und man nennet diejenigen, die den Trunck lieben, versoffene Weiber, oder Saufpullen; welcher letzte Nahme diesem Geschlechte fast allein zuzukommen scheinet, und nicht nur bey dem

dem Pöbel, oder niedrigsten Sorte der Menschen stehen bleibet, sondern sich auch unter höhern ausbreitet. Unser Vorsatz ist aber nicht, über dieses Laster des weiblichen Geschlechts moralische Anmerckungen zu machen: sondern wir wollen hier nur aus den Gründen der Artzney-Kunst zeigen, daß das übermäßige und bis zu einem wircklichen Rausche gebrachte Trincken denen Weibes-Personen weit mehr als den Männern schade. Es hat der belesene und gelehrte Herr Hofrath Alberti in Halle eine besondere Disputation de ebrietate foeminarum gehalten; und wird uns hoffentlich niemand verdencken, wenn wir frey bekennen, daß eben diese Disputation uns nicht nur Gelegenheit zu diesem Artickel gegeben, sondern auch zur Ausführung hülfliche Hand geleistet hat. Wie es eine ausgemachte Sache ist, daß aller Rausch, wenn es auch ein kleiner ist, der Gesundheit keinen Nutzen bringe; so wollen wir hier zeigen, daß derselbe dem Frauenzimmer viel schädlicher sey. Zuförderst ist bekannt, daß ein Frauenzimmer nicht nur viel geschwinder berauschet werde, als eine Manns-Person; sondern es sind auch bey demselben die Wirckungen des Rausches, vornehmlich an den Kräften des Verstandes weit empfindlicher und gewaltsamer. Sie fangen daher an, ehe man sichs versiehet, die lächerlichsten Possen zu machen, Comödien zu spielen, bald wütend im Hause herum zu lauffen, und der Magd ein Bund-Schlüssel an Kopf zu werffen, bald sich äußerlich verliebt zu stellen, und denen etwa gegenwärtigen Personen auf eine ausnehmende Art zu schmeicheln; bald auch sich auf öffentliche Strasse zu begeben, daselbst in unnütze Zänckereyen einzulassen, und bisweilen in ein scharfes Haargefechte zu gerathen, daß sie in Begleitung vieler Zuschauer mit entblößten Häuptern und zerkratzten Gesichtern ihre Häuser widersuchen müssen, zu welchen ausserordentlichen Geschichten eine Manns-Person, wenigstens durch einen geringen Rausch, nicht leicht gebracht wird. Man kan die Ursache davon leicht einsehen, wenn man untersuchet, wie ein Rausch entstehet. Kein Getränck wircket einen Rausch, als das geistige Theile bey sich hat, welche das Blut ins Wallen bringen; und kein Rausch ist ohne damit verknüpfte Wallung. Es ist auch nicht nur wahrscheinlich, sondern auch beweislich, daß die durch geistige Getränckе verursachte Wallung des Blutes eine Ursache des Rausches sey. Hieraus folget, daß, je leichter das Blut in eine grosse Wallung kan gebracht werden, je leichter und geschwinder man sich berausche. Die Erfahrung aber lehret, daß das Blut bey denjenigen den Wallungen am mehresten unterworffen sey, bey welchen die festen Theile, und folglich auch die Gefässe, keine gehörige Spannung haben, sondern schlapp sind; weil sie alsdenn nicht gnugsame Krafft haben, dem sich aufblähenden Blute zu widerstehen. Daher krieget ein Bauer nicht leicht Wallungen; wohl aber ein vollblütiger Müßiggänger, oder einer, der erstlich von einer schweren Kranckheit genesen, von dem man sehr oft die Klagen höret, daß er nicht einen Tropfen hitziges Getränckе zu sich nehmen dürfe, oder er bekäme gleich Wallungen und flügende Hitze. Hieraus schliessen wir weiter: daß, je weicher, schlapper und schwächer, die festen Theile eines Menschen sind; je leichter, geschwinder und stärcker er sich berausche, weil eine desto grössere Wallung bey ihm gewircket wird. Da nun der Augenschein lehret, daß Frauens-Personen mehrentheils weichere, zärtere und schwächere Theile haben, als Mannsleute: so erhellet die Ursache aus obigen, durch die Erfahrung bekräfftigten Satze, von selbsten. Und hierzu kommen bey einigen noch zwo Nebenursachen; nemlich: 1) Die Ungewohnheit zu trincken, von welcher mehr als zu bekannt ist, was sie für Krafft habe, einen Rausch zu befördern; 2) Die Schwatzhaftigkeit, an welcher sie den Männern weit überlegen zu seyn pflegen; denn diese vermehret die Wallung des Blutes, und daher findet man, daß auch Männer, die beym Truncke viel reden, sich eher berauschen. Hiernächst lehret die Erfahrung, daß Frauens-Personen den einmahl gefasten Rausch länger behalten, und nicht so leicht ausschlaffen, als Mannsleute. Was heist einen Rausch ausschlaffen, und wie verliehrt sich derselbe? Ein Rausch läst nach, wenn die Wallung aufhört; diese hört auf, wenn die ins Blut gebrachten geistigen Theile, als die Ursache derselben weggeschafft werden. Im Schlafe dunstet und schwitzet der Mensch mehr, als wenn er wachet, welches die berühmtesten Männer durch die gründlichsten Versuche bekräftiget und bewiesen haben, daß die Ausdünstung im Schlafe doppelt so starck geschehe, als bey Wachenden. Durch die Ausdünstung müssen eigentlich die in unserm Blute vorhandene geistige, und andere Unreinigkeiten weggebracht werden; und da dieses im Schlafe stärcker geschiehet, erhellet die Ursache, warum der Schlaf einen Rausch hebe, und warum diejenigen, die leicht schwitzen, am ersten ihren Rausch ausschlaffen. Es folget aber hieraus weiter, daß diejenigen den Rausch länger behalten, die zur genugsamen Ausdünstung und Schwitzen nicht geneigt sind. Wenn wir nun dieses von dem Frauenzimmer beweisen, so ist die Ursache obigen Satzes abermahls klar. Unter der auswendigen Haut, in deren äusserster Oberfläche sich die schwammichten Schweiß-Löcher, oder Ausdünstungs-Röhren öffnen, lieget um den gantzen Cörper eine dünne, zarte, und mit Fächern begabte Haut, welche das Fett in sich hält, und von denen Alten panniculus adiposus, genennet wird. Je mehr Fett darinn ist, je mehr werden die Ausdünstungs-Röhren davon gleichsam zusammengedrückt, und je schwächer geschiehet also die Ausdünstung selbst. Daher kommts, daß fette Leute mehrentheils eine schwache Ausdünstung haben, und deswegen ihren Rausch nicht so leicht ausschlaffen, als magere und hagere Personen. Beym Frauenzimmer ist oberwehnter panniculus adiposus, nach dem Zeugnisse der Erfahrung, insgemein stärcker, dicker, und angefüllter, als bey Mannsleuten. Daher haben sie eine sparsamere Ausdünstung, und schlaffen folglich ihren Rausch nicht so geschwinde aus. Je stärcker die Wallung des Bluts unter dem Rausche ist, und je länger sie anhält;

anhält; je mehr Schade für die Gesundheit ist daher zu befürchten: und da sich dieses beym weiblichen Geschlechte also verhält; so wird von selbst daraus folgen, daß die Völlerey ihnen mehr schade. Daher bekommen sie auch die denen Männern gewöhnliche Kranckheiten desto leichter; die Kräffte des Gemüths und Verstandes werden viel eher geschwächt, und die Kennzeichen kommen am Gesichte viel eher zum Vorscheine. Denn die Augen werden gläsern, triefend und fuchsroth; die Nase schwillt an und wird mit verschiedenen Nebennäsgen von allerhand Farben geziret; das Gesicht mit Rubinen bekleidet, und die lebhaffte Farbe desselben in eine kupferne verwandelt; und weil es alsdenn einen Glantz von sich giebet, welcher ungefähr dem Scheine derer an sich dunckeln, von der Sonne aber erleuchteten Planeten gleich kömmt; so pfleget man im Sprüch-Worte zu sagen, daß einer solchen Person der Brandtewein-Wein- oder Bier-Planete aus dem Gesichte herausleuchte. Mit einem Worte: alle Kranckheiten, die den Männern von vielem Saufen begegnen können, stellen sich bey den Frauens-Personen geschwinder und stärcker ein; ja sie unterwerffen sich dadurch solchen Zufällen, davon sie sonst, vermöge ihres Geschlechts, befreyet seyn sollten, als z. E. dem leidigen Podagra; daher Seneca nachdrücklich saget: Quia foeminam exuunt, damnatæ, sunt morbis virilibus; weil sie die weibliche Natur gleichsam ablegen, kan es nicht anders seyn, sie müssen sich auch männlichen Kranckheiten unterwerffen. Alles dieses ist noch nicht genug, die schädlichen Vortheile, welche das Frauenzimmer vor den Manns-Personen vom vielen Saufen erhält, zu beweisen; es giebet deren noch mehr, die sie für sich allein behalten. Das Vornehmste ist, daß sie sich dadurch ihre monatliche Reinigung in die gröste Unordnung bringen. Wie viel aber an derselben gehörigen Abgange zur Erhaltung der Gesundheit liege, ist so bekannt, daß es unnöthig wäre, Worte davon zu machen. Die schädlichen Wirckungen des Saufens in diesem Falle äussern sich nach Verschiedenheit des Temperaments, und der Art des Getränckes auf unterschiedene Art: Hitzige, vollblütige Personen, die starcke Weine in Ueberflusse geniessen, erhitzen sich ihr Blut dermassen damit, daß es nicht nur zu gewöhnlichen, sondern auch andern Zeiten in gar übermäßiger Menge wegschiesset, Ohnmachten nach sich ziehet, und kaum kan gestillet werden, und dieses erfolget so wohl in dem gewöhnlichen Orte der Reinigung, als auch an andern. Daher unter andern gefährliches Blutbrechen und Blutspeyen entstehet. Wenn dieses anhält, setzen sich in der Mutter Stockungen des Bluts an; aus diesen erfolgen nach und nach Verhärtungen, und krebshaffte Schäden, welche nicht nur das Leben durch den unerträglichen Gestanck sehr sauer machen, sondern auch endlich unter grausamen Schmertzen und erbärmlichen Zufällen den Tod herzuziehen. Andre, die eine phlegmatische und träge Beschaffenheit des Leibes besitzen, und dicke schwere Biere in übermäßiger Menge zu sich nehmen, oder die Nase zu oft und zu tief in das Brandtwein-Fläschgen stecken, ziehen sich dadurch eine Verschleimung und Verdickung des Bluts auf den Hals; vermöge deren es ungeschickt wird, zu denen gewöhnlichen Zeiten abgeführet zu werden. Daher erfolgen Verhaltungen der monatlichen Blume. Das übrige Blut häufet sich in denen erschlappten Theilen des Unterleibes an, bringet Verhärtungen der Milz und Leber hervor; und diese brechen die Bahne zu Wassersuchten und andern unheilbaren Kranckheiten. Auf diese Art erfolget ferner aus vielem Saufen beym weiblichen Geschlechte die Unfruchtbarkeit. Denn es ist in der Artzney-Kunst was ausgemachtes, und durch unzählige Erfahrungen bekräftigtes, daß die Weiber unfruchtbar sind, bey welchen oft erwehnte Reinigung unordentlich, und entweder zu häufig oder zu sparsam, oder gar nicht abgehet; und daß also das Vermögen, Kinder zu zeugen, mit solchem monatlichen Zolle so genau verbunden ist, daß keines ohne das andre geschehen kan. Wenn auch dergleichen Personen schwanger werden; so gehet entweder die Frucht unzeitig unter den gefährlichsten Blutstürtzungen weg; oder das zur Welt gebrachte Kind ist klein, schwächlich, kränckelich, unvollkommen, blödes Verstandes, und hat den Saufgeist, als was angebohrnes, bey sich; daher man bisweilen das Sprüchwort höret: **Mir ist das Saufen angebohren, mein Vater und Mutter haben sich zu tode gesoffen.** Die Natur hat der menschlichen Fruchtbarkeit beym weiblichen Geschlechte in unsern Ländern die gewöhnlichen Grentzen ungefähr bis zum neun und viertzigsten Jahre gesetzt; bisweilen werden diese Grentzen erweitert, und man findet Exempel, daß Weiber auch nach dem funfftzigsten Jahre gebohren. Oefters aber höret dieses Vermögen frühzeitiger, und bisweilen nach dem dreyssigsten Jahre gäntzlich auf; wozu, wie erwähnt, ein unordentlicher Abgang, oder gar eine Wegbleibung des davor monatlich zu entrichteten Zolles, vieles beyträget. Wenn aber die Fruchtbarkeit, nebst der monatlichen Reinigung zu frühzeitig wegbleibet, gleichwohl ein hitziges, verliebtes, und blutreiches Naturell zurückbleibet, durch eine gute Küche, wollüstige Lebensart, und übermäßiges Getränke unterhalten wird: so gehet doch der Zufluß des wallenden Blutes noch immer zu denen Geburts-Theilen, und wenn es keinen Ausgang findet; entstehet daher die wahre rechte Mutterbeschwerung, wie auch der so genannte Mutterfräyß, welches die Aertzte das Mutterwüthen, oder Epilepsie der Mutter nennen. Hieraus wird nun vermuthlich begreiflich genug seyn, wie und warum das übermäßige Trincken beym weiblichen Geschlechte mehrern und grössern Schaden thue, als bey dem männlichen: Ja es erstrecket sich derselbe noch weiter, wenn sie dabey Kinder säugen, indem alsdenn das unschuldige Kind die Fehler der lasterhafften Mutter auf eine empfindliche Art büssen muß: Immittelst da so wohl das gar zu wenige, als auch das gar zu viele Trincken der Gesundheit schädlich ist; so wird dadurch bekräftiget, daß die Mittel-Strasse die beste sey.

Weibs-Person, (Versprechen einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte; wie

wie auch Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u. f.

Weibs-Person, (verstellte Schändung einer) siehe in dem Artickel: Verstellung, im XLVII Bande, p. 2058 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p 761 u. ff.

Weibs-Person, (Vertretung einer) siehe Weiber-Rechte, desgleichen Vertretung, im XLVIII Bande, p. 37.

Weibs-Person, (Verunehrung einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Weibs-person (ledige); wie auch Unehre, im XLIX Bande. p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Verwahrung einer) siehe Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114 u. f. wie auch Sequestration der Weibs-Personen, im XXXVII Bande, p. 313 u. ff.

Weibs-Person, (verwandte) von Unzucht mit deraleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Blut-Schande, im IV Bande, p. 247 u. ff. wie auch *Incestus*, im XIV Bande, p. 616.

Weibs-Person, (verwittibte) wenn Unzucht mit dergleichen getrieben wird, davon siehe in dem Artickel: Wittwe, desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. und Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibs-Person, (Verzichtleistung einer) siehe Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (übel gebildete) in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (übelgestalte) in wie fern solche einer schönen und wohlgestalten nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (Uibergebung an oder durch eine) siehe Uibergebung, im XLVIII Bande, p. 614 u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte.

Weibs-Person, (Violirung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. und Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (Visitation einer verdächtigen) siehe in dem Artickel: Wehe-Mütter; desgleichen *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746 u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (unadeliche) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (unbemittelte) in wie fern solche einer reichen nachzusetzen, oder aber auch wohl vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weibs-Person, (unerwachsene) siehe *Impubes*, im XIV Bande, p. 604 u. f. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (ungestalte) ob und in wie fern solche einer schönen und wohlgestalten nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (unmannbare) siehe *Impubes*, im XIV Bande, p. 604 u. f. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unmündige) siehe Unmündig, im XLIX Bande, p. 1892 u. ff. desgleichen Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unsinnige) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (unverehlichte) siehe Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unverheyrathete) siehe Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (Unwissenheit einer) siehe Unwissenheit, im XLIX Bande, p. 2552 u. ff. wie auch Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer berauschten) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer ehrlichen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer erwachsenen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer gefangenen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer ledigen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer leichtfertigen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unehe, ebend. p. 1028 u. ff. *Concubina*, im VI Bande, p. 914 u. f. *Concub. natus*, ebend. p. 915. Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer rasenden) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht zwischen einem Richter und einer gefangenen) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer schlafenden) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer todten) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande,

Weibs-Person, (Fidejußion oder Verbürgung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Velejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (freye) von deren Rechten siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; und wie dieselben ehedem, wenn sie sich mit einem leibeigenen Knechte vermischet, bey unterschiedenen Völckern bestraffet worden, in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377 u. ff.

Weibs-Person, (Freyheiten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Fürstliche) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Vormundschaft (Fürstliche) im L Bande, p. 954 u. ff.

Weibs-Person, (Gefährde und Betrug einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande p. 870. u. ff.

Weibs-Person, (gefängliche Verwahrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung im XLVIII Bande, p. 114 u. f. wie auch Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (gefangene) von Unzucht mit einer solchen, siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person (gelehrte) was davon zu halten, und ob es rathsam, dergleichen zu heyrathen? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 372. Ob sie Academische Ehren-Grade annehmen können, beantwortet der Artickel: Weib.

Weibs-Person, (gemeine oder liederliche) siehe *Vulgaris Uxor*, im LI Bande, p. 1258. und *Mulier vulgaris*, im XXII Bande, p. 716. desgleichen Vettel, im XLVIII Bande, p. 373. wie auch *Meniana*, im XX Bande, p. 695. *Summœnium*, im XLI Bande, p. 263. und Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff.

Weibs-Person, (gemeine oder unadeliche) siehe in dem Artickel: Weib, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerade-Stücken einer) siehe Gerade, im X Bande, p. 1043 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerechtigkeiten einer) siehe Weibliche Gerechtigkeit, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (gerichtliche Handlungen einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (gerichtliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (gerichtlicher Vormund einer) siehe Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerichts-Händel einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber Rechte.

Weibs-Person, (Gerichts-Stand einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibe-Person, (eine geringe, oder gemeine) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (geschwängerte) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364 u. f. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (gewaltsame Schändung einer) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibe-Person, (die Güter oder das Vermögen einer) siehe Weibliches Einbringen; desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. ff. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibs-Person, (Gutsagung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 828 u. ff.

Weibs-Person, (häßliche oder ungestalte) ob und in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Heurats-Gut einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weibs-Person, (immerwährende Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft, (immerwährende) im L. Bande, p. 972. u. ff.

Weibs-Person, (Immunitäten oder Freyheiten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (impregnirte, oder geschwängerte) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364. u. f. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder im XLIX Bande, p. 1388. u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Inhafftirung, oder gefängliche Verwahrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114. u. f. desgleichen Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p 1581. u. ff. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (Injurirung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person, (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Inquisition wider eine) siehe **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (Jurament oder Eydschwur einer) siehe **Weiber-Rechte**; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch **Eid**, im VIII Bande, p. 475 u. ff. und **Verzicht**, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff.

Weibs-Person, (klagende) oder in Streit-Sachen als Klägerin verwickelte Weibs-Person, Lat. *Mulier Actrix*, siehe in dem Artickel: **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (Kopf-Scheuer) siehe **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (kriegerischer Vormund einer) siehe **Vormund (kriegerischer)** im L Bande, p. 908 u. ff. wie auch **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (lasterhaffte oder unzüchtig lebende) siehe **Unzucht**, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen **Vettel**, im XLVIII Bande, p. 373. wie auch **Hure**, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. und **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (ledige oder unverheyrathete) Lat. *Innupta*, heißt eine Weibs-Person, die ausser der Ehe lebet, und zwar entweder als eine solche, die sich noch niemahls verheyrathet, oder aber, deren Mann, mit dem sie verehlicht gewesen, mit Tode abgegangen. Jene nennet man sonst auch gemeiniglich **Jungfern**; diese aber **Wittwen**. Der letztern ihre Rechte anlangend; so versparen wir selbige bis zu dem Worte: **Wittwe**. Mithin bleibet uns allhier nichts übrig, als blos von denen erstern, oder den so genannten **Jungfern** zu handeln. Doch müssen wir gleich zum voraus melden, daß wir in dem gegenwärtigen Artickel weiter nichts gedencken werden, als was denen Jungfern vor andern Weibs-Bildern besonders Rechtens sey. Diejenigen Rechte aber, die ihnen mit andern Weibs-Personen gemein sind, übergehen wir billig, angesehen doch ordentlicher Weise, so offt in denen Gesetzen etwas von denen Weibs-Personen geordnet ist, hierunter auch die Jungfern begriffen werden, in so ferne nicht die Umstände und Materie ein anders an die Hand geben. **Göddeus** ad l. 13. ff. d. V. S. pr. ax. 2. n. 11. **Carpzov.** P. II. C. 15. d. 1. n. 5. Wovon auch in dem Artickel: **Weiber-Rechte** bereits ausführlich gehandelt worden. Nicht weniger müssen wir zugleich erinnern, daß wir uns alhier lediglich an die Rechte der Jungfern halten werden, da von ihrer natürlichen Beschaffenheit schon in dem Artickel: **Jungfer**, im XIV Bande, p. 1608 u. ff. und **Jungfrauschafft**, ebend. p. 1618 u. ff. das nöthigste beygebracht worden. Es ist also im rechtlichen Verstande eine Jungfer nichts anders, als eine solche Weibs-Person, so sich mit keinem Manns-Bilde jemahls fleischlich vermischet, oder die kein Mann erkannt hat, sondern noch unversehrt ist. **Struv.** S. I. C. Ex 29. th. 25. **Pagenstecher** de Jure Virginum §. 6. p. 13. Oder wie Pabst **Innocentius III.** in C. 6. X. de frigid. schreibet, virgines esse mulieres, quibus naturales seræ à viro nondum referatæ; Das ist: Jungfern sind Weibs-Bilder, denen die natürlichen Schlösser von einem Manne noch nicht aufgeschlossen worden. Aus dieser Beschreibung erhellet so gleich, wie in dem Falle, wenn Zweifel vorfällt, man eine Weibs-Person vor eine Jungfer halten muß, aus Ursache, weil die fleischliche Vermischung, oder, wie der Pabst redet, die Aufschliessung des natürlichen Schlosses eine Sache ist, die in einer That beruhet, dergleichen aber werden nicht vermuthet, sondern müssen erwiesen werden; besonders da auch die Jungferschafft eine von Natur angebohrne Eigenschafft ist, natürliche Dinge aber werden im Zweiffel vermuthet, weil keine Veränderung vermuthet wird, sondern erwiesen werden muß, l. 22. ff. de probat. **Mascard** de Probat. Concl. 1418. **Menoch** de Præs. Lib. VI. præs. 89. Folglich darf die Weibs-Person, die sich vor eine Jungfer ausgiebt, nicht ihre Jungfrauschafft erweisen, sondern derjenige, welcher behauptet, sie wäre keine Jungfer, muß solches beweisen; auch in demselben Falle, wenn nicht die Weibs-Person selbst, sondern eine andere Person, sie vor eine Jungfrau achtet, und sich darauf gründet. **Pacianus** de probat. Lib. II. c. 2. n. 8. Es hätte denn die Weibs-Person sich 1) von einem Manns-Bilde schwängern lassen, die Manns-Person aber leugnete, daß sie dazumahl eine Jungfer gewesen wäre, als in welchem Falle ihrem Vorgeben nicht so schlechterdings Glauben beyzumessen, noch dem Manns-Bilde, ohngeachtet der natürlichen Beschaffenheit, vor die sonst doch jederzeit die Vermuthung ist, der Beweiß auferleget wird. Vielmehr ist die Weibs-Person zuförderst zu schwören schuldig, daß sie zu derselben Zeit eine wahre Jungfer gewesen. Aus Ursachen, weil aus gegenwärtiger Schwängerung eine üble Vermuthung wider sie streitet, welche vermittelst des Eydes abgelehnet werden muß. **Pacianus** de Probat. Lib. II. Cap. 2. n. 11. Oder es wäre etwan 2) an einem Orte vermittelst eines Statuts etwas anders verordnet, dergleichen **Pagenstecher** l. c. p. 15. von dem Statute zu Padua anführet, vermöge dessen eine Weibs-Person, so über 20 Jahr alt, nicht mehr vor eine Jungfer geachtet und vermuthet wird. Wie denn auch diese Vermuthung der Jungferschafft, wie alle andere Vermuthungen, durch starcken Beweiß getilget, und daß solchergestalt eine Weibs-Person keine Jungfer mehr sey, erwiesen werden kan. Darbey sich denn die Frage noch besonders äussert, wie denn das Gegentheil, und daß sie keine Jungfer sey, erhärtet werden möge? Welches gewiß etwas schweres, angesehen die so genannten Kennzeichen der Jungfrauschafft insgesamt sehr schlecht sind, und auch bey den geringsten Umständen ihren Abfall leiden. **Zachias** quæst. Medico-Legal. Lib. IV. tit. 2. qu. 1. Worunter die Gegenwart des hymenis oder Jungfer-Häutleins auch gezählet wird; angesehen dasselbe, da es sich noch finde, streitig, andern theils auch durch einen jähen Tritt und Schritt, Fall, Sprung und dergleichen gar wohl verletzet und getrennet werden kan. Und ob zwar sonst auch, daß in ihren Brüsten vollkommene Milch gefunden worden, eine sehr starcke Vermuthung wider sie giebt, und deshalber nach der **Peinl. Hals-Ger. Ordn.** art. 36. bey beschuldigtem Kinder-Morde vor allen Dingen die verdächtige Person durch die Wehe-Mutter an ihren Brüsten besichtiget werden muß; so ist doch hinwiederum selbiges nicht schlechterdings unwiederleg-

derleglich: angesehen es gar wohl geschehen kan, daß auch eine Jungfrau, so noch von keinem Manns-Bilde erkannnt worden, Milch in ihren Brüsten haben könne. **Kornmann** de Jure Virgin. Cap. 10. 30. 31. So ist auch dieses kein trifftiger und ungezweifelter Beweiß, wenn die Weibs-Person bey der ersten fleischlichen Vermischung nicht geblutet hat, folglich das Bettuch nicht blutig gemacht worden; angesehen auch natürliche Ursachen, besonders bey schon erwachsenen und starcken Weibs-Bildern, solches haben verhindern können, auf gleiche Weise, wie dessen blutiger Erfolg die Jungfrauschafft nicht unwidersprechlich beweiset, weil listige Weibs-Bilder hierwieder schon Mittel genug zu ersinnen wissen. **Pacianus** de Probat. Lib. II. Cap. 2. n. 39. Um so viel weniger mag aus dergleichen Vermuthungen und Anzeigungen geschlossen werden, es sey eine Weibs-Person keine Jungfrau gewesen, wenn dieselbe bereits geheyrathet, oder auch gebohren gehabt. Dahero wenn eine Manns-Person seine Frau beschuldigt, sie wäre nicht Jungfer gewesen, mag von der Jungferschafft vor der Hochzeit, durch keine angestellte Besichtigung der Weh-Mutter, etwas geurtheilet werden. **Horn** Class. XII. Cent. 44. p. 847. Man kan also keine gewisse Regel, nach welcher man sich bey dem Beweise richten könne, daß die Weibs-Person eine Jungfrau gewesen, machen; vielmehr kommt es lediglich auf das Ermessen des Richters, so wohl auch wenn erhebliche Umstände sich hervor thun, und dasselbe erfordern, auf die Besichtigung der Wehe-Mutter an, von denen dennoch auch dieses zu gedencken, daß, wenn selbige verschiedener Gedancken sind, eine sagt z. E. sie wäre eine Jungfrau, die andere behauptet, sie wäre keine Jungfrau mehr, derjenigen, so sie vor eine Jungfer hält, mehrer Glaube beygemessen wird, als der letztern; es äusserten sich denn verschiedene Umstände und Anzeigungen wider die Weibs-Person, daß sie keine Jungfrau mehr sey, da denn der Wehe-Mutter, welche sie vor keine Jungfer hält, in diesem Falle allerdings wider die erstere beygepflichtet wird: auf gleiche weise, wie der verehlichten Weibs-Person, welche sich berühmet, sie sey noch eine Jungfer, wenn ihr Mann das Gegentheil anführet, wegen der Vermuthung, so wider sie streitet, kein Glauben beygemessen werden kan; sondern sie muß vielmehr das Gegentheil, und daß sie eine Jungfer noch sey, beweisen. Welches denn durch Besichtigung der Wehe-Mütter geschehen muß, denen alsdenn auch frey stehet, nicht allein den Leib und alle Glieder des menschlichen Cörpers der Frauen zu besehen, sondern weil dieses Sachen seyn, welche nicht allein mit dem Gesichte, sondern auch grossen Theils mit dem Fühlen, müssen begriffen werden, müssen solche auch ihre Schaam begreiffen und betasten. **Pacianus** l. c. n. 17 und 18. Die Jungfern aber pflegt man abermahls einzutheilen, in veras und quasi virgines, das ist, in **wahrhafftige**, und **gleich als oder vermeyntliche**. Unter die erste Gattung gehören unstreitig alle diejenigen, denen die vorherstehende Beschreibung zukömmt. Gleichergestalt mag auch mit Recht hierunter gezählet werden diejenige Frau, welche sich zwar mit einem Manne **verheyrathet hat, von demselben aber niemahls** fleischlich und ehelich erkannt worden, theils weil der Mann vor der Beschreitung des Ehe-Bettes am Hochzeit-Tage gestorben, theils weil sie mit einander beständige Keuschheit gelobet, darvon in der Historie verschiedene Exempel gefunden werden, theils weil der Mann, oder die Weibs-Person, eines Leibes Gebrechens halber unfähig sind, einander die eheliche Pflicht zu leisten, dergleichen Personen denn in denen Rechten besonders uxores virgines genennet werden. Und ob zwar, wie bey der Lehre von dem **Ehestande**, im VIII Bande, p. 360 u. ff. und **Ehescheidung**, ebend. p. 351 u ff. wie auch **Unvermögen (männliches)**, im XLIX Bande, p. 2352 u. ff. gezeiget worden, im letzten Falle dem vermögenden und fähigen Ehe-Gatten die Ehescheidung zugelassen ist; so kan dennoch, wenn beyde Personen die Ehe mit einander fortsetzen wollen, dieses Band der Ehe, dem ohngeachtet, zwischen ihnen bestehen. Hierunter gehören auch diejenigen Weibs-Personen, welche von andern abwesende seyn geehlichet und durch einen Procuratorn dem Bräutigam angetrauet worden, und der Bräutigam vor der Beschreitung des Ehe-Bettes verstorben, dergleichen Ehen unter denen Potentaten und grossen Fürsten gar gewöhnlich sind: **Feltmann** de Promot. absent. n. 59. **Ludewig** Disp. de matrimonio per procuratorem contracto. Diese werden nun in denen Rechten vor Ehe-Weiber geachtet, dergestalt, daß sie auch schuldig sind, ihre Ehe-Männer, ohngeachtet dieselben sie nicht ehelich erkannt haben, zu betrauren, ihnen auch die Erbfolge nach ihres Mannes Tode zukömmt, l. 6. und 7. ff. de R. N. **Gail.** Lib. II. Obs. 80. **Mynsinger** Lib. VI. Obs. 78. **Wissenbach** ad Tit. de sponsal. Disp. 2. **Pagenstecher** de Jure Virginum §. 16. obschon nach Sächsischen Rechten vor Beschreitung des Ehebettes die Erbfolge nicht statt findet. *Const. El. Sax.* XIX. P. III. **Berger** Oecon. Jur. Lib. II. tit. IV. §. 43. **Rivinus** Disp. de Conscensione thori ad obtinendam successionem conjugum l. Sax. El. necessaria. §. 8. Hingegen weil zur Beraubung der Jungfrauschafft doch der Beyschlaf oder die fleischliche und eheliche Vermischung von nöthen, und so lange dieselbe noch nicht erfolget, sie in der That eine Jungfrau ist und bleibet; so sind dieselbigen allerdings vor Jungfrauen zu achten, dergestalt, daß, wenn dieses alles notorisch und erwiesen, daß der Beyschlaf nicht erfolget, oder wegen Verhinderniß die fleischliche Vermischung, eines Gebrechens der Natur halber, nicht erfolgen können, sie nicht allein vermittelst Dispensation gar wohl ihres ihnen angetraueten Ehe-Mannes Bruder heyrathen können, **Carpzov** Iprud. Consist. Lib. II. def. 121. **Gerhard** in loco de conjugio §. 363. **Beust** de spons. & matrim. p. 2. C. 54. sondern ihnen auch nicht verwehret werden mag, fernerhin sich einer Jungfrau gleich zu kleiden, und einen Krantz zu tragen. **Carpzov.** P. III. C. 19. def. 11. **Neuenhan** de Jure Viduit. p. 26. **Müller** Disp. de Hierologia sect. 4. §. 9. **Willenberg** Disp. de Abusu serti virginalis. §. 15. Was aber die andere Art, oder die so genannten **gleich als Jungfern** betrifft; so gehören hierunter diejenigen, welche zwar wider die jungfräuliche Zucht und Erbarkeit sich mit einer Manns-Person fleischlich vermischet, dennoch

aber alles so geheim gehalten, daß niemand einen lebendigen Zeugen davon siehet, und welche immer mitzu der Rechte der Jungfrauen geniessen. **Pagenstecher** l. c. §. 33. p. 92. Eben hierunter rechnet auch der Kayser **Justinianus** in der Novella 2. diejenigen Weibs-Personen, welche nach ihrer Männer Tode beständige Keuschheit gelobet, und sich nicht wieder verheyrathet, obschon ausgemacht, daß dieselbigen die Rechte derer wahren Jungfern, welche noch keinen Mann erkannt haben, nicht geniessen können. Mit bessern Rechte gehören diejenigen unter die Jungfrauen, welche genothzüchtiget, oder im Schlafe und Truncke (wiewohl dergleichen Fall sich selten zutragen kan) in der Raserey und Aberwitz, oder aber noch in ihrer Kindheit, ehe sie noch zu Verstande gekommen sind, fleischlich erkannt worden; angesehen die Jungfrauschafft gröstentheils auch im Gemüthe bestehet, welche aber durch keine Gewalt genommen werden kan. Dahero denn auch diese, daferne die Genothzüchtigte nur geschryen, und durch dieses Schreyen ihren Wiederwillen zu erkennen gegeben hat, (anders verhält es sich, wenn sie nicht geschryen, und dadurch gleichsam stillschweigends ihre Einwilligung hierein gegeben hat,) der geschehenen fleischlichen Vermischung ungeachtet, nebst andern Jungfrauen einen Krantz zu tragen, nicht verwehret wird, **Mascard** de Probat. Vol. III. Concl. 1418. n. 4. u. f. **Strephani** ad Art. 119. O. C. C. **Berlich** P. V. Concl. 41. n. 66. **Brunnemann** ad l. 20. C. ad L. Jul. de adult. **Meyer** Disp. de serto virginum §. 9. ob sie schon niemahls in einem Kloster als eine Nonne aufgenommen werden kan. **Kornmann** de Virginit. Jure. Cap. 58. Die Rechte derer Jungfrauen nun selbst belangend; so bestehen selbige kürtzlich in folgenden: Hauptsächlich ist wohl das Recht, einen Crantz zu tragen, was besonders, welches andern Weibs-Personen nicht zustehet, so bereits mit einer Manns-Person sich fleischlich vermischet haben, daferne nur die fleischliche Vermischung nicht im Nothzwange geschehen. Und zwar stehet dieses Recht, Kräntze zu tragen, allen Jungfrauen zu, sie mögen aus einem unbefleckten, oder aber befleckten Ehe-Bette gezeuget worden seyn; so gar, daß auch diejenige Jungfrau, welche fälschlich bekannt hat, sie sey von einem andern geschwängert worden, wenn sich das Gegentheil hernach ausweiset, davon nicht ausgeschlossen werden kan. Denn ohngeachtet sie durch ihre schändliche That ihrem Privilegio renunciret zu haben geglaubet wird, weil aber niemand, der seine eigene Schande, ohne beygebrachte erhebliche Muthmassungen bekennet, Glauben beygemessen wird; so wird auch dieser ihrem Geständnisse nicht geglaubet, folglich kan sie auch nach der Zeit sich wieder ändern, und die Rechte der Jungfrauen, samt dem Rechte, einen Krantz zu tragen, billig gebrauchen, bevorab, wenn sie zu Vermeidung alles Arawohns sich endlich reinigen will, sie hätte niemahls sich mit einem Manns-Bilde fleischlich vermischet. arg. l. 31. ff. de jurej. Cap. fin. X. eod. **Meier** Disp. cit. Cap. II. §. 10. Ferner gehöret hieher, daß, wenn einer eine sich vor eine Jungfer aufführende Weibs-Person geheyrathet hat, er findet sie aber wahrhafftig nicht als eine unberührte Jungfrau, solche geschlossene Ehe, so wohl als die Ehe-Gelöbnisse, hinwiederum getrennet werden kan. **Brouwer** de Jure Connub. Lib. I. Cap. 10. n. 19. **Stryck** de sponsaliorum dissolutione Cap. II. § 9 **Carpzov** Iprud. Consist. Lib. II. tit. 11. def. 193. und P. II. qu. 63. n. 53. **Struv** Diss. de Jure Divortiorum Cap. IV. n. 19. u. f. Worvon bereits in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 360. u. ff. und **Ehe-Scheidung**, ebend. p. 351. u. ff. wie auch **Verlöbnisse** (Trennung der) im XLVII Bande, p. 1192. u ff. mit mehrerm gehandelt worden. Woraus um so viel deutlicher erhellet, wie die Bedingung: Ich will dich heyrathen, wenn du eine Jungfer bist; weil sie weder unerbar, noch unmöglich ist, allerdings bestehen kan, ohngeachtet sie schon stillschweigend darunter begriffen, unnöthig und überflüßig ist. **Pagenstecher** l. c § 35. Hieher gehöret auch die Morgengabe, welches nichts anders, als dasjenige Geschenck ist, so der Bräutigam den andern Tag der Hochzeit frühe Morgens seiner Braut zu geben pfleget, gleichsam zu einer Vergeltung oder Belohnung vor die ihr geraubte Jungferschafft. **Beyers** Jus Germ. Lib. II. Cap. 16. **Gundling** de Emtione uxoris, dote & Morgengaba, worvon aber ebenfalls schon in dem Artickel: **Morgengabe**, im XXI Bande, p. 1639. u. ff. mit mehrerm und ausführlich gehandelt worden, weiter ist dieses ein Vorrecht der Jungfern, daß derer selben Vater sie auszustatten schuldig sey, l. 19. ff. de R. N. welches aber bey denen Wittwen, als die da schon einmahl ihre Ausstattung erhalten haben, nicht statt findet; worvon gleichergestalt in denen Artickeln: *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. und **Heurats-Gut** im XII Bande, p. 1940. gedacht worden. Diesem wollen wir noch als ein besonders Recht derer Jungfrauen beyfügen, daß an manchen Orten unter denen Handwerckern keiner zu dem Meister-Rechte gelangen kan, welcher nicht, daferne eine vorhanden, eines Meisters Tochter heyrathen will, wiewohl dergleichen Statuten gantz unvernünfftig und unbillig zu seyn scheinen, bevorab da die Ehen nicht gezwungen, sondern freywillig geschlossen werden sollen, welches letztere aber durch dergleichen Statuten verhindert wird. Mit bessern Rechte, und weil dergleichen bey der Ehe höchsterforderliche Freyheit in der Wahl dadurch nicht eingeschräncket wird, seyn diese Statuten derer Handwercker gültig, welche die Verordnung treffen, daß diejenigen, welche eines Meisters Tochter heyrathen, von vielen Beschwerden die sie sonst ehe sie zum Meister-Rechte gelangen, erfüllen müssen, dispensiret und frey sind, **Adrian Beyer** in Synt. Jur. opif. cap. 7. § 10. u. f. **Besolds** Thesaur. pract. Tom. I. verb. **Handwercker**, p. 365. **Stephani** de Jurisdict. Lib. III. cap. 8. n. 45. **Georg Beyer**, Delin. Jur. Germ. Lib. I. Cap. 15 §. 56. Sie können niemand an Kindesstatt annehmen, angesehen nach dem §. 10. J. de adopt. nur denen Wittben, welche ihre Kinder verlohren haben, nicht aber andern noch im

Ehestande lebenden Weibs-Personen, vielweniger denen Jungfrauen, solches vergönnet ist. l. 5. C. de adopt. Angesehen die Novella Leonis 27. Vermöge welcher auch denen Jungfrauen solche Annehmung an Kindes statt zugestanden worden, nur in Orient gültig gewesen, ausser dem Oriente aber niemahls angenommen worden. Hoppius ad §. 10. I. de Nupt Pagenstecher de Jure Virgin. §. 39. Und wie bereits in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Vormundschaft (ausserordentliche) im L Bande, p. 937. u ff. und Vormundschaft (rechtmäßige) ebend p. 977. u. ff. gedacht worden, daß die Weibs-Personen insgesamt, die Mutter und Groß Mutter ausgenommen, nicht mögen Vormünder abgeben; also werden unter solchen nicht minder die Jungfrauen gäntzlich von der Vormundschaft ausgeschlossen. Diejenigen Jungfrauen, welche vor Verlauff des 25. Jahres sich haben schwängern lassen, können derenthalben auch von ihren Eltern gültiger Weise enterbet werden, welches aber von denen Söhnen, die vor dem 25. Jahre andere beschlaffen haben, nicht anzunehmen. Nov. 115. c. 3. Desgleichen sind einige derer Rechts-Lehrer, besonders aber Anton Matthäus de Crimin. Lib XLVIII. tit. 3. c. 5. n. 20. derer Gedancken, daß, wenn eine Jungfrau, die sich von einem andern, aus besonderer hefftiger Liebe zu demselbigen, hat schwängern lassen, in einem Testamente zum Erben eingesetzt, des Testirenden Bruder aber darinnen übergangen, und mit nichts bedacht worden, dieser übergangene Bruder solches Testament wegen der zum Erben eingesetzten geschwächten Weibs-Person, als ein liebloses anfechten könne; denen aber Menoch A. I. Q. cas. 328. so wohl auch Carpzov ad *Jul. Clar.* qu. 50 n. 18. widersprechen, welcher letztern Meynung auch deswegen, weil dergleichen Schwächung in denen Rechten keine Unehre nach sich ziehet, auch nur diejenige Weibs-Person, welche um Geld zu verdienen, sich mit andern fleischlich vermischet, und eine öffentliche Hure abgiebt, infam zu nennen. l. 4. §. 3. ff. de his qui not infam. l. 43. §. 5. ff. de rit. nupt so von dergleichen Weibs-Personen nicht zu sagen, Zahn de Jur. municip. Cap. 77. n 14. und 15. Carpzov P II. C. 6. def. 14. n. 6. billig beyzupflichten. Dieses ist auch ein besonderes Vorrecht der Jungfern vor denen Wittwen, daß an statt, da die Wittwen des ihnen unter der Bedingung, daferne sie nicht wieder heyrathen würden, verlassenen Vermächtnisses verlustig werden, so bald sie ihren Wittwen Stuhl verrücket und sich wieder verheyrathet haben, auch deshalber bey einem solchen verlassenen Vermächtnisse, ehe sie dasselbige erhalten, die Cautionem Mutianam zuförderst bestellen, und vermittelst derselben, wenn sie wieder heyrathen solten, das Vermächtniß mit allen eingehobenen Nutzungen zu restituiren versprechen müssen, *Nov.* 77. Cap. 43. Müller de odio secundarum nupt. Cap. II. th. 6. Carpzov P. II. Decis. 156. n. 18 Franzkius Lib. I. Resol. 15. per tot. Struck Us. mod. ff tit. de condit. & demonstr. §. 6. sie dasjenige Vermächtniß, das ihnen unter der Bedingung verlassen worden, daferne sie sich niemahls verheyrathen, sondern ihre Jungfrauschafft biß an ihr Ende behalten würden, so gleich erhalten, ohne daß sie zuförderst die Cautionem Mutianam zu bestellen schuldig wären; angesehen in Betrachtung derer Jungfrauen solche Bedingung vor unmöglich und schändlich geachtet, folglich aus der Natur derer unmöglichen und schändlichen Bedingungen davor gehalten wird, als ob dasselbe Vermächtniß ihr unter keiner Bedingung, sondern schlechtweg und unbedingt, wäre verlassen worden. l. 7. §. 3. ff. de bon. damn. §. 10. I. de hæred. instit. Pagenstecher l c. §. 43. Wenn jemand einer Jungfrauen eine Ausstattung vermachet hat; so ist solches Vermächtniß ein bedingtes Vermächtniß, und kan von der Jungfrau nicht eher gefordert werden, als wenn sie würcklich geheyrathet hat; angesehen ausser dem Ehestande keine Ausstattung statt findet. l. 3. ff. de jur. dot. Folglich wenn die Jungfrau, der ein solches Vermächtniß ist verlassen worden, stirbt, ehe sie würcklich Hochzeit gemachet hat, ob sie sich schon mit einer Manns-Person verlobet hat; so kommt das Vermächtniß nicht auf die Erben der Jungfrau, angesehen die unter einer gewissen Bedingung verlassene Vermächtnisse, dergleichen gegenwärtiges Vermächtniß ist, wenn derjenige, dem sie sind vermachet worden, vor Erfüllung der Bedingung stirbt, erlöschen, und auf dererselben Erben nicht verfället werden können. l. un. §. 5. C. de caduc. toll. Wenn aber einer Jungfrau eine Ausstattung ist vermachet worden, diese aber heyrathet nicht, sondern gehet in das Kloster, so ist nach der *Auth.* nisi rogati C. ad SCt. Trebell. dieselbe der ihr vermachten Ausstattung nicht verlustig, sondern es muß ihr dieselbe, dem ohngeachtet, ob sie schon nicht heyrathet, gegeben werden, woferne sie nur zu der Zeit, da sie in das Kloster gegangen ist, 16. Jahr alt gewesen in das Kloster freywillig, nicht gezwungen, gegangen, und nach dem Probe-Jahre mit gewöhnlichen Ceremonien eingekleidet worden, und das Kloster-Gelübde ziemlich abgeleget hat. Richter ad *Auth.* nisi rogati C. ad SC. Trebell. Wie denn bey denen Vermächtnissen noch dieses zu gedencken, daß, wenn jemand einer Jungfrauen etwas vermachet hat, und zwar nicht etwann aus naher Freund- oder Bekanntschafft, sondern vielmehr ihrer Keuschheit halber, und weil sie ihre Jungfrauschafft so wohl bewahrete, dieselbe Jungfrau aber lässet sich hernachmahls, ehe das Vermächtniß ihr noch anfället, schwängern, sie das Vermächtniß nicht fordern könne, weil die Art und Bedingung, unter welcher ihr das Vermächtniß ist verlassen worden, nunmehr ermangelt. §. 29. 30. 31. Inst. legat. Kornmann de Virginit. Jur. Cap. 54. Was denen Jungfrauen in Ansehung der Verwaltung ihres Vermögens vor Vorrechte vor andern Weibs-Personen zustehen, äussert sich aus demjenigen, was wir bereits in dem Artickel: Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. und Vormundschafft (immerwährende) ebend. p. 972. u. ff. wie auch in dem Artickel: Weiber-Rechte, weitläufftig gezeiget haben. Nur ist hierbey zu gedencken, daß, wenn eine Jungfrau vor ihrer Vereheligung etwas von ihrem Vermögen ver-

verschencket hat, sie heyrathet nachgehends, und zeuget Kinder, selbige befugt seyn, von der Schenckung, wenn sie auch gleich von ihr beschworen worden, abzugehen, angesehen in denen Rechten die Vermuthung ist, es habe die Jungfrau auf diese Art ihre Güter verschencket, wenn sie keine Kinder zeugen dürffte; und dahero gehet die natürliche der vormahligen Freygebigkeit vor, l. 30. C. de fideic. l. 8. C. de revoc. donat. ibique. **Brunnemann** n. 7. **Hahn** ad *Wesenbec.* Tit. de donat. n. 7. **Carpzov** P. II. C. 20. d. 32. und Lib. V. Resp. 4. n. 18 u. f. Auf gleiche Weise, wie es Rechtens, daß, wenn eine unverheyrathete Jungfrau ein Testament gemachet, solches nach Sachsen-Recht, wenn sie heyrathet, und nach vollzogener Priesterlichen Trauung beyleget, nicht gültig, nicht etwan aus dieser Ursache, als ob die Ehe eine Art wäre, das Testament ungültig zu machen, sondern weil nach Sachsen-Rechte sie die beweglichen Güter ihrem Manne hinterlassen muß, auf welche Art und Weise das Testament wiederruffen wird, damit es nicht heisse, sie habe von eines andern Sachen, die dem Manne bereits zugehöret, ein Testament gemachet. **Carpzov** de Jure Fœm. Sng. Decad. 8. pos. 1. Wie denen Wittwen das Recht angedihen, daß sie in denen Rechten unter denen armseligen und miserablen Personen begriffen werden, ohne Unterscheid, wes Standes, Würden und Vermögens sie seyn, in Ansehung dessen sie auch mit vielen besondern Privilegien und Freyheiten, sowohl ihrer Person, als Güter wegen, begnadiget werden, unter denen, was die Person betrifft, das vornehmste ist, daß zu Beförderung der Wittwen-Rechte und zu Verkürtzung der Processe, sie, wenn sie Beklagtens Stelle vertreten, die erste Instantz vor dem Kayser selbst, oder heut zu Tage vor dem höchsten Gerichte des Landes-Herrn selbigen Orts haben, also, daß, wenn sie vor ihrer ordentlichen Unter-Obrigkeit belanget werden, sie sich daselbst einzulassen nicht gehalten seynd, sondern alsobald auf die Hohe Lands-Obrigkeit und vor selbiger habende privilegirte erste Instantz sich beruffen können; hingegen wenn sie von jemand auch gleich auf ein Special-Rescript vor dem höchsten Richter selbiger Lande verklaget werden, sie wider ihren Willen für demselben zu erscheinen, und daselbst Recht zu nehmen nicht gezwungen werden mögen, sondern die Wahl haben, ob sie vor ihrer ordentlichen Unter-Obrigkeit, oder vor dem höchsten Gerichte sich stellen, und desselben rechtlichen Ausspruchs sich unterwerffen wollen; hingegen daferne sie Klägers Stelle vertreten, ihre Beklagte mit Uebergehung derer Beklagten ordentlichen Gerichts-Instantz so gleich vor Deroselben Landes-Herrn höchste Gerichte zu ziehen, l. un. C. quando Imp. int. pup. vel vid. **Carpzov** Disp. de Judicio Imperatoris extraordinario. **Berger** Elect. Discept. For. Tit. 4. obs 9. not. 3. p. 98. Also stehet auch denen Jungfrauen, sie mögen arm oder reich, mündig oder unmündig seyn, auch ohne Unterscheid, ob sie schon bey Jahren, und sich das ehelose Leben erwehlet haben, oder noch bey ihrem besten Alter, und das Heyrathen nicht verredet haben, Franc. **Vivius** Decis. Neapol. 521. n. 1. und 4. **Gräven** Concl. Pract. Concl. 1. Consil. 1. n. 11 u. ff. (nicht aber denen jenigen, welche noch in väterlicher Gewalt stehen, **Carpzov** l. c. Resp. 19. oder welche kein jungfräulich Leben führen, **Hilliger** in *Donell.* Lib. XVII. c. 20. lit. B. **Christinäus** Vol. II. Decis. 161.) solches Recht des privilegirten Gerichts-Standes auf gleiche Weise, wie denen Wittwen, billig zu, ob schon weder in der Aufschrifft, noch im Texte des angeführten l. un. C. quando Imp. int. pup. derer Jungfern Meldung geschiehet. Angesehen solche in den Rechten unter denen Wittwen verstanden werden, l. 242. §. 3. ff. de V. S. und daher auch dieses privilegirten Gerichts-Standes, besonders da die Ursache, weswegen denen Wittwen solcher Vorzug gegeben worden, sich nicht minder bey denen Jungfrauen äussert, geniessen müssen. **Carpzov** Lib. II. Resp. 19. **Lyncker** de Gravam. Extrajudic. c. 5. sect. 2. **Brunnemann** ad l. un. C. quando Imp. Welches auch in der Hertzogl. **Magdeburgischen Proceß-Ordnung** vom Jahre 1696. c. 1 §. 12. p. 10 in denen Worten: **Armselige Personen**, als Wittwen, sie sind reich oder arm, Jungfrauen, ob sie gleich *majorennes*, u. s. w. ausdrücklich auf die Jungfrauen ist gezogen worden. Die Rechte derer Jungfrauen in peinlichen Fällen sind ferner diese, daß, wenn eine Jungfrau, die eines erbaren Wandels, und der sonst niemand etwas nachzusagen weiß, (denn wenn es eine leichtsinnige und leichtfertige Dirne, die sonst mit Mannsbildern verdächtig umgegangen, findet solches nicht statt, **Pagenstecher** l. c §. 65.) sich von einem andern hat schwängern lassen, die Vermuthung vor die Jungfrau sey, sie habe sich nicht anders, als unter geschehener Versprechung, sie zu ehelichen, schwängern lassen; folglich derjenige, der sie geschwängert hat, sich vermittelst Eydes, er habe ihr nicht vor der Schwängerung die Ehe versprochen, reinigen muß. **Carpzov** P. I. Const. 22. def. 4. und P. II. qu. 68. n. 96. Pr. Crim. worvon in dem Artickel: **Schändung der Weibs-Personen**, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. schon weitläufftiger gehandelt worden. Bey dem versuchten Nothzwange oder der Nothzüchtigung stehet der Jungfer die Macht zu, wenn sie siehet, sie könne ihre Jungfrauschafft und Keuschheit wider den Nothzwänger nicht anders, als mit dessen Entleibung, beschützen, sie berechtiget sey, denselben ohne alle Schuld und Straffe zu entleiben, und zu Beschützung ihrer Jungferschafft zu ermorden, l. 1. §. 4. ff. ad L. Corn. de sicar. **Struv** de Vindicta privata. Cap. 5. aph. 1. n 3. **Simon** Disp. de Justicia hominis circa sua membra, cap. 9. §. 9. Welches aber nach bereits erlittener Nothzüchtigung, aus Ursachen, weil es alsdenn nicht sowohl eine Beschützung ihrer Jungferschafft, als vielmehr eigenmächtige Rache wegen der ihr zugefügten gewaltsamen Beraubung derselben ist, nicht gesagt werden kan. Gestalt denn in diesem Falle sie nicht von aller Straffe befreyet wird, sondern, ohngeachtet die ordentliche Straffe des Todschlags, wegen des hefftigen Schmertzens und gerechten Zorns, wegfällt, mit einer ausserordentlichen Straffe belegt werden muß. **Simon** Diss. cit. § 10. Was aber die Straffe des Nothzwanges betrifft, so ist davon in dem Artickel: **Nothzucht**, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff. zur Gnüge geredet worden. Eben dieses ist auch von dem Verbrechen des Jungfern-

Raubes zu gedencken; welches Verbrechen gleichfals in dem Artickel: *Rapeus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff. weitläufftig erkläret worden. Hier wollen wir nur noch mit wenigem von zwey Verbrechen, die in Ansehung derer Jungfern begangen werden, ein weniges anführen. Und zwar das erstere von dem Falle, wenn einer eine noch unmannbare Jungfer beschläfft und stupriret, als in welchem Falle, wenn er keine Gewalt dabey gebrauchet hat, sie auch schon über 7. Jahr alt ist, er mit Staupen-Schlägen des Landes ewig verwiesen, bey verübter Gewalt aber, oder wenn sie noch unter 7. Jahr alt ist, oder gleich keine Gewalt dabey gebrauchet, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht werde. Carpzov P. IV. Const. 26. def. 1. Coler Decis. 176. n. 110. Berger Oecon. Jur. Lib. III. Tit. XI. §. 4. not. 1. Das andere hingegen handelt von den Beschimpfungen und Schmähungen, so denen Jungfern angethan werden, welche verschiedentlich und entweder in Real- oder Verbal-Injurien eingetheilet werden müssen. Unter die erste gehöret die Verwundung, welche, wie bey andern Menschen, zu bestrafen. Nur ist dieses bey den Jungfern was besonders, daß, wenn jemand eine Jungfrau im Gesichte verwundet, und sie dadurch ungestaltet wird, es nicht genug ist, daß der Verwundende das Artzt-Lohn und Schmertzen-Geld ihr zu ersetzen schuldig, sondern er muß noch über dieses auch vor den grossen ihr zugefügten Schaden, daß sie nemlich heßlich geworden, und nunmehro keine so bequeme Gelegenheit zu heyrathen bekommen kan, nach Ermessen des Richters, eine gewisse Summe Geldes zahlen. Und zwar führet Pagenstecher l. c. §. 61. dieses aus dem Grunde her, weil nach dem §. 1. in fin. J. de obligat. quæ quasi ex delict. auch dasjenige, was dem Verwundeten Zeit währender Verwundung zu verdienen entgangen, oder was er nach der Zeit und in Zukunfft, weil er durch die Verwundung darzu untüchtig gemacht worden, nicht verdienen kan, und solchemnach Schaden leidet, ersetzen muß. Ueber dieses, schreibet er darauf weiter, muß nunmehr eine solche armselige Weibs-Person, welche vielleicht ihr gantzes Heyraths-Gut in dem schönen Gesichte herumgetragen, sich, wegen der zugefügten Narben, alles Vortheils, den sie sonst erhalten können, auf ewig beraubt sehen; da hingegen wenn einer Manns-Person, oder ein verheyrathetes Weibsbild, also im Gesichte verwundet und ungestalt worden, sie, vor solche ihr zugefügte schändliche Gestalt, nichts fordern kan. Weiter gehöret unter die Real-Injurien, wenn einer einer erbaren Jungfer wider ihren Willen einen Kuß giebt; gestalt denn dieser, daferne nicht die Landes-Gewohnheit ein anders mit sich bringet, oder die Jungfrau sich mit schmeichelnden Worten darzu bereden lassen, oder daß ihr solches nicht so sehr zuwider sey, sich durch verblümte Worte oder Thaten schon erkläret hat, Pagenstecher l. c. §. 83. deßhalber von der Jungfrau gar wohl mit der Injurien-Klage belanget werden kan. Stryck de J. Jure Sens. Diss. VII. cap. 5. Strauch ad Jus Justin. Disp. 19. th. 14. Struv S. J. C. Ex. 48. th. 58. Müller Disp. de osculo nocivo. Ja wenn die Jungfrau gleich der Manns-Person, die ihr wider ihren Willen einen Kuß geben wollen, eine Ohrfeige gegeben hat, mag sie doch deswegen von der Manns-Person nicht belanget,

und als eine Injuriantin bestrafft werden. Müller l. c. Cap. 2. §. 14. Hingegen mag sie, wenn sie siehet, daß sie sich des Kusses nicht erwehren kan, zu dessen Vermeidung keinesweges die Manns-Person tödtlich verwunden, ohngeachtet ihr solches bey dem Nothzwange nicht zur Straffe gereichet; angesehen zwischen dem Nothzwange und einem gewaltsamen geraubten Kusse ein grosser Unterscheid ist, da durch den Nothzwang die Jungferschafft gäntzlich geraubet und entzogen wird, welches aber durch einen gewaltsamen geraubten Kuß nicht geschiehet. Daß also dasjenige, was im ersten Falle Rechtens, auf den andern nicht zu ziehen. Wolffs Selecta opuscula Juris Criminalis Sect. II. §. 66. So gehöret auch hierunter, wenn einer heimlich einer erbaren Jungfer beständig nachgehet und sie verfolget, und also verursachet, daß sie in übeln Ruff und böses Gerede kommt, als in welchem Falle die Jungfer auch ihn mit der Injurien-Klage belangen kan. Welches aber nicht auf den Fall zu ziehen, wenn er, nachdem er gehöret, daß sie zu einer Hochzeit gebeten worden, sie zu careßiren und zu bedienen, auf den Großvater gehet, oder es so anstellet, daß er auch zu dieser Hochzeit gebeten werde, oder aber die Gasse, wo sie wohnet, öfters auf- und abgehet, als welches alles der Jugend-Hitze zuzuschreiben. Dietherr. Suppl. Speidel. voc. Jungfrau. Also auch ist dieses nur eine derer stärcksten Real-Injurien, wenn er sie geiler Weise an denen Brüsten oder Geburts-Gliedern betastet, als welches mit der Landes-Verweisung, auch, nach Gelegenheit derer Umstände und gebrauchten gewaltsamen Thätlichkeiten, mit dem Staupenschlage bestraffet werden kan, wenn auch gleich die Manns-Person vorschützen wölte, es sey solches aus hefftiger Liebe geschehen. Wolff l. c. §. 67. Ferner ist hieher zu ziehen, wenn jemand einer Jungfer den Crantz vom Kopffe reisset, oder der Braut an dem ersten Hochzeit-Tage den Braut-Crantz raubet, und an dessen Stelle ihr eine Haube aufsetzet; angesehen er ihr dadurch Schuld giebt, sie hätte vor der Hochzeit sich nicht keusch genug aufgeführet, und wäre nicht würdig, einen Crantz zu tragen, arg. l. 13. u. 15. §. 21. ff. de Injur. Ludwell Exerc. 15. th. 6. lit. E. Meier Disp. de ferra virgin. Cap. 3. §. 17. Welches aber nicht auf den andern Hochzeit-Tag zu ziehen. Denn wenn jemand gleich an dem andern Hochzeit-Tage der Braut den Crantz raubet, und ihr eine Haube oder aber einen Vexier-Crantz aufsetzt, (daferne der Vexir-Crantz nur nicht unzüchtig und schändlich, und mit Figuren des männlichen Gliedes oder Hörnern und dergleichen ausgespickt ist, gestalt denn in diesem Fall derjenige, der der Braut solchen an dem andern Hochzeit-Tage aufsetzet, nicht von aller Straffe einer Injurie befreyet ist, vielmehr weil der Wille, die Braut zu schmähen, aus solchem Bezeigen vermuthet wird, solchen Willen zu injuriren abschwören muß,) so mag er deshalber nicht als ein Injuriante bestraffet werden. Meier l. c. cap. 3. §. 17. Unter die Verbal-Injurien gehöret, wenn jemand eine erbare Jungfrau, (anders verhält es sich, wenn sie an verdächtigen Oertern, oder in Huren-Habit sich irgentwo aufhält, oder mit ihren unzüchtigen und Hurerischen Geberden und Worten sich verdächtig machet, als in welchem

Fall diese Strafe wegfällt. Pagenstecher, l. c. §. 169. Theodorici Coll. Crim. Disp. 10. th. 4. lit. O.) mit Worten zur Hurerey verleiten will, als welches Laster, nebst einer der hierdurch geschmäheten Jungfrau zu leisten schuldigen Abbitte, noch mit einer ausserordentlichen Strafe beleget wird. l. 15. §. 20. ff. de injur. Ferner wenn einer bößlicher und schmähsüchtiger Weise sich berühmet, er habe diese oder jene erbare Jungfer fleischlich gebrauchet; in solchen Falle kan er ebenfalls mit der Injurien-Klage belanget, und noch über den Wiederruff willkührlich mit Gefängniß, oder zeitlicher, ja ewiger Verweisung, und, nach Gelegenheit derer Umstände, wohl noch mit Staupen-Schlägen gestrafft werden, Churf. Sächs. 45. *Const.* P. IV. und daselbst Carpzov def. 2 Schultz Synops. Inst. Tit. de Injur. lit. B. ib. Beyer verb. *jure commun.* Berlich P. V. Concl. 50. n. 20. Colet decis. 161. n. 25. 26. Philippi 4. Eclog. 28. Noch weiter, welcher sich garstiger Worte und Zoten bey einer erbaren Jungfrau bedienet, begehet eine wörtliche Injurie, l. 15. ff. de injur. und mag so wohl als derjenige, welcher eine Jungfrau aus Vorsatz ein Weib schilt, als ein Injuriant bestrafft werden. Lauterbach Compend. Jur. Tit. de Injur p. 665. Eben dieses ist auch zu sagen, wenn einer eine ehrliche und unbescholtene Junafrau fraget, ob sie auch mit Recht und guten Gewissen einen Crantz tragen könne? ingleichen ob es sie noch gedencke, daß sie eine Jungfrau gewesen? u. d. gl. angesehen derselbe doch auf diese Masse zweifelt, ob sie auch sich erbar und honett bishero aufgeführet habe, aller und jeder Zweifel aber an des andern Ehrbarkeit, wenn er ohne vorhergehende rechtmäßige Ursache und Anzeigungen geschiehet, eine Injurie in sich hält. Meier Disp. cit. Cap. 3. 19. Worzu auch noch dieses kommt, daß, wenn zwey Jungfrauen bey einander stehen, und einer saget zu oder von einer derselben: das ist eine rechte keusche Jungfer! die andere sich solches als eine Injurie annehmen und vindiciren könne, angesehen durch dergleichen Worte die andere ausgeschlossen, und als unkeusch angegeben würde, Vincentius Carocde Revelat. Confess. qu. 39. daferne diejenige Person nur, welche solchergestalt gesprochen, nicht mit der einen Jungfrau allein bekannt ist, die andere aber nicht gekennet hat, als in welchem Falle, weil er von der unbekannten Jungfrau ihren Sitten nicht reden können, noch wollen, er selbige durch solche Worte auch nicht ausschliessen, vielmehr lediglich von der bekannten Jungfrau reden wollen. Kornmann de Jure Virginit. Cap. 59. und des Deutschen Rechts-Gelehrten I. Haupt-Th. Art. IV. §. 150-152. p. 178. u. ff.

Weibs-Person, (leibeigene) von deren Beschaffenheit bey unterschiedenen Völckern siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377. u. ff. wie auch p. 390.

Weibs-Person, (Leib-Gedinge einer Adelichen) siehe *Dotalitium*, im VII Bande, p. 1353. wie auch Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (leichtfertige) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff. desgleichen Unehe, ebend. p. 1028. u. ff. *Concubina*, im VI Bande, p. 914. u. f. *Concubinatus*, ebend. p. 915. Hure, im XIII Bande, p. 1265. u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (letzter Wille einer) siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (liederliche) siehe Vettel, im XLVIII Bande, p. 373. desgleichen *Meniana*, im XX Bande, p. 695. *Summoeniam*, im XLI Bande, p. 263. *Mulier vulgaris*, im XXII Bande, p. 716. *Muliercula*, ebend. p. 715. *Vulgaris Uxor*, im LI Bande, p. 1258. Hure, im XIII Bande, p. 1265. u. ff. und Unzucht, im XLIX Bande, p 2573. u. ff.

Weibs-Person, (List und Gefährde einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (litigirende oder streitende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; und Vormund (kriegerischer;) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (majorenne oder volljährige) siehe Mündig, im XXII Bande, p. 401. u. ff. wie auch Mündigkeit, ebend. p. 405.

Weibs-Person, (Mandat oder Vollmacht einer) siehe Weiber-Rechte, und Vollmacht (gerichtliche) im L Bande, p. 558. u. ff.

Weibs-Person, (mannbare) siehe Mannbar, im XIX Bande, p. 1016. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (minderjährige) siehe Minderjährig, im XXI Bande, p 307. u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Mißhandlung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Mitgifft einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weibs-Person, (Morgengabe einer verehelichten) siehe Morgen-Gabe, im XXI Bande, p. 1639. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (mündige) siehe Mündig, im XXII Bande, p. 401. u. ff. ingleichen Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Mußtheil einer Adelichen) siehe Mußtheil, im XXII Bande, p. 1563. u. ff. wie auch Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (Nachfolge oder Erbfolge einer) siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande p. 1622. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. ff.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer unmündigen) siehe Nothzucht, im XXIV

Bande, p. 1455. u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer unsinnigen) siehe in dem Artickel: Unsinnig, im XLIX Bande, p. 2017. u. ff. wie auch Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. ff.

Weibs-Person, (Obligation oder Verpflichtung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581. u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434. u. ff.

Weibs-Person, (peinliche Befragung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen in dem Artickel: Tortur, im XLIV Bande p. 1451. u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528. u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (perpetuirliche Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972. u. f.

Weibs-Person, (Prärogativen oder rechtliche Vorzüge einer) siehe Weiber-Rechte; und *Beneficium Senatusconsultum Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Privilegien einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person (proceßirende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Prostituirung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212. u. ff.

Weibs-Person, (rasende) von Unzucht mit einer dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017. u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Raub einer) siehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878. u. ff.

Weibs-Person, (Rechte einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (rechtende oder proceßirende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (rechtliche Vorzüge einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Rechts-Sachen einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte, wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Rechts-Wohlthaten einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (eine reiche) in wie fern solche einer armen vorzuziehen, oder aber auch nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371. u. ff.

Weibs-Person, (Renunciation oder Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Restitution einer) oder deren Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff. wie auch Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 620. u. ff.

Weibs-Person, (schändliche oder häßliche) in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Schändung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Schändung einer unmannbaren oder unmündiger) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff. und Schänder (Kinder-) ebend. p. 760.

Weibs-Person, (schamhafftige) siehe Weibliche Zucht.

Weibs-Person, (scharffe Befragung einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451. u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528. u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (Schenckung durch oder an eine) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Schenckung, im XXXIV Bande, p. 1283. u. ff. und Schenckung unter Lebenden, ebend. p. 1297. u. ff. wie auch *Donatio inter virum & uxorem*, im VII Bande, p. 1250. u. f.

Weibs-Person, (Schimpffung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige); desgleichen Unehre, im XLIX Bande, p. 1212. u. ff.

Weibs-Person, (schlaffende) von Unzucht mit dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person, (Schlagung oder Stossung einer schwangern) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (schöne) in wie fern solche einer übel gestalteten oder häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Schulden einer) siehe Weibliche Schulden.

Weibs-Person, (schuldige) oder in Streit-Sachen als Beklagte verwickelte Weibs-

Per-

Person, Lat. *Mulier Rea*, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Schwächung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Schwängerung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person (schwangere) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364 u. ff. wie auch Ungebohrne, und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (Sequestration einer) siehe Sequestration der Weibs-Personen, im XXXVII Bande, p. 313 u. ff.

Weibs-Person, (Stand und Würde einer) siehe in dem Artickel: Weib, und Weiber-Rechte; desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 400. wie auch Stand, im XXXIX Bande, p. 1093 u. ff.

Weibs-Person, (Stipulation einer) siehe Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u ff.

Weibs-Person, (Stossung oder Schlagung einer schwangern) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 853 u. ff.

Weibs-Person, (Straffe einer Delinquirenden) siehe in denen Artickeln: Weiber-Rechte; desgleichen Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff. wie auch Straffe, im XL Bande, p. 499 u. ff. und Straffe (Vollziehung der) ebend. p. 597 u. ff.

Weibs-Person, (Streit-Sachen einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. f.

Weibs-Person, (Stuprirung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Successions- oder Erbgangs-Rechte einer Adelichen) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit, desgleichen Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. f.

Weibs-Person, (Successions- oder Erbgangs-Recht einer unadelichen) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. f. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Testament einer) siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs Person, (Tittul an eine) siehe Weibliche Tittul.

Weibs-Person, (todte,) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Verstorbene, im XLVII Bande, p. 1265.

Weibs-Person, (Tortur einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451 u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528 u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff.

Weibs-Person, (Trauer-Zeit einer verwittibten) siehe Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibs-Person, (trunckene) wenn Unzucht mit einer solchen getrieben wird, davon siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (tugendhaffte) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. ff.

Weibs-Person, (Tutel einer) siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u. ff. Vormundschafft (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. Vormundschafft (immerwährende) ebenb. p. 972 u. ff. Vormundschafft (rechtmäßige) ebend. p. 977 u. ff. und Vormund (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Veräusserung einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Verbrechen einer) siehe Weiber-Rechte; und Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Verbrechen wider eine) siehe Weiber-Rechte, und: Weibs-Person (ledige); wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (Verbürgung einer) siehe in denen Artickeln: Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Velleiani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (verdächtige) von deren Besichtigung siehe in dem Artickel: Wehe-Mütter; und *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746 u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (verehlichte) oder ein Eheweib, siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff. wie auch Weib und Weiber-Rechte; von der Unzucht aber mit einer solchen, siehe Unzucht im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u ff. wie hingegegen von deren Vormundschafft in dem Artickel: Vormundschafft (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u ff. und Vormund (kriegerischer) ebend. p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Verführung einer) siehe Verführen, im XLVII Bande, p. 612 u. ff. desgleichen

gleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Kuppler, im XV Bande, p. 2170.

Weibs-Person, (verheyrathete) oder ein Eheweib, siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff. desgleichen Weib, auch Weiber-Rechte; und Weibliche Contracte; von der Unzucht mit selbigen aber siehe in dem Artickel: Unzucht; im XLIX Bande, p 2073 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff. und von deren Vormundschafft in dem Artickel: Vormundschafft (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u. ff. und Vormund (kriegerischer) ebend. p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (verhurte) siehe Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Verjährung wider eine) siehe Verjährung, im XLVII Bande, p. 854 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Verkauff einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte; wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen in dem Artickel: Verkauff, im XLVII Bande, p. 954 u. ff

Weibs-Person, (Verkuppelung einer) siehe in dem Artickel: Verführen, im XLVII Bande, p. 612 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Kuppler, im XV Bande, p. 2170.

Weibs-Person, (Verlassenschafft einer) siehe Weiber-Rechte, und Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. wie auch Testament der Eheleute, ebend. p. 1289 u. ff. ingleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. und Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff.

Weibs-Person, (Verletzung einer schwangern) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff. wie auch in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Verlobte) oder eine Braut, siehe in dem Artickel: Verlobte, im XLVII Bande, p. 1119. und von deren Verstossung, in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 359. wie hingegen von der Unzucht mit einer dergleichen Person in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Vermächtniß vor eine) siehe *Legatum Dotis*, im XVI Bande, p. 1366 und *Legatum prælegatæ Dotis*, ebend. p. 1374 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Vermögen einer) siehe Weibliches Einbringen, und Weiber-Rechte; desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. f. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. f. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibs-Person, (Verordnung einer) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Weiber-Rechte; desgleichen Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. und Testament der Eheleute, ebend. p. 1289 u. f.

Weibs-Person, (Verpflichtung einer) siehe Verpflichtung (natürliche) im XLVII Bande, p. 1575. und Verpflichtung zum Arrest, eb. p. 1581 u. f. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen; desgleichen Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte.

Weibs-Person, (verschämte) siehe Weibliche Zucht.

Weibs-Person, Verschreibung oder Verpflichtung einer) siehe Verpflichtung (natürliche) im XLVII Bande, p. 1575. und Verpflichtung zum Arrest, ebend. p. 1581 u. f. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. f. desgleichen Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person (verschwägerte) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. f. wie auch Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777. u. f.

Weibs-Person, (versoffene). Die Erinnerung, daß man nicht zu wenig trincke, und die Warnung vor überflüßigen Trincken, sind nach dem gewöhnlichen Lauf, der wenigstens ehrbaren Welt so beschaffen, daß erstere gröstentheils dem weiblichen, letztere aber dem männlichen Geschlechte angehet; weil jenes gemeiniglich zu dem sparsamen, dieses zu dem übermäßigen Trincken geneigt ist. Nichtsdestoweniger kehret sich öffters das Blat um, und wie keine Regel ohne Ausnahme ist, so gehet es auch hiermit; daß man solchergestalt bisweilen Ursache findet, auch dem so genannten schönen Geschlechte von dem Nutzen der Nüchternheit, und dem Schaden des Saufens was vorzupredigen. Wenn ein Frauenzimmer die männlichen Tugenden besitzt; gereicht es demselben zu einer weit grössern Ehre, und seltenern Ruhme, als denen Männern; weil man von ihnen, als einem schwachen Werckzeuge, dergleichen nicht gewohnt ist. In Gegentheile wird es denenselben für eine weit größre Schande ausgeleget, wenn sie die denen Männern eigentlich gewöhnliche Laster, worunter die Völlerey eines der vornehmsten ist, mit eben der Geschicklichkeit ausüben; weil es heutiges Tages fast der verkehrte Gebrauch oder neue Mode mit sich bringet, daß man sich von dem Frauenzimmer mehr Ehrbarkeit vermuthet, als von Mannspersonen, und diesen öffters eine Sache, die an sich unanständig ist, nicht übel ausleget, die bey jenen, als ein grosses Verbrechen mit spitzigen Erklärungen aufgenommen wird. Aus diesem Grunde verdencket auch die Welt einem ehrbaren Frauenzimmer gar sehr, wenn sie sich betrunken hat; und man nennet diejenigen, die den Trunck lieben, versoffene Weiber, oder Saufpullen; welcher letzte Nahme diesem Geschlechte fast allein zuzukommen scheinet, und nicht nur bey dem

dem Pöbel, oder niedrigſten Sorte der Menſchen ſtehen bleibet, ſondern ſich auch unter höhern ausbreitet. Unſer Vorſatz iſt aber nicht, über dieſes Laſter des weiblichen Geſchlechts moraliſche Anmerckungen zu machen: ſondern wir wollen hier nur aus den Gründen der Artzney-Kunſt zeigen, daß das übermäßige und bis zu einem wircklichen Rauſche gebrachte Trincken denen Weibes-Perſonen weit mehr als den Männern ſchade. Es hat der beleſene und gelehrte Herr Hofrath Alberti in Halle eine beſondere Diſputation de ebrietate foeminarum gehalten; und wird uns hoffentlich niemand verdencken, wenn wir frey bekennen, daß eben dieſe Diſputation uns nicht nur Gelegenheit zu dieſem Artickel gegeben, ſondern auch zur Ausführung hülfliche Hand geleiſtet hat. Wie es eine ausgemachte Sache iſt, daß aller Rauſch, wenn es auch ein kleiner iſt, der Geſundheit keinen Nutzen bringe; ſo wollen wir hier zeigen, daß derſelbe dem Frauenzimmer viel ſchädlicher ſey. Zuförderſt iſt bekannt, daß ein Frauenzimmer nicht nur viel geſchwinder berauſchet werde, als eine Manns-Perſon; ſondern es ſind auch bey demſelben die Wirckungen des Rauſches, vornehmlich an den Kräften des Verſtandes weit empfindlicher und gewaltſamer. Sie fangen daher an, ehe man ſichs verſiehet, die lächerlichſten Poſſen zu machen, Comödien zu ſpielen, bald wütend im Hauſe herum zu lauffen, und der Magd ein Bund-Schlüſſel an Kopf zu werffen, bald ſich äußerlich verliebt zu ſtellen, und denen etwa gegenwärtigen Perſonen auf eine ausnehmende Art zu ſchmeicheln; bald auch ſich auf öffentliche Straſſe zu begeben, daſelbſt in unnütze Zänckereyen einzulaſſen, und bisweilen in ein ſcharfes Haargefechte zugerathen, daß ſie in Begleitung vieler Zuſchauer mit entblößten Häuptern und zerkratzten Geſichtern ihre Häuſer widerſuchen müſſen, zu welchen auſſerordentlichen Geſchichten eine Manns-Perſon, wenigſtens durch einen geringen Rauſch, nicht leicht gebracht wird. Man kan die Urſache davon leicht einſehen, wenn man unterſuchet, wie ein Rauſch entſtehet. Kein Getränck wircket einen Rauſch, als das geiſtige Theile bey ſich hat, welche das Blut ins Wallen bringen; und kein Rauſch iſt ohne damit verknüpfte Wallung. Es iſt auch nicht nur wahrſcheinlich, ſondern auch beweislich, daß die durch geiſtige Getränckе verurſachte Wallung des Blutes eine Urſache des Rauſches ſey. Hieraus folget, daß, je leichter das Blut in eine groſſe Wallung kan gebracht werden, je leichter und geſchwinder man ſich berauſche. Die Erfahrung aber lehret, daß das Blut bey denjenigen den Wallungen am mehreſten unterworffen ſey, bey welchen die feſten Theile, und folglich auch die Gefäſſe, keine gehörige Spannung haben, ſondern ſchlapp ſind; weil ſie alsdenn nicht anugſame Krafft haben, dem ſich aufblähenden Blute zu widerſtehen. Daher krieget ein Bauer nicht leicht Wallungen; wohl aber ein vollblütiger Müßiggänger, oder einer, der erſtlich von einer ſchweren Kranckheit geneſen, von dem man ſehr oft die Klagen höret, daß er nicht einen Tropfen hitziges Getränckе zu ſich nehmen dürfe, oder er bekäme gleich Wallungen und flügende Hitze. Hieraus ſchlieſſen wir weiter: daß, je weicher, ſchlapper und ſchwächer, die feſten Theile eines Menſchen ſind; je leichter, geſchwinder und ſtärcker er ſich berauſche, weil eine deſto gröſſere Wallung bey ihm gewircket wird. Da nun der Augenſchein lehret, daß Frauens-Perſonen mehrentheils weichere, zärtere und ſchwächere Theile haben, als Mannsleute: ſo erhellet die Urſache aus obigen, durch die Erfahrung bekräfftigten Satze, von ſelbſten. Und hierzu kommen bey einigen noch zwo Nebenurſachen; nemlich: 1) Die Ungewohnheit zu trincken, von welcher mehr als zu bekannt iſt, was ſie für Krafft habe, einen Rauſch zu befördern; 2) Die Schwatzhaftigkeit, an welcher ſie den Männern weit überlegen zu ſeyn pflegen; denn dieſe vermehret die Wallung des Blutes, und daher findet man, daß auch Männer, die beym Truncke viel reden, ſich eher berauſchen. Hiernächſt lehret die Erfahrung, daß Frauens-Perſonen den einmahl gefaſten Rauſch länger behalten, und nicht ſo leicht ausſchlaffen, als Mannsleute. Was heiſt einen Rauſch ausſchlaffen, und wie verliehrt ſich derſelbe? Ein Rauſch läſt nach, wenn die Wallung aufhört; dieſe hört auf, wenn die ins Blut gebrachten geiſtigen Theile, als die Urſache derſelben weggeſchafft werden. Im Schlafe dunſtet und ſchwitzet der Menſch mehr, als wenn er wachet, welches die berühmteſten Männer durch die gründlichſten Verſuche bekräftiget und bewieſen haben, daß die Ausdünſtung im Schlafe doppelt ſo ſtarck geſchehe, als bey Wachenden. Durch die Ausdünſtung müſſen eigentlich die in unſerm Blute vorhandene geiſtige, und andere Unreinigkeiten weggebracht werden; und da dieſes im Schlafe ſtärcker geſchiehet, erhellet die Urſache, warum der Schlaf einen Rauſch hebe, und warum diejenigen, die leicht ſchwitzen, am erſten ihren Rauſch ausſchlaffen. Es folget aber hieraus weiter, daß diejenigen den Rauſch länger behalten, die zur genugſamen Ausdünſtung und Schwitzen nicht geneigt ſind. Wenn wir nun dieſes von dem Frauenzimmer beweiſen, ſo iſt die Urſache obigen Satzes abermahls klar. Unter der auswendigen Haut, in deren äuſſerſter Oberfläche ſich die ſchwammichten Schweiß-Löcher, oder Ausdünſtungs-Röhren öffnen, lieget um den gantzen Cörper eine dünne, zarte, und mit Fächern begabte Haut, welche das Fett in ſich hält, und von denen Alten panniculus adipoſus, genennet wird. Je mehr Fett darinn iſt, je mehr werden die Ausdünſtungs-Röhren davon gleichſam zuſammengedrückt, und je ſchwächer geſchiehet alſo die Ausdünſtung ſelbſt. Daher kommts, daß fette Leute mehrentheils eine ſchwache Ausdünſtung haben, und deswegen ihren Rauſch nicht ſo leicht ausſchlaffen, als magere und hagere Perſonen. Beym Frauenzimmer iſt oberwehnter panniculus adipoſus, nach dem Zeugniſſe der Erfahrung, insgemein ſtärcker, dicker, und angefüllter, als bey Mannsleuten. Daher haben ſie eine ſparſamere Ausdünſtung, und ſchlaffen folglich ihren Rauſch nicht ſo geſchwinde aus. Je ſtärcker die Wallung des Bluts unter dem Rauſche iſt, und je länger ſie anhält;

anhält; je mehr Schade für die Gesundheit ist daher zu befürchten: und da sich dieses beym weiblichen Geschlechte also verhält; so wird von selbst daraus folgen, daß die Völlerey ihnen mehr schade. Daher bekommen sie auch die denen Männern gewöhnliche Kranckheiten desto leichter; die Kräffte des Gemüths und Verstandes werden viel eher geschwächt, und die Kennzeichen kommen am Gesichte viel eher zum Vorscheine. Denn die Augen werden gläsern, triefend und fuchsroth; die Nase schwillt an und wird mit verschiedenen Nebennäsgen von allerhand Farben gezieret; das Gesicht mit Rubinen bekleidet, und die lebhaffte Farbe desselben in eine kupferne verwandelt; und weil es alsdenn einen Glantz von sich giebet, welcher ungefähr dem Scheine derer an sich dunckeln, von der Sonne aber erleuchteten Planeten gleich kömmt; so pfleget man im Sprüch-Worte zu sagen, daß einer solchen Person der Brandtewein-Wein- oder Bier-Planete aus dem Gesichte herausleuchte. Mit einem Worte: alle Kranckheiten, die den Männern von vielem Saufen begegnen können, stellen sich bey den Frauens-Personen geschwinder und stärcker ein; ja sie unterwerffen sich dadurch solchen Zufällen, davon sie sonst, vermöge ihres Geschlechts, befreyet seyn sollten; als z. E. dem leidigen Podagra; daher Seneca nachdrücklich saget: Quia foeminam exuunt, damnatæ, sunt morbis virilibus; weil sie die weibliche Natur gleichsam ablegen, kan es nicht anders seyn, sie müssen sich auch männlichen Kranckheiten unterwerffen. Alles dieses ist noch nicht genug, die schädlichen Vortheile, welche das Frauenzimmer vor den Manns-Personen vom vielen Saufen erhält, zu beweisen; es giebet deren noch mehr, die sie für sich allein behalten. Das Vornehmste ist, daß sie sich dadurch ihre monatliche Reinigung in die gröste Unordnung bringen. Wie viel aber an derselben gehörigen Abgange zur Erhaltung der Gesundheit liege, ist so bekannt, daß es unnöthig wäre, Worte davon zu machen. Die schädlichen Wirckungen des Saufens in diesem Falle äussern sich nach Verschiedenheit des Temperaments, und der Art des Getränckes auf unterschiedene Art: Hitzige, vollblütige Personen, die starcke Weine in Ueberflusse geniessen, erhitzen sich ihr Blut dermassen damit, daß es nicht nur zu gewöhnlichen, sondern auch andern Zeiten in gar übermäßiger Menge wegschiesset, Ohnmachten nach sich ziehet, und kaum kan gestillet werden, und dieses erfolget so wohl in dem gewöhnlichen Orte der Reinigung, als auch an andern. Daher unter andern gefährliches Blutbrechen und Blutspeyen entstehet. Wenn dieses anhält, setzen sich in der Mutter Stockungen des Bluts an; aus diesen erfolgen nach und nach Verhärtungen, und krebshaffte Schäden, welche nicht nur das Leben durch den unerträglichen Gestanck sehr sauer machen, sondern auch endlich unter grausamen Schmertzen und erbärmlichen Zufällen den Tod herzuziehen. Andre, die eine phlegmatische und träge Beschaffenheit des Leibes besitzen, und dicke schwere Biere in übermäßiger Menge zu sich nehmen, oder die Nase zu oft und zu tief in das Brandtwein-Fläschgen stecken, ziehen sich dadurch eine Verschleimung und Verdickung des Bluts auf den Hals; vermöge deren es ungeschickt wird, zu denen gewöhnlichen Zeiten abgeführet zu werden. Daher erfolgen Verhaltungen der monatlichen Blume. Das übrige Blut häufet sich in denen erschlappten Theilen des Unterleibes an, bringet Verhärtungen der Milz und Leber hervor; und diese brechen die Bahne zu Wassersuchten und andern unheilbaren Kranckheiten. Auf diese Art erfolget ferner aus vielem Saufen beym weiblichen Geschlechte die Unfruchtbarkeit. Denn es ist in der Artzney-Kunst was ausgemachtes, und durch unzählige Erfahrungen bekräftigtes, daß die Weiber unfruchtbar sind, bey welchen oft erwehnte Reinigung unordentlich, und entweder zu häufig oder zu sparsam, oder gar nicht abgehet; und daß also das Vermögen, Kinder zu zeugen, mit solchem monatlichen Zolle so genau verbunden ist, daß keines ohne das andre geschehen kan. Wenn auch dergleichen Personen schwanger werden; so gehet entweder die Frucht unzeitig unter den gefährlichsten Blutstürtzungen weg; oder das zur Welt gebrachte Kind ist klein, schwächlich, kränckelich, unvollkommen, blödes Verstandes, und hat den Saufgeist, als was angebohrnes, bey sich; daher man bisweilen das Sprüchwort höret: **Mir ist das Saufen angebohren, mein Vater und Mutter haben sich zu tode gesoffen.** Die Natur hat der menschlichen Fruchtbarkeit beym weiblichen Geschlechte in unsern Ländern die gewöhnlichen Grentzen ungefähr bis zum neun und viertzigsten Jahre gesetzt; bisweilen werden diese Grentzen erweitert, und man findet Exempel, daß Weiber auch nach dem funfftzigsten Jahre gebohren. Oefters aber höret dieses Vermögen frühzeitiger, und bisweilen nach dem dreyssigsten Jahre gäntzlich auf; wozu, wie erwähnt, ein unordentlicher Abgang, oder gar eine Wegbleibung des davor monatlich zu entrichteten Zolles, vieles beyträget. Wenn aber die Fruchtbarkeit, nebst der monatlichen Reinigung zu frühzeitig wegbleibet, gleichwohl ein hitziges, verliebtes, und blutreiches Naturell zurückbleibet, durch eine gute Küche, wollüstige Lebensart, und übermäßiges Getränck unterhalten wird: so gehet doch der Zufluß des wallenden Blutes noch immer zu denen Geburts-Theilen, und wenn es keinen Ausgang findet; entstehet daher die wahre rechte Mutterbeschwerung, wie auch der so genannte Mutterfräyß, welches die Aertzte das Mutterwüthen, oder Epilepsie der Mutter nennen. Hieraus wird nun vermuthlich begreiflich genug seyn, wie und warum das übermäßige Trincken beym weiblichen Geschlechte mehrern und grössern Schaden thue, als bey dem männlichen: Ja es erstrecket sich derselbe noch weiter, wenn sie dabey Kinder säugen, indem alsdenn das unschuldige Kind die Fehler der lasterhafften Mutter auf eine empfindliche Art büssen muß: Immittelst da so wohl das gar zu wenige, als auch das gar zu viele Trincken der Gesundheit schädlich ist; so wird dadurch bekräftiget, daß die Mittel-Strasse die beste sey.

Weibs-Person, (Versprechen einer) siehe **Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte;**

wie

wie auch Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u. f.

Weibs-Person, (verstellte Schändung einer) siehe in dem Artickel: Verstellung, im XLVII Bande, p. 2058 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p 761 u. ff.

Weibs-Person, (Vertretung einer) siehe Weiber-Rechte, desgleichen Vertretung, im XLVIII Bande, p. 37.

Weibs-Person, (Verunehrung einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Weibs-person (ledige); wie auch Unehre, im XLIX Bande p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Verwahrung einer) siehe Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114 u. f. wie auch Sequestration der Weibs-Personen, im XXXVII Bande, p. 313 u. ff.

Weibs-Person, (verwandte) von Unzucht mit dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Blut-Schande, im IV Bande, p. 247 u. ff. wie auch *Incestus*. im XIV Bande, p. 616.

Weibs-Person, (verwittibte) wenn Unzucht mit dergleichen getrieben wird, davon siehe in dem Artickel: Wittwe, desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. und Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibs-Person, (Verzichtleistung einer) siehe Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (übel gebildete) in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (übelgestalte) in wie fern solche einer schönen und wohlgestalten nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (Übergebung an oder durch eine) siehe Übergebung, im XLVIII Bande, p. 614 u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte.

Weibs-Person, (Violirung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. und Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (Visitation einer verdächtigen) siehe in dem Artickel: Wehe-Mütter; desgleichen *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746 u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (unadeliche) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (unbemittelte) in wie fern solche einer reichen nachzusetzen, oder aber auch wohl vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weibs-Person, (unerwachsene) siehe *Impubes*, im XIV Bande, p. 604 u. f. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (ungestalte) ob und in wie fern solche einer schönen und wohlgestalten nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (unmannbare) siehe *Impubes*, im XIV Bande, p. 604 u. f. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unmündige) siehe Unmündig, im XLIX Bande, p. 1892 u. ff. desgleichen Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unsinnige) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (unverehlichte) siehe Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unverheyrathete) siehe Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (Unwissenheit einer) siehe Unwissenheit, im XLIX Bande, p. 2552 u ff. wie auch Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer berauschten) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer ehrlichen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer erwachsenen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer gefangenen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer ledigen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer leichtfertigen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unehe, ebend. p. 1028 u. ff. *Concubina*, im VI Bande, p. 914 u. f. *Concub. naeus*, ebend. p. 915. Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer rasenden) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht zwischen einem Richter und einer gefangenen) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer schlafenden) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer todten) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande,

de, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Verstorbene, im XLVII Bande, p. 1265.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer trunckenen) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verehlichten) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verlobten) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verschwägerten) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verwandten) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Blut-Schande, im IV Bande, p. 247 u. ff. wie auch *Incestus*, im XIV Bande, p. 616.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verwittibten) siehe in dem Artickel: Wittwe; desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. und Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unerwachsenen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unmannbaren) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unmündigen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unsinnigen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unverheyratheten) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff. Schänder, (Jungfern-) und Schänder, (Wittwen-) im XXXIV Bande, p. 760.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer vollen oder trunckenen) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer wahnwitzigen) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (unzüchtige) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. f. Vettel, im XLVIII Bande, p. 373, desgleichen *Meniona*, im XX Bande, p. 695, *Summænium*, im XLI Bande, p. 263, *Mulier vulgaris*, im XXII Bande, p. 716, *Vulgaris uxor*, im LI Bande, p. 1258, und Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff.

Weibs-Person, (volle) von Unzucht mit einer dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (volljährige) siehe Mündig, im XXII Bande, p. 401 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Vollmacht einer) siehe Weiber-Rechte, und Vollmacht, (gerichtliche) im L Bande, p. 558 u. ff.

Weibs-Person, (Vorbitte einer ledigen) siehe in dem Artickel: Straffe, (Milderung der) im XL Bande, p. 581 u. f.

Weibs-Person, (Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft, (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u. ff. Vormundschafft ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. Vormundschafft, (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. und Vormund, (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff.

Weibs-Person, (vornehme) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Vorstand einer) siehe Weiber-Rechte; und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Vorzüge und Rechts-Wohlthaten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (wahnwitzige) von Unzucht mit dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Wechsel-Briefe einer) siehe Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (Wiedereinsetzungs-Recht einer) siehe Weiber-Rechte, und Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 620 u. ff.

Weibs-Person, (wohlbemittelte) in wie fern solche einer armen vorzuziehen, oder aber auch nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weibs-Person, (wohlgeartete oder tugendsame) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohlgebildete) in wie fern solche einer häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohl gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohl gesittete) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohlgestalte) in wie fern solche einer häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohlgezogene) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (Wort-Verpflichtung einer) siehe Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u. f.

Weibs-Person, (Zeugniß einer) siehe Weiber-Rechte, und Zeugniß.

Weibs-Person, (Zusage, oder Versprechen einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte; wie auch Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u. f.

Weibs-Schwester, siehe Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777.

Weibs-Stück, heißt insgemein so viel, als eine liederliche und unzüchtige Bettel, oder Hure; siehe Bettel, im XLVIII Bande, p. 373. und Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

WEIßSTADIUM, Stadt, siehe Weibstadt.

Weibstadt, oder Weibstatt, *Weibstadium*, eine kleine Unter-Pfältzische Stadt in dem Bißthum Speyer, in dem Creychow, oder Craichgäu, an dem Fluß Schwartzenbach, bey Wimpffen, eine Stunde von Sintzheim, zwischen Heidelberg und Heilbrunn, vier Meilen von jedem Orte entfernet. Uhsens Geogr. Histor. Lexic. II Th. p. 529. Lexic. der A. M. u. N. Geogr. p. 1203. Zeilers Beschreib. der X Kreise p. 862. Sturms Topol. Anweis. zur heut. Geogr. p. 266.

Weibstatt, Stadt, siehe Weibstadt.

Weibsvolck, siehe Weib; Weibsbilder, und Weibs-Personen.

Weicardus, (Arnold) siehe Weickhard.

Weich, oder Wick, siehe Wic; ingleichen Weichbild.

Weich, *Molle*, wird alles dasjenige genennet, dessen Theile bald gebogen werden, oder der Drückung weichen, auch Merckmahle derselben hinterlassen, oder gelinde in einander verwickelt sind: Wie denn solche Eigenschafften an dem Wachse und erwärmten Hartze, auch viel andern Dingen, zu erkennen sind. Börners Physica p. 731. Wincklers Institut. Philosoph. Wolf. p. 173 u. f. Siehe auch *Chaunos*, im V Bande, p. 2064; Erweichung, im VIII Bande, p. 1825 u. ff. *Mollities*, im XI Bande, p. 943; und Weiche der Cörper.

In der Heiligen Schrifft wird die Redens-Art: Weich werden, bisweilen vor Furcht, Zaghafftigkeit und Unterlassung schuldiger Arbeit gebrauchet, indem man das Unglück sich gröſſer einbildet, als es in der Wahrheit ist, und darneben an GOtt, als dem Geber neuer nothwendiger Kräffte, verzaget, und ihm nicht länger trauen will; Hiob IV, 5. Jerem. LI, 46. 1 Thessal. III, 3.

Weich, (Stephan) hat ein- und zweystimmige Motetten, Litaneyen, und eine Messe vorm Jahr 1652 herausgegeben. Bes. den Parstorferischen Musick-Catal. 21.

Weichach, ein Flüßgen im Würtembergischen, das ohnweit der Stadt Backnang in dem Fluß Muer fällt. Allgem. Hydrograph. Lexic. p. 365.

Weichard, (Johann Heinrich) ward D. Ernst Ludwig Avemannen, welcher den 21 Februar 1663 von den Hoch-Fürstlich-Sächsischen Höfen Gotha und Weimar als Abgesandter nach Regenspurg abgefertiget ward, von Seiten des erstern Hofes zugegeben. Er ward nachmahls Schösser zu Weissen-See. Müllers Sächs. Annal. p. 453.

Weichardt, (Johann Philipp) ist gebohren im Jahr 1699 in Bößleben, einem bey Arnstadt liegenden Dorfe; im funfzehnten Jahre seines Alters in die Weymarische Capelle als Discantiste gekommen, auch in solcher als Altiste, bis im Jahr 1729 geblieben. Er hat in Jena die Rechte studiret, und von dar aus Sonn- und Festtäglich sein Amt verrichtet; er kam bey den Herrn Marggrafen zu Anspach, als Hofraths-Canzelliste und Altiste in Dienste. Der Ambitus seiner Stimme erstrecket sich auf zwey Octaven.

Weichartestorf, ein Ort in Unter-Oesterreich, dessen in einer alten Urkunde vom Jahr 1274 Erwehnung geschiehet. Ludewigs Rel. MSCT. T. IV p. 53.

Weichartstorf, Weichartstorff, ein altes Adeliches Geschlecht in Nieder-Oesterreich. Otto, Theodorich, und Trautmann von Weichartstorf werden in einer alten Urkunde vom Jahre 1285 als Zeugen angeführet, und die erstern beyden Officiales genennet. Ludewigs Rel. MST. T. IV, p. 65.

Weichbild, Wihilde, Weigbild, Weitbild, Weitbiet, Ruland, Lat. *Weichbildum, Tractus, Territorium Urbis, Judicis, Jurisdictionis, Oppidanum, Termini Jurisdictionis* sive *Districtus, Jurisdictio Urbis, Jurisd.tio Urbana, Diœcesis*, Frantz. *Jurisdiction*, heisset so viel, als eine Flur, Gemärcke, Gerichtsbarkeit, Stadt-Bann, Stadt-Bezirck, Stadt-Bild, Stadt-District, Stadt-Flur, Stadt-Gebiete, Stadt-Grentze, Stadt-Zwang, oder das Gebiete einer Stadt, so weit dieselbe mit ihrer Gerichtsbarkeit gehet. In der alten Deutschen, oder Celtischen Sprache, bedeutet Weig, Wig, oder Wick, so viel, als *Vicus*, eine Veste, Burg, Trost, oder Zuflucht: Wie denn viel Deutsche Nahmen der Städte und Menschen dieses Wort in dem Anfange, oder zu Ende haben. So hieß auch bey den alten Sachsen das Wort Weich ein Gerichts-Gebiete, sintemahl man einem Gebietenden weichen muß. Das Wort Bild kan hier ein vorgebildet Land, Feld, und dergleichen, heissen, oder ein Bild und Zeichen, wie weit ein Gebiete, oder eine Gerechtigkeit, gehet. Denn vor Alters pflegte man ein höltzern Creutz, oder Bild-Stock, an die Grentze und Unter-Marck aufzurichten; Daher in dem

139 u. ff. desgleichen Portion, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines überlebenden Ehe-) siehe Uiberleben, im XLVIII Bande, p. 679, und Portion, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. desgleichen Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. wie auch den Artickel: Weiber-Rechte.

Weibes, (Succeßions- oder Erbgangs-Recht eines unadelichen Ehe-) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff.

Weibes, (Testament eines Ehe-) siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (testamentirliche Verordnung eines Ehe-) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibes, (Todschlag eines Ehe-) siehe Mord zwischen Eheleuten, im XXI Bande, p. 1592 u. ff.

Weibes, (Tortur eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451 u. ff. und Tortur, (Befreyung von der) ebend. p 1528 u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f.

Weibes, (Transact, oder Vergleich eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p 1148 u ff. wie auch Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. und Vergleich, im XLVII Bande, p. 715 u. ff.

Weibes, (Trauer-Zeit eines Ehe-) siehe Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibes, (Tutel eines Ehe) siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u. ff. und Vormundschafft, (ausserordentliche) ebend p. 937 u ff. wie auch Vormundschafft, (rechtmäßige) ebend. p. 977 u. ff. und Vormund, (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff.

Weibes, (Veräusserung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (die Veralimentirung oder Erhaltung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 363, desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Verbrechen eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibes, (Verbürgung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u ff. wie auch Bürgschafft, im IV Bande, p. 1881 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Vergleich eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. und Vergleich, im XLVII Bande, p. 715 u. ff.

Weibes, (Verheissung oder Versprechen eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p 181 u. f. wie auch Stipulationen der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u. f.

Weibes, (Verkauff eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. und in dem Artickel: Verkauff, im XLVII Bande, p. 954 u. ff.

Weibes, (Verkuppelung eines Ehe-) siehe Kuppler, im XV Bande, p. 2170, wie auch in dem Artickel: Ehescheidung, im VIII Bande, p. 360.

Weibes, (Verlassenschafft eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. und Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff.

Weibes, (Verlassung eines Ehe-) siehe *Desertio conjugalis malitiosa*, im VII Bande, p. 645 u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 352 u. f. wie auch p. 357, und Urtheil in Desertions-Sachen, im LI Bande, p. 707 u. ff.

Weibes, (Vermächtniß eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Legatum prælegatæ Dotis*, im XVI Bande, p. 1374 u. f.

Weibes, (Vermögen eines Ehe-) siehe *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. ff. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633, und Weibliches Einbringen, wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (Verordnung eines Ehe-) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Testament der Eheleute, im XLII Bande, p. 1289 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibes, (die Verpflegung und Versorgung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 363, desgl. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Verpflichtung eines Ehe-) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemanden anders, siehe Weiber-Rechte; und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Verschreibung oder Verpflichtung eines Ehe-) vor ihren Ehemann, oder auch vor jemand anders, siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande p. 1581 u ff. wie auch Wechsel Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (die Versorgung und Verpflegung eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande p. 363. desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibes, (Versprechen eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; ferner *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. ff. wie auch Stipulation der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u f.

Weibes, (Verständigung eines Ehe-) von der ihr zuständigen Rechts-Wohlthat, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Verstossung eines Ehe-) siehe *Repudium*, im XXXI Bande, p. 666 u. f. desgleichen Ehescheidung, im VIII Bande, p. 351 u. ff.

Weibes, (Vertheidigung oder Vertretung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Vertretung, im XLVIII Bande, p. 37.

Weibes, (Vertretung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Vertretung, im XLVIII Bande, p. 37.

Weibes, (die Verunehrung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibes, (Verwahrung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114 u. f. desgleichen Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Verzichtleistung eines Ehe-) wegen der ihr sonst gebührenden Rechts-Wohlthaten und Gerechtigkeiten, siehe Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibes, (Violirung oder Schändung eines Ehe-) siehe *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff. desgleichen Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibes, (unbewegliche Güter eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibes, (unerträgliche Kranckheiten eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 362.

Weibes, (Unterschrifft eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. und Wechsel Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Unterwürffigkeit eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 367 u ff.

Weibes, (Untreue eines Ehe-) siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 362. und Ehescheidung, ebend. p. 351 u. ff.

Weibes, (Unwissenheit eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Unwissenheit, im XLIX Bande, p. 2552 u ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Unzucht eines Ehe-) oder der Ehebruch, siehe diesen Artickel, im VIII Bande, p. 340 u. f. desgleichen *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibes, (Vollmacht eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Vollmacht, (gerichtliche) im L Bande, p. 558 u. ff.

Weibes, (Vormundschafft eines Ehe-) siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u. ff. und Vormundschafft, (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff.

Weibes, (Vorstand eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibes, (Vorzüge und Rechts-Wohlthaten eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Wiedereinsetzungs-Recht eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 620 u. ff.

Weibes, (Wort-Verpflichtung eines Ehe-) siehe Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. f. desgleichen Stipulation der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u. f.

Weibes, (die Würde eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte.

Weibes, (Zeugniß eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Zeugniß.

Weibes, (Zugebrachtes oder Eingebrachtes eines Ehe-) siehe Weibliches Einbringen.

Weibes, (Züchtigung eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Mann, (Ehe-) im XIX Bande, p. 985 u. f.

Weibes, (Zusage oder Versprechen eines Ehe-) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. Stipulation der Eheleute, im XL Bande, p. 181 u. f. Stipulation der Weibs-Personen, ebend. p. 187 u. f. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibes, (Zustimmung oder Einwilligung eines Ehe-) in die Veräusserung ihrer Güter, oder andere beschwerliche Contracte, siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte, wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibesbild, siehe Weib, ingleichen Weibsbild, wie auch Weibs-Person.

Weibes-Leute, siehe Weib, ingleichen Weibsbild, wie auch Weibe-Person.

Weibes Macht auf dem Haupte, 1 Corinth. XI, 10. siehe in dem Artickel: Weib.

Weibes-Person, siehe die Artickel: Weib, Weiber-Rechte, Weibsbild, und Weibs-Person.

Weibes Pilati, (Traum des) siehe Traum des Weibes Pilati, im XLV Bande, p. 215.

Weibes-Saame, *Semen mulieris*, bedeutet überhaupt in der Schrifft, nach der Weise der Hebräischen Sprache, die Kinder, so von Weibern gebohren werden. Denn da Menschen-Saamen so viel ist, als ein Kind, oder Frucht, so heisset des Weibes-Saamen so viel, als des Weibes natürliche Frucht, oder, wie wir auf Deutsch sagen, ein recht natürlich Kind vom Weibe, oder eines Weibes. Insonderheit aber wird 1 Mos. III, 15. und an andern Orten der H. Schrifft mehr, allein Christus, als der einig gebenedeyete Weibes Saame, durch diese Benennung angezeiget. Diese Special-Bedeutung des Wortes Weibes-Saame, und folglich auch die richtige Erklärung der angeführten Schrifftstelle, ist vielen Schwindel-Geistern ein Stein des Anstosses gewesen. So wolten die Wiedertäuffer, in dem 1571. zu Franckenthal mit denselben angestellten Gespräche, und zwar in der zehenden Handlung, den andern Junius, durchaus nicht zugestehen, daß an dem angeführten Orte Christus verstanden werde; sondern sie legten es von dem menschlichen Geschlechte aus. Sie blieben auch alle bey ihrer Meynung, ausser das Hanns Büchel einzuräumen sich genöthiget sahe, daß Christus der Weibes-Saame sey. Auf gleiche Weise ziehen die Calvinisten diese Verheissung auf das gantze menschliche Geschlecht, als wenn dasselbe dem Teuffel und seinem Saamen obsiegen würde. Allein, ob schon in dem vorhergehenden das Weib nicht vor sich allein, sondern zusammt dem Manne und ihrem gantzen Geschlechte, zu des Teuffels Feinde, ja auch auf gewisse Masse zu der Ueberwinderin gesetzet worden ist; so konnten doch alle Menschen aus ihren Kräfften und Vermögen nichts wider den Satan ausrichten, weil ihnen dieser Feind zu starck war. Darum ward ein höherer Beystand erfordert, wir musten einen stärckern Held und einen mächtigern Obsieger haben, und dieses ist eben der allhie versprochene Weibes-Saame, JEsus Christus. Calvinus hält dieses für eine gezwungene Auslegung, und meynet, man thäte dem Worte Saamen hiermit Gewalt, wenn man es stracks von Christo verstehen wolte, immassen selbiger, als das Haupt, nur den Angriff thun, das menschliche Geschlecht aber dem Teuffel den Kopff zertreten, und ihn überwinden würde. Allein, wir können ihm hierinnen keinesweges beypflichten, sondern müssen vielmehr seine Glosse, als einen falschen Tand, verwerffen, da er uns den HErrn Christum aus diesem Evangelio nehmen will, den doch Adam und Eva, ja alle Väter, mit ihrem grössesten Troste, daraus erkannt haben. Denn nach seiner Auslegung, stehet kein Wort in dieser Verheissung, das eigentlich von Christo redet; und auf solche Art hätten unsre ersten Eltern nichts von Christo gewust, und also auch nicht an ihn geglaubet, sondern nur, Krafft dieser Verheissung, der Hoffnung gelebet, das menschliche Geschlecht würde wider den Teuffel erhalten werden: wer ihnen aber helffen, ihre Sünde tilgen, und die Gerechtigkeit wiederbringen solte das hätten sie nicht verstanden, und wäre ihnen folglich das gantze Geheimniß der Menschwerdung, das Leiden und Sterben JEsu Christi, und die Gerechtigkeit des Glaubens, verborgen geblieben. Denn von Natur haben sie es nicht gewust, daß es ihnen aber GOtt anderweit bekannt gemacht habe; lieset man auch nicht; haben sie es nun aus diesem ersten Evangelio nicht erlernet, woher hätten sie es denn erfahren? Und wie hätten sie ihren Kindern die Gerechtigkeit des Glaubens an Christum lehren können? Die Epistel an die Hebräer rühmet ja den Glauben Abels, Cap. XI, 4; Allein wie hätte der Glaube ohne Erkänntniß Christi in ihm seyn mögen? Darum siehet man wohl, daß Calvini Meynung hier gar nicht statt finden kan. Denn ob wir ihm gleich gerne zugestehen, daß das Wort Saame, sonst collective vor viele genommen, und öfters eine gantze Menge der Nachkommen dadurch verstanden werde; wie also die Jüden Abrahams Saame heissen, Joh. VIII, 37. und hier der Schlangen-Saame, die gantze Menge der Teuffel bedeutet: so gehet es doch an diesem Orte nicht an, sondern des Weibes Saame heißt hier individualiter eine gewisse Person, die von solcher Macht und Gewalt ist, daß sie den Teuffel bezwingen, und ihm den Kopff zertreten könne; und das ist Christus gantz alleine. Damit man aber die Wahrheit unserer Auslegung desto deutlicher erkennen, und, daß durch den Weibes-Saamen niemand, als unser HErr JEsus Christus, zu verstehen sey, desto sicherer glauben möge, wollen wir solche mit unterschiedlichen Gründen befestigen. Und zwar erweisen wir es erstlich daher, weil das Wort Saame, nicht allemahl viel Personen, oder eine Menge der Nachkommen, sondern öfters nur ein Individuum, oder eine Person, bedeutet. Also, da Eva den Seth gebahr, sprach sie: GOtt hat mir einen andern Saamen gesetzt für Habel, den Cain erwürget hat, 1 Mos. IV, 25. Da Abraham keinen Sohn hatte, sprach er zu GOtt: Mir hast du keinen Saamen gegeben, und siehe, der Sohn meines Gesindes soll mein Erbe seyn, 1 Mos. XV, 3. und an andern Orten mehr. Zum andern, weil das Wort: Saame, auch sonsten in H. Schrifft von dem Meßias gebrauchet wird, sonderlich in den Verheissungen, so den Vätern des Alten Testamentes geschehen; als: 1 Mos. XXII, 18. XXVI, 4. XXVIII, 14. 2 Sam. VII, 12. 1. Chron. XVII, 13. Apost. Gesch. III, 25. Wie nun in diesen Verheissungen das Wort Saame, individualiter, und von einer Person des Meßias, genommen wird, so darf man nicht zweiffeln, daß es hier, in dem Brunnen aller andern Verheissungen, auch nicht anders gebrauchet werde. Drittens, weil Paulus in dem N. Testamente das Wort Saame, auf Christum ziehet, und, ohnaechtet er wohl wuste, daß es sonst ihrer viel bedeute, dennoch in dieser Verheissung nur auf einen deutet, wenn er an seine Galater, Cap. III, 16. also schreibet:

GOtt

GOtt spricht nicht durch die Saamen, als durch viele, sondern als durch einen, durch deinen Saamen, welcher ist Christus. Zum vierdten, weil das folgende Wörtgen: הוּא derselbe, ein Individuum und eine eintzele Person anzeiget. Es heisset nicht: Dieselben (alle Menschen) werden, sondern: Derselbe wird dir den Kopf zertreten. Fünfftens, weil ihm kein anderer Saame in dem folgenden entgegen gesetzet wird, sondern nur ein eintzeler Feind, die blosse Schlange, oder der Teufel: Derselbe wird dir den Kopf zertreten, und du wirst ihm in die Fersen stechen. Welches denn allein auf den Zweykampf zielet, den Christus und der Teuffel gehalten. Zum sechsten, weil Gottes Intention und Meynung war, den gefallenen Menschen hier kund zu thun, daß er sie wieder zu Gnaden annehmen wolle; Nun ist aber in keinem andern das Heyl, ist auch kein anderer Nahme den Menschen gegeben, darinnen sie selig werden sollen, denn in den Nahmen JEsu, Apost. Gesch. IV, 12. Also hat ja durch den Weibes-Saamen kein anderer verstanden werden können, als JEsus Christus, der allein den ersten Eltern das Heyl und die Seeligkeit gebracht hat. Zum siebenden, weil dieser Spruch das erste geoffenbahrte Evangelium ist; Nun hätten aber die erschrockenen Menschen nicht wissen können, an wen sie sich, wider Sünde, Teuffel, Tod und Hölle, mit wahrer Zuversicht halten solten, wenn er nicht in solchem Evangelio mit einem gewissen Nahmen bezeichnet worden wäre: Suchet man nun hier solchen Nahmen, so findet sich kein anderer, als dieser: Des Weibes Saamen; Darum billig darunter der HErr Christus zu verstehen ist. Achtens, weil es auch Eva nicht anders verstanden hat, als von dem HErrn Meßias; darum sprach sie, als sie ihren ersten Sohn gebahr: Ich habe den Mann den HErrn, das ist, den mir verheissenen Saamen und Meßias, 1 Mos. IV, 1. Zum neunten kan auch die Zertretung des Schlangen-Kopffes von keinem andern gesaget werden, als allein von Christo: Denn er tritt die Kelter allein, und ist Niemand unter den Völckern mit ihm, Jes LXIII, 3. Nachdem wir also wider Calvinum sattsam erwiesen haben, daß durch den Weibes-Saamen Christus verstanden werde, wird offenbahr erhellen, wie wenig vollends von den übrigen Meynungen und Verdrehungen des ersten Evangelii zu halten sey. Der Verfasser einer Indifferentistischen Schrifft, welche unter dem Titel: L'Etat de l'homme dans le peché originel, 1714. in 8. das Licht erblicket hat, hält p. 91. davor, die Redens Art: Des Weibes-Saame wird der Schlange den Kopf zertreten, heisse so viel, als, die Menschen würden sich verheyrathen. Poiret erkläret die erste Evangelische Verheissung, die GOtt dem gefallenen menschlichen Geschlechte gethan hat, ebenfalls auf eine verkehrte Art. Er verstehet selbige nicht von dem Verdienste, welches der versprochene Weibes-Saame, oder der Meßias, durch sein Leiden und Versöhnungs-Tod uns erworben, und damit den Grund unserer Seligkeit legen solte, daß, wenn wir solches in dem Glauben ergriffen, wir dadurch gerecht und selig würden; sondern er leget sie bloß von Christo in uns, und dessen Würckung in den Hertzen der Menschen, aus, daß diese geheiliget und von den Sünden gereiniget würden. Nach solcher Erklärung, soll dieses erste und in dem Paradiese geoffenbahrte Evangelium nichts von des Meßias Erlösungs-Wercke durch sein Leiden und Sterben, nichts von dessen Genugthuung und erworbener Gerechtigkeit, nichts von der darauf gegründeten Rechtfertigung, in sich halten; Man will hier nichts von Christo für uns sehen, als welcher unsere Gerechtigkeit ist. Vielmehr soll darinnen nur verheissen seyn, daß unsere Hertzen durch die Krafft Christi, der in uns wohne, gereiniget und in einen bessern Stand gesetzet werden würden. Demnach versteht man zwar ins besondere durch den Weibes-Saamen Christum, aber nur den innerlichen, oder Christum in uns, wie er sich von Natur in den Hertzen der Menschen befinde; Massen er eben durch diß erste Evangelium dergestalt in die Hertzen der ersten Eltern eingepflantzet worden sey, daß er nun durch die Zeugung auf andere gebracht werde. Wie man aber auf solche Art meynet, des Weibes-Saame sey Christus in uns; Also erkläret man der Schlangen Saamen gleichfals von etwas innerlichem, nemlich von demjenigen Verderben, das der Satan in den Hertzen der Menschen verursachet. Da nun dieses wegzuschaffen, und das Hertz von dem Bösen zu reinigen sey, solches aber durch den innerlichen Christus geschehen müsse, so entstehe zwischen dem Saamen des Weibes und der Schlange eine Feindschafft, die nichts anders verursache als Christus in uns, welcher der rechte Feind des Satans sey, und in uns ein göttliches Licht und eine göttliche Liebe würcke, dadurch dem innerlichen sündlichen Wesen Abbruch geschehe; Und je mehr solche zu einer Krafft komme, je mehr werde der Satan mit seinen Wercken unterdrücket und überwunden: Oder, es werde der Schlange der Kopf zertreten. Die eigentliche Erfüllung dieser Verheissung werde in den letzten Zeiten geschehen, da man, nach Offenbahr. Johann XII, 11. 17. den Teuffel durch des Lammes-Blut überwinden werde. Man lese den Poiret hievon in seiner Oecon. divin. Libr. III, cap. II, §. 6. Tom. I, p. 734. und in Vindiciis veritat. & innocent. adcusation. *Jægeri* oppositi, so sich in dessen posthumis befinden, Libr. IV, cap. 6. §. 14. u. ff. p. 588. nach. Die Auslegung selbst ist nicht nur sehr gezwungen, sondern auch höchst anstößig, und fasset einen Grund vieler andern Irrthümer in sich, denen Poiret zugethan ist. Nach derselbigen haben alle Menschen Christum von Natur bey sich; Durch diesen ein Principium des geistlichen Lebens, des göttlichen Lichts und der göttlichen Liebe; dadurch soll man den Satan überwinden, und seine Wercke zerstöhren können, ohne, daß man Christi Verdienst dazu brauche. Ja, von Natur soll zugleich das Gute und Böse in dem menschlichen Hertzen seyn. Mit mehrerm haben den Ungrund dieser Erklärung Jäger, in Examine Theol. novæ, p. 317. und Lange, in Dissertat. Anti-Poiret. dodecad. I. dissert. VI. p. 67. gezeiget. D. Petersen gehet in seiner Phantasie noch weiter, als Poiret, wenn er, in seiner Petachia, oder Neu-eröffneten Bibel,

p. 42. u. f. und an andern Orten mehr, unter dem Weibes-Saamen, der den Kopf der Schlangen zertreten soll, eine göttliche Weibliche Person, welche er Sophia nennet, verstehen will. Jedoch, was wir auf des Poirets Meynung geurtheilet haben, solches wird noch vielmehr von Petersens Hirn-Geburt zu behaupten seyn. Wir halten uns also hiebey nicht länger auf, sondern wollen nur noch, da wir zuvor sattsam bewiesen haben, daß der versprochene Weibes-Saame eine einzelne Person, nemlich der Meßias, habe seyn sollen, die wichtige Frage aufwerffen: Ob denn die in dem Paradiese geschehene Verheissung von dem Schlangen-tretenden, oder Schlangen-Kopf-tretenden Saamen, in JEsu von Nazareth würcklich erfüllet worden? Das ist: Ob er der Christ, oder Gesalbte aller Gesalbten in der gantzen Welt sey? Wir antworten nicht nur: Ja, er ist es; Sondern wir beweisen auch solches; Und zwar, weil derselbe lange Zeit, und bey nahe 4000. Jahr vorher in dem Buche, so man Bibel nennet, abgeschildert und vorgemahlet worden ist, so wollen wir uns besonders aus desselben Buches Beschreibung von einer so hohen Person einige Kennzeichen machen, und diese an die vor 1747. Jahren gebohrne Person des HErrn JEsu halten, und sehen, ob er so aussiehet? Wo dieses ist, werden wir zugleich bewiesen haben: 1) Daß diß Buch ein wunderbahres, ja göttliches Buch sey, weil es so angenehme Erlösungen abmahlet, die sich nach langer Zeit also befinden, und sich als wahr ausweisen. Denn so es gleich nicht gewiß wäre, zu welcher Zeit etwa Moses, der unsern offtgedachten Spruch aufgezeichnet, gelebet hätte, so ist doch diß gewiß, daß derselbe viel 100. Jahr vor JEsu gelebet, und der gute Moses hat über seiner Schrifft schlaffen gehen, und es der Zeit und seinem GOtt, auf den er sich berufft, anheim stellen müssen, ob das, was ihm aus seinem Hertzen und Griffel geflossen ist, wahr werden werde. 2) Werden wir auch zugleich bewiesen haben, daß des Moses GOtt der eintzige wahre GOtt sey. Denn so der Spruch: 1 Mos. III, 15. an JEsu wahr geworden, so ist es auch wahr, daß ihn nicht Moses, sondern ein allwissendes, wohlmeynendes, erlösendes, und allmächtiges Wesen, das ist, ein GOtt, ersonnen und erfüllet hat. Die Kennzeichen, an welchen die Welt, und zwar diejenigen, so da in der Schrifft forschen, erkennen solten, ob und wer der Christ sey? sind von unterschiedener Art. Wir theilen sie in Person-Kennzeichen, Apost. Gesch. IX, 20. In Amts-Kennzeichen, Apost. Gesch. IX. 22. Und in Neben-Umstands-Kennzeichen. Die Person-Kennzeichen, so der Gesalbte an sich tragen solte, wenn er kommen würde, theilen sich in die Kennzeichen und Spuren der Gottheit, und in die Kennzeichen und Spuren der heiligsten Menschheit. Die Kennzeichen der GOttheit, oder einer göttlichen Natur und Art, sind die ersten, die wir uns zu suchen vornehmen, und aus 1 Mos. III, 15. aussuchen. Es stehet klar daselbst: Der Weibes-Saame solle denjenigen auf den Kopf treffen, wie es nach dem Hebräischen heisset, der die zwey heiligen Menschen in die Sünde und alles Elend verleitet hatte. das war die Schlange, der Höchste Feind Gottes. Wenn nun der Weibes-Saame dieses thun soll, so wird dazu erfordert, der Weibes-Saame müsse von Anfang der Welt alles wissen; Und also verspricht der Spruch, 1 Mos. III, 15. daß der Weibes-Saame erstlich ein allwissender Herr seyn werde. Wer aber alles weiß, den nennet man GOtt. Solte nun der Weibes-Saame die Schlange auf den Kopf treffen, das ist, ihren Sinn, Lust und Trachten, Anschlag und Herrschafft über die Menschen, hemmen, zu Schanden machen, und verdammen, so muste er auch aller Teuffel zu aller Zeit, aller Orten, ja aller böser Menschen ihre Gedancken, wissen, ja, er muß auch die noch in den Heiligen übrigen bösen Gedancken wissen, ja, er muß sie den Augenblick und zu rechter Zeit wissen, ja, er muß sie lange zuvor wissen, weil er sonst dieselben Gedancken nicht würde vernichten können. Was man nicht weiß, daß kan man nicht hemmen. Kein blosser Mensch kan die verborgenen Anschläge zu nichte machen, tadeln, oder verdammen, denn er weiß sie nicht. Nun ist keiner unter allen Menschen zu finden, als der gebenedeyete Marien-Sohn, an welchem die andern Menschen eine Krafft, die alles weiß, angemercket haben; So beschreibet uns die von den Juden selbst nicht geleugnete Lebens-Beschreibung der Evangelisten diesen Herrn als einen, der der Menschen und Teufel Gedancken den Augenblick gewust hat. Deswegen hielt auch Nathanael JEsum vor den Sohn GOttes und König der Welt, Joh. I, 17-49. So hielt ihn auch Petrus vor seinen Gesalbten, Johann. I, 17. Johann. XVI, 30. Jesus hat lange vorher gewust und gesagt, daß er die Person sey, an welcher so viel Sprüche, der Propheten, so lange zuvor gesaget waren, eintreffen würden. Ja, er hat vieles gesagt, was nach seinem Tode erst eintreffen solte. Er hat gewust, daß seine Lehre in der Welt weit und breit angenommen und viele dadurch erquicket werden würden: Das aber alles ist eingetroffen, und geschiehet noch heute, was Jesus gesagt hat, daß es geschehen werde. Johannes beschreibet in seiner Offenbahrung der gantzen Welt Zustand, wie es mit Jesu Gemeinde biß an das Ende gehen werde, sonderlich mit den 7. Gemeinden, daß GOtt den Leuchter wegstossen werde; Er spricht, der verstorbene Jesus habe es ihm gesagt. Johannes gehet bey dieser Rede ruhig schlaffen; Und siehe, die Gegenden, wo die 7. Gemeinden gestanden, sagen uns noch heute, daß er wahr geredet habe. So ist denn nun Jesus allwissend, GOtt selbst, und auch der verheissene Weibes-Saame, weil er gewust hat, sein gepredigter Tod werde der Welt verkündiget, geglaubet, und also Satans, oder der Schlangen-Reich, erniedriget, das ist, der Kopf zertreten werden. Denn da Jesus dergleichen sagte, da verehrte man ausser dem kleinen Jüdischen Lande, in aller Welt andere von einem bösen Geiste aufgebrachte Götter, und man bekennete sich nicht zu dem GOtt Zions, der doch, nach Jesu Wort in ihm, aller Orten seine Erkänntniß hatte ausposaunen lassen Wolte jemand einwenden: Es hätten ja die heiligen Propheten, ja wohl gar einige

nige Gottlose, als Bileam, künfftige Dinge voraus gewust und gesagt, welche also auch hierinnen Christo an die Seite gesetzet werden könnten; so antworten wir: 1) Diese Propheten, ob sie gleich etwas, so haben sie doch nicht alles, wie JEsus, gewust. 2) So haben die Propheten selbst bekannt, daß diese Krafft zu weissagen nicht ihr eigen sey; Jes. XLV, 20. 21; Zumahl, da sie von Natur auch Sünder waren, dergleichen Christus nicht war. 3) Wo sie diese Krafft hätten anwenden wollen, etwas damit zu beweisen, was nicht nach des Zions-Gottes Meynung und zu seiner Ehre gediehen; würde GOtt ihnen die Krafft nicht gegeben haben. Bileam muste durchaus zu dem Segen Israels und zu der Ehre GOttes reden, und GOtt ließ ihn nicht anders reden, als er thun wolte, 4 B Mos. XXIII. 4) Die Propheten des Mosaischen GOttes sagten so gar lange zuvor, und offt etliche tausend Jahre, was die Satane wider ihn und seinen Meßias gedencken würden, und wie er ihren Anschlag zu nichte machen wolle; der Satan aber, wenn er gleich in gottlosen Leuten einiges vorher gesagt hätte, so hätte er doch nichts sagen können, das des Mosaischen GOttes Anschlag zu nichts machen könnte. Dessen sind die prophetischen Reden, die wider alle Königreiche gerichtet, und in den Propheten, sonderlich Jerem. XXV, häuffig zu finden sind, voll. GOttes Propheten sagten wohl, was in des Mosaischen GOttes seinem Volcke und in andern Reichen, wo man den GOtt des Paradieses nicht ehrete, vorgehen werde; zu dem Schaden aller, die ihn nicht kennen wolten; die Schlange aber, oder der Teuffel, konnte nichts zu dem Nutzen vor die Reiche, wo Zions-Gott nichts galt, noch auch zu dem Schaden des eintzigen und an Lande so kleinen Reiches GOttes, vorbringen. Bileams Weissagung selbst, der sich vorsetzte zu fluchen, ward zu einem Segen. JEsus hat alles zuvor gesagt, was der Paradiß-GOtt, seinem Volcke zu Liebe, wider alle Reiche der Welt vornehmen wolle, und daß die kleine Heerde, so bey seinem Creutzes-Tode sich verlieff, immer mehr und mehr seine Lehre, als einen Scepter, ausbreiten, und dadurch so gar Satans Reiche und Sinn, Lehre und Götzen bezwingen, sonderlich das Römische gewaltige Reich seiner Lehre unterwerffen, und also in dem Reiche des Gecreutzigten herrschen; welches alles heut am Tage ist, und wie vieler tausend Weltweisen Lehre von dem stummen Götzendienste der falschen Götter durch JEsu Lehre überwältiget worden, ist die Historie gantz voll. Das ist das Reich und der Berg, so sich, bey Zertretung des Schlangen-Kopffes, über die hohen Berge (Reiche) erhoben hat, nach Jes. II, 1 u. ff. Wenn ein Prophet, etwan Jesaias, Jeremias, u. s. f. hätte durch eine Weissagung und Wunder beweisen wollen, daß er nicht ein Prophet allein, sondern der GOtt der Propheten selbst wäre, würde ihm GOtt gewiß keine wahre Weissagung zu thun Krafft gegeben haben. Nun hat aber JEsus dadurch, daß er alles gewust, wie es nach seinem Tode gehen werde, beweisen wollen, daß er der Schlangen-Treter sey; wenn nun diß nicht wahr gewesen wäre, so hätte GOtt, auf den er sich beruffte, die Weissagung ohnmöglich können wahr werden lassen, wie er also diß Kennzeichen eines Propheten 5 B. Mos. XVI, 22, durch Mosen angeben ließ. Darum spricht JEsus, Johann XVI, 4: Solches habe ich geredet, ehe es geschehen, auf daß ihr gläubet, wenn es geschicht, daß ich es sey, vor was ich mich nemlich ausgegeben habe, Joh. XIV, 29. 5) So haben auch die Propheten, so nicht Christus selbst waren, die übrigen Kennzeichen des Weibes-Saamens nicht gehabt, und könnten, wegen eines, oder des andern Stückes, so sie mit dem Meßias gemein hätten, deswegen nicht bald selbst Meßias seyn; weil der Meßias alle zusammen an sich, als die Siegel der Wahrheit, träget. 6) So haben die Propheten, ausser Christo, auch nicht vermogt, in eigner Krafft und Nahmen das auszuführen, was sie in eines andern Nahmen gesagt: JEsus aber hat alles zuvor gesagt, und noch dazu, daß es in seinem Nahmen, zu seiner ewigen Ehre, in der Welt dahin kommen werde, nemlich, daß durch seine Lehre von dem Creutz die Lehre der übrigen Welt-Reiche und ihre Religion, so seiner Religion gantz unähnlich, werde überwältiget werden, und daß durch die Gerechtigkeit und Lehre des Paradiß-Gottes die Sünden-Lehre, so die Welt überschwemmet hätte, werde ausgerottet werden. Und so ist JEsus, in Ansehung des Kennzeichens von dem Vorherwissen, bewähret, daß er der Christ alleine sey. Eben diese Wahrheit würde sich auch aus den übrigen Person-Amts- und Neben-Umstands-Kennzeichen erweisen lassen. So ist es z. E. eines der vornehmsten Person-Kennzeichen, in Absicht auf die menschliche Natur JEsu, daß er auf eine sonderbare Art des Weibes-Saame ist, auf dergleichen sonst kein Mensch des Weibes-Saame genennet werden kan; weil er allein von einem Weibe gebohren ist, Galat. IV, 4. die von keinem Manne gewust hat: Luc. I, 14; Jerem. XXXI, 22. Förtschens Bibl. Lex. Lutheri, p. 436. Schröders contin. Acerr. Bibl. Muller. IV Hund. p. 489 u. ff. Unschuld. Nachr. von 1713. p. 901. 903. 1716. p. 88. 1713. p. 950. Walchs Relig. Streit. ausser der Evang. Kirch. IV Th. p. 969 u. ff. Gel. Neuigk. Schles. von 1740. p. 304 u. ff. Burmanns Bibl. Werck, p. 32 u. ff.

Weibes Schwester oder Schwägerin, siehe Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777. u. ff.

Weibes-Volck, siehe die Artickel: Weib, Weibsbild, und Weibs-Person.

Weib glatter Worte, Sprüchw. VII, 5 u. ff. Mit welchen ein solches Weib in Unehren zuhält, denen weiß es mit den freundlichsten Worten zu begegnen, damit es hierdurch ihr Hertz desto eher entzünden und zu verbotener Lust bewegen möge: Wodurch es auch öffters das Hertz der Weisen bethöret, und aus einem klugen und verständigen Menschen einen närrischen machet, und sich samt ihm in das Verderben stürtzet. Solches weiset Salomo mit einer merckwürdigen Geschichte, so sich zu seiner Zeit zugetragen und er mit seinen Augen gesehen hat, die er V. 6 u. ff. erzehlet. Es haben zwar einige, als Vatablus, Mercerus und Jansenius, diese Erzehlung Salomons

nur parabolisch und Gleichnißweise verstehen wollen, wie anderweit dergleichen Lehr-Art in Heil. Schrifft nicht ungewöhnlich ist: Allein, wer diese Beschreibung mit Fleiß durchlieset, wird aus den Worten selbst leicht urtheilen können, daß es eine wahrhaffte Geschichte sey, so sich damahls zugetragen habe. Wie denn auch das Absehen dieses weisen Königes dahin gehet, daß er seinen Lehrsatz durch ein Exempel erläutern will; Ob er gleich die Geschichte eben nicht so klar entdecket und anzeiget, wer dieses Weib gewesen, wohin ihr Mann gereiset sey, mit was für einem Jünglinge sie ihre Schande getrieben habe? Denn das benimmt der Wahrheit der Sache gar nichts; ist auch sonst bey denen Geschicht-Schreibern gebräuchlich, daß sie, bey Erzehlung böser Tücken, die Nahmen der Personen verschweigen.

Weib in Huren-Schmucke, Sprüchw. VII. 10. Indem vorher stehet: Siehe, so wird hiermit gewiesen, wie es in der Welt hergehe, und wird auch zugleich für diesem bösen Wesen gewarnet. Es wird im übrigen von diesem Weibe beschrieben: 1) Ihr Thun u. Fürhaben; sie begegnete einem Jünglinge, nach dem Hebräischen: Sie lieff ihm entgegen; wie sie denn V. 15 darauf zu dem Jünglinge selbst saget, sie sey heraus gegangen, ihm zu begegnen, und sein Angesicht frühe zu suchen, und habe ihn gewünscht gefunden. 2) Wie sie bekleidet und angethan gewesen sey, in Huren-Schmuck. In dem Hebräischen wird dieser Schmuck mit einem Worte ausgedrücket, welches heisset: Um und an sich legen, und wird bedeutet, was diß Weib um und an sich getragen habe, an Kleidern, Geschmeide und andern, das sey alles nach Art leichtfertiger Vetteln, oder Huren zubereitet und gestaltet gewesen, und wie sie es zu tragen gepfleget hätten, so sey diese auch angethan gewesen, ihrem Buhlen damit zu gefallen, und zu Unzucht und Leichtfertigkeit anzureitzen. Es wird ein Schmuck der Huren genennet, weil zu damahligen Zeiten deren nicht wenig gewesen, die man vielleicht an ihrem Habit und Kleidern bald hat erkennen mögen, wer sie waren, 1 B. Kön. III, 16; oder aber, daß der Schmuck, Kleidung, und alles zu der Hurerey und Ueppigkeit gantz bequem und dienlich gewesen ist, daß sie auch hierdurch diesen Jüngling mit ihrem Schmuck, Kleider und Pracht desto eher gewinnen und zu der Unzucht reitzen möge: Wie sie denn hernachmahls des schön zugerichteten Bettes, des wohlriechenden Lagers, V. 16 u. ff. gedencket, auf welche Weise gewiß auch ihr Habit und Kleidung zubereitet gewesen, daß sie nicht allein herrlich und prächtig, auch theils entblösset, daher gegangen ist; sondern mit allerhand wohlriechenden Salben und Balsam sich bestrichen hat, dem närrischen Menschen, als einem Ochsen, das Seil über die Hörner zu werffen, und zu der Schlacht-Banck zu führen, u. s. w. V. 22.

Weibisch, siehe *Mulierculârius*, im XXII Bande, p. 715.

Weibisches leiden (etwas) siehe *Muliebria pati*, im XXII Bande, p. 714.

Weibische Sprache, siehe Sprache, im XXXIX Bande, p. 399.

Weib mit Ketten, Nordisches Gestirn, siehe *Andromeda*, im II Bande, p. 204 u ff.

Weiblein, deren Paulus 2 Timoth. III, 6 gedencket, sind diejenigen irrigen, leichten, verführerischen und leichtsinnigen Weiber, so sich durch süsse und glatte Worte der irrigen Lehrer leicht gefangen nehmen lassen, und einem jeden Geiste gleich glauben.

Weiblein, (Eisenkraut-) siehe Dotterkraut, im VII Bande, p. 1357.

Weiblein, (Juden-Stein-) siehe Juden-Stein, im XIV Bande, p. 1509.

Weiblein, (Päonien-) siehe Päonien, im XXVI Bande, p. 197.

Weiblein, (Ragwurtz-) siehe *Triorchis*, Offic. Ger. im XLV Bande, p. 849.

Weiblein, (Sanickel-) siehe *Astrantia*, im II Bande, p. 1946.

Weiblein, (Stabwurtz-) siehe *Abrotanum Foemina*, im I Bande, p. 172.

Weiblein, (Weiden) siehe Weide.

Weiblein, (wildes) siehe Wildes Weiblein.

Weiblein, (Wollkraut-) siehe Wollkraut-Weiblein.

Weibleinmuscate, siehe Muscate, im XXII Bande, p. 1003.

Weiblein, Schwämme, siehe Meerschwamm, im XX Bande, p. 204.

Weiblich, Lat. *Muliebris*, oder *Uxorius*, heißt etwas, so den Weibern eigen oder zugehörig ist; siehe Weib; Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weiblicher Administrator, oder Ehe-Voigt, siehe diesen Artickel, im VIII Bande, p. 402. desgleichen Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibliche Anverwandten, sonst auch Cognaten, oder Spillmagen genannt; siehe diesen Artickel, im XXXIX Bande, p. 12. und *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weibliche Bürgschafft, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibliche Caution, siehe Weiber-Rechte, wie auch in dem Artickel: *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibliche Contracte, Lat. *Contractus Mulierum*, heissen diejenigen Verbindungen oder Verpflichtungen, welche Weibs-Personen entweder vor sich selbst, oder vor ihre Männer, oder endlich auch vor jemanden anders, eingehen. Und ist hiervon zu wissen, daß besonders nach Sächsischen Rechten ein solcher Contract oder Vergleich einer Weibs-Person, welcher ohne Einwilligung ihres Vormundes oder Curatorn geschlossen worden, an und vor sich null und nichtig ist, ohne Unterscheid, ob selbige verehlicht oder ledig, ob es eine Jungfrau oder Wittbe, mündig

mündig oder unmündig, *Conſt. Elect. Sax.* 15. p. 2. ibique Carpzov d. 1. ob ſie auch ſchon ſolchen Contract mit einem Eyde beſtärcket hätte Moller ad d. C. 15. n. 9. Berlich P. II. Concl. 17. n. 105. Carpzov d. def. 1. n. 5. u. f. Ein dergleichen von einer Weibs-Perſon, ohne Vormund, eingegangener Contract, wird nicht einmahl durch die Länge der Zeit und binnen zehnjähriger Friſt gültig und beſtändig. Hartmann Piſtorius obſ. 201. n. 2. Carpzov d. c. d. 5. wiewohl Berlich d. Concl. 17. n. 120. u. f. anderer Meynung iſt. Einen ſolchen Contract, können auch nach der Mutter Tode ihre Erben anfechten. Berlich d. Concl. 17. n. 123. Carpzov d. c d. 4. Dennoch aber können die Erben, wenn ein Weib ohne Vormund gegen entlehntes Geld, ob es auch auſſergerichtlich und alſo ohnkräfftig geſchehen, ein Grundſtück verpfändet, ſolches anderer geſtalt nicht, als wenn ſie dem Gläubiger das Geld gezahlet, wieder fordern. Moller ad P. II. C. 15. n. 97. Carpzov P. II. C. 15. d. 4. n. 8. Was ein Weib aus einer Schuld bezahlt, welche ſie ohne Einwilligung des Vormunds gemacht, kan, als ob es umſonſt gezahlt wäre, wieder gefordert werden. Carpzov d. c. d. 2. ingleichen Berlich P. II. Concl. 17. n. 114. Eine Weibs-Perſon, ſo in Sachſen wohnhafft iſt, kan auſſer dem Sächſiſchen Weichbilde, ohne Vormund verbindlich contrahiren, weil einer Weibs-Perſon, ſo ihre Mündigkeit erreichet, nach gemeinen Rechten, nach Gefallen, ohne einigen Vormund Contracte zu ſchlieſſen, und das Ihrige, auch ohne Vorwiſſen des Mannes, zu veräuſſern, unverwehrt iſt. l. 6. C. de revoc. donat. l. 12. C. de pignor. Carpzov d. c. d. 6. Weſenbec Vol. I. conſil. 11. n. 8. Berlich d. Concl. 17. n. 55. iſt hingegen anderer Meynung. Im Gegentheil kan eine auswärtige Weibs-Perſon innerhalb Sächſiſchen Weichbildes nicht verbindlich contrahiren, wenn ſie ſich nicht der Einwilligung eines Vormundes bedienet. Berlich c. l. n. 57. Ein Contract eines Weibes, welcher ohne Einwilligung des Vormundes an einem ſolchen Orte geſchloſſen worden, wo ſolche nicht erfordert wird, iſt auch daſelbſt gültig, wo ſelbige ſonſt gleich ohne Beyſtand ihres Vormundes nicht contrahiren kan. Barboſa in l. 19. §. proinde de judic. n. 58. u. f. Berger P. I. ſupplem. ad E. D. F. tit. 8. §. 1. p. 124. Ein Weib kan mit ihrem Vater oder ihren Kindern, ohne Einwilligung des Vormundes, beſtändiger Weiſe contrahiren und denſelben etwas ſchencken. Carpzov d. c. d. 8. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 5. p. 176. Wernher ſel. obſ. for. ſupplem. nov. ad P. I. obſ. 180. nicht weniger das Recht, welches ſie daher, daß die Kinder ſich der Erbſchafft begeben gehabt, erhalten hatte, ihnen hinwiederum erlaſſen. Wernher ſel obſ for. P. I. obſ. 161. Ja eine Tochter kan ſo gar ohne Vormund dem Vater eine Quittung über ihr empfangenes Mütterliche ausſtellen. Berger Dec. 49. Weibs-Perſonen mögen auch unbewegliche Güter geiſtlichen Geſtifften, ohne Einwilligung des Vormundes, wohl ſchencken. Berger Oecon. Jur. c. l. Fürſtliche Perſonen weiblichen Geſchlechts, welche die Landes-Hoheit oder Gerichtsbarkeit in ihren Ländern haben und durch beſtalte Räthe verwalten, contrahiren ohne Vormunde beſtändiger Weiſe. Carpzov d. c. d. 9. Schwendendörffer ad *Fibig.* p. 169. Berger Oecon. Jur. Lib 1. tit. 4. th. 6. not. 4. p. 176. Nicht aber diejenigen, welche die Landes-Hoheit nicht haben. Wernher ſel. obſ. for. P. VII. obſ. 82. Eine Weibs-Perſon kan ohne Einwilligung ihres Vormundes nicht allein ihren letzten Willen aufrichten. *Conſt. El. Sax.* 15. p. 2. und daſelbſt Carpzov d. 10. n. 1. ſondern auch auf den Todes-Fall etwas verſchencken. Carpzov d. def. 10. n. 3. u. f. Rauchbar P. I. qu. 30. Wiewohl Schneidewein ad pr. J. de donat. n. 19. lit. a. und Modeſtinus Piſtorius Vol I. conſil. 1. n. 23. u. 24. davon abgehen. Ein Weib, ſo mit Gefährde contrahiret, wird verbindlich, ob ſie ſich auch gleich keines Vormundes gebrauchet, Carpzov d. c. d. 13. maſſen einem Weibe, welches böſslicher Weiſe etwas gehandelt, annoch rechtlichen Schutz und Beyſtand zu leiſten, unbillig ſeyn würde. Anton Faber in Cod. Lib. IV. tit. 21. def. 4. n. 3. Aus einem Darlehns-Contract iſt ein Weib auch ohne Vormund verbindlich gehalten, Carpzov d. c. d. 14. ſo gar, daß ſie aus der Urkunde der Verſchreibung, dabey die Unterſchrifft des Vormundes ermangelt, executiviſch belanget werden kan. Rivinus ad O. P. S. tit. 8. en. 35. Eine Weibs-Perſon wird auch ohne Vormund aus einem Depoſiten-Contracte zu Recht verbindlich, Carpzov Dec. 141. Lauterbach Colleg. theoret. pract. tit. *depoſit.* §. 8. Wernher ſel. obſ. for. P. IX. obſ. 175. Jedoch iſt Schilter Ex. 28. § 51. u. f. anderer Meynung. Eine unverehlichte Weibs-Perſon wird ſchlechterdings, eine verehlichte aber allererſt mit Einwilligung des Mannes verbindlich, Berger Oecon. Jur. Lib. III. tit. 2. th. 11. p. 591. obwohl der Vormund nicht darein gewilliget, dergleichen ſie ſonſt beyde haben. Berger c. l. not. 1. Struck uſ. mod. tit. depoſ. §. 4. Eine ledige Weibs-Perſon kan ihre bewegliche Güter ohne Vormund veräuſſern, *Conſt. Elect. Sax.* 15. p. 2. ibique. Carpzov d. 15. Philippi ad dec. 24. obſ. 3. mithin auch ſo gar verſchencken, d. c. 15. in ſo ferne nemlich die Summe ſich nicht über 500 Ungariſche Ducaten beläufft. Denn wenn es dieſe Summe überſteiget, erfordert ſolche Schenckung eine gerichtliche Inſinuation, welche ohne Vormund kaum zu erhalten ſeyn wird. Carpzov d. def. 15. n. 5. beſiehe auch Wernher ſel obſ for. P. V. obſ. 226. und P. VI. obſ. 338. Es iſt aber eine Ausnahme zu machen, bey denen ſogenannten Judiciis univerſalibus, als nemlich bey der Klage auf Erbſchafft. Denn was dieſe betrifft, kan ein Weib auch über bewegliche Güter nicht gültig diſponiren oder nach Gefallen gebahren; ſondern man mag z. E. das Verzeichniß oder die Specification dergleichen beweglicher Dinge, zumahl wenn ſie nicht vom Vormunde zugleich unterſchrieben, wohl anfechten, ob ſie gleich verſprochen, zu ſorgen, daß der Vormund ſolche annoch unterſchreibe; mithin würde man ihr, bey einem daher entſtehenden Zweifel, ſolches auch vergebens ins Gewiſſen

schieben, oder sie zum Eyde treiben. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p. 174. Hingegen ist eine verehlichte Weibs-Person, bey Veräusserung beweglicher Güter, sich der Einwilligung ihres Mannes zu bedienen gehalten, Landr. Lib. I. art. 45. Carpzov d. def. 15. n. 3. und 4. Philippi ad dec. 24. obs. 4. n. 1. u. f. Berger Oecon. Jur. c. l. als darüber sie auch ohne des Mannes Einwilligung nichts im Testamente verordnen kan. *Const. Elect. Sax.* 7. p. 3. Philippi c. l. n. 4. Ein Weib, so eine Kauffmanns-Frau, wenn sie gleich verehlichet, kan, was Kauff- und Verkauff der Waaren betrifft, welche sie im Gewölbe oder Laden führet, ohne Einwilligung des Vormundes und Mannes gültig contrahiren, und sich verbindlich machen. *Const. Elect. Sax.* 15. p. 2. und daselbst Carpzov d. 16. Ja es kan auch ein solches Weib, welche zum Einkauff der Waaren Geld aufborget, ohne Einwilligung des Curatorn oder Vormundes unbewegliche Stücke verpfänden. Denn indem ihr vergönnet worden, Handlung zu treiben, wird davor gehalten, daß sie auch Erlaubniß habe, in Ansehung derselben Gelder zu erborgen, und Güter dargegen zu verpfänden. Berlich P. II. Concl. 17. n. 92. Carpzov d. def. 16. n. 7. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 4. p. 176. Moller aber ad P. II. Const. 15. n. 83. gehet davon ab. An Orten, wo denen Weibs-Personen gleich ein Vormund gesetzt zu werden pfleget, kan doch eine solche in denen Dingen, so zur Wirthschafft gehören, nach Belieben schalten und walten, sich auch ohne Einwilligung des Mannes und Vormundes verbindlich machen; auch nach Sächsischen Rechten. Mevius ad Jus Lubec. Lib. III. tit. 6. art. 13. n. 4. Wibel de contract. mulier. c. 4. n. 100. und 202. Berger Resolut. Lauterbach. tit. ex quib. caus. maj. ad verb. *aliam justam causam* n. 1. und in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p. 174. Jedoch mit der Bescheidenheit, daß sie darinne Maasse halte, nach Beschaffenheit ihres Standes und Vermögens, auf Ermäßigung eines redlichen Mannes. Sande Lib. II. tit. 2. def. 4. Berger Resolut. *Lauterb.* c. l. nebst Hubern in Prælect. ad ff. tit. de tutel. §. 13. Einem Weibe, welche eine Specification empfangener Waaren unterschrieben, mag es nicht helffen, ob sie schon dargegen vorwenden wolte, das solches ohne ihrem Vormund geschehen. Rivinus ad O. P. S. tit. 8. en. 36. Und bezeuget auch eben dieser Rivinus am angezogenen Orte, daß ein Weib, auf beschehene Recognition eines beschwornen Handels-Buches, sachfällig geworden, ob sie wohl vorgewendet, daß sie unmündig gewesen, und ohne Vormund nicht habe verbindlich gemacht werden können. Auch bestehet ein Contract einer Weibs-Person, so ohne ihren Vormund vollzogen worden, wenn er zu ihrem besten gereichet. Berlich P. II. Concl. 17. n. 118. Carpzov P. II. C. 15. d. 17. Rivinus c. l. en. 37. Wernher sel. obs. for. P. X. obs. 410. Denn ein Weib ohne Vormund wird zwar nach Art der Unmündigen und Pupillen andern nicht verbindlich, kan sich aber wohl

andere verbindlich machen. Berger Resolut. *Lauterb.* tit. ex quibus caus. maj. ad verb. *vel aliam justam causam* n. 2. und in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 6. p. 177. Nächst diesem ist zu bemercken, daß die von Carpzoven und Rivino angeführten Rechts-Sprüche dahin mit gerichtet sind, daß ein Weib einen so nützlichen Contract, auch so gar wider ihren Willen, zu halten schuldig sey; welches aber Wernher so wohl, als die von ihm beygebrachten Rechts-Sprüche, nicht zu billigen scheinen. Gleichergestalt bestehet der Contract einer Weibs-Person, so in Gegenwart ihrer Agnaten, oder Bluts-Freunde männlicher Seits, geschlossen worden, ob gleich kein Vormund darbey gewesen. Carpzov d. c. d. 18. Berger P. I. Supplem. ad E. D. F. tit. 8. §. 3. p. 126. Es wird auch nicht erfordert, daß mehrere Agnaten zugegen gewesen; sondern eines Gegenwart ist darzu schon hinlänglich. Berger E. D. F. tit. 8. obs. 7. not. 3. p. 306. Welches jedoch alsdenn seinen Abfall leidet und statt findet, wenn des Weibes Agnaten eben so wohl und als Haupt-Personen mit contrahiren. Wernher sel. obs. for. P. I. obs. 206. Ein Contract eines Weibes ohne einen Vormund kan auch dadurch kräfftig werden, wenn der Richter denjenigen, welcher bey dem Handel gewesen, hernachmahls zum Vormunde bestätiget. Carpzov P. II. c. 15. d. 32. Die Einwilligung des Vormundes aber muß mit klaren Worten dabey vorgehen. Denn es wird nicht vor hinlänglich gehalten, wenn gleich selbiger zugegen gewesen und nicht wiedersprochen. Moller ad P. II. Constit. 15. n. 38. Mynsinger cent. 2. obs. 34. Auch muß die Einwilligung des Vormundes da seyn, wenn der Handel selbst vorgehet. Denn wenn solche nach diesem erst darzu kömmt, ist sie von keiner Krafft oder Würckung. Carpzov d. c. d. 30. wenn nicht etwa solches so gleich geschiehet, ehe die Partheyen etwas anders vornehmen. Carpzov d. c. d. 31. Daß aber in Sachsen der Contract einer Weibs-Person gültig sey, ob wohl die Einwilligung ihres Vormundes nachhero erst darzu kommt, lehret Wernher sel. obs. for. P. I. obs. 261. und P. V. obs. 45. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 8. p. 177. ingleichen Rivinus ad O. P. S. tit. 8. en. 38. Eine verehlichte Weibs-Person kan eintzig und allein mit Einwilligung ihres Mannes, ohne daß es eines andern Vormundes Ansehen bedürffe, sich kräfftig verbinden, und unbewegliche Güter veräussern. *Dec. Elect. Sax. nov.* 24. und daselbst Philippi obs. 5. Carpzov d. c. d. 19. woferne sie nicht einen zu allen und jeden Handlungen bestätigten besondern Vormund hat, als dessen Einwilligung sie so denn auch nicht bey Seite setzen darff. d. *Dec.* 24. und Philippi obs. 5. n. 3. u. f. Hingegen mag ein Eheweib ihre unbewegliche Haabe ohne Einwilligung des Mannes nicht veräussern, ob sie sich gleich ihres Vormundes dabey bedienen wolte. Land-R. Lib. I. art. 31. und 45. Carpzov P. II. c. 25. d. 25. Ein Contract, welchen ein Ehemann über das Vermögen seines

seines Weibes mit ihrer Genehmhaltung schliesset, ist zu Recht beständig. Hartmann Pistorius obs. 55. n. 8. Carpzov d. c. d. 20. Uber die Einwilligung des Mannes hat ein Eheweib auch eines andern Vormundes nöthig, wenn sie mit dem Manne selbst oder zu dessen Vortheil und Nutzen contrahiret, *Dec Elect. Sax. nov.* 24. und daselbst Philippi obs. 6. Berlich P. II. Concl. 17. n. 15. Carpzov d. c. d. 23. und 24. auch bey Veräusserung eines Grund-Stücks von der Mitgifft oder Aussteuer, Carpzov d. c. d. 21. Phil. obs. 6. n. 10. Ein Ehe-Weib kan allein mit Zuziehung ihres Mannes ohne einen andern Vormund, über Zahlung schuldiger Gelder, Quittungen ausstellen, und ihren Schuldner befreyen, Coler. P. I dec. 66. n. 3. Carpzov d. c d. 22. n. 5. u. f. Hingegen stehet ihr, ob sie auch schon verehlichet ist, ohne Vormund nicht frey, sich der Erbschafft zu begeben, oder wegen der Erbtheilung Quittungen auszustellen. Carpzov P. II. c. 15. d. 22. Wernher sel. obs. for. P. IV. obs. 248. Berger Oecon. jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 3. p. 174. u. f. So oft man sich mit einer Weibs-Persone inlässet, muß man vor allen Dingen wohl untersuchen ob sie einen Gerichtlich bestätigten Vormund habe? Da denn erforderlich seyn will, daß man nicht allein des Mannes, sondern auch desselben Vormundes Einwilligung und Unterschrifft darzu erfordere. Berger Oecon. Jur. c. l. p. 175. In den Römischen Rechten ist die Vormundschafft der Weibs-Personen unbekannt; nach heutigen Rechten aber findet solche statt, jedoch dergestalt, daß sie bald willkührlich sey, als in der Marck und anderwärts nach gemeinen Rechten, bald aber nöthig, als in Sachsen. Nemlich ausser Sachsen stehet einem Weibe so wohl, als einem Unmündigen, frey, ob sie sich einen Vormund ausbitten wolle, oder nicht; jedoch also, daß sie erstern Falls, ohne den einmahl erwehlten Vormund nichts vornehme und handele, wenn sie aber solchen widerruffen, in vorigen Stand gesetzt, und mithin einen andern anzunehmen, nicht gezwungen werde. Berger Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 6. not. 1. p. 173. Nach gemeinem Sachsen-Recht, als in denen Landen Ernestinischer Linie, können Weibs-Personen, so verehlichet, ohne Einwilligung der Männer, keine Verträge eingehen oder schliessen; dahingegen ledige, sie mögen Jungfern oder Wittwen seyn, ohne Vormund alle aussergerichtlichen Handlungen, sie betreffen auch, was sie wollen, ohne Unterscheid, verrichten, mithin solchen nur bey Gerichtlichen Handlungen nöthig haben. Richter dec. 27 n. 22. Berger Oecon. jur. c. l. not. 2. p. 174. Ein Bürge, so vor eine Weibs-Person gut sagt, wird auf beständige Weise verbunden, obschon das Weib keinen Vormund gehabt, und selbst nicht gültig contrahiret. Hering de fidejuss. c. 10. n. 3. Carpzov P. II. c. 15. d. 7. Hingegen gehet Berlich P II. Concl. 17. n. 111. davon ab. Wenn eine Weibs-Person mit Zuziehung ihres Vormundes contrahiret, kan sie, wenn sie dabey verletzt worden, weder die Widereinsetzung in den vorigen Stand suchen, Wesenbeck P. I. Consil. II. n. 27. Carpzov d. c. d. 33. n. 8. u f. noch ihren Vormund belangen, wenn er ihr nicht gefährlich und betrüglicher Weise darzu gerathen. Zanger de Except. P. III. c. 11. n. 54. Carpzov d. def. n. 1. u. f. Wenn eine Sache, welche ohne Beystand des Vormundes, und also nichtiger Weise verkaufft und veräussert worden, durch einen unverhofften Fall untergehet und verdirbt, ist der Schade nicht des Weibes, sondern des Käufers. Carpzov d. c. d. 35. Bertoch Promt. Jur. Vol. II. v. *Mulieris Contractus.* Sonst aber können hierbey auch noch die Artickel: Weiber-Rechte und Wechsel-Briefe der Weibs Personen; ingleichen *Beneficium Senatusconsulti Velleiani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581. u. f und Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. nachgelesen werden.

Weiblicher Curator, siehe Mundwald, im XXII Bande, p. 816. desgleichen *Curator Lites*, im VI Bande, p. 1861. wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. f. und Weiber-Rechte.

Weibliches Einbringen, oder Eingebracht Gut, eingebracht Ehe-Geld, Mitgifft, Lat. *Illata uxorum.* In Chur-Sachsen hat eine Frau nach des Mannes Tode die Wahl, entweder zu ihrem eingebrachten Gute zu greiffen, oder mit Einwerffung desselben, und der Gerade, den 3. oder 4ten Theil seiner Verlassenschafft zu fordern. Const. 20. P. III. Welche Wahl ihr aber nicht verstattet wird, wenn ein Statut oder Gewohnheit vorhanden, darinnen ausgemacht ist, wieviel einer Wittwe, aus des Mannes Verlassenschafft gefolget werden soll. Decisiv-Befehl von 1606. Auch stehet, wenn sie von ihrem Manne gegen ihr Einbringen nicht beleibdinget, in ihrem Willkühr, dasselbe wieder zufordern, oder das von dem Lehnsfolger angebotene Leib-Gedinge anzunehmen. *Const.* 44. p. 2. dahingegen Mitgifft und Einbringen verlischet, wenn ihr ein Leibgedinge aufgerichtet und bestätiget worden, welches sie auch beliebet und angenommen. *Const.* 42. p. 2. Ob aber gleich sonst der Weiber Einbringen in Vorrecht hatte, das durch Statuten vor Unmündige nicht geschwächet werden konnte, *Dec.* 5. und dessen auch die, so einen beschuldeten Mann heyrathete, theilhafftig war, *Dec.* 6. damit auch den Erbe-Geldern, wovon Zins genommen, und diese dadurch in ein Darlehn verwandelt worden, vorgieng. *Dec.* 7. So hat doch solches nunmehro ohne ausdrückliche Verpfändung weder ein Dingliches, noch Vorzugs-Recht. Erl. Proceß Ordnung ad tit. 43. ad 45. § 4. Zu Beweisung des Einbringens wird einem Weibe, gleich den Minderjährigen wider die versäumte Frist vermittelst der Widereinsetzung in den vorigen Stand gerathen, *Dec.* 4. und ihr, damit sie sich Uebereilens nicht zu beschweren habe, nach Verfliessung der ersten, noch eine Sächsische Frist verstattet. *Ib.* Hingegen wird sie ihres Eingebrachten verlustig, wenn sie Ehebruch treibet, *Const.* 21. p. 4. oder durch ihre Verschwendung des Mannes

Concurs veranlasset. Banquerout-Mandat, §. 15. und *Dec. 6.* in fin. Sonst mag sie, wenn der Mann in Verfall der Nahrung geräth, ihr Eingebrachtes, auch bey des Mannes Leben abfordern. Proceß-Ordnung, t. 43. §. 4.

Weibliche Erbfolge, siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. wie auch Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u f. und Untreffirt, im XLIX Bande, p. 2319. u. f.

Weibliche Geburtsgeilen, siehe Eyerstock, im VIII Bande, p. 2425.

Weibliche Geburts-Glieder, siehe *Muliebria*, im XXII Bande, p. 714. ingleichen *Partes Genitales Mulierum*, im XXVI Bande, p. 1037.

Weiblichen Geburtsglieder, (Sprig-Wasser zu den Schäden der) Purmanns, siehe Sprigwasser zu den Schäden der Weiblichen Geburtsglieder, Purmanns, im XXXIX Bande, p. 528. u. f.

Weibliche Gerade, siehe Gerade, im X Bande, p. 1043. u. f.

Weibliche Gerechtigkeit, oder Fräuliche Gerechtigkeit, Lat. *Jus Successionis viduæ nobilis.* Die Weibliche Gerechtigkeit einer adelichen Wittwe, bestehet nach Sachsen-Recht in der Gerade, den Mußtheil, der Morgengabe und Leib-Gedinge. *Const. 33. 34. 37.* p. 3. Ob sie nun wohl dieselbe nebst den Erbe nicht fordern kan, *Const 37.* p. 3. so hat sie doch hierunter die Wahl, *Ibid.* und *Const. 44.* p. 3. auch das Retentions-Recht, daß sie vor Entrichtung ihrer Weiblichen Gerechtigkeit aus den Lehn-Gütern nicht weichen darf. *Const. 33.* p. 3. Von Renunciation der Weiblichen Gerechtigkeit und deren Certioration, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. f. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weibliches Geschlecht, Lat. *Sexus sequior*, siehe Weib; Weiber-Rechte; Weibsbild; und Weibs-Person.

Weibliches Geschmeide, siehe Schmuck (Weiber-) im XXXV Bande, p. 477. und Gerade, im X Bande, p. 1043. u. f.

Weibliche Gestalt, siehe Weibs-Person.

Weiblichen goldenen Ader, (Sprigwasser zur) Purmanns, siehe Sprigwasser zur weiblichen goldenen Ader, Purmanns, im XXXIX Bande, p. 527.

Weibliche Güter, siehe Weibliches Einbringen, und Weiber-Rechte; ingleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561. u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468. u. f. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weiblicher Güter Veräusserung, siehe Weiber-Rechte; desgleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. f.

Weibliches Gutsagen, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f. wie auch *Fidiussio*, im IX Bande, p. 820. u. f.

Weibliche Kleider, siehe Weibs-Kleider.

Weibliches Lehn, siehe *Feudum Femineum*, im IX Bande, p. 704. desgleichen *Feudum maternum*, und *Feudum mere hereditarium*, ebend. p. 707. wie auch Tochter-Lehn, im XLIV Bande, p. 602. u. f. und Weiber-Rechte.

Weiblicher Mensch, siehe *Mollis Animus*, im XXI Bande, p. 943.

Weibliche Muscatennüsse, siehe Muscate, im XXII Bande, p. 1002.

Weibliche Nachfolge, siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. f. wie auch Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622. u. f. und Untreffirt, im XLIX Bande, p. 2319 u f.

Weiblicher Ornat, siehe Weiber-Schmuck.

Weiblicher Planet, siehe Planet (Weiblicher) im XXVIII Bande, p. 632.

Weibliche Prärogativen, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Privilegien, siehe Weiber-Rechte.

Weiblicher Putz, siehe Weiber-Schmuck.

Weiblichen Putzes (Vermächtniß des) siehe *Legatum Mundi Muliebris*, im XVI Bande, p. 1372. desgleichen *Legatum ornamentorum*, ebend. p. 1372. u. f. wie auch *Legatum Festivum*, ebend. p. 1378. u. f.

Weibliche Rechte, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Rechts-Wohlthaten, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. f.

Weiblicher Reim, siehe Reim, im XXXI Bande, p. 235.

Weibliche Ruthe, siehe *Clitoris*, im VI Bande, p. 736.

Weiblicher Sapphir, siehe Sapphir, im XXXIII Bande, p. 33.

Weibliche Schaam, siehe Schaam, im XXXIV Bande, p. 649.

Weiblichen Schaam, (Sälblein wider das Brennen der) siehe Sälblein, wider das Brennen der Weiblichen Schaam, im XXXIII Bande, p. 467.

Weiblichen Schaam, (Salbe zu den Löchern an der) Conrad Khunraths, siehe Salbe zu den Löchern an der Weiblichen Schaam, Conrad Khunraths, im XXXIII Bande, p. 797.

Weiblichen Schaam, (Schwämme an der) siehe Schwämme an der weiblichen Schaam, im XXXV Bande, p. 1790.

Weiblichen Schaam, (Umschlagwasser wider Geschwulst und Blattern der) Timäi, siehe Umschlagwasser wider Geschwulst und Blattern der weiblichen Schaam, Timäi, im XLIX Bande, p. 1037.

Weiblichen Schaamgeschwüre, *Ulcera Muliebrium.* Die weibliche Schaam wird selten ohne vorhergegangene venerische Ansteckung und Besudelung mit dergleichen Zufällen behafftet, dahero man sich in der Cur darnach zu richten hat, so, daß man eine rechte Venuscur anstelle, und nichts unterlasse, was dazu gehörig; Demnach werden die Scharbocks-venerischen, und Quecksilberartzneyen sehr gut thun, z. E. diese Pillen:

Rec. Extract. Fumar. Rhabarb. aa. gr. vi.
Mercurii dulc. gr. xv.
Terebinth. coct. q. s.

Mischet und machet nach der Kunst zehen Stück Pillen daraus, früh nüchtern auf einmahl zu nehmen. Hernach lasset folgende Mixtur gebrauchen:

Rec. Essent. Lignor. Viperar.
Tinctur. Antim. tartarisat. aa. ℥i.
Bals. Peruviana. ℥ß.
Spirit. Terebinth. ℈i.

M. D. S. Mixtur, täglich vier- bis fünfmahl zu viertzig Tropffen zu nehmen. Die Holtztränckе sind auch dienlich; Aeusserlich aber kan man nachstehendes Sälblein brauchen lassen:

Rec. Olei Sambuci, ℥i.
Salis Saturni, ℥iß.
Camphoræ, ℥ß.

Mischet und machet es zu einem dünnen Sälblein. Damit soll man leinene Tücher bestreichen, und selbige in die Schaam stecken. Ingleichen dienet dieses Einspritzwasser:

Rec. Pulv. Myrrhæ, Olibani, aa. ℥iß.
Aquæ Flor. Sambuc. ℥iii. Plantag. Spermat. Ranar. aa. ℥ii.
Salis Saturni, ℥ß.
Elect. Diascord. ℥ß.

M. S. Einspritzwasser. Ferner nutzet auch folgende Salbe:

Rec. Tutiæ ppt. & lot. ℥ß.
Lithargyr.
Ceruss.
Sarcocoll. aa. ℥ii.
Olei Rosar.
Ceræ, aa. q. s.

Mischet es zu einer Salbe, welche die um sich fressenden Geschwüre der weiblichen Schaam vortrefflich heilet, nachdem sie vorher gebührend gereiniget worden.

Weibliche Schamhafftigkeit, siehe Weibliche Zucht.

Weiblicher Schmuck, siehe Weiber-Schmuck.

Weibliche Schulden, Lat. *Uxorum debita sive nomina*, oder *Uxoris æs alienum*, heist dasjenige, was eine Weibs-Person entweder vor sich, oder ohne, oder auch mit Einwilligung ihres Mannes oder Curatern, von jemand andern erborget. Siehe Weibliche Contracte.

Weiblicher Stamm, das Weibliche Geschlecht, oder Weibliche Anverwandten, Lat. *Cognati*, siehe Spillmagen, im XXXIX Bande, p. 12. und *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weiblicher Stand, oder Stand der Weibs-Personen, siehe Weib, und Stand, im XXXIX Bande, p. 1093 u. ff.

Weibliche Succeßion, siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen Portion, (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u ff. wie auch Untestirt, im XLIX Bande, p. 2319 u. f.

Weibliche Titul, oder Titul an eine Weibs-Person. Wenn eine Gräfin aus Adelichem Stamm entsprossen, so schreibt sie sich bloß nach ihrem Gemahl, und nach dessen Graf- oder Herrschafften, und wird ihres Geschlechts gar nicht gedacht. Hiernächst pflegt man auch heutiges Tages die Titul etwas abzukürtzen, und nicht des Gräflichen Gemahls, und der Gräfin Geburts-Titul völlig zu setzen, sondern man schreibt nur:

Der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen N. Gräfin von Schönburg, gebohrner Gräfin von Leiningen-Westerburg, meiner ꝛc.

Hat einer Adelichen Dame ihr Herr eine hohe Charge darbey, so setzet man selbige noch darzu, als z. E. Ober-Stallmeisterin. Einige aber halten es vor etwas ungereimtes, daß man in denen weiblichen Tituln derer männlichen Chargen gedencket, und lassen deßwegen solche gar aussen. Lünigs Europ. Titular-Buch, p. 721.

Weibliches Vermögen, siehe Weibliches Einbringen, und Weiber-Rechte, desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibliche Verwandten, oder Spillmagen, siehe diesen Artickel, im XXXIX Bande, p. 12. desgleichen *Cognati*, im VI Bande, p. 610.

Weiblicher Vieh, siehe Vieh, (weibliches) im XLVIII Bande, p. 1055.

Weiblicher Vormund, siehe Mundwald, im XXII Bande, p. 816. desgleichen *Curator Litis*, im VI Bande, p. 1851. wie auch Vormund, (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibliche Vormundschafft, siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u. ff. Vormundschafft, (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. Vormundschafft, (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. Vormundschafft, (rechtmäßige) ebend. p. 977 u. ff. Vormund, (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff. und Weiber-Rechte.

Weibliche Vorzüge, siehe Weiber-Rechte.

Weibliche Zeichen, *Signa fœminina*, werden in der Astronomie der Stier, der Krebs, die Jungfrau,

frau, der Scorpion, der Steinbock, die Fische genennet. Wolffs Mathem. Lex. p. 2171.

Weibliche Zeit, siehe *Menses*, im XX Bande, p. 818.

Weibliche Zierrat, siehe Weiber-Schmuck.

Weibliche Zucht, oder Schamhafftigkeit, Lat. *Pudor muliebris seu uxorius*, heist die insbesondere denen Weibs-Personen eigene, oder doch gebührende Schamhafftigkeit; davon zu sehen in dem Artickel: Scham, im XXXIV Bande, p. 841 u. ff.

Weibling, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

WEIBLINGA, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Weiblingen, Stadt, siehe Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Weiblingen, oder Wiblingen, ein berühmtes Benedictiner-Kloster ohnweit Ulm an der Iler in Schwaben, welches die Grafen Otto und Hartmann von Kirchberg, Gebrüdere, um das Jahr 1099. in die Ehre des H. Martins gestifftet haben, und das hernach von ihren Nachkommen, die sich alle ihr Begräbniß darinnen erwehlet, von Zeit zu Zeit sehr beschencket, und mit reichen Einkünfften versehen worden. Unter andern vielen allda befindlichen Reliquien trifft man auch einen Particul von dem Creutz Christi an, deswegen immerzu ein überaus starcker Zulauff dahin geschehen ist, wie denn blos allein, dem Vorgeben nach, durch dessen Anschauen viele und grosse Wunder erfolget sind, so daß die Blinden sehend, die Lahmen gehend und die Tauben hörend worden, ja gar die bereits vor todt gehaltene wiederum zu dem Leben gebracht sind. Weilen aber wegen der unglaublichen Menge nicht alle zugleich befriediget werden konnten, ist das Kloster der Sachen Beschaffenheit nach bewogen worden, kleine höltzerne Creutzlein verfertigen, und an den wunderthätigen H. Creutz-Particul anrühren und also benedeyen zu lassen, die hernach als geweyhete Weiblinger Wetter-Creutze unter die Creutzliebende Christen sind ausgetheilet worden. Sie werden mit einem gewissen Stampff bezeichnet, und theils groß, die man auf die Felder und Wälder, auch an die Haußthüren stecket, um vor allem Wetterschaden gesichert zu seyn, theils klein zubereitet, welche letzteren man wider alles Unheil, als Hexerey und Hochgewitter, bey sich träget. Von ihren mancherleyen Würckungen werden verschiedene Exempel angeführet, die mit schrifftlichen Attestaten bestärcket worden, und ist davon im Anfange dieses 18 Jahrhunderts eine gedruckte Nachricht zu Dillingen herausgekommen. Uebrigens sind von denen Aebten, welche diesem Kloster vorgestanden, folgende bekannt, als:

1. Werner, Freyherr von Ellerbach, war seiner Heiligkeit und grossen Demuth wegen sehr berühmt, und wurde 1102. aus dem Kloster St. Blasii am Schwartzwalde zu dieser Dignität beruffen und erwehlet, regierte 24. Jahr, und starb den 4 Junius 1126.
2. Berthold, ward ebenfals aus dem Kloster St. Blasii zum Abt allhier erwehlt, und starb den 24 November.
3. Arnold, welcher auch vorhero in dem Kloster St. Blasii sich aufgehalten hatte, starb den 28 Julius.
4. Stephan, starb den 19 Octobr. 1147.
5. Heinrich, regierte die Abtey 47. Jahr, und starb den 4 Decembr. 1194.
6. Hermann, starb den 4 Junius.
7. Richard, starb 1310. Vor ihm haben noch verschiedene andere Aebte, deren Nahmen aber nicht bekannt sind, das Regiments-Ruder geführet.
8. Heinrich, starb den 3 Junius 1334.
9. Ulrich, starb den 2 September 1347.
10. Heinrich, saß eine gar kurtze Zeit, und starb den 29 November in nur gedachtem Jahre. Nach ihm sind wiederum einige Aebte gewesen, von denen man nicht weiß, wie sie mit Nahmen geheissen.
11. Heinrich Mayr, starb den 18 Februar. 1404.
12. Andreas Luntsch, von Weiblingen gebürtig, starb den 7 Septembr. 1414.
13. Johann Mayr, von Altheim, starb den 8 Mertz 1427.
14. Erasmus Marschalck von Biberach, wurde hernach Abt zu Alberspach, wo er den 8 Septembr. 1447. gestorben.
15. Johann Hieronymus Hultzing, wurde ebenfals nach Alberspach als Abt beruffen, und starb daselbst den 2 Junius 1448.
16. Jodoc Winckelhofer in Lorch, starb den 8 Septembr. 1466.
17. Ulrich Hablitzel von Weinstetten, hielte sehr streng über der Kloster-Disciplin, regierte 43. Jahr, und starb den 9 Novembr. 1473. Von seinen Conventualen sind ihrer 8. da und dorten zu Aebten erwehlet worden.
18. Melchior von Steinheim, war der Rechten Doctor und Hertzog Ludwigs in Bayern Geheimder Rath, und starb den 30 Jenner 1474.
19. Georg Schwartz, von Niederhofen, starb den 9 Septembr. 1482.
20. Martin Herting, erst zu Ahusen, hernach zu Eichenbrunn Abt, starb 1487.
21. Johann Balmer, von Hittesheim gebürtig, starb den 22 Octobr. 1497.
22. Conrad Ruch, von Beringen, ist der erste insulirte Abt dieses Orts gewesen, und den 22 Junius 1504. gestorben.
23. Georg Hacker von Oberweiler, starb den 8 Novembr. 1527.
24. Martin Abelstör, von Leutkirchen gebürtig, starb den 9 Octobr. 1542.
25. Heinrich Claus von Weißenhorn, ein überaus löblicher und gelehrter Abt, welcher verschiedene Schrifften hinterlassen hat, starb den 13 August 1551.
26. Othmar Lauffenberger, von Blaubeuren, starb den 18 Februar. 1553.

27. Peter

27. Peter Nägelin, von Ehingen, starb den 28 Junius 1556.
28. Jodocus Todt, von Weingarten, wurde von Ochsenhausen hieher beruffen, und starb den 18 Junius 1589.
29. Augustin Widemann, von Ottenbeuren, starb den 26 May 1590.
30. Urban Hafner, von Aidirnen, starb den 5 Jener 1606.
31. Gottfried Munting, von Marichtall, starb den 30 Julius 1618.
32. Wilhelm Schweitzer, vorhero Abt zu Ossiac in Kärnthen, starb den 5 November 1628.
33. Frantz Schwartz, von Schnirpflingen gebürtig, starb den 22 Julius 1630.
34. Johann Schlegel, von Babenhausen, starb den 17 Julius 1655.
35. Benedict Rauch, war seiner Gelehrsamkeit und strenger Lebensart wegen sehr berühmt.

Unschuldige Nachrichten 1731. p. 28 f. f. Bucelin. German. Sacra.

Weib-Manns, *Fricatrices*, *Confricatrices* heissen diejenigen Weibsleute, welche mit einer grossen Ruthe begabet, und damit bey andern Weibspersonen die Stelle eines Mannes vertreten können. **Leon. African.** Peregrin. Lib. III. **Amat. Lusitan.** Cent. VI. Cur. 18. **Arresta Papon**, Lib. XXII Tit. VII Arresto 2. **Simon** de Impotentia conjugal. c. 2. Thes. 2. n. 8. **Regn. de Graaf**, de Mulier. Organ. c. 3. p. 20. **Bartholin.** Anatom. Lib. I c. 34 p. 291. **Plazzon**, de Partibus Generat. Lib. II c. 3. p. 111.

Weib nehmen, (ein) sich verehelichen, oder in den Ehestand begeben, siehe **Ehestand**, im VIII Bande, p. 360 u. ff. ingleichen **Ehelich verbinden**, ebend. p. 341. Hier gedencken wir noch der Worte, welche Ruth IV, 5 stehen: „Welches Tages du das Feld kauffest von der Hand „Naemi, so must du auch Ruth die Moabitin des „Verstorbenen Weib nehmen;„ Es sind die Gelehrten hier bemühet zu untersuchen, warum Boas vorher nicht flugs der Ruth zugleich mit erwehnet, sondern nur erst des Feldes, das da solte beerbet werden, weil er ja alles flugs auf einmahl hätte können fürbringen, und alsdenn des andern Erben Antwort und Meynung überhaupt und auf einmahl einnehmen. Und gehen etliche dahin, Boas habe es gethan aus Arglistigkeit, damit er den andern desto eher fangen, und zur Heyrath mit der Ruth verbindlich machen können. Allein wie Arglistigkeit keine Weißheit, Syr. XIX, 19. so mag man auch wohl solche von dem ehrlichen Boas nicht vermuthen. Denn wie noch andere Ursachen anzuführen wären, warum er der Ruth nicht zuvor erwehnet, so ist nur diß hier zu mercken, daß er es gethan, aus guten Bedacht, damit er nicht eines und das andere in einander menge, sondern seine Sache so fürbringen möchte, daß es beydes die Obrigkeit und der Erbe deutlich einnehmen, und sich nicht irren möchten, **Tostatus** h. l. p. 431. Zwar die Hebräer wollen aus dem Grund-Texte einen andern Verstand bringen, indem sie meynen, daß hier nichts weniger, als vom Weibe nehmen, sondern allein von dem Acker geredet werde, und heisse nur so viel, daß ers auch von Ruth müsse kauffen, als es auch **Piscator** übersetzet. Allein daß **Luthers** Uebersetzung dieser vorzuziehen, beweiset **Grotius** h. l. gar schön mit unterschiedenen Gründen, welcher Erklärung denn auch der Chaldäische Ausleger, die LXX Dollmetscher und die Vulgata beystimmen; auch **Drusius**, der in der Ebr. Sprache wohl erfahren, sie ebenfalls lobet, und solche aus v. 10. bestärcket. Darum will Boas hier so viel sagen: Wenn du das Stücke Feld wilt haben, wie du dich allbereit darzu erkläret, so must du auch die Ruth zum Weibe nehmen, weil, wo eines bleibet, das andere auch bleiben muß, und keines ohne dem andern seyn kan. Setzet auch die Ursache mit hinzu, daß du dem Verstorbenen Saamen erweckest; und siehet Boas hiemit auf das Gesetz Gottes, welches er den Kindern Israel und allen ihren Nachkommen gegeben, daß wenn Brüder bey einander wären, und einer davon ohne Kinder stirbet, des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draussen nehmen, sondern ihr Schwager sie zum Weibe nehmen, und ihr beyliegen solle, 5 Mose XXV, 5. Daher ist das auch die Ursache, will Boas sagen, warum du zu dem Stück Felde auch die Ruth nehmen must, daß du nemlich einen Sohn mit ihr zeugest, der nach seines verstorbenen Vetters Nahmen genennet werde, und wenn er zu seinen männlichen Alter kommt, das väterliche Erb-Gut wieder besitzen möge, laut des Gesetzes, so Gott gegeben, 3 Mose. XXV, 49. **Schimmer** Erklär. Ruth, p 794 u. f.

Weibs-Bild, siehe **Weib**; und **Weibs-Person.**

Weibs-Bilder, die keine Männer erkannt noch beygelegen, solten die Kinder Israel von denen gefangenen Midianitern leben lassen, die andern aber alle erwürgen, 4 B. Mos. XXXI, 17. 18; Welches Moses nicht vor sich, sondern auf göttlichen Befehl also angeordnet hat. Darüber aber sind so wohl Jüdische, als Christliche Ausleger, bekümmert, woher die Kinder Israel wissen können, welches reine Jungfern gewesen wären, die keine Männer erkannt noch beygelegen hätten? Und meynet der Jüdische berühmte R. Rasche, es hätten alle Weibes-Bilder für der Lade des Bundes vorbey gehen müssen, von dannen Gott, durch ein gewisses Zeichen, die Jungfern angedeutet habe: Welches wir dahin gestellet seyn lassen. Jedoch giebt es eine gute Erinnerung für die Jungfern, daß, ob es gleich keiner an der Stirnen angeschrieben stehet, ob sie von einem Manne wisse, oder nicht, es doch dem Herrn vollkömmlich bewußt, für dessen Augen alles blos und entdecket ist, Ebr. IV, 13.

Weibs-Fisch, ist eine Art von Fischen, oder ein See-Ungeheuer, welches sich öffters auf der See bey den Philippinischen Inseln sehen lässet, so groß als ein Kalb ist, und der Gestalt nach denen unter den Poeten so sehr berüchtigten Syrenen sehr gleicher. Die Englischen See-Fahrer nennen es the **Woman-Fisch**, oder **Weibs-Fisch**, weil dessen Haupt, Gesicht, Hals und Brust,

dem weiblichen Geschlechte sehr nahe trete. Heinzelmanns Geogr. p. 651.

Weibs-Kleider, Lat. *Muliebria Vestimenta*, gehören nach Sachsen-Recht zu denen Gerade-Stücken, davon zu sehen in dem Artickel: Gerade, im X Bande, p. 1043. u. ff. wie auch den Artickel: Kleid, im XV Bande, p. 889.

Weibes-Leute, siehe Weib; **Weibsbild**, und **Weibs-Person**.

Weib mit der Sonne bekleidet, Offenb. XII, 1. Dieses ist nicht ein gemeines Weib gewesen; Auch nicht die Jungfrau **Maria**, wie etliche in dem Pabstthume wollen, daher sie auch bisweilen die Jungfrau **Maria** also abmahlen, wie diß Weib allhier beschrieben wird: Wiewohl **Alcasar** und andere Papisten dieses selbst widerlegen. Sie werden auch nicht gestehen, daß die Jungfrau **Maria** mit so grosser Quaal ihr Kind gebohren habe; Sie ist auch nicht in die Wüsten geflohen, und daselbst eine lange Zeit ernähret worden, wie von diesem Weibe v. 6. 14. gesaget wird. So ist auch die Meynung des H. Geistes allhier nicht, vergangene, sondern vielmehr zukünfftige Dinge, abzubilden. Wiewohl auf die Mutter des Herrn Jesu der H. Geist sein Absehen hat. Denn gleichwie, als **Maria** Christum gebohren hatte, der Satan durch **Herodes** das Kind verfolgete, die Mutter in Egypten flohe, bis endlich Christus, nach vieler Verfolgung, zu dem Throne Gottes erhaben wurde: Also gebühret auch dieses Weib allhier Christum, der Drache verfolget das Weib, und will das Kind fressen, welches aber zu Gott und seinem Stuhle gerücket wird, darauf das Weib in die Wüsten fliehet. Jedoch aber ist eigentlich dieses Weib nicht die Jungfrau **Maria** sondern die Kirche, nicht die falsche und antichristische, das ehebrecherische Weib, Ezech. XVI, 15 u. f; XXIII, 2 u. f; Die Babylonische Hure, und das Weib auf dem Rosin-farbenen Thiere, Offenb. XVII, 3; Sondern die wahre Kirche, und zwar eigentlich nicht die siegende, wie Cap. XXI, 9; Sondern die streitende; Auch nicht die Kirche des Alten Testamentes, welche nach der Geburt Christi sich ängstiglich gesehnet hat, wie es etliche allhier verstehen, da doch weder von dem Alten Testamente, noch von der leiblichen Geburt Christi, allhier die Rede ist: Sondern die rechtgläubige Kirche des Neuen Testamentes, die Christum geistlicher Weise gebohren hat, und in die Wüsten entflohen ist, da sie 1260 Tage erhalten wird. Sie ist mit Christo, der Sonne der Gerechtigkeit, bekleidet, und träget eine Crone von 12 Sternen der Apostolische Lehre; Die der Drache anfangs durch die heydnischen Kayser, und hernach ihren Saamen durch den Antichrist, verfolget hat. Diese ist die Braut und das Weib Christi; davon in dem Hohenliede **Salomonis**, ingleichen Psalm XLV, Jes. LIV, 1 u. f. Ephes. V, 25. geredet wird; welche Christus, als sein Weib, liebet, kleidet, versorget und beschützet; Sie liebt ihn wieder, gebiehret ihm geistliche Kinder und bleibet ihm in Noth und Tod getreu. Die Sonne, damit das Weib bekleidet, ist die Sonne **Christus Jesus**, Cap. VIII, 12. die Sonne der Gerechtigkeit, Mal. IV, 2. dessen Angesicht leuchtet, wie die helle Sonne, Offenb. I, 16. der, als das Licht der Welt, alles erleuchtet und erquicket. Weil nun dieses Weib von Natur, und von sich selbst, geistlicher Weise arm, nacket und bloß, Ezech. XVI, 4 u. f. und gäntzlich des Kleides der Gerechtigkeit beraubet ist, so hat sie Christus mit sich selbst und seiner Sonnen-klaren und vollkommenen Gerechtigkeit bekleidet, Jes. LXI, 10. Sie hat Christum, mit seinem heiligen Gehorsam, in dem Worte und Sacramenten angezogen, Galat. III, 27. und gehet in seinem Schmucke, Psalm XLV, 10.

Weibs-Person, Weibs-Bild, siehe die Artickel **Weib**, und **Weibsbilder**. Hier gedencken wir noch, wie einige in Vergleichung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen, von jenem vorgehen, es sey ordentlicher Weise verachteter, zänckischer, furchtsamer, frevelmüthiger, ungezähmter hinläßiger, zorniger, unverträglicher, verliebter, unbeständiger, wanckelmüthiger, schalckhaffter, sparsamer, beweglicher, barmhertziger Art. u. s. w. Die Kennzeichen einer weiblichen Gestalt sollen folgende seyn: Ein kleines Haupt, blondes oder auch wohl dunckelbraunes Haar, die Farbe im Gesichte weiß mit etwas roth vermenget, oder blaß, schwartze Augen, ein modestes Gesichte, angenehme Stimme und Beredsamkeit: Ein langer schmaler Nacken und Leib, der Gang zierlich, mit kurtzen Schritten. **Bräuners** entlarffter Teuffl. Aberglaube p. 460. **Anleitung zu den cur. Wissenschafften** p. 4. In der Medicin wird besonders von dem weiblichen Geschlechte angemercket, daß es vor den Mannspersonen vielen Kranckheiten unterworffen, wie aus dem Artickel: **Vorzug zu Kranckheiten**, im L Bande, p. 1345. u. f. mit mehrerm zu ersehen. Noch bemercken wir hier, daß ein Weibs-Bild im Wappen anzeige, daß derjenige, der solches zu führen angefangen, ein gar vornehmes Frauenzimmer zur Kriegs-Gefangene gemachet, deren Andencken er nachmahls seinem Schilde einverleibet, wie Zschackwitz in der Wappenkunst p. 100 u. f. muthmasset. Jedoch kan man dieses wenigstens von den Wappen der geistlichen Fürsten sagen. Also führet der Abt zu Kempten in Wappen das Brust-Bild eines Weibes in schwartzer Kleidung mit silbernem Schleyer und Güldener Kron dieses Brust-Bild soll die Heil. Hildegardin, Kayserß Carls des Grossen, Gemahlin, welche diese Abtey gestifftet, andeuten. **Triers** Wappenkunst p. 402 u. f.

Weibes-Person (eine Adeliche) siehe **Edel-Frau**, im VIII Bande, p. 208. desgleichen **Weiber-Rechte, und Weibliche-Gerechtigkeit.**

Weibs-Person (Alienirung oder Veräusserung einer) siehe **Weibliche Contracte**, und **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (arge List und Gefährde einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe **Weibliche Contracte**; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (eine arme) in wie fern solche einer reichen nachzusetzen, oder aber auch wohl vor-

vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weibs-Person, (artige oder gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (aussergerichtliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verzicht, im XLVIII Bande, p 212 u. ff. desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Ausstattung einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weibs-Person, (Befreyungen einer) siehe Weiber-Rechte, und in dem Artickel: Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (begeisterte) siehe Pietisten, im XXVIII Bande, p. 125 u. f.

Weibs-Person, (beklagte) oder in Streit-Sachen als Beklagte verwickelte Weibs-Person, Lat. *Mulier Rea*, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (berauschte) von der Unzucht mit derselben, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Beschimpfung einer) siehe Weiber-Rechte und in dem Artickel: Weibs-Person, (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Besichtigung einer verdächtigen) siehe in dem Artickel: Wehe-Mütter, und *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746. u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschlossene liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (Bestraffung einer delinquirenden) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Betrug einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (bürgerliche) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Bürgschaft einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (Capitation, oder Kopf-Steuer einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Citation einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (die Condition, oder der Stand und die Würde einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (continuirliche Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff.

Weibs-Person, (Contracte einer) siehe Weibliche Contracte.

Weibs-Person, (Curator einer) siehe Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibs-Person, (delinquirende oder etwas verbrechende) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Disponirung einer) wegen ihrer Verlassenschaft, siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419.

Weibs-Person, (dotirte) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weibs-Person, (eheliche Zusage einer) siehe Verlöbniß, im XLVII Bande, p. 1125. u. ff.

Weibs-Person, (die Ehre und Würde einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (ehrliche) von der Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Schändung der Weibs-Personen im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person, (Entehrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Entführung einer) siehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff.

Weibs-Person, (Erbgangs-Recht einer Adelichen) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit; desgleichen Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff.

Weibs-Person, (Erbgangs-Recht einer unadelichen) siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. wie auch in dem Artickel: Weiber-Rechte:

Weibs-Person, (erwachsene) von deren Vormundschaft siehe in dem Artickel: Vormundschaft (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u. ff. und Vormundschaft (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. wie auch Vormund (kriegerischer) ebend p. 908 u. ff. und von der Unzucht mit selbigen in dem Artickel: Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (eydliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, desgl. Verzicht, im XLVIII Bande, p. 312 u. ff. wie auch *Beficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Eydschwur einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch in dem Artickel: Eid, im VIII Bande, p. 475 u. ff. und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff.

Weibs-Person, (fahrende Habe einer) siehe Fahrniß, im IX Bande, p. 102. und Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibs-Person, (Fidejußion oder Verbürgung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Velejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (freye) von deren Rechten siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; und wie dieselben ehedem, wenn sie sich mit einem leibeigenen Knechte vermischet, bey unterschiedenen Völckern bestraffet worden, in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377 u. ff.

Weibs-Person, (Freyheiten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Fürstliche) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Vormundschaft (Fürstliche) im L Bande, p. 954 u. ff.

Weibs-Person, (Gefährde und Betrug einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande p. 870. u. ff.

Weibs-Person, (gefängliche Verwahrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung im XLVIII Bande, p. 114 u. f. wie auch Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (gefangene) von Unzucht mit einer solchen, siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person (gelehrte) was davon zu halten, und ob es rathsam, deraleichen zu heyrathen? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 372. Ob sie Academische Ehren-Grade annehmen können, beantwortet der Artickel: Weib.

Weibs-Person, (gemeine oder liederliche) siehe *Vulgaris Uxor*, im LI Bande, p. 1258. und *Mulier vulgaris*, im XXII Bande, p. 716. desgleichen Vettel, im XLVIII Bande, p. 373. wie auch *Meniana*, im XX Bande, p. 695. *Summænum*, im XLI Bande, p. 263. und Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff.

Weibs-Person, (gemeine oder unadeliche) siehe in dem Artickel: Weib, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerade-Stücken einer) siehe Gerade, im X Bande, p. 1043 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerechtigkeiten einer) siehe Weibliche Gerechtigkeit, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (gerichtliche Handlungen einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (gerichtliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (gerichtlicher Vormund einer) siehe Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerichts-Händel einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber Rechte.

Weibs-Person, (Gerichts-Stand einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (eine geringe, oder gemeine) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (geschwängerte) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364 u. f. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (gewaltsame Schändung einer) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (die Güter oder das Vermögen einer) siehe Weibliches Einbringen; desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. ff. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibs-Person, (Gutsagung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 828 u. ff.

Weibs-Person, (häßliche oder ungestalte) ob und in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Heurats-Gut einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliches-Einbringen.

Weibs-Person, (immerwährende Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft, (immerwährende) im L. Bande, p. 972. u. ff.

Weibs-Person, (Immunitäten oder Freyheiten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (imprägnirte, oder geschwängerte) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364. u. f. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder im XLIX Bande, p. 1388. u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Inhafftirung, oder gefängliche Verwahrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114. u. f. desgleichen Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p 1581. u. ff. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (Injurirung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person, (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Inquisition wider eine) siehe **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (Jurament oder Eydschwur einer) siehe **Weiber-Rechte**; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch **Eid**, im VIII Bande, p. 475 u. ff. und **Verzicht**, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff.

Weibs-Person, (klagende) oder in Streit-Sachen als Klägerin verwickelte Weibs-Person, Lat. *Mulier Actrix*, siehe in dem Artickel: **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (Kopf-Scheuer) siehe **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (kriegerischer Vormund einer) siehe **Vormund (kriegerischer)** im L Bande, p. 908 u. ff. wie auch **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (lasterhaffte oder unzüchtig lebende) siehe **Unzucht**, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen **Vettel**, im XLVIII Bande, p. 373. wie auch **Hure**, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. und **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (ledige oder unverheyrathete) Lat. *Innupta*, heißt eine Weibs-Person, die ausser der Ehe lebet, und zwar entweder als eine solche, die sich noch niemahls verheyrathet, oder aber, deren Mann, mit dem sie verehlicht gewesen, mit Tode abgegangen. Jene nennet man sonst auch gemeiniglich **Jungfern**; diese aber **Wittwen**. Der letztern ihre Rechte anlangend; so versparen wir selbige bis zu dem Worte: **Wittwe.** Mithin bleibet uns allhier nichts übrig, als blos von denen erstern, oder den so genannten **Jungfern** zu handeln. Doch müssen wir gleich zum voraus melden, daß wir in dem gegenwärtigen Artickel weiter nichts gedencken werden, als was denen Jungfern vor andern Weibs-Bildern besonders Rechtens sey. Diejenigen Rechte aber, die ihnen mit andern Weibs-Personen gemein sind, übergehen wir billig, angesehen doch ordentlicher Weise, so offt in denen Gesetzen etwas von denen Weibs-Personen geordnet ist, hierunter auch die Jungfern begriffen werden, in so ferne nicht die Umstände und Materie ein anders an die Hand geben. **Göddeus** ad l. 13. ff. d. V. S. pr. ax. 2. n. 11. **Carpzov.** P. II. C. 15. d. 1. n. 5. Wovon auch in dem Artickel: **Weiber-Rechte** bereits ausführlich gehandelt worden. Nicht weniger müssen wir zugleich erinnern, daß wir uns alhier lediglich an die Rechte der Jungfern halten werden, da von ihrer natürlichen Beschaffenheit schon in dem Artickel: **Jungfer**, im XIV Bande, p. 1608 u. ff. und **Jungfrauschafft**, ebend. p. 1618 u. ff. das nöthigste beygebracht worden. Es ist also im rechtlichen Verstande eine Jungfer nichts anders, als eine solche Weibs-Person, so sich mit keinem Manns-Bilde jemahls fleischlich vermischet, oder die kein Mann erkannt hat, sondern noch unversehrt ist. **Struv.** S. I. C. Ex 29. th. 25. **Pagenstecher** de Jure Virginum §. 6. p. 13. Oder wie Pabst **Innocentius III.** in C. 6. X. de frigid. schreibet, virgines esse mulieres, quibus naturales seræ â viro nondum reseratæ; Das ist: Jungfern sind Weibs-Bilder, denen die natürlichen Schlösser von einem Manne noch nicht aufgeschlossen worden. Aus dieser Beschreibung erhellet so gleich, wie in dem Falle, wenn Zweifel verfällt, man eine Weibs-Person vor eine Jungfer halten muß, aus Ursache, weil die fleischliche Vermischung, oder, wie der Pabst redet, die Aufschliessung des natürlichen Schlosses eine Sache ist, die in einer That beruhet, dergleichen aber werden nicht vermuthet, sondern müssen erwiesen werden; besonders da auch die Jungferschafft eine von Natur angebohrne Eigenschafft ist, natürliche Dinge aber werden im Zweiffel vermuthet, weil keine Veränderung vermuthet wird, sondern erwiesen werden muß, l. 22. ff. de probat. **Mascard** de Probat. Concl. 1418. **Menoch** de Præs. Lib. VI. præs. 89. Folglich darf die Weibs-Person, die sich vor eine Jungfer ausgiebt, nicht ihre Jungfrauschafft erweisen, sondern derjenige, welcher behauptet, sie wäre keine Jungfer, muß solches beweisen; auch in demselben Falle, wenn nicht die Weibs-Person selbst, sondern eine andere Person, sie vor eine Jungfrau achtet, und sich darauf gründet. **Pacianus** de probat. Lib. II. c. 2. n. 8. Es hätte denn die Weibs-Person sich 1) von einem Manns-Bilde schwängern lassen, die Manns-Person aber leugnete, daß sie dazumahl eine Jungfer gewesen wäre, als in welchem Falle ihrem Vorgeben nicht so schlechterdings Glauben beyzumessen, noch dem Manns-Bilde, ohngeachtet der natürlichen Beschaffenheit, vor die sonst doch jederzeit die Vermuthung ist, der Beweiß auferleget wird. Vielmehr ist die Weibs-Person zuförderst zu schwören schuldig, daß sie zu derselben Zeit eine wahre Jungfer gewesen. Aus Ursachen, weil aus gegenwärtiger Schwängerung eine üble Vermuthung wider sie streitet, welche vermittelst des Eydes abgelehnet werden muß. **Pacianus** de Probat. Lib. II. Cap. 2. n. 11. Oder es wäre etwan 2) an einem Orte vermittelst eines Statuts etwas anders verordnet, dergleichen **Pagenstecher** l. c. p. 15. von dem Statute zu Padua anführet, vermöge dessen eine Weibs-Person, so über 20 Jahr alt, nicht mehr vor eine Jungfer geachtet und vermuthet wird. Wie denn auch diese Vermuthung der Jungferschafft, wie alle andere Vermuthungen, durch starcken Beweiß getilget, und daß solchergestalt eine Weibs-Person keine Jungfer mehr sey, erwiesen werden kan. Darbey sich denn die Frage noch besonders äussert, wie denn das Gegentheil, und daß sie keine Jungfer sey, erhärtet werden möge? Welches gewiß etwas schweres, angesehen die so genannten Kennzeichen der Jungfrauschafft insgesamt sehr schlecht sind, und auch bey den geringsten Umständen ihren Abfall leiden. **Zachias** quæst. Medico-Legal. Lib. IV. tit. 2. qu. 1. Worunter die Gegenwart des hymenis oder Jungfer-Häutleins auch gezählet wird; angesehen dasselbe, da es sich noch finde, streitig, andern theils auch durch einen jähen Tritt und Schritt, Fall, Sprung und dergleichen gar wohl verletzet und getrennet werden kan. Und ob zwar sonst auch, daß in ihren Brüsten vollkommene Milch gefunden worden, eine sehr starcke Vermuthung wider sie giebt, und deshalber nach der **Peinl. Hals-Ger. Ordn.** art. 36. bey beschuldigtem Kinder-Morde vor allen Dingen die verdächtige Person durch die Wehe-Mutter an ihren Brüsten besichtiget werden muß; so ist doch hinwiederum selbiges nicht schlechterdings unwiederleg-

kein weiblichen Geschlechte sehr nahe trete. Heinzelmanns Geogr. p. 651.

Weibs-Kleider, Lat. *Muliebria Vestimenta*, gehören nach Sachsen-Recht zu denen Gerade-Stücken, davon zu sehen in dem Artickel: Gerade, im X Bande, p. 1043. u. ff. wie auch den Artickel: Kleid, im XV Bande, p. 889.

Weibes-Leute, siehe Weib; Weibsbild, und Weibs-Person.

Weib mit der Sonne bekleidet, Offenb. XII, 1. Dieses ist nicht ein gemeines Weib gewesen; Auch nicht die Jungfrau Maria, wie etliche in dem Pabstthume wollen, daher sie auch bisweilen die Jungfrau Maria also abmahlen, wie diß Weib allhier beschrieben wird: Wiewohl Alcasar und andere Papisten dieses selbst wiederlegen. Sie werden auch nicht gestehen, daß die Jungfrau Maria mit so grosser Quaal ihr Kind gebohren habe; Sie ist auch nicht in die Wüsten geflohen, und daselbst eine lange Zeit ernähret worden, wie von diesem Weibe v. 6. 14. gesaget wird. So ist auch die Meynung des H. Geistes allhier nicht, vergangene, sondern vielmehr zukünfftige Dinge, abzubilden. Wiewohl auf die Mutter des Herrn Jesu der H. Geist sein Absehen hat. Denn gleichwie, als Maria Christum gebohren hatte, der Satan durch Herodes das Kind verfolgete, die Mutter in Egypten flohe, bis endlich Christus, nach vieler Verfolgung, zu dem Throne Gottes erhaben wurde: Also gebühret auch dieses Weib allhier Christum, der Drache verfolget das Weib, und will das Kind fressen, welches aber zu Gott und seinem Stuhle gerücket wird, darauf das Weib in die Wüsten fliehet. Jedoch aber ist eigentlich dieses Weib nicht die Jungfrau Maria sondern die Kirche, nicht die falsche und antichristische, das ehebrecherische Weib, Ezech. XVI, 15 u. f; XXIII, 2 u. f; Die Babylonische Hure, und das Weib auf dem Rosin-farbenen Thiere, Offenb. XVII, 3; Sondern die wahre Kirche, und zwar eigentlich nicht die siegende, wie Cap. XXI, 9; Sondern die streitende; Auch nicht die Kirche des Alten Testamentes, welche nach der Geburt Christi sich ängstiglich gesehnet hat, wie es etliche allhier verstehen, da doch weder von dem Alten Testamente, noch von der leiblichen Geburt Christi, allhier die Rede ist: Sondern die rechtgläubige Kirche des Neuen Testamentes, die Christum geistlicher Weise gebohren hat, und in die Wüsten entflohen ist, da sie 1260 Tage erhalten wird. Sie ist mit Christo, der Sonne der Gerechtigkeit, bekleidet, und träget eine Crone von 12 Sternen der Apostolische Lehre; Die der Drache anfangs durch die heydnischen Kayser, und hernach ihren Saamen durch den Antichrist, verfolget hat. Diese ist die Braut und das Weib Christi; davon in dem Hohenliede Salomonis, ingleichen Psalm XLV, Jes. LIV, 1 u. f. Ephes. V, 25. geredet wird; welche Christus, als sein Weib, liebet, kleidet, versorget und beschützet; Sie liebt ihn wieder, gebiehret ihm geistliche Kinder und bleibet ihm in Noth und Tod getreu. Die Sonne, damit das Weib bekleidet, ist die Sonne Christus Jesus, Cap. VIII, 12. die Sonne der Gerechtigkeit, Mal. IV, 2. dessen Angesicht leuchtet, wie die helle Sonne, Offenb. I, 16. der, als das Licht der Welt, alles erleuchtet und erquicket. Weil nun dieses Weib von Natur, und von sich selbst, geistlicher Weise arm, nacket und bloß, Ezech. XVI, 4 u. f. und gäntzlich des Kleides der Gerechtigkeit beraubet ist, so hat sie Christus mit sich selbst und seiner Sonnen-klaren und vollkommenen Gerechtigkeit bekleidet, Jes. LXI, 10. Sie hat Christum, mit seinem heiligen Gehorsam, in dem Worte und Sacramenten angezogen, Galat. III, 27. und gehet in seinem Schmucke, Psalm XLV, 10.

Weibs-Person, Weibs-Bild, siehe die Artickel Weib, und Weibsbilder. Hier gedencken wir noch, wie einige in Vergleichung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen, von jenem vorgeben, es sey ordentlicher Weise verachteter, zänckischer, furchtsamer, frevelmüthiger, ungezähmter hinläßiger, zorniger, unverträglicher, verliebter, unbeständiger, wanckelmüthiger, schalckhaffter, sparsamer, beweglicher, barmhertziger Art. u. s. w. Die Kennzeichen einer weiblichen Gestalt sollen folgende seyn: Ein kleines Haupt, blondes oder auch wohl dunckelbraunes Haar, die Farbe im Gesichte weiß mit etwas roth vermenget, oder blaß, schwartze Augen, ein modestes Gesichte, angenehme Stimme und Beredsamkeit: Ein langer schmaler Nacken und Leib, der Gang zierlich, mit kurtzen Schritten. Bräuners entlarffter Teuffl. Aberglaube p. 460. Anleitung zu den cur. Wissenschafften p. 4. In der Medicin wird besonders von dem weiblichen Geschlechte angemercket, daß es vor den Mannspersonen vielen Kranckheiten unterworffen, wie aus dem Artickel: Vorzug zu Kranckheiten, im L Bande, p. 1345. u. f. mit mehrerm zu ersehen. Noch bemercken wir hier, daß ein Weibs-Bild im Wappen anzeige, daß derjenige, der solches zu führen angefangen, ein gar vornehmes Frauenzimmer zur Kriegs-Gefangene gemachet, deren Andencken er nachmahls seinem Schilde einverleibet, wie Zschackwitz in der Wappenkunst p. 100 u. f. muthmasset. Jedoch kan man dieses wenigstens von den Wappen der geistlichen Fürsten sagen. Also führet der Abt zu Kempten in Wappen das Brust-Bild eines Weibes in schwartzer Kleidung mit silbernem Schleyer und Güldener Kron dieses Brust-Bild soll die Heil. Hildegardin, Kayserß Carls des Grossen, Gemahlin, welche diese Abtey gestifftet, andeuten. Triers Wappenkunst p. 402 u. f.

Weibes-Person (eine Adeliche) siehe Edelfrau, im VIII Bande, p. 208. desgleichen Weiber-Rechte, und Weibliche-Gerechtigkeit.

Weibs-Person (Alienirung oder Veräusserung einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (arge List und Gefährde einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (eine arme) in wie fern solche einer reichen nachzusetzen, oder aber auch wohl vor-

vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weibs-Person, (artige oder gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (aussergerichtliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verzicht, im XLVIII Bande, p 212 u. ff. desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Ausstattung einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weibs-Person, (Befreyungen einer) siehe Weiber-Rechte, und in dem Artickel: Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (begeisterte) siehe Pietisten, im XXVIII Bande, p. 125 u. f.

Weibs-Person, (beklagte) oder in Streit-Sachen als Beklagte verwickelte Weibs-Person, Lat. *Mulier Rea*, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (berauschte) von der Unzucht mit derselben, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Beschimpfung einer) siehe Weiber-Rechte und in dem Artickel: Weibs-Person, (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Besichtigung einer verdächtigen) siehe in dem Artickel: Wehe-Mütter, und *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746. u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschlossene liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (Bestraffung einer delinquirenden) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Betrug einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (bürgerliche) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Bürgschaft einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (Capitation, oder Kopf-Steuer einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Citation einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (die Condition, oder der Stand und die Würde einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (continuirliche Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972 u. ff.

Weibs-Person, (Contracte einer) siehe Weibliche Contracte.

Weibs-Person, (Curator einer) siehe Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff.

Weibs-Person, (delinquirende oder etwas verbrechende) siehe Weiber-Rechte; wie auch in dem Artickel: Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Disponirung einer) wegen ihrer Verlassenschaft, siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419.

Weibs-Person, (dotirte) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Weibs-Person, (eheliche Zusage einer) siehe Verlöbniß, im XLVII Bande, p. 1125. u. ff.

Weibs-Person, (die Ehre und Würde einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (ehrliche) von der Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Schändung der Weibs-Personen im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person, (Entehrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Entführung einer) siehe *Rapeus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff.

Weibs-Person, (Erbgangs-Recht einer Adelichen) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit; desgleichen Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff.

Weibs-Person, (Erbgangs-Recht einer unadelichen) siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. wie auch in dem Artickel: Weiber-Rechte:

Weibs-Person, (erwachsene) von deren Vormundschaft siehe in dem Artickel: Vormundschaft (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u. ff. und Vormundschaft (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. wie auch Vormund (kriegerischer) ebend p. 908 u. ff. und von der Unzucht mit selbigen in dem Artickel: Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (erbliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, desgl. Verzicht, im XLVIII Bande, p. 312 u. ff. wie auch *Beficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Erdschwur einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch in dem Artickel: Eid, im VIII Bande, p. 475 u. ff. und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff.

Weibs-Person, (fahrende Habe einer) siehe Fahrniß, im IX Bande, p. 102. und Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff.

Weibs-Person, (Fidejußion oder Verbürgung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (freye) von deren Rechten siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; und wie dieselben ehedem, wenn sie sich mit einem leibeigenen Knechte vermischet, bey unterschiedenen Völckern bestraffet worden, in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377 u. ff.

Weibs-Person, (Freyheiten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Fürstliche) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Vormundschaft (Fürstliche) im L Bande, p. 954 u. ff.

Weibs-Person, (Gefährde und Betrug einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande p. 870 u. ff.

Weibs-Person, (gefängliche Verwahrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung im XLVIII Bande, p. 114 u. f. wie auch Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581 u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (gefangene) von Unzucht mit einer solchen, siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person (gelehrte) was davon zu halten, und ob es rathsam, deraleichen zu heyrathen? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 372. Ob sie Academische Ehren-Grade annehmen können, beantwortet der Artickel: Weib.

Weibs-Person, (gemeine oder liederliche) siehe *Vulgoris Uxor*, im LI Bande, p. 1258. und *Mulier vulgaris*, im XXII Bande, p. 716. desgleichen Vettel, im XLVIII Bande, p. 373. wie auch *Meniana*, im XX Bande, p. 695. *Summanium*, im XLI Bande, p. 263. und Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff.

Weibs-Person, (gemeine oder unadeliche) siehe in dem Artickel: Weib, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerade-Stücken einer) siehe Gerade, im X Bande, p. 1043 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerechtigkeiten einer) siehe Weibliche Gerechtigkeit, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (gerichtliche Handlungen einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (gerichtliche Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (gerichtlicher Vormund einer) siehe Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Gerichts-Händel einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber Rechte.

Weibs-Person, (Gerichts-Stand einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (eine geringe, oder gemeine) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (geschwängerte) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. f. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364 u. f. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (gewaltsame Schändung einer) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (die Güter oder das Vermögen einer) siehe Weibliches Einbringen; desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. ff. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter, im XXIII Bande, p. 1468 u. ff. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibs-Person, (Gutsagung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 828 u. ff.

Weibs-Person, (häßliche oder ungestalte) ob und in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Heurats-Gut einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weibs-Person, (immerwährende Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft, (immerwährende) im L. Bande, p. 972. u. ff.

Weibs-Person, (Immunitäten oder Freyheiten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (imprägnirte, oder geschwängerte) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364. u. f. wie auch Ungebohrne und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder im XLIX Bande, p. 1388. u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Inhafftirung, oder gefängliche Verwahrung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114. u. f. desgleichen Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581. u. ff. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (Injurirung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person, (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Inquisition wider eine) siehe **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (Jurament oder Eydschwur einer) siehe **Weiber-Rechte**; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch Eid, im VIII Bande, p. 475 u. ff. und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff.

Weibs-Person, (klagende) oder in Streit-Sachen als Klägerin verwickelte Weibs-Person, Lat. *Mulier Actrix*, siehe in dem Artickel: **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (Kopf-Scheuer) siehe **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (kriegerischer Vormund einer) siehe **Vormund (kriegerischer)** im L Bande, p. 908 u. ff. wie auch **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (lasterhaffte oder unzüchtig lebende) siehe **Unzucht**, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen **Vettel**, im XLVIII Bande, p 373. wie auch **Hure**, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. und **Weiber-Rechte.**

Weibs-Person, (ledige oder unverheyrathete) Lat. *Innupta*, heißt eine Weibs-Person, die ausser der Ehe lebet, und zwar entweder als eine solche, die sich noch niemahls verheyrathet, oder aber, deren Mann, mit dem sie verehlicht gewesen, mit Tode abgegangen. Jene nennet man sonst auch gemeiniglich **Jungfern**; diese aber **Wittwen**. Der letztern ihre Rechte anlangend; so versparen wir selbige bis zu dem Worte: **Wittwe**. Mithin bleibet uns allhier nichts übrig, als blos von denen erstern, oder den so genannten **Jungfern** zu handeln. Doch müssen wir gleich zum voraus melden, daß wir in dem gegenwärtigen Artickel weiter nichts gedencken werden, als was denen Jungfern vor andern Weibs-Bildern besonders Rechtens sey. Diejenigen Rechte aber, die ihnen mit andern Weibs-Personen gemein sind, übergehen wir billig, angesehen doch ordentlicher Weise, so offt in denen Gesetzen etwas von denen Weibs-Personen geordnet ist, hierunter auch die Jungfern begriffen werden, in so ferne nicht die Umstände und Materie ein anders an die Hand geben. **Göddeus** ad l. 13. ff. d. V. S. pr. ax. 2. n. 11. **Carpzov.** P. II. C. 15. d. 1. n. 5. Wovon auch in dem Artickel: **Weiber-Rechte** bereits ausführlich gehandelt worden. Nicht weniger müssen wir zugleich erinnern, daß wir uns allhier lediglich an die Rechte der Jungfern halten werden, da von ihrer natürlichen Beschaffenheit schon in dem Artickel: **Jungfer**, im XIV Bande, p. 1608 u. ff. und **Jungfrauschafft**, ebend. p. 1618 u. ff. das nöthigste beygebracht worden. Es ist also im rechtlichen Verstande eine Jungfer nichts anders, als eine solche Weibs-Person, so sich mit keinem Manns-Bilde jemahls fleischlich vermischet, oder die kein Mann erkannt hat, sondern noch unversehrt ist. **Struv.** S. I. C. Ex 29. th. 25. **Pagenstecher** de Jure Virginum §. 6. p. 13. Oder wie Pabst **Innocentius III.** in C. 6. X. de frigid. schreibet, virgines esse mulieres, quibus naturales seræ à viro nondum reseratæ; Das ist: Jungfern sind Weibs-Bilder, denen die natürlichen Schlösser von einem Manne noch nicht aufgeschlossen worden. Aus dieser Beschreibung erhellet so gleich, wie in dem Falle, wenn Zweifel vorfällt, man eine Weibs-Person vor eine Jungfer halten muß, aus Ursache, weil die fleischliche Vermischung, oder, wie der Pabst redet, die Aufschliessung des natürlichen Schlosses eine Sache ist, die in einer That beruhet, dergleichen aber werden nicht vermuthet, sondern müssen erwiesen werden; besonders da auch die Jungferschafft eine von Natur angebohrne Eigenschafft ist, natürliche Dinge aber werden im Zweiffel vermuthet, weil keine Veränderung vermuthet wird, sondern erwiesen werden muß, l. 22. ff. de probat. **Mascard** de Probat. Concl. 1418. **Menoch** de Præs. Lib. VI. præs. 89. Folglich darf die Weibs-Person, die sich vor eine Jungfer ausgiebt, nicht ihre Jungfrauschafft erweisen, sondern derjenige, welcher behauptet, sie wäre keine Jungfer, muß solches beweisen; auch in demselben Falle, wenn nicht die Weibs-Person selbst, sondern eine andere Person, sie vor eine Jungfrau achtet, und sich darauf gründet. **Pacianus** de probat. Lib. II. c. 2. n. 8. Es hätte denn die Weibs-Person sich 1) von einem Manns-Bilde schwängern lassen, die Manns-Person aber leugnete, daß sie dazumahl eine Jungfer gewesen ware, als in welchem Falle ihrem Vorgeben nicht so schlechterdings Glauben beyzumessen, noch dem Manns-Bilde, ohngeachtet der natürlichen Beschaffenheit, vor die sonst doch jederzeit die Vermuthung ist, der Beweiß auferleget wird. Vielmehr ist die Weibs-Person zuförderst zu schwören schuldig, daß sie zu derselben Zeit eine wahre Jungfer gewesen. Aus Ursachen, weil aus gegenwärtiger Schwängerung eine üble Vermuthung wider sie streitet, welche vermittelst des Eydes abgelehnet werden muß. **Pacianus** de Probat. Lib. II. Cap. 2. n. 11. Oder es wäre etwan 2) an einem Orte vermittelst eines Statuts etwas anders verordnet, dergleichen **Pagenstecher** l. c. p. 15. von dem Statute zu Padua anführet, vermöge dessen eine Weibs-Person, so über 20 Jahr alt, nicht mehr vor eine Jungfer geachtet und vermuthet wird. Wie denn auch diese Vermuthung der Jungferschafft, wie alle andere Vermuthungen, durch starcken Beweiß getilget, und daß solchergestalt eine Weibs-Person keine Jungfer mehr sey, erwiesen werden kan. Darbey sich denn die Frage noch besonders äussert, wie denn das Gegentheil, und daß sie keine Jungfer sey, erhärtet werden möge? Welches gewiß etwas schweres, angesehen die so genannten Kennzeichen der Jungfrauschafft insgesamt sehr schlecht sind, und auch bey den geringsten Umständen ihren Abfall leiden. **Zachias** quæst. Medico-Legal. Lib. IV. tit. 2. qu. 1. Worunter die Gegenwart des hymenis oder Jungfer-Häutleins auch gezählet wird; angesehen dasselbe, da es sich noch finde, streitig, andern theils auch durch einen jähen Tritt und Schritt, Fall, Sprung und dergleichen gar wohl verletzet und getrennet werden kan. Und ob zwar sonst auch, daß in ihren Brüsten vollkommene Milch gefunden worden, eine sehr starcke Vermuthung wider sie giebt, und deshalber nach der **Peinl. Hals-Ger. Ordn.** art 36. bey beschuldigtem Kinder-Morde vor allen Dingen die verdächtige Person durch die Wehe-Mutter an ihren Brüsten besichtiget werden muß; so ist doch hinwiederum selbiges nicht schlechterdings unwiederlege-

derleglich: angesehen es gar wohl geschehen kan, daß auch eine Jungfrau, so noch von keinem Manns-Bilde erkannnt worden, Milch in ihren Brüsten haben könne. **Kornmann** de Jure Virgin. Cap. 10. 30. 31. So ist auch dieses kein trifftiger und ungezweifelter Beweiß, wenn die Weibs-Person bey der ersten fleischlichen Vermischung nicht geblutet hat, folglich das Bettuch nicht blutig gemacht worden; angesehen auch natürliche Ursachen, besonders bey schon erwachsenen und starcken Weibs-Bildern, solches haben verhindern können, auf gleiche Weise, wie dessen blutiger Erfolg die Jungfrauschafft nicht unwidersprechlich beweiset, weil listige Weibs-Bilder hierwieder schon Mittel genug zu ersinnen wissen. **Pacianus** de Probat. Lib. II. Cap. 2. n. 39. Um so viel weniger mag aus dergleichen Vermuthungen und Anzeigungen geschlossen werden, es sey eine Weibs-Person keine Jungfrau gewesen, wenn dieselbe bereits geheyrathet, oder auch gebohren gehabt. Dahero wenn eine Manns-Person seine Frau beschuldigt, sie wäre nicht Jungfer gewesen, mag von der Jungferschafft vor der Hochzeit, durch keine angestellte Besichtigung der Weh-Mutter, etwas geurtheilet werden. **Horn** Class. XII. Cent. 44. p. 847. Man kan also keine gewisse Regel, nach welcher man sich bey dem Beweise richten könne, daß die Weibs-Person eine Jungfrau gewesen, machen; vielmehr kommt es lediglich auf das Ermessen des Richters, so wohl auch wenn erhebliche Umstände sich hervor thun, und dasselbe erfordern, auf die Besichtigung der Wehe-Mutter an, von denen dennoch auch dieses zu gedencken, daß, wenn selbige verschiedener Gedancken sind, eine sagt z. E. sie wäre eine Jungfrau, die andere behauptet, sie wäre keine Jungfrau mehr, derjenigen, so sie vor eine Jungfer hält, mehrer Glaube beygemessen wird, als der letztern; es äusserten sich denn verschiedene Umstände und Anzeigungen wider die Weibs-Person, daß sie keine Jungfrau mehr sey, da denn der Wehe-Mutter, welche sie vor keine Jungfer hält, in diesem Falle allerdings wider die erstere beygepflichtet wird: auf gleiche weise, wie der verehlichten Weibs-Person, welche sich berühmet, sie sey noch eine Jungfer, wenn ihr Mann das Gegentheil anführet, wegen der Vermuthung, so wider sie streitet, kein Glauben beygemessen werden kan; sondern sie muß vielmehr das Gegentheil, und daß sie eine Jungfer noch sey, beweisen. Welches denn durch Besichtigung der Wehe-Mütter geschehen muß, denen alsdenn auch frey stehet, nicht allein den Leib und alle Glieder des menschlichen Cörpers der Frauen zu besehen, sondern weil dieses Sachen seyn, welche nicht allein mit dem Gesichte, sondern auch grossen Theils mit dem Fühlen, müssen begriffen werden, müssen solche auch ihre Schaam begreiffen und betasten. **Pacianus** l. c. n. 17 und 18. Die Jungfern aber pflegt man abermahls einzutheilen, in veras und quasi virgines, das ist, in **wahrhafftige**, und **gleich als** oder **vermeyntliche**. Unter die erste Gattung gehören unstreitig alle diejenigen, denen die vorherstehende Beschreibung zukömmt. Gleichergestalt mag auch mit Recht hierunter gezählet werden diejenige Frau, welche sich zwar mit einem Manne verheyrathet hat, von demselben aber niemahls fleischlich und ehelich erkannt worden, theils weil der Mann vor der Beschreitung des Ehe-Bettes am Hochzeit-Tage gestorben, theils weil sie mit einander beständige Keuschheit gelobet, davon in der Historie verschiedene Exempel gefunden werden, theils weil der Mann, oder die Weibs-Person, eines Leibes Gebrechens halber unfähig sind, einander die eheliche Pflicht zu leisten, dergleichen Personen denn in denen Rechten besonders uxores virgines genennet werden. Und ob zwar, wie bey der Lehre von dem **Ehestande**, im VIII Bande, p. 360 u. ff. und **Ehescheidung**, ebend. p. 351 u ff. wie auch **Unvermögen (männliches)**, im XLIX Bande, p. 2352 u. ff. gezeiget worden, im letzten Falle dem vermögenden und fähigen Ehe-Gatten die Ehescheidung zugelassen ist; so kan dennoch, wenn beyde Personen die Ehe mit einander fortsetzen wollen, dieses Band der Ehe, dem ohngeachtet, zwischen ihnen bestehen. Hierunter gehören auch diejenigen Weibs-Personen, welche von andern abwesende seyn geehlichet und durch einen Procuratorn dem Bräutigam angetrauet worden, und der Bräutigam vor der Beschreitung des Ehe-Bettes verstorben, dergleichen Ehen unter denen Potentaten und grossen Fürsten gar gewöhnlich sind: **Feltmann** de Promot. absent. n. 59. **Ludewig** Disp. de matrimonio per procuratorem contracto. Diese werden nun in denen Rechten vor Ehe-Weiber geachtet, dergestalt, daß sie auch schuldig sind, ihre Ehe-Männer, ohngeachtet dieselben sie nicht ehelich erkannt haben, zu betrauren, ihnen auch die Erbfolge nach ihres Mannes Tode zukömmt, l. 6. und 7. ff. de R. N. **Gail.** Lib. II. Obs. 80. **Mynsinger** Lib. VI. Obs. 78. **Wissenbach** ad Tit. de sponsal. Disp. 2. **Pagenstecher** de Jure Virginum §. 16. obschon nach Sächsischen Rechten vor Beschreitung des Ehebettes die Erbfolge nicht statt findet. *Const. El. Sax.* XIX. P. III. **Berger** Oecon. Jur. Lib. II. tit. IV. §. 43. **Rivinus** Disp. de Consensione thori ad obtinendam successionem conjugum l. Sax. El. necessaria. §. 8. Hingegen weil zur Beraubung der Jungfrauschafft doch der Beyschlaf oder die fleischliche und eheliche Vermischung von nöthen, und so lange dieselbe noch nicht erfolget, sie in der That eine Jungfrau ist und bleibet; so sind dieselbigen allerdings vor Jungfrauen zu achten, dergestalt, daß, wenn dieses alles notorisch und erwiesen, daß der Beyschlaf nicht erfolget, oder wegen Verhinderniß die fleischliche Vermischung, eines Gebrechens der Natur halber, nicht erfolgen können, sie nicht allein vermittelst Dispensation gar wohl ihres ihnen angetraueten Ehe-Mannes Bruder heyrathen können, **Carpzov** Iprud. Consist. Lib. II. def. 121. **Gerhard** in loco de conjugio §. 363. **Beust** de spons. & matrim. p. 2. C. 54. sondern ihnen auch nicht verwehret werden mag, fernerhin sich einer Jungfrau gleich zu kleiden, und einen Krantz zu tragen. **Carpzov.** P. III. C. 19. def. 11. **Neuenhan** de Jure Viduit. p. 26. **Müller** Disp. de Hierologia sect. 4. §. 9. **Willenberg** Disp. de Abusu serti virginalis. §. 15. Was aber die andere Art, oder die so genannten **gleich als Jungfern** betrifft; so gehören hierunter diejenigen, welche zwar wider die jungfräuliche Zucht und Erbarkeit sich mit einer Manns-Person fleischlich vermischet, dennoch

rabe

aber alles so geheim gehalten, daß niemand einen lebendigen Zeugen davon siehet, und welche immer mitzu der Rechte der Jungfrauen geniessen. **Pagenstecher** l. c. §. 33. p. 92. Eben hierunter rechnet auch der Kayser **Justinianus** in der Novella 2. diejenigen Weibs-Personen, welche nach ihrer Männer Tode beständige Keuschheit gelobet, und sich nicht wieder verheyrathet, obschon ausgemacht, daß dieselbigen die Rechte derer wahren Jungfern, welche noch keinen Mann erkannt haben, nicht geniessen können. Mit bessern Rechte gehören diejenigen unter die Jungfrauen, welche genothzüchtiget, oder im Schlafe und Truncke (wiewohl dergleichen Fall sich selten zutragen kan) in der Raserey und Aberwitze, oder aber noch in ihrer Kindheit, ehe sie noch zu Verstande gekommen sind, fleischlich erkannt worden; angesehen die Jungfrauschafft gröstten Theils auch im Gemüthe bestehet, welche aber durch keine Gewalt genommen werden kan. Dahero denn auch diese, daferne die Genothzüchtigte nur geschryen, und durch dieses Schreyen ihren Wiederwillen zu erkennen gegeben hat, (anders verhält es sich, wenn sie nicht geschryen, und dadurch gleichsam stillschweigends ihre Einwilligung hierein gegeben hat,) der geschehenen fleischlichen Vermischung ungeachtet, nebst andern Jungfrauen einen Krantz zu tragen, nicht verwehret wird, **Mascard** de Probat. Vol. III. Concl. 1418. n. 4. u. f. **Stephani** ad Art. 119. O. C. C. **Berlich** P. V. Concl. 41. n. 66. **Brunnemann** ad l. 20. C. ad L. Jul. de adult. **Meyer** Disp. de serto virginum §. 9. ob sie schon niemahls in einem Kloster als eine Nonne aufgenommen werden kan. **Rotnmann** de Virginit. Jure. Cap. 58. Die Rechte derer Jungfrauen nun selbst belangend; so bestehen selbige kürtzlich in folgenden: Hauptsächlich ist wohl das Recht, einen Crantz zu tragen, was besonders, welches andern Weibs-Personen nicht zustehet, so bereits mit einer Manns-Person sich fleischlich vermischet haben, daferne nur die fleischliche Vermischung nicht im Nothzwange geschehen. Und zwar stehet dieses Recht, Kräntze zu tragen, allen Jungfrauen zu, sie mögen aus einem unbefleckten, oder aber befleckten Ehe-Bette gezeuget worden seyn; so gar, daß auch diejenige Jungfrau, welche fälschlich bekannt hat, sie sey von einem andern geschwängert worden, wenn sich das Gegentheil hernach ausweiset, davon nicht ausgeschlossen werden kan. Denn ohngeachtet sie durch ihre schändliche That ihrem Privilegio renunciret zu haben geglaubet wird, weil aber niemand, der seine eigene Schande, ohne beygebrachte erhebliche Muthmassungen bekennet, Glauben beygemessen wird; so wird auch dieser ihrem Geständnisse nicht geglaubet, folglich kan sie auch nach der Zeit sich wieder ändern, und die Rechte der Jungfrauen, samt dem Rechte, einen Krantz zu tragen, billig gebrauchen, bevorab, wenn sie zu Vermeidung alles Arawohns sich endlich reinigen will, sie hätte niemahls sich mit einem Manns-Bilde fleischlich vermischet. arg. l. 31. ff. de jurej. Cap. fin. X. eod. **Meier** Disp. cit. Cap. II. §. 10. Ferner gehöret hieher, daß, wenn einer eine sich vor eine Jungfer aufführende Weibs-Person geheyrathet hat, er findet sie aber wahrhafftig nicht als eine unberührte Jungfrau, solche geschlossene Ehe, so wohl als die Ehe-Gelöbnisse, hinwiederum getrennet werden kan. **Brouwer** de Jure Connub. Lib. I. Cap. 10. n. 19. **Strvck** de sponsaliorum dissolutione Cap. II. § 9 **Carpzov** Iprud. Consist. Lib. II. tit. 11. def. 193. und P. II. qu. 63. n. 53. **Struv** Diss. de Jure Divortiorum Cap. IV. n. 19. u. f. Worvon bereits in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 360. u. ff. und **Ehe-Scheidung**, ebend. p. 351. u. ff. wie auch **Verlöbnisse** (**Trennung der**) im XLVII Bande, p. 1192. u ff. mit mehrerm gehandelt worden. Woraus um so viel deutlicher erhellet, wie die Bedingung: Ich will dich heprathen, wenn du eine Jungfer bist; weil sie weder unerbar, noch unmöglich ist, allerdings bestehen kan, ohngeachtet sie schon stillschweigend darunter begriffen, unnöthig und überflüßig ist. **Pagenstecher** l. c § 35. Hieher gehöret auch die Moraengabe, welches nichts anders, als dasjenige Geschenck ist, so der Bräutigam den andern Tag der Hochzeit frühe Morgens seiner Braut zu geben pfleget, gleichsam zu einer Vergeltung oder Belohnung vor die ihr geraubte Jungferschafft. **Beyers** Jus Germ. Lib. II. Cap. 16. **Gundling** de Emtione uxoris, dote & Morgengaba, worvon aber ebenfalls schon in dem Artickel: **Morgengabe**, im XXI Bande, p. 1639. u. ff. mit mehrerm und ausführlich gehandelt worden, weiter ist dieses ein Vorrecht der Jungfern, daß dererselben Vater sie auszustatten schuldig sey, l. 19. ff. de R N. welches aber bey denen Wittwen, als die da schon einmahl ihre Ausstattung erhalten haben, nicht statt findet; worvon gleichergestalt in denen Artickeln: *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. und **Heurats-Gut** im XII Bande, p. 1940. gedacht werden. Diesem wollen wir noch als ein besonders Recht derer Jungfrauen beyfügen, daß an manchen Orten unter denen Handwerckern keiner zu dem Meister-Rechte gelangen kan, welcher nicht, daferne eine vorhanden, eines Meisters Tochter heyrathen will, wiewohl dergleichen Statuten gantz unvernünfftig und unbillig zu seyn scheinen, bevorab da die Ehen nicht gezwungen, sondern freywillig geschlossen werden sollen, welches letztere aber durch deralcichen Statuten verhindert wird Mit bessern Rechte, und weil dergleichen bey der Ehe höchsterforderliche Freyheit in der Wahl dadurch nicht eingeschräncket wird, seyn diese Statuten derer Handwercker gültig, welche die Verordnung treffen, daß diejenigen, welche eines Meisters Tochter heyrathen, von vielen Beschwerden die sie sonst ehe sie zum Meister-Rechte gelangen, erfüllen müssen, dispensiret und frey sind, **Adrian Beyer** in Synt. Jur. opif. cap. 7. § 10. u. f. **Besolds** Thesaur. pract. Tom. I. verb. **Handwercker**, p. 365. **Stephani** de Jurisdict. Lib. III. cap. 8. n. 45. **Georg Beyer**, Delin. Jur. Germ. Lib. I. Cap. 15 §. 56. Sie können niemand an Kindesstatt annehmen, angesehen nach dem §. 10. J. de adopt. nur denen Wittben, welche ihre Kinder verlohren haben, nicht aber andern noch im

Ehestande lebenden Weibs-Personen, vielweniger denen Jungfrauen, solches vergönnet ist. l. 5. C. de adopt. Angesehen die Novella Leonis 27. Vermöge welcher auch denen Jungfrauen solche Annehmung an Kindes statt zugestanden worden, nur in Orient gültig gewesen, ausser dem Oriente aber niemahls angenommen worden. Hoppius ad §. 10. I. de Nupt Pagenstecher de Jure Virgin. §. 39. Und wie bereits in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Vormundschaft (ausserordentliche) im I. Bande, p. 937. u ff. und Vormundschaft (rechtmäßige) ebend p. 977. u. ff. gedacht worden, daß die Weibs-Personen insgesamt, die Mutter und Groß Mutter ausgenommen, nicht mögen Vormünder abgeben; also werden unter solchen nicht minder die Jungfrauen gäntzlich von der Vormundschaft ausgeschlossen. Diejenigen Jungfrauen, welche vor Verlauff des 25. Jahres sich haben schwängern lassen, können derenthalben auch von ihren Eltern gültiger Weise enterbet werden, welches aber von denen Söhnen, die vor dem 25. Jahre andere beschlaffen haben, nicht anzunehmen. Nov. 115. c. 3. Desgleichen sind einige derer Rechts-Lehrer, besonders aber Anton Matthäus de Crimin. Lib XLVIII. tit. 3. c. 5. n. 60. derer Gedancken, daß, wenn eine Jungfrau, die sich von einem andern, aus besonderer hefftiger Liebe zu demselbigen, hat schwängern lassen, in einem Testamente zum Erben eingesetzt, des Testirenden Bruder aber darinnen übergangen, und mit nichts bedacht worden, dieser übergangene Bruder solches Testament wegen der zum Erben eingesetzten geschwächten Weibs-Person, als ein liebloses anfechten könne; denen aber Menoch A. I. Q. cas. 328. so wohl auch Harprecht ad *Jul. Clar.* qu. 50 n. 18. widersprechen, welcher letztern Meynung auch deswegen, weil dergleichen Schwächung in denen Rechten keine Unehre nach sich ziehet, auch nur diejenige Weibs-Person, welche um Geld zu verdienen, sich mit andern fleischlich vermischet, und eine öffentliche Hure abgiebt, infam zu nennen, l. 4. §. 3. ff. de his qui not infam. l. 43. §. 5. ff. de rit. nupt so von dergleichen Weibs-Personen nicht zu sagen, Zahn de Jur. municip. Cap. 77. n 14. und 15. Carpzov P II. C. 6. def. 14. n. 6. billig beyzupflichten. Dieses ist auch ein besonderes Vorrecht der Jungfern vor denen Wittwen, daß an statt, da die Wittwen des ihnen unter der Bedingung, daferne sie nicht wieder heyrathen würden, verlassenen Vermächtnisses verlustig werden, so bald sie ihren Wittwen Stuhl verrücket und sich wieder verheyrathet haben, auch deshalber bey einem solchen verlassenen Vermächtnisse, ehe sie dasselbige erhalten, die Cautionem Mutianam zuförderst bestellen, und vermittelst derselben, wenn sie wieder heyrathen solten, das Vermächtniß mit allen eingehobenen Nutzungen zu restituiren versprechen müssen, *Nov.* 77. Cap. 43. Müller de odio secundarum nupt. Cap. II th. 6. Carpzov P. II. Decis. 156. n. 18. Franzkius Lib. I. Resol. 15. per tot. Stryck Us. mod. ff tit. de condit. & demonstr. §. 6. sie dasjenige Vermächtniß, das ihnen unter der Bedingung verlassen worden, daferne sie sich niemahls verheyrathen, sondern ihre Jungfrauschafft biß an ihr Ende behalten würden, so gleich erhalten, ohne daß sie zuförderst die Cautionem Mutianam zu bestellen schuldig wären; angesehen in Betrachtung derer Jungfrauen solche Bedingung vor unmöglich und schändlich geachtet, folglich aus der Natur derer unmöglichen und schändlichen Bedingungen davor gehalten wird, als ob dasselbe Vermächtniß ihr unter keiner Bedingung, sondern schlechtweg und unbedingt, wäre verlassen worden. l. 7. §. 3. ff. de bon. damn. §. 10. I. de hæred. instit. Pagenstecher l c. §. 43. Wenn jemand einer Jungfrauen eine Ausstattung vermachet hat; so ist solches Vermächtniß ein bedingtes Vermächtniß, und kan von der Jungfrau nicht eher gefordert werden, als wenn sie würcklich geheyrathet hat; angesehen ausser dem Ehestande keine Ausstattung statt findet. l. 3. ff. de jur. dot. Folglich wenn die Jungfrau, der ein solches Vermächtniß ist verlassen worden, stirbt, ehe sie würcklich Hochzeit gemachet hat, ob sie sich schon mit einer Manns-Person verlobet hat; so kommt das Vermächtniß nicht auf die Erben der Jungfrau, angesehen die unter einer gewissen Bedingung verlassene Vermächtnisse, dergleichen gegenwärtiges Vermächtniß ist, wenn derjenige, dem sie sind vermachet worden, vor Erfüllung der Bedingung stirbt. erlöschen, und auf dererselben Erben nicht verfället werden können. l. un. §. 5. C. de caduc. toll. Wenn aber einer Jungfrau eine Ausstattung ist vermachet worden, diese aber heyrathet nicht, sondern gehet in das Kloster, so ist nach der *Auth.* nisi rogati C. ad SCt. Trebell. dieselbe der ihr vermachten Ausstattung nicht verlustig, sondern es muß ihr dieselbe, dem ohngeachtet, ob sie schon nicht heyrathet, gegeben werden, woferne sie nur zu der Zeit, da sie in das Kloster gegangen ist, 16. Jahr alt gewesen in das Kloster freywillig, nicht gezwungen, gegangen, und nach dem Probe-Jahre mit gewöhnlichen Ceremonien eingekleidet worden, und das Kloster-Gelübde zierlich abgeleget hat. Richter ad *Auth.* nisi rogati C. ad SC. Trebell. Wie denn bey denen Vermächtnissen noch dieses zu gedencken, daß, wenn jemand einer Jungfrauen etwas vermachet hat, und zwar nicht etwann aus naher Freund- oder Bekanntschafft, sondern vielmehr ihrer Keuschheit halber, und weil sie ihre Jungfrauschafft so wohl bewahrete, dieselbe Jungfrau aber lässet sich hernachmahls, ehe das Vermächtniß ihr noch anfället, schwängern, sie das Vermächtniß nicht fordern könne, weil die Art und Bedingung, unter welcher ihr das Vermächtniß ist verlassen worden, nunmehr ermangelt. §. 29. 30. 31. Inst. legat. Kornmann de Virginit. Jur. Cap. 54. Was denen Jungfrauen in Ansehung der Verwaltung ihres Vermögens vor Vorrechte vor andern Weibs-Personen zustehen, äussert sich aus demjenigen, was wir bereits in dem Artickel: Vormund (kriegerischer) im I. Bande, p. 908. und Vormundschafft (immerwährende) ebend. p. 972. u. ff. wie auch in dem Artickel: Weiber-Rechte, weitläufftig gezeiget haben. Nur ist hierbey zu gedencken, daß, wenn eine Jungfrau vor ihrer Vereheligung etwas von ihrem Vermögen ver-

verschencket hat, sie heyrathet nachgehends, und zeuget Kinder, selbige befugt seyn, von der Schenckung, wenn sie auch gleich von ihr beschworen worden, abzugehen, angesehen in denen Rechten die Vermuthung ist, es habe die Jungfrau auf diese Art ihre Güter verschencket, wenn sie keine Kinder zeugen dürffte; und dahero gehet die natürliche der vormahligen Freygebigkeit vor, l. 30. C. de fideic. l. 8. C. de revoc. donat. ibique. **Brunnemann** n. 7. **Hahn** ad *Wesenbec.* Tit. de donat. n. 7. **Carpzov** P. II. C. 20. d. 32. und Lib. V. Resp. 4. n. 18 u. f. Auf gleiche Weise, wie es Rechtens, daß, wenn eine unverheyrathete Jungfrau ein Testament gemachet, solches nach Sachsen-Recht, wenn sie heyrathet, und nach vollzogener Priesterlichen Trauung beyleget, nicht gültig, nicht etwan aus dieser Ursache, als ob die Ehe eine Art wäre, das Testament ungültig zu machen, sondern weil nach Sachsen-Rechte sie die beweglichen Güter ihrem Manne hinterlassen muß, auf welche Art und Weise das Testament wiederruffen wird, damit es nicht heisse, sie habe von eines andern Sachen, die dem Manne bereits zugehöret, ein Testament gemachet. **Carpzov** de Jure Fœm. sing. Decad. 8. pos. 1. Wie denen Wittwen das Recht angediehen, daß sie in denen Rechten unter denen armseligen und miserablen Personen begriffen werden, ohne Unterscheid, wes Standes, Würden und Vermögens sie seyn, in Ansehung dessen sie auch mit vielen besondern Privilegien und Freyheiten, sowohl ihrer Person, als Güter wegen, begnadiget werden, unter denen, was die Person betrifft, das vornehmste ist, daß zu Beförderung der Wittwen-Rechte und zu Verkürtzung der Processe, sie, wenn sie Beklagtens Stelle vertreten, die erste Instantz vor dem Kayser selbst, oder heut zu Tage vor dem höchsten Gerichte des Landes-Herrn selbigen Orts haben, also, daß, wenn sie vor ihrer ordentlichen Unter-Obrigkeit belanget werden, sie sich daselbst einzulassen nicht gehalten seynd, sondern alsobald auf die Hohe Lands-Obrigkeit und vor selbiger habende privilegirte erste Instantz sich beruffen können; hingegen wenn sie von jemand auch gleich auf ein Special-Rescript vor dem höchsten Richter selbiger Lande verklaget werden, sie wider ihren Willen für demselben zu erscheinen, und daselbst Recht zu nehmen nicht gezwungen werden mögen, sondern die Wahl haben, ob sie vor ihrer ordentlichen Unter-Obrigkeit, oder vor dem höchsten Gerichte sich stellen, und desselben rechtlichen Ausspruchs sich unterwerffen wollen; hingegen daferne sie Klägers Stelle vertreten, ihre Beklagte mit Uebergehung derer Beklagten ordentlichen Gerichts-Instantz so gleich vor Deroselben Landes-Herrn höchste Gerichte zu ziehen, l. un. C. quando Imp. int. pup. vel vid. **Carpzov** Disp. de Judicio Imperatoris extraordinario. **Berger** Elect. Discept. For. Tit. 4. obs 9. nor. 3. p. 98. Also stehet auch denen Jungfrauen, sie mögen arm oder reich, mündig oder unmündig seyn, auch ohne Unterscheid, ob sie schon bey Jahren, und sich das ehelose Leben erwehlet haben, oder noch bey ihrem besten Alter, und das Heyrathen nicht verredet haben, **Franc. Vivius** Decis. Neapol. 521. n. 1. und 4. **Gräven** Concl. Pract. Concl. 1. Consil. 1. n. 11 u. ff. (nicht aber denen jenigen, welche noch in väterlicher Gewalt stehen, **Carpzov** l. c. Resp. 19. oder welche kein jungfräulich Leben führen, **Hilliger** in *Donell.* Lib. XVII. c. 20. lit. B. **Christinæus** Vol. II. Decis. 161.) solches Recht des privilegirten Gerichts-Standes auf gleiche Weise, wie denen Wittwen, billig zu, ob schon weder in der Aufschrifft, noch im Texte des angeführten l. un. C. quando Imp. int. pup. derer Jungfern Meldung geschiehet. Angesehen solche in den Rechten unter denen Wittwen verstanden werden, l. 242. §. 3. ff. de V. S. und daher auch dieses privilegirten Gerichts-Standes, besonders da die Ursache, weswegen denen Wittwen solcher Vorzug gegeben worden, sich nicht minder bey denen Jungfrauen äussert, geniessen müssen. **Carpzov** Lib. II. Resp. 19. **Lyncker** de Gravam. Extrajudic. c. 5. sect. 2. **Brunnemann** ad l. un. C. quando Imp. Welches auch in der Hertzogl. Magdeburgischen Proceß-Ordnung vom Jahre 1696. c. 1 §. 12. p. 10 in denen Worten: **Armselige Personen, als Wittwen, sie sind reich oder arm, Jungfrauen, ob sie gleich** *majorennes*, u. s. w. ausdrücklich auf die Jungfrauen ist gezogen worden. Die Rechte derer Jungfrauen in peinlichen Fällen sind ferner diese, daß, wenn eine Jungfrau, die eines erbaren Wandels, und der sonst niemand etwas nachzusagen weiß, (denn wenn es eine leichtsinnige und leichtfertige Dirne, die sonst mit Mannsbildern verdächtig umgegangen, findet solches nicht statt, **Pagenstecher** l. c §. 65.) sich von einem andern hat schwängern lassen, die Vermuthung vor die Jungfrau sey, sie habe sich nicht anders als unter geschehener Versprechung, sie zu ehelichen, schwängern lassen; folglich derjenige, der sie geschwängert hat, sich vermittelst Eydes, er habe ihr nicht vor der Schwängerung die Ehe versprochen, reinigen muß. **Carpzov** P. I. Const. 22. def. 4. und P. II. qu. 68. n. 96. Pr. Crim. worvon in dem Artickel: **Schändung der Weibs-Personen**, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. schon weitläufftiger gehandelt worden. Bey dem versuchten Nothzwange oder der Nothzüchtigung stehet der Jungfer die Macht zu, wenn sie siehet, sie könne ihre Jungfrauschafft und Keuschheit wider den Nothzwänger nicht anders, als mit dessen Entleibung, beschützen, sie berechtiget sey, denselben ohne alle Schuld und Straffe zu entleiben, und zu Beschützung ihrer Jungfrauschafft zu ermorden, l. 1. §. 4. ff. ad L. Corn. de sicar. **Struv** de Vindicta privata. Cap. 5. aph. 1. n 3. **Simon** Disp. de Justitia hominis circa sua membra, cap. 9. §. 9. Welches aber nach bereits erlittener Nothzüchtigung, aus Ursachen, weil es alsdenn nicht sowohl eine Beschützung ihrer Jungfrauschafft, als vielmehr eigenmächtige Rache wegen der ihr zugefügten gewaltsamen Beraubung derselben ist, nicht gesagt werden kan. Gestalt denn in diesem Falle sie nicht von aller Straffe befreyet wird, sondern, ohngeachtet die ordentliche Straffe des Todschlags, wegen des heftigen Schmertzens und gerechten Zorns, wegfällt, mit einer ausserordentlichen Straffe belegt werden muß. **Simon** Diss. cit. § 10. Was aber die Straffe des Nothzwanges betrifft, so ist davon in dem Artickel: **Nothzucht**, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff. zur Gnüge geredet worden. Eben dieses ist auch von dem Verbrechen des Jungfern-

Raubes zu gedencken; welches Verbrechen gleichfals in dem Artickel: *Rapeus*, im XXX Bande, p. 878 u. ff. weitläufftig erkläret worden. Hier wollen wir nur noch mit wenigem von zwey Verbrechen, die in Ansehung derer Jungfern begangen werden, ein weniges anführen. Und zwar das erstere von dem Falle, wenn einer eine noch unmannbare Jungfer beschläfft und stupriret, als in welchem Falle, wenn er keine Gewalt dabey gebrauchet hat, sie auch schon über 7. Jahr alt ist, er mit Staupen-Schlägen des Landes ewig verwiesen, bey verübter Gewalt aber, oder wenn sie noch unter 7. Jahr alt ist, ob er gleich keine Gewalt dabey gebrauchet, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht werde. Carpzov P. IV. Const. 26. def. 1. Coler Decis. 176. n. 110. Berger Oecon. Jur. Lib. III. Tit. XI. §. 4. not. 1. Das andere hingegen handelt von den Beschimpfungen und Schmähungen, so denen Jungfern angethan werden, welche verschiedentlich und entweder in Real- oder Verbal-Injurien eingetheilet werden müssen. Unter die erste gehöret die Verwundung, welche, wie bey andern Menschen, zu bestrafen. Nur ist dieses bey den Jungfern was besonders, daß, wenn jemand eine Jungfrau im Gesichte verwundet, und sie dadurch ungestaltet wird, es nicht genug ist, daß der Verwundende das Artzt-Lohn und Schmertzen-Geld ihr zu ersetzen schuldig, sondern er muß noch über dieses auch vor den grossen ihr zugefügten Schaden, daß sie nemlich heßlich geworden, und nunmehro keine so bequeme Gelegenheit zu heyrathen bekommen kan, nach Ermessen des Richters, eine gewisse Summe Geldes zahlen. Und zwar führet Pagenstecher l. c. §. 61. dieses aus dem Grunde her, weil nach dem §. 1. in fin. J. de obligat. quæ quasi ex delict. auch dasjenige, was dem Verwundeten Zeit währender Verwundung zu verdienen entgangen, oder was er nach der Zeit und in Zukunfft, weil er durch die Verwundung darzu untüchtig gemacht worden, nicht verdienen kan, und solchemnach Schaden leidet, ersetzen muß. Ueber dieses, schreibet er darauf weiter, muß nunmehr eine solche armselige Weibs-Person, welche vielleicht ihr gantzes Heyraths-Gut in dem schönen Gesichte herumgetragen, sich, wegen der zugefügten Narben, alles Vortheils, den sie sonst erhalten können, auf ewig beraubt sehen; da hingegen wenn eine Manns-Person, oder ein verheyrathetes Weibsbild, also im Gesichte verwundet und ungestalt worden, sie, vor solche ihr zugefügte schändliche Gestalt, nichts fordern kan. Weiter gehöret unter die Real-Injurien, wenn einer einer erbaren Jungfer wider ihren Willen einen Kuß giebt; gestalt denn dieser, daferne nicht die Landes-Gewohnheit ein anders mit sich bringet, oder die Jungfrau sich mit schmeichelnden Worten darzu bereden lassen, oder daß ihr solches nicht so sehr zuwider sey, sich durch verblümte Worte oder Thaten schon erkläret hat, Pagenstecher l. c. §. 83. deßhalber von der Jungfrau gar wohl mit der Injurien-Klage belanget werden kan. Stryck de J. Jure Sens. Diss. VII. cap. 5. Strauch ad Jus Justin. Disp. 19. th. 14. Struv S. J. C. Ex. 48. th. 58. Müller Disp. de oscalo nocivo. Ja wenn die Jungfrau gleich der Manns-Person, die ihr wider ihren Willen einen Kuß geben wollen, eine Ohrfeige gegeben hat, mag sie doch deswegen von der Manns-Person nicht belanget,

und als eine Injuriantin bestrafft werden. Müller l. c. Cap. 2. §. 14. Hingegen mag sie, wenn sie siehet, daß sie sich des Kusses nicht erwehren kan, zu dessen Vermeidung keinesweges die Manns-Person tödtlich verwunden, ohngeachtet ihr solches bey dem Nothzwange nicht zur Straffe gereichet; angesehen zwischen dem Nothzwange und einem gewaltsamen geraubten Kusse ein grosser Unterscheid ist, da durch den Nothzwang die Jungferschafft gäntzlich geraubet und entzogen wird, welches aber durch einen gewaltsamen geraubten Kuß nicht geschiehet. Daß also dasjenige, was im ersten Falle Rechtens, auf den andern nicht zu ziehen. Wolffs Selecta opuscula Juris Criminalis Sect. II. §. 66. So gehöret auch hierunter, wenn einer heimlich einer erbaren Jungfer beständig nachgehet und sie verfolget, und also verursachet, daß sie in übeln Ruff und böses Gerede kommt, als in welchem Falle die Jungfer auch ihn mit der Injurien-Klage belangen kan. Welches aber nicht auf den Fall zu ziehen, wenn er, nachdem er gehöret, daß sie zu einer Hochzeit gebeten worden, sie zu careßiren und zu bedienen, auf den Großvater gehet, oder es so anstellet, daß er auch zu dieser Hochzeit gebeten werde, oder aber die Gasse, wo sie wohnet, öfters auf- und abgehet, als welches alles der Jugend-Hitze zuzuschreiben. Dieth. Suppl. Speidel. voc. Jungfrau. Also auch ist dieses nur eine derer stärcksten Real-Injurien, wenn er sie geiler Weise an denen Brüsten oder Geburts-Gliedern betastet, als welches mit der Landes-Verweisung, auch, nach Gelegenheit derer Umstände und gebrauchten gewaltsamen Thätlichkeiten, mit dem Staupenschlage bestraffet werden kan, wenn auch gleich die Manns-Person vorschützen wolte, es sey solches aus hefftiger Liebe geschehen. Wolff l. c. §. 67. Ferner ist hieher zu ziehen, wenn jemand einer Jungfer den Crantz vom Kopffe reisset, oder der Braut an dem ersten Hochzeit-Tage den Braut-Crantz raubet, und an dessen Stelle ihr eine Haube aufsetzet; angesehen er ihr dadurch Schuld giebt, sie hätte vor der Hochzeit sich nicht keusch genug aufgeführet, und wäre nicht würdig, einen Crantz zu tragen, arg. l. 13. u. 15. §. 21. ff. de Injur. Ludwell Exerc. 15. th. 6. lit. E. Meier Disp. de ferto virgin. Cap. 3. §. 17. Welches aber nicht auf den andern Hochzeit-Tag zu ziehen. Denn wenn jemand gleich an dem andern Hochzeit-Tage der Braut den Crantz raubet, und ihr eine Haube oder aber einen Vexier-Crantz aufsetzt, (daferne der Vexir Crantz nur nicht unzüchtig und schändlich, und mit Figuren des männlichen Gliedes oder Hörnern und dergleichen ausgespickt ist, gestalt denn in diesem Fall derjenige, der der Braut solchen an dem andern Hochzeit-Tage aufsetzet, nicht von aller Straffe einer Injurie befreyet ist, vielmehr weil der Wille, die Braut zu schmähen, aus solchem Bezeigen vermuthet wird, solchen Willen zu injuriren abschwören muß,) so mag er deshalber nicht als ein Injuriante bestraffet werden. Meier l. c. cap. 3. §. 17. Unter die Verbal-Injurien gehöret, wenn jemand eine erbare Jungfrau, (anders verhält es sich, wenn sie an verdächtigen Oertern, oder in Huren-Habit sich irgentwo aufhält, oder mit ihren unzüchtigen und Hurerischen Geberden und Worten sich verdächtig machet, als in welchem

Fall diese Strafe wegfällt. Pagenstecher, l. c. §. 169. Theodorici Coll. Crim. Disp. 10. th. 4. lit. O.) mit Worten zur Hurerey verleiten will, als welches Laster, nebst einer der hierdurch geschmäheten Jungfrau zu leisten schuldigen Abbitte, noch mit einer ausserordentlichen Strafe beleget wird. l. 15. §. 20. ff. de injur. Ferner wenn einer bößlicher und schmähsüchtiger Weise sich berühmet, er habe diese oder jene erbare Jungfer fleischlich gebrauchet; in solchen Falle kan er ebenfalls mit der Injurien-Klage belanget, und noch über den Wiederruff willkührlich mit Gefängniß, oder zeitlicher, ja ewiger Verweisung, und, nach Gelegenheit derer Umstände, wohl noch mit Staupen-Schlägen gestrafft werden, Churf. Sächs. 45. *Const.* P. IV. und daselbst Carpzov def. 2 Schultz Synops. Inst. Tit. de Injur. lit. B. ib. Beyer verb. *jure commun.* Berlich P. V. Concl. 50. n. 20. Coler decis. 161. n. 25. 26. Philippi 4. Eclog. 28. Noch weiter, welcher sich garstiger Worte und Zoten bey einer erbaren Jungfrau bedienet, begehet eine wörtliche Injurie, l. 15. ff. de injur. und mag so wohl als derjenige, welcher eine Jungfrau aus Vorsatz ein Weib schilt, als ein Injuriant bestrafft werden. Lauterbach Compend. Jur. Tit. de Iujur p. 665. Eben dieses ist auch zu sagen, wenn einer eine ehrliche und unbescholtene Jungfrau fraget, ob sie auch mit Recht und guten Gewissen einen Crantz tragen könne? ingleichen ob es sie noch gedencke, daß sie eine Jungfrau gewesen? u. d. gl. angesehen derselbe doch auf diese Masse zweifelt, ob sie auch sich erbar und honett bishero aufgeführet habe, aller und jeder Zweifel aber an des andern Ehrbarkeit, wenn er ohne vorhergehende rechtmäßige Ursache und Anzeigungen geschiehet, eine Injurie in sich hält. Meier Disp. cic. Cap. 3. 19. Worzu auch noch dieses kommt, daß, wenn zwey Jungfrauen bey einander stehen, und einer saget zu oder von einer derselben: das ist eine rechte keusche Jungfer! die andere sich solches als eine Injurie annehmen und vindiciren könne, angesehen durch dergleichen Worte die andere ausgeschlossen, und als unkeusch angegeben würde, Vincentius Carocc de Revelat. Confess. qu. 39. daferne diejenige Person nur, welche solchergestalt gesprochen, nicht mit der einen Jungfrau alleiu bekannt ist, die andere aber nicht gekennet hat, als in welchem Falle, weil er von der unbekannten Jungfrau ihren Sitten nicht reden können, noch wollen, er selbige durch solche Worte auch nicht ausschliessen, vielmehr lediglich von der bekannten Jungfrau reden wollen. Kornmann de Jure Virginit. Cap. 59. und des Deutschen Rechts-Gelehrten I. Haupt-Th. Art. IV. §. 150-152. p. 178. u. ff.

Weibs-Person, (leibeigene) von deren Beschaffenheit bey unterschiedenen Völckern siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 377. u. ff. wie auch p. 390.

Weibs-Person, (Leib-Gedinge einer Adelichen) siehe *Dotalitium*, im VII Bande, p. 1353. wie auch Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (leichtfertige) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff. desgleichen Unehe, ebend. p. 1028. u. ff. *Concubina*, im VI Bande, p. 914. u. f. *Concubinatus*, ebend. p. 915. Hure, im XIII Bande, p. 1265. u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (letzter Wille einer) siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (liederliche) siehe Bettel, im XLVIII Bande, p. 373. desgleichen *Meniana*, im XX Bande, p. 695. *Summoeniam*, im XLI Bande, p. 263. *Mulier vulgaris*, im XXII Bande, p. 716. *Muliercula*, ebend. p. 715. *Vulgaris Uxor*, im LI Bande, p. 1258. Hure, im XIII Bande, p. 1265. u. ff. und Unzucht, im XLIX Bande, p 2573. u. ff.

Weibs-Person, (List und Gefährde einer) bey Schliessung eines Contracts, siehe Weibliche Contracte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (litigirende oder streitende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; und Vormund (kriegerischer;) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (majorenne oder volljährige) siehe Mündig, im XXII Bande, p. 401. u. ff. wie auch Mündigkeit, ebend. p. 405.

Weibs-Person, (Mandat oder Vollmacht einer) siehe Weiber-Rechte, und Vollmacht (gerichtliche) im L Bande, p. 558. u. ff.

Weibs-Person, (mannbare) siehe Mannbar, im XIX Bande, p. 1016. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (minderjährige) siehe Minderjährig, im XXI Bande, p. 307. u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Mißhandlung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Mitgifft einer) siehe Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliches Einbringen.

Weibs-Person, (Morgengabe einer verehelichten) siehe Morgen-Gabe, im XXI Bande, p. 1639. u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (mündige) siehe Mündig, im XXII Bande, p. 401. u. ff. ingleichen Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Mußtheil einer Adelichen) siehe Muß-theil, im XXII Bande, p. 1563. u. ff. wie auch Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (Nachfolge oder Erbfolge einer) siehe Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139. u. ff. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande. p. 1622. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer) siehe Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. ff.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer unmündigen) siehe Nothzucht, im XXIV

Bande, p. 1455. u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Nothzüchtigung einer unsinnigen) siehe in dem Artickel: Unsinnig, im XLIX Bande, p. 2017. u. ff. wie auch Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455. u. ff.

Weibs-Person, (Obligation oder Verpflichtung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940. u. ff. Verpflichtung zum Arrest, im XLVII Bande, p. 1581. u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434. u. ff.

Weibs-Person, (peinliche Befragung einer) siehe Weiber-Rechte; desgleichen in dem Artickel: Tortur, im XLIV Bande p. 1451. u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528. u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (perpetuirliche Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft (immerwährende) im L Bande, p. 972. u. f.

Weibs-Person, (Prärogativen oder rechtliche Vorzüge einer) siehe Weiber-Rechte; und *Beneficium Senatusconsultum Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Privilegien einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person (proceßirende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Prostituirung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige) wie auch Unehre, im XLIX Bande, p. 1212. u. ff.

Weibs-Person, (rasende) von Unzucht mit einer dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017. u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Raub einer) siehe *Raptus*, im XXX Bande, p. 878. u. ff.

Weibs-Person, (Rechte einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (rechtende oder proceßirende) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (rechtliche Vorzüge einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Rechts-Sachen einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte, wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Rechts-Wohlthaten einer) siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (eine reiche) in wie fern solche einer armen vorzuziehen, oder aber auch nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371. u. ff.

Weibs-Person, (Renunciation oder Verzichtleistung einer) siehe Weiber-Rechte, und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212. u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff.

Weibs-Person, (Restitution einer) oder deren Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, siehe Weiber-Rechte, und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148. u. ff. wie auch Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 620. u. ff.

Weibs-Person, (schändliche oder häßliche) in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Schändung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Weibs-Person, (Schändung einer unmannbaren oder unmündiger) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff. und Schänder (Kinder-) ebend. p. 760.

Weibs-Person, (schamhaffrige) siehe Weibliche Zucht.

Weibs-Person, (scharffe Befragung einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451. u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528. u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (Schenckung durch oder an eine) siehe Weiber-Rechte; desgleichen Schenckung, im XXXIV Bande, p. 1283. u. ff. und Schenckung unter Lebenden, ebend. p. 1297. u. ff. wie auch *Donatio inter virum & uxorem*, im VII Bande, p. 1250. u. f.

Weibs-Person, (Schimpffung einer) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige); desgleichen Unehre, im XLIX Bande, p. 1212. u. ff.

Weibs-Person, (schlaffende) von Unzucht mit dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573. u. ff.

Weibs-Person, (Schlagung oder Stossung einer schwangern) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853. u. f.

Weibs-Person, (schöne) in wie fern solche einer übel gestalteten oder häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370. u. f.

Weibs-Person, (Schulden einer) siehe Weibliche Schulden.

Weibs-Person, (schuldige) oder in Streit-Sachen als Beklagte verwickelte Weibs-

Per-

Person, Lat. *Mulier Rea*, siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Schwächung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Schwängerung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person (schwangere) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 364 u. ff. wie auch Ungebohrne, und in Mutterleibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (Sequestration einer) siehe Sequestration der Weibs-Personen, im XXXVII Bande, p. 313 u. ff.

Weibs-Person, (Stand und Würde einer) siehe in dem Artickel: Weib, und Weiber-Rechte; desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 400. wie auch Stand, im XXXIX Bande, p. 1093 u. ff.

Weibs-Person, (Stipulation einer) siehe Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u ff.

Weibs-Person, (Stossung oder Schlagung einer schwangern) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff.

Weibs-Person, (Straffe einer Delinquirenden) siehe in denen Artickeln: Weiber-Rechte; desgleichen Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff. wie auch Straffe, im XL Bande, p. 499 u. ff. und Straffe (Vollziehung der) ebend. p. 597 u. ff.

Weibs-Person, (Streit-Sachen einer) siehe Weiber-Sachen, und Weiber-Rechte; wie auch Vormund (kriegerischer) im L Bande, p. 908 u. f.

Weibs-Person, (Stuprirung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Successions- oder Erbgangs-Recht einer adelichen) siehe Weiber-Rechte, und Weibliche Gerechtigkeit, desgleichen Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. f.

Weibs-Person, (Successions- oder Erbgangs-Recht einer unadelichen) siehe Nachfolge, oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. f. desgleichen Portion (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1622 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Testament einer) siehe Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs Person, (Tittul an eine) siehe Weibliche Tittul.

Weibs-Person, (todte,) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Verstorbene, im XLVII Bande, p. 1265.

Weibs-Person, (Tortur einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte; desgleichen Tortur, im XLIV Bande, p. 1451 u. ff. und Tortur (Befreyung von der) ebend. p. 1528 u. ff. wie auch Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff.

Weibs-Person, (Trauer-Zeit einer verwittibten) siehe Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibs-Person, (trunckene) wenn Unzucht mit einer solchen getrieben wird, davon siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (tugendhaffte) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. ff.

Weibs-Person, (Tutel einer) siehe Vormundschafft, im L Bande, p. 927 u. ff. Vormundschafft (ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. Vormundschafft (immerwährende) ebenb. p. 972 u. ff. Vormundschafft (rechtmäßige) ebend. p. 977 u. ff. und Vormund (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Veräusserung einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Verbrechen einer) siehe Weiber-Rechte; und Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weibs-Person, (Verbrechen wider eine) siehe Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige); wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (Verbürgung einer) siehe in denen Artickeln: Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Velleiani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. wie auch *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820 u. ff.

Weibs-Person, (verdächtige) von deren Besichtigung siehe in dem Artickel: Mehe-Mütter; und *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746 u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (verehlichte) oder ein Eheweib, siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff. wie auch Weib und Weiber-Rechte; von der Unzucht aber mit einer solchen, siehe Unzucht im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u ff. wie hingegen von deren Vormundschafft in dem Artickel: Vormundschafft (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u ff. und Vormund (kriegerischer) ebend. p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (Verführung einer) siehe Verführen, im XLVII Bande, p. 612 u. ff. desgleichen

gleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Kuppler, im XV Bande, p. 2170.

Weibs-Person, (verheyrathete) oder ein Eheweib, siehe Ehestand, im VIII Bande, p. 360 u. ff. desgleichen Weib, auch Weiber-Rechte; und Weibliche Contracte; von der Unzucht mit selbigen aber siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2073 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff. und von deren Vormundschafft in dem Artickel: Vormundschafft (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u. ff. und Vormund (kriegerischer) ebend. p. 908. u. ff.

Weibs-Person, (verhurte) siehe Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Verjährung wider eine) siehe Verjährung, im XLVII Bande, p. 854 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Verkauff einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte; wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen in dem Artickel: Verkauff, im XLVII Bande, p. 954 u. ff

Weibs-Person, (Verkuppelung einer) siehe in dem Artickel: Verführen, im XLVII Bande, p. 612 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Kuppler, im XV Bande, p. 2170.

Weibs-Person, (Verlassenschafft einer) siehe Weiber-Rechte, und Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. wie auch Testament der Eheleute, ebend. p. 1289 u. ff. ingleichen Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. ff. und Nachfolge oder Erbfolge der Eheleute, im XXIII Bande, p. 139 u. ff.

Weibs-Person, (Verletzung einer schwangern) siehe Schwangere, im XXXV Bande, p. 1853 u. ff. wie auch in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Verlobte) oder eine Braut, siehe in dem Artickel: Verlobte, im XLVII Bande, p. 1119. und von deren Verstossung, in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 359. wie hingegen von der Unzucht mit einer dergleichen Person in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Vermächtniß vor eine) siehe *Legatum Dotis*, im XVI Bande, p. 1366 und *Legatum prælegatæ Dotis*, ebend. p. 1374 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Vermögen einer) siehe Weibliches Einbringen, und Weiber-Rechte; desgleichen *Dos*, im VII Bande, p. 1342 u. f. Heurats-Gut, im XII Bande, p. 1940 u. f. *Bona Paraphernalia*, im IV Bande, p. 561 u. f. *Bona Receptitia*, ebend. p. 563. Neben-Güter,

im XXIII Bande, p. 1468 u. f. und Spiel-Gelder, im XXXVIII Bande, p. 1633.

Weibs-Person, (Verordnung einer) wegen ihrer Verlassenschafft, siehe Weiber-Rechte; desgleichen Testament einer Weibs-Person, im XLII Bande, p. 1419. und Testament der Eheleute, ebend. p. 1289 u. f.

Weibs-Person, (Verpflichtung einer) siehe Verpflichtung (natürliche) im XLVII Bande, p. 1575. und Verpflichtung zum Arrest, eb. p. 1581 u. f. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen; desgleichen Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte.

Weibs-Person, (verschämte) siehe Weibliche Zucht.

Weibs-Person, Verschreibung oder Verpflichtung einer) siehe Verpflichtung (natürliche) im XLVII Bande, p. 1575. und Verpflichtung zum Arrest, ebend. p. 1581 u. f. wie auch Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. f. desgleichen Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte.

Weibs-Person (verschwägerte) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. f. wie auch Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777. u. f.

Weibs-Person, (versoffene). Die Erinnerung, daß man nicht zu wenig trincke, und die Warnung vor überflüßigen Trincken, sind nach dem gewöhnlichen Lauf, der wenigstens ehrbaren Welt so beschaffen, daß erstere gröſten Theils dem weiblichen, letztere aber dem männlichen Geschlechte angehet; weil jenes gemeiniglich zu dem sparsamen, dieses zu dem übermäßigen Trincken geneigt ist. Nichtsdestoweniger kehret sich öffters das Blat um, und wie keine Regel ohne Ausnahme ist, so gehet es auch hiermit; daß man solchergestalt bisweilen Ursache findet, auch dem so genannten schönen Geschlechte von dem Nutzen der Nüchternheit, und dem Schaden des Saufens was vorzupredigen. Wenn ein Frauenzimmer die männlichen Tugenden besitzt; gereicht es demselben zu einer weit gröſſern Ehre, und seltenern Ruhme, als denen Männern; weil man von ihnen, als einem schwachen Werckzeuge, dergleichen nicht gewohnt ist. In Gegentheile wird es denenselben für eine weit gröſsre Schande ausgeleget, wenn sie die denen Männern eigentlich gewöhnliche Laster, worunter die Völlerey eines der vornehmsten ist, mit eben der Geschicklichkeit ausüben; weil es heutiges Tages fast der verkehrte Gebrauch oder neue Mode mit sich bringet, daß man sich von dem Frauenzimmer mehr Ehrbarkeit vermuthet, als von Mannspersonen, und diesen öffters eine Sache, die an sich unanständig ist, nicht übel ausleget, die bey jenen, als ein grosses Verbrechen mit spitzigen Erklärungen aufgenommen wird. Aus diesem Grunde verdencket auch die Welt einem ehrbaren Frauenzimmer gar sehr, wenn sie sich betrunscken hat; und man nennet diejenigen, die den Trunck lieben, versoffene Weiber, oder Saufpullen; welcher letzte Nahme diesem Geschlechte fast allein zuzukommen scheinet, und nicht nur bey dem

dem Pöbel, oder niedrigſten Sorte der Menſchen ſtehen bleibet, ſondern ſich auch unter höhern ausbreitet. Unſer Vorſatz iſt aber nicht, über dieſes Laſter des weiblichen Geſchlechts moraliſche Anmerckungen zu machen: ſondern wir wollen hier nur aus den Gründen der Artzney-Kunſt zeigen, daß das übermäßige und bis zu einem wircklichen Rauſche gebrachte Trincken denen Weibes-Perſonen weit mehr als den Männern ſchade. Es hat der beleſene und gelehrte Herr Hofrath Alberti in Halle eine beſondere Diſputation de ebrietate foeminarum gehalten; und wird uns hoffentlich niemand verdencken, wenn wir frey bekennen, daß eben dieſe Diſputation uns nicht nur Gelegenheit zu dieſem Artickel gegeben, ſondern auch zur Ausführung hülfliche Hand geleiſtet hat. Wie es eine ausgemachte Sache iſt, daß aller Rauſch, wenn es auch ein kleiner iſt, der Geſundheit keinen Nutzen bringe; ſo wollen wir hier zeigen, daß derſelbe dem Frauenzimmer viel ſchädlicher ſey. Zuförderſt iſt bekannt, daß ein Frauenzimmer nicht nur viel geſchwinder berauſchet werde, als eine Manns-Perſon; ſondern es ſind auch bey demſelben die Wirckungen des Rauſches, vornehmlich an den Kräften des Verſtandes weit empfindlicher und gewaltſamer. Sie fangen daher an, ehe man ſichs verſiehet, die lächerlichſten Poſſen zu machen, Comödien zu ſpielen, bald wütend im Hauſe herum zu lauffen, und der Magd ein Bund-Schlüſſel an Kopf zu werffen, bald ſich äußerlich verliebt zu ſtellen, und denen etwa gegenwärtigen Perſonen auf eine ausnehmende Art zu ſchmeicheln; bald auch ſich auf öffentliche Straſſe zu begeben, daſelbſt in unnütze Zänckereyen einzulaſſen, und bisweilen in ein ſcharfes Haargefechte zugerathen, daß ſie in Begleitung vieler Zuſchauer mit entblößten Häuptern und zerkratzten Geſichtern ihre Häuſer widerſuchen müſſen, zu welchen auſſerordentlichen Geſchichten eine Manns-Perſon, wenigſtens durch einen geringen Rauſch, nicht leicht gebracht wird. Man kan die Urſache davon leicht einſehen, wenn man unterſuchet, wie ein Rauſch entſtehet. Kein Getränck wircket einen Rauſch, als das geiſtige Theile bey ſich hat, welche das Blut ins Wallen bringen; und kein Rauſch iſt ohne damit verknüpfte Wallung. Es iſt auch nicht nur wahrſcheinlich, ſondern auch beweislich, daß die durch geiſtige Getränckе verurſachte Wallung des Blutes eine Urſache des Rauſches ſey. Hieraus folget, daß, je leichter das Blut in eine groſſe Wallung kan gebracht werden, je leichter und geſchwinder man ſich berauſche. Die Erfahrung aber lehret, daß das Blut bey denjenigen den Wallungen am mehreſten unterworffen ſey, bey welchen die feſten Theile, und folglich auch die Gefäſſe, keine gehörige Spannung haben, ſondern ſchlapp ſind; weil ſie alsdenn nicht anugſame Krafft haben, dem ſich aufblähenden Blute zu widerſtehen. Daher krieget ein Bauer nicht leicht Wallungen; wohl aber ein vollblütiger Müßiggänger, oder einer, der erſtlich von einer ſchweren Kranckheit geneſen, von dem man ſehr oft die Klagen höret, daß er nicht einen Tropfen hitziges Getränckе zu ſich nehmen dürfe, oder er bekäme gleich Wallungen und flügende Hitze. Hieraus ſchlieſſen wir weiter: daß, je weicher, ſchlapper und ſchwächer, die feſten Theile eines Menſchen ſind; je leichter, geſchwinder und ſtärcker er ſich berauſche, weil eine deſto gröſſere Wallung bey ihm gewircket wird. Da nun der Augenſchein lehret, daß Frauens-Perſonen mehrentheils weichere, zärtere und ſchwächere Theile haben, als Mannsleute: ſo erhellet die Urſache aus obigen, durch die Erfahrung bekräfftigten Satze, von ſelbſten. Und hierzu kommen bey einigen noch zwo Nebenurſachen; nemlich: 1) Die Ungewohnheit zu trincken, von welcher mehr als zu bekannt iſt, was ſie für Krafft habe, einen Rauſch zu befördern; 2) Die Schwatzhaftigkeit, an welcher ſie den Männern weit überlegen zu ſeyn pflegen; denn dieſe vermehret die Wallung des Blutes, und daher findet man, daß auch Männer, die beym Truncke viel reden, ſich eher berauſchen. Hiernächſt lehret die Erfahrung, daß Frauens-Perſonen den einmahl gefaſten Rauſch länger behalten, und nicht ſo leicht ausſchlaffen, als Mannsleute. Was heiſt einen Rauſch ausſchlaffen, und wie verliehrt ſich derſelbe? Ein Rauſch läſt nach, wenn die Wallung aufhört; dieſe hört auf, wenn die ins Blut gebrachten geiſtigen Theile, als die Urſache derſelben weggeſchafft werden. Im Schlafe dunſtet und ſchwitzet der Menſch mehr, als wenn er wachet, welches die berühmteſten Männer durch die gründlichſten Verſuche bekräftiget und bewieſen haben, daß die Ausdünſtung im Schlafe doppelt ſo ſtarck geſchehe, als bey Wachenden. Durch die Ausdünſtung müſſen eigentlich die in unſerm Blute vorhandene geiſtige, und andere Unreinigkeiten weggebracht werden; und da dieſes im Schlafe ſtärcker geſchiehet, erhellet die Urſache, warum der Schlaf einen Rauſch hebe, und warum diejenigen, die leicht ſchwitzen, am erſten ihren Rauſch ausſchlaffen. Es folget aber hieraus weiter, daß diejenigen den Rauſch länger behalten, die zur genugſamen Ausdünſtung und Schwitzen nicht geneigt ſind. Wenn wir nun dieſes von dem Frauenzimmer beweiſen, ſo iſt die Urſache obigen Satzes abermahls klar. Unter der auswendigen Haut, in deren äuſſerſter Oberfläche ſich die ſchwammichten Schweiß-Löcher, oder Ausdünſtungs-Röhren öffnen, lieget um den gantzen Cörper eine dünne, zarte, und mit Fächern begabte Haut, welche das Fett in ſich hält, und von denen Alten panniculus adipoſus, genennet wird. Je mehr Fett darinn iſt, je mehr werden die Ausdünſtungs-Röhren davon gleichſam zuſammengedrückt, und je ſchwächer geſchiehet alſo die Ausdünſtung ſelbſt. Daher kommts, daß fette Leute mehrentheils eine ſchwache Ausdünſtung haben, und deswegen ihren Rauſch nicht ſo leicht ausſchlaffen, als magere und hagere Perſonen. Beym Frauenzimmer iſt oberwehnter panniculus adipoſus, nach dem Zeugniſſe der Erfahrung, insgemein ſtärcker, dicker, und angefüllter, als bey Mannsleuten. Daher haben ſie eine ſparſamere Ausdünſtung, und ſchlaffen folglich ihren Rauſch nicht ſo geſchwinde aus. Je ſtärcker die Wallung des Bluts unter dem Rauſche iſt, und je länger ſie anhält;

anhält; je mehr Schade für die Gesundheit ist daher zu befürchten: und da sich dieses beym weiblichen Geschlechte also verhält; so wird von selbst daraus folgen, daß die Völlerey ihnen mehr schade. Daher bekommen sie auch die denen Männern gewöhnliche Kranckheiten desto leichter; die Kräffte des Gemüths und Verstandes werden viel eher geschwächt, und die Kennzeichen kommen am Gesichte viel eher zum Vorscheine. Denn die Augen werden gläsern, triefend und fuchsroth; die Nase schwillt an und wird mit verschiedenen Nebennäsgen von allerhand Farben gezieret; das Gesicht mit Rubinen bekleidet, und die lebhäffte Farbe desselben in eine kupferne verwandelt; und weil es alsdenn einen Glantz von sich giebet, welcher ungefähr dem Scheine derer an sich dunckeln, von der Sonne aber erleuchteten Planeten gleich kömmt; so pfleget man im Sprüch-Worte zu sagen, daß einer solchen Person der Brandtewein-Wein- oder Bier-Planete aus dem Gesichte herausleuchte. Mit einem Worte: alle Kranckheiten, die den Männern von vielem Saufen begegnen können, stellen sich bey den Frauens-Personen geschwinder und stärcker ein; ja sie unterwerffen sich dadurch solchen Zufällen, davon sie sonst, vermöge ihres Geschlechts, befreyet seyn sollten; als z. E. dem leidigen Podagra; daher Seneca nachdrücklich saget: Quia foeminam exuunt, damnatæ, sunt morbis virilibus; weil sie die weibliche Natur gleichsam ablegen, kan es nicht anders seyn, sie müssen sich auch männlichen Kranckheiten unterwerffen. Alles dieses ist noch nicht genug, die schädlichen Vortheile, welche das Frauenzimmer vor den Manns-Personen vom vielen Saufen erhält, zu beweisen; es giebet deren noch mehr, die sie für sich allein behalten. Das Vornehmste ist, daß sie sich dadurch ihre monatliche Reinigung in die gröste Unordnung bringen. Wie viel aber an derselben gehörigen Abgange zur Erhaltung der Gesundheit liege, ist so bekannt, daß es unnöthig wäre, Worte davon zu machen. Die schädlichen Wirckungen des Saufens in diesem Falle äussern sich nach Verschiedenheit des Temperaments, und der Art des Getränckes auf unterschiedene Art: Hitzige, vollblütige Personen, die starcke Weine in Uebersflusse geniessen, erhitzen sich ihr Blut dermassen damit, daß es nicht nur zu gewöhnlichen, sondern auch andern Zeiten in gar übermäßiger Menge wegschiesset, Ohnmachten nach sich ziehet, und kaum kan gestillet werden, und dieses erfolget so wohl in dem gewöhnlichen Orte der Reinigung, als auch an andern. Daher unter andern gefährliches Blutbrechen und Blutspeyen entstehet. Wenn dieses anhält, setzen sich in der Mutter Stockungen des Bluts an; aus diesen erfolgen nach und nach Verhärtungen, und krebshaffte Schäden, welche nicht nur das Leben durch den unerträglichen Gestanck sehr sauer machen, sondern auch endlich unter grausamen Schmertzen und erbärmlichen Zufällen den Tod herzuziehen. Andre, die eine phlegmatische und träge Beschaffenheit des Leibes besitzen, und dicke schwere Biere in übermäßiger Menge zu sich nehmen, oder die Nase zu oft und zu tief in das Brandtwein-Fläschgen stecken, ziehen sich dadurch eine Verschleimung und Verdickung des Bluts auf den Hals; vermöge deren es ungeschickt wird, zu denen gewöhnlichen Zeiten abgeführet zu werden. Daher erfolgen Verhaltungen der monatlichen Blume. Das übrige Blut häufet sich in denen erschlappten Theilen des Unterleibes an, bringet Verhärtungen der Miltz und Leber hervor; und diese brechen die Bahne zu Wassersuchten und andern unheilbaren Kranckheiten. Auf diese Art erfolget ferner aus vielem Saufen beym weiblichen Geschlechte die Unfruchtbarkeit. Denn es ist in der Artzney-Kunst was ausgemachtes, und durch unzählige Erfahrungen bekräftigtes, daß die Weiber unfruchtbar sind, bey welchen oft erwehnte Reinigung unordentlich, und entweder zu häufig oder zu sparsam, oder gar nicht abgehet; und daß also das Vermögen, Kinder zu zeugen, mit solchem monatlichen Zelle so genau verbunden ist, daß keines ohne das andre geschehen kan. Wenn auch dergleichen Personen schwanger werden; so gehet entweder die Frucht unzeitig unter den gefährlichsten Blutstürtzungen weg; oder das zur Welt gebrachte Kind ist klein, schwächlich, kränckelich, unvollkommen, blödes Verstandes, und hat den Saufgeist, als was angebohrnes, bey sich; daher man bisweilen das Sprüchwort höret: **Mir ist das Saufen angebohren, mein Vater und Mutter haben sich zu tode gesoffen.** Die Natur hat der menschlichen Fruchtbarkeit beym weiblichen Geschlechte in unsern Ländern die gewöhnlichen Grentzen ungefähr bis zum neun und viertzigsten Jahre gesetzt; bisweilen werden diese Grentzen erweitert, und man findet Exempel, daß Weiber auch nach dem funfftzigsten Jahre gebohren. Oefters aber höret dieses Vermögen frühzeitiger, und bisweilen nach dem dreyssigsten Jahre gäntzlich auf; wozu, wie erwähnt, ein unordentlicher Abgang, oder gar eine Wegbleibung des davor monatlich zu entrichteten Zolles, vieles beyträget. Wenn aber die Fruchtbarkeit, nebst der monatlichen Reinigung zu frühzeitig wegbleibet, gleichwohl ein hitziges, verliebtes, und blutreiches Naturell zurückbleibet, durch eine gute Küche, wollüstige Lebensart, und übermäßiges Getränckе unterhalten wird: so gehet doch der Zufluß des wallenden Blutes noch immer zu denen Geburts-Theilen, und wenn es keinen Ausgang findet; entstehet daher die wahre rechte Mutterbeschwerung, wie auch der so genannte Mutterfräyß, welches die Aertzte das Mutterwüthen, oder Epilepsie der Mutter nennen. Hieraus wird nun vermuthlich begreiflich genug seyn, wie und warum das übermäßige Trincken beym weiblichen Geschlechte mehrern und grössern Schaden thue, als bey dem männlichen: Ja es erstrecket sich derselbe noch weiter, wenn sie dabey Kinder säugen, indem alsdenn das unschuldige Kind die Fehler der lasterhafften Mutter auf eine empfindliche Art büssen muß: Immittelst da so wohl das gar zu wenige, als auch das gar zu viele Trincken der Gesundheit schädlich ist; so wird dadurch bekräftiget, daß die Mittel-Strasse die beste sey.

Weibs-Person, (Versprechen einer) siehe **Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte;**

wie

wie auch Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u. f.

Weibs-Person, (verstellte Schändung einer) siehe in dem Artickel: Verstellung, im XLVII Bande, p. 2058 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p 761 u. ff.

Weibs-Person, (Vertretung einer) siehe Weiber-Rechte, desgleichen Vertretung, im XLVIII Bande, p. 37.

Weibs-Person, (Verunehrung einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige); wie auch Unehre, im XLIX Bande p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Verwahrung einer) siehe Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114 u. f. wie auch Sequestration der Weibs-Personen, im XXXVII Bande, p. 313 u. ff.

Weibs-Person, (verwandte) von Unzucht mit deraleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Blut-Schande, im IV Bande, p. 247 u. ff. wie auch *Incestus*, im XIV Bande, p. 616.

Weibs-Person, (verwittibte) wenn Unzucht mit dergleichen getrieben wird, davon siehe in dem Artickel: Wittwe, desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. und Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibs-Person, (Verzichtleistung einer) siehe Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (übel gebildete) in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (übelgestalte) in wie fern solche einer schönen und wohlgestalten nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (Uibergebung an oder durch eine) siehe Uibergebung, im XLVIII Bande, p. 614 u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte.

Weibs-Person, (Violirung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. und Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (Visitation einer verdächtigen) siehe in dem Artickel: Wehe-Mütter; desgleichen *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746 u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (unadeliche) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (unbemittelte) in wie fern solche einer reichen nachzusetzen, oder aber auch wohl vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weibs-Person, (unerwachsene) siehe *Impubes*, im XIV Bande, p. 604 u. f. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (ungestalte) ob und in wie fern solche einer schönen und wohlgestalten nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (unmannbare) siehe *Impubes*, im XIV Bande, p. 604 u. f. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unmündige) siehe Unmündig, im XLIX Bande, p. 1892 u. ff. desgleichen Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unsinnige) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (unverehlichte) siehe Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unverheyrathete) siehe Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (Unwissenheit einer) siehe Unwissenheit, im XLIX Bande, p. 2552 u. ff. wie auch Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer berauschten) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer ehrlichen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer erwachsenen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer gefangenen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer ledigen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer leichtfertigen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unehe, ebend. p. 1028 u. ff. *Concubina*, im VI Bande, p. 914 u. f. *Concubinatus*, ebend. p. 915. Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer rasenden) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht zwischen einem Richter und einer gefangenen) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer schlafenden) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer todten) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande,

de, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Verstorbene, im XLVII Bande, p. 1265.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer trunckenen) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verehlichten) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verlobten) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verschwägerten) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verwandten) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Blut-Schande, im IV Bande, p. 247 u. ff. wie auch *Incestus*, im XIV Bande, p. 616.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verwittibten) siehe in dem Artickel: Wittwe; desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. und Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unerwachsenen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unmannbaren) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unmündigen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unsinnigen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (unzüchtige) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. f. Vettel, im XLVIII Bande, p. 373, desgleichen *Meniana*, im XX Bande, p. 695, *Summænium*, im XLI Bande, p. 263, *Mulier vulgaris*, im XXII Bande, p. 716, *Vulgaris uxor*, im LI Bande, p. 1258, und Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff.

Weibs-Person, (volle) von Unzucht mit einer dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (volljährige) siehe Mündig, im XXII Bande, p. 401 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Vollmacht einer) siehe Weiber-Rechte, und Vollmacht, (gerichtliche) im L Bande, p. 558 u. ff.

Weibs-Person, (Vorbitte einer ledigen) siehe in dem Artickel: Straffe, (Milderung der) im XL Bande, p. 581 u. f.

Weibs-Person, (Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft, (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u. ff. Vormundschafft ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. Vormundschafft, (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. und Vormund, (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff.

Weibs-Person, (vornehme) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Vorstand einer) siehe Weiber-Rechte; und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Vorzüge und Rechts-Wohlthaten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (wahnwitzige) von Unzucht mit dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Wechsel-Briefe einer) siehe Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (Wiedereinsetzungs-Recht einer) siehe Weiber-Rechte, und Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 630 u. ff.

Weibs-Person, (wohlbemittelte) in wie fern solche einer armen vorzuziehen, oder aber auch nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weibs-Person, (wohlgeartete oder tugendsame) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohlgebildete) in wie fern solche einer häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohl gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohl gesittete) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohlgestalte) in wie fern solche einer häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohlgezogene) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (Wort-Verpflichtung einer) siehe Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u. f.

Weibs-Person, (Zeugniß einer) siehe Weiber-Rechte, und Zeugniß.

Weibs-Person, (Zusage, oder Versprechen einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte; wie auch Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u. f.

Weibs-Schwester, siehe Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777.

Weibs-Stück, heißt insgemein so viel, als eine liederliche und unzüchtige Vettel, oder Hure; siehe Vettel, im XLVIII Bande, p. 373. und Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

WEIBSTADIUM, Stadt, siehe Weibstadt.

Weibstadt, oder Weibstatt, *Weibstadium*, eine kleine Unter-Pfältzische Stadt in dem Bißthum Speyer, in dem Creychow, oder Craichgäu, an dem Fluß Schwartzenbach, bey Wimpffen, eine Stunde von Sintzheim, zwischen Heidelberg und Heilbrunn, vier Meilen von jedem Orte entfernet. Uhsens Geogr. Histor. Lexic. II Th. p. 529. Lexic. der A. M. u. N. Geogr. p. 1203. Zeilers Beschreib. der X Kreise p. 862. Sturms Topol. Anweis. zur heut. Geogr. p. 266.

Weibstatt, Stadt, siehe Weibstadt.

Weibsvolck, siehe Weib; Weibsbilder, und Weibs-Personen.

Weicardus, (Arnold) siehe Weickhard.

Weich, oder Wick, siehe Wic; ingleichen Weichbild.

Weich, *Molle*, wird alles dasjenige genennet, dessen Theile bald gebogen werden, oder der Drückung weichen, auch Merckmahle derselben hinterlassen, oder gelinde in einander verwickelt sind: Wie denn solche Eigenschafften an dem Wachse und erwärmten Hartze, auch viel andern Dingen, zu erkennen sind. Börners Physica p. 731. Wincklers Institut. Philosoph. Wolf. p. 173 u. f. Siehe auch *Chaunos*, im V Bande, p. 2064; Erweichung, im VIII Bande, p. 1825 u. ff. *Mollities*, im XI Bande, p. 943; und Weiche der Cörper.

In der Heiligen Schrifft wird die Redens-Art: Weich werden, bisweilen vor Furcht, Zaghafftigkeit und Unterlassung schuldiger Arbeit gebrauchet, indem man das Unglück sich gröſſer einbildet, als es in der Wahrheit ist, und darneben an GOtt, als dem Geber neuer nothwendiger Kräffte, verzaget, und ihm nicht länger trauen will; Hiob IV, 5. Jerem. LI, 46. 1 Thessal. III, 3.

Weich, (Stephan) hat ein- und zweystimmige Motetten, Litaneyen, und eine Messe vorm Jahr 1652 herausgegeben. Bes. den Parstorferischen Musick-Catal. 21.

Weichach, ein Flüßgen im Würtembergischen, das ohnweit der Stadt Backnang in dem Fluß Muer fällt. Allgem. Hydrograph. Lexic. p. 365.

Weichard, (Johann Heinrich) ward D. Ernst Ludwig Avemannen, welcher den 21 Februar 1663 von den Hoch-Fürstlich-Sächsischen Höfen Gotha und Weimar als Abgesandter nach Regenspurg abgefertiget ward, von Seiten des erstern Hofes zugegeben. Er ward nachmahls Schösser zu Weissen-See. Müllers Sächs. Annal. p. 453.

Weichardt, (Johann Philipp) ist gebohren im Jahr 1699 in Bößleben, einem bey Arnstadt liegenden Dorfe; im funfzehnten Jahre seines Alters in die Weymarische Capelle als Discantiste gekommen, auch in solcher als Altiste, bis im Jahr 1729 geblieben. Er hat in Jena die Rechte studiret, und von dar aus Sonn- und Festtäglich sein Amt verrichtet; er kam bey den Herrn Marggrafen zu Anspach, als Hofraths-Canzelliste und Altiste in Dienste. Der Ambitus seiner Stimme erstrecket sich auf zwey Octaven.

Weichartestorf, ein Ort in Unter-Oesterreich, dessen in einer alten Urkunde vom Jahr 1274 Erwehnung geschiehet. Ludewigs Rel. MSCT. T. IV p. 53.

Weichartstorf, Weichartstorff, ein altes Adeliches Geschlecht in Nieder-Oesterreich. Otto, Theodorich, und Trautmann von Weichartstorf werden in einer alten Urkunde vom Jahre 1285 als Zeugen angeführet, und die erstern beyden Officiales genennet. Ludewigs Rel. MST. T. IV, p. 65.

Weichbild, Wihilde, Weigbild, Weitbild, Weitbiet, Ruland, Lat. *Weichbildum*, *Tractus*, *Territorium Urbis*, *Judicis*, *Jurisdictionis*, *Oppidanum*, *Termini Jurisdictionis* sive *Districtus*, *Jurisdictio Urbis*, *Jurisd. tio Urbana*, *Diœcesis*, Frantz. *Jurisdiction*, heisset so viel, als eine Flur, Gemärcke, Gerichtsbarkeit, Stadt-Bann, Stadt-Bezirck, Stadt-Bild, Stadt-District, Stadt-Flur, Stadt-Gebiete, Stadt-Grentze, Stadt-Zwang, oder das Gebiete einer Stadt, so weit dieselbe mit ihrer Gerichtsbarkeit gehet. In der alten Deutschen, oder Celtischen Sprache, bedeutet Weig, Wig, oder Wick, so viel, als *Vicus*, eine Veste, Burg, Trost, oder Zuflucht: Wie denn viel Deutsche Nahmen der Städte und Menschen dieses Wort in dem Anfange, oder zu Ende haben. So hieß auch bey den alten Sachsen das Wort Weich ein Gerichts-Gebiete, sintemahl man einem Gebietenden weichen muß. Das Wort Bild kan hier ein vorgebildet Land, Feld, und dergleichen, heissen, oder ein Bild und Zeichen, wie weit ein Gebiete, oder eine Gerechtigkeit, gehet. Denn vor Alters pflegte man ein höltzern Creutz, oder Bild-Stock, an die Grentze und Unter-Marck aufzurichten; Daher in dem

Sächsischen Weichbilde stehet: „Wo man „neue Städte bauet, oder Märckte machet, muß „man da ein Creutz setzen auf den Marckt, durch „das man sehe, daß Weichfried„ (das ist Stadt- oder Hand-Fried, und daß des Richters Hand wolle daselbst allem Frevel steuren) „da sey.„ Auf das Creutz ward eine Faust mit einem Schwerdte gestecket, zu einem Anzeigen, daß man der Enden über Halß und Hand zu richten habe; Oder, wie abermahl in dem Weichbilde stehet: „Man hänget auch des Königs Handschuh dar„an, daß man sehe, daß es des Königs Wille sey.„ Es heisset also dieses ein Weichbild, dieweil man bey einem solchen Bilde wieder zurück weichen muß, damit man nicht einem andern in sein Gebiete greiffe. Ein solches Bild, oder Zeichen, ist nun auch der Ruland, oder Rugland, wodurch angedeutet wird, daß daselbst eine Gerichts- oder, wie es die alten Deutschen eigentlich nenneten, eine Mahl-Statt, sey, da man frey Königl. Gericht hält. Weil nun dieses Bild die Gestalt eines geharnischten Riesen gehabt hat, ist der gemeine Manne auf die irrige Meynung gerathen, es stelle Carls des Grossen Schwester Sohn, Roland, der in einem Spanischen Kriegs-Zuge umgekommen ist, vor, und bedeute grosse Freyheit und Gerechtigkeit, so dem Orte von jetztgedachtem Kayser verliehen wäre, zumahl, wo er frey und offen stünde, wo er aber bedeckt, da wär die Freyheit geschwächet; oder es bedeute ein solcher Roland, daß die Stadt eine unmittelbare Reichs-Stadt sey: Welches Leuberus weitläufftig widerleget. In Schlesien werden jedwede Districte eines Fürstenthums, die zu einer Stadt gehören, nach unserer Mund-Art: Weichbilder, von den Schlesiern und Lausitzern aber Flor-Zäune, Flör-Zäune, oder Flur-Zäune, genennet; Welches mit dem Lateinischen Worte: *Ager*, oder *Territorium*, und mit den *Environs* der Frantzosen übereinkommt. An dem Rheine wird das, was wir ein Weichbild heissen, der Stadt-Baan, oder Burg-Baan, genennet; wie denn auch diejenigen Arten von Marck-Steinen, welche Zwing und Bänn, (Jus præcipiendi & prohibendi) oder die hohe Obrigkeit, scheiden, Bann-Steine genennet werden. Besold; Wehner; Schottel; Jablonsky Lexic. p. 857. Nehrings Jurist. Lexic. p. 1252. Läschens Ingen. Lexic. p. 996. Schramms Saxon. Mon. viar. illustr. p. 83. 126. Hübners Geogr. III Th. p. 58. Marpergers Messen und Jahrmärckte, p. 10. Leibnitzens Collectan. Etymol. p. 233. Weisens Polit. Fr. 58. Siehe auch Grentze, im XI Bande, p. 831 u. ff. insonderheit 833. Marck-Steine, im XIX Bande, p. 1272 u. ff. ingleichen Roland, im XXXII Bande, p. 587.

Weichbild, oder Weichbild-Recht, ist das Stadt-Municipal- oder Marckt-Recht, oder die Willkühr einer Stadt, Lat. *Jus Municipale*, *Jus Statutorium*, oder *Jus Weichbildicum*, und das so genannte Sächsische Weichbild ist eigentlich eine Sammlung aller solcher alten Sächsischen Stadt-Rechte. Was davon zu halten, kan beym Conring de Orig. Jur. Germ. der Länge nach ersehen werden. Jablonsky. Uebrigens besiehe hierbey die Artickel: Sächsisches Weichbild, im XXXIII Bande, p. 432 u. f. ingleichen Stadt-Recht, im XXXIX Bande, p. 829, Stadt-Recht ertheilen, ebend. p. 829 u. ff. Statut, ebend. p. 1325, und Statuten, (Städte-) ebend. p. 1364 u. ff. wie auch Municipal-Recht, im XXII Bande, p. 837.

Weichbild, (Juliusburgische) siehe Weichbild, (Trebnitzisches) im XLV Bande, p. 318 u. f.

Weichbild, (Magdeburgisches) siehe Sächsisches Weichbild, im XXXIII Bande, p. 432.

Weichbild, (Sächsisches) siehe Weichbild, und Sächsisches Weichbild, im XXXIII Bande, p 432.

Weichbild, (Trebnitzisches) siehe Trebnitzisches Weichbild, im XLV Bande, p. 318 u. f.

WEICHBILDICUM JUS, siehe Weichbild.

WEICHBILDICUM JUS MAGDEBURGICUM oder das Magdeburgische Weichbild, siehe Sächsisches Weichbild, im XXXIII Bande, p. 432.

WEICHBILDICUM JUS SAXONICUM, siehe Sächsisches Weichbild, im XXXIII Bande, p. 432.

Weichbild-Recht, siehe Weichbild.

Weichbilds-Güter, heissen nichts anders, als die binnen dem Bezircke eines so genannten Weichbilds oder Stadt-Gebietes gelegene Häuser, Gärten, Felder, Wiesen, und andere dergleichen unbewegliche Güter. Besold.

Weichbilds-Recht, siehe Weichbild.

WEICHBILDUM, siehe Weichbild.

WEICHBILDUM SAXONICUM, siehe Weichbild, und Sächsisches Weichbild, im XXXIII. Bande, p. 432.

Weichbottig, Weickboding, ist ein grosses von starcken kiefernen Dauben zusammen gesetztes, und mit starcken eisern- oder höltzernen Reifen, gebundenes rundes Gefässe, welches am Boden weiter als oben ist, und zu Einweichung des Getreides, so zu Malze gemacht werden soll, gebrauchet wird. Man hat auch viereckige, von besonders darzu gehauenen, und mit Faltzen und Spunden versehenen harten Steinen zusammen gesetzte und wohl verkittete Weichbottige, welche weit dauerhaffter sind, als die Höltzernen, und die darauf gewandten Kosten sehr wohl bezahlen. Der Weichbottig muß so groß seyn, daß man etliche zwantzig bis dreyßig Scheffel Getreydes, so viel nemlich zu einem Gebräude erfordert wird, ja wenn es auch zweye wären, auf einmahl einweichen lassen könne, welches beym Brauwesen eine nicht geringe Beförderung giebt. Er muß auch unten am Boden ein Zapfenloch haben, dadurch man das Wasser, nach gnugsam eingeweichten Gedreyde, wieder völlig ablassen kan, als weswegen auch der Boden des Bottigs gegen das Zapfenloch seinen Hang haben muß. Der Weichbottig hat seinen Platz auf der Maltztenne, und in wohl angelegten Maltzhäusern diese Bequemlichkeit dabey, daß nicht nur das einzuschüttende Getreyde, an Gerste, oder andern, von dem über der Maltz-Tenne befindlichen Gerstenboden, durch einen über den Weichbottig herabgehenden höltzernen Schlauch in gedachten Weich-

bot-

bottich herabgelassen, sondern auch das benöthigte Wasser durch die gleich am Bottich stehende Plumpe darauf geplumpet werden kan. Ist die Plumpe, oder aber ein Schöpfbrunn etwas weiter davon entfernet, so läßt man es vermittelst höltzernen Rinnen in den Weichbottich und auf die Gerste ꝛc. lauffen, daß man also des beschwerlichen Getreydetragens und Wasserschleppens bey dergleichen Gelegenheit gantz und gar entübriget ist.

Weichdrüsen, siehe *Glandulæ Artuum*, im X Bande, p. 1564.

Weiche, siehe in dem Artickel: Weich.

Weiche, in den Seiten, siehe *Bubo*, im IV Bande, p. 1720. Ingleichen *Hypochondrium*, im XIII Bande, p. 1487.

Weiche, ein schrifftsäßiges Ritter-Gut in der Ober-Lautzniß in dem Budißinischen Kreisse. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weiche, ein Dorf in Nieder-Schlesien, unweit Schweidnitz. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weicher Ambra, siehe *Liquidamber*, im XVII Bande, p. 1587.

Weicher Cörper, siehe *Corpus molle*, im VI Bande, p. 1361; ingleichen nachstehenden Artickel.

Weiche der Cörper, *Mollities corporum*, ist eine Eigenschafft der festen Cörper, welche man in der Physic ihrer Grade nach in drey Classen einzutheilen pfleget. Einige sind hart, welche dem Gefühle widerstehen, und sich nicht drücken lassen, von welchen unter den Artickeln: *Corpus durum*, in dem VI Bande, p. 1356 u. f, und Härte, in dem XII Bande, p. 149 gehandelt wird. Einige sind weich, welche man mit den Fingern zwar so drucken kan, daß ein Zeichen von denselben davon zu sehen, allein sie fliessen doch nicht zusammen, wie an den Wachs, an einem Teige von Mehl zu ersehen. Hievon ist der Artickel: *Corpus molle*, im VI Bande, p. 1361, nachzulesen. Und dann sind welche Elastisch, davon eigentlich die Artickel: *Corpus elasticum*, im VI Bande, p. 1357 u. f. und *Elater*, in dem VIII Bande, p. 666 u. f. aufzuschlagen sind. Wie ein weicher Cörper hart werde, ist oben in dem Artickel: Erhärtung, in dem VIII Bande, p. 1621 u. ff. gewiesen worden. Walchs Philos. Lexic. p. 2853. Wolffs Phys. dogm. T. I, p. 94 u. ff. Siehe auch den Artickel: Weich.

Weiche Gemüther, siehe Weichmüthigkeit.

Weicher Gesang, siehe *Mollis Cantus*, im XXI Bande, p. 943.

Weiches Hertz, ein williges Hertze GOtt zu gehorchen, wird Jerem. LI, 46, Cap. XXX, 21, dem verhärteten und verstockten Hertzen entgegen gesetzet. Das Hertz bezeigt sich weich und willig: 1) Verbum Dei diligendo; Wenn man GOttes Wort hertzlich liebet; Denn wie es verstockte Leute hassen, und nichts davon halten, Job. XXI, 14; Also liebet man, wo ein weich und willig Hertz ist, GOtt und sein Wort, und hält es in seinem Hertzen hoch, Psalm CXIX, 72, 98, 104. Ein solches Hertz hatte Maria, Lazari Schwester, die liebte Christi Predigten über alles, und erwehlte das gute Theil, Lucä X, 41. 2) Verbum Dei audiendo; Wenn man GOttes Wort gern höret. Denn verstockte Hertzen verstocken auch ihre Ohren, daß sie nicht hören, Zachar VII, 11, Apost. V, 57; Hingegen weiche und willige Hertzen hören gerne GOttes Wort, und sagen: Rede, HErr, denn dein Knecht höret, 1 Samuel III, 9. Solch Hertz hatte Israel an dem Berge Sinai, 5 Mos. V, 27; Die zu Berrhoen, Apost. Gesch. VII, 11. 3) Verbo Dei assentiendo; Wenn man dem Worte GOttes Beyfall giebt. Denn wie verstockte Hertzen dem göttlichen Worte nicht glauben wollen; Also stellen ihm, die ein williges und gehorsames Hertz haben, gerne Glauben zu, wie die Leute zu Ninive thaten, Jon. III, 5; So glaubete der Cämmerer der Königin aus Mohrenland, Apost. Gesch. VIII, 36 u. f. 4) Comminationes verbi timendo; Wenn man sich für GOttes Drohungen fürchtet. Verstockte Hertzen erschrecken kaum einen Augenblick für der Hölle, Hiob XXI, 13; Sie glauben es nicht, daß GOtt so sehr zürnet, fürchten sich auch nicht für seinem Zorne, Psalm XC, 6. Andere aber fürchten sich für GOtt, (wiewohl nicht knechtisch, sondern kindlich) wenn sie hören, wie GOtt den Sündern alles böse dräue. Eines solchen weichen Hertzens war der König Josias, da er das Gesetz-Buch und desselben Dräu-Worte wider alle Ungehorsamen lesen hörete, da erschrack er, zuriß seine Kleider, und ließ den HErrn für sich fragen. Darauf ihm GOtt sagen ließ: Darum, daß dein Hertz weich worden ist, und hast dich für GOtt gedemüthiget, da du sein Wort hörest, so habe ich dich auch erhöret, 2 Chron. XXIV, 27. Ingleichen Petrus, Lucä XXII, 57-61. Saulus, Apost. Gesch. IX, 5 u. f. 5) Obsequium promittendo; Wenn man sich vorsetzet und verheisset, GOtt und seinem Worte zu folgen. Verstockte Hertzen sagen: Nach dem Worte, das du uns im Nahmen des Herrn sagest, wollen wir nicht gehorchen, Jer. XLIV, 16; Jes. XXVIII, 10. Die Frommen haben hingegen ein bereitwillig Hertz, das, was ihnen GOtt sagen lässet, zu thun, 5 Mos. V, 27. GOtt, mein Hertz ist bereit, daß ich singe und lobe, Psalm LVII. Siebringen ihm ein willig Hertz ihres Mundes, Psalm CX; CXIX, 108; Und bitten um ein gehorsam Hertz; 1 Kön. III, 9; Wie denn David seinem Sohn Salomo befahl, er solte GOtt mit williger Seele dienen, 1 Chron. XXIX, 9. Sie wünschen: O daß mein Leben deine Rechte mit gantzem Ernst hielte! Psalm CXIX, 5. Es muß aber solches alles geschehen: 1) Non coacte, nicht mit Zwang, oder Drang, oder durch die äussersten Mittel, dadurch offt die verstockten Hertzen etwan erweichet werden können; Wie an Pharao, 2 Mos. IX und X; und Antiocho, 2 Maccab. IX, zu sehen ist. Sondern voluntarie, mit gutem geneigten Willen, daß, so bald das Hertz vernimmt, was GOttes Wille sey, es auch so gleich seinen Willen dem göttlichen Willen unterwerffe. Denn Christi Volck soll ihm williglich opffern, Psalm CX, 3. Es ist dem Gerechten eine Freude, zu thun, was recht ist, Sprüchw. XXI, 15. Wer ist der, so mit willigem Hertzen zu mir nahet, spricht der HErr, Jerem. XXXI, 21; 2 Mos. XXV, 1; XXXV, 6 u. f. w.

ſ. w. 2) Non ſimulate, nicht auf den Schein und heuchleriſcher Weiſe, daß man ſich nur alſo für der Welt äuſſerlich ſtelle; Sondern ſincere, mit einem lautern und ungefälſchten Hertzen, daß man es recht und in Ernſt meyne, und GOtt mit williger Seele diene, denn der Herr ſuchet alle Hertzen, und verſtehet aller Gedancken Dichten, 1 Chron. XXIX, 9. Siehe auch: Syrach I, 35 u. f; XVI, 20; 1 Corinth. V, 8; Phil. I, 11; 2 Petr, III, 1. 3) Non imaginative, nicht Einbildungs-weiſe, daß man ſich dünckẽ läſſet, man habe ein weiches Hertz, GOtt zu gehorchen, da es doch nicht iſt. Da iſt eine Art, die ſich rein düncket, und iſt doch von ihrem Kothe nicht gewaſchen, Sprüchw. XXX, 12. So ließ ſich Saul düncken, 1 Sam XV, 15 u. ff; Ingleichen Ahas; Jeſ. VII, 12. Sondern es ſoll realiter & vere, wahrhafftig geſchehen, daß man diejenigen Stücke habe, die oben bey dem erſten Stücke angeführet worden ſind. Es ſoll ſich alſo ein jeder nach GOttes Worte prüfen, und ſein Hertz und äuſſerliches Beginnen anſehen, daraus er erkennen kan, ob er ein ſolch weiches Hertz habe, GOtt zu gehorſamen, Galat. VI, 4.

Weiche Kleider, Matth. XI, 8, heiſſen ſo viel, als köſtliche, oder zierliche Kleider, von Sammet, oder Seiden, wormit Chriſtus anzeiget, daß Johannes kein Welt-Mann geweſen ſey, und keine weltliche Pracht geführet, oder, durch ſeine Lehre ruhige und ſanffte Tage in der Welt geſuchet habe.

Weichel, Chur-Bayeriſcher General, hat ſich zu Anfange dieſes Jahrhunderts in dem Spaniſchen Succeßions-Kriege hervorgethan, und inſonderheit 1703, als der Churfürſt von Bayern in Tyrol eingefallen war und ſich ihm die daſigen Bauern widerſetzet, dieſe, nachdem ſie ſich zuſammen gezogen hatten Kufſtein zu belagern, genöthiget, mit Verluſt von 500 Todten und Gefangenen zurücke zu weichen. **Ludovici** im Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geſchicht des Achtzehenden Jahrhunderts Th. III p. 92. Villeicht iſt dieſer Weichel der weiter unten vorkommende **Carl Lotharius von Weickl**.

Weiches Laudanum, ſiehe *Ladanum*, im XVI Bande, p. 149.

Weiche Myrrhe, ſiehe **Myrrhe (flüßige)**, im XXII Bande, p. 1718.

Weichen, wird in der H. Schrifft theils von GOtt, theils von den Menſchen gebrauchet. Von GOtt leſen wir es Hoſ. IX, 12: Weh ihnen, wenn ich von ihnen genommen bin. Dieſes Weichen iſt nicht alſo zu verſtehen, als ob er weiche, wie ein Menſch von dem andern weicht, daß er ſelbigem nicht mehr zugegen iſt; Nein, GOtt erfüllet Himmel und Erden, und iſt allenthalben. Sondern es iſt allein von ſeiner Gnaden-Gegenwart zu verſtehen, daß er nimmermehr einem ſolchen Volcke helffen, daſſelbige nicht mehr ſchützen, erretten, ſondern in ſeinem Unglück ſtecken laſſen, und alle ſeine Gnade entziehen wolle, wie er ſich Zachar. XI, 9, erkläret. Von den Menſchen wird dieſes Wort noch öfterer geleſen. Beſonders iſt dieſe Redens-Art: **Weder zur Rechten, noch zur Lincken weichen**, merckwürdig. Es kommt dieſelbe offt in der H. Schrifft vor, z. E: 5 Moſ. V, 29; XVII, 11, 20; XXVIII, 14; Joſ. I, 7; XXXII, 6; 2 Kön. XXII, 2; Jeſ. XXX, 21; Sprüchw. IV, 27. Daran iſt kein Zweiffel, daß man dieſe Redens-Art in uneigentlichem Verſtande nehmen müſſe, und daß durch den Weg, von welchem man nicht abweichen ſoll, daß göttliche Geſetz verſtanden werde. Herr D. **Teller** hat (in ſeiner Diſſertationum Sacrarum ad cauſas hermeneuticas ſpectantium decade, und zwar in der andern Diſſertation, in welcher er dieſe Redens-Art erkläret) zehen Vergleichungs-Arten (Tertia ſimilitudinis) angezeiget, worinnen dieſe zwey Sachen eine Aehnlichkeit haben. Worauf aber der eigentliche Sinn der Worte ankomme, darüber ſind die Ausleger nicht einerley Meynung. Der Herr D. **Teller** führet die vier vornehmſten dieſer Meynungen an, und widerlegt dieſelben; Wobey er ſich ſonderlich bey denen aufhält, welche davor halten, durch das Abweichen zur Rechten würden die verſtanden, welche ſelbſt in der Tugend zu weit gehen; Wie er denn ſehr geſchickt und gründlich zeiget, daß man in keiner Tugend zu viel thun könne, und daß dasjenige, was zu viel iſt, nicht mehr Tugend, ſondern Laſter heiſſe. Seine Gedancken von dem Verſtande der angeführten Redens-Art kommen darauf an. Die Iſraeliten wohnten in einem Lande, welches zu der rechten und lincken Hand abgöttiſche Menſchen und Heyden zu Nachbarn hatte. Da nun dieſe Redens-Art blos in dem Alten Teſtamente vorkommt, ſo erinnert GOtt die Juden dadurch, ſie ſollen ſich genau an die Vorſchrifft ſeines Geſetzes halten, und ſich in keines der Laſter und Greuel einflechten laſſen, mit welchen die benachbarten Heyden, zu der rechten und lincken Hand, beflecket waren. Was die übrigen Schrifftſtellen, in welchen das Wort Weichen von Menſchen gebrauchet wird, anbetrifft, ſo kan ſolches, da es, nach einiger Meynung, ſo viel heiſſen ſoll, als weich werden und wie Wachs zerſchmeltzen, füglich ſo wohl auf diejenigen gezogen werden, die in ihrem Muthe weich und matt werden, Ebr. XII, 3, in dem Glauben wancken, zu zweiffeln und zu zagen anfangen, und ihr Vertrauen wegwerffen, Cap. X, 35; Als auch auf die Weichlinge, denen die Gebots-Wege ihres GOttes allzu rauh und ſtachlicht vorkommen, und an deren ſtatt die verbotenen Sünden-Wege, welche ihnen glatt und lieblich ſcheinen, erwehlen, und das nennet die Schrifft abweichen, darüber GOtt ſelbſt durch den Propheten **Malachias** klaget: Ihr ſeyd von euer Väter Zeit an immerdar abgewichen von meinen Geboten, Malach. III. 7. Hier aber hat dieſe Auslegung nicht ſtatt. Denn dasjenige Wort, von welchem das allhier befindliche herſtammet, heiſſet eigentlich ſich umſehen, umher ſchauen. Es ſollen dannenhero die Kinder Iſrael in ihrer Angſt, auſſer GOtt, ſich nicht um einen Tröſter und Helffer umſehen, wie ſie ſonſt gewohnt waren, maſſen **Eſaias** wohl eher über dieſe Sünde an GOttes ſtatt geeyffert; Und der Prophet **Jeremias** hat eben dieſes ihnen nicht allein vorgerücket: Wie weicheſt du doch ſo gerne, und fälleſt jetzt dahin, jetzt hieher? Jerem. II, 36; Sondern auch in ihrem Nahmen bußfertig bekannt: Unſere Augen gafften auf die nichtige Hülffe, bis ſie gleich müde worden, da wir warteten auf ein Volck, das uns doch nicht helffen kunte, Klagl Jer. IV, 17. Weil denn GOtt der HErr in den folgenden Worten ſich erkläret,

erkläret, er wolle ihr GOtt seyn, und ihnen heiffen, so will er auch, daß sie sollen auf ihn allein, und auf keinen andern sehen. Er sagt deshalben: Weiche nicht, du solt an mir Trostes und Trösters genug haben. So heisset auch ferner: Von einem weichen, so viel, als mit einem Hasse einen meiden, Röm. XVI, 17. Nicht, als ob Paulus etwa Feindseligkeit und Haß in die Hertzen einprägen wolte, nein, denn wir müssen auch gegen unsere Feinde ein liebreiches Hertz haben; Sondern er will uns weisen, daß es mit diesem Weichen ein rechter Ernst seyn soll, wir sollen einen rechten Abscheu vor solchen Verführern haben, und demnach sie auf alle Wege fliehen und meiden, nicht Gemeinschafft mit ihnen haben, als er auch Tit. III, 10. spricht: Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmahl und abermahl ermahnet ist. Und Johann. II, 10: So Jemand zu euch kömmt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüsset ihn auch nicht. Daher befiehlet Paulus hier, sie genau zu fliehen. Johannes wolte nicht mit dem Ketzer Cerinthus in der Bad-Stube bleiben; Denn wo man nicht schwartz werden will, muß man nicht in die Küche und in die Sonne gehen. Falsche Lehren sind wie ein Krebs, der um sich frisset, ein reudiges Schaaf, das die übrige gesunde Heerde auch anstecket. In diesem Verstande rieffen die Gläubigen, die zu der Zeit der Babylonischen Gefängniß in Jerusalem noch waren, denen falschen Propheten, als welche nicht allein Mörder der Gerechten, sondern auch, mit ihrem gottlosen Wesen, Ursach an vieler Tode und allem Blut-Vergiessen waren, zu: Weichet, ihr Unreine! Weicht, weicht, rühret nichts an! Denn sie scheueten sich für ihnen, und flohen sie, daß man auch unter den Heyden sagte: Sie werden nicht lange da bleiben; Klagl. Jerem. IV, 15. Der Geist GOttes bedienet sich hier einer Figur, der Epizeuxis, um hierdurch den Abscheu anzuzeugen, den diese an ihrer Gesellschafft hatten, damit sie sich ihrer Sünden nicht theilhafftig machen möchten. Denn, wie GOtt selbst die Frommen ermahnet, sich von den Gottlosen abzusondern, Jes. LII, 11; So wolten auch die Frommen mit diesen Leuten nichts zu schaffen haben, sondern hiessen sie vielmehr von sich gehen. Und das alles rührete daher, weil sie einen Greuel und Abscheu an ihnen hatten. Sie thun es auch mit Fliehen. Wie man etwa für einer Schlange fleucht, daß sie einen nicht stechen mag, Syrach XXI, 2; Oder, wie Joseph flohe, und zu dem Hause hinaus lief, als ihn die Potiphara reitzte, 1 B. Mos XXXIX, 12; So flohen auch die Frommen für diesen Mördern, weil sie nicht das geringste mit ihnen zu schaffen haben wolten. Daß man auch unter den Heyden sagte: Sie werden nicht lange da bleiben. Diese Worte können auf zweyerley Art erkläret werden. Entweder von frommen und gottseligen Jüden, so unter den Heyden gewohnet, zu denen sie, als sie aus Judäa gewichen waren, ihre Zuflucht genommen hatten; Daß also die Meynung diese ist: Es kan in die Länge nicht mehr bestehen, sondern sie werden mit schwerer Strafe heimgesuchet, und, wo nicht gar ausgerottet und jämmerlich vertilget, doch greulich gefänglich weggeführet werden. Oder aber von den Heyden; Welche, als sie von solchem bösen Wesen etwan höreten, urtheilten, die Strafe sey für der Thür, es werde bald über dieses Volckes Sünde das Garaus erfolgen, daß sie, wie den zehen Stämmen geschehen war, elendiglich weggeführet werden würden. So erkläret es Calov, in seiner Deutschen Bibel, an diesem Orte: „Wie etwa das Meer seine Todten ausswirfft, so wird auch das heilige Land „diese Mörder und Menschen, die recht in „Sünden todt sind, ausspeyen und von sich „stossen.“ Zuverläß. Nachr II B. p. 49. u. f. Bibl. Real-Lex. I Th. p. 2412. u. ff. III Th. p. 2442. u. ff.

Weichen, wird auch besonders von Handwerckern gesagt, welche auf Verlangen der Gelehrten wegen des allzugrossen Geräusches, so sie mit ihrer Arbeit machen, und wodurch sie selbige in ihrem Studiren allzu sehr beunruhigen, ihre Wohnung verändern, und sich anderwärts hin begeben müssen, Lat. *Recessus opificum ob probibitionem literatorum.*

Weichenband, siehe Bugbandage, im IV Bande, p. 1850.

Weichenbein, *Os Ischion*, suche unter dem Artickel: Ungenannte Beine, im XLIX Bande, p. 1429.

Weichenberger, ein Lautenist zu Wien, soll sonderlich wegen seiner Fermete beliebt seyn. Besiehe Barons Unters. des Instruments der Laute, p. 76.

Weichenbruch, oder **Leistenbruch**, *Bubonocele*, siehe Bruch, im IV Bande, p. 1496.

Weiche Neapolitanische Seife, siehe Seife, (weiche Neapolitanische) im XXXVI Bande, p. 1487.

Weichenhans, (Erasmus) gab 1672. in 4. eine Evangelien-Postille, unter der Aufschrifft; Hertzstärckung und Labsal, ingleichen unter dem Titel: Engel-Speise, heraus.

Weichenpulsader, siehe Pulsadern (Hüfft-) im XXIX Bande, p. 1273.

Weichenrod, ist der Nahme eines Fränckischen Amtes, das zu dem Bißthum Bamberg gehöret. Hübners Geogr. III Th. p. 215.

Weichensteffe, ein Ort, siehe in dem Artickel: Weichen-Stephan, fast zuletzt.

Weichen-Stephan, **Weichen-Stephen**, oder **Weihenstephen**, *Weihenstephanense monasterium*, eine schöne befreyete und berühmte Benedictiner-Mönchs-Abtey in Ober-Bayern, in dem Bißthum Freysing, zwischen der Amper und Iser, jenseit der Donau, nicht weit von der Stadt Freysing entfernt, welche in das Rent-Amt München und Pfleg-Gericht Cransperg gehöret. Es liegt diese Abtey auf einem überaus lustigen und hohen Berge. Anfänglich soll dieser Berg Tetmans geheissen und daselbst Pipinus Hof gehalten haben.

ben. So viel ist gewiß, daß der Fränckische König **Carolomannus** allda gewohnet hat, und die Königliche Residentz von **Marsillo**, Könige in Schwaben, in dem Jahr 746. niedergerissen worden ist. **Aventinus** (L. IV, fol. 378.) meldet, daß Bischoff **Hitto** von Freysingen allhier einen Probsten mit 6 Canonicis um das Jahr 830. dem H. **Stephanus** zu Ehren gesetzet habe, wie solches auch die alten Verse bezeugen, welche in einem alten Codice, so von diesem Kloster handelt, stehen, und also lauten:

Centum sunt octies triginta scilicet anni,
Christi Verbigenæ regnantis in omnia sæcla,
Supplex Hittonis devotio Præsulis olim
Frisingæ, fundat statuens hic Præposituram.

Es wurde sothanes Kloster im Jahr 1003, von dem Kayser **Heinrichen** dem Heiligen reichlich dotiret, wie solches nachstehende Urkunde mit mehrern besaget;

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis Hein„ricus divina favente clementia Rex. Notum sit „omnibus fidelibus nostris præsentibus & futuris, „qualiter nos interveniente dilectissima nobis con„juge & regnorum consorte Cunigunda venerabi„li Frisingensis Ecclesiæ Præsuli Gotescalco suppli„citer postulanti & digne petenti per hoc Regiæ „Majestatis insigne concessimus tres nostræ proprie„tatis villas, id est, imprimis Hezinga, quæ sita est „juxta flumen Drubenaba, quicquid Megingoz in „ministerio ibi visus est obtinere cum Scaralowa. „Besinga quoque excepta Rapperenowa cum vico „Fridinga & omnibus earumdem villarum justis & „legalibus pertinentiis mobilibus & immobilibus „sive in Nortgawe sub Uscalci comitatu, sive in „Donachgawe sub defensione Rouperti Comitis „sitis, servisque & ancillis, areis, ædificiis, pra„tis, pascuis, sive compascuis, silvis, aquis aqua„rumque decursibus, molendinis, piscationibus, „viis & inviis, exitibus & reditibus, quesitis & „inquirendis & omnibus juste legis utensilibus re„ditibus & ut præscriptum appenditiis eo tenore „& perpetuæ firmitatis convenientia quatinus Præ„sul Gotescalcus easdem præscriptas villas & earum „utilitates omnibus diebus vitæ suæ usufructuario „potestative fruatur & teneat. Post obitum vero „illius in usus & dispensas fratrum Frisingensium „in locis Wihenstephane & sancto Vito Deo servi„entium cum omni integritate & equa divisione „redeant, eo ordine, si aliquis Præfati Præsulis Go„tescalci successor, quod futurum non credimus, „prænominatas villas in suos usus sine justa & eis„dem prædictis fratribus placita redemptione & „convenientia & temptaverit avertere, nostris „heredibus statim revertantur & serviant. Et „ut hæc nostra auctoritas stabilis & incon„vulsa permaneat, hanc nostri præcepti pagi„nam manu propria roborantes nostræ imaginis „sigillo imprimi jussimus. Signum domini Hain„rici Regis invictissimi; Egilbertus Cancellarius „vice Willigisi Archicapellani recognovi.

„Data V. Idus Sept. anno dominicæ Incarnatio„nis M. III. Indict I. Anno vero domni secundi „Regis II. Actum Babenbergæ feliciter. Amen.

Nach der Zeit ist gedachte Probstey, im Jahr 1021. von dem ermeldeten Kayser, und dem Freysingischen Bischoffe **Egilbertus**, oder **Engelbertus**, einem Grafen von Mospurg, auf den St. Veit-Berg, ohnweit davon, transferiret, und, zu Ehren des H. **Stephanus**, den Benedictinern ein Kloster auf dem Berge Tetmons gestifftet worden; Wovon folgende Verse annoch zu lesen sind:

Hinc anno Milleno, Vigeno quoque primo,
Præposituram Præsul Egilbertus vehit inde.
Translatam Viti cœpere cacumina montis,
Cœpit & hic Benedicti floridus Ordo per ipsum.

Es ist auch dieses Kloster (so in dem gedachten Jahr 1021. in eine Abtey verwandelt worden) vom besagten Bischoff **Egilberto** reichlich dotiret worden, wie solches das Chronicon von besagter Abtey, so von dem Abt **Caspar Frasio** im Jahr 1575. vermehret und verbessert worden, besaget. Desgleichen auch im Jahr 1021. von dem Kayser Heinrich geschehen, wie aus folgender Urkunde erhellet:

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. „Hainricus divina favente clementia Romanorum „Imperator Augustus. Si Venerabilibus Ecclesia„rum Dei locis quiddam largimur beneficii, neces„sitatesque Ecclesiasticas nostro relevamus juva„mine, id profecto & animæ & Regni nostri saluti „provenire non dubitamus. Proinde omnibus „Christi nostrisque fidelibus notum esse volumus, „qualiter nos ob recordationem, & Eleemosynam „Divi Senioris nostri Ottonis Imperatoris Augusti „ob spem quoque divinæ remunerationis tam no„bis, quam etiam dilectæ nostræ contectali Chu„nigundæ impetrandam, atque ob fidelissimum „Venerandi Frisingensis Præsulis Eigilberti obse„quium, amoremque dedimus quandam partem „cujusdam Insulæ Sahsonaganc dictæ ad Monaste„rium Sancti prothomartyris Stephani in Episcopa„tu ejusdem egregii Antistitis ab eodem Præsule „constructum fratribusque mihi in Christo militanti„bus in Provincia scilicet Orientali juxta Danubium „& in Marchia Adalberti Comitis sitam, & his ter„minis inclusam, a loco enim Zuntinesprucca vi„sum per ripam Danubii usque in locum Orta di„ctum, & inde usque in sylvam, quam Hart vulga„riter nuncupant, & a supra dicto ponte per dire„ctum usque in eandem sylvam Hart, ipsam videli„cet Insulam Sahsonaganc, quantum suprascripto „continetur termino, & quidquid reliquæ terræ „cultæ, vel incultæ intra prædictum invenitur ter„minum, cum areis, ædificiis, aquis, piscationibus, „venationibus Zidalweidis, pascuis, & lignorum in„cisionibus, omnibus illic habitantibus, & quidquid „utilitatis inibi poterit inveniri, ea ratione hanc „nostram concessionem Sancto Stephano, & jam di„ctis fratribus firmantes, ut nullus Episcopus, seu „aliqua quælibet persona potestatem habeat res eas„dem inde alienare, vel aufferre. Et ut hæc no„stræ concessionis munificentia omni ævo stabili te„nore firma, & inconvulsa permaneat, hoc præsens „præceptum inde conscriptum manu propria robo„rantes sigilli nostri impressione jussimus insigniri. „Guntherius Cancellarius Vice Aribonis Archica„pellani recognovi. Data XVIII. K. Decemb. In„dict. IIII. Anno Dominicæ Incarnationis Mille-

„simo XXI. Anno Domini Henrici secundi re-„gnantis XX. Imperii autem VII. actum apud Vil-„lam Möringen.„

Es ist aber nach des Kayſers Heintichs II Tode, wegen dieſer Inſel Sahſonagane wiſchen dem Biſchoff Egilbert und dem Abt zu Weihenſtephen, Arnold, folgender Tauſch getroffen worden:

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. Notum ſit univerſis Eccleſiæ filiis, qualiter inter Ve-„nerabilem Friſingenſis Eccleſiæ Præſulem Egilber-„tum, & inter Abbatem Sancti Stephani Protho-„Martyris Arnoldum, quoddam cum concordi Cle-„ri, & plebis deliberatione ex voto factum eſt „concambium. Tradidit namque idem Antiſtes „cum manu Advocati ſui Oudalſcalchi in manum „Abbatis præfati de poſſeſſionibus ſuæ Eccleſiæ, „quidquid eo die jam dictus Abbas in poteſtate vel „inveſtitura ſua habuit in prædiis, in mancipiis, „in decimis, molendinis, ſcilicet Hegilinhuſum „cum omnibus appendiciis ad eundem locum per-„tinentibus. Perhah ſub eodem jure. Mammandorff „cum Eccleſia decimata, Ouſti, Ubarmuſſi cum Ec-„cleſiis decimatis. Tres Hobas Wihſa, Giſilinga, „Stroga, Wippanhuſum, quod beneficium fuit Ari-„bonis. Buirra cum Eccleſia decimata; Zamin-„dorff, quod Egino presbyter in mutuum dedit „Epiſcopo prædicto. Territorium in urbe Ratis-„ſpona. Unam Hombam cum equino territorio „ad Pullingun. Territorium equinam ad Hutichar. „Elabbah. hæc omnia Egilbertus Epiſcopus, ut di-„xi, tradidit ad altare Sancti Stephani, & ipſius al-„taris ſervitoribus, ſive ſint Monachicæ, ſeu cano-„nicæ converſationis, pro perenni Imperatoris „Henrici, ſuimetque felicitate, jure proprietatis „poſſidendum. E contra Abbas Arnoldus cum ma-„nu ejusdem Advocati Oudalſcalchi in manum „prædicti Antiſtitis Egilberti in recompenſationem „traditionis prædictæ, cum manu poteſtativa in jus „proprietatis, Eccleſiæ Sanctæ Mariæ, & Sancti Cor-„biniani pari utriusque partis deliberatione, & „conſilio retradidit partem cujusdam Inſulæ Sah-„ſonagane dictæ in Provincia orientali, & in Mar-„chia Adalperti Comitis Sitæ, quam ob ſpem retri-„butionis divinæ, & ob interventum ejusdem Epi-„ſcopi bonæ memoriæ Heinricus Imperator Sancto „Stephano, ejusque ſervitoribus ſub teſtamento „tradidit, his terminis incluſam: A loco Zuntine-„ſprucca viſum per ripam Danubii uſque inlocum „Orta dictum, & inde in ſylvam, quam Hart vul-„gariter nuncupant, & a ſupra dicto ponte per dire-„ctum uſque in eandem ſylvam Hart, ipſam vide-„licet Inſulam Sahſonagane, quantum ſupraſcrip-„to continetur termino, prout altari Sancti Ste-„phani ſub teſtamento traditum erat, ut dixi, Epiſco-„po mutua viciſſitudine retradidit. Et ut hæc „commutatio ſtabilis permaneat literarum ſerie ve-„raciumque teſtium, ut mos eſt, firmatum eſt teſti-„monio. Altman Comes. Hartuuic, Sarhilo, Megin-„hart, Herrant, de familia Heilrih, Mathuni, Lui-„theri, item Luitheri, Sinzo, Gerhart, Reginhalm, „Gerruuic, Peratholt, Herrih, Rihfrit, Gozolt, „Dierprecht, Thararo-Frouimuiz.

Welche, wie auch noch andere Dotationes und Permutationes, nachgehends von den Päbſten, und ſonderlich vom Pabſt Eugenio, im Jahr 1320 confirmiret worden ſind. Es ſoll auch, nach Ausſage des oben beſagten Chronici Weihenſtephanenſis, ehedem ein Gebäude vor Nonnen, nebſt einem Spital, von mehrbemeldten Egilbert, daſelbſt errichtet worden ſeyn, welches aber im Jahr 1241 oder 1242 gänzlich in die Aſche geleget worden, nach Ausſage eines alten Kalendarii Weihenſtephanenſ: Es hat auch dieſes Kloſter unter dem Abt Erchangero, Altone, als auch ſonſt etlichemahl, und zwar vornehmlich in dem Jahr 1197 oder, wie andere wollen, 1194 groſſen Feuer-Schaden erlitten; Daher es in dem Jahr 1200 wieder aufgebauet, eingeweyhet, und zu Ehren des H. Michael und Stephanus conſecriret worden: Wie aus dem angeführten *Chronico*, ingleichen aus dem *Colendario Weihenſtephanenſi* ad. ann. Chr. 1200 zu erſehen iſt. Nach des vorgedachten Biſchoffs Egilbertus Tode, haben viel vornehme Grafen, Gerboldus, Gumpoldus, Udalſcalcus, Aitramus, Adalbero, und andere, faſt alle aus dem Moſpurgiſchen Stamme, dem Kloſter viel herrliche Güter geſchencket. Die Inful haben die Aebte in dem Jahr 1417, unter Abt Eberhardo, welcher dem Concilio zu Baſel beygewohnet, und für dem gantzen Concilio in der Inful das Amt verwaltet hat erhalten. Daher mag es auch gekommen ſeyn, daß einige davor halten, dieſes Kloſter ſey erſt 1417 zu der Würde einer Abtey erhoben worden. Es liegen allhier die Ritter von Hagenau, Fraunhofen, Fraunberg, Aitterpach, und andere begraben. In Meiſterleins Hiſtoria rerum Noribergenſium geſchiehet eines Ortes, mit Nahmen Weichenſteffe, Meldung, wodurch ohnſtreitig dieſe Abtey verſtanden wird. Ludewigs Rel. MSC T. T. VIII p. 11. Errels Chur-Bayeriſcher Atlas, II Th. p. 237 u. f. Meichelbecks Hiſtor. Friſingenſ. T. I p. 116 u. ff. 199. p. 210 u. ff. 328 u. p. 385 und an andern Orten mehr. Schamelii Kloſter Lex. p 32. Falckenſteins Nordgauiſche Alterthümer I Th. p. 31. Zeilers Beſchr. der X Kreiſe, p. 268. Chur-Bayern, p. 252. Goldſchads Beſchr. der Marckt-Flecken, p. 542. Bruſch Monaſteriolog. German. Bucelin German. Sacra.

Weichen-Stephen, Kloſter, ſiehe Weichen-Stephan.

Weicher Orlean, ſiehe Orlean, im XXV Bande, p. 1927.

Weicher Puls, ſiehe Puls, im XXIX Bande, p. 1232.

Weicheritz, ein Amts-Dorf in dem Amte Oſchatz im Meiſniſchen Kreiſe. Geographiſche Special-Tabellen des Churfürſtenthums Sachſen p. 171.

Weiche Saudiſtel, ſiehe Gänſediſtel, im X Bande, p. 43.

Weiche ſchöne Seife, ſiehe Seife, (ſchöne weiche) im XXXIV Bande, p. 1485.

Weiche Seife, ſchöne Hände zu machen, ſiehe Seife, (weiche) ſchöne Hände zu machen, im XXXVI Bande, p. 1487.

Weiche derer Seiten, ſiehe *Hypochondrium*, im XIII Bande, p. 1487.

Weiche Sexte, ſiehe *Seſta*, im XXXVII Bande, p. 597.

Weicher Storax, siehe, Storax, im XL Bande, p. 422.

Weicher, (oder flüssender) **Storax**, wird von einigen auch der *Liquidambar*, genennet, davon an seinem Orte, im XVII Bande, p. 1587.

Weiches Stück des Gehörnervens, siehe Nerve, No. X im XXIII Bande, p. 1817.

Weiche Ultramarinseife, siehe Seife, (weiche Ultramarin) im XXXVI Bande, p. 1488.

Weichflüßig Kupffer-Ertz, siehe Kupfer-Ertz, im XV Bande, p. 2155.

Weichfried begnadigen, (mit) siehe Stadt-Recht ertheilen, im XXXIX Bande, p. 829.

Weich-Fried, oder Stadt-Friede, Stadt- und Weich-Friede, ingleichen Weichfrieds-Recht, Lat. *Pax municipalis* oder *Pax Urbis municipalis*, ingleichen *Termini libertatis, Pacis* sive *Juris oppidani* vel *municipalis*, heist nichts anders, als die in dem Bezircke eines Weichbildes oder Stadt-Gebietes zu erhaltende öffentliche Ruhe und Sicherheit; wie hingegen die Verletzung desselben der Weich-Friedens-Bruch, Lat. *Crimen fractæ pacis municipalis*. Oder der Weichfriede, und das Weichfriedes-Recht, ist eine von den Benennungen der Gerichtsbarkeit der Städte ausser den Stadt-Mauren, weil der Kayser und die Deutschen Fürsten darauf den Reiche-Stadt- oder Weich-Frieden verliehen, und die Grentzen desselben, wie bey einer anzulegenden Forst- und Wildbahn, ordentlich beschrieben worden. **Grupens** origines & antiquitates Hanoverenses Cap. III. Siehe übrigens den Artickel: **Weichbild**, und **Land-Friede**, im XVI Bande, p. 410 u. ff.

Weichfriedens-Bruch, siehe Weich-Friede.

Weichfried-Recht, siehe Weich-Friede.

Weichhäuser, hiessen ehemahls so viel, als gewisse Frey- oder Mahl-Stätte. **Besold.** Siehe auch **Weichbild.**

Weichheit, siehe **Weiche der Cörper.**

Weichholdswald, ist der Nahme dreyer Stadt Forwercke, welche Amtsäßig sind in dem Ertzgebürgischen Kreise liegen, und unter das Amt Altenberg gehören. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachsen, Beyl. p. 86. **Geographische Special Tabellen des Churfürstenthums Sachsen** p. 171.

Weichhüfig, wird ein Pferd genennet, welches allzuzarte und weiche Hüfe hat. Dieses ist entweder ein angeerbter Mangel, oder kommet von allzu überflüßigen kalten Feuchtigkeiten, oder wenn die Pferde lange an leimigen sumpfigen und feuchten Orten gestanden. Zu diesem Gebrechen muß man trocknende und hartmachende Arzneyen gebrauchen, als Summach, Granataepfelrinden, Cypreßnüsse, Gallaepfel, und Myrtenblätter, jedes eine Hand voll, Euphorbium ein halb Loth, dieses soll man alles mit einander wohl in Eßig oder sauern Weine sieden, und die Hüfe oft damit waschen, sie auch mit nachfolgender Hornsalbe schmiren: Nehmet rothen Vitriol ein halb Pfund, Silberschaum ein viertel Pfund, Auripigment vier Loth, Zwiebelsafft ein Maas, Loroel ein Pfund, Euphorbiumoel ein Quentgen, Wachs so viel zu einer Salbe von nöthen: dieses alles muß über einem Kohlfeuer zerlassen, und unter einander gemischet werden. Ingleichen kocher Rüben, oder in deren Ermangelung, Rindermist, in ungesaltzener Butter, und schlaget es dem Roß um die Hüfe; oder siedet Kühe- und Pferdekoth und Leinoel unter einander, und schlaget dem Pferde alle Tage zweymahl kalt damit ein; oder, mischet Wachs, Tannenharz, Schmaltz und Honig unter einander, und schmieret die Hüfe damit.

Weichleibigkeit, *Alvus fluida*, ist, wenn der Stuhlgang bey einem Menschen flüßig ist, und leicht gehet.

Weichlein, (Frantz) Organist an der Stadtpfarrkirche zu Grätz, hat im Jahr 1705 sein also genanntes Musico-Instrumentalisches Divertissement, aus drey concertirenden Instrumenten bestehend, zu Augspurg in Folio drucken lassen. Es sind auch XII. Sonaten, von fünf und mehr Stimmen; ingleichen VII. Missen von vier und fünf concertirenden Sing- und fünf Instrumental-Stimmen, die aber nach Belieben wegbleiben können, von ihm in Folio heraus gekommen. Bes. Herrn **Lorers** Musikcatal.

Weichlichkeit, ist ein solches Laster, welches einer gewissen Gattung der Enthaltung und Mäßigkeit, der philosophischen so wohl als der theologischen, entgegen gesetzet wird, und eigentlich in der Unmäßigkeit in leiblicher Bequemlichkeit bestehet. **Müllers** Philos. Wiss. Th. II, p. 758. Baumgartens theol. Mor. p. 271. 661.

Weichling, μαλακὸς, 1 Corinth. VI, 9. ist ein solcher, der die allerschändlichste Unzucht treibet, stumme Sünden begehet, die man nicht gerne nennet, Röm. I, 26. 27. Wie das Griechische Wort von dem eigentlichen Verstande des Weichseyns in dem Fühlen auf die Weichlichkeit in Sitten und Wollust in dem Leben gezogen worden; So ist auch das Deutsche Wort: Weich, gebraucht worden, als: Weiche Kleider, u. a. m. Das Wort: Weichling, hat **Dasypod.** in dem Ober-Rheinischen oder Alemannischen Dialect. im Jahr 1536, in seinem Wörter-Buche, und übersetzet es: Comatulus, der ein langlächtig Haar hat; Ein Geiler, ein Weicher. **Böcklers** Grundf. der Deutsch. Spr. p. 268. Bibl. Real-Lex. Th. I, p. 2414.

Weichlinge-Sünde, siehe Weichling.

Weichmachende Salbe. Diese wird von Wachs und andern Sachen bereitet, daher sie im Lateinischen *Ceratomalagma* heisset, und kommt dieses Wort von κηρὸς, cera, Wachs, und μαλάσσω, emollio, ich mache weich.

Weichmann, (Christian Friedrich) ein Sohn des berühmten Rectors bey dem Martins-Gymnasio in Braunschweig, **Friedrich Weichmanns**, dessen wir hernach gedencken werden, hatte die Rechtgelehrsamkeit erlernet, ward von dem Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg als Hof-Rath ernennet, und in die Königliche Societät der Wissenschafften zu Londen aufgenommen. Er hielt sich einige Zeit zu Hamburg auf, und machte sich als ein fürtreflicher Deutscher Poet, insonderheit durch Herausgebung theils eigener, theils frem-

fremder Gedichte, einen unsterblichen Nahmen Zu dergleichen an das Licht gestellten Wercken gehören:

1. Die Poesie der Nieder-Sachsen; Oder allerhand mehrentheils noch nie gedruckte Gedichte von den berühmtesten Nieder-Sachsen, und sonderlich einigen ansehnlichen Mitgliedern der vormahls in Hamburg blühenden Deutschübenden Gesellschafften u. s. f. Diese Collection ist dem unvergleichlichen Brocke zugeschrieben. Der erste Theil kam zu Hamburg, in dem Jahr 1721, oder 1722, in 8 heraus; Worauf 1723 der andere, 1726 der dritte, 1732 der vierte, und 1738 der fünffte und sechste Theil folgete, welchem letztern J. P. Rochs Nachricht vom Bauer-Poet J. Jansen beygefüget ist. Man findet Gedichte von allerhand Arten darinnen, so wohl des Herausgebers selbst, als auch Professor Richeys in Hamburg, Bockemeyers, berühmten Schul-Mannes in Wolffenbüttel, Amthors, Brockes M. Krüsikens, Predigers zu St. Petri in Hamburg, und anderer mehr; Darunter denn gewiß die meisten rechte Meister-Stücke sind. Bey dem andern Theile oder Sammlung sind einige zwischen D. Fabricius und Professor Richey freundlich gewechselte Streit-Schrifften, über verschiedene die Deutsche Sprache betreffende Puncte, vorgedrucket. Als: 1) Ueber den Gebrauch und Mißbrauch in Sprachen; 2) Ueber die Frage: Ob man Deutsch, oder Teutsch, schreiben müsse? u. s. f. In der Vorrede dieses andern Theils hat er die Einwürffe des ingenieusen Schweitzers, welcher sich den Nahmen Rubeen gegeben, und die Deutschen Verse nach der Lateinischen Art, nemlich ohne Reime, zu machen gerathen hatte, nicht uneben beantwortet. Er versprach auch, weil diß poetische Werck continuiret werden solte, dahin zu sehen, daß nach jenes Ausspruche: Castum esse decet pium Poetam (Mant. Lib. VIII Sylo) alles eingerichtet werde. Man ergötzet sich sonderlich an Brockes, Richeys und Weichmanns Gedichten, schreibet Carl Heinrich Heinecke, in seiner Untersuchung von dem, was Longin eigentlich durch das Wort: Erhaben, verstehe: „Ich kenne Schrifften, „wo lauter gemeine Gedancken, auf das „zierlichste vorgebracht, stehen, und wer Exempel begehret, darff nur Weichmanns „eigene Gedichte in den Poesien der Nieder-Sachsen nachschlagen.„ Dem ohngeachtet

2. Gab er des Hamburgischen Raths-Herrn, B. H. Brockes, Irrdisches Vergnügen in Gott, bestehend in verschiedenen aus der Natur und Sitten Lehre hergenommenen Gedichten, nebst einem Anhange etlicher hieher gehörigen Uebersetzungen von des Herrn de la Motte Frantzösischen Fabeln, mit Genehmhaltung des Verfassers, vermehret, und mit einer Vorrede begleitet, heraus. Th. I. Hamb. 1721 in 8. Vermehret,

1724. Ward 1726, 1727, 1732, abermahl gedrucket.

3. Ward unter seiner Aufsicht vorgedachten Brockes Verdeutschter Bethlehemitischer Kinder-Mord des Ritters Marino, nebst des Uebersetzers eignen Wercken, auch vorgedrucktem Leben des Marino, und beygefügten Anmerckungen Joh. Ulr. Königs, welche Schrifft zu Hamb. 1715, in Groß-Octav, und vermehrt 1725 in 8, herausgekommen war, in dem Jahr 1727 von neuem gedruckt.

4. Gab er in dem Jahr 1724 Christian Heinrich Postels Helden-Gedichte, der Grosse Wittekind genannt, zu Hamburg in 8 heraus, welches er mit einer Vorrede von dessen Leben und Schrifften, auch zwey Registern der in diesem Wercke enthaltenen Beschreibungen und Gleichnisse, versahe. Stollens Urtheil davon ist, er mißgönne diesem Wercke das ihm von dem Herausgeber beygelegte Lob gantz und gar nicht; Sey aber versichert, daß es dasselbe noch besser verdienen würde, wenn es von demselben, nach dem gemachten rühmlichen Anfange, durchgehends verbessert und verändert würde

5. Musicalische Kirchen-Andachten, welche bey der Abführung und dem Begräbniß, dem am 23ten Mertz in Gott abgeschiedenen weyland Durchl. Fürsten und Herrn, August Wilhelms, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in der Schloß-Kirche und grossen Stadt-Kirche zu Wolffenbüttel von der Fürstl. Capelle daselbst am 25ten und 27ten May 1731 sollen aufgeführet werden, auf gnädigsten Befehl verfasset, von Christian Friedrich Weichmann. Braunschweig, 1731. Es sind dieses verschiedene wohl ausgearbeitete und mit eitel Bibl. Sprüchen ausgezierte Oratoria, welche Sr. Fürstl. Durchl. Ludwig Rudolphen übergeben worden sind.

Es ward hiernächst dieser Weichmann für den Urheber einer herrlichen monatlichen Schrifft, welche den Titel des allgemeinen und alles verbessernden Patrioten führete, gehalten; Ob er nun gleich, weil er sich damahls in Hamburg aufhielt, nicht nur viel Stücke, sondern auch den Plan dazu machte, und die Aufsicht bey der wöchentlichen ersten Ausgabe führete, so ist doch schon unter dem Artickel: Patriot, (der) im XXVIII Bande, p. 1393 u. f. angemercket worden, das er nicht der Verfasser allein sey, sondern auch andere Hand angeleget haben.

Er versprach auch eine völlige Nachricht von allen zu dem Nutzen der Deutschen Sprache theils vorgehabten, theils würcklich errichteten Gesellschafften, zu geben; Es ist uns aber nicht bewust, daß solche an das Licht getreten wäre. Stollens Histor. der Phil. Gel. p. 783. 189. 229. 240. Desselben Zusätze, p. 440 u. f. Milii Bibl. Anon. p. 1177. Göttens jetztleb. Gel. Eur. Th. I, p. 30. 41 u. f. 66 u. f. 73. 129. 133 u. ff. Reimarus de vira & Script. Fabricii p. 74 u. f. Nachricht

richt. von Journal Contin. II, p. 97 u. f. Longin vom Erhabenen, p. 333.

Weichmann, (Friedrich) ein berühmter Schulmann, ward zu Adelipsen, in dem Hertzogthum Braunschweig, den 15 Jenner 1667 gebohren. In dem Jahr 1694 ward er Conrector zu Harburg, und 1696. Rector daselbst. In dem Jahr 1701 bekam er zu Wolffenbüttel, und in dem Jahr 1710 zu Braunschweig, an der Martins-Schule, das Rectorat. In dem Jahr 1733, oder 1734, ward er als Emeritus erkläret. In dem Jahr 1732 ließ er zwey Reden, welche das Jahr zuvor auf den damahls verstorbenen Hertzog zu Braunschweig, **August Wilhelm**, und dem zu der Regierung gekommenen **Ludewig Rudolph**, gehalten worden waren, zu Braunschweig zusammen drucken. Der Titul davon war: Orationes duæ, una supremis honoribus Serenissimi quondam Principis *Augusti Wilhelmi*, Ducis Br. & Lun. Patriæ Patris clementissimi, altera in auspicio Regiminis Guelfici Serenissimi ejus Fratris, *Ludovici Rudolphi*, Ducis Br. & Lun, &c. coram hoc novo Patre Patriæ clementissimo, aliisque Principibus Serenissi. Domus Guelficæ, die 1 Iun. A. MDCC XXXI in Martineo Brunsuicensium dictæ. Subjungitur carmen ante XX annos post inaugurationem Cæsaream in eodem Martineo recitatum a Friderico Weichmanno, Rectore Brunsuigae. Göttens jetztleb. Gelehrten in Europa Th. I, p. 639 u. f. *Acta Scholastica*, B. II, p. 564. Leipz. Gel. Zeit. von 1732, p. 416.

Weichmann, (Joachim) siehe **Weickhmann**.

Weichmann, (Johann) hat im Jahr 1647. Musicam oder Singekunst in Octav heraus gegeben.

Weichmüthigkeit, ist eine allzuleichte und heftige Empfindung der innerlichen Sinnen eines wollüstigen Gemüths, das des wahren Guten entweder in Ansehung der Erkenntniß; oder der Moralischen Empfindung desselben nicht mächtig ist, welche dahero der Vernunft und mit derselben unserer wahren Glückseligkeit zuwider ist. Sie zeiget sich theils in den angenehmen Empfindungen des Guten, es mag entweder ein wahres; oder ein Schein-Gut seyn, dergleichen Weichmüthigkeit z. E. mit demjenigen Affect, den die Frantzosen Tendresse, eine zärtliche Liebe nennen insgemein verbunden ist; theils in den unangenehmen Empfindungen des Uebels; es mag wiederum entweder wahrhaftig; oder nur eingebildet seyn, dergleichen in der Traurigkeit wollüstiger Gemüther zu spüren; oder in Empfindung eines Uebels, das einem andern begegnet, wie man an dem Mitleiden wollüstiger Leute siehet. Ein eignes Uebel, dadurch die Empfindung eines weichen Gemüths afficiret wird, ist entweder ein wahrhaftiges, oder nur ein eingebildetes Uebel. Durch ein eingebildetes Uebel wird ein weiches Gemüth gerühret, wenn es von dem Guten und Bösen irrige Concepte hat, und also etwas, das kein Uebel ist, unter der Gestalt und Persuasion eines wahren Uebels durch die Imagination sich vorstellet, und dadurch die leichte Empfindlichkeit seiner innerlichen Sinnen unangenehm afficiret. Denn daß die meisten Uebel, über deren Vorstellungen wollüstige Gemüther den empfindlichsten Verdruß erdulten, blosse Phantasien und eingebildete Uebel sind; erhellet unter andern daraus, daß andere, auch eitele Gemüther, die nur von so wollüstiger Weichheit des Gemüths befreyet sind, in Betrachtung solcher vermeynten Uebel, dadurch ein Wollüstiger sich für den unglückseligsten achtet, gar ruhig schlaffen können, und sich wegen derselben von ihrer Gemüths-Zufriedenheit ohne ihren Schaden wenig, oder nichts abgehen lassen. In Ansehung solcher eingebildeten Uebel erfordert die Klugheit, selbige von den wahren Uebeln vernünfftig zu unterscheiden, und bey der Imagination nur mit wahren Gütern und Uebeln, und deren Vorstellung beschäftiget zu seyn, daß also ein eingebildetes Uebel gar nicht afficire. Was die wahren Uebel anlanget, so ist zwar an dem, daß das Gemüth eines Weisen seiner Natur nach ein wahres Uebel, nicht anders als mit einer unangenehmen Empfindung beruhen, das ist, durch das zustossende Uebel unglücklich werden solle, sondern durch solche unangenehme Empfindung der Wille erinnert und angereitzet werde, das Uebel abzuwenden. Dasjenige, was uns unglücklich macht, ist nicht so wohl die unangenehme Empfindung eines Uebels; als die Niedergeschlagenheit und Faulheit des Gemüths, vermöge deren man bey solcher Empfindung beruhen zu müssen vermeynet, und also nichts weiter dabey zu thun weiß, als daß man sich darüber bekümmert und grämet, welche Niedergeschlagenheit und Faulheit mit der Weichheit wollüstiger Gemüther allezeit verbunden ist. Stossen einem solche Uebel auf, deren Abwendung die Vernunft unmöglich; oder auch unwahrscheinlich befindet, so erweget ein weiser und vernünftiger, daß es eine vergebliche und folglich närrische Sache sey, sein Gemüthe durch die Imagination mit unangenehmer Vorstellung einer solchen nicht zu ändernden Sache zu beschweren und zu beunruhigen. Welche Weichmüthigkeit in Betrachtung des Unglücks anderer Leute anlangend, so wird diese Art der Weichmüthigkeit die wollüstige **Mitleidigkeit** genennet, wovon der Artickel: **Mitleidigkeit** im XXI Bande, p. 550 u. f. aufzusuchen ist. Dieweil die allzuzeitliche Empfindlichkeit eines weichmüthigen Menschen verursacher, daß er zur Empfindung eines jeden Uebels, auch von gar weniger Erheblichkeit weit empfindlicher ist, als er solte, immassen die Vorstellungen solches Uebels, die er seinem empfindlichen Gemüthe macht, nicht aus der Vernunft; sondern aus seinen Affecten ihren Ursprung nehmen, welche in ihren Bewegungen keine Grentze haben; so folget, daß ein solches Gemüth zu einem ohne Ursach unvergnügten Leben recht von der Natur geneigt sey, immassen ein weichmüthiger Mensch nicht allein durch alle widrige Kleinigkeiten aufs äusserste afficiret, und betroffen wird, und also aus allen unangenehmen Bagadellen, aus allen wohl nur eingebildeten Widerwärtigkeiten sich ein Unglück von grosser Wichtigkeit zu machen fähig; sondern auch dadurch auf vielfältige Weise seinen Nutzen wahrzunehmen, unfähig wird; siehe **Müllers** Philosophische Wissenschafften II Th. p. 672. **Ebend.** Anmerck. über Gracians Oracul. Max. 64 p. 498 u. ff. **Walchs** Philosophisches Lexicon.

Weichpflaster, *Malagma*, siehe Brey, im IV Bande, p. 135 u. f.

Weich-Plätze, Frantz. *Gares*, sind einige hierzu aptirte Oerter auf engen, oder schmalen Flüssen, allwo sich die Schiffe hinlegen können, damit die, so ihnen begegnen, ohne sie zu hindern, paßiren können. Häschens Ingen. Lex p. 996 u. f.

Weichs, oder Weix, ein befestigtes Schloß, nahe bey der Stadt am Hof, unweit Regenspurg, welches in dem letzten Bayerischen Kriege 1743. die Frantzosen mit Mannschafft und Canonen besetzet hatten; als aber hierauf den 8 Junius das Lobkowitzische Corpo dasselbe auffordert, so zog sich die gantze Besatzung, nur bis auf 30. Mann, so in dem Schloß zurück blieb, zu des Grafens von Sachsen Corpo. So bald dieses die Oesterreicher gewahr wurden, so bald berennten die Licaner das Schloß, und nach einer von vorgedachten 30. Mann ausgehaltenen Salve, hieben sie die Thore auf, besetzten Weix und machten die 30. Mann Frantzosen zu Kriegs-Gefangenen. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon. Haymanns Kriegs- und Friedens-Archiv, III Theil, p. 115. und 116. und p. 201 u. f.

Weichs, Weix, eine alte ansehnliche Adeliche, und nunmehro Freyherrliche Familie in Bayern, welche sich zu Kriegs- und Friedens-Zeiten besonders hervorgethan. Sie besitzet das Erb-Cämmerer Amt in dem Stiffte Freysingen, in welcher Gegend sie seit etlichen hundert Jahren gewohnet. Ihr Stamm-Hauß Weichs oder Weix, von dem ein Artickel vorhergehet, lieget nahe bey Regenspurg, bey der Stadt am Hof. Sie hat sich auch in Oesterreich auf den Herrschafften und Schlössern Weissenberg, Tillysburg, Schiffereck ꝛc. ansessig gemachet, und ist im Jahr 1623. den 2 April von dem Kayser Ferdinanden II. in den Freyherrn-Stand erhoben worden.

Ein Herr von Weichs, dessen Nahme aber unbekannt ist, florirte um das Jahr 1180. Er zeugete mit seiner Gemahlin, die ebenfals nicht genennet, wird, drey Söhne, nemlich Conraden, Therbalden und Gryffo oder Gripho von Weichs, welche alle zu Anfang des 13 Jahrhunderts noch am Leben gewesen, und in ihrem Erb-Begräbniß zu Understorff liegen. Nach ihnen war Otto von Weichs, so vermuthlich ein Sohn eines von denen vorgedachten drey Brüdern gewesen, in grossem Flor. Er dotirte das Kloster zu Weichen-Stephan, und hinterließ, wie die Urkunden dieses Klosters melden, drey Söhne, von denen die beyden jüngern, als Rudolph und Otto von Weichs, die in der andern Helffte des 13 Jahrhunderts gelebet haben, ohne Kinder verstorben; der ältere aber, Nahmens Conrad, hat das Geschlecht fortgepflantzet, und zwey Söhne nach sich gelassen, von welchen der jüngere, Theobald, um 1320. floriret hat, und ohne Erben verstorben ist; der ältere aber, welcher, wie sein Vater, auch Conrad geheissen und noch 1321. am Leben gewesen, hat mit seiner Gemahlin, deren Nahmen jedoch nicht ausfündig gemachet werden können, folgende drey Söhne erzielet: 1) Conraden von Weichs, welcher noch 1378. floriret, und von seiner Gemahlin, Guta oder Guota von Cammer, verschiedene Kinder erhalten hat, als (a) Johann von Weichs, welcher unverheyrathet gestorben zu seyn scheinet, (b) Degenharden von Weichs, welcher Probst des Dom-Capituls zu Augspurg gewesen, und 1410. zum Bischoff von Freysingen erwehlet worden, und (c) Elisabethen, die an Arnold Ebram von Wilcenberg vermählet worden; 2) Georgen, von welchem so gleich ein mehrers; und 3) Marquarden von Weichs, welcher noch 1396. am Leben gewesen; wie aber seine Gemahlin geheissen, ist unbekannt.

Nur gedachter George von Weichs lebte noch 1387, und war Lucia N. seine Gemahlin. Diese hat ihm gebohren: 1) Georgen, 2) Paul, von welchem alsbald ein mehrers, und 3) Ulrichen, welcher sich erstlich mit Adelheiden von Gumpenberg, und hernach mit Ursulen Awerin von Puchlach vermählet. Sein Sohn, Matthes von Weichs, welcher noch viele Geschwister gehabt, deren Nahmen aber unbekannt sind, verehelichte sich mit Erentrud von Laimingen, und zeugete mit ihr a) Annen, die an Benedict von Aheim vermählet worden, b) Margarethen, eine Gemahlin Georg Pühlers von Weireneck; c) Elisabethen, vermählt an Paul Schuppon von Katzenzung; d) Georgen; und e) Johann, welcher unverheyrathet gestorben. Vorhin gedachter Paul hatte zwey Gemahlinnen, von denen die erste Kunegunde Judmannin, und die andere Elisabeth von Aheim gewesen. Seine Kinder waren: 1) Wiguleus, von welchem hernach unter (A); 2) Engelhard, von dem gleichfals hernach unter (C); 3) Wolfgang, der sich dem Geistlichen Stande gewiedmet, und zuletzt Abt zu Weichen-Stephan gewesen, als in welcher Würde er 1455. mit Tode abgegangen; 4) Oswald, von dem hernach unter (B); 5) N. von Weichs, eine Gemahlin Johanns von Freyberg; und 6) Magdalene, so an George von Zaugenberg verheyrathet worden.

(A) Wiguleus von Weichs hat sich zweymahl verehlichet, wie aber seine erste Gemahlin geheissen, ist unbekannt, die andere war Dorothee von Wembdingen. Von ihm sind gezeuget worden: 1) Wolfgang, von dem so gleich, und 2) Andreas, welcher im ledigen Stande gestorben zu seyn scheinet. Nur genannter Wolfgang von Weichs, Ritter, hat 1484. zu Heidelberg, und 1487. zu Regenspurg den Turnieren beygewohnet. Er starb 1504 als Pfleger zu Dachau, und hatte in der Ehe mit Elisabethen von Stein in Ramsberg oder Römsberg folgende Kinder erzielet: 1) Johann, der im ledigen Stande gestorben, 2) Wolfgang, von dem hernach, 3) Georgen, der sich Dorotheen von Schellenberg ehelich hat beylegen lassen; 4) Amalien, eine Gemahlin Sigmunds von Sandizell; und 5) Margarethen, die an Georgen von Hoheneck vermählet worden. Letztgedachter Wolfgang lebte in der Ehe mit Annen von Sandizell, von der ihm gebohren worden Wiguleus von Weichs, auf Dasing. Dieser hatte drey Gemahlinnen, von denen hieß die erste Euphrosine Marschallin von Oberndorff, und die mit ihr erzeugten Kinder sind: 1) Wolfgang, der auf der Universität zu Padua gestor-

gestorben; 2) Georg, so 1581. Todes verblichen; 3) Anne, welche erstlich an Jacob Philippen von Schwartzenstein, und hernach an Georgen von Erdorff vermählet worden, und 4) Elisabeth, die Stephan von Gumpenberg geehlichet. Die andere Gemahlin war Ursul Rothhafftin, durch die er zum Vater worden von 1) Wolffgang Zaimeran, 2) Johann Wolffgangen, der sich mit Marien Salomen von Sandizell ehelich verbunden, 3) George Wolffgangen, 4) Wolffgang Siegmunden, (wir können nicht sagen, ob dieser, oder aber, welches wahrscheinlicher, ein älterer Wolffgang Siegmund von Weichs sey, der sich in der Belagerung der Stadt Wien im Jahr 1529. wohl verhalten, und im Abzuge der Türcken bey Korn-Neuburg viele derselben erschlagen, und theils in den Kirchen, dahin sie sich retiriret gehabt, zu Tode geschmauchet), und 5) Annen Euphrosinen, einer Gemahlin Victors von Seibolstorff. Endlich die dritte Gemahlin war Jacobäe, Freyin von Gumpenberg, mit welcher er erzielet hat: 1) Johann Georgen, dessen Gemahlin war Anne Apollonie von Seibolstorff; 2) Johann Christophen, von dem so gleich ein mehrers; und 3) Johann Wiguleus. Nur gemeldeter Johann Christoph, Freyherr von Weichs, zeugte mit Barbarn von Ow, Johann Ferdinanden, Freyherrn von Weichs, auf Ober-Grießbach, welcher von Marie Barbar Franciscen, Freyin von Haslang, Johann Joseph Wiguleus, Freyherrn von und zu Weichs, auf Ober-Grießbach, nach sich ließ. Demselben gebahr seine Gemahlin, Marie Barbar, Freyin von Spiering, auf Fronberg, folgende zwey Söhne: 1) Johann Joseph Clemens Antonen, Freyherrn von und zu Weichs, auf Ober-Grießbach, Chur-Pfältzischen Cämmerern, Geheimden Rath, und Land-Marschalln des Hertzogthums Neuburg, Erb-Cämmerern des Stiffts Freysingen; er wurde den 25 April 1730. der Landes Matricul in Oesterreich ob der Ennß einverleibet, und brachte die Herrschafften Tillysburg und Weißenberg käuflich an sich, hatte aber von Louisen von Sergracht keine Kinder; 2) Franz Ignaz Joachimen, Freyherrn von und zu Weichs, so Chur-Bayerischer Cämmerer und Hauptmann bey dem Dragoner-Regimente Ferdinands, Hertzogs in Bayern, gewesen; hat mit Marie Catharinen, Gräfin von Leiblfing, zwey Söhne, Joseph Clemens Amadeus, und Clemens Joseph Anastasius, gezeuget, welche 1730. noch minderjährig waren. Auch ist oben gedachter Wiguleus von Weichs, auf Dasing, ein Groß-Vater gewesen Johann Jacobs, Freyherrn von Weichs, Chur-Bayerischen Kammerherrn und Pflegers zu Pernstein. Dieser hinterließ Ferdinand Frantzen, der 1710. als Chur-Bayerischer Kammerherr, Pfleger, und Ober-Forstmeister zu Rhetz verstorben, und hat Timon Victor Ferdinanden, Chur-Bayerischen Ober-Hofmeistern, Kammerherrn und Vitzdom zu Burghausen, hinterlassen, welcher hernach 43. Jahre alt ohne Kinder verstorben.

(B) Oswald von Weichs, des obigen Wiguleus von Weichs jüngster Bruder, florirte 1470, und erhielt von seiner Gemahlin, Elisabethen von Cammer, verschiedene Kinder. Selbige sind: 1) Gebhard, der im ledigen Stande dieses Zeitliche verlassen; 2) Degenhard, Dechant des Dom-Capituls zu Freysingen; 3) Paul, welcher zwey Gemahlinnen gehabt hat, von denen die erste eine gebohrne Riederin von Bar, und die andere Catharine von Seiberstorff gewesen; 4) Nicolaus, der in der Ehe mit Catharinen Awerbergerin eine Tochter, Annen, gezeuget, die Stiffts-Fräulein in Nieder-Münster zu Regenspurg worden; 5) Matthes, welcher ein Domherr worden; und 6) Susanne, die sich erstlich an Werner Messenpeck, und hernach an Georgen von Fraunhoff vermählet.

(C) Engelhard von Weichs, der ältere Bruder obigen Oswalds von Weichs, ist dreymahl zum Ritter geschlagen worden, hat 1476. floriret, und sich mit Reginen oder Benignen von Tannberg verehliget, die ihm gebohren 1) Ursuln, eine Gemahlin Christophs von Murach, und 2) Siegmunden. Dieser Siegmund von Weichs war des Pfaltzgrafens und Bischoffs zu Freysingen, Philipps, Hof-Marschall, und vermählte sich mit Amalie Marschallin von Stuntzberg. Aus solcher Ehe sind entsprossen: 1) Benigne, Aebtißin zu Erla-Clöstel; 2) Lucia, die an Bernhard Düchtl von Dutzing verehlichet worden; 3) Ambrosius, so im ledigen Stande gestorben; 4) Joachim, dessen Gemahlin war Amalie Ebranin von Wildenberg, die ihm Wolffgang Joachimen gebohren, welcher sich Catharinen von Pfeffenhausen ehelich hat beylegen lassen; 5) Otto Heinrich, von dem so gleich unter Nummer I; und 6) Philipp, von dem gleichfals hernach unter Nummer II. ein mehrers.

I. Jetztgemeldeter Otto Heinrich von Weichs war 1520. gebohren, vermählte sich mit Brigida von Preising, und hinterließ bey seinem 1591. erfolgten Ableben George Siegmunden. Dieser hatte 1553. das Licht der Welt erblicket, sich mit Marien Wotschin von Zwingenberg verehlichet, und ist 1639. mit Tode abgegangen. Seine Kinder sind: 1) Anne Elisabeth, gebohren 1577; 2) Renate; 3) Marthe; 4) Heinrich Christoph; 5) Wolff Wilhelm; 6) George Engelhard; 7) Ferdinand, des Churfürstens zu Cölln Kammerherr, Rath und Ober-Jägermeister, der 1615. gestorben; 8) Engelhard, der auch Ober-Jägermeister, gewesen, und mit seiner Gemahlin, Catharinen Elisabeth Hulsin, folgende Kinder gezeuget: a) Marie Salomen, eine Gemahlin Adams von Hauxleben, b) Ferdinanden, gebohren 1618, c) Gaudentius, des Bischoffs zu Osnabrück und Regenspurg Ober-Stallmeistern, welcher sich Anne Marien von Hörde ehelich hat beylegen lassen, d) Anne Catharinen, e) Georgen Engelharden, f) Aßa Dorothee, Stiffts-Fräulein in Olinghausen, g) Johann Bertram, der in seinen Kinder-Jahren gestorben, h) Anne Marien, so Stiffts-Fräulein worden, i) Franz Hermannen, k) Catharine Gertrauden, l) Christine Elisabethen, und m) Catharine Elisabethen, welche letzten viere jung aus dieser Zeitlichkeit gegangen; 9) Degenhard, ein Zwilling mit dem vorigen; 10) Maximiliane; 11) Conrad,

Der

der jung gestorben; 12) Justine Marie, die 1622 Todes verblichen; 13) Gaudentius, von dem sogleich ein mehrers; 14) Johann, welcher unverheyrathet gestorben; und 15) Brigida, die an Johann Caspar von Sigershofen vermählet worden. Nur genannter Gaudentius von Weichs, Chur-Cöllnischer Cammerherr, Rath und Ober-Jägermeister, ist ein Vater unterschiedener Kinder worden, die ihm seine Gemahlin, N. Brandel, gebohren. Solche sind: a) Marie Mechtilde, b) Ferdinand, c) Franz, Domherr zu Paderborn, d) Ignatz, Deutscher Ordens-Ritter, e) Constantin, so in den Barfüßer-Orden getreten, und f) Marie Catharine.

II. Philipp von Weichs, des obigen Otto Heinrichs Bruder, hatte Annen Rapenzellerin zu seiner Gemahlin, die ihm gebohren: 1) Christophen, der in Tyrol im Wasser umgekommen; 2) Joachimen, welcher unverheyrathet gestorben zu seyn scheinet; 3) Johann Thomas; 4) Siegmunden; 5) Johann Philippen; 6) Marien; 7) Catharinen; 8) Marien, des Rhein-Grafens Johann Wilhelms von Hoheneck Gemahlin; 9) Susannen, so an Wolffgang Heinrichen von Muggenthal vermählet worden; und 10) Brigiden, eine Gemahlin erstlich Sebold Hohenkirchers, und hernach Thesars von Fraunhofen.

Sonsten haben sich aus dieser vornehmen Familie noch folgende hervor gethan: Franz Albrecht, Freyherr von und zu Weichs, Chur-Cöllnischer Cammerherr und Domherr zu Paderborn, um das Jahr 1658; Maximilian Heinrich Joseph, Freyherr von und zu Weichs, Weih-Bischoff zu Rhodiopel, Dom-Dechant zu Hildesheim, Vicarius Generalis und Officialis, infulirter Probst der Stiffts-Kirche SS. Cassii und Florentii zu Bonn, und Chur-Cöllnischer Geheimder Rath, der 1725 verstorben. Burchard Matthias, Freyherr von Weichs, ist 1732 im October als Dom-Prost zu Hildesheim, zu Bonn mit Tode abgegangen, nachdem er der Probstey gar kurtze Zeit vorgestanden. Noch sind bekannt Adolph, Freyherr von und zu Weichs, Herr in Roesberg, Weier, und Leidenhausen, Chur-Cöllnischer Geheimder Rath, Cammerherr, Ober-Jägermeister, und Ober-Amtmann zu Bonn, um das Jahr 1725; Johann, Chur-Pfältzischer Ober-Stall- und Jägermeister um das Jahr 1715; N. Freyherr von Weix, Chur-Pfältzischer Geheimder Rath und 1732 St. Huberts-Ritter; und N. Freyherr von Weix, der Ertz-Hertzogin und Gouvernantin in den Niederlanden Cammerherr, und Hof-Jägermeister, um das Jahr 1735, dessen Gemahlin, Elisabeth Freyin von Weichs, ist bey derselben Hofmeisterin der Dames d'Honneur worden.

Ferner sind zu mercken eine Baroneßin von Weichs, welche im Decembr. 1680 an den Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, Grafen Nicolaus von Palfy, vermählet worden; Johann Joseph, Baron von Weichs, der den 2 April 1720 unter die Ritter des Pfältzischen St. Huberts-Ordens aufgenommen worden. Marie Caroline, Freyin von Weichs, gebohrne von Welbrück, ward den 14 Septembr. 1737 von der verwittibten Kayserin, Wilhelminen Amalien, in den Stern-Creutz-Orden aufgenommen. Maximilian, Baron von Weichs, ward den 4 Nov. 1740 von dem Chur-Bayerischen Hofe als Cämmerer ernennet. Marie Anne Josephe, Freyin von Weichs, gebohrne Freyin von Noller, ward den 14 Septembr. 1740 Stern-Creutz-Ordens-Dame. Burchard Matthias von und zu Weichs, in Körtlinghausen, war 1741 Diaconus Cantor in dem Dom-Capitel zu Hildesheim. Franz Adam Anton, Freyherr von u. zu Weichs, in Sastettel, und Jobst Edmund, Freyherr von Weichs in Sastettel, waren 1741 Dom-Herren zu Hildesheim. Johann Friedrich, Freyherr von und zu Weichs, in Roeßberg, war 1741 Dom-Küster zu Hildesheim, und Leopold Franz Freyher von Weichs, Domherr daselbst. Wilhelm Joseph, Freyherr von u. zu Weichs, von Körtlinghausen, war ebenfalls 1741 Domherr zu Paderborn. Ein Baron von Weichs ward von dem Chur-Bayerischen Hofe 1741 an dem Huldigungs-Tage, als Land-Hofmeister eingesetzet. Bucelin German. Sac. & Profan P. II. Baron von Hoheneck in der Histor. der Stände in Oesterreich. T. II. p. 760 u. ff. Imhofs Notit. Procer. Imper. in Cap. de Episc. Frising. Seyferts Ahnen-Tafel. Spangenbergs Adels-Spiegel P. II. p. 246. Gauhens Adels-Lexicon. Lünigs Europäisches Titular-Buch p. 434 und 437. Die heutigen Christlichen Souverains von Europa, p. 686. 729. 758. 777 und 1078. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1732 p. 172 u. f. und des Jahrs 1737 p. 834. Genealogisch-Historische Nachr. II Band p. 292. und 926 und III Band p. 456. Schumanns jährliches Genealogisches Hand-Buch I Th. p. 7, 153, 170 und 171.

Weichsel, siehe Kirsche, im XV Bande, p. 791.

Weichsel, Fluß, siehe Weixel.

Weichselbach oder Weixelbach, in der Landsprache Naturno genannt, ein Schloß in Unter-Crain, 4 Meilen von Laybach, aber nicht gar eine Viertel-Stunde von der Stadt Weichselburg gelegen, von der es auch den Deutschen Nahmen hat. Es liegt dasselbe an einem schönen und lustigen Orte, und nahe bey dem Schloß befindet sich ein anmuthiger Wald, unter welchem ein schöner Fischteich, welcher mit Sittichischen Teiche, so fast eine gantze Meile weit davon entfernet ist, unter der Erden eine Verwandschafft hat, gestalten, so man gewisse Fische in diesen Teich setzet, sie nicht darinnen bleiben, sondern in den grossen Sittticher Teich entwischen, hingegen aber, so man in den grossen Sittticher Teich eine andere Fischgattung wirfft, bleiben sie nicht in demselben, sondern eilen in den Weichselbachischen Teich. In dem Schlosse ist ein Gewölbe oder Grufft, darinn etliche Särge mit todten Cörpern von dem Geschlecht derer Herren Gallen, so Lutherisch verstorben, versencket. Es hat dieser Familie solch Schloß von Alters her und bis 1501 zugestanden, da es durch eine Heyrath an Wilhelm Braunsberger, nach dessen tödtlichen Hintritt aber wiederum an die Herren Gallen, und von diesen auf die Herren von Pfeilberg gekommen. Im Jahr

1645 hat solches Schloß Michael Tauffrer, der Grentzen Ober-Zallmeister, von Frauen Magdalenen Salome, Freyen von Burgstall, einer gebohrnen von Pfeilberg eigenthümlich erkaufft, und bey seinem Absterben der hinterlassenen Witbe, Frauen Marien Elisabeth, einer gebohrnen Gallin und Freyen überlassen. Nach ihr ist der Freyherr, Jacob Tauffrer, Besitzer von diesem Schloße worden. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain XI Buch p. 629 f. Zeillers Beschreibung der X Kreiße p 101.

Weichselbaum, siehe Kirsch-Baum, im XV Bande, p. 786 u ff.

Weichselbeer, siehe Kirsche, im XV Bande, p. 791.

Weichselberg, Stadt, Schloß und Herrschafft, siehe Weichselburg.

Weichselberg, Geschlecht, siehe den Artickel: Weichselburg.

Weichselbraun, siehe Braun, im IV Bande, p. 1728.

Weichselburg, Weichselberg, eine kleine Stadt, zu Latein *Weixelburgum* oder *Weixelberga*, in der Landsprache aber Vischnagora genannt, nebst einem Berg-Schloße, und einer dazu gehörigen Herrschafft, lieget in Unter-Crain 4 Meilen von Laybach, von der Stadt Rudolphswerth gleichfalls 4 Meilen, u. also in der Mitte dieser beyden Städte. Sie hat den Nahmen von dem Schloß und Herrschafft Weichselberg, diese aber von dem Geschlecht der Herren von Weichselburg oder Weichselberg. Die Stadt ist gleich unter dem Schloß auf einem lustigen Hügel zwischen hohem Gebürge in einem fruchtbaren Thal erbauet, und soll in der umliegenden Gegend der Alten Magnianæ gestanden haben. Ihre Erbauung setzet man ins Jahr Christi 552 oder in das 671 nach Erbauung der Stadt Laybach. Sie war vor Zeiten zierlich und sauber, und hatte prächtige Wohnungen; jetzo aber ist sie gäntzlich verderbet, und siehet man viel öde und zerfallene Häußer darinnen, woran die öfftern Feuersbrünste allda sehr mit schuld sind. Es haben zwar auch die Türcken diesen Ort zu verschiedenen mahlen und sonderlich 1528 zu überrumpeln gemeynet, sind aber jederzeit davon abgetrieben worden. Im Jahr 1579 hat die Bürgerschafft von der Landes Obrigkeit ein ernstliches Verbot bekommen, keine Evangelische Prediger mehr zuhalten. Es hat diese Stadt auch ihren Sitz bey denen Land-Tägen in Crain, und ist nunmehro Landesfürstlich. Das Schloß lieget gleich ober der Stadt auf einem hohen Berge und hat ein grosses Land Gericht. Die Besitzere desselben haben den Gräflichen Titel mit der Zeit verlassen, und sind in den Ritter-Stand getreten, wie solches bey mehrern Geschlechten nicht ungewöhnlich, als bey denen Herren von Hohenwart, denen von Gußitsch und denen von Altenburg, die alle Gräflichen Standes gewesen, solchen aber mit dem Ritter-Stande verwechselt haben. Diese Herrschafft hatte Albrecht 1177 Wilhelm 1284 und Rudolph, allerseits Herren von Weichselberg 1345 im Besitz, es ist aber dieses Geschlecht 1581 mit Herrn Carln und Herrn Friedrich von Weichselberg abgestorben, nachdem es viele tapffere Ritter hervorgebracht, darunter insonderheit Siegmund von Weichselberg sehr merckwürdig, maßen er sich im Venetianischen und Türcken-Kriege überaus tapfer gehalten, auch 1532 mit der Crainerischen Ritterschafft eine starcke Parthey Türcken, die mit 100000 Mann vor Wien gerücket und bis Tilly gestreifft, aufs Haupt geschlagen. Im Jahr 1458 hat diese Herrschafft denen Grafen von Cilly zugehöret, nach deren Absterben ist sie an das Hauß von Oesterreich gelanget, und wurde darauf durch einen Hauptmann verwaltet, welche Stelle im Jahr 1463 Herr Caspar Meitz vertreten. Im 1549 Jahr war Herr Florien Scharff Besitzer von dieser Herrschafft, und im 17 Jahrhundert kam selbige an die Herren von Auersberg, bey denen sie bishero beständig verblieben, und hat sie noch in diesem 1718 Jahrhundert Herr Franz Ferdinand, Fürst von Auersberg besessen. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain XI. Buch p. 628 f. Uhsens Geogr Lexic. Lexicon der Alten, Mittlern, und Neuen Geographie. Hübners Vollst. Geographie III Th. p. 156. Zeillers Beschreibung der X Kreiße p 101. Sturms Topolog. Anweis. zur heutigen Geographie p. 167. Preuenhuebers Annal. Styr. p. 257.

Weichselburg, Stadt in der Landschafft Hockerland in dem Brandenburgischen Preussen, siehe Marienwerder, im XIX Bande, p. 1545.

Weichselburg, Geschlecht, siehe den Artickel: Weichselburg, Stadt in Unter Crain.

Weichselharz, *Cerasorum Gummi*, siehe unter dem Artickel, Kirschbaum, im XV Bande, p. 788.

Weichsel-Kattwerge, siehe Kirsch-Kattwerge, im XV Bande, p. 798.

Weichselmünde, Festung, siehe Weixelmünde.

Weichseln, siehe Kirsche, im XV Bande, p. 791.

Weichselstädt, Grafen, siehe Dietrichstein, im VII Bande, p. 869 u. ff.

Weichselstein, Schloß siehe Weixelstein.

Weichselwein, siehe Kirschwein, im XV Bande, p. 799.

Weichselzopff, siehe Wichtelzopff.

Weichßler, (Pilgram der) war 1404 Amtmann zu Steyer. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 75 u. 370.

Weich werden, siehe in dem Artickel: Weich.

Weickard, (Arnold) siehe Weickhard.

Weickardt, Weickart, Weickhart, ein Adeliches Geschlecht. In dem Wappenbuche II Theil p. 53, und in Henelii Silesiographia p. 640 stehen die von Weickhardt unter denen ältesten Adelichen Schlesischen Geschlechtern, in deren ro-

then

then Schilde drey weisse Balcken. Auf dem gekrönten Helme drey Reigers-Federn, die mittlere weiß, die andere roth.

Und in dem Th. I. des Wappen-Buchs, p. 161. stehen die von Weickardt unter denen Meissnern, in deren weissen Schilde, zwey unten zusammengewachsene und in die Höhe gehende schwartze Aeste, jeder mit sechs Knorren (Knauth in Prodr. Miss. p. 590. erwehnet, daß sie zwey Muscaten-Zweige mit rothen Blättern im Wappen führten). Auf dem Helme eine Tartarische Mütze schwartzer Farbe, weiß aufgeschlagen, die oben mit sechs schwartzen Reiger-Federn bziert. Die Helm-Decken schwartz und weiß. Diese Edlen in Meissen waren, nach Knauthens Bericht, weyland vornemlich in und um Freyberg auf Thurnhof, Oberschar, Groß-Hartmannsdorf ꝛc von denen auch Weickartsdorf in selbiger Pflege zuerst erbauet und benannt, massen sie auch von Fabricio unter die Vornehmsten aus selbigen Bergwercken erwachsene Edlen Geschlechter beschrieben werden.

In Schlesien waren um 1720. die von Weickertschen Erben auf Ober-Thiemendorf im Lembergisch Jaurischen.

Knauth's Prodromus Missiæ p. 590. Sinapii Schlesische Curiositäten Th. II. p. 1100. u. f.

Weickart, Geschlecht, siehe Weickardt.

Weickart, (Christoph), Cantor der Kirche zu Tschopau, wo der Schwärmerische Valentin Weigel Pharr-Herr gewesen, war einer von desselben vertrautesten Jüngern, und schrieb in das Tschopauische Kirchen-Buch, bey die Nachricht von seiner Beerdigung, folgende Worte: „O iniquissimæ Parcæ, quid juvat auferre talem!„ Das Epitaphium hat er ohne Zweiffel auch aufgesetzet. Nach dieses Weigels Tode, war das Instrument, durch welches die meisten Fanatischen Schrifften abgeschrieben und ausgebreitet wurden. So bald dieses bekannt wurde, ward er, weil er, alles Erinnerns und Warnens ohngeachtet, in solcher Schwärmerey verharrete, seines Dienstes entlassen; Darauf zog er weg, und man weiß nicht, wo er nachgehends geblieben: Ausser, daß aus einigen Umständen zu schliessen ist, daß er sich meistens in Schlesien aufgehalten habe. Ob er selbst bey Edirung der Weigelischen Schrifften, als welche meistens etliche 20 bis 30. Jahr hernach an das Licht kamen, noch gelebet habe, und mit interessiret gewesen sey, kan man man nicht eigentlich wissen. Indessen ist folgendes Manuscript von ihm bekannt: Christophi Weickarts, Cantoris Tschopensis, Relation, was er bey dem weisen Mann, Melchior Elias von Langenau und Strelitz, als er bey ihm zum Jauer in Schlesien Anno 1590. gewesen, gesehen, gehöret und abgeschrieben. Abcopiret im Jochimsthal 1592. Unschuld. Nachr. von 1716. p 30. 32. 45. Siehe auch Weigel (Valentin).

Weickartsdorf, ein Dorf, siehe Weickersdorf.

Weickbeding, siehe Weichbeding.

Weickelsdorf, ein Dorf in der Herrschafft Droyßig in Thüringen, eine Stunde von Zeitz, nebst einer Kirche, in die Inspection Pforta gehörig. Goldschadts Beschr der Marck-Flecken, p. 542. Jecanders geistl. Minister. in Sachs. p 226. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weickenbach, ein Dorf unweit Sonnenfeld im Coburgischen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weickendorf, Stadt, siehe Wyckendorf.

Weickenmühl, ein Dorf, nicht weit von Dirnaw, oder dem Camminischen Boden, in Hinter-Pommern. Schneiders Beschr. des Oder-Stroms, p. 283.

Weickerheim, Stadt, siehe Weickersheim.

Weickersdorf, Weickartsdorf, ein Dorf mit einem Vorwercke, im Ertzgebürgischen Kreise in Meisen bey Freyberg, E. E. Rath daselbst zuständig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Siehe auch den Geschlechts-Artickel: Weickardt.

Weickershahn, ein Ort, siehe Wickershahn.

Weickersheim, eine Stadt in Francken, an der Tauber, drey Meilen von Rotenburg und eine Meile von Mergentheim, zwischen beyden gedachten Orten, in einem angenehmen Thale, gelegen. Sie ist rund herum mit fruchtbaren Weinbergen umgeben, und hat ein schönes meublirtes Schloß, nebst einem wohlangelegten Garten. Die Stadt ist die Residentz eines Grafen von Hohenlohe, Neuensteinischer Linie. Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, der 1645. verstorben ist, hat daselbst seinen Sitz gehabt. In dem 30. jährigen Kriege kam dieser Ort auf Mergentheim; Es ward aber in dem General-Friedens-Schlusse von 1648. versehen, daß Hohenlohe die Herrschafft Weickersheim, wie auch das Kloster Scheffersheim, (welches Nonnen-Kloster insgemein Schefftersheim genannt wird, und auch an der Tauber, bey Weickersheim, lieget wieder bekommen solle. Zu Weickersheim pfleget das Fränckische Reichs-Gräfliche Collegium zuweilen seine Conventen zu halten. *Theatr. Pac.* Th. I, p. 99. Zeilers Beschr. der X Kreise, p. 543. Ubsens Geogr. Hist Lex. Th. II, p. 529. Lex. der A. M. u. N. Geogr. p. 1203. Hübners Geogr. Th. III, p 247.

Weickersheim, Grafen, siehe vorstehenden Artickel; ingleichen den Artickel: Hohenlohe, im XIII Bande, p. 539 u. f. insonderheit, p. 545.

Weickershof, der Nahme eines Weilers, nicht weit von Nürnberg, aufwärts an der Regnitz, ingleichen eines einzelnen Bauer-Hofes, in dem Amte Lichtenau gelegen. Glücks Beschr. der Stadt Nürnb. p. 39. 84.

Weickersreuther, (Adam Heinrich) war dem Würtemberg- und Mümpelgardischen Comitial-Gesandten bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, Johann Eberhard Friedrichen, Freyherrn von Wallbrunn, im Jahr 1741. als Legations-Secretar zugeordnet. Schumanns Geneal Hand-Buch, des Jahrs 1741. Th. II, p. 260.

Weickersreuther, (Stephan) stiftete, wie aus einem Manuscripte ersehen wird, das Schwabachische Filial zu Barthelmas- (oder Bartholomeus) Aurach, welches auch dahero die Weickers-

ckerstreutherische Pfründ genennet wird. Falckensteins Schwabach, p. 41.

Weickerstod, ein Dorf unweit Hildburghausen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weickhard, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, siehe in dem Geschlechts-Artickel: Polheim, im XXVIII Bande, p. 1164. u. f. besonders, p. 1165.

Weickhard, Bischoff zu Passau, siehe in dem Geschlechts-Artickel: Polheim, im XXVIII Bande, p. 1164. u. f. besonders, p. 1167.

Weickhard, oder Weickard (Arnold), ein Doctor der Medicin, von Bacharach am Rhein gebürtig, war am Pfältzischen Hofe Rath und Medicus, verschiedener Fürsten Leib-Medicus, und des Collegii Medici zu Franckfurt am Mayn Senior, wie auch Physicus daselbst. Er schrieb:

1. Thesaurum pharmaceuticum Galeno Chymicum s. Tractatum practicum ex optimorum Authorum tam veterum quam neotericorum placitis conscriptum atque in 6. peculiares libros digestum, Franckfurt 1626. in fol. und ebend. 1670. in 4. nach erfolgter Johann Schröderischen Revision dieses Wercks wieder aufgelegt.
2. De variis & periculosis morbis facili ac succincta methodo a capite usque ad calcem bene recteque in utraque praxi medendis, practicam universalem Galeno-Chymicam, ebend. 1743. in fol. Auch gab er
3. Ernst Friedrich Fabricii Anatomen philosopicam medicinæ Galenicæ & Hermeticæ, Franckf. 1633. in fol. heraus.

Und starb, zu gedachtem Franckfurt, 1645. den 23. November, im 67. Jahre seines Alters. Witte diar. biogr. Mangets Bibl. Scriptor. Medicor. van der Linden de Scriptor. Med. Nesiners medicinisches Gelehrten-Lexicon.

Weickhardsberg, ein in Ober-Oesterreich an einem erhabenen Orte gelegenes kleines Schloß, welches vor diesem den Frey-Herrn von Pranck zugehöret. Franz Adam Gottlieb, Frey-Herr von Pranck zu Haunsperg, Feldeck und Weickhardsberg ꝛc. verkaufte es Helmhard Christophen, Grafen von Weissenwolf; dessen Söhne aber haben es 1711. des Grafen Liebgott von Kuefstein Erben überlassen. v. Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. T. I. p. 546.

Weickhart, Geschlecht, siehe Weickardt.

Weickher, (Georg) war 1672. Stadt-Richter zu Schwabach. Falckensteins Chron. Suabach. p. 104.

Weickhmann, (Joachim) oder Weickmann, auch Weichmann genannt, ein Lutherischer GOttesgelehrter, war zu Dantzig, allwo sein Vater ein Kauffmann war, den 29 September 1662. gebohren worden. Zu Hause ward er von Herm. Hemmern, Samuel Schelwigen, Friedr. Christ. Buchern, und Joh. Peter Titio, treulich zu den Wissenschafften angeführet. Sonderlich hatte er Ægid. Strauchen vieles zu dancken, dessen besondern Unterricht er in seinem Hause mit grossen Nutzen genoß. Nachdem er unter Buchern zweymahl de Simulatione disputiret hatte, begab er sich 1684. nach Leipzig, und hörete Rivinum, Schmidren, Carpzoven und Alberti, unter welchem er auch von der Dispensation des Rechtes der Natur disputirete. Als Samuel Schelwig nach Wittenberg gieng, und daselbst den Doctor-Hut empfieng, reisete Weickhmann hinüber, und ward schlüssig, sich gar dahin zu begeben, nachdem er Jena, Erfurt und Weimar zuvor besehen hatte. Seine Studien setzte er vornehmlich unter Michael Walthern, der ihn meistens hingezogen hatte, fort, ward auch unter desselben Decanate in dem Jahr 1686. Magister, und disputirete de formalitate objecti juris naturæ, de promissione ob rem turpem, und de jure Sepulturæ per αὐτοχειρίαν amisso. Hiernächst laß er, als Adjunctus der Philosophischen Facultät, fleißig Philosophie, und disputirete zweymahl unter Walthern, de abusu distinctionis inter præsentiam intimam & extimam, und über allerley Theologische Theses. Man suchete ihn, seines fl ißigen Lesens halber, in Wittenberg zu behalten; Allein es fügete sich bald darauf, daß er 1691. nach Schmiedeberg, als Pastor, gesetzet ward, von dar er auch einen Beruff nach Cöln an der Spree ausschlug. Nach Walthers Tode ward er zu der Theologischen Profeßion vorgeschlagen. In dem Jahr 1692. nahm er den Titel eines Licentiaten in der Theologie an. In dem folgenden 1693. Jahre ward er als Probst und Superintendent in Kemberg ernennet; Ehe er aber dieses Amt angetreten hatte, erhielt er auch einen Beruff nach Magdeburg, und zu gleicher Zeit noch einen andern, zu der Ober-Hof-Prädicatur, Superintendentur, und Pastorat an der St Bartholomäi-Kirche zu Zerbst, da er denn diese letztere Stelle erwehlte, und sodann in Wittenberg, ohngeachtet er, seiner schwehren Kranckheit wegen, abwesend war, mit der Würde eines Doctors der Theologie beehret ward. In Zerbst blieb er eilf Jahr, schlug auch indessen einen Beruf nach Quedlinburg aus. In dem Jahr 1704. ward er in seine Vater-Stadt an D. Kühnens Stelle, als Senior des Ministerii und Pastor an der Marien-Kirche beruffen; Und ob ihn gleich die Anhaltische Herrschafft ungern von sich ließ, trat er doch den 5. Julius 1705. sein neues Amt an. In dem Jahr 1708. ward er als Ober-Hof Prediger nach Dresden beruffen; und weil er sich selbst nicht leicht entschliessen konnte, ob er eine so wichtige Stelle annehmen solte, überließ er die Bestimmung den Obern in Dantzig, welche ihn bey sich behielten. In seiner Ehe hat er acht Kinder geteuget, und von denselben drey verlohren. Endlich starb er den 15. Merz 1736. vormittage um halb 9. Uhr, in seinem 74. Jahre, nicht plötzlich auf der Cantzel, wie man anfangs berichtete, sondern vor Alter, nach langwieriger Kranckheit, und zwar an einer Schlaffsucht. Er war der älteste Doctor der heil. Schrifft in der Lutherischen Kirche; Ein Mann von grossem Geist und Gaben, der viel Gelehrsamkeit, Fertigkeit, einen Lobwürdigen Eyfer in seinem Amte, und sonst solche Eigenschafften besaß, welche ihn, nach Verdienst, beliebt machten.

machten. Seine Vorsichtigkeit und vernünfftige Gelassenheit haben ihm sein Leben bey allen Begebenheiten versüsset, und jederman gefallen. Er wechselte scharffe Streit-Schrifften mit D. Samuel Friedrich Willenbergen, (dessen wir an gehörigem Orte gedencken werden) welche wohl aufgenommen worden sind. Die Veranlassung hiezu war diese: Es hielt gedachter Willenberg in dem Jahr 1712. zu Dantzig eine Disputation, welche den Titel: De finibus polygamiæ, führete, und darinnen er behaupten wolte, daß die Polygamie zwar weder in den natürlichen, noch in den allgemeinen willkührlichen und geoffenbahrten Gesetzen Gottes, verboten; Es sey aber nicht zu rathen, daß man selbige bey uns einführte, indem sie mit vielen Beschwehrlichkeiten verknüpft wäre. Bey besondern Fällen könne der Fürst wohl dispensiren, und einem erlauben mehr als eine Frau zu nehmen. Hiewider gab nun unser D. Weickhmann gleich in dem folgenden Jahre, wiewohl ohne Nennung seines Nahmens, Vindicias Scripturæ Sacræ a Pseudhermenia patronorum polygamiæ, inprimis D. Willenbergii, heraus, darinnen er die Willenbergische Disputation, die er mit bedrucken ließ, ausführlich widerlegte, und zeigte, daß das grösseste Ehe-Recht nicht aus einem blossen Pacto, sondern aus des Stiffters Verordnung, herzuleiten sey. Zu Anfang führte er den Königl. Dänischen Befehl wider Johannis Lyseri Schrifft, das Königliche Marck aller Landen, an, worinnen derselbige die Polygamie auf eine unverschämte und freche Art vertheidiget hatte; Hierauf untersuchte er auch dasjenige, womit Willenberg die Erlaubniß der Vielweiberey in Ansehung der göttlichen Gesetze erhärten wolte, und antwortete auf die Sprüche heiliger Schrifft, darauf man sich bezogen hatte, so, daß er ihren richtigen Verstand zeigete. Wider diesen Gegner suchte sich D. Willenberg zu vertheidigen, und edirte in eben diesem Jahre: Præsidia juris divini de polygamia licita, worinnen er unter andern verlangte, man solte ihm aus der Schrifft ein ausdrückliches Verbot der Vielweiberey weisen; Nicht aber die Sache durch Folgerungen und Schlüsse auszumachen suchen. Die Einsetzung des Ehestandes, 1 Mos. I, 27. u. ff. habe nicht in allen Stücken eine Verbindung bey sich. Er erzehlte anbey, daß er erwähnte seine Disputation, ohngeachtet sich die beyden Dantziger Theologen, unser D. Weickhmann und D. Schelwig, ihm widersetzet, ohne Respondenten gehalten hätte; Fieng auch schon an, diese Theologen ziemlich empfindlich darinnen anzugreiffen. Sonst aber erklärte er sich dahin, daß er nicht alle Rechte des Ehestandes aus einem menschlichen Pacto herführe, indem die Unauflößlichkeit, die mutuelle Treue, die Verwandschaffts-Rechte, und dergleichen, von GOtt wären; Sondern nur die Rechte der Eheleute, so darüber wären, daher deducire, und behaupte, daß ein Landes-Herr insonderheit dem letzten Stammhalter aus einem vornehmen Geschlechte, der eine unfruchtbare Gemahlin hätte, die Vielweiberey gestatten möge. Wider diese Præsidia schrieb D. Weickhmann, in dem Jahr 1714. Justitiam causæ in controversia de polygamia simultanea, und fügte Rostockische und Wittenbergische Responsa vor sich bey, erwehlete aber sonst die Meynung, daß GOtt den Patriarchen wegen der Polygamie Dispensation ertheilet habe. D. Willenberg hingegen schrieb in diesem Jahre: Iterata præsidia juris divini pro defensione thesium suarum de polygamia simultanea, in welchen er nochmahls bezeugete, er rede der Polygamie nicht auf solche Art das Wort, daß dieselbige eingeführet werden solte, wie ehemahls Ochinus und Lyserus gethan hätten; Sondern halte dieses vielmehr vor bedencklich, und bestehe nur darauf, daß die Obrigkeit die Macht habe, nicht nur in gewissen definirten, sondern auch in gleichen Fällen, zu dispensiren. Indessen nahm sich auch D. Samuel Schelwig in Dantzig der Sache öffentlich an, und edirte 1714 Commentationem de polygamia, adversus *Themistium*, unter welchem erdichteten Nahmen er D. Willenbergen verstund; was aber die Sache selbst anlanget, so erzehlte er den Anfang des Streites, und zeigete, wie die gantze Christliche Kirche die Polygamie verworffen habe, die angebrachten Argumente nichts bewiesen, und diese Lehre grosser Gefahr unterworffen sey. Diesem antwortete D. Willenberg, in exceptione de polygamia, ad *Meletium*, sehr spitzig. Doch blieb es bey diesen Schrifften nicht. Man verfiel auf odiöse Personalien, und da insonderheit D. Willenberg, in seinen Iteratis præsidiis, D. Weickhmannen allerhand nachtheilige Dinge vorwarff, ward nicht nur die Sache auf den Cantzeln geregert, sondern auch Beschwehrung bey dem Rathe zu Dantzig darüber geführet, worüber denn damahls grosse Unruhen entstunden. Es traten allerhand bedencklche und schädliche Schrifften an das Licht, und unter andern eine von etlichen Bogen, in dem Jahr 1714. welche den Titel hatte: Beweiß, daß unnütze Fragen dem Christenthum schädlich sind, worinnen der Verfasser hauptsächlich von der Vielweiberey handelt: Und wie er darauf bestehet, sie wäre dem Göttlichen Rechte nicht zuwider, und also zuläßig; So gehet er mit den Theologen verächtlich um, und urtheilet von ihnen auf eine höhnische Art. So sahe man auch, in eben demselben Jahre, eine andere, unter der Aufschrifft: Weickmanniana; welches ein Pasquill war. Beyde Schrifften wurden confisciret. Inzwischen verlangte D. Weickhmann von dem Rathe ein öffentliches Zeugniß, daß weder bey seiner Beruffung zu dem Amte was unrechtes vorgegangen, noch an seinem Leben und Wandel was anstößiges zu finden sey. Als er nun dieses erhalten und durch den Druck bekannt gemacht hatte, so schien es, als wenn sich auf solche Art die Unruhen in etwas legen dürfften; Welches aber in der That nicht geschahe. Denn nachdem man sich in Pohlen dieser Sache angenommen hatte, so veranlassete dieses, daß der Streit weiter fortgesetzet, und der Lermen darüber fast gröffer wurde. Es wurden 1715. von dem Tribunal zu Petricas nicht nur die Willenbergischen Schrifften öffentlich durch den Scharffrichter verbrannt, sondern auch wider Willenbergen und dessen Disputation ein Decret publiciret darinnen so wohl dem D. Willenberg,

als seinem Respondenten, auch denen Opponenten bey der Disputation de finibus polygamiæ, sonderlich aber dem ersten, weil er den Irrthum gegen D. Weickhmannen noch weiter in Schrifften vertheidiget hatte, Strick und Feuer, der Stadt Dantzig aber 100000. Ungarische Gülden Straffe zuerkannt wurde, wenn sie nicht die Willenbergischen Schrifften gleichfalls verbrennen ließ, und hinführo bessere Prăcaution dawider anwenden würde. Der Erz-Bischoff zu Gniesen verdammte ebenfalls die Willenbergische Lehre durch ein Decret, und drohete allen denen, so sich derselbigen annehmen würden, mit dem Banne, welches Decret hierauf der Bischoff zu Posen anschlagen ließ. Dieses Verfahren gab zu unterschiedenen Urtheilen und Schrifften Anlaß. Bey D. Willenbergs Freunden hieß es, D. Weickhmann stäcke darhinter, und hätte die Sache so weit gebracht. Es wären solche harte Verordnungen unrecht, und geschähe D. Willenbergen zu viel, weil man vorausgesetzet habe, als lehrte er daß die Polygamie einaeführet werden solte, welches doch seine Meynung nicht gewesen sey. Solche Beurtheilung stellte man auch in öffentlichen Schrifften an, und untersuchte in denselbigen das Verfahren des Tribunals zu Petricow. Unter andern trat an das Licht: Gründliche Erörterung der Frage: Ob es einem Scribenten, wenn seines Gegenparts Streit- und Schutz Schrifften eine auswärtige Obrigkeit durch den Hencker verbrennen lassen, zu einer Ehre und Rechtfertigung seiner Sache; Seinem Gegner aber zu einer Unehre und Zernichtung seiner Sache gereichen könne, durch Frantz Dietrich Freudenhöfer. Man behauptete darinnen, daß solche Schrifften, worinnen gelehrte Controversien abgehandelt und von einem zu seiner Vertheidigung aufgesetzet worden, wider alles Recht verbrannt würden. Eine andere Schrifft, die eben damahls heraus kam, hatte folgenden Titel: Consideratio inculpata decreti tribunalis Petricovienſis in Polonia, quo ob defectam in Gymnasio Gedanensi thesin, polygamiam simultaneam in lege divina non esse prohibitam, auctor ejus cum respondente & opponentibus ad infamiam, laqueum & rogum condemnati, illiusque scripta hanc in rem edita, per carnificem Petricoviæ combusta, edita a *Constantino Wiernowsky*, 1715. Der Verfasser dieser Schrifft, vor welchen viele D. Willenbergen selbst hielten, nahm die Person eines Römisch-Catholischen an, indem er des Tribunals Verfahren aus der Römisch-Gesinneten Principiis anfochte, und sich stellete, als ob er des Römischen Pabstes Macht, daß er auch in dem Puncte der Polygamie dispensiren dürffe, behaupten wolte. Er führte deswegen die Gründe an, warum das Tribunal in der Willenbergischen Sache einen solchen Schluß fassen müssen, und fügte hingegen auch die Ursachen bey, warum Auswärtige ein solches Verfahren nicht billigen könnten, indem der Stadt Dantzig damit groß Unrecht geschähe, bey dem Proceß die gehörige Ordnung nicht beobachtet, und die Straffe allzustrenge eingerichtet worden, auch als etwas unvernünftiges anzusehen sey, daß man nicht nur D. Willenbergen und dessen Respondenten, sondern auch dessen Opponenten, damit beleget, da doch D. Weickhmann selbst sich als einen schriftlichen Opponenten desselben erwiesen habe, die gantze Sache sey hauptsächlich durch die Jesuiten, hinter welche sich eine gewisse Person gesteckt habe, getrieben worden. Wie sich diese beyden Scribenten der Willenbergischen Sache, wider das Petricovische Decret, nicht undeutlich annahmen; Als fande sich ein anderer, der das Ansehen eines Papisten haben wolte, und eine Schrifft edirte, die das Verfahren des Tribunals vertheidigen, und folglich vor D. Weickhmannen gerichtet seyn solte; Wiewohl einige von dieser Schrifft urtheileten, sie verdiene mehr den Nahmen einer ausbündigen Läster und Schand-Charteque, als einer verständigen Censur. Auch hierbey ließ man es nicht bewenden. Die Controvers selbst ward in öffentlichen Schriften fortgesetzet. D. Weickhmann edirte 1715. eine Schrift, unter dem Titel: Apologiæ, qua justitiam causæ suæ in controversia de polygamia simultanea adversus scriptum mordacissimo sale involutum, quod nomine viri consultissimi & excellentissimi, domini *Samuelis Friderici Willenberg i*, & titulo: Iterata præsidia juris divini, sese effert & luxuriatur, modeste, sed solide protegit ac tuetur, pars prior, ipsius doctrinæ veritatem ac pondus sistens. Appendix inclutorum civitatis Gedanensis ordinum declarationem innocentiæ auctoris injuste laſæ, juxta & responsum juridicum Regiomontanum, exhibet. In der ersten Abtheilung dieser weitläuftigen Commentation handelt der Verfasser von einigen Schrift-Stellen, die D. Willenberg von neuem in den Streit gebracht hatte, und dringet sonderlich darauf, daß man bey dieser Controvers bey der Syllogistischen Methode zu disputiren bleiben müste. In der andern Section werden diejenigen Sprüche, darauf sich D. Willenberg, zu Behauptung seiner Meynung, berufen hatte, insbesondere durchgegangen und gerettet, als 5 Mos XXI, 15, 16, 17. 1 Timoth III, 2 Zugleich auch diejenigen Sprüche, so der Polygamie entgegen stehen, noch weiter ausgeführet, als 1 Mos I, 27, II, 24. Matth. XIX, 5. 1 Corinth. VII, 4. Die dritte Abtheilung stellt kürtzlich die Lehre des D. Willenbergs vor; Zeigt die Wichtigkeit seines Irrthums, und hält dasjenige, womit er sich hat entschuldigen wollen, nicht vor hinlänglich. Nachdem diese Apologie D. Weickhmanns an das Licht getreten war, so erblickte man von neuem: Unpartheyische Gedancken über den bißherigen Wort-Streit Herrn D. Weickhmanns, mit Herrn D. Willenberg, in der Materie von der Polygamie, wobey zugleich der gantze Streit, vom Anfange biß auf gegenwärtige Zeit, aufrichtig erzehlet, und zugleich gründlich erwiesen wird, daß Herr D. Willenberg klüglich handele, wenn er seinem Gegner nicht mehr antworte, entworffen von J. A. E. (unter welchen fingirten Initial-Buchstaben D. Willenberg verborgen gewesen seyn soll). Man findet in dieser Schrift eine Nachricht von dem Ursprung und Fortgange dieser Controvers, nebst einer Untersuchung dessen, was D. Weickhmann in seiner Apologie und Behauptung seiner Sache angebracht. Insbesondere wird erinnert, D. Willenberg wäre nicht der erste, der zu Dantzig von der Polygamie gelehret, daß sie nach dem göttlichen Gesetze nicht verboten sey; Sondern es

hätten

hätten dieses Schultze und Hoppe vor ihm gethan. Zu Wittenberg hielte D. Wernsdorff 1716 eine Disputation unter dem Titel: Summa sanæ doctrinæ de polygamia, wider D. Willenbergen. D. Weickhmann edirte 1717 den andern Theil seiner Apologie, in Deutscher Sprache, nebst den eingehohlten Responsis und dem Attestate des Magistrats zu Dantzig, wider D. Willenbergs Beschuldigungen, wie auch eine Uebersetzung seiner Vindiciarum; Und weil er sich in seiner Apologie wider den Verfasser der vorher angeführten Unpartheyischen Gedancken vertheidiget hatte, so gab der also characterisirte J. A. E. in dem Jahre 1717 auch die Continuation der Unpartheyischen Gedancken heraus, in welcher er erstlich gedachte Wernsdorffische Disputation gar schnöde durchnahm, und nachgehends auch D. Weickhmanns Schrifft meistens mit puren Personalien beantwortete, übrigens aber in der Sache selbst sich damit behelffen wolte, daß der gantze Streit gröstentheils auf eine pure Logomachie hinaus lauffe, weil in Ausführung der biblischen Argumenten über den Verstand etlicher biblischen Wörter und Redens-Arten hätte gestritten werden müssen. Es ist nicht zu läugnen, daß dieses eine gar ärgerliche Sache gewesen. Die Sache ist mehr als zu deutlich, daß in den adtl. und in der Schrifft geoffenbahrten Gesetzen die Vielweiberey verboten. Sie ist ja schnurstracks der ersten Einsetzung des Ehestandes entgegen, welche gleichwohl dem Gesetze gleich gehet. Der Heyland zieht Matthäi XIX. die Polygamie vor eine Art des Ehebruchs aus; Wie kan sie also erlaubet seyn? Paulus sagt, 1 Corinth. VII, 2, ein jeglicher solle sein eigen Weib haben. Was nach der Schrifft vor die Vielweiberey zu seyn scheinet, ist leicht zu beantworten: Wir wenden uns daher von den angeführten Streit-Schrifften unsers D. Weickhmanns zu seinen übrigen Schrifften, welche meistens practisch sind. Es sind dieselben:

1. Einige Predigten, als Antritts-Raths- und Licentiaten-Predigt, Wittenb. 1693, in 4.
2. Erklärung des geistreichen Liedes: Wie schön leuchtet der Morgenstern, in sechs Predigten abgefasset, nun aber weitläufftiger ausgeführet, und mit nöthigen Registern, deren das erste die Abtheilung einer jeden Predigt, in Lateinischer und Deutscher Sprache, in sich hält, zum Druck überlassen. Leipzig 1704, in 8.
3. Treugemeinter und beweglicher Zuspruch an seine in Christo JEsu geliebteste Gemeine in Zerbst, darinnen sie ihres Christenthums erinnert, und seinen biblischen Erklärungen, Montags von 10 bis 11 Uhr. in der Kirchen zu St. Bartholomäi, auch künfftigen Catechismus-Uebungen, nebst ihren Kindern und Gesinde fleißig beyzuwohnen, aufgemuntert wird. Leipz. in 4.
4. Theologischer Unterricht von der Pestilenz. Leipz. 1704, und Zerbst, 1711, in 8.
5. Verfertigte er den schönen Gesang: Was soll ich mich mit tausend Grillen ꝛc. welcher in dem Leipziger Gesang-Buche, Hofmannischer Ausgabe, das 788 Lied ist.

Walchs Rel. Streitigk. in der Evangel. Kirche, Th. III, p. 105 u. ff. Heinsii Kirchen-Hist. Th. VIII, p. 1020 u. ff. Unschuld. Nachr. von 1716, p. 343 u. ff. 1717, p. 453. 801 u. ff. 1737, p. 55. Leipz. Gel. Zeit. von 1736, p. 235. 578 u. ff. Genealogischer Archivarius vom Jahre 1736, p. 183. 531. Wegels Lieder-Dichter, Th. III, p. 374. Menzens Progr. laudationi fun. Weickhmanni in Acad. Lipf. præmissum. Ludwigs Universal-Hist. Th. II, Supplem. p. 25. *Bibl. Istig.* P. I, p. 347. *Nova Liter. Mar. Balth. & Sept.* 1705, p. 269. Siehe auch Polygamie, im XXVIII Bande, p. 1303. Ingleichen Willenberg (Samuel Friedrich).

Weickhmann, (Joachim Samuel) der Heil. Schrifft Doctor, ordentlicher Professor, und der Königl. Churfürstl. Stipendiaten Ephorus zu Wittenberg: Von seinen Schrifften sind uns bekannt:

1. Commentatio Epistolaris ad Carol. Gottlob Hofmannum, de Θεοφορεις, Wittenb. 1740.
2. Disp. de cultu imaginum relativo; welche er um das Baccalaureat in der Theologie zu erhalten, unter Herrn D. Carl Gottlob Hoffmanns Vorsitze, den 24 Julius 1741 zu Wittenberg vertheidigte. Einen Auszug daraus findet man in den Gründlichen Auszügen aus denen neuesten theologisch-philosophisch- und philologischen *Disputationibus*, 3 St. des 1742 Jahres p. 203 u. ff.
3. Antiqua doctorum Christianorum sententia de sempiterna gentium profanarum felicitate, explicat atque emendat, &c. da er die ihm allergnädigst anbefohlne Profession, die Philosophie zu lehren, 1743 antrat. Einen Auszug aus diesem Programmate findet man in den nur angezogenen Gründlichen Auszügen ꝛc. 6 St. des 1743 Jahres p. 563 u. ff.
4. Martyras spiritu divino plenos comprobat &c. Wittenb. 1746. Einen Auszug aus dieser Dissertation siehe in den Vollständigen Nachrichten von dem ordentlichen Inhalte derer kleinen und auserlesenen Academischen Schrifften, St. 3. des Jahres 1747 p. 205 u. ff.

Weickl, (Carl Lotharius von) war 1725 Chur-Bayerischer General-Feld-Marschall-Lieutenant. Lünigs Titular-Buch, p. 499. Vielleicht ist dieses der oben gedachte Chur-Bayerische General Weichel.

Weickmann, (Joachim) siehe Weickhmann.

Weid, Wäyd, Wäyde, Weid-Farbe, Weyd- oder Wayd-Farbe, siehe *Isatis sive Glastum*, im XIV Bande, p. 1326 u. ff. In denen Chur-Sächsischen Landen sollen die von Adel mit Weid oder Wayd so wenig, als mit dem Getreide, bürgerliche Handthierung treiben, Landes-Ordn. von 1555. tit. Brauen ꝛc. und der Weyd-Handel auf Dörffern gar nicht gestattet werden. Erört. Land-Gebr. von 1612 §. 26. Insonderheit ist der Weyd-Handel durch Einführung des Indigo nicht zu schwächen, Mandat von 1650, 1654. und Erört. Land-Gebr. von 1661.

156. §. 76. sondern wieder zu vorigem Wohlstande zu befördern. Land-Tags-Abschied von 1661. Die Stadt Hayn hat deswegen eine Niederlage, Mandat 1592. Edict 1607. welche die Wayd-Händler und Fuhrleute beobachten, *Ibid.* und wenn sie die rechte Land-Strassen von Erffurt auf Hayn umfahren und sich durchschleiffen, angehalten werden sollen. *Ibid.* Siehe auch den Artickel: Waid-Handel, im LII Bande, p. 1069 u. ff. Von dem Weid-Bau in Thüringen, siehe Heinrich Crolachii Isatis herbam: de cultura herbæ Isatidis, quam Guadum (Weid) vocant, quamque Thuringia producit, qua adtingendas lanas apta redditur, narratio, Tiguri 1558 in 8; und einen Tractat vom Weyd-Bau in Thüringen, *item* was durch die untüchtigen Farben vor Schaden und Betrug erwachse, 1631 in 4.

Weid, oder Weidius, (Jesaias,) Prediger zu Kocher-Stetten, hat in Manuscripte hinterlassen Theologiam Jesaianam, aus welcher man ein Specimen findet in den Unsch. Nachr. des Jahrs 1720, p. 1117.

Weid, (Lämmer-) siehe *Lactuca Agnina*, im XVI Bande, p. 145.

Weid, (Scharlach-) siehe Scharlachweid, im XXXIV Bande, p. 944.

Weid, (zahmer) siehe *Isatis sive Glastum*, im XIV Bande, p. 1326.

Weida, Weyda, Weide, Lat. *Viadus*, ein Fluß in Schlesien, der in der Herrschafft Wartenberg, gantz an der Pohlnischen Grentze, aus dem Weiderteiche, zwey Meilen von Mezibor und Wartenberg, und vier Meilen von der Stadt Oelß, entspringet. Sie fliesset von dannen auf Schollendorf, Woitsdorf, Schlißhaven, Kunzendorf, Bogußlaniz und Galbiz; und kommt alsdenn ins Herzogthum Breßlau und in dessen Kirchspiel Namslau. In diesem benetzet die Weida Eißdorf, Paulsdorf, Jacobsdorf, und Schmogra, welches Dorf billig zu mercken ist, weil allda im Jahre 956 die erste Schule in Schlesien ist eröffnet worden. Fernerhin berührt sie Kaulwitz, Jauchzendorf, u. St. Michael, und wenn sie die Grabkersmühle getrieben hat, so kommt sie auf Altstatt, macht aus der Stadt Namslau eine Insul und treibt die Niedermühle; gehet weiter an Elgut und an dem Hospitalvorwercke vorbey und drehet die Tamenger-Mühle herum; dringt sich hierauf ins Fürstenthum Oels hinein, und gelanget so fort nach Daming, Laubske, und Weidenbach, wältzet die Rollemühle herum, und bewässert den Flecken Bernstatt, wie auch Vogelgesang, Kunzedorf, Patschkay, Vielgut und Glumy; treibt ferner die Kranstermühle, die Kreutzmühle und Kriechermühle, und wendet sich nach Süssenwinck, Kriechen, Schleibiz, Kleinweigelsdorf, Wiltschitz, Schweitsch und Görlitz; nimmt unter Hundsfeld den Oelsfluß ein, und gelangt darnach nach Zottwitz, Bischwitz, Polanowitz, Krisanowitz, Weida, Pretsch, Hünern, Simsdorf, Schweinern, und Heßely, bey welchem letzten Dorfe, anderthalbe Meile von der Stadt Breßlau gelegen, sie in die Oder fällt, nachdem sie in allem zwölf Meilen in ihrem Lauf zurück geleget hat. Dieser Strom hat allerhand delicate Fische und bringt man aus demselben die Krebse mit Haufen zu Märckte. Sonderlich ist der Weida-Fluß von den herrlichen Brat- und andern Fischen bekannt. Allgemeines Hydrographisches Lexicon. Sinapii Olsnographia I Theil, p. 20. Schneiders Beschreibung des Oderstroms, p. 106 und 112. Lucä Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, p. 1612. 2163. 869. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon.

Weida, ein anderer Fluß, welcher von Krainpeline in Pohlen auf Reichthal im Bischöfl. Skoroschauischen Halt fliesset, und mit dem vorhergehenden Flusse gleiches Nahmens bey der Grabker Mühle zusammen kommt. Er hat gleich jenem allerhand delicate Fische und viele Krebse. Sinapii Olsnographia I Theil, p. 20.

Weida, ein kleiner Fluß im Voigtlande, welcher bey dem Städtlein Pause entspringet, und sich bey Mildenfurt in die Elster ergeust. Uhsens Universal Geographisch-Historisches Lexicon.

Weida, Weyda, eine kleine Stadt nebst einem alten Berg-Schlosse, die Osterburg genannt, und einem Amte im Osterlande, oder dem Neustädtischen Kreiße des Meißner Landes zwischen Gera und Grätz, fünf Viertel Meilen von dem erstern Orte gelegen. Sie soll von dem Wasser Weida, so dadurch fliesset, den Nahmen haben, und vor Zeiten eine wichtige und reiche Stadt gewesen seyn. Ehedem hat sie ihre eigene Herren (Barones Weidenses) gehabt, unter welchen 1149 Heinrich, edler Herr von Weida, bekannt ist, von welchen Hof, die Hauptstadt im Voigtlande, befestiget worden, (siehe den Artickel: Hof, im XIII Bande, p. 412 u. f.) und die Herren von Reussen entsprossen, siehe den Artickel: Reussen, im XXXI Bande, p. 969 u. f. Besonders p. 972. Als aber Kayser Carl IV wider die Herren Reuss Krieg führte, und ihnen etliche Oerter abgenommen, hat er deren einige Marggraf Friedrichen dem strengen von Meissen gegeben, worunter auch dieser Ort mit gewesen. Sie gehörte sonst zu der Zeitzischen Erblands-Portion, und der Hertzog Moritz Wilhelm, nachdem er sich 1717 zu der Catholischen Religion gewendet, legte hier seine Residentz und Erblandes-Regierung an. Allein als derselbe 1718 mit Tode abgegangen, hat sie der Churfürstliche Hof in Besitz genommen. Das dasige Amt ist eines von den vier assecurirten Aemtern, siehe den Artickel: Assecurirte Aemter, im II Bande, p. 1901, und gehören 51 Dorfschafften darzu. Die Stadt hat vier Jahrmärckte: 1) auf Lätare, 2) auf Jubilate, 3) auf Viti, und 4) auf Sonntag nach Galli. In der Stadt Weyda hat der Rath die Erb-Gerichte; das Amt aber die Ober-Gerichte, welche letztere sammt dem Geleite der Rath seit 1483 in Pacht bekommen und behalten hat. Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie. Zeillers Itinerarium Germaniæ. Planers Hist. Varisc. Hübners vollständige Geographie III Theil, p. 775. Melissantes Geographie I Theil, p. 1067. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon.

Lexicon. Marpergers Beschreibung der Messen und Jahrmärckt. p. 148. Cellarii neue Geographie, p. 358. Martini Anweisung zur neuen Staats-Geographie, p. 428. Müllers kleiner Atlas, I Theil, p. 456. Simons Eilenburgische Chronicke, p. 66. Groitzschii libellus continens Salæ Fluvii descriptionem p. 7. Haußdorfs Leben Spenglers, p. 11. u. ff. Merckwürdiges Leben Moritz Wilhelms Hertzogs zu Sachsen, p. 225. und 535. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 65. u. 174. und in Beylagen, p. 14. u. 104.

Weida, ein Dorf an dem Flusse Weida, in dem Fürstenthum Breßlau in Schlesien, welches in Krieges-Zeiten der Stadt Breßlau, von der es ohngefehr eine starcke Meile Weges entfernet ist, zu einem guten Passe dienet, aber auch schaden kan. Im Jahr 1640. stieß der Kayserliche Obriste von Espagni allhier auf die Schweden sehr glücklich, von denen er viele gefangen nahm und gute Beute machte. Unter währendem Krieg in Schlesien besetzten damahls allezeit die Breßlauer die Schantze und den Paß Weida, mit ihren Soldaten, aber 1645. bemächtigten sich die Schweden dieses Passes, und schickten den Breßlauern die Soldaten nach Hause, welche derselben ersten Officirer, weil er den Posten nicht besser vertheidiget hatte, enthaupten liessen. Lucä Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, p. 869. Sinapii Olsnographia, I Theil, p 20. Schneiders Geographische Historische Beschreibung des Oderstroms. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. Kurtze Geographische Nachricht von dem Hertzogthum Schlesien, p. 46.

Weida, ein Churfächsisch Dorf in Meissen, unweit Oschatz. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weida, noch mehrere Dörfer dieses Nahmens, siehe Weyda.

Weida, Geschlecht, siehe Weida, Stadt im Osterlande.

Weida, (Heinrich von) siehe Wida.

Weida oder Weyda, (Marx von) ein Prediger-Mönch im Anfange des 16 Jahrhunderts, war Lector der Theologie und General-Prädicator in dem Pauliner-Kloster zu Leipzig, und schrieb auf Verlangen der Hertzogin von Sachsen, Barbarä, einen Tractat von der Brüderschafft des Rosencrantzes Mariä, Leipzig 1515. in 4. 1 Alphabet 9 Bogen starck, die Vorrede und das Register nicht gerechnet. Man hat auch von ihm in Deutscher Sprache eine Auslegung des Vater unsers, so zu Cöln 1573. im Druck erschienen, da er bereits verstorben gewesen, indem er nur bis 1550. oder wenig drüber gelebet hat. Echard Biblioth. Scriptor. Ord. Prædicat. Tom. II. p. 81.

Weidasche, siehe Druſenasche, im VII Bande, p. 1491.

Weid-Bau, siehe Weid.

Weidblumen, siehe *Isatis* sive *Glastum*, im XIV Bande, p. 1326.

Weiddorn, siehe Stechdorn (teutscher) im XXXIX Bande, p. 1409.

Weide, siehe Weid.

Weide, Weyde, Wede, Weede, Weidgang, Viehweide, Viehtrifft, Zut und Trifft, Trifft oder Weid-Gerechtigkeit, Weid-Recht, oder Zutungs-Recht, Latein. *Pascua*, oder *Jus pascendi*, Frantz. *Paturage*. In Sachsen muß der Grund-Herr, wenn ein anderer das Weid-Recht hat, die umgerissene Felder wieder zur Weide liegen lassen, C. 41. p. 2. es wäre denn sonst der Oerter genug Weide verhanden. *Ibid.* Die Vergiftung der Weide wird mit Feuer, C. 18. p. 4. und wenn kein Schade damit geschehen, willkührlich, als mit zeitlicher und ewiger Verweisung, Staupenschlag u. d. g. bestrafft. *Ibid.* In dem gelobten Lande war gar viel Weide vor das Vieh, absonderlich in dem Königsthal und andern Oertern; jedoch wenn GOtt den Himmel verschloß, und nicht regnen ließ, so mangelte es auch an dieser Wohlthat. Die Brüder Josephs zogen in Egypten, Weide zu suchen, weil sie in Canaan keine funden, 1 Mose XLVII, 4. weil kein Regen gefallen, wie etwan zur Zeit Ahabs in vierthalb Jahren es nicht gerechnet hatte, und alle Bäche dergestalt ausgetrocknet waren, daß das Vieh verschmachten muste, 1 Kön. XVII, 1. Siehe hiervon ein mehrers in Schmids Biblischen Physico, p. 267. u. f. Uebrigens besiehe hierbey die Artickel: Viehweide, im XLVI Bande, p. 1065. und Viehtrifft, ebend. p. 1064. ingleichen Zut-Recht, im XIII Bande, p. 1297. u. ff. Trifft, im XLV Bande, p. 734. u f. *Actus*, im I Bande, p. 430. und *Servitus Actus*, im XXXVII Bande, p. 490. u. f. Man lese auch Kobs Dissert. de pascuis ad culturam non redigendis, Altorf 1715.

Weide, Weidenbaum, Felber, Felbinger, Latein *Salix*, Griechisch ἰτέα, παρὰ τὸ ἵεναι, quod saliendo, cito in altum excrescat, weil sie gleichsam springend, geschwind in die Höhe wächst, Frantzösisch *Saule*, *Saux*, Italiänisch *Salice*, Spanisch *Salze*, ist ein Baum, der unter den unfruchtbaren für den nutzbarsten, und bey der Landwirthschafft fast für unentbehrlich geachtet wird. Er wächst gerne an niedrigen, feuchten, wäßrigen Orten, in Wiesen, um die Bäche, Seen und Graben. Es sind davon so mancherley Gattungen, daß Jonston derselben bis 25 zählet. Plin. Theophrast und Columella machen seines Geschlechtes dreyerley. Das erste hat eine braunrothe Rinde, und heißt im Deutschen Band- oder rothe Weide, bey dem Theophrast aber *Salix nigra*, oder *punicea*, bey dem Plin, *Salix viminalis*, und bey dem Columella, *Sabina* und *amerina*, und dieses ist das beste Geschlecht der Weiden. Das andere nennet man zeele Weide und Bachweide, Theophrast aber *Salix candida*, Plin *Vitellina*, Columella aber *græca*. Diese Weide hat eine bleichgelbe Rinde. Das dritte nennet man Bruchweide und weisse Weide, dieweil sie leichtlich bricht, und nicht zum hefften tauget. Das vierte Geschlecht, so andere noch dazu setzen, ist die aschfarbige Seilweide, oder Selle, welche man zu den Zäunen brauchet, selbige damit

ben. So viel ist gewiß, daß der Fränckische König Carolomannus allda gewohnet hat, und die Königliche Residentz von Marsillo, Könige in Schwaben, in dem Jahr 746. niedergerissen worden ist. Aventinus (L. IV, fol. 378.) meldet, daß Bischoff Hitto von Freysingen allhier einen Probsten mit 6 Canonicis um das Jahr 830. dem H. Stephanus zu Ehren gesetzet habe, wie solches auch die alten Verse bezeugen, welche in einem alten Codice, so von diesem Kloster handelt, stehen, und also lauten:

Centum sunt octies triginta scilicet anni,
Christi Verbigenæ regnantis in omnia sæcla,
Supplex Hittonis devotio Præsulis olim
Frisingæ, fundat statuens hic Præposituram.

Es wurde sothanes Kloster im Jahr 1003, von dem Kayser Heinrichen dem Heiligen reichlich dotiret, wie solches nachstehende Urkunde mit mehrern besaget;

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis Hein„ricus divina favente clementia Rex. Notum sit „omnibus fidelibus nostris præsentibus & futuris, „qualiter nos interveniente dilectissima nobis con„juge & regnorum consorte Cunigunda venerabi„li Frisingensis Ecclesiæ Præsuli Goteschalco suppli„citer postulanti & digne petenti per hoc Regiæ „Majestatis insigne concesimus tres nostræ proprie„tatis villas, id est, imprimis Hezinga, quæ sita est „juxta flumen Drubenaba, quicquid Megingoz in „ministerio ibi visus est obtinere cum Scaralowa. „Besinga quoque excepta Rapperenowa cum vico „Fridinga & omnibus earumdem villarum justis & „legalibus pertinentiis mobilibus & immobilibus „sive in Nortgawe sub Uscalci comitatu, sive in „Donachgawe sub defensione Rouperti Comitis „sitis, servisque & ancillis, areis, ædificiis, pra„tis, pascuis, sive compascuis, silvis, aquis aqua„rumque decursibus, molendinis, piscationibus, „viis & inviis, exitibus & reditibus, quesitis & „inquirendis & omnibus juste legis utensilibus re„ditibus & ut præscriptum appenditiis eo tenore „& perpetuæ firmitatis convenientia quatinus Præ„sul Goteschalcus easdem præscriptas villas & earum „utilitates omnibus diebus vitæ suæ usufructuario „potestative fruatur & teneat. Post obitum vero „illius in usus & dispensas fratrum Frisingensium „in locis Wihenstephane & sancto Vito Deo servi„entium cum omni integritate & equa divisione „redeant, eo ordine, si aliquis Præfati Præsulis Go„teschalci successor, quod futurum non credimus, „prænominatas villas in suos usus sine justa & eis„dem prædictis fratribus placita redemptione & „convenientia & temptaverit avertere, nostris „heredibus statim revertantur & serviant. Et „ut hæc nostra auctoritas stabilis & incon„vulsa permaneat, hanc nostri præcepti pagi„nam manu propria roborantes nostræ imaginis „sigillo imprimi jussimus. Signum domini Hain„rici Regis invictissimi; Egilbertus Cancellarius „vice Willigisi Archicapellani recognovi.

„Data V. Idus Sept. anno dominicæ Incarnatio„nis M. III. Indict I. Anno vero domni secundi „Regis II. Actum Babenbergæ feliciter. Amen.

Nach der Zeit ist gedachte Probstey, im Jahr

1021. von dem ermeldeten Kayser, und dem Freysingischen Bischoffe Egilbertus, oder Engelbertus, einem Grafen von Mospurg, auf den St. Veit-Berg, ohnweit davon, transferiret, und, zu Ehren des H. Stephanus, den Benedictinern ein Kloster auf dem Berge Tetmons gestifftet worden; Wovon folgende Verse annoch zu lesen sind:

Hinc anno Milleno, Vigeno quoque primo,
Præposituram Præsul Egilbertus vehit inde.
Translatam Viti cœpere cacumina montis,
Cœpit & hic Benedicti floridus Ordo per ipsum.

Es ist auch dieses Kloster (so in dem gedachten Jahr 1021. in eine Abtey verwandelt worden) vom besagten Bischoff Egilberto reichlich dotiret worden, wie solches das Chronicon von besagter Abtey, so von dem Abt Caspar Frasio im Jahr 1575. vermehret und verbessert worden, besaget. Desgleichen auch im Jahr 1021. von dem Kayser Heinrich geschehen, wie aus folgender Urkunde erhellet:

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. „Hainricus divina favente clementia Romanorum „Imperator Augustus. Si Venerabilibus Ecclesia„rum Dei locis quiddam largimur beneficii, neces„sitatesque Ecclesiasticas nostro relevamus juva„mine, id profecto & animæ & Regni nostri saluti „provenire non dubitamus. Proinde omnibus „Christi nostrisque fidelibus notum esse volumus, „qualiter nos ob recordationem, & Eleemosynam „Divi Senioris nostri Ottonis Imperatoris Augusti „ob spem quoque divinæ remunerationis tam no„bis, quam etiam dilectæ nostræ contestali Chu„nigundæ impetrandam, atque ob fidelissimum „Venerandi Frisingensis Præsulis Eigilberti obse„quium, amoremque dedimus quandam partem „cujusdam Insulæ Sahsonaganc dictæ ad Monaste„rium Sancti prothomartyris Stephani in Episcopa„tu ejusdem egregii Antistitis ab eodem Præsule „constructum fratribusque mihi in Christo militanti„bus in Provincia scilicet Orientali juxta Danubium „& in Marchia Adalberti Comitis sitam, & his ter„minis inclusam, a loco enim Zuntinesprucca vi„sum per ripam Danubii usque in locum Orta di„ctum, & inde usque in sylvam, quam Hart vulga„riter nuncupant, & a supra dicto ponte per dire„ctum usque in eandem sylvam Hart, ipsam videli„cet Insulam Sahsonaganc, quantum suprascripto „continetur termino, & quidquid reliquæ terræ „cultæ, vel incultæ intra prædictum invenitur ter„minum, cum areis, ædificiis, aquis, piscationibus, „venationibus Zidalweidis, pascuis, & lignorum in„cisionibus, omnibus illic habitantibus, & quidquid „utilitatis inibi poterit inveniri, ea ratione hanc „nostram concessionem Sancto Stephano, & jam di„ctis fratribus firmantes, ut nullus Episcopus, seu „aliqua quælibet persona potestatem habeat res eas„dem inde alienare, vel aufferre. Et ut hæc no„stræ concesionis munificentia omni ævo stabili te„nore firma, & inconvulsa permaneat, hoc præsens „præceptum inde conscriptum manu propria robo„rantes sigilli nostri impresione jusimus insigniri. „Guntherius Cancellarius Vice Aribonis Archica„pellani recognovi. Data XVIII. K. Decemb. In„dict. IIII. Anno Dominicæ Incarnationis Mille-

simo

„simo XXI. Anno Domini Henrici secundi re„gnantis XX. Imperii autem VII. actum apud Vil„lam Möringen.„

Es ist aber nach des Kayſers Heinrichs II Tode, wegen dieſer Inſel Sahſonagane wiſchen dem Biſchoff Egilbert und dem Abt zu Weihenſtephen, Arnold, folgender Tauſch getroffen worden:

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. No„tum ſit univerſis Eccleſiæ filiis, qualiter inter Ve„nerabilem Friſingenſis Eccleſiæ Præſulem Egilber„tum, & inter Abbatem Sancti Stephani Protho„Martyris Arnoldum, quoddam cum concordi Cle„ri, & plebis deliberatione ex voto factum eſt „concambium. Tradidit namque idem Antiſtes „cum manu Advocati ſui Oudalſcalchi in manum „Abbatis præfati de poſſeſſionibus ſuæ Eccleſiæ, „quidquid eo die jam dictus Abbas in poteſtate vel „inveſtitura ſua habuit in prædiis, in mancipiis, „in decimis, molendinis, ſcilicet Hegilinhuſum „cum omnibus appendiciis ad eundem locum per„tinentibus. Perhah ſub eodem jure, Mammandorff „cum Eccleſia decimata, Ouſti, Ubarmuſſi cum Ec„cleſiis decimatis. Tres Hobas Wihſa, Giſilinga, „Stroga, Wippanhuſum, quod beneficium fuit Uri„bonis. Buirra cum Eccleſia decimata; Zamin„dorff, quod Egino presbyter in mutuum dedit „Epiſcopo prædicto. Territorium in urbe Rada„ſpona. Unam Hombam cum equino territorio „ad Pullingun. Territorium equinam ad Hutichar„Elabbah. hæc omnia Egilbertus Epiſcopus, ut di„xi, tradidit ad altare Sancti Stephani, & ipſius al„taris ſervitoribus, ſive ſint Monachicæ, ſeu cano„nicæ converſationis, pro perenni Imperatoris „Henrici, ſuimetque felicitate, jure proprietatis „poſſidendum. E contra Abbas Arnoldus cum ma„nu ejusdem Advocati Oudalſcalchi in manum „prædicti Antiſtitis Egilberti in recompenſationem „traditionis prædictæ, cum manu potestativa in jus „proprietatis, Eccleſiæ Sanctæ Mariæ, & Sancti Cor„biniani pari utriusque partis deliberatione, & „conſilio retradidit partem cujusdam Inſulæ Sah„ſonagane dictæ in Provincia orientali, & in Mar„chia Adalperti Comitis Sitæ, quam ob ſpem retri„butionis divinæ, & ob interventum ejusdem Epi„ſcopi bonæ memoriæ Heinricus Imperator Sancto „Stephano, ejusque ſervitoribus ſub teſtamento „tradidit, his terminis incluſam: A loco Zuntine„ſpruccaviſum per ripam Danubii uſque inlocum „Orta dictum, & inde in ſylvam, quam Hart vul„gariter nuncupant, & a ſupra dicto ponte per dire„ctum uſque in eandem ſylvam Hart, ipſam vide „licet Inſulam Sahſonagane, quantum ſupraſcrip„to continetur termino, prout altari Sancti Ste„phani ſub teſtamento traditum erat, ut dixi, Epiſco„po mutua viciſſitudine retradidit. Et ut hæc „commutatio ſtabilis permaneat literarum ſerie ve„raciumque teſtium, ut mos eſt, firmatum eſt teſti„monio. Altman Comes. Hartuuic, Sarhilo, Megin„hart, Herrant, de familia Heilrih, Mathuni, Lui„theri, item Luitheri, Sinzo, Gerhart, Reginhalm, „Gerruuic, Peratholt, Herrih, Rihfrit, Gozolt, „Dietprecht, Thararo-Frouimuiz.

Welche, wie auch noch andere Dotationes und Permutationes, nachgehends von den Päbſten, und ſonderlich vom Pabſt Eugenio, im Jahr 1320 confirmiret worden ſind. Es ſoll auch, nach Ausſage des oben beſagten Chronici Weihenſtephanenſis, ehedem ein Gebäude vor Nonnen, nebſt einem Spital, von mehrbemeldten Egilbert, daſelbſt errichtet worden ſeyn, welches aber im Jahr 1241 oder 1242 gäntzlich in die Aſche gelegt worden, nach Ausſage eines alten Kalendarii Weihenſtephanenſ: Es hat auch dieſes Kloſter unter dem Abt Erchangero, Altone, als auch ſonſt etlichemahl, und zwar vornehmlich in dem Jahr 1197 oder, wie andere wollen, 1194 groſſen Feuer-Schaden erlitten; Daher es in dem Jahr 1200 wieder aufgebauet, eingeweyhet, und zu Ehren des H. Michael und Stephanus conſecriret worden: Wie aus dem angeführten *Chronico*, ingleichen aus dem *Calendario Weihenſtephanenſi* ad. ann. Chr. 1200 zu erſehen iſt. Nach des vorgedachten Biſchoffs Egilbertus Tode, haben viel vornehme Grafen, Gerboldus, Gumpoldus, Udalſcalcus, Aitramus, Adalbero, und andere, faſt alle aus dem Moſpurgiſchen Stamme, dem Kloſter viel herrliche Güter geſchencket. Die Inſul haben die Aebte in dem Jahr 1417, unter Abt Eberhardo, welcher dem Concilio zu Baſel beygewohnet, und für dem gantzen Concilio in der Inſul das Amt verwaltet hat erhalten. Daher mag es auch gekommen ſeyn, daß einige davor halten, dieſes Kloſter ſey erſt 1417 zu der Würde einer Abtey erhoben worden. Es liegen allhier die Ritter von Hagenau, Fraunhofen, Fraunberg, Aitterpach, und andere begraben. In Meiſterleins Hiſtoria rerum Noribergenſium geſchiehet eines Ortes, mit Nahmen Weichenſteffe, Meldung, wodurch ohnſtreitig dieſe Abtey verſtanden wird. Ludewigs Rel. MSCT. T. VIII p. 11. Errels Chur-Bayeriſcher Atlas, II Th. p. 237 u. f. Meichelbecks Hiſtor. Friſingenſ. T. I p. 116 u. ff. 199. p. 210 u. ff. 328 u. p. 385 und an andern Orten mehr. Schamelii Kloſter Lex. p 32. Falckenſteins Nordgauiſche Alterthümer I Th. p. 31. Zeilers Beſchr. der X Kreiſe, p. 268. Chur-Bayern, p. 252. Goldſchads Beſchr. der Marckt-Flecken, p. 542. Bruſch Monaſteriolog. German. Bucelin German. Sacra.

Weichen-Stephen, Kloſter, ſiehe Weichen-Stephan.

Weicher Orlean, ſiehe Orlean, im XXV Bande, p. 1927.

Weicher Puls, ſiehe Puls, im XXIX Bande, p. 1232.

Weicheritz, ein Amts-Dorf in dem Amte Oſchatz im Meiſniſchen Kreiſe. Geographiſche Special-Tabellen des Churfürſtenthums Sachſen p. 171.

Weiche Saudiſtel, ſiehe Gänſediſtel, im X Bande, p. 43.

Weiche ſchöne Seife, ſiehe Seife, (ſchöne weiche) im XXXIV Bande, p. 1485.

Weiche Seife, ſchöne Hände zu machen, ſiehe Seife, (weiche) ſchöne Hände zu machen, im XXXVI Bande, p. 1487.

Weiche derer Seiten, ſiehe *Hypochondrium*, im XIII Bande, p. 1487.

Weiche Serre, ſiehe *Seſta*, im XXXVII Bande, p. 597.

Weicher Storax, siehe, Storax, im XL Bande, p. 422.

Weicher, (oder flüssender) Storax, wird von einigen auch der *Liquidambar*, genennet, davon an seinem Orte, im XVII Bande, p. 1587.

Weiches Stück des Gehörnervens, siehe Nerve, No. X im XXIII Bande, p. 1817.

Weiche Ultramarinseife, siehe Seife, (weiche Ultramarin-) im XXXVI Bande, p. 1488.

Weichflüßig Kupffer-Ertz, siehe Kupfer-Ertz, im XV Bande, p. 2155.

Weichfried begnadigen, (mit) siehe Stadt-Recht ertheilen, im XXXIX Bande, p. 829.

Weich-Fried, oder Stadt-Friede, Stadt- und Weich-Friede, ingleichen Weichfrieds-Recht, Lat. *Pax municipalis* oder *Pax Urbis municipalis*, ingleichen *Termini libertatis*, *Pacis* sive *Juris oppidani* vel *municipalis*, heißt nichts anders, als die in dem Bezircke eines Weichbildes oder Stadt-Gebietes zu erhaltende öffentliche Ruhe und Sicherheit; wie hingegen die Verletzung desselben der Weich-Friedens-Bruch, Lat. *Crimen fractæ pacis municipalis*. Oder der Weichfriede, und das Weichfriede-Recht, ist eine von den Benennungen der Gerichtsbarkeit der Städte ausser den Stadt-Mauren, weil der Kayser und die Deutschen Fürsten darauf den Reiche-Stadt- oder Weich-Frieden verliehen, und die Grentzen desselben, wie bey einer anzulegenden Forst- und Wildbahn, ordentlich beschrieben worden. Grupens origines & antiquitates Hanoverenses Cap. III. Siehe übrigens den Artickel: Weichbild, und Land-Friede, im XVI Bande, p. 410 u. ff.

Weichfriedens-Bruch, siehe Weich-Friede.

Weichfried-Recht, siehe Weich-Friede.

Weichhäuser, hiessen ehemahls so viel, als gewisse Frey- oder Mahl-Stätte. Besold. Siehe auch Weichbild.

Weichheit, siehe Weiche der Cörper.

Weichholdswald, ist der Nahme treyer Stadt Forwercke, welche Amtsäßig sind in dem Ertzgebürgischen Kreise liegen, und unter das Amt Altenberg gehören. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen, Beyl. p. 86. Geographische Special Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weichhüfig, wird ein Pferd genennet, welches allzuzarte und weiche Hüfe hat. Dieses ist entweder ein angeerbter Mangel, oder kommet von allzu überflüßigen kalten Feuchtigkeiten, oder wenn die Pferde lange an leimigen sumpfigen und feuchten Orten gestanden. Zu diesem Gebrechen muß man trocknende und hartmachende Arzneyen gebrauchen, als Summach, Granataepfelrinden, Cypreßnüsse, Gallaepfel, und Myrtenblätter, jedes eine Hand voll, Euphorbium ein halb Loth, dieses soll man alles mit einander wohl in Eßig oder sauern Weine sieden, und die Hüfe oft damit waschen, sie auch mit nachfolgender Hornsalbe schmiren: Nehmet rothen Vitriol ein halb Pfund, Silberschaum ein viertel Pfund, Auripigment vier Loth, Zwiebelsafft ein Maas, Loroel ein Pfund, Euphorbiumoel ein Quentgen, Wachs so viel zu einer Salbe von nöthen: dieses alles muß über einem Kohlfeuer zerlassen, und unter einander gemischt werden. Ingleichen kochet Rüben, oder in deren Ermangelung, Rindermist, in ungesaltzener Butter, und schlaget es dem Roß um die Hüfe; oder siedet Kühe- und Pferdekoth und Leinoel unter einander, und schlaget dem Pferde alle Tage zweymahl kalt damit ein; oder, mischet Wachs, Tannenharz, Schmaltz und Honig unter einander, und schmieret die Hüfe damit.

Weichleibigkeit, *Alvus fluida*, ist, wenn der Stuhlgang bey einem Menschen flüßig ist, und leicht gehet.

Weichlein, (Frantz) Organist an der Stadtpfarrkirche zu Grätz, hat im Jahr 1705 sein also genanntes Musico-Instrumentalisches Divertissement, aus drey concertirenden Instrumenten bestehend, zu Augspurg in Folio drucken lassen. Es sind auch XII. Sonaten, von fünf und mehr Stimmen; ingleichen VII. Missen von vier und fünf concertirenden Sing- und fünf Instrumental-Stimmen, die aber nach Belieben wegbleiben können, von ihm in Folio heraus gekommen. Brs. Herrn Lorers Musikcatal.

Weichlichkeit, ist ein solches Laster, welches einer gewissen Gattung der Enthaltung und Mäßigkeit, der philosophischen so wohl als der theologischen, entgegen gesetzet wird, und eigentlich in der Unmäßigkeit in leiblicher Bequemlichkeit bestehet. Müllers Philos. Wiss. Th. II, p. 758. Baumgartens theol. Mor. p. 271. 661.

Weichling, μαλακὸς, 1 Corinth. VI, 9. ist ein solcher, der die allerschändlichste Unzucht treibet, stumme Sünden begehet, die man nicht gerne nennet, Röm. I, 26. 27. Wie das Griechische Wort von dem eigentlichen Verstande des Weichseyns in dem Fühlen auf die Weichlichkeit in Sitten und Wollust in dem Leben gezogen worden; So ist auch das Deutsche Wort: Weich, gebraucht worden, als: Weiche Kleider, u. a. m. Das Wort: Weichling, hat Dasypod. in dem Ober-Rheinischen oder Alemannischen Dialect im Jahr 1536, in seinem Wörter-Buche, und übersetzet es: Comatulus, der ein langlächig Haar hat; Ein Geiler, ein Weicher. Bödickers Grundf. der Deutsch. Spr. p. 268. Bibl. Real-Lex. Th. I, p. 2414.

Weichlinge-Sünde, siehe Weichling.

Weichmachende Salbe. Diese wird von Wachs und andern Sachen bereitet, daher sie im Lateinischen *Cerotomalagma* heisset, und kommt dieses Wort von κηρὸς, cera, Wachs, und μαλάσσω, emollio, ich mache weich.

Weickmann, (Christian Friedrich) ein Sohn des berühmten Rectors bey dem Martins-Gymnasio in Braunschweig, Friedrich Weichmanns, dessen wir hernach gedencken werden, hatte die Rechtgelehrsamkeit erlernet, ward von dem Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg als Hof-Rath ernennet, und in die Königliche Societät der Wissenschafften zu Londen aufgenommen. Er hielt sich einige Zeit zu Hamburg auf, und machte sich als ein fürtreflicher Deutscher Poet, insonderheit durch Herausgebung theils eigener, theils frem-

fremder Gedichte, einen unsterblichen Nahmen Zu dergleichen an das Licht gestellten Wercken gehören:

1. Die Poesie der Nieder-Sachsen; Oder allerhand mehrentheils noch nie gedruckte Gedichte von den berühmtesten Nieder-Sachsen, und sonderlich einigen ansehnlichen Mitgliedern der vormahls in Hamburg blühenden Deutsch-übenden Gesellschaften u. s. f. Diese Collection ist dem unvergleichlichen Brocker zugeschrieben. Der erste Theil kam zu Hamburg, in dem Jahr 1721, oder 1722, in 8 heraus; Worauf 1723 der andere, 1726 der dritte, 1732 der vierte, und 1738 der fünffte und sechste Theil folgete, welchem letztern J. P. Kochs Nachricht vom Bauer-Poet J. Jansen beygefüget ist. Man findet Gedichte von allerhand Arten darinnen, so wohl des Herausgebers selbst, als auch Professor Richeys in Hamburg, Bockemeyers, berühmten Schul-Mannes in Wolffenbüttel, Amthors, Brockes M. Krüsikens, Predigers zu St. Petri in Hamburg, und anderer mehr; Darunter denn gewiß die meisten rechte Meister-Stücke sind. Bey dem andern Theile oder Sammlung sind einige zwischen D. Fabricius und Professor Richey freundlich gewechselte Streit-Schrifften, über verschiedene die Deutsche Sprache betreffende Puncte, vorgedrucket. Als: 1) Ueber den Gebrauch und Mißbrauch in Sprachen; 2) Ueber die Frage: Ob man Deutsch, oder Teutsch, schreiben müsse? u. s. f. In der Vorrede dieses andern Theils hat er die Einwürffe des ingenieusen Schweitzers, welcher sich den Nahmen Rubeen gegeben, und die Deutschen Verse nach der Lateinischen Art, nemlich ohne Reime, zu machen gerathen hatte, nicht uneben beantwortet. Er versprach auch, weil diß poetische Werck continuiret werden solte, dahin zu sehen, daß nach jenes Ausspruche: Castum esse decet pium Poetam (Mant. Lib. VIII Sylo) alles eingerichtet werde. Man ergötzet sich sonderlich an Brockes, Richeys und Weichmanns Gedichten, schreibet Carl Heinrich Heinecke, in seiner Untersuchung von dem, was Longin eigentlich durch das Wort: Erhaben, verstehe: „Ich kenne Schrifften, „wo lauter gemeine Gedancken, auf das „zierlichste vorgebracht, stehen, und wer Exempel begehret, darff nur Weichmanns „eigene Gedichte in den Poesien der Nieder-Sachsen nachschlagen.„ Dem ohngeachtet

2. Gab er des Hamburgischen Raths-Herrn, B. H. Brockes, Irrdisches Vergnügen in Gott, bestehend in verschiedenen aus der Natur und Sitten Lehre hergenommenen Gedichten, nebst einem Anhange etlicher hieher gehörigen Uebersetzungen von des Herrn de la Motte Frantzösischen Fabeln, mit Genehmhaltung des Verfassers, vermehret, und mit einer Vorrede begleitet, heraus. Th. I. Hamb. 1721 in 8. Vermehret,

1724. Ward 1726, 1727, 1732, abermahl gedrucket.

3. Ward unter seiner Aufsicht vorgedachten Brockes Verdeutschter Bethlehemitischer Kinder-Mord des Ritters Marino, nebst des Uebersetzers eignen Wercken, auch vorgedrucktem Leben des Marino, und beygefügten Anmerckungen Joh. Ulr. Königs, welche Schrifft zu Hamb. 1715, in Groß-Octav, und vermehrt 1725 in 8, herausgekommen war, in dem Jahr 1727 von neuem gedruckt.

4. Gab er in dem Jahr 1724 Christian Heinrich Postels Helden-Gedichte, der Grosse Wittekind genannt, zu Hamburg in 8 heraus, welches er mit einer Vorrede von dessen Leben und Schrifften, auch zwey Registern der in diesem Wercke enthaltenen Beschreibungen und Gleichnisse, versahe. Stollens Urtheil davon ist, er mißgönne diesem Wercke das ihm von dem Herausgeber beygelegte Lob gantz und gar nicht; Sey aber versichert, daß es dasselbe noch besser verdienen würde, wenn es von demselben, nach dem gemachten rühmlichen Anfange, durchgehends verbessert und verändert würde

5. Musicalische Kirchen-Andachten, welche bey der Abführung und dem Begräbniß, dem am 23ten Mertz in Gott abgeschiedenen weyland Durchl. Fürsten und Herrn, August Wilhelms, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in der Schloß-Kirche und grossen Stadt-Kirche zu Wolffenbüttel von der Fürstl. Capelle daselbst am 25ten und 27ten May 1731 sollen aufgeführet werden, auf gnädigsten Befehl verfasset, von Christian Friedrich Weichmann. Braunschweig, 1731. Es sind dieses verschiedene wohl ausgearbeitete und mit eitel Bibl. Sprüchen ausgezierte Oratoria, welche Sr. Fürstl. Durchl. Ludwig Rudolphen übergeben worden sind.

Es ward hiernächst dieser Weichmann für den Urheber einer herrlichen monatlichen Schrifft, welche den Titel des allgemeinen und alles verbessernden Patrioten führete, gehalten; Ob er nun gleich, weil er sich damahls in Hamburg aufhielt, nicht nur viel Stücke, sondern auch den Plan dazu machte, und die Aufsicht bey der wöchentlichen ersten Ausgabe führete, so ist doch schon unter dem Artickel: Patriot, (der) im XXVIII Bande, p. 1393 u. f. angemercket worden, das er nicht der Verfasser allein sey, sondern auch andere Hand angeleget haben.

Er versprach auch eine völlige Nachricht von allen zu dem Nutzen der Deutschen Sprache theils vorgehabten, theils würcklich errichteten Gesellschafften, zu geben; Es ist uns aber nicht bewust, daß solche an das Licht getreten wäre. Stollens Histor. der Phil. Gel. p. 783. 189. 229. 240. Desselben Zusätze, p. 440 u. f. Milii Bibl. Anon. p. 1177. Göttens jetztleb. Gel. Eur. Th. I, p. 30. 41 u. f. 66 u. f. 73. 129. 133 u. ff. Reimarus de vita & Script. Fabricii p. 74 u. f. Nachricht

richt. von Journal Contin. II, p. 97 u. f. Longin vom Erhabenen, p. 333.

Weichmann, (Friedrich) ein berühmter Schulmann, ward zu Adelipsen, in dem Hertzogthum Braunschweig, den 15 Jenner 1667 gebohren. In dem Jahr 1694 ward er Conrector zu Harburg, und 1696. Rector daselbst. In dem Jahr 1701 bekam er zu Wolffenbüttel, und in dem Jahr 1710 zu Braunschweig, an der Martins-Schule, das Rectorat. In dem Jahr 1733, oder 1734, ward er als Emeritus erkläret. In dem Jahr 1732 ließ er zwey Reden, welche das Jahr zuvor auf den damahls verstorbenen Hertzog zu Braunschweig, **August Wilhelm**, und den zu der Regierung gekommenen **Ludewig Rudolph**, gehalten worden waren, zu Braunschweig zusammen drucken. Der Titul davon war: Orationes duæ, una supremis honoribus Sereniſſimi quondam Principis *Auguſti Wilhelmi*, Ducis Br. & Lun. Patriæ Patris clementiſſimi, altera in auſpicio Regiminis Guelfici Sereniſſimi ejus Fratris, *Ludovici Rudolphi*, Ducis Br. & Lun. &c. coram hoc novo Patre Patriæ clementiſſimo, aliisque Principibus Sereniſſ. Domus Guelficæ, die 1 Iun. A. MDCC XXXI in Martineo Brunſuicenſium dictæ. Subjungitur carmen ante XX annos poſt inaugurationem Cæſaream in eodem Martineo recitatum a Friderico Weichmanno, Rectore Brunſuigae. Göttens jetztleb. Gelehrten in Europa Th. I, p. 639 u. f. *Acta Scholaſtica*, B. II, p. 564. Leipz. Gel. Zeit. von 1732, p. 416.

Weichmann, (Joachim) siehe **Weickhmann**.

Weichmann, (Johann) hat im Jahr 1647. Musicam oder Singekunst in Octav heraus gegeben.

Weichmüthigkeit, ist eine allzuleichte und heftige Empfindung der innerlichen Sinnen eines wollüstigen Gemüths, das des wahren Guten entweder in Ansehung der Erkenntniß; oder der Moraliſchen Empfindung deſſelben nicht mächtig iſt, welche dahero der Vernunft und mit derſelben unſerer wahren Glückſeligkeit zuwider iſt. Sie zeiget ſich theils in den angenehmen Empfindungen des Guten, es mag entweder ein wahres; oder ein Schein-Gut ſeyn, dergleichen Weichmüthigkeit z. E. mit demjenigen Affect, den die Frantzoſen Tendreſſe, eine zärtliche Liebe nennen insgemein verbunden iſt; theils in den unangenehmen Empfindungen des Uebels; es mag wiederum entweder wahrhaftig; oder nur eingebildet ſeyn, dergleichen in der Traurigkeit wollüſtiger Gemüther zu ſpüren; oder in Empfindung eines Uebels, das einem andern begegnet, wie man an dem Mitleiden wollüſtiger Leute ſiehet. Ein eignes Uebel, dadurch die Empfindung eines weichen Gemüths afficiret wird, iſt entweder ein wahrhaftiges, oder nur ein eingebildetes Uebel. Durch ein eingebildetes Uebel wird ein weiches Gemüth gerühret, wenn es von dem Guten und Böſen irrige Concepte hat, und alſo etwas, das kein Uebel iſt, unter der Geſtalt und Perſvaſion eines wahren Uebels durch die Imagination ſich vorſtellet, und dadurch die leichte Empfindlichkeit ſeiner innerlichen Sinnen unangenehm afficiret. Denn daß die meiſten Uebel, über deren Vorſtellungen wollüſtige Gemüther den empfindlichſten Verdruß erdulten, bloſſe Phantaſien und eingebildete Uebel ſind; erhellet unter andern daraus, daß andere, auch eitele Gemüther, die nur von ſo wollüſtiger Weichheit des Gemüths befreyet ſind, in Betrachtung ſolcher vermeynten Uebel, dadurch ein Wollüſtiger ſich für den unglückſeligſten achtet, gar ruhig ſchlaffen können, und ſich wegen derſelben von ihrer Gemüths-Zufriedenheit ohne ihren Schaden wenig, oder nichts abgehen laſſen. In Anſehung ſolcher eingebildeten Uebel erfordert die Klugheit, ſelbige von den wahren Uebeln vernünfftig zu unterſcheiden, und bey der Imagination nur mit wahren Gütern und Uebeln, und deren Vorſtellung beſchäftiget zu ſeyn, daß alſo ein eingebildetes Uebel gar nicht afficire. Was die wahren Uebel anlanget, ſo iſt zwar an dem, daß das Gemüth eines Weiſen ſeiner Natur nach ein wahres Uebel, nicht anders als mit einer unangenehmen Empfindung beruhen, das iſt, durch das zuſtoſſende Uebel unglücklich werden ſolle, ſondern durch ſolche unangenehme Empfindung der Wille erinnert und angereitzet werde, das Uebel abzuwenden. Dasjenige, was uns unglücklich macht, iſt nicht ſo wohl die unangenehme Empfindung eines Uebels; als die Niedergeſchlagenheit und Faulheit des Gemüths, vermöge deren man bey ſolcher Empfindung beruhen zu müſſen vermeynet, und alſo nichts weiter dabey zu thun weiß, als daß man ſich darüber bekümmert und grämet, welche Niedergeſchlagenheit und Faulheit mit der Weichheit wollüſtiger Gemüther allezeit verbunden iſt. Stoſſen einem ſolche Uebel auf, deren Abwendung die Vernunft unmöglich; oder auch unwahrſcheinlich befindet, ſo erweget ein weiſer und vernünftiger, daß es eine vergebliche und folglich närriſche Sache ſey, ſein Gemüthe durch die Imagination mit unangenehmer Vorſtellung einer ſolchen nicht zu ändernden Sache zu beſchweren und zu beunruhigen. Welche Weichmüthigkeit in Betrachtung des Unglücks anderer Leute anlangend, ſo wird dieſe Art der Weichmüthigkeit die **wollüſtige Mitleidigkeit** genennet, wovon der Artickel: **Mitleidigkeit** im XXI Bande, p. 550 u. f. aufzuſuchen iſt. Dieweil die allzuzeitliche Empfindlichkeit eines weichmüthigen Menſchen verurſachet, daß er zur Empfindung eines jeden Uebels, auch von gar weniger Erheblichkeit weit empfindlicher iſt, als er ſolte, immaſſen die Vorſtellungen ſolches Uebels, die er ſeinem empfindlichen Gemüthe macht, nicht aus der Vernunft; ſondern aus ſeinen Affecten ihren Urſprung nehmen, welche in ihren Bewegungen keine Grentze haben; ſo folget, daß ein ſolches Gemüth zu einem ohne Urſach unvergnügten Leben recht von der Natur geneigt ſey, immaſſen ein weichmüthiger Menſch nicht allein durch alle widrige Kleinigkeiten aufs äuſſerſte afficiret, und betroffen wird, und alſo aus allen unangenehmen Bagadellen, aus allen wohl nur eingebildeten Widerwärtigkeiten ſich ein Unglück von groſſer Wichtigkeit zu machen fähig; ſondern auch dadurch auf vielfältige Weiſe ſeinen Nutzen wahrzunehmen, unfähig wird, ſiehe **Müllers** Philoſophiſche Wiſſenſchafften II Th. p. 672. Ebend. Anmerck. über Gracians Oracul. Max. 64 p. 498 u. ff. **Walchs** Philoſophiſches Lexicon.

Weich-

Weichpflaster, *Malagma*, siehe Brey, im IV Bande, p. 1375 u. f.

Weich-Plätze, Frantz. *Gares*, sind einige hierzu aptirte Oerter auf engen, oder schmalen Flüssen, allwo sich die Schiffe hinlegen können, damit die, so ihnen begegnen, ohne sie zu hindern, paßiren können. Häschens Ingen. Lex p. 996 u. f.

Weichs, oder Weix, ein befestiates Schloß, nahe bey der Stadt am Hof, unweit Regenspurg, welches in dem letzten Bayerischen Kriege 1743. die Frantzosen mit Mannschafft und Canonen besetzet hatten; als aber hierauf den 8 Junius das Lobkowitzische Corpo dasselbe auffordert, so zog sich die gantze Besatzung, nur bis auf 30. Mann, so in dem Schloß zurück blieb, zu des Grafens von Sachsen Corpo. So bald dieses die Oesterreicher gewahr wurden, so bald berennten die Licaner das Schloß, und nach einer von vorgedachten 30. Mann ausgehaltenen Salve, hieben sie die Thore auf, besetzten W.ix und machten die 30. Mann Frantzosen zu Kriegs-Gefangenen. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon. Haymanns Kriegs- und Friedens-Archiv, III Theil, p. 115. und 116. und p. 201 u. f.

Weichs, Weix, eine alte ansehnliche Adeliche, und nunmehro Freyherrliche Familie in Bayern, welche sich zu Kriegs- und Friedens-Zeiten besonders hervorgethan. Sie besitzet das Erb-Cämmerer Amt in dem Stiffte Freysingen, in welcher Gegend sie seit etlichen hundert Jahren gewohnet. Ihr Stamm-Hauß Weichs oder Weix, von dem ein Artickel vorhergehet, lieget nahe bey Regenspurg, bey der Stadt am Hof. Sie hat sich auch in Oesterreich auf den Herrschafften und Schlössern Weissenberg, Tillysburg, Schiffereck ꝛc. ansessig gemachet, und ist im Jahr 1623. den 2 April von dem Kayser Ferdinanden II. in den Freyherrn-Stand erhoben worden.

Ein Herr von Weichs, dessen Nahme aber unbekannt ist, florirte um das Jahr 1180. Er zeugete mit seiner Gemahlin, die ebenfals nicht genennet, wird, drey Söhne, nemlich Conraden, Therbalden und Gryffo oder Gripho von Weichs, welche alle zu Anfang des 13 Jahrhunderts noch am Leben gewesen, und in ihrem Erb-Begräbniß zu Understorff liegen. Nach ihnen war Otto von Weichs, so vermuthlich ein Sohn eines von denen vorgedachten drey Brüdern gewesen, in grossem Flor. Er dotirte das Kloster zu Weichen-Stephan, und hinterließ, wie die Urkunden dieses Klosters melden, drey Söhne, von denen die beyden jüngern, als Rudolph und Otto von Weichs, die in der andern Helffte des 13 Jahrhunderts gelebet haben, ohne Kinder verstorben; der ältere aber, Nahmens Conrad, hat das Geschlecht fortgepflantzet, und zwey Söhne nach sich gelassen, von welchen der jüngere, Theobald, um 1320. floriret hat, und ohne Erben verstorben ist; der ältere aber, welcher, wie sein Vater, auch Conrad geheissen und noch 1321. am Leben gewesen, hat mit seiner Gemahlin, deren Nahmen jedoch nicht ausfündig gemachet werden können, folgende drey Söhne erziehlet: 1) Conraden von Weichs, welcher noch 1378. floriret, und von seiner Gemahlin, Guta oder Guota von Cammer, verschiedene Kinder erhalten hat, als (a) Johann von Weichs, welcher unverheyrathet gestorben zu seyn scheinet, (b) Degenhard den von Weichs, welcher Probst des Dom-Capituls zu Augspurg gewesen, und 1410. zum Bischoff von Freysingen erwehlet worden, und (c) Elisabethen, die an Arnold Ebram von Wilcenberg vermählet worden; 2) Georgen, von welchem so aleich ein mehrers; und 3) Marquarden von Weichs, welcher noch 1396. am Leben gewesen; wie aber seine Gemahlin geheissen, ist unbekannt.

Nur gedachter George von Weichs lebte noch 1387, und war Lucia N. seine Gemahlin. Diese hat ihm gebohren: 1) Georgen, 2) Paul, von welchem alsbald ein mehrers, und 3) Ulrichen, welcher sich erstlich mit Adelheiden von Gumpenberg, und hernach mit Ursulen Awerin von Pullach vermählet. Sein Sohn, Matthes von Weichs, welcher noch viele Geschwister gehabt, deren Nahmen aber unbekannt sind, verehelichte sich mit Erentrud von Laimingen, und zeugete mit ihr a) Annen, die an Benedict von Aheim vermählet worden, b) Margarethen, eine Gemahlin Georg Pühlers von Weireneck; c) Elisabethen, vermählt an Paul Schuppon von Katzenzung; d) Georgen; und e) Johann, welcher unverheyrathet gestorben. Vorhin gedachter Paul hatte zwey Gemahlinnen, von denen die erste Kunegunde Judmannin, und die andere Elisabeth von Aheim gewesen. Seine Kinder waren: 1) Wiguleus, von welchem hernach unter (A); 2) Engelhard, von dem gleichfals hernach unter (C); 3) Wolfgang, der sich dem Geistlichen Stande gewiedmet, und zuletzt Abt zu Weichen-Stephan gewesen, als in welcher Würde er 1455. mit Tode abgegangen; 4) Oswald, von dem hernach unter (B); 5) N. von Weichs, eine Gemahlin Johanns von Freyberg; und 6) Magdalene, so an George von Zaugenberg verheyrathet worden.

(A) Wiguleus von Weichs hat sich zweymahl verehlichet, wie aber seine erste Gemahlin geheissen, ist unbekannt, die andere war Dorothee von Wembdingen. Von ihm sind gezeuget worden: 1) Wolfgang, von dem so gleich, und 2) Andreas, welcher im ledigen Stande gestorben zu seyn scheinet. Nur genannter Wolfgang von Weichs, Ritter, hat 1484. zu Heidelberg, und 1487. zu Regenspurg den Turnieren beygewohnet. Er starb 1504 als Pfleger zu Dachau, und hatte in der Ehe mit Elisabethen von Stein in Ramsberg oder Römsberg folgende Kinder erziehlet: 1) Johann, der im ledigen Stande gestorben, 2) Wolfgang, von dem hernach, 3) Georgen, der sich Dorotheen von Schellenberg ehelich hat beylegen lassen; 4) Amalien, eine Gemahlin Sigmunds von Sandizell; und 5) Margarethen, die an Georgen von Hoheneck vermählet worden. Letztgedachter Wolfgang lebte in der Ehe mit Annen von Sandizell, von der ihm gebohren worden Wiguleus von Weichs, auf Dasing. Dieser hatte drey Gemahlinnen, von denen hieß die erste Euphrosine Marschallin von Oberndorff, und die mit ihr erzeugten Kinder sind: 1) Wolfgang, der auf der Universität zu Padua gestor-

gestorben; 2) Georg, so 1581. Todes verblichen; 3) Anne, welche erstlich an Jacob Philippen von Schwarzenstein, und hernach an Georgen von Erdorff vermählet worden, und 4) Elisabeth, die Stephan von Gumpenberg geehlichet. Die andere Gemahlin war Ursul Rothhafftin, durch die er zum Vater worden von 1) Wolffgang Hameran, 2) Johann Wolffgangen, der sich mit Marien Salomen von Sandizell ehelich verbunden, 3) George Wolffgangen, 4) Wolffgang Siegmunden, (wir können nicht sagen, ob dieser, oder aber, welches wahrscheinlicher, ein älterer Wolffgang Siegmund von Weichs sey, der sich in der Belagerung der Stadt Wien im Jahr 1529. wohl verhalten, und im Abzuge der Türcken bey Korn-Neuburg viele derselben erschlagen, und theils in den Kirchen, dahin sie sich retiriret gehabt, zu Tode geschmauchet), und 5) Annen Euphrosinen, einer Gemahlin Victors von Seibolstorff. Endlich die dritte Gemahlin war Jacobäe, Freyin von Gumpenberg, mit welcher er erzielet hat: 1) Johann Georgen, dessen Gemahlin war Anne Apollonie von Seibolsterff; 2) Johann Christophen, von dem so gleich ein mehrers; und 3) Johann Wigulens. Nur gemeldeter Johann Christoph, Freyherr von Weichs, zeugte mit Barbarn von Ow, Johann Ferdinanden, Freyherrn von Weichs, auf Ober-Grießbach, welcher von Marie Barbar Franciscen, Freyin von Haslang, Johann Joseph Wigulens, Freyherrn von und zu Weichs, auf Ober-Grießbach, nach sich ließ. Demselben gebahr seine Gemahlin, Marie Barbar, Freyin von Spiering, auf Fronberg, folgende zwey Söhne: 1) Johann Joseph Clemens Antonen, Freyherrn von und zu Weichs, auf Ober-Grießbach, Chur-Pfältzischen Cämmerern, Geheimen Rath, und Land-Marschalln des Hertzogthums Neuburg, Erb-Cämmerern des Stiffts Freysingen; er wurde den 25 April 1730. der Landes Matricul in Oesterreich ob der Ennß einverleibet, und brachte die Herrschafften Tillysburg und Weißenberg käuflich an sich, hatte aber von Louisen von Sergracht keine Kinder; 2) Franz Ignatz Joachimen, Freyherrn von und zu Weichs, so Chur-Bayerischer Cämmerer und Hauptmann bey dem Dragoner-Regimente Ferdinands, Hertzogs in Bayern, gewesen; hat mit Marie Catharinen, Gräfin von Leiblfing, zwey Söhne, Joseph Clemens Amadeus, und Clemens Joseph Anastasius, gezeuget, welche 1730. noch minderjährig waren. Auch ist oben gedachter Wigulens von Weichs, auf Dasing, ein Groß-Vater gewesen Johann Jacobs, Freyherrn von Weichs, Chur-Bayerischen Kammerherrn und Pflegers zu Pernstein. Dieser hinterließ Ferdinand Frantzen, der 1710. als Chur-Bayerischer Kammerherr, Pfleger, und Ober-Forstmeister zu Rhetz verstorben, und hat Timon Victor Ferdinanden, Chur-Bayerischen Ober-Hofmeistern, Kammerherrn und Vitzdom zu Burghausen, hinterlassen, welcher hernach 43. Jahre alt ohne Kinder verstorben.

(B) Oswald von Weichs, des obigen Wigulens von Weichs jüngster Bruder, florirte 1470, und erhielt von seiner Gemahlin, Elisabethen von Cammer, verschiedene Kinder. Selbige sind: 1) Gebhard, der im ledigen Stande dieses Zeitliche verlassen; 2) Degenhard, Dechant des Dom-Capituls zu Freysingen; 3) Paul, welcher zwey Gemahlinnen gehabt hat, von denen die erste eine gebohrne Riederin von Bar, und die andere Catharine von Seiberstorff gewesen; 4) Nicolaus, der in der Ehe mit Catharinen Awerbergerin eine Tochter, Annen, gezeuget, die Stiffts-Fräulein in Nieder-Münster zu Regenspurg worden; 5) Matthes, welcher ein Domherr worden; und 6) Susanne, die sich erstlich an Werner Messenpeck, und hernach an Georgen von Fraunhoff vermählet.

(C) Engelhard von Weichs, der ältere Bruder obigen Oswalds von Weichs, ist dreymahl zum Ritter geschlagen worden, hat 1476. floriret, und sich mit Reginen oder Benignen von Tannberg verehliget, die ihm gebohren 1) Ursuln, eine Gemahlin Christophs von Murach, und 2) Siegmunden. Dieser Siegmund von Weichs war des Pfaltzgrafens und Bischoffs zu Freysingen, Philipps, Hof-Marschall, und vermählte sich mit Amalie Marschallin von Stuntzberg. Aus solcher Ehe sind entsprossen: 1) Benigne, Aebtißin zu Erla-Clöstel; 2) Lucia, die an Bernhard Düchtl von Dutzing verehlichet worden; 3) Ambrosius, so im ledigen Stande gestorben; 4) Joachim, dessen Gemahlin war Amalie Ebranin von Wildenberg, die ihm Wolffgang Joachimen gebohren, welcher sich Catharinen von Pfeffenhausen ehelich hat beylegen lassen; 5) Otto Heinrich, von dem so gleich unter Nummer I; und 6) Philipp, von dem gleichfals hernach unter Nummer II. ein mehrers.

I. Jetztgemeldeter Otto Heinrich von Weichs war 1520. gebohren, vermählte sich mit Brigida von Preising, und hinterließ bey seinem 1591. erfolgten Ableben George Siegmunden. Dieser hatte 1553. das Licht der Welt erblicket, sich mit Marien Wotschin von Zwingenberg verehlichet, und ist 1639. mit Tode abgegangen. Seine Kinder sind: 1) Anne Elisabeth, gebohren 1577; 2) Renate; 3) Marthe; 4) Heinrich Christoph; 5) Wolff Wilhelm; 6) George Engelhard; 7) Ferdinand, des Churfürstens zu Cölln Kammerherr, Rath und Ober-Jägermeister, der 1615. gestorben; 8) Engelhard, der auch Ober-Jägermeister, gewesen, und mit seiner Gemahlin, Catharinen Elisabeth Hulsin, folgende Kinder gezeuget: a) Marie Salomen, eine Gemahlin Adams von Hauxleben, b) Ferdinanden, gebohren 1618, c) Gaudentius, des Bischoffs zu Osnabrück und Regenspurg Ober-Stallmeistern, welcher sich Anne Marien von Hörde ehelich hat beylegen lassen, d) Anne Catharinen, e) Georgae Engelharden, f) Aßa Dorothee, Stiffts-Fräulein in Olinghausen, g) Johann Bertram, der in seinen Kinder-Jahren gestorben, h) Anne Marien, so Stiffts-Fräulein worden, i) Franz Hermannen, k) Catharine Getrauden, l) Christine Elisabethen, und m) Catharine Elisabethen, welche letzten viere jung aus dieser Zeitlichkeit gegangen; 9) Degenhard, ein Zwilling mit dem vorigen; 10) Maximiliane; 11) Conrad,

der

der jung gestorben; 12) Justine Marie, die 1622 Todes verblichen; 13) Gaudentius, von dem sogleich ein mehrers; 14) Johann, welcher unverheyrathet gestorben; und 15) Brigida, die an Johann Caspar von Sigershofen vermählet worden. Nur genannter Gaudentius von Weichs, Chur-Cöllnischer Cammerherr, Rath und Ober-Jägermeister, ist ein Vater unterschiedener Kinder worden, die ihm seine Gemahlin, N. Prandel, gebohren. Solche sind: a) Marie Mechtilde, b) Ferdinand, c) Frantz, Domherr zu Paderborn, d) Ignatz, Deutscher Ordens-Ritter, e) Constantin, so in den Barfüßer-Orden getreten, und f) Marie Catharine.

II. Philipp von Weichs, des obigen Otto Heinrichs Bruder, hatte Annen Rapenzellerin zu seiner Gemahlin, die ihm gebohren: 1) Christophen, der in Tyrol im Wasser umgekommen; 2) Joachimen, welcher unverheyrathet gestorben zu seyn scheinet; 3) Johann Thomas; 4) Siegmunden; 5) Johann Philippen; 6) Marien; 7) Catharinen; 8) Marien, des Rhein-Grafens Johann Wilhelms von Hoheneck Gemahlin; 9) Susannen, so an Wolffgang Heinrichen von Muggenthal vermählet worden; und 10) Brigiden, eine Gemahlin erstlich Sebold Hohenkirchers, und hernach Thesars von Fraunhofen.

Sonsten haben sich aus dieser vornehmen Familie noch folgende hervor gethan: Frantz Albrecht, Freyherr von und zu Weichs, Chur-Cöllnischer Cammerherr und Domherr zu Paderborn, um das Jahr 1658; Maximilian Heinrich Joseph, Freyherr von und zu Weichs, Weih-Bischoff zu Rhodiopel, Dom-Dechant zu Hildesheim, Vicarius Generalis und Officialis, infulirter Probst der Stiffts-Kirche SS. Cassii und Florentii zu Bonn, und Chur-Cöllnischer Geheimder Rath, der 1725 verstorben. Burchard Matthias, Freyherr von Weichs, ist 1732 im October als Dom-Prost zu Hildesheim, zu Bonn mit Tode abgegangen, nachdem er der Probstey gar kurtze Zeit vorgestanden. Noch sind bekannt Adolph, Freyherr von und zu Weichs, Herr in Roesberg, Weier, und Leidenhausen, Chur-Cöllnischer Geheimder Rath, Cammerherr, Ober-Jägermeister, und Ober-Amtmann zu Bonn, um das Jahr 1725; Johann, Chur-Pfältzischer Ober-Stall- und Jägermeister um das Jahr 1715; N. Freyherr von Weix, Chur-Pfältzischer Geheimder Rath und 1732 St. Huberts-Ritter; und N. Freyherr von Weix, der Ertz-Hertzogin und Gouvernantin in den Niederlanden Cammerherr, und Hof-Jägermeister, um das Jahr 1735, dessen Gemahlin, Elisabeth Freyin von Weichs, ist bey derselben Hofmeisterin der Dames d'Honneur worden.

Ferner sind zu mercken eine Baroneßin von Weichs, welche im Decembr. 1680 an den Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, Grafen Nicolaus von Palfy, vermählet worden; Johann Joseph, Baron von Weichs, der den 2 April 1720 unter die Ritter des Pfältzischen St. Huberts-Ordens aufgenommen worden. Marie Caroline, Freyin von Weichs, gebohrne von Welbrück, ward den 14 Septembr. 1737 von der verwittibten Kayserin, Wilhelminen Amalien, in den Stern-Creutz-Orden aufgenommen. Maximilian, Baron von Weichs, ward den 4 Nov. 1740 von dem Chur-Bayerischen Hofe als Cämmerer ernennet. Marie Anne Josephe, Freyin von Weichs, gebohrne Freyin von Nollet, ward den 14 Septembr. 1740 Stern-Creutz-Ordens-Dame. Burchard Matthias von und zu Weichs, in Körtlinghausen, war 1741 Diaconus Cantor in dem Dom-Capitel zu Hildesheim. Frantz Adam Anton, Freyherr von u. zu Weichs, in Sastettel, und Jobst Edmund, Freyherr von Weichs in Sastettel, waren 1741 Dom-Herren zu Hildesheim. Johann Friedrich, Freyherr von und zu Weichs, in Roeßberg, war 1741 Dom-Küster zu Hildesheim, und Leopold Frantz Freyher von Weichs, Domherr daselbst. Wilhelm Joseph, Freyherr von u. zu Weichs, von Körtlinghausen, war ebenfalls 1741 Domherr zu Paderborn. Ein Baron von Weichs ward von dem Chur-Bayerischen Hofe 1741 an dem Huldigungs-Tage, als Land-Hofmeister eingesetzet. Bucelin. German. Sac. & Profan. P. II. Baron von Hoheneck in der Histor. der Stände in Oesterreich. T. II. p. 760 u. ff. Imhofs Notit. Procer. Imper. in Cap. de Episc. Frising. Seyferts Ahnen-Tafel. Spangenbergs Adels-Spiegel P. II. p. 246. Gauhens Adels-Lexicon. Lünigs Europäisches Titular Buch p. 434 und 437. Die heutigen Christlichen Souverainen von Europa, p. 686. 729. 758. 777 und 1078. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1732 p. 172 u. f. und des Jahrs 1737 p. 834. Genealogisch-Historische Nachr. II Band p. 292. und 926 und III Band p. 456. Schumanns jährliches Genealogisches Hand-Buch I Th. p. 7, 153, 170 und 171.

Weichsel, siehe Kirsche, im XV Bande, p. 791.

Weichsel, Fluß, siehe Weixel.

Weichselbach oder Weixelbach, in der Landsprache Naturno genannt, ein Schloß in Unter-Crain, 4 Meilen von Laybach, aber nicht gar eine Viertel-Stunde von der Stadt Weichselburg gelegen, von der es auch den Deutschen Nahmen hat. Es liegt dasselbe an einem schönen und lustigen Orte, und nahe bey dem Schloß befindet sich ein anmuthiger Wald, unter welchem ein schöner Fischteich, welcher mit Sittichischen Teiche, so fast eine gantze Meile weit davon entfernet ist, unter der Erden eine Verwandschafft hat, gestalten, so man gewisse Fische in diesen Teich setzet, sie nicht darinnen bleiben, sondern in den grossen Sittticher Teich entwischen, hingegen aber, so man in den grossen Sittticher Teich eine andere Fischgattung wirfft, bleiben sie nicht in demselben, sondern eilen in den Weichselbachischen Teich. In dem Schlosse ist ein Gewölbe oder Grufft, darinn etliche Särge mit todten Cörpern von dem Geschlecht derer Herren Gallen, so Lutherisch verstorben, versencket. Es hat dieser Familie solch Schloß von Alters her und bis 1501 zugestanden, da es durch eine Heyrath an Wilhelm Braunsberger, nach dessen tödtlichen Hintritt aber wiederum an die Herren Gallen, und von diesen auf die Herren von Pfeilberg gekommen. Im Jahr

anhält; je mehr Schade für die Gesundheit ist daher zu befürchten: und da sich dieses beym weiblichen Geschlechte also verhält; so wird von selbst daraus folgen, daß die Völlerey ihnen mehr schade. Daher bekommen sie auch die denen Männern gewöhnliche Kranckheiten desto leichter; die Kräffte des Gemüths und Verstandes werden viel eher geschwächt, und die Kennzeichen kommen am Gesichte viel eher zum Vorscheine. Denn die Augen werden gläsern, triefend und fuchsroth; die Nase schwillt an und wird mit verschiedenen Nebennäsgen von allerhand Farben gezieret; das Gesicht mit Rubinen bekleidet, und die lebhaffte Farbe desselben in eine kupferne verwandelt; und weil es alsdenn einen Glantz von sich giebet, welcher ungefähr dem Scheine derer an sich dunckeln, von der Sonne aber erleuchteten Planeten gleich kömmt; so pfleget man im Sprüch-Worte zu sagen, daß einer solchen Person der Brandtewein-Wein- oder Bier-Planete aus dem Gesichte herausleuchte. Mit einem Worte: alle Kranckheiten, die den Männern von vielem Saufen begegnen können, stellen sich bey den Frauens-Personen geschwinder und stärcker ein; ja sie unterwerffen sich dadurch solchen Zufällen, davon sie sonst, vermöge ihres Geschlechts, befreyet seyn sollten; als z. E. dem leidigen Podagra; daher Seneca nachdrücklich saget: Quia foeminam exuunt, damnatæ, sunt morbis virilibus; weil sie die weibliche Natur gleichsam ablegen, kan es nicht anders seyn, sie müssen sich auch männlichen Kranckheiten unterwerffen. Alles dieses ist noch nicht genug, die schädlichen Vortheile, welche das Frauenzimmer vor den Manns-Personen vom vielen Saufen erhält, zu beweisen; es giebet deren noch mehr, die sie für sich allein behalten. Das Vornehmste ist, daß sie sich dadurch ihre monatliche Reinigung in die gröste Unordnung bringen. Wie viel aber an derselben gehörigen Abgange zur Erhaltung der Gesundheit liege, ist so bekannt, daß es unnöthig wäre, Worte davon zu machen. Die schädlichen Wirckungen des Saufens in diesem Falle äussern sich nach Verschiedenheit des Temperaments, und der Art des Getränckes auf unterschiedene Art: Hitzige, vollblütige Personen, die starcke Weine in Ueberflusse geniessen, erhitzen sich ihr Blut dermassen damit, daß es nicht nur zu gewöhnlichen, sondern auch andern Zeiten in gar übermäßiger Menge wegschiesset, Ohnmachten nach sich ziehet, und kaum kan gestillet werden, und dieses erfolget so wohl in dem gewöhnlichen Orte der Reinigung, als auch an andern. Daher unter andern gefährliches Blutbrechen und Blutspeyen entstehet. Wenn dieses anhält, setzen sich in der Mutter Stockungen des Bluts an; aus diesen erfolgen nach und nach Verhärtungen, und krebshaffte Schäden, welche nicht nur das Leben durch den unerträglichen Gestanck sehr sauer machen, sondern auch endlich unter grausamen Schmertzen und erbärmlichen Zufällen den Tod herzuziehen. Andre, die eine phlegmatische und träge Beschaffenheit des Leibes besitzen, und dicke schwere Biere in übermäßiger Menge zu sich nehmen, oder die Nase zu oft und zu tief in das Brandtwein-Fläschgen stecken, ziehen sich dadurch eine Verschleimung und Verdickung des Bluts auf den Hals; vermöge deren es ungeschickt wird, zu denen gewöhnlichen Zeiten abgeführet zu werden. Daher erfolgen Verhaltungen der monatlichen Blume. Das übrige Blut häufet sich in denen erschlappten Theilen des Unterleibes an, bringet Verhärtungen der Milz und Leber hervor; und diese brechen die Bahne zu Wassersuchten und andern unheilbaren Kranckheiten. Auf diese Art erfolget ferner aus vielem Saufen beym weiblichen Geschlechte die Unfruchtbarkeit. Denn es ist in der Artzney-Kunst was ausgemachtes, und durch unzählige Erfahrungen bekräftigtes, daß die Weiber unfruchtbar sind, bey welchen oft erwehnte Reinigung unordentlich, und entweder zu häufig oder zu sparsam, oder gar nicht abgehet; und daß also das Vermögen, Kinder zu zeugen, mit solchem monatlichen Zolle so genau verbunden ist, daß keines ohne das andre geschehen kan. Wenn auch dergleichen Personen schwanger werden; so gehet entweder die Frucht unzeitig unter den gefährlichsten Blutstürtzungen weg; oder das zur Welt gebrachte Kind ist klein, schwächlich, kränckelich, unvollkommen, blödes Verstandes, und hat den Saufgeist, als was angebohrnes, bey sich; daher man bisweilen das Sprüchwort höret: **Mir ist das Saufen angebohren, mein Vater und Mutter haben sich zu tode gesoffen.** Die Natur hat der menschlichen Fruchtbarkeit beym weiblichen Geschlechte in unsern Ländern die gewöhnlichen Grentzen ungefähr bis zum neun und viertzigsten Jahre gesetzt; bisweilen werden diese Grentzen erweitert, und man findet Exempel, daß Weiber auch nach dem funfzigsten Jahre gebohren. Oefters aber höret dieses Vermögen frühzeitiger, und bisweilen nach dem dreyßigsten Jahre gäntzlich auf; wozu, wie erwähnt, ein unordentlicher Abgang, oder gar eine Wegbleibung des davor monatlich zu entrichteten Zolles, vieles beyträget. Wenn aber die Fruchtbarkeit, nebst der monatlichen Reinigung zu frühzeitig wegbleibet, gleichwohl ein hitziges, verliebtes, und blutreiches Naturell zurückbleibet, durch eine gute Küche, wollüstige Lebensart, und übermäßiges Getränke unterhalten wird: so gehet doch der Zufluß des wallenden Blutes noch immer zu denen Geburts-Theilen, und wenn es keinen Ausgang findet; entstehet daher die wahre rechte Mutterbeschwerung, wie auch der so genannte Mutterfräyß, welches die Aertzte das Mutterwüthen, oder Epilepsie der Mutter nennen. Hieraus wird nun vermuthlich begreiflich genug seyn, wie und warum das übermäßige Trincken beym weiblichen Geschlechte mehrern und grössern Schaden thue, als bey dem männlichen: Ja es erstrecket sich derselbe noch weiter, wenn sie dabey Kinder säugen, indem alsdenn das unschuldige Kind die Fehler der lasterhafften Mutter auf eine empfindliche Art büssen muß: Immittelst da so wohl das gar zu wenige, als auch das gar zu viele Trincken der Gesundheit schädlich ist; so wird dadurch bekräftiget, daß die Mittel-Strasse die beste sey.

Weibs-Person, (Versprechen einer) siehe **Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte;**

wie

wie auch Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u. f.

Weibs-Person, (verstellte Schändung einer) siehe in dem Artickel: Verstellung, im XLVII Bande, p. 2058 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p 761 u. ff.

Weibs-Person, (Vertretung einer) siehe Weiber-Rechte, desgleichen Vertretung, im XLVIII Bande, p. 37.

Weibs-Person, (Verunehrung einer) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte, und Weibs-Person (ledige); wie auch Unehre, im XLIX Bande. p. 1212 u. ff.

Weibs-Person, (Verwahrung einer) siehe Verwahrung, im XLVIII Bande, p. 114 u. f. wie auch Sequestration der Weibs-Personen, im XXXVII Bande, p. 313 u. ff.

Weibs-Person, (verwandte) von Unzucht mit dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Blut-Schande, im IV Bande, p. 247 u. ff. wie auch *Incestus*. im XIV Bande, p. 616.

Weibs-Person, (verwittibte) wenn Unzucht mit dergleichen getrieben wird, davon siehe in dem Artickel: Wittwe, desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. und Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibs-Person, (Verzichtleistung einer) siehe Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff. wie auch *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. desgleichen Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (übel gebildete) in wie fern solche einer schönen nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (übelgestalte) in wie fern solche einer schönen und wohlgestalten nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (Uibergebung an oder durch eine) siehe Uibergebung, im XLVIII Bande, p. 614 u. ff. wie auch Weiber-Rechte, und Weibliche Contracte.

Weibs-Person, (Violirung einer) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. und Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff.

Weibs-Person, (Visitation einer verdächtigen) siehe in dem Artickel: Wehe-Mütter; desgleichen *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746 u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter-Leibe verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande, p. 1388 u. ff.

Weibs-Person, (unadeliche) siehe in dem Artickel: Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (unbemittelte) in wie fern solche einer reichen nachzusetzen, oder aber auch wohl vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weibs-Person, (unerwachsene) siehe *Impubes*, im XIV Bande, p. 604 u. f. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (ungestalte) ob und in wie fern solche einer schönen und wohlgestalten nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (unmannbare) siehe *Impubes*, im XIV Bande, p. 604 u. f. wie auch Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unmündige) siehe Unmündig, im XLIX Bande, p. 1892 u. ff. desgleichen Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unsinnige) von Unzucht mit einer solchen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (unverehlichte) siehe Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (unverheyrathete) siehe Weibs-Person (ledige).

Weibs-Person, (Unwissenheit einer) siehe Unwissenheit, im XLIX Bande, p. 2552 u. ff. wie auch Weiber-Rechte; desgleichen *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer berauschten) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer ehrlichen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer erwachsenen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer gefangenen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer ledigen) siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer leichtfertigen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unehe, ebend. p. 1028 u. ff. *Concubina*, im VI Bande, p. 914 u. f. *Concub. natus*, ebend. p. 915. Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. und Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer rasenden) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht zwischen einem Richter und einer gefangenen) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer schlafenden) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer todten) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande,

de, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch Verstorbene, im XLVII Bande, p. 1265.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer trunckenen) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verehlichten) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. wie auch *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verlobten) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verschwägerten) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verwandten) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Blut-Schande, im IV Bande, p. 247 u. ff. wie auch *Incestus*, im XIV Bande, p. 616.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer verwittibten) siehe in dem Artickel: Wittwe; desgleichen Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. und Trauer-Jahr, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unerwachsenen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unmannbaren) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unmündigen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unsinnigen) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer unverheyratheten) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff. Nothzucht, im XXIV Bande, p. 1455 u. ff. Schänder, (Jungfern-) und Schänder, (Wittwen-) im XXXIV Bande, p. 760.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer vollen oder trunckenen) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (Unzucht mit einer wahnwitzigen) siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (unzüchtige) siehe Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. f. Vettel, im XLVIII Bande, p. 373, desgleichen *Meniana*, im XX Bande, p. 695, *Summænium*, im XLI Bande, p. 263, *Mulier vulgoris*, im XXII Bande, p. 716, *Vulgoris uxor*, im LI Bande, p. 1258, und Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff.

Weibs-Person, (volle) von Unzucht mit einer dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

Weibs-Person, (volljährige) siehe Mündig, im XXII Bande, p. 401 u. ff. wie auch Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Vollmacht einer) siehe Weiber-Rechte, und Vollmacht, (gerichtliche) im L Bande, p. 558 u. ff.

Weibs-Person, (Vorbitte einer ledigen) siehe in dem Artickel: Straffe, (Milderung der) im XL Bande, p. 581 u. f.

Weibs-Person, (Vormundschafft einer) siehe Vormundschafft, (rechtmäßige) im L Bande, p. 977 u. ff. Vormundschafft ausserordentliche) ebend. p. 937 u. ff. Vormundschafft, (immerwährende) ebend. p. 972 u. ff. und Vormund, (kriegerischer) ebend. p. 908 u. ff.

Weibs-Person, (vornehme) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (Vorstand einer) siehe Weiber-Rechte; und *Beneficium Senatusconsulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff.

Weibs-Person, (Vorzüge und Rechts-Wohlthaten einer) siehe Weiber-Rechte.

Weibs-Person, (wahnwitzige) von Unzucht mit dergleichen, siehe in dem Artickel: Unzucht im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. desgleichen Unsinnig, ebend. p. 2017 u. ff. wie auch Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Weibs-Person, (Wechsel-Briefe einer) siehe Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Weibs-Person, (Wiedereinsetzungs-Recht einer) siehe Weiber-Rechte, und Setzung in den vorigen Stand, im XXXVII Bande, p. 630 u. ff.

Weibs-Person, (wohlbemittelte) in wie fern solche einer armen vorzuziehen, oder aber auch nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Weibs-Person, (wohlgeartete oder tugendsame) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohlgebildete) in wie fern solche einer häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohl gefällige) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohl gesittete) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohlgestalte) in wie fern solche einer häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (wohlgezogene) in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: Ehestand, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Weibs-Person, (Wort-Verpflichtung einer) siehe Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u. f.

Weibs-Person, (Zeugniß einer) siehe Weiber-Rechte, und Zeugniß.

Weibs-Person, (Zusage, oder Versprechen einer) siehe Weibliche Contracte, und Weiber-Rechte; wie auch Stipulation der Weibs-Personen, im XL Bande, p. 187 u. f.

Weibs-Schwester, siehe Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777.

Weibs-Stück, heißt insgemein so viel, als eine liederliche und unzüchtige Bettel, oder Hure; siehe Bettel, im XLVIII Bande, p. 373. und Hure, im XIII Bande, p. 1265 u. ff. wie auch Unzucht, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff.

WEIBSTADIUM, Stadt, siehe Weibstadt.

Weibstadt, oder Weibstatt, *Weibstadium*, eine kleine Unter-Pfältzische Stadt in dem Bißthum Speyer, in dem Creychow, oder Craichgäu, an dem Fluß Schwartzenbach, bey Wimpffen, eine Stunde von Sintzheim, zwischen Heidelberg und Heilbrunn, vier Meilen von jedem Orte entfernet. Uhsens Geogr. Histor. Lexic. II Th. p. 529. Lexic. der A. M. u. N. Geogr. p. 1203. Zeilers Beschreib. der X Kreise p. 862. Sturms Topol. Anweis. zur heut. Geogr. p. 266.

Weibstatt, Stadt, siehe Weibstadt.

Weibsvolck, siehe Weib; Weibsbilder, und Weibs-Person.

Weicardus, (Arnold) siehe Weickhard.

Weich, oder Wick, siehe Wic; ingleichen Weichbild.

Weich, *Molle*, wird alles dasjenige genennet, dessen Theile bald gebogen werden, oder der Drückung weichen, auch Merckmahle derselben hinterlassen, oder gelinde in einander verwickelt sind: Wie denn solche Eigenschafften an dem Wachse und erwärmten Hartze, auch viel andern Dingen, zu erkennen sind. Börners Physica p. 731. Wincklers Institut. Philosoph. Wolf. p. 173 u. f. Siehe auch *Chaynes*, im V Bande, p. 2064; Erweichung, im VIII Bande, p. 1825 u. ff. *Mollities*, im XI Bande, p. 943; und Weiche der Cörper.

In der Heiligen Schrifft wird die Redens-Art: Weich werden, bisweilen vor Furcht, Zaghafftigkeit und Unterlassung schuldiger Arbeit gebrauchet, indem man das Unglück sich gröſſer einbildet, als es in der Wahrheit ist, und darneben an GOtt, als dem Geber neuer nothwendiger Kräffte, verzaget, und ihm nicht länger trauen will; Hiob IV, 5. Jerem. LI, 46. 1 Thessal. III, 3.

Weich, (Stephan) hat ein- und zweystimmige Motetten, Litaneyen, und eine Messe verm Jahr 1652 herausgegeben. Bes. den Parstorferischen Musick-Catal. 21.

Weichach, ein Flüßgen im Würtembergischen, das ohnweit der Stadt Backnang in dem Fluß Muer fällt. Allgem. Hydrograph. Lexic. p. 365.

Weichard, (Johann Heinrich) ward D. Ernst Ludwig Ayemannen, welcher den 21 Februar 1663 von den Hoch-Fürstlich-Sächsischen Höfen Gotha und Weimar als Abgesandter nach Regenspurg abgefertiget ward, von Seiten des erstern Hofes zugegeben. Er ward nachmahls Schösser zu Weissen-See. Müllers Sächs. Annal. p. 453.

Weichardt, (Johann Philipp) ist gebohren im Jahr 1699 in Bößleben, einem bey Arnstadt liegenden Dorfe; im funfzehnten Jahre seines Alters in die Weymarische Capelle als Discantiste gekommen, auch in solcher als Altiste, bis im Jahr 1729 geblieben. Er hat in Jena die Rechte studiret, und von dar aus Sonn- und Festtäglich sein Amt verrichtet; er kam bey den Herrn Marggrafen zu Anspach, als Hofraths-Canzelliste und Altiste in Dienste. Der Ambitus seiner Stimme erstrecket sich auf zwey Octaven.

Weichartestorf, ein Ort in Unter-Oesterreich, dessen in einer alten Urkunde vom Jahr 1274 Erwehnung geschiehet. Ludewigs Rel. MSCT. T. IV p. 53.

Weichartstorf, Weichartstorff, ein altes Adeliches Geschlecht in Nieder-Oesterreich. Otto, Theodorich, und Trautmann von Weichartstorf werden in einer alten Urkunde vom Jahre 1285 als Zeugen angeführet, und die erstern beyden Officiales genennet. Ludewigs Rel. MST. T. IV, p. 65.

Weichbild, Wihilde, Weigbild, Weitbild, Weitbiet, Ruland, Lat. *Weichbildum*, *Tractus*, *Territorium Urbis*, *Judicis*, *Jurisdictionis*, *Oppidanum*, *Termini Jurisd. tionis* sive *Districtus*, *Jurisdictio Urbis*, *Jurisd. tio Urbana*, *Diœcesis*, Frantz. *Jurisdiction*, heisset so viel, als eine Flur, Gemärcke, Gerichtsbarkeit, Stadt-Bann, Stadt-Bezirck, Stadt-Bild, Stadt-District, Stadt-Flur, Stadt-Gebiete, Stadt-Grentze, Stadt-Zwang, oder das Gebiete einer Stadt, so weit dieselbe mit ihrer Gerichtsbarkeit gehet. In der alten Deutschen, oder Celtischen Sprache, bedeutet Weig, Wit, oder Wick, so viel, als *Vicus*, eine Veste, Burg, Trost, oder Zuflucht: Wie denn viel Deutsche Nahmen der Städte und Menschen dieses Wort in dem Anfange, oder zu Ende haben. So hieß auch bey den alten Sachsen das Wort Weich ein Gerichts-Gebiete, sintemahl man einem Gebietenden weichen muß. Das Wort Bild kan hier ein vorgebildet Land, Feld, und dergleichen, heissen, oder ein Bild und Zeichen, wie weit ein Gebiete, oder eine Gerechtigkeit, gehet. Denn vor Alters pflegte man ein höltzern Creutz, oder Bild-Stock, an die Grentze und Unter-Marck aufzurichten; Daher in dem

Sächsischen Weichbilde stehet: „Wo man „neue Städte bauet, oder Märckte machet, muß „man da ein Creutz setzen auf den Marckt, durch „das man sehe, daß Weichfried„ (das ist Stadt- oder Hand-Fried, und daß des Richters Hand wolle daselbst allem Frevel steuren) „da sey.„ Auf das Creutz ward eine Faust mit einem Schwerdte gestecket, zu einem Anzeigen, daß man der Enden über Halß und Hand zu richten habe; Oder, wie abermahl in dem Weichbilde stehet: „Man hänget auch des Königs Handschuh dar„an, daß man sehe, daß es des Königs Wille sey.„ Es heisset also dieses ein Weichbild, dieweil man bey einem solchen Bilde wieder zurück weichen muß, damit man nicht einem andern in sein Gebiete greiffe. Ein solches Bild, oder Zeichen, ist nun auch der Ruland, oder Rugland, wodurch angedeutet wird, daß daselbst eine Gerichts- oder, wie es die alten Deutschen eigentlich nenneten, eine Mahl-Statt, sey, da man frey Königl. Gericht hält. Weil nun dieses Bild die Gestalt eines geharnischten Riesen gehabt hat, ist der gemeine Manne auf die irrige Meynung gerathen, es stelle Carls des Grossen Schwester Sohn, Roland, der in einem Spanischen Kriegs-Zuge umgekommen ist, vor, und bedeute grosse Freyheit und Gerechtigkeit, so dem Orte von jetztgedachtem Kayser verliehen wäre, zumahl, wo er frey und offen stünde, wo er aber bedeckt, da wär die Freyheit geschwächet; oder es bedeute ein solcher Roland, daß die Stadt eine unmittelbare Reichs-Stadt sey: Welches Leuberus weitläufftig widerleget. In Schlesien werden jedwede Districte eines Fürstenthums, die zu einer Stadt gehören, nach unserer Mund-Art: Weichbilder, von den Schlesiern und Lausitzern aber Flor-Zäune, Flör-Zäune, oder Flur-Zäune, genennet; Welches mit dem Lateinischen Worte: *Ager*, oder *Territorium*, und mit den *Environs* der Frantzosen übereinkommt. An dem Rheine wird das, was wir ein Weichbild heissen, der Stadt-Baan, oder Burg-Baan, genennet; wie denn auch diejenigen Arten von Marck-Steinen, welche Zwing und Bänn, (Jus præcipiendi & prohibendi) oder die hohe Obrigkeit, scheiden, Bann-Steine genennet werden. Besold; Wehner; Schortel; Jablonsky Lexic. p. 857. Nehrings Jurist. Lexic. p. 1252. Läschens Ingen. Lexic. p. 996. Schramms Saxon. Mon. viar. illustr. p. 83. 126. Hübners Geogr. III Th. p. 58. Marpergers Messen und Jahrmärckte, p. 10. Leibnitzens Collectan. Etymol. p. 233. Weisens Polit. Fr. 58. Siehe auch Grentze, im XI Bande, p. 831 u. ff. insonderheit 833. Marck-Steine, im XIX Bande, p. 1272 u. ff. ingleichen Roland, im XXXII Bande, p. 587.

Weichbild, oder Weichbild-Recht, ist das Stadt-Municipal- oder Marckt-Recht, oder die Willkühr einer Stadt, Lat. *Jus Municipale*, *Jus Statutarium*, oder *Jus Weichbildicum*, und das so genannte Sächsische Weichbild ist eigentlich eine Sammlung aller solcher alten Sächsischen Stadt-Rechte. Was davon zu halten, kan beym Conring de Orig. Jur. Germ. der Länge nach ersehen werden. Jablonsky. Uebrigens besiehe hierbey die Artickel: Sächsisches Weichbild, im XXXIII Bande, p. 432 u. f. ingleichen Stadt-Recht, im XXXIX Bande, p. 829, Stadt-Recht ertheilen, ebend. p. 829 u. ff. Statut, ebend. p. 1325, und Statuten, (Städte-) ebend. p. 1364 u. ff. wie auch Municipal-Recht, im XXII Bande, p. 837.

Weichbild, (Juliusburgische) siehe Weichbild, (Trebnitzisches) im XLV Bande, p. 318 u. f.

Weichbild, (Magdeburgisches) siehe Sächsisches Weichbild, im XXXIII Bande, p. 432.

Weichbild, (Sächsisches) siehe Weichbild, und Sächsisches Weichbild, im XXXIII Bande, p 432.

Weichbild, (Trebnitzisches) siehe Trebnitzisches Weichbild, im XLV Bande, p. 318 u. f.

WEICHBILDICUM JUS, siehe Weichbild.

WEICHBILDICUM JUS MAGDEBURGICUM oder das Magdeburgische Weichbild, siehe Sächsisches Weichbild, im XXXIII Bande, p. 432.

WEICHBILDICUM JUS SAXONICUM, siehe Sächsisches Weichbild, im XXXIII Bande, p. 432.

Weichbild-Recht, siehe Weichbild.

Weichbilds-Güter, heissen nichts anders, als die binnen dem Bezircke eines so genannten Weichbilds oder Stadt-Gebietes gelegene Häuser, Gärten, Felder, Wiesen, und andere dergleichen unbewegliche Güter. Besold.

Weichbilds-Recht, siehe Weichbild.

WEICHBILDUM, siehe Weichbild.

WEICHBILDUM SAXONICUM, siehe Weichbild, und Sächsisches Weichbild, im XXXIII Bande, p. 432.

Weichbottig, Weickboding, ist ein grosses von starcken kiefernen Dauben zusammen gesetztes, und mit starcken eisern- oder höltzernen Reifen, gebundenes rundes Gefässe, welches am Boden weiter als oben ist, und zu Einweichung des Getreides, so zu Malze gemacht werden soll, gebrauchet wird. Man hat auch viereckige, von besonders darzu gehauenen, und mit Faltzen und Spunden versehenen harten Steinen zusammen gesetzte und wohl verkittete Weichbottige, welche weit dauerhaffter sind, als die Höltzernen, und die darauf gewandten Kosten sehr wohl bezahlen. Der Weichbottig muß so groß seyn, daß man etliche zwantzig bis dreyßig Scheffel Getreydes, so viel nemlich zu einem Gebräude erfordert wird, ja wenn es auch zweye wären, auf einmahl einweichen lassen könne, welches beym Brauwesen eine nicht geringe Beförderung giebt. Er muß auch unten am Boden ein Zapfenloch haben, dadurch man das Wasser, nach gnugsam eingeweichten Gedreyde, wieder völlig ablassen kan, als weswegen auch der Boden des Bottigs gegen das Zapfenloch seinen Hang haben muß. Der Weichbottig hat seinen Platz auf der Maltztenne, und in wohl angelegten Maltzhäusern diese Bequemlichkeit dabey, daß nicht nur das einzuschüttende Getreyde, an Gerste, oder andern, von dem über der Maltz-Tenne befindlichen Gerstenboden, durch einen über den Weichbottig herabgehenden höltzernen Schlauch in gedachten Weich-

bot-

bottich herabgelassen, sondern auch das benöthigte Wasser durch die gleich am Bottich stehende Plumpe darauf geplumpet werden kan. Ist die Plumpe, oder aber ein Schöpfbrunn etwas weiter davon entfernet, so läßt man es vermittelst höltzernen Rinnen in den Weichbottich und auf die Gerste ꝛc. lauffen, daß man also des beschwerlichen Getreydetragens und Wasserschleppens bey dergleichen Gelegenheit gantz und gar entübriget ist.

Weichdrüsen, siehe *Glandulæ Arteum*, im X Bande, p. 1564.

Weiche, siehe in dem Artickel: **Weich**.

Weiche, in den Seiten, siehe *Bubo*, im IV Bande, p. 1720. Ingleichen *Hypochondrium*, im XIII Bande, p. 1487.

Weiche, ein schrifftsäßiges Ritter-Gut in der Ober-Lautzniß in dem Budißinischen Kreisse. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weiche, ein Dorf in Nieder-Schlesien, unweit Schweidnitz. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weicher Ambra, siehe *Liquidamber*, im XVII Bande, p. 1587.

Weicher Cörper, siehe *Corpus molle*, im VI Bande, p. 1361; ingleichen nachstehenden Artickel.

Weiche der Cörper, *Mollities corporum*, ist eine Eigenschafft der festen Cörper, welche man in der Physic ihrer Grade nach in drey Classen einzutheilen pfleget. Einige sind hart, welche dem Gefühle widerstehen, und sich nicht drücken lassen, von welchen unter den Artickeln: *Corpus durum*, in dem VI Bande, p. 1356 u. f, und Härte, in dem XII Bande, p. 149 gehandelt wird. Einige sind weich, welche man mit den Fingern zwar so drucken kan, daß ein Zeichen von denselben davon zu sehen, allein sie fliessen doch nicht zusammen, wie an den Wachs, an einem Teige von Mehl zu ersehen. Hievon ist der Artickel: *Corpus molle*, im VI Bande, p. 1361, nachzulesen. Und dann sind welche Elastisch, davon eigentlich die Artickel: *Corpus elasticum*, im VI Bande, p. 1357 u. f. und *Elater*, in dem VIII Bande, p. 666 u. f. aufzuschlagen sind. Wie ein weicher Cörper hart werde, ist oben in dem Artickel: Erhärtung, in dem VIII Bande, p. 1621 u. ff. gewiesen worden. Walchs Philos. Lexic. p. 2853. Wolffs Phys. dogm. T. I, p. 94 u. ff. Siehe auch den Artickel: **Weich**.

Weiche Gemüther, siehe **Weichmüthigkeit**.

Weicher Gesang, siehe *Mollis Cantus*, im XXI Bande, p. 943.

Weiches Hertz, ein williges Hertze GOtt zu gehorchen, wird Jerem. LI, 46, Cap. XXX, 21, dem verhärteten und verstockten Hertzen entgegen gesetzet. Das Hertz bezeigt sich weich und willig: 1) Verbum Dei diligendo; Wenn man GOttes Wort hertzlich liebet; Denn wie es verstockte Leute hassen, und nichts davon halten, Job. XXI, 14; Also liebet man, wo ein weich und willig Hertz ist, GOtt und sein Wort, und hält es in seinem Hertzen hoch, Psalm CXIX, 72, 98, 104. Ein solches Hertz hatte Maria, Lazari Schwester, die liebte Christi Predigten über alles, und erwehlte das gute Theil, Luc. X, 41. 2) Verbum Dei audiendo; Wenn man GOttes Wort gern höret. Denn verstockte Hertzen verstocken auch ihre Ohren, daß sie nicht hören, Zachar VII, 11, Apost. V, 57; Hingegen weiche und willige Hertzen hören gerne GOttes Wort, und sagen: Rede, HErr, denn dein Knecht höret, 1 Samuel III, 9. Solch Hertz hatte Israel an dem Berge Sinai, 5 Mos. V, 27; Die zu Berrhoen, Apost. Gesch. VII, 11. 3) Verbo Dei assentiendo; Wenn man dem Worte GOttes Beyfall giebt. Denn wie verstockte Hertzen dem göttlichen Worte nicht glauben wollen; Also stellen ihm, die ein williges und gehorsames Hertz haben, gerne Glauben zu, wie die Leute zu Ninive thaten, Jon. III, 5; So glaubete der Cämmerer der Königin aus Mohrenland, Apost. Gesch. VIII, 36 u. f. 4) Comminationes verbi timendo; Wenn man sich für GOttes Drohungen fürchtet. Verstockte Hertzen erschrecken kaum einen Augenblick für der Hölle, Hiob XXI, 13; Sie glauben es nicht, daß GOtt so sehr zürnet, fürchten sich auch nicht für seinem Zorne, Psalm XC, 6. Andere aber fürchten sich für GOtt, (wiewohl nicht knechtisch, sondern kindlich) wenn sie hören, wie GOtt den Sündern alles böse dräue. Eines solchen weichen Hertzens war der König Josias, da er das Gesetz-Buch und desselben Dräu-Worte wider alle Ungehorsamen lesen hörete, da erschrack er, zuriß seine Kleider, und ließ den HErrn für sich fragen. Darauf ihm GOtt sagen ließ: Darum, daß dein Hertz weich worden ist, und hast dich für GOtt gedemüthiget, da du sein Wort höretst, so habe ich dich auch erhöret, 2 Chron. XXIV, 27. Ingleichen Petrus, Luc. XXII, 57-61. Saulus, Apost. Gesch. IX, 5 u. f. 5) Obsequium promittendo; Wenn man sich vorsetzet und verheisset, GOtt und seinem Worte zu folgen. Verstockte Hertzen sagen: Nach dem Worte, das du uns im Nahmen des Herrn sagest, wollen wir nicht gehorchen, Jer. XLIV, 16; Jes. XXVIII, 10. Die Frommen haben hingegen ein bereitwillig Hertz, das, was ihnen GOtt sagen lässet, zu thun, 5 Mos. V, 27. GOtt, mein Hertz ist bereit, daß ich singe und lobe, Psalm LVII. Sie bringen ihm ein willig Hertz ihres Mundes, Psalm CX; CXIX, 108; Und bitten um ein gehorsam Hertz; 1 Kön. III, 9; Wie denn David seinem Sohn Salomo befahl, er solte GOtt mit williger Seele dienen, 1 Chron. XXIX, 9. Sie wünschen: O daß mein Leben deine Rechte mit gantzem Ernst hielte! Psalm CXIX, 5. Es muß aber solches alles geschehen: 1) Non coacte, nicht mit Zwang, oder Drang, oder durch die äusserste Mittel, dadurch offt die verstockten Hertzen etwan erweichet werden können; Wie an Pharao, 2 Mos. IX und X; und Antiocho, 2 Maccab. IX, zu sehen ist. Sondern voluntarie, mit gutem geneigten Willen, daß, so bald das Hertz vernimmt, was GOttes Wille sey, es auch so gleich seinen Willen dem göttlichen Willen unterwerffe. Denn Christi Volck soll ihm williglich opffern, Psalm CX, 3. Es ist dem Gerechten eine Freude, zu thun, was recht ist, Sprüchw. XXI, 15. Wer ist der, so mit willigem Hertzen zu mir nahet, spricht der HErr, Jerem. XXXI, 21; 2 Mos. XXV, 1; XXXV, 6 u. f. w.

s. w. 2) Non simulate, nicht auf den Schein und heuchlerischer Weise, daß man sich nur also für der Welt äusserlich stelle; Sondern sincere, mit einem lautern und ungefälschten Hertzen, daß man es recht und in Ernst meyne, und GOtt mit williger Seele diene, denn der Herr suchet alle Hertzen, und verstehet aller Gedancken Dichten, 1 Chron. XXIX, 9. Siehe auch: Syrach I, 35 u. f; XVI, 20; 1 Corinth. V, 8; Phil. I, 11; 2 Petr, III, 1. 3) Non imaginative, nicht Einbildungs-weise, daß man sich dünckten lässet, man habe ein weiches Hertz, GOtt zu gehorchen, da es doch nicht ist. Da ist eine Art, die sich rein düncket, und ist doch von ihrem Kothe nicht gewaschen, Sprüchw. XXX, 12. So ließ sich Saul düncken, 1 Sam XV, 15 u. ff; Ingleichen Ahas; Jes. VII, 12. Sondern es soll realiter & vere, wahrhafftig geschehen, daß man diejenigen Stücke habe, die oben bey dem ersten Stücke angeführet worden sind. Es soll sich also ein jeder nach GOttes Worte prüfen, und sein Hertz und äusserliches Beginnen ansehen, daraus er erkennen kan, ob er ein solch weiches Hertz habe, GOtt zu gehorsamen, Galat. VI, 4.

Weiche Kleider, Matth. XI, 8, heissen so viel, als köstliche, oder zierliche Kleider, von Sammet, oder Seiden, wormit Christus anzeiget, daß Johannes kein Welt-Mann gewesen sey, und keine weltliche Pracht geführet, oder, durch seine Lehre ruhige und sanffte Tage in der Welt gesuchet habe.

Weichel, Chur-Bayerischer General, hat sich zu Anfange dieses Jahrhunderts in dem Spanischen Succeßions-Kriege hervorgethan, und insonderheit 1703, als der Churfürst von Bayern in Tyrol eingefallen war und sich ihm die dasigen Bauern widersetzet, diese, nachdem sie sich zusammen gezogen hatten Kufstein zu belagern, genöthiget, mit Verlust von 500 Todten und Gefangenen zurücke zu weichen. **Ludovici** im Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschicht des Achtzehenden Jahrhunderts Th. III p. 92. Villeicht ist dieser Weichel der weiter unten vorkommende **Carl Lotharius von Weickl.**

Weiches Laudanum, siehe *Ladanum*, im XVI Bande, p. 149.

Weiche Myrrhe, siehe **Myrrhe (flüßige)**, im XXII Bande, p. 1718.

Weichen, wird in der H. Schrifft theils von GOtt, theils von den Menschen gebrauchet. Von GOtt lesen wir es Hos. IX, 12: Weh ihnen, wenn ich von ihnen genommen bin. Dieses Weichen ist nicht also zu verstehen, als ob er weiche, wie ein Mensch von dem andern weicht, daß er selbigem nicht mehr zugegen ist; Nein, GOtt erfüllet Himmel und Erden, und ist allenthalben. Sondern es ist allein von seiner Gnaden-Gegenwart zu verstehen, daß er nimmermehr einem solchen Volcke helffen, dasselbige nicht mehr schützen, erretten, sondern in seinem Unglück stecken lassen, und alle seine Gnade entziehen wolle, wie er sich Zachar. XI, 9, erkläret. Von den Menschen wird dieses Wort noch öfterer gelesen. Besonders ist diese Redens-Art: **Weder zur Rechten, noch zur Lincken weichen**, merckwürdig. Es kommt dieselbe offt in der H Schrifft vor, z. E: 5 Mos. V, 29; XVII, 11, 20; XXVIII, 14; Jos. I, 7; XXXII, 6; 2 Kön. XXII, 2; Jes. XXX, 21; Sprüchw. IV, 27. Daran ist kein Zweiffel, daß man diese Redens-Art in uneigentlichem Verstande nehmen müsse, und daß durch den Weg, von welchem man nicht abweichen soll, daß göttliche Gesetz verstanden werde. Herr D. **Teller** hat (in seiner Dissertationum Sacrarum ad causas hermeneuticas spectantium decade, und zwar in der andern Dissertation, in welcher er diese Redens-Art erkläret) zehen Vergleichungs-Arten (Tertia similitudinis) angezeiget, worinnen diese zwey Sachen eine Aehnlichkeit haben. Worauf aber der eigentliche Sinn der Worte ankomme, darüber sind die Ausleger nicht einerley Meynung. Der Herr D. **Teller** führet die vier vornehmsten dieser Meynungen an, und widerlegt dieselben; Wobey er sich sonderlich bey denen aufhält, welche davor halten, durch das Abweichen zur Rechten würden die verstanden, welche selbst in der Tugend zu weit gehen; Wie er denn sehr geschickt und gründlich zeiget, daß man in keiner Tugend zu viel thun könne, und daß dasjenige, was zu viel ist, nicht mehr Tugend, sondern Laster heisse. Seine Gedancken von dem Verstande der angeführten Redens-Art kommen darauf an. Die Israeliten wohnten in einem Lande, welches zu der rechten und lincken Hand abgöttische Menschen und Heyden zu Nachbarn hatte. Da nun diese Redens-Art blos in dem Alten Testamente vorkommt, so erinnert GOtt die Juden dadurch, sie sollen sich genau an die Vorschrifft seines Gesetzes halten, und sich in keines der Laster und Greuel einflechten lassen, mit welchen die benachbarten Heyden, zu der rechten und lincken Hand, beflecket waren. Was die übrigen Schrifftstellen, in welchen das Wort Weichen von Menschen gebrauchet wird, anbetrifft, so kan solches, da es, nach einiger Meynung, so viel heissen soll, als weich werden und wie Wachs zerschmeltzen, füglich so wohl auf diejenigen gezogen werden, die in ihrem Muthe weich und matt werden, Ebr. XII, 3, in dem Glauben wancken, zu zweiffeln und zu zagen anfangen, und ihr Vertrauen wegwerffen, Cap. X, 35; Als auch auf die Weichlinge, denen die Gebots-Wege ihres GOttes allzu rauh und stachlicht vorkommen, und an deren statt die verbotenen Sünden-Wege, welche ihnen glatt und lieblich scheinen, erwehlen, und das nennet die Schrifft abweichen, darüber GOtt selbst durch den Propheten **Malachias** klaget: Ihr seyd von euer Väter Zeit an immerdar abgewichen von meinen Geboten, Malach. III. 7. Hier aber hat diese Auslegung nicht statt. Denn dasjenige Wort, von welchem das allhier befindliche herstammet, heisset eigentlich sich umsehen, umher schauen. Es sollen dannenhero die Kinder Israel in ihrer Angst, ausser GOtt, sich nicht um einen Tröster und Helffer umsehen, wie sie sonst gewohnt waren, massen **Esaias** wohl eher über diese Sünde an GOttes statt geeyffert; Und der Prophet **Jeremias** hat eben dieses ihnen nicht allein vorgerücket: Wie weicheſt du doch so gerne, und fälleſt jetzt dahin, jetzt hieher? Jerem. II, 36; Sondern auch in ihrem Nahmen bußfertig bekannt: Unsere Augen gafften auf die nichtige Hülffe, bis sie gleich müde worden, da wir warteten auf ein Volck, das uns doch nicht helffen kunte, Klagl. Jer. IV, 17. Weil denn GOtt der HErr in den folgenden Worten sich erkläret,

erkläret, er wolle ihr GOtt seyn, und ihnen helffen, so will er auch, daß sie sollen auf ihn allein, und auf keinen andern sehen. Er sagt deshalben: Weiche nicht, du solt an mir Trostes und Trösters genug haben. So heisset auch ferner: Von einem weichen, so viel, als mit einem Hasse einen meiden, Röm. XVI, 17. Nicht, als ob Paulus etwa Feindseligkeit und Haß in die Hertzen einprägen wolte, nein, denn wir müssen auch gegen unsere Feinde ein liebreiches Hertz haben; Sondern er will uns weisen, daß es mit diesem Weichen ein rechter Ernst seyn soll, wir sollen einen rechten Abscheu vor solchen Verführern haben, und demnach sie auf alle Wege fliehen und meiden, nicht Gemeinschafft mit ihnen haben, als er auch Tit. III, 10. spricht: Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmahl und abermahl ermahnet ist. Und Johann. II, 10: So Jemand zu euch kömmt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüsset ihn auch nicht. Daher befiehlet Paulus hier, sie genau zu fliehen. Johannes wolte nicht mit dem Ketzer Cerinthus in der Bad-Stube bleiben; Denn wo man nicht schwartz werden will, muß man nicht in die Küche und in die Sonne gehen. Falsche Lehren sind wie ein Krebs, der um sich frisset, ein reudiges Schaaf, das die übrige gesunde Heerde auch anstecket. In diesem Verstande rieffen die Gläubigen, die zu der Zeit der Babylonischen Gefängniß in Jerusalem noch waren, denen falschen Propheten, als welche nicht allein Mörder der Gerechten, sondern auch, mit ihrem gottlosen Wesen, Ursach an vieler Tode und allem Blut-Vergiessen waren, zu: Weichet, ihr Unreine! Weicht, weicht, rühret nichts an! Denn sie scheueten sich für ihnen, und flohen sie, daß man auch unter den Heyden sagte: Sie werden nicht lange da bleiben; Klagl. Jerem. IV, 15. Der Geist GOttes bedienet sich hier einer Figur, der Epizeuxis, um hierdurch den Abscheu anzuzeugen, den diese an ihrer Gesellschafft hatten, damit sie sich ihrer Sünden nicht theilhafftig machen möchten. Denn, wie GOtt selbst die Frommen ermahnet, sich von den Gottlosen abzusondern, Jes. LII, 11; So wolten auch die Frommen mit diesen Leuten nichts zu schaffen haben, sondern hiessen sie vielmehr von sich gehen. Und das alles rührete daher, weil sie einen Greuel und Abscheu an ihnen hatten. Sie thun es auch mit Fliehen. Wie man etwa für einer Schlange fleucht, daß sie einen nicht stechen mag, Sprach XXI, 2; Oder, wie Joseph flohe, und zu dem Hause hinaus lief, als ihn die Potiphara reitzte, 1 B. Mos XXXIX, 12; So flohen auch die Frommen für diesen Mördern, weil sie nicht das geringste mit ihnen zu schaffen haben wolten. Daß man auch unter den Heyden sagte: Sie werden nicht lange da bleiben. Diese Worte können auf zweyerley Art erkläret werden. Entweder von frommen und gottseligen Jüden, so unter den Heyden gewohnet, zu denen sie, als sie aus Judäa gewichen waren, ihre Zuflucht genommen hatten; Daß also die Meynung diese ist: Es kan in die Länge nicht mehr bestehen, sondern sie werden mit schwerer Strafe heimgesuchet, und, wo nicht gar ausgerottet und jämmerlich vertilget, doch greulich gefänglich weggeführet werden. Oder aber von den Heyden; Welche, als sie von solchem bösen Wesen etwan höreten, urtheilten, die Strafe sey für der Thür, es werde bald über dieses Volckes Sünde das Garaus erfolgen, daß sie, wie den zehen Stämmen geschehen war, elendiglich weggeführet werden würden. So erkläret es Calov, in seiner Deutschen Bibel, an diesem Orte: „Wie etwa das Meer seine Todten auswirfft, so wird auch das heilige Land „diese Mörder und Menschen, die recht in „Sünden todt sind, ausspeyen und von sich „stossen.“ Zuverläß. Nachr. II B. p. 49. u. f. Bibl. Real-Lex. I Th. p. 2412. u. ff. III Th. p. 2442. u. ff.

Weichen, wird auch besonders von Handwerckern gesagt, welche auf Verlangen der Gelehrten wegen des allzugrossen Geräusches, so sie mit ihrer Arbeit machen, und wodurch sie selbige in ihrem Studiren allzu sehr beunruhigen, ihre Wohnung verändern, und sich anderwärts hin begeben müssen, Lat. *Recessus opificum ob prohibitionem literatorum.*

Weichenband, siehe Bugbandage, im IV Bande, p. 1850.

Weichenbein, *Os Ischion*, suche unter dem Artickel: Ungenannte Beine, im XLIX Bande, p. 1429.

Weichenberger, ein Lautenist zu Wien, soll sonderlich wegen seiner Fermete beliebt seyn. Besiehe Barons Unters. des Instruments der Laute, p. 76.

Weichenbruch, oder **Leistenbruch**, *Eubonocele*, siehe Bruch, im IV Bande, p. 1496.

Weiche Neapolitanische Seife, siehe Seife, (weiche Neapolitanische) im XXXVI Bande, p. 1487.

Weichenhans, (Erasmus) gab 1672. in 4. eine Evangelien-Postille, unter der Aufschrifft; Hertzstärckung und Labsal, ingleichen unter dem Titel: Engel-Speise, heraus.

Weichenpulsader, siehe Pulsadern (Hüfft-) im XXIX Bande, p. 1273.

Weichenrod, ist der Nahme eines Fränckischen Amtes, das zu dem Bißthum Bamberg gehöret. Hübners Geogr. III Th. p. 215.

Weichensteffe, ein Ort, siehe in dem Artickel: Weichen-Stephan, fast zuletzt.

Weichen-Stephan, **Weichen-Stephen**, oder **Weihenstephen**, *Weihenstephanense monasterium*, eine schöne befreyete und berühmte Benedictiner-Mönchs-Abtey in Ober-Bayern, in dem Bißthum Freysing, zwischen der Amper und Iser, jenseit der Donau, nicht weit von der Stadt Freysing entfernet, welche in das Rent-Amt München und Pfleg-Gericht Cransperg gehöret. Es liegt diese Abtey auf einem überaus lustigen und hohen Berge. Anfänglich soll dieser Berg Tetmans geheissen und daselbst Pipinus Hof gehalten haben.

ben. So viel ist gewiß, daß der Fränckische König Carolomannus allda gewohnet hat, und die Königliche Residentz von Marsillo, Könige in Schwaben, in dem Jahr 746. niedergerissen worden ist. Aventinus (L. IV, fol. 378.) meldet, daß Bischoff Hitto von Freysingen allhier einen Probsten mit 6 Canonicis um das Jahr 830. dem H. Stephanus zu Ehren gesetzet habe, wie solches auch die alten Verse bezeugen, welche in einem alten Codice, so von diesem Kloster handelt, stehen, und also lauten:

Centum sunt octies triginta scilicet anni,
Christi Verbigenæ regnantis in omnia sæcla,
Supplex Hittonis devotio Præsulis olim
Frisingæ, fundat statuens hic Præposituram.

Es wurde sothanes Kloster im Jahr 1003, von dem Kayser Heinrichen dem Heiligen reichlich dotiret, wie solches nachstehende Urkunde mit mehrern besaget;

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis Hein„ricus divina favente clementia Rex. Notum sit „omnibus fidelibus nostris præsentibus & futuris, „qualiter nos interveniente dilectissima nobis con„juge & regnorum consorte Cunigunda venerabi„li Frisingensis Ecclesiæ Præsuli Gotescalco suppli„citer postulanti & digne petenti per hoc Regiæ „Majestatis insigne concessimus tres nostræ proprie„tatis villas, id est, imprimis Hezinga, quæ sita est „juxta flumen Drubenaba, quicquid Megingoz in „ministerio ibi visus est obtinere cum Scaralowa. „Besinga quoque excepta Rapperenowa cum vico „Fridinga & omnibus earumdem villarum justis & „legalibus pertinentiis mobilibus & immobilibus „sive in Nortgawe sub Uscalci comitatu, sive in „Donachgawe sub defensione Rouperti Comitis „sitis, servisque & ancillis, areis, ædificiis, pra„tis, pascuis, sive compascuis, silvis, aquis aqua„rumque decursibus, molendinis, piscationibus, „viis & inviis, exitibus & reditibus, quesitis & „inquirendis & omnibus juste legis utensilibus re„ditibus & ut præscriptum appenditiis eo tenore „& perpetuæ firmitatis convenientia quatinus Præ„sul Gotescalcus easdem præscriptas villas & earum „utilitates omnibus diebus vitæ suæ usufructuario „potestative fruatur & teneat. Post obitum vero „illius in usus & dispensas fratrum Frisingensium „in locis Wihenstephane & sancto Vito Deo servi„entium cum omni integritate & equa divisione „redeant, eo ordine, si aliquis Præfati Præsulis Go„tescalci successor, quod futurum non credimus, „prænominatas villas in suos usus sine justa & eis„dem prædictis fratribus placita redemptione & „convenientia & temptaverit avertere, nostris „heredibus statim revertantur & serviant. Et „ut hæc nostra auctoritas stabilis & incon„vulsa permaneat, hanc nostri præcepti pagi„nam manu propria roborantes nostræ imaginis „sigillo imprimi jussimus. Signum domini Hain„rici Regis invictissimi; Egilbertus Cancellarius „vice Willigisi Archicapellani recognovi.

„Data V. Idus Sept. anno dominicæ Incarnatio„nis M. III. Indict I. Anno vero domni secundi „Regis II. Actum Babenbergæ feliciter. Amen.

Nach der Zeit ist gedachte Probstey, im Jahr 1021. von dem ermeldeten Kayser, und dem Freysingischen Bischoffe Egilbertus, oder Engelbertus, einem Grafen von Mospurg, auf den St. Veit-Berg, ohnweit davon, transferiret, und, zu Ehren des H. Stephanus, den Benedictinern ein Kloster auf dem Berge Tetmons gestifftet worden; Wovon folgende Verse annoch zu lesen sind:

Hinc anno Milleno, Vigeno quoque primo,
Præposituram Præsul Egilbertus vehit inde.
Translatam Viti cœpere cacumina montis,
Cœpit & hic Benedicti floridus Ordo per ipsum.

Es ist auch dieses Kloster (so in dem gedachten Jahr 1021. in eine Abtey verwandelt worden) vom besagten Bischoff Egilberto reichlich dotiret worden, wie solches das Chronicon von besagter Abtey, so von dem Abt Caspar Frasio im Jahr 1575. vermehret und verbessert worden, besaget. Desgleichen auch im Jahr 1021. von dem Kayser Heinrich geschehen, wie aus folgender Urkunde erhellet:

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. „Hainricus divina favente clementia Romanorum „Imperator Augustus. Si Venerabilibus Ecclesia„rum Dei locis quiddam largimur beneficii, neces„sitatesque Ecclesiasticas nostro relevamus juva„mine, id profecto & animæ & Regni nostri saluti „provenire non dubitamus. Proinde omnibus „Christi nostrisque fidelibus notum esse volumus, „qualiter nos ob recordationem, & Eleemosynam „Divi Senioris nostri Ottonis Imperatoris Augusti „ob spem quoque divinæ remunerationis tam no„bis, quam etiam dilectæ nostræ contectali Chu„nigundæ impetrandam, atque ob fidelissimum „Venerandi Frisingensis Præsulis Eigilberti obse„quium, amoremque dedimus quandam partem „cujusdam Insulæ Sahsonaganc dictæ ad Monaste„rium Sancti prothomartyris Stephani in Episcopa„tu ejusdem egregii Antistitis ab eodem Præsule „constructum fratribusque mihi in Christo militanti„bus in Provincia scilicet Orientali juxta Danubium „& in Marchia Adalberti Comitis sitam, & his ter„minis inclusam, a loco enim Zuntinesprucca vi„sum per ripam Danubii usque in locum Orta di„ctum, & inde usque in sylvam, quam Hart vulga„riter nuncupant, & a supra dicto ponte per dire„ctum usque in eandem sylvam Hart, ipsam videli„cet Insulam Sahsonaganc, quantum suprascripto „continetur termino, & quidquid reliquæ terræ „cultæ, vel incultæ intra prædictum invenitur ter„minum, cum areis, ædificiis, aquis, piscationibus, „venationibus Zidalweidis, pascuis, & lignorum in„cisionibus, omnibus illic habitantibus, & quidquid „utilitatis inibi poterit inveniri, ea ratione hanc „nostram concessionem Sancto Stephano, & jam di„ctis fratribus firmantes, ut nullus Episcopus, seu „aliqua quælibet persona potestatem habeat res eas„dem inde alienare, vel aufferre. Et ut hæc no„stræ concessionis munificentia omni ævo stabili te„nore firma, & inconvulsa permaneat, hoc præsens „præceptum inde conscriptum manu propria robo„rantes sigilli nostri impressione jussimus insigniri. „Guntherius Cancellarius Vice Aribonis Archica„pellani recognovi. Data XVIII. K. Decemb. In„dict. IIII. Anno Dominicæ Incarnationis Mille-

simo

„simo XXI. Anno Domini Henrici secundi re-„gnantis XX. Imperii autem VII. actum apud Vil-„lam Möringen.„

Es ist aber nach des Kayſers Heinrichs II Tode, wegen dieſer Inſel Sahſonagane wiſchen dem Biſchoff Egilbert und dem Abt zu Weihenſtephen, Arnold, folgender Tauſch getroffen worden:

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. No-„tum ſit univerſis Eccleſiæ filiis, qualiter inter Ve-„nerabilem Friſingenſis Eccleſiæ Præſulem Egilber-„tum, & inter Abbatem Sancti Stephani Protho-„Martyris Arnoldum, quoddam cum concordi Cle-„ri, & plebis deliberatione ex voto factum eſt „concambium. Tradidit namque idem Antiſtes „cum manu Advocati ſui Oudalſcalchi in manum „Abbatis præfati, de poſſeſſionibus ſuæ Eccleſiæ, „quidquid eo die jam dictus Abbas in poteſtate vel „inveſtitura ſua habuit in prædiis, in mancipiis, „in decimis, molendinis, ſcilicet Hegilinhuſum „cum omnibus appendiciis ad eundem locum per-„tinentibus. Perhah ſub eodem jure. Mammandorff „cum Eccleſia decimata, Ouſti, Ubarmuſſi cum Ec-„cleſiis decimatis. Tres Hobas Wihſa, Giſilinga, „Stroga, Wippanhuſum, quod beneficium fuit Ari-„bonis. Buirra cum Eccleſia decimata; Zamin-„dorff, quod Egino presbyter in mutuum dedit „Epiſcopo prædicto. Territorium in urbe Rada-„ſpona. Unam Hombam cum equino territorio „ad Pullingun. Territorium equinam ad Hutichar. „Elabbah. hæc omnia Egilbertus Epiſcopus, ut di-„xi, tradidit ad altare Sancti Stephani, & ipſius al-„taris ſervitoribus, ſive ſint Monachicæ, ſeu cano-„nicæ converſationis, pro perenni Imperatoris „Henrici, ſuimetque felicitate, jure proprietatis „poſſidendum. E contra Abbas Arnoldus cum ma-„nu ejusdem Advocati Oudalſcalchi in manum „prædicti Antiſtitis Egilberti in recompenſationem „traditionis prædictæ, cum manu potestativa in jus „proprietatis, Eccleſiæ Sanctæ Mariæ, & Sancti Cor-„biniani pari utriusque partis deliberatione, & „conſilio retradidit partem cujusdam Inſulæ Sah-„ſonagane dictæ in Provincia orientali, & in Mar-„chia Adalperti Comitis Sitæ, quam ob ſpem retri-„butionis divinæ, & ob interventum ejusdem Epi-„ſcopi bonæ memoriæ Heinricus Imperator Sancto „Stephano, ejusque ſervitoribus ſub teſtamento „tradidit, his terminis incluſam: A loco Zuntine-„ſprucca viſum per ripam Danubii uſque in locum „Orta dictum, & inde in ſylvam, quam Hart vul-„gariter nuncupant, & a ſupra dicto ponte per dire-„ctum uſque in eandem ſylvam Hart, ipſam vide-„licet Inſulam Sahſonagane, quantum ſupraſcrip-„to continetur termino, prout altari Sancti Ste-„phani ſub teſtamento traditum erat, ut dixi, Epiſco-„po mutua viciſſitudine retradidit. Et ut hæc „commutatio ſtabilis permaneat literarum ſerie ve-„raciumque teſtium, ut mos eſt, firmatum eſt teſti-„monio. Altman Comes. Hartuuic, Sarhilo, Megin-„hart, Herrant, de familia Heilrih, Mathuni, Lui-„theri, item Luitheri, Sinzo, Gerhart, Reginhalm, „Gerruuic, Peratholt, Herrih, Rihfrit, Gozolt, „Dietprecht, Thararo-Frouimuiz.

Welche, wie auch noch andere Dotationes und Permutationes, nachgehends von den Päbſten, und ſonderlich vom Pabſt Eugenio, im Jahr 1320 confirmiret worden ſind. Es ſoll auch, nach Ausſage des oben beſagten Chronici Weihenſtephanenſis, ehedem ein Gebäude vor Nonnen, nebſt einem Spital, von mehrbemeldten Egilbert, daſelbſt errichtet worden ſeyn, welches aber im Jahr 1241 oder 1242 gänzlich in die Aſche geleget worden, nach Ausſage eines alten Kalendarii Weihenſtephanenſ: Es hat auch dieſes Kloſter unter dem Abt Erchangero, Altone, als auch ſonſt etlichemahl, und zwar vornehmlich in dem Jahr 1197 oder, wie andere wollen, 1194 groſſen Feuer-Schaden erlitten; Daher es in dem Jahr 1200 wieder aufgebauet, eingeweyhet, und zu Ehren des H. Michael und Stephanus conſecriret worden: Wie aus dem angeführten *Chronico*, ingleichen aus dem *Colendario Weihenſtephanenſi* ad. ann. Chr. 1200 zu erſehen iſt. Nach des vorgedachten Biſchoffs Egilbertus Tode, haben viel vornehme Grafen, Gerboldus, Gumpoldus, Udalſcalcus, Aitramus, Adalbero, und andere, faſt alle aus dem Moſpurgiſchen Stamme, dem Kloſter viel herrliche Güter geſchencket. Die Inful haben die Aebte in dem Jahr 1417, unter Abt Eberhardo, welcher dem Concilio zu Baſel beygewohnet, und für dem ganzen Concilio in der Inful das Amt verwaltet hat erhalten. Daher mag es auch gekommen ſeyn, daß einige davor halten, dieſes Kloſter ſey erſt 1417 zu der Würde einer Abtey erhoben worden. Es liegen allhier die Ritter von Hagenau, Fraunhofen, Fraunberg, Aitterpach, und andere begraben. In Meiſterleins Hiſtoria rerum Noribergenſium geſchiehet eines Ortes, mit Nahmen Weichenſteffe, Meldung, wodurch ohnſtreitig dieſe Abtey verſtanden wird. Ludewigs Rel. MSCT. T. VIII p. 11. Ertels Chur-Bayeriſcher Atlas, II Th. p. 237 u. f. Meichelbecks Hiſtor. Friſingenſ. T. I p. 116 u. ff. 199. p. 210 u. ff. 328 u. p. 385 und an andern Orten mehr. Schamelii Kloſter Lex. p 32. Falckenſteins Nordgauiſche Alterthümer I Th. p. 31. Zeilers Beſchr. der X Kreiſe, p. 268. Chur-Bayern, p. 252. Goldſchads Beſchr. der Marckt-Flecken, p. 542. Bruſch Monaſteriolog. German. Bucelin German. Sacra.

Weichen-Stephen, Kloſter, ſiehe Weichen-Stephan.

Weicher Orlean, ſiehe Orlean, im XXV Bande, p. 1927.

Weicher Puls, ſiehe Puls, im XXIX Bande, p. 1232.

Weicherig, ein Amts-Dorf in dem Amte Oſchatz im Meiſniſchen Kreiſe. Geographiſche Special-Tabellen des Churfürſtenthums Sachſen p. 171.

Weiche Saudiſtel, ſiehe Gänſediſtel, im X Bande, p. 43.

Weiche ſchöne Seife, ſiehe Seife, (ſchöne weiche) im XXXIV Bande, p. 1485.

Weiche Seife, ſchöne Hände zu machen, ſiehe Seife, (weiche) ſchöne Hände zu machen, im XXXVI Bande, p. 1487.

Weiche derer Seiten, ſiehe *Hypochondrium*, im XIII Bande, p. 1487.

Weiche Serre, ſiehe *Seſta*, im XXXVII Bande, p. 597.

ben. So viel ist gewiß, daß der Fränckische König Carolomannus allda gewohnet hat, und die Königliche Residentz von Marsillo, Könige in Schwaben, in dem Jahr 746. niedergerissen worden ist. Aventinus (L. IV, fol. 378.) meldet, daß Bischoff Hitto von Freysingen allhier einen Probsten mit 6 Canonicis um das Jahr 830. dem H. Stephanus zu Ehren gesetzet habe, wie solches auch die alten Verse bezeugen, welche in einem alten Codice, so von diesem Kloster handelt, stehen, und also lauten:

Centum sunt octies triginta scilicet anni,
Christi Verbigenæ regnantis in omnia sæcla,
Supplex Hittonis devotio Præsulis olim
Frisingæ, fundat statuens hic Præposituram.

Es wurde sothanes Kloster im Jahr 1003, von dem Kayser Heinrichen dem Heiligen reichlich dotiret, wie solches nachstehende Urkunde mit mehrern besaget;

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis Hein„ricus divina favente clementia Rex. Notum sit „omnibus fidelibus nostris præsentibus & futuris, „qualiter nos interveniente dilectissima nobis con„juge & regnorum consorte Cunigunda venerabi„li Frisingensis Ecclesiæ Præsuli Gotescalco suppli„citer postulanti & digne petenti per hoc Regiæ „Majestatis insigne concessimus tres nostræ proprie„tatis villas, id est, imprimis Hezinga, quæ sita est „juxta flumen Drubenaba, quicquid Megingoz in „ministerio ibi visus est obtinere cum Scaralowa. „Besinga quoque excepta Rapperenowa cum vico „Fridinga & omnibus earumdem villarum justis & „legalibus pertinentiis mobilibus & immobilibus „sive in Nortgawe sub Uscalci comitatu, sive in „Donachgawe sub defensione Rouperti Comitis „sitis, servisque & ancillis, areis, ædificiis, pra„tis, pascuis, sive compascuis, silvis, aquis aqua„rumque decursibus, molendinis, piscationibus, „viis & inviis, exitibus & reditibus, quesitis & „inquirendis & omnibus juste legis utensilibus re„ditibus & ut præscriptum appenditiis eo tenore „& perpetuæ firmitatis convenientia quatinus Præ„sul Gotescalcus easdem præscriptas villas & earum „utilitates omnibus diebus vitæ suæ usufructuario „potestative fruatur & teneat. Post obitum vero „illius in usus & dispensas fratrum Frisingensium „in locis Wihenstephane & sancto Vito Deo servi„entium cum omni integritate & equa divisione „redeant, eo ordine, si aliquis Præfati Præsulis Go„tescalci successor, quod futurum non credimus, „prænominatas villas in suos usus sine justa & eis„dem prædictis fratribus placita redemptione & „convenientia & temptaverit avertere, nostris „heredibus statim revertantur & serviant. Et „ut hæc nostra auctoritas stabilis & incon„vulsa permaneat, hanc nostri præcepti pagi„nam manu propria roborantes nostræ imaginis „sigillo imprimi jussimus. Signum domini Hain„rici Regis invictissimi; Egilbertus Cancellarius „vice Willigisi Archicapellani recognovi.

„Data V. Idus Sept. anno dominicæ Incarnatio„nis M. III. Indict I. Anno vero domni secundi „Regis II. Actum Babenbergæ feliciter. Amen.

Nach der Zeit ist gedachte Probstey, im Jahr 1021. von dem ermeldeten Kayser, und dem Freysingischen Bischoffe Egilbertus, oder Engelbertus, einem Grafen von Mospurg, auf den St. Veit-Berg, ohnweit davon, transferiret, und, zu Ehren des H. Stephanus, den Benedictinern ein Kloster auf dem Berge Tetmons gestifftet worden; Wovon folgende Verse annoch zu lesen sind:

Hinc anno Milleno, Vigeno quoque primo,
Præposituram Præsul Egilbertus vehit inde.
Translatam Viti cœpere cacumina montis,
Cœpit & hic Benedicti floridus Ordo per ipsum.

Es ist auch dieses Kloster (so in dem gedachten Jahr 1021. in eine Abtey verwandelt worden) vom besagten Bischoff Egilberto reichlich dotiret worden, wie solches das Chronicon von besagter Abtey, so von dem Abt Caspar Frasio im Jahr 1575. vermehret und verbessert worden, besaget. Desgleichen auch im Jahr 1021. von dem Kayser Heinrich geschehen, wie aus folgender Urkunde erhellet:

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. „Hainricus divina favente clementia Romanorum „Imperator Augustus. Si Venerabilibus Ecclesia„rum Dei locis quiddam largimur beneficii, neces„sitatesque Ecclesiasticas nostro relevamus juva„mine, id profecto & animæ & Regni nostri saluti „provenire non dubitamus. Proinde omnibus „Christi nostrisque fidelibus notum esse volumus, „qualiter nos ob recordationem, & Eleemosynam „Divi Senioris nostri Ottonis Imperatoris Augusti „ob spem quoque divinæ remunerationis tam no„bis, quam etiam dilectæ nostræ contectali Chu„nigundæ impetrandam, atque ob fidelissimum „Venerandi Frisingensis Præsulis Eigilberti obse„quium, amoremque dedimus quandam partem „cujusdam Insulæ Sahsonaganc dictæ ad Monaste„rium Sancti prothomartyris Stephani in Episcopa„tu ejusdem egregii Antistitis ab eodem Præsule „constructum fratribusque mihi in Christo militanti„bus in Provincia scilicet Orientali juxta Danubium „& in Marchia Adalberti Comitis sitam, & his ter„minis inclusam, a loco enim Zuntinesprucca vi„sum per ripam Danubii usque in locum Orta di„ctum, & inde usque in sylvam, quam Hart vulga„riter nuncupant, & a supra dicto ponte per dire„ctum usque in eandem sylvam Hart, ipsam videli„cet Insulam Sahsonaganc, quantum suprascripto „continetur termino, & quidquid reliquæ terræ „cultæ, vel incultæ intra prædictum invenitur ter„minum, cum areis, ædificiis, aquis, piscationibus, „venationibus Zidalweidis, pascuis, & lignorum in„cisionibus, omnibus illic habitantibus, & quidquid „utilitatis inibi poterit inveniri, ea ratione hanc „nostram concessionem Sancto Stephano. & jam di„ctis fratribus firmantes, ut nullus Episcopus, seu „aliqua quælibet persona potestatem habeat res eas„dem inde alienare, vel aufferre. Et ut hæc no„stræ concessionis munificentia omni ævo stabili te„nore firma, & inconvulsa permaneat, hoc præsens „præceptum inde conscriptum manu propria robo„rantes sigilli nostri impressione jussimus insigniri. „Guntherius Cancellarius Vice Aribonis Archica„pellani recognovi. Data XVIII. K. Decemb. In„dict. IIII. Anno Dominicæ Incarnationis Mille-

simo

„simo XXI. Anno Domini Henrici secundi re„gnantis XX. Imperii autem VII. actum apud Vil„lam Möringen.„

Es ist aber nach des Kayſers Heinrichs II Tode, wegen dieſer Inſel Sahſonagane wiſchen dem Biſchoff Egilbert und dem Abt zu Weihenſtephen, Arnold, folgender Tauſch getroffen worden:

„In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. No„tum ſit univerſis Eccleſiæ filiis, qualiter inter Ve„nerabilem Friſingenſis Eccleſiæ Præſulem Egilber„tum, & inter Abbatem Sancti Stephani Protho„Martyris Arnoldum, quoddam cum concordi Cle„ri, & plebis deliberatione ex voto factum eſt „concambium. Tradidit namque idem Antiſtes „cum manu Advocati ſui Oudalſcalchi in manum „Abbatis præfati de poſſeſſionibus ſuæ Eccleſiæ, „quidquid eo die jam dictus Abbas in poteſtate vel „inveſtitura ſua habuit in prædiis, in mancipiis. „in decimis, molendinis, ſcilicet Hegilinhuſum „cum omnibus appendiciis ad eundem locum per„tinentibus, Perhah ſub eodem jure. Mammandorff „cum Eccleſia decimata, Ouſti, Ubarmuſſi cum Ec„cleſiis decimatis. Tres Hobas Wihſa, Giſilinga, „Stroga, Wippanhuſum, quod beneficium fuit Ari„bonis. Buirra cum Eccleſia decimata; Zamin„dorff, quod Egino presbyter in mutuum dedit „Epiſcopo prædicto. Territorium in urbe Rada„ſpona. Unam Hombam cum equino territorio „ad Pullingun. Territorium equinam ad Hutichar„Elabbah. hæc omnia Egilbertus Epiſcopus, ut di„xi, tradidit ad altare Sancti Stephani, & ipſius al„taris ſervitoribus, ſive ſint Monachicæ, ſeu cano„nicæ converſationis, pro perenni Imperatoris „Henrici, ſuimetque felicitate, jure proprietatis „poſſidendum. E contra Abbas Arnoldus cum ma„nu ejusdem Advocati Oudalſcalchi in manum „prædicti Antiſtitis Egilberti in recompenſationem „traditionis prædictæ, cum manu potestativa in jus „proprietatis, Eccleſiæ Sanctæ Mariæ, & Sancti Cor„biniani pari utriusque partis deliberatione, & „conſilio retradidit partem cujusdam Inſulæ Sah„ſonagane dictæ in Provincia orientali, & in Mar„chia Adalperti Comitis Sitæ, quam ob ſpem retri„butionis divinæ, & ob interventum ejusdem Epi„ſcopi bonæ memoriæ Heinricus Imperator Sancto „Stephano, ejusque ſervitoribus ſub teſtamento „tradidit, his terminis incluſam: A loco Zuntine„ſpruccaviſum per ripam Danubii uſque inlocum „Orta dictum, & inde in ſylvam, quam Hart vul„gariter nuncupant, & a ſupra dicto ponte per dire„ctum uſque in eandem ſylvam Hart, ipſam vide„licet Inſulam Sahſonagane, quantum ſupraſcrip„to continetur termino, prout altari Sancti Ste„phani ſub teſtamento traditum erat, ut dixi, Epiſco„po mutua viciſſitudine retradidit. Et ut hæc „commutatio ſtabilis permaneat literarum ſerie ve„raciumque teſtium, ut mos eſt, firmatum eſt teſti„monio. Altman Comes. Hartuuic, Sarhilo, Megin„hart, Herrant, de familia Heilrih, Mathuni, Lui„theri, item Luitheri, Sinzo, Gerhart, Reginhalm, „Gerruuic, Peratholt, Herrih, Rihfrit, Gozolt, „Dierprecht, Thararo-Frouimuiz.

Welche, wie auch noch andere Dotationes und Permutationes, nachgehends von den Päbſten, und ſonderlich vom Pabſt Eugenio, im Jahr 1320 confirmiret worden ſind. Es ſoll auch, nach Ausſage des oben beſagten Chronici Weihenſtephanenſis, ehedem ein Gebäude vor Nonnen, nebſt einem Spital, von mehrbemeldten Egilbert, daſelbſt errichtet worden ſeyn, welches aber im Jahr 1241 oder 1242 gänzlich in die Aſche geleget worden, nach Ausſage eines alten Kalendarii Weihenſtephanenſ: Es hat auch dieſes Kloſter unter dem Abt Erchangero, Altone, als auch ſonſt etlichemahl, und zwar vornehmlich in dem Jahr 1197 oder, wie andere wollen, 1194 groſſen Feuer-Schaden erlitten; Daher es in dem Jahr 1200 wieder aufgebauet, eingeweyhet, und zu Ehren des H. Michael und Stephanus conſecriret worden: Wie aus dem angeführten *Chronico*, ingleichen aus dem *Colendario Weihenſtephanenſi* ad. ann. Chr. 1200 zu erſehen iſt. Nach des vorgedachten Biſchoffs Egilbertus Tode, haben viel vornehme Grafen, Geroldus, Gumpoldus, Udalſcalcus, Aitramus, Adalbero, und andere, faſt alle aus dem Moſpurgiſchen Stamme, dem Kloſter viel herrliche Güter geſchencket. Die Inful haben die Aebte in dem Jahr 1417, unter Abt Eberhardo, welcher dem Concilio zu Baſel beygewohnet, und für dem gantzen Concilio in der Inful das Amt verwaltet hat erhalten. Daher mag es auch gekommen ſeyn, daß einige davor halten, dieſes Kloſter ſey erſt 1417 zu der Würde einer Abtey erhoben worden. Es liegen allhier die Ritter von Hagenau, Fraunhofen, Fraunberg, Aitterpach, und andere begraben. In Meiſter Leins Hiſtoria rerum Noribergenſium geſchiehet eines Ortes, mit Nahmen Weichenſteffe, Meldung, wodurch ohnſtreitig dieſe Abtey verſtanden wird. Ludewigs Rel. MSC T. VIII p. 11. Ertels Chur-Bayeriſcher Atlas, II Th. p. 237 u. f. Meichelbecks Hiſtor. Friſingenſ. T. I p. 116 u. ff. 199. p. 210 u. ff. 328 u. p. 385 und an andern Orten mehr. Schamelii Kloſter Lex. p 32. Falckenſteins Nordgauiſche Alterthümer I Th. p. 31. Zeilers Beſchr. der X Kreiſe, p. 268. Chur-Bayern, p. 252. Goldſchads Beſchr. der Marckt-Flecken, p. 542. Bruſch Monaſteriolog. German. Bucelin German. Sacra.

Weichen-Stephen, Kloſter, ſiehe Weichen-Stephan.

Weicher Orlean, ſiehe Orlean, im XXV Bande, p. 1927.

Weicher Puls, ſiehe Puls, im XXIX Bande, p. 1232.

Weicheritz, ein Amts-Dorf in dem Amte Oſchatz im Meiſniſchen Kreiſe. Geographiſche Special-Tabellen des Churfürſtenthums Sachſen p. 171.

Weiche Saudiſtel, ſiehe Gänſediſtel, im X Bande, p. 43.

Weiche ſchöne Seife, ſiehe Seife, (ſchöne weiche) im XXXIV Bande, p. 1485.

Weiche Seife, ſchöne Hände zu machen, ſiehe Seife, (weiche) ſchöne Hände zu machen, im XXXVI Bande, p. 1487.

Weiche derer Seiten, ſiehe *Hypochondrium*, im XIII Bande, p. 1487.

Weiche Sexte, ſiehe *Seſta*, im XXXVII Bande, p. 597.

Weicher Storax, siehe, Storax, im XL Bande, p. 422.

Weicher, (oder flüssender) Storax, wird von einigen auch der *Liquidambar*, genennet, davon an seinem Orte, im XVII Bande, p. 1587.

Weiches Stück des Gehörnervens, siehe Nerve, No. X im XXIII Bande, p. 1817.

Weiche Ultramarinseife, siehe Seife, (weiche Ultramarin) im XXXVI Bande, p. 1488.

Weichflüßig Kupffer-Ertz, siehe Kupfer-Erze, im XV Bande, p. 2155.

Weichfried begnadigen, (mit) siehe Stadt-Recht ertheilen, im XXXIX Bande, p. 829.

Weich-Fried, oder Stadt-Friede, Stadt- und Weich-Friede, ingleichen Weichfrieds-Recht, Lat. *Pax municipalis* oder *Pax Urbis municipalis*, ingleichen *Termini libertatis*, *Pacis* sive *Juris oppidani* vel *municipalis*, heißt nichts anders, als die in dem Bezircke eines Weichbildes oder Stadt-Gebietes zu erhaltende öffentliche Ruhe und Sicherheit; wie hingegen die Verletzung desselben der Weich-Friedens-Bruch, Lat. *Crimen fractæ pacis municipalis*. Oder der Weichfriede, und das Weichfriedes-Recht, ist eine von den Benennungen der Gerichtsbarkeit der Städte ausser den Stadt-Mauren, weil der Kayser und die Deutschen Fürsten darauf den Reichs-Stadt- oder Weich-Frieden verliehen, und die Grentzen desselben, wie bey einer anzulegenden Forst- und Wildbahn, ordentlich beschrieben worden. Grupens origines & antiquitates Hanoverenses Cap. III. Siehe übrigens den Artickel: Weichbild, und Land-Friede, im XVI Bande, p. 410 u. ff.

Weichfriedens-Bruch, siehe Weich-Friede.

Weichfried-Recht, siehe Weich-Friede.

Weichhäuser, hiessen ehemahls so viel, als gewisse Frey- oder Mahl-Stäte. Besold. Siehe auch Weichbild.

Weichheit, siehe Weiche der Cörper.

Weichholdswald, ist der Nahme dreyer Stadt Forwercke, welche Amtsäßig sind in dem Ertzgebürgischen Kreise liegen, und unter das Amt Altenberg gehören. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen, Beyl. p. 86. Geographische Special Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weichhüfig, wird ein Pferd genennet, welches allzuzarte und weiche Hüfe hat. Dieses ist entweder ein angeerbter Mangel, oder kommet von allzu überflüßigen kalten Feuchtigkeiten, oder wenn die Pferde lange an leimigen sumpfigen und feuchten Orten gestanden. Zu diesem Gebrechen muß man trocknende und hartmachende Arzneyen gebrauchen, als Summach, Granataepfelrinden, Cypreßnüsse, Gallaepfel, und Myrtenblätter, jedes eine Hand voll, Euphorbium ein halb Loth, dieses soll man alles mit einander wohl in Essig oder sauern Weine sieden, und die Hüfe oft damit waschen, sie auch mit nachfolgender Hornsalbe schmiren: Nehmet rothen Vitriol ein halb Pfund, Silberschaum ein viertel Pfund, Auripigment vier Loth, Zwiebelsafft ein Maas, Loroel ein Pfund, Euphorbiumoel ein Quentgen, Wachs so viel zu einer Salbe von nöthen: dieses alles muß über einem Kohlfeuer zerlassen, und unter einander gemischt werden. Ingleichen kocht Rüben, oder in deren Ermangelung, Rindermist, in ungesaltzener Butter, und schlaget es dem Roß um die Hüfe; oder siedet Kühe- und Pferdekoth und Leinoel unter einander, und schlaget dem Pferde alle Tage zweymahl kalt damit ein; oder, mischet Wachs, Tannenhartz, Schmaltz und Honig unter einander, und schmieret die Hüfe damit.

Weichleibigkeit, *Alvus fluida*, ist, wenn der Stuhlgang bey einem Menschen flüßig ist, und leicht gehet.

Weichlein, (Frantz) Organist an der Stadtpfarrkirche zu Grätz, hat im Jahr 1705 sein also genanntes Musico-Instrumentalisches Divertissement, aus drey concertirenden Instrumenten bestehend, zu Augspurg in Folio drucken lassen. Es sind auch XII. Sonaten, von fünf und mehr Stimmen; ingleichen VII. Missen von vier und fünf concertirenden Sing- und fünf Instrumental-Stimmen, die aber nach Belieben wegbleiben können, von ihm in Folio heraus gekommen. Bes. Herrn Lorers Musikcatal.

Weichlichkeit, ist ein solches Laster, welches einer gewissen Gattung der Enthaltung und Mäßigkeit, der philosophischen so wohl als der theologischen, entgegen gesetzet wird, und eigentlich in der Unmäßigkeit in leiblicher Bequemlichkeit bestehet. Müllers Philos. Wiss. Th. II, p. 758. Baumgartens theol. Mor. p. 271. 661.

Weichling, μαλακὸς, 1 Corinth. VI, 9. ist ein solcher, der die allerschändlichste Unzucht treibet, stumme Sünden begehet, die man nicht gerne nennet, Röm. I, 26. 27. Wie das Griechische Wort von dem eigentlichen Verstande des Weichseyns in dem Fühlen auf die Weichlichkeit in Sitten und Wollust in dem Leben gezogen worden; So ist auch das Deutsche Wort: Weich, gebraucht worden, als: Weiche Kleider, u. a. m. Das Wort: Weichling, hat Dasypod. in dem Ober-Rheinischen oder Alemannischen Dialect. im Jahr 1536, in seinem Wörter-Buche, und übersetzet es: Comatulus, der ein langlächtig Haar hat; Ein Geiler, ein Weicher. Bödickers Grundf. der Deutsch. Spr. p. 268. Bibl. Real-Lex. Th. I, p. 2414.

Weichlinge-Sünde, siehe Weichling.

Weichmachende Salbe. Diese wird von Wachs und andern Sachen bereitet, daher sie im Lateinischen *Ceratomalagma* heisset, und kommt dieses Wort von κηρὸς, cera, Wachs, und μαλάσσω, emollio, ich mache weich.

Weichmann, (Christian Friedrich) ein Sohn des berühmten Rectors bey dem Martins-Gymnasio in Braunschweig, Friedrich-Weichmanns, dessen wir hernach gedencken werden, hatte die Rechtgelehrsamkeit erlernet, ward von dem Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg als Hof-Rath ernennet, und in die Königliche Societät der Wissenschafften zu Londen aufgenommen. Er hielt sich einige Zeit zu Hamburg auf, und machte sich als ein fürtreflicher Deutscher Poet, insonderheit durch Herausgebung theils eigener, theils frem-

fremder Gedichte, einen unsterblichen Nahmen Zu dergleichen an das Licht gestellten Wercken gehören:

1. Die Poesie der Nieder-Sachsen; Oder allerhand mehrentheils noch nie gedruckte Gedichte von den berühmtesten Nieder-Sachsen, und sonderlich einigen ansehnlichen Mitgliedern der vormahls in Hamburg blühenden Deutschübenden Gesellschafften u. s. f. Diese Collection ist dem unvergleichlichen Brockes zugeschrieben. Der erste Theil kam zu Hamburg, in dem Jahr 1721, oder 1722, in 8 heraus; Worauf 1723 der andere, 1726 der dritte, 1732 der vierte, und 1738 der fünffte und sechste Theil folgete, welchem letztern J. P. Kochs Nachricht vom Bauer-Poet J. Jansen beygefüget ist. Man findet Gedichte von allerhand Arten darinnen, so wohl des Herausgebers selbst, als auch Professor Richeys in Hamburg, Bockemeyers, berühmten Schul-Mannes in Wolffenbüttel, Amthors, Brockes M. Krüsikens, Predigers zu St. Petri in Hamburg, und anderer mehr; Darunter denn gewiß die meisten rechte Meister-Stücke sind. Bey dem andern Theile oder Sammlung sind einige zwischen D. Fabricius und Professor Richey freundlich gewechselte Streit-Schrifften, über verschiedene die Deutsche Sprache betreffende Puncte, vorgedrucket. Als: 1) Ueber den Gebrauch und Mißbrauch in Sprachen; 2) Ueber die Frage: Ob man Deutsch, oder Teutsch, schreiben müsse? u. s. f. In der Vorrede dieses andern Theils hat er die Einwürffe des ingenieusen Schweitzers, welcher sich den Nahmen Rubeen gegeben, und die Deutschen Verse nach der Lateinischen Art, nemlich ohne Reime, zu machen gerathen hatte, nicht uneben beantwortet. Er versprach auch, weil diß poetische Werck continuiret werden solte, dahin zu sehen, daß nach jenes Ausspruche: Castum esse decet pium Poetam (Mant. Lib. VIII Sylo) alles eingerichtet werde. Man ergötzet sich sonderlich an Brockes, Richeys und Weichmanns Gedichten, schreibet Carl Heinrich Heinecke, in seiner Untersuchung von dem, was Longin eigentlich durch das Wort: Erhaben, verstehe: „Ich kenne Schrifften, „wo lauter gemeine Gedancken, auf das „zierlichste vorgebracht, stehen, und wer Exempel begehret, darff nur Weichmanns „eigene Gedichte in den Poesien der Nieder-Sachsen nachschlagen.„ Dem ohngeachtet

2. Gab er des Hamburgischen Raths-Herrn, B. H. Brockes, Irrdisches Vergnügen in Gott, bestehend in verschiedenen aus der Natur und Sitten Lehre hergenommenen Gedichten, nebst einem Anhange etlicher hieher gehörigen Uebersetzungen von des Herrn de la Motte Frantzösischen Fabeln, mit Genehmhaltung des Verfassers, vermehret, und mit einer Vorrede begleitet, heraus. Th. I. Hamb. 1721 in 8. Vermehret,

1724. Ward 1726, 1727, 1732, abermahl gedrucket.

3. Ward unter seiner Aufsicht vorgedachten Brockes Verdeutschter Bethlehemitischer Kinder-Mord des Ritters Marino, nebst des Uebersetzers eignen Wercken, auch vorgedrucktem Leben des Marino, und beygefügten Anmerckungen Joh. Ulr. Königs, welche Schrifft zu Hamb. 1715, in Groß-Octav, und vermehrt 1725 in 8, herausgekommen war, in dem Jahr 1727 von neuem gedruckt.

4. Gab er in dem Jahr 1724 Christian Heinrich Postels Helden-Gedichte, der Grosse Wittekind genannt, zu Hamburg in 8 heraus, welches er mit einer Vorrede von dessen Leben und Schrifften, auch zwey Registern der in diesem Wercke enthaltenen Beschreibungen und Gleichnisse, versahe. Stollens Urtheil davon ist, er mißgönne diesem Wercke das ihm von dem Herausgeber beygelegte Lob gantz und gar nicht; Sey aber versichert, daß es dasselbe noch besser verdienen würde, wenn es von demselben, nach dem gemachten rühmlichen Anfange, durchgehends verbessert und verändert würde

5. Musicalische Kirchen-Andachten, welche bey der Abführung und dem Begräbniß, dem am 23ten Mertz in Gott abgeschiedenen weyland Durchl. Fürsten und Herrn, August Wilhelms, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in der Schloß- Kirche und grossen Stadt-Kirche zu Wolffenbüttel von der Fürstl. Capelle daselbst am 25ten und 27ten May 1731 sollen aufgeführet werden, auf gnädigsten Befehl verfasset, von Christian Friedrich Weichmann. Braunschweig, 1731. Es sind dieses verschiedene wohl ausgearbeitete und mit eitel Bibl. Sprüchen ausgezierte Oratoria, welche Sr. Fürstl. Durchl. Ludwig Rudolphen übergeben worden sind.

Es ward hiernächst dieser Weichmann für den Urheber einer herrlichen monatlichen Schrifft, welche den Titel des allgemeinen und alles verbessernden Patrioten führete, gehalten; Ob er nun gleich, weil er sich damahls in Hamburg aufhielt, nicht nur viel Stücke, sondern auch den Plan dazu machte, und die Aufsicht bey der wöchentlichen ersten Ausgabe führete, so ist doch schon unter dem Artickel: Patriot, (der) im XXVIII Bande, p. 1393 u. f. angemercket worden, das er nicht der Verfasser allein sey, sondern auch andere Hand angeleget haben.

Er versprach auch eine völlige Nachricht von allen zu dem Nutzen der Deutschen Sprache theils vorgehabten, theils würcklich errichteten Gesellschafften, zu geben; Es ist uns aber nicht bewust, daß solche an das Licht getreten wäre. Stollens Histor. der Phil. Gel. p. 783. 189. 229. 240. Desselben Zusätze, p. 440 u. f. Milii Bibl. Anon. p. 1177. Göttens jetztleb. Gel. Eur. Th. I, p. 30. 41 u. f. 66 u. f. 73. 129. 133 u. ff. Reimarus de vita & Script. Fabricii p. 74 u. f. Nachricht

richt. von Journal Contin. II, p. 97 u. f. Longin vom Erhabenen, p. 333.

Weichmann, (Friedrich) ein berühmter Schulmann, ward zu Adelipsen, in dem Hertzogthum Braunschweig, den 15 Jenner 1667 gebohren. In dem Jahr 1694 ward er Conrector zu Harburg, und 1696. Rector daselbst. In dem Jahr 1701 bekam er zu Wolffenbüttel, und in dem Jahr 1710 zu Braunschweig, an der Martins-Schule, das Rectorat. In dem Jahr 1733, oder 1734, ward er als Emeritus erkläret. In dem Jahr 1732 ließ er zwey Reden, welche das Jahr zuvor auf den damahls verstorbenen Hertzog zu Braunschweig, **August Wilhelm**, und dem zu der Regierung gekommenen **Ludewig Rudolph**, gehalten worden waren, zu Braunschweig zusammen drucken. Der Titul davon war: Orationes duæ, una supremis honoribus Sereniſſimi quondam Principis *Auguſti Wilhelmi*, Ducis Br. & Lun. Patriæ Patris clementiſſimi, altera in auſpicio Regiminis Guelfici Sereniſſimi ejus Fratris, *Ludovici Rudolphi*, Ducis Br. & Lun, &c. coram hoc novo Patre Patriæ clementiſſimo, aliisque Principibus Sereniſſ. Domus Guelficæ, die 1 Iun. A. MDCC XXXI in Martineo Brunſuicenſium dictæ. Subjungitur carmen ante XX annos poſt inaugurationem Cæſaream in eodem Martineo recitatum a Friderico Weichmanno, Rectore Brunſuigae. Göttens jetztleb. Gelehrten in Europa Th. I, p. 639 u. f. *Acta Scholaſtica*, B. II, p. 564. Leipz. Gel. Zeit. von 1732, p. 416.

Weichmann, (Joachim) siehe **Weickhmann**.

Weichmann, (Johann) hat im Jahr 1647. Muſicam oder Singekunſt in Octav heraus gegeben.

Weichmüthigkeit, ist eine allzuleichte und heftige Empfindung der innerlichen Sinnen eines wollüstigen Gemüths, das des wahren Guten entweder in Ansehung der Erkenntniß; oder der Moraliſchen Empfindung deſſelben nicht mächtig ist, welche daher der Vernunft und mit derselben unserer wahren Glückseligkeit zuwider ist. Sie zeiget sich theils in den angenehmen Empfindungen des Guten, es mag entweder ein wahres; oder ein Schein-Gut seyn, dergleichen Weichmüthigkeit z. E. mit demjenigen Affect, den die Frantzosen Tendreſſe, eine zärtliche Liebe nennen insgemein verbunden ist; theils in den unangenehmen Empfindungen des Uebels; es mag wiederum entweder wahrhaftig; oder nur eingebildet seyn, dergleichen in der Traurigkeit wollüstiger Gemüther zu spüren; oder in Empfindung eines Uebels, das einem andern begegnet, wie man an dem Mitleiden wollüstiger Leute siehet. Ein eignes Uebel, dadurch die Empfindung eines weichen Gemüths afficiret wird, ist entweder ein wahrhaftiges, oder nur ein eingebildetes Uebel. Durch ein eingebildetes Uebel wird ein weiches Gemüth geführet, wenn es von dem Guten und Bösen irrige Concepte hat, und also etwas, das kein Uebel ist, unter der Gestalt und Perſvaſion eines wahren Uebels durch die Imagination sich vorstellet, und dadurch die leichte Empfindlichkeit seiner innerlichen Sinnen unangenehm afficiret. Denn daß die meisten Uebel, über deren Vorstellungen wollüstige Gemüther den empfindlichsten Verdruß erdulten, bloſſe Phantaſien und eingebildete Uebel sind; erhellet unter andern daraus, daß andere, auch eitele Gemüther, die nur von so wollüstiger Weichheit des Gemüths befreyet sind, in Betrachtung solcher vermeynten Uebel, dadurch ein Wollüstiger sich für den unglückſeligſten achtet, gar ruhig schlaffen können, und sich wegen derselben von ihrer Gemüths-Zufriedenheit ohne ihren Schaden wenig, oder nichts abgehen laſſen. In Ansehung solcher eingebildeten Uebel erfordert die Klugheit, selbige von den wahren Uebeln vernünfftig zu unterscheiden; und bey der Imagination nur mit wahren Gütern und Uebeln, und deren Vorstellung beschäftiget zu seyn, daß also ein eingebildetes Uebel gar nicht afficire. Was die wahren Uebel anlanget, so ist zwar an dem, daß das Gemüth eines Weiſen seiner Natur nach ein wahres Uebel, nicht anders als mit einer unangenehmen Empfindung beruhen, das ist, durch das zuſtoſſende Uebel unglücklich werden solle, sondern durch solche unangenehme Empfindung der Wille erinnert und angereitzet werde, das Uebel abzuwenden. Dasjenige, was uns unglücklich macht, ist nicht so wohl die unangenehme Empfindung eines Uebels; als die Niedergeſchlagenheit und Faulheit des Gemüths, vermöge deren man bey solcher Empfindung beruhen zu müſſen vermeynet, und also nichts weiter dabey zu thun weiß, als daß man sich darüber bekümmert und grämet, welche Niedergeſchlagenheit und Faulheit mit der Weichheit wollüstiger Gemüther allezeit verbunden ist. Stoſſen einem solche Uebel auf, deren Abwendung die Vernunft unmöglich; oder auch unwahrscheinlich befindet, so erweget ein weiser und vernünftiger, daß es eine vergebliche und folglich närriſche Sache sey, sein Gemüthe durch die Imagination mit unangenehmer Vorstellung einer solchen nicht zu ändernden Sache zu beſchweren und zu beunruhigen. Welche Weichmüthigkeit in Betrachtung des Unglücks anderer Leute anlangend, so wird diese Art der Weichmüthigkeit die **wollüſtige Mitleidigkeit** genennet, wovon der Artickel: **Mitleidigkeit** im XXI Bande, p. 550 u. f. aufzusuchen ist. Dieweil die allzuzeitliche Empfindlichkeit eines weichmüthigen Menschen verurſachet, daß er zur Empfindung eines jeden Uebels, auch von gar weniger Erheblichkeit weit empfindlicher ist, als er solte, immaſſen die Vorſtellungen solches Uebels, die er seinem empfindlichen Gemüthe macht, nicht aus der Vernunft; sondern aus seinen Affecten ihren Urſprung nehmen, welche in ihren Bewegungen keine Grentze haben; so folget, daß ein solches Gemüth zu einem ohne Urſach unvergnügten Leben recht von der Natur geneigt sey, immaſſen ein weichmüthiger Mensch nicht allein durch alle widrige Kleinigkeiten aufs äuſſerſte afficiret, und betroffen wird, und also aus allen unangenehmen Bagadellen, aus allen wohl nur eingebildeten Widerwärtigkeiten sich ein Unglück von groſſer Wichtigkeit zu machen fähig; sondern auch dadurch auf vielfältige Weiſe seinen Nutzen wahrzunehmen, unfähig wird, siehe **Müllers** Philoſophiſche Wiſſenſchafften II Th. p. 672. **Ebend.** Anmerck. über Gracians Oracul. Max. 64 p. 498 u. ff. **Walchs** Philoſophiſches Lexicon.

Weichpflaster, *Malagma*, siehe Brey, im IV Bande, p. 1315 u. f.

Weich-Plätze, Frantz. *Gares*, sind einige hierzu aptirte Oerter auf engen, oder schmalen Flüssen, allwo sich die Schiffe hinlegen können, damit die, so ihnen begegnen, ohne sie zu hindern, paßiren können. Häschens Ingen. Lex p. 996 u. f.

Weicks, oder Weix, ein befestigtes Schloß, nahe bey der Stadt am Hof, unweit Regenspurg, welches in dem letzten Bayerischen Kriege 1743. die Frantzosen mit Mannschafft und Canonen besetzet hatten; als aber hierauf den 8 Junius das Lobkowitzische Corpo dasselbe auffordert, so zog sich die gantze Besatzung, nur bis auf 30. Mann, so in dem Schloß zurück blieb, zu des Grafens von Sachsen Corpo. So bald dieses die Oesterreicher gewahr wurden, so bald berennten die Licaner das Schloß, und nach einer von vorgedachten 30. Mann ausgehaltenen Salve, hieben sie die Thore auf, besetzten Wix und machten die 30. Mann Frantzosen zu Kriegs-Gefangenen. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon. Haymanns Kriegs- und Friedens-Archiv, III Theil, p. 115. und 116. und p. 201 u. f.

Weichs, Weix, eine alte ansehnliche Adeliche, und nunmehro Freyherrliche Familie in Bayern, welche sich zu Kriegs- und Friedens-Zeiten besonders hervorgethan. Sie besitzet das Erb-Cämmerer Amt in dem Stiffte Freysingen, in welcher Gegend sie seit etlichen hundert Jahren gewohnet. Ihr Stamm-Hauß Weichs oder Weix, von dem ein Artickel vorhergehet, lieget nahe bey Regenspurg, bey der Stadt am Hof. Sie hat sich auch in Oesterreich auf den Herrschafften und Schlössern Weissenberg, Tillysburg, Schiffereck ꝛc. ansessig gemachet, und ist im Jahr 1623. den 2 April von dem Kayser Ferdinanden II. in den Freyherrn-Stand erhoben worden.

Ein Herr von Weichs, dessen Nahme aber unbekannt ist, florirte um das Jahr 1180. Er zeugete mit seiner Gemahlin, die ebenfals nicht genennet, wird, drey Söhne, nemlich Conraden, Therbalden und Gryffo oder Gripho von Weichs, welche alle zu Anfang des 13 Jahrhunderts noch am Leben gewesen, und in ihrem Erb-Begräbniß zu Understorff liegen. Nach ihnen war Otto von Weichs, so vermuthlich ein Sohn eines von denen vorgedachten drey Brüdern gewesen, in grossem Flor. Er dotirte das Kloster zu Weichen-Stephan, und hinterließ, wie die Urkunden dieses Klosters melden, drey Söhne, von denen die beyden jüngern, als Rudolph und Otto von Weichs, die in der andern Helffte des 13 Jahrhunderts gelebet haben, ohne Kinder verstorben; der ältere aber, Nahmens Conrad, hat das Geschlecht fortgepflantzet, und zwey Söhne nach sich gelassen, von welchen der jüngere, Theobald, um 1320. floriret hat, und ohne Erben verstorben ist; der ältere aber, welcher, wie sein Vater, auch Conrad geheissen und noch 1321. am Leben gewesen, hat mit seiner Gemahlin, deren Nahmen jedoch nicht ausfündig gemachet werden können, folgende drey Söhne erziehlet: 1) Conraden von Weichs, welcher noch 1378. floriret, und von seiner Gemahlin, Guta oder Guota von Cammer, verschiedene Kinder erhalten hat, als (a) Johann von Weichs, welcher unverheyrathet gestorben zu seyn scheinet, (b) Degenhard den von Weichs, welcher Probst des Dom-Capituls zu Augspurg gewesen, und 1410. zum Bischoff von Freysingen erwehlet worden, und (c) Elisabethen, die an Arnold Ebram von Wilcenberg vermählet worden; 2) Georgen, von welchem so gleich ein mehrers; und 3) Marquarden von Weichs, welcher noch 1396. am Leben gewesen; wie aber seine Gemahlin geheissen, ist unbekannt.

Nur gedachter George von Weichs lebte noch 1387, und war Lucia N. seine Gemahlin. Diese hat ihm gebohren: 1) Georgen, 2) Paul, von welchem alsbald ein mehrers, und 3) Ulrichen, welcher sich erstlich mit Adelheiden von Gumpenberg, und hernach mit Ursulen Awerin von Puchlach vermählet. Sein Sohn, Matthes von Weichs, welcher noch viele Geschwister gehabt, deren Nahmen aber unbekannt sind, verehelichte sich mit Erentrud von Laimingen, und zeugete mit ihr a) Annen, die an Benedict von Aheim vermählet worden, b) Margarethen, eine Gemahlin Georg Pühlers von Weireneck; c) Elisabethen, vermählt an Paul Schuppon von Katzenzung; d) Georgen; und e) Johann, welcher unverheyrathet gestorben. Vorhin gedachter Paul hatte zwey Gemahlinnen, von denen die erste Kunegunde Judmannin, und die andere Elisabeth von Aheim gewesen. Seine Kinder waren: 1) Wiguleus, von welchem hernach unter (A); 2) Engelhard, von dem gleichfals hernach unter (C); 3) Wolfgang, der sich dem Geistlichen Stande gewiedmet, und zuletzt Abt zu Weichen-Stephan gewesen, als in welcher Würde er 1455. mit Tode abgegangen; 4) Oswald, von dem hernach unter (B); 5) N. von Weichs, eine Gemahlin Johanns von Freyberg; und 6) Magdalene, so an George von Zaugenberg verheyrathet worden.

(A) Wiguleus von Weichs hat sich zweymahl verehlichet, wie aber seine erste Gemahlin geheissen, ist unbekannt, die andere war Dorothee von Wembdingen. Von ihm sind gezeuget worden: 1) Wolfgang, von dem so gleich, und 2) Andreas, welcher im ledigen Stande gestorben zu seyn scheinet. Nur genannter Wolfgang von Weichs, Ritter, hat 1484. zu Heidelberg, und 1487. zu Regenspurg den Turnieren beygewohnet. Er starb 1504 als Pfleger zu Dachau, und hatte in der Ehe mit Elisabethen von Stein in Ramsberg oder Römsberg folgende Kinder erzielet: 1) Johann, der im ledigen Stande gestorben, 2) Wolfgang, von dem hernach, 3) Georgen, der sich Dorotheen von Schellenberg ehelich hat beylegen lassen; 4) Amalien, eine Gemahlin Sigmunds von Sandizell; und 5) Margarethen, die an Georgen von Hoheneck vermählet worden. Letztgedachter Wolfgang lebte in der Ehe mit Annen von Sandizell, von der ihm gebohren worden Wiguleus von Weichs, auf Dasing. Dieser hatte drey Gemahlinnen, von denen hieß die erste Euphrosine Marschallin von Oberndorff, und die mit ihr erzeugten Kinder sind: 1) Wolfgang, der auf der Universität zu Padua gestor-

gestorben; 2) Georg, so 1581. Todes verblichen; 3) Anne, welche erstlich an Jacob Philippen von Schwartzenstein, und hernach an Georgen von Exdorff vermählet worden, und 4) Elisaberh, die Stephan von Gumpenberg geehlichet. Die andere Gemahlin war Ursul Rothhafftin, durch die er zum Vater worden von 1) Wolffgang Laimeran, 2) Johann Wolffgangen, der sich mit Marien Salomen von Sandizell ehelich verbunden, 3) George Wolffgangen, 4) Wolffgang Siegmunden, (wir können nicht sagen, ob dieser, oder aber, welches wahrscheinlicher, ein älterer Wolffgang Siegmund von Weichs sey, der sich in der Belagerung der Stadt Wien im Jahr 1529. wohl verhalten, und im Abzuge der Türcken bey Korn-Neuburg viele derselben erschlagen, und theils in den Kirchen, dahin sie sich retiriret gehabt, zu Tode geschmauchet), und 5) Annen Euphrosinen, einer Gemahlin Victors von Seibolstorff. Endlich die dritte Gemahlin war Jacobäe, Freyin von Gumpenberg, mit welcher er erziehlet hat: 1) Johann Georgen, dessen Gemahlin war Anne Apollonie von Seibolsterff; 2) Johann Christophen, von dem so gleich ein mehrers; und 3) Johann Wigulens. Nur gemeldeter Johann Christoph, Freyherr von Weichs, zeugte mit Barbarn von Ow, Johann Ferdinanden, Freyherrn von Weichs, auf Ober-Grießbach, welcher von Marie Barbar Franciscen, Freyin von Haslang, Johann Joseph Wigulens, Freyherrn von und zu Weichs, auf Ober-Grießbach, nach sich ließ. Demselben gebahr seine Gemahlin, Marie Barbar, Freyin von Spiering, auf Fronberg, folgende zwey Söhne: 1) Johann Joseph Clemens Antonen, Freyherrn von und zu Weichs, auf Ober-Grießbach, Chur-Pfältzischen Cämmerern, Geheimten Rath, und Land-Marschalln des Hertzogthums Neuburg, Erb-Cämmerern des Stiffts Freysingen; er wurde den 25 April 1730. der Landes-Matricul in Oesterreich ob der Ennß einverleibet, und brachte die Herrschafften Tillysburg und Weißenberg käuflich an sich, hatte aber von Louisen von Sergracht keine Kinder; 2) Franz Ignatz Joachimen, Freyherrn von und zu Weichs, so Chur-Bayerischer Cämmerer und Hauptmann bey dem Dragoner-Regimente Ferdinands, Hertzogs in Bayern, gewesen; hat mit Marie Catharinen, Gräfin von Leiblfing, zwey Söhne, Joseph Clemens Amadeus, und Clemens Joseph Anastasius, gezeuget, welche 1730. noch minderjährig waren. Auch ist oben gedachter Wigulens von Weichs, auf Dasing, ein Groß-Vater gewesen Johann Jacobs, Freyherrn von Weichs, Chur-Bayerischen Kammerherrn und Pflegers zu Pernstein. Dieser hinterließ Ferdinand Franzen, der 1710. als Chur-Bayerischer Kammerherr, Pfleger, und Ober-Forstmeister zu Rhetz verstorben, und hat Timon Victor Ferdinanden, Chur-Bayerischen Ober-Hofmeistern, Kammerherrn und Vitzdom zu Burghausen, hinterlassen, welcher hernach 43. Jahre alt ohne Kinder verstorben.

(B) Oswald von Weichs, des obigen Wigulens von Weichs jünster Bruder, florirte 1470, und erhielt von seiner Gemahlin, Elisabethen von Cammer, verschiedene Kinder. Selbige sind: 1) Gebhard, der im ledigen Stande dieses Zeitliche verlassen; 2) Degenhard, Dechant des Dom-Capituls zu Freysingen; 3) Paul, welcher zwey Gemahlinnen gehabt hat, von denen die erste eine gebohrne Riederin von Bar, und die andere Catharine von Seiberstorff gewesen; 4) Nicolaus, der in der Ehe mit Catharinen Awerbergerin eine Tochter, Annen, gezeuget, die Stiffts-Fräulein in Nieder-Münster zu Regenspurg worden; 5) Matthes, welcher ein Domherr worden; und 6) Susanne, die sich erstlich an Werner Messenpeck, und hernach an Georgen von Fraunhoff vermählet.

(C) Engelhard von Weichs, der ältere Bruder obigen Oswalds von Weichs, ist dreymahl zum Ritter geschlagen worden, hat 1476. floriret, und sich mit Reginen oder Benignen von Tannberg verehliget, die ihm gebohren 1) Ursuln, eine Gemahlin Christophs von Murach, und 2) Siegmunden. Dieser Siegmund von Weichs war des Pfaltzgrafens und Bischoffs zu Freysingen, Philipps, Hof-Marschall, und vermählte sich mit Amalie Marschallin von Stuntzberg. Aus solcher Ehe sind entsprossen: 1) Benigne, Aebtißin zu Erla-Clöstel; 2) Lucia, die an Bernhard Düchtl von Dutzing verehlichet worden; 3) Ambrosius, so im ledigen Stande gestorben; 4) Joachim, dessen Gemahlin war Amalie Ebranin von Wildenberg, die ihm Wolffgang Joachimen gebohren, welcher sich Catharinen von Pfeffenhausen ehelich hat beylegen lassen; 5) Otto Heinrich, von dem so gleich unter Nummer I; und 6) Philipp, von dem gleichfals hernach unter Nummer II. ein mehrers.

I. Jetztgemeldeter Otto Heinrich von Weichs war 1520. gebohren, vermählte sich mit Brigida von Preisina, und hinterließ bey seinem 1591. erfolgten Ableben George Siegmunden. Dieser hatte 1553. das Licht der Welt erblicket, sich mit Marien Wotschin von Zwingenberg verehlichet, und ist 1639. mit Tode abgegangen. Seine Kinder sind: 1) Anne Elisabeth, gebohren 1577; 2) Renate; 3) Marthe; 4) Heinrich Christoph; 5) Wolff Wilhelm; 6) George Engelhard; 7) Ferdinand, des Churfürstens zu Cölln Kammerherr, Rath und Ober-Jägermeister, der 1615. gestorben; 8) Engelhard, der auch Ober-Jägermeister, gewesen, und mit seiner Gemahlin, Catharinen Elisabeth Hulsin, folgende Kinder gezeuget: a) Marie Salomen, eine Gemahlin Adams von Hauxleben, b) Ferdinanden, gebohren 1618, c) Gaudentius, des Bischoffs zu Osnabrück und Regenspurg Ober Stallmeistern, welcher sich Anne Marien von Hörde ehelich hat beylegen lassen, d) Anne Catharinen, e) George Engelharden, f) Aßa Dorothee, Stiffts-Fräulein in Olinghausen, g) Johann Bertram, der in seinen Kinder-Jahren gestorben, h) Anne Marien, so Stiffts-Fräulein worden, i) Franz Hermannen, k) Catharine Getrauden, l) Christine Elisabethen, und m) Catharine Elisabethen, welche letzten viere jung aus dieser Zeitlichkeit gegangen; 9) Degenhard, ein Zwilling mit dem vorigen; 10) Maximiliane; 11) Conrad,

der

der jung gestorben; 12) Justine Marie, die 1622 Todes verblichen; 13) Gaudentius, von dem sogleich ein mehrers; 14) Johann, welcher unverheyrathet gestorben; und 15) Brigida, die an Johann Caspar von Sigershofen vermählet worden. Nur genannter Gaudentius von Weichs, Chur-Cölnischer Cammerherr, Rath und Ober-Jägermeister, ist ein Vater unterschiedener Kinder worden, die ihm seine Gemahlin, N. Prandel, gebohren. Solche sind: a) Marie Mechtilde, b) Ferdinand, c) Franz, Domherr zu Paderborn, d) Ignatz, Deutscher Ordens-Ritter, e) Constantin, so in den Barfüßer-Orden getreten, und f) Marie Catharine.

II. Philipp von Weichs, des obigen Otto Heinrichs Bruder, hatte Annen Rapenzellerin zu seiner Gemahlin, die ihm gebohren: 1) Christophen, der in Tyrol im Wasser umgekommen; 2) Joachimen, welcher unverheyrathet gestorben zu seyn scheinet; 3) Johann Thomas; 4) Siegmunden; 5) Johann Philippen; 6) Marien; 7) Catharinen; 8) Marien, des Rhein-Grafens Johann Wilhelms von Hoheneck Gemahlin; 9) Susannen, so an Wolffgang Heinrichen von Muggenthal vermählet worden; und 10) Brigiden, eine Gemahlin erstlich Sebold Hohenkirchers, und hernach Thesars von Fraunhofen.

Sonsten haben sich aus dieser vornehmen Familie noch folgende hervor gethan: Franz Albrecht, Freyherr von und zu Weichs, Chur-Cölnischer Cammerherr und Domherr zu Paderborn, um das Jahr 1658; Maximilian Heinrich Joseph, Freyherr von und zu Weichs, Weih-Bischoff zu Rhodiopel, Dom-Dechant zu Hildesheim, Vicarius Generalis und Officialis, infulirter Probst der Stiffts-Kirche SS. Cassii und Florentii zu Bonn, und Chur-Cölnischer Geheimder Rath, der 1725 verstorben. Burchard Matthias, Freyherr von Weichs, ist 1732 im October als Dom-Prost zu Hildesheim, zu Bonn mit Tode abgegangen, nachdem er der Probstey gar kurtze Zeit vorgestanden. Noch sind bekañt Adolph, Freyherr von und zu Weichs, Herr in Roesberg, Weier, und Leidenhausen, Chur-Cölnischer Geheimder Rath, Cammerherr, Ober-Jägermeister, und Ober-Amtmann zu Bonn, um das Jahr 1725; Johann, Chur-Pfältzischer Ober-Stall- und Jägermeister um das Jahr 1715; N. Freyherr von Weix, Chur-Pfältzischer Geheimder Rath und 1732 St. Huberts-Ritter; und N. Freyherr von Weix, der Ertz-Hertzogin und Gouvernantin in den Niederlanden Cammerherr, und Hof-Jägermeister, um das Jahr 1735, dessen Gemahlin, Elisabeth Freyin von Weichs, ist bey derselben Hofmeisterin der Dames d'Honneur worden.

Ferner sind zu mercken eine Baroneßin von Weichs, welche im Decembr. 1680 an den Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, Grafen Nicolaus von Palfy, vermählet worden; Johann Joseph, Baron von Weichs, der den 2 April 1720 unter die Ritter des Pfältzischen St. Huberts-Ordens aufgenommen worden. Marie Caroline, Freyin von Weichs, gebohrne von Welbrück, ward den 14 Septembr. 1737 von der verwittibten Kayserin, Wilhelminen Amalien, in den Stern-Creutz-Orden aufgenommen. Maximilian, Baron von Weichs, ward den 4 Nov. 1740 von dem Chur-Bayerischen Hofe als Cämmerer ernennet. Marie Anne Josephe, Freyin von Weichs, gebohrne Freyin von Nollet, ward den 14 Septembr. 1740 Stern-Creutz-Ordens-Dame. Burchard Matthias von und zu Weichs, in Körtlinghausen, war 1741 Diaconus Cantor in dem Dom-Capitel zu Hildesheim. Franz Adam Anton, Freyherr von u. zu Weichs, in Sastettel, und Jobst Edmund, Freyherr von Weichs in Sastettel, waren 1741 Dom-Herren zu Hildesheim. Johann Friedrich, Freyherr von und zu Weichs, in Roeßberg, war 1741 Dom-Küster zu Hildesheim, und Leopold Franz Freyher von Weichs, Domherr daselbst. Wilhelm Joseph, Freyherr von u. zu Weichs, von Körtlinghausen, war ebenfalls 1741 Domherr zu Paderborn. Ein Baron von Weichs ward von dem Chur-Bayerischen Hofe 1741 an dem Huldigungs-Tage, als Land-Hofmeister eingesetzet. Bucelin German. Sac. & Profan P. II. Baron von Hoheneck in der Histor. der Stände in Oesterreich. T. II. p. 760 u. ff. Imhofs Notit. Procer. Imper. in Cap. de Episc. Frising. Seyferts Ahnen-Tafel. Spangenbergs Adels-Spiegel P. II. p. 246. Gauhens Adels-Lexicon. Königs Europäisches Titular Buch p. 434 und 437. Die heutigen Christlichen Souverains von Europa, p. 686. 729. 758. 777 und 1078. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1732 p. 172 u. f. und des Jahrs 1737 p. 834. Genealogisch-Historische Nachr. II Band p. 292. und 926 und III Band p. 456. Schumanns jährliches Genealogisches Hand-Buch I Th. p. 7, 153, 170 und 171.

Weichsel, siehe Kirsche, im XV Bande, p. 791.

Weichsel, Fluß, siehe Weixel.

Weichselbach oder Weixelbach, in der Landsprache Naturno genannt, ein Schloß in Unter-Crain, 4 Meilen von Laybach, aber nicht gar eine Viertel-Stunde von der Stadt Weichselburg gelegen, von der es auch den Deutschen Nahmen hat. Es liegt dasselbe an einem schönen und lustigen Orte, und nahe bey dem Schloß befindet sich ein anmuthiger Wald, unter welchem ein schöner Fischteich, welcher mit Sittichischen Teiche, so fast eine gantze Meile weit davon entfernet ist, unter der Erden eine Verwandschafft hat, gestalten, so man gewisse Fische in diesen Teich setzet, sie nicht darinnen bleiben, sondern in den grossen Sittticher Teich entwischen, hingegen aber, so man in den grossen Sittticher Teich eine andere Fischgattung wirfft, bleiben sie nicht in demselben, sondern eilen in den Weichselbachischen Teich. In dem Schlosse ist ein Gewölbe oder Grufft, darinn etliche Särge mit todten Cörpern von dem Geschlecht derer Herren Gallen, so Lutherisch verstorben, versencket. Es hat dieser Familie solch Schloß von Alters her und bis 1501 zugestanden, da es durch eine Heyrath an Wilhelm Braunsberger, nach dessen tödtlichen Hintritt aber wiederum an die Herren Gallen, und von diesen auf die Herren von Pfeilberg gekommen. Im Jahr 1645

1645 hat solches Schloß Michael Tauffrer, der Grentzen Ober-Zallmeister, von Frauen Magdalenen Salome, Freyen von Burgstall, einer gebohrnen von Pfeilberg eigenthümlich erkaufft, und bey seinem Absterben der hinterlassenen Witbe, Frauen Marien Elisabeth, einer gebohrnen Gallin und Freyen überlassen. Nach ihr ist der Freyherr, Jacob Tauffrer, Besitzer von diesem Schloße worden. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain XI Buch p. 629 f. Zeillers Beschreibung der X Kreiße p 101.

Weichselbaum, siehe Kirsch-Baum, im XV Bande, p. 786 u ff.

Weichselbeer, siehe Kirsche, im XV Bande, p. 791.

Weichselberg, Stadt, Schloß und Herrschafft, siehe Weichselburg.

Weichselberg, Geschlecht, siehe den Artickel: Weichselburg.

Weichselbraun, siehe Braun, im IV Bande, p. 1728.

Weichselburg, Weichselberg, eine kleine Stadt, zu Latein *Weixelburgum* oder *Weixelberga*, in der Landsprache aber Vischnagora genannt, nebst einem Berg-Schloße, und einer dazu gehörigen Herrschafft, lieget in Unter-Crain 4 Meilen von Laybach, von der Stadt Rudolphswerth gleichfalls 4 Meilen, u. also in der Mitte dieser beyden Städte. Sie hat den Nahmen von dem Schloß und Herrschafft Weichselberg, diese aber von dem Geschlecht der Herren von Weichselburg oder Weichselberg. Die Stadt ist gleich unter dem Schloß auf einem lustigen Hügel zwischen hohem Gebürge in einem fruchtbaren Thal erbauet, und soll in der umliegenden Gegend der Alten Magnianæ gestanden haben. Ihre Erbauung setzet man ins Jahr Christi 552 oder in das 671 nach Erbauung der Stadt Laybach. Sie war vor Zeiten zierlich und sauber, und hatte prächtige Wohnungen; jetzo aber ist sie gäntzlich verderbet, und siehet man viel öde und zerfallene Häußer darinnen, woran die öfftern Feuersbrünste allda sehr mit schuld sind. Es haben zwar auch die Türcken diesen Ort zu verschiedenen mahlen und sonderlich 1528 zu überrumpeln gemeynet, sind aber jederzeit davon abgetrieben worden. Im Jahr 1579 hat die Bürgerschafft von der Landes Obrigkeit ein ernstliches Verbot bekommen, keine Evangelische Prediger mehr zuhalten. Es hat diese Stadt auch ihren Sitz bey denen Land-Tägen in Crain, und ist nunmehro Landesfürstlich. Das Schloß lieget gleich ober der Stadt auf einem hohen Berge und hat ein grosses Land Gericht. Die Besitzere desselben haben den Gräflichen Titel mit der Zeit verlassen, und sind in den Ritter-Stand getreten, wie solches bey mehrern Geschlechten nicht ungewöhnlich, als bey denen Herren von Hohenwart, denen von Gußitsch und denen von Altenburg, die alle Gräflichen Standes gewesen, solchen aber mit dem Ritter-Stande verwechselt haben. Diese Herrschafft hatte Albrecht 1177 Wilhelm 1284 und Rudolph, allerseits Herren von Weichselberg 1345 im Besitz, es ist aber dieses Geschlecht 1581 mit Herrn Carln und Herrn Friedrich von Weichselberg abgestorben, nachdem es viele tapffere Ritter hervorgebracht, darunter insonderheit Siegmund von Weichselberg sehr merckwürdig, maßen er sich im Venetianischen und Türcken-Kriege überaus tapffer gehalten, auch 1532 mit der Crainerischen Ritterschafft eine starcke Parthey Türcken, die mit 100000 Mann vor Wien gerücket und bis Tilly gestreifft, aufs Haupt geschlagen. Im Jahr 1458 hat diese Herrschafft denen Grafen von Cilly zugehöret, nach deren Absterben ist sie an das Hauß von Oesterreich gelanget, und wurde darauf durch einen Hauptmann verwaltet, welche Stelle im Jahr 1463 Herr Caspar Meltz vertreten. Im 1549 Jahr war Herr Florien Scharff Besitzer von dieser Herrschafft, und im 17 Jahrhundert kam selbige an die Herren von Auersberg, bey denen sie bishero beständig verblieben, und hat sie noch in diesem 1718 Jahrhundert Herr Franz Ferdinand, Fürst von Auersberg besessen. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain XI. Buch p. 628 f. Ubsens Geogr Lexic. Lexicon der Alten, Mittlern, und Neuen Geographie. Hübners Vollst. Geographie III Th. p. 156. Zeillers Beschreibung der X Kreiße p 101. Sturms Topolog. Anweis. zur heutigen Geographie p. 167. Preuenhuebers Annal. Styr. p. 257.

Weichselburg, Stadt in der Landschafft Hockerland in dem Brandenburgischen Preussen, siehe Marienwerder, im XIX Bande, p. 1545.

Weichselburg, Geschlecht, siehe den Artickel: Weichselburg, Stadt in Unter Crain.

Weichselharz, *Cerasorum Gummi*, siehe unter dem Artickel, Kirschbaum, im XV Bande, p. 788.

Weichsel-Lattwerge, siehe Kirsch-Lattwerge, im XV Bande, p. 798.

Weichselmünde, Festung, siehe Weixelmünde.

Weichseln, siehe Kirsche, im XV Bande, p. 791.

Weichselstädt, Grafen, siehe Dietrichstein, im VII Bande, p. 869 u. ff.

Weichselstein, Schloß siehe Weixelstein.

Weichselwein, siehe Kirschwein, im XV Bande, p. 799.

Weichselzopff, siehe Wichtelzopff.

Weichßler, (Pilgram der) war 1404 Amtmann zu Steyer. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 75 u. 370.

Weich werden, siehe in dem Artickel: Weich.

Weickard, (Arnold) siehe Weickhard.

Weickardt, Weickart, Weickhart, ein Adeliches Geschlecht. In dem Wappenbuche II Theil p. 53, und in Henelii Silesiographia p. 640 stehen die von Weickhardt unter denen ältesten Adelichen Schlesischen Geschlechtern, in deren rothen

then Schilde drey weisse Balcken. Auf dem gekrönten Helme drey Reigers-Federn, die mittlere weiß, die andere roth.

Und in dem Th. I. des Wappen-Buchs, p. 161. stehen die von Weickardt unter denen Meissnern, in deren weissen Schilde, zwey unten zusammengewachsene und in die Höhe gehende schwartze Aeste, jeder mit sechs Knorren (Knauth in Prodr. Miss. p. 590. erwehnet, daß sie zwey Muscaten-Zweige mit rothen Blättern im Wappen führten). Auf dem Helme eine Tartarische Mütze schwartzer Farbe, weiß aufgeschlagen, die oben mit sechs schwartzen Reiger-Federn beziert. Die Helm-Decken schwartz und weiß. Diese Edlen in Meissen waren, nach Knauthens Bericht, weyland vornemlich in und um Freyberg auf Thurnhof, Oberschar, Groß-Hartmannsdorf ꝛc. von denen auch Weickartsdorf in selbiger Pflege zuerst erbauet und benannt, massen sie auch von Fabricio unter die Vornehmsten aus selbigen Bergwercken erwachsene Edlen Geschlechter beschrieben werden.

In Schlesien waren um 1720. die von Weickertischen Erben auf Ober-Thiemendorf im Lembergisch-Jaurischen.

Knauth's Prodromus Missiæ p. 590. Sinapii Schlesische Curiositäten Th. II. p. 1100. u. f.

Weickart, Geschlecht, siehe Weickardt.

Weickart, (Christoph), Cantor der Kirche zu Tschopau, wo der Schwärmerische Valentin Weigel Pfarr-Herr gewesen, war einer von desselben vertrautesten Jüngern, und schrieb in das Tschopauische Kirchen-Buch, bey die Nachricht von seiner Beerdigung, folgende Worte: „O iniquissimæ Parcæ, quid juvat auferre talem!„ Das Epitaphium hat er ohne Zweiffel auch aufgesetzet. Nach dieses Weigels Tode, war das Instrument, durch welches die meisten Fanatischen Schrifften abgeschrieben und ausgebreitet wurden. So bald dieses bekannt wurde, ward er, weil er, alles Erinnerns und Warnens ohngeachtet, in solcher Schwärmerey verharrete, seines Dienstes entlassen; Darauf zog er weg, und man weiß nicht, wo er nachgehends geblieben: Ausser, daß aus einigen Umständen zu schliessen ist, daß er sich meistens in Schlesien aufgehalten habe. Ob er selbst bey Edirung der Weigelischen Schrifften, als welche meistens etliche 20 bis 30. Jahr hernach an das Licht kamen, noch gelebet habe, und mit interessiret gewesen sey, kan man man nicht eigentlich wissen. Indessen ist folgendes Manuscript von ihm bekannt: Christophy Weickarts, Cantoris Tschopensis, Relation, was er bey dem weisen Mann, Melchior Elias von Langenau und Strelitz, als er bey ihm zum Jauer in Schlesien Anno 1590. gewesen, gesehen, gehöret und abgeschrieben. Abcopiret im Jochimsthal, 1592. Unschuld. Nachr. von 1716. p 30. 32. 45. Siehe auch Weigel (Valentin).

Weickartsdorf, ein Dorf, siehe Weickersdorf.

Weickbeding, siehe Weichbeding.

Weickelsdorf, ein Dorf in der Herrschafft Droyßig in Thüringen, eine Stunde von Zeitz, nebst einer Kirche, in die Inspection Pforta gehörig. Goldschadts Beschr der Marck-Flecken, p 542. Jecanders geistl. Minister. in Sachs. p. 226. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weickenbach, ein Dorf unweit Sonnenfeld im Coburgischen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weickendorf, Stadt, siehe Wyckendorf.

Weickenmühl, ein Dorf, nicht weit von Dievenaw, oder dem Camminischen Boden, in Hinter-Pommern. Schneiders Beschr. des Oder-Stroms, p. 283.

Weickerheim, Stadt, siehe Weickersheim.

Weickersdorf, Weickartsdorf, ein Dorf mit einem Vorwercke, im Ertzgebürgischen Kreise in Meisen bey Freyberg, E. E. Rath daselbst zuständig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Siehe auch den Geschlechts-Artickel: Weickardt.

Weickershahn, ein Ort, siehe Wickershahn.

Weickersheim, eine Stadt in Francken, an der Tauber, drey Meilen von Rotenburg und eine Meile von Mergentheim, zwischen beyden gedachten Orten, in einem angenehmen Thale, gelegen. Sie ist rund herum mit fruchtbaren Weinbergen umgeben, und hat ein schönes meublirtes Schloß, nebst einem wohlangelegten Garten. Die Stadt ist die Residentz eines Grafen von Hohenlohe, Neuensteinischer Linie. Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, der 1645. verstorben ist, hat daselbst seinen Sitz gehabt. In dem 30. jährigen Kriege kam dieser Ort auf Mergentheim; Es ward aber in dem General-Friedens-Schlusse von 1648. versehen, daß Hohenlohe die Herrschafft Weickersheim, wie auch das Kloster Scheffersheim, (welches Nonnen-Kloster insgemein Schefftersheim genannt wird, und auch an der Tauber, bey Weickersheim, lieget, wieder bekommen solle. Zu Weickersheim pfleget das Fränckische Reichs-Gräfliche Collegium zuweilen seine Conventen zu halten. *Theatr. Pac.* Th. I, p. 99. Zeilers Beschr. der X Kreise, p. 543. Ubsens Geogr. Hist Lex. Th. II, p. 529. Lex. der A. M. u. N. Geogr. p. 1203. Hübners Geogr. Th. III. p 247.

Weickersheim, Grafen, siehe vorstehenden Artickel; ingleichen den Artickel: Hohenlohe, im XIII Bande, p. 539 u. f. insonderheit, p. 545.

Weickershof, der Nahme eines Weilers, nicht weit von Nürnberg, aufwärts an der Regnitz, ingleichen eines einzelnen Bauer-Hofes, in dem Amte Lichtenau gelegen. Glücks Beschr. der Stadt Nürnb. p. 39. 84.

Weickersreuther, (Adam Heinrich) war dem Würtemberg- und Mümpelgardischen Comitial-Gesandten bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, Johann Eberhard Friedrichen, Freyherrn von Wallbrunn, im Jahr 1741. als Legations-Secretar zugeordnet. Schumanns Geneal Hand-Buch, des Jahrs 1741. Th. II, p. 260.

Weickersreuther, (Stephan) stifftete, wie aus einem Manuscripte ersehen wird, das Schwabachische Filial zu Barthelmas- (oder Bartholomeus) Aurach, welches auch dahero die Wei-

ckerstreutherische Pfründ genennet wird. Falckensteins Schwabach, p. 41.

Weickerstod, ein Dorf unweit Hildburghausen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weickhard, Ertz Bischoff zu Saltzburg, siehe in dem Geschlechts-Artickel: Polheim, im XXVIII Bande, p. 1164. u. f. besonders, p. 1165.

Weickhard, Bischoff zu Passau, siehe in dem Geschlechts-Artickel: Polheim, im XXVIII Bande, p. 1164. u. f. besonders, p. 1167.

Weickhard, oder Weickard (Arnold), ein Doctor der Medicin, von Bacharach am Rhein gebürtig, war am Pfältzischen Hofe Rath und Medicus, verschiedener Fürsten Leib-Medicus, und des Collegii Medici zu Franckfurt am Mayn Senior, wie auch Physicus daselbst. Er schrieb:

1. Thesaurum pharmaceuticum Galeno Chymicum s. Tractatum practicum ex optimorum Authorum tam veterum quam neotericorum placitis conscriptum atque in 6. peculiares libros digestum, Franckfurt 1626. in fol und ebend. 1670. in 4. nach erfolgter Johann Schröderischen Revision dieses Wercks wieder aufgelegt.
2. De variis & periculosis morbis facili ac succincta methodo a capite usque ad calcem bene recteque in utraque praxi medendis, practicam universalem Galeno-Chymicam, ebend. 1745. in fol. Auch gab er
3. Ernst Friedrich Fabricii Anatomen philosopicam medicinæ Galenicæ & Hermeticæ, Franckf. 1633. in fol. heraus.

Und starb, zu gedachtem Franckfurt, 1645. den 23. November im 67. Jahre seines Alters. Witte diar. biogr. Mangets Bibl. Scriptor. Medicor. van der Linden de Scriptor. Med. Keßners medicinisches Gelehrten-Lexicon.

Weickhardsberg, ein in Ober-Oesterreich an einem erhabenen Orte gelegenes kleines Schloß, welches vor diesem den Frey-Herrn von Pranck zugehöret. Franz Adam Gottlieb, Frey-Herr von Pranck zu Haunsperg, Feldeck und Weickhardsberg ꝛc. verkaufte es Helmhard Christophen, Grafen von Weissenwolf; dessen Söhne aber haben es 1711. des Grafen Liebgott von Kuefstein Erben überlassen. v. Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. T. I. p. 546.

Weickhart, Geschlecht, siehe Weickardt.

Weickher, (Georg) war 1672. Stadt-Richter zu Schwabach. Falckensteins Chron. Suabach. p. 104.

Weickhmann, (Joachim) oder Weickmann, auch Weichmann genannt, ein Lutherischer GOttesgelehrter, war zu Dantzig, allwo sein Vater ein Kauffmann war, den 29 September 1662. gebohren worden. Zu Hause ward er von Herm. Hemmern, Samuel Schelwigen, Friedr. Christ. Buchern, und Joh. Peter Titio, treulich zu den Wissenschafften angeführet. Sonderlich hatte er Ægid. Strauchen vieles zu dancken, dessen besondern Unterricht er in seinem Hause mit grossen Nutzen genoß. Nachdem er unter Buchern zweymahl de Simulatione disputiret hatte, begab er sich 1684. nach Leipzig, und hörete Rivinum, Schmidten, Carpzoven und Alberti, unter welchem er auch von der Dispensation des Rechtes der Natur disputirete. Als Samuel Schelwig nach Wittenberg gieng, und daselbst den Doctor-Hut empfieng, reisete Weickhmann hinüber, und ward schlüssig, sich gar dahin zu begeben, nachdem er Jena, Erfurt und Weimar zuvor besehen hatte. Seine Studien setzte er vornehmlich unter Michael Walthern, der ihn meistens hingezogen hatte, fort, ward auch unter desselben Decanate in dem Jahr 1686. Magister, und disputirete de formalitate objecti juris naturæ, de promissione ob rem turpem, und de jure Sepulturæ per αὐτοχειρίαν amisso. Hiernächst laß er, als Adjunctus der Philosophischen Facultät, fleißig Philosophie, und disputirete zweymahl unter Walthern, de abusu distinctionis inter præsentiam intimam & extimam, und über allerley Theologische Theses. Man suchete ihn, seines fleißigen Lesens halber, in Wittenberg zu behalten; Allein es fügete sich bald darauf, daß er 1691. nach Schmiedeberg, als Pastor, gesetzet ward, von dar er auch einen Beruff nach Cöln an der Spree ausschlug. Nach Walthers Tode ward er zu der Theologischen Profeßion vorgeschlagen. In dem Jahr 1692. nahm er den Titel eines Licentiaten in der Theologie an. In dem folgenden 1693. Jahre ward er als Probst und Superintendent in Kemberg ernennet; Ehe er aber dieses Amt angetreten hatte, erhielt er auch einen Beruff nach Magdeburg, und zu gleicher Zeit noch einen andern, zu der Ober-Hof-Prädicatur, Superintendentur, und Pastorat an der St. Bartholomäi-Kirche zu Zerbst, da er denn diese letztere Stelle erwehlte, und sodann in Wittenberg, ohngeachtet er, seiner schwehren Kranckheit wegen, abwesend war, mit der Würde eines Doctors der Theologie beehret ward. In Zerbst blieb er eilf Jahr, schlug auch indessen einen Beruf nach Quedlinburg aus. In dem Jahr 1704. ward er in seine Vater-Stadt an D. Kühnens Stelle, als Senior des Ministerii und Pastor an der Marien-Kirche beruffen; Und ob ihn gleich die Anhaltische Herrschafft ungern von sich ließ, trat er doch den 5. Julius 1705. sein neues Amt an. In dem Jahr 1708. ward er als Ober-Hof Prediger nach Dresden beruffen; und weil er sich selbst nicht leicht entschliessen konnte, ob er eine so wichtige Stelle annehmen solte, überließ er die Bestimmung den Herrn in Dantzig, welche ihn bey sich behielten. In seiner Ehe hat er acht Kinder gezeuget, und von denselben drey verlohren. Endlich starb er den 15. Mertz 1736. vormittage um halb 9. Uhr, in seinem 74. Jahre, nicht plötzlich auf der Cantzel, wie man anfangs berichtete, sondern vor Alter, nach langwieriger Kranckheit, und zwar an einer Schlaffsucht. Er war der älteste Doctor der heil. Schrifft in der Lutherischen Kirche; Ein Mann von grossem Geist und Gaben, der viel Gelehrsamkeit, Friedfertigkeit, einen Lobwürdigen Eyfer in seinem Amte, und sonst solche Eigenschafften besaß, welche ihn, nach Verdienst, beliebt machten.

machten. Seine Vorsichtigkeit und vernünfftige Gelassenheit haben ihm sein Leben bey allen Begebenheiten versüsset, und jederman gefallen. Er wechselte scharffe Streit-Schrifften mit D. **Samuel Friedrich Willenbergen**, (dessen wir an gehörigem Orte gedencken werden) welche wohl aufgenommen worden sind. Die Veranlassung hiezu war diese: Es hielt gedachter Willenberg in dem Jahr 1712. zu Dantzig eine Disputation, welche den Titel: De finibus polygamiæ, führete, und darinnen er behaupten wolte, daß die Polygamie zwar weder in den natürlichen, noch in den allgemeinen willkührlichen und geoffenbahrten Gesetzen Gottes, verboten; Es sey aber nicht zu rathen, daß man selbige bey uns einführte, indem sie mit vielen Beschwehrlichkeiten verknüpft wäre. Bey besondern Fällen könne der Fürst wohl dispensiren, und einem erlauben mehr als eine Frau zu nehmen. Hiewider gab nun unser D. **Weickhmann** gleich in dem folgenden Jahre, wiewohl ohne Nennung seines Nahmens, Vindicias Scripturæ Sacræ a Pseudhermenia patronorum polygamiæ, inprimis D. Willenbergii, heraus, darinnen er die Willenbergische Disputation, die er mit bedrucken ließ, ausführlich widerlegte, und zeigte, daß das grösseste Ehe-Recht nicht aus einem blossen Pacto, sondern aus des Stiffters Verordnung, herruleten sey. Zu Anfang führte er den Königl. Dänischen Befehl wider **Johannis Lyseri** Schrifft, das Königliche Marck aller Landen, an, worinnen derselbige die Polygamie auf eine unverschämte und freche Art vertheidiget hatte; Hierauf untersuchte er auch dasjenige, womit **Willenberg** die Erlaubniß der Vielweiberey in Ansehung der göttlichen Gesetze erhärten wolte, und antwortete auf die Sprüche heiliger Schrifft, darauf man sich bezogen hatte, so, daß er ihren richtigen Verstand zeigete. Wider diesen Gegner suchte sich D. **Willenberg** zu vertheidigen, und edirte in eben diesem Jahre: Præsidia juris divini de polygamia licita, worinnen er unter andern verlangte, man solte ihm aus der Schrifft ein ausdrückliches Verbot der Vielweiberey weisen; Nicht aber die Sache durch Folgerungen und Schlüsse auszumachen suchen. Die Einsetzung des Ehestandes, 1 Mos. I, 27. u. ff. habe nicht in allen Stücken eine Verbindung bey sich. Er erzehlte anbey, daß er erwähnte seine Disputation, ohngeachtet sich die beyden Dantziger Theologen, unser D. **Weickhmann** und D. Schelwig, ihm widersetzet, ohne Respondenten gehalten hätte; Fieng auch schon an, diese Theologen ziemlich empfindlich darinnen anzugreiffen. Sonst aber erklärte er sich dahin, daß er nicht alle Rechte des Ehestandes aus einem menschlichen Pacto herführe, indem die Unauflößlichkeit, die mutuelle Treue, die Verwandschaffts-Rechte, und deraleichen, von GOtt wären; Sondern nur die Rechte der Eheleute, so darüber wären, daher deducire, und behaupte, daß ein Landes-Herr insonderheit dem letzten Stammhalter aus einem vornehmen Geschlechte, der eine unfruchtbare Gemahlin hätte, die Vielweiberey gestatten möge. Wider diese Præsidia schrieb D. **Weickhmann**, in dem Jahr 1714. Justitiam causæ in controversia de polygamia simultanea, und fügte Rostockische und Wittenbergische Responsa vor sich bey, erwehlete aber sonst die Meynung, daß GOtt den Patriarchen wegen der Polygamie Dispensation ertheilet habe. D. **Willenberg** hingegen schrieb in diesem Jahre: Iterata prælusio juris divini pro defensione thesium suarum de polygamia simultanea, in welchen er nochmahls bezeugete, er rede der Polygamie nicht auf solche Art das Wort, daß dieselbige eingeführet werden solte, wie ehemahls **Ochinus** und **Lyserus** gethan hätten; Sondern halte dieses vielmehr vor bedencklich, und bestehe nur darauf, daß die Obrigkeit die Macht habe, nicht nur in gewissen definirten, sondern auch in gleichen Fällen, zu dispensiren. Indessen nahm sich auch D. **Samuel Schelwig** in Dantzig der Sache öffentlich an, und edirte 1714 Commentationem de polygamia, adversus *Themistium*, unter welchem erdichteten Nahmen er D. **Willenbergen** verstund; was aber die Sache selbst anlanget, so erzehlte er den Anfang des Streites, und zeigete, wie die gantze Christliche Kirche die Polygamie verworffen habe, die angebrachten Argumente nichts bewiesen, und diese Lehre grosser Gefahr unterworffen sey. Diesem antwortete D. **Willenberg**, in exceptione de polygamia, ad *Meletium*, sehr spitzig. Doch blieb es bey diesen Schrifften nicht. Man verfiel auf odiöse Personalien, und da insonderheit D. **Willenberg**, in seinen literatis præsidiis, D. **Weickhmannen** allerhand nachtheilige Dinge vorwarff, ward nicht nur die Sache auf den Cantzeln geregel, sondern auch Beschwehrung bey dem Rathe zu Dantzig darüber geführet, worüber denn damahls grosse Unruhen entstunden. Es traten allerhand bedencliche und schädliche Schrifften an das Licht, und unter andern eine von etlichen Bogen, in dem Jahr 1714. welche den Titel hatte: Beweiß, daß unnütze Fragen dem Christenthum schädlich sind, worinnen der Verfasser hauptsächlich von der Vielweiberey handelt: Und wie er darauf bestehet, sie wäre dem Göttlichen Rechte nicht zuwider, und also zuläßig; So gehet er mit den Theologen verächtlich um, und urtheilet von ihnen auf eine höhnische Art. So sahe man auch, in eben demselben Jahre, eine andere, unter der Aufschrifft: Weickmanniana; welches ein Pasquill war. Beyde Schrifften wurden confiscret. Inzwischen verlangte D. **Weickhmann** von dem Rathe ein öffentliches Zeugniß, daß weder bey seiner Beruffung zu dem Amte was unrechtes vorgegangen, noch an seinem Leben und Wandel was anstößiges zu finden sey. Als er nun dieses erhalten und durch den Druck bekannt gemacht hatte, so schien es, als wenn sich auf solche Art die Unruhen in etwas legen dürfften; Welches aber in der That nicht geschahe. Denn nachdem man sich in Pohlen dieser Sache angenommen hatte, so veranlassete dieses, daß der Streit weiter fortgesetzet, und der Lermen darüber fast gröffer wurde. Es wurden 1715. von dem Tribunal zu Petricau nicht nur die Willenbergischen Schrifften öffentlich durch den Scharffrichter verbrannt, sondern auch wider **Willenbergen** und dessen Disputation ein Decret publiciret darinnen so wohl dem D. **Willenberg**,

als seinem Respondenten, auch denen Opponenten bey der Disputation de finibus polygamiæ, sonderlich aber dem ersten, weil er den Irrthum gegen D. Weickhmannen noch weiter in Schrifften vertheidiget hatte, Strick und Feuer, der Stadt Dantzig aber 100000. Ungarische Gülden Straffe zuerkannt wurde, wenn sie nicht die Willenbergischen Schrifften gleichfalls verbrennen ließ, und hinführo bessere Précaution dawider anwenden würde. Der Ertz-Bischoff zu Gniesen verdammte ebenfalls die Willenbergische Lehre durch ein Decret, und drohete allen denen, so sich derselbigen annehmen würden, mit dem Banne, welches Decret hierauf der Bischoff zu Posen anschlagen ließ. Dieses Verfahren gab zu unterschiedenen Urtheilen und Schrifften Anlaß. Bey D. Willenbergs Freunden hieß es, D. Weickhmann stäcke darhinter, und hätte die Sache so weit gebracht. Es wären solche harte Verordnungen unrecht, und geschähe D. Willenbergen zu viel, weil man vorausgesetzet habe, als lehrte er daß die Polygamie einzuführet werden solte, welches doch seine Meynung nicht gewesen sey. Solche Beurtheilung stellte man auch in öffentlichen Schrifften an, und untersuchte in denselbigen das Verfahren des Tribunals zu Petricow. Unter andern trat an das Licht: Gründliche Erörterung der Frage: Ob es einem Scribenten, wenn seines Gegenparts Streit- und Schutz-Schrifften eine auswärtige Obrigkeit durch den Hencker verbrennen lassen, zu einer Ehre und Rechtfertigung seiner Sache; Seinem Gegner aber zu einer Unehre und Zernichtung seiner Sache gereichen könne, durch Frantz Dietrich Freudenhöfer. Man behauptete darinnen, daß solche Schrifften, worinnen gelehrte Controversien abgehandelt und von einem zu seiner Vertheidigung aufgesetzet worden, wider alles Recht verbrannt würden. Eine andere Schrifft, die eben damahls heraus kam, hatte folgenden Titel: Consideratio inculpata decreti tribunalis Petricovienſis in Polonia, quo ob defentam in Gymnasio Gedanensi theſin, polygamiam ſimultaneam in lege divina non eſſe prohibitam, auctor ejus cum reſpondente & opponentibus ad infamiam, laqueum & rogum condemnati, illiuſque ſcripta hanc in rem edita, per carnificem Petricoviæ combuſta, edita a *Conſtantino Wiernowsky*, 1715. Der Verfasser dieser Schrifft, vor welchen viele D. Willenbergen selbst hielten, nahm die Person eines Römisch-Catholischen an, indem er des Tribunals Verfahren aus der Römisch-Gesinneten Principiis anfochte, und sich stellete, als ob er des Römischen Pabstes Macht, daß er auch in dem Puncte der Polygamie dispensiren dürffe, behaupten wolte. Er führte deswegen die Gründe an, warum das Tribunal in der Willenbergischen Sache einen solchen Schluß fassen müssen, und fügte hingegen auch die Ursachen bey, warum Auswärtige ein solches Verfahren nicht billigen könnten, indem der Stadt Dantzig damit groß Unrecht geschähe, bey dem Proceß die gehörige Ordnung nicht beobachtet, und die Straffe allzustrenge eingerichtet worden, auch als etwas unvernünftiges anzusehen sey, daß man nicht nur D. Willenbergen und dessen Respondenten, sondern auch dessen Opponenten, damit beleget, da doch D. Weickhmann selbst sich als einen schriftlichen Opponenten desselben erwiesen habe, die gantze Sache sey hauptsächlich durch die Jesuiten, hinter welche sich eine gewisse Person gesteckt habe, getrieben worden. Wie sich diese beyden Scribenten der Willenbergischen Sache, wider das Petricovische Decret, nicht undeutlich annahmen; Als fande sich ein anderer, der das Ansehen eines Papisten haben wolte, und eine Schrifft edirte, die das Verfahren des Tribunals vertheidigen, und folglich vor D. Weickhmannen gerichtet seyn solte; Wiewohl einige von dieser Schrifft urtheileten, sie verdiene mehr den Nahmen einer ausbündigen Läster und Schand-Charteque, als einer verständigen Censur. Auch hierbey ließ man es nicht bewenden. Die Controvers selbst wird in öffentlichen Schriften fortgesetzet. D. Weickhmann edirte 1715. eine Schrift, unter dem Titel: Apologiæ, qua juſtitiam cauſæ ſuæ in controverſia de polygamia ſimultanea adverſus ſcriptum mordaciſſimo ſale involutum, quod nomine viri conſultiſſimi & excellentiſſimi, domini *Samuelis Friderici Willenbergii*, & titulo: Iterata præſidia juris divini, ſeſe effert & luxuriatur, modeſte, ſed ſolide protegit ac tuetur, pars prior, ipſius doctrinæ veritatem ac pondus ſiſtens. Appendix inclutorum civitatis Gedanenſis ordinum declarationem innocentiæ auctoris injuſte læſæ, juxta & reſponſum juridicum Regiomontanum, exhibet. In der ersten Abtheilung dieser weitläuftigen Commentation handelt der Verfasser von einigen Schrift-Stellen, die D. Willenberg von neuem in den Streit gebracht hatte, und dringet sonderlich darauf, daß man bey dieser Controvers bey der Syllogistischen Methode zu disputiren bleiben müste. In der andern Section werden diejenigen Sprüche, darauf sich D. Willenberg, zu Behauptung seiner Meynung, beruffen hatte, insbesondere durchgegangen und gerettet, als 5 Mos XXI, 15, 16, 17. 1 Timoth III, 2 Zugleich auch diejenigen Sprüche, so der Polygamie entgegen stehen, noch weiter ausgeführet, als 1 Mos I, 27, II, 14. Matth. XIX, 5. 1 Corinth. VII, 4. Die dritte Abtheilung stellt kürtzlich die Lehre des D. Willenberge vor; Zeigt die Wichtigkeit seines Irrthums, und hält dasjenige, womit er sich hat entschuldigen wollen, nicht vor hinlänglich. Nachdem diese Apologie D. Weickhmanns an das Licht getreten war, so erblickte man von neuem: Unpartheyische Gedancken über den bißherigen Wort-Streit Herrn D. Weickhmanns, mit Herrn D. Willenberg, in der Materie von der Polygamie, wobey zugleich der gantze Streit, vom Anfange biß auf gegenwärtige Zeit, aufrichtig erzehlet, und zugleich gründlich erwiesen wird, daß Herr D. Willenberg kläglich handele, wenn er seinem Gegner nicht mehr antworte, entworffen von J. A. E. (unter welchen fingirten Initial-Buchstaben D. Willenberg verborgen gewesen seyn soll). Man findet in dieser Schrift eine Nachricht von dem Ursprung und Fortgange dieser Controvers, nebst einer Untersuchung dessen, was D. Weickhmann in seiner Apologie und Behauptung seiner Sache angebracht. Insbesondere wird erinnert, D. Willenberg wäre nicht der erste, der zu Dantzig von der Polygamie gelehret, daß sie nach dem göttlichen Gesetze nicht verboten sey; Sondern es hätten

hätten dieses Schulze und Hoppe vor ihm gethan. Zu Wittenberg hielte D. Wernsdorff 1716 eine Disputation unter dem Titel: Summa sanæ doctrinæ de polygamia, wider D. Willenbergen. D. Weickhmann edirte 1717 den andern Theil seiner Apologie, in Deutscher Sprache, nebst den eingeholten Responsis und dem Attestate des Magistrats zu Dantzig, wider D. Willenberge Beschuldigungen, wie auch eine Uebersetzung seiner Vindiciarum; Und weil er sich in seiner Apologie wider den Verfasser der vorher angeführten Unpartheyischen Gedancken vertheidiget hatte, so gab der also characterisirte J. A. E. in dem Jahre 1717 auch die Continuation der Unpartheyischen Gedancken heraus, in welcher er erstlich gedachte Wernsdorffische Disputation gar schnöde durchnahm, und nachgehends auch D. Weickhmanns Schrifft meistens mit puren Personalien beantwortete, übrigens aber in der Sache selbst sich damit behelffen wolte, daß der gantze Streit gröstentheils auf eine pure Logomachie hinaus lauffe, weil in Ausführung der biblischen Argumenten über den Verstand etlicher biblischen Wörter und Redens-Arten hätte gestritten werden müssen. Es ist nicht zu läugnen, daß dieses eine gar ärgerliche Sache gewesen. Die Sache ist mehr als zu deutlich, daß in den adtl. und in der Schrifft geoffenbahrten Gesetzen die Vielweiberey verboten. Sie ist ja schnurstracks der ersten Einsetzung des Ehestandes entgegen, welche gleichwohl dem Gesetze gleich gehet. Der Heyland zieht Matthäi XIX. die Polygamie vor eine Art des Ehebruchs aus; Wie kan sie also erlaubet seyn? Paulus sagt, 1 Corinth. VII, 2, ein jeglicher solle sein eigen Weib haben. Was nach der Schrifft vor die Vielweiberey zu seyn scheinet, ist leicht zu beantworten: Wir wenden uns daher von den angeführten Streit-Schrifften unsers D. Weickhmanns zu seinen übrigen Schrifften, welche meistens practisch sind. Es sind dieselben:

1. Einige Predigten, als Antritts-, Raths- und Licentiaten-Predigt, Wittenb. 1693, in 4.
2. Erklärung des geistreichen Liedes: Wie schön leuchtet der Morgenstern, in sechs Predigten abgefasset, nun aber weitläufftiger ausgeführet, und mit nöthigen Registern, deren das erste die Abtheilung einer jeden Predigt, in Lateinischer und Deutscher Sprache, in sich hält, zum Druck überlassen. Leipzig 1704, in 8.
3. Treugemeinter und beweglicher Zuspruch an seine in Christo JEsu geliebteste Gemeine in Zerbst, darinnen sie ihres Christenthums erinnert, und seinen biblischen Erklärungen, Montags von 10 bis 11 Uhr in der Kirchen zu St. Bartholomäi, auch künfftigen Catechismus-Uebungen, nebst ihren Kindern und Gesinde fleißig beyzuwohnen, aufgemuntert wird. Leipz. in 4.
4. Theologischer Unterricht von der Pestilentz. Leipz. 1704, und Zerbst, 1711, in 8.
5. Verfertigte er den schönen Gesang: Was soll ich mich mit tausend Grillen ꝛc. welcher in dem Leipziger Gesang-Buche, Hofmannischer Ausgabe, das 788 Lied ist.

Walchs Rel. Streitigk. in der Evangel. Kirche, Th. III, p. 105 u. ff. Heinsii Kirchen-Hist. Th. VIII, p. 1020 u. ff. Unschuld. Nachr. von 1716, p. 343 u. ff. 1717, p. 453. 801 u. ff. 1737, p. 55. Leipz. Gel. Zeit. von 1736, p. 235. 578 u. ff. Genealogischer Archivarius vom Jahre 1736, p. 183. 531. Wetzels Lieder-Dichter, Th. III, p. 374. Menzens Progr. laudationi fun. Weickhmanni in Acad. Lipf. præmissum. Ludwigs Universal-Hist. Th. II, Supplem. p. 25. *Bibl. Istig.* P. I, p. 347. *Nova Liter. Mar. Balth. & Sept.* 1705, p. 269. Siehe auch Polygamie, im XXVIII Bande, p. 1303. Ingleichen Willenberg (Samuel Friedrich).

Weickhmann, (Joachim Samuel) der Heil. Schrifft Doctor, ordentlicher Professor, und der Königl. Churfürstl. Stipendiaten Ephorus zu Wittenberg: Von seinen Schrifften sind uns bekannt:

1. Commentatio Epistolaris ad Carol. Gottlob Hofmannum, de Θεοφορεις, Wittenb. 1740.
2. Disp. de cultu imaginum relativo; welche er um das Baccalaureat in der Theologie zu erhalten, unter Herrn D. Carl Gottlob Hoffmanns Vorsitze, den 24 Julius 1741 zu Wittenberg vertheidigte. Einen Auszug daraus findet man in den Gründlichen Auszügen aus denen neuesten theologisch-philosophisch- und philologischen *Disputationibus*, 3 St. des 1742 Jahres p. 203 u. ff.
3. Antiqua doctorum Christianorum sententia de sempiterna gentium profanarum felicitate, explicat atque emendat, &c. da er die ihm allergnädigst anbefohlne Profession, die Philosophie zu lehren, 1743 antrat. Einen Auszug aus diesem Programmate findet man in den nur angezogenen Gründlichen Auszügen ꝛc. 6 St. des 1743 Jahres p. 563 u. ff.
4. Martyres spiritu divino plenos comprobat &c. Wittenb. 1746. Einen Auszug aus dieser Dissertation siehe in den Vollständigen Nachrichten von dem ordentlichen Inhalte derer kleinen und auserlesenen Academischen Schrifften, St. 3. des Jahres 1747 p. 205 u. ff.

Weickl, (Carl Lotharius von) war 1725 Chur-Bayerischer General-Feld-Marschall-Lieutenant. Lünigs Titular-Buch, p. 499. Vielleicht ist dieses der oben gedachte Chur-Bayerische General Weichel.

Weickmann, (Joachim) siehe Weickhmann.

Weid, Wäyd, Wäyde, Weid-Farbe, Weyd- oder Wayd-Farbe, siehe *Isatis sive Glastum*, im XIV Bande, p. 1326 u. ff. In denen Chur-Sächsischen Landen sollen die von Adel mit Weid oder Wayd so wenig, als mit dem Getreide, bürgerliche Handthierung treiben, Landes-Ordn. von 1555. tit. Brauen ꝛc. und der Weyd-Handel auf Dörffern gar nicht gestattet werden. Erört. Land-Gebr. von 1612 §. 26. Insonderheit ist der Weyd-Handel durch Einführung des Indigo nicht zu schwächen, Mandat von 1650. 1654. und Erört. Land-Gebr. von 1661.

1561. §. 76. sondern wieder zu vorigem Wohlstande zu befördern. Land-Tags-Abschied von 1661. Die Stadt Hayn hat deswegen eine Niederlage, Mandat 1592. Edict 1607. welche die Wayd-Händler und Fuhrleute beobachten, *Ibid.* und wenn sie die rechte Land-Strassen von Erffurt auf Hayn umfahren und sich durchschleiffen, angehalten werden sollen. *Ibid.* Siehe auch den Artickel: Waid-Handel, im LII Bande, p. 1069 u. ff. Von dem Weid-Bau in Thüringen, siehe Heinrich Crolachii Isatis herbam: de cultura herbæ Isatidis, quam Guadum (Weid) vocant, quamque Thuringia producit, qua ad tingendas lanas apta redditur, narratio, Tiguri 1558 in 8; und einen Tractat vom Weyd-Bau in Thüringen, *item* was durch die untüchtigen Farben vor Schaden und Betrug erwachse, 1631, in 4.

Weid, oder Weidius, (Jesaias,) Prediger zu Kocher-Stetten, hat in Manuscripte hinterlassen Theologiam Jesaianam, aus welcher man ein Specimen findet in den Unsch. Nachr. des Jahrs 1720, p. 1117.

Weid, (Lämmer-) siehe *Lactuca Agnina*, im XVI Bande, p. 145.

Weid, (Scharlach-) siehe Scharlachweid, im XXXIV Bande, p. 944.

Weid, (zahmer) siehe *Isatis sive Glastum*, im XIV Bande, p. 1326.

Weida, Weyda, Weide, Lat. *Viodus*, ein Fluß in Schlesien, der in der Herrschafft Wartenberg, gantz an der Pohlnischen Grentze, aus dem Weiderteiche, zwey Meilen von Mezibor und Wartenberg, und vier Meilen von der Stadt Oelß, entspringet. Sie fliesset von dannen auf Scholendorf, Woitsdorf, Schlißhaven, Kunzendorf, Bogußlaniz und Galbiz; und kommt alsdenn ins Herzogthum Breßlau und in dessen Kirchspiel Namslau. In diesem benetzet die Weida Eißdorf, Paulsdorf, Jacobsdorf, und Schmogra, welches Dorf billig zu mercken ist, weil allda im Jahre 956 die erste Schule in Schlesien ist eröffnet worden. Fernerhin berührt sie Kaulwitz, Jauchzendorf, u. St. Michael, und wenn sie die Grabkersmühle getrieben hat, so kommt sie auf Altstatt, macht aus der Stadt Namslau eine Insul und treibt die Niedermühle; gehet weiter an Elgut und an dem Hospitalvorwercke vorbey und drehet die Tamenger-Mühle herum; dringt sich hierauf ins Fürstenthum Oels hinein, und gelanget so fort nach Daming, Laubske, und Weidenbach, wältzet die Rollemühle herum, und bewässert den Flecken Bernstatt, wie auch Vogelgesang, Kunzedorf, Patschkay, Vielgut und Glumy; treibt ferner die Kranstermühle, die Kreutzmühle und Kriechermühle, und wendet sich nach Süssenwinck, Kriechen, Schleibiz, Kleinweigelsdorf, Wiltschitz, Schweitsch und Görlitz; nimmt unter Hundsfeld den Oelsfluß ein, und gelangt darnach nach Zottwitz, Bischwitz, Polanowitz, Krisanowitz, Weida, Pretsch, Hünern, Simsdorf, Schweinern, und Heßely, bey welchem letzten Dorfe, anderthalbe Meile von der Stadt Breßlau gelegen, sie in die Oder fällt, nachdem sie in allem zwölf Meilen in ihrem Lauf zurück geleget hat. Dieser Strom hat allerhand delicate Fische und bringt man aus demselben die Krebse mit Haufen zu Marckte. Sonderlich ist der Weida-Fluß von den herrlichen Brat- und andern Fischen bekannt. Allgemeines Hydrographisches Lexicon. Sinapii Olsnographia I Theil, p. 20. Schneiders Beschreibung des Oderstroms, p. 106 und 112. Lucä Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, p. 1612. 2163. 869. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon.

Weida, ein anderer Fluß, welcher von Krampeline in Pohlen auf Reichthal im Bischöfl. Skoroschauischen Halt fliesset, und mit dem vorhergehenden Flusse gleiches Nahmens bey der Grabker Mühle zusammen kommt. Er hat gleich jenem allerhand delicate Fische und viele Krebse. Sinapii Olsnographia I Theil, p. 20.

Weida, ein kleiner Fluß im Voigtlande, welcher bey dem Städtlein Pause entspringet, und sich bey Mildenfurt in die Elster ergeust. Uhsens Universal Geographisch-Historisches Lexicon.

Weida, Weyda, eine kleine Stadt nebst einem alten Berg-Schlosse, die Osterburg genannt, und einem Amte im Osterlande, oder dem Neustädtischen Kreiße des Meißner Landes zwischen Gera und Grätz, fünf Viertel Meilen von dem erstern Orte gelegen. Sie soll von dem Wasser Weida, so dadurch fliesset, den Nahmen haben, und vor Zeiten eine wichtige und reiche Stadt gewesen seyn. Ehedem hat sie ihre eigene Herren (Barones Weidenses) gehabt, unter welchen 1149 Heinrich, edler Herr von Weida, bekannt ist, von welchen Hof, die Hauptstadt im Voigtlande, befestiget worden, (siehe den Artickel: Hof, im XIII Bande, p. 412 u. f.) und die Herren von Reussen entsprossen, siehe den Artickel: Reussen, im XXXI Bande, p. 969 u. f. Besonders p. 972. Als aber Kayser Carl IV wider die Herren Reusse Krieg führte, und ihnen etliche Oerter abgenommen, hat er deren einige Marggraf Friedrichen dem strengen von Meissen gegeben, worunter auch dieser Ort mit gewesen. Sie gehörte sonst zu der Zeitzischen Erblands-Portion, und der Hertzog Moritz Wilhelm, nachdem er sich 1717 zu der Catholischen Religion gewendet, legte hier seine Residentz und Erblandes-Regierung an. Allein als derselbe 1718 mit Tode abgegangen, hat sie der Churfürstliche Hof in Besitz genommen. Das dasige Amt ist eines von den vier assecurirten Aemtern, siehe den Artickel: Assecurirte Aemter, im II Bande, p. 1901, und gehören 51 Dorfschafften darzu. Die Stadt hat vier Jahrmärckte: 1) auf Lätare, 2) auf Jubilate, 3) auf Viti, und 4) auf Sonntag nach Galli. In der Stadt Weyda hat der Rath die Erb-Gerichte; das Amt aber die Ober-Gerichte, welche letztere sammt dem Geleite der Rath seit 1483 in Pacht bekommen und behalten hat. Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie. Zeillers Itinerarium Germaniæ. Planers Hist. Varisc. Hübners vollständige Geographie III Theil, p. 775. Melissantes Geographie I Theil, p. 1067. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon.

Lexicen. Marpergers Beschreibung der Messen und Jahrmärckt. p. 148. Cellarii neue Geographie, p. 358. Martini Anweisung zur neuen Staats-Geographie, p. 428. Müllers kleiner Atlas, I Theil, p. 456. Simons Eilenburgische Chronicke, p. 66. Groitzschii libellus continens Salæ Fluvii descriptionem p. 7. Haußdorfs Leben Spenglers, p. 11. u. ff. Merckwürdiges Leben Moritz Wilhelms Hertzogs zu Sachsen, p. 225. und 535. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 65. u. 174. und in Beylagen, p. 14. u. 104.

Weida, ein Dorf an dem Flusse Weida, in dem Fürstenthum Breßlau in Schlesien, welches in Krieges-Zeiten der Stadt Breßlau, von der es ohngefehr eine starcke Meile Weges entfernet ist, zu einem guten Passe dienet, aber auch schaden kan. Im Jahr 1640. stieß der Kayserliche Obriste von Espagni allhier auf die Schweden sehr glücklich, von denen er viele gefangen nahm und gute Beute machte. Unter währendem Krieg in Schlesien besetzten damahls allezeit die Breßlauer die Schantze und den Paß Weida, mit ihren Soldaten, aber 1645. bemächtigten sich die Schweden dieses Passes, und schickten den Breßlauern die Soldaten nach Hause, welche derselben ersten Officirer, weil er den Posten nicht besser vertheidiget hatte, enthaupten liessen. Lucä Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, p. 869. Sinapii Olsnographia, I Theil, p 20. Schneiders Geographische Historische Beschreibung des Oderstroms. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. Kurtze Geographische Nachricht von dem Hertzogthum Schlesien, p. 46.

Weida, ein Churſächsisch Dorf in Meissen, unweit Osterz. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weida, noch mehrere Dörfer dieses Nahmens, siehe Weyda.

Weida, Geschlecht, siehe Weida, Stadt im Osterlande.

Weida, (Heinrich von) siehe Wida.

Weida oder Weyda, (Marx von) ein Prediger-Mönch im Anfange des 16 Jahrhunderts, war Lector der Theologie und General-Prädicator in dem Pauliner-Kloster zu Leipzig, und schrieb auf Verlangen der Hertzogin von Sachsen, Barbarä, einen Tractat von der Brüderschafft des Rosencrantzes Mariä, Leipzig 1515. in 4. 1 Alphabet 9 Bogen starck, die Vorrede und das Register nicht gerechnet. Man hat auch von ihm in Deutscher Sprache eine Auslegung des Vater unsers, so zu Cöln 1573. im Druck erschienen, da er bereits verstorben gewesen, indem er nur bis 1550. oder wenig drüber gelebet hat. Echard Biblioth. Scriptor. Ord. Prædicat. Tom. II. p. 81.

Weidasche, siehe Druſenasche, im VII Bande, p. 1491.

Weid-Bau, siehe Weid.

Weidblumen, siehe *Isatis* sive *Glastum*, im XIV Bande, p. 1326.

Weiddorn, siehe Stechdorn (teutscher) im XXXIX Bande, p. 1409.

Weide, siehe Weid.

Weide, Weyde, Wede, Weede, Weidgang, Viehweide, Viehtrifft, Zut und Trifft, Trifft oder Weid-Gerechtigkeit, Weid-Recht, oder Hutungs-Recht, Latein. *Pascua*, oder *Jus pascendi*, Frantz. *Paturage*. In Sachsen muß der Grund-Herr, wenn ein anderer das Weid-Recht hat, die umgerissene Felder wieder zur Weide liegen lassen, C. 41. p. 2. es wäre denn sonst der Oerter genug Weide verhanden. *Ibid.* Die Vergiftung der Weide wird mit Feuer, C. 18. p. 4. und wenn kein Schade damit geschehen, willkührlich, als mit zeitlicher und ewiger Verweisung, Staupenschlag u. d. g bestrafft. *Ibid.* In dem gelobten Lande war gar viel Weide vor das Vieh, absonderlich in dem Königsthal und andern Oertern; jedoch wenn GOtt den Himmel verschloß, und nicht regnen liek, so mangelte es auch an dieser Wohlthat. Die Brüder Josephs zogen in Egypten, Weide zu suchen, weil sie in Canaan keine funden, 1 Mose XLVII, 4. weil kein Regen gefallen, wie etwan zur Zeit Ahabs in viertehalb Jahren es nicht gerechnet hatte, und alle Bäche dergestalt ausgetrocknet waren, daß das Vieh verschmachten muste, 1 Kön. XVII, 1. Siehe hiervon ein mehrers in Schmids Biblischen Physico, p. 267. u. f. Uebrigens besiehe hierbey die Artickel: Viehweide, im XLVI Bande, p. 1065. und Viehtrifft, ebend. p. 1064. ingleichen Zut-Recht, im XIII Bande, p 1297. u. ff. Trifft, im XLV Bande, p. 734. u f. *Actus*, im I Bande, p. 430. und *Servitus Actus*, im XXXVII Bande, p. 490. u. f. Man lese auch Kobs Dissert. de pascuis ad culturam non redigendis, Altorf 1715.

Weide, Weidenbaum, Felber, Felbinger, Latein *Salix*, Griechisch ἰτέα, παρὰ τὸ ἰέναι, quod saliendo, cito in altum excrescat, weil sie gleichsam springend, geschwind in die Höhe wächst, Frantzösisch *Saule*, *Saux*, Italiänisch *Salice*, Spanisch *Salze*. ist ein Baum, der unter den unfruchtbaren für den nutzbarsten, und bey der Landwirthschafft fast für unentbehrlich geachtet wird. Er wächst gerne an niedrigen, feuchten, wäßrigen Orten, in Wiesen, um die Bäche, Seen und Graben. Es sind davon so mancherley Gattungen, daß Jonston derselben bis 25 zählet. Plin. Theophrast und Columella machen seines Geschlechtes dreyerley. Das erste hat eine braunrothe Rinde, und heißt im Deutschen Band- oder rothe Weide, bey dem Theophrast aber *Salix nigra*, oder *punicea*, bey dem Plin, *Salix viminalis*, und bey dem Columella, *Sabina* und *amerina*, und dieses ist das beste Geschlecht der Weiden. Das andere nennet man greele Weide und Bachweide, Theophrast aber *Salix candida*, Plin *Vitellina*, Columella aber *græca*. Diese Weide hat eine bleichgelbe Rinde. Das dritte nennet man Bruchweide und weisse Weide, dieweil sie leichtlich bricht, und nicht zum hefften tauget. Das vierte Geschlecht, so andere noch dazu setzen, ist die aschfarbige Seilweide, oder Selle, welche man zu den Zäunen brauchet, selbige damit

mit zu flechten. Einige zählen auch nur drey Arten der Weiden, als die grosse, welche so hoch wie eine Aspe erwächst, selten aber, und nur in wäßrigen Auen gefunden wird; die mittlere, so in der Haußhaltung die nützlichste, und die kleine, die nur wie ein Strauch bleibet. Andere theilen sie überhaupt in *Perticales*, die zu einem vollkommenen Stamme gedeyen, und Stangen und Pfähle geben; und *Viminales*, die nur Gerten und Ruthen geben, und zum theil an der Erde kriechen. Ihr Unterscheid ist mehrentheils an dem Laube zu erkennen, denn etliches gekerbt, anderes gleich, etliches lang, anderes breitlich, etliches weißlich, anderes grün ist. Daher sie auch unterschiedliche Nahmen bekommen, und Band- oder Bindweiden, Busch- oder Saalweiden, Glasweiden, Rosenweiden, derer Blätter in Büschlein wie Rosen stehen, Bruchweiden, Pappel- Rhein- Krebs- Bach- Sand- Gold- und Zachweiden heissen. Die Band- oder Bindweide dienet zum Einbinden der Zäune, Gehäge, Geländere und Spaliere; Hat eine braunrothe Rinde. Sie kommen nicht so gut von abgeschnittenen und eingesteckten Zweigen fort, als wenn junger Anflug mit samt der Wurtzel ausgehoben, und an bequeme Oerter versetzt wird. Man soll sie im Frühlinge allemahl ein paar Schritte von einander pflantzen, damit sie desto besseren Platz sich auszubreiten finden mögen, wenn sie in den ersten zwey Jahren beyde Frühlinge nach einander in zunehmenden Monden glatt bey der Erden abgeschnitten werden, so treiben sie hernach desto hefftiger. Man läst sie nachgehends, so wohl als die Goldweiden, nicht stärcker werden, als man sie braucht, sondern schneidet sie alsdenn zur Frühlingszeit im abnehmenden Monden ab; sie sollen hierauf, wie man insgemein davor hält, zärter wachsen, als wenn das Abschneiden im zunehmenden Lichte geschehen. Die Busch- oder Saalweide, welche auch an einigen Orten Werfft genennet wird, hat eine grauliche Rinde, und rauhe breite Blätter, treibet nicht sehr hoch, und wächst meist zu Busch; Das Holtz ist am besten zu nutzen, wenn man es, nachdem es fünff oder sechs Jahr gestanden, den Siebmachern, Böttigern, und Korbmachern verkaufft, massen es, wenn man es länger stehen läst, bald wiederum ausdorret, und sodann durch die Spähner- oder Holtzleser weggetragen wird. Die Bruchweide treibt ihr Laub am ersten, mit einem solchen Ueberfluß von Saffte, daß er häuffig aus dem Holtze fliesset, und dasselbe davon gantz brüchig wird; Ist, wegen ihrer Sprödigkeit anders nicht, als zur Feuerung, oder ja zu Pfählen und Zaunstecken, an Ufern zu gebrauchen, weil sie in den Zäunen gerne wieder ausprosset. Die Bach- und Sandweide, welche an denen Wassern, Bächen und Flüssen, wegen ihrer starcken Bewurtzelung gerne gezeugt wird, hat ein grünes, glattes und etwas grösseres Blatt, als die andern Weiden, und eine inwendig etwas gelbliche Schale. Sie ist wohl zu Reiffstäben zu nutzen, massen an denen Flüssen, auf denen Griesen, Horsten oder Inseln dieses Holtz so geschwinde in Stock sömmert, daß in drey Jahren Reiffe zu Gelten und Wasserkannen davon gebraucht werden können. Nächst den Böttigern dienet sie auch den Korbmachern. Die Krebsweide braucht man, reissende Wasser damit zu verbauen, und dem Einbruch zu wehren. Die Gelbe- oder Goldweide hat eine Pomerantzengelbe Schale und wächset gerne an Wassern und Sümpfen, wie die Sandweide. Sie wird, wegen ihrer ungemeinen Zähigkeit, von den Gärtnern sonderlich geachtet, indem sie sich gleich einem Stricke winden und binden lässet. Die Zähe-weide ist von gleicher Eigenschafft, ausser daß sie eine röthliche Schale hat, und das Laub viel später, als die andern treibet. Die Weiden von der grössern Art, welche man Kolb- oder Kopfweiden nennet, pflegen geköpfft und behauen zu werden. Das Köppen soll alle drey Jahr geschehen, damit die Aeste nicht zu starck werden, weil sie sonsten der Wind gar zu leichte abreisset, und den Stamm dadurch splittert, oder gar umwirfft. Die Aeste sollen nicht glatt an dem Stamme abgesetzt, sondern ein Stümmel etwa einer Hand hoch gelassen werden, damit der Stamm durch Kälte, Nässe und Hitze nicht so leichte Schaden nehme. Das Köppen geschiehet im Frühlinge und neuen Monden, so schläget der Stamm desto zeitlicher und besser wieder aus; Wenn man aber das Holtz zu zäunen brauchen will, ist es besser, daß es im Herbste, wenn das Laub abfallen will, geschehe. Die abgehauenen Aeste der Weiden liesset man aus, und leget das, was zu Zaungerten tauget, und denn auch das Brennholtz, jedes in Bündel gebunden, besonders, die hernach selbsten in der Haushaltung verbrauchet, oder Schockweise verkaufft werden. Der Nutzen des Weidenholtzes ist vielfältig, indem es nicht nur zur Feurung, sondern auch zu allerley Stielen und Pfählen, zu Gerten in die Zäune, und in die Wassergebäude, worzu es nebst der Erle das dienlichste Holtz ist, den Böttigern zu mancherley Reiffen und Bändern, den Korbmachern zu Wagen- Spreu- und andern Körben, denen Fischern zu ihren Reussen, und den Gärtnern und Wintzern, zum Anbinden dienet. Das im Herbste gesammlete Laub ist den Ziegen und Schafen im Winter ein dienliches Futter. Die Blätter werden auch zuweilen an statt des Hopffens zum Biere genommen, taugen aber nicht, weil es davon ungesund wird. Die Kohlen vom Weidenholtze werden zum Schießpulver von denen Pulvermachern, ingleichen auch zum Zeichnen von denen Mahlern gebraucht. Um solcher Nutzbarkeit willen soll ein fleißiger Hauswirth darauf bedacht seyn, wie er das Weidenholtz allenthalben, wo es angebracht werden kan, fortpflantze, weil es aller Orten auf niedrigen, feuchten und wässerichen Plätzen, in Wiesen, um die Bäche, Seen und Gräben gerne wächset, und gut fortkömmt. Nach Inhalt verschiedner Landes- und

Teich-

Teichordnungen, sollen um die gemeine Wiesen, Aenger, Aecker und Gärten Weiden gezogen, sonderlich um die Teiche Satzweiden, und unten vor dem Damm Saalweiden gesteckt werden. Die dergleichen Weiden muthwillig beschädigen oder ausreissen, werden nach Befinden mit Gefängniß, Landesverweisung, Abhauen der Hand oder sonst ernstlich bestraffet. Die Vermehrung der Weiden, und zwar erstlich der grossen Kolb- oder Koppweiden geschichet folgender Gestalt: Man hauet frische Aeste einer Hopffstangen dick, und fünff bis sechs Ellen lang im Frühjahre bey wachsenden Mond, legt sie mit dem untern Ende in einen Teich oder Schlamm, bis derselbe Mondschein wieder antritt, alsdenn werden sie in darzu gegrabene Gruben oder mit einen Stickel oder Pfahleisen gestossene Löcher, einer Ellen tieff, oder mehr, wenn der Boden trocken ist, versetzt mit guter Erde verschüttet, und dicht vertreten, worbey sonderlich zu beobachten, daß die Rinde wo der Stock in die Erde kömmt, nicht verletzt werde. Diese nennet man Satzweiden. Wenn man sie an trockene Orte setzen will, soll man ihnen einen breiten Feldstein unterlegen, und darnach die Weiden auf die darüber gestreute Erde setzen, dann weil dergleichen Steine in der Erde schwitzen und fein kühle sind, so bekommen auch die Weiden davon Safft und Krafft. Weil aber diese Satzweiden gerne auf allen Seiten auszuschlagen pflegen, als soll man jemanden darzu bestellen, welcher die übrigen Sprossen, so am Stamme hinunter auswachsen, und oben das Gewächse verhindern, fleißig abschneidet, und die obersten drey, vier oder fünff Reiser stehen lässet. Die kleinen Weiden werden besser durch Sencken und Einlegen vermehret. Der grosse Weidenbaum träget gemeiniglich zweyerley Zäpflein oder Maintzlein, davon eines nur blühet, das andere aber Saamen träget. Die blüthtragenden Zäpflein sind unfruchtbar, und wenn sie verblühet, werden sie wollig, fallen ab, und verdorren; Die andern haben allein Saamen ohne Blüte, welcher in seinen Hülsen mit zarter Wolle umwickelt lieget. Diese werden Weiblein, und die ersten, Männlein genennet; Solche Blützäpflein sind entweder grünlich oder gelb, und geben denen Bienen eine angenehme und fast die erste Nahrung. Der Saame an theils der kleinen Weiden ist schwärtzlicht, und gleichfals mit einer weissen Wolle umgeben. Der **Pappelweide**, die unter den Weidenarten wohl die gröste und dauerhafftigste ist, ingleichen der **Rheinweide**, so nur zu einem Busche erwächset, ist bereits am behörigen Orte gedacht. **Nicolai Lemery** siehet in seinem Materialien-Lexico die **Weide** als ein Gewächs an, dessen es zwey Hauptgattungen giebet, nemlich **grosse** und **kleine**. Die erste, spricht er, wird im Lateinischen genennet: *Salix vulgaris alba arborescens*, C. B. Pit. Tournef. *Salix prima vel major.* Dod. *Salix arborea angustifolia alba vulgaris*, Park. *Salix*, Ger. *Salix maxima fragilis, alba, hirsuta*, I. B. *Salix folio compactiore & solidiore*, Raji Hist. *Salix perticalis*, Lugd. Cord. Bey andern Botanisten heisset sie auch: *Salix* Offic. *Salix Dioscoridis*, Lob. *Salix ex qua perticæ fiunt*, Matth. Deutsch **Weidenbaum, Baumweide, Wasserweide, Weisse Weide**, als an welcher die Gerten und Blätter weißlich sind. Diese Weide, fähret **Lemery** fort, ist ein ziemlich grosser Baum, nicht eben gar zu dicke mit einer glatten, linden Schale umgeben, welche sich gerne beugen und drehen lässet. Die Schale an den Zweigen siehet purpurfarbig oder weiß. Das Holtz ist weiß und gar gebeugig, sehr schwerlich zu zerbrechen. Die Blätter sind lang, schmäler, als das Pfirschenlaub, rauch, weiß und weich, bleiben nicht gar lange bey ihrer Krafft, und werden leichtlich von dem Winde abgewehet. Die Weide wird in **unfruchtbare** und **fruchtbare**, oder in **Männlein** und **Weiblein** abgetheilet. Das Männlein träget nichts als Kätzlein, und das Weiblein bringet lauter Früchte. Die Kätzlein sind lange Aehren, so aus etlichen Blättern bestehen, an deren Grunde einige Fäslein heraus wachsen. Die Früchte sind erstlich Aehren, mit einem Hauffen junger, unvollkommener Früchte besetzet, daraus endlich häutige und länglichte Hülsen werden, welche gantz zarte Saamen, oben auf mit Bärten beschliessen. Das Holtz von diesem Baume wird zu Pfälen, Stangen, Latten, und zu andern solchen Dingen gebrauchet, damit man gar sehr schwere Lasten zu stützen pfleget. Die Weide wächst an feuchten und sumpffigen Orten. Die andere Gattung wird wieder in viel Sorten eingetheilet; **Lemery** aber redet nur von der gantz gemeinen, und pfleget sie auf Lateinisch zu nennen: *Salix vulgaris rubens*, C. B. Pit. Tournef. *Salix minor viminalis*, Dod. *Salix Amerina*, Lugd. *Salix angustifolia purpurea* seu *nigra*, Park. *Salix rubra minima fragilis folio longo angusto*, I. B. Raji Hist. Deutsch **Bandweide, Zähe-weide**, von einigen auch **Bruchweide, Mürbe Weide, Seidelweide, Leinweide Welgen, Wilgenbaum**, Felbinger genannt. Diese, saget unser Schrifftsteller, ist ein Strauch, der schwancke Ruthen oder Zweige treibet, welche mit einer rothen, oder schwärtzlich purpurfarbigen Schale bedecket sind. Ihre Blätter sind lang und schmal, nicht rauch, am Rande zackicht, unten her ein wenig weiß. Die Zweige brauchen die Gärtner, allerhand damit anzubinden, die Böttger binden ihre Reiffen damit, und andre Handwercksleute machen Körbe, Hurden, Handkörbe und andere dergleichen in der Haußhaltung nöthige Geräthe davon. Dieser Strauch wird in den Wiesen, um die Gärten, und an vielen andern feuchten Orten gezogen. Die Weiden führen viel Oel und Phlegma, aber wenig Saltz. Die Rinde, das Laub und der Saame von den Weiden halten an und kühlen: Abgesotten werden diese Stücke gebrauchet, die Venushitze zu dämpfen, und das Bluten zu stillen; Man wäschet auch die Füsse damit, wann einer nicht wohl schlafen kan, oder das hitzige Fieber hat. **Adam Lonicer** hat in seinem Kräuterbuche, p. 78 und 79 folgende Krafft und Würckung von den Weiden angemercket: Das Weidenlaub und die Rinde, schreibet er, in Weine gesotten und getruncken, stillet die Darmgicht und das Blutspeyen. Die Rinde gebrannt und gepülvert, hernach mit Eßig gemischet, dienet zu denen Wunden, welche zu trocknen seynd, darum man dieses dar-

auf streichen, und mit einem Tüchlein darüber legen soll. Die Blätter gestossen und mit Pfefferkörnern vermischt, vertreiben die Darmgicht, mit dem gebrannten Wasser eingenossen. Weidenlaub gesotten, und darüber gebähet, stillet die podagrischen Schmertzen. Weidenlaub mit Essig getruncken, desgleichen aufgestrichen, stopffet das Bluten der Nase und Wunden. Weidenasche ist zu den feuchten Schäden gut. Wer grosse Hitze hat, der nehme Weidenblätter, streue sie um sich, sie kühlen fast in heisser Zeit. Weidensafft mit Wegbreitwasser vermischet, und getruncken, ist gut zum rothen Stuhlgange. Das Laub von den Schößlein der weissen Weiden, so erst im May ausgeschlagen, abgestreiffet, und mitten im May ein Wasser davon gebrannt, hernach selbiges Morgens und Abends, jedesmahl zu vier Lothen getruncken, ist gut für den Stein und das Grimmen, treibet auch den Harn, und dienet für die Würmer im Leibe und Bauche. Die Augen damit gewaschen, benimmt die Röthe, und macht sie schön, nutzet auch wider das wilde Feuer, und heilet die Fisteln, mit Tüchern darüber geleget. Dieses Wasser getruncken, treibet die todte Geburt aus. Weidenblütwasser ist gut zum Gesicht, heilet den Grind auf dem Haupte, und machet das Haar schöne und hübsch, mit einer darein genetzten Bürste aufgestrichen, und von sich selbst trocknen lassen. Vom andern und mehreren Gebrauche der Weiden und Fellbinger weiß jedermann zu singen und zu sagen. So weit **Lonicer.** Die Weidenblätter haben einen bittern Geschmack, ziehen etwas zusammen, kühlen und trocknen: In Wasser gesotten und getruncken, sind sie gut für das Erbrechen, Blutspeyen und den Blutgang; auch verstopffen sie die überflüssige Monatszeit, stillen das Nasenbluten, temperiren die Hitze des Geblütes, und vertreiben die Lust zur Unkeuschheit, ja, sie dämpffen die venerischen Begierden gantz und gar, wenn sie öffters gebraucht werden, **Plin** Lib. XXIV c. 9. **Joh. Bapt. Porta** Vill. Lib. II c. 37. Eben dieses saget auch **Porphyr**, da er den **Strobeum** anführet, Serm. 98. daß nemlich die Weidenfrucht in Weine gegeben, die Geilheit in eine Trägheit verwandele; daher Salix so viel, als non Salax heissen soll. Die Weidenblätter machen auch die Weiber unfruchtbar. Bes. *Schol. Salernitan.* a Joan. Curion. recognit. c. 72. **Porphyr** saget, daß die Weide auch deswegen ἀλεσίκαρπον genennet werde, weil ihr Saame im Weine genommen, unfruchtbar mache, und alle Kräffte des menschlichen Saamens gäntzlich schwäche, **Joh. Bapt. Port.** am angeführten Orte. Die Weiber hängen die frischen Aeste und das Laub ins Bier, die Säuere dadurch zu verhüten. In den ältesten Zeiten hat man die Weidenblätter mit zu den Kräntzen genommen, und ihr Gebrauch hat bey den Samern bis zu den Zeiten Polycratis gedauret, wie **Athenäus** Lib. XV. berichtet, welcher noch dazu setzet, daß diese alte Art der Kräntze sehr angenehm gewesen wäre. Im übrigen wird dieser Baum, bey dem **Apollon. Rhod** Lib. IV. ἱερόστυπος, *Sacer Stipes*, genennet. Die Blätter werden zum öfftern in den Fußbädern, den Schlaff zu befördern, und die Schmertzen in den Füssen zu stillen, gebrauchet; desgleichen in den Bädern der Schwindsieber. **Hartmann** in Prax. chym. und **W. Gabelchover**, Cent. IV. Cur. 16. rühmen sie in den Bädern der jungen Kindern, wenn sie nicht gedeyen, oder abgezehret und beschrien sind. Die Blätter, wie auch die Rinde in Weine gekocht und damit gebähet, hilfft den Podagristen, **And. Mizald.** Cent. I. Memor. aph. 44. Die Blätter aufgeleget, zertheilen die Geschwulst der Füsse, **Vir. Riedlin**, Curat. med. 417. p. 249. Die Rinde und Würstlein stillen auch allerhand Blutflüsse, Das wollichte Wesen auf den Weidenblättern in die Nase gesteckt, stillet das Nasenbluten alsobald, **J. Fernel**, M. M. Lib. VI. c. 13. **Claud. Deodat**, Panth. Hyg. Lib. III. c. 24. **Fr. Joel**, Lib. II. Pract. f. 3. **Marcell. Cuman** Obs. med. 37. **G. H. Velsch** Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 769. Weidensafft früh nüchtern getruncken, stillet die Blutflüsse, und solches thut auch das Hartz dieses Baumes, **Marcell. Cuman** am angeführten Orte. Zu den Ohrgeschwüren ist nichts nützlicher, als der Safft von den Weidenblättern, **Gv. Varignan** Secret. Med. p. 68. Die Rinde zu Asche gebrannt, mit Schaafskoth und Eßig vermischet und übergeleget, vertreibet die Warzen und Hüneraugen, bes. **Forest**, Lib. IV. Obs. Chir. II. in Schol. **Simon Pauli** Quadripart. Botanic. Class. 2. Die **Salernitanische Schule** schreibet davon also:

Cortex verrucas in Aceto cocta resolvit.

Das ist:

Die Rinde koche dir mit Eßig von den Weiden,
So wird die Warze dir den Leib und Fuß vermeiden.

G. Fallop Tom. II. Tract. 9. de Tumor. p. c. ult. rühmet die frischen Blätter oder den Safft zu den Warzen. Einige reiben die scharböckischen Zähne mit einem Weidenaste, und hängen diesen hernach in den Rauch des Caminfeuers, wenn nun der Ast ausgetrocknet, so werden die Zähne heil, **Th. Bartholin** Cent. III. Hist. anat. 66. Das langwierige Zahnweh wird gehoben, wenn man in eine Weide, die nur in die Rinde verletzet worden, einen Spahn steckt, an welchem Blut aus dem schmertzenden Orte ist, und hernach die Rinde wieder darüber ziehet, mithin solcher gestalt den Spahn verdecket, **Joh. Sophron Rozak**, Tr. de Sale, c. II. Sect. 15. Die Weidenschwämme, so einige im May, im vollen Monden sammlen thun gut, in der Schwindsucht, gepülvert eingenommen. Bes. *Ephemerid N. C.* Dec. 2. Ann. I. Obs. 121. **G. H. Velsch** Miscellan. Cent. 2. Obs. 60. **Joh. Michaels** Not. in Schroed. Pharm. p. 667. **Joh. Hiek. Cardiluc** Officin. Sanit. c. 79. p. 311. **Michael Ettmüller** Oper. med. Tom. II p. 468. **Ol. Borrich** de Usu Plantar. indigen. p. 33. Zur Gallenkranckheit rühmet sie **Hartmann**, in Prax. chym. Der Mistel von den Weiden, so aber gar rar, befördert die Geburt, und bewahret vor dem Schlag. Das von der Blüte mit Baumoel gesottene, oder an der Sonne bereitete Oel an die Nase und Schläfe gestrichen, befördert den Schlaf, **Fabr. Bartolet**, in Encyclopæd. Herm. dogm. p. 204. **Joh. Prævot**, in Medicin. Pauper. Das Wasser, so von den jungen Schößlein der weissen

Wei-

Weide, die erst im May ausschlagen, destilliret wird, ist sehr gut für den Gries und Stein; tödtet die Würmer im Leibe, und treibet den Harn, wie auch die todte Geburt aus, die Augen damit gewaschen, benimmt es die Röthe, und macht sie lauter; heilet den Grind auf dem Haupte, und machet das Haar schön. Das Wasser von den Weidenkätzlein mit Rosenzucker zu einem Julepe bereitet, kan Duret bey dem Hoffer de Morb intern. Lib. I. c. 52. wieder das Blutharnen, und Cl. Deodat Lib. III. c. 26. zum starcken weissen Flusse, nicht sattsam loben. Etliche ritzen die Weiden im Frühlinge, wann sie blühen, fangen den Safft auf, so heraus tropffet, und brauchen selbigen mit Nutzen zu den rothen, dunckeln und triefenden Augen. Bes. Pet. Bayr Prax. Lib. III. c. 23. u. 24. R. Solenandr. Conf. med. 8. S. II. Weiden Holtz in den Wein gethan, benimmt ihm alle Unart, Joh. Ruell de Natur. Stirp. Lib. I. c. 143. Die Weide giebt den Bauern, Wahrsagern und Zauberern, Ruthen, welche die Franckfurter Alpruthen nennen, und die sie bey Bezauberungen zu gebrauchen pflegen, Joh. Gottsched, in Flor. prussie. p. 235. Die Scythen sagten von den Weidenruthen, welche sie mit Erde bestreueten, zukünfftige Dinge vorher, wie Herodot. Lib. IV. vorgiebet. Die Rinde von der Weidenwurtzel hält die Monatszeit wunderbar an, Gv. Varignan Secret. med. p. 205. In der Weidenwurtzel mit Oel vermenget, ist eine wunderbare Eigenschafft, die Haupthaare zu stärcken, und zu erhalten, daß sie nicht ausfallen, P. Bayr Lib. I. Pr. c. 2. und 4. Die Weide lässet gerne etwas in sich verwachsen, schreibet M. Joh. Mich. Schwimmer in seinen physicalischen Ergötzlichkeiten p. 189. u. f. zumahl im Frühlinge, wenn sie recht safftig zu seyn pfleget. Dieses, fähret der Schrifftsteller fort, sey mit einer besonders sympatherischen Cur an einer Weide versuchet worden, daß man nemlich Leute von Kröpffen und dicken Hälsen befreyet, solche aber den Weiden angehangen hätte. Es gehe aber folgender gestalt gantz natürlich zu: Der Mensch, welcher einen Kropff oder dicken Hals habe, suche sich gleich im Anfange des Frühlings, am besten um Fastnachten, des Morgens gantz frühe, da die Weide vom Monden am Safte kräfftiger sey, als am Tage bey aufgegangener Sonne, einen Weidenbaum von mittelmäßigem Alter, nicht zerborsten, sondern fein wächsig und safftig aus, nehme des Morgens ein Stücklein rohes Fleisch, doch daß er es nicht mit seiner Hand berühre, in den Mund, öffne aber selbigen nicht, damit die Ausdünstungen oder Cörpergen des Fleisches sich mit den Ausdunstungen dieses Menschen vereinpaaren und vereinigen mögen; hernach bohre der Patiente ein Loch in diese Weide, stecke mit der Zunge das Stücklein Fleisch in solches Loch, mache dieses mit dem ausgebohrtem Holtze wieder zu, und gehe davon, niemahls aber wieder dahin. So dann werde das Fleisch, und mit diesem der Kropff verwachsen, daß man nicht wisse, wie oder wann der Kropff weggekommen. Solches geschehe durch Beyhülffe der Sympathie, und sey höchst bewährt: denn des Menschen Kropff werde verpflantzet, und aus der Weide wachse hernach dergleichen Kropff hervor. Solche Bewandniß habe es auch mit dem Podagra und Steine, wann im Wechsel, oder den ersten Tag vor demselben, der Podagrist oder Steinpatiente, sein durch Schröpffen oder Aderlassen abgezapfftes Blut in solche frische Weide bringe, und wieder zumache, auch damit begiesse; darauf denn dergleichen Beschwerung ebenfals in die Weide wachse. In Egypten wächst eine Art Weiden, in ihrer Sprache Kaleb genannt, so weisse wohlrüchende Blumen wie Küglein träget, die an dem Stängel des Blattes aus dem Stamme brechen, daher ihrer eben so viel, als Blätter an dem Baume hervorkommen. Von Weiden, so Wolle getragen, können die Breßlauer Naturgeschichte Vers. I. p. 77. und Vers. XXVII. p. 220. ingleichen in unserm Universal-Lexico, der Artickel: Baumwolle, (Schlesische) im III Bande, p. 780. u. f. nachgelesen werden. Den fünfften September 1719 fand man auf einer Weide an der Oder, zu Sandberg, anderthalbe Meile von Breßlau, ein Aestlein vollkommener Blüte, wie im Frühjahre; vielleicht, daß dieser Ast von Raupen abgefressen worden, und alsdenn wieder hervorgesprosset, Breßlauer Naturgeschichte, Vers. IX. p. 377. Ungeachtet die Weiden selten zu einer so gar grossen Grösse gelangen, so meldet doch L. D. Hertmann in seiner Maslographie, daß zu Neuwalde, unweit Massel, eine Weide gestanden, welche von ungemeiner Grösse gewesen: sie hat in der Mitte zehn und eine halbe Elle, am Stamme aber dreyzehen Ellen gehalten. Die Weide, wie sie an einem Bache lustig wächset, ist ein Sinnbild der Gnade Gottes, oder einer guten Erziehung; wie sie bey ihrem schönen Wachsthume dennoch unfruchtbar ist, bildet sie die Heucheley und Scheinheiligkeit ab; die Geschwindigkeit ihrer Zweige bildet ab die Tugend der Leutseligkeit und Wohlgefälligkeit; Weidengerten, so im Wasser geweichet, schmeidiger werden, lehren, daß durch Geschencke das menschliche Gemüth gebeuget und gewonnen werde. Das lateinische Wort: Salix, kommt von Salio, ich springe: Dieweil die Weide so geschwinde, oder in so kurtzer Zeit aufzuwachsen pfleget, daß sie gleichsam zu springen scheinet. Da die Weiden meistens an wässerichten Orten wachsen, so werden sie Es. XLIV, 4. die Weiden an den Wässerbächen genennet Cap. XV, 7; daher kommt auch der Weiden-Bach, und Ps. CXXXVII, 2. hängen die Israeliten ihre Harfen an die Weiden. Sonsten machten sie aus denen Weiden-Ruthen Körbe, darinne sie allerhand Früchte trugen. Sie wohnten unter den Weiden. Ja in dem Babylonischen Elend blieben sie in den Vorstädten unter denen Weiden, eine lange Zeit, ehe sie in die Städte selbst kamen. Schmidts Biblischer Physicus p. 384.

Weide, Fluß in Schlesien, siehe Weida.

Weide, von der Weide, eine alte Adeliche Familie in Pommern, Marck-Brandenburg, z. Nicolaus von Weyde kommt in einer Urkunde des Marggrafens Johannes zu Brandenburg vom Jahre 1316, als Zeuge vor. Achim und Heinrich von der Weide sind 1492 mit Hertzog Heinrichen zu Braunschweig in der Belagerung vor Braunschweig mit gewesen. In der

Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Linie in der alten Marck auf dem Hause Gantholm mit Jürgens von der Weide Enckelin, Elisabethen, vermählten von Winterfeld, zu Dallmin, abgestorben. Im Jahr 1715 commandirte der berühmte Rußische General und Vice-Kriegs-Präsident, Adam Adamowitz von der Weide, die Trouppen en Chef, und scheinet er hieher zu gehören. Der Czaar Peter I gab in einer Rede, so er in December 1718 in dem versammleten Senat, bey Eröfnung eines neuen Inquisitions-Gerichts, hielt, diesem General das Lob: Daß er niemahls den geringsten Fehler in Beobachtung seiner Schuldigkeit an ihm verspühret. Ob Johann Heinrich von der Weyd, welcher 1731 zum Schultheiß bey dem Canton Freyburg erwehlet worden, hieher gehöre, können wir nicht sagen. Gauhens Adels-Lexicon. Hassens Staats-Klugheit in dem Leben Peters des Grossen p. 257. Schumanns jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1741, I Th. p. 128. Ludwigs Reliqu. MST. T. IX p. 516. Ludwigs Universal-Historie II Th. in den Supplem. p. 92. IV Th. p. 49 u. f.

Weide, (Heinrich von) siehe Wida.

Weide, (aschfarbige Seil-) siehe Weide.

Weide, (Bach-) siehe Weide.

Weide, (Band-) siehe Weide.

Weide, (Baum-) siehe Weide.

Weide, (Bind-) siehe Weide.

Weide, (Bruch-) siehe Weide.

Weide, (Busch-) siehe Weide.

Weide, (fruchtbare) siehe Weide.

Weide, (geele) siehe Weide.

Weide, (gelbe Baum-) siehe *Salix Helice*, im XXXIII Bande, p. 958.

Weide, (glängende) siehe Glängende Weide, im X Bande, p. 1546.

Weide, (Glas-) siehe Weide.

Weide, (Gold-) siehe Weide.

Weide, (grosse) siehe Weide.

Weide, (Kälber-) siehe Kälber-Weide, im XV Bande, p. 20.

Weide, (kleine) siehe *Solix Helice*, im XXXIII Bande, p. 958. Ingleichen Weide.

Weide, (Kolb-) siehe Weide.

Weide, (Kopp-) siehe Weide.

Weide, (Koppel-) siehe Kuppel-Weide, im XV Bande, p. 2169. ingleichen Viehtrift, im XLVIII Bande, p. 1064.

Weide, (Krebs-) siehe Weide.

Weide, (Kuppel-) siehe Kuppel-Weide, im XV Bande, p. 2169. desgleichen Viehtrift, im XLVIII Bande, p. 1064.

Weide, (Lein-) siehe Weide.

Weide, (Mit-) oder Koppel-Weide, siehe Kuppel Weide, im XV Bande, p. 2169. ingleichen Viehtrift, im XLVIII Bande, p. 1064.

Weide, (mittlere) siehe Weide.

Weide, (mürbe) siehe Weide.

Weide, (Mund-) siehe Beinhölzlein, im III Bande, p. 991.

Weide, (Pappel-) siehe Weide.

Weide, (Pfingst-) siehe Pfingstweide, im XXVII Bande, p. 1439.

Weide, (Rhein-) siehe Beinhölzlein, im III Bande, p. 991.

Weide, (Rosen-) siehe Weide.

Weide, (rothe) siehe Weide.

Weide, (Saal-) siehe Weide.

Weide, (Sand-) siehe Weide.

Weide, (Sag-) siehe Weide.

Weide, (Schaaf-) siehe Schaaf-Weide, im XXXIV Bande, p. 648, ingleichen Viehtrifft, im XLVIII Bande, p. 1064; wie auch Weide.

Weide, (Seelen-) siehe Seelen-Artzney, im XXXVI Bande, p. 1166.

Weide, (Seidel-) siehe Weide.

Weide, (Vergiftung der) siehe Weide, und Vergiften, im XLVII Bande, p. 683 u. f.

Weide, (Vieh-) siehe Viehtrift, im XLVIII Bande, p. 1064, ingleichen Weide.

Weide, (unfruchtbare) siehe Weide.

Weide, (Ungarische) von der vortrefflichen Weide in Ungarn haben die Breßlauer in ihren Naturgeschichten, Vers. XXXII p. 513. folgendes angemercket; Das Gras in Ungarn wächset in einigen Comitaten, besonders in dem Szabolcsenser, welcher daher die allerbeste Viehzucht in gantz Ungarn hat, so hoch, daß man kaum das Rindvieh, obgleich die Herrden aus viel 1000. Stücken bestehen, und mancher Landmann selbst die Zahl seines Viehes nicht weiß, geschweige solches kennet, darinne kan gehen sehen. Und weil das Vieh nicht vermögend ist, dieses Gras alle zu verzehren, so sind die Einwohner gezwungen, es gegen den Winter abzubrennen: indem sie solches an etlichen Oertern anzünden, und es brennen lassen, so weit es nur will und kan, um dem im folgenden Jahre hervorschossendem im Wachsthume nicht hinderlich zu seyn. Die Asche von solchem verbrannten Grase dünget, und machet den Ort, wo der Brand gewesen, dergestalt fruchtbar und fett, daß in kurtzer Zeit wieder neues Gras hervorwächset. Dergleichen Abbrennung ist auch auf dem fruchtbaren Vorgebürge der guten Hoffnung in Africa bey den Hottentotten gebräuchlich, wie davon Kolbens Beschreibung des Cap. bonæ spei, Part. I. p. 386, und Vogels Ostindianische Reisebeschreibung, p. 55 u. 56. weitläufftiger nachzulesen.

Weide, (Vogel-) siehe Vogel-Weidwerck, im L. Bande, p. 234, und Vogel-Weyde, ebend. p. 234 u. ff.

Weide, (Wasser-) siehe Weide.

Weide, (Wasser und) siehe Wasser und Weide, im LIII Bande, p. 786.

Weide, (weisse) siehe Weide.

Weide, (Zach-) siehe Weide.

Weide, (Zähe.) siehe Weide.

Weidebach, Weidenbach, vor Alters Wedenbach, eine alte Adeliche Familie in Thüringen auf dem Hausse Gatterstedt. Sie ist von der von Wiedebach, von der am gehörigen Orte ein besonderer Artickel, zu unterscheiden. Von jener weiß man nur zuerst Stephanen von Wedenbach anzuführen, welcher in zweyen Urkunden Burggrafens Meinhards zu Meissen von den Jahren 1385 und 1386. wegen einiger Stiffrungen, als Zeuge benennet wird. Nachgehends findet man Georgen von Weidebach aufgezeichnet, daß er 1508. Chur-Sächsischer Land-Rentmeister, und Amtmann zu Leipzig gewesen. Heinrich von Weydenbach ehelichte 1536. Annen, die dritte Tochter Ambrosius von Steuben, auf Friedeburg. Lorentz von Weidenbach, auf Gatterstädt, ward Annen, einer Tochter Christophs von Heyda, auf Hoffstädt und Gröba, ehelich beygeleget. Wolff Christoph von Weidenbach florirte 1614. als der Fürstl. Gebrüder zu Sachsen-Altenburg, Johann Philipsens und Friedrichs, Stallmeister. Hanß George von Weidenbach, auf Bollweck (im Fürstenthum Altenburg gelegen) und Hohendorf, vermählte sich mit Sabine Margarethen von Dacheroth, aus dem Hausse Heil. Creutz. (Wir finden, daß ein George von Weidenbach Sabinen, einer Tochter Julius von Dachröde, aus dem Hauß Heiligen Creutz, ehelich beygeleget worden, und kan selbiger mit obigen Hanß Georgen eine Person seyn). Diese gebahr ihm Hanß Georgen von Weidenbach, auf Bollweck, Chur Sächsischen Kammer-Junckern, welcher in der Ehe mit Magdalenen, gebohrner von Burckersrotha, aus dem Hausse Thedits in Merseburg, Eve Marien von Weidenbach, erzielet, die Hanß Bruno von Pöllnitz, auf Treitzsch, Renthendorf und Heiligen Aue, Chur- und Hochfürstl. Sächsischer Kammerherr und Ober-Hof-Richter zu Jena, im Jahr 1681. als seine andere Gemahlin erwehlet, und der 1698. im 73. Jahre seines Alters, gleichwie sie 1731. in einem Alter von 72. Jahren mit Tode abgegangen. Wolff Albrecht von Weidenbach, auf Groß-Krombßdorff, heyrathete 1651. den 27 August Estern, die vierte Tochter Hanßens von Einsiedel, auf Lobschütz, Groß-Zösen und Neukirchen. Vermuthlich ist dieses der Wolff Albrecht von Weidenbach, Chur-Sächsischer Obrister, welcher 1652. in die Fruchtbringende Gesellschafft mit aufgenommen worden. Dieser kan auch der Wolff Albrecht von Weidenbach seyn, welcher 1655. bey der Beysetzung des Hertzogs zu Sachsen-Weimar, Bernhards des Grossen, als Obrist-Lieutenant gegenwärtig gewesen. Eben dieser befand sich auch 1656. bey dem Leichen-Conduct Friedrichs, Printzens zu Weimar. N. von Weidenbach, auf Wickeroda, Rittmeister, ehelichte Hyppolitten, die erste Tochter Caspars von Geusau, auf Uffrungen. Barbar Eleonore von Weidenbach, auf Uffrungen, war Christophs von Geusau, auf Uffrungen, der 1719. gestorben, erste Gemahlin. Hippolyte Sophie von Weidenbach, welche den 24 May 1685. gebohren, ist 1704. den 17 Julius an Hanß Gottfrieden von Bißing, Hochfürstl. Schwartzburg-Sondershäusischen Kammer-Juncker und Lieutenanten bey Dero Guarde, vermählet worden. Bauhens Adels-Lexicon. Schwartzens Historische Nachlese zu denen Geschichten der Stadt Leipzig, p. 305. und und p. 306. in der Ahnen-Tafel. Müllers Sächsische Annales, p. 291, 215, 332, 401. und 412. Neumarcks neu-sprossender Palmbaum, p. 387. Königs Adels-Historie, Th. I. p. 167, 292, 43 und 780. Th. II. p. 164, 544. und 1109.

Weide-Bäncke, heissen auf Mühlen die Wände, zwischen welchen die Wasser-Räder gehen. Beiers Allgemeines Handlungs-Kunst- Berg- und Handwercks-Lexicon, p. 299.

Weidefleisch, wird nicht von der Weide und Nahrung, so es giebet, gesaget: sintemahl das Brod nicht weniger, denn das Fleisch nähret; und worinne bestünde denn die entgegengesetzte Gattung, oder welchen Nahmen führet sie? Sondern es wird von seinem Stamme und Materie, davon es hergenommen, also genennet: nemlich von dem Viehe, das noch auf die Weide getrieben wird, und dem, so auf die Mast ausgestellet, entgegen gesetzet ist. Darauf haben nun die Marck-herren im Fleischschätzen zu sehen, und die Taxe darauf zu setzen; wie aus der Fischer zu Waltershausen Rotul, Artick. 3. zu sehen, daselbst es heist: "Und ein „jedes Fleisch nach seinem Werthe anschlagen, doch „unterschiedlich also, daß nicht dasjenige Weide„fleisch, von welcherley Vieh es wäre, dem guten „gemästeten Fleische im Auswägen gleiches Kauf„fes geschätzet werde."

Weidegeschrey, siehe Gehörnvortragen, im X Bande, p. 627.

Weide auf einer grünen Aue, Ps. XXIII, 2. siehe den Artickel: Weiden.

Weidelberg, ein ehemahliges Schloß in Hessen, welches, weil es dem Lande Schaden that, niedergerissen, und nach hundert Jahren von dem Landgrafen Hermannen im Jahr 1380. wieder aufgebauet, aber von ihm nach zweyen Jahren auch wieder abgebrochen ward. Kuchenbeckers Analecta Hasliaca, Collect. VI. p. 261. und 307.

Weidelburg, ein Chur-Mayntzisches Amts-Dorf bey Naumburg oder Numbura in Nieder-Hessen, in dieses Amt gehörig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidelech, heist bey dem Hirsche das Loch, wo die Losung hinaus fället.

Weidelotte, der Nahme der untersten Priester bey den alten Preussen, siehe *Waidelotte*, im LII Bande, p. 1066 u. ff.

Weidemännische Redensarten, siehe Weydmännische Redensarten.

Weidemann, siehe Weydmann.

Weidemann, Geschlecht siehe Wiedemann.

Weidemann, mehrere Personen dieses Nahmens als nachstehende, siehe Weidmann.

Weidemann, (Christian Heinrich) ein Leipziger, war Doctor der Rechte, welche Würde er 1702. im Mertz. noch unterm Vorsitz D. Sam. Reyhers gehaltener Disputation de epactis solaribus, præcipue vero de XI. dierum ex fastis restitutis, & ad tempora Concilii Nicæni reductis exemptarum jure, zu Kiel annahm, woselbst er sich hernach viele

viele Jahre lang aufhielt, bis er 1715. gar starb. Er hat eine vollständige Schleswig-Hollsteinische Adel-Chronica in Handschrifft hinterlassen, welche Christoph Heinrich Amthor im Historischen Berichte vom vormahligen und gegenwärtigen Zustande der Schleswig-Hollsteinischen Ritterschafft, p. 5. heraus zu geben versprochen hat. *Nova litterar. maris Balthici* An. 1702 p. 148 u. f. wo aus obiger Dissertation ein Auszug befindlich. Mollers Cimbria literata.

Weidemann, (Johann) ein Magister der Philosophie in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, ward 1625. Rector an der St. Andreas-Schule zu Hildesheim, verwaltete aber solch Amt eine kurtze Zeit, indem bereits 1626. seine Stelle durch einen andern wieder ersetzet worden. Ob er um diese Zeit gestorben, oder ob er eine andere Bestallung erhalten, ist unbekannt. Lauensteins Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Historie.

Weidemann, (Johann) gebohren zu Zeitz 1641, ward Tertius und nachmahls Conrector daselbst, endlich Diaconus zu St. Michaelis allda, schrieb Leichen-Predigten, und starb den 29 April 1686. Ludovici Schul-Hist.

Weidemann, (Johann) Königl. Dänischer General-Major und Commendant zu Bergen in Norwegen, um das Jahr 1741. Schumanns jährliches Genealogisches Hand-Buch des Jahrs 1741. p. 81.

Weidemann, (Johann Caspar) war anfänglich Prediger in Deschwitz; wurde aber 1722. zum Pastor zu St. Stephani in der Stadt Zeitz berufen. Iccanders Geistl. Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 364.

Weidemann machen, siehe **Weydmann machen**.

Weidemesser, siehe **Weydmesser**.

Weidemesser schlagen (mit dem) siehe **Weydmesser schlagen (mit dem)**.

Weide-Monat, siehe **Monat, (Weide-)** im XXI Bande, p. 1031.

Weidemüller, (Daniel Heinrich) war von Freyberg in Meissen, studirte in Leipzig die Artzeney-Wissenschafft, und wurde den 20 April 1699. Doctor. Vogels Leipzigische Annales, p. 920.

Weiden, kommt sonst eigentlich den Hirten zu, welche entweder groß oder klein Vieh auf die Felder und Wiesen treiben, damit sie daselbst ihre Nahrung finden, starck und fett werden, Es. V, 17. C. II, 7. C. LXV, 25. 1 Mos. XXX, 36. 2 Mos III, 1. In verblümten Verstande wird es auch auf die gezogen, die vor andere zu sorgen und sie zu regieren haben, es mag nun ihr zeitliches und leibliches, oder auch geistliches und ewiges Leben betreffen. Also wird es gelesen von der Obrigkeit, welche ihre Unterthanen weiden sollen, 2 Sam. V, 2; von David, daß er Jacob geweidet, Ps. LXXVIII. 71; von Lehrern und Predigern, Ez. XXXIV, 2. Jer. III, 15; ja von GOtt dem HErrn selber, Ps. XXIII, 2. Es. XL, 11. ingleichen von dem HErrn Meßia, Mich. V, 4. Cap. VII, 14. Was den nur angezogenen Ort, Ps. XXIII, 2. anlanget, wo es heisset: Er weidet mich auf einer grünen Auen ꝛc. so schreibet Luther, daß David unter der grünen Aue die rechtgläubige Kirche verstehe (Tom. Alt. VI. p. 898.) wie fast auf gleiche Weise es Ambrosius erkläret Serm. 14. in Ps. CXIX. und mercken wir dieses daraus an, daß David durch Weide auf einer grünen Aue zugleich die Vergnügung seiner Seele an den Tag legen wolle, welches auch sonst die beyden Hebräischen Wörter anzeigen, da sich das erste in verwandter Bedeutung findet von einer Wohnung u. Hause, ingleichen von einer Stadt, woran man wegen der Schönheit und Reichthums seine Lust sehen muß, Jer. XXXI, 23. Sprüchw. XXI, 20. Hos. IX, 13; auch da man sich an einem wohlgerathenem Kinde ergötzet, Sprüchw. XXIX, 17; da man sich nach der Müdigkeit an etwas erquicket. Es. XXVIII, 12; da man einen durchdringenden lieblichen Geruch empfindet. Hohe Lied Sal. IV, 10. 11; da man Ruhe und Friede vor allen Feinden im gantzen Lande hat, 1 Kön. V, 4. Esth. IX, 22. welches alles ohne innerliche Zufriedenheit nicht abgehen kan; auch da das andere gebrauchet wird von einer angenehmen Mittags-Ruhe, Hohe Lied Sal. I, 7. und von einer fruchtbaren Gegend, da allerley Seegen wächst, woran die Augen und alle Sinne sich ergötzen müssen, 1 Mos. XLIX, 25. 5 Mos. XXXIII, 13. Neumeisters H Wochen-Arb. P. III. p. 385 u. f.

Noch ist hier des Spruchs zu gedencken, Joh. XXI, 15-17: Weide meine Lämmer ꝛc. Es ist Nachsinnens werth, daß der HErr das erstemahl nennet Lämmer; das andere und drittemahl aber Schaafe. Ob nun wohl nicht unrecht wäre, wenn man sagte, es würden solche Worte ohne Unterscheid gebrauchet, und die gläubigen Gliedmassen der Kirchen Christi überhaupt verstanden, wie es Gerhard also annimmt; daher was Matthäus C. X, 16. Schaafe, das hat Lucas C. X, 3. Lämmer genennet: jedennoch machen insgemein die reinen Lehrer mit Menochio diesen Unterscheid, daß durch die Lämmer die neu angehenden Christen verstanden würden, mit denen Petrus solte umgehen, wie mit den Lämmern, ihnen Milch zu trincken geben und nicht starcke Speise, 1 Cor. III, 2. 1 Petr. II, 2; durch die Schaafe aber diejenigen, die im Christenthum und geistl. Liebe schon ziemlich erwachsen, und durch Gewohnheit geübte Sinne haben, welche müssen starcke Speise haben, Ebr. V, 14. Oder wie Theophylactus diesen dreymahligen Befehl auf dreyfaches Object des Amts Petri ziehet, es würden die Angehenden, die bereits zugenommen, und endlich die vollkommenen verstanden. Dieses benimmt der Sache nichts, wenn nur nicht etwa, wie Beda in Joh. X. meynet, allein die Auserwehlten verstanden werden, denn diese Erklärung schmecket nach dem Calvinismo; sondern alle Gläubigen, die an Christum glauben, nach Cyrilli Anmerckung. Um diese, nicht aber um die stinckenden Böcke, ob sie gleich hier auch geweidet werden, ist JEsus bekümmert und befiehlet Petro, daß er sie weiden solle. Das erstemahl braucht der HErr das βόσκειν, welches nach etlicher Meynung sonderlich auf die Lämmer gehen soll, als welches bedeute Futter geben; das anderemahl aber ποιμαίνειν, welches sie auf die Schaafe ziehen, so das gantze Hirten-Amt in sich begreiffet, weiden, speisen, träncken, aus- und ein-hin- und wieder führen, versorgen und beschützen. Allein

die

die Wahrheit zu bekennen, so ist zwischen diesen beyden Wörtern gar kein Unterschied, sondern wird nur eines durch das andere, der Zierlichkeit wegen, erkläret; denn Βόσκειν (von welchem auch einige das pasco selbst herleiten wollen) heist nichts anders als auf die Weide führen, und Futter geben von dem ungebräuchlichen Worte Βόω Aber eben diese Bedeutung hat das andere Wort Ποιμαίνειν auch. Durch dieses Weiden wird nun anders nichts verstanden als das Wort GOttes lehren, die Sacramente ausspenden, und gute Kirchen-Disciplin, vermöge des Göttl. Worts, halten: welche Erklärung uns GOtt selbst an die Hand giebt, Jer. III. 15. daß demnach mit diesem dreymahl wiederholten Befehl der HErr den Petrum wieder in sein Apostel-Amt, dessen er sich durch die dreymahlige Verläugnung verlustig gemacht, einsetzet; oder ihn zum wenigsten, nachdem er den Flecken der dreymahligen Verläugnung mit einer dreyfachen Liebes-Bezeigung ausgelöschet, darinne befestiget; wie denn auch solches die beständige Erklärung der alten Väter jederzeit gewesen.

Weiden, Baum, siehe **Weide.**

Weiden, Weyden, Lat. *Weidena*, eine wohlgebauete und etwas befestigte Stadt und Amt in der Ober-Pfaltz zwischen Neustädel und Pfreimd, auf der Strassen von Eger nach Regenspurg, und an der Nabe gelegen. Es war vor diesem eine Gemein-Stadt und Amt, daran Chur-Pfaltz, und Pfaltz-Neuburg sollen Theil gehabt haben. In der Franckfurtischen Herbst-Relation vom Jahr 1656. stehet zwar p. 81: Weiden sey eine Chur- und Sultzbachische Stadt; wie auch Barckstein. Und *GG.* in dem kurtzen Anzeig der Kriegs-Händel vom Jahr 1640. bis 58. schreibet, daß im Jahr 1657. die Bayern die Stadt Weiden und das Schloß Barckstein besetzet, und daß die Chur-Pfältzischen daraus hätten ziehen müssen. Aus dem *Diario Europæo* ist zu ersehen, daß Chur-Bayern und Chur-Pfaltz deswegen Schrifften herfür gegeben, und daß Chur-Pfaltz den halben Theil an Weiden und Barckstein prätendiret; Pfaltz-Neuburg aber seine daran habende Gerechtigkeit dem Herrn Pfaltz-Grafen zu Sultzbach, &c. überlassen, der Chur-Bayern, als damahlen Reichs-Vicarium, um Hülfe wider Chur-Pfaltz angeruffen, und daß zur Zeit beyde Religionen zu Weiden seyn. Welches Weiden Aventinus L. V. fol. 328. VIDENAS und eine Stadt des alten Bayerlandes nennet, dabey der Fleck und das Schloß Parckstein nahe gelegen, so weyland eine Stadt gewesen, und dem Bischof Gebhardo zu Regenspurg gehöret, als unter der Regierung Kaysers Heinrich III. Hertzog Conrad in Bayern sie mit List eingenommen, geplündert und angezündet habe. Im Jahr 1653. paßirete in der Stadt Weiden folgendes wegen der Religion: Als die Catholischen, welche im Jahr 1624. kein öffentliches Exercitium ihrer Religion darinne gehabt, dasselbe nun meiden, und sich der Kirchen, welche von den Kayserlichen Commissarien den Evangelischen alleine zuerkannt worden, enthalten solten; klagten sie solches bey dem Kayser, und erhielten einen Befehl, daß man sie an ihrem bisher geübten GOtt-dienste nicht hindern solte. Wie aber die Evangelischen die Kirche verschlossen hielten, schlugen die Neuburgischen zur Execution abgeschickten Leute die Kirch-Thüren mit Aexten und Feilen auf und riefen dabey: Dieß ist des Kaysers Schlüssel! Dieß ist des Kaysers Schlüssel! Die Beleidigten suchten mit Beziehung auf das Instrumentum pacis bey den Evangelischen Ständen, deren Sache es angienge, Hülffe, welche dreymahl bey Sr. Kayserlichen Majestät deshalben suppliciren mußten. Etliche Jahr darauf, nemlich 1656. setzte es hier wieder neue Unruhe. Denn als der Pfaltz-Graf Christian August zu Sultzbach von der Evangelischen ab- und zu der Catholischen Religion zu Würtzburg übergetreten war, so setzte er hier in der Stadt Weiden, an welcher der Chur-Fürst zu Pfaltz Prätension und Recht hatte, etliche Römisch-Catholische Personen in den Rath; welches der Chur-Fürst nicht leiden wolte, als eine Sache, die ohnedieß dem Westphälischen Friedens-Schluß entgegen lauffen solte. In dem Spanischen Successions-Kriege nahm der Chur-Fürst von Bayern im Jahr 1703. solchen Ort hinweg und setzte die Festungs-Wercke in bessern Stande. In dem letztern Kriege, nach Kaysers Carls VI Tode, da so wohl eine starcke Königl. Ungarische als Frantzösische Armee in der Ober-Pfaltz stunde, so hat sie von beyden vieles erlitten. Als im Jahr 1743. der General Fürst von Lobkowitz in dem Weidaunischen 3 Steuern ausgeschrieben, so mußten zu deren jeder die Geistlichkeit in Land-Gericht Parckstein und Weiden 208. fl. beytragen, mit Zurechnung der von den Schulmeistern zu erlegenden 6 fl 40 Kr. Die Religion ist Catholisch und Protestantisch. Zeillers Beschreibung der X Kreise des Heiligen Röm. Reichs, p. 308. Melissantes Geographie, I Th. p. 863. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geographie, p. 201. Hübners vollst. Geogr. Th. III, p. 193. und 196. Ubsens Universal-Geographisches Historisches Lexicon. Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie Ludolphs Schaubühne III Th. p. 299. 338. 691. *Theatr. Pacis* Annor. 1647-1660. p 312. Hahnmanns Kriegs- und Friedens-Archivar. p. 30. Ludovici im Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts, III Th. p. 71.

Weiden, Dorf im Anhältischen, siehe **Weyden.**

Weiden, oder **Wied** (Herrmann, Graf von), Ertzbischof und Chur-Fürst zu Cölln, siehe **Hermannus V,** im XII Bande, p. 1712. u. f.

Weiden, (Rogerius van der) ein berühmter Mahler, siehe **Rogerius von Brüssel,** im XXXII Bande, p. 518.

Weiden, (Groß- und Klein-) sind zwey Dörfer an der Weser, unweit Rinteln. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken &c.

Weiden, (Kain-) siehe **Beinhölzlein,** im III Bande, p. 991.

Weiden, (Rein-) siehe Beinhölzlein, im III Bande, p. 991.

Weiden, (Satz-) siehe Satzweiden, im XXXIII Bande, p. 283.

Weiden, (Schul-) siehe Beinhölzlein, im III Bande, p. 991.

WEIDENA, Stadt und Amt, siehe Weiden.

Weidenau, Weydenau, Weidenow, ein offenes Städtgen im Fürstenthum Neisse in Schlesien. Es sind alhier drey Jahrmärckte: 1) Montags nach dem Neuen Jahr, 2) Montags vor Himmelfarth, und 3) Sonntags vor Michael. Lucä Schlesiens Denckwürdigkeiten, p. 784. Ubsens Geographisch-Historisches Lexicon. Geographische Nachricht vom Hertzogthum Schlesien, p. 37. Hübners vollst. Geogr. Th. III. p. 73. Marperger von Messen und Jahrmärckten, p. 148. Schneiders Beschreibung des Oder-Stroms, p. 69. Vollst. Lexicon der Alten, Mittlern und neuen Geographie.

Weidenau, ein Städtgen in dem Ober-Rheinischen Kreisse, dem Gefürsteten Amte zu Fulda gehörig. Melissantes Geographie, 1 Theil, p. 962.

Weidenau, ein Ort im Nassauischen, siehe Weydenau.

Weidenbach, Weydenbach, ein Sächsisch Dorf in Thüringen, unweit Querfurth. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidenbach, Geschlecht, siehe Weidebach.

Weidenbaum, siehe Weide.

Weidenberg, ein Städtlein und altes Schloß in Francken, gehöret dem Marggrafen von Bayreuth, und stehet unter dem Ober-Amte zu Bayreuth. Es werden bey Weidenberg melirte Jaspisen gefunden. Abels Preußische Geographie, p. 433. Beschreibung des Fichtel-Berges, p. 18. und 114.

Weidenberg, Weydenberg, ein altes Adeliches Geschlecht. Hermann von Weydenberg, Hauptmann und Pfleger zu Bareuth, wurde nebst andern im Jahr 1359. von dem Burggrafen Albrechten zu Nürnberg, zum Vormunde seiner Söhne verordnet, auf den Fall, daferne er vor ihren mannbahren Jahren mit Tode abgehen solte. Vermuthlich eben dieser Hermann von Weydenberg, Ritter, war ein Zeuge mit, als gedachter Burgaraf Albrecht von Nürnberg 1361. in der Oster-Woche seinen letzten Willen aufsetzete. Hoenns Sachsen-Coburgische Historie, Th. II, p. 81. u. f.

Weidenblätter, wird diejenige Art Weiß-Fische genennt, so man eigentlich Plötze heisset, und davon im XXVIII Bande, p. 856. nachzusehen.

Weidenblätter-Stein, ist ein Stein dessen Athanasius Kircher in seinem Mundo subterr. Lib. VIII. p. 39. gedencket, und daselbst *Folium Salicis* heisset. Es ist auch solchen Weidenblättern gantz ähnlich derjenige Stein, so in der Sil gefunden, und von D. Michael Bernhard Valentini, in Appendic. Miscellan. Curios. An. 1697. *Solicita*, *Iteita* genennet wird.

Weidenbrügge, Stadt in der Grafschafft Lippe, siehe Wildenbrug.

Weidenbrunn, ein Heßisches Dorf im Hennebergischen, eine halbe Stunde von Schmalkalden. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidend, Grasend, Frantz. *Poissant*, Lat. *Pascens*, heisset in der Wappen-Kunst ein Thier, das den Kopf unter sich hängend hat, als wenn es fressen wolte, z. E. ein weidendes Rennthier, *rangie* (*renner*) *poissant*, *rangifer pascens*. So führet Berbissey in Burgund blau mit einem silbern auf einem grünen Erdreich weidenden Schaafe. Kurtze Einleitung zur Wappen-Kunst, p. 127. Menestriers Herold- oder Wappen-Kunst, p. 110. u. 168.

Weidendorf, ehedem Edmidorf, ein Dorf in Hessen, woselbst man im Jahr 1494. einen Convent nach der Tertien Regul St. Francisci machte. Kuchenbeckers Analecta Hassiaca, Collect. V, p. 235.

Weidendorf, ein Dorf in der Marggrafschafft Anspach, unweit Ohrnbau im Aichstädtischen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidendorn, siehe Stechdorn, (teutscher) im XXXIX Bande, p. 1409.

Weidener, Personen dieses Nahmens, siehe Weidner.

Weidenfeld, (Johann Seger) ein Medicus und Chymicus zu Hamburg, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb de secretis adeptorum sive de usu spiritus vini Lulliani libros IV, die zu Hamburg 1685. in 12. herausgekommen. Mangets Bibl. Scriptor. Medicor.

Weidengesäß, ein Dorf in dem Nürnbergischen Amte Petzenstein und Stierberg, hat 27. Unterthanen, deren 20. dem Kloster Michelfeld gehören. Alda grentzet die Petzensteinische Obrigkeit mit der Marggräfischen. Zunächst, doch ausser der Petzensteinischen Grentzen, lieget das Schloß Brun, so man auch etwan Bösenbrun oder Kaltenbrun ehedessen genennet hat. Glücks Beschreibung der Stadt Nürnberg, p. 88.

Weidenhahn, ein Dorf, siehe nachstehenden Artickel.

Weidenhayn, Weydenhayn, ein altes Chur-Sächsisches Jagd-Hauß in der Torgauischen Heide in Meissen, anderthalbe Stunde oder eine Meile von Torgau, in dessen Amt es auch nebst dem daran gelegenen Dorffe Weidenhayn oder Weidenhayn, gehöret. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken. Knauthens Misniæ illustrandæ Prodromus; p. 286. Iccanders Geistliches Ministerium, p. 316. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 65. in Beyl. Glafeys Geschichte des Hauses zu Sachsen, p. 892.

Weidenhofen, Stadt in Unter-Oesterreich, siehe **Waidhofen**, im LII Bande, p. 1073.

Weidenhofer, (Nic.) ein Magister, und Pastor zu Reversdorf und Schönau. Von ihm sind bekannt: Threnologiæ Christi, die 7 Klag-Reden Christi am Creutz, in 7 Predigten, Leipzig 1626 in 4. Prätorii homiletischer Bücher-Vorrath.

Weidenholtz, ein in Ober-Oesterreich, in dem so genannten Hausruck-Viertel, an dem Fluße Aschach, gelegenes Schloß, welches die vorlängst abgestorbenen Herren von **Weidenholtz** erbauet. Im Jahr 1276 hat es noch Ulrich von **Weidenholtz** besessen, und von den Herren von Stahrenberg zu Lehn genommen. Allein 1376 hat **Rurger von Stahrenberg**, der jüngere, so wohl seine Herrschafft Stahrenberg als auch das Schloß Weidenholtz mit allen Zugehörungen, so er von dem Bischoffe zu Passau zu Lehn gehabt, an **Albrechten**, Hertzog zu Oesterreich, verkaufft. Nachgehends ist es an die Grafen von Schaunberg gekommen, welche es noch 1535 inne gehabt. Von diesen ist es an die Herren von Perckheim gediehen, da es denn **Wolff**, Freyherr von **Perckheim**, auf Rossecк, Weidenholtz und Wurding, der letzte seines Hauses, bey seinem 1556 erfolgten Absterben, seiner eintzigen Tochter **Christinen**, welche sich mit **Achatzen von Losenstein** vermählet, hinterlassen. Im Jahr 1598 brachte **George Christoph von Losenstein** den wohlgebaueten Marckflecken Waitzenkirchen völlig dazu, verkauffte es aber 1612 **Ludewigen von Hohenfeld**, bey dessen Emigration es 1635 an **Johann Ludewigen**, Grafen von **Kuefstein**, Kayserl. Geheimden Rath u. Landes-Hauptmann ob der Ennß, gekommen. **von Hoheneck** Beschreibung von Ober-Oesterr. T. I. p. 541.

Weidenholtz, Geschlecht, siehe vorstehenden Artickel.

Weidenholtz, (Herren zu) siehe **Kufstein**, im XV Bande, p. 2070 u. ff. besonders p. 2073; ingleichen den Artickel: **Weidenholtz**, ein Schloß.

Weidenhopfen, siehe **Hopfe**, im XIII Bande, p. 803.

Weidenhüll, ein Weiler in dem Nürnbergischen Amte Petzensten und Stierberg, hat 4 Unterthanen, die nach Leims gehören, weil allda die Petzensteinische Grentze an dem Bambergischen Amt-Hauß hin, und durch das Dorf Ober-Truppach gehet. **Glücks** Beschreibung der Stadt Nürnberg p. 89.

Weidenköpffen, oder **Weidenköppen**, siehe **Weide**.

Weidenkopf, (Eberhard) ein Sohn **Jonä Weidenkopfs**, welcher bey denen Freyherrn von **Limburg** Rath und Secretarius gewesen, gebohren zu Sontheim im Hennebergischen 1607; studierte die Rechte, und nahm zu Rostock 1641 nach gehaltener Disputation de jure clientelæ seu protectionis unterm Vorsitz D. **Heinrich Schuckmanns** die Doctor-Würde an; wurde darauf Hertzogl. Hollstein Gottorffischer Cammer-Secretarius, wie auch Hof- und Land-Rath; und starb zu Schleßwig 1656, aus seiner mit des Lübeckischen Burgermeisters, **Otten Brockesens**, Tochter, Nahmens **Annen**, geführter Ehe 3 Kinder, als 2 Söhne und eine Tochter, **Marie Elisabeth**, die 1671 an den Rostocker Medicum, **Bernhard Barnstorfen**, verheyrathet worden, hinterlassend. Von denen Söhnen ist der älteste **Friedrich** zu Kiel der Rechte Doctor worden, der jüngste aber, **Otto**, ist in seinen Studenten-Jahren zu Altorf, wo er sich auf die Rechte geleget, 1664 gestorben, siehe die beyden folgenden Artickel. Ob dieser **Eberhard** auch diese beyde folgende Disputationen, de jure accrescendi und de legitima geschrieben habe, ist annoch ungewiß, weilen sie in denen Catalogis nur unter dem bloßen Zunahmen **Weidenkopf** gelesen werden. **Mollers** Cimbria literata.

Weidenkopf, (Friedrich) ein Hollsteiner aus Schleßwig, dessen Vater, **Eberhard Weidenkopf**, von dem in vorigem Artickel, Hollstein-Gottorffischer Rath war, hatte zu Kiel 1674 die Doctor Würde in den Rechten erlanget, und zu seiner Inaugural-Disputation positiones miscellaneas erwehlet, die er unter dem Vorsitz D. **Nicolas Martini** mit Ruhm vertheidiget. **Mollers** Cimbria literata.

Weidenkopf, (Otto) ein Bruder des vorigen, gebohren zu Schleßwig den 10 November 1642 studierte zu Altorf die Rechte, starb aber daselbst an den Pocken den 15 April 1664. Man hat eine Disputation von ihm de homagio, die er zu Rostock 1662 unter dem Vorsitz D. **Heinrich Rudolph Redekers** gehalten. **Mollers** Cimbria literata.

Weidenkraut, siehe **Weiderich**, (braun).

Weiden-Männlein, siehe **Weide**.

Weidenmeier, (Heinrich) hielt als Präses zu Leipzig 1670 folgende Dissertation: Περὶ τῆς Θεᾶς. *Bibliotheca Gribner.* P. II. p. 22. n. 321.

Weidenow, Stadt in Schlesien, siehe **Weidenau**.

Weiden-Rosen Daß Bäume und Pflantzen gar offte an Stängeln, Blättern, Blüten und Früchten monströs wachsen, und so wohl an der Anzahl, als Gestalt, von ihrer ordentlichen Art und Eigenschafft abweichen, solches ist eine gar gewöhnliche Sache, und in der täglichen Beobachtung der Gärtner und Landleute bekannter, als in der Erfahrung und Erkundigung der Gelehrten. Jede Pflantze hat zwar ihr würckendes und bauendes Wesen, so man mit dem Aristoteles in gehöriger Bestimmung mit recht eine Seele, ja, in klugen Verstande, eine vernünfftige oder verständige Seele nennen kan, als die aus einer von GOtt ertheilten, anhabenden, beständigen und wesentlichen Eigenschafft, nach ihrer besondern Eindrückung und Idee vermögend ist, in gehöriger Mutter, einen grossen besondern und künstlichen Bau aufzuführen, die Materie hierzu aus einerley und für gantz verschiedene Pflantzen geschicktes und überhaupt gleiches Erdreich, Was-

ser und Lufft, auszulesen, und in benöthigter Anzahl zu sammlen, solche gantz ordentlich auszutheilen, fest an einander zu setzen, und in eine, so wohl nach Art, als Theilen verschiedene Bildung zu bringen, die innerlichen Theile, insonderheit zu ihrer Erhaltung verschiedentlich, doch ordentlich zusetzen, in diesem Baue, bis zu einer gewissen Zeit, fortzufahren, und von dessen Erweiterung, auch bey dem gröβten Vorrathe der Nahrung und gnungsamer Beyhülffe der hülffreichen Ursachen, abzustehen, die vorfallenden Verletzungen, auch wider die Forme des ordentlichen Baues, doch zu hinlänglicher Erhaltung, zu verbessern, das Aufschüssen in die Höhe, entweder mit einem gnungsamen Grunde zu unterstützen, oder bey dessen Ermangelung, nach einer nächst gelegenen Stütze zu greiffen, und sich alsbald feste an selbige zu halten, nach dem äusserlichen Anfalle der Empfindung machenden Dinge sich verschiedentlich und empfindlich zu richten, und bey der Wärme sich munter, bey Kühle und Kälte aber sich eingezogen und und verdeckt zu halten, die Freyheit zu suchen, und überhaupt ihre in sich habende Wachsthumsfähigkeit mit einer gar besondern Krafft und verwunderungswürdigen Gewalt zu behaupten, in der Fortpflantzung sich vernünfftig nach ihrer eigenen Erhaltung zurichten, in Summa, alles nach einer gar besonderen, und von den allgemeinen Bewegungen gantz abgehenden Ordnung, Grade, Beständigkeit, Nachlassung und dergleichen anzustellen. Dieses alles sind Thaten und Ausführungen eines würckenden Wesens, die so gewiß eine vernünfftige Regierung anzeigen, als überhaupt bey den Thieren, ohngeachtet sie bey den letztern von noch mehrern und vortrefflichern, nach Göttlicher Bestimmung vergesellschafftet werden. Bey beyden fallen auch Miß- und unzeitige Geburten vor, und zu den erstern rechnen wir billig auch die so genannten **Weiden-Rosen**, wann nemlich ein jeder Ast und Zweig, ja ein jedes, sonderlich holtziches Theil desselben, bis an seinen Knoten für ein Kind des Stammes, wie billig, angesehen werden soll. Es haben von diesem Gewächse die Gelehrten, insonderheit die Herren *Curiosi*, in den Miscellan. hin und wieder, beysammen aber der curiöse Schlesische Theologe in Massel, im Fürstenthum Oels, Herr **Leonhard David Herrmann**, in seiner Maslograph. P. II c. 12. p. 232. u. ff. verschiedene Beobachtungen und Gedancken aufgeführet; Auf welche Weise auch **Christian Lehmann** im Historischen Schauplatze des Meißn. Ober-Ertzt-Gebürges, p. 482. folgendes erzehlet: "Landkündig ist es, daß im Jahre 1693 „bey Altenburg allerhand grosse und kleine Ro„sen auf den Weiden gewachsen, die zwar grün „an der Farbe, dennoch den unaufgeblüheten Ro„sen sehr gleich gewesen, ꝛc. Die Blätter waren „in- und auswändig weißwollicht und oben ge„länckt, als die bunden Mohnblättlein, doch „bräunlicht." Die beygesetzte Figur aber ist Zweiffels ohne eine Blume aus dem Phantasiegarten des Mahlers oder Kupfferstechers, als welche die Blätter in gewisse Ordnungen getheilet, und jeder Reihe fünff Blätter, auch den Blättern eine nelckenförmige Gestalt zugeeignet, Krafft deren man sie mehr für Weiden-Nelcken als Rosen ansehen solte. Da nun die **Breßlauer** zu Anfange des Monats Junii 1719 ein gleichmäßiges Gewächse von solchen Rosen auf einer zwey Meilen von Breßlau, an der Oder liegenden Gegend, Sandberg genannt, an einer und der andern Strauchweide wahrgenommen, so haben sie diese ihre Beobachtung, ihren **Naturgeschichten, Vers. VIII. p. 715.** einrücken lassen. Es saß nemlich auf der Spitze des Aestleins, und auf deren nicht wenigen, ein schwärtzlicher dürrer Busch, so einer aufgeblüheten Rose oder vollen Ranuncul, der Völligkeit nach, nicht ungleich sahen, in unterschiedener Grösse, und von verschiedener Menge der Blätter; die Blätter aber waren nicht platt auf einander geleget, wie in benannten Blumen, sondern unordentlicher und etwas verdrehet, doch dieses letztere ohne Zweiffel meist von Dürre werden und Einschrumpffen; sonst hatten sie die Gestalt der andern Weiden-Blätter, nur, daß sie kleiner und kleiner waren; von der Farbe aber, die an gegenwärtigen, wegen des Verdorrens nur schwartzbraun war, sind die **Breßlauer** berichtet worden, daß sie den übrigen Weiden Blättern gleich sey. Das Stänglein war der ordentliche Vorstoß des Aestleins, und gantz holzich, mit bis an die Blume ordentlich befindlichen Knoten oder Blättlein; den Kelch bildeten drey, vier, bis fünff breite und kurtze ordentliche Weiden-Blätter, über denen hart an, die übrigen dichte, wie in einer Rose, mit Hauffen saßen, und immer kleiner wurden, bis sich in der Mitte die kleinesten subtilspitzig zeigeten, und die Antheram oder Stamina vorstelleten, fast wie an der Stöbe. Diese sämtlichen Blättlein selbst aber hatten Fasern, und die übrige Gestalt, wie die Ast-Blätter, und waren auch auf der umgewannten Seite rauch, doch nicht so sehr, als die grossen Ast-Blätter, sonst an der übrigen Gestalt diesen gantz gleich. Von diesen Rosen ist in der That, nach unsrem Begriffe, nichts anders zu glauben, als daß sie entweder für verhaltene Stängel, oder überflüßige Spitzen des ordentlichen Weidentriebes anzusehen seyn, ohne sie in die Achtung eines wahren Blumbaues zu ziehen, als den sie mit keinem andern Stücke, als mit den hauffenweise am Ende beysammen stehenden wahren Weiden-Blättern vorzustellen scheinen, ohne alle sonst wahre Eigenschafft einer Blume, als deren Blätter an Farbe und Gestalt von den Zweig- und Stiel-Blättern unterschieden seyn müssen, zu geschweigen des besondern Baues der andern Theile einer Blume, dergleichen hier gar nicht anzutreffen. Daß man also zu schliessen berechtiget ist, die Natur habe hier mit nichten eine wahre Blume, sondern blos eine grosse Menge von Blättern aus besonderer Veranlassung des Safft- und Blättertriebes zusammen setzen wollen, worzu sie entweder von Ueberfluß des Saffres, oder von einer Verhinderung des eigentlichen Stängeltriebes gebracht worden; so wie ebenfalls die so genannten **Hunger-Rosen**, bey gedachtem **Lehmann** am angeführten Orte, so einst um Meissen auf den Weiden, wie ein gehobelter Span auf einem langen Stiele sollen gewachsen seyn, und theure Zeit nach sich gezogen haben; wiewohl zu dieserley Mißgeburt unter andern auch das Ungeziefer etwas mag beygetragen haben. Inzwischen können die

Weiden-Rosen, wie vielleicht andere dergleichen Gewächse mehr, Früchte eines warmen Herbstes seyn, der mehr zu Treibung zarter und geschwinder wachsender Blätter, als harter und langsamer Ast-triebe, fähig gewesen. Ob inzwischen die Menge solcherley Weiden-Rosen einige Vorbedeutung auf erfolgendes allgemeines Glück oder Unglück gebe, solches überlassen wir eines jeden Entscheidung. Die hierüber vorgefallene Streitigkeit zwischen obbenannten Masselischen Theologen, und dem Verfasser der Observat. miscellan. oder vermischten Gedancken, wollen wir, wegen ihrer Wichtigkeit, aus den Breßlauer Naturgeschichten, Vers. VIII. p. 752 hier mit anführen. Sie ist Briefmäßig abgefasset, und lautet von Wort zu Wort also; „Es ist bekannt, schreibet obgedachter Theolog, L. D. Herrmann, daß ich in meiner Maslographie, Part. II c. 12 p. 232 bis 234 „von denen zu einiger Zeit häuffig geblüheten, und „insgemein für ominds gehaltenen grünen Weiden-Rosen eines und das andere angeführet, „auch da mir von den Herrn Naturæ Curiosis, „so wohl in Ansehung des Nahmens, als der „Vorbedeutung, Zweiffel gemacht worden, „nach Vermögen, als ein Selbsterfahrner, „jedoch durch deren eigene Beyhülffe, behauptet, „daß ich iferner kein Bedencken getragen, solches „mit an das Licht gehen zu lassen. Weil aber eben „zu einer Zeit, im Jahre 1712 da die Maslogra-„phie nicht zu Breßlau, sondern zu Brieg, durch „den Druck bekannt gemacht wurde, der Herr „Verfasser der Observationum miscellanearum, „oder der vermischten Gedancken, Part. VIII. No. „VI. p. 665 Belieben getragen, meine Gedancken „seinem Urtheile zu unterwerffen, auch mein Kupf-„ferblatt von den Weiden-Rosen und Wun-„der-Aehren vorzusetzen. Ich aber befunden, „daß er meinen Sinn nicht gefasset, sondern mir „etwas aufgebürdet hat, welches meiner Meynung „gantz zuwider, und aus der Maslographie ein un-„partheyischer Leser selbst gar anders finden wird; „So habe ich damahls solches eben nicht sonderlich „geachtet, darauf zu antworten, oder den Leser „besser zu unterrichten. Jedoch mir vorbehalten, „zu seiner Zeit, wenn ich zehen Jahr lang die so ge-„nannten Weiden-Rosen werde besser und ge-„nauer beobachtet haben, mit diesen Beobachtun-„gen zugleich zu erinnern. Und das geschicht in „diesem Briefe, jedoch mit geziemenster Bescheidenheit, und bitte, der Herr Verfasser der Ob-„servat. miscellan. für welchen und seine gelehrte „Arbeit ich sonst alle Hochachtung habe, und der „Zweiffels ohne auch noch leben wird, wolle meine „unmaßgeblichen Gedancken gleichfalls mit unpas-„sionirtem Gemüthe annehmen, und erkennen, „daß ich nichts, als was die Wahrheit ist, anmer-„cken und erinnern werde. Weil aber diese gelehr-„te Arbeit der Vermischten Gedancken nicht in „jedermanns Händen seyn dürffte, als habe ich die „sechste Numer von Wort zu Wort mit beygese-„tzet: Nun spricht der Herr Verfasser obbelobter „Observat. miscellan. Ich wäre mit denenjeni-„gen nicht zu frieden, die unsre in Kupffer ge-„stochenen Rosen für Auswachsungen der „Blätter, und also für nichts besonders hal-„ten wollen, sondern suche, ꝛc. zu erweisen,

„daß sie nicht nur wahre Rosen, sondern „auch etwas besonders wären. Worinne „aber meine Unzufriedenheit bestehen solle, das „weiß ich nicht. Denn einmahl ärgere ich mich „gar nicht, daß meine Gedancken dem gewöhnli-„chen Urtheil: Laudatur ab his, culpatur ab illis, „unterworffen worden. Es ist der Welt Lauff al-„so, wenn einer will Häuser auf die Gasse bauen, „und Bücher in Welt schreiben. Hätte ich das „gescheuet, würde ich seyn zu Hausse geblieben, so „aber habe ich beydes, auch des Herrn Sammlers „Urtheil, mir ohne alle Leidenschafft gefallen lassen. „Hernach, was ich von den Weiden-Rosen ge-„schrieben, sind ja nicht so wohl meine, als anderer „Gedancken. Ich würde auch nicht vermögend „seyn, weil es den Bezirck meines Studiens über-„schreitet, etwas vernünfftiges davon zu behaup-„ten, viel weniger andern aufzudringen, oder übel „zu deuten, daß man meiner Meynung nicht wolte „Beyfall geben. Sondern ich erzehle erstlich, „was so wohl in Ansehung des Nahmens, als der „Vorbedeutung, von den Weiden-Rosen ge-„halten werde; hernach beruffe mich auf das Gut-„achten vornehmer und curiöser Leute, die mich ih-„rer Correspondentz, Besuchs, Raths und That, „mit vielen Nutzen gewürdiget, als in Breßlau: „Inspector Neumann, D. Koltschmidt, D. „Mayer, Rector Krantz, und Rector Stieff; „in Liegnitz: D. Volckmann; in Leipzig: D. „Wolff, D. Rivin, und D. Lehmann ꝛc. „Und was diesen hocherfahrnen Männern für sich „zu glauben, als anderer curiöser Leute Urtheile „aus beygesetzten Beobachtungen anzuführen, be-„liebet, das habe ich mir vollkommen gefallen las-„sen. Auch da ich an meinen Vetter D. Mayern, „Naturæ Curiosum, die Weiden-Rosen in einem „Hochzeitcarmen vorstellete, geschahe es mit Bitte, „solche in seine gelehrte Beobachtung zu nehmen, „und mir, was davon zu halten sey, Nachricht zu „ertheilen. Ich sage demnach mit wenigem so viel: „1) Ist es aus meiner Maslographie, p. 236 gar „nicht zu erweisen, daß ich mit denen nicht zu frieden „seyn solte, die meiner Meynung nicht wolten „Glauben geben. Denn es giebet solches die Be-„schaffenheit des Streites, p. 232 weil ich selbst „mit andern noch anstehe, ob die Weiden-Rosen „also recht genennet? Ob sie was besonders, oder „gemeines seyn? Und ob sie in Wahrheit etwas „vorbedeuten sollen? Wie kan ich apodictisch, „oder auch apologetisch von einer Sache schreiben, „daran ich selbst noch zweiffele? 2) Daß ich sie „solle für wahre Rosen halten, stimmet weder „mit dem vorhergehendem, noch nachfolgendem „überein: weil ich p. 236 nur gleichnißweise davon „rede, und sie, um ihrer rosenförmigen Ge-„stalt und Aehnlichkeit willen, nur den Rosen ver-„gleiche. 3) Läugne ich ja nicht, daß sie blättrich-„te Auswachsungen seyn: Denn was wären sie „sonst? Und ich stimme hierinne den curiösen „Beobachtern bey, die selbst diese Rosen zwar „nicht für gemeine, sondern für eine besondere „Gattung der Auswachsungen halten, die nicht „jährlich, sondern selten jemahls häuffig blühen. „4) Nehme ich es gar nicht übel, daß sie in Anse-„hung der Vorbedeutung, weder á priori, noch „á posteriori etwas bedeuten sollen. Denn so viel

„ich in meiner Theologie durch die Gnade GOttes „geübet worden, bin ich, wegen der Wunder„wercke, des Herrn Verfassers gäntzlicher Mey„nung, p. 667. Massen mit der Apostelzeit die „ausserordentliche Gabe, Wunder zu thun, und „durch natürliche Dinge, was künfftig ist, zu er„forschen, gäntzlich aufgehöret hat. Man kan „aber nicht läugnen, daß nicht zuweilen Dinge „geschehen solten, die á priori, aus natürlichen Ur„sachen nicht zu erweisen sind, doch aber á posteriori „geschehen; oder ein und das andere mahl einge„troffen sind. Müssen es doch eben nicht allemahl „eigentliche Wunder oder Wunderwercke seyn, „so sind es doch wunderbare Dinge, die als ein „Wunder vor unsern Augen angesehen werden. „5)|| Da der Herr Verfasser spricht: Wie kan „man doch Vorbedeutungen nehmen von Bege„benheiten, die ihre natürliche Ursache haben? „Wundere ich mich sehr, solches zu behaupten, „weil doch die Physic, Astrologie, und tägliche „Erfahrung gar was anders lehret, und in Wahr„heit Cometen, Sonn- und Mondenfinsternisse, „auch andere Erscheinungen, alle aus natürlichen „Ursachen entstehen, aber ohne Vor- und alle „Bedeutung nicht schlechterdings verworffen wer„den. Natürliche Ursachen kan man wohl leich„ter geben, aber desto schwerer moralische vorbe„deutende. Es ist kein Zweiffel, die **Weiden„Rosen** haben ihre natürliche Ursachen, woher „sie entstehen, und ist es wahrscheinlich gnug, „was p. 236 in der Maslographie von andern „geurtheilet wird. Aber, daß sie mit ihrem „häuffigen Aufblühen den Kirch- und Landfrieden „oder sonst etwas gutes bedeuten und bringen „sollen, wird niemand leichte eine moralische Ur„sache anzuführen, sich unterstehen. Was ich „aber á posteriori muthmasse, das ist auch etliche „mahl geschehen. Im Jahre 1647 nach dem „langwierigen dreyßigjährigen Kriege, ist auf „dieses häuffige Rosen blühen im Jahre 1648 „der längstgewünschte Friede erfolget, und ein „Chronosticon gemacht worden, welches Sina„pius Olsnagr. P. II. p. 542 angeführet, und in „der Maslographie, P. II. c. 12. p. 242 zu lesen. „Im Jahre 1698 als der glorwürdigste Kayser „**Leopold** mit dem Türcken zu Carlowitz Frie„den machte, wurde geschrieben, daß die **Wei„den-Rosen** sehr geblühet hätten. Im Jahre „1707 habe ich und viel andere die ersten in gros„ser Menge blühen sehen. Dazu mir ein alter „achtzigjähriger Korbmacher Anlaß gab, und be„theurete, er hätte so viel lange Jahre dergle„chen nicht gesehen, gedächte aber an seine alten „Eltern, die davon geredet, daß, wenn die Wei„den häuffig Rosen trügen, bedeuteten sie was „gutes, ich solte Achtung geben. Darauf ich ei„ne unzählbare Menge abgebrochen, und in viele „vornehme Hände geliefert, unter denen der seel. „Herr Inspector **Neumann** sich höchlich darü„ber verwundern müssen, schreibende: Er hätte „sein Lebetage davon weder was gesehen, noch „gehöret, und wünschte, daß des alten Mannes „Prophezeyung möchte erfüllet werden. Da „aber in einem Monate hernach durch GOttes „und des Kaysers Gnade der Kirchenfriede in „Schlesien verneuret wurde, besuchte ich diesen „beliebten Mann, und mußte er gestehen, daß „á posteriori das geschehen, und es ein Wunder „vor unsern Augen wäre. Im Jahre 1708 blü„heten sie wieder etwas reichlich, sonderlich auch „um Breßlau, Brieg und Liegnitz, darauf doch „auch wieder etwas folgete, da nemlich aus al„lerhöchster Kayserlicher Hulde, noch sechs Gna„denkirchen verordnet worden. Das heisse ich „nun á posteriori geschehen; doch mag ich es nicht „behaupten, daß es allemahl und nothwendig ge„schehen müsse. Weil es aber etliche mahl ge„schehen ist und eingetroffen hat, so lässet man „es, als eine bewunderungswürdige Sache gel„ten. Eben wie das damahls geschehene Schle„sische **Kindergebet**, davon viele Schrifften „ans Licht gekommen, und welches einige gelten „lassen, andere verwarffen, einige gut, andere „aber übel davon urtheileten. Es mag dieser „Kinder Gebet eine gute oder böse Vorbedeu„tung gewesen seyn: Es mag nach der gemeinen „Rede heissen: **Sie beteten um die Kirchen „und Kirchenfreyheit**, oder es bedeutete Pest „und ansteckende Seuche, wie man es deuten „will; á posteriori ist beydes geschehen. Die „Wiederhergebung der Kirchen ist im Jahre 1708 „erfolget, und im Jahre 1710 wurde Schlesien „mit der Pest heimgesuchet. Anderer Exempel „zu geschweigen. Es siehet der Herr Verfasser „Observat. miscellan. aus diesen Umständen, daß „er weder meine Maslographie gnugsam angese„hen, noch meinen Sinn daraus muß gefasset „haben: weil er mir eine gantz andere Meynung „von den **Weiden-Rosen** andichtet, als ich da„von habe, und nach den Worten meiner Mas„lographie kan geurtheilet werden. Ich aber, so „lange niemand, in Ansehung des Nahmens und „der Vorbedeutung, was gründlichers vorbrin„get, bleibe bey meiner und anderer curiösen Leu„te Meynung. 1) Daß die so genannten **Wei„den-Rosen**, nicht **wahre Rosen**, sondern „rosenähnliche Figuren seyn. 2) Daß sie nicht „Mißgeburthen, auch nicht gemeine, sondern eine „gar besondere Gattung blättrichter Auswach„sungen sind. 3) Daß sie nicht jährlich, son„dern selten jemahls blühen und sich zeigen. Ich „will andern nicht zuwider seyn, die ein jährliches „Wachsthum glauben, nur daß niemand darauf „acht hätte, und der Herr Verfasser Observ. „miscell. selbst ein Exempel anführet, daß sie im „Jahre 1694 um Altenburg sehr häuffig geblühet „und nichts bedeutet hätten; sondern, weil ich „mich verbunden, in zehen Jahren, als ein „Selbsterfahrner oder Selbstzeuge, weiter von „den Rosen Nachricht zu geben, rede ich allein von „meiner selbst eigenen jährlichen Besichtigung „und Beobachtung, die mich nicht trügen kan, „wie andere, welche nur von Hörensagen haben, „und mit fremden Augen etwas ansehen. Denn „ich kan mit GOtt und bey meinen Ehren betheu„ren, daß ich vom Jahre 1707. 1708. 1709 bis „1720 nicht eine einige Rose mehr an denen Or„ten, wo ich sie in den erst benannten drey Jah„ren gefunden, ansichtig worden, ungeachtet ich „für meine Person, also auch durch bestellte „Leute auf wohl fünff Herrschafftlichen gros„sen Wiesen jährlich genaue Achtung geben

„lassen,

„lassen. 4) Habe ich einige Jahre von diesen „beobachtet, die gewiß sehr geschickt gewesen, „Rosen hervor zu bringen, massen sie anfangs sehr „dürre und trocken, der Herbst aber sehr naß ge„wesen, und doch hat sich auf den Aestaen, von „den zurückgebliebenen Blättern keine Rose an„setzen wollen. Auch ist es fast unmöglich, daß „diese Saalweiden, die mitten im Sumpffe ste„hen, und es ihnen an Wasser und Feuchtig„keit nicht ermangeln kan, einige Rosen bringen „solten: Denn, weil nach vieler Meynung die „Rosen erst aus Ursache der Trockenheit, und „hernach aus Ueberfluß der Feuchtigkeit erzeuget „werden sollen, weiß ich nicht, wie beydes zusamen „zu reimen ist. A posteriori aber geschiehet es, wie „ich denn selbst zu Krischanowitz um Breßlau und „auch in dem Olauischen Walde an sehr sumpfi„gen Oertern, im Jahre 1712. hin und wie„der einige Rosen gefunden, die unmöglich die „Trockene zu ihrer nähesten Ursache müssen gehabt „haben. * 5) Endlich ist doch zu verwundern, daß „vor vielen undencklichen Jahren diese Weiden„Rosen in sonderlicher Achtung gewesen sind. „Man hat nicht nur im Jahre 1647. ein gemein „Sprüchwort davon gehabt: Wenn die „Weiden Rosen tragen, wirds Friede wer„den, sondern dieses haben sie auch dazumahl „schon als ein altes, noch ältern Leuten bekann„tes Sprüchwort angeführet; Wie viel Mühe „haben sich so wohl inn- als ausländische Lieb„haber gegeben, sich ihrer Beobachtung als was „sonderliches zu unterwerffen, davon die *Ephe„merid. German.* in ihren beobachteten Nachrich„ten Bild und Beschreibung versetzen, Und al„so, da sie nicht jährlich, sondern dann und wann „einmahl blühen, dürfften sie noch mancher gelehr„ten Untersuchung unterworffen werden. So „lange ich lebe, werde ich nicht unterlassen, von ei„nem Jahre zum andern diese Curiosität zu be„obachten, und ihnen, nebst andern Liebhabern „natürlicher Dinge ferner mitzutheilen.„ So schliesset sich Herrmanns Brief, den er an die Breßlauer ergehen lassen, die aber in ihren Naturgeschichten, Vers XVI. p. 518. u. f. eine anderweitige Beobachtung von den Weiden-Rosen aufgezeichnet. Denn, da sie im Monat May 1721. dergleichen Gewächse an sehr vielen Bäumen in grosser Menge wahrgenommen, halten sie es nicht für überflüßig, ihre nunmehro etwas umständlicher hierüber gemachte Beobachtung hiermit mitzutheilen, unter andern auch der hierüber entstandenen Streitigkeit einige nähere Erläuterung zu geben. Wir fanden nemlich, schreiben sie, in angeregtem Monate, in dem nahe an Breßlau, südwärts gelegenem Dorffe Gabitz, wie nicht weniger in dem benachbarten Neudorffe, ja auch anderwärts, am meisten aber am erstern, zu beyden Seiten des Dorffs an den Gräben, eine grosse Menge junger und fortwachsender Weiden-Rosen. Mit selbigen hatte es diese Bewandniß, und folgende wahre Umstände und Eigenschafften waren hierbey wahrzunehmen: 1) Sie waren an sehr vielen Bach- und Baumweiden befindlich, wie solche an den hiesigen Dorff- und Feldgräben zu wachsen oder gepflantzet zu werden pflegen; 2) Am allermeisten auf denen Weiden, die an denselben Gegenden der Gräben standen, wo noch Wasser war, oder wo sich solches am längsten zu halten pfleget; 3) sonderlich auf jungen Weiden, oder die noch nicht alt, doch dickstämmig und völlig waren; 4) Sie befanden sich nur auf blühenden Weiden, und 5) auf manchem Baume sehr häuffig; worauf sämtlich zugleich auch die ordentliche Blüte häuffig zu finden war. 6) Sie waren an keinem andern Orte des Baumes zu finden, als an den Blüten selbst, und in der That waren sie nichts anders, als eintzig und allein luxurirende Blüten, da nemlich an dem Blühestängel oder Schwantze die untersten Stamina, Striolæ, Clavi oder Cuspides, oder auch alle mit einander in lauter neue Schnaten, oder junge Zweiganfetzlinge erwuchsen und also luxurirten, an deren jeden Zweiglein man alle Blätter ordentlich aufs deutlichste sehen und zählen konnte, wie sie denn auch forthin mehr und mehr wuchsen, sich ausbreiteten, und grosse solche, sogenannte Rosen, offt einer kleinen Hand groß, vorstelleten. 7) Sie waren anfangs lang, wie die Blüten, doch drehete sich der obere Theil, ja zuweilen die Helffte herunter, und wund sich in einander, daß von diesen vielen also in einander gekrümmeten Schnaten oder Zweiglein, mit blossen Augen, nur ein dicker Klump oder Tuich zu sehen war, wie eine dickbüschige Rose. 8) An einigen war nur die Helffte der Blüte so ausgewachsen, die obere Helffte aber stellete die würckliche gelbe Blüte dar, die daher, wenn sie abfiel, dem untern gewächsiaen Theile, welcher, weil er nun nicht mehr die Natur der Blüte, sondern eines Zweigleins hatte, grüne blieb, fortwuchs, und das Ansehen eines büschigen Knauels gab. 9) Einige solche Gewächse stelleten einen Julum Nucis Juglandis, oder Nußschwantz, oder auch langen Tannzapffen vor, da nur immer ein klein Blättgen dichte auf dem andern stunde, die rund herum, in ein Schwäntzlein, in die Höhe, und immer dünner und dünner zuliefen. 10) Der Farbe nach waren diese Gewächse wie die andern Weidenblätter, als dergleichen sie auch in der That selbst waren, folglich keine andere Farbe haben konnten, ausser daß 11) wie am Weidensprosse, wegen des jungen und geilen Gewächses, die Spitzen der Blättlein röthlich waren. 12) Der innere Stiel dieses Zwittergewächses war dicke, und geil, mit vielen groben die Länge hinauf lauffenden Fasern versehen, nicht anders, als wären viel kleine Stiele an einander gewachsen. So viel beobachteten die Breßlauer in diesem Monate; in folgenden aber befanden sie, daß 13) diese kleine Aestlein zwar einige Zeit hin fortwuchsen, doch aber zu keinem würcklichen Aste erstarckten, sondern bey erfolgter Hitze und Austrocknung der Gräben sitzen blieben; Und 14) endlich nach und nach saftlos, dürre und schwartz wurden; doch aber 15) den Winter über in Gestalt eines verdorreten Knauls oder Blume bis auf künfftiges Jahr zu sehen war. Die Breßlauer nennen

dieses

dieses Gewächse nicht unbillig ein Zwittergewächse, weil es theils Blüte, theils Zweiglein darstellet, oder aus der Blüte in lauter Zweiglein abgehet; das ist, den Trieb und Hauptansatz der Blüte, aus selbiger aber lauter junge Zweige und Sprößlinge vorstellet, ja offt halb die Blüte, und halb den Zweig. An sich selbst ist es nichts anders, als ein luxurirendes Gewächse, da der Safft so häuffig anschüsset, daß die Natur aus den Spitzen oder Clavis der Blütschwäntzlein lauter neue Zweiglein bildet. Woraus man denn unter andern eine deutliche Widerlegung derjenigen Meynung nehmen kan, daß alle Theile des Baumes von seinem ersten Triebe an, bis zum Tode im Grundrisse und gebildet bereits im Baume, ja schon im Saamen enthalten: Angesehen aus diesem Gewächse deutlich erhellet, daß die wahre und völlige Blüte zwar ansetze, aber sich alsbald in Zweige erweitere, folglich von einem überflüßigen Safft herkomme, und also sich nach der Zeit, Witterung und Nahrung richte; da sonst dieserley Gewächse zu aller Zeit, und alle Jahre hervorbrechen solten, zu welcher Zeit nemlich die Ordnung des Hervorwachsens auf solcherley Grundrisse träfe. Die eigentliche Ursache aber dieses Gewächses vermeynen die Breßlauer zu seyn: 1) Der vorhergegangene heisse Sommer, da zwar die Triebe angeschossen, aber zum Auswachsen nicht Safft genung gehabt; wie denn diese Gräben das Jahr vorher zeitlich ausgetrocknet, und bis gegen den späten Herbst trocken geblieben; 2) Die gnungsame Winterfeuchte; 3) Der warme Januar, da die Weiden sehr ins Treiben gekommen, und einige Strauchweiden bereits die sogenannten Palmen oder Kitschlein gekriegt; 4) Die darauf folgende lange Kälte, da der starck auftreibende Safft am Wachsthume verhindert und verhalten worden, und Knospen, Holtz und Rinde aufgeschwellet; 5) Wornach endlich bey gedachter Mayzeit dieser angehäuffte Safft mit Hauffen ausgetreten, und mehr in safftige Blätter und Sprossen, als trockene Blüten ausgetrieben; worzu noch 6) geholffen, das folgende frische, aber dabey feuchte Wetter, da die Säffte nicht nur häuffig eintreten, sondern auch kräfftig erhalten werden können, ohne von Hitze und Dürre verzehret zu werden. Hier hat die Natur was mehreres gewiesen, als was Agricola in Regenspurg mit seinen Blattsenckern durch eine vermeynte neue Kunst auszurichten verspricht, da er aus jedem Blatte einen Zweig und Baum erzwingen will; welches aber gleichwohl nicht, als vom Blatte alleine, sondern von dem ansitzenden Auge muß verstanden werden; welches denn eben nicht so was sonderliches ist: angesehen aus jedem Auge ein Zweig, und aus jedem Zweige ein neuer Baum werden kan, wenn man nur die Wärtung, nach der Natur des Baumes recht verstehet; Da hingegen hier aus einer Blüte lauter neue Zweige entstanden. Inzwischen vermeynen die Breßlauer, daß dieses gantze Gewächse für sich nichts zu bedeuten habe, ausser was etwan aus der Beschaffenheit und Fortgange der Witterung erfolgerlich seyn dürffte. Zum Beschluß führen wir noch an, was H. Hanmer aus Budißin, den Breßlauer Naturgeschichten, Vers. XXV. p. 298 u. f. von den Weiden-Rosen einrücken lassen und folgendes Inhalts ist: Es sey bereits bekannt, was für ein Wunderwerck von einigen aus den Weiden-Rosen oder blühenden Weiden gemacht werde. Was aber die Ursache sey, daß jetziger Zeit selbige öffterer, als ehemals beobachtet würden, scheine wohl in nichts anderem, als in der genaueren Beobachtung der Liebhaber zu beruhen. Denn, wie es im Sprüchwort heisse: Ignoti nullo cupido; also habe auch niemand voriger Zeiten diese Blüten beobachtet, weil man vielleicht geglaubet, daß selbige niemahls anders, als wunderneswürdiger Weise angetroffen würden. Deshalben auch niemand sich die Mühe gegeben, zu untersuchen, ob selbige nicht viel öffterer, als man geglaubet, befunden werden könnten. Nachdem sich aber lehrbegierige Leute mehr Mühe gegeben, so wohl andere, als diese vermeynte Wunder zu entdecken; Als habe man nicht allein dergleichen Zeugnisse bereits verschiedene in Händen, sondern der Schrifftsteller selbst könne aus eigener Erfahrung melden, daß im Jahre 1721. vor seinem Garten drey Weiden gewesen, welche jede sehr viel dergleichen sogenannte Rosen getragen; die er aber zur Zeit für nichts anders, als monströse Auswachsungen an den Blättern halte, so aus einem irrenden Baue so wohl der Blätter, als der Säffte selbst, bestünden, wie es denn auch geschehen, daß diese Bäume das Jahr darauf verdorben und eingegangen. Wir fügen hier aus dem Hrn. von Rohr Phyto-Theologia. p. 339. u. f. noch folgendes bey: „Die hin und wieder bekannten Weiden-„Rosen haben auch schon mehrmahls, ohne ihr „Verschulden, Propheten abgeben müssen. Einige „haben sich rechte Blüten und Blumen dabey „eingebildet, wie denn mancher Leute Vorgeben „nach, im Jahr 1648. zu Brieg in Schlesien ein „Weiden-Baum voller Blumen wie Rosen ge„blühet haben soll. Manche haben die Ursa„che dieser seltzamen Gewächse, dem über„flüßigen Weiden-Safte zugeschrieben; Doch „der fleißige Natur-Forscher, der gelehrte „Herr Fritsch in Berlin, hat aus eigener „Erfahrung befunden, daß vielmehr der entzo„gene Safft Ursache daran sey. Er sagt auf der „achten Seite des zwölfften Theils seiner Be„schreibung der Insecten: Diese Rosen hätten „keine Rosen-Farbe, es wären die ordentli„chen Weiden-Blätter, die Gleichheit wäre „nur von der Gestalt der Rosen genommen. Wie „die Zeugung dieses wunderbahren Gewächses entstehe, lehret er uns an angezogenem „Orte mit folgenden Worten: Es kömmt „ein Insect, und legt an die Spitze des Zwei„ges ein Ey in eine Oeffnung, die es dar„an gemacht. Dieser lebendig gewordene „Wurm fängt an, allen zuschiessenden „Safft,

„Safft, welcher zur Verlängerung dieses „Zweiges dienen solte, an sich zu ziehen, denn „es ist zu mercken, daß dergleichen an keinen „völlig gesunden Weiden-Baum geschehen „wird. Denn es ist entweder der gantze „Baum, oder dergleichen Zweig schwach, „daß der Zuschuß des Saffres eben so hefftig „nicht ist, wo ein solcher Wurm ansetzt Dieses an sich saugen des Saffts zur Verlängerung solches Auges des Zweiges wird nun „zwar verhindert, aber die Augen unterwärts werden doch fortgetrieben, und „weil sie am förderstẽ stille stehen müssen, werden sie da zusammen in eine Rosen-Gestalt geschoben. Die Blätter müssen „derwegen auch breiter, und die nächsten dabey wegen des Drucke der nachfolgenden, „kürtzer werden, bis der jährige Safft aufhöret, und nach dem fünften oder sechsten „Schub die Blätter wiederum zu ihrer ordentlichen Breite und Länge kommen.“ Zu dem Mertz-Monate dieses 1747. Jahres hat man gleichfals Weiden-Rosen blühen gesehen, wovon eine Beschreibung im Druck heraus, unter dem Titel: Curiöse Nachricht von denen im Monat Mertz a. c. geblühten Weiden-Rosen, Leipzig 1747. in 4.

Weiden-Schwämme, siehe Weide.

Weidensdorf, Weydensdorf, ein Dorf im Ertzgebürgischen Kreise in Meissen unweit Zwickau. Die dasige Kirche ist eine Filia von Rammsfen. Es gehöret denen Grafen und Herren von Stönburgk. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Iccanders Geistliches Ministerium, p. 286.

Weidensee, Geschlecht, siehe Wiedensee.

Weidensee, (Eberhard) siehe Wiedensee.

WEIDENSES BARONES, siehe den Artickel: Weida, Stadt im Osterlande.

Weidenstädten, ein Dorf in Ulmer Gebiete in Schwaben, eine Stunde von der Post-Station Westerstetten. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidenwang, Ort, siehe Widenwang.

Weiden-Weiblein, siehe Weide.

Weidenwinde, siehe Winde, ein Gewächs.

Weidenzeisig, Weidenzeislein, oder wie es in Oesterreich genennet wird, Wisperlein, ist ein kleiner Vogel, an Grösse wie das Goldhänigen, oder Witwaldlein; am Kopffe und gantzen Rücken licht Aschenblau, am Unterleibe aber von der Kehle an, bis unten aus gelblicht. Er suchet zu seiner Nahrung auf denen Weiden und andern Bäumen kleine Gewürme, in steter Bewegung, wie die Schwartzmeisen; hat seine Brut im Busche und Gesträuch, und bringet vier, bis fünf Junge aus. Er ziehet alle Herbstzeit, und zwar fast am spätesten mit hinweg, ruffet aber in folgendem April zeitig, ehe die Bäume noch vollkommene Blätter haben, kurtz vor der Nachtigall, seine Ankunfft an allen Ecken der Gärten aus; weil er nun, wo er einen Wurm siehet begierig darnach sticht, so kan er mit einem kleinen Mehlwurm, denn einen grossen greifft er nicht gerne an, geschwinde betrogen werden. Zinckens Oeconomisches Lexicon, II Theil. Trichters curiöses Reit-Jaad-Fecht-Tantz- und Ritter-Exercitien-Lexicon. Jablonski Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschafften. Flemmings vollkommenen Deutschen Jäger II Theil, p. 211. 217. Siehe auch den Artickel: Zeisig.

Weidenzeislein, siehe Weidenzeisig.

Weiderich, siehe *Chamænerion*, im V Bande, p. 1966. ingleichen Weiderich, (brauner).

Weiderich, (Aehren-) mit Purpurblumen, siehe Weiderich (brauner).

Weiderich, (brauner) von einigen auch nur blos Weiderich, oder Weidenkraut, Aehren-Weiderich mit Purpurblumen genannt. Lateinisch *Salicaria*, *Salicaria vulgaris purpurea foliis oblongis*, Pit. Tournef. *Lysimachia spicata forte purpurea Plinii*, C. B. *Lysimachia purpurea spicata*, Ger. Park. *Lysimachia purpurea quibusdam spicata*, J. B. Raji Hist. *Pseudolysimachium purpureum alterum*, Dod. *Lysimachia* Offic. *Lysimachia altera*, Matth. *Lysimachia purpurea*, Lob. Tab. *Lysimachium purpureum*, Thal. *Blattaria spuria spicata rubra*, Volkam. Cat. Pl. *Blattaria rubra spicata major glabra communis, folio acuto*, Morif. Hist. 2. *Lytron, Galericulata*, Lob. Griechisch λύσιμαχιον, welchen Nahmen es, wie etliche wollen, von dem Könige Lysimacho bekommen und behalten haben soll, Plin, Lib. XXV. c. 7. Frantzösisch *Salicaire*. Ist ein Gewächs, das manchmahl, wenn es in einem guten Boden stehet, Manns hoch wird. Seine Stängel sind steiff, eckicht und ästig, von Farbe röthlicht. Die Blätter sind länglich und spitzig, dem Weiderich, oder der Lysimachia ihren nicht unähnlich, nur daß sie schmäler und dunckelgrüner. Ihrer zweye und zweye, auch dreye und dreye, gar selten aber viere, wachsen aus jedem Knoten an den Stängeln, und umgeben dieselben rund umher. Seine Blüten sind klein, stehen oben auf den Spitzen der Stängel im Kreise rund umher, und sehen als wie purpurfarbene annehmliche Aehren aus; jedwede bestehet aus vielen Blättern in Rosenform. Wann die Blüte vergangen ist, so folget ihr an statt der Frucht eine Hülse in zwey Fache abgetheilet, voll zarter Saamen. Die Wurtzeln sind des Fingers dicke, holtzig und weiß. Dieses Gewächse wächst an feuchten Orten, am Ufer der Flüsse, in Weidigten, und blühet im Sommer. Es reiniget, hält an, ist gut zu den Wunden, kühlet, dienet zu Entzündung und Stärckung der Augen. Ueberhaupt ist der Weiderich ein gutes Wundkraut, und besonders wird dieser mit den Purpurblumen am meisten gebrauchet: Er stopfet, ziehet zusammen, trocknet und heilet; wird dahero von etlichen für ein grosses Arcan gehalten, das Blut zu stillen, und zu dem Ende innerlich und ausserhalb des Leibes genutzet; in den Blutstürtzungen der Gebährmutter ist er das bewährteste Mittel, schreibet Andr. Laurent. Conf. med. 13. und Sam. Schonborn, Man. med. Pr. p. 214. deswegen ihn L. Thurneisser, von Miner. und Metall. Wassern, Lib. VI. c. 65. Blutgestell heisset, welche Tugend, spricht er, dieses Krautes

Wurtzel so gut und gewiß hat, daß auch kein gewisser Experiment ist, selbiges zu stillen, doch will der Einfluß, wie bey andern Dingen, sein Thun auch dabey haben. Bes. auch Joh. Gottscheds Flor. Prussic. p. 155. Es stillet dieses Kraut das Blutspeyen und übrige Fliessen der goldenen Ader, dienet wider den Leberfluß und Tripper, und thut in der rothen Ruhr gut, Clistierweise beygebracht, und davon getruncken, Fabr. Hildan, Tract. de Dysenter. c. 10. Ja, es ist auch ein grosses Mittel wider die Pest, Ruell, Lib. III. de Nat. Stirp. c. 79. J. Trat. Lib. de Peste, Joh. Jonston, Thavmatogr. Class. V. c. 26. Daher es auch von einigen *Pestifuga* genennet wird. Dioscorides schreibet, Lib. IV. c 3. Wenn die Nasenlöcher mit den frischen Blättern gestopffet werden, so lässet das Nasenbluten alsobald nach. Pflasterweise auf blutende Wunden geleget, stillet das Bluten darinne. Das Kraut wird auch viel zu den bösen Hälsen gebrauchet, ein Wasser daraus gemacht, und damit gegurgelt. Es vertreibet und heilet die Mundfäule, nur dürre in einem Säcklein an den Hals gehänget, Joh. Phar. Rhumel, in Medicin. militar. c. 5. und 12. Joh. Gottsched, am angeführten Orte. Gerieben und drey Stunden auf die Pestbeulen geleget, heilet selbige, Jac. Holler, de Peste. Einige machen von den Blumen eine Conserv oder Zucker, welcher in allen Blutgängen oder Blutflüssen sonderlich gelobet wird. Bes. Gottfried Welschens Hebammenbuch, Part. II. c. 32. Joh. Prävots, Medic. Pauper. ejusque Select. Remed. G. H. Velsch. Exoter. Cur. Chil. I. Observ. 442. 766. Einen Rauch von diesem dürren Kraute gemacht, vertreibet alle giftige Würmer, Flügen, Schlangen und anderes Ungeziefer aus dem Hausse. Der Weiderich mit blauen Blumen soll das dreytägige Fieber vertreiben, in Wasser gesotten, und davon nach Belieben getruncken; daher er von Th. Tabernämontan, *Tertianaria*, Fieberkraut, genennet wird. Eben also gebrauchet, soll er auch wider die Entzündung des Halses dienen. Tournefort hat dieses Gewächse Salicaria, von *Salix*, Weide, genennet: dieweil es insgemein in Weidigten oder unter den Weiden zu wachsen pfleget.

Weiderich, (gelber) siehe *Lysimachia*, im XVIII Bande, p. 1567. Es beschreibet Nicol. Lemery in seinem Materialien-Lexico, p. 803. noch eine Gattung des gelben Weiderichs, welche im Lateinischen heisset: *Onagra*, *Onagra latifolia*, Pit. Tournef. *Lysimachia lutea corniculata*, C. B. Raji Hist. *Lysimachia Americana*, Col. *Lysimachia lutea virginiana*, Ger. emac. *Lysimachia siliquosa virginiana*, Park. *Axochiolt*, Hermandez. Diese ist ein Kraut, das einen hohen des Fingers dicken Stängel treibet, der ist unten rund, oben eckicht und ästig, grau, und gegen die Spitze zu mit rothen Tüpflein gezeichnet, und voller Marck. Die Blätter sind lang und schmal, stehen eines um das andere an dem Stängel, und sind am Rande ausgeschweifft und ausgezackt. Die Blüten sind groß, und bestehen insgemein aus fünf gelben Blättern, in Rosenform, die in des Kelchs Kerben sitzen, an dem die eine Helffte wie ein Röhrlein ist, die andere aber dichte. Diese Blume hat zwar einen guten Geruch, sie ist aber von gar schlechter Dauer, dann sie bleibet nicht länger, als nur einen Tag offen, und unverwelckt. Wann sie vergangen ist, so wird aus dem dichten Theile des Blumenkelches eine cylinderförmige Frucht, die sich an der Spitze in vier Theile zertheilet, und vier Fächlein enthält, welche voll dünner und eckichter Saamen sticken. Die Wurtzel ist lang, viel dicker, als ein Finger, weiß und mit einigen Zasern besetzet. Der Saamen dieses Krautes ist aus America gebracht worden, wird in vielen Gärten gesäet und sorgfältig unterhalten; er treibet seinen Stängel vor dem andern Jahre nicht. Das Gewächse soll, wie man saget, anhalten, reinigen, gut zu den Wunden dienen, und das Blut stillen, dergleichen aber Lemery nicht hat erfahren können. Das Wort Onagra, gleichsam Oenagra, kommt von οἶνος, vinum, Wein, und ἀγρὸς, ager, Feld, Acker, als ob es heissen solte, Vitis sterilis, wilder Weinstock, weil dieser Nahme ehedessen einem Kraute ist gegeben worden, dessen Wurtzel, als wie Wein gerochen.

Weiderichrößlein, (grosse) siehe Grosse Weiderichrößlein, im XI Bande, p. 1058.

Weiderode, ein Chur-Sächsisches Dorf in Meissen, unweit Pegau, in dasiges Amt gehörig. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weidersdorf, ein Fürstlich-Schwartzburgisches Dorf, in dem Amte Rudolstadt, nebst einem Fürstlichen Forwerge und Schäferey. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 42. in Beyl.

Weiderstein, ein Schloß im Fürstenthum Minden, liegt an der Weser. Hübners kurtze Fragen aus der neuen und alten Geographie, p. 494.

Weidesprüche, siehe Weydesprüche.

Weide-Stein, siehe Weid-Stein.

Weide vergiffren, siehe Weide, und Vergiffren, im XLVII Bande, p. 683 u. f.

Weidewerck, siehe Weydwerck.

Weide-Werckstatt. Die Seiler fertigen zweyerley Arbeit, kurtze und lange, und brauchen dazu zweyerley Werckstätte, für die kurtze ihren Haußraum, für die lange aber das offene Feld, welches die Weide-Werckstatt, in Hamburg die Köpperbahn genennet wird. Bayers Handwercks-Lexicon.

Weidewund, siehe Weydewund.

Weid-Farbe, siehe Weid.

Weid-Gäste, oder Wayd-Gäste, ingleichen Weid-Juncker, heissen an theils Orten, als z. E. in Erfurt und Nürnberg, so viel, als die Weid-Händler. Besold. Wehner. Siehe Weid.

Weidgang, siehe Weide.

Weidgeist, *Spiritus Glasti*, Nehmet zubereiteten Weid, oder den Saamen davon, ohngefehr ein halb Pfund, destilliret daraus in einer Sandcapelle einen urinösen Geist, benebst dem Oele, welcher Geist sehr subtil ist. Der Todenkopff, nach der Kunst calciniret und ausgelauget, giebt einen vortrefflichen Schwefel, dem spießglasichten Goldschwefel fast gleich, welcher mit destillirtem Eßige niedergeschlagen, und so dann abgesüsset, ein herrliches Scharbocksmittel ist.

Weid-Geld, oder **Trift-Geld**, siehe diesen Artickel, im XLV Bande, p. 735.

Weid-Gerechtigkeit, siehe **Weide**.

Weid-Händler, siehe **Weid-Gäste**.

Weid-Handel, siehe **Weid**.

Weidhausen, ein Dorf im Fürstenthum Coburg, unweit der Post-Station Judenbach. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidhofen, Stadt, siehe **Waidhofen**, im LII Bande, p. 1073.

Weidich, siehe **Weidig**.

Weidig, **Weidich**, **Geweidicht**, wird ein mit vielen Weiden besetzter und bewachsener Platz genennet. An denjenigen Orten, wo das Holtz rar ist, verinteressirt sich ein solches Weidich eben so gut, als wenn Borstorffer Aepfelbäume auf den Flecke stünden. Ja der grosse Oeconomus Cato hat es unter die drey nöthigsten Zugehörungen eines rechten Landguts gezählet, und den Oel- und anderen Gärten vorgezogen. Bey einem verpachteten Gute, gehöret der Gebrauch der Weidiche zur Nutzung des Holtzes, und nicht der Wiesen, obgleich die Weiden auf den Wiesen erwachsen.

Weidinger, (Gottfried) ein Jesuite, und Pater-Rector in dem Jesuiter Collegio in Liegnitz, in der ersten Helffte des Achtzehenden Jahrhunderts. Wahrendorfs Liegnietzische Merckwürdigkeiten, p. 176.

Weidiz, ein Dorf, das Amts-Unterthanen hat, in dem Amte Rochlitz in dem Leipziger Kreise. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weid-Juncker, siehe **Weid-Gäste**.

Weidius, (Jesaias) siehe **Weid**.

Weidkraut, siehe *Isatis sive Glastum*, im XIV Bande, p. 1326.

Weidler, (George Immanuel) ein Magister der Philosophie, und Conrector zu Jüterbock. Bey dem Antritt seines Amtes, welches geschahe den 23 April. 1737, schrieb er eine kleine Schrifft von 2 Bogen und erörterte in derselben die Frage: utrum Scholasticorum studiorum curriculum maturius conficere; an longius idem producere præstet. Vorher hatte er auch eine Abhandlung de ultimo Christi paschate, Wittenberg 1727 in 4 zum Druck befördert. *Acta Scholastica*, II Th. p. 367. *Acta Academica* An. 1737 p. 159.

Weidler, (Johann Friedrich) der Philosophie und beyder Rechte Doctor, ordentlicher Professor der Mathematum superiorum zu Wittenberg, und ausserordentlicher Beysitzer der Juristen-Facultät daselbst, wie auch der Königl. Groß-Brittannischen Societät und der Königl. Preußischen Academie der Wissenschafften Midglied. Er ist von Groß-Neuhaußen in Thüringen gebürtig, und bereits 1712 als Magister zu Wittenberg, und 1714 der dasigen Philosophischen Facultät Adjunctus gewesen. Im Jahr 1715 ward er ausserordentlicher Professor der Mathematick, und noch in solchem Jahre ordentlicher Professor der Mathematum inferiorum: gleichwie er im Jahr 1720 der Mathematum superiorum, und der Philosophischen Facultät Decanus war. Im Jahr 1727 ist er bereits Doctor beyder Rechte gewesen. Von seinen Schrifften sind uns folgende bekannt:

1. Diss. de scepsi physica, Wittenberg 1712.
2. De Habacuci de Messia testimonio c. III, 13. ab *Abarbanelis* glossemate liberato, ebend. 1712.
3. De distantiis locorum in Geographia accurate cognoscendis, ebend. 1713.
4. De vindiciis mathematum contra quosdam philosophos, ebend. 1713.
5. De Guil. Alabastro in b. *Lutherum* injurio L. 3 Sybillæ Erythræa, ebend. 1713.
6. De corruptis legum Ebræarum rationibus apud ipsos Ebræos, (Maimonidem præcipue) deprehensis, ebend. 1713.
7. De tempestatum varietate & investandis veris ejusdem rationibus, ebend. 1714.
8. Diss. de analysi triangulorum planorum recentiori methodo ampliori fundamento superstructa, ebend. 1714.
9. Exercitationes duæ de lachrymis vitreis & facibus noctu rotundam majoremque figuram metientibus, ebend. 1714.
10. Schediasma, in quo Apollino Pergæo Doctrinæ Curvarum promotæ gloriam vindicat, ebend. 1715. Es ist das Programma wegen erhaltener ausserordentlichen Profeßion der Mathematick.
11. De Fanaticismo Judaico, ebend. 1715, darinnen wird gewiesen, daß die heutigen Juden sonderlich mehr auf die Traditionen, als auf die Heil. Schrifft hielten, die Philosophischen Wissenschafften verachteten, unmittelbare Eingebungen und Geister-Erscheinungen vorgäben, ein noch künfftiges Reich des Meßias mit denen Chiliasten hofften, die Restitution der Verdammten, oder das ewige Evangelium billigten, und sich also durch diese und andere Lehren des Fanaticismus vollkommen schuldig machten. Siehe die Gelehrte Fama 44 Th. p. 630.
12. Exercitatio de phosphoro mercuriali, præcipue eo, qui in barometris lucet & ejus rationibus, una cum schediasmate, in quo Apollonio Pergæo promotæ doctrinæ curvarum gloria vindicatur, ebend. 1715. Siehe *Acta Eruditor.* An. 1715 M. Jul. p. 326. Einige Zweiffel wider solche Exercitation findet man in folgender Schrifft: Johann Matth. Barthii Epistola ad Virum Cl. J. E. W. P. M. W. de luce barometrorum, ut & aliis connexis argumentis, quæ insimul peculiaria quædam experimenta novæque phœnomenon hoc producendi methodi traduntur, Leip-

Leipzig 1716 in 4. Siehe die Gel. Fama, 51 u. 52 Th. p. 288 u. f.

13. Ein Programma unterm Titel: Mathemata adversus celeb. D. Christ. Thomasii objectiones defendit, Wittenb. 1715 in 4. Warum Thomasius darauf nicht geantwortet, findet man in den Thomasischen Anmerckungen über des von Osse Testament p. 341. Siehe auch im Anhange zu den Thomasischen gemischten Händeln, den II Handels §. 9. allwo nicht nur des Thomasius Sinn von der Mathematick aus seinen Cautelen wiederholet, sondern auch Herrn Prof. Weidlers Programma darwider, recensiret worden. Stollens Historie der Gelahrheit p. 308.

14. De indice Testorum Christianorum perpetuo Chronologiæ universali accommodato, ebend. 1716.

15. Descriptio antliæ Gerckianæ, ebend. 1716.

16. Observationes de aurora boreali, eb. 1716.

17. Diss. de usu inductionis in arte analytica, ebend. 1717.

18. Diss. de discrimine demonstrationum & constructionum geometricarum & mechanicarum, ebend. 1717.

19. Institutiones mathematicæ, ebend. 1718 in 8, siehe auch unten die 43 Nummer.

20. Diss. de præstantia Arithmeticæ decadicæ, qua tetractycam & dyadicam antecellit, itemque de novo dodecadico calculo, ebend. 1719. Siehe Ludovici in der Histor. der Leibnitzischen Philosophie, II Th. p. 315 u. f.

21. De hypotheseos, de recursu cometarum, probabilitate cum Jac. *Bernoulli* conamine novi systematis cometarum, ebend. 1719.

22. Diss. de experimentorum Newtonianorum de coloribus explicatione nova, veteri hypothesi accommodata, ebend. 1720.

23. Diss. de æquatione temporis, observationes selectas exponens, ebend. 1722.

24. De dissensu emendatæ temporum formæ Statuum Germaniæ Protestantium a Kalendario Gregoriano an. 1724 cum addit. de novo sidere Ludoviciano, ebend. 1723.

25. Diss. selectas aliquot Observationes cæleſtes superioribus annis Vitembergæ habitas exponens, ebend. 1723.

26. Institutiones Geometriæ subterraneæ, ebend. 1726 in 4.

27. Dispp. II de suspectis mathematum, speciatim astronomiæ originibus, ebend. 1727.

28. Explicatio Jovilabii Cassiniani, eb. 1728.

29. Commentatio de præsenti specularum astronomicarum usu, ebend. 1728.

30. Diss. de characteribus numerorum vulgaribus & eorum ætatibus, ebend. 1728.

31. Observatio conjunctionis Lunæ & Saturni & auroræ borealis, ebend. 1729.

32. Diss. de coloribus macularum solarium, eb. 1729.

33. Diss. de traditione rerum, collato jure naturali & positivo illustrata, ebend. 1729.

34. Tract. de machinis hydraulicis Marlyensi & Londinensi, ebend. 1730.

35. Observationes meteorologicæ & astronomicæ an. 1728 & 1729, ebend. 1730.

36. Observatio eclipsis lunæ totalis facta Witebergæ die 9 Augusti 1729, ebend. 1730.

37. Commentatio de aurora boreali An. 1719 d. XVI Novembris, ebend. 1730, wovon man eine Recension findet in den *Actis Eruditorum* Mens. Mart. n. 8.

38. De meteoro lucido singulari d. 9 Octob. 1730, ebend. 1731, siehe eine Recension in den Gründl. Auszügen aus den Juristisch-Medicinisch-Histor. Phys. u. Mathem. *Dispp.* 3 St. p. 230 u. f.

39. Institutiones juris naturæ & gentium methodo geometrica digestæ collatoque sparsim jure positivo illustratæ, ebend. 1731 in 8. Eine Recension siehe in den *Novis Actis Eruditorum* Febr. 1732 art. 9, beym Ludovici in der Historie der Wolffischen Philosophie II Th. p. 351 u. f. und beym Stolle in den Zusätzen zu der Historie der Philosophischen Gelahrheit p. 217 u. 222.

40. De observationibus siderum minorum diurnis, ebend. 1734. Einen Auszug daraus siehe in den Gründlichen Auszügen aus den neuesten Juristisch-Medicinisch-Histor. Phys. u. Mathem. *Dispp.* 2 St. p. 172. Siehe unten Nummer 44.

41. Observatio eclipsis lunæ partialis die 2 Octob. 1735 horis matutinis Witebergæ habita. Man lieset sie in dem V Tomo der *Miscellanecrum Berolinensium*, n. 7.

42. Altitudines aquæ pluvialis & nivalis, Witebergæ 1734 & 1735 digitis & lineis pedis Parisini notatæ & ex Diario observationum meteorologicarum excerptæ. Man findet sie ebenfalls in dem V Tomo der *Miscellaneorum Berolinensium*.

43. Institutiones Matheseos selectis observationibus illustratæ, in usum prælectionum Academicarum, Wittenberg 1736 in 8. Dieses ist die dritte Ausgabe von dem Nummer 19 angeführten Institutionibus mathematicis, oder vielmehr ein gantz neues Werck. Man urtheilet daher in dem 85 Stück der Hamburgischen Berichte von Gelehrten Sachen auf das Jahr 1736 nicht unrecht davon folgender gestalt: „Es ist dieses die dritte Auflage, aber von den zwey ersten fast „gar unterschiedene und mit vielen gantz „neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe eines „Werckgens, so sich durch seine angenehme „und zureichende Kürtze, gute Deutlichkeit, „geschickte Lehr-Art, und Anführung der neuesten Mathematischen Erfindungen, und „der besten und neuesten Schrifftstellen bey „jeder Materie beliebt, und gefällig gemachet hat, und nun noch beliebter seyn wird ꝛc.„ Siehe auch Ludovici in der Historie der Wolffischen Philosophie II Th. p. 356 u. f.

44. Betrachtung der kleinen Sterne bey Tage, ebend. 1736, siehe oben Nummer 40.

45. Ob-

45. Observatio de phænomeno mense Octobri, 1730. ebend. 1736.

46. Observatio de Mercurio die XI Novembr. 1736 sub sole viso, ebend. 1737.

47. Diss. cogitationes rationales de systemate mundi exponens, ebend. 1737. Einen Auszug daraus siehe in den **Gründlichen Auszügen aus den neuesten Juristisch-Medicinisch-Histor. phys. und. Mathem.** *Disspp.* 6 Stück.

48. Historia Astronomiæ, sive de ortu & progressu Astronomiæ liber singularis, ebend. 1741 in 4. Eine Recension siehe in den **Leipziger Gelehrten Zeitungen** des Jahrs 1741 p. 886 u. f.

49. De mechanica Astronomiæ medii ævi, ebend. 1742.

Weidler, (Johann Gottlob) beyder Rechten Doctor, von ihm sind diese Dissertationes bekannt:

1. De eo, quod justum est circa mulctas, Wittenberg 1733.
2. Exercitatio Juridica de negotiis a falso procuratore gestis, eorumque ratihabitione, ebend. 1737.

Acta Academica An. 1737 p. 286. *Bibliotheca Gribneriana* P. II p. 220 n. 3212.

Weid-Leute, siehe in dem Artickel: **Weidlich.**

Weidlich, Ruth II, 1. 1 Sam. IX, 1. Ein **weidlicher Mann.** Es sind die alten Wörter, einen Mann zu loben, in die gemeine Schreibart gekommen, und dadurch verächtlich worden, daß man sie von vornehmen Leuten nicht mehr gebrauchen können, ja daß man so gar ihren Ursprung dunckel werden lassen, als: ein **braver Mann**, ist von probus entstanden; ein **Dapferer**, vom Sclavonischen Dobre, bonus, probus; ein **wackerer**, das ist, ein aufgeweckter, munterer Mann, wie in Frantzösischen eveille. Wie dieses alles ausführlich kan gezeiget werden. So auch ein **weidlicher Mann.** Das Wort **Weide**, pascua, und **weiden** pascere, hat es mit in Verachtung bringen helfen, weil man es von Küh- und Schweinhirten gebraucht. In der Jäger ihren eigenen und so zu sagen Leib-Wörtern ist es noch in einigen Ansehen geblieben, als welche man noch **Weid-Leute** heisset, und bey denen die Wörter Weidrecht, Weidwerck und andere, noch geblieben. Der Ursprung ist nicht leicht zu finden, theils, weil der Wörter mehr sind, die also lauten, als: Weide, salix; das kommt aber von Wide, winden: theils, weil die Dialecte in der Art des Schreibens und Aussprechens so gar in diesem Stück unterschieden sind. Den ältesten Deutschen nach, so man noch in des Ulfilä Uebersetzung der Evangelisten findet, ist Vitan wissen und sehen; ingleichen behüten, bewachen, als Matth. XXVII, vom Hüten des Grabes, v. 64 vom Acht geben auf einen, Marc. III, 2 sonderlich. Luc. II, 8. vitandans vahtvom nahts ufar hairdai seinai, das ist, sie hielten Wacht des Nachts über ihre Heerde. Und die Heerde heist in dieser alten Sprache Vechi, Joh. X, 16. wir haben heut zu Tage davon das Weiden in viel engern Verstand, aber von solcher alten weitläufftigern Bedeutung ist es nicht so schwer, den Nachdruck des Worts **weidlich** zu zeigen. Dann im Gothischen hieß vitan oder weiden nicht nur pascere, sondern auch custodire, tueri, observare. Auch kan man die Uebereinkunfft der andern Sprachen leichter finden, als des Sclavonischen wedeti, videti, vodit westi, so wissen, sehen, und führen heist, wie das Grigische εἴδω und εἰδέω, und das Lateinische video. **Luther** hat das adverbium weidlich in seinen Schrifften offt für sehr gebraucht. Es ist auch noch in einigen Ländern in dieser Bedeutung bekandt, also daß ein weidlicher Mann so viel heist als ein kluger und tapfferer Mann, vir prudens & strenuus. **Bödickers** Grundsätze der Deutschen Sprache p. 268 u. f. **Döderleins** Antiquit. Gentilismi Nordgavienſis p. 9 u. f.

Weidlich, (Carl Gottfried) Amtmann zu Rochlitz, gebohren zu Plauen im Voigtlande 1680 im September-Monat, dessen Vater ebenfalls Amtmann im Voigtlande gewesen ist. Er frequentirte zu Altenburg und Görlitz, studirte zu Leipzig, und ward Actuarius bey der General-Accise zu Zwickau, 1702 Adjunctus bey der Inspection und bald Inspector zu Werda, 1703 Revisions-Commissarius bey der Accise über 24 Städte, ferner 1704 Amtmann zu Rochlitz, und fast zu gleicher Zeit Accis-Commissarius des Leipzigischen Kreises. Im Jahr 1716 ward ihm die Inspection über das allgemeine Armen- Zucht- und Wayſen-Hauß zu Waldheim aufgetragen, worzu noch endlich kam, daß er 1718 zum Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Hof-Rath ernennet ward. Er hat diesen Aemtern jederzeit mit vielem Ruhme vorgestanden, und ist noch vor wenig Jahren am Leben gewesen. Heinens Beschr. der Stadt Rochlitz.

Weidlich, (Carl Gottlob) von ihm sind folgende Dissertationes bekannt:

1. Diss. inauguralis de custodia rei alienæ immobilis, non depositо sed mandato, Leipzig 1732.
2. Diss. de jure principis in regno electivo, circa prospiciendum Reipublicæ successorem, Leipzig 1729.

Bibl. Gribn. P. II p. 36 n. 549 u. p. 94 n. 1342.

Weidlich, (Christian Gottfried) ward 1715 den 18 Aug. zu Leipzig gebohren. Sein Herr Vater ist **Paul Weidlich**, ein bekannter Kauffmann, und die Mutter eine gebohrne **Grain**, eine Tochter des Amtmanns zu Plauen. Diese Eltern verliesen Leipzig, zogen nach Gera, und sorgten vor ihres Sohnes Unterweisung. Hierauf schickten sie ihn nach Schlaitz, allwo er von dem Rector **Naundorfen**, hernach von dem Rector **Haynischen**, und Conrector **Schlottern** unterrichtet worden. Nachdem er sich daselbst 6 Jahre aufgehalten, so erlaubten ihm seine Eltern nach Leipzig zu gehen, allwo er sich vornemlich zu **Mascov**, **Hommeln**, **Schierschmiden**, **Bauern**, und **Thomasio**, als seinen Lehrern, gehalten. Er hat aber dabey andere gelehrte Wissenschafften nicht aus den Augen gesetzet, sondern einen fleißigen Zuhörer bey Professor Gottscheden in der Oratorie, und bey Schierschmiden in der gantzen

Philosophie abgegeben. Den 12 Febr. 1739 wurde er Magister in Leipzig, hirauf habilitirte er sich den 18 Mertz nur gedachten Jahres de præscriptione in statu naturali considerata. Den 13 Sept 1741 ward er Doctor beyder Rechten, nachdem sein Meister-Stück de acquestu uxorum die öffentliche Probe ausgehalten hatte. Kriegels Nachr von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig im Jahr 1739 p. 34. Allerneueste Nachr chr von Juristischen Büchern XIV Th. p. 571. Leipziger Gelehrte Zeitungen, 1741 p. 767.

Weidlich, (Friedrich) ein Magister der Philosophie, wurde, 1692 Pfarr zu Moschwitz in dem Amte Lützen. Iccanders Geistliches Ministerium p. 355.

Weidlich, (Paul Gottlob) von ihm ist folgende Inaugural-Dissertion bekandt de Jure Fisci, circa persecutionem eorum, que scelere quesita sunt, Leipzig, 1732. *Biblioth. Gribneriana* P. II p. 110 n. 1578.

Weidlicher Mann, siehe Weidlich.

Weidling, siehe Rahn, im XV Bande, p. 67.

Weidling, (Christian) Sachsen Weissenfelsischer Rath, und Anhältischer Cammer- und Hofrath, wie auch Comes Palatinus Cäsareus, war zu Weissenfels, alwo sein Vater ein Rathsherr gewesen, den 14 August 1660 gebohren. Er gab von Jugend auf einen fähigen Verstand und grosse Lehrbegierde an den Tag, weswegen er bey guter Zeit der Unterweisung einiger geschickten Lehrer übergeben, und so dann auf das Weissenfelsische Gymnasium geschickt wurde. Als er hierauf zu Leipzig die vornehmsten Philosophen und Theologen gehöret, nahm er 1684 die Magister-Würde an, und diente hiernächst den Studirenden mit vielen nützlichen Collegiis über die Historie, Philosophie, Orientalischen Sprachen, Oratorie und Homilie, wodurch er sich auch auswärts in so guten Ruf und Ansehen setzte, daß er nach und nach an unterschiedene Orte, eine Gast- und Probe-Predigt abzulegen, eingeladen wurde. Weil aber dennoch die dabey gehoffte Beförderung stets aussen blieb, legte er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit, und nahm darinnen 1689 zu Jena die Doctor-Würde, an, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, seine vormahlige Collegia in Leipzig fortzusetzen. Hierauf ward er 1707 Rector, wie auch Professor prudentiæ civilis, der Eloquentz, und der Historie auf dem Gymnasio illustri zu Weissenfels, welches er in besondern Flor und Aufnehmen brachte; bekam auch nachhero 1719 die ordentliche Profeßion des Lehnrechts zu Leipzig, und stund derselben rühmlich vor, bis er nach einigen Jahren zu einem Anhältischen Cammer- und Hof-Rath beruffen wurde. Als aber Hertzog Lebrecht mit Tode abgegangen, verlangete er selbst seine Erlassung, weil er des Hof-Lebens überdrüßig war, und fassete den Schluß, sich wieder auf eine Academie zu begeben. Er zog diesem zu Folge nach Kiel, und fieng daselbst von neuen an, Juristische Collegia zu halten. Doch es unterbrach dieses Vorhaben eine beschwerliche Kranckheit, die ihn überfiel, und auch bewog, um besserer Pflege willen sich nach Otterndorf unweit Hamburg zu seinem Sohn zubegeben, allwo er auch nicht lange hernach, 1731 im 71 Jahre seines Alters, verstorben. Er hat sich zweymahl verehliget. Zum erstenmahl mit einer Tochter des berühmten Jacob Thomasii, Dorotheen Sophien, mit welcher er zwey Kinder gezeuget. Das andere mahl heyrathete er Susannen Dorotheen, eine Tochter Friedrich Conradi, des Raths und Handels-Herrn in Leipzig. Von Schrifften hat er folgende hinterlassen:

1. Philosophia Juridica, Leipzig 1701 in Folio, darinne er die gantze Philosophie in Tabellen gebracht.
2. Einleitung zum Staats-Rechte, in 12.
3. Jus publicum Imperii Romano-Germanici, Leipzig 1706 in Fol. Er hat das Jus publicum ebenfalls, wie die Philosophiam Juridicam in Tabellen gefasset. Herr Hofrath Moser in seiner Bibliotheca Juris publici III Th. p. 1167 fällt ein hartes Urtheil davon; denn er schreibet davon: er hätte damit dem Publico einen schlechten Dienst erwiesen, und hätte das Buch kein Privilegium, um nicht nachgedruckt zu werden, nöthig gehabt. Weiter sagt er davon: der Autor extendire sich auf viel unnöthige Dinge, und sage offt von selbigen mehr als von den nöthigen, auch habe er von des Deutschen Staats-Rechts-Scribenten schlechte Nachricht gehabt. Kurtz: das gantze Buch tauge nichts. Herr Struv in Bibliotheca Juris p. 634 sagt auch, das Jus publicum in Tabellen abgefast, habe keinen grossen Nutzen.
4. Der Oratorische Hofmeister, Leipzig 1698 und 1704 in 8.
5. Der Trauer-Redner, Leipzig 1698 und 1706 in 8.
6. Die Oratorische Schatz-Kammer in 2 Folianten, davon der erste Theil 1700 und der andere 1703 zu Leipzig ans Licht getreten ist.
7. Oratorischer Kern der gelehrtesten Englischen Redner, Leipzig 1700.
8. Gelehrter Kirchen-Redner, oder Excerpta homiletica, Leipzig 1700.
9. Emblematische Schatz-Kammer, Leipzig 1702 in 4.
10. Angenehme Quellen zu gelehrten Discursen nach Anleitung der Historie, Politique, Moralite ꝛc. des Juris publici curieusen Gemüthern zum Vergnügen geöfnet, 1701, 1702 in 4. Diese Quellen beziehen sich auf seine curieuse, Politische, Historische, Geographische, Heraldische und Genealogische Discurse über die wöchentlich einlaufenden Nouvellen, davon er jede Woche drittehalb Bogen von Jahr 1701 an heraus gegeben, auch damit etliche Jahre hinter einander fortgefahren hat.
11. Curieuse und gründliche Moralite, Leipzig 1701 in 12.
12. Oratio solennis, delineans semisecularia gaudia, gratiosissimo Jussu Ser. Principis ac Domini, Domini Christiani, Ducis Saxoniæ &c. Illustris Augustei quinquagesimo primo natali dicta, Weissenfels in Folio.

13. Di-

13. Disputationes:
a. de cucurbita super Jonam.
b. De problemate: an odor deferatur ad organon olfactus materialiter, an formaliter? Leipzig 1685.
c. De veritate Θεογνωσίας naturalis; Leipzig 1685.
d. De instrumentis Ebræorum Musicis, Leipzig 1686.
e. De vita æterna ex lumine naturæ indemonstrabili, ebend. 1658.
f. De fœmina regnum rege minorenni administrante.
g. De ambonibus veteris ecclesiæ, Leipzig 1687.
h. De independentia, tanquam primo conceptu in Deo, ebend. 1687.
i. Diss inaug. de onere dotandi filias illustres patrum apanagiatorum, Jena 1685.
k. De Jure ecclesiastico.
l. De Jure venandi.
m. De officio hominis erga mortuos.
n. De jure majestatico Regis Romanorum, Leipzig 1695.
o. De obligatione hominis erga propriam animam, Weissenf. 1709.

14. Programmata, deren hat er mehr denn 200 geschrieben.

Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1733 p. 13.

Weidlingsau, ein schönes Lust-Hauß und Garten nicht weit von Wien in Oesterreich, welches der Chur-Hannöverische Abgesandte, Baron von Huldenberg, vor etlichen Jahren erbauet.

Weidlitz, ein Dorf in der Nieder-Laußnitz, ohnweit Kale, dem Adl Geschlechte von Muschwitz gehörig. Wahls Churfürstenthum Sachsen p. 142 in Beylagen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weidloch, siehe Weideloch.

Weidmännische Redensarten, siehe Weydmännische Redensarten.

Weidmahl, siehe Tod-Fall, im XLIV Bande, p. 728 u. f.

Weidmann, siehe Weydmann.

Weidmann, mehrere Personen dieses Nahmens als nachfolgende, siehe Weidemann.

Weidmann, (Franz Joseph) von ihm ist eine Dissertation bekannt: de præscriptione actionis hipothecariæ, Straßburg 1713 in 4.

Weidmann, (Johann) ein Bruder des nachfolgenden Melchiors, Seniors des Ministerii in Erfurt. Er war zu anfang der andern Helffte des 16 Jahrhunderts Hof-Perdiger zu Gotha, von dar er nach Preussen beruffen worden. Olearii Thüringische Historie und Chronic. II Theil p. 34.

Weidmann, (Johann Peter) siehe den Artickel: Weidmann (Moritz George).

Weidmann, (Melchior) erster Lutherischer Pfarrer an der Kirche zu St. Andreä in Erfurt. Er ist nebst Luthern im Augustiner-Kloster zu Erfurt ein Mönch gewesen, aber bald zu Anfange der Reformation, als die Mönche einer hier, der andere dort sich verlohren, auch mit von Erfurt nach Cassel, und von dar wiederum nach Erfurt gegangen und ist nachmahls, wie gedacht, der erste ordentl Prediger zu St. Andreä in Erfurt worden. In seinem Nahmen hat D. Lange 1537 die Smalkaldischen Artickel unterschrieben. Olearii Thüringische Historie und Chronic. II Theil p. 31.

Weidmann, (Melchior) oder Weidemann, der Philosophie Magister und Senior des Ministerii in Erfurt, ein Sohn des vorstehenden gleiches Nahmens. Er ist 1553 zu Wittenberg nachdem er eine Zeitlang allda studiret, und sich sonst wohl verhalten, auf Himmelfahrt von D. Bugenhagen, ordiniret, und erstl. Pfarr zu Mitweide; hernach aber 1562 zu Gotha Superintendent worden. Allein er erhilt hier 1573 den 8 August seine Dimißion, nachdem er sich in verschiedene Theologische Streitigkeiten verwickelt. Hierauf ist er 1577 zur Kaufmannskirche in Erfurt zum Pfarrer befördert, endlich 1589 den 26 Februar auch Senior worden. M. George Silberschlag nennet ihn in der Leichen-Predigt, so er seinem Sohne, M. Modestino Weidmann, gethan, einen Hochgelehrten und fürtreflichen Mann, und erzehlet, es habe D. Martin Chemnitius, der grosse Gottesgelehrte, da er einsmahls dort gewesen, und im Gasthofe mit ihm gesprochen, von ihm gesaget: Wenn er noch einen solchen gelehrten Mann wüste, er wollte demselben über viel Meilweges zu Gefallen nachziehen, und wäre Schade daß er mit seinen hohen Gaben der Jugend mit Profitiren dienen solte. Aber sagt Herr Silberschlag weiter wie es pfleget zu zugehen, er hatte zu seiner Zeit auch, die ihn drucketen bis nachmahls im Alter, da man sein gern genossen, da es zu lange geharret. Er starb an der Pest im Jahr 1597. Olearii Thüringische Historie und Chronic I Th. p. 131 und II Th. p. 24, 33 u. f. Müllers Sächßische Annales. p. 165.

Weidmann, (Modestinus) Pfarrer zur Kaufmanns-Kirchen in Erfurt, und Senior des dasigen Ministerii, ein Sohn des vorstehenden Melchior Weidmanns und zu Gotha gebohren. Er wurde erstlich Pfarrer zur Kaufmanns-Kirchen in Erfurt; hernach 1590 Professor der Hebräischen Sprache daselbst; 1592 Diaconus, und weiter Augustiner-Pfarr. Als 1597 sein Vater starb, ist er an seine Stelle zum Pfarr an die Kirche zu S. Andreä gekommen; 1605 aber ward er Senior des Ministerii. Er starb den 6 Febr. 1625 im 63 Jahre seines Alters. Dieser M. Modestinus, sein Vater M. Melchior, und sein Groß-Vater Pfarrer zu S. Andreä Melchior, haben fast 100 Jahr nach und nach in Erfurt geprediget. Olearii Thüringische Historie und Chronic. II Theil p. 24 und 34.

Weidmann, (Moritz George) Königl Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Hofrath, und einer der berühmtesten Buchhändler in Deutschland. Er ist gebohren worden zu Leipzig den 23 Jenner 1686,

1686, woselbst sein Vater gleiches Nahmens ebenfalls ein berühmter Buchhändler gewesen. Seine Frau Mutter hieß Maria und war eine gebohrne Sacerin. Sein väterlicher Groß-Vater ist gewesen Johann Peter Weidmann, Evangelischer Prediger, des Ministerii Senior und Consistorii Adsessor in der freyen Reichs-Stadt Speier. So bald seine Eltern an ihm in seinen zarten Jahren ein munteres Wesen und noch viele andere gute Gemüthsgaben verspühreten; so wendeten sie allen möglichen Fleiß an, ihn in allen guten Künsten und Wissenschafften unterrichten zu lassen. Demnach wurde er zu Hause privatim unterrichtet und brachte ihn sein damahliger Informator M. Andreas Hofmann, der Philosophischen Facultät Beysitzer, in kurtzer Zeit in den schönen Wissenschafften so weit, daß er sich mit Nutzen auf die Universität in seiner berühmten Vaterstadt begeben konte. Im Jahr 1696 da er noch nicht zehen Jahr alt war, starb ihm sein Herr Vater. Im folgenden Jahr verheyrathete sich seine Mutter wiederum an Johann Ludwig Gleditsch, ebenfalls einen berühmten Buchhändler in Leipzig. Dieser sein Stief-Vater wande nebst seiner Frau Mutter nun auch allen Fleiß an, seinen Stief-Sohn wohl und glücklich zu erziehen, absonderlich rieth ihm dieser sein Stief Vater, daß er sich der Buchhandlung befleißigen solte. Diesem Rath folgete er, und in solcher Absicht reisete er auch in fremde Länder. Im Jahr 1704 trat er eine Reise an nach den Niederlanden und Engelland, woselbst er nicht alleine sein aufgetragenen Geschäffte bey den berühmtesten Buchhändlern nach Wunsch ausrichtete, sondern sich auch mit den berühmtesten Gelehrten bekandt machte. Besonders würdigte ihn seiner Freundschafft der berühmte Philologe zu Leyden Thomas Cren, welcher ihm auch die Ehre angethan sein Buch de Scriptorum singularibus zu dediciren. Als er von dieser Reise glücklich in seine Vaterstadt zurücke kam, so gieng er seinen Herrn Stief-Vater fleisig an die Hand, und besuchte fleisig die Franckfurter-Messen. Im Jahr 1711 hatte er das besondere Glück, welches nicht allen wiederfähret, daß er die Solennitäten bey der Crönung Kayfers Carls VI sahe. Im folgenden Jahr 1712 reisete er über Augspurg, München, Inspruk, und andern Städten der gefürsteten Grafschafft Tyrol nach Italien, und blieb einige Zeit in Venedig. Im Jahr 1713 kam er wieder nach Leipzig zurück, und verheyrathete sich mit Johanne Marie, Herrn D. Christian Benjamin Jacobi, Stadt-Richters zu Leipzig, ältesten Jungfer Tochter, mit welcher er eine Tochter Marie Ludovica gezeuget. So bald er sich verheyrathet hatte, so übernahm er auch die Buchhandlung, welche er von seinem Vater geerbet und sein Stief-Vater unterdessen mit versehen hatte, und dirigirte dieselbe also, daß sie mit den allervornehmsten Buchhandlungen in Deutschland um den Vorzug stritte. Hierauf that er eine Reise nach Wien, welches alsdenn noch zu mehren mahlen geschahe. Von dem Kayser Carln VI, bey welchem er eine Audientz erhielte, wurde er nicht nur sehr gnädig aufgenommen, sondern er erhielte auch von Höchst demselben eine goldene Kette als ein untrüglich Zeichen Seiner Kayserlichen Gnade. Damahls bekam er auch, auf Allergnädigsten Befehl des Kayfers *Khevenhülleri* Annales Ferdinandeos, welche noch damahls in der Kayserlichen Bibliotheck in Manuscript lagen, zu sehen, welche er auch nachgehends in XII Tomis in Folio prächtig hat abdrucken lassen. Ueber dieses hat er auch in grosser Gnade gestanden bey dem höchstseeligen König in Preussen Friedrich Wilhelm, dem Printzen Eugen, und andern Fürstl. Personen, welche eigenhändige Briefe an ihn geschrieben haben. Besonders aber hat er in seinem Leben die Königl. Gnade gerühmet, welche ihm König Friedrich August I beständig erwiesen. Im Jahr 1726 erhielte er das Diploma als Königl. Pohln. Hof-Buchhändler, und im Jahr 1728 wurde er Accis-Rath. In eben diesem Jahr begleitet er seinen König nach Berlin und bey dieser Gelegenheit erhilte er von dem Könige in Preussen eine grosse goldene Münze. Er hat hierauf zu unterschiedenen mahlen seinen König nach Pohlen auf der Reise begleitet. Im Jahr 1731 war er auch mit auf dem Pohlnischen Reichs-Tage zu Grodno. Und als der Höchstseel. König in Pohlen 1733 das letztemahl nach Pohlen reisete, so befande er sich ebenfalls mit unter dessen Gefolge. Im Jahr 1739 wurde er von Sr. jetzt regierende Königl. Majestät in Pohlen zum Hofrath ernennet. Als er aber 1742 auf der Franckfurter Oster-Messe war, und von dar wieder nach Leipzig zurück kehren wolte, so hatte er das Unglück, daß ihn plötzlich der Schlag rührete, und starb nicht weit von dem Dorfe Frauensee in Hessen den 3 May, nachdem er sein Leben gebracht auf 57 Jahre. Sein Leichnam wurde hierauf in der Kirche in besagtem Dorfe begraben.

Weidmann machen, siehe **Weydmann machen**.

Weidmannschafft, siehe **Weidwerck**.

Weidmansdorf, ein Dorf in der Schönburgischen Herrschafft Remmissen, im Amte Zwickau gelegen. Es hat adeliche Unterthanen, ein Pastorat, und eine Schmiede. Genealogische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weidmansgrün, ein Dorf in Böhmen bey Joachimsthal. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidmanshof, ein Churfächsisches Dorf, unweit Freyberg im Erzgebürgischen Kreise in Meissen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidmesser, siehe **Weydmesser**.

Weidmesser schlagen, (mit dem) siehe **Weydmesser schlagen (mit dem)**.

Weidnau, Städtgen, siehe **Weidenau**.

Weidner, siehe **Weydner**.

Weidner, (Andreas) sonsten auch Salignius genannt, ein Magister der Philosophie, von Staffelstein gebürtig, ward 1510 Rector zu Annaberg, und starb daselbst im August-Monat 1516. Ueber seinem Grabmahl in der Stiffts-Kirche sind die folgende Verse befindlich gewesen:

Andreas

Andreas recubat ſub rupe *Salignius* iſta,
Staffelſteina latus qui prope rura fuit.
Tertius hac quondam ludi præfectus in urbe,
Sed qui conſumtus morte ſecundus erat.
Opta illi requiem tranquillam, chare viator,
Et tibi poſt mortem detur ut alma quies.

Wiliſch incunabula Scholae Annaebergenſis p. 18.

Weidner, (Chriſtian) Probſt bey der Kirchen zu St. Marien und Georgen zu Oelß in Schleſien, in dieſem 1747. Jahre. Das jetztlebende Schleſien des 1747. Jahres p. 223.

Weidner, (Gottfried) ein Doctor der Medicin und Profeſſor der Artzeney-Wiſſenſchafft zu Franckfurt an der Oder. Er hat herausgegeben:

1. Diſpp. de febri maligna Petechiali;
2. Diſquiſitionem de medicorum, ut vocant, opprobrio, tartaro nempe junctiurarum ſ. arthritide, Franckfurt an der Oder, 1623. in 4.
3. De morbo caſtrenſi ſ. peſte privata militum, ebend. 1639. in 4.

Er ſtarb im Jahr 1639. den 7. April. Wittens Diar. Biograph. T. II. ad an. 1639.

Weidner, (Gotthelf Flamin) hat die Lieder des berühmten Lateiniſchen Poeten Q. Horatius Flaccus in Hochdeutſche Reime überſetzet, Leipz. 1690. in 8. *Bibliotheca Ryſſel.* P. I. p. 90. n. 52.

Weidner, (Johann) von Breßlau gebürtig, war Magiſter der Philoſophie, und wurde 1560. von Wittenberg aus ins Miniſterium nach Dantzig beruffen. Er prediate daſelbſt von der Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seligkeit, widerrufte aber ſolches, weil er die andern Prediger übel aufgenommen, und er darüber beſprochen worden, wiederum gutwillig, und bekannte, daß er es aus Unverſtand gethan, bathe auch, da er jemanden damit geärgert, ihm ſolches zu vergeben. Im Jahr 1562. that er eine Reiſe in ſeine Heimath, und wie er wieder durch Thoren zurücke kam, ſprach er alda Frantzen Burchærdi zu, welcher zeithero die Dantziger Prediger ſehr verfolget hatte, vertrug ſich endlich mit ihm, nachdem er wider denſelben und M. Benedict Morgenſtern auf dem damahligen Colloquio lange genug geſtritten hatte. Man beſchuldigte ihn zwar, daß er des Melanchtons Brief an dem Pfaltz-Grafen am Rhein zum beſten gedeutet; und ihn vor keinen Reformirten habe halten wollen, er verantwortete ſich aber dagegen. In dem nachmaligen Streite wegen des Exorciſmi hielte er es mit denen, ſo darwider waren. Weil er aber an dem Dantziger Bürgermeiſter Kleefelden einen ſtarcken Haß gegen ſich wahrnahm, maſſen dieſer wider ihn und Glaſern eine beſondere Klage vor dem Rath angeſtellet, ſo dachte er auf eine andere Beförderung, und ſchrieb deswegen an die Wittenbergiſche Theologos, die ihn auch mit einer Recommendation nach Oeſterreich zu einer Ober-Pfarre verſahen. Allein es wurde dieſes ſein Vorhaben durch einen Studenten aus Dantzig, der ſich damahlen in Wittenberg aufhielte, und die Sache nach Hauſe berichtete, hintertrieben. Denn es legten ſich viele Groſſe, und auch die gantze Bürgerſchafft wider ſeinen Abzug, und der Rath ſchickte nicht nur einen Expreſſen nach Wittenberg, um den Weidner zu entſchuldigen, daß er ſo geſtalten Dingen nach die angetragene Vocation nicht annehmen könnte, ſondern es wurde auch deſſen Streit mit ermeldtem Bürgermeiſter aus dem Grunde gehoben. Er lebte nach dieſem in guter Ruhe, ſtarb aber, als er eben zur Beichte ſaß, und von einem Schlag Fluß überfallen worden, den 23. Mertz 1575. Verſchiedene haben ihn vor einen Crypto-Calviniſten halten wollen, dagegen ihn aber andere vertheidiget haben. Hartknochs Preußiſche Kirchen-Hiſtorie, p. 682. 689. 710. 713. u. f.

Weidner, (Johann) ward 1545. auf einem Dorfe, Lendſidel genannt, in der Grafſchaft Hohenlohe, von armen Eltern gebohren; half bis ins 12te Jahr des Feld bauen, und fieng nachgehends erſt an in die Schule zu gehen. Er wurde erſt Præceptor an der Schule zu Speyer, hernach Diaconus zu Creilsheim, und endlich Rector und Decanus zu Halle in Schwaben. Er ſtarb den 29. Octobr. 1606. im 61. Jahre ſeines Alters. Er hat geſchrieben: Gnomologiam biblicam, i. e. dicta & ſententias inſigniores utriusque Teſtamenti Latine, Germanice & Græce. Wittens Diarium Biographicum, T. II, ad annum 1606.

Weidner, (Johann), ein gelehrter Medicus und Phyſicus zu Sprottau in Schleſien, correſpondirte fleißig mit Petr. Monavio, Theodor Zwinger, und andern berühmten Aertzten, ſchrieb de arte chymica ejusque cultoribus, ſo zu Budißin 1610. in 4 ans Licht getreten. Er ſtarb 1612. im 73. Jahre ſeines Lebens. Neſtners Mediciniſches Gelehrten Lexicon. Langii Hiſtor. Medic. p. 29. *Linden. renov.* p. 701.

Weidner, (Johann) Senior und Pfarrer zu St. Ulrich in Augſpurg. Er hat geſchrieben:

1. Gläubiger Kinder GOttes Creutz-Schule, Augſp. 1732. in 8.
2. Ehre und Lehre der Augſpurgiſchen Confeßion, Ulm 1732. in 8.
3. Uebung der Gottſeligkeit, Augſp. 1709. in 4.
4. Paßions-Kinder-Lehre vom Leiden Chriſti, Augſp. 1725. in 8. Er hat ein Verzeichniß von Büchern, ſo über die Paßion geſchrieben, angefüget.
5. Predigt, in welcher ein wohlbeſtelltes Gymnaſium aus Pſalm XXXIV, 12-16. vorgeſtellet wird, bey Gelegenheit des zweyhundertjährigen Jubel-Feſtes des Evangeliſchen Gymnaſii in Augſpurg im Jahr 1731. Sie ſtehet in Trophii Hiſtorie dieſes Jubel-Feſtes, welche unter dem Titel: Hilaria Scholaſtica, das iſt, die dem Löblichen Augſpurgiſchen Gymnaſio zu St. Anna von GOtt gegönnte ꝛc. 1732. in Fol. zum Vorſchein gekommen.

Daß übrigens dieser Herr Weidner der Wolfischen Philosophie das Wort geredet, bekräftiget derjenige Brief, den er an Herrn Bülfingern gleich bey dem Anfange des Hällischen Lermens wegen gedachter Philosophie geschrieben hat, und daraus Wolf ein Stücke so wohl in der Nachricht von seinen Schrifften ꝛc. als auch in der ausführlichen Antwort auf D. Langens kurtzen Abriß ꝛc. angeführet hat, welches wir hier einrücken: „Die Wolffische Controvers wird noch manchen Scheinheiligen die „Larve abziehen: wenigstens verrathen seine Gegner ihre Schwäche, und daß sie weder so fromm, „noch so gelehrt seyn, als sie gerne hätten scheinen mögen. Ich kenne sie gar wohl, als der „ich ehedessen bey ihnen lac ingorantiæ eingesogen, und in Erlernung der Theologie die Pferde hinter den Wagen gespannet.„ Neue Zeitungen v. Gelehrten Sachen des Jahres 1732. p. 69. und p. 862. u. f. Unschuldige Nachrichten, des Jahres 1725. p. 1044. Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie, Th III. p. 293. Ebendeß. Sammlung und Auszüge der sämmtlichen Streit-Schrifften wegen der Wolffischen Philosophie, Th. I. p. 71.

Weidner, (Johann Christian) ein Magister der Philosophie zu Wittenberg, nachmahls aber Diaconus und ausserordentlicher College bey der Chur-Sächsischen Land-Schule Pforte. Er hat geschrieben:

1. Wahre Seligkeit der ungetauften Christen-Kinder, 1702. in 4. Nemlich als 1701. die Schlesischen Jesuiter ein Tractätgen unterm Titel: Die Fuchsstreigerische Seligkeit zu Breslau wider den Pastor Gottfried Fuchsen in Schweidnitz herausgegeben; so trat Weidner mit obiger Schrifft dagegen hervor.

Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1702. p. 88.

2. Deutsche Theologiam Biblicam, Leipzig 1722. in 4. wovon man einen kurtzen Auszug findet in den Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1722. p. 259. und in des von Rohr compendieuser Haußhaltungs-Bibliotheck, p. 620.
3. Klee-Blat von Glaubens- und Lebens-Lehren, Leipzig 1715. in 8. Es sind Porismata, so aus jedem Vers der Episteln an die Galater, Epheser und Philipper paarweise gezogen worden.
4. Glaubens- und Lebens-Lehren aus der Epistel an die Corinthier, Leipzig, 1726. in 8.
5. Deutscher Heyden-Lehrer aus der Epistel Pauli an die Corinthier, Leipz. 1726. in 8.
6. Christliche Prüfungs-Tafel zum Augenscheinlichen Tugend- und Laster-Spiegel, Naumburg 1729. in fol. Es kam schon 1711. heraus, ist aber in gedachtem 1729. Jahre von neuen übersehen und verbessert worden. Der Herr Verfasser gehet die 10. Gebothe durch, und setzet in 3. Spalten in der Mitten die Tugenden jeden Gebotes, und jeder Tugend zu beyden Seiten zwey Sünden oder Laster, zur Rechten die Abweichungen, und zur Lincken die Ueberschreitungen.

Unschuldige Nachrichten des Jahres 1716. p. 177. und des Jahres 1730. p. 871.

Weidner, (Johann Jacob) von Halle in Schwaben, ein Sohn des vorhergehenden im Jahr 1606. verstorbenen Johann Weidners. Er lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb:

1. Salicetum poeticum;
2. Triumphum pacis &c.

Königs Bibl. Vet. & Nov.

Weidner oder Weidener, (Johann Joachim) ein durch viele Schrifften und eyfrige Lehren hochberühmter Evangelisch-Lutherischer GOttesgelehrter, wurde den 11 Aug. 1672. zu Rostock gebohren, woselbst sein Vater Hans Joachim Weidner, der vorhero Raths-Herr zu Demmin gewesen, erstlich des Hospitals, nachgehends des Jungfräulichen Klosters an der Creutz-Kirche Vorsteher war, welchen er sehr zeitig verlohren, an dessen Stelle der ihm im Amte folgende Stief-Vater, Nicolaus Ockel, vor seine Erziehung mit seiner Mutter, einer gebohrnen Neukrantzin, Löbl. gesorget hat. Sein Groß-Vater, Hans Sebastian Weidner, war ein Hauptmann, sein älter Vater Hans Jacob Weidner ein Amtmann, der wegen der Religion die Pfaltz verlassen, und sich nach Sachsen gewendet hatte, und sein Urälter Vater Hans Weidner, Amtmann zu Neuburg, ein Sohn Sebastian Weidners, eines Kayserl Obristens. Er besuchte zuerst die Stadt-Schule in Rostock, welcher damahls M. Georg Niehenck als Rector, und M. Jacob Burgmann als Conrector vorstunden. Nachhero, nemlich nach seines Vaters Tode, bediente er sich in der Schule zu Parchim der Anführung Maemuths, Sommerfelds und Mohnii. Und endlich ward er auf das Gymnasium zu Magdeburg geschickt, woselbst er den Rector Cuno und den Conrector Cattum hörete, und wegen seiner Geschicklichkeit in solchem Credit war, daß ihm ein vornehmer Mann seine Kinder zur Aufsicht und Unterrichtung anvertrauete, und der Burgermeister Neukrantz, seiner Mutter-Bruder, allen Vorschub that. Von da gieng er nach Jena, Leipzig, Erfurt, Wittenberg und Franckfurt, diese Universitäten nur zu besehen, und zuletzt nach Lübeck, wo damahls Enoch Suanre Rector war, den er eine Zeitlang hörete. Im Jahr 1689. kam er wieder nach Rostock, und trat die Academischen Studien an, dabey er sonderlich des Unterrichts D. Just. Christoph Schomers, D Andreas Daniel Habichhorsts und Simon Hennings genoß, davon der letzte ihn in der Weltweisheit, die übrigen vornemlich in der GOttesgelehrsamkeit unterrichteten. Nach dreyen Jahren wurde er genöthiget eine Condition auf dem Lande anzunehmen, welcher er vier Jahre mit besonderm Fleisse vorstunde, und hernach das Glück erlebte, daß seine beyde Untergebene, die zwey berühmten Brüder Engelcken, ansehnl. GOttesgelehrten wurden, indem der Aelteste davon, D. Heinrich

rich Ascanius Engelcken, der Theologie Professor und nachher Superintendent zu Parchim, der andere, D. Herrman Christoph Engelcken, der der Theologie Professer zu Rostock geworden ist. Im Jahr 1696 gieng er wieder nach seiner Geburts-Stadt, und als er so gleich unter dem Decanat Johann Gottlieb Mollers die Magister-Würde angenommen hatte, fieng er an, Collegia über die Philosophie, Homiletick und Kirchen-Historie zu lesen, hielt auch als Präses 1697 eine Dissertation de fato non fatuo, und unter dem Vorsitze D. Habichhorsts de Domino super nube levi equitante & Ægyptum intrante ex Es. IX, 1. seq. Im Jahr 1699 wurde er zweymahl bey Land-Pfarren und zweymahl zu Rostock zum Predigt-Amte aufgestellet, und endlich noch in dem gedachten 1699 Jahre das 4te mahl zum Diacono an der St. Marien-Kirche zu Rostock erwehlet, dabey er sich sehr treu und eyfrig bezeigte, und zuerst den Gebrauch des Nachschlagens der Bibel in Predigen eingeführet, daß zu seinen Predigten ein grosser Zulauf war, doch laß er auch zugleich fleißig Collegia, und disputirte offt. Hierauf erhielt er 1706 nach abgelegter Inaugural-Disputation unter D. Grünebergen de divina S. Ministerii inter Cretenses constitutione ex Tit. I, 5. die Doctor-Würde in der Gottesgelehrsamkeit; wurde 1715 Pastor an der vorhin gedachten Marien-Kirche und 1716 ordentlicher Professor der Theologie an Quistorpii Stelle, welche Profeßion er mit einer Rede de horrenda Fanaticismi Gangræna antrat. Im Jahr 1721 ward er nach Krakewitzens Abzug Senior der Theologischen Facultät, und 1727 Director des Ministerii. Er verwaltete zweymahl das Rectorat der Universität, auch seine Aemter mit solchem Fleiß, daß er, ohngeachtet er zuweilen, sonderlich in den Oster-Feyertagen, in 14 Tagen achtmahl predigen muste, dennoch keinen andern vor sich predigen ließ, und in den Disput wider den P. Regent des Mittwochs von der Cantzel auf den Theologischen Catheder stieg und disputirte. Er schlug auch aus Liebe zu seiner Gemeine, viel ansehnliche Ehren-Stellen aus, die ihm anderwerts angetragen wurden. Er verheyrathete sich mit einer Schwester der beyden schon gedachten Engelken, aus welcher Ehe nur ein Sohn, Heinrich Johann Peter Weidner, beyder Rechten Doctor und Advocat, ihn überlebet hat. Er war zwar sonst von gesunder Leibes-Beschaffenheit, die letzten drey viertel Jahre aber nahm er an Leibes- und Gemüthes-Kräfften sehr ab, wiewohl er sich dadurch von seinen Amts-Geschäfften nicht abhalten ließ. Am XVIII Sonntag nach Trinitatis des Jahrs 1732 hielt er noch die Haupt-Predigt und den Montag darauf administrirte er das Heil. Abendmahl in der Kirche; ward aber so hart darauf mit einem hitzigen Gallen-Fieber befallen, worzu sich ein blutiger Auswurf gesellete, daß er am Freytage den 17 October des gedachten 1732 Jahres sanfft und seelig seinen Geist aufgab, nachdem er sein Alter auf 60 Jahre und 2 Monate gebracht hatte. Er war ein Mann von sehr ansehnlicher Leibes-Gestalt, im Umgange überaus angenehm und sehr leutseelig, und hatte ein redliches liebreiches Hertz, daß er auch auf seinem Todbette, als er gefragt wurde: Ob er seinen Feinden und Verläumdern gerne vergeben wolle? antwortete: „Ich habe keinen Feind, bin auch keines Menschen „Feind.„ Seine Beredsamkeit war ausserordentlich, und es fiel ihm nicht schwer, auch aus dem Stegreiffe, so wohl auf dem Catheter, als auf der Cantzel mit der schönsten Annehmlichkeit, die wohlgesetzesten Reden zu halten. Dabey besaß er eine grosse Theologische Wissenschafft und einen ungemeinen Eyfer in Vertheidigung der reinen Lehre, auch einen ausnehmenden Fleiß, wie davon seine Schrifften, sonderlich die wider die Union, die Gällischen Anmerckungen, Leonhard Christoph Sturmen, Clericum, Thomasium, D. Münden, Brunnemannen zu Stargard, Ponteppidanum, den Grafen von Zinzendorf, den P. Regent und viele andern Streitschrifften zeugen. Seine meisten Schrifften sind folgende:

1. Dissertatio de fato non fatuo, Rostock, 1697.
2. Diss. Historica de Constantino Magno. qua illum honeste & ex legitimo matrimonio natum, contra Arnoldum vindicat ac defendit, Rostock, 1702 in 4. Einen Auszug davon findet man in den *Novis Litterariis Maris Balthici*, An. 1702, p. 323.
3. Constantinus M. superatis juventæ discriminibus legitimus tandem Patris Constantini successor, Rostock, 1703 in 4. Einen Auszug davon findet man in den *Novis Litterariis Maris Balthici*, An. 1703, p. 25 u. ff.
4. Constantinus interitu utriusque Maximiani & Herculei & Galerii in regimine confirmatus, Rostock, 1703 in 4.
5. Constantinus M. signo crucis Christi in nubibus viso ad Christianismum inauguratus, Rostock, 1703 in 4.
6. Constantinus superato Maxentio Romæ triumphali pompa acceptatus, Rostock, 1705 in 4. Eine Recension davon findet man in den *Novis Litterariis Maris Balthici* An. 1705 p. 97 u. ff.
7. Dissertationes Historicæ duæ de Juliano per nullam Orthodoxorum culpam Apostata, contra Arnoldum, Rostock, 1702 in 4.
8. Dissertstiones Historicæ duæ de Juliano ex Historicis genuinis vere Apostata, contra T. III. Observ. Hallens. ejusdemque nonam, Rostock, 1703 in 4.
9. Lutherus in solemniori ac plane memorabili Seculi XVI Reformatione primus præcipuusque Dei minister, Rostock, 1704 in 4.
10. Atheismi Justa denominatio ac imputatio contra Obser. Hallens. T. IIX. Observ. X, Rostock, 1704 in 4.
11. Observatio Philologica ad vocem ראשית Gen. I, 1. contra Joh. Clericum, Rostock, 1705 in 4.
12. Observatio Philologica ad vocem ברא Gen. I, 1. contra Joh. Clericum, Rostock, 1706 in 4. Einen Auszug findet man in den

„ich in meiner Theologie durch die Gnade GOttes „geübet worden, bin ich, wegen der Wunder„wercke, des Herrn Verfassers gäntzlicher Mey„nung, p. 667. Massen mit der Apostelzeit die „ausserordentliche Gabe, Wunder zu thun, und „durch natürliche Dinge, was künfftig ist, zu er„forschen, gäntzlich aufgehöret hat. Man kan „aber nicht läugnen, daß nicht zuweilen Dinge „geschehen solten, die á priori, aus natürlichen Ur„sachen nicht zu erweisen sind, doch aber á posteriori „geschehen; oder ein und das andere mahl einge„troffen sind. Müssen es doch eben nicht allemahl „eigentliche Wunder oder Wunderwercke seyn, „so sind es doch wunderbare Dinge, die als ein „Wunder vor unsern Augen angesehen werden. „5)t Da der Herr Verfasser spricht: Wie kan „man doch Vorbedeutungen nehmen von Bege„benheiten, die ihre natürliche Ursache haben? „Wundere ich mich sehr, solches zu behaupten, „weil doch die Physic, Astrologie, und tägliche „Erfahrung gar was anders lehret, und in Wahr„heit Cometen, Sonn- und Mondenfinsternisse, „auch andere Erscheinungen, alle aus natürlichen „Ursachen entstehen, aber ohne Vor- und alle „Bedeutung nicht schlechterdings verworffen wer„den. Natürliche Ursachen kan man wohl leich„ter geben, aber desto schwerer moralische vorbe„deutende. Es ist kein Zweiffel, die **Weiden„Rosen** haben ihre natürliche Ursachen, woher „sie entstehen, und ist es wahrscheinlich gnug, „was p. 236 in der Maslographie von andern „geurtheilet wird. Aber, daß sie mit ihrem „häuffigen Aufblühen den Kirch- und Landfrieden „oder sonst etwas gutes bedeuten und bringen „sollen, wird niemand leichte eine moralische Ur„sache anzuführen, sich unterstehen. Was ich „aber á posteriori muthmasse, das ist auch etliche „mahl geschehen. Im Jahre 1647 nach dem „langwierigen dreyßigjährigen Kriege, ist auf „dieses häuffige Rosen blühen im Jahre 1648 „der längstgewünschte Friede erfolget, und ein „Chronosticon gemacht worden, welches Sina„pius Olsnagr. P. II. p. 542 angeführet, und in „der Maslographie, P. II. c. 12. p. 242 zu lesen. „Im Jahre 1698 als der glorwürdigste Kayser „Leopold mit dem Türcken zu Carlowitz Frie„den machte, wurde geschrieben, daß die **Wei„den-Rosen** sehr geblühet hätten. Im Jahre „1707 habe ich und viel andere die ersten in gros„ser Menge blühen sehen. Dazu mir ein alter „achtzigjähricher Korbmacher Anlaß gab, und be„theurete, er hätte so viel lange Jahre dergle„chen nicht gesehen, gedächte aber an seine alten „Eltern, die davon geredet, daß, wenn die Wei„den häuffig Rosen trügen, bedeuteten sie was „gutes, ich solte Achtung geben. Darauf ich ei„ne unzählbare Menge abgebrochen, und in viele „vornehme Hände geliefert, unter denen der seel. „Herr Inspector **Neumann** sich höchlich darü„ber verwundern müssen, schreibende: Er hätte „sein Lebetage davon weder was gesehen, noch „gehöret, und wünschte, daß des alten Mannes „Prophezeyung möchte erfüllet werden. Da „aber in einem Monate hernach durch GOttes „und des Kaysers Gnade der Kirchenfriede in „Schlesien verneuret wurde, besuchte ich diesen „beliebten Mann, und mußte er gestehen, daß „á posteriori das geschehen, und es ein Wunder „vor unsern Augen wäre. Im Jahre 1708 blü„heten sie wieder etwas reichlich, sonderlich auch „um Breßlau, Brieg und Liegnitz, darauf doch „auch wieder etwas folgete, da nemlich aus al„lerhöchster Kayserlicher Hulde, noch sechs Gna„denkirchen verordnet worden. Das heisse ich „nun á posteriori geschehen; doch mag ich es nicht „behaupten, daß es allemahl und nothwendig ge„schehen müsse. Weil es aber etliche mahl ge„schehen ist und eingetroffen hat, so lässet man „es, als eine bewunderungswürdige Sache gel„ten. Eben wie das damahls geschehene **Schle„sische Kindergebet**, davon viele Schrifften „ans Licht gekommen, und welches einige gelten „liessen, andere verwarffen, einige gut, andere „aber übel davon urtheileten. Es mag dieser „Kinder Gebet eine gute oder böse Vorbedeu„tung gewesen seyn: Es mag nach der gemeinen „Rede heissen: **Sie beteten um die Kirchen „und Kirchenfreyheit**, oder es bedeutete Pest „und ansteckende Seuche, wie man es deuten „will; á posteriori ist beydes geschehen. Die „Wiederhergebung der Kirchen ist im Jahre 1708 „erfolget, und im Jahre 1710 wurde Schlesien „mit der Pest heimgesuchet. Anderer Exempel „zu geschweigen. Es siehet der Herr Verfasser „Observat. miscellan. aus diesen Umständen, daß „er weder meine Maslographie gnugsam angese„hen, noch meinen Sinn daraus muß gefasset „haben: weil er mir eine gantz andere Meynung „von den **Weiden-Rosen** andichtet, als ich da„von habe, und nach den Worten meiner Mas„lographie kan geurtheilet werden. Ich aber, so „lange niemand, in Ansehung des Nahmens und „der Vorbedeutung, was gründlichers vorbrin„get, bleibe bey meiner und anderer curiösen Leu„te Meynung. 1) Daß die so genannten **Wei„den-Rosen**, nicht **wahre Rosen**, sondern „rosenähnliche Figuren seyn. 2) Daß sie nicht „Mißgeburthen, auch nicht gemeine, sondern eine „gar besondere Gattung blättrichter Auswach„sungen sind. 3) Daß sie nicht jährlich, son„dern selten jemahls blühen und sich zeigen. Ich „will andern nicht zuwider seyn, die ein jährliches „Wachsthum glauben, nur daß niemand darauf „acht hätte, und der Herr Verfasser Obsery. „miscell. selbst ein Exempel anführet, daß sie im „Jahre 1694 um Altenburg sehr häuffig geblühet „und nichts bedeutet hätten; sondern, weil ich „mich verbunden, in zehen Jahren, als ein „Selbsterfahrner oder Selbstzeuge, weiter von „den Rosen Nachricht zu geben, rede ich allein von „meiner selbst eigenen jährlichen Besichtigung „und Beobachtung, die mich nicht trügen kan, „wie andere, welche nur von Hörensagen haben, „und mit fremden Augen etwas ansehen. Denn „ich kan mit GOtt und bey meinen Ehren betheu„ren, daß ich vom Jahre 1707. 1708. 1709 bis „1720 nicht eine einige Rose mehr an denen Or„ten, wo ich sie in den erst benannten drey Jah„ren gefunden, ansichtig worden, ungeachtet ich „für meine Person, also auch durch bestellte „Leute auf wohl fünff Herrschafftlichen gros„sen Wiesen jährlich genaue Achtung geben

„lassen,

„lassen. 4) Habe ich einige Jahre von diesen „beobachtet, die gewiß sehr geschickt gewesen, „Rosen hervor zu bringen, massen sie anfangs sehr „dürre und trocken, der Herbst aber sehr naß ge„wesen, und doch hat sich auf den Aestaen, von „den zurückgebliebenen Blättern keine Rose an„setzen wollen. Auch ist es fast unmöglich, daß „diese Saalweiden, die mitten im Sumpffe ste„hen, und es ihnen an Wasser und Feuchtig„keit nicht ermangeln kan, einige Rosen bringen „solten: Denn, weil nach vieler Meynung die „Rosen erst aus Ursache der Trockenheit, und „hernach aus Ueberfluß der Feuchtigkeit erzeuget „werden sollen, weiß ich nicht, wie beydes zusamen „zu reimen ist. A posteriori aber geschiehet es, wie „ich denn selbst zu Krischanowitz um Breßlau und „auch in dem Olauischen Walde an sehr sumpfi„gen Oertern, im Jahre 1712. hin und wie„der einige Rosen gefunden, die unmöglich die „Trockene zu ihrer nähesten Ursache müssen gehabt „haben. 5) Endlich ist doch zu verwundern, daß „vor vielen undencklichen Jahren diese Weiden„Rosen in sonderlicher Achtung gewesen sind. „Man hat nicht nur im Jahre 1647. ein gemein „Sprüchwort davon gehabt: Wenn die „Weiden Rosen tragen, wirds Friede wer„den, sondern dieses haben sie auch dazumahl „schon als ein altes, noch ältern Leuten bekann„tes Sprüchwort angeführet: Wie viel Mühe „haben sich so wohl inn- als ausländische Lieb„haber gegeben, sich ihrer Beobachtung als was „sonderliches zu unterwerffen, davon die *Ephe„merid German.* in ihren beobachteten Nachrich„ten Bild und Beschreibung besetzen, Und al„so, da sie nicht jährlich, sondern dann und wann „einmahl blühen, dürfften sie noch mancher gelehr„ten Untersuchung unterworffen werden. So „lange ich lebe, werde ich nicht unterlassen, von ei„nem Jahre zum andern diese Curiosität zu be„obachten, und ihnen, nebst andern Liebhabern „natürlicher Dinge ferner mitzutheilen.„ So schliesset sich Herrmanns Brief, den er an die Breßlauer ergehen lassen, die aber in ihren Naturgeschichten, Vers XVI. p. 518. u. f. eine anderweitige Beobachtung von den Weiden-Rosen aufgezeichnet. Denn, da sie im Monat May 1721. dergleichen Gewächse an sehr vielen Bäumen in grosser Menge wahrgenommen, halten sie es nicht für überflüßig, ihre nunmehro etwas umständlicher hierüber gemachte Beobachtung hiermit mitzutheilen, unter andern auch der hierüber entstandenen Streitigkeit einige nähere Erläuterung zu geben. Wir fanden nemlich, schreiben sie, in angeregtem Monate, in dem nahe an Breßlau, südwärts gelegenem Dorffe Gabitz, wie nicht weniger in dem benachbarten Neudorffe, ja auch anderwärts, am meisten aber am erstern, zu beyden Seiten des Dorffs an den Gräben, eine grosse Menge junger und fortwachsender Weiden-Rosen. Mit selbigen hatte es diese Bewandniß, und folgende wahre Umstände und Eigenschafften waren hierbey wahrzunehmen: 1) Sie waren an sehr vielen Bach- und Baumweiden befindlich, wie solche an den hiesigen Dorff- und Feldgräben zu wachsen oder gepflantzet zu werden pflegen; 2) Am allermeisten auf denen Weiden, die an denselben Gegenden der Gräben standen, wo noch Wasser war, oder wo sich solches am längsten zu halten pfleget; 3) sonderlich auf jungen Weiden, oder die noch nicht alt, doch dickstämmig und völlig waren; 4) Sie befanden sich nur auf blühenden Weiden, und 5) auf manchem Baume sehr häuffig; worauf sämtlich zugleich auch die ordentliche Blüte häuffig zu finden war. 6) Sie waren an keinem andern Orte des Baumes zu finden, als an den Blüten selbst, und in der That waren sie nichts anders, als einzig und allein luxurirende Blüten, da nemlich an dem Blühestängel oder Schwantze die untersten Stamina, Striolæ, Clavi oder Cuspides, oder auch alle mit einander in lauter neue Schnaten, oder junge Zweiganfangslinge erwuchsen und also luxurirten, an deren jeden Zweiglein man alle Blätter ordentlich aufs deutlichste sehen und zählen konnte, wie sie denn auch forthin mehr und mehr wuchsen, sich ausbreiteten, und grosse solche, sogenannte Rosen, offt einer kleinen Hand groß vorstelleten. 7) Sie waren anfangs lang, wie die Blüten, doch drehete sich der obere Theil, ja zuweilen die Helffte herunter, und wund sich in einander, daß von diesen vielen also in einander gekrümmeten Schnaten oder Zweiglein, mit blossen Augen, nur ein dicker Klump oder Tuich zu sehen war, wie eine dickbüschige Rose. 8) An einigen war nur die Helffte der Blüte so ausgewachsen, die obere Helffte aber stellete die würckliche gelbe Blüte dar, die daher, wenn sie abfiel, dem untern gewächsiaen Theile, welcher, weil er nun nicht mehr die Natur der Blüte, sondern eines Zweigleins hatte, grüne blieb, fortwuchs, und das Ansehen eines büschigen Knauels gab. 9) Einige solche Gewächse stelleten einen Julum Nucis Juglandis, oder Nußschwantz, oder auch langen Tannzapffen vor, da nur immer ein klein Blättgen dichte auf dem andern stunde, die rund herum, in ein Schwäntzlein, in die Höhe, und immer dünner und dünner zuliefen. 10) Der Farbe nach waren diese Gewächse wie die andern Weidenblätter, als dergleichen sie auch in der That selbst waren, folglich keine andere Farbe haben konnten, ausser daß 11) wie am Weidensprosse, wegen des jungen und geilen Gewächses, die Spitzen der Blättlein röthlich waren. 12) Der innere Stiel dieses Zwittergewächses war dicke, und geil, mit vielen groben die Länge hinauf lauffenden Fasern versehen, nicht anders, als wären viel kleine Stiele an einander gewachsen. So viel beobachteten die Breßlauer in diesem Monate; in folgenden aber befanden sie, daß 13) diese kleine Aestlein zwar einige Zeit hin fortwuchsen, doch aber zu keinem würcklichen Aste erstarckten, sondern bey erfolgter Hitze und Austrocknung der Gräben sitzen blieben; Und 14) endlich nach und nach safftlos, dürre und schwartz wurden; doch aber 15) den Winter über in Gestalt eines verdorreten Knauls oder Blume bis auf künfftiges Jahr zu sehen war. Die Breßlauer nennen

dieses

dieses Gewächse nicht unbillig ein Zwittergewächse, weil es theils Blüte, theils Zweiglein darstellet, oder aus der Blüte in lauter Zweiglein abgehet; das ist, den Trieb und Hauptansatz der Blüte, aus selbiger aber lauter junge Zweige und Sprößlinge vorstellet, ja offt halb die Blüte, und halb den Zweig. An sich selbst ist es nichts anders, als ein luxurirendes Gewächse, da der Safft so häuffig anschüsset, daß die Natur aus den Spitzen oder Clavis der Blütschwäntzlein lauter neue Zweiglein bildet. Woraus man denn unter andern eine deutliche Wiederlegung derjenigen Meynung nehmen kan, daß alle Theile des Baumes von seinem ersten Triebe an, bis zum Tode im Grundrisse und gebildet bereits im Baume, ja schon im Saamen enthalten: Angesehen aus diesem Gewächse deutlich erhellet, daß die wahre und völlige Blüte zwar ansetze, aber sich alsbald in Zweige erweitere; folglich von einem überflüßigen Safte herkomme; und also sich nach der Zeit, Witterung und Nahrung richte; da sonst dieserley Gewächse zu aller Zeit, und alle Jahre hervorbrechen solten, zu welcher Zeit nemlich die Ordnung des Hervorwachsens auf solcherley Grundrisse träfe. Die eigentliche Ursache aber dieses Gewächses vermeynen die Breßlauer zu seyn: 1) Der vorhergegangene heisse Sommer, da zwar die Triebe angeschossen, aber zum Auswachsen nicht Safft genung gehabt; wie denn diese Gräben das Jahr vorher zeitlich ausgetrocknet, und bis gegen den späten Herbst trocken geblieben; 2) Die gnungsame Winterfeuchte; 3) Der warme Januar, da die Weiden sehr ins Treiben gekommen, und einige Strauchweiden bereits die sogenannten Palmen oder Kitschlein gekriegt; 4) Die darauf folgende lange Kälte, da der starck auftreibende Safft am Wachsthume verhindert und verhalten worden, und Knospen, Holtz und Rinde aufgeschwellet; 5) Wornach endlich bey gedachter Mayzeit dieser angehäuffte Safft mit Hauffen ausgetreten, und mehr in safftige Blätter und Sprossen, als trockene Blüten ausgetrieben; worzu noch 6) geholffen, das folgende frische, aber dabey feuchte Wetter, da die Säffte nicht nur häuffig eintreten, sondern auch kräfftig erhalten werden können, ohne von Hitze und Dürre verzehret zu werden. Hier hat die Natur was mehreres gewiesen, als was Agricola in Regenspurg mit seinen Blattsenckern durch eine vermeynte neue Kunst auszurichten verspricht, da er aus jedem Blatte einen Zweig und Baum erzwingen will; welches aber gleichwohl nicht, als vom Blatte alleine, sondern von dem ansitzenden Auge muß verstanden werden; welches denn eben nicht so was sonderliches ist: angesehen aus jedem Auge ein Zweig, und aus jedem Zweige ein neuer Baum werden kan, wenn man nur die Wärtung, nach der Natur des Baumes recht verstehet; Da hingegen hier aus einer Blüte lauter neue Zweige entstanden. Inzwischen vermeynen die Breßlauer, daß dieses gantze Gewächse für sich nichts zu bedeuten habe, ausser was etwan aus der Beschaffenheit und Fortgange der Witterung erfolgerlich seyn dürffte. Zum Beschluß führen wir noch an, was D. Hanning aus Budißin, den Breßlauer Naturgeschichten, Vers. XXV. p. 298. u. f. von den Weiden-Rosen einrücken lassen und folgendes Inhalts ist: Es sey bereits bekannt, was für ein Wunderwerck von einigen aus den Weiden-Rosen oder blühenden Weiden gemacht werde. Was aber die Ursache sey, daß jetziger Zeit selbige öffterer, als ehemals beobachtet würden, scheine wohl in nichts anderem, als in der genaueren Beobachtung der Liebhaber zu beruhen. Denn, wie es im Sprüchwort heisse: Ignoti nullo cupido; also habe auch niemand voriger Zeiten diese Blüten beobachtet, weil man vielleicht geglaubet, daß selbige niemahls anders, als wunderneswürdiger Weise angetroffen würden. Deshalben auch niemand sich die Mühe gegeben, zu untersuchen, ob selbige nicht viel öffterer, als man geglaubet, befunden werden könnten. Nachdem sich aber lehrbegierige Leute mehr Mühe gegeben, so wohl andere, als diese vermeynte Wunder zu entdecken; Als habe man nicht allein dergleichen Zeugnisse bereits verschiedene in Händen, sondern der Schrifftsteller selbst könne aus eigener Erfahrung melden, daß im Jahre 1721. vor seinem Garten drey Weiden gewesen, welche jede sehr viel dergleichen sogenannte Rosen getragen; die er aber zur Zeit für nichts anders, als monströse Auswachsungen an den Blättern halte, so aus einem irrenden Baue so wohl der Blätter, als der Säffte selbst, bestünden, wie es denn auch geschehen, daß diese Bäume das Jahr darauf verdorben und eingegangen. Wir fügen hier aus dem Hrn. von Rohr Phyto-Theologia, p. 339. u. f. noch folgendes bey: „Die hin und wieder bekannten Weiden-Rosen haben auch schon mehrmahls, ohne ihr „Verschulden, Propheten abgeben müssen. Einige „haben sich rechte Blüten und Blumen dabey „eingebildet, wie denn mancher Leute Vorgeben „nach, im Jahr 1648. zu Brieg in Schlesien ein „Weiden-Baum voller Blumen wie Rosen geblühet haben soll. Manche haben die Ursache dieser seltzamen Gewächse, dem überflüßigen Weiden-Safte zugeschrieben; Doch „der fleißige Natur-Forscher, der gelehrte „Herr Fritsch in Berlin, hat aus eigener „Erfahrung befunden, daß vielmehr der entzogene Safft Ursache daran sey. Er sagt auf der „achten Seite des zwölfften Theils seiner Beschreibung der Insecten: Diese Rosen hätten „keine Rosen-Farbe, es wären die ordentlichen Weiden-Blätter, die Gleichheit wäre „nur von der Gestalt der Rosen genommen. Wie „die Zeugung dieses wunderbahren Gewächses entstehe, lehret er uns an angezogenem „Orte mit folgenden Worten: Es kömmt „ein Insect, und legt an die Spitze des Zweiges ein Ey in eine Oeffnung, die es darangemacht. Dieser lebendig gewordene „Wurm fängt an, allen zuschiessenden „Safft,

„Safft, welcher zur Verlängerung dieses „Zweiges dienen solte, an sich zu ziehen, denn „es ist zu mercken, daß dergleichen an keinen „völlig gesunden Weiden-Baum geschehen „wird. Denn es ist entweder der ganze „Baum, oder dergleichen Zweig schwach, „daß der Zuschuß des Saffres eben so heftig „nicht ist, wo ein solcher Wurm ansetzt Dieses an sich saugen des Saffts zur Verlängerung solches Auges des Zweiges wird nun „zwar verhindert, aber die Augen unterwärts werden doch fortgetrieben, und „weil sie am förderstен stille stehen müssen, werden sie da zusammen in eine Rosen-Gestalt geschoben. Die Blätter müssen „deswegen auch breiter, und die nächsten dabey wegen des Drucke der nachfolgenden, „kürtzer werden, bis der jährige Safft aufhöret, und nach dem fünften oder sechsten „Schub die Blätter wiederum zu ihrer ordentlichen Breite und Länge kommen.“ In dem Mertz-Monate dieses 1747. Jahres hat man gleichfals Weiden-Rosen blühen gesehen, wovon eine Beschreibung im Druck heraus, unter dem Titel: Curiöse Nachricht von denen im Monat Mertz a. c. geblühten Weiden-Rosen, Leipzig 1747. in 4.

Weiden-Schwämme, siehe Weide.

Weidensdorf, Weydensdorf, ein Dorf im Ertzgebürgischen Kreise in Meissen unweit Zwickau. Die dasige Kirche ist eine Filia von Rammisen. Es gehöret denen Grafen und Herren von Schönburgk. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Iccanders Geistliches Ministerium, p. 286.

Weidensee, Geschlecht, siehe Wiedensee.

Weidensee, (Eberhard) siehe Wiedensee.

WEIDENSES BARONES, siehe den Artickel: Weida, Stadt im Osterlande.

Weidenstädten, ein Dorf in Ulmer Gebiete in Schwaben, eine Stunde von der Post-Station Westerstetten. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidenwang, Ort, siehe Widenwang.

Weiden-Weiblein, siehe Weide.

Weidenwinde, siehe Winde, ein Gewächs.

Weidenzeisig, Weidenzeislein, oder wie es in Oesterreich genennet wird, Wisperlein, ist ein kleiner Vogel, an Grösse wie das Geldhänigen, oder Witwaldlein; am Kopffe und gantzen Rücken licht Aschenblau, am Unterleibe aber von der Kehle an, bis unten aus gelblicht. Er suchet zu seiner Nahrung auf denen Weiden und andern Bäumen kleine Gewürme, in steter Bewegung, wie die Schwartzmeisen; hat seine Brut im Busche und Gesträuch, und bringet vier, bis fünf Junge aus. Er ziehet alle Herbstzeit, und zwar fast am spätesten mit hinweg, ruffet aber in folgendem April zeitig, ehe die Bäume noch vollkommene Blätter haben, kurtz vor der Nachtigall, seine Ankunfft an allen Ecken der Gärten aus; weil er nun, wo er einen Wurm siehet begierig darnach sticht, so kan er mit einem kleinen Mehlwurm, denn einen grossen greifft er nicht gerne an, geschwinde betrogen werden. Zinckens Oeconomisches Lexicon, II Theil. Trichters curiöses Reit-Jagd-Fecht-Tantz- und Ritter-Exercitien-Lexicon. Jabloneki Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschafften. Flemmings vollkommenen Deutschen Jäger II Theil, p. 211. 217. Siehe auch den Artickel: Zeisig.

Weidenzeislein, siehe Weidenzeisig.

Weiderich, siehe *Chamaenerion*, im V Bande, p. 1966. ingleichen Weiderich, (brauner).

Weiderich, (Aehren-) mit Purpurblumen, siehe Weiderich (brauner).

Weiderich, (brauner) von einigen auch nur blos Weiderich, oder Weidenkraut, Aehren-Weiderich mit Purpurblumen genannt. Lateinisch *Salicaria*, *Salicaria vulgaris purpurea foliis oblongis*, Pit. Tournef. *Lysimachia spicata forte purpurea Plinii*, C. B. *Lysimachia purpurea spicata*, Ger. Park. *Lysimachia purpurea quibusdam spicata*, J. B. Raji Hist. *Pseudolysimachium purpureum alterum*, Dod. *Lysimachia* Offic. *Lysimachia altera*, Matth. *Lysimachia purpurea*, Lob. Tab. *Lysimachium purpureum*, Thal. *Blattaria spuria spicata rubra*, Volkam. Cat. Pl. *Blattaria rubra spicato major glabra communis, folio acuto*, Morif. Hist. 2. *Lytron, Galericulata*, Lob. Griechisch λύσιμαχιον, welchen Nahmen es, wie etliche wollen, von dem Könige Lysimacho bekommen und behalten haben soll, Plin, Lib. XXV. c. 7. Frantzösisch *Salicaire* Ist ein Gewächs, das manchmahl, wenn es in einem guten Boden stehet, Manns hoch wird. Seine Stängel sind steiff, eckicht und ästig, von Farbe röthliche. Die Blätter sind länglich und spitzig, dem Weiderich, oder der Lysimachia ihren nicht unähnlich, nur daß sie schmäler und dunckelgrüner. Ihrer zweye und zweye, auch dreye und dreye, gar selten aber viere, wachsen aus jedem Knoten an den Stängeln, und umgeben dieselben rund umher. Seine Blüten sind klein, stehen oben auf den Spitzen der Stängel im Kreise rund umher, und sehen als wie purpurfarbene annehmliche Aehren aus; jedwede bestehet aus vielen Blättern in Rosenform. Wann die Blüte vergangen ist, so folget ihr an statt der Frucht eine Hülse in zwey Fache abgetheilet voll zarter Saamen. Die Wurtzeln sind des Fingers dicke, holtzig und weiß. Dieses Gewächse wächst an feuchten Orten, am Ufer der Flüsse, in Weidigten, und blühet im Sommer. Es reiniget, hält an, ist gut zu den Wunden, kühlet, dienet zu Entzündung und Stärckung der Augen. Ueberhaupt ist der Weiderich ein gutes Wundkraut, und besonders wird dieser mit den Purpurblumen am meisten gebrauchet: Er stopfet, ziehet zusammen, trocknet und heilet; wird dahero von etlichen für ein grosses Arcan gehalten, das Blut zu stillen, und zu dem Ende innerlich und ausserhalb des Leibes genutzet; in den Blutstürzungen der Gebährmutter ist er das bewährteste Mittel, schreibet Andr. Laurent. Conf. med. 13. und Sam. Schonborn, Man. med. Pr. p. 214. deswegen ihn L. Thurneisser, von Miner. und Metall-Wassern, Lib. VI. c. 65. Blutgestell heisset, welche Tugend, spricht er, dieses Krautes

Wurtzel so gut und gewiß hat, daß auch kein gewisser Experiment ist, selbiges zu stillen, doch will der Einfluß, wie bey andern Dingen, sein Thun auch dabey haben. Bes. auch Joh. Gottscheds Flor. Prussic. p. 155. Es stillet dieses Kraut das Blutspeyen und übrige Fliessen der goldenen Ader, dienet wider den Leberfluß und Tripper, und thut in der rothen Ruhr gut, Clistierweise beygebracht, und davon getruncken, Fabr. Hildan, Tract. de Dysenter. c. 10. Ja, es ist auch ein grosses Mittel wider die Pest, Ruell, Lib. III. de Nat. Stirp. c. 79. J. Crat. Lib. de Peste, Joh. Jonston, Thavmatogr. Class. V. c. 26. Daher es auch von einigen *Pestifuga* genennet wird. Dioscorides schreibet, Lib. IV. c 3. Wenn die Nasenlöcher mit den frischen Blättern gestopffet werden, so lässet das Nasenbluten alsobald nach. Pflasterweise auf blutende Wunden geleget, stillet das Bluten darinne. Das Kraut wird auch viel zu den bösen Hälsen gebrauchet, ein Wasser daraus gemacht, und damit gegurgelt. Es vertreibet und heilet die Mundfäule, nur dürre in einem Säcklein an den Hals gehänget, Joh. Phar. Rhumel, in Medicin. militar. c. 5. und 12. Joh. Gottsched, am angeführten Orte. Gerieben und drey Stunden auf die Pestbeulen geleget, heilet selbige, Jac. Heller, de Peste. Einige machen von den Blumen eine Conserv oder Zucker, welcher in allen Blutgängen oder Blutflüssen sonderlich gelobet wird. Bes. Gottfried Welschens Hebammenbuch, Part. II. c. 32. Joh Prévots, Medic. Pauper. ejusque Select. Remed. G. H. Velsch. Exoter. Cur. Chil. I. Observ. 442. 766. Einen Rauch von diesem dürren Kraute gemacht, vertreibet alle giftige Würmer, Flügen, Schlangen und anderes Ungeziefer aus dem Hause. Der Weiderich mit blaurn Blumen soll das dreytägige Fieber vertreiben, in Wasser gesotten und davon nach Belieben getruncken; daher er von Th. Tabernämontan, *Tertianaria*, Fieberkraut, genennet wird. Eben also gebrauchet, soll er auch wider die Entzündung des Halses dienen Tournefort hat dieses Gewächse Salicaria, von *Salix*, Weide, genennet: dieweil es insgemein in Weidigten oder unter den Weiden zu wachsen pfleget.

Weiderich, (gelber) siehe *Lysimachia*, im XVIII Bande, p. 1567. Es beschreibet Nicol. Lemery in seinem Materialien-Lexico, p. 803. noch eine Gattung des gelben Weiderichs, welche im Lateinischen heisset: *Onagra*, *Onagra latifolia*, Pit. Tournef. *Lysimachia lutea corniculata*, C. B. Raji Hist. *Lysimachia Americana*, Col. *Lysimachia lutea virginiana*, Ger. emac. *Lysimachia siliquosa virginiana*, Park. *Axochiolt*, Hermandez. Diese ist ein Kraut, das einen hohen des Fingers dicken Stängel treibet, der ist unten rund, oben eckicht und ästig, grau, und gegen die Spitze zu mit rothen Tüpflein gezeichnet, und voller Marck. Die Blätter sind lang und schmal, stehen eines um das andere an dem Stängel, und sind am Rande ausgeschweifft und ausgezackt. Die Blüten sind groß, und bestehen insgemein aus fünf gelben Blättern, in Rosenform, die in des Kelchs Kerben sitzen, an dem die eine Helffte wie ein Röhrlein ist, die andere aber dichte. Diese Blume hat zwar einen guten Geruch, sie ist aber von gar schlechter Dauer, dann sie bleibet nicht länger, als nur einen Tag offen, und unverwelckt. Wann sie vergangen ist, so wird aus dem dichten Theile des Blumenkelches eine cylinderförmige Frucht, die sich an der Spitze in vier Theile zertheilet, und vier Fächlein enthält, welche voll dünner und eckichter Saamen stecken. Die Wurtzel ist lang, viel dicker, als ein Finger, weiß und mit einigen Zasern besetzet. Der Saamen dieses Krautes ist aus America gebracht worden, wird in vielen Gärten gesäet und sorgfältig unterhalten; er treibet seinen Stängel vor dem andern Jahre nicht. Das Gewächse soll, wie man saget, anhalten, reinigen, gut zu den Wunden dienen, und das Blut stillen, dergleichen aber Lemery nicht hat erfahren können. Das Wort Onagra, gleichsam Oenagra, kommt von οἶνος, vinum, Wein, und ἀγρὸς, ager; Feld, Acker, als ob es heissen solte, Vitis sterilis, wilder Weinstock, weil dieser Nahme ehedessen einem Kraute ist gegeben worden, dessen Wurtzel, als wie Wein gerochen.

Weiderichrößlein, (grosse) siehe Grosse Weiderichrößlein, im XI Bande, p. 1058.

Weiderode, ein Chur-Sächsisches Dorf in Meissen, unweit Pegau, in dasiges Amt gehörig. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weidersdorf, ein Fürstlich-Schwartzburgisches Dorf, in dem Amte Rudolstadt, nebst einem Fürstlichen Forwerge und Schäferey. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 42. in Beyl.

Weiderstein, ein Schloß im Fürstenthum Minden, liegt an der Weser. Hübners kurtze Fragen aus der neuen und alten Geographie, p. 494.

Weidesprüche, siehe Weydesprüche.

Weide-Stein, siehe Weid-Stein.

Weide vergifften, siehe Weide, und Vergifften, im XLVII Bande, p. 683 u. f.

Weidewerck, siehe Weydwerck.

Weide-Werckstatt. Die Seiler fertigen zweyerley Arbeit, kurtze und lange, und brauchen dazu zweyerley Werckstätte, für die kurtze ihren Haußraum, für die lange aber das offene Feld, welches die Weide-Werckstatt, in Hamburg die Röperbahn genennet wird. Bayers Handwercks-Lexicon.

Weidewund, siehe Weydewund.

Weid-Farbe, siehe Weid.

Weid-Gäste, oder Wayd-Gäste, ingleichen Weid-Juncker, heissen an theils Orten, als z. E. in Erfurt und Nürnberg, so viel, als die Weid-Händler. Besold. Wehner. Siehe Weid.

Weidgang, siehe Weide.

Weidgeist, *Spiritus Glasti*, Nehmet zubereiteten Weid, oder den Saamen davon, ohngefehr ein halb Pfund, destilliret daraus in einer Sandcapelle einen urinösen Geist, benebst dem Oele, welcher Geist sehr subtil ist. Der Todenkopff, nach der Kunst calciniret und ausgelauget, giebt einen vortrefflichen Schwefel, dem spießglasichten Goldschwefel fast gleich, welcher mit destillirtem Eßige niedergeschlagen, und so dann abgesüsset, ein herrliches Scharbocksmittel ist.

Weid-Geld, oder **Trift-Geld**, siehe diesen Artickel, im XLV Bande, p. 735.

Weid-Gerechtigkeit, siehe **Weide**.

Weid-Händler, siehe **Weid-Gäste**.

Weid-Handel, siehe **Weid**.

Weidhausen, ein Dorf im Fürstenthum Coburg, unweit der Post-Station Judenbach. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidhofen, Stadt, siehe **Waidhofen**, im LII Bande, p. 1073.

Weidich, siehe **Weidig**.

Weidig, **Weidich**, **Geweidicht**, wird ein mit vielen Weiden besetzter und bewachsener Platz genennet. An denjenigen Orten, wo das Holtz rar ist, verinteressirt sich ein solches Weidich eben so gut, als wenn Borstorffer Aepfelbäume auf den Flecke stünden. Ja der grosse Oeconomus Cato hat es unter die drey nöthigsten Zugehörungen eines rechten Landguts gezählet, und den Oel- und anderen Gärten vorgezogen. Bey einem verpachteten Gute, gehöret der Gebrauch der Weidiche zur Nutzung des Holtzes, und nicht der Wiesen, obgleich die Weiden auf den Wiesen erwachsen.

Weidinger, (Gottfried) ein Jesuite, und Pater-Rector in dem Jesuiter Collegio in Liegnitz, in der ersten Helffte des Achtzehenden Jahrhunderts. Wahrendorfs Liegnietzische Merckwürdigkeiten, p. 176.

Weidig, ein Dorf, das Amts-Unterthanen hat, in dem Amte Rochlitz in dem Leipziger Kreise. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weid-Juncker, siehe **Weid-Gäste**.

Weidius, (Jesaias) siehe **Weid**.

Weidkraut, siehe *Isatis sive Glastum*, im XIV Bande, p. 1326.

Weidler, (George Immanuel) ein Magister der Philosophie, und Conrector zu Jüterbock. Bey dem Antritt seines Amtes, welches geschahe den 23 April. 1737, schrieb er eine kleine Schrifft von 2 Bogen und erörterte in derselben die Frage: utrum Scholasticorum studiorum curriculum maturius conficere; an longius idem producere præstet. Vorher hatte er auch eine Abhandlung de ultimo Christi paschate, Wittenberg 1727 in 4 zum Druck befördert. *Acta Scholastica*, II Th. p. 367. *Acta Academica* An. 1737 p. 159.

Weidler, (Johann Friedrich) der Philosophie und beyder Rechte Doctor, ordentlicher Professor der Mathematum superiorum zu Wittenberg, und ausserordentlicher Beysitzer der Juristen-Facultät daselbst, wie auch der Königl. Groß-Brittannischen Societät und der Königl. Preußischen Academie der Wissenschafften Midglied. Er ist von Groß-Neuhaußen in Thüringen gebürtig, und bereits 1712 als Magister zu Wittenberg, und 1714 der dasigen Philosophischen Facultät Adjunctus gewesen. Im Jahr 1715 ward er ausserordentlicher Professor der Mathematick, und noch in solchem Jahre ordentlicher Professor der Mathematum inferiorum: gleichwie er im Jahr 1720 der Mathematum superiorum, und der Philosophischen Facultät Decanus war. Im Jahr 1727 ist er bereits Doctor beyder Rechte gewesen. Von seinen Schrifften sind uns folgende bekannt:

1. Diss. de scepsi physica, Wittenberg 1712.
2. De Habacuci de Messia testimonio c. III, 13. ab *Abarbanelis* glossemate liberato, ebend. 1712.
3. De distantiis locorum in Geographia accurate cognoscendis, ebend. 1713.
4. De vindiciis mathematum contra quosdam philosophos, ebend. 1713.
5. De Guil. Alabastro in b. *Lutherum* injurio L. 3 Sybillæ Erythrææ, ebend. 1713.
6. De corruptis legum Ebræarum rationibus apud ipsos Ebræos, (Maimonidem præcipue) deprehensis, ebend. 1713.
7. De tempestatum varietate & investandis veris ejusdem rationibus, ebend. 1714.
8. Diss. de analysi triangulorum planorum recentiori methodo ampliori fundamento superstructa, ebend. 1714.
9. Exercitationes duæ de lachrymis vitreis & facibus nocu rotundam majoremque figuram metientibus, ebend. 1714.
10. Schediasma, in quo Apollino Pergæo Doctrinæ Curvarum promotæ gloriam vindicat, ebend. 1715. Es ist das Programma wegen erhaltener ausserordentlichen Profeßion der Mathematick.
11. De Fanaticismo Judaico, ebend. 1715, darinnen wird gewiesen, daß die heutigen Juden sonderlich mehr auf die Traditionen, als auf die Heil. Schrifft hielten, die Philosophischen Wissenschafften verachteten, unmittelbare Eingebungen und Geister-Erscheinungen vorgäben, ein noch künfftiges Reich des Meßias mit denen Chiliasten hofften, die Restitution der Verdammten, oder das ewige Evangelium billigten, und sich also durch diese und andere Lehren des Fanaticismus vollkommen schuldig machten. Siehe die **Gelehrte Fama** 44 Th. p. 630.
12. Exercitatio de phosphoro mercuriali, præcipue eo, qui in barometris lucet & ejus rationibus, una cum schediasmate, in quo Apollonio Pergæo promotæ doctrinæ curvarum gloria vindicatur, ebend. 1715. Siehe *Acta Eruditor.* An. 1715 M. Jul. p. 326. Einige Zweiffel wider solche Exercitation findet man in folgender Schrifft: **Johann Matth. Barthii** Epistola ad Virum Cl. J. E. W. P. M. W. de luce barometrorum, ut & aliis connexis argumentis, quæ insimul peculiaria quædam experimenta novæque phœnomenon hoc producendi methodi traduntur, Leip-

Leipzig 1716 in 4. Siehe die Gel. Fama, 51 u. 52 Th. p. 288 u. f.

13. Ein Programma unterm Titel: Mathemata adversus celeb. D. Christ. Thomasii objectiones defendit, Wittenb. 1715 in 4. Warum Thomasius darauf nicht geantwortet, findet man in den Thomasischen Anmerckungen über des von Osse Testament p. 341. Siehe auch im Anhange zu den Thomasischen gemischten Händeln, den II Handels §. 9. allwo nicht nur des Thomasius Sinn von der Mathematick aus seinen Cautelen wiederholet, sondern auch Herrn Prof. Weidlers Programma darwider, recensiret worden. Stollens Historie der Gelahrheit p. 308.

14. De indice Testorum Christianorum perpetuo Chronologiæ universali accommodato, ebend. 1716.

15. Descriptio antliæ Gerckianæ, ebend. 1716.

16. Observationes de aurora boreali, eb. 1716.

17. Diss. de usu inductionis in arte analytica, ebend. 1717.

18. Diss. de discrimine demonstrationum & constructionum geometricarum & mechanicarum, ebend. 1717.

19. Instituriones mathematicæ, ebend. 1718 in 8, siehe auch unten die 43 Nummer.

20. Diss. de præstantia Arithmeticæ decadicæ, qua tetractycam & dyadicam antecellit, itemque de novo dodecadico calculo, ebend. 1719. Siehe Ludovici in der Histor. der Leibnitzischen Philosophie, II Th. p. 315 u. f.

21. De hypotheseos, de recursu cometarum, probabilitate cum Jac. *Bernoulli* conamine novi systematis cometarum, ebend. 1719.

22. Diss. de experimentorum Newtonianorum de coloribus explicatione nova, veteri hypothesi accommodata, ebend. 1720.

23. Diss. de æquatione temporis, observationes selectas exponens, ebend. 1722.

24. De dissensu emendatæ temporum formæ Statuum Germaniæ Protestantium a Kalendario Gregoriano an. 1724 cum addit. de novo sidere Ludoviciano, ebend. 1723.

25. Diss. selectas aliquot Observationes cæleſtes superioribus annis Vitembergæ habitas exponens, ebend. 1723.

26. Institutiones Geometriæ subterraneæ, ebend. 1726 in 4.

27. Dispp. II de suspectis mathematum, speciatim astronomiæ originibus, ebend. 1727.

28. Explicatio Jovilabii Cassiniani, eb. 1728.

29. Commentatio de præsenti specularum astronomicarum usu, ebend. 1728.

30. Diss. de characteribus numerorum vulgaribus & eorum ætatibus, ebend. 1728.

31. Observatio conjunctionis Lunæ & Saturni & auroræ borealis, ebend. 1729.

32. Diss. de coloribus macularum solarium, eb. 1729.

33. Diss. de traditione rerum, collato jure naturali & positivo illustrata, ebend. 1729.

34. Tract. de machinis hydraulicis Marlyensi & Londinensi, ebend. 1730.

35. Observationes meteorologicæ & astronomicæ an. 1728 & 1729, ebend. 1730.

36. Observatio eclipsis lunæ totalis facta Wittebergæ die 9 Augusti 1729, ebend. 1730.

37. Commentatio de aurora boreali An. 1719 d. XVI Novembris, ebend. 1730, wovon man eine Recension findet in den *Actis Eruditorum* Mens. Mart. n. 8.

38. De meteoro lucido singulari d. 9 Octob. 1730, ebend. 1731, siehe eine Recension in den Gründl. Auszügen aus den Juristisch-Medicinisch-Histor. phys. u. Mathem. *Dispp.* 3 St. p. 230 u. f.

39. Institutiones juris naturæ & gentium methodo geometrica digestæ collatoque sparsim jure positivo illustratæ, ebend. 1731 in 8. Eine Recension siehe in den *Novis Actis Eruditorum* Febr. 1732 art. 9, beym Ludovici in der Historie der Wolffischen Philosophie II Th. p. 351 u. f. und beym Stolle in den Zusätzen zu der Historie der Philosophischen Gelahrheit p. 217 u. 222.

40. De observationibus siderum minorum diurnis, ebend. 1734. Einen Auszug daraus siehe in den Gründlichen Auszügen aus den neuesten Juristisch-Medicinisch-Histor. phys. u. Mathem. *Dispp.* 2 St. p. 172. Siehe unten Nummer 44.

41. Observatio eclipsis lunæ partialis die 2 Octob. 1735 horis matutinis Wittebergæ habita. Man lieset sie in dem V Tomo der *Miscellaneorum Berolinensium*, n. 7.

42. Altitudines aquæ pluvialis & nivalis, Wittebergæ 1734 & 1735 digitis & lineis pedis Parisini notatæ & ex Diario observationum meteorologicarum excerptæ. Man findet sie ebenfalls in dem V Tomo der *Miscellaneorum Berolinensium*.

43. Institutiones Matheseos selectis observationibus illustratæ, in usum prælectionum Academicarum, Wittenberg 1736 in 8. Dieses ist die dritte Ausgabe von dem Nummer 19 angeführten Institutionibus mathematicis, oder vielmehr ein gantz neues Werck. Man urtheilet daher in dem 85 Stück der Hamburgischen Berichte von Gelehrten Sachen auf das Jahr 1736 nicht unrecht davon folgender gestalt: „Es ist dieses die dritte Auflage, aber von den zwey ersten fast „gar unterschiedene und mit vielen gantz „neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe eines „Werckgens, so sich durch seine angenehme „und zureichende Kürtze, gute Deutlichkeit, „geschickte Lehr-Art, und Anführung der neuesten Mathematischen Erfindungen, und „der besten und neuesten Schrifftstellen bey „jeder Materie beliebt, und gefällig gemachet hat, und nun noch beliebter seyn wird ꝛc.„ Siehe auch Ludovici in der Historie der Wolffischen Philosophie II Th. p. 356 u. f.

44. Betrachtung der kleinen Sterne bey Tage, ebend. 1736, siehe oben Nummer 40.

45. Ob-

45. Observatio de phænomeno mense Octobri, 1730. ebend. 1736.

46. Observatio de Mercurio die XI Novembr. 1736 sub sole viso, ebend. 1737.

47. Diss. cogitationes rationales de systemate mundi exponens, ebend. 1737. Einen Auszug daraus siehe in den **Gründlichen Auszügen aus den neuesten Juristisch-Medicinisch-Histor. Phys. und Mathem.** *Dispp.* 6 Stück.

48. Historia Astronomiæ, sive de ortu & progressu Astronomiæ liber singularis, ebend. 1741 in 4. Eine Recension siehe in den **Leipziger Gelehrten Zeitungen** des Jahrs 1741 p. 886 u. f.

49. De mechanica Astronomiæ medii ævi, ebend. 1742.

Weidler, (Johann Gottlob) beyder Rechten Doctor, von ihm sind diese Dissertationes bekannt:

1. De eo, quod justum est circa mulctas, Wittenberg 1733.
2. Exercitatio Juridica de negotiis a falso procuratore gestis, eorumque ratihabitione, ebend. 1737.

Acta Academica An. 1737 p. 286. *Bibliotheca Gribneriana* P. II p. 220 n. 3212.

Weid-Leute, siehe in dem Artickel: Weidlich.

Weidlich, Ruth II, 1. 1 Sam. IX, 1. Ein **weidlicher Mann.** Es sind die alten Wörter, einen Mann zu loben, in die gemeine Schreibart gekommen, und dadurch verächtlich worden, daß man sie von vornehmen Leuten nicht mehr gebrauchen können, ja daß man so gar ihren Ursprung dunckel werden lassen, als: ein **braver Mann**, ist von probus entstanden; ein **Dapferer**, vom Sclavonischen Dobre, bonus, probus; ein **wackerer**, das ist, ein aufgeweckter, munterer Mann, wie in Frantzösischen eveille. Wie dieses alles ausführlich kan gezeiget werden. So auch ein **weidlicher Mann.** Das Wort **Weide**, pascua, und **weiden** pascere, hat es mit in Verachtung bringen helfen, weil man es von Küh- und Schweinhirten gebraucht. In der Jäger ihren eigenen und so zu sagen Leib-Wörtern ist es noch in einigen Ansehen geblieben, als welche man noch **Weid-Leute** heisset, und bey denen die Wörter Weidrecht, Weidwerck und andere, noch geblieben. Der Ursprung ist nicht leicht zu finden, theils, weil der Wörter mehr sind, die also lauten, als: Weide, salix; das kommt aber von Wide, winden: theils, weil die Dialecte in der Art des Schreibens und Aussprechens so gar in diesem Stück unterschieden sind. Den ältesten Deuschen nach, so man noch in des Ulfilä Uebersetzung der Evangelisten findet, ist Vitan wissen und sehen; ingleichen behüten, bewachen, als Matth. XXVII, vom Hüten des Grabes, v. 64 vom Acht geben auf einen, Marc. III, 2 sonderlich. Luc. II, 8. vitandans vahtvom nahts ufar hairdai seinai, das ist, sie hielten Wacht des Nachts über ihre Heerde. Und die Heerde heist in dieser alten Sprache Vethi, Joh. X, 16. wir haben heut zu Tage davon das Weiden in viel engern Verstand, aber von solcher alten weitläufftigern Bedeutung ist es nicht so schwer, den Nachdruck des Worts **weidlich** zu zeigen. Dann im Gothischen hieß vitan oder weiden nicht nur pascere, sondern auch custodire, tueri, observare. Auch kan man die Uebereinkunfft der andern Sprachen leichter finden, als des Sclavonischen wedeti, wideti, wodit westi, so wissen, sehen, und führen heist, wie das Grigische εἴδω und εἰδεώ, und das Lateinische video. **Luther** hat das adverbium weidlich in seinen Schrifften offt für sehr gebraucht. Es ist auch noch in einigen Ländern in dieser Bedeutung bekandt, also daß ein weidlicher Mann so viel heist als ein kluger und tapfferer Mann, vir prudens & strenuus. **Bödickers** Grundsätze der Deutschen Sprache p. 268 u. f. **Döderleins** Antiquit. Gentilismi Nordgavienſis p. 9 u. f.

Weidlich, (Carl Gottfried) Amtmann zu Rochlitz, gebohren zu Plauen im Voigtlande 1680 im September-Monat, dessen Vater ebenfalls Amtmann im Voigtlande gewesen ist. Er frequentirte zu Altenburg und Görlitz, studirte zu Leipzig, und ward Actuarius bey der General-Accise zu Zwickau, 1702 Adjunctus bey der Inspection und bald Inspector zu Werda, 1703 Revisions-Commissarius bey der Accise über 24 Städte, ferner 1704 Amtmann zu Rochlitz, und fast zu gleicher Zeit Accis-Commissarius des Leipzigischen Kreises. Im Jahr 1716 ward ihm die Inspection über das allgemeine Armen- Zucht- und Waysen-Hauß zu Waldheim aufgetragen, worzu noch endlich kam, daß er 1718 zum Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Hof-Rath ernennet ward. Er hat diesen Aemtern jederzeit mit vielem Ruhme vorgestanden, und ist noch vor wenig Jahren am Leben gewesen. Heinens Beschr. der Stadt Rochlitz.

Weidlich, (Carl Gottlob) von ihm sind folgende Dissertationes bekannt:

1. Diss. inauguralis de custodia rei alienæ immobilis, non depositо sed mandato, Leipzig 1732.
2. Diss. de jure principis in regno electivo, circa prospiciendum Reipublicæ successorem, Leipzig 1729.

Bibl. Gribn. P. II p. 36 n. 549 u. p. 94 n. 1342.

Weidlich, (Christian Gottfried) ward 1715 den 18 Aug. zu Leipzig gebohren. Sein Herr Vater ist **Paul Weidlich**, ein bekannter Kauffmann, und die Mutter eine gebohrne **Gratin**, eine Tochter des Amtmanns zu Plauen. Diese Eltern verliesen Leipzig, zogen nach Gera, und sorgten vor ihres Sohnes Unterweisung. Hierauf schickten sie ihn nach Schlaitz, allwo er von dem Rector **Naundorfen**, hernach von dem Rector **Haynischen**, und Conrector Schlottern unterrichtet worden. Nachdem er sich daselbst 6 Jahre aufgehalten, so erlaubten ihm seine Eltern nach Leipzig zu gehen, allwo er sich vornemlich zu **Mascov, Hommeln, Schierschmiden, Bauern,** und **Thomasio**, als seinen Lehrern, gehalten. Er hat aber dabey andere gelehrte Wissenschafften nicht aus den Augen gesetzet, sondern einen fleißigen Zuhörer bey Professor Gottscheden in der Oratorie, und bey Schierschmiden in der gantzen

Philosophie abgegeben. Den 12 Febr. 1739 wurde er Magister in Leipzig, hirauf habilitirte er sich den 18 Mertz nur gedachten Jahres de præscriptione in statu naturali considerata. Den 13 Sept 1741 ward er Doctor beyder Rechten, nachdem sein Meister-Stück de acquestu uxorum die öffentliche Probe ausgehalten hatte. Kriegels Nachr von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig im Jahr 1739 p. 34. Allerneueste Nachrichten von Juristischen Büchern XIV Th. p. 571. Leipziger Gelehrte Zeitungen, 1741 p. 767.

Weidlich, (Friedrich) ein Magister der Philosophie, wurde, 1692 Pfarr zu Moschwitz in dem Amte Lützen. Iccanders Geistliches Ministerium p. 355.

Weidlich, (Paul Gottlob) von ihm ist folgende Inaugural-Dissertion bekandt de Jure Fisci, circa persecutionem eorum, que scelere quesita sunt, Leipzig, 1732. *Biblioth. Gribneriana* P. II p. 110 n. 1578.

Weidlicher Mann, siehe Weidlich.

Weidling, siehe Rahn, im XV Bande, p. 67.

Weidling, (Christian) Sachsen Weissenfelsischer Rath, und Anhältischer Cammer- und Hofrath, wie auch Comes Palatinus Cäsareus, war zu Weissenfels, alwo sein Vater ein Rathsherr gewesen, den 14 August 1660 gebohren. Er gab von Jugend auf einen fähigen Verstand und grosse Lehrbegierde an den Tag, weswegen er bey guter Zeit der Unterweisung einiger geschickten Lehrer übergeben, und so dann auf das Weissenfelsische Gymnasium geschickt wurde. Als er hierauf zu Leipzig die vornehmsten Philosophen und Theologen gehöret, nahm er 1684 die Magister-Würde an, und diente hiernächst den Studirenden mit vielen nützlichen Collegiis über die Historie, Philosophie, Orientalischen Sprachen, Oratorie und Homilie, wodurch er sich auch auswärts in so guten Ruf und Ansehen setzte, daß er nach und nach an unterschiedene Orte, eine Gast- und Probe-Predigt abzulegen, eingeladen wurde. Weil aber dennoch die dabey gehofte Beförderung stets aussen blieb, legte er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit, und nahm darinnen 1689 zu Jena die Doctor-Würde, an, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, seine vormahlige Collegia in Leipzig fortzusetzen. Hierauf ward er 1707 Rector, wie auch Professor prudentiæ civilis, der Eloquentz, und der Historie auf dem Gymnasio illustri zu Weissenfels, welches er in besondern Flor und Aufnehmen brachte; bekam auch nachhero 1719 die ordentliche Profeßion des Lehnrechts zu Leipzig, und stund derselben rühmlich vor, bis er nach einigen Jahren zu einem Anhältischen Cammer- und Hof-Rath beruffen wurde. Als aber Hertzog Lebrecht mit Tode abgegangen, verlangete er selbst seine Erlassung, weil er des Hof-Lebens überdrüßig war, und fassete den Schluß, sich wieder auf eine Academie zu begeben. Er zog diesem zu Folge nach Kiel, und fieng daselbst von neuen an, Juristische Collegia zu halten. Doch es unterbrach dieses Vorhaben eine beschwerliche Kranckheit, die ihn überfiel, und auch bewog, um besserer Pflege willen sich nach Otterndorf unweit Hamburg zu seinem Sohn zubegeben, allwo er auch nicht lange hernach, 1731 im 71 Jahre seines Alters, verstorben. Er hat sich zweymahl verehliget. Zum erstenmahl mit einer Tochter des berühmten Jacob Thomasii, Dorotheen Sophien, mit welcher er zwey Kinder gezeuget. Das andere mahl heyrathete er Susannen Dorotheen, eine Tochter Friedrich Conradi, des Raths und Handels-Herrn in Leipzig. Von Schrifften hat er folgende hinterlassen:

1. Philosophia Juridica, Leipzig 1701 in Folio, darinne er die gantze Philosophie in Tabellen gebracht.
2. Einleitung zum Staats-Rechte, in 12.
3. Jus publicum Imperii Romano-Germanici, Leipzig 1706 in Fol. Er hat das Jus publicum ebenfalls, wie die Philosophiam Juridicam in Tabellen gefasset. Herr Hofrath Moser in seiner Bibliotheca Juris publici III Th. p. 1167 fällt ein hartes Urtheil davon; denn er schreibet davon: er hätte damit dem Publico einen schlechten Dienst erwiesen, und hätte das Buch kein Privilegium, um nicht nachgedruckt zu werden, nöthig gehabt. Weiter sagt er davon: der Autor extendire sich auf viel unnöthige Dinge, und sage offt von selbigen mehr als von den nöthigen, auch habe er von des Deutschen Staats-Rechts-Scribenten schlechte Nachricht gehabt. Kurtz: das gantze Buch tauge nichts. Herr Struv in Bibliotheca Juris p. 634 sagt auch, das Jus publicum in Tabellen abgefast, habe keinen grossen Nutzen.
4. Der Oratorische Hofmeister, Leipzig 1698 und 1704 in 8.
5. Der Trauer-Redner, Leipzig 1698 und 1706 in 8.
6. Die Oratorische Schatz-Kammer in 2 Folianten, davon der erste Theil 1700 und der andere 1703 zu Leipzig ans Licht getreten ist.
7. Oratorischer Kern der gelehrtesten Englischen Redner, Leipzig 1700.
8. Gelehrter Kirchen-Redner, oder Excerpta homiletica, Leipzig 1700.
9. Emblematische Schatz-Kammer, Leipzig 1702 in 4.
10. Angenehme Quellen zu gelehrten Discursen nach Anleitung der Historie, Politique, Moralite ꝛc. des Juris publici curieusen Gemüthern zum Vergnügen geöfnet, 1701, 1702 in 4. Diese Quellen beziehen sich auf seine curieuse, Politische, Historische, Geographische, Heraldische und Genealogische Discurse über die wöchentlich einlaufenden Nouvellen, davon er jede Woche drittehalb Bogen von Jahr 1701 an heraus gegeben, auch damit etliche Jahre hinter einander fortgefahren hat.
11. Curieuse und gründliche Moralite, Leipzig 1701 in 12.
12. Oratio solennis, delineans semisecularia gaudia, gratiosissimo Jussu Ser. Principis ac Domini, Domini Christiani, Ducis Saxoniæ &c. Illustris Augustei quinquagesimo primo natali dicta, Weissenfels in Folio.

13. Di-

13. Disputationes:
a. de cucurbita super Jonam.
b. De problemate: an odor deferatur ad organon olfactus materialiter, an formaliter? Leipzig 1685.
c. De veritate Θεογνωσίας naturalis; Leipzig 1685.
d. De instrumentis Ebræorum Musicis, Leipzig 1686.
e. De vita æterna ex lumine naturæ indemonstrabili, ebend. 1658.
f. De fœmina regnum rege minorenni administrante.
g. De ambonibus veteris ecclesiæ, Leipzig 1687.
h. De independentia, tanquam primo conceptu in Deo, ebend. 1687.
i. Diss inaug. de onere dotandi filias illustres patrum apanagiatorum, Jena 1685.
k. De Jure ecclesiastico.
l. De Jure venandi.
m. De officio hominis erga mortuos.
n. De jure majestatico Regis Romanorum, Leipzig 1695.
o. De obligatione hominis erga propriam animam, Weissenf. 1709.

14. Programmata, deren hat er mehr denn 200 geschrieben.

Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1733 p. 13.

Weidlingsau, ein schönes Lust-Hauß und Garten nicht weit von Wien in Oesterreich, welches der Chur-Hannöverische Abgesandte, Baron von Huldenberg, vor etlichen Jahren erbauet.

Weidlitz, ein Dorf in der Nieder-Laußnitz, ohnweit Kale, dem Adl Geschlechte von Musch witz gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 142 in Beylagen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weidloch, siehe Weideloch.

Weidmännische Redensarten, siehe Weydmännische Redensarten.

Weidmahl, siehe Tod-Fall, im XLIV Bande, p. 728 u. f.

Weidmann, siehe Weydmann.

Weidmann, mehrere Personen dieses Nahmens als nachfolgende, siehe Weidemann.

Weidmann, (Frantz Joseph) von ihm ist eine Dissertation bekannt: de præscriptione actionis hipothecariæ, Straßburg 1713 in 4.

Weidmann, (Johann) ein Bruder des nachfolgenden Melchiors, Seniors des Ministerii in Erfurt. Er war zu anfang der andern Helffte des 16 Jahrhunderts Hof-Perdiger zu Gotha, von dar er nach Preussen beruffen worden. Olearii Thüringische Historie und Chronic. II Theil p. 34.

Weidmann, (Johann Peter) siehe den Artickel: Weidmann (Moritz George).

Weidmann, (Melchior) erster Lutherischer Pfarrer an der Kirche zu St. Andreä in Erfurt. Er ist nebst Luthern im Augustiner-Kloster zu Erfurt ein Mönch gewesen, aber bald zu Anfange der Reformation, als die Mönche einer hier, der andere dort sich verlohren, auch mit von Erfurt nach Cassel, und von dar wiederum nach Erfurt gegangen und ist nachmahls, wie gedacht, der erste ordentl Prediger zu St. Andreä in Erfurt worden. In seinem Nahmen hat D. Lange 1537 die Smalkaldischen Artickel unterschrieben. Olearii Thüringische Historie und Chronic. II Theil p. 31.

Weidmann, (Melchior) oder Weidemann, der Philosophie Magister und Senior des Ministerii in Erfurt, ein Sohn des vorstehenden gleiches Nahmens. Er ist 1553 zu Wittenberg nachdem er eine Zeitlang allda studiret, und sich sonst wohl verhalten, auf Himmelfahrt von D. Bugenhagen, ordiniret, und erstl. Pfarr zu Mitweide; hernach aber 1562 zu Gotha Superintendent worden. Allein er erhilt hier 1573 den 8 August seine Dimission, nachdem er sich in verschiedene Theologische Streitigkeiten verwickelt. Hierauf ist er 1577 zur Kaufmannskirche in Erfurt zum Pfarrer befördert, endlich 1589 den 26 Februar auch Senior worden. M. George Silberschlag nennet ihn in der Leichen-Predigt, so er seinem Sohne, M. Modestino Weidmann, gethan, einen Hochgelehrten und fürtreflichen Mann, uud erzehlet, es habe D. Martin Chemnitius, der grosse Gottesgelehrte, da er einsmahls dort gewesen, und im Gasthofe mit ihm gesprochen, von ihm gesaget: Wenn er noch einen solchen gelehrten Mann wüste, er wollte demselben über viel Meilweges zu Gefallen nachziehen, und wäre Schade daß er mit seinen hohen Gaben der Jugend mit Profitiren dienen solte. Aber sagt Herr Silberschlag weiter wie es pfleget zu zugehen, er hatte zu seiner Zeit auch, die ihn drucketen bis nachmahls im Alter, da man sein gern genossen, da es zu lange geharret. Er starb an der Pest im Jahr 1597. Olearii Thüringische Historie und Chronic I Th. p. 131 und II Th. p. 24, 33 u. f. Müllers Sächßische Annales. p. 165.

Weidmann, (Modestinus) Pfarrer zur Kaufmanns-Kirchen in Erfurt, und Senior des dasigen Ministerii, ein Sohn des vorstehenden Melchior Weidmanns und zu Gotha gebohren. Er wurde erstlich Pfarrer zur Kaufmanns-Kirchen in Erfurt; hernach 1590 Professor der Hebräischen Sprache daselbst; 1592 Diaconus, und weiter Augustiner-Pfarr. Als 1597 sein Vater starb, ist er an seine Stelle zum Pfarr an die Kirche zu S. Andreä gekommen; 1605 aber ward er Senior des Ministerii. Er starb den 6 Febr. 1625 im 63 Jahre seines Alters. Dieser M. Modestinus, sein Vater M. Melchior, und sein Groß-Vater Pfarrer zu S. Andreä Melchior, haben fast 100 Jahr nach und nach in Erfurt geprediget. Olearii Thüringische Historie und Chronic. II Theil p. 24 und 34.

Weidmann, (Moritz George) Königl Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Hofrath, und einer der berühmtesten Buchhändler in Deutschland. Er ist gebohren worden zu Leipzig den 23 Jenner 1686,

1686, woselbst sein Vater gleiches Nahmens ebenfalls ein berühmter Buchhändler gewesen. Seine Frau Mutter hieß Maria und war eine gebohrne Sacerin. Sein väterlicher Groß-Vater ist gewesen Johann Peter Weidmann, Evangelischer Prediger, des Ministerii Senior und Consistorii Adsessor in der freyen Reichs-Stadt Speier. So bald seine Eltern an ihm in seinen zarten Jahren ein munteres Wesen und noch viele andere gute Gemüthsgaben verspühreten; so wendeten sie allen möglichen Fleiß an, ihn in allen guten Künsten und Wissenschafften unterrichten zu lassen. Demnach wurde er zu Hause privatim unterrichtet und brachte ihn sein damahliger Informator M. Andreas Hofmann, der Philosophischen Facultät Beysitzer, in kurtzer Zeit in den schönen Wissenschafften so weit, daß er sich mit Nutzen auf die Universität in seiner berühmten Vaterstadt begeben konte. Im Jahr 1696 da er noch nicht zehen Jahr alt war, starb ihm sein Herr Vater. Im folgenden Jahr verheyrathete sich seine Mutter wiederum an Johann Ludwig Gleditsch, ebenfalls einen berühmten Buchhändler in Leipzig. Dieser sein Stief-Vater wande nebst seiner Frau Mutter nun auch allen Fleiß an, seinen Stief-Sohn wohl und glücklich zu erziehen, absonderlich rieth ihm dieser sein Stief Vater, daß er sich der Buchhandlung befleißigen solte. Diesem Rath folgete er, und in solcher Absicht reisete er auch in fremde Länder. Im Jahr 1704 trat er eine Reise an nach den Niederlanden und Engelland, woselbst er nicht alleine sein aufgetragenen Geschäffte bey den berühmtesten Buchhändlern nach Wunsch ausrichtete, sondern sich auch mit den berühmtesten Gelehrten bekandt machte. Besonders würdigte ihn seiner Freundschafft der berühmte Philologe zu Leyden Thomas Cren, welcher ihm auch die Ehre angethan sein Buch de Scriptorum singularibus zu dediciren. Als er von dieser Reise glücklich in seine Vaterstadt zurücke kam, so gieng er seinen Herrn Stief-Vater fleisig an die Hand, und besuchte fleisig die Franckfurter-Messen. Im Jahr 1711 hatte er das besondere Glück, welches nicht allen wiederfähret, daß er die Solennitäten bey der Crönung Kaysers Carls VI sahe. Im folgenden Jahr 1712 reisete er über Augspurg, München, Inspruk, und andern Städten der gefürsteten Grafschafft Tyrol nach Italien, und blieb einige Zeit in Venedig. Im Jahr 1713 kam er wieder nach Leipzig zurück, und verheyrathete sich mit Johanne Marie, Herrn D. Christian Benjamin Jacobi, Stadt-Richters zu Leipzig, ältesten Jungfer Tochter, mit welcher er eine Tochter Marie Ludovica gezeuget. So bald er sich verheyrathet hatte, so übernahm er auch die Buchhandlung, welche er von seinem Vater geerbet und sein Stief-Vater unterdessen mit versehen hatte, und dirigirte dieselbe also, daß sie mit den allervornehmsten Buchhandlungen in Deutschland um den Vorzug stritte. Hierauf that er eine Reise nach Wien, welches alsdenn noch zu mehren mahlen geschahe. Von dem Kayser Carln VI, bey welchem er eine Audientz erhielte, wurde er nicht nur sehr gnädig aufgenommen, sondern er erhielte auch von Höchst demselben eine goldene Kette als ein untrüglich Zeichen Seiner Kayserlichen Gnade. Damahls bekam er auch, auf Allergnädigsten Befehl des Kaysers *Khevenhülleri* Annales Ferdinandeos, welche noch damahls in der Kayserlichen Bibliotheck in Manuscript laaen, zu sehen, welche er auch nachgehends in XII Tomis in Folio prächtig hat abdrucken lassen. Ueber dieses hat er auch in grosser Gnade gestanden bey dem höchstseeligen König in Preussen Friedrich Wilhelm, dem Printzen Eugen, und andern Fürstl. Personen, welche eigenhändige Briefe an ihn geschrieben haben. Besonders aber hat er in seinem Leben die Königl. Gnade gerühmet, welche ihm König Friedrich August I beständig erwiesen. Im Jahr 1726 erhielte er das Diploma als Königl. Pohln. Hof-Buchhändler, und im Jahr 1728 wurde er Accis-Rath. In eben diesem Jahr begleitet er seinen König nach Berlin und bey dieser Gelegenheit erhilte er von dem Könige in Preussen eine grosse goldene Münze. Er hat hierauf zu unterschiedenen mahlen seinen König nach Pohlen auf der Reise begleitet. Im Jahr 1731 war er auch mit auf dem Pohlnischen Reichs-Tage zu Grodno. Und als der Höchstseel. König in Pohlen 1733 das letztemahl nach Pohlen reisete, so befande er sich ebenfalls mit unter dessen Gefolge. Im Jahr 1739 wurde er von Sr. jetzt regierende Königl. Majestät in Pohlen zum Hofrath ernennet. Als er aber 1742 auf der Franckfurter Oster-Messe war, und von dar wieder nach Leipzig zurück kehren wolte, so hatte er das Unglück, daß ihn plötzlich der Schlag rührete, und starb nicht weit von dem Dorfe Frauensee in Hessen den 3 May, nachdem er sein Leben gebracht auf 57 Jahre. Sein Leichnam wurde hierauf in der Kirche in besagtem Dorfe begraben.

Weidmann machen, siehe **Weydmann machen**.

Weidmannschafft, siehe **Weidwerck**.

Weidmansdorf, ein Dorf in der Schönburgischen Herrschafft Remmissen, im Amte Zwickau gelegen. Es hat adeliche Unterthanen, ein Pastorat, und eine Schmiede. Genealogische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weidmansgrün, ein Dorf in Böhmen bey Joachimsthal. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidmanshof, ein Churfächsisches Dorf, unweit Freyberg im Ertzgebürgischen Kreise in Meissen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weidmesser, siehe **Weydmesser**.

Weidmesser schlagen, (mit dem) siehe **Weydmesser schlagen (mit dem)**.

Weidnau, Städtgen, siehe **Weidenau**.

Weidner, siehe **Weydner**.

Weidner, (Andreas) sonsten auch Salignius genannt, ein Magister der Philosophie, von Staffelstein gebürtig, ward 1510 Rector zu Annaberg, und starb daselbst im August-Monat 1516. Ueber seinem Grabmahl in der Stiffts-Kirche sind die folgende Verse befindlich gewesen:

Andreas

Andreas recubat sub rupe *Salignius* ista,
Staffelsteina latus qui prope rura fuit.
Tertius hac quondam ludi præfectus in urbe,
Sed qui consumtus morte secundus erat.
Opta illi requiem tranquillam, chare viator,
Et tibi post mortem detur ut alma quies.

Wilisch incunabula Scholae Annaebergensis p. 18.

Weidner, (Christian) Probst bey der Kirchen zu St. Marien und Georgen zu Oelß in Schlesien, in diesem 1747. Jahre. Das jetztlebende Schlesien des 1747. Jahres p. 223.

Weidner, (Gottfried) ein Doctor der Medicin und Professor der Artzeney-Wissenschafft zu Franckfurt an der Oder. Er hat herausgegeben:

1. Dispp. de febri maligna Petechiali;
2. Disquisitionem de medicorum, ut vocant, opprobrio, tartaro nempe junctiurarum s. arthritide, Franckfurt an der Oder, 1623. in 4.
3. De morbo castrensi s. peste privata militum, ebend. 1639. in 4.

Er starb im Jahr 1639. den 7. April. Wittens Diar. Biograph. T. II. ad an. 1639.

Weidner, (Gotthelf Flamin) hat die Lieder des berühmten Lateinischen Poeten Q. Horatius Flaccus in Hochdeutsche Reime übersetzet, Leipz. 1690. in 8. *Bibliotheca Ryssel.* P. I. p. 90. n. 52.

Weidner, (Johann) von Breßlau gebürtig, war Magister der Philosophie, und wurde 1560. von Wittenberg aus ins Ministerium nach Dantzig beruffen. Er predigte daselbst von der Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seligkeit, widerrufte aber solches, weil er die andern Prediger übel aufgenommen, und er darüber besprochen worden, wiederum gutwillig, und bekannte, daß er es aus Unverstand gethan, bathe auch, da er jemanden damit geärgert, ihm solches zu vergeben. Im Jahr 1562. that er eine Reise in seine Heimath, und wie er wieder durch Thoren zurücke kam, sprach er alda Frantzen Burchardi zu, welcher zeithero die Dantziger Prediger sehr verfolget hatte, vertrug sich endlich mit ihm, nachdem er wider denselben und M. Benedict Morgenstern auf dem damahligen Colloquio lange genug gestritten hatte. Man beschuldigte ihn zwar, daß er des Melanchtons Brief an dem Pfaltz-Grafen am Rhein zum besten gedeutet; und ihn vor keinen Reformirten habe halten wollen, er verantwortete sich aber dagegen. In dem nachmaligen Streite wegen des Exorcismi hielte er es mit denen, so darwider waren. Weil er aber an dem Dantziger Bürgermeister Kleefelden einen starcken Haß gegen sich wahrnahm, massen dieser wider ihn und Glasern eine besondere Klage vor dem Rath angestellet, so dachte er auf eine andere Beförderung, und schrieb deswegen an die Wittenbergische Theologos, die ihn auch mit einer Recommendation nach Oesterreich zu einer Ober-Pfarre versahen. Allein es wurde dieses sein Vorhaben durch einen Studenten aus Dantzig, der sich damahlen in Wittenberg aufhielte, und die Sache nach Hause berichtete, hintertrieben. Denn es legten sich viele Grosse, und auch die gantze Bürgerschafft wider seinen Abzug, und der Rath schickte nicht nur einen Expressen nach Wittenberg, um den Weidner zu entschuldigen, daß er so gestalten Dingen nach die angetragene Vocation nicht annehmen könnte, sondern es wurde auch dessen Streit mit ermeldtem Bürgermeister aus dem Grunde gehoben. Er lebte nach diesem in guter Ruhe, starb aber, als er eben zur Beichte saß, und von einem Schlag Fluß überfallen worden, den 23. Mertz 1575. Verschiedene haben ihn vor einen Crypto-Calvinisten halten wollen, dagegen ihn aber andere vertheidiget haben. Hartknochs Preußische Kirchen-Historie, p. 682. 689. 710. 713. u. f.

Weidner, (Johann) ward 1545. auf einem Dorfe, Lendsidel genannt, in der Grafschaft Hohenlohe, von armen Eltern gebohren; half bis ins 12te Jahr des Feld bauen, und fieng nachgehends erst an in die Schule zu gehen. Er wurde erst Præceptor an der Schule zu Speyer, hernach Diaconus zu Creilsheim, und endlich Rector und Decanus zu Halle in Schwaben. Er starb den 29. Octobr. 1606. im 61. Jahre seines Alters. Er hat geschrieben: Gnomologiam biblicam, i. e. dicta & sententias insigniores utriusque Testamenti Latine, Germanice & Græce. Wittens Diarium Biographicum, T. II, ad annum 1606.

Weidner, (Johann), ein gelehrter Medicus und Physicus zu Sprottau in Schlesien, correspondirte fleißig mit Petr. Monavio, Theodor Zwinger, und andern berühmten Aertzten, schrieb de arte chymica ejusque cultoribus, so zu Budißin 1610. in 4 ans Licht getreten. Er starb 1612. im 73. Jahre seines Lebens. Kestners Medicinisches Gelehrten Lexicon. Langii Histor. Medic. p. 29. *Linden. renov.* p. 701.

Weidner, (Johann) Senior und Pfarrer zu St. Ulrich in Augspurg. Er hat geschrieben:

1. Gläubiger Kinder GOttes Creutz-Schule, Augsp. 1732. in 8.
2. Ehre und Lehre der Augspurgischen Confeßion, Ulm 1732. in 8.
3. Uebung der Gottseligkeit, Augsp. 1709. in 4.
4. Paßions Kinder-Lehre vom Leiden Christi, Augsp. 1725. in 8. Er hat ein Verzeichniß von Büchern, so über die Paßion geschrieben, angefüget.
5. Predigt, in welcher ein wohlbestelltes Gymnasium aus Psalm XXXIV, 12-16. vorgestellet wird, bey Gelegenheit des zweyhundertjährigen Jubel-Festes des Evangelischen Gymnasii in Augspurg im Jahr 1731. Sie stehet in Crophii Historie dieses Jubel-Festes, welche unter dem Titel: Hilaria Scholastica, das ist, die dem Löblichen Augspurgischen Gymnasio zu St. Anna von GOtt gegönnte ꝛc. 1732. in Fol. zum Vorschein gekommen.

Daß übrigens dieser Herr Weidner der Wolfischen Philosophie das Wort geredet, bekräftiget derjenige Brief, den er an Herrn Bülfingern gleich bey dem Anfange des Hällischen Lermens wegen gedachter Philosophie geschrieben hat, und daraus Wolf ein Stücke so wohl in der Nachricht von seinen Schrifften ꝛc. als auch in der ausführlichen Antwort auf D. Langens kurtzen Abriß ꝛc. angeführet hat, welches wir hier einrücken: „Die Wolffische Controvers wird noch manchen Scheinheiligen die „Larve abziehen: wenigstens verrathen seine Gegner ihre Schwäche, und daß sie weder so fromm, „noch so gelehrt seyn, als sie gerne hätten scheinen mögen. Ich kenne sie gar wohl, als der „ich ehedessen bey ihnen lac ingnorantiæ eingesogen, und in Erlernung der Theologie die Pferde hinter den Wagen gespannet.„ Neue Zeitungen v. Gelehrten Sachen des Jahres 1732. p. 69. und p. 862. u. f. Unschuldige Nachrichten, des Jahres. 1725. p. 1044. Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie, Th III. p. 293. Ebendeß. Sammlung und Auszüge der sämmtlichen Streit-Schrifften wegen der Wolffischen Philosophie, Th. I. p. 71.

Weidner, (Johann Christian) ein Magister der Philosophie zu Wittenberg, nachmahls aber Diaconus und ausserordentlicher Collegе bey der Chur-Sächsischen Land-Schule Pforte. Er hat geschrieben:

1. Wahre Seligkeit der ungetauften Christen-Kinder, 1702. in 4. Nemlich als 1701. die Schlesischen Jesuiter ein Tractätgen unterm Titel: Die Fuchsstreigerische Seligkeit zu Breslau wider den Pastor Gottfried Fuchsen in Schweidnitz herausgegeben; so trat Weidner mit obiger Schrifft dagegen hervor.

Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1702. p. 88.

2. Deutsche Theologiam Biblicam, Leipzig 1722. in 4. wovon man einen kurtzen Auszug findet in den Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1722. p. 259. und in des von Rohr compendieuser Haußhaltungs-Bibliotheck, p. 620.
3. Klee-Blat von Glaubens- und Lebens-Lehren, Leipzig 1715. in 8. Es sind Porismata, so aus jedem Vers der Epistеln an die Galater, Epheser und Philipper paarweise gezogen worden.
4. Glaubens- und Lebens-Lehren aus der Epistel an die Corinthier, Leipzig, 1726. in 8.
5. Deutscher Heyden-Lehrer aus der Epistel Pauli an die Corinthier, Leipz. 1726. in 8.
6. Christliche Prüfungs-Tafel zum Augenscheinlichen Tugend- und Laster-Spiegel, Naumburg 1729. in fol. Es kam schon 1711. heraus, ist aber ingedachtem 1729. Jahre von neuen übersehen und verbessert worden. Der Herr Verfasser gehet die 10. Gebothe durch, und setzet in 3. Spalten in der Mitten die Tugenden jeden Gebotes, und jedet Tugend zu beyden Seiten zwey Sünden oder Laster, zur Rechten die Abweichungen, und zur Lincken die Ueberschreitungen.

Unschuldige Nachrichten des Jahres 1716. p. 177. und des Jahres 1730. p. 871.

Weidner, (Johann Jacob) von Halle in Schwaben, ein Sohn des vorhergehenden im Jahr 1606. verstorbenen Johann Weidners. Er lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb:

1. Salicetum poeticum;
2. Triumphum pacis &c.

Königs Bibl. Vet. & Nov.

Weidner oder Weidener, (Johann Joachim) ein durch viele Schrifften und eyfrige Lehren hochberühmter Evangelisch-Lutherischer GOttesgelehrter, wurde den 11 Aug. 1672. zu Rostock gebohren, woselbst sein Vater Hans Joachim Weidner, der vorhero Raths-Herr zu Demmin gewesen, erstlich des Hospitals, nachgehends des Jungfräulichen Klosters an der Creutz-Kirche Vorsteher war, welchen er sehr zeitig verlohren, an dessen Stelle der ihm im Amte folgende Stief-Vater, Nicolaus Ockel, vor seine Erziehung mit seiner Mutter, einer gebohrnen Neukrantzin, Löbl. gesorget hat. Sein Groß-Vater, Hans Sebastian Weidner, war ein Hauptmann, sein älter Vater Hans Jacob Weidner ein Amtmann, der wegen der Religion die Pfaltz verlassen, und sich nach Sachsen gewendet hatte, und sein Urälter Vater Hans Weidner, Amtmann zu Neuburg, ein Sohn Sebastian Weidners, eines Kayserl. Obristens. Er besuchte zuerst die Stadt-Schule in Rostock, welcher damahls M. Georg Niehenck als Rector, und M. Jacob Burgmann als Conrector vorstunden. Nachhero, nemlich nach seines Vaters Tode, bediente er sich in der Schule zu Pasewalck der Anführung Maemuths, Sommerfelds und Mohnii. Und endlich ward er auf das Gymnasium zu Magdeburg geschickt, woselbst er den Rector Cuno und den Conrector Cattum hörete, und wegen seiner Geschicklichkeit in solchem Credit war, daß ihm ein vornehmer Mann seine Kinder zur Aufsicht und Unterrichtung anvertrauete, und der Burgermeister Neukrantz, seiner Mutter-Bruder, allen Vorschub that. Von da gieng er nach Jena, Leipzig, Erfurt, Wittenberg und Franckfurt, diese Universitäten nur zu besehen, und zuletzt nach Lübeck, wo damahls Enoch Suanre Rector war, den er eine Zeitlang hörete. Im Jahr 1689. kam er wieder nach Rostock, und trat die Academischen Studien an, dabey er sonderlich des Unterrichts D. Just. Christoph Schomers, D. Andreas Daniel Habichhorsts und Simon Hennings genoß, davon der letzte ihn in der Weltweisheit, die übrigen vornemlich in der GOttesgelehrsamkeit unterrichteten. Nach dreyen Jahren wurde er genöthiget eine Condition auf dem Lande anzunehmen, welcher er vier Jahre mit besonderm Fleisse vorstunde, und hernach das Glück erlebte, daß seine beyde Untergebene, die zwey berühmten Brüder Engelcken, ansehnl. GOttesgelehrten wurden, indem der Aelteste davon, D. Heinrich

rich Ascanius Engelcken, der Theologie Professor und nachher Superintendent zu Parchim, der andere, D. Herrman Christoph Engelcken, der der Theologie Professor zu Rostock geworden ist: Im Jahr 1696 gieng er wieder nach seiner Geburts-Stadt, und als er so gleich unter dem Decanat Johann Gottlieb Mollers die Magister-Würde angenommen hatte, fieng er an, Collegia über die Philosophie, Homiletick und Kirchen-Historie zu lesen, hielt auch als Präses 1697 eine Dissertation de fato non fatuo, und unter dem Vorsitze D. Habichhorsts de Domino super nube levi equitante & Ægyptum intrante ex Es. IX, 1. seq. Im Jahr 1699 wurde er zweymahl bey Land-Pfarren und zweymahl zu Rostock zum Predigt-Amte aufgestellet, und endlich noch in dem gedachten 1699 Jahre das 4te mahl zum Diacono an der St. Marien-Kirche zu Rostock erwehlet, dabey er sich sehr treu und eyfrig bezeigte, und zuerst den Gebrauch des Nachschlagens der Bibel in Predigen eingeführet, daß zu seinen Predigten ein grosser Zulauf war, doch laß er auch zugleich fleißig Collegia, und disputirte offt. Hierauf erhielt er 1706 nach abgelegter Inaugural-Disputation unter D. Grünebergen de divina S. Ministerii inter Cretenses constitutione ex Tit. I, 5. die Doctor-Würde in der Gottesgelehrsamkeit; wurde 1715 Pastor an der vorhin gedachten Marien-Kirche und 1716 ordentlicher Professor der Theologie an Quistorpii Stelle, welche Profeßion er mit einer Rede de horrenda Fanaticismi Gangræna antrat. Im Jahr 1721 ward er nach Krakewitzens Abzug Senior der Theologischen Facultät, und 1727 Director des Ministerii. Er verwaltete zweymahl das Rectorat der Universität, auch seine Aemter mit solchem Fleiß, daß er, ohngeachtet er zuweilen, sonderlich in den Oster-Feyertagen, in 14 Tagen achtmahl predigen muste, dennoch keinen andern vor sich predigen ließ, und in den Disput wider den P. Regent des Mittwochs von der Cantzel auf den Theologischen Catheder stieg und disputirte. Er schlug auch aus Liebe zu seiner Gemeine, viel ansehnliche Ehren-Stellen aus, die ihm anderwerts angetragen wurden. Er verheyrathete sich mit einer Schwester der beyden schon gedachten Engelken, aus welcher Ehe nur ein Sohn, Heinrich Johann Peter Weidner, beyder Rechten Doctor und Advocat, ihn überlebet hat. Er war zwar sonst von gesunder Leibes-Beschaffenheit, die letzten drey viertel Jahre aber nahm er an Leibes- und Gemüthes-Kräfften sehr ab, wiewohl er sich dadurch von seinen Amts-Geschäfften nicht abhalten ließ. Am XVIII Sonntag nach Trinitatis des Jahrs 1732 hielt er noch die Haupt-Predigt und den Montag darauf administrirte er das Heil. Abendmahl in der Kirche; ward aber so hart darauf mit einem hitzigen Gallen-Fieber befallen, worzu sich ein blutiger Auswurf gesellete, daß er am Freytage den 17 October des gedachten 1732 Jahres sanfft und seelig seinen Geist aufgab, nachdem er sein Alter auf 60 Jahre und 2 Monate gebracht hatte. Er war ein Mann von sehr ansehnlicher Leibes-Gestalt, im Umgange überaus angenehm und sehr leutseelig, und hatte ein redliches liebreiches Hertz, daß er auch auf seinem Todbette, als

er gefragt wurde: Ob er seinen Feinden und Verläumdern gerne vergeben wolle? antwortete: „Ich habe keinen Feind, bin auch keines Menschen „Feind.„ Seine Beredsamkeit war ausserordentlich, und es fiel ihm nicht schwer, auch aus dem Stegreiffe, so wohl auf dem Catheter, als auf der Cantzel mit der schönsten Annehmlichkeit, die wohlgesetzesten Reden zu halten. Dabey besaß er eine grosse Theologische Wissenschafft und einen ungemeinen Eyfer in Vertheidigung der reinen Lehre, auch einen ausnehmenden Fleiß, wie davon seine Schrifften, sonderlich die wider die Union, die Hällischen Anmerckungen, Leonhard Christoph Sturmen, Clericum, Thomasium, D. Münden, Brunnemannen zu Stargard, Pontoppidanum, den Grafen von Zinzendorf, den P. Regent und viele andern Streitschrifften zeugen. Seine meisten Schrifften sind folgende:

1. Dissertatio de fato non fatuo, Rostock, 1697.
2. Diss. Historica de Constantino Magno, qua illum honeste & ex legitimo matrimonio natum, contra Arnoldum vindicat ac defendit, Rostock, 1702 in 4. Einen Auszug davon findet man in den *Novis Litterariis Maris Balthici*, An. 1702, p. 323.
3. Constantinus M. superatis juventæ discriminibus legitimus tandem Patris Constantini successor, Rostock, 1703 in 4. Einen Auszug davon findet man in den *Novis Litterariis Maris Balthici*, An. 1703, p. 25 u. ff.
4. Constantinus interitu utriusque Maximiani & Herculei & Galerii in regimine confirmatus, Rostock, 1703 in 4.
5. Constantinus M. signo crucis Christi in nubibus viso ad Christianismum inauguratus, Rostock, 1703 in 4.
6. Constantinus superato Maxentio Romæ triumphali pompa acceptatus, Rostock, 1705 in 4. Eine Recension davon findet man in den *Novis Litterariis Maris Balthici* An. 1705 p. 97 u. ff.
7. Dissertationes Historicæ duæ de Juliano per nullam Orthodoxorum culpam Apostata, contra Arnoldum, Rostock, 1702 in 4.
8. Dissertationes Historicæ duæ de Juliano ex Historicis genuinis vere Apostata, contra T. III. Observ. Hallens. ejusdemque nonam, Rostock, 1703 in 4.
9. Lutherus in solemniori ac plane memorabili Seculi XVI Reformatione primus præcipuusque Dei minister, Rostock, 1704 in 4.
10. Atheismi Justa denominatio ac imputatio contra Obser. Hallens. T. IIX. Observ. X, Rostock, 1704 in 4.
11. Observatio Philologica ad vocem ראשית Gen. I, 1. contra Joh. Clericum, Rostock, 1705 in 4.
12. Observatio Philologica ad vocem ברא Gen. I, 1. contra Joh. Clericum, Rostock, 1706 in 4. Einen Auszug findet man in

den *Novis Litter. maris Balthici* An. 1706 p. 65 u. ff.

13. Diss. de miraculosa substantiarum transmutatione quoad Biblica potissimum exempla diabolo impossibili, contra Bodinum & Clericum, Rostock, 1706.

14. Schrifftmäßige Erläuterung, warum so wenig die eyfrig gesuchte unzeitige Union zwischen den Reformirten und Lutheranern, als auch die Wiederkehr zum Pabstthum möglich? nach Anlaß des Tractats P. Bernhard Freytags, eines Jesuiten, welcher genennet ist: Formula veræ in religione concordiæ, Rostock und Leipzig 1706 in 4; wovon man einen Auszug findet in den *Nov. Litter. Maris Balthici* 1706 p. 235.

15. Disputatio Inauguralis ex Tit. I, 5. de divina Sancti Ministerii inter Cretenses constitutione, Rostock, 1706 in 4.

16. Das Bild eines Gottgefälligen und redlichen Raths, bey Beerdigung Herrn Heinrich Schuckmanns, Hof-Raths und der Cantzley Vice-Directoris, aus Deut. IV, 51. vorgestellt, Rostock, 1707 in Fol.

17. Die Heymath der Gläubigen am Gnaden-Meer des glorwürdigsten JEsu, bey Beerdigung Fr. Eleonora Dorothea Freyherrin und General Majorin von Meerheimen &c. fürgestellet, Rostock, 1707 in Fol.

18. Disputatio Metaphysica imaginis descriptionem, ejusdemque in essentialem & accidentalem divisionem contra Arnoldum ac Fanaticos succincte considerans, Rostock, 1707 in 4. Eine Recension davon findet man in den *Novis Litter. maris Balthici* An. 1707 p. 262.

19. Christus resurgens Victor, causa Jobæ resurrectionis & restitutionis ex Job. XIX, 25. seq. contra novaturientem auctorem derer auserlesenen Anmerckungen über allerhand wichtige Materien und Schrifften, & quidem contra Observ. P. IV. in veritatis & solatii fundamentum, Rostock, 1707 in 4.

20. Hypallage explosa ex historia leprosi, Matth. IIX, 3. Rostock, 1708 in 4.

21. Einfältige Paßions-Fragen, welche aus denen vier Evangelisten ordentlich gezogen und zum Grund des Kinder-Verhörs gewidmet seyn, Rostock, 1708 in 4.

22. Diss. Miraculum murorum Hierichuntis cadentium contra auctorem, der auserlesenen Anmerckungen über allerhand wichtige Materien und Schrifften & quidem contra Observ. VI. T. IV. defendens, Rostock, 1708 in 4; wovon man einen Auszug findet in den *Novis Litter. Maris Balthici*, An. 1708 p. 101 u. ff.

23. Christus ex Bibliis ὁμοούσιος & ejusdem cum patre essentiæ, Rostock, 1708.

24. Intellectus regenitorum debilitatibus non paucis aut parvis obnoxius, Rostock, 1708 in 4; wovon man einen Auszug findet in den *Novis Litter. German.* An. 1709 p. 433.

25. Sacramentum altaris ipsis regenitis frequenter iterandum, quia datur in remissionem peccatorum, Rostock 1710 in 4.

26. Abusus per symbolicos libros accusati, quorum ad usque Augustana comitia anni 1530 a Pontificiis nec intenta, nec candide suscepta emendatio, Rostock, 1711 in 4.

27. Jus naturæ omnibus congenitum ac insitum, cujus nomen & genus exhibet Dissertatio, Rostock, 1711 in 4.

28. Jus naturæ omnibus congenitum ac insitum ex natura & ratione apodictica demonstratione, & a priori nec cognitum, nec deducendum Rostock, 1712 in 4.

29. Jus naturæ ad modum habitus omnibus congenitum atque sic insitum, ut nec infantibus, nec a partu surdis ac cæcis id juste denegetur, Rostock, 1712 in 4.

30. Sacramentum altaris ipsis regenitis frequenter iterandum, quia datur in recordationem mortis Christi, Rostock, 1712 in 4.

31. Formæ sacræ cœnæ in consecratione & cum eadem conjuncta sacramentali manducatione & bibitione, Rostock, 1713 in 4. Siehe Gelehrte Fama 33 Th. p. 555.

32. Diss. de Natura hominis adversus Novaturientes & Atheos, Rostock, 1714 in 4. Siehe Gelehrte Fama 39 Th. p. 165.

33. Gepflogene Correspondentz mit Hrn. Leonhard Christ. Sturm vom Heil. Abendmahl, Rostock, 1714 in 8; wovon man einen kleinen Auszug findet in den Unschuld. Nachr. des Jahrs 1714. p. 1029.

34. Fides & Authentia librorum Novi Testamenti, adversus mota quædam Atheorum, inprimis Bodini dubia asserta & vindicata, Rostock, 1715 in 4. Siehe Gelehrte Fama 57 Th. p. 657.

35. Dilineatio curiæ papalis, quæ Megalandrum nostrum ditionibus suis exterminavit, Rostock, 1717 in 4.

36. Designatio dogmatum divinorum, quæ propter Curia Papalis Megalandrum nostrum ditionibus suis exterminavit, Rostock, 1718 in 4.

37. Primulæ Veris Anni Jubilæi Roseti Rostochiensis, sive dissertatio Historico-Theologica de commercio peculiari sanctorum Deivirorum cum vivis quibusdam exteris. Rostock, 1719 in 4.

38. Numen Spinozæ in refutationem erroris Atheistici, quod religio sit cogi conscia, Rostock, 1719 in 4.

39. Diss. an absolutio peccatorum exclusive competat ministris ecclesiæ? Rostock 1719 in 4.

40. Collegium Theologicum XLIIX disputationibus absolutum, præcipua fidei Lutheranæ & Orthodoxæ capita ac potiores controversias biblice asserens & examinans, Rostock, 1719 in 4.

in 4. wovon man eine Recenſion findet in den Unſchuld. Nachr. 1720. p. 440.

41. Quod Dei gratia ad omnes omnino homines, & non ſolum ad ſolos ab æterno electos referenda ſit, Roſtock 1729. Dieſe Schrift iſt dem berühmten van den Honert entgegen geſetzet, und zeiget, daß man vergeblich von Vereinigung mit den C. Reformirten handele, ſo lange dieſe, wo nicht alle, doch meiſtentheils den Particularismum vertheidigten.

42. Schediasma de Scientia falſo ſic nominata ex Tim. VI. 20. ſingulis iis, qui adverſus Codicis revelati divinam veritatem præcipue, quoad caput de poteſtate Satanæ, prævaricantur, ſincere oppoſitum, Roſtock 1722. in 4. ein Alph. u. 10. Bogen ſtarck, wovon man eine Recenſion findet in den Unſch. Nachr. 1723. p. 378.

43. Bona verba ad Dn. Thomaſium, ne ſtateram tranſiliat ejusdem hypotheſis: quod miniſter Dei dato enormi caſu & ſcandalo, magiſtratui abſolutionem & S. Coenam denegans, eo ipſo crimen læſæ majeſtatis committat, Roſtock 1724. wovon man einen Auszug findet in den Unſchuldigen Nachrichten, 1725. p. 246. u. f.

44. Modeſta vindicatio articulorum fidei adverſus Irenicos recentiores, Roſtock 1722. in 4. 3. Alph. 15. Bogen ſtarck. Dieſen Tractat, ſo aus 19. Diſputationen beſtehet, hat der Herr Verfaſſer bey Gelegenheit des Unions-Handels, von den wichtigen Glaubens-Puncten herausgegeben, die er wider die Thomaſiſche und dergleichen Einwürfe rettet. Das letzte Capitel iſt ſonderlich *Turretini* Nub. Teſtium entgegen geſetzet. Siehe Unſchuldige Nachr. 1723. p. 549. und *Bibl. orbecam Lubec.* Vol. I. p. 94.

45. De articulis fidei, qua pœnitentiam & preces, Roſtock 1722.

46. De articulis fidei, qua legem & evangelium, ebend. 1722.

47. De articulis fidei, qua ſacramenta, ebend. 1722.

48. De articulis fidei, qua eccleſiam & noviſſima, ebend. 1723.

49. De articulis fidei, qua ſtatus hierarchicos, ebend. 1723.

50. De quæſtione, an theologia ſit habitus practicus? ebend. 1723.

51. De termino prophetarum Veteris Teſtamenti, ebend. 1723.

52. De quæſtione, an ſacramentum altaris revera conferat fidem, ebend. 1724.

53. Quod ſacramentum cœnæ certo in caſu revera conferat fidem, ebend. 1724.

54. Excommunicationis divinum inſtitutum nec exterminatum, nec exterminandum, adverſus Thomaſium, Roſtock 1724. in 4. Siehe Unſchuldige Nachr. 1725. p. 85.

55. Tractat. quod illi, qui Formulæ Concordiæ ſubſcripſerunt & ſubſcribent, eo quidem ipſo famam non decoxerint, Roſtock 1723. in 4. 11. Bogen ſtarck; einen gründlichen Auszug davon findet man in den Unſchuldigen Nachr. von Jahr 1724. p. 415. u. f.

56. Wohlgemeynte Gewiſſenrüge an Herrn Chriſtian Thomaſium, Roſtock, 1726. in 4.

57. Etliche Diſputationes wider D. Jochens Comment. procœmialem de ſpiritu attico, unterm Titel: Quæſtio theologica: an regenitus jam inde a regenerationis tempore usque ad beatam mortem ſeſe ab omni proœretico peccato ſemper continere poſſit, & an ejusmodi perſeverantiæ exempla ex Scriptura produci queant, Roſtock, 1728. in 4. 2. Alph. 8. Bogen ſtarck. Einen Auszug hiervon lieſet man in den Unſchuldigen Nachr. des Jahrs 1729. p. 483.

58. Chriſtbeſcheidentliche Gegen-Erinnerungen, worinnen des Teuffeliſchen Würckungen halber umſtändlichere Nachricht geſchehen, und zugleich Herr Jacob Brunnemanns Anmerckungen geprüfet und hingeleget ſeyn, Roſtock, 1730. in 4. 19½ Bogen ſtarck; wovon man einen Auszug findet in den Unſchuldigen Nachr. vom Jahr 1730. p. 835. und in den Niederſächſiſchen Nachrichten des Jahrs 1730. p. 74.

59. Von dem Chriſtlichen Glauben Altes und Neuen Teſtaments, davon nur etliche Bogen gedruckt ſind.

60. Verſchiedene Leichen-Predigten.

61. Viele Programmata.

62. Regentius male regens & Fanaticis reditum ad Papiſmum fruſtra ſuadens, Roſtock 1730.

63. Epiſtola ad Dn. Ruſium, Roſtock 1732.

64. Viele geſchriebene Sachen, ſo er hinterlaſſen hat, darunter ein groſſes Bibliſches Werck, ſo aus XV Tomis hat beſtehen ſollen, und meiſtens zum Drucke fertig geweſen. Siehe hievon *Bibliotbec. Lubec.* Vol. I. p. 100. D. Engelckens Programma funebre. Auserleſene Theologiſche Bibliotheck, 69. Th. p. 918. von Seelen Athenarum Lubec. P. II. p. 393. Unſchuldige Nachrichten vom Jahr 1726. p. 642. Ranfts Genealogiſch-Hiſtoriſcher Archivarius, des Jahres 1732. p. 12. in Suppl. Heinſii Kirchen-Hiſtorie, XI Th. p. 370. *Roſtochium Litteratum*, p. 346.

Weidner, (Joh. Leonhard) ſiehe nachſtehenden Artickel.

Weidner, (Johann Ludwig, oder Johann Leonhard) ein berühmter Schulmann im 17. Jahrhundert, war Rector zu Heidelberg, und ſchrieb unter andern:

1. Jubileum ſ. ſpeculum Jeſuiticum, welches 1643. in 12. ohne Benennung des Orts, und nur unter Vorſetzung derer Buchſtaben J. L. W. gedruckt.
2. Elexir Jeſuiticum.

Setzte auch des Zingräfens Apophthegmata fort. Dahlmanns Schau-Platz der masquirten und demasquirten Gelehrten. Schelhorns Amoenit. Litter. T. IX, p. 665. Mylii Biblioth. Anonymor. p. 976. n. 1749.

Weidner, (Johann Samuel) war gebohren in Breßlau, der Haupt-Stadt Schlesiens, den 6. Junius 1675; und wurde den 6. Jenner 1704 zum Diaconus nach Brehna unter die Bitterfeldische Inspection gehörig beruffen. Er hat auch die Maaister-Würde erlanget. Iccanders geistliches Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 311.

Weidner, (Johann Wolfgang) ein Bruder des obigen Johann Jacobs, Superintendent zu Hall in Schwaben, war daselbst 1601. gebohren, und starb den 4. Junius 1669. Freher Theatr. Erudit.

Weidner, (Paul) ein aus dem Judenthum bekehrter Medicus im 16. Jahrhunderte. Er ward von Udina, einer Stadt in Italien, beruffen, die Artzeney-Wissenschafft in Kärnthen zu üben. Er blieb 6. Jahre darinnen, und erhielte von dem gemeinen Wesen einen ziemlich ansehnlichen Gehalt. In währender dieser Zeit faste er Zweifel über seine Religion, welche ihn nöthigten, das Alte und Neue Testament gegen einander zu vergleichen, und der Rabbinen Erklärungen wohl zu prüfen; Und weil er durch dieses Nachforschen begrif, daß JEsus Christus der wahre Meßias ist; so beschloß er den Christlichen Glauben öffentlich anzunehmen. Er wancke ein Jahr über, auch nach seiner vollkommenen Ueberzeugung, und verbarg seine Gedancken sorgfältig: Es war ihm die Gefahr nicht unbekannt, der er sich aussetzete, wenn er den Jüden den Zustand seiner Seele zu erkennen gebe; allein endlich behielt die Betrachtung seines Heils über die Betrachtung des Fleisches die Oberhand. Er verließ Kärnthen, und begab sich nach Wien, und ließ sich daselbst mit seiner Frau und vier Kindern, in der St. Stephans-Kirche, den 21. Aug. 1558. feyerlich tauffen. Er ward hierauf Professor der Hebräischen Sprache zu Wien, und schrieb einen Tractat wider die Juden: de locis præcipuis fidei Christianæ, so zu Wien 1559. in 4. gedruckt worden. Diesen Tractat dedicirte er dem Kayser Ferdinand, und in der Vorrede gab er von seinem Leben und Bekehrung Nachricht. Baylens Historisches Crit. Wörter-Buch, Th. IV. p. 500. u. f. Henich de veritate Religionis Christianæ, p. 360. u. f. Russens Diss. qua sistit introductionem in N. T. generalem, Jena 1733. Werners Dissert. de vana spe insignis Judæorum conversionis simultaneæ ante diem extremum adhuc expectandæ, Leipzig 1741. Gründliche Auszüge aus denen Neuesten Theologisch- Philosophisch- und Philologischen Disputationen, des Andern Bandes 4tes Stück, 1734. p. 324. und des Jahrs 1741. 2. St. p. 118. Selleri Monumenta varia inedita, p. 574.

Weidnerbach, ein Flüßgen in Francken, im Stiffte Bamberg fällt oberhalb Altenkundstatt in den Weißmayn. Allgemeines Hydrographisches Lexicon, p. 621.

Weid-Niederlage, siehe Weid; ingleichen Waid-Handel, im LII Bande, p. 1069. u. f.

Weid-Recht, siehe Weide.

Weidrig, *Weidritzia*, ein Flüßgen in Ungarn, in der Gespanuschafft Presburg, welcher, nachdem er noch einige Bächlein in seinem Fortgange zu sich genommen, und einige Mühlen getrieben, endlich in die Donau fällt. Bel Notitia Hungariæ Novæ. T. I. p. 694.

WEIDRITZIA, ein Flüßgen, siehe Weidrig.

Weidsprücke, siehe Weydessprüche.

Weid-Steine, sind eine Art von Marck- oder Grentz-Steinen, durch welche besonders angezeiget wird, wie weit sich eigentlich die jemanden zustehende Weid-Gerechtigkeit erstrecken solle. Siehe Stein, im XXXIX Bande, p. 1511. wie auch Marck-Steine, im XIX Bande, p. 1272. u. f. desgleichen Loch Bäume, im XVIII Bande, p. 98. und Grentzen, im XI Bande, p. 831. u. f.

Weidwerck, siehe Weydwerck.

Weier, Personen dieses Nahmens, siehe Weyer.

Wieregg, ein Städtgen in Ober-Oesterreich am Atter-See, liegt in dem Haus-Virtheil. Hübners vollständige Geographie, III Theil, p. 135.

Weiern, ein Bayerisches Kloster und Probstey, siehe Weyern.

Weiernuß, siehe Wassernuß, im LIII Bande, p. 685.

Weiers, Geschlecht, siehe Weyhers.

Weiersberg, ein Ort, siehe Weyhersberg.

Weier-Schnaitach, ein Ort in Francken, dessen in einer Urkunde vom Jahr 1356. gedacht wird in Falckensteins Codice Diplomatico Antiquit. Nordgav. p. 188.

Weissa, Wersa, ein Dorf oder Frey-Flecken in dem Amte Stolpen, oder Hohenstein, in dem Meißnischen Kreise, und ist nach Steinigt-Wolms-Dorf eingefarret. Es hat Amts-Unterthanen. Iccanders Geistliches Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 34. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weiffe, Haspel, *Alabrum*, *Girgillus*, Fr. *Devidoir*, heisset ein Werckzeug, auf welches das gesponnene Garn, oder Wolle von der Spindel oder Spuhle gewunden, und in Gebinde und Strehnen, vermittelst eines darzwischen geschlagenen Zwirnfadens, gebracht wird. Die so genannte Handweiffe, als die gemeinste und schlechteste Gattung derselben bestehet aus einem langen höltzernen Stiel, an dessen beyden Enden kürtzere Querhöltzer, so gegen einander Creutzweise stehen, befestiget, und hieran das Garn von der Spindel oder Spuhle durch Wendung der Weiffe, oder Umführung der Spuhle oder Spindel, unter einer gewissen Anzahl Fäden, so gemeiniglich auf zwantzig sich beläufft, und jedesmahl abgebunden werden, geweiffet oder gewunden wird. Die Schnapp- oder Zählweiffe ist eine bequehmere und künstlichere Gattung, so aus einem

weiten

weiten Rade, oder vielmehr aus etlichen Speichen bestehet, mit der Hand umgedrehet, und das Garn von der Spuhle oder Spindel darauf genommen wird; am Ende der Achs aber eine Schraube ohne Ende in ein Stirnrad von vierzig Zähnen greiffet, welches, so offt es herum kömmt, einen Klapp thut, zum Zeichen, daß die Zahl der Fäden eines Gebindes, nemlich vierzig, erfüllet sey. Die Weiffen gehören nach Sachsen-Recht zu denen Gerade-Stücken, davon zu sehen in dem Artickel: **Gerade**, im X Bande, p. 1043. u. ff. Siehe übrigens auch den Artickel: **Währung (Ein-)**, im LII Bande, p. 432.

Weiffe, heist auch in peinlichen Sachen, und bey der Tortur, ein gewisses eisernes Instrument, darein die starcken, trotzigen und unbändigen Uebelthäter, sonderlich die mit Teuffels-Künsten umgehen, die Schlösser aufblasen, und sonst sich leicht von Ketten und Banden loß wircken können, gespannet, auch ihnen Arme und Beine ziemlich weit von einander geschlossen werden, daß sie nichts vorzunehmen vermögen, was zu ihrer Erledigung dienet, sondern stille sitzen müssen. **Hermanns Jurist. Lex II Th.**

Weiffe bey der Seefahrt; Siehe **Schau**, im XXXIV Bande, p. 995.

Weiffe, (Hand-) siehe **Weiffe.**

Weiffe, (kürtzere), siehe **Kürtzere Weiffe**, im XV Bande, p. 2061.

Weiffe, (Schnapp-) siehe **Weiffe.**

Weiffe, (Zähl-) siehe **Weiffe.**

Weiffelen, bey den Seefahrenden, siehe **Laviren**, im XVI Bande, p. 1056.

Weiffen, siehe **Weiffe.**

Weiffen, oder **Abweiffen**, heisset, das gesponnene Garn von der Spuhle auf die dazu verfertigte Weiffe ziehen, und selbiges, vermöge eines darzwischen geschlagenen Zwirnfadens, in Gebinde und Strehne bringen.

Weig, siehe **Weichbild.**

Weig, (Adam Gottlieb), siehe **Weigen.**

Weigammer, (George), schrieb: Institutiones Hebrææ Linguæ per Tabulas, die zu Straßburg 1592. an das Licht getreten. **Draudii** Biblioth. Class. p. 1393.

Weigand, Personen dieses Nahmens, siehe **Weygand**, und **Wigand.**

WEIGATIUM, Meer-Enge, siehe **Waigatz**, im LII Bande, p. 1075.

Weigats, Meer-Enge, siehe **Waigats**, im LII Bande, p. 1075.

Weigatz, Meer-Enge, siehe **Waigats**, im LII Bande, p. 1075.

Weigaz, Meer-Enge, siehe **Waigats**, im LII Bande, p. 1075.

Weigbild, siehe **Weichbild.**

Weige, (Adam Gottlieb), siehe **Weigen.**

Weigel, (Andr.), von ihm ist bekannt: Weltmode, über die Sonntag- und Fest-Evangelia, Augsp. 1699. in 4.

Weigel, (Christoph), ein in Kupfferstechen auch der so genannten schwartzen Kunst geschickter Künstler, war gebohren in dem zur Stadt Eger gehörigen Städtlein Redwitz den 9 November 1654. Man schickte ihn 1666. nach Hof im Voigtland, allwo er bey einem Anverwandten anfänglich die Goldschmidts-Kunst erlernte, nach Verfliessung derer Lehr-Jahre nahme ihn sein Vetter, der berühmte **Erhard Weigel** in Jena zu sich, und bediente sich seiner zu Ausfertigung allerhand Mathematischer Instrumenten, darinnen er ihm eine trefliche Anweisung gab. Seines guten Naturels wegen riethe ihm sein Vetter, daß er sich auf das Kupfferstechen legen solte, indem ihme dadurch in seiner Profeßion als einem Gold-Arbeiter noch mehrere Vortheile als sonsten angedeyhen würden. Er verfügte sich also 1673. von Jena nach Augspurg zu dem berühmten Kupfferstecher **Andreas Wolffgangen**, woselbsten er dessen stattlicher Information 5 Jahr lang genosse, und dann sich noch weiter 1678. bey dem ebenfals sehr geschickten Künstler, **Matthes Küsel**, vollkommen machte. Nach Küsels Tode, der um 1682. erfolget, begab er sich nach Wien, und erwarbe sich bald durch seine Kunst bey verschiedenen vornehmen Kunstliebenden viele Hochachtung. Jedoch dieses Glück wolte ihm daselbst nicht gar lange stand halten, denn es zeigte sich hierauf in gar weniger Zeit die unglückliche Begebenheit, daß die Stadt Wien von denen Türcken belagert wurde, deßwegen er solche bald verliesse, und wiederum nach Augspurg, hierauf aber 1684. nach Franckfurt am Mayn gienge; daselbsten verbliebe er bis 1688. indeme er mittlerweile genug zu thun fande, worauf er sich dann wiederum nach Wien gewendet, und seinen treflichen Fleiß biß 1691. noch weiter allda ausgeübet. In ermeldtem Jahre noch that er nochmahlen eine Reise nach Augspurg, in der guten Hoffnung, daß er allda eine neue Kupffer-Bibel zur Publication durch seinen Stich würde befördern helffen können, als er sich aber dabey verneten Zeichnungen zweyer sehr geschickten Nürnbergischen Künstler, nemlich **Georg Christoph Eimmarts** und **Johann Jacob Sandrarts** zu bedienen, auch einen Gelehrten in Nürnberg wegen eines vorzunehmenden Historischen Bilderwerckes nothwendig zu besprechen hatte, so reisete er dahin ebenfals, und hielte sich wegen seiner Verrichtungen eine lange Zeit allda auf. Endlich fügte es sich, daß er sich entschloß, nun beständig in Nürnberg zu verbleiben, wie er dann 1698. allda Bürger ward, und sich in den Ehelichen Stand begab. Alsdann fande er erst die erwünschte Gelegenheit, daß er seine Kunst-Ausübungen zum Effect bringen konte, dann ihme alle Beyhülffe gleich zu handen war, vermittelst welcher und seines Fleisses er seine Kunst auch den Kunst- und Buchhandel in eine stattliche Aufnahme brachte, immassen er denen Liebhabern viele schöne Wercke darstellte. Zuförderst liesse er sich zur Erweckung mehrern guten Andacht angelegen seyn, allerhand Editionen von Kupffer-Bibeln und biblischen Figuren bekannt zu machen. Es kamen aber folgende von ihm zum Vorschein, als:

1. Die merckwürdigsten Geschichten des Alten und Neuen Testaments in 261. Kupffer-Bildnissen in Regal-Folio vorgestellet.
2. Biblia edypa von 840. Kupffern in Fol. 4. und 8.
3. Biblische Augen und Seelen-Lust in 200. Blättern abgebildet in 12.

4. Eine

4. Eine kleine Bibel mit 85. Kupffern in länglicht 8.
5. Die Heil. Schrifft in 162. kleinen Kupffern, der Jugend zu nützlicher Erbauung vorgebildet in 16.
6. Kern aller Sonn und Festtägigen Evangelien in 150. Kupffern in 12.
7. XXV. Betrachtungen kurtz erklärter Bibel-Sprüche nebst 25. Emblematischen Vorstellungen in 8.
8. Die kleine Paßion des grossen Leidens JEsu Christi mit 35. Abbildungen in 12.
9. Das Leiden Christi mit 366. Bildern in 8.
10. Das schmertzhaffte Leiden unsers Heylandes in 100. Paßions-Kupffern in länglicht 8.
11. Andächtige Betrachtung des Leidens JEsu Christi mit 50. Kupffern in 8. nebst andern mehr.

Weiter diente er zur Beförderung der Historie und Geographie denen Curiosis, absonderlich aber der Jugend, annoch mit verschiedenen Wercken, welche er mit Beyhülffe des berühmten Altorfischen Professors, Johann David Kölers glücklich hervor brachte, welche die nachfolgende sind, nemlich:

a. Gedächtniß hülffliche Bilder-Lust der merckwürdigsten Welt-Geschichte aller Zeiten von Erschaffung der Welt biß auf gegenwärtige, daß solche nach der Jahr-Rechnung leicht zu behalten, mit gründlichen Erzehlungen in 49. Kupffer-Tafeln, Nürnberg 1697. in Fol. Es ist solch Werck auch in 4. unter dem Titel: Die Welt in einer Nuß ediret worden.
b. Denckwürdige Kriegs- und Friedens-Begebenheiten des 18. Jahrhunderts nach Christi Geburt in jährlichen Kupffer-Blättern von 1701. biß auf 1725. Nürnberg in länglicht 4.
c. Bequemer Schul- und Reisen-Atlas in 130. in 60. in 50. in 40. in 30. in 25. in 20. in 16. und in 7. Land-Charten bestehend in Fol. zum Gebrauch dieser Charten hat Herr Professor Köler 1724. eine Anleitung zu der verbesserten Geographie edirt.
d. Historischer Zeitungs-Atlas in 25. Tafeln in Fol.
e. Descriptio orbis antiqui in 44. Charten in Fol.
f. Der durchlauchtigen Welt-Geschichts-Geschlechts- und Wappen-Calender in 8. welcher noch alle Jahre fortgesetzt wird.

Ausser diesen gab er noch verschiedene andere schöne Wercke mit Kupffern mehr an das Licht, als:

g. *Phil. Bonani* Verzeichniß der Geistlichen Ordens-Personen aus 4. Theilen und 477. Kupffern bestehend in 4.
h. Abrahams a St. Clara neu eröffnete Welt-Galerie mit 100. Kupffern in Fol. samt einigen andern Schrifften von diesem Autor.
i. Abbildung und Vorstellung aller Künstler und Handwercker in 212. Kupffern in 4.
k. Neueste Abbildung des Türckischen Hofes nach denen Gemählden des Frantzösischen Ambassadeurs bey der Ottomannischen Pforte, Mr. de Perriol, in 2 Theilen in 4. davon jeder 65. Kupffer hat.
l. Abbildung und Beschreibung derer sämmtl. Bergwercks- und Schmeltz-Hütten Beamten und Bedienten in 50. Kupfferblättern in 4.
m. Nürnbergische Mahler-Academie von Martin Schustern, nach dem Leben gezeichnet, und von Johann Zenckeln in die schwartze Kunst gebracht in Fol.

Weiter liesse er auch zweyer habilen Nürnbergischen Schreib-Künstler, nemlich Michel Baurenfeinds und Adolph Zimmers zierliche Schreib-Kunst in verschiedenen Arten der Schrifften in Kupffer gestochen an das Licht kommen. Man muß ihm auch noch dieses nachrühmen, daß er, um sehr grosse Platten in schwartzer Kunst bey einigen Vortheilen auszufertigen, sich vor allen glücklich bemühet, und dadurch viele schöne Portraite und anders denen Kunstliebenden zu ihrer Bewunderung daraestellet. Er starb den 5. Februar. 1725. Doppelmayrs Histor. Nachricht von denen Nürnbergischen Künstlern. Haubers Discour von der Geogr. p. 11, 21, 59, 79. und 100. in den Zusätzen.

Weigel, (Clemens), von ihm findet man Entwurff des Italiänischen Paradieses, Schleitz 1685. in 12.

Weigel, (Erhard), Kayserlicher, wie auch Pfaltz-Sultzbachischer Rath, und Professor zu Jena, ein berühmter Mathematicus, war in der Stadt Weida im Nordgau den 16. Decemb. 1625. gebohren. Seine Eltern waren Michael Weigel, welcher über die Kirchengüter daselbst bestellet war, und Anne Waltherin. Diese wurden 1628. genöthiget, um der Religion willen ihr Vaterland zu verlassen, und sich nach Wonsiedel zu wenden, woselbst sie ihren jungen Sohn in der Schule wohl unterrichten liessen, da er sich denn nebst den Studien auch auf die Music legte. Von dar wurde er auf das Hällische Gymnasium geschickt, woselbst er sich bey Bartholomäus Schimpfern, der ein berühmter Astronomus war, bekannt machte, der ihm nicht allein in der Mathematick gute Anleitung gab, sondern ihm auch seine Bücher, Instrumente und Land-Charten frey gebrauchen ließ. Weil ihn aber seine Eltern nicht länger in der Fremde halten konten, gieng er zurücke nach Wonsiedel, und setzte sich daselbst unter des Archidiaconus, Johann Elrodens, Anführung in der Mathematick noch fester. Nach einiger Zeit kam er wieder nach Halle, erhielt auch bey dem oberwehnten Schimpfer einen solchen Zutritt, daß er ihm viele Sachen, die ihm aufgetragen worden, auszuarbeiten übergab. Er machte sich dadurch so bekannt, daß auch viele Studenten von Leipzig zu ihm kamen, um sich von ihm in der Mathematick unterrichten zu lassen, ohnerachtet er selbst noch auf keiner Academie gewesen. Durch deren Vorschub kam er nach Leipzig, allwo er insonderheit bey dem damaligen Commendanten der Festung Pleissenburg, dem Obristen Titul, bekannt wurde, welcher ihm den freyen

Gebrauch

Gebrauch seiner kostbaren Instrumenten und Bibliotheck erlaubte. Er that sich auch daselbst so wohl mit Lesen, als Schrifften dergestalt hervor, daß er 1653. zum Professor der Mathematick nach Jena beruffen wurde. Hieselbst bekam er nicht allein grossen Beyfall, sondern setzte sich auch bey Hertzog Wilhelmen von Sachsen-Weimar in grosse Gnade, welchen er durch eine besondere Erfindung innerhalb 14 Tagen alle Sterne an den Himmel kennen lernte. Nicht lange darauf wurde er auch Hof-Mathematicus und Ober-Bau-Director. Weil nun sein Ruhm mehr und mehr wuchs, wurde er auch Kayserl. und Pfaltz-Sultzbachischer Rath, und kam bey vielen andern hohen Potentaten in grosse Gnade, welches denn die Ursache war, daß er seine letzten Jahre mehrentheils mit Reisen zubrachte. Insonderheit war er bemühet, ein Collegium artis consulcorum in Deutschland zuwege zu bringen, arbeitete auch mit allem Fleisse an Verbesserung des Calenders, wie denn seine disfalls gethane Vorschläge bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg angenommen wurden, bis er den 21 Mertz 1699. zu Jena verstarb, eine eintzige Tochter nach sich lassende. Er ist wegen verschiedener nützlichen Erfindungen berühmt, wie man ihm denn die Verbesserung des Himmels-Globi zu dancken hat, worauf zugleich der motus secundus fixarum vorgestellet werden kan, und zwar dieses auf alle, auch die vergangene Zeiten. Ingleichen hat er einen quadrantem astronomicum erfunden, welcher, wenn er in radio schon nur ein Schuh groß, dennoch singula minuta prima und secunda gar deutlich weiset. Ferner hat er eine Maschine erfunden, welche die eigentliche motus der Sonne und Mondes mit dessen latitudine vorstellet, woraus man die conjunctiones und oppositiones füglich erkennen kan. Nicht weniger ist sein Pancosmus, eine prächtige und kostbare Maschine, bekannt, und seine Maschinen zu Unterrichtung und Erziehung der Kinder dienlich, nebst andern, deren er in seiner Philosophia Mathematica Meldung thut. Seine vornehmste Schrifften sind

1. Geoscopia selenitarum;
2. Diss. logica de proprio, Jena 1657.
3. Analysis Aristotelico-Euclidea; Jena 1658. in 4.
4. Philosophia mathematica; ebend. 1657. in 4.
5. Physica pansophica; ebend. 1673. in 4.
6. Tetractis, ebend. 1673. in 4.
7. Synopsis Jurisprudentiæ Struvianæ; Franckf. 1669. in 4.
8. Pancosmus æthereus & sublunaris, hoc est, nova Globi Cœlestis & Terrestris adornatio, qua non tantum omnia mundi phœnomena, tum ætherea, motus primi vel secundi, juxta utramque hypothesin; tum sublunaria, ignis, æris, aquæ, terrarum, clarissimis ac jucundissimis ideis exprimuntur, sed & subsidia quamplurima pro facillimo utriusque scientiæ capta traduntur, Jena 1670. in 4.
9. Hydrosterium, Jena 1670. in 4.
10. Theodixis Pythagorica;
11. Memoria temporum;
12. Idea matheseos universæ, Jena 1669. und 1687. in 4. aus dessen 13 Capitel, so von der Musick handelt, findet man einen Auszug in Mizlers Musicalischer Bibliotheck, IV Th. p. 1. u. ff.
13. Sphærica Euclidea; ebend. 1657. u. 1688. in 4.
14. Cosmologia; ebend. 1680. und 1695. in 4.
15. Globorum correctorum descriptio; ebend. 1690. in 4.
16. Compendium logisticæ; ebend. 1706. in 4.
17. Pædagogia mathemathica ad praxin pietatis; ebend. und Coburg 1695. in 8.
18. Zeit-Spiegel; ebend. 1664. in 4.
19. Erd-Spiegel, ebend. 1665. und 1713. in 4.
20. Wasser-Schatz.
21. Extractio radicis, des schlechten Christen-Staats, ebend. 1689. in 4.
22. Kunst zu Unterweisung des Willens; Nürnberg 1689. in 4.
23. Arithmetische Beschreibung der Moral-Weisheit; Jena 1674. in 4.
24. Himmels-Spiegel; ebend. 1681. in 4.
25. Himmels-Zeiger; ebend. 1680. in 4.
26. Der Europäische Wappen-Himmel recommendiret die neue, zum Versuch schon wohl probirte, und nun auch zur Schau, Nachricht und Nachahmung, ein vollständig Muster jedermann vorstellende, Freuden-Lehr- und Tugend-Schul zu Jena, 1688. in 4.
27. Programma de possibili grataque pravitatis inveteratæ emendatione, Jena 1688. in 4.
28. Wegweiser zu der Unterweisungs-Kunst, nicht nur des Verstandes; sondern auch des Willens. Nebenst einem Vorschlag, wie, nach wohlgerathener Privat-Prob zum Versuch, nun auch eine gemeine Prob der vortheilhafften Kunst- und Tugend-Schul, durch sonderlich dazu bestellte Præceptores, vorgenommen werden mag, Jena 1688. in 4.
29. Oratio in laudem Studiosorum Jenensium.
30. Rechenschafftliches Prognosticon auf künfftige Zeiten. Welches in Norden vor diesem gedruckt; nun aber, nachdem der Fried, GOtt Lob, erfolgt, von neuem aufgelegt worden, weil dergleichen in viel hundert Jahren nicht geschehen, daß nicht solte ja ein Christlicher Potentat wider den andern Krieg geführet haben, Jena 1698. in 4.
31. Wienerischer Tugend-Spiegel, Nürnb. 1687. in 8.
32. Methode aus denen Theoretischen Wissenschafften, cavalierement zu studiren, Nürnb. 1721. in 8.
33. Idea encyclopediæ mathemat. philos. Frf. 1671. in 8.
34. Pancosmus seu machina totius mundi superioris

rioris & infer. phænomena; Jena 1671. in Fol.

35. Astronomia Sphærica, ebend. 1657. in 4.

36. Prodromus universi corporis pansophici, ebend. 1672. in 4.

37. Wirckung des Gemüths oder Rechnens, ebend. 1684. in 4.

38. Mathematische Vorschläge einiger Grund-Stücke des gemeinen Wesens, ebend. 1688. in 4.

39. Europäischer Wappen-Saal, Nürnb. 1689. in 4.

40. Specimen deliberationis mathematicæ, Nürnb. 1689. in 4.

41. Beschreibung der Verbesserung des Himmels und Erd-Globi, Jena 1681. in 4.

42. Bequeme Feld-Kutsche, ebend. 1673. in 4.

43. Kunst, Weisheit, ebend. 1673. in 4.

44. Ober- und Unter-Welt, ebend. 1676. in 4.

45. Archologistica Tugendübende Rechenk. ebend. 1687. in 8.

46. Gutachten, wie sich Eltern und Verpfleger zu achten haben.

47. Mathematischer Vorschlag von der Kunst die Jugend zu informiren.

48. Vorschlag den Kindern die Lateinische Sprache einzuflössen.

49 Dieses Vorschlags allerleichteste Execution.

50. Diss. de supputatione multitudinis.

51. Speculum uranicum aquilæ Romanæ sacrum.

52. Unterschiedliche Schrifften, ebend. 1685. in 4.

53. Himmels-Zeiger der Bedeutung aller Dinge, ebend. 1680. in 4

54. Diss Quartalische Vorbereitung aufs 18. Seculum, ebend. 1699. in 4.

55. Frühlings-Quartal, welches von den Würckungs-Arten menschlichen Gemüthes handelt, ebend. 1699. in 4.

56. Kurtzer Auszug aus dem vortrefflichen Buch R.P. Alphonsi Antonii de Sarasa, Societatis Jesu, von der Kunst sich stets zu freuen, in Betrachtung der noch jetzt geschehenen selbthätigen Würckung GOttes. in 8. Siehe Philosophischen Bücher-Saal, II Th. p. 171.

57. Elementa Juris, welche zwar gemeiniglich Samuel Puffendorffen zugeeignet werden, von Herrn Schurtzfleischen aber in Actis Sarcmasianis, p. 20. dem Herrn Weigel beygeleget werden.

u. a. m. *Program. funebr.* Marperger von Pancosmo Fabers Staats-Cantzley. Doppelmayr von Nürnb. Mathem. Allgem. Histor. Lex. IV Th. p 844. Allgem. Chron. XII Band, p. 894. Stollens Histor. der Philosoph. Gelahrheit, P. III. C. IV. §. 17. p. 674. Mylii Bibl. Anonym. p. 867. Monatlicher Staats-Spiegel des Jahrs 1699. Monat April, p. 20-71.

Weigel, (George) lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts in dem Hertzoglichen Preussen als des Marggrafens Albrechts erster Hof-Prediger, und war einer von den so genannten Philippisten, weswegen er von dem damahligen andern Hof-Prediger Ottomar Epplinus auf öffentlicher Cantzel wiederleget wurde, wogegen sich jener so unbescheiden aufführete, daß man ihn dimittiret. Löscher in Histor. mot. P. XXI p. 216 u. ff. Seinsii Kirchen-Histor. V Th. p. 837.

Weigel, (George) ward 1630. Diaconus und 1657. Pastor an der Kirche St. Maximi in Merseburg. Ludwigs Reliquiæ Manuscriptor. T. IV. p. 556.

Weigel, (Johann) ein Formschneider aus der Ober-Pfaltz von Amberg gebürtig, war in seiner Kunst wohl geübt, und immer bemühet, allerhand Wercke auch verschiedene Land-Charten in Holtzschnitten zu befördern, davon man bey denen Kunstliebenden noch einige finden mag. Er starb um 1590. Doppelmayrs Historische Nachricht von denen Nürnbergischen Künstlern

Weigel, (Joh.) gebürtig von Hanau, ehemahliger des Raths und Stadt-Richter zu Liegnitz, starb den 14 Febr. 1630 im 56 Jahre seines Alters. Es ist von ihm in der St. Peter- und Paul-Kirche zu Liegnitz, und zwar in dem mittlern Theile derselben folgende Grabschrifft zu befinden:

† † †
M. P. C.
Johanni Weigelio, Haynovienſi
Senatori ac Prætori Reip. Lignicenſ.
conſultiſſ. æquissq.
Ingenii & Judicii exquiſiti
Viro
Uxorum duarum
Mariæ Matthææ
&
Helenæ Peiperianæ
Marito
Liberor. ex conjugio priori ſeptenas
ex Poſter. nuſlos
Parenti
Magno Bonorum omnium cum Luctu
A. C. MDCXXX. XIV. Febr. circa Veſp.
Anno Æt. ſ. LVI. minus Hebd. IX.
pie defuncto
Uxor Liberiq: ſuperſt.
Gratit. ergo
M. H. P.

Wahrendorffs Lignitzisch. Merckwürdigk. I Th. p. 355.

Weigel, (Joh. Christ.) zu Nürnberg. Es ist von ihm bekannt: Atlas Portatilis Germanicus, welchen er zu Nürnberg, mit 36 zum Theil gar netten, und sonsten nicht zu habenden Special-Chärtlein, z. E. denen Zürnerischen von denen Böhmischen Gesund-Wassern und denen Reußischen Herrschafften, in Median-Octav, und die Chärtlein in 4 neben einem andern Atlante Portatili Universali, desgleichen einem Atl. Portat. Astronomico und also ein gantzes gar bequemes Systema Cosmographicum ediret. Haubers Discours von dem gegenwärt. Zustand der Geogr. in Zusätzen, p. 25.

Wei-

Weigel, (Lorentz) beyder Rechten Doctor und Marggräflich Brandenburgischer Rath, wie auch Amts-Verweser zu Wonsiedel, hat diese letztere Bedienung bis 1561. verwaltet, da er zu Bayreuth mit Tode abgegangen. Pertschens Origines Bonsidelienf. P. I. p. 171.

Weigel, (Marsilius) ein Medicus im 15 Jahrhundert, hat quæstiones super septima particula aphorismorum Hippocratis hinterlassen, welche mit Jacobi Forolivienfis Commentariis zu Venedig 1495 in Fol. zusammen gedruckt worden. Mangets Bibl. Scriptor. Medicor. Uebrigens hat man von einem Marsilius Weigel eine Beschreibung des Bades zu Embs, Franckf. 1617 in 8.

Weigel, (Nicolas) der Philosophie und Theologie Doctor, Canonicus zu Breßlau, Professor zu Leipzig, des grossen Fürsten Collegii Collegiat, und 1427 Rector Magnificus, war zu Brieg in Schlesien gebohren. Er wurde im Nahmen der Hertzoge zu Sachsen, des Bischoffs zu Merseburg und der Universität zu Leipzig auf das Concilium zu Basel abgesendet, und kam mit grossem Ruhme zurücke. Ausser seinen Gelehrten Reden sind noch seine Wercke:

1. De indulgentiis.
2. Super veteri arte.
3. Comment. super proprietatibus

vorhanden. Er starb den 11 September oder November 1444, als er noch nicht 50 Jahre alt war. Zonel. Silesiogr. *Nova Litter. Germania.* Maders Centuria Scriptor.

Weigel, (Val.) ein Pfarrer zu Tzschopau oder Zschopau in Meissen unter die Inspection Chemnitz gehörig, war zu Hayn 1533 gebohren, und obwohl einige an diesem Vaterlande zweiffeln wollen, und gemeynet, er wäre aus dem Mansfeldischen gebürtig gewesen, und habe sein Vater zu Artern, in der Grafschafft Mansfeld das Amt eines Predigers und Decani verwaltet; so hat doch dieses keinen Grund. Denn auf seinem Epitaphio, wie es noch zu Zschopau gesehen wird, und zwar um den Rand desselbigen ist folgendes zu lesen: „Epitaphium M. „Valentini Weigelii vom Hain 21 Jahr Pfarrherr „alhier zu Zschopau: ist Anno 1533 gebohren und „den 10 Junii 1588 im 56 Jahr seines Alters im „Herrn entschlaffen;„ Von welchem Grabmahl insbesondere Herr Koch in seinen Observationibus miscellaneis T. II p. 852 u. ff. gehandelt hat. Dazu kommet ein eigenhändiges Zeugnis des D. Paul Ebers, so er in der Nachricht von denjenigen, die er von 1558 bis 1568. zum Predig-Amt ordiniret, gegeben. Denn da er darinnen auf diesen Weigel kömmt, so schreibt er: Anno 1567 d. 16 Novembris ante secundam concionem, quam in hac ecclesia habuit exul ex Borussia, M. Nicolaus Jagenteufel, a me ordinati sunt hi duo: M Valentinus Weigelius, Heynensis: Egressus schola patriæ versatus est in schola illustri Misenæ sexennium, in academia Lipsiensi annos novem, & liberalitate electoris Sax. in hac academia quatuor ferme. Vocatus hinc, mandato electoris a senatu civitatis Misnensis, Tschopau ad munus pastoris, commendatus mihi litteris ejusdem senatus: Solche Schrifft des Ebers befindet sich im Manuscript in der Gothaischen Bibliotheck, und indem der Herr Kirchen-Rath Cyprianus in dem catalogo codicum manuscriptorum Bibliothecæ Gothanæ p. 112 von derselbigen Nachricht giebt, so führt er daraus eben diese Stelle von dem Weigel an, und widerspricht hierinnen dem Joh. Schelhammer, gewesenen Pastor und Senior zu Hamburg. Denn da dieser eine Widerlegung der Weigelischen Postille ediret, so hat er vorgegeben, er habe mit diesem Weigel zu Neustadt an der Orla ums Jahr 1550 studirt und sein Vater sey Prediger zu Artern bey Eißleben gewesen. Er setzet hinzu: Er habe ein sublacum supercilium gehabt: seine Augen immer niedergeschlagen und heilig ausgesehen: er wäre in keine Kirche kommen: hätte vor sich einsam gelebet und etliche Jahr auf seinen melancholischen Hefen gelegen; immer das nosce te ipsum im Munde geführet, daß man also überhaupt gar wohl gesehen, er würde ein Schwärmer werden. Solche Nachricht ist von vielen in ihren Büchern wiederholet worden; Andere aber geben sie vor ungegründet aus und erinnern, es sey das der Mansfeldische Valentin Vigelius oder Weigel, dessen Vater im Mansfeldischen Prediger gewesen. Unsers Weigels Vater soll, weil er in der Medicin erfahren und denen Leuten mit solcher Wissenschafft nicht ohne Nutzen gedienet, gemeiniglich nur der Doctor genennet worden seyn. Dem allen sey, wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß derjenige Weigel, von dem wir hier reden, in seiner Jugend sich zu Neustadt an der Orla bey seinem Schwager, M. Andreas Mergetho, Pfarrern daselbst, aufgehalten, und in die dasige Schule gegangen; hernach aber sechs Jahre in der Fürsten-Schule zu Meisen gewesen; ferner neun Jahre zu Leipzig und viere zu Wittenberg studiret. Im Jahr 1567 wurde er Pfarrer zu Tzschopau und verwaltete dieses Amt bis an sein Ende in die ein und zwantzig Jahr; in welcher Zeit er einen unsträflichen Wandel geführet haben soll. Acht Jahre vor seinem Ende, und zwar 1580, hatte er die formulam concordiæ unterschrieben, wiewohl er nicht viel aus den Glaubens-Büchern machte, und diese Unterschrifft nicht mit redlichem und lauterm Hertzen that. Unter andern schreibt er in seiner Schrifft: studium universale genannt; „Die Jugend wird genöthiget die commenta Luthe„ri zu kauffen, zu lesen, die opera Philippi, Zving„lii, Calvini & aliorum: item formulam concordiæ, „Augustanam confessionem. Ob aber das nicht „viel Mühe, Arbeit, Geldeskosten bedürfe, kan „ein jeder Vernünfftiger wohl sehen und urtheilen: „so viel Bücher zu durchsehen, zu durchlesen: es „möchte einer schier siech und unsinnig darüber „werden und graue Haare darüber bekommen. „Zu dem findet man mehr Lügen; denn Wahr„heit darinnen, daß man allezeit weiter von Chris„sto kommt;„ welches hart geredet ist. Er starb den 10 Junii 1588. Man giebt als etwas besonders an, daß man sein Grab, ohngeachtet das Städtgen mit der Kirche im dreyßigjährigen Kriege verbrannt, etliche Tage hernach von allem Koth und Staub gesaubert gefunden; ingleichen, es habe einer, welcher durch den Ort gereiset, das Grab besehen und mit dem Fuß auf selbiges ge-

stampet, auch dabey die Worte gesagt: Da liegstu nun, du Ertz-Ketzer, worauf er gleich das Podagra bekommen, welche Erzehlungen man an ihren Ort gestellet seyn lässet.

Seine Schrifften sind nach seinem Tode meistens erst heraus gekommen, ausser, daß er eine Vorrede zu der deutschen Theologie; oder einen kurtzen Bericht und Anleitung zur deutschen Theologie, wie man fruchtbarlich solches Büchlein lesen soll, auf daß man hiemit zum gründlichen Verstand der heiligen Schrifft kommen möge, 1571 ediret. Das war auch die Ursache, warum er bey seinen Lebzeiten keinen Widerspruch hatte, und erst eine geraume Zeit nach seinem Tode, da man seine Schrifften etwas untersuchet, dessen Irrthümer entdecket und widerleget worden. Er hütete sich auch vor ein offenhertziges Bekenntniß, dadurch er ihm vor der Zeit das Leben abkürtzete. „Mir, „spricht er, wäre geschadet worden, und ihnen gar „nichts geholffen, und viel Dinge wären dahinten geblieben, durch mein unzeitiges bekennen: „Gott wird michs wohl heissen, wenn ich spre„chen soll zu den hohen Schulen: Sie kennen „Christum nicht.„ **Gespräch vom Christenth.** p. 40. Demnach ist kein Wunder, daß man bey seinen Lebzeiten nicht findet, daß er der Ketzerey beschuldiget, oder in öffentlichen Schrifften vieles wider ihn erinnert worden. Der Saame lag verborgen, und das ausgebrütete Ungeziefer blieb in seinen Löchern stecken, die Manuscripte wurden als ein Heiligthum verwahret, um so vielmehr, weil die Besitzer wohl erkannten, daß sie mit der öffentlichen Lehre der reinen Kirche nicht stimmeten. Biß es hernach, da die neuen Propheten in Magdeburg und der Orten sich hervor thaten, alles von solcher Schlangen-Brut desto häuffiger wimmelte. Unterdessen ist er eben nicht gantz ohne Anspruch geblieben: Denn er beklaget sich selbst, daß man seine Lehre Schwenckfeldisch nenne, da sie doch vor 200 Jahren auch geschrieben und geprediget worden. **Postill.** P. I p. 207 P. II p. 192 u. 200. **Gespr. vom Christenth.** p. 52. Auch mag er des Osiandrismi seyn beschuldiget worden: Dem er protestiret dawider, daß er nichts vom **Osiander** wisse, habe auch seine Bücher nicht gelesen, aber in den Schrifften der Propheten und Apostel finde er diesen seinen Grund, (nemlich daß die Rechtfertigung nicht imputativa sey, sondern in der wesentlichen Einwohnung Christi bestehe) und wer denselben verwerffe, der verwerffe den Geist Gottes. **Gespr. vom Christenth.** p. 16. Er hange an keinen Menschen, es sey Luther oder Pabst, Zwinglius oder Müntzer, Schwenckfeld, Mahometh, &c. rühmet jedoch die Wiedertäuffer, daß sie die Wahrheit gelehret. **Postill.** p. 7. **Gespr. vom Christenth.** p. 75. allwo er p. 39. saget: Man habe wohl gewust, daß er der reinen Lehre nicht gemäß wäre. Die unterschiedlichen gefährlichen Irrthümer hat er meistens aus des **Paracelsus** und andern dergleichen Schrifften genommen: wie denn auch viele, als **Johann Arnd, Johann Gerhard, Just Feuerborn, Johann Himmel, Nicolaus Hunnius**, und andere solche in besondern Schrifften widerleget haben, siehe den Artickel: **Weigelianer.** Die meisten von seinen Schrifften soll ein Cantor zu Zschopau, Nahmens **Weickart** abgeschrieben und deren Herausgabe befordert haben; Ob er aber selbst bey der würcklichen Edirung noch gelebet und mit interessiret gewesen, kan man eigentlich nicht wissen. Man sagt, so bald die Sache kund worden, und er keine Vorstellung annehmen wollen, sey er abgesetzet worden, und indem er darauf weggezogen, habe man nicht erfahren, wo er hingekommen. Vielleicht ist es eine Vermengung des Vaters und des Sohnes, welche einerley Nahmen geführet; von dem letztern aber weiß man nicht, wo er aus der Schulpforte hingekommen. Das des **Weigels** Schrifften alle so richtig, wie sie der Verfasser aufgesetzet gehabt, abgedrucket; keine Verfälschung vorgenommen; von den Herausgebern zuweilen nichts hineingeflicket worden; solches läst sich nicht so schlechterdings behaupten; ja aus gewissen Merckmahlen, die sich finden, vielmehr das Gegentheil schliessen. So hat bey der Schrifft-Theologie, das ist, öffentliche Glaubens-Bekänntnis genannt, da sie 1618 herauskam, der Herausgeber eine Vorrede fürgesetzet, welche **Weigel** 1594. soll geschrieben haben; der doch 1588 mit Todte abgegangen; auch darbey vorgegeben, er sey 33 Jahr Pfarrer gewesen, welches ebenfals ohne Grund ist. In eben dem Jahr 1618 wurde dessen Anweisung zur Schule Gottes gedrucket, in welcher Arnds wahres Christenthum, Postill, Paradiesgärtlein recommendiret werden, die doch nach **Weigels** Todte geschrieben worden, wie mit mehrern in **D. Diecmanns** deutschen Schrifften p. 201. u. ff. angemercket ist. So haben nicht weniger einige erinnert, es stünde dahin: Ob dem **Weigel** würcklich alle Schrifften, die unter seinem Nahmen zum Vorschein kommen, zuzuschreiben wären, als **Nicolaus Hunnius** in der Betrachtung der Paracels. Theologie p. 96. 797. Die Bücher selbst sind meistens zu Halle in Sachsen und zu Magdeburg am ersten herausgekommen, wiewohl mehrentheils falsche Oerter auf den Titeln angegeben worden, als zur Neuen-Stadt, so Magdeburg ist, bey **Johann Knuber**, oder bey **Lucas, Jennis** und dergleichen. Nach der Zeit hat man verschiedene davon aufgeleget; Es ist aber auch weder der rechte Ort des Drucks; noch der wahre Verleger angezeigt worden, wie man hernach bey dem Verzeichniß der Schrifften bemercken wird. Gleichwie aber **Weigel** selbst in seinen Schrifften nicht allezeit seinen Nahmen behalten, sondern bisweilen den Nahmen **Udalrich Wegweisers Utopiensis**, oder auch **Ulrich Wachenbachs**, ingleichen J. S. Not. Publ. angenommen: also hat sich auch einer von seinen Herausgebern unter dem Nahmen **Huldreich Meierbachs** von **Regenbrunn** versteckt. Seine Schrifften sind nach den Jahren der Edition folgende: als

1. Kurtzer Bericht und Anleitung zur Teutschen Theologie, nemlich: Wie man fruchtbarlich solches Büchlein lesen soll, auf daß man hiermit zum gründlichen Verstand der Heil. Schrifft kommen möge. 1571.
2. De vita beata in summo bono quærenda, Halle 1609.

3. Li-

3. Libellus de vita æterna, ebend. 1609.
4. Kirchen- oder Hauß-Postille über die Sonntags- und fürnehmsten Fest-Evangelien durchs gantze Jahr, aus dem rechten Catholischen und Apostolischen Grund und Brunnen Israelis vorgetragen und geprediget durch M. Valentin Weigeln, damahls Pfarrern zu Tischopau in Meissen. Jetzo dem angehenden letzten Seculo Spiritus Sancti zum Zeugniß in Druck gegeben, Neustadt, (d. i. Magdeburg) 1611. hernach auch 1618. Der Herausgeber nennet sich mit den Buchstaben V. W. v. S. ist aber Volckmar von Sangerhausen, Ulsch. Nachr. 1709. p. 550. Colberg Plat. Christ. p. 216. allegiret eine Editionen von 1578 und 1607. Es mag aber, zumahl das 1578 Jahr wohl in einem Manuscript gestanden seyn, da Weigel entweder solche absolviret, oder das Buch von einem abgeschrieben worden. Diese Postille ist als das Haupt-Werck anzusehen, daraus man am meisten die Weigelianischen Irrthümer bemercket und beweiset.
5. Principal und Haupt-Tractat von der Gelassenheit, was dieselbige sey, und wozu sie nütze: aus wahren, gerechten Apostolischen Grund und dem Cristallinen Brünnlein Israelis geschöpffet durch M. Valentin Weigel, weil. Pfarrherrn zu Tischopau in Meissen Zum Grund-Stein aller und jeder seiner Schrifften geleget, dem Ultimo Seculo Spiritus Sancti zum Zeugniß in Druck gegeben. Diese Schrifft hat man wieder aufgeleget; ihren Titul in etwas geändert und kürtzer gefasset, nemlich: Gründlicher Tractat von der wahren Gelassenheit, was dieselbige sey, und worzu sie nütze, allen Brüdern Gottes zu Stärckung und Wachsthum am innern Menschen, Francks. bey Heinrich Wilhelm 1693 in 8.
6. Das Büchlein vom Gebet, so zu Halle 1612, hernach zu Neustadt 1617. gedrucket, auch ohne seinen Nahmen wieder aufgeleget worden. Aus demselbigen hat der seel. Arnd die zwölff Capitel genommen, die er seinem wahren Christenthum Lib. II. cap. 34. einverleibet; Wiewohl er damahls nicht gewust, daß dessen Verfasser Valentin Weigel sey; Daher in der repetitione apologetica im Schluß des andern Buchs 1620. schreibet: „Als mir ohngefehr vor 15. „Jahren, da noch des Weigels Schrifften „das Licht nicht gesehen, hatten, dies Tractätlein in 12 Capiteln vom Gebet von einem guten Freunde verehret ward, und „ich dasselbe andächtig schrifftmäßig und „lehrhafftig erfunden, hab ich mirs belieben „lassen, mit in mein ander Buch zusetzen. „Ich habe mich der Apostolischen Regel gebrauchet: Prüfet alles, und das Gute behaltet.„ Er bekennet aber dabey, daß er nicht alles verstanden, jedoch auch nicht gleich schliessen wollen; Ergo ists nicht recht. Daher er freylich die Theosophistischen Redens-Arten in gesünderm Verstand genommen, als sie von dem Verfasser gemeynet gewesen Arnold aber thut nach seinem Gebrauch Arnden unrecht, wenn er aus seinem Send-Schreiben den 20 Mertz 1620. allegiret, er habe bekannt, daß, ungeachtet er zu Weigeln viel wider die Schrifft zu lauffen scheinende Dinge erkennete, so hätte er ihn doch nicht gantz und gar verworffen, sondern an die Worte gedacht: Prüfet alles, und das Gute behaltet. Man schlage das Send-Schreiben auf im Wahr. Christenth. ed. Magdeb. 1691. p. 1412. und in Apologeticis Arndianis p. 91. so wird man finden, daß 1) Arnd nicht wider die Schrifft nur zu lauffen scheinende Dinge erkennet, sondern auch 2) offenbahre Irrthümer absolute verworffen. Als der die Rechtfertigung spöttlich ausmache, von Christo, von der Auferstehung gefährliche Irrthümer habe, und was der unschrifftmäßigen Händel mehr seyn mögen, denn er seiner Schrifften wenig gelesen. Was aber 3) die Worte prüfet ꝛc. anlanget, so sind solche auch hier nicht anders gemeynet, als wie er sich in den angezogenen Worten Repet Apol. p. 1403. erkläret, nemlich bloß von einer Schrifft, welche er vor nie gesehen, noch dessen Verfasser, vielweniger damahls seine Schrifften und Bößheit erkannt. Nachdem er aber Verspottung der Christlichen Lehre, gefährliche grundstürtzende Irrthümer und unschrifftmäßige Händel in denen übrigen gefunden, so sind sie von ihm geprüfet, gewogen, gottlos befunden, und verworffen worden. Wie denn Arnold seinem eigenen allegato wiederspricht, durch das angeführte Zeugniß Breleri, daß er offt selbst aus Arndens Munde gehöret, wie er Weigels Irrthümer NB. allerdings verwerffen. Man sehe übrigens Lorentz Läslii Bedencken von Johann Arndts Buch, dessen Titul: Wahres Christenthum, und D. Luc. Osianders Refutation, in den Unschuld. Nachrichten des Jahrs 1720. p. 360 u. ff.
7. Ein nützliches Tractätlein vom Ort der Welt, Halle in Sachsen 1614.
8. Dialogus de Christianismo: das ist, ein Christliches, hochwichtiges, nothwendiges Collegium, oder Gespräch dreyer fürnehmsten Personen in der Welt, als auditoris, concionatoris und mortis, Halle in Sachsen 1614 in 4. Andere setzen die Edition 1615. Arnd hat über diesen Dialogum ein kurtzes Bedencken gestellet, und gezeiget, was der Verfasser vor ein greulicher Calumniante, in welchem keine Sanfftmuth, Demuth, Freundlichkeit, nicht eine Fünckgen Evangelischen Trostes, daß also leicht zu dencken, aus welchem Geiste er rede. Ist im Jahr 1623. nach Arnds Todte zu Lüneburg dem Bericht von den IV. Büchern vom Wahr. Christenth. aus dem Manuscript mit inseriret worden, und 1706. in den Apologeticis Arndianis, p. 155.
9. Informatorium; oder kurtzer Unterricht, welcher gestalt man durch drey Mittel den schma-

len Weg zu Christo sich kan führen lassen, als durch Uebung des Gebets: durch die Leiter Jacobs und durch den Schlüssel Davids, Franckf. 1616; ingleichen Neustadt 1618; worauf auch die dritte Auflage 1695 in 8. gefolget.

10. Der güldene Griff; das ist, Anleitung alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt, und doch allen Menschen nothwendig zu wissen, Halle in Sachsen 1616 in 4. Dieser Tractat ist 1697. in 8. wieder aufgeleget worden, und zwar wie auf den Titul stehet, zu Franckf. durch Samuel Müllern.

11. Theologia oder Glaubens-Bekänntniß, Neustadt 1618. In der Vorrede stehet: „Das ist meine Theologie, mein Evangeli„um, mein Glaube, den bekenne ich vor der „Welt, und öffentlich in meinen Predigten, „nun in das 33. Jahr, bis auf den Heu„tigen Tag, da ich dieses schreibe, als A. „1594. den 23. Decemb. u. s. w.„ Er ist aber laut seines Epitaphii 1588. gestorben, 21. Jahr im Amte gewesen, 56. Jahr alt worden, 13. auf Academien gelebet, welches alles sich weder mit dem 33sten Jahr, noch mit 1594 reimet. Dahero entweder diese Worte und Jahr-Zahl von einem andern Prediger ad marginem geschrieben, und im Abschreiben aus Versehen oder mit Fleiß eingeschoben, oder die gantze Vorrede von dem Herausgeber fälschlich vorgesetzet; Unsch. Nachr. 1709. p. 550; oder wohl gar das gantze Buch nach Weigels Zeit erst geschrieworden, wie Arnold Supplem. der Kirchen-Histor. p. 136. muthmasset.

12. Kurtzer Bericht vom Wege und Weise, alle Dinge zu erkennen, daß die Erkänntnis; oder das Urtheil herkomme von dem Urtheiler und Erkenner, und nicht von dem, das da geurtheilet, oder erkannt wird, und wie der Glaube aus dem Gehör komme, 1618.

13. Studium Universale, das ist, alles dasjenige, so vom Anfange der Welt, bis an das Ende je gelebet, geschrieben, oder gestudiret werden möchte: Was das rechte Studiren und Lernen sey: was alle Menschen in dieser Zeit studiren sollen: Wie gantz leicht, wie gantz schwer die Theologie und alles zu lernen sey, daß wir einig und allein durchs Gebet alle Dinge ohne Verdruß und Arbeit erlangen und lernen; desgleichen von Schulgange oder Studiren aller Menschen, gedrucket zu der Neustadt 1618 in 4.

14. Anderer Theil γνῶθι σεαυτὸν, nosce te ipsum, erkenne dich selber, o Mensch! heisset astrologia theologizata, auf den andern Theil des Menschen, die Seele nemlichen, so aus dem Firmament formiret, geführet und gestellet, 1618.

15. Dritter Theil des γνῶθι σεαυτὸν, oder Cognosce te ipsum genannt. Das neu erkenne dich selbst, sonsten Philosophia antiquissima ideoque verissima, 1618.

16. Die ausführliche Erweisung, Neustadt 1618. Er wird hier *Weigelius Tschopavien-*sis und Pfarrer zu Annaberg genennet, welches beydes falsch Unsch. Nachr. 1709. p. 551. Vielleicht aber ist es der Sohn, und Annaberg kan wohl ein erdichteter Nahme seyn, wie Neustadt.

17. Anweisung zur Schule Gottes, 1618. in welcher p. 8. Arnds Christenthum, Postille, Paradieß-Gärtlein recommendiret werden, die doch so lange nach Weigels Todte geschrieben worden.

18. Philosophia Mystica, Neustadt 1618. Darinnen nebst einigen Paracelsischen folgende Weigeln zugeschrieben werden:

(I) Scholasterium Christianum, s. Ludus credentium, quo tædium horarum, s. temporis molestia abigitur & levatur. Ein Büchlein die Zeit zu vertreiben.

(II) Vom Himmlischen Jerusalem in uns, darinnen Christus will gefunden werden, denn er muß seyn in dem das seines Vaters ist. Luc. II.

(III) Von Betrachtung des Lebens Christi, und wie Christus zu unserm Nutzen soll erkannt werden.

19. Moise tabernaculum cum suis tribus partibus zum γνῶθι σεαυτὸν führende, aus rechtem Apostolischen Fundament tractirt und erklärt durch M. Valentin Weigelium zu besserer Erklärung des noscete ipsum und zu mehrer Erkänntnis des letzten seculi Spiritus Sancti beschrieben, Neustadt 1618 in 4.

20. De bono & malo in homine, daß Gott allein gut sey; die Creatur aber gutes und böses in ihr trage und wie Gott alle Dinge beschliesse, böses und gutes 1619.

21. Offenbahrung Jesu Christi, das ist, ein Beweiß nach dem Titel über das Creutz Christi, und die 3 Alphabeth, als Hebräisch, Griechisch, und Lateinisch, wie etliche wunderbahre Figuren. Welchergestalt der einige Gott auf unterschiedene Art und Weise, und endlich ohne einige Figur, wahrhafftig und vollkommlich in der Person Jesu Christi sich geoffenbahret habe. Durch den gottseligen Paulum Lautensack, Mahlern und Organisten weiland in Nürnberg. Ueber welche um völligen Verstandes willen die Auslegung M. Val. Weigelii hierzu gesetzet worden. Darinnen zu finden, wie der Mensch mit Gott, Himmel und Erden durchs Wort, welches am Ende der Welt Fleisch worden, in einem Thon gehe, und des Teufels Dissonantz verhütet werde, Franckfurt am Mayn 1619.

22. Zwey schöne Büchlein von dem Leben Christi, das ist, vom wahren Glauben, der da ist die Regel, Richtscheid oder Meß-Schnur der heiligen Stadt Gottes und ihrer Einwohner hie auf Erden. Das andere, eine kurtze ausführliche Erweisung, daß zu diesen Zeiten in gantz Europa bey nahe kein einiger Stuhl sey in allen Kirchen und Schulen, darauf nicht ein Pseudo-Propheta, ein Pseudo-Christus, ein Verführer des Volcks, ein falscher Ausleger der Schrifft stehe, und der nicht in die Zahl der blinden Leiter gehöre,

das

das ist, der nicht einer sey, vor welchen uns Christus gewarnet hat, und der nicht an ihm habe die notas, characteres signa & fructus falsorum Prophetarum &c. beschrieben 1621. welches letztere Tractätlein 1697. in 8. wieder aufgeleget worden.

23. Vom alten und neuen Jerusalem, das ist, Diß alle Gläubigen beydes im Alt. und Neuen Testamente mit ihren Füssen stehen müssen in den Thoren Jerusalem, das ist in der Stadt GOttes wandeln, und nicht darneben; welche Schrifft unter dem jetzt angeführten Titel 1697. in 8. wieder gedruckt worden.

24. Tractatus de opere mirabili, arcanum omnium arcanorum, unter dem Nahmen *Udalrici* Wegweisers.

Noch soll er ein Alchymistisches Buch übersetzet haben, wie folgender Titel besaget:

25. Vellus aureum, & Chrysopœia, seu Chrysopœia Major & Minor, das ist: Gülden-Vliess, und Gold-Erzielungs-Kunst, oder grosse und kleine Gold-Erzielungs-Kunst Johannis Augurelli, gecrönten Poeten, von Romulen gebürtig, an Ihr. Päbstl Heiligkeit, Leonem X. aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzet von M. Valent. Weigelio, gewesenen Past. zu Zschopau in Meissen, Hamburg 1716. in 8. Siehe die Gelehrte Fama, Th. XLV. p. 702.

In dem Catalogo MStorum, welchen Tentzel in seinen Monatlichen Unterredungen 1692. p. 258 u. ff. mit beydrucken lassen, stehen ausser schon erzehlten noch folgende Manuscripte:

In Quarto.

a. Valentin Weigelii von der neuen Geburt des Menschen.
b. Ejusd. vom wahren seligmachenden Glauben.
c. Summarische Sermones aus den 15. Liedern Davids im höhern Chor.
d. Auslegung des 69. und 94. Psalms.
e. Auslegung des 45. Psalms, ist defect, abgeschrieben im Jochimsthal, 1591.
f. Libellus disputatorius.
g. Von den 7. Geistern, 1593.
h. De Christo.
i. Auslegung über das I. Cap. Genes. von den 6 Tagewercken GOttes.
k. Unterricht von wannen komme, und was sey ein Christen-Mensch.
l. Tabernaculum Mosis cum suis tribus partibus.
m. Informatorium Theologicum 1) Scalæ Jacob. 2) Clavis David.
n. Gebet-Büchlein, die Leiter Jacobs und der Schlüssel Davids.
o. Von der Bekehrung der Menschen, 2) von Armuth des Geistes 1570. geschrieben.
p. Vom seligen Leben JEsu, Tschopau 1575.

In Octavo.

q. Anonymi, (Val. Weigel.) Predigten über die Epistel Johannis.
r. Sermones über den 116. 108. und 69. Psalmen.
s. Predigten am Sonntage Cantate, Himmelfahrt, Trinit. Dominic. X. Trinitat. Item, daß Christen nicht sollen richten und auch nicht zu aller Boßheit stille schweigen, 1581.
t. Predigten von Vergebung der Sünden, etliche Leich-Predigten, Predigt von fünfferley Menschen, so nicht können das Vater Unser beten, Predigt am 1, 12. 13. 14. 15. 16. 19. Sonntag Trinitat.
u. Wahrer kurtzer Weg zu lernen Apocalypsin.
w. Vom tieffen Meer und seinen Nahmen.
x. Vom Fleisch der neuen Geburt aus dem Heil. Geiste.
y. Wichtige Ursachen, warum fromme Christen es nicht mit dem äusserlichen Gebrauch der Sacramenten halten.
z. Summarium über die von Stillstand, bey Brauch der Sacr. Collatio der 4. Partheyen im H. Abendmahl.
aa. Daß die vernünfftige Creatur in sich selber finde, wie sie von Natur mit sich bringe das Gesetz GOttes, daß GOtt unter keinem Gesetz sey.
bb. Daß GOtt dem Menschen das leichteste gebiete.
cc. Judicium super Libr. Anacrisis Monachi Pelagii, Script. 1579.

Diesen kan man noch wegen der Verwandschafft mit beyfügen:

(a) Christoph Weickarts, Cantoris Tschopensis; Relation, was er bey dem weisen Mann Melchior Elias von Langenau und Strelitz, als er bey ihm zu Jauer in Schlesien anno 1590. gewesen, geschehen, gehöret und abgeschrieben; Abcopiret im Jochimsthal, 1592.

(b) Abrahams Behems Sendschreiben an Val. Weigeln von Wassern über der Feste, vom Jüngsten Tage und jüngsten Gericht, Görlitz 1597.

Im Helia Tertio oder Urtheil von den Rosen-Creutzern wird p. 62. Theologia naturalis unter Weigels Nahmen allegiret. Sonst hat auch der Herr H. von der Hardt in einer besondern Oration mit angeführet, was von Weigels eigenhändigen Schrifften in der nunmehr nach Helmstädt transferirten Bibliotheca Rudolphea vorhanden sey. Eine Nachricht von denen Herausgaben der Schrifften Valentin Weigels siehe in den Unschuld. Nachricht. des Jahrs 1709. p. 550 u. f. Uebrigens ist auch von seinem Grabmahl, ausser was schon oben davon gedacht worden, noch folgendes zu mercken: In der Mitte sind folgende Worte zu lesen:

Quæ per tempus amitto, hæc invenio in æternitate, quæ in æternitate possideo, cognosco in tempore.

Wer Christo glaubt und fürchtet Gott
Dem mangelt nichts weder hier noch dort.

Omnia me Christi vita docere potest,
Summa summarum.

O Mensch, lerne dich selber erkennen und Gott,
So hast du gnug hie und dort.

V. W.

Pax vivis, requies æterna sepultis.

(Hier ist eine Taube mit einem Oelzweige im Munde eingehauen, welches einige ohne Grund vor einen schwartzen Raben gehalten.)

Ruhe stille
Ist Gottes Wille
Das in mir Herr auch erfülle
Amen.

Es stehet auch von ihm in einem Kirchen-Buche zu Tzschopau dieses eingezeichnet: "An. 1588. Junius den 12. wurde der Ehrwürdige und Gottes „gelehrte Mann M. Valentin Weigel von Hain, „Pfarrer allhier, Christlicher Weise zu seinem Ruhebettlein getragen, liegt in der Stadt-Kirche „beym Pfarrstuhl: O iniquæ Parcæ, quid juvat „autferre talem." Desgleichen findet man sonsten von ihm aufgezeichnet, daß er eine Singularität affectiret habe, und kein Accidens von den Leuten nehmen wollen, welches aber seine Frau, ihm unwissend, unten im Hausse zu nehmen pflegen. Auch wird dieses als etwas merckwürdiges von ihm gedacht, daß er zu niemand gegangen, sondern sich aller Conversation entschlagen. Und da ihn einmahl zwey Edelleute von Rüxleben auf eine Ehren-Mahlzeit geladen, habe er bald seinen Abschied genommen, und gesagt: Seyd fein fromm ihr Kinder. Was seine fanatischen Lehrsätze und Irrthümer, wie auch derselben Wiederlegung betrifft, davon soll in dem nachfolgenden Artickel: **Weigelianer**, gehandelt werden. Wer eine mehrere Nachricht von dieses Mannes Leben verlanget, der kan nachlesen Joh. Schelhammern, in der Wiederlegung der Postill Valentin Weigels; Wiewohl oben schon erinnert worden, daß er diesen Weigel mit einem andern confundiret habe: Ferner Colberg in dem Platonisch-Hermetischen Christenthum, Part. I. cap 5. p. 205 u. ff. Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie, Part. II. libr. 17. cap. 17. p. 1088. Micrälium in Histor. Ecclesiast. mit Hartnaces continuat. p. 1388 u. ff. Carolum in Memorabil. Ecclesiastic. Secul. XVII. Libr. I. cap. 75. p. 270. und Libr. II. cap. 4. p. 292. Ortium in Annalib. anabaptist. p. 207. welcher nebst einigen andern ihnunter die Anabaptisten setzet. Hoornbeck in summa controvers. Lib. VI. p. 397 u. ff. Jäger in Histor. Ecclesiast. cum parallelismo profanæ Secul. XVII. Calvoer in fissuris Sion. Libr. XVII. cap. 2. p. 547. Zeltner in prolegomenis breviar. controvers. cum enthusiast. & fanat. p. 19. *Chronicon Weigelianum* und umständliche Nachricht von Val. Weigeln und dessen Schrifften, in den Unschuld. Nachr. des Jahrs 1715. p. 22 u. ff. und p. 1075 u. f. Buddeum in Isag. ad theol. univers. Libr. II. cap. 7. §. 16. p. 1366. Kortholt in Hist. Eccles Sec. XVII. cap. 2. §. 7. Uhsens Kirchen-Histor. p. 329 u. f. Allgem. Chron. IX Band, p. 208 u. ff. Kromayers Hist. Eccles. p. 531. Zacharias Hilligers Diss. de vita, factis & scriptis Weigelii. Walchs Religions Streitigk. ausser der Evangel Luther. Kirche, IV Th. p. 1025 u. ff. Buckers Philosoph. Histor. VI Th. p. 1138 u. ff. *Miscell. Lipsi.* p. 557.

Weigelianer, *Weigeliani*, eine besondere Secte gewisser Fanaticker, so von Valentin Weigeln, von dem ein Artickel vorhergehet, im Jahr 1611. entstanden, und dessen Irrthümer beyflichten. Ehe wir nun

I. die Irrthümer und Lehrsätze gedachten Weigels anführen, erinnern wir überhaupt, daß Valentin Weigel mit allem Rechte unter die Fanaticker gerechnet werde. Denn wer seine Schrifften lieset, und die Sache nicht nur einzusehen vermag, sondern auch unpartheyisch beurtheilet, der wird gar viele und nicht geringe Irrthümer wahrnehmen, die zusammen einen völligen Fanaticismum ausmachen. Es ist wahr, daß man darinnen manche Wahrheiten antrifft: dadurch aber hören die Irrthümer, die in denselbigen ausgestreuet sind, nicht auf, Irrthümer zu seyn. Es kan seyn, daß er in ein und dem andern eine gute und wohlgegründete Einsicht gehabt, und die Absicht bey ihm nicht schlimm gewesen, wie man denn versichert, daß er sich in seinem Leben sowohl, als in seinem Amte stille, redlich und fleißig erwiesen; dem ohngeachtet aber bleibt er ein Fanaticus und kan weder entschuldiget, noch vielweniger vertheidiget werden. Man lasse es auch seyn, daß in seinen Schrifften manches von andern eingeflicket worden, so man wohl nicht läugnen kan; es bleibt doch noch vieles übrig, welches von ihm, als dem wahren Verfasser herrühret und das siehet ebenfals fanatisch aus. Sein Naturell mag ihm wohl zu solchen Abweichungen einigen Anlaß gegeben haben, und wie er auf Antrieb desselbigen; oder auch zugleich bey dieser und jener Gelegenheit über fanatische Bücher gerathen; also hat er sich dadurch einnehmen und dahin reissen lassen. Die vornehmsten darunter waren die Schrifften des Paracelsi. Diesen erhebt er selbst in der Postille, in dem güldenen Griff, in dem Disputir-Büchlein hin und wieder, als einen hocherleuchteten und in der Theologie wohlerfahrnen Mann: er beklagt sich mit vielem Eyfer, daß man seine Schrifften nicht wolle drucken lassen. Doch ist er wohl nicht allein durch dieses Mannes Schrifften auf Abwege kommen; sondern er mag auch über andere fanatische Schrifften gerathen seyn; als über Thomas Müntzers, mit welchem er in verschiedenen Puncten übereinstimmet, und Caspar Schwenckfelds, daher Nic. Zapff in seiner treuhertzigen Wächter-Stimme wegen der einschleichenden Weigelianisch. Mordbrenner, p. 86 u. ff. ein Verzeichniß der Weigelianischen Lehren gemacht, wie und in welchen Büchern des Schwenckfelds sie anzutreffen sind: Und ob sich wohl Weigel selbst in der Postill Part. I. p. 207. und Part. II. p. 192. und 220. beklagt, daß man seine Lehre Schwenckfeldisch nenne, und in dem Dialogo de Christianismo sich unter den redenden Personen der Prediger, p. 52. also vernehmen lässet: "Ich mercke wohl, du wilt auf „das innere Wort und Gehör dringen, welches doch ich und alle hohe Schulen vermeiden,

„als

»als die vornehmste Schwärmerey. Ich halte »mich an das Wort GOttes und warte nicht auf »den Geist; oder innerlich Einsprechung, wie »Thomas Müntzer, Schwenckfeld und die himm»lischen Propheten gethan haben;« so ist doch das letztere nur in der Person eines Lutheraners vorgestellet, und thut zur Sache nichts. Dem sey endlich, wie ihm wolle, so kommts hierauf nicht an: Ob Weigel aus diesem, oder jenem Buche seine Irrthümer genommen: gnug daß es an sich irrige Lehren sind, welche einen Fanaticismum ausmachen. Denn was sonst die Fanaticker unter sich gemein haben, das trifft man auch hier überhaupt an. Denn einmahl verwirfft er die von GOtt verordnete äusserliche Gnaden-Mittel, das geschriebene Wort GOttes, die heiligen Sacramenten: behauptet ein gewis innerliches Licht, das allen Menschen angebohren sey, und dadurch man die seeligmachende Erkänntnis erlangen könnte: kehret die von GOtt mit höchster Weisheit und Gütigkeit gesetzte Ordnung des Heyls um u. s. f. Hiernechst aber ist sein Vortrag vielmahls dunckel, verworren: Die Lehren hangen nicht zusammen: eins hebt zuweilen das andere auf, welches denn auch bey dem Fanaticismo nicht anders seyn kan. Erklärt er sich gleich dann und wann von diesem und jenem Punct auf solche Art, daß man damit könnte zufrieden seyn; so reisset er doch dieses an einem andern Ort wieder nieder, und was er mit der einen Hand gegeben, nimmt er mit der andern wieder zurück. Doch damit man dieses etwas genauer erkenne, so wollen wir hier die vornehmsten seiner Irrthümer nach einander anführen:

1) In der Lehre von der Heiligen Schrifft, hat er überhaupt zu erkennen gegeben, daß er sie weder vor die währe und eintzige Norm unsers Glaubens und Lebens halte; noch dem darinnen enthaltenen Wort GOttes die ihm zukommende göttliche Krafft, die Menschen zu erleuchten, zu bekehren und zu heiligen, beylege. Solche Verachtung floß aus dem gemeinen fanatischen Principio, daß er ein besonders selbständig es und allen Menschen angebohrnes innerliches Licht statuirte: Daher er unter dem äusserlichen und innerlichen Wort einen Unterscheid machte: Das letztere, welches Christus selbst sey, dem erstern vorzog, und krafft desselbigen eine unmittelbare Erleuchtung behauptete. Von diesem innerlichen Licht schreibt er in seiner Postill Part. I. p. 184. »Es ist das angebohrne Licht in einem jeden, dar»aus alle Erkänntniß fleusset, und ist in uns allen. »Wer in diesem Licht wandelt, der fehlet nicht: »Er gehet auf den engen schmalen Wege zum Le»ben; wer aber dawider handelt, und das Licht »nicht haben will; sondern folget der Menschen»Lehr, der wandelt den breiten Weg zur Ver»dammniß. Denn er muß glauben, was andere »sagen: Ist gleich, als so ich mir liesse meine Au»gen ausstechen, und mit anderer Leute Augen »müste ich sehen. Wir könnten nicht ire gehen; »noch unrecht thun, so wir nach diesem angebohr»nen Licht wandelten. Denn wir vermeideten »den breiten Weg der Menschen und giengen den »schmalen Weg zum ewigen Leben, es würde »gefolget dem Gesetz GOttes und allen Pro»pheten. Denn eben dies Licht, welches in »uns ist; lehret auch das Gesetz und die Pro»pheten: Wer diesem angebohrnen Licht fol»get, der bleibet im Gesetz GOttes und in alle dem, »so die Propheten lehren. Dahin gehöret auch, was er in besagter Postill Part. I. p. 49. 53. 160. und in dem güldenen Grieff hin und wieder davon aufgezeichnet. In der letztern Schrifft oder in dem güldenem Grieff sagt er cap 28 ausdrücklich: »Das ist gewiß, daß man aus der Biblia den »Verstand nicht nehme, oder lese: sie ist auch dar»um nicht geschrieben; sondern für diese, so den Ver»stand vorhin in ihnen selber haben, die Widerspre»cher zu überzeugen.« Die Mittel, deren man sich müsse bedienen, wenn man durch das innerliche Licht wolle erleuchtet werden, und zu einer seeligmachenden Erkänntniß gelangen, sollen seyn, daß man bete, und wache, sich in einem leidenden u. stillen Zustand befinde, schweige und erwarte, bis sich die Krafft des innern Lichts äussere, wie aus dem güldenen Grieff cit. loc. und aus der Postill Part. II. p. 230 zu ersehen ist. Von der unmittelbaren Erleuchtung heist es in der Postill Part. II. p. 61. 62. »Das ist gewiß, wir müssen vom Heiligen Geist »von der Salbung in uns gelehrt werden, sonst ist »alles umsonst, was man auswendig lehret oder »schreibet. Wir müssen alle von GOtt gelehret »werden; von innen muß herausquellen die Er»känntnis in dem Gegenwurff, und nicht vom »Buch hinein getragen werden. Denn dasselbe »hält nicht den Stich.« Bey solchen Principien verfiel er denn auf eine Verachtung der heiligen Schrifft und trug von derselbigen insbesondere solche Lehrsätze vor, dadurch ihr Ansehen gäntzlich niedergeschlagen wird. Denn er lehrte erstlich, die heiligen Männer, oder die biblischen Scribenten wären nicht von allen Fehlern und Irrthümern frey gewesen, massen er in dem güldenen Grieff cap. 19 schreibet: »Es ist nicht genung, sprechen, »dieser ist ein solcher Mann gewesen; er hat den »Heiligen Geist gehabt, er kan nicht irren: lieber, »beweis es vor, ob es wahr sey, es würde dich noch »sauer ankommen und schwer werden, zu verant»worten und zu beweisen. Was ist Cephas? »Wer ist Paulus? spricht der Apostel, wer ist die»ser; oder jener. Menschen sind sie, GOtt, »GOtt, GOtt ist es allein, der den Glauben wür»cket und Urtheil giebt zu prüfen alle Geister und »Schrifften.« Damit hielte er die Heilige Schrifft vor keine gewisse und unbetrügliche Norm des Glaubens; sondern gab sie vor andere vor ungewiß, zweifelhaftig und unvollkommen aus, und hielte es vor einen wichtigen Irrthum, wenn man mit dem gelesenen und gepredigten Worte GOttes wolte zufrieden seyn, davon man seine Postill Part. II. p. 185 und den Dialogum de Christianismo, sonderlich cap. 2 lesen kan. Denn er satzte drittens hinzu: Die Schrifft sey ein todter Buchstabe, die man zur wahren Erkänntnis GOttes und zur Erlangung der Seeligkeit nicht brauchen könne, daher auch diejenigen Prediger, welche nur solchen Buchstaben aus der Schrifft vortrügen, ihr Amt nicht recht führeten, weil sie den Geist dämpfften und das innere Wort läugneten. Geschehe dieses, so blieben der Prediger und die Zuhörer beyde stumm und taub, indem das innere Reden nicht da sey, dergleichen Aussprüche man

hin und wieder in seiner Postill Part. II. p. 223 u. f. Part. III. p. 84 u. f. auch in dem Tractat von der Gelassenheit und sonsten antrifft. Vierdtens hat er die Offenbahrung Johannis allen andern biblischen Büchern vorgezogen und gemeynt, es sey selbige das allervornehmste Buch, und der Kern der gantzen Heiligen Schrifft, wovon unter andern dessen öffentliches Glaubens-Bekänntnis cap. 18. p. 141. zu lesen ist.

2) In dem Artickel von GOtt und der Dreyeinigkeit sind folgende Weigelianische Irrthümer zu bemercken. Von dem Wesen GOttes hat er nach Art der Fanaticker ungereimte Dinge vorgegeben, als wenn er vor der Schöpffung Personlos, Affectlos und Würcklos gewesen, massen er Part. II. philosoph. mystic. p. 156 schreibet: „Aus die„ser dreyfachen Betrachtung findet sich auch die „Erkänntnis, wie GOtt Würcklos, Affectlos „und Personlos sey vor der Schöpffung und wie „solches von GOtt verstanden werde nach der „Schöpffung.„ Doch schreibt er hin und wieder, GOtt sey das Wesen aller Dinge. Die Dreyeinigkeit scheint er zuzugeben; redet vom Vater, Sohn und Heiligen Geist; in der That aber hebt er sie auf. Denn er statuiret eine grosse Ungleichheit unter denselbigen und bringt sonst wunderliche Dinge davon vor. Unter andern schreibt er in dem öffentlichen Glaubens-Bekäntnis cap. 8. „Der Vater ist ehe, denn der „Sohn, und der Vater ist grösser, denn der „Sohn. Der Heil. Geist ist kommen nach dem „Sohn lange hernach, wie denn die getaufften in „Actis nichts wusten von dem Heil. Geist. Ob „aber nun gleich eine Person ehe ist, denn die andere, und grösser, als die andere; so ist doch „opposita pars auch wahr; keine Person ist grösser, „denn die andere: keine Person ist vor der andern. „Auch kan man sagen: Der Heil. Geist eine Creatur: der Heil. Geist keine Creatur. Der Sohn „ist geschaffen; der Sohn ist nicht geschaffen: ist „beydes wahr.„ Das siehet nun recht fanatisch aus, zumahl, wenn man das andere hinzu nimmt, so er in eben diesem Capitel von der Dreyeinigkeit vorträgt. Was insonderheit die andere Person; oder den Sohn anlangt, so bringt er seltsame Träume von dessen ewigen Geburt vor, als wenn eine himmlische Eva sey, welche GOtt selbst wäre, und den Sohn gezeuget habe. Seine Worte hievon lauten in der Postill Part. II. p. 286 also: „Es „sind zwey Even, die beyde vom Manne kommen; „die irrdische Eva kommt aus Adam, die sind „Fleisch, davon haben alle Menschen ihre alte Ge„burt aus der Erden: die himmlische Eva ist GOtt „selber, diese beyde ein GOtt, ein Geist GOttes, „und war die erstgebohrne für allen Creaturen, „Christus die Weisheit, durch welchen Himmel „und Erden sind worden. Diese himmlische Eva „hat den Sohn GOttes gebohren von Ewigkeit in „der Trinität: Diese Weisheit, die da ist das „Wort GOttes, ist eine Jungfrau gebohren leib„lich, hat uns Christum leiblich auf die Welt ge„bohren, im irdischen sind sie geschieden, wie Mut„ter und Sohn.„ Unter den Christen hat sich wohl niemand von dieser Sache auf solche Art erkläret, ausser daß Paracelsus geschrieben: GOtt habe sich eine Gemahlin aus sich selber gemacht, gleichwie dem Menschen, aus welcher er nachgehends den Sohn gezeuget, welchem Lehrmeister Weigel, wie in andern Stücken; also auch in diesem gefolget ist. Bedencklich ists auch; ja gantz ungereimt, wenn er sagt, Christus, der Sohn GOttes wäre der Wille GOttes, und im dritten Theil der Schrifft γνῶθι σεαυτὸν p. 23 hiervon also schreibet: „Wenn die Theolo„gi den rechten Weg giengen ad theologiam, so „würden sie wohl wissen, daß GOttes Gesetze wä„ren der ewige unwandelbare Wille GOttes und „GOtt und sein Wille wären ungeschieden; solcher „ewiger Wille wäre sein Sohn Christus.„ Von der dritten Person, oder vom Heiligen Geiste lehrte er, im Alten Testamente wäre er allein vom Vater ausgegangen, und wäre ein knechtischer Geist gewesen; im Neuen aber, und zwar nach Christi Himmelfahrt gehe er vom Vater und Sohn zugleich aus und sey nicht mehr allein des Vaters; sondern auch des Sohnes Geist, wie aus dessen Postill Part. I. p. 46. Part. II. p. 59. 74 zu ersehen.

3) In der Lehre von der Schöpffung, bringt er nach Art der Fanaticker viele wunderliche Dinge vor, und wenn man die mancherley Stellen, die man davon in seinen Schrifften antrifft, gegen einander hält, so weiß man fast nicht, was er haben will. Denn er siehet alle Dinge, oder Creaturen, als einen Ausfluß des göttlichen Wesens an, welche ihr Wesen aus GOtt hätten, und in ihm wären, wie er denn in dem öffentlichen Glaubens-Bekänntnis cap. 18. p. 143 schreibet: „Was „GOtt schafft, das ist er selber,„ und in dem Tabernacul. Mosis: „GOtt schaffet nichts, denn das „er selber ist: so macht er auch nichts anders, denn „das er selber ist, das ist alle Dinge.„ In dem Tractätlein vom Ort der Welt, so zu Halle 1614 heraus kommen, sagt er cap. 13. p. 42. Es wären alle leibliche Geschöpffe in einem jeden Engel unsichtbar, ungreiflich und zusammen ein Ding gewesen, welches auch ein seltsamer Einfall, den man so leicht nicht begreiffen und fassen kan. Dem Menschen legte er drey Theile bey, und zwar auf eine besondere Art, als den Leib, der von den Elementen sey, und aus Fleisch und Blut bestünde; Die Seele, die aus dem Gestirn und Firmament genommen und mache, daß der Mensch gedencke: Handwercke und Künste treibe: Sprachen rede; sie befinde sich aber nicht allein in dem Menschen; sondern alle Creaturen hätten sie; oder einen solchen siderischen Geist bey sich: Und denn den Geist, der aus GOtt komme, ein Stück des göttlichen Wesens und GOtt selbst sey, davon man dessen Schrifft: γνῶθι σεαυτὸν lesen kan. Von dem Leib des ersten Menschen meynt er noch in der Postill Part. II. p. 29, er wäre zwar an sich unzerbrechlich erschaffen worden; gleichwohl aber würde er nicht länger, als bis ans Ende der Welt gedauret haben, indem er mit der Welt hätte aufgehöret. Insbesondere ist zu mercken, daß er eine eigne Schrifft de bono & malo in homine, daß GOtt allein gut sey; die Creatur aber gutes und böses in ihr trage, verfertiget und darinnen behaupten wollen, eine jede Creatur habe vor dem Fall was gutes und böses bey sich gehabt: Das gute offenbahr; das böse aber verborgen. Von

den

den Engeln findet man bey ihm gleichfalls ungereimte und einander wiedersprechende Dinge.

4) Der Artickel von der **Erlösung** ist von ihm auch nicht richtig vorgetragen worden. Denn einmahl hat er gemeynet, es sey selbige so wohl ein Accidens; als auch eine Substantz und hat die Sache sehr verwirrt vorgetragen. Denn ein Accidens soll sie dem Ursprung nach seyn, so ferne man sie betrachte, wie sie aus dem Willen entstehe, indem ohne den Willen keine Sünde geschehen könne; dieser aber durch die Sünde nur verderbt worden, und der Seelen selbst dadurch nichts abgegangen. Doch wäre sie auch eine Substantz, wenn man auf ihre Würckungen und Früchte sehe, und erwege, wie sie den Leib verderbt; ja der Mensch den gantzen Leib durch die Sünde verlohren. Denn da die Substantz des Leibes gar weg müße, und von den Würmern gefressen werde; der Mensch aber einen neuen himmlischen Leib aus Christo bekommen müste, so gehe eine wesentliche Veränderung vor und die Erbsünde sey in dieser Absicht kein Accidens, sondern eine Substantz. Diese Lehre findet man in seinem **güldenen Grief**, c. 17. Vors andere meynet er, die **Erbsünde** wäre im Neuen Testament aufgehoben, indem er in der **Postill** Part. I. p. 57 schreibet: „Ein Christ zeuget einen Heyden, einen Unchristen: Das macht die Erbsünde, wiewohl im „Neuen Testament die Erbsünde aufgehoben;„ welche Worte zwar gantz parador sind, und einen offenbahren Widerspruch in sich fassen, daß nemlich im Neuen Testament die Erbsünde nicht statt habe, und dennoch ein Christ einen Heyden, oder Unchristen zeugen soll, eben weil die Erbsünde da sey.

5) Bey der Lehre von **Christo** komen vielerley Irrthümer zusamen. Den was anbelangt a) dessen **Menschwerdung**, so legt er mit andern Fanatickern Christo einen zweyfachen Leib, einen himlischen u. einen irrdischen, den er von der Jungfrau Maria angenommen, bey, und schreibet in der **Postill** Part. I. p. 214. „Der einig Christus hat zween „Leib: Den Göttlichen Leib aus dem Heil. Geist, „denn das Wort ward Fleisch: Dieser sein Göttlicher Leib ward gesehen von Mose und Elia auf „dem Berg Thabor; der andere Leib ist aus der „Jungfrau Maria: sichtbar und sterblich, ge„tödtet, gecreutziget.„ Kommt er auf die **Maria** selbst, so ist er in der **Postill** Part. II. p. 282 mit denen nicht zufrieden, welche sagen, daß sie aus dem Hause Davids gewesen; sondern meynet, sie wäre mit Christo vom Himmel herab kommen, nachdem sie vom Heiligen Geiste empfangen, und von GOtt erschaffen worden, wie gleichfalls aus dessen **Postill** Part. III. p. 80 zu ersehen, daher sie auch ohne Sünde gewesen, Part. II p. 285 und Part. III. p. 85 besagter **Postill**: b) Von dem **Stand der Erhöhung** lehrt er viel irriges und macht von einigen Stuffen desselbigen unrichtige und zum Theil ungereimte Erklärungen. Denn da soll die Höllenfahrt Christi darinnen bestehen, daß er unser Fleisch angenommen, sich in Noth und Todt begeben und das Reich des Satans zerstöhret, wie aus dessen Tractätlein **vom Ort der Welt** c. 16. p. 54 zu ersehen. Das Sitzen zur Rechten GOttes soll so viel seyn, als vom Himmel herabkommen, menschliche Natur annehmen und darinnen das menschliche Geschlecht erlösen, wovon folgende Stelle in seiner Postill Part. II, p. 284. zeuget: „Der, HErr, das ist, GOtt „der Vater, hat gesagt zu meinem HErrn, das „ist, GOtt dem Sohn, setze dich zu meiner Rechten, „das ist, steige hinab und werde Mensch, erlöse das „menschliche Geschlecht in angenommener menschlichen Natur, an Sitten und Geberden, wie ein „Mensch aus Adam, bis ich alle deine Feinde unter deine Gewalt bringe, auch den Tod selber.„ c) Von dem **Mittler-Amt Christi** redet er überaus verworren und scheinen die Stellen, die man davon in seinen Schrifften findet, einander gantz entgegen zu seyn. Denn zuweilen will es das Ansehen haben, als wenn er den Todt Christi läugnete, indem er in der **Postill** Part. I. p. 39. sagt: „Christus kan nicht sterben, auch im Tod, „Denn sein Fleisch ist unverweßlich: Es ist aus „dem Heiligen Geist vom Himmel:„ Wiewohl diese Worte etwas dunckel sind und auch dahin können gedeutet und verstanden werden, daß Christus nach seinem himmlischen Cörper nicht verweßlich, indem er unter dem Sterben und unter dem Todt einen Unterscheid machet. Zuweilen redet er vom Todte Christi; aber auch das geschiehet auf eine gantz verworrene Art. Denn jetzo läugnet er, daß Christi Todt ein Versöhnungs-Todt sey, dadurch er der Göttlichen Gerechtigkeit an unserer Statt Gnüge geleistet und uns mit GOtt ausgesöhnet habe; sondern meynet, er habe kein anderes Absehen gehabt, als daß er uns ein Exempel gäbe, daß wir uns nach demselbigen geistlicher Weise creutzigen und tödten solten, wie aus dessen **Postill** Part III. p. 15. 16 erhellet, da er unter andern sagt: „Christi Todt und Auferstehung „hilfft keinem nicht von aussen an: Ein jedes muß „es in ihnen haben. Denn zu gleichem Todt sind „wir mit Christo getaufft und durch die Taufe mit „ihm begraben. Ein trefflicher Irrsal ist es bey den „falschen Christen, daß sie einen andern lassen das „Gesetz thun, leiden und sterben: und sie wollen ohne „Buße sich behelffen mit der imputativa justitia. „Nein, in der Wahrheit, es hilfft nichts von aussen an; spring hoch, oder nieder: Vita Christi „in dir muß es thun: Christus inhabitans, non ab „extra manens &c.„ Nachgehends läst er dieses wieder fahren; giebet eine Erlösung, so durch Christi Todt geschehen sey, zu; hält aber selbige nicht vor allgemein; sondern vor particulair, die nur die Gläubigen angienge, wenn er in der **Postill** Part. I. p. 111. sagt: „Christus der Bräutigam hat „niemand erlöset, als seinen Leib. Die Gemeine, „oder die H. Kirche ist der Leib Christi: Wir Gläubigen sind Christi Glieder, wir sind aus seinem Fleisch „und Gebein, das ist vom Himmel und Christus ist „nicht von unserm Fleisch, noch Gebeine aus der „Erden. Denn so er Adams Fleisch und Blut „und Knochen aus der Erden an sich genommen „hätte, so wäre er aus unserm Fleisch, aus unserm Gebein, u. nicht sich selber für seinen eigenen „Leib geben können: Er wäre nicht ein Heyland „seines Leibs gewesen, er hätte nicht seine Gemeine „mit Adams Fleisch und Blut erlösen können.

6) In der Lehre von der **Wiedergeburt, Bekehrung** und **Busse** vermengt er nach Art der Fanaticker wieder alles unter einander, so daß er

sie nicht nur confus, sondern auch ungeräumt und höchst irrig fürstellet. Die Wiedergeburt soll darinnen bestehen, daß man einen neuen himmlischen Leib bekomme, und in so weit wäre sie eine wesentliche Veränderung; indem aber dabey das Hertz verändert und keine neue Seele von GOtt geschaffen werde, so sey sie als was Zufälliges anzusehen, welches aus seinem güldenen Grieff c. 17 zu ersehen ist. Von dem neuen Leib, den man in der Wiedergeburt bekommen soll, schreibt er in dem Tractätlein vom Ort der Welt c. 22 es sey ein vergeisterter und vergötterter Leib, der aus der neuen Geburt, aus dem Fleisch Christi gebohren sey und nicht aus Adam. Demnach hätten alle Gläubigen und Wiedergebohrne zwey Leiber; einen, der irrdisch und sterblich sey; den andern, welcher himmlisch und unsterblich wäre, davon man seine Postill Part. II. p. 181 lesen kan. Indem sie jenen, oder den irrdischen von Adam her hätten; diesen hingegen; oder den himmlischen von GOtt und aus Christo bekommen, so wären sie Kinder von zweyerley Art, nemlich nach der alten Geburt Kinder Adams; nach der neuen aber Kinder Gottes, und zwar nicht als solche, die nur an Kindes statt angenommen worden; sondern die wesentliche Kinder GOttes wären, so gleichfalls in der Postill Part. II. p. 287 behauptet wird. Doch soll vorher, ehe Christus gestorben, niemand der neuen Geburt theilhafftig worden seyn, welches wieder gar seltsam klingt; gleichwohl heist es in der offt angeführten Postill Part. II. p. 58. "Vor „dem Tod Christi war der Heilige Geist nicht da, „nemlich der kindliche Geist. Der Geist des Va„ters war da, als der Knechtschafft, der da nicht „bleibend war, er wiche aus und gieng nur auf dis „zeitliche Leben. Es ward keiner dadurch neuge„bohren," und wiederum schreibt er Part. I p. 57 wie alle Kinder der Christen von Natur als Heyden empfangen und gebohren würden; also würden alle Kinder durch den Heil. Geist aus Gnaden getaufft und wären durch denselbigen glaubig; gleichwie er auch in dem öffentlichen Glaubens-Bekänntniß c. 18 sagt, der Mensch sey nach der neuen Geburt auch ein Kind der Maria.

7) Von dem Glauben trifft man in seinen Schrifften folgendes an, nemlich in der Postill Part. I. p. 175 u. p. 205 der wahre Glaube sey Christus selbst, so fern er in einem wohne; ferner Part. II. p. 315 u. ff. und Part. III. p. 22 daß er in einem Gehorsam und in der Nachfolge JEsu Christi bestehe; wenn man aber dazu gelangen wolle, so käme es nicht darauf an, daß man das Wort GOttes höre, oder lese; sondern man müße still halten; sich zu den Füssen JEsu niederwerffen, und seine innerliche Offenbarungen erwarten.

8) Die Rechtfertigung vermischet er, wie die andern Fanaticker auch thun, mit der Wiedergeburt und Heiligung, als wenn selbige eine innerliche Veränderung des Hertzens mit sich brächte und darinnen bestünde, daß Christus in einem wohne, und man sich creutzige, ihm nachfolge, und mit ihm vereiniget sey. Demnach will er von der zugerechneten Gerechtigkeit Christi nichts wissen; sondern verwirfft sie schlechterdings, und sagt in der Postill Part. I. p. 173. „Weit sey das von allen gerechten „und frommen Christen, daß sie sich wolten behelf-

„fen und decken mit der imputativa justitia des Anti„christs und sagen: Christi Tod, Leiden solle sie „gerecht, oder selig machen, von aussen an zu„gerechnet," und Part. III. p. 55. "Soll uns „Nutz seyn Christi Leiden, Sterben, sein Ver„dienst, so muß es nicht ausser uns bleiben, „und der erdichteten imputativæ justitiæ zuge„rechnet werden," ingleichen Part. III. p. 16. „Die Unio essentialis muß es thun, daß wir „ihn geistlich und leiblich in uns haben; wo „bleibst du mit deiner erdichteten imputativa &c." Wie er denn auch an andern Orten eine wesentliche Vereinigung der Gläubigen mit GOtt behauptet und die gegenseitige Meynung als irrig verwirfft.

9) Bey der Lehre von der Heiligung kan angemercket werden, daß er in der Postill Part. II. p. 239 u. ff. statuiret, ein Wiedergebohrner könne das Gesetz halten, und daß er ein solches Halten verstanden, bey welchem man dem Gesetz nach seiner Strenge völlige Gnüge leistet, siehet man aus diesen Worten seines Dialogi de Christianismo c. 6. p. 76. „Wer „da sagt, es sey unmöglich also zu wandeln, „wie Christus gewandelt hat, der redet wider „allen Grund der Schrifft und wider den „Glauben, denn dem Glaubigen sind alle Dinge „leicht und möglich, er machet eine neue Creatur „und die neue Creatur wandelt im Gesetze Christi „gantz leichtlich. Ja es wäre unmöglich, daß ein „neu gebohrner Christ nicht solte die Gebo„te Christi halten, nemlich die Liebe und „durch die Liebe alle Gebote halten und er„füllen."

10) Die Sacramenten hat er schlechterdings verworffen, welches auch nach denjenigen Lehrsätzen, die man vorher aus seinen Schrifften angemercket hat, nicht anders seyn kan. Denn man will nichts von dem Aeusserlichen wissen; sondern es soll alles auf das Innerliche ankommen. Insbesondere lehret er a) von der Heiligen Tauffe, sie sey nur als eine Ceremonie anzusehen, dadurch etwas bedeutet; aber nichts gewürcket; noch mitgetheilet werde. Denn in der Postill Part. I. p. 74 schreibt er: „Man soll nicht wehnen, als habe die Beschneidung die neue „Geburt gewürcket: sie hat nur bedeutet; „gleichwie auch bey uns die Wasser-Tauffe „nicht würcket, sondern nur bedeutet;" Welches er in Ansehung der Beschneidung daher erweisen will, weil viele Knäblein vor dem achten Tage gestorben, und kein Weib beschnitten worden. Indem er aber die äusserliche Wasser-Tauffe verwirfft; so behauptet er hingegen eine innerliche Tauffe des Geistes aus Gnaden, dadurch die neue Geburt gewürcket werde, und lehret davon viele ungeräumte Dinge. Er meynet, darinnen einen Grund seiner Meynung zu haben, daß Johannes von Christo gesagt, er werde mit dem Heil. Geist tauffen, wiewohl er Christo eine zweyfache Tauffe beyleget, indem er die Gläubigen mit dem H. Geiste; die Ungläubigen aber mit dem ewigen Feuer tauffe, wie aus der Postill Part. I. p. 30. 31 erhellet. b) Was er vom H. Abend-

mahl

mahl verträgt, gründet sich unter andern auf seine Meynung von dem zweyfachen Leib Christi. Denn da hält er dafür, es werde im Abendmahl dieser zweyfache Leib ausgetheilet, mithin geschehe auch eine geistliche und leibliche Geniessung: jene im Glauben; diese hingegen mit Brodt u. Wein; vermöge dieser doppelten Geniessung aber werde man nicht nur geistlich an der Seelen durch den Glauben gespeiset; sondern auch mit Christo leiblich vereiniget, wie aus seiner Postill Part. I. p. 214. u. f. zu ersehen. Doch hält er eben daselbst Part. III. p. 63. dafür, es sey der Gebrauch des Abendmahls nicht nöthig, und P. II. p. 130. giebt er zu erkennen, es diene dies Sacrament nicht zum Glauben und zur Seligkeit.

11) Ist er auf das Predigt-Amt gar übel zu sprechen. Denn in der Postill Part. I. p. 44. und 221. ingleichen Part. II, p. 166. will er keinen vor einen rechtschaffenen Lehrer halten, der nicht von GOtt selbst gelehrt und unmittelbar beruffen sey; meynet auch, ein Prediger dürffe sich weder an eine gewisse Gemeinde binden, noch ums Lohn dienen. In Ansehung der Kirche selbst, will er von keiner andern als der unsichtbaren wissen, deren Kennzeichen allein die Liebe sey; gäbe man aber als Kennzeichen der wahren Kirche an, wenn darinnen GOttes Wort rein verkündiget und die Sacramente richtig ausgetheilet würden, so betröge man sich. Die steinerne Tempel, in denen man zusammen käme und den GOttes-Dienst halten wolte, wären nichts nutz, und dienten nur zur Verführung, wohin dasjenige gehöret, was er in seiner Postill Part. II, p. 100. 134. 329. und Part. I, p. 5. 6. schreibet. Eben so wenig hat er von der Privat-Beichte und Absolution gehalten, welche er gantz verworffen, indem kein Mensch die Macht, Sünde zu vergeben, habe, und solche allein GOtt zukomme, in der Postill Part. II, p. 295. u. f. Inzwischen schreibt er Part. II, p. 38. gleichwohl: „So ein Apostel, oder Prediger soll absolviren, lösen, so muß er zuvor „gläubig seyn, sonst geschiehet keine Absolution, „noch Lösung.

12) In der Lehre von der Weltlichen Obrigkeit will er manches, welches derselbigen an sich zukommt, vor unrecht ausgeben und sucht damit ihren Stand zu unterdrücken. Denn er meynt, eine Christliche Obrigkeit dürffe die Missethäter nicht am Leben straffen, in der Postill Part. II, p. 140. u. f. da er ausdrücklich schreibt: „GOtt will nicht, daß jemand leiblich getödtet „werde, wie im Alten Testament.„ So könne sie auch nicht mit guten Gewissen einen Krieg führen, massen er unter andern in dem dialogo de Christianismo cap. 3. p. 47. sagt: „Bey ewiger „Wahrheit kein Christ tödtet den Christen, auch „nicht den Unchristen; kein Schaaf zeucht in Krieg: „nur die Wölfe, Löwen, Hunde, Bären, welche extra ecclesiam, extra fidem, dilectionem „sind.„ Daß sie von den Unterthanen Schoß, Zoll und dergleichen Geld nehme, hält er in der Postill Part. II, p 338. vor unrecht: ist auch in dem öffentlichen Glaubens-Bekenntniß cap. 9. p. 85. nicht wohl darauf zu sprechen, daß sich Christliche Obrigkeiten in ihren Gerichten des Justinianischen Rechts und also der Heydnischen Gesetze bedienten, da sie vielmehr das Gesetz Christi annehmen und sich darnach richten solten.

13) Von dem Ehstand schreibt er zuweilen hart, und will ihn vor sündlich ausgeben, als wenn er in der Postill Part. II, p. 286. u. f. sagt: „Im Fleisch und Blut Christi kommen wir gen „Himmel: dasselbige ist ewig und unsterblich: „widersteht nicht dem Heil. Geist: hat nichts zu „schicken mit Weibernehmen, Kinder zeugen; „es ist adamisch, irrdisch und viehisch.„ In eben dieser Postill verlangt er hin und wieder, daß die Christen eine Gemeinschafft der Güter unter sich einführen solten: meynt auch, man könne nicht mit guten Gewissen Handel und Wandel treiben. Wenigstens schreibt er in der Postill Part. I. p. 93. 95; man solle sich nicht einbilden, daß man in den grossen Handel-Städten einige Erkenntniß JEsu Christi finden wolle.

14) Von dem Zustand nach dem Tode, und von der Auferstehung von den Todten, kommen in seinen Schrifften auch mancherley seltsame und irrige Lehren vor. Denn er behauptet einen mittlern Stand der Seelen nach dem Tode und meynt in der Postill Part. III, p. 76 vor dem Tod Christi wäre niemand in den Himmel kommen, und Part. II. p. 95. 96. läugnet er, daß die Seelen der Gläubigen, sobald sie von ihren Leibern getrennet, gleich der ewigen Seligkeit theilhafftig würden, zu deren Genuß sie vor dem jüngsten Tage nicht gelangen könnten. Bey der Auferstehung sollen wir noch sterbliche Leiber haben, in der Postill Part. II, p. 5. in Ansehung der Gottlosen aber schreibt er Part. II, p. 9. „Die zum ewigen Leben gehörig, werden auferstehen in Christo in das ewige Leben; die andern und unselige werden in ewige Verdammniß fallen, darum werden sie nicht auferstehen; „sondern hinabstehen und in die Hölle fahren.„ Nach gehaltenem Gericht werde die Welt in Feuer vergehen und ein Abgrund aller Verdammten bleiben. Das Fleisch Adams werde von den Gläubigen, wie ein alter Rock abgeleget werden, und im Feuer vergehen, weil solches nicht in den Himmel kommen könne; sondern da müsse man einen übernatürlichen und himmlischen Leib haben, wie aus der Postill Part. II, p. 7, und aus dem Tractat vom Ort der Welt, c. 22. zu ersehen ist.

15) Hat er mit verschiedenen andern Fanatickern ein besonderes Seculum des Heiligen Geistes statuiret. Er meynte, es habe GOtt vom Anfange der Welt bis an das Ende derselbigen vier besondere Secula verordnet, davon das erste sey das Seculum des Vaters, so bis auf die Zukunfft Christi ins Fleisch gedauret, worinnen denn die Erkenntniß und die Frömmigkeit gar schlecht gewesen. Das andere das Seculum des Sohns, in welchem ein grösseres Licht der Göttlichen Geheimnisse aufgegangen; und das Dritte das Seculum des Heiligen Geistes, welches zwar bereits einigermassen, aber noch nicht völlig angegangen, darinnen denn die recht guten Zeiten durch einen so herrlichen Zustand der Kirchen zu erwarten, daß alle Gottlosen solten unterdruckt werden. Inzwischen werde gleichwohl darauf das vierdte Seculum und

zwar des Satans erfolgen, der in demselbigen nach seiner völligen Freyheit wüten und toben, folglich ein solches Verderben anrichten werde, dergleichen vom Anfang der Welt nicht gewesen.

16) Ist auch bekannt, wie dieser Weigel alle menschliche Gelehrsamkeit, folglich auch alle dahin gehörige Mittel, ohne den wahren Gebrauch von dem Misbrauch zu unterscheiden, gäntzlich verworffen und gemeynet, es könne ein Mensch, durch sich selbst und durch die Erkenntniß sein selbst alles fassen. Eben daher redet er sehr hart wider die Schulen und Academien, als wären sie ein Teuffels-Werck, und man thäte auf denselbigen nichts anders, als daß man die Wahrheit unterdrücke und andere verführe; Ist auch, wie man leicht erachten kan, gar übel auf die academische Gradus und Titul zu sprechen, davon man nicht nur in seiner Postill und in dem dialogo de Christianismo manche Stellen findet; sondern man kan auch dessen güldenen Griff, das ist, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, und die Schrifft, studium universale genannt, lesen.

So viel von den Irrthümern Weigels. Nunmehro wollen wir auch

II. Der Anhänger des Weigels oder der so genannten Weigelianer gedencken, von denen wir gleich zu Anfang des Artickels eine Beschreibung gegeben haben. Es sind aber nicht allein die so genannten neuen Propheten, sondern auch die Rosencreutzer, und andere offenbahre Fanaticker hieher zu rechnen. Man findet von denenselben in den Unschuld. Nachrichten des Jahrs 1718. p. 815 u. f. folgende besondere Anmerckung: „Wo irgends zu einer Zeit, heist es, von dem „tausendjährigen Reich und dessen naher Anrückung viel ist geschrieben und geredet worden, „so ist es von der Kipp-Zeit, oder von Ao. 1608. „bis 1622. geschehen; Denn damahls war des „Schreibens der Rosencreutzer und Weigelianer „kein Ende, sie fiengen auch an, fast wie zur jetzigen Zeit, mehr zu gelten, und ihr Thun muste „fast köstlich Ding seyn. Zum Zeugniß des „Göttlichen Gerichts über sie, haben sich damahls „auch die Goldmacher, mit welchen sich die Chiliasten „verbunden hatten, starck gereget, und eine güldene Zeit verheissen, wie denn selbst die Rosencreutzer damahls viel Verheissungen, daß das „Goldmachen bald angehen solte, im Druck gegeben. Hierüber hat der gerechte GOtt die damahlige Welt also fallen lassen, daß die Schande und der Schade vor jedermann offenbar „worden sind. Es war zur selben Zeit zweyerley Rechnung, nemlich die mit Floren oder Gülden, und die mit Thalern und Groschen. Jene war nach dem Golde, diese nach dem Silber „eingerichtet: Jene war sonderlich am Rhein, in „Schwaben und Francken, diese aber im Ober- und Nieder-Sächsischen Kreiß bräuchlich. Weil „nun der Gülden in Handlungs-Sachen gewöhnlicher war, und die Creutzer und dergleichen „Sorten, so zur guten Zeit nach des Güldens „Fuß gemüntzet waren, immer schlimmer, ja endlich sechs und mehrmahl geringer, als es seyn „solte, wurden; so gerieth der Nahme eines Güldens so tief herunter, daß ein Species-Thaler, „der ihm sonst fast gleich geschätzet ward, 6. und „mehr Gülden galte; obwohl die Species- oder „so genannte Rheinische Gülden vor sich annoch „in ihrem altem Preis blieben. Diese Güldens-Rechnung führte endlich die elende Kipp-Zeit, „und erschreckliche Theurung an statt der verhoften güldenen Zeit ein, und machte die damahligen Chiliasten öffentlich zu Schanden. Denn „mit derselben nahmen die Ungerechtigkeiten, „Geitz und andere Sünden mit dem leiblichen „Elend täglich zu, bis endlich die Hofnung, und „der Appetit nach den Gülden und der güldenen „Zeit vergieng, und der so genannte Gülden auf „21. gute Groschen, und also um ein ziemliches „unter den Thaler gesetzt ward. Der Verfasser der Ao. 1623. gedruckten Avisen aus dem Parnasso schrieb damahls p. 11. hiervon also: Das „war die güldene Zeit, darvon geweissaget „haben ihre Propheten, die Rosen-Creutz-Brüder, denn es giebt jetzo viel neugeschliffene Propheten in Teutschland, und „hat derselben wohl mehr gegeben, die „durch eine sonderbahre Arithmetische Cabalam eine solche Rechnung machen, deren „Facit in künfftiger Utopischer Regierung „herauskommen wird. Die heutige Welt „möchte es nach und nach auch verdienen, daß „ihr auf solche oder andere Art gelohnet wird.„ So weit die Unschuldigen Nachrichten cit. l. c. Es werden aber unter die Anhänger des Weigels folgende gerechnet, als:

1. Esaias Stiefel, der sich zu Langensaltze aufgehalten, und seiner Profeßion nach ein Handelsmann gewesen; er gerieth aber auf solche Abwege, daß er es noch gröber, als Weigel gemacht. Weil wir bereits von ihm im XL Bande, p. 21. u. f. Nachricht gegeben haben, so wollen wir nur alhier noch was weniges von seinem Tractat und dessen Widerlegung gedencken, und anbey noch einige Schrifftsteller, welche von ihm handeln, anführen. Es findet sich nemlich unter seinen Schrifften: „Die so genannte 10. Christliche und Gottselige Tractätlein den auserwählten Kindern GOttes zu Trost,„ welche 1623. in 12. zu Dantzig herauskommen. Aus demselbigen kan man unter andern folgende Lehren, die er vorgetragen, erkennen; GOtt sey ein dreyfaches Wesen, ein väterliches, söhnliches und regendes: Christus sey der dreyeinige GOtt: Die Seele des Menschen sey auch ein dreyfaches Wesen: Der Glaube sey ein Stück des Göttlichen Wesens; ja solches Wesen sey Engeln und Menschen anerschaffen: Der Teufel sey ewig und Christus habe ihn auch erlöset: Die Widergebohrnen hätten einen besondern Leib: Die Heilige Schrifft sey ein todter Buchstabe: Es sey ein grosser und kleiner Christus, als zwey unterschiedene Personen; Christi Verdienst helffe nichts: Das Predigt-Amt sey unnütz, u. s. w. woraus man schon sehen kan, daß er vieles mit dem Valentin Weigel gemein habe. Solche Irrthümer sind von verschiedenen in besondern Schriften

ange-

angezeiget und wiederleget worden; als von D. Joh. Webern, Superintendent und Past. zu Ohrdurf, welcher brevem censuram Stifelianismi, Erf. 1624. in 12. ediret, die auch sonst den Titel hat: „Kurtze Erzehlung und Wiederlegung der vielfältigen „Irthümer, welche Esaias Stiefel in einem „Büchlein etliche Tractätlein genañt, neulich „ausgesprenget hat;„ Dawider denn Stiefel eine Apologie, in eben dem Jahre drucken lassen, und als Herr Weber in einer Synodal-Disputation dessen Irrthum, daß Christus wesentlich unsere Heiligung sey, wiederlegt hatte, gab er ferner zu seiner Vertheidigung eine Antwort auf D. Johann Webers Disputation wider die wesentliche Heiligung 1624. in 12. heraus. Ausserdem hat nicht nur der Reformirte Herborn. Theologe Joh. Piscator, wider dessen sogenannte Christliche Tractätlein eine Warnung drucken lassen, und die darinnen befindlichen Irrthümer nach der Ordnung der Glaubens-Artickel wiederleget, welchem er eine Verantwortung der Christlichen Tractätlein 1624. in 12. entgegen gesetzet; sondern es haben auch Abraham von Franckenberg in dem Büchlein an Stiefeln 1676. Jac. Böhm, in dem Bedencken über Es. Stiefels Büchlein von dreyerley Zustand des Menschen und dessen neuen Geburt, so er 1621. geschrieben, und in der „Apologie, „betreffend die Vollkommenheit des Men„schen, das ist, in der gründlichen Antwort „auf Esaid Stiefels und Ezech. Meths „Auslegung über vier unterschiedliche Tex„te der Heiligen Schrifft; „ Ingleichen Andreas Merckius, Nicol. Hunnius nebst einigen andern wider ihn geschrieben; Wie denn in den Unschuld. Nachr. 1712. p. 237. Jeremiä Kalenbergs, der Diaconus zu Langensalza gewesen, Wiederlegung desjenigen Bekänntniß, so Stiefel dem Consistorio zu Leipzig den 25 Jun. 1605. schrifftlich übergeben, zu lesen ist. Inzwischen hatte er seine Anhänger, darunter sich auch die Gräfin von Gleichen, Erdmut Juliana befande, welche sich des Stiefels annahm, und deswegen mit dem vorhererwehnten D. Weber Brieffe wechselte, die 1624. unter folgenden Tittel: „Christliche Verantwortungs„Schreiben der Hochwohlgebohrn. Gräfin „und Frauen, Frauen Erdtmut Julia„nen, gebohrnen Gräfin von Hohnstein, „Lora und Clettenberg ꝛc. Gräfin zu Glei„chen, Spiegelberg und Pyrmond, Frauen „zu Donau ꝛc. auf die fälschliche Beschul„digung D. Johann Webers, Ihr. Gr. „Gn. Hof- und Stadt-Pfarrers in Ohr„durf, so ermeldter Weber hochtrabend an „Ihr. Gr. Gn. schrifftlich einzugeben, sich „gelüsten lassen, „herauskommen. Ein mehrers von ihm findet man in Micrälii Histor. Eccles. mit Hartnaccs continuat. p. 1415. u. ff. Caroli memorabil. eccles. secul. XVII. Libr. I. cap. 25. p. 87. Libr. III. cap. 25. p. 589. und cap. 46. p. 664. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Histor. Part. III. cap. 4. p. 32. u. ff. Scharffens supplemento historiæ litisque Arndianæ, p. 207. Unsch. Nachr. 1715. p. 596. und 760. Wie denn auch in dem ersten Theil des panth. anabaptist. & enthusiast. ein Bericht von Methen und Stiefeln steht, und der letztere hat selbst: „Verlauf in heiligen Religions-Sachen. „so mit ihm sich zugetragen, „ 1624. in 12. ediret, und darinnen verschiedenes erzehlet, so mit ihm vergegangen.

2. Ezechiel Meth, dessen Vater Matthias Meth, Schul-Rector zu Langensalza und seine Mutter eine Schwester des vorhererwehnten Stiefels gewesen ist. Man kan von ihm und seinen Irrthümern, den Artickel im XX Bande, p. 1289. u. f. nachlesen. Allhier will man nur noch dieses von ihm gedencken: Er hat nemlich seine Irrthümer etlichemahl wiederruffen, als 1614. zu Langensalza, davon man die Unschuld. Nachr. 1715. p. 932. lesen kan: 1619. zu Ohrdurf, ingleichen 1627. da er dem Superintendenten der Kirche zu Halle Merckio eine Wiederruffung übergeben, welche man in gedachten Unschuld. Nachr. 1728. p. 1195. antrifft, und zuletzt zu Erfurt, davon Nicol. Stenger einen besondern Bericht ediret; weswegen auch seiner der Herr Elswich in dem schediasmate de palinodia fanaticor. §. 35. gedencket. „Er hat „Erzehlung der Ursachen, warum er von „der Christlichen Gemeine Augspurgischer „Confeßion abgetreten, aber nunmehr wie„der mit ihr ausgesöhnet ist, „1621. in 4. drucken lassen, und weil er sich darinnen wider M. Andr. Mercken rechtfertigen wollen, welcher ihn in seiner Warnung für dem Weigelianismo vor einen Ketzer ausgegeben, so edirte dieser: „Nothwendige „Schutz-Schrifft gegen Ezech. Meths über „ihn geführte Beschwerung. „ Halle 1621. in 8. Ausser dieser Schrifft sind noch verschiedene andere wider ihn ans Licht getreten, als; „Zwölff teuffelische Traum„Einbildungen, welche der vermeynte Groß„Fürst Michael mit seinen Adhärenten aus„geben, nebst der gegen übergesetzten Wie„derlegung, 1614. „ davon der Verfasser ein Studiosus der Theologie gewesen, und sich Theophilum Hæresimachum genennet: ferner Hans Dietrich von Wiedebach Judicium über zwölff Artickel, 1614. eines ungenannten Historia de Ezechiel Meth, 1640. in 4. Abraham von Franckenberg Tractat vom Irrthum der Secten Ezech. Meths, 1676. in 8. Diejenigen Scribenten, welche von Es. Stiefeln angeführet, können auch hier zur Nachlesung dienen.

3. Nicolaus Tering, oder Knütsen, von Husum gebürtig, und der sich sonderlich auf di

die Chymie geleget. Von ihm und seinen Lehrsätzen findet man im XLII Bande, p. 1462. u. f. mehrere Nachricht. Nur ist noch dieses zu erinnern: Daß weiln unter seinen Schrifften eines Prodromi apologetici gedacht wird, den er auf des Flensburgischen Ministerii Relation ediret haben soll, so ist dabey noch anzumercken, daß solche Relation von M. Friedr. Dame, Präposito zu Flensburg, unter folgendem Titel: „Abgedrungene Relation des Colloquii und was „sonst mit denen von Flensburg entwichenen „Enthusiasten Nic. Knutsen und Hartw. „Lohmann gehandelt, samt Refutation ihrer „Schwärmerey, auf Gutachten des Ministerii zu Flensburg 1625. in 8. aus Licht gestellet worden.

4. Hartwich Lohmann, ein Secretar zu Flensburg, dessen auf dem Titel nur angezogener Schrifft gedacht wird. Von ihm sind auch einige Schrifften vorhanden; als „Antwort an Hertzog Friedrichen auf seiner „F. Gn. den 29 Sept. 1624. zu Husum publicirtes Verweisungs-Mandat und falsche „Auflagen der Verfolger 1624. in 4; ingleichen: „Consortativ aus Trost-Sprüchen des Wortes GOttes in Verfolgungen dieser Welt, 1624. in 4. ferner: „Spiegel des Glaubens, 1625. in 4; und „nova creatura von Christi Geburt und des „Menschen Wiedergeburt, 1625. in 4. Diesen ist noch beyzufügen: „Wahrhafftiger Bericht, warum Hart. Lohmann, Nic. Teting, und andere mehr „von den Priestern zu Husum, Flensburg und anderswo ausgeketzert, verlästert verdammet werden, 1624. in 4.„ Man sehe hier weiter nach Mollers Isagog. ad histor. Chersonensi Cimbricæ eccles. & litter. Part. II. p. 135. u. ff. Kortholts histor. ecclesiast. p. 902. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Histor. Part. III. cap. 10. p. 106. u. ff. Colbergs Platonisch-Hermetisches Christenth. Part. I. cap. 5. §. 9. p. 244. Walchs Relig. Streitigkeit. ausser der Evangel. Luther. Kirche, IV Th. p. 1072. u. ff.

5. Adolph Held, der ums Jahr 1630. Pastor zu St. Nicolai in Stade gewesen; aber wegen seiner Irrthümer abgesetzet worden. Man findet von ihm und seinen Schrifften, im XII Bande, p. 1215. mehrere Nachricht. Allhier ist nur noch dieses zu gedencken; Daß Herr Colberg in dem Platonisch-Hermetischen Christenth. Part. I. cap. 5. §. 6. p. 237 aus des Helds Schrifft welche unter dem Titel: „Prüfung der Sache eines Evangelischen Predigers El. Prätorii mit dem Evangelischen-Lutherisch. Predigern, zu Roterd. 1646. in 4, herausgekommen, folgende Irrthümer bemercket: Daß eine innerliche Offenbahrung und inwendiges Gehör des Wort GOttes statt habe: Daß die Kinder in Mutterleibe schon wiedergebohren: Daß das Abendmahl ein Opffer-Mahl sey: Daß die guten Wercke ein wesentliches Stück der Busse sind: Daß die Wiedergebohrnen das Gesetz erfüllen könnten: Daß man auch Christo nachfolgen müste, soferne er ein Geschenck sey; Daß die Prediger einen unmittelbaren Beruff von GOtt haben müsten; Daß die Academischen Gradus, das Disputiren, die symbolischen Bücher nichts nütze wären, und s. w. Man thue hinzu Mollers Isag. ad histor. Chersonesi Cimbric. eccles. & litter. Part. II. p. 150. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Histor. Part. III. cap. 13. §. 4. p. 125. und Starckens Lübeckische Kirchen-Histor. p. 812. welcher den Streit ausführlich erzehlt, der über den Catechismum entstanden.

6. Gottfried Friedeborn, aus Stetin gebürtig, ein Prediger zu Sames im Hollsteinischen, welcher abgesetzet worden, und mit zu Kiel gefangen gesessen, worauf er nach seiner erfolgten Erledigung zu Lübeck gestorben. Colberg cit. loc. p. 231. meldet von ihm, er habe sechs Jahr dem Consistorio und Ministerio zu Stetin mit seinen Weigelianischen Schwärmereyen viel zu thun gemacht, bis er endlich 1643. seinen Unfug erkannt und sowohl mündlich als schrifftlich, öffentlich und insgeheim wiederruffen, wiewohl ers nicht redlich gemeynet, und immer auf seinen Sinn geblieben. Er führt hierauf ein Verzeichniß seiner sonderbahren und fanatischen Lehren an, welches auch Arnold seiner Kirchen- und Ketzer-Histor. Part. III. cap. 10. §. 7. p. 99. einverleibet hat.

7. Augustinus Fuhrmann, welchen Colberg cit. loc. p. 251. auch unter die Weigelianer zählet; Was er aber aus dessen Rettung der alten wahren Christlichen Catholischen Religion anführet, zeigt noch keinen Weigelianismum an; es kan aber seyn, daß er sich durch andere Merckmahle desselbigen verdächtig gemacht; Wie denn Fr. Lucä in seinen Schlesischen Denckwürdigkeiten, p. 509. meldet, er sey um das Jahr 1634. wegen seiner sonderbaren Lehren und Redens-Arten verdächtig worden; als ob er den Weigel, wo nicht gar Böhmen im Hertzen trage, und D. Wernsdorf setzet ihn in disput. de fanaticis Silesior. §. 16. unter die Weigelianer. Er ist sonst Pfarrer zu Tscheplowitz und der Fürstlichen Schloß-Kirche zu Brieg Diaconus gewesen und hat noch verschiedene andere Schrifften hinterlassen, welche Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Histor. Part. III. cap. 13. §. 1. p. 124. u. ff. erzehlet; Besiehe auch von ihm den Artickel, im IX Bande, p. 2292.

8. Georg Zimmermann, und

9. Philipp Heinrich Hamaglus, die zu Marpurg Præceptores am Pädagogio gewesen und als Weigelianer 1619. und 1620. Unruhe daselbst erreget, von denen Joh. Crocius in der Zuschrifft seines Anti-Weigelii folgendes berichtet: Sie hätten die Lesung der Heyd-

Heydnischen Autoren in der Schule nicht dulten wollen; hingegen Weigels Bücher recommendiret, und als hierauf eine Inquisition wider sie angestellet worden, habe sich der eine einen unüberwindlichen Zeugen der Wahrheit: einen Offenbahrer des Antichrists unter XI. andern: einen Anti-Ischarioth und dergleichen genennet: einen unmittelbaren Beruff vorgegeben und gesagt: Es hätte 1619. GOtt mit ihm geredet. Paracelsum und Weigelium habe er als die alleraccuratesten, erleuchtesten und besten Theologos gerühmet, welche dem Hertzen einen Schlüssel der wahren Erkänntniß gäben, den die buchstäblichen und unerfahrne Pharisäer weggenommen hätten. Auf die Theologos und auf das Predigt-Amt habe er losgezogen: viel vom Seculo des Heiligen Geistes geredet, und solches eine Perle genennet, die man nicht vor die Säue werffen müste. Die Fragen: an λόγος ante incarnacionem verum fuerit ὑφεσάμενος? an unio naturarum sit facta salvis proprietatibus? und dergleichen habe er vor unnöthig ausgegeben. Zimmermann habe wiederruffen; welches ihn aber nachgehends gereuet und habe er sich nach Holland zu den Wiedertäuffern gewendet, wiewohl er daselbst nicht geblieben; sondern sey weiter gegangen, und in einer berühmten Hanse-Stadt gestorben. Homagius wäre von Marpurg verwiesen, und wie er nach Giessen kommen, Præceptor am Pädagogio worden, wo er jedoch keinen langen Aufenthalt gehabt; sondern habe zu Cassel 1626. öffentliche Staupen-Schläge bekommen, und sey des Landes verwiesen worden. Nicht weniger wird unter die Weigelianer gezählet:

10. Joh. Bannier, der zu Stargard bey Dantzig ein Schneider gewesen, und einige Schrifften drucken lassen, als Spiegel, oder Abriß des Greuels der Verwüstung, darüber Johann Corvinus, Pastor an der Pfarr-Kirche zu Dantzig, 1622. zwey Theologische Bedencken mit einer Vorrede herausgegeben, und sich beklaget, daß dieser Schneider nebst andern auch einen Prediger zu Stargard, M. Gottschalck Bünting, verführet und dahin gebracht, daß er ihn vor seinen Lehrer gehalten. Nebst dem hat er ein Büchlein, Echo genannt, und der erwehnte Prediger Bünting eine Defension der Glaubens-Wahrheit ediret. In Colbergs Platonisch-Hermetischen Christenth. Part. I. cap. 5. §. 4. p. 230. werden folgende Lehren von ihm angeführet: 1) Der neue Mensch sey Christus selbst. Christus werde in uns getaufft, der neue Mensch, welcher Christo nachfolge, heisse Christus; 2) Bisher sey der Weg zur Seligkeit durch Christum nicht geoffenbahret worden, welches auch durch die Apostel nicht geschehen; nunmehro aber werde er sich durch den letzten Eliam, oder Johann Arnd offenbahren und den Weg zur Seligkeit unmittelbar lehren; 3) Der angefangene neue Gehorsam sey die wahre vollkommene Gerechtigkeit, die vor GOtt gelte; hingegen habe fides relativa justificans nicht statt; 4) Habe man sich nicht sowohl durch das getriebene und geprediate Wort GOttes, als vielmehr durch unmittelbare innerliche Erleuchtung und Einsprechung GOttes in der Seelen zu unterrichten; 5) Das sündliche Verderben gehe nur allein den irrdischen Leib an: der gefallene Mensch und seine Natur sey der Teuffel selbst; 6) Daher sey Christus kommen, daß er uns von dem irrdischen Leib erlöse und unsere Seele, die wir von GOtt hätten, in ein heiliges, unverwesliches und jungfräuliches Fleisch wieder einkleide; 7) Das Reich GOttes sey vorhin auch in unwiedergebohrnen Menschen; allein sie würden dessen nicht ehe gewahr, bis die Erleuchtung komme; 8) Sey eine güldene Zeit zu erwarten, in welcher lauter Gerechte seyn würden, da sie denn auch alle von GOtt unmittelbar müsten gelehrt seyn. Als dieser Bannier nebst dem erwehnten Prediger Bünting vertrieben wurde und sich nach Schweden begab, ist er ins Gefängniß geleget und enthauptet worden.

11. Christoph Andr. Raselius, welcher auch Roselius genennet wird. Von ihm und seinen Lehren findet man im XXXII Bande, p. 870. einen weitläufftigen Artickel.

Ausser diesen werden noch andere in die Classe der Weigelianer gesetzet, als

12. Christian Hoburg,
13. Joachim Betkius,
14. Friedrich Breckling,

nebst mehrern, welche man aber auch unter die Anhänger des Jacob Böhms zählet. Denn man kan hierinnen überhaupt keine so genaue Ordnung beobachten, und eine jede Classe der Fanaticker so accurat einschräncken, daß nicht manche bald zu dieser, bald zu jener könnten gerechnet werden, weil sie offtmahls von verschiedenen Lehrsätze annehmen und also darinnen mit ihnen zugleich übereinstimmen. Inzwischen hat man auch darauf zu sehen, daß man keinen ohne Ursache zu dieser oder jener Secte der Fanaticker rechnet. Die blosse Uebereinstimmung in ein und dem andern Punct macht die Sache noch nicht aus. In manchen Stücken kommen die Fanaticker mit einander überein, ohne daß man der Lehre eines gewissen Mannes insbesondere beygethan ist: sich auf denselbigen beruffet: ihn vertheidiget, seine Meynungen auszubreiten suchet, in welchem Fall es nicht wohl angeht, daß man einen vor einen Weigelianer, oder Böhmisten, oder sonst vor einen andern Sectarium ausgiebt. Nimmt man hingegen besondere Lehrsätze von diesem und jenem an; bekennet sich zu ihm, und sucht dessen Meynungen nicht nur bekannt zu machen; sondern auch zu vertheidigen, so kan man sagen, daß er ein Weigelianer, ein Böhmist und dergleichen sey. Dieses hat man um deswillen zu erinnern nöthig, weil man offtmahls Leute vor Weigelianer ausgiebt, die es doch, wenn man die Sache genau nehmen und accurat reden will, in der That nicht sind, wie unter andern aus Colbergs Platonisch-Hermetischen Christenthum, Part. I. cap. 5.

cap. 5. zu ersehen ist. Walchs Religions-Streitigk. ausser der Evangel. Luther. Kirche, IV Theil, p. 1065 u. ff. So handeln auch noch von denen Anhängern Weigels und andern Weigelianisch-Gesinnten Colberg in dem Platonisch-Hermetisch. Christenth. Part. I. cap. 5. p. 120 u. ff. Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Histor. Part. III. cap. 5. Thomasius in der Historie der Weisheit und Thorheit, Part. I. p. 140 u ff. Walch in Religions-Streitigk. ausser der Evangel. Lutherisch. Kirche, I Th. p. 631 u. ff.

Gleichwie nun viele denen Irrthümern Weigels beygepflichtet: also haben sehr viele wider ihn geschrieben, dessen irrige Lehren untersuchet und widerleget. Es ist also nöthig, daß wir nunmehro

III. Der Gegner des Weigels Erwehnung thun. Von unsern Theologen sind zu mercken:

1. Friedrich Balduinus in Disp. de communione nostri cum Christo, Wittenb. 1618.

2. Joh. Arnd, welcher über Weigels Dialogum de Christianismo, ein kurtzes Bedencken aufgesetzet, so man 1625. nach seinem Tod zu Lüneburg dem Bericht von den vier Büchern vom wahren Christenthum und nachgehends den apologeticis Arndianis, welche 1706. herauskommen sind, p. 135. einverleibet hat. In demselbigen sagt er von Valentin Weigel: "Er ist ein gräulicher Calumniant, nen»net alle Prediger in Deutschland Mäuler, »die nicht den gecreutzigten Christum predi»gen, die keinen rechten Glauben haben, alle »ihre Zuhörer verführen. Wenn dieser »Scribent ein Hertzenskündiger wäre, und »ihn GOtt zum Richter gesetzet hätte über die »Gewissen, so wäre es genung. Es ist keine »Sanfftmuth, keine Demuth, keine Freund»lichkeit in diesem Scribenten zu finden. Ist »demnach leicht zu dencken, aus welchem Geist »er rede;" ingleichen setzet er hinzu: "Es ist »in diesem Scribenten nicht ein Fünckiein eines einigen wahren Trosts zu finden. Ist »demnach nichts Evangelisches bey ihm.

3. Andreas Merckius, welcher eine treuhertzige Warnung vor den Weigelianismum 1620. herausgegeben.

4. Joh. Schellhammer, welcher Pastor der Kirche zu St. Petri in Hamburg gewesen, und Wiederlegung der vermeynten Postill Weigelii zum Druck befördert, die bekannt genung ist.

5. Nicolaus Hunnius, welcher verschiedene und gründliche Schrifften verfertiget, und dem Weigelianismo entgegen gesetzet, als Dissertationem de efficacia verbi divini Weigelianis aliisque oppositam: eine andere, de principiis theologiæ fanaticæ, quam Paracelsus genuit atque Weigelius interpolavit, succinctis thesibus sub examen revocatis, 1619. die auch 1704. wieder gedruckt worden; ingleichen "Christliche Betrachtung der neuen »Paracelsischen und Weigelianischen Theo»logie, darinnen durch vierzehn Ursachen an»gezeiget wird, warum sich ein jeder Christ »für derselben, als für einen schädlichen Seelen-Gifft mit höchstem Fleiß hüten und vorsehen soll, 1612. in 8." welches eine der vornehmsten Schrifften, so man wider die Fanaticker brauchen kan, indem sie mit vieler Moderation und Gründlichkeit abgefasset. Nicht weniger ist zu gedencke des "Ausführlichen Berichts von der neuen Propheten, »(die sich erleuchtete Gottesgelehrte, und »Theosophos nennen,) Religion, Lehr und »Glauben, damit der Satan die Kirche GOttes aufs neue zu verunruhigen, sich unterstehet: zu nothwendiger Offenbahrung der »gefährlichen Verführung, und treuhertzigen »Warnung, daß sich alle, die ihnen ihrer Seelen ewige Wohlfahrt lieb seyn lassen, dafür »aufs fleißigste fürsehen; auch gründlicher »Wiederlegung ihrer vielfältigen Irrthümer: gestellet durch das Predigt-Amt der »Christlichen Gemeine zu Lübeck, Hamburg »und Lüneburg;" indem dieses Buch auch von diesem Hunnio verfertiget worden. Es kam solches zu Lübeck 1634. in 4. heraus, worauf D. Feustking eine neue Edition besorget und selbige unter dem Titel: Mataeologia fanatica; oder ausführlicher Bericht von der neuen Propheten ꝛc. 1708. in 8. ans Licht gestellet, auch eine neue Einleitung vorangesetzet und in derselbigen unter andern von den Weigelianern gehandelt. Die Schrifft selbst hat sich vieles Lob erworben, so man ihr auch nicht absprechen kan; diejenigen aber, deren Abwegen und Irrthümer man darinnen gezeiget und entdecket hatte, fanden sich dadurch sehr beleidiget, sonderlich Nicol. Teting, Paul Felgenhauer, und Christ. Andr. Raselius. Der erstere, oder Teting, edirte ein Büchlein dawider, davon der Titel ist: "Abgedrungene, kurtze, jedoch gründliche und mit Heiliger Schrifft, und Lutheri, »Philippi Melanchthonis, Pomerani, Brentii und anderer Lutherischen Theologen »Schrifften mehr wohlbewehrte Verantwortung auf des Predigt-Amts zu Lübeck, »Hamburg und Lüneburg ohnlängst in »Druck ausgegangenen Buch unter dem »Titel: Ausführlicher Bericht, ꝛc. 1635. in »12." Der andere, oder Paul Felgenhauer, hat eine gründliche Verantwortung wider den ausführlichen Bericht verfertiget; die aber nicht gedruckt worden: und der dritte Christoph Andr. Raselius, hat eine "Kurtze Entschuldigung wider den ausführlichen »Bericht samt dem Proceß und Verlauff »alles Handels mit ihm," 1637. bekannt gemacht. Gegen den erstern, oder Tetingen, faßte der Hamburgische Theologe, Joh. Müller, mit Approbation des Predigt-Amts zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg eine Verantwortung des ausführlichen Berichts auf, und gab sie unter folgendem Titel: "Nothwendige Vertheidigung »des ausführlichen Berichts von der neuen »Propheten, die sich erleuchtete Gottesgelehrte und Theosophos nennen, Religion, Lehr »und

„und Glauben, wieder Nicolaum Teting, wel„cher in seiner vermeinten wohlbewehrten „Verantwortung solchen Bericht in etlich „wenig Puncten angetastet, die längst be„antwortete Dinge wiederholet und allerley „Schwenckfeldische, Wiedertäufferische und „Weigelianische Irrthümer dawieder aus„gestreuet,„ 1636 heraus, wovon man weiter Caspar Heinrich Starckens Lübeckische Kirchen-Histor. P. V p. 804 und 821 u. ff. ingl. Mollers Isagog. ad histor. Chersonef. Cimbric. eccles. & litter. P. II p. 140 u. P. III. IV p. 468 u. ff. nachlesen kan.

6. Joh. Gerhard, der acht Disputationes gehalten, und in denselbigen gezeiget, daß durch den Weigelianismum die Ehre Gottes verdunckelt und der Grund der wahren Gottseeligkeit und des lebendigen Trost umgekehrt werde. Sie befinden sich unter seinen Disputat. theolog. Part. II p. 815 u. ff.

7. Adam Spengler, welcher Pastor und Inspector zu Wrietzen an der Oder gewesen, und eine Widerlegung der Weigelianischen Irrthümer 1658 herausgegeben.

8. Theodorus Thummius, von dem eine Schrifft unter dem Titel: Impietas Weigeliana, hoc est, necessaria admonitio de centum & viginti erroribus novorum prophetarum cælestium, quos a Valentino Weigelio nostra hæc ætas dicere cœpit Weigelianos, Tübingen, 1622 in 4. herauskommen, welche eine der vornehmsten Widerlegungen ist, so an das Licht getreten sind.

9. Nicolaus Zapff, in der „Treuhertzigen „Wächter-Stimme wegen der an unter„schiedlichen Orten der Stadt Gottes von „weit einschleichenden Weigelianischen „Mordbrennern angelegten Feuers-Brunst, „Ulm 1638.„

10. M. Carl Gottfried Engelschall, in seinem Vorurtheile der heutigen Welt in Glaubens-Lehren, so zu Leipzig 1716 in 8 herausgekommen.

Von den Reformirten haben wieder die Weigelianer geschrieben:

1. Johann Crocius, welcher der Presse unterworffen Anti-Weigelianum, id est: theologiæ, quam Valentinus Weigelius ex Paracelsi potissimum & veterum hæreticorum lacunis haustam, variis sparsit libellis, ex sacris litteris & antiquitate promtam confutationem, Cassel 1651 in 4. so ein ausführliches Werck ist.

2. Johann Hoornbeek, in commentar. de paradoxis & heterodoxis Weigelianis, Utrecht 1646 in 8 und in summa controvers. libr. 6 p. 397 u. ff.

Diejenigen, welche insbesondere diesen oder jenen Weigelianer wiederleget haben, sind oben in deren Verzeichnis angemercket worden: Ueberhaupt aber kan man von solchen Wiederlegungs-Schrifften nachsehen Lipenium in Bibliotheca theolog. Part. II p. 937 u. ff. Colberg in dem Platonisch-Hermetischen Christenth. Part. I cap. 5. p. 217. Unsch. Nachr. 1715 p. 46. Gottf. Balthaser Scharff in Suppiemento historiæ litisque Arndianæ p. 100. Pfaffium in Introduct. in histor. theol. litterar. Part. II p. 363. Buddeum in Isagog. ad theolog. univers. Libr. II cap. 7 §. 10. p. 1366 ff. denen man noch Georg. Henr. Götzens Bibliothecam antifanaticam Lubecensem 1721 beyfügen kan. Walchs Religions-Streitigk. ausser der Evangel. Luther. Kirche IV Th. p. 1041 u. ff. u. p. 1084 u. ff. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments VI Th. p. 922 u. ff.

WEIGELIANI, Ketzer, siehe Weigelianer.

Weigelianische Theologie, siehe Weigelianer.

Weigelius, Personen, dieses Nahmens, siehe Weigel.

Weigelsdorf, ein Landgut im Oelßnischen Fürstenthum in Nieder-Schlesien. Man findet folgendes Verzeichnis derer Pastoren, daselbst, als.

1. Martin Piper, Pastor zu Weigelsdorf im Jahr 1592. starb 1599 den 29. Jul. im 57. Jahre seines Alters und 35. des Ministerii, dessen Diaconus Matthäus Gloger, gewesener Pfarrer zu Zessel, verwaltete nur ein halbes Jahr das Weigelsdorfische Diaconat, und starb zu Oels 1600 den 31. Jenner.

2. Christoph Semichius, von Liebe und Ober-Lausitz, bisheriger Pastor zu Cunratswaldau, folgte 1599. als Pastor und Senior zu Weigelsdorff, hatte zum Diacono oder Substituten erstlich Jacob Bogno, hernach Melchior Clarum.

3. M. Balthaser Ortelius, vorher Pastor zu Domatschin, überkam 1630. die Vocation nach Weigelsdorf.

4. Melchior Clarus, von Habelschwerda, aus der Herrschafft Glatz, anfangs des Senior Semichii Substitutus, darauf M. Ortelii in Pastorat, erstlich 1630. zu Domatschin, und darauf zu Weigelsdorff Successor, starb vom Schlage gerühret.

5. M. Wolffgang Ferenz, vor diesem bey der Haupt-Kirche zu St. Marien in Jauer 7. Jahr Pastor, ward 1650 flüchtig, darauf der Kirchen Metschau und Järschendorff im Fürstenthum Schweidnitz, dreyjähriger Pfarrer, verwaltete folgends das Pastorat zu Weigelsdorff, welches er hernach resignirte.

6. Samuel Emrich, von Breßlau, bishero verschiedener drey Gemeinden zu Kunern, Leipe und Karoschke Pfarrer, tratt 1662. an die erledigte Stelle zu Weigelsdorf, starb 1691. den 1. May.

7. M. Johann Christian Herzog, von Dreßden aus Meissen, wurde 1675 zum Rector der Fürstl. Schule zu Oelsse, darauf zum Pastor 1680 nach Klein-Ellgutt und Racke, 1692. nach Weigelsdorff beruffen, starb 1694. den 19. Nov.

8. M. Johann Gerhard, gebohr. 1637. den 24. Aug. zu Brieg in Schlesien, erlangte 1659 den 23. Octob. von E. E. Rath zu

Brieg die Vocation zum Pastorat nach Böhmstorff, ward 1683 den 25. May von Herr Caspar Heinrich Beß, Frey-Herrn von Cölln, zum obersten Pastor und Inspector nach Löben, im Briegischen Fürstenthum, endlich 1695 den 4. Febr. von Hertzog Christian Ulrichen, zu Würtemberg und Oels, nach Weigelsdorff zum Pfarrer beruffen, auch 1703 den 26 Aug. zum Senior gnädigst ernennet.

Sinapii Olsnographie I. Th. p. 456. u. ff.

Weigelt, (Christian) ein Musicus auf der Hautbois in der Königlichen Capelle und Cammermusik zu Dreßden, im Jahr 1729. Bes. den dasigen Hof- und Staats-Calender.

Weigen, oder Weige (Adam Gottlieb) der Weltweisheit Magister, und Pfarrer zu Wahlheim, Vietigheimer Diöces im Würtenbergischen, wurde zu Waiblingen 1677 gebohren, allwo sein Vater Johann Georg Weigen, Gerichts-Verwalter und Chirurgus, (welcher den 7. Sept. 1642. gebohren und den 27. Sept. 1686. gestorben) gewesen. Gleichwie sein Groß-Vater Väterl. Seiten Anton Weigen, weyland Hochfürstl. Würtenberg. Pfleger des Blaubeyrischen Hofs zu Eßlingen; die Mutter, Marie Salome, aber Johann Friedrich Vollmars, vieljährigen Stadt- und Amtschreibers zu gemeldtem Waiblingen, Eheleibliche Tochter gewesen, die 1715 mit Todte abgegangen. Gleich in den zartesten Jahren hatte er das Unglück mit einem silbernen Löffel in einen Keller 14 Stuffen tief hinunter zu fallen, und wurde fast für todt aufgehoben, dabey er aber dennoch keinen weitern Schaden nahm, als daß er einige geringe Wunden an der Augenbraune des rechten Auges davon bekommen. Den ersten Grund zu seinem Studiren legte er so wohl im Lateinischen als Griechischen in der Schule zu mehr angeführtem Waiblingen, unter M. Joh. Friedrich Becken; in der Musik aber unter denen damahligen Collaboratoren M. Georg Fridr. Bregenzern, und Daniel Speeren. Nach denen in der Trivial-Schule gemachten ziemlichen Zunehmungen, und bey verspürter mehrerer Fähigkeit, haben ihn seine Eltern als den 4ten, nach vorher verstorbenen dreyen übergebliebenen Sohn, der Theologie gewidmet, worauf er nach viermahligen zu Stuttgard ausgestandenen Examen auf gnädigsten Fürstl. Befehl den 2. Jul. 1691. in das Kloster Blaubeyern aufgenommen wurde, woselbst er von den Vorstehern des Klosters, ins besondere von dem seel. Prälaten Bardili, der ihm nicht anders als seinen Sohn tractirt, und fast allenthalben um und bey sich gehabt, nicht weniger von denen übrigen Herrn Præceptoren, Schmidlin, Joossen, Salomon, besondere Neigung und allen getreuen Unterricht genossen. Auf der Universität Tübingen, wohin er nebst andern den 2. May 1694 von Blaubeyern unmittelbar geschicket wurde, hat er nach dem in den niedern Kloster gelegten Grund, die Philologie und Philosophie weiter getrieben und zu deren Behuf die Lectionen der damahligen Professoren, als z. E. in der Beredsamkeit, der Latein. Sprache und Poesie des seel. Caldenbachs, im Griechischen Osianders, in der Orientalischen, Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen und Arabischen Sprache, (in welcher letzten er bey Hochfürstlicher Visitation des Stipendii etliche Orationes abgeleget,) Prof. Hillers, in der Philosophie aber, und zwar ins besondere in der Metaphysick und Logick Prof. Hillers, in der Moral Scheinemanns, in der Physick und Mathematick D. Rud. Jac. Camerarii, mit sonderbahren Nutzen angehöret, auch dreyen Anatomischen Sectionen und Collegiis D. Zellers beygewohnet; Worauf er den 18 Aug. 1697. die Magister-Würde erhalten. Nach dem legte er sich gäntzlich auf die Theologie, und frequentirte, neben fleißiger Besuchung der Lectionen derer ordentlichen Professoren zugleich einige Privat-Collegia, und zwar hörte er in der thetischen und polemischen Theologie D. Pfaffen, in der Moral D. Förtschen, und in der Hermeneutick Prof. Hillern. Er exercirte sich auch dabey in Predigten, so daß er noch vor dem Examen zu Stuttgard vor tüchtig erachtet wurde, im Jahr 1699 ausserordentlich durch Hochfürstl. Befehl auf Kaltenwesten verschickt zu werden, um bey dem erkranckten Pfarrer allda, M. Schotten, das Vicariat zu versehen, welches auch von Palmarum bis auf den Sonntag Cantate mit Vergnügen der gantzen Gemeinde, vermöge mitgetheilten Schrifftlichen Zeugnisses, geschehen. Nach der Hand wurde er nach beschehenen Examen von Gnädigster Herrschafft zu weitern Vicariaten gebrauchet, als 1699 von Weynachten bis zum Fest der Heil. drey Könige zu Bondorf; 1700 durch die Char-Woche zu Nietenaw, und Klein Aspach; in eben dem Jahre die Weynachts-Ferien über zu Marggröningen. Im Jahr 1701 wurde er nach gehaltener Theologischen Disputation de Ministerio Ecclesiæ, unter dem Vorsitz D. Pfaffens, nach vorhergegangenem Examen zu Stuttgardt zum Magistro Repetitionis confirmiret, und darauf neben vertretener Repetitions-Stelle ferner als beständiger Vicarius bey dem Specialat Derendingen; 1704 von Licht-Messe bis Pfingsten als Vicarius zu Bahlingen, und eben dieses Jahr vom 11. Jul. bis den dritten August als ausserordentlicher Vicarius bey der Hochfürstlichen Hof-Capelle, und 1705 als ordentlicher vom Feste der Erscheinung Christi bis auf den Termin St. Jacobi bey allen Kirchen zu Stuttgard gebrauchet, wobey er denn zimlichen Beyfall hatte. Bey seiner selbigen Jahres am Tage Laurentii erfolgten gnädigsten Beförderung zu dem Diaconat zu Leonberg, hat er sich gegen das Ende des Monats Augusts mit Johannen Marien M. Johann Jacob Kepplers Pastors zu Löchgaw, Tochter, in die Ehe begeben, welche ihm 5 Kinder erzeuget, davon bey seinem Absterben noch ein Sohn, Jacob Gottlieb, gebohren 1706, und 2 Töchter, Marie Sophie, gebohren 1707, und Sabine Christine, gebohren 1709, noch am Leben gewesen. Das mit diesem Stand verknüpfte Creutz kehrete gar zeitlich und gleich 8 Wochen nach seiner Heyrath bey ihme ein, indem er nach 4 Wöchlichen ausgestandenen hefftigen Schmertzen von der Colick, wieder alle vergeblich angewandte Medicamente, in eine völlige Paralysin verfiel,

verfiel, an Händ und Füssen contract und so elend wurde, daß er eher einem Scelet als lebendigen Menschen ähnlich war. Wie nun die Betrachtung seines elenden Zustandes ihn in die tiefste Bekümmerniß setzte, so that er dabey das Gelübde, daß woferne ihn Gott den Gebrauch der Hände wiederum schencken, und er mithin aus seinen Bedrängnissen wieder kommen würde, daß er durch Verfertigung einer Schrifft demselben ein Denck- und Danckmahl stifften wolte. Woraus denn, nach langsam, vermittelst etlichermahlen gebrauchter Cur des Wildbads, wieder erholten Kräfften, und erlangter Genesung, die aber zu verschiedenen mahlen unterbrochen worden, endlich der Tractat: De Jure Hominis in Creaturas oder vom Recht der Menschen über die Creaturen, in welchen er die Materie von dem rechten Gebrauche und Mißbrauche der Creaturen, nach ihren Grund-Sätzen und Zusammenhang, hauptsächlich auszuführen bedacht war, im Jahr 1711 zu Stuttgardt in 8 ans Licht getreten, deme hernach in eben dem Jahre ein kleineres unter dem Titul: Das Geheimnis der Geistl. Geburt Christi in uns unter seinen Privat-Andachten die Weynachts-Ferien 1710 hindurch verfertiget in 8 nachgefolgt, in dem Vorhaben, die übrige, Christum Mysticum betreffende Materien, wo das Tractätlein einige Liebhaber fände, nach und nach auch hinzuzufügen. Indem er aber hierauf den 27 May 1711 von dem Diaconat zu Leonberg auf die vacant gewordene Pfarre Wahlheim gnädigst bedacht wurde, und selbige auch am Tage Jacobi würcklich bezoge; so nahme er sobald wahr, daß so wohl die Amts-Verrichtungen, die er bey dieser starcken Gemeinde allein vertreten muste, als auch die höchstnöthig habende Menagirung und Erhohlung der Leibes-Kräffte zur Verfertigung einiger weitern Unternehmungen in öffentlichen Schrifften, ihme nicht so viel Zeit verstatten dürften. Indessen hat er dennoch nicht ermangelt, so viel die beständige Amts-Arbeiten zu liessen, in Ausarbeitung eines Tractats; de Recreationibus Christianorum, als eine Special-Materie des vorigen, sich zu üben. Das Werck besteht in 3 Theilen, nemlich Parte generali, speciali und specialissima, hat etliche und dreyßig Capitel, in welchen, nach gelegten Grund-Sätzen, alles was überhaupt und insbesondere von allen Arten und Gattungen der erlaubten und unerlaubten Ergötzungen zu halten, ausführlich und gewissenhafft ausgeführet wird. Es ist aber im Jahr 1721 mehr nicht als auf die Helffte fertig gewesen, und ob das übrige vollends zu Stande gekommen, weiß man nicht. Zu einer Vorrede hatte er vermeynt demselben vorsetzen zu lassen: Georg de Mey von ihme aus dem Niederländischen ins Hochdeutsche übersetztes Tractätgen, unter dem Titul: Schrifft- und Vernunfftmäßige Betrachtungen von denen heut zu Tage üblichen Comödien. So lage auch 1721 ein Project da: De genuinis causas matrimoniales decidendi, tum conciliandi S. Script. circa quæstiones inde enatas principiis, juxta diversos status Ecclesiæ I. Ante Legem, II sub Lege, III sub Evangelio &c. Daran aber damahls noch nichts elaboriret gewesen. Endlich starb er den 13 Jenner 1727 im 50 Jahre seines Alters. Von seinen wohlaufgenommenen Schrifften gibt schon das Leben Nachricht. Mosers erläutertes Würtenberg I Theil p. 243 u. ff. Unschuld. Nachr. 1730 p. 152. 1710. p. 823. Löschers Theolog. Annales, Dec. II p. 44.

Weigen, (Heinrich) ein Dom-Herr zu Goßlar, wurde im Jahr 1534 von George Ziegenmayern, einem heftigen Feinde der dasigen Einwohner, aus Irrthum gefangen genommen, indem es den Goßlarischen Raths-Herrn, Dietrich Snell, gelten solte. Heineccii & Leuckfeldi Scriptores rerum Germanicarum p. 469.

Weigenau, (M. A. Michna, Freyherr von) aus einem Böhmischen Geschlechte schlug sich zu dem Churfürsten von Bayern, als dieser 1742 die Stadt Prag erobert hatte. Weil jener nun mit diesem sich aus dem Königreich Böhmen begeben hatte, so ward er nebst andern Vornehmen, die dergleichen gethan, nachdem die Königin in Ungarn Böhmen wieder erobert, in einer öffentlichen Citation unterm Dato: Prag den 1 Merz 1743, citiret, sich innerhalb 6 Wochen in Person wieder zu stellen. Genealogisch-Historische Nachrichten, V Bandé, p. 131 u. f.

Weigenheim, ein Dorf in der Grafschafft Schwartzenberg in Francken, nebst einer Pfarr-Kirche, an welcher seit der Reformation folgende Pfarrherren das Amt verwaltet haben, als:

1. Georg Sandritter, von Ipsheim, seit 1558 ist etliche 30 Jahr Pfarrer allda gewesen.
2. Valentin Conradi, von Gnotstatt vorhero Schulmeister zu Marck-Seinsheim, bis 1627 da er schier 70 Jahr alt mit andern aus der Grafschafft Schwartzenberg vertrieben worden.
3. Caspar Seisart, erhielt diese Pfarre, als sie 38 Jahr vacant gestanden, 1665, nahm 1700 den folgenden Otto zu seinem Substituten an, und starb 1701.
4. Georg Lorentz Otto, von Eisfeld in Francken, von 1700 bis 1709, da er den 7 Februar starb.
5. Johann Friedrich Rasca, von Mainstockheim, starb an der Schwindsucht den 16 Junius 1716 in seinem 41 Jahr.
6. Johann Heinrich Scheinhardt, von Sundremda in Thüringen, starb den 11 Februar 1722.
7. Johann Balthasar Berthel, von Marckbreit in Francken, seit 1722.

Grossens Jubel-Priester-Historie 1 Theil, p. 379 u. ff.

Weigenhofen, ein Weiler in dem Nürnbergischen Amte Herrspruck, gegen Mittags wärts gelegen, durch welchen die Amts-Grentze zwischen denen Aemtern Lauff und Herrspruck gehet. Glücks Beschr. der Stadt Nürnberg p. 60.

Weigenmeier, (George) von ihm sind im Druck vorhanden: Abbreviaturæ Hebraæ. Siehe *Biblioth. Ieeig.* P. II p. 31. n. 8.

Weiger, eine Adeliche Familie in Schlesien, davon Heinrich Weiger von Weigesfeld von

Buntzlau im Jauerischen, beyder Rechte Doctor und Kaysers Rudolphs II Rath, bekannt. Henelii Silesiogr. c. 7 p. 52. Naso. in Phoenice p. 175. Sinapii Schlesisch. Curios. II Th. p. 1101. *a.*

Weigern, siehe Verweigern, im XLVIII Bande, p. 150; ingleichen Wegern, im LIII Bande, p. 1903.

Weigersdorf, ein Adelicher Ritter-Sitz im Budißinischen Kreise, im Marggrafthum Ober-Lausitz gelegen, dem Adelichen Geschlechte von Zainschek gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 120. u. 148. in Beyl. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weigert, (Johann Christoph) siehe Weygert.

Weigerung, wenn dieses Wort in brieflichen Urkunden vorkommt; so bedeutet es nichts anders, als eine Ausflucht, oder einen Schlupf-Winckel, Lat. *Refugium.* Wehner.

Weigesfeld, (Weiger von) Geschlecht, siehe Weiger.

Weighausen, ein Schloß in der Schweitz, das im Jahr 1468 die Oesterreicher besetzet hielten. Es kamen daher vor selbiges in dem gedachten Jahre etliche Söldner von Zürich und Schweitz um es, ohngeachtet ihres Mangels an Büchsen und nothwendigen Sturmzeugs, anzulauffen; sie verlohren, aber 14 Mann, und ihrer viele wurden übel verletzet. Die von Bern aber schickten alsbald tausend Mann ihres Volcks dahin, in Willens, diesen Verlust zu rächen, und zur Eroberung solches Schlosses zu verhelffen; es wolten aber die darinnen liegenden Oesterreicher dieser Gewalt nicht Stand halten, sondern verderbten den Vorrath an Proviant, schlugen den Weinfässern die Böden aus, und liessen den Eydgenossen das leere Nest. Stettlers Helvetische Annales I Th. p. 191.

Weiglerin, (Elisabeth) siehe Wincklerin.

Weigmansdorf, ein Dorf in dem Amte Frauenstein in Ertzgebürgischen Kreise. Es hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171. Jecanders Geistliches Ministerium in Chur-Sachsen des Jahrs 1723 p. 52.

Weigsdorf, ein Adel. Ritter-Sitz, im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Budißinischen District, so ehedem zum Zittauischen Weichbilde gehöret, den Adelichen Geschlecht von Rüdiger zuständig. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen p. 145. in Beyl. Carpzovs Zittauisch. Chron. II Theil p. 247.

Weigsdorf, eine Adeliche Familie, so in Bucelino Spener, Henelii Silesiogr. Renov. und im Wappenbuch P. I. p. 72. unter dem Schlesischen Ritterstande stehen, und sonderlich, nach Lucä Bericht, im Hertzogthum Sagan zu suchen sind. Sie führen im Wappen einen lincks durchschnittenen Schild vorne roth, hinten weiß. Auf dem Helme zwey Flügel, der vördere roth, der hintere weiß. Die Helmdecken sind auch weiß und roth. Sinapii Schlesisch. Curiosit. I Th. p. 1026. Jedoch finden wir auch Friedrichen von Weigsdorf, Erbherrn auf Spitz-Cunnersdorff im Zittauischen Weichbilde, einen alten von Adel, und den letzten von dem Geschlechte, aufgezeichnet. Dieser hat allezeit ausser der Ehe gelebet, und groß Geld gesammlet. Er ward im Jahr 1620 den 24. May, am Sonntag Rogate von etlichen Räubern, darunter der Richter aus dem Ober-Grunde, George Otte, gewesen, in seinem eigenen Hause angefallen und ermordet. Es geschahe solches unter der Predigt, da seine Leute in der Kirche waren, die Räuber plünderten das Hauß und nahmen auf die siebendhalb tausend Rthlr. mit sich, denen Mördern wurde auch nicht sonderlich nachgesetzet, und ob gleich obgenannter George Otte in gefängliche Hafft kam, entbrach er doch aus dem Gefängnisse, und nahm die Flucht. Dem von Weigsdorff aber ward folgende Grabschrifft gedrucket:

In Tumulum ejusdem.

Hac ego FRIDERICUS claudor WEIGSDORFFIUS urna,
Disce modum lethi, Lector amice, mei,
Luce sacra Solis, dum vulgus templa frequentat,
Et peragit sanctum rite Minister opus:
Hicet obruptis Prædones vultibus adsunt,
Inque meos audent se penetrare Lares.
Quid faciam solus? Stupeo ceu saxeus essem:
Infertur misero vis truculenta mihi.
Plumbea glans primum volitat,
fragor intonat ingens,
Hinc (eheu) stricto sæpius ense petor.
Vulnerat hic faciem: cervix violatur ab illo:
Sanguine non possunt se satiare meo.
Ante fores crebro tandem cado saucius ictu,
Nec mora: prostrato corpore vita fugit.
Christe, tibi justam commisi pectore toto
Vindictam moriens: Tu meus ultor eris.
Tu mihi præfixo meliorem tempore vitam
Restitues, gladii quam rapuere truces.
Interea placidam tumulatus carpo quietem,
Præstolor & reditum, lætus,
ab axe tuum.

Scripta ab
Ulrico a Nostitz,
Equit. Lusat.

Carpzovs Zittauische Chron. V Th. p. 297.

Weigsdorf, (Ober-) ein Dorf und Schrifftsäßiges Ritter-Gut nebst einer Kirche in dem Marggrafthum Ober-Lausitz, im Görlitzischen Kreise, zu der Standes-Herschafft Seydenberg gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen p. 125. in Beyl. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen. p. 171.

Weigwitz, ein Dorf im Briegischen Fürstenthum, im Ohlauischen Weichbilde gelegen, der dasige Pastor ist Balthaser Siegmund Hoube, von Namslau, welcher seit 1738. dieses Amt verwaltet. Gelehrte Neuigkeit. Schlesiens 1741. p. 388.

Weih,

Weih, siehe Mülone, im XXII Bande, p. 186.

Weih-Bischoff, siehe Suffragan, im XL Bande, p. 1780.

Weihe, siehe Weyhe.

Weihe, heißt der Wermuth, davon zu sehen *Absinthium*, im I Bande, p. 189. Auch wird der Hünergeyer mit diesem Nahmen beleget; Siehe Geyer, im X Bande, p. 1402.

Weihe, Geschlecht, siehe Weyhe.

Weihe, (Dan. Valent.) ehemahliger Schul-College zu Franckenhausen in Thüringen, vom Jahr 1683 bis 1694 starb ausser dem Amte 1696. Olearii Thüring. Chron. II Th. p. 66.

Weihe, (Eberhard von) siehe Werhe.

Weihe, (Kirch-) siehe Kirch-Weihe, im XV Bande, p. 776 u. f.

Weihe, (Priester-) siehe Priester-Weihe, im XXIX Bande, p. 448 u. ff.

Weihemaier, Personen dieses Nahmens, siehe Weyhenmayer.

Weihemeyer, Personen dieses Nahmens, siehe Weyhenmayer.

Weihen, siehe Weyhen.

Weihenmaier, Personen dieses Nahmens, siehe Weyhenmayer.

Weihenmayer, Personen dieses Nahmens, siehe Weyhenmayer.

Weihenstephan, Kloster, siehe Weichen-Stephan.

WEIHENSTEPHANENSE MONASTERIUM, siehe Weichen-Stephan.

Weihenstephen, Kloster, siehe Weichen-Stephan.

Weihe der Priester, siehe Priester-Weihe, im XXIX Bande, p. 448 u. ff.

Weiher, siehe Teich, im XLII Bande, p. 575 u. ff.

Weiher, Geschlecht, siehe Weyher.

Weiher, (Matthäus) ein Enthusiast, Wiedertäuffer oder vielmehr Irreligionarius, starb 1569 zu Wesel im 39 Jahre, und verließ verschiedene Schrifften, welche nach seinem Tode gedruckt worden.

Weiher, (übergebener) siehe in dem Artickel: Uibergebung (erdichtete) im XLVIII Bande, p. 620.

Weiherampfer, siehe *Herba Britannica*, im XII Bande, p. 1607.

Weiherbinse, siehe Binsen, (grosse) im III Bande, p. 1888.

Weihernüsse, siehe Wassernuß, im LIII Bande, p. 685 u. f.

Weiherrosen, sind die weissen Nixblumen, davon zu sehen Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

Weihers, Geschlecht, siehe Weyhers.

Weih-Kessel, siehe Weyh-Kessel.

Weihnachten, siehe Weyhnachten.

Weihnachts-Apffel, siehe Weyhnachts-Apffel.

Weihrauch, siehe Weyrauch.

Weihrauch-Vogel, siehe Kirsch-Vogel, im XV Bande, p. 799.

Weihung, siehe Weyhung.

Weih-Wasser, siehe Weyh-Wasser.

Weih-Wedel, siehe *Aspergillum*, im II Bande, p. 1877.

Weikersreuter, oder Weickersreuter, (Heinrich) gebürtig von Swabach, der Heiligen Schrifft Doctor und Abt zu Hirschau, im Würtenbergischen. Er war der erste unter den Evangelischen Aebten daselbst, und anfänglich 1551 Pastor und Superintendent zu Calw, worauf er von dem Fürsten zu Würtenberg Christophen 1557 zum Abt zu obbesagten Hirschau ernennet wurde. Er starb den 8 April 1569 und hinterließ vier Töchter. Nicodemus Frischlinus Libr. VIII. Eleg. 5. hat folgendes Lob-Gedichte auf ihn gemacht:

Magnus Consilio, nec minor ore sacro.
Vir vere pius studii sectator honesti
Quo vix alter erat religione prior.
Quem pietas nostroque fides rarissima seclo
Fecit honoratum conspicuumque Virum.
Quem studia & longis vigilatæ noctibus artes
Nomina Doctoris ferre dedere sacri.
Pectore qui didicit Domino confidere soli
Auxilio fretus subsidioque Dei.

M. Ludov. Melch. Fischlini Biogr. præcipuor. Viror. P. I. p. 46 u. f.

Weikersreuter, oder Weickersreutter, (Johann) der Weltweisheit Magister und Prediger in der Reichsstadt Giengen. Er war anfänglich Pfarer zu Ruith auf denen Fildern, Stuttgardter-Amts; wurde hierauf auf Ansuchen der Reichs-Stadt Giengen zum Prediger ernennet, und von dem damahligen Hertzog Ludwig zu Würtemberg den 28 Febr. 1583 mit diesen schrifftlichen und gnädigsten Formalien durch weiland Herrn Martin Kleß, Abten zu Königsbronn, präsentiret: „Daß er nicht allein gelehrt, „eyfrig, fleißig, sondern auch in seinem Leben und „Wandel sich bishero also erzeiget, und verhalten, „daß ihm sein Pfarr-Volck lieb und werth gehalten, dahero Ihro Hochfürstl. Durchl. der ungezweiffelten Hoffnung wären, er werde vermittelst „Göttl. Gnaden, bey der Giengischen Kirche und „Gemeinde Frucht und Nutzen schaffen, und selbige in guter Ruhe erbauen und erhalten helffen.„ Er starb den 17 May 1622, im 74 Jahre seines Alters und 44 seines Predigt-Amts, und hat mit Magdalene Garbizin, von Stuttgard, welche den 8 Aug. 1616 mit Todte abgieng, folgende Kinder erzeiget, als 1) Hanns Heinrichen, gewesenen Hochfürstlich-Würtembergischen Voigten zu Lustnau; 2) Hanns Philippen, erstlich gewesenen Diaconum zu Herbrechtingen, hernach Pfarrern zu Hohen-Memmingen, beydes Heydenheimer Amts; 3) Hanns Martin, so anfänglich Stadt-Schreiber zu Tübingen, hernach in solcher Qualität zu Eßlingen, sonsten aber ein Vater des daselbst hochverdienten Bürgenieisters, Johann Philipp Weickersreuters gewesen; 4) Hanns Matthäus, so zu Nürtingen gestorben seyn soll. 5) Catharine, so einen Pfarrer zu Steinheim an der Donau geheyrathet, und daselbst gestorben. 6) Kunigunden, so zu Nattheim mit einem Fürstl. Würtembergischen Beamten verheyrathet gewesen; 7) Reginen, Georg Honolds in Giengen Haus-Frau; 8) Magdalenen, war auch daselbst

daselbst verheyrathet mit einem Wirth, Nahmens N. Steiner; und 9) Saren, David Rheusens, des Raths zu Giengen eheliche Haus-Frau. Es befindet sich auch noch des obengenannten Johann Weickersreuters nebst seiner Ehe-Frauen Grabmahl von schönen weissen Stein, darinnen das Weickersreuterische Wappen, nebst einer Umschrifft eingehauen, auf dem Giengischen Gottes-Acker. M. Ludwig Melchior Fischlini Supplementa ad Memor. Theolog. Wirtemberg. p. 401 u. f.

Weil, oder Weilbach, ein Flüßgen in der Wetterau, entsteht aus der Höhe oder aus dem sogenannten Feldberge, ohnweit den Bruchstücken des alten Schlosses, so die Anwohner den Altkönig nennen Daselbst bricht es bey Niederreifenberg aus etlichen kleinen Weyern heraus, und begrüßt zuförderst das auf einem Berge gelegene Schloß und Städtgen Reifenberg, ferner das alte Schloß Hatstein, ingleichen eine Eisenschmiede und den Ort Weile, wo es in das Fürstenthum Nassau-Usingen hineintritt; wendet sich darauf aus dem Gebürge hinaus, und rinnt zwischen Sorg, einem Kupfferhammer, und Brombach durch; treibt verschiedene Mühlen, kommt nach Heustall, bringt die Landsteiner, wie auch noch eine andere Mühle und einen Kupfferhammer in Bewegung, und läßt Altweilnau auf einen Berge zur Rechten, und den Flecken Weilnau zur Lincken; begiebt sich alsdenn nach Roth an der Weil, geht an einer Eisenschmeltze und an Emrichshaussen vorbey, und zwischen Winden und Heinzenbergen durch; tritt nachgehends in die Grafschafft Nassau-Weilburg, dienet mit ihrem Wasser der Audischmiede und der neuen Hütte, und rinnet in dem Flecken Weilmünster vorbey nach Lutzeldorf, und nach dem Schlosse Freinsels; treibt darauf noch eine Mühle und einen Hammer, und fällt, gleich unter der Stadt Weilburg, in den Lahnfluß. Allgem. Hydrogr. Lex. p. 618 u f.

Weil, Weilerstatt, Wiel, Will, Lat. *Wila*, oder *Villa Sueviæ*, eine freye Reichs-Stadt in Schwaben, an dem Flusse Wyrms, zwischen Tübingen und Pforzheim, 3 Meilen von jedweder Stadt gelegen. Sie ist nach alter Art mit Mauren und Gräben umgeben, und von dem Kayser Friedrichen II zu einer Stadt gemacht worden, da sie zuvor nur noch Villa gewesen, wovon der Nahme Weil oder *Wila* ihr geblieben. Die Kirche zu St. Petri ist maßiv gebauet, und die Religion Catholisch. Es ist auch ein Erimiten-Kloster daselbst, welches 1410 drey Brüder von Stein gestifftet. Im Jahre 1388 ist nicht weit von dieser Stadt die bekannte Schlacht zwischen den Städten und Graf Eberharden von Würtemberg geschehen, darinnen Graf Ulrich, Eberhards Sohn, und die Grafen von Zollern, Löwenstein und Werdenberg nebst einer grossen Menge von Adel geblieben. Zum Andencken dieses von den Städten erhaltenen Sieges werden die Nahmen derer, so die Weiler dabey eingebüsset haben, noch alle Jahr von der Cantzel verlesen. Im Jahre 1648 haben die Frantzösische Garnisonen von Philippsburg, Worms und Heilbrunn schon nach geschlossenem, aber noch nicht publicirten Frieden, den Ort beschossen, mit Sturm erobert, und fast alles darinnen niedergehauen. Sonst trifft man den Ort von 1307 bis 1522 in allen Schwäbischen Bündnissen an. Es giebet dieser Ort zum Reichs-Anschlage 1 zu Roß und 12 zu Fusse, oder 60 fl. zur Cammer ordentlich 50 cum augmento 83 fl. 21 kr. 4 Heller. So soll auch diese Stadt des Brentii Vaterland seyn. Im Jahre 1522 lehrete Theobald Billican zuerst das Evangelium darinne, und behauptete sonderlich öffentlich: „Die Jungfrau Maria sey nicht der „Menschen Fürbitterin bey GOtt, noch auch die „andern Heiligen. Es sey kein Feg-Feuer, Chri„stus sey der Mittler und Fürsprecher, im andern „Leben wäre nur der Himmel und die Hölle.„ Daher sich das Volck in grosser Menge versammler ihn zu hören. Wie er denn auch einem Mönche in dem Augustiner-Kloster daselbst widersprochen, da er die Heiligen als Fürbitter angepriesen. Allein er stand diesem seinem Amte nicht lange für, indem ihn der Rath zu Weil, auf Erinnerung der Regierung zu Stuttgard, welche der damahls so grosse Eyferer für das Pabstthum, König Ferdinand in Böhmen und Ungarn, welcher das Hertzogthum Würtemberg inne hatte, dahin gesetzt hatte, bald abschaffte, darüber aber der gemeine Mann sehr mißvergnügt war, und dennoch wenig auf den Altären opferte. Billican nahm in einem Briefe, der am Tage Allerheiligen gegeben, von dem Rath und Bürgerschafft Abschied, darinnen er sich für ihren ersten Evangelischen Lehrer ausgiebt, und sie zur Beständigkeit vermahnet. Hiervon laut Crusii Erzehlung in Annal. Suev. P. III. L. X. c. II. p. 176 also: Quidam Concionator in oppido Imperisli Wila, nomine Dipoldus, docebat hoc 1522 ann. Virginem Mariam non esse Mediatricem hominum ad Deum, nec cæteros sanctos; neque esse purgatorium; Christum esse mediatorem: in altero seculo tantum esse cœlum & infernum. Concursus fiebat ad audiendum magnus---. Idem Monacho in cœnobio Augustiniano sanctos intercessores commendanti, contradixit; ac favebant quidam huic Diepoldo. Welches auch Abraham Sculetus, Annal. Evangel. Dec I. ad An. 1422 p. 134. Edit. Heideb. de A. 1618. aus eben diesem obigen Schrifftsteller meldet; setzt aber noch hinzu: Legi Epistolam ad senatum populumque Wilensem a Theobaldo a Bellican die omnium S. S. hujus anni, (sc. 1522) scriptam, qua profitetur, se primum fuisse Wilensium Evangelistam, eosque porro instruit & ad constantiam hortatur: est igitur Theobaldus is ipse, quem CRUSIUS cum vulgo Diepoldum vocat. Von seiner Abschaffung von Weil wiederholet er Crusii Worte: Sed monitus Senatus a Regiis moderatoribus e Stutgardia illum removit, ægre id ferente & pauca ad altaria offerente plebe. Datt. de P. P. Brentius. Marian. topogr. Suev. Knipschild de civ. Imp. L. III. 48. Crus. annal. Suev. Staats-Beschr. des Durchl. Welt-Creyses III Th. p. 300. Trithemius ad an. 1388. Joh. Firtenporte Contin. Chron. Hermanni Januensis apud Hahnium in Collect. Monument. Tom. I. p. 398. Allgem. Chron. VI Band p. 70. Zeillers Beschreib. der X Kreisse, p. 617 und 719. Hausdorffs Leben Lazari Spenglers, p. 216 u. ff.

Weil,

Weil, Stadt, Schloß und Dorf, in der Schweitz, siehe Weyl.

Weil, ein Dorf in dem Würtembergischen

Weyl, (Herren von), siehe den Geschlechts-Artickel: Hurault, in den Supplementen zu diesem Lexico

R. Weil, (Jacob), ein Jude, lebte um das Jahr der Welt 5220. und schrieb Teschuvot Ganz Zemach David. Wolffs Bibl. Hebræa.

Weil, (Peter von), von ihm ist bekannt: Tractatus tam practicus quam theoreticus de Usuris, 1564. in 8. Draudii Bibl. Class. p. 875.

WEILA, Stadt in der Schweitz, siehe Weyl.

Weiland, siehe Weyland.

Weiland, (A.), ist ehemals Cantor in Wolfenbüttel, und ein Componist gewesen.

Weiland, (Conrad), ein Nieder-Sachse von Verden, war Magister der Philosophie, und wurde 1599. Schulen Rector zu Quedlinburg, bekam aber 1602. seine Dimißion, wovon die Ursachen nicht bekannt sind. Ludovici Schul-Historie II Theil p. 278.

Weiland, (Johann Arnd), siehe Weyland.

Weiland, (Martin), ist ums Jahr 1637. Cantor zu Weimar, und ein Componist gewesen.

Weiland, (Martin), von ihm ist bekannt: Schediasma, quo Judas Ischar. Cœnæ dominicæ conviva, nihil mutato hist. evang. filo, sistitur, Tübingen 1710. in 4.

Weiland von Freyberg, oder Weiland Freyberger, ein natürlicher Sohn Ludwigs des Bärtigen, Hertzogs in Bayern, welchen er heimlich mit Catharine von Freyberg erzeuget. Er war sehr wohl gebildet, und seinem Vater in allen Stücken ähnlich, daher dieser auf allerhand Art grosse Zeichen seiner Liebe, zum Nachtheil seines rechtmäßigen Printzens Ludwigs, mit dem Zunahmen der Puckelichte, gegen denselben blicken ließ, zumahlen Ludewig, der Puckelichte, ausser dem durch die Heyrath mit einer Printzessin aus dem Hause Brandenburg, des Churfürsten, Friedrichs, welcher des alten Ludwigs Haupt-Feind war, Tochter, den Haß seines Vaters auf sich geladen hatte, da dieser eben im Begriff stund, ihm eine Printzeßin von Cypern zur Gemahlin zu geben. Da nun der junge Ludwig nicht ohne Verdruß ansehen konte, daß besagter unächter Sohn überall vor ihm den Vorzug hatte, wie auch, daß Graf Michael von Wertheim, besagten Weilands Schwieger-Vater, zum Regenten über das gantze Land war bestellet worden; so faßte er die Entschliessung denselben durch die Gewalt der Waffen zu einer andern Aufführung zu zwingen. Er brachte demnach mit Hülffe Heinrichs von Landshut und Alberts von Brandenburg, dessen Schwester er zur Ehe hatte, eine Armee auf die Beine, nachdem er ihnen die Vorstellung gethan, wie sein Vater vor Alter bereits kindisch wäre, und nicht mehr wüste, was er thäte. Allein es gieng der natürliche Sohn, gedachter Weiland, auf den es eigentlich gemünzet war, gleich um diese Zeit mit Todte ab, ohne daß man die Art und Weise davon aufgezeichnet findet; Es gieng aber der Krieg deswegen fort, und der junge Ludwig fand durch Hülffe seiner Bundsgenossen Gelegenheit seinen Vater verschiedene Städte, als unter andern Ingolstadt wegzunehmen. Allgem. Chron. VI Band, p. 256. u. f. Staats-Geschichte des Durchl. Chur-Hauses Bayern p. 148. und 150.

Weilarbeit ist, wenn ein Bergmann, über seine ordentliche Schicht, noch andere Arbeit thut.

Weilbach, Fluß, siehe Weil.

Weilburg, Lat. *Vilburgum*, eine kleine Stadt nebst einem schönen Berg-Schlosse an der Löhn in der Wetterau, zwey Meilen von Wetzlar gelegen. Es ist die Haupt-Stadt der Grafschafft Weilburg, und die Residentz einer besondern Linie der Grafen von Nassau, welche Ernst Casimir, ein Sohn Ludewigs, Grafens zu Nassau-Weilburg, gestiftet, siehe den folgenden Artickel. Es hat diese denen nur gedachten Grafen von Nassau-Weilburg gehörige Stadt ein berühmtes Lyceum, welches Philipp, Graf von Nassau-Weilburg, um 1543. gestiftet.

α. Die Rectores von solcher Zeit an sind gewesen;

1. M. Jacob Charisius 1543.
2. Peter Weilnau, dessen Vater, Jacob Weilnau, das Decanat im Weilburger Capitul bekleidet hat, 1553.
3. M. Conrad Flick.
4. M. Albrecht Frensius.
5. M. Erasmus Reinhardt.
6. Michael Paul.
7. M. Philipp Stippius.
8. Heinrich Noldius Doctor der Medicin, biß 1627.
9. Johann Philipp Faber.
10. N. Chytræus, zog aber heimlich wieder weg, warum, ist unbekannt.
11. Heinrich Wrerius, wurde um 1662. zu Neukirchen am Westerwalde Pastor.
12. Johann Caspar Georgii, wurde nachgehends Pastor zu Cubach, und starb daselbst 1667.
13. David Hellius 1664. wurde 1667. Pastor zu Cubach.
14. Johann Casimir Weinrich 1667. wurde 1668. Diaconus zu Weilburg und versahe zugleich das Rectorat mit, starb aber den 13. Mertz 1705.
15. Johann Nicolas Schleßer, vorhero Rector zu Kirchheim, dann Pastor zu Morschheim und Pfarrer zu Nassau, 1684. trat aber das Rectorat erst 1685. an, wurde 1707. Diaconus zu Weilburg, dabey er aber das Rectorat mit fortführen muste, jedoch wurde bald darauf zum Pro-Rector.
16. Johann Andreas Liebrich, von Butzbach in der Wetterau gebürtig, und vorhero Diaconus und Rector zu Grevenwisbach, bestellete.

β. Die Conrectores:

1. M. Bartholomäus 1548.
2. Philipp Bier 1560.

Wie seine Nachfolger geheissen, ist unbekannt.

3. M. Eberhard Hesperger, starb 1621.
4. Johann Casimir Steinmetz.
5. Wilhelm Hellius, so hernach Pastor zu E-

schershausen, Langenbach ꝛc. worden.

6. N. Sluter, wurde hernach Pastor zu Friedberg in der Wetterau.
7. Johann Caspar Georgii, welcher um 1662. Rector worden.
8. David Hellius, so ebenfalls das Rectorat erlanget 1664.
9. Johann Casimir Weinrich 1664. wurde 1668. Pastor allda, und starb den 14. Mertz 1705.
10. Johann Burchard Müller 1667. verwaltete solch Amt in die 18. Jahr lang mit ungemeinem Fleiß, versahe auch des Rectors Arbeit grösten Theils mit, resignirte aber endlich, und gab hierauf, weil er es in denen Rechten zu einer gründlichen Erkänntniß gebracht hatte, einen ordentlichen Advocaten zu Weilburg ab, wurde auch Actuarius und Fiscal daselbst.
11. Johann Heinrich Krull, von Homburg, 1686. wurde 1689. Pastor zu Solitar.
12. Ludwig Conrad Hind, von Merlau in Hessen, wurde 1699. Pastor zu Wetteroda im Nassauischen.
13. M. Johann Nicolas Langsdorff, von Weilburg, wurde nach 8. Jahren Rector zu Wetzlar.
14. Philipp Ludwig Theophylus Geiler, von Cubach, seit 1707.

Man findet in den Unschuld. Nachrichten vom Jahr 1729. p. 478 u. ff. einen Revers, so wohl derer in Amt würcklich stehenden Pfarrern und Diaconen, als auch derer Schuldiener in der Hoch-Gräflich-Nassau-Weilburgischen Herrschafft; Der erstere lautet also:

„Demnach des Hochgebohrnen Grafen und „Herrn, Herrn Johann Ernsten, Grafen zu „Nassau Saarbrücken, Weilburg und Saar„werden, Herrn zu Lahr, Wißbaden und Itzstein „ꝛc. Hoch-Gräfl. Excell. mich Endes unterschriebenen zu der Diaconat ‥ ‥ in Anno ‥ ‥ „gnädigst beruffen, anjetzo aber aus besondern erheblichen Ursachen, wie von allen Pastoribus und „Diaconis so in Dero Landen würcklich im Amt „stehen, also auch von mir einen schrifftlichen Revers ratione fidelitatis & orthodoxiæ erfordert, „als habe denselben hiermit williglich und von „Hertzens-Grund dergestalt schrifftlich von mir gegeben, daß ich zuförderst vor GOtt und auf „mein Gewissen durch einen leiblichen Eyd angelobt und versprochen, auch nochmahls gelobe „und verspreche, Hochged. Ihro Hoch-Gräfliche „Excell. Meinem Gnädigsten Grafen und Herrn, „jederzeit von Hertzen treu und hold zu seyn, „Deroselben und ihres Hohen Hauses, auch Landen und Herrschafften Bestes nach allem meinem „Vermögen, zu fördern, und was demselben entgegen oder schädlich seyn wolte oder könnte, „gleichfalls nach Vermögen getreulich abzuwenden, und dafür zu warnen. Ferner so bezeuge „und gelobe ich auch hiermit vor GOtt, auf meine Seele und Gewissen, und so wahr mir GOtt „helffe, daß durch Gottes Gnade ich mich bißhero keiner falschen Lehre der Papisten, Calvinisten, Socinianer, Syncretisten, und keiner „Wiedertäufferischen, Quackerischen, Chiliastischen und Enthusiastischen, Pietistischen, alt- und „neuen Schwärmereyen, fanatischer Lehrsätze und „Opinionen, theilhafftig gemacht, solcher auch, „(sie mögen auch Nahmen haben, fingirt, pingirt oder introducirt seyn, wie sie wollen, oder auch „künfftig hin erdacht werden,) in keinerley Weiß „verdächtig, noch weniger würcklich theilhafftig „machen, selbige weder im Hertzen hegen, noch „auch mündlich oder schrifftlich in Kirchen oder „Schulen, heimlich oder öffentlich vortragen wolle; sondern alle meine Lehre und Unterweisung „in Kirchen und Schulen einig und allein, allförderist nach der, in Prophetisch- und Apostolischen Schrifften verfaßten Heiligen Schrifft Alt- „und Neuen Testaments; sodann nechst dieser, „nach der unveränderten Augspurgischen Confession, deroselben Apologia, klein- und grossen Catechismo Lutheri und übrigen sämmtlichen der Evangelischen Kirchen Symbolischen Büchern, „auch der Hoch Gräfl. Nassau-Saarbrückisch, „Anno 1618. neu aufgelegten Kirchen-Ordnung „gemäß, aufrichtig und treulich führen, nichts „denenselben zuwieder lehren, oder halten, noch „auch von andern, so dergleichen etwa soviren „und vorbringen wolten, verschweigen, sondern „solches dem Hoch-Gräfl. Consistorio ohnverzögert anzeigen und solcher fanatisch- und schwärmerischer Leute Gemeinschafft mich entziehen. „Anbey soll und will ich aber auch Unserer Christ-Evangelischen Lehre und Religion gemäß ein „Gottseeliges und erbauliches Leben und Wandel führen, und in allen Stücken mich bestreben „in Lehr und Leben Pflichtmäßig und Christgebührlich mich zu bezeugen. Da aber wider „Verhoffen, (wofür mich doch GOtt gnädiglich „behüten wolle), ich in einige falsche irrige Lehre, „schwärmerische Irrthum oder Opinionen verfallen, und derselben mich schuldig und theilhafftig machen werde, daß sodann ich meines Dienstes so gleich ipso jure verlustig seyn, und in dieser meiner Gnädigsten Herrschafft Landen nicht „geduldet werden solle. Dessen zu wahrer beständiger Uhrkund habe ich diesen jurato confirmirten Revers eigenhändig unterschrieben, geschrieben, und wissentlich wohlbedachtwillig von mir „gegeben. So geschehen.

N. N.

„Formul des Eydlichen Religions-Revers, so „von allen jetzo im Amt stehenden Schuldienern „schrifftlich zu geben.

„Ich Endes unterschriebener bekenne hiermit „vor GOtt auf meine Seel und Gewissen, an „statt leiblich geschwornen Eydes, daß ich der reinen Evangelischen Lehr, Religion der unveränderten Augsp. Confeßion, nicht nur mit Mund „und Hertzen aufrichtig zugethan, und darinne „mit Gottes Hülffe zu leben und selig zu sterben „entschlossen bin, sondern auch, daß, gleichwie ich „mich bißhero keiner falschen Lehre der Papisten, „Calvinisten, Socinianer, oder Sectirischen Parthey der Pietisten, Chiliasten, Enthusiasten, „Wiedertäuffer, und was dergleichen seyn mag,

„in

„in keinerley Weise theilhaftig, oder anhängig „gemacht habe, also auch hinführo mich derselben „in keinerley Weise theilhaftig noch anhängig „machen wolle, sondern beydes mein Amt in An„weisung der Jugend und mein gantzes Leben „also führen wolle, wie es nach Anweisung un„serer Christ-Evangelischen-Lutherischen Lehre, „auf GOttes Wort, der Augspurg. unveränderten „Confeßion, Catechismis Lutheri und übrigen der „Evangelischen Kirchen Symbolischen Büchern, „auch der Hoch-Gräflich-Nassau-Saarbrückisch. „Kirchen-Ordnung enthalten, und von mir er„fordert wird. Ich will auch aller solcher schwär„merischen Leute, Gesellschafft meiden und flie„hen, und da derselben sich einige unter hiesiger „Gemein finden, oder mein Pfarrer selbsten der„gleichen seyn solte, will ich solches nicht ver„schweigen, sondern dem Superintendenten, oder „wo es nöthig, dem Hoch. Gräfl. Consistorio an„zeigen. So ich aber diesem allem zuwider leh„rete und thäte, und mich obgedachter und ande„rer Secten falscher Lehr und Schwärmerey theil„hafftig machen würde, dafür mich doch GOtt „in Gnaden behüten wolle! so will ich ich also„bald ipso jure meines Dienstes verlustig seyn, „und solle sodann in dieser Meiner Gn. Herr„schafft Landen nicht geduldet werden. Deß zu „wahrer Urkund habe ich dieses selbst geschrieben „und unterschrieben, und diesen Revers wissent„lich, willig und wohlbedächtlich von mir gege„ben. So geschehen ꝛc. N. N.

„Wir sind in Gnaden zu frieden, daß dieser „Revers in Unsern Graf- und Herrschaften, so„wohl von denen würcklich im Amt stehenden „als künftighin noch ankommenden Geistlichen, „Kirchen- und Schul-Dienern jurato zurück und „von sich gegeben, mithin bey Unserer Cantzley „verwahrlich hinterlegt werde, und hat demnach „Unser Consistorium mit allem Fleiß darüber und „daß solchem allerdings nachgelebet werde, zu „halten.

Weilburg, den $\frac{7}{17}$ten Novemb. 1699.

Johann Ernst,
Graf zu Nassau-Saarbrücken.

Unschuld. Nachr. cit loc. Zeillers Beschr. der X Kreise, p. 862. Staats-Beschreibung des Durchl. Welt-Kreises, Th. III, p. 44. Ludovici Schul-Historie, Th. IV, p. 38. u. f.

Weilburg und Saarbrück, (die Grafen von Nassau in). **Johann**, Graf zu Nassau, Gerlachs I. Grafens von Nassau in Wißbaden, jüngerer Sohn, bekam in der Theilung **Weilburg**, und brachte nicht nur durch seine erste Gemahlin, N. Erbin von Mehrenberg und Gleiberg, diese beyde Herrschafften an sich; sondern er erheyrathete auch mit seiner andern Gemahlin Annen, Johannes, des letzten Grafens zu Saarbrück, Tochter, welche er sich 1363. beylegte, die im Westerreich gelegene Grafschaft **Saarbrück**, worauf er von dem Kayser Carln IV. 1366. in den gefürsteten Grafen-Stand erhoben wurde, und 1371. das Zeitliche gesegnete. Seine zwey Kinder waren: 1) **Johanne**, eine Gemahlin Hermanns, Landgrafens zu Hessen; 2) **Philipp**, Graf zu Nassau, welcher 1429. mit Tode abgieng. Er hat sich zweymahl vermählt

gehabt, erstlich mit Annen, Gräfin von Hohenlohe, und hernach mit Elisabethen, Grafens Friedrichs von Vaudemont Tochter. Er ist ein Vater von zwey Söhnen und so viel Töchtern worden. Die Töchter sind **Margarete**, so Gerharden, Herrn zu Rodemachern geehlichet, und **Johanne**, die 1481. als eine Gemahlin Georgens I. Grafens zu Henneberg, das Zeitliche verlassen. Die Söhne sind **Johann II.** und **Philipp**, davon jener in der Theilung **Saarbrück**, dieser aber **Weilburg** erhielt.

I. **Johann II**, Graf zu **Nassau in Saarbrück**, Philipps älterer Sohn, starb 1472. nachdem er mit seiner ersten Gemahlin, Johannen, Gräfin zu Loon und Heinsberg, **Elisabethen**, Wilhelms, Hertzogs zu Jülich, Gemahlin, und mit der andern, Elisabethen, Ludewigs II, Grafens zu Würtemberg, Tochter, folgende zwey Kinder gezeuget hatte: 1) **Susannen**, die 1485. mit Johann I, Pfaltzgrafen zu Simmern, verheyrathet wurde, und 1503. ihr Leben endigte; 2) **Johann Ludewigen**, Grafen zu Nassau in Saarbrück, welcher 1472 gebohren, sich erstlich mit Elisabethen, Ludewigs des Schwartzens, Pfaltzgrafens zu Zweybrück, Tochter 1492, nach deren im Jahr 1500. erfolgten Tode aber mit Catharinen, der einzigen Tochter und zum Theil Erbin Johannis, Grafens zu Mörs und Saarwerden, verehlichte, und 1545. das Zeitliche verließ. Seine Kinder anderer Ehe waren ausser einer Tochter, **Catharinen**, Graf Emicons XII, zu Leiningen-Dachsburg Gemahlin, (daher ist die Prätension der Leiningischen Grafen auf Saarwerden entstanden), folgende vier Söhne: 1) **Philipp**, Graf zu Nassau in Saarbrück, so 1509. gebohren, und 1554. den 19. Jun. ohnbeerbt gestorben; ohngeachtet er mit Catharinen, einer Tochter Emicons VIII, Grafens von Leiningen-Dachsburg, vermählet gewesen; 2) **Adolph**, Graf zu Nassau in Saarbrück, welcher mit Annen, Grafens Albrechts VII, zu Mannsfeld Tochter, in der Ehe gelebet, und 1559. gleichfals ohne Erben abgegangen; 3) **Ludewig**, Domherr zu Straßburg, so 1542 verschieden; 4) **Johann**, letzter Graf zu **Nassau in Saarbrück**, welcher 1574. im ledigen Stande das Zeitliche gesegnet, und seine nächste Verwandten, Albrechten und Philippen Grafen v. Nassau-Weilburg, zu Erben eingesetzet.

II. **Philipp**, Graf zu **Nassau in Weilburg**, des obenerwehnten Johannis II, Grafens zu Nassau in Saarbrück, jüngerer Bruder, verehlichte sich mit Catharinen, einer Tochter Emicons VII, von Leiningen, und starb 1492. nachdem ihm sein Sohn, **Johann**, 1480 im Tode vorangegangen, und von Elisabethen, einer Tochter Ludewigs, Landgrafens zu Hessen, **Ludewigen**, Grafen zu Nassau-Weilburg, nachgelassen. Dieser war 1474. gebohren, und hinterließ bey seinem 1523 erfolgten Tode von Margarethen, einer Tochter Adolphs, Grafen zu Nassau in Wißbaden, **Philippen II**, Grafen zu **Nassau-Weilburg**, welcher 1504. gebohren, und mit seiner ersten Gemahlin, Elisabethen, Gräfin von Sayn, so 1531. aus der Welt gegangen, Albrechten, mit der andern aber, Annen, Gräfin

von Mannsfeld, die 1537. das Zeitliche verlassen, ausser einer Tochter, Anne Aemilien, deren Gemahl Philipp, Rheingraf, worden, auch einen Sohn, Philippen, zeugte, und 1559. das Zeitliche gesegnete, ohne von seiner dritten Gemahlin, Aemilien, Gräfin zu Isenburg, Kinder zu sehen. Von nur genannten beyden Brüdern, welche obgedachter massen 1574. von Johann, Grafen von Nassau, Saarbrücken und Halb-Saarwerden erben, starb der jüngere, Philipp, Graf zu Nassau, so 1542. das Licht der Welt erblicket hatte, im Jahr 1602. und hatte von zweyen Gemahlinnen, davon die erstere Erice, Gräfin von Manderscheid, 1581. und die andere Elisabeth, Gräfin zu Nassau-Dillenburg, 1611. das Zeitliche verlassen, eine einzige Tochter, Anne Amalien, die 1565. gebohren, 1584. mit Georgen, Grafen zu Nassau-Dillenburg, verheyrathet wurde, und 1605. starb. Der ältere aber, Albrecht, Graf zu Nassau-Weilburg, so 1537. gebohren, vermählte sich 1559. mit Annen, einer Tochter Wilhelms, Grafens zu Nassau-Dillenburg, und bekam mit ihr, ausser 7. Kindern, die jung gestorben, drey Söhne und fünf Töchter. Die Tochter sind: 1) Anne Amalie, so 1581. Otton, Grafen zu Solms, ehelich beygelegt worden; 2) Elisabeth, die als eine Gemahlin Georgens, Grafens zu Sayn, 1605. gestorben; 4) Anne Sybille, eine Gemahlin Peter Ernstens, Freyherrns von Erichingen; 3) Anne Ottilie, eine Gemahlin Wilhelms, Grafens zu Sayn; und 5) Ernestine, eine Gemahlin Philipp Ludwigs, Grafens zu Wied. Die Söhne sind; 1) Ludewig II, von dem hernach; 2) Wilhelm, welcher 1570. gebohren, 1597. starb, und von seiner Gemahlin, Ericen, einer Tochter Philipps, Grafens zu Isenburg, nur zwey Töchter ließ, davon Anne mit Friedrichen, Grafen zu Leiningen-Dachsburg 1678; Elisabeth Juliane aber, die 1598. auf die Welt gekommen, mit zwey Brüdern, nemlich mit Ludewig Casimiren, Grafen von Sayn in Berleburg, und hernach mit Georgen, Grafen von Sayn in Bruch, verehlichet gewesen; 3) Johann Casimir, welcher 1577. gebohren, 1602. mit Tode abgieng, und von seiner Gemahlin, Elisabethen, Landgraf Georgens zu Hessen Tochter, nur eine Tochter, Anne Eleonoren, hatte, die 1602. das Licht der Welt erblicket, 1625. Ludwig Friedrichen, Hertzogen von Würtemberg-Mümpelgard, zum Gemahl bekommen, und 1685. den 7. September in dem 83. Jahre ihres Alters verschieden. Oberwehnter Ludewig II, Graf zu Nassau-Weilburg, Saarbrück, Wißbaden und Idstein, war 1565. gebohren, erbte 1605. Wißbaden und Idstein, und starb 1625. den 8. November. Die mit Anne Marien, Landgraf Wilhelms zu Hessen-Cassel Tochter, welche er sich 1589. ehelich hat beylegen lassen, erzeugten Kinder sind: 1) Wilhelm Ludewig, Graf zu Nassau in Saarbrück, von dem und seiner Nachkommenschafft siehe den Artickel: Saarbrück, im XXXIV Bande, p. 69. u. f. 2) Sophie Amalie, gebohren 1594. und gestorben 1612. im ledigen Stande: 3) Philipp, gebohren 1597. und gestorben 1621; 4) Louise Juliane, gebohren 1598 und gestorben 1622; 5) Marie Elisabeth, gebohren 1602. vermählt 1624. an Friedrichen, Grafen zu Leiningen-Dachsburg, und gestorben, 1626; 6) Johann Graf von Nassau in Idstein, von dem und seiner Nachkommenschafft siehe den Artickel: Idstein, im XIV Bande, p. 342. u. f. 7) Dorothee, gebohren 1605. und gestorben, 1620; 8) Otto, gebohren 1610. und gestorben 1632; 9) Fünf andere Kinder, so jung gestorben; und 10) Ernst Casimir, Graf von Nassau in Weilburg.

Nur genannter Ernst Casimir, Graf von Nassau-Weilburg, war den 15. November 1606. gebohren, vermählte sich 1634. den 22. Februar mit Anne Marien, einer Tochter Wilhelms, Grafens zu Sayn und Witgenstein, und gieng 1655. den 16. April mit Tode ab. Seine Gemahlin, die ihm 1656. den 14. April in die Ewigkeit nachgefolget, hat ihm folgende zwey Kinder gebohren: 1) Marie Eleonoren, welche mit Casimiren, Grafen zu Eberstein, verheyrathet gewesen, und im December 1678. gestorben; 2) Friedrichen, Grafen zu Nassau-Weilburg, welcher den 15. April 1640. gebohren, und 1675. den 8. Septemb. in dem 35. Jahre seines Alters gestorben. Er hatte sich 1663. im Junius mit Elisabeth Christinen, einer Tochter Ernstens, Grafens zu Sayn und Witgenstein, welche nach ihm 1678. den 19. April Todes verbleichet, vermählet, und hinterließ zwey Sohne: 1) Der jüngere, Friedrich Wilhelm, so den 21. August 1665. gebohren, muste 1684. an einer bey der Belagerung Ofen in Ungarn empfangenen Wunde sterben; 2) Der ältere, Johann Ernst, Graf zu Nassau-Weilburg, so den 13. Junius 1664. gebohren, weigerte sich, als Volrath, Graf von Nassau in Usingen, 1688. die Fürstliche Würde vor sich und seine Agnaten erneuern ließ, den Fürstlichen Titul anzunehmen, und starb zu Heidelberg den 1 Mertz 1719. im 55. Jahre seines Alters als Chur-Pfältzischer General, Geheimer Rath, Ober-Hofmeister und Gouverneur zu Düsseldorf. Er diente ehemahls als General-Major unter Hessen-Cassel; gieng aber 1697. zu Chur-Pfaltz über, und hat sich in dem Spanischen Successions-Kriege besonders hervorgethan. Er hatte sich den 3. April 1683. mit Marie Polyxenen, einer Tochter Friedrich Emicons, Grafens zu Leiningen-Hartenburg, vermählet, die ihm 1725. den 22. April im Tode gefolget, nachdem sie ihn mit neun Kindern erfreuet hatte. Solche sind: 1) Friedrich Ludewig, so den 28. December 1683. gebohren, und den 15. Nov. 1703. in dem Treffen beym Speyerbach geblieben; 2) Carl August, von dem sogleich; 3) Marie Polyxene, gebohren, 1686. den 20. Novemb. und gestorben 1687. den 11. Mertz; 4) Johanne Louise, gebohren 1687. den 19. November, und gestorben 1688. den 13. Februar; 5) Carl Ernst, so den 8. Junius 1689. gebohren, und den 22. September 1708. mit Tode abgegangen; 6) Heinrich Ludwig, gebohren 1690. den 29. August, und gestorben, 1691. den 27. Julius; 7) Magdalene Henriette, welche den 11. September 1691. gebohren, und den 29. August 1725. gestor-

gestorben, nachdem sie seit 1719 den 15 April mit Friedrich Wilhelmen, Grafen von Solms-Braunfelß, verehlichet gewesen; 8) Albertine Christine Louise, die den 25 Julius 1693 auf die Welt gekommen und 1754 an einen Grafen von der Lippe soll vermählet worden seyn; und 9) eine todte Tochter, geb. 1694 den 14 Julius. Vorerwehnter Carl August, Fürst zu Nassau-Weilburg, so den 17 September 1685 das Licht der Welt erblicket, ward Chur Pfältzischer Obrist-Lieutenant, und im Decembr. 1713 Obrister über die Garde zu Pferd; 1715 Gesandter in Franckreich bey Abänderung der Regierung die Condolentz und Gratulation abzulegen, und hernach auch General-Major; 1719 folgte er seinem Vater in der Regierung, wurde 1726 General der Ober-Rheinischen Kreiß-Truppen, nachmahls Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, in welchem Character er sich 1734 im Felde besonders hervor that, und 1735 Kayserliche General der Cavallerie wurde, worauf er 1737 ohngefehr im September, den Fürstlichen Titel annahm, und anjetzo zu Kirchen-Poland lebt. Er hat sich 1723 den 17 August mit Auguste Friedericke Welhelmnen, einer Tochter George August Samuels, Fürstens zu Nassau-Idstein, die 1699 den 17 August gebohren, vermählet, welche ihn mit folgenden Kindern erfreuet: 1) Henriette Friedericke Auguste, gebohren den 31 October 1726; 2) Caroline Albertine, gebohren 1730 den 3 Februar, und versprochen 1743 an Christian IV, Pfaltzgrafen von Zweybrücken; Louise, gebohren 1733 den 27 Jenner; und 4) Carl Christian, gebohren 1735 den 11 Jenner. Hübners Genealogische Tabellen, I Th. Tab. 255 u 263. Genealogiophili jetztlebende Häupter Deutschlands II Th. p. 23. Genealogischer Schauplatz des jetztherrschenden *Europæ*, p. 449. Die heutigen Christlichen Souverainen von Europa p. 893. u. ff. Schumanns jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1745 I Th. p. 333 u. ff. Menckens Leben Leopolds p. 840 u. ff. Carl Günther Ludovici in dem Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts, III Th. p. 109. 1014 u. f. Imhofs Notit. S.R.J. G. Procer. T. I. p. 412 u. f. *Theatr. Europ.* T. XIIX. an. 1709. p 129 u. f. Verbesserte Genealogische Fragen des Jahrs 1739. p. 302 u. f. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1734. p. 697; des Jahrs 1735 p. 89. 184 u. 445; des Jahrs 1736. p. 197; des Jahrs 1737. p. 546 u f. und des Jahrs 1738. p. 467. Genealogisch-Historische Nachrichten II Band, p. 431. V Band, p. 845.

Weildorf, Geschlecht, siehe Wolfersdorf.

Weile, Weyle, eine kleine Dänische Stadt in dem südlichen Theile von Jütland, ungefehr drey Deutsche Meilen von Coldingen, Nordwärts an der Ost-See gelegen. Sie gehört unter die Dioces von Ryxen, und hat einen feinen Hafen an dem kleinen Belt. An diesem Orte versammleten sich 1523 die Reichs-Räthe, Bischöffe und Jütländische Edelleute, als sie dem Könige Christiernus III, wegen seiner Grausamkeit, den Gehorsam aufzukündigen beschlossen. Im Jahr 1524 im Junius ist der gröste Theil dieser Stadt durch eine Feuers-Brunst durch Verwahrlosung in die Asche geleget worden, siehe Ludwigs Reliqu. MSTT. T. IX. p. 58.

Weile, ein Ort, siehe den Artickel: Weil, ein Flüßgen.

Weile, (Friedrich Ragstadt von) ein Deutscher Rabbi, der sich zeitig zu der Christlichen Religion gewendet hat. Er ließ sich zu Cleve bey denen Reformirten tauffen, und ward nach dem damahligen Churfürsten von Brandenburg Friedrich genennet. Nach der Zeit ward er Prediger zu Spyk bey Gorcum in Holland, und schrieb: Theatrum lucidum exhibens verum Messiam Dominum nostrum Jesum Christum, ejusque honorem, defendens contra accusationes Judæorum in genere, speciatim R. Lipmanni Nitzachon, welches zu Amsterdam 1671 in 12 gedruckt worden. Man findet darinnen viele Particularitäten, die den falschen Meßiam der Jüden in Orient, den Sabbathi Zevi, angehen. Sonsten aber ist durch die darinnen angebrachte Beweiß Gründe für die Wahrheit der Christlichen Religion noch ein anderer Portugiesischer Jude überzeuget worden; welcher sich hernach von diesem Weile, den 10 Febr. 1686 tauffen lassen und hat dieser Portugiesische Jude Aaron Gabay Faro geheissen, den man aber bey seiner Tauffe Johann Roderich genennet. a Leid. de Pseudo-Messiis. Baylens Critisch. Wörter-Buch IV Th.

Weile, (George Christ.) ein gelehrter Däne. Es ist von ihm bekannt: Disp. de Titulo Cruci Servatoris imposito, Coppenhagen 1737 in 4. Dänische Biblioth. I Th. p. 446.

Weiler, Fluß, siehe Weilerbach.

Weiler, eine Herrschafft in Francken, nicht weit von Aschaffenburg, so anjetzo die Grafen von Schönborn besitzen. Hübners Vollst. Geogr. III Th. p. 251.

Weiler, ein vormahls berühmtes Nonnen-Kloster, Dominicaner-Ordens, in der Dioces Costnitz ohnweit Eßlingen gelegen, von dessen erster Stifftung aber die Zeit unbekannt ist. Kayser Conrad, nemlich Kayser Friedrichs II. Sohn, hat dasselbe bereits 1240 unter seine Protection genommen, und die Freyin Richenza von Neyffen hat es 1291 sehr reichlich dotiret. Bucelin German. Sac.

Weiler, ein Nonnen-Kloster, Franciscaner Ordens, in der Costnitzer Dioces zwischen Ursprungen und Blaubeuren, und nicht allzufern von diesem letztern Ort gelegen, hat einen sehr geringen Anfang gehabt, ist aber doch nach und nach immer stärcker angewachsen. Dessen Stifftung rühret von Adelheiden her, die ein einsames Leben geführet, und 1280 gestorben ist. Nach ihr hat wieder eine Adelheid dieß Kloster, darinnen sie sich bey die 40 Jahr lang aufgehalten, als Vorsteherin regieret, und ist 1320 gestorben. Darauf hat Guta das Regiment geführet, und 37 Jahr dieser Einsiedeley vorgestanden, nach welcher Adelheid Toblerin von Blaubeuren 18 Jahr die Administration geführet. Sodann ist endlich aus der bisherigen Einsiedler Art das Kloster-

Leben eingeführet worden, nachdem die Gertraud Schwellerin, welche Berthold Schwellers, eines Predigers in Eßlingen, Schwester gewesen, und 20 Jahr lang bey der Gräfin von Helffenstein auf ihrem Schlosse zu Gerenhausen als Hof-Jungfer in Diensten gestanden, auch mit der zuletzt gedachten Adelheid in vertraulichem Umgange gelebet, auf Einrathen ihres Bruders das Kloster-Leben ergriffen, und ihr sämmtliches Vermögen dahinein verwendet hat. Sie wird also vor die Stifterin der an diesem Orte eingeführten klösterlichen Lebens-Art gehalten, und die sich dahin begebene Kloster-Jungfern haben durch ihrer Hände Arbeit ihr Leben fortgeführet. Man hat sie auch zur ersten Vorsteherin dieses Klosters erwehlet. Uebrigens haben die, so diesem Kloster vorgestanden, und so viel ihrer ausfündig haben gemachet werden können, also geheissen, nemlich:

1. Gertraud Schwellerin, von welcher schon in mehrern gedacht, regierte 25 Jahr in grosser Strenge und Demuth, und starb 1400 in dem 60 Jahre ihres Alters.
2. Anastasia von Westerstetten.
3. Anna, von Munderckingen.
4. Clara Heßin.
5. Catharina Ritterin.
6. Adelheid Oswaldin.
7. Agnes Ganserin.
8. Corona Schneiderin.
9. Euphrosina Heydin, welche aus einem Patricien Geschlechte zu Ulm entsprossen war.
10. Magdalena Megeheertin, von Ehingen.

Bucelin German. Sac.

Weiler, eine Adeliche Familie an dem Rheine im Spessart, deren Stamm-Reihe Humbracht mit einem Anonymo in der Mitte des 14 Jahrhunderts anfängt; dessen ältester Sohn, Friedrich, ist 1397 als Abt zu Amorbach gestorben. George von Weiler starb 1579 den 12 May als Scholasticus an der Collegiat-Kirche zu St. Alban, wie auch zu St. Victor u. B. M. V. ad gradus in Mayntz. Jodoc von Weiler war 1544 Domherr bey der Metropolitan-Kirche zu Mayntz, wurde auch 1579 Scholasticus zu St. Alban daselbst, und starb 1584. Merckwürdig ist, daß nach ihm das Scholaster-Amt biß ins 17 Jahrhundert unbesetzt gelassen worden. In dem 30 jährigen Kriege um das Jahr 1637 ist Johann Philipp, Domherr zu Mayntz, von den Frantzosen erschossen worden. Ein anderer dieses Nahmens, Fürstl. Heßischer Obrist Lieutnant, muste 1647, weil er dem General Lamboy eine Schantze ohne Ordre übergeben, den Kopf hergeben. Jodoc Philipp von Weiler, ward 1605 Domherr an der Metropolitan-Kirche zu Mayntz, wie auch zu Würtzburg; 1629 Scholasticus zu St. Alban und 1638 auch Scholasticus an schon gedachter Metropolitan-Kirche in Mayntz; 1647 Stadthalter zu Mayntz, und starb als der letzte seines Geschlechts den 8 Februar 1655 in seinem 71 Jahre. Humbracht vom Rhein. Adel. Tab. 223. Gauhens Adels-Lex. II Theil. Siehe auch den Artickel: Maynz, im XIX Bande, p. 2362. 2363. 2403 u. 2443.

Weiler, eine alte Adliche Familie in Schwaben, welche von der vorhergehenden im Wappen unterschieden ist, noch heut zu Tage blühet, und ihre Güter an denen Fränckischen und Schwäbischen Grentzen hat. Bucelinus fängt deren ordentliche Stamm-Reihe mit Ruprechten an, der um das Jahr 1290 gelebet. Von seinen Nachkommen hat sich Burcard 1392 in der St. Georgens-Schilds-Gesellschafft befunden; Dietrich war 1488 Rath der Ritterschafft am Kocher, und im Verain des St. Georgen-Schilds, neben Burcarden. Diether ward nebst seinem Sohne 1525 in der Bauren-Empörung erschlagen. Ein anderer gleiches Nahmens war noch zuvor 1498 Fürstl. Würtenbergischer Hofmeister. Im Jahr 1519 lebte Wolff Endrissen von Weiler. Dietrich war 1562 in dem Comitat Kaysers Maximilians II, auf dem Wahltage zu Franckfurt am Mayn. Ludewig florirte 1622 als Fürstl. Würtenbergischer Hauptmann. Hieher gehöret auch allem Ansehen nach Ernst von Weiler, der sich als Chur-Brandenburgischer Artillerie-Obrister hervor gethan. Sein Sohn Christian hat eben diese Stelle erhalten, und sich 1676 bey Bombardirung der Festung Stettin in Pommern ungemein signalisiret; er ist endlich in Kayserliche Dienste getreten, zum General-Major der Artillerie gemacht, und in den Freyherren-Stand erhoben worden. In den Portraits der Kayserl. Minister wird dessen zum rühmlichsten gedacht, und unter andern wird von ihm gesagt, daß er und sein Vater diejenigen gewesen, welche die Artillerie in Europa in eine Ordnung gebracht, und dessen Stärcke und Krafft zum ersten entdecket. Baron Pöllnitz P. I. p. 38 seiner bekannten Memoires will von ihm sagen, daß er zu Berlin Weib und Kinder verlassen, und mit einem Frauenzimmer von guter Familie fort und nach Wien gegangen, allwo er sein Glück gefunden. Es mag solches 1699 geschehen seyn. Uebrigens florirte noch 1729 in Schwaben Dietrich von und zu Weiler, auf Mayenfels, als Ritter-Rath am Odenwald. Eine Generalin von Weiler, gebohrne Blumenthalin, hat mit dem berühmten Polyhistor, Baron von Leibnitz, in Briefwechsel gestanden. Im Jahr 1743 war an dem Chur-Pfältzischen Hofe der Geheimde Rath von Weyler in solchem Ansehen, daß nur er, der Marquis von Itre und der Geheimde Rath von Stempel, zu der Geheimen Conferentz gezogen wurden. Leben Leopoldi I Th. p. 276. Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi. Bucelini Stemmat. Germ. Gauhens Adels-Lexicon. Lebens-Beschreibung Herrn Götzens von Berlichingen, zugenannt mit der Eisern Hand, p. 147. Carl Günther Ludovici im Entwurf einer Vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie, II Th. p. 206. Genealogisch. Historische Nachrichten, V Band, p. 103. Die heutigen Christlichen Souverainen in Europa, p. 16 u. 752.

Weiler, eine uralte Adeliche Familie im Jülichischen, wo sie die Edelknechte von Weiler genennet worden, und die Güter Neideck, Heinzel und Dägenstein vor etliche hundert Jahren besessen; aber nachgehends, wenigstens zum Theil den Adel-Stand fahren lassen, wie aus folgender Stamm-

Reihe erhellet. Jacob Weiler, von der Lohe, Erbsasse in dem Jülichischen, ward ein Vater Nicolaus Weilers, von der Lohe Erbsassens. Dieser zeuate mit Marie Wolffin, Fürstl. Jülichischen Erb-Voigtens zu Randeradt Tochter, Heinrichen Weiler, Ober-Gerichts-Verwaltern zu Weyler und Stadthaltern im Amte Altenhoffen, der in der Ehe mit Marthe Zuhrs, eines vornehmen Geschlechts im Jülichischen, einen Sohn erziehlete, mit Nahmen Leonhard Weiler. Selbiger war regierender Burgemeister der Stadt Berlin, und heyrathete Catharinen Kroppin, Jobst Kroppens, Bürgermeisters zu Berlin, hinterlassene Tochter, die ihm gebohren Christian Weiler, Churfürstl. Brandenburgischen Amts-Cammer-Rath und Hof-Rentmeistern, auf Cremmen, Velesantz und Staffelde Erbsassen Solcher hatte Catharinen, George Hahnens, der Churfürsten Joachim Friedrichs und George Wilhelms, auch der Herzogin Anne Sophiens zu Schöningen, Geheimden Secretars Tochter, zur Ehe, und er hielt von ihr Leonharden Weiler, Churfürstl Brandenburgischen im Fürstenthum Halberstadt bestallten Hof und Regierungs-Rath, auch bey der Grafschafft Reinstein Cantzeley-Directorn, zu Gröningen Erbsassen, welcher 1673 noch am Leben war, als ihm in solchem Jahre seine mit Uriul Marien, einer Tochter Erasmus Seidels, Chur-Brandenburgischen Geheimden Staats-Hof-Cammer-Gerichts- und Kriegs-Raths auf Blanckenfelde Erbsassens, erzeuate Tochter, Magdalene Catharine, mit Tode abgieng. Dieses ist genommen aus der Leichen Predigt, so auf nur genannte Magdalene Catharine Weilerin gehalten, und 1673 zu Halberstadt in Folio aus der Presse gehoben worden.

Weiler, (George Albrecht), hat im Jahre 1710 zu Jena unter dem Vorsitz Burchard Gotthelff Struvens eine Dissertation unter dem Tittel: Origines & Elogia Hohenloica, 6 Bogen starck, öffentlich vertheidiget, darinne viele Genealogische Nachrichten enthalten. Hübners Biblioth. Genealog. p. 545.

Weiler, (Georg Matthes) ein Schwabe, war anfangs um 1692 zu Altona ein Hauß-Informator, wurde darauf 1696 Rector zu Darmstadt und nicht lange darnach Stadt-Prediger daselbst, 1708 aber Pastor zu Essenden in Westphalen. Man hat von ihm:

1. Joh. Taulers Geistreiche Betrachtungen über das Leben und Leiden JEsu Christi von Laur. Surio Lateinisch ausgegeben, und von ihm nach der Aehnlichkeit des Glaubens verdeutscht, Hamburg, 1692 in 8.
2. Schuldiges Ehrengedächtnis Dorotheen Charlotten, Landgräfin zu Hessen-Darmstadt, in deutschen Versen gestellet, Giessen, 1706 in 8.
3. GOttes wunderbahre Hülff-Schutz- und Siegeshand in einer Antritts-Predigt vorgestellet, Dortmund 1714 in 4.

Ludovici Schul-Historie IV Theil, p. 278 u. f. Mollers Cimbria litterata.

Weiler, (Joh. Joel) von ihm ist bekannt: Ueberzeugung der Jugend in einem Gespräch, 724 in 8.

Weiler, (Ober-) ein Flecken im Hennebergischen, unweit Lengsfeld. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken, Flecken und Stiffter, p. 386.

Weiler, (Unter-) Dorf, siehe Unter-Weiler, im XLIX Bande, p. 2298.

Weilerbach, ein Flüßgen, so ohnweit Scherweiler in die Leber fällt. Hydrogr. Lex. p. 286.

Weilerstatt, Stadt, siehe Weil.

Weilhaim, (Johann von) ehemahliger Prior des Klosters Mölck, siehe die Leipziger Gelehrten Zeitungen des Jahrs 1726 p. 624.

Weilhaimb, Stadt, siehe Weilheim.

Weilhammer, (Anton) ein Jesuit zu Wien, schrieb: Animadversiones in quosdam nummos veterum urbium, Wien, 1738 in 8. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen des Jahrs 1738 p. 382 u. f.

Weilhau, (Breiten-) siehe Breiten-Weilhau, im IV Bande, p. 1232.

Weilheim, eine feine Stadt mit einem am Ende der Stadt gelegenen Schlosse, in dem Ober-Bayerischen Rent-Amte München, zwischen Murau und dem Amber-See, an dem Flusse Amber, 12 Meilen von Wasserburg, 7 von München, 16 von Ingolstadt und 4 von Landsberg gelegen. Vor Zeiten haben die Grafen von Weilheim, so um das Jahr 1331 abgestorben, an diesem Orte residiret. Dieses Geschlecht war Norbertus, Canonicus zu Augspurg, hernach ein Mönch, und endlich Abt zu Westenbrunn im Jahre 1158. Der Grafen von Weilheim Wappen, waren drey Regenbogen im weissen Felde. Ihr Begräbniß ist in der St. Ursula Capelle zu Polling. In der Uebergabe König Cunrads etlicher Städte und Flecken an Hertzog Ludwig in Bayern, ware im Jahre 1263 auch Gebhard ein Ritter von Weilheim für einen Zeugen ernannt. Es waren diese Grafen sehr reiche Hoch-Adeliche Ritter, und hatten viele Edelleute zu Lehn-Mannen und Dienstleuten; als die Edle Ritter Raminger von Hügolfing, die Perger, Puchperger von Hausen, die Seltinger von Weil, und noch andere mehr. Nach deren allen Todte haben die Fürsten aus Bayern dero schönen Güter erobert. Es lieget diese Stadt, wie schon gedacht, nächst an dem Amber-Fluß, hat rings umher überaus fruchtbare Getrayde-Boden. Die Lufft ist sehr mild und gesund, massen in dem Ammerthal um Weinheim, wenn in der Gegend noch Schnee liegt, alles schön anfängt zu grünen. Sie hat auch ziemlich grosse Ringmauren, und einen tieffen Stadt-Graben. So ist auch fast zu Ende der Stadt ein altes Schlößgen, worinn die Churfürstlichen Herren Pfleger wohnen. Die Pfarr-Kirche ist weit und schön, und haben auch die Franciscaner gleich vor dem Thore ein feines Kloster. Man hat von Weilheim einen sehr annehmlichen Prospect nach Polling, Westenbruun, Hohenpeistenberg und dem Tyrolischen Gebürge. Es befindet sich auch allhier ein eigenes Churfürstliches Pfleg- oder Land-Gerichte, in welchem 6 Klöster, 2 Schlösser, 13 adeliche Sitze, 12 Hofmärckte, etliche Dörffer und andere Güter mehr liegen. Ertels Chur-Bayerisch. Atlas, I Th. p. 188 u. f. Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern, p. 428.

Weilheim, ein Städtlein im Hertzogthum Würtenberg in Schwaben, nicht weit von Kirchheim

heim unter dem Berge Teck, an einem Wasser, so Bauhinus Lindacher nennet, dafür andere die Lauter setzen. Es gehöret ins Amt Kirchheim unter Teck, so nur eine Stunde davon lieget. Es giebt einen grossen Weinwachs hierum, welcher aber ziemlich hart, wenn man seiner nicht eine Zeitlang gewohnt, zu trincken ist. Beym M. J. G. Waltzen wird gelesen, daß Berchtoldus II zu Zäringen und Teck, als er wider Hertzog Friedrichen von Hohenstauffen obgesieget, in das Thal, da es geschehen, auf den Grund und Boden der Grafschafft Aichelberg, im Jahr 1050 ein GOttes Hauß zur Ehre des Heil. Petri gebauet, welches dem Bißthum Constantz incorporiret worden, und bey solchem endlich der Flecken Weilheim erwachsen sey. Zeilers Beschr. der X Kreisse, p. 718.

Weilheim, Dorf in Braband, siehe Walheim, im LII Bande, p. 1594 u. f.

Weilheim, (Grafen von) siehe den Artickel: **Weilheim**, Stadt in Bayern.

Weiller, ein Städtlein in Unter-Elsaß, zwischen der Tresen und Leber gelegen, worvon das darbey liegende Thal den Nahmen hat, gehörte vormahls den Grafen Fuggern, anietzo aber hat dieses Städtlein samt dem Thal der König in Franckreich dem General zur Lauben einen Solothurner aus dem Schweitzer-Lande gegeben, dessen Erben es noch haben. In diesem Weiller-Thal giebt es silberne und kupfferne Mineralien, wovon man noch viel verfallene Gruben siehet, und sagt man, daß die Grafen von Fugger aus diesem Thal ihre Reichthümer erworben, und ihre Häuser in Augspurg mit diesem Kupffer gedecket haben. Ichterheims Elsaßisch. Topogr. I Th. p. 52.

Weiller, ein Ort in Unter-Elsaß, zwischen der Lauther und Seltzbach gelegen, so das Staffel-Gericht zu Cron-Weissenburg erkennet. Ichterheime Elsaßisch. Topograph. I Th p 10.

Weillersweiller, ein Ort in Unter-Elsaß, zwischen der Moter und Sorn gelegen, gehörte dem Grafen von Hanau, doch hat der Freyherr von Fleckenstein Reichs-Lehen allhier. Ichterheims Elsaßisch. Topogr. I Th. p. 20.

Weillerthal, ein Thal, siehe den Artickel: **Weiller**, ein Städtlein im Unter-Elsaß.

Weilmünster, ein Städtgen unweit Schwalbach, denen Erben des Grafen von Nassau-Weilburg gehörig.

Weilmünster, ein Dorf im Fürstenthum Nassau, zwey Stunden von Weilburg. Goldschadts Beschreib der Marckt-Flecken ꝛc.

Weilnau, Flecken, siehe den Artickel: **Weil**, ein Flüßgen. In Triers Wappenkunst p. 511 und 514 stehet, daß die Fürsten zu Nassau wegen der Grafschafft Weilnau in ihrem Wappen zur Rechten im güldenen Felde zwey rothe Leoparden über einander; auf dem Helme aber, nehmlich dem nächsten zur Lincken, einen schwartzen geschlossenen Flug mit einem runden güldenen Schildlein, darinnen zwey rothe Leoparden über einander gehen, führen.

Weilnau, (Peter) ein Sohn Jacob Weilnaus, (der das Decanat im Weilburger Capitul bekleidet hat), ward 1553 Rector an dem Lyceo zu Weilburg. Ludovici Schul-Historie IV Th. p. 38.

Weilnau, (Alt-) siehe den Artickel: **Weil**, ein Flüßgen.

Weilpach, Ort, siehe Wilpach.

Weilsdorff, Geschlecht, siehe Walffersdorff.

WEILTINGA, Herrschafft, Schloß und Marckt-Flecken, siehe Weiltingen.

Weiltingen, (wird von einigen, wiewohl falsch, **Weitlingen** geschrieben), Lat. *Weiltinga*, eine in Schwaben in dem Hertzogthum Würtemberg an den Fränckischen Grentzen zwischen Oettingen und Dünckelspiel, an der Wernitz gelegene Herrschafft, hat den Nahmen von dem Schlosse und daben liegenden Marckt-Flecken dieses Nahmens. Sie war vor Zeiten ein Sitz einer alten Adelichen berühmten Familie, die sich Herren von Weiltingen schrieben. Im Jahr 1291 war **Leupold von Weiltingen**, der auch sonst des Heil. Römischen Reichs-Burgal genennet wird, Burggraf zu Rothenburg an der Tauber. Einige wollen dafür halten, diese Herren von Weiltingen wären aus der berühmten Familie von Hirnheim entsprossen gewesen; Es stehet aber aus gesicherten Urkunden zu behaupten, daß sie von der Familie von Bebenburg abstammeten. Es ist nachgehends dieses Schloß und Herrschafft an die Adeliche Familie von Seckendorf, Wolmershausen, und Rinsperg, letzlich aber an das Hochfürstl. Hauß Würtemberg gekommen, bey welchen es noch ietzo ist. In dem 17 Jahrhunderte war es eine Residentz einer Hochfürstl Würtembergischen Linie, die sich von Weiltingen schrieb. Hertzog **Manfred**, gebohren den 5 Junius 1626, und gestorben den 15 May 1662, war der erste, der seine Residentz darauf nahm. Sein Sohn, **Friedrich Ferdinand**, gebohren den 6 October 1654, starb den 8 August. 1705. Und weil er keinen Sohn nachließ, so ward die Linie auch wieder mit ihm beschlossen, siehe den Artickel: **Würtemberg**. Die zu dieser Herrschafft gehörigen Stücke sind folgende:

1) Der gantze Marckt-Flecken **Weiltingen**, mit dem Jure Episcopali, und allen andern Rechten.

2) Das gantze Dorf Veits-Weyler, mit dem Jure Episcopali.

3) Drey und dreyßig Unterthanen zu Franckenhofe, mit dem Kirchweyh-Schutz und halben Zehenden.

4) Neun Unterthanen zu Rufenhofen, mit dem Kirchweyh-Schutz.

5) Neun Unterthanen zu Irsingen, nebst einem Theil des Zehenden.

6) Die Schmaltz-Mühle unter Reichenbach.

7) Sechszehen Unterthanen zu Gerolfingen.

8) Der Zehehende zu Beyerberg.

9) Einige Unterthanen zu Wittelshofen, bey den Michelbach, Illenswangen; Kemmaten Gelshofen, Werschhofen, Welchenholz, und Bellerbrunn.

10) Das halbe Dorf Greyselbach, der Hannenberg, Baumhof, Neumühl, ꝛc.

11) Viele Waldungen, Fischerey, und kleine Jagdbarkeit. Der sämmtlichen Unterthanen mögen auf 350 seyn.

Falckensteins Analect. Nordgav. 4 Nachlese p. 309 u. ff. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken.

Weilein-

Weiltingen, Geschlecht, siehe den Artickel: Weiltingen, Herrschafft.

Weiltingen, (Würtemberg-) eine Neben-Linie der Hertzoge von Würtemberg, siehe Würtemberg.

Weimann, (Erhard) 1578. zu Canstadt gebohren, wurde, nachdem er seine Academischen Studien zu Tübingen geendiget, 1603. zu Bietigheim Diaconus, und fünf Jahr darauf Pastor zu Brackenheim, endlich 1620. zu Stuttgard Hof-Prediger, und dreyer Würtembergischer Hertzoge Rath und des Consistorii Assessor. Er war ein vortrefflicher Theologe, war absonderlich in Hebräischen fürtrefflich, schrieb Leichen-Predigten, und starb den 12 May 1658. im 76 Jahre seines Alters, und 51. seines Amtes. Lischlein Memor. Theologor. Würtemberg.

Weimann, (George) von ihm ist ein Tractätgen unter dem Titel bekannt: Drey Früchte des gerechtmachenden Glaubens in einer Predigt, Franckf. 1731. in 8.

Weimann oder Weymann, (Joh. Friedr.) gebürtig von Grüningen, und Pastor zu Jägerndorf und Schönau, im Briegischen Fürstenthum seit 1739. Gelehrte Neuigk. Schles. 1741. p. 384.

Weimar, Hertzogthum und Residentz-Stadt, siehe Weymar.

Weimar, ein Dorf in der Grafschafft Holtzappel, im Fürstenthum Nassau, nicht weit von Holtzappel gelegen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weimar, ein Heßisch Dorf, bey Cassel in Nieder-Hessen. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Weimar, (Hertzoge von dem Fürstlichen Ernestinischen Hause Sachsen) siehe Weymar.

Weimar, (Carl Eberh.) von Dreßden, Pastor in Ober-Oppurg, unter der Inspection Neustadt an der Orla, wurde den 18 Octobr. 1743. hierzu in Leipzig ordiniret. Kriegels Nachricht von den Bemühungen der Leipziger Gelehrten 1743. p. 109.

Weimar, (Daniel). Von ihm ist bekannt:

1. Doctrina accentuationis hebrææ VI. regulis inclusæ, Leipzig 1687. 1709. und 1725. in 4.
2. Usus accentuationis biblicæ per 25 loca V. T. luculenter ostensus, so zu unterschiedenenmahlen in Jena in 4 herausgekommen; als 1692. und 1708. weiter 1720. welche Edition Herr Hallbauer besorget, und in der Vorrede mit Schrifftstellen aus Andr. Reinbecks doctrina accentuum und Franckens Diacritica S. darinne der Nutzen der Accente gezeuget ist, vermehret; und endlich 1736. welche Herausgabe Hr. Lic. Johann Hieron. Hermann in Jena geliefert hat.

Leipziger Gelehrt. Zeit. 1717. 1720. und 1737.

Weimar, (David) der Weltweisheit Ma-

gister und ehmahliger Superintendent zu Reichenbach. Iccanders Geistl. Minister. 1723. p. 236.

Weimar, (Nieder.) ein Heßisches Dorf unweit Marburg in Hessen. Goldschadts Beschr. der Marcktflecken, Flecken, p. 370.

Weimar, (Ober.) ein Fürstliches Amt und Dorf in Thüringen, siehe Weymar.

Weimar, (Ober.) ein Dorf in Ober-Hessen, etliche Stunden von Marburg. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. p. 386.

Weimarische Bibel, siehe Weymarische Bibel.

Weimarisches Colloquium, siehe Weymarisches Colloquium.

Weimarische Schmiede, (Ober.) ein Adeliches Ritter-Gut in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, 1 Stunde von Meinungen, dem Herrn von Wildungen gehörig. Goldschadts Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc. p. 386.

Weimarische Schmiede, (Unter.) Rittergut, siehe Unter-Weimarische Schmiede, im XLIX Bande, p. 2298.

Weimarisches Stapel-Recht, siehe in dem Artickel: Stapel-Recht, im XXXIX Bande, p. 1217.

Weimarische Wechsel-Ordnung, siehe Weymarische Wechsel-Ordnung.

Weimarsheim, Weimersheim, ein Dorf in der Marggrafschafft Anspach, worinne die Stadt Windsheim 3 Unterthanen hat. Nachricht von der Stadt Windsheim, p. 25. Döderleins Histor. Nachricht, von den Marschallen von Calatin, p. 112.

Weimerscheschmiede, siehe die Artickel: Weimarische Schmiede.

Weimersheim, Dorf, siehe Weimarsheim.

Weimestorf, (Werner de) kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahre 1160 in Ludwigs Reliquiis Manuscriptorum, T. IV. p. 28.

Wein, Latein. *Vinum*, Griech. Οἶνος, Frantzösisch *Vin*. Der eigentlich sogenannte Wein ist der aus der Frucht des Weinstocks ausgepreßte und vergohrne Safft, welcher den alleredelsten Tranck abgiebet, der wegen seiner Vortrefflichkeit nicht genug gepriessen werden kan. Denn, was das Wasser betrifft, ob selbiges schon den Durst, dem Weine gleich, und noch mehr stillet, so kan es doch nicht so gut nähren, noch die Dauung befördern, oder dem Hertzen eine so angenehme Krafft, als der Wein geben; Welche Tugenden sich zwar auch im Biere und Methe etlicher massen finden, aber bey dem Weine im höchsten Grade. Weil nun solchergestalt am Tage, daß die völlige Beschreibung des Weins sehr weitläufftig; als wollen wir nur von demjenigen in möglichster Kürtze einen Auszug liefern, was am nöthigsten zu seyn scheinet.

Ursprung des Weins.

Ob demnach gleich der Wein eine in der gantzen Welt bekannte Sache, und insonderheit uns Deutschen; seinem Wesen und Würckung nach, gar nicht unbewußt, auch hiervon allbereits ein vieles, in einigen Stücken und Umständen ausführliches und weitläufftiges, geschrieben und publiciret ist; So bedencken doch wenige Menschen, daß der Wein, als Wein, gleichwohl keine natürliche, sondern eine durch chymische Verrichtungen, mithin durch die Kunst zu Stande gebrachte Sache ist. Von Natur würden wir nimmermehr Wein haben, oder dergleichen bekommen und erhalten, wenn nicht die menschliche Kunst und Hülffe wäre; so wenig als Bier, Meth, Cyder und ander gegohrnes Getränckе zu erlangen. Wer der allererste Anfänger, Urheber oder Erfinder des Weins gewesen, ist nicht zu sagen, auffer daß wir sicherlich glauben, der allmächtige GOtt habe auch gleich anfangs den Weinstock mit erschaffen; Von dem fernern ordentlichen Baue, und wie er weiter in den menschlichen Gebrauch gekommen, ist viel unnützes Geschreibe und Muthmassen, oder ungewisse Erzehlung. Die Heydnischen Schrifftsteller, so von der Heil. Schrifft nichts gewust haben, setzen viel unterschiedliche Erfinder des Weins, und weil ihnen also der Grund der Wahrheit verborgen gewesen, treffen sie, indem sie sich bemühet, die ersten Erfinder zu erforschen, gar nicht überein. **Diodorus Siculus** eignet solche Erfindung und Pflantzung des Weinstocks, **Baccho** dem Sohn Jupiters, zu (der sonsten auch bey den Egyptiern **Dionysius** und **Osiris**, benahmet wird,) der nachmahlen, als er die Welt mit einem Heer durchzogen, der Vater Liber genannt wurde, wegen der Freyheit, Freude und Stärcke, so der Wein in sich hat, und den Menschen mittheilet. Hiervon schreibet der berühmte Deutsche Poet **Opitius**, in dem Lob-Gedichte Bacchi, p. 379. also

Der Nahme Liber doch ist gut für deine Wunder,
Er trifft recht überein, du hast ihn auch besunder
Allzeit sehr lieb gehabt, weil dein Volck weit von List
Und scharffen Sinnen ist, du selber lustig bist,
Denn Liber wenn du kommst, aus einem vollen Hafen,
Geflossen in den Leib, da werden auch die Sclaven
Zu Königen gemacht, die Traurigkeit und Schmertz
Vergehen durch den Trunck, entbunden ist ihr Hertz.

Weiln nun ermeldter **Bacchus** oder **Dionysius** den Weinstock erstlichen solle erbauet, und den edlen Safft vermittelst der Kälter, aus denen Trauben herausgepresset haben, setzten ihm die alten Römer auf dem Berge Capitolio, (heut zu Tage in Italiänischer Sprache Campidoglio, genannt.) zu Ehren einen Tempel, in welchem man jährlichen die unzüchtigen Schand-Feste, so dahero Dionysia oder Bacchanalia, geheissen worden, mit übermäßigen Jauchzen, Geschrey und Frolocken zu celebriren und zu halten pflegte. Daß diese Erfindung vom Dionysio oder Baccho herkomme, bestätiget gleichfalls Virgilius, wenn er gleich Anfanges seines Buchs Georg. gesungen;

Nunc te Bacche canam &c.

Das ist:

Jetzt will, O Bacche, ich dein grosses Lob besingen ꝛc.

Wiewohl **Martianus Capella** meldet, daß Dionysius allein den Inwohnern Griechen-Landes, diese Erfindung offenbahret und gelehret habe. Die Athenienser hingegen schreiben diese Ehre dem **Icaro** zu, der ein Vater Penelopes, und ein Sohn Oebali, des Königs der Lacedämonier, gewesen, und rühmen, daß er durch seinem Verstand ihnen Gelegenheit des Wein-Pflantzens und dem Gebrauch desselben gelehret und mitgetheilet habe. Nachdem er sich aber berauschet, hätten die Wein-Gärtner, die ebenmäßig sich vollgesoffen, aus Eckel dieses Zufalls, ihn gleichsam als Unsinnige ertödtet, darum der Poet **Ovidius** nach der Deutschen Uebersetzung also schreibet:

Ach daß du vor die Gaben dein,
Wie Icarus, belohnt sollt seyn
Welcher durch seine trunckene Schaar,
Zum Tranck-Geld selbst ertödtet war.

Und **Propertius** am Ende seines Buches Eleg. 2.

Icare Cecropiis merito jugulare Colonis &c.
Icare, weil du Ursach geben,
Kommst durch die Bauren um dein Leben.

Die Lateiner, (oder Italiäner) bevorab **Servius** in Lib. VIII. Æneidos und **Plutarchus** in Collat. Hist Rom. cum Græc. eigneten dieselbe Erfindung dem **Saturno**, der ein Vater Jupiters war, zu, dieweiln derselbe, wie sie sagten, ihnen zum ersten junge Wein-Reben aus der Insel Creta oder Candia zugebracht hatte; und melden, demnach er sich bey einem Bauer niedergelassen, habe er selbigem seine Tochter geschwängert, daß sie ihme vier Kinder gebracht; zu Wiedervergeltung nun solcher Mißhandlung hätte er folgends den Vater in der Pflantzung der Reben und Art des Weins unterwiesen. **Plutarchus** schreibet auch, es habe einer, Nahmens **Arus**, aus Hetruscia, zum ersten die Wein-Reben in Franckreich gebracht. Ueber das bezeugen **Eutropius**, **Martianus Capella**, von der Hochzeit **Mercurii**, wie auch **Athenäus** Lib. I, daß vorermeldeter Bacchus allein den Griechen die Art und Gelegenheit des Weinbaues eröffnet, oder doch, daß zum wenigsten sein Sohn **Oenopio**, die Innwohner in der Insel Chio, im Mittelländischen Meere zwischen Samum und Lesbum gelegen, allda vor Zeiten der beste Wein gewachsen, in dem Rebe-Pflantzen und Weinwachs unterrichtet habe, mit freyer Erlaubniß, solches nützliche Geheimniß folgends auch andern zu offenbahren. **Plinius** in seinem siebenden Buch, ist der Meynung, ob hätte der Athenienser

Eumol-

Eumolphus den Weinstock, wie auch etliche andere Bäume erfunden. Athenäus will gar behaupten, es sey der Weinstock erstlich offenbar und bekannt worden, durch den Hund Orestri, des Sohns Deucalionis, welcher ohngefehr etliche abgeschnittene Wein-Reben bey dem Berg Aethna in Sicilien herfür gescharret, dahero nachmahlen, wie er vorgiebt, die Wein-Gärten ihren Ursprung und Nahmen genommen haben sollen. Eben selbiger Schrifftsteller schreibet auch, daß der Wein zuerst in Egypten, bey einer Stadt, Plinthina genannt, seye erfunden worden. Allein alle diese Heydnische und Poetische Fabeln bey seit gesetzet; so führet uns wohl Moses, der älteste Geschicht-Schreiber, in seinem ersten Buch und dessen 9. Capitel, aus diesem Zweiffel zu rechte; und bezeuget, daß Noah, der Heil. Patriarch, ein Sohn Lamechs, der erste gewesen sey, so einen Weinberg gepflantzet das ist, den wilden Stock, wie er war, erbauet und fruchtbar gemachet habe. Es ist demnach wohl die wahrhaffteste Historie, daß der erste Erfinder des Weins, Noah, gewesen; wie er denn auch der erste war, der sich in solchem bezechet, und voll getruncken hat, wie aus dem angezogenen 9. Capitel des ersten Buches Moses hiervon weitläufftiger zu lesen ist; Wovon auch Lactantius und Josephus schreiben. Es halten dahero viele der Wahrheit gantz gemäß zu seyn; daß man vor der Sündflut anders nichts denn lauter Wasser getruncken habe, welches zwar, wie etliche dafür halten, eines viel bessern und anmuthigern Geschmacks vor der Sündflut soll gewesen seyn, als hernach, da es durch starcke Ueberlauffungen und behendes Ausgiessen der Flüsse seinen natürlichen Geschmack verlohren habe. Andere hingegen behaupten das Gegentheil, als welche sich auf den Spruch des Herrn Christi gründen, da er Matth. am XXXIV Cap. saget: Gleichwie sie waren in den Tagen vor der Sündflut, sie assen, sie truncken, sie freyeten und liessen sich freyen, bis an den Tag da Noah zu der Archen eingienge, und achteten es nicht, bis die Sündflut kam, ꝛc. Dieses nun wollen sie auf den Wein ziehen, und wenden vor, daß man beym lautern Wasser-Trincken wenig Freude und Kurtzweile haben könnte. Allein dieser Beweis ist denen erstern noch nicht hinlänglich genung, indem auch wohl seyn könne, daß die Menschen selbiger Zeit einen Safft oder Getränck aus unterschiedlichen Früchten bereitet hätten, wovon sie voll und truncken geworden wären. Der mehrere Theil Heyden die mit Mose übereinstimmen, halten Noam für einen Erfinder des Weins, welches unter andern auch aus den Nahmen Janus zu verspüren, den sie mit zweyen Angesichtern gemahlet haben; Welcher denn niemand anders als Noah gewesen zu seyn scheinet, als welcher mit dem einen Angesicht in die erste, und durch die Sündflut gantz verödete Welt, mit dem andern aber in die nach ermeldter Sündflut wieder angefangene neue Fortpflantzung derselben gesehen hat. Wie denn auch das Wort Janus von dem Hebräischen Jajin her deriviret wird, welches so viel als Wein heisset. So schreiben auch über das etliche Heydnische Scribenten, daß Noah solche seine Erfindung des Weins, die Völcker in Italien erstlich gelehret habe: Welches Land wegen des vortrefflichen Weins, nachmahlen Oenotria genennet worden, Zweiffels ohne von dem Griechischen Worte her, welches Vinum oder Wein heisset. Andere geben Ziegen und Böcke, wie bey dem Caffee, für die ersten Erfinder und Urheber an, wie z. E. Ezler sagt, daß Noah nach der Sündflut einen Bock ausgeschicket, welcher nicht nur den Wein ausspioniret, sondern auch Weinbeeren gegessen hätte, und davon truncken nach Hause gekommen wäre, auch alles andere Vieh mit den Hörnern gestossen habe: welches aber die gröste Fackeley und an sich ein widersprechendes Mährlein ist: indem keine Creatur von Weinbeeressen truncken werden kan; Es hat auch schon vor geraumer Zeit ein gelehrter Niederländer deshalben gesaget:

Die, die so grooten Saeck, het vinden van de Wyn,
Toereckenen dem Bock, dat moeten Bocken syn.

Wenn nun aber, wie gedacht, in der Heiligen Schrifft, nemlich im 20ten Verse des neunten Capitels im ersten Buch Moses stehet, daß Noah angefangen, ein Ackermann zu werden und Weinberge zu pflantzen; so scheinet damit noch nicht erwiesen zu seyn, daß nicht vor der Sündflut und vor Noah Zeiten auch schon solte Ackerbau und Weinwachs gewesen seyn, sondern man kan es aufs höchste dahin verstehen, daß Noah, NB. nach der Sündflut, wider der erste gewesen, der ordentliche Weingärten oder Weinberge angeleget. Ja, man kan sagen, daß diese neue Pflantzung selbst zu erkennen giebet, daß der Weinwachs schon vor der Sündflut muß gewesen seyn, dieweil Noah sonst keine von neuen hätte pflantzen können, wenn er nicht vor der Sündfluth noch einige Stöcke mit in seine Arche genommen hätte. Frucht bringende Weinstöcke kan der grosse Gott von Anfang der Welt erschaffen haben, es können auch vor Noah Zeiten Weingärten gewesen seyn; aber deshalben noch gar nicht würcklicher Wein, sondern man mag entweder die reiffen Beeren, wie andere Früchte, frisch gegessen, oder aufgetrocknet, oder aber aufs höchste den frischen Safft und Most davon getruncken und genossen haben, gleichwie wir Deutschen noch bis auf diese Stunde alle unsere Obstfrüchte, Aepffel, Birnen, Pflaumen, Mispeln Apricosen, Johannisbeeren, Himbeeren und andere mehr, gantz und gar nicht zu Cydre oder weinichte Getränckе machen und gebrauchen, sondern als Obst, frisch oder gebacken, gekocht oder eingemacht, oder den Safft entweder frisch oder eingekocht und verdicket, ohne Gährung verbrauchen. Die gantze Türckische Nation, samt ihrem Mahometanischem Anhange, lässet bis auf den heutigen Tag ihre gewonnene Weinbeere und ausgepreßten Most zu keinem Weine werden, sondern sie verdicken den Most zu einer Sapa oder dicken Extracte. Wer kan denn sagen, daß vor Alters etwas anders gewesen, oder auf was für Weise solche Weinbeeren

von den Menschen sind genutzet worden? Wenn aber Salomon, David und Syrach vom Nutzen und Schaden des Weines reden, und so auch vom Noah selbst vom Trunckenwerden gesaget wird, desgleichen die andern vom Hertzerfreuen und dergleichen vom Weine gedencken, so ist gewiß zu vermuthen, daß alsdenn schon recht gekünstelter Wein muß gewesen seyn, und auch ihre Reden und Lehren nicht von den blossen Weinbeeren oder Weinsaffte, sondern allbereits vom würcklichen, wahren Weine selbst zu verstehen; Gleichwohl aber bleibet es dabey, daß man den ersten Urheber und Erfinder des Weins nicht recht gewiß weiß. Es soll auch endlich dieses, ob wir es wissen, oder nicht wissen, unsere geringste Sorge seyn.

Natürliche Abkunfft des Weins.

Uebrigens ist einem jeden bekannt, daß der rechte Wein seine natürliche Abkunfft von der Frucht eines Strauch- oder Staudengewächses hat: Solches Gewächse nun wird in der Botanick *Vitis vinifera*, auch wohl *culta* oder *cultiva* genennet. *Vinifera*, weintragend heisset es, zum Unterscheid anderer Gewächse, die im Lateinischen und in der Botanick auch Vitis heissen, und gleichwohl keinen Wein hervorbringen; *Culta* oder *Cultiva* wird es genennet, weil es ordentlich gepflantzet, gewartet und gepfleget werden muß. Das Wort *Vitis* aber wollen einige von viere, vom binden, flechten, winden und biegen herleiten; andere wiederum von Vita, vom Leben: weil der von diesem Gewächse herkommnde Safft, der Wein, des Menschen Hertz erfreue, und also das gantze Leben aufmuntere. Noch andere wollen so wohl das Wort *Vitis*, als *Vinum* nur von der ersten Sylbe, nemlich von *Vi*, der Krafft, deshalben herleiten: weil der Wein über den Menschen und dessen Vernünfft, Krafft, Macht und Gewalt hätte. Im Deutschen heist das Gewächse eigentlich ein Weinstock. Auf Arabisch soll es Garin heissen, im Griechischen aber wird es ἄμπελος, auch wohl οἰνοφόρος genannt. Der ehmahlige D. Etmüller saget *Vitis primarium est inter omnia Simplicia*, der Weinstock sey das erste und vornehmste von allen einfachen, natürlichen Dingen, wir wollen sagen, von allen Erdgewächsen oder Vegetabilien. Gleichwie nemlich der Mensch das alleredelste und vornehmste Geschöpffe im Thierreiche, und das Gold im Mineralienreiche; also wird der Weinstock für das herrlichste und edelste, als womit sich unser Erlöser selbst vergleichet, im Gewächsreiche gehalten. Der Weinstock ist demnach weder ein Baum, noch ein Kraut, sondern ein Stauden- oder Strauchgewächse, davon der Stamm ziemlich holtzicht und aufs höchste eines mäßigen Armes dicke wächset: Solches Holtz ist gemeiniglich gewunden und nicht dichte, dabey mit einer aufgesprungenen Rinde versehen, inwändig röthlich. Hieraus schiessen viel lange dünne Zweige, die man Reben nennet, und welche wieder mit kleinen Wickelreben versehen sind, so dazu dienen, daß sie sich an Bäume, Pfäle, Lauben, oder was sie etwan in der Nachbarschafft erhaschen können, anklammern, umwinden und dadurch behülfflich sind, daß die Reben in die Höhe wachsen, und um so viel besser von der Sonne beschienen werden können. An diesen Reben wachsen grosse, breite, eingeschnittene, grüne und glantzende Blätter, so im Anfühlen etwas rauh seyn. Im Junius komen gelbliche, kleine und ziemlich rüchende Blumen hervor, davon jede eine fünffblätterichte Rosenblume, Flos rosaceus pentapetalus, ist, und also das gantze Gewächse, dieser Blume halber, in Tournefort 21 ste Classe gehöret. Die Blume hat in der Mitten ihren Pistill und Stamina, welcher Pistil, nach der Verblühung zur Frucht oder beervollen Traube wird. Jede Beere wird von Zeit zu Zeit grösser, weicher, fleischichter und saffiger, nach seiner Art, auch wohl an der Farbe verändert: In der Mitte hat sie gemeiniglich vier Saamen oder wie kleine Birnen gestalte, harte Körner, und ist eigentlich die Frucht, welche, wegen der Vielheit beysammen, mit einem Worte eine Traube oder Weintraube, einzeln aber eine Weinbeere im Deutschen geheissen wird. Das ist ohngefehr eine allgemeine Beschreibung des Weinstocks und seiner vornehmsten Theile; Will man aber dieses Gewächse mit seinen Theilen noch ausführlicher betrachten, so kommen noch allerhand andere Kleinigkeiten in Erwägung. Es ist zwar nicht unser Vorhaben, hiervon in diesem Artickel gantz ausführlich zu handeln; immassen von dem Weinstocke ein besonderer Artickel folget; indessen werden wir doch aber auch nicht unrecht thun, wenn wir bey dieser Gelegenheit wenigstens die zu wissen dienlichen Lateinischen Nahmen mittheilen, und für dießmahl etwas erwehnen, was sonst eigentlich hierher nicht gehöret. Um ordentlich zu verfahren, so wollen wir fürs erste den Weinstock an sich selbst, noch einmahl in seinen Theilen, nur solcher verschiedenen Lateinischen Nahmen halber, ansehen, und alsdenn weiter nach und nach das nützlichste und nöthigste in Erwägung ziehen. Zuerst findet sich in der Erde:

1. *Radix*, oder die Weinstockwurtzel;
2. Ueber der Erde, *Truncus*, der Stamm oder das rechte Weinholtz, an welchem wide-

3. *Cortex*, die Rinde,
4. *Matrix*, sive *Medulla*, der innere Kern, und
5. *Succus* vel *Lacbryma*, der Safft oder das Weinholtzwasser zu betrachten; wiewohl hier auch die Reben Theil nehmen, als welche Zweige oder Reben abermahls in verschiedene Abtheilungen und Nahmen zu bringen: Ueberhaupt wird
6. Jeder Zweig *Palmes*, von einigen aber auch
7. *Sarmentum* genennet; Es wollen aber die meisten, daß der Lateinische Nahme *Sarmentum* keiner lebenden, sondern nur einer schon vom Weinstocke abgeschnittenen Rebe von rechtswegen zukomme, hingegen das Wort *Palmes* allein bey einer am Weinstocke noch sitzenden Rebe statt habe; blos daß es hier-

mit wiederum allerhand Abtheilungen hat: a) Einmahl giebet es

8. *Palmites pampinarii*, solche Reben, die nichts als Laub oder Blätter, mithin keine Früchte haben; b) hernach

9. *Palmites fructuarii*, Fruchtbringende Reben; c) Ferner ist:

10. *Palmes præsidiarius* vel *Resex*, eine geschnittene Rebe.

11. *Palmes annuus* sive *annotinus*, eine jährige Rebe.

12. *Palmes tradux*, eine am nächsten Baume oder anderem Gewächse festsitzende, und übergelauffene Rebe.

13. *Palmes orbus*, eine blinde Rebe ohne Augen.

14. *Palmes focaneus*, eine Beygerte ein Feuerling.

15. *Palmes furunculus*, so auch *Custos* genannt wird, eine Rebe, die künfftiges Jahr Früchte bringen kan.

16. *Palmes Nepos*, eine Rebe, welche sehr langsam wächset.

17. *Dracones* oder auch *Emeriti*, alte durchgehärtete Reben.

18. *Spadones*, unfruchtbare, niemahls getragene Zweige.

19. *Flagellum*, der oberste Schoß an der Rebe.

20. *Sagitta*, das Oberste am Schosse.

21. *Malleolus*, ein junger Rebenschoß aus einer alten, die man wieder in

22. *Malleolos palmipedales* und

23. *Malleolos præsidiarios* eintheilet;

24. *Surculus*, ein gantz junger Schoß von einem Auge. Ferner ist;

25. *Internodium Vitis*, oder *Articulus* der Absatz oder das Rebenglied; hernach

26. *Gemma* vel *Oculus*, das Auge,

27. *Folia*, die Blätter, welche zwar auch

28. *Pampini* am Weinstocke genennet werden; Allein es sind Schrifftsteller, die das Wort Pampini nur von solchen Blättern sagen wollen, welche die Traube bedecken, und vor allerhand Unheil beschützen; alle andere Blätter solten hingegen nicht Pampini, sondern Folia heissen; wiewohl viele Scribenten es mit allen diesen Dingen, zumahl wenn sie keine rechte Erkenntniß davon haben, nicht so genau nehmen, sondern öffters mit oberzehlten Worten einen solchen Mischmasch und Fricasse unter einander hermachen, daß derjenige, der die Wörter in ihrem genauen Verstande verstehet, gar nichts davon verstehen würde, wenn er nicht alles rathen könte. Weiter kommen an den Reben zum Vorschein:

29. Die *Copreoli*, *Helices*, *Viticuli*, auch wohl *Viticulæ*, *Annuli*, *Crines*, und wie sie sonst genennet werden. In Deutschen heist man sie: Gäblein, Häfftlein.

30. *Pediculi* sive *Petioli*, die Stiele zu den Blumen und Früchten.

31. Die Blumen oder *Flores* selbsten, und was denn wiederum bey ihrer Zergliederung vorkommt; so wir aber übergehen wollen.

32. Endlich kommt *Fructus*, die Frucht, welche eintzeln

33. *Bacca* oder Beere, insgesamt aber, und da viele Beeren beysammen, gantz dichte und öffters eine auf die andere gepreßt vorhanden,

34. *Uva*, so von einigen auch *Botrus*, oder *Botrys*, ingleichen *Racemus*, im Deutschen aber Traube, oder Weintraube genennet wird: Daran ist

35. *Scapus* der Trapp oder Kamm, und jedes Stielgen, wo die Beere daran sitzet, heist: *Peziolus*; wobey doch einige diesen Unterscheid machen, so sonst in der Botanick zwischen Pediculum und Peziolum eben nicht geschiehet: Sie heissen nemlich jedes Beerenstielgen *Peziolum*, hingegen extremam partem Scapi, den äussersten Hauptstiel der gantzen Traube, mit welchem sie an der Rebe feste hanget, *Pediculum*. Endlich ist jede Bacca vinacea, so einige auch *Acinum* heissen, abermahls in vier Stücke einzutheilen: a) in

36. *Integumentum membranosum*, so man auch *Folliculum* oder *Corium*, und auf Griechisch ὑμὴν nennet, und das äussere Häutgen ist, so das übrige in sich hält; b) in

37. *Carnem*, das Fleisch, welches auch, wenn es nicht sehr weich und safftig

38. *Callus*, geheissen wird; c) in

39. *Succum* oder *Humorem per carnem dispersum*, den Safft, oder die flüßige Feuchtigkeit; d) und letztens in

40. *Semen*, den Saamen oder Kern, so einige zwar *Nucleum*, andere aber weit besser *Arillum* quasi *Aridulum*, weil sie an sich gantz trocken sind, und die Griechen γήγαρτον benennet, davon auch die Lateinische Benennung *Gigarta* entstanden; wiewohl sie von noch anderen auch *Grana* und *Acini*, im Deutschen aber gemeiniglich Weinkörner, Weinsteinlein, oder Weinsamen benennet werden. Und dieses wären also nun die vornehmsten Benennungen der Partium Vitis viniferæ, oder der besondern Theile des Weinstocks. Wer übrigens noch mehr subtile und curiöse phisicalisch-anatomische Umstände von der Blume und Frucht, oder von dem allerzärtesten Baue dieser beyden Stücke wissen und sich damit vergnügen will, der kan Malpighs Anatomiam Plantarum, p. 34. 44. 48. 50 u. f. nachlesen. Betrachten wir weiter den Weinstock an sich, so hat man vors erste, auch nur einer eintzigen Art oder Battung, nach verschiedenen Umständen, auch verschiedene Nahmen beygeleget, da ist z. E.

1. *Vitis arbustiva*, ein Weinstock, so an Bäumen hinauf wächset.
2. *Vitis vidua*, ein Weinstock, welcher gantz alleine, für sich, ohne die geringste Stütze oder Aufhülffe wächset.
3. *Vitis erecta*, welcher ohne Pfahl oder Baum einigermasen in die Höhe von selbsten wächset.
4. *Vitis prostrata*, welchem zuerst etwas geholffen, in einigen Jahren aber die Stützen wieder genommen worden.
5. *Vitis compluviata*, welcher auf Hütten- oder Häuserdächern herum gezogen und gewöhnet worden.
6. *Vitis pergulana*, eine rechte Weinlaube.
7. *Vitis jugata*, da nur mit blosen Stangen und Stützen eine Art Laube gemacht wird; wiewohl man hiervon wiederum vielerley Untereintheilung anführet: als da hat man *Unijugas Vites*, so die Frantzosen *par treille á une perche* nennen, ferner *Jugo pertica*, ingleichen wo Rohr, *Reftes* und dergleichen genommen werden.
8. Ist *Vitis pedata, Stotuminata, Chorocata, Palata*, und wie sie selbige alle nennen, allwo die Reben mit Pfählen gestützet werden; Endlich und
9. Wird von einigen auch dieser Weinstock *Vitis ordinaria* geheissen, wenn alle Stöcke nach gewisser Ordnung gepflantzet stehen; worzu noch kömmt, das etliche von einem Stocke auch diese Unterscheide mit eigenen Nahmen andeuten wollen, daß es nemlich gäbe:
10. *Vitis novella*, ein junger Stock.
11. *Vitis veterana*, ein altgewordener.
12. *Vitis luxurians*, ein Stock, der überflüßige Reben schiesset.
13. *Vitis lachrymans*, ein eben flüssender oder thränender Stock, und
14. *Vitis Siderata*, ein verdorrter Stock.

Vors andere hat man gar viel andere Beynahmen mehr, a) theils nach ihrer Lage, Lande, Gegenden, u. s. w. b) theils aber auch nach ihrer besondern Art und Varietät.

a) Nach ihrer Lage, Gegend, Land u. s. f. giebet es: 1) *Vitis silvestris, labrusca*, von selbst, ohne Erzielung, wachsende Weinstöcke. 2) *Vitis saxatilis*, der an felsichten und bergichten Gegenden wächset. 3) *Vitis Africana, duracina*, den die Frantzosen *Marroquin* heissen. 4) *Vitis Canadensis*. 5) *Vitis Americana*. 6) *Vitis Damascena*. 7) *Vitis Corinthiaca*. 8) *Vitis Allobrogica Plinii*, und nach allerhand Ländern und Oertern mehr, auch andere Arten und Benennungen.

b) Nach ihrer besondern Art und Varietät giebet es α) in Ansehung der Blätter: 1) *Vitis vulgaris*, 2) *Vitis laciniatis foliis*. 3) *Vitis quinquefolia*. 4) *Vitis trifolia*. 5) *Vitis foliis Cyclaminis*, 6) *Vitis subbirsuta*, und allerhand mehr. β) In Betrachtung der Frucht hat es eine gar grosse und fast nicht zu beschreibende Verschiedenheit, so wohl von der Farbe, Grösse und Figur oder Gestalt der Beeren und Trauben, als auch von der innerlichen Beschaffenheit des Saffres und der Güte oder des vorzüglichen Geschmacks, Geruchs, innerlichen Vermischung, der Körner und anderer unterscheidenden Eigenschafften, davon wir das merckwürdigste noch ferner hin an seinem Orte erwehnen werden. Von dieserley Weinstöcken oder allerhand Gattungen *Vitis vinifera* kan man in Stephans *Prædio rustico*, im Garidell, in Cupans *Horto catholico*, und andern Büchern mehr nachsehen. Noch wäre übrig, etwas von dem *Vite aurifera*, oder demjenigen Weinstocke zu gedencken, da man, insonderheit von einigen ungarischen Weinstöcken vorgiebet, daß bald an deren Wurtzel, bald an und in den Reben, bald aber gar, und zwar meistens, in den Trauben und Weinbeeren einiges würckliches Gold mit an- oder eingewachsen seyn soll, so manchmahl, als Maßivgold, Körner- und Fadenweise, manchmahl aber auch nur in der Oberfläche der Beeren, Schale, Körner, Stiele ꝛc. sich sehen liesse; Allein, wir wollen die Leichtgläubigen lieber nur an die Bücher, darinne solche Dinge erzehlet werden, verweisen, sie können alles selbst lesen, und alsdenn glauben und dencken, was sie wollen. D. Joh. Paterson Hain, hat die 113te Beobachtung im zweyten Jahre der ersten Decurie Ephem. Nat. Curios. von solchen so genannten vegetabilischen Golde mitgetheilet, und darinne einige ungarische Gold-Weinstöcke angezeiget, worüber auch ein Scholion hinzugefüget worden, in welchem ebenfalls von D. Sachsen a Löwenh. allerhand Historgen angeführet werden, und deren er auch nebst andern mehr, in seiner Ampelographie, p. 39. 40. u. f. gedacht. Weiter stehet von dergleichen Golde im Anhange des vierten Jahres der 2ten Decurie solcher Ephemerid. und zwar p. 198. Und so hat Tack, Procop, Held, Franckenstein, und verschiedene andere mehr davon, daß man, absonderlich im Tockayergebiete, dergleichen goldische Weingewächse öffters antreffe, und angetroffen hätte, geschrieben; Ja man gedencket auch anderer Länder und Gegenden, allwo sich nicht nur im Weine, sondern auch in andern Erdgewächsen soll Gold gefunden haben. Man kan auch die unter D. Alberti in Halle, von Hubern gehaltene Dissertation, de Auro vegetabili Pannoniæ mit Bedacht durchlesen. Wegen der goldischen Weintrauben haben noch andere gantze Schrifften heraus gegeben, und solche de Consanguinitate Auri, Spiritus Vini & Sachari, bald auch de Consangvinitate, vel Sympathia Auri, Sachari & Vitis, ingleichen de Sympathia admiranda Vini Aurique cum Corde, de indissolubili Auri Vinique Societate, und anders mehr betitult; wie man denn in erwehnter Dissertation gar vieles von dieser Materie geschrieben antrifft. Die alchymistischen Schrifftsteller machen sich diese Sache in ihren Schrifften auch überaus wohl zu nutze, wie die Poeten die heydnische Mytologie und Fabeln. Wir wollen uns eben bey der gantzen Sache nicht lange aufhalten, auch alles erzehlte an seinem Orte beruhen lassen: weil wir selbst noch keine solchen Trauben, oder kein solch vegetabi-

tabilisches Gold probiret und bearbeitet, ob es wahres und würckliches Gold sey? Muthmaßlich aber lässet sich es nicht gar wohl glauben, wenn es auch noch so goldisch aussiehet, daß es wahres und würckliches Gold sey, sondern es wird auch wohl allhier das Sprüchwort statt finden, daß nicht alles Gold ist, was wie Gold glänzet, oder wie Gold aussiehet. Was für herrliche, wie Gold aussehende Anflüge, schöne Drusen, Kupfererтze, Schwefelkiese und andere Dinge findet man nicht in dem unterirrdischen und dem Golde mehr natürlichen, mineralischen Reiche selbsten? Es ist deshalben doch nichts weniger als Gold daran oder darinne. Wie viele Menschen sind nicht von den vermeynten goldenen Zähnen der Thiere betrogen worden? Wie vortreflich siehet nicht die Stollische Glätte aus? Und wie viele Menschen haben nicht das rechte schöne Printzmetall, das Englische Bathmetall und Tumbeck für wahres Gold angesehen? Gleichwohl ist nicht das geringste vom Golde bey den meisten Dingen. Und was brauchet es, daß wir dieses regetabilische Gold bestreiten oder in Zweiffel ziehen, wir wollen dieser Sache halber nur einen wackern und verständigen Mann, einen in Ungarn selbst, und zwar den in Epperies wohnenden, gelehrten und geschickten Artzt, den Herrn **Reimann** vernehmen. Dieser Mann hat dergleichen vermeyntes Weintraubengold selbst probiret, dabey aber in allen Proben gefunden, daß solch wie Gold aussehendes Wesen durchaus kein rechtes Gold sey: Es flöhe auf einer glühenden Kohle von dem Gebläse eines Löthröhrgens weg und in die Lufft, es schwämme auf dem Queckſilber, wolle sich auch damit nicht amalgamiren lassen, und habe nicht die geringste wesentliche Eigenschafft, ausser etwan den blossen Glantz oder Schein des Goldes. Er hat hiervon in den **Breßlauer Naturgeschichten**, Vers. VI. p. 1733. eine eigene Abhandlung mitgetheilet und saget darinne unter andern: Er besorge daher, es dürffte mit dem vegetabilischen Golde der Weintrauben eine ziemliche Fallacia & Deceptio judicii sensualis bishero vorgegangen seyn, er hält p. 1735. obgedachtes **Paterſons** Beobachtung für verdächtig und irrig.

Ursprung der Vermischung des Weins mit Wasser.

Daß, und wie man den Wein mit Wasser mischen könne, wissen die Weinschencken mehr als zu wohl. Hier bekümmern wir uns nur um den Ursprung solcher Vermischung. Es ist kein Zweiffel, daß die Menschen, als sie die Krafft und den lieblichen Geschmack des Weins erkennet, und erlernet, sich dessen als eines ordentlichen Getränckes pur und lauter, wie er von dem Stock kommen, und ohne Vermischung des Wassers, gebrauchet; von welcher Art des Gebrauchs man nachmahls abgegangen. Wie **Plinius** berichtet, war **Staphylus** der erste, der den Wein gewässert, und selbigen also temperiret hat. Es stimmen aber die Alten, was die Erfindung solcher Vermischung oder Temperaments anbelanget, auch nicht überein. Etliche schreiben, daß, als Bacchus den Weinstock von dem rothen Meere in Griechenland versetzet, sich etliche Zech-Brüder bey das Meer gesetzet hätten, zu panquetiren, und den besten Wein zu trincken angefangen. Als nun ein unversehener grosser Platz-Regen gekommen, hätten sie sich von dannen wegmachen müssen. Nachdem aber der Regen vergangen, wären ihre Schaalen und Becher vom Regenwasser mit dem Wein, wie sie ihn verlassen hätten, gantz lauter und voll gefunden worden. Diese Vermischung wäre gelobet, und nachmahls von den Griechen in einem Gebrauch verwandelt worden, daher sie denn, wenn man ihnen einen mit Wasser vermischten Wein gebracht, mit heller Stimme geruffen: Jupiter unser Erlöser! wie solches **Athenäus** im andern Buch bezeuget. Andere schreiben es nicht dem Wein-Gott, sondern dem rechten **Dionysio** zu, und melden, daß er es von **Melampo** erlernet habe. **Melampus** aber ist ein fürtreflicher Medicus gewesen, welchem **Achilles Pirminius** in seiner Chronic. solche Vermischung des Weins mit Wasser eigentlich um das Jahr der Welt 3875. zuschreibet.

Historische Betrachtung des Weins.

Ob nun aber gleich der Wein und die Vermischung derselben vor ein sehr edles und gesundes Getränck gehalten worden; so ist doch nicht jedermann, und zu jederzeit, denselben zu trincken, nicht allein von GOtt, wie hernach soll gemeldet werden, zugelassen worden; sondern es haben auch die alten klugen Römer den Kindern und Weibsbildern das Wein Trincken gantz und gar verboten; also daß **Plinius** meldet, daß, als Romulus daselbst regieret, sich es zugetragen, daß **Egnatius Mercurius** sein Weib, weiln sie Wein aus einem Fasse getruncken, und er darzu kommen, an der Stelle mit einem Prügel erschlagen, um welcher Ursache willen er von dem **Romulo**, als welcher das Gesetz gegeben, vor Gerichte loßgesprochen und absolviret worden. Welcher Gebrauch nachgehends zu einen Gesetz worden, wie denn **Fabius Pictor, Plinius, Valerius Maximus** und **Plutarchus** nicht nur solches berichten; sondern es sind auch in **Münsters** Cosmographie etliche Exempel zu lesen, daß die Weiber, wegen des Weintrinckens getödtet worden. Siehe **Carl Günther Ludovici** in Diss. de ritu osculis explorandi Romanarum mulierum abstinentiam a vino, lege Romuli sancitam, Leipzig 1733; ingleichen den Artickel: **Weib**. Dieses Gesetz ist aber mit der Zeit allmählich verloschen. Denn in folgenden Zeiten sind theils versoffene Weiber, entweder mit Ruthen gestrichen oder des Landes verwiesen worden. Bißweilen liessen die Männer den Weibern an den Fest-Tägen, den Jungfrauen bey Ehe-Verlöbnissen, wegen des Beyschlaffs, beyden aber in Kranckheiten, (woferne es den Aertzten gefällig war) die Freyheit des Weintrinckens zu. Endlich wurde er ihnen gar mit Wasser vermischet zu trincken erlaubet. Worzu aber dienten solche Rechts-Gebräuche? Was nutzten solche scharffe Gesetze? Sie waren des Weins halber darum so streng, weiln sie meyneten, die Trunckenheit gäbe grosse Ursache zur Unkeuschheit. Weiberzucht, sprachen die Römer, ist beym Wein übel verwahret. Sie pflegten auch in gemeinen Sprüchwort zu sagen: Et sane quæcunque fœmina immoderate Vini usum apperit, & virtutibus omnibus januam claudit, & delictis aperit. Das ist: Welches Weib

den

den Wein unmäßig zu trincken begehret, die schleust vor den Tugenden die Thüre zu, und öffnet sie den Lastern; wie **Valerius Maximus** schreibet. Dahero sagte der H. **Hieronymus** zu den Frauen zu seiner Zeit: Trincket nicht Wein, damit ihr nicht huret. Und jener Philosoph sagt: Dieses heisse Gifft um einen Kuß geben. Gantz deutlich zeigt **Accursius** in seinen Glossen einen alten Spruch davon an, dieses Inhalts:

Ein Weib, so gerne trincket Wein,
Und redet auch darbey Latein,
Der End kan nimmermehr gut seyn.

Ueberhaupt: Ein trunckenes Weib ist ein unverschämtes Thier, voll Lügen, Trügen, Frechheit und aller Untreu. Was die Jungfrauen betrifft, so ist ihnen der Wein eben so, ja noch schädlicher, denn wie viel haben hierdurch Schiffbruch der Keuschheit erlitten? Dahero sagt der Heil. **Hieronymus**: Der Wein sey ihnen ein Gifft: Massen denn auch der sinnreiche **Opitz** in dem Lobgesange Bacchi die Ariadnam also klagend einführet:

Wie alber sind wir doch? Wir lassen uns berauben,
Des besten auf der Welt, durch gar zu leichtes Glauben,
Hat eine Jungfrau dann nicht mehr die werthe Cron,
So ist das, was ihr bleibt, nur Schande, Spott und Hohn.
Vergebne Red und Leid; Ach möchte sichs begeben,
Daß doch ein grimmes Thier abhülffe meinem Leben,
So nun beflecket ist! Ach daß der Hagel nicht
Herab fällt aus der Lufft, und mir die Zeit verbricht,
Wo soll ich Arme hin ꝛc.

Orpheus, ein Griechischer Poet, hat längst zuvor geschrieben, daß propter antipathiam des Weins und der Jungfrauen, man den Weinstock nicht solte anrühren, so lange der Mond im himmlischen Zeichen der Jungfrau bleibe; dahero nicht zu verwundern ist, wenn der Wein den Jungfrauen verboten ist. So findet man auch in Heil. Schrifft, daß denen Königen und Regenten der Wein verboten worden, wenn nemlich der weise Salomo seiner Mutter Bathsebâ treuhertzige und wohlgemeynte Erinnerung in seinen Sprüchen am XXXI Capitel wiederholet: "Ach mein Sohn, laß nicht den Weibern dein Vermögen, und gehe die Wege nicht, „darinnen sich die Könige verderben! O nicht den „Königen, Lamuel (oder Salomon) gieb den Königen nicht Wein zu trincken, noch den Fürsten „starck Getränckе. " Womit denn Salomo ferner allen Königen und Regenten den Rath giebet, sie sollen keinen, (oder nicht übermäßig) Wein trincken, sie möchten sonst trincken und der Rechte vergessen, und verwenden die Sachen irgend der elenden Leute. **Plato** lobet daher die Gesetze der Carthaginenser, darinnen der Obrigkeit des Weins Gebrauch mit nichten zugelassen. Allein diese Anziehung scheinet wohl zu scharff und unbillig zu seyn. Denn man lieset nirgends in Heil. Schrifft, daß David, Salomon, noch andere Könige Judâ und ihre Nachkömmlinge, noch auch die Könige in Israel ohne Gebrauch des Weins ihr Leben zugebracht hätten, wie man sonst von dem Könige Cyro lieset, daß er auf die alte Persische Weise sey erzogen worden, der anders nichts den lauter Wasser, aus dem Fluß, Choaspis genannt, getruncken hat. Ja es soll ermeldter Cyrus desselben allezeit etliche silberne Flaschen voll mit sich führen lassen. Es scheinet also vielmehr, daß Bathseba, die Mutter Salomonis, an ihren Sohn und andern Königen, den Ueberfluß und schändlichen Mißbrauch des Weins gestrafft habe, gleich als wenn sie zu Salomo hätte sagen wollen: Es stehet der Majestät der Könige nicht wohl an, dem Wein und andern leichtfertigen Ueppigkeiten sich unterwürffig zu machen. Denn sie hänget folgendes daran, wie schon gemeldet; sie möchten der Rechte vergessen und verändern die Sache irgend der elenden Leute. Sintemahl der Wein-Gott Bacchus, ein Sohn der Vergessenheit genennet wird. So schreibt man auch von den Egyptischen Königen, daß ihnen zwar Wein, doch mit Wasser temperiret, und in gewisser Maas, sey gereichet worden. Von Romulo, dem ersten Könige zu Rom, lieset man, daß, als er einsten zu einer Abend-Mahlzeit sey geladen worden, er mehr nicht, als ein wenig Wein trincken wollen, vermeldend, er habe des folgenden Tages eine wichtige Sache zu entscheiden. Dahero sich mit **Augustino** wohl zu verwundern ist, warum die Heyden, welche doch so vieler Götter begierig, die Temperantz oder Mäßigkeit nicht auch zu einer Göttin gewürdiget, da so viele Römische Fürsten ihrentwegen nicht geringe Ehre erworben haben. **Plato**, der Philosophe, hat in seinen Büchern de republica unterschiedliche Gesetze des Weins wegen vorgeschrieben; Anfänglich scheinet es zwar, als liesse er den jungen Leuten den Wein zu; Allein im andern Buche meldet er, daß die jungen Leute bis ins 18. Jahr gar keinen Wein trincken solten, und ferner, daß die Manns-Personen von 18. bis 40. Jahren, den Wein gar mäßig, und meist mit Wasser vermischet, trincken solten; jedoch in Gegenwart der Alten, damit, so sie zu viel thäten, sie von denselben gestraffet, und zur Mäßigkeit möchten angemahnet werden. Nach 40. Jahren und weiter hinaus möchte man, nach Platonis Gesetze, den Wein mit grösserer Freyheit trincken, die Sorge des Alters zu mildern, und damit auch die Kälte desselben destomehr temperiret seyn möchte. Jedoch befiehlet er, daß derselbige allezeit mäßiglich solte genossen werden. Der Römer Gesetze waren Anfangs viel schärffer, denn sie in denselbigen den jungen Leuten keinen Wein zuliessen, biß in das Dreyssigste und 31ste Jahr ihres Alters, aber nach der Zeit ward es mit des Platonis Gesetze gleichförmig. Auch sind, wie Aristoteles sagt, junge Leute nicht so durstig als die Männer, ob gleich ihre Hitze nicht minder ist, so sind sie doch feuchterer Natur. Welches aber heut zu Tage mit der Erfahrung nicht übereinkommt. Achtzehenjährigen wurde bey den Römern der Wein erlaubet, dessen ein wenig auf Hochzeiten, doch nicht zur Zeit des Beyschlaffes, zu gebrauchen, ne materia fiat aquosa & infœcunda. Ferner befahl Plato, daß die Knechte keinen Wein trincken solten, ingleichen auch die Richter, als welche die

Bürger-

Bürgermeister-Würde, oder andere öffentliche Aemter zu verwalten hatten; Denn spricht er: Der Wein gebühret einen wütenden, grausamen und unbändigen Geist. Ja er verbeut an solchen Orten den Regenten den Wein gäntzlich, als welcher in Griechenlande für solche Leute zu starck wäre, dieweil Vollsauffen niemand übler anstehet, denn denjenigen, welchen die Bürde des gemeinen Nutzens obliget: oder welche Gerichte besitzen und Urtheil sprechen sollen. Sintemahl ein Trunckener nicht weiß, was er redet, noch was er ist. Die Carthaginenser bestätigten dieses Gesetze, und banden alle Obrigkeit, ein solches zu halten. Dieses wird auch noch heut zu Tage, im Königreich China, wie aus dessen Historie zu vernehmen, practiciret: Denn keinem Richter oder Regenten, wie unvermögend er auch seyn mag, wird zugelassen, einen einigen Tropffen Weins zu kosten, ehe denn er vom Gerichte wiederkommen ist. Es hat auch ferner Plato denen Jünglingen, so studiren, wie auch den Schülern, den Wein gantz und gar verboten, damit der starcke Dunst des Weins ihre Lebens-Geister und Ingenia nicht verwirrete, mit Schaden und Verlust des Gedächtnisses und Verstandes; allen jungen Leuten aber hat er solchen bis in das achtzehende Jahr wiederrathen, beydes damit ihnen diese unsinnige Eigenschafften in der Jugend nicht angewöhnet werden, und daß die allzugrosse Hitze durch Gebrauch des Weins, nicht vermehret werde, sintemahl der Wein die Schärffe des Gedächtnisses schwächet, wie bey dem Horatz Iliad. 2. zu sehen ist. Was oben von den Sclaven und Knechten gesaget worden, ward solcher Gebrauch zu Rom gleichergestalt durch Gesetze beobachtet, also daß sie durchaus keinen Wein trincken durfften. Die Gesetze Platonis, schreibt Avicenna, sind vor eine Medicin und heilsame Artzney zu schätzen, wie sie denn auch Galenus dafür gehalten haben will, ob sie gleich heutiges Tages unter die abrogatas Leges gezehlet und wenig geachtet werden. Was die Art und Maas, wie man den Wein wässern und temperiren solle, betrifft, sind unterschiedliche Meinungen, und haben die Alten keine gewisse Regel damit gehalten. Der Griechische Poet Hesiodus hielte es für eine billige Sache, daß man zu drey Viertheil Wassers ein Viertheil Weins nehmen solte, dieses war die gemeineste Regel, wie die alten Reime bezeugen:

Zu drey Wassers ein Viertheil Wein,
Wird beynahe die rechte Maas seyn.

Athenäus schreibet, daß die alten Griechen unter zwo Maas Wein, fünff Maas Wassers gegossen hätten, auch offtmahlen drey des Wassers in ein Maas Weins, welche Regel denn mit dem Hesiodo übereinstimmet. Das wenigste war fünff Theile Wassers zu dreyen Weins, dahero das Sprüchwort Plutarchi entstanden: Trinck fünff und drey, nicht vier. Das dritte Theil zieht er auf den Wein. Diese Vermischung, sagt er, ist die beste und nützlichste, die macht einen Menschen bald und sanfft einschlaffen, und seines Anliegens vergessen, ja die hefftigste Beschwerungen des Hertzens zu verschlaffen, mit guter Ruhe. Es ist aber zu mercken, daß die Griechen in solcher Vermischung nicht das Wasser auf den Wein, sondern den Wein auf das Wasser gegossen, und es bestätiget auch Theophrastus, daß er sich solchergestalt viel besser vermische, als wenn man das Wasser auf den Wein giesse. Es wässerten aber die Alten nicht nur besagter massen den Wein, sondern sie trancken auch dieses temperirten Weins wenig, und solchen nur zur Nothdurfft und Gesundheit. Dieses bezeuget der Griechische Poet Eubulus, indem er den Wein-Gott Dionysium redend einführet und sagt: Den Verständigen werde ich nicht mehr als dreymahl zu trincken erlauben. Den ersten Trunck zur Gesundheit, den andern zur Stärcke und Fröhlichkeit, und den dritten zum Schlaff, was darüber geschiehet, ist Unordnung und Trunckenheit. Apulejus Panyasis, welcher einen Tractat von Speisen geschrieben, hielte fast auch diese Ordnung; den ersten aber eignete er den Gratien zu, den andern der Venus, und im Excess den dritten der Schande und dem Schaden. Andere, die vernünfftiger seyn wollen, haben folgende drey zugelassen. Den ersten zum Durst, den andern zur Freude, und den dritten zur Wollust, denn diese drey Eigenschafften haben sie dem Weine zugeschrieben. Kayser Augustus soll, wie man von ihm schreibet, diese Zahl allezeit fleißig gehalten, und niemahls überschritten haben. Der vom Leibe unansehnliche, am Verstande aber vortreffliche Aesopus, Xanthi Diener, lässet den Weisen gleichfalls nur drey Trincke zu: den ersten zur Gesundheit, den andern zur Freundschafft, den dritten zum Schlaf, der vierdte aber ist überlästig, der fünffte dienet zum Geschrey, der sechste zur Fresserey, der siebende zu den Wunden, der achte zum Gericht, der neunte zum Speyen, und der zehnte zur Unsinnigkeit. Von Julio Cäsare lieset man, daß er in dem Weintrincken sehr mäßig gewesen, welches nebst dem Zeugniß seines abgesagten Feindes des Catonis auch Suetonius bezeuget. Der ehemahlige berühmte Redner zu Athen, Demosthenes, tranck keinen Wein die gantze Zeit seines Lebens, man sagte auch von ihm, daß er mehr Oel als Wein verbrauchet, und seine Enthymemata oder Argumenten nach der Lampen gerochen. Apollonius Thyanäus, von dem man sehr grosse Dinge schreibet, tranck gleichfalls keinen Wein, und aß kein Fleisch. Jacobus der kleinere, wie die Kirchen-Historien melden, tranck weder Wein noch Bier, aß auch kein Fleisch, worinnen er dem strengen Leben Johannis des Täuffers nachfolgete. Dergleichen schreibet man auch von Eugentio, einem Bischoff, und Emerito, des heiligen Stephani, Königs in Pohlen, Sohn. Josephus schreibet, daß die Esseer, welches unter den drey Secten der Jüdischen Philosophen die letztere war, gleichfalls keinen Wein getruncken haben, weswegen denn gedachter Flavius Josephus, welcher dieser Secte gleichfalls zugethan gewesen, selbige mit Lob gleichsam bis in den Himmel hinauf hebet. Und St. Hieronymus in einer seiner Epistel straffet die ver-

ſeffene Prieſter, ſagend: Daß ſie St. Paulus verdamme, und daß, vermöge der alten Geſetze, diejenigen, ſo des Altars pflegten, keinen Wein noch ſtarck Getränckе zu ſich nehmen durfften. Auch iſt bekannt, daß der Wein bey den Mahometanern in ihrem Alcoran verbothen. Dahero, als ohngefehr im Jahr 1737 faſt in allen Zeitungen unter dem Artickel von Conſtantinopel zu leſen war, daß, weil die Janitſcharen die Truppen wären, auf welche die Pforte den meiſten Staat machte, ſelbige daher alle Mittel anwendete, ſie bey dem damahligen Kriege mit den Chriſtlichen Reichen, zur Tapfferkeit aufzumuntern. Man habe ihnen nicht nur ihren Sold erhöhet, ſondern der Muffti habe ihnen auch die Erlaubniß ertheilet, Wein zu trincken; hat ſich ein Gelehrter die Mühe gegeben, eine genaue Unterſuchung anzuſtellen, und erwieſen, daß man damit dem Publico etwas falſches aufgebefftet habe. Die Gründe, die er hiebey anführet, ſind folgende: Es ſind, ſaget der angezogene Gelehrte, zwey Stellen in dem Alcoran in Anſehung des Verbots vom Weine. Als Othman, der hernach der dritte von den Caliſen oder Nachfolgern des Mahomets ward, einsmahls den vermeinten Propheten wegen des Weins und wegen der Glücks-Spiele fragte, und wie ſich die Muſelmänner dabey verhalten ſolten, antwortete ihm Mahomet: Es findet ſich in dieſen Dingen groſſe Gefahr und groſſer Vortheil für die Menſchen. Wie die Muſelmänner von ſelbiger Zeit dieſe Antwort vernommen, lieſſen ſie die Erwegung der Gefahr bey Seite geſetzt, und fuhren fort in Betrachtung der Vortheile, welche die Menſchen von dem Weine hatten, ſich deſſen, wie zuvor, zu bedienen. Als aber Othman geſehen, was auf einem Freuden-Feſt vorgegangen, wo die vom Wein erhitzte Gäſte ſich zu zancken angefangen, und es bis zum Schlägen kommen laſſen, wobey Saad Ben-Abou-Vacaz, der einer von denen war, die Omar hernach des Caliſats würdig hielt, eine gefährliche Wunde bekommen, weil er ein Lied wider die von Medina geſungen hatte, klagte er es dem Mahomet. Bey dieſer Gelegenheit nun, und auf die Klage Othman, publicirte Mahomet dieſen Vers des Alcorans, der in dem Capitel Maibah, oder die Tafel, zu leſen: „Gewiß der Wein, die Glücks-Spiele, die „Steine, worauf man Cameele oder andere „Thiere opfert, um durch das Glück der Pfeile getheilet zu werden, ſind alles abſcheuliche Dinge „vor GOtt, und ein Werck des Teufels. Laſſet „davon ab, damit ihr ſeelig werden möget„. Sobald als Othman dieſe Worte gehöret, rief er aus: „Herr, du haſt es uns verboten, und „wir wollen wie gehorchen„. Sonſt iſt zu mercken, daß die Araber, wenn ſie von dem Wein reden, um ihn deſto vollkommener zu beſchreiben, ihn jezuweilen nennen, Scharab Almoſikker, das Getränckе, welches truncken macht. Die Muſelmänner geben ihm auch verſchiedene metaphoriſche Benennungen, als Omm al genaber, die Mutter der Verderbnis, Abou und Omm alkarabat, der Vater und die Mutter der Verwüſtung und Zerſtöhrung. Sie ſagen auch im Sprüchwort: Der Wein iſt der Glaube der Armenianer, der Heilige der Georgianer, das Blut der Griechen, die Seele der Francken oder Europäer, und der Feind der Muſelmäñer. Sie ſind wohl gar ſo gewiſſenhafft oder vielmehr abergläubiſch, daß ſie ſich nicht einmahl getrauen, den Wein bey ſeinem rechten Nahmen zu nennen. Es ſind auch Fürſten unter ihnen geweſen, die durch ausdrückliche Geſetze verboten, dieſen Nahmen im Munde zu führen und auszuſprechen, der nach der Entſcheidung des Mahomets in ihren Augen eine Art des Greuels und eine Gotteslåſterung oder Blaſphemie geworden. Unter dieſen Printzen hat ſonderlich Schamſedin Khogia Ali, der ſechſte von der Herrſchafft der Sarbedarier, der durch ſein ſtrenges Regiment ſich einen Nahmen gemacht, darüber gehalten. In ſeiner Hiſtorie wird angeführet, daß unter ſeiner Regierung keiner von ſeinen Unterthanen ſich unterſtanden, nur den Nahmen des Weins, oder eines andern Getränckes, das truncken machen konte, zu nennen. Solchemnach iſt das Verboth, Wein zu trincken, in dem Geſetz des Mahomets gegründet und feſt geſtellet, und der Wein ſelbſt denen, die rechtſchaffene Muſelmänner ſeyn wollen, ein Abſcheu. Zwar iſt es an dem, daß, ungeachtet der ſo klaren und ausdrücklichen Worte, ungeachtet der gröſten Anzahl derer, die ſolches Gebot beobachten, und ungeachtet der Straffe, die auf die Uebertreter geſetzt, ſich gleichwohl viele Muſelmänner finden, die nicht glauben, daß ihnen der Wein ſchlechterdings verboten ſey, und die kein Bedencken tragen, für ſich ins beſondere welchē zu trincken. Inzwiſchen iſt es unerhört, daß eine von den Mahometaniſchen Puiſſancen, aus was für Urſachen es auch ſey, den Gebrauch einer Sache jemahls geſtattet hätte, die durch den Alcoran ausdrücklich verboten worden. Und auf den Haupt-Punct wieder zu kommen, ſo iſt das Vorgeben recht abgeſchmackt, als ob der Muffti zu Conſtantinopel den Janitſcharen die Erlaubnis gegeben, ſich des Weins zu bedienen. Der Muffti hat keinesweges ſolche Gewalt, und iſt nur der oberſte Geiſtliche in ſeinen Diſtrict. Denn, wie bekannt, wird der Groß-Sultan ſelbſt, der, ſeit dem die Caliſen aufgehöret, und ihr Reich zerſtöhret worden, und denen er nachgefolget ſeyn will, in ſeinen geſammten Reichen und Landen für das Oberhaupt in der Religion ſowohl, als in dem Regiment, gehalten; dergleichen Qualität ſich auch andere Mahometaniſche Fürſten zuzuſchreiben pflegen. Allein keiner aus ihnen würde ſich unterſtehen, den Unterthanen etwas zu erlauben, ſo in ihrem Geſetz ausdrücklich verworffen und verboten iſt. Ja die Janitſcharen haben nicht einmahl einer förmlichen Erlaubniß nöthig, um Wein trincken zu dürffen. Jedermann weiß, mit was für einer ungezämten Freyheit ſie die Schenckſtätten beſuchen, und was für Unordnungen aus dieſer Tolerantz zu Conſtantinopel ſelbſt, und in andern groſſen Türckiſchen Städten, wo dieſe

Trup-

Truppen verlegt sind, erwachsen, worinnen ihnen alle andere Militz des Groß-Sultans nachahmet. Endlich würde eine solche Erlaubniß, gesetzt daß sie statt haben könte, vermögend seyn, einen allgemeinen Aufstand zu Constantinopel zu erregen; und die Gefahr würde daher noch grösser seyn, wenn es geschähe, daß die Türckische Armee eine Niederlage erlitte, und der Feldzug unglücklich abliesse. Alsdenn würde der Mufti, wenn er einigen Theil an solcher Vergünstigung gehabt, als ein Uebertreter des Gesetzes und ein Ungehorsamer, der nicht würdig zu leben wäre, ohnfehlbar am ersten von dem Pöbel ergriffen, und ohne Erbarmen zu tode gesteiniget werden. So weit geht die Widerlegung obiger Nachricht. Europäischer Staats-Secretarius, XLVII Theil, p. 927 und ff.

Physicalische Betrachtung des Weins.

Was die Weinpflantzung, die Weinberge, oder Weingärten, der Weinstöcke Begrabung, Düngung, Versenckung, Wartung, der Reben Beschneidung, Bindung, die Wein-Pfähle, Wein-Hacken, Wein Messer, den Wintzer, die Weinlesen, Wein-Ordnungen, die Butten, Tröge, Fässer, das Treten, Pressen, die Keller und allerhand hierzu erforderte Instrumente, und andere oeconomische Umstände anbelanget, solches alles ist in besondern Artickeln zu finden. Hierbey wollen wir nur noch so viel, als physicalische Umstände, die auch die Erfahrung von selbsten nach und nach gelehret, mit anführen; daß man 1) allezeit bessere Weine in warmen als kalten Ländern und Gegenden gewinnet; 2) daß in verschiedenen kalten Ländern gar kein Wein wachsen, zum wenigsten nicht reiff werden will; 3) daß desto reiffere und süssere Weine werden, je mehr Wärme die Trauben empfinden: Folglich kommt die Reiffigkeit und Süsse von der Sonne oder ihrer Wärme alleine, und hieraus folget weiter die beste Lage und erforderte Gegend zum erwünschten Weinwachse. Ist man in, ohnedem von Natur, heissen Ländern und Gegenden, so kan man wohl Weingärten, Weinlauben und dergleichen anlegen, und dieses auf dem platten Lande, wie in Franckreich und Italien hin und wieder zu sehen, auch im Piemontesischen an einigen Orten unter lauter Weinläuben oder Berceaux von Weinstöcken zu reisen ist; Ist man aber in nicht allzu warmen Ländern und Gegenden, so soll man billiger Weise keine Weingärten oder Weinpflantzungen auf dem platten Lande, sondern lauter Weinberge, und zwar aus gedachter physicalischen Ursache, nach der Mittags-Sonne zu gestellet, anlegen, oder allein auf solche gelegene Berge den Wein pflantzen. Man wird in Franckreich und Italien, wenn man eben zu der Zeit der Reiffigkeit des Weins reiset, beobachten, daß selbst in solchen warmen Ländern, sich ein mercklicher Unterscheid unter denen Trauben äusert, welche auf dem platten Lande, und unter denen, so auf

Bergen gegen die Sonne wachsen. Die auf den Bergen wachsen sind ungleich süsser, als die auf ebenem Boden wachsen. Eben das mögen wir auch auf uns oder unser Deutschland deuten, daher den Schluß machen, daß wir, als in einer weit kältern Gegend wohnend, von rechtswegen niemahls Weingärten oder Weinpflantzungen auf platte Gegenden, sondern lauter Weinberge, dazu allemahl nur auf mittäglich gelegene Berge anlegen, pflantzen und bauen sollten, wie dann solche Berge, ausser der Bescheinung der wärmsten Sonne, auch noch drey andere physicalische oder natürliche Ursachen zum unläugbaren Vortheil haben: 1) In Ansehung der Sonne werden die Trauben oder Beeren wie an einer Wand oder Mauer, weil die Hitze nicht weiter durchdringen, oder die Sonne nicht darüber hinstreichend scheinen kan, sondern sich daran stösset, und vom Berge zurückprallet, gleichsam gebraten, wie die Englischen Köche zur Nachahmung auch in den Küchen solche Bratfeuer machen. 2) Haben diese gegen Mittag gelegene Berge den ansehnlichen Nutzen, daß sie von den kalten, mitternächtigen Winden nicht so unmittelbar können bestrichen werden, als welche sie auf dem Rücken haben, und sonst den ebenen Gärten oder anders gelegenen Bergen und Weinstöcken sehr nachtheilig fallen: 3) Und letztens ist das den nach Mittag zu gelegenen Weinbergen auch kein nicht geringer Vortheil, daß der etwan überflüßig fallende Regen nicht stehen bleiben, noch dadurch etwas vom Weinstocke zur Faulung gebracht werden kan, wie in den platten Weingärten geschiehet, sondern ablauffen muß, und die Trauben, nebst dem Boden, absonderlich, wenn es ein zu unrechter Zeit gekommener, sehr kalter Regen gewesen wäre, von der daran scheinenden, mehr durchdringenden Sonnenwärme, um so viel eher getrocknet und wieder erwärmet werden. Man siehet den Unterscheid der Berge selbst öffters in einem kleinen Bezirck von einander, oder den nachbarlichen Gegenden, da derjenige Wein, so auf einem mehr gerade nach Mittage zu gelegenem Berge gewachsen, ein gut Theil besser und delicater ist, als der auf einem nicht weit davon liegenden, und mehr seit oder abwärts vom Mittage, gewachsenem Berge. Aus Neugierigkeit sind einige bey Vienne in Dauphine nach den Weinbergen und Gegenden gereiset, allwo der wahrhaffte delicate Wein, so Cote roti genannt wird, wächset, um solches Nahmens willen, und, da er ihnen in besagtem Vienne gar ungemein herrlich geschmecket, die Gegend selbst in Augenschein zu nehmen; da befanden sie denn, daß er den Nahmen Cote roti, welches auf Deutsch ein gebratener oder gerösteter Hügel heisset, mit Recht bekommen: indem etliche Berge, da nehmlich solcher köstlicher Wein gewonnen wird, bey einander also gelegen sind, daß nicht nur einer oder zweye, zu sagen bey heiterem Wetter, beständig von der daselbst ziemlich warmen Sonne beschienen werden, sondern auch die, welche zu solcher Zeit nicht beschienen werden, dennoch die Zurückprallung oder Zurückschlagung

der Wärme empfinden, mithin die auf solchen Bergen befindlichen Trauben, die Sonne wende sich, wie sie wolle, auf eine oder die andere Weise gebraten oder geröstet, das ist, mehr und mehr gezeitiget, oder zur Süßigkeit des Saffte befördert und angestrenget werden. Auch in dem herrlichen Königreiche Ungarn, so gar unter den sämtlichen Tockayer-Weinbergen, ist nur ein einziger bey Tarizal gelegener, recht gegen Mittag gestellter Berg, welcher etwann neun tausend Schritte lang, und drey tausend Schritte breit ist, und den allerköstlichsten Wein von gantz Ungarn liefert, der auch nur für den Kayser allein gesammlet werden muß, und welcher Berg der Zuckerberg genennet wird. Man hat sonst daselbst in den Wein-Districten, wegen der Lage und des einfallenden Wetters wahrgenommen, daß sich nach solchen beyden Umständen folgende Unterscheide, zur Nachricht der Winzer, Weinmeister, Eigenthümer oder Einwohner, gezeiget. Sie bemercken erstlich in Ansehung der Lage an einem Berge: a) die untere, b) mittlere, und c) höchste Gegend; und vors andere, in Betrachtung des Wetters: Die Nässe, Kälte, Frost, Trockenheit und Wärme. Hiervon haben sie beobachtet, daß 1) bey sehr warmer und trockener Zeit die Trauben an der untern Gegend die besten seyn; 2) Bey nasser und warmer Zeit sind die obersten die besten; 3) Die in der mittlern Gegend aber bleiben allezeit gut; dagegen greiffe 4) die Kälte und der Frost am allererstен die in der untersten Gegend befindlichen Stöcke an. 5) Ueberhaupt giebt es in trockenen Sommern allezeit weniger, dabey aber doch süssern, bessern und concentricten Wein; In nassen und regnichten Sommern zwar mehr und viel Wein, hingegen aber auch schlechten, schwachen und ziemlich sauren. Sonst ist auch merckwürdig, daß der Weinstock nicht allerhand andere Gewächse neben sich, oder in der Nähe leiden will und vertragen kan. Man hat zum Exempel beobachtet, daß ihm der Lorbeerbaum, Gundermann, Kohl, Lavendel, Raute, Meerrettig, Schweinsbrod, Dosten, und andere Dinge mehr, schädlich seyn, wenn sie in der Nähe wachsen. Nicht weniger ist es thöricht, wenn man in unsern, die Sonnenwärme ohnedem mehr nöthig habenden Weinbergen oder Weingärten durch und durch, wie man öffters findet, großwachsende Obstbäume setzet, als durch deren Schatten um so vielmehr den da herum stehenden Weinstöcken die Sonnenwärme benommen wird. Mizald hat, nach seiner zweyten Centurie, im 70 §. auch angemercket, daß, wenn Ofenrus oder Kalck an eine bestossene, um so vielmehr an eine beschrapte Wurtzel des Weinstocks kommet, oder leichtfertiger Weise, gar mit Fleiß daran geleget wird, solcher Stock verdorren muß. Und ist es nachdencklich, daß kurtz erwehnter Ursache halber, daß nehmlich der Weinstock nicht viel nachbarliche Erd-Gewächse vertragen kan, der allweise GOtt selbst schon im neunten Verse des zwey und zwantzigsten Capitels im fünfften Buch Mosis verboten hat, daß man seinen Weinberg nicht mit mancherley besäen soll.

Weintrauben und Beeren.

Wir verlassen nun die allgemeine Betrachtung der Weinberge, Gärten, Lauben, &c. desgleichen den Weinstock an sich, sammt seinen anderen Theilen, und wollen, um zum vorgesetzten Zwecke näher zu kommen, nur noch etwas von der näheren Materie, wir meynen von der Frucht, den Trauben oder Beeren, daraus eigentlich unser Subject, der Wein, seine Abkunfft hat, erwehnen. Die vorhin schon beschriebene gantze Frucht wird eine **Weintraube** oder im Lateinischen am gewöhnlichsten *Uva* genennet, welches Wort man von *Uvido*, **naß** oder **feuchte**, herleiten will: weil sie innwendig voller Feuchtigkeit oder Saffte ist. Die Verschiedenheit der Trauben und mancherley Art der Beeren ist nicht gar wohl möglich zu beschreiben, nachdem sie nicht nur an Grösse, Gestalt, Farbe, Häutgen, Körnern, Saffte, Güte, Reiffigkeit und andern Umständen mehr unterschieden sind, so, daß einige Verfahren schon gesaget, da wären Uvæ maturæ & immaturæ, peracerbæ, cibariæ, duracinæ, virides, albicantes, flavescentes, subrubentes, coeruleæ, rubicundæ, violaceæ, albæ, nobiles & ignobiles, tinctoriæ und allerhand andere mehr; da sind groß- und kleinbeerichte, groß und kleintraubichte, gedrungene nnd zerzettelte, runde und ovale, dick- und dünnhäutichte, harte und weiche, groß- und kleinkörnichte, saure, süsse, herbe, weisse und gelbe, grüne und blaue, röthliche und rothe, schwärtzlichte, fleischichte, und allerhand beerichte Trauben; sondern in jedem Lande und in jeder Provintz oder Gegend giebt man den Trauben und Beeren auch besondere und eigene Nahmen. In Ungarn theilen sie die Trauben insgemein in dreyerley Sorten ein: a) Die besten heissen sie Augster oder **Manckler**; b) die zweyte **Mayer**; und c) die dritte **Geißdruttentrauben**. Im Ringgau haben sie 1) Gutedel und **Elbing**, als die beste Sorte; 2) Heinisch, als die Mittelgattung; und 3) **Rußling**, oder die schlechtesten Trauben. Und wer wolte alle Nahmen und Sorten auch nur in Europa wissen, gewiß! das solte fast ein eigenes grosses Gewerbe abgeben; Hat doch Plinius schon gesaget: Tot Vina, quot Agri! So viel dienet von allen Weintrauben und Weinbergen überhaupt zu wissen, daß anfänglich alle Beeren grün, hart, höchstherbe, widerlich und ungeschmack, sind, bey fernerem Wachsthume, mehrerer Vergrösserung und Ausbreitung aber, nach Proportion, weicher und saffiger, zuerst sauerhafftig, hernach aber immer süsser und süsser, auch, nachdem die Art ist, anders von Farbe, dem äusserlichen Ansehen nach, werden, also endlich durch die Sonnenwärme zur völligen Reiffigkeit gelangen. Je weniger eine Traube von der Sonne beschienen werden kan, je weniger Reiffigkeit und Süßigkeit erlanget sie. Nachdencklich ist es aber, daß auch diejenige Art von Nacht- und Morgen-Kälte in den Herbst-Monathen,

then, so insgemein der Reiff genennet wird, die Reiffigkeit der Beeren zuletzt mit befördern hilfft; Dagegen vieler Regen sie sehr aufquellend und ein zuletzt darauf folgender Frost die Beeren gar leichte aufplatzend und auslauffend machet. Wir wollen uns nicht aufhalten bey fernern oeconomischen oder solchen Umständen und Verfällen, welchergestalt und auf wie vielerley Art den reiffwerdenden oder auch völlig reiffen Trauben und Beeren am Stocke, durch Thiere, Ungeziefer, allerhand Wetter und andere Begebenheiten noch mancher Schade begegnen und wiederfahren kan; desgleichen auch nichts von den verschiedenen Zeiten der Reiffwerdungen und Weinlesen nach den verschiedenen Ländern und Gegenden sagen; vielweniger von den verschiedenen Manieren der Abschneidung, Abreissung und Pflückung der Trauben und Beeren etwas gedencken; sondern nur mit wenigem noch dieses erwehnen, daß sie an verschiedenen Orten theils um Rosinen zu machen, theils aber auch um desto köstlichern und concentrirten Most zu erlangen, die besten Trauben an den Stöcken, ungeachtet sie völlig reiff geworden, noch eine Zeitlang hängen lassen, am Hauptstiele etwas einschneiden, damit sie nicht mehr sonderlichen Zufluß der Feuchtigkeit haben, und hingegen durch die fernere Sonnenwärme desto leichter bald einschrumpeln können, also die Beeren selbst eher noch einige wäßrichte Feuchtigkeit vom Safte verliehren, demnach der rückständige Safft desto süsser, reicher, dicker und herrlicher werde. Dieses Einschrumpeln wird bey vielen süssen Wein-Arten, zuförderst aber in Ungarn und Spanien practiciret. Daher denn auch hernach die Nahmen vom Trockenbeer-Weine entstanden, wie wir weiter erwehnen werden. Bey den rothen Beeren ist der Umstand merckwürdig, daß die rothe Farbe meistentheils vom Folliculo, Bläsgen, oder dem äussersten Häutlein, hingegen wenig, oder nicht vom Safte herkommt, sondern der Safft wird erst, währendem Pressen, von solchem Häutgen gefärbet. Kerkring hat beobachtet, daß, wenn der Mensch gantze Weinbeeren verschluckte, solche bey einigen Menschen drey Monathe lang unverdaut im Magen verbleiben könten: Die Hülsen oder Integumente, insonderheit die vom blancken Weine würden gar nicht verdauet. In den Apothecken verwahret man auch aufgetrocknete Weinbeeren, welche von dem Weinstocke kommen, der in der Botanick heisset: *Vitis Corinthiaca* sive *Apyrina* J. B. & Tournef. Caspar Bauhin hat ihn nach der davon gebräuchlichen Frucht geheissen: *Uvae passae minores*, vel *Passulae Corinthiacae*; Es sind Passulæ Tragi, und in den Apothecken werden diese kleine, eingeschrumpelte, und getrocknete Beeren, insgemein *Passulae minores* genannt, im Deutschen, wie bewußt, kleine Rosinen. 2) Die zweyte Sorte von denen in den Apothecken verwahrten, aufgetrockneten Weinbeeren wird genannt: *Uva passa major* C. Bauh. *Uvae passae majores* Tragi, Gesn. Hort. Cast. *Uva passa* Lonic. *Uvae Zibebae* Tabern. & Ger. das Gewächse *Zibebas gerens* Camer. In den Apothecken heissen diese Früchte *Passulae majores*, grosse Rosinen. Und so giebet es nicht nur bey den grossen Rosinen, blaue Rosinen, Korb Rosinen und Zibeben, &c. die einige eintheilen in *Passulas maximas* seu *Damascenas*, *Zibebae dictae*, und welche die Frantzosen *Raisins de Dames* heissen; 2) In *Passulas Massiliotica's*, blaue Rosinen, und 3) *Passulas majores*, ordinaire Korb-Rosinen, sondern auch selbst bey den kleinen Rosinen oder Corinthen wiederum allerhand Gewächse und Verschiedenheit in der Frucht. Von den grossen Rosinen haben wir schon vorhin gesaget, daß, wenn man sie sammlen will, der Hauptstiel jeglicher gantzen reiffen Traube, über die Helffte der Quere durch geschnitten wird, dergestalt, daß die Traube nur noch an der Rebe hangen bleiben kan, so schrumpelt sie von der Sonne nach und nach ein, worauf die Beeren auf die letzte abgepflücket, sammt einigen Stielen eingepackt und versandt werden. An einigen Orten trocknen sie auch wohl vorher die Trauben in Oefen, ohngefehr auf solche Art, als wie wir Pflaumen und Kirschen zu backen pflegen. Unsere meisten grossen Rosinen kommen von Spanischen Weinstöcken her. Die kleinen hingegen, die man vor diesem auch bey Corintho häufig gewonnen, als wovon sie noch den Nahmen haben, kommen heut zu Tage fast allein von Zante und Cefalonia her, und ist eine gute Einkunfft der Venetianer, wie denn davon in solchem Lande gar kein Wein gemachet wird, sondern alle Früchte, Träublein und Beeren aufgetrocknet, hernach eingepresset, und also unter dem Nahmen kleiner Rosinen versandt und verhandelt werden, welches Rosinen vermuthlich vom Frantzösischen *Raisin*, so eine Weinbeere heisset, seine Abkunfft hat. Uebrigens lassen wir vorietzo diese beyde Gattungen Rosinen, so in den Apothecken gebräuchlich sind, an ihrem Orte ruhen, weil wir bereits davon in einem besondern Artickel, im XXXII Bande, p. 955 u. f. gehandelt haben, auch nur bey dieser Gelegenheit, das wenige davon haben erinnern wollen. Ehe wir weiter zum Moste und Weine schreiten, so sehen wir uns genöthiget, bey dieser Gelegenheit ebenfalls noch etwas weniges von andern vom Weinstocke gebräuchlichen Stücken und Sachen im Vorbeygehen zu erwehnen.

Reben-Wasser, Reben-Thränen, Wein-Wasser.

Man verwahret in den Apothecken die *Aquam Vitis*, oder *Lachrymas Vitis*, das Rebenwasser, Weinwasser, oder die Rebenthränen, so auch von einigen *Liquor* oder *Succus Vitis* geheissen wird, welches, wie bekannt, des Frühlings, absonderlich wenn die Reben geschnitten worden, von selbsten, als ein helles und klares Wasser, nach und nach, thränende hervor zu quellen pfleget. Der ehemahliger D. Ettmüller rühmet es sehr in bösartigen Fiebern,

bey dem Frieſel der Sechswöchnerinnen, und in hitzigen Fiebern: Er ſaget dabey, es hätte eine beſondere Urin-treibende Krafft, wäre auch äuſerlich in Augenbeſchwerungen gut; welches letztere wir aber für eben ſo abergläubiſch halten, daß eben dieſes Waſſer, weil es Lachryma genennet, und wie Thränen hervor quellende gewonnen wird, ſolcher wegen den Augen auch gut ſeyn ſolte, als daß die Alten den Hünermagen, auch als ein Medicament für des Menſchen Magen, die Fuchslunge für des Menſchen Lunge, und andere abgeſchmackte Fratzen mehr gut zu ſeyn geglaubet haben.

Wein-Blätter.

Von den *Foliis Vitis*, oder **Weinblättern** ſaget Cluver in ſeinem Zeitvertreibe, p. 299, daß ſie das beſte Stopffmittel wider die Blutflüſſungen wären. Vor dieſem deſtillirete man auch im May von den zarten Blättern ein Waſſer, ſo aber heut zu Tage nicht mehr im Brauche iſt, weil man keinen beſondern Nutzen davon wahrgenommen. Von den Weinblättern kan man etwas weſentliches Oel gewinnen, ſo denſelben Geruch hat, aber auch nicht gebräuchlich iſt.

Wein-Reben.

Die Sarmenta oder abgeſchnittenen **Reben** werden noch zu ietzigen Zeiten an einigen Orten zu Aſche verbrannt, und alſo als *Cineres Sarmentorum*, oder **Weinreben-Aſche**, in den Apothecken verwahret; desgleichen von ſolcher Aſche das Saltz ausgelauget, und ſolches unter dem Nahmen, *Sal Vitis*, oder *Sal Sarmentorum*, **Weinſtock-** oder **Weinreben-Saltz** aufbehalten.

Wein-Saamen.

Auch hebet man an einigen Orten den **Weinſaamen**, welcher *Semen Vini*, ingleichen *Grana* vel *Acini Uvarum* heiſſet, getrocknet auf; Man brauchet ihn beym Erbrechen, und zu den Bauchflüſſen.

Unreiffer Weintrauben-Safft.

Vor Alters war der Safft von den **unreiffen Weintrauben**, *Succus Uvarum immaturarum*, ſehr im Gebrauch; wiewohl er auch heutiges Tages in Franckreich und andern Ländern, theils zur Medicin, theils aber auch zur Haußhaltung noch gebrauchet wird. Solcher Safft wird von noch grünen oder unreiffen Beeren, wie ein anderer Safft ausgepreſſet, und entweder *Agreſta* oder *Omphacium* genennet. Die Frantzoſen heiſſen ihn *Verd Jus*, oder *Jus Verd*, abgekürtzet aber gemeiniglich *Verjus*, das iſt, grüner Safft: weil ſolcher Safft an Farbe grünlicht, anbey flüßig, der Conſiſtentz nach dem Weine gleich, und von ſaurem zuſammenziehendem Geſchmacke iſt; wie denn das Wort Omphacium, vom Griechiſchen ὀμ φάξ, welches ſo viel, als Uva viridis acerba, eine herbe grüne Weinbeere, bedeutet, und das Wort Agreſta, von ἀχὶς, acumen, eine Spitze, herkommt, weil dieſer Safft der Zunge herbe und empfindlich ſchmecket. Vor dieſem verdickte man ihn zur Conſiſtentz eines Robs, ja es mußte zu Dioſcoridis Zeiten ſolches nur an der Sonne geſchehen, und wurde unter ſolchem Nahmen, nehmlich als *Rob Agreſtæ* aufgehoben, auch wohl von ſolchem Saffte mit behöriger Menge Zucker, der Agreſt-Syrup verfertiget. In Franckreich machen ſie noch in heiſſen Tagen, von Verjus, Zucker und Waſſer, einen Julep; Ueberhaupt brauchen ſie dieſen Safft aber mehr, als ein Gewürtze, denn ein Medicament, bey Fleiſch- und Fiſch-Brühen.

Weinſafft und Moſt.

Um uns aber wieder zur Frucht, oder zum Weine ſelbſt zu wenden, ſo iſt jedermann bekannt, daß von den abgeſchnittenen Trauben, durch Zerdrückung, Zertretung, Zerquetſchung und Auspreſſung, der Safft geſchieden, und ſolcher Safft alsdenn nicht mehr Safft, oder **Weinſafft**, ſondern **Moſt**, *Muſtum*, genennet wird. Man kan von einerley Art, und gleichmäßig reiffen und guten Beeren dennoch verſchiedenen Moſt erlangen: Der allerbeſte und delicateſte Moſt wird erlanget, wenn man vollkommen reiffe Trauben vorher abbeeren, oder jede Beere abpflücken, und ſolche abgepflückte Beeren alsdenn behutſam zerdrücken läſſet. Wenn man aber die Beeren nicht abgepflücket, ſondern ſelbige ſammt den Stengeln, Stielen, oder gantzen Kämmen gedrückt worden, iſt der Moſt ſchon etwas ſchlechter, und nicht in ſolchem Grade ſo delicat wie der vorige; jedoch möchte er für die Mittelſorte paßiren, wenn nehmlich nur der von ſelbſt ablrinnende Safft, nach der geſchehenen Zerdrückung, ohne würckliches Preſſen geſammlet und genommen wird. Soferne aber Trauben, Stengel, Kämme, Körner und alles unter einander, darunter öffters Staub, Spinneweben, Ungeziefer und allerhand Unreinigkeit zwiſchen und hinter den Beeren vorhanden, zertreten und endlich gar durch die Preſſe ausgezwungen wird, ſo bekommt man, in Anſehung der vorigen beyden Handthierungen, von ſolchen gleich guten und gleich reiff geweſenen Beeren den ſchlechteſten Moſt. Um ſo vielmehr kan man aus einerley Weinberge von verſchiedenen Trauben, von verſchiedentlich reiff gewordenen Beeren, wenn ſolche nehmlich von einem fleißigen Wirthe, vor dem Treten und Preſſen ſortiret werden, wie man an vielen Orten zu thun pfleget, gar vielerley Moſt, herrliche, mittlere und ſchlechte Gattungen, auf ietzt erzehlte dreyerley Art erlangen. Ja, man machet an einigen Orten, abſonderlich in Ungarn, öffters vermiſchten Moſt, und veredelt den ſchlechten mit etwas auſſerordentlich gutem Moſte. Zum Exempel: Die Ober-Ungarn oder die in der Zempliniſchen Grafſchafft bey den bergichten Städten, als bey Szanto, Tolcsva, Mixcolor, Wenge, Talya, Schadany, Madbey Tarczal, Szerencs, Liszka, Kiſſalu, Kereſtur bey Tokay ſeyenden Einwohner, bey welchen die allerherrlichſten und köſtlichſten Weine wach-

wachsen, und die man insgesammt *Vina Tocaciensia*, oder Tokayer-Weine, wegen ihrer Vortrefflichkeit des bey Tarczal und Tokay vorhandenen, vornehmsten und oben schon gemeldeten Zuckerberges heisset, sammlen 1) etwas von den halbeingeschrumpelten Beeren, drücken sie entzwey, und nehmen solchen Most, die Essentz, dazu keine andere, als die obgemeldeten Augster- und schönsten Trauben gekommen. 2) Nehmen sie von der ersten und auch von der zweyten Sorte, welche bey ihnen Mayer-Trauben genennet wird, und zwar von beyden die reiffsten und besten Gattungen zusammen, und drücken sie in Stücken, welchen Most sie heut zu Tage **Truckenbeeren-Wein**, oder auch **Ausbruch** nennen. 3) Nehmen sie die etwas schlechtern Trauben von der ersten und zweyten Sorte, pressen den Most aus, machen ihn warm, und giessen ihn auf die schon ausgedruckten Hülsen, und das Uberbleibsel der herrlichen Essentz von den vornehmsten Augster-Trauben, so alsdenn die zweyte und gereinigte Art von **Truckenbeer-Weine ist**, und dafür verkaufset wird. 4) Haben sie einen besondern Most von den Geißdutten-Trauben, so der gemeine oder ordinaire Tokayer-Wein ist. 5) Nehmen einige, wenn sie nur etwas von den allerbesten Trauben ausgesuchet, daselbst hernach allerhand Gattungen unter einander, und machen einen Hauptwein. Im dritten Theile der Thornischen Meletematum, so von Peter Jänichen herausgegeben worden, ist eine lesenswürdige Dissertation, de Vineis Ungariæ, desgleichen eine Deutsche Beschreibung des vornehmsten Weingebürges in Ungarn vorhanden, darinne er gedencket, als machten sie heut zu Tage wenig oder gar keine Quint-Essentz mehr, sondern ihr Ausbruch und Truckenbeer-Wein wäre der erste Aufguß von den Truckenbeeren; sie seigeten ihn gemeiniglich durch dräterne Siebe, das Rückständige würde noch einmahl mit frischem Moste aufgegossen, nach etlichen Tagen ausgepresset, und wenn es gegohren, hieß es halber Truckenbeer-Wein, oder auch Maslas-Wein. Und so entstehen die vielerley Sorten und Güte von Weinen in einerley Lande; wobey denn ferner die veränderten Lagen der Berge, und so auch in Ungarn die verschiedenen Gegenden und Provintzen immer mercklich unterschieden sind, je weiter sie von gedachter Grafschafft oder Zemplinischen Provintz abgelegen, auch immer sich mehr und mehr vergeringern, so, daß die Nieder-Ungarischen Weine wie Tag und Nacht, von dem Ober-Ungarischen unterschieden, und kaum etwas besser, als die Oesterreicher fallen. Wir übergehen auch anjetzo, alle zum Quetschen und Pressen der Weinbeeren oder zum Mostmachen erforderliche und erfundene mancherley Instrumente an Butten, Trögen, Pressen, Fässern, und dergleichen. Wir wollen hingegen in diesem Artickel vornehmlich dasjenige betrachten, was insbesondere bey dem Weine zu wissen vorfällt. Rechter natürlicher Most wird demnach entweder durch blosse Zerdrückung, Zerquetschung und Zutretung, oder aber auch durch darauf angewandte, mehr gewaltige Auspressung der Beeren gewonnen, und ist also, als ein ausgepreßter Safft, oder als ein natürlicher Weinbeer-Safft anzusehen, der zwar von Natur schon in den Beeren vorhanden, nunmehro durch menschliche Hülffe, von der vorhero umgebenen gewesenen Hülsen, Kernen und callösen Theilen abgeschieden dargestellet wird. Man muß allhier recht wohl bedencken, und sich es ins Gemüthe einschärffen, daß der Most, oder der ausgepreßte Beerensafft durchaus kein Wein ist, auch gantz und gar nicht weinichte Kräffte oder Eigenschafften besitzet; Ferner, daß, wenn die Kunst nun mit dem blossen Auspressen aufhören, und man den Most entweder worinne einfüllen und vor der Lufft versperren, oder aber an die freye Lufft hinstellen, und für sich zu seyn lassen wolte, wir alsdenn nimmer einen rechten dauerhafften und brauchbaren, oder den Menschen nützlichen Wein, als von der Natur allein abkommend, haben würden. Der Most würde gleich oder doch in kurzer Zeit entweder verderben, oder aber eine Zeitlang Most bleiben, oder aufs höchste in aller Eil von einem Grade der Gährung in den andern gehen, also in der Geschwindigkeit und kurtzer Zeit zwar in die weinhaffte Gährung, gleich darauf aber auch in die säuerliche Gährung oder in die Säuere, und endlich in die Vappescentz oder faulende Gattung der Gährung forteilen und dem Naturtriebe auf diese Weise folgen, aber zu keinem guten und den Menschen nutzbaren Ende. Was würde uns auf solche Art der Weinwachs und der erlangte Most helffen, und nutzen? Folglich ist aller Wein, so, wie wir ihn als Wein gebrauchen, und vor uns haben, ein durch die Kunst zu Stande gebrachtes Wesen, wie wir weiter vernehmen werden. Der Most heist im Lateinischen von rechtswegen auch nicht *Vinum*, sondern, wenn man nicht die Wörter *Succus Uvarum* gebrauchen, und die Sache doch nur mit einem Worte ausdrücken will, *Muſtum*, welches sonsten so viel, als neu oder frisch bedeutet, so, daß die Alten mit diesem Worte Mustum, davon die Deutschen muthmaßlich zuerst *Must*, und nicht Most, ungeachtet das Wort Most nunmehro in grössere Gewohnheit gekommen, gesaget haben, so viel ausdrücken wollen, als wäre dieser Safft ein frischer oder neuer, dabey aber noch ungegohrner Wein. Lemery meynet zwar, solches Wort Mustum heisse so viel, als mistum, gemischet, indem allhier noch alle natürlichen Ingredientien unordentlich beysammen wären; Allein, wir glauben, er ist bloß von der Frantzösischen Aussprache, da das u als ein ü, und beynahe als ein i klinget, also bey den Frantzosen das Wort Mustum nicht mustum, sondern als Müstum heisset, auf solche Erklärung und Mistums-Gedancken gerathen. Der erste von abgepflückten, zerquetschten, zerdrückten oder getretenen, mithin nicht gepreßten Beeren, von selbst ablaufende Safft, wird genennet *Muſtum lixivum* vel *Lixivium*, *Muſtum ſponte defluens*, auch wohl mit einem Worte *Protroptum*, Tropff-

Wein,

Wein, Vorlauff, Vorschuß, ungepreßter Most. Der ausgepreßte Beerensafft aber heisset: *Mustum tortizum*, vel *secundarium*, Keltermost, Nachtropff, gepreßter Most, oder auch wohl Preßmost, gemeiner Most, und so ferner. Bey dem ausgepreßten Safte und Mostmachen kommen noch etliche Umstände mehr in Betrachtung: Theils von Seiten des Mostes selbst; theils aber auch von Seiten des Uberbleibsels, der vom Safte abgeschiedenen Stücke; oder der Weintrüster. Von Seiten des Mostes ist erstlich zu beobachten, daß man selchen auf verschiedene Weise gebrauchet und anwendet: 1) Man trincket oder suppet ihn bey frischem Zustande, als Most. 2) Man kochet ihn einiger massen, um die überflüßige Feuchtigkeit davon zu bringen, und das Rückständige von mehrerer Consistentz zu machen, und nennet es *Mustum coctum*, oder in Italien *Vino cotto*, als welche Manier bey solchen Weinsäfften gebräuchlich worden, die leichtlich in die Gährung gehen, und nach angefangener Gährung nicht aufhören, sondern immer fortfahren, folglich alle Grade durchgehen und zuletzt verderben; gleichwie man an den meisten Weinen, die am Adriatischen Meere wachsen, in Italien beobachten kan. 3) Verdicket man den Most gäntzlich, ohngefehr zur Consistentz eines Extractes, und nennet es *Sapam Vini*. 4) Wenn der Most an kalten Oertern vor freyer Lufft verwahret, mithin am Gähren gehindert wird, so heisst man ihn *Mostum suppressum*, verhaltenen Most; Andere nennen ihn auch *Vinum mutum*, sive *suffocatum*, welches aber, nach unserem Begriffe, nicht der verhaltene reine Most, sondern ein solcher Most ist, welcher etwas zu gähren angefangen, und darauf sogleich gestöhret und gehindert worden, daher man dergleichen auch im Deutschen Mostwein, oder Stummwein zu nennen pfleget, das ist, eine solche Sache, die weder Wein noch Most, sondern beydes ist. 5) Wird der Most, und zwar der allermeiste, zum Gähren und ordentlichen Weinmachen angewendet; wiewohl 6) auch einiger zu Kräuterweinen genommen wird, als zum Alant- Wermuthweine, und dergleichen, wenn nehmlich allerhand Arten Gährungen angestellet, oder nebst dem Moste, noch andere Erdgewächse, zugleich mit vergohren werden; 7) Und letztens wird an einigen Orten der Most auch gleich Anfangs in Absicht, Eßig davon zu machen, hinter einander weg, zwey Grade durch, gegohren.

Wein-Trüster, Trest, oder Treber.

Von Seiten des Uberbleibsels, oder der vom Pressen zurückgebliebenen Weintrüster, kommt folgendes in Betrachtung: Man heisset sie im Lateinischen *Vinacea*, *Retrementa* und *Folliculos Uvarum*, *Folliculos Acinorum membranosos*, ingleichen *Acinum*, *Vinacea cum scapis*; vom Galen sind sie στέμφυλα auf Griechisch genennet worden: Im Deutschen saget man Trüster, Trest oder Treber, manchmahl alleine, manchmahl aber mit dem Zusetze des Wortes Wein, da man sie denn Weintrüster, Weintrest, oder Weintreber heisset. Vor diesem brauchten sie die Alten, als einen Umschlag, und zwar bey Gichtschmertzen, auch wohl in Bädern, bieweilen streueten sie ungelöschten Kalck mit unter, wenn sie sich nicht gleich von selbst, nach ihrem Verlangen, erhitzen wolten; Heutiges Tages weiß man von solchem Gebrauche nichts mehr, dagegen aber wohl von anderer Nutzung. Entweder wenn es überbliebene Trester von starcken, guten geistigen Weinen sind, machet man den Grünspan damit; oder aber noch einen Nachwein, *Vinum secundarium*, davon. Wie der Grünspan in Franckreich absonderlich in Provence und um Montpellier in Languedoc mit den Weintrestern zugerichtet wird, könten wir wohl ausführlich sagen; Allein da solches nicht eigentlich hierher gehöret, als wollen wir es lieber mit Stillschweigen übergehen, und die Liebhaber in Sachsens Ampelograph. p. 191 u. 192; desgleichen in Porets Pharmacop. Spagyric. Lib. II. c. 1. p. 165 verweisen. Will man aber einen Nachwein davon machen, so wird nach Proportion der Menge der Weintrester oder Trüster, genugsames Wasser darauf gegossen, alles wohl durch einander gerühret, und denn behöriger massen vergähret, so gewinnet man davon noch einen dünnen Tranck, den man im Lateinischen *Lora* sive *Lorea*, ingleichen *Vinum Vinaceorum*, *Vinum aciniaceum* vel *aciniaticum*, auch wohl *Vinum secundarium*, auf Deutsch Lurcke, Lauer oder Laurcke, Leyer, Treberwein, Tresterwein, Gesindewein und dergleichen mehr, nennet; Plinius hat ihn *Vinum Operarium*, Gesinde- oder gemeiner Arbeits-Leute-Wein genennet; die Frantzosen heissen ihn gemeiniglich *Piquette*.

Wein-Oel.

Die Alten machten auch von dem Weinsaamen ein Oel, so sie *Oleum Lætitiæ* hiessen, und so könte man zur Noth auch von den überbleibenden Kernen *Nucleis* vel *Arillis*, oder *Gigartis*, wenn sie vorher zerschnitten worden, ein Oel machen.

Sapa Vini.

Von oberwehnter Sapa Vini noch etwas zu gedencken, so scheinet es, als käme diese Benennung von Sapiditate, der Geschmackhafftigkeit, oder Sapio, ich schmecke, her: weil sie einen süssen und angenehmen Geschmack hat. Sie ist indessen nichts anders, als der bis zur Consistentz eines Extractes verdickte Safft, oder verrauchter und dickeingesottener Most. Vor Alters wurde solche Sapa auch in den Apothecken aufgehoben und zur Artzney gebrauchet, ja man verfertigte, so zu reden, dreyerley Sapam Vini: 1) Wenn zwey Theile vom Moste weggekocht und ein Theil behalten wurde, so hiesse dieser zurückgebliebene verdickte Theil Sapa; 2) Wenn aber die Helffte verdunstet wurde, so nennete man das hiervon zurückbleibende eigent-

eigentlich nicht Sapa, sondern *Defrutum*; Und wenn 3) nur ein Theil weggedampffet wurde, und zwey Theile zurück blieben, so hiesse es weder Defrutum noch Sapa, sondern wieder anders, nehmlich *Carenum*. Heutiges Tages machen auch die Spanier noch viele Sapam, jedoch nur zur Vermischung mit Mosten, zur Verfertigung des Malvasiers und ihren Weinmischereyen. Das meiste aber mag wohl im Türckischen Gebiete nachgemachet und gebrauchet werden: dieweil die Mahometaner, und um so viel weniger die Hatzis, oder diejenigen Türcken, welche das Mahometische Grab besuchen, gar keinen gegohrnen Most oder rechten Wein trincken dürffen; dahero sie sich dieser Sapa, als aus welcher sie mit gnungsamen Wasser verdünnet, auch manchmahl wohl mit Eßig etwas geschärffet, einen angenehmen Julep oder Tranck zu verfertigen pflegen, gar wohl zu bedienen wissen, zumahl da sie solche ins kleine, auf Reisen und Caravanen bey sich führen, und davon allemahl den nothdürfftigen Tranck in der Geschwindigkeit verfertigen können.

Verdickter Most.

Nachdencklich ist es, wenn man einen Most destilliret, oder im Verschlossenen zur Honigdicke einkochet: 1) Daß hernach, ob man gleich alles davon gegangene und aufgefangene Wasser wieder dazu giesset und einmischet, entweder gar keine, oder doch nur eine sehr schwache Gährung erfolget; 2) Daß dieser verdickte Most, ungeachtet nichts färbendes dazu gekommen, nunmehro eine weit grössere Menge Feuchtigkeit als vorhin der natürliche Most in sich gehabt, zur erst gehabten Farbe färbet, oder aber mit seiner vorhin gehabten eigenen Menge Wasser, wenn man es wieder mit dem Verdickten vermischet, nun weit dunckler von Farbe wird. Lemery saget, es wäre auch dieses bedencklich, daß, da im unreiffen Traubensaffte viel wesentliches Saltz und Phlegma, hingegen wenig Oel und Erde vorhanden, gleichwohl nach der Reiffigkeit in demselben Beersaffte sich mehr Oel, und auch mehr Erde zeige. Ob nun schon diesem Gelehrten in solchen Experimenten nicht allzu sehr zu trauen, so wird doch wohl jeder Mensch von der recht grossen Veränderung in der Mischung und dem Unterscheide des unreiffen und reiffen, auch endlich gegohrnen Saffties gnugsam überzeuget seyn, wie man auch zum Theil Bechers Physicam subterran. Lib. I. Sect. V. c. 2. hiervon, und von verschiedenen andern hieher gehörenden Dingen nachlesen kan. Wir könten selbst noch eines und das andere beyfügen, wenn wir vom Moste oder blossen ungegohrnen Weinbeersaffte hier zu handeln hätten; Allein, da dieser Artickel vom Weine seyn soll, so reden wir nur obenhin von diesen Dingen.

Unterscheid des Mosts und Weins.

Ausser vielen andern Umständen und Uberführungen der unterschiedenen Mischung des Mostes mit dem Weine, da man durchgehends gantz andere Dinge vom Weine, oder dem gegohrnen Weinbeersaffte, als vom ungegohrnen natürlichen Moste, zuförderst vom letztern gar keinen Weingeist oder Brantewein bekommet, erhellet auch der offenbare Unterscheid in der Würckung, oder wenn der Mensch etwann so viel Most trincket, als Wein, da hat man angemercket, daß der Most fürs erste gantz und gar nicht rauschet oder truncken machet, wie der Wein, da hingegen aber den Leib und die Gedärme sehr auftläset, viel Grimmen und Kneipen verursachet, sich nicht leicht verdauet, ein dick Geblüte machet, die Leber, Miltz und Krös-Adern verstopffet, Gelegenheit zum Durchbruche, Seitenstechen, Grieß, und allerhand andern Beschwerungen mehr giebet, so aber ein wohlgegohrner, abgelegener und sonst gutgearteter Wein gar nicht thut. Anderer Unterscheide zu geschweigen.

Sorten des Weins.

Nachdem wir bishero alles hinter einander, in seiner Ordnung und Kürtze betrachtet, was etwann von der Frucht des Weinstocks, als wovon unser Wein seine Abkunfft hat, auch von dem, allbereits durch menschliche Hülffe geschiedenem Saffte oder Moste nothdürfftig zu wissen und zu sagen dienlich sey; So wollen wir nun zum Weine und dessen vornehmsten Sorten schreiten. Es bleibet nochmahls zum Voraus gesetzet, Most, als Most, oder bloß ausgedrückter und abgeschiedener Traubensafft, ist eine natürliche Sache, indessen kein Wein; Je mehr aber der Most durch die Gährung in Wein verkehret, auch je länger er als ein Wein von den Menschen mit Bedacht und Fleiß erhalten, vom Eßigwerden, Verpesciren, Kaanicht- und Schimlichtwerden, oder andern Verderben bewahret und erhalten wird, je mehr künstlicher, oder destoweniger muß er, als eine bloß natürliche Sache, angesehen und geschätzet werden. Man kan sich demnach alle, in der Welt gebräuchliche Weine in dreyerley Haupt-Sorten vorstellen, oder daß sie auf dreyerley Art zugerichtet und gekünstelt werden. Wir haben zwar keine rechte hinlängliche Nachricht von den Africanischen, Asiatischen und Americanischen Weinen, wie solche entstehen, gemachet oder handthieret werden. Allein wir glauben, und sind dem ungeachtet, nach den Regeln der Physik und Natur der Weine, bey uns überzeuget, daß sie insgesammt, wenn wir es auch wüssten, eben so wohl unter diese drey Haupt-Eintheilungen, wenn nicht unter alle dreye zusammen, wenigstens zu einer oder zwey Sorten gantz füglich würden können gesetzet werden, wenn uns deren Entstehung und Handthierung bekannt wäre. (1) Mit der ersten Classe wollen wir diejenigen Wein-Sorten verstanden haben, welche wenig, oder gar keine Gährung erlitten, dahero von rechtswegen nicht einmahl das Prädicat oder den Tittel eines Weins verdienen, sondern eher noch, als ein in etwas verän-

ter Most zu betrachten stehen: Solches sind die meisten Italienischen, oder wenigstens solche Arten Weine, welche die Gährung entweder gar nicht vertragen, oder aber in der angestellten Gährung sich nicht darinne mit menschlicher Kunst wollen hemmen lassen, sondern selbige fortsetzen, und, ihrer natürlichen Mischung nach, darauf gar bald verderben, oder, wie wir vorhin schon gedacht, von einem Grade der Gährung in den andern eilen und vappesciren, das ist, die gantze Weinmischung und Beschaffenheit zernichten. Diese Art vom Weinsafte ist wässerich, und mit den übrigen Bestandtheilen also von Natur beschaffen, daß sie an sich, als natürlicher Most, sich auch nicht lange halten kann, sondern bald verderben würde: weil sie überhaupt zur schleunigen und, wie gesaget, nicht zu hemmenden Gährung geneigt; dahero selbige, wenn sie von den Menschen soll auf einige Zeitlang aufbehalten und genutzet oder getruncken werden, auf eine gantz andere Art, als durch die Gährung, dazu muß gebracht werden, welche denn darinne bestehet, daß man den Most je eher je besser kochen muß, als werdurch zwey Vortheile erhalten werden: Erstlich, daß davon vieles Wasser verrauchet, und das Rückständige zugleich sich mehr concentriret oder andicket; Hieraus folget der zweyte Vortheil von selbst, zu sagen, es wird nicht allein das vorige Mengsel durch die erlittene gewaltige Wärme, und das verlohrne viele Phlegma gar sehr in seiner vorhin gehabten Mischung verändert, sondern auch bey der zu gleicher Zeit erlangten mehr dickern Consistentz in den Stand gebracht, daß es nunmehro der Gährung beynahe gäntzlich, oder doch weit mehr widerstehet, folglich sich eine Zeitlang, und wo nicht länger, doch ein oder zwey Jahre durch, mit fernerem Behelffen, also erhalten lässet. Die Italiener heissen, wie wir schon oben berühret, dergleichen Wein, *Vino cotto*, gekochten Wein; er möchte aber billich nur ein *Muſtum coctum*, ein gekochter und etwas mehr angedickter Most, ein *Carenum* oder Gattung der Sapæ liquidæ, und nicht gekochter Wein, heissen. Gleichwie nun, vermittelst der Gährung, alle im natürlichen Moste befindliche grobirdische, saltzigte, zähe, schleimichte, hefichte, unreine und gröbstunnütze oder ungesunde, wenigstens zum täglichen Trancke nicht bequeme, oder der menschlichen Natur dienliche Theile sich ausscheiden, und solche hingegen bey nicht angestellter oder nicht vorgegangener Gährung in dem Moste beständig zugegen sind, oder verharren; Also kan man auch leichte allhier von diesen und allen, bloß gekochten und nicht gegohrnen sogenanten Weinen, um so viel mehr, da sie noch ein vieles Wasser verlohren und weit dicker, anbey die groben Theile durch das Kochen, mehr vereiniget, und alles zusammen desto mehr verschleimet, verkleistert und verbunden worden, von selbsten schlüssen, daß alle diese Sorten Weine, sie haben Nahmen, wie sie wollen, schwere, ungesunde, unreine und die schlimmsten Weine von der Welt sind. (2) Zur zweyten Classe rechnen wir wiederum diejenigen, welche zwar etwas von der Fermentation und Gährung, aber doch keine völlige, ordentliche und reinliche Gährung vertragen haben: Diese könten wir in zwey Branches oder Nebensorten eintheilen. Zum ersten setzen wir alle sehr reichsüsse, von Consistentz mehr dickliche Moste, davon der Malvasier, Sec, Spanische, auch zum Theil Ungerische, und noch anderer Art empfindlich fusser Wein seine Abkunfft hat. Dieses sind gemeiniglich Mixturen von gekochtem und gegohrnem Moste, deren Proportion im Vermischen die Einwohner, durch die Erfahrung und Länge der Zeit, ausgefunden und wahrgenommen haben, oder ins Werck zu richten wissen, bloß aus dem physicalischen Grunde, weil sie erstlich für sich nicht die völlige, durchgängige Gährung vertragen können, sondern ebenfalls verderben würden, und fürs andere durch den beygemischten Theil der Sapæ, oder des gekochten und mehr concentrirten Mostes, als von welchem alsdenn auch die Klebrichkeit, mehrere Dicke der Consistentz und Süßigkeit solcher Weine herkommt, gleichwohl den, ihnen schädlichen Fortgang der Gährung hindern. Es folget beyläuffig auch hieraus die Beschaffenheit ihrer Würckung oder Nutzens, daß sie nehmlich zwar dem Menschen nicht so sehr ungesund sind, wie die vorigen, nachdem sie nicht bloß gekochte, sondern mit dem grösten Theile vergohrnen Mostes vermischte Weine, indessen doch in so weit, als wie viel gekochten schweren Most sie in sich haben, nach obiger Betrachtung, zum beständigen Trincken nicht gesunde, und dann auch in so weit, wenigstens hitzigen Naturen, gefährliche Weine sind: weil die dabey vorhandenen gegohrnen Theile, die übrigen ungegohrnen im menschlichen Leibe desto eher zu einer Geistigkeit und Art von Gährung bringen und bewegen, folglich das Geblüte in einen gewaltigen Umlauff versetzen, also auch hierdurch viel Unheil verursachen können; wie solches durch die Erfahrung heut zu Tage mehr, als zu bekannt geworden, daß alle diese Sorten Weine unter die hitzigsten zu rechnen, also fast wie halbe Branteweine anzusehen; dahero auch nicht in Menge zu trincken stehen, sondern nur etwann bey gewissen Personen, Zeiten und Umständen, gleichsam wie eine Artzney, getruncken werden möchten. Die zweyte Nebensorte von dieser Classe begreiffet in sich alle zwar süsse, dabey aber sehr dünne Weine, die eben nicht gekochet, hingegen aber doch auch nicht völlig gegohren werden, sondern ziemlich mosthafftig schmecken, zugleich bald ausgetruncken werden müssen: weil sie kaum ein Jahr lang dauren; so wir an den Tyroler- einigen Savoyer- und verschiedenen Italienischen Weinen sehen. Sie haben wenigstens vor einigen Sorten dieses zum voraus, daß sie weniger schaden, auch in grösserer Menge können getruncken werden: weil fast das meiste Most ist, und nur ein wenig geistiger oder recht gegohrner Wein dabey angetroffen wird, und dann dieser Most auch nicht so grobartig, sondern sehr dünne und wässerich ist, daher im Leibe weniger Unheil verursachet. (3) Endlich zehlen wir zur dritten und letzten

ten Haupt-Classe alle solche Weine, welche behörig rechtschaffen, ordentlich und völlig die Gährung paßiret, und sich der gröbsten unreinen, und dem Menschen nicht viel dienenden Theile entlediget haben; dahero auch die am allergesündesten zum täglichen Trincken befunden werden, wenn sie nach der Gährung, noch etliche Jahre lang gelegen und von dem nach der Gährung beybehaltenen meisten Weinsteine befreyet worden.

Weinichte Gährung.

Die ansehnlichste Arbeit, vermittelst welcher die Kunst eben die Moste in Weine verkehret, ist die Gährung, und zwar von den verschiedenen Gattungen der Gährung allhier nur diejenige, so in der Chymie, zum Unterscheid der andern, eigentlich *Fermentatio vinosa*, auf Deutsch die weinichte Gährung genannt wird, vermittelst welcher eigentlich ein Wein hervorkommt, gleichwie durch diese Arbeit, sonst eben nicht allein vom ausgepreßten Weinsaffte Wein hervor gebracht, oder zum Weinwerden eben nicht der Most alleine erfordert wird, sondern auch von andern süssen Früchten und vegetabilischen Säfften so gar vom Zucker und Honig, ohne daß das geringste vom Weine dazu kommt, desgleichen von Aepffeln, Birnen, Johannisbeeren und dergleichen, Gattungen von Weinen, durch solche weinichte Gährung, erkünstelt werden können; wie denn selbst sehr viele, wo nicht die meisten Ungarischen Weine fast gäntzlich durch Kunst, ohne Beykunst ihres natürlichen Mostes, und so auch viele schlechte Moste zu besseren und herrlicheren Wein-Arten, vermittelst dieser Arbeit, gemachet werden. Weil indessen diese Art Gährung am ersten und meisten nur bey dem Weinsaffte gebrauchet worden, und das Product selbst Wein genennet wird, so hat man ihr auch deshalben davon den Beynahmen weinicht beygeleget, welches so viel zum Unterscheide anzeiget, daß diese etwas Weinichtes hervor bringet, an statt, daß die andern Gattungen wiederum andere Sachen, die Biergährung das Bier, die Eßiggährung den Eßig, die Brodgährung den Sauerteig, oder das säuerliche Brod, die faulende Gährung etwas faulendes und stinckendes, die geistige Gährung den Brantewein, und so weiter hervorbringen, gleichwie derjenige, so hiervon ausführlicher unterrichtet seyn will, nicht nur Bechern am oben angeführten Orte, sondern auch zuförderst Stahls Zymotechniam durchlesen kan; dieweil weder Löwenheim, noch Ziegler, weder Willis, noch Kircher, oder irgends andere so gut von dieser Sache geschrieben haben. Damit man die Veränderung des Mostes in Wein verstehen möge, schreibet Lemery in seinen Materialien-Lexico, p. 1180, so muß man wissen, daß der Most sehr viel wesentliches Saltz und Oel enthält, welche unter die Feuchtigkeit vermischet, und darinne gleichsam zerlassen sind; wie auch ein wenig Erde. Wenn nun dieses Saltz durch das Pressen der Trauben in Bewegung gebracht worden, so trachtet es sich der öhlichten Theile zu entschlagen, die daselbige als wie gebunden gehalten; welche es dann unter währender solcher Handlung mit seinen subtilen und schneidenden Spitzlein durchgehet, dünne, zart und geistig machet. Diese seine Bemühung und Gewalt ist nun die Ursache des Gährens und der Fermentation, so in der Kufe geschichet: so wird auch dadurch die Reinigung zu wege gebracht, denn es sondert die dickern Theile ab, und zerstreuet sie in Gestalt eines Schaumes, davon leget sich ein Theil an die Seiten der Fässer, und wird zu Steine, der Uberrest aber fället zu Grunde; und jenes heisset Weinstein, dieses Hefen. Derowegen, fähret der Schriffsteller, p. 1182 fort, wird der Wein durch das Gähren auch vollkommen klar, und bekommt einen angenehmen scharffen Geschmack: dieweil sich sein Saltz zum Theil vom Oele entlediget hat, von dem es in dem Moste wie eingewickelt war gehalten worden: dann sonsten nichts, als nur das Saltz im Weine diese angenehme Schärffe auf der Zunge verursachen kan. Es ist deshalben gar sehr nöthig, daß der Wein, welcher recht vollkommen vergähren soll, eine gnungsame Menge von der Feuchtigkeit und dem Phlegma bey sich habe. Findet sich jedoch derselbigen, gegen das Saltz gerechnet, gar zu viel dabey, gleichwie zum öfftern zu geschehen pfleget, wann die Weinlese bey regnichtem und feuchten Wetter vorgenommen wird, so wird der Wein nicht völlig gähren können: dann das Saltz ist alsdenn zu schwach, und hat die Macht und das Vermögen nicht, die Theilgen des Oels gebührlich zu zertheilen und geistreicher zu machen; dahero wird der Wein auch leichtlich dicke und zähe. Dem kan jedoch wiederum zur vorigen Güte verholffen werden, wenn man Weinhefen und Weinstein darein thut, oder etwas dergleichen anders, so ihn aufs neue zum gähren bringen kan. Bis hieher Lemery. Durch diese Arbeit, nehmlich durch die weinichte Gährung, wird eigentlich auch etwas brennbar geistiges, ein Weingeist, hervorgebracht, der vorher von Natur nicht zugegen war, wie man denn aus noch so vielem frischen Moste nicht das geringste von einem Branteweine oder brennbaren Geiste, und so auch von keinem Dinge in der Welt einigen Brantewein, der von Natur wäre, darstellen, oder erweißlich machen kan, sondern es ist aller Brantewein ein, durch blosse Chymische Kunst, und zwar eintzig und allein durch die Fermentation oder Gährung, an den Tag hervorgebrachtes und gemachtes Wesen, er mag nun durch vorsetzliche geistige Gährung, wie bey dem Kornbranteweinmachen, oder durch die weinichte, oder auch durch die bierhaffte Gährungs-Art hervor gebracht worden seyn: Das in allen diesen gebohrnen Dingen vorhandene geistige Wesen ist und bleibet allezeit einerley brennbarer oder brennender Geist, wenn man ihn scheidet und rectificiret. Es ist aber bey der angestellten weinichten Gährung, die Hervorbringung des Weingeistes oder Branteweins nicht allein zu beobachten, sondern auch sonsten noch zu bemercken: daß sich 2) viel hartzichklebrichtes, grob-

Wein, Vorlauff, Vorschuß, ungepreßter Most. Der ausgepreßte Beerensafft aber heisset: *Mustum tortizum*, vel *secundarium*, Keltermost, Nachtropff, gepreßter Most, oder auch wohl Preßmost, gemeiner Most, und so ferner. Bey dem ausgepreßten Safft und Mostmachen kommen noch etliche Umstände mehr in Betrachtung: Theils von Seiten des Mostes selbst; theils aber auch von Seiten des Uberbleibsels, der vom Safte abgeschiedenen Stücke, oder der Weintrüster. Von Seiten des Mostes ist erstlich zu beobachten, daß man solchen auf verschiedene Weise gebrauchet und anwendet: 1) Man trincket oder suppet ihn bey seichem Zustande, als Most. 2) Man kochet ihn einiger massen, um die überflüßige Feuchtigkeit davon zu bringen, und das Rückständige von mehrerer Consistentz zu machen, und nennet es *Mustum coctum*, oder in Italien *Vino cotto*, als welche Manier bey solchen Weinsäfften gebräuchlich worden, die leichtlich in die Gährung gehen, und nach angefangener Gährung nicht aufhören, sondern immer fortfahren, folglich alle Grade durchgehen und zuletzt verderben; gleichwie man an den meisten Weinen, die am Adriatischen Meere wachsen, in Italien beobachten kan. 3) Verdicket man den Most gäntzlich, ohngefehr zur Consistentz eines Extractes, und nennet es *Sapam Vini*. 4) Wenn der Most an kalten Oertern vor freyer Lufft verwahret, mithin am Gähren gehindert wird, so heisst man ihn *Mostum suppressum*, verhaltenen Most; Andere nennen ihn auch *Vinum mutum*, sive *suffocatum*, welches aber, nach unserem Begriffe, nicht der verhaltene reine Most, sondern ein solcher Most ist, welcher etwas zu gähren angefangen, und darauf sogleich gestöhret und gehindert worden, daher man dergleichen auch im Deutschen Mostwein, oder Stummwein zu nennen pfleget, das ist, eine solche Sache, die weder Wein noch Most, sondern beydes ist. 5) Wird der Most, und zwar der allermeiste, zum Gähren und ordentlichen Weinmachen angewendet; wiewohl 6) auch einiger zu Kräuterweinen genommen wird, als zum Alant-, Wermuthweine, und dergleichen, wenn nehmlich allerhand Arten Gährungen angestellet, oder nebst dem Moste, noch andere Erdgewächse, zugleich mit vergohren werden; 7) Und letztens wird an einigen Orten der Most auch gleich Anfangs in Absicht, Eßig davon zu machen, hinter einander weg, zwey Grade durch, gegohren.

Wein-Trüster, Trest, oder Treber.

Von Seiten des Uberbleibsels, oder der vom Pressen zurückgebliebenen Weintrüster, kommt folgendes in Betrachtung: Man heisset sie im Lateinischen *Vinacea*, *Recrementa* und *Folliculos Uvarum*, *Folliculos Acinorum membranosos*, ingleichen *Acinum*, *Vinacea cum scapis*; vom Galen sind sie τέμφυλα auf Griechisch genennet worden: Im Deutschen saget man Trüster, Trest oder Treber, manchmahl alleine, manchmahl aber mit dem Zusatze des Wortes Wein, da man sie denn Weintrüster, Weintrest, oder Weintreber heisset. Vor diesem brauchten sie die Alten, als einen Umschlag, und zwar bey Gichtschmertzen, auch wohl in Bädern, bisweilen streueten sie ungelöschten Kalck mit unter, wenn sie sich nicht gleich von selbst, nach ihrem Verlangen, erhitzen wolten; Heutiges Tages weiß man von solchem Gebrauche nichts mehr, dagegen aber wohl von anderer Nutzung. Entweder wenn es überbliebene Trester von starcken, guten geistigen Weinen sind, machet man den Grünspan damit; oder aber noch einen Nachwein, *Vinum secundarium*, davon. Wie der Grünspan in Franckreich absonderlich in Provence und um Montpellier in Languedoc mit den Weintrestern zugerichtet wird, könten wir wohl ausführlich sagen; Allein da solches nicht eigentlich hierher gehöret, als wollen wir es lieber mit Stillschweigen übergehen; und die Liebhaber in Sachsens Ampelograph. p. 191 u. 192; desgleichen in Peters Pharmacop. Spagyric. Lib. II. c. 1. p. 165 verweisen. Will man aber einen Nachwein davon machen, so wird nach Proportion der Menge der Weintrester oder Trüster, genugsames Wasser darauf gegossen, alles wohl durch einander gerühret, und denn behöriger massen vergähret, so gewinnet man davon noch einen dünnen Tranck, den man im Lateinischen *Lora* sive *Lorea*, ingleichen *Vinum Vinaceorum*, *Vinum aciniaceum* vel *aciniaticum*, auch wohl *Vinum secundarium*, auf Deutsch Lurcke, Lauer oder Laurcke, Leyer, Treberwein, Trestерwein, Gesindewein und dergleichen mehr, nennet; Plinius hat ihn *Vinum Operarium*, Gesinde- oder gemeiner Arbeits-Leute-Wein genennet; die Frantzosen heissen ihn gemeiniglich *Piquette*.

Wein-Oel.

Die Alten machten auch von dem Weinsaamen ein Oel, so sie *Oleum Lætitiæ* hiessen, und so könte man zur Noth auch von den überbleibenden Kernen *Nucleis* vel *Arillis*, oder *Gigartis*, wenn sie vorher zerschnitten worden, ein Oel machen.

Sapa Vini.

Von oberwehnter Sapa Vini noch etwas zu gedencken, so scheinet es, als käme diese Benennung von Sapidirare, der Geschmackhafftigkeit, oder Sapio, ich schmecke, her: weil sie einen süssen und angenehmen Geschmack hat. Sie ist indessen nichts anders, als der bis zur Consistentz eines Extractes verdickte Safft, oder verrauchter und dickeingesottener Most. Vor Alters wurde solche Sapa auch in den Apothecken aufgehoben und zur Artzney gebrauchet, ja man verfertigte, so zu reden, dreyerley Sapam Vini: 1) Wenn zwey Theile vom Moste weggekocht und ein Theil behalten wurde, so hiesse dieser zurückgebliebene verdickte Theil Sapa; 2) Wenn aber die Helffte verdunstet wurde, so nennete man das hiervon zurückbleibende eigent-

eigentlich nicht Sapa, sondern *Defrutum*; Und wenn 3) nur ein Theil weggedampffet wurde, und zwey Theile zurück blieben, so hiesse es weder Defrutum noch Sapa, sondern wieder anders, nehmlich *Carenum*. Heutiges Tages machen auch die Spanier noch viele Sapam, jedoch nur zur Vermischung mit Mosten, zur Verfertigung des Malvasiers und ihren Weinmischereyen. Das meiste aber mag wohl im Türckischen Gebiete nachgemachet und gebrauchet werden: dieweil die Mahometaner, und um so viel weniger die Hatzis, oder diejenigen Türcken, welche das Mahometische Grab besuchen, gar keinen gegohrnen Most oder rechten Wein trincken dürffen; dahero sie sich dieser Sapa, als aus welcher sie mit gnungsamen Wasser verdünnet, auch manchmahl wohl mit Eßig etwas geschärffet, einen angenehmen Julep oder Tranck zu verfertigen pflegen, gar wohl zu bedienen wissen, zumahl da sie solche ins kleine, auf Reisen und Caravanen bey sich führen, und davon allemahl den nothdürfftigen Tranck in der Geschwindigkeit verfertigen können.

Verdickter Most.

Nachdencklich ist es, wenn man einen Most destilliret, oder im Verschlossenen zur Honigdicke einkochet: 1) Daß hernach, ob man gleich alles davon gegangene und aufgefangene Wasser wieder dazu giesset und einmischet, entweder gar keine, oder doch nur eine sehr schwache Gährung erfolget; 2) Daß dieser verdickte Most, ungeachtet nichts färbendes dazu gekommen, nunmehro eine weit grössere Menge Feuchtigkeit als vorhin der natürliche Most in sich gehabt, zur erst gehabten Farbe färbet, oder aber mit seiner vorhin gehabten eigenen Menge Wasser, wenn man es wieder mit dem Verdickten vermischet, nun weit dunckler von Farbe wird. Lemery saget, es wäre auch dieses bedencklich, daß, da im unreiffen Traubensaffte viel wesentliches Salz und Phlegma, hingegen wenig Oel und Erde vorhanden, gleichwohl nach der Reiffigkeit in demselben Beersaffte sich mehr Oel, und auch mehr Erde zeige. Ob nun schon diesem Gelehrten in solchen Experimenten nicht allzu sehr zu trauen, so wird doch wohl jeder Mensch von der recht grossen Veränderung in der Mischung und dem Unterscheide des unreiffen und reiffen, auch endlich gegohrnen Saffres gnugsam überzeuget seyn, wie man auch zum Theil Bechers Physicam subterran. Lib. I. Sect. V. c. 2. hiervon, und von verschiedenen andern hieher gehörenden Dingen nachlesen kan. Wir könten selbst noch eines und das andere beyfügen, wenn wir vom Moste oder blossen ungegohrnen Weinbeersaffte hier zu handeln hätten; Allein, da dieser Artickel vom Weine seyn soll, so reden wir nur obenhin von diesen Dingen.

Unterscheid des Mosts und Weins.

Ausser vielen andern Umständen und Uberführungen der unterschiedenen Mischung des Mostes mit dem Weine, da man durchgehends gantz andere Dinge vom Weine, oder dem gegohrnen Weinbeersaffte, als vom ungegohrnen natürlichen Moste, zuförderst vom letztern gar keinen Weingeist oder Brantewein bekommet, erhellet auch der offenbare Unterscheid in der Würckung, oder wenn der Mensch etwann so viel Most trincket, als Wein, da hat man angemercket, daß der Most fürs erste gantz und gar nicht rauschet oder trucken machet, wie der Wein, da hingegen aber den Leib und die Gedärme sehr aufbläset, viel Grimmen und Kneipen verursachet, sich nicht leicht verdauet, ein dick Geblüte machet, die Leber, Miltz und Krös-Adern verstopffet, Gelegenheit zum Durchbruche, Seitenstechen, Gries, und allerhand andern Beschwerungen mehr giebet, so aber ein wohlgegohrner, abgelegener und sonst gutgearteter Wein gar nicht thut. Anderer Unterscheide zu geschweigen.

Sorten des Weins.

Nachdem wir bishero alles hinter einander, in seiner Ordnung und Kürtze betrachtet, was etwann von der Frucht des Weinstocks, als wovon unser Wein seine Abkunfft hat, auch von dem, allbereits durch menschliche Hülffe geschiedenem Saffte oder Moste nothdürfftig zu wissen und zu sagen dienlich sey; So wollen wir nun zum Weine und dessen vornehmsten Sorten schreiten. Es bleibet nochmahls zum Voraus gesetzet, Most, als Most, oder bloß ausgedrückter und abgeschiedener Traubensafft, ist eine natürliche Sache, indessen kein Wein; Je mehr aber der Most durch die Gährung in Wein verkehret, auch je länger er als ein Wein von den Menschen mit Bedacht und Fleiß erhalten, vom Eßigwerden, Verpesciren, Kaanicht- und Schimlichtwerden, oder andern Verderben bewahret und erhalten wird, je mehr künstlicher, oder destoweniger muß er, als eine bloß natürliche Sache, angesehen und geschätzet werden. Man kan sich demnach alle, in der Welt gebräuchliche Weine in dreyerley Haupt-Sorten vorstellen, oder daß sie auf dreyerley Art zugerichtet und gekünstelt werden. Wir haben zwar keine rechte hinlängliche Nachricht von den Africanischen, Asiatischen und Americanischen Weinen, wie solche entstehen, gemachet oder handthieret werden. Allein wir glauben, und sind dem ungeachtet, nach den Regeln der Physik und Natur der Weine, bey uns überzeuget, daß sie insgesammt, wenn wir es auch wüsten, eben so wohl unter diese drey Haupt-Eintheilungen, wenn nicht unter alle dreye zusammen, wenigstens zu einer oder zwey Sorten gantz füglich würden können gesetzet werden, wenn uns deren Entstehung und Handthierung bekannt wäre. (1) Mit der ersten Classe wollen wir diejenigen Wein-Sorten verstanden haben, welche wenig oder gar keine Gährung erlitten, dahero von rechtswegen nicht einmahl das Prädicat oder den Tittel eines Weins verdienen, sondern eher noch, als ein in etwas verände-

ter Most zu betrachten stehen: Solches sind die meisten Italienischen, oder wenigstens solche Arten Weine, welche die Gährung entweder gar nicht vertragen, oder aber in der angestellten Gährung sich nicht darinne mit menschlicher Kunst wollen hemmen lassen, sondern selbige fortsetzen, und, ihrer natürlichen Mischung nach, darauf gar bald verderben, oder, wie wir vorhin schon gedacht, von einem Grade der Gährung in den andern eilen und vappesciren, das ist, die gantze Weinmischung und Beschaffenheit zernichten. Diese Art vom Weinsaffte ist wässerich, und mit den übrigen Bestandtheilen also von Natur beschaffen, daß sie an sich, als natürlicher Most, sich auch nicht lange halten kann, sondern bald verderben würde: weil sie überhaupt zur schleunigen und, wie gesaget, nicht zu hemmenden Gährung geneigt; dahero selbige, wenn sie von den Menschen soll auf einige Zeitlang aufbehalten und genutzet oder getruncken werden, auf eine gantz andere Art, als durch die Gährung, dazu muß gebracht werden, welche denn darinne bestehet, daß man den Most je eher je besser kochen muß, als wordurch zwey Vortheile erhalten werden: Erstlich, daß davon vieles Wasser verrauchet, und das Rückständige zugleich sich mehr concentriret oder andicket; Hieraus folget der zweyte Vortheil von selbst, zu sagen, es wird nicht allein das vorige Mengsel durch die erlittene gewaltige Wärme, und das verlohrne viele Phlegma gar sehr in seiner vorhin gehabten Mischung verändert, sondern auch bey der zu gleicher Zeit erlangten mehr dickern Consistentz in den Stand gebracht, daß es nunmehro der Gährung beynahe gäntzlich, oder doch weit mehr widerstehet, folglich sich eine Zeitlang, und wo nicht länger, doch ein oder zwey Jahre durch, mit fernerem Behelffen, also erhalten lässet. Die Italiener heissen, wie wir schon oben berühret, dergleichen Wein, *Vino cotto*, gekochten Wein; er möchte aber billich nur ein *Muſtum coctum*, ein gekochter und etwas mehr angedickter Most, ein *Carenum* oder Gattung der Sapæ liquidæ, und nicht gekochter Wein, heissen. Gleichwie nun, vermittelst der Gährung, alle im natürlichen Moste befindliche grobirdische, saltzigte, zähe, schleimichte, hefichte, unreine und gröbstunnütze oder ungesunde, wenigstens zum täglichen Trancke nicht bequeme, oder der menschlichen Natur dienliche Theile sich ausscheiden, und solche hingegen bey nicht angestellter oder nicht vorgegangener Gährung in dem Moste beständig zugegen sind, oder verharren; Also kan man auch leichte allhier von diesen und allen, bloß gekochten und nicht gegohrnen sogenanten Weinen, um so viel mehr, da sie noch ein vieles Wasser verlohren und weit dicker, anbey die groben Theile durch das Kochen, mehr vereiniget, und alles zusammen desto mehr verschleimet, verkleistert und verbunden worden, von selbsten schlüssen, daß alle diese Sorten Weine, sie haben Nahmen, wie sie wollen, schwere, ungesunde, unreine und die schlimmsten Weine von der Welt sind. (2) Zur zweyten Classe rechnen wir wiederum diejenigen, welche zwar etwas von der Fermentation und Gährung, aber doch keine völlige, ordentliche und reinliche Gährung vertragen haben: Diese könten wir in zwey Branches oder Nebensorten eintheilen. Zum ersten setzen wir alle sehr reichsüsse, von Consistentz mehr dickliche Moste, davon der Malvasier, Sec, Spanische, auch zum Theil Ungerische, und noch anderer Art empfindlich süsser Wein seine Abkunfft hat. Dieses sind gemeiniglich Mixturen von gekochtem und gegohrnem Moste, deren Proportion im Vermischen die Einwohner, durch die Erfahrung und Länge der Zeit, ausgefunden und wahrgenommen haben, oder ins Werck zu richten wissen, bloß aus dem physicalischen Grunde, weil sie erstlich für sich nicht die völlige, durchgängige Gährung vertragen können, sondern ebenfalls verderben würden, und fürs andere durch den beygemischten Theil der Sapæ, oder des gekochten und mehr concentrirten Mostes, als von welchem alsdenn auch die Klebrichkeit, mehrere Dicke der Consistentz und Süßigkeit solcher Weine herkommt, gleichwohl den, ihnen schädlichen Fortgang der Gährung hindern. Es folget beyläufftig auch hieraus die Beschaffenheit ihrer Würckung oder Nutzens, daß sie nehmlich zwar dem Menschen nicht so sehr ungesund sind, wie die vorigen, nachdem sie nicht bloß gekochte, sondern mit dem gröstten Theile vergohrnen Mostes vermischte Weine, indessen doch in so weit, als wie viel gekochten schweren Most sie in sich haben, nach obiger Betrachtung, zum beständigen Trincken nicht gesunde, und dann auch in so weit, wenigstens hitzigen Naturen, gefährliche Weine sind: weil die dabey vorhandenen gegohrnen Theile, die übrigen ungegohrnen im menschlichen Leibe desto eher zu einer Geistigkeit und Art von Gährung bringen und bewegen, folglich das Geblüte in einen gewaltigen Umlauff versetzen, also auch hierdurch viel Unheil verursachen können; wie solches durch die Erfahrung heut zu Tage mehr, als zu bekannt geworden, daß alle diese Sorten Weine unter die hitzigsten zu rechnen, also fast wie halbe Branteweine anzusehen; dahero auch nicht in Menge zu trincken stehen, sondern nur etwann bey gewissen Personen, Zeiten und Umständen, gleichsam wie eine Artzney, getruncken werden möchten. Die zweyte Nebensorte von dieser Classe begreiffet in sich alle zwar süsse, dabey aber sehr dünne Weine, die eben nicht gekochet, hingegen aber doch auch nicht völlig gegohren werden, sondern ziemlich mosthafftig schmecken, zugleich bald ausgetruncken werden müssen: weil sie kaum ein Jahr lang dauren; so wir an den Tyroler- einigen Savoyer- und verschiedenen Italienischen Weinen sehen. Sie haben wenigstens vor einigen Sorten dieses zum voraus, daß sie weniger schaden, auch in grösserer Menge können getruncken werden: weil fast das meiste Most ist, und nur ein wenig geistiger oder recht gegohrner Wein dabey angetroffen wird, und dann dieser Most auch nicht so grobartig, sondern sehr dünne und wässerich ist, daher im Leibe weniger Unheil verursachet. (3) Endlich zehlen wir zur dritten und letzten

ten Haupt-Classe alle solche Weine, welche behörig rechtschaffen, ordentlich und völlig die Gährung paßiret, und sich der gröbsten unreinen, und dem Menschen nicht viel dienenden Theile entlediget haben; dahero auch die am allergesündesten zum täglichen Trincken befunden werden, wenn sie nach der Gährung, noch etliche Jahre lang gelegen und von dem nach der Gährung beybehaltenen meisten Weinsteine befreyet worden.

Weinichte Gährung.

Die ansehnlichste Arbeit, vermittelst welcher die Kunst eben die Moste in Weine verkehret, ist die Gährung, und zwar von den verschiedenen Gattungen der Gährung allhier nur diejenige, so in der Chymie, zum Unterscheid der andern, eigentlich *Fermentatio vinosa*, auf Deutsch die weinichte Gährung genannt wird, vermittelst welcher eigentlich ein Wein hervorkommt, gleichwie durch diese Arbeit, sonst eben nicht allein vom ausgepreßten Weinsaffte Wein hervor gebracht, oder zum Weinwerden eben nicht der Most alleine erfordert wird, sondern auch von andern süssen Früchten und vegetabilischen Säfften so gar vom Zucker und Honig, ohne daß das geringste vom Weine dazu kommt, desgleichen von Aepffeln, Birnen, Johannisbeeren und dergleichen, Gattungen von Weinen, durch solche weinichte Gährung, erkünstelt werden können; wie denn selbst sehr viele, wo nicht die meisten Ungarischen Weine fast gäntzlich durch Kunst, ohne Beykunft ihres natürlichen Mostes, und so auch viele schlechte Moste zu besseren und herrlicheren Wein-Arten, vermittelst dieser Arbeit, gemachet werden. Weil indessen diese Art Gährung am ersten und meisten nur bey dem Weinsaffte gebrauchet worden, und das Product selbst Wein genennet wird, so hat man ihr auch deshalben davon den Beynahmen weinicht beygeleget, welches so viel zum Unterscheide anzeiget, daß diese etwas Weinichtes hervorbringet, an statt, daß die andern Gattungen wiederum andere Sachen, die Biergährung das Bier, die Eßiggährung den Eßig, die Brodgährung den Sauerteig, oder das säuerliche Brod, die faulende Gährung etwas faulendes und stinckendes, die geistige Gährung den Brantewein, und so weiter hervorbringen, gleichwie derjenige, so hiervon ausführlicher unterrichtet seyn will, nicht nur Bechern am oben angeführten Orte, sondern auch zuförderst Stahls Zymotechniam durchlesen kan: dieweil weder Löwenheim, noch Ziegler, weder Willis, noch Kircher, oder irgends andere so gut von dieser Sache geschrieben haben. Damit man die Veränderung des Mostes in Wein verstehen möge, schreibet Lemery in seinen Materialien-Lexico, p. 1180, so muß man wissen, daß der Most sehr viel wesentliches Saltz und Oel enthält, welche unter die Feuchtigkeit vermischet, und darinne gleichsam zerlassen sind; wie auch ein wenig Erde. Wenn nun dieses Salz durch das Pressen der Trauben in Bewegung gebracht worden, so trachtet es sich der öhlichten Theile zu entschlagen, die dasselbige als wie gebunden gehalten; welche es dann unter währender solcher Handlung mit seinen subtilen und schneidenden Spitzlein durchgehet, dünne, zart und geistig machet. Diese seine Bemühung und Gewalt ist nun die Ursache des Gährens und der Fermentation, so in der Kufe geschichet: so wird auch dadurch die Reinigung zu wege gebracht, denn es sondert die dickern Theile ab, und zerstreuet sie in Gestalt eines Schaumes, davon leget sich ein Theil an die Seiten der Fässer, und wird zu Steine, der Uberrest aber fället zu Grunde; und jenes heisset Weinstein, dieses Hefen. Derowegen, fähret der Schriffsteller, p. 1182 fort, wird der Wein durch das Gähren auch vollkommen klar, und bekommt einen angenehmen scharffen Geschmack: dieweil sich sein Saltz zum Theil vom Oele entlediget hat, von dem es in dem Moste wie eingewickelt war gehalten worden: dann sonsten nichts, als nur das Saltz im Weine diese angenehme Schärffe auf der Zunge verursachen kan. Es ist deshalben gar sehr nöthig, daß der Wein, welcher recht vollkommen vergähren soll, eine gnungsame Menge von der Feuchtigkeit und dem Phlegma bey sich habe. Findet sich jedoch derselbigen, gegen das Saltz gerechnet, gar zu viel dabey, gleichwie zum öfftern zu geschehen pfleget, wann die Weinlese bey regnichtem und feuchten Wetter vorgenommen wird, so wird der Wein nicht völlig gähren können: dann das Saltz ist alsdenn zu schwach, und hat die Macht und das Vermögen nicht, die Theilgen des Oels gebührlich zu zertheilen und geistreicher zu machen; dahero wird der Wein auch leichtlich dicke und zähe. Dem kan jedoch wiederum zur vorigen Güte verholffen werden, wenn man Weinhefen und Weinstein darein thut, oder etwas dergleichen anders, so ihn aufs neue zum gähren bringen kan. Bis hieher Lemery. Durch diese Arbeit, nehmlich durch die weinichte Gährung, wird eigentlich auch etwas brennbar geistiges, ein Weingeist, hervorgebracht, der vorher von Natur nicht zugegen war, wie man denn aus noch so vielem frischen Moste nicht das geringste von einem Branteweine oder brennbaren Geiste, und so auch von keinem Dinge in der Welt einigen Brantewein, der von Natur wäre, darstellen, oder erweißlich machen kan, sondern es ist aller Brantewein ein, durch blosse Chymische Kunst, und zwar eintzig und allein durch die Fermentation oder Gährung, an den Tag hervorgebrachtes und gemachtes Wesen, er mag nun durch vorsetzliche geistige Gährung, wie bey dem Kornbranteweinmachen, oder durch die weinichte, oder auch durch die bierhaffte Gährungs-Art hervor gebracht worden seyn: Das in allen diesen gegohrnen Dingen vorhandene geistige Wesen ist und bleibet allezeit einerley brennbarer oder brennender Geist, wenn man ihn scheidet und rectificiret. Es ist aber bey der angestellten weinichten Gährung, die Hervorbringung des Weingeistes oder Branteweins nicht allein zu beobachten, sondern auch sonsten noch zu bemercken: daß sich 2) viel hartzichklebrichtes, grob-

grobsaltzichtes, schleimichtes und irrdisches Wesen zugleich mit aus scheidet, wie wir solches unter den beyderley Nahmen und Gestalten, nehmlich als Hefen und Weinstein vor Augen finden; Ferner 3) daß etwas höchstflüchtiges und den Menschen betäubendes davon in die Lufft gehet; Und 4) daß sich in dem gegohrnen Safte, den man nun Wein nennet, nebst gedachten brennbaren Theilen, auch noch einige, jedoch zärtere, saltzichte, schleimichte, irrdische und ölichte, sammt den vielen wäßrichten Theilen, dazu ziemlich zart unter einander vermischet, finden, mithin die Mischung des Weines nun für gantz was anders, gegen die Mischung des Mostes, oder des natürlichen Saftes anzusehen ist, wie wir weiter vernehmen werden. Ob nun schon das ordentliche Weingähren heut zu Tage gar nicht mehr, als eine Chymische Sache, betrachtet wird, zumahl da hiermit keine Chymisten, oder sonderbare Naturverständige, sondern andere Leute, Winzer, Weinmeister, Küper, und dergleichen, oder auch nur zur Haußhaltung gewöhnte Personen, Bürger und Bauern, mithin viel gantz gemeine Leute umgehen und zu thun haben, so bleibet indessen doch diese Arbeit und Sache an sich allezeit Chymisch, ja sie bleibet auch noch immer eine künstliche Sache, die, wenn sie recht geübet und vollbracht werden soll, gewiß auch ihre Wissenschafft, Handgriffe, Vorsichtigkeit und Aufmercksamkeit, bey allen Umständen, vom Anfange bis zum Ende der Gährung, erfordert, und eben verursachet hat, daß zu einer jeden Art Gährung, auch eine eigene Profeßion aufgekommen, und noch beybehalten wird, so, daß, wegen der dazu erforderten Absicht und vielen Arbeit, absonderlich da man den Wein in Menge gebrauchet, solches eben nicht von den Chymisten weiter hat handthieret werden können, folglich sind, wegen der geistigen Gährung, die Branteweinbrenner, wegen der bierichten Fermentation die Bierbrauer, wegen der säurenden Gährung die Eßigbrauer und Eßigmacher, wie auch die Becker, wegen der honichten Fermentation die Meithbrauer, wegen des Cyders, die Cydermacher, und wegen der weinichten Gährung die Winzer, Winzler, Weinmeister und Weinküper entstanden, also bey der weinichten Gährung, weil sie die meiste Wissenschafft, Kunst, Pflege und Wartung erfordert, eben zweyerley eigene Profeßionen in Gewohnheit gekommen; als 1) der Weinmeister oder Winzler, der die erste Gährung anstellet und führet, und 2) der Küper, so alsdenn den gegohrnen Wein ferner zu erhalten, und insonderheit vor dem Fortgange der Gährung, oder den folgenden Graden der Gährung, nehmlich von dem Grade der Säuerlichkeit oder Vappescentz zu bewahren, mithin lange Jahre in seiner brauchbaren weinichten Krafft zu unterhalten weiß. Jedoch sind diese Leute insgesammt blosse Practici, und keine Theoretici, sie wissen nicht das geringste, warum dieses oder jenes geschiehet, noch wie es zugehet, wenn es geschiehet, welches aber einem gründlichem Chymisten unverhohlen seyn muß, so, daß dieser so wohl das gute, als das schlimme, was bey dem Weine während und nach der Gährung vorgehet, und alle andere Vorfälle muß ergründen, begreiffen und erklären können. Der Winzler und Küper können wohl aus gutem Moste guten Wein machen, sie können aber nicht aus schlechten Mosten gute Weine machen, welches jedoch ein rechter Chymist können muß; Ja, wir wollen vom Winzler sagen, daß, im Falle er bey der Gährung nicht alle Umstände wohl in Acht nimmt, derselbe eher aus einem guten Moste einen schlechten Wein hervorbringen kan. Je langsamer und behutsamer die Weine gähren, je geistiger und herrlicher werden sie, als weswegen man eben diese Gährung an kühlen Oertern, nehmlich in Kellern, anzustellen pfleget. Und da keine Gährung ohne Lufft geschehen kan, ja die Lufft selbst als eines der hierzu nöthigsten Instrumente und Beförderung der Gährung anzusehen, so verstehet sich es auch von selbsten, daß man die Gefässe, in welchen der Most gähren und zu Weine werden soll, nicht allzu voll fülle, vielweniger feste zustopffe, weil sonsten entweder bey benommener gäntzlichen Lufft, gar keine Gährung für sich gehen, oder aber bey empfindender allzu wenigen Lufft und angehender Gährung dem Fasse der Boden ausgestossen, oder irgends auf andere Art mit Gewalt mehr Lufft gesuchet werden würde, wie sich dann währendem Gähren, die dickere Lufft selbst mehr ausbreitet, und die davon entstehende Würckung des Zersprengens einem jeden bekannt ist. Rothen Wein lassen sie an vielen Orten auf den gepreßten Trauben gähren, wodurch er von Farbe viel röther wird; allein, man muß wissen, daß ein solcher gemeiniglich auch mehrern darzu weit unreinern Weinstein zu haben pfleget. Daß bey angehender Gährung ein überaus flüchtiger gefährlicher Dampff, und narcotischerstickendes Gas ausdunstet, ist durchgehends bekannt; wobey wir jedoch nur so viel erinnern wollen, 1) daß es eine solche Sache ist, die sich durchaus nicht will fangen, oder körperlich darstellen lassen; 2) Daß es eben als von derjenigen Natur anzusehen, dergleichen der erste aufsteigende Holtzkohlen-Dampff ist, wenn sie anglimmen; 3) Daß man sich hiervor, insonderheit in engen Kellern, Gewölbern, Kammern, oder allwo etwann die Weine zum Gähren hingestellet worden, in acht zunehmen; in weiten, geraumen und lufftigen Kellern hingegen sich dafür nicht zu fürchten hat, wie dann die Gegenwart solcher schädlichen und höchstgefährlichen Dünste auch daraus sogleich bey dem Eintritte in den Keller, oder wo der gährende Wein lieget, zu beurtheilen, wenn man ein brennendes Licht hinein hält oder hineinschiebet: Ob es auslöschet oder brennend verbleibet? Soferne es ausgehet und nicht brennen will, so mag man nur haussen bleiben und nicht hinein gehen: indem man Gefahr läufft, den Augenblick zu ersticken, und des Todes zu seyn, wie dergleichen betrübte Exempel sich gnung zugetragen; Bleibet aber das Licht brennen, so hat es keine Noth. Das rathsamste

ste ist indessen, daß man niemahls, weder Wein noch Bier, in enge oder festumgebene Oerter, sondern jederzeit lieber in geraume und gnungsam lufftthabende Keller oder kühle Gegenden lege. Einer von den vornehmsten Umständen und Handgriffen bey der Weingährung ist endlich auch dieser, daß man auf das Ende der weinichten Gährung wohl Acht gebe, und alsdenn auf eine oder die andere Art solche Gährung aufhörend mache oder verhindere, daß sie nicht weiter fortfahre, und den folgenden Grad zum Eßigwerden, oder gar zum Vappesciren antrete, als welches, recht behörig zu treffen, und anzustellen, eines von den grösten Kunststücken oder Handgriffen bey dem gantzen weinhafften Gährungswercke ist, und worinne in der Welt mehr, als zuviel gefehlet wird.

Gährung des Weins um die Blühe-Zeit des Weinstocks.

Es ist auch nachdencklich, daß gemeiniglich um die Zeit, wenn der Wein blühet, die schon gegohrnen Weine gerne geneigt sind, in eine neue Gährung zu treten, den zweyten Grad der Gährung anzufangen, und Mine machen, aus dem weinichten Zustande heraus zu kommen, wo nicht gar zu verderben, doch zu Eßige zu werden, als welches die Küper und Weinmeister in die Arbeit gehen, oder in die Arbeit kommen, heissen, wenn sie nehmlich sehen, daß er Mine macht, wiederum von neuem eine Gährung anzufangen, so sprechen sie: Der Wein will in die Arbeit gehen; und wenn er schon würcklich zu krüdeln und sich zu bewegen angefangen, so heisset es: Der Wein ist in Arbeit gekommen, oder er arbeitet schon. Da giebet es denn allerhand Künsteleyen und Vorbeugungsstückgen, solchem Arbeiten vorzukommen, oder das angehende Gähren beyzeiten zu verhindern, und die Weine zu retten: weil sonst keine Hülfe mehr ist, wenn sie in die rechte Gährung zum zweytenmahle gerathen, sondern auf eine oder die andere Art verderben. Ob die neue Gährung, oder die Veranlassung zur zweyten Gährung, die sich gemeiniglich um die Blühe-Zeit des Weinstocks zu äusern pfleget, von einer Sympathie, Freundschafft, Magnete, und wie die Ausdrückungen der heimlichen Freundschafft natürlicher Dinge mehr heissen mögen, zwischen den Blüten des Weinstocks, und dem allbereits gegohrnen, ein- zwey- drey- oder mehrjährigen Weine herkommet? gleichwie viele, wo nicht die meisten, bisher geglaubet haben, wollen wir eben nicht behaupten, noch wagen, diese Sache zu untersuchen; wir solten aber meynen, daß die Veranlassung zu gedachter Arbeit, um die Blühe-Zeit des Weines, eben nicht von den Weinblumen oder einer heimlichen Buhlerey solcher öffters gar weit entfernten Blumen mit den in den Kellern liegenden Weinen, noch aus irgends einer Sympathie, magnetischen Empfindung, oder daß es der Wein fühle, wenn andere Weinstöcke blühen, herzuleiten sey, sondern wir halten viel mehr für uns dafür, daß es eher der Sonnenwärme, den hitzigen Tagen und gantz durchwärmeten Lufft zu solcher Blühezeit zuzuschreiben, oder die erregte Gährung daher zu leiten sey, wie denn, so viel man sich nach dieser Sache erkundiget, diejenigen Weine, welche in recht tiefen und kühlen Kellern liegen, niemahls einige Empfindung von solcher Veranlassung, noch einige Merckmahle zur zweyten Gährung von sich haben spüren lassen, und auch ein alter Weinverständiger an einem Orte saget: Man solle des Frühlings, ehe die warmen Tage kämen, die Fässer nur mit guten Reiffen versehen, selbige nicht allzu voll füllen, und vor allen Dingen an recht kühle Oerter legen, so würde es mit dem Arbeiten bey der Weinblüte keine Noth haben, auch davon niemand etwas zu vernehmen kriegen. Sobald aber eine äuserliche Wärme zu den Weinen käme, so giengen sie freylich in Arbeit, würden sauer und vappesciren; Ein anderer vorsichtiger Haußwirth saget: Man solle noch ein Faß darum machen, und alles aufs festeste vermachen, zur Noth das äusere Faß von aussen bepichen, und solches Faß entweder in die Erde, wo keine Sonne hin scheinet, vergraben, oder aber gar ins Wasser versencken. Kurtz! Es läuffet alles da hinaus: Man soll die Weine vor der äuserlichen Wärme bewahren und kühle halten. Wenn jemanden etwas daran gelegen wäre, es gewiß zu wissen, ob diese neue Gährung die Weinblumen verursachten, oder nicht? Dem wolten wir ohne Maßgebung sagen: Er solte zur Blühezeit eine tragbare Hütte bey der Hand haben, solche des Nachts mitten in den Weinberg bey recht- starck- und reichblühenden Weinstöcken aufschlagen, zugleich ein Faß voll Wein, so zur Zeit in einem kühlen Keller gelegen, unter die Hütte bringen, jedoch also, daß es etwann in eine grosse Wanne oder in ein anderes Faß geleget, und um und um mit Eiß umgeben, oder solches Weinfaß überall mit Eiß bedecket würde, folglich bey dem Zerschmeltzen des Eisses im Eißwasser läge, damit solchem Weine des Tages die äuserliche Lufftwärme nichts anhaben könne. Ist die Sympathie, magnetische Empfindung, Anreitzung oder Angreiffung der Blumen gegen den Wein richtig, und das Mährlein wahr, daß die zweyte Gährung der Weine von den Blumen verursachet wird, so kan das Eiß, oder die kühle Atmosphär in der Nachbarschafft, da der Wein ohnedem so zu reden, mit der Nase bey den Blumen lieget und mit Blumen umgeben ist, solcher Krafft nichts schaden, noch hinderlich fallen, sondern die Gährung muß, wegen der Anwesenheit und Nähe eines gantzen Weinberges voll Blumen, wenn nicht den Augenblick, doch in kurtzem, nicht nur ihren augenscheinlichen Anfang, sondern auch merclichen Fortgang spüren lassen, und von Tage zu Tage zunehmen, in Betrachtung, daß ja sonsten die Würckung solcher Blumen bisweilen eine halbe, gantze, wo nicht etliche Meilen Weges, nachdem die Weinberge oder Weingärten von den Städten und Kellern, in welchen die Weine davon in Bewe-

gung gebracht werden sollen, abgelegen, hinlangen und durch vielerley darzwischen seyende Atmosphären und Hindernisse, wenn die Blüte in gerader Linie bis nach den Weinfässern würcken solte, durchdringen müste. Wer Lust, Zeit, und Gelegenheit hierzu hat, der kan es versuchen. Sonst haben sie auch noch andere vermeynte Kunststückgen, womit sie die Weine vor der Gährung zu bewahren, oder solche zu vermeiden gedencken, da sie nehmlich Mehl von Senff- oder Raucken-Saamen, Gyps, Eisenfeilig, Käse oder gar Marcasit, und andere Mineralien zusetzen; allein es taugen alle diese und andere dergleichen geartete Künsteleyen, davon wir hernach noch etwas mehreres vernehmen werden, gantz und gar nichts, nachdem die meisten dem Weine selbst nachtheilig sind. Ehe wir von der weinichten Gährung abscheiden, oder selbige verlassen, so müssen wir nochmahls erinnern, was wir zwar schon vorher beyläuffig erwehnet, daß sich nehmlich, vermittelst solcher Arbeit, bey dem gewordenen Weine vornehmlich noch zwey Stücke ausgesondert, oder von dem Moste und nunmehrigem Weine geschieden haben, welche wir deshalben besonders nicht vergessen dürffen, weil sie gar sehr gebrauchet, und hauptsächlich in den Apothecken gar sehr genutzet und zu allerhand Artzneyen und Präparaten angewendet werden, oder davon selbst dieses und jenes verfertiget wird. Beydes findet man auf dem Boden, oder auch an den Seiten der Fässer.

Weinstein.

Eines von diesen zweyen Stücken, so man nach der Gährung auf dem Boden und an den Seiten der Fässer findet, ist der sogenannte **Weinstein**, oder Tartarus, so eigentlich das unreine und mit heterogenen irrdischen Theilen vermischte wesentliche **Weinsalz** ist. Hiervon wollen wir nur so viel gedencken, daß überhaupt der Weinstein von rothen Weinen allezeit viel unreiner, als der von weissen Weinen abgekommene, befunden wird. Daß übrigens der Weinstein in den Apothecken gar sehr gebräuchlich ist, und so wohl davon, als damit vielerley Artzneyen verfertiget werden, ist jedermann bekannt.

Weinhefen.

Das zweyte Stück, so die Gährung bey dem Weine auf dem Boden des Fasses niedersetzet, sind die *Feces Vini* oder **Weinhefen**: Solche bestehen aus allerhand Krame, sie haben einige geistige, grobölichte oder harzichte, saltzichte, wäßriche, und viel irrdische Theile in sich, werden auch wohl von einigen mechanischen Künstlern und Handwerckern; in den Apothecken aber darzu gebrauchet: daß man 1) entweder im Frauenbade, oder auch wohl, mit Behutsamkeit, in einer gemeinen Blase, den Brantewein, oder Weingeist, der sonsten zum Unterscheide, **brennbarer Weinhefengeist**, *Spiritus inflammabilis e fecibus Vini* pfleget genennet zu werden, von nassen oder frischen Hefen destillirt; 2) Daß man entweder die von besagter Destillation zurückgebliebenen, oder auch die frischen Hefen selbst, wenn man nicht gesonnen ist, den Weingeist davon vorher abzuziehen, auf einen Fußboden unter dem Dache, oder sonsten wohin klecket, von einander spreutet und ausbreitet, also selbige an der Lufft, von der bey sich habenden weinichten Feuchtigkeit, ausdunsten und gäntzlich trocknen lässet, alsdenn damit eine, oder mehr Retorten anfüllet, solche ins offene Feuer leget, und davon stufenweise einen urinösen oder flüchtigen Weinsteingeist, desgleichen ein flüchtiges Weinstein- oder Weinhefensaltz, wie auch ein empyreumatisches Oel destilliret, auch endlich aus dem Uberbleibsel, durch fernere Calcination, Auslaugung, Durchseigung und Verdickung ein fixalkalisches Saltz machet, so zwar fixalkalisches Weinhefensaltz, *Sal alkali fixum fecum Vini*, genennet werden kan; eigentlich aber nichts anders ist, als ein gemeines oder ordentliches alkalisches fixes Weinsteinsaltz.

Mitgährung des Weins mit verschiedenen Ingredientien.

Wir könten endlich bey Gelegenheit der Gährung, auch noch der Mitgährung des Weins oder wenn der Most, an statt, daß er für sich alleine zu reinem Weine gegohren, entweder mit noch einem eintzigen andern Erdgewächse, einem Kraute, Blume, Wurtzel, Schale, Saamen oder Gewürtze, oder aber mit verschiedenen Ingredientien zusammen vergohren wird, erwehnen; Allein, weil die Gährungs-Manier und das Verhältniß, doch eben dasselbige ist, und auch diese Arbeit zum Theil bey den Kräuterweinen, zum Theil auch bey den weinhafften Wassern, oder auch gar bey den durch die Gährung verfertigten Geistern vorkommt; als sehen wir es nicht für nöthig, uns anjetzo hierbey besonders aufzuhalten.

Erhaltung des Weins.

Dagegen möchte noch etwas von der **Erhaltung des Weins** noch zu erinnern seyn; Hierzu werden nun verschiedene Stück und Umstände erfordert: 1) Gute Keller, 2) behörige Gefässe, 3) gute Spunde, 4) behöriges Abziehen, und 5) Auffüllen, 6) bey einigen Arten das bekannte Schwefeln, oder, wie die Küper reden, das Auf und Einbrennen; Endlich und 7) daß man allerhand den Weinen Schädlichseyendes vermeide.

Wein-Keller.

(1) Zu desto besserer Erhaltung der Weine sind diejenigen Keller die allerbesten, welche nach Mitternacht zu liegen, dabey tieff, kalt und trocken sind; woraus von selbst folget, daß dagegen die, nach Mittag zu, gelegenen, niedrigen, nassen oder feuchten und warmen, die schlechtesten Keller sind. Man kan demnach sagen, daß dieserhalben nicht alle Städte wohl gelegen sind, wenigstens gar nicht recht tiefe Keller haben, oder wegen der niedrigen Lage nicht gar wohl haben können: dahingegen man in Wien drey Stock tieffe, gar vortreffliche Keller hat, und ist

zu glauben, daß daselbst der allerunterste und tiefste Keller, den die Jesuiter-Novitien haben, von der Strasse abgerechnet, wenigstens eine Kirchthurms-Distantz, der Höhe oder der Tiefe nach, ausmachet, indem sie drey schöne, ziemliche hohe Keller übereinander, und solche mit sehr grossen und bey uns gantz ungewöhnlichen Fässern, da man bey einigen auf Treppen zum Spundloche gehen muß, angefüllet, anbey allen Fässern biblische Nahmen gegeben haben, als da sind die drey Ertzväter, die vier Evangelisten, die zwölff Apostel, die grossen und kleinen Propheten, die sechs Wasserkrüge u. s. w.

Wein-Gefässe.

(2) Wegen der Gefässe oder Weinfässer ist 1) dieses zu beobachten, daß sie sauber und rein seyn sollen; 2) Daß man zwar gantz neue Fässer zum Moste oder ersten Gähren, aber niemahls zum Abziehen gebrauchen oder nehmen soll; 3) Daß man bey dem ersten Gähren die Fässer eben nicht allzu nahe an einander lege; 4) Mag man auch unter den Weingefässen zur Erhaltung des Weins allerhand Bouteillen verstehen, nachdem einige Sorten des Weins, nach der Gährung und dem ersten Abziehen, sich durchaus nicht, oder doch mit Gefahr, in den Fässern, wenn nehmlich davon etwas weniges solte ausgehoben oder gebrauchet werden, wolten halten lassen, sondern verderben, kaanicht werden oder abstehen würden, wenn sie nicht gleich darauf völlig abgezogen, und in Bouteillen gefüllet, wohl verpfropffet, also in kühlen Sand geleget und aufgehoben würden. Was aber vor vielerley Veränderung, Formen, Figuren, Grösse, Nahmen u. s. w. so wohl von Bouteillen, als auch hauptsächlich von Fässern und grossen Gefässen, desgleichen von Wein- und Trinckgeschirren nach und nach aufgekommen und im Gebrauche sind, wäre wohl zu weitläufftig in diesem Artickel zu erzehlen: 1) Von Fässern giebt es z. E. ausserordentlich grosse und bekannte, als das Heidelbergische, das auf dem Königsteine, das Grüningische und vorher bemeldetes Faß bey den Jesuiten, als welche auch sonsten noch die Menge von ungewöhnlichen grossen Fässern in gedachten drey Kellern, und so auch andere Klöster im Kayserl. Gebiete gar entsetzliche Weinfässer, da in eines viele hundert Eymer hinein gehen, besitzen. Hernach sind die grösten und üblichsten die sogenannten Stückfässer, Zalaste und Ohmen: Bey welchen grossen Weingefässen, daß nehmlich die Deutsche Nation in der Welt alleine die grösten Weinfässer besässe, damit triumphirte, und dann auch die Deutschen in ihren Kammern und Stuben auf den Spinden und Tabletten, ja gantze Spinde, eigene Schenck- und Sauff-Tische voll Gläser zur Parade, und bisweilen als die vornehmsten, oder einzigen Meublen in der gantzen Stube oder Kammer offenbar zur Schau aufgestellet hätten, Misson und einige andere Ausländer sich nicht wenig aufgehalten, darüber gloßiret, und diese Reflexion gemacht haben, als wolten die Deutschen eben hiermit öffentlich zu erkennen geben, daß die Sauffgeschirre ihr vornehmster Haußrath und sie die grösten und ersten Säuffer von der Welt wären, sonst würden sie nicht die grösten Fässer, nicht die grösten sogenannten Willkommen, und so viel hunderterley ersundene und veränderte Sauffgeschirre, vor andern Völckern voraus haben, oder selbige nicht offenbar zum Prange und Paradiren, zur Auszierung ihrer Stuben und Kammern hinstellen. Nächst den Stückfässern und Zulasten giebt es aber auch Orhofft, Eymer, Pipen, grosse und kleine hölzerne und lederne Lägel, sogenannte Schlauche, Anthale und allerhand Gefässe zu Versendung und Verwahrung der Weine. 2) Von Bouteillen hat man grosse, mittlere und kleine, platte, länglichte, runde, gedruckte, eckigte, unterwerts wenig, und auch tieffeingekoarne, von grünen, schwartzen und weissen Glase, blosse gläserne und auch mit Schilff, Stroh, oder Rüthgen beflochtene und bewickelte sogenannte Schilff- Stroh- und Korb-Bouteillen, auch zur Noth allerhand irrdene Gefässe. 3) Der mancherley Trinck- und Sauffgeschirre wollen wir nicht einmahl Erwehnung thun, indem sie gar sehr von einander unterschieden, und zwar theils in Ansehung der verschiedenen Materien, da sie von allerhand würcklichem Glase, Crystall de Roche, Porcellin, Gold, Silber und vergoldet, auch wohl von Muscheln, Naschorn, Helffenbein, und andern Sachen mehr sind; theils auch der Grösse und Gestalt nach so verschiedentlich gemacht, daß man Kannen, Willkommen, Pocale, grosse und kleine Deckelgläser, Becher, Cordiangen, Spitzgläser, Römer, Muscheln und allerhand andere Gattungen hat.

Spunde der Weinfässer.

(3) Wegen der Spunde rühmet man an, zu desto besserer Erhaltung der Weine, nicht nur ihre Unterhaltung der Reinlichkeit und offtmahlige Sauberung, sondern auch, daß sie innwendig hohl seyn sollen, und dabey wohl schliessen, damit die Fässer nicht allein vor der äuserlichen Lufft, sondern auch vor Staub, Würmern, Spinnen, Ameisen und allerhand andern unsaubern Wesen bewahret bleiben.

Abziehen des Weins.

(4) Das Abziehen und Auffüllen anbelangend, so haben wir erstlich schon vorher gesaget, daß man zum Abziehen 1) niemahls neue oder noch nicht gebrauchte Fässer nehmen soll, aus Ursachen: weil der Wein darinne leichte verdirbet, dem ersten Gähren hingegen aber solches gar nicht nachtheilig ist. 2) Wird angerathen, daß man zum Weinabziehen solche Tage erwehle, wenn helles und stilles Wetter ist. 3) Soll man die stärcksten Weine im ersten Jahre dreymahl, nehmlich im Mertz, in der Rosenblüte und im Herbste, sonsten aber alle andere Weine, so wohl im ersten, als zweyten Jahre, nur zweymahl, nehmlich im Frühlinge und Herbste, im dritten Jahre nur einmahl abziehen; alsdenn etliche Jahre liegen lassen, und endlich nur noch einmahl abziehen, so würde der Wein bleiben und sich halten. 4) Soll man die rothen Weine seltener abziehen. 5) Giebet es auch Leute, welche, wenn sie schwache Weine abzuziehen haben, das leere Faß mit reinem Branteweine vorher ausspühlen. 6) Und letztens wählet man immer zum Abziehen solche

Gefäſſe, in welchen vorher noch beſſere Sorten von Weinen geweſen ſind.

Auffüllen des Weins.

(5) Wegen des Auffüllens dienet zur Nachricht: 1) Daß die zu den Weinen kommende freye Lufft das allerfeindſeeligſte oder gefährlichſte, zu ſagen dasjenige iſt, welches ſie am erſten und leichteſten zur neuen Gährung, oder aber doch zur Vappeſcentz, Kaanichtwerdung und Abſtehung bringen kan, wannenhero man zum voraus Sorge tragen ſoll, daß die Weine öffters aufgefüllet, und wohl verſtopffet werden. 2) Kan man wohl junge Weine mit alten oder beſſern Sorten, hingegen niemahls alte Weine mit jungen oder ſchlechten Weinen auffüllen. 3) Wollen inſonderheit die guten Ungariſchen Weine nicht leicht andere Arten von Weinen, abſonderlich gar keine Rheinweine vertragen, ſondern die Erfahrung hat gelehret, daß ſie davon gleich verderben; daher hat man zu Vollwerdung der Fäſſer, wenn man nehmlich zum Anfüllen ſolcher guten Weine, nicht dieſelbe gleich gute Sorte hätte, ein ander Nothmittel ausgefunden: Man bedienet ſich hierzu der Kieſelſteine, und läſſet einen nach dem andern ſachte ins Faß hinein fallen, bis es voll, oder gleichſam aufgefüllet zu ſeyn ſcheinet; Mit welchen Kieſelſteinen jedoch vernünfftige Wirthe folgende Vorſicht und Zubereitung gebrauchen: Sie brühen ſie erſtlich mit ſiedendheiſſem Waſſer ab, bürſten ſie überall mit ſaubern Bürſten, und waſchen ſie darauf aufs reineſte mit kaltem Waſſer, endlich laſſen ſie ſie völlig trocknen, damit nicht die geringſte Feuchtigkeit daran ſitzen bleibe, oder irgends zu ſpüren ſey, ſo ſind ſie bereitet. 4) Je kühler und trockner die Keller, je feſter die Fäſſer und Spünde, und je beſſer die Fäſſer verſtopffet ſind, je weniger wird etwas verdunſten oder ſich verzehren, und folglich wird des Auffüllens halber wenig nöthig ſeyn; wiewohl manches Holtz löchricher als ein anders iſt, mithin durch die Fäſſer ſelbſt ein vieles nach und nach gantz unvermerckt durchdringet, und vom Weine verlohren gehet, dabey man ſicherlich glauben muß, daß nur allein das phlegmatiſche oder wäßrige ſich durchſeiget, und davon ziehet, aus Urſachen: weil der rückſtändige Wein ja allezeit ſtärcker und ſtärcker zu ſeyn befunden wird. Verdunſte oder verrauchte das Geiſtige, ſo müſte der im Faß zurückbleibende Wein weit wäßrichter ſeyn, oder doch mit der Zeit alſo gefunden werden, welches aber die tägliche Erfahrung nicht bekräfftiget.

Wein-Schwefeln.

(6) Zur Erhaltung vieler Weine gehöret auch das Schwefeln, ſo einige das Balſamiren der Fäſſer, die Küper aber gemeiniglich das Ein- und Aufbrennen, nehmlich mit dem Unterſcheide nennen, daß, wenn ſie ein neues oder lediges Faß ſchwefeln, ſie es brennen heiſſen; wenn aber ein Faß nicht voll von Wein iſt, und ſie ſchwefeln den übrigen leeren Raum im Faſſe, ſo wird es von den Küpern Aufbrennen genennet. Solches Schwefeln wird zwar von vielen für eine ſchädliche und ungeſunde Sache angeſehen; wie es denn auch nicht viel tauget, wenn man NB. damit allzu plump kommet, oder allzu reichlich friſch geſchwefelte Weine ſo gleich in Menge hinein trincket. Allein, wenn man damit nur ordentlich, mäßig, beſcheiden und behörig umgegangen, auch ſolchem geſchwefelten Weine Zeit gelaſſen wird, ſo hat man ſich fürs erſte des vom Weine lange vorher empfundenen Schwefel-Dampffes, der Geſundheit oder Schädlichkeit halber nichts zu befürchten, vors andere auch des Weines halber ſelbſt ſich noch eher eines merclichen Nutzens und Verbeſſerns zu vergewiſſern. Wir ſagen noch einmahl wohlbedächtiglich, wenn das Schwefeln (ſonſt nur behörig handthieret, und darauf der damit angemachte Wein eine billige Zeitlang im Faſſe gelaſſen, mithin nicht alſobald davon getruncken wird; das meiſte Uebel möchte geſchehen, wenn bey den halb- drey viertel- oder drittelvollen Fäſſern, währendem Zapffen oder Schencken des Weins, von den Weinſchencken das Schwefeln zu offte, oder nur aus der eigennützigen Abſicht, daß ihnen ſolcher Zapffwein ſonſten verderben möchte, und alſo mehr das Ausbrennen, als Einbrennen, verübet wird: Dergleichen Weine ſind allezeit ungeſund. Des Schwefelns oder Schwefel-Dampffes Nutzen beſtehet hierinne: 1) Daß er die rohen Erden noch deſto eher niederſchlagen, vom Weine weg- und nach dem Boden zu führen hilfft oder befördert; 2) Daß er die Gährung dergeſtalt anſtellet, damit ſie nicht allzu gewaltig geſchehe; doch auch dabey 3) ſelbige im Anfange nicht hindert; und letztens, daß ſolcher Schwefel-Dampff, wenn er anders keine Rohigkeiten mehr antrifft, oder ſonſten nichts mehr im Weine ausrichten kan gar leichte wieder verrauchet, oder zum Spundloche heraus gehet, als welches man daher beweiſen kan: weil man zum Theil über den Spundlöchern den Dampff oder die Schwefel-Säuere riechen kan, wenn man über kürtzlich geſchwefelte Weine die Naſe hält; zum Theil auch daraus die Verrauchung ſolches Dampffes offenbahr ſehen kan, wenn man ein polirtes Meſſer über ſolches Spundloch leget, als welches gar bald an der Seite nach dem Faſſe zu, völlig roſtig erſcheinen wird; ſo von nichts anders, als von der flüchtigen Schwefel-Säuere, oder dem wegziehenden Schwefelgeiſte herkommet. Die Manier vom Schwefeln iſt in ſo weit auch mancherley, daß man hierzu nicht einerley Materie nimmt, ſondern allerhand Abwechslungen, auf dieſe und jene Art machet. Man pfleget insgemein einige lange und ſchmale, reine leinwandne Streiffe durch ſchmeltzenden Schwefel zu ziehen, ſo hernach entweder Einſchlag oder Schwefel-Tücher genennet, und bey dem Gebrauche angeſtecket oder verbrennet werden: Viele ſind mit dieſem bloſſen Schwefel-Tüchern zu frieden, und brennen ſelbige in den Fäſſern alleine, nach und nach, nach Proportion des Raumes im Faſſe, auch viel oder wenig davon, ab; Andere aber machen ſich vorher gantz zart geſchnittene oder grob gepülverte Species von Gewürtzen, Kräutern, Saamen, Blumen, Wurtzeln, Schalen und

der-

dergleichen, und streuen hiervon etwas gantz dünne zerzettelt auf solche Schwefel-Lappen, wenn sie aus dem schmeltzenden Schwefel herausgezogen werden, und noch nicht trocken oder erstarret sind: Dieses heisset denn abgewürtzter Einschlag, oder Schwefel-Tuch mit Gewürtze. Wieder andere brennen bloß Muscaten-Nüsse, oder andere blosse Gewürtze, an statt des Schwefels, welches aber eine gantz ungereimte, und übel angebrachte Sache ist, ja noch eher für eine dem Weine schädliche Künsteley mag angesehen werden: indem es demselben, von dem dadurch entstehendem empyreumatischen Oele, einen widerlichen Verschmack und Geruch beybringen kan. Noch andere brennen Brantewein, statt des Schwefels. Wieder andere thun das Gewürtze in rectificirten Brantewein, oder tröpffeln einige Gewürtz-Oele in den rectificirten Brantewein, und zünden solches statt des Schwefel-Tuches, im leeren Fasse an. Viele rathen, daß man den Schwefel mit Brantewein e vermischen, und also beydes abbrennen soll, als welches dem Weine noch weit nützlicher, als der Schwefel alleine, wäre; und was der Veränderungen mehr sind. Wir halten aber dafür, daß der Schwefel allein schon hinlänglich gnung, alles andere aber überflüßig, ja zum Theil allerdings gar schädlich ist. Ein gewisser Mann rathet obbenannte Sache mit diesem Unterscheide zu gebrauchen: Die frischen Weine soll man mit blossem Schwefel balsamiren, wie er es heisset. Bey alten Weinen könne man gewürtzten Einschlag gebrauchen, und bey schwachen Weinen möchte man die Fässer lieber vorher mit Branteweine ausspühlen, so würde der Wein vor der Pappescentz wohl bewahret werden. Annoch dienet dieses, wem es nicht bewußt seyn mag, zur Nachricht: Daß die reihen Weine gar kein Schwefeln vertragen können, dieweil der Dampff ihre Farbe zerstöret.

Dem Wein schädliche Dinge.

(7) Daß endlich auch zur Erhaltung des Weines dieses gehöret, daß man alles dasjenige, was man durch Länge der Zeit wahrgenommen, daß es ihm schädlich und zum Verderben veranlassend sey, möglichst vermeiden soll; wird fast von jedem Weinverständigen bejahet, ungeachtet man von verschiedenen Stücken keine sonderlich-gültige Ursache finden kan. Indessen müssen doch öffters die Beobachtungen beybehalten werden, wenn man auch gleich nicht allemahl so bald die Anmerckungen ausfündig machen kan. Nach unserm Einsehen könnte man diese Dinge, so die Weine nicht vertragen können, in zweyerley eintheilen: In einige besondere Witterungen, und in stinckende oder solche Dinge, die in ziemlicher Weite einige flüchtige Ausdünstungen von sich geben. Von den Witterungen wolley die Weine keinen Donner und Blitz, dergleichen keinen lange berührenden Ost- und Sudwind, und absonderlich den letzten nicht vertragen. Und von den starck-ausdunstenden, verdrüßlich-riechenden oder vielmehr stinckenden Dingen ist den Weinen in der Nähe sehr nachtheilig, der Käse, Knoblauch, Zwiebeln, Sauerkraut, Rüben, Ledergeruch, Aas, so gar Weibsleute mit ihrer Monats-Zeit. Man rathet auch aus diesem Grunde an, daß man die Weinheber jederzeit recht reine halten, oder wenigstens mit keinem kaanichten, vielweniger dumpffigten oder gar stinckendem Heber zum guten Weine in ein Faß kommen soll. Und so mögen noch viel andere Versichten mehr seyn.

Verschiedene Nahmen und Benennungen des Weins.

Da wir endlich den würcklichen Wein für uns haben, so wollen wir denn auch in unserm Vorhaben weiter fortgehen, und nunmehro von anders nichts, als was denselben allein angehet, handeln. Im Griechischen wird der Wein οἶνος, ἀπο τῆς ὀνησεως, nach dem Homer *Juvannen: senties, si biberis*, im Lateinischen am gebräuchlichsten, wie bewust, *Vinum*, und hiervon im Deutschen Wein genannt: Solch Lateinisches Wort wollen zwar einige, als abgekürtzt, *Divinum* erklären; allein wir halten es eher mit denenjenigen, welche die Abstammung nur aus der ersten Sylbe, nehmlich von Vi herleiten: weil der Wein Krafft, Macht und Gewalt über den Menschen und dessen Vernunfft hat, wie wir auch schon hiervon etwas erwehnet haben. Ausser diesem allergebräuchlichsten Nahmen aber hat der Wein auch noch verschiedene andere mehr, und zwar in allerhand Absichten; Er wird genannt; *Succus Uvarum fermentatus*, *Sanguis Terræ*, *Vegetabilium Princeps*, *Nectar Bacchicum*, *Aurum potabile vegetabile*; Ferner *Merum*, so aber eigentlich so viel als *Vinum purum*, reiner Wein heissen soll; *Tementum*, welches starcken Wein bedeuten soll, und davon das Wort *Temulentia*, die Trunckenheit herkommet. In Absicht des guten Gebrauchs heist er auch: *Lac Veneris*, *Dulce Lac Senum*, *Remedium Senectutis*, *Naturale Cardiacum*, *Unicum Vitæ & Valetudinis Subsidium*, *Præstantissimum Vitæ humanæ fulcrum.* Und in Absicht des Mißbrauches, oder Entstehung des Bösen von allzu vielen Weintrincken wird er genennet: *Tormentum Merum*, *Flagellum Cerebri*, *Mors Memoriæ*, *Stimulus Libidinum*, *Venenum vitale*, *Carnificina Articulorum*, *Omnium Malorum Metropolis*, *Princeps Tenebrarum*, *Vitæ humanæ Pestis*, *Fel Terræ*, *Fel Draconis*, und *Venenum antiqui Serpentis.* Von der Würckung, schreibet Adam Lonicer, in seinem Kräuter-Buche, p. 64, hat der Wein auch etliche Nahmen, dann er die Menschen in mancherley Gestalt verwandelt: indem etliche, wann sie zu viel getruncken haben, wie die Bäre brummen, etliche zancken, schlagen und unnütze seyn, bellen und schelten, ein Theil halten sich gar säuisch und unfläthig, solchen nennet man Bärwein, Hundswein, Sauwein. Etliche aber seyn gantz kurtzweilig und treiben Affenspiel, auch pflegen einige gar stille zu seyn, und schlafen, wann sie getruncken haben,

haben, von solcher Krafft nennet man dieselbigen Weine, Affenwein und Schlafwein.

Beschreibung des Weins.

In Ansehung der Beschreibung, oder was der Wein sey? giebet es in den Büchern auch mancherley Ausdrücke, womit wir uns aber nicht allzu lange aufhalten wollen. Schröder saget, der Wein wäre ein durch die Gährung erhöheter oder verbesserter Safft des Weinstocks, welches aber nicht eigentlich ist: weil man unter dem Weinstocksaffte gemeiniglich das Weinwasser, oder die Weinstockthränen verstehet: Ein anders ist der Safft des Weinstockes, ein anders der Safft von der Frucht des Weinstockes; dahero diejenigen, so ihn einen ausgepreßten und gegohnen Safft von reiffen Weinbeeren nennen, weit vernehmlicher gehen. Ein gewisser Medicus saget: Der Wein wäre ein von reiffen Weintrauben ausgepreßter Safft, welcher vermittelst der Gährung gereiniget, oder von seinen Hefen gesäubert, und in ein geistiges Naß erhöhet worden, welches im rechten Verstande genommen, auch schon recht geredet ist; wiewohl man solcher Weitläufftigkeit nicht brauchet, sondern heut zu Tage ist es gnung, wenn man saget: Es ist der Wein ein Succus fermentatus vinosus, Succus uvarum vinose fermentatus, ein solcher gegohrner Safft von ausgepreßten oder zerquetschten reiffen süssen Früchten, den man mit einem Worte Vinum oder Wein heisset, als wodurch weder Bier, noch Meth, Cyder, Eßig oder Brantewein, ungeachtet auch von dem letzten etwas im Weine vorhanden ist, verstanden, vielweniger etwas anders gegohrnes vappöses oder faulichtes, sondern allemahl ein angenehmer, trinckbarer, geistiger gegohrner Safft gemeinet wird. Boerhave saget: Omnis succus vegetabilis fermentatus per destillationem dans Spiritum Vini potest dici Vinum, das ist: Aller vegetabilische gegohrne Safft, welcher durch die Destillation einen Brantewein oder brennbaren Geist giebet, kan ein Wein genennet werden. Darwider wir zwar nichts zu sagen haben; Ob aber aus dem Grase, aus den Rüben und verschiedenen andern Vegetabilien oder deren Säfften ein Wein zu machen ist, oder deren Säffte zu Weine gähren können? überlassen wir andern zu glauben, noch haben wir keinen Gras- Rüben- und dergleichen Wein, die Boerhave zum Exempel anführet, gesehen, wir wollen indessen die Sache, wenigstens vom Rübensaffte nicht widersprochen haben. Hingegen ist jedermann bekannt, daß die Säffte aller süssen Früchte, von Aepffeln, Birnen, Pflaumen, süssen Kirschen, Quitten, Johannisbeeren, Himbeeren, Maulbeeren, Brombeeren ꝛc. desgleichen der Zucker und Honig durch die Gährung einen weinichten Tranck geben. Der Schrifftsteller, der den Tractat, de Consanguinitate Vini, Auri & Sacchari geschrieben, hat den Wein recht philosophisch beschreiben wollen, indem er saget: Vinum est plane divinus & cœlestis liquor, roris & cœlestis humiditatis principale habitaculum, per Vitis lignum tortuosum ex cœlo terraque haustus, beneficio solis in pendulas explicatus uvas, unde deinceps expressione & debita fermentatione in tam limpidam, naturæque humanæ amicissimam digeritur lympham. Das könte im Deutschen heissen: Der Wein ist eingang göttliches und himmlisches Naß, und die vornehmste Wohnung des Thaues und der himmlischen Feuchtigkeit, welches durch das gewundene Weinstockholtz aus dem Himmel und der Erde geschöpffet, vermittelst der Sonne in die Weintrauben ausgebreitet, hernach aus denselben gedrücket, und vermöge der gehörigen Gährung in einen so hellen und der menschlichen Natur höchst angenehmen Safft bereitet worden. Diese gantze Predigt will aber nicht viel sagen, weil alle Geschöpffe göttlich sind, und alle Erdgewächse vom Thaue, oder der himmlischen Feuchtigkeit Theil nehmen.

Bestand-Theile oder Haupt-Ingredientien des Weins.

Wenn nun endlich die Schrifftsteller die Mischung oder Mixtion des Weins, dessen Bestand-Theile und Haupt-Ingredientien beschreiben, oder selbige mit einem Nahmen anzeigen wollen, denn kommen erst noch allerhand seltsame Ausdrückungen, Nahmen und Gedancken an den Tag. Da heisset es, der Wein sey: 1) Die subtilste unverderbliche Essentz: welches fürs erste grundfalsch ist; Er sey das rechte Lebenswasser, Aqua Vitæ, ein brennendes Wasser, Aqua ardens, ein himmlischer Schwefel, Sulphur cœleste, ein vegetabilischer Bezoar-Schwefel, Sulphur bezoardicum vegetabile, das himmlische Menstruum, Menstruum cœleste, das Himmelswasser, Aqua cœlica, Lulis Himmel, *Lullii* Cœlum, der philosophische Schlüssel, Clavis Philosophorum, der luffige aus Feuer und Wasser bestehende Cörper, Corpus æthereum ex igne & aqua constans, der flüchtige Balsam des allgemeinen Saffies, Balsamus volatilis liquoris catholici. 2) Nächst der unverderblichen Essentz habe der Wein eine grosse Menge unschmackhafftes verderbliches Wasser: welches wieder nicht zu beweisen stehet, indem ein unschmackhafftes Wasser eher für unverderblich, als für verderblich zu halten, in soweit man es, als ein blosses Wasser betrachtet. 3) Wäre dabey ein rauchender Geist, welcher nichts anders, denn ein gemeines Saltz sey, und in Gestalt eines Rauchs aufsteige; so abermahls ein recht gelehrter Rauch ist. 4) Befände sich dabey ein gewisses würcklich fettes und schmieriges Oel, so verbrenne, und in geringer Menge angetroffen werde: In Ansehung des Oels hat der Schrifftsteller zwar recht, aber so gar wenig ist es doch nicht, wie man nicht nur allein aus dem Weingeiste, sondern zuförderst aus dem Weinsteine, Hefen und Ueberbleibseln, oder allerhand Dingen, die sich

vom frischen Weine ausscheiden, erweisen kan. 5) Saget dieser Schrifftsteller, aus dem Todtenkopffe werde ein gemeines ätzendes Saltz gezogen, welches abermahls bey der Wahrheit vorbey geschossen ist, indem niemand dergleichen beweisen kan. Endlich wäre 6) auch eine leimichte unnütze Erde zugegen. Kurtz! Es würde uns nicht viel dienen, wenn wir solcher Schrifftsteller noch so viel anführten; daher wir sie lieber übergehen und zu denenjenigen setzen wollen, die sich bald vom fixen Alkali, bald gar von einem urinösen, so auch im Weine wäre, traumen lassen, oder vom Lufft-Saltze, und allerhand unerweißlichen Dingen schwatzen. Diejenigen, die noch am wahrscheinlichsten die bekannten fünff Chymischen Principien aus dem Weine beweisen wollen, und nicht so dumm ins Gelach hinein reden, sagen: 1) Das Saltz zeiget sich am Geschmacke, oder auch am wesentlichen Saltze. 2) Der Schwefel am Geruche, Farbe, Geschmacke und Weingeiste; 3) Der Mercur an dem Kribbeln und Blässgenwerffen, als woraus einige auch ein flüchtiges Saltz erzwingen, andere aber damit das aereoätherische Principium angeben wollen; 4) Das Wasser, und 5) die Erde wären ohnedem nicht zu läugnen: Wir haben hierwider in so weit nichts zu sagen, ausser, daß man den Mercur weglassen, und, an statt des Schwefels, Schwefel-Principium sprechen möchte. Der berühmte Becher hat den Wein in drey Substantzen, nehmlich in die höchste, mittlere und untere eingetheilet, und mit der ersten den Weingeist, mit der zweyten das vom Weine zurückbleibende syruphaffte, und mit der dritten Substantz den Weinstein verstanden: Er führet solches in seiner Physica subterranea gar wohl aus, und rühmet insonderheit sehr die mittlere Substantz, davon wir hernach noch etwas erwehnen werden. Wir sagen und beschreiben den Wein, daß er ein saltz- öllicht- geistig- erdig- wäßriges Mengsel ist, oder ein saltz-schleimich-öllichtes Naß, welch in vieles Wasser beygemischet ist. Wir nennen es: 1) ein wäßriges Mengsel, weil es vom Wasser am meisten hat, so bey jedem Weine, in Ansehung der Menge oder Proportion, kan erwiesen werden. 2) Ein saltzigtes Mengsel, nicht nur, weil man solche Theile sogleich schmecket, wie denn das saltzigte Ingredientz bey dem Weine gewiß das vornehmste im Schmecken, und gar nicht das Oelichte ist, ungeachtet das letztere, wegen Milderung der Saltztheile, zum süssen und angenehmen Geschmacke mit beyträget; sondern auch deshalben ist der Wein ein saltzigtes Mengsel, weil man die Saltztheile offenbahr, dazu auf verschiedene Weise, be- und erweisen kan. 3) Ist er ein öllichtes Mengsel, dieweil man solche Oeltheile abermahls deutlich, entweder durch die Destillation in offenem Feuer, wenn man den Wein nach und nach verrauchet und destilliret, oder im Weinsteine, in den Hefen, oder im Geiste, oder auch noch auf andere Art, jedermann darlegen und abscheiden kan. Daß er 4) ein geistiges Mengsel, ist niemanden unbekannt, sonst könte man keinen brennbaren

Geist davon scheiden; es würde auch der Wein, ausser Geist, gar nicht truncken machen können. Endlich kan man ihn auch ein erdig-wäßriges Mengsel mit Recht heissen: Dieweil sich von jedem Weine die würckliche Erde ebenfalls beweisen lässet; zugeschweigen, was für eine Menge Erde sich aus dem ersten Weine in den fallenden Hefen und Weinsteine ausscheidet, oder zu erweisen stehet. Sonsten dienet dieser Mischung des Weines halber noch zu wissen: daß die Schleimigkeit daher entstehet: weil bey den Saltztheilgen viele erdigte mit unterwebet zu seyn pflegen. Die Geistigkeit aber kommt daher, weil die Oel und Saltz-Theilgen mit vielen wäßrigen aufs zärteste durchmischet sind. Der angenehme süßliche Geschmack stammet von den Saltz-Theilgen mit öllichten und einigen erdigten temperirt. Je mehr das saure Saltz im innersten mit solchen Theilgen gebrochen und vereiniget ist, je milder, süsser und angenehmer schmecket der Wein, und je stärcker und geistiger pfleget er zu seyn; Je bloss das saure Saltz ist, je säuerer ist er. Man heisset insgemein diejenigen Weine, die saltzigt gnung, dabey aber auch mit proportionirten öllichten Theilen versehen sind, lüfftige Weine; hingegen die bloß geistigen, so nicht gnugsam Saltztheile besitzen, stumme Weine; Sind der saltzigten Theile in der Proportion zu viel, und solche also mit den andern nicht gnungsam temperiret, so werden dergleichen Weine nicht allein leicht sauer, und gar bald zu Essig, sondern wohl gar zur Barpa, kaanicht und schimmlicht, und zwar so bald sie abgetobet haben. Uebrigens ist aber die Mischung des Weins von einer sonderbar-genauen Vereinigung, welches aus verschiedenen Umständen erhellet: Sie kan nicht viel Wärme vertragen, oder wird gar bald aufs empfindlichste verändert. Wenn das allergeringste Ingrediens aus der Mischung kommt, so ist auch schon eine proportionirte Veränderung da, wie zum Exempel dieses der allernachdencklichste Umstand ist, daß mancher Wein, wenn er bloß etliche mahl durchgeseiget wird, allbereits hiervon schon eine kleine Veränderung und veränderten Geschmack bekommet; wobey man gleichwohl nicht anders vernünfftig schlüssen kan, als daß ihm nur einige schleimichte Erdtheile entgangen, oder abgeschieden worden, und zugleich auch einige zarte Geisttheilgen verflogen. Wenn wir gesaget, die Mischung des Weins könne nicht viel Wärme vertragen, ohne verändert zu werden, so weiß solches erstlich ohnedem jedermann, daß er eben deshalben in Kellern oder kühlen Oertern muß verwahret werden, und dann auch des Sommers, oder zur warmen Zeit gar leichte in Arbeit geräth. Es ist bekannt, daß er wenig oder keine offene Lufft, und so viel weniger in einer grossen Oberfläche vertragen kan, sondern davon unverzüglich schaal, kaanicht und unkräfftig wird, oder sich gäntzlich verändert. Wegen der Wärme siehet man in wenig Tagen eine Veränderung, wenn man etwas Wein in ein Glas giesset, so, daß es halb voll wird, solches mit ei-

nem Papierstöpsel zustopffet, und an die Sonne stellet, da wird sich etwas zu Boden niederschlagen, und der Wein leicht geändert zu seyn erscheinen. Um so vielmehr und geschwinder siehet man die Veränderung, wann der Wein nur ein einziges mahl über dem Feuer aufwallet, da denn ein gantz anderer Geschmack und Wesen daraus entstanden, wenn man ihn wieder kalt werden lässet und kostet. Ganz handgreifflich und noch mehr siehet man die Veränderung der Mischung des Weins, wenn man ihn im verschlossenen Gefässe digeriret, und darauf das Geistige abziehet: Ob man hernach gleich, wenn er erkaltet, das Geistige wieder mit dem Ueberbleibsel mischet, so wird man doch sein Lebelang keinen Wein wieder bekommen, die Weinmischung ist nicht allein verändert, sondern gar zernichtet; dahingegen derselbe Wein ohne Wärme an kalten Oertern, mit Ausschliessung der allgemeinen Lufft, wie bekannt, lange Jahre in seiner Mischung verharren und sich halten, ja mancher Wein, der mit allzu vielen, entweder saltzigten, oder aber auch grob-ölicht-schleimicht-erdigten, nehmlich weinsteinichten und heftichten Zeuge von Natur begabt ist, durch das Liegen, allmähliches Ablegen und Ausscheiden solcher Theile, mit der Zeit sich noch mehr veredlen, als verschlimmern oder verändern wird. Indessen ist nach der grossen Verschiedenheit der Weine selbst, theils nach den verschiedenen Ländern, theils nach ihren verschiedenen Arten in jedem Lande, theils nach der Lage und Gegend des Wachsthums jeder Sorte, theils nach dem gehabten verschiedenen wärmern und kältern, nässerm und trocknerem Wetter, theils nach der Verschiedenheit der Lese, Zerquetschung oder Auspressung, theils nach der mehr, oder weniger erlittenen Gährung, theils aber und endlich auch nach der Verschiedenheit der fernern Handthierung und Verwahrung, Abziehung, Schwefelung, Verstopffung der Gefässe und vieler andern Umstände mehr, bey jedem Weine auch immer ein kleiner, manchmahl auch sehr merklicher Unterscheid in der Mischung, nicht in Betrachtung der Anzahl derer von uns angegebenen Bestandtheile, daß etwann bey dieser und jener Sorte eines oder das andere fehlete, oder, daß bey diesem und jenem Weine noch etwas anderes und mehreres vorhanden wäre, nein, keinesweges; sondern man findet in allen Weinen durch die Banck, wäßrige, ölichte, geistige, saltzigte und erdigte Theile; mithin verstehen wir den Unterscheid nur in Ansehung der Menge und Eigenschafft in der Proportion der Mischung. In Erwegung der Menge sind zum Exempel bey vielen Weinen mehr saltzigte Theile zugegen, als bey andern; bey einigen wiederum mehr geistige, als bey den andern, bey einigen mehr wäßriche, als bey den andern; bey einigen mehr schleimichte und erdigte, als bey den andern, und so weiter. In Betrachtung der Eigenschafft sind alle diese Ingredientien, nehmlich bald das saltzigte, bald das ölichte, bald das geistige, und so ferner, bey einer oder der andern Sorte von Weinen viel edler, zärter und besser, dagegen in andern wiederum viel gröber, roher und schlechter, also auch deshalben, sehr unterschieden, da indessen doch überhaupt und im Gcunde die physicalischen Principien, so, wie sie durch die Chymie können geschieden und auseinander gesetzet werden, bey allen Weinen dieselben und einerley bleiben. Wollen wir uns demnach einen vernünfftigen und nützlichen Begriff von gegohrnen oder rechten Weine machen, so müssen wir ihn in zweyerley Absichten betrachten: 1) In seinem gegenwärtigen würcklich weinichtem Zustande, wenn er also entweder als ein Getränck gebrauchet und eingenommen, oder aber auch sonsten zu andern Dingen, zuförderst in artzneyischen Absichten genutzet wird. 2) Kan man aber auch den Wein auf andere Art betrachten, was nehmlich entweder mit der Länge der Zeit sich von ihm selbst ausscheidet, und zu was alles dieses wieder besonders genutzet wird? wie nicht weniger, woraus diese ausgeschiedene Stücke, in ihren Mischungen, abermahls bestehen? oder aber auch, was man durch die Kunst und fernere Chymische Handthierungen vom Weine scheiden, machen, hervorbringen und erkünsteln, oder durch Versetzungen und Veränderungen der ersten Bestandtheile, immer wieder für neue und gar sehr unterschiedene Mischungen darstellen kan? Bey allen diesen Begebenheiten ist aber der Hauptunterscheid zu beobachten, daß bey der ersten natürlichen Ausscheidung, wenn nehmlich der Wein einige Stücke mit der Zeit von selbst auswirfft, derselbe dennoch Wein bleiben, oder seine weinichte Mischung beybehalten kan; dahingegen verliehret er solche bey allen künstlichen Ausscheidungen und Handthierungen. Um ordentlich zu gehen, und uns nicht zu verirren, so bleiben wir vorietzo, und vors erste auch bey der ersten Vorstellung oder Betrachtung, da man den Wein, an sich betrachtet, wie er getruncken, oder in der Artzney angewendet wird, setzen also die zweyte Betrachtung derer entweder von selbst aus dem Weine sich ausscheidenden, oder aber durch die Chymie vom Weine geschiedenen, hervorgebrachten und erkünstelten Dinge noch aus. Demnach muß kein Mensch diese beyde Begriffe oder höchst verschiedene Betrachtungen und Vorstellungen, auch die damit verknüpfften besonderen Beschaffenheiten unter einander mengen, wie viel Gelehrte gethan haben, und noch thun: Man muß durchaus nicht dasjenige für etwas natürliches, oder in der Mischung des Weines schon zugegensetzendes ansehen und annehmen, was erst durch die Kunst aus dem Weine, oder durch neue Versetzung der physicalischen Bestandtheile hervorgebracht werden kan. Wenn wir uns demnach bey der letzten Betrachtung erinnern, daß die Kunst vom Weine einen Eßig, von diesem wiederum ein zweyfaches Oel, und allerhand mehr, hernach von den Hefen und Weinsteine ein fixes Saltz, ingleichen ein flüchtiges Saltz, verschiedene Oele und mancherley mehr, durch neue Zusammensetzungen derer aus dem Weine genommenen und gemachten Stücke, eine blättrichte Erde, einen weinsteinisirten Weinstein, eine Weinstein-Tinctur, eine Seif-

se, und vielleicht sechzigerley neue Mengsel oder Mixta machen und darstellen kan; So dürffen wir keinesweges schlüssen, als wäre alles dieses schon also von Natur im Weine darinnen; oder wenn man den Wein trincke, oder sonst gebrauche, als bekäme man alles dieses zugleich mit in den Leib, wie leider die meisten Medici die hervorgebrachten mit den herausgebrachten Sachen, d. i. die Producta mit den Eductis, im Reden, Schlüssen und Beschreiben der Vegetabilien, fricassiret und verwirret, und manche bey dem Weine gesaget haben, daß darinne ein fixes Saltz, ein urinöses Saltz und mancherley gekünsteltes, auch allbereits von Natur vorhanden sey. Wenn wir ferner erwehnet: Im Weine wären zugegen Saltz-Theilgen, so verstehen wir hiermit keine andern, als dessen wesentliches Saltz, das natürliche vegetabilische saure Saltz, so allhier gemeiniglich nicht reine, nicht einseitig und bloß, sondern mit öhlichten und erdigten Theilen vermischet und verbunden ist, auch dem langen Herkommen nach, insgemein nicht saueres oder wesentliches Saltz, sondern Tartar oder Weinstein genennet wird. Diese Saltz-Theilgen muß man sich in allen Weinen vorstellen, bloß findet sich auch allhier, wie mit den andern Bestandtheilen, der Unterscheid, von mehr und weniger: Einmahl, daß in einem Weine mehr Weinstein, oder solch wesentliches Saltz ist, als in dem andern; und vors andere, daß er auch in einem mehr reiner, zärter und mit weniger erdigten Theilen vermischt erscheinet, als in dem andern. Folglich ist das saltzigte Ingrediens im Weine würcklich vorhanden und zu erweisen, mithin bey dem Gebrauche des Weines, auch darauf mit zu sehen. Hernach haben wir öhlichte Theile, als im Weine zugegen seynd, angegeben: Solche sind auf drey oder viererley Weise darzustellen: 1) in der Constitution des Weingeistes; 2) In dem wesentlichen Saltze oder Tartar, als in welchem häufige Oel-Theile vorhanden; und 3) auch in dem hefigten Schleime; 4) Nicht weniger in dem Extract-mäßigem Wesen, wenn man auch schon vom Weine den Tartar und Weingeist gäntzlich ausgeschieden hätte, als welches durch die Destillation noch allezeit viel Oel geben wird; demnach muß man auch hierauf bey dem Gebrauche des Weins Acht haben. Ferner ist von geistigen Theilen geredet worden, wodurch wir schlechtweg den brennbaren oder brennenden Geist, oder den sogenannten Brantewein, in so viel sich währender Gährung, von den öhlichten und Saltz-Theilen mit dem Wasser zu solchen besondern Mengsel, im Weine dargestellet hat, wollen verstanden haben, und welchen auch niemand läugnen kan, bloß, daß er ebenfalls mehr oder weniger, in den so vielen Weinsorten vorhanden; Es ist also hierauf ebenfalls zu sehen. Weiter haben wir wäßrige Theile angegeben, als welche eigentlich das Volumen des Weines, oder das Vehicul, Menstruum, und Behältniß der andern Stücke, oder die Basin des Weines ausmachen, und von allen Menschen erkannt, daher vermuthlich von niemanden in Zweiffel gezogen werden können, mithin nicht vieler Angebung des Beweises bedürffen, indessen doch auch bey dem Gebrauche des Weines zu bemercke stehen. Endlich haben wir auch schleimichter Erdtheile gedacht. Hierunter verstehen wir nicht allein die offenbaren, blossen erdhafften Theile, so man im verdickten und verbrannten Weine darstellen, auch im Weinsteine und in den Hefen, oder sonsten noch zur Gnüge beweisen kan; sondern auch einige mit Saltz-Theilgen gemeiniglich verwickelte harzig-gummichte Theile, davon des Weines Klebrigkeit, wenn nehmlich die geistigen und wäßrichen Theile gröstentheils verrauchet sind, herkommet, und welche der allweise GOtt auch nicht umsonst, oder als überflüßig, vielweniger als unnütze Theile, darein geordnet: massen wir diese mehr substantiellen Theile, für die wahrhafftesten und der menschlichen Maschine bestangedeylichsten, in soweit der Wein etwas nähret, zu seyn urtheilen; dagegen die geistigen wohl erwärmen und das Geblüte in Regung bringen, aber wegen ihrer Subtilität und Flüchtigkeit wiederum desto eher verrauchen, ausdünsten, oder aber bey ihrer zu vielen Gegenwart, dem Cörper eher zum grössten Schaden angedeyen können. Und so hätten wir denn angezeiget, wie sich jedermann derer im Weine würcklich vorhandenen, auch scheidbaren und erweißlichen Ingredientien oder physicalischen Bestand-Theile selbst versichern könne, oder auf was für Dinge man bey dem Gebrauche des Weins zu sehen habe: dieweil sie darinne auch in der That vorhanden sind. Wer aber nur auf den diätischen Gebrauch des Weines, oder auf das Weintrincken sehen will, der kan sich die Mischung noch kürtzer oder comprendiöser vorstellen, und sich nur die vorhin erwehnte Bechersche Eintheilung des Weines einbilden, oder bloß auf die dreyerley Substantzen des Weines, auf die obere, so der Weingeist ist, auf die untere, so der Weinstein und die grobe Erde ist, und auf die mittlere, seine Gedancken richten, als in welcher mittlern das öhlichte, harzichte, und gummichte, auch das zum zärtesten saltzichte, beste und nahrhaffte vorhanden ist, NB. wenn es anders wohl ausgegohrne, und von ihren ursprünglich gröbsten, garstigen Theilen wohl gereinigte Weine sind. Man kan auch aus der Würckung des Weines, fast stillschweigend, die Proportion solcher drey Substantzen, bey sich selbst beurtheilen lernen: Denn nimmt der getruncken Wein den Kopff ein, erhitzet das Geblüte, und machet bald trucken, so kan man von der Proportion des zu sich genommenen Weines, auch gleich die Proportion der obern Substantz, oder des in solchem Weine enthaltenen Weingeistes schliessen. Giebet er Nahrung und Kräffte, ohne Erhitzung und andere Beschwerniß, so urtheilet man daraus die Güte, Beschaffenheit und Proportion seiner mittlern Substantz. Machet er laxiren, Verdruß im Urinlassen, oder gar Gicht- und Steinschmertzen, so schlüsset man daraus, nach Proportion, dessen untere Substantz, den vielen Weinstein, grobe, erdigte, klebrich-schleimichte, unreine, nicht wohl ausgegohrne, oder durch die Gährung nicht abgeschiedene hefichte Theile.

haben, von solcher Krafft nennet man dieselbigen Weine, Affenwein und Schlafwein.

Beschreibung des Weins.

In Ansehung der Beschreibung, oder was der Wein sey? giebet es in den Büchern auch mancherley Ausdrücke, womit wir uns aber nicht allzu lange aufhalten wollen. Schröder saget, der Wein wäre ein durch die Gährung erhöheter oder verbesserter Safft des Weinstocks, welches aber nicht eigentlich ist: weil man unter dem Weinstocksaffte gemeiniglich das Weinwasser, oder die Weinstockthränen verstehet: Ein anders ist der Safft des Weinstockes, ein anders der Safft von der Frucht des Weinstockes; dahero diejenigen, so ihn einen ausgepreßten und gegohnen Safft von reiffen Weinbeeren nennen, weit vernehmlicher gehen. Ein gewisser Medicus saget: Der Wein wäre ein von reiffen Weintrauben ausgepreßter Safft, welcher vermittelst der Gährung gereiniget, oder von seinen Hefen gesäubert, und in ein geistiges Naß erhöhet worden, welches im rechten Verstande genommen, auch schon recht geredet ist; wiewohl man solcher Weitläufftigkeit nicht brauchet, sondern heut zu Tage ist es gnung, wenn man saget: Es ist der Wein ein Succus fermentatus vinosus, Succus uvarum vinose fermentatus, ein solcher gegohrner Safft von ausgepreßten oder zerquetschten reiffen süssen Früchten, den man mit einem Worte Vinum oder Wein heisset, als wodurch weder Bier, noch Meth, Cyder, Eßig oder Brantewein, ungeachtet auch von dem letzten etwas im Weine vorhanden ist, verstanden, vielweniger etwas anders gegohrnes vappöses oder faulichtes, sondern allemahl ein angenehmer, trinckbarer, geistiger gegohrner Safft gemeinet wird. Boerhave saget: Omnis succus vegetabilis fermentatus per destillationem dans Spiritum Vini potest dici Vinum, das ist: Aller vegetabilische gegohrne Safft, welcher durch die Destillation einen Brantewein oder brennbaren Geist giebet, kan ein Wein genennet werden. Darwider wir zwar nichts zu sagen haben; Ob aber aus dem Grase, aus den Rüben und verschiedenen andern Vegetabilien oder deren Säfften ein Wein zu machen ist, oder deren Säffte zu Weine gähren können? überlassen wir andern zu glauben, noch haben wir keinen Gras- Rüben- und dergleichen Wein, die Boerhave zum Exempel anführet, gesehen, wir wollen indessen die Sache, wenigstens vom Rübensaffte nicht widersprochen haben. Hingegen ist jedermann bekannt, daß die Säffte aller süssen Früchte, von Aepffeln, Birnen, Pflaumen, süssen Kirschen, Quitten, Johannisbeeren, Himbeeren, Maulbeeren, Brombeeren ꝛc. desgleichen der Zucker und Honig durch die Gährung einen weinichten Tranck geben. Der Schrifftsteller, der den Tractat, de Consanguinitate Vini, Auri & Sacchari geschrieben, hat den Wein recht philosophisch beschreiben wollen, indem er saget: Vinum est plane divinus & cœlestis liquor, roris & cœlestis humiditatis principale habitaculum, per Vitis lignum tortuosum ex cœlo terraque haustus, beneficio solis in pendulas explicatus uvas, unde deinceps expressione & debita fermentatione in tam limpidam, naturæque humanæ amicissimam digeritur lympham. Das könte im Deutschen heissen: Der Wein ist ein gantz göttliches und himmlisches Naß, und die vornehmste Wohnung des Thaues und der himmlischen Feuchtigkeit, welches durch das gewundene Weinstockholtz aus dem Himmel und der Erde geschöpffet, vermittelst der Sonne in die Weintrauben ausgebreitet, hernach aus denselben gedrücket, und vermöge der gehörigen Gährung in einen so hellen und der menschlichen Natur höchst angenehmen Safft bereitet worden. Diese gantze Predigt will aber nicht viel sagen, weil alle Geschöpffe göttlich sind, und alle Erdgewächse vom Thaue, oder der himmlischen Feuchtigkeit Theil nehmen.

Bestand-Theile oder Haupt-Ingredientien des Weins.

Wenn nun endlich die Schrifftsteller die Mischung oder Mixtion des Weins, dessen Bestand-Theile und Haupt-Ingredientien beschreiben, oder selbige mit einem Nahmen anzeigen wollen, denn kommen erst noch allerhand seltsame Ausdrückungen, Nahmen und Gedancken an den Tag. Da heisset es, der Wein sey: 1) Die subtilste unverderbliche Essentz: welches fürs erste grundfalsch ist; Er sey das rechte Lebenswasser, Aqua Vitæ, ein brennendes Wasser, Aqua ardens, ein himmlischer Schwefel, Sulphur cœleste, ein vegetabilischer Bezoar-Schwefel, Sulphur bezoardicum vegetabile, das himmlische Menstruum, Menstruum cœleste, das Himmelswasser, Aqua cœlica, Lulä Himmel, *Lullii* Cœlum, der philosophische Schlüssel, Clavis Philosophorum, der luffüge aus Feuer und Wasser bestehende Cörper, Corpus æthereum ex igne & aqua constans, der flüchtige Balsam des allgemeinen Saffts, Balsamus volatilis liquoris catholici. 2) Nächst der unverderblichen Essentz habe der Wein eine grosse Menge unschmackhafftes verderbliches Wasser: welches wieder nicht zu beweisen stehet, indem ein unschmackhaffies Wasser eher für unverderblich, als für verderblich zu halten, in soweit man es, als ein blosses Wasser betrachtet. 3) Wäre dabey ein rauchender Geist, welcher nichts anders, denn ein gemeines Saltz sey, und in Gestalt eines Rauchs aufsteige; so abermahls ein recht gelehrter Rauch ist. 4) Befände sich dabey ein gewisses würcklich fettes und schmieriges Oel, so verbrenne, und in geringer Menge angetroffen werde: In Ansehung des Oels hat der Schrifftsteller zwar recht, aber so gar wenig ist es doch nicht, wie man nicht nur allein aus dem Weingeiste, sondern zuförderst aus dem Weinsteine, Hefen und Ueberbleibseln, oder allerhand Dingen, die sich vom

vom frischen Weine ausscheiden, erweisen kan. 5) Saget dieser Schrifftsteller, aus dem Todtenkopffe werde ein gemeines etzendes Saltz gezogen, welches abermahls bey der Wahrheit vorbey geschossen ist, indem niemand dergleichen beweisen kan. Endlich wäre 6, auch eine leinichte, unnütze Erde zugegen. Kurtz! Es würde uns nicht viel dienen, wenn wir solcher Schrifftsteller noch so viel anführten; daher wir sie lieber übergehen und zu denenjenigen setzen wollen, die sich bald vom fixen Alkali, bald gar von einem urinösen, so auch im Weine wäre, traumen lassen, oder vom Lufft-Saltze, und allerhand unerweißlichen Dingen schwatzen. Diejenigen, die noch am wahrscheinlichsten die bekannten fünff Chymischen Principien aus dem Weine beweisen wollen, und nicht so dumm ins Gelach hinein reden, sagen: 1) Das Saltz zeiget sich am Geschmacke, oder auch am wesentlichen Saltze. 2) Der Schwefel am Geruche, Farbe, Geschmacke und Weingeiste; 3) Der Mercur an dem Kribbeln und Blasenwerffen, als woraus einige auch ein flüchtiges Saltz erzwingen, andere aber damit das aereoätherische Principium angeben wollen; 4) Das Wasser, und 5) die Erde wären ohnedem nicht zu läugnen: Wir haben hierwider in so weit nichts zu sagen, ausser, daß man den Mercur weglassen, und, an statt des Schwefels, Schwefel-Principium sprechen möchte. Der berühmte Becher hat den Wein in drey Substantzen, nehmlich in die höchste, mittlere und untere eingetheilet, und mit der ersten den Weingeist, mit der zweyten das vom Weine zurückbleibende syruphaffte, und mit der dritten Substantz den Weinstein verstanden: Er führet solches in seiner Physica subterranea gar wohl aus, und rühmet insonderheit sehr die mittlere Substantz, davon wir hernach noch etwas erwehnen werden. Wir sagen und beschreiben den Wein, daß er ein saltz- ölicht- geistig- erdig- wäßriges Mengsel ist, oder ein saltz-schleimich-ölichtes Naß, welchem vieles Wasser beygemischet ist. Wir nennen es: 1) ein wäßriges Mengsel, weil es vom Wasser am meisten hat, so bey jedem Weine, in Ansehung der Menge oder Proportion, kan erwiesen werden. 2) Ein saltzigtes Mengsel, nicht nur, weil man solche Theile sogleich schmecket, wie denn das saltzigte Ingredientz bey dem Weine gewiß das vornehmste im Schmecken, und gar nicht das Oelichte ist, ungeachtet das letztere, wegen Milderung der Saltztheile, zum süssen und angenehmen Geschmacke mit beyträget; sondern auch deshalben ist der Wein ein saltzigtes Mengsel, weil man die Saltztheile offenbahr, dazu auf verschiedene Weise, be- und erweisen kan. 3) Ist er ein ölichtes Mengsel, dieweil man solche Oeltheile abermahls deutlich, entweder durch die Destillation in offenem Feuer, wenn man den Wein nach und nach verrauchet und destilliret, oder im Weinsteine, in den Hefen, oder im Geiste, oder auch noch auf andere Art, jedermann darlegen und abscheiden kan. Daß er 4) ein geistiges Mengsel, ist niemanden unbekannt, sonst könte man keinen brennbaren Geist davon scheiden; es würde auch der Wein, ausser Geist, gar nicht truncken machen können. Endlich kan man ihn auch ein erdig-wäßriges Mengsel mit Recht heissen: Dieweil sich von jedem Weine die würckliche Erde ebenfalls beweisen lässet; zugeschweigen, was für eine Menge Erde sich aus dem ersten Weine in den fallenden Hefen und Weinsteine ausscheidet, oder zu erweisen stehet. Sonsten dienet dieser Mischung des Weines halber noch zu wissen: daß die Schleimigkeit daher entstehet: weil bey den Saltztheilgen viele erdigte mit unterwebet zu seyn pflegen. Die Geistigkeit aber kommt daher, weil die Oel und Saltz-Theilgen mit vielen wäßrigen aufs zärteste durchmischet sind. Der angenehme süßliche Geschmack stammet von den Saltz-Theilgen mit ölichten und einigen erdigten temperirt. Je mehr das sauere Saltz im innersten mit solchen Theilgen gebrochen und vereiniget ist, je milder, süsser und angenehmer schmecket der Wein, und je stärcker und geistiger pfleget er zu seyn; Je bloss'r das sauere Saltz ist, je säuerer ist er. Man heisset insgemein diejenigen Weine, die saltzigt gnung, dabey aber auch mit proportionirten ölichten Theilen versehen sind, lüfftige Weine; hingegen die bloß geistigen, so nicht gnugsam Saltztheile besitzen, stumme Weine; Sind der saltzigten Theile in der Proportion zu viel, und solche also mit den andern nicht gnungsam temperiret, so werden dergleichen Weine nicht allein leicht sauer, und gar bald zu Eßig, sondern wohl gar zur Varpa, kaanicht und schimmlicht, und zwar so bald sie abgetobet haben. Uebrigens ist aber die Mischung des Weins von einer sonderbar-genauen Vereinigung, welches aus verschiedenen Umständen erhellet: Sie kan nicht viel Wärme vertragen, oder wird gar bald aufs empfindlichste verändert. Wenn das allergeringste Ingrediens aus der Mischung kommt, so ist auch schon eine proportionirte Veränderung da, wie zum Exempel dieses der allernachdencklichste Umstand ist, daß mancher Wein, wenn er bloß etliche mahl durchgeseiget wird, allbereits hiervon schon eine kleine Veränderung und veränderten Geschmack bekommet; wobey man gleichwohl nicht anders vernünfftig schlüssen kan, als daß ihm nur einige schleimichte Erdtheile entgangen, oder abgeschieden worden, und zugleich auch einige zarte Geisttheilgen verflogen. Wenn wir gesaget, die Mischung des Weins könne nicht viel Wärme vertragen, ohne verändert zu werden, so weiß solches erstlich ohnedem jedermann, daß er eben deshalben in Kellern oder kühlen Oertern muß verwahret werden, und dann auch des Sommers, oder zur warmen Zeit gar leichte in Arbeit geräth. Es ist bekannt, daß er wenig oder keine offene Lufft, um so viel weniger in einer grossen Oberfläche vertragen kan, sondern davon unverzüglich schaal, kaanicht und unkräfftig wird, oder sich gäntzlich verändert. Wegen der Wärme siehet man in wenig Tagen eine Veränderung, wenn man etwas Wein in ein Glas giesset, so, daß es halb voll wird, solches mit ei-

nem Papierstöpsel zustopffet, und an die Sonne stellet, da wird sich etwas zu Boden niederschlagen, und der Wein leicht geändert zu seyn erscheinen. Um so vielmehr und geschwinder siehet man die Veränderung, wann der Wein nur ein eintziges mahl über dem Feuer aufwallet, da denn ein gantz anderer Geschmack und Wesen daraus entstanden, wenn man ihn wieder kalt werden lässet und kostet. Gantz handgreifflich und noch mehr siehet man die Veränderung der Mischung des Weins, wenn man ihn im verschlossenen Gefässe digeriret, und darauf das Geistige abziehet: Ob man hernach gleich, wenn er erkaltet, das Geistige wieder mit dem Ueberbleibsel mischet, so wird man doch sein Lebelang keinen Wein wieder bekommen, die Weinmischung ist nicht allein verändert, sondern gar zernichtet; dahingegen derselbe Wein ohne Wärme an kalten Oertern, mit Ausschliessung der allgemeinen Lufft, wie bekannt, lange Jahre in seiner Mischung verharren und sich halten, ja mancher Wein, der mit allzu vielen, entweder saltzigten, oder aber auch grob-öhlicht-schleimicht-erdigten, nehmlich weinsteinichten und heficht en Zeuge von Natur begabt ist, durch das Liegen, allmähliches Ablegen und Ausscheiden solcher Theile, mit der Zeit sich noch mehr veredlen, als verschlimmern oder verändern wird. Indessen ist nach der grossen Verschiedenheit der Weine selbst, theils nach den verschiedenen Ländern, theils nach ihren verschiedenen Arten in jedem Lande, theils nach der Lage und Gegend des Wachsthums jeder Sorte, theils nach dem gehabten verschiedenen wärmern und kältern, nässerm und trocknerem Wetter, theils nach der Verschiedenheit der Lese, Zerquetschung oder Auspressung, theils nach der mehr, oder weniger erlittenen Gährung, theils aber und endlich auch nach der Verschiedenheit der fernern Handthierung und Verwahrung, Abziehung, Schwefelung, Verstopffung der Gefässe und vieler andern Umstände mehr, bey jedem Weine auch immer ein kleiner, manchmahl auch sehr merklicher Unterscheid in der Mischung, nicht in Betrachtung der Anzahl derer von uns angegebenen Bestandtheile, daß etwann bey dieser und jener Sorte eines oder das andere fehlete, oder, daß bey diesem und jenem Weine noch etwas anderes und mehreres vorhanden wäre, nein, keinesweges; sondern man findet in allen Weinen durch die Banck, wäßrige, öhlichte, geistige, saltzigte und erdigte Theile; mithin verstehen wir den Unterscheid nur in Ansehung der Menge und Eigenschafft in der Proportion der Mischung. In Erwegung der Menge sind zum Exempel bey vielen Weinen mehr saltzigte Theile zugegen, als bey andern; bey einigen wiederum mehr geistige, als bey den andern, bey einigen mehr wäßriche, als bey den andern; bey einigen mehr schleimichte und erdigte, als bey den andern, und so weiter. In Betrachtung der Eigenschafft sind alle diese Ingredientien, nehmlich bald das saltzigte, bald das öhlichte, bald das geistige, und so ferner, bey einer oder der andern Sorte von Weinen viel edler, zärter und besser, dagegen in andern wiederum viel gröber, roher und schlechter, also auch deshalben, sehr unterschieden, da indessen doch überhaupt und im Grunde die physicalischen Principien, so, wie sie durch die Chymie können geschieden und auseinander gesetzet werden, bey allen Weinen dieselben und einerley bleiben. Wollen wir uns demnach einen vernünfftigen und nützlichen Begriff von gegohrnen oder rechten Weine machen, so müssen wir ihn in zweyerley Absichten betrachten: 1) In seinem gegenwärtigen würcklich weinichtem Zustande, wenner also entweder als ein Getränck gebrauchet und eingenommen, oder aber auch sonsten zu andern Dingen, zuförderst in artzneyischen Absichten genutzet wird. 2) Kan man aber auch den Wein auf andere Art betrachten, was nehmlich entweder mit der Länge der Zeit sich von ihm selbst ausscheidet, und zu was alles dieses wieder besonders genutzet wird? wie nicht weniger, woraus diese ausgeschiedene Stücke, in ihren Mischungen, abermahls bestehen? oder aber auch, was man durch die Kunst und fernere Chymische Handthierungen vom Weine scheiden, machen, hervorbringen und erkünsteln, oder durch Versetzungen und Veränderungen der ersten Bestandtheile, immer wieder für neue und gar sehr unterschiedene Mischungen darstellen kan? Bey allen diesen Begebenheiten ist aber der Hauptunterscheid zu beobachten, daß bey der ersten natürlichen Ausscheidung, wenn nehmlich der Wein einige Stücke mit der Zeit von selbst auswirfft, derselbe dennoch Wein bleiben, oder seine weinichte Mischung beybehalten kan; dahingegen verliehret er solche bey allen künstlichen Ausscheidungen und Handthierungen. Um ordentlich zu gehen, und uns nicht zu verirren, so bleiben wir vorietzo, und vors erste auch bey der ersten Vorstellung oder Betrachtung, da man den Wein, an sich betrachtet, wie er getruncken, oder in der Artzney angewendet wird, setzen also die zweyte Betrachtung derer entweder von selbst aus dem Weine sich ausscheidenden, oder aber durch die Chymie vom Weine geschiedenen, hervorgebrachten und erkünstelten Dinge noch aus. Demnach muß kein Mensch diese beyde Begriffe oder höchst verschiedene Betrachtungen und Vorstellungen, auch die damit verknüpfften besonderen Beschaffenheiten unter einander mengen, wie viel Gelehrte gethan haben, und noch thun: Man muß durchaus nicht dasjenige für etwas natürliches, oder in der Mischung des Weines schon zugegenseyendes ansehen und annehmen, was erst durch die Kunst aus dem Weine, oder durch neue Versetzung der physicalischen Bestandtheile hervorgebracht werden kan. Wenn wir uns demnach bey der letzten Betrachtung erinnern, daß die Kunst vom Weine einen Eßig, von diesem wiederum ein zweyfaches Oel, und allerhand mehr, hernach von den Hefen und Weinsteine ein fixes Saltz, ingleichen ein flüchtiges Saltz, verschiedene Oele und mancherley mehr, durch neue Zusammensetzungen derer aus dem Weine genommenen und gemachten Stücke, eine blättrichte Erde, einen weinsteinisirten Weinstein, eine Weinstein-Tinctur, eine Seif-

se, und vielleicht sechzigerley neue Mengsel oder Mixta machen und darstellen kan; So dürffen wir keinesweges schlüssen, als wäre alles dieses schon also von Natur im Weine darinnen; oder wenn man den Wein trincke, oder sonst gebrauche, als bekäme man alles dieses zugleich mit in den Leib, wie leider die meisten Medici die hervorgebrachten mit den herausgebrachten Sachen, d. i. die Producta mit den Eductis, im Reden, Schlüssen und Beschreiben der Vegetabilien, fricassiret und verwirret, und manche bey dem Weine gesaget haben, daß darinne ein fixes Saltz, ein urinöses Saltz und mancherley gekünsteltes, auch allbereits von Natur vorhanden sey. Wenn wir ferner erwehnet: Im Weine wären zugegen Saltz-Theilgen, so verstehen wir hiermit keine andern, als dessen wesentliches Saltz, das natürliche vegetabilische saure Saltz, so allhier gemeiniglich nicht reine, nicht einseitig und bloß, sondern mit öhlichten und erdigten Theilen vermischet und verbunden ist, auch dem langen Herkommen nach, insgemein nicht saueres oder wesentliches Saltz, sondern Tartar oder Weinstein genennet wird. Diese Saltz-Theilgen muß man sich in allen Weinen vorstellen, bloß findet sich auch allhier, wie mit den andern Bestandtheilen, der Unterscheid, von mehr und weniger: Einmahl, daß in einem Weine mehr Weinstein, oder solch wesentliches Saltz ist, als in dem andern; und vors andere, daß er auch in einem mehr reiner, zärter und mit weniger erdigten Theilen vermischt erscheinet, als in dem andern. Folglich ist das saltzigte Ingrediens im Weine würcklich vorhanden und zu erweisen, mithin bey dem Gebrauche des Weines auch darauf mit zu sehen. Hernach haben wir öhlichte Theile, als im Weine zugegen seynd, angegeben: Solche sind auf drey oder viererley Weise darzustellen: 1) in der Constitution des Weingeistes; 2) In dem wesentlichen Saltze oder Tartar, als in welchem häufige Oel-Theile vorhanden; und 3) auch in dem hefigten Schleime; 4) Nicht weniger in dem Extract-mäßigem Wesen, wenn man auch schon vom Weine den Tartar und Weingeist gäntzlich ausgeschieden hätte, als welches durch die Destillation noch allezeit viel Oel geben wird; demnach muß man auch hierauf bey dem Gebrauche des Weins Acht haben. Ferner ist von geistigen Theilen geredet worden, wodurch wir schlechtweg den brennbaren oder brennenden Geist, oder den sogenannten Brantewein, in so viel sich währender Gährung, von den öhlichten und Saltz-Theilen mit dem Wasser zu solchen besondern Mengsel, im Weine dargestellet hat, wollen verstanden haben, und welchen auch niemand läugnen kan, bloß, daß er ebenfalls mehr oder weniger, in den so vielen Weinsorten vorhanden; Es ist also hierauf ebenfalls zu sehen. Weiter haben wir wäßrige Theile angegeben, als welche eigentlich das Volumen des Weines, oder das Vehicul, Menstruum, und Behältniß der andern Stücke, oder die Basin des Weines ausmachen, und von allen Menschen erkannt, daher vermuthlich von niemanden in Zweiffel gezogen werden können, mithin nicht vieler Angebung des Beweises bedürffen, indessen doch auch bey dem Gebrauche des Weines zu bemercke stehen. Endlich haben wir auch schleimichter Erdtheile gedacht. Hierunter verstehen wir nicht allein die offenbaren, bloßen erdhafften Theile, so man im verdickten und verbrannten Weine darstellen, auch im Weinsteine und in den Hefen, oder sonsten noch zur Gnüge beweisen kan; sondern auch einige mit Saltz-Theilgen gemeiniglich verwickelte harzig-gummichte Theile, davon des Weines Klebrigkeit, wenn nehmlich die geistigen, und wäßrichen Theile gröstentheils verrauchet sind, herkommet, und welche der allweise GOtt auch nicht umsonst, oder als überflüßig, vielweniger als unnütze Theile, darein geordnet: massen wir diese mehr substantiellen Theile, für die wahrhafftesten und der menschlichen Maschine bestangedeylichsten, in soweit der Wein etwas nähret, zu seyn urtheilen; dagegen die geistigen wohl erwärmen und das Geblüte in Regung bringen, aber wegen ihrer Subtilität und Flüchtigkeit wiederum desto eher verrauchen, ausdünsten, oder aber bey ihrer zu vielen Gegenwart, dem Cörper eher zum grösten Schaden angedeyen können. Und so hätten wir denn angezeiget, wie sich jedermann derer im Weine würcklich vorhandenen, auch scheidbaren und erweißlichen Ingredientien oder physicalischen Bestand-Theile selbst versichern könne, oder auf was für Dinge man bey dem Gebrauche des Weins zu sehen habe: dieweil sie darinne auch in der That vorhanden sind. Wer aber nur auf den diätischen Gebrauch des Weines, oder auf das Weintrincken sehen will, der kan sich die Mischung noch kürtzer oder compendiöser vorstellen, und sich nur die vorhin erwehnte Becherische Eintheilung des Weines einbilden, oder bloß auf die dreyerley Substantzen des Weines, auf die obere, so der Weingeist ist, auf die untere, so der Weinstein und die grobe Erde ist, und auf die mittlere, seine Gedancken richten, als in welcher mittlern das öhlichte, harzichte, und gummichte, auch das zum zärtesten saltzichte, beste und nahrhaffte vorhanden ist, NB. wenn es anders wohl ausgegohrne, und von ihren ursprünglich gröbsten, garstigen Theilen wohl gereinigte Weine sind. Man kan auch aus der Würckung des Weines, fast stillschweigend, die Proportion solcher drey Substantzen, bey sich selbst beurtheilen lernen: Denn nimmt der getrunckene Wein den Kopff ein, erhitzet das Geblüte, und machet bald trunken, so kan man von der Proportion des zu sich genommenen Weines, auch gleich die Proportion der obern Substantz, oder des in solchem Weine enthaltenen Weingeistes schliessen. Giebet er Nahrung und Kräffte, ohne Erhitzung und andere Beschwerniß, so urtheilet man daraus die Güte, Beschaffenheit und Proportion seiner mittlern Substantz. Machet er Laxiren, Verdruß im Urinlassen, oder gar Gicht- und Steinschmertzen, so schlüsset man daraus, nach Proportion, dessen untere Substantz, den vielen Weinstein, grobe, erdigte, klebrich-schleimichte, unreine, nicht wohl ausgegohrne, oder durch die Gährung nicht abgeschiedene hefichte Theile.

Eigenschafften eines guten Weins.

Die Eigenschafften eines guten Weins haben die Alten entweder nach drey, oder nach allen fünff Sinnen, jenes mit dem Worte *COS*, und das letztere mit dem Worte *COSTA* andeuten wollen. Wenn sie gesaget: Ein guter Wein soll Vinum Cos seyn, so haben sie mit solchen drey Buchstaben Color, Odor, & Sapor verstanden, das ist, er soll klar und schön von Farbe seyn, dabey einen guten Geruch und Geschmack haben, da die Deutschen auch noch auf das Versgen gehalten:

Iß, was gar ist; Trinck, was klar ist;
Rede, was wahr ist, So lebst du lang zu jeder Frist.

Die aber auf alle fünff Sinne gesehen, und das Wort Costa vorgegeben, haben solche Buchstaben erkläret: Der Wein solle sich hervorthun, Colore, Odore, Sapore, Tacta & Auditu; womit sie gemeinet, erstlich was wir vorher schon von der Farbe, dem Geruche und Geschmacke, der drey ersten Buchstaben halber gedacht, vors andere aber auch in Ansehung des Fühlens, daß er nicht allzuwäßrich und dünne, sondern im Anfühlen etwas klebrich seyn, in Erwegung des Gehörs aber, daß er bey dem Einschencken etwas krübeln, schäumen oder ein klein Geräusche machen soll. Die Salernitaner haben ohngefehr dasselbige in zwey Versgen aufgezeichnet: nehmlich:

1)
Vinum sit clarum, vetus, subtile, maturum,
Ac bene dilutum, saliens, moderamine sumtum.

2)
Si bona Vina cupis, quinque hæc laudantur in illis:
Fortia, formosa & fragrantia, frigida & levia.

Für uns wollen wir denn sagen, daß ein guter, zugleich gesunder Wein, folgende Eigenschafften haben soll, gleichwie man auch dergleichen würcklich antrifft, und haben kan, er soll 1) wohl ausgegohren, 2) nicht allzu jung, 3) dem Ansehen nach, klar, 4) der Consistentz nach nicht dicke, auch nicht so dünne, wie Wasser, 5) angenehm, kräfftig und stärckend vom Geruche, 6) desgleichen also am Geschmacke seyn, dergestalt, daß, wenn man ihn eine weile lang im Munde behält, solcher eine gelinde Zusammenziehung auf der Zunge hinterlasse, auch wohl durch die Nase dringe, demnach nicht sauer, noch herbe, nicht schaal oder matt, vielweniger nach Schwefel, nach dem Fasse, oder nach sonst etwas fremden schmecke. 7) Er soll bey dem Einschencken sein frisch krübeln, oder petilliren und ein Geräusche machen; jedoch also, daß das Schäumgen, oder die Bläsgen bald verschwinden. 8) Er soll mäßige Stärcke und Geistigkeit haben. Endlich sind auch nach dem Trincken einige Proben zu beobachten, daraus man einen guten und gesunden Wein beurtheilen kan: 9) Daß er geschwinde die Nieren passire, 10) die Nacht darauf einen gelinden Schweiß mache, und 11) den nächstfolgenden Tag den Leib offen halte. 12) Daß er weder Kopffschmertzen, noch einige Schwerigkeit in den Gliedern und Geblüte verursache; 13) Daß er Appetit errege, und die Dauung befördere; und endlich 14) daß, wenn er auch öffters und in ziemlicher Menge getruncken würde, er dennoch keinen Stein oder Podagra verursache. Nun ist es wohl wahr, daß nicht alle Weine, ja man möchte bald sagen, nur gar wenig Weine erzehlte Qualitäten und Eigenschafften haben; aber dann muß man doch eine jede Sorte eben hiernach, wie weit er gut und gesund, oder aber schädlich und mit den vorgeschriebenen Eigenschafften nicht übereinkommend sey, zu beurtheilen wissen, mithin wenigstens den am besten zu habenden und mehr gesunden, vor dem ungesunden oder schlechteren, erwehlen. Ueberhaupt dienet auch dieses noch zur Nachricht, daß man zum täglichen Trancke weder gantz jungen, frischen und nicht genugsam ausgelegenen Wein, welcher sonst grüner Wein pfleget genennet zu werden, noch allzu alten Wein, den man Firn-Wein heisset, sondern lieber einen vom mittlern Alter als die beste und brauchbarste Art, wehlen soll: Die jungen und frischen haben gemeiniglich noch vielen Weinstein oder andere Unreinigkeiten bey sich, und die firnen oder alten ausgelegenen Weine sind mehrentheils zu starck, oder auf die letzt widrig vom Geschmacke. Süsse Weine werden selten alt, oder ebenfalls sehr strenge und feurig.

Verschiedenheit der Weine.

Die Verschiedenheit aller Weine zu beschreiben, ist keines eintzigen Menschen Sache, nicht einmahl in soweit, daß man nur die Nahmen davon wüste, geschweige alle andere Umstände. Jedoch um etwas hiervon zu sagen, so ist jedwedem fürs erste wohl bekannt, daß man 1) einmahl wegen des Geschmacks, süsse, säuerliche, sauere, herbe und zusammenziehende; 2) wegen der Farbe, weisse, oder, nach dem Frantzösischen Deutsch, blancke, gelbliche, gelbe, bräunliche, schiele, lichtrothe, grünliche, recht rothe, dunckel-rothe und schwärtzlich rothe; 3) wegen der Consistentz und Substantz, dünne, leichte, subtile, dicke, schwere und klebriche; 4) wegen der Stärcke und Kräffte, starcke, geistige, fette, schwache und schlechte; 5) wegen der Gährung aber gekochte, ungegohrne, halb- und gantz-gegohrne, auch unter einander vermischte. 6) Ferner gefärbte und gemachte, verfälschte, und also unaussprechlich vielerley Weine hat. Etliche wenige Umstände, der Verschiedenheit halber, möchten wir noch voraus melden, ohne das, was wir schon vorher berühret haben: 1) Alle weisse, oder blancke und gelbliche Weine können solcher Farbe halber, natürlich seyn; Sind sie aber sehr gelb, so sind sie entweder mit gebranntem Zucker, oder auf andere Art gefärbet, oder aber sie haben die Farbe vom Eichen-

holtze

holtze aus den neuen Fässern bekommen. 2) Von den rothen Weinen dienet dieses zur Nachricht: daß zur Noth die sehr dünn-rothen und natürlich-rothen, die starck- und dick-rothen aber selten, ja fast niemahls, also roth von Natur, sondern entweder mit rothem Santel, oder mit rothen Holtzspänen, oder mit Heidelbeeren, kleinen Rosinen, oder noch auf andere Art gefärbet sind; wie man auch hiermit in Franckreich gantz kein Geheimniß daraus machet, sondern die Weinschencken schütten bey ausgeleerten oder abgezogenen Weinfässern, die im Fasse gewesenen und zur Farbe gedienten, ausgezogenen Späne, oder andere Materien für ihre Thüren, auf die Strasse. 3) Gleichwie die Reiffigkeit und Süßigkeit der Trauben, allein von der Digestion und Wärme der Sonnen herkommt, so ist es wohl natürlich, daß auch die besten Weine in den warmen Ländern wachsen, dabey auch noch dieses die Süßigkeit und Stärcke des Weins vermehret, oder concentriret, wenn sie an einigen Orten die Trauben noch länger an den Stöcken hangen und halb einschrumpeln lassen, als wodurch ihnen viel unnützes Wasser noch entgehet. Man kan demnach sagen: Je weiter die Länder nach Mitternacht zu liegen, je schlechter fallen die Weine. 4) Daß die meisten süssen Weine entweder gar nicht fermentiret oder gegohren haben, oder aber doch nur mit einigem gegohrnen Weine vermischt sind. 5) daß unter den süssen Weinen viel gekochte auch viel künstlich gemachte sind. 6) Daß bey den süssen Weinen keine Verfälschung mit der Bleye kan angebracht werden, dahingegen aber einige gar den Arsenic gebrauchen sollen, als welcher noch schwerer, denn die Bleysachen zu entdecken ist. 7) Daß man aber um so vielmehr mit dem Rhein- Neckar- Mayn- Franncken- und andern säuerlich-schmeckenden Weinen allerhand Künsteley, Verfälschung und Betrügerey, darunter einige eine gifftmäßige Würckung bey den Menschen haben, vornimmt und ausübet: davon werden wir hernach noch etwas erwehnen.

Gebräuchlichste Wein-Sorten.

Die uns bekannten und in Europa allermeist gebräuchlichsten Weinsorten sind ohngefehr folgende: Von den entlegensten Weinen wollen wir, als die noch gebräuchlichsten rechnen diejenigen, so von den Canarischen Inseln, von Palma und Madera kommen, da der letzte *Vino de Madera*, und der erste *Vino Secco*, insgemein Palm-Sec genennet wird; Die Deutschen aber haben sich es angewöhnet, an statt des Wortes Secco, oder Sec, Sect, also entweder Palmen-Sect oder Canarien-Sect zu sagen, welcher Nahme indessen doch gar nichts sagen will. Einige Deutsche Gelehrte haben dieses Wort von Sack, oder Säcke herleiten und erklären wollen: weil man solchen Wein erstlich in lederne Säcke oder Schlauche gefüllet, verführet und versendet; dabey noch einige hinzu gesetzet, daß man den Wein in Säcken an das Feuer hienge, und ihn auf solche Weise noch mehr zeitigte, und concentrirte; Allein, das letzte ist falsch, und das erste, daß er in Säcke gefüllet und versandt wird, ist in so weit wohl richtig; aber daher hat deshalben der Wein nicht den Nahmen, sonst müsten alle andere Weine, die man nicht allein auf den Canarischer, sondern auch auf verschiedenen andern Inseln, zum Theil schon in Italien und Spanien in Schläuche und Säcke, aus Mangel des Holtzes und guter Fässer, füllet, Sect genennet werden. In allen diesen Ländern, allwo Vino Secco herkommt, klinget auch der Nahme vom Sacke oder Säcken im Plurali gantz und gar nicht, wie das Deutsche Wort Säcke, sondern das ist nur eine einfältige, zugleich unrichtige Deutsche Einbildung und Erklärung. Es kommt demnach das Wort Sec entweder vom Frantzösischen her, als welche auch diesen Wein nicht anders, denn *Vin Sec* nennen; oder vom Italienischen und Spanischen Vino Secco, so eben dasselbe ist, und im Deutschen Truckenwein heisset; Man hat solchen Weinen deshalben den Nahmen gegeben, weil er von meist eingeschrumpelten, und beynahe trockenen Beeren gemacht wird; wie denn die Ungarn, zur Nachahmung solches Nahmens, auch Truckenbeerwein, oder Vino Secco machen und versenden. Es giebet in Europa also gemeiniglich dreyerley Weine, die man unter dem Nahmen von Sec verkauffet: zweyerley Canariensec-Wein, den Palm-Sec, und den von Madera, davon der erste der allerbeste und köstlichste ist; die dritte Sorte ist die schlechteste, und wird genannt Xereser-Sec, gemeiniglich Sireser-Sec, so in Spanien bey dem Orte Xeres gewonnen und zugerichtet wird. Hiernächst sind von den ausländischen Weinen, die aus Candien und Griechenland kommenden hin und wieder, die letztern absonderlich in Italien sehr gebräuchlich. Aus Candien allein kam vor diesem nur der Malvasier, dann auch wohl einiger aus Griechenland, dessen Zurichtung, weil er ebenfalls durch Aufgiessen und Kochen, also durch Menschen gekünstelt wird, Bellon beschrieben hat; Heut zu Tage aber wird der meiste in Spanien verfertiget. Die Italiener halten noch viel vom Malvasier, daher sie ihn *Manna alia bocca e Balsamo al cervello*, ein Manna für den Mund und einen Balsam für das Gehirne nennen: Er pfleget süsse zu schmecken, gold- oder bräunlich-gelb auszusehen, und wurde vor diesem gar sehr in der Medicin gebrauchet, auch den Krancken, als ein Labsal zum Trincken angerathen; Auf Italienisch heisset er *Malvasia*, oder *Malvagia*, welches einige von Malvagio, oder Malvagità, Boßhafft, Schalckhafftigkeit, herleiten, und damit andeuten wollen, daß man diesem Weine nicht trauen, oder davon zu viel trincken solle, massen er einen Schalck hinter sich habe. Der aus Candien oder Creta kommende wird auch mit dem Beynahmen solcher Länder, *Malvagia di Candia e di Creta*, der aus Griechenland seyende aber, *Malvasia di Napoli*, genannt, so im Türckischen Morea lieget. Sonsten kommen daher auch noch gute Zantische und Cephalonische Weine nach Venedig, nebst einer Menge geringer Sorten, wie dann die meistgebräuchlichsten Weine in gedachtem Venedig und in ihren Districten heut zu Tage Griechische

und

und Moreische Weine sind, darunter auch solche schlechte und wohlseile Sorten, daß sie lauter Eßig davon machen, und selbigen in Menge zur Bleyweißmacherey anwenden. Der Wein aber, den man in Italien *Vino greco* nennet, ist kein Wein aus Griechenland, sondern schon ein Italienischer Wein: Er wächset am Berge Vesuv, ist goldfarbicht, fett und schärfflicht-süsse, wird von den Neapolitanern sehr verfälschet, und zum Unterscheid der andern Sorten, von einigen *Vino greco de Somma* geheissen: weil man auch noch andere Arten, nehmlich *Vino greco de Torre*, und *Vino greco de Nola* hat. Ferner wächset in den Thälern bey erwehntem Berge Vesuv eine Art Wein, den sie *Mangiaguerra* heissen; Noch wächset allhier eine Sorte, welche gantz dicke und schwärtzlich aussiehet, und die von den Italienern *Verracia*, genennet wird. Auch wächset an dem Flusse des Vesuvs ein delicater Wein, den die Einwohner *Vino Vergine* nennen; wiewohl die Italiener allen ersten, ohne Presse ablauffenden Wein mit diesem Nahmen belegen. Ferner haben sie im Königreich Neapolis Campanier oder Pausilipper, Muscateller, Surretinische, Salernitanische und verschiedene wohlschmeckende Weinsorten mehr, darunter der Chiarello, so sehr in Rom getruncken wird, nicht zu vergessen. Ihr allervornehmster Wein ist aber derjenige, welcher Lachryma Christi genennet wird, und roth, fett, süß und angenehm piquant ist; indessen wohl anders heissen möchte. Im Römischen Gebiete ist der vornehmste Wein der *Vino d'Albano*, welcher leichte und angenehm, ingleichen der bekannte *Vino di Montefiascone*, da man die Grabschrifft davon in der Kirche auf einem im Pflaster liegenden Leichensteine sehen kan, was in den Büchern von einem gewissen von Fugger gesaget oder geschrieben wird, wegen der bewusten Propter nimium est &c. Sonst finden sich im Päbstlichen Districte, oder in dem so genannten Kirchen-Staate noch verschiedene, aber lange nicht so bekannte Sorten, als Nomentrische, Monteranische, Velitrinische, Prænestische, Tyburtische, und andere Sorten, darunter auch derjenige, so *il Romanesca* geheissen wird, zu rechnen. Auch kommt der *Vino d'Orvieto* in Betrachtung. Der Montefiasconer ist gelblich, süß und nicht allzu starck, am nächsten kommt er einem guten Florentiner-Weine bey, will aber nicht lange dauren. Im Toscanischen ist der delicate weisse und rothe Florentiner-Wein, oder *Vino di Firenza*, ferner der berufene *Vino de Monte Pulciano*, so roth, hitzig und starck ist; Annoch hat man in dasigem Gebiete den Trebinischen, im Sienischen *Vino de Montalcino*, dann weiter den Wein bey Portehercole, auch den Trebulanischen, und in der Republic Lucca *Vino Luccese*. An der andern Seite aber, nehmlich an dem Adriatischen Meere, da findet man, insonderheit von Loretto, dem Meere lang, über Ancona, Rimini, Pesaro, u. s. w. bis Bologna zu, überaus schlechte, ja recht liederliche Weinsorten und meistentheils Vino cotto, blos gekochte, ungegohrne, schwere, häßliche und ungesunde Weine. Es sind auch in der Lombardey schon viel schlechte Weine, der Modenesische und Monferratische gehet noch mit, und *Marcemino*, so um Vicenza und Padua wächset, ist ziemlich delicat; die sonsten noch in dasigen Gegenden getruncken werden, sind Brescianer, Veroneser, der Placentiner, Lumelliner, Puciner, und so auch im Genuesischen der *Vino di Monte Vernaccia*, *Vino amabile*, oder *Vino di cinque Terre*, *Vino Razzese*; zwischen Nizza und Savona ein unvergleichlich-delicater Muscateller-Wein, fernerhin unweit Aquileja ist der Rasazer, ingleichen *Vino Piccante* bey Pavia. Im Istrischen, auch in diesem Lande der Prosecchер Rainfall. Es hat auch das gantze Piemontesische, zum Theil schon Savoysche Land gar überaus herrliche, dazu leichte Weine. Desgleichen sind die Sicilianischen, Sardinischen und Corsicanischen nicht zu verwerffen; wiewohl die erstern, zu sagen die Catanеischen, Panormitanischen, Meßinesischen und Syracusischen den Vorzug behalten, auch von den Maltheser-Rittern am meisten gekaufft werden. Von den Spanischen Weinen müssen wir zum voraus sagen, daß sie die meisten zu einer dünnen Sapa verrauchen, und dann erst mit, manchmahl gantz gegohrnem, manchmahl halbgegohrnem Weine mischen, also allerhand Künsteleyen damit vornehmen, wie sie denn auch eingeschrumpelte gute Trauben aufgiessen, und mit schlechtem Weine ausziehen. Zum zweyten ist dieses zu melden, daß der Spanische Wein, vor allen andern Weinen, nicht gerne gefrieren will, sondern sich gar sehr widersetzet, wenn gleich die andern alle gefroren sind, welches mehr seinen harzig-klebrichen, als übermäßig-geistigem Wesen zuzuschreiben. In Deutschland wissen wir zwar nur von etlichen wenigen Sorten, zum Exempel vom Alicanten-Weine, welches ein dicker, starcker und überaus süsser, fast eclicht schmeckender Wein ist; und dann, nebst dem Xereser-See und Spanischen Malvasier, überhaupt nur von dem sogenannten Spanischen Weine: Allein, sie haben im Lande vielerley Sorten, als Tarragonische, Salamancische, Malagische, Cordubische, Gallicische, Andalusische, und mancherley Weine und Bastarte, auch den sogenannten Peter-Semens-Wein, *Vino de Toro*, und andere. In Portugall ist der bekannteste, der so geheissene Portwein, so von Port a Port kommt, und von welchem Orte das gantze Königreich auch den Nahmen haben soll. Es ist ein starcker, sonst aber eben nicht sonderlich herrlicher Wein, der indessen nach England, des Jahrs durch, zu vielen Schiffsladungen voll verführet, und daselbst vor allen andern Arten von Weinen, als der allerwohlfeilste am meisten getruncken wird. Viele wollen, als käme der beste Färbe- oder Tinten-Wein, *Vin de Tinte*, oder *Vino tinto* ebenfalls aus Portugall, welches man aber nicht für gewiß behaupten kan. Es ist bekannt, daß er schwärtzlich-roth aussiehet; Man will indessen dafür halten, daß er darum den Nahmen Färbewein bekommen: weil die Weinschencken andere Weine damit zu färben pflegen, und ihn also als einen färbenden Wein gebrauchen. Ueberdem ist in Portugall eine grosse Verkehrung

mit

mit oberwehntem Madera-Sec, als wovon diese Insel so reich seyn soll, daß der König von Portugall allein des Jahres bey oder über 12000 Pipen solches Weines, statt des Zehenden, nimmt. In Franckreich findet sich eine unsägliche Menge von Weinen, und so auch nach den verschiedenen Lagen und Gegenden dieses grossen Königreichs, eine grosse Verschiedenheit und viele Sorten der Weine, darunter die meisten sehr starck und geistig sind, und welche auch wohl von den Frantzosen selbst, zum Unterscheide der geringern Sorten, absonderlich wenn es süsse und sehr substantielle Weine sind, *Vins de Liqueur* genennet werden. Hierselbst ist wohl keine Provintz, wo nicht Wein wächset. Der gröste Unterscheid der bessern und schlechtern Sorten bestehet darinne, daß in Langvedoc und Provence die süssesten, also in diesen Gegenden und dann in Champagne und Burgogne die allerstärcksten, in den Nördlichen Gegenden, als in der Picardie und um Bordeaux die allerschlechtesten, um Paris, Orleans und in der Mitte des Königreichs etwan auch die mittlern Sorten von Weinen gewonnen werden. Gleichwie aber diese Nation ins besondere ein Vergnügen hat, und gar leichte ist, Nahmen zu geben, als z. E. nur bey dem Schnupff-Toback sie wohl hundert und mehrerley verschiedene Nahmen, und so auch in Gartengewächsen, Speisen, Suppen und Gerüchten entsetzlich vielerley Benennungen aufgebracht; Also könnte man auch eine recht grosse Specification von Weinsorten und Weinnahmen, bloß allein von Frantzösischen Weinen anjetzo aufführen. Es würde indessen nicht viel nutzen, weshalben wir nur die vornehmsten erwehnen wollen; daß solche sind: *Vin de Champagne*, *Vin de Bourgogne*, *Vin de Beaune* oder *Oil de Perdrix*, *Cote rotie*, *Vin de St. Laurent*, *Frontinine*, *Muscat de Lion*, *Vin de Cabors*, *Vin d'Ermitage*, *Vin de Grave*, *Vin d'Hay*, allerhand schöne Sorten mehr von *Vin de Langvedoc*, *Vin de Jacinte*, *Vin de Coussy*, *Vin de Volnec*, *Hautprignac*, *Vin de Carcassone*, *Lenaut d'une*, *Vin de Nuit*, endlich *Pountac*, *Vin de Teute*, *Vin d'Orleans*; und so ferner allerhand Sorten von geringern Weinen, als *Picardans* und *Vin de Bourdeaux*, oder die ordentlich sogenannten Frantzweine. In der Schweitz haben die Neufchateller Weine, ferner die Veltreliner, die Lacote- und der Reiffwein, die Oberhand. Insonderheit rühmet man den im Veltliner Thale wachsenden Strohwein, als welcher daher die Benennung hat, weil man die abgeschnittenen Trauben auf dem Strohe bis Weyhnachten liegend verwahret, und solche alsdenn erst ausgepresset. Von Ungarischen Weinen ist allbereits oben, ingleichen unter dem Artickel: Ungarn und Ungarischer Weinwachs, im XLIX Bande, p. 1343 und 1365 zur Gnüge erwehnet worden; Auch ist ohnedem bekannt, daß die Tokayer, St. Georgen Ausbruch, die Kusterweine, und alle Ober-Ungarische Truckenbeer-Weine die besten, herrlichsten, delicatesten und kostbarsten, die Preßburger, Ofener, Edenburger und andere Nieder Ungarische Weine hingegen schon weit schlechter, und eher zur Oesterreichischen Weinart zu rechnen seyn. Dieses möchten wir noch von den besten Ober-Ungarischen Weinen zur Zugabe melden, daß man den rechten köstlich Ungarischen Wein, den König von allen Europäischen Weinen nennen mag, und vielleicht ist er der vornehmste Wein von der gantzen Welt, weil er etwas sonderbares, vor allen andern Weinen, an sich und zum voraus hat: 1) nicht nur, daß diese Weine so angenehm gewürtzhafft riechen und schmecken, sondern 2) hauptsächlich ihre Süßigkeit ziemlich lange behalten; 3) dabey eine schweißtreibende Krafft besitzen; 4) in ziemlicher Menge getruncken, keine Kopffpein verursachen; 5) noch eine Müdigkeit, Schwerheit, oder Verdruß den Gliedern machen, sondern 6) sich eher analeptisch oder stärckend-würckend bezeigen; 7) nicht leichte, selbst an offener Lufft nicht, kaa nicht werden; 8) endlich, daß, ob sie auch gleich mit der Zeit von Jahr zu Jahr etwas von ihrer Lieblichkeit verliehren, sie sich dennoch überaus lange halten und dauren, als welches wohl daher kommet: weil die Trauben in solchem Lande besser von der Sonne gekochet, hernach halb eingetrocknet, und weil der Most heiß gemachet, mithin dadurch noch mehr vom Phlegma oder Wasser befreyet worden, als wodurch der zurückbleibende Wein mehr Substantz bekommt. Unter der Menge von Deutschen Weinen sind die Tyroler auch sehr delicat, absonderlich die sogenannten Traminer- oder Erdschweine; nur ist dieses dabey, sie dauren gantz und gar nicht, sondern müssen bald getruncken werden. Der Nahme Traminer kommt von dem Dorffe her, so Tramin heisset, und dabey solcher Wein wächset. Recht gute Oesterreicher Weine sind gewiß nicht zu verachten, insonderheit werden die bey Kloster Neuburg und Brosenberg wachsenden für die besten gehalten; Man kan sagen, daß sie besser, als die Edenburger Ungarischen Weine schmecken; wiewohl es auch noch in verschiedenen andern Kayserlichen Ländern gute Weine giebt. In der Pfaltz sind die Weine bey Worms, zuförderst die Liebe Frauen-Milch, hernach die Forster, Edinghofer und Ambacher die besten. In der Bergstrasse die Auerbacher und Bensheimer. Weiter gehören zu den berühmtesten Deutschen Weinen die Rhein-, Mayn-, Mosel-, Neckar- und Elsasser-Weine. Unter den letzten behalten die einen Vorzug, welche zu Reichefeld, Lippeleberg, Blienesweiler, Rappersweil, Thaun, Seringen, Gebweiler, Katzenthal, Ammersweil, Dambach, und im Brisgau wachsen. Unter den Neckarweinen, will man dem Heidel- und Würtemberger, absonderlich der bey Stuttgard wächset, den Rang gönnen. Unter den Franckenweinen, rühmet man den Steinwein, der bey Würtzburg wächset, nach welchem die Sommerhäuser, Randsackerer und Franckenhäuser, auch die Iphofener und Redelseer folgen. Am Maynstrome kommt erstlich der Wertheimer und Klingenberger, hernach der Mühlberger, Hirschheimer, Nierensteiner und Hochstäter um Hanau. Und so finden sich die allerbesten Rheinweine bey Hochheim, als welchen Rheinwein ein gewisser

Mann *Princeps Vinorum germanicorum* geheissen. Nach dem Hochheimer rechnet man den Kostheimer, dann die Ringauer bis Bacherach, worunter die Rüdelheimer und Johannesberger, ferner die zwischen Erbach, Hattenheim und Marckbrunn wachsenden, endlich die Rauenthaler und Neuendörffer gehören. Die besten Moselerweine wachsen bey Düsemünde, Wela und Zeltingen. Man hat übrigens von einigen dieser Reichs-Weine noch allerhand Reimgen, als: Rheinwein, fein Wein; Franckenwein, Kranckenwein; Neckarwein, Leckerwein; allein es haben viele bey dem letzten gefunden, daß der Neckarwein, eher schlechter Wein, als Leckerwein ist. Vom Rheinwein heisset es auch: *Vinum Rhenense est Gloria Mensæ.* Ferner saget man: Hochheim am Rhein, Klingenberg am Mayn, und Bacherach am Stein, da wächst der beste Wein. Ein anderer sagte: *Vinum Rhenanum est meum Arcanum*, u. a. m. Die Mährischen, Böhmischen, Schlesischen, Thüringischen, Meißnischen, Laußnitzer, Naumburger, Brandenburgischen und andere Deutsche Weine sind schon viel schlechter; jedoch haben einige, recht reiff gewordene, oder wenigstens von besonders ausgelesenen reiffen Beeren gepreßte Meißnische und Märckische Weine dieses an sich, daß sie sich mit dem Alter ungemein bessern, und öffters für Rhein-, Necker- und Franckenwein getruncken, zum wenigsten gar vielfältig zum Schneiden und Vermischen von den Weinhändlern gebrauchet werden; Ja, ein alter Meißnerwein, ist ein gesunder und wohlschmeckender Wein. Endlich sind alle Deutsche säuerliche Arten von Weinen am geschicktesten zum Verwahren, Aufheben u. Altwerden, vor allen andern die Weine im Reiche. Viele Kauffleute, vornehme Herren, Fürsten und Magistrate haben Weine von 50. 100. 200. und mehr hundert Jahren alt in ihren Kellern liegen. In Straßburg haben sie verschiedene Sorten von alten Weinen, darunter der älteste 1400 und etliche 70 Jahre alt seyn soll, und von Zeit zu Zeit immer in kleinere und kleinere Fäßgen, wenn nehmlich wieder etwas verzehret oder verrochen, gefüllet wird. Sie dienen aber mehr zur Curiosität, als zum Gebrauche, indem sie nicht nur zu starck, sondern auch auf die letzt gantz unangenehm werden. Daher der beste alte Rheinwein derjenige ist, welcher von einem Mittelalter, etwann von 20. 30. 40 bis 50 Jahren, vor allen Dingen aber von einem solchen Jahre ist, in welchem, in Ansehung der Reiffigkeit, und der Witterung halber, ein recht gutes Weinjahr gewesen, da man nicht zu kalt, noch allzu heisses nicht zu nasses, noch zu trockenes Wetter, und dann jegliches auch nicht zur Unzeit gehabt hat. Ein Liebhaber kan allerhand Lateinische und Deutsche Nahmen, von der verschiedenen Beschaffenheit der Weine, in Böclers Continuation. Mater. medic. p. 635 u. 637 nachschlagen.

Weinkünsteleyen.

Etwas weniges müssen wir bey dieser Gelegenheit von der Weinkünsteley erwehnen. Sie ist überhaupt gedoppelt: Gut und böse, dienlich und schädlich, mithin löblich und sündlich, ja es kan selbst eine an sich löbliche Weinkünsteley, in böser Absicht, auch zu einer, obgleich nicht schädlichen, doch sündlichen Künsteley, und moralischen oder politischen Betrügerey werden; wie wir uns hierüber weiter erklären wollen. Die allezeit gute, dienliche und löbliche Weinkünsteley bestehet hauptsächlich hierinne, daß man: Entweder aus schlechten Weinen gute Weine, und zwar mit unschädlichen Dingen, Materialien und Zusätzen mache, mithin eine geringe Sorte verbessere: Oder aber aus trockenen Weinbeeren, desgleichen aus verschiedenen andern Früchten, künstlicher Weise einen trinckbaren, angenehmen, gesunden Wein oder weinichten Tranck hervorbringe, und daß man solchen durch die Kunst verbesserten, oder gar hervorgebrachten Wein auch vor keinen andern, als er würcklich ist, dem Nahmen, Werth und Würckung nach, verkaufe. So bald man aber den Nahmen, Werth und Würckung wider die Wahrheit, und in Absicht eines unchristlichen grossen Gewinnes, oder den Nächsten zu betrügen, verändert und übermäßig erhöhet, den dazu gebrauchten Landwein nunmehro für Rhein- Moseler- Necker- Oesterreicher- Francken- Alicanten- Spanischen oder gar Ungarischen Wein ausgiebet, anpreiset und verkauffet; sogleich wird diese an sich sonst löbliche und untadelhaffte Weinkünsteley zu einer sündlichen Weinschneiderey, groben Wucher und Betruge. Jedoch ist und bleibet sie nur sündlich, wegen des Geldgewinnstes; Sie ist aber keinesweges böse und schädlich dem menschlichen Leibe, wenn nur sonst damit rechtschaffen verfahren werden. Dagegen die offenbar böse, nicht nur sündliche, sondern auch schädliche Weinkünsteley hierinnen bestehet, allwo man ungesunde, weñ nicht offenbar giftige, wenigstens der menschlichen Gesundheit doch schädliche Dinge, es mag nun seyn, daß man solche schädliche Dinge und Materien kennet, oder nicht kennet, zu den vermeynten Weinkünsteleyen und Verbesserungen gebrauchet, oder anwendet, gleichwie es leyder! gnungsam geschehen, und noch geschiehet. Unter die gute, dienliche und löbliche Weinkünsteley gehöret die Arbeit, wenn man trübe Weine klar machet, welches mit Eyweiß, mit gestossenem Alabaster, mit Hausblase, und, wenn sie etwas säuerliches an sich haben, auch wohl mit Eyerschalen oder Kreide zu practiciren stehet; wobey jedoch überall ein gut practisches Nachsinnen erfordert wird, daß man z. E. mit der Hausblase den Wein auch vorher lange gnung liegen lasse, damit er sich wohl setze; Ferner, daß man mit dem erdigten Absorbirmittel nicht zu plump komme, indem sich sonsten bey dem Weine von dem weinstein-saltzigten Ingrediens allzu viel abstösset, und darauff der Wein gemeiniglich die Beschaffenheit erlanget, kaanicht zu werden. Es bedienen sich einige auch des Gürtelkrautes. Hollunderblüten pflegen sie beyzusetzen, wenn der Wein moseln, oder wie Moselwein schmecken soll: Man muß aber sehr bescheiden damit umgehen, massen sonst die sonst starck gefliederten Weine, als welches manche auch mit destillirtem Hollunderblütwasser verrichten, gar leichte den Kopff einnehmen und den Trinckenden betaumeln. Zu sehr sau-

ren

ren und herben Weinen thun einige etwas weniges und proportionirt-mäßiges vom Weinsteinsalze, als wodurch sich ebenfalls etwas vom groben weinsteinichten Wesen niederschläget, und der Wein also angenehmer wird. Man kan auch mit dem Weingeiste den schlechten Weinen besonders helffen; Wer aber bey schon ausgegohrnen Weinen nicht recht mit umzugehen weiß, der lasse es lieber unterwegens, indem es sonsten gefährlich ist, daß sie davon auch gar leicht umschlagen oder verderben können. In Bremen haben sie einen gewissen, von den Canarien-Inseln kommenden Wein, den sie alldort Vidonia-Wein nennen, hiermit vermischen sie die jungen Rheinweine, als wodurch sie selbige merklich verbessern, ja sie wissen alldort, in Hamburg und Lübeck, zuförderst in Hamburg und Bremen, auch bloß damit, wenn sie schlechtere Weine auf gute Läger abziehen und einige Zeit liegen lassen, solche zu verbessern. Gleichwie sie aber alsdenn diese Weine für andere Sorten und weit theurer verkauffen; also heißt dieses Künsteln schon ein Schneiden oder eine Art vom Betruge. Die allerrühmlichste und rechtschaffenste Künsteley ist diese, wenn man aus ganz geringen Landweinen oder doch aus schlechten Frantzweinen edlere Weine machet, oder aber, wenn man getrocknete Weinbeeren, nehmlich grosse Rosinen, nimmt, sie entweder mit schlechten Weinen, oder auch öffters gar nur mit Wasser übergiesset, alsdenn noch etwas vom Weingeiste mit anzubringen weiß, und selbige zu einer neuen Gährung veranstaltet, als auf welche Weise nicht nur von grossen, sondern auch von kleinen Rosinen, vom Zucker, von Johannisbeeren, Feigen und allerhand Früchten mehr, so manche ley Weise, bloß durch die Kunst und gewisse Handgriffe gemacht und hervorgebracht werden, da dann dieses und jenes Erdgewächse zur Gährung zugleich mit dienen kan. Viel tausend Anthale Ungrische Weine sind auf diese Weise gemacht worden, und werden auch noch immer gekünstelt, darunter viele gewiß recht delicat und gesund sind. Und so werden auch viele tausend Fässer voll andere Weine erkünstelt und hervorgebracht, dabey diese Kunst immer so lange nur löblich und gut bleibet, so lange man nichts böses dazu nimmt, und recht gründlich damit umzugehen weiß, daß auch der Wein der menschlichen Gesundheit nicht schädlich sey; und so lange man seinen Nächsten nicht wissentlich auf eine oder die andere Art damit betrüget. Ferner sind auch die Färbungen der Weine, z. E. mit gebranntem Zucker ins Gelbe, mit Rosinen, Heidelbeeren, Santelholze, u. dgl. ins Rothe, an sich gantz und gar nicht böse, schädlich oder sündlich. Wenn man es aber in Absicht vom Betrügen thut, und vermittelst solcher gelben Tinctur den jungen Rheinwein für einen ältern verkauffen will, so ist es schon böse. Um so vielmehr sündlicher, ärger und schädlicher sind die Künsteleyen, da man unedenliche Sachen gebrauchet. Camerar hat in seinen Memorabil. Medicin. Cent. 12. auch verschiedene Betrug-Weine, *Vina decepiva* angegeben. Eine von den noch unschuldigsten Mischungen oder geschwinden Mixturen möchte noch seyn, wenn man sich aus Wasser, gepülvertem Zuckerbrode, etwas rectificirtestem Brantewcine, und auch etwas weissem Weineßige einen solchen Betrugswein, oder vielmehr nur weinhafften Tranck zubereitet, da andere, statt des Eßigs, auch wohl Weinstein Cremor zusetzen, als welches alles noch hingienge. Sobald man aber mit dem Lithargyrio, oder der Silberglette, die sauren Weine mildert, süßlich und angenehm machet, sogleich ist dieses eine recht böse, gottlose, sündliche und strafbare Sache; sintemahl hierdurch die Weine recht vergifftet werden, und dem Trinckenden allemahl unausbleiblich nachtheilig fallen: Entweder sie verursachen einen nach und nach herannahenden Tod, oder machen lahme und steiffe Glieder, krampfigte mörderliche Colicken, zehren den Menschen gantz unvermerckt aus, gleichwie hierdurch schon viel tausend Menschen mögen aus der Welt geschaffet worden seyn, und kan man auch hiervon die *Ephemerid. Nat. Cur.* An. 4. Dec. 3. Obs. 30 und An. 7. Dec. 3. Obs. 100 u. 134. desgleichen eine gewisse Dissertation, de Vino Lithargyrio mangonisato, nachlesen. Auch tauget die Künsteley mit dem Marcasit nichts, sondern mag gleichergestalt, als etwas böses und schädliches angesehen werden. Aergerer Vergifftungen bey sauren Weinen, aus Furcht, daß sie möchten von bösen Menschen angewandet werden, vorjetzo zu geschweigen. Um so viel schlimmer und gottloser ist es, wenn die Weine mit Sublimat versetzet, oder der Sec, Spanischer oder ein anderer süsser Wein mit Arsenik, als dem ärgsten Gifte, gekünstelt worden, wie einige Weinkünstler würcklich thun, und davon allbereits D. Ledel in den Ephem. Nat. Cur. Ann. 6. Dec. 2. p. 83 etwas zu verstehen gegeben hat; Es ist deshalben auch schlimmer, weil man den Arsenik nicht so leichte als den Bleyzucker entdecken kan. Wenigstens ist die Manier noch von niemanden bekannt gemacht, vielleicht auch gar nicht ausgefunden worden. Dahingegen kan man den gegletteten Wein am ersten und leichtesten sogleich mit einem oder dem andern niederschlagendem Mittel, unter andern auch mit Operment, so mit Kalckwasser ausgezogen worden, und davon die Extraction recht klar ist, probiren und verrathen: Ist der Wein aufrichtig und ohne Bley, so verändert er sich nicht an der Farbe, ungeachtet auch ein gelblichweisses Pulver zu Boden fället; Ist er aber mit Glette oder einer andern Bleysache verfälscht, so wird er gantz anders an der Farbe, bräuner, röthlich, auch wohl gar schwärtzlich. Ob nun schon noch niemand gemeldet, wie würcklich vergiftete, insonderheit mit Arsenik handthierte Weine zu entdecken sind; so wollen wir es doch hiermit kund thun, und, so viel wir zur Zeit davon wissen, mittheilen: Arsenicirten Rheinwein kan man mit aufgelöstem Bley in Scheidewasser, und den mit ätzendem Sublimat vergiftigten Wein, am leichtesten mit dem wäßrichen Salmiackgeiste, oder auch mit zerflossenem Weinsteinsalze, kurtz! mit einem Alkali entdecken. Welchergestalt viele Weinhändler gute Weine mit schlechtern Sorten vorsetzlich vermischen, mögen wir nicht einmahl erst anführen, ungeachtet diese Practiquen allerdings mit zu den vorsetzlichen sündlichen Betrügereyen gehören.

Gebrauch und Nutzen wie auch Mißbrauch des Weins.

Wir wollen hingegen nun weiter gehen, und von dem Gebrauche und Nutzen des Weines handeln. Der gröste Nutzen und Gebrauch des Weines ist der diätische, oder da man die Weine, als ein ordentliches Getränke bey gesunden Tagen gebrauchet; Hiernächst aber hat er auch sowohl an sich, als auch in Absicht vieler zu verfertigenden Medicamente seinen Nutzen in krancken Tagen. Der Wein ist unstreitig unter allen, durch Kunst und menschliche Hülffe zu Stande gebrachten Getränken das allerälteste in der Welt, so, daß Bier, Meth, Aepffel- und Birnen-Tranck, um so vielmehr Thee, Coffee, Chocolade, Sorbet und andere Getränke lange hernach erst aufgekommen sind; Da hingegen das Wasser und die Milch die unschuldigsten natürlichen Getränke bleiben. Es ist der Wein auch eines von den allerherrlichsten Getränken: Da er aber schon ziemlich geistig ist, so ist es nicht möglich, daß der Mensch vom Weintrincken allein hinlängliche Feuchtigkeit erlangen, oder, in Ansehung des benöthigten Getränckes, vom Weine allein leben kan, sondern er muß nothwendig, nebst dem Weine, entweder blosses Wasser, oder doch andere mit Wasser gemachte Getränke und Gerüchte noch dabey zu sich nehmen. Thut er dieses nicht, so kan ihm dieses herrliche Getränke, der Wein, zum Gifte werden, statt einer Stärckung zur Entkräfftung, statt der Nahrung und unterhaltenden Gesundheit zur Erzeugung einer oder der andern Kranckheit, statt des Lebens zum Tode, und, bey verursachter Trunckenheit, zu gar viel moralischen Ungelegenheiten, endlich zur gröstẽ Sünde und ewigen Verdammniß dienen. Eben wegen des Mißbrauchs und zu vielen Weintrinckens, daraus entstehender Trunckenheit, vieler folgenden Laster, Kranckheiten und anderem Ungemach, hat man das Weintrincken in verschiedenen Ländern, zuförderst in der Türckey und Persien, verbothen. Ja, es haben auch viele andere Könige, Regenten und Herren deshalben allerhand löbliche Gesetze gemacht, und die heilige Schrifft selbst hat von der Folge des zuviel getrunckenen Weines hin und wieder nachdenckliche Ausdeutungen. Mahometh hat ihn überhaupt verboten, es müssen insonderheit die Hatzi, oder welche noch heutiges Tages dessen Grab besuchen, sich des Weintrinckens gäntzlich enthalten. Salomon sagte zu seiner Zeit im vierten und sünfften Verse des Ein und dreyßigsten Capitels seiner Sprüche: Gieb den Königen nicht Wein zu trincken, noch den Fürsten starck Getränckе: Sie möchten trincken und der Recht vergessen. Bey den Heyden war das Weintrincken, wenigstens das übermäßige, allen Räthen, Beamten, obrigkeitlichen Personen und Richtern verboten, Peter Blesen spricht in seinem siebenden Briefe, dergleichen Bediente sollen nicht die Codices in Calices, nicht die Bücher in Becher verwechseln; Und jener Philosoph schreibet: *Rempublicam administrantibus ebrietas præcipue fugienda.* Salomon saget im ersten Verse des zwantzigsten Capitels gedachter Sprüche: Der Wein macht lose Leute, und starck Getränckе macht wilde: Wer dazu Lust hat, wird nimmer weise. Plinius schreibet, Lib. XXIII. c. 1. *Sapientia vino obumbratur*, wenn der Wein eingehet, so gehet die Weißheit aus, und wer voll Weines ist, kan nicht voll Geistes seyn, oder wie Habacuc saget: Der Wein betreugt auch einen stoltzen Mann. Alphons, der König von Arragonien hat gesaget: Daß der Wein nicht allein die Weißheit verdunckele, sondern darauf noch dazu eine rasende Unsinnigkeit und Wollust, als zwey Töchter der Trunckenheit hervorbrächte. Als der zwölffjährige Printz Cyrus von seinem Großvater Astyage befraget ward: Warum er nicht auch etwas vom Weine versuchte? so gab er ihm zur Antwort: Er fürchte sich, daß Gifft darinnen wäre, weil er an des Königs Geburths-Tage, da man des Weines viel getruncken, angemercket, wie sowohl der König, als seine Gäste, gleichsam thöricht geworden, und vom Verstande gekommen: Diese alte Herren hätten selbst das gethan, was sie den Kindern verboten; sie hätten, wie unsinnige Leute unter einander geschrien; sie hätten sich ihrer Stärcke gerühmet, und doch hätte keiner mehr stehen können. Der König habe vergessen, daß er König sey, und die Gäste, daß sie seine Unterthanen wären: Er glaube also gewiß, daß es mit diesem Getränckе nicht recht richtig wäre. D. Luther saget in seinem dritten Tomo: Der Wein gehet zum ersten glatt und süsse ein, sonderlich wenn der Trunckenbold trotzig ist, so läßet sich der Wein getrost sauffen; Aber zuletzt wird der gesoffene Wein Herr im Kopffe, und wirfft den Sauritter unter die Banck. Unter der Regierung Romuli war allen Weibern bey Leibesstraffe das Weintrincken verbothen, welches auch anfänglich scharff gehalten wurde, wie schon oben bey der historischen Betrachtung des Weines ist angemercket worden. Jener sprach: Destruit & mentem vinum prudentibus omnem. Macrob sagte: Cito senescunt & exsiccantur, qui crebro pocula siccant. Syrach saget im Ein und dreyßigsten Capitel: Sey nicht ein Weinsäuffer, denn der Wein bringet viel Leute um. Die Esse prüfet das gelöterte Eisenwerck, also prüfet der Wein der Frevelen Hertzen, wenn sie truncken sind; Und ferner: Der Wein erquicket dem Menschen das Leben, so man ihn mäßiglich trincket. Ingleichen: Der Wein ist geschaffen, daß er den Menschen soll frölich machen; Annoch: Der Wein zur Nothdurfft getruncken, erfreuet Leib und Seele, NB. aber so man sein zuviel trincket, bringet er das Hertzeleid. Die Trunckenheit machet einen tollen Narren noch töller, daß er troget und pochet, bis er wohl geblauet, geschlagen und verwundet wird. Salomon spricht im Drey und zwantzigsten Capitel seiner Sprüche: Wo ist Wehe? Wo ist Leid? Wo ist Zanck? Wo ist Klagen? Wo sind Wunden ohne Ursache? Wo sind rothe

the Augen? Nehmlich wo man bey dem Weine liegt, und kommt auszusauffen, was eingeschencket ist. Siehe den Wein nicht an, daß er so roth ist, und im Glase so schön stehet: Er gehet glatt ein, aber darnach beisset er wie eine Schlange, und sticht wie eine Otter, u. s. w. Kurtz! Aus dem zu vielen Weintrincken hinter einander entstehet zuerst die Trunckenheit, welche die Mutter der Bosheit und der Hauptsitz aller Laster ist: indem aus der Trunckenheit alle andere Arten von Sünde und Bosheit, Fluchen, Schelten, Huren, Morden, Stehlen ꝛc. entstehen kan. Sie beraubet den Menschen der Vernunfft, und verkehret selbigen öffters gantz und gar; Der in der Nüchternheit traurig und furchtsam ist, wird in der Trunckenheit freudig und behertzt. Der Fröliche und Beherttzte wird hingegen stille, traurig und verzagt; Der Stillschweigende wird beredtsam; Der Karge und Geitzige freygebig, der Fromme zornig und zänckisch; und züchtige Personen werden gemeiniglich wollüstig und unverschämt, und so weiter, wie wir auch schon bey anderer Gelegenheit gedacht haben. Um welcher grossen Veränderung willen, und daß der Wein dergleichen wunderbare Veränderungen bezeiget, die Jüdischen Rabinen dem Noah angedichtet, daß er bey Pflantzung des Weines unterschiedlicher Thiere Blut, insonderheit Löwen- und Lämmer-Blut, dazu gegossen habe, als woher es käme, daß etliche Leute, wenn sie Wein trincken, grimmig und wütend wie die Löwen, andere aber wieder weichmüthig, sanfft, zahm, und stille, wie die Schaafe, würden. Nachdencklich ist es, daß die Trunckenheit von allzu viel zu sich genommenen dick-klebricht-süssen Weinen länger dauret, als von säuerlich dünnen Weinen; wiewohl die Ursache leicht auszufinden, nehmlich es kommet daher: weil die süssen Weine manchmahl kaum halb oder gar nicht; die dünnen säuerlichen Weine hingegen fast allezeit gantz ausgegohren. Und weil sich die Geister in den süssen Weinen, da sie nehmlich viel dicker und klebricher sind, viel länger, als in den dünnen säuerlichen Weinen aufhalten. Nach der Trunckenheit, oder auch nur, nach allzu offten und übermäßigen Weintrincken, ohne Trunckenheit, kommen allerhand Kranckheiten: Es stellet sich ein Schläffrigkeit, Dummheit des Verstandes, Fieber, flüßige Kranckheiten, Kopffweh, Schlag, fallende Sucht, und Schwachheit der Nerven; da kommen auch gemeiniglich Stein und Gicht, und vor allen Dingen podagraische Schmertzen, so, daß schon von langen Jahren her das Podagra eine Tochter des Bachus genennet worden, und man auch sonst noch allerhand Sprüchelgen deshalben aufgebracht, als zum Exempel:

Ira, Venus, Vinum, Podagræ dant flebile trinium.

Ingleichen:

Bachus der Vater, Venus die Mutter, Ira die Hebamm,
Zeugen ein Kind, das nennet man Podagram.

Jener Podagrist bliebe aber dem ungeachtet den noch bey seinem Weintrincken, und hatte sich zum Troste das Versgen gemacht:

Trinck ich, so hinck ich; Trinck ich nicht, so hinck ich doch;
Darum ists besser, getruncken und gehuncken, als nicht getruncken, und doch gehuncken.

Und ein anderer Liebhaber sagte:

Trinck ich Wasser, so beug ich das Maul,
Trinck ich Bier, so werde ich faul,
Trinck ich Wein, so werd ich voll,
Ich weiß nicht, was ich trincken soll.

Und so haben fleißige Practici und Beobachter gar überaus vielerley Kranckheiten und Verdrüßlichkeiten aufgeschrieben, welche allein vom Uberfluß eines, auch guten, zu sich genommenen Weines, um so vielmehr aber von unmäßig getruncknen liederlichen und schlechten Weinen hergekommen, und immerfort herkommen können, als wovon man auch nur Zorns angeführte Schrifftsteller, ingleichen Sebizen, Hofmannen, und viele von allerhand Weinen gehaltene Dissertationen nachsehen kan. Eben wegen seines Mißbrauchs und daraus entstehenden Ubels ist der Wein, ohne die schon vorhergedachte Nahmen, auch *Tormentum Morum*, *Mors Memoriæ*, *Flagellum Cerebri*, und *Venenum Vitale* genennet worden. Von dem mannichfaltigen Schaden und Unglück, welchen der Wein, absonderlich der unvermischte, verursachet hat, und daß auch Aertzte gewesen, welche gerathen und behauptet, daß es gesund sey, so man sich zu Zeiten berausche, handelt der wohlerfahrne und curiöse Kellermeister, im Ersten Theile, Cap. 2. p. 311 u. f. also: Obgleich der edle Rebensafft, schreibet er, für viel und mancherley Kranckheiten nützlich und gut ist, so finden sich doch auch sehr viel und mancherley Schäden und Unheil, welche aus demselben erwachsen, wofern er nicht mäßig getruncken und gebraucht wird, also daß des Bösen mehr ist, als des Guten, dahero es scheinet, daß es fast besser gewesen wäre, so man gar nichts davon gewust, und sich mit dem Wasser, so uns anfangs die Natur zu trincken gegeben hat, vergnüget hätte. Und ob man wohl augenscheinlich siehet, daß aus dem überflüßigen Trincken, oder vielmehr Sauffen desselben, der Mensch ihm selbst allerley Schaden und Unheil zuziehet, dennoch fliehet man solchen wenig, sondern man suchet noch wohl einige Mittel hervür, die den Durst befördern und einen Appetit zum Trincken machen. Ja auch, wie Plinius meldet, finden sich derer sehr viel, die ohne Durst trincken, und giebt man dem Weine allein diese Tüchtigkeit und Eigenschafft, daß man ihn, sonder Durst und Widerwillen trincken möge. Aber er tractiret solche Wein-Sclaven recht, wie sie es verdienen, indem er ihnen alsobald die verdiente Straffe giebt, denn sobald der hitzige Dampff desselben in den Kopff gestiegen, nimmt er ihnen die Sinne, daß sie nicht anders, als Narren, Thoren und Unsinnige sich gebehrden, ja er tödtet sie endlich gar, oder verursachet ihnen allerhand Kranckheiten, die ärger sind als der Tod, als da sind das Podagra, Chiragra, Zittern an Händen und Füssen, rothe triefende Augen, bebendes Haupt, stinckender Odem, Glatze, Gicht,

Schwartz- und Gelbsucht, Fieber, Hitze der Leber, und viel andere dergleichen schöne Früchte. Plin erzehlet der Kranckheiten noch mehr, welche den Menschen aus Trunckenheit berühren. Viel Sauffen, sprichter, machet viel Cruditäten und böse Feuchtigkeiten in dem Magen, daraus das Geblüte, die Adern, Nerven und die Lebens-Geister geschwächet werden. Viel Sauffen verursachet Flüsse, Schlag, Schlaff- und fallende Sucht, Halsgeschwulst, Gicht, Schwindel, Wassersucht, Händ- und Fuß-Zipperlein. Es bringet Schwachheiten der Glieder, Schwächung der Sennadern, Schmertzen der Augen, Entzündung der Leber, Verstopffung der Nieren, und frühes Alter. Diß siehet man an ihren Gesichtern, denn, wie gleichfalls Plato bezeuget, die Trunckenbolde haben bleiche Angesichter, eingefallne Wangen, fliessende Augen und zitternde Hände. Apelles, der Fürst aller berühmten Mahler und kluge Philosoph, zeigte die Kranckheiten, so der Wein verursachet, sehr künstlich auf einer Tafel; denn nachdem er gezeiget hatte, wie die Trunckenen zur Hinterthür eines Thiergartens ausdaumelten, so stellte er ferner etliche alte Weiber vor, welche selbige führten; eine ward genannt *Catharsus*, das ist, Flüsse, diese goß ihnen Wasser aufs Haupt mit gantzen Eymern; die andere *Hydropisis*, Wassersucht, die bließ mit einem Strohhalm das Gesicht, Bauch und Schenckel auf; die dritte *Apoplexia*, Schlag, die nahm etliche bey dem Halse und erstickte sie; die vierte *Podagra* und *Chiragra*, das Zipperlein, band, die es ertappte, an Händen und Füssen, und ließ sie mit aller Macht schreyen; die fünffte *Epilepsia*, die fallende Sucht, warff, die es bey der Hand hielte, zu Boden, und ließ sie wie die wilden Eber schaumen, daß der Kopff und gantze Leib erbebeten; Letzlich folgte auf einem Triumphwagen der Tod, der zerschmetterte alle Trunckenbolde, so er auf dem Wege antraff. Heisset das nicht die Säuffer sehr sinnreich und mit lebendigen Farben abgemahlet? Wir wollen anjetzo nicht sagen; daß ihrer viele sich blind, lahm, taub, krumm und tumm sauffen, daß ihrer viele das Hertz, Lunge und Leber gantz hinweg saufen, daß sie es mit Stücken von sich geben müssen, daß ihrer viele in Trunckenheit ihnen selbst den Hals, einer von der Stiegen, der andere vom Roß, der dritte von einem sonst unversehenen plötzlichen Falle gebrochen. Ihrer viele im Wasser ersauffen, erstochen, erschlagen, ermordet, ihrer viele todt im Bette gefunden werden, und sonsten durch die Trunckenheit ein jämmerlich und schändlich Ende nehmen, daß man wohl in Wahrheit sagen darff: es ersauffen mehr im Weine als im Wasser. Cato sagt, die Trunckenheit sey eine freywillige Unsinnigkeit. Plin meldet, sie verderbt das Gedächtniß, und verursachet schreckliche und furchtsame Träume, dann viele ersauffen ihr Gedächtniß, Witz, Sinn, Verstand und Gedancken, daß wohl Pythagoras recht sagt: Ebrietatem esse insaniæ meditationem, das ist: die Trunckenheit sey eine Betrachtung des Unsinnes. Denn, wie Isocrates schreibet, wenn das Gemüth mit Wein verderbet ist, so ist es gleich einem Wagen, welcher den Fuhrmann verlohren. Seneca in einem seiner Briefe an den Lucul schreibet: Die Trunckenheit lähme Hände und Füsse, und mache die Leute geil, und unkeusch. Dahero es wahr ist, was Dionysius Areopagita aus dem Plato anzeigt, daß selbiger gesagt habe: der Wein, oder die Trunckenheit, sey ein hurtiger und erfahrner Ringer, der auch die geradesten Füsse gleiten machen könne, denn er weiß einem am besten ein Bein unterzuschlagen, daß er zu Boden fallen muß, und diß, wie uns dünckt, lehret die Erfahrung, massen wir dergleichen täglich an den ungewissen Schritten der vollen Zapffen sehen. Der Apostel Paulus ermahnet seine Epheser, wenn er in der Epistel an sie schreibet: Sauffet euch nicht voll Weins, daraus ein unordentlich (ein weltberühmter Gottesgelehrter leget es also aus: wie wir sehen, daß die Trunckenbolde wilde, frech, unverschämte, und allerdings ungezogene Leute sind, mit Worten, Schreyen, Gebehrden und dergleichen) Wesen folget. Es will also der Apostel, daß man den Wein meiden soll, weil darinne die Geilheit und übermäßige Lust stecke. Hergegen befiehlet er, so man ja frölich seyn wolle, so solte man in dem HErrn frölich seyn. „Werde voll Geist, spricht er, und redet unter einander von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern. Singet und spielet dem HErrn in euren Hertzen, und saget Danck allezeit vor alles, GOtt dem Vater unsers HErrn JEsu Christi". Aber zugleich des Weins und auch des Heiligen Geistes voll seyn, ist unmöglich, wie der heilige Hieronymus sagt: „Denn welcher mit dem heiligen Geist erfüllet, der ist begabt mit Weißheit, Holdseeligkeit, Zucht, und Keuschheit: der aber voll Weins ist, mit Unbescheidenheit, Thorheit, Tobsucht, und Unzucht". Darum denn jener Poet sehr wohl gesagt hat:

Durch allzu viel Essen und Trincken
Die Kräfften Leibs und Gemühts ver-
sincken.

Und eben dieses bestätiget der Prophet Oseas im vierten Capitel, wenn er spricht: Der Wein und Most machet gar toll. Wo Wein eingehet, da gehet Witz aus. Die Trunckenheit machet einen tollen Narren noch toller, daß er troget und pochet, bis er wohl gebläuet, geschlagen und verwundet wird, sagt Syrach im 31sten Capitel. Ingleichen bestätiget der weise Salomon, daß unter allen Uebeln, die aus dem Wein herrühren, vornehmlich auch dieses sey, daß man demjenigen, der sich des Weins zu übermäßig gebrauchet, keine Heimlichkeit vertrauen darff, deswegen sagt man im gemeinen Sprüchwort: (davon Bruf. Lib. I. c. 19 zu lesen) Der Wein gehe barfuß, *& in vino veritas*, d. i. die Wahrheit sey in dem Wein, weil derselbe alle heimliche lastechaffte Stücke entdecket. Dahero sagt Aeschylus, ingleichen Euripides beym Stobäo: *Aes formæ speculum est, mentis vinum.* Gleichwie das glänzende Ertz oder Stahl ein Spiegel ist der Gestalt, also sey der Wein ein Spiegel des Gemüths. Und Seneca in seiner Epistel sagt, daß, sobald der Wein den Menschen einmahl eingenommen hat, so schaumet alles verborgene her-

heraus, wie ein stählerner Spiegel alle Dinge klärlich vor Augen stellet. *Quod in corde sobrii, est in orbe ebrii.*

Der Trunck ist kein Zähler,
Bringt hervor alle Fehler.

Und Alcibiades beym Plato: *Vinum & cum pueritia, & sine pueritia veridicum.* Der Wein sagt bey den Kindern und Alten die Wahrheit. In Summa, fast alle Schrifftsteller haben mit Plato erkennet, daß der Wein nichts verheele, sondern alle Geheimnüsse, Sitten und Laster des Menschen offenbare; Dessen haben wir ein Beyspiel an Noah und Loth, der erste entblöste in Trunckenheit dasjenige, was die Natur verdeckt haben will, und wurde darüber von seinem, zwar gottlosen Sohne, dem Ham, ausgelachet; Loth aber wurde durch Trunckenheit bethöret, daß er unwissend Blutschande mit seinen eigenen zweyen Töchtern begieng. *Ebrietas decipit, quem Sodoma non decipit, uritur ille flammis mulierum, quem sulphurea flamma non ussit.* Welchen Sodoma nicht hatte verleiten können, sagt Origenes, den hat die Trunckenheit betrogen. Der wird mit weiblicher Flamme gebrennet, welchen die Schwefel-Flammen nicht gebrennet. Dahero ein Poet dieser Zeit ihm folgende Grabschrift gesetzet:

Ich eilt' aus Sodom der Flamme zu entgehen,
Und konte nicht der Brunst der Töchter widerstehen;
Wer macht mich armen Loth der schweren Sünde los,
Ich baute Sodoma auf meiner Töchter Schooß.

Diß sind die schönen Thaten, die der Wein zuwege bringet, dannenhero ist das schöne Sprüchwort entstanden: *Boni Zechi, magni Mœchi.* Gute Zecher, sind grosse Ehebrecher. Füllerey, bringt Büberey. *In Vino venus.* Im Wein steckt hurische Liebe. „Denn wo der Wein „eingehet, da gehet böse Brunst mit ein, daß die „Augen nach fremden Weibern sehen „, sagt Salomon in seinen Sprüchwörtern im 23 Capitel. Wo geschicht aber mehrer Hurerey, Ehebruch und blutschändige Unzucht, als durch Füllerey? Mancher treibt im Truncke Unzucht und Schande, darüber, wenn er nüchtern wird, er sich selbst anspeyet und vermaledeyet. Die Vollsäuffer, spricht Seneca im 84sten Briefe, thun viel, dessen sie sich hernach nüchtern schämen müssen. Der heilige Augustin erzehlet ein erschreckliches Exempel von Cyrillo, einem Bürgers-Sohne zu Hippon, welcher seine eigene Mutter, so schwanger gewesen, geschändet, daß ihr darüber die Frucht verdorben, dergleichen er sich auch an seinen zweyen leiblichen Schwestern unterstanden, also, daß er die eine tödtlich verwundet, seinen eigenen Vater aber, der ihm abwehren wollte, gar ermordet hat. Diß ist kein Wunder, sagt der alte Poet Eoban Hesse:

Dem Menschen kommt, durch viehisch Saussen,
Alles Uebel auf einen Hauffen.

Man lieset auch von einem Einsiedler, oder geistlichen Bruder, „dieser pflegte zu Zeiten in der „Stadt bey einem Bürger einzukehren, und da„selbst zu herbergen, er führte aber ein sehr sieren„ges Leben, und diente Gott mit Fasten und Be„ten emsiglich, weswegen er denn grosse Anfech„tung von dem bösen Geiste hatte. Einsmahls „sprach der Einsiedler: Sage an, du böser Geist, „was begehrest du von mir, daß ich doch vor dir „Friede haben möchte? Der Teufel sprach: Ich „gebe dir die Wahl unter diesen dreyen Stücken: „brich die Ehe mit der Frauen, bey der du zu her„bergen pflegest, der Bruder sprach: das will ich „nicht thun. Der Teufel sprach: so schlage den „Mann todt; der Bruder sagte: da behüte mich „GOtt vor. Der Teufel sprach: so trincke dich „einmahl voll Weins; der Einsiedler sprach: das „will ich thun, gieng also hin, tranck sich voll „Weins, gieng hernach in seine Herberge, brach „die Ehe, und fiel in Unkeuschheit mit derselben „Frauen. Als nun der Mann darzu kam, und „ihn deswegen schalt, und schlagen wolte, da wehr„te sich der Bruder, und ermordete selbigen „Mann, begieng also ermeldete Laster mit einan„der„. Dahero die Trunckenheit von Poriano recht eine Hauptstadt in der Provintz der Laster genennet wird. Und der heilige Chrysostomus spricht: „Die Vollsäuffer erdichten unzüchtige „Liebe, sind toll und rasend, ja gar dem Teufel „aleich„. Der heilige Augustin, ingleichen Basil der Grosse, schreiben: „Die Weinsäuffer „ergeben sich aller Schande, daß sie auch an Un„zucht die wilden Thiere übertreffen; sintemahl die„se dem Gesetze der Natur nachfolgen, jene aber „suchen bey dem Mannsbilde, das Weibliche, und „bey dem Weibe das Männliche„. Wer zweifelt, daß nicht das unvernünfftige Vieh an jenem Tage solte aufstehen wider diese volle Säue? Summa, die Völlerey und Trunckenheit ist das Netze und Garn, damit der Teufel allerley Sünden zusammen raspelt, eben wie in einem Kothe und Sumpfe allerley Unflath durch ein Netz zusammen gezogen wird; daß wohl Augustin in seinen Predigten recht saget: *Ebrietas blandus Dæmon, dulce venenum, suave peccatum, quam qui habet, se ipsum non habet, quam qui facit, peccatum non facit, sed ipse totus peccatum est.* Das ist: Die Trunckenheit ist ein anmuthiger Teufel, ein liebliches Gifft, eine süsse Sünde, wer die hat, der hat sich selbst nicht, wer sie thut, der thut keine Sünde nicht, sondern er ist gantz und gar selbst Sünde. Und Origenes bezeuget: *Ebrietas facit de homine bestiam, de robusto infirmum, de prudente fatuum,* das ist: Trunckenheit macht aus einem Menschen eine Bestie, aus einem Starcken einen Schwachen, aus einem Fürsichtigen einen Narren. St. Hieronymus: „Wein „und Jugend sind die ersten Waffen des Teufels „und ein zweyfach Feuer der Wollust„. Als Anacharsis, massen Laertius von ihm schreibet, seinen Freunden die Trunckenheit verdächtig machen wolte, gab er ihnen den Rath, sie solten ihre Gesichter steiff wenden auf die schändlichen Sitten und Thorheiten der tollen Zapffen. Die Lacedemonier

monier, ingleichen auch die Spartaner, massen Brusonius bezeuget, wenn sie ihren Kindern das Vollsauffen verhast machen und sie davon abschrecken wolten, haben sie ihre Sclaven, und leibeigene Knechte sich blind und vollsauffen lassen, sie nachmahls in dem Gemache, darinne die Mahlzeit gehalten, oder wie andere schreiben, auf den offenen Marckt geführet. da sie ein wildes, wüstes, unflätiges Wesen mit Schreyen und Ruffen, mit Schlagen und Balgen, mit Kotzen und Speyen, mit Singen und Tantzen, wie die Trunckene und volle Unfläter zu thun pflegen, mit jedermanns Gelächter getrieben, welchem Spectackel ihre Kinder zusehen müssen, damit die freye Jugend, vor dergleichen Unwesen sich hüten, und nicht, wie diese Sclaven, dergleichen Schande begehen möchten. Plato ließ eben zu dem Ende seine Schüler, wenn sie voll u. truncken waren, sich in einem Spiegel beschauen, damit sie sähen, was vor scheußliche Schandgesellen sie wären, und sich künfftig vor solchem Ubel hüten solten. Und Pythagoras will, daß kein besser Mittel wider dieses Laster sey, als wenn einer bey sich selbst betrachte, was durch die Trunckenheit begangen werde. Solon, einer aus den sieben Weisen aus Griechenland, gab unter andern Gesetzen, die er den Athenienfern vorgeschrieben, auch dieses, daß man den Fürsten, der in der Trunckenheit betreten würde, tödten solte. Und Pittacus, gleichfalls einer von den sieben Weisen, gab das Gesetz, daß, so ein Trunckener einige Ubelthat begienge, solte er mit gedoppelter Pein oder Straffe beleget werden, einmahl wegen des Verbrechens, das andere mahl wegen der Trunckenheit. Gleiches Gesetz machte er auch zu Mitylene, insonderheit wider diejenigen, welche einen Fehler trunckener Weise begangen hätten. Ja solche Bösewichter sind um der Trunckenheit willen nur härter zu straffen, spricht, nebst den Rechten, Aristoteles, welcher auch in seinen Sinnbildern die Ursache setzet, warum die, so dem Wein ergeben sind, untüchtig und unvermögend werden, Kinder zu zeugen. Er meldet auch, warum etliche Trunckene poßirlich und lächerlich, etliche wild, andere traurig oder frölich seyn? Es sind aber etliche Aertzte, insonderheit Avicenna ein Spanier, und Rhasis ein Araber, welche meynen und behaupten, daß es gesund sey, so man sich zu Zeiten ein- oder zweymahl berausche. Und Jacob Sylvius pflegte zu sagen: daß, damit die Kräffte des Magens nicht träge würden, sey es gut, sich des Monaths einmahl mit Trunckenheit aufzumuntern. Wir aber sind mit denen Ursachen, welche sie erörtern, nicht vergnügt, billigen auch solche unchristliche Meynung nicht. Ja wir verwundern uns vielmehr, daß vorbemeldte zwey, als Muhametische Aertzte, das Weintrincken so hoch achten, welcher ihnen doch in ihrem Alcoran und Gesetze bey Lebensstraffe verboten ist. Sylvius hat auch sonst viel andere verwirrte Meynungen gehabt: Er verbeut, sich zu wärmen, dieweil, sagt er, das Feuer die Zärtlichkeit der Geister verzehret. Wir setzen aber dem entgegen, andere, auch berühmte Aertzte, als den Hippocratem, Galenum und Dioscoridem; und andere ꝛc. Hippocrates schreibet wohl in seinen Aphorismis, daß der lautere Wein aus Candien, wider das Augenweh diene, so nehmlich dasselbe aus einer kalten und dicken Materie herkomme; aber deswegen folget nicht, daß man sich toll und vollsauffen soll, denn dis würde die Augen vielmehr verderben, denn heilen. Fernelius, zu seiner Zeit ein vornehmer und sehr berühmter Artzt, ist auch dieser unserer Meynung, der spricht in seiner Pathologia: „Gleichwie der Kalck, wenn „er zur Wurtzel der Bäume gelegt wird, die „Früchte bald herfür treibet, den Baum aber „verderbet und tödtet. Also alle warme Nahrung, sonderlich der Wein, machet den Menschen zwar frölicher, bringet ihn aber desto eher „zum Tode, nehmlich, wenn man ihn zu übermäßig zu sich nimmet„. Die Gesundheit nun zu erhalten, so wird die Nüchterkeit vor allen Dingen erfordert, durch welche die gefährlichsten Kranckheiten geheilet werden. Sanct Hieronymus und Augustin bezeugen, daß die Nüchterkeit Leib und Glieder bewahre. „Der Natur, sagt Hippocrates, schadet mit Gewalt „zu viel schlaffen, zu viel wachen, zu viel trincken„. Dahero schliessen wir also: Alles, was der Natur Gewalt thut, ist zu verwerffen, Trunckenheit thut der Natur Gewalt, darum ist sie zu verwerffen. Dreyen Facultäten Leibes und Gemüthes thun sie Schaden: *Vitali* im Hertzen, *naturali* in der Leber, und *animali* im Gehirne. Wir schlüssen noch wegen vorangezogener Aertzte, welche ohne Grund das Volltrincken behaupten und billigen, und schlüssen theologisch: Welcher verbeut, was GOtt ordnet, und ordnet, was GOtt verbeut, der widerstrebet GOtt. Die Aertzte, welche die Trunckenheit verordnen, verordnen was GOtt verbothen hat, darum widersetzen sich solche Aertzte GOtt und seiner Ordnung. Wer wolte nun so kühn und vermessen seyn, daß er die Menschensetzungen solte Gottes Gebothen vorziehen? Es ist besser dem HErrn, denn den Menschen gehorchen, wie St. Petrus zu den Jüden sagte, in der Apostelgeschicht am vierten Capitel. Es ist zwar wahr, daß viel der grösten und berühmtesten Leute dem Weintrincken sich allzu sehr ergeben haben, aber noch ruhmwürdiger wären sie gewesen, so sie sich dessen nicht so übermäßig gebraucht hätten: Alexander der Grosse, wurde dieses Lasters sehr beschuldiget, also, daß Alexander von Alexandro von ihm schreibet, er habe in der Sauffkunst alle andere, auch seinen Vater Philippum, König in Macedonien, selbsten übertroffen. Und Justus schreibt, daß er auf eine Zeit in einer Zeche zwantzig Personen, jedem einen Becher zugetruncken, und ihnen auch allen wiederum Bescheid gethan habe, worauf er denn zwey Tage, und zwey Nächte ohne Aufhören geschlafen. Es schreiben auch andere Schrifftsteller von ihm, daß er in solcher Wüterey und Unsinnigkeit der Trunckenheit etliche seiner besten Freunde, als: Calliphenem, Philotam, Parmenionem und andere umgebracht habe. Der Todschlag an seinen treuesten Hertzens-Freunde und Bruder, in Bethinien, ist genungsam bekannt, sie waren beyde truncken. Clytus warff etliche Sachen dem Könige freventlich vor, das kunte er nicht leiden, schoß ihn derohalben

sein

sein Schäfelin überzwerch durch den Leib, ja da er ihn schon tod sahe, konnte er sich doch nicht enthalten, daß er ihn nicht noch eins durch die Gurgel gab. In einen so grausamen Wüterich und Tyrannen, kan die Trunckenheit den Menschen verstellen. „Alexander, spricht Seneca, durch„stach bey einer Mahlzeit seinen allerbesten „Freund Clytum, und als er hernach den Wein „ausgeschlaffen, und des begangenen Mords „innen worden, auch solchen seinen Fehler er„kannte, wolte er sich selbsten tödten, und ver„barg sich eine Zeitlang vor den Leuten;„ Und wollen einige Schriftsteller gewiß glauben, daß er wegen solcher Todschläge sey mit Gifft vergeben worden. Darum sagt der Heilige Augustin an vorangezogenem Orte gar recht, daß viel, vom Weine betäubet, allerley Wüterey und grausame Todschläge verübet haben. Ja etliche haben auch gantz keine Scheu getragen, ihre Hände im Blute ihrer nächsten Verwandten zu besudeln. Wie unzählich viel dergleichen Exempel, nicht allein aus den bewährtesten Schriftstellern könnten hervorgebracht, sondern auch derjenigen, so bey unseren Zeiten vorgegangen, angezeiget werden, wenn es vor dieses mahl Zeit und Gelegenheit zuliesse. Wenn Regenten und Obrigkeit dem Trunck allzusehr ergeben seyn, giebts Verachtung bey den Unterthanen. „Das „ist nun ein weibisch- närrisch- und kindischer „Fürst, spricht Textor, der seine Zeit vertreibt „in Wollust, Spielen, Zechen, Jagen ꝛc. und „lässet seine Räthe das Land regieren,„ wie die Heydnischen Geschichten melden, von dem tollen und vollen Sardanapalo, welcher durch Arbacen regierte. Wenn denn der Fürst täglich im Luder lieget und lässet seine Räthe und Amtleute regieren, wie geht es? jeder trachtet zwar, wie er dem Fürsten gefallen, aber doch darneben seiner Schantzen nicht vergessen möge; alsdenn müssen die armen Unterthanen und Bauern herhalten, sintemahl, bis dem Landes-Herrn seine Wollust erfüllet, und die Räthe sich bereichern, verbleibt unterdessen bey den Unterthanen kein Geld im Lande. Was den Räthen entgehet, das fällt den Amt-Leuten, Schössern, Castnern, Verwaltern und Schultheissen, ja auch wohl gar den Schreibern in die Hände. Wenn man denn nun die Unterthanen bis auf das Blut aussauget, schindet und schabet, so erfolget Aufruhr, ein von GOtt hoch verbothenes Laster, oder ander Unglück, wodurch Städte und Dörffer, Land und Leute verderbet werden. Schließlich ist noch zu erörtern, daß man bey Gastereyen und Hochzeiten, niemand mit dem Truncke übereile, vielweniger wider seinen Willen zwinge und dringe, wie Abasverus gar löblich bey seinem Königlichen Mahl that, Ester am ersten Capitel, sondern nach dem Beyspiel Königs Agesilai, einem jeden so viel geben, als er begehret, und trincken lassen, so viel ihm beliebet. Ingleichen soll man niemand zu übermäßigen Trincken veranlassen, entweder mit grossen Pocalen, silbernen und goldenen Scheuern, geschnittenen Gläsern, oder sonst wunderbaren seltsamen Trinck-Geschirren. Ebenmäßig soll man niemand überschnellen mit Compagni Gesell- und Brüderschafft, desgleichen Gesundheit-Trincken, denn man zu Ehren manchmahl mehr trinckt, als gesund ist, und die Natur ertragen kan. Und ist heutiges Tages bey Panqueten, Gastereyen und Hochzeiten eine schändliche Gewohnheit, daß sie auf Gesundheit ihrer Freunde, Verwandten und Bekannten, die wohl zu Zeiten hundert, und mehr Meilwegs davon sind, auch bisweilen der Könige, Fürsten und Potentaten, Gesundheit auf der Reihe stehend, mit entblößtem Haupte trincken, ja auch oftermahls auf deren, so zu gegen sind, bis letzlich auf die Aufwärter und Tafel-Diener. Wenn das Glas oder Pocal nun ausgetruncken, also, daß nicht der geringste Tropffen darinne blieben, oder wie die Säufflinge zu sagen pflegen, auf den Nagel, so schencket man wieder voll ein, und giebt es dem, der getruncken hat, derselbe überliefert es ferner demjenigen, welchem ers zugetruncken hat, der nimmts, und lassen es also etliche mahl herum gehen. Dieses heist nun, tapffer Bescheid thun. Ueberdieses pflegt man, welches sonderlich die Herren Studenten auf Universitäten gewohnt sind, einander mit Reih- oder Herumtrincken, mit Schlucken und Bassen *in floribus*, Mann vor Mann, oder zwey und zwey gegen zweye in die Wette, mit Geschirren, Gläsern, Krügen, ja auch wohl gar viehisch, aus Schuhen, Handbecken, oder s. v. gar aus Nacht-Scherben zu nöthigen; da stürmet man denn mit Gläsern, Humpen und Geschirren gegen einander, gleich als mit Spiessen und Hellepar-ten; da schüttet man den Wein und Bier in sich, wie in einen Laugen-Sack, und strotzet wie eine Füll-Wurst. Es würde einer für unehrlich geachtet, wenn er es abschlüge, denn man kommt hiedurch, wie Münster in seiner Welt-Beschreibung bezeuget, in Hader und Balgerey, ja in Gefahr Leibes und Lebens. Dieser schädliche Gebrauch ist fast durch gantz Europa eingerissen, woraus denn viel Uebel und Unheil entstehet. Jedermann trinckt dem Gast-Herrn zu, oder dem, welcher seine statt vertritt. Man hielte einen für einen Feind, der nach etlichen mahlen widerholter Anmahnung nicht trincken will, und wird offt mit Blut und Todschlag gerochen. Diese Gewohnheit aber des übermäßigen Zutrinckens, ist nicht neu, sondern bereits sehr alt: sintemahl Homer meldet, als Achilles die Abgesandten Agamemnons in seinem Gezelt zu Gaste geladen hatte, daß er ihnen tapffer zugesoffen habe. Man tranck vor Alters den Freunden zu, sie waren gegenwärtig oder abwesend, zum Zeichen des geneigten Willens, wie man sagt, daß der berühmte Jurist Ulpian gethan hat. Die Römer trancken in ihrem Abwesen ihren Buhlen, und Liebhaberinnen, so viel Wein zu, so viele Buchstaben in ihren Nahmen waren, als: für Gellia sechse, für Lycas fünffe, für Justina sieben, für Lyda vier, und für Ida dreye, massen solches Martialis, Epigramma Philola Lusi genannt bezeuget. Man tranck auch unterweilen den *Gratiis* und *Musis* zu, jenen drey, diesen neun mahl, daher kommt das Sprüchwort: Dreymahl oder neun, muß getruncken seyn. Oder wie der Poet Ausonius sagt; drey mahl drey, oder drey mahl neun, trinckt man durch

ein verborgen Gesetz. Das Nöthigen zum Trincken ist gleichfals sehr alt, denn in der Geschicht Ester, welche sich auf die Babilonische Gefängniß ziehet, oder ein wenig darnach, machte Ahasverus der Sohn Darii Histaspis beym Mahl der Einwohner zu Susa ein Gesetz, daß keiner den andern über den Durst zum Trincken nöthigen, oder zwingen, sondern ein jeder nach seiner Gelegenheit und Belieben trincken solte. Hieraus siehet man, daß das zum Trunck Nöthigen und viehische Sauffen schon damahls im Gebrauch gewesen sey, welches denn der Poet Sophocles lange Zeit hernach, als wilde und grausam gescholten hat. Denn er hielt es vor so grausam, als wenn man einen Durstigen einen Trunck versagte. Es ist auch in Wahrheit ein unnatürlich und viehisch Werck. *Omnes animantes, quæ rationis expertes sunt, cum bibunt, aut comedunt, ultra quam satis est, etiamsi mille homines cogerent: nunquam bibuntur.* Alle unvernünftige Thiere sagt Chrysostomus, essen und trincken nicht mehr, als sie genung haben, wenn sie auch tausend Menschen nöthigen wolten. Ein Esel trincket viel, aber er trincket nicht mehr, als er zur Natur genung hat, wenn du ihn schon darüber tod prügeln wolltest. Ja es ist kein Mensch so vermessen, daß er einen Ochsen, Esel, oder Kuhe zu nöthigen begehre, mehr zu trincken, aus Sorge, daß es ihm schaden möchte. Wie wilt du denn ein so unbescheidener Fantast seyn, daß du einen vernünftigen Menschen ärger, denn zum Esel machen willst, da du ihn, mehr zu trincken, als seine Natur vermag, und ihm darzu nützlich ist, nöthigen und zwingen wolltest. Die Lacedämonier, ingleichen auch die Spartaner nahmen diese Gewohnheit niemahls an, daß sie einander zum Trunck nöthigten, massen man denn beym Athenäo folgende Verse findet:

Atque etiam! spartae mos est laudabilis iste
Ut bibat arbitrio pocula quisque suo.

Jener Lacedämonier, als er auf eine Zeit hörte, daß an etlichen Orten die Leute zum Trincken genöthiget würden, fragte er: *Nonne etiam coguntur ad edendum?* Wie, nöthiget man sie auch zum Essen? Womit er zu verstehen geben wollen, wie ein närrisch und thöricht Ding es sey, so man einen, der satt ist, zum Essen zwingen wolte, so thöricht uno närrisch sey es auch, wenn man einen, der keinen Durst hat, zum Trincken zwinget. Denn Lieber! wenn sich einer bey einer Mahlzeit, seiner Nothdurfft nach und der Natur gemäß, satt gegessen hätte, es käme aber drauf der Wirth, und hätte noch einen Schincken oder Hammel Keile, nebst einem Stück Brod in der Hand und spräche: „Mein „Freund, mein Bruder! siehe da diesen Schin„cken, oder Hammel-Keil, oder das Stück Brod „will ich dir bringen, und zu- oder vor essen, du „solst und must mir aber Bescheid, und auch der„gleichen nach thun,„ wenn du dich nun dessen, wegen deiner Unmöglichkeit wegerst, er aber dich nöthigte und spreche: „Du must fressen, wenn „dir auch gleich der Bauch darüber zerschwellen, „und zerbörsten solte;„ was würde das nicht für ein unsinnig, ja teuflisch Zumuthen seyn? Warum wilt du einen zum übermäßigen Trunke nöthigen, und ihm nicht eben so wohl seine natürliche Sättigung darinne, als im Essen lassen? Was ist doch, um GOttes willen, das für eine Ehre, was für eine Liebe, was für eine Freundschafft, wenn du einen Gast so voll machen willst, daß er von seinen Sinnen nicht weiß, saust sich siech, kranck, bettlägerig, vertrinckt seine Gesundheit, fällt Hals, Kopf, Arm, oder Bein entzwey, und kommt wohl gar um sein Leben? Granvellan, Kayser Carl des Fünften General, soll nach seinem Panquet gesagt haben: *Si æquum est agere gratias iis, qui, cum homines receperunt convivio, bestias, dimittunt, ego quoque vobis gratias ago.* Das ist: Wenn es billig ist, denen Danck zu sagen, welche, da sie Menschen zu Gaste beruffen, wiederum solche als das unvernünftige Vieh von sich gehen lassen, so sag ich euch auch Danck. Wehe aber dem, der ein solches mit seinem Zusprechen, und Nöthigen verursachet! Denn kommt einer oder der andere, darüber in Ungelegenheit, so muß er wahrlich die Schuld tragen, und es bey GOtt schwer verantworten. Damit wir uns aber in solcher Materie nicht noch ferner aufhalten, so schliessen wir mit etlichen klugen Reden berühmter und gelehrter Weltweisen. Cato der Grössere sagt: „*Tantum potionis adhibendum, ut reficiantur „vires, non opprimantur;* So viel soll man „trincken und zu sich nehmen, daß man die „Kräfte erquicke, aber nicht unterdrücke.„ Denn es ist und bleibet wahr, was Alexis sagt: *Si crapula prior esset ebrietate, nemo vinum immoderate biberet:* Wenn das Kopfweh eher wäre als die Trunckenheit, so würde sich keiner leichtlich voll trincken. Darum heists: *Principiis obsta, sero medicina paratur.*

Begegne dem Uebel im Anfang,
Sonst bleibt dir die Artzeney aus zu lang.

Daher ist der Wein, wie überhaupt, keinem Kinde etwas nütze, sondern, wenn nicht allemahl schädlich, doch gefährlich: Galen hat angerathen, daß man nicht allein nicht den Kindern, sondern auch keinen jungen Leuten, ehe sie nicht 18. Jahr alt würden, einigen Wein geben solte: Er wäre eigentlich nur für die mehr betagten und alte Leute, die ihn aber auch nur mäßig trincken solten; Daher der Spruch gekommen: Vinum, sicut pueris est alienissimum, ita Senibus est aptissimum. In so ferne man ja den Kindern etwas Wein zu trincken geben will, so soll es sehr wenig, und dabey noch mit Wasser vermischet seyn: Sauffen sich junge Leute nur erst ein- zwey- oder dreymahl voll, so wird es leichte zur Gewohnheit und das Sprüchwort gemeiniglich wahr: Ebrius in juventute non erit sobrius in senectute, oder sie schneiden sich bey Zeiten eine Lebens-verkürtzende

Kranck-

Kranckheit zu. Dagegen ist ein guter Wein dem mittlern Alter weit zuträglicher, wenn er nemlich nothdürfftig und gleichsam arzneymäßig getruncken wird; Dem hohen Alter ist er ein rechter Balsam, daher ihn einige auch *Remedium Senectutis*, *Lac Senum*, *Aurum vegetabile in Senectute* genennet haben. Da der Wein an sich nichts schädliches ist, sondern nur erst nach dem Gebrauche und Mißbrauche, eine gute oder böse Würckung bezeiget, so sagte auch jener gelehrte Mann: Vinum adiaphorum est ac indifferens, quod pro boni vel mali usus ratione, bonum vel malum edit effectum. **Celestin** pflegte zu sagen: Der Wein hat überhaupt zwey Mängel an sich: Der gute Wein verdirbt mir den Beutel, und der böse den Magen. Einige Medici rathen das Weintrincken nur bey den Mahlzeiten und sagen: Er sey schädlich des Morgens nüchtern, noch mehr zwischen den Mahlzeiten, am schädlichsten des Nachtes. Jener sagte: Nec sit ante sitim potus, nec cibus ante famem. Wegen der Menge des Trinckens schreiben die **Salernitaner** diese Regel vor: Inter prandendum sit sæpe parumque bibendum. **Gratarol** will, daß man so viel trincken soll, daß die Speise im Magen nicht trucken bleibe, oder doch auch nicht im Magen schwimme. **Anacharsis** hat gesaget: Der erste Becher Wein sey zur Gesundheit, der zweyte schon zur Wollust, der dritte zur Beschimpffung des Weins, und der vierdte zur Kranckheit: Die Vermischung des Weins mit Wasser, oder daß man nicht den Wein allein, sondern mit Wasser trincken soll, haben schon die alten Weltweisen für nützlich, nothwendig und der Gesundheit sehr zuträglich zu seyn gehalten; **Hippocrates** und **Plutarch** haben es auch angerathen. Ein gewisser gelehrter Mann saget: Si Vinum aqua diluas, vinum perdis, si non diluas, te perdis. Wegen der Menge hat **Hesiod.** gesaget: Tres miscebis aquæ partes, sit quarta Lycæi; Es kommt aber hierinne gewiß auf die verschiedene Stärcke des Weines an: massen bey manchem nicht viel Wasser zuzumischen nöthig ist, und in solchem Falle schon der Weinschencke dafür sorget, daß er einem nicht den Kopf allzugähling einnehmen, oder das Geblüte so gar geschwinde und hefftig erhitzen möge. Sonst ist es nicht übel gethan, wenn man sich bey besorgendem vielem Trincken, vorher entweder das Wasser wie Wein färbet, oder aber eine eigene Bouteille wohl vermischten Wein mit Wasser zurichtet. Man pfleget auch die Weine, statt des gemeinen Wassers, mit Sauerbrunnen-Wasser zu vermischen, auch wohl einige Sorten noch dazu mit gestossenen Zucker, währendem Petilliren, auszutrincken, als welches insonderheit mit Moselwein und Spawasser in Deutschland getrieben wird. Den Wein aber mit Schnee oder Eiß vermischt, zu trincken, ist gefährlich und keinesweges anzurathen, so wenig, als auch nur bey Eiß erkühlet, als welches, absonderlich wenn man sich sehr erhitzet, durchaus nicht geschehen solte, indem davon allein üble Folgen kommen können. Die Alten hiessen den mit Wasser vermischten Wein, *Vinum lymphatum*, *Vinum aquosum*, *Vinum dilutum*, hingegen den ungemischten Wein, *Merum*, oder *Vinum simplex*, auch wohl *Potionem scythicam*, weil die Scythen niemahls den Wein irgends womit vermischten, oder solchen verdünneten. Was um des Weintrinckens willen für eine Menge Instrumente, oder Trinckgeschirre erfunden worden, und wie manche Geschirre, wegen des Schneidens und Schleiffens, entsetzlich theuer zu stehen kommen, ist zur Gnüge bekannt, auch dieses leider! daß nicht nur mit Austrinckung der grossen pferdemäßigen Quantitäten auf einmahl, sondern auch mit frevelhaffter Zerschmeissung der Trinckgeschirre bey dem so genannten Gesundheits-Trincken so manche vorsetzliche Sünde, Verschwendung und Verderbung dessen, damit vielen Armen Hülffe und Labsal wiederfahren könnte, verübet wird; um so viel gröſſer deucht uns die Sünde zu seyn, wenn man mit den Humpen so eilend hinter einander trincket, daß man den Wein bey nahe so, wie er hinein gegossen worden, also gleich wiederum wegbricht, oder aus dem Magen stürtzet. Es ist mit dem Weintrincken bey uns dahin gekommen, daß fast nicht das geringste mehr, so nur einiger massen etwas Solennes, auch bey dem Bürgerstande heisset, vorgehen kan, ohne daß nicht Wein dabey müsse getruncken werden: Man muß Wein trincken bey dem Gebohren werden, bey dem Sechswochen-Bette, bey dem Kindtauffen, bey dem Verlöbniß- und Hochzeitmachen, und endlich auch gar noch bey den Begräbnissen, und so weiter bey Geburts- und Namens-Tagen, bey allen Gastgeboten und Schmausereyen. Wegen des Gesundheit-Trinckens hat **Owen** folgenden Vers gemacht:

Quo tibi potarum plus sunt in ventre salutum,
Hoc minus epotis hisce salutis habes:
Una salus sanis, nullam potare salutem,
Non est in pota vera salute salus:
Sed
Est potior pota sicca salute salus.

Was nun nicht also an puren Weinen ausgetruncken wird, daß muß öffters noch in Kalten-Schalen oder warmen Suppen, Coldthankers, Punch, Bishops und allerhand andern Melanschen, glühenden oder heissen Weinen, Hippocras-Weinen und dergleichen getruncken, gesuppet oder geschlurffet werden. Man machet sich endlich auch noch zusammengesetzte Weine, als Kirschwein, Alantwein, Bitterwein, Hirschzungenwein, u. d. g. mehr. Endlich wird der Wein auch sonsten noch in der Küche zu allerhand Tuncken, Brühen und Speisen gebrauchet. Und dieses möchte von dessen diätischem und oeconomischem Gebrauche gesaget seyn. Der Wein hat ferner seinen Nutzen in der Kirche, nicht nur bey Heydnischen und Jüdischen Religions-Ceremonien, sondern auch bey den Christen, wie bekannt, im Heiligen Abendmahle. Was der gute Wein, mäßig und behörig getruncken, bey dem Menschen für einen Nutzen habe, kan man zum theil in **Hofmanns** Dissertation. de Præstantia Vini Rhenani, de Vino hungarico, und so auch in andern

Dissertationen und Schrifften vom Weine, in Sachsens Ampelographia, in Sebizens Tractatu de Alimentis, in allerhand Practicis, und wenigstens nur nach Zorns angeführten Schrifftstellern, p. 708. 709. und 710. seiner Botanolog. mit eigener Bequemlichkeit selbst nachschlagen. Besonders sind Hofmanns Schrifften, de Usu Vini, zum Nachlesen anzurühmen. Der Wein vermehret die natürliche Wärme und stärcket dadurch das Hertz, die Lebensgeister, wie man offt in Mattigkeit und Ohnmachten gewahr wird: Er giebet den Müden Kräffte und machet das gantze Gemüthe des Menschen frölich, bringet Ruhe und Schlaf, erwärmet den Magen, befördert die Dauung, schärffet die Sinne, Vernunfft und Verstand, vertreibet die Melancholey, Schwermüthigkeit, Angst, Traurigkeit und Sorgen, daher auch Salomon im 6. und 7. Verse des obenwehnten 31sten Capitels seiner Sprüche saget: **Gebet den Wein den betrübten Seelen, daß sie trincken und ihres Elendes vergessen, und ihres Unglückes nicht mehr gedencken.** Ein vormahliger Medicus, Eoban Heß, hat als ein Patron von Weine, folgende gebundene Worte gesprochen:

Omnia restituunt Connatum Vina calorem,
Et cito pars melior sanguinis inde venit.
Nam penetrat, parteſque cibum partitur in omnes
Membraque restituit, quæ tenuata jacent.
Languentis pellit Stomachus fastidia & auget
Esuriem, reficit quos pituita gravat,
Bilem per urinas vacuat, redditque calorem:
Exhilarat mentes, robora firma facit.

Und an einem andern Orte setzet obgemeldeter Schrifftsteller noch hinzu.

Talia Vina quidem modice data, commoda præstant.
Immodice noli sumere, sumpta nocent.

Sonsten heist es auch:

Vina parant animos, faciuntque laboribus aptos.

Wer trinckt sein Gläßgen Wein beym Tisch,
Wird munter und zur Arbeit frisch.

Allein NB. modice & methodice, das heist, mäßig und manierlich. Sonst hat man beobachtet, wenn einige Weine mehr harntreibend sind, als die andern, oder wohl gar laxiren, daß selbige etwas mehr Saltztheile, oder mehr zarten Weinstein haben. Ferner ist bekannt, daß gemeiniglich die rothen Weine, insonderheit Pontac, Vin d'Erimitage, Vin grave, Vin teinte u. d. g. zusammen ziehen. Ausser dem medicinischen, chymischen und pharmaceutischen Nutzen, wird der Wein auch in der Chirurgie, oder zu allerhand äusserlichen Dingen, insonderheit zu Bähungen, Umschlägen, Umschlagwassern, und verschiedenen andern Dingen mehr gebrauchet. In den Apothecken wird nach dem brandenburgischen Dispensator fünff-bis sechserley Art Wein, nemlich Spanischer Wein, Malvasier, Sec, Frantz-Wein, Rheinwein, und rother Wein zu nehmen verordnet, da sich ohngefehr sieben und siebenzigerley, so wohl inn- als äusserliche Präparate oder Compositionen finden, zu welchen Wein gebrauchet werden soll. Zuförderst hat man in den Apothecken eine Menge von weinichten Wassern: Es giebet so wohl einfache, als zusammengesetzte Wasser, die mit Weine abgezogen werden müssen. Bey welchen weinichten Wassern insgesamt wir nur dieses wollen erinnert haben, daß man so wohl die einfachen, als zusammengesetzten Wasser, welche mit Weine destilliret werden sollen, so viel als möglich, des Frühlings und Sommers, von frischen und kräfftigen Vegetabilien mache, und solche vorher mit dem Weine gähren lasse, so wird man gewiß gantz andere und weit kräfftigere Wasser bekommen, als wenn nur der Wein über aufgetrucknete Dinge schlechthin abgezogen worden. Bey den zusammengesetzten Wassern soll man die Sachen nach und nach, so wie sie von Zeit zu Zeit hervorwachsen, nehmen, und so auch jedes Stück oder etliche zusammen in die Gährung bringen, auf die letzt aber die eintzeln Destillate zusammen giessen, und nach Belieben rectificiren, da man sie so geistig machen kan, als man will, oder nöthig zu seyn erachtet. Der Wein kommt ferner zu einigen Essentzen, Tincturen, Elixiren, Balsamen und dergleichen. Bey den Syrupen und Extracten, die mit Weine gemacht werden sollen, erinnern wir dieses: daß man solche niemahls in kupffernen oder messingenen Geschirren, sondern entweder in gläsernen oder erdenen, oder aber in reinen zinnernen Kesseln, Pfannen oder Kolben, oder wie das Instrument sonst gestaltet sey, zubereite: massen der Wein das Kupffer ziemlich angreiffet, mithin die Medicamente davon, wenn nicht gar etzend, wenigstens erbrechend, oder doch höchstens ekelhafft werden können. Als welche Vorsicht man sich auch bey den Destillirgefässen mercken kan, nemlich daß die Blasenköpffe, oder kupffernen Helme und Röhren, ja wohl und recht starck verzinnet, oder gantz und gar von puren Zinne gemacht seyn mögen: weil sonst die dadurch gehenden weinichten Wasser, wenn sie nemlich währenden Destilliren und Warm seyn das blosse Kupffer berühren, etwas davon auflösen, um so viel mehr, wenn man saueren Wein dazu genommen hat, mithin dadurch höchst eckelhafft, und in so weit eher gifftig, als artzneyisch werden; gleichwie man dergleichen Wasser gar öffters, absonderlich in solchen Apothecken findet und antrifft, da das Laboratorium und die Instrumente säuisch gehalten werden, oder da niemand ist, welcher auf Accurateſſe der Instrumente, und so auch nicht auf die verzinnt gewesenen kupffernen Geschirre, wenn sich das Zinn abgenutzet, Achtung giebet. Zu Eisen- oder Stahl-Tincturen und Extracten nehmen einige, statt des Malvasiers Pontac oder Tintenwein; Allein, man hat sich mit dergleichen heffrigen Eisenmitteln in der Medicin wohl in acht zu nehmen: dieweil gemeiniglich auch hiermit mehr Schaden als

Nutzen dem Menschen zugefüget wird, und diese Präparate, wer mit Vernunfft, Gewissen und Versichtigkeit seinem Nächsten dienen will, selten, man mag wohl sagen, gar nicht zu statten kommen. Diejenigen Apothecker präparate, wozu der Wein kömmt, und welche auch noch den Beynahmen vom Weine selbst führen, möchten etwan diese seyn: der Weinsyrup, Brechwein, und die artzneyischen oder sogenannten Kräuterweine.

Kräuter-Weine.

Die letztern sind zwar bey uns in Deutschland in den Apothecken nicht gebräuchlich, sondern es machen die Weinschencken und Küper selbst einige, die dann und wann noch abgehen, und welche wir auch vorhin genennet haben; Allein, man muß wissen, daß solche Kräuterweine jedoch in andern Ländern, absonderlich in Engelland, in den Apothecken anzutreffen, auch deren gar vielerley im Gebrauche sind. Man nennet sie im Lateinischen *Vina medicata*, *Vina aromatizata*, auch wohl *Vina factitia* vel *artificialia*, da hat man *Vinum enulatum, salviatum, anthosatum, absinthites, Juniperium, Cydonites, Ceroforum, Prunellorum silvestrum, Sambucinum, Vinum Zedoariæ, Calami aromatici, Linguæ cervinæ, Hippocraticum, Scilliticum*, ingleichen Johannisbeer-, Himbeer-Mayenblumenwein ꝛc. In Engelland noch *Vinum amarum, arthriticum, purgans, chalybeatum, Hydropicum, Jdericum, Mirabile, Millepedarum, Pectorale, Scelotyrbicum, Scorbuticum, Stomachicum, Viperinum*, &c. In Franckreich hat man auch *Vinum febrifugum, Vinum Mannæ, Mellis & Nephriticum.*

Concentrirter Wein.

An einigen Orten halten sie auch *Vinum concentratum*, als wie man es ehedem zu D. Gundelheimers Zeiten in der Hofapotheck zu Berlin halten müssen, anjetzo aber ist er daselbst nicht mehr gebräuchlich. Solcher concentrirte Wein wird vermittelst der Kälte und des Frostes gemacht, da man nemlich eine oder die andere verlangte Sorte guten Weines des Winters, wenn die grösste Kälte ist, gefrieren lässet, das Eiß davon nimmt, das zurückgebliebene ungefrorne Naß aber wiederum der Kälte aussetzet, und hiermit so lange anhält, bis nichts mehr davon gefrieren will, sondern alles, auch im stärcksten Froste flüßig verbleibet, so ist er fertig, und findet sich hierinne alles substantielle, so im Weine gewesen, blos hat sich das meiste Wasser, nebst etlichen wenigen zarten Weintheilgen, durch den Frost davon abgeschieden und ausgesondert. Paracels hat im dritten Tomo seiner Operum, p. 473. schon davon etwas erwehnet, weit mehr aber hat Stahl in seinen sogenannten Monaten, und zwar im Monat October hiervon geschrieben. Von den besten Weinen pfleget der sechste Theil übrig oder flüßig zu bleiben, so man zwar als ein Weingewürtze, *Aroma Vini*, ansehen könnte, indem damit gleichsam andere Weine abzuwürtzen stünden; Allein, er hat fast jedesmahl einen veränderten, und lange nicht mehr so angenehmen Geschmack, daher er dem andern Weine einen mercklichen Nebengeschmack verursachet, auch an sich selbst, so alleine, nicht mehr wie Wein zu trincken stehet. So wohl das gefrorne Phlegma verdirbet leichte, als auch die vom neuen angestellte Mischung, nemlich wenn man das Gefrorne aufthauen lässet, solches Eißwasser wieder unter das zurückgebliebene ungefrorne Naß giesset, und beydes vom neuen mischet. Es ist nicht mehr der vorige Wein, sondern die erste Mischung ist gäntzlich in Unordnung gebracht und verändert. Daß wir aber gesaget, es wären in dem gefrornen Phlegma einige zarte Weintheilgen, beweisen wir daher: weil man aus solchem Eisse, durch gewisse Handgriffe wiederum einen Eßig machen kan. Der concentrirte Wein wird von einigen auch Weinessentz, *Essentia Vini, Vinum essatum*, ingleichen Weinalcohol, *Alcohol Vini*, genannt, und meynen viele, dieser in die Enge gebrachte Wein sey der Alten ihr unbrennender Weingeist, *Spiritus Vini non ardens*. Der bekannte D. Ludovici hat in den Ephemerid. Nat. Curios. Ann. 4. & 5. Decur. 1. sub No. 201. eine Observat. de Concentratione Vini, mitgetheilet, allwo die Verrauchung gebrauchet wird.

Chymischer Gebrauch des Weingeistes, Weineßigs, Weinsteins und der Weinhefen.

In der Chymie wird der Wein, als Wein, wenig oder gar nicht gebrauchet, hingegen aber wohl drey bis vier von ihm geschiedene, theils brennbare, theils saltzich-ölichte, oder ölich-saltzichte Stücke, vor allen Dingen der Weingeist und der Eßig, hernach der Weinstein, und endlich auch die Weinhefen genutzet. Der Weingeist wird von gegohrnem Weine, blos durch Destillationen und wiederholte Rectificationen gewonnen, oder geschieden. Der Eßig entstehet von einer andern Gährung, wenn nemlich der Wein vom neuen in eine Gährung gebracht, und, so bald er zur behörigen Säuere gekommen, solche Arbeit gehemmet worden, indem sonst diese saure Gährung, wenn sie zu Ende, und darauf nicht gehemmet wird, eine andere nach sich einführet, oder zuletzt die faulende Gährung, oder die Pappescentz entstehet. Zur Acetification, oder Eßigmacherey, nemlich daß der Wein zu gutem Eßige gähre, werden hauptsächlich drey unvermeidliche Umstände erfordert: 1) Guter Wein, denn je besser der Wein ist, je besser wird der Eßig, und so auch im Gegentheil. So bald nemlich der Wein zähe und lang wird, welches man im Lateinischen *Vinum pendulum* heisset, so gleich will er sich entweder gar nicht, oder doch sehr schwer in Eßig verkehren lassen. 2) Wird zum guten Eßigmachen ein reines Geschirr erfordert, darinne der Wein zu Eßig werden soll: Denn ob man gleich guten Wein hat, so wird doch nichts gescheides davon werden, wenn das Geschirr, darinne er sauren soll, unreine ist. Wenn man z. E. noch so guten Wein, in ein dumpichtes und kaanichtes Eßigfaß, darinne nemlich vorher verdorbener oder umgeschlagener, kaanichter und dumpichter Essig gewesen, giesset, so gähret er nicht zu Eßig, sondern gleich in die letzte Gattung der Gährung, er hüpffet über, springet die säuerliche Gährung vorbey, und gehet gerades Weges in die im

Fasse schon für sich findende, oder wenigstens dazu geneigte faulende Gährung, er vappesciret, verdirbet, wird kaanicht, schimmlich, auf die letzt stinckend und faul. Das dritte, so zum Eßigmachen erfordert wird, ist die Wärme, oder eine Bewegung. Denn so lange der Wein an einem kalten Orte gehalten wird, oder so lange er in der Ruhe und ohne Bewegung bleibet, so lange wird nicht leichte eine zweyte Gährung, die Verwandelung in Eßig, erreget werden, noch völlig für sich gehen; So bald aber eine äusserliche Wärme dazu kommt, oder daß er durch gewaltige Bewegung erwärmet wird, so gleich ist der Anfang und die Neigung zum Eßigwerden da, und fernerhin zum Vappesciren, wie wir kurtz vorher angeführet haben. Daß die Wärme das Eßigwerden befördert, ist allen gemeinen Eßigbrauern, so gar den Haußmüttern bekannt; Daß aber die blosse Bewegung das Eßigmachen beschleuniget, ist nicht jedem bekannt: Homberg hat dießfalls ein Experiment angestellet, eine Bouteille mit gutem Weine an eine Mühlklapper gehänget, und durch solche Bewegung in einer Zeit von dreyen Tagen, recht guten Eßig erhalten; welches um so viel mehr beweiset, daß auch bey dem Stillestehen, wenn nur die Wärme zum Weine kommt, eine innere Bewegung vorgehet. Wie sich der Weinstein und endlich auch die Hefen vom Weine in den Fässern absondern, ist ebenfalls einem jeden zur Gnüge bekannt. Was aber mit dem Weingeiste, Weineßige und Weinsteine weiter in der Chymie angegeben, oder was alles ferner daraus und damit gemacht, und zu wie vielerley jedes genutzet und angewendet wird, soll in andern Artickeln, da von diesen Dingen insbesondere ausführlich wird geredet werden, deutlich gelehret, gesaget und erwiesen werden. Aus den Weinhefen destilliret man erstlich durch das Abziehen den brennbaren Weingeist, denn werden sie getrocknet, und in offenem Feuer stufenweise destilliret, so bekommt man ein flüchtiges Saltz, häuffiges empyreumatisches Oel, und auch ein mit flüchtigem Saltze beschwängertes Naß, oder einen sogenannten urinösen Geist, welches alles kunstmäßig abgeschieden und rectificiret oder gereiniget werden kan. Der Todtenkopf wird weiter calciniret, hernach ausgelauget, die Lauge durchgeseiget, gelinde bis zur Trockene verrauchet, und als ein fixes Weinsteinsaltz verbrauchet. Die Alten hiessen dieses Saltz, wiewohl sie die Weinhefen nicht destillirten, sondern nur offen verbrannten, *Cineres clavellatos*, oder Pottasche. Die Weinhefen werden auch von einigen Mechanisten gebrauchet. Durch die Chymie kan man demnach allerhand saltzichte und öhlichte Mixta vom Weine heraus- und hervorbringen, z. E. den Weingeist, den Eßig, ein Oel, und zwar ein wesentliches, wie auch ein empyreumatisches, den Weinstein oder die Weinstein-Crystallen, als worinne ebenfalls ein saures Saltz; Ferner vom Weine und seinem Gewächse ein fixalkalisches Saltz, und dieses auf fünferley Manier: 1) aus den Reben; 2) aus dem Ueberbleibsel des Weines, so bey der ersten Destillation des Weingeistes zurück geblieben; 3) aus dem Weinsteine; 4) aus dem Weineßige, oder dessen Ueberbleibsel nach der Destillation; und 5) aus den Weinhefen, mithin kommet es auf vierterley Art von dem Weine alleine her. Und so kan gemacht werden, ein flüchtigalkalisches Saltz, eine Seife, ein Salmiack, ein fixes Mittelsaltz, und noch verschiedenes mehr, als der weinsteinisirte Weinstein, die blättrige Weinsteinerde, der Balsam Sämech, die Weinsteintinctur, und so weiter.

Proportion der Bestandtheile und vornehmsten Ingredientien des Weins in verschiedenen Sorten.

Einige Chymisten haben, in Betrachtung, daß dennoch der meiste Wein in der Welt in den Leib gegossen oder getruncken wird, wenigstens die gebräuchlichsten und für Geld zu habenden Weinsorten, und zwar von jeder ein Quart genommen, solches nach letzt erwehnter Absicht, wie viel jede Sorte Geist, Wasser, weinsteinichtes und gummichtes, auch harzicherdigtes Wesen in sich habe, untersuchet, und befunden, daß die Proportin also beschaffen gewesen, wie folget:

In jedem Quart Weine ist vorhanden:

No.	Weinsorten nach dem Alphabet.	Des rectificirtesten Weingeistes.	Des hartzich-dick-öl-klebrichten Wesens.	Des weinsteinichten und gummichten Wesens.	Des blossen Wassers.
		Loth. Q.	Loth, Quentgen,	Loth Quentg.	Pfund, Loth. Q.
1	Alantwein, von weissen Landweine	3 2	6 2	3 1	2 10 2
2	Alicantenwein	6 .	12 $\frac{1}{3}$	. $1\frac{1}{3}$	2 5 2
3	Vin de Bourgogne	4 2	1 .	. $1\frac{2}{3}$	2 18 $\frac{1}{3}$
4	- Carcassone	5 2	1 $\frac{1}{6}$	. $1\frac{1}{3}$	2 17 $\frac{1}{3}$
5	- Champagne	5 $1\frac{1}{3}$	1 $2\frac{2}{3}$	. 1 .	2 16 3
6	- d'Eremitage	5 3	2 2	. $1\frac{2}{3}$	2 15 $\frac{1}{3}$
7	Ordentl. Frantzwein	6 .	1 $2\frac{2}{3}$	. 1 .	2 16 $\frac{1}{3}$
8	Frontignac	6 .	7 .	1 $1\frac{1}{3}$	2 9 $9\frac{1}{3}$
9	Vin grave	4 .	1 2	. 2 .	2 18 . .
10	Rother Landwein	3 2	1 $\frac{1}{3}$	. 2 .	2 18 $3\frac{1}{3}$
11	Moderasec	4 3	6 2	4 .	2 8 3

No.

No.	Weinsorten nach dem Alphabet.	Des rectificirtesten Weingeistes.	Des hartzich-dicköl-klebrichten Wesens.	Des weinsteinichten und gummichten Wesens.	Des blossen Wassers.
		Loth. Q.	Loth, Quentgen,	Loth, Quentg.	Pfund, Loth, Q.
12	Malvasier	8 . .	8 . . 3	4 . 3	2 . 2 . 2
13	Vino de Monte Pulciano	5 . 2	1 . 3	. . 2½	2 . 16 . ½
14	Mosel-Wein.	4 . 2	1 . ½	. . 1½	2 . 18 . ½
15	Muscatenwein	6 . .	5 . .	2 . .	2 . 11 . .
16	Neufchateler	6 . 2	8 . .	3 . 3	2 . 5 . 3
17	Palmsec	4 . 3	5 . .	9 . .	2 . 5 . 1
18	Pontac	4 . .	1 . 1½	. . 2	2 . 18 . ½
19	Alter Rheinwein	4 . .	2 . .	. . 2½	2 . 17 . 1½
20	Ordinairer Rheinwein	4 . 2	. . 3½	1 . 1½	2 . 18 1 und 4 Gr. 6 Gr.
21	Salmanacwein	6 . .	7 . .	4 . .	2 . 7 . .
22	Ordinairer Spanisch. Wein	2 . 2	5 . .	19 . .	1 . 21 . 2
23	Tinten-Wein	6 . .	13 . .	3 . 2	2 . 1 . 2
24	Tockayer Wein	4 . 2	8 . 3	10 . .	2 . . . 3
25	Rother Tyroler Wein	3 . .	2 . 2	1 . .	2 . 17 . 2
26	Xereserec	6 . .	12 . .	4 . 2	2 . 1 . 2

Aus dieser Untersuchung erhellet, daß in unserem rothen Landweine das meiste Wasser, im Malvasier der meiste Geist, im Tintenweine das meiste dickklebrichte harzige, und im Spanischen Weine das meiste gummichte weinsteinigte Wesen; ferner, daß in solchem Spanischen Weine, das wenigste Wasser, im Champagnier Wein das allerwenigste vom Weinsteine, oder gummicht saltzigtem, im ordinairen Rheinweine das wenigste vom groben ölichten, oder hartzigklebrichten Wesen, und endlich im ordinairen Spanischen Weine auch der wenigste Geist vorhanden sey. Ein sehr gelehrter Professor hat viererley Weine, nemlich Rheinwein, Franckenwein, Ungarischen Wein und Burgundier-Wein destilliret, und saget: Ein Maas Rheinwein habe 26 Loth Geist gegeben, ein Maas Franckenwein 16 Loth Geist 42 Loth Ausbruch hätten 17 Loth, und ein halb Maas Burgundier-Wein 16 Loth Geist gegeben; wobey er meldet, der Rhein-Francken- und Burgundier-Weingeist hätte noch wohl die Helffte Phleama, und der vom Ungarischen Weine bekommene Geist hätte etwan den dritten Theil Wasser in sich; ingleichen das Ueberbleibsel vom Ungarischen Weine wäre etwas süßlichsauer, das vom Burgundischen anzühend sauer, das vom Rheinweine noch säuerer, und das vom Franckenweine am allersauresten gewesen. Allein, da er das erste geistige Destillat nicht verschiedene mahl rectificiret, sondern den Geist und das Phlegma nur gemuthmasset, und dann auch das Rückständige gar nicht weiter untersuchet, so kan man auch nicht alles recht genau schliessen. Dieses dienet noch zur Nachricht, wenn man in einen weinsteinichten säuerlichen Wein, welcher vorher meist zur Julepdicke verrauchet worden, von dem rectificirtesten Weingeiste giesset, daß sich so gleich der darinne vorhandene Weinstein niederzu schlagen pfleget; tröpffelt man aber geflossenes Weinsteinöl darein, so erlanget man ein Mittelsaltz, wie einen weinsteinisirten Weinstein, bey sehr sauren Weine auch etwas vermischtes dabey von einer blättrichten Weinsteinerde. Zum Beschluß folgen einige Fragen über den Wein:

Was der Wein vor ein Temperament habe?

Hiervon ist ehemahls zwischen zweyen Medicis ein grosser Streit entstanden, so daß auch Fracastor dadurch vetanlasset worden, einen besondern Tractat: De Vini temperatura zu schreiben. Man muß aber zu Beantwortung obiger Frage voraussetzen, daß hier 1) nicht geredet werde de temperamento physico, wie der Wein in seiner Natur sey, sondern de temperamento medico, was der Wein in des Menschen Leibe vor Würckung thue; 2) nicht de actu, von dem äusserlichen Thun, sonder de potentia, von der innerlichen Krafft des Weins; 3) nicht de Vino tenui & aquoso, von schwachen, sondern de vinoso, vom starcken Weine; 4) nicht de Calore, weil an des Weins Hitze niemand zweifelt, sondern nur de humilitate & siccitate, ob der Wein feuchte oder trocken mache. Hierauf kan man wohl schliessen daß ein feuriger und kräfftiger Wein, wenn er von einem temperirten Menschen getruncken wird, desselben Geblüt in der Dauung nicht allein als ein Getränck mehrere sondern auch als eine Artzeney wärmer und truckner mache, ob schon sonst der Wein äusserlich kalt und feucht anzufühlen; zu geschweigen, daß diese beyde Qualitäten, nemlich Hitzen und Trucknen, in dem aus Wein gezogenen Geiste oder Branntwein gantz handgreifflich sind. Was aber die geringen und wässerigen Weine betrifft, denen schreibet man billig eine befeuchtende Krafft zu. Ein mehrers kan man beym Fracastor selbst nach lesen.

Ob der Wein nähre?

Hier. Mercurial ist der Meynung gewesen, daß der Wein zwar stärcke, aber keine Nahrung gäbe, sondern vielmehr abzehre. Was nun die starcken, dicken und sonderlich die rothen Weine betrifft, selbige nähren ohne Zweifel; die dünnen, blancken, und bevoraus die sauren geben zwar wenigere Nahrung, doch kan man selbige Tugend ihnen nicht gantz abschneiden, so lange sie unter die Zahl der Weine mit gehören, bevorab, da nicht alles, was nähren soll, nothwendig dick und zähe

seyn

seyn darff. Hippocrates de Aliment. schreibt zwar: „Der Wein ist etlichen eine Nahrung, et„lichen nicht.„ Aber Galen Lib. III. de Temperam. c. 2. fället das Urtheil vom Weine schlechter Dinge: Daß er nemlich zu seiner Gleichstellung gar wenig Verwandelung bedürffe, und diß sey die Ursache, warum er zum schnellesten so wohl nähre, als stärcke. Hiermit stimmet auch Celsus Lib. II. c. 18 überein, da er den Wein unter diejenigen Getränckе, quæ valentissime nutriunt, welche die stärckste Nahrung geben, mit rechnet. Auch gehöret hieher Forests Anmerckung von der Leibigkeit der Rheinischen Weinschencken. Jedoch muß hierbey ein Unterscheid der Complexionen und der Kranckheiten nothwendig gemacht werden, sintemahl sehr vermuthlich ist, daß einem von Natur Cholerischen, und über dem noch zur Dürre geneigten Menschen, der volle Gebrauch des Weins nicht nähren, sondern vielmehr abzehren würde.

Ob Wein mit Wasser gefüllet, oder schlecht Wasser den Durst mehr stille?

Joh. Bruyerin Lib. XVI. c. 2. verwirfft billig die Meynung derjenigen, welche dafür hielten, daß der reine Wein mehr, als der gewässerte, den Durst stille? Angesehen, jener seine Eigenschafft zu hitzen, und folglich den Durst vielmehr zu erwecken, nicht ableget. Wenn man aber gewässerten Wein gegen schlecht Wasser stellet, so ist jener den Durst zu stillen bequemer, wie denn Hippoc. Libr. de Diæt. Salubr. will, quod iis, quos sitis occubat, cibi & labores subtrahendi, & vinum tum aquosum, tum quam maxime frigidum, sit propinandum. Denn, ob es wohl dem schlechten Wasser an der Qualität, zu kühlen und befeuchten, nicht ermangelt, so bleibet es doch im Unterleibe lange stecken; Hingegen wenn es mit etwas Wein vermischt, so dringet es zeitiger durch in den gantzen Leib, und stillet also den Durst desto geschwinder.

Woher die Stärcke des Weins komme?

Die Stärcke des Weins kommt von dessen Geiste, der aber formaliter weder in den Weinbeeren, noch im Moste anzutreffen ist, sondern erst durch die Gährung vom neuen entstehet, und zwar aus einer durch die Gährung sich ereignenden neuen Verbindung der subtilsten Oeltheilgen mit den wäßrichen Theilgen, vermittelst der subtil sich einflechtenden Saltzsäure. Diese Bestandtheile des Geistes sind in einem jeden Moste zugegen, jedoch in einer verschiedenen Menge u. in einer andern Verbindung der Theilgen unter einander, bis endlich die gährende Bewegung solche Mischung aus einander bringet, und die befreyeten Theilgen in eine andere verbindet, und besonders in eine geistige, welcher Geist gleichwohl auch noch im Weine in mehr oder weniger Wasser, und Säure, auch saltzigte, und öhlichte Schleimichkeit eingemenget ist, nach dem nemlich der Wein abgelegen, oder sonst von einer guten oder schlimmen Art ist. Diese Geistigkeit des Weins ist überhaupt und an sich selbst in allen Weinen einerley, doch in einer Gattung von Weine häuffiger oder weniger, als in der andern, auch sonst wegen der beygängigen Mischung oder Verbindung anderer Weintheile, am Geruche, Geschmacke und andern Kräfften verschiedentlich. Diese Verschiedenheit der Stärcke ist sonderlich wahrzunehmen nach dem Unterscheide der Gegenden Länder und Jahre; daher z. E. auf Bergen, so den Sonnenstrahlen gerade entgegen liegen, ingleichen in heissen Ländern, ferner in hitzigen und trockenen Jahren, viel stärckere Weine, als in kalten und feuchten Gegenden, Ländern und Jahren zuwachsen pflegen, ausser wo etwan ein besonderer Umstand eine Ausnahme an der Stärcke macht. Hiernach kan überhaupt die Beschaffenheit der Weine entschieden werden; doch es verdienet das innerliche Verhalten der Sache eine etwas nähere Betrachtung, welche kürtzlich darauf hinan kommt: Der Most ist ein Magma oder Safft von süssem, doch etwas schärflichen Geschmacke, zugleich fettigter und klebrichter Consistentz, und bestehet selbiger aus einem allgemeinen vitriolischen sauern Saltze, aus einer schleimichten und erdigten Fettigkeit, zugleich auch aus einem guten Theile Wasser. Dieses Mengsel ist von einer schleunigst zertrennlichen Verbindung sonderlich in Ansehung des vielen Wassers, als welches das Haupt-Instrument ist, wodurch diese Mischung aus einander gerissen, und in eine andere gebracht wird; und solches vermittelst der Gährung, oder der gährenden Bewegung. Denn hierdurch ergreiffen die wäßrichten Theilgen die saltzigten: Womit die öhlichten und erdigten frey werden, und sich entweder in Hefen zu Boden setzen, oder in die Höhe begeben, und in der Oberfläche ein Häutlein bilden, eines theils auch in ihrer höchsten elastisch-lufftigen Subtilisirung, bey sehr geöffneten Gefäßen, und bey häuffigem Zugange der Lufft voran fliegen; dahingegen in den runden und mit einen kleinen Spundloche versehenen auch geschwefelten Fassen, die beweglichen fetten oder öhlichten Theilgen sehr offt zurück prellen, und immer von neuen in die anstossende und in einander würckende gährende Bewegung verfallen, folglich mehr und mehr von anderwärtigen Anhange befreyet und subtilisiret werden müssen, bis sie sich unter dieser Bewegung, Krafft ihrer figürlichen Proportion mit den ihnen an einer Seite angebildeten Wassertheilgen, sonderlich auch vermittelst der sich einflechtenden sauern Theilgen, in eine neue und sehr feste Vermischung begeben, welche alsdenn eine neue Sache od. den Geist vorstellet. Je gemächlicher nun diese aus einander treibende gährende Bewegung von statten gehet, je füglicher u. häuffiger können sich erst gedachte fette Theilgen mit den wässerigen verbinden, folglich nun desto mehr Geist machen. Dieses geschiehet sonderlich, wenn des Wassers nicht allzuviel ist; dahingegen, je häuffiger selbiges zugegen ist, desto stärcker ist die Gährung, und je mehr wird die Vereinigung der öhlichten Portion mit der wäßrichen oder die Geistmachung gehindert, ja hin und wieder vom neuen aus einander gerissen so, daß alsdenn die Oeltheilgen mit den erdigten zu Boden gerissen werden, oder auch gar davon fliehen, u. den sauern die Oberhand lassen, womit alsdenn die gegohrene Sache oder der Wein ein schönes Ansehen von Säure und Herbigkeit behauptet. Dieses ist Zweifels ohne auch der Grund von derjenigen Beobachtung im Alterthum gewesen, Krafft deren

deren man diejenigen Weine so zeitig abgetobet, oder gar worden, für die schlechtesten gehalten, und in keine Achtung gezogen: Welche Weine, saget Johann Bruyerin de re cib. Lib. XVII. c. 5. p. 704 geschwind alt wurden, das ist, welche die Eigenschafft alter Weine erlangeten, wurden bey den Alten nicht geachtet. Aber warum? Plin sagt, das ist der schlechteste Wein, welcher geschwinde alt wird. Und dieses alles von wegen der schnell ablauffenden Gährung, vermöge des vielen Wassers. Hingegen, wenn das Wasser nicht so gar häuffig, und die fetten Theilgen in grösserer Menge oder concentrirter zu gegen seyn, so gehet die Gährung gelinder, gemächlicher und langsamer von statten, folglich können sich die fetten Theilgen mit den wäßrigen um desto mehr und besser vereinigen, und also einen desto geistichern Wein erzeigen. Hiervon verdienet die vortrefliche Zimotechnia fundamentalis des Herrn Rath Stahls, durchaus, sonderlich aber c. 12. p. 92 u. f. nachgelesen zu werden, als woselbst diese nützliche Theorie mit Documenten und Experimenten aufs vollkommenste vorgestellet wird, als bishero noch von niemanden geschehen, wie aus vernünfftiger Gegeneinanderhaltung derer von andern, z. E. von Willisen, Kergern, und Tillingen, von der Gährung ausgefertigte Schrifften, leicht erhellet, und dieses ist der Grund obiger Verschiedenheit des Weins, nach den Ländern, nachdem nemlich die wenigere oder stärckere Hitze, die Feuchtigkeit entweder beybehält oder verzehret; wiewohl auch denen Weinen aus hitzigen Ländern durch das gewöhnliche Kochen offtmahls noch geholffen, und durch Verrauchung der Feuchtigkeit ein desto stärckerer und dauerhaffter Wein hervor gebracht wird. Inzwischen erhellet die Wahrheit dieses Satzes unter andern auch daraus, daß, wenn kurtze Zeit vor der Weinlese viel kaltes Regenwetter einfällt, und die Weinbeere hiedurch starck aufquellen, auch gar bersten, man sich keines guten Weines zu versehen habe: So wie hingegen, wann dieses nicht geschiehet, sondern die Beeren vielmehr etwas eintrocknen, man viel stärckeren, obschon wenigern Wein zu bekommen pfleget; welches denn auch dem so genannten Trockenbeerweine seine Güte und Ansehen giebet. Gleichwie auch, wenn die Wein- und Mostverfälscher Wasser unter den guten Most giessen, welches man eben so genau nicht schmecken kan, der Wein alsdenn eine grössere Säure und Herbigkeit bekommet, als sonst nicht geschehen wäre. Es ist solches sonst kein ungemeiner Betrug der aber leicht zu erkennen stünde, wenn diejenige Probe sich hielte, so Johann Lange Lib. I. epist. 29 p. 134, 135 aus dem Alterthume anführet, nemlich daß die Alten sich im Weintrincken der Becher aus Epheu oder Hedera darum bedienet, weil der Geist aus den Löchern heraus zu schwitzen, das Wasser aber seiner gröbern Consistentz wegen zurück zu bleiben pflegte, wodurch man die Güte oder Verfälschung des Weins zu probiren vermeynte. Welches dann unter andern auch die Ursache mag gewesen seyn, daß die alten Weinschencken den Epheu, statt eines Weinkrantzes, an ihre Häuser gehangen, von daher hernach das Sprichwort entstanden: *Vino vendibili non opus est hedera.* Doch diese Probe würde sich auch beym verfälschten Moste nicht wohl thun lassen: weil in selbigem noch kein Geist vorhanden. Eine weit curiösere Weinprobe, welche wir bey dieser Gelegenheit noch anführen, ist diejenige, so zu Bourdeaux in Franckreich üblich seyn soll, als woselbst man die Güte der Weine so von hier aus zur See weit und breit verführet werden, auf solche Weise probiret, daß, nachdem die Fässer in den dasigen ungeheuern Kellern hinter einander geleget worden, die Käuffer den Wein nicht durch den Geruch oder Geschmack untersuchen, sondern daß sie nur Schritt vor Schritt, von einem Fasse auf das andere treten, da es denn geschehen soll, daß sie über denen Fässern, worinne guter Wein, einen leichtern Tritt, hingegen über schlimmen Weinen einen schweren und langsamern Tritt empfinden sollen, wie solches Quercetan auch wider alle, die es nicht glauben wollen, zuversichtlich behauptet. Besiehe Quercetans Redivid. Schrœderi Tom. II. c. 14. p. 84, und 85. welches denn vermuthlich auf eine gleichmäsige Ausdunstung ankommen müste. Doch wieder zu unserm Hauptzweck zu kommen, so ist die gemeldete wäßrichte Feuchtigkeit auch die Hauptursache, daß unsere inländische oder Landweine so herbe und sauer zu seyn pflegen; Die aber, wenn man ihnen gehöriger Weise diesen Ueberfluß vom Wasser benehmen könnte, den spanischen und canarischen Weinen am Geruche und Geschmacke wenig nachgeben dürfften, wie solches insonderheit, auch aus eigener Erfahrung, Stahl am angeführten Orte p. 128 ausdrücklich bezeuget, ohngeachtet er die Art und Weise, wie damit zu verfahren, nicht beyfüget, die er aber überhaupt eines theils mündlich entdecket, daß nemlich solches geschehen könnte, vermittelst der Kochung und Verrauchung des Mostes, bis der vierte Theil davon eingesotten, wobey aber der Wein einen etwas, doch nicht sonderlich mercklichen empyreumatischen Geruch und Geschmack bekomme; Zu geschweigen einiger anderer Handgriffe, wodurch er diese Wäßrigkeit im Moste, aufs geschickteste zu sättigen und zu temperiren vermag: Wobey er zugleich noch meldet, daß man den Wein nicht zu lange auf den Hefen lassen, sondern bey Zeiten in frisch geschwefelte Fässer ziehen müsse, da denn die Schwefelsäure durch ihre Einziehung in die Feuchtigkeit, die starcke Bewegung der Gährung, und die Abscheidung der Fettigkeit in Hefen verhindern könnte. Dieses alles zeiget deutlich genung, daß und warum ein nasses kaltes Jahr einen sauern, herben, hingegen ein warmes trockenes, einen geistigen Wein hervor bringe. Nun sagt man insgemein, daß der Most um Martini schon zu Wein werde; Der aber zu der Zeit noch allzutrüblich, nicht ausgearbeitet, und nicht starck genung, folglich sich nicht lange zu halten fähig ist, wofern er nicht in frische Fässer abgezogen wird; Dahero er denn, bis zu seiner Vollkommenheit drey bis vier Monate zu liegen hat. Doch es ist auch gewiß, daß ein gutes Gewächse, oder ein concentrirter Most, ohngeachtet er langsamer, als ein wäßriger und saurer giehret, gleichwohl zeitlich eine genungsame Stärcke erhält. Auf welche Weise man schon vor Zeiten in Griechenland und Ita-

lien einen gewissen Wein hatte, den man *Vinum Protropon* nennete, der sonderlich in Griechenland um Gnidus und Lesbus wuchs, und von dar nach Rom geführet wurde, woselbst sich aber dessen nur das Frauenzimmer meistens bedienete, weil er nicht starck, zugleich aber sehr süsse war, und zwischen dem Moste und Weine ein Mittel-Naß vorstellete. Er wurde nicht gepresset, sondern der Safft floß freywillig oder durch die gelindeste Pressung in der Kelter, aus den Beeren, der alsdenn in Flaschen aufgefangen und an der Sonne zur Gährung oder Aufstossung gebracht wurde. Hier. Mercurial. Variarum lectionum Lib. I. c. 17 p. 382. Welcherley Art Wein auch noch zu unsern Zeiten bereitet wird, wie solches von Neustadt in der Pfaltz Johañ Lange Epist. Lib. I. epist. 27 p. 128 bezeuget, woselbst er **Beerwein** genennet wird. Hierzu gehören die besten und kräfftigsten Beeren, die in kurtzer Zeit einen genungsam kräfftigen Wein zu geben, fähig seyn. Und dieses ist im 1718 Jahre fast durchgängig geschehen, da man zeitlich jungen Wein von solcher Stärcke, und so durchdringend gehabt, als er in vielen Jahren nicht gewesen. Und meldete man daher aus Ungarn und Oesterreich, daß die neuen Weine, wann sie etwas unmäßig getruncken würden, weit mehr bedaumelten, und truncken machten, als andere Jahre, so gar, daß auch offt Besoffene 25 bis 30 Stunden lang in einem harten Schlaffe sollen gelegen haben. Hiervon ein Exempel zu geben, so meldete man im späten Herbste obgedachten Jahres von Wein folgendes: Bey Ofen hat sich ein lachenswürdiger Fall zugetragen: Ein Mann, welcher willens seinen drey bis vier Meilweges entlegenen Freund heimzusuchen, hatte sich zu Pferde begeben, und eine Stunde von solchem Orte etwas zu viel vom heurigen Weine zu sich genommen, mithin eingeschlaffen und unweit des Freundes Behausung vom Pferde gefallen. Dieser, in Meynung, sein Freund sey vom Schlage gerühret und todt, legte denselben auf einen Wagen, und führete ihn seinem Weibe zu, welche selbigen, wegen der nächtlichen Kälte starrenden Mann in dieser Beschaffenheit auch annahm, und folglich zum Begräbniß die Anstalten verordnete; Da nun selbige bald vorgekehret ward, alle Nachtbarn im Zimmer nebst seinen Kindern den vermeynten Todten bedauerten, lamentierten, und selbigen aufheben, und in die Todtentruhe legen wollten; Siehe da! so war der volle Tropf erschreckt, daß er aufwachte, und weil er sich nicht bald recht besinnen konnte, glaubte er, es wären Diebe und Mörder vorhanden, daher er sich plötzlich mit Gewalt los riß, und seinen an der Wand hängenden Sebel ergriff, sich zu wehren, worauf alle Umstehende wegliessen, und im gantzen Dorffe Lerm wurde, bis sich endlich die gantze Sache mit einem Gelächter endete. Man hörete von andern Orten mehr, daß der heurige Wein die Leute, welche dessen übermäßig trincken, fünf und zwanzig bis dreyßig und mehr Stunden gantz verzuckt und schlaffend mache. So weit die Wienerische Nachricht. Diese Schläfrigkeit ist gröstentheils ohne Zweifel von solchen Personen zu verstehen, welche von Natur darzu geneigt sind: Denn der Wein, saget Sachs von **Löwenheim** Ampelograph. Sect. VI. Memb. 2. c. 2. p. 205 würcket verschiedentlich, so wohl in Ansehung seiner Natur, als auch in Betrachtung der Sitten, dererjenigen, welche ihn trincken, indem er einige schläfrig, andere zornig, und wieder andere hochmüthig macht: Sanguinische Leute lachen, lauffen, und machen kindische Possen: Cholerische fangen an zu reden, in Bewegung zu kommen und zornig zu werden; Phlegmatische hingegen verfallen in Schläffrigkeit und Dumheit; Und Melancholische werden traurig und fangen an zu weinen. Inzwischen ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß von einem jungen starcken Weine eher, als von einen alten geistichen, dergleichen Würckungen zu erwarten stehen, weil in jenem der Weingeist, ohngeachtet er sich zeitig und kräfftig erweiset, doch gleichwohl noch mit weit mehrern und gröbern erdigten und öhlichten Unreinigkeiten, als ein abgelegener Wein, vermenget ist, folglich theils nicht hefftig angreiffet, theils aber auch länger im Geblüte bleibet, und die Sinne mit solcher Schläfrigkeit benebelt, wodurch aber dergleichen Weine, weil sie sich allzulange im Geblüte aufhalten, und die Natur endlich aus Ungedult zu allerhand Bewegungen bringen, der Gesundheit nicht zuträglich seyn. Wie denn auch Sachs von **Löwenheim** am angeführten Orte pag. 413 unter die Würckungen der jungen Weine, aus dem **Mercurial**, ausdrücklich rechnet, daß sie den Kopf einnehmen, die Sinne betäuben, und unruhigen Schlaf machen. Bey den alten Römern waren die jungen Weine in einer schlechten Achtung, als die man insgemein zu einem hohen Alter gelangen ließ, wie man zum Exempel das Vinum sabinum, nicht vor dem sechsten, das Tiburtinum, nicht vor dem zehenden, das Rheginum nicht vor dem funfzehenden, das Sürrentinum nicht vor dem zwantzigsten, andere nach mehrern Jahren erst zu trincken pflegte, insonderheit das Falernum Opimianum erst nach hundert Jahren, ja es ist einst selbiges allererst aufgethan worden, im Jahre 818 nach Erbauung der Stadt, da es doch ein Gewächse vom Jahre 633 gewesen. Daher es denn geschah, daß dergleichen Weine offt so dicke, wie ein derber Honig wurden, die man daher fast ausschneiden und mit Wasser vermischen muste, wie davon **Bruyerin** de re cibaria Lib. XVII c. 5 p. 704 und 705. **Sachs** von **Löwenheim** am angeführten Orte, pag. 415. **Elsholtz** Diætet Lib. VI. c. 5. p. 311 nachzulesen. Sie pflegten dahero, damit sich die Weine desto besser halten möchten, die Fasse mit Pech, Hartz und Gips zu verwahren, ja gar zu räuchern; Und denn wurde ein Zeichen von der Art und dem Alter des Weins an das Faß gemacht, z E. *Falernum Opimianum annorum centum*; Von daher das Sprichwort: *de meliore nota*, und vielleicht bey den Deutschen: **Er oder dieser Wein ist eine Note besser**, entstanden, Sachs von **Löwenheim** p. 156 u. f. ingleichen p. 415 und 416. Doch dies war wohl damahls bey dem italiänischen und griechischen süssen Weinen bräuchlich, bey den Deutschen aber gemeiner Art, wo man die Gährung nicht behutsam verwaltet, weil sie insgemein vor jenen wäßriger seyn, macht das Alter nicht so leicht eine gleiche Güte, als

die

die meist alsdenn auf eine grössere Härte zu schlagen pflegen. Denn die wäßrigen Weine saget, Bruyerin am angeführten Orte p. 704. dürffen nicht wohl lange liegen, indem sie leichte sauer werden. Inzwischen leiden doch auch unsere Deutsche, sonderlich die Ungarischen Weine, gleichwohl öffters noch ein ziemlich hohes Alter, ob sie schon ihre Annehmlichkeit meist verlieren, an deren statt aber ihre Stärcke erhöhet wird, woferne sie nur recht gewartet werden, wie den Sachs p. 418 verschiedene Exempel von zwey bis drey hundert jährigen Weine beybringet; dieses aber geschiehet bey denen Weinen von einen guten Gewächse, oder guten Jahre, die ihre geistige Krafft, ohne Uebereilung, bey Zeiten an den Tag legen.

Warum der abgezogene Wein stärcker, aber nicht so dauerhafft sey?

Diese Frage wird bey dem Macrob. Lib. VII. Saturn. c. 12. also beantwortet: Der abgezogene Wein ist durch die Scheidung von seinen Hefen dünner, und durchdringender worden; daher er auch eher truncken machet. Er kan aber weniger dauren, weil ihm seine Wurtzel oder Festigkeit genommen, sintemahl was beym Eßig die Mutter ist, das sind die Hefen beym Weine. Ja! bey unsern rothen Weine weiset sich die Krafft der Hefen noch mehr, und zwar in Ansehung ihrer Farbe, die sie durch das Abziehen zugleich verlieren; welches jedoch alles bey dem blancken nicht zu befahren.

Aus welchem Orte des Fasses der beste Wein gezapffet werde?

Macrob an bemeldten Orte antwortet: Das Oel sey wegen seiner natürlichen Leichtigkeit, oben, der Honig wegen seiner Schwere unten, und der Wein in der Mitte des Fasses am edelsten; Sintemahl in der That das unterste Theil des Weins den trüben und abgeschmackten Hefen nahe ist, das oberste aber von der Lufft mehr als das mittelste verwandelt wird.

Warum der halbvolle Wein mit der Zeit versaure, hergegen das halbvolle Oel lieblicher werde?

Macrob. giebt diese Ursache: Wenn der Wein nicht voll gehalten wird, sondern unaufgefüllt lieget, so kommet die Lufft als ein schädlicher Fremdling in selbigen Raum, und verzehret das Beste des Weins; also daß das übrige an Kräfften geschwächet, entweder herbe oder gar sauer wird. Was aber das Oel betrifft, da trocknet die eingelassene Lufft desselben übrige Feuchtigkeit aus, und verzehret den annoch darinnen verborgenen Schimmel oder Schleim, also daß des Oeles Geschmack dadurch viel anmuthiger wird.

Warum der Wein gar nicht oder doch selten gefriere?

Das Oel wird wegen seiner glatten Fettigkeit von der Kälte nur dick, es gefrieret aber nicht zu Eysse. Der Branntewein, der Eßig, das Seewasser, die Saltzlacke, gefrieren nicht, weil sie so viel hitziges Geistes und Saltzes, als dem Frost zu widerstehen, in sich haben. Eine solche Beschaffenheit hat es auch mit dem Spanischen und starcken Rheinischen Firnweinen, welche unsere Kälte, ohne zu gefrieren, eine Zeitlang wohl vertragen können. Was aber die andern geringen Deutschen Weine betrifft, weil selbige, wenig Saamen der Wärme, aber viel von dem leicht eyssenden Elemente des Wassers bey sich führen, so trägt es sich bisweilen zu, daß sie bey harten Frostwetter im Verführen gestehen, und damit zugleich umschlagen, oder alle ihre Gütigkeit verlieren.

Warum einige Weine die Gicht bringen?

Soferne der Wein, Wein ist, verursachet er keine Gicht, sondern, soferne er etwas, welches unserm Leibe fremde, und zur Gleichwerdung untüchtig ist, bey sich führet. Also bezeuget Sennert in Paralip. p. 152. daß die zu Garnberg und auf andern Sächsischen Sandbergen, wachsenden Weine so beschaffen, daß niemand, wenn er selbige schon als ein tägliches Getränke zur Genüge brauchet, podagrisch davon werde. Das fremde und untüchtige aber ist etwas Mineralisches, welches die Weinstöcke aus den Boden ziehen; Und dieweil die Sandberge von Kalck, Mergel und andern mineralischen Wesen befreyet, so können die drauf wachsenden Reben, auch nichts anders, als allein den natürlichen Erdsafft daraus saugen. Findet sich aber dergleichen Mineralisches Wesen, im Grunde, so ziehen die Stöcke dasselbe an sich, und theilen es dem Weine mit. Weil denn nichts nähret, nisi quod ab animatis provenit, als was von beseelten oder lebhafften Dingen entsprungen, die Mineralien aber, und mancherley Gattungen der Erden, eigentlich kein Leben haben, so folget, daß besagtes Mineralisches und dem Weine mitgetheiltes Wesen, als fremd und zum Nähren untüchtig, in der ersten oder andern Dauung, das ist, durch den Stuhl und den Urin, nothwendig ausgeworffen werden muß. Im Fall solches geschiehet, so folget kein Schaden darauf. Gehet es aber in die dritte Dauung und also in die Gestalt des Cörpers, oder in den gantzen Leib, so treibet die Natur solchen mineralischen Unrath in die Gliedmassen, und entstehet daraus eine Gicht, da zuletzt in den Gelencken der Tartar, das ist eine aus Saltz und Kalck vermischte Materie, scheinbar wird. Ein solcher Tartar aber ist entweder grob, und hänget sich in Menge an die Fässer an, wie man bey den Rheinischen Weinen siehet, oder subtil, und mit der Substantz des Weins genau verbunden, wie in den Ungarischen. Und diß ist die Ursache, warum 24 Maaß Rheinischer Wein durch einen Helm abgezogen, sechs Loth Weinstein, hingegen 24. Maas Tokayer, dessen nur ein halb Loth hinterlassen, sintemahl desselben starcker Geist den so fest vereinigten Tartar zum gröstten Theil mit sich hinüber führet. Dieses Experiment wird auch durch die Erfahrung unterstützt, indem die Gicht nirgends hefftiger als in Ungarn und dem benachbarten Oesterreich, Mähren und Böhmen regieret. Gleichwie nun aus diesen Meynungen folget, daß der Rheinwein den Podagristen bey weiten nicht so schädlich, als der Ungarische mit seinen Nachbarn sey; Also ist vermuthlich, daß die auf Sandbergen in guten Jahren fallende Weine denenselben sicherer als die Rheinischen zu trincken seyn.

Betrachtung des Weins nach der Heiligen Schrifft.

Der Wein wird in der Heil. Schrifft beschrieben 1) dem Ursprunge nach, daß ihn nach der Sünd-

Sündfluth der Ertz-Vater Noah gepflantzet, 1. Mose IX, 20; wiewohl er auch in der ersten Welt bekannt gewesen und fleißig fortgepflantzet worden. Nach dem Ertz-Vater Noah haben ihn fast alle Völcker, insonderheit aber die Kinder Israel in dem gelobten Lande geliebet. 2) Dem Orte nach, waren die Weinberge gemeiniglich in einem fetten Erdreich, wie die Weinberge zu Sichem, zu Samaria, 2 Könige VI, 27. der Weinberg Naboths, 1 Könige XXI, 1. Die Weintrauben waren von sonderbarer Grösse und süssen Geschmack, 4 Mose XIII, 24. Doch war ein grosser Unterschied, sintemahl der Wein weit besser in dem Stamme Benjamin und Juda wuchs, als in andern Stämmen. Drum heist es Buch der Richter VIII, 1. Ist nicht ein Rebe Ephraim besser, als die gantze Weinlese Abi-Eser? 3) Der Lesung nach, welche mitten im Sommer geschahe. Besiehe den Artickel: Weinlese. 4) Wird der Wein unter die Dinge gezehlet, so der Mensch zu seinem Leben bedarf, Syr. XXXI, 32. Cap. XXXIX, 31. und eine edle Gabe GOttes genennet, 1 Mose XXVII, 28. 37. 3 Mose XVI, 5. 5 Mose XI, 7. 14. Hos. II, 9. 22 Joel I, 19. Cap. II, 24. Cap. III, 18. Sach. IX, 17. so mäßiglich getruncken Leib und Seele erfreuet, Ps. CIV, 15. Ps. IV, 8. Buch der Richt IX, 13. Syr. XL, 20. Cap. XXXI, 32 35. 2 Sam. XIII, 28. Pred. Sal. X, 19. Sach. X, 7. guten Muth machet, Esth. I, 10. Sprüchw. XXXI, 6. 7. das Hertz stärcket, Hohen-Lied. II, 4. 5. wie auch den schwachen Magen, 1 Tim. III, 25. die Müden und Abgematteten erquicket, Syr. XXXI, 31. 1 Mose XIV, 18. 2 Sam. XVI, 18. 2. Sam. XVI, 20. wie auch die Wunden reiniget, Luc. X, 34. ward daher gebraucht in Freuden- und Gastmahlen, 1 Mose XIX, 31. 33. 35. 2 Sam. XIII, 28. Hiob I, 13. Neh. V, 18. Esth. I, 7. Cap. V, 6. Cap. VIII, 2. 7. 8. Sprüchw. IX, 2. 5. Dan. V, 1. Amos VI, 6. Cap. II, 8. Sach. IX, 15. Joh. II, 3. und heist Wein trincken so viel als beym Gastmahl sich fröhlich erzeigen, Pred. Sal. IX, 7. Sprüchw. IX, 25. und hatten üppige Leute vielmahls Saytenspiel und Music dabey, Es. V, 12. Cap. XXIV, 8. 9. Amos VI, 5. 6. Syr. XL, 20. hingegen wenn der Wein unmäßig genommen wird, wie die Weinsäuffer thun, Joel I, 5. Syr. XXXI, 29. Es. V, 11. 12. 22. 1 Tim. III, 3. 8. Tit I, 7. die den Wein zu sehr lieben, Sprüchw. XXI, 17. Es. LVI, 12. so macht er den Menschen toll und voll, Hos. IV, 11. Sprüchw. XX, 1. Hab. II, 5. Syr. XIX, 2. verursacht übermäßig Schreyen und Juchzen, Ps. LXXVIII, 65. Sach. IX. 15. macht Schwelger, Hos. VII, 5. 1 Petr. IV, 3. und Daumeln, Jer. XXIII, 9. beschweret das Hertz und den Verstand mit vielem Uebel, Sprüchw. XXIII, 29 35. Es. XXVIII, 1. 7. Eph. V, 18. verkehret das Recht, Sprüchw. XXIII. 4. bringt lauter Hertzeleid, Syr. XXXI, 36. Armuth, Syr. XLIX, 39. Sprüchw. XXI, 17. und endlich den frühen Tod. Syr. XXXI, 30. Das Leben ohne Wein heist ein elendes Leben, Syr. XXXI, 33. und wird für eine Straffe GOttes gehalten, wo es in einem Lande, das sonst ein Wein-Land ist, daran mangelt, Es. XXXIV, 7. 11. Hos. II, 8. Joel I, 5. 10. 11. 12. Hagg. I, 11. Cap. II, 17. 5) Der Art und Weise nach, so war im Gelobten Lande der bekannteste und köstlichste Wein der rothe Wein, Sprüchw. XXIII, 31. 1 Mose XLIX, 12. Hiller Hierophyt. P. I. c. 34. p. 325. ein sehr guter und süsser Wein Es. XXVII, 2. Joh. II, 10. Apost. Gesch. II, 13. der oft mit Wasser vermischt ward, wenn er zu starck war, dergestalt, daß zu einem Maaß Wein, zwey auch wohl mehr Maaß Wasser gegossen wurden, nachdem nemlich der Weinstock war. Reland. Palæst. L. I. c. 32. p. 188. daher heists Sprüchw. IX, 2. 5. die Weißheit vermischete ihren Wein, trincket des Weins, den ich gemischet habe, conf. Cap XXIII, 30. und ward mit dem Wein grosser Handel getrieben und derselbe von den Kaufleuten hin und her verführet, Ezech. XXVII, 18. Offenb. XVIII, 12. Neh. XIII, 15. Daß auch 6) das Wein trincken und der Weinbau schon vor der Sündflut im Gebrauch gewesen, ist zu schliessen, aus Matth. XXIV, 38. Luc. XVII, 16. Darum ist auch Noah nicht der Erfinder des Acker- und Weinbaues gewesen, sondern der Erneurer, in dem wiederholten Gebrauch und Einführung der zu diesem Leben nöthigen Künste. Scheuchzer. Kupfer-Bibel. Tab. 67. p. 82 So wurde auch aus Myrrhen Wein gemacht. Marc. XV, 25. und allerley Obst, z. E. aus dem Safft der Granat-Aepffel, Palmen, Feigen, Maulbeeren ꝛc. Hohenlied VIII, 2. wie auch aus Gerste, u. d. gl. so in der Bibel auch durch starck Getränck gemeynet wird, 3 Mose X, 9. und kommet das Hebräische Wort von inebriari, truncken werden, her, weil es wilde Leute und truncken macht, Sprüchw. XX, 1. Cap. XXIII, 29. 30. Cap. XXXI, 6. Es. XXVIII, 7. Cap. LVI, 12. Mich. II, 11. 1 Sam. I, 15. Ps. LXIX, 13. Hiller l. c. p. 321 u. f. 7) So war auch denen Priestern und Leviten der Wein und starck Getränck auf gewisse Zeit, bey Abwartung des Gottesdienstes und ihres Amts verboten, 3 Mose X, 9. Ezech. XLIV, 29. wie auch den Nazaräern oder Verlobten GOttes, 4 Mose VI, 3. Buch der Richter XIII, 7. Luc. I, 5 Cap. VII, 33. welches auch die Rechabiter aus einem freywilligen Gelübde gehalten, Jer. XXXV, 6. 8. 14. ingleichen Daniel. Dan. I, 8. Cap X, 3. So werden auch 8) von dem Wein viel Gleichniß-Reden in H. Schrifft gebrauchet. Denn so bedeutet der Wein 1) den Mißbrauch des Weins, im Vollsauffen und Trunckenheit, 1 Sam I, 14. Cap. XXV. 37. Ps. LXXVIII, 65. Sprüchw. XX, 1. Cap. XXXI. 4. Pred. Sal. II, 3. Es. XXII. 23. Hos. IV, 11. Joel III, 3. Amos VI, 6. Buch der Weish. II 7. 2) Allerley Wollust und Ergötzlichkeit im Geistlichen, Sprüchw. IX, 2. 5. Hohe-Lied I, 2. 4. Cap. IV, 10. Cap. VIII, 2. Cap. II, 4. 3) Allerley Vorrath an Speiß und Tranck, Neh. V, 15. Ps CIV, 14. CV. 33. Es. XXXVI, 16. Jer. V, 17. Hos. II, 12. 15. Joel I, 7. 12. Klag-Lied. II, 12. 4) Die Göttliche Weißheit, Sprüchw. IX, 1 9. Lehre des Evangelii, Hohen-Lied VII, 10 Cap. VIII, 2. Göttliche Gnaden-Gaben und Wohlthaten, Es. LV, 1. Cap. XXV, 6. Cap. XXVII, 2. Hoh. Lied V, 1. Cap II, 5. Amos IX, 14. Luc. X, 34. 5) Himmlische Güter und die Freude des ewigen Lebens, Joel III, 18. Matth. XXVI, 29. Luc. XXII, 18. so besonders ein neuer Wein genennet wird. 6) Die Gläubigen, Offenb. VI, 6. 7) Alter Wein ist ein Bild eines alten Freundes, Syr. IX, 13. 8) Wein im Heil. Abendmahl, heist Christi Blut, so in seinem Leiden gekeltert worden, und träncket, erfreuet, stärcket, erquicket, heilet und reiniget, Matth. XXVI, 26. 9) Der Wein ist nicht nur ein

Bild

Bild der Erquickung, sondern auch Drückung, und bedeutet die Sünden und Laster der Gottlosen, welche daran gleichsam truncken sind, 5 Mose XXXII. 33. Sprüchw. IV, 17 Amos II, 8 Offenb. XVII, 2. Cap. XIV, 8. Cap. XVIII. 3. und daher GOttes Zorn, Strafen und Gerichte, Jer. XXV. 15. C. LI. 7. Ezech: XXIII. 32. 33. 34. Offenb. XIV. 10 C. XVI. 19. nebst allerley Creutz, Trübsal und Elend, Ps. LX. 5. LXXV. 9. 10) Wein mit Wasser vermischt bedeut verkehrte Lehre und verderbte Sitten, Es. I. 22. 2. Cor. II. 17. καπηλεύειν, cauponari, heist den Wein verfälschen, und bedeutet GOttes Wort fälschen, 2. Cor. IV. 2. 11) Neuer Wein und alte Schläuche bedeuten ungereimte Dinge, daß nemlich die Lehre des Evangelii mit denen Aufsätzen der Alten nicht bestehen könne, Matth. IX. 17. Luc. V. 37. u. f. 12) Trunckene ohne Wein heissen die mit grossem Elend und Hertzeleid beladen seyn, Es. XXIX. 9. Cap. LI. 21. So wird auch 9) gesaget, daß der Wein verwahret werde 1) im Wein-Hause oder Keller, 1. Chr. XXVIII. 7. wodurch im verblümten Verstande die Christliche Kirche angedeutet wird, Hoh. Lied. II. 4. Es. LV. 1. 2) In Lägeln oder Flaschen, Hos III. 10. 2. Sam. VI. 19 welche die Heil. Schrift bedeutet, Hoh Lied. II. 5. Er leget mich auf die Flaschen, d. i. die Schriften Mosis, der Propheten und Apostel. 3) In ledernen Schläuchen, den Wein bequem bey sich zu führen, Jos IX. 4. 1. Sam. I. 24. C. X. 3. C. XVI. 20. Cap. XXV. 18. Hiob XXXII. 19. Jer. XIII. 12. Matth. IX 17. Ausgeleerte Schläuche oder Lägel Wein bedeuten die zerstöhrten Städte der Moabiter, Jer. XLVIII. 12. Schmids Bibl. Physicus p. 362. u. f. In einer alten deutschen Bibel, welche im Jahr Christi 1518. zu Augspurg in klein Folio gedruckt, und von dem sel. D. J. F. Meyern in hist. Vers. Germ. p. 192. und in Bibliotheca Sacra *Jacobi le Long*, welche Herr D. Börner herausgegeben, P. II. p. 190. gerühmet wird, befindet sich unter den andern sehr vielen curiösen, in Holtz geschnittenen und illuminirten Bildern, auch eines, so zum IX. Cap. des ersten Buchs Mosis gehöret, und besonders zu bemercken ist, indem darauf nicht allein der von Wein betruncken Noah, nebst seinen drey Söhnen, sondern auch zwey Weinstöcke, dabey fünfferley Thiere zu sehen. Die Bedeutung dieses Bildes hat ein bekannter Liebhaber alter Bibeln, J. C. O. in A. welcher den I. Theil von dieser Bibel besitzet, durch nachfolgende Gedancken zu erkennen gegeben: Nemlich, es stehet bey einem Weinstocke ein Bock in der Höhe, und frisset von selbigen, damit vermuthlich gezielet wird auf die Erfindung des Weinbaues, massen ein Bock darzu Anleitung soll gegeben haben, welcher von wilden Weinbeeren gefressen, und muthiger zur Heerde gekommen, welches Noah observiret, und den Wein-Stock mit Löwen- und Lammes-Blut begossen, darauf ein edler Wein erfolget wäre, welches die Heyden gehöret, und eine Fabel gemacht, vom Aetolo, Staphylo und Oenei Ziegen, deren eine immer etwas später von der Weide zurückgekommen wäre, da man denn wahrgenommen, daß solche sich am Weinstocke delectiret hätte, und Anlaß gegeben, den Wein recht zubauen, vid. Ezler Ifag. Mag. Med c. 4. n. 92. Cornar. L. I. Th. Vit c. 3. Dan. Heinsius in hymn. Bacch. v. 146. Lactant. L. II. Inst. div. c. 14. Polyd Virgil. 3. de inv. rer. 3. p. 205. D. Phil. Jac Sachsius Ampelog c. 3. p. 18. u. f. Am andern Weinstocke liegen 4. sonderliche Thiere: ein Affe, ein Löwe, ein Schwein u. ein Lamm, welche die mancherley Würckungen des Weins anzeigen sollen. Massen der Wein die Menschen im Anfange lustig machte, daher sie sich, wie Affen, poßierlich in Gebehrden u. Gesprächen bezeugeten; andere wüdten beym übrigen Trunck grimmige Löwen, und geriethen in Schlägerey; Etliche fielen wie die Schweine dahin und musten den Excess von sich brechen; da hingegen viele stille und freundlich beym Weintrincken wären, wie ein sanftmüthiges Schaaf, also, daß wenn sie gnung hätten, auch sie so einschlieffen. Die Gelehrten können auch die Stelle hieher appliciren, welche bey dem Bochart o in Hierozoico P. II. p. 140. also lautet: Incertus autor Viridarii doctorum refert, vitem quatuor animalium sanguine a diabolo fuisse asperſam: nempe pavonis, cum primum consita est: simiæ, cum incepit folia edere: leonis, cum protrusit uvas, porci denique, jam matureſcente fructu. Atque inde esse, quod, qui vinum bibit, 1) ut pavo sit venustior. 2) in simiæ modum ludit saltat, gestieulatur: 3) leonis instar. furit: 4) ut porcus jacet, somno vinoque sepultus. Welche Worte mit obigen wohl übereinstimmen, nur das der Pfau hinzugesetzet, und das Schaaf weggelassen worden, da denn der Pfau des Menschen Schönheit, die er vom mäßigen Weintrincken bekömmt, bedeuten soll. Daß dieses alles wahr sey, bezeuget die Erfahrung. Unsch. Nachr. 1728 p 671. u f.

Juristische Abhandlung.

Aus den Rechten ist wegen des Weins überhaupt zu mercken, daß, wenn ein gewisses Statut vom Weine redet, solches nicht auf andere Getränckе zu ziehen. Struvs Jurisp. Lib. I. tit. 2. §. 30. von der Mischung oder vielmehr Verfälschung des Weins mit Wasser siehe in einem besondern Artickel: Wein-Verfälscher. Nur ist hierbey mit wenigen die Frage zu berühren, ob denn wohl der Wein bey dem Abendmahle mit Wasser gemischet seyn dürffe? Die Römische Kirche behauptet solches, und zwar so, daß des Wassers mehr, als des Weines seyn solle, c. 13. de Missa c. 1. 2. 4. 7. de Consecrat. D. 2 c. 8. X. de Missa. Hingegen die Protestantischen Lehrer des Canonischen oder Geistlichen Kirchen-Rechts, meynen, solches sey eine gleichgültige Sache, und finde die Ursache, weswegen man im Orient solches verordnet, bey uns nicht statt. Besiehe Fleischers Einleit. zum Geistl. Rechte, Lib. II, c. 4. §. 40. die Gewohnheit, denen so genannten armen Sündern kurtz vor der Execution unter andern auch etwas Wein zu reichen, anlangend, und mit was vor Masse solches geschehen solle? Davon ist bereits in dem Artickel: Sentenz, (Vollstreckung einer peinlichen) im XXXVII Bande, p. 199. gehandelt worden. Was aber etwan sonst noch wegen der Weine, als z. E. in Ansehung deren Verkaufs oder Schancks, u. d. g. aus denen Rechten anzumercken, davon kan in denen nachstehenden Artickeln in gehöriger Ord-

nung ein mehrers nachgelesen werden. Nur müssen wir hierbey noch gedencken, daß besonders in denen Chur-Sächsischen Landen auf Hochzeiten mehr nicht, als zweyerley Wein, Policey-Ordnung vom Jahr 1661. tit. 14. §. 11. süsse Weine aber, als Malvasier, Rheinfall, Alacant, Muscateller, Väteliner, und dergleichen ausländische Weine bey 20 fl. Straffe nicht gespeiset werden sollen, *Ibid.* §. 12. ausser was der Rath der Braut und dem Bräutigam, und den fremden Hochzeit-Gästen zu Ehren, an süssen und andern Weinen zu verehren pfleget *Ibid.* Fremder Wein wird gemeinen Bürgern, Handwercksleuten, und andern geringen Personen, bey 10. Rthlr. Straffe verboten, Mandat von 1684. und nur denen von Adel und andern Personen von Condition, *Ib.d.* ingleichen den privilegirten Wein-Kellern in Städten gestattet, Rheinische, Moßler-Necker- und Francken-Wein einzulegen. *Ibid.* Und nach Maßgebung der Hochfürstlichen Sächsisch-Gothaischen Landes-Ordnung, p. 169. ist der Wein in rechtem Maaß zu schencken. Die Pfarrer aber sollen in den Pfarr-Häusern keinen Wein schencken. *Ibid.* p. 37. Der Wein, dessen bey dem Abendmahle zu viel consecriret worden, soll denen Communicanten gereichet werden, nicht aber der Priester selbigen trincken. *Ibid.* in den Beyfugen, p. 27. Wenn aber die Austheilung des Weins zu Ende gehet, und sich begäbe, daß dessen zu wenig eingeschencket und consecriret worden, mithin selbiger nicht vor die noch übrigen Communicanten zulangen wolte, soll, nach des consecrirten Weins gäntzlich geschehener Austheilung, noch etwas aus dem Kännlein in den Kelch eingeschencket, und darüber die Worte der Einsetzung, die solche Gestalt angehen, mit klaren vernehmlichen Worten gesprochen, und hernach vollends denen übrigen Communicanten dispensiret werden. *Ibid.* p. 26. u. f. Den Wein, so in Schencken geleget wird, sollen die Schultheissen und Zehend-Meister überschnüren, oder mit der Visir-Schnur überschlagen, und versiegeln, so denn aber, nach dem Ausschencken, also bald die Fasse ohnen und sich verzehenden lassen. *Ib.* p. 432. Bürger aber sollen auf ihren Verlöbnissen und Hochzeiten keinen Wein verspeisen, wenn er ihnen nicht selbst zugewachsen ist. *Ib.* p. 486. und 492.

Geheime Deutungen des Weins.

Der Wein hat insgemein die geheime Deutung der Frölichkeit und des Wohllebens. Seine Krafft truncken zu machen, bildet die Art weltlicher Lüste vor, wie sie zwar ergötzen, aber zugleich Schaden thun. Wenn er durch das Alter sich veredelt, zeigt er den Nutzen der Beständigkeit in Guten. Sein heilsamer Gebrauch und schädlicher Mißbrauch lehren in allen Dingen, so die Sinnen ergötzen, ein geziemendes Maaß halten. Der Most, so sich in den Faß nicht verhalten läst, giebt eine Lehre, wie mit der wilden und rohen Jugend vorsichtig umzugehen, daß sie durch übrige Strenge nicht gereitzet, und alle Zucht zu hassen, veranlasset werde. Die alten Heyden haben bey ihren Opffern lautern Wein geopfert, die Lauterkeit ihrer Andacht vorzubilden. Den Erfinder des Weins haben sie unter dem Nahmen Bachus und *Liber pater*, göttlich verehret, ihm vortreffliche Thaten, grosse Siege und herrliche Wunder zugeschrieben, eigene Priester und Priesterinnen verordnet, und feyerliche Festage eingesetzet.

Sinnreiche Vorstellung des Weins unter einem Bilde.

Er, Bachus, wurde gebildet, als ein Jüngling, oder von mittelmäßigem Alter, nacket und wohl bey Leibe mit einem lachenden Gesicht, einem Krantz von Epheu auf dem Haupte, zwey kleine Hörner vor der Stirne und einem Spieß, dessen Schafft mit Wein-Reben und Epheu-Ranken umwunden, in der Hand, sitzend auf einem Wagen, der von Löwen oder Tiegern, oder Luchsen gezogen, von Wald-Göttern oder Wasser-Göttinnen begleitet, und der Zug von dem alten Silen auf einem Esel reutend beschlossen wurde. Unter solchen Bilde ist der Wein mit seinen Wirckungen sinnreich verstecket. Die Jugend und zugleich das männliche Alter, so dem Bacchus beygelegt wird, deuten, daß der Wein dem Menschen, bey Gesundheit und Kräfften erhalte, und gleichsam verjünge, wenn er mäßig gebraucht wird, wohin auch der Epheu zielet und ebenfalls die Hörner gezogen werden können, wiewohl diese auch den Muth, so der Wein erweckt, oder weil im Anfange Hörner Trinck-Geschirre gewesen, bedeuten kan. Die Thiere, so den Wagen ziehen, bedeuten die mancherley Folgen des Weins bey den Trunckenen. Die verlarvten Wald- und Wasser-Götzen, noch mehr aber die rasenden Weiber, so seine Priesterinnen seyn sollen, zeigen die Unordnung an, so aus der Trunckenheit erfolget, und daß er von Weibern bedienet wird, lehret daß der Mißbrauch des Weins den Leib und das Gemüthe entkräffte, und zu grossen Thaten untüchtig mache. Die Thaten so dem Bachus zugeschrieben werden, wie er nemlich grosse Völcker bezwungen, ferne Züge gethan, mit seinem Spiese Flüsse ausgetrocknet, Honig aus den Felsen fliessend gemacht, u. d. g. geben die Muthmassung, daß diß Gedicht aus der Historie Mosis abgesehen, wiewohl verfälscht, und mit andern Geschichten vermischt.

Schrifften vom Wein.

Endlich können von den Weinen verschiedene Dissertationen und andere Bücher nachgelesen werden, vornemlich des berühmten Hofmanns Dissert. de Natura & Præstantia Vini rhenani in Medicina, de Vino hungarico, auch die in Basel gehaltene de Vino hungarico sopronienſi, Meiboms de Vino, Wedels de Vino dulci, ferner die Dissertation de Vino Wertheimenſi, die, welche de Vino lithargyrio mangonisato, ingleichen de Vinis sulphuratis handelt, und andere mehr; Auch Dodonäs Vitis & Vini Historia, Horsts Vitis vinifera, eines Unbenannten Urtheil vom Nutzen des Rheinweins, Porzens Tractat, de Vino rhenano, und Canonhers Virtutes Vini, ingleichen Schreyer, Thurneb, Kellner, Schutt, Sebiz de Alimentis, Whitacker de Sanguine Uvæ, Valenciers Sachen, ferner Joh. Baptiſt Davin, de Potu Vini calidi. Andreas

dreas Baccius de naturali vinorum historia, de vinis Italiæ, & de conviviis antiquorum libri VII. accedunt de Factitiis, ac Cerevisiis, deque Rheni, Galliæ, Hispaniæ & de totius Europæ vinis & de omni vinorum usu compendiaria tractatio, Rom. 1597. in Fol. Siehe *Bibl. orb. Rivinian.* n. 7003. *Linden. renov.* p. 39. a. Vini quidem virium optimam descriptionem nobis dedit Andreas Baccius schreibt Conring cap. XIII. §. 9. p. 410. Anton Lumanella oder Lumanellus in libello de vini temperatura & facultatibus; so unter seinen Wercken, die zu Zürch 1557. in Fol. gedruckt, zu befinden. Hieronymus Fracastorius de vini temperatura sententia, stehet in seinen zusammengedruckten Opéribus, welche unter andern zu Lyon 1591. in 8. herausgekommen. Die Venetianische Edition vom Jahr 1584. apud Juntas, in 4. ist die dritte Auflage. Siehe *Biblioth. Rivin.* n. 2150. u. f. Jac. Sachs (von Levenheim) Ἀμπελογραφία, s. vitis viniferæ ejusque partium consideratio physic. philol hist, medico-chymica, Leipzig 1661. in 8. Johann Böcler in Diss. phys. de Vino, Straßb. 1716. in 4. Es betrachtet letztgedachter Schrifftsteller in derselben nicht nur die Etymologie, Homonymie, Arten, Elemente oder Principien, den Gebrauch und andere bey dem Wein vorkommende Umstände, wie sie etwa, nach des Verfassers eigenen Geständniß, in der Hofmannischen Disputation und andern davon verfertigten Schrifften examiniret worden; sondern es werden auch dabey allerhand Curiositäten eingestreuet, z. E. p. 19. mit Jungfern, mit Pferden und Wein ist etwas gefährlich zu handeln, es kan sich die Waare gar leicht vom Abend bis Morgen verwandeln. p. 20. Si bona vina cupis, quinque hæc laudantur in illis: Fortia, Formosa, Fragantia, Frigida, Frisca. So giebt er auch p. 20. den Rath, man müsse einschencken: Cerevisiam lente, Vinum repente, p. 28. Vinum Rhenense decum est & gloria mensæ. p. 35. Niemahls nüchtern, niemahls voll. thut in Sterbensläufften wohl. Rejesens Camp. Elyss. jucundar. quæstion. Stahls Zymotechnia, der dritte Theil der Thornischen *Meletematum*, worinne eine lesenswürdige Dissertation, de Vineis Ungariæ, Gratarol, de Vini natura, usu & artificio, Hohberg, Sincer Philalet, Balthasar Schmur verschiedene Kellermeister und Weinkünstler, siehe Gelehrte Fama, Th. 56. p. 613. u. f. Stollens Historie der Medicinischen Gelahrheit, p. 891. u. f. Daß auch sonsten noch eine Menge sinnreicher und lustiger Lieder, Verse, Lobgedichte, auch wohl Saufflieder auf den Wein gemacht worden, ist mehr, als zu bekannt.

Wein, (Christoph Andr.) ehemahliger Amts-Schreiber zu Weimar, kommt vor im Jahr 1679. in Müllers Sächsis. Annal. p. 532.

Wein, (Ackeley-) nach des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters Vorschrifft, die er im II Theile seines Kunstbuchs. p. 396. also aufgezeichnet hat: Im Herbste kan man sehr nützlichen Ackeleyenwein auf folgende Art machen. Man nimmt des Ackeleyenkrauts Wurtzel und Blumen, mit aller Substantz im Schatten wohl gedörret, das schneidet man sehr klein und machet es mit Häselnen Spähnen in ein Fäßlein ein, wie man es gerne groß oder klein haben will, also, daß man eine Lage unten her bis über das dritte Theil des Fäßleins, in eine Lage um die andere leget, darnach so füllet man das vierte Theil mit den Spähnen, bis es voll wird, darnach füllet man es mit guten Moste, und schläget es zu, lässet den darüber verjähren, und wenn der Ablaß kommet, soll man denselben ablassen und damit handeln, wie mit einem andern Kräuterweine. Dieser Wein ist denen, die durch Zauberey und Hexenwercke ihre Mannheit verlohren, und zu den ehlichen Wercken untüchtig worden sind, eine heilsame Artzney, stetig davon getruncken. Sonsten dienet er für die Verstopfung der Leber und Miltz, wenn man ihn täglich zum Speißweine und den Durst zu löschen gebrauchet.

Wein, (Africanischer). Unter den Africanischen Weinen; Lat. *Vina Africana*, ist der Alexandrinische der berühmteste, wiewohl man jetzo nur wenig Reben mehr daselbst findet. Sonsten wird in dem übrigen Theile Africa durchgehends kein Wein gebauet, ohne in der Barbarey, und zwar in dem Königreich Fetz und Marocco, wie auch in der Algierischen Gegend, woselbst sehr viel Wein gebauet wird; Denn als die Mohren aus dem Spanischen Königreich Granada in diese Länder vertrieben worden, haben sie Wein daselbst gepflantzet, welcher dermassen wohl gerathen, daß man jetzo Weinstöcke findet deren ein Stamm von 2. 3 ja 4 Männern nicht mag umklafftert werden; Diese tragen Trauben von 1 bis 2 Ellen lang, und die Weinbeeren gleichen, an etlichen Orten, den mittelmäßigen Aepfeln: Um die Stadt Fetz wird insonderheit viel Wein gebauet, wie auch um Algiers, als bey welcher man über 18000. grosse Lusthöfe, und herrliche Gärten zehlet, welche die armen Christen-Sclaven täglich bearbeiten, die Weinkeller in Algiers, und sonst in der Barbarey bedienen, und den Wein bereiten, zapffen, verkauffen und handthieren müssen, weil diese Arbeit denen Mahometanern verboten, doch thun sie noch manchmahl einen guten Trunck mit; Das meiste aber wird von den christlichen Kaufleuten und Sclaven, wie auch von denen Jüden getruncken. Diejenigen Mohren, so am Gebürge wohnen, meynen, sie thun dem Alcoran ein Genüge, wenn sie den ausgepresten Traubenmost über dem Feuer kochen, in Schläuche verwahren, und ihm einen andern Nahmen geben.

Wein, (Agrimonien- oder Odermennig-) deren von dem Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 397. u. f. dreye beschrieben werden: Als 1) Einen Agrimonien- oder Odermennigwein zu machen, von welchen es denn heißt: Die alten Medici gedencken des Agrimonienweins in ihren Schrifften gar nicht, dessen sich billig zu verwundern, sintemahl sie andrer Kräuter Weine beschrieben haben, die man besser

besser als dieses edlen Krauts Wein entbehren kan. Zu unserer Zeit aber ist er bey etlichen im Gebrauch gekommen, und zweifelt man gar nicht, wenn man die herrliche Krafft, Tugend und Nutzbarkeit dieses Weins wüßte, und sie den gemeinen Practicanten, oder dem gemeinen Manne bekannt würden, es würde kein Hausvater nicht seyn, der nicht auch jährlich einen Agrimonienwein im Herbste würde zurichten, daß er denselben übers Jahr brauchen möchte, den Leib in guter Gesundheit zu erhalten. Es wird aber dieser Wein wie der Wermuthwein, und andre Kräuterweine zugerichtet: man nimmt des Agrimonienkrauts mit Wurtzeln, Kraut, Blumen und aller seiner Substantz, von der Erde wohl gereiniget, gewaschen, und im Schatten und Lufft wohl getrocknet, ein gut Theil, das zerschneidet man, und machet sie mit Häselnen oder Hahnbuchenen Spähnen in ein Fäßlein ein, füllet dasselbe hernach mit einem guten Moste zu, und lässet den Most darüber vergähren, wenn das geschehen, lässet man ihn nach einigen Monaten ab, und verwahret ihn, daß man übers Jahr davon trincken kan, allerdings wie einen andern Wermuthwein. Dieser Agrimonien- oder Odermennigwein ist ein edler und heilsamer Wein, die Leber vor allen andern Kräuterweinen zu verwahren, deren Verstopffungen zu öffnen, den Magen zu stärcken, die Dauung zu befördern, die Leber und alle innerliche Glieder in Gesundheit zu erhalten, den Menschen vor allen Fiebern, der Gelbsucht, den grünen Siechtagen, der Wassersucht, Grieß und Stein zu verwahren, die böse bleiche Farbe zu vertreiben, das Geblüte zu reinigen, alle Fäulniß zu verhüten, und den Menschen in beständiger Gesundheit zu erhalten. Und ist solcher Wein ein sonderlich heilsamer Tranck in Heilung der Wunden, alter bösen flüßigen Schäden, Fisteln, Krebs, und Scharbocks, beständig zu einem Speisewein getruncken. 2) Oder man nimmt des aufgetrockneten Agrimonien Krautes fünf Untzen, Rhabarbarwurtzel 5 Loth, bittere Mandeln 3 Loth, rothe Rosinen 1½ Loth, Aniessaamen 1 Loth, Haselwurtzel, Färberrothwurtzel, Petersilaensaamen, jedes ein halb Loth, die Kräuter und Wurtzeln muß man klein schneiden und die bittern Mandeln klein stossen, darnach alle Stücke durch einander vermischen; und mit Häselnen und Hahnbuchenen Spähnen in ein zwölffmäßiges Fäßlein einmachen, folgends mit einem guten Moste zufüllen, und darüber vergähren lassen. Dieser Wein eröffnet die Verstopffung der Leber, und vertreibet die Geschwulst derselben, kömmt der Wassersucht zu Hülffe, bringet die verlohrne natürliche Farbe wieder zu recht und vertreibet die grünen Siechtage. 3) **Ein Agrimonienwein, für Verstopffung der Milz, stetiges Stechen der lincken Seite, und für die aufgeblähete und geschwollene Milz.** Man nimmt des aufgetrockneten Agrimonien-Krautes 16 Untzen, Spickanarden-Kraut oder groß Nesselfahren, Hirschzungen-Kraut, jedes 8 Loth. Diese Kräuter zerschneidet man klein, und machet solche mit eschenen Spähnen in ein sechzehenmäßiges Fäßlein, schüttet guten Most darüber, lässet ihn vergähren, und trincket das Jahr über davon für obgemeldete Gebrechen.

Wein, (Alant-) siehe unter dem Artickel: **Kräuterwein**, im XV Bande, p. 1659.

Wein, (Alant-) Jungkens. Dazu nimmt man einen Ohmen Most, wie er von der Kelter kommt, und so gut, als man ihn haben kan, siedet ihn bis auf die Helffte ein, verschäumet ihn wohl, und siedet zuletzt auch die Alantwurtzel damit; denn thut man ihn in ein Fäßlein, und hänget in einem Säcklein, gröblich gestossenen Zimmet und Nägelein hinein, vermachet es und lässet es liegen.

Wein, (Alant-) wie solche der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 377. u. f. zu verfertigen lehret: Als 1) **Alantwein zu machen.** Je besser die Weine und Moste sind, je besser fallen die Kräuterweine, wenn aber die Moste nicht sonderlich gut sind, so kan man doch gleichwohl gute Alantweine machen, weil sie etwas von der Süßigkeit des Mosts behalten. Den Alant mag man sich in der Zeit einschaffen, rein waschen, zu Scheibchen schneiden, an einem doppelten Faden Reihenweise aufhencken, und in der Lufft treugen. Darnach nimmt man eine Tonne, oder halbe Tonne Most, oder so viel man desselben machen will, so bald er aus der Presse kömmt, gieß ihn in einen Kessel, daß der Kessel nicht zu voll sey, damit es nicht überlauffe, wenn es zu sieden beginnet, so thut man den am Reihen gefaßten Alant, samt den Faden hinein, ehe der Most warm wird, und lässet ihn mit sieden, doch nicht zu sehr, daß er nur kriebelt, und schäumet ihn immer ab bey 2 oder 3 Stunden, darnach er lange liegen soll, es gehet ihm etwas ab, aber daran ist nichts gelegen, er gilt auch desto mehr. Erstlich muß man ziemlich Holtz anlegen, bis man es zum sieden bringet, darnach leget man weniger Holtz an, und muß immer mit einem löcherichten eisernen Löffel abgeschaumet werden, ehe es zu sieden anfänget, denn wenn er siedet, so wirfft sich der Schaum wieder unter, wenn er abgesotten ist, so laß ihn in einem zugedeckten Zober, oder kleinem Bottich abkühlen und den Alant darinnen legen, darnach nimm ihn heraus, und gieß den Wein in ein ausgebrühetes reines Faß, der Schaum setzet auch noch Wein, den güß darzu und laß ihn also zugespündet liegen, bis er gut oder reif zu trincken wird, ungefehr ein halbes Jahr bis nach Ostern hinaus. Halte ihn wohl zugespündet, denn so bald die Lufft darzu kömmt, so bald wird er wandelbar. Einige haben grosse Kessel oder Pfannen von 6 oder mehr Tonnen, ist aber eine Mühe, da kan man auf einmahl viel sieden, aber alsdenn müssen ihrer zween seyn, die ihn immer abschäumen. Die Salernitanische Schule saget:

Enula Campana reddit præcordia sana
Cum succo Rutæ, succus bene sumitur ejus.
Affirmant ruptis, quod prosit potio talis.

Die Griechen nennen den Alant ἑλένιον. Helenium ist ein Kraut aus der Helena Thränen gewachsen, in der Insel Helena,

Helena, machet eine schöne Gestalt, daher es auch den Nahmen von der schönen Helena bekommen, bes. Plinius Lib. I c. 20. Es soll auch die Haut eines Menschen fein rein halten, und Alantwein getruncken, soll fein fröliche Leute machen, allein man soll ihn nicht zu viel, sondern mäßig trincken. Zudem stärcket er die Brust, den Mund des Magens, und die Glieder, die den Athem regieren, als die Brust und den Magen, und das thut sonderlich der Alantwein, er reiniget die Lungen und Brust; wenn man die Wurtzel mit Honig verschlucket, so dienet es zum Auswerfen, stärcket und erfreuet das Hertz. Der Safft des Alants mit Rautensafte vermischt, soll denen, die gebrochen sind, und denen die Därme in Hodensack treten, und Windbrüche haben, gesund seyn, diese löset der Rauten- und Alantsaft auf. ist den Magen sehr dienlich, der mit bösen Feuchtigkeiten angefüllet ist, öffnet die Verstopfung der Leber und Miltz, vertreibt alle Blähung des Leibes und Magens, nimmt alle Schmertzen weg, wie die Salernitanische Schule meldet. 2) Auf eine andere Art: Man nimmt nach dem Maasse, so viel man Alantwein machen will. allewege zu einem Eymer, zween Eymer gesottene Würtze oder Most, und gedörrete Alant ein Pfund. Es soll aber die Wurtzel gegraben werden, wenn der Alant noch grün ist. Wenn du sie gegraben hast, so wasche sie sauber, und dürre sie an der Luft, und verwahre sie vor Staube, laß sie nicht schimmlicht und sauer werden, sondern lege sie an einen verwahrten Ort. Im Herbste lege sie in einen Kessel nach der Wage, und decke sie fest zu, laß die Wurtzel wohl sieden, und wenn du sie wohl gesotten hast, so wird sie lauter. Dann nimm die Wurtzel heraus, stosse sie in einem Mörsel und mache sie klein, darnach thue sie in einen Kessel und laß es wohl erwallen in der vorigen Würtze, darnach gieß die Würtze mit dem Alant in ein Fäßlein, und lege es in den Keller, und mache ein Kohlfeuer darunter, so erhebet sich die Wurtzel zum Spunde, und füllet das Fäßlein voll, doch wenn du den Wein in das Faß gießt, so koste ihn, ist er zu bitter, so gieß mehr Most an die Wurtzel, und siede sie und schäume es wohl, und laß wohl einsieden, laß darnach in einem Fasse ein wenig kalt werden, alsdenn fülle es in den Wein oder Most, und must du solches eher thun, als er zu gähren beginnet, also kan man auch einen guten Alantwein machen, man darf keinen ungesottenen Most darunter giessen, sonst verdirbt er. Wilst du ihn noch besser machen, so nimm den Most, den du haben kanst, siede ihn wohl mit Honig, und schäume es wohl, siede auch den Alant sonderlich in einem Topfe, und wenn er gesotten ist, daß du ihn in der Hand zerreiben kanst, so thue es zu dem andern, denn gieß es in ein Fäßlein, das rein ist, und hänge den Alant in einem Säcklein darein, so hast du einen guten süssen Alantwein, den man Fürsten und Herren vortragen mag. Dieser Wein dienet auch wieder alles Gift, und wie Avicenna bezeuget, reiniget er die Brust und Lungen, erfreuet und stärcket das Hertz. Raazes schreibet, daß er denen Leuten sehr gut seyn soll, die einen schleimigen und unreinen Magen haben. So nimmt er auch alle Verstopfung der Leber und Miltz hinweg, alle kalte phlegmatische Feuchtigkeiten, fördert den Weibern ihre Monatzeiten, dienet auch wider den Husten, welcher von Erkältung der Brust kommet, er treibet den Grieß und Stein aus, stärcket auch die Mutter, erhält die natürliche Hitze, und die Kraft in des Menschen Stärcke, darum ihn die Griechen *Nepbentbes Vinum* genennet haben. Sonderlich aber dienet er den Nieren, dieselben zu wärmen, wo sie mit Flüssen beladen sind. Imgleichen dem Haupte und Harne, und öffnet die Harngänge, wenn die Kinder schäbicht und unrein sind, und brauchen dieses Weins, so schlagen sie sehr darnach aus. Es wollen einige, man solle das böse Wesen von dem Alantweine bekommen, wenn man ihn zu starck trincket, darum soll man ihn mäßig als eine Artzney trincken. Homerus schreibet, daß Menelaus mit seiner Helena in Egypten, zur Königin Polidamia gezogen, und da mancherley Artzney bekommen haben solle. Sonderlich hat sie da den Egyptischen Alant gesehen, und den Alantwein machen lernen, als einen bewährten Tranck wider alles Gift, Leid und Traurigkeit, daher man auch hernach den Alant von der Helena *Helenium* genannt. Dieß wird darum erzehlt, daß man sehe, was die Alten für Unkosten, Mühe und Arbeit auf die freyen Künste und sonderlich auf die Artzney verwendet, daß sie nur Kunststücke erfahren haben: Also ist Democritus aus Griechenland nach Egypten gezogen, und hat darinn die Artzney und Sternsehkunst erlernt. Man mercke, daß man den Alantwein nicht zu den andern Mosten legen muß, wenn die andern Moste zu gähren anfangen, so gähret er mit und machet böse Arbeit; Man muß ihm aber alsdenn seinen Willen ein wenig lassen, bis er sich zu frieden giebet, und von den Mosten wegbringen. 3) oder man macht den Alantwein auch so; Man nimmt eine Ohme Most, wie er von der Kälter kömmt, und so gut, als man ihn haben kan, den siedet man bis auf die Helfte ein, und zuletzt siedet man auch die Alantwurtzel damit, dann thut man es in ein Fäßlein, und hänget in einem Säcklein Zimmet und Nägelein gröblich gestossen hinein, vermacht und lässet es liegen. 4) **Einen neuen kräftigen gesunden Alantwein zumachen:** Man nimmt gute frische Alantwurtzel (Lateinisch Enula genennet) so nach S. Johannes Sonnenwende gegraben ist, wäschet sie aus einen frischen Wasser gantz sauber, schabet sie, schneidet es zu kleinen Scheiblein, und hencket sie in die Luft, daß sie dürre, aber nicht staubicht oder schimmlicht werde, darnach zur Lesezeit leget man sie in einen Kessel oder Topf, und giesset ihn voll gesiehenen und schönen Mosts, so viel man des Mosts nimmt, so viel auch des Alants nach der Wage: Man lässet die Wurtzeln gar wohl und lange sieden, verschäumet den Most oft mit einem Löffel; wenn nun der Most genug gesotten, so wird er lauter und dünne, darnach nimmt man die Wurtzeln alle heraus, zerstösset sie in einem Mörsel und treibet sie durch ein Sieb, und wirft es wieder in den Kessel, und lässet es abermahls verwallen, darnach giesset man die Wurtzeln und den Most in einen wohlbedeckten Zober, lässet es ein wenig erkalten, denn giesset man alles mit ein-

einander in ein Fäßlein, vermachet den Spund wohl und lässet es liegen, wenn es nun bey acht Tagen nicht gähren will, machet man ein gelindes Feuer dazu, so hebet der Wein von Stund an zu gähren, und gehen die Wurtzeln an den Spund über sich gar heraus, das geschieht bey 8. oder 14. Tagen. Darnach füllet man das Fäßlein, und verschläget es wohl, und wenn der Wein zuerst in das Fäßlein gegossen wird, so vermachet man ihn wohl, ist er von Wurtzeln nicht starck genung, so soll man noch einmahl desselbigen Mosts gar wohl in den Wurtzeln sieden lassen, und ihn wohl verschäumen. Ist nun der gewürtzte Most wie er seyn soll, so machet man ihn mit gewürtzten und gesottenen Moste nach Belieben süß, und dieses muß vor dem Gähren geschehen. Will man diesen Alantwein gar kräftig haben, mag man allerhand kräftige Gewürtze, Zucker oder versaimten Honig gesotten oder ungesotten hinein thun, so viel die Nothdurft erfordert. Diesen Wein soll man nüchtern trincken, und wenn man schlafen gehen will; Er räumet um die Brust, machet sanft Husten und Auswerfen. 5) **Auf eine andere Art:** Man nimmt frische Alantwurtzel und schneidet sie zu dünnen Scheiblein, dürret solche an der Luft oder in einem Backofen, wenn das Brod heraus ist, und siehet, daß sie nicht zu staubig werde, darnach thut man einen Viering in ein leinen Säcklein, nimmt dann Liquiritien einen Viering, schneidet ihn zu kleinen Stücklein, nimmt anderthalb Viertel eines guten Weins, giesset ihn in einen neuen Topf, der wohl zugedeckt ist, leget die 2 Säcklein darein, lässet es bey einem röschen Feuer sieden, bis sich der Wein des Alants und Liquiritiens Kraft unterwindet, darnach nimmt man neue heurige Feigen ein Pfund, thut sie in ein Säcklein, Eniß 1 Viering, thut es auch in ein absonderlich Säcklein, lässet die Feigen und Eniß hoch auf dem Weine schweben, verschäumet ihn offt, wenn der Wein den dritten Theil eingesotten ist, so wird er lauter und dünne, dann thut man alle vier Säcklein aus dem Weine, setzet ihn vom Feuer, und lässet ihn erkalten, und giesset ihn in ein wohlverwahrtes Fäßlein. Mercke: Dieser Wein räumet von Hertzen und der Brust, verursachet einen gelinden Auswurf, vertreibet den Husten, erfrischet und saubert den Magen, benimmt den Schwindel, vertreibet das Gift; wenn sich ein Mensch will niederlegen, soll er von diesem Getränck ungefehr einer Eyerschale voll nehmen, so hat er genug, will jemand ein wenig gedörrte Salbey darein hencken, dem wird es die Leber erfrischen und wiederbringen, wenn sie zu faulen angefangen. 6) **Noch auf eine andere Art:** Man siedet Alantwurtzel, gewaschen, getrocknet, zu Stücken zerschnitten, in neuem Moste frisch von der Kälter, in einem Kessel oder neuen Topfe, so lange, bis sich die Wurtzelrinden vom innern Stamme schälen lassen, so es lauter wird, giesset man es in ein Faß mit Moste, und lässet ihn vergähren. Also kan man auch mit andern Weinen thun. Dieser Wein ist dem Geäder gut, so von Kälte erstarret, für Brustweh, und kalten Husten, benimmt die Traurigkeit und den Zorn, stärcket den Magen-Mund, reiniget die Brust und der Nieren Ueberflüßigkeit durch den Urin. 7) **Noch andere Arten diesen Wein zu machen:** Solches geschichet auf mancherley Weise; Einige nehmen den ersten Most, sieden ihn zuvor wohl, darnach thun sie dürre Alantwurtzel, in kleine runde Scheiblein zerschnitten, in den gesottenen Wein, und sieden alsdenn die Wurtzel so lange in dem Weine, bis ihre Bitterigkeit und Kraft herauskommt. Andere nehmen die dürren Wurtzeln, hencken sie in ein Faß, und wechseln dieselben bisweilen mit frischen Wurtzeln wieder ab, nachdem sie viel davon trincken. Oder man siedet die Wurtzeln zerschnitten in einem neuen Topfe, mit 2 oder 3 Maaß Most, läst es ziemlich wohl erwallen, siedet hernach einen halben oder gantzen Ohmen Most, und giesset den gesottenen Most mit der Alantwurtzel darzu, lässet es mit einander noch ein wenig sieden, und giesset endlich alles zusammen in ein wohl zugerichtetes Faß. Es muß aber das Faß beständig wieder angefüllet werden. Etlich: werfen auch gar nur die Wurtzeln in den Most, und lassen sie mit dem Weine vergähren. Dieser Wein ist sonderlich gut dem kalten Haupte, dem Gehirne und den Nieren, kömmt zu Hülfe allen Schwachheiten, damit sie angegriffen werden, stärcket, wärmet und erquicket sie, ist gut denen, die den Schwindel haben, mit dem Schlage gerührt sind, und groß Hauptweh von Kälte haben, dienet trefflich wohl zu dem Gesichte, den Schwachheiten der Lungen und Brust, als für das Keichen, Blutspeyen und Seitenstechen, benimmt den Husten, reiniget die Brust von allem Unflathe, und machet Auswerfen, bekömmt wohl dem kalten Magen, und der erkälteten Mutter, fördert die Monatszeit, und stärcket alle Geburtsglieder, eröffnet die Harngänge, treibet den Sand und Harn, und vertreibet die Harnwinde. 8) **Noch ein anderer guter Alantwein:** Dieser Wein pfleget auf folgende Art und Weise gemeiniglich zugerichtet zu werden, nemlich also: Es wird die Alantwurtzel, (welche, wenn das Kraut noch grün ist, gegraben, fein wohl gereinigt, an warmer Luft getrocknet, hernach vor Staube, Schimmel und andern schädlichen Zufällen verwahret und erhalten werden muß) in gewisser Maaß mit dem süssen Moste gekochet, derselbe unter dem Kochen, ehe er starck siedet oder aufwallet, mit einem kupfern, verzinnten eisern, durchlöcherten Kelle, oder Schaufel wohl abgeschäumet und von allem Unflathe gereiniget, alsdann bey die drey Stunden gemachsam eingekocht, (den 4ten oder 3ten Theil, auch wohl mehr nachdem man ihn süsse und lange dauerhaftig haben will) ferner in einen reinen Bottich oder Zober geschüttet, wohl zugedeckt, und ein wenig erkaltet, auf ein rein Faß gefüllet und zugespündet, (daß keine Luft dazu komme) bis zum Gebrauche bewahret, sonst wird er wandelbahr. Mercke: Der Wurtzel kan etwann ein halb oder gantzes Pfund zu zween Eymern frischen ungesottenen Most genommen werden, (je mehr und dicker der Most eingekochet wird, je süsser und dauerhafter bleibet der Wein) und wenn er zu bitter schmecken solte, so kan er mit anderm allein und für sich gesottenen Moste vermischet, oder versüsset, oder es kan dessen erster Theil zu dreyen Theilen alten Wein gesetzet werden, so lässet er sich wohl trincken. Dieser Wein erwärmet,

wärmet, öffnet, zertheilet, treibet den Schweiß, und Urin, dannenhero ist er in allen von Kälte, Schleime und Verstopfungen herrührenden Kranckheiten zu gebrauchen dienlich. Absonderlich aber im Husten, und Keuchen und Ersticken, von erkälteter und verschleimter Brust, Erkält- und Verschleimung des Magens, Verstopfung der Leber, Miltz, Nieren und Mutter. Ingleichen für geronnenes Geblüte, Seitenstechen, Colica und Harnwinde, für Verkält- und Schleimung der Gedärme, Steinbeschwerung, Krätze, Bocken, Masern u. d. m. denn er treibet und führet die verursachenden bösen Feuchtigkeiten durch den Schweiß und Urin kräftiglich aus, kan früh nüchtern, und Abends beym Schlaffen gehen genossen werden. 9) **Guten Alantwein auf eine andere Art zu bereiten**: Nach dem S. Johanns Tag gräbet man die Alantwurtzel, wäschet sie mit frischen Wasser schön, und schabet sie, schneidet sie dann zu dünnen Blätzgen und hänget solche, (wie oben zur Gnüge angezeiget worden) an die Luft, daß sie trocken, dürre, aber nicht staubig werde. Leget sie dann in der Weinlese mit dem achten Theile vermischten wohl zeitigen und zerquetschten Wacholderbeeren, und etwas klein geschnittenen Süßholtze in einen Kessel oder Topf, und giesset ihn voll von gesichenen Moste, so viel man des Mostes nimmt, so viel nimmt man auch von der Alantwurtzel, mit einer Wage abgewogen, doch wegen der, Wacholderbeeren ein paar Maaß des Mostes mehr, lässet es mit einander sehr wohl sieden und schäumet sie zum öftern ab. Wenn nun der Most genug gesotten, so wird er lauter und dünne, darnach thut man die Wurtzeln alle heraus, zusamt den Wacholderbeeren, zerstösset sie in einem Mörsel, treibet sie durch ein Sieb, und wirft es wieder in den Kessel, und lässet es erwallen; darnach giesset man den Most, zusamt den Wurtzeln in einen wohlbedeckten Zober, läst es ein wenig erkalten, dann giesset man alles mit einander in ein Weinfäßlein, vermachet den Spund wohl, und läst ihn liegen: Will er nun innerhalb acht Tagen nicht gähren, so machet man ein gelindes Feuer neben zu, so hebet der Wein von Stund an zu gähren, und gehen die Wurtzeln mit den Wacholderbeeren insgesamt an dem Spunde über sich heraus, das geschiehet aber binnen 8 bis 14 Tagen. Darnach füllet man das Fäßlein, und verschläget es wohl, und wenn der Wein zuerst in das Fäßlein gegossen wird, so muß man ihn wohl kosten und prüfen, ob er etwan von den Wurtzeln zu starck wäre. Wenn nun solcher gewürtzter Wein etwas herbe oder zu häutig wäre, so machet man ihn mit andern gesottenen Weine, oder sonst gewürtzten Moste, nach selbst eigenem Belieben süß. Dieses muß aber vor dem Gähren, und das Kosten gleich nach dem Sieden geschehen. 10) **Ein mehrers vom Alantweine**: Der Alantwein lässet sich, wenn er seine Kräfte und Tugend recht halten soll, nicht wohl von alten Weine machen, dahero sehr gut, wer sich auf Most in der Weinlese befleißiget, daß er das gantze Jahr durch denselben halten kan, so kan er durch das gantze Jahr die köstlichsten Kräuter- und Gewürtzweine haben, Denn von solchem klaren Moste, der zu unterschiedlichen mahlen abgezogen, werden die köstlichsten Kräuterweine, wie vielen bewust, bereitet, wie denn ihrer viele auf diese Art, zu welcher Zeit des Jahres es auch seyn mag, gute Alant-Zimmet- und Nelckenweine bereitet. Jedoch wissen hingegen viele wiederum nicht, daß man durch das gantze Jahr Most halten kan, sondern sie lassen den Most von der Presse sich setzen, und giessen ihn zwey- oder dreymahl von den gesetzten Hefen ab, und machen hernach die Kräuterweine davon. Sonst kan man wohl zur Noth Alantwein von altem Weine machen, wenn man die schön gesauberten Wurtzeln zerschneidet, und in den Wein vierzehn Tage lang hängen läßt, den Spund feste zumacht und hernach ein wenig Gewürtz hinein hängt, so hat man auch Alantwein, ob er gleich so kräftig nicht ist, wie derjenige, so von neuer Würtze gemacht wird. 11) **Noch mehr vom Alantweine**: Wer sich nicht viel Mühe mit dem Alantweine machen will, der nimmt nur die Wurtzel, zerschneidet sie, und hänget sie in den Most, daß er damit vergähre und klar werde, es ist auch eine Art Alantwein, er kömmt aber dem vorigen nicht gleich, derhalben ist zu rathen, daß man bey oben angezeigten Alantweinen verbleibe.

Wein, (alter) Lat. *Vinum vetus* oder *Vinum vetustum*, heißt ein Wein, so in vorigen oder vielen vorhergehenden Jahren gewachsen. Hierbey ist besonders aus den Rechten anzumercken, daß wenn jemanden von einem andern der alte Wein vermachet worden, zuförderst dahin zu sehen, was für Weine der Testirer unter seinen Weinen für alte Weine gehalten hat. Erhellet dieses nicht; so überkommet derjenige, welchem der alte Wein hinterlassen worden, alle die Weine, so über ein Jahr alt sind. Nehringe Jurist. Lex. p. 1232. Ein mehrers siehe in dem Artickel: *Legatum Generis*, im XVI Bande, p. 1368.

Wein, (alter verdorbener) solchen neu zu machen, geschiehet nach des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters Vorschrifft, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 188. u. f. also: Wenn man alten verdorbenen Wein hat, so ziehet man solchen in eine grosse Kufe ab, so man nun im Herbste die Weintreber einmahl oder zum Theil, aber nicht zu fest ausgepreßt, sondern nur überpresset hat, thut man diese in den vordorbenen Wein, daß er über die Treber ausgehe, lässet ihn drey Tage also zu gedecket stehen, rühret ihn aber alle Tage viermahl durch einander, daß er sich wohl erwärme, und die Krafft von den Trebern ausziehe, darnach muß man ihn wie einen andern neuen Most auspressen, fasset ihn in ein neu zugerichtetes Faß und lässet ihn wohl vergiehren, wenn er nachmahls vorgohren hat, und lauter worden, so ziehet man ihn ab, ist aber am besten, so man solchen bald ausschencket. Andere nehmen der bittern Mandeln und Bertram, die Mandeln legen sie in ein frisch Wasser, und schälen sie, den Bertram aber zerschneiden und thun sie zusammen in ein Säcklein, und hängen es in den Wein, soll gewiß seyn. Oder, man

einander in ein Fäßlein, vermachet den Spund wohl und lässet es liegen, wenn es nun bey acht Tagen nicht gähren will, machet man ein gelindes Feuer dazu, so hebet der Wein von Stund an zu gähren, und gehen die Wurtzeln an den Spund über sich gar heraus, das geschieht bey 8. oder 14. Tagen. Darnach füllet man das Fäßlein, und verschläget es wohl, und wenn der Wein zuerst in das Fäßlein gegossen wird, so vermachet man ihn wohl, ist er von Wurtzeln nicht starck genung, so soll man noch einmahl desselbigen Mosts gar wohl in den Wurtzeln sieden lassen, und ihn wohl verschäumen. Ist nun der gewürtzte Most wie er seyn soll, so machet man ihn mit gewürtzten und gesottenen Moste nach Belieben süß, und dieses muß vor dem Gähren geschehen. Will man diesen Alantwein gar kräftig haben, mag man allerhand kräftige Gewürtze, Zucker oder verseimten Honig gesotten oder ungesotten hinein thun, so viel die Nothdurft erfordert. Diesen Wein soll man nüchtern trincken, und wenn man schlafen gehen will; Er räumet um die Brust, machet sanft Husten und Auswerfen. 5) **Auf eine andere Art:** Man nimmt frische Alantwurtzel und schneidet sie zu dünnen Scheiblein, dürret solche an der Luft oder in einem Backofen, wenn das Brod heraus ist, und siehet, daß sie nicht zu staubig werde, darnach thut man einen Viering in ein leinen Säcklein, nimmt dann Liquiritien einen Viering, schneidet ihn zu kleinen Stücklein, nimmt anderthalb Viertel eines guten Weins, giesset ihn in einen neuen Topf, der wohl zugedeckt ist, leget die 2 Säcklein darein, lässet es bey einem röschen Feuer sieden, bis sich der Wein des Alants und Liquiritiens Kraft unterwindet, darnach nimmt man neue heurige Feigen ein Pfund, thut sie in ein Säcklein, Eniß 1 Viering, thut es auch in ein absonderlich Säcklein, lässet die Feigen und Eniß hoch auf dem Weine schweben, verschäumet ihn offt, wenn der Wein den dritten Theil eingesotten ist, so wird er lauter und dünne, dann thut man alle vier Säcklein aus dem Weine, setzet ihn vom Feuer, und lässet ihn erkalten, und giesset ihn in ein wohlverwahrtes Fäßlein. Mercke: Dieser Wein räumet von Hertzen und der Brust, verursachet einen gelinden Auswurf, vertreibet den Husten, erfrischet und saubert den Magen, benimmt den Schwindel, vertreibet das Gift; wenn sich ein Mensch will niederlegen, soll er von diesem Getränck ungefehr einer Eyerschale voll nehmen, so hat er genug, will jemand ein wenig gedörrte Salbey darein hencken, dem wird es die Leber erfrischen und wiederbringen, wenn sie zu faulen angefangen. 6) **Noch auf eine andere Art:** Man siedet Alantwurtzel, gewaschen, getrocknet, zu Stücken zerschnitten, in neuem Moste frisch von der Kälter, in einem Kessel oder neuen Topfe, so lange, bis sich die Wurtzelrinden vom innern Stamme schälen lassen, so es lauter wird, giesset man es in ein Faß mit Moste, und lässet ihn vergähren. Also kan man auch mit andern Weinen thun. Dieser Wein ist dem Geäder gut, so von Kälte erstarret, für Brustweh, und kalten Husten, benimmt die Traurigkeit und den Zorn, stärcket den Magen-Mund, reiniget die Brust und der Nieren Ueberflüßigkeit durch den Urin. 7) **Noch andere Arten diesen Wein zu machen:** Solches geschiehet auf mancherley Weise; Einige nehmen den ersten Most, sieden ihn zuvor wohl, darnach thun sie dürre Alantwurtzel, in kleine runde Scheiblein zerschnitten, in den gesottenen Wein, und sieden alsdenn die Wurtzel so lange in dem Weine, bis ihre Bitterigkeit und Kraft herauskommt. Andere nehmen die dürren Wurtzeln, hencken sie in ein Faß, und wechseln dieselben bisweilen mit frischen Wurtzeln wieder ab, nachdem sie viel davon trincken. Oder man siedet die Wurtzeln zerschnitten in einem neuen Topfe, mit 2 oder 3 Maaß Most, läst es ziemlich wohl erwallen, siedet hernach einen halben oder gantzen Ohmen Most, und giesset den gesottenen Most mit der Alantwurtzel darzu, lässet es mit einander noch ein wenig sieden, und giesset endlich alles zusammen in ein wohl zugerichtetes Faß. Es muß aber das Faß beständig wieder angefüllet werden. Etlich: werfen auch gar nur die Wurtzeln in den Most, und lassen sie mit dem Weine vergähren. Dieser Wein ist sonderlich gut dem kalten Haupte, dem Gehirne und den Nieren, kömmt zu Hülfe allen Schwachheiten, damit sie angegriffen werden, stärcket, wärmet und erquicket sie, ist gut denen, die den Schwindel haben, mit dem Schlage gerührt sind, und groß Hauptweh von Kälte haben, dienet trefflich wohl zu dem Gesichte, den Schwachheiten der Lungen und Brust, als für das Keichen, Blutspeyen und Seitenstechen, benimmt den Husten, reiniget die Brust von allem Unflathe, und machet Auswerfen, bekömmt wohl dem kalten Magen, und der erkälteten Mutter, fördert die Monatszeit, und stärcket alle Geburtsglieder, eröffnet die Harngänge, treibet den Sand und Harn, und vertreibet die Harnwinde. 8) **Noch ein anderer guter Alantwein:** Dieser Wein pfleget auf folgende Art und Weise gemeiniglich zugerichtet zu werden, nemlich also: Es wird die Alantwurtzel, (welche, wenn das Kraut noch grün ist, gegraben, fein wohl gereiniget, an warmer Luft getrocknet, hernach vor Staube, Schimmel und andern schädlichen Zufällen verwahret und erhalten werden muß) in gewisser Maaß mit dem süssen Moste gekochet, derselbe unter dem Kochen, ehe er starck siedet oder aufwallet, mit einem kupfern, verzinnten eisern, durchlöcherten Kelle, oder Schaufel wohl abgeschäumet und von allem Unflathe gereiniget, alsdann bey die drey Stunden gemachsam eingekocht, (den 4ten oder 3ten Theil, auch wohl mehr nachdem man ihn süsse und lange dauerhaftig haben will) ferner in einen reinen Bottich oder Zober geschüttet, wohl zugedeckt, und ein wenig erkaltet, auf ein rein Faß gefüllet und zugespündet, (daß keine Luft dazu komme) bis zum Gebrauche bewahret, sonst wird er wandelbahr. Mercke: Der Wurtzel kan etwann ein halb oder gantzes Pfund zu zweyen Eymern frischen ungesottenen Most genommen werden, (je mehr und dicker der Most eingekochet wird, je süsser und dauerhafter bleibet der Wein) und wenn er zu bitter schmecken solte, so kan er mit andern allein und für sich gesottenen Moste vermischet, oder versüsset, oder es kan dessen erster Theil zu dreyen Theilen alten Wein gesetzet werden, so lässet er sich wohl trincken. Dieser Wein erwärmet,

wärmet, öffnet, zertheilet, treibet den Schweiß, und Urin, dannenhero ist er in allen von Kälte, Schleime und Verstopfungen herrührenden Kranckheiten zu gebrauchen dienlich. Absonderlich aber im Husten, und Keuchen und Ersticken, von erkälteter und verschleimter Brust, Erkält- und Verschleimung des Magens, Verstopfung der Leber, Miltz, Nieren und Mutter. Ingleichen für geronnenes Geblüte, Seitenstechen, Colica und Harnwinde, für Verkält- und Schleimung der Gedärme, Steinbeschwerung, Krätze, Bocken, Masern u. d. m. denn er treibet und führet die verursachenden bösen Feuchtigkeiten durch den Schweiß und Urin kräftiglich aus, kan früh nüchtern, und Abends beym Schlaffen gehen genossen werden. 9) **Guten Alantwein auf eine andere Art zu bereiten:** Nach dem S. Johanns Tag gräbet man die Alantwurtzel, wäschet sie mit frischen Wasser schön, und schabet sie, schneidet sie dann zu dünnen Blätzgen und hänget solche, (wie oben zur Gnüge angezeiget worden) an die Luft, daß sie trocken, dürre, aber nicht staubig werde. Leget sie dann in der Weinlese mit dem achten Theile vermischten wohl zeitigen und zerquetschten Wacholderbeeren, und etwas klein geschnittenen Süßholtze in einen Kessel oder Topf, und giesset ihn voll von gesichenen Moste, so viel man des Mostes nimmt, so viel nimmt man auch von der Alantwurtzel, mit einer Wage abgewogen, doch wegen der, Wacholderbeeren ein paar Maaß des Mostes mehr, lässet es mit einander sehr wohl sieden und schäumet sie zum öftern ab. Wenn nun der Most genug gesotten, so wird er lauter und dünne, darnach thut man die Wurtzeln alle heraus, zusamt den Wacholderbeeren, zerstösset sie in einem Mörsel, treibet sie durch ein Sieb, und wirft es wieder in den Kessel, und lässet es erwallen; darnach giesset man den Most, zusamt den Wurtzeln in einen wohlbedeckten Zober, läst es ein wenig erkalten, dann giesset man alles mit einander in ein Weinfäßlein, vermachet den Spund wohl, und läst ihn liegen: Will er nun innerhalb acht Tagen nicht gähren, so machet man ein gelindes Feuer neben zu, so hebet der Wein von Stund an zu gähren, und gehen die Wurtzeln mit den Wacholderbeeren insgesamt an dem Spunde über sich heraus, das geschiehet aber binnen 8 bis 14 Tagen. Darnach füllet man das Fäßlein, und verschläget es wohl. und wenn der Wein zuerst in das Fäßlein gegossen wird, so muß man ihn wohl kosten und prüfen, ob er etwan von den Wurtzeln zu starck wäre. Wenn nun solcher gewürtzter Wein etwas herbe oder zu häutig wäre, so machet man ihn mit andern gesottenen Weine, oder sonst gewürtzten Moste, nach selbst eigenem Belieben süß. Dieses muß aber vor dem Gähren, und das Kosten gleich nach dem Sieden geschehen. 10) **Ein mehrers vom Alantweine:** Der Alantwein lässet sich, wenn er seine Kräfte und Tugend recht halten soll, nicht wohl von alten Weine machen, dahero sehr gut, wer sich auf Most in der Weinlese befleißiget, daß er das gantze Jahr durch denselben halten kan, so kan er durch das gantze Jahr die köstlichsten Kräuter- und Gewürtzweine haben, Denn von solchem klaren Moste, der zu unterschiedlichen mahlen abgezogen, werden die köstlichsten Kräuterweine, wie vielen bewust, bereitet, wie denn ihrer viele auf diese Art, zu welcher Zeit des Jahres es auch seyn mag, gute Alant-Zimmet- und Nelckenweine bereitet. Jedoch wissen hingegen viele wiederum nicht, daß man durch das gantze Jahr Most halten kan, sondern sie lassen den Most von der Presse sich setzen, und giessen ihn zwey- oder dreymahl von den gesetzten Hefen ab, und machen hernach die Kräuterweine davon. Sonst kan man wohl zur Noth Alantwein von altem Weine machen, wenn man die schön gesauberten Wurtzeln zerschneidet, und in den Wein vierzehn Tage lang hängen läßt, den Spund feste zumacht und hernach ein wenig Gewürtz hinein hängt, so hat man auch Alantwein, ob er gleich so kräftig nicht ist, wie derjenige, so von neuer Würtze gemacht wird. 11) **Noch mehr vom Alantweine:** Wer sich nicht viel Mühe mit dem Alantweine machen will, der nimmt nur die Wurtzel, zerschneidet sie, und hänget sie in den Most, daß er damit vergähre und klar werde, es ist auch eine Art Alantwein, er kömmt aber dem vorigen nicht gleich, derhalben ist zu rathen, daß man bey oben angezeigten Alantweinen verbleibe.

Wein, (alter) Lat. *Vinum vetus* oder *Vinum veruſtum*, heißt ein Wein, so in vorigen oder vielen vorhergehenden Jahren gewachsen. Hierbey ist besonders aus den Rechten anzumercken, daß wenn jemanden von einem andern der alte Wein vermachet worden, zuförderst dahin zu sehen, was für Weine der Testirer unter seinen Weinen für alte Weine gehalten hat. Erhellet dieses nicht; so überkommet derjenige, welchem der alte Wein hinterlassen worden, alle die Weine, so über ein Jahr alt sind. Nehringe Jurist. Lex. p. 1232. Ein mehrers siehe in dem Artickel: *Legatum Generis*, im XVI Bande, p. 1368.

Wein, (alter verdorbener) solchen neu zu machen, geschiehet nach des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters** Vorschrifft, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 188. u. f. also: Wenn man alten verdorbenen Wein hat, so ziehet man solchen in eine grosse Kufe ab, so man nun im Herbste die Weintreber einmahl oder zum Theil, aber nicht zu fest ausgepreſt, sondern nur überpresset hat, thut man diese in den vordorbenen Wein, daß er über die Treber ausgehe, lässet ihn drey Tage also zu gedecket stehen, rühret ihn aber alle Tage viermahl durch einander, daß er sich wohl erwärme, und die Krafft von den Trebern ausziehe, darnach muß man ihn wie einen andern neuen Most auspressen, fasset ihn in ein neu zugerichtetes Faß und lässet ihn wohl vergiehren, wenn er nachmahls vorgohren hat, und lauter worden, so ziehet man ihn ab, ist aber am besten, so man solchen bald ausschencket. Andere nehmen der bittern Mandeln und Bertram, die Mandeln legen sie in ein frisch Wasser, und schälen sie, den Bertram aber zerschneiden und thun sie zusammen in ein Säcklein, und hängen es in den Wein, soll gewiß seyn. Oder, man

nimmt Rosen und Raute, eines so viel als des andern, und halb so viel Körner aus den Tannzapfen gerieben, thut alles zusammen in ein Säcklein, hänget es bis in die Mitten in den Wein, sieben Tage also gelassen, soll dem Weine seine Kräffte wiederbringen, und ihn lauter, schön, starck und gut zum trincken machen, man kan auch wohl Beyfuß darzu thun und schönen Weitzen und Weyrauch. Oder, man nimmt das Weisse von Eyern, zerläst es mit Saltz, giesets in den Wein, und rühret ihn wohl durch einander, so kommt er wieder zu ihm selber, in dreyen Tagen hernach wird der Wein abgelassen. Oder, man nimmt Muscaten, Nägelein und weissen Ingwer, jedes ein Loth, 12. oder 15. Salbeyblätter ohne die Stengel, und so viel rein gewaschene Wachholderbeer, auch so viel Lorbeer, in ein Säcklein mit einander in den Wein gehangen, bis auf die Mitten, und fünff Tage also gelassen, darnach nimmt mans wieder heraus, giesets ein Maas Branntwein hinein und rühret den Wein wohl um. So bald man vermercket, daß ein Wein abstehen, oder sich verkehren möchte, so hänget man nur Weyrauch oder Myrrhen gestossen, in einem Säcklein, darinnen ein Kieselstein lieget, mitten in das Faß, so bleibt der Wein helle und bey seiner Krafft.

Wein, (Americanischer) *Vinum Americanum.* In America hat man vor der Spanier Ankunfft von keinem Weine gewust, bis deren etliche hernach in Peru und Chili gepflantzet worden, welche sehr wohl gekommen, daher man in Peru jetzo eine gute Quantität Weins, in dem Lande hin und wieder zu Kauff herum führet. Eine Traube in Peru giebt so viel Wein, als 2 oder 3. Europäische thun. In Neuspanien hat man auch Weinreben gepflantzet, welche zwar gute Trauben hervor bringen, die aber nicht zeitig werden, und diejenigen, die man auf der Insul gepflantzet, liefern gar kleine Trauben eines herben Geschmacks; Im übrigen findet man an keinen Orten in America, weder auf dem festen Lande, noch in den Insuln andern Wein, als der aus Europa dahin gebracht wird, denn die Spanier haben es verbothen, einige Weinberge mehr in diesen Ländern anzulegen, damit ihnen der Zoll, den sie von den eingeführten Weinen, in selbiger Gegend erheben, nicht entgehe; solchem nach ist der Spanische Wein in America sehr theuer, und kan man daselbst ein Flaschenfutter, mit 12 oder 16 Flaschen, welche so viel zusammen etwan so viel Rheinischer Maaß betragen, vor 50. 60 bis 70 Thlr. verkauffen, da es doch in Spanien um 1 oder 2 Thlr. eingekaufft wird. In Palästina, nicht ferne vom Berge Libanon, findet sich eine gewisse Gegend, wo man des Jahrs über von einer Rebe, dreyerley Wein, oder vielmehr, in einem Jahre 3 Herbste machet, denn, wenn im Mertzen der Weinstock seine gewöhnlichen Trauben ausstösset, so schneiden sie das Holtz ab, so weit es die Trauben hat, und verpflantzen es; hierauf wachsen im April andere Rebreiser auf ein neues heraus, die auch Trauben bringen, denn thut mans wieder wie zuvor, worauf die abermahls gestümmelten Reben noch einmahl ausschlagen, und zum drittenmahle neue Trauben bringen, die man Spätlinge nennet. Solchergestalt geschiehet es, daß die Mertztrauben im August zeitig werden, und einen Herbst machen, die andern, welche in April verblühet, liefet man ab im Herbste, und die dritten im Weinmonate; Auf welche Weise man, in selbiger Landes Gegend vom Johannistage bis auf Martini immer zeitige Trauben haben kan.

Wein, (Andorn-) des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters, welchen er im II Theile seines Kunstbuchs, p. 391 also beschreibet: Man nimmt der zärtesten Stengel des Andorns zur Herbstzeit, (er pfleget an angebauten Orten, neben den Mauern und Zäunen zu wachsen) dörret sie an der Sonne, bindet sie in kleine Büschlein mit Binsen, leget sie hernach in das Fäßlein in 16 oder 18 Quart Mostes, muß man 8 Pfund Andorn legen, und mit ihm also lassen vergähren, hernach thut man den Andorn hinweg, und schläget den Zapfen wohl zu. Dieser Wein ist ein köstlicher Tranck wider die Gelbsucht so von Verstopfung herrühret, dienet auch wider den Husten, wider das Keichen und kurtzen Athem, Abnehmen und das blähigte Seitenstechen und Hüftweh; so man dürre Peilwurtz dazu nimmt, wird solches Getränckе noch kräftiger. Ferner eröffnet auch solcher Wein die verstopfte Leber, Miltz und Mutter, befördert der Frauen Monatszeit, und widerstehet auch dem Gifte.

Wein, (Angelick- oder Engelwurtz-) welche nach des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters Vorschrifft, die er im II Theile seines Kunstbuchs, p. 391 u. f. davon giebet, also zugerichtet werden, da es 1) heist: Aus der Angelickwurtzel machet man in den Herbstzeiten einen vortrefflichen Wein auf folgende Art: Man nimmt der aufgetrockneten Engelwurtzel 8 Loth, die schneidet man klein und stösset sie gröblich. Darnach thut man sie in ein leinen Säcklein, machet sie ein mit häselnen Spähnen in ein sechzehen mäßiges Fäßlein, füllet dasselbe hernach mit gutem Moste zu, und lässet ihn darüber vergähren: über sechs Monate lässet man den Wein ab, thut die Späne und Wurtzeln hinweg, putzet das Fäßlein sauber aus, und thut den Wein wieder in das Fäßlein, füllet dasselbe mit einem andern guten Weine wieder, und schläget es feste zu, übers Jahr davon zu trincken. Dieser Wein ist gut wider das Keichen schweren Athem und wider alle kalte Gebrechen der Brust, Lungen und Seiten, er fördert den Harn und die weibliche Monatsblume, dienet wider die Schmertzen und Grimmen der Bährmutter, reiniget die Kindbetterinnen, und verwahret sie vor den Nachwehen und Muttergrimen, und dienet auch wider alle Gebrechen, was sonst von der Engelwurtzel hin und wieder in bewährten Kräuterbüchern gerühmt wird. Einige machen ihn also: Sie nehmen dürre geschnittene und gröblich zerstossene Angelickwurtzel, nach ihrem Gefallen, nachdem sie den Wein geringe oder starck, viel oder wenig machen wollen, sieden sie im Herbste im frischen Moste, wie er von der Kelter

ter kömmt, so viel man will, den dritten Theil ein, schäumen ihn im Sieden beständig ab, lassen ihn über Nacht stehen, des Morgens lassen sie denselben durch einen wollenen Sack laufen, thun ihn folgends in ein Faß; darzu messen sie noch zwey- oder dreymahl so viel süsses Mostes und lassen den Wein also vergähren, darnach schlagen sie das Faß zu, und behalten den Wein zur Nothdurft, übers Jahr davon zu trincken, und wenn man davon trincket, füllet man den andern Wein wiederum, so bleibet er lange gut. 2) **Auf eine andre Art.** Es nehmen auch etliche dürre Angelickwurtzel, zerschnitten und gröblich zerstossen, hängen sie, in einem leinen Säcklein, in ein Fäßlein, zwischen Hahnbuchen- Eschen- oder Häselnen Spähnen, und füllen das Fäßlein mit guten süssen Moste, daß das dritte Theil leer bleibet, und lassen es also vergähren, und thun wie oben gemeldet. 3) **Köstlicher Angelickwein wider Gift und Pestilentz.** Man nimmt der aufgedörreten frischen Angelickwurtzel 6 Loth, weiß Biebernellenwurtzel 2½ Loth, Cardobenedictenkraut 2 Loth, Tormentillwurtzel, Meisterwurtzel, jedes 1½ Loth, weiß Diptamwurtzel 5 Quintlein, S. Johanneskraut, die obersten Gipfel davon, Wacholderbeeren ein wenig zerquetschet, Bethonienkraut, Zittwerwurtzel, jedes 2 Loth, Pestilentzwurtz, Calmuswurtzel, Galgantwurtz, Weincaute, Ochsenzungenblümlein, Borragenblümlein, jedes ein halb Loth. Alle Wurtzeln soll man zerschneiden und gröblich zerstossen, die Kräuter aber allein zerschneiden, und die Blumen hernach gantz mit allen obbemeldeten Stücken vermischen. Hernach mit Häselnen oder Hahnbuchenen Spähnen in ein 24 mäßiges Fäßlein einmachen, mit guten Moste zufüllen und vergähren lassen; über sechs Monate den Wein ablassen, die Spähne und Species weggeworfen, und den Wein übers Jahr behalten und verwahren, wie Anfangs von dem ersten ist gesaget worden. Wer nun solchen Wein täglich im Gebrauche hat, und bey beyden Mahlzeiten im Anfange ein Becherlein davon trincket, der wird nicht allein vor der Pestilentz verwahret, sondern es schadet ihm auch kein Gift und kalte ungesunde Speisen, als da sind, kalte Fische, Gurcken, Melonen, Pfeben, Schwämme und dergleichen. So auch einer einen Argwohn hätte, daß ihm mit Gifte vergeben worden wäre, der soll dieses Weins ein gantzes Jahr über trincken, so wird ihm das Gift nicht schaden können. Er löset auch auf alle innerliche Verstopfungen, treibet den Harn, reiniget die Nieren und Blase, säubert das unreine melancholische Geblüt, und verbessert die Vergiftung der Frantzösischen Kranckheiten, erhält das Geblüt vor Fäulniß, und ist denen ein heilsamer guter Tranck, die neulich aus der Frantzosencur kommen. 4) **Ein anderer Angelickwein, so dem Frauenzimmer und Weibern sehr nützlich ist.** Man nimmt Engelwurtz 3 Loth, Petersiliensaamen 1 Loth, Bergmüntze, cretischen Diptam, Poleykraut, jedes ein halb Loth, Thymiankraut, Erdkiffer, jedes 1 Quintlein, Mutterzimmet, indianische Spickenarde, jedes ein halb Quintlein, die Angelicke zerschneidet oder zerstösset man gröblich. Vermischet darnach die andern Stücke darzu, und schläget diese mit Häselnen oder andern Spähnen, wie gebräuchlich, in ein vierzehnmäßiges Fäßlein ein, und füllet das Fäßlein darnach mit gutem Moste zu, und lässet den darüber vergähren, und handelt damit, wie oben Meldung geschehen. Diesen Wein hat Herr D. **Tabernämontanus** einer Gräfin verordnet, die ihre Monatsblume niemahls recht gehabt, und wann sie sich erzeigen wolte, kame sie mit solchem Reissen und Grimmen im Leibe und Rücken, daß sie ein Kind sänfter gebohren hätte, und kam doch nicht gnungsam, und nachdem sie viel Raths gepflogen, und doch niemahls zur beständigen Gesundheit kommen mögen, ist ihr endlich durch den täglichen Gebrauch dieses Weines geholfen worden, daß sie hernachmahls ihre Monatsblume zu rechter gebührender Zeit überkommen, ohne einige Schmertzen, die auch diesen Wein für einen grossen heimlichen Schatz gehalten, denselben andern Weibern mitgetheilt, aber die Beschreibung hat niemand von ihr bringen können. 5) **Noch ein anderer Angelickwein, so absonderlich für das Weh, Aufblehungen und andere Gebrechen der Milz sehr dienlich ist.** Nimm klein zerschnittener Angelickwurtzel 4 Loth, welsch Venushaar, Tamariskenholtzrinden, jedes 4 Loth, Käppernwurtz, klein und grossen Nesselsaamen, Veilgenwurtzel, jedes 2 Loth, Zimmetrinde 1 Loth, Negelein ½ Loth. Alle diese Stücke soll man klein zerschneiden und mit äschernen Spähnen in einen sechzehn mäßigen Fäßlein einmachen, dasselbige hernach mit guten Moste zufüllen, und darüber vergähren lassen, dieser Wein dienet auch wider die Verstopfung der Nieren und Blase, treibet den Harn, führet aus den Lendenstein und reiniget die Nieren und Blase von dem Schleime, davon der Stein zu wachsen pfleget.

Wein, (Angemachter) Angemachte Weine werden auf mancherley Weise zugerichtet, entweder wenn sie verfälschet, und geringe Weine unter gute gemischt, oder durch allerley Zusatz zu der Gleichheit guter Weine erhöhet werden, welches ein zwar nutzbarer, aber nicht wohl erlaubter Handel ist: Oder wenn ein Wein mit allerley Kräutern versetzet, als ein Artzneymittel dienen soll wie man deraleichen Alant- Salbeyen- Wermuth- und andere Weine hat, welche am besten gerathen, wenn man den Most damit vergähren lässet, oder wenn sie über etwas, davon sie die Krafft an sich ziehen, gegossen werden, welchergestalt man Kirschen- Himbeer- Schlee- und dergleichen Weine, ingleichen, den bekannten Hippocras bereitet.

Wein, (angemachter Kräuter-) siehe in dem Artickel: **Wein verfälschen.**

Wein, (Anis-) wie selbigen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 400. u. f. zuzurichten lehret, und zwar 1) also: Man nimmt des besten gereinigten Aniessamens gestossen, durch ein Sieb geschlagen, und in ein leinen Tüchlein oder Säcklein gebunden 18 Loth, das hängt man in 80 Pfund, d. i. 15 Elsasser Maaß neues Mosts, und lässet

solchen darüber vergähren, aber es ist besser, daß man das Säcklein, (wie bey andern Kräuterweinen gebräuchlich) mit dem gestossenen Saamen in ein Fäßlein, mit Häselnen, Hahnbuchenen oder eschenen Spähnen einschlage, darnach mit gutem Moste zufülle, und also vergähren lasse, so wird er bald lauter, da kan man über ein Jahr davon trincken, man muß ihn aber nach zwey oder drey Monaten ablassen, und ferner, wie mit andern Weinen, handeln. Dieser Aniswein wird absonderlich gelobt, für die Schmertzen der Gedärme und des Eingeweides; auch für die Aufblähung der Miltz, sonsten löset er auf alle innerliche Verstopfung, zertheilet die Winde, stillet das saure Aufstossen des Magens, hilft der Dauung, mildert das Grimmen, und ist sonderlich den Säugammen dienlich und gut, indem er ihnen viel Milch machet, wenn sie solchen etliche Tage mit Zucker vermischt, trincken, er vertreibet den Nierenschmertz, und alle Gebrechen, so von Blästen verursachet werden, und führet den Gries aus. Es mag auch dieser Wein zu allen andern innerlichen Kranckheiten, dafür sonst der Anis gut ist, heilsamlich gebrauchet werden. **Oder er wird 2) von mehr Stücken folgender Gestalt gemachet:** Man nimmt Anissaamen 6 Loth, Zimmetrinde 4 Loth, Fenchelsaamen, Mattkümmel, Poley, Thymiankraut, Ammeysamen, jedes 2 Loth, Cardomomen, Cubeben, weissen Ingwer, indianische Spikenarde, Galgant, langen Pfeffer, Pfefferkörner, jedes 1 Loth, Jungfrauenhonig 2 Pfund, guten feinen Zucker ein Pfund. Alle diese Stücke klein geschnitten und gröblich zerstossen, darnach mit dem Honige und Zucker vermischt, in ein Fäßlein mit Hahnbuchenen, oder Eschenen Spähnen eingeschlagen, und folgends 26. Maaß guten Most darüber gefüllet, und also vergähren lassen. Dieser Wein erwärmet und stärcket den Magen, und alle innerliche Glieder er dienet zu der Härtigkeit des Eingeweides, zertheilet die Winde, führet sie aus und nimmet die Aufblähung des gantzen Leibes hinweg. Wenn einer kalte Fische, Obst oder kalte Früchte, als Melonen, Gurcken, Pfersing und dergleichen gegessen, und Schaden davon genommen hätte, der trincke einen Becher voll dieses Weins, es wird ihm von Stund an geholfen. 3) **Gesottener Aniswein,** wird wie andere gesottene Weine bereitet, entweder, daß man den Anis mit dem Moste oder Weine, wie den Alantwein sieden lässet, oder daß man ihn nur darein thut, und eine Zeitlang darüber stehen lässet. Dieser Wein hat viel herrliche Tugenden: Er ist gut für alle Verstopffung und Anhäuffung, für alle Blähung des Leibes. Er ist gut den Weibern denen die Gänge und Adern der Mutter verstopft, bringet Milch und reiniget sie; wenn sie vielleicht böse wäre. Ist auch gut für das Lendenweh und den Stein, treibet ihn bald fort und ohne Schmertzen, und übertrifft hierinne alle andre Artzneyen.

Wein, (anzicker und saueret) solche wieder zu rechte zu bringen, weiset der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im ersten Theile seines Kunstbuchs, p. 327 u. w. auf verscheidene Manier: Als 1) **dergleichen Wein süsse zu machen:** Man nimmt Weitzen, siedet ihn in Wasser bis er aufbörstet, lässet ihn kalt werden, (theils thun ihn auch warm hinein, und die Bälger hinweg) und thut ihn in das Faß, verbailt es wohl, und lässet ihn acht Tage ruhen. Oder man nimmt ein schön leinen Tuch wäscht es aus frischen Wasser, druckt das Tuch aus, legt es dreyfach über das Bail, nimmt hernach aus einem frischen Bach das Erdreich, legt es auf das Tuch, thut es an einem Tage, drey- oder viermahl, das Tuch muß aber allezeit wieder gewaschen werden. 2) **Sauern Wein wieder zu rechte zu bringen, und wieder süß zu machen.** Man nimmt auf ein Fuder Wein, zwey Pfund Steinwurtzel, ein Pfund Süßholtz, lässet es im Schatten ohne Sonne dürre werden, schneidet es zu kleinen Stücklein, thut es in drey Säcklein, deren jedes einen Kieselstein in sich habe, füllet sie mit diesen Wurtzeln, hänget die Säcklein also an eine Schnur, daß eines oben, das andere in der Mitten, und das dritte eine Spanne oberhalb des Lagers sey, verstreicht das Bail wohl mit Laim, kostet den Wein öffters, so bald er die Säure verlieret, so nimmt man die Säcklein wieder heraus, sonsten bekommt er von den Wurtzeln einen Geschmack. Oder man hänget Wachholderscheide dürr geschnitten in den Wein ꝛc. 3) **Auf andere Art, sauern Wein wieder süß zu machen.** Man nimmt zu einem Fuder Wein, zwey Pfund neues Wachs, döret das wohl ab, als wenn man Kertzen machen wolte, hänget das Wachs breit und lang, an einen saubern weissen Faden, in das Faß, verwahret den Spund wohl, lässet es also drey Tage und Nachte stehen, und kostet hernach den Wein, befindet man nun, daß er seinen Eßig-Geschmack verlohren, nimmt man das Wachs wieder heraus, wo aber nicht, muß man es mit frischem Wachs auf das neue wiederholen. Oder man nimmt ein Fälbernholtz, bohret viel Löcher darein, doch daß die Löcher nicht gegen einander seyn, darnach nimmt man ein gut Theil Honig und Zucker eines so viel als des andern, vermischets und füllet die Löcher damit, und verbindet das Holtz mit einer saubern Döschen, und thut es bis auf die Helffte des Fasses, daß es gerade stehe, und vermachet es wohl, daß es nicht umfalle, lässet es vier Tage stehen, so wird der Wein gerecht und gut. 4) **Den Wein wieder zu bringen.** Man nimmt Gerstenbrod, so heiß es aus den Ofen kommet, legt es auf den Spund des Fasses, er kommt wieder. 5) **Einem auf gestandenen Weine wieder zu helffen.** Man nimmt zu einem Fuder Weins ohngefehr drey und dreyßig Eyerklar, mit einem halben Viertel eines Maases Brunnenwasser, in ein sauber Gefäß, schlägt es wohl auf eine halbe Stunde, und decket es zu, lässet es über Nacht stehen, zu Morgens seiget man es durch ein Tuch, in einen saubern Kübel, schlägt es zusammen, und thut abermahl frisch Brunnenwasser darein, nimmt denn ohngefehr vor vier Pfennige Brantewein, schlägt ihn darunter, trägt es für das Faß, und nimmt zwey saubere Kübel, macht einen Hahnenzapfen in das Faß, und nimmt aus jedem Kübel Eyerklar in ein Glas, rühret es wohl unter einander, giesset es nach einander

in das Faß, rühret es allemahl mit einem durchlöcherten Scheide, thut es ein- sechs- oder achtmahl, denn schwencket man die Kübel, schläget es wohl, und giesset es auch in das Faß, hat man nun zuvor viel aus dem Fasse gelassen, so füllet man es wieder bis auf ein Maas zu, mit gutem Wein, giesset ein frisches Maas Wasser darein, und rühret es nicht mehr, zapffet auch alle Tage mit beyden Schlauchzapffen ein halbes Maas heraus, thut allerwegen wieder Brunnenwasser darein, und das thut man drey Tage, so wird der Wein durchsichtig, denn lässet man ihn neun Tage wohl zugespundet, bereitet ein sauber Faß und schlägt ihn ein, über drey Stunden lässet man den Wein darein, und giebt ihm einen guten Einhang, lässet ihn vier Tage liegen, er wird wohlgeschmack und schön. 6) **Saure Weine wieder süß zu machen.** Man netzet einen Badschwamm im frischen Wasser, legt solchen über das Bail, das ziehet die Säure heraus, denn nimmt man ihn weg, drücket ihn wohl aus, netzt ihn wieder in frischen Wasser, und legt ihn über, bis der Wein, nach oft geschehener Wiederholung dies s, den Anzick gäntzlich verlieret, man mag auch Alantwurtzel, und eine Hand voll Salbeyblätter vier oder fünf Tage in das Faß hängen, und nachmahls wieder heraus thun. 7) **Dem Weine seine Säure zu benehmen.** Man nimmt Hirsegries, oder gerolten Hirsen, siedet ihn in einem Hafen, lässet ihn wieder trocken werden, hänget ihn denn durch den Spund in einem Säcklein in den Wein, so wird er in einer Nacht gut. Oder, man nimmt zu einen Fuder Wein, zwey Pfund Anis, hänget es in ein Säcklein mitten in das Weinfaß, denn kostet man den Wein offt, so er die Säure verlohren, so nimmt man das Säcklein wieder heraus. 8) **Abgestandenen und schwachen Wein wieder zu rechte zu bringen.** Man nimmt gestossenen Canarien- oder rothen Kandelzucker ein halb Pfund, gefeilt Hirschhorn vier Unten, vermischet diese Stücke unter einander, und thut sie in ein langes leinenes Säcklein, nimmt auch ein Maas frisch gemolckene Milch, schüttet sie in das Faß mit dem Weine, rühret den mit einem Scheide wohl durch einander, hernach hänget man das besagte Säcklein in das Faß, verspündet es wohl, lasset es eine Zeitlang darinnen hängen, so wird der Wein wieder kräfftig. Man soll zu einem jeden Fuder Wein so viel Milch und der andern Stücke nehmen. 9) **Einen dicken trüben Wein wieder schön und lauter zu machen.** Man nimmt zu einem Fuder Wein ein halb Pfund von acht Unßen Canarien- oder Kandelzucker, und so viel Alaun, stösset die zu einem subtilen Pulver, zerreibet sie mit Weine aus demselbigen Fasse, und schüttet sie wieder in das Faß, rühret es wohl mit einem durchlöcherten Scheide, daß sich der Wein wohl mit einander vermische, darnach schlägt man das Faß gehabe zu, lässet es vierzehn Tage lang liegen, denn läst man den Wein ab in ein ander Faß. 10) **Wenn ein Wein essigt, oder anzicket;** So nimmt man Weitzen, und neu Wachs, jedes zwey Pfund, schneidet das Wachs gantz klein, vermischt es mit dem Weitzen, thut es in ein oder zwey Säcklein, hängt es in den Wein, so kommt er wieder zu recht, verliert den Essiggeschmack, und wird lieblich zu trincken, welches oft bewährt und erfahren ist. 11) **Dem abgefallenen Weine seine natürliche Farbe wieder zu bringen.** Man nimmt zu einem Fuder Wein 24. Unßen Weitzen, stösst den, bis die äussersten Seelen oder Rinden davon kommen, darnach wäschet man ihn aus einem saubern Brunnenwasser, schüttet darzu ein halbes Maas Milch, vermischt und geust es in das Faß, bewegt und rührt es wohl durch einander, mit einem durchlöcherten Rührscheide, füllet das Faß, und schlägt es zu, lässet es denn also 14. oder 15. Tage ruhen, so hat man einen schönen klaren und kräfftigen Wein. 12) **So sich ein Wein verkehret hat;** So nimmt man ein heiß Gerstenbrod, wie es aus dem Ofen kommt, schneidet es von einander, und legt einen Theil also heiß über den Spund, läst es liegen bis es kalt wird, und thut das etlichemahl hintereinander, so zeucht es alles aus, was dem Weine schädlich ist. Ist auch sehr gut, wenn ein Wein verschwefelt ist, und nach dem Einschlage stincket, denn es zeucht den Schwefel und allen Gestanck aus dem Weine, so auch ein Wein stinckend wäre, und einen übeln unlieblichen Geschmack bekommen hätte. 13) **Daß der Wein nicht sauer werde.** Man nimmt Sand aus einem Flusse im Mertzen, wäschet ihn wohl und trocknet ihn an der Sonnen, und schuttet davon etwas in eine Tonne von einem halben Fuder, mit zwey Pint Wassers. 14) **Ein bewährtes Stück, daß der Wein nicht breche.** Man nimmt ein Pfund Bley-Körner und thut sie in die Tonnen. 15) **Ein geheimes Stücklein, vor reschen Wein.** Man lässet Honig aufkochen, damit man das Wachs heraus bringe, seiget es durch ein leinen Tuch, thut hernach zwey Pint desselben auf ein halb Fuder, so machet man solchen Wein sehr gut, und wenn es Sommer ist und man vermercket, daß er in Gefahr stehe, sich zu verwandeln, kan man ein Stück lebendigen Kalck hinein werffen. 16) **Einem gebrochenen Weine zu helffen.** Man nimmt zu einem halben Fuder einen Vierling Krafftmehl, und vier Maas süsser Milch, daran der Raum sauber abgenommen ist, zerreibet das Krafftmehl mit ein wenig süssen frischen Wasser, thut denn zwey Maas Milch unter das Krafftmehl, rühret und klopffet es wohl unter einander, nimmt denn zwey Loth weissen Weinstein, stösset ihn zu einem Pulver, thut ihn in einen trockenen Kübel, giesset darunter vor zwey Pfennige Branntewein, zündet ihn an, und wenn er brennet, so rühret man ihn, daß die Flamme ein- oder zweymahl überschlage, löscht ihn denn mit zwey Maas Weine aus dem Fasse, ehe man das Gemächt mit den Weinstein darein thut, und rühret es wohl unter einander, mit einem durchlöcherten Holtze, darnach aber das Krafftmehl mit seinem Gemächte rühret man auch wohl, giesset endlich das übrige Maas Milch auch darein, füllet das Faß zu auf ein halbes Maas, thut für zwey Pfennige Branntewein darein, und darnach ein halbes Maas Wasser, und rührets nicht mehr, bohret neben dem Schlauchzapfen ein Zügelein, über eine halbe oder gantze Stunde lässet man wieder ein halbes Maas heraus, und giesset wieder ein halbes Maas Wasser hinein und das macht man drey- oder viermahl, denn lässet man den Wein acht Tage auf den Gemächte liegen, nimmt darnach ein sau-

ber Faß, brennet einen halben Spahn ein, lässet ihn darinne, so wird der Wein schön und wieder zu recht gebracht. Es ist bewährt. Oder, man nimmt zu einem halben Fuder fünf Maas süsser Milch, die wohl abgeraumet sey, ein Maas gebeuteltes Erbismehl und Käslabe, so viel als das Weisse von einem Eye seyn mag, thut es in den Wein, es wird ihm geholffen. Oder, man nimmt Nesselkrautwurtzel einen ziemlichen Büschel, und hänget es oben in das Faß, und verspündet den Spund, so bricht der Wein nimmer, ist er aber gebrochen, so kommet er wieder. Oder, man nimmt Beyfuß, legt ihn in das Faß, wenn man aber den Beyfuß drucket, daß er Safft giebet, und thut ihn in den Wein, so ist es desto besser. Es ist bewährt.

Wein, (*A. R. S.* oder Lateinischer Kunst-) siehe unter dem Artickel: **Kräuterwein**, im XV Bande, p. 1657.

Wein, (artzneyischer Haupt- und Milz-) **Schröders**, *Vinum Medicatum Cephalicospleneticum*, Schroederi.

Rec. Rad. Caryophyllat. ℥üß. Cichor. ℥iß. Enul. ℥i.
Herb. Ceterach, Veron. (mit den Blüthen) Card. bened. (gleichfals mit den Blumen) Epatic. nobil.
Summitat. Centaur. min. a Miß.
Cort. aurant. (getreugte) ℥ß. ℥ii.

Zerschneidet die Kräuter, die Wurtzeln aber und die Schaalen stosset gröblich, und träncket alles in acht Maaß Wein ein; so bekommet ihr einen Wein, welcher ungemein vor die Flüsse des Hauptes hilfft. Er stärcket das Haupt, die Leber und Miltz.

Wein, (Asiatischer) *Vinum Asiaticum.* Unter den Asiatischen Weinen sind allemahl berühmt gewesen die Phönicischen, Mysischen, Lampsackischen, Judäischen, Samaritanischen, und dergleichen; nachdem aber die meisten von diesen Ländern **Mahomets** Lehre angenommen, so hat der Weinbau aufgehöret, weil **Mahomet** solchen hoch verboten, als der wohl wuste, daß seine Glaubensgenossen, die sich bemühen solten, ein grosses Reich oder Monarchie aufzurichten, durch die Lieblichkeit des Weins bald könnten geschwächet, zu den Waffen untüchtig gemacht, und vom Feinde in der Völlerey überfallen werden: worbey er, ohne Zweiffel, an die Weise der alten Deutschen gedacht, und sich erinnert der Exempel **Hannibals** und **Alexandri des Grossen**, von welchen jener eben so grossen Schaden, da er sich in Capua täglich mit seinem Volcke in dem lieblichen Rebensafft berauschte, als die Römer in der Schlacht bey Canas erlitten; **Alexander der Grosse wurde auch durch Wein überwunden**, den gantz Asien nicht hatte bezwingen können; Solchemnach hat **Mahomet** demjenigen welcher Wein trincken würde, 80. Streiche zur Straffe auferlegt; welche Gewohnheit der Türckische Kayser noch strenge unterhält. Wiewohl sich doch viele Türcken finden, die heimlicher Weise prav Wein sauffen. Es heist hier auch: Nitimur in vetitum semper cupimusque negata. Ja es soll der Kayser Amurath selbst, der 1640. gestorben, vom vielfältigen Weinsauffen seyn ums Leben kommen. **Busbequius** erzehlet von einem Türcken zu Constantinopel, welcher, als er Lust bekam, einen guten Wein zu trincken, mit starcker Stimme seiner Seelen zugeruffen, sie solte sich so lange in einen Winckel verkriechen, damit sie vom Weine nicht verunreiniget würde; indem die Türcken das Weintrincken vor Sünde halten. Die unter dem Türckischen Joch lebenden Christen bauen doch viel Weinberge an, davon die Christen den Wein, die Türcken aber die Trauben und Rosinen brauchen. Doch ist den Türcken frey gelassen, statt einer Artzeney etwas Wein zu trincken. Die Persianer leben diesem Gesetze **Mahomets** so strenge nicht nach, und vermeynen, demselben schon ein Genüge zu thun, wenn sie nur den Weinstock selber nicht bauen, sondern diese Arbeit den Armenischen und Georgianischen Christen überlassen, von denen sie alsdenn den Wein in guter Quantität kauffen, und, nach Belieben davon trincken, wie denn der Armenische Wein der zu Hocat wächset, sonderlich gerühmet wird, noch mehr aber derjenige, der bey der Stadt Schiras wächset, wie er denn auch über des Schachs Tafel getruncken wird. Man findet auch noch wohl in andern Landschafften Asiens gute Weinberge, aber doch nirgends in solcher Menge, daß man einen Weinhandel damit anfangen könnte, sintemahl die Asiatischen Weichlinge viel zärtere Getränck aus Zucker, als der Wein ist, zuzubereiten wissen; Die Weintrauben hergegen behalten sie nur zum Essen, oder dörren sie, und machen Rosinen draus, wie in China durchgehends der Gebrauch ist, woselbst man den Wein, der aus Reiß gekochet wird, viel edler und schmackhaffter achtet, als den schönen Rebenwein selbst.

Wein, (Attich-) nach der Vorschrifft, welche der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 402. davon giebet: Man nimmt der zeitigen Attichbeeren, so viel man selbst will, oder nachdem man des Weins viel machen will, kochet sie in Moste so lange, bis der dritte Theil des Weins einsiede, hebet den Schaum fleißig ab, stellet es hernach die gantze Nacht an die Lufft; des Morgens früh seiget man denselben durch ein Seigtuch, nimmt hernach einen Theil von solcher Brühe, und schüttet sie in weissen Most, bis er eine schöne angenehme Farbe und Geschmack bekömmt, nachmahls thut man ihn in ein Weinfäßlein, und wenn er vergohren hat, läutert man solchen mit Everklar und Saltze. Solcher Wein laxiret den Leib, und treibet das Wasser gewaltig von den Wassersüchtigen durch den Stuhlgang. Desgleichen vertreibet solcher Wein den kalten Husten, reiniget die Brust, und befördert das Auswerffen, zertheilet auch alle zähe Feuchtigkeiten im Leibe.

Wein, (Augentrost-) welche man im II Theile des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters**, p. 403. also vorgeschrieben findet: Nemlich 1) soll man im Herbste zur Zeit der Weinlese, auch einen Wein aus diesen Kräutern zurichten. Wie aber derselbe von dem Moste zubereitet werden kan, davon mag man bey dem Wermuth- oder einem andern Kräuterweine nachsehen, will man ihn aber auffer der Mostzeit mit firnen Weine ansetzen, wird man gleichfals, wie gemeldet, Nachricht davon erhalten. Dieser Wein ist zu allen Gebre-

chen

chen der Augen dienlich, und hat weit grössere Krafft als die Lattwerge, so vom Augentrost gemacht wird. Ist derowegen nützlich zu gebrauchen wider das Abnehmen des Gesichts, und kräfftig, dasselbe zu schärffen, klar und lauter zu machen, vertreibet alle Blödigkeit und Dunckelheit desselben. Es hat auch dieser Wein eine Krafft, die verstopffte Leber und Miltz zu eröffnen, vertreibet die Gelbsucht, und widerstrebet allen faulen Magenfiebern, und verzehret alles, was von böser Materie ist, davon das Fieber entstanden. Es sagen auch einige, daß dieser Wein eine Natur habe, den Gries, Sand und Harn auszutreiben. Jedoch hat er sein sonderbares Lob zu den dunckel-blöden abnehmenden Augen, und schreiben einige, daß vielen mit diesem Weine sey geholffen worden, die etliche Jahre lang ein böses Gesicht gehabt, und gar wenig gesehen haben, wegen der Dunckelheit und Blödigkeit der Augen, aber in hitzigen Flüssen mehret er die Dunckelheit und Schmertzen: Deswegen muß man ihn vorsichtig gebrauchen, indem er nur alten kalten Naturen dienlich ist, dannenhero, wer ein gutes Gesicht behalten will, sich solches Weins fleißig bedienen soll. Ingleichen diejenigen, welchen das Gesicht vor Dunckelheit vergehen will, sollen auch fleißig von diesem Weine trincken, so werden sie nicht allein verwahret, sondern überkommen auch ein besser und schärffer Gesicht. 2) **Ein köstlicher Augentrostwein, der das Gesicht stärcket und gut erhält.** Man nimmt einen guten Theil Augentrost, thut denselben in Most, lässet ihn darüber gähren, und darinn liegen, trincket täglich davon, so erhält solches das Gesicht frisch, und ohne einigen Anstoß, und ist kein Augenstein so groß, es sey bey Jungen oder Alten, das nicht durch Geniessung dieses Weins geheilet und vertrieben wird. Man hat derer viel gekennet, die bey nahe gar nicht mehr gesehen, aber bey diesem Weine in Jahresfrist ihr Gesicht wieder bekommen haben. Wenn man auch von diesem Kraute ein wenig in einem frischen Ey ißt, oder gepülvert in Weine trincket, so hat es zwar auch die Krafft, als vorgemeldeter Wein, ist aber gleichwohl so kräfftig nicht, doch weiß man derer viel, die nicht einen Buchstaben ohne Brille haben lesen können, und, nach langem Gebrauche dieses Krautes, das Gesicht dermassen gestärckt haben, daß sie ohne Brille auch die allerkleinste Schrifft wieder lesen können. Es kan keine bessere Arzney zu blöden Augen gefunden werden, als diese, und so einem der Wein zu starck wäre, der möchte ihn mit etwas Süssen brechen. 3) **Noch ein anderer guter Augenwein:** Nimm Augentrost, Cariophyllbethonien, jedes gleichviel, und daß sie grün sind mit Kraut und Wurzeln, Holderblüthen, Anis, Fenchel eines jeden auch so viel als des andern. Diese Dinge thut man alle mit einander in ein Faß voll Mosts, daß er darüber gehe, lässet sie das gantze Jahr über darinnen, und trincket des Morgens früh nüchtern einen Trunck davon, so hat man sich keines Mangels an den Augen zu befahren, sondern man wird allezeit sein Gesicht frisch, scharf und klar behalten.

Wein, (ausländischer) siehe **Wein,** und **Wein-Ordnung,** wie auch **Weinschanck.**

Wein, (Bann-) Lat. *Vinum bannitum,* siehe **Bann-Wein,** im III Bande, p. 362.

Wein, (Basilien-) welcher nach des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters Unterricht,** im II Theile seines Kunstbuchs, p. 408 also zu verfertigen: Man nimmt an der Lufft gedörrter und vor Staube verwahrter Basilienblätter, thut solche in ein rein leinen Säcklein, beleget es mit häselnen Spähnen in einem reinen Fasse, giesset alsdenn guten frisch gekälterten Most darüber, verfähret damit, wie mit einem andern guten Krautterweine, mit Vergähren und Einfüllen u. s. w. So erlangt man einen herrlichen, vortrefflichen, fast wie Muscateller schmeckenden Wein, der sehr gesund ist, und für alle Gebrechen nutzet, wofür sonsten die Basilien gerühmet wird. Wenn man aber solchen Wein, ausser der Mostzeit ansetzen will, kan man allerdings damit, wie mit dem Salbey- und Roßmarinweine verfahren, u. s. w.

Wein, (Bayer-) Der Bayerwein habe das Lob, so schreibet D. **Göritz** aus Regenspurg in den **Breßlauer Naturgeschichten,** Vers. XXX. p. 414. daß er guten Eßig mache, dessen auch in Regenspurg jährlich eine grosse Menge verfertiget, und hin und wieder verführet werde. Nichts destoweniger komme auch aus etlichen Beeren guter Wein, den mancher für Rhein- oder Franckenwein getruncken. Das Hauptwerck komme darauf an, daß der Weinberg 1) ein rechtes Lager und gnung Sonne habe; 2) das Erdreich dienlich sey, und recht gehalten werde; 3) die Weinstöcke von guter Art wären, deswegen viel Muscateller daselbst gezielet werde, und zu Regeldorff bey der gnädigen Herrschafft noch eine andere Art Trauben, so ungemein süß, ob sie gleich gantz grün und schlecht aussähen; 4) hätten sich einige die Mühe genommen, und die Trauben vor der Presse abgekämmet, die Rampffen weggeworffen, und die Beeren alleine pressen lassen, davon dann nicht nur süsser Most geflossen, sondern auch guter Wein daraus geworden. Um Wörth herum, vier Stunden von Regenspurg, wachse rother Wein von solcher Güte, daß er schon mehr als einmahl für Ofner getruncken worden. Er sey angenehm und mollicht, berausche aber mehr, als Oesterreicher. Was Göritz am Bayerweine bemercket, und bewundert, sey dieses, daß der meiste wenig Weinstein gebe, davon hernach einige übel geschlossen, er könne auch keinen Stein und Podagra machen. Göritz hätte selbst Gelegenheit gehabt, einstmahls ein achtzig-eymeriches Faß inwendig zu besehen, so zehen Jahr mit neuem Bayerweine gefüllt gewesen, und hernach abgezogen worden; allein es habe sich kaum drey Loth Weinstein darinne gefunden. Doch es wäre etwan besser, wenn er seinen Weinstein fallen ließ, vielleicht würde der Wein geschlachter. In dem menschlichen Leibe müsse er sich schon besser ausbreiten, weil er Stein mache. Nur ein Exempel anzugeben, so falle ihm ein achtzig-jähriger Mann bey, der sonst von starcker Natur gewesen, und von einem so guten Gesichte, daß er auch niemahls eine Brille nöthig gehabt. Dessen gantze Klage sey der Nierenstein gewesen, so ihm viel zu schaffen gemacht, daß er auch öffters,

nach gemachter Bewegung mit Reuten oder Fahren, Blut geharnet. Die letzten vier Jahre vor seinem Tode sey auch der Blasenstein dazu gekommen, so ihm nicht allein ein beschwerliches Drängen verursachet, sondern es wäre auch endlich erfolget, daß er das Wasser nicht halten können, und elendiglich sterben müssen. Wie Göritz nun bey Uebernehmung solcher Patienten allezeit darauf dringe, die wahre Gelegenheit gebende äusserliche Ursache zu erfragen; so habe es geheissen, daß er sein Lebtage im Salatessen unersättlich gewesen, und sein Labsal im Bayerweine gesuchet, weil er solchen selbst gebauet, und von andern vernommen, er mache keinen Stein, weil er keinen im Fasse anlege. Allein Göritz habe ihm erkläret, daß sein Zustand gar wohl davon hergeleitet werden könne, und ihm deswegen gerathen, davon abzustehen, seinen Wein lieber zu verkauffen, und halb so viel andern anständigern zu trincken: Denn er wäre vielmehr besorget, daß der Bayerwein seine sauern Erdtheilgen im menschlichen Leibe anlege, die Blutmasse damit anstecke, die Gefässe zusammen ziehe, und so dann in den Nieren zu Anhäuffungen und Erzeugung des Steines Anlaß gebe. Wer es also zu bezahlen habe, der solle für den Stein keinen Bayerwein, sondern einen guten Hinninger Bleicher bey einem Glas Wasser trincken, und dabey das Bier vermeiden, so werde er finden, daß ihm was Gutes gerathen worden.

Wein, (Beer-) Diesen Wein, welcher auch Räppis heisset, zu machen, so wird ein guter Theil Salbey nach der Grösse des Fasses gedörret, eine Lage Salbey in das Faß geleget, und eine Lage Weinbeer darauf: solchergestalt fähret man immer wechselweise damit fort, bis das Faß über die Helffte damit angefüllet, schlägt das Faß alsdenn zu, und giesset guten Most darauf, bis es voll wird; Es kan auch folgendes Räppispulver beygemischt werden: Man nimmt 4 Loth Violenwurtzel, und eben so viel Anis, 2 Loth Zittwer, 4 Loth Coriander, Muscatennuß und Zimmet, jedes ein Loth, Nägelein 2 Loth, und mischet dieses unter ein Ohm guten Räppiswein.

Wein, (Beer-) des **Wohlerfahrnen** und **Curiösen Kellermeisters**, davon er im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 151 also schreibet: Wilt du einen Beerwein machen, von rothen oder weissen Beeren, so nimm zu einem drey eymerigen Faß drey oder vier Butten voller Beer, und geuß darauf guten Most.

Wein, (Benedictenwurtzel-) wie solchen der **Wohlerfahrne** und **Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 528 also zu verfertigen lehret, wenn er daselbst schreibet: Die wohlrüchende Benedictenwurtzel hat ihren besten Geruch im Mertz, da muß man sie graben, saubern, reinigen und aufdörren, wenn man sie darnach in Wein leget, mit oder ohne Gewürtz, so bekömmt der Wein einen köstlichen Geschmack, der das Hertz und Gemüth erfreuet, das Hirn stärcket, den kalten Magen erwärmet, und die Verstopffung der Leber eröffnet.

Wein, (Berhonien-) aus dem II Theile des **Wohlerfahrnen u. Curiösen Kellermeisters**, p. 406 allwo es 1) heißt: Aus den braunen Berhonien wird allerdings, wie bey dem Wermuthe angezeiget werden soll, ein guter Wein bereitet; Dieser Wein ist dann gut dem kalten blöden Magen, stärcket und erwärmet denselben, fördert die Dauung, und verzehret alle böse Feuchtigkeiten desselben, darzu ist er allen kalten Geburtsgliedern der Weiber dienlich, eröffnet allerley Verstopffungen, widerstehet dem Gifte, und ist den Schwindenden gut, über das soll er auch zu allen kalten Gebrechen des Haupts, des Hirns, der Nieren, Leber, Mutter, Lungen, u.d.m. nützlich und gut seyn. 2) Wird ein köstlich guter und gesunder **Berhonienwein** also zubereitet: Nehmet Berhonienkraut samt dem Saamen, ohngefehr eines Pfundes schwer zu 40 Maas Weins, lassets 8 Tage darinne beizen, ziehet dann den Wein siebenmahl ab, dieser Wein ist gut für alle innerliche Gebrechen, reiniget die Lungen vom Schleime und Eyter, dienet also wider den Husten, schwehren kurtzen Athem, Keichen und Schwindsucht. Es ist dieser Wein nicht nur eine edle Hertzstärckung, sondern er verbessert alle Fäulung und Magenfieber, er eröffnet die verstopffte Leber und Miltz, vertreibet die Mißfarbe, Gelb- und Wassersucht. Es dienet auch dieser Wein wider alle Gebrechen des kalten Haupts und Hirns, und der Nieren, die fallende Sucht, Hüfftweh, Krampf, Podagra, auch andre Wehtage und Gliederlähmung: Er zermalmet den Lendenstein, fördert den Urin, und der Weiber Monatzeit, zertheilet das vom Fallen oder Schlagen geronnene Geblüte.

Wein, (bewährter Kräuter-) wider die **Schwindsucht**, welchen der **Wohlerfahrne** und **Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 536 also aufgezeichnet hat: Nehmet Huflattig, weissen Andorn, Scabiosen, Salbey, Gundelreben jedes 1 Hand voll, Ehrenpreis 2 Hände voll, Huflattigwurtz 1 Unze, Alantwurtzel 1 Unze, Süßholtz ein Loth, Beilwurtz ein halb Loth, Fenchel und Nesselsamen, jedes 2 Qvintl. Sassafraß-Holtz ein Pfund, Feigen, Weinbeerlein, jedes 6 Loth, Pariskörner 1 Quintl. Zucker oder Honig ein halb Pfund, guten alten Wein 10 Maas, damit verfahret, wie es sich gebühret, wenn aber die Schwindsucht schon überhand genommen, so thut eine Unze gedörrter und klein zerschnittener Fuchslunge darzu.

Wein, (bewährter Purgir-) für die **Gelbsucht**, solchen beschreibet der **Wohlerfahrne** und **Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 546 also: Nimm Sennesblätter eine Unze, Rhabarbar ½ Qventlein, Lerchenschwamm 1 Qventlein, Roßmarinblüthe eine halbe Hand voll, Scheelkrautwurtzel ½ Unze, Curcume 2 Quentl. Salbeyblüth ½ Unze, indianische Spicke 1 Scrupel, Saffran auch so viel, Augentrostblümlein eine halbe Hand voll, Zimmet, Ingwer, jedes 1 Quintlein. Dieses alles unter einander gethan, und in 2 Maas Wein gehänget, 24 Stunden weichen lassen. Alsdenn etliche Tage davon getruncken, thut augenscheinliche Hülffe.

Wein, (Beyfuß-) welchen der **Wohlerfahrne** und **Curiöse Kellermeister** im II Theile seines Kunstbuchs, p. 407 also zuzurichten, verordnet: Als 1) Im Herbste pfleget man einen sehr nützlichen Wein aus dem Beyfuß zu machen. Den bereitet man allerdings wie sonsten der Wermuthwein.

wein. Dieser Wein ist insonderheit den Weibspersonen eine vortreffliche Artzney, die nicht gnugsam gereiniget worden, oder denen die Monatszeit verstanden ist, desgleichen auch den Kindbetterinnen, bey denen sich die Reinigung verstopffen will, die auch mit einem schmertzlichen Hüft- und Lendenweh beladen sind, die sollen ihnen den Beyfußwein lassen befohlen seyn; sonst dienet er wider alle Gebrechen, dafür sonsten der Beyfuß gerühmet wird. 2) **Sonderbarer Beyfußwein für das Frauenzimmer, absonderlich für die Mutterschmertzen, von windigen Blästen und Kälte verursachet:** Man nimmt der Gipfel und Blätter von Beyfuß 8 Loth, Anissamen, Camillenblumen, jedes 4 Loth, machet diese Stücke in einem 6 oder 7 mäßigen Fäßlein, mit häselnen oder hahnbuchenen Spähnlein, schlägets zu, und füllet es mit gutem Moste, lässet es vergähren, und behält es zum täglichen Gebrauche, übers Jahr davon zu trincken. Den mag man ablassen und verwahren, daß er gut bleibe. 3) **Ein andrer dergleichen köstlicher Beyfußwein** Man nimmt aufgetrockneten Beyfuß 8 Loth, Mutterkraut, Camillenblumen, jedes drey Loth, Mutterkrautwurtzel 2½ Loth, Bergmüntze 2 Loth, Borragenblumen, Ochsenzungenblümlein, Melissenblümlein, Kimmel, Heu, Indianische Spickenarde, Rosmarin, Salbey, Poley, Stabwurtz, jedes, 1 Loth, Vogelnestsaamen 1½ Loth, gelbe Veilgen 1 Loth, Anissaamen 3 Loth, Muscatnüsse 3 Quintlein, Muscatenblüte, Zimmetrinde, Mutterzimmet, Galgant jedes ½ Loth. Alle diese Stücke soll man zerschneiden, mit hahnbuchenen oder häselnen Spähnen in ein 10 oder 12 mäßiges Fäßlein einschlagen, und folgends mit guten Moste zufüllen, und darüber vergähren lassen.

Wein, (Birn.) wie solcher zu machen, lehret der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 174 also: Man zerstösset die Birnen, thut sie in einen sehr dünnen Sack, und presset den Safft in einer Presse aus, so bleibet er den gantzen Winter gut, bey Herannahung des Sommers aber beginnet er sauer zu werden.

Wein, (Blähungtreibender Magen-) Stabels *Vinum Stomachico-Carminativum*, Stabelii.

Rec. Cortic. Aurant. recent. ℥iii. Citri rec. ℥i.
Herb. Horm. Ind. Mi. Card. bened. Mß.
Rad. Galang. ʒii,
Cinamom. ʒi.

Schneidet, stosset und mischet alles unter einander; denn thut die Species in eine gläserne Flasche, und dazu:

Sacch. ℔ß.
Cibeb. ʒv,
Vini, Mens. II.

Rüttelt es um, und tropffet darunter:

Olei Tart. per deliqu. grt. xv. Vitrioli, grt. x.

Setzet es ungefehr drey Monate kunstmäßig zur Gährung hin, so wird sich der Weinsafft, vermöge der Reinigung von den dicken Hefen scheiden; diesen giesset man wiederum in eine Flasche, und setzet ihn so lange an einen kalten Ort, bis er klar gnung worden. Unter dieser Arbeit werden besagte Species, durch die iñere gährende Bewegung, aufs genaueste aufgeschlossen, ferner ihre würckende Salztheilgen subtilisiret, und mit den weinhafften fester vereiniget, daher dieser Weinsafft davon einige besondere Kräffte erhält, welche der schlechte Wein nicht führet. Demnach dergleichen Wein nicht nur die geschwächte Wärme des Magens vermehret, sondern auch desselben und der Gedärme Spannung stärcket, mithin solcher Gestalt die Dauung mercklich befördert, und die Blähungen zertreibet. Man kan täglich ohne ein ander Vehicul eine Unze davon trincken. Besonders mag er denenjenigen angerathen werden, welche keinen Branntwein vertragen können. Man macht auch solche Weine, wenn man in einen guten Most, der in der Gährung stehet, einige Kräuterspecies wirfft, z. E. Löffelkraut, Rosmarin, Sassafrasholtz u. d. g. Nicht weniger kan solcher Gestalt ein weinhaffter Meht, wie auch ein Kräuterbier bereitet werden, welche Getränckе, gehöriger Maßen gebrauchet, gewiß grossen Nutzen haben, so wohl verschiedene Kranckheiten zu heben, als davor zu bewahren.

Wein, (blancker) oder **Weißer Wein,** Lateinisch *Vinum album*, Frantzösisch *Vin blanc*, ist ein Wein, dessen Theile, daraus er bestehet, in mehrerer Bewegung sind, als bey andern Weinen, und welcher auch am meisten frölich machet, so bald man ihn getruncken; allein, er verursachet auch gerne Kopffschmertzen. Er öffnet trefflich, macht, daß man muß das Wasser lassen, und ist gut zur Colic, die von Steinbeschwerungen kommt, desgleichen selbst zum Steine und Griese, wider die Melancholie, und Wassersucht, und zur Beförderung der Reinigung bey Weibspersonen.

Wein, (Blutreinigender) aus dem Friedel.

Rec. Lign. Sanct. ℔ij.
Rad. Zædoar. ℥iij,
Helen. ʒij.
Bacc. Junip. ℥vj.
Hb. Absynth. vulg. Miv.
Salviæ.
Betonic.
Hysop.
Carduiben. aa. ʒij.
Rut.
Scolopendr.
Fol. Rosar. aa. Mij,
Majoran. Pij,
Lign. Sassafras. ℥iv,
Vini q. s.

Dieser Wein reiniget das Geblüte, und nützet allen Gliedern des menschlichen Leibes. Oder:

Rec. Hb. Carduiben. Pij.
Absynth.
Cent. min. c. Flor.
Ceterach.
Rorismar.
Majoran.
Flor. Acatiæ,
Rosar. rubr.
Viol.
Borragin. aa. ℥ß.

Rad. Cichor.
Pedipod.
Caryophyll.
Angelic. aa. ʒj.
Mann. recent. ʒvj.
Fol. Senn. ʒv.
Rhabar. el. ʒß.
Agaric. el. ʒij.
Tartar. ppt.
Zingiber.
Galang.
Cinamom. aa. ʒj.

Dieses alles klein geschnitten, thue in ein Säcklein, lege es in eine Kanne, und giese drey Nösel Wein drauf, und lasse es zum Gebrauche stehen. Davon trincke alle Tage, so lange dieser Tranck währet, einen ziemlichen Tischbecher voll, welches insonderheit gegen den Frühling ins Werck zu richten; wer aber etwa die Rhabarber nicht leiden kan, der nehme an statt derselben Mechoacanna, und brauchs gleicher Gestalt. Oder:

Rec. Fol. Senn. ʒvj.
Betonic. ʒij.
Fl. Bellid.
Acatiæ, aa. Piij.
Trochisc. agaric. ʒiß.
Polypod. ʒiij.
Sem. Anis. ʒij.
Cinamomi, ʒß.
Galang. ʒij.

Diese klein gemachte Stücke thue in ein rein leinen Säcklein, hänge es über Nacht in die Kanne, guten alten Wein, laß es an einem warmen Orte stehen; wovon Abends und Morgens ein gut Weinglas voll zu trincken, zumahl im Frühlinge. Oder:

Rec. Hb. Absinth.
Agrimonii, aa. Mß.
Cent. min. Mj.
Fumar.
Rhapontic. aa. Mj.
Flor. Acat.
Sambuc.
Bellid.
Cichor.
Tussilag. aa. Pij.
Sem. Cherm.
Anis.
Fœnicul. aa. ʒiij.
Rad. Tanacet.
Aristoloch. rodunt.
Rhapontic. aa. ʒß
Rhabarb. Opt. ʒvj.
Fol. Senn. opt. ʒj.
Cassiæ,
Cinnamom. arom. aa. ʒj.
Tart. Vitriolat, ʒiß.
Croc. ʒß.

F. Species, zum Laxierbüschel in zwey Kannen guten Wein, davon des Tages etliche mahl zu trincken: Er dienet insonderheit zur Herbstcur. Oder:

Rec. Lign. Gvajac. ℔j.
Cort. Gvajac. ʒij.
Fol. Senn. ʒiv.
Polypod. ʒiß.
Cardamom. ʒvj.
Rad. Elleb. nigr. ʒij.
Sem. Coriandr. ʒiij.
Rad. Bugloss. ʒj.
Hb. Rut. murar.
Scolopendr.
Card. ben.
Betonic. aa. Mij.
Rad. Betonic. ʒx.
Cort. Lign. Fraxin. Mij.

Alles geschnitten und unter einander vermischt, in einem Fäßlein von einem halben Ohm gethan, und mit Weine aufgefüllet, lasse es acht Tage liegen. Davon trincke Abends und Morgens einen guten Trunck. Dienet insonderheit denenjenigen, die ein unrein Geblüt haben, und darneben mit äusserlicher Krätze und Grind verdächtig; verzehret auch sonsten andere böse Feuchtigkeit des Leibes, und Flüsse, so sich jemand an diesen Wein gewöhnet. Oder:

Rec. Hb. fumar. Mij.
Flor. Cent. min. Piij.
Rasur. lign. Sassafrass.
Sassaparil. aa. ʒß.
Rad. Enul. ʒj.
Helleb. nigr.
Polipod.
Rhabarb. aa. ʒß.
Sal. Tartar. ʒij.

M. F. Species mit zwey Maaß guten Weine. Dienet nicht allein zur Krätze, sondern auch zu den Finnen, kupffern Angesichte, bösen Köpffen, Flechten ꝛc. Oder:

Rec. Rad. Ari.
Caryophyll.
Vincetox. aa. ʒj.
Helen.
Pimpinell. alb. aa. ʒß.
Hb. Cerefol.
Fumar.
Scord. aa. Mi.
Melisf. Mß.
Ling. Sassafr.
Rad. Helleb. nigr. aa. ʒß.
Sem. Carv.
Foenicul. Anis. aa. ʒij.
Rhabarb. ʒiij.

Ex incis. F. Species, zu vier Kannen Wein D. S. Laxierender und austreibender Wein, täglich dreymahl ein Weinglas voll. Bey Phlegmaticis, thue man ʒij. von Agarico darzu. Dienet sehr wohl zur Krätze, und allerhand Unreinigkeit des Geblütes.

Wein, (Böhmischer) *Vinum Bohemicum.* Die Böhmischen Weine sind viel schwächer und herber, als die Ungarischen; und wiewohl man die besten um Prag, Leitmeritz und Launa findet, so sind sie doch wie die mährischen kalkicht, und den Nerven schädlich. Zu Außig, einer Stadt an der Böhmischen Grentze nach Meißen wärts gelegen, bauet man auf einem Felsen den Potschalker-Wein, der an Stärcke fast einem Tockayer gleichet.

Wein,

Wein, (Borragen-) zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 436. folgendergestalt: Es wird auch ein künstlicher Wein aus den Borragenblumen bereitet, nemlich also: Nimm frischer Borretschblumen ein Pfund, gieß darüber sieben Pfund guten Most, der also gesotten sey, daß er süß bleibe, oder damit er kräfftiger werde, so nimm zu sieben Pfund des ausgepreßten Saffts von Borretsch, und laß es so lange sieden, bis sichs zu läutern anfängt. Oder mit dem ausgepreßten und geläuterten Safte vermische den Wein, so kan man den ganzen Sommer solchen Wein haben. Einige hängen die gesäuberten Würtzlein des Borretsch in Wein, hat gleiche Krafft, entweder, daß man die Blumen brauche, wie bey dem Wermuthweine, oder daß man den ausgepreßten Safft hinein schütte. Dieser Wein treibet alles Gifft vom Hertzen, reiniget das Geblüt, vertreibet die schwermüthigen, traurigen Gedancken, erfreuet die Lebens-Geister, benimmt die schweren Träume, Unmuth, Zittern, Ohnmacht, erweichet den Bauch sänfftiglich, und hat in allem gleiche Krafft mit der Borragenlattwerge.

Wein, (Bourgogner-) ist ein berühmter Wein in Franckreich, der von der Landschafft *Bourgogne*, Deutsch, Burgund, woselbst er wächset, den Nahmet führet. Sein Geist ist, wie der Champagner, mit einer angenehmen Säuere verknüpfft, aber ziemlich starck, hitzig, und, wegen seiner besondern Kräffte, gemeiniglich sehr theuer. Der meiste und beste wächst um Beaune.

Wein, (Brandte-) siehe **Brandtwein**, im IV Bande, p. 1082.

Wein, (Brech-) siehe unter dem Artickel: *Poculum Vomitorium*, im XXVIII Bande, p. 919.

Wein, (Brech-) zur Engbrüstigkeit, **Heurns**, *Vinum Emeticum in Asthmate*, Heurnii.

Rec. Hellebor. alb. crass. contus. ʒß,

Giesset darüber:

Vini Hispanici, ℔i.

Lasset es bey der Sonne digeriren, denn gebet von diesem Weine einen Löffel voll auf einmahl.

Wein, (Brod-) *Vinum panatum*, welchen der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 526. also zu verfertigen lehret: Aus dem Weitzenbrode machet man einen herrlichen guten Speisewein, oder Claretwein, in grossen Schwachheiten, und Verzehrungen des Leibes, von langwieriger Kranckheit verursachet, sonderlich denen nützlich, die wenig essen, und die Speise nicht wohl geniessen können, denn er stärcket und nähret sehr wohl, und man machet ihn also: Man nimmt schön Semmelbrod, wie es aus dem Ofen kömmt, also heiß, davon nimmt man der Brosamen 6 Unzen, thut sie in einen steinern Krug, und noch ferner dazu 4 Unzen guten Maderyzucker, und ein halb Loth scharffen ausgelesenen Zimmet, gröblich zerstossen, darüber schüttet man ein Elsasser Maas guten Firnwein, lässet solches 12 Stunden mit einander erbeitzen, darnach seiget man es durch einen Claretsack, lässet solches so lange durchlauffen, bis es lauter wird, und damit dieser Wein leichter und klärer werde, solle man darzu schütten ein Pfenning Gläslein voll süsser frischer Milch, und ihn alsdenn lassen durchlauffen.

Wein, (Brombeer-) zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 459. also: Man nimmt wohl zeitiger und reiner Brombeeren 5 Maas, und 5 Maas des besten Honigs, vermischt es wohl zusammen, darnach thut man sechsmahl so viel Wein darzu, siedet es bey einem Feuer, und lässet es wohl erwallen, und schäumet es auf das beste ab; alsdenn seiget man es durch ein Tuch, und wenn es wohl erkaltet, so thut man es wieder zum Feuer, und schäumet es wieder fleißig wie zuvor, thut es hernach in ein fein, rein und sauber Fäßlein, und lässet es wohl zu ihm selber kommen, wenn du es trincken willst, so koste es zuvor, ist es dir zu starck, so mische mehr Wein darunter, und bereite es nach deinem Gefallen. Dieser Trunck ist sehr gut für die Hitze.

Wein, (Burgunder-) siehe **Wein (Bourgogner-)**

Wein, (Cacherie-) Ettmüllers, *Vinum Cachecticum*, Ettmülleri.

Rec. Herb. Cochlear. Miv. Nasturt. Fumar. ana. Mii.
Rad. Cichor. ʒiii. Scorzon. ʒii.
Caryophyllor. ʒi.
Cort. Fraxin. ʒiß.
Baccar. Junip. ʒii.

Giesset eine gehörige Menge Wein darauf.

Wein, (Canarien-) siehe Spanische (und Portugiesische) Weine, im XXXVIII Bande, p. 1203.

Wein, (Cardobenedicten-) wird nach des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters Vorschrifft, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 465. also zugerichtet: Nehmet Cardobenedicten 2 guter Hände voll, der obersten Wermuthknöpflein 2 Hände voll, Löffelkrautblättlein, Tausendgüldenkraut, Salbey, Rosmarin, Hirschzungen jedes 1 Handvoll, gefeinter Röslein anderthalbe Handvoll, Calmus, Alant und Veilwurtz, jedes 1½ Loth, Citronen- und Pomerantzenschaalen, jedes 2 Loth, Wacholderbeeren 8 Loth, Zimmet 2 Quentlein, Negelein ein Quintl. Muscatenblüthen 1½ Quint. Anis und Fenchel jedes 1 Quintl. Auf das beste unter einander gemischet, und dann darmit verfahren, wie bey dem Wermuth gemeldet werden soll, hat gleiche Tugenden mit demselben. Man gräbet die Cardobenedictenwurtzel im Mertz, denn es ist da der Geruch am stärcksten, machet sie fein sauber und rein, trocknet sie, und hängt sie hernach in den Wein, so bringet der Wein einen lieblichen Geruch und Geschmack davon. Dieser Wein erquickt das Hertz und Gemüth, eröffnet die Verstopffung der Leber, wärmet und trocknet das

Rad. Cichor.
Pedipod.
Caryophyll.
Angelic. aa. ℥j.
Mann. recent. ℥vj.
Fol. Senn. ℥v.
Rhabar. el. ℥ß.
Agaric. el. ℥ij.
Tartar. ppt.
Zingiber.
Galang.
Cinamom. aa. ℥j.

Dieses alles klein geschnitten, thue in ein Säcklein, lege es in eine Kanne, und giese drey Nösel Wein drauf, und lasse es zum Gebrauche stehen. Davon trincke alle Tage, so lange dieser Tranck währet, einen ziemlichen Tischbecher voll, welches insonderheit gegen den Frühling ins Werck zu richten; wer aber etwa die Rhabarber nicht leiden kan, der nehme an statt derselben Mechoacanna, und brauchs gleicher Gestalt. Oder:

Rec. Fol. Senn. ℥vj.
Betonic. ℥ij.
Fl. Bellid.
Acatiæ, aa. Piij.
Trochisc. agaric. ℥iß.
Polypod. ℥iij.
Sem. Anis. ℥ij.
Cinamomi, ℥ß.
Galang. ℥ij.

Diese klein gemachte Stücke thue in ein rein leinen Säcklein, hänge es über Nacht in die Kanne, guten alten Wein, laß es an einem warmen Orte stehen; wovon Abends und Morgens ein gut Weinglas voll zu trincken, zumahl im Frühlinge. Oder:

Rec. Hb. Absinth.
Agrimonii, aa. Mß.
Cent. min. Mj.
Fumar.
Rhapontic. aa. Mj.
Flor. Acat.
Sambuc.
Bellid.
Cichor.
Tussilag. aa. Pij.
Sem. Cherm.
Anis.
Fœnicul. aa. ℥iij.
Rad. Tanacet.
Aristoloch. rodunt.
Rhapontic. aa. ℥ß
Rhabarb. Opt. ℥vj.
Fol. Senn. opt. ℥j.
Cassiæ,
Cinnamom. arom. aa. ℥j.
Tart. Vitriolat, ℥iß.
Croc. ℥ß.

F. Species, zum Laxierbüschel in zwey Kannen guten Wein, davon des Tages etliche mahl zu trincken: Er dienet insonderheit zur Herbstcur. Oder:

Rec. Ligu. Gvajac. ℔j.
Cort. Gvajac. ℥ij.
Fol. Senn. ℥iv.
Polypod. ℥iß.
Cardamom. ℥vj.
Rad. Elleb. nigr. ℥ij.
Sem. Coriandr. ℥iij.
Rad. Bugloss. ℥j.
Hb. Rut. murar.
Scolopendr.
Card. ben.
Betonic. aa. Mij.
Rad. Betonic. ℥x.
Cort. Lign. Fraxin. Mij.

Alles geschnitten und unter einander vermischt, in einem Fäßlein von einem halben Ohm gethan, und mit Weine aufgefüllet, lasse es acht Tage liegen. Davon trincke Abends und Morgens einen guten Trunck. Dienet insonderheit denenjenigen, die ein unrein Geblüt haben, und darneben mit äusserlicher Krätze und Grind verdächtig; verzehret auch sonsten andere böse Feuchtigkeit des Leibes, und Flüsse, so sich jemand an diesen Wein gewöhnet. Oder:

Rec. Hb. fumar. Mij.
Flor. Cent. min. Piij.
Rasur. lign. Sassafrass.
Sassaparil. aa. ℥ß.
Rad. Enul. ℥j.
Helleb. nigr.
Polipod.
Rhabarb. aa. ℥ß.
Sal. Tartar. ℥ij.

M. F. Species mit zwey Maaß guten Weine. Dienet nicht allein zur Krätze, sondern auch zu den Finnen, kupffern Angesichte, bösen Köpffen, Flechten ꝛc. Oder:

Rec. Rad. Ari.
Caryophyll.
Vincetox. aa. ℥j.
Helen.
Pimpinell. alb. aa. ℥ß.
Hb. Cerefol.
Fumar.
Scord. aa. Mi.
Meliss. Mß.
Ling. Sassafr.
Rad. Helleb. nigr. aa. ℥ß.
Sem. Carv.
Foenicul. Anis. aa. ℥ij.
Rhabarb. ℥iij.

Ex incis. F. Species, zu vier Kannen Wein D. S. Laxierender und austreibender Wein, täglich dreymahl ein Weinglas voll. Bey Phlegmaticis, thue man ℥ij. von Agarico darzu. Dienet sehr wohl zur Krätze, und allerhand Unreinigkeit des Geblütes.

Wein, (Böhmischer) *Vinum Bohemicum.* Die Böhmischen Weine sind viel schwächer und herber, als die Ungarischen; und wiewohl man die besten um Prag, Leitmeritz und Launa findet, so sind sie doch wie die mährischen kalkicht, und den Nerven schädlich. Zu Außig, einer Stadt an der Böhmischen Grentze nach Meißen wärts gelegen, bauet man auf einem Felsen den Potschalker-Wein, der an Stärcke fast einem Tockayer gleichet.

Wein,

Wein, (Borragen-) zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 436. folgendergestalt: Es wird auch ein künstlicher Wein aus den Borragenblumen bereitet, nemlich also: Nimm frischer Borretschblumen ein Pfund, gieß darüber sieben Pfund guten Most, der also gesotten sey, daß er süß bleibe, oder damit er kräfftiger werde, so nimm zu sieben Pfund des ausgepreßten Saffts von Borretsch, und laß es so lange sieden, bis sichs zu läutern anfängt. Oder mit dem ausgepreßten und geläuterten Safte vermische den Wein, so kan man den ganzen Sommer solchen Wein haben. Einige hänaen die gesäuberten Würtzlein des Borretsch in Wein, hat gleiche Krafft, entweder, daß man die Blumen brauche, wie bey dem Wermuthweine, oder daß man den ausgepreßten Safft hinein schütte. Dieser Wein treibet alles Gifft vom Hertzen, reiniget das Geblüt, vertreibet die schwermüthigen, traurigen Gedancken, erfreuet die Lebens-Geister, benimmt die schweren Träume, Unmuth, Zittern, Ohnmacht, erweichet den Bauch sänfftiglich, und hat in allem gleiche Krafft mit der Borragenlattwerge.

Wein, (Bourgogner-) ist ein berühmter Wein in Franckreich, der von der Landschafft *Bourgogne*, Deutsch, Burgund, woselbst er wächset, den Nahmet führet. Sein Geist ist, wie der Champagner, mit einer angenehmen Säuere verknüpfft, aber ziemlich starck, hitzig, und, wegen seiner besondern Kräffte, gemeiniglich sehr theuer. Der meiste und beste wächst um Beaune.

Wein, (Brandte-) siehe Brandtwein, im IV Bande, p. 1082.

Wein, (Brech-) siehe unter dem Artickel: *Poculum Vomitorium*, im XXVIII Bande, p. 919.

Wein, (Brech-) zur Engbrüstigkeit, Heurne, *Vinum Emeticum in Asthmate*, Heurnii.

Rec. Hellebor. alb. craff. contus. ℥ß,

Giesset darüber:

Vini Hispanici, ℔i.

Lasset es bey der Sonne digeriren, denn gebet von diesem Weine einen Löffel voll auf einmahl.

Wein, (Brod-) *Vinum panatum*, welchen der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 526. also zu verfertigen lehret: Aus dem Weitzenbrode machet man einen herrlichen guten Speisewein, oder Claretwein, in grossen Schwachheiten, und Verzehrungen des Leibes, von langwieriger Kranckheit verursachet, sonderlich denen nützlich, die wenig essen, und die Speise nicht wohl geniessen können, denn er stärcket und nähret sehr wohl, und man machet ihn also: Man nimmt schön Semmelbrod, wie es aus dem Ofen kömmt, also heiß, davon nimmt man der Brosamen 6 Unzen, thut sie in einen steinern Krug, und noch ferner dazu 4 Unzen guten Maderyzucker, und ein halb Loth scharffen ausgelesenen Zimmet, gröblich zerstossen, darüber schüttet man ein Elsasser Maas guten Firnwein, lässet solches 12 Stunden mit einander erbeitzen, darnach seiget man es durch einen Claretsack, lässet solches so lange durchlauffen, bis es lauter wird, und damit dieser Wein leichter und klärer werde, solle man darzu schütten ein Pfenning Gläslein voll süsser frischer Milch, und ihn alsdenn lassen durchlauffen.

Wein, (Brombeer-) zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 459. also: Man nimmt wohl zeitiger und reiner Brombeeren 5 Maas, und 5 Maas des besten Honigs, vermischt es wohl zusammen, darnach thut man sechsmahl so viel Wein darzu, siedet es bey einem Feuer, und lässet es wohl erwallen, und schäumet es auf das beste ab, alsdenn seiget man es durch ein Tuch, und wenn es wohl erkaltet, so thut man es wieder zum Feuer, und schäumet es wieder fleißig wie zuvor, thut es hernach in ein fein, rein und sauber Fäßlein, und lässet es wohl zu ihm selber kommen, wenn du es trincken willst, so koste es zuvor, ist es dir zu starck, so mische mehr Wein darunter, und bereite es nach deinem Gefallen. Dieser Trunck ist sehr gut für die Hitze.

Wein, (Burgunder-) siehe Wein (Bourgogner-)

Wein, (Cacherie-) Ettmüllers, *Vinum Cachecticum*, Ettmülleri.

Rec. Herb. Cochlear. Miv. Nasturt. Fumar. ana. Mii.
Rad. Cichor. ℥iii. Scorzon. ℥ii.
Caryophyllor. ℥i.
Cort. Fraxin. ℥iß.
Baccar. Junip. ℥ii.

Giesset eine gehörige Menge Wein darauf.

Wein, (Canarien-) siehe Spanische (und Portugiesische) Weine, im XXXVIII Bande, p. 1203.

Wein, (Cardobenedicten-) wird nach des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters Vorschrifft, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 465. also zugerichtet: Nehmet Cardobenedicten 2 guter Hände voll, der obersten Wermuthknöpflein 2 Hände voll, Löffelkrautblättlein, Tausendgüldenkraut, Salbey, Rosmarin, Hirschzungen jedes 1 Handvoll, gefeinter Rößlein anderthalbe Handvoll, Calmus, Alant und Veilwurtz, jedes 1½ Loth, Citeronen- und Pomerantzenschaalen, jedes 2 Loth, Wacholderbeeren 8 Loth, Zimmet 2 Quentlein, Negelein ein Quintl. Muscatenblüthen 1½ Quint. Anis und Fenchel jedes 1 Quintl. Auf das beste unter einander gemischet, und dann darmit verfahren, wie bey dem Wermuth gemeldet werden soll, hat gleiche Tugenden mit demselben. Man gräbet die Cardobenedictenwurtzel im Mertz, denn es ist da der Geruch am stärcksten, machet sie fein sauber und rein, trocknet sie, und hängt sie hernach in den Wein, so bringet der Wein einen lieblichen Geruch und Geschmack davon. Dieser Wein erquickt das Hertz und Gemüth, eröffnet die Verstopffung der Leber, wärmet und trocknet das

kalte und feuchte Hirn, und erwärmet den kalten und verschleimten Magen. Einen andern Cardobenedicten-Wein, siehe unter dem Artickel: Kräuterwein, im XV Bande, p. 1659.

Wein, (Chamillen-) von diesem schreibet der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 494. also: Ob gleich dieser Wein gantz unbekannt ist, so kan man doch im Herbste, wie von andern Kräutern solchen bereiten, der dann auch sehr heilsam und gesund ist, absonderlich in allen Bauch- und Magenschmertzen, und er erweiset alle Tugenden, die sonsten dem edlen Chamillenkraute zu geschrieben werden.

Wein, (Citronen-) siehe Zitronenweine.

Wein, (Colmans-) siehe den Artickel: Melck, im XX Bande, p. 474. u. f.

Wein, (compendiöser Kirsch-) Jungkens. Nehmet sauere zeitige Kirschen, zerstosset sie, und presset den Safft aus, diesen süsset hernach mit so viel Zucker, als gnung ist, ab, und verwahret ihn also. Will man denn einen Kirschwein haben, so schüttet man zu einem Maas guten alten Weine, ein oder das andere Gläslein voll von diesem Safte, so hat man sogleich einen solchen Wein.

Wein, (concentrirter) siehe den Artickel: Wein.

Wein, (consecrirter) siehe Wein; ingleichen Wein im Heiligen Abendmahl.

Wein, (Cornellenbeer-) nach der Vorschrifft, welche der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 463. giebet, wenn er davon also schreibet: Aus den Cornellenbeeren kan man folgender Gestalt einen Wein bereiten. Man nimmt rothen sauern Wein 100. Pfund zeitiger Cornellbeeren 10 Pfund, gestählt Wasser 12 Pfund. Dieß zusammen in ein höltzern sauber Faß gethan, 13 Tage stehen lassen, darnach den Wein in ein ander Faß abgezogen, dann soll dieser Wein hernach sehr gut seyn, wider die rothe Ruhr, und zu allen Gepreßten, so zu viel flüßig sind.

Wein, (Dosten-) zu machen, beschreibet der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister. im II Theile seines Kunstbuchs, p. 442. also, wenn er davon saget: Von den Dosten kan man auch einen guten Wein machen, wie von dem Wermuth: Solcher Wein ist gut den alten Leuten, welche mit Hauptflüssen geplaget werden, so ihnen auf die Brust und Lungen fallen, davon sie stetig Husten und gar voll um die Brust werden, hilfft ihnen wohl zum Ausräuspern, desgleichen ist er gut dem Gelbsüchtigen und Miltzsüchtigen, auch den Weibern, welchen ihre Zeit auszubleiben pfleget.

Wein, (Ehrenpreiß-) zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 445. also, wenn er spricht: Von dem Ehrenpreiß kan auch ein vortrefflicher gesunder Wein, allerdings wie ein Wermuthwein angerichtet werden, der dann sehr gesund und kräfftig ist. Dieser Wein soll fleißig von denjenigen getruncken und damit angehalten werden, welche in der Brust und Lungen preßhafftig sind, denn denselben bekömmt er über alle massen wohl, er öffnet auch die verstopffte Leber, Miltz und Mutter, kühlet die Hitze des Geblüts, wehret und vertreibet die flügende Hitze Schöne genannt, sonst hat er groß Lob wider die Schwindsucht, und hat alle Tugenden, die diesem edlen Kraute zugeschrieben werden.

Wein, (Elsaßischer) siehe Teutsche Weine, im XLIII Bande, p. 261. u. f.

Wein, (Engelwurtz-) siehe Wein (Angelick-).

Wein, (Europäischer). Unter den Europäischen Weinen, Lat. *Vina Europæa*, sind die berühmtesten der Mitylenische, der Maronäische, welcher in der Thracischen Halbinsel gebauet wurde, und nach Plinii Zeugniß, über 200 Jahre währen konnte, der Arcadische, welches ein gedruckneter Wein war, denn die Leute hingen ihn in Schläuchen an das Feuer, und dörrten ihn wie Saltz. Es wird auch gelobet der Cosische Wein, der Andrisische, so in der Insel Andrus gewachsen; der Argische, der Thasische, der Lesbische, dieser war zweyerley, denn der eine machte schläffrig, und der andre munter: der Tessalische war lieblich, der Corinthische herbe, und der Rhodische trübe. Auch war berühmt der Wein aus Chio, der Candische, oder Cretische, unter welchen der Malvasier auch der beste und berühmteste ist; dieser ist aberwahls zweyerley, denn ein Theil wird gemacht von den besten Muscatellertrauben, und ist goldfärbig, der andere aber wird aus herben Trauben gepreßt. Jener wurde vor diesem allein an die principalsten Venetianischen Edelleute verschickt, jetzo aber, da die Türcken nun Herrn und Meister von Candia seyn, achten sie diesen, (wie bekannt, daß die Türcken keinen Wein sicher trincken dürffen, vermöge ihres Gesetzes) wie auch der anderen Weine gar wenig, da doch vor ihrer Ankunfft, in Candien jährlich bey 200000. Fässer mit beyderley Malvasier in Europa versandt worden. Derjenige Wein, den man in Deutschland vor den Candianischen Malvasier ausgiebt und verkaufft, soll ein gemachter Wein seyn, und lehret Gvarinon Consil. 216. wie man denselben bereiten soll. Bekannt ist auch der Corfuische, Zantische, und der Cephalonische süsse Wein, der Malvasier von Napoli, einer Türckischen Stadt in Morea, Napoli di Malvasia genannt, ingleichen diejenigen herrlichen Weine, so in denen Inseln des Archipelagi wachsen, welche meistentheils sehr gut sind, und dem Candischen Malvasier wenig nachgeben. Die Italiänischen Weine sind eigentlich zweyerley, nemlich diejenigen, so vor Alters berühmt gewesen, und denn die, welche noch berühmt. Unter den alten Weinen hat man jederzeit den Falernischen vor den edelsten, gesundesten, und besten gehalten; es hat solcher den Nahmen bekommen vom Berge Falerno in dem Neapolitanischen Gebiete. Horatz preiset den Formianischen

schen Wein, welchem an Güte fast zu vergleichen gewesen der Funkische und Amicleische; Aber diese beyden Oerter werden heut zu Tage wenig gebauet, wegen der stetigen Raubereyen der Banditen und Seeräuber, die sich in dieser Gegend häuffig aufhalten. Sonsten war bey den Alten auch bekannt der Setinische Wein, welchen August allen andern Welschen Weinen vorgezogen. Der Tarantinische, der Adriatische bey der Stadt Adria, der Trebollische, und der Beneventische. Græco de somna, so an dem brennenden Berge Vesuvio wächset, und von dessen warmer Asche eine sonderbare Krafft erlanget, er wird aber, insgemein von den Neapelitanern verfälscht. Der Pompejanische Wein, also genannt, weil er bey den Ruinen der Stadt Pompejapolis wächset; Der Wein von der Insul Jechia, so gegen Neapolis übergelegen; Vinum Græcum de Torre und de Tola. Der Magiaguerra wächset in den Thälern bey dem Berge Vesuvio, ist zweyerley Arten, nemlich der dicke und Pechschwartze, welchen man insgemein, Verracia nennet, und der, so insonderheit den Nahmen Mangiaguerra behält, und etwas dünner ist, und gelinder als der vorige. Der Lachruma wächset an dem Fuß des Vesuvii, wird auch wohl Virgineum oder Jungferwein, genannt, weil er, ehe er unter die Füsse des Keltertreters kommt, von sich selbst aus den fetten Trauben rinnet. Der Armineische, welcher fast allein von den alten Weinen noch übrig ist, wächset an dem berühmten Berge, Pausilippa, in Champanien. Der Muscateller und Surantische, welche die Italiänischen Medici vor den gesundesten halten; Der Salernitanische, der Chiarello, oder Claretwein, ist zu Rom sehr gebräuchlich, und wird daselbst vor einen der besten Weine gehalten. Unter den Sicilianischen Weinen behalten den Preiß der Cataneische, welcher von der Asche aus den Berge Aetna sehr fett gemacht wird; der Panormitanische, Mesinesische, und Syracusische, welchen die Maltheser-Ritter hoch halten. In der Insul Corsica hat man auch köstliche Weine, welche gar häufig nach Rom verführet werden; Die grosse Anzahl der warmen Brunnen macht sie so gut. Unter des Pabsts Gebiete sind die bekanntesten Weine, der Vormentische, nahe bey Rom, der aber mehr, wegen seines grossen Ueberflusses, als Güte gepriesen wird; Der rothe und weisse Monteranische; der Romanische, ingleichen Romanesco, welcher vor dem Sanct Pancretii Thor, und auf Montemalo wächset, der aber bey Aritia fället, gehöret auf des Pabsts Tafel. Ferner findet sich der Velitrinische, Prænestische, Tyburtische, und der so bey der Grotta Ferrata wächset, der Albanische, welcher nach der Stadt Alba genannt, und vor den köstlichsten Wein vor langer Zeit her gehalten worden; Der Vin di Montefiascone, und ist dieser Wein sehr delicat, so, daß sich einstmahls ein Römischer Geistlicher daran zu tode getruncken soll haben, welchem sein Diener folgende Grabschrift aufgesetzt:

Propter *est est*, dominus meus mortuus est.

Die Historie ist bekannt, indem der Geistliche seinen Diener allemahl voran geschicket, auf der Reise, die Weine zu kosten, und an die Thüre, wo er den besten fand, das Wort: *est*, zweymahl zuschreiben, so wolte er alda einkehren und trincken. In Toscana, oder dem Florentinischen Gebiete, findet man den Trebinischen Wein, welcher sehr hoch gehalten wird, den Senensischen, absonderlich, der um Porto Hercule wächst; den Trebulanischen, bey dem Flecken Sanct Johannis, welcher viel nach Franckreich, seines herrlichen Geschmacks und Tugend wegen, verführet wird. Den Verdeischen, und endlich den Lucensischen Wein. In der Venetianer Gebiete giebt es ebenfalls allerhand herrliche Weine, als in dem Brescianischen ist der Sclavische, in dem Veronesischen der Bianciola berühmt. Um Padua und Vicenza wachsen auch gute Weine, unter welchen sonderlich bekannt der Pucinische, und Rosatzer, welcher ohnweit Aquileia gebauet wird. Was die Lombardischen Weine anlanget, so werden darunter am meisten gepriesen, der Placentinische, und der, so am Berge Brianza gebauet wird. Im Parmesanischen ist bekannt der Lumellinische und Piemontische Wein; die übrigen Welschen Weine sind der Veltiner in Graubünden, welcher fast allen andern Welschen Weinen vorgezogen wird. In dem Genuesischen Landstrich fällt der gute Vernacerwein, welcher in Italien, Franckreich, Deutsch- und Engelland guten Abgang findet; Er wächset auf dem überaus hohen, steigichten und magern Berge Vernaria, deß man sich billig zu verwundern hat, wie doch ein so edler Wein, aus einem so magern Grunde, und gleichsam verdorrten Reben, könne herfür gebracht werden. In dem gantzen Genuesischen Revier di Levante, oder östlichen Landschafft, ist kein besserer, als den man Vin amabile nennet, welcher bey den so genannten 5. Dörffern oder Cinque Terre genannt, wächset. Zwischen Niza und Savona wächset der vortrefliche Muscateller-Wein, welcher dem Candischen und Falernischen nicht ein Haarbreit weichet. Zuletzt kommt auch der Racenser-Wein, Razzese, in derselben Gegend in nicht geringe Achtung. Man hält davor, daß solches der beste Weinser, Vinum Cos, nemlich colore, odore, sapore, an der Farbe, Geruch, und Geschmack, wiewohl das erste, nemlich was die Farbe anbelanget, nicht allemahl zutrift. Die Spanischen Weine betreffende, so sind, unter solchen, die berühmtesten, der Tarracanische, der Alicanten-Wein; der so genannte Bastart, welcher alle Feuchtigkeiten, an Schwere, übertreffen mag, weil ein Faß, so damit angefüllet, im Wasser zu Grunde sincket; Der Sect, also genannt, weil man ihn in Spanien in Säcken, oder leeren Schläuchen verführet; Der Peter Semens, wovon der beste bey der Stadt Gvadaleazar wächset, er hat seinen Nahmen von einem Deutschen, Peter Simons-Sohn genennet, welcher vor etwa 200. Jahren, etliche Deutsche Weinreben mit sich in Spanien gebracht, und daselbst gepflantzet, aus denen hernach dieser edle Wein gewachsen; Der Salamanckische, der Wein de Toro, welcher den Titul des Königes führet; der bey

Civi-

Cividat Real ist sehr gesund, und wird viel auf der Königlichen Spanischen Tafel gebraucht; Der Malagische, Cordubische, Gallicische, ingleichen der in Andalusia bey der Stadt Ceres la Frontera wächset, und zwar so häuffig, daß man jährlich 60. bis 80000. Faß davon einernden kan, das Faß zu 3. Ohmen Rheinisches Maaß gerechnet. In Portugall ist der Portische Wein der berühmteste; In Algarbien wächset auch guter Wein. So weiß man auch allenthalben von dem herrlichen Canarien-Weine, und Sect, zu sagen, welcher in denen der Kron Spanien unterworffenen Canarien-Insuln wächset. Es ist auch die Insul Madera überaus weinreich, also, daß der König jährlich 10. bis 12000. Pipen Weins, nur allein statt des Zehenden, erhebet. In den übrigen Spanischen Nord-Ländern, als Cantabria, wächset kein Trauben-Wein, hingegen machen die Einwohner einen Tranck aus wilden Aepfeln, den sie Sagardava nennen. Anlangende die Frantzösischen Weine, deren eine solche Menge von allerhand guten und köstlichen Weinen in Franckreich gebauet wird, daß es fast nicht zu glauben; Denn wer wolte alle Oxhöffte zählen, welche nur jährlich von der Garonne, Loyre und andern Ströhmen, ingleichen von so vielen See-Häfen, nach andern Ländern geführet werden. Insonderheit sind in Franckreich berühmt der Burgundische, und zwar am allermeisten der zu Beaune wächset, der Champagne-Wein, der Wein, welcher unweit Paris gebauet wird, der Orleanische, so wohl der rothe als weisse, der Wein von Anjou, Poistau von Blois, von Charite, in Nivernois, der, so auf dem Gebürge, welches Faux Montagne heisset, wächset, der in Avergne, zu Grenoble, und bey Ville Neuff, ohnweit Avignon, der Marsilische, Languedockische, als welches Land die besten Weine in gantz Franckreich ziehet, darunter am meisten gepriesen werden, le Muscat de Frontignac, etwa 3. Meilen von Montpellier, an der Mittelländischen See gelegen; Dieser Wein wird gar häuffig nach Bourdeaux, und von dannen in andere Länder verführet; er ist sehr kostbahr, schmeckt als ein gewürtzter Wein, und ist weiß als wie der andere, der Muscat de Lion genannt wird, weil man ihn, meistentheils nach Lion verführet; Der Guiennische, worunter der so genannte Vin de Grave Claret, oder bleichrothe Wein, der ohnweit Bourdeaux auf einem sandichten dürren Boden wächset, dahero man auch denselben Vin de Grave, oder von Sand nennet. In der Normandie und Piccardie bauen die Einwohner keinen Wein, wiewohl des Land tüchtig genung darzu wäre, sondern jene behelffen sich mit Aepffel-Wein, diese aber mit einem Getränck, welches aus Wasser und Kleyen gekocht und Bouillon genannt wird. Die Deutschen Weine sind bey unsern Vorfahren nicht sonderlich geachtet worden, weil sie sich eingebildet, ein tapfferer Deutscher würde durch den Wein zur Arbeit geschwächet, und weibisch gemacht. Besiehe **Jul. Cäsar** Lib. VI. c. 1. de bello gallico. Daher schreibet **Eutropius** Breviar. Histor. Libr. IX. wie auch **Lehmann** in Chronic. spir. Lib. I. c. 24. Der Römische Kayser **Aurelius Probus** habe erst ums Jahr Christi 280. denen Deutschen und Galliern den Wein-Bau gelehret, so, daß erst, von der Zeit an, in denen Mittägigen Provintzien Deutschlandes, verschiedene Sorten von Weinen angebauet worden. Unter denen bis auf den heutigen Tag bekannt geblieben der **Rheinische Wein**, welchen jedermann, wegen seiner durchdringenden guten Kräffte, und Heroischen Geschmacks, vor den alleredelsten unter allen Weinen der Welt achtet. Jedoch ist auch ein Unterscheid unter den Rheinischen Weinen, und sind von denselben die allerbesten die Bacheracher, Hambacher, Pfeddersheimer, Hochheimer, Riedeberger und Rheingauer, absonderlich der Ruddersheimer bey Bingen, welche alle in grosser Menge, den Rhein hinab, nach Holland, und von dannen, in weit entlegene Länder geführet werden. Derjenige Rheinische Wein, den man den Gänse-Füsser nennet, wird vor den Gesundesten geachtet. Der andere gute Wein wächst am Neckar-Strohme, worunter der Heydelberger und Würtenberger, die berühmtesten sind; Sonderlich wächset bey der Fürstlichen Residentzstadt Stuttgardt sehr viel herrlicher Wein; daß auch die Frantzosen ein Sprichwort darauf gemacht, welches auf Deutsch so heist:

Wenn man zu Stuttgard nicht einsammlete den Wein,
So würde bald die Stadt von Wein ersäuffet seyn.

Unter den Elsasser-Weinen, behalten diejenigen den Preiß, welche zu Reichefeld, Lippelsperg, Blienesweiler, Rapperswei, Reichensweil, Thaun, Seringen, Gebweiler, Katzenthal, Ammerswei, Danibach, und in Brißgau wachsen. Nechst den Rheinischen Weinen, sind die Moseler- und Francken-Weine und unter diesen der Klingenberger am Mayn und Würtzberger am Stein, die berühmtesten, doch kommen sie an der Güte und Geschmack den Rheinischen nicht gleich. Der Tyroler-Wein, insonderheit der, so an der Etsch bey Brixen und Görtz fället, ist auch nicht zu verachten. Der Oesterreicher ist lieblich, aber insonderheit einem Fremden nicht gesund; Bey dem Oesterreichischen Kloster Neuburg wächset der Wein in solcher Menge, daß man sagt, es habe dieses Kloster einen rinnenden Zapffen, oder, es habe genug Wein, wenn gleich derselbe, Jahr aus Jahr ein, aus einem offenen Zapffen wegliesse. Der Böhmische Wein insonderheit der um Prag, Leutmeritz, Meißnick Launa, Usca und Crudim fällt, ist zwar gut am Geschmack, doch sind alle diese, wie auch die Mährischen Weine nicht gar gesund. Die Meißner- und Thüringer-Weine sind auch nicht zu verachten; wie denn ein guter Erfurther-Wein, ein rechter Vinum Cos ist, darbey nicht gesund; etwas hitzig ist er, zumahl, wenn er alt, dienet deßhalben am besten schwachen und kalten Mägen und Naturen, wiewohl mäßig getruncken, andern auch zur Gesundheit. Laußnitzer- und Brandenburger-Wein giebts auch. Der Schweitzer-Wein, welcher bey Schaafshausen, Baden, Zürch und Basel wächset, ist zwar trinckbahr,

hält

hält sich aber nicht lange, und wird bald sauer. Die letzten unter den Europäischen Weinen sind die Ungarischen, welche sehr hitzig, starck, und doch lieblich seyn. In Oberungarn ist der Tockeyer der berühmteste, und zwar der sonderlich, welchen man den Ausbruch nennet. In Niederungarn wird der Oedenburger, Neusiedler, Goldberger, und Sanct Georger, am meisten geachtet, doch nutzen die Ungarischen Weine den Podagristen nichts.

Wein, (Färber.) siehe **Wein (Tinten.)**

Wein, (Fenchel.) deren macht man verschiedene, wie der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 491. lehret, und davon also schreibet: Dieser Wein wird allerdings im Herbste, wie obangezeigter Aniswein bereitet. Der Fenchelwein ist ein alter Tranck, das Gesicht zu stärcken und zu schärffen, und es in guter Gesundheit zu erhalten. Er stärcket den Magen, bringet den verlohrnen Appetit wieder, vertreibet die Gelbsucht und kömmt denen zu Hülffe, die mit den grünen Siechtagen beladen sind, ist denen nützlich, die giftige Speisen gegessen haben, er bewahret den Menschen vor der bösen Lufft, er vertreibet den Husten, und dienet sonderlich wider das Keichen und schwerlichen Athem und kömmt allen Gebrechen der Brust und Lungen zu Hülffe. Er machet den säugenden Weibern viel Milch und mehret den männlichen Saamen, ist den erkälteten Männern und alten betagten Leuten ein heilsamer Tranck. Er benimmt den Un- u. Widerwillen des Magens, fördert die Dauung, mildert die Rücken- und Lendenschmertzen, desgleichen auch das Grimmen und Schmertz in Därmen, zertheilet und treibet die Winde aus, die sich im Leibe verhalten, derhalben ist er den Wassersüchtigen sehr dienlich, eröffnet die Verstopffung der Leber, Miltz, Nieren und Blase, treibet den Harn und dienet wider die Gebrechen, davon der Harn schwerlich gefangen wird. Er führet Sand und Stein aus, und wo keiner vorhanden, verhindert er, daß er nicht wächset. Er stillet das Magenweh und macht Begierde zum Essen, erhält die natürliche angebohrne Wärme, und stärcket die Lebensgeister. **Ein andrer vortreflicher guter Fenchelwein von viel und mehr Stücken, den Magen- Leber- und Miltzsüchtigen, und denen, die mit der Cacherie, den grünen Siechtagen und der Wassersucht beladen sind, vor allem Trancke dienlich und heilsam.** Man nimmt Fenchelwurtzel, Fenchelsaamen, jedes 8 Loth, geschabt Süßholtz 6 Loth, rothe Rosen, Anissaamen, jedes $3\frac{1}{2}$ Loth, Canellen, Heu, Lack, Mastix, Odermennig, jedes $1\frac{1}{2}$ Loth, Rhebarber, Caßienrinde oder Zimmetrinde, oder Mutterzimmet, Bergwermuth, Haselwurtz, Wegweißwurtzel, jedes 3 Loth. Diese Stücke stösset man gröblich, thut sie in ein sauber leinen Säcklein, das schläget man in häselne, hanbuchene oder escherne Spähne in ein 24mäßiges Fäßlein, wie man sonsten einen Kräuterwein einschläget, füllet darnach dasselbe zu mit einem guten Moste, und lässet es darüber vergähren, behält es zu obgemeldeten Gebrauche, und nach 6 Monaten lässet man den Wein ab, wirfft die Wurtzeln und andre Stücke hinweg, und handelt damit, wie sonst mit dem Wermuthweine. Zum Fenchelwurtzelweine nimmt man die äussern Rinden, und wirfft das mittlere Hertz, das holtzigt ist, hinweg, lässet die Wurtzel dürre werden, schneidet sie klein, oder stösset sie gröblich, machet sie hernach mit häselnen oder hahnbüchenen Spähnen ein, in ein Fäßlein, nachdem man viel oder wenig anzusetzen gedencket, allerdings wie man den Wermuthwein oder sonsten einen andern Kräuterwein anzusetzen pfleget, füllet hernach das Fäßlein mit guten Moste, und lässet ihn darüber vergähren. Dieser Wein dienet insonderheit für die Verstopffung der Leber und Nieren, treibet den Harn gewaltig; denn dieser von der Fenchelwurtzel angesetzte Wein führet aus den Stein, dienet wider die Gelbsucht, Wassersucht und alle Kranckheiten der Leber, die von Verstopffung ihren Ursprung haben, als das drey- und tägliche Fieber.

Wein, (Fieber.) aus dem Friedel.

Rec. Herb. Absinth.
Cent. min. aa. Mj.
Carduib. Mß.
Quinqv. fol. Zii.
Fol. Senn. Ziiß.
Rhabarb. Ziiß.
Agaric. commun. Zi.
Spic. Indic.
Gentian. aa. Zii.
Zingiber. Zi.
ex concis. F. Species.

Thue es in ein sauber Säcklein, darüber giesse zwey Maas des besten Weins, laß es 24 Stunden stehen, alsdenn drücke das Säcklein zwischen zwey Tellern aus; davon des Morgens einen guten Trunck gethan, und solches etlichemahl wiederholet. Oder:

Rec. Lupul.
Fol. Senn.
Hb. Scolopendr. aa. q. p.
Vini opt. q. s.

Laß es 24 Stunden stehen, und trincke davon. Oder, nimm eine Wurtzel, von einem Nußbaum, einer halben Ellen lang, und eines Daumens dicke, wenn solche sauber gewaschen, und die obere schwartze Rinde davon geschälet, so kratze die mittelste mit dem Messer auch davon, welche gantz gelb; lege sie in einen Becher oder Glas, geuß Zii. guten Wein drauf, laß über Nacht zugedeckt stehen, und wenn der Febricitante fühlet, daß das Fieber bald kommen will, so drücke die Schale aus, und trincke es auf einmahl ein. Es purgiret oben und unten, und heilet bald das Fieber. Gleiche Würckung hat auch die mittelste Hollunderrinde, an der Wurtzel, wenn sie ebenmäßig aufgegossen und gebraucht wird. Doch gehöret dieses Medicament vor junge starcke Leute. Oder

Vor das dreytägige Fieber.

Rec. Rad. Ari.
Hellen.
Gentian. rubr. aa. Zi.
Rad. Helleb. nig.
Rhabarb. aa. Zii.
Hb. Cent. min.
Absinth. aa. Mi.
Fol. Senn. Zii.

Ex incis. F. Spec. zu drey Kannen Wein, davon Zi täglich

täglich dreymahl, ein Weinglas voll, auf einmahl zu trincken. Oder

Vor das Quartan-Fieber.

Rec. Rad. Cichor. aa. ℥ii.
Ari.
Caryophyll.
Gentian. rub. aa, ℥ii.
Hb. Adianth. alb.
Beccabung.
Capill. ven.
Fumar.
Marrub. alb. aa. Mi.
Rhabarb. ℥ß.

Ex incis. F. Species, zu drey Kannen Wein, täglich dreymahl ein Weinglas voll. Oder

Rec. Rad. Ari.
Vincetox. aa. ℥ii.
Pimpinell. alb. ℥i.
Galang. ℥ß.
Filicis, ℥iii.
Hb. Absinth.
Cent. min. aa. Mß.
Epithym. p. iii.
Cochlear.
Card. ben. aa. pii.
Rhabarb. ver.
Fol. Senn. S. S. aa. ℥vi.
Fil. Rad. Helleb. nigr.
Rad. Polypod. aa. ℥iii.
Sem. Fœnicul.
Apii aa. ℥iß.

Incis. & contus. M. F. Species zu zwey Maas guten Wein; Nachdem es Tag und Nacht beysammen gestanden, so kan man früh und Nachmittags, jedesmahl ℥iß. trincken. Oder

Ein unrecht curirtes Fieber wieder zu bringen.

Rec. Rad. Polypod.
Cichor.
Ari, aa. ℥i.
Helleb. nigr. ℥ß.
Hb. Marrub. alb.
Hepat. stellat.
Capill. ven.
Matricar. Sylv.
Cent. min. aa. Mß.
Rhabarb. ℥ß.

Ex incis. F. Species zu drey Kannen Wein, S. täglich dreymahl ein Weinglas voll.

Wein, (Fieber-) Hofmanns, *Vinum Febrile*, Hofmanni.

Rec. Rad. hellebor. nigr. Polyp.
Fol. Senn. ana ℥i.
Herb. absinth. Centaur. min. Trifol. fibrin.
Fumar. ana Mi.
Rasur. Lign. colub.
Cort. citr. ana ℥iii.
Tart. tartaris. ℥iß.
Spir. Sal. ammon. ℥iii.
Vin. Mens. ii.
Limatur. Martis. ℥ß.

Machet einen Wein daraus.

Wein, (Fluß-) Waldschmidts, *Vinum Catarrhale*, Waldschmidii.

Rec. Rasur. ebor. ℥ii.
Rad. chin. Sassaparill. a ℥ß.
Flor. borrag. Bugloss. ana Mß.
Trifol. Papav. errat.
Lign. lent. aa. ℥vi.
Rad. farfar. ℥iii.

Wenn ihr alles klein zerschnitten, so thut es in ein Säckgen und trancket es in Wein ein.

Wein, (Fränckischer) siehe Teutsche Weine, im XLIII Bande, p. 261 u. ff.

Wein, (Francken-) siehe Teutsche Weine, im XLIII Bande, p. 261 u. ff.

Wein, (Francken-) wie Moslerwein zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 210. also: Man nimmt ein gantz neues Weinfäßlein, brühet es aus mit wohl gedorrter Holderblühe, und Scharlachwasser wohl gesotten, lässet es eine Weile in diesem Geschmacke also liegen, alsdenn füllet es mit einem guten Most, hernach nimmt man schönen trockenen Holder, der auch nicht gar ausgeblühet, und Scharlach, doch also, daß der Holder vergiere, und alles dem Geschmacke nach so eingerichtet sey, daß es dem Moslerweine gleich werde. Nach Martini, wenn der Wein vergohren, ziehet man den Wein in diese Fäßlein, darinnen diese Stücke mittlerweile gelegen.

Wein, (Frantz-) siehe Wein (Frantzösischer.)

Wein, (Frantzösischer) oder auch **Frantzwein,** Lat. *Vinum Gallicum*, genannt. Solche Weine wachsen in so grosser Menge in Franckreich, daß ein grosser Theil Europa, sonderlich Holland, Engelland und der gantze Norden damit versehen wird. Es sind aber die Frantzösischen Weine, die an der Mittags-Seite fallen, hitzig und süß, nach Art der Spanischen und Welschen; die aber Westwerts wachsen, sind geringer, und kommen den Deutschen Weinen näher. Die berühmtesten sind unter den Burgundischen: 1) *Vinum Belnense*, welcher in der Landschafft Beaune wächset; davon das Sprüchwort: Vinum Belnense ante omnia recense. 2) *Languedocium*, *Muscat de Frontignac*, wird bey der Stadt Frontignac in Languedoc nur drey Meilen von Mompelier, aus eitel Muscatellertrauben gepresset. Und dieweil er von dar häufig nach Lyon geführet wird, so nennet man ihn auch *Muscat de Lyon*. Der blancke ist fürtreflich der rothe zwar auch, nur daß er etwas herbes bey sich hält. 3) *Campanicum*, *Vin de Champagne*, und insonderheit *Vin d' Hay*, welcher angenehm von Geschmack, röthlich von Farbe, subtil, und bey grossen Herren sehr beliebt ist; Jedoch dienet er denen nicht, die den Flüssen unterworffen seyn. 4) *Ruellium*, *Vin de Ruelle*, wächset um Paris, beydes blanck und roth; ist einer von denen, die man daselbst mit Wasser getemperiret am meisten trincket. 5) *Aurelianense*, *Vin d' Orleans*, sowohl blanck als roth. Diese sind kräfftig, dem Magen angenehm, haben einen

leblichen und auf Himbeer riechenden Geschmack; Steigen aber sehr zu Kopffe, also, daß beym Frantzösischen Hofe, durch einen Befehl verbothen: Daß der Mundschencke dem Könige keinen Orleantzischen Wein credentzen solle. 6) *Burdigalense, Vin de Bourdeaux*; Dieser wird in Menge, sonderlich der blancke von dar nach Holland und Deutschland gesendet. *Vin de Grove*, wächst auch nicht weit von Bourdeaux.

Wein, (fremder) siehe **Wein**, und **Wein-Händler**; desgleichen **Wein-Ordnung**, wie auch **Weinschanck**.

Wein, (Gamanderlein) zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 438 auf nachstehende Art, wenn er schreibet: Aus dem lieblichen Gamanderlein, kan man einen guten Wein zurichten, gleich einem andern Kräuter- oder Wermuthweine. Dieser Wein wird wieder alle Mangel und Gebrechen der Brust gelobet, als Husten, Keichen, schwerlichen Athem, Verstopfung derselbigen, und was dergleichen mehr sind. Er ist auch sonderlich den Wassersüchtigen gut, denn er treibet das böse Gewässer gewaltig sehr durch die Harngänge hinweg. Er eröffnet die Verstopfung der Leber, Milz, Nieren und Mutter, zu welchen Gepreßten er nützlich und wohl gebraucht werden kan, und auch denjenigen gut ist, die ein blödes Gesicht haben.

Wein, (gebackener) wie ihn der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 524. folgender masen beschreibet: Nimm der schönsten Trauben, nach Belieben, schneide zu 3 oder 4 Beeren mit einander ab, thue sie auf ein Bret, und lasse es in einem Backofen ein wenig dörren, denn mache ein Gelage von Spähnen, und darüber ein Gelage von Weinbeeren, denn giesse süssen Traubenmost, so bis auf ein Drittel eingesotten, also warm darüber, verspünde dann das Faß aufs beste, so wird es ein sehr edler und köstlicher Tranck.

Wein, (gebrannter) siehe **Branntwein**, im IV Bande, p. 1082.

Wein, (Gedächtniß-) wie solchen der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs p. 539 auf folgende Art zu verfertigen lehret: Nimm Ingwer, langen Pfeffer und Galgant, 8 Loth, Näcelein, Zimmet, Cubeben, jedes 2 Loth, Indische Nüsse 4 Loth, stosse alles zusammen, hänge es in einem Säcklein in guten gebrannten Wein, decke es wohl zu, daß der Geruch nicht herausgehe, hernach hänge das Säcklein in den Wein.

Wein, (Gelbsuchts-) Friedels.

Rec. Hb. Marrub. alb.
Fragar.
Agrimon.
Card. ben.
Cent. min. c. flor.
Auric. mur. aa. Mi.
Fol. Senn. ℥vi.
Bacc. Laur. ℥ii.
Rad. Chelidon. ℈ß.
Croc. or. ℈ß.

Dis alles thue in einen steinern Krug. Der 2. Maas hält, giesse drüber: Vini opt. Menk. 1½. Laß es Tag und Nacht stehen. Trincke von diesem Weine täglich im Anfang der Mahlzeit einen guten Trunck, halt damit an, so lange der Wein währet. Oder,

Rec. Vini opt.
Cinamom. aa. q. s.
Croc. q. s. daß der Wein davon gelbe werde. M. Wenn nun der Patiente gegen die Nacht soll schlaffen gehen, soll man diesen Wein warm machen, und in einem starcken Truncke desselben Ol. Ceræ, q. j. zu trincken geben, und solches etliche Abende nach einander wiederholen. Man soll es auch des Morgens gleicher Gestallt verbrauchen. Es hilfft durch göttlichen Seegen gewiß wieder zur vorigen Gesundheit. Jedoch ist zu mercken, daß der Patiente auf diesen eingenommenen Trunck zuweilen schwitzen muß.

Wein, (Gelbsuchts-) Michaelis, *Vinum Ictericum*, Michaelis.

Rec. Rad. Rhabarb. ℥ii. Caryophyllar. ℈ß.
Croci ℈ß.
Stercor. anserin. ℈ß.
Flor. Cent. Persic.
Herb. Cardbened. Scolopendr. Fragar. ana Mi.
Rad. Urtic. ℥ii, Fœnic. ℥iii.
Limat. chalyb. ℈ß.
Tartar. ℥iii.

Bindet alles in ein Säckgen und giesset eine gehörige Menge Wein darauf.

Wein, (Gelbsuchts-) Sretä, *Vinum Ictericum*, Sretæ.

Rec. Rad. Gramin. Chelid. min. Curcum. Lapath. hortens.
Cort. Tamarisc. Cappar. ana ℈ß.
Herb. Chamædr. Cuscut. Prasl. Card. bened. Summit. cent. min.
Flor. genist. ana Mß.
Passular. min. ℥i.
Rhabarb. elect. ℈ß.
Cort. Winteran. Cinamom. aa ℥i.
Macis,
Croci ana ℥i.
Limat. chalyb.
Crem. tartar. ana ℈ß.
Vini mens. iß.

Mischet es unter einander.

Wein, (Gelbsuchts-) de Spina, *Vinum Ictericum*, de Spina.

Rec. Rad. Chelidon. (frische) ℥vi. Curcum. ℈ß. Rhabarb. ℥ii.
Herb. asinth. Centaur. min. a P. i.
Fol. Senn. ℥i.
Sem. Nasturt. ℥iii.
Croci ℥i.
Fl. hyperic. Mi.
Cinamom.
Zingib.
Galang. ana ℈ß.

Wenn ihr alles klein zerschnitten und gestossen habet, so bindet es in ein Säckgen, und giesset eine gehörige Menge Wein darauf.

Wein, (gemeiner Kräuter-).

Rec. Rad. Galang. Caryophyll.
Flor. Macis aa. ʒi.

Stosse alles gröblich, thue das in ein höltzern Geschirr geuß daran, guten gebranndten Wein, vermache das Geschirr wohl, damit es nicht verrauche, laß es also 24. Stunden lang stehen, darnach binde es in ein leinen Tüchlein, hänge es in das Faß mit einen Faden drey Tage lang, hernach nimm es wieder heraus, so ist der Wein gut.

Wein, (gescheckter) siehe *Roisin suisse*, im XXX Bande, p. 706.

Wein, (geschwefelter) siehe in dem Artickel: **Wein**, in dem Abschnitte: Wein schwefeln; ingleichen den Artickel: **Wein verfälschen.**

Wein, (gesottener) Lateinisch *Mustum coctum* genannt, ist zweyerley; wiewohl ein gar geringer Unterscheid darzwischen angetroffen wird. Der eine wird *Sapa* oder *Syrum* genennet, wenn der Wein zum dritten Theil eingesotten ist, daher er auch *mustum ad tertias decoctum* genennet wird. Der andere Wein aber wird genannt *Defrutum* und *Cotenum*, ingleichen *Mustum ad dimidias coctum*, wenn man den Most nur zum halben Theil lässet einsieden, welcher nicht so dicke wird. Will man aber solchen gesottenen Wein gut haben, so soll man den Most von den besten Trauben sammlen, denn solcher viel stärcker und kräfftiger ist, als der Wein, so von schlechten und geringen Trauben, oder davon Most gemacht wird. Der gesottene Wein wird auf dreyerley Art bereitet. Erstlich nimmt man den Trester, von den zeitigen Trauben, und siedet es in einen grossen Kessel, hernach seiget man es durch eine Seigepfanne, oder grobes neues Tuch, dieses kocht man hernach wiederum, bis es dicke wird als Honig, und hebet es also auf. Der andere wird von Most gemacht, welcher schon etliche Tage gestanden, und etwas Reß worden ist, welches denn die Ursach ist, daß kein guter und lieblicher gesottener Wein daraus wird. Jedoch es werden diese beyde Gattungen, weder von neuen, noch von den alten Aertzten gebraucht, sondern folgende. Der dritte wird von gar neuen Most gemacht von weissen, wohlzeitigen Trauben, so eines guten Gewächs, diese kocht man ab am hellen Feuer, in einem Kessel, bis zwey Drittheil; eingesotten, jedoch soll man stets den Schaum abnehmen, so oben aufschwimmt, damit er heller, schöner, und lüfftiger sey. Dieser ist süsser und kräfftiger, als der von schwartzen Trauben gemacht wird. Dieser gesottene Wein hat eine Krafft zu wärmen, doch nicht so viel als der Wein selbsten: er ist aber viel dicker als der Wein, vertheilet sich auch nicht so bald in den Leib, und machet leichtlich einen Stuhlgang. Er giebt dem Leibe auch gute Nahrung, er bleibt aber, wegen seiner dicken Substantz, eine Zeitlang im Magen sitzen, ist auch der Leber und dem Miltz nicht dienlich. Es gereicht dieser Wein denjenigen zum Nutzen, die stets harnen, und einen schweren Odem haben, denn er bereitet den rohen Schleim und Feuchtigkeit, so sich um die Brust und Lungen angehänget haben, und machet dieselben loß und zum Auswurffe geschickt. Siehe auch *Sapa*, im XXXIII Bande, p. 4.

Wein, (gesunder Kräuter-) welchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, in II Bande, seines Kunstbuchs, p. 501 also vorschreibet: Nehmet schöner Sammet oder gefeinter Rößlein, Cardobenedictenkraut, die Knöpfe müssen weg, Hirschzungen, Caryophelwurtzel, Edelleberkraut, Binellen, Wermuth, die Blätlein müssen auch weg; Alantwurtz, Tausendgüldenkraut, Roßmarin, etlicher Oesterreichischer Safranblümlein. Man nehme diese Kräuter und Wurtzeln also nach Belieben und nach Größe des Fasses oder Fäßleins; das Fäßlein aber muß oben einen viereckichten Spund haben, damit man mit der Hand hinein greifen kan, alsdann lasse man bey einen Wagner lindene Spähne dünne schneiden zwey Queer-Finger breit, und lege unten den Boden des Fäßleins dick über mit solchen Spähnen, und dann thue die Kräuter und Wurtzeln auf die Spähne, bis das Fäßlein voll ist. Alsdenn mit Weine zugefüllt, drey Tage und Nächte ruhen lassen, dann angezapft, und was davon heraus getruncken worden, gleich wieder zugefüllet, und mit dem viereckichten Decklein wieder zugedeckt, dann Morgens, Mittags und Abends davon getruncken.

Wein, (gesunder Kräuter-) wie solcher für eine Hochfürstliche Person, die stetig mit Brustkranckheit behafftet gewesen, verordnet worden, und von dem **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 532 beschrieben wird. Nimm des Pontischen Wermuths 12 Hände voll, Cardobenedicten 8 Hände voll, Tausendgüldenkraut 6 Hände voll, gefeinter Rößlein, Roßmarin, Salbey, Ehrenpreis, Löffelkraut, Edelleberkraut, Lungenkraut, jedes 3 Hände voll, Alant-Benedicten- und Veilwurtz, Citronen, und Pomerantzenschalen, jedes 10 Loth, feinen Zimmet 4 Loth, Nägelin, Muscatenblüthe, Cardemomen, jedes 2 Loth, roten Candelzucker anderhalb Pfund, alles gröblich zerschnitten, unter einander vermischt, in ein härnes Säcklein gethan, in ein eymeriges Faß gehängt, dasselbe hernach mit Weine angefült, 8 Tage ruhen lassen, alsdann angezapft, und immerzu wieder nachgefült, so hat man einen sehr gesunden köstlichen Kräuterwein.

Wein, (gesunder **Meerzwiebel-**) welcher nach des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters** Vorschrifft, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 145 also zu machen: Nimm 14 Tage vor dem Herbste, Meertzzwiebeln; schneide die Blätter klein, mit einen höltzernen Messer, lasse sie am Schatten trocknen, und dürre werden, davon nimm ein Pfund also getrocknet, thue sie in ein rein Fäßlein, geuß darüber 24 Maas Kelternost, lasse es also einen Monat lang stehen, und wohl vergieren, und so er vergieret, und sich versetzt hat, und lauter worden ist, darnach ziehe ihn ab, in andere zugerichtete, ein oder zwey Gefässe, und behalte ihn. Etliche nehmen zu den bemeldten 24 Maasen ein Pfund und ein Viertel des Pfundes Meerzwiebeln; so wird der Wein sehr gut.

Wein, (gewöhnlicher Tischkräuter-) des H. G. von H. L. wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 531 also zu verfertigen lehret:

Nimm

Nimm von gemeinem Wermuth der Blätter, Blumen und Saamen, der Blätter vom pontischen Wermuth, Cardobenedicten, Tausendgüldenkrautblümlein, jedes 6 Hände voll, Kreutzsalbey, Ehrenpreiß, Edelleberkraut, Roßmarin, weissen Andorn, jedes 5 Hände voll, Rosenblätter drey Hände voll, Alant- und Wegwarten-Wurtzel, jedes 10 Loth, Süßholtz und Sassafrasholtz, jedes 6 Loth, Citronen- und Pomerantzenschalen, jedes 6 Loth, alle diese Stücke wohl gedörrt, klein zerschnitten und mit Hinzuthuung Eschener Spähne, in ein eymeriges Fäßlein mit einem weiten Spunde gethan, dann mit neuem Weine angefült, und darmit wie mit andern Kräuterweinen verfahren.

Wein, (gewürtzter Rappes-) welchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 524. also zu verfertigen lehret: Nimm abgezupfter Traubenbeere, roth oder weiß, bis das Fäßlein halb voll wird, lege zuvor unten in das Fäßlein Hagenbuchene Spähne, wenn die Beere im Fäßlein sind, so decke sie oben wieder mit dergleichen Spähnen zu und fülle es hernach mit alten Weine, spünde es feste zu, wenn der Wein 4 oder 5 Tage darüber gestanden, so nimm zu 2. heylkaumerer Eymern folgende Gewürtze, als 2 Loth feinen Zimmet, ein wenig zerknirscht, 1 Loth Muscatennüsse, ein halb Loth Negelein, ein halb Loth Paradieskörner, ein oder ein halb Loth Cardamomen, thue es zusammen in ein klein Säcklein, hänge es oben zum Spund hinein, doch daß es zuvor mit einer Schnure angeheftet, damit es nicht gantz hinein fallen kan.

Wein, (Gicht-) **Hofmanns**, *Vinum Arthriticum*, Hofmanni.

Rec. Herb. Chamædr. Chamæpyt.
Salv. ana ℔ii.
Flor. primul. ver. ℔i. Anthos. Rosar. rubr.
visc. q. a ℔ß.
Cort. Lign. Sancti ℥ix.
Rad. Chin. ℥iii.

Wenn ihr alles klein geschnitten habt, so thut es in einen Eymer voll Most.

Wein, (Gicht-) **Schröders**, *Vinum Arthriticum*, Schrœderi.

Rec. Fol. Chamædr. Chamæpit.
Summit. Salv. ana ℔iß.
Flor. primul. ver. Anth. Lil. convall. a ℔ß.
Rasur. Lign. Guajac. ℥viii.
Visci quern. ℔ß.
Rad. Chin. ℥iii. Caryophyllor. ℥iv.
Vini musti Mens. Lxxx.

Setzet es mit einander hin, damit es abgähre.

Wein, (Granaten-) zu bereiten, lehret der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs p. 494, wenn er davon also schreibet: Wenn man guten Granatenwein machen will, so pfleget man unzeitige Granatäpfel zu zerstossen, und in eine Ohme groben schwartzen Wein einzulegen. Solcher Wein wird gebrauchet wider den Durchlauf und dergleichen Gebrechen. Zu dergleichen Kranckheiten pfleget man auch Judenkirschen, Myrrhen- und Quittenwein zu gebrauchen. Der Granatenwein ist auch ein vortreffliches gutes Mittel zu allen innerlichen hitzigen pestilentialischen Fiebern zu gebrauchen, sonderlich wenn man ihn mit Sauerampfwasser vermischt und trincket, denn er stärcket und löschet den Durst, und kühlet den hitzigen Magen.

Wein, (Granaten- und Pomerantzen-) welchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 529. also zu verfertigen lehret: Man leget zeitige Granatäpfel zerstossen in den Wein, wie bewußt, und trincket solchen wieder den Durchlauf; den Pomerantzenwein aber machet man also: Man schneidet einige wohl zeitige und gantz frische Pomerantzen zu dünnen Scheiblein, thut selbige hernach entweder allein, oder mit Gewürtze und rothen Candelzucker in ein Fäßlein, da der Wein innen ist, so erlanget man einen köstlichen wohlschmeckenden Pomerantzenwein.

Wein, (Griechischen) zu machen, lehret der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 516. also, wenn er schreibet: Man nimmt zu einem Fuder Weine, Ingwer, Galgantwurtzel, jedes ein halb Pfund, Pariskörner, Nägelein, jedes 6 Loth, stösset alles gröblich zu Pulver, thut es in ein leinen Säcklein, und hänget es in den Wein, daß das Säcklein recht in die Mitten komme, und lässet den Wein 8. Tage lang wohl verwahret liegen, alsdenn kan man selbigen anzapfen, er wird recht schmecken wie ein griechischer Wein.

Wein, (Gustoßimer-) siehe unter dem Artickel: Zitronen-Weine.

Wein, (guter und süsser) solchen zu machen, lehret der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im ersten Theile seines Kunstbuchs, p. 140. u. f. Auch führet er bey dieser Gelegenheit zugleich verschiedene Handgriffe an, nach welchen man den Most zu dergleichen Weinen bereiten, und verschiedene gute Weinessentzen und Tincturen verfertigen kan, welche die Weine nicht nur gut erhalten, sondern auch wohl schmäckend und angenehm machen. Demnach giebet der Schrifftsteller Unterricht: 1) **Wie man einen guten süssen Wein bey der Presse machen soll, daß er bis zur Weinlese übers Jahr Most bleibe.** Nimm ein zubereitetes Faß, so mit einem guten Einschlage zugerichtet ist, und vermache den Trichter unten herum mit Töpffer-Thone, damit keine Lufft zum Spunde herhaus kommen kan, aber in den Trichter laß dir einen runden, grossen Zapffen drehen, der recht in die Tille des Trichters passet, daß du damit gleichfalls den Trichter zustopffen kanst, daß keine Lufft aus dem Fasse gehen könne, hernach nimm häselne Spähne, und thue sie in den Trichter, daß der Trichter gantz damit bedecket, und gleichsam gefüllet sey, der Trichter aber muß etwas groß und von Holtze mit einer kupffernen Tille seyn, damit fast eine gantze Bornkanne Most mit einem mahl darein gehe, hernach geuß von dem klaren Preßmoste, allemahl eine Kanne voll in den Trichter auf die häselne Spähne, thue den Zapffen aus dem Trichter, ein wenig, daß der Most allmählich in das

Faß einschleiche, und nicht zu viel Lufft aus dem Fasse gehe, und wenn die eingegossene Kanne bald in das Faß gelauffen, muß die Tille wieder dichte mit dem gemachten Zapffen zugemacht, und solcher gestalt fortgefahren werden, bis das Faß voll, alsdenn geschwinde den Trichter abgenommen, und das Faß dichte zugespundet, man kan auch wohl, damit man sicher gehet, absonderlich wenn man den Most weit führen muß, den Spund mit Töpfer-Thone dichte verschmieren, daß gar keine Lufft herauskommen kan, und lässet dieses Faß also vierzehen Tage im Keller liegen, hernach nimmet man ein anders, mit den Einschlagspähnen frisch zugerichtetes Faß, und machet es damit eben wieder, wie bey der Presse und lässet es abermahls, vier Wochen liegen, alsdenn zeucht man ihn nachmahls, wie gemeldet, ab, in ein zugerichtetes Faß; Ueber ein Vierteljahr muß man dergleichen wieder thun, solcher gestalt kan man das gantze Jahr durch, bis wieder die Weinlese angetreten, Most haben, welcher so schön, hell, und klar im Glase siehet, als der beste Wein; Es ist ein Stück, so sehr hoch zu schätzen. 2) **Einen andern süssen Wein zu machen, so auch über ein Jahr beständig bleibet, obgleich der Wein dasselbe Jahr sauer wird.** Man nehme den Wein oder Most von der Presse oder Kelter und giese ihn in ein grosses Faß, und lasse denselben sich setzen auf den Boden, und hernach giese man ihn durch häselne Spähne in etliche Fasse, dadurch wird er gereiniget, daß keine Unsauberkeit in ihm sey, die dem Weine schaden könne, mit dergleichen Weine kan man viel andere harte Weine süß und gut machen, wenn man, nach eines jeden Gutdüncken, etliche Maas von den süssen Weine in den andern groben Wein giesset. Es muß aber solches an kühlen Stätten geschehen, so wird der andere grobe Wein davon milde, und wohlgeschmack, und hält solcher gestalt den Wein mit aller Stärcke und Krafft süsse, als einen Meth. Etliche nehmen den Most so fort von der Kälter, thun ihn in ein zubereitetes Faß, verspünden es wohl, und verpichen das Spund und Zapfloch, hernach legen sie es in ein fliessendes Wasser, daß das Wasser über das Faß gehet, lassen es 14 Tage liegen, alsdenn nehmen sie es heraus, und bringen es in den zugehörigen kühlen Keller, solcher Wein soll auch ein gantzes Jahr süsse verbleiben, welches aber viele niemahls versuchet, weil sie dafür halten, daß dieses ein ungesunder Wein seyn müsse, wir wollen also hierzu keinem rathen, daß aber vorizer beschriebener Wein gut und gesund ist, kan man daher beweisen, weil er vielfältig versucht und bewährt ist erfunden worden. Etliche Stücke ungenützt Bley in den Most geleget, so bleibt er auch sehr süsse. Den Most lange süsse zu behalten, pflegen etliche auch eine Hand voll Saltz unter die Presse zu werffen, wenn der Wein gepresset wird. Mit den obigen gelehrten süssen Weinen kan man alle grobe, saure und nichts taugende Weine gut und wohl geschmack machen. Als nemlich man lässet den Wein im letzten Viertel des Hornungs ab, in ein ander mit Einschlag darzu bereitetes Faß, und thut in einen Eymer sauren Weins zwey Maas des süssen Weins, er bleibet beständig und gut, verwirfft sich auch nicht, und kan man solchen zubereiteten Wein alsdenn viel höher und theurer verkauffen, als unbereiteten. Solcher gestalt kan man viel Weine gut und wohlgeschmack machen; allein dieses muß darbey beobachtet werden, daß man nicht mehr Weine damit süsse mache, als man gedencket bald zu verlosen oder auszuschencken, die man aber lange, und über ein Jahr zu behalten dencket, kan man allerdings nicht rathen so zu zurichten, es sey denn, daß sie offt in ein zubereiteres Gefäß abgezogen werden. 3) **Süssen Wein zu machen.** Man nimmt den Wein so fort von der Presse; und thut ihn in einen Kessel, lässet ihn das dritte Theil einsieden, hernach thut man ihn in ein Faß, das zugerichtet ist, so bleibt er ein gantzes Jahr süsse. Oder man nimmt im Herbste, so bald der Wein gelesen, und noch so fort am selbigen Tag gekältert worden, ein Weinfaß, worinne bereits Wein gewesen, welches besser ist, als ein neues, brühet dasselbige vorhero wohl aus, lässet es zwey oder drey Tage voll Wasser liegen; Und wenn nun der frisch gekelterte Wein soll darein gefüllet werden, so nimmt man vorhero ein gut Stück Einschlag, und brennet es darein, und geust schnell drey oder vier Kannen Most drauf, und schwencket es wacker durch einander, hernach nimmt man wieder ein gut Stück Einschlag, brennet das darauf, und giesset hernach wieder drey oder vier Kannen Most ein, schwencket es wacker durch einander, und fähret also mit dem Umschwencken fort, so lange man das Faß regen und bewegen kan. Hernach füllet man das Faß recht voll, und thut den Spund darauf, in acht Tagen auf das längste muß man denselben Wein oder Most ablassen, und wieder mit dem Einschlage und Umschwencken, wie vorhin, verfahren, über vier Wochen muß er abermahl solcher Gestalt abgezogen und handthieret werden, desgleichen hernachmahls in einem Viertheil Jahre wieder also. Nachdem hat es nichts auf sich, wenn man ihn wieder ablassen will; alleine des Einbrennen und Schwencken muß niemahls darbey vergessen werden, so hat man alsdenn einen guten, beständigen süssen Wein. Soll der Most nicht vergieren, so nimmt man im Herbste Wacholderbeeren, oder Bepfußsaamen, Hopfen, und Kornblüten thut jedwedes besonders in ein Tüchlein und hänget es in den Most, dieses hält den Most, daß er nicht gieret, will er aber gieren, so thut grünen Meerrettig oder Möhrensaamen darein, so verkehret er sich nicht, sondern wird wohl schmeckend und süsser, stärcket den Magen und das Haupt. Kuhmilch um den Spund inwendig herum gethan, und geschmiret, verhält den Wein, daß er nicht übergieret. 4) **Noch auf eine andere Art süsse Weine zu machen, wie Malvasier.** Man nimmt am selbigen Tage, da der Wein gekältert worden, zu einem halben Fuder fünff Maas, süsser Milch, so Morgens gemolcken ein halb Pfund Anis, zwey Pfund Krafftmehl, und füllet ein Faß mit Moste, nimmt so fort das Krafftmehl, machet es mit frischem hellem Wasser in ein Züberlein, wie ein Nüßlein, darnach geust man die frisch gemolckene Milch darzu, und rühret es mit einem Besem wohl durch einander nimmt darnach dieses alles, thut es in den Wein, schlägt es wohl im Fasse durch einander, mit einem durchlöcherten

Rühr-

Rührscheide, und wenn es oben heraus läufft, so zapffet man unten etwas heraus, und füllet es oben wieder hinein, und rühret es eine gute Weile durch einander, füllet das Faß, bis auf ein halb Maas ohngefehr voll, darnach mit einem halben Maas Wasser gäntzlich voll, denn bohret man bey dem Zapffen ein klein Zapffl öchlein, und thut denn ein Zäpfflein hinein, daraus lässet man über einer halben Stunde ein halbes Maas des trüben Weins, und geust es in ein ander Faß, desselbigen Tages muß man es dreymahl heraus lassen, und allezeit mit frischen Brunnen-Wasser zufüllen, so wird der Wein lauter und schön darnach, des andern Tages ziehet man den Wein ab, auf ein ander kleines Weinfaß, mit einem zugerichteten Weineinschlage, das Faß sey grün oder dürre, und vorhero drey oder vier Tage voll Wasser gelegen, und nimmt ein wenig Wallwurtzel, vor vier Pfennige, Zimmet, zwey Loth weissen Zucker, und für einem Pfennig Reis, dieses zusammen gestossen, in ein Säcklein gethan, darein gehänget, darnach das Faß zugespündet, und vierzehen Tage liegen lassen, so wird der Wein wie ein Malvasier. Will man solchen Wein liegen lassen, bereitet man ein Faß mit einem guten Einschlage, und ziehet am letzten Tage des Hornungs den Wein in das zubereitete Faß, so hat man einen guten beständigen Wein, der nicht zähe oder seiger wird, und kan man am gemeldten Tage, mit diesem einen halben Ohm andern Wein süsse machen.

5) Aus dem Moste einen Wein zumachen, wie den Italiänischen. Man nimmt acht Loth feinen Zimmet, sechs Loth Nägelein, ein Loth Muscatennüsse, ein Loth Pariskörner und ein Loth Cardamömlein, ein halb Loth Galgant, anderthalb Loth Zitwer, zwey Quentgen Cubeben, zwey Quentl. langen Pfeffer. Dieses alles gröblicht zerstossen, und in ein Säcklein gethan, und in den Most gehänget, und damit vergähren lassen, bis es klar wird, alsdenn kan man denselben anstecken, wenn man will, er dauret sehr lange, die Materien können allezeit darinnen gelassen werden. Oder, man sammlet der schönsten Fränckischen Trauben, und lässet dieselben alle von dem Stiele abstreiffen, thut solche in ein enges Gefässe, damit nichts unreines darzu komme, lässet diese abgestreiffte Beeren fein sauber treten, nimmt diesen getretenen Most, und thut ihn in ein mit Einschlag bereitetes Fäßlein, und thut damit, wie schon offt angezeiget, will man ihn aber vergähren lassen, so hänget man zerschnittene, und an einen Faden zusammen gereihete Borsdorfferäpffel darein, und lässet ihn solcher Gestalt gelinde vergähren, und wenn die Aepffel krafftloß, müssen andere darein gehänget werden, bis er gantz vergohren, und noch etwas unrein ist, so nimmt man hernach etwas Galgant, zwey Loth Zucker, ein Loth Zimmetrinden, ein Loth Muscatenblumen, zerstösset es etwas gröblicht in einem Mörser, nimmt hernach ein Säcklein, und thut die zerstossene Materie darein, und lässet es in einem verglassurten Topffe, mit obigen Weine wohl kochen, hernach kalt werden, und in das Faß Wein thun, und das Säcklein mit den Materien zugleich darein hängen, und fest zuspünden, über drey Tage kan man das Säcklein einmahl in das Faß ausdrücken, und hernach wieder in das Faß hängen, den Wein wieder feste zuspünden und liegen lassen, es wird ein

recht guter und gesunder Wein; Es ist offt versucht worden. **6) Wie man den Wein bereiten und gar wohl verwahren kan.** Wenn der Wein anfänget zu gähren, so stosset eine Hand voll oder etliche Wacholderspäne darein, oder hänget Hopffenblüte oder Blumen in einem Säcklein mitten in das Faß, oder Bückensaamen, fœnum græcum, Myrrhen, Aloes, Beyfußsaamen, Spicanardi, oder gedörrte Kornblüh, welches man will, unter diesen Stücken hinein hängen, denn sie sind alle gut, wenn nun der Wein vergohren hat, nimmt man es wieder heraus, dergestalt behält sich der Wein bey seiner Farbe, und Krafft bis an sein Ende. **7) Wie man Most in Wein bringen soll.** Wenn der Most noch gähret und warm ist, so giesset man darein einen Eymer voll süssen Mostes, oder zween, darnach das Faß groß ist, so beginnet der Wein nochmahls zu gähren, als vor, und wenn sich der Most gesetzet, so giesset man so viel darein, als vor, und thut das drey- oder viermahl, so wird der Wein starck und gut. Es ist bewährt. **8) So ein Wein nicht gähren will.** So nimmt man nur von derjenigen Erde, darinnen der Wein gewachsen ist, und wirfft es in das Faß, so wird er zur Hand gähren. **9) Den Wein sehr gährend zu machen.** Nun nimmt drey, oder vier saure Aepffel, und schneidet die darein, und wenn die ihren Geschmack verlohren, so thut man abermahl so viel darein, hält damit an, bis er wohl gährend wird, so wird alsdenn solcher Wein frisch und gut. **10) Wenn der Wein allzusehr gähren will.** Wenn sich der Most im Herbste allzusehr mit Gähren übet, und sich nicht setzet, so hänge man nur ein wenig Käse darein, er wird bald stille werden. **11) Zu machen, daß der Most nicht gähret.** So nimmt man eine Handvoll Saltz, wirfft es in die Kälter, ehe man die Trauben darein schüttet, so gähret hernach der Wein, so von demselben gekältert wird, nicht, sondern bleibet süß, so lange er währet. **12) Daß der Wein nicht gähre.** Wenn man dem Weine das Gähren verwehren will, es sey am Geläger, oder in dem Fasse, so wirfft man nur ein wenig Käse darein. **13) Den Most schön klar zu machen.** So nimmt man zu einer jeden Ohme Weins, ein Pfund Honig, lässet denselben mit ein wenig Most sieden, schaumet ihn wohl, und schüttet ihn also in das Faß, so wird der Most schön klar, in wenig Tagen. **14) Daß sich der Most reinige und lauter werde.** So man begehret, daß sich der Most bald reinigen und lauter werden soll, so giesset man nur in eine Ohme Weins ohngefehr einen Becher voll Weineßigs, so wird der Wein gleich innerhalb drey Tagen rein und lauter. **15) Zu verhüten, daß der Most im Gähren nicht auslaufe.** Wenn man will, daß der Most im Fasse nicht soll über sich gähren, so kan man nur einen Krantz aus Poley, Frauenmüntz und Wohlgemuth gemacht, über den Spund legen. Oder man soll den Rand des Spundes inwendig mit Käse oder Kühmist beschmieren, oder ein Stückgen Käse in das Faß werffen, denn der Käse behält die übrige grosse Hitze inwendig darinnen. **16) Wenn sich jemand befürchtet, sein Wein wolle verderben.** Wer sich dessen besorget, sein Wein möchte aufstossen, oder verderben, der nehme Rosmarin-

marinblätter, von den Stengeln abgestrupffet, und werffe sie in das Faß, sie erhalten den Wein vor allem Schaden, nebst dem, daß sie ihm auch einem lieblichen Geschmack machen, dieses mag man auch thun, wenn der Wein schon anfangen will, zu verderben. 17) **Wenn der Wein nach dem Fasse schmecket.** Wenn der Wein übel nach dem Fasse riechet, und schmecket, so nimmt man nur eine Quitte, schneidet selbige Creutzweis, aber nicht durchaus, sondern, daß sie noch beysammen bleibet, bindet einen Faden darum, und hänget es also in das Faß, lässet sie darinne liegen, daß sie den Wein nicht anrühre, so ziehet sie den Schimmel, oder übeln Geschmack an sich. So das Faß aber groß, müssen der Quitten etliche, und je gröser das Stück oder Faß, je mehr Quitten seyn. Oder, man nimmt an der Zahl zehn oder zwölff Nesseln, schnüret solche an einen gewächseten Faden hänget es in das Faß. so ziehen sie allen Schimmel und losen Geschmack aus dem Weine an sich; Es ist bewährt. 18) **Die Weine zu verbessern.** Man nimmt ein Viertelpfund Gewürtznäaelein, oder mehr, darnach das Faß groß ist, stösset sie gröblicht zu Pulver, thut sie in ein reines weisses Säcklein, legt es in einen Malvasier oder Branntwein, thut es hernach mit einander in den Wein, den man verbessern will, und lässet es acht Tage lang darinnen. Oder man muß den Preßmost, in ein grosses Faß giessen, und sich setzen, hernach aber abziehen lassen, damit das Geläger auf dem Boden bleibe, darum muß es einer Spannen hoch, oder mehr, über dem Boden angezapffet werden diesen muß man hernach durch häßline Spähne giessen, in zwey oder mehr Faß, darvon wird nun der Wein gereiniget, und von aller Unsauberkeit entlediget; Mit diesem Weine kan man viel andere Faß aut machen, er behält den Wein in aller seiner Krafft und Stärcke. Oder, man nimmt auf ein fünff viertelеymeriges Faß, ein Loth, und ein Quintl. guten Einschlag, verbrennt ihn in dem Fäßlein, und verbindet es wohl, damit keine Dunst davon komme, hernach füllet man das Fäßlein mit guten Moste, der erst von der Presse kommet, den Trichter unten, dadurch der Most rinnet, muß man wohl mit Hadern verstopffen, damit, weil der Most in das Fäßlein fliesset, kein Dampff nicht heraus möge, wenn nun das Fäßlein voll ist, so verbeilt man es alsobald, legt es auf den Ganter, und spreitzet es mit einer starcken Stange oben an, sonsten möchte das Beil heraus gestossen werden, verwahrt auch beyde Böden wohl mit starcken Spaten, und das Fäßlein muß vorhero auch starck und feste angebunden seyn, also muß man den Most zwölff Wochen stehen lassen, hernach nimmt man ein ander eymeriges Fäßlein, daß auch so starck ist, giebt ihm ein halbes Loth Einschlag, lässet den Most auf vorige Art und Weise hinein, verwahret und verbeilet es wohl, daß keine Dunst heraus mag; Diesen Wein kan man an statt eines Zuckers gebrauchen. 19) **Wohlschmäckenden Wein zu machen.** Man nimmt auf ein halb-Fuderiges Faß mit Weine, weissen Ingwer und langen Pfeffer, jedes zwey Loth, Muscatennuß, Nägelein, Calmus, jedes ein Loth, zerschneidet solche erstlich klein, und zerstösset es hernach in einem Mörsel, macht alsdenn ein sauberes Säcklein, thut diese Materie darein, bindet es mit einer Schnur feste zu, legt dieses Säcklein in ein neues Glas, giest guten Weingeist darauf, daß solcher über das Säcklein gehe, verbindet das Glas wohl, daß es nicht möge ausrauchen, lässet es also drey Tage und Nachte stehen, darnach bindet man das Säcklein an eine lange Schnur, hänget es in das Faß, daß es eine Querhand hoch von dem Boden sey, hefftet die Schnur oben an, daß man sie hernach wieder heraus ziehen möge, spündet alsdenn das Faß feste zu, zwey Tage und Nachte, so gewinnet der Wein einen guten Geschmack, ziehet hernach das Säcklein wieder heraus, und drucket es, daß es wohl ausfliesse. Denn kan man solchen Wein kosten, wenn er genug riechet, mag man das Säcklein wieder in Branntwein, wie vorhin, legen, und in ein ander Faß thun, oder wenn es nicht genug, wieder in das vorige Faß hinein hängen. 20) **Vernacer Wein zu machen.** So muß man, den von der Presse lauffenden Most, durch einen dreyfachen Sack, von weissen Müllertuche, zwey oder dreymahl durchlauffen lassen in ein Faß, so ist er süsse, wie der Vernacer. Theils nehmen nur einen Sack, lassen aber den Preßmost desto öfterer durchlauffen, will man viel haben, muß man desto mehr Säcke haben, sie in Laitern aufhängen, Bodingen und Schäffer untersetzen, und also durch die Säcke den Most lauffen lassen; Er lässet sich aber nicht lange halten, und muß dem Winter durch, je eher, je besser ausgetruncken werden, sonsten wird er sauer. 21) **Wein zu erhalten und wohlriechend zu machen.** Die Spanier thun in ihren Wein ein leinenes Bündelein voll Baumwolle, so groß als eine Haselnuß, darinne etliche Gran Bisam und Amber sind. Oder so man in einen Most ein sauber leinen Säcklein, mit Basilienkraut hänget, so soll er einen edlen Geschmack davon überkommen. Zu Bologna soll der Gebrauch seyn, daß man um Weyhnachten aus allen Fässern ein Gläslein voll Wein hebet, und solches zwey Tage auf dem Fasse, in dem Glase stehen lässet, hält er nun die Farbe, so hat er nichts vonnöthen, ändert er aber solche, so ist zu befürchten, daß er auf künfftigen Sommer also seyn möchte dahero mit ihm wegzutrachten. 22) **Den Wein starck zu erhalten.** So nimmt man ein Loth Weyrauch, und so viel rother Myrrhen, macht es zu Pulver, und thut solches in ein Säcklein in den Wein, so bleibt er starck und gut. 23) **Dem Weine einen guten Geschmack zu geben.** Man nimmt Baldrian und Benedictenwurtz, hänget es mit einander in den Wein, so bekommt er einen guten Geschmack. Oder wenn der Wein gieret so thut man ein wenig Hopffen in ein Säcklein, und hänget es in das Faß, so wird er schön und wird nicht leichtlich zähe. Oder man hänget ungeroschene Gersten mit den Aehren in einen leinenen Tüchlein in das Faß, so wird der Wein auch gut u. wohlgeschmack davon. 24) **Den Most lange Zeit süsse zu erhalten.** Der Most wird süsse erhalten, wenn man ein wenig Hering an einen Faden bindet, und also in das Faß hänget; Oder geröstet Brod, oder einen Schaafkäse, oder etliche Stück Bley, oder mit Wein gestossenen Senff, hinein wirfft. 25) **Daß der Most im Gähren nicht übergehe.** Der Most soll im Gähren nicht übergehen, weñ man Poley oder Calaminth in

Büschel

Büschel gebundē, auf den Spund leget, oder inwendig an dem Spunde ein wenig mit Kuhkäse beschmieret. 26) **Daß der Donner dem Weine nicht schade.** So soll man nur Eisen auf den Spund legen. Oder, in den grossen Schiffen, die über Meer fahren, wird der Wein also gekühlet, daß sie die Flaschen und Geschirr, darinne der Wein ist, zu Nachts an den Mastbaum hängen, und alsobald es zu tagen anfänget, herab nehmen, und in viele Röcke und Mäntel wickeln, und also in einen dunckeln schattichten Orte biß zur Nacht hinsetzen. 27) **Guten und starcken Wein zu machen.** Wenn der Most gut ist, so giesset man einen Eymer süssen Most in ein Fuder Wein, so beginnet er zu gieren, wenn sich der Most setzet, so giesset man abermahls so viel hinein, thut solches drey oder viermahl, so wird der Wein gut und starck. 28) **Sehr guten starcken, und wohl geschmacken Wein zu machen.** Man nimmt zu einem Faß Wein, von 25. Eyern das Weisse, das zerschlägt man gantz wohl, daß sie dünne werden als Wasser. Nimmt alsdenn acht Seidel Milch, die giest man daran, klopffet und rühret es wohl durch einander, hernach thut man Zimmet-Rinden, Nägelein und Ingwer klein gerieben, jedes ein Loth darunter, giest es durch einen Trichter ins Faß, zu dem Spunde hinein, und rühret den Wein, durch den Spund mit einem Rührscheide, lässet ihn etliche Tage ruhen, so wird er gut und wohlgeschmack. 29) **Den Most bald lauter zu machen.** Man nimmt eine gute Hand voll Saltz, thut es in eine saubere Pfanne, hält sie über das Feuer, macht das Saltz heiß, rühret es gar wohl, und thut das Saltz in ein Fuder Wein, daß anhebt zu gähren, füllt das Faß gar wohl, daß es überläufft, so wird der Wein in zwölff Tagen lauter und schön. 30) **Eine heimliche verlangte Kunst zu dem Weine.** Man nimmt den Most von der Presse, giest ihn in ein grosses Faß, und lässet ihn setzen, zapft ihn hernach ab, daß der Unrath auf dem Boden bleibet, (darum muß man das Faß eine gute Spanne oberhalb des Bodens anfassen) thut häselne Scheite in ein anderes Faß und giesset den abgelassenen Most darein, dadurch wird er also gereiniget, daß er keine Unsaubrigkeit in sich hält, die ihm schaden könnte. Mit diesem Weine mag man viel Weine gut machen, nach selbst Geduncken, er wird mild und wohlgeschmack, man muß ihn aber in einen guten kalten Keller erhalten: Er bleibt süß und starck wie ein Meth. 31) **Das der Most bald lauter werde.** Wenn der Most beginnet zu gähren, so muß man Meerrettigsaamen darein thun, so verkehret sich der Wein nicht, sondern riechet und schmecket wohl, wird auch süß, und stärcket den Magen und das Hertz. Oder, wenn man auf ein Faß Most ein halbes Maas oder ein Seidel guten Weingeist geust, der da gut und starck ist, so wird der Wein davon starck und nahrhafftig. 32) **Noch auf eine andere Art guten Most zu machen.** Wenn der Most noch in der Gier ist, und beginnet abzunehmen, und noch warm ist, so giesset abermahls Most darein, der erst von der Presse kommt, und thut das drey oder viermahl, thut darzu ein wenig gestossenen Weinstein nach Geduncken, lasset es also mit einander gähren und nicht übergehen, so wird der Wein starck und gut. 33) **Eine heimliche Kunst, guten süssen Wein zu machen.** Auf den Tage so der Wein gelesen ist, soll man guten Spahn oder Einschlag nehmen, und in ein Karrenfaß am Drate hängen, und im Fasse wohl verspünden, daß der Rauch nicht hinaus gehe. Darnach füllet man das Faß mit Most, und vermachet den Trichter, daß der Rauch im Fasse bleibe, wenn das Faß voll ist, so verspündet man es wohl, es thut dem Fasse keinen Schaden. Auf den zwölfften Tag sticht man das Faß an, siehet ob der Most schön lauter sey, ist er nicht schön genung, so lässet man ihn noch vier Tage liegen, biß er lauter wird, und am zehenden Tage nimmt man ein ander Faß, daß schön sauber bereit sey, und brennt einen halben Spahn, oder Einschlag darein, und lässet den vorbehaltenen Most darein ab, nimmt darnach Veilwurtz, Galgant, Anis, Zimmetrinden, jedes für drey Pfennige, Zucker vor vier Pfennige oder mehr, stösset es unter einander, mischet es wohl, und thut es in ein leinen Säcklein, thut ein Steinlein darzu, daß es auf die Mitte im Fasse hange, lässet es 15. Tage hängen, so wird der Wein köstlich und gut. Diesen Wein soll man vor Weynachten ablassen, und auf einen halben Spahn einbrennen, auf Fastnachten wieder auf gleiche Weise. Wenn man den Wein vermischen will, so thut man eine Ohme dessen, in ein Karrenfaß, so wird der Wein gantz süß, und wird ein Fuder um etliche Thaler besser. Ist bewährt befunden worden. 34) **Guten süssen Wein zu machen, der süsser, denn der Most selbst, darzu schön, lauter und klar.** Man muß auf einem Tage, zur Lesezeit, so viel Leser bestellen, daß man die Trauben alle ablesen kan, die soll man also unzerknötscht hineinführen, und denselben Abend noch aufschütten und kältern lassen, oder wenigstens folgenden Morgen, gar früh. Darnach, so die Träubel zertretten, und gekältert, soll ein Faß trocken bereitet seyn, darein kan man ein halb Quart guten Branntwein schütten, das Faß wohl zuspünden, und hin und her wälgern, darnach auf den Boden setzen, und es an einen kühlen Ort legen; Denn nimmt man ein Loth Entzian, ein Loth Nägelein, ein halb Loth Zimmetrinden, stösset alles zusammen, klein in einem Mörser, mit zwey Loth Kandelzucker, auch so viel überzogenem Anis, dieses alles unter einander in ein ledig gereinigt Faß, auf die blossen Trauben geworffen, samt einer Hand voll Johanniskraut. Darnach ziehet man den Wein in das Faß, lässet es auf eine Quer-Hand ledig, bedecket den Spund mit einem Steine, lässet es also liegen ungefüllet, einen gantzen Monat, darnach füllet man es mit einem lautern Weine zu, der recht vergohren sey, so wird er wohl gefärbet, lauter, klar, süß, wohlgeschmackt und dauig. Es ist bewährt. 35) **Wie man den Wein so süß erhalten soll, als er von den Reben kommet.** Ehe der Wein anfähet zu gähren, so nimmt man eine Hand voll Senff-Mehl, thut es in das Faß, mit einem Stecken wohl unter einander geschlagen, auf eine halbe Stunde, so bleibt der Wein allezeit süsse! Ist bewährt. 36) **Guten Wein im Mosten zu machen.** Wenn der Most die Unreinigkeit immer auswirfft, so nimmt man guten starcken

gebrannten Wein, und gieset ihn in den Wein, so wird er darnach gut, wenn er seine Zeit ausgelegen, darnach mag man ihn, so lange man will, behalten. 37) **Eine andere Kunst, wie man guten Wein im Mosten soll machen.** Wenn der Most im Gähren ist, als wenn er beginnet abzunehmen, und doch von dem Gähren noch warm ist, so gieset man den Most darein, der erst von der Kelter oder Trotten kommet, und darzu gestossenen Weinstein, nach Bedüncken, und lässet es unter einander gähren, wenn sich das gesetzt, so thut man ihm wieder also, und das viermahl, lässet das Faß nicht übergehen, von dem Gähren, so wird der Wein gut und starck, darzu süß und däuig. 38) **Wenn der Most nicht gähren soll, damit er süsse bleibet.** Nehmet vier, oder fünff Aepffel, die da süß und gut sind, schneidet die entzwey, thut die Kerne heraus, hänget die zerschnittenen Aepffel in den Wein, wenn diese ihre Krafft verlohren, so thut man abermahls so viel darein, hält damit an, so lange der Most gähret, denn so nimmt man sie wieder heraus, so wird der Wein delicat und gut. Oder machet einen Krantz, von Poley oder Balsamkraut, Nepta genannt, oder von Dosten, um den Spund, aber füllet die Fasse nicht voll, lasset sie einer Spannen oder zwo ledig liegen, so gähren sie unter sich und bleiben süß. 39) **Ein ungemeines Kunststück, guten Wein im Mosten zu machen, der da stets gut, süß, frisch und unverkehrt bleibet, und nimmermehr sauer wird.** Man muß, so der Most im Gähren ist, und den Unflath auswirfft, des besten, aus gutem Spanischen-Weine destillirten, und auf das höchste rectificirten Weingeist, auf einen Eymer ein halbes Maaß giessen, so wird er davon sehr gut werden, wenn er seine Zeit auslieget, er bleibt denn stets bey seinen Kräfften, süß und wohlgeschmack, stösset nicht ab, und wird nimmermehr sauer. 40) **Den allergeringsten Wein sehr starck zu machen.** Wenn man in ein Fuder dergleichen Weins, ein baar Eymer des besten süssesten Mostes gießet, und solchen Wein vom neuen wieder gähren lässet; so sich nun der Most gesetzet, so muß man dermahlen so viel wieder darein giessen, und vom neuen gähren lassen, so nun solches ein-drey oder viermahl, wiederholet, so wird man mit Verwunderung einen köstlich starcken Wein überkommen. 41) **Guten Malvasier zu machen.** Man nimmt Pariskörner, Cardamömlein, Cubeben, eines jeden ein Loth, Paradiß-Holtz, Galgant, Zittwer, Muscaten, und Muscatenblumen, jedes ein halb Loth, Zimmet, Nägelein, jedes ein, und ein Viertel-Loth, weissen Kandel-Zucker, acht Loth, vermischt alles wohl gestossen unter einander, thut es in ein von harten Holtze gemachtes Gefässe, giest darauf des besten Weingeistes von Spanischen Wein, verschliesset es mit einem gehabenen Deckel, lässet es ein Paar Tage also stehen, denn thut man besagte Species mit zinnern Kugeln, in ein leinen länglichtes Säcklein, und hänget solches an einem langen Faden auf fünff oder sechs Tage lang in ein Faß Wein, das es just in die Mitten des Weins komme, denn nimmt man es wieder heraus, so bekommt man einen Wein, der dem natürlichen Malvasier am Geschmacke nicht viel bevor lässet. 42) **Einen Griechischen Wein zu machen.** So muß man auf ein Fuder guten Wein, weissen Ingwer, Galgantwurtzel und Zittwer, jedes ein halb Pf. und Cardamömlein, Pariskörner, Zimmet, Nägelein, und Muscatenblüh, eines jeden acht Loth nehmen, alles gröblicht zerstossen, in ein leinen Säcklein thun, und dergestallt in den Wein hängen, daß es just in die Mitte des Fasses komme, denn muß man solchen Wein acht Tage lang wohl verwahret liegen lassen, denn kan man solchen anzapfen, so wird man einen Wein haben, der natürlich wie ein Griechischer Wein schmecken wird. 43) **Rheinischen Wein zu machen.** Man nimmt des feinesten und besten Süßholtz-Saffres, 1 Loth, frischen Anis, Muscatenblüh, Cardamömlein Zimmet, Nägelein jedes zwey Quintlein, feinen Zucker zwey Loth, stösset alles gröblicht unter einander, und hänget es in einem Säcklein in den Wein. 44) **Guten Franckenwein zu machen.** So hänget man in ein Fuder Wein in einem reinen Säcklein, mit gläsernen oder zinnernen Kugeln, des feinsten Zimmets 20 Loth, Cardamömlein sechs Loth, Muscatenblüh drey Loth, Coriander zwey Loth, roth Kandenzucker anderthalb Pfund, gefeilt Hirschhorn ein halb Pfund. So erlanget man in acht oder zehen Tagen einen kräfftigen guten und gesunden Wein. 45) **Einen fürtreflichen Wein bey der Presse zu machen.** Man nimmt auf ein wohl zubereitetes Faß von fünff Eymern ein Drittheil der allerbesten frisch abgeschnittenen Fränckischen Trauben, zwey Körbe voll guter blauer Zibeben, fünff Pfund Thomaszucker, zwölff Pfund kleine Rosinen, und füllet alsdenn das Faß mit gutem Kältermoste an, und lässet es mit einander vergähren, so wird man einen solchen angenehmen Trunck Wein überkommen, darüber man sich nicht genugsam wird verwundern können. 46) **Guten Veltliner Wein zu machen.** Man nimmt des feinsten Zimmets, Cardamömlein, Muscatenblüh, Ingwer, Nägelein, Galgant, eines jeden zwey Loth vermischet alles gröblicht zerstossen unter einander, und thut es in einen Glaskolben, und giesset darauf des allerbesten rectificirten Weingeistes, vier Queerfinger hoch, verstopft denn das Glaß auf das Beste, und lässet es drey oder vier Tage in gelinder Wärme stehen, denn giesset man den Weingeist rein davon ab, und verwahret ihn auf das Beste, so man nun von solchem zehn oder zwölff Loth auf einen gantzen Eymer Most thut, und vergähren lässet, so bekommt man einen Wein, der dem Veltliner-Weine am Geschmack nicht sehr ungleich ist. 47) **Noch ein anderer guter gewürtzter Wein, der dem Veltliner-Weine an der Güte nichts bevor lässet.** Man muß auf einen Eymer eines solchen gewürtzten Weines folgende Gewürtze nehmen: als des feinsten Zimmets drey Loth, Nägelein anderthalb Loth, Zittwer zwey Loth, weissen Ingwer, Cardamömlein, Muscatenblüh, Muscatennüsse, eines jeden zwey Loth, langen Pfeffer und Galgant, eines jeden ein Loth. Vermischet alles gröblicht zerstossen, unter einander, und thut es in ein reines Säcklein. Wenn man nun solchen Wein recht bereiten will, so muß man drey Eymer des Weins nehmen, und solchen in einem Kessel bey einem hellen Feuer, biß auf

einen

einen Eymer einsieden; ehe aber der Wein so weit eingesotten, nimmt man das Säcklein wieder heraus, trocknet das Gewürtze, zerstösset es auf das neue, vermischt es mit halb so viel frischer besagter Gewürtze, thut es aber mit etlichen gläsernen oder zinnernen Kügelein in ein rein Säcklein, und hänget es in den Wein, so erlanget man in kurtzen einen sehr delicaten Zittwer- oder Gewürtz-Wein, der dem Magen sehr gesund ist. 48) **Noch ein anderer dergleichen fürtrefflicher gewürtzter Wein, der einen guten Muscateller Geschmack hat.** Man nimmt auf ein Fudrich-Faß Weins, weissen Ingwer acht Loth, Muscatennüsse, Muscatenblüt, Nägelein, Cardamömlein, Pariskörner, jedes vier Loth, langen Pfeffer, Calmus, Zittwer jedes vier Loth, Holderblüt, ein halb Pfund: Vermischet alles gröblicht pulverisiert unter einander, thut es in ein rein Säcklein, und lässet es drey Tag und Nachte in einem wohl vermachten Glase, in sehr starcken Weingeist weichen, denn hängt man es an einer langen Schnur mitten in das Faß, daß es den Boden nicht erreiche, denn nimt man es aus, prest es starck aus, und spündet das Faß wieder zu, so erlanget man einen wohlgeschmackten Trunck-Wein. 49) **Einen guten Wein im Herbste zu machen.** Im Herbste, so bald der Most von der Presse in das Faß gethan wird, nimmt man zu einem Eymer drey Loth weisses Senffmehl, vermischt darunter ein halbes Loth subtil gestossenen Wißmuth, thut es in ein höltzern Gefäß, giest so viel Most daran, daß es, im Vermischen, wie ein Brey wird, oder wie eine dünne Suppe, und keine Knötlein darinnen erfunden werden, das giesset man unter den Wein in das Faß, rühret es mit einem Weinstecken ein wenig unter einander, füllet alsdenn das Faß gar mit Most zu. Letzlich thut man ein Maas frisches Wasser, und eine Hand voll gemein Saltz darzu, verbäilt das Faß, des andern Tages öffnet man das Faß wieder, und füllet es mit frischem Wasser zu, und lässet es also verbäilet oder unverbäilet, woran eben nicht gar viel gelegen, stehen, so wird er von Tage zu Tage, je länger, je klärer, in vierzehen Tagen, oder drey Wochen, muß man solchen Wein gar vom Lager in ein anderes Faß abziehen, welches aber zuvor mit einem guten Einschlage zugerichtet seyn soll. Wenn es nun zur Weyhnachtszeit gekommen, muß man in diesen also süssen Wein, auf zehn Eymer bey zwey Seydlein Senffmehl in einem Säcklein hinein hängen, und darnach absonderlich in einen Band, ohngefehr vier Pfund, frischen, ungesaltzenen Speck, darbey muß man aber beobachten, daß man um Ostern oder Pfingsten, wenn sich der Wein zur Arbeit ereignen solte, das Säcklein etliche mahl ausdrücket, so benimmt ihn solches das Sausen, und bleibt süß. Hat man aber einen verarbeiteten sauren Wein, so kan man unter zehen Eymer dessen von besagten süssen Weine, bey anderhalb oder gar zwey Eymer vermischen, so wird solcher Wein sehr lieblich zu trincken seyn. 50) **Daß sich der Wein bald läutere.** Da muß man wohl fürsichtiglich handeln, daß man keine der Gesundheit nachtheilige Sachen darzu gebrauche, wie insgemein etliche Wirthe zu thun pflegen, als da sind Alaune, Leimkalch, Marmelstraub, Pech und dergleichen. Man kan sie auf Buchene Scheite, so von frischen Aesten abgehobelt sind, abziehen, welche aber in einem Kessel klares Wassers eine gute Stunde lang zuvor wohl müssen gesotten haben, darnach entweder an der Sonne oder in einem Backofen, wieder wohl gedörret werden. mit solchen füllet man nun das Faß über die Helffte an, worüber denn der Most muß gegossen, doch das Faß nicht gantz angefüllet werden, so wird man erfahren, daß sich der Wein in 24 Stunden läutern wird. So kan man auch den Wein von dürren Pommerantzenschalen, davon das Weisse gantz ausgeschnitten, von Zimmet, Negelein, Ingwer, Alant, Salbey, Rosmarien, Wermuth, u. von allen wolriechenden und der Gesundheit vorträglichen Ingredientien, Saamen, Wurtzeln, Kräutern, Holtz-Blättern, Blumen, Iris, Muscatnüssen, Paradiskörnern, Laudanum, Storax, Benzoin, ja auch von Bisam, Zibeth und Ambra, nach Belieben, und eines jeden Geschmacke, allein oder mehr, zu einem angenehmen Geschmacke behülfflich seyn. Ingleichen die im Mayen gesammlete, und in Schatten gedörrten Hollunderblüte macht dem Weine einen Muscateller-Geschmack, doch muß alles in Säcklein gethan, samt einem Kieselsteine, so groß, daß er durch das Beil kommen mag, mitten in das Faß gehangen, und also acht oder zehn Tage darinne gelassen, und hernach aber wieder heraus genomen werden. 51) **Eine heimliche verborgene Kunst zu dem Weine, zur Preßzeit.** Man nimmt den Most von der Presse, geust solchen in ein grosses Faß, und lässet ihn setzen, zapffet ihn hernach ab, daß aller Unflath auf den Boden bleibet, darum muß man das Faß eine gute Spanne oberhalb des Bodens anzapffen, und thut zuvor hölzerne Scheite in ein ander Faß, und giest den abgelassenen Most darein, dadurch wird er denn also gereiniget, daß er gantz keine Unsauberkeit in sich behält, die ihm hernach schaden könnte. Mit diesem Weine, mag man hernach viel andere Weine gut machen, nach selbst eigenem Bedüncken, so wird denn der Wein bald mild u. wohlgeschmack, und thut man am besten, so man solchen Wein in einen guten kalten Keller erhält, so bleibt er süß und starck, wie ein Meth. 51) **Einen guten Rammier zu bereiten.** Man nimmt der allerbesten Trauben, so man bekommen kan, dürret solche in einen Backofen ab, nimmt sie denn wieder heraus, und legt sie auf ein Bret, an die Lufft, daß sie trocken werden, darnach legt man sie in ein sauberes Fäßlein und giesset guten gesottenen Wein darüber und hänget folgende Gewürtze in einem Säcklein darein, wenn man aber von solchem will ablassen, muß man wieder mit gesottenen Weine zu füllen, so erlanget man einen herrlichen guten Rammier. Es ist bewährt 52) **Starcken und währhafften Wein aus dem Moste zu machen.** Wenn man in ein Faß guten Mostes ein Seydlein guten rectificirten Weingeist, der aus dem Weine selbst gebrannt worden, giesset, so wird hernach ein überaus köstlicher dauer- und währhaffter Wein daraus. Und wenn man zuvor mit solchen Weingeiste, von unterschiedlichem Gewürtze die Essentz ausgezogen, so wird er noch herrlicher. 53) **Guten süssen Wein im Herbste zu machen, der das gantze Jahr durch süß bleibet.** Man nimmt den Most von Stund an von der Käter, thut solchen in einen Kessel und lässet ihn so lange sieden, bis das dritte Theil einsiedet, denn thut man solches in ein Faß, so bleibet er das gantze Jahr durch süß. 54) **Einen Wein stärcker und wohlgeschmacker, als er von Natur ist,**

zu machen. Man nimmt feinen Galgant, ein Viertelpfund, Gewürtznägelein, Cardamömlein, Pariskörner, Muscatenblüt, Ingwer, feinen Zimmet, eines jeden vier Loth, ausgeschälter Pfirsingkerner zwey Pfund, ausgeschälter Weichselkerne ein Pfund, klein zerschnitten unter einander, thut es in ein groß Kolbenglas und giesset des besten, und rectificirten Weingeistes, eine gute Queer-Hand hoch drauf, lässet es im Glase wohl vermacht, zehn oder zwölff Tage lang, in gelinder Digestion stehen, denn giesset man solchen, in den abgeläuterten Wein, doch in ein jedes Faß so viel, als einem selbst beliebig, oder an der Prüfung und Kostung der Lieblichkeit und Stärcke gefällig ist. 55) **Starcken Wein im Moste zu machen.** Wenn der Wein im Faß ist, daß er gähren soll, so lässet man einer Spannen tief Raum, und giesset ein Maas des allerbesten, und rectificirten Weingeistes, durch ein langes Rohr in das Faß, daß er nicht hart hinein falle, so gähret der Wein unter sich, bleibet süß und bekommt von dem Branteweine, daß er viel stärcker wird, als andere Weine, grosse Krafft und Stärcke. Es ist bewährt. 56) **Guten Wein im Most zu machen.** Man nimmt für drey Pfennige Senff, siedet solchen in süssem Moste giesset es alsdenn fein laulicht in ein Fuder Most, der süß ist, und lässet ihn mit dem Senffe wohl vergähren, so bleibt er über das Jahr süß, schön und gut. 57) **Eine gewisse Kunst, guten Wein im Most zu machen.** Man nimmt zu der Zeit, wenn der Hopffen am zeitigsten ist, gemeiniglich zwischen unser Frauentag, dessen ohngefehr vier Pfund, lässet solchen an der Lufft, und ja nicht an der Sonnen trocknen, darneben schneidet man auch Wacholderholtz auch auf vier Pfund, schälet es sauber ab, und lässet es an der Lufft dörren. Wenn man nun im Herbste Wein fasset, so muß man einen Spahn oder Schnitten Einschlags, in ein Fuderiches Faß brennen. Wenn nun der Most im Gähren ist, so nimmt man auf ein Fuder dessen, ein halb Pfund Hopffen, thut es in ein Säcklein, legt ein Steinlein drein, daß er auf das halbe Theil in das Faß hängt, nimmt auch ferner ein halb Pfund Wacholderspähne, hängt sie auch in das Faß, wenn solches geschehen, so nimmt man zwey Maas süsser Milch, thut den Raum sauber davon, und thut etwas Weingeist darunter und rühret es wohl unter einander, und giesset es zusammen in den Wein, wenn er anhebt zu gähren, hänget auch die besagten Materien darein, bis er vergohren hat, denn thut man es wieder heraus, und lässet den Wein im Hornung ab, auf halben Spahn, so bleibet denn solcher Wein, vier fünff bis sechs Jahr gut, daß er nicht abstehet und verdirbet. 58) **Auf andere Art, guten Wein zu machen.** Man nimmt feinen Zimmet vier Loth, frischen Anissaamen, und Cardamömlein eines jeden vier Loth, Nägelein, Muscatenblüt, Galgant, eines jeden zwey Loth, rothen Kandelzucker, vier Loth, vermischt es klein gestossen unter einander und giesset einer guten Queer-Hand hoch des besten rectificirten Weingeistes, in einem reinen Glase darauf, lässet es etliche Tage, auf gelinder Wärme stehen, denn zapffet man aus demjenigen Fasse Wein, so man verbessern will, drey oder vier Maas heraus, und giesset den besagten Weingeist, samt den Gewürtz hinein in das Faß, rühret es gar wohl unter einander, und füllet denn das Faß gar voll, lässet es zwey Tage und Nachte liegen, so bekommet man guten Wein. 59) **Auf eine andere Art guten Wein im Mosten zu machen.** Man nimmt gedürrete Basilien-Kräuter, und läst den Most darüber vergähren, so giebt er dem Weine einen herrlichen guten Geschmack, gleich dem Muscateller-Weine. Wenn man aber Veilwurtz in den Wein hänget, so giebt solche dem Weine eine Lieblichkeit und bleibet lange gut. 60) **Den Wein im Most starck zu machen** Man nimmt ein Pfund Galgant, Isop und Majoran, zwey oder drey Hände voll, stösset es in ein Säcklein und hänget es in den Wein ꝛc. 61) **Einen Wein im Herbste süß, zu behalten.** Man nimmt im Herbste gute süsse Aepffel, schneidet solche in Spalten, damit sie durch einen Spund an einen Faden mögen eingelassen werden, so zeucht der Apffel die Säuere von dem Weine in sich, über drey oder vier Tage hänget man wieder frische Aepffel darein, und thut solches noch ein- oder zweymahl, so bleibt der Wein süß. 62) **Guten Wein zu machen.** Wenn der Wein im Herbst vergohren hat, so nimmt man ein Maas Malvasier, siedet solchen in ein Keßlein, mit zwey Loth gestossenen feinen Zimmet, und giest es also heiß in den vergohrnen Most, verbailt es, und lässet es vier Wochen also liegen, hernach nimmt man anderthalb Pfund rothen Kandelzucker und zwey Maas süssen guten alten Wein, lässet es mit einander sieden, und giesset es in das Faß, verspündet selbiges, und lässet es abermahls vier Wochen lang liegen. Oder, man nimmt guten Galgant ein Viertelpfund Nägelein drey Loth, feinen Zimmet vier Loth, Cardamömlein drey Loth, Muscatenblüt zwey Loth, Ingwer vier Loth, ausgeschälter Pfirsingkerne, so viel man will, vermischt es gröblicht zerstossen unter einander, und giest den allerbesten und stärcksten Weingeist darauf, vermacht das Glas auf das Beste, und läst es also acht Tage lang in der Wärme stehen, denn giesset man den Weingeist rein ab, und verwahret solchen auf das beste, davon giesset man nun in ein oder anderes Faß nach selbst eigenem Belieben. 63) **Die Weine starck und süß zu behalten.** Die Weine süß und starck zu behalten, ist das gewisseste, daß man die Moste eine Spanne oder mehr hoch lässet leer liegen, so müssen sie unter sich gieren und behalten alle Krafft in sich, nachmahls aber muß er bald abgezogen werden. Oder, andere nehmen vier oder fünff süsse Aepffel, schneiden solche entzwey, und werffen es in den gierenden Most, und thun denn diß offterer als einmahl; man kan es an einer Spahet anfassen u. weñ der Most aufgehöret hat zu gähren, so kan man es wieder heraus thun: so doch von etlichen versucht, u. keine sonderbare Würckung verspühret worden ist. Oder. Wenn der Wein in Gieren ist, da er beginnet abzunehmen, u. nicht mehr so starck aufschwellet, so geust man Most darein, der erst von der Presse kommt und darzu sauber gestossenen Weinsteins, ein wenig nach Bedüncken, und lässet ihn unter einander gähren. So er sich gesetzet hat, so wiederholet man diß abermahl, und wiederholet es also viermahl, und lässet das Faß nicht übergehen, so wird der Wein gut und starck, darzu fein lieblich und dauerhafftig. Oder, wenn der

Wein anfängt zu gieren, so nimmt man eine halbe Hand voll roth Senff-Mehl, und thut es in das Faß, rühret den Wein eine halbe Stunde wohl unter einander: Dieser Wein bleibet allzeit süß. Dieses thut auch, wenn man in einem halben Dreylinge zwey Hände voll Nesselsaamen und ein Loth weissen Weyrauch mit einem Säcklein in den Most hänget. 64) **Daß der Most süß bleibet und nicht gieret.** Etliche, wenn sie den Wein nicht wollen gieren lassen, und wie obgedacht die Fasse etwas leer lassen, giessen sie im Gieren ein Maas oder mehr, drey oder viermahl abgezogenen Branntwein fein sachte in den Most, auf einem langen Bretlein, so mitten ein wenig hohl ist, daß der Branntewein fein sachte in den Most obenher komme, und nicht gewaltsam hinab falle, so macht er den Most unter sich gieren. Oder, andere nehmen ein Loth Zimmet, Nägelein, langen Pfeffer und Zucker, eines jeden ein Loth, auch so viel Entzian, und ein wenig Schwefel, stossen es in einem Mörser, thun solche Mixtur in einem Säcklein also warm in den Most, verbailen ihn und lassen das Faß vier Wochen lang ruhen. Oder man hänget ein frisches Stück Speck in einem reinem Säcklein in das Faß, und vermacht das Bail, lässet nur ein Zäpflein in einem Luftloche, so man bisweilen öfnet. Oder, etliche nehmen ein Loth Anis, zwey Loth Zucker, ein Loth Entzian, stossen und wärmen es in einer Pfannen, thun es endlich in ein Säcklein, in den Wein, verspünden das Faß und lassen es also vier Wochen lang liegen, so bleibt der Most auch süß. 65) **Den Most das ganze Jahr süsse zu erhalten.** Man füllet ein wohl angebundenes Fäßlein, mit süssen guten Preß-Most; vermacht es wohl und thut es alsobald in einen Brunnen, daß das Wasser auf sechs oder sieben Schuh hoch darüber gehe, lässet es also sechs Wochen, oder zwey Monate liegen, so wird der Most, von der Kälte verhindert, nicht gieren, weder vor noch darnach, und das ganze Jahr süß bleiben, wie aber solcher einem bekommen mag, wird er wohl empfinden, weil unvergohrne Weine dem Menschen nicht gesund seyn können. Oder, man mag das Faß, darein man den Most abziehen will, auf seine Stelle legen, und vorhero eine Hand voll Saltz braun brennen, und in das Faß thun, darnach ein baar Gläßlein voll Branntewein auf das Saltz giesen, und hernach ein mit Branntwein nasses Tüchlein anzünden, und bey den Spund hinein fallen lassen, so entzündet sich der Branntwein, und giebt einen guten Rauch, davon der Wein beständig verbleibet. 66) **Aus dem Most allerley zu sieden.** Wer gesottenen Most will haben, den man das gantze Jahr über zum Kochen, und zu allerhand Sachen gebrauchen kan, der muß ein gut, edel und köstliches Gewächse erwehlen, Trauben die süß, wohlzeitig und lieblich zum Essen seyn, die müssen an einem schönen und hellen Tage gelesen, drey oder vier Stunden, an der warm scheinenden Sonnen liegen, damit die Feuchtigkeit, so sie die vergangene Nacht in sich gezogen, ausgetrocknet werde, hernach legt man sie auf Flechten, oder dürre Bretter, lässet es also fünf oder sechs Tage an der Sonne stehen, zu Nachts aber, setzt man es wieder in ein Gemach, damit sie weder Thau noch Reif weiter berühre, darnach werden sie in den Boding mit Stössen wie das übrige Lesen gemostelt, und wird oben auf nur der lauterste und kläreste Most abgeschöpffet, und das Trübe und Dicke lässet man am Boden bleiben, das Abgeschöpffte wird in einen Kessel gethan, zu einem hellen, nicht viel rauchenden Feuer gesetzt, und das dritte Theil davon eingesotten, hernach in einem höltzernen Geschirr vorhero abgekühlet, und alsdenn in ein Fäßlein gefüllet; so lange es siedet, muß man es rein abschäumen, und wenn man es vom Feuer hinweg nimmt, mit grossen höltzernen Löffeln wohl umrühren, damit es desto besser ausdünsten könne. Vornemlich muß man verhüten, daß die Flamme, darbey es gesotten wird, nicht rauche, denn der Rauch schlägt bald hinein, und verderbet es; darum ist es besser in einem Hofe, oder Vorhause gesotten, und an keinen engen verschlossenen Orte; es wird hernach in ein sauberes Faß gethan, wohl zugespündet, und in den Keller gelegt: Es bleibet viel Jahr gut und gerecht, bedarf weiter keines Künstlens oder Gewürtzes, weil es an ihm selbst so köstlich ist, daß es vergeblich wäre, mehr beyzuthun. Wenn man von dem Moste gar läst die Helfte einsieden, wird er noch süsser. 67) **Wenn der Wein die Farbe verändert, daß man besorget, er möchte abstehen.** So kan man drey oder vier Dutzend welsche Nüsse nehmen, anzünden und also brennend hinein werffen, und das Faß drauf wohl vermachen, daß keine Dunst herauskomme. 68) **Wie im Herbste zur Most-Zeit, einem abgestandenen Weine wieder leicht zu helffen seyn mag.** Man lässet dergleichen Wein in einem saubern Fasse liegen, bis zum Lesen, thut solchen hernach in einen Boding auf frische Trebern, lässet ihn etliche Tage darauf, daß er giehre: Kommt er nun auf einmahl nicht zu rechte, so thut mans zum andern und dritten mahle, doch daß er allzeit auf frische Trebern gezogen werde, man muß ihn hernach in saubere frische Fasse einfüllen, und vorhero einen guten Einschlag geben; doch sind solche Weine nicht lange gut zu behalten, man soll damit fortrachten, weil darbey langwierige Dauerhaftigkeit nicht wohl zu hoffen ist; Im Fall ja etwan keine Anwährung vorhanden, kan man Branntewein daraus brennen lassen, oder Eßig daraus machen, welches schier eine bessere Wirthschafft ist, weil der Eßig, wenn er scharf und gut ist, nicht viel in geringerem Kauffe ist, als der Wein selbsten. 69) **Was fast am allermeisten bey dem Lesen und Mostmachen in acht zu nehmen sey.** In Ungarn lässet man die Trauben nicht eher, als bis sie der Reif wohl abgezähet hat, daß sie offt gantz runtzlicht aussehen, ablesen, es giebt zwar weniger Most, wird aber besser und stärcker, und stehen zu Zeiten die Weingebürge bis auf Martini nicht gantz völlig abgelesen, ja, daß gar oft ein Frost darzwischen kommet, davon aber die Weine die Farbe, sonderlich die ersten zwey Jahre, nicht gerne halten, bis man sie etlichemahl abgezogen. In Oesterreich aber, nachdem es ein frühes oder spätes Jahr giebt, wird das Le-

sen meistentheils im October angestellet, und von jedermänniglich, als die beste und gelegenste Zeit darzu erwehlet, weil die Trauben sodenn ihre beste Zeitigung haben, und auch noch Zeit genug ist, die übrigen Arbeiten im Weingebürge, vor einfallender Kälte zu verrichten. Ein erfahrner Schrifftsteller berichtet, daß in der Landschafft Vivarets, gegen Jojeuse, etliche Leute die Stengel an den Trauben, vor dem Lesen umdrehen, oder nach dem Lesen drey oder vier Tage die Trauben aufhängen, oder an der Lufft, auf trockener Erde, oder geflochtenen Decken oder Brettern, oder wenn Regen-Wetter, in ein sauber Zimmer auf den Boden legen, und die Fenster offen lassen, damit dieselben ihre Feuchtigkeit verlieren, und desto lieblichern Most geben; dieses geschicht aber nur bey fürtreflichen edlen Gewächsen, denn insgemein wäre es viel zu mühsam. Wenn acht oder vierzehen Tage vor dem Lesen ein guter fruchtbahrer Regen fällt, so macht er, daß die Trauben geschwellen, und sie hernach destomehr Most geben, und viele sind, die mit Fleiß, wo es möglich, darauf zu harren pflegen, sonderlich wenn ein dürrer, heisser Sonnenschein gewesen, wiewohl offtermahls auch das nasse Wetter so lange anhält, daß es im Lesen grosse Irrung und Hinderniß giebt und den Most nicht verbessert, sondern verringert. Indem aber unterschiedene Gattungen der Trauben sind, theils die in der Hitze einschrumpffen, und theils die in der Feuchte bald faulen, muß dieses alles in Obacht genommen, und die Anstalten darnach gemacht werden. In Summa leset man zu balde, so wird der Wein von theils noch unzeitigen Trauben sauer, leset man aber zu spat, so wird der Wein von den faulenden Trauben ungeschmack und überfärbig. Man hält dafür, daß das, was im abnehmenden Monden abgelesen wird, dauerhaftigern Wein giebt, als im wachsenden, doch muß man sich an dieses so genau nicht binden, wenn nur sonst gutes und schönes Wetter ist.

70) **Den Wein so köstlich und gut als Malvasier zu machen.** Will man guten Wein, der dem Malvasier gleich kommet, machen, so soll man von den zeitigen Trauben nehmen, und dieselbigen drey Tage lang an die Sonne hängen, hernach treten und trotten lassen. Man muß aber darob seyn, daß er sich im Gähren wohl reinige, wenn denn solches auch geschehen, soll man zwey Pfund geröstetes und zu kleinem Pulver gestossenes Saltz in den Wein werffen, oder auf das wenigste ein Pfund zu einem Eymer Wein. Ingleichen, so man will aus leichten und geringen Weinen einen starcken, köstlichen Wein machen, soll man eine Hand voll Fenchel, auch so viel Eppich-Saamen, in das Faß legen. 71) **Wenn der Wein nach der Kelter schmecket.** Es geschiehet zuweilen, daß ein unfleißiger die Kälter nicht rein hält, wie sichs gebühret, reiniget sie auch nicht recht, wenn man sie brauchen will, in Meynung, es gähre doch alle Unreinigkeit heraus, bedencket aber nicht, daß ein böser Geschmack, so von solcher Unreinigkeit entstehet, und dem Weine anklebet, nicht heraus gähret, sondern je länger, je mehr zunimmt. So derohalben ein solches jemanden wiederfahren, der giese ein wenig guten Aquavit in den Wein, so vergehet ihm der üble Geschmack allgemach. 72) **Most das gantze Jahr durch süß zu behalten.** Wenn man will den Most das gantze Jahr süß erhalten, so fasset man den Most auf, der von sich selbsten aus den Trauben fliesset, ehe sie noch getreten werden, und thut ihn noch, ehe man dieselbigen tritt, gleich denselbigen Tag in ein Faß, das inwendig und auswendig wohl verpicht ist, also daß das Faß nur halb voll werde, decket nachmahls zu, und vermachet den Spund oben mit Gips gantz gehebe. Also behält der Most eine lange Zeit seine Süßigkeit. Darnach so klebet der Most auch, so lange er währet, also in der Milch, so man das Faß, darinne der Most ist, oben mit Pech wohl zustopffet, und vermachet hat, hernach in ein fliessend Wasser, oder in einen Brunnen 30. Tage lang leget. Oder man muß die Trauben fein sittiglich zerquetschen oder zertreten und gar nicht trotten, darnach den Most davon fassen, so bleibet er auch eine lange Zeit süsse und gut. 73) **Einen Most oder Wein das gantze Jahr durch süsse zu erhalten.** Wenn man einen Wein haben will, der das gantze Jahr durch süsse bleiben soll, so nimmt man gantze Trauben, hänget sie drey Tage lang an die Sonne, des vierten Tages um den Mittag lässet man sie treten. Den süssen Wein, welchen die Frantzosen *Mere goutte*, nennen, welcher von sich selbst und ungepreßt aus den Träublein, in den Ständer lauffet, soll man besonders nehmen, und denselbigen sieden, wenn er denn genung gesotten, so nimmt man zu zwantzig Quart Weins, zwey Loth zerstossene Veilwurtz, und thut es, wenn man solchen Wein von seinen Trisen oder Hefen, abgelassen hat, darein, solcher Wein ist, treflich delicat, süß und stet, auch dem Leibe gar gesund. 74) **Daß sich der Most bald setze.** Wenn man will, daß sich der Most innerhalb 24. Stunden, ohn einiges Gähren setzen soll, auch dermassen schön werde, daß er gleich möge zu trincken seyn, so nimmt man Hagenbuchen-Spähne, schüttet den Most darüber, so setzt er sich innerhalb 24. Stunden, und wirft keinen Gäßt von sich. 75) **So man will, daß sich der Wein bald setze, nachdem man ihn gerühret hat.** Wenn man den Wein gerühret hat, und man will, daß er sich bald setze, so klaubet man hübsche, kleine, weisse, klare Kieselsteinlein aus einem Bache oder Wasser, lässet sie drey Tage in kaltem Wasser liegen, schüttet es hernach in den Wein, er setzet sich geschwind. Der Kieselsteine müssen zum wenigsten ein paar Maaß-Kannen voll seyn. 76) **Den Wein köstlich und gut als Malvasier zu machen.** Man nimmt ein wenig Myrtenbeer oder Körnlein, Myrtilli genannt, dörret sie, stösset und thut sie hernach in ein kleines Weinfäßlein, lässet es also zehn Tage stehen, machet es hernach auf, und gebrauchet sich desselben Weins. Oder Fichten-Laub, desgleichen Cypressen-Blätter an den Wein gethan, macht denselben lieblich und wohlgeschmack. 77) **Spanischen Wein zu machen.** Man nimmt ein Faß, in welchem zuvor Spanischer Wein gewesen, thut darein gestossene Zibeben, 20. oder 30. Pfund, giest darauf

vier Maas rectificirten Branntwein, vier Pfund gestossenen Weinstein, und 60 Maas Wasser, lässet es also 14 Tage in der Wärme digeriren, darnach ziehet man es in ein ander Faß abe. 78) **Den Wein süß zu machen, ohne Zusatz, ob wäre derselbe gewürtzet.** Ein solches Fuderfaß ist bey einem gewissen Manne also bereitet worden, aber unverhoffter Weise, denn indem man von den Leuten, welchen Geld war vorgestrecket worden, Weinmost an der Bezahlung annehmen müssen, und also unterschiedliche Moste zusammen in ein Fuderfaß geschüttet worden, ward alles gar trübe erfunden, derowegen ließ man einen Kessel Most sieden, uud goß denselben in das Faß, wovon der sämmtliche Wein süß ward, und allzeit süß geblieben ist, daß ihn viele für gewürtzten Wein genossen und gelobet haben. 79) **Gefeuerten Wein zu machen.** Diesen Wein machen sie viel in Rheingäu, und zwar auf diese Weise: Die Fässer werden mit starcken Tauben und dicken eisernen Reiffen gemacht, unter welche man starcke Glut setzet, wenn der Most darinnen ist, so gieret er unter sich, und arbeitet dermassen, daß die eissernen Reiffen kaum starck genung sind, das Gefäß bey einander zu halten, dieser Wein wird über die massen starck, aber ungesund, anerwogen derselbige überaus grosse Schmertzen verursachet. 80) **Dem gemeinen Weine, den Geschmack und Geruch vom Muscatellerweine zu geben.** Dem gemeinem Weine kan der Geschmack vom Muscatellerweine so vollkömmlich gegeben werden, ob wäre es Muscateller selbsten, und natürlich wenn unter denselben zur Herbstzeit, da noch alles im Moste, und vor der Giehrung, Scharlachbeeren, mit Haselholtzspähnen gethan werden. Insonderheit wenn der Most in ein Faß gethan wird, in welchem vorhero Muscatellerwein gewesen ist. 81) **Ausspruch er Weine zu machen.** Man nimmt Feigen, so viel als man beliebet, und der allersüssesten Trauben ohne Stengel, mischet sie zusammen in einem grossen Zuber, oder in einer Butten, giesset darauf des reinsten süssesten, ungekochten Mostes, und andern gekochten, jedes gleich viel, daß es erscheine wie ein Muß, lässet es also zusammen stehen drey Tage und Nachte, mischet oder rühret es täglich mit einem Holtz wohl unter einander, je öfterer je besser, und bedecket allezeit das Gefäß wieder. Darnach thut man es unter die Presse, und, was heraus kommet, thut man ins Faß, welches zuvor mit siedendem Moste ausgewaschen sey. 82) **Den Wein lieblich zu machen.** Erstlich giebt man ihn an statt des Schwefeleinschlags, den Einschlag mit Branntewein, und einer Muscatennuß, welche darinnen verbrennen muß. Nachdem lässet man Coriander in dem besten und gerechtesten Weinbranntweine 14 Tage lang digeriren. Von diesem Branntweine geust man ein gut Weinglas voll, in einen Eymer Wein, so wird er lieblich und wohlgeschmack. 83) **Dem Weine einen Muscatellergeschmack zu geben.** Wenn man will, daß die Weine einen natürlichen Muscatellergeschmack haben sollen, so thut man gedörrte Holderblüth in ein Säcklein, welches man durch die Spunde in das Faß stecken kan, hänget dasselbe also im Herbste, in ein Faß voll Mosts, lässet ihn darüber gähren, ziehet es alle Tage einmahl heraus, und drucket es wohl aus, lässet aber den ausgedruckten Most in das Faß lauffen, hänget auch das Säcklein wieder darein, solches thut man, so lange er gähret, darnach thut man das Säcklein wieder heraus, so behält der Wein den Geschmack eines natürlichen Muscatellers. 84) **Einen guten Bund- oder Strohwein zu machen.** Man nimmt Weitzen, wenn er noch in der Gilbe ist; und ehe er recht zeitig wird, schneidet ihn auf das Höchste, so man kan an dem Halme, bindet die Aehren zu kleinen Bündlein, und hänget sie an die Lufft. Nimmt denn in ein Fuder der Bündlein, ungefähr ein Maas oder Metzen, und in dem Lesen thut man sie in ein Faß, und giesset wohlgesiehenen Most darüber und eine Multer voll gemostete Weinbeere, verschlägt das Faß gar wohl, und lässet ihn in sich gähren, der Wein wird lauter und durchsichtig, und wie offt man des Jahrs darauf giesset, oder zufüllet, so hat man zur Hand einen guten lautern Wein. 85) **Einen neuen Wein zu verwandeln, daß er einem alten gleich werde.** Wenn man will einen neuen Wein einem Alten gleich machen, so nimmt man nur bittere Mandeln, des edlen Steinklees, eines jeden zwey Loth, Süßholtz drey Untzen, Lavendelblumen gleich so viel, Leberaloe vier Loth, stösset solche Stücke mit einander, bindet es in ein reines Säcklein, und hänget es in den Wein. Es ist bewährt. 86) **Alten verdorbenen Wein neu zu machen.** Man ziehet selbigen ab, in ein grosses Boding, wenn man im Herbste, die Weintreber einmahlet, oder zum Theil, oder doch nicht fest ausgepresset, sondern nur überpresst hat, so thut man diese Weintreber in den verdorbenen Wein, daß er über die Treber ausgehe, lässet ihn drey Tage also verdeckt stehen, und rühret ihn alle Tage viermahl durch einander, daß er sich wohl erwärme, und die Krafft von den Trebern ausziehe, darnach presset man ihn aus mit einem neuen Moste, und fasset ihn wieder in ein neu zugerichtetes Faß, und lässet ihn wohl vergähren, nachmahls wenn er vergohren hat, und lauter worden, so ziehet man ihn ab. Es ist am besten, ihn bald ausgegeben. 87) **Starcken Wein zu machen, der bald voll machet.** Man nimmt ein Loth Weinrautensaamen, stösset ihn zu Pulver, nimmt für einen Vierling Zucker auch gestossen, jedes absonderlich in ein Säcklein gethan, und in den Wein gehängt, so wird er starck. Oder, wenn im Herbste die Weine anfangen zu giehren, lässet man einen Theil davon ab, nimmt des besten und süssesten Mostes, den man haben kan, giesset ihn hinein, aber also, daß das Faß nicht voll wird, und wenn er über sich giehren will, so geust man, von dem süssen Moste abermahl darein, thut es in fünff oder sechs Stunden, und siehet zu, daß der Most nicht über sich auslauffe. 88) **Geringe Weine zu verstärcken.** Man nimmt gemahlenen Senff und zerstossenen Rauten- oder Rübensaamen, je-

des einen Vierling, in ein Säcklein, hänget es fünff oder sieben Tage in den Wein, er wird schön und starck. Das beste Mittel ist, daß man die Möste von geringer Gattung, nicht vollfüllet, sondern einer Spannen oder mehr leer lässet, daß sie also gezwungen unter sich arbeiten müssen. Andere nehmen ein Loth schönen Weyrauch, und so viel rother Myrrhenpulver, sie hängen es in ein Säcklein in das Faß, so bleibt er gut und starck. Wiewohl die geringen Weine, zu Speißweinen am bequemesten sind, und ein guter Haußwirth allezeit die schlechtesten am ersten ergreiffet, und die besten und stärckesten zum Verkauffen, oder auf die Jahre spahret, so sind doch etliche Gebürge, die durchaus wenig starcke Weine und meistens geringe Gattung tragen. Wenn man nun nicht alles bald wegbringen kan, oder soll, kan denen Weinen mit folgenden Mitteln geholffen werden; Doch muß es meistens durch kräfftige Dinge, nachdem eines oder das andere annehmlich ist, geschehen. Als man nimmt Enzian, ein Loth, Candelzucker ein Loth, feiner Zimmet, und Muscatenblüth jedes ein Loth, Nägelein, und Cardamömlein jedes ein Qvintl. lässet alles in Weine in einem Kessel sieden, giest es durch einen Trichter, durch ein Tuch in das Faß, verspündet es wohl, und lässet es vier Wochen lang liegen. Oder, man nimmt ein Pfund Galgant, zwey Hände voll Jsopen, eine Hand voll Majoran, thut es in ein Säcklein, und darzu ein Maas gebrannten Wein, und giesset es hinein. Oder man nimmt feinen Zimmet, Cardamömlein, Nägelein, Macis, rothen Candenzucker und gefeiltes Hirschhorn in gleicher Qvantität, hängt es hinein: Der Wein wird in acht Tagen gut. Oder, man nimmt eine fichtene Rinde, daran Hartz ist, bricht sie klein, vermenget sie mit Scheiter von Wacholderholtzwurtzel, hängt es alles mit einander in den Most, und lässet ihn darob vergähren, nachmahls nimmt man es wieder heraus, so hat man auch guten Wein. 89) **Den Wein kräfftiger und stärcker zu machen, als er von Natur ist.** Will man einen Wein kräfftiger und stärcker machen, als er von Natur ist, so nimmt man Benedicten-Wurtzel zwey Loth, Zimmetrinden, und ein halb Loth Galgantwurtz, weissen Jngwer, Cardamömlein, Muscatennuß und Muscatenblüth jedes ein Qvint. Diese Stücke schneidet man gar klein, und hänget sie in ein Drittheil, oder ein Halb-Theil eines Fuders guten Mostes, nachdem man den Wein kräfftig oder starck haben will, so wird derselbige Wein gar starck und gut, wie ein Malvasier, der ist denn hernach alten Leuten, und die kalter Natur seyn, bequehm und dienlich, aber jungen und hitzigen Leuten schädlich. 90) **Köstlichen guten Wein in dem Herbste, oder Ablaß zu machen.** Man nimmt des feinesten Canarien- oder Candenzuckers, 16 Untzen, Engelsüß oder Tropfwurtz, Christianwurtzel, Muscatenblüth, jedes zwey Loth. Diese Stücke soll man alle gröblich zerstossen, durch einander vermischen, in einen langen Sack thun, und im Herbste in den Wein, wenn der Most vergohren ist, hängen, das Faß wohl verspünden, und also 14 Tage, oder noch länger, darinne hängen lassen, so überkommt man köstlich guten

Wein, solchen Wein mag man auch gleichergestalt im Ablassen also bereiten, und zu jedem Fuder so viel der obgemeldten Stücke nehmen. 91) **Welschen Wein zu machen, der an der Gütigkeit dem natürlichen Weine nichts bevor lässet.** Man nimmt der wohlzeitigen süssen abgebrochenen Weinbeern, weiß oder roth, so viel man will, legt solche 14 Tage lang aufs Stroh, oder so lange bis sie gantz welck, und den Zibeben gleich werden, denn thut man darzu den halben Theil mit warmen Wasser aufgeschwellter Rosinen, und geust starcken Most darüber. Die rothen Beeren müssen wohl verdeckt seyn, zum wenigsten 24 Stunden stehen, alsdenn so viel geschöpffet als man kan, und in ein Faß besonders gefüllet, dieser Wein ist sehr gut, ein erfahrner Wein-Künstler, wird solchem schon weiter zu helffen wissen 92) **Fürtrefflichen süssen Wein zu machen.** Man nimmt ein Fäßlein, darinn nie kein Most oder Wein gewesen, brennet solches mit dem allerstärcksten Weingeiste aus, alsdenn giebt man ihm einen Einschlag drauf, so lange dessen das Fäßlein annehmen kan, setzt denn einen Trichter auf das Faß, wohl bewunden und umwickelt, daß kein Dampf heraus komme, und füllet solches, mit dem allersüssesten Moste, wenn er am kläresten lauffet, lässet es an einem kühlen Orte liegen, daß es niemand rüttele, zwey oder drey Wochen lang, hernach nimmt man wieder ein gleich grosses Fäßlein, darinnen nie kein Wein gewesen, wenn man es wieder abziehen will, giebt man ihm wieder Einschlag wie oben, ziehet also klar ab, so bleibet der Most süsse und klar wie Gold. Hierbey mercket man, im Winter will es nicht warm liegen, sonsten würde es gähren, im Sommer je kälter, je besser. Gegen die Zeit, da die Reben bald im Felde treiben wollen, ziehet man ihn ab, und so bleibet er süß bis wieder im Herbste. 93) **Wein dem Welschen gleich zu machen.** Man thut der feinsten Rosinen in ein rein Faß, geust guten, rothen, alten Wein darauf, und drey oder vier oder mehrmahlen rothen Most, mit guten feinen rothen Candenzucker ꝛc. so bekommt man einen Wein, der von dem Welschen nicht unterschieden. 94) **Most, das gantze Jahr über süß und gut zu behalten.** Man nimmt den Most, wie er abrinnet, thut ihn alsobald frisch in das Faß, und lässet ihn eine gute Meßruthen tief unter Wasser, sechs oder sieben Wochen lang liegen, so kan er nicht mehr gähren, und wird es auch hernach nicht mehr thun. Darauf nimmt man ihn wieder heraus, und legt ihn in einen Keller. 95) **Oesterreicher-Francken- und auch andere Weine, an Stärcke und Lieblichkeit den Welschen gleich zu machen.** Hierinnen verfähret man damit also: Man nimmt ein gantz neues Faß, darinnen zuvor nie kein Wein gewesen ist, säubert, bereitet und brennet es auf das beste aus, lässet es auf dem Spunde liegen, daß das Wasser wohl heraus komme. Alsdenn nimmt man sehr starcken rectificirten, und zuvor aus Weinhefen destillirten Weingeist, etwan ein halbes oder gantzes Maas, nachdem das Faß groß oder klein ist, den brennet man in das

Faß ein, nach solchem füllet man das Faß mit einem guten süssen Preßmoste, wie er von der Kälter kommt, dermassen an, daß es doch eine gute Spanne leer bleibe, denn giesset man auf ein zweyeymeriges Faß, zwey Achterling besagten guten Weingeist, durch ein lang Röhrlein, oder Riemlein darmit solcher nicht hinein falle, sondern fein oben auf bleibe, und sich mit dem Weine nicht vermische, und durch seine Stärcke dem Weine das Gähren einhalte, so erlanget man sehr starcken, guten und süssen Wein. 96) **Sehr gute und bewährte Zusammensetzung vom Weine.** Man nimmt guten neuen süssen Wein, thut so viel, als denselben zu färben nöthig ist, neuen rothen Wein darzu, weil alles noch Most ist, ferner nimmt man feiner Gewürtze, als Zimmet, Nägelein, Cardamömlein, Muscatenblüh oder Muscatennuß, Galgant ꝛc. oder, was man vor Weine verlanget, als Citronen-Pomerantzen-Schalen, Salbey, Rosmarin und dergleichen, und lässet es also damit gähren, so wird man einen sehr wohlschmeckenden und angenehmen Wein erlangen. Wer will, mag auch etwas rothen Kandelzucker mit darzu thun, so wird er noch viel süsser und annehmlicher. 97) **Dem Weine einen guten Geruch zu geben.** Man nimmt eine schöne frische Pomerantze, bestecket solche über und über mit gantzen Nägelein alleine, oder mit Zimmet und Nägelein, und hänget sie in das Faß, dergestalt, daß sie den Wein nicht berühre, so bekommt der Wein einen überaus lieblichen Geruch davon. 98) **Einen herrlichen Wein zu machen, von herrlichen Geruche, Geschmack und Tugend.** Wenn man in vier Unzen des besten aus Wein gebrannten, und aufs höchste rectificirten Weingeistes ein Quentel feinen grauen Ambra, zehn Gran unverfälschten Bisam, in einer guten hermetisch versiegelten Phiole, in gelinder Wärme, bey einem halben Jahr lang oder gantzen Sommer über an der Sonne stehen lässet, so wird solcher Weingeist den Amber auflösen und ausziehen, und eine überaus schöne Tinctur geben. So man von solcher nur wenige Tropffen in ein Glas Wein fallen lässet, so wird man Wunder erfahren, wie kräfftig, lieblich und anmuthig solcher seyn wird. 99) **Rechte Bereitung des Weingeistes, oder vielmehr der lieblichen Weinessentz, damit alle geringe Weine auf das beste zu veredlen und zu verstärcken.** Man nimmt ohngefehr des besten alten Weines, so man bekommen mag, bey 20. Maasen, thut darzu der besten Weinhefen, oder Weinsteinsaltz, rectificirten Weingeist vier Maas, zwey Pfund weissen Kandelzucker, eine Kruste Brods, lässet es drey oder vier Tage über einander stehen, denn destillirt man bey Maasen davon herüber, so hat man einen herrlichen Weingeist, mit welchem alle geringe und schwache Weine auf das beste zu veredlen und zu verbessern, welcher denn in einem sonderlichen Glase wohl zu verwahren, so man dessen auf 160. Maas alten Weins, bey einem halben Pfunde thut, so erlangt man einen herrlichen guten starcken Wein. 100) **Auf eine andere Art die Weinessentz zu bereiten, damit alle geringe Weine zu verbessern sind.** Man rectificiret guten Wein-Branntewein zu drey- oder viermahlen über ein gutes Weingeläger, damit wird er schön, lieblich und sehr anmuthig, also, daß er auch, wenn man, nach Ausweisung der Kunst, in der Destillation recht damit verfahren, allerley Olitäten auflöset, und allerley Essentzen. So man nun von einer solchen Essentz nur wenig Tropffen in eine Kanne oder Glas fallen lässet, kan man allerhand Weine den Liebhabern fürtragen. 101) **Ein schönes Secret, alten, geringen Wein auf das beste zu veredlen, und solchen wieder gährend zu machen.** Man hat bey der Hand eine Ohme guten alten Wein, von selbigen muß man bey zwölf Maasen heraus lassen, solchen Wein thut man nun in einen Kessel, lässet ihn heiß werden, bis vor dem Sud, alsdenn thut man hinein neun Pfund guten Meliß-zucker, 18. Pfund grosse, frische, Spanische Rosinen, so man zuvor in einem reinen Mörser zerquetschen muß, und lässet es also eine Stunde lang, ob gelindem Feuer, mit stetem Umrühren stehen, aber ja nicht sieden, drückt es darauf durch ein sauberes Tuch wohl aus, bis auf die trocknen Kernen, u. schüttet solchen zubereiteten Wein zu dem andern in das Ohmen-Faß, davon die vorigen zwölf Maase abgezapft worden sind, das Faß soll aber einer Hand breit unter dem Spunde leer seyn, denn legt man solches Faß an einen warmen Ort, oder über einen warmen Backofen, da man stetig, wie bey einem Becker, darinnen bäcket, also, daß solcher Wein eine stete Milch-Wärme haben kan, hernach legt man darein auf beyden Seiten mit weissen Bierhefen bestrichene vier Weckeschnitte, decket es wohl zu, daß es warm bleibe, so wird es innerhalb 12. Tagen sehr starck gähren, unter währendem Gähren aber thut man ferner hinein, zwey Loth Holderblühe, ein halb Loth Zimmet gröblich zerschnitten, weisser Veilwurtz, vier Loth, Benedictenwurtz ein Loth, wenn es aber gäntzlich vergohren, brennet man es aus, und schlägt ihm eine Muscate zu ꝛc. 102) **Die Würtenbergische Weinkunst.** Man nimmt sieben Pfund frische grosse Spanische Rosinen, sieben Pfund frische Weinbeerlein, 14 Pfund guten Meliß-zucker, 30 Maas guten alten Wein, ein und ein halb Seidlein obiger Weinessentz vom Weingeiste bereitet, vermischet alles nach der Kunst wohl unter einander, davon thut man 14. unter zwölf 42 mäßige Fäßlein, so erlanget man einen guten Spanischen oder Tockayerwein daraus. 103) **Potatoswein.** Die Potatos werden auf einem Riebeisen gerieben, mit warmen Wasser angesetzt, etwas Hefen zum Ferment, und etwas Zucker darzu gethan, man kan auch Meliß-zucker, so man will, darzu thun, so es nun genung gegohren, muß man es von dem Bodensatze abziehen, sonsten wird er sauer. 104) **Die starcke Weinessentz.** Man nimmt zwantzig Maas guten alten Wein, vier Maas guten Weingeist, thut darein zwey Krusten Brod, ziehet es mit linden Feuer in einem Brennzeuge über, wenn es überdestillirt ist, so thut man darzu ein halbes Pfund oder mehr Saltz aus Weydaschen, oder Weinsteinsaltz, zwey Pfund Reben- oder Weydasche, sollen ein halb Pfund Saltz geben, thut auch nach der Destillation ein oder zwey Pfund Kandelzucker darzu. Es ist auch gut, daß man es mit ein oder zwey Lothen Weinsteinsaltz überdestilliren lasse. 105) **Fürtrefliche Essentz zum Hippocras.** Man nimmt Cardamömlein, vier Loth, des feinsten Zimmets drey Loth, Muscatenblüh, Ingwer, jedes ein Quintlein, Nägelein ein

Loth, Galgant ein Loth, vermischt es gröblicht zerstossen unter einander, thut solches in eine Phiolen, und geust bey einem Maas des allerbesten, aus dem Weine selbsten gemachten, und hoch rectificirten Weingeistes darauf, vermacht denn das Glas aufs beste, daß gar kein Geist heraus kommen mag, und setzet es acht Tage lang in gelinde Digestion, schüttelt aber das Glas zum öftern wohl um, alsdenn giesset man diesen Auszug rein ab, presset das übrige durch ein sauberes Tüchlein aus, und filtriret es zusammen, durch ein rein Löschpapier, damit diese Essentz schön rein und lauter werde, verwahret es denn zum Gebrauch. Wenn man nun einen guten Hippocras machen will, so thut man von dieser Essentz 20. oder mehr Tropffen, nachdem man solchen starck haben will, auf ein Maas Wein, welcher zuvor mit sechs Loth feinen Zucker wohl süß gemacht worden ist, vermischt es wohl unter einander, so hat man einen sehr lieblichen und angenehmen Hippocras, mit dem Zucker kan man die Süßigkeit geben, wie man selber will, es stehet in eines jeden selbst eigenem Belieben. 106) **Wie der Zucker darzu auch auf das lieblichste zu bereiten.** Man machet feinen so genannten Stürzucker zu einem subtilen Pulver, thut solchen in eine höltzerne Büchse, und spritzet Citronenöl darauf, hier und dort, thut denn wieder gestossenen Zucker darüber, und wieder Citronenöl und Zimmetöl, was man will, darauf gespritzet, und also Tagweise verfahren, bis die Büchse voll ist, denn wird es auf das fleißigste vermacht und aufbehalten ꝛc. 107) **Guten Rosinenwein.** Man thut der schönsten Rosinen in einen grossen glatten höltzernen Trog, mit Stielen und allen, geust auf einen dritten Theil der Rosinen, zwey Drittel Wasser, oder so viel als einen beliebet, stösset sie mit einem höltzernem Stempfel starck und lange, thut denn alles in ein Faß, oder lässet es vielmehr also stehen, und schüttet noch etwas heisses Wasser drauf, so werden die Rosinen sincken, und sich setzen: Alsdenn lässet man die Feuchtigkeit oder das Wasser herab, zu welchem Ende der Trog unten ein Loch haben muß, und legt einen geflochtenen Korb vor, daß die Beere nicht mit durchgehen. Wenn es nun also in dem Fasse ist, so thut man ohngefehr auf ein Orthäfft ein halb Maas Weineßig, das befördert, anstatt des Salpeters, das Gähren; man muß wohl Acht auf das Faß geben, denn es will Lufft haben, damit es nicht zerspringe. 108) **Rheinischen Wein, dem besten Welschen Weine gleich zu machen.** Man thut der besten Zibeben, nach Genügen, in ein zugericht Weinfaß, und geust guten rothen alten Rheinwein darauf, und drey- vier- oder mehrmahl rothen Most, lässet solchen vergähren, so erlangt man einen Wein, der dem Welschen nichts bevor lässet. 109) **Fürtreffliche Weinkunst, einen Wein zuzurichten, mit welchem man alle geringe Weine verbessern kan.** Man nimmt der besten blauen abgezupfften Zibeben acht Pfund, kleiner Rosinlein sechs oder sieben Pfund, Melißzucker einen Achtel Centner, thut es zusammen in ein wohl zugerichtetes Weinfaß, und giest bey drey Viertel-Eymer, guten alten Rheinwein darauf, mit drey Viertel-Maas des allerstärckesten Weineßigs, vermischet alles nach der Kunst wohl unter einander, und lässet es an einem warmen Orte mit einander vergähren, so hat man einen solchen edeln Wein, mit welchem man alle geringe und saure Land-Weine dermassen veredlen und verbessern kan, darob sich nicht genungsam zu verwundern seyn wird. 110) **Oldenburger Rosinenwein.** Wenn der Wein sehr gut, und viele Jahre lang währen soll, so muß man bey zehn Körbe der besten Rosinen, die gut und vollkommen am Gewichte sind, nehmen, und solche in ein rein Geschirr, Kuffen oder Faß schütten, und so viel frisch rein Wasser darauf giessen, daß solches einer Queer-Hand hoch über die Rosinen stehe, denn muß man es also etliche Tage, als fünf oder sechse also stehen lassen, aber alle Tage ein- oder zweymahl mit einem saubern Rührscheide umrühren, die Kuffe oder das Geschirr muß allezeit wohl verdeckt seyn; So man nun siehet, daß die Rosinen anfahen wollen zu gähren, muß man das Wasser davon abzapffen, und alsdenn die Rosinen, mit einer durchlöcherten Schauffel heraus nehmen, in ein ander starckes Geschirr, mit einem dicken Boden thun, und mit einem Holtze, so hierzu tüchtig und rein ist, auf das kleineste, als man kan, zerstossen lassen, alsdenn muß man das vorige abgezapffte Wasser wieder darauf giessen, und mit dem Rührscheide wohl unter einander rühren, und etliche Tage also wohl verdeckt stehen lassen. Jedoch muß man auch wissen, daß, wenn dieses Geschirr mit solchem Weine etwan an einem allzu warmen Orte stehet, daß man es nicht über zwey Tage allda müsse stehen lassen, oder daß man es gleich des andern Tages auspresse, bey solchem Tractament, muß man ein drey- oder viersaches härenes Beuteltuch, nach der Weite der gantzen Presse, daß es an allen Orten überhangen kan, einlegen. Diesen ausgepreßten Wein, muß man nun fein geschwinde in ein Faß giessen, und so das Faß davon voll ist, muß man kleingestossenen weissen Weinstein, auf eine Spanische Pippe ohngefehr zwey Viertel-Pfund thun, so wird es in kurtzem anfangen zu gähren, als wie ein anderer natürlicher Wein, welches Gähren denn etliche Tage währet, und hernach wohl noch drey oder vier Monate also kochet. Dieser Wein muß alle Tage etlichemahl gefüllet werden, anfangs wird er graulicht von Farbe, und allgemach schön gelblicht. Wenn er nun drey Wochen alt ist, kan er als ein anderer süsser Most schon getruncken werden, wenn er aber über das Viertel- oder gar ein halb Jahr alt ist, muß man solchen in ein reines Faß abziehen. Im Fall man aber solche Zeit nicht erwarten, u. gerne bald Kaufmannswaare daran haben will, muß man dieses Weins bey zwey Ohmen, und guten alten Wein eine Ohme mit einander vermischen, und einen halben Monat lang also liegen lassen, so hat man einen fürtreflichen guten Wein und Kaufmannswaare, so sich an alle Orte verführen und verhandeln lässet. 111) **Fürtrefflicher Rosinenwein, der an der Güte den besten Malvasier, Spanischen und Tokayerwein nichts bevor lässet.** Hierzu nimmt man ein kleines Fäßlein von ungefehr 20. Maasen, bereitet solches auf das beste, wie es seyn soll, denn thut man der besten, von allen Stielen und Unreinigkeiten gesäuberten Rosinen 16. oder 18. Pfund dazu, und giesset darüber drey Maas warm Wasser, füllet es alsdenn mit einem guten alten

Weine

Weine an, bis fast oben an das Spundloch, legt es alsdenn in eine warme Stube, die in gleicher Hitze stets beständig und temperirt erhalten seyn muß, so wird man sehen, daß es in einer Zeit von 15 oder 20 Tagen, kan auch wohl öffters in 10 Tagen geschehen, anfangen wird zu gähren, welches oben an dem Spundloch, an denen sich erhebenden Bläslein und Gähren sich erzeigen wird: so nun solche Gährung bey 24 Stunden lang gewähret, ist es Zeit, daß man solchen Wein abzapffe, und in ein anders grosses Faß einen Eymer haltend einfülle, auf die Rosinen aber in dem Fäßlein, so in der Stuben lieget, muß man wieder halb so viel des vorigen guten alten Weins, und allemahl auf drey Maas des Weins, zwey Pfund guten Melißzucker thun, und auf das neue wieder wie zuvor stehen lassen, wenn es nun 5 oder 6 Stunden also gestanden, füllet man es gar, mit besagten alten Weine, mit Hinzuthuung drey Maas warmen Wassers, Spunden voll an, so fängt es in zwey oder drey Tagen, wiederum, wie zuvor, an zu gähren und Bläslein auf zuwerffen, denn zapffet man es wieder ab, und thut es zu dem andern Weine, so in dem grössern Fäßlein in dem Keller lieget, denn thut man der folgenden vegetabilischen Essentz ein Viertel-Maas dazu und lässet es fünff oder sechs Wochen lang also ungespundet liegen, so wird solcher Rosinenwein schön, lauter, hell und klar, und so man ihn darbey von einen guten aromatischen Geruch haben will, kan man seinen Zimmet, Bisam und Amber darein hängen, so erlanget man einen delicaten Rosinenwein. 112) **Vegetabilischen Essentz, zu vorhergehendem Rosinenweine.** Man nimmt sehr guten alten Rheinwein 20. Maas, guten aus Wein selbst gemachten Weingeist, sechs Maas, schönen weissen Kandelzucker ein Pfund, guten Zimmet ein halb Pfund, Cardamömlein vier Loth, Nägelein, Muscatenblüh eines jeden zwey Loth, Lässet es also zehn Tage lang stehen, und beitzen, denn destilliret man bey vier oder fünff Maas davon herüber, so erlanget man eine fürtreffliche Weinessentz, welche man in einem Glase auf das beste verwahren muß, mit welcher man alle geringe und schlechte Weine veredlen, dauerhafft, starck und beständig machen kan. 113) **Guten Spanischen Wein aus Rosinen zu machen.** Man nimmt ein Faß, in welchen zuvor Spanischer Wein gewesen, thut darein gestossene Zibeben 20. oder 30 Pfund, giest darauf vier Maas rectificirten Weingeist, acht Pfund gestossenen Weinstein und 60. Maas Wasser, lässet das Faß an einem laulichten Orte stehen, und gähren. Darnach ziehet man es in ein ander Faß, so hat man in kurtzen guten Spanischen Wein. 114) **Sehr köstlichen Rosinenwein zu machen.** Man giesset in einen Kessel sieben Wassereymer Wassers, und schüttet darein drey und ein halb Pfund gurer frischer Rosinen, diese zerkochet man gantz im Wasser, läst dasselbige so süß als einen Meth werden, denn hebet man den Kessel von dem Feuer, und lässet ihn erkalten, seihet alsdenn den Wein gemächlich durch, giest ihn in ein Weinfaß, und von dem schärfsten rothen Weinessige ein Maas darunter damit die allzugrosse Süßigkeit der Rosinen ein wenig gebrochen werde. Endlich thut man neun Pfund gantz klein gestossenen Weinstein darzu, giest über dieses auch den vierten Theil des besten Weins darzu, füllet es also und verspündet das Faß; nach acht Tagen, kan man solchen anzapfen. 115) **Einen Wein zu machen, der so gut als ein Spanischer.** Man nimmt Zucker acht Pfund, grosse Rosinen, daraus die Kerne gethan sind, vier Pfund, klein zerschnitten, dieses kocht man unter einander, daß es einem Syrupe gleich wird, denn färbt man dieses Naß oder Safft also warm, und über die Hefen giesset man einen guten Wein, so viel nemlich als das Drittel des Fasses das man färbt ausmachet, das lässet man mit einander erwärmen, hernach presset man es aus, und vermischt es mit dem vorigen Nasse, denn thut man es in ein Fäßlein, oder anderes bequemes Geschirr, und lässet es Jahr und Tag stehen, so giebt es einen Wein, der den Spanischen übertreffen soll. Verlanget man ihn von einem aromatischen Geschmacke zu haben, so thut man zu jedem Pfund des Nasses, Zimmet-Tinctur einen Tropffen. Tinctur von Gewürtznägelein 17. Tropffen. Wenn die Kerne nicht aus den Rosinen genommen werden, so giebts dem Weine einen herben Geschmack. 116) **Die Würtenbergische Weinkunst.** Man nimmt 13 Pfund frische Rosinen, kleine oder halb kleine und halb grosse, 13 Pfund Melißzucker, 42. Maas guten alten Wein, ein Seidlein Essentz, menget alles nach der Kunst in einander, darunter thut man zwölff 52. mäßige Fäßlein, so wird Spanischer oder Tockaischer Wein daraus. 117) **Die Weine zu verbessern, daß sie dem besten Malvasier gleich kommen.** Hierzu seyn drey Stücke von nöthen, als erstlich Meliszucker, der die allerbeste Süßigkeit giebet, zum andern kleine Rosinen, diese machen, daß der alte Wein fermentiret, wie der neue. Zum dritten Weingeist, der giebet ihm Seele und Geist, und stärcket ihn, daß er dauern kan, und dieses letztere Stück muß man vor allen Dingen in Bereitschafft haben, und vorhero bereitet werden. 118) **Einen fürtrefflichen Malvasier zu machen.** Man nimmt Galgant, Gewürtznägelein, Cardamömlein, Zimmet und Ingwer, stösset alles gröblich, und lässet sie 24. Stunden im Weingeiste in einem wohl vermachten gläsernen Geschirre weichen, hernach thut man diese Dinge in ein leinen Tuch, hänget sie an einem Faden in die Tonne, die da anderthalbe Last Claretwein hält, und lässet sie drey Tage darinnen, so wird man einen so starcken Wein haben als der natürliche Malvasier ist. 119) **Den sogenannten Populus-Wein zu machen.** Hierzu nimmt man ein Maas Rheinischen, guten alten Wein, ein Maas guten Spanischen Wein, drey Pfund Zucker, zwey Maas Wasser, ein wenig guten Zimmet, Veilwurtz, ein Loth Zimmet, 12. oder 15. Gewürtz Nägelein, acht Gran feinen Bisam und vier Gran Amber, damit verfähret man denn also: Man setzet zwey Maas in einem Kessel auf das Feuer, denn thut man die drey Pfund Zucker darein, hernach den Zimmet, nicht zerstossen, sondern an einen Faden zusammen gebunden, damit er hernach im Abschaumen nicht verlohren gehe, denn dieser Zimmet kan auch wohl etliche, als drey- oder viermahl dienen, ins Wasser ein wenig, darnach die Nägelein,

gelein, mit einem halben Lothe Veilwurtz gröblicht zerstossen, in einem reinen Tüchlein scharff eingebunden, so giebt es desto besser seine Krafft von sich, nachdem viel darinnen, hebt man dieses Gewürtze, weil solches öffters dienen kan, auf, unterdessen macht man von vier oder fünff Eyweissen einen Schaum, den giesset man in das siedende Wasser, giebt wohl acht, daß es im Sieden nicht überlauffe, das Wasser an sich selbst laufft nicht über, wenn es aber mit dem Eyweißschaume bedeckt wird, und das Wasser darunter keine Lufft hat, da braucht es Aufsehens, daß es nicht überlauffe. Solches Sieden mit dem Eyerklar muß eine halbe Stunde lang geschehen, aber allezeit fleisig abgeschäumet werden. Darauf nimmt man es von dem Feuer, und lässet es ein wenig erkalten, und giesset mitlerweile den Spanischen und Rheinischen Wein zusammen in eine Flasche, und lässet hernach das abgekühlte Zuckerwasser durch ein reines Tüchlein darzu hineinlauffen, vermacht hernach die Flasche auf das beste, und treibet alsdenn den Bisam und Amber mit feinem Zucker in einem Mörsel gar wohl ab, thut es in ein leinen rein Tüchlein, und hänget es also an einem Faden gebunden, in die Flasche, setzet es in einen kühlen Keller, und filtrirt es nach etlichen Stunden. Man thut aber besser, wenn man den Bisam und Amber erst nach dem Filtriren hinein hänget, und 24 Stunden lang darinne lässet.

120) **Glaubers Manier, die unzeitigen Weine im Fasse zu zeitigen.** Man rectificiret einen Weingeist, oder nur Hefen-Branntwein, vor sich auf das beste, daß er fein starck werde, denselbigen giesset man hernach auf einen weiß gebrannten Weinstein, oder nur gebrannte Weinhefen, ist nun des Geistes viel, so muß man auch viel calcinirten Weinstein darein thun, nemlich auf jedwedes Pfund Geist, vier Loth gebrannten pulverisirten Weinstein, und alsdenn noch einmahl in einem kleinen Keßlein abziehen, so nimmt der Weingeist von den gebrannten Weinhefen oder Weinsteine, eine senderliche Stärcke zu sich, und wird gantz feurig werden. Dieses starcken Branntweins, thut man so viel in den neuen gährenden Most, als man will. So man dessen viel darein thut, so wird der Wein nur desto stärcker doch soll man auch nicht gar zu viel hinein thun, auf daß der Wein wohl gähren könne, denn so der Wein nicht gähren könnte, so würde man an dem Weine schmecken, daß Branntwein darein kommen wäre, und würde unlieblich davon seyn. Zu einer jeden Franckfurter Ohme, als ohngefehr 125 gemeiner mittelmäßiger Kannen, soll man vier Maas dieses starcken Weingeistes nehmen, so erlanget der saure Wein Stärcke genung, daß er für einen guten Wein paßiren kan, und zeitiget also dieser feurige Geist den unreiffen Wein in dem Fasse, daß ein edler, gesunder, lieblicher und beständiger Wein daraus wird. Nimmt man aber zu einer Ohme weniger als vier Maas dieses Geistes, so bleibt der Wein auch geringer. Und so man auf einen Ohm neuen Wein, sechs oder acht Maas starcken Geist nehme, und damit gähren liesse, so würde der Wein auch zweymahl so starck und stärcker, als man ihn trincken könnte, solche überstarcke Weine aber könnte man gebrauchen, andere verschlagene matte Weine, damit zustärcken, wenn nemlich von diesem überstarcken Weine eine halbe Ohme auf eine gantze Ohme geringen Wein gethan würde. Können also durch Hülffe eines solchen Geistes, nicht allein die neuen Weine verbessert, sondern auch die alten und geringen Weine wieder erfrischet und verbessert werden. Aber dieses muß man also verstehen, daß in Herbstzeiten, alle geringe Weine verstärckt werden, wenn man den Geist mit gähren lässet, die alten Weine aber können also und auf diese Weise nicht verstärckt werden, weil dieselbigen nicht gähren, und ohne das Gähren soll man keinen Weingeist unter die Weine thun, denn es wird nichts gutes daraus. So man aber die alten schlechten Weine stärcker machen und verbessern wolte, so müste man solches mit einem vergohrenen überstarck gemachten neuen Weine, darunter mehr Geist im gähren kommen, als in einem solchen, den man also trincken wolte, verrichten. Auf diese Weise kan man alle Jahre, zu Herbstzeiten, die neuen Weine verbessern, auch einen Theil neuer Weine überstarck machen, damit man die alten geringen Weine hernach durch das gantze Jahr verbessern kan. Und dieses Saltz, davon der starcke Weingeist abgezogen, kan man wieder ausglühen, es ist wieder so gut, als es zuvor gewesen, und kan also zum öfftern zu solcher Arbeit gebraucht werden, also daß diese Verstärckung der geringen Weine gar wenig kostet, und doch viel Guts damit ausgerichtet werden kan: indem man alles das, was zu dieser Verbesserung gehöret, selber bereiten kan, nemlich den Geist aus den Hefen, und kan man solche Hefen nicht besser anbringen, als daß man den Geist davon abziehet, und andere Weine im Herbste damit verstärcket. Desgleichen kan man solche Hefen, davon der Branntwein gezogen, trocknen, in einem Hafnersofen brennen, und den rectificirten Branntwein oder Weingeist, noch einmahl darüber abziehen, daß er feurig werde. So man aber die Weine etwan lieblicher verstärcken will, so kan man die alten schlechten Weine destilliren, und den übergehenden Geist, welcher viel lieblicher seyn wird, als ein Branntwein aus den Hefen gemacht, zu Herbstzeiten mit neuem Weine oder Moste gähren lassen. Es giebt überaus liebliche Weine, und werden solche neue Weine auch viel eher klar, als andere Weine, da kein Most mit gegohren ist. Die Ursache ist diese, weil alle Weine einen sauern Weinstein haben, davon die Weine ihre liebliche Säure bekommen, aber immerdar ein Wein mehr denn der andere, nach dem Orte, da der Wein gewachsen und zeitig worden ist. Denn je zeitiger die Weine, je weniger Weinstein sie haben, je unzeitiger aber, je mehreren Weinstein. Die Spanischen haben gar keinen Weinstein, weil die Trauben überzeitig reif werden. Die Frantzösischen haben zwar etwas, doch kaum halb so viel, als die Deutschen Weine, die nimmer oder doch selten so überzeitig werden, als die Spanischen oder ein Frantzösischer. Gleichwie nun die Rheinische und andere Deutsche Weine, wegen ihrer lieblichen Säuer viel anmuthiger zu trincken seyn, als dieser fette Spanische oder Frantzösische; also seyn auch hingegen diejenigen Weine, welche gar zu sauer und unzeitig

tig geblieben, desto unlieblicher, und haben gar zu viel sauren Weinstein bey sich, welcher durch seine Säuere die Weine ringert, und unlieblich zu trincken machet, darzu haben auch alle solche saure Weine, wenn sie nicht recht zeitig sind, wenig Geist, und werden darum so leichtlich schimmlich, zähe, lang und kanicht, und verderben. So man aber einen Tartarisirten Weingeist damit gähren lässet, so erlanget der Wein durch den Geist seine Stärcke, und durch den gebrannten Weinstein, darüber der Geist abgezogen, und ein feurige Krafft daraus gezogen, einen Niederschlag der übrigen Säuere. Denn ein gebrannter Weinstein oder die Weinhefen aller Säuer entgegen sind, also, daß man auch einem sauren Eßige seine Säure damit benehmen kan, wenn man sie hinein thut. Darum tödtet das feurige Wesen, so der Geist aus den Weinhefen gezogen, die gröbste Säure in dem Weine, daß derselbe, in Gestalt eines Weinsteins zu Boden fält. Es kan also füglich durch den alkalisirten Branntwein die Säure in den unzeitigen Weinen niedergefället, und diese auch zugleich dadurch verstärcket werden, welches wahr und gewiß ist. 121) **Welschen Wein zu machen.** Man nimmt abgebrochne Weinbeeren, weisse oder rothe, leget solche vierzehn Tage auf das Stroh, oder so lange bis sie welcke, wie Zwiebeln werden, alsdenn geust man Most darüber, die rothen Beere müssen wohl verdeckt, zum wenigsten 24 Stunden stehen, alsdenn so viel, abgeschöpffet, als man kan, und in ein Fäßlein besonders gefüllet werden. Dieser Wein wird sehr gut. 122) **Das Fäßlein darzu zu bereiten.** Man brennet das Fäßlein mit guten darzu bereiteten Branntweine aus, ehe man den Most hinein lässet, und lässet zwey Finger das Fäßlein leer, alsdenn füllet man den Branntwein durch ein Röhrlein fein sachte auf den Wein, daß er sich damit nicht vermische, sondern als Oel darauf schwimme, verpicht es hernach, und legt es an einen kühlen Ort. 123) **Oesterreicher Wein wie Moseler Wein zu machen.** Man nimmt ein rauh Fäßlein, brühet es aus mit Holderblumen in Scharlachwasser wohl gesotten, lässet es eine Weile in diesem Geschmacke liegen, hernach nimmt man schönen treugen Holder, der nicht gar ausgeblühet, und Scharlach, doch also, daß der Holder vergehe, und alles dem Geschmacke nach, so eingerichtet sey, daß es dem Moseler Weine gleich werde. Nach Martini, wenn der Wein vergohren, ziehet man den Wein in diese Fäßlein, darinnen diese Stücke mittlerweile gelegen haben. 124) **Wein dem Welschen gleich zu machen.** Man thut abgezupffte frische Rosinen in ein Faß, geust guten rothen alten Wein, und drey- oder vier- und mehrmahl rothen Most darauf, so wird er seyn wie ein Welscher Wein. 125) **Böckeser Wein zu machen.** Man nimmt drey Stücklein gebrannt Brod, thut es in ein Säcklein in den Wein im Gähren, und lässet es acht Tage darinnen. 126) **Ein hübscher Abzug zum Weine.** Man nimmt der besten Veilwurtz, Kemen-Aeuglein, Schwefel, eines jeden ein Loth, Nägelein, Zimmet, Cardamömlein, Muscatenblüten, Muscatennüsse, langen Pfeffer und Weyrauch, jedes ein halb Loth, weisser Paradiskörner sechs Loth, Myrrhen ein Quintel, vermischt alles gestossen unter einander, thut es denn in einen verglasurten Scherben, setzet es auf Kohlen, und lässet es also zergehen, und brauchet es denn, wie bewust. 127) **Wie der Wein sammt dem Lager auf das beste abzulassen.** Wenn man den Wein, so samt dem Lager aufgerühret, ablassen will, so nimmt man auf ein Fuder von 24 Eyern das Weisse, klopffet solches auf das beste ab, darnach nimmt man ein Mäsel Saltz, und ein wenig schön Weitzen-Mehl, und so viel lauteres Sandes, lässet den trüben Wein aus dem Fasse darzu ab, rühret es wohl unter einander, und geust den Wein zu dreyen mahlen in das Faß, und rühret ihn zu jeden mahle, wie vorher, mit einen durchlöcherten Rührscheide, wohl ab, und lässet ihn ruhen, so wird er bald lauter; Zu diesem muß man vorhero alles in guter Bereitschafft haben, daß die Fasse sauber, nicht schmeckend, wohl angebunden seyn. Vor allen ist bey dem Ablassen wohl zu verhüten, so viel möglich, daß der Wein nicht verrauche, dahero am besten, wenn man blecherne, eckigte in drey Bäuche oder Büchen abgetheilte Röhren hat, davon das obere Ort in die Hippen, das andere aber in das Faß gehe, so man beyderseits mit einem saubern Tuch vermachen kan, damit keine Lufft darzu kommen möge. Auch müssen saubere Schäffer von Holtz oder Kupffer, Füllkannen mit einem Schnabel, höltzerne oder blecherne Trichter, mit einem weiten Mundloche, und was man etwa sonsten zum Gebrauche von nöthen hat, alles in Vorbereitschafft stehen. 128) **Noch ein ander Mittel so den Wein schön, lauter und klar machet.** Wenn man Benedictenwurtzel, und etliche Gewürtz-Nägelein gepülvert, in einen halben Seidel guten Branntwein legt, und also in den Wein thut, so wird der abgezogene Wein schön, lauter, klar und gut. Man soll im Abziehen auch bedencken, daß es nicht windigt, sondern stille und schön sey. 129) **Noch ein schönes Geheimniß, den abgezognen Wein sehr gut zu machen.** Man nimmt eine schöne frische Pomerantze, und besteckt sie über und über mit frischen Gewürtz-Nägelein, und hänget sie in das Weinfaß, das machet deñ den Wein sehr kräfftig und gut. 130) **Den Wein starck zu erhalten.** Man nimmt ein Loth Weyrauch, und so viel rothe Myrrhen, machet es zu Pulver, und thut es in ein Säcklein in den Wein, so bleibet er starck und gut. 131) **Ein schönes Kunststück, den Wein zu kühlen, so man kein Eyß hat** Solches beschreibet Cardanus im 13 Buche von den Subtilitäten also: Man nimmt 100 Pfund frisch Brunnenwasser, 20 oder 25 Pfund Salpeter, theilet dieses in drey Theile ab, von diesen giest man zwey Theile unter das Wasser, und stösset, reibet und rühret es mit einem höltzernen Stössel erstlich gemach, hernachmahls etwas stärcker, und wenn die Kälte zunimt, muß man auf das geschwindeste rühren, doch allezeit auf eine Seite, auch mag man es mit einem Finger, zum öfftern probieren, und so es auf den höchsten Grad erkaltet ist, so thut man die Helffte von dem hinterbliebenen Salpeter hinein, und rühret es abermahls, und endlich thut man auch gar den Uberrest hinein, und rühret es, bis man es kaum mit der Hand erleiden kan, würde man aber nun ein wenig umkehren,

ren, und auf die andere Seite rühren, würde es nichts von seiner Kälte verlieren, wo man es aber vorhin thäte, würde es viel nachlassen. Wenn man nach dem Gebrauche dis Wasser siedet, bis es ausdünstet, so kan man den Salpeter wiederholen; daferne man einen Löffel auf das Pflaster geust, und es gestehet, so ist es genug gesotten, doch ist zum Kühlen, wie Cardanus meldet das rechte Eyß besser. 132) **Einen Wein zur Sommerszeit in der grösten Hitze, über Land zu führen, daß er so kühle bleibe, als ob er in einem Keller stünde.** Man schencke den Wein in eine gläserne Flasche, welche hernach in ein ledernes oder ander Geschirr geschlossen wird, und darzwischen an allen Orten zerstossener Salpeter angefüllet werden kan, so bleibet der Wein frisch, welches auch denjenigen dienlich, so hohe Häuser an der Sonnen gelegen besitzen, und nicht allzeit frische Kühlwasser haben können. In etlicher hoher Personen Häusern pfleget man das Eiß in Höhlen aufzuheben, und im Sommer den Wein darinne zu kühlen, welches doch sehr gesund. Andere haben Schlangen in den Kellern, setzen Flaschen voll Wein zu ihnen, die sich denn aus Begierde, so sie zu dem Weine tragen, um die Flaschen winden, und mit ihren kalten Leibern dermassen kühlen, daß der Wein gantz annehmlich, und dessen sich zu verwundern, gesund zu trincken seyn soll. 133) **Köstlicher Citronenwein, der dem Gustoßiner-Weine gleich kommt.** Man nimmt einen Eymer Most, darein thut man, etwa von drey oder vier frischen und schönen gelben Citronen die Schalen auf das dinnste abgeschnitten, und zwischen zweyen Papieren getrocknet, und thut sie in ein Säcklein. Wenn man nun will, so thut man auch die Schalen von einem halben Dutzend frischer Pomerantzen, auch wohl getrocknete Melissen, so viel man mit fünff Fingern fassen und begreiffen kan, darzu Scharlach, Waldmeister, jedes eben so viel, und lässet dieses alles mit giehren. Ferner, wenn die Trauben gut werden, bricht man sie ab, und thut sie in ein Fäßlein auf einen Oesterreichischen Eymer, welcher 40 Maas hält, ein gutes Viertel solcher Trauben, oder Weinbeere, den Most hierzu aber nimmt man lieber von der andern Presse, so wird er desto klärer, hiermit lässet man alles zusammen gähren. Man kan auch wohl etwas Kandelzucker darzu thun, so wird er so edel und gut, wie ein Gustoßiner-Wein. Oder wenn der Herbst gut worden ist, so nimmt man die obigen Ingredientien; Bricht die Beeren ab, und lässet sie bald trocken werden, alsdenn thut man alles in ein Fäßlein alten Wein, wenn er schon nicht der beste ist, auf einen Eymer alten klaren Wein, schüttet man Most von der andern Presse, ohngefehr sechs oder sieben Maas, dieser macht den alten Wein wieder gährend und schön Goldgelb. 134) **Neuen Wein geschwind helle zu machen.** Man muß einem guten Theil des besten Mostes oder mehrers in ein Faß thun, den andern Theil muß man, in einem reinen Kessel über das Feuer setzen, und schöner weisser klein zerschnittener Hausenblasen, darein thun, und mit einander sieden lassen, bis es wie eine dünner Brey wird, solchen muß man also heiß in den Most hinein thun, und hernach das Faß wohl vermachen ꝛc. Das Faß muß nicht gar zu voll gefült seyn. 135) **Ueberaus guten Beer- und Traubenwein zu machen, der dem Italiänischen Weine gleich kommt.** Man nehme der schönsten, besten und süssesten Trauben, so man bekommen kan, und schneide die Stiele, so viel möglich ab, und nehme denn von einem sauber zugerichteten Faß, den einen Boden aus, belege denn den untersten Boden über und über mit den Weinbeeren, oder Trauben hernach eine Lage hässelne Spähne, und wieder eine Lage Trauben, und Corinthen, eines um das andere, bis das Faß überhalb voll ist, hernach zugeschlagen, und von dem besten Moste darauf gezapffet, und also vergähren lassen, so überkommet man einen sehr Delicaten Wein. Also machet man auch den Zittwerwein: Der Zittwer muß klein gestossen werden, und allezeit, wenn eine Lage Weintrauben geleget worden, so streuet man den gestossenen Zittwer auf die Lage Weintrauben, welches denn einen gar gesunden Wein abgeben wird. 136) **Maulbeerwein zu machen.** Man zerdrucket oder zerquetschet frische wohlzeitige Maulbeeren, so viel man will, durch ein Tüchlein, daß der Safft recht heraus gehe, und das Tüchlein recht roth werde, denn legt man das Tüchlein wieder vier Tage in den Wein, so wird er schön roth. 137) **Einen sehr köstlich wohlschmeckenden Wein von Mösten zu machen, so sehr gesund ist, und am Geschmacke den besten Italiänischen, Weinen gleich kommt.** Man nimmt des allerfeinsten Zimmets acht Loth, Muscatenblüh ein Loth, Muscatennüß zwey Loth, frischer Gewürtznägelein, Cardamömlein ein und ein halb Loth, Zittwer ein und ein halb Loth, frischer Cubeben ein halb Loth, langen Pfeffer zwey Quintl. Nägleinwurtz vier Loth, rothen Kandelzucker ein Pfund, vermischet alles gröblicht zerstossen unter einander, thut es zusammen in ein länglichtes Säcklein, von Haarbeuteltuch gemacht, mit etlichen saubern ausgewaschenen Bach-Kieselsteinlein, und hänget es in dem Most, lässet solchen damit vergähren, bis er schön klar und lauter wird, hernach kan man ihn anstechen, wenn man selber will. Dieser Wein dauert hernach sehr lange, aber man mercke, daß besagte Spezereyen forthin immer darinnen können gelassen werden. 138) **Dem neuen Weine einen solchen Einschlag zu machen, daß er hernach wie ein Welscher Wein schmecken mag.** Man nimmt deß feinsten Zimmets vier Loth frischer Gewürtznägelein, zwey Loth, Cardamömlein zwey Loth, Muscaten zwey Loth, Coriander ein Loth, Galgant vier Loth, langen Pfeffer zwey Loth, Cubeben zwey Loth, Süßholtz und Florentinischer Veilwurtz, jedes zwey Loth, Pfirsingkern acht Loth, der schönsten Weichsel- oder sauer Kirschenkerne sechs Loth, mischet es gröblicht zerschnitten untereinander, thut es zusammen in einen grossen Glaskolben, und füllet denn das Glas mit dem besten aus dem Weine selbsten destillirten Geiste oder Branntweine an, verbindet denn das Glas auf das beste, und lasset es 8 oder 14 Tage lang in der Soñen stehen, denn giesset man den Weingeist rein ab, läst solchen durch ein rein Tuch lauffen, u. füllet das Glas wieder mit frischen Weingeiste an, lässet es mehr an der Soñe stehen, hernach verwahret man solchen, so man dessen zur Gnüge bereitet hat, auf das beste. Wenn man nun mit solchen die neuen Weine starck und kräfftig machen will, so thut man des besagten Geistes,

Geistes, nach Belieben darein, so erlanget man einen fürtrefflichen Wein, welcher den Italiänischen Weinen beynahe in allem gleich kommet, und von vielen dafür getruncken wird. 139) **Köstlicher Hippocras.** Wenn man dessen ein Maas nur machen will, so nimmt man des besten Zimmets drey Loth, Ingwer ein Loth, Nägelein acht Stück, Muscatennüsse, ein Stück langen Pfeffers, Muscatenblüh, Paradieskörner, ein jedes ein wenig, nach Belieben, Violenwurtz ein Loth, Zucker ein Viertelpfund, Wein ein gut Maas, lässet es mit einander gelinde kochen, denn seiget man es etlichemahl durch einen reinen Filtz, so hat man einen angenehmen gereinigten Wein, will man ihn roth haben, so nimmt man rothen Wein darzu. Verlanget man ihn stärcker oder schwächer von Gewürtze, so mehret oder mindert man die Dose nach Belieben. Oder, man nimmt zu 3 Maasen weissen Wein zwey Loth Zimmet, und ein wenig Ingwer, rein gepülvert, und ein Pfund Zucker, lässet es sieben oder acht Stunden darinnen weichen in einen saubern wohl vermachten Geschirr, hernach muß man es sieben oder achtmahl durch einen Müllersack lauffen lassen, so denn in Flaschen giessen, wohl vermachen, und zum Gebrauche aufheben. Oder man nimmt drey Loth Zimmet, ein Loth Veilwurtz, Paradieskörner und Ingwer, jedes ein Quintl. zerstossenen Zucker ein Pfund und einen halben Vierling alles gepülvert u. auf obige Weise zubereitet, man kan wohl 5 oder 6 süsse zerstossene Mandeln, oder ein wenig Kuhmilch darzu thun, den Hippocras desto eher zu läutern. 140) **Einen guten Aquavit zu machen, daraus man allezeit, wenn man will, einen Hippocras machen kan.** Man nimmt vier Loth auserlesenen Zimmet, ein Loth Ingwer, ein Quintl. Nägelein und ein halb Quintl. Muscatennuß, anderthalb Quintlein Pfeffer, Paradieskörner eben so viel, alles gepülvert in zwey Maas guten offt abgezogenen Branntwein gethan, in einem Glase wohl vermacht, darinnen vier oder fünff Tage gelassen, und täglich drey- oder viermahl wohl unter einander geschüttelt, damit die Krafft wohl in dem Branntwein komme, hernach durch ein rein Tuch gesiehen, und wohl aufgehoben. Man kan so viel geläuterten Zucker, als man selbsten will, darzu thun. Wenn man davon zwey oder drey Eßlöffel voll in ein Maas Wein schüttet, machet es den gantzen Wein wohlgeschmack. 141) **Einen sehr köstlichen gewürtzten Wein, Hippocras genannt, zu machen.** Der Hippocras wird sonderlich Winterszeit gemacht, und bereitet von Zimmetrinden, Ingwer, Zucker und guten rothen Weine: Man thut des besten Zimmets anderthalb Loth, weissen Ingwer ein Loth, Galgant ein halb Loth, alles zu Pulver gestossen, in ein Glas, schüttet ein wenig Wein darüber, lässet es über Nacht stehen, des Morgens thut man anderthalb Maas rothen Wein darzu, im Mangel des rothen Weins, leget man ein oder drey Nacht Klapperrosen, und so viel Zucker und Würtze, darnach er süsse seyn soll, in den Wein. Oder man stösset zusammen vier Loth guten Zimmet, zwey Loth Ingwer, Paradieskörner ein halb Loth, Galgant, Nägelein, Muscatennuß, Cubeben, Cardamömlein, jedes anderthalb Quintlein: Von dieser gestossenen Gewürtzmixtur nimmt man ohngefehr ein Loth auf das Maas Wein, vermischet den gestossenen Zucker kalt unter den Wein, lässet es durch ein spitziges wollenes darzu bereitetes Säcklein lauffen. Dies Getränckе ist anmuthig, wird Morgens nüchtern getruncken, den blöden Magen zu stärcken, ist auch für alle kalte, feuchte Hirn- und Nierenkranckheiten, sonderlich Winterszeit, und kalten Leuten dienlich. 142) **Eine andere Art Hippocras, oder lautern Tranck zu machen.** Man kan ihn machen, entweder von Seck, oder weissen Weine, aber der Seck ist besser: Zu jedem Stübigen nimmt man ein Pfund Zucker, eine Unze Zimmet, eine Unze Pfeffer, oder ein wenig Cardamomen, was man will, lässet dieses alles eingemacht liegen, 24 Stunden lang, rühret es währender Zeit zwey- oder dreymahl um, darnach thut man zu jedem Stübgen, eine Nösel Milch, und lässet es durch ein Gallert-Säcklein lauffen, hänget es auf in engmündigte Krüge, bindet sie starck zu, und setzet sie an einem kühlenden Ort. Es wird einen gantzen Monat gut seyn. 143) **Lutter- oder Lautertranck zu machen.** Man nimmt zu drey Maasen weissen Wein, zwey Loth Zimmet, und ein wenig Ingwer, rein gepülvert, auch ein Pfund Zucker, lässet es sieben oder acht Stunden in einem saubern und wohlvermachten Geschirr weichen, alsdenn muß man es also durch einen wollenen Sack lauffen lassen, bis es gantz klar ist, nach diesem in wohl verwahrten Flaschen verwahren, und zum Gebrauche aufheben Oder, man nimmt drey Loth Zimmet, ein Loth Violenwurtzel, Paradieskörner und Ingwer, jedes ein Quintl. und ein Pfund Zucker, alles zerpülvert und auf obige Weise bereitet, man kan wohl fünff, oder sechs süsse zerstossene Mandeln darzu thun, damit er sich desto eher läutere. Oder, man siedet einen ziemlichen Theil Zucker oder Honig in Wein, nachdem man es kostbar haben will, ist es Honig, so verschäumet man ihn wohl, thut darnach Nägelein, Ingwer, Zimmet, Pfefferkörner, Paradieskörner, Galgant, ziemlich viel gröblicht zerstossen, darein, lässet es so offt durch ein Hären-Tuch lauffen, bis es recht klar ist, verwahret es, und wenn man es brauchen will, so machet man den Wein damit an, nach Belieben. 144) **Extract zum Lautertrancke.** Man nimmt von dem besten Zimmet, vier Loth, Cardamomen zwey Loth, Muscatenblumen, Nägelein ein Quintl. Violenwurtz, Ingwer, jedes ein halb Quintl. dieses alles gestossen, thut man in ein Zucker-Glas, giesset ein Quartier Frantz-Branntewein darauf, und setzet es in eine warme Stube, acht oder zwölff Tage, hernach presset man es aus, und verwahret es in einem Glase. Auf eine Kanne Wein, thut man ein Loth, nebst der Helffte einen halben Lothe clarificirten Zucker, und giesset es darmit durch einander. 145) **Essentz zum Lautertrancke.** Man nimmt Cardamum drey Loth, Zimmet zwey Loth, Nägelein ein Loth, Ingwer und Galgant, jedes ein Quintlein, dieses wird gestossen, und mit anderthalben Maas Weingeist oder rectificirten Branntweine eingeweichet, und in gelinder Wärme stehen gelassen. Etliche Tropffen werden davon genommen, unter den Wein vermischt, und dieser damit angesüsset. 146) **Fürtrefflicher Lautertranck auf Braunschweigische Art.** Man nimmt des besten weissesten, und feinesten Kandelzuckers zehn oder zwölff Pfund,

Pfund, weissen Jngwer 32 Unzen, Cardamomen 6 Unzen, guten weissen Wein, 20 Stübgen; Der Zucker muß mit Eyweiß geläutert werden, und machet es also zu einem Lautertranck. 147) **Ein anderer Lautertranck.** Man nimmt schönen weissen Zucker, 12 Pfund, Jngwer 8 Unzen, Cardamömlein, 3 Unzen, guten klaren blancken Wein, zwölff Pfund, läst es mit einander kochen, und mit Eyweiß läutern. 148) **Claret oder Lauertranck, so man auch zum Aquavit gebrauchen mag.** Man nimt guten weissen Wein ein Maas, weissen Zucker acht Loth, Zimmet zwey Loth, bereiteten Coriander, drey Quintlein, Nägelein zwey Quintl. Paradiskörner, weissen Jngwer, jedes anderthalbes Quintlein, langen Pfeffer zwey Scrupel, Zitwer ein halbes Quintlein. Dieses alles in einem Mörser klein gestossen, darnach in ein Säcklein gethan, und denn vier- oder fünffmahl durch gegossen, so lange bis er lauter wird, darnach behaltet ihn in einem zinnernen Geschirr, das nicht mit Bley verfälscht ist. 149) **Species zu einem guten Claret.** Man nimmt Jngwer ein Pfund und ein halbes, Zimmet ein Pfund, Pfeffer, Paradiskörner, jedes sechs Unzen, Muscaten, Nägelein, jedes zwey Unzen, Galgant ein und eine halbe Unze, machet alles zu einem subtilen Pulver, Saffran ℥j. Zucker, ein Pfund, zwey Unzen, weissen Wein acht Pfund oder Stübigen. Oder, man nimmt Jngwer ℥iij Zimmet, ℥ij Pariskörner, schwartzen Pfeffer jedes ℥j Nägelein, Galgant, Muscaten, jedes ʒß. Saffran ℥j. Zucker ein Pfund, zwey Unzen, guten Wein ein Stübgen. 150) **Guter Hippocras-Wein.** Man nimmt obgedachter Spezerey eine Unze, Zimmet eine halbe Unze, Jngwer vier Quintl. guten Wein ein Stübigen, Zucker ein Pfund, vier Unzen, Turnesol anderthalbe Unze. 151) **Guter Claret.** Man nimmt rothen Kandelzucker zehen Pfund, Honig drey Pfund, geringen Wein zehn Stübigen, Claretspecies, ʒß. Jngwer anderthalbe Unze, Zimmet zwey Unzen, Saffran ℥ij. lässet es mit einander zu einem Claret kochen. 152) **Gemeiner Claret.** Man nimmt Honig 30 Pfund, rothen und weissen Wein 20 Stübigen, Claretspecies ʒv. Pariskörner ℥iij. Saffran ℥iij. lässet es auf das beste zu einem Claret kochen. 153) **Guter Claret.** Man nimmt ℥ij Zimmet, weissen Jngwer, Paradiskörner, Nägelein, jedes ℥ß. Cardamömlein, Muscaten, jedes ℥iij. weissen Zucker zwey Pfund, blancken Wein vier Maas, so wird ein Claret. 154) **Species zu einen guten Claret.** Man nimmt feinen Zimmet ʒv. ℥ij. Muscaten, ℥ij. Jngwer eine Unze, Nägelein, Cardamömlein jedes ʒj. Muscatenblüh, Galgant, jedes 15 Gran, Paradiskörner, präparirten Coriander, jedes ʒß. machet alles zu einem subtilen Pulver, von diesem nimt man ℥iiß oder ℥iij auf ein Maas Wein. Oder, man nimmt feinen Zimmet, Jngwer, jedes ℥ij. Nägelein, Muscaten, jedes ℥iij. Cardamömlein ʒß. Paradiskörner ℥ij. Muscatenblüh, Galgant, präparirten Coriander, jedes ℈j. machet alles zusammen zu einem subtilen Pulver. 155) **Hippocratisches Wasser.** Man nimmt geraspelt süsses Holtz ℔ß. frisch lauteres Brunnenwasser 10 Pfund, lässet es ein wenig mit einander sieden, oder thut solches in das siedende Wasser, denn lässet man es durch ein reines Tuch lauffen, thut darein ein halb Pfund schönen weissen Zucker, des feinsten Zimmets ℥ij. machet es auf die Weisse, wie einen andern Hippocras mit Weine. 156) **Ein guter Claretranck von Wasser.** Zu einem Maas schönen lautern Brunnenwasser, nimmt man 30 Gerstenkörner, drey Unzen Zucker, zwey Unzen Zimmet, zehn Gewürtz-Nägelein, Muscatennuß und Blüh, jedes ein Quintl. läst es mit einander kochen, hernach durch ein reines Tuch lauffen. 157) **Straßburger Claret.** Man nimmt des feinsten Zimmets, sieben Qu. Jngwer drey Qu. Nägelein zwey Quintl. Paradiskörner, Muscatenblüh, jedes eine Unze, gröblicht zerstossen, in zwey Maas Wein gethan, und zwey Pfund Zucker darzu, läst es denn über Nacht stehen, alsdenn durch ein rein Tuch lauffen. 158) **Oesterreicher Claret.** Man nimmt feinen Zimmet ℥ß. Paradiskörner ℥iß. Muscatennüsse No. 2. Muscatenblüh ʒß, weissen oder rothen Wein ein Maas, Zucker sieben Unzen, lässet es über Nacht in der Infusion stehen, des Morgens aber es durchlauffen. So man ein wenig Oesterreicher Saffran darzu thun will, ist es noch besser. Oder man nimmt des feinsten Zimmets ℥iß. weissen Jngwer ℥vij. Muscaten ℥iiß. Nägelein ℥j. Paradiskörner ℥j. präparirten Coriander, Muscatenblüh, langen Pfeffer, Cardamömlein, Galgant, jedes 15 Gran, guten alten Wein drey Maas, weissen Zucker ein Pfund und eine Unze, und machet es nach der Kunst zu einem Claret. 159) **Noch ein anderer mit Wasser.** Man nimmt des feinsten Zimmets ℥ij. blaue Veilblümlein ℥j. Nägelein ℥j. Zucker fünff Unzen, gesotten Wasser, vier Pfund, lässet es drey Stunden in der Infusion stehen, denn durch einen härnen Sack lauffen. 160) **Eine der Natur gemässe Kunst, die gemeinen Weine dermassen zu verbessern, daß sie den besten Malvasier oder Spanischen Weinen gleich werden.** Hierzu gehören drey Stücke: erstlich, Melißzucker, welcher die beste Süßigkeit giebet, zum andern, kleine Rosinen, diese machen, daß der alte Wein, wie ein neuer gähret. Drittens, Weingeist, der giebt ihm Seel und Geist, und machet ihn starck, daß er dauern und währen kan, dieses letzte Stück muß man vor allem in Bereitschafft haben, und vorher bereitet werden. 161) **Die Wein-Tinctur zu machen.** Man nimmt guten Weingeist, so viel Maas man will, schüttet denselben in dreymahl so viel Brunnenwasser, so wird es alsofort laulicht; diese Vermischung thut man in ein sonderlich Brennzeug, treibt den Branntwein von dem Wasser, auf gemeine Weise über, doch also, daß man den starcken und klaren Branntwein, welcher zuerst in den vorgelegten Recipienten über den Helm gehet, von dem andern, der gar trübe, und zuletzt kommet, mit Fleiß unterscheide, und allein sammle, das andere lässet man laufen, so lange es nach Branntwein riechet. Zu dem Guten thut man wiederum dreymahl so viel Wasser, destilliret ihn wie zuvor, das Beste nimmt man vor weg, den schlechten aber thut man zu den vorigen schlechten; dieses thut man also zum drittenmahle, so wird der Weingeist von seinem schweflichten Gestancke gewaschen, daß er zu diesem Wercke subtil genung ist, den Abgang findet man wieder

in den schlechten und trüben Branntweine, den man in den dreyen mahlen gesammlet hat, welchen man auf gemeine Weise rectificiret. Wenn nun dieses also fertig und bereit ist, so fähret man ferner folgender Gestalt darmit fort: Will man der besten Wein-Tinctur einen gantzen Eymer, das ist, hundert und sechzig Maaß, oder zwey Ohmen machen, muß man erstlich in Bereitschaft haben zwey gute reine Wein-Fässer, und keine andere, als ein Eymeriches und ein Fünfohmiges, eine Ohme ist zehn Maaß, darinnen nie nichts anders gewesen denn Wein. Das kleine Fäßlein, muß oben ein weites Spundloch haben, daß man die Ingredientien desto besser mit der Hand hinein bringen könne. Das grosse legt man in den Keller, das kleine aber in eine verschlossene warme Stube, und zwar so hoch, daß man ein ander Geschirr darunter setzen kan. Alsdenn thut man in das kleinere Faß funfzig Pfund frische kleine Rosinen, von ihren Stielen und aller Unreinigkeit wohl gesäubert. Darzu thut man ferner, zwölf oder funfzehen Pfund des weissen schlechten Melißzuckers, hernach füllet man das Fäßlein mit gutem alten Weine bis oben an, doch lässet man es etwa einen Zoll leer, den Spund offen stehen, sichet täglich zwey- oder dreymahl darnach, bis man nach etlichen Tagen siehet, daß durch die kleinen Rosinen Bläslein aufsteigen und den Wein treiben, daß er überlaufe, und in das untergesetzte Geschirr, wie Honig abtrieffet; Wenn dieses geschicht, und der Wein drey oder vier Tage, auch wohl dreyßig oder viertzig Stunden gegohren hat, so zapffet man ihn ab, träget ihn alsofort in das bereitliegende grosse Faß in den Keller, und giesset allemahl auf 30. oder 40. Maaß dieser Tinctur, ein Maaß des gereinigten Branntweins, auch wohl auf 70. oder 80. Maaß nur eines, füllet das kleine Fäßlein, darinnen noch die Rosinen sind, mit andern Weinen wie vorhin, allemahl auf zwey oder drey Maaß, wiederum ein Pfund Melißzucker; Die Rosinen darf man nicht vermehren, noch verändern, denn sie können wohl acht, neun oder zehen mahl treiben, sonderlich in warmen Stuben; Und ist zu mercken, daß man allemahl erstlich die Rosinen, hernach den Melißzucker und denn erst den Wein in das Faß thue, auch alles meist Spund-voll mache, damit man das Gähren desto besser sehen könne. Es fänget balde an wieder von sich selbsten zu gähren, und wenn es solches abermahls dreyßig oder viertzig Stunden gethan, so thut man mit Abzapfen, Zuschütten, des gereinigten Branntweins, und wieder Auffüllung des Rosinen-Fäßleins, wie vorhin; und dieses machet man so lange, als die Rosinen treiben wollen, oder bis man genung der Tinctur hat. Nachdem nun das Faß in dem Keller bey einem Zoll noch voll ist, soll man es nicht eher verspünden, bis das Gähren gantz vorüber ist. Je besser der Wein ist, je länger er gähret von einem bis in zwey Monat, darnach spündet man das Faß zu, so wird die Tinctur in sechs oder sieben Wochen klar, die man gebrauchet, wie man will, zu Malvasier, Spanischen oder andern Weine, nachdem man den Wein darmit streichet, und nach Belieben sieben, acht oder neun Maaß, auf einen Eymer gemeinen Wein thut, und also eine Zeitlang mit einander liegen lässet. Insonderheit giebt es den besten und stärcksten Rheinischen Wein, den man begehren mag. Es ist aber darbey zu mercken, daß man das Faß wohl mit heissen Wasser, darinnen ein wenig Fenchel gesotten, ausbrühen, und das Brühe-Wasser eine Stunde darinne stehen, hernach auslauffen lasse, und mit frischen Wasser, wieder wohl ausschwancken müsse. Und dieses wäre also obbesagte Wein-Tinctur, welche wir noch besser erläutern wollen. 162) Folget nun, wie man in kalten Landen, oder, wo der Wein theuer ist, verfahren soll. In diesen Falle muß man gleichergestalt in ein funfzig mäßiges Fäßlein, so viel Pfund Rosinen, und darzu zwölf und funfzehen Pfund Melißzucker thun, mit Weine füllen und mit einander gähren lassen, wie oben erwähnet worden. Wenn es 24. Stunden oder länger gegohren, zapffet man es ab, füllet es wieder, und thut in allen, wie oben geschehen, bis es nicht mehr gähren will. Zum andern, nimmt man Weinstein-Saltz, so entweder aus rothen Weinsteine, oder Hefaschen, gemacht wird, das thut man in einen Laugen-Sack und gieset Wasser drauf, bis man keine Schärfe mehr spühret. Diese Lauge lässet man einkochen, bis alle Feuchtigkeit davon abgedämpft, so bleibet ein scharffes Saltz in dem Kessel, oder in der Pfanne, welches man in der Wärme halten muß, damit es nicht schmeltze. So dieses bereitet ist, so nimmt man zum grossen Wercke zween Centner Rosinen, thut sie in ein zwantzig Ohmiges Faß, und auf zwey Maaß Wein ein Pfund Melißzucker, und soll der Wein zum ersten mahle warm gemacht seyn, womit man die Rosinen anfüllet, in dem übrigen Anfüllen thut man es nur in kalten Wein, weil die Rosinen schon in ihrer Gähre sind. Wenn es nun zwey Tage also gegohren, soll man es abzapffen; Von 56. Pfunden Rosinen, kan man allezeit bey drey Eymer machen, ehe sie zu gähren nachlassen; zu einem solchen abgezapften und nachgährenden Weine soll man vier oder sechs Theile zapffenden Wein thun, so bekommt der Gährende die völlige Wein-Natur, Geruch und Geschmack. Wenn man zur Probe Weinstein-Saltzes auf drey Maaß nur ein Pfund thun wolte, würde es lange trübe bleiben, und über drey Vierteljahr nicht dauren. Was abläufft, als ohngefehr 12. oder 14. Ohmen, soll man in ein zwey Eymeriges Faß thun, und die jetzt gährenden Rosinen wiederum mit Weine anfüllen. In fünf oder sechs Tagen soll man zu diesem Fasse, darinnen die gährenden Rosinen sind, ein anders legen, auch zween Centner Rosinen, und nöthiges Weinstein-Saltz darein thun, mit warmen Weine zum ersten füllen, und gantz damit verfahren, wie mit dem ersten Fasse geschehen, und also weiter 10. oder 12. Fasse neben einander legen. Wenn die Rosinen in einem Fasse nicht mehr gähren wollen, so machet man das Faß ledig, und drucket die Rosinen aus, so gut man kan, und füllet das Faß wieder wie vorhin. Man soll aber Acht ha-

ben, daß allezeit ein erstes und letztes Faß in Ansehung der Rosinen, zusammen in ein Faß abgezapfft werde, damit so viel möglich, der Wein an der Krafft gleich werde. Wenn nun solche Fässer zusammen kommen, können alle Tage drey Viertel-Eymer abgezapffet werden. Worbey ferner zu mercken, daß man gedachter massen zu solchem gährenden Weine allemahl den vierdten oder fünften Theil frischen Weins, und auf neun Maaß dieser Mixtur ein Maaß des gewaschenen Branntweins giesen und wenn es einen Monat gelegen, abzapfen, ein Maaß Branntewein an ein Loth des obgemelten Weinstein-Saltzes giesen, über Nacht stehen lassen, alsdenn abgiessen, und ein Maaß dessen, auf anderthalb Eymer giessen, oder schütten muß, der wird ihn bald helle machen, daß er in 14. Tagen schöne werde, so sonsten, in acht, zehn Wochen nicht geschehe. Eine gantze Ohme schlechten Wein im höchsten Grad vollkommen zu machen, erfordert:

60. Pfund Melißzucker kosten ohngefehr	=	12. Rthlr.
50. Pfund kleine Rosinen kosten ohngefehr	=	6. Rthlr.
6. Maas des gereinigten Branntweins	=	6. Rthlr.
160. Maaß guten Wein	=	24 Rthlr.
Summa		48. Rthlr.

Also käme die Ohme 20. bis 24. Reichsthaler. Es ist aber eine Haupt-Tinctur, deren drey, vier oder fünf Maaß eine gantze Ohme schlechten Wein in den höchsten Grad gut und vollkommen machen. 163) **Die herrliche Wein-Tinctur aus dem Weine zu machen, damit man alle geringe Weine verbessern, oder die Tinctur vor sich, als Spanischen-Wein, Malvasier- oder Tokayer-Wein, gebrauchen kan.** Zu einem Wiener Eymer wird erfordert, erstlich 42. Maaß guter alter Wein. Zum andern ein klein Fäßgen von 10, 12, oder 15 Maasen, und denn ein Eymeriges zu 42. Maasen. Drittens 13. od. 14. Pfund frische Rosinen, zum vierten 15. Pfund Melißzucker, und endlich drey Viertel-Pfund des hernach beschriebenen Weingeistes. **Die Bereitung aber desselbigen geschiehet also:** In das kleine Fäßlein thut man an die Rosinen, welche vorhero gesäubert seyn sollen, zwey Maaß ziemlich warm Wasser, und denn füllet man es mit obgemelten guten alten Weinspünden voll an, leget das Fäßlein in eine warme Stube, worbey aber in acht zu nehmen, daß die Wärme stets beständig und temperirt erhalten werden muß. Innerhalb acht, zehen, oder zwantzig Tagen, wird es anfahen zu gähren welches bey denen sich erhebenden Bläslein und Aufwallung wird zu sehen seyn. Wenn nun dieser Wein 24. Stunden gegohren, zapffet man ihn in das eymerige Fäßlein ab, und thut gleich darzu halb so viel des gemeldeten guten Weins, aber so, wie er für sich selbsten ist, nicht mit Rosinen bereitet, und in drey oder vier Stunden halb soviel, und allezeit auf drey Maaß zwey Pfund Melißzucker. Wenn man nun, wie gesagt, abgezapfet hat, muß man das kleine Fäßlein alsofort mit Weine wieder anfüllen, und im Winter die Stube warm halten; im Keller aber zapfet man aus dem kleinen Fäßlein zwey oder drey Maaß, und giesset denn an deren statt, so viel ziemlich warmes Wasser hinein, so kommet in wenig Stunden das Gähren, so zur Nachricht dienet. Wenn nun zum andern, dritten oder vierten mahle der Wein in dem kleinen Fäßlein einen halben Tag oder Nacht, welches erst in 24. Stunden geschicht, gegohren, so zapfet man ihn zum vorigen in das grosse Fäßlein wieder, wie obgemeldet, ingleichen halb so viel, nicht mit Rosinen angemachten Wein, bis das grosse Faß voll ist; alsdenn lässet man mit Hinzuthun des rohen Weins nach, und füllet es aus den kleinen Fäßlein nach und nach gantz zu, immittelst muß man zu dreyen mahlen die erwehnte Essentz hineingiesen. Im Sommer hat es keiner warmen Stube, wie auch keines warmen Wassers von nöthen, sondern allein im Winter, weil durch dieses Mittel, die zugeschlossenen, eingetrockneten Rosinen, als gleichsam todte Cörper, aufgelöset werden müssen. Wenn die Tinctur fertig, und ruhet, muß sie nicht zugespündet seyn, sie hat sechs Wochen lang zu liegen, bis sie hell und klar wird; ein wenig Zimmet hinein gehänget, ist sehr gut. Wem es beliebet, kan, auch etwas Bisam und Amber hinein hängen. **Die Essentz wird also bereitet:** Man nimmt Wein-Geist wenig oder viel, nachdem man viel machen will; und dreymahl so viel frisches Brunnen-Wasser, thut eine Rinde Brodt darzu, und alles zusammen in ein Brennzeug, und lässet es über Schmiede Kohlen herüber gehen, bis man wieder so viel Weingeist hat, als man hinein gethan hat Die Blase macht man ledig, und setzet den Weingeist vor sich alleine hinein, und zwey Loth Weinstein-Saltz, und eine Rinde Brodt darzu, verlutirt die Blase mit Rinds-Blasen, und lässet es über Kohlen herüber gehen, bis man ohngefehr den dritten Theil davon hat, den thut man bey Seit, und verwahret ihn zum Gebrauche, das Schwartze thut man absonderlich in einen Kolben: In das erste und beste aber, zum Exempel, unter vier Maaß dieses zweymahl rectificirten Weingeistes, thut man ein halb Loth Weinstein-Saltz, und ein Pfund weissen Zucker kand, lässet es in einer warmen Stube acht oder vierzehen Tage stehen, giesset alsdenn den Wein-Geist von der Materie ab, in einen andern Kolben, und bewahret ihn zum Gebrauche. Von dieser Essentz thut man auf einen Würtenberger Eymer, das ist 160. Maaß, sechs Loth, aber nach ohngefehr sechs Wochen abermahls sechs Loth. **Weinstein-Saltz, welches der jetztgedachten Essentz zuzusetzen.** Man nimmt zwey Pfund Weyd-Asche, oder calcinirten Weinstein, lauget ihn mit drey, vier oder fünf Maaß Wasser aus, so lange es herbe läuffet, diese Lauge filtriret man aufs beste, und kocht sie in einer eisernen Pfanne, bis zu einem Breye, und es endlich gar zu einem grauen Steine wird, welches hernach in einem Tiegel gereiniget, und ausgeglühet

werden

werden muß, das hebt man in einer reinen verschlossenen Büchse, oder wohl verlutirten Glase auf das beste auf, doch daß keine Lufft darzu komme, weil es sonsten zerfliesset oder zerschmeltzet. Also muß es auch trocken in obige Essentz gethan werden. 164) **Die liebliche Essentz.** Man nimmt des allerbesten, guten starcken, alten, zum Exempel, Rheinweins zehen Mäas, zwey Maas des besten Weingeistes oder Branntweins, eine Rinde Brod, ein klein wenig weissen Zuckerkand, lässet es über Kohlen herüber gehen, bis man ein, oder zum höchsten zwey Maas davon hat, alsdenn thut man es in ein absonderliches Glas, und verwahret es wohl zum Gebrauche, davon thut man auf 160 Maas alten Wein 12 Loth. 165) **Vegetabilische Essentzen, damit man alsobald allerhand Weine vorstellen kan.** Man nimt von einem auf das allerhöchste zum dritten oder vierten mahle über Weinsteinsaltz rectificirten Weingeiste, so viel man will. Zertheilet solchen in unterschiedliche Kolbengläser, u. solvirt in einem jeden absonderlich ein gewisses destillirtes Oel, als z. E. Zimmetöl in einem andern Nägeleindl, in dritten Citronē- im vierten aber Pomerantzendl ꝛc. oder so vielerley Olitäten, als man hat, u. Essentzen man nach Belieben bereiten will, gesetzt, es wolte einer einen guten Rosmarienwein oder Salbeywein vorstellen, so dürfte er nur in des besagten auf das höchste über Weinsteinsaltz rectificirten Weingeistes fünff, oder sechs Lothen, ein Quintlein des besagten Rosmarin- oder Salbeyöles auflösen, und alsdenn auf das beste verwahren, dergleichen Essentzen kan nun einer so vielerley, als er selbsten will, bereiten, und wenn er nun einen Rosmarien-Salbey-Citronen- oder Pommerantzenwein vorstellen will, so kan er nur von besagter Essentz einer zwey oder vier Tropffen in ein gantz Glas voll Wein fallen lassen, so hat man alsobald den begehrten und verlangten Wein, solcher Gestalt kan ein Weinschencke einem Liebhaber vielerley Weine, wohl zehnerley oder so vielerley Weine aus einem Faße darreichen, als ihm beliebet. 166) **Fürtrefflich wohlschmäckender Rosinen-Wein.** Man nimmt der allerschönsten grossen Blumen-Zibeben einen guten Theil, samt ihren Stielen, nachdem man des Rosinweines viel machen will, und thut solche in einen grossen, saubern, glatten, absonderlich darzu gemacht höltzernen Trog, und geust auf ein Drittel solcher zwey Drittel, oder mehr, reines laulichtes Wasser, lässet es also etliche Stunden stehen, daß die Zibeben schön quellen und auflauffen, denn zerstöst man selbige in besagtem Troge mit einem saubern höltzernen Stempel, so lange und viel, bis die Rosinen wohl zerquetscht seyn, und allen Safft von sich gelassen haben, denn schüttet man noch mehr heisses Wasser darzu, so wird der Safft desto dünner, und die zerstossenen Zibeben-Trüssen oder Hülsen, können sich desto besser zu Grunde setzen; wenn solches geschehen, thut man den Zapfen unten von dem Troge weg, thut einen reinen härenen Siebboden für das Loch, und lässet also allen Safft in ein reines Geschirr lauffen, füllet endlich solchen in ein rein sauber Faß, und geust ohngefehr auf ein Orhäfft ein halb Maaß des allersauersten und stärckesten Wein-Eßigs, der aus dem schwartzen calcinirten Wein-Steine sein Saltz gezogen, hinein, so wird solcher an statt des Weinsteins besagten Wein bald zum Gähren helffen. Wiewohl man solches auch ohne Extraction des Weinstein-Saltzes mit gutem Eßige allein thun kan. Man muß aber wohl Achtung geben, daß das Faß, so Lufft haben muß, von dem allzustarcken Gähren nicht zerspringe. Zur bessern Lieblichkeit kan man hernach solchen Rosinenwein mit obgedachten Essentzen einer als Zimmet- oder Nägeleinessentz auch besser veredlen, oder mit Bisam und Ambra nach Belieben perfumiren, so wird er hernach sehr anmuthig und delicat zu trincken seyn. 167) **Eine absonderliche fürtreffliche, köstliche, und Hertzstärckende Melissentz von herrlichen Geruche und Geschmacke, auch von grossen Kräfften und Tugenden zu bereiten.** Man nimmt des allerbesten Spanischen Weins, so viel man will, lässet solchen zwey, drey, oder vier Wochen in einem wohl verlutirten Glaskolben in Roßmiste in der Fäulniß stehen, denn thut man drey- oder vierfaches mit Oel oder Butter bestrichenes Schreibe-Papier darauf, und ziehet also durch den Helm den Weingeist, welcher sehr subtil und lieblich ist, herüber, in acht Loth desselben solviret man mit weissen Kandelzucker, besser als mit reinem Weinsteinsaltz, zart abgeriebenen Bisam anderhalben Scrupel, des feinsten grauen Ambers ein Quentlein und einen Scrupel, thut darzu des besten Zimmet-Oels ein Quint, versiegelt also die Phiole auf das beste, und lässet es etliche Monate lang in einer warmen Stube, oder in Sommertagen an der Sonne stehen, so wird man sehen, daß es anfangen wird zu gähren, und sich in ein wunderbares Faß verwandeln, welches man denn, als einen grossen Schatz, in einen wohlvermachten Glase auf das beste aufhebet. Mit solcher herrlichen und lieblichen Essentz kan man nun alsobald einen jeden Wein, Weingeist, oder Aquavit, auf das herrlichste veredlen, so man solcher etliche Tropffen darein thun wird, alsdeñ wird man sich ob solchem herrlichen Geschmack und Geruche, absonderlich, wenn solche mit einem wohlbereiteten Citronensyrupe auf das beste versüsset wird, nicht gnugsam verwundern können. **Man kan auch solche Essentz auf folgende Weise gebrauchen.** Man nimmt schönen weissen Kandelzucker, stösset solchen klein, thut ein paar Messerrücken hoch davon in ein rein sauber Zuckerglas, und spritzet von besagter Bisam- und Ambraessentz hin und wieder etliche Tropffen darauf; denn thut man wieder so viel pulverisirten Zucker drauf, und spritzet auf selbigen hin und wieder, frisch und gutes Citronen- und Zimmetöl, thut abermahls wieder so viel pulverisirten Kandelzucker, wie vorhin, darauf, spritzet abermahls besagter Ambraessentz hin und her drauf, denn legt man wieder Zucker, und spritzet Zimmet und Citronendöl darauf, und also eine Lage um die andere, bis das Zuckerglas auf zwey Drittel angefüllet ist, zu oberst aber muß nur blosser Zucker seyn; denn setzet man einen gläsern Deckel auf das Glas, verlutiret selbigen auf das Beste, und schüttelt also den Zucker hin und wieder, daß er sich wohl unter einander vermenge; denn verwahret man das Glas auf das beste. So man von solchem essentificirten Zucker, ein oder zwey

Messerspitzen voll in Wein, Aquavit oder ander kräfftiges Getränckе thut, wird man sich über solche Krafft, Geruch und Geschmack nicht gnugsam verwundern können. 168) Noch eine andere fürtreffliche Hippocratische Essentz. Man nimmt des allerfeinsten Zimmets vier Loth, Cardamomien acht Loth, Pariskörner zwey Loth, Muscatenblüt, Nägelein jedes ein und ein halb Quentlein, Weissen Ingwer zwey Quentlein, Zitwer u. Alvesholtz; jedes ein und ein halbes Quentlein, vermischet alles klein gestossen unter einander, thut es in eine reine Glas-Phiole, giesset darauf des allerbesten tartarisirten, und dephlegmirten Weingeistes so viel, daß solcher vier Queer-Finger hoch über besagte Species stehe, verstopffet denn das Glas mit Corck, und verbindet es mit doppelter Blase, daß ja nichts ausriechen möge, auf das beste, setzet denn das Glas etliche Tage in gelinde Wärme, schüttelt es aber zum öfftern um. So man nun meynet, daß der Weingeist alle Tinctur und Krafft wohl ausgezogen, öffnet man das Glas, giest erstlich den Weingeist ab, thut die Species heraus, presset selbige auf das stärckste aus, und lässet es mit einander durch ein rein Fließpapier lauffen, daß es fein klar und lauter werde, denn verwahret man es zum Gebrauch auf das beste. Wenn man nun von dieser Essentz 20 oder 30 Tropffen, auf sechs Loth pulverisirten und so genannten Stürtzzucker, wohl unter einander vermischt, auch so man will, kan man auch etliche Tropffen von vorhergehender Amber-Essentz mit darunter vermischen, in ein Maas oder Kanne Wein, oder Aquavit thut, so wird man einen annehmlichen Trunck haben, will man ihn süsser haben, muß man mehrern Zucker darzu nehmen. 169) Die schöne Weinkunst, die allersäuersten, und geringsten Weine in den besten Malvasier oder Spanischen Wein zu veredeln, und zu verwandeln. Man nimmt ein Faß dergleichen Wein, so ohngefehr einen Ohmen hält, von solchem läst man bey 16 Maaßen davon heraus zapffen, thut ihn in einem reinen wohlverzinnten Hafen, und lässet ihn wohl heiß werden, aber gar nicht sieden, denn nimmt man guten braunen Melißzucker zehn Pfund, thut solchen in einen höltzern oder steinern, und ja in keinen metallenen Mörser mit zerquetschten, frischen, Spanischen Rosinen 20 Pfund, und lässet es alsо eine gute Stunde lang über dem Kohlfeuer stehen, aber ja nicht sieden, so viel nun von dem Weine verrauchen möchte, thut man von frischen Weine wieder darzu, denn seiget man solchen Wein durch ein rein Tuch, das hinterstellige muß auf das stärckste ausgepresset, und mit einander wieder zu dem andern Weine, davon besagte Maas abgezapffet worden, gegossen werden, aber das muß in acht genommen werden, daß solches Faß wegen des Gährens bey einer Hand breit unter dem Spunde leer seyn muß. Alsdenn legt man solches Faß an einen warmen Ort, etwa über einen Backofen, darinnen stetig gebacken wird, giebt ihm, wenn dergleichen nicht ist, nur so viel gelinde Wärme, daß der Wein nur ein gar wenig laulicht sey, denn nimmt man etliche weisse Semmelschnitte, bestreichet solche auf beyden Seiten mit jungen weissen Bierhefen, decket den Spund wohl zu, daß der Wein fein warm bleibe, so fängt er innerhalb zwey oder drey Tagen an, wieder starck zu gähren, unter solchem Gähren aber thut man in einem reinen leinen Säcklein zwey Loth reiner gedörreter Hollunderblüt, ein Loth Basilienblätter, ein Loth Zimmet, ein halb Loth Cardamomien, Nägelein und Muscatenblüt, jedes ein Quentlein, Benedictenwurtz anderthalb Loth, Florent. Veilgenwurtz vier Loth, mit etlichen zinnernen Kügelein darein, damit sie nicht aufsteigen können, so nun solcher Wein recht vergohren, so nimmt man eine gantz frische, und zwey Tage lang in dem allerstärcksten Weingeiste gebeitzte Muscatennuß, stecket selbige an ein spitziges Eisen, zündet es an, und giebt also dem Weine einen Einschlag, darmit verspündet man denn das Faß, lässet es etliche Tage ruhen, denn zapffet man es an, so hat man einen sehr herrlichen, wohlschmeckenden Wein, mit welchem man auch alle geringe und sauere Weine, veredlen und verbessern kan. 170) Geringen Wein starck zu machen. Man nimmt auf ein groß Faß Wein, ehe solcher zu gähren anfängt, frischen Galgant, zwey Pfund Veil- und Benedictenwurtz, jedes ein halb Pfund, gedörrten Isop ein paar Hände voll, thut alles gröblicht zerschnitten zusammen, in ein neu rein leinwandenes Säcklein, und hänget es also mit Zugiessung eines oder anderthalben Maaßes des allerbestē rectificirten Weingeistes, in das Faß, lässet es denn also mit einander vergähren ꝛc. so überkomt man auch einen sehr guten starcken Wein, darob sich zu verwundern seyn wird.

Wein, (guten) zu machen, der des Menschen gantzen Leib stärcket, und von dem Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 539 also beschrieben wird: Nehmet Cubeben, Ingwer, Weinbeer, jedes 1 Loth, lasset es unter einander in drey Kannen des besten Weins bis auf den dritten Theil einsieden, und dann ferner damit sieden, acht Loth Rosenwasser und Zucker, darvon trincke man des Abends und Morgens 5 Loth, es stärcket das Gehirn und alle natürliche Kräffte, hilfft dem Magen die Speise verdauen, und vertreibet alle überflüßige Feuchtigkeiten.

Wein, (guter) für die Engbrüstigkeit und den Husten, welchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Haupttheile seines Kunstbuches, p. 132 folgender maßen vorschreibet: Man nimmt Süßholtz anderthalb Loth, Violwurtz anderthalb Quentlein, Fenchel- und Anissaamen, jedes einen Löffel voll, Zimmet ein Loth, Muscatenblüt, Cardamömlein, Nägelein jedes ein Quentlein, weissen Kandelzucker drey Pfund, zerstösset alles gröblicht, thut es in eine zinnerne Flasche oder Kanne, giesset darüber ein Maas guten Malvasier, darzu auch, so man will, ein Echt-Maas wohlriechend Rosenwasser, lässet es ein paar Tage zugemacht stehen, seiget es alsdenn durch einen härenen Sack, also offt hin und her, biß daß man vermeynt, die Krafft sey alle aus den Speciеn, und verwahret es zum Gebrauch. Davon soll der Patiente alle Morgen ein klein Gläsgen voll trincken, so wird er bald Besserung verspühren, man kan sich sicher darauf verlassen.

Wein, (guter) für diejenigen, so zu Flüssen geneigt sind, wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Hauptheile seines Kunstbuchs, p. 141. u. f. vorschreibet: Nimm Benedictenwurtz, Meerwurtz, im Schatten gedörrter gelber Lilienwurtz, jedes acht Loth. Holderblüh, Majoran, jedes zwey Loth, Augentrost eine Hand voll, thue solches mit einander in ein Fäßlein, fülle Wein drauf, lasse es acht Tage ruhen, denn trincke stets davon. **Oder noch ein anderer guter Wein für diejenigen, so mit Flüssen beladen, nemlich von kalter Feuchtigkeit und vielen zähen rotzigten Schleime, daraus viel gefährliche Beschwerungen entstehen.** Nimm Galgant, Zimmet, Cardamömlein, Paradies-Körner, Nägelein, jedes ein Quentl. Muscatennuß, Muscatenblüh, jedes ein halb Loth, Entzian-Saamen, Fenchel-Saamen, jedes ein Loth, kleiner Rosinen ein ℔ großer Rosinen ein Viertel ℔: Der fünff Geschlechte der Myrabolanen zusammen zwey Loth, Lavendelblumen, Rosmarienblüh, jedes ein Achtel-Pfund, thue solches alles gröblicht zerschnitten, oder zerstossen, in ein dünnes leinenes Säcklein, lege es in ein sauberes Fäßlein, darüber gieße einen guten alten Wein, und lasse es acht Tage liegen; Hiervon wird Morgens nüchtern und Abends so man schlaffen gehen will, ein Trunck gethan.

Wein, (guter) für Reisende. Dieser wird nach des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters** Angeben, im II Hauptheile seines Kunstbuchs, p. 182. also gemacht: Wenn etwa ein Reisender durch einen Ort muß, da kein guter Wein zu finden, kan man sich dieses Vortheils bedienen: Er soll ein weiß Brod warm, wenn es aus dem Ofen kommt, würflicht zerschneiden, also warm in Malvasier oder andern guten Wein einweichen, zudecken, und wenn es kalt worden, wieder austrocknen, und wie zu Biscaten machen. So man es nun brauchen will, wirfft man ein Stücklein oder mehr davon in frisch Wasser, so wird es zergehen, und dem Wasser einen guten Weingeschmack machen.

Wein, (guter) von sonderbarer Krafft und Tugend, Fisteln und alte Schäden zu heilen, wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Theile seines Kunstbuchs, p. 541. also zu verfertigen lehret: Nehmet runde und lange Hohlwurtz, (Aristolochia rotunda und Longa genannt) wenn sie grün ist, jedes eine Hand voll, ist sie aber dürre, so nimm jedes 2. Hände voll, zerstosse sie ein wenig, und laß sie in weissen Weine sieden, biß zween Theile des Weins eingesotten, seige ihn dann durch ein leinen Tuch, und trincke des Abends, wenn du zu Bette gehen willst, und des Morgends auch ein wenig davon, so wirst du in 15 oder 20 Tagen gewiß gesund; hüte dich aber unterdessen vor verbothenem Fleische, Fette, Käse, und andern widerwärtigen Speisen, und lege runde Hohlwurzel auf den Schaden, oder blase sie gepülvert mit einem Federkiele darein, so mag man alle Fisteln und alte Schäden heilen, wenn sie nicht von einem Beine herkommen.

Wein, (guter) der den Stein und Sand von dem Menschen treibet, soll nach dem Angeben des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters,** im II Hauptheile seines Kunstbuchs, p. 145. folgender massen gemacht werden: Man soll die rothen Beere Boberellen, mit Weintrauben pressen und einlegen, und also mit einander vergieren lassen, davon wird ein köstlicher Wein, welchen die gebrauchen sollen, denen der Sand und Stein viel Leides thut, des Morgens einen warmen Trunck davon gethan.

Wein, (guter Kräuter-) für den Alp zu gebrauchen, wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Hauptheile seines Kunstbuchs, p. 144. also angiebet: Nimm Melissen, Bethonien, Roßmarin, Erdrauch, Majoran, jedes eine halbe Hand voll, Borragenblümlein, Mayenblümlein, rothe Nelcken, jedes so viel man mit drey Fingern fassen kan, Violenblümlein, dergleichen Quantität, Petersilienwurtz, Fenchelwurtz, Süßholtz, jedes ein Loth, kleine Rosinlein acht Loth, Senesblätter, vier Loth, bereitete schwartze Nießwurtzel sechs Quentl. Bibenellenwurtz ein Loth, Citronen-Schalen, zwey Quentl. weissen Ingwer, zwey Quentl. Zimmet, zwey Quentl. Diese Stücke alle gröblicht unter einander zerschnitten, darauf drey Nösel guten weissen Wein gegossen, warm gemacht, mit einander in einen verdeckten Geschirr eine Nacht stehen lassen. Hiervon alle Morgen nüchtern ein Wein-Gläslein voll getruncken, den Büschel aber jederzeit zuvor mit einem Messer wohl ausgedruckt.

Wein, (guter Kräuter-) so das **Haupt und Gehirne** stärcket, auch vor **Schlagflüssen** bewahret, und von dem **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeister,** im II Hauptheile seines Kunstbuchs, p. 143. also angestellet wird: Nimm Melissen, Rosmarin, Bethonien, Salbey, Gamanderlein, Himmelschlüssel, Mayenblumen, Lavendelblüh, Calmuß, Benedictenwurtz, Wachholderbeer, präparirten Coriander, Cubeben, Zimmet, Nägelein, Muscatennuß, jedes nach Belieben, lasse diese Stücke in der Herbstzeit mit Moste vergieren, und trincke mäßig davon. Es ist ein gut Mittel vor diejenigen, so sich zum Weine gewöhnet, und selbigen nicht lassen können.

Wein, (guter Kräuter-) wider das Magenweh, welchen der **Wohlerfahrne und Curiöser Kellermeister,** im II Hauptheile seines Kunstbuchs, p. 127. folgender Gestalt aufführet: Man nimmt Wermuth, Tausendgüldenkraut, Cardobenedicten, Wegwarten sammt der Wurtzel, jedes eine Hand voll, Citronenschalen ein Loth, Zittwer zwey Quentlein, thut alles zusammen, in einen saubern Krug, giest darüber guten alten Wein anderthalb Maas, und lässet denselbigen 24. Stunden lang darüber stehen. Davon nimmt man anfänglich bey der Mahlzeit den ersten Trunck, ein gutes Glas voll.

Wein, (guter Purgir-) den jedermann gebrauchen darff, und von dem **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeister,** im II Theile seines Kunstbuchs, p. 544. also beschrieben worden: Nimm Hollunderbeere, wenn sie gantz reif und schwartz sind, streife sie ab, stosse sie in einem Mörsel, dringe den Saft darauf durch ein Tuch, diesen Saft thue in einen Kessel, siede ihn auf, und schäume den Unflath oben ab, thue in ein jedes

Stübgen des Safts ein Pfund Thomaszucker, thue diesen Saft hernach in rheinischen Wein, wenn du vier Stübgen des Weins nimmst, so thue des durchgeseigeten Saftes ein Stübgen darzu, ist aber des Weins mehr, so thue allezeit den fünften Theil des Safts mehr dazu, und laß den Wein ein wenig mit dem Safte in dem Fäßlein gähren, welches du wohl zuschlagen solst, hernach trincke davon, es ist für jedermann ein gut Laxans.

Wein, (guter Purgir-) zur **Leber**, wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 126. auf nachstehende Art verordnet: Man nimmt Cardobenedicten, wilder Wegwarwurtz, Melissen, Leberkraut, Benedictenwurtz, Wermuth, jedes eine gute Hand voll, Sennesblätter, Lerchenschwamm jedes ein Loth, Anis, Coriander, jedes ein Quentlein, Zimmet, Galgant jedes anderthalb Loth, Pommerantzenschalen vier Loth, Nägelein ein Quentlein, das Gewürtz und Wurtzeln, zerschneidet man, und mischt alles unter einander, thut es in einem zendeln, oder leinen Säcklein in ein Geschirr, gießet darüber zwey Maas guten weissen Wein, lässet es wohl zugedeckt 24. Stunden darüber stehen. Von diesem trinckt man alle Morgen nüchtern ein Glas voll. Dieser reiniget und purgiret ohne eintzigen Schmertz, die Leber, und sonst alle innerliche Glieder.

Wein, (guter Purgir-) für die **Milz-Kranckheit**, den der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 135. also zu verfertigen lehret: Man nimmt Cardobenedictenkraut, Wermuth, Bethonienblätter, Melissen, Hirschzungen, Frauenhaar, Ochsenzungenblümlein, Rosmarinblüh, Borragenblumen, jedes eine halbe Hand voll, Mechoacannawurtz ein halb Loth, Rhabarbar, Bibernell, Ochsenzungenwurtz, jedes ein Loth, Sennesblätter, sechs Loth, Zimmet, Muscaten jedes ein halb Loth, Zittwer anderhalb Quentlein, Engelsüß drittehalb Loth. Dieses alles gröblicht zerschnitten, darzu ein Pfund Zucker gethan, alles in ein Fäßlein gethan, und sechs Maas guten alten weissen Wein drüber gegossen, und ein paar Tage lang drüber stehen lassen. Von diesem Weine trincket man des Mittags den ersten Trunck über dem Essen.

Wein, (guter purgirender Senet-) wird nach des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters** Vorschrifft, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 146. also verfertiget: Senetblätter in Most gethan, und mit einander vergieren lassen, dieser Wein purgiret wohl und lindert.

Wein, (Haupt-) Dolái, *Vinum Cephalicum*, Dolæi.

Rec. Herb. Beton. Card. ben. Majoran. Salv. Rorismar. ana Mi.
Flor. Anthos, Spic. a P. I.
Lign. Guajac. Sassafr. ana ʒi.
Sem. anis. ʒii.
Acid. tart. ʒß.

Mischet alles unter einander, bindet es in ein Säckgen, und hänget es in ein Maaß Rheinwein, so erhaltet ihr einen artzneyischen Wein.

Wein, (Haupt-) Wedels, *Vinum Cephalicum*, Wedelii.

Rec. Rad. Pœon. ʒi. Helen. ʒß.
Herb. Beton. Meliss. Salv. Rorismarin. ana Mi.
Flor. Cheiri, Lil. conv. Anthos, ana p. ii. Primul. ver. p. i. Stoechad. arab. ʒii.
Lign. Aloes ʒi.
Cinam. ʒiß.

Gießet Wein drauf und machet einen artzneyischen Wein daraus.

Wein, (heiliger) aus dem Schröder, *Vinum sanctum*, ex Schrœdero.

Rec. Vin. alb. (des besten) ℔xv.
Lign. Guajac.
Sarsaparill. ana ʒiiß.
Fol. Senn. s. ft. ʒiii.
Polypod. q. ʒii.

Wenn ihr alles kleine gemachet, so trancket es ein, und lasset es vier und zwantzig Stunden in der Digestion stehen, so erhaltet ihr einen Wein, welcher in allen kalten Kranckheiten, in Lähmungen der Glieder, in bösen Säften, und hauptsächlich in der eingewurtzelten Frantzosen-Kranckheit gute Dienste thut, wenn man alle Tage früh Morgens und Abends vor Schlafengehen dem Patienten acht Untzen auf einmahl davon gebrauchen lässet. Der Patiente aber darf währenden Gebrauches nicht zu Hause in der Stube bleiben, sondern muß sich starck dabey bewegen. **Philipp Mull.** In Miracul.

Wein, (herrlicher und köstlicher Kräuter-) welcher ein gewisses Präservativ für das Podagra oder Zipperlein und dergleichen Flüsse und Gebrechen, und an statt eines Wermuthweines zu trincken; wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, in dem II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 125. u. f. also beschreibet: Nimm zu einem Eymer Wein Frantzosenholtz, für fünff Pfennige, so in dünne Spähne gehobelt, Röm. Wermuth sechs Hände voll, Zittwer sechs Loth, Wacholderbeer sechs Loth, Salbey drey Hände voll, Isop eine Hand voll, Cardobenedicten drey Hände voll, Melissen zwey Hände voll, rother Röslein zwey Hände voll, Hirschzungen zwey Hände voll, Majoran eine Hand voll, Alantwurtz eine Hand voll, thue das alles in einem Säcklein, in ein wohl ausgebrühet und zugerichtet Eymeriges Fäßlein, fülle darauf einen guten neuen Wein oder Most, und laß ihn darob wohl vergieren, hernach trincke davon des Morgens, zum ersten an statt eines Wermuthweins, einen guten Trunck, desgleichen auf den Abend, zum Schlafftruncke auch einen, so du solches zwey Monate alle Tage, Morgens und Abends gebrauchest, so ist es so viel als wärest du in der Holtz-Cur gelegen; und er wird auch zur Zeit der Pestilentz also getruncken. Wilst du aber dieses heilsamen und köstlichen Weins, mehr oder weniger machen, so must du die Kräuter und Stücke, nach dieser Rechnung abtheilen und gebrauchen, und er ist von vielen fürtreflichen Leuten offt gebrauchet, und also mit seinen Tugenden, zur Leibes-Gesundheit bewähret erfunden worden.

Wein, (heuriger) siehe **Wein (neuer)**.

Wein, (Himbeersafft-) Jungkens. Dazu nimmt

nimmt man des ausgedruckten Himbeersafftes ein oder zwey Maas, lässet die Hefen davon setzen, thut ihn hernach in ein Glas und so viel Zucker darein, als man will, oder zu jeden Maas zwey Pfund, und lässet es also bey einander stehen und vergähren, so giebet es einen starcken Wein. Die Hefen, welche sich zu Boden setzen, thut man endlich davon.

Wein, (Hippocratischer) Jungkens, *Vinum Hippocraticum*, Jungkenii. Diesen beschreibet der Schrifftsteller in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymische Artzneyen, p. 294. u. f. also: Will man selbigen, spricht er, alleine machen, und dessen ein Maaß haben, so nehme man: des besten Zimmets drey Loth, Ingber ein Loth, Nägelein acht Stück, und eine Muscatennuß, ferner, langen Pfeffer und Muscatenblüten, Paradieskörner, jedes ein wenig, Violenwurtz ein Loth, Zucker drey Viertelpfund, Wein ein gutes Maas. Lasset es mit einander gelinde kochen, und dann seiget man es etliche mahl durch einen Filtz, so hat man einen angenehm gewürtzten Wein. Soll er roth seyn, so nehmet rothen Wein dazu; Verlanget ihr ihn aber stärcker oder schwächer vom Gewürtze, so mehret oder mindert desselben Dose nach Belieben.

Wein, (Hippocratischer) Khunraths, *Vinum Hippocraticum*, Khunrathi. Nehmet guten Wein, den machet mit schönem weissen Zuckercande, oder sonst anderem gar reinen klaren Zucker wohl süsse, und schüttet dazu ein wenig gutes Rosenwasser, oder ein ander wohlrüchendes und bequemes destillirtes Wasser, und tröpfset darein, nach Gelegenheit ihr den Tranck starck oder gelinde zu haben begehret, etliche Tröpflein Zimmetrinden- oder Caneelöl, Muscaten- oder Nägleinöl, auch etwan andere Gewürtzöle, die beliebig seyn möchten, rühret und schwencket es wohl unter einander, so habt ihr einen gar lieblichen, angenehmen, wohlrüchenden und köstlich schmäckenden Tranck.

Wein, (Hippocratischer) Lemery. *Vinum Hippocraticum*, Lemery.

Rec. Sacchar. alb. (pulverisiret) ℔iiß. Amygd. dulc. (zerstossene) ℥iv. Cinamom. ℥iiß.

Mischet es unter einander und trancket es zwey Stunden lang in vierzehn Pfund rothen Wein, und einem Pfund Lebenswasser ein, seihet es durch den Filtzhut, und in der klaren Durchseihung löset Amber und Bisam, von jedem einen halben Gran. Mischet es unter einander.

Wein, (Hippocratischer Laxir-) Ettmüllers, *Vinum Hippocraticam laxativum*, Ettmülleri,

Rec. Baccar. Junip, ℥vi.
Rad. acori veri
Fol. Senn. f. st. ana ℥ß.
Rad. ellebor. nigr. ℥ii.
Cinamom.
Galang.
Zingib. ana ℥i.
Crem. tart. ℥ii.
Vin. Rhenan. ℔iß.

Lasset es drey Tage und Nächte an einem warmen Orte stehen, dann seihet es durch, so erhaltet ihr einen Laxirwein.

Wein, (Hirschzungen-) anzustellen, beschreibet der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 445. also: Man nimmt, spricht er, die Blätter von der Hirschzungen, leget selbige in Most oder Wein, so ziehet er die Krafft heraus an sich, ob aber solcher Wein etwas unschmackhafftig ist, so hat er doch viel grosse Tugenden und Wirckungen, denn er vertreibet Schlangengifft, imgleichen die Strangurie, oder kalte Pisse, (quæ est ex urinæ acrimonia aut exulceratione Vesicæ) benimmet die Gelbsucht und alle Verstopfung der Leber und Miltz, und das lange viertägige Fieber, zertreibet das geronnene, verstockte Geblüt bey dem Hertzen, das vom Fallen, Stossen und andern Ursachen mehr herkömmt, wenn man ihn fein warm trincket, so ist er auch gut für die Colick, auch denen, die den Stein haben, trefflich gesund.

Wein, (Hohlbeer.) zu bereiten, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 500. folgender massen: Man nimmt der schönsten wohlzeitigsten, rein auserlesener Hohl- oder Hinbeeren, eine gute Quantität, und presset davon den Safft auf das reineste aus, dann nummt man zu einem jeden Pfunde dieses Saffres, ungefähr zehn Maas guten Weins, hänget dann, in einem Säcklein von Beuteltuche, rothen Candelzucker und Gewürtz hinein, in wenig Tagen wird er dann sehr lieblich zu trincken. Andre thun in das Fäßlein Häselne Spähne, und auf solche die reinsten wohlzeitigen Hinbeeren, und machen vor dem Faßboden, daraus man zapffet, einen härnen Siebboden, nehmen alsdenn ein reines Säcklein, thun rothen Candelzucker, so viel als man den Wein süß haben will, nebst gutem Zimmet, Nägelein, Cardamomen, Pariskörnern, Muscatenblüthe und Anis nach Belieben, mit 2 oder 3 gläsernen Kügelein darein, und lassen es 3 Tage ruhen, so erlanget man denn einen sehr wohlschmeckenden Hin- oder Hohlbeerwein. Dieser Wein ist denn nebst dem Kirsch- oder Weixelweine, ein sehr köstlicher Sommertranck in grosser Hitze, dienet der Leber sehr wohl, kühlet solche vortrefflich, stärcket den Magen und das Hertz, und ist allen innerlichen Gliedern gesund. Diesen Wein kan man etliche Wochen in reinen frischen, kühlen Gläsern aufbehalten.

Wein, (Hollunder-) zu bereiten, geschiehet nach des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters Vorschrifft, im II Theile seines Kunstbuchs, p 460. also: Man nimmt der schönsten Hollunderblüthen, so viel man will, bricht die Blüthen davon ab, und dörret sie an der Lufft, lässet es auch in der Lufft hangen, daß sie nicht schimmlicht werden, bis in den Herbst, dann thut man süssen Most in ein Faß, und lässet ihn gähren, wenn er nun in der Gährung ist, so hänget man die Blumen in das Faß, oder schüttet sie darein, so wird man dann einen sehr gesunden Hollunderwein überkommen. Dieser Hollunderwein ist dann sehr gut, für die Geschwulst und Wassersucht, er eröffnet die Verstopffung der Leber, Miltz und Nieren, vertreibet das dreytägige Fieber, stärcket den Magen, und reiniget alle melancholische Flüsse.

Wein, (Husten.) des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters, den er im II Theile seines Kunstbuchs, p. 503. auf diese Art beschreibet: Man nimmt einen Theil Anis, einen Theil Fenchel, zween Theile Süßholtz, siedet es unter einander in Weine, lässet ihn kalt werden, davon trincket man nun des Tages zum öfftern einen guten Trunck, so wird man den Husten bald loß werden.

Wein, (Husten- und Reuchen-) zu machen. lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 538. also: Nimm Anis, Fenchel und Süßholtz, des Süßholtzes zweyfältig gegen das andre, siede es in Wein, mache den Wein damit an, und trincke Abends und Morgens davon.

Wein, (Hypochondrie-) Agricolä, *Vinum Antihypochondriacum*, Agricolæ. Diesen beschreibet der Schrifftsteller im III Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen, p. 7. u. f. also:

Rec. Radic. Filicis utriusque, Vincetoxici, Zedoariæ, aa. ℥i. Liquirit. Polypodii, aa. ℥ß.
Rasur. Ligni sancti, ℥iii.
Corticum ejusdem, Fraxici, aa. ℥ii.
Herbæ Polytrichi, Chamædr. Chamæpyt. aa. Mi.
Flor. Melissæ, Genistæ, aa. P. iv.

Dieses Stücke stösset oder hacket man durch einander, thut sie in ein Eymerfäßlein, füllet den Most darauf, und lässet ihn also darüber vergähren. Man mag diese Species auch wohl in ein Säcklein nähen, und ins Faß legen. Wenn nun der Wein vergohren hat, so kan man ihn auf ein ander Fäßlein füllen und also davon trincken lassen. Es bekommt den Hypochondristen sehr wohl, wenn sie zwey oder drey Gläslein täglich davon zu sich nehmen.

Wein, (Hypochondrie-) D. K. aus Th. Hofm. *Vinum in Malo Hypochondriaco*, D. K. ex Th. Hofm.

Rec. Rad. Cichor. ℥i. Polypod. ℥ii. Jalapp. ℥ß. ℥ii.
Sumitat. Beton. Melist. ana Mi. Senn. Alex. f. ft. ℥ii.
Crystall. Tartar. ℥ß.
Sem. Anis. ℥ß.

Wenn ihr alles geschnitten und gestossen habt, so thut es in ein Säckgen, und giesset anderthalb Maaß laulicht gemachten Wein darauf.

Wein, (Hypochondrie-) L. H. aus Th. Hofm. *Vinum in Malo Hypochondriaco*, L. H. ex Th. Hofm.

Rec. Rad. Cichor. Polypod. q. Fœnic. ana ℥iii.
Cort. med. Sambuc. ℥ii.
Herb. Beton. M℥. Ceterach, Melist. ana Mi.
Flor. Borrag. M℥.
Senn. Alex. f. f. ℥i. ℥ü.
Rhabarb. elect. ℥iii.
Ellebor. nigr. ℥i.
Cinamomi. ℥ii.
Zingiber. alb. ℥i.
Crystall. Tartar. ℥ii.

Wenn ihr alles gröblich zerschnitten und gestossen habet, so bindet es in ein Säckgen; u. giesset Wein darauf, so könnet ihr diesen Wein hernach in der melancholischen Hypochondrie mit Nutzen gebrauchen.

Wein, (Ihaxen-) aus dem Friedel.

Rec. Herb. Carduibenedict.
Absynth.
Cichor. c. rad.
Cent. min. aa. Mi.
Cort. Citr. ℥ß.
Zædoar. ℥ii.

Dieses alles in einen steinern Krug, von anderthalb- bis zwey Maaß gethan, Vini alb. opt. darüber gegossen, und 24 Stunden stehen lassen. Davon früh Morgens, insonderheit bey anfangender Mahlzeit einen guten Trunck gethan, dienet wider das Magenweh, und bringet den verlohrnen Appetit wieder.

Wein, (Isop-) zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 435. Die Isopenblätter, spricht er, müssen zerstossen in einem Tüchlein gebunden und in Wein geleget werden, der Wein hat einen sonderlichen Magnet bey sich, er ziehet aller Kräuter, Würtze und Wurtzeln Krafft, Tugend und Würckung an sich, und weil dieses Kraut heiß und trocken ist, im andern Grade, so ist dieser Wein sonderlich gut den alten kalten Leuten, die nicht viel Wärme haben, denn er erwärmet alle innerliche Glieder, stillet den kalten und feuchten Husten, vertreibet das Keichen, und den schweren Athem, erwärmet die Brust und Lungen, verzehret allen phlegmatischen Schleim, und die davon kommenden Fieber. Wenn ihn junge Leute, die das böse Wesen haben, stetig gebrauchen, so können sie dadurch von ihrer Kranckheit erlediget werden. Er machet eine helle Stimme. eröffnet der Lungen und Leber Lufftlöchlein, reiniget die Brust, und heilet alle innerliche Verzehrung und Apostemen, stärcket das Hertz, den Magen und die Miltz. Etliche machen ihn also: Sie nehmen Isop und lassen ihn dörren, und behalten ihn in einem Sacke, in der Weinlese lassen sie ihnen ein Faß aufschlagen, und lassen schöne Beeren abschneiden, darnach sie des Weins viel haben wollen, und legen in das Faß eine Schicht Beeren, und eine Schicht Isopen, eines um das andere, bis es voll wird, darnach schlagen sie das Faß zu, füllen guten Most darauf, bis es voll wird, darnach spinden sie es zu mit einem Rohre, darinn ein Loch ist, und machen es oben zu, daß nichts hinein falle.

Wein, (Italiänischer). Die Italiänischen Weine, Lat. *Vina Italica*, sind wohl von den Delicatessen mit, die in der Welt gefunden werden, immassen fast keine Provintz in gantz Italien anzutreffen, die nicht etwas sonderbares von vortrefflichen Weinen hervor bringen solte. Wir wollen solche der Ordnung nach erzehlen, und zwar erstlich die, so von andern Orten überbracht werden, vorstellen; 1) *Vinum Malvaticum*, Malvasier; Dieser wächst auf der Insel Candia, die vormahls Creta hieß. Man machet dessen daselbst zweyerley Art, der eine ist Malvasia, oder Liatico, welcher von Farbe weißgelb, wie ein Rhein-Wein, und am Geschmack etwas herbe ist: Diesen sendet man weiter nicht, als nach Welschland. Den andern nennet man Malvasia dolce, selbiger wird

in

in Kesseln gesotten, und weiter geschickt; Er ist süß, von Farbe Goldgelb, und ein fürtreffliches Getränckе. (Manna alla bocca & Balsamo al Cervello.) Er wird aber selten unverfälscht zu uns gebracht. Derjenige Malvasier, welcher in Deutschland kommet, ist mehrentheils Vinum passulatum, ein gekünstelter Rosinenwein. 2) *Vibacum seu Reibolicum.* Scheinfall, wächset in der Landschafft Istria, an dem Adriatischen Meerbusen, und zwar prope Fontem Timavum, auf einen felsichten Hügel, Prosec genannt; daher der Zunahme Prosecker Rheinfall enstanden. Man nennet ihn auch *Vinum Pucinum*, welchen allein, und keinen andern, die Kayserin Julia Augusta getruncken, und ihm nach dem Zeugniß Plinii Lib. XIV. c. 6. zugeschrieben, daß sie 82. Jahr alt worden. Die daselbst wohnende Bauern, welche den Rheinfall, als ihren gewöhnlichen Tranck trincken, sollen auch sehr alt, und selten kranck werden. 3) *Rosacium*, Rosager; Dieser wächset in der Landschafft Friul, und zwar in der Gegend Aquileja, nahe bey der Statt Rosaccio. Sabellicus meynet, daß er dem Falerno nella Campania nachahme. 4) *Rhæticum*, oder Veltliner; Sein Vaterland ist die Grafschafft Vallis telina, oder Volturena, so den Rhätis, welche man Grisones oder Graubündter nennet, zuständig. Suetonius bezeuget, daß der Kayser Augustus diesen Wein sehr geliebet, und Plinius Lib. XIV. c. 6. giebt ihm nach dem Falerno die nächeste Stelle. 5) *Vernacium*, Vernatzer; Dieser hat seinen Nahmen von dem rothen Berge Vulnetia, oder Vernatia, unter der Herrschafft der Genueser gelegen. Der Weinbau selbiger Orten ist werth anzusehen, weil die Berge im Genuesischen Gebiete, nicht allein sehr abschößig und hoch, daß auch die überhinfliegenden Vögel ermüden, und darbey so felsig, daß dem Ansehn nach keine Feuchtigkeit darin verhanden, sondern es seyn auch die darauf gepflantzten Stöcke so dürre und mager, daß sie mehr dem Epheu, als den Weinreben ähnlich seyn; Nichts destoweniger wird daraus ein Wein, welcher der Könige Tafel zieret, gepresset. 6) *Lachryma*, Thränenwein, wächset an der Wurtzel des Feuerspeyenden Berges Vesuvii, im Königreich Neapolis gelegen. Er hat seinen Nahmen daher, weil er zuerst aus der Kelter laufft, specie lachrymarum, in Gestalt der Thränen, ehe noch die Trauben gepreßt werden; ist röthlich, von Geschmack ziemlich Weinhafftig, süßlich, picquant, anmuthigen Geruchs, nähret mäßig, stärcket den Magen, erfreuet das Hertz, und thut darbey dem Haupte keinen Schaden. 7) *Muscatellum Falsicorum, Vin de Montefiascon.* Diesen bauet man bey der Stadt Montefiascon am Berge Alcino nella Campagna di Roma, aus eitel Apianischen Trauben, welcher an sich blanck ist, der aber aus etwas gedruckneten Trauben gekeltert, siehet röthlich aus. Dieser Wein ist so delicat, daß sich jener Prälat darinne zu tode gesoffen, dem sein Diener diese Grabschrifft gesetzt: Propter est, est, Dominus meus mortuus est. 8) *Albanum*; Wächst bey der Stadt Alba, im Päbstlichen Gebiete, und wird in Rom am meisten getruncken, jedoch mehr der weise als rothe. *Vinum Marzeminum*, wächst um Vicentz und Padua, mehr rother, als weisser; ist auch ein fürtreflicher delicater Wein, der sonderlich beliebt wird.

Wein, (Judenkirschen-) zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 437. auf folgende Art: Wenn der Most in Gähren ist, so hänget man in einem Säcklein die Judenkirschen hinein, und lässet sie mit gähren. Wenn er nun abgegohren ist, so nimmt man das Säcklein wieder heraus, will man aber solchen Wein stärcker haben, so hänget man darnach gedörrte Judenkirschen wieder darein, wie man sie aufgehänget hat; der dienet gewaltig wider allen Stein der Blase und Nieren, denn er bricht ihn, und erwärmet die kalte Mutter der Weiber, ist auch allen Engbrüstigen, Podagrischen und Wassersüchtigen gut, denn er curiret und heilet sie durch des Harns Ausgang.

Wein, (kaanichter) siehe **Wein (schimmlichter und kaanichter).**

Wein, (Kirsch-) siehe **Kirschwein**, im XV Bande, p. 799.

Wein, (Kirsch-) so der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 426 u. f. verschiedentlich zu verfertigen lehret: Als 1) **Einen guten Kirsch- oder Weichselwein zu machen.** Man nimmt der besten Weichseln, die wohl zeitig sind, presset den Safft davon, wenn man nun 6. Maas des Saftes hat, so nimmt man dreyßig Maas Lauter-Weins dazu, hat man 10. Maas Weichselsafft, so nimmt man ein Maas Honig oder 2 Pfund Zucker, will man nun des Weins viel haben, so muß man sehen, daß allezeit der sechste Theil Lauter-Wein, der zwölfte Theil aber lauter Honig und Zucker sey, machet alsdann in das Fäßlein einen grossen Spund, nimmt dann einen gelöcherten Rührlöffel, rühret den Wein vier Wochen alle Tage um, hänget ein Säcklein mit Gewürtze darein, in einem Tüchlein, so wird ein gesunder Tranck daraus. 2) **Auf eine andere Art Weichselwein zu machen:** Man nimmt wohlzeitiger Weichseln, so viel man will, und ungefähr den 6ten Theil so viel schwartzer Kirschen darunter, lässet sie in einem Backofen überwelcken, daß sie nicht gantz dürre werden, stösset sie hernach in einem Mörsel gar wohl, und nachdem der Weichseln viel sind, vermischet man darunter Nägelein, Zimmet, Muscatenblüthe, Cardamomen, Coriander, gröblich zerstossen. Von dieser Mixtur machet man mit reinen Händen Kugeln, eines Eyes groß, leget solche neben einander auf ein sauberes Bret, und lässet es in einem abgekühlten Ofen gar trocknen, aber nicht verbrennen, darnach kan man sie in einer Schachtel an einem trocknen Orte behalten; will man nun einen guten Weichselwein machen, es sey zu welcher Zeit es wolle, absonderlich zur Lesezeit, thut man solche Kugeln, zerbrochen, in ein rein zubereitetes Fäßlein, und giesset frischen und starcken Most darauf, und lässet es also mit einander vergähren, so bekommt man einen guten Weichselwein, will man aber solchen ausser der Zeit machen, so nimmt man an statt des Mostes sonsten einen guten vierdtigen Wein. 3) **Auf eine andere Art guten Kirsch-Weichsel- oder Schlähenwein zu machen:** Man nimmt vier Maas zeitiger

zeitiger abgeröthelter Weichseln, stösset solche in einem steinern oder andern Mörsel, thut darunter feinen Zimmet ein Achtel-Pfund, Nägelein ein halb Loth, Muscaten ein Quentlein, Cardamomen ein Quentlein, alles fein gröblich zerstossen darunter vermischet, und 2. Stunden lang wohl verdeckt stehen lassen, denn lässet man es in einem reinen irrdenen wohl verdeckten Geschirre einen Sud aufthun, und lässet es abermahls wohl verdeckt zwo Stunden lang stehen, darnach drucket man es durch ein leinen Tuch gar wohl aus, und thut zwey Pfund gestossenen reinen Kandelzucker darein, lässet es noch drey starcke Sude thun, und in einem irrdenen reinen Gefässe abkühlen, hernach verwahret man solchen Safft in reinen Gläsern, so kan man, wenn man will, und zu welcher Zeit des Jahres man will, guten Weichselwein darmit machen. 4) **Auf eine andre Art guten Weichsel- oder Kirschwein zu machen.** Zu einem Eymer Wein gehören zwey Versaß oder drey Spind recht gute reiffe schwartze Kirschen, daran nichts faules ist, 5 Loth Zimmet, 3 Loth Negelein, 2 Loth Muscatenblüthe oder Nüsse, die Kirschen müssen von denen Stielen gepflücket, wohl gesaubert, aber nicht gewaschen werden. Hernach stösset man sie im Mörsel nebst den Kernen gar klein, folgends wird das Gewürtze auch zerstossen und zu den Kirschen gethan, das Fäßlein aber wird zuvor wohl gereiniget, der Boden heraus genommen und vor das Zapffenloch ein klein Strohhütchen, oder vor dem Boden ein Stück, so groß der Boden seyn soll, ein Haarsiebboden genagelt, doch fein fest, daß nichts darneben durchlauffen kan, alsdenn schläget man den Faßboden wieder zu, schüttet die Kirschen und Gewürtze hinein, und füllet es darauf mit guten Weine voll, je schöner nun der Wein ist, je besser es ist; Diejenigen aber, die solchen zu verkauffen pflegen, nehmen gemeiniglich nur den geringsten und schlimmsten Wein dazu, den sie sonst nicht auszuschencken wissen, welcher auf diese Art wohl fortgebracht wird, zumahl, wenn man ein Pfund oder zwey rothen Kandelzucker darzu nimmt: dann wird das Faß verspündet, und etliche Tage hingelegt, daß es mit einander durchgichret, sich selbst wieder setzet und schön klar wird, dann wird er angezapffet, so hat man einen delicaten frischen Wein. 5) **Oder man machet es wie mit dem vorigen, nur, wenn man die Kirschen gestossen, und sie sich gesetzet, so giesset man den klärsten Safft davon, oder will man viel Safft haben, so presset man die Kirschen ein wenig, doch nicht viel, das Dicke aber thut man in ein Faß, wie zuvor angezeiget, mit Gewürtze, den Safft aber lässet man über Nacht stehen, alsdenn giesset man das Klare ab in einen Kessel, das Dicke aber, so sich gesetzt, in das Faß, zu dem andern, so viel Quartiere klaren Safft man nun hat, so viel Pfund Zucker thut man mit etwas Zimmet und Nägelein dazu, lässet es kochen, doch daß es ein klarer Safft bleibet, so bald es zu dicke, wird es schwer, und wenn es zu dünne, will es nicht dauern, mit diesem Saffte nun kan man den Wein anmachen nach Belieben.** 6) **Schwartzkirschen- oder Weichselwein zu machen.** Man nimmt der süssen schwartzen Kirschen und den 6ten Theil wohlzeitiger Weichseln, pflücket sie von den Stielen und lässet sie in einem Ofen überwelcken, und stösset sie erst in einem Mörsel recht klein, thut nach Belieben Gewürtze, Negelein, Zimmet oder was man will, darunter, doch gröblich zerstossen, knätet es unter einander, und machet runde Ballen daraus, eines Eyes groß, leget solche auf ein Bret, und setzet sie in einen abgekühlten Backofen, damit sie dürre werden, aber nicht verbrennen, dann kan man sie an einem trocknen Orte verwahren. Mit diesen Kugeln nun kan man das gantze Jahr durch Kirsch- oder Weichselwein machen, wenn man sie zertreibet und in den Wein wirfft. Man mercke: Noch weit angenehmer und wohlschmeckender kan man solchen Weichselwein machen, wenn man mit dem vermengten Gewürtze, von etlichen Citronen die gelbe, auf das reinste aus- und kleingeschnittene Schalen mit darunter vermengt. 7) **Auf andre Art:** Aus den sauern Kirschen wird auf zweyerley Art ein Wein bereitet, so zu vielen Sachen dienlich. Einige nehmen die Kirschen ohne Stiele, zerstossen dieselben in einem steinernen Mörsel, thun sie hernach in ein Faß, und schütten Wein darüber. Andere bereiten ihn also: Man nimmt eine Schicht Spähne, welcher man will, thut darauf einen Theil Weichseln, und alsofort, biß das Faß voll wird, darüber füllet man nun den Wein, lässet ihn bis auf den vierten Tag liegen, so ist er auch schon genungsam gefärbet; dieser Wein überkömmt nun eine recht temperirte Natur, ist tauglich, in grosser Sommerhitze, den Durst zu löschen, und die innerlichen erhitzten Glieder zu erfrischen. Er öffnet auch die Leber, treibet den Harn, und bricht den Stein, vornemlich wenn die Kerne darinnen zerstossen sind, derselbe fördert auch den Gries und Stein zum Ausgange. Etliche hängen auch Gewürtze darein, aber wider die Natur des Kirschweins. 8) **Guter Amarellen- oder Kirschwein:** Man nimmt der Amarellenkirschen 12. Pfund, die zerquetscht man, sondert die Steine davon, nachdem man sie zuvor von den Stielen gebrochen, zu den zerquetschten Kirschen, davon die Steine abgesondert, thut man 30 Pfunde sauber Wasser, und kochet es bey zwo Stunden mit einander, alsdenn coliret man es, und thut darzu 12 Pf. Zuckers, und kochet es denn wieder mit einander, bis ein Ey darinnen nicht mehr zu Boden sincket, dann nimmt man wieder so viel Zucker wie zuvor, und löset ihn gnungsam in Wasser auf, und kochet ihn auch so lange, bis er ein Ey träget, denn thut man dieses Zuckerwasser zu dem vorigen, und lässet es stille stehen, bis sich das Unreine zu Boden gesetzt hat, denn schüttet man den Safft fein sachte ab, und thut dazu der Kerne, welche man Anfangs von den Kirschen gesondert und zu einem Brey gestossen hat, 4 Untzen, und lässet es vier Wochen lang mit einander gähren, und leget es dann in einen Keller, so hat man einen delicaten, kühlen und gesunden Tranck. 9) **Wie man in der Kürtze einen guten Kirsch- oder Weichselwein machen kan:** Man nehme saure weise Kirschen, stosse sie, presse den Safft aus, süsse ihn alsdenn mit so viel Zucker als vonnöthen ist, ab, und verwahre ihn; will man dann einen Kirschwein haben, so schüttet man in ein Maas alten Wein, ein paar Gläslein voll von dem Saffte, so hat man alsobald

bald einen solchen Wein. 10) **Noch ein anderer guter Kirschwein** ist also zu machen: Man nehme Kirschen, die wohl zeitig und reif sind, pflicke dieselben in ein Faß, worinnen frisch Brunnenwasser ist, hernach seiget man das Wasser gantz rein von den Kirschen ab, thut sie nach und nach in einen Höltzernen darzu gemachten Mörsel, und lasset sie gantz in demselben zerquetschen, daß der Kern mit entzwey gehet, denn der Kern giebet dem Weine die beste Krafft, hernach nimmt man einen Sack von Leinwand oder Zwillich, und thut ihn in das Faß, worein der Wein kommen soll, hernach thut man die zerstossenen Kirschen mit einer Kelle, und ja nicht mit der Hand, in den Sack, bindet ihn fest zu, und füllet guten Wein darauf, lässet ihn liegen, bis er vergohren, denn der Wein ordentlich mit den Kirschen wieder gieret: Wenn er vergohren hat, so nimmt man 2 Loth Negelein, 2 Loth Zimmet, 1 Loth Galgant, Muscatenblumen und Cardamomen, jedes ein Loth, alles klein zerstossen in ein Säcklein gethan, und an einem Faden in den Wein gehangen, einige Tage dichte zugemacht liegen lassen, alsdenn hat man einen herrlichen Kirschwein; will man aber den Wein bald fertig haben, so kan man das Gewürtze jedes allein in Säcklein, und auch ein jedes allein in einen neuen Topf thun, ungefehr ein Quart Wein darauf giessen, und wohl verdeckt kochen lassen, hernach wenn der Wein mit dem Gewürtze erkaltet, denselben in den Kirschwein giessen, und das Gewürtze dazu hinein hängen, so kan man selben bald anstecken, und er wird auch viel kräftiger nach dem Gewürtze schmecken. 11) **Noch auf eine andre Art:** Man nehme Kirschen, die recht reif sind, so viel man will, und siede sie in einem Kessel, daß sich die Kerne alle davon absondern, darnach thut man die Kirschen in einen dicken Zwillichenen Sack, und presset sie aus, darnach giesset man den Saft in ein Faß, und füllet guten Wein darauf, und spündet das Faß zu, daß es zusammen vergähre, man muß aber in den Spund ein Zwickloch machen, und von Wocholderholtze, wenn man es haben kan, ein gedrehetes Röhrlein in das Loch stecken, daß der Wein dadurch vergähre, ungefähr acht Tage lang, hernach thut man das vorgeschriebene Gewürtze daran, so hat man alsdenn einen guten Kirschwein, will man aber nicht so viel darauf verwenden, absonderlich würde es demjenigen, der ihn ausschencken wolte, zu hoch kommen, ist es genug, wenn man 1 Loth Zimmet, 1 Loth Nägelein, und etwas Cardamomen hinein hänget. Die Schencken müssen auch dieses dabey in acht nehmen, daß sie in einem neuen Topfe abgekochten Zucker stehen haben, und wenn jemand Kirschwein holet, etwas von dem gekochten Zucker mit in das Gefäß thun, sonst würde der Kirschwein zu sauer seyn: Will man aber Zucker zugleich mit in den Wein thun, muß man von dem feinsten Zucker nehmen, selbigen in Stücke zuschlagen, und in ein rein Tüchlein thun, und mit demselben in den Wein hängen, so bleibet das Unreine vom Zucker im Tuche oder Säcklein. Es ist aber allezeit besser, daß man den Wein süsse machet, wenn er getruncken werden soll, den der Zucker schleimet insgemein, und denselben, ins Faß zu thun, leicht schädlich seyn möchte; jedoch stehet es einem frey, es nach seinem Gutdüncken zu machen. Es wird meistentheils der gekochte Zucker gebraucht, es wäre denn, daß man fürs Hauß ein klein Fäßlein Kirschwein zurichtete, so gehet es mit dem Zucker, in ein Säcklein gethan, gar wohl an. 12) **Kirschwein von Mosten zu machen.** Man nehme gute gedörrete oder gebackene Kirschen, zerstosse sie in einem Höltzernen oder andern Mörsel, mit ein wenig Moste, thue sie hernach in einen leinen Sack, und denselben in ein Faß, giesse guten Most darauf, und lasse ihn mit den Kirschen vergähren, und wenn er vergohren, so hänge man 2 Loth Zimmet, zwey Loth Nägelein, zwey Loth Muscatenblumen, und, nach Belieben, guten rothen Kandelzucker, in einem leinen Säcklein darein, das ist nun der gesundeste Kirschwein, so man finden mag, man kan auch das Gewürtz zugleich mit den Kirschen in das Faß thun, und mit vergähren lassen. 13) **Ein guter Weichselwein:** Man nimmt der schönsten wohlzeitigen Weichseln, so viel man will, stösset sie klein, thut darzu Weichsel- und Pfirsingkerne auch klein zerstossen, daraus machet man Ballen, leget solche auf ein Bret, und trocknet sie allgemach in einem Backofen. Dieser gebackenen Ballen nimmt man 2 Pfund, feinen Zucker 2 oder 3. Pfund Zimmet, Nägelein, Cardamomen und Muscatenblumen nach Belieben in ein Bündlein gebunden; Nun machet man mit Hagebuchen Spähnen, welche zuvor müssen abgesotten und wieder getrocknet werden, und mit diesen Specien eine Lage um die andre in ein Fäßlein von ungefähr 15 Maasen, und füllet es mit einem guten Weine auf. Mercke: Wenn man nur etliche Maase machen will, brauchts keiner Spähne.

Wein, (Kirschsafft-) Jungkens. Dazu nehmet zwölff Pfund Amarellenkirschen, die zerquetschet und sondert die Steine davon, nachdem die Stiele vorher abgepflücket worden. Ueber diese zerquetschte Kirschen giesset 30 Pfund sauberes Wasser, und kochet es bey zwey Stunden mit einander; denn seiget es durch, thut zwölff Pfund Zucker dazu, und kochet es denn wieder mit einander, bis kein Ey darinne zu Boden sincket. Nun nehmet wiederum so viel Zucker wie vorher, zerlasset ihn in genug Wasser, und kochet ihn auch so lange, bis er ein Ey träget; denn thut dieses Zuckerwasser zu dem vorigen, und lasset es stille stehen, bis sich die Hefen zu Boden gesetzet; darauf giesset die Feuchtigkeit sachte ab, und thut dazu vier Untzen von den Kernen, welche man anfangs aus den Kirschen genommen, und hernach zu einem Brey gestossen hat; alsdenn lasset es eine oder vier Wochen mit einander gähren, und endlich leget diesen Wein in den Keller.

Wein, (köstlich-bewährter Kräuter-) wider den Stein, nach der Vorschrifft, welche der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Theile seines **Kunstbuchs,** p. 537. folgender masen davon giebet: Nehmet frische Wacholderbeeren sauber gelesen und zerknirscht drey Hände voll, Pomerantzenschalen, Citronenschalen jedes ¼ Pfund, Rhabarber 3 Loth, der besten Veilwurtz 4 Loth, Alantwurtzel 8 Loth, Engelsüß 4 Loth, Zitwer 1½ Loth, Galgant 2 Loth, Pinpinell 4

Loth, Fenchelwurtzel 4 Loth, Salbey eine gute Hand voll, Majoran eine halbe Hand voll, Roßmarien zwey Hände voll, Steinbrech, Judenkirschen, jedes eine Hand voll, Cardobenedictenkraut zwey Hände voll, Wermuth eine halbe Hand voll, Tausendgüldenkraut eine Hand voll, Calmuß 4 Loth, Benedictenwurtzel 4 Loth, Gundelreben Blätter 8 Hände voll. Man kan nicht zu viel nehmen, je mehr je besser; alle diese Stücke klein zerschnitten und zusammen in ein Fäßlein gethan, ein Strohhütlein vor dem Zapfen gemacht, dann mit Weine angefüllet, acht Tage ruhen lassen, dann angezapft, und so viel heraus gekommen, wieder nachgefüllet, oft davon getruncken, thut Wunder wider den Stein.

Wein, (köstlicher) so den **Magen stärcket,** und in des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters** II Theile seines Kunstbuchs, p. 540. also zu lesen ist: Nimm dürren Wermuth 3. Hände voll, dürrer Deumenten eine Hand voll, Zimmetrinden 2 Quentlein, funfzig Gewürtznägelein, zwo Zähen Galgant, zerschneide alles klein, thue es in ein sauber Säcklein, und nimm drey Maaß des besten Weins und hänge das Säcklein hinein, und wenn man ein wenig gessen hat, kan man einen guten Trunck davon thun. Dieser Wein erwärmet und stärcket den Magen, machet gute Dauung und verzehret alle Feuchtigkeit im Magen. Ein solches Kräutersäcklein ist ein halbes Jahr gut zu gebrauchen.

Wein, (köstlicher) für das **Podagra,** welchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Theile seines Kunstbuchs, p. 540 folgender masen vorschreibet: Nimm Turbith, thue denselben in eine wohlgeschlossene gläserne Flasche voll Wein, setze solche drey Tage lang in die Sonne, wende die Flasche offt, und rühre den Wein, thue darnach ein wenig gepülverten Zucker darzu, lasse ihn kalt werden, trincke davon, und halte damit an, du genesest in kurtzer Zeit.

Wein, (köstlicher und gesunder Kräuter-) der nach des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters** Angeben, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 179 also zuzurichten: Man nimmt Römische und andere Wermuth, Alantwurtz jedes sechs Loth, Melissen drey Loth, Citronenschalen sechs Loth, Engelsüß drey Loth, Cardobenedicten drey Loth, Sassafraß sechs Loth. Diese werden in kleine Stücklein geschnitten, in ein leinen Säcklein gethan, und in den Wein gehänget, man kan wohl zwey Eymer davon machen.

Wein, (köstlicher Kräuter-) so den **Brust-Leber-Schwind- und Wassersüchtigen** sehr gesund ist und wohl bekommt, wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Theile seines Kunstbuchs, p. 531 also beschreibet: Nimm guten Wermuth 4 Hände voll, Cardobenedictenkraut 2 Hände voll, Benedictenwurtzel, Alant- und Wegwartenwurtzel, Süßholtz, Engelsüß, jedes 4 Loth Lungen- und Leberkraut, Roßmarin, gefeinter Röslein, Melisse, Ysop, Hirschzungen, Eisenkraut, Ehrenpreis, spitzige Salbey, eines jeden 4 Hände voll, frischer Wacholderbeeren 8 Loth, Bibenellenwurtz 8 Loth, vermische alles klein zerschnitten unter einander, fülle es in ein härnes Säcklein, und hänge es in der Lesezeit in ein zweyeymeriges Fäßlein Most, thue Eschenholtz vier Hände voll darzu, so hast du einen sehr gesunden Kräuterwein, davon thut man bey oder vor der Mittagsmahlzeit einen guten Trunck.

Wein, (köstlich guter) für die **Engigkeit der Brust bey alten Leuten,** wie selbigen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 232 also zu verfertigen lehret: Man nimmt Süßholtz drey Loth, Alantwurtz zwey Loth, Fenchel, Anis, jedes zwey Eßlöffel voll, weisse Veilwurtz zwey Loth, rothe Brust-Beerlein No. 30 frische Datteln, No. 20. Zimmet ein Loth, weissen Andorn, spitzige Salbey, Roßmarin, jedes zwey Hände voll, rothen Kandelzucker ein Viering. Dieses alles klein zerschnitten, und in fünff Maas Wein in einem wohl verdeckten Geschirr mit einander gesotten, und so es zwey Queer-Finger eingesotten, lässet man es erkalten, seiget es durch ein rein Tüchlein, und verwahret solchen Wein auf das beste, so hat man einen herrlichen gesunden Tranck für die Engbrüstigkeit, so zugleich den Magen mit stärcket. Von solchem trincket man zu Zeiten ein Gläsgen voll, doch allzeit ist es besser, etwas warm als kalt.

Wein, (Rost-) siehe in dem Artickel: **Wein-Ordnung.**

Wein, (kräfftiger Fluß-) welchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 126 also verordnet: Man nimmt Spähne vom Frantzosenholtz fünff Pfund, brauner Bethonien, Wermuth, Salbey, Majoran, jedes drey Hände voll, Cardobenedicten, Ysop, Hirschzungen, jedes zwey Hände voll. Dieses wird im Herbste in ein Fäßlein gethan, von 30 Maasen, in neuen Most, lässet es darüber vergähren. Davon trincket man den ersten Trunck bey dem Mittagessen, und den andern zu Nachts. Dieser Tranck stärcket den gantzen Leib, ist gut vor die Wasser- und Schwindsucht, wehret dem Podagra, vertreibet den Stein, verhindert andere böse Zufälle, und macht die Weiber fruchtbar.

Wein, (Kräuter-) siehe in dem Artickel: **Wein verfälschen;** wie auch **Kräuter-Wein,** im XV Bande, p. 1657 u. ff.

Wein, (allerhand Kräuter-) geschwinde zu machen, lehret der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 181 also: Man nimmt vier oder sechs Maas guten Wein, davon destilliret man zwey Maas, diesen also hierüber destillirten Wein giesset man nun über ein Kraut, welches man selbsten haben, und wovon man den Wein machen will, und lässet es 14 Tage lang in gelinder Wärme stehen, hernach destillirt man ihn noch einmahl herüber, und verwahret hernach solchen auf das beste. So man nun von solcher Essentz etliche Tropffen unter einen andern Wein mischet, so erlangt man einen sehr lieblichen Kräuterwein.

Wein, (Kräuter-) für **alle Geschwulsten des Leibes,** absonderlich auf die **Lunge, Leber und Milz** gerichtet, wie solchen der **Wohlerfahrne**

erfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 530 also zu verfertigen lehret: Nimm des besten Wermuths vier Hände voll, Kreutzsalbey, Cardobenedictenkraut, Edelleberkraut, Hirschzungen, Bethonien, Roßmarin, Lungenkraut, Ysop, Süßholtz, Benedictenwurtzel, jedes 2 Hände voll, thue es zerschnitten unter einander in ein Fäßlein Wein, von einem halben Eymer, so einen weiten Spund hat, lasse es etliche Tage ruhen, dann angezapft, und nach Belieben davon getruncken, bekömmt über aus wohl.

Wein, (Kräuter.) welcher sehr herrlich, bewährt, gesund, und besonders wieder den Stein von grossen Tugenden seyn soll, wie ihn der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 529 also zu verfertigen lehret: Man nimmt der schönsten, wohl zeitigsten, auserlesenen und zerknirschten Wacholderbeeren, sechs guter Hände voll, frischer dün ausgeschnittener Citronen- und Pomerantzenschalen, jedes 12 Loth, der besten Veilgenwurtz, 6 Loth, Alantwurtz anderthalb Loth, Engelsüßwurtzel 6 Loth, Angelicke 4 Loth, Rhebarbar 6 Loth, Zitwer 3 Loth, Galgant 2 Loth, Benedicten- und Pimpenellwurtzel, jedes 8 Loth, Fenchelwurtzel, Süßholtz und Sassafrasholtz, jedes 6 Loth, Salbey zwey guter Hände voll, Majoran eine Hand voll, Roßmarin 4 Hände voll, Steinbrech und Jüdenkirschen, jedes zwo Hände voll, Mutterkraut eine Hand voll, Cardobenedictenkraut 4 Hände voll, pontischen Wermuth eine Hand voll, Calmus 8 Loth, Gundelrebenblätter 12 Hände voll, man kan dieser nicht zu viel nehmen, je mehr, je besser. Alle diese Kräuter und Wurtzeln werden klein zerschnitten, und dann zusammen bloß in ein Fäßlein gethan. Man muß aber ein Strohhütlein, vor den Hahn machen, damit nichts vorschüssen kan. Man kan das Fäßlein wohl 2 oder 3 mahl füllen, dieweil es im Anfange gar zu starck und widerlich zu trincken seyn wird. Darum so bald etwas davon getruncken worden, soll man es so lange wieder anfüllen, bis der starcke Geschmack vergangen. Wenn man aber so lange davon getruncken hätte, daß der Geschmack etwas vergangen, könnte man nur wieder frische Kräuter, als Cardobenedicten, Wermuth, Wacholderbeeren u. d. g. wieder darzu hinein thun.

Wein, (Kräuter.) in Pestzeit dienlich, Bräuners, *Vinum Medicatum Pestilentiale*, Bræuneri, welchen er in seinem Weiber- und Kinder-Artzte, p. 904 also beschreibet: Nehmet Wermuthkraut und Salbey, jedes zwey Loth, Raute, drey Loth. Zerstosset solche, und weichet alles in zwey Pfund des besten Eßiges: wenn solches über Nacht, an einem warmen Orte wohl vermacht, gestanden, so wird es durchgeseiget, und zwey Loth gepülverte Pestilentzwurtz, und ein Loth Theriak darzu gethan; hernach lässet man es abermahls 24 Stunden stehen, drücket es durch und behält es zum Gebrauche.

Wein, (Kräuter.) im Schlage zu gebrauchen, nach des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters Vorschrifft, welche er im andern Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 143 davon giebet: Nimm Lavendelblüten, Salbeyblüten, Mayen-Blümlein, Rosmarinblüten, Melissen, jedes eine Hand voll, Wacholderbeere vier Loth, giesse darauf Rheinischen Wein, und trincke täglich einen Trunck davon.

Wein, (Kräuter.) wider den Stein, welchen der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 504 folgendergestalt beschreibet: Nimm Wacholderbeeren sauber gelesen und zerknirscht drey Hände voll, Pomerantzenschalen ein halb Pfund, Citronenschalen ein Viertel-Pfund, Rhabarbar 3 Loth, Angelick 2 Loth, der besten Veilgenwurtzel 4 Loth, Alantwurtzel 8 Loth, Engelsüß 4 Loth, Zitwer 1½ Loth, Galgant 2 Loth, Pimpinellenwurtzel 4 Loth, Salbey eine gute Hand voll, Rosmarin zwey Hände voll, Steinbrech und Judenkirschen, jedes eine Hand voll, Wermuth eine halbe Hand voll, Calmus 4 Loth, Gundelrebenblätter 8 Hände voll, man kan auch nicht zu viel nehmen, alle diese Wurtzeln und Kräuter klein zerschnitten, und dann zusammen bloß in ein Fäßlein gethan, man muß aber einen Strohhalm vor den Hahn machen, sonst möchte es vorschiessen. Man kan das Fäßlein wohl zwey- oder dreymahl anfüllen, denn im Anfange ist solcher Wein etwas starck und widerwärtig zu trincken, darum fülle man ihn, so bald etwas davon getruncken worden, wieder an, bis der starcke Geschmack vergangen ist.

Wein, (Kräuter.) für viele Kranckheiten, welchen Leonhard Thurneusser zum Thurn, Churfürstlicher Brandenburgischer Leib-Medicus seinem gnädigsten Churfürsten und Herrn verordnete, und der von dem Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 542. also beschrieben stehet: Nehmet Cardobenedicten, Hirschzunge, Wermuth, jedes 2. Hände voll, pontischen Wermuth eine Hand voll, Berg-Hirschzungen, Ysop, Roßmarin, Pimpinell, Andorn, Eisenkraut, Lung- und Leberkraut, Melisse 2 Hände voll, Bethonien, Dosten jedes 1 Hand voll, Sassafraßholtz geraspelt 1 Unze, Bethonienwurtzel 1½ Unze, gemeine Wermuth nach Belieben, darnach man den Trunck bitter haben will. Diese Species thue in ein neugerichtetes zwey eymeriges Fäßlein, mit guten Firn- oder Ablaßweine angefüllet, da es aber Herbstzeit ist, fülle es mit guten neuen Weine an, und lasse ihn darüber gähren. Von diesem Weine thue alle Morgen nüchtern einen Trunck, desgleichen beym Morgenessen 2 oder 3 Trüncke. Es ist dieser Wein gut für die Lungen-Wasser- und Gelbsucht, für den Stein, auch zuförderst für die böse, neblichte vergiftete und pestilentialische Luft, machet einen guten Athem und wohldauenden Magen, desgleichen Lust zum essen, dienet auch der Leber und Miltz. Von diesem Kräuterweine kan man ein halbes Jahr trincken, bis die Species wiederum nöthig zu erneuern sind. Wenn man die Kräuter im Herbste, zwischen den beyden Frauen Tagen sammelt, sind sie desto kräftiger, besser und stärcker. Will man ein Fäßlein brauchen, das nur einen Eymer

mer hält, kan man von gemeldeten Kräutern jedes eine Hand voll nehmen und ein Vierteljahr davon trincken.

Wein, (Kräuter-) wieder die **Wassersucht, Lullers.** Nehmet Florentinische Veilgenwurtzel vier Loth, Alantwurtzel und Meerzwiebeln, jedes ein Loth, Rinde von Hollunder und Attich, jedes zwey Loth, Magellanischen Zimmet vier Loth, Sennesblätter fünff Loth, schwartze Nießwurtzel, Lerchenschwam, Jalappenwurtzel, jedes ein halb Loth. Bereitet alles, wie es sich gehöret, und thut es mit einander in vier Pfund Wein, nur so kalt; Lasset es stehen und braucht davon auf einmahl acht Loth.

Wein, (Kräuter-) zum **Zipperlein,** wie solcher einer hohen Person verordnet, und von dem **Wohlerfahrnen** und **Curiösen Kellermeister,** in dem II Theile seines Kunstbuchs, p. 534 also beschrieben worden: Nimm Tamariskenspähne, Rhapontika, Citronenschalen, Pomerantzenschalen etwas weniger Wegwartwurtzel, Hirschzungen, Wermuth, Cardobenedicten, Melisse, Borragen, Ochsenzunge, blaue Violen, Nägelein blumen. So viel Maas Wein man ansetzen will, so viel halbe Loth müssen von einem jeden genommen werden, und kan man Mittags und Abends über dem Essen den ersten Trunck davon thun. Es kan auch, so man will, hinzugethan werden Angelick und Alantwurtzel, jedes ½ Loth, Zitwer 1 Qu. Wacholderbeer eine Handvoll, Weinraute eine Handvoll.

Wein, (Kütten-) siehe **Wein (Quitten- oder Kütten-).**

Wein, (Lavendel-) des **Wohlerfahrnen** und **Curiösen Kellermeisters,** wie er solchen im II Theile seines Kunstbuchs, p. 413 folgendermassen zu verfertigen lehret: Zu einem Lavendelweine muß man nehmen ein kleines Fäßlein, solches mit Weine füllen, darnach Lavendelblumen in ein seiden Tuch thun und ein Säcklein daraus machen, wie ein Hauptsäcklein, das gestäppet ist, und solches in das Fäßlein hängen. Dieser Wein ist den alten und kalten Leuten gut, denn er verzehret die übrige Feuchtigkeit des Haupts und Gehirns, dienet wider den Schwindel, und alle andere Gebrechen des Hirns und Magens, u. d. g. Es sollen sich aber dieses Weins diejenigen fleißig bedienen, so mit dem Schlage gerührt sind, und mit dem Bauchgrimmen geplaget werden, und die, so einen kalten Magen haben.

Wein, (Laur-) siehe **Lauer,** im XVI Bande, p. 1036.

Wein, (Laxir-) Brunners, *Vinum Laxativum*, Brunneri. Diesen lehret der Schrifftsteller in seinen Consil. medic. p. 87 also verfertigen:

Rec. Rad. Pœon. Pentaphyll. aa. ℥ß.
Calam. aromat. Fœnicul.
Vincetox. Asparagi, aa. ℥v.
Sem. Siler. mont. Pœon. excort. aa. ℥v.
Aquileg. ʒiß.
Herb. Beton. Origani, Salviæ, Rosmarin. aa. Mi. Soldanellæ, Mß.
Flor. Stœchad. arab. Mß.
Fol. Agrimon. Ceterach.
Flor. Sambuc. aa. Mß.
Fol. Sennæ, ʒiß.
Rad. Mechoacannæ, ʒß. Rhabarb. opt. Spicæ, aa. ʒii.
Agaric. trochiscat. ʒiii.

Pülvert alles zart, thut es in ein Säckgen, und giesset vier Pfund Rheinwein darüber; den folgenden Tag lasset einen guten Trunck davon thun, und solches etliche Tage wiederholen. Dieser Wein dienet im Schwindel und Krampffe, das kleine Geäder zu öfnen.

Wein, (Laxir-) zum **schweren Gebrechen, Michaelis,** *Vinum Epilepticum Laxativum*, Michaelis.

Rec. Rad. Pæon. ʒii.
Herb. prim. ver. Mi.
Flor. pœon. Lil. convall. Til. ana P. iii.
Rad. hellebor. nigr. ʒi. Jalapp. ℥ß.
Cardamom.
Cubebar. ana ʒiß.
Sem. Pœon. ʒi.

Sprenget den Geist zum schweren Gebrechen darüber, bindet es in ein Säckgen, und hänget dieses in eine gehörige Menge Wein.

Wein, (Laxir-) zum **schweren Gebrechen, Waldschmidts,** *Vinum Epilepticum laxativum*, Waldschmidii.

Rec. Rad. quinque aperientium, Angelic. Pœon. ana ʒi.
Herb. Beton. Salv. ana Mi.
Flor. Tiliæ, Stœchad. Lil. convall. ana P. i.
Fol. Senn. ʒiß.
Agar. ℥ß.
Sem. Cartham. ʒi.
Crem. tartar. ℥ii.
Cinamom.
Zingib.
Macis ana ℈i.

Träncket alles in Wein ein, so ist der Laxirwein fertig.

Wein, (laxirender Rosinen-) siehe **Rosinenwein, (laxirender)** im XXXII Bande, p. 963.

Wein, (laxirender Wassersuchts-) de Spina, siehe **Wassersuchts-Wein, (laxirender)** de Spina, im LIII Bande, p. 754.

Wein, (Leben ohne) was es in Heil. Schrifft bedeute, davon siehe den Artickel: **Wein,** im Abschnitte: Betrachtung des Weins nach der Heil. Schrifft.

Wein, (Leber- und Milz-) Friedels. Deren hat der Schrifftsteller im andern Haupttheile seines expediten und bewährten Medici, p. 778 u. f. verschiedene: Als 1) zur **Verhärtung der Leber.**

Rec. Rad. Cichor.
Ari,
Vincetox.
Polypod. aa. ʒi.

Hb.

Hb. Marrub. alb.
Scolopendr.
Absinth.
Card. ben.
Chelidon. maj.
Fumar. aa. Mß.
(Beccabung. bey Melancholicis.)
Fol. Senn. ʒii.
Sem. Anis.
Fœnicul. aa. ʒi.
Rhabarb. ʒß.

Ex. incis. contus. F. Species, zum Kräuterweine, oder Decocte täglich dreymahl davon zu trincken. 2) Das Melancholische Geblüte zu reinigen, auch die Milz zu eröfnen.

Rec. Herb. Fumar.
Carduiben.
Absinth. aa. Mß.
Scolopendr.
Veronic.
Capill. vener.
Sesan. aa. Mi.
Rad. Polypod. ʒiß.
Helleb. nigr. ʒiß.
Fol. Senn. ʒv.
Mechoacan. ʒiii.
Cinamom. ʒvi.
Zingiber.
Zædoar. aa. ʒii.

Diese Species gröblicht zerstossen und zerschnitten, thue in eine zinnerne Flasche, geuß darüber fünf Maaß guten Wein und trincke davon über dem Essen, einen guten Trunck. Es gehöret aber vor starcke grobe Leute, die harter Natur sind. 3) Vor Leber und Milz-Beschwerung.

Rec. Rad. Filicis.
Cichor.
Jalapp. aa. ʒi.
Flor. Acatiæ.
Violar.
Papaver. aa. Piii.
Turbith. alb. & gummos.
Hermodactyl. alb. ʒß.
Sem. Anis.
Carv.
Fœnicul.
Urtic. rom. aa. ʒii.
Cort. myrobal. chebul.
Cardamom. min.
Caryophyll.
Galang. min.
Cinamom.
Crem. Tart. aa ʒi.
Fol. Senn.
Passul. min. aa ʒiv.
Vini Rhenan. ℔. iiß.
Sach. albiss. q. s. ad grat.

Lasset es 24. Stunden an der Sonne stehen, hernach drey Unzen davon einkochen, und endlich durchseigen, so habt ihr einen Gewürtz-Wein. Man kan von solchem Weine eine Woche lang, jedesmahl vier bis 6. Loth des Morgens trincken. Er laxiret gantz gelinde, und eröfnet die Verstopfungen, daß man augenscheinlich siehet, wie er die unreinen Säffte, doch ohn alle Beschwehrung angreiffet und ausführet. Oder:

Rec. Rad. Taraxac.
Cichor. aa. ʒii.
Rub. Tinct. ʒii.
Enul.
Ari. aa. ʒi.
Hb. Capill. ven.
Marrub. alb. aa. Mi.
Cuscut.
Ceterach. aa. Mß.
Com. Absinth.
Cent. min. aa. p. iii.
Rad. Polypod. ʒii.
Elleb. nigr. ʒiii.
Fol. Senn. S. S. ʒvi.
Rhabarb. opt. ʒiii.
Sem. Dauc.
Coriandr.
Cort. Citr.
Aurant. aa. ʒi.

Incis. & contus. M. F. Species, zu zwey Maaß Wein. Wenn es 24. Stunden gestanden, so kan man täglich vier oder fünf Loth austrincken. 4) Vor das Milz-Weh.

Rec. Hb. Agrimon. Mvi.
Scolopendr. Miii.
Hobelspähne vom Häselholtze, Mii.

Alles in ein Fäßlein gethan, Wein darüber gezogen, und wenn er vergohren, Abends und Morgens einen guten Trunck davon gethan. Oder:

Rec. Lign. Tamarisc.
Rad. Helen.
Herb. Scolopendr.
Ceterach.
Melisf.
Hysop. aa. q. l. M.

Thue alles in einen steinern Krug, und fülle ihn nach Belieben mit Wein. Davon thue alle Mittagsmahlzeiten den ersten Trunck, wie auch bey dem Abendessen, auch wohl zwischen der Mahlzeit wenn es dir beliebet. 5) Vor Verstopffung der Milz.

Rec. Rad. Cichor.
Ari.
Vincetox.
Polypod. aa. ʒi.
Herb. Marrub. alb.
Scolopendr.
Absinth.
Card ben.
Chelid. maj.
Fumar.
Trifol. fibr.
Cerefol.
Cochlear. aa. Mß.
Fol. Senn. ʒii.
Sem. Anis.
Fœnicul aā. ʒi.
Rhabarb. ʒß.

Ex incis. contus. F. Species zum Weine, S. täglich dreymahl davon zu trincken. Oder:

Rec. Fol. Senn. ʒiß.

Tama-

Tamarisc.
Flor. Balaust. aa. ʒß.
Sem. Anis.
Aneth.
Cumin. aa. ʒi.
Rad. Valerian.
Myrobolan.
Rhabarb. opt. aa. ʒii.
Hb. verben. ʒi.
Scolopendr.
Ceterach. aa. ʒißß.

Ex incis. & contus. F. Species in ein rein Säcklein gethan, solches in anderthalb Maaß Wein gehänget, 24. Stunden weichen lassen, und alsdenn alle Morgen einen Trunck gethan. Oder:

Rc. Hb. Carduiben.
Absinth.
Cent. min.
Flor. Rorismar.
Acatiæ.
Rosar. rubr. aa. Mß.
Sem. Sinap.
Anis.
Cherm. aa. ʒii.
Rad. Pimpinell.
Rhabarb. monach.
Aristoloch. rot.
Liquirit. aa. ʒi.
Rhabarb. opt. ʒi.
Tart. Vitriol.
Croc. or. aa. ʒß.
Fol. Senn. SS. ʒx.

Ex incis. & contus. F. Species zu einem eröfnenden Miltz-Weine. Es werden zwey Kannen Wein drauf gegossen, und nachdem es 24. Stunden in gelinder Wärme drauf gestanden, täglich zwey- bis dreymahl ein gut Wein-Glas voll genommen. 6) **Vor die Erhärtung oder harte Geschwulst der Miltz.**

Rec. Rad. Ari.
Helen. aa. ʒii.
Caryophyllat.
Vincetox. aa. ʒiii.
Cichor.
Tarax aa. ʒß.
Hb. Capill. ven.
Cochlear. aa. Mi.
Fumar.
Nasturt. aa. Mß.
Absinth.
Flor. Cent. min. aa. p. iii.
Fol. Senn. S. S.
Rhabarb. & aa. ʒii.
Rad. Helleb. nigr. ʒv.
Polypod.
Filicis aa. ʒii.
Bacc. Junip.
Laur. aa. ʒi.

Ex. incis. & contus. F. Species zu zwey Kannen Wein, alle Morgen ein Wein-Gläsgen voll zu trincken.

Wein, (legirter, oder vermachter) siehe **Wein** (alter) und *Legatum Generis*, im XVI Bande, p. 1368.

Wein, (Löffelkraut-) siehe unter dem Artickel, **Kräuterwein**, im XV Bande, p. 1660.

Wein, (Löffelkraut-) des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters, von welchem er im II Theile seines Kunstbuchs, p. 416. folgendes angemercket hat: Dieser Wein, spricht er, wird auf die Art eines andern köstlichen Kräuter-Weins bereitet, wiewohl etliche auch Kandel-Zucker und gutes Gewürtze mit darzu nehmen. Dieser Wein, soll den Magen kräftig stärcken, das gantze Geblüt reinigen, guten Appetit zum Essen machen, den Stein ausführen, die Gelb- und Wassersucht vertreiben, u. s. w.

Wein, (Lohn-) was von solchen besonders in der Stadt Leipzig zu entrichten, siehe in dem Artickel: **Wein-Ordnung.**

Wein, (Majoran-) nach der Vorschrifft, welche der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 413. giebet, und folgendermassen lautet, da er schreibet: Solcher Wein wird auch auf die Art, wie der Roßmarin-Wermuth- oder ein ander Kräuter-Wein zugerichtet. Ist von grossen Tugenden, hat eben die Krafft, was sonst diesem edlem Kraute zugeeignet wird. Dieser Wein erwärmet alle innerlichen Glieder, absonderlich das Haupt und Hirn, die Senn-Adern und Mutter, welche er nicht allein erwärmet, sondern er stärcket und kräftiget dieselben gar wohl, dienet also wider die kalten Wehtage des Haupts, wider den Schwindel, Schlag und allerley Kranckheiten des Haupts. Vor allen stärcket er die Sinnen, und bringet das verlohrne Gedächtniß wieder, er eröfnet die verstopfte Mutter, treibet den Harn und ist sehr kräftig den anfangenden Wassersüchtigen, bekömmt auch absonderlich wohl denen, so einen kalten Magen haben. Die zitternden Hände darmit gewaschen, und die erlahmten Glieder darmit gerieben, stärcket solcher Wein über die Massen wohl.

Wein, (Malvasier-) zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 517. folgendermassen: Man nimmt Biesam, Paradies-Holtz, Galgant-Wurtzel, Muscatenblumen 1. Quintlein, Zimmet, Cardamomen, Negelein, jedes 2. Quintlein, Zuckerkand 1. Loth, alles gröblich zerstossen, und in ein höltzern Gefässe gethan, hernach vom besten Branntweine darauf gegossen, und das Gefässe wohl vermacht, daß die Krafft nicht heraus gehe, lasse es 24. Stunden also stehen, thue hernach diese besagte Species in ein leinen Säcklein, und hänge es mit einem Faden mitten in den Wein, 3. oder 4. Tage lang, hernach nimm das Säcklein wieder heraus, so wird man einen natürlichen Malvasier haben.

Wein, (Marolff-) welche der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 514. also aufgezeichnet hat: Als 1) **Einen Marolffwein, wie er zu Marggrafens von Baden Hof bereitet wird:** Nim̃ feinen Zimmet drey Untzen, Galgant eine Untze, Negelein drittehalb Untze, Muscaten 1. Untze, Zitwer eine halbe Untze, langen Pfeffer 1. Untze, Cardamomen 1. Untze, Wein so viel als genung ist. 2) **Ein anderer Marolffwein:** Man nim̃t zu einer halben Ohme Gerspacher abgebeerter Lamperschtrau-

trauben, einen guten Kübel voll, Zimet drittehalb Loth, Muscaten ein halb Loth, Muscatenblumen ein Quintlein, Cubeben ein halb Quintlein, Cardamomen, langen Pfeffer, jedes ein Quintlein, stosset und thut wie oben damit.

Wein, (Medicinischer) siehe *Moreti*, im XXI Bande, p. 1622.

Wein, (Meerträublein-) zu bereiten, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 461 also: Man nimmt 6 Pfund schöne Meerträublein, oder grosse Rosinen, in etlichen Maasen Mostes, samt acht Loth ausgeschälten und ausgestossenen feinen Zimmet, und zwey Loth Cardamomen, giesset hernach solchen gesottenen Most in ein ander Faß mit guten Moste, und lässet ihn ruhen, in vierzehen Tagen wird er dann schön, lauter und klar, auch lieblich zu trincken, wiewohl solcher Wein zur Winterszeit gesunder, als im Sommer zu gebrauchen ist: Dieser Wein dienet sonderlich alten Leuten, Krancken, so melancholisch und phlegmatisch sind, er reiniget die Brust, stärcket den Magen, erfrischet die Leber, das Geblüt und alle innerliche Glieder, widerstehet aller Fäulniß, vertreibet allen Eckel und Unlust, ist gut für das Keichen und Husten, bringet natürliche Stuhlgänge, und verzehret alle übrigen Flüsse.

Wein, (Meerzwiebel-) von altem Weine zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Hauptheile seines Kunstbuchs, p. 146 also: Wenn du wilst einen Meerzwiebelwein von alten Weine machen, so nimm in den Hundstagen ein Pfund Meerzwiebeln, brich die Blätter ab, eines nach dem andern, laß sie zehn Tage am Schatten oder Lufft liegen und trocknen, darnach thue sie in ein groß Glas, geuß darüber guten alten blancken oder weissen Wein sechs Maas, und laß es viertzig Tage lang wohl vermacht stehen, alsdenn geuß den Wein ab von Zwiebeln in ein ander Glas, darinn behalte ihn gar wohl vermacht, so du ihn wilst gebrauchen, trincke bisweilen Morgens vier Loth davon nüchtern, das soll allerley Gesundheit bringen, und die böse Feuchtigkeit im Menschen hinweg nehmen, und wider das Podagra dienen.

Wein, (Melissen-) des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeistere, den er im II Theile seines Kunstbuchs, p. 414 also zu machen verordnet: Insgemein pfleget man diesen Wein wie einen andern Kräuterwein zu machen, etliche aber sieden solche in guten alten weissen Wein, andere aber nehmen dieses Krauts 2 Pfund, sieden solches in 30 Pfund oder 16 Maassen guten Mostes so lange, bis er schön, klar und helle wird, dem eignen sie grosse Tugenden zu. Bevoraus stärcket solcher das Hertz, ist gut wider das Hertzpochen und alle Kranckheiten desselben: Er erfrischet das krancke und schwermüthige Geblüt, widerstehet der Melancholey und Traurigkeit, dienet vortreflich dem kalten und feuchten Magen, und allen andern innerlichen Gliedern bekömmt er auch sehr wohl. Auch wird er sehr gerühmt, für die Engbrüstigkeit und das Keichen, dienet auch der verschleimten Brust sehr wohl; denn er lediget allen Schleim von der Brust ab, stärcket auch das Hirn und Gedächtnis, kräfftiget die Nerven, ist endlich auch gut für die fallende Sucht.

Wein, (Moßler-) siehe Teutsche Weine, im XLIII Bande, p. 261 u. ff.

Wein, (Mund-) siehe Mund-Wein, im XXII Bande, p. 817.

Wein, (Muskateller-) siehe Muscatellerwein, im XXII Bande, p. 1022.

Wein, (Muskateller.) Jungkens. Diesen lehret er in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymische Artzneyen, p. 297 also verfertigen: Nehmet etliche Pfund Scharlachsblumen oder Blätter, beitzet sie etliche Tage in Weinhefen, hernach destilliret den Geist herüber, und rectificiret ihn ein-, zwey- oder dreymahl über frische Blumen, denn verwahret ihn. Wenn man von diesem Geiste etliche Tropffen in einen Schoppen Wein fallen lässet, so bekömmt er davon einen Muscateller Geschmack. Und wenn man ein Quentlein in Weine oder Bier zu trincken giebet, so macht es den Menschen so gleich truncken, dem gemeinen Wasser aber giebt er einen Weingeruch.

Wein, (Muskateller.) wie solche der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im Isten Theile seines Kunstbuchs, p. 365 u. f. also zu verfertigen lehret: und zwar 1) **Einen Muscatellerwein zu machen.** Man nimmt die blühenden Gipffel von Basilien, oder das gedörrte Kraut einen Theil, Holderblüh auch gedörrt, zwey Theile, gestossenen Coriandersaamen drey Theile, in ein leinen Säcklein gethan, und mitten in das Faß gehänget, und zehn Tage lang darinnen gelassen, doch daß indessen der Wein unangezapfft verbleibe, nach zehn Tagen, nimmt man das Säcklein wieder heraus. Wenn es im Herbste geschiehet, und man an solchen Orten wohnet, da der Wein wächst, ist es besser, wenn der Wein darüber gähren kan. Man kan des Jahrs, so offt man will davon trincken, allezeit am dritten Tage hernach, wenn er wieder neu gefüllet worden. 2) **Auf eine andere Art, dem Weine einen Muscateller-Geschmack zu geben.** Wenn man will, daß der Wein wie ein natürlicher Muscateller schmecken soll, so nimmt man Holderblüh, dörret sie, und thut sie in ein Säcklein, welches durch den Spund muß in das Faß gestecket werden, hänget dasselbige im Herbste, in ein Faß voll Most, lässet ihn darüber gähren, ziehet es alle Tage einmahl heraus, und drucket es wohl aus, lässet aber den ausgedruckten Most in das Faß lauffen, hänget auch das Säcklein wieder hinein, solches thut man so lange er gähret. Darnach lässet man das Säcklein daraus, so behält der Wein den Geschmack eines natürlichen Muscatellers. 3) **Muscateller-Wein auf eine andere Art zu machen.** Man nimmt der Scharlachblumen oder Blätter etliche Pfund, beitzet sie in Weinhefen, etliche Tage denn destilliret man den Geist herüber, und rectificiret ihn etliche mahl, als zwey- oder dreymahl über frische Blumen, und verwahret ihn. Wenn man von diesem Wein etliche Tropffen in einem Schoppen Weine fallen lässet, so bekommt er ei-

nen Muscateller Geschmack davon, und wenn man ein Quintlein in Weine oder Bier zu trincken giebet, so macht es den Menschen bald trunken, dem gemeinen Wasser aber giebt es einen Weingeruch. 4) **Rothen Muscatellerwein zu machen.** Man nimmt gedörrte Holderblüh acht Loth, feinen Zimmet ein Loth, und läst es sieden in rothen Moste. Alle Dinge, so nach Bisam schmecken, werden den Muscatellergeruch bringen, als Muscatennuß und Muscatenblüh, vornemlich die Holderblühen, Coriander, und Scharlachkraut. 5) **Muscatellerwein.** Man nimmt Engelsüß, Süßholtz, Anis, eines jeden zwey Quintlein, Muscatennuß drey Quintlein, Calmuß ein Quintlein. 6) **Ein schönes Stück, Muscatellerwein zu machen.** Man nehme zwey Pfund Holunderblüh, so im Herbste an der Sonnen getrocknet worden, thue selbige in ein Säcklein, hänge sie in ein drey Eymerich oder in ein Viertelfaß Most, daß sie recht in der mitten zu hängen kommen, deswegen man ein Steinlein darbey anzubinden, damit es hinunter kan, und lässet den Most damit vergähren. Oder, man muß gedörrtes Basilienkaut, und einen Theil der wohlriechenden Scharlachsblumen nehmen, es in den Most hängen, und darüber vergähren lassen. Es schmecket nicht allein wie ein Muscatellerwein, sondern soll auch vor den kalten Magen vortrefflich gut seyn, und den Schleim verzehren, auch den unfruchtbaren Weibern wohl bekommen. 7) **Muscatellerwein von alten Weinen zu machen.** Man nimmt Süßholtz, Anis, jedes ein halb Loth, Muscatennuß, drey Quintlein, Calmus ein Quintlein, und alles gröblicht gestossen, und in ein Säcklein gethan, und im Weine vierzehn Tage hängen lassen, schmecket wie ein Muscatellerwein. 8) **Guten Muscatellerwein, für die Weinschencken, selbigen geschwinde zu machen.** Man nimmt Muscatennüsse, Muscatenblüh, ein jedes ein halb Quintlein, stösset und bindet es in ein Glas voll Branntwein, der recht starck und gut ist, lässet es Tage und Nachte, etliche lassen es nur zwölff Stunden darinnen liegen, will man es nun gebrauchen, so drückt man das Säcklein aus, in ein Glas oder ander Geschirr, worein der Wein soll gegossen werden, und schwencket es wohl um, daß das Gefässe damit allenthalben wohl befeuchtet werde, hernach geust man Wein darein, so schmecket er gleich dem besten Muscateller-Weine.

Wein, (Muskaten-) siehe **Muscatellerwein**, im XXII Bande, p. 1023.

Wein, (Mutter-) Schröders, *Vinum Matricalæ*, Schrœderi.

Rec. Herb. Meliss. Puleg. Capill. ven. Salv. Calaminth. Artemis. ana Mß.
Flor. Squinanth. ℥ß. Calendul. Cheir. à p. ij.
Nucist.
Macer.
Cubebar.
Cardamom.
Granor. paradis.
Zedoar. ana ℥j.

Giesset vier Maaß guten Wein darauf, und thut eine beliebige Menge Zucker dazu.

Wein, (Myrten-) siehe **Myrten**, im XXII Bande, p. 1745.

Wein, (Nach-) siehe **Lauer**, im XVI Bande, p. 1036.

Wein, (Nägelein-) Wenn man einen guten Gewürtznäglein-Wein machen will, schreibet der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 128 u. f. so nimmt man einen wohl abgezogenen süssen Keltermost in einem Kessel zuvor aufgesotten, und wohl geschäumet, darein thut man die Näglein gantz oder gestossen, in einen Säcklein, auf einen Eymer fünff, sechs oder sieben Loth, nachdem er kräfftig und starck werden soll, und läst ihn gleicher Gestalt, wie sonsten bey dem Alantweine gebräuchlich, wohl sieden, bis er fast die Helffte, oder auf das wenigste über den dritten Theil, nach Gelegenheit eines jeden Gefallens, eingesotten ist, darnach lässet man ihn auch in einem zugedeckten Gefässe erkalten, und geust ihn alsdenn in ein klein zugericht rein Fäßlein, darein ein ziemlicher Einschlag gemacht worden. Ist er aber zu dick und starck, siedet man mehr Most, zuvor wohl geschäumet, mit den Nägelein in dem Kessel, hernach lässet man es kalt werden, und füllet damit das Fäßlein los, ohngefehr auf drey Queer-Finger, darnach gantz fest und wohl zugespündet, so hat man einen guten Nägeleinwein. Da aber der Nelcken- oder Nägeleinwein zu dünne oder schwach seyn wolte, so hänget man ein wenig gestossene Nelcken, in einem Säcklein, in das Fäßlein, verspündet es wohl, das giebt dem Weine gute Krafft und Geschmack. Etliche machen ihren Nägelein- oder Alantwein also: Im Herbste nehmen sie des süssen Keltermostes, der sich zuvor im Faß gesetzet, und ein- oder zweymahl von den Hefen abgezogen, und gar rein und lauter sey, thun denselben in einen grossen Kessel, desgleichen die Nägelein oder Alantwurtz auch absonderlich in ein klein Kesselein, nach dem Gewichte, lassen die Nelcken oder Alant, mit Wasser bey sechs oder sieben Stunden, wohl sieden, und schäumen, bis der Alant gar weich, und zu einem Mus worden, desgleichen in den andern Kessel, den Most der fleißig geschäumet wird, wenn beyde und ein jedes wohl gesotten hat, so setzen sie ein Sieb auf ein Gefäß, darinne der Wein oder Gewürtz erkalten soll, thun den gesottenen Alant darein, und giessen den Most alsobald gesotten darauf, schlagen es durch das Sieb zusammen, in das Gefäß wohl zugedeckt. Aber die gesottenen Nelcken, sammt den Säcklein, werffen sie in das Gefäß, und giessen den heißgesottenen Most darein, und lassen es erkalten, so nimmt der Wein die Krafft der Wurtzel und Materien an sich. Darnach giessen sie den Nelcken- oder Alantwein in ein mit einem ziemlichen Einschlag bereitet Faß, ist der Alantwein zu bitter, oder der Nelckenwein zu dick und starck, so giessen sie mehr wohlgesottenen und geschäumten Most hernach, bis er seinen rechten Geschmack und Krafft bekommen hat,

darnach

darnach verspünden sie das Faß, wie obgedacht, und haben herrliche und köstliche gute Weine. Oder man mag wohl, wenn der Most und Aslant, oder Nelcken, jedes besonders, wie jetzt gemeldet, wohl gesotten ist, alsdenn beydes zusammen thun, und mit einander auch sieden und darnach durch das Sieb in das Gefässe schlagen, und kühlen lassen, wird auch gut. Etliche machen, im Herbste Nelckenwein also: Nimm Nelcken in einem Mörser klein gestossen, auf einen Eymer Weins drey Loth, und hänge sie in einem Säcklein in neuen Wein, der am Satze ist, mache den Spund zu, lasse ihn in acht Tagen keine Lufft, so hast du einen guten Nelckenwein. Auf diese Weise kan man einen guten Zimmetwein machen, und auf einen Eymer Wein, vier Loth Zimmet nehmen. Also auch einen Wacholderwein, so man auf einen Eymer Weins ein Pfund frisch gestossene Wacholdelbeere nimmt.

Wein, (Nägleinblumen-) welchen der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 442. also zu verfertigen lehret, wenn er saget: Es wird auch ein guter Nägeleinblumenwein im Herbste bereitet. Im Sommer, wenn die Grasblumen oder Nägelein blühen, soll man die rothen und wohlrüchenden Blumen sammeln und austrocknen, so viel man derselben zu einem Weine haben will, darnach soll man im Herbste ein klein zubereitetes Fäßlein nehmen, in dasselbe äschene Spähne und die Blumen nach einander legen, guten Most darüber schütten, und alsdenn mit einem andern Weine vergähren lassen, und hernach zum Gebrauche verwahren. Dieser Wein ist seiner Güte halber nicht genug zu rühmen: Er stärcket das Hirn und Haupt, und ist gut wider alle Gebrechen derselben. Ist auch gut den ohnmächtigen Menschen, so durch langwierige Kranckheiten krafftloß und matt geworden. Er bekommet auch wohl dem kalten Magen, und der blödden Mutter, so man zu Zeiten einen guten Trunck davon thut.

Wein, (Natter-) siehe unter dem Artickel: Natter, im XXIII Bande, p. 935.

Wein, (Necker-) siehe Teutsche Weine, im XLIII Bande, p. 261. u. f.

Wein, (neuer) Lat. *Vinum novum*, oder *Vinum recens*, heißt sonst auch ein heuriger Wein, oder ein solcher, der erst in diesem Jahr gewachsen. Nehrings Jurist. Lex. p. 1232. Siehe *Lixivium*, im XXI Bande, p. 1739. u. ff.

Wein, (neuer) was er in der Heil. Schrifft bedeute, siehe den Artickel: Wein, im Abschnitte: Betrachtung des Weins nach der Heiligen Schrifft.

Wein, (niedergelegter) was von selbigem besonders in der Stadt Leipzig zu entrichten, siehe in dem Artickel: Wein-Ordnung.

Wein, (Nierenweh-) siehe Nierenwehwein, im XXIV Bande, p. 832.

Wein, (Nuß-) siehe Nuß-Wein, im XXIV Bande, p. 1721.

Wein, (Obst-) siehe Obstmost, im XXV Bande, p. 308.

Wein, (Ochsenzungen-). Diesen beschreibet der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 411. also: Man muß Blätter und Wurtzeln der Ochsenzungen nehmen, und dieselbigen fein säubern und reinigen, und darnach in Most oder Wein thun, der ziehet ihnen die Krafft und Würckung aus und nimmt sie an sich. Dieser Wein ist hernach gut für alle melancholische und cholerische Feuchtigkeit, die treibet er durch den Urin aus, machet ein gut Gehirn, und bringet die Leute, so von Sinnen kommen sind, wieder zu rechte.

Wein, (Odermennig-) siehe Wein Agrimonien- oder Odermennig-).

Wein, (Oesterreichischer) siehe Teutsche Weine, im XLIII Bande, p. 261. u. f.

Wein, (Ofener) Latein. *Vinum Budense.* Der Wein, der zu Ofen in Ungarn wächset. Der meiste davon ist röthlich und hat bald die Farbe der ausländischen rothen Weine. Vor den besten wird derjenige gehalten, der auf den Matthias- Stadt- und Adlers-Berg bey guten Jahren erwächst. Derjenige, der auf dem Berg St. Gerhardi hervorkömmt, wird zeitig reif; hingegen der, den die Hügel, welche den St. Paulus-Thal umschliessen, tragen, leidet eine späte Weinlese; die Ursache ist weil der letztere Wein allzu viel Schatten Nachmittags hat; da hingegen die Reiffe des erstern, durch die unterirrdischen und heissen Mineralischen Wasser, die sich daselbst finden, befördert wird. Alle diese Arten haben einen angenehmen Geschmack, und erwecken einen guten Appetit; doch wird man häuffig damit betrogen, indem die Nachbarn ihre rothen Weine vor Offensche Weine sehr offt ausgeben, und dafür verkauffen. Daß nun dergleichen Betrug nicht weiter vorgehen möchte, hat die Obrigkeit die Verfügung getroffen, daß auf jedes Faß das Wappen der Stadt Ofen solte eingebrannt werden. Es stehet also zu hoffen, daß dadurch der Betrug werde gesteuret und der Stadt nebst denen Käuffern kein weiterer Nachtheil entstehen. Was den weissen Ofenschen Wein anlanget, so ist er nicht der beste, weil er allzu viel Kalck bey sich führet. Man kan ihn an unterschiedenen Kennzeichen erkennen: denn er löscht nicht den Durst, welcher durch das Mittags- oder Abend-Essen verursachet worden: und wenn man etwas davon vergießt; so zeugt er, wenn er trocken worden, so viel Kalck, daß man glauben solte, es wären diese Flecken mit Körngen Saltze bestreut. Doch sind sie nicht alle so. Es kömmt auf den Boden an, wo sie wachsen; ist der kalchicht, so führen sie auch mehr Schwefel bey sich. Dahero giebt es Leute, die den weissen Ofenschen Wein so wohl wegen des Geschmacks als der Würckung gerne trincken, fürnemlich denjenigen, der auf guten Gebürgen wächset. Man erzehlt, der Matthias Corvinus habe zu Aufnehmen der Weinberge zu Ofen, Burgundi-

sche und anderer köstlicher Arten Wein-Stöcke pflantzen lassen. Es soll dieses auch so glücklich ins Werck seyn gesetzt worden, daß der Offensche Wein nach dem Sirmischen der beste in gantz Ungarn zu des Matthiä Zeiten gewesen sey. Nach der Zeit unter der Regierung Wladislai Dobzä haben sich die Einwohner zu Offen der Schwelgerey und Faulheit ergeben, und sie meistens eingehen lassen; die noch übrig gewesen wären, hätten die Türcken, die des Weins nicht gewohnt, vollends zerstöret und verwüstet. Belii Notit. Hung. im III Bande, p. 462. u. f.

Wein, (Opffer.) Hebr. נֶסֶךְ, Lateinisch *Vinum libaminis*, ward von denen Hebräern zu den Tranck-Opffern gebrauchet, 4 B. Mos. XV, 5. 7. 10. Cap. XXVIII, 7. 14. Cap. XXIX, 6; 2 B. Mos. XXIX, 40; 3 B. Mos. XXIII, 13. Er war aber von den Gottlosen nicht angenehm, Psalm XVI, 4. weil sie es offt dem Götzen brachten, 5 B. Mos. XXXII, 38. Amos II, 8. und daher der Teufel Kelch genannt wird, 1 Cor. X, 21. Schmidts Biblischer Physicus, p. 364.

Wein, (Opimischer) siehe Opimischer Wein, im XXV Bande, p. 1647.

Wein, (Orlean.) siehe Orleanwein, im XXV Bande, p. 1952.

Wein, (Persischer) siehe Persischer Wein im XXVII Bande, p. 664.

Wein, (Pest.) siehe Pestwein, im XXVII Bande, p. 889.

Wein, (Pestkräuter.) welche der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 421. u. f. also zuzurichten lehret, und zwar 1) **Einen guten Kräuterwein**, der zur Zeit der Pest sehr nützlich ist: Nehmet Eschenholtz, auf das kleinste zerschnitten 20 Loth, Wermuth die obern Spitzchen, Cardobenedicten und Tausendgüldenkraut, jedes 5 Hände voll, Melisse, Rosmarin, Isop, Salbey, Majoran, jedes eine Hand voll, Holderblüthen anderthalbe Hände voll, Zittwerwurtzel 1½ Loth, Alant, Veilgenwurtzel jedes 2 Loth, Süßholtz 3 Loth, Engelsüßwurtzel 6 Loth, grosse und kleine Rosinen, jedes ein halb Pfund, Citronenschaalen 6 Loth, vermischet es nach Gebühr unter einander auf drey Eymer Wein und so weiter. 2) **Ein anderer guter Kräuterwein zu Pestzeiten.** Nimm getrockneter Alantwurtzel 2 Loth, Diptam, Osterluceywurtzel, gedörrter Citronen- und Pomerantzenschaalen, jedes ein Loth, Enzian ein Quintlein, Cardobenedictenkraut ein Loth, Tausendgüldenkraut, Wermuth, jedes 2 Quintlein. Alles klein zerschnitten und zerstossen, unter einander vermischet, in ein härnes Säcklein gefüllet, und in ein Fäßlein Wein von zehn Maasen gehänget, und so weiter. 3) **Noch ein andrer Pestwein.** Nimm Wermuth eine und eine halbe Hand voll, Scordien, Cardobenedicten, jedes eine Hand voll, weissen Diptam eine halbe Hand voll, Citronenschaalen ein Loth, Bebinellenwurtzel, drey Loth, zerschneide alles gröblich, fülle es in ein Säcklein von Zündel, hänge solches in ein Fäßlein Wein, davon thue alle Tage zur Pestzeit, früh Morgens, nach dem Frühstücke, einen guten Trunck. 4) **Noch ein anderer sehr guter Kräuterwein zur Pestzeit.** Nehmet Cardobenedicten, Raute, Salbey, Roßmarin, Wermuth, jedes 4 Hände voll, Scabiosen und Johanniskrautblumen, Angelick, Scorzonera, Alant- und Bibinellenwurtzel, jedes 3 Untzen, Wacholderbeeren 4 Hände voll, Citronen- und Pomerantzenschaalen, jedes ein halb Pfund. Vermischet es zerschnitten und zerstossen unter einander, thut es zusammen in ein Säcklein, und hänget es in ein Fäßlein Wein, von einem halben Eymer.

Wein, (Peterlein.) zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 494. folgender gestalt: Man nimmt des frischen zeitigen Peterleinsaamens, gestossen, durchgesiebet, und in ein leinen Tüchlein gebunden 18 Loth, mit etlichen rein ausgewaschenen Bachkieselsteinen, in 80 Pfund neuen Mostes. Dieser Wein machet denn wieder gute Lust zum Essen, und bekömmt den Magensüchtigen sehr wohl, desgleichen denen, die mit Noth harnen, und machet einen leichten Athem.

Wein, (Podagrischer) Sorbergers.

Rec. Rad. Ari.
Helleb. nigr.
Caryophyllat.
Cichor.
Hellen.
Gentian. rubra a. ℥j.
Hb. Marrub. alb.
Absinth.
Chamæpith. aa. Mi.
Flor. Cent. min, P. j.
Rhabarb. ℥ß.
Colocynth. ℥ii.

Ex incis. F. Species, zu drey Kannen Wein, täglich dreymahl ein Weinglas voll zu trincken.

Wein, (Pöonien.) zu bereiten, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 465. also, wenn er schreibet: Diesen Pöonienwein kan man aus den Pfingstrosen, wie sonsten einen andern Rosen- oder Kräuterwein bereiten, welcher dann nicht nur allein zu der fallenden Sucht, wider den Schwindel, und andre kalte Gepresten des Hauptes, sondern auch zu allen dergleichen Kranckheiten, darwider der Pöonienzucker gerühmet wird, sehr köstlich gut ist.

Wein, (Portugiesischer) siehe Spanische (und Portugiesische) Weine, im XXXVIII Bande, p. 1203.

Wein, (Preß.) heist derjenige Safft, welcher aus den bereits getretenen Trauben unter der Kelter oder Presse noch ausgepresset wird.

Wein, (Purgir.) D. E. aus Th. Hofm. *Vinum Catharticum*, D. E. ex Th. Hofm. Nehmet

met ein Quentgen pulverisirte harzichte Scammonien, sechs Unzen Branntewein, lasset es in einem wohl vermachten Gefässe acht Tage lang stehen, und rühret es zum öftern um, giesset den klaren Geist davon ab. Wenn ihr nun jemanden purgiren wollt, so nehmet davon ein Quentgen, löset es in einer Unze zum andernmahle destillirten Zimmetwasser auf, und thut zwey Unzen Zucker dazu, denn sonst fällt die Scammonien wiederum zu Boden. Mischet es unter einander, so habet ihr eine kräftige Purganz.

Wein, (Purgir-) aus dem Friedel.

Rec. Herb. Carduiben. Sicc.
Absynth. aa. Mj.
Rad. Cichor. ℥i.
Liquirit. ℥ß.
Polypod. ℥ii.
Fl. Rosar. r. Sicc.
Viol.
Cent. min. aa. Pj.
Sem. Anis.
Fœnicul, aa ℥i.
Gran. Aurant.
Citr. exsicc. aa. ℥iß.
Cinamom.
Zingiber. aa ℥j.
Fol. Senn. opt. ℥v.
Rhabarb. opt. ℥ij.
Agaric. el. ℥j.
Diagryd. gr. X.

Alles zerschnitten und in ein weiß leinen Säcklein gethan, und über Nacht in ein Maas firnen Wein gelegt, und weichen lassen. Davon trincke Morgens nüchtern, oder zu Anfang der Mahlzeit, einen guten Trunck. Er dienet insonderheit für das tägliche Fieber, und bösen verdaulichen Magen, wie auch in Verstopffung des Miltzes, und der Leber. Oder:

Rec. Fol. Senn. ℥ß.
Turbith. ℥iij.
Agaric. ℥ij.
Cinamom. ℥j.
Zingiber.
Macis,
Galang. aa ℈j.

Dieses alles gröblicht zerstossen, und in einem halben Maas Wein über Nacht in der Wärme stehen lassen, früh Morgens durchgeseihet und Zucker, so viel genung ist, darzu gethan. Dieser Purgierwein führet das Phlegma, oder den weissen zähen Schleim aus dem Magen. Man trincket Mittags über Tische ℥iv. davon und fähret damit drey-biß viermahl fort.

Wein, (Purgir-) Rulands, *Vinum Catharticum*, Rulandi.

Rec. Fol. Senn. (gepülvert)
Trochisc. alhand. (gestossen) a ℥i.
Zingib. ℥ß.
Vin. alb. ℥xii.

Tränckets eine Nacht über ein, dann seihet es durch, und gebet drey biß vier Unzen davon auf einmahl ein.

Wein, (Purgir-) Schröders, siehe **Purgirwein Schröders**, im XXIX Bande, p. 1712.

Wein, (Purgir-) über der Mahlzeit von denen zu trincken, die sonst keine purgirende Artzney einnehmen können; wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 543. also vorschreibet: Nehmet Sennesblätter, die rein gelesen sind, anderthalbe Unze, Lerchenschwamm, der schön weiß und leicht ist, anderthalb Quentlein Rhabarber, Zimmetrinde, Ingwer, jedes ein Quentl. Roßmarin, Melisse, jedes so viel, als man mit drey Fingern fassen kan, schneidet diese Stücke alle klein, und bindet sie in ein reines Tüchlein, giesset ein halb Nösel Wein darüber, lasset es einen Tag und Nacht stehen, und trincket es: Man kan auch wohl noch ein- oder zweymahl frischen Wein darüber giessen.

Wein, (Purgir-) zu verstopfter Miltz und Leber, Agricolä, siehe **Purgirwein zu verstopfter Miltz und Leber, Agricolä**, im XXIX Bande, p. 1712.

Wein, (Purgirender Kräuter-) Kräutermanns, siehe **Purgirender Kräuterwein, Kräutermanns**, im XXIX Bande, p. 1689.

Wein, (purgirender Podagra-) Michaelis, *Vinum Podagricum Purgans*, Michaelis,

Rec. Herb. Chamædr. Chamæp. Anagall. ana Mj.
Flor. hyperic. p. iii. Anth. Beton. ana p. ii.
Rad. hellebor. nigr. Jalapp ana ℥i. Hermodact. Turpeth. ana ℥vi.
Cremor. tart. ℈ii.
Costi aromat. ℥ii.

Wenn ihr alles klein zerschnitten und gestossen habet, so giesset eine gehörige Menge Wein darauf.

Wein, (Quart-) siehe **Quart Wein** im XXX Bande, p. 110.

Wein, (Quartanfieber-) Ettmüllers, siehe **Quartanfieberwein, Ettmüllers**, im XXX Bande, p. 98.

Wein, (Quendel-) von welchem der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 415. also schreibet: Dieser kan allerdings wie der Salbey- oder Roßmarinwein bereitet und zugerichtet werden. Er stärcket das Haupt und den Magen, bringet Lust zum Essen, vertreibet den Schwindel, eröffnet alle Verstopfung der Leber, Miltz, Lenden, Nieren und Blase, und treibet den Weibern ihre monatliche Zeit, wird auch sehr gerühmt für alle faule Magenfieber; dienet der erkälteten Brust, vertreibet den Husten, von kalten herabfallenden Flüssen, sonderlich wenn man solchen Abends, beym Schlafengehen, nach Appetit trincket. Er hat sonsten gleiche Tugenden, so man diesem destillirten Wasser zuschreiben mag.

Wein, (Quitten-) siehe **Quittenwein**, im XXX Bande, p. 402.

Wein, (Quitten- oder Kütten-) wie solche, nebst einem **Quittenmoste, der Wohlerfahrne, und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 416. u. f. also zu verfertigen lehret: Als 1) **Einen guten Quittenwein zu machen.** Man wischet die Quitten sauber ab, und presset sie aus, lässet alsdenn den Saft zween Tage in einem irrdenen Geschirre zugedeckt stehen, biß er sich gesetzt hat, giesset hernach den Most in eine zinnerne Kanne, setzet sie auf einen Dreyfuß oder Rost, auf ein Kohlfeuer, lässet es

einen Sud thun, hebet es wieder herab, und nimmt auf zwey Maas Saft vier Loth gesiebeten Zucker, leget es in die Kanne, setzet es wieder auf die Kohlen, lässet es so lange als ein paar Eyer sieden, nimmt es dann herab, und giesset den Most also siedend in die vorhin wohl erhitzten Gläser, lässet es über Nacht stehen und abkühlen, hernach ein paar Messerrücken hoch, rein frisches Baum- oder Mandelöl darüber giessen und wohl verbunden in einem Keller in Sande stehen, so kan man es länger dann ein Jahr halten. 2) **Auf eine andre Art:** Man nimmt zu einem Eymer Wein, einen Hut voll Quitten, schälet sie, und thut die Schälsen auf ein Bret in den Backofen, oder sonst in einen andern warmen Ofen, lässet sie wohl welcken, aber daß sie nicht braun werden, oder verbrennen; thut dann die Schälsen gantz warm, wie sie aus dem Ofen kommen, ins Faß. Die geschälten Quitten muß man spalten, Kerne und Butz davon, und das andre auch in das Faß thun, zwey oder drey Tage alles im Fasse einmahl aufgerührt, darnach das Faß wohl zugefüllt, zugespündet, und also 8 Tage stehen lassen, so wird er gut und lieblich. 3) **Noch anders.** Man schneidet die Quitten Spaltenweise, füllet ein Fäßlein halb voll an, und giesset neuen Wein darüber, lässet ihn 4. Wochen also stehen, und trincket hernach davon, und füllet eine Zeitlang nach. 4) **Quittenwein auf eine andere Art zu machen.** Von den gereinigten und gesauberten Quitten wird ein Wein gemacht, den man Vinum Cydonites nennet, also, daß man die Quitten in Stücken zerschneide, in ein Faß werfe, darnach neuen Wein darüber schütte, und dann vier Wochen lang darinnen weiche. Dieser Wein ist dem Magen gar nützlich und gut, stärcket und kräftiget denselben, ziehet etwas zusammen, ist gut wider die rothe Ruhr, Bauchfluß, und Durchbrüche des Magens, hilft den Lebersüchtigen, dienet wider die Gebrechen der Nieren, und das schwerliche Harnen. 5) **Most von Quitten.** Der allerköstlichste wird aus Quitten gemacht, die man auf dem Reibeisen klein reibt, in einer saubern Presse auspresset, hernach mit etwas Zucker vermischet, sieden lässet, und also in Gläser giesset, die oben enge und unten weit sind, hernach ein wenig Baumöl darauf giesset, mit Wachse vermachet, und also zum Gebrauche verwahret, damit kan man mit 2. oder 3. Trinckgläßgen voll eine ziemliche grosse Flasche Wein anmachen, ihm einen treflichen Geschmack und Geruch geben, und grosse Ehre damit einlegen. 6) **Quittenwein auf eine andere Art.** Man nimmt den ausgepresten Quittensaft, lässet ihn 2 Tage stehen, leget dann Baumwolle in ein Tuch, giesset den Saft dadurch, und wenn er gantz lauter ist, so thut man denselben in einen Kessel und meßingene Pfanne und nimmt zu 2. Maas Saft, 4 Loth Zucker, lässet denselben sieden, so lange als weiche Eyer, hernach giesset man den Quittenwein in einen verglasurten Topf, lässet ihn stehen, daß er wohl erkaltet, dann füllet man ihn in halbe Seidelgläser, die enge Hälse haben, giesset oben Baumöl darauf, bindet es zu, und setzet es in den Keller, wenn man davon trincken will, muß man das Oel mit Baumwolle abnehmen; 7) **Auf eine andere Art Quittenwein zu bereiten.** Man thut einen Handeymer voll Most in einen kupfernen verzinnten Kessel, und darzu etwan ein halb hundert wohlzeitiger Quitten, doch muß man die Kerne zuvor heraus thun, und sie Plätzleinweise wie Rüben zerschneiden, die lässet man nun bey gelinden Feuer kochen. Wenn sie nun in etwas aufgesotten, thut man das Feuer hinweg und lässet sie erkalten, die Quitten zerstösset man hernach in einem Mörsel, mit einem höltzernen Stempel, und presset sie aus, und giesset den herausgehenden Quittensaft unter den Most, und stellet ihn in einem verglasurten irrdenen Geschirr hin auf ein gantzes Jahr lang. Wenn man Mangel am Weine leidet, und gerne einen machen wollte, so thut man in ein Faß vier Theile Wassers, zween Theile Mostes, und ein Viertel von einem Theile des obbemeldeten Quittensafts, lässet es in einem verdeckten Fasse mit einander gähren, wenn es nun klar worden, so seiget man es, und gebrauchet es. Oder man nimmt ein Pfund Honig, rothen Weinstein eben so viel, Rosinen ein Pfund, Eßig zwey Maas, lässet es in einem irrdenen Geschirre sieden, giesset hernach Wein dazu, so ist es gut zu trincken. 8) **Quittenwein von Most zu machen.** Man nimmt schöne Quitten-Aepfel 12 Pfund, schälet und schneidet sie in Stücken, thut die Kerne heraus, und giesset darauf einen Eymer Most, lässet ihn vergähren, und wenn er vergohren und 30 Tage gelegen hat, so ziehet man den Wein ab von den Quitten, und hänget ein wenig Gewürtze darein, so hat man einen recht guten Quittenwein. 9) **Quittenwein von alten Weine zu machen.** Man nehme Quitten so viel man haben will, und wische dieselbigen fein sauber mit einem Tuche ab, und schneide sie in vier Stücken, und nehme die Kerne heraus. Hernach nehme man dem Fasse, worinn man den Wein haben will, den einen Boden aus, und lege dann auf dem untersten Boden erst eine Lage von den zerschnittenen Quitten, hernach häselne zubereitete Spähne, hernach wieder eine Lage Quitten und Spähne darauf, und also eins um das andre, biß es fast halb voll ist, und wenn eine Lage geleget, muß man allezeit ein wenig Branntwein darauf spritzen, hernach zugeschlagen und das Faß mit alten Weine gefüllet, und 14 Tage dichte zugemacht und wohl verspündet liegen lassen, so ist er recht gut. Etliche pressen die Quitten aus, und thun den ausgepresten Saft in den Wein, und legen von den Spähnen ein wenig darzu, daß er klar werden soll. Andere aber halten es mit dem ersten, welches sie probiret und recht gut befunden haben. 10) **Noch ein andrer Quittenwein.** Man leget die Quitten in ein gepichtes Faß, giesset Regenwasser darauf, lässet es lange stehen, so wird Quittenwein daraus, den Wein giebet man zu trincken den Krancken, die hitzig sind und Wein begehren. Diesen Wein nüchtern getruncken, stillet die Ruhr im Leibe, aber es bringet oft die Bährmutter.

Wein, (Kappes-) solchen beschreibet der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 521. also: Nimm ein Gelage Trauben, und ein Gelage Spähne, eines um das andre biß es voll wird, schlage es dünne zu, thue Most darüber und hänge darein Muscaten und Nägelein so viel vonnöthen.

Wein, (Ratschdorffer-) Lat. *Vinum Retsense*, ein Ungarischer Wein, welcher in der Gegend eines Fleckens wächst, welcher in dem Bezirck von Presburg liegt, und auf Deutsch Ratschdorffer, gemeiniglich Ratschischdorffer, auf Ungarisch Retsei-Bor genennet wird. Er wird anjetzo sehr hoch geachtet, und theuer bezahlet, und soll zwar dieses daher gekommen seyn. Carl Rayger, der ältere, ein fleißiger und glücklicher Medicus zu Presburg, wurde von denen Ausländern, die als Soldaten in Ungarn dienen musten, öfters befragt, was er wohl vor einen Wein ihnen am dienlichsten erachtete; da er ihnen denn diesen zu Retsei-Bor gemeiniglich anrieth, weil er sowohl dünne wäre und keinen Schwefel bey sich führte, als auch, wenn man ihn mit Wasser vermischte, dem Rhein-Weine fast ähnlich wäre. Sie liessen sich diesen Rath gefallen; ja in kurtzer Zeit tranck man nicht nur in dem Lager dieser Art Wein, sondern auch in den Städten und fürnemlich zu Wien wurde die Mahlzeit vor sehr nüchtern gehalten, bey welcher man nicht seinem Gast mit diesem Wein eins zutranck. Man hat von gewisser Hand erfahren, daß der Graf Nicol Palfy, Palatinus des Königreichs Ungarn, seinen Nachbarn, die sich beklagten, daß ihre Weine so wohlfeil verkaufft würden, da hingegen der zu Retsei-Bor aufs theuerste käme, geantwortet habe: Diese Glückseligkeit kostete ihm 100. Stück Ducaten. Sie solten ein gleiches thun und ihn in der Freygebigkeit gegen die Aertzte nachahmen; ihre Weine würden bald durch dieser ihre Recommendation einen höhern Werth erlangen. Doch es hat sich dieser Wein in seinen Ruhm erhalten, und wird auch von den gröbsten Leckermäulern sowohl seiner Lieblichkeit als auch Gesundheit wegen getruncken. Und derjenige müste sehr neidisch seyn, der ihn sein billiges Lob nicht gönnen wolte, fürnemlich alsdenn, wenn er in einem guten Wein-Jahre hervorgekommen ist. Er hat einen gelinden Geschmack, angenehmen Geruch, und bekommt, wenn er etliche Jahre alt ist, eine Goldähnliche Farbe. Wenn man ihn getruncken, so empfindet man weder Kopff-Schmertzen, noch Spannung der Nerven; sondern er geht sogleich, nachdem er seine Hitze dem Magen mitgetheilet, in die Blase, welche letztere Tugend die Aertzte bey dem Wein fürnemlich hoch schätzen. Jetzo braucht man zu Vermeidung des Betrugs die Vorsorge, daß man ein gewisses Zeichen auf die Gefässe, worinnen er anderwertshin verführet wird, einbrennt. Belii Notit. Hung. T. I. p. 31 u. f.

Wein, (Rhein-) Rheinischer Wein, *Vinum Rhenanum*. Ob gleich dieses Weins bereits unter dem Artickel: Teutsche Weine, im XLIII Bande, p. 261. gedacht worden; so verdienet er doch allhier insbesondere abgehandelt zu werden, zumahl da er an Güte und Geschmack alle andere Deutsche Weins übertrifft, und man deswegen im Sprüchworte zu sagen pfleget: Franckenwein, Kranckenwein; Neckarwein, schlechter Wein, aber auch Leckerwein; Rheinwein, fein Wein. Und demnach hat der Rheinwein vor andern den Vorzug: weil er, wegen wohl abgemessener Proportion der ihn zusammensetzenden Theilgen, sowohl alten, als jungen Leuten, auch ohne Unterscheid allen Temperamenten der Menschen, und fast in allen Kranckheiten des Leibes höchstnützlich und zuträglich ist; die andern Weine aber, nur dieser oder jener Person, und allezeit mit guter Vorsicht anzurathen sind. Die Kennzeichen eines wohl abgelegenen Rheinweines bestehen darinne: 1) Wenn er einen angenehmen und starcken Geruch hat; 2) Wenn der Wein im Munde behalten, eine gelinde Zusammenziehung auf der Zunge, und einen den gantzen Mund durchdringenden Geschmack nach sich lässet; 3) Wenn er schön helle und durchscheinend ist, und recht goldgelb aussiehet; 4) Wenn er bald durch den Urin abgehet, und wenn er des Abends getruncken worden, den folgenden Morgen darauf einen gelinden Schweiß verursachet, auch den Leib öffnet; 5) Wenn er nach vorhergehenden Deposchen keine Kopffschmertzen oder Trägheit der Glieder nach sich lässet; 6) Wenn er den Appetit zum Essen erwecket, auch nicht nach öfterem Gebrauche zum Steine oder Podagra Gelegenheit giebet, und wenigstens acht Jahr alt ist. Ein solcher Rheinwein hat mit Recht den Vorzug vor andern, und ist nicht nur allein ein herrliches Präservativ, sondern auch wider viele Kranckheiten ein würckliches Mittel: massen denn, wenn wir den Anfang aller Kranckheiten des menschlichen Leibes betrachten, solche meistentheils von einer verhinderten oder sehr trägen Bewegung des Geblütes herstammen; da hingegen ein ungehinderter und geschwinder Umlauff des Blutes durch alle Adern ein Zeichen der allervollkommensten Gesundheit ist, und den Leib vor allen Kranckheiten bewahret. Es wird nemlich das Blut, vermöge des öfftern und geschwinden Umlauffes durch alle Röhrgen des Leibes, viel flüßiger, flüchtiger und von allen Unreinigkeiten gantz gereiniget; Wo aber eine langsame und träge Bewegung desselben überhand nimmt, so wird solches dicke und zähe, es bleiben auch alle Unreinigkeiten, welche sonst durch ihre gewöhnlichen Scheidewege abgeschieden würden, in demselben zurücke, und daher entstehen denn vielerley Verstopffungen und Aufschwellungen der Blutgefässe und Eingeweide. Und hieraus siehet man nun gantz deutlich, daß dasjenige, was des Menschen Gesundheit erhalten, und den Leib vor Kranckheiten bewahren soll, geschickt seyn muß, eine geschwinde Bewegung des Blutes zu erwecken, und desselben natürlichen Umlauff zu befördern. Was haben wir aber unter allen Artzneyen für ein besseres und der menschlichen Natur angenehmeres Hülffsmittel, die Bewegung des Blutes anzufrischen und zu vermehren, als den Wein? und zwar besonders einen solchen Rheinwein, dessen Proben und Güte wir erst angezeiget haben: als welcher nicht nur durch seinen geistigen und subtilen Schwefel eine geschwinde und sattsam starcke Bewegung in unserem Geblüte erreget, und durch seine flüchtige auch temperirte Säuere alle Verstopffungen der Eingeweide durchdringet, den Schleim in selbigen gleichsam durchkerbet, und den Magen und die Gedärme stärcket; sondern auch mit seinen dünnen Wassertheilgen die Säffte unsers Leibes verdün-

verdünnet, und gleichsam versüsset. Wir erkennen solche Eigenschafften des Rheinweins aus der Würckung: denn so bald man einen solchen guten Rheinwein genossen, wird der gantze Leib erwärmet, der Puls schläget an den Adern geschwinder, als vorher, und weil das Blut starck umgetrieben wird, so schwellen die Adern etwas auf, auch bekommt man im Angesichte eine liebliche Röthe, ferner wird der Schweiß und Urin, als wodurch alle Unreinigkeiten aus dem Leibe geführet werden, vermehret, und der gantze Leib, auch selbst das Gemüthe erfrischet. Und daher sind wir der gewissen Meynung, daß der Rheinwein in einer wohlgeordneten Menge genossen, allen warmen Bädern, Sauerbrünnen und gesunden Wassern vorzuziehen ist: Denn, ob gleich nicht zu läugnen, daß die warmen Bäder und Sauerbrunnen vermögend sind, die Menschen vor vielerley Kranckheiten zu bewahren; so geschiehet ihre Würckung doch auch nur auf eine solche Art, den Umlauff unserer Säffte zu vermehren, und vermittelst ihrer mineralischen Theilgen, durch den Urin, Stuhlgang und Erbrechen zu würcken, mithin einige Verstopffungen der Eingeweide zu öffnen; dasjenige aber, welches solches ausrichtet, ist etwas mineralisches und der menschlichen Natur gantz widriges; Auch kan nicht jeglicher Magen die gehörige Menge solcher mineralischen Wasser vertragen; zu geschweigen, daß solche Wasser weder die Lebensgeister erwecken, noch selbige stärcken, sondern vielmehr den Leib sehr abmatten, und einigen, so schwache Nerven haben, oder sonst feuchte und phlegmatisch sind, gantz nicht zu rathen stehen. Der Rheinwein aber ist der menschlichen Natur sehr zuträglich, und jeglichem angenehm. Er öffnet den Leib und treibet mit Verwunderung durch den Urin und Schweiß: indem er zugleich diejenigen Theile, die er zu einem Auswurffe der Unreinigkeiten des Leibes anfrischet, kräfftiglich stärcket, und in ihrer Krafft erhält, und zwar deraestalt, daß, wenn alle Menschen die vortreflichen Tugenden dieser unschätzbaren Bewahrungsartzney verstünden, gar viel unnütze Büchsen der Syrupköche unausgeleeret bleiben würden. Gleichwie aber die allerbesten und bewährtesten Artzneyen, wenn sie nicht in gehöriger Dose und zu rechter Zeit genommen werden, auch die allerschädlichsten zu seyn pflegen; so ist auch nöthig, daß der Rheinwein mit guter Vorsicht und gehörigem Maas genossen werde, wenn anders die belobte Würckung darauf erfolgen soll. Wir wollen dannenhero einem jeglichen rathen, zum täglichen Gebrauche solchen mäßig zu geniessen; Denenjenigen aber, welche sonst gewohnt sind, sich warmer Bäder und Sauerbrunnen zu bedienen, wollen wir, nach Anweisung eines hochgepriesenen Königl. Preußischen Medici eine kurtze Manier vorschreiben, wie sie, an statt mineralischer Wasser, sich des Rheinweins gebrauchen mögen. 1) Ist ein alter und wohl temperirter Rheinwein zu dieser Weincur zu erwehlen. 2) Vollblütigen Personen, so sich zu dieser Cur begeben, ist nicht nöthig, vorher zur Ader zu lassen, diejenigen aber, welche viel Schleim und Unreinigkeiten in den Gedärmen führen, auch zur Hartleibigkeit geneigt sind, können vorher ein gelindes Laxans zu sich nehmen. 3) So lange diese Cur währet, enthält man sich alles andern hitzigen Getränckes, absonderlich des Branntweins. Es werden auch gut verdauende Speisen erwehlet, welche nicht sehr gewürtzet seyn dürffen. 4) Die Cur wird an einem lustigen Orte angestellet, da man sich durch viel angenehme Gegenstände der Haußsorgen entschlagen kan. 5) Solte man bey anhaltender Cur eine überflüßige Hitze verspüren, oder der Schlaf würde verhindert; so wird der Wein allemahl mit dem Schwalbacher Sauerbrunnen vermischet. 6) Wenn sich nach dem öfftern Gebrauche des Weins der Leib verschlösse, wird solcher durch gekochte Pflaumen, Borsdorffer Aepffel, abgekochte kleine Rosinen und Feigen eröffnet, mit welchen man ein wenig präparirten Salpeter nehmen kan. 7) Und endlich wird diese Cur gantzer fünf Wochen lang, zur Frühlings- oder Herbstzeit angefangen. Da man denn in den ersten acht Tagen des Morgens um acht Uhr, jedesmahl ein Nösel Rheinwein, mit einem Nösel Schwalbacher Sauerbrunnen vermischet, genieſſet. Bey der Mittagsmahlzeit aber wird der Wein, den Durst sattsamlich zu stillen, und auch wohl noch ein wenig mehr, als der Durst erfordert, blos und unvermischt getruncken; jedoch also, daß er niemahls mit Eckel genossen, und zum wenigsten im Anfange, des Tages über zwey bis drey Maas genommen, auch nach diesen acht Tagen, bis auf vier und fünf Maas zum höchsten gestiegen werde. 8) Zuletzt wird der Leib noch einmahl gelinde laxiret. Die Glieder oder Gelencke des Leibes werden öffters mit Weine gewaschen; und in folgender Lebensart ist zu bemercken, daß man sich vor grober Eßigsäuere, sehr gesaltzenen und geräucherten, auch blähenden Speisen noch eine Zeitlang hüte, und noch zuweilen etwas guten Rheinwein bey der Mahlzeit trincke. Nachdem nun sattsam bewiesen worden, wie der Rheinwein als ein vortrefliches Präservativ zu nutzen sey; so soll gleichfals gezeiget werden, wie selbiger als ein bewährtes Hülffsmittel in vielen Kranckheiten und deren Zufällen zu gebrauchen. Erstlich siehet man, daß der Rheinwein in bösartigen Fiebern vielen Nutzen schaffet: Denn, gleichwie die Bösartigkeit eines Fiebers darinne bestehet, daß alle Kräffte des Leibes auf einmahl wegfallen, indem das flüchtige Wesen des Blutes gleichsam untergedrücket, und dessen fortgehende Bewegung gemindert wird; so mercket man, daß in diesen Kranckheiten nöthig ist, die Lebensgeister anzufrischen, den Umlauff des Blutes zu befördern, und durch den Schweiß gelinde zu treiben, welches alles der Rheinwein verrichtet. In Fleckfiebern, Kinderpocken, Masern und andern Kranckheiten, wo etwas Giftiges auszutreiben ist, zeiget den Nutzen des Rheinweins die tägliche Erfahrung. In anhaltenden hitzigen Fiebern lobet Foreſt, Lib. I. Obſ. 1. den weissen Rheinwein, und Helmont, Tract. de Febrib. c. 12. bezeuget, daß alle diejenigen, so in Fiebern ein wenig Wein genüssen, nicht nur ihre Kräffte erhalten,

ten, sondern auch viel leichter und geschwinder genesen. Am allermeisten aber ist der Rheinwein in den abwechselnden drey und viertägigen Fiebern welche von Verstopffung der Haut und einiger Eingeweide, wie auch von verhaltener Unreinigkeit in dem Blute entstehen, zu gebrauchen; doch ist dabey zu mercken, daß selbiger mehr an den guten, als an den bösen Tagen, oder zur Zeit des Fieberanfalls genommen werde. Bey Ohnmachten und Entkräfftung des Leibes, bedienet man sich des Rheinweins so wohl innerlich, als auch äusserlich daran zu riechen, und die Glieder damit zu waschen. Wenn Aufblehen, Eckel und Schwachheit des Magens vorhanden, ist nichts nützlicher, als Wein zu trincken: Welches der Apostel Paulus selbst dem Timotheo, in seiner Epistel, am 1 Capitel, v. 19 anrathet. Es schreibet auch der Ritter Digby, P. II de Medicam. daß man eine starcke zu sich genommene Mahlzeit leichtlich verdauen könne, wenn man einen starcken Trunck rothen Wein, so warm, als er zu erleiden, zu sich nehme. Man muß aber den Wein also wärmen, daß der Geist davon nicht ausdunste: nemlich in einem silbernen Becher oder Geschirr mit einem Deckel, der weit hinein gehet, also, daß er gleichsam hart auf dem Weine lieget, und denselben berühret, damit kein Geist in den ledigen Raum, so zwischen dem Weine und Deckel ist, steigen möge, welches seine Bewegung aufhält und verhindert, daß nichts davon verrauche. Den übernatürlichen Durst stillet der Rheinwein mit Wasser vermischet. Bey heffrigem, von Unreinigkeit des Magens entstehendem Erbrechen, in der Colic, welche absonderlich von Blähungen und zähen Feuchtiakeiten in den Gedärmen entstehet, ist nichts besser, als Rheinwein zu gebrauchen, welcher alles zähe und unreine Wesen zertheilet, und abführet. Was der Rheinwein im Durchfalle und der rothen Rhur, entweder wie er an sich selbst ist, oder mit einer Ptisane vermischt, genossen, für Würckung habe, lehret die tägliche Erfahrung: indem er durch eine gelinde zusammen ziehende Krafft die Gedärme stärcket, und auch zugleich durch den Schweiß und Urin treibet. In der gelben Sucht, oder wo die Leber und Miltz verstopffet ist, in der Bleichsucht der Jungfern, in der Wassersucht und Hypochondrie wird der Rheinwein von vielen hochgehalten: sintemahl in diesen Kranckheiten allen eine Subtilisirung des Blutes nöthig ist. Das fixe tartarische Saltz, welches den Scharbock und Stein verursachet, kan nicht besser, als vermittelst dem Gebrauche dieses Weins, durch den Urin abgetrieben werden. Auch hat der Rheinwein in der reissenden Gicht und dem Podagra seinen Nutzen: Denn, ob es gleich eine ausgemachte Wahrheit ist, daß die Ursache dieser Zufälle in einem flüchtigen Tartar bestehet, welcher sich in die Aderhäutlein gleichsam einbeitzet, und daher der Wein, welcher viel flüchtigen Tartar führet, vermieden zu werden, nöthig zu seyn scheinet; So ist doch auch nicht zu läugnen, daß diese tartarische Kranckheiten zugleich auch von einer Verdickung und Zähigkeit der Säffte, und Verstopffung solcher Theile des Leibes entstehen, dadurch sonst natürlicher Weise die Unreinigkeiten aus dem Blute geführet werden. Nun treibet ja der Rheinwein mehr, als andere Weine gewaltig durch den Schweiß und Urin, als wodurch eben der schädliche Tartar von dem Blute abgeschieden werden muß, mithin wird selbiger von dem Rheinweine eher vermindert, als vermehret; zu geschweigen, daß man selbigen nicht entrathen kan, wegen der Schwachheit des Magens, und in dem zähen Geblüte eine Bewegung zu machen. Ingleichen dienet der Rheinwein wider das Opium, Igelkolben, Schierling, Krähenaugen und vielerley Gifft. Frische Fleischwunden heilen mit Rheinwein und Zucker benetzet, zusammen; Johannisöl mit Rheinweine vermischt, heilet nicht allein die Wunden, sondern ist auch innerlich zu gebrauchen. Aus dem Rheinweine und Lintenblümwasser wird ein Naß destilliret, welches als ein sonderbar Geheimniß den Schwangern, so nach einer Speise gelüstet, und selbige nicht haben können, nützlich gegeben wird, damit solcher Appetit oder Gelüsten der Frucht keinen Schaden bringe. Dieses Naß bekommt auch denenjenigen wohl, die vom vielen Nachtschwitzen matt und schwach werden, und bey welchen sich alle Kräffte durch den vielen Schweiß verzehren: indem er die spannende Krafft der musculösen Fasern stärcket, und selbige gelinde zusammen ziehet, wenn auch die Haut äusserlich damit gewaschen wird. Der saure Rheinwein ziehet zusammen, und zwar um so viel mehr, je weniger er zeitig worden ist; Jedoch ist er zuweilen dem Magen gut, stärcket denselben und vertreibet das unnatürliche Gelüsten und Appetit der schwangern Weiber. Im Scharbocke, so vom groben, fixen und tartarischen Saltze des Geblütes herrühret, ist der Rheinwein, weil er solch grobes Saltz starck durch den Urin abtreibet, ein herrliches Hülffsmittel. Daher schreibet Sachs, de Vite vinifera, p. 314. „Die Rheinweine sind, weil sie durch den Urin treiben, denjenigen sehr nützlich, so mit dem Scharbocke behaffret seynd: indem sie den groben tartarischen Sand abführen.„ Welches der Schrifftsteller, da er von Holland auf dem Rheine nach Franckfurt geschiffet, bey unterschiedenen, die mit dem Scharbocke beladen gewesen, deutlich wahrgenommen: sintemahl ihr Urin, nach dem Gebrauche des Rheinweins, zu ihren sonderlichen Nutzen, gantz dicke und trübe, auch in Menge, abgegangen. Sonderlich ist der Wein alten Leuten, deren Milch er billig heisset, gesund: Denn weil ihr Blut dicke und trocken wird, so subtilisiret und befeuchtet er selbiges; und, weil sie kalt sind, es ihnen auch an Lebensgeistern mangelt, so erwärmet und stärcket er sie; da auch wegen langsamer Bewegung des Geblütes, die natürlichen Abscheidungen vieler Unreinigkeiten bey ihnen gehindert werden, befördert er selbige, und bewahret dadurch vor vielen Kranckheiten. Zuletzt ist zu wissen, daß der Rheinwein bey allen Kranckheiten statt findet, wenn er nur nicht zur Unzeit und übermäßig genossen wird. Denn ob er gleich, wegen der starcken Bewegung, darein er das Blut versetzet, vollblütigen Leuten, die mit heffrigem Kopffschmertzen beladen sind, die

Schmertzen vermehret; und andern, die z. E. den Schwindel, die fallende Sucht, oder eine ausserordentliche Schwindsucht haben, schädlich zu seyn scheinet; so wird doch solches nur von dem Ueberflusse verstanden, da hingegen, so wohl bey Kopffschmertzen, als dem Schwindel und der fallenden Sucht, ja in der Schwindsucht selbst, ein wenig Rheinwein zu erlauben ist; wie denn viel gantz abgezehrte Leute, indem sie durch etwas Rheinwein die Krafft des Magens und der Eingeweide gestärcket, wiederum guten Appetit zum Essen bekommen haben, und gesund worden sind. Der Rheinwein ist überhaupt eine Artzney, welche so wohl zur Gesundheit des Leibes, als einem langen Leben, vieles beytragen kan.

Wein, (Römischen) zu machen, zeiget der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Theile seines Kunstbuchs, p. 516 also: Man nimmt 2 Quintlein Süßholtz, 2 Quintl. Zimmet, 1 Quintl. Anissaamen, ein halb Quintl. Muscatenblumen, drey Quintl. Zucker, stösset es gröblich, thut es in ein Säcklein, und hänget es in den Most.

Wein, (Römischer Quendel-) siehe **Wein, (Thymian- oder Römischer Quendel-).**

Wein, (Rosacer-) siehe **Rosacerwein,** im XXXII Bande, p. 813.

Wein, (Rosen-) siehe **Rosenwein,** im XXXII Bande, p. 939.

Wein, (Rosen-) zu machen, lehret der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister** im II Theile seines Kunstbuchs, p. 439 u. f. verschiedentlich: Als 1) **guten Rosenwein zu verfertigen.** Man nimmt im Brachmonate, wenn die Rosen recht in der Blüthe sind, rothe oder weisse Rosen, pflücket die Blätter von den Knospen ab, und trocknet sie wohl ab an der Sonne auf einem Tüchlein; hernach verwahret man sie wohl, daß sie nicht anlauffen, in grossen Gläsern kan man sie am besten halten. In Herbste zur Weinlese thut man solche in ein dünn leinen Tüchlein, und hänget sie in den Most, bis derselbe vergohren hat. Man muß aber das Faß nicht vollfüllen, damit es nicht übergähre, auch feste zu halten, und nur ein eintziges Lufftlöchlein lassen. Wenn er nun vergohren hat, so füllet man ihn voll mit Weine, und lässet ihn liegen, so wird er sehr gut. Will man, so kan man auch ein paar Loth guten Zimmet, etwas zerquetscht, in ein Säcklein thun, und mit darein hängen, dieses muß aber erst, wenn er nach der Gähre vollgemachet wird, gethan werden, so wird er desto angenehmer. Zum blancken Moste nimmt man weisse Rosen, und zum rothen Moste rothe Rosen; den Wein von den rothen Rosen hält man für den besten; allein wenn man die Blätter trocknet, müssen die Spitzen ein wenig abgeschnitten werden. Dieser Wein soll, absonderlich im Sommer, sehr gesund seyn, denn er soll die innerliche Hitze kühlen, und das Hertz stärcken. 2) **Rothen Rosenwein zu machen.** Man thut rothe oder Ulmer-Röslein in ein Säcklein, hänget solche in rothen Wein, so wird er noch röther und über allemassen wohlgeschmack. 3) **Rosenwein von altem Weine zu machen.** Man nimmt Rosen von den guten Centifolien, das ist, hundertblättrichten Rosen in Brachmonate, und hacket sie ein wenig klein, thut solche in ein leinen Säcklein, und hänget sie in den Wein vierzehn Tage lang, man muß aber den Wein fest zuspünden, daß keine Krafft heraus kan, so wird er gut. Oder man nimmt Feldrosen, dörret sie an der Lufft, und wenn man will Wein machen, thut man selbige auch in ein Säcklein, und hänget sie vierzehn Tage auch wohlvermacht in blancken Wein, er wird auch gut. 4) **Auf andre Art Rosen- und Hollunderwein zu bereiten.** Man nimmt gute zeitige wohlrüchende Feld-Rosen, etwan zwey oder drey Tücher voll, und dörret sie nicht an der Sonne, sondern in der Lufft, oder in einer Kammer, und behält sie also fein sauber und rein bis in Herbst hinein. Wenn der Wein anhebt zu gähren, so muß man ein wenig Most aus dem Fasse lassen, daß er nicht übergähre, dann thut man die Rosenblätter in das Faß, und lässet den Wein damit gähren, und füllet ihn dann wieder mit vergohrnen Moste auf, so bekömmt man einen herrlichen, köstlichen, wohlschmeckenden Rosenwein. Der Rosenwein kühlet und stärcket alle innerliche Glieder, und benimmt ihnen ihre Hitze, und treibet alle hitzige Kranckheiten hinweg. Man mercke: Dieser Wein ist auch also zu machen: Man nimmt im Brachmonate die Blätter von den Rosen, thut sie in ein Faß, und spündet dasselbe zu, lässet es also stille liegen, bis zur Weinlese, da füllet man den Most darauf, und lässet es wohl gähren, so wird er edel und gut. Eben also kan auch der Hollunderwein gemacht werden.

Wein, (Rosinen-) Timäi, *Vinum Passulatum*, Timæi.

Rec. Fol. Senn. s. ft. Ziii.
Summit. cent. min. Mß.
Flor. trinit. Bellid. ana P. i.
Flaved. citr.
Crem. Tartar. ana Ji.
Passul. maj. Ziß.

Tränckt alles in Wein ein.

Wein, (Rosmarin-) siehe **Rosmarinwein,** im XXXII Bande, p. 985, ingleichen **Kräuterwein,** im XV Bande, p. 1659.

Wein, (Rosmarin-) wie solche der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister** im II Theile seines Kunstbuchs, p. 409. u. 411. also zu verfertigen lehret: Als 1) Man nimmt so viel Rosmarien, als man selber will, leget solche in ein Fäßlein, und füllet Most, wie er vom Pressen kömmt, darauf, leget ihn in den Keller, und lässet ihn wie andre Weine vergähren, und trincket davon, man mag auch wohl stets andern Wein nach füllen. Will man solches mit guten Beeren und andern Sachen verbessern, so stehet es einem frey. Allein daß ist ein sehr edler Wein, damit ein alter Meister, **Anazer** genannt, grosse Wunder in Babylonien gethan, wie er selber schreibet, dann er hat sehr grosse Heimlichkeit hinter sich, und ist sonderlich

derlich kräftig, wenn man die Blumen mit darein leget, denn er stärcket alle Sinnen, und sonderlich das Gedächtniß, vertreibet die schweren melancholischen Phantaseyen, machet eine schöne Farbe des Angesichts, nicht allein getruncken, sondern auch, wenn man das Angesicht damit gewaschen, lässet das Haar nicht ausfallen, machet einen wohlrüchenden Athem, und bessert und stärcket die Zähne, wenn der Mund und die Zähne damit gewaschen werden, stärcket alle Glieder, hilft der Dauung, und machet Lust zum essen, ist gut den abgezehrten schwindsüchtigen Menschen, verwahret vor Gift und schwartzen giftigen Blattern, verzehret die innerliche faule Feuchtigkeit, erhält den Menschen jung beschaffen, stärcket das Hertz, Gehirn und Nieren, ist gut für alle kalte Gesüchte, ist auch den Lungensüchtigen gesund, und denen, die ein flüßiges Haupt und Gehirn haben. Wenn der Krebs, Fisteln und frische Wunden damit gewaschen werden, so säubert und reiniget er sie. So ist er auch gut vor dem Schlag, Gicht und erlahmte Glieder, er ist auch den Weibern gesund, die eine kalte Mutter haben und von Natur feucht sind, dieselben erwärmet er, und machet sie geschickt zur Empfängniß. Mercke: Wenn man einen solchen Wein in Eil haben will, so lege man nur Rosmarin und Hirschzungen in Weine, und lasse es über Nacht stehen und brauche es hernach.

2) **Rosmarinwein auf eine andre Art.** Es ist bekannt, daß die Rosmarie so viel edle Tugenden an sich hat, das man sie nicht wohl erzehlen kan, deswegen wollen wir noch eine Bereitung des Rosmarinweins anzeigen, und dessen Tugenden etwas mit bey setzen, Es wird aber der Rosmarinwein wie sonsten andere Kräuterweine bereitet, doch ist dieses dabey zu beobachten, wenn man einen recht edlen Rosmarinwein bereiten will, daß man auch nebst der Rosmarin ein par Hände voll von derselben Blüthe oder Blumen, desgleichen so viel Salbeyblüthen und Borragenblumen mit darzunehmen kan. Die Tugenden dieses Weins sind ungemein und nicht jederman bekannt. Denn es dienet dieser Wein zu allen Schwachheiten, so von Kälte entstanden, machet gute Lust zum essen, heilet alle mangelhafte Glieder, benimmt den stinckenden Athem, wenn man den Mund damit wäschet, erfrischet das Angesicht, wenn man das Haupt damit wäschet, wehret es dem Haarausfallen, und machet sie hübsch wachsen. Wer dieses Weins zeitig trincket, darf sich keiner Fisteln, keiner Pestblatter oder anderer pestilentialischer Gefahr befürchten. Der Rosmarinwein ist gut für die Melancholeyer, erfrischet das Hertz, und es ist fast zu glauben, daß, wenn einer dieses Weins beständig brauchet, auch sein Leib nach seinem Tode nicht so übel rüchen würde. Wenn man mit diesem Weine eine Fistel, Blatter, Krebs, oder andern bösen Schaden wäschet, so frißt er nicht weiter um sich, sondern schicket sich zur Heilung: denn er trocknet die bösen Feuchtigkeiten aus, daß er bald heilen muß. Wenn einer durch langwierige Schwachheit an allen Kräften abgenommen, so nehme man nur geröstetes Brod, lege es in diesen Wein und lasse es weichen, und esse es alsdenn, so wird man in kurtzen seine Kräfte und Stärcke wieder empfinden, als wenn man niemahls schwach gewesen wäre. Also mag man ihn auch in der Schwindsucht gebrauchen. In viertägigen Fiebern ist dieser Wein auch sehr gut; desgleichen auch in alltäglichen Fiebern. Wenn einer den Mund stets voll Wasser hat, und beständig ausspucken muß, der brauche nur diesen Wein, er vertrocknet solchen Fluß. Für die fallende Sucht ist er gut. Ingleichen wenn einer die Speise nicht behalten kan, wenn einer einen Bauchfluß hat, auch so ein Gift wäre beygebracht worden, ist er an statt eines Theriacks: Er ist auch für das Zittern der Glieder und für das Podagra, absonderlich in allen Muttergebrechen gut. Mit einem Worte, seine Tugenden sind nicht zu beschreiben.

Wein, (rother) Lateinisch *Vinum rubrum*, Frantzösisch *Vin rouge*. Dieser macht nicht viel Dünste, ist dem Magen überaus zuträglich, giebet gute Nahrung, und schicket sich am besten zu allerhand Naturen. Er stärcket, vertreibet die Melancholey und Traurigkeit, wiedersteht dem Gifte, treibet den Urin und die monatliche Blume, desgleichen die Winde und Blähungen, hilfft wider den heissen Brand, zertheilet und dienet zu Quetschungen und Verrenckungen.

Wein, (roth gewachsener) wie mit solchen Kunstmäßig umzugehen, zeiget der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im ersten Theile seines Kunstbuchs, p. 360. u. ferner, und zwar

1) **Rothgewachsenen Wein besser und schöner zu färben.** Hierzu müssen die Holder- oder Attichbeer, wenn sie nemlich wohl zeitig, folgender Gestalt eingemacht werden. Man nimmt die zeitigen Holder- oder Attichbeere, besprengt sie ein wenig mit Saltz, darnach wieder eine Lage Beer, und so fort an, bis das Fäßlein oder Geschirr voll worden, und verwahret es an einem kühlen Orte, wenn es nun geschehen, daß der roth gewachsene Wein seine Farbe nicht hätte, wie er billig haben solte, oder wenn man auch einen andern Wein damit färben und roth machen wolte, so nimmt man der eingemachten Beere, so viel einem bedüncket, thut sie in dem Wein so wird er gar schön und roth. Oder man nimmt der rothen Kornblumen, Glitsch oder Klapperrosen genannt, dörret sie wohl an einem schattigten Orte, macht ein Pulver, thut davon in den Wein, bis man merckt, daß es gnung ist, so wird er schön roth:

1) **Einen rothen Wein zu läutern und schön zu machen.** Man nimmt rein abgenommene wohl blaue Milch, so viel Eymer Wein, so viel Maas Milch, thut darein vier Eßlöffel voll des allerreinsten Mehls, rühret es wohl unter einander, wenn denn die Milch einen Gesicht oder Schaum über sich wirfft, so nimmt man den mit einem Löffel darvon, und giesset die Milch in den Wein; vermacht das Faß wohl, und lässet es drey Tage also stehen, so setzet es sich zu Boden, denn sticht man das Faß an der Seiten zu allerförderst an, und lässet etwas davon, der Wein bleibt sicherlich schön roth, weil ein Tropfen im Fasse ist. Es ist bewährt.

3) **Den rothen Wein, noch schön röther zu färben.** Solches geschieht am besten, wenn man zeitige gedörrete Weinscherbing oder Berberisbeer, oder gedörrte Klapperrosen, in einem saubern Säcklein hinein hänget. Oder es nehmen etliche Weichseln pressen sie, thun solche in ein Mostfäßlein, lassen es vergähren, so soll der rothe Wein noch röther werden. 4) **Noch anders, den weissen Wein roth zu färben.** Etliche nehmen ein kleines Fäßlein, wie man zum Senffe brauchet, füllen solches mit guten frischen Weichseln, ohne Kerne, denn mit Malvasier und mit gar ein wenig etwan ein Quintl. geläuterten Honig, ein Loth Zuckerkand, ingleichen Nägelein, Muscatennuß und Zimmetrinden, jedes ein Loth, alles gepülvert in das Fäßlein gethan, eine Stunde lang auf den Heerd auf einen warmen Stein gesetzt, und wenn es vergohren hat, setzt man es in einem Keller, daß er kalt werde, hernach wird es in einem Durchschlage durchgetrieben, in einer Stuben getrocknet und Kügelein wie die Erbsen daraus gemacht, wenn man nun davon eines in eine Kanne Wein wirfft, so wird der Wein schön roth und gut. Oder, man findet sonsten auch von diesen Sachen seltzame Künste, als von gedörrten Hechtblute, Tornesol, und anderen, die theils unsauber, theils aber unangenehm, so billig zu unterlassen, und wenn ja der Fürwitz, was zu versuchen, verlanget, kan es mit guten und gesunden Mitteln geschehen. Oder, man stösset wohlzeitige Heidelbeere, und macht Kugeln davon, dörret solche in einem Ofen wohl, davon thut man zwey Loth auf einem Eymer Wein, so soll der Wein auch roth werden. Oder, man nimmt zu einem Eymer rothen Wein ein Loth gedörrte Kornblumen, thut dieselbigen in ein Seidel Branntwein in ein Glas, verbindet es, daß keine Lufft darzu komme, lässet es drey Tage stehen, denn geust man es in den Wein, so wird er roth, wiewohl der Lackmost dieses alles übertrifft. 5) **Noch auf eine andere Art, weissen Wein roth zu machen.** Der weisse Wein wird roth. 1) wenn man von rothen Reben gebrannte Asche hinein thut. 2) Oder man nimmt Honig, röstet dasselbige, bis es Steinhart wird, stösset es denn zu Pulver, und wirfft es in den Wein, schüttet hernach diesen Wein aus von einem Fäßlein in das andere, und mischt es wohl durch einander. 3) Oder man sagt, wenn man frische und trockene sauer Ampferwurtzel in den weissen Wein thut, so werde er roth. 6) **Weissen Wein in rothen, desgleichen rothen in weissen zu verwandeln.** So man aus Neugierigkeit oder Kurtzweile die weissen Weine roth, und die rothen weiß machen will, so nimmt man des gemeinen Saltzes zwey Loth, thut solches in dritthalb Loth schwartzrothen Weins. Oder man schüttet in den rothen Wein Molcken, mit gebrannter weisser Weinrebenasche vermischt, lässet ihn viertzig Tage lang liegen, so wird der Wein weiß. Desgleichen wird der weisse Wein roth, so man Asche von rothen Reben gebrannt, darein thut. 7) **Wein roth zu machen.** Man nimmt der Spanischen Maulbeeren, die man aus Italien bringet, legt sie über Nacht in den Wein so wird der schönste rothe Wein daraus. 8) Weissen Wein roth zu machen, welcher lieblich und gesund ist. Man nimmt Kermeskörner ein Loth. Rother Beenwurtz ein Loth, ein Quintl. rothe Ochsenzungenwurtz sechs Quintl. armenischen Bolus zwey Quintl. Drachenblut ein halb Quintl. rothen Sandel ein und ein halb Quintl. Machet alles zu einen groben Pulver, und ziehet mit Weingeiste die Tinctur aus, denn verwahret man solche Tinctur aufs beste. Ferner nimmt man ein Pfund des feinsten Zuckers, machet ihn zu Pulver, thut solchen in einen niedrigen Kolben, und giest einen Löffel voll guten destillirten Weineßig darauf, rühret es mit einem höltzernen Stäblein wohl unter einander. Alsdann vermacht man den Kolben wohl, acht Tage lang in einer warmen Asche, so wird der Zucker gantz roth werden, hernach giesset man des besten rectificirten Weingeistes darauf, stellet es abermahls auf gelinde Wärme, in ein Frauenbad, so ziehet der Weingeist eine schöne blutrothe Tinctur aus, die muß man rein abgiesen. Diese Zuckertinctur vermischt man mit der obigen andern Tinctur und ziehet über den Helm den Weingeist, im Frauenbade, darinnen ab, so bleibet die Essentz des Zuckers, samt der Tinctur in Gestalt eines rothen Oels, oder Saffts auf den Boden; Denn setzet man das Glas an einen kalten Ort, oder, im Sommer, in kalt Wasser, so werden schöne hochrothe Crystallen anschiessen. Von solchen thut man ein wenig in den Wein, so wird er schön, roth, süß, und eines annehmlichen Geschmacks, und ist in vielen Kranckheiten nützlich zu gebrauchen.

Wein, (Ruhr-) Fehrs, siehe **Ruhrwein, Fehrs**, im XXXII Bande, p. 1673.

Wein, (Sächsische-) siehe **Teutsche Weine**, im XLIII Bande, p. 261.

Wein, (Saffran-) zu bereiten, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 534 also: Thue ein wenig wohlgetrockneten Saffran in ein dünn leinen Tüchlein oder Säcklein, und dieses Säcklein lege in den Seigesack, so von Barchent oder leinen Tuche gemacht sey, und oben giesse den Wein darüber auf die Art, wie man eine Lauge zu machen pfleget, und dieses wiederhole so oft, bis die Farbe und der Geruch desselben gefält. Man kan auch nach Belieben, noch mehr andre Species dazu thun. Der Saffranwein machet frölich und nimmt die Melancholey und Schwermüthigkeit weg, wie solches Arnoldus de Villanova berichtet.

Wein, (Salbey-) siehe **Kräuterwein**, im XV Bande, p. 1659.

Wein, (Salbey-) zu machen, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 443. u. f. folgendermassen; Als 1) nimmt man eine halbe Tonne, oder wie viel man selber will, lässet sie durch den Böttticher ausnehmen, und leget darnach unten auf den Boden espene Spähne darnach eine Schicht Kreutzsalbey darauf, und darnach wieder eine Schicht espene Spähne, und wieder eine Schicht Kreutzsalbey u. s. f. und also immer eine Schicht

Schicht um die andere, bis das Faß schier voll wird, darnach lässet man den Boden fein wieder hinein setzen, und füllet den Wein darein, wenn derselbe ausgetruncken ist, so mag man wieder andern Wein darauf füllen, und wenn derselbe abermahls ausgetruncken ist, wieder andern, und darnach abermahls also; so hat man immerfort solchen Wein. 2) **Auf andre Art Salbeywein zu machen.** So bald der Most zu gähren beginnet, und aufzubrausen, so wäschet man grüne Kreutzsalbey fein rein, und läst das Wasser daraus triefen, auf ein Viertel nehmen sie etwann drey Hände voll, man muß es bisweilen kosten, hat er nicht genug, so muß man mehr nehmen, und sie oben zum Spunde hinein werfen, und darinne vergähren lassen. Wenn er ausgegohren hat, so spündet man es zu, füllet es bisweilen, wie die andern Weine, lässet es also liegen bis um Mitfasten, darnach giebet man ihm einen kleinen Einschlag, und ziehet es in ein ander Faß ab, thuts Tüchlein drauf, spündet es mit Werge oben zu, leget einen frischen durchkneteten Klumpen Leim fein dicke auf den Spund, bis nach Ostern, denn mag man ihn trincken oder ausschencken. 3) Noch anders. Man nimmt Salbey die recht dünne ist, und thut sie ins Faß, so viel genung ist, und schüttet guten Most darauf. Dieser Wein heilet alle Verfehrung des Mundes, befestiget die Zähne, stärcket die Nieren und alle erlahmte, schwache Glieder, trocknet, stärcket, erwärmet das feuchte Hertz, verwehret den Krampf, Zittern und Gicht, wenn man ihn trincket, und die Glieder damit reibet, oder den heissen Dampf davon daran gehen läst, doch muß er auch gemächlich getruncken werden. Denn wenn man zuviel davon trincket, so thut einem das Haupt davon weh, sonsten aber widerstrebet er den bösen Dünsten, die aus einem trocknen Magen über sich ins Haupt steigen. Er bewahret, daß man nicht leicht ein Fieber bekömmt. Denn weil er die bösen Feuchtigkeiten austreibet, so hindert er, daß dieselben nicht faulen und ein Fieber gebähren. 4) Oder, man bricht vor dem St Johannes Tage oder der Sonnenwende die Salbey ab, dörret sie entweder an der Luft, oder in einem Backofen, wenn das Brod heraus genommen ist, machet solche im Mörsel zu Pulver, thut es in ein Säcklein so viel man des Pulvers bedarf, und in der Weinlese, wenn der Most vergohren hat, und im Saltze ist, so hänget man das Säcklein mit der Salbey in das Faß, und vermacht den Spund gar wohl, daß keine Dunst herausgehe, weder vom Weine noch von der Salbey. Dieser Wein ist sonderlich gut und gesund der Leber, auch zu vielen andern Gebrechen mehr. 5) **Von vielen Hauswirthen wird er auf folgende Art gemachet,** wie der Wermuthwein, entweder mit Moste oder alten Weine, daß man die Salbey in ein Säckelein thue und hinein hänge. Der Wein nimmt den Geruch und Kraft in dreyen Tagen an sich, darvon mag man täglich trincken, und wieder zufüllen, wenn dann der Geschmack vergangen, muß man die Salbey erneuern, ein 3 oder 4 Tage ruhen lassen, und wieder davon trincken. Etliche nehmen die frischen Salbeystäudlein, giessen süssen Most darüber, und lassen ihn also darüber vergähren. Andre sieden den Most auf den halben Theil ein, thun dürre oder grüne Salbey darzu. Dieser Wein ist herrlich gut, das kalte und schwache Haupt und Hirn zu stärcken, und zu erwärmen, ist gut wieder alle Gebrechen und Gepresten desselben, als vornehmlich im Schlage, Schwindel, Zittern und Erstarren der Glieder, im Krampffe und der Schlafsucht. Wird nützlich gebrauchet denen, die einen kurtzen Athem haben, stetig husten und lungensüchtig sind, treibet das Gift aus, erwärmet den Magen, stärcket das Hertz, und eröffnet die verstopfte Leber und Mutter, treibet den Harn und die Weiberkranckheit. Es sollen aber schwangere Weiber solches Weins müßig gehen. 6) **Noch ein anderer Salbeywein eines andern Erfinders.** Der Salbeywein wird auf zweyerley Weise gemachet, etliche hängen das Kraut nur mit einem Säcklein in den Wein. Etliche aber sieden es mit Weine, lassen ihn hernach kalt werden, und brauchen ihn also, sie sind aber beyde gut, und halten wir die erste Weise für die beste. Wenn man aber viel wolte haben, so wäre zu rathen, daß man solte ein Fäßlein von 6. 8. oder 10 Vierteln, oder so viel man haben wolte, nehmen, die Salbey nach Gestalt des Weines darein thun, und Most darüber giessen und gähren lassen. Dieser Wein ist gut beydes zu trincken und zu bähen und überzuschlagen. Er ist gut für das Zahnweh, im Munde gehalten, so lange man kan. Alle schwache und zitternde Glieder werden dadurch gestärcket, wenn er getruncken oder aufgeschlagen wird. Er treibet alle böse Feuchtigkeiten hinweg. Er ist den Gelähmten gut, ingleichen zum Bauchweh, die Colick genannt, oder Grimmen, und zu aller Verstopfung der Nieren ist er sehr köstlich, und den Mondsüchtigen ist er sehr bequem: Das Magenweh und die Schmertzen der Mutter vertreibet er. In Summa er ist in allen nervichten Theilen dienlich. 7) Einige nehmen frische Trauben, legen solche in ein Fäßlein, zwischen Salbeyblätter, eines um das andre, bis das Faß voll ist, denn giessen sie den Wein darauf, und lassen ihn einige Wochen liegen. Die Trauben kan man so frisch aus dem Fasse essen. Dieses ist an dem Orte zu practiciren, da der Wein wächst, bey uns aber kan man es ohne die Weinbeeren machen, welches auch gut ist, 8) **Andre machen, einen guten Salbeywein auf diese Art.** Man nimmt ein fein sauber Fäßlein, so größ man selbst will, schläget es auf, und nimmt den Zapfenboden heraus, leget darauf in den andern Boden des Fäßleins wohl aufgekochte und wieder getrocknete Hobelspähne, eine Lage, denn eine Schicht Kreutzsalbey, hernach wieder eine Lage Spähne, und machet so fort eine Lage um die andre, bis das Fäßlein voll werde, (worbey denn in acht zu nehmen, das zuletzt wieder Spähne kommen, und diese allezeit mehr zur Lage als der Salbey genommen werden) machet alsdenn das Fäßlein wieder zu, und verwahret es so wohl, daß es nicht auslauffe, füllet es darauf entweder mit Moste oder alten Weine an, und verfähret darmit, wie sonsten mit einem Rosmarien-

oder andern Kräuterweine. Man kan davon trincken und andern Wein nachfüllen, so lange es nach der Salbey schmecket. Andre legen oder hängen etliche Hände voll frischer und wohl abgewaschener oder auch gedörrter guter Salbey in ein Fäßlein, giessen Most darauf, und lassen ihn darmit vergähren, ziehen ihn zu rechter Zeit ab, und handeln ihn in allem, wie andre Weine, man kan sie auch in guten alten Wein hängen und nach Belieben davon trincken. Mercke: Schmecket der Wein zu starck nach der Salbey, so mag man ihn mit andern guten Weine, nach Belieben, vermischen und trincken. In Francken und Hessen richtet man den Salbeywein folgender Gestalt zu, welche man an den Fürstlichen Höfen zu Römhild und Darmstadt Videlles heisset, nemlich sie füllen ein Faß Lagen-Weise mit groben Hobelspähnen, süssen Weintrauben, und etwas frischer reiner Salbey, wie schon oben gelehrt worden, schlagen den Boden wohl wieder zu, und lassen hernach durch das Spundloch von einem alten guten Weine so viel darauf lauffen, daß es voll werde, verspünden es darauf, und lassen es dem Winter über liegen, so wird ein sehr herrlicher Wein daraus. Dieser Wein erwärmet und stärcket den gantzen Leib, sonderlich das Haupt und die Nerven, machet ein gut Gedächtniß und Geist, verzehret und trocknet aus die wäßrichten und bösen Feuchtigkeiten im Leibe, und heilet alle davon herkommende Kranckheiten. 9) **Guter Salbey-Most.** Man nehme drey guter Hände voll an der Lufft wohl getrockneter Salbey, nebst einem Theile weisser häselner Spähne, die wohl gewaschen und wieder an der Lufft getrocknet sind (und ja nicht an der Sonne, denn die Sonne ziehet die Krafft heraus) binde alles zusammen, und thue sie in das zugerichtete Faß, darein giesse man guten Most, und lasse bey dem Einfüllen, den Einschlag nicht sehr heraus gehen, spünde hernach das Faß auf das festeste zu, und mache es nicht eher auf, bis man mercket daß es gähren will; wenn es vergohren, so fülle man das Faß wieder zu, so ist er gut und bewährt; was man des Tages herauszapffet, füllet man des Abends wieder zu. Man kan auch Zimmet und Nägelein, jedes ein Loth, gröblich zerstossen, doch ein jedes absonderlich, mit einem Quart Weine sieden lassen, hernach den gekochten Wein in das Faß thun, und die Gewürtze in einem Tüchlein dazu thun. Solcher Wein ist dann sehr angenehm zu trincken.

Wein, (Sanickel-) deren beschreibet der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Theile seines Kunstbuchs, p. 453 u. f. zweye: Als 1) folgenden, von dem er spricht: Aus dem gedörrten Kraute des Sanickels bereiten einige erfahrne Wundärtzte zu Herbstzeiten einen Wein. Sie nehmen das Kraut und Wurtzel mit einander, schlagen es mit hahnbüchen Spähnen in ein Fäßlein, füllen darnach in nen Most darüber, und lassen ihn vergähren, den brauchen sie übers Jahr und geben den Verwundeten Morgens und Abends, jedesmahl zu Anfange des Essens, einen gemeinen Tischbecher voll davon zu trincken, oder lassen den Verwundeten seinen Trunck Wein damit vermischen, welches die Heilung der Wunden sehr befördert. Einige machen einen guten Wundwein also: Sie nehmen aufgetrockneten Sanickel mit der Wurtzel acht Hände voll, Schlüsselblumen, Kraut und Blätter, Ehrenpreis, heidnisch Wundkraut, jedes 3 Hände voll, diese Kräuter zerschneiden sie klein, und machen sie mit Häselnen Spähnen in ein 10 oder 12 mäßiges Fäßgen, füllen es mit guten Moste, lassen es vergähren und brauchen es über ein Jahr, an statt des Wundtranckes. Es sind sehr besorgliche Wunden mit diesem Trancke geheilet worden. 2) **Diesen:** Man nimmt Sanickelkraut und Wurtzel 6 Hände voll, Wintergrün 3 Hände voll, Geissfüssel, Angelickkraut, Sonnenblumen, Natterwurtzelkraut, jedes 2 Hände voll, wilde Ochsenzunge, Tausendgüldenkraut, jedes anderthalbe Hand voll, Weinraude eine Hand voll, diese Kräuter zerschneidet man klein und thut noch ferner darzu, Rhapontika 3 Loth, klein geschnitten und gröblich zerstossen, vermischet die durch einander, machet sie in ein zehnmäßiges Fäßlein ein, füllet einen guten Most darüber und lässet ihn vergähren, diesen Wein gebrauchet man, wie den vorhergehenden.

Wein, (Saturey-) verfertiget man nach des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters** Vorschrifft, die er im II Theile seines Kunstbuchs, p. 452 giebet, also: Von den Satureyen wird auch zur Zeit der Weinlese ein Wein zugerichtet wie der Wermuthwein, welcher zu allen Gebrechen gut ist, worzu der Saturey gerühmet wird. Ist aber vornehmlich gut den alten Personen, welchen ihre natürliche Wärme entgehen will, und allerley scharfe oder böse Feuchtigkeiten bey sich sammlen, dieselben verzehret er, damit sie nicht überhand nehmen, und Schwachheiten verursachen.

Wein, (saurer) siehe **Wein** (anzicker und saurer).

Wein, (Scharbocks-) aus dem **Friedel.**

Rec. Rad. Enul. ℥ii.
Valerian. ℥iß.
Chinæ, ℥i.
Lign. Junip. ℥iii.
Hb. Trifol. ñbr. Mi.
Nasturt. aquat.
Cochlear. aa. Mß.
Sem. Anis. ℥ii.

Incis. & contus. M. S. Besondere Species zu einer genungsamen Quantität guten Weins, jezuweilen ein Spitzgläsgen voll zu trincken. Oder:

Rec, Lign. Sanct. ℥ii.
Sassafras. ℥iß.
Rad. Helen.
Ari.
Valerian.
Petasit.
Caryophyllat. aa. ℥i.
Vincetox.
Pimpinell. alb. aa. ℥ß.

Schnei-

Schneidet alles klein, giesset genug Wein darüber, und lasset es 24 Stunden in gelinder Digestion stehen: Hernach kan man eine Unze Eisenfeilich dazu thun, so wird es ein rechter Stahlwein. Davon wird des Tages zweymahl, jedesmahl zu drey Unzen getruncken, und darbey gelinde Laxansen darzwischen gebraucher; thut gute Würckung. Oder:

Rec. Rad. Ari.
Helen.
Pimpinell. alb. aa. ℥i.
Raphan. rustic. ℥iß.
Hb. Cochlear.
Scord.
Piperit.
Nasturt. aquat. aa. Mi.
Allii, ℥ß.
Cappar. N. iv.
Sinapi ʒiii.

Ex incis. F. Species zum Kräuterweine oder Decoete: Es dienet insonderheit Blutreichen Leuten.

Wein, (Scharbocks-) Hellwigs, welchen er in seinen Heimlichkeiten des Frauenzimmers, p. 89 also zu verfertigen lehret:

Rec. Rad. Helen. Rhabarbar. Jalapp. aa. ʒii.
Lappæ major. ʒi.
Herb. Chamædr. Fumar. Nummular. aa. Mi.
Summitat. Absinth.
Flor. Cent. min. sambuc. aa. P. iii.
Semin. Levistic. ʒi.
Cortic. Citri, ʒii.
Cinamom. acut. ʒi.
Fol. Sennæ s. stipit. ʒi.
Sal. Cent. min. ʒi.

Schneidet und stosset alles gröblich, und nähet es in rothen Zindel zu einem Büschel, darauf drey Maas Wein zu giessen.

Wein, (Scharbocks-) Mynsichts, siehe Scharbockswein, Mynsichts, im XXXIV Bande, p. 926.

Wein, (Scharbocks-) Willisens, siehe Scharbockswein, Willisens, im XXXIV Bande, p. 926.

Wein, (Scharlach-) von diesem schreibet der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 451 also: Von dem gemeinem Scharlach wird mit frischen Moste ein herrlicher guter Wein gemachet, wie bey dem Wermuthweine zu ersehen, (sonderlich wenn man den Most über die Blumen des wohl rüchenden Scharlachs giesset) und hat dieser Wein einen herrlichen Geschmack, wie ein Muscatellerwein. Er wird auf mancherley Weise bereitet. Denn etliche hängen allein das Kraut, das ein wenig verwelcket ist, in das Faß. Andre lassen süssen Most darüber vergähren. Etliche pflegen auch den Scharlach mit dem süssen Moste zu sieden. Er ist dem Haupte und Magen fast nützlich, denn er erwärmet, stärcket und kräftiget dieselben, verzehret auch die bösen Feuchtigkeiten, die sich in denselben verhalten, Er bekömmt auch denen kalten, unfruchtbaren Weibern wohl, die mit den weissen Flüssen bekümmert sind, wie Matthiolus davon zeuget, wenn man aber dessen zu viel brauchet, bringet er Hauptweh wegen seines starcken Geruchs.

Wein, (Schein-) siehe Schein-Wein, im XXXIV Bande, p. 1157.

Wein, (Schieler-) siehe Schieler, im XXXIV Bande, p. 1424.

Wein, (schimmlichter und kaanigter) wie solcher wieder zurechte zu bringen, zeiget der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im I sten Theile seines Kunstbuchs, p. 355 auf nachstehende Manier: Als 1) den Kaan und Schimmel des Weins zu vertreiben, wann der Wein schimmlich ist. Man nimmt ein Pfund gedörrte Salbey und so viel Wacholderbeere, stösset alles unter einander, thut es in ein Säcklein, giest ein Seidel Branntwein daran, lässet es drey Tage darauf stehen, thut den schimlichten Wein, in ein sauberes wohl geschmacktes Faß gesiegen hinein, und hänget das Säcklein darein drey Tage lang, so wird er lauter und wohlgeschmack. 2) Wenn der Wein nach dem Schimmel rüchet. So nimmt man eine gute Hand voll Salbey, in ein Säcklein, hängt es in den Wein, der Schimmel-Geschmack vergehet in drey Tagen, darnach nimmt man das Säcklein wieder heraus. Oder, man nimmt auf einen Eymer solchen Weines, ein Loth Bibenellwurtz, siedet sie in Weine und giesset ihn wieder in das Faß, schlägt ihn mit einem Rührscheide wohl ab, darnach nimmt man zu einem Eymer eine Kanne Kuhmilch, geust sie in zwey Geschirren, wohl hin und wieder, bis sie saimt darnach geust man sie ins Faß und rühret den Wein wieder um. Oder man nimmt einen Teig aus einem Back-Troge, wenn er im besten Aufgehen ist, und thut solchen in den Wein. Oder man nimmt Petersilienwurtzel, wäschet sie sauber, bindet sie zusammen, und einen saubern Kieselstein daran, daß sie zu Boden falle. 3) Dem Weine und Fasse den Schimmel zu benehmen. Man bäcket von Hirsen-Mehl einen Kuchen, und wirfft ihn also warm in den schimmlichten Wein, so vergehet ihn der Schimmel und böse Geschmack. 4) Einem schimmlichten Weinstoffe zu helffen. Man wäscht zu erst das Faß wohl, nimmt darnach Scharlach mit Kraut, Blumen, Wurtzel, und Saamen, thut dessen ein gut Theil in das Faß, verstopfft es wohl, es benimmt ihm den Geruch und Geschmack alsobald. Es ist bewährt. 5) Schimmlichten Wein wieder zu rechte zu bringen. Man nimmt von einer Erlen die Rinde, schabt die obere Haut weg, die innere Rinde lässet man dürre werden, hängt sie darnach blos in den Wein, so ziehet sie allen Kaan an sich, das thut man so offt, bis der Kaan hinweg gehet, der Erlenrinden kan man, sechse oder siebene zusammen binden, nachdem das Faß groß ist, ein Loch dadurch stechen, und an einen Bändlein durch das Bail ins Faß hinein hängen, so leget sich aller Kaan daran, zeucht es heraus, und wäschet es aus frischen Wasser. Oder, man nimmt neue Eyer und thut sie hinein, das thut man so lange, bis aller Wein geläutert ist. Oder: Es sind etliche, die nehmen zwey Pfund sauber Unschlitt, hitzen es wohl, und giessen es heiß hinein, so soll es den

Kaan

Kaan und allen Schimmel an sich ziehen, es schwimmet oben, und wenn der Wein aus ist, so findet man das Unschlitt im Boden, dieß ist aber zu besorgen, daß, wenn das Unschlitt nicht rein ist, es dem Weine einen bösen Geschmack bringen möchte. Oder man thut gedörrte, und pulverisirte Heydernessel in den Wein. Oder, man nimmt Bachwasser, und macht einen Teig daraus, dörret es in einem Ofen, oder an der Sonnen, und wirfft es in den Wein, und verbailt ihn, so vergehet ihm auch die Unreinigkeit. Oder man nimmt Haselnuß, Haimbüchen- Eschen- und Pfersichlaub, eines jeden dreye, hängt es oben in den Wein, und verbailet ihn, so vergehet ihm auch die Unreinigkeit, und der Wein soll nicht kaanicht werden. Es ist bewährt. Oder, wenn man klein gestossenen Borax in den Wein wirfft, soll es auch helffen. Oder, man nimmt ein neu gelegtes Ey von Nest her, und thut es also laulicht in das Faß, so bekommt der Wein keinen Kaan. Oder man nimmt zwey oder mehr Hände voll Saltz in einer Pfannen wohl gebrannt, lässet es auf das heissesste, und fast glühend werden, thut es in den Wein, und lässet ihn acht Tage verbailet stehen, der Wein aber muß zuvor durch Heydernesseln von dem Kaane gereiniget seyn, und man muß ihn hernach ablassen. 6) **Ein gutes Mittel den Kaan zu verhüten.** Das beste Mittel, den Kaan zu verhüten, ist, daß man das Faß wohl mit Säuckerung und Einschlägen vorhero verwahre, ehe ein Wein hinein kommet, hernach wohl und gehäbe mit dem Bailen verwahre, und die Lufft nicht darzu lasse, und das ferner mit Füllen, und Waschen, nichts übersehen werde; Etliche, wenn sie den Wein anzapffen, giessen ein oder zwey Löffel voll heisses oder kaltes Baumöl darauf, so wird der Wein auch nicht kaanigt. Oder man nimmt einen saubern Badschwamm, wäscht ihn gar schön aus in frischen Wasser, legt ihn über den Spund, das ziehet allen Schimmel aus dem Weine an sich, doch muß man ihn alle Tage einmahl aufheben, drey- oder viermahl in frischen Wasser wohl auswaschen, und wieder auflegen. 7) **Einem kaanigten Weine zu helffen.** Man wärmet Saltz, so lange bis es schwartz wird, treibet es gar wohl in einen Mörser, thut es entweder zum Spunde hinein, oder hänget es in ein Tüchlein, der Kaan fället zu Boden 8) **Einem Wein zu helffen, der eßigen schmecken und schimmeln will.** Man schneidet Wacholderholtz fein klein, einer Spannen lang, thut es in einen neuen Hafen, dörret es, und machet daraus Büschlein in drey Höltzlein zusammen, hänget je eines einen Tag und eine Nacht in das Faß, das thut man drey Tage und Nachte an einander, der Wein wird wieder zu Kräfften gebracht.

Wein, (Schlehen-) siehe **Schlehenwein**, im XXXV Bande, p. 23.

Wein, (Schlehen-) Jungkens. Dazu nimmt man wohlzeitige Schlehen, stösset sie klein, und thut darzu, auch klein zerstossen, Weichsel- und Pfersichkerne; Denn machet man daraus Ballen, leget sie auf ein Bret und trocknet sie allgemach in einem Backofen. Dieser getrockneten Ballen nimmt man zwey Pfund, feinen Zucker zwey oder drey Pfund, Zimmet und Nägelein nach Belieben in ein Bundlein gebunden. Nun macht man mit Hagebuchenspähnen, welche zuvor abgesotten und wieder getrocknet sind, und mit diesen Specien, Schicht auf Schicht, in einem Fäßlein von ohngefehr fünffzehen Maas, und füllet es denn mit einem guten Weine auf. Nimmt man an statt der Schlehen schöne zeitige Weichseln, oder Amarellen-Kirschen, und verfähret damit, wie jetzt gedacht worden, so bekommt man einen delicaten Kirschwein. Will man nur etliche Maas Kirschwein machen, so brauchet man keine Spähne.

Wein, (Schlehen-) deren hat der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister** im II Theile seines Kunstbuchs, p. 455. verschiedene, als 1) nachstehenden, der also gemacht wird: Man nimmt zwey Schaff wohlzeitiger Schlehen, lässet sie in einem Backofen auf Dorrbretern überwelcken, stösset sie hernach in einem Mörsel, daß die Kerne wohl zerquetscht werden, nachmahls ein Säcklein in den Wein gethan, und die zerstossenen Schlehen darein geschüttet, auch in ein ander Säcklein Nägelein und Zimmet, ein wenig zerstossen, gleichfalls, nach Gutdüncken, genommen, darein gehängt. Ingleichen zwey oder drey frische Citronen, jede in drey oder vier Stückgen zerschnitten, und an einen Faden geheftet, hinein gehänget. Wer es aber noch besser machen will, mag auch ein Pfund Zucker stückweise darein werffen, darnach 14 Tage stehen lassen, und alle Tage mit einem saubern Stäbgen oder Kochlöffelstiele das Säcklein umrühren, so wird er gut und schöne roth. 2) Oder der Schlehenwein wird von dürren zerstossenen Schlehen auf die Art des Weichselweins bereitet u. s. w. Dieser Wein kühlet den hitzigen Magen, darein die Galle getreten, dienet wider Stechen und Drucken des Hertzens, Magens und der Seiten. Er ist auch eine gute Artzney wider den Durchlauf und die rothe Ruhr. 3) **Noch ein andrer Schlehenwein.** Man sammelt die zeitigen Schlehen, zerstösset sie in einem Mörsel, sammt den Kernen, machet sie zu runden Ballen, trocknet sie in einem heissen Ofen ab, wirft sie darnach in ein Faß und schüttet Wein darüber, dieser Wein bekömmt eine schöne rothe Farbe, und einen lieblichen Geschmack, ziehet auch alles zusammen, ist derowegen dem Magen ein angenehmer Tranck, denn er stärcket und kühlet denselben. Dieser Wein ist denen gut, die mit Bauchflüssen und der rothen Ruhr beladen sind auch denjenigen, die Blut ausspeyen; desgleichen den Weibern, so ihre Zeit zu viel haben, und denen, so an der Leberruhr kranck seyn. 4) **Schlehenwein wieder auf eine andre Art:** Man nimmt reife Schlehen, stößt sie klein, thut darzu Weichsel- und Pfersingkerne, auch klein zerstossen, daraus machet man Ballen, leget sie auf ein Bret, und tränket sie allgemach in einem Backofen: Dieser getrockneten Ballen nimmt man 2 Pfund, feinen Zucker 2 oder 3 Pfund, Zimmet, Nägelein nach Belieben in ein Bündlein gebunden. Hierauf machet man mit hagenbuchenen Spähnen, welche zuvor abgesotten und wieder getrocknet sind, und diesen Stücken in ein Fäßlein von ungefähr 15 Maasen, Schichten und füllet es mit einem guten

Weine an. Nimmt man an statt der Schlehen, schöne zeitige Weichseln oder Amarellenkirschen und verfährt damit wie gesaget, so machet man einen delicaten Kirschwein. Wenn man nur einige Maase Kirsch- oder Schlehenwein machen will, so sind keine Spähne nöthig. 5) Noch auf eine andre Art: Endlich nimmt man ein sauber zugerichtet öhmicht Fäßlein, zündet eine Muscatennuß an, lässet sie darinn ausbrennen, vermachet das Zapfenloch wie es sich gehöret, mit einem Strohhütchen oder Bleche, alsdenn nimmt man einen ziemlichen Theil Schlehen, stösset sie klein und thut sie ins Fäßlein, füllet es mit guten Weine voll, ungefähr bis auf ein Maas, alsden nimmt man ausgemachte Cordamomen, Nägelein und Zimmet, gröblich zerstossen, von jedem so viel man mit zween Fingern fassen kan, bindet es in ein Bündlein, und thut eine Bleykugel dazu, macht es an einem Faden feste, lässet es 14 Tage stehen und gähren, hernach füllet man ihn auf, so ist er fertig. 6) **Schlehenwein von Moste zu machen.** Man nehme reife Schlehen und stosse sie klein und mache kleine Küglein daraus, thue sie auf ein Bret, hernach in einen Backofen, und lasse sie wohl ausbacken. Hernach hebet man sie auf, daß sie wohl trocken bleiben und nicht schimmeln, darnach nimmt man rothe Weinbeeren, streifet sie von den Stiehlen ab, thut sie in eine Bratpfanne, und bäcket sie auch, daß der Safft dabey bleibet, hernach nimmt man im Herbste die Schlehen und Weinbeeren zusammen, thut sie in ein wohl zugerichtetes Faß, und gießt darüber guten Most, machet das Faß wohl zu, lässet ihm keine Lufft, bis er gähren will, darnach machet man das Faß auf, und lässet den Wein vergähren, und wenn er vergohren und am Satze ist, so lässet man alle Tage dreymahl und jedesmahl 4 Quart Wein aus dem Fasse, und giesset ihn allezeit oben zum Spunde wieder hinein, solches muß 14 Tage geschehen, so hat man einen guten Schlehenwein, will man, so kan man ein wenig Nägelein und Zimmet, nebst ein wenig häselnen Spähnen darein thun, er ist so viel angenehmer zu trincken, man muß aber diesen Wein nicht eher anstecken, bis daß der Schlehendorn verblühet hat.

Wein, (Schlüsselblumen-) davon schreibet der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Theile seines Kunstbuchs p. 454 also: Man machet auch einen Wein aus den Schlüsselblumen also: Man nehme ein breites Fäßlein, darein thue man etliche Tage äschene oder buchene Spähne und Schlüsselblumen, schütte darnach, wenn das Fäßlein zugemacht ist, guten Most darüber, lasse denselben vergähren wie einen andern Kräuterwein, und behalte ihn zum Gebrauche. Welche nun von der Gicht oder halben Schlage befallen sind, sollen diesen Wein beständig gebrauchen, denn er bekommt dem krancken und blöden Haupte wohl, zertheilet den groben Schleim, eröffnet die verstopften Nerven, davon besagte Schwachheiten gemeiniglich herkommen. Er hilft auch wohl den Nieren und Blasen, die von groben Schleime verstopft sind. Er stärcket das Hertz und alle innerliche Glieder.

Wein, (schwacher) siehe **Schwacher Wein,** im XXXV Bande, p. 1753.

Wein, (schwarzer) Die Weine in der Africanischen Landschafft Errif, sonderlich die von Berge Beniachmed sind alle schwartz. **Männlings** Dapp. Exotic. II Theil p. 220 von Africa.

Wein, (Schweitzer-) siehe *Raisin suisse,* im XXX Bande, p. 706.

Wein, (Seigerer.) siehe **Seigerer-Wein,** im XXXVI Bande, p. 1521.

Wein, (seigerer) wieder zu rechte zu bringen, zeiget der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im I Theile seines Kunstbuchs, p. 336. u. f. folgendermasen: 1) Lasset desselben Weines 12 Maas aus dem Fasse, und schlaget den Wein im Fasse gar wohl mit einem Scheide, nehmet denn ein Pfund Weinstein, zwey Loth Ingwer, ein Loth Zimmetrinden, und eine Hand voll Saltz, stosset alles unter einander zu Pulver, thuts in den Wein, und rühret ihn wohl unter einander, füllet ihn zu, und lasset ihn drey Tage und drey Nächte liegen, so wird er wiederum frisch und gut. Es ist bewährt. 2) **Einem Weine zu helffen, der seiger und zähe werden will.** Nehmet zwey Hände voll Kalck, mischet ihn mit Weine, und machet vier Kieslinge heiß, temperirt es unter einander, und thut es in das Faß, so wird dem Weine wieder geholffen. Oder nehmet Isopen, ein grosses Büschlein sammt den Blumen, hänget ihn in den Wein, so wird er wieder frisch und gut, als er zuvor gewesen ist. Oder giesset den Wein in ein schönes Faß, und schlaget ihn nicht, nehmet denn ein Pfund Weinstein, und ein Vierrelpfund Ingwer, lassets dürre werden, und stosset es in einem Mörser gar klein, thuts in ein Kännlein und lasset den Wein daran, rühret es unter einander, lasset des Weins ein wenig aus dem Fasse, und thut die Materie darein, schlagt es unter einander füllet ihn zu, und wenn die Brühe in den Wein geflossen ist, lasset ihn drey Tage und Nachte liegen, so wird er gut. 3) **Wenn sich einer besorget, der Wein wolle seiger werden.** Rühret ihn mit einem Scheide von Grund auf, wenn die allerkälteste Zeit ist, so verlieret er die Röthe und die Seiger, und wird in vierzehn Tagen lauter und beständig. Ist bewährt. 4) **Einem seigern Weine zu helffen.** Nehmet zu einem halben Fuder, ein Viering weisse Erbsen, siedets in einem saubern Kessel, mit acht Maas Wasser bis sie aufbrechen, seigets hernach durch ein Tuch, und schüttet es also heiß in das Faß, nehmet denn drey Pfund Weinstein, brennet ihn in einem Hafen zu Pulver, stosset ihn klein, dorrets samt einer Hand voll Saltzes in einer Pfannen, schüttet es wohl heiß in das Faß, rühret es auf eine Stunde, alsdenn nehmet eine Hand voll Sinngrün, oder Siggrün und Beinholtz, oder Rheinweyden, zwey Ellen lang, und drey Espenrinden, einer Spannen lang, und thuts ins Faß, so wird der Wein gerecht und gut. 5) **Auf eine andere Art, seigern Weine zu helffen.** Nehmet zu einem Karrenfaß voll einen Kübel voll Kieselsteine, gieset ein heiß siedend Wasser daran, deckts zu, thut es in ein Geschirr, das wohl vermacht sey, setzet es auf eine Glut, daß es glüend und heiß werde, nehmet denn drey Maas Wein aus dem Fasse, setzet den Hafen in einen Kübel, stürtzet ihn um, und thut die heissen Steine in das Faß, lasset

set ihn fünff Tage auf dem Gemach liegen, richtet denn ein sauber Faß zu auf halben Spahn, thut den Wein darein, so wird er hart, schön und gerecht. 6) **Dem zähen Weine zu helffen.** Nehmet schönen Weitzen, siedet ihn in einem neuen Hafen einen gantzen Tag, darnach schüttet ihn in ein Schaff, giest kaltes Wasser drauf, und wenn er kalt ist, thut ihn in einen Mörser, stosset ihn gar klein, treibet ihn durch ein dickes Tuch, nehmet das Weisse davon, das durchgetrieben worden, giest abermahl kaltes Wasser daran, lasset es den Tag über stehen, zur Nacht seiget es ab, und lasset es trocken werden, darauf nehmet auf ein Pfund Ummerthun, oder ausgetrockneten Weitzen, ein Pfund Mandeln, stosset sie klein machet eine gute Mandelmilch daraus, thut es darunter, nehmet so dann aus dem Fasse, eine Kanne Wein, und ein Viertel klein zerstossene Rebasche, thut alles unter einander, rühret den Wein, und giesset diese Composition hinein, so richtet er sich innerhalb sieben Tagen, verlieret die zähe und wird schön klar. 7) **Einem Weine, der seiger, trüb und rothfarbig ist, zu helffen.** Nehmet zu einem halben Fuder, einen Kübel voll blauen Letten oder Leimen, klopffet ihn klein in einem kleinen Züberlein, giesset daran ein frisches Wasser, lasset es zwey Stunden lang daran stehen, seiget das Wasser ab, und rühret mit einem Holtze den Letten gar wohl und giesset wieder ein frisch Wasser daran, und lassets stehen, wie zuvor, seiget das Wasser wieder ab, thuts des Tages dreymahl, auf die Nacht giest wieder frisch Wasser daran, und lassets die Nacht daran stehen, zu Morgens seiget das Wasser wieder ab, und traget den Letten für das Faß, rühret ihn mit Weine an, daß er dünne werde. Nehmet ohngefehr 15 Maas, und acht Maas süsse Milch die wohl geraumet sey, thut drey Maas Milch in den Letten, und für zwey Pfennige Branntwein, rührets unter einander, und nehmet ein Pfund Krafft-Mehl, zerreibts mit zwey Maas Milch, und lasset acht Maas Wein aus dem Fasse, ehe man diese Mixtur darein thut, giesset das Krafftmehl vors erste darein, darnach den Letten auf das halbe Theil, rühret es alles im Fasse wohl unter einander, darnach thut den übrigen Letten und die Milch auch darein, rühret es wohl unter einander, und giesset für zwey Pfennige Branntwein in das Faß, und füllet das Faß mit Weine, auf ein Maas, giesset ein Maas Wasser darein, rühret es nicht mehr, machet ein Zäpflein in das Faß, und lasset ein halbes Maas heraus, desselben Wein schüttet in ein ander Faß, thuts des Tages einmahl, und giesset allewege frisch Wasser drein, lasset den Wein acht Tage liegen, und am neunten Tage, lasset ein sauber Faß zurichten, und einen gantzen Spahn darein brennen, und den Wein ablassen, so ist er gerecht, und ihr werdet Wunder erfahren. 8) **Dem zähen Weine zu helffen.** Man lässet von einem Fuder zähen Wein, einen Viertel-Eymer ab, in einen reinen Hafen, decket ihn fest zu und setzet ihn zu einem frischen Feuer, und lässet ihn wohl sieden, schaumet ihn darbey fleißig ab, und wenn er lange gesotten hat, so decket man ihn auf, und hält einen brennenden Brand in den Dunst über den Hafen, so entzündet sich der Wein und beginnet zu brennen, und wenn er also eine gute Weile gebrennet hat, so bläset man darein, und löschet ihn, und die Zeit über, weil der Wein über dem Feuer stehet und siedet, soll man das im Keller bleibende Faß mit einem starcken Rührscheide wohl von Grunde auf rühren, den gesottenen Wein also heiß darein giesen, und eine halbe Stauffen gebrannten Weins, und es wohl verbälen, so wird er in 14 Tagen gut. 9) **Auf andere Art dem zähen Weine zu helffen.** Man nimmt das Weisse von Eyern, Milch und Semmel, zerschlägt es wohl unter einander, daß es saimet, giesset es denn in den Wein, und lässet ihn wohl umrühren. Oder man bindet einen saubern Hader an einen Stecken, rühret den Wein wohl vom Boden auf, lässet einen Hafen voll davon sieden, und geust ihn sied heiß wieder in das Faß, wenn man will, so kan man auch ein wenig Branntwein mit darunter mischen. 10) **Trüben Wein zu läutern.** Nehmet zu einen Fuder 60 oder mehr Eyer, thut den Dotter davon, und schlagt das Weisse von den Eyern in einen Kübel, klopfft es mit einem Löffel, bis sie gar dünne werden, als ein Wasser, nehmet denn ein Pfund Alaun, stosset ihn klein als Mehl, nehmet darzu ein halb Viertel Milch, rühret den Alaun in die Milch, so wird es als ein Mus, zerreibet den Alaun wohl in der Milch mit einem Löffel, und giesset es durch ein Sieb, oder leinen Sack oder Tuch, treibet es fast durch, darnach giesset man das Weisse von den Eyern darein, und lässet aus dem Fasse des Weins ziemlich viel darunter, rühret also alles durch einander, und hinter dem Spunde nechst bey dem Reiffen, bohret man ein Loch mit einem Zapfenneber, und stösset einen Trichter in das Faß, und rühret dieweil den Wein zu dem Bitt oder Spunde mit einem kurtzen Rührscheide, daß die Materie sich gleich in dem Weine theile, vermachet das Faß gar wohl, in 14 Tagen wird der Wein lauter und frisch, will man den Wein gelinder machen, so nimmt man ein Pfund Kandelzucker darzu. Oder, nehmet zwey Hände voll Weinstein, stosset den klein in einem Mörser, thut ihn in ein leinen Säcklein, sehr wohl mit gebrennten Leimen verwahrt, legts in ein Feuer, daß der Weinstein gar wohl verbrannt werde, nehmet es aus dem Feuer und brechet den verbrannten Leimen davon, so wird der gebrannte Weinstein seyn, wie ein weiß Mehl. Darnach zerstösset man ihn in einem Mörser, machet ihn in einen leinen Sack, der oben weit, und unten enge sey, hänget den Sack mit dem engen Theile zu dem Spunde in den Wein, daß der Sack in dem Wein hange, irgend zwey Finger tief, so zeugt der Wein den Weinstein an sich, aus dem Sacke, als ob er Saltz wäre, und damit läutert sich der Wein gar schön. Es ist bewährt. Oder man nimmt einen Filtz, von einem alten Hute, der einer Hand breit, und einer Spannen lang sey, machet ihn an dem einen Orte gar spitzig, nimmt darnach ein Becken, giesset es voll frisch Wasser, leget den Filtz mit dem breiten Orte in das Wasser, lässet den spitzigen Ort herausser hangen, so zeucht der Filtz das Wasser an sich, und treufelt an dem spitzigen Orte herab, und dieweil der Filtz an dem breiten Orte Wasser hat, so treufet es am spitzigen Orte, solchen

chen Ort möget ihr in den Spund hängen in das Faß, so treufft das frische Wasser in den Wein, mit dem Weinsteine, und von diesen zwey Stücken, wird der Wein schön, frisch und natürlich. Es ist bewährt. 11) **Wenn der Wein trübe und zähe ist, wie man ihn helffen soll.** Man brennet Weinreben zu Asche, nimmt der Asche eine Hand voll, bindet es in ein Tüchlein, das rein und sauber sey, und hängt es in den Wein, er wird wieder gut. Es ist bewährt. Oder, wenn man Brod backet, so nimmt man eines, wenn es halb gebacken ist, und wirfft es in das Faß, lässet es drey Tage darinne liegen, dem Weine wird geholffen. Oder, man nimmt des Weins aus dem Fasse auf einen halben Eymer, schlägt den Wein wohl in dem Fasse, und nimmt denn ein Pfund Weinstein, und ein halb Pfund Fährenrinden, stösset es klein zu Pulver, radelt es durch ein Sieb, lässet Wein aus dem Fasse, und thut die Mixtur darein, und rühret ihn wieder gar wohl, füllet ihn zu, und lässet ihn drey Tage und Nachte liegen, er wird wieder gerecht und gut. Oder, nehmet vor vier Pfennige Weitzen-Teig, das Weisse von acht Eyern, und für vier Pfennige Branntwein, knetet es wohl unter einander, machet Kügelein daraus, und thut solche in den Wein, lasset ihn acht Tage ruhen, so wird er wieder kräfftig. Es ist bewährt.

Wein, (Semet-) köstlich und gut zu bereiten, lehret der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 452 also: Nehmet guten weissen Wein giest ein wenig Wasser darzu, darnach Semetpulver, Rosinen Origanum, oder Dosten und Süßholtz, oder, an dessen statt, Zeitlosenwurtzel, oder Zucker darein, giesset den Most darüber, und lasset ihn stehen, bis er kalt wird. Dieser Wein ist gut für alle Gebrechen der Leber und Miltz, für Ohnmachten und fallende Seuche, und ob er schon nicht alsobald hilfft, so ist doch die Hülffe gewiß, wenn man recht anhält und eine gute Diät beobachtet. Dieser Wein schärfet auch den Verstand, machet gutes Gedächtnis, und muß im Herbste oder Winter gebrauchet werden. Er reiniget das Geblüt von aller bösen und schädlichen Feuchtigkeit, machet den Menschen lustig, erhält ihn gesund, und gleichsam in einer stäten Jugend. Beym Zu- und Einnehmen mag ein jeder seine Einsicht gebrauchen.

Wein, (Siegelerdengeist mit) Schröders, siehe *Spiritus Terræ Sigillatæ cum Vino*, Schroederi, im XXXIX Bande, p. 237.

Wein, (Spanischer) siehe Spanische (and portugisische) Weine, im XXXVIII Bande, p. 1203.

Wein, (Spanischer) Jungkens. Dieses ist ein gekünstelter Wein, welchen **Jungken** in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in **Popps** chymische Artzeneyen, p. 297. also zu verfertigen lehret: Nehmet acht Pfund Zucker, und vier Pfund grosse Rosinen, die klein zerschnitten, und daraus die Kerne gethan worden. Kochet dieses mit einander, daß es einem Syrupe gleich wird, denn seiget diesen Safft also warm durch, und über die Hefen giesset einen guten Wein, so viel nemlich, als der dritte Theil des durchgeseigten Sasftes ausmacht: das lasset mit einander erwarmen, hernach presset es aus, und vermischet es mit dem vorigen Saffte. Darauf thut es in ein Fäßgen oder ander bequemes Geschirr, und lasset es Jahr und Tag stehen, so giebt es einen Wein, der den Spanischen übertreffen soll. Verlanget man ihn von einem gewürtzhafften Geschmacke, so thut man zu jedem Pfunde des Saffes ein Quentgen Zimmet und 17 Tropffen Nägleintinctur. Werden die Kerne aus den Rosinen nicht genommen, so geben sie dem Weine einen herben Geschmack.

Wein, (Spanischen) ohne **Wein** zu machen, geschiehet nach des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters** Vorschrifft, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 215. also: Man nimmt der schönen grossen und süssen Rosinen oder Zibeben, bey 25. oder 30. Pfund, thut solche in ein rein Geschirr, und giesst viermahl so viel Wasser daran, als die Rosinen oder Zibeben am Gewichte gewogen, hänget etwas wenig roth gefeiltes Sandelholtz in einem saubern Läckentüchlein darein, und lässet es mit einander in einen reinen Kessel wohl sieden, zerquetschet und zerdrücket aber darbey die Rosinen mit einem reinen durchlöcherten Rührscheide, so wie ein Spadel formiret, auf das beste, damit sich alle Krafft und Süsse heraus sieden und ziehen möge, wenn solches nun wohl geschehen, so seiget man diesen also gemachten Spanischen Wein durch ein reines Tuch, füllet es in ein Fäßlein, thut etwas Weinstein-Geistes darzu, und lässet es also mit einander vergiehren, so erlangt man einen guten Tranck, der von andern natürlichen Spanischen Weine nicht wohl zu unterscheiden. So man aber solchen Wein noch süsser haben wolte, so kan man zugleich mit den Rosinen etwas Mosquabatzucker mit aufsieden lassen. Andere sieden und machen dergleichen Spanischen nachgeäfften Wein wie folget: Man nimmt der besten Rosinen und des schönsten Weitzenmaltzes, eines so viel als des andern, und siedet solches mit viermahl so viel reinen Wasser, als die Rosinen und Maltz zusammen, der Schwere nach ausmachen, und kochet es auch so lange mit einander, bis man vermeynet, daß sich aller Safft aus den Rosinen wohl heraus gezogen hat, und daß das darauf geschüttete Wasser etwas schmackhaffter worden ist, denn lässet man es durch einen reinen barchenen Sack lauffen daß die Bälge so wohl von den Rosinen, als die Hülsen von dem Maltze zurück verbleiben, denn füllet man solchen Tranck in Fässer, thut etwas weisser Bier- und Weinhefen, wiewohl es auch etliche ohne solcher gemacht haben, darzu, und lässet es also vergiehren; Damit aber solcher Tranck noch lieblicher werde, kan man etwas Gewürtze, als etwan Zimmet oder Cardamömlein in einem Bündlein, darein hängen, und also den lieblichen Geschmack desto besser vermehren.

Wein, (Spanischen) aus einem andern guten **Weine zu machen,** beschreibet der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister** im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 212 also: Man nimmt gröblicht zerstossenen Zucker 12. Pfund,

schöner frischer Zibeben sechs Pfund, woraus aber die Kerne genommen, und klein zerschnitten seyn sollen, kochet und verschäumet solches zusammen, daß es in der Dicke wird wie ein Syrup, seiget denselben, weil er noch warm ist, durch, und giesset auf das Zurückgebliebene von den zerschnittenen Rosinen so viel Wein, als der dritte Theil des durchgeseigten Syrups, lässet solches mit einander erwarmen, und presset es durch, mischet das Durchgepreste mit obigen zur Syrupdicke eingekochten Zucker, schüttet es in ein Fäßlein, und lässet es Jahr und Tag stehen, so bekommet man einen sehr starcken, süssen und angenehmen Tranck, der dem Spanischen Weine sehr wohl gleichet. Die Kerne müssen alle fleisig aus den Rosinen heraus genommen werden, denn sonsten bekommt dieser durch Kunst zubereitete Wein, einen herben und unangenehmen Geschmack.

Wein, (Spicanarden.) von welchem der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 415. folgendes meldet: Dieser Wein kan allerdings angestellet werden wie der Lavendelwein, wird auch von gleichen Tugenden gerühmet. Viele stellen solchen auch nur in grossen Gläsern an, und lassen ihn eine Zeitlang in der Sonne stehen, gebrauchen aber solchen meistentheils nur äusserlich: Indem er die Glieder, absonderlich die Hände, Arme und Beine sehr stärcket. Auch soll solcher Wein die erlahmten und vom Schlage gerührten Glieder, wohl wieder zu Kräften bringen. Wenn man ein Tüchlein darinn netzet, und um das Haupt schläget, soll es das Hauptweh kräftiglich stillen und vertreiben. Im Munde gehalten, ist er auch gut für das Zahnweh. Mit einem Worte, seine Tugenden und Kräfte können nicht gnungsam beschrieben werden.

Wein, (Springender) Einen Wein zu zurichten, welcher einem springenden Biere gleich kommt, lehret Jungken in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymische Artzneyen, p. 297. also: Nehmet Zucker und grosse ausgekörnte Rosinen, von jedem ein halb Pfund, Tamarinden sechs Unzen. Darüber schüttet ohngefehr drey Maas Wasser, und kochet es eine halbe Stunde mit einander, denn nehmet es vom Feuer und thut dazu: Zimmet eine halbe Unze, Nägelein, Muscatenblüten, von jedem eine halb Quentgen, Coriander ein Quentlein, Bierhefen drey oder vier Löffel voll. Dieses lasset etliche Tage mit einander gähren, denn seiget es durch, thut äusere Pomerantzenschalen dazu, füllet es in Krüge, vermacht es feste zu, und stellet es etliche Wochen hin, so giebet es einen delicaten Tranck.

Wein, (Staar.) aus dem Friedel.

Rec. Tormentill.
Vini opt. aa. q. s.

Trincke diesen Wein täglich, und sonst keinen andern Wein oder Getränckе; Mache auch dabey ein Pflaster auf die Augen; drey oder vier Wochen lang, ja so lange bis du wieder siehest.

Wein, (Stahl.) Agricolä, siehe Stahlwein, Agricolä, im XXXIX Bande, p. 1011.

Wein, (Stahl.) Boerhavens. Nehmet Eisenfeilich, China-China gröblich zerstossen, jedes vier Loth, Rhabarber gerieben ein Loth, giesset so kalt darauf guten Wein zwey Pfund, lasset es stehen, und brauchet hernach täglich dreymahl vier oder sechs Loth davon.

Wein, (Stahl.) Burnets, *Vinum Chalybeatum*, Burneti.

Rec. Limat. mart. (mit Schwefel zu bereitet) ℥i.
Senn. ℥iii.
Rad. Helen.
Cort. tamarind. ana. ℥ß.
Epithym. ℥i.
Fœc. bryon.
Cinam. ana ℥ii.
Specier. diatrion. sant. ℥iß.
Aquæ agrimon.
Vin. alb. ana ℔i.

Digeriret es drey Tage im Frauenbade, und machet einen artzneyischen Wein daraus, welcher in Verstopffung der Eingeweyde mit guten Nutzen zu drey Unzen verordnet werden kan.

Wein, (Stahl.) Claudins, *Vinum Chalybeatum*, Claudini.

Rec. Vin. alb. ℔xii.
Aqu. majoran. ℔iii.
Fol. dictamn. cret. Puleg. Calaminth. Origan. Sabin. ana Mi.
Rad. Rubiæ maj. Cyperi ana ℥i.
Cinamom.
Macis
Sem. Dauci ana ℥ii.

Lasset den fünfften Theil einbrudeln, dann thut ein Pfund Stahlfeile dazu, und lasset es zehn Tage hinter einander digeriren.

Wein, (Stahl.) Fullers. Nehmet Eisenfeilich vier Loth, den Safft von acht Stück sauern Pomerantzen, oder dessen acht Loth, lasset es 24. Stunden auf dem Eisenfeilich stehen, endlich giesset vier Pfund weissen Wein darauf, thut auch noch dazu, ein Loth Zimmerrinde, ein halb Loth Nägelein, und vier Scrupel Muscatenblüten, und lasset es vier Tage an einem temperirten Orte stehen. Die Dose davon ist sechs Loth, täglich zweymahl.

Wein, (Stahl.) Königs, *Vinum Chalybeatum*, Kœnig.

Rec. Limat. mart. ℥iv.
Tart. crud. ℥viii.
Cinamom. ℥i.
Sem. Anis. ℥ß.
Fœnic. ℈i.
Rad. Caryophyllat. ℥vi.

Dieses bindet in ein Säckgen ein, und nehmet ferner:

Herb. Puleg. Sabin. Origan. Prass. Beton. ana Mß.
Sem. Apii, Anis. Fœnic.
Rad. Rub. tinct. ana ℥ß.
Rhabarb. ℥iß.
Vin. alb. Mens. ß.

Giesset

Gieſſet zwey Finger breit hoch Brunnenwaſſer darüber, und laſſet es mit einander weichen.

Wein, (Stahl.) Lemery, *Vinum Martiale*, Lemery.

Rec. Croci mart. aperit. ℥iv.
Cinam.
Cort. aurant. amar. (der äuſſern) a ℥ii.
Macis ℥i.
Croci ℥ß.

Gieſſet vier Pfund weiſſen Wein darauf, laſſet es vierzehn Tage lang digeriren, dann ſeihet es durch, ſo bekommet ihr einen Wein, welcher in der Jungfernſucht und in Verſtopfung der Monatszeit zu verordnen iſt.

Wein, (Stahl.) Peters, *Vinum Chalybeatum*, Peterii.

Rec. Limat. Chalyb. ℥iv.
Cinamom. (geſtoſſen) ℥ß.
Vin. alb. ℔viii.

Laſſet es einige Zeit in der Eintränckung ſtehen, und machet einen Stahlwein daraus.

Wein, (Stahl.) Weickards, *Vinum Chalybeatum*, Weickardi.

Rec. Chalyb. ppt. ℥viii.
Fol. menth.
Ceterach.
Beton.
Iv. arth.
Stœchad.
Meliſſ.
Lign. Saſſafr.
Cort. Cappar. Tamar. a Mi.

Wenn ihr alles zerſchnitten habet, ſo gieſſet zwölf Pfund weiſſen Wein darauf, laſſet es acht Tage lang ſtehen, ſo bekommt ihr einen Wein, welcher in der Miltzſucht mit Nutzen zu verordnen iſt.

Wein, (Stahl) zur Jungfernſucht, Dolái, *Vinum Martiale in Chloroſi*, Dolæi.

Rec. Herb. Meliſſ. Nepeth. Rorismarin. Puleg. ana Mß.
Rad. Bryon. Helen. Angel. Ariſtol. rot. ana ℥ii.
Flor. Calend. Cheiri, ana P. ii.
Fol. Senn. ℥i.
Rad. ellebor. nigr. ℥ii.
Agar. ℥iii.
Cort. aurant.
Sem. Coriandr. ana ℥i.
Limmat. chalyb. ℥ii.
Caſſ. lign. ℥iii.

Machet Species zu einem Artzneyiſchen Weine daraus.

Wein, (Stahl.) zur Jungfernſucht, Michaelis, *Vinum Martiale in Chloroſi*, Michaelis.

Rec. Eſſent. Mart. Mynſicht. ℥i.
Caſſ. lign. ℥ii.
Cinamom. ℥iß.
Antophyllor. ℥i.

Gieſſet zwey Pfund Malvaſirwein darauf, laſſet es drey Tage lang an einem warmen Orte ſtehen, dann ſeihet es durch, ſo iſt der Artzneyiſche Wein fertig.

Wein, (Stahl.) zur Waſſerſucht, Dolái, *Vinum Martiale in Hydrope*, Dolæi.

Rec. Raſur. Lign. Junip. ℥i.
Cort. rad. Capp. Fraxin. Tamarind. ana ℥ß.
Rad. Vincetoxic. Zedoar. ana ℥ii. Polypod. q. ℥iii.
Fol. ebul. Sambuc. a Mi.
Herb. quinque aperientium aa Mß.
Baccar. Laur. Junip. aa Mi.
Limatur. chalyb. ℥ß.
Croci martis ap. ℥ii.
Sal. tartar. ℥iii.
Vin. q. ſ.

Machet einen Artzneyiſchen Wein daraus.

Wein, (Stahltinctur mit Malvaſier.) Brandenburgiſche, ſiehe **Stahltinctur mit Malvaſierweine, Brandenburgiſche,** im XXXIX Bande, p. 995.

Wein, (ſtarcken) zu bereiten, der bald trucken machet, lehret der **Wohlerfahrne und Curiöſe Kellermeiſter,** im II Haupttheile ſeines Kunſtbuchs, p. 167 alſo: Nimm Weinrautenſaamen ein Loth, ſtoſſe ſolchen klein, vermiſche ihn mit einem Viering Zucker, jedes abſonderlich in ein Säcklein gethan, und in den Wein gehänget, ſo wird er ſtarck.

Wein, (Steckrüben-) ſiehe **Steckrübe,** im XXXIX Bande, p. 1430. u. ff.

Wein, (Stein-) Schmidts.

Rec. Hb. Fragar. Mß.
Capill. Vener.
Rut. murar.
Hb. Eryngii, aa. Mi.
Saxifrag. Mß.
Sem. Petroſel. ℥ß.
Rad. Urtic. ℥ii.
Saxifrag. ℥i.
Querc. ℥ii.

Ex incif. F. Species, zu drey Nöſſel Wein, wovon des Tages über zu trincken.

Wein, (Steinbrech-) deſſen gedencket der **Wohlerfahrne und Curiöſe Kellermeiſter,** im II Theile ſeines Kunſtbuchs, p. 455 mit folgenden Worten: Im Herbſte kan man auch einen Wein aus dem dürren Kraute und Wurtzel machen, wie einen andern Kräuterwein, und wenn man einen Theil S. Peterskraut und Haſelwurtz dazu nimmt, wird der Wein deſto kräftiger. Dieſes Weins ſollen ſich diejenigen fleißig bedienen, ſo mit dem Steine beſchwehret ſind, denn er vertreibet nicht allein den Stein, ſondern verhütet auch, daß keiner mehr wachſe und zunehme, ſintemahl er verzehret den Schleim, dadurch der Stein verurſachet wird. Dienet auch wohl wider die Harnwinde, und hilfft denen, ſo mit Noth harnen.

Wein, (ſtets Moſt-) ſiehe *Vinum mustum*, im XLVIII Bande, p. 1638.

Wein, (ſtinckender) wie ſolchem zu helffen, lehret

ter der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im I sten Theile seines Kunstbuchs p 317 u. f. und zwar 1) **stinckenden Wein wieder gut zu machen.** Man nimmt zwey Hände voll schönen Weitzen, der sauber geklaubet, geust ein Aechtring oder drey halbe Branntwein daran, lässet es bey dem Feuer wohl sieden, und wenn es wohl gesotten hat, so überläst man das Faß um einen Eymer, giesset es also heiß hinein in das Faß, und verschlägt das Bail, daß der Wein nicht heraus mag, so gehet der Wein durch einander, als wolte er das Faß sprengen; das Faß muß aber starck und wohl verwahret werden. 2) **Stinckenden Wein wieder annehmlich zu machen.** Man nimmt einen Vierling guter Gewürtznägelein, zerstösset solche in einem Mörser gröblicht, thut sie in ein reines Säcklein, und solches in einen starcken gerechten Wein, oder gar in Weingeist, ziehet denn den schmeckenden Wein ab in ein sauberes Faß, hänget das Säcklein hinein, und giest den Weingeist, worinnen es gelegen darzu lässet das Säcklein vier oder fünff Tage darinnen, bis es wohl geschmack wird. Andere nehmen auch Pfeffer, Galgant, Zimmetrinden und dergleichen Gewürtze nach Belieben, darzu. 3) **Wenn ein Wein übel nach dem Fasse riechet.** Wenn ein Wein übel nach dem Faß riechet, und man Nesseln, die schon weich worden, hinein hänget, und einen Monat lang darinnen lässet, so ziehen sie allen bösen Geschmack an sich. 4) **Einem übelschmeckenden Weine zu helffen.** So nimmt man Lauchsaamen in ein Säcklein, und hänget ihn in den Wein, so bekommt er seine Krafft wieder. Ist bewährt. 5) **Uebelschmeckenden Wein wieder gut oder wohlriechend zu machen.** Man nimmt eine frische Citerone, oder Pomerantze, übersteckt solche über und über mit Gewürtznägelein, und hänget sie also in den Wein. Oder, man nimmt Pomerantzen- und Citronen-Schelffen, dünne ausgeschnitten, eine Hand voll, mit zwey Loth Nägelein und Zimmet, in ein Säcklein, und hänget es in den Wein, und lässet es vier Wochen lang darinnen liegen, so wird der Wein wieder wohlriechend. Oder man nimmt erst aus dem Ofen kommendes frisches Gerstenbrod, bricht solches entzwey, legt den einen Theil mit der Rinden auf das Bail, thut das andere Theil inzwischen in den Ofen bis das erste erkaltet ist, wechselt es hernach ab, so ziehet es allen bösen Gestanck aus dem Weine. 6) **Noch anders solchen Weinen wieder zu helffen.** Man nimmt die erst aus dem Ofen kommenden heissen Semmeln, thut solche in ein Säcklein, hänget es mitten in den Wein, und diß thut man etliche-drey-vier-fünf-oder sechsmahl, bis aller böser Geschmack vergangen ist. Oder, man nimmt zwey Hände voll Wacholderbeere, lässet sie ein paar Tage in gutem Weine liegen, thut sie hernach in ein Säcklein und hänget es mitten in den Wein. Man mag auch eine Zeitlang Coriander in den Wein hinein hängen bis der Geschmack vergehet. 7) **Noch auf eine andere Art, übelriechenden Weinen zuhelffen.** Man zerlässet auf einen Eymer solches Weins, zwey Loth feiner Hausenblätter in guten alten Weine, seihet es durch, und schüttet es also fein lauter in den Wein. Oder man hänget ein Säcklein mit Salbey in den Wein, doch daß es den Wein nicht berühre, dadurch wird ihm auch geholffen, wenn er anzick wird. Oder man siedet Lorbeeren in Wine und hänget sie darein. Oder man hänget zwey oder drey frische von einander geschnittene Quitten darein. Oder man hänget Basilien- und Benedictenwurtz darein. Oder man brennet einen eichenen Stecken, stösset ihn also brennend in das Faß bis auf den Boden. Oder man nimmt drey oder vier Schnitte Rockenbrod, nach dem das Faß groß ist, damit man sie durch das Bail hinein bringen kan, bähet dieselbigen wohl, thut sie also heiß durch den Spund in das Faß Wein; Vermachet es hernach, daß der Dampf nicht heraus mag, und lässet es also zugeschlagen acht Tage stehen. 8) **Gar eine gewisse Kunst, übelschmeckenden Weinen zu helffen.** Man nimmt Pfefferkörner ein halb Pfund, frischen Jngwer ein Viertelpfund, stösset es durch einander gar klein in einem Mörser, und läst ein Viertel Wein darauf, mischt frisch gemolckne Kuhmilch darunter, und geust es in das Faß. 9) **Warum die Weine übelriechend werden?** Die Ursache der übelriechenden Wein kommt entweder von der bösen Witterichten, oder durch andere Mineralien verderbten Erde, und übeln Grunde, der seine Eigenschafft den Wurtzeln des Weinstocks, und diese ihrer Frucht mittheilen, und solchen Uebeln ist mit Zuführung besserer Erde, alsó mit schweren und die Mühe nicht belohnenden Unkosten abzuhelffen; derowegen es besser, an ein solches Grundstücke weder Geld noch Arbeit zu wenden. Oder aber es kommet vom Keller oder Fasse, da denn noch Mittel zu finden; Wenn das Faß und Geläger solches verursachen, ist das beste, den Wein ab- und auf ein frisches starckes Weinlager gezogen. Oder man kan eine Hand voll Salbey nehmen, und so viel Hopfen, auch eine zerschnittene oder nur gespaltene Galgantwurtzel, alles in ein Säcklein thun, und drey oder vier Tage in den Wein hängen, bis sich der Geschmack verlieret. 10) **Dem Weine und Fasse den Schimmel zu vertreiben.** Man nimmt Hirsenmehl, bäcket einen Kuchen daraus, und wirfft ihn also warm in den schimmlichten Wein, so vergehet ihm der Schimmel und böse Geschmack. 11) **Einem schimmlichten Fasse wieder zu helffen.** Zuförderst muß man das Faß wohl waschen, denn nimmt man Scharlach mit Kraut, Blumen, Wurtzel und Saamen, thut dessen einen guten Theil in das Faß, und verstopfft es wohl, es benimmt ihm den Geruch und Geschmack alsobald. Es ist bewährt. 12) **Wie man den Fassen den bösen Geschmack benehmen, und einen guten geben könne.** Nach gewaschenen Faß nimmt man Salbey, Rosmarin, ein wenig Näglein, und starcken Eßig, lässet es mit einander einen Wall auf sieden, giesset es denn also heiß in das Faß, und schlägt es wohl zu, so vergehet ihm aller böse Geruch, und bekommt hergegen, einen guten Geschmack. In der Quantität oder Dosse solcher Dinge, muß man sich richten nach der Grösse des Fasses daß man derselbigen viel oder wenig nehme, welches auch in allen vorhergehenden,

den, und nachfolgenden Stücken zu beobachten. 13) **Einen übelschmeckenden Wein wieder gut zu machen.** Man nimmt Lorbeerblätter und Beere, siedet sie mit Weine, denn schüttet man alles in das Faß, und schlägts zu, lässet es also ein paar Tage stehen, so wird der Wein wieder gut. 14) **So der Wein einen bösen Geschmack hat.** Wenn der Wein einen bösen Geschmack bekommen hätte, es wäre von der Kälter, von dem Fasse, oder durch einen andern Zufall, so nimmt man nur Fench oder Fuchsschwantz, Lateinisch panicum, genannt, bäcket denselben im Ofen, bis er hart wird, thut ihn in ein leinen Säcklein, und hänget ihn also warm in das Faß, bis er kalt wird, darnach ziehet man ihn wieder heraus, schlägt das Faß zu, so wird man mit Verwunderung sehen, wie sich der Wein verbessert hat. 15) **Den bösen Schleim und Feuchtigkeit aus dem Fasse zu ziehen.** Es seyn etliche, die thun Gerstenbrod in ein Körblein, und hängen es in den Wein. 16) **Wenn ein Wein zu viel geschwefelt ist, und nach den Einschlage stincket;** So soll man nur ein heiß Rockenbrod, das allererst aus dem Ofen kommen ist, nehmen, unten an den Boden des Brods schneiden, und die Rinde hinweg thun, denn das Brod über den Spund legen, und es also drauf liegen lassen, bis es kalt wird, so zeucht es den Geschmack des Schwefels an sich, das muß man ein- oder dreymahl thun, nachdem nemlich das Faß groß ist. 17) **Den Schleim und die Feuchtigkeit bald aus dem Weine zu bringen.** So muß man nur Petersilienkraut, samt dem Saamen in das Faß legen, das wird ihn bald wiederhelle und klar machen. 18) **Einen dicken rothen Wein, oder einen weissen trüben Wein, wieder lauter zu machen, daß er helle und klar werde.** So nimmt man Bärenklauenkraut, samt der Wurtzel, fein gewaschen und gesäubert, darnach wieder getrocknet, und hänget davon in Grösse eines Menschen Hauptes in ein Fuder Wein, lässet es ein, drey, vier Tage darinnen hängen, darnach nimmt man es wieder heraus, lässet es trocken werden, denn hängt man es wiederum darein, und über drey Tage ziehet man es wieder heraus, und wenn es trocken worden, so hänget man es abermahls wie zuvor in den Wein, und lässet es darinnen hangen, bis 14 Tage von Anfange sich verlauffen haben, alsdenn thut man das Kraut gar hinweg, so hat man einen schönen hellen Wein, so klar als ein Crystall. Ist er aber ein rother Wein, so wird er helle und klar, wie ein schöner Claretwein, oder Schieler. 19) **Einen Wein, der nicht recht schön ist, zu erfrischen.** Man nimmt auf ein Fuder Wein, zwey Pfund Alaune, klein gestossen, durchgesiebt, und das Weisse von 28 Eyern, zerschlägt es gantz wohl, mit einer Hand voll Saltz, seihet es durch ein Tuch, mischet es mit einem guten Viertel desselbigen Weins, lässet das Faß einer Spannen tief leer, und rühret es mit einem Kluppen in einem Schaff, giesset ihn denn in das Faß, er wird in acht Tagen schöne. Es ist bewährt befunden worden.

Wein, (stummer) siehe *Vinum mutum*, im XLVIII Bande, p. 1638.

Wein, (süsser) siehe **Wein**; ingleichen **Wein (guten und süssen) zu machen.**

Wein, (Szent-Gyorgier.) Lat. *Vinum Szent-Györgyense*, ein Wein, der um die Gegend von Szent-Gyorgia, einen Ort in der Ungarischen Grafschafft Presburg, wächßt. Es ist dieser Wein auch noch jetzo sehr beliebt; und dieses zwar nicht ohne Ursache: denn er ist so wohl starck an Geruch, als auch angenehm an der Farbe und lieblich an Geschmack, welche 3 Stücke, wie allen denenjenigen, die gerne Wein trincken, bekannt ist, zu der Güte desselben gehören. Daher haben auch die Einwohner dieses Orts einen starcken, und vortheilhafften Handel mit Weine getrieben. Die Pohlen und Schlesier kamen dahin und holeten nicht selten eine so grosse Menge Weins ab, als wohl kaum in einen Jahre daselbst wächst, und liessen ein ansehnlich Stück Geld davor zurück. Es hat diese Glückseeligkeit der Szent-Györgyenser über ein anderthalb Jahrhundert gedauert, nemlich von dem Wladislao, der 1516 zu regieren aufgehört, bis auf die Zeiten Kayfers Leopolds. Man erzehlt, daß als Wladislaus seinen Bruder Sigismundum, König von Pohlen, nach Presburg geruffet hätte um daselbst mit dem Kayser Maximiliano ein Bündniß zu schliessen, und die Heyrath Ludwigs, seines Printzens, mit der Maria von Oesterreich zu veranstalten: so hätte dem König von Pohlen dieser Wein so sonderlich wohlgefallen, daß er von dieser Zeit an grosse Last-Wägen mit dergleichen Wein sich habe in sein Königreich schaffen lassen. Diesem Beyspiel ihres Königs ahmeten die Magnaten in Pohlen nach, daß fast alle Keller dieser Grossen mit dergleichen Weine zu dieser Zeit, und auch nachdem angefüllet waren. Es hat diese Hochachtung bis auf Johannem III gedauret, von welchem man erzehlt, daß er nach dem glücklichen Entsatz und der Befreyung der Stadt Wien, wie die Christliche Armee nicht weit von Presburg ihr Stand-Quartier genommen hatte, sich an diesen Ort, der ihn vorher durch den guten Wein schon war bekannt worden, begeben habe. Doch weñ man es offenhertzig gestehen soll, so sind die Szent-Györgienser selber Schuld daran, daß er nicht mehr in den vorigen Ansehn steht. Nemlich weil ihr Wein es dem Tockayer gleich thun solte, so verfertigten sie aus getrockneten Trauben einen Safft; welches nicht anders als schädlich diesem Wein seyn konnte, denn da dem übrigen die süssesten Trauben entwand waren worden; so muste er nothwendig vermöge seiner Stärcke einen herben Geschmack bekommen. Unterdessen muß man dennoch diesem Weine Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß wenn er ordentlich gelassen wird, noch jetzo ein köstlicher Tranck ist, und welcher nicht nur auf geringe Tische sondern auf Fürstliche Tafeln sich gehört. **Belii** Notit. Hung. T. I p. 31.

Wein, (Tamarisken-) wie solchen der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 464 zu verfertigen lehret, wenn er spricht: Zu allen Gebrechen der Miltz und melancholischen Kranckheiten, wird ein sehr guter Wein bereitet, wenn man die Spähne,

und die mitlere Schale vom Tamariskenholtze in ein Fäßlein thut, süssen Most darüber schüttet, und also vergähren läßt, doch sollen sich die unfruchtbaren Weiber dafür hüten.

Wein, (Teutscher) siehe **Teutsche Weine**, im XLIII Bande, p. 261.

Wein, (Thränen-) siehe **Thränenwein**, im XLIII Bande, p. 1769, und **Wein (Italienischer)**.

Wein, (Thymian- oder Römischer Quendel-) wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 438 zu verfertigen lehret: Nachdem man des Thymians viel haben kan, ist ein köstlicher Wein daraus zu machen, wie ein andrer Kräuter- oder Wermuthwein. Dieser Wein hat eine treffliche Art, alle innerliche Glieder zu erwärmen und zu stärcken, die Verstopffungen zu eröfnen und auch die Lebensgeister zu erquicken. Ist gut dem ohnmächtigen, schwachen, traurigen und bekümmerten Personen, hilfft denen gar wohl, welche beständige Kopffschmertzen haben, mit dem Schlage berührt worden, und sehr zittern. Er zertheilet den groben Schleim in der Brust, befördert dessen Auswurff, vertreibet das Magenweh, die Darmgicht, und treibet den Schleim aus, ist denjenigen gar nützlich, die einen kalten Magen haben und die Speise nicht verdauen können. In Summa, er ist gut zu allen Gepresten der Mutter, und der Blase gantz nützlich und dienstlich.

Wein, (Tinten-) Frantz. *Vin de Teinte*, ist ein dicker, schwartzer Wein, der sehr viel Weinstein führet, und aus gewissen schwartzen Trauben gemacht wird. Dieser Wein ist eben nicht gar gut zu trincken, denn er gar zu herbe ist; er dienet vielmehr zum Färben, daher er auch den Frantzösischen Nahmen, *Vin de Teinte*, das möchte so viel heissen, als **Färberwein**, überkommen hat. Die Weinschencken brauchen ihn, dem blancken Weine damit eine Farbe zu geben. In der Destillation wird man wenig Geist davon bekommen. Er hält an, stärcket und zertheilet, dienet zum Durchfalle, zur goldenen Ader und zur Weiberzeit; auch wird er zur Bereitung des anhaltenden Eisens, Martis adstringentis, gebrauchet; ingleichen äusserlich zu anhaltenden und stärckenden Bähungen.

Wein, (Tockayer-) von den Ober-Ungarischen Weinen ist bekannt, daß sie gemeiniglich in Ober-Ungarische überhaupt, und insbesondere in **Tockayer-Weine** getheilet werden: selbige aber sind sämmtlich von einer mehrern Süßigkeit, auch gröstен Theils von mehr Geiste, als die Nieder-Ungarischen: doch ist auch von den Ober-Ungarischen Weinen einer von mehr Güte als der andre. Die meisten wachsen um **Santo**, gegen **Caschau**, die doch aber gegen folgende noch geringe; Besser sind die um **Talia**, noch besser die von **Mada**, am allerbesten aber die um **Tockay** selbst; ingleichen von **Kerestur** und **Tozwa**, welche denn sämtlich insgemein für Tockayer-Weine gelten, weil sie um Tockay herum innerhalb wenig Meilen anzutreffen sind: Die Liskerweine, etwan 5 Meilen von Tockay, sind schon von der Güte nicht, als obige fünffe, und am allerwenigsten die **Micoger**, welche letztern aber anfangs zuweilen einen ziemlichen Weinkenner betrügen können, weil sie sehr angenehm und starck genug im Anfange schmecken, aber in weniger Zeit umschlagen, und sehr leicht und geringe werden; die Ursache davon ist, daß dieses Weingebürge nicht so hoch, und nicht so gerade gegen die Sonne lieget. Denn diß ist die Haupt-Ursache der Güte von den Ober-Ungarischen Weinen vor den Nieder-Ungarischen, daß von jenen die Berge sehr hoch, und gerade gegen die Sonnenstrahlen liegen, die sie daher in einer geraden Linie bestreichen, und durch ihre Zurückstrahlung drucken, folglich die Beeren recht durchkochen können. Da hingegen die Nieder-Ungarischen Gebürge viel niedriger und flach sind, auch nicht allemahl so gerade im Gesichte der Sonne liegen, die sie daher nur obenhin und seichte, zugleich auch nicht kräfftig genug bescheinen, folglich in den Weinstock so kräfftig nicht würcken kan. Wie denn auch der Weinstock in den Berg-Gründen und Thälern, auch in obbemeldeten besten Gebürgen kein so aut Gewächse giebet, als die Höhe der Berge. Worzu noch kömmt, daß die seichten Weinberge mehr Feuchtigkeit haben, als die hohen, die daher dem geistigen Wesen eine mehrere Verdünnung beyzubringen fähig sind. Von denen Tockayer-Weinen ist noch dieses zu behalten, daß man insgemein darinnen irret, wenn man deren besondere Eigenschafft und Güte in Trüblichseyn zu suchen vermeynet, indem dieses allemahl ein Zeichen, daß der Wein nicht recht ausgearbeitet und abgelegen ist; und ist ein solcher trüber Wein entweder jung, oder wenn er auch alt, und zugleich trübe, so rühret es von der Nachläßigkeit des Wirthes her. Dieser Trübigkeit ist unter andern damit abzuhelffen, und die Ausklärung zu befördern: Wenn man von alten abgelegenen Weinen einen Theil des Lagers nimmt, und auf selben den jungen trüben Wein ziehet, der alsdenn in 8 bis 10 Tagen klar wird, welches vorher in 6 oder mehr Wochen nicht geschehen wäre. Insgemein soll die Weinwartung in Ober-Ungarn nicht so gut beschaffen seyn, als wie in Nieder-Ungarn, indem man dort die Fässer zu füllen, viel Hülsen, Körner, Stiele, und gantz ungepreßte Beeren hinein thut, und darinnen läst, daher sich auch der Wein eher zu verändern pfleget; da hingegen in Nieder Ungarn viel reinlicher damit umgegangen wird. Sonst liefert allein Ober Ungarn jährlich eine grosse Anzahl Wein, so überhaupt auf 10000 Faß, jedes zu 2½ bis drey Eymern, gerechnet wird. Von der Güte des Ungarischen Weingewächses jedes Jahres wissen Verständige aus den Breßlauischen Weinbeeren durch folgendes Experiment zu urtheilen. Sie nehmen eine Beere zwischen die Lippen und ziehen mit selben aus dem Stiellöchlein den Saft, mit den Fingern aber fassen sie die Schale; ziehet sich der Saft aus der Schale gäntzlich heraus, und ist die Schale gantz leer und dünne, so vermuthen sie ein unbetrüglich gutes Gewächse in Ungarn; widrigenfalls, wenn viel Fleisch in der Hülse, und die Hülse selbst dick bleibet, selbes von schlimmer Beschaffenheit ist.

Wein (Traminer-) siehe **Tramin**, im XLIV Bande, p. 1957.

Wein (Treber-) solchen zu machen, thut man guten Most in ein Fäßlein, verspündet das wohl, und leget es in warme Treber.

Wein, (Trester-) siehe **Lauer**, im XVI Bande, p. 1036; ingleichen **Trester**, im XLV Bande, p. 498.

Wein, (Trockenbeer-) siehe **Trockenbeer-Wein**, im XLV Bande, p. 1029.

Wein, (Tropf) siehe **Tropfwein**, im XLV Bande, p. 1151.

Wein (trüber) *Vinum turbidum*. Dergleichen Weinen durch verschiedene Handgriffe zu helffen, lehret der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im Isten Theile seines Kunst-Buchs, p. 308. u. f. folgendermassen, und zwar 1) **Einen Wein, der seiger, trübe, oder ohne Farbe ist, wieder zu rechte zu bringen:** Man nimt zu einem halben Fuder, einen Kübel voll blauen Letten oder Leimen, und klopffet ihn klein in einem kleinen Züberlein, giesset daran ein frisches Wasser, lässet es zwey Stunden darauf stehen, seihet das Wasser ab, und rühret mit einem Holtze den Letten gar wohl, und giesset wieder ein frisches Wasser dran, lässet es stehen wie zuvor, seihet denn das Wasser wieder ab, thut solches des Tages dreymahl, auf die Nacht giest man wieder frisch Wasser dran, lässet es die Nacht darauf stehen, zu Morgens seihet man das Wasser wieder ab, und trägt den Letten für das Faß, und rühret ihn mit Weine an, daß er dünn werde. Nimmt dessen ungefehr 15 Maas, und acht Maas süsse wohlabgeraumte Milch, thut drey Maas Milch in den Letten und etwas weniges Branntwein, rühret es unter einander, und nimmt ein Pfund Krafftmehl, zerreibet es mit zwey Maas Milch, und lässet acht Maas Wein aus dem Fasse, ehe man besagte Mixtur darein thut, giesset dann das Krafftmehl vor erst darein darnach den Letten auf das halbe Theil, rühret es alles in dem Fasse wohl unter einander, und giesset ein wenig Branntwein in das Faß und füllet das Faß mit Weine auf ein Maas, giesset ein Maas Wasser drein, rühret es nicht mehr, macht den einen Zapfen in das Faß, und läßt ein halbes Maas heraus, denselben Wein schüttet man in ein ander Faß, thut es des Tages einmahl, und giesset allwege frisch Wasser darein, lässet den Wein acht Tage lang liegen, und am neunten Tage ein sauber Faß zurichten, einen gantzen Spahn darein brennen, und den Wein ablauffen, so ist er gerecht, denn wird man Wunder erfahren. Es ist bewährt. 2) **Trüben Wein zu läutern.** Man nimmt ohngefehr auf ein Fuder solches Weins, 60 oder mehr Eyer, thut den Dotter davon, und schlägt das Weisse von den Eyern in einen Kübel, zerklopft es denn mit frischen Rüthlein, so lange, bis es gantz dünne worden, wie ein Wasser, nimmt denn ein Pfund Alaune, stösset solche klein, und subtil wie ein Mehl, nimmt darzu ein Viertel Milch, rühret die Alaune in die Milch, so wird es als ein Mus, zerreibet die Alaune wohl in der Milch mit einem Löffel, und giesset es denn mit einander durch ein Sieb, Durchschlag, oder leinen Sack oder Tuch, und treibet es fast durch. Darnach giesset man das Weisse von den Eyern darein, und lässet aus dem Fasse des Weins ziemlich viel darunter, rühret alles durch einander und hinter dem Spunde, recht bey den Reiffen, bohret man ein Loch mit einem Zapffenneber, und stösset einen Trichter in das Loch, giesset darnach das Eyerklar, Alaune und Milch mit dem Weine oben durch den Trichter in das Faß, und rühret dieweile den Wein zu dem Bitt- oder Spunde mit einem kurtzen Rührscheide, daß die Materie sich gleich in dem Weine theile vermacht alsdenn das Faß gar wohl, innerhalb 14 Tagen nun, wird der Wein gantz lauter und frisch, will man nun den Wein gelinder machen, so nimmt man auch ein Pfund Zucker darzu. Oder man nimmt eine Handvoll Weinstein, stösset den klein in einem Mörser, thut solchen in ein leinen Säcklein, sehr wohl mit gebrannten Leimen verwahret, legt es in ein Feuer, daß der Weinstein wohl gebrannt werde, und bricht den gebrannten Leimen daran, so wird der gebrannte Weinstein seyn, wie ein weisses Mehl, darnach zerstösset man ihn in einem Mörser, macht solchen in einen leinen Sack, der oben weit und unten enge sey hänget den Sack mit dem engen Theile zu dem Spunde in den Wein, daß der Sack in dem Weine hange, irgend zweyer Finger tieff, so zeucht der Wein den Weinstein an sich aus dem Sacke, als ob es Saltz wäre, und damit läutert sich der Wein gar schön. Ist bewährt. Oder man nimmt einen reinen alten Filtz, der einer Hand breit, und einer Spannen lang sey, machet solchen an dem einen Ort gar spitzig, nimmt darnach ein sauber Becken, giesset es voll frisches Wasser, legt den Filtz mit dem breiten Orte in das Wasser, lässet das spitzige Ort heräuffer hangen, so zeucht der Filtz das Wasser an sich und treuffet an dem spitzigen Orte herab, und weil der Filtz an dem breiten Orte Wasser hat, so träufft es an dem spitzigen Orte, solchen Ort nun muß man in des Fasses Spund hängen, so treufft das frische Wasser in den Wein, mit dem Weinsteine, von diesen zwey Stücken nun, wird der Wein schön lauter, frisch und natürlich. Ist bewährt. 3) **Trüben und molckenfarbenen Wein schön zu machen.** Man muß allezeit auf einen Eymer Wein ein Maas Milch nehmen, die wohl abgenommen, und recht blau sey, alsdenn muß man ein Loch neben den Spund machen, einen Trichter darein stecken, die Milch durchgiessen, das Spundloch aber darbey offen lassen, und mit einem Rührscheide den Wein so lange unter einander rühren, so lange man mit Hineingiessen der Milch umgehet, so durchkriechet die Milch den Wein desto besser, und ziehet sich so zugleich auch die Trübe mit auf den Boden, darnach muß man solchen bald ablassen. Es ist bewährt. 4) **Auf andere Art, trüben Wein schön zu läutern.** Man nimmt Rockenteig so viel man bedarff, und giesset solchen durch den Spund in den Wein, rühret ihn wohl durch einander mit einem Spadel, lässet ihn etliche, als vier, fünff, oder sechs Tage ruhen, nachdem das Faß groß oder klein ist. 5) **Auf andere Art, trüben Wein schön zu läutern.** Man nimmt ein Pfund weisse Alaune, stösset sie

und thut solche in das Faß, rühret es wohl unter einander; füllet das Faß und spündet es zu, lässet es 3 oder 4 Tage liegen, so hat man wieder schönen klaren Wein. Es ist bewährt. Oder, man nimmt eine Handvoll Benedicten-Wurtzel, und hänget sie in den Wein, er wird schön und lauter davon. 6) **Einen trüben ungeschmacken Wein, klar und wohlgeschmack zu machen.** Wenn der Wein, nebst dem bösen Geschmacke, auch trübe wäre, so nimmt man nur Nespelnsteine, auch etwas Rinden von solchen Stauden, stösset es mit einander ziemlich klein, und hänget es in das Faß, oder wirfft es gar darein, und rühret den Wein wohl unter einander, er wird wiederum klar und gut. 7) **Firnen Wein, so trübe worden, wiederum lauter zu machen.** Wenn der firne Wein trübe worden, so nimmt man anderthalb Quint. schwehr gantzen Saffran, zwey Quint. gesotten, und wohl verschaumten Honig, und eine Handvoll reines Weitzen-Mehl, menget dieses alles wohl unter einander, schüttet es in das Faß, schläget es zu, und lässet es also drey Tage stehen, so wird der Wein lauter. 8) **Weissen trüben Wein wiederum klar und lauter zu machen.** So muß man zu einer ieden Ohmen Wein einen Becher voll Milch nehmen; und eine Untze Bergalaun, rein und klar gestossen, hernach den Wein in dem Fasse mit einem Stecken wohl aufrühren, bemeldete Dinge hinein giessen, und sie mit dem Rührscheide wohl unter einander rühren, und also bis an den andern Tag stehen lassen, denn kan man unten den Zapffen aufmachen, so wird man befinden, daß diese Medicin alsobald heraus lauffet, benebens aller Trübe, so darinne gewesen, denn bleibet der Wein schön, hell, und klar, als wenn er nie keinen Mangel gehabt hätte. Es ist bewährt. 9) **Aufgestossenen trüben Wein wieder lauter und klar zu machen.** Wenn ein Wein aufgestossen und trübe worden ist, so nimt man nur Bergalaun, stösset ihn klein, und thut ihn in das Faß und rühret ihn wohl mit dem Weine unter einander, lässet den Wein sich wieder setzen, so führet er alles Trübe mit sich hinunter auf den Boden, und ist auch unschädlich zu trincken. 10) **Ein herrlich Stück trüben Wein wieder hell und klar zu machen.** Wenn der Wein aufgestossen, oder sonst trübe worden, und ihr ihn wieder klar machen wollet, so nehmet zu ieder Ohmen, acht oder neun Eyer, vier Untzen gestossen Glas, und auch so viel gestossenen Marmorstein, vier Untzen schöner Alaun, menget diese Dinge wohl unter einander, in einer Schüssel, bis sie sich wohl einverleibet, zerreibet es hernach mit ein wenig Wasser, und schüttet es also in das Faß, welches aber nicht zu vollseyn muß, und rühret mit einem Stecken den Wein wohl auf, lasset ihn hernach wieder setzen, so werdet ihr mit Verwunderung befinden, daß sich alle Trübe auch mit gesetzt hat. Es ist bewährt. Oder, man nimt die so genañten sauern Kirschen oder Weichseln, wirft sie also gantz, wie sie von dem Baume komen, in das Faß, der Wein muß aber zuvor abgelassen seyn, so wird er wiederum anfahen zu gähren, und bald darauf schön, helle und klar werden. Alsdenn muß man ihn ablassen, und in ein ander zugerichtetes Faß thun. Es ist bewährt. 11) **Einen Wein, der nicht recht schön ist, zu erfrischen.** Man nimmt zu einem Fuder Wein, ein Pfund Alaun, klar gestossen, rädet es durch ein Sieb, und nimmt das Weisse von ohngefehr 28 Eyern, zerschlägt sie gar wohl mit einer Hand voll Saltz, und seihet sie durch ein Tuch, vermischet es mit einem Viertel desselben Weins, lässet das Faß einer Spannen tieff leer, und rühret es mit einer Kluppen in einen Schaff, giesset ihn damit in das Faß, er wird innerhalb acht Tagen, wieder schön und lauter. Es ist bewährt. 12) **Daß ein Wein schön lauter werde.** Wenn der Wein im Herbste vergohren, so giesset man in ein Fuder ein Quart guten Weingeist, so wird er lauter, und wird nicht saiger, weil er währet. Ist bewährt. 13) **Einen Wein frisch zu machen.** Man nimt frische Nesseln, mit den Wurtzeln, und ein halbes Maas Senffmehl, und hänget es in den Wein. Es ist bewährt. 14) **Trüben und übelfärbigen Wein zu läutern.** Man nimmt zu einem Fuder Wein, ein Pfund Mandelkerne, ziehet ihnen die äusserste Haut ab, stösset sie in einem Mörsel, alsdenn giesset man Wasser daran, drücket es aus durch ein leinen Tuch. Darnach nimmt man ein Pfund Weinstein, dürret solchen in einem Backofen, stösset ihn im Mörser, und fähet ihn durch ein hären Sieblein, thut die Mandel-Milch und Weinstein unter einander, rühret den Wein mit einem Rührscheide, alsdenn giesset man die Milch durch einen Trichter, indem man den Wein rühret, und also läst man ihn ruhen. 15) **Trüben und übelfärbigen Wein zu läutern.** Man nimmt einen weissen Bachsand, wäscht ihn rein und trocken, und siebt ihn, ist des Weins ein Fuder, so nimt man dieses Sandes ein klein Viertel. Hernach nimmt man das Weisse von 24. Eyern, zerklopfft es wohl, und gießt es auf den Sand, thut es in ein Schaff, und lässet einen Wein daran, geußt es darnach in den Wein, und rühret ihn so lange um, bis er gestehet, lässet ihn also vier Tage rasten. Darnach nimt man weissen Ingwer, Zimmet, Nägelein, iedes ein Loth, stösset es gröblicht unter einander, thut es in ein Säcklein, hänget es in den Wein, vorhero aber lässet man alles in einem guten Branntweine verbaitzen, läst es vier Tage darinnen, und deckt es wohl zu, gießt den Branntwein auch in das Faß, und das Säcklein nimmt man wieder heraus, wenn man vermeinet, daß der Wein Krafft genung davon habe. 16) **Auf eine andere Art trüben Wein zu läutern.** Man nimmt ein Aechtring Kandel voll weisser Erbsen, thut solche in einen neuen Hafen, geußt daran zwey Aechtring Wasser, und lässet sie sieden, bis die Bälge wollen abgehen, nimmt sie denn, und seihet die Brühe sauber davon, in ein Geschirr, thut die Erbsen weg. Wenn nun die Brühe laulicht wird, so geust man sie oben bey dem Spunde hinein, und lässet den Wein fünff oder sechs Tage rühren.

Wein, (Trunckene ohne) was es in der heil. Schrifft bedeutet, siehe **Wein**, im Abschnitte: Betrachtung des Weins nach heil. Schrifft.

Wein, (Tyroler-) siehe **Teutsche Weine**, im XLIII Bande, p. 261. u. ff.

Wein, (Veltliner) siehe **Veltliner Wein**, im XLVI Bande, p. 1101.

Wein, (Verdona-) siehe **Verdonawein**, im XLVII Bande, p. 353.

Wein, (verfälschter) siehe **Weinverfälscher und verfälschte Waaren**, im XLVII B. p. 530. u. ff. wie auch **Waaren-Handel**, im LII Bande, p. 79 u. ff.

Wein, (verkaufftter) siehe **Weinschanck, und Wein-Handel**, wie auch **Wein-Ordnung**.

Wein, (vermachter) siehe **Wein** (alter) und *Legatum Generis*, im XVI Bande, p. 1367. u. f.

Wein, (vermischter) siehe **Wein**, und **Wein-Verfälschen**.

Wein, (verrochener) siehe *Vappa*, im XLVI Bande, p. 540.

Wein, (übergebener) siehe in dem Artickel: **Ubergebung** (symbolische) im XLVIII Bande, p. 621. u. ff.

Wein, (Vipern-) **Batranischer.** Im Frühjahre fanget sieben lebendige Ottern, so Weiblein sind, thut sie in sechs Pfund des besten Spanischen Weines, in einem wohlverwahrten Glase, lasset sie so darinne sechs Monathe liegen, doch ohne ihnen Feuer zu geben, hernach seiget den Wein ab zum Gebrauche. Etliche ziehen den Ottern zuvor die Haut ab, werffen das Eingeweide, den Schwantz und Kopff weg, und werffen sie alsdenn in Spanischen Wein, worinne sie selbige nur etliche Tage liegen lassen. Die Dose davon ist sechs bis acht Loth täglich; man muß aber lange Zeit mit anhalten.

Wein, (Ungarischer) siehe **Ungarische Weine**, im XLIX Bande, p. 1343.

Wein, (Universal-Kräuter-) welchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunst Buchs, p. 533. beschreibet, der auch in allerley Verstopffungen des Geäders, der Gedärme, und gantzen Eingeweide, im Haupte, Lungen, Leber, Miltze, Nieren und bey andern bösen Zufällen und Kranckeiten wohl dienlich, gut und bewährt ist, und in folgendem bestehet: Nimm welsche Petersilien-Wurtzel, Wegwarten-, Scorzoner-Wurtzel, Fenchel- und Huflattich-Wurtzel, runde Osterlucey, von ieden 1 Quentlein, Erdrauchkraut, Ehrenpreiß Frauenhaar, Edel- und Sternleberkaut, Hirschzungen, iedes eine kleine Hand voll, Rheinblümlein, Ochsenzungen, Borragen, Rosen, und Violblumen, iedes dreymahl so viel, als man zwischen dreyen Fingern fassen kan. Chinawurtzel, Tamariskenrinde, Cappernrinde 1 Quent. gesauberte Sennesblätter 2 Loth, Rhabarbar 1 Quent. weisse u. schwartze Mechoacanna iedes 5 Quentlein, Zimmetrinde ein halb Quentl. Negelein, Cubeben, iedes 1 Quentl. präparirten Weinstein 1 Loth. Diese Species werden alle klein zerschnitten, und, wo es erfordert wird, zerstossen, in ein Säcklein von weissen Zendel eingefüllet, und sodann in einen Krug gethan, 2 Maas guter alter Wein darüber geschüttet, u. so gebrauchet, daß man alle Morgen ein gut Trinckgläslein voll darvon nimt, und sich eine kleine Bewegung darauf macht.

Wein, (unvergohrner) siehe *Vinum mustum*, im XLVIII Bande, p. 1638.

Wein, (vortrefflicher) so die Frauen pfleget fruchtbar zu machen, wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Th. seines Kunst-Buchs p. 540. also verordnet: Nim feinen Zimmet, Biebergeil, Kümmel, Zitwer, florentiner Veilgenwurtz, neuen Zucker, iedes 2 Untzen, diese Stücke menge wohl durch einander, thue Honig darüber, so viel man selbst will güsse hernach alles mit einander in Wein, lasse es also stehen, davon giebet man einer Frau alle Tage eine Untze zu trincken, er stärcket die Mutter, daß sie bald empfängt und die Frucht auch wohl erhält.

Wein, (Wacholder-) *Vinum Juniperinum*. Dieser wird folgender Gestalt gemacht: Man rechnet ein Pfund frischer guter Wacholderbeeren auf einen ieden Eymer Wein; diese zerstösset man in einem Mörser, hänget sie vermittelst eines kleinen Säckleins in den neuen Wein, verspündet ihn wohl, und lässet ihn eine Woche lang liegen, daß keine Lufft darzu komme.

Wein, (Wacholder-) wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Th. seines Kunst-Buchs, p. 495 u. f. also zu verfertigen lehret: Als 1) **Einen guten Wacholder-Wein.** Man nehme auf einen Eymer Wein 1 Pfund wohlzeitiger und ausgeklaubter schwarzer Wacholderbeeren, so recht frisch sind, und zerstosse sie in einem Mörsel, und thue sie hernach in ein leinen Säcklein. So man will, kan man auch etwas von guten Gewürtze mit darzu hinein thun. Dann hänget man es in den neuen Wein, so am Satze ist, iedoch von dem Gähren annoch warm, vermachet und verspündet das Faß auf das beste, und lässet ihm 8 Tage keine Lufft, so hat man einen guten Wacholderbeer-Wein. 2) **Auf eine andere Art.** Man nehme auf einen Eymer Wein, 1 Pfund frische Wacholderbeeren, auf ein Viertel aber 2 Pfund, stosse sie klein in einem Mörsel, thue sie in einen leinen Sack, und hänge den Sack mit den Wacholderbeeren in den abgezogenen Wein, lasse ihn 14 Tage darinnen hängen, und mache den Spund dichte zu, daß er keine Lufft habe. Hernach zerstosse man ein wenig Zimmet, Negelein, Cardamomen und Muskatenblumen, thue es gleichfalls in ein Säcklein zusammen, und hänge es auch in den Wein, will man aber, daß der Wein starck nach dem Gewürtze schmecken soll, kan man es mit Weine kochen, und wenn der Wein kalt geworden ihn nebst dem Beutelchen in den Wein thun. Auf solche Weise kan man Zimmet-Negelein- u. andre Gewürtz-Weine machen, man muß aber das Gewürtze vorher kochen, und dann, wie gelehret, den gedachten Wein nebst dem Säcklein, worinnen das Gewürtz ist in den Wein thun. Zimmet nimmt man, wenn er gut ist, auf einen Eymer 4 Loth, Negelein aber nur 3 Loth.

3) Guter gesottener Wacholder-Wein für vielerley Kranckheiten. Man nimmt Wacholderbeere, die zwischen zween Frauen-Tagen gesammlet, so viel man will, thut sie in einen verglasurten Topf, güsset von dem besten Weine darzu, lässet sie über einen Feuer sieden und wallen, dann erkalten, seiget den Wein davon und behält solchen in einem schönen Glase wohl verwahret. Hierauf nimmt man noch so viel Wein als zuvor, und siedet die Wacholderbeeren noch einmahl darinnen, den verwahret man besonders, und nimt die gesotteenen Wacholderbeeren, leget sie auf ein Bret, trocknet sie an der Lufft, behält sie hernach wohl bewahrt. Davon trincket man des zu erst gesottenen Weins des Morgens, und des andern gesottenen Abends: Dieser Tranck ist gut für alle Kopfschmertzen, alle Kranckheit des Hertzens, alle Gebrechen des Magens, für die fallende Sucht, die Tobsucht des Leibes, alle Pestilentzen, Flüsse des Haupts, alle Gebrechen des Rückens, den Leuten für stinckenden Athen, das Seitenstechen, Dampf des Leibes, machet auch guten Athem, und ist fast für alle Kranckheiten gut. Wenn man aber von obigen ausgesottenen Wacholderbeeren nüchtern isset, so stärcken sie das Haupt, machen das Gesicht klar, eine helle Stimme, behenden Sinn, erhitzen den Magen, daß er wohl dauet, helffen der Blase und dem Steine, weichen die Brust, und befördern den Auswurff des Unflaths: Wenn man solche Wacholderbeeren auf eine Glut wirfft, und den Rauch in sich gehen lässet, reiniget er das Hirn und Haupt; dieser Rauch ist auch gut für das viertägige Fieber. Ingleichen, wenn man diese Wacholderbeere zu Pulver machet, und in welchen Eyern isset, vertreiben sie den Aussatz und alle inwendige Gebrechen, sind auch gut wider alle Kranckheit des Geäders, die machet es weich. Wenn man solche klein pulverisirt mit Leinöle siedet, wohl umrühret, hernach in einem feuchten Keller wohl verwahret, so hat man eine herrliche Salbe. So man sich damit um die Schläfe bestreichet, verursachet es Schlaf, ist gut denen, die geschlagen und gestochen worden, auch wo man Schmertzen empfindet an Gliedern, stillet es selbige alsobald. Die Beeren nüchtern gegessen, sind gut für die vergiffte Luft und zum Gesichte, und dem gantzen Leibe nützlich, stärcken das Hertz, bessern den Sinn, reinigen die Brust, stärcken den Magen, zermalmen den Blasenstein, machen guten Athem, sind gut für die Gicht. Ist einer gefallen an dem Freisch, so laß ihn nicht wieder aufstehen, du gebest ihm dann zuvor neun Wacholderbeeren zu essen, so wird es besser. 4) **Köstlicher Wacholder-Wein, und bewährter Kräuter-Wein, absonderlich wider den Stein.** Nimm Wacholderbeeren, sauber gelesen und zerknirscht, 3 Hände voll, Pomeranzen- und Citronenschalen iedes ein Viertel Pfund, Rhabarbar 3 Loth, Angelick 2 Loth, der besten Veilgenwurtzel 4 Loth, Alantwurtzel 8 Loth, Engelsüß 4 Loth, Zitwer 1½ Loth, Galgant 2 Loth, Pimpinell- und Fenchelwurtzel, iedes 4 Loth, Salbey eine gute Hand voll, Majoran eine halbe Hand voll, Rosmarien zwo Hände voll, Steinbrech und Judenkirschen, iedes eine Hand voll, Mutterkraut eine halbe Hand voll, Cardobenedictenkraut 2 Hände voll, Wermuth eine halbe Hand voll, Calmuß 4 Loth, Benedictenwurtzel 4 Loth, Gundelreben-Blätter 8 Hände voll, man kan nicht zu viel nehmen, ie mehr, ie besser. Alle diese Wurtzeln und Kräuter werden klein geschnitten, und dann zusammen bloß in ein Fäßlein gethan, man muß aber ein Strohhütlein vor den Hahn machen, sonsten möchte es vorschüssen. Man kan das Fäßlein wohl 2 oder 3 mahl anfüllen, denn im Anfange ist es etwas starck und sehr widerlich zu trincken, darum, so bald etwas davon getruncken, soll man es wieder auffüllen, so lange, bis der starcke Geschmack vergangen, wo dann so lange davon getruncken, daß der Geschmack vergangen, kan man Kräuter wieder dazu thun, als Cardobenedicten, Wermuth, Wacholderbeere, u. a. m.

Wein, (Wasser-) zu machen, lehret der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** im II Haupttheile seines Kunst-Buchs, p. 218. u. f. auf verschiedene Art, und zwar 1) also: Man nimmt allezeit auf drey Maas Wasser, 1 Pfund der besten Rosinen. Ist nun das Fäßlein von 12 Maassen, so nimmt man gestossenen Senff zwey Loth, klein zerschnittner Schmeleyblätter zwey Loth, solche zerstösset man ein wenig in einem Mörser, denn thut man es zusammen in ein sauberes und mit heissen Wasser wohl ausgebrühetes Fäßlein, welches zuvor, wenn es noch neu ist, über Nacht mit dem Wasser angefüllet seyn soll, damit es alle Unsauberkeit und alle Hartzigkeit aus dem Holtze heraus ziehen könne. Darauf füllet man das Fäßlein mit reinem Brunnenwasser, und machet es wohl zu, daß nichts heraus rieche, setzet denn solches in die warme Stube, bey einen warmen Ofen, oder in eine warme Kammer oder Camin zu einem Kohlfeuer, lässet es in gelinder Wärme, sechs oder sieben Täge stehen, darauf lässet man es in ein ander Fäßlein, drucket die Rosinen durch ein sauberes Tuch, und presset sie auf das stärckeste aus, so hat man auf den siebenden Tag oder den achten, guten süssen Most, setzet alsdenn das Fäßlein in einen Keller und thut auf 12 Maas Wasser, fünff guter Eßlöffel voll Weinhefen, nehmlich von demjenigen Weine, den man zu haben verlanget, und lässet es also vergiehren; Nach diesem ziehet man solchen annehmlichen Wasser-Tranck ab, gleichwie man sonsten neuen Wein ablässet, so wird er schön, klar, lieblich, und wohlgeschmack, also, daß man ihn so leichtlich von dem gewachsenen Weine nicht wohl unterscheiden kan, denn was die Art Weinhefen gewesen, solchen Geschmack hat auch dieser Wasser-Wein, und dieses ist erst vor wenig Jahren an vornehmen Orten für ein groß und sonderbares Geheimniß gehalten worden. Das Spundloch an dem ersten Fäßlein muß etwas groß seyn, damit man die Rosinlein dadurch desto besser aus- und einthun könne. Oder 2) Auf andere Art guten Wasser-Wein zu machen. Man nimmt Rockenmehl, machet es mit guten Branntweine zu einem Teige an, knetet es zu einem Kuchen, oder Brod, und lässet es backen und hart werden. Hernach legt man das Brod wieder in den

Brannt-

Brannewein, läſſet es darinne weichen, bis daß man es wieder zu einem Teige kneten, und noch einmahl backen kan, und dieſes ſoll man zum dritten mahl thun. So man nun von dieſem letzten Brode, ſo groß als ein Ey nimmt, und thut es in eine Kanne voll Waſſer, läſſet es einen halben Tag darinne liegen, ſo wird das Waſſer ſo gut, als ein Wein zu trincken ſeyn. Oder 3) **Auf eine andere Art einen Wein durch Kunſt zu bereiten.** Man nimmt Weitzenmehl, thut daſſelbe in ſiedheiß Waſſer und wenn das Waſſer die Krafft aus dem Mehle ausgezogen, ſo thut mans in ein Faß und geußt ferner etwas Weingeiſt darzu, und einen Teig von Weitzenmehl mit Bierhefen, oder gereinigten Weinſteine gemacht, damit es durch deſſen Hülffe gähren könne, hernach hänget man darein Scharley oder ander Gewürtz Oder man nimmt Roſinen oder Honig, geuſt darauf Regenwaſſer, das bald eingekocht iſt, kochet den Honig mit Waſſer, bis derſelbe zergangen, dieſes Honigs nimmt man 20 Theile. Hierzu wird noch gethan, Johannisbeer- oder Hohlbeer-Safft, dieſes ſetzt man hin, daß es gähre, wenn es ausgegohren, ſo wird man annehmlichen Wein haben. Oder 4) **Einen köſtlichen Tranck aus Waſſer zu machen, und wie man ihn zum Gähren bringen kan, daß er viele Jahre lang bleibe, und nicht abſtehe.** Brühe ein Fäßlein mit Waſſer und Fenchelſaamen wohl aus, der Saame muß erſt im Waſſer gekocht werden, lege es in eine warme Stube, fülle es mit Brunnenwaſſer, thue ein halb Pfund Zucker und nach Bedüncken etwas weiſſen Weinſtein darein, wenn es nun alſo zwey oder drey Stunden geſtanden, gieſſe noch etwas von guten Bierhefen, von guten weiſſen Weitzen-Biere darzu, laſſe es in gelinder Wärme liegen, in einer verſperrten Stuben, damit das Gähren durch niemanden verhindert werde, denn wirſt du bald etliche tauſend Bläßlein in die Höhe ſteigen ſehen, laſſe es ſo lange gähren, ſo lange es von ſich ſelber mag. Wenn es nun vergohren, laß das Fäßlein wohl verſpündet, und ſo lange liegen, bis es ſchön klar wird. Mit der Tinctur von gebrannten Zucker, gieb hernach die Farbe nach Belieben, die Schärffe bekommt es von dem Gähren. Wenn du ſolchem Tranck einen Weingeſchmack geben wilſt, ſo kanſt du nur die Stiele von Weintrauben ohne Beere hinein werffen. Alſo auch die Stiele von Roſinen oder Zibeben, welche ſich am beſten zum Gähren ſchicken. Siehe auch den Artickel: **Wein aus Waſſer.**

Wein, (Waſſerſuchts-) Burnets, ſiehe **Waſſerſuchts-Wein, Burnets**, im LIII Bande p. 753.

Wein, (Waſſerſuchts-) D. E. aus Th. Hofm ſiehe **Waſſerſuchts-Wein, D. E. aus Th. Hofm.** im LIII Bande, p. 753.

Wein, (Waſſerſuchts-) Friedels.

℞. Herb. Naſturt. aquat.
Meliſſ.
Calaminth.
Marrub. alb.
Pulleg.
Majoran.
Salviæ.
Rorismar.
Abſinth. aa. Mj.
Carduiben.
Cent. min. aa. Mß.
Sem. Carv. alb. ℥ß.
Cort. Aurant. ℥ij.

Dieſes alles thue in zwey Maas Wein, und trincke davon, Abends und Morgens, vor der Mahlzeit. Etliche legen auch die blaue Schwertelwurtzel in Wein, und trincken täglich davon, thun auch hieran nicht unrecht. Oder:

℞. Herb. Abſinth. exſicc.
Summit. Junip.
Spart.
Stram. fabar.
Artemiſ. rubr. alles gleich viel, und in ziemlicher Quantität, lege es auf einen ſaubern Heerd, zünde es an, und verbrenne es, die Aſcheräte alsdenn durch einen groben Durchſchlag, oder enges Sieb, daß keine Kohlen drinnen bleiben, und darnach nimm dieſer Aſche eine Hand voll, binde ſolche in ein leinen Säcklein, gieß darüber einen ſchlechten weiſſen Wein, laß es 12. Stunden ſtehen, und trincke ſtets davon. Es treibt dieſer Wein die Geſchwulſt durch den Urin meiſtentheils hinweg. Oder:

℞. Flor. Sambuc. exſicc.
Herb. Origan.
Fung. Sambuc. an der Luft getrocknet
Vini alb. opt. aa. q. l.
Laſſe es über Nacht beyſammen ſtehen, hernach trincke davon nach Belieben. Oder:

℞. Fol. Senn. ℥j.
Rhabarb.
Rad. Chelidon. aa. ℥ß.
Agaric.
Mechoacann.
Curcum.
Sem. Euphraſ.
Croc. aa. ℈j.
Cinamom. ℥ß.
Flor. Macis.
Rorismar.
Hb. Meliſſ.
Salviæ, aa. p. j.
Ex incif. F. Species.

Solche Species werden in Zindel eingemacht, und in zwey Maaß Wein gehenget, wovon der Patiente hernach etliche Tage nach einander trincken muß; Dadurch werden die böſen Feuchtigkeiten ſammt der Galle ausgeführet.

Wein, (Waſſerſuchts-) Königs, ſiehe **Waſſerſuchts-Wein, Königs**, im LIII Bande, p. 753.

Wein, (Waſſerſuchts-) Königs, ſiehe **Waſſerſuchtswein, Königs.**

Wein, (Waſſerſuchts-) *Vinum ad Hydropem*, welchen Kräutermann, in ſeinem Apothecker, p. 435. alſo zu verfertigen lehret: Nehmet des Krautes Waſſerkreſſe, Meliſſe, Bergmüntze, weiſſen

weiſſen Andorn, Poley, Majoran, Salbey, Rosmarin, und Wermuth, iedes eine Hand voll, Cardobenedicten- und Tauſendgölden-Kraut, iedes eine halbe Hand voll, Coriandersaamen ein Loth, Pomerantzenſchalen zwey Quentlein. Dieſes alles thut in zwey Maas Wein, und trincket davon Abends und Morgens vor der Mahlzeit.

Wein, Waſſerſuchts-) D. E. aus Th. Hofm. ſiehe Waſſerſuchts-Wein, D. E. aus Th. Hofm. im LIII Bande, p. 753.

Wein, (Waſſerſuchts-) des Wohlerfahrnen und Curiöſen Kellermeiſters, welchen er im II Haupttheile ſeines Kunſtbuchs, p. 127. alſo zu verfertigen lehret: Man nimmt Wermuth, Cardobenedictenkraut, Tauſendgöldenkraut, iedes eine Handvoll, weiſſen Andorn, Brunnenkreſſe, Rosmarin, Majoran, Poley, Salbey, Meliſſen, Katzenmüntz, iedes zwey Hände voll, Wieſen-Kümmel, zwey Loth, Pomerantzenſchalen, ein Loth, thut alles zuſammen, in ein verglaſtes Geſchirr, gieſſet vier Maas guten alten Wein darüber, und läſſet es ein paar Tage alſo ſtehen. Davon trincket man täglich Morgens und Abends ein Gläßgen voll, und auch den erſten Trunck bey dem Eſſen. Man mag auch blaue Schwertelwurtz darzu thun.

Wein, (Wegwarten-) wie ſolchen zu verfertigen der Wohlerfahrne und Curiöſe Kellermeiſter, im II Theile ſeines Kunſtbuchs, p. 490. anweiſet: Man nimmt der gedörrten Wegwartenwurtzel, ſo im Jun. oder Auguſt gegraben worden, 20 Loth, wohlgeſäuberter Roſinlein, 5 Pfund, Agrimonien 10 Hände voll, ſchneidet und ſtöſſet alles gröblich, thut es ohne Sack in ein ohmichtes Fäßlein, dergeſtalt, daß das Zapffenloch mit Eſchenſpähnen wohl verlegt, dann werden obgeſagte Species eingeleget, dann wiederum der Spähne eine Schicht, und alſo eines um das andre gemacht, darauf kan mit dem beſten neuen Weine das Fäßlein zugefüllet werden.

Wein, (Weichſel-) ſiehe Kirſch-Wein, im XV Bande, p. 799. und Wein (Kirſch-).

Wein, (weiſſer) ſiehe Wein, (blancker)

Wein, (Wermuth-) ſiehe Wermuthwein; Ingleichen Kräuterwein, im XV Bande, p. 1657.

Wein, (Wermuth-) Jungkens, ſiehe Wermuthwein, Jungkens.

Wein, (Wermuth-) Königs, ſiehe Wermuthwein, Königs.

Wein, (Wermuth-) de Spina, ſiehe Wermuthwein, de Spina.

Wein, (Wermuth-) des Wohlerfahrnen u. Curiöſen Kellermeiſters, ſiehe Wermuthweine des Wohlerfahrnen und Curiöſen Kellermeiſters.

Wein, (Wertheimiſcher) ſiehe Wertheimiſcher Wein.

Wein, (wohlſchmäckenden) zu machen, ſiehe Wohlſchmäckenden Wein zu machen.

Wein, (Würtznäglein-) ſiehe Würtznäglein-Wein.

Wein, (Wundkräuter-) des Wohlerfahrnen und Curiöſen Kellermeiſters, ſiehe Wund-Kräuterweine, des Wohlerfahrnen und Curiöſen Kellermeiſters.

Weine, (zähe) zu verbeſſern, ſiehe Zähe Weine zu verbeſſern.

Wein, (Zibeben-) ſiehe Zibebenwein.

Wein, (Zitronen-) des Wohlerfahrnen und Curiöſen Kellermeiſters, ſiehe Zitronen-Weine, des Wohlerfahrnen und Curiöſen Kellermeiſters.

Wein, (Zittwer-) ſiehe unter dem Artickel, Kräuterwein, im XV Bande, p. 1661.

Wein, (Zittwer-) des Wohlerfahrnen und Curiöſen Kellermeiſters, ſiehe Zittwerwein, wie ſolche der Wohlerfahrne und Curiöſe Kellermeiſter ꝛc.

Wein, (Zucker-) des Wohlerfahrnen und Curiöſen Kellermeiſters, ſiehe Zuckerwein, des Wohlerfahrnen und Curiöſen Kellermeiſters.

Wein, (zugewachſener) ſiehe Wein.

Wein, (Zwang- oder Bann-) ſiehe Bann-Wein, im III Bande, p. 362.

Wein im heiligen Abendmahl, iſt das andere ſichtbare Zeichen, (Symbolum terreſtre,) in dieſem Hochheiligen Sacrament, und muß ſolcher wahrer natürlicher Wein ſeyn, ob er aber roth oder weiß, daran iſt nichts gelegen. Vermuthlich iſts, daß der HErr Chriſtus wohl mag rothen Wein gebrauchet haben, der im Lande Canaan wuchs, und eine mehrere Aehnlichkeit mit dem Blute hatte. Einige haltens vor erlaubt, denſelben mit Waſſer zu diluiren, zumahl an ſolchen Orten, wo derſelbe ſehr ſtarck iſt, und auch ordentlich nicht ohne Vermiſchung mit Waſſer kan getruncken werden. Andere aber halten es nicht für erlaubt, zum wenigſten in unſern Gegenden, nicht für nöthig. Die Griechiſche Kirche hat bey der Adminiſtration des Abendmahls unter beyderley Geſtalt darinnen was beſonders, daß ſie nicht nur den Wein mit Waſſer vermiſchet, ſondern auch das Brod in den Wein thut, und die Communicanten mit einem Löffel Brod und Wein zugleich bekommen. Die Vermiſchung des Weins mit Waſſer geſchichet bey der Einſeegnung und zwar erſt mit kalten; hernach mit warmen Waſſer. In der alten Kirche that man das auch; wie man aber daraus nichts nothwendiges machte; alſo thun hingegen dieſes die Griechen, und ſehen die, welche ſolche Vermiſchung nicht annehmen wollen, vor irrige Leute an. Sie wollen ſelbige aus der Schrifft beweiſen, und beruffen ſich ſonderlich darauf, daß aus der geöfneten Seite Chriſti Blut und Waſſer heraus gegangen. Joh. XIX, 34. Denn ſo heißt es in der confeſſion. orthod. part. I. quæſt. 107. p. 166.

„Man muß in acht nehmen, daß die gehörigen „Sachen da ſeyn, nehmlich aus Getraid gebackenes und geſäuertes Brod, ſo rein, als man es „bekomen kan; und Wein, der mit keinerley andern „Safft vermiſchet und an ſich ſelbſt rein iſt. In „der Zurichtung wird auch Waſſer hinzu gegoſſen,

„sen, zur Erfüllung der Schrifft, die da sagt, „Joh. XIX. 34. Der Kriegs-Knechte einer öfnete „seine Seite mit einem Speer, und alsbald gieng „Blut und Wasser heraus.“ Nimmt man den Metrophanem Critopolum hinzu, so findet man in seiner confession. cap. 9. p. 90. gleich Anfangs folgende Worte: „Bey dem Abendmahl ist die „von GOtt verordnete Materie nöthig, nehmlich „gesäuert Brod und Wein mit Wasser vermi„schet.“ Sie suchen unter solcher Vermischung allerhand Geheimnisse; worinnen aber selbige bestehen sollen, darüber haben sie sich nicht vergleichen können. Bald soll dadurch abgebildet werden, daß der Leichnam des HErrn Christi von der Gottheit nicht getrennet worden; bald soll es ein Zeichen des heiligen Geistes seyn: bald giebt man andere Muthmassungen an. Die St. Thomas-Christen in Indien gebrauchen gar an statt des Weines, den sie in ihrer Landschafft nicht haben können, einen Safft gewisser Beeren. So bedienen sich auch eines solchen Saffes die Cophiten oder Coptiten, welche in Egypten wohnen. Walchs Religions-Streitigk. ausser der Evangel. Luther. Kirche V Th. p. 378. 380. und p. 460. u. f. Der von Christo in der Einsetzung des heil. Abendmahls gebrauchte Wein ist von allen, die bey der ersten Einsetzung gegenwärtig waren, genossen worden, nach dem ausdrücklichen Befehl JEsu Christi Matth. XXVI, 27. Trincket alle daraus. So sagt auch Paulus von allen Gläubigen, sowohl Layen als Geistlichen, daß sie den Kelch des HErrn trincken, 1 Cor. X, 21. und Cap. XII, 13. heisset es: Wir sind alle zu einem Geiste getränckt. Es hat aber der HErr JEsus dieses sichtbare Zeichen oder Symbolum zu dieser Handlung sehr weißlich verordnet; Denn gleichwie der Wein der edelste Tranck ist, also ist auch Christus die vornehmste Erquickung unserer Seelen. Der Wein hat die Krafft, den Durst zu löschen, die Lebensgeister zu ermuntern, und das Hertz zu erfreuen, wenn er mäßig gebrauchet wird, Ps. CIV, 15. Also ist er ein Zeichen der Gnade, durch Christum erworben, und erlanget, welche auch 1) den Durst unserer Seelen löschet, das ist, ihr Verlangen nach dem wahren Troste stillet, Ps. XXXVI, 9; 2) Das Hertz getrost machet, und die natürliche Kaltsinnigkeit desselben in eine brennende Liebes-Hitze verwandelt; 3) Die Seele erfreuet, und den Mund zum Lobe GOttes öfnet, Ps. IV, 8. Doch wie die Weintrauben vorher gekeltert und durch die Kelter zerquetschet werden müssen, wenn dieser stärckende Safft dem Menschen zu Nutz kommen soll; so ist auch das Blut Christi aus seinem heiligen Cörper in seinem letzten Leiden ausgepresset, und zum Tranck unserer Seelen zubereitet worden. Doch muß man deswegen nicht etwa dem Weine eine blose bedeutende Krafft, vim significativam, der nur das abwesende Blut Christi bedeute oder repräsentire und vorstelle, zueignen, wie die Herren Reformirten thun; sondern man zeiget nur die Weisheit des HErrn Christi in Erwehlung dieser äusserlichen Zeichen und Symbolorum, und daß dieselben dieser Handlung am allergleichförmigsten gewesen: Denn

es ist mit dem geseegneten Wein sein wahres Blut sacramentirlich vereiniget, und wird zugleich mit dem äusserlichen Zeichen allen Communicanten realiter und wahrhafftig dargereicht, und von allen Communicanten wahrhafftig empfangen. Dahero auch allen und ieden Communicanten an Seiten des Ministerii beyde Symbola und Zeichen, Brod und Wein, distribuiret und an Seiten der Communicanten von allen und ieden angenommen und getruncken werden müssen. Denn der Gebrauch des Kelches ist keinesweges ein Privilegium geistlicher Personen, sondern die Kirche ist verbunden, denselben allen Communicanten, ohne Unterscheid des äusserlichen Standes, zu reichen. Diese Wahrheit erweiset man wider die Römische Kirche, welche den Wein im Abendmahl denen Layen entziehet, mit folgenden wichtigen Argumenten; Und zwar A) aus der Einsetzung Christi; da das Argument dieses ist: Wenn Christus das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt eingesetzet, so folget, daß er auch beyderley Gestalt verordnet hat. Nun ist das erstere wahr, also auch das nachfolgende. Die Ursache dieser Folge ist: Weil die Einsetzung eine solche Krafft des Gesetzes und Gebothes hat, davon man in den wesentlichen Stücken (Essentialibus,) nicht abgehen darf. Nun aber erzehlen alle Evangelisten einmüthiglich: a) Daß Christus das Abendmahl unter beyderley Gestalt des Brodes und Weines eingesetzet habe. b) Erzehlen sie, daß er den Aposteln nicht nur das geseegnete Brod, sondern auch ὡσαύτως, similiter, zugleich den geseegneten Kelch gegeben habe; Luc. XXII, 20. c) Daß er bey Uberreichung des Kelchs ausdrücklich hinzu gesetzet: Trincket alle daraus, Matth. XXVI, 27. welches Wort, πάντες, er bey dem geseegneten Brod nicht ausdrücklich hinzu setzet, weil er nach seiner Allwissenheit wohl vorher gesehen, daß die Beraubung des Kelchs die Römische Kirche dermahleinst begehen werde. Sie erzehlen d) daß darauf die Apostel alle aus dem Kelch getruncken, Marc. XIV, 23. e) Daß Christus darauf einen allgemeinen Befehl hinzu gesetzet: Dieses thut, zu meinem Gedächtniß. Dadurch er diese seine Einsetzung zu einem immerwährenden Gesetz erkläret, und befohlen, daß nach dieser Form das heilige Abendmahl künfftig iedesmahl unter beyderley Gestalt gehalten werden soll. Dahero es nun billig heisset: Was GOtt zusammen gefüget hat, das soll der Mensch nicht trennen. Die Antwort der Papisten hierauf ihre Zerstümmelung zu rechtfertigen, bestehet insonderheit in zwey Einwürffen, die aber von schlechter Wichtigkeit sind. Denn (1) sagen sie, eine institutio und Einsetzung habe nicht nothwendig die Krafft eines Gesetzes und Gebothes, die wir doch behaupten. Sie sagen z. E. GOtt habe den Ehestand eingesetzt, deswegen aber habe er niemahls befohlen, daß ein ieder Mensch nothwendig in den Ehestand treten müsse. Die Antwort hierauf ist diese: Man muß einen Unterschied machen unter der Einsetzung eines gewissen Standes, und unter der Einsetzung eines gewissen Kirchen-Gebrauchs oder ritus. Die Einsetzung

eines

eines gewissen Standes, z. E. des Ehestandes, verbindet nicht alle und iede Menschen, sondern nur diejenigen, die in demselben Stande leben wollen. Allein die Einsetzung eines gewissen geistlichen Ritus und Kirchen-Gebrauchs verbindet alle diejenigen, die solchen Gebrauch beobachten sollen, daß sie nehmlich denselben auf keine andere Art verrichten dürffen, als der Einsetzer es haben will. Nun aber hat der Sohn GOttes bey der Einsetzung des heil. Abendmahls den ausdrücklichen Befehl hinzu gethan, dieses thut, was ich gethan habe, also stehet es in niemands Macht, eine andere Form des Abendmahls einzuführen. Denn was zu dem Ende vorgenommen wird, daß es von andern nachgethan werden soll, das hat ohne Zweifel die Krafft eines Gesetzes und Befehls. (II) Sagen sie: Christus habe zwar allen Aposteln gesagt: Trincket alle aus diesem Kelch, und sie hätten auch daraus wirclich alle getruncken; allein man müsse bedencken, daß die Apostel lauter Geistliche gewesen, und also sey nur allen Geistlichen befohlen, daß sie aus dem Kelche trincken solten, welches aber auf die Layen und Weltliche nicht gezogen werden könne. Hierauf antwortet man: So müste man auch die Worte: esset, das ist mein Leib, auf die Geistlichen restringiren, und folglich würde das gantze Abendmahl allein für die Geistliche eingesetzet seyn, und dürffte man den Layen weder Brod noch Wein geben, welches sehr ungereimt seyn würde. Will man nun dieses vermeiden, so muß man nothwendig zugeben, daß die Apostel bey dieser Handlung nicht als Geistliche, sondern als Gläubige, Fideles, betrachtet werden müssen. Nehmlich Christus hat bey der Einsetzung des Abendmahls die Stelle aller Kirchen-Diener vertreten, die künfftighin das Abendmahl austheilen solten. Hingegen die Apostel haben die Stelle aller künfftigen Communicanten, sowohl derer Geistlichen als Layen, vertreten, welche folglich einerley Recht an dem Kelch haben, der ihnen also nicht entzogen werden kan. Zu diesen Objectionen und Einwürffen der Papisten kan man noch hinzu setzen (III.) da sie sagen: Wo Fleisch ist, da ist auch Blut. Allein man antwortet: a) so müsten auch die Geistlichen das geseegnete Brod nehmen und nicht auch den Wein. b) War denn Christus nicht so klug, als wir mit unserer armen Vernunfft, daß er eben dieses gewust hätte? In den Schmalkaldisch. Artick. 3 Theil Art. 6. p. 50. edit. Münden, heißts: „Wir bedürffen der hohen Kunst nicht, „die uns lehre, daß unter einer Gestalt so viel „sey, als unter beyden, wie uns die Sophisten „und das Concilium zu Constantz lehren ꝛc.“ c) Wird uns allhier Christi Leib vorgestellet, als wie er am Creutze gehangen, und aus demselben das Blut abgezapfet worden. Ingleichen (IV.) es könten leicht einige Tröpflein verschüttet werden. Die Antwort darauf findet man in D. Rambachs Erklärung der Epistel an die Römer, Cap. I. 21. p. 99. und deren Anmerckung. B) Erweiset man die Wahrheit, daß nehmlich der Wein allen Communicanten zu reichen sey, aus der Wiederhohlung des Apostels Pauli der Worte der Einsetzung, 1 Cor. XI, 23. u. ff. allwo er bezeuget, daß er solche von dem HErrn selbst empfangen habe, damit sie durch ihn, als einen Apostel der Heyden, auch denen aus dem Heydenthum bekehrten Heyden statt eines immerwährenden Gesetzes übergeben würden. In dieser seiner Wiederhohlung nun thut er ausdrücklich v. 24. 25. der Communion unter beyderley Gestalt Meldung, und macht darauf v. 26. diese Erinnerung: So offt ihr nun von diesem Brod esset, und von diesem Kelch trincket, sollt ihr des HErrn Tod verkündigen, biß daß er kommt, und v. 28. Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brod, und trincke von diesem Kelche. Da thut er mit keiner Sylbe eines Unterschieds unter den Geistlichen und Layen Meldung, sondern er verknüpfft essen und trincken, als zwey essential sacramentirliche Theile, unzertrennlich zusammen. C) Aus der Natur und Endzweck des Sacraments. Denn a) Christus hat das Abendmahl eingesetzt zu seinem Gedächtniß, und zwar insonderheit zum Gedächtniß seines Todes. Daher muste das heilige Abendmahl nothwendig also eingerichtet werden, daß es dienen könte, das Andencken des Todes Christi den Gläubigen ins Gedächtniß zu bringen, ja den Tod Christi gleichsam vorzustellen. Dieses aber kan unmöglich durch eine Gestalt des Sacraments geschehen; sondern es werden zwey Gestalten dazu erfordert, davon eine von der andern abgesondert ist, um also vorzustellen die Separirung und Trennung des Blutes von dem Leibe Christi, welche in seinem Tode geschehen ist. b) Christus hat gewolt, daß das Abendmahl dienen solte zur geistlichen Ernährung des innerlichen Menschens, dazu aber nicht allein das Essen, sondern auch das Trincken gehöret. Wenn man einen Geistlichen zur Mahlzeit einladen, und ihm nichts zu trincken vorsetzen, sondern nur zu essen geben wolte, so würde er sich gewaltig darüber beschweren, daß er keine gantze und völlige Mahlzeit geniessen solte. Eben so grosses Recht haben auch die Layen im Pabstthum, sich über ihre geistliche Nahrung zu beschwehren, weil ihnen zwar das geistliche Essen verstattet, aber der geistliche Tranck versaget wird. So beweiset man es auch D) aus der Beschaffenheit des Testaments. Das Abendmahl ist anzusehen als das Testament des HErrn JEsu, darinn er seinen Leib und Blut uns vermachet hat Nun hat aber in einem richtigen Testament, das durch den Tod des Testators einmahl befestiget ist, niemand die Freyheit, etwas zu ändern, nach Gal. III, 15. Also muß auch dieses Testament Christi unverändert und unverstümmelt bleiben. Endlich und E) so erweiset man auch die beyderley Gestalt im Abendmahl aus der beständigen Ubung der Lateinischen und Griechischen Kirche. Denn was a) die Lateinische Kirche anbelanget, hat selbige bis ins XIII Jahrhundert die Communion unter beyderley Gestalt begangen; wie selbst der französische Abt Fleury in seiner historia Eccleſiaſt. aus einem Brief des Pabsts Paschalis II. erwiesen hat, daß die Communion unter beyderley Gestalt noch im XIII Jahrhundert gebräuchlich gewesen,

wesen, ja sie war bis auf das Concilium zu Constantz im Gebrauch, welches Concilium mit den ausdrücklichen Worten: Non obstante institutione Christi, den Gebrauch des Kelches aufgehoben hat. b) In der Griechischen Kirche wird noch bis auf den heutigen Tag das Sacrament unter beyderley Gestalt gebrauchet und ausgetheilet, wie allbereit oben erinnert worden. So kan man auch noch drey Schlüsse, daß denen Layen der gesegnete Wein zukomme, hier mit bemercken. Der erste ist: Diejenigen, welche Paulus von dem Kelch der Teufel bey dem Götzen-Opffer abmahnet, denen gebeut er auch den Kelch des HErrn zu trincken. 1 Cor. X, 21. Nun verbeut er den Kelch der Teufel überhaupt allen Christen in der Corinthischen Gemeine, denen Layen sowohl als den Geistlichen; Also hat er den Kelch des HErrn allen und ieden geboten. Der andere Schluß ist: Diejenigen, welche in der Wüsten im Vorbilde nicht nur geistliche Speise gegessen, sondern auch geistlichen Tranck getruncken, 1 Cor. X, 3. 4. die müssen auch im Neuen Testamente die wahre geistliche Speise und den wahren geistlichen Tranck geniessen. Nun haben alle Israeliten, nicht nur die Priester, sondern auch das gemeine Volck, nicht allein geistliche Speise gegessen, sondern auch geistlichen Tranck durch das Wasser aus den Felsen getruncken; Dahero müssen auch im Neuen Testament alle Christen, und nicht nur die Priester, den geistlichen Tranck im heiligen Abendmahl geniessen. Der dritte Schluß ist dieser: Diejenigen, für welche Christus sein Blut vergossen hat, denen soll auch Christi Blut im heiligen Abendmahl nicht vorenthalten werden. Nun hat er sein Blut sowohl vor die Layen als Geistlichen vergossen; Also soll es auch beyden im heiligen Abendmahl gereichet, keinesweges aber zurück gehalten werden. Schlüßlich ist noch dieses zu mercken, daß selbst einige Bischöffe und Päbste die Entziehung des gesegneten Weines für einen grossen Kirchen-Raub erkannt haben. Der Römische Bischoff Gelasius schreibet im Jahr 495. am Ende des fünfften Jahrhunderts: Aut integra sacramenta percipiant, aut ab integris arceantur, quia divisio unius ejusdemque mysterii non sine grandi sacrilegio potest fieri. Und ein anderer Päbst Julius I. schreibet im Jahr 340. an die Egyptische Bischöffe: Esse mutationem illam contrariam ordini divino & apostolicis institutis. Daß man also die Herren Papisten hierinn mit ihrem eigenen Schwerdt schlagen kan, wenn sie vor die Entziehung des gesegneten Weines noch immer zu streiten fortfahren. D. Johann Jacob Rambachs dogmatische Theologie II Th. p. 1367. u. ff.

Wein ablassen, siehe **Wein abziehen**.

Wein, welcher sehr nütze und gut ist, für das Abnehmen und Ausdorren, auch unsinnigen cholerischen Leuten, und wider melancholische Gebrechen, wie solchen der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II. Theile seines Kunstbuchs, p. 563. zu verfertigen lehret: Nim ein Pfund wohlgewaschener und gesauberter Ochsenzungen-Wurtzel, der rothen Rosen, Violen-Borretsch- und Ochsenzungen-Blümlein, iedes ein halb Pfund, weisser und rother Been, beydes 2 Loth, zerstosse alles und thue es in ein Säcklein, und hänge das Säcklein, darinn die obbemeldeten Stücke sind, in ein Fäßlein, welches drey Kübel oder Zober neuen Wein hält, so erst von der Kälter gekommen ist, aber schön lauter seyn mag. Der halbe Theil dieses Weins werde mit obbemeldeten Specien erwallet, den andern halben Theil aber muß man für sich selbst verschaumen, darnach muß man den mit den Specien gesottenen Wein in das Fäßlein seigen, und den andern Theil des verschaumten Weins gar dazu hinein thun, und so lange mit einander ruhen lassen, biß er schön lauter und rein geworden ist. Diesen Wein soll man täglich zur Erhaltung beständiger Gesundheit trincken.

Wein abzapfen, siehe **Wein verfälschen**.

Wein abziehen, **Wein ablassen**, heisset, den auf grossen Fässern liegenden Wein auf kleine Tonnen oder Bouteillen füllen und abziehen. Es haben die Alten vor Zeiten, so viel von des Himmels-Lauff und Gestirn gehalten, daß sie auch keine Wein-Fässer haben wollen anstechen lassen, weder zum Trincken noch zum Versuchen, wenn die Sonne oder der Mond in Aufsteigen gewesen sind. Denn sie haben gäntzlich dafür gehalten, und vermeinet, daß der Wein um dieselbige Zeit sich bewege und unruhig werde, und derohalben gewollt, man soll sie gantz und gar zufrieden lassen, und nicht mit ihnen umgehen. Wir halten aber heutiges Tages nicht so gar genau darauf, sondern stechen unsere Wein-Fässer zu ieder Zeit an, wenn es die Noth erfordert. Doch mag man gleichwohl beobachten und gute Vorsorge tragen, so offt man mit den Wein-Fässern umgehen will, Wein daraus zu heben, zu zapfen, oder zu gewinnen, daß man ihnen so wenig als immer möglich ist, Lufft gebe, denn so wenig man auch heraus gelassen, soll man ihn doch bald wiederum lassen zufüllen, und den Spund fleißig zuschlagen, damit der Wein desto weniger verriechen, noch sich verändern möge. Doch findet man in unterschiedlichen, sonst sehr wahrhafftigen Schrifftstellern, daß die Alten, wenn sie schönen lautern, reinen und subtilen Wein haben wollen, ihren neuen Most, so bald er nur vergohren oder ausgetobet, allewege haben abziehen lassen, das ist, aus einem Fasse in das andere geschaffet, denn sie vermeinten nicht anders, als wenn sie nur ihre Weine von der ersten Trüsen oder Hefen abgelassen, und in andere reine Wein-Fässer gefasset hätten, er solte folgenden Winter eine subtilere Mutter, welche sich viel besser behalten lässet, und denn ferner im Frühlinge dieselbige viel reiner und heller überkommen, als wenn man ihn hätte, über den alten Trüsen oder Hefen, bleiben und liegen lassen. Zudem waren sie auch der Meynung, daß, so der Wein lange Zeit über den alten Trüsen liege, derselbige seinen natürlichen guten Geschmack verlieren, hergegen einen andern rauhen, übelschmeckenden, der darzu sehr dicke von Substantz sey, überkommen werde. Hierbey haben sie auch gleichfalls sonderliche, gute Acht, auf die Zeit und

den Himmels-Lauff, auch auf das Gewitter gehabt, denn die meisten haben ihre Weine selten oder niemahls abgelassen oder abgezogen, es sey denn der Mitternacht-Wind gegangen, und der Mond im Zunehmen oder unter der Erden gewesen. Desgleichen haben sie ihre Weine nicht abgezogen, es hatten denn die Reben zuvor ausgeschlagen, und die Rosen verblühet. Diesem Gebrauch nach, will Hesiodus, daß, so man die Weine abziehet, so soll man den Wein, der oben im Fasse ist, und den, der unten in den Trüsen oder Hefen liegt, von dem andern, der in der Mitten ist, absondern oder entscheiden. Denn ein ieder Wein, der oben bey dem Spunde lieget, der verriechet, weil ihm die Lufft zu nahe ist. Der andere aber, der unten am Boden lieget, verdirbet eher und geschwinder, sintemahl er an den Trüsen oder Hefen ist; Der in der Mitten aber, hat nicht nur den besten frischesten Geschmack, sondern er dauert auch viel länger, und ist kräfftiger und nähret viel besser. Aber solcher alter Gebrauch unserer Vorfahren, wird gleichfalls heutiges Tages sehr wenig beobachtet. Es ist aber in Wahrheit sehr viel daran gelegen, daß der Wein zur rechten Zeit, und nach Gebühr werde abgelassen, und wenn solches nur obenhin und auf gerathe wohl geschicht, und nicht fleißig in acht genommen wird, stossen sie gar leichtlich auf und verderben. Ist derowegen am rathsamsten, daß man diese Weine ablässet, wenn der Nord-Wind nachlässet, so werden sie nicht leichtlich aufstossen. Desgleichen soll man auch in acht nehmen, daß solch Ablassen geschehe im abnehmenden Lichte, denn wenn man sie im wachsenden oder zunehmenden Lichte ablässet, so werden sie gar leichtlich zu Eßig. Der Wein wird auch zweyerley Ursachen halber abgelassen oder abgezogen: Erstlich wegen zufälliger Mängel, die meistens von den unzeitigen und sehr gefaulten oder gefrohrnen Weinbeeren herkommen, deswegen der Wein übelriechend wird, oder wegen seiner groben, rauhen Art, so durch die Ablassung zu dämpffen, und sie werden dadurch linder. Er wird aber am besten abgezogen, damit er sich bald läutere im Januar, Februar, u. Märtz, wiederum im October, November, und December, wenn der Mond alt ist, im letzten Viertel, und wenn er in Krebs, Scorpion, oder Schützen gehet, zu anderer Zeit aber soll es schädlich seyn; Doch hat sich, wie obgedacht, ein Hauß-Vater nicht so genau an die Constellationen zu binden, wenn es nur nicht bey heissem Wetter geschiehet, und daß der Tag helle und klar ist. Dieses ist eine der vornehmsten Beobachtungen, die man in diesem Stücke haben kan. Die schwachen Weine soll man im Winter, und die starcken im Auswerts ablassen; Wenn man schwache Weine auf stärckeres Geläger ablässet, so werden sie kräfftiger, thut man es bey zunehmenden Monden, wenn der Ost-Wind wehet, so verändert sich der Wein gerne, besser ists, wenn der Mitternachts-Wind wehet im Frühlinge, sonderlich die starcken Weine. Der Wein ist abzulassen bey hellen klarem Wetter, wenn es windstille ist, nicht aber, wenn der Sud-Wind gehet, im Nord-Wind ist es besser, theils vermeinen, wenn man, wie schon gedacht, im vollen Monden ablasse, so werde er zu Eßig. Ein erfahrner Hauß-halter hat dafür gehalten, der Wein sey abzulassen, wenn der Mond unter der Erden, und nicht ober der Erden ist, doch solle es geschehen, wenn der Mond mit der Sonnen vereiniget ist. Wer nun das nicht in acht nimt, leidet leichtlich Schaden. **Nun folgen noch etliche und unterschiedliche Reguln, so in dem Ablassen zu beobachten.** 1) Wenn man die Weine ablassen, oder abziehen will, soll man es bey gutem Wetter thun, daß es nicht zu windig sey, und wenn der Himmel schön helle, heiter und klar ist. So der Wein schwach ist, soll man ihn ablassen im Winter, ist er aber starck und kräfftig, soll man ihn ablassen im Frühlinge oder im Sommer. Es dienet zu nochmahliger Erinnerung, daß man keine Weine ablasse, wenn der Mond voll ist, denn man ist starck der Meinung, solcher Wein werde zu Eßig. 2) Die Weine, so in dürren Orten wachsen, sollen nach Weyhnachten abgelassen werden, die andern aber nach Allerheiligen, und wohl beobachtet werden, daß, wenn man mit solchen umgehet, der Mond unter der Erden sey, auch soll man sich hüten, daß man nicht in der Reben- oder Rosenblühe die Weine ablasse. Aller abgelassene Wein ist allwege schwächer, als zuvor, darum man im Sommer nach einem frischen, und im Winter nach einem warmen Lager trachten soll. 3) Man soll auch keinen Wein ablassen, wenn der Mond neu ist; die beste und bequemste Zeit des Ablassens soll seyn, drey oder vier Tage nach dem vollen Monde, und so fort, bis nach dem letzten Viertel. So man krancke schwache Weine, auf stärckere Hefen geußt, so werden sie darvon kräfftiger und stärcker. 4) Dienet es zur Nachricht, daß diejenigen Weine, so bey voll- oder wachsenden Monden, desgleichen, so der Ost- oder Sud-Wind wehet, das ist, im Herbste, abgelassen werden, leichtlich brechen, man soll sie aber ablassen, wenn der Mitternacht- oder Nord-Wind wehet, das ist, im Winter und beym abnehmenden Mond, auch zu schöner Zeit, das Ablassen soll unter der Erden geschehen, daß nicht das Wetter oder der Wind den Wein brüchig mache. Im Frühling, wenn der West-Wind wehet, und bey klaren Himmel soll man die starcken Weine ablassen, die Francken-Weine aber soll man, um der Kälte willen, in dem Winter abziehen. **Zu probiren, ob sich der Wein verstossen oder verliehren werde oder nicht, kan man aus folgenden abnehmen.** Wenn nun obbesagter massen, der Wein von der Mutter abgezogen und das Faß voll ist, so kan man folgender Gestalt leichtlich mercken und erkennen, ob sich der Wein verkehren oder verstossen werde oder nicht. Man nimmt ein langes Rohr und stopffet es mit dem Daumen fest zu, stösset es durch den Wein biß auf den Grund, und ziehet denn die Hefen hinaus, so kan man denn an dem Geruche leichtlich abmercken, ob sich der Wein verkehren will oder nicht. Oder man nimmt aus einem solchen Weinfasse, aus der Mitten des Fasses, etwas Wein, lässet solchen

ein

ein wenig sieden, denn kan man ihn, nach der Erkaltung kosten, und am Geschmacke seine Dauerhafftigkeit leichtlich abmercken. Ein schönes Stück, so man in dem Ablassen vermercket, daß der Wein trübe ist, selbigen wieder schön und lauter zu machen. Wenn man den Wein wie schon zur Gnüge angezeiget worden, abgelassen hat, und man vermercket, daß der Wein trübe ist, so nimmt man zu einem Fuder, von ungefehr 24. Eyern, das Weisse, zerklopffet solches mit saubern Birckenreißig sehr wohl, nimmt denn eine gute Handvoll gedürrtes Saltz, ein wenig durchgebeuteltes Mehl, auch so viel schönen und reinen Sand, vermischt alles wohl unter einander, und lässet denn aus solchem Weinfasse so viel heraus, als dieses vermischte ausweisen mag, und giesset es in dreyen mahlen in das Faß und rühret iedes mahl den Wein mit einem durchlöcherten Rührscheide wohl unter einander, lässet ihn darauf ruhen, so wird der Wein wieder schön helle und klar. Ein feines Stück, daß der Wein, so man ihn will ablassen und verführen, oder davon trincken, beständig bleibe. Man nimmt ein sauberes Faß, wäschet solches mit gesaltzenem Wasser wohl aus, lässet es wieder wohl trocken werden, alsdenn nimmt man ein Quintlein weissen Weyrauch, thut solchen in einen Scherben mit Kohlen, setzet solchen mitten in das Faß, macht oben den Spund vor, und wenn sich das Faß wohl erhitzet, so macht man den Boden vor, und thut den Spund wieder auf, und lässet den Rauch heraus gehen, lässet denn den Boden recht zumachen, und nimmt zu einem Fuder Wein 2. Pfund Wacholder-Wurtzel, und 1 Loth Nägelein, thut es in das Faß und giesset den Wein darauf, füllet ihn zu, so bleibt er beständig. Es ist bewährt. Noch ein dergleichen Stück, so fast besser, als vorhergehendes. Wenn man Wein ablassen will, schwäncket man das Faß vorhero mit frischem Wasser wohl aus, darnach nimmt man frischen und feinen Zimmet, langen Pfeffer, Nägelein, Cordamömlein, Muscatenblüth, Zucker, ein iedes ein paar Loth, Entzian 12 oder 14 Loth, und etwas, aber nicht viel, schönen reinen gelben Schwefel, vermischet alles klein zerstossen unter einander, thut es zusammen in ein Säcklein, und hänget solches in ein wohlverbäiltes Faß, ein oder zwey Wochen lang, so bekommet man auch guten Wein. Oder, man nimmt feinen Zimmet zwey Loth, Cordamömlein anderthalb Loth, Nägelein ein Loth, zerstösset es wohl klein, vermischt es denn mit einem Pfunde klein gestossenen rothen Kandis-Zucker und ein wenig Weinstein-Saltz, thut darzu ein Maas guten Weingeist, lässet es über Nacht auf gelinder Wärme wohl vermacht stehen, denn nimmt man des Weins, so man abgezogen, bey 10 oder 12 Maas aus dem Fasse, und lässet es mit einander in einem wohlzugedeckten reinen Geschirr so lange sieden, bis sich aller Zucker aufgelöset hat, denn giesset man solches mit einander in das Faß, zu dem andern Weine, und verbailt es auf das beste, so erlanget man einen köstlichen Wein, der über Jahr und Tag gut und beständig verbleibet. Ein fein Stück, den Wein nach dem Ablassen kräfftig zu machen. Man nimmt Benedicten- und Wacholderwurtzel, iedes ein Pfund, Gewürtznägelein ein halb Loth, hänget es mit einander in das Faß, so wird der Wein kräfftig.

Wein-Accise, siehe in dem Artickel: Weinschanck, und Wein-Zoll.

Weinachten, siehe Werhnachten.

Weinäuglein, siehe *Berberis*, im III Bande, p. 1200.

Wein anstechen, oder visieren, siehe Wein-Visiren.

Weinart, (Gottfr.) gebürtig von Sorau war im Jahr 1723. Pastor zu Schönwalda, unter das Hoch-Gräfliche Consistorium zu Sorau gehörig. Iccanders Geistl. Minister. vom Jahr 1723. p. 461.

Wein wider Aufblehen des Magens.

℞. Radic. Ari,
Zædoar.
Gentian. rubr.
Helen. aa. ℥j.
Helleb. nigr. ℥ß.
Herb. Pulegii,
Menth.
Origan.
Meliss. aa. Mj.
Flor. stechat. arab.
Cent. min. aa. Pj.
Sem. Carv.
Anis.
Aneth. aa. ʒj.
Cardommom. ʒß.
Cort. Citr. rec.
Aurant. rec. aa. ʒj.
Rhabarb. ʒiij.

ex incis. contus. F. Nodulus, in drey Kannen Wein zu hängen; S. Täglich drey mahl, ein bis zwey Weinglas voll auf einmahl. Dienet sonderlich in Blehungen, welche von einem zähen Schleime in den Gedärmen entstanden. Dann er zertheilet den Schleim, und vertreibet die Blehungen.

Wein vor dem Augenweh zu bewahren.

℞. Rad. Valerian.
Fœnicul.
Helen.
Helleb. nigr. aa. ℥j.
Rhabarb.
Lign. Sassafr. aa. ʒß.
Herb. Betonic.
Verben.
Capill. ven. aa. Mj.
Flor. Calend.
Stechat. arabic. aa. Pj.
Fol. Senn. ʒiij.

ex incis. Fiat nodul. i n vier Kannen Wein, S. Täglich dreymahl, iedes mahl ein Weinglas voll. Wenn die Persohn Phlegmatisch, so thue darzu: Sem. Anis. ʒj. Agaric. ʒij.

Wein auslauffen lassen, siehe Weinbau.

Wein auspressen, siehe in dem Artickel: Weinberg, Weinlesen, und Weintraube.

Wein ausschencken, siehe **Weinschanck.**

Wein austauschen, siehe **Wein verfälschen.**

Wein auswechseln, siehe **Wein verfälschen.**

Wein auszapfen, siehe **Weinschanck**, und **Wein verfälschen.**

Weinbach, ein Flüßgen in Ober-Oesterreich, das nicht gar zu weit von dem Flecken Ischel in den Ischlenweissenbachfluß fället. **Allgemeines Hydrographisches Lexicon**, p. 594.

Weinbach, ein Dorf und Kirche im Nassauischen, eine Stunde von Weilburg. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weinbau, Lat. *Cultura Vineæ*, sive *Vitium*, heisset alle Arbeit und Wartung, so man an einem Weinberge oder Weingarten thun muß. Bey dem Weinbau bietet immer eine Arbeit der andern gleichsam die Hand, ja, es ist eine Arbeit offt kaum verrichtet, so will, wenn das Wetter günstig und gut, die andere schon gethan seyn. Alsobald nach Lichtmesse, wenn das Wetter offen, oder auch etwas später, und zu Anfang des folgenden Merzen, fängt man an zu schneiden, wobey, was tüchtig Knotholtz ist, zu Schnittlingen ausgesondert, und zu Fechsern geleget wird. Hierauf werden die Rähmen oder Reben gelesen, und etwan im April, wenn es hübsch ausgewintert, und keine Kälte und Fröste mehr zu besorgen, auch ehe die Augen oder Palmen ausgehen, geräumet und die Wasser-Wurzeln an den Stöcken abgeschnitten. Wenn man aber vor Winters gedeckt, oder so zeitig gelindes Wetter einfällt, da muß auf den erstern Fall, andern Falls aber kan das Schneiden und Räumen zugleich geschehen. Nach dieser Arbeit, mit ausgehendem April, und noch vor dem ersten May, werden die Pfähle gesteckt, die Bögen mit kleinen Wiedgen angehefftet, und, wenn der Wein beginnet Blätter zu fassen, die Sencke vorgenomen, auch ohngefehr um Alt Walpurgis oder Philippi Jacobi, wenn der Stock, sonderlich an der Erde wohl ausgelassen, die erste Hacke verrichtet. Zu Ende des Mayens, nachdem der Stock fein getrieben, geschiehet die Breche, welche Arbeit mit besonderer Vorsichtigkeit verrichtet seyn will, und nach dieser alsobald die erste Heffte. Etwan vierzehn Tage, oder aufs längste, acht Tage vor Alt Johannis Baptistä wird das Krauten vorgenommen, und nach solchem kurtz vor der Blüthe dem Berge die andere Hacke gegeben, auch die andere Heffte gethan. Um Laurentii, oder aufs längste gegen Bartholomäi, wenn das Holtz aufhöret zu wachsen, und allmählig zu reiffen beginnet, nimmt man die Beer- oder Reinkraute vor, wobey die Laubrähmen mit abgelesen und eingebrochen, das junge kleine Gesprösse hinweg genommen, und zugleich die Stöcke von ihrem übrigen Holtze befreyet werden. Die dritte oder so genannte Beerhacke, wird um Bartholomäi oder Egidii gethan, die Reben verhauen oder verblattet, und hiermit die Weinlese erwartet, bis dahin aber der Weinberg fleissig bewachet, damit ihm von Menschen oder Thieren kein Schade zugefüget werde. So bald die Weinlese vorbey, werden die Pfähle ausgezogen, und in Hauffen ordentlich hingeleget, mit dem Sencken der alten Stöcke und der Decken in den niedrigen Gebürgen angefangen, auch der benöthigte Mist zum Dingen angeführet; die noch übrige Zeit des Winters wird zum Schärffen oder Spitzen der Pfähle, und zum Steinelesen und Austragen angewendet. In den Rechten ist versehen, daß ein Lehnmann nicht befugt ist, einen Weinberg zum Nachtheil seiner Lehns-Folger eingehen zu lassen. Einer, der einen Weinberg mit neuem Holtze ausbessert, fordert mit Recht die Bezahlung nach der Zahl der Stöcke, die er eingeleget, nicht aber wie sie bey der Lieferung sich befinden. Welcher einen unerfahrnen Wintzer bestellet, von dem der Weinberg verwahrloset wird, ist schuldig, dem Eigenthümer den verursachten Schaden zu vergelten. So mag auch der Eigenthümer eines Weinberges einen unachtsamen Wintzer oder Pachter, durch dessen übeles Verhalten der Weinberg gantz verdorben wird, denselben noch vor Ablauff der völligen Pachtzeit ausjagen. **Myler** in Metrolog. c. 20. §. 41. u. ff. Und wer einem andern seine Wintzer oder Arbeitsleute in dem Weinberge abzuspannen sucht, der ist schuldig dem Herrn des Weinbergs allen dadurch verursachten Schaden zu ersetzen. **Myler** l. c. §. 46. Wenn aber ein Weinberg durch grosse Hitze oder starcken Frost verödet und unfruchtbar geworden; so ist der Pachter desselben von der Abgabe des Pacht-Geldes so lange befreyet, bis er wieder in Stand gebracht ist. Die ausgezogenen Wein-Pfähle werden vor unbeweglich, hingegen die Wein-Pressen vor beweglich Gut geachtet. Bey Feld- und Heer-Zügen werden die Weinstöcke, wie andere Fruchttragende Bäume, verschonet. Auch soll kein Soldate den Wein muthwilliger Weise auslauffen lassen, oder sonst verderben und zu Schaden bringen, bey Leibes-Straffe, wie davon zu sehen in der Röm. Kayserl. Maj. und des Heil. Reichs Reuter-Bestallung von 1570. Art. 69. in **Kaysers Ferdinands III. Artickels-Briefe** Art. 59. und **Kaysers Maximilians II. Artickels-Briefe** Art. 53. **Speidel** Contin. **Jablonskr. Prosper Rondellus** hat de Vinea, Vindemia & Vino, und **Johann Ulrich Zeller** de Jure Vinearum geschrieben. Ubrigens besiehe hierbey auch den Artickel: **Weinberg** und **Weinlese.**

Weinbeer, siehe *Agrestæ*, im I Bande, p. 816.

Weinbeer-Blut, 1 Mose XLIX, 11. heißt so viel, als rother Wein, besiehe auch 1 Sam. IX, 1.

Weinbeere, (grosse) siehe **Rosinen**, im XXXII Bande, p. 956.

Weinbeerlein, heissen die kleinen Rosinen, von welchen **Rosinen**, im XXXII Bande, p. 956. nachzusehen.

Weinbeer-Syrup von reiffen Beeren. Dieser wird eben so gemacht, wie der von unreiffen Beeren, nur, daß er zweymahl durchgeseiget und schön klar seyn muß. Auch können die Citronen zurück bleiben; überhaupt ist der unreiffe viel besser.

Weinbeer-Syrup von unreiffen Beeren. Nehmet die Weinbeere, wenn sie noch gantz hart und grün sind, machet sie klein, presset sie aus, so ihr nun des Saffts drey Pfund beysammen habet, so thut vier Pfund schönen Zucker darein, so nun der Zucker sich recht aufgelöset und zerschmoltzen ist, so setzet es über das Feuer, und lasset es sieden, bis es beginnet dicke zu werden, alsdenn thut darzu von frischen Citronen die gelben Schalen auf das dünneste ausgeschnitten, oder auf einem Reibeisen abgerieben, und lasset es noch einen Sud thun, und alsdenn abkühlen, so ist er fertig. Solchen Syrup kan man denn wie andern verwahren. Dieser Safft oder Syrup ist sonsten sehr gut in hitzigen Kranckheiten, er löscht den Durst, kühlet und erquicket.

Weinbereitung oder Künste den Wein gut zu erhalten, den schlechten zu verbessern, und den verdorbenen wieder zu recht zu bringen, seyn in grossen Hof-Kellereyen, vornehmen Haußhaltungen und Wirthshäusern so nöthig zu wissen, daß im Mangel derselben, und sorgfältiger Abwartung der Weine, man sich leicht eines Umschlags und grossen Schadens zu besorgen hat, dannenhero nächst dem Kellermeister, verständige Weinküppers, Büttners und Weinverlassers gehalten werden, welche die ihnen unter Händen gegebene Weine fleißig abwarten, und daß solche gut erhalten, wo es nöthig, abgestochen, fleißig angefüllet und bereitet, die verdorbenen aber wieder zu recht gebracht werden, Sorge tragen müssen, worzu kürtzlich folgende Nachricht Anleitung geben wird, und zwar: 1) **Daß der Wein wieder gähre als Most.** So giesset man erstlich, wenn er gähret und noch warm ist, einen Eymer voll süssen Most, oder auch wohl zwey Eymer, nachdem das Faß groß ist, in das Faß. Wenn sich nun der Most gesetzet, so gießt man wieder so viel darein, und das thut man drey oder vier mahl; so wird der Wein starck und dicke. Oder man macht es also: Schneidet süsse Aepffel oder Birnen entzwey, hänget sie, wenn der Most gähret, in das Faß, und wenn die Aepfel und Birnen ihre Krafft verlohren, so thut andere dergleichen hinein, so lange der Most im Gähren anhält. Endlich nehmt das Eingehängte mit einander heraus, so werdet ihr einen edlen Wein bekommen. Man hängt auch wohl folgendes hinein: als Hopfenblumen, Birckensaamen, Griechisch-Heu, Holtz von Myrrthenbaum, Aloes, Beyfußsamen oder Spick, gedörrte Kornblüte, Spähne von Wacholderholtz ꝛc. 2) **So ferne iemand dem Wein das Gähren zu wehren gesonnen wäre, es sey im Gähren des Fasses oder auf dem Lager.** So werffet nur ein wenig Käse in das Faß, wenn der Most lauter gemacht werden soll, innerhalb vier Tagen, so giesset nur einen Eymer Weineßig unter einen Eymer Mostes; Ihr könt auch zwey oder drey Hände voll Erden von dem Weingarten oder Berg, wo der Wein gewachsen, darein werffen, so wird er sich innerhalb Tag und Nacht setzen; oder thut Haagenbuchenspäne in das Weinfaß, schüttet den Most darüber, so wird er eben so geschwind lauter seyn. Ingleichen, wenn ihr gebrannten Leimen aus dem Ofen zerreibet, und in den Most werffet, der vergäsen hat, so wird er schön und gut. 3) **Zu erkennen, ob Wasser im Wein sey.** Solches könnet ihr erfahren, wenn ihr einen glatten mit Oel bestrichenen Stecken oder Strohhalm bis auf den Boden stosset, u. nach einer halben Viertelstunde wieder heraus gezogen, aufhänget, so gebet Achtung, ob Wassertropffen am Oele kleben, oder davon fallen; findet sich dies, so ist auch Wasser im Wein; oder thut Wacholderbeeren drein, wenn diese unterfallen, so ist auch Wasser im Wein. 4) **Will man aus Most einen Wein, der dem Italiänischen ähnlich sey, machen, so verfahre man also:** Man nehme 6 Loth Nägelein, 8 Loth Zimmetrinden, 1 Loth Paradieskörner, anderthalb Loth Zitwer, 2 Quentlein Cubeben, und auch so viel langen Pfeffer; dieses soll gröblich unter einander gestossen, in einem Säcklein in den Most gehänget werden, daß es damit vergäse, bis der Most klar werde. Die erst vermeldeten Species können auch, wenn der Most schon angestochen worden, noch darinne verbleiben. 5) **Wer guten natürlichen, süssen, und milden Wein im Herbste machen will, daß er das Jahr über daure.** Der thue den Most, wenn er von der Trotten kommt, gleich in einen Kessel, lasse ihn bis auf den dritten Theil einsieden, thue ihn hierauf in ein Faß, so bleibt er das völlige Jahr durch süß; oder in die Gähre hänget in ein Faß Wein ein Stück Speck in einem reinen Säcklein, vermachet das Spundloch wohl, daß nur ein kleines Löchlein zur Lüfftung bleibe, so wird er schön lauter, und bleibet süß, oder thut eine Hand voll Senfmehl in ein Faß, schlaget es mit einem Stecken unter einander, bey einer halben Stunde lang, so werdet ihr deren vorigen Würckung an der Süßigkeit und Güte haben. Dieses haben wir bey dem Most; aus etlichen hundert Vortheilen, als die bewertheften ansehen wollen. Nun müssen wir auch sehen, wie man des Weins Farbe erhalte oder verbessere. 6) **Wer einen Wein, wenn er ausgeschencket wird, bey guter Farbe und unverkehrt behalten will,** der thue Weiden-Asche in ein Säcklein, hänge sie an das Faß, welches man auszuschencken willens ist, so wird er sich an der Farbe und Geschmack nichts verändern, auch bis auf den letzten Tropffen nicht; oder hänget eine Hand voll Wacholderbeere oder Weinreben-Asche oder Kornblüte in den Wein, oder an einem Faden ein wenig Bley, daß es ohngefehr vom Boden einer Spannen lang abhange. 7) **Rothen Wein zu machen.** So dörret wohlzeitige Beerlein, hänget sie in ein Weingeschirr in ein Säcklein, so wird er gar bald roth werden; wollet ihr ihn aber höher an der Farbe haben, so hänget gedörrte Hollunderbeer, oder rothe an der Sonne getrocknete Korn-Rosen oder Turnesoltüchlein darein. 8) **Wer den rothen Wein in Wasser verwandeln will,** der mache es also: Er pülvere von 2 Eyern das Weisse, und hänge es in rothen Wein, so wird er weiß werden; oder, der weisse Weyrauch wird zu Asche gebrannt, die Asche aber in ein sauber weisses Tüchlein, als in ein Bündel gebunden, und also mitten in das Faß gehänget;

oder nimm Weinreben-Asche, und thue sie in rothen Wein, so wird der Wein weiß werden, weil das Alcali der Aschen die sauerflüchtige Röthe dämpffet; wie denn auch die Kranckheiten, so von vielen Weintrincken entstehen, nebst dem Aderlassen, durch die Asch-Tinctur Doct. Clauders, so in dem neuen güldenen Artzeney-Schatz p. 465. beschrieben, curiret werden. 9) **Rothen Wein, der sich gestossen, oder sonsten dicke, zähe, trübe Weine wiederum lauter zu machen.** So nimmt man zu einem Baseler Saumwein von 100 Maaß, das Weisse von Eyern, und so viel als ein gantz Ey, frische Kuhmilch darinn, und klopffeet sie wohl in das Faß, in welchem der trübe Wein ist; ferner nimmt man einen Stecken, lencket den Wein mit allen Kräfften von einem Faßboden zu dem andern, bis der Wein aufgähret, als wenn er zum Fasse heraus wolte, und hefftig schäumet; alsdenn muß das Faß vernacht werden, daß der Wein keine Lufft habe, so wird er innerhalb 24 Stunden lauter. Zu beobachten ist auch, daß Platz in dem Fasse sey, etwan zu einem halben Saum, so viel Saum, so vielmahl müssens 7 Eyer seyn, und ein fünffter Theil Milch ohngefehr, und zwar gantz frisch, anders man den Wein verderben würde; oder nimm zu einem halben Fuder Wein 12 Eyerklar, hernach 2 Maaß desselbigen Weins, klopffe es wohl unter einander, mit einer Ruthen oder Besen in einem Geschirr, daß es wohl schaume; hernach thue ein halb Loth gestossene Alaune drein, thue es durch einen Trichter in das Faß, alsdenn mit einem haselnen Holtze oder Spatel lange gerühret, das Holtz muß etwa 6 Löcher haben; laß 2 oder 3 Zuber voll Weins aus dem Faß, schütte ihn allewege wiederum oben hinein. laß ihn also 14 Tage liegen, so wird er schön und lauter. 10) **Den Wein recht Goldfarb zu machen.** Zerstosset einen gebrannten, ungenetzten Ziegelstein, siebet ihn durch ein Sieb, machet davon 2 Hand voll mit etlichen Eyer-Dottern wohl zerschlagen, zu einem Brey, und rühret ihn mit einem Rührscheid wohl durch einander. Auf diese Weise hat die Farbe des Weins ihr Recht. 11) **Den unreinen, stinckenden oder übelschmeckenden Wein zu verbessern.** Nehmet Zimmet, Muscatennüsse, Nägelein, Ingwer, Zittwer, iedes ein halb Loth, solches gestossen, und in ein Maaß Branntewein gethan, und 4 Tage darinn stehen lassen; nehmet hernach dieses alles, thut es in das Faß, und rühret es unter einander, so vergehet ihm der Geschmack. Oder zerreibet Rosen und Rauten, wie auch die Körner aus den Tannzapfen, thut es in ein Säcklein, hänget es eine Woche lang mitten in den Wein. Wollet ihr, so könnet ihr noch zum Uberfluß Weyrauch, Beyfuß und Weitzen darzu nehmen. Oder: Nehmet ein breites Stück Schweine-Fleisch, schneidet es von einem Schincken herab, leget es auf den Spund, so ziehet das Fleisch den übeln Geruch alle von dem Weine weg, oder leget rothe Benedictenwurtzel in den Wein, als welche Paracelsus billig hoch hält, weil sie den Wein stärcket. 12) **Wenn der Wein nach dem Faß rüchet.** So wird gestossener Weinstein darein geworffen, oder, man ziehet ihn in ein ander Faß ab, das oben weit ist, decket ein Tuch über den Wein, thut ziemlich Epheu darein, läst ihn über Nacht stehen, und thut ihn in ein ander Faß, so vergehet ihm aller böser Gestanck. Oder, hänget in einem Säcklein Benedictenwurtzel und Zittwer, eines so viel als das andere, und halb so viel Salbey in den Wein, oder heisses Semmelmehl aus dem Backofen, oder Spick, oder ein Büschlein Hopfen in einem Säcklein hinein gehänget. Dieses wird ihn nach drey oder vier Tagen von dem übeln Geruche befreyen. Eben dieses wird auch thun die Hollunder-Blüthe, und etwa um 2 Kreutzer Nägelein und Benedictenwurtzel, zum Spund auf den halben Theil in einem leinen Bündel hinein gelassen. Der Geruch mag wie er will, verdrießlich seyn, so wird er annehmlich werden. Oder, stosset ein halb Pfund Pfeffer und ein Viertel wessen Ingwer, fein klein in einem Mörsel, überlasset den Wein, und thut es hernach in das Faß. Oder stosset ein Pfund Pfersingkerne, ein Viertel weissen Ingwer sehr klein, giesset ein Kännlein Wein daran, und lasset es so, mischet ein wenig guten Wein darunter, und dieses giesset zu drey mahlen in das Faß. 13) **Dem Weine einen Muscateller-Geschmack zu geben.** Zu einem Faß, welches 6 Eymer hält, schneidet 4 Loth weissen Ingwer, eben so viel langen Pfeffer, Muscaten, Gewürtznägelein und Calmus, iedes 2 Loth, fein klein gestossen; thut dieses zusammen in ein leinen Bündlein, das ihr mit einer Schnur fest binden könnet. Dieses Säcklein thut in ein reines Glas, darüber giesset guten Branntewein, daß er über das Säcklein gehe; macht es feste zu, daß kein Dampff darzu komme, laßt es 3 Tage und Nacht also stehen; bindet hernach das Säcklein an eine lange Schnur, hänget es in das Faß, bis auf etwa eine Hand breit vom Boden. Die Schnur muß angehangen werden, daß man das Säcklein wieder zurück heraus ziehen kan. Das Faß wird 48 Stunden lang feste zugespündet. Nach diesen wird es aufgespunden, das Säcklein heraus gezogen und ausgedruckt, so läufft mit dieser Feuchtigkeit der Geschmack in den Wein. Endlich wird das Säcklein, den Geschmack vollkomener zu machen, wieder hinein, oder auch in ein ander Faß, welches gleichen Muscateller-Geschmack haben soll, gehänget. 14) **Den rothen Muscateller-Wein zu machen.** So nimm Hollunderblüth ein Viertel Pfund, 1 Loth Zimmet, gieß guten Most darauf, und laß es zusammen sieden, es muß aber der Most vorhero recht wohl verschäumet seyn, und alsdenn erst die Hollunderblüthe und der Zimmet hinein gethan werden. Nach diesem, wenn alles erkaltet, wird es in ein zugerichtetes Fäßlein gefüllet, die Species werden in den Most in ein Säcklein gehänget. Endlich muß er fein gelinde durch ein Wacholdertrichterlein vergäsen; damit aber solches nicht zu starck geschehe, so zerschneide man süsse Aepfel, und hänge sie an einem Faden hinein. 15) **Wer Francken-Wein machen will.** Der nehme ein Viertel Zimmetrinden, eben so viel Kochzucker, und nicht weniger geseiltes Hirschhorn, zerstosse es alles, und hänge es

in

in ein Fuder Wein. 16) **Veltliner Wein wird also nachgeäffet.** z. E. man zerlässet in einem Maaß rothen Wein ein Viertel Pfund Zucker, und lässet solchen verschäumen. Vermischt hernach dieses unter ein Maaß rothen Wein, darinne man etliche Stunden zuvor 2 oder 3 Kienspähne legen lassen, so wird man den Geschmack eines natürlichen Veltliners haben. Oder man stösset Nägelein, Ingwer, und Zimmet, von iedem ein Quentlein, alles gröblich unter einander, bindet dieses in ein leinen Tüchlein und hänget es 12 Stunden lang in ein Nössel guten Branntewein, und verwahret es wohl, daß die Krafft nicht verrauche, nimmt hernach das Tüchlein heraus, und drückt es in ein grosses Trinck-Geschirr, giesset hierauf andern guten Wein darzu, so ist der geringe Veltliner fertig. 17) **Einen schielenden Wein schön, lauter und weiß zu machen.** So nimm 1 Pfund Schwefel, stosse den klein, und schütte darzu vor 2 Pfennige Branntewein, thue ihn wohl vermacht in ein gläsern Geschirr, setze es an die Sonne, daß es trocken wird, nimm 2 Loth Mastix, schütte es darein in eine Pfanne, schmeltze es mit einander, formire Küchlein davon, und brauche es, das Faß damit einzubrennen. 18) **Abgestandenen Wein wieder zu rechte zu bringen.** So lasse in einem Maaß Quellbrunnenwasser eine Hand voll Saltz zergehen, und schütte solches in ein zweyeymerich Faß; zapfe hierauf unten aus dem Fasse etliche Maaß Wein, und schütte solche gleich wieder oben durch den Spund hinein, so wird der Wein bald wieder lauter werden. 19) **Schwachen Wein wieder starck zu machen.** So wird in ein Fuder Wein nur ein Eymer süsser Most gethan, damit der Wein zu gähren anfange; setzet sich der Most, so giesset wieder so viel darein. Wird dieses 3 oder 4 mahl geschehen seyn, so wird ihm die Stärcke und Hertzhafftigkeit ziemlich wachsen. Wenn auch ein vorhin starcker Wein noch stärcker werden soll, so siedet im Herbst den Most in einem Kessel, thut so viel, als der vierte Theil dessen austrägt, Weitzen in einen Sack und diesen in einen Kessel, daß er den Boden nicht berühre. Den Most muß man halb einsieden lassen, und ihn in ein Fäßlein schütten; Hierauf wird wieder ein Kessel voll mit dem vorigen Weitzen genomen; wenn nun der Wein noch stärcker werden soll, so stosset Muscatennüsse, Ingwer u. Nägelein, auch Zimmet, im Mörser, hänget es in den Wein, das wird ein Haupt guter Wein innerhalb 8 Jahren werden. Noch einen curieusen Wein-Vortheil wollen wir offenbaren, nehmlich, wie der Wein im Faß, so angestochen worden, von Anfang bis auf den letzten Tropffen frisch und gut bleibe, indem man nehmlich den Spund oben zuschlägt, und mit einem Teig aus Aschen und Wasser wohl verkleibet. So der Wein von Natur gar zu sauer wird, kan man ihn mit frisch gebrañter sauberer Reben-Asche verbessern, welches in Proportion den überflüßigen sauren Weinstein theils abtödet, theils niederschläget; desgleichen mit süssen Sachen, als Süßholtz, Anissaamen, Engelsüß, Zucker, Rosinlein u. d. gl. wenn aber der Wein gar zu süß und klebricht wird, wie in den sehr heissen Landschaften geschiehet, so könte man ihm helffen, wenn man guten weissen Weinstein mit Regenwasser sieden lässet, so wird das Wasser von dem Weinsteine säuerlicht, welches, wenn man es wieder erkalten lässet, so schiesset darinne ein Theil des zersottenen Weinsteins wieder an, welcher Weinstein-Cremor, oder Cremor Tartari genennet wird; ein Theil aber bleibt im Wasser aufgelöset, und giebt dem Wasser einen scharffen Geschmack, welches in rechter Proportion den Wein lieblich machet; wie denn eben deswegen die Rheinischen Weine so lieblich und gesund sind, weil die Natur eine liebliche kützelnde Säure darein gebracht, welche an sich selber Hitze und Durst löschet, wie dasjenige, worein man vorher etliche Tropffen Vitriolgeist tropffet, oder Saltzgeist, oder 1 oder 2 Löffel voll Limonien- oder Citronensafft, oder destillirten Weineßig. welches gesäuerte oder auch Sauerbrunnenwasser viel gesünder ist zu trincken, als rohes ungesäuertes Wasser; und also könte man in solcher Art Most, welcher gar zu süssen und starcken Wein giebet, und den man ohnedem im Trincken mit Wasser temperiren muß, einen Theil des gedachten säuerlichten Weinsteinwassers mit vergähren lassen; in denen Mosten aber, welche zwar süssen, aber nicht übermäßigen starcken Wein machen, könte man etliche Loth weissen, in destillirten Saltzgeist auflösen, hernach durchgeseigten Weinstein in ein Faß Most schütten, und mit vergähren lassen. Siehe auch den Artickel: **Weinkünste.**

Weinberg Weingarten, Wingert, Lat. *Vinea*, oder *Vinetum*, Frantz. *Vigne*, heisset ein fruchtbares Stücke Land oder Berg, so mit Weinreben angebauet oder bepflantzet ist. Der Grund und Boden zu einem Weinberge oder Weingarten soll nicht naß, nicht leimig, nicht steinig, auch nicht gar ohne alle Steine seyn; ist aber dergleichen Grund nicht zu vermeiden, so muß man auf seine Verbesserung bedacht seyn: Nehmlich die übrige Nässe führet man durch Gräben ab, den harten Leimgrund vermischet man mit Sand; die grossen Steine lässet man sammlen und auf die Seite schaffen, den gäntzlichen Mangel der Steine aber ersetzet man mit Kieß. Ein gelindes, trockenes, mit groben Sand oder Kieß vermengtes Erdreich ist hierzu das tauglichste und anständigste, wiewohl solches nicht durchgehends gilt, und auf rauhen Schieferbergen offt gute Weine wachsen. Der auf einer Ebene gepflantzte Weinwachs bekömmt zwar wohl, auf Hügeln und Höhen aber gedeihet er viel besser, insonderheit wenn dieselbigen den Hang gegen Mittag haben, und den ganzen Tag von der Sonne bestrahlet werden können, weil diese zu der Reiffe und Güte der Trauben das meiste beytragen muß. Man soll sich, so viel möglich, hüten, Weinberge nahe an einen Wald anzulegen, weil er den Thieren und Vögeln, so dem Weine nachstellen, einen sichern Aufenthalt giebt; auch nicht nahe an einem Moraste, oder andere sumpfige, stinckende, stillstehende Wasser, weil die daraus aufsteigende Nebel der Weinblüthe gefährlich sind; so vermeide man auch bey Anlegung neuer Weinberge die Oerter, wo hohe Wasserbäche seyn, denn, wenn dieselben anlauffen und sich ergüssen, werden die Weinstöcke von der Gewalt

walt des Wasser überschwem met und ausgerissen; iedoch, wo man selbige durch Furchen und Gräben wohl fasset und ableitet, können sie alsdenn wenig Schaden verursachen. Wo andere Hauswirthe schon gepflantzet, und die Pflantzung wohl fortgekommen, da kan man sicher nachfolgen. Hat man einen Platz zum Weinberge ausersehen, muß man den hierzu erwehlten Grund und Boden von den alten Wurzeln und Stöcken völlig befreyen, hernach das Erdreich auf anderthalb Schuh tieff einhauen, und das oberste zu unterst, das unterste zu oberst kehren, und dabey in Acht nehmen, daß man den Grund doppelt behaue, einmahl von unten hinauf, nach der immer nach und nach steigenden Höhe, und das andere mahl nach der Quere. Je öffter der Berg gegraben wird, ie fruchtbarer wird er. Auf diese Weise wird der Grund von der Kraft der Sonne und der Witterung locker gemacht. Und zwar so muß solches vor dem Winter geschehen, damit das Erdreich durch den Frost mürbe werde. In neuen Weinbergen muß man die Weinstöcke nach ihrer Beschaffenheit in solche Erde setzen, die sich vor sie schickt; also gehören in ein dürre trocken Erdreich die Weinstöcke, deren Träublein vom Regen oder Thau alsobald anfaulen; dagegen an die feuchten Oerter diejenigen, die von der dürren Lufft gerne verderben. In eine Gegend, die von grossen Ungewittern öffters betroffen wird, oder an der Wind- und Wetterseite liegt, gehören die Rebstöcke, die ein hartes und starckes Laub haben, als Muscateller-Gut-Edel, Schwarz-Welsch, Zibeben, Fränckisch, u. s. w. Denn dieser Art Weintrauben können sich vor dem Ungewitter desto besser halten. Die zarten muß man an einen warmen Ort pflantzen. In einen fetten Grund, die vollkommenen und stärcksten, die viel Holtz gewinnen, in ein dürres und lockeres Erdreich aber, die Reben, welche wenig Holtz geben. Die Stöcke werden nach Gelegenheit, etwan sechs oder sieben viertel Ellen weit von einander gesetzet. Dem Weinberge ein besseres Ansehen zu Wege zu bringen, soll man die Weinstöcke Schnurgerade nach Linien pflantzen, als welches auch in der Weinlese besser seyn würde, weil solchergestalt die Stöcke von den Lesern nicht so leichte versehen werden können. Man könte auch die Sorten der Weinstöcke von einerley Art in gewisse Quartiere pflantzen, z. E. den Blauen zusammen, den Gutedel zusammen, und so weiter, so könte man sie bey der Weinlese und im Pressen nach Gefallen, entweder mit einander vermengen, oder iedes abgesondert tractiren. Man pflantzet insgemein auch gerne allerhand Obst-Bäume in die Weinberge, und setzet sie entweder auf die Grasraine, oder in die Mitten, oder an die Mauren und Geländere. An die Mauren setzet man die Quitten, Mispeln und Lampertsnüsse, auf die Grasraine die Aepfel- Birn- und Pflaumenbäume, in die Mitten die Morellen- Apricosen- und Pfersichbäume. Man muß aber nicht allzu viel Bäume in die Weinberge unter die Weinstöcke pflantzen, indem nicht allein der Dünger, der den Weinstöcken sonst zu Gute käme, ihnen gar zu sehr entzogen wird, sondern auch der Schatten der Bäume, wenn sie sich zu weit ausbreiten, ihnen gar zu sehr schädlich ist. Insonderheit aber taugen die Nußbäume in den Weinbergen gar nichts: Denn so weit die Trauffe von denselbigen gehet, so weit verderben die Weinstöcke. Endlich muß auch ein sorgfältiger Hauswirth auf die Vermachung seines Weinberges, vor Menschen und Thieren bedacht seyn, sonderlich aber vor den wilden Säuen wohl verwahren, welche einen ungemeinen Schaden darinnen zu verursachen pflegen. Hierbey muß er sich nach der Landes-Art richten, wie es sich den Materialien nach, die man derselbigen Gegend hat, am besten schicken will. Bruchsteine geben die beste und dauerhafftigste Vermachung, da weder Schwein noch Dachs, weder Fuchs noch Hase durchkriechen kan. Nach diesem folgen die Plancken oder Brettwände, und endlich die gemeinen Bauerzäune. Im Anfang und bevor er des Grundes und Bodens vollkomen versichert ist, und ehe er weiß, daß der Wein rechte Art hat, wird der verständige Hauswirth keine kostbare Vermachung, sondern nur eine leichte Umzäumung um seinen Berg vor die Hand nehmen, bis er wahrnimmt, daß der Weinberg mehrerer Unkosten werth sey. Endlich ist auch noch ein Gebäude bey einem Weinberge nöthig, in welchem die Presse stehet, und der Winzer seine Wohnung hat. Wer will, kan sich auch an dem höchsten Orte des Weinberges ein kleines Lusthaus bauen, so unten nach unterschiedenen Ecken offen, oben aber mit einem reinlichen und bequehmen Zimmer versehen, damit man sich an dem lustigen Prospect ergötzen könne, unten aber der Winzer bey regnerischen und stürmischen Wetter unter Obdach seyn, und des Nachts bisweilen zu der Zeit, da die Weintrauben reiff, die Diebe und allerhand den Weinbeeren schädliche Thieren entdecken und verscheuchen möge. In dem Gelobten Lande wurde ein Weinberg für das vornehmste Gut und Eigenthum gehalten, 1 Könige XXI, 1. 2. 3. und war eine besondere Gabe und Seegen GOttes, wenn er iedermañ seinen Weinberg im Friede pflantzen, besitzen und geniessen ließ, Ps. CVII, 37. Ezech. XXVIII, 26. 5 Mose VI, 11. Jos. XXIV, 13. Nehem. IX, 15. 2 Könige XIX, 20. Es. XXXVII, 20. Cap. LXV, 21. 22. Jer. XXXV, 5. Amos IX, 14. 1 Macc. XIV, 12. 1 Cor. IX, 7. wie es im Gegentheil grosse Strafe GOttes war, wenn die Menschen um der Sünde willen ihrer Weinberge nicht geniessen konten, 5 Mose XXVIII, 30. 39. Amos V, 11 Zephan. I, 3; oder wenn sie auf mancherley Weise verderbet und verwüstet wurden: durch Verwildern, Sprüchw. XXIV, 30. 31. Es. V, 6. Jer. II, 21. durch Mangel des Regens, Es. V, 6. durch Beraubung, Ps. LXXX, 13. Es. III, 14. Abhütung, Jer. XII, 10. Abfressen der Raupen, Amos IV, 9. der Würmer und Ungeziefers, 5 Mose XXVIII, 39. des Viehes, 2 Mose XXII, 5. oder Wildes, Ps. LXXX, 14. Es. V, 5. Hohenlied. II, 15. durch Feuer, Buch der Richt. XV, 5. Ps. LXXX, 17. oder auch Feinde, Es. XVI, 8. 9. 10. Jer. XLVIII, 32. 33. Jer. V, 17. u. d. g. Darum gehörten die Weinberge unter die auserlesenste Güter, 2 Könige V, 26. wornach so begierig gestrebet ward, Sprüchw. XXXI, 16. und

woran der Haus-Vater seine meiste Lust hatte, und deswegen offt besuchte, Hohenlied. VII, 12. auch seinen meisten Fleiß darauf wandte, Ps. LXXX, 15. Es. V, 2 4. Matth. XXI, 33 und wohl verwahrete mit Zäunen, Mauren, Leimwänden oder Stein-Hauffen, 4 Mose XXII, 24 Matth. XXI, 33. Marc. XII, 1. Es. V, 2. Sprüchw. XXIV, 31. Mich. I, 6. oder man setzte Hüter dazu, Hohelied. I, 6. Cap. VIII, 12. Es. XXV I, 3 Jerem. XXXI, 6. 8. welche auf den Thürnen Wache hielten, Es. V, 2. Matth. XXI, 33. Marc. XII, 1. oder in besondern Häuslein hüteten, Es. I, 8. oder man that ihn den Wein-Gärtnern ein, entweder Früchte oder Geld davon zu geben, Matth. XX 1. Cap. XXI, 28. 33. 34. 41. Marc. XII, 1. 2. Luc. XX, 9. 10. Hohenlied. VIII, 11. und haben sich so gar Könige auf den Wein-Bau der Weinberge geleget, z. E. David, 1 Chron. XXVIII, 27. Salomo, Predig. Salom. II, 4. Hohenlied. VIII, 11. Usa, 2 Chron. XXVI, 10. und ihre Bedienten damit belohnet, 1 Sam. VIII, 14. Cap. XXII, 7. Ins besondere war wegen der schönsten, edelsten, fruchtbarsten und besten Weinberge der Stamm Juda berühmt, der in seinem Erbtheil so viel Weinstöcke gehabt, daß er auch die Esel und Füllen daran binden konnte, und solchen Uberfluß am Wein, daß er auch die Kleider darinn waschen konnte, wie im Wasser, 1 Mose XLIX, 11. 12. Hiller Hierophyt. P. I. c. 36. p. 340. u. f. und Cap. XXXII. p. 314. Also heißt die Stadt Anab oder Mahanab in Juda so viel als locus uvarum, ein Ort, wo gute Trauben wachsen, Jos. XV, 50. Cap. XI, 21. So waren auch berühmt die Weinberge Engeddi, Hohenlied. I, 14. zu Samaria, Jer. XXXI, 5. die Weinberge bey Silo, Buch der Richt. XXI, 21. zu Baal-Hanon, Hohenlied. VIII, 11. der Weinberg Naboth zu Jesreel, 1 Könige XXI, 1. die Weinberge bey Abel, Buch der Richt. XI, 33. die Weinberge zu Sibma und Heßbon, Es. XVI, 7. 8 9. 10. Cap. XXXIII. 9. Jer. XXVIII, 32. 33. Die Weinberge Syriens und am Libanon, Hos. XIV 8. und vornehmlich bey der Stadt Chelbon oder Chalybon am Berge Pierio, Ezech. XXVII, 18. Die Weinberge in Assyrien, 2 Könige XVIII. 32. Es. XXXVI. 17. die Weinberge der Philister, Buch der Richt. XV, 5. bey Thimnath, Buch der Richt. XII, 5. am Bach Soreck und im Thal Escol. Cap. XVI. 4. 4 Mose XIII, 23. Die Weinberge in Idumäa, 4 Mose XX, 17. besonders bey der Hauptstadt Bozra, Es. LXIII. 1. 2 so von der Weinlese den Nahmen hat, eben wie die Stadt Maßreck von den edelsten Weinstöcken, 1 Mose XXXVI, 36. die Weinberge in Arabien, Hiob XXIV, 6. und auch einige wenige in Egypten, Ps. LXXVIII, 47. weil sonst die Egyptier statt des Weins, sich eines Trancks aus Gerste und Wasser bedieneten; Reland. Palæst. L. I. c. 57. p 381. Herodot. L. 2. c. 77.

Die Gesetze, so GOtt der HErr von den Weinbergen gestellet, waren: 1) Daß dieselben nicht mit mancherley Saamen solten besäet werden, 5 Mose XXII, 9. 3 Mose XIX. 19 Josephus Antiqv. Judaic. L. 4. c. 8. doch wurden Feigen-Bäume dahinein gepflantzet, Luc. XIII. 6; 2) Daß niemand aus eines Fremden Weinberge Trauben in einem Gefäße mit heraus nehmen muste 5 Mose XXIII, 24. 3) Daß der, der einen Weinberg beschädigte, Wiedererstattung thun solte, 2 Mose XXII, 5; 4) Daß der, der einen Weinberg erst angeleget, von Krieges Diensten und Heer-Zügen frey seyn solte, 5 Mose XX. 6; 5) Daß die Weinberge im 7 und 50. Jahre gemein seyn solten, und man zwar davon essen, aber nichts einsammlen könnte, 3 Mose XXV, 3. u. f. 6. Daß man erst im fünfften Jahr von der ersten Frucht des Weinberges essen solte 3 Mose XIX, 23 24. 25.

Die Arbeiten, so alle Jahre in den Weingebürgen zu verrichten nothwendig, sind nach der Churfürstl. Sächsischen Weinbergs-Ordnung vom Jahre 1588 die wir dem Artickel: Weingebürgs-Ordnung, nach ihrem völligen Inhalte mittheilen werden, folgende: 1) Das Aufziehen, 2) das Räumen, 3) das Schneiden, 4) das Rebenlesen 5) das Pfählescharffen, 6) das Pfählestecken, 7) das Bögenen, 8) das Encken, 9) das Krauten, 10) die erste Hacke, 11) das Brechen, 12) die erste Heffte, 13) das Krauten, 14) die andere Hacke, 15) die andere Heffte, 16) das Krauten, 17) die Beerhacke, 18) das Verhauen, 19) das Berghüten, 20) die Weinlese, 21) das Pfahlziehen, 22) das Düngen, 23) das Decken. Wenn vorherstehende Arbeit an einem Weinberge, und sonderlich die letzte, so man auch die Kuhr nennet, verrichtet, gehören die Früchte dem ietzigen Besitzer und dessen Erben, wenn ein Lehn oder Leibgedinge dem Lehnsfolger abgetreten werden muß, C. 32. P. III. wiewohl man sonst hierbey auf den St. Urbans-Tag siehet. Land-Recht Lib. III. Art. 58. Doch sollen auch, wo sonst Getreide gestanden und zum Ackerbau dienliche Felder zu machen, keine Weinberge angeleget werden. Mandat von 1684. *Cod. Aug.* T. I. p. 1671.

Der Weinberg bildet ab 1) das Volck GOttes, oder die Christliche Kirche, so der HErr zu seinem Eigenthum erwehlet, lieb und werth hält, selbst bauet und wartet, Ps. LXXX, 9. u. f. Hohelied. VIII, 11. 12. Cap. I, 6. 14. Cap. II, 15. Es. III, 14. Cap. V, 1 8. Cap. XXVII, 2, 3. Jer. II, 21. Cap. XII 10. Matth. XX, 1. u. f. Cap. XXI, 28. u. f. und zwar um vieler Ursachen willen: 1) Weil GOtt selbst der Weingärtner oder HErr des Weinbergs ist, Joh. XV, 1. Matth. XXI, 33. 40. Cap. XX. 1. 2) Der Weinstock ist Christus, Joh. XV. 5. 3) Die fruchtbringende Reben sind die Gläubigen, Joh. XV, 2. 4. 5. die unfruchtbaren aber alle Heuchler und Schein-Christen, v. 6. 4) Die süssen Trauben oder Früchte, so beydes GOtt und Menschen erfreuen, sind der Glaube, Jer. V, 3. und die Liebe gegen GOtt und den Nechsten, so wieder viele Beerlein hat, 2 Petr. I, 5. u. f. 5) Die Heerlinge sind falsche Lehre, Sünde und Laster. 6) Die Pfähle, daran die Reben gebunden werden, sind das Gesetz und Evangelium, Es. VIII, 20. 7) Das Band, damit sie gebunden werden, sind Glaube und Liebe Eph. IV, 3. 8) Der fette Dünger ist das Blut Christi, 1 Joh. I, 7. 9) Der Thau und Regen ist das Wort GOttes, Es. LV, 10. 10) Die Sonne, deren Wärme Krafft und Wachsthum giebt, ist Christus, Mal. IV, 2. 11) Die Hacke und das

Rebenmesser ist das Gesetz, Röm. III, 20. 12) Die Kelter ist das Creutz, Klag-Lied. I, 15. 13) Der Zaun umher ist die Wagenburg der heil. Engel, Ps. XXXIV, 8. 14) Der Thurn darinnen ist der Schutz der Obrigkeit, Es. V, 2. 15) Die Winzer und Arbeiter sind alle treue Lehrer und Prediger, welche pflantzen, begiessen, 1 Cor. III, 6. die wilden Rancken beschneiden, die schwachen unterstützen, das Unkraut ausgäten, von Steinen säubern, 1 Cor. XII, 28. und gute Wache halten müssen, Ezech. III, 17. Ebr. XIII, 17. 16) Die wilden Säue und listigen Füchse, so den Weinberg verderben, sind die Ketzer und Tyrannen, Ps. LXXX, 14. Hohelied. II, 15. Der Weinberg ist auch II) ein Bild des Königreichs und Landes Juda, besonders in der Verwüstung, Es. XXVII, 2. 10. Joel. I, 7. Es. I, 8. Ps. LXXX, 13. 14. III) Ein beraubter **Weinberg** bedeutet ausgesogene Unterthanen, Es. III, 14. Schmids Bibl. Physicus p. 367. u. ff. Ubrigens besiehe hierbey den Artickel: **Weinbau**, und **Weinlese**; ingleichen Düngung derer **Weinberge**, im VII Bande, p. 1558. u. f.

Weinberg, Schloß in Ober-Oesterreich, siehe **Wartberg**, im LII Bande, p. 2309.

Weinberg, ein Flecken im Satzer Creyse in Böhmen, an den Ertzgebürgischen Grentzen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weinberg, ein zwischen der Moter und Sorn in Unter-Elsaß gelegener Ort. Ichterheims Elsaß. Topograph. I Th. p. 20

Weinberg, ein Holtz im Eilenburgischen, im Leipziger Creyße. Genealogische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weinberg, (Christian Gottfr.) beyder Rechte Doctor, ist gebohren zu Franckenhausen den 21 Jul. 1712. allwo sein Vater, Caspar Günther **Weinberg**, Doctor und Schwartzburgischer Rath ist, die Mutter aber Anne Justine, gebohrne Hofmannin. Er hat unter Herrn Art und Marggrafen den Grund seiner Studien geleget. Im Jahr 1730. den 1 Octob. kam er nach Jena, hörete allda Reuschen in der Philosophie, Dietmarn, Becken und Brunquellen in der Rechtsgelahrheit. Nach zwey Jahren besuchte er Leipzig, und gieng in die Stunden Andr. Flor. Rivini, welcher die Pandecten erklärete, Gebauers, welcher über das Lehn-Lecht las, Müllers, welcher das geistliche Recht erläuterte und Johann Florentz Rivini, welcher zur Praxi führete und Anweisung gab, wie man die Acten lesen und daraus referiren müsse. Im Jahr 1739. den 3 Sept. hielt er unter dem Vorsitz Herrn D. Joh. Flor. Rivini, seine Inaugural-Disputation: de clerico cambiante, und erhielte hierauf die Licentiaten- und Doctor-Würde in beyden Rechten. Kriegels Nachr. von Leipzig auf das Jahr 1739. p. 80. u. f.

Weinberg. (Arbeiter im) Es haben sich bereits verschiedene an dieses Gleichniß, so Matth. XX. befindlich, gemacht, und dasselbe auf verschiedene Art erkläret, davon man die zu Ende angeführten Schrifftsteller nachsehen kan. Allhier wollen wir nur zwey Betrachtungen davon anführen, welche die Sache gantz deutlich zu machen scheinen.

Die erstere ist von einem unbekannten Verfasser, in dem Heßischen Heb-Opffer, IV Stück p. 445. u. ff. eingerücket worden, und lautet also: Zu dem wahren Verstande dieses Gleichnisses, worinnen die Ausleger nicht geringe Schwierigkeit antreffen, hat man vor allen Dingen die Personen, oder das eigentliche Subject, wovon gehandelt wird, zu beobachten, so folgender maßen sich zeiget: Ein Jüngling erklärte sich Matth. XIX, 16. willig zur Nachfolge JEsu; wich aber doch bald zurück. Hierbey nahmen die Apostel Gelegenheit, ihre Nachfolge zu rühmen, und zu fragen: Was wird uns dafür? Worauf der Heyland ihnen und allen seinen Nachfolgern das ewige Leben verheißt, mit angefügten Ausspruch: „Aber viele, die da sind die Ersten, werden die „Letzten, und die Letzten werden die Ersten seyn.“ Dieses Ausspruchs unmittelbare Verknüpffung mit dem vorhergehenden leget offenbar vor Augen, daß diese **Ersten** und **Letzten** eigentlich unter den Nachfolgern JEsu gesuchet werden müssen. Eben solche müssen nun auch in der Parabel durch die Arbeiter verstanden werden. Denn aus Matth XX, 16. ist klar, daß des Heylands Haupt-Absicht sey, ietztbemeldten Ausspruch durch die Parabel weiter zu erläutern und deutlicher zu machen. Der Intention Christi ist daher nicht gemäß, wenn Grotius und andere ad h. l. durch die **Ersten** die verworffenen Juden verstehen. Es sind **Erste** und **Letzte** keine andere, als die JEsum für den Meßiam erkennen, und ihm nachfolgen wollen. Was aber die **Weinbergs-Arbeit** und das **Miethen** darzu eigentlich bedeute; davon sind insgemein zweyerley Meinungen. Einige verstehens vom **Beruff zum Lehr-Amt**; dem aber ist entgegen die eigentliche Absicht, welche auf eine Arbeit gehet, die allen Nachfolgern JEsu gemein ist. Andere verstehens **vom Beruff zur Gemeinschafft der Kirchen**, oder **zur Bekehrung**, wodurch die Menschen Krafft und Trieb bekommen, Wercke der Heiligung zu üben, deren sie vorher müßig gegangen. Welche Meinung aber nach genauer Uberlegung auch nicht wohl bestehet. Denn weil der Haus-Vater die Arbeiter iedes mahl auf dem Marckt suchet, so zeiget solches an, daß Leute, welche von Arbeit Profeßion gemacht, und dieselbe zu verrichten bereit gewesen, sich an diesem Ort gewöhnlich eingefunden, damit man sie allda antreffen und miethen möge. Dietericus in illustram. Novi Test. in voce ἀγορά. Zwar hält sie Grotius ad Matth. XX, 3. vor Leute, welche bey den Griechen ἀγόραιοι hiessen, und nicht viel besser waren, als die heutige herumschweiffende Land-Bettler, Beutel-Schneider und Zigeuner. Allein dergleichen Leute schicken sich zur Arbeit nicht; ein vernünfftiger Haus-Vater dinget sie nicht; sie lassen sich auch nicht dingen, und verlachen nur den, der ihnen vor Lohn eine Arbeit anweisen will. Bettel- und gestohlen Brod schmeckt ihnen besser, als erarbeitetes. Es gebens auch die um die eilfte Stunde gedingte, wenn sie auf die Frage: Was stehet ihr hie den gantzen Tag müßig? antworten: Es hat uns niemand gedinget. Womit sie anders nichts, als dieses, sagen wollen: Sie wären zwar auf den Marckt in der

Absicht

Absicht gekommen, um sich miethen zu lassen; dieses aber habe bisher niemand gethan. Da nun die Arbeiter schon vorher, ehe sie hier gemiethet worden, von Arbeit Profeßion gemacht, und sich miethen zu lassen bereitet gewesen; so läßt sich solches in geistlicher Anwendung nicht anders verstehen, als von Leuten, die allbereits in Gemeinschafft der Kirchen gestanden, und welche, da sie als Bekehrte schon zuvor Gutes gewircket, auch willig wären, ferner zu thun, was ihnen der HErr anweisen werde. Ebenfalls wollen die unterschiedene Berufs-Stunden sich nicht zur Bekehrung schicken. Denn wofern der Stunden Unterschied das unterschiedene Alter der Menschen anzeigen solte, wie einige in zarter Jugend, andere aber in spätern Jahren zur Bekehrung gelangen? so müste das Murren der Ersten über die Letzten endlich so viel bedeuten, daß längst bekehrte Christen daran einen Mißfallen bekommen würden, wo Leute in späten Alter sich noch bekehren und seelig werden solten. Dergleichen Murren aber wird sich wohl nicht ereignen: Denn wie solte einem längst bekehrten Christen das wohl ein Aergerniß geben können, wenn Leute im Alter sich noch bekehren? Weil nun das Miethen zur Arbeit, nicht den Beruff zur Bekehrung und Beweisung guter Wercke, als welcher vorbesagter massen dabey voraus gesetzet wird, bedeuten mag; so läßt sich füglichers nichts verstehen, als der Beruff zum Leiden, welcher nebst dem Beruff zur Heiligung auch an alle Nachfolger JEsu ergehet, Matth. X, 31. Cap. XVI, 24. 2 Tim. III, 12. Ebr. XII, 8. 1 Petr. II, 21. Zwar macht das Leyden vor sich keine Nachfolger JEsu; es soll aber doch das Creutz nach göttlicher Ordnung an denen, welche den ersten Buß-Kampff bereits überstanden haben, sowohl zum Preise des HErrn, Joh. XXI, 19. Phil. I, 20. als auch zu mehrerer Bewährung und Läuterung des Glaubens dienen, 1 Petr. I, 7. 2 Cor. XII, 7. Es schickt GOtt zwar wohl auch Leiden zur Erweckung und Förderung der Buße; aber das sind nicht die eigentliche Leiden der Nachfolger Christi, Röm. VIII, 17. Phil. III, 14. Daß aber die Creutzes-Arbeit in dem Gleichniß gemeinet sey, ist aus dem vorhergehenden klar. Denn da wurde dem Jüngling, der sich zur Nachfolge JEsu so fein erklärte, dieses Tagewerck auferlegt: Verkauffe was du hast, und giebs den Armen. Und da dieser der schweren Last sich weigerte, so bezeugten die Apostel bessern Muth, und sprachen: Siehe, wir haben alles verlassen, und sind dir nachgefolget. Das Gleichniß selbst weiset auch deutlich aufs Creutz, wenn die ersten sprechen: Die wir des Tages Last und Hitze getragen haben, τὸ βάρος τῆς ἡμέρας καὶ τὸν καύσωνα. Welche Worte niemahls die Wercke der Heiligung bloß an sich bedeuten, sondern allezeit ihre Absicht auf die Last und Hitze der Trübsal haben, Matth. XI, 30. 1 Petr. IV, 12. Hierbey darf einen nicht irren, daß ja Creutz nicht sowohl eine Arbeit oder Werck, ἔργον, woher ἐργάται, Arbeiter, genennet werden, als ein Leiden, pasſio, heissen könne. Denn der Christen Leiden ist eigentlich ein freywilliges Thun, wo sie Ehre, zeitliche Güter, Lust, Freundschafft, Gemächlichkeit des Lebens und anderes, so sie ausser Christo haben und geniessen könten, um JEsu willen gern verlassen, und dargegen vieles dem äussern Menschen beschwerliches, 2 Cor. XI, 24. 27. übernehmen; dergleichen δουλεύειν eben sowohl den Nahmen ἔργον bey den Griechen hat, als die Lateiner sagen: Hic labor, hoc opus eſt. Daher auch die Trübsal, Armuth und erlittene Lästerungen der Smyrnischen Gemeinde ἔργα heissen, Offenb. II, 9. und hat ad verſ. 2. h. l. Vitringa in Comment. gar fein angemercket, das Wort ἔργα bedeute in den Apocalyptischen Briefen den gantzen Zustand der Gemeinde, ſtatum Eccleſiæ. Uber das begreiffen aller Christen unvermeidliche Paßionen einen Seelen-Kampff, worinnen um Gottes Ehre, wie auch Erhaltung und Wachsthum des Glaubens, active gestritten wird, 2 Tim. II, 2. II. 12.

Der Taglöhner Arbeit in den Weinbergen ist auch ein schickliches Muster des Creutzes. Zuförderst thun diese Leute des Haus-Vaters Willen; sie umhacken die Weinstöcke, damit Dung und Regen desto bequemer herbey dringe; durch ihren Fleiß werden die hinderliche Steine weggeschafft; die Stöcke angebunden, daß sie nicht sincken; die Reben zum ordentlichen Lauff geleitet, das überflüßige Holtz abgeschnitten. Also geschiehet in Erdultung des Creutzes auch GOttes Wille, Ebr. X, 36. Das Creutz bereitet die Hertzen, die Fertigkeit der göttlichen Gnaden-Besuchungen und den Regen des Worts desto besser anzunehmen; es räumet viele gefährliche Anstösse hinweg; es richtet und hält die Hertzen in die Höhe, daß sie bey guten Tagen zu den Lüsten der Erden nicht hinsincken; es leitet die Seelen von manchen Abwegen in gesegnete Ordnung; es nimmt hinweg die überflüßige und hitzige Ausbrüche der Natur, welche offt unter einem guten Schein ihre Bewegungen machet. Wo also ein Christ das Creutz zum guten Endzweck mit Wachen, Fasten, Beten, Meditiren in GOttes Wort, an sich appliciret, so heißt er mit Recht ein Arbeiter im Weinberge. Von solchen Leiden ist ferner unwidersprechlich, daß dieselben nach dem allerweisesten Rath GOttes bey den Gläubigen nicht gleich sind. Zuförderst sind die Zeit-Lauffte oder die Periodi der Kirche selbst hierinnen unterschieden; wovon die Kirchen-Historie, mit der Offenbahr. Cap. II. und III. zu conferiren. Ja selbst diejenigen, welche in einem Periodo leben, sind nach dem Maaß ihrer Zeit auch öffters gar ungleich. Einigen ist ein harter und langwieriger Kampff von vielen und grossen Leiden, 1 Cor. IV, 9. 2 Cor. I, 5. Ebr. X, 32. verordnet. Und welche in solchem Kampffe eine Zeitlang mit gutem Muth beharren, solche sind die früh Morgens Gedingte; die für andern sagen können: Wir haben des Tages Last und Hitze getragen. Einigen hingegen bestimmet der HErr nach dem Maaß ihrer Zeit ein geringeres und kürtzeres Leiden, welches in Ansehung der schweren Trübsalen, so andere haben, sich nur mit einer Abend- und Stund-Arbeit vergleichen lässet. Nun kan und soll zwar ein Christ, der inneren Beschaffenheit nach, bey wenigerem Creutz, eben sowohl ein guter und lobwürdiger Arbeiter seyn,

als bey mehreren Leiden. Weil aber doch unter Menschen der Vorzug nach den äusseren Proben gemacht und beurtheilet wird, so heissen in der Nachfolge JEsu diejenigen, die vieles Creutz erdulden, die **Ersten**, und Vornehmsten; wie denn auch bey der ersten Kirchen Neuen Testaments die Leiden einem Christen vor andern eine grosse Hochachtung und Vorzug machten, welchen sich daraus **Paulus** auch zueignet; 2 Cor. XI, 23. u. ff. Röm. XVI, 3. 4. 12. Offenb. VII, 14. Die **Letzten** aber dieselben, welche weniger Leiden haben. Solchen Unterscheid aber macht GOtt nach seinem Rath gantz frey und ungebunden, er rufft diesem oder jenem, wie und zu welcher Stunde er will. Wenn in der Weinbergs-Arbeit einige schwitzen müssen, so werden andere im Gegentheil verschonet, und gleichsam müssig gelassen. Daher in der Gleichniß, das **Müssigstehen** nicht so viel bedeutet, als gäntzlich faul und unfruchtbar seyn in der Erkenntniß JEsu, 2 Petr. I, 8. sondern es wird damit nur die **Ruhe von der Creutzes-Last und Arbeit** gemeinet. Dem ist nicht entgegen das Wort ἀργὸς, welches eben nicht einen so Argen, wie es die Deutschen nehmen, heißt, der seine obliegende Geschäffte liederlich verabsäumet, und daher Böses thut. Offt bedeutets nur einen solchen, der von wichtigen und beschwerlichen Geschäfften in gewisser Maaße Ruhe hat, wie **Cicero** sagt: Cum inambularem in Xysto, & essem otiosus domi; de clar. Orat. p. 165. Daher auch die gewöhnliche Redens-Art der Griechen, ἀργὸς πόνων. Und das verbum ἀργέω braucht **Plutarchus** in Camillo also: ἀργῶν ταῖς πράξεσι καὶ ἰδιωτεύων, der ausser beschwerlichen Amte ein stilles Privat-Leben führet. Dabey aber doch die Hertzen, wie allen Christen gebühret, bereit sind, auch diese Arbeit zu übernehmen, wo sie der HErr darzu beruffet. Welche Bereitwilligkeit durch das **Stehen am Marckte** angezeiget wird, wie schon oben angemercket worden. Und ist die Frage: Was stehet ihr hie den gantzen Tag müßig? nicht eine Bestraffung des Müßiggangs, sondern eine Forschung nach der Sachen Beschaffenheit. Nehmlich auf den Märckten giengen ehedessen mercktliche Dinge vor: Da wurden die Gerichte gehalten, auch Lustbarkeiten getrieben, Matth. XI, 17. Und pflegen mehrmahls Leute, wenn sie an dergleichen Orte kommen, aus dem Anschauen dessen, was vorgehet, eine solche Vergnügung zu schöpffen, daß sie sie darüber wohl ihre gebührende Geschäffte verabsäumen. Deswegen fragt hier der Haus-Vater die Tag-Löhner, ob sie etwa aus der Ursache müßig stünden, daß sie lieber wolten zuschauen, was paßiret, als ihrem Stande gemäß arbeiten. Als sie nun antworten, es geschehe nicht aus Vorwitz, sondern weil sie niemand gedinget; so setzet der Haus-Vater sie gleich auf die Probe, und spricht: Gehet auch ihr hin in den Weinberg. Womit denn der wahren Nachfolger JEsu Zustand abgebildet wird, welche sich zwar aus Eigensinn und Selbstschuld kein Leiden auf den Hals ziehen, aber doch auch sich nicht entziehen, wenn der HErr sie darzu beruffet. Damit aber durch die Probe auch offenbar werde, daß sie bey guten Tagen die Lust der Welt, wie öffters geschichet, sich nicht einnehmen lassen, vom HErrn zu weichen, so thut der HErr die reelle Frage: Was stehet ihr hie den gantzen Tag müßig? und leget ihnen damit ihre Creutzes-Arbeit, zum wenigsten auf eine Stunde lang, auf. Bey so unterschiedlichem Zustande der wenigen oder vielen Creutzes-Proben, sollen doch alle eine gleiche **Belohnung**, nehmlich das ewige Leben, haben. Darum wird der **Groschen** unter alle Arbeiter gleich ausgetheilet. Daß aber durch den Groschen das ewige Leben zu verstehen sey, lehret das vorhergehende. Da wird dem Jüngling Matth. XIX, 21. ein Schatz im Himmel verheissen; denen Aposteln v. 28. die Vergeltung ἐν τῇ παλιγγενεσίᾳ, wovon Herrn D. Oerlings Observat. Sacr. P. I. p. 193. nachzusehen; endlich allen Nachfolgern JEsu insgemein v. 29. das ewige Leben. Auch ist gantz unstreitig, daß die Schrifft denen Beruffenen und Auserwehlten, von welchen das Gleichniß, vermöge des 16. Versiculs offenbarlich handelt, keine Belohnung vorhält, als das ewige Leben, 1 Petr. V, 10. Phil. III, 14. Luc. VI, 23. 35. Ebr. X, 35. Es gehet also hier nicht an, daß man den Groschen unterschiedlich, bey den Ersten von leiblichen, und bey den Letzten von geistlichen Gaben erkläre. Denn diesem ist gantz zuwider, wenn der Haus-Vater zu einem der Ersten spricht: **Ich will aber diesen Letzten geben, gleich wie dir.** Geistliche und leibliche Gaben aber sind so ungleich, als Himmel und Erden. Die Sache läßt sich auch damit nicht beschönen, wenn einige vorgeben, die **Ersten** hätten ihren Groschen in Kupffer, die **Letzten** aber in Gold empfangen. Ein Groschen im Kupffer gilt ja doch so viel, als im Gold. Auf die Grade des ewigen Lebens ließ sich etwa dergleichen Unterschied eher erklären. Denn ob zwar ein Gold-Groschen im Werth nicht mehr ist, als ein Kupffer-Groschen, so ist doch Kupffer und Gold an Glantz so unterschieden, als Sonn und Sterne 1 Cor. XV, 41. Auch läßt das Murren der Ersten keine leibliche Güter verstehen. Denn Schein-Christen murren ja nicht darüber, wenn sie und die Ihrige zu grossen Flor im Zeitlichen gelangen. Sie glauben auch nicht, daß ein wahrer Christ, dem dergleichen mangelt, bessere Gnaden-Gaben besitze, als wie sie, u. daß sie demnach Ursache hätten, über seinen Vorzug zu murren. Mit dem verordneten Groschen, dem ewigen Leben, muß ein Christ sich auch begnügen, daß, woferne in der Nachfolge JEsu ihm alles Zeitliche solte entzogen werden, er darinn sich gelassen erzeige, Luc. XIV, 26. 33. und nicht zurücke sehe, Luc. IX, 62. Nun hatten die Apostel nicht allein damahls mit der Frage: Was wird uns dafür? sondern auch zu andern mahlen, Luc. XXII, 24. Matth. XX, 21. 25. deutlich genung zu erkennen gegeben, wie ihre Absicht ausser dem himmlischen Schatz noch auf zeitliche Vergeltung hingehe. Auch werden dergleichen Christen zu allen Zeiten gefunden, welche eine Zeitlang die Leiden Christi übernehmen, in der tieff versteckten lohnsüchtigen Hofnung, die Gottseligkeit würde ihnen auch noch

im Zeitlichen vielen Seegen und Uberfluß bringen. Dagegen ist also der eigentliche Endzweck des Gleichnißes gerichtet, daß gezeiget werden soll, wo iemand ausser dem Himmel, entweder etwas Zeitliches, wie der Jüngling, zurück behalten, oder, wo es vorher, wie die Apostel von sich rühmten, verlassen worden, doch eine irrdische Wiedererstattung desselben haben wolle, so werde dergleichen Begierde auch diejenigen, welche bereits mit guten Proben eine Stuffe unter den Ersten und Vornehmsten der Nachfolger JEsu erworben, wieder in Abfall und unter die Letzten bringen. Den gantzen Proceß stellet das Gleichniß folgender maßen vor: 1) Wards Abend, das ist: Es ereignet sich Zeit und Gelegenheit, wo die Begierde zum Zeitlichen verursachet, daß die bisher geschienene Glaubens-Sonne sich zum Untergang neiget, oder verdunckelt wird. Und so gieng es Petro bey seiner Verleugnung. 2) Geschiehet die Austheilung des Abends durch den Schafner. Der Schafner ist der Geist JEsu, durch welchen alles in der Gemeinde GOttes geschaffet und gewircket wird, 1 Cor. XII, 11. Dieser Geist theilet das ewige Leben aus, indem er theils überhaupt im Wort bezeuget, wem das ewige Leben angehöre; theils die Hertzen ins besondere zu rechter Ergreiffung des ewigen Lebens erwecket und antreibet. Dieses alles pflegt am Abend, wenn der noch nicht gar erloschene Glaube mit der Begierde nach dem Zeitlichen kämpffet, sehr kräfftig zu geschehen. 3) Die Austheilung gehet von den Letzten bis auf den Ersten, das ist: Wenn die zeitliche Begierden zum Abfall neigen, so macht der Mensch den Schluß. Siehe! andere, die weniger Leiden haben, werden ja eben sowohl seelig, als ich, deme so viele Leiden begegnen. Diese Application, die aus den Zeugnissen des Geistes GOttes genommen ist, heißt hier eine Austheilung von den Letzten bis auf die Ersten. 4) Die Ersten meinen mehr zu empfangen. Das Mehr, sind zeitliche Güter, die der Mensch noch über das Himmlische haben will. Nemlich, wo bey vielen Creutzes-Proben die Begierde nach zeitlicher Belohnung wurtzelt, so findet sich dabey aufgeblasene Einbildung, welche den Schluß machet: Weil GOtt denen, die weniger Leiden haben, den Himmel giebt, so gebühret mir, der ich grössere Leiden ausgestanden, billig etwas mehreres. 5) Auch die Ersten empfangen ihren Groschen. Das heißt: Wo die Hertzen bey vorfallender Gelegenheit mit Verletzung des Gewissens das Zeitliche ergreiffen, oder nicht fahren lassen wollen; so leget GOttes Geist ihrem Gewissen den Himmel so vor, daß sie Stachel genung empfinden, wie sie den Himmel billig vor dem Zeitlichen erwehlen solten. So entstunde bey Petro die Gewissens-Angst, daß er, sein Leben zu erhalten, das Ewige durch die Verleugnung verschertzet. Auch gieng der Jüngling traurig durch den Gewissens-Stachel gemacht, von JEsu. 6) Die Ersten murren, daß ihnen die Letzten gleich gemacht worden. Diß bedeutet in der Application so viel: Die Hertzen gedencken, der HErr hätte ihnen entweder eben so wenige Leiden, als andern auflegen sollen, oder solte ihnen nun die grössere Leiden, und daraus entstandenen Verlust, durch anderwärtige zeitliche Vortheile wieder ersetzen. Da aber solches vom HErrn nicht geschiehet, so wollen sie Christo in so schweren Leiden nicht mehr folgen. Sie reissen zwar offt zeitlichen Lohn bey und nach der Abweichung zu sich; aber GOtt giebt ihnen denselben nicht zur Vergeltung ihrer Arbeit. Der Haus-Vater bezeugt seine Unschuld und Gerechtigkeit. Nehmlich durch starcke Gewissens-Rührungen spricht der HErr gleichsam zu iedem: Mein Freund, ich thue dir nicht unrecht, daß ich dir keine zeitliche Vergeltung gebe. Bist du nicht mit mir eins worden, um einen Groschen? Das ist: Du hast ja vorhin dich entschlossen gehabt, um des Reichs GOttes und des Himels willen etwas zu leiden; Warum wilst du dich ietzt entziehen, und auf andere sehen, die weniger Leiden haben? Das eins werden ist nichts anders, als wo ein Mensch die göttliche Verheissungen vom ewigen Leben sich einen Bewegungs-Grund seyn läßt, dem Heyland im Creutz zu folgen. 8) Die Murrende werden fortgewiesen mit den Worten: Nimm was dein ist, und gehe hin. Durch das Dein wird nicht der Groschen, den ja die Ersten bereits empfangen, verstanden, sondern des Arbeiters Sachen, die er etwa möchte mit sich gebracht haben. Es pflegen die Taglöhner an etlichen Orten ihre eigene Arbeits-Instrumente, Hacken, Karst, Spade, Beil, Reben-Messer und anderes mit sich zu bringen; auch, wenn sie an fremde Orte nach Arbeit gehen, wohl etwas an Kleidung mit sich zu tragen, welches alles in des Haus-Vaters Behausung bey Seite gelegt zu werden pfleget. Wird nun ein Haus-Vater über einen dergleichen Taglöhner unwillig, so giebt er ihm seinen Abschied etwa mit den Worten: Nimm deine Sachen, und gehe deiner Wege. Auf gleiche Weise verwirfft der HErr die irrdische Lohn-Diener mit aller ihrer Kunst und Geschicklichkeit. 9) Also werden die Letzten, die bereit bleiben, dem HErrn auf seine Anweisung ferner im Creutz zu dienen, die Ersten; und die Ersten, welche in dem ihnen aufgelegten Creutz forthin zu arbeiten sich weigern, und welche daher auch der HErr nicht mehr vor seine Arbeiter künfftighin erkennen und annehmen will, werden die Letzten. Dann viele sind, nebst der Heiligung, zum Creutz, das sie auch Christo eine Zeitlang nachtragen, beruffen, aber wenige sind auserwehlt, daß sie im Creutz bewährt, Jac. I, 12. bis ans Ende beharreten.

Die andere, oben gedachte Betrachtung über Matth. XX. vorkommende Parabel, hat Herr Nic. Franz Heusinger, Pastor zu Ortenberg, gemacht, und in das Heßische Heb-Opffer im XVIII Stücke p. 737. u. ff. folgender maßen einrücken lassen: „Es hat, heisset es allda, der mir unbekannte Verfasser die bey dieser Parabel vorkommende Schwierigkeiten gar wohl eingesehen, und sich daher viele Mühe gegeben, solche zu heben, auch verschiedenes, so gar erbaulich,

beygebracht: Wie denn niemand leugnen wird, daß sich die Vergleichung der **Weinbergs-Arbeit** mit dem **Leiden der Christen** sehr wohl schicke. Ich gestehe auch gerne, daß, woferne nur in der Application sich die übrigen Stücke auf gleiche Art, nach seinem Zweck, erklären liessen, ich kein Bedencken hätte seiner Erklärung beyzupflichten: Da aber hin und wieder etwas mit eingeflossen, so ziemlich dünckel und gezwungen; auch unter andern die Worte p. 666. u. 8. „Durch das Dein wird nicht der „Groschen, den ja die Ersten bereits empfangen, verstanden, sondern des Arbeiters Sachen ꝛc.“ der gegebenen Erklärung des Groschens, von dem ewigen Leben, zu widersprechen scheinen, wo man nicht, als was ungereimtes, zugeben will, daß sie, nachdem sie das ewige Leben schon empfangen, annoch gemurret: so wird derselbe mir es hoffentlich nicht mißbilligen, wenn zu anderer Prüfung auch meine Gedancken hiermit eröffne. Sein Vorhaben aber ist hier nicht, anderer Ausleger Meinungen zu untersuchen, in wie ferne dieser oder jener das Ziel getroffen oder nicht; sondern er will nur einen Versuch thun, ob etwa aus genauerer Einsicht des Zweckes, worzu Christus dieses Gleichniß vorgebracht, ein und andere, dem ersten Anblick nach, nicht gering scheinende Schwierigkeit in etwas zu heben sey? „Diesen Zweck, oder die Sache, wovon hier eigentlich die Rede ist, fähret er fort, suche ich ebenfalls in dem vorhergehenden; aber doch nicht sowohl in dem Gespräch Christi mit dem reichen Jüngling, als in der **Frage Petri**, welche durch dieses Gespräch war veranlasset worden. Welcher Meinung auch Herr D. **Rambach** in den instit. herm. sacr. l. 2. c. 4. § 16. p. 187. u. f. ist. Damit man vergleichen kan dessen **Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit**, p. 259. u. ff. D. Spener nimmt beydes zusammen, daß die Gelegenheit zu diesem Gleichniß sowohl durch den Jüngling, Matth. XIX, 16. u. f. als durch Petrum gegeben worden, in seinen erbaulichen Evang. und Epist. Sonntags-Andachten I Theil, p. 183. Daß man aber die Sache in der Frage Petri suchen müsse, sehe man auch aus den folgenden XX Capitel v. 20. u. f. Weil denen Jüngern des HErrn immer noch ein irrdisches Reich Christi in ihrem Sinne gestecket, und gemeinet hätten, Christus werde nun ein grosses Reich auf Erden aufrichten, und alle Verheissungen, so im Alten Testamente gegeben worden, nach solcher ihrer vorgefaßten Jüdischen Meinung deuteten, auch alles, was Christus von Himmel und Himmelreich sagte, auf eine sichtbare Weise, in irrdischer Glückseeligkeit erfüllet zu sehen hoffeten. Da nun JEsus Cap. XIX, 21. in dem Gespräch mit diesem Jüngling gezeiget, daß derjenige, so in die Verleugnung eingehe, einen Schatz im Himmel haben solle, und sie sich noch einen falschen Begriff vom Himmel macheten, auch in der Verleugnung mit Recht auf ihre Treue sich beruffen konten: so wolte Petrus, im Nahmen der andern, gleichsam ein Gedinge mit Christo machen, was er ihnen denn für einen Schatz in diesem seinem Reich bestimmen wolle? woraus denn von selbst so viel erhellet, seine Frage gehe nicht sowohl auf die ewige Seeligkeit, als vielmehr auf die gesuchte Vorzüge, die sie in seinem Reiche hier auf Erden haben solten. Christus antwortet ihnen auch v. 28. mit gar bedencklichen Worten, da er 1) das beste Theil, und die gröste Ehre, ihnen zwar nicht abspricht, aber doch solches in die Wiedergeburt verweiset, und also zeiget, es müsse, ehe sie dieses erhielten, noch gar eine grosse Veränderung und besondere Wiedergeburt mit ihnen vorgehen; 2) aber auch meldet, was alle die, so in eine wahre Verleugnung eintreten, sowohl in diesem, als jenem Leben, als ein von GOtt ihnen zugedachtes, zu gewarten hätten; iedoch mit Verfolgungen, v. 29. zusammen gehalten mit Marc. X, 29. 30. und Luc. X, 29. 30. Das übrige aber überlasse er seinem Vater, in wie fern er etwa eines oder des andern besondere Treue ansehen wolle, Cap. XX, 23. Denn obschon ein Haus-Vater zuweilen einem Arbeiter über den vorher ordentlich bedungenen Lohn, aus Gnaden noch etwas mehrers vor andern angedeyhen lassen könne; so dürffe man doch solches nicht als eine Schuldigkeit von ihm fordern; sondern müsse es seinem freyen Willen anheim stellen, auch nachmahls nicht dargegen murren, weil man sich sonst gar seiner Gnade verlustig machen könne. Uber das wären sie auch in Beweisung ihrer Treue, so zu sagen, noch nicht über alle Berge hin, und könne wohl noch eine Zeit kommen, da die Ersten, d. i. die, so gut angefangen, und daher sich grosse Rechnung auf besondere Vorzüge vor andern machten, die Letzten würden, d. i. weiter nichts bekämen, als was sie etwa in diesem Leben von göttlicher Gnade genossen. Kurtz zu sagen, wäre also der Zweck dieses Gleichnisses der, daß Christus vornehmlich seine Jünger und alle rechtschaffene Lehrer, (wovon freylich auch andere wahre Nachfolger JEsu nicht auszuschliessen,) vor der Vermessenheit warnen will, daß sie nicht, aus falscher Lohnsucht, sich für besser halten, als andere, und daher meinen, GOtt müsse ihnen ein übriges thun, und wegen ihrer eingebildeten mehrern Treue auch eine grössere Vergeltung in zeitlichen Gütern, und Ansehen in diesem Leben, wiederfahren lassen, darüber aber von der ersten Lauterkeit in ihrer Arbeit unvermerckt abweichen, und nachmahls sich als blosse Lohn-Diener mit irrdischen Gütern müssen abspeisen lassen: Wie etwa (die Sache durch ein Gleichniß zu erläutern,) Kinder, welche mit des Vaters Einrichtung nicht zufrieden sind, und sorgen, sie möchten verkürtzet werden, das, was ihnen gehöret, zum Voraus fordern, und ihn nöthigen, sich mit ihnen in Zeiten abzufinden, nachmahls aber, wenn die andern das gantze Erbe theilen, wehl mit Verdruß nachsehen müssen. So findet man auch in heil. Schrifft, daß z. E. Ismael, ob er schon Abrahams erster Sohn war, sich doch dem Isaac, als den Erben der Verheissung, muste vorziehen lassen; so auch Esau, ob er schon der Erstgebohrne war, dennoch dem Jacob weichen muste,

muste, weil beyde nicht auf die Verheissung, sondern nur auf zeitliches Wohl sahen. Demnach sind freylich die Ersten sowohl, als auch die Letzten, Nachfolger JEsu, obschon wegen ihrer verschiedenen Absichten nicht in gleicher Lauterkeit. Jedoch aber findet letzterer Schrifftsteller eben keine dringende Ursache mit dem obigen erstern Schrifftsteller dafür zu halten, daß alle und iede schon vorher, ehe sie gedinget worden, solche gewesen, und scheine vielmehr aus den Worten selbst das Gegentheil zu erhellen. Denn ob man auch sagen wolte, daß sie schon sonst möchten gearbeitet haben; so hatten sie doch in dieses Herrn Arbeit noch nicht gestanden, sondern wurden iezo erst gedinget in seinem Weinberge zu arbeiten, d.i. ihre natürliche Gaben und Glieder ihres Leibes, die sie vorher zum Dienst der Unreinigkeit angewendet hatten, zum Dienst der Gerechtigkeit zu gebrauchen, daß sie heilig würden, Röm. VI. 19. und in solcher Ordnung auch das Creutz Christi auf sich zu nehmen, u. ihm nachzutragen. Nun auf das Gleichniß selber zu komen, findet man darinnen, daß Christus vom Himmelreich redet, wodurch er, wie die Sache selbst zeiget, u. auch alle Ausleger, fast übereinstimen, das Gnaden-Reich GOttes hier auf Erden, oder die Christliche Kirche verstehet. Dieses Himmelreich betrachtet er, nicht in seiner gantzen Währung vom Anfang biß zum Ende; sondern sein Zweck ist voriezo nur die Begebenheiten eines einigen Tages oder Periodi in demselben vorzustellen. Denn obwohl nicht zu leugnen, daß verschiedene Umstände dabey vorkommen, die auch auf andere Periodos, ja auf die gantze Währung desselben gedeutet werden mögen: so ist doch hier die Rede von solchen Arbeitern, die ein gewisses Tagewerck, ob wohl nicht zu gleicher Stunde anfangen, auch nicht mit gleicher Mühe verrichten, doch zu gleicher Zeit vollenden, und auch gleichen Lohn empfangen. Dieser Periodus möchte nach der Intention Christi hier etwa seyn die Zeit der **ersten Pflantzung der Christlichen Kirche**, welche vornehmlich durch den Dienst der Apostel und anderer treuer Lehrer geschahe. Die Stunden aber geben von solcher Pflantzung Anfang, Fortgang und Völführung einen deutlichen Begriff. Also war Petrus einer von denen, die zu erst beruffen worden; Paulus hingegen war viel später, und so zu sagen, erst gegen den Abend dieses Zeitlauffs dazu gekommen. Die Sache, womit er dieses Himmelreich vergleichet, ist ein **Weinberg**. Wie nun die Kirche GOttes im Alten Testamente auch schon einem Weinberg verglichen worden, und wie sich dieses Gleichniß gar wohl schicke, ist von andern hin und wieder ausgeführet, und wäre also überflüßig, hier vieles davon zu sagen. Wie aber in einem Weinberge die Weinstöcke einer Wartung und Bauung nöthig haben, wozu gewisse Arbeiter erfordert werden, diese Arbeiter aber von dessen HErrn oder Aufseher beruffen, angewiesen und belohnet werden müssen: Also zeiget Christus, daß solches auch bey diesem Weinberge und insonderheit an diesem Tage geschehen. Und das ists, worauf man hier vornehmlich zu mercken hat. Also stellet er GOtt den himmlischen Vater als den rechten Herrn über diesen Weinberg vor, unter dem Bilde eines treuen Haus-Vaters, der frühe und spät bedacht ist, wie er seinen Weinberg in einen recht guten Stand setzen, und solche Arbeiter kriegen möge, welche alles, was zu dessen Besserung und Bauung nöthig, zu verrichten tüchtig und auch bereit sind. Deswegen gehet er gleich am **Morgen**, oder mit Aufgang der Morgenröthe, da Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, nun hervortreten wolte, aus, Arbeiter zu miethen in diesen seinen Weinberg, lässet es aber dabey nicht bewenden, sondern wiederhohlet dieses etliche mahl bis gegen den Abend. Was nun die Arbeiter anlanget, so giebt die Benennung derselben, da sie Weinbergs-Arbeiter heissen, gleich die Deutung an die Hand, daß nehmlich nicht alle und iede Glieder des Gnaden-Reichs GOttes, als welche mehr mit den Weinstöcken oder Reben zu vergleichen, sondern hauptsächlich die Lehrer gemeinet seyn, dergleichen damahls die Apostel, und die von ihnen hin und wieder bestellte Bischöffe waren, 1 Cor. III, 9. deren Arbeit, Mühe und Beschwerlichkeit sich auch in allen Stücken mit der Weinbergs-Arbeit, ohne die geringste Schwierigkeit vergleichen lässet. Wiewohl nicht zu leugnen, daß sonst in gewisser Masse auch alle und iede wahre Christen mögen Weinbergs-Arbeiter genennet werden, in so fern ein iedes Glied der Christlichen Kirche, durch brüderliche Ermahnung und rechtschaffenen Wandel, das seine zu dem Weinbergs-Bau mit beyträgt. Ob aber durch das Creutz der Christen, welches die Arbeit beschwerlicher, aber doch die Haupt-Sache bey der Arbeit nicht ausmachet, hier die Weinbergs-Arbeit verstanden werden möge, wie der erstere Herr Schrifftsteller meinet, überlässet der letztere anderer Beurtheilung. Die Haupt-Sache kommt nun noch auf den **Groschen** an, welcher aus obangezeigter Ursache nicht vom ewigen Leben, als von welchem Christus hier gar nicht redet, verstanden werden kan. Weil aber der Groschen, nach damahligen Umständen, der bestimmte Lohn eines Tagelöhners war, der ihm, nach vollbrachter Arbeit, zu seiner Ergötzlichkeit gereichet ward, und nach desselben Empfahung hier auch noch ein Murren statt findet, über das auch im Geistlichen weder das ewige Leben, noch dessen himmlische Güter ein Lohn heissen mögen, hingegen nicht geleugnet werden mag, daß dennoch die guten Wercke der Gläubigen eine Belohnung in irrdischen Gütern haben, conf. *Lib. Symb.* edit. Lipsi. Lat. p. 96. so scheinets fast, als habe Christus hiermit sein Absehen auf das, was einem Lehrer, bey seiner zu Ende gehenden Arbeit, in die Augen fällt, und zeitliches Vergnügen schaffet, welches da ist die Verheissung dieses Lebens, 1 Tim. IV. 8. wohin der letztere Herr Schrifftsteller mit dem seeligen Herrn D. Spener in seiner Glaubens-Lehre am Sonntage Septuages. p. 222. und den *Glossatoribus* der Ernestinischen Bibel, Ruhm, Ansehen, Reichthum, Flor derer

Fami-

Familien und allerhand Glückseeligkeit in dieser Welt rechnet. Ob nun schon dieses weder die Apostel, noch auch heut zu Tage treue Lehrer in Uberfluß bekommen; so geniessen sie doch davon so viel, als zur Erhaltung dieses Lebens vonnöthen: Wie denn auch ein Tagelöhner mit seinem Groschen oder Denario eben keine grosse Sprünge machen konte. Da es nun bey den erstern heisset: Der Haus-Vater sey mit ihnen eins worden um einen Groschen: giebt er dadurch deutlich zu verstehen, daß eben die Arbeiter diesen Lohn gesuchet haben, und ohne denselben sich nicht zur Arbeit verstehen wollen. Die nachfolgenden aber machten vorher kein gewisses Gedinge, sondern stelleten es dem Gutbefinden des Haus-Vaters anheim, was er ihnen etwa geben wolle. Dieses mag in der geistlichen Anwendung etwa so viel andeuten, daß unter denen Lehrern sich manche finden, die, wenn sie sehen, daß sie etwa besondere Gaben und Weisheit vor andern von GOtt erlanget haben, sich leicht dahin bringen lassen, daß sie meinen, GOtt müsse ihnen in zeitlichen Dingen ihre angewandte Mühe und Arbeit vor andern vergüten, und auch wohl bey GOtt in ihrem Gebet solches suchen; da hingegen andere mit mehrerer Einfalt an der Gnade GOttes sich begnügen lassen, ohne auf das Aeussere zu sehen. Der Marckt zeiget im gemeinen Leben insgemein einen solchen Ort an, an welchem die Leute zusammen kommen, ihr Gewerbe und Handthierung in den irrdischen Geschäfften zu treiben. Demnach mag man auch solches hier gar wohl verstehen von dem Hauffen der Menschen, da böse und gute in dieser Welt ihr Gewerbe treiben, und mit irrdischen Geschäfften zu thun haben, aber eben dadurch gehindert werden, zu anderer Erbauung in dem Reich GOttes etwas besonders beyzutragen, welches durch das müßig stehen angezeiget wird, wie man bey dem Beruff der Apostel, Matth. IV, 18-22. siehet. Daher denn auch die Entschuldigung, daß sie niemand gedinget habe, so viel bedeuten möchte, daß sie noch nicht ordentlich zum Lehr-Amt beruffen worden. Sonst aber, woferne man es vom Beruff zum Glauben annehmen wolte, möchte es die Art solcher Menschen vorstellen, welche niemahls die Schuld ihrer Unbußfertigkeit auf sich sitzen lassen, sondern solche immer gerne auf andere, ja auf GOtt selbst, schieben wollen. Endlich kommt nun der Abend, das ist, es nahet nun dieser Zeitlauff, welcher für diese Arbeiter bestimmet gewesen, zu seinem Ende. Wenn nun an solchem Abend der Arbeiter, der zumahl seine Treue besonders an den Tag geleget zu haben vermeinet, und einen ausnehmenden Vortheil davon, in grossen Gaben und zeitlicher Ehre, zu empfangen gehoffet, bey dem Empfang seines Groschens, oder bey dem Genuß seiner irrdischen Güter, so in Ehre und guten Vermögen bestehen, eine Uberlegung bey sich anstellet, und etwa auf andere siehet, die wohl später, als er, zu solcher Arbeit beruffen worden, ja gar nur die letzte Stunde dazu gekommen, daß sie das, was die erstere mit saurer Mühe bald zu Ende gebracht, nur mit geringer Arbeit noch vollführen helffen; dabey auch wahrnimmt, daß solche ebenfalls dieses geniessen, und auch als starcke Stützen der Kirche gerühmet und geehret werden, so macht er bey sich die Rechnung, GOtt solle ihm billig ein weit mehrers geben. Wenn er aber seine Hoffnung nicht sogleich erfüllet siehet, dabey sein Augenmerck nicht einfältig auf das Ewige richtet, welches ihm GOtt, etwa aus besondern Ursachen, zur Prüfung seines geduldigen Ausharrens unter dem Creutz noch eine Weile vorzuenthalten beschlossen hat: so wird er ungeduldig, und fängt an zu murren. Da spricht denn GOtt, als der Haus-Vater zu ihm: Ich thue dir nicht unrecht, bist du nicht mit mir eins worden um einen Groschen? Du hast ja weiter nichts von mir verlanget, nimm hin, was dein ist, den irrdischen Lohn, daran dein Hertz hanget, und welchen du dir selbst ausgedungen hast, und gehe hin; aber diesen letztern, welche bloß auf meine Gnade trauen, will ich dieses ebenfalls geben, und dazu auch die ewige Seeligkeit. Also geschiehet es denn, daß die Letzten die Ersten, und die Ersten die Letzten werden: Denn viele sind beruffen, in dem Weinberge des HErrn zu arbeiten, aber wenige auserwählt, oder köstlich erfunden worden. Wolte hier gleich iemand einwenden und sagen: man finde doch kein Exempel, daß ein Apostel durch Murren gegen den andern sich solcher Abweisung schuldig gemacht habe: so dienet darauf zur Antwort, daß dieses keine nöthige Folge sey. Denn Christus saget nicht, daß es schlechterdings also ergehen werde; sondern er warnet nur seine Jünger vor solcher Vermessenheit, dadurch sie verursachen könten, daß GOtt also mit ihnen verfahre, und erläutert solche seine Warnung durch dieses Gleichniß; da sie sich denn warnen liessen, und nicht murreten, so wär auch nicht nöthig, daß solche Abweisung erfolgete. Und auf solche Art meinet schlüßlichen obgedachter Herr Pastor Heusinger, daß sich nicht viele Schwierigkeiten mehr finden solten, dieses Gleichniß, seinem vornehmsten Inhalt nach, so zu erklären, daß das meiste darinnen sich zu dem angeführten Zwecke schicke; Wiewohl er gerne zugestehet, daß es schwer sey, alle in solchen Gleichniß-Reden vorkommende Scrupel zu heben, indem viele Umstände nur zur Erfüllung, Vollständigkeit und Zierlichkeit der Parabeln mit angeführet wären. Dahero er mit dem Chrysostomo hom. LXV. in Matth. und andern Lehrern unserer Kirche, am sichersten zu gehen erachte, wenn man bey deren Erklärung nur den Zweck derselben, oder das tertium comparationis gefunden zu haben sich begnügen lasse, worauf sich hernach die Haupt-Umstände füglich appliciren liessen.

Ein mehreres kan man von dieser Parabel nachsehen in D. Joh. Wilhelm Petersens Geheimniß von den Arbeitern in Weinberg 1713. in 8. Campegii Vitringa Erklärung der Parabeln Christi, Amsterd. 1715. in 4. Joh. Jerem. Hederichs, Archid. zu Kemberg, neue, sonst noch nie zum Vorschein gekommene Erklärung über das Evangelium von den Arbeitern im Weinberge, in 16. Predigten; Joh. Georg. Dorschei de

denario

denario vespertino, sive scopo parabolæ de operariis in vinea. in Berlinischen Heb-Opffer XI. Beytr. p. 81. XII Beytr. p. 93. u. XXXIII Beytr: n. 5. Joh. Henr. Schramms und Theodor. Hasæi cogitat. de parabola Christi Matth. XX. 1 16. in *Biblioth. Bremensi*, Class. V. p 687. u. f. Heinr. Grönewegens, Mund der Weisheit in Geheimnissen eröffnet, Franckf. 1708. in 4. Joh. Laur. Mosheim in Libro primo Cogitation. in novi fœderis locos selectiores Medit. I. welcher letztere unter dem Weinberg die Kirche, unter den Arbeitern, die ersten Lehrer, unter dem Groschen aber ein præmium terrestre verstehet, nehmlich die Krafft Wunder zu thun, Marc. XVI, 17.18. als auch die herrliche Frucht ihrer Arbeit, da so viele durch die Predigt sich bekehreten. Die ungleiche Beruffung, da Christus erst die 12 Apostel ferner die 70 Jünger, nach der Himmelfarth Paulum und andere zu Lehrern bestellet: Zu der ersten Stunde wären beruffen die Apostel, zur dritten die 70 Jünger. zuletzt Paulus, u. s. w. der eine hätte sowohl als der andere, und also sowohl Paulus als Petrus seinen Groschen empfangen, worüber einige gemurret, daß sie, die ersten, nicht solten einen Vorzug haben vor denen, so nach ihnen kommen würden. Endlich, der Schaffner sey der heilige Geist, und die Worte, die Letzten werden die Ersten, und die Ersten die Letzten seyn, sind hier also paraphrasiret: Quidam ex doctoribus primum ad labores vocatis cedent æquitate animi & pietate aliis, qui his ordine posteriores sunt, minorique idcirco apud Deum pretio habebuntur: e contrario eorum nonnulli, quos diu post gregi suo præfecit Dominus, vincent virtute quosdam ex illis, qui principes operam suam locaverunt, & ideo patrem familias cœlestem benе sibi volentiorem habebunt. Die Worte aber, **viele sind beruffen, aber wenig sind auserwehlt**, werden also erkläret: Obwohl GOtt viel seine Kirche zu regieren beruffen, so stünden sie doch alle ihrem Amte nicht so treulich vor, wie sie solten, und sind also auch GOtt nicht so gefällig, wie andere. **Unsch. Nachrichten**, 1726. p. 438. u. f.

Weinbergen, ein Adeliches Geschlechte in Böhmen. **Matthias Maximilian**, des H. R. R. Ritter von Weinbergen, Herr auf Slawietin, lebte 1737, und hatte einen Sohn, welcher Johann Nepomucenus Anton de Paula hieß, *Calend. S. Adalb.* Kedels sehenswürd. Prag, p. 128.

Weinberger, war im Jahr 1743. Kayserl. Obrist-Lieutenant bey dem Hohenzollerischen Regimente; wurde aber noch im selbigen Jahre zum Obersten über das Fürst-Taxische Dragoner-Regiment von Kayser Carln VII. allergnädigst ernennet. **Genealogisch-Historische Nachrichten**, p. 746.

Weinberger, (Hans) war um das Jahr 1525. in der Stadt Steyer zur Zeit des Pfarrers M. Michael Forsters, sogenannter Gesell-Priester bey der Pfarre, welchem der Abt zu Gärsten daselbst zu predigen erlaubet hatte, doch mit der Bedingung, daß er sich priesterlich halten, und in seinen Predigten nichts von Luthers oder seiner Anhänger Lehre mit einführen solte. Weil nun aber der Abt sich bey der 1528 zu Steyer gehaltenen Kirchen-Visitation über diesen Weinberger beschwerete, so muß er sich seiner Meinung nach nicht priesterlich gehalten haben, sondern vielleicht in den Ehestand getreten seyn, oder zugleich in seinen Predigten Luthers Lehre mit eingeführet, folglich sich als einen Evangelischen Prediger bewiesen haben. Valent. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 241. Raupachs Evangelisch. Oesterreich. V Th. p. 202.

Weinberger, (Johann Baptist Ferdinand Frantz) des Heil. Röm. Reichs Edler von Hemmersdorff, Oestereichischer Provincial aus dem strengen Carmeliter-Orden Theologus, in unterschiedlichen Orten Prediger, Secretarius, Feldprediger, Mißionarius, ꝛc. war aus einer alten Adelichen Familie gebohren. Sein Vater, Ferdinand Albrecht Weinberger, des Heil. Röm. Reichs Edler von Hemmersdorff, war Oesterreichischer Provincial und Reichs-Graf, u. bey dem Ertzhertzoglichen Hause Oesterreich so angenehm, daß Kayser Ferdinand III. auch die Festung Comorra seinem Commando untergab. Seine Mutter aber war A. M. B. Strufingerin, Herrin zu Rasenstein. In seiner Jugend diente er bey Ertzhertzog Carl Joseph als Edel-Knabe, und im 17 Jahre seines Alters steckte man ihn ins Carmeliter-Closter. Von dannen schickte ihn der Provincial Johann von St. Bernhardo durch 2 Patres heraus ins Franckenland, 1665 nach Neustadt an der Saal ins Novitiat mit einigem Unwillen seiner Frau Mutter. Er begehrte zwar offtmahls seine Dimißion, erhielte sie aber nicht. Im Jahr 1677 wurde er zu Würtzburg Priester, Prediger und Beichtvater, hatte auch von dem Cardinal zu Hessen, damahligem Bischoff zu Breßlau, Indult, verbothene Bücher, nur nicht Machiavelli und Molinäi Wercke zu lesen. Im Jahr 1682 ist er Mißionarius worden, dabey er viele verführet hat. Endlich haben ihn M. Benjamin Gerlach, öffentl. Professor zu Schweidnitz in Schlesien, und D. August Varenius zu Rostock dahin gebracht, daß er eine Lust zum Evangel. Glauben bekommen. Hernach ist er zu Zirl in Tyrol, wo er mit einem Sächsischen Obrist-Lieutenant, der in Venetianischen Diensten gestanden, gespeiset, in einen Disput vom Glauben gerathen, da ihm derselbe so viele Satisfaction auf alles und iedes gegeben, daß solchergestalt der Anfang zu seiner Bekehrung gemachet worden. Darauf er sogleich die Resolution gefasset, den Evangelischen Glauben anzunehmen, es koste was es wolle, wiewohlen er selber gestehet, daß er bey seiner Bekehrung viele Einwürffe in seinem Gemüthe empfunden, von wegen des Ansehens, Gunst, Unbekanntschafft, Furcht vor Armuth und dergleichen. Er hielte 1687 seine Revocations-Predigt zu Leipzig, den XVI Sonntag nach Trinitatis, als den 23 Sept. in der Kirche zu St. Nicolai, davon der Titel nach dem Text Luc. VII, 14. eingerichtet, und Mortuus resuscitatus lautet. Er führet in selbiger die Zweifel an, die er bey seiner Religion über die Wercke, Fasten und Wallfahrten, Mönch-Stand und Kloster-Leben, Anruffung der Heiligen, Fegfeuer, Satzungen, Meß-Opffer, Zerstümmelung

des heil. Abendmahls, Kirche und Statthalterschafft des Pabsts geheget. Von seinen übrigen Lebens-Umständen ist weiter nichts bekannt; iedoch meldet D. Götze in seinem Schediasmate de Convers. p.17. es habe verlauten wollen, als ob er wieder zu denen Römisch-Catholischen übergetreten, und zu ewigem Gefängnis verurtheilet worden sey. Kurtzgefaßte Historie der Ordens-Brüder und Geistlichen, welche sich von dem Pabstthum zur Evangelischen Kirche öffentlich bekehret haben. *Decas V.* so in Unsch. Nachr. 1723. p. 18. und *Decas VI.* so in Unsch. Nachr. 1734. p. 1099. u. f. zu befinden. Vogels Leipz. Annal. p. 853. *a.*

Weinberg-Erde, siehe *Ampelitis*, im I Bande, p. 1771.

Weinberger-Hof, ein Ort im Pappenheimischen, in Schwaben, welchen Heinrich XI. Herr zu Pappenheim, des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall, von seiner ersten Gemahlin, Margarethen, Marschall Rudolphs Herrn zu Pappenheim Treuchtlingischer Linie ältester Tochter, bekommen. Döderlein von den Marschallen von Calatin und denen Herren und Grafen zu Pappenheim, p. 242. u. 243.

Weinberg gemein machen, (einen) V Mose XX 6. heisset so viel, als seine Frucht mit Freuden genieſſen, welches vor dem fünfften Jahre nicht geschehen durfte. Deñ die ersten drey Jahre muste man die Reben, so was trugen, alle abschneiden, 3 Mose XIX. 23. welches denn auch von dem Weinstocke im Weinberge gilt, was hier von denen fruchbaren Bäumen gesaget wird; Das vierte Jahr musten die Erstlinge davon gen Jerusalem gebracht, und dem HErrn und dem Priester gewidmet seyn; das fünffte Jahr aber ward der Weinberg gemein gemacht, das ist, zum gemeinen Gebrauch angewendet.

Weinberghüter, siehe Weinhüter.

Weinberg-Knoblauch, siehe *Ampeloprassum*, im I Bande, p. 1771. Ingleichen Hunds-Knoblauch, im XIII Bande, p. 1211.

Weinbergs-Arbeiter, siehe Weinberg. (Arbeiter im)

Weinbergs-Ordnung, siehe Weingebürgs-Ordnung.

Wein-Betrug, siehe in dem Artickel: Wein, Wein-Händler, und Wein-Verfälscher.

Weinblattern, heißt der Aufferhandel im Angesichte, davon zu sehen *Gutta rosacea*, im XI Bande, p. 1474.

Wein, für die Bleichsucht, Friedels.

℞. Rad. Scorzoner.
Herb. Meliss.
Artemis.
Puleg. aa. q. p.

Giesse Wein q. p. drüber, laß es Tag und Nacht stehen und hernach davon trincken

Wein zum blöden Gehör, aus dem Friedel.

℞. Radic. Valerian.
Vincetox. aa. ʒß.
Herb. Rorismar.
Serpill.
Majoran. aa. Mß.
Trochisc. Agaric.
Mechoacann. alb. aa. ʒiij.
Fol. Senn. s. l. ʒvj.
Rhabarb. opt. ʒß.
Sem. Anis.
Coriandr. aa. ʒj.
incis. & contus. M.

Diese Species thut man in ein Säcklein von Zindel, giesset zwey Maaß guten Wein drüber, und lässet es Tag und Nacht an einem etwas warmen Orte stehen. Davon kan der Patiente alle Morgen ein gut Wein-Glas voll, oder 3 bis 4 Loth, nüchtern nehmen; Leiden es aber bisweilen die Umstände nicht, so nimmt man, statt des Weins Bier. Oder

℞. Fol. Senn. ʒj
Fung. Abiet. ʒj.
Turbith. ʒß.
Rhabarb. ʒß.
Cariophyll.
Flor. Mac's,
Cinamom. aa. ʒij.
Hb. Euphras. ʒj.

Incis. & contus. in ein leinen Säcklein gethan, und 24 Stunden in einem Maaß Wein beitzen lassen, und Morgens nüchtern einen guten Trunck davon gethan, auch allezeit das Säcklein zuvor ausgedrückt. Es purgiret gelinde; will es so gleich nicht würcken so thue in anderthalber Stunde noch einen Trunck, so wird es würcken. Es dienet so wohl zu dem Gehör, als zu denen Augen.

Weinblume, siehe *Filipendula*, im IX Bande, p. 913.

Wein, wider Blutstürtzungen der Gebährmutter bey Endigung der Monathszeit, *Prosusio Sanguinis*, genannt, Forbergers.

℞. Rad. Cichor. ʒij.
Ari
Caryophyll.
Galang. aa. ʒj.
Cort. Aurant. rec. ʒß.
Hb. Cochlear.
Marrub. alb. aa. Mj.
Fumar. Mij.
Sem. Fœnicul.
Carv. aa. ʒj.
Rhabarb. ʒß.

Ex incis. contus. F. Species zu 3 Kannen Wein: Ist aber die Person cholerisch, kan man ein Decoct daraus machen, und sie täglich dreymahl ein Weinglas voll trincken lassen.

Wein-Böhle, Weinbohla, ein Chur-Sächsisches Dorf mit einer Kirche, einem Gasthofe, und einer Wind-Mühle in Meißen, unweit der Stadt Meißen. Allhier hat der Landesherr das jus Patronatus, und wird die Vocation aus m Erbamte Meißen gegeben; Die Fundation der dasigen Kirche ist im Pabstthum geschehen, und dem heil. Martino gewidmet gewesen. Iccanders Geistl. Minister. 1723. p. 80. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenth. Sachsen, p. 171.

Wein, zu bösen, offenen, löcherichten und schwürichten Brüsten, Friedels.

℞. Lign. Saffafrass.
Sassaparill. aa. ʒij.
Rad. Liquirit. ʒj.
Fol. Lil. alb.

Rad.

Rad. Asar.
Flor. Cyan.
Viol. aa. q. s.
Sacchar. cand. ℥ß.
Vin. opt. q. s.

Lasset es 3 Tage und 3 Nächte in einem zinnern Gefässe über einander stehen, alsdeñ soll die Frau, welche die böse Brust hat, davon trincken, und wenn der Wein abnimmt, frischen nachgiessen.

Weinbohla, Dorf, siehe **Wein-Böhle.**

Weinbold, (Baron von) Römisch-Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, worzu er im Jahr 1733. ernennet worden. Geneal. Archiv. 1735. p. 480.

Weinbranntewein, ist der Geist, oder das subtileste und kräfftigste von dem Weine, welches mit Hinterlassung des Wässerigen, so er an sich hat, daraus gezogen worden. Wenn er von aller Wässerichkeit wohl abgesondert, welches man rectificiren nennet, hat er eine solche balsamische Natur, daß er ohne alle Verderbniß oder Anstoß, an Farbe, Geruch, Geschmack und Krafft unveränderlich bleibt, und andere Sachen zu erhalten dienet. In seinem rechten Gebrauch unterhält er die natürliche Wärme, verzehret die zähen, kalten Flüsse, erwecket die Lebensgeister, wehret aller Fäulniß, stärcket das Gehirn und Haupt, erfreuet das Hertz, schärffet die Sinnen, erquickt in Ohnmachten, hilfft der Dauung, erweckt den Appetit, stillet die Blähung, löscht den Durst, widerstehet der gifftigen Lufft, und thut wohl den Reisenden, sonderlich im Winter. In den Apothen dienet er, die meisten Tincturen und Essentzen, auszuziehen, auch in verschiedenen Medicamenten. Wie nützlich aber sein mäßiger Gebrauch, so schädlich ist der Mißbrauch und Uberfluß, wovon ein entzündetes scharffes Geblüte, folglich Schwächung der natürlichen und sinnlichen Kräffte, Schlafsucht, Schwindel, Zittern, Schwindsucht, und endlich der Tod erfolgt. Absonderlich schadet er, wenn er des Morgens nüchtern starck genommen wird. Siehe auch den Artickel, **Branndtwein** im IV Bande, p. 1082.

Wein-Brauer, siehe **Wein-Verfälscher.**

Wein-Brauerey, siehe in dem Artickel: **Wein-Händler, und Wein-Verfälscher.**

Weinbrunnen, wird ein berühmter Gesund-Brunnen genennet, so in der Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen, nahe bey dem Flecken Langen-Schwalbach, lieget. Hübners Geogr. III Th. p. 402.

Weinbühel ein Schößlein in Unter-Crain, in der Landsprache **Vinagoriza** genannt lieget von Laybach 6 und von Rudolphswerth 2 Meilen, von Treffen aber eine Viertelstunde, auf einem lustigen Bühel oder Hügel wovon es auch den Namen sowohl in Deutscher als Crainerischer Sprache entlehnet hat. Ob auf diesem Hügel vor Zeiten ein Weingarten gewesen, ist unbekannt, doch ist unfern davon auf dem Gebürge ein Weingewächs befindlich. Die Grafen von Watenberg waren zu Anfang dieses 18 Jahrhunderts Besitzer davon. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain XI Buch, p. 629.

Weincken (Joh.) oder **Weinken**, Protonotarius des Apostolischen Stuhles, Kayserlicher gecrönter Poet, und Prior des Closters zu Seligenstadt. Es ist von ihm bekannt:

1) Navarchia Seligenstadiana, d. i. Beschreibung der alten Königl. Abtey Seligenstadt, aus alten Urkunden zusamen getragen, und in Lateinischen Versen abgefasset ꝛc. Franckf. am Mayn 1714. in Fol. Man findet von diesem Buche in den Deutschen *Actis Erudit.* im XXVI Theile p. 142. eine Recension, die aber nicht allzuwohl klinget: Denn so wird erstlich gesaget, daß die Verse, darinnen dieses Buch abgefasset, eben nicht die besten, weil theils die Poetischen Redens-Arten darinne fehleten, theils auch noch einig Mönchs-Latein in selben anzutreffen. Hernach aber mache solches einen Leser sehr verdießlich, der die Historie dieses Closters, die man mit allen Umständen und Urkunden auf 10 Bogen bringen können, aus einem so weitläufftigen Carmen zusammen suchen müsse. Denn es kämen viele Sachen vor, die man etweder kürtzer geben, oder gar weglassen können. Zum andern sey auch der Titul so wunderlich abgefasset. Dieser hiesse: Navarchia Seligenstadiana; Wer dieses läse, solte sich wohl gar einbilden, es wäre zu Seligenstadt ein Admiralitäts-Collegium in welchem die Sachen, so die Schiffahrt auf den Mayn und Rhein betreffen, angegeben, oder abgethan würden. Allein der Inhalt des Buches lehre ein anders. Man fände aber auch in dem gantzen Wercke nicht eine Zeile, so von diesem Titul handelte, daher man anfangs daraus nicht klug werden können. Endlich aber sey man auf den Kupfer-Titul gefallen, worauf man ein Schiff sehe, in welchem Eginhardus der erste Abt dieses Closters nebst noch andern Mönchen wären. Dieses Schiff möge nun wohl das Closter selbst bedeuten, als dessen Ruderknechte die berühmten Tugenden wären Fides, Spes, Charitas, Fortitudo, Temperantia, Justitia, Prudentia, welche es durch die wilden Wellen durchführeten. Oben am Himmel stehe auf einer Seite der Hebräische Nahme GOttes mit Strahlen umgeben, von welchen vier Winde in die Seegel bliesen. Auf der andern Seite sey die Mutter GOttes mit dem JEsus-Kinde zu sehen, nebst noch andern 3 Heiligen, welche vielleicht Marcellinus, Petrus u. Benedictus seyn solten. Unten auf dem Meere wären um das Schiff herum einige Meergötter, welche auf ihren Hörnern bliesen: ingleichen verschiedene Sirenen, welche allerhand Kleinode und Kostbarkeiten in die Höhe wiesen.

2) Eginhartus illustratus & vindicatus, das ist, kurtze Lebens-Beschreibung des vormahls bey Carln dem Grossen gewesenen Cantzler Eginharts, und Beweiß, daß er der erste Abt zu Seligenstadt gewesen, nebst einem Anhange von Eginhards in Deutschland noch nie gedruckten Briefen. Franckf. 1714. in Fol. Deutsche *Acta Erudit.* XXVII Th. p. 220. u. ff.

3) Historia translationis Christi, Martyrum S.S. Marcelli, Petri, Franckf. 1712. in Fol.

Siehe auch die Leipziger gelehrten Zeitungen des Jahrs 1715. p. 206.

Weinckendorf, ein Adeliches Geschlecht, von welchem uns weiter nichts bewust, ausser daß Heinrich von Weinckendorf, auf Banckow, Catharinen, eine Tochter Christophs von Creutzen, Ober-Burgrafens des Hertzogthums Preussen, geheyrathet. Königs Adels-Historie Th. II. p. 324.

Weinckheim, ein Amt in dem Fränckischen Creyße, so zu den Cammer-Gütern des Deutschen Ordens gehöret. Hübners Geogr. III Th. p. 213.

Wein, für die Contractur, so vom Steine und Griese kömmt, aus dem Friedel.

℞. Herb. Cardulben.
Aquileg.
Flor. Tunic. aa. Miij.
Ex Incis. F. Species, zu drey Maaß Wein.

Wein-Destillat, *Destillatio Vini*. Von Destillirung des Weins, auch was für Wein erwählet, und wie selbiger destilliret werden soll, einen rechten guten rectificirten einfachen Aquavit, oder gemeinen Weingeist daraus zu bereiten, lehret **Conrad Khunrath** im ersten Theile seiner Medull. destillator. p. 37. u. f. also: Wenn man will Wein destilliren, und daraus einen gar guten reinen Geist, der ohn allen Zusatz auch von seinem Phlegma, unreiner Feuchtigkeit und Terrestrität, geschieden seyn soll. bereiten, soll man denselben nicht von abgestandenen sauern, seigern, trüben, noch zähen Weinen destilliren, sondern man erwehle darzu den allerbesten, kräfftigsten, wohlriechenden, gesundesten, rothen, oder weissen, alten Wein, ie älter, ie besser, der bey seinem rechten, guten weinlichen Geschmacke sey, und darbey keine Schärffe, oder eßighaffter Geschmack gespühret werde, kan man ihn aber haben, daß er nicht abgezogen, sondern noch auf seiner Mutter liege, iedoch schön lauter und klar sey, so nimmt man denselbigen, und destillirt ihn aus der Blase, doch daß im Anfüllen der dritte Theil davon leer geblieben, und die Fugen überall wohl lutiret, und verklebet sind, mit dem allergelindesten Feuer, im rechten Grad regieret, damit der Wein im Gefässe nicht siede, auch mit gnugsamer rechtmäßiger Erkühlung der reinen, lieblichen, wohlriechenden, zarten, sehr subtilen, kräfftigen Geister, so steiget am Geschmack ein geringer Branntewein herüber; wenn man aber mercket, daß Wässerigkeit, oder Phlegma, darinnen keine weinichte Krafft mehr ist, kömmet, so höret man auf zu destilliren, nimt die Vorlage mit dem Branntweine ab, machet die Blase rein, und destillirt die erste überstiegene Destillation noch einmahl aus der Blase, und nimmt das subtileste, und stärckste, das denn allewege erstlich herüber gehet, besonders, solches Destillat theilet man nach seiner Viele, in besondere Glaßkolben aus, und rectificirts von dem Phlegma durch den Helm im Frauenbade, zum andern, dritten, oder vierten mahle, oder nachdem der Aquavit sehr subtil und flüchtig seyn soll, nach Gefallen, iedoch muß man Achtung geben, daß das Feuer aufs gelindeste gehalten, und die Destillation damit nicht zu geschwinde getrieben wird, so bekommt man ohne Zweifel einen gar köstlichen einfachen Aquavit davon. Damit aber einer des vielfältigen Destillirens und Rectificirens durch den Helm, disfalls überhoben sey, so ist ein feiner und sehr bequemer Weg also: Wenn der Wein zum andern mahle aus der Blase destillirt ist, daß man ihn entweder noch einmahl, das ist zum dritten mahle aus der Blase oder aber aus einem gläsernen Kolben über den Helm aus dem Ende destillire, und das subtilste auffange, alsdenn ihn wiederum in einen grossen Glaßkolben thue, und über solches Kolbens Mundloch, gutes, reines, schönes, weisses, starckes und gar trockenes Schreibepapier, sechsfächig über einander lege, oder ein klar Pergament, welches noch besser, hernach den gläsern Helm drauf setzet, und daß er sich fein gehebe darüber schliesse; in solche Fuge zwischen den Helm und Kolben, wird feucht gemacht grob Papier gestopfft, mit gekleisterten Tüchern umlegt, und aufs allerbeste, als man kan, vermacht, der Kolben wird ins Frauenbad gesetzt, an die Schnautze oder Röhre des Helms wird ein Glaß oder Vorlage gelegt, das auch ein fein enges Mundloch habe; denn wird die Fuge wohl verstopfft, verkleistert, oder verlutirt, unter das Bad wird Feuer gemacht, daß das Bad sich erwärme, und treibet man also die Destillation dergestalt, damit der Geist von dem Weine nur sich allein aufhebe, und subtil durch das Papier, gleichwie eine Dunst dämpffe, in den Helm steige, und durch die Röhre desselbigen, in die Vorlage sich darnieder schlage, man sey aber gewarnet, daß es nicht zu starck übertrieben wird, denn es würde sich sonsten, mit dem Geiste das Phlegma aufheben, das Papier benetzen und feuchte machen, auch Phlegma übersteigen, daß man also keinen reinen Geist überkommen würde, derohalben so lässet man in dieser Destillation, so ferne man dieselbige, mit dem gelindesten Grade, als sichs leiden will, recht regieret, dieses ein Merckzeichen seyn, so lange der Geist durch das Papier dringet, und aufsteiget, und das Papier gar trocken bleibet, so bekömt man einen reinen Geist, aber so bald man siehet, daß das Papier beginnet naß zu werden, so lässet man das Feuer abgehen, und höret auf zu destilliren, denn es würde sich sonsten, die Feuchtigkeit auch in die Höhe begeben. Den in der Vorlage aufgefangenen Weingeist nimmt man ab, und verwahrt ihn wohl zugestopfft, mit Wachs überleget, und fleißig verbunden. Will man ihn aber noch subtiler haben, so wird solche Destillation abermahls wiederholet, und anstatt des übergelegten trockenen Schreibpapiers, wird Schreibpapier genommen, und mit guten reinen Baumöhl getränckt, man läst es auch ein wenig treugen, und legt es so viel als sechsfächig, gleichwie in voriger Destillation mit trockenem Papier geschehen, über des Glaskolbens, darinne der Weingeist ist, Mundloch, und verfähret sonsten in allem, wie zuvor angezeiget ist, so wird man einen gar fürtreflichen, wohl rectificirten, einfachen Aquavit, oder einen Weingeist haben. **Eine kurtze Art den Weingeist ohne Feuer zu dephlegmiren, und zugleich zu *tartarisiren***: Man nimmt Weingeist, thut ihn in einen Kolben, wirfft wohlgeriebenes Weinsteinsaltz oder Pottasche drein, schwencket alsdenn

den

den Kolben wohl um, so ziehet das Weinsteinsaltz das Phlegma an sich, und zerschmeltzet solches darinnen, und stehet unten am Boden gantz trübe, der Weingeist aber oben gantz helle, den kan man sachte abgiessen. Will mans geschwinder haben, darff es nur ein bischen an die Wärme gesetzt, und gemachsam abgegossen worden; Wenn man ihn noch einmahl destillirt, ist er aufs höchste rectificiret. Man mercke: Auf 5 Maas Weingeist müssen ohngefehr Weinsteinsaltz oder Pottasche 4 Untzen, oder mehr, nachdem der Geist sehr wässerig, genommen werden, und ein paar Tage also zusammen stehen lassen. Nun zu seinem selbst eigenen Besten, auf daß man aus Vorsichtigkeit, wegen seines Leibes, zur Beschädigung nicht selbst Ursache geben möge, so soll man in obiger Destillation, mit einem brennenden Lichte bis auf eine Elle nah an die Gefässe, vielweniger an die Fugen derselben, unangesehen, ob sie schon verluturet seyn, nicht kommen, denn der Geist des Weins ist gar flüchtig, der in der Destillation durchdringet, er kann die Flamme des Lichts geschwinde erreichen, u. sich bald eilends anzünden, daß also nicht alleine der durchdringende, sondern auch derjenige Weingeist, der in den Gefässen ist, brennend wird, die Gefässe mit Gewalt und grossem Knalle, wie von einem Geschütze, zerstossen, und in die allerkleinesten Stückchen zerschmettert, derohalben sey man hiermit für Schaden gewarnet. Es sind etliche Laboranten, dieselbigen haben im Gebrauch, wenn sie diesen einfachen, und rectificirten Aquavit, oder Weingeist bereiten wollen, so gebrauchen sie sich, an statt des geöltränckten Schreibpapiers etwa eines Schwammes, der in Oel geweicht, und wohl ausgedruckt sey, oder eines Stückes dichten Gorcks oder Pantoffelholtzes, in das Mundloch des Glas-Kolbens gestecket, und wie gesagt, den Geist dadurch getrieben, doch gefället uns die Manier mit dem Papier besser. Wenn nun wohl rectificirtert Weingeist gesagter massen durch die Destillation bereitet worden, so ist leichtlich zu erachten, daß es nicht mehr ein gemeiner Wein, sondern eine kräfftige starcke Artzney für mancherley Kranckheiten und Gebrechen, in- und äusserlich, alleine, oder mit andern dienlichen Dingen vermischt, anzuwenden sey, sintemahl der Geist vom überlingen Unrath geschieden worden. Nun folget, wie der rectificirte einfache Aquavit oder Weingeist zu erkennen, daß er gut gemacht, und von seiner groben Art gereiniget sey; Auch eine Anzeigung etlicher der fürnehmsten Kräffte und Tugenden des rectificirten Weingeistes, so ihm zugeschrieben werden. Erstlich, wenn der Weingeist in einen silbernen Löffel gegossen, und mit einem brennenden Wachs-Lichte angezündet, daß er leichtlich von den Flammen des Feuers verzehret wird, also, daß der Löffel gar trocken, und nirgend keine Anzeigung der Feuchtigkeit am Boden des Löffels, darein er gegossen war, gespühret, und gesehen werde. Zum andern: Wenn man ein leinen Tüchlein in den Weingeist netzet, dasselbige anzündet, und es nicht verbrennet, sodern allein der Weingeist, ohne alle Verletzung des Tüchleins verzehret wird. Zum dritten, daß man einen Tropffen Oel drauf tröpffelt, und derselbige von Stunde an zu Boden fällt, und bleibet am Boden liegen, ob mans schon umschwencket. Er giebt von sich einen trefflichen Geruch, und ist auf der Zunge nicht unlieblich. Oder: Man nehme etwas Schüßpulver, wie es ist, nicht zerknickt oder zerquetscht, thue es in einen blechernen Löffel, und giesse etwas Weingeist, er sey nun vom Weine oder Weinhefen, oder vom Getraide, darüber, zünde ihn an, und lasse ihn vor sich brennen, man muß ihn aber nicht umrühren; wenn er nun zuletzt das Pulver unumgerühret anzündet, so ist er recht, richtig und gut, und dieses ist die beste und richtigste Probe. Dieser kräfftige Aquavit, oder Weingeist, ist in- und äusserlich gut, er zertheilet und stärcket, wird alleine, und auch mit andern dienlichen Medicamenten genutzet; und mäßig gebrauchet, stärckt er, zumahl bey alten Leuten und kalten Naturen, die natürliche Wärme, und macht wacker, hurtig, munter und angenehm, ist gut zum Gedächtniß, hilfft zur Dauung, macht fett, nutzet dem Magen, macht gut Geblüt, dienet wider Hertzbeschwerungen, und zertheilet die Winde und Blehungen, vornemlich weñ er beym Essen gebraucht wird. Wider den Husten, und sogenannte kalte Flüsse, Verschleimungen, und Engbrüstigkeit ist er gut, wenn er mit Tragant-Latwerge, oder Penidzucker oder Calamin-Storax, oder mit weissen Andorn gebraucht wird. Wider das Halsgeschwüre wird er mit weissen Hundskothe genutzet, wider den Schnupffen mit Gundermann, wider den Gestanck der Nasen, mit Biebergeil. Das Zäpflein, wenn es im Halse geschossen wieder in die Höhe zu ziehen, soll man in den Weingeist Schwämlein oder Tüchlein netzen, und oben auf den Wirbel legen, und Abends, wenn man zu Bette gehen will, und früh Morgens sich damit waschen und reiben. Ingleichen mit Muscatennüß und Nägelein gebraucht, ist er gut wider den stinckenden Athem. Mit Nägelein gebraucht ist er auch gut wider das Brechen. Wider das viertägige Fieber ist er gut mit Gamanderleinsafft. Wenn man leinene Tüchlein darinnen netzet und überlegt, es sey an den Brüsten oder Backen ꝛc. so vertreibt er gewiß den Krebs, allein es muß gar offt geschehen, sobald es trocken, wieder angefeuchtet, und muß geschehen, ehe der Schaden ausbricht. Er vertreibt auch äusserlich das Hauptweh. Er hilfft auch zum Venuswercke, und dienet, mit andern Medicamenten gebraucht, wider den Tripper; ja, er öffnet alle Gäng:, Adern, u. Schweißlöcher, macht auch sanfftes Schlafen, verbessert ingleichen die Säure, und saltzigte Schärffe. Aeusserlich vertreibet er die Läuse und Milben in Haaren, wie auch die Krätze. Er bringet das Gehör wieder, und treibt das Brausen und Klingen der Ohren ab. Wenn man das Gesicht offt mit wäschet, macht er weiß, und lieblich, vertreibet die Flecken, und Narben, (wenn der Gebrauch bald geschichet) ingleichen die Sonnensprossen, und machet eine annehmliche gelinde Haut. Er macht trefflich Haar wachsen, wenn man das Haupt und den Kamm sachte bisweilen damit netzet, dannenhero man solchen im Angesichte, zumahl das Weibsvolck, nicht leichtlich gebrauchen mag. Er vertreibet rothe und blöde Augen,

zumahl der campherirte Weingeist, wenn man bisweilen die Augenlieder mit streichet, oder damit benetzte Tüchlein überleget. Vertreibet äusserliche Geschwulst, Brüche und dergleichen. Mit Paradiesholtz oder Biesem genommen, so ist er gut wider alle Kranckheit der Gedärme, es sey Colica, Winde, Reissen ꝛc. oder auch mit Rosinen und Kümmel; den Schlucken, Brechen und Durchfall vertreibt er auch, in- und äusserlich mit Krausemüntzen, und Dilldl genetzet. In der Wassersucht ist er auch nicht zu verwerffen, ingleichen in der Windsucht. In der Gicht, Podagra, Chiragra, Hüfftweh und andern schmertzhafften Gliedern, ist er, zumahl äusserlich, ein treflich Mittel. Er tödtet auch, zumahl mit Eisenfeilich die Würmer. Dienet ingleichen wider allerhand innerliche Geschwüre, nicht weniger wider Ohnmachten in- und äusserlich. Mit Campher ist er gut wider die Schwindsucht, auch wider die Strangurie. Die Fall- und Schlagsüchtigen erquickt er auch wieder; den Stein und Grieß treibet er auch etlicher massen. Mit Theriack oder Mithridat genommen, vertreibet der Weingeist das Gifft, so, oder wenn ein Mensch von tollen oder giftigen Thieren gebissen worden, in- und äusserlich. Man kan auch Knoblauch, Rhuß, Nußkerne, Saltz, Weinrauten, Zwiebeln darzu nehmen, oder auch mit Urin vermischt, und über den Schaden oder Biß geleget, mit einem Tüchlein, oder damit gewaschen. Die so genannten kalten Fieber vertreibt er, mit andern Fiebermitteln vermischt, auch ziehet er alle Hitze und Brand aus; Es reiniget der Weingeist und trocknet alle Wunden. Wenn man Fleisch und Fische nein legt, bleiben sie lange gut darinnen. Die todten Cörper damit balsamiret, hält er solche und bewahrt sie vor der Fäule. Die Fisteln, Wolff, Feigwartzen, ꝛc. heilet er auch. Wider die faulen und hohlen Zähne, ist er ein gut Mittel. Wenn die Glieder taub und unempfindlich, äusserlich gebraucht, macht er solche wieder empfindend, stärcket auch die zitternden und bebenden Glieder wiederum, ingleichen die Nerven, und benimmt den Krampff, vornehmlich, wenn man solchen mit Bibergeil, geschabter Venedischer Seiffe und Wacholderbeeren vermischt; Weibern bringt er die verstandene Monathszeit wieder, und treibet die lebende und todte Frucht, mit der Affiergeburt fort; In Mutterbeschwerung ist er auch nützlich. Den schwangern Weibern aber soll er sonderlich nicht überflüßig zugelassen werden, unfruchtbare Weiber macht er fruchtbar, zumahl bey kalten und schleinichten Naturen. Wenn man den Weingeist in einen sauern, trüben, aufgestandenen, zähen, faulen Wein thut, so wird er schön und gut, und wenn man ihn in Most geust, wird er klar. Man soll aber den Weingeist vornehmlich hitzige Naturen, zumahl alleine, fürsichtiglich gebrauchen lassen. Mit dem Weingeiste werden auch, wie bewust, sehr nützliche Medicamente gemacht, angestellet, und extrahiret, davon hin und wieder bey den Medicis viel zu lesen. **Nun folget gleich ein Aquavit wider Ohnmachten, den Schlag, und die fallende Sucht.** Man nimmt Ingwer, Cubeben Muscatennüsse, iedes 3 Quentlein, weissen Senff, Pöonien, Paradiskörner, Nägelein, Muscatenblumen, Calmus, Galgant, und guten Zimmet, iedes 1 und ein halb Quentlein, Lavendel 4 Hände voll, Poley, Thimian, Roßmarin, weisse Rosenblätter, und Lorbeerblätter iegliches eine Handvoll; diese Species alle wohl unter einander gemischt, gehackt und gestossen, in eine gläserne Phiole gethan, darüber einfachen Aquavit ein Maaß gegossen, das Glaß feste hermetisch gesiegelt und in der Sonnen oder Wärme ohngefehr 8 Tage lang weichen lassen, hernach nach der Kunst destillirt, so bekömmt man einen herrlichen Aquavit in- und äusserlich zu gebrauchen; oder man darffs nicht einmahl über destilliren, sondern nur über den Speciem etliche Tage stehen lassen, und denn wie ein Schlagwasser brauchen. **Ferner folget ein anderer guter Aquavit.** Man nimmet Zimmetrinden, Nägelein, Paradieskörner, Galgant, Zitwer, Cubeben, Ingwer, Cardomomen, alles gröblich gepülvert, iedes ein halb Loth, Salbey, Lavendel, Isop, Pöonienblätter und Körner; iedes 4 Loth, zerschnitten. Diese Species alle thut man in einen Glaßkolben, und des Weingeistes drüber gegossen, daß er einer Queer-Hand hoch über die Species gehe, hernach aufs beste vermacht, und vier Wochen digeriren lassen, alsdenn durch den Helm destillirt; Die Remanentz der Speciem, die auf dem Boden geblieben thut man in einen neuen Topff, denselben verkleibet man wohl, hernach werden die Species in einem Topff- oder Ziegel-Ofen, aufs allerbeste, zu weisser Asche verbrannt, dieselbe mit Weine oder durchgeseigten Regenwasser zur Laugen gelecket, solche wieder durchgeseigt, alsdenn zum Saltze eingesotten; Dieses Saltz wird hernach in gemeldetes Destillat geschüttet, daß es sich darinnen auflöse, und also 14 Tage mit einander an warmer Stelle wohl vereinige, wenn dieses auch vollbracht, so destilliret durch den Helm den Aquavit vom Saltze ab, doch nicht aufs trockneste, sondern daß noch etwas Feuchtigkeit darbey bleibe, schüttet den Aquavit wieder drauf und wieder abdestillirt, solches etliche mahl wiederholet, so giebt sich das Saltz in den Aquavit, und bekömmt man also einen trefflichen Aquavit; er hat eine treffliche balsamische Krafft, curiret die Kranckheiten, die von Kälte und dicken Säfften kommen, und hat fürtreffliche Tugenden; die Dose auf einmahl ist ein guter Löffel voll, so bloß, oder in einem Gläsgen Weine, Morgens und Abends. **Ein herrlich gutes Krafftwasser, in allerley Leibes-Beschwerung zur Erquickung dienend.** Man nehme 3 Loth dürre Pomerantzen- und Citronenschalen, aufs kleineste zerschnitten, darzu thue man dürre Lavendelblumen 8 Loth, und gröblich zerstossene Würtznägelein 1 Loth, alles wohl unter einander gemischt, in ein Kolbenglas gethan und darüber gutes Rosenwasser, und des besten einfachen Aquavits gegossen, iedes ein halb Nössel, auch 3 Löffel guten Weineßig; das Kolbenglas macht man feste zu, und lässet es 2 oder 3 Wochen lang in der Digestion stehen, alsdenn, durch den Helm im Frauenbade destilliren; In dieses herüber gegangene Destillat, hänget man 3 Gran guten Orientalischen Biesam, vermacht es wohl,

und

und lässet es stehen, so hat man ein gar kräfftiges Wasser, das ie älter, ie besser wird, und kan mans zu aus- und inwendiger Erquickung nützen. **Ein guter Aquavit wider den Leudenstein.** Man nimmt grüne Erbsen, Süßholtz iegliches 3 Loth, Merettigwurtzel, Petersilienwurtzel, iedes anderthalb Loth, Steinbrechwurtzel, 3 Quintlein, Fenchelsaamen, Eibischsaamen, iegliches anderthalb Loth, weissen Agtstein, 5 Quentlein, Kaulbersch stein, ein halb Loth, alles gröblich zerschnitten, und zerstossen, in einen Glaskolben gethan, darüber gegossen, 3 Quartiere guten rectificirten einfachen Weingeist, wohl vermachet, und 14 Tage lang in der Wärme digeriren lassen, iedoch offt umgeschwencket, hernach durch ein wöllenes Säcklein gesiehen, so hat man einen gar sehr kräfftigen Aquavit; davon Morgens und Abends 1 Löffel voll, entweder alleine oder mit andern steinbrechenden Mitteln vermischet, so wirds gut thun. **Ein Aquavit wider den Blasenstein.** Man nimmt Gundelreb 2 Hände voll, Merettig 3 Loth, rothen Steinbrech 1 Loth, Bibernell 1 Loth, Tormentill- Aland- Fenchel- Petersilien- und Liebstöckelwurtzel, und gute Zimmetrinden, iegliches 1 Loth; Alles fein getrocknet, zerhackt, und gröblich unter einander zerstossen, thut man in einen Glaskolben, und schüttet darauf 5 Maas Weingeist, läßt es wohl vermacht etliche Tage digeriren, hernach giebt man ihm eine Farbe mit einem Loth rothen Sandel, alsdenn wird es abgesiegen, und mit 1 Pfunde des besten weissen Zuckers süß gemacht, denn Morgens und Abends, iedes mahl 1 Löffel voll gebrauchet. **Ein fürtreflicher Aquavit wider die Pest.** Man nimt Bibernell- Tormentill- Baldrian- weisse Diptam- und Angelickenwurtzel, sowohl, als auch Sanickel, Ehrenpreiß, Bethonien, Sanct Peterskraut, Tag und Nacht, Cardobenedicten- Scabiosenkraut, und Blumen, iedes 1 Handvoll. Diese gemeldte Wurtzeln, Blumen und Kräuter, soll man alle klein zerhacken, und zerstossen, darnach in einen Glaskolben thun, und darüber 3 Nössel oder etwas mehr Weingeist giessen, und halb so viel destillirten guten Weineßig und wohl verstopft, neben 3 oder 4 mahliger Umschwenckung, an warmer Stätte 14 Tage und Nachte digeriren lassen, alsdenn Kunstmäßig sachte herüber destilliren, so hat man einen herrlichen Aquavit, den man (um in der Noth zu gebrauchen) wohl verwahren soll. Wenn nun iemand die Pest hat, gebe man ihm etwas Theriack in diesem Aquavite ein, und lasse darauf schwitzen, man kan auch wohl etwas Wein darzu thun, daß es nicht zu starck sey. Es ist dieser Aquavit Bewahrungs- u. Heilungsweise zu gebrauchen. Auf solche Arten werden gar vielerhand Compositionen aus dem Weingeiste von den Medicis auf unterschiedliche Maladien gerichtet. Daß auch mit dem Weingeiste vielerhand Extracte aus den dreyen Reichen, dem Erdgewächs- Mineralien- und Thierreiche geschehen, ist genung bekannt. Bishero hat man nun vernommen, wie ein wohl rectificirter Weingeist soll bereitet werden, zu allerhand Aquaviten und Extracten, zu den Thieren- und Erdgewächsen; Nun wollen wir melden, wie der Weingeist vielmehr zu subtilisiren, auch wie er durch das Weinsteinsaltz tartarisiret werden soll, auf daß er zu der Extraction der Mineralien, Metallen, Edelgesteinen ꝛc. auch zur Präparation allerhand vortreflicher subtiler Essentzen, und Tincturen desto dienlicher und bequemer sey. **Eine besondere Manier einen gar subtilen Weingeist zu erlangen.** Man nimmt starcken Wein, so starck man ihn haben kan, solchen geußt man in einen grossen gläsernen Kolben, verlutiret ihn wohl, darnach setzet man es 14 Tage lang ins Frauenbad, doch muß es nicht sieden, sondern muß gelinde Wärme haben, letztlich lässet man es wohl warm werden, öffnet es stracks, und machet auf diesen Glaskolben einen Helm und an die Röhre desselben ein Glaß, nimmt es heraus und setzet es also warm, des Winters in ein kalt Eißwasser, des Sommers aber in einen Keller, in ein Fäßgen, da Eiß innen ist, wie man denn das Eiß in eichenen Fassen gar dichte vermacht, in einem tieffen Keller gar wohl des Sommers über behalten kan; so gehet der Weingeist von sich selbst herüber, nimmer gehen will, so setzt man es abermahls ins Frauenbad, daß es wiederum wohl warm werde, denn wieder ins kalte Eißwasser gesetzt, so steigen mehrere Geister; solch Erwärmen und Kaltdestilliren, muß man so lange thun, bis daß aller Geist aus dem Weine herüber gestiegen ist, den verwahret man ihn wohl, weil er gar sehr wohl ist. **Den weinsteinisirten Weingeist zu machen.** Man nimmt des schönsten weissen Weinsteins, wäscht ihn rein, und trocknet ihn wohl, und verbindet ihn in ein grob leinen Tuch, leget ihn in einen Topff mit lebendigem Kalcke, daß der Weinstein recht in der Mitte des Kalcks liege, und also um und um Kalck sey, verlutirt über den Topff eine Stürtze, doch lässet man in derselben oben ein klein Löchlein, damit die Feuchtigkeit heraus rieche, setzet es also 12 Stunden ein, in steter Gluth zu calciniren, denn lasset es erkalten, nehmet den Weinstein heraus, die saltzige Schärffe aber ziehet mit reinem Wasser aus, und filtriret es, daß es gantz lauter werde, siedet die Helffte ein, und lasset es stehen, so schiessen Crystallen an, die trocknet man, und hat also ein Weinsteinsaltz. Dieses Weinsteinsaltzes nimmt man ein Theil und zerläßt das in gemeinem Weingeiste, alsdenn nimmt man zwey Theile gar trockenen und kleingeriebenen Töpfferthon, imbibiret das zerlassene Weinsteinsaltz in den Thon, thut es in eine Retorte, une destilliret es mit gelindem Feuer, bis die weissen Geister gehen, wenn sie nicht mehr gehen wollen, so stärckt man das Feuer immerfort, bis die Vorlage und der Helm weiß werden, denn nimmt man die Vorlage ab, so hat man also einen gar guten Geist beydes vom Weingeiste und Weinsteine, welcher denn zu vielen Dingen nützlich, den hebt man auf; Dem Todenkopffe aber, so dahinten blieben, ziehet man sein Saltz aus, mit gemeinem Phlegma vom Weingeiste, oder mit destillirtem Regenwasser, coagulirt es ein zum Saltze, verlutirt es in eine zinnerne Büchse, und reverberirt es im Töpfferofen, daß es ein gar schön weiß Saltz werde. Dieses Saltzes nimmt man einen Theil, und zwey mahl so viel guten gemeinen Weingeist, oder den obgedachten aufgehobenen Geist vom Weingeiste und Weinsteine

destillirt, thut es fein zusammen, destilliret den Weingeist fein gelinde davon. Wenn man nun vermeinet, daß der Geist davon abgegangen, so nimmt man das Vorlege-Glaß hinweg, und legt das andere Glaß mit dem Weingeiste wieder für, und treibt die Geister des Weinsteins mit Gewalt darein, alsdenn nimmt man solchen Weingeist, und geußt ihn wieder auf die hinterstellige Materie des Weinsteinsaltzes, und destillirt es eben wie zuvor, daß geschehe also drey mahl, so hat man rechten guten weinsteinisirten Weingeist. Zu mercken ist darbey: Das aufgefangene Phlegma mag für ein Wasser des Weinsteinsaltzes gehalten werden, dieweil es von Weinsteinsaltze alleine kommt. Desgleichen die Remanentz vom Weinsteine, so noch dahinten bleibt, kan in einem Keller solviret und im Bade gar gelinde das Phlegma abgezogen werden, so bleibet ein fettlich Wasser des Weinsteinsaltzes. Wenn nun der Weingeist mit seinem eigenen Weinsaltze gestärcket, und geschärffet ist, oder man den weinstinisirten Weingeist also bereitet hat, so hat man einen guten Schatz, denn mit ihm kan man nicht allein alle Tincturen, Essentzen, von Kräutern, Blumen, Thieren ꝛc. bereiten, sondern auch alle Metalle, auch des Goldes Krafft und Tinctur ausziehen, wenn vorher das Gold recht aufgeschlossen, und gründlich solviret ist, wenn mans zusammen etwa 14 Tage lang im Bade, oder sonsten gelinde digeriret, auch wohl nach Belieben so dann durch den Helm destilliret, so führet er das Gold mit sich über den Helm, und kan mans hernach Trinckgold nennen; damit kan man die desperatesten Kranckheiten u. Schäden als den Aussatz ꝛc. heilen. **Eine andere Art den weinsteinisirten Weingeist zu machen.** Man nimmt Weinsteinsaltz (oder Pottasche, welche noch einmahl calciniret seyn soll) zum Exempel 6 Loth, gießt darüber in einem Glase ein Pfund unrectificirten Weingeist, läßt es zusammen in der Digestion stehen, so lange, bis sich der Weingeist in etwas färbet, und bewahret ihn; Er dienet, allerhand Dinge, als Blumen, Kräuter, Thiere ꝛc. und deren Theile, auszuziehen, ihre Krafft auf solche Weise zu erlangen, und allerhand Essentzen und Tincturen zu erhalten.

Weindrich, (Martin) siehe **Weinrich**.

Weindrossel, siehe Drossel, im VII Bande, p. 1476. Ingleichen Lockvogel, im XVIII Bande, p. 117.

Weine, siehe **Wein**.

Weineck, Schloß, Herrschafft und Geschlecht, siehe **Weinegk**.

Weineck oder **Wyneck**, eine sehr alte und berühmte Adeliche Familie in Tyrol, deren Stamm-Hauß gleiches Nahmens, ein vortrefliches auf einem hohen Berge gelegenes Schloß, Meinrad, Hertzog in Kärnthen und Graf zu Tyrol 1290 oder 1291 mit Sturm erobert und zerstöret hat. Schon um 1075 florirte Gottschalck von Weineck, und ließ von seiner Gemahlin, deren Namen aber unbekannt, einen Sohn, Friedrichen von Weineck, welcher um 1150 gestorben, und mit seiner Gemahlin, die dem Nahmen nach ebenfalls unbekannt ist, einen Sohn, Otten von Weineck gezeuget hat, der ums Jahr 1190 gestorben, und dem von seiner Gemahlin N. gebohren worden.

A. **Autho** oder **Otto II.** von Weineck, der Lange zugenannt, welcher 1185 und noch 1202 floriret. und mit N. vermählt gewesen, die ihm aber keine Kinder gebohren.

B. **Friedrich II.** von Weineck, welcher noch 1216 gelebet, und durch seine Gemahlin, von der man nicht weiß, wie sie geheissen, zum Vater worden, von

I. **Otten III.** von Weineck, welcher noch 1238 floriret hat.

II. **Diepolden** oder **Hiltpolden** von Weineck, welcher um 1248 gestorben, und von seiner Gemahlin N. nach sich gelassen.

a. **Reimperten** von Weineck, der noch 1299 am Leben gewesen.

b. **Elisabethen** von Weineck, eine Gemahlin Hugens von Montalban.

c. **Conraden III.** von Weineck, mit dem Zunahmen von Brunne, der 1276 floriret, und mit N. von Tablato, einer Schwester Wernhers von Tablato vermählt gewesen, von der ihm 3 Söhne und 2 Töchter gebohren worden, als

a. **Conrad IV.** von Weineck, mit dem Beynahmen Brunner, welcher 1299 gestorben, und erst mit Elisabethen von Schöneck, nach deren Tode aber mit Elisabethen von Wölß vermählt gewesen, und 2 Töchter hinterlassen hat, nehmlich (1) **Marien** von Weineck, eine Gemahlin Ulrichs von Lebenberg, welche schon 1348 nicht mehr am Leben gewesen, und (2) **Mechtilden** von Weineck, eine Gemahlin Conrads oder Ulrichs von Coldeck, hat 1317 und noch 1348 gelebet.

b. **Hilepold** von Weineck, florirte 1290 und noch 1301.

γ. **Dureng** oder **Thüring** von Weineck, vermählte sich 1272 mit Cesen von Meienberg, und starb um 1306. von seiner Gemahlin 2 Söhne hinterlassend, nehmlich (a) **Conraden** von Weineck, der um 1334 gestorben, und mit seiner Gemahlin, Catharinen von Schenckenberg, (1) **Sulcarden** von Weineck, der 1339 floriret. und (2) **Michaeln** von Weineck, einen Gemahl Demuthin von Sparrenberg und Vater Conrads von Weineck, der noch 1387 im Leben gewesen, gezeuget hat. (b) **Dietmarn** von Weineck, einen Gemahl N. von Pairsperg oder von Poimont, der 1328 floriret.

δ. **Maza** von Weineck, eine Gemahlin Aegidiens von Mätsch, 1294.

ε. N. von Weineck, eine Gemahlin Conrads von Lebenberg 1283.

III. **Reimperten** von Weineck, welcher 1232 floriret.

C. **Cadeloth** oder **Callioch** von Weineck, der noch 1202. am Leben gewesen.

D. **Conrad** von Weineck, florirte 1194 und noch 1202 dessen Gemahlin N. von Firmian ihm gebohren hat

A. Hiltpolden von Weineck.

B. Gottschalcken von Weineck, der noch vor 1266. gestorben, einen Gemahl N. von Pairsperg und Vater

a. Hiltpolds von Weineck, der noch 1291. floriret, und Sophien Fuchsin von Epiano zur Gemahlin gehabt, aber keine Kinder mit ihr gezeuget.

b. Parcefals von Weineck, welcher 1282. gelebet, von dessen Gemahlin und Kindern jedoch nichts bekannt ist.

c. Gottschalcks von Weineck, der schon 1277. nicht mehr am Leben gewesen, eines Gemahls N. von Villanders, mit welcher er Götschlin oder Gottschalckin von Weineck gezeuget, der 1306. gestorben, und von seiner Gemahlin Agnesen von Lichtenstein 2. Söhne hinterlassen hat, von denen der jüngere Hilpold von Weineck 1330. gestorben, der ältere aber, Heinrich von Weineck, welcher 1343. gestorben, sich erstlich mit Adelheiden von Tarants, hernach mit Annen von Passeyr vermählet, und 1) Ulrichen von Weineck, der noch 1363. floriret. 2) Annen von Weineck, eine Gemahlin, vors erste Arnolds von Butschins, dann Reichers von Liebenberg. 3) Johannen von Weineck, der noch 1399. gelebet. 4) Dorotheen, eine Gemahlin Leonhards I. von Weineck und 5) Gemin von Weineck hinterlassen hat, welcher letztere 1377. gestorben, nachdem er mit seiner Gemahlin, Annen von Thun, 4. Kinder, als Ursulen von Weineck, eine Gemahlin N. von Poimont, Ulrichen von Weineck, der noch 1396. gelebet, Sidonien von Weineck, eine Gemahlin Jacobs Khuon von Belasi und Johannen von Weineck gezeuget, der 1410. gestorben, und Agnesen von Coldeck zur Gemahlin gehabt, von welcher ihm gebohren worden

aa. Anna von Weineck, die 1424. gestorben und mit Ulrichen von Thun vermählet gewesen.

bb. Johann von Weineck, Capitain in Bisein, starb 1452. und ließ von seiner ersten Gemahlin Julianen von Völseck 1) Leonharden von Weineck, welcher 1474. gestorben, und Catharinen von Thun zur Gemahlin gehabt. 2) Joachimen von Weineck, der 1464. floriret, und unvermählt geblieben. 3) Dorotheen, eine Gemahlin Caspars von Völß, von seiner andern Gemahlin aber, Annen von Crommes, hinterließ er keine Kinder.

cc. Georg von Weineck, florirte 1417. und noch 1425.

dd. Jenuin oder Ingenuin von Weineck, der 1446. gestorben, ein Gemahl Catharinen von Plätten und Margreith, welche ihm

α) Hildepranden von Weineck, der 1470. gestorben, einen Gemahl Agnesen von Ehrenburg und Vater i) Adams von Wein-

egg, der ein Bräutigam mit Margarethen von Speeten gewesen, aber noch vor der Copulation gestorben. 2) Blasiens von Weineck, der 1473. in ledigem Stande gelebet. 3) Hedwigen von Weineck, einer Gemahlin Daniels Campenyers von Kaltern, die 1500 gestorben. 4) Johannesen von Weineck, der sich im Venetianischen Kriege sehr hervorgethan, und 1516. in Elsaß gestorben ist. Er war ein Gemahl Dorotheen von Thun, und zeugte mit ihr eine Tochter, Nahmens Ottilien von Weineck, welche die letzte ihres Geschlechts und an Sigismunden von Spaur vermählet gewesen. 5) Agnesen von Weineck, welche in ledigem Stande gestorben. 6) Augustinens von Weineck, der Vice-Capitain zu Kuffstein gewesen, und 1530. gestorben, von seiner Gemahlin, Annen von Serentheim, keine Kinder hinterlassend. 7) Veronicen oder Gertrauden von Weineck, einer Gemahlin Gandolphs von Saal in Trabneck, der in seiner Familie der letzte gewesen.

β) Sigmunden von Weineck, der 1446. floriret.

γ) Lăcilien von Weineck, vermählt 1424. an Conraden von Wolckenstein.

δ) Margarethen von Weineck, eine Gemahlin Georg Königls von Ehrnburg, 1445.

ε) Annen oder Ursulen von Weineck, eine Gemahlin des Grafen Johannes von Tierstein, und

ζ) Johannsen von Weineck, einen Gemahl Dorotheen von Thun, gebohren hat.

C. Conraden von Weineck, welcher 1228. und noch 1249. floriret hat.

D. Calhochrn von Weineck, welcher noch 1262. gelebet hat, und mit N. vermählt gewesen ist, welche ihm 1) Diethmarn von Weineck, der noch 1276. floriret, einen Vater

a) Mechtilden von Weineck.

b) Adelheiden von Weineck, welche beyde zu Brixen Stiftsfräulein worden.

c) Albrechts von Weineck, der 1309. gestorben, eines Gemahls Agnesen von Werburg und Vaters Agnesen von Weineck, einer Gemahlin Gotschelins von Niederhaus 1309. und 2) Agnesen von Weineck, eine Gemahlin Sibands von Ramus 1265. gebohren hat.

E. Agnesen von Weineck, eine Gemahlin Conrads von Matray 1209. und noch 1223.

F) Gotschlin oder Gottschalck von Weineck, welcher 1180. und noch 1194. in grossem Ansehen gelebet.

F) Hartuic von Weineck, der 1181. und noch 1185. floriret hat.

G) Wernard oder Bernhard von Weineck, welcher 1195. gelebet, und mit seiner Gemahlin I. Adelheiden von Weineck, eine Gemahlin Heinrichs von Lichtenstein und II. Wiganden oder Wigelinen von Weineck gezeuget hat, der 1236. gestorben, und von seiner Ge-

mahlin N. einen Sohn hinterlassen, Nahmens Wernhard von Weineck, der 1238. und noch 1276. gelebet hat, und mit Wilpurgen von Reihenperg vermählt gewesen ist, von welcher ihm gebohren worden

a. Hohold oder Arnold von Weineck, ein Gemahl N. von Lichtenberg.
b. Agnes von Weineck, eine Gemahlin erst Conrads von Mörnigen, hernach Christians von Malaan.
c. Wernard von Weineck, welcher zu Ende des Jahrs 1306. gestorben, ein Gemahl N. von Greiffenstein und Vater
α) Margarethen von Weineck, einer Gemahlin Ulrichs von Aspermont.
β) Weigelins oder Wigands von Weineck, welcher 1338. Amalien von Schlandersberg zur Gemahlin gehabt, die ihm
aa. Hilrpolden von Weineck, der 1368. gestorben.
bb. Heinrichen von Weineck, der noch 1372. gelebet hat, einen Gemahl Annen von Brandeis und Vater Leonhards von Weineck, der noch 1393. floriret, und von seiner Gemahlin, Dorotheen von Weineck.
a. Heinrichen von Weineck, der 1485. gestorben, und zu Trident bey denen Augustinern begraben liegt.
b. Dietrichen von Weineck, der an des Landgrafens Wilhelms zu Hessen Hofe ein Cavalier gewesen, hinterlassen hat.
cc. Gerbirgen von Weineck, eine Gemahlin Botschons von Florentz 1363.
dd. Wernhern von Weineck, der sich 1377. mit Agnesen von Aichach vermählet.
ee. Christinen Weineck, eine Gemahlin Volckmarcks von Marötsch und
ff. Parcevaln von Weineck gebohren hat, der 1409. gestorben, und mit seiner Gemahlin, Margarethen von Ebenhausen 1) Georgen von Weineck, welcher noch 1446. floriret. 2) Barbaren von Weineck, die 1409. mit Veiten von Niderthor und 1441. mit Leopolden von Vebenhausen ist vermählet gewesen. 3. Parcefaln von Weineck, einen Gemahl N. von Schwangau 1426 und noch 1448. und Vater Parcefals von Weineck, der 1460. eine Uhrkunde als Zeuge mit unterschrieben, gezeuget hat.

Bucelin German. sac. & profana.

Weineck, (Johann Guler von) siehe **Guler von Weineck** (Johann), im XI Bande, p. 1367.

Weinegk, Weineck, Schloß und Herrschafft im Inner-Crain, in der Landsprache Gravick genannt, lieget von Laybach 4. von dem Kloster Sittich, 2. Meilen, und eben so weit von Weichselburg, auf einem ziemlich hohen Hügel. Gleich bey dem Schlosse hat es einen Wein-Garten und edles Obst, nechst dem Schloß auch in einem Graben einen schönen Fischbehälter. Im innern Theil des Schlosses findet sich ein langes Zimmer, in welchem an denen Wänden oder Mauren alle Steyrische Wappen abgeschildert. Dieses Schloß war vor Zeiten eine Feste und Stammhauß der Herren von Weinegk, welche auch solches viele Jahre im Besitz gehabt, als 1203. Stephan von Weinegk, 1248. Friedrich von Weinegk 1330. Wilibald von Weinegk, und als endlich diese Familie ausgestorben, kam solche Herrschafft 1350. an Hardegen von Pettau, Stadthaltern von Crain, und 1433. an die Herren von Rauber, deren Nachkommen es noch jetzo im Besitz haben. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain, XI Buch, p. 631. f. f. Baylens Historisch-Critisches Lexicon, Th. IV. p. 37. Hübners Vollst. Geogr. Th. III, p. 157.

Weinegk, Geschlecht, siehe vorstehenden Artickel.

Weinegk, (Johann Guler von) siehe **Guler von Weineck** (Johann) im XI Bande, p. 1367.

Wein einlegen, siehe Wein, und Weinschanck.

Wein-Einschlag. Dem Weine einen Einschlag geben, heisset, ein mit Schwefel, Fenchel und Kornblumen angenetztes Tüchlein brennend in das Weinfaß hängen, welches zum Zapffen gehet, oder nicht vollgefüllet ist, wodurch es von dem Kaane, Moder und Anlauffen verwahret wird. Verschiedene gute Wein-Einschläge hat der Wohlerfahrne u. Curiöse Kellermeister im I Theile seines Kunstbuchs, c. 6. p. 104. u. f. folgendermassen zu verfertigen angewiesen: Als 1) Einen guten Einschlag zu machen. Man nimmt zwey Pfund schönen gelben Schwefel, stösset solchen klein in einem Mörser, thut hernach den Schwefel in einen Topff, giesset ziemlich Wasser daran, und lässet es auf eine gute Stunde lang sieden, siebet es durch ein klein Sieb, und lässet es wieder trocken werden. Darnach nimmt man einen glasirten Topf, thut den Schwefel darein, und lässet solchen, über gar gelindem Kohlfeuer zergehen, daß er fein schön und lauter fliesset. Hernach ziehet man ein länglicht zerschnittenes leinenes Tuch, so groß als die Spähne werden sollen, durch den zerlassenen Schwefel, und bestreuet es, weil der Schwefel noch warm und heiß ist, mit folgenden Specien, auf beyden Seiten, und lässet es ertrocknen. Man nimmt Anis 1. Loth, Florentinische Veilwurtz, ein halb Pfund, Muscatenblumen 4. Loth, Langen Pfeffer, 4. Loth, Weissen Weyrauch 6. Loth, Mastix, 2. Loth. Aniskörner 6. Loth. Diese Species werden denn alle absonderlich pulverisiret, und unter einander vermischt, denn, wie gesagt, auf das durch Schwefel durchgezogene, und annoch heisse Tuch gestreuet. 2) Oder: Man lässet schönen gelben Schwefel in einem glasirten Geschirr bey gar gelinden Feuer zergehen, das Geschirr muß einen Schnaupen haben, denn giesset man solchen Schwefel in frisches, reines Brunnen-Wasser, die-

dieses wiederholet man noch ein- oder zweymahl, dadurch wird dem Schwefel sein garstiger und wilder Geruch benommen, und wird auch dadurch von aller Schädlichkeit gereiniget; denn nimmt man solchen Schwefel und lässet ihn zergehen, und ziehet schöne, saubere und dünne ausgeschnittene häselene Spähne, ungefehr einer Spannen lang, und 2 Finger breit, dadurch, und bestreuet solche, auf beyden Seiten mit folgender Mixtur, und verwahret solche Spähne denn, auf das beste, sie sind viel besser als die von Leinwand gemachten Spähne. Man nimmt zu besagter Mixtur, schöne wohlriechende zart pulverisirte und durchgesiebte Veilwurtz. Schönen durchgesiebten, weissen Weyrauch, eines jeden 1 halb Pfund, vermischet es wohl unter einander, und braucht es wie ob gesagt. 3) Oder: Man nimmt auf obige Art zubereiteten Schwefel 2 Pfund, lässet solchen über gelindem Feuer zergehen, und ziehet denn die länglicht geschnittene Leinwand, halb Ellen lang, und 3 Queer-Finger breit, dadurch, bestreicht es denn mit folgender Mixtur, und macht denn gute Weineinschläge davon. Man nimmt Muscatenblumen 2 Loth, schönen weissen Weyrauch 2 Loth, Zitwer 2 Loth, Muscatennüsse 2 Loth, langen Pfeffer 2 Loth, Anis 2 Loth, Wißmuth 2 Loth, vermischet alles klein gestossen unter einander. 4) Oder: Man lässet 2 Pfund mit reinen Wasser wohl geläuterten Schwefel, über gelindem Kohlfeuer, in einer unverglaßirten Pfanne zerfliessen. So nun solcher Schwefel, schön lauter zergangen, rühret man folgende Gewürtzmixtur darein, zertheilet es wohl unter einander, ziehet alsdenn schöne, reine bärchende Flecklein einer halben Ellen lang und drey Finger breit, eines nach dem andern durch, lässet solche ertrocknen und verwahret sie denn in einer Schachtel auf das beste. Obgedachte Gewürtz-Mixtur macht man also: Man nimmt gestossenen Zimmet 8 Loth, Gewürtznägelein, 4 Loth, Cardamommen 4 Loth, Anis 4 Loth, Zitwer 2 Loth, weissen Weyrauch, 2 Loth, Muscatenblumen 2 Loth, Muscatennüß 2 Loth, langen Pfeffer 2 Loth, der besten Veilwurtz 4 Loth, Ingwer 2 Loth, Lorbeer 1 Loth, Wißmuth 8 Loth, vermischt alles dieses Gewürtze klein gestossen unter einander und thut es, wie angezeiget, in den zerlassenen Schwefel. Dieser Weineinschlag, giebt und machet einen beständigen Wein, so niemand schädlich ist. 5) Oder: Man soll nehmen auf ein Pfund Schwefel 3 Loth Wißmuth, 3 Loth gefeilt Paradisholtz, 2 Loth Veilwurtz, 2 Loth Rosenholtz, 1 Loth langen Pfeffer, 1 halb Loth Zimmetrinden, 1 Loth Muscatennüß, 1 Loth Muscatenblumen, 1 Loth Nägelein, 1 Loth Ingwer, 1 Loth Pariskörner, 1 Loth Cardamömlein, 1 Loth Galgant, anderthalb Loth Entzian, anderthalb Loth Zitwer, anderthalb Loth Alaun, 1 Loth Anis, 1 Loth Campher, 1 Loth Citronenschalen. Alle diese Species werden klein gestossen, und unter einander vermischt, alsdenn wie oben gelehret, auf die durch Schwefel gezogene Leinwand, oder Spähne gestreuet, und auf beyden Seiten wohl betroffen, und alsdenn wohl verwahret. 6) Oder, man nimmt auf 2 Pfund Schwefel, ein Viertel Entzian, 1 Loth langen Pfeffer, 1 Loth Zimmetrinden, 1 Loth Weinstein, 1 Loth Campher, 1 Loth Pariskörner, 2 Loth Anis, 2 Loth Bertram, 1 Loth Galgant, 2 Loth Salmiac, 2 Loth Coriander, 2 Loth Fenchel, 1 Loth Ingwer, 1 Loth Zittwer, 1 Loth Nägelein, 1 Loth Muscatenblumen, 1 halb Loth Muscatennüße, 2 Loth Florentinische Veilwurtz, 1 Loth Mastix, 4 Loth Wißmuth, 2 Loth Weyrauch, 1 Loth Timian, 1 Loth Myrrhen, ein halb Loth Calmus, 1 Loth Nägeleinblumen, ein wenig Harnblumen, ein wenig Lavendelblümlein, ein wenig gelben Veil, ein wenig Roßmarin, ein wenig gefeinter Rößlein. Diese Blümlein werden gröblicht zerschnitten; die andern Species aber klein zerstossen, und noch darzu gethan: Klein gehackte Holderblüt, Natter-, und Nesselwurtzel, alsdenn alles unter einander wohl vermischt, und hernach auf die durch Schwefel gezogene und annoch heisse Tüchlein gestreuet, und wohl verwahret. Dieser Einschlag giebt dem Weine einen schönen Geschmack und guten Bestand. 7) Oder, man nimmt auf 12 Loth Schwefel 2 Loth Nägeleinblumen, 2 Loth Veilwurtz, 2 Loth Storax-Calamit, 2 Loth Cardamommen, 2 Loth Mastix, 2 Loth Zittwer, 8 Loth Nesselwurtzel. Diese Species werden klein gepülvert, unter einander vermischt, und denn, wie oben angewendet. 8) **Ein sehr guter und von bunten Farben gemachter Wein-Einschlag.** Man nimmt Anissaamen, Coriandersaamen ein halb Pfund, Nägelein-Blumen 6 Hände voll, Saffran oder wilden Saffran, Sonnenblumen, Rittersporn, gelben Veil, Türckischen Veil, gemengte Blümen, jedes 2 Hände voll. Rother Rosen 4 Hände voll, Zimmet 2 Loth, Nägelein, Muscatennüsse, jedes 1 Loth, Wißmuth 8 Loth, Cardamömlein, Calmus, Veilwurtz jedes 2 Loth. Alle diese Species werden klein geschnitten, auf ein Bret ausgestreuet, die Tücher in den geschmeltzten Schwefel gedruckt, die eine Seite auf das also bestreute Bret gelegt, und über die andere Seiten besagte Species gestreuet. 9) **Den Wein mit einem sonderbaren Einschlag lieblich zu machen.** Erstlich giebt man ihm, an statt des Schwefel-Einschlags, den Einschlag mit Branntewein, und einer Muscatennuß, welche darinne verbrennen muß. Nachdem lasse man Coriander in dem besten, und gerechtesten Wein-Branntweine 14 Tage lang digeriren. Von diesem Branntweine giesset man ein gut Weinglas voll in einen Eymer Wein, so wird er lieblich und wohlgeschmack. 10) **Ein herrlicher Einschlag auf ein Weinfaß.** Man nimmt eine grosse Muscatennuß, weichet solche 24 Stunden in den allerbesten Weingeist etlichemahl ein, daß sich solche gantz voll von dem Weingeiste ziehe, alsdenn steckt man solche an einen langen spitzigen Drat fein feste, zündet sie an, und hängt sie in das Faß, das giebt einen sehr trefflichen Einschlag. 11) **Dem Weine einen guten Geruch zu geben:** Man nimmt eine schöne frische, und wohlzeitige Pomerantze, besteckt solche über und über mit gantzen Gewürtznägelein, solche hängt man in das Faß, doch daß solche den Wein nicht berühre. 12) **Sehr guten Wein-Einschlag zu machen.** Das vornehmste Stück zu allen Einschlägen ist der Schwefel, der wegen seiner balsamischen und erhaltenden Krafft sehr dienlich ist, weil aber dieses Mineral etwas unrein ist, kan ihm durch Läute-

Läuterung solcher Gestalt geholffen werden. Man stösset den Schwefel in einem Mörser sehr klein, thut solchen in einen Hafen, und geust viel Wasser daran, und lässet ihn eine Stunde lang sieden, seiget ihn durch ein klein Sieb, und lässet ihn wieder trocknen; hernach thut man Schwefel in einen Tiegel, oder glaßirtes Näpflein, und lässet solchen über einem kleinen Kohlfeuer in einer Glutpfanne gelinde zergehen, und fließen, bis daß er schön lauter wird, darnach ziehet man ihn auf ein grobes Tuch, und nimmt folgende Stücke darzu: Einen Vierling Anis, 4 Loth weisse Veilwurtz, 2 Loth Muscatenblüt 2 Loth langen Pfeffer, 3 Loth weissen Weyrauch, 1 Loth Mastix, 3 Loth Pariskörner, stösset diese Species durch einander, und, indem man den Schwefel auf das Tuch zeucht streuet man das Pulver gleichmäßig darunter, weil der Schwefel noch warm ist. 13) **Einen guten Einschlag, oder köstlichen Ring, der zu allen Weinen dienet, zu machen.** Man stösset 2 Pfund reinen Schwefel in einem Mörser klein, thut hernach den Schwefel in einen Hafen, giest viel Wasser dran, lässet es auf eine Stunde einsieden, seiget es durch ein Sieb, und lässet es wieder trocken werden, darnach thut man den Schwefel in einen Tiegel, und lässet ihn, wie vorgesagt, bey gelindem Feuer zerfliessen, bis er schön lauter wird, darnach zieht man solchen, auf ein grob leinen Tuch, und streuet folgende Stücke klein zerstossen drauf: Man nimmt ein Viertelpfund Anis, 4 Loth weisse Veilwurtz, Muscatenblüt, langen Pfeffer jedes 2 Loth, weissen Weyrauch, Paradiskörner, jedes 3 Loth, 1 Loth Mastix. Stösset jedes absonderlich, vermischt es denn unter einander, und wenn man den Schwefel ziehet, und solcher an dem Tuche noch weich und heiß ist, so streuet man besagte Species darauf. 14) Oder: Man nimmt auf 2 Pfund Schwefel, folgende Species, gröblicht gestossen, als: frischen Anis 2 Loth, Zimmet 4 Loth, Nägelein 2 Loth, Cardamömlein 2 Loth, Ingwer 1 Loth, reinen Wißmuth 4 Loth, weissen Weyrauch 1 Loth, Muscatennüsse, Muscatenblüt, Zitwer, langen Pfeffer, Bertram, jedes 1 Loth. Thut den Schwefel in eine verglaste Pfanne auf eine Glut, bis er dünne wird, rühret solchen mit einen saubern höltzernen Spätlein um, darnach schneidet man von grober, doch reiner Leinwand, länglichte Stücklein, ohngefehr einer halben Ellen lang, und drey Finger breit, wenn nun der Schwefel, wie gedacht, zergangen, und fein gelinde fliessen thut, rühret man besagte Species darunter, und fein wohl unter einander, denn ziehet man besagte Tüchlein, eines nach dem andern dadurch, und lässet es also abkühlen, zu einem Fuder Wein, gebraucht man von solchen Späh-nen, ohngefehr einer Hand breit, den Püntzen soll man vor und wohl erheben, so giebet es einen beständigen Wein. 15) Oder, man nimmt des feinsten Zimmets 2 Loth, Gewürtznägelein, Cardamömlein, Paradiskörner, Muscatennüß, Muscatenblüt, langen Pfeffer, Anis, Fenchel ein jedes 2 Loth, Galgant, Zitwer, Bertram, Calmus, eines jeden 3 Loth, Veilwurtz drittehalb Loth, Salmiac 4 Loth, weissen Galitzenstein 4 Loth, Weyrauch und Mastix jedes 2 Loth diese Specereyen nimmt man, stösset aber zuvor ein

jedes absonderlich, und vermischt alles in einer grossen reinen Schüssel wohl unter einander. Alsdenn nimmt man 2 Pfund lebendigen, zwey Pfund getödteten Schwefel, vermischt solchen klein gestossen unter einander, thut solchen in einen glaßirten Topff oder Napff, welches besser ist, und lässet solchen über gelinden Kohlfeuer mit einander gelinde zergehen und zerfliessen, rühret aber mit einem saubern höltzernen Spatel den Schwefel fleißig um bis er gantz zergangen, denn nimmt man reinen Wißmuth und Silberglett, eines jeden ein Viertelpfund, vermischt es klein zerstossen unter einander, in einer reinen Schüssel giest ohngefehr ein Achtelmaas guten Weingeist darüber, rühret es wohl unter einander, zündet hernach den Weingeist mit einem reinen Wachslichte an, lässet also solchen brennen, wenn nun solcher ein-zwey oder dreymahl geflammet hat, so stürtzet man geschwinde eine andere Schüssel darüber, und dämpffet also die Flamme damit, daß es verlösche, denn nimmt man den Schwefel, der auf der Glut stehet, rühret ihn so lange, bis er behende wird, macht denn von neuen Zwillich, ohngefehr 2 Dutzend Fleckelein, einer Spannen lang und 3 Finger breit, ziehet eines nach den andern durch den zerlassenen Schwefel; und in währendem Ausziehn, muß noch eine Person mit zur Stelle seyn, die obgesagte Gewürtzmixtur, oder Specerey drauf streuet oder säet, denn legt man solche Spähne auf ein höltzern Bret, und zerklopfft es mit einem höltzernen Schlägel, und ziehet also einen jeden Spahn, ein-drey oder viermahl durch den Schwefel, und streuet jedesmahl die Specerey drauf, auf beyden Seiten, bis es genung hat, lässet es denn auf dem Brete abtrocknen, und verwahrt es bis zum Gebrauche in einer Schachtel oder Lädlein aufs beste. Wenn man will, kan man auch unter die Specerey allerhand getrocknetes und klein zerschnittnes Blumenwerck mischen, so kommen dann solche Spähnlein im Ansehen schön und lieblich heraus. 16) **Einen vortrefflich-wohlriechenden Wein-Einschlag zu machen:** Man nimmt Zimmet, Nägelein, Muscatennüsse, Muscatenblüte, Cardamömlein, Paradiskörner, Cubeben, Zitwer, Galgant, langen Pfeffer, eines jeden 4 Loth, Calmus, Alantwurtz, jedes 3 Loth, Veilwurtz 8 Loth, Weyrauch 6 Loth, Mastix 2 Loth, Wißmuth 12 Loth, Anis- und Fenchelsaamen, jedes 8 Loth, Coriander 24 Loth, Campher 1 Loth, weissen Vitriol 6 Loth, Salmiac 2 Loth. Vermischt alles gröblicht zerstossen unter einander, thut ferner darunter, gefeinter Rößlein, Ringelblumen, Röchasblumen, Rittersporen, gelben Veil, Lavendelblumen Celtische Spickblumen, Pönonien-Rosenblätter, Roßmarien, Salbey, eines jeden nach selbst eigenem Belieben, vermischt es gröblicht zerschnitten unter einander, und verfähret damit, bey dem Durchzug des Schwefels, wie obgesagt, so erlangt man schöne und kräfftige Wein-Einschläge. 17) **Wolriechender Wein-Einschlag.** Nehmet Coriander, Römischen Kümmel, Anis- und Fenchel, eines jeden 2 Hände voll, gedörrte Hollunderblüt 4 Hände voll, Florentinische Veilwurtz 1 halb Pfund, schwartzen Pfeffer 2 Pfund Alant- und Calmuswurtz, eines jeden 1 Viertelpfund. Maria Magdalenenblümlein, Lavendel- und Spickblümlein, Rosmarien-

und

und Salbeyblüten, eines jeden 4 Loth, Campher 4 Loth, des feinsten Storax-Calamit, und Benzoes, jedes 4 Loth. Ladani de Barba 6 Loth, Mastix und Weyrauch, jedes 8 Loth, weissen Kümmel 2 Loth, Paradiskörner, Nägelein, Zimmet, Muscaten, eines jeden 2 oder 3 Lothe, klein gepülverten Wißmuth 12 Loth, Schwefel so viel hier von nöthen ꝛc. 18) **Ueberaus köstliche Wein-Einschläge zu machen, und darbey den Schwefel auf das beste zu rectificiren, zu reinigen, und zuzubereiten, daß er den Wein nicht unlustig, abkräfftig, und übelriechend mache, auch keinem Menschen schaden möge.** Man nimmt schönen gelben Schwefel, so viel man gebrauchen will, lässet solchen über gelindem Feuer zergehen, und giesset ihn in ein wohlriechendes Wasser, als: Rosen- Salbey- Rosmarien- Anis- oder sonst ein ander destillirtes Wasser, in Mangel dessen, auch gar nur in einen guten wohlriechenden Wein, denn lässet man solchen wieder trocknen, und wie zuvor fliessen, giesset ihn aber, wie zuvor, in besagter Wasser eines, und dieses wiederholt man drey- oder viermahl, so wird der Schwefel auf das beste gereiniget, und von seinem übeln Gestanck ziemlich befreyet. Alsdenn nimmt man von selbst beliebigen Gewürtze nach Gefallen, vermischet Anis, Coriander, Fenchel, wohlriechendes Blumen- und Rauchwerck, nebst Wißmuth und Glette darunter, und verfähret damit, wie im Vorhergehenden zur Genüge angezeiget worden, so erlangt man köstliche Wein-Einschläge, so den Wein nicht verderben, noch dem Menschen schädlich seyn. 19) **Auf eine geringere Art ist solches also zu verrichten:** Man reiniget den Schwefel durch das Zerschmeltzen, wie im Vorhergehenden angezeiget, und giesset ihn allzeit in ein neues Wasser, oder welches besser ist, in ein gesottenes Anis- und Fenchelwasser, so wird der Schwefel auch ziemlich gereiniget, und von seinem übeln Geruche befreyet. Alsdenn nimmt man wohlgetrockneter, und durchgesiebter weisser Veilwurtz, vermischet solche mit so schwer reinen zart pulverisirten, weissen Weyrauche, nimmt alsdenn reine und dünngeschnittne häselne Spähne, ohngefehr anderthalber Spannen lang, und zwey Finger breit, zerlässet den Schwefel in einem rein glaßirten Geschirr, über gelindem Kohlfeuer, und ziehet also besagte hölzerne Spähne durch, und lässet solche, weil sie noch weich und heiß sind, mit besagter Mixtur, fein geschwinde auf beyden Seiten bestreuen, so sind denn solche Spähne auf das beste bereitet, welche man in einen saubern Lädlein zum Gebrauch auf das beste bewahren kan. 20) **So ein Wein starck nach dem Einschlage riechet oder stincket;** So bricht man eine Semmel-Weck oder anderes Brod, so bald solches aus dem Ofen kommt, von einander, legt es also auf den Spund, läst es so lange liegen, bis es erkaltet, so zeucht es allen übeln Schwefelgestanck an sich, wenn aber das Faß groß wäre, muß man solches ein- oder etliche mahl wiederholen, es ist gewiß. 21) **Ein anderer guter Wein-Einschlag, absonderlich, wenn man den Wein abzulassen pfleget.** Man nimmt schönen gemeinen Schwefel, so viel man will, und den dritten Theil so viel Wayd- oder Felberasche, (reine Potasche dürffte eben so gut seyn) thut erstlich den Schwefel in ein neues Häfelein, lässet ihn zergehen, und thut alsdenn erst die gepülverte Wayd- oder Potasche drunter, rühret es wohl unter einander, daß es wohl mit einander zerfliessen möge, wenn nun solches mit einander wohl fliesset, so ziehet man, wie obgedacht, kleine Stücklein Zwillich, oder grobes, doch sauberes hänffenes Tuch dadurch, und streuet, weil es also noch weich und warm ist, zart pulverisirter und durchgesiebter, zuvor aber wohl getrockneter Holderblüt, so viel als darauf klebend verbleiben mag, darauf, lässet es denn erkalten, und verwahret solche auf das fleißigste, bey dessen Gebrauch aber fasset man sie an ein Drätlein, und zündet solche mit einem Wachslichte an, und lässet sie also in dem Weine, wie einen andern Wein-Einschlag, ausbrennen, vermacht das Faß so lange, bis es verbrannt, denn thut man die Drätlein wieder heraus, und verschlägt den Spund alsobald, daß kein Dampf heraus kommen mag, lässet es über Nacht stehen, des andern Tages lässet man durch saubre Trichter, den Wein hinein ꝛc. Theils füllen auf die letzt ein Maas frisches Brunnenwasser dazu; ist das Faß kleiner, so muß des Wein-Einschlags auch weniger seyn. 22) **Ein sehr guter Wein-Einschlag, so obige fast alle übertrifft.** Man nimmt auf ein drey- oder viereymeriches Faß, eine ziemlich grosse Muscatennuß, lässet sie etliche Tage in gutem Weingeiste oder Malvasier, in gelinder Wärme stehen, und weichen, sticht sie denn mit einem eisernen langen Drat an, (auf eine grössere Bande aber muß man auch mehrere Muscaten nehmen) zündet solche bey einem Wachslichte an, und lässet sie durch den Spund im Fasse gantz verbrennen, dies giebt denn einen fürtreflichen Wein-Einschlag, welcher viel gesünder, als alle andere Einschläge, er erhält den Wein bey beständiger Farbe und Güte, bis auf den letzten Tropffen. 23) **Noch ein anderer besonderer Wein-Einschlag.** Man nimmt eine Hand voll Saltz, auf eine eiserne Schaufel, über ein Kohlfeuer, lässet es darauf brennend werden, thut es in das Faß, und giesset nach Bedüncken Weingeist darauf, netzet hernach ein Tüchlein in solchen Branntwein, zündet es an, und lässet es durch das Bail in das Faß, so wird davon der Branntwein, den man in das Faß gegossen, auch angezündet, dies giebt denn einen Rauch, der dem Fasse und Weine sehr gut ist, daß er gut und beständig verbleibet. 24) **Ein guter Weinspahn zum Ablaß.** Man nimmt langen Pfeffer 2 Loth, Muscatenblüt 1 und ein halbes Loth, Zimmetrinden 2 Loth, Muscatennüsse ein und ein halb Loth, Ingwer 2 Loth, Violwurtz 2 Loth, Thymian und Wißmuth, ein jedes auch 2 Loth, Galgant 1 Loth, weissen Weyrauch auch so viel. Nägelein 2 Loth. Diese Stücke alle schneidet und zerstösset man etwas gröblicht, zerlässet hernach den Schwefel, ziehet zerschnitten und grob leinen Tuch, so ohngefehr 2 Queer-Finger breit, und eine halbe Elle lang seyn soll, dadurch, und ehe es gestehet, so streuet man besagte Mixtur auf beyden Seiten, durch einander vermenget, darauf, so ist der Spahn fertig: Wenn man einen sonderbaren Weinspahn machen will, so machet man von Papier nur lange Schnittlein, überziehet dieselben mit zerlassenen Schwefel, welcher siebenmahl durch Eßig oder Branntwein gegossen worden.

Dieses ist vor wenig Jahren vor ein Geheimniß gehalten, und dieser Spahn theuer verkaufft worden. 25) **Einen guten Weinspahn zu machen, so den Wein süß, lieblich, und wohlschmeckend macht, auch behält solcher den Wein auf 6 bis 8 Jahr beständig, also, daß er nicht abfället.** Man nimmt Zimmet, Ingwer, Muscatenblüh, Paradiskörner, Cubeben, Benedictenwurtz, Campher, Zittwer, Violenwurtz, jedes 1 Loth, ferner: Dürre Salbey, Rosmarinblüt, Nägelein, Muscatennuß, Galgant, Zucker, jedes 2 Loth. Diese Stücke stösset man alle klein zu Pulver, ohne den Zucker, diesen lässet man gröblicht, und überziehet damit den Weinspahn. 26) Oder, man nimmt Violenwurtz 6 Loth, Zimmet 3 Loth, Anis 6 Loth, Nägelein 3 Loth, Wißmuth 7 Loth, langen Pfeffer anderthalb Loth, Salmiac 4 Loth, Bertram 3 Loth, Mastix 4 Loth, Zucker 3 Loth. Hierzu gehören 8 Loth Schwefel. 27) Oder, man nimmt Veilwurtz 6 Loth, langen Pfeffer 2 Loth, Zimmet 4 Loth, Nägelein 2 Loth, Anis und Fenchel jedes 4 Loth, Kümmel 2 Loth, Salmiac 6 Loth, Bertram 3 Loth, Cardamomen 2 Loth, Galgant 3 Loth, Mastix 4 Loth, Weyrauch 2 Loth, Wißmuth 8 Loth, Candelzucker 4 Loth, und ein Pfund Schwefel. 28) Oder, man nimmt feinen Zimmet 10 Loth, Ingwer, Coriander, Anis, Fenchel, jedes 4 Loth, Violwurtz 8 Loth, Nägelein, Cardamomen, Muscatenblüt, ein jedes 3 Loth, Thymian 6 Loth, Wißmuth 10 Loth, Schwefel ein halb Pfund. 29) Oder, man nimmt Wißmuth, Violenwurtz, Anis, jedes 10 Loth, Mastix, Nägelein, jedes 4 Loth, langen Pfeffer anderthalb Loth, Salmiac 4 Loth, Ingwer, Coriander, Zimmet, jedes 5 Loth, Thymian, Schwefel, jedes 6 Loth. 30) Oder, man nimmt, Ingwer, Zimmet, Nägelein, Mastix, jedes 3 Loth, Coriander auch so viel, Thymian 4 Loth, Violwurtz, Weitzen jedes 9 Loth, hierzu gehöret zerlassener Schwefel 8 Loth. 31) **Ein anderer Weinspahn zu allen Weinen.** Man nimmt Wißmuth, Hopffen, jedes 1 Loth, Campher 1 halb Loth, Hirschzungen auch so viel, langen Pfeffer 4 Stücke, Schwefel 1 Pfund, den Schwefel zerlässt man, wie auch den Wißmuth, in einen eisernen Löffel, rühret solchen unter den Schwefel, und streuet solche obige 4 Stücke, so gepülvert seyn sollen, auf beyden Seiten darauf, ehe der Schwefel erkaltet, so ist es recht gemacht. 32) **Guten Weinspahn zu machen, so man zu matten und schwachen Weinen gebrauchen kan.** Man nimmt Galgant, Zittwer, Muscatennüsse, jedes 3 Loth, Nägelein, Thymian, Calmus, langen Pfeffer jedes 4 Loth, Mastix, Cardamömlein, Zimmetrinden, jedes auch 4 Loth, Anis 7 Loth, Wißmuth, Coriander, Veilwurtz jedes 10 Loth, Schwefel, so viel gnung ist. 33) **Ein anderer Weinspahn, für alle Gebrechen der Weine, der auch sonderlich im Herbste zu gebrauchen, und süsse Weine macht.** Man nimmt Muscatennuß, Myrrhen, Wißmuth, Galgant, Nägelein, langen Pfeffer, jedes ein halb Loth, Thymian 1 Loth, Campher 1 Loth, weissen Weyrauch 3 Loth, Alant 2 Loth, Tragant 4 Loth, Schwefel 2 Pfund. Diese 2 Pfund Schwefel, zerstösset man gröblicht, thut solchen in einen verglaßirten Topff oder Napff, setzet solchen auf ein Kohlfeuer, und lässet ihn schmeltzen, mit stetigem Umrühren, mit einer höltzernen Spatel, damit der Schwefel nicht anbrenne, hernach thut man guten Branntwein in einen andern Napff, und giesset den zergangenen Schwefel darein, also, daß derselbige von dem Branntweine bedeckt werde. Denn nimmt man den Schwefel wieder aus dem Branntweine, lässet ihn wieder gelinde trocknen, stösset selbigen wieder zu Pulver, und lässet ihn auf das neue, mit stetem Umrühren, zerschmeltzen. Wenn nun solcher rein und lauter zergangen, so thut man obbeschriebene gestossene und vermischte Specereyen darein, rühret es wohl unter einander, ziehet alsdenn die leinen Schnitten dadurch, und verwahret es hernach zum Gebrauch. 34) **Noch einen guten Weinspahn zu machen, daß der Wein nimmermehr kan sauer noch roth wird.** Man zerlässet Schwefel in einem irrdenen, verglaßirten Geschirr, über einem sanfften Kohlfeuer, und wenn er zerschmoltzen, so giest man denselbigen in guten Eßig, Branntwein oder Wasser, zu offtermahlen, so wird er von seiner rauhen Natur gereiniget. Hernach nimmt man weisse Violwurtzel, stösset sie zu Pulver, und siebet dieses durch ein reines Sieb, darzu nimmt man auch weissen Weyrauch, eines so viel als des andern. Ferner Tamarisken- oder Süßholtz, machet davon 3 Spähne, anderthalber Spannen lang, und zwey Queer-Finger breit, zerlässet den Schwefel, und ziehet die Spähne dadurch, ehe der Schwefel trocknet, sprenget also voriges Pulver darauf auf beyden Seiten, so ist der Spahn bereitet. Nachdem man nun das Faß damit einbrennen will, so soll man dasselbige mit dem Spundloche unter sich kehren, und den Spahn anzünden, einen nach dem andern, und in das Faß halten, so lange bis sie verbrennen; Hernach wird das Faß wohl zugemacht, und aufrecht gestellet, bis daß der Spahn gantz verbrennet ist. 35) **Sehr guten Wein-Einschlag zu machen.** Man nimmt Anissaamen, und Coriander, jedes ein halbes Pfund, Nägeleinblumen 6 Hände voll, Safflur, oder wilden Saffran, Sonnenblumen, Calcatrippa, gelben Veil, jedes 2 Hände voll, rother Rosen, 4 Hände voll, Zimmet 2 Loth, Nägelein, und Muscatennüsse, jedes 1 Loth. Diese Sachen werden klein geschnitten, auf ein Bret ausgebreitet, die Tücher in den geschmeltzten Schwefel getunckt, die eine Seite darüber gelegt, und über die andere die Sachen gestreuet. 36) **Ein herrlicher Einschlag, auf ein Faß Wein.** Man weichet erstlich eine grosse Muscatennuß in den besten geläuterten Weingeist 24 Stunden lang, ein- oder mehrmahl ein, daß sie voller Weingeist wird, alsdenn macht man solche an einen eisern Drat feste, und zündet sie an, hänget sie in das Faß, das giebt einen fürtrefflichen Wein-Einschlag. 37) Oder, man nimmt feinen Zimmet, Nägelein, Cardamömlein, Muscaten, Coriander, Anis, Fenchel, Kümmel, Veilwurtz, langen Pfeffer, eines jeden 2 Loth, gefeinter Rößlein, Nägleinblumen, Alantwurtz, Rosmarien, Rosmarienblüt, Lavendelblümlein, Salbeyblätter, Rittersporn jedes 2 Loth, Benzoe anderthalb Loth, Storax-Calamit 2 Loth, Weyrauch und

Mastix,

Mastix, ein jedes anderhalb Loth, rothen Sandel 4. Loth, Rosenholtz, gefeilt Wachilderholtz, jedes 3. Loth, vermischt alles, gröblicht pulverisirt, unter einander. Auf die letzt vermischet man auch 10. Loth gestoßnen Wißmuth darunter und streuet es auf die durch fliessenden Schwefel gezogene leinene Schnitten, so erlanget man einen herrlichen Wein-Einschlag.

Weinemmer, (Daniel Lucas) von ihm ist bekannt: Diss. de jure pascendi, Straßburg 1698.

Weinen, Lat. *Flere* oder *Plorare*, ist überhaupt diejenige Vergiessung der Thränen, welche mit einem Gemüths-Affecte, er sey Traurigkeit, Schmertz, oder übermäßige Freude, verknüpffet ist, und denselben zum Grunde hat. Daß man auch ohne dergleichen Gemüths-Affect Thränen vergiessen kan, lässet sich demjenigen, der es etwan in Zweiffel ziehen wolte, leicht beweisen, wenn man ihn in ein Zimmer führet, darinnen es starck rauchet. Ein mehrers davon kan unter dem Artickel: Thräne, im XLIII Bande, p. 1737. u. f. nachgelesen werden. Solchemnach sind Thränen vergiessen und Weinen zwey eben so von einander unterschiedene Sachen, als lustig seyn und lachen. Denn, ob man gleich nicht weinen kan, ohne dabey Thränen zu vergiessen; so kan man doch eben so gut Thränen vergiessen, ohne dabey zu weinen, als man lustig seyn kan, ohne dabey zu lachen. Das Weinen kan auf verschiedene Art betrachtet werden, und wir werden daher von dem Weinen, um mehrerer Ordnung willen, in besondern Abschnitten handeln.

Physicalisch-Medicinische Abhandlung.

Erwaget man das Weinen Physicalisch, was dessen Wesen und natürliche Beschaffenheit anlangt, so mercket man insgemein an, wenn das Geblüt auf eine oder die andere Weise in Bewegung gebracht, so lasse es die enthaltende wässerige Theile stärcker, denn gewöhnlich, von sich, welche alsdenn durch gewisse Augentrüslein ausbrächen. Diese werden Thränen-Drüsen genennet, und sind deren in jedem Auge zwey, davon die eine in dem grossen; die andere in dem kleinen Augen-Winckel liegen. Sie zögen die wässerige Feuchtigkeit aus dem Geblüte an sich, und liessen sie in den Augenliedern wieder aus, den Aug-Aupffel zu befeuchten; wenn aber solche Feuchtigkeit gar zu sehr zustösse, so werde das übrige durch die aus dem grossen Augen-Winckel zu der Nase sich erstreckende Gänge abgeführet, oder in Thränen ergossen. Das eigentliche **Weinen** setzet allezeit in dem Gemüthe eine Traurigkeit zum Voraus, daß wir kein Weinen ohne dieser Traurigkeit haben können, wenn gleich Leute traurig sind, und doch nicht weinen, welches aus verschiedenen Ursachen geschehen kan, denn zuweilen ist die Traurigkeit nicht gar groß; oder mit einem Erschrecken verknüpffet, da wir wissen, wenn einem unvermuthet ein grosses Unglück zustösset und zu Ohren kommt, daß man erstarret, und nicht die geringste Thränen vergiessen kan, welche hernach erfolgen, wenn die durch das Erschrecken verursachte Verwirrung und Erzitterung in etwas vorbey ist. So dependiret auch die Beschaffenheit des Weinens grossen Theils von der Disposition des Gemüths und des Geblüts in dem Leibe, massen bekannt, daß wollüstige vor andern dazu geneigt sind, und wer feuchter Natur, mehr weinen kan, als ein Mensch von trockener Complexion, woraus die Ursache zu sehen, warum kleine Kinder mehr, als Erwachsene; Weibspersonen mehr als Mannspersonen weinen. Vor diesem haben gar viele, z. E. Sprengerus in seinem malificorum malleo, und Bodinus in dæmonolog. L. IV. c. 1. auch zum Theil grosse Rechtsgelehrten in den Gedancken gestanden, die Hexen und Zauberer könnten nicht weinen, und daher auch lieber eine besondere und untrügliche Anzeige der Zauberey daraus machen wollen, wenn eine zumahl der Hexerey verdächtige und torquirte Person währender Tortur nicht weinete, oder einige Zähren vergösse. Es kan aber solches gar natürlich zugehen, und werden wir, wie falsch und betrüglich solches Kennzeichen sey, in dem Artickel: Zauberey, mit mehrerm ausführen. Demnach ist zwar nicht bey aller Traurigkeit ein Weinen; aber kein wahrhaftiges Weinen ohne Traurigkeit. Diesem letztern scheint im Wege zu stehen, daß man Exempel findet, wie Leute vor Freuden geweinet, woraus vielleicht wenigstens so viel zu erfolgern, daß nebst der Traurigkeit auch die Freude als eine Ursache des Weinens anzugeben. Als Esau und Jacob zusammen kamen, weinten sie, 1. B. M. XXXIII. 4. wie Joseph sich seinen Brüdern zu erkennen geben wolte, weinte er laut, 1. B. Mos. XLV. 2. Und da er zu seinem Vater kam, weinte er lange an seinem Halse, C. XLVI. 29. Joseph l. 12. c. 2. antiquit. Judaicar. berichtet, daß als Ptolemäus Philadelphus die Griechische Uebersetzung der Heiligen Schrifft gesehen, so habe er geweinet; und Curtius. L. VII. c. 8. n. 4. 5. erzehlet ein gleiches Exempel von den Soldaten des Alexanders und Terentius adelph. 3, 4, 46. sagt lacrimare gaudio: Bey dem Vellejus Paterculus aber L. II c. 104. §. 5. stehet elicitæ gaudio lacrimæ, siehe Casaubonus ad Suetonium p. 92. Barth. Claudian. p. 359. Lambinus ad Horatium L. I. ep. 18. Doch bey genauer Untersuchung dieser Exempel wird man befinden, daß eine Traurigkeit dabey gewesen, indem sie sich des vorigen elenden Zustandes zugleich erinnert, welche Vorstellung die Traurigkeit, und die Traurigkeit die Thränen verursachet, daß also die Freude mit dem Weinen nichts gemein hat, woraus zu urtheilen, was von der Meynung des Seneca zu halten, wenn er ep. 99. schreibet; Hæ lacrimæ per elisionem cadunt, nolentibus nobis. Aliæ sunt, quibus exitum damus, quum memoria eorum, quos amisimus, retractatur & inest quiddam dulce tristitiæ, quum occurrunt sermones eorum jucundi, conservatio hilaris, officiosa pietas: tunc oculi in gaudio relaxantur. Ist das Weinen eine Wirckung der Traurigkeit, so giebt uns diese Wahrheit zu erkennen: 1) Worüber man weine? da alle diejenigen Sachen statt finden, welche als Objecte einer besondern Traurigkeit können angesehen wer-

werden; wie aber diese entweder von sinnlichen Phantäsien; oder einer judicieusen Vorstellung dependiren, folglich es Sachen sind, die entweder nicht Traurenswürdig; oder eine Traurigkeit verdienen; so befindet man in Ansehung dessen einen grossen Unterscheid bey dem Weinen, nachdem die Imagination theils mit einem Judicio bekleidet; oder ohne demselbigen ist; theils aber eine grosse Gemüths-Disposition hinter sich hat, und etwa durch ein und den andern Affect gereitzet und unterhalten, auch verringert wird. Aus diesen können wir nun leicht erkennen, warum kleine Kinder wohl über die geringsten Sachen weinen können, da andere hingegen darüber lachen; warum, wenn zwey Personen ein gleiches Unglück trift, z. E. zweyen Brüdern stirbt ein Vater, der eine weinet; der andere aber gantz vergnügt ist, welcher letztere sich nicht judicieus fürstellet, was der Todes-Fall mit sich bringt, dergleichen von denen geschicht, die den Gebrauch ihrer gesunden Vernunft noch nicht erlangt; ferner wie es komme, daß einige länger, als andere weinen können, u. s. w. Ob nun schon dieses gröstentheils von der Beschaffenheit der Imagination dependiret; so ist doch die Disposition des Leibes nicht auszuschliessen: 2) Ist das Weinen eine Würckung der Traurigkeit, so fliesset auch daraus, **wem dasselbige eigentlich zukomme?** Der Mensch allein, der eine Vernunft alleine hat, kan weinen, und daß er dieses Vermögen hat, ist aus sonderbarer Providentz geschehen. Denn da er ihn zur Socialität erschaffen, so soll er andere durch das Weinen zur Mitleidigkeit; durch das Lachen aber zur Beyfreude bewegen, und dadurch Gelegenheit geben, daß die Liebe unter einander je mehr und mehr gestärcket, mithin das Band der Socialität fester werde. Legen einige das Weinen unvernünfftigen Thieren bey; so geschicht dasselbe in uneigentlichem Verstande, und was man von denen weinenden Statuen und Bildern fürgiebt, beruhet auf falschen Erzehlungen und Betrügereyen. Wir wollen hier noch einige Anmerckungen von dem Weinen machen, ehe wir zur moralischen Abhandlung schreiten, und zwar 1) **Daß es den Kindern mehr nutze als schade:** sintemahl derjenige Rotz und Schleim, welcher sich in ihrer Nase aufhält, und den sie, wegen Unvermögenheit, niemahls herausschneutzen, dadurch immer flüssiger gemacht, und endlich von sich selbst abgeführet wird; welcher sonst, wo er anders bey ihnen sitzen bliebe, viele Ungelegenheiten verursachen könte. **Juncker,** Conspect. Physiol. Med. & Hygieines, Tab. XV. p. 267. 2) **Daß bey erwachsenen Personen das lange anhaltende Weinen und Thränen vergiessen zu vielen Beschwerlichkeiten Anlaß und Gelegenheit giebet;** Denn dadurch werden nicht nur die Augen, und ihre nächsten Theile aufgerieben, roth, hitzig und schmertzhaft; sondern es leiden auch dadurch zugleich die Lebensgeister Noth, das Gehirne und Gedächtniß wird geschwächet, und das Gemüthe gemartert, ja es kan so gar der Staar und die völlige Blindheit davon entstehen. **Wepfer,** Observat. p. 311. u. 312. **Hildan** Observat. chirurg. Cent. IV. Obs. 15. 3) **Daß bey manchen Leuten durch gnugsames Weinen ihr Hertz erleichtert und der Schmertz vermindert wird.** Da hingegen, wenn man solches zurücke hält, sich nur dadurch das Trauren vergrössert: nach dem bekannten Verse:

est quædam flere voluptas;
Expletur lacrymis, egeriturque dolor.

Und gewiß, man hat aus der Erfahrung, daß diejenigen Personen, so, in Ansehung ihres Temperamentes, wenig oder wohl gar keine Thränen vergiessen, allezeit von der Betrübniß und anderem Leidwesen ärger und härter mitgenommen werden. **Juncker** Conspect. Physiol. Med. Tab. XV. p. 267. 4) **Warum das Weinen auf Freude erfolge?** Es ist eine Würckung der Freude, daß sich das Blut in den Lungen stärcker anhäufft, als es natürlicher Weise zu geschehen pfleget. Daraus folget, daß, wenn dieses lange währet, sich auch in der rechten Hertz-Kammer das Blut stärcker anhäuffet: weil, wenn die Lunge voll ist, das Blut, so aus der rechten Hertz-Kammer bey jedem Pulsschlage des Hertzens durch die Lugenpuls-Ader hineinschiesset, endlich einen Widerstand finden, und im Hertzen zurück bleiben muß. Hieraus entstehet ein Hertzklopffen, und, wenn die rechte Hertz-Kammer voll ist, kan die Hohl-Ader, die so wohl aus dem Kopffe und den obern Gliedmassen, als auch von dem Unterleibe und den iuntern Gliedern das Blut hineinbringet, sich nicht entledigen, mithin bleiben die Adern angefüllet. Die Würckung davon erstrecket sich bis zu ihrem Ursprunge: Denn indem derselbe erweitert wird, und aus den Puls-Adern das Blut nicht so geschwinde einnimmt, hält es sich daselbst etwas auf, und lässet desto mehr Feuchtigkeiten von sich, welche die Absonderungs-Canäle aufnehmen. Im Kopffe muß also mehr von Nervensäffte, und mehr von den Thränen abgesondert werden. Man kan demnach vor Freuden weinen: weil erwehnter massen mehr Thränen abgesondert werden; wie man denn aus eben dem Grunde Thränen vergiesset, wenn man einen hastigen und langen Trunck thut. Denn man verhindert dadurch das Einathmen, den freyen Durchgang des Blutes durch die Lunge, den hinlänglichen Einfluß desselben in die rechte Hertz-Kammer, und verursachet folglich eine Anhäuffung desselben in den Gefässen des Kopffs, nebst daher rührender häuffiger Absonderung der wäßrigen Feuchtigkeiten, worunter auch die Thränen gehören; jedoch aber, wie dieses nicht eigentlich weinen heisset, so auch jenes, wenn es bloß aus dem Affecte der Freude herkommen solte, indem wir schon oben gewiesen, daß bey Freudens-Thränen allemahl einige Traurigkeit verknüpffet sey.

Moralische Abhandlung.

Was die Moralität des Weinens betrift, so fragt sichs: **Was davon zu halten? Ob es recht oder unrecht sey, wenn man weine?** Das Weinen an sich selbst ist eine natürliche Würckung, die in keines Menschen Gewalt stehet, ob er weinen oder nicht weinen will. Man schreibet in den Alterthümern von gewissen Klag-

Weibern,

Weibern, welche ein Stück Geld bekommen, bey der Leiche hergegangen und geweinet: bey denen wir nur dieses anmercken, daß wenn solche Weiber nicht sonst zum weinen geneigt gewesen, und sich durch geschwinde Verstellung eine Traurigkeit, und durch diese Thränen erwecken können, sie unmöglich haben um das Geld weinen können. Mancher wolte gerne weinen, und kan es nicht, und ein anderer wolte sich dessen enthalten, wenn es in seinem Vermögen stünde. Inzwischen weil das Weinen von der Traurigkeit dependiret, und der Mensch selbige zu dirigiren hat, daß sie vernünfftig und unvernünfftig wird, so erstreckt sich dieses auch in so weit auf das Weinen, welches man auf solche Weise weder schlechterdings für gut heissen, noch verwerffen kan. Vernünfftig ist das Weinen, wenn man Ursach über ein Uebel und Unglück zu trauren hat, worunter die vornehmsten und wichtigsten sind, welche man über seine Sünden vergiesset. Von dem Heraclitus schreibt man, er habe stets geweint, weil er, wie viele glauben, sich das Elend des menschlichen Lebens und die Unwissenheit so vieler Menschen immer vorgestellet, davon **Lucianus** T. I. Oper. p. 378. insonderheit zu sehen. Man lässet dieses an seinen Ort gestellet seyn, ob er immer geweinet, und warum er es eigentlich gethan; wenn es aber würcklich geschehen, so ist Heraclitus nicht klug gewesen. Die Stoicker hielten das Weinen einem weisen Manne vor unanständig, und diese Gedancken haben auch einige zu den neuern Zeiten gehabt, welche aber wider die von GOtt verordnete natürliche Beschaffenheit zwischen der Traurigkeit und dem Weinen ist. Wollen wir unsere Gedancken auf das Christenthum richten, so müste folgen, daß David und Petrus einfältige Leute gewesen, die über ihre Sünden geweinet; und was will man sagen, wenn man etlichemahl in Heiliger Schrifft liefet, wie Christus selbst geweinet habe. Das unvernünfftige Weinen ist eines Theils, wenn man etwas beweinet, da man nicht Ursach dazu hat, und kein wahrhafftiger Grund der Traurigkeit vorhanden ist; andern theils, wenn man im Weinen keine Maasse beobachtet.

Theologische Abhandlung.

Hier wollen wir einige Schrifftstellen erklären, in welchen des Weinens gedacht wird, und zwar zuförderst

1) Des Ausspruchs Pred. Salomo III, 4: Weinen hat seine Zeit. Alle Menschen machen den Anfang ihres Lebens mit Weinen, Buch der Weish. VII, 1. u. f. Ja unsers Lebens Fortgang bestehet in Weinen, weil wir mit in der Gesellschafft derer sind, die durchs Jammerthal, (Thal der Thränen) gehen, und machen daselbst Brunnen, Ps. LXXXIV, 7. Auch machen wir dadurch endlich unsers Lebens Ausgang; massen, wenn denen Sterbenden die Augen brechen, noch zuletzt einige Thränen heraus fallen, so man ihnen bey der Zudrückung pfleget abzuwischen. Thränen der Augen sind insgemein Dolmetscher des Hertzens: und ob schon einige können falsche und Heuchel-Thränen fliessen lassen, dadurch die Menschen betrogen werden; so handeln dennoch solche wider die Pflicht der aufrichtigen Liebe, sind offenbar für GOtt, verstöhren und verkehren die Ordnung der Natur; da es hingegen von den aufrichtigen Thränen des getreuen Heylandes heisset: Und Jesu giengen die Augen über ꝛc. Joh. XI, 33. und weil übrigens in Heil. Schrifft das Weinen offt so viel bedeutet, als einen unglückseligen Zustand, da einem die Thränen aus Hertzen und Augen wohl heraus gepresset werden; wie hingegen das Lachen einen freudigen und vergnügten Zustand bedeutet, wenn alles an dem Menschen lebet, freundlich und freudig ist; so mag das Weinen in solchem Verstande allhier auch füglich angenommen werden, daß es sey ein betrübter und kläglicher Stand oder Zustand des Menschen, darinnen und darüber er selbst, und andere mit ihm, zu weinen oder traurig zu seyn Ursache haben; es sey, daß ihm GOtt denselben zugeschicket, oder, daß er sich selbst durch seine Unfürsichtigkeit, Boßheit und übels Verhalten hineingestürtzet habe, so ist ihm alsdenn nichts übrig, als daß er kan sein Elend beweinen und seine Thorheit beklagen. Dieses Weinen nun hat 1) seine gewisse und gesetzte Zeit, die das Leben und der elende Zustand der Menschen nach dem Sündenfall mit sich bringet, und welche Gott dazu beniemet und angesetzet. Wobey GOtt uns Menschen dennoch eine doppelte Gnade beweiset: a) Daß er die Thränen nicht allezeit rinnen läßt, sondern noch wohl ein und ander Freuden-Stündlein gönnet, darinn wir uns wieder erholen und erquicken können: b) daß das Weinen, welches eine Würckung unserer Sünde ist, uns dennoch muß zum Guten dienen; zur Erleichterung des Hertzens, dadurch die Angst vom Hertzen abgeführet wird; und zur Erkänntniß des verlohrnen herrlichen Standes, dessen wir uns dabey, mit Reue über die Sünde, erinnern können. Und daraus folget, daß diß Weinen GOtt nicht allemahl zuwider, sondern weils natürlich, wenigstens nach dem Fall, mögen wir dasselbige immer nach Belieben lassen fliessen: denn das von GOtt selbst bestimmte Unglück uns dazu leitet, oder antreibet; da er, als ein weiser GOtt und Vater, uns das aus heiligen Ursachen zuschicket, worüber wir weinen müssen 2) seine umschriebene und abgemessene Zeit, wie lange es währen soll; nicht immerfort, sondern nur eine Zeitlang. Im Leben gönnet uns GOtt nach dem Unglück und Weinen offt bald und unverhofft Freude, Ruhe und Erquickung: das Weinen muß vorher gehen, wir würden sonst aus Gewohnheit nicht erkennen, was Glück und Wohlstand in der Welt vor eine grosse Gnade GOttes, das Weinen muß aufhören, wir würden sonst verzagen und vergehen in unserm Unglück, Tob. III, 22. u. ff. solte es aber GOtt nicht gefallen, die Betrübte im Leben von Weinen und Unglück zu befreyen; so wirds gewiß im Todte geschehen, welches ist die Bahn und Thüre zur ewigen Freude; und indessen erquicket und stärcket sie GOtt mit seiner

Gnade und Heil. Geiste inwendig in ihrer Seele 2 Cor. XII, 9. 1 Cor. X, 13. bis man endlich mit Freuden aus der Welt scheidet, Ps. CXVI, 7. Joh. XVI, 22. 3) seine bequeme Zeit, da sichs am besten schicket; und wie es thöricht wäre, mit jenem Heyden allezeit zu lachen, dabey man die Narren zu erkennen pfleget; so ists nicht weniger unanständig, mit einem andern allezeit zu weinen. Denn einerley schickt sich nicht auf alle Zeiten, und wäre es gewiß eine nicht menschliche Unempfindlichkeit und grosse Undanckbarkeit, nicht wissen wollen, in was Zustande man lebe, und was für Gnade uns vom Himmel erwiesen werde; dadurch könnte GOtt genöthiget werden, den glückseligen Zustand von uns zu nehmen, und uns hingegen so viel Jammer zuzuschicken, daß wir zu weinen genung hätten. Darum muß man sich auch hiebey in die Zeit schicken, sich freuen, wenn man Freude hat, und weinen, wenn das Unglück kömmt, Röm. XII, 15. Ermisch. Bluml. P. III, p. 662. u. f.

2) Der Frage: **Warum weinet mein Herr?** welche Hasael an dem Elisa that, 2 Könige VIII, 11. 12. Es lag nehmlich Benhadad, der König in Syrien, gefährlich kranck darnieder, vernahm aber auf seinem Siech-Bette, daß dieser Gottes-Mann, der Prophet Elisa, nach Damasco kommen sey. Da fertigte er alsobald seinen Hof-Bedienten Hasael mit grossen Geschencken, so viel als viertzig Cameele ertragen konnten, an demselben ab, daß er den Herrn fragen solte, ob der König wieder von seiner Kranckheit genesen würde? Der Prophet gab ihm auch seine Antwort: dabey er aber sich ungeberdig stellete, ernst sahe und weinete. Nach dem Hebr. heißts: stare fecit faciem suam, er veränderte sein Gesichte nicht, er hielte es starr und steiff. Es thut nemlich dieser Mann Gottes einen Blick in die göttliche Geheimnisse, darüber er gantz erstaunete. Keinesweges aber fiel er etwa in eine jählinge Kranckheit eines Schlagflusses oder der schweren Seuche, wie die Montanisten von den Propheten N. Testam. träumen und schwärmen, welches auch die Trementes oder Quacker in Engelland jetzo noch nachahmen wollen. Jeremias wuste ja nach seiner Entzückung alles wohl und genau, was er seinen Zuhörern geprediget hatte, und konnte es hernachmahls eigentlich aufzeichnen, welches bey einem mit solchen Seuchen befälleten Menschen sich nicht befindet, sondern die Heil. Männer, wenn sie in ein solch göttlich Gesichte geriethen, so verläugneten sie sich gleichsam selbst, und entrissen sich aus sich selbst, damit sie an ihrer heiligen Andacht und seligen Blicken von niemand gestöret werden möchten. Daher denn eben Elisa einen Spielmann forderte, (allwo Theodoretus dafür hält, daß es ein Levit gewesen, der die geistreichen Psalmen Davids habe singen und spielen müssen,) wenn er sich zu gottlichen Sachen und zu einem Heil. Gespräche mit GOtt gefaßt machen wolte. Unter solchen ernsthafften Geberden nun fänget der Prophet an zu weinen, und zwar, wie der Nachdruck des Hebr. Wortes mit sich bringet, bitterlich, daß immer ein Thränen den andern stösset. Wie etwa ein guter Freund weinet, wenn der andere von ihm Abschied nimmt, so, daß er nimmermehr wieder zu ihm kommen will, Jerem. XXII, 10. oder wie Schiff- und Handels-Leute bitterlich klagen, wenn ihre Handels-Stadt untergehet, und also ihnen ihre gantze Nahrung und Kaufmannschafft gesperret wird, Ezech. XXVII, 31. als derowegen Hasael diesen Jammer und traurige Geberden des Propheten siehet, von dem er sich vielmehr eingebildet hatte, daß er über der angethanen Ehre und mitgebrachten grossen Geschencken sich freudig bezeigen würde, verwundert er sich hefftig drüber, und fraget: warum? er bekommt auch eine Antwort, daß es nemlich geschehe aus Erbarmniß und Mitleiden gegen das arme Volck Israel, dessen äusserstes Verderben eben er, der Hasael, suchen würde. Ich weiß, sprach Elisa, was Uebels du den Kindern Israel thun wirst. Du wirst ihre veste Städte ꝛc. v. 12. 13. und dieses war die Ursache der bittern Thränen Elisä. Meyers Frühest. Dom. 10. p. Tr. p. 936. u. f.

3) Der Redens-Art: **Auf den Bergen weinen**, Jer. IX, 10. wo es heisset: **Ich muß auf den Bergen weinen und heulen** ꝛc. Es haben Tremellius, Junius und Piscator diese Worte von GOtt angenommen, weil in dem gleich folgenden 11 Vers selbiger redend eingeführet werde, und wäre es also vielmehr so zu verdeutschen: Ich, GOtt, will machen, daß die Juden heulen und weinen sollen. Allein wer da bedencket, wie die Propheten ihre Weissagungen einzurichten pflegen, der wird wahrnehmen, daß sie bald unter ihrem eigenen, bald unter GOttes Nahmen reden, jedoch solches, als Werckzeuge GOttes, getrieben von dem Heil. Geiste, thun. Daher bleibet man auch lieber bey Luthers Uebersetzung und saget, daß der Prophet anfange, unter seiner Person zu erzehlen das Unglück des Jüdischen Landes, bis auf den 10 Vers; aber im 11 continuiret er seine Rede unter der Person Gottes. Es bezeuget demnach Jeremias allhier sein hertzliches Mitleiden wegen des elenden und verderbten Zustandes des Israelitischen Volcks; denn ihm nicht unbewust war, was GOtt vor ein schrecklich Gerichte über Jerusalem durch den König Nebucadnezar ergehen lassen wolle. Durch die Berge verstehet er nicht eben diejenigen, welche um Jerusalem herum gelegen, sondern die Berge insgesamt, wohin das Vieh zur Weide getrieben wurde, als in welcher Gegend der Herr Graß wachsen lässet, Ps. CXLVII, 8. und das Vieh bey tausenden gehet, Ps. L, 10. und das erhellet auch zugleich mit aus dem nachfolgenden, da er hinzu setzet, er weine über die Hürden in der Wüsten, das sind nicht Leute, die das Vieh hüten, und auf die Weide führen, sondern Hürden, die von Holtz gemacht, und im Felde aufgeschlagen werden, in welchem das Vieh des Nachts überbleibet, Luc. II, 8. mit dergleichen fruchtbaren Bergen war das Jüdische Land allenthalben erfüllet, und sahe man auch allda die Hürden in grosser Menge aufgeschlagen, in welchen die Schaafe eingeschlossen ruhen konnten, Ez. XXXVI, 14. aber, da nun der Herr sein Volck, wegen ihrer grossen Boßheit, mit Verwüstung des Landes heimsuchen wolte, so solle alles verheeret werden, daß niemand

da wandele, und man auch nicht ein Vieh schreyen höre, wie Esa. XLII, 15. das sahe der Prophet vor Augen, und konnte dahero der Thränen sich nicht enthalten, er weinete bitterlich. Kunad. Fest-Pred. P. II. p. 1715 u. f.

4) Der Redens-Art: Ueber sein Elend weinen, Jac. V, 1. wo es heisset: Wohlan nun, ihr Reichen, weinet und heulet über euer Elend ꝛc. Die Reichen, die bey ihrem grossen Gut sich um GOtt und ihre Seligkeit nicht bekümmern, ihren dürfftigen Nächsten nicht ansehen oder aushelffen, hören hier den schlechten Zustand, welchen es dermahleins mit ihnen gewinnen werde, wenn der grosse Vergeltungs-Tag GOttes sich einstellen wird. Drum ist hier die Rede insgemein und ohne Unterscheid von allen Reichen, darunter auch die Patriarchen sich befunden, welche doch deswegen unter die gläubige Kinder GOttes gezählet werden, Ebr. XI. denn ob sie wohl viel Geld, Haab und Gut besessen, so haben sie doch dabey ihres GOttes nicht vergessen, sie waren vielmehr reich in GOtt, Luc. XII, 21. und liessen den ihren edelsten besten Schatz seyn; sondern von denjenigen, die ihr Hertz ans irrdische Gut verhefften, wie es Tirinus Comment. h. l. gar wohl erkläret; die dem Mammon gantz ergeben sind und dienen, Matth. VI, 24. die um Gutes willen viel Unrecht thun, Syr. XXVII, 1. die sich nicht nach Davids Warnung richten: Fället euch Reichthum zu, so hänget das Hertz nicht dran, Ps. LXII, 11; über die, sagt der Apostel, werde ein solches Elend kommen, daß sie drüber würden schreyen und heulen müssen. Ὀλαλυγμὸς bedeutet eigentlich die Angst derjenigen, die mit dem Feinde zu streiten haben, wie Beza in not. ad h. l. erinnert; welches Elend nicht nur den gottlosen Reichen von den steten Sorgen widerfähret, mit welchen sie bey Tag u. Nacht, wie mit einem Kriegs-Heer umgeben sind, und sich davor nicht retten, weder davor recht essen, oder schlaffen können, ob er gleich zwey tausend Jahr lebte, so hat er doch immer keinen Muth, Pred. Sal. VI, 6. sondern das allergröste Elend, die heftige Angst geht denn recht an, wenn Gottes-vergessene Reiche von der Welt weggenommen werden, in ihrer Würde nicht bleiben, sondern davon müssen wie ein Vieh, und inne werden, daß ihr Thun eitel Thorheit gewesen, Ps. XLIX, 13. 14. ja, wenn sie in der Welt nicht Busse gethan, in den höllischen Pfuhl und ewigen Marter-Kercker bleiben sollen, wo Heulen u Zähnklappen ist, Matth. XXII, 14. Adami Denck- und Danckm. göttlich. Güte, p. 657 u. ff.

5) Der Redens-Art: Ueber die Todten weinen, Jerem. XXII, 10-12. wo die Worte stehen: Weinet nicht über die Todten ꝛc. In dem Hebräischen stehet nur von einem, weinet nicht lemeth, über dem Todten; welches nicht so gar uneben von Hieronymo, Theodoreto, und andern auf den verstorbenen frommen König Josiam gezogen wird, als welcher vorher dem Lande sehr löblich und wohl fürgestanden, und dannenhero von jedermänniglich, nachdem er in der unglücklichen Schlacht mit denen Egyptiern blieben war, gar sehr betrauet wurde, 2 König. XXIII, 29. Jeremias selbst klagte ihn, und alle Sänger und Sängerinnen redeten ihre Klaglieder über ihn, 2 Chron. XXXV, 25. mit dem allem, so verbeut doch der Prophet allhier, man solle über diesem Todten nicht weinen, noch sich über ihn grämen; weil ihm wohl geschehen war, denn seine Augen durfften auf solche Art nicht sehen alle das Unglück, welches der HErr damahls über dieselbe Stätte bringen wolte, 2 Könige XXII, 29. unterdessen läst sichs füglich auch geben in plur. weinet nicht über die Todten, als wolte er sagen: Ihr lieben Leute, wenn euch GOtt jetzt gute Freunde von der Seite nimmt, so thut ja nicht so seltsam darüber, weinet nicht und grämet euch nicht, als ob ihnen so wehe geschehen wäre; nein, sie sind sehr grossen Unglück in Zeiten entgangen, ihr Armen wisset nicht, was noch für der Thür ist; und kömmt also fast überein mit Luc. XXIII, 25. und Pred. Sal. IV, 2. 3. Auf dis Verbot folget nun ein Gebot: Weinet aber über dem, der dahin zeucht, denn er nimmer wiederkommen wird ꝛc. den nennet er bald darauf mit Nahmen, Sallum, den Sohn Josia, des Königs Juda; da es grossen Streit giebt, wer doch dieser Sallum seyn müsse. Denn etliche stehen in den Gedancken, Josias habe allen seinen vier Söhnen diesen Nahmen ertheilet, und wäre solches gar ominös und nachdencklich gewesen, sintemahl wie sonst an eines Buchs Ende gesetzet wird, im Ebr. es ist vollbracht, so hätte es auch bedeutet, daß mit diesen Söhnen die Jüdische Regierung solle beschlossen seyn. Allein dieses sind Muthmassungen ohne Grund. Schläget man 2 König. XXIII, 33. 34. auf, so stehet von dem Joahas, dem Sohn Josia, daß er, als König, drey Monat zu Jerusalem regieret habe: den habe Pharao gefangen genommen, einen andern an seine Statt zum Könige gemacht, ihn aber in Egypten gebracht, daselbst er auch gestorben sey. Da meynet man nun, weil er so kurtze Zeit regieret habe, so habe man ihm den Nahmen Sallum gegeben, welchen hiebevor ein Israelitischer König geführet, der nur einen Monden zu Samaria regierete, 2 König. XV, 13. oder, es mag auch seyn, daß eben dieser Joahas neben solchem Nahmen noch andere Beynahmen darneben bekommen, wie dergleichen Exempel in der Schrifft mehr vorhanden. Andere Gedancken mehr anzuführen, ist unnöthig: gnug ist, daß der Prophet gar ein ernstlich, häufig und beständig Weinen hiermit will angedeutet haben, indem er gedoppelt sagt: bechu bacho, weinet (mit) Weinen. Die Ursache solches Gebots stehet darbey, daß er nach seinem Abzuge weder wiederkommen, noch sein Vaterland wieder sehen werde. Die Juden, welches wohl zu mercken, hatten ihr Vaterland lieber, denn ihr eigen Leben; und diß ihres Gottesdienstes halben, weil sonderlich die Opffer ausser ihrem Vaterlande gar nicht statt hatten. Weil demnach hier alle Hoffnung zu demselben schlechterdings abgeschnitten war, so war um so viel destomehr Ursache zu weinen vorhanden. Vor diesem, als Israel in Egypten nach dem Willen GOttes reisen muste, so war das ihr Trost, daß sie in Egypten nicht bleiben solten, sondern nach 400. Jahren von dannen mit grossem Gute wieder ausziehen, 1 Mose XV, 13. 14. muste gleich Israel in Babel hinein, so war es doch nur um 70. Jahr zu thun, so hatte solche Pilgrimschafft ein Ende. Hier aber war ein anders beschlossen, da durffte man an kein Wiederkehren im geringsten gedencken, sondern wie der HErr von Chanja, dem Sohn Jojakim sagte, Jer. XXII, 26. daß er ihn wol-

le in die Hände Nebucadnezars geben ꝛc. also stehet auch hier, Sallum soll nimmermehr wiederkommen, daß er sein Vaterland sehe, sondern er soll sterben an dem Ort, dahin er gefangen geführet ist: welches fast ein Ausspruch war, wie Adams, welcher aus dem Paradies also ausgewiesen wird, daß er dasselbige zum letztenmahle betreten hatte, und nicht ein einziger von seinen Nachkommen solches jemahls wieder zu Gesichte bekommen können, 1 Mose III, 24. ingleichen Cain, Cap. IV, 12. Sebna, Es. XXII, 17. er war durch die losen Predigten seiner Propheten zum Lande hinaus geprediget worden, Klag-Lied. II, 14. und nachdem er einmahl hinaus war, war die Hoffnung, wieder hinein zu gelangen, allerdings verschwunden, er kam nicht wieder wie Jothan, Buch der Richt. IX, 21. noch wie Elias, 1 Könige XIX, 3. noch wie das Kindlein JEsus nach dem Tode seiner Feinde, Matth. II, 14. sondern da er jetzo aus dem Jüdischen Lande nach Egypten zu reisete, hiesse es mit ihm: Was du jetzt siehest, das siehest du zum letztenmahle. Geiers Zeit und Ewigk. P. II. p. 627 u. f.

Schrifften.

Es können von dieser Materie mit mehrern gelesen werden Johann Manelfi de Monte rotundo Sabinæ tr. de fletu & lacrymis, zu Rom 1618. gedruckt. Joßius de risu & fletu. Voßius de origine & progressu idololatriæ, Lib. III. c. 47. p. 977. Johann Andreas Schmid in fascicul. miscell. physicor. p. 130. in einer besondern Disputation de lacrymis, Voetius in asceticis, c. 4. p. 222 u. ff. Buddeus in institut. theol. moral. P. I. c. 1. Sect. 6. §. 20. und zur Erläuterung kan Thifletii Tr. de ritu lacrymarum profusarum dienen. Siehe auch Walchs Philosoph. Lexicon. Johann Friedrich Schreibers Diss. de fletu, Leyden 1728. wie auch dessen Meditat. philosophico-medicas de lacrumis ac fletu repetitas magisque evolutas, Leipzig 1729.

Weinen, sagt man vom Weinstocke, wenn im Frühlinge das Wasser aus dem abgeschnittenen oder sonst beschädigten Reben träufft. Wenn man zu dem Schneiden keine scharffen Messer hat, und dahero das Holtz gebrochen oder gesplittert wird, so pflegen die Stöcke zu sehr zu weinen, und alsdenn dasselbe Jahr zurück zu bleiben. Wenn die Reben im Aufziehen beschunden werden, oder sonsten durch Stossen, Schlagen und dergleichen Schaden leiden, so weinen sie, und bekommen Grinde, welche hernach in der Böge leichtlich entzwey gehen.

Weinen, (die Augen aus-) Klag-Lied. Jer. II, 11. siehe Wehethun des Leibes.

Weinende, waren in der alten Kirchen, in dem vierdten und zu Anfang des fünften Jahrhunderts, eine Art der Büssenden, oder derer jenigen so Busse thaten; Sie stunden vor der Kirch-Thüre, und ersuchten die Hineingehenden mit Thränen, Gnade vor sie zu erbitten. Allgem. Chronick. II Band, p. 82.

Weinender Fisch in Sina, *Hajul.* Dieser soll, wenn er gefangen wird, als ein kleines Kind winseln, und sein Fett, wenn es angezündet wird, weder mit Wasser noch mit anderer Materie zu löschen seyn. Der Nahme Hajul bedeutet so viel als das kleine Kind. Seine Gestalt kommt mit den Crocodillen gar sehr überein, immassen er auch dergleichen Schwantz und 4. Füsse hat.

Weinen der Frucht in Mutterleibe, *Vagitus Uterinus.* Es ist vorlängst unter den Physiologen eine ausgemachte Sache, daß die Frucht in Mutterleibe nicht Athem hole, und auch solches zu thun nicht vermöge. Die Ursache hiervon ist vornemlich auf die Frage: Warum der Mensch Athem hole, oder worzu das Athemholen nütze? zu entscheiden. Vor Zeiten glaubten einige, es würde die geschwächte natürliche Wärme durch die Lufft des Athemholens vom neuen gestärcket, als wie das Feuer von der Lufft; andere muthmasten das Widerspiel, nemlich es würde die Hitze des Geblütes von der Lufft durch ihre salpetrichte Säuere abgekühlet; Wiederum andere, daß die Lebensgeister frische Nahrung bekämen; Noch andere, daß der von der Hitze des Geblütes erzeugte Rus durch die Lufft abgeführet würde; andere was anders: welcherley Meynungen theils angeführet, theils widerleget werden, von Bohnen, Wedeln, Ettmüllern und andern, in ihren Lucubrationibus physiologicis, wie nicht weniger von denen, so besondere Schrifften vom Athemholen ausgefertiget, oder hierüber Streitigkeiten geführet haben, als Thaddäus Dun, de Respirat. Tiguri 1588. in 8. Hieron. Fabricius ab Aquapendens, de Respiratione & ejus Instrumentis, Patav. 1615. in 4. Melch. Sebiz, Disp. de Respiratione, Argentor. 1643. in 4. Joh. Mayow, de Respiratione, Oxon. 1669. u. 1671. in 8. Johann Schwammerdamm, Tr. physic. anat. med. de Respiratione & usu Pulmonum, Lugd. Bat. 1667. in 8. u. 1685. fol. Nebst seinem Gegner, Johann Bapt. a Lambswerde, Tr. Respirationis Schwammerdammi Exspiratio, Amstel. 1674. in 8. Malach. Thruston, Diatr. de Respirationis Usu primario, Lugd. Bat. 1671. Nebst seinem Gegner George Entzen, Antidiatr. (Animadvers. in Thrustoni Diatr. de Resp. Usu primar. Lugd. Bat. 1686. in 8. und andern mehr. Doch alle diese angegebene Nutzungen halten nach der wahren Beschaffenheit des Cörpers keinen Stich, weil doch meistens die Vorsätze oder Gründe auf nichts anders, als Einbildungen beruhen. Da hingegen der wahre Nutzen des Athemholens auf eine mechanische Würckung, nemlich auf Erschütterung, Zerquetschung, Zertheilung, Subtilisirung, und auf die hiervon abstammende Erwärmung des Geblütes ankommt; wie denn daher das Geblüte, so durch die Lungenader in die lincke Hertzkammer gehet, heller und dünner ist, als das, so durch die Lungen-Pulsader aus der rechten Hertzkammer in die Lunge getrieben wird; auch bekannt ist, daß, wer viel, oft und starck athmet, z. E. die, so starck reden, singen, schreyen und dergleichen, den gantzen Leib zu erwärmen vermögen; wie diese Wahrheit Stahl zuerst vorgetragen und deutlich gemacht hat. Bes. dessen Theoria vera, Part. I. Physiolog. Sect. I. Membr. 4. Art. 1. p. 48. Wann demnach gefraget wird: **Warum die Frucht in Mutterleibe nicht athme?** so ist die Antwort hierauf gar leicht zu stellen, nemlich, weil das Blut der Frucht keine dergleichen Zerquetschung nöthig hat, als die in der Gebährmutter zugleich von dem Leben der Mutter lebet, und den äusserlichen Verdickungsursachen, sonderlich der Lufft

und

und den Ausleerungen, wie gebohrne Menschen, nicht unterworffen ist: Zu geschweigen, daß die Frucht vom Gebrauche der Lufft zum Athemholen durch die sie umgebende Häute und das umliegende Wasser gantz ausgeschlossen oder ausgenommen ist. Ob schon nicht zu läugnen, daß so wohl in der Frucht, als in dem Geblüte der Mutter etwas Lufft enthalten, so aber, weder zu einigem Athemholen bestimmet, noch auch für selbiges hinlänglich ist. Daß sich daher **Franc. Rousset** eine leere Mühe gemacht, wenn er, das Athemholen der Frucht zu erweisen, folgende Schrifft an das Licht gestellet: Exercitatio medica, Assertionis novæ veri usus Anastomoseos Cardiacarum fœtus ex utero materno trans ipsas trahentis aërem internum in suos pulmones, motus respiratorii, (contra communem opinionem) tunc non expertes, & illum cordi, eum apperenti, suique etiam tunc micantis motus compoti, præparaturos, Paris. 1603. in 8. Ingleichen **Schwammerdamm**, wenn er in angeführter Dissertation erweisen will, daß das Athemholen bereits in der Gebährmutter seinen Anfang nehme, und die Lufft durch den Umlauff herumgetrieben werde. Ferner **Johann Mayow**, Tr. de Respiratione Foetus in Utero & Ovo, so unter seinen fünff Tract. Medico-Physicis befindlich ist. Nun hat man sich vor langen Jahren her, doch vor dem mehr, als jetzo, mit einer Erzehlung geschleppet, daß die **Frucht** zuweilen **in Mutterleibe zu weinen oder zu winseln gehöret worden**, woraus einige zu erhärten vermeynet, daß die Frucht doch athmen müsse. Da aber gleichwohl den meisten das Athemholen der Frucht gantz unerweißlich geschienen, das doch zu Bildung eines Lautes gantz unumgänglich nöthig ist, so hat man dieses Winseln gar ausser die medicinischen Schrancken geworffen: Das Weinen der Frucht in Mutterleibe, saget **Rosin. Lentil**, Jatromnemat. Part. II. c. 2. p. 360. darf eigentlich von den Aertzten nicht betrachtet werden, indem es weder als eine Kranckheit, noch als eine Ursache irgend einer Kranckheit, noch als ein Zufall anzusehen. Und so war alsdenn nichts anders übrig, als daß man selbiges unter die Wunderzeichen zählen muste, von denen schwere Unglücksfälle, sonderlich Krieg und Unruhe, so auch das Kind in Mutterleibe beweinen müste, vorbedeutet würde. Solcher gestalt meynet der leichtgläubige **Cornel Gemma**, de Nat. divin. character. Lib. I. c. 8. p. 174. daß der einst in und um die Schweitz erlittene innerliche Krieg daher zu muthmassen gewesen sey: Weil zu Rastadt vierzehen Tage vor der Geburt ein Kind in Mutterleibe gewinselt. Ja, als im Jahre 1639 zu Nördlingen ein dergleichen Schall gehöret wurde, so wolte man so gar wahrgenommen haben, daß zu wiederholten mahlen **weh! weh!** wäre geschrien worden. **Lentil** am angeführten Orte, p. 361 der dieses aber unter die wunderbaren Lügen rechnet. Daß aber auch nach der Zeit bisweilen dergleichen abentheurliche Begebenheiten vorgefallen, solches zeiget die Nachricht, so von Wien den 27 November 1718 folgenden Inhaltes geschrieben wurde: „Hier verlautet, daß eine gewisse

„Dame, welche sieben Monat schwanger gehet, „ihre Frucht im Leibe weinen gehöret, so einigen „seltsam vorkommt; da hingegen andere sagen, daß „solches schon öffters geschehen.„ Man kan für die Wahrheit dieser Geschichte nicht Gewähr leisten, am allerwenigsten, daß, wenn auch ein Schall gehöret worden, selbiger aus dem Munde der Frucht gegangen. Denn die Wahrheit sothaner Begebenheiten verhält sich meist allezeit, wie die Schwangerschafft bey einer Frau, der es öffters unrichtig gegangen, oder Mondkälber zur Welt gebracht, bey der, wenn man meynet, ein Kind zu gewinnen, nichts anders, als eine taube Geburt, oder ein unförmliches Wesen, zur Welt gebracht wird. Die Welt ist schon sehr öffters mit dieserley Aeffereyen betrogen worden, so, daß auch erst gemeldeter **Lentil** dieses Vorgeben nicht eher glauben will, als bis er es selbst gehöret, oder von glaubwürdigen Personen, oder selbst gehörten Aertzten, sonderlich bey ihren eigenen Weibern, vernommen habe: Weil doch fast jederzeit diese Sache blos auf dem Geständniß unverständiger und abergläubischer alter Weiber beruhet, die einen lauten Darmseufftzer für die Stimme der Frucht angeben. Und es ist gewiß, daß wohl fast allezeit dergleichen Schall von Darmwinden, vielleicht auch manchmahl von den Winden der Gebährmutter selbst, mit nichten aber von der Frucht herrühret. Auf welche Weise auch **Ettmüller**, de abstruf. Respir. hum. negot. c. 9. §. 6. rund heraus saget: „Wir muthmaßen billig mit dem berühmten **Diemerbrock**, daß das Weinen in „Mutterleibe, wenn würcklich dergleichen beobachtet worden, von dem Schall der aufgebläheten Gedärme, die von der Frucht gedrücket worden, seinen „Ursprung genommen habe: Sintemahl sich dieser „Schall offte wunderbar hören lässet, und bey einigen fälschlich ein Seuffzen und Aechzen vorstellet.„ Vielleicht ist dieses auch die Ursache, daß alsdenn die von dergleichen übel beschaffenen Müttern gebohrnen Kinder manchmahl eine kränckliche Leibes-Beschaffenheit bekommen, wie jener Mensch in Breßlau, der um die Zeiten des dasigen Medici **Weinrichs**, auch vor seiner Geburt laut gewinselt haben, und forthin in seinem gantzen Leben immer kränclich gewesen seyn soll: Besiehe **Weinrichen** de Orcu Monstr. c. 16. p. 232 doch ist dieses auch eben keine nothwendige Folge. Ob inzwischen manchmahl unter diesen Winseln auch ein boßhafftiger Betrug der Mutter stecke, solches mögen diejenigen untersuchen, welche die Beobachtung mit ihren eigenen Ohren machen; zum wenigsten ist es glaublich, daß, gleichwie man die, so vor Zeiten in sich und durch den Bauch geredet, und daher *Engastrimythi*, **Bauchredner**, genennet worden, für Besessene angesehen; also auch dergleichen betrügerische Stimmen von abergläubischen alten Weibern für ein übeldeutendes Winseln der Frucht geachtet werden könnten. Besiehe **Johann Wagstaff** von der Hexerey, p. 12. Zum wenigsten ist gewiß, daß ein Kind in Mutterleibe natürlicher Weise nicht schreyen kan; zugleich aber auch höchst wahrscheinlich, daß GOtt durch dergleichen unförmliche und undeutliche Zeichen keine Wunder zu thun pflege; und bleibet es

wohl dabey, was mehr gedachter Lentil am angeführten Orte, p. 368 saget: Parum sibili, parum imaginationis, uterinum absolvere vagitum videntur, das ist: Wenn sich ein Darmwind mit dem Aberglauben beläufft, so wird alsdenn ein solches Fruchtwinseln zur Welt gebracht. Von diesem Weinen der Frucht in Mutterleibe hat Andreas Libav eine besondere Dissertation geschrieben, welche in seinen Singularibus, Part. II. p. 279 befindlich ist. Vielerley solcher vorgestelten Exempel hat Camerar Memorab. Cent. XI. §. 16. 17 zusammen getragen; auch verdienet die 62 Beobachtung in den *Miscell.* Nat. Curiol. Dec. I. Ann. 1. p. 160. hiervon nachgelesen zu werden.

Weiner, (Frantz) ein Jesuit, der Theologie Doctor und Professor zu Breßlau. Als im Jahr 1725 im Monat Novembr. die Leopoldinische Universität in Breßlau das Fest des Heil. Leopolds begienge, legte derselbe eine Lateinische Oration, unter dem Titel: Prærogativæ Principum, per cæteros Monarchas dispersæ, in Leopoldo Magno Romanorum Imperatore, illo piisimo tutelari: hoc munificentissimo fundatore; collectæ, vor dem Academischen Magistrat und andern ansehnlichen Auditoren, mit Ruhme ab. Coburgisch. Zeit. *Extract.* 1725. p. 301.

Weiner, (Friedr. Ehrenfr.) der Weltweisheit Magister und Pastor zu Püchau, unter die Inspection Eilenburg gehörig, war anfänglich Substitutus, seit 1721 aber ordentlicher Pastor. Iccanders Geistl. Minister. 1723. p. 166.

Weiner, (Johann) siehe Weyner.

Weiner, (Matthäs) siehe Weynet.

Wein, zum Erbrechen der Schwangern, Friedels.

Rec. Rad. Cyper.
Galang.
Irid. Florent.
Helen.
Cost. ver. aa. ʒj.
Hb. Rorismar. Mß.
Cinamom. opt.
Cardamom. aa. ʒj.
Rhabarb. ʒij.

Ex Incis. F. Species zu zwey Kannen Wein. Dieser Wein dienet, wenn die Schwangern bey dem Erbrechen, auch einen schwachen Magen haben, und können sie früh und Abends ein Weinglasgen voll davon trincken.

Wein, die erkältete und verschleimte Mutter zu reinigen, und die Empfänginß zu befördern. Friedels.

Rec. Hb. Majoran.
Salviæ
Melissæ
Hysop. aa. Mj.
Puleg. Mij.
Passul. min. ʒij.
Sem. Fænicul. ʒj.

Ex Incis. F. Species zu zwey Kannen Wein; nach Belieben davon zu trincken. Man mag auch wohl die Species in Weine sieden, und davon Abends und Morgens einen warmen Trunck thun, auch daneben einen Mutterdampff gebrauchen.

Weinern, Lat *Vinum Pratsense*, in den Urkunden der alten Ungarischen Könige wird er Szölös, auf Sclavonisch aber Winari genennet; also heisset derjenige Ungarische Wein, welcher zu Pratsa, einem Flecken in der Gegend bey Presburg, erzeuget wird. Man rühmt seine Güte und Vortrefflichkeit gantz besonders. Belii Notit. Hungar. T. I. p. 32.

Wein-Erndte der Jüden, diese geschahe im Monden Ab oder Julio, zu welcher Zeit die Jungfern in Jerusalem gantz weiß gekleidet hinaus in ihre Weinberge giengen, einen Tantz und Reihen anfiengen, und den Jungen Gesellen zuriefen: Jüngling, hebe deine Augen auf, und siehe, welche du aus allen erwehlen wollest. Siehe nicht nach Schönheit; denn die ist betrüglich, aber die so GOTT fürchtet, soll man loben. B. der Richter IX, 27. Cap. XXI, 19 u. f. Lundin Lib. V. c. 22. p. 1044. Schmids Bibl. Historicus p. 904. Besiehe auch den Artickel: Wein-Lese.

Weinert, (Christian) siehe Weynert.

Weinert, (Samuel) ein zur Zeit noch unbekannter und aus Ungarn, wie es scheinet herkommender Verfasser einer Schrifft, welche den Titel führet: Angestimmte Davids-Harffe, Breßlau und Leipzig 1738 in 8. Gelehrte Neuigk. Schles. 1738. p. 141.

Weinert, (Tobias) eines Kürschners zu Görlitz, Tobias Weinerts, Sohn, wurde daselbst im Mertz 1670 gebohren, begriff die schönen Wissenschafften auf dasigen Gymnasio, gieng hierauf auf die Universität Leipzig. Nach seiner Zurückkunfft ward er ein Mitglied des Prediger-Collegii bey der Kloster-Kirche zu Görlitz, und starb 1710 den 28 Mertz. *Cippi Görlicenses*, 1 St. p. 76 u. f.

Weineſſentz, nennen die Chymisten den Branntewein; Siehe *Spiritus Vini rectificatus*, im XXXIX Bande, p. 248.

Weineſſentz, (herrliche und ungemeine) womit man alle geringe und schlechte Weine auf das edelste veredlen und verbessern kan, wie solche der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 160. und 205. also zu verfertigen lehret: Man nimmt des allerbesten alten Rheinischen Weins einen halben Eymer, des allerbesten aus guten Weine selbsten destillirten und rectificirten Weingeistes 10 Maas, thut darein zwey gute Krusten Brods, und ziehet es mit gelindem Feuer aus der Blasen, wie sonsten einen andern Branntwein herüber, denn thut man darzu ein und ein halb Pfund aus Rebaschen wohlgereinigtes Saltz, und destilliret es auf das Neue herüber, und löset endlich darinne drey oder vier Pfund des schönsten rothen Kandelzuckers auf, und verwahret alsdenn solche Essentz auf das beste. Mit solcher Essentz kan man nun alle geringe und saure schlechte Weine auf das beste, und nach selbst Belieben veredlen, und verbessern, ja man kan gleichsam Wunder mit solcher Essentz verrichten, es erfordert aber selbige einen verständi-

gen

gen Destillirer, und keinen Stümpler. Oder, man nimmt guten alten Rheinwein 30 Maas, des besten Weinbranntweins sechs Maas, giesset es zusammen über ein Pfund reinen Weinstein, und ziehet es unter einander herüber, alsdenn solviret man darinne des feinsten weissen Kandelzuckers, und verwahret hernach solchen Wein auf das beste. Mit einem Maas solcher Essentz kan man einen halben Eymer geringen Wein verbessern und veredlen.

Weinessentz, damit man alsobald einen köstlichen Malvasier machen kan. Diese beschreibet der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 206 also: Man nimmt sehr guten Galgant, Gewürtznägelein, Ingwer, Cardamomien, eines so viel als das andere, klein gestossen und unter einander vermischt, mit guten Weingeiste 24 Stunden weichen lassen, hernach solches Gewürtz in ein leinen Tuch gethan, und mit einem Faden in dem Wein gehänget, so hat man innerhalb drey Tagen alsdenn einen köstlichen Wein.

Weineßig, *Acetum Vini*, ist ein verdorbener, sauter, oder seiner Wärme und Geistigkeit beraubter Wein, welcher so wohl in der Haushaltung und in der Küche, als auch in der Artzney, seinen grossen Nutzen hat. Zum Weineßige darff man keinen gantz verdorbenen Wein nehmen, sintemahl daraus kein Eßig wird, sondern es tauget derjenige Wein darzu, der einen Anstoß bekommen, doch nicht gantz abgestanden ist, oder alle Krafft verlohren hat. Man macht ihn auch aus Weinhefen, der beste aber will aus gutem unverdorbenen Weine angesetzet seyn. Wenn ein kalter und feuchter Sommer einfällt, so wächset ein natürlicher Eßig, oder Eßigsauerer Wein, dem nicht besser zu rathen, als daß er vollends zu Eßig gemacht werde, weil er alsdenn mehr gelten kan, als da er Wein war. Alle die Stücke, die nicht eine angreiffende Fäulung, sondern eine nützliche Fermentation in ihm erwecken, können den Wein am leichtesten dahin bringen, daß er zu Eßig werde. Doch ist kein fertiger Mittel, als daß man den Wein mit schon zubereiten Eßige ansetzet, vermittelst sothaner Mischung gehet der Wein durch eine sehr nahe Gleichheit schnell in die Säure. Man geußt auch die auf den Fässern bleibenden Neigen, wenn der Wein bald aus ist, in gläserne Flaschen, setzet sie im Sommer an die Sonne, und im Winter an Ofen in die Wärme. Wenn er hernach sauer, geußt man etwas ab, und wieder Wein auf die Flasche, so wird er desto säurer. Den abgegossenen Eßig siedet man hernachmahls ab, und füllet ihn alsdenn wieder auf das Gefässe, so bleibet er allezeit sauer und gut; wird er aber nicht abgesotten, so verbeißt er sich, wird kaanich und zu Wasser. Wer geschwind Weineßig haben will, werffe Sauerteig mit Saltz und Pfeffer vermischt, in den Wein, und rühre es wohl durch einander, oder Meerrettigwurtzeln, unzeitiger Mispeln, Berbis- oder Johañisbeere, wie auch Pflaumen, Schlehen oder Holtzbirnen, und lasse den Spund oben offen, so wird er gut. Einige nehmen unreiffe saure oder wilde Kirschen oder unzeitige Maul- oder Weinbeere, wie auch unreiffe Eicheln u. Holtzaepffel, dörren und zerstossen sie in einem steinernen Mörser, giessen hernach guten scharffen Weineßig darzu, machen einen Teig und Küchlein daraus, und dörren sie fein wohl an der Sonnen. Wenn sie nun Eßig haben wollen, zerlassen sie solche Küchlein in Weine. Andere machen aus Roggenmehl und starcken Weineßige einen Teig, backen ihn in einem Backofen, weichen das Brod wieder in starcken Weineßig, backen es abermahls, und wiederholen dieses zu dreymahlen: alsdenn thun sie diese Masse zu zwey Eymern Wein, so soll er alsbald anfangen sauer zu werden: Man kan auch einen herrlichen Weineßig zubereiten, wenn man Wasser auf abgebeerte Rosinenstiele giesset, und sie vergähren lässet. Es pfleget dieser Eßig alle die Tugenden und Eigenschafften des ordentlichen Weineßigs zu haben. Kan man etwas von alten verdorbenen Rosinen, die ohne dem nur zu dem Unrath gehören, darunter mischen, so ist solches desto besser. Den Weineßig braucht man in der Küche bey Zurichtung mancher Brühen und andern Speisen, denen man einen angenehmen schärfflichen Geschmack zuwege bringen will, bey Machung der Salate, Einlegung der Gurcken, rothen Rüben und andern dergleichen. Der Weineßig kühlt, zertheilet den Schleim des Magens, und erweckt den Appetit; treibt den Schweiß; bewahret für der Fäulniß, widerstehet den Gifft, warm getruncken und wieder weggebrochen; und heilet gifftiger Thiere Bisse, warm gemacht, und den Schaden damit gebähet; dienet auch in Pestzeiten, stillet das hefftige Niesen, und Nasenbluten, wenn man daran rücht, ermuntert die in Ohnmacht liegenden Personen, lindert den alten Husten, und stillet das Schlucken, wenn er getruncken wird; warm getruncken und darauf geschwitzt, zertheilet er das geronnene Geblüte, und hemmet allerley Blutflüsse. Zu viel genossen, schwächet er das Gesicht, stümpffet die Zähne, macht mager, benimmt die Farbe, und schwächet des Menschen Natur. Siehe auch *Acetum Vini*, im I Bande, p. 305. In Weserling, einem Flecken des Fürstenthums Halberstadt, macht man aus dem Phlegma des Branntweins guten Weineßig ohne Wein, und zwar auf folgende Weise: Wenn der Branntewein bey der Destillation alle übergegangen, lässet man dasjenige, so gar keinen geistigen Geschmack mehr hat, und ein böses Phlegma ist, in eine Tonne, darinne vorher Weineßig gewesen, übergehen, so sauret es darinne, und wird zu einem schönen Eßige, der so wohl an die Speisen, als sonst sehr wohl und dienlich zu gebrauchen; allein es währet ein wenig lange, und wenigstens ein halb Jahr, ehe er eine recht gute und starcke Säuere bekömmt. Will man aber solches geschwinder bewerckstelligen, darff man nur ein halb Stübgen Weineßig darzu in die Tonne schütten, und das Gefäß den Sommer in die Sonne, und den Winter in eine warme Stube legen, so erhält man in kurtzer Zeit einen hellen und klaren Weineßig, nicht anders, als ein reines Brunnenwasser anzusehen, welcher dabey wohlfeil, und gilt das Maas auf der Stelle etwan sechs Pfennige. Der Weineßig ist zwar keine natürliche, sondern schon eine gekünstelte Sache, welche man vom Weine, und von allen solchen Dingen machen kan, die durch die Gährung einen

brau-

brennenden Geist geben, z. E. von Obste, Zucker, Honig, Saamen, und dergleichen. Bey aller Eßigmachung geschiehet die andere Gährung. Wie er gemacht werde, ist bekannt gnung, nicht aber woraus er eigentlich in seiner Mischung bestehe. Wir halten uns an den einfachen Weineßig, so aus dem Weine gemacht wird, und dieser bestehet: 1) Aus subtilen mit Wasser und Oel verbundenen Theilen, welche, wenn sie durch die Wärme abgeschieden worden, Weingeist heissen. 2) Ist er besonders aus Wasser, Saltz, Oel, und schleimichten erdigten Theilen vermischet, welches man zusammen Weinstein nennet: So lange nun der Wein aus erwehnten Ingredientien bestehet, verursachen sie den süssen Geschmack, und da heisset er Most. Kommt die geringste Wärme und Lufft dazu, so geräth der Most in Würckung und Veränderung, wodurch der Wein entspringet. Empfindet der Wein einige Hitze, so flüget das zärteste, nemlich der meiste Theil vom Weingeiste davon, das Rückständige hingegen wird gröber, und das Verlohrne ist ihm auf keine Weise wieder zu geben; Geschiehet dem Weine aber wiederum eine gelinde Wärme, so gehet eine neue Gährung vor, etwas vom Weingeiste gehet fort, der gröbste Theil vom Weingeiste scheidet sich und setzet sich zu Boden, daher dessen Klebrigkeit und Geschmack vergehet, das Zärteste vom Weinsteine wird von der gegohrnen Feuchtigkeit aufgelöset, welches mit etwas Weingeist und Wasser verbunden ist, und den Eßig ausmacht. Der Eßig bestehet also aus Weingeiste, Wasser, Weinsteine, und stinckendem Weinsteinöle: Der Weingeist zeiget sich bey der Destillation der blättrichten Weinsteinerde, des Grünspahns und Bleyzuckers; das Wasser erhellet aus des Weineßigs Flüßigkeit, und bey seiner Destillation; Das weinsteinicht-ölichte Wesen wird aus dem Ueberbleibsel des Weineßigs offenbar, wenn nehmlich von selbigem alle Feuchtigkeit abdestilliret worden, und man solches für sich im Sande oder offenem Feuer destilliret. Wolte man aber mit der Gährung fortfahren und den letzten Grad gebrauchen, würde man den Wein in die Fäulniß bringen, und zu einer unschmackhafften Pappa machen. Der Weineßig bestehet also aus einem in Wasser aufgelösten saueren Saltze mit etwas weinsteinichten Wesen, und etwas Weingeiste, auf das zärteste vermischt und verdünnet. In Ansehung seines Gebrauchs haben ihn die Alten mit allerhand Sachen vermischet, und diesen griechische Nahmen gegeben: Sie hatten Oxilepum, Oxycratum, Oxalmum, Timoxalmum, Oxyglicum, Oxysaccharum und Oxymella. Ferner wird der Weineßig zu einfachen und zusammengesetzten aufgegossenen Eßigen gebrauchet, wenn nehmlich ein oder mehrere Erdgewächse mit Eßig ausgezogen werden. Weiter wird er zu metallischen Auflösungen und Ausziehungen gebrauchet: als zum Bleyweisse, zum Gletteßige, Grünspahne und zur Stahltinctur; ingleichen zur schwartzen blättrichten Weinsteinerde; Am meisten aber zum Destilliren, welcher destillirte Eßig zu allen Arbeiten am geschicktesten ist, und zur weissen blättrichten Weinsteinerde, zum Bleyzucker und andern Präparaten dienet. Wenn in der Chymie vom vegetabilischen Eßige geredet wird, verstehet sich allemahl ein guter destillirter Weineßig, der zu allerhand chymischen Arbeiten, sonderlich zur blättrichten Weinsteinerde, und zum Bleyzucker genutzet wird. In den Recepten bemercket man den schlechten Weineßig mit diesem ✝ den destillirten aber mit nachstehendem ✕ Zeichen. Die Reinigung der blättrichten Weinsteinerde geschiehet, wenn man sie im Tiegel gelinde calciniret, wieder auflöset und verrauchen lässet. Sie ist ein vegetabilisches Mittelsaltz, so sich im Wasser, Weingeiste, ja von der blossen Lufft auflöset; dahero sie wohl verbunden gehalten werden muß. Zwelffer nennet sie wesentliches Weinsaltz, welcher Nahme aber eigentlich dem Weinsteine selbst zukommt. Machet man sie an statt des Weinsteinsaltzes mit fixen Salpeter, so wird sie blättrichte Salpetererde genennet. Auch wird der Eßig zur Auflösung und Sättigung der Krebssteine, Muschelschalen und dergleichen gebrauchet, und wurden diese verdickte Auflösungen vor Zeiten auch Saltze genennet. Ferner zur Niederschlagung des goldischen Spießglasschwefels, der Schwefelmilch, der Perlenmaterie, des präcipitirten grünen Queckfilbers u. s. w. In der curiösen physicalischen Chymie hat er auch seinen besondern Nutzen; doch muß er stärcker seyn, als sonst, und wird *Acetum radicatum* genennet. Die Zurichtung des süssen Eßiggeistes ist wie die mineralischen Absüssungen, wenn man den Eßig mit gleich viel Branteweine, oder, wenn er scharff, mit zwey Theilen Branteweine versetzet, einige Tage digeriret und gelinde destilliret, so erhält man den süssen Eßig. Aus der Auflösung des Kupffers oder Grünspahns im Eßig, wird der Grünspahngeist gemacht. Den concentrirten Eßig bereitet man: 1) aus der blättrichten Weinsteinerde mit Vitriolöle; 2) aus dem Grünspahne; 3) durch den Frost und die Kälte, wenn man ihn ausfrieren lässet. Wenn der subtile Eßiggeist verflogen, gehet der Eßig leicht in die Fäulniß, aus welchem man so dann einen urinösen Geist hervorbringen kan. Das Uberbleibsel nach der Destillation des Weineßigs, giebet noch etwas sehr scharffen, mit einem stinckenden Oele beschwängerten Eßig, und dann einen guten Theile empyreumatisches Oel. Aus dem Todenkopffe kan man ein alkalisches Saltz auslaugen, welches viel durchdringender und subtiler ist, als das Weinsteinsaltz. Das Magma oder Uberbleibsel des mit ungelöschtem Kalcke destillirten Eßigs giebet einen starcken urinösen Geist, der die Metalle ziemlich angreiffet, und in der physicalischen Chymie seinen Nutzen hat; Dieses Magma so wohl, als die im Todenkopffe zurück gebliebene schwartze Erde, haben in der Metallurgie und Mercurification ihren Nutzen. Das empyreumatische Oel mit einem fixalkalischen Saltze zur Seiffe gemacht, giebt ein gutes öffnendes Medicament, welches in Verstopffungen der Eingeweide seinen Nutzen hat, und auch äusserlich zum Zertheilen dienet. Die Erhaltung des Weineßigs beruhet darinne, daß man ihn von den Hefen scheidet, und in der Kälte wohl verstopfft

stopft aufbehält. Den verdorbenen Weineßig wieder gut zu machen, muß man die angehende Fäulniß stillen, und die Säuere, welche untergehen will, vermehren: Die Säure zu stärcken, muß man Sachen darzu thun, welche eine subtile Säure bey sich führen, z. E. Gerstenbrod, Senfsaamen, ein wenig Branntewein und dergleichen. Die Fäulniß zu stillen, muß man glühendes Eisen darinne ablöschen, welches machet, daß das Alckali von den Banden der Säure loß gehet, und den Eßig wieder herstellet. Das in Eßig abgelöschte Eisen, ist nicht allein vermögend, einen angehenden faulen Eßig zu rechte zu bringen, sondern es kan auch selbiges einen neuen Wein, oder Bier in eine säuerliche Gährung bringen. Conrad Kuhnrath lehret im ersten Theile, seiner Medullæ destillator. p. 51. einen Weineßig aus Regenwasser zu machen, und zwar folgendergestalt: Nehmet ein volles Gefäß, etwan eine Tonne guten starcken Weineßig, zapfet davon einen Tag in der Woche, eine halbe Stunde vor dem Aufgange der Sonne ein Maaß, oder nicht viel ab, füllet es wieder mit Regenwasser voll, und so fort; Wenn man etwas rauszapfet, wird es allemahl mit Regenwasser wieder voll gefüllet, doch darf man nicht zu viel auf einmahl abzapfen, sonst verdirbet der Eßig. Auf eine andere curiöse Art lehret der Schrifftsteller den Weineßig also verfertigen: Nehmet ohngefehr eine Unze Weinstein, feuchtet solchen, ein paar Tage etliche mahl mit dem stärcksten Weineßig an, machet hernach Küglein davon, werfft solche in ein Maaß guten Weineßig, und hernach werffet einen Bogen klein zerrissenes Postpapier auch hinein, so wird es eine Mutter; Wenn man nun von diesem Eßige etwas nimmt, etwan den achten Theil, so füllet man das Gefäß, Glas, oder was es ist, allemahl wieder mit warmen Regenwasser, so vermehret sich der Eßig unendlich. Man kan es auch im Grossen machen; Das Gefäß darf nicht bis oben an vollgefüllet, auch nicht feste verstopffet werden. Wer will, mag auch etwas Nägelein und Spanischen Pfeffer darzu werffen. Wöchentlich kan man zwey- bis dreymahl davon nehmen. Nun lehret Rhunrath ein Ferment zu machen, mit welchem Eßig zu bereiten. Nehmet 15. Pfund grosse Rosinen, thut sie in ein ohniges Faß, und vier Pfund Honig oder Zucker darzu, ingleichen ein halb Pfund gestossenen Weinstein, Spanischen langen Pfeffer, Bertram-Wurtzel, Paradieß-Körner, jedes ein Loth, Sauerteig in Grösse einer Welschen-Nuß, Nägelein ein Quent. pülvert alles, giesset warm Wasser darzu, und lasset das Faß einen oder zwey Monate an der Sonne oder hinter dem Ofen liegen, darnach thut Wein darzu. Der Pfeffer kan auch wohl weg bleiben. Nun lehret der Schrifftsteller, aus geringen Gersten-Biere, das aus Luft-Maltz gebrauet ist, und nicht gar zu viel Hopffen hat; einen Eßig machen, der dem Weineßig am Geschmack und Farbe gleichet: Man nimmt einer Faust groß Sauerteig, vermischet gröblich zerstossenen Pfeffer, Nägelein und birckene Rinde darunter, thut es ins Bier, lässet es einen oder drey Tage wohl verdeckt auf dem warmen Ofen stehen, so hat man einen herrlichen Eßig; Mit diesem nun kan man so wohl, als mit dem Weineßige allerley Dinge, als Blumen und dergleichen, ausziehen. Oder: Man kan dergleichen Bier, oder Breyhan in einem Kessel sieden, ein wenig erkaltet in ein Faß füllen, etwas Sauerteig mit grösteten und verbrannten Erbsen darein thun, und wohl vermacht an einen warmen Ort setzen, so hat man schon in drey Tagen einen recht schönen sauern Eßig, wie Weineßig. Die vornehmsten Würckungen des Weineßigs bestehen darinnen, daß er denen Flüssen wehret, welche vom Haupte herabfallen, wenn man ihn warm gemacht, im Munde hält. Wenn einer allzustarck nieset, so rieche er nur an den Eßig, so leget es sich. Wer hitziges Hauptweh hat, den lege man mit Eßig genetzte Tüchlein um das Haupt. Ingleichen stillet er das Sausen und Brausen der Ohren, zertheilet die Ohr-Geschwür, vertreibet die Würmer in den Ohren, so hinein kommen sind und tödtet sie, wenn man nur warmen Eßig in die Ohren tröffelt, oder nur den Dampf davon durch ein Trichterlein in die Ohren gehen lässet. Wer Knollen oder Beulen hinter den Ohren hat, der lasse sich mit warmen Eßige bähen, auch mit einem damit genetzten Schwamme öfters bestreichen. Wenn man an Weineßig riechet und auch selbigen im Munde hält, vertreibet er das Nasenbluten. Warmen Weineßig in den Mund genommen, stillet das Zahnweh, steiffet die Zähne, und befestiget das Zahn-Fleisch; Desgleichen hebet er das Zäpfgen im Halse in die Höhe, und hilfft im Anfange wider die Bräune. Getruncken, soll er auch den alten Husten lindern. Er macht Appetit zum Essen, und stärcket den Magen, zumahl wenn dieser bey Cholerischen Leuten zu hitzig ist. Wer den Schlucken hat, der trincke einen guten Trunck Weineßig, so vergehet er alsobald davon. Hat sich jemand im Bade sehr erhitzet, und wird auch wohl gar ohnmächtig, der halte Weineßig in den Mund und rieche daran. Wer geronnenes Geblüte bey sich hat, der trincke warmen Weineßig, und schwitze drauf. Alle innerliche Blut-Flüsse, woher sie auch kommen, stillet der Weineßig, entweder alleine, oder in den Speisen genossen. Durch den Weineßig werden, wie bekannt, Fleisch und andere Dinge mehr erhalten, derowegen er auch der Fäulniß im menschlichen Leibe widerstehet, und es also zu Pest-Zeiten, oder bey andern giftigen Kranckheiten gut ist, solchen fleißig in Speisen zu gebrauchen; Er treibet auch das Gifft aus, so wohl in Kranckheiten, als wenn man dergleichen von kalter Natur zu sich bekommen hat, da man denn einen warmen Trunck, in welchem vorhero Saltz zerlassen, davon thun soll: Denn durch das darauf erfolgte Erbrechen gehet das Gifft fort. Wenn den Weibspersonen die Mutter, auch den Mannspersonen der After- oder Mast-Darm herausgehet, soll man in wohl warm gemachten Weineßig einen Schwam netzen, den Ort damit bestreichen, das Hervorgefallne wieder sachte hinterstopffen, und solches ofte wiederholen. Etliche grosse Schmertzen in

den Gliedern werden auch gelindert, wenn man sie mit warmen Eßige bähet. Ueberhaupt kühlet der Eßig ab, und lindert die hitzigen Kranckheiten und Schmertzen, löschet und tödtet auch hitzige Schäden, den Brand und die Geschwulst; Ingleichen ist er wider das wilde Feuer, die Rose und andere hitzige Gebrechen, bisweilen innerlich, bisweilen äusserlich zu gebrauchen; Allein man nehme sich in acht, daß man die Hitze, wie man zu reden pfleget, nicht in den Leib treibe. Schupen, Grind, Krätze, Raude, Flechten, Mähler und dergleichen, werden öfters auch mit Weineßige vertrieben; Wie nicht weniger um sich fressende Geschwüre und Schäden, indem er auch trocknet, und muß man ihn entweder mit Tüchlein überschlagen, oder die Schäden damit bähen und waschen. Wem der Eßig für sich allein, wegen seiner Schärffe, zu starck zu trincken ist, der mag eine Schnitte Rockenbrod rösten lassen, und es hineinthun, oder ein wenig Saltz hinein werffen. Daß der Weineßig harte Steine, Perlen, Stahl, Eisen, auch wohl Knochen und dergleichen auflöset, ist bekannt, und in vielen Büchern davon zu lesen. Nun folgen etliche schädliche Würckungen des Eßigs. Den kalten Naturen und Gliedern, ist er wenig nütze, vielmehr schädlich; Allein wir reden vom Misbrauche, da er denn auch die Augen dunckel und blöde machet, ingleichen die Zähne stumpf, den Husten erwecket, und den innerlichen und äuserlichen Gliedern schadet. Dürre, magere, kühle und schleimigte Naturen sollen ihn vor andern lassen. Er benimmt auch die venerischen Begierden, ja er machet, zu viel gebraucht, Mann und Weib untüchtig, und unfruchtbar, man verlieret seine lebhafte Farbe, wird verdrüßlich und schläfrig, und der Appetit zum Essen wird verringert und verderbet, auch macht er Mutter und Blasen-Beschwerungen, und zwar, wie gedacht, in seinen übrigen Gebrauche. Die Mutter der Hefen, des Weineßigs hat auch, wiewohl nur äusserlich, in der Medicin ihren Nutzen: Selbige für sich oder mit Myrthen aufgelegt, vertreibet die Geschwulst des Bauchs und der Glieder, desgleichen die so genannten Magen-Flüsse, wie auch den Weiber-Fluß, auf den Leib oder die Scham geleget. Sie zertheilet die hitzigen Geschwüre, ingleichen die rothentzündeten Brüste und mindert, und löschet die Hitze, wenn sie zugleich mit Eßig aufgestrichen wird. Verbrennt man sie aber zu Pulver, und vermischet sie unter Hartz, so vertreibet sie die garstigen Nägel und heilet die Krätze. Sie macht auch rothes Haar, und wenn man sie sauber wäschet, kan sie unter Augen-Artzneyen gebraucht werden, denn sie schärffet solche. Mit Destillirung des Weineßigs hat es eine andere Beschaffenheit, als mit der Destillation des Wins: Denn in der Destillation des Weins giebt sich der Geist zu erst in die Höhe, und steiget herüber, und denn das Phlegma; Bey dem Eßige aber gehet das Phlegma erstlich, und zuletzt der Geist. Wenn man nun einen gemeinen guten destillirten Eßig haben will, so verfähret man also: Man nimmt rechten Weineßig, so gut und starck als man ihn bekommen kan, und so viel als einem beliebet, thut ihn in einem Glas-Kolben, wirft auf jegliches Stübigen Weineßig eine gute Handvoll Saltz darein, und destilliret durch den Helm im Bade das Phlegma von dem Weineßige ab, man muß aber das Feuer gar gelinde gehen lassen, damit man es nicht übertreibe. Wenn nun die Geister zu kommen beginnen, und die Tropfen wohl säuerlich schmecken, so thut man das herüber gestiegene Phlegma mit der Vorlage hinweg, leget eine andere ledige Vorlage vor, und wenn gelblichte Tropffen zu gehen anfangen, so treibet man mit stärckern Feuer den Eßig alle herüber in die Vorlage, und wenn kein Geist mehr gehet, so höret man auf und verwahret solchen herüber destillirten Eßig wohl, denn er ist gut und starck. Will man den Eßig noch stärcker und schärffer haben, so destillire man ihn gleichergestalt, wie gesagt, jedoch ohne Zusatz des gemeinen Saltzes, zum andern, dritten, und aufs höchste zum vierten mahle herüber, und daß man ja allewege mit gelindem Grade des Feuers das Phlegma vom Eßige so lange es darbey ist, und sich davon scheiden und aufgehen will, erstlich davon treibe, und dieselbige Vorlage allezeit, wenn die Geister kommen, abnehme, und eine andere vorlege, so bekommt man endlich einen guten destillirten Essig. Und ist zu mercken, daß der Weineßig diese Art an sich hat, wenn man ihn über viermahl destilliret, daß er an Kräfften abnimmt, und nicht so hefftig angreiffen will, wenn er etwas auflösen soll, ob er sich gleich im Geschmacke feuriger erzeiget. Weiter ist zu wissen, daß man den Weineßig auch ohne Zusatz des gemeinen Saltzes, doch aber sonst in allem, wie oben angezeiget worden, destilliren kan. Wenn man aber den destillirten Weineßig aufs allerstärckste zu etzlichen Chymischen Arbeiten, vornehmlich zu Auflösung der Edelgesteine, Metalle und Mineralien haben will, so muß er auch mit seinem eigenen Saltze gestärcket und geschärffet werden, und solches geschiehet also: Erstlich soll man einen guten Vorrath rechten starcken Weineßig bey der Hand haben, denselbigen ohne Saltz über den Helm aus dem Bade destilliren, allemahl das Phlegma besonders auffangen, und den starcken Eßig allein herüber treiben; Die Hefen aber, so unten auf dem Boden des Glaskolbens bleiben, zusammen sammlen, auf daß man derselben eine ziemliche Menge beysammen habe. Wenn man nun den Eßig von allem Phlegma geschieden, destilliret hat, so bewahret man ihn wohlvermacht; Den Todtenkopf aber, so in der Retorte zurück geblieben, kan man, nachdem sie zerschlagen, heraus nehmen, und gar wohl calciniren, daß er weiß wird; Diese calcinirte Materie thut man in einen Glaskolben, schüttet den destillirten Essig darauf, und destilliret ihn über den Helm aus der Asche davon ab, daß das Feuer zuletzt mit dem stärcksten Grade gehe, das Ueberbleibsel calciniret man wiederum, und den Eßig ziehet man nochmahls davon ab; Solches Calciniren und Destilliren widerholet man so ofte, bis der Eßig aus der calcinirten Materie alle Schärfe gezogen, und in sich behalten hat. Man könnte auch wohl,

wohl, wenn man die Hefen auf ihre Weise calciniret hat, das Saltz, mit dem Phlegma des Weineßigs, so in der Destillation des Eßigs zuerst herüber gestiegen, darausziehen, und hernach mit demselben Saltze den destillirten Eßig, angeführter massen stärcken und schärffen. Hieran hat man nun ein gutes Mittel, so wohl in der Alchymie als in der Artzeney: Denn in der Chymie beweiset er sich dermassen, daß mit ihm, vermittelst nun der Fäulniß, eine sonderbahre nützliche Scheidung des Reinen von den Unreinen, vollbracht wird, und wenn die Metalle und Mineralien, jedoch jedes nach seiner Gelegenheit, zuvor darzu bereitet worden, so ziehet er ihnen ihre Essentz, Farbe, und Tinctur aus; Den Mineralischen Medicamenten benimmt er ihre Schärffe und etzende Krafft, machet das Flüchtige beständig, währet denselben Gifften, und bewahret also vor vielem Bösen. Popp lehret den Weineßig, damit er zum Auflösen und Ausziehen dienlich sey, also destilliren: Nimm Weineßig, der gut und sauer, und ziehe denselben erstlich im Bade seine Feuchtigkeit mit gelindem Feuer ab; Wenn es hernach sauer gehen will, soll man ein ander Glas vorsetzen, und ihm stärcker Feuer geben, als zuvor, auch das Geschirr im Sand oder Asche setzen, und so lange herüber destilliren, als etwas gehen will; zuletzt bleibet im Kolben eine schleimichte Materie von den Hefen und Weinsteine, so man nun dieselbe zu hart treibet, giebet sie einem Gestanck und üblen Geruch von sich, darum soll man Achtung drauf geben, daß man zu rechter Zeit aufzuhören wisse. Diesen destillirten Eßig soll man wohl verwahren, weil ihn kein Chymist entbehren kan, und ein jeder solte billig etliche Maas davon allezeit im Vorrath haben. Es sind auch etliche Künstler, die destilliren ihn noch einmahl über den Helm, aber daran thun sie gantz unrecht denn so er offt überzogen wird, so verlieret er allezeit etwas an seiner Krafft; Derowegen ist der destillirte Eßig viel besser, wenn er nur einmahl übergezogen worden. Dieses ist nun ein scharffer und saurer Geist, so man demselben sein eigen calcinirtes Saltz aus den Hefen des Eßigs zuschläget, und in einer Wärme eine Zeitlang stehen lässet, wird er desto schärffer zum Auflösen. Man pfleget auch sublimirten Salmiac darinne zu zerlassen, unter ein Pfund Eßig ein Loth Salmiac, davon wird der Eßig so scharff, daß er die calcinirten Metalle und Mineralien mit Gewalt angreiffet und aufschliesset. Winterszeit, so man den Eßig ein wenig gefrieren lässet und hernach destilliret, lässet er im Anfange, so er gelinde im Bade destilliret wird, sein Phlegma desto lieber fahren: Denn der Wein und Eßig haben darinne eine widerwärtige Art, ob sie schon erstlich einerley Natur seyn, und das kömmt daher, weil der Wein zum andernmahle im Gähren sich in eine Säure verwandeln muß, und dadurch seine Natur gantz und gar geändert wird. Darnach ist der Eßig einer fixen Natur, der Geist aber hingegen, gantz flüchtig und geistig, mithin gehet der subtileste Weingeist in der Destillation zum allererstен über den Helm, der allersäuerste Eßig aber zum allerletzten. Agricola macht nun seine Anmerckung hierüber und spricht: Der Weineßig sey nichts anders, denn ein gefaulter Wein, welcher durch die Grade der Fäulniß in eine Schärffe und Säure sich verwandele, denn ohne Fäulniß werde kein Eßig, und ob schon viel Mittel wären, welche geschwinde einen Eßig machten, so geschähe es doch nicht ohne Alteration, derowegen er schon eine andere Natur an sich nehme, als der Wein, mithin sey es kein Wunder, daß der Geist des Eßigs zum letzten, des Weines aber zum ersten in der Destillation herüber gehe. Dieses aber wäre ein Wunder, daß der destillirte Eßig eher ein Metall oder Mineral angreiffe, denn der rohe, da doch der rohe viel stärcker und schärffer befunden werde. Derowegen erinnere Popp recht, daß man ihn mehr nicht als einmahl destilliren solle; und geschehe solches nicht von ohngefehr, sondern es habe seine natürliche Ursachen. Den Weineßig nun zu destilliren, bedürffe man keiner grossen Kunst, weil solchen auch die Weiber bereiten könnten, nach der Weise, die Popp vorgeschrieben; Wenn man aber mineralische oder metallische Sachen damit zurichten wolle, müsse er anders bereitet werden, und zwar folgender gestalt; Man solle in dem Bade erstlich das Phlegma davon bringen, darnach destillire man aus der Asche seinen sauren Geist, doch also, damit er nicht brandicht werde, und wenn er beginne bräunlicht zu gehen, so müsse man aufhören, alles erkalten lassen, und das Destillat besonders thun. In dem Kalten werde man eine honigdicke Materie finden, darauf müsse man Regenwasser giesen, daß es einer Queerhand hoch darüber gehe, hernach durch ein Papier lauffen, und den dritten Theil daran abrauchen lassen; Doch ehe man es durchs Papier lauffen lasse, müsse es drey Tage im Bade digeriren, damit es das Saltz desto besser in sich ziehe; Alsdenn setze man es in einen frischen Keller, so würden schöne Crystallen anschiessen, das Wasser giese man herunter, nehme die Crystallen heraus, zerschmeltze sie wieder in destillirtem Regenwasser, seuge es durch, lasse es abrauchen und die Crystallen nochmahls wie zuvor im Keller anschiessen, und dieses thue man so offte, biß die Crystallen keine Hefen mehr fallen liessen. Hier sey wohl in acht zu nehmen, so lange die Crystallen noch Hefen hätten, wären sie untüchtig, die metallischen Cörper aufzuschliesen; Denn dieselben verhinderten, daß sie nicht eingreiffen könnten. Auf die gereinigten Crystallen giese man, den abdestillirten Eßig, lasse sie also ein paar Tage in der Digestion stehen, darnach destillire man sie durch eine Retorte, so würden die Crystallen, welche nichts anders, denn ein flüchtiges Saltz wären, meistentheils mit übergehen; Das Uebrbleibsel in der Retorte thue man heraus, giese ein destillirtes Regenwasser darüber, und ziehe damit sein fixes Saltz aus, welches gleicher Gestalt durch öfteres Auflösen und Gerinnen auf die höchste Reinigkeit solle gebracht werden: Dieses Saltz vermische man nun mit dem vorigen destillirten Eßige, und knäte alles mit Töpfferthone unter einander, mache Kügelein daraus, und lasse sie an der Sonne, oder besser nur an der Lufft trocken werden, destillire sie alsdenn aus einer Retorte mit Stufenfeur, so werde man einen rechten auflösenden Eßig, acetum radicatum, und die Metalle damit

damit aufzuschliessen, ein herrliches Menstruum verfertiget haben: Denn ohne diesen Eßig würden die Mineralien und Metalle, nicht recht aufgeschlossen. Und ob es wohl eine lange verdrießliche Arbeit sey, so könne man doch diesen Eßig nicht wohl entrathen, zu gemeinen Arbeiten wäre der erste Eßig genung, aber zu den Extracten der Metalle und Mineralien müsse er schärffer seyn, wolle man anders nicht vergeblich arbeiten. Wenn man aber in Eil einen scharffen Eßig haben wolte, und doch die Zeit nicht übrig hätte, diesen jetzt gelehrten zu verfertigen, so nehme man den Eßig, den man destilliren wolle, werffe eine gute Hand voll Saltz darein, und treibe es mit einander herüber, so werde man einen ziemlich starcken Eßig erlangen. Zu den Edelgesteinen aber wolle ein terpentinisirter Eßig von nöthen seyn, ihre Tincturen damit auszuziehen, denn es habe seine gewisse Ursachen, warum sich eben die Tincturen der Edelgesteine nicht von jeden Eßige wolten ausziehen lassen, wie die Erfahrung bezeige. Denn **Agricola** sey es mit den Granaten wiederfahren, wenn er ihre Tincturen mit dem Radicaleßige ausgezogen, und hernach mit dem terpentinisirten, so habe er auf die letztere Art noch einmahl so viel Tinctur erlanget. Er habe der Sache nachgedacht, und befunden, was die Ursache gewesen. Dieses solte wohl mancher nicht glauben, aber es sey nichts, als die lautere Warheit; Was aber die Ursache sey, könne man aus folgendem Exempel mit der Extraction des Lassursteins verstehen: Nehmet des besten Lasursteins, so viel beliebig, machet ihn auf einem Reibsteine mit Wasser zu einem zarten Pulver, und wenn es trocken, reibet es wieder, biß es gantz zart wird, wie ein präparirtes Hirschhorn; Darnach nehmet griechisches Pech sechs Loth, Fichten-Hartz vier Loth, Mastix sechs Loth, Weyrauch sechs Loth, und Baumöl vier Loth; Thut erst in einen Tiegel das Baumöl, und wenn es erwärmet, auch das Hartz darein, darnach das Pech, denn Weyrauch und Mastix, und rühret es mit einem Holtze wohl unter einander; In einem andern Tiegel aber muß man den zugerichteten Lassurstein haben, der ein wenig erwärmet sey, darüber gieset nun die zusammen geschmeltzte Materie und rühret sie wohl unter einander, wenn sie denn 24 Stunden also gestanden, so gieset siedend heiß Wasser darauf, rühret es wohl um, und lasset es erkalten, so wird das Wasser schön blaugrün seyn, dieses gieset ab, und wieder heisses Wasser daran, und verfahret damit, wie vorher, so lange, biß alle Farbe ausgezogen; Alsdenn thut alles gefärbte Wasser zusammen und lasses es abrauchen, biß auf die Dicke, so werdet ihr die Tinctur gar schöne finden, welche hernach mit Weingeist weiter in ihre Essentz kan verarbeitet werden. Aus diesem Exempel könne man abnehmen, warum die heutigen Philosophen auf das terpentinisirte Menstruum gedacht hätten: Denn, wenn alles ein Ding wäre, hätten sie der vielfältigen Arbeit wohl überhoben seyn, und noch darzu auch viele Unkosten erspahren können. Der Schrifftsteller wolle aber den terpentinisirten Eßig zu machen, auch unterrichten: Nehmet vier Pfund des besten Venedischen Terpentins, darüber gieset guten destillirten Eßig zwey Pfund, lasset ihn 24 Stunden diegeriren, alsdenn destilliret aus dem Sande mit Stuffenfeuer, biß der Eßig herüber gegangen, wenn solches geschehen, stärcket das Feuer, so werdet ihr ein rothgelbes scharffes Oel erlangen. Wenn nun nichts mehr gehet, lasset das Feuer abgehen, nehmet die Vorlage weg, scheidet durch einen gläsernen Trichter den Geist von dem Oele, und rectificiret den Eßig zwey oder dreymahl, bis er keine Hefen hinter sich liegen lässet, sondern gantz rein übersteiget, so habt ihr ein herrliches Menstruum, die Edelgesteine aufzuschliesen. Das Oel könne man verwahren, denn es zertheile die kalten Flüsse, und erweiche die harten Beulen, äuserlich damit geschmieret; Auch erweiche es die erstarrenden Nerven. Wenn den Pferden die Adern zu kurtz würden, daß sie einschrumpfen, und den Spaat bekommen wolten, so soll man sie mit diesen Oele offt schmieren, es vergehe ihnen geschwinde, und sie kämen wieder zu rechte. Weil denn der Schrifftsteller, jetzund vom Eßige handle, finde er für nöthig, anzuzeigen, wie der Weineßig zu vielen Artzneyen gebrauchet werde; Und könne man dessen in den Apotecken gar nicht entrathen, er wolle aber nur ein paar Compositionen hieher setzen, welche zu Erhaltung des Leibes sehr nützlich, insonderheit einen Eßig, mit welchem in Ohnmachten und bey Erstickung der Mutter, die Nasenlöcher zu bestreichen, und welcher die Geister treflich stärcke:

Rec. Flor. Lilior. convallium,
Buglossæ,
Borraginis,
Rosarum rub.
Lavendul.
Tunicæ, aa. j. Untz.
Storac. calamit.
Benzoini,
Myrrhæ rub. aa. j. Quentl.
Maceris,
Caryophyll.
Cinamomi,
Cort. aurantiar.
Citri, aa ji Quintl.
Flor. Rutæ
Majoran,
Rorismarin.
Salviæ acut. aa. Mß.
Santali citrini,
Spicæ Indic, aa. j. Scrupl.
Radic. Iireos florent. anderthalbe Untze.
Aceti violacei. iiij. Pfund.

Stosset was zu stossen ist, gröblicht, gieset den Eßig drüber, und lasset es 14 Tage in einem verstopften Gefässe an der Sonnen stehen. Darein solle man Tücher netzen, die Nasenlöcher und Schläfe damit bestreichen, selbige auch auf die Brust, das Hertze und die Pulsadern legen, es stärcke gantz gewaltig. Zur Zeit der Pest, sey es absonderlich von nöthen, daß man einen guten Eßig habe, denn der Theriackbranntwein wolle allen Personen nicht nutzen, zumahl wenn gleich Anfangs hitzige Zufälle mit einfielen; Sondern ein solcher Patiente müsse einen Bezoareßig haben,

der

der das Gifft vom Hertzen treibe, oder mit welchem man sich anstreichen könne, wenn man ausgehen wolle, unter andern halte Agricola diesen für den besten:

Rec. Rad. Filicis majoris
Petasitit.
Angelicæ,
Tormentill.
Enulæ Campan. aa. i. Unz.
Pulv. Serpentum,
Myrrhæ rub.
Cornu cervi raspati, aa. halbe Unze.
Flor. Calendul.
Tunicæ, aa. p. ii.
Sem. acetos.
Citri,
Cardubened.
Bacc. Juniperi, aa. iii. Quentl.
Camphoræ,
Caryophyll. aa. anderthalb. Quentl.
Croci orient. i. Quentl.
Terræ sigill.
Theriac. Venet. aa. anderth. Unz.
Aceti opt. iiii. Pfund.

Mischet und setzet es an die Sonne. Solchergestalt werde man einen stattlichen Pesteßig haben, der sowohl zur Bewahrung, als auch in der Heilung das Seinige wohl verrichten werde; denn er widerstehe aller Fäulniß, und so man des Morgens einen Löffel voll davon einnehme, werde man denselbigen Tag vor allen Anfällen gesichert seyn; So man ihn aber gebrauche, wäre es gut, das man eine Stunde darauf im Bette liegen bleibe, und erwarte, ob ein Schweiß kommen wolte, wer solches aber nicht abwarten könnte, der möchte diesen Eßig nur nüchtern gebrauchen. Man könne auch, ehe man unter die Leute gehe, die Hände damit waschen, und in einem gedrehetenBüchsgen, auf einen Schwamme etwas davon bey sich tragen und öft daran riechen. Wer aber allbereit von der Pest überfallen wäre, der nehme alsobald zwey Löffel voll, lege sich darauf nieder, und schwitze. Nach sechs Stunden brauche er den Eßig wieder, und also auch zum dritten mahle, so werde er befinden, daß er eine herrliche Medicin habe. Es wären zwar viel Beschreibungen, von mancherley Eßigen, der Schrifftsteller aber wisse keinen bessern, derowegen er diese Formul habe anführen wollen. Wenn aber unter dem Schwitzen, wie öfters geschehe, grosse Ohnmachten zuschlagen wolten, solle man folgenden Eßig auf die Pulse und das Hertz warm überschlagen:

Rec. Santali rub.
Corall. rub. præp. aa. j. Quentl.
Ossa de corde cervi.
Cinamomi,
Maceris,
Camphoræ,
Margarit. præp. aa. i. Scrupl.
Frag. 5. lapid. pretios. præp. aa. 1. halb Scrupl.
Boli armenæ;
Terræ strigensis, aa. ii. Scrup.
Aq. rosar.
Acetos.
Aceti violacei, aa. iii. Unz.

Mischer es zu einem Umschlage. Jungken schreibet in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen, der Weineßig werde von vielen für einen verdorbenen und gefaulten Wein gehalten, wie ihn Agricola auch beschreibe; Es könne ihm aber diese Beschreibung nicht allerdings zugeeignet werden, indem aus dem Eßige wiederum ein Weingeist hervor gebracht werde, wie bey dem brennenden Bleygeiste zu sehen, mithin müsse der Weineßig vielmehr ein veränderter Wein genennet werden, bey welchem die flüchtigen Geister und Theilgen, von den fixeren gleichsam unterdrücket würden, daß also eine gantz andere Textur hervorkomme, als bey dem Weine gewesen. Denn bey dem Weine hätten die flüchtigen Geister die Oberhand, so, daß die fixeren Saltztheilgen, weder im Geschmacke, noch an Kräfften, hervor könnten; Nachdem aber die flüchtigen Schwefelgeister etlichermassen erhöhet, und also die fixern Saltztheilgen die Oberhand bekämen, so hätten sie die noch übrigen Schwefelgeister gleichsam in ihre Natur gezwungen, und unter sich gebracht, doch aber nicht gäntzlich verändert, daß sie nicht wiederum solten können davon befreyet werden. Doch komme aus dieser Vereinigung, da die spitzigen Saltztheile die Oberhand hätten, der Eßig her, und gäbe ein Naß, welches zu vielen Dingen nützlich zu gebrauchen und anzuwenden stünde. Daß die flüchtigen Geister dem Eßige die durchdringenste Krafft und Schärffe gäben, wäre daher leicht abzunehmen, weil aus dem stärcksten und besten Weine der beste Eßig erzeuget werde. Mithin bestehe der Eßig aus dreyerley würckenden Sachen, nemlich aus schwefflichten Geistern, und aus flüchtigen und fixen Saltztheilgen oder Spitzgen: und wo ein Essig von dem andern unterschieden wäre, so beruhe der Unterscheid auf diesen Spitzgen, welche, nachdem der Wein, woraus der Eßig gebracht worden, starck oder schwach gewesen, auch alsdenn schärffer, oder weniger scharff wären. Dieses scharffe Saltz des Eßigs, als das würckende Wesen, wodurch der Eßig, Eßig sey, beschreibe und zeige gar schön **Anton von Löwenhöck** in seiner Anatomia de nonnullis naturæ invisibilibus secretis, pag. 4. Da er durch das Vergrösserungsglas in einem Tropffen Eßig etliche tausend spitzige Saltzcrystallen, nebst andern gebildeten Theilgen beobachtet. Er sage, es scheine fast unglaublich, daß in einem so geringen Tropffen, unter einem so wenigen Naß eine solche Menge Saltztheilgen solte verborgen seyn. Diesen figurirten spitzigen Saltztheilgen schreibe dieser Schrifftsteller die Säure zu, und nicht den Würmergen oder Aelgen, welche zur Sommerszeit in dem Eßige zu sehen wären, denn er sage, wenn diese Würmergen mit ihrem Stechen den Geschmack der Säure geben solten, so müste folgen, daß vieler Essig keine Schärffe hätte, weil nicht in jedem Eßige diese Aelgen zu finden stünden, absonderlich im Winter, da sie stürben. Hofmann vermeyne in clave Schrœderiana de aceto, und glaube, es wären diese Würmergen nichts als Fasen, und subtile flüchtige Saltztheile des Eßigs, welche mit den schwefflichten Theilen stritten, eine Bewegung verursachten, und sich bewegten. Es behaupte aber gedachter Löwenhöck, daß es in der That lebendige Würmergen wären, deren etliche grösser, etliche kleiner befunden würden. Diese, des Löwen-

höcks Experimente, bewiesen gar fein, wie aller Geschmack von den verschiedentlich gebildeten Saltztheilgen herkomme. Der Eßig habe seine absonderlich gebildete Saltztheilgen, und nachdem diese spitzig oder stumpf wären, nachdem verursachten sie den sauern Geschmack, und nachdem sie sich zu einen andern Saltze gesellten, und sich mit selbigem vereinigten, bekämen sie eine andere Figur und gäben alsdenn auch einen andern Geschmack. Ein Exempel gäbe Löwenhöck mit den Krebsaugen, weil diese dem Eßige die Säure benehmen, und sage, er habe sich eingebildet, es müsten die scharffen Eßigtheilgen andere Gestalten annehmen, mit welchen sie der Zunge, die stechende Empfindung nicht eindrücken könnten: Und nachdem er hierauf Krebsaugen in Eßig aufgelöset, habe er durch das Vergrösserungsglas wahrgenommen, daß die spitzigen Ecken, gantz in eine andere Gestalt verwandelt worden, nemlich in ein Viereck gegen oben zu gespitzt, den geschliffenen eckigten Demanten gleich, etliche ablang, etliche aber recht viereckigt. Diese und dergleichen Beobachtungen, fähret Jungken fort, wiesen uns zum rechten Grunde der natürlichen Dinge, sie zeigten uns den Grund unsers gesunden und krancken Leibes. Das Hauptwerck, wenn sonst ein Mensch mit gesundem Leibe auf diese Welt gebohren worden, bestehe in einem wohlbeschaffenen Magenferm ente, dessen Theile natürlicher Weise so beschaffen seyn müsten, daß die sauern und spitzigen, die andern, welche anderer Gestalt wären, nicht überwältigten, noch von diesen überwältiget würden. Wenn dieses Ferment also beschaffen, so verlange es gehöriger massen, und verdaue gut, ja es thue seine Pflicht zu Erhaltung des Menschen, wie es solle. So bald aber diese Harmonie gebrochen, und einem zu viel, dem andern zu wenig gegeben werde, oder eines das andere zu überwältigen beginne, so fiengen die Unordnungen in der Dauung an, und alsdenn werde der gesunde Zustand verderbet, und gebe allerhand Ungelegenheit; Und nachdem die sauren Theilgen, mehr oder wenigere Schärffe bekommen, nachdem thäten sie mehr oder wenigern Schaden, absonderlich wenn sie in dem Magen ihre Gestalt nicht veränderten, sondern in der Dauung unverändert blieben, und mit dem Milchsaffte in das Geblüte geführet würden, allwo sie, nach dem Unterscheide ihrer mehr oder weniger spitzigen und stechenden Gestalt, allerley Unordnung und Schmertzen machten. Dieses wären die rechten Rohichkeiten, auf welche wohl Achtung zu geben. Eine andere Gestalt habe die Säure im Scharbock, eine andere in der Venusseuche, eine andere in der Gicht, eine andere in der Colick, eine andere bey andern Schmertzen; ingleichen, so habe der Nordwind eine andere Säure, als ein anderer Wind, denn dieser durchgehe im Winter die Schweißlöcher unsers Leibes, und theile von seinen subtilen Spitzen so viel zur Gerinnung der Blutmasse mit, daß mancher vor Flüssen nicht zu bleiben wisse. Gleichwie nun dieser gebildeten sauren Saltzspitzen so viel und mancherley wären, als fänden sich auch wiederum viele und mancherley Sachen, welche vermögend wären, sie in andere Gestalten zu bringen, und diese würden überhaupt Alkalien genennet. Zu denen gehöreten alle Alkalien, sowohl flüchtige, als fixe; ferner allerley Absorbiermittel, aus Eisen, Bley, Corallen und dergleichen; hernach verschiedene von Thieren genommene Dinge, als Hirschhorn, Krebsaugen, Helfenbein, wilde Schweinszähne, Hechtkiefer, und so weiter; und endlich fette und ölichte Dinge, welche die scharffen Spitzen gleichsam mit einer dicken Haut überzögen. Darzu gehöre auch der Branntewein, welcher die scharffen Spitzen der sauren Dinge, mit seinen stumpffen süssen Spitzen vermische, daß jener ihre Schärffe, vor diesen nicht könne gespüret werden. Gleichwie nun die Säure ein sehr nothwendig Werck, und zu vielen Dingen ungemein dienlich; als sey sie hingegen auch ein schädliches Ding, wenn sie an solchem Orte gebrauchet werde, wo sie nicht seyn solle. In das Geblüte dürffe keine Säure kommen, sonst richte sie mit ihren scharffen Spitzen nicht viel gutes an; alle Säure müsse in dem Magen, von dessen Ferm ente verändert werden, und eine andere Gestalt annehmen, wo dieses nicht geschähe, da sey sie schädlich und gefährlich. Was die Zurichtungen des Weineßigs betreffe, deren habe man verschiedene Gattungen, Agricola lehre in seinen Noten, einen Radical- oder alkalisirten Eßig zu machen, wer dergleichen brauche, der könne ihn dem Processe nach erlangen; er sey zwar langweilig genung, doch nicht zu verwerffen. Weil nun Agricola dergleichen Zurichtung und Destillation des Weineßigs sattsam beschrieben, als habe Jungken nicht nöthig, ein mehreres hinzu zu setzen; was aber die Kräffte des Eßigs betreffe, die wolle er hier kürtzlich zusammen fassen. Ueberhaupt sey die Krafft aller sauern Sachen bindend und concentrirend, dabey sie die Flüchtigkeit der zärtesten Schwefeltheilgen breche, in ihre Natur brächte, und unter ihre Herrschafft zwänge. Diese Natur aber habe eine Säure mehr als die andere, denn je fixer u. schärffer sie sey, desto mehr concentrire sie; je flüchtiger aber eine Säure sey, je mehr zertheile sie. Unter die fixern Säuern gehöreten alle mineralische Geister, wie sie für sich aus denenselben getrieben würden; unter die flüchtigen aber zähle man diejenigen, welche durch Hülffe des Branntweins circuliret worden, darunter man denn vor allen ziehe den sauern Salmiacgeist. Diese brächen den scharffen fixern Saltztheilgen, vermöge ihrer flüchtigen Schwefeltheilgen, ihre Spitzen, und zernichteten also ihre sonst gewöhnliche gerinnende Krafft, und das heisse denn zertheilen und öffnen. Dahero würden auch die flüchtigen Saltze mit viel grösserer Würckung und Nutzen dem Proprietats- und Polychrestelexiere, ingleichen der Bezoartinctur, und andern zugesetzet, als die fixern Säuern; es sey denn bey hitzigen Blutflüssen, da thue die mehr fixe Säure bessere Hülffe. Die Kräffte aber eines guten Weineßigs wären folgende: Vors erste widerstehe er aller Fäulung, denn wegen seiner concentrirenden Krafft lasse er keine Scheidung der flüchtigen Theile von den fixern zu, sondern wo die flüchtigen Theile die Oberhand bey einer Kranckheit nehmen wolten, so verhüte der Gebrauch des Eßigs deren Würckung, und lasse sie nicht in die Höhe, mithin diene er auch treflich in gifftigen Kranckheiten, und auch in der Pest selbst; denn weil deren Bösartigkeit in scharffen flüchtigen Theilen bestehe, welche den Lebensgeistern den Tod droheten, also widerstehe die fixe Säure,

gehö-

gehöriges massen gebrauchet, ihrer Würckung, und verändert sie dergestalt, daß sie selbige nicht vollbringen könne; Sie verwandele die schädlichen giftigen Spitzen, und bringe sie in eine solche Gestalt, welche hernach nicht mehr schaden könne. Und aus diesem Grunde kühle der Weineßig, und lösche alle überflüßige Hitze, bey hitzigen und andern Kranckheiten, und wer in dergleichen Beschwehrungen zu Ohnmachten und Mattigkeit gen igt wäre, so dürffe er nur offt einen guten Weineßig im Munde halten, oder einen Löffel voll davon trincken, so stärcke er über alle massen. Wo der Magen aus überflüßiger Hitze nicht dauen wolte, so bediene man sich der sauern Dinge. Aeusserlich diene der Weineßig auch insonderheit bey hitzigen Hauptweh, so man ihn umschlage. Ja überhaupt, wo einige hefftige Bewegung der Schwefel oder flüchtigal-alischen Theile verspühret werde, diene der Eßig innerlich und äusserlich. Bey wackelnden Zähnen, und im Vorfall des Mastdarms brauchten ihn auch verschiedene, offt warm übergeschlagen. Hingegen sey der Weineßig denjenigen sehr schädlich, welche kalter Complexion wären, und vorhin viel Säuere bey sich führeten, als da wären z. E. die Hypochondristen. So solten sich auch diejenigen dafür hüten, welche schwache Lungen, und andre schlechte Eingeweide hätten; auch die Weibsleute, welche mit Mutterschmertzen behafftet wären, inaleichen diejenigen, welche vorhin ein überflüßiges, scharffes, und viel zu saures Magenferment, und schwache Nerven hätten. Diese könnten wenig Schärffe vertragen, und Helmont bezeuge und gebe vor, daß alle Säure den Adern schädlich sey, daferne sie mit ihren scharffen Spitzen unverändert, dahin komme. Daß dieses geschehe, bewiesen leider viel schwere Gebrechen des Menschen. Daß aber keine Säure an und für sich den Adern und Nerven zuträglich sey, bewiesen so wohl die langwierigen Kranckheiten, welche ihren Ursprung aus einer fixen Säure hernähmen, als auch die Kranckheiten von kürtzerer Dauer, als da wären die hitzigen und giftigen Fieber, und alle Gebrechen welche gemeiniglich gallichte genennet würden, und deren Ursachen in einer flüchtigen Säure bestehe. Wann diese oder jene Säure unverändert zu den Adern oder Nerven gelange, oder auch wohl durch Beyhülffe eines andern Saltzes in dem Blute erzeuget werde, so würden, nach Art einer jeden Säure, entweder langwierige oder kurtze Kranckheiten hervor kommen. Ein mehreres mag von dieser Materie bey dem Schrifftsteller selbst nachgelesen werden. Wir wenden uns wieder zum Weineßige, und von diesem schreibet er ferner, daß dessen vornehmste Kräffte, wie oben gedacht, darinne bestünden, daß er die scharffen, flüchtigen, und alkalischen Theilgen in die Enge bringe und verändere, mithin diene er absonderlich bey Auflösung der Lebensgeister, da diese vermöge eines scharffen subtilen Fermenti, von ihrem enthaltenden Cörper gleichsam mit Gewalt wolten abgesondert werden. Denn von einem solchen subtilen Saltze bekämen die subtilen Geister unsers Leibes ein solches Feuer, daß sie sich schwerlich wolten binden lassen, woferne ihnen diese Säure nicht zu Hülffe komme. Und aus diesem Grunde stärcke der Essig, indem er die Vereinigung der Lebensgeister mit dem Cörper zu erhalten suche. Weil nun öffters das Gifft oder die flüchtige Schärffe so subtil, daß sie sich mit einem groben Saltze nicht leicht eingreiffen lasse, als habe man den Vortheil erdacht, den Eßig mit subtilen Spitzen zu wassnen, daß er dem subtilen Gifftе näher treten könne. Dieses sey die Ursache, daß man ihm Gewürtze zugesetzet, als bey den Bezoareßigen zu sehen, diese gäben ihm dann, eine solche Krafft, daß er ohne Hinderung überall durchdringe, und den Feind auch in den Lebensgeistern selber, aufsuche, und, vermittelst des Schweisses oder durch die unempfindliche Ausdünstung, abtreiben helffe. Wenn Jungken einen Bezoareßig brauche, so nehme er zu dessen Bereitung aus allem Gifftreibenden Gewürtze die kräfftigsten heraus, Z. E.

Theriacæ opt. veter. iiij. Untzen.
Rad. Angelic.
Tormentillæ,
Gentianæ,
Zedoariæ, aa. ½ Untze,
Summitat. Scordii,
Rutæ,
Card. bened. aa. ii. Quentl.
Sem. card bened.
Citri, j. Quentlein.
Myrrhæ electæ, j. Untze
Croci opt.
Camphoræ, aa. j. Quentl.
Aceti opt. anderthalb Maas.

Wenn er einen Eßig von Himbeersafft haben könne, so nehme er ihn dazu. Agricola beschreibe oben einen Eßig, den man in Ohnmachten über die Pulse und das Hertz warm schlagen solle, unter dessen Ingredienten befänden sich Corallen, präparirte Perlen, und die Stücke von den fünff kostbaren Weinen, ferner Armenischer Bolus, und strichische Siegelerde. Was diese Ingredientien bey diesem Eßige thun solten, konne er nicht bereiffen: Denn vors erste nähmen sie dem Eßige seine Säure; Vors andere würden sie schwerlich die Löcher der Haut durchdringen, und als ein Pulver sich mit den Lebensgeistern vereinigen, und dem Hertzen zukommen. Wenn Jungken in dieser Absicht einen Eßig verlange, wolte er viel lieber einen guten abgewürtzten Eßig nehmen, wie oben gedacht. Denn ein solcher habe gleichwohl noch mehr Kräffte, durch die Schweißlöcher in das Innerste des Leibes zu dringen, als ein Eßig mit kostbahrem Todtenpulver vermischet. Oder er bereite einen solchen Eßig also: Er nähme der braunen kräfftig riechenden Nägelein, und Grasblumen, welche sauber gedörret worden, jedes ein halb Pfund, Rosmarinblüten zwey Untzen, Holderblüten

vier

vier Untzen, Zimmet zwey Quentlein Safran ein Quentlein. Darüber schütte er einen vom Himbeersafft gemachten Eßig, und lasse es bey einander stehen, so erlange er einen kräfftigen Eßig, welcher nicht zu verbessern stünde, äusserlich über die Pulse zu schlagen, daran zu riechen, und zu andern dergleichen Absichten mehr zu gebrauchen. Was des Agricola gedachten Eßig betreffe, so liesse es Jungken noch paßiren, wenn er ihn innerlich zu gebrauchen hätte angerathen. Denn man setze auch einem Bezoareßige von bezoardischen Pulvern zuweilen etwas zu, um den Schweiß desto besser zu befördern; so könne es auch nicht schaden, daß man andere Absorbiermittel zum innerlichen Gebrauch mit versetze, denn diese solten in den Leibe noch wohl etwas thun und helffen können; Aber äusserlich zu gebrauchen, wäre ungereimt, und diene zu nichts, als die Kosten zu vergrössern. Die Dose, eines Bezoareßigs und davon zu schwitzen, sey von einem bis zu drey, auch wohl vier Löffeln voll, entweder für sich, oder mit Sauerampffer- Himbeer- und dergleichen Wassern, auch wohl mit Himbeer- oder Zitronensyrupe etwas versüsset, vermischet und eingenommen. In Pestzeiten könne er zur Verwahrung täglich zu einen Löffel voll gebrauchet, auch fleißig daran gerochen werden. Siehe auch den Haupt-Artickel: **Wein.**

Weineßighefen-Oel, *Oleum e Fecibus Aceti Vini.* Die Hefen, so von dem destillirten Weineßige zurück geblieben, thut in eine mit Leimen beschlagene Retorte, und destilliret fein stufenweise, so steiget noch ein wenig starcker scharffer Essig herüber, den man absonderlich auffänget und aufhebet. Wenn man nun das Feuer etwas stärcket, so wird ein Oel herüber kommen, darauf man immerfort, ja endlich mit dem allerstärcksten Grade des Feuers treibet, und so lange damit anhält, bis das Oel alle herüber getrieben, welches in der Vorlage als ein dickröthliches, sehr scharffes und feuriges Oel erscheinet, so in einem besondern Gläsgen aufzuheben. Es ist in der Wundartzney zu allerley offenen Schäden, und zu Zertheilung etlicher Geschwülste, eine gute Sache, entweder alleine gebrauchet, oder mit andern bequemen Mitteln vermischet.

Wein-Extract, *Extractum Vini.* Nehmet guten wohlrectificirten Branntewein, der von Wein gemacht worden, giesset selbigen auf guten Rheinischen, Spanischen oder dergleichen Wein, der in ein Glas geschüttet ist, in gleichem Theile, und sehet zu, daß sie ja nicht unter einander gemischet werden, verstopffet das Glas wohl, und lasset es also einen Tag und Nacht fein umgerühret stehen; so ziehet der Branntewein den Weingeist aus dem Weine in sich. Es soll aber diese Scheidung in einem solchen Glase geschehen, das um die Gegend, da sich der Wein im Glase endet, und der Branntewein sich anfänget, ein Röhrlein habe, so zugestopffet sey. Alsdenn zapffet man den Branntewein durch disees Röhrlein, wenn es wieder eröffnet, ab, giesset ihn wiederum auf andern frischen Wein, und lässet ihn auch davon ausziehen. Wenn man dieses drey bis viermahl thut, und den Branntewein allemahl auf andern frischen Wein giesset, so bekommt er endlich einen gar starcken Weingeschmack, und hat sich auch so gefärbet; von dem Weine aber, den er ausgezogen, bleibet nur ein süsses Phlegma zurücke.

Wein-Extract, (Bitter-) Dieser soll sehr gut seyn, und nach des Wohlerfahren und Curiösen Kellermeisters Vorschrifft, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 483 also verfertiget werden: Man nimmt der obersten Knöpflein von Wermuth 2 Hände voll, Cardobenedicten, anderthalbe Handvoll Löffelkrautblätter, Hirschzunge, Salbey, Rosmarin, Tausendgüldenkraut jedes eine Handvoll, Borragen- und Ochsenzungenblümlein jedes ein paar Finger voll, Calmuswurtz, Alant, jedes 1 Loth, Citronen- und Pomerantzenschaalen, jedes 2 Loth. Coriandersaamen, Cubeben, jedes ein halb Loth, Muscatenblüthe und Zimmet, jedes ein Quentlein. Alle Kräuter und Wurtzeln zerschnitten, die Schaalen grob zerstossen, 4 Queer-Finger hoch guten Branntewein darauf gegossen, drey Tage in gelinder Wärme stehen lassen, dann rein abgegossen.

Weinfässer, ein Weinfaß ist ein höltzernes von Dauben, und zweyen Böden zusammen gesetztes, und mit Reiffen tüchtig abgebundenes Gefässe, darinnen der Wein aufbehalten wird. Man macht sie meistentheils aus Eichenholtze, als dessen Geruch dem Weine nicht gar schädlich ist, zu dem ist auch das Eichenholtz dicht und fest an einander, und verwahret den Wein, daß er nicht durchrauchen, oder die Lufft hineindringen und ihn verderben kan. Die Gestalt der Fässer und der Inhalt der Maasse und Kannen ist in Deutschland, nach der jedes Orts hergebrachten Gewohnheit unterschiedlich. Die gar grossen oder sogenannten Stückfässer, werden mit eisernen Reiffen, die nicht so leichtlich abspringen, sicher verwahret. In grossen Haushaltungen, wo man viel Wein hat, sind dergleichen grosse Kufen wohl zu gebrauchen, weil man der Furcht des Springens der Reiffen überhoben ist, und der Wein auch nicht so starck zehret, als in den kleinern Fässern. In gedachten grossen Stückfässern wird der vordere Boden mit einem besonderen Thürlein versehen, damit ein Junge hinein kriechen, und selbige desto besser von dem Weinstein und andern Unreinigkeiten saubern könne. Wenn diese grosse Fässer, nachdem man den Wein daraus gezogen, trocken werden sollen, muß man, nachdem man sie verhero so viel, als möglich, von dem Weinsteine und der Unreinigkeit befreyet, entweder Weingeist in denselbigen anzünden, oder wer nicht so viel darauf wenden will, ein Kohlfeuer hinein setzen, so trocknen die Fässer nach und nach davon aus. Die Fässer darauf man Most oder Wein füllen will, soll man zuvor mit heissem Wasser u. Asche wohl ausbrühen, und alsdenn erstlich mit frischem Wasser auswaschen. Wenn dieses nicht geschiehet, wird der Most nach den stinckenden Fässern gleich stinckend, und zwar so, daß der Gestanck nimmermehr zu vertreiben ist. Will man wissen, ob ein

Faß,

Faß, darauf man Wein ziehen will, recht rein sey, so zünde man einen Wachsstock an, stecke ihn zum Zapfenloche hinein, und sehe oben ins Spundloch, so wird man alle Unsauberkeit im gantzen Fasse übersehen können. Oder: Man zünde ein Wachslicht an, und halte es zum Spunde hinein; wenn das Faß nicht recht rein ist, so gehet das Licht alsobald aus und wird nicht brennen; Desgleichen so wird auch kein Einschlag recht brennen, wenn man ihn in ein Faß stecket, das nicht rein ist. Um zu wissen, ob es noch einen schädlichen Geruch an sich habe, oder nicht, so schlage man etliche mahl mit flacher Hand auf das Spundloch, und fahre damit nach der Nase zu, so wird man bald dahinter kommen. Die Fässer sind in dem Keller dergestalt in der Ordnung nach einander zu legen, daß keines das andere anrühre: Denn wenn ein Zwischenraum neben ihnen ist, kan man desto leichter zu ihnen sehen; man soll sie auch wöchentlich über und über sauber abwischen, und die Reifen abputzen, daß nichts unsauberes daran hängen bleibe. In der berühmten Stadt Nürnberg sind nicht allein grosse Weinfässer, die viel Fuder und Ahmen halten, sondern auch kleine und grosse künstliche Fässer, von sonderbarer Erfindung zu finden: als daß man aus einem Fasse, welches nur einen Granen hat, doch viererley Weine zapfen kan; ingleichen daß funfzehen und mehr Stück kleiner Fässer an einander hangen, deren doch jedes seinen Boden, Dauben und Reiffe hat, eben wie ein einfaches Faß, und doch nicht das geringste Geleimte noch Genagelte daran zu sehen ist. Der Bundesfarbigen Abgebande, in welchen sie ebenfals ihre Kunst beweisen, anjetzo zu geschweigen, und nur vors erste einiger sonderbaren grossen Weinfässer zu gedencken, die in Deutschland zu sehen seyn, so ist von solchen jederzeit berühmt gewesen das grosse Faß zu Heydelberg, welches im Jahr 1608. auf Befehl des Pfaltzgrafens, Friedrichs, verfertiget worden; Es hält 133. Fuder, drey Ohm und drey Viertel Weins, welches ausmacht 65332. Maaß, das sind 1360. Ahmen, wenn man zehn Ahm auf ein Fuder und acht und viertzig Maaß auf eine Ahm rechnet. An diesen Faß war eine Stiege von sieben und zwantzig Staffeln, von welcher quer hinüber ein Brücklein gelegen war; es hatte vier und zwantzig grosse eiserne Reiffe, welche 122. Centner am Gewichte hielten, inwendig war es hoch, daß ein Rennspieß oder Turnierlantze aufgericht darinnen zu stehen Platz hatte. Die Wahrzeichen waren eine Nachteule, ein Affe und ein Löwe ohne Zunge. Als solches im dreyßigjährigen Kriege verdorben war, ließ Churfürst Carl Ludwig 1664. ein neues und grösseres machen. Es gehen 204. Fuder 3. Ohmen, und 4. Viertel Wein hinein. Man kan es auch nicht übersehen, sondern man muß eine Treppe von 50. Stuffen hinaufsteigen, wenn man sich auf dem Fasse divertiren will, auf welchem eine Gallerie gemacht ist, darinne 6. Personen mit einander tantzen können. Die eisernen Reifen und Bände wiegen allein 110 Centner. Vorne am Boden stehet das Churfürstliche Wappen; Oben darauf sitzt ein grosser Bacchus mit etlichen Wald-Göttern. Unter andern stehen folgende Reime daran geschrieben:

GOtt segne diese Pfaltz beym Rhein,
Von Jahr zu Jahr mit gutem Wein,
Daß dieses Faß, und andre mehr.
Nicht, wie das alte, werden leer.

Ingleichen:

Wir können vieler Dingen entbehren,
Und dies und jenes nicht begehren;
Doch werden wenig Männer seyn,
Die Weiber hassen, und den Wein.

Im Jahr 1728. ließ es der Churfürst Carl Philipp, nachdem es 40. Jahre leer gelegen, ausbessern, und mit zwey neuen Böden, deren jeder 62. Schuhe im Umkreise hat, ingleichen mit 15. Tauben, jede 30. Schuhe, versehen. Siehe den Artickel: Heidelberg, im XII Bande, p. 1131. u. f. Carl Patin meynet, er glaube nicht, daß zwischen denen Beinen des Colossus zu Rhodis so viel Wasser durchgelauffen, als Wein in dem Fasse zu Heidelberg sey. Hübners vollst. Geographie, Th III. p. 429 u. f. Missons Italiänische Reisen, p 74. u. f. wo es im Kupferstich vorgestellet wird. Dergleichen grosses Faß liegt zu Gröningen, einem kleinen Städtlein in dem Fürstenthum Halberstadt. Es hält 161. Fuder und sechzehn Viertel Weins, oder 966. Ahmen, und sechzehn Stübgen, das Fuder zu sechs Ahmen gerechnet; Im übrigen ist dieses Faß dreysig Werckschuhe lang, und inwendig achtzehen Schuhe und zwey Zoll hoch, drey und neuntzig Holtzstäbe oder Dauben sind daran verbauet, jede von dreyßig Werckschuhe in der Länge, wie auch 316. paar eiserne Schienen, womit die Reiffe beschlagen sind, und 955. geschnittene eiserne Schrauben, womit die Reifschienen zusammen geschraubet sind, daß demnach das gantze Eisenwerck 123. Centner und neun und neuntzig Pfund, das ledige Faß aber 636. Centner und achtzehen Pfund wieget. Keine kleine Fässer sind es auch, die man in dem Würtzburgischen Schloßkeller findet, inmassen der kleinste von denen darum liegenden eisernen Reiffen bey 300. Pfund wieget. Ein sonderbar grosses Faß findet man auch in der Chur-Sächsischen unüberwindlichen Bergfestung Königstein, drey Meilen von Dreßden; von welchem der Chur-Sächsische Kellermeister, Johann Wolf folgende Beschreibung hinterlassen: „Es hat der „Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann George der Andere, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg, des Heiligen „Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst ꝛc. Mein gnädigster Churfürst und Herr, „Hochseligsten Gedächtniß, beschlossen, auf Dero Haupt- und Bergfestung Königstein, anstatt „des vorigen grossen Fasses, welches sein Hochseligster Herr Vater, glorwürdigster Gedächt-

„niß, der auch Durchlauchtigste Hochgebohrne „Fürst und Herr, Herr Johann George der „Erste, des Heiligen Römischen Reichs Ertzmar„schall und Churfürst, ꝛc. hat bauen lassen, ein „neues, und zwar um ein ziemlich Theil grösse„res Faß bauen zu lassen, deswegen gnädigste „Anordnung gethan, daß im Jahr 1670. das „Holtz auf der Görlitzer Heyde geschlagen, und „nach und nach auf gedachte Bergfestung König„stein angeführet worden, bis endlich im Jahr „1678. den 19. August zur Verfertigung des „neuen Fasses der Anfang gemacht und „bis ins Jahr 1680. den siebenzehenden August, „(und also zwey jahr weniger zwey Tage, kurtz „vor Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit „Hochseligsten tödlichen Hintritt) die Vollfüh„rung des neuen Fasses erfolget; So ist dem„nach von Höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit die gnädige Anordnung gesche„hen, daß dieses Faß, so bald es möglich, mit „Weine möchte angefüllet werden; Weil Sie „aber hierüber Todes verblichen, so hat der jetzt „regierende Churfürst, der Durchlauchtigste Fürst „und Herr, Herr Johann Georg der Dritte, „des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall „und Churfürst ꝛc. bey Antretung seiner Hoch„löblichen Landesregierung, gnädigst angeord„net, daß nicht allein was in der Kellerey und „an dem Fasse zu verbessern, vollends verferti„get werden, sondern auch die Anfüllung gesche„hen möchte, deswegen der Anfang im Jahr „1680. den sechs und zwantzigsten August gema„chet, und bis zu gäntzlicher Vollführung fort„gefahren worden, so den ein und zwantzigsten „December ermeldeten Jahres, und also in sech„zehen Wochen ihre Endschafft erreichete. Da„mit man aber wissen möchte, was nicht allein „das Faß an der Visier halte, sondern auch wie „lang, weit und schwer es am Holtz, Eisen und „Wein, auch was sonsten dabey merckwürdig „sey, als ist solches alles mit Fleiß angemercket, „und aufgezeichnet worden; nemlich: Es ist ge„dachtes Faß an der Länge sechzehen Ellen weni„ger sechs Zoll, oder ein und dreyßig und ein halb „Werckschuhe, über dem Durchschnitte aber eilf „Ellen weniger 4. Zolle, oder zwantzig oder ein „halb Werckschuh, acht Zolle, hat 143. Dauben, „die am Haupte sechs Zoll, in der Mitten aber „vier Zoll starck, hat in beyden Böden ein und „sechzig Stücken, die sind an der Stärcke sechs „Zoll, die Breite aber an den Stücken ist unter„schiedlich; in beyden Böden sind 360. höltzerne „Dübel, vor jeden Boden vier eichene Span„gen, jede mit zwey Eisen verwahret, an jedem „Haupte ein höltzerner Felgenreiffen, dreyßig ei„serne Reiffen, jeder mit zwey Schrauben, acht „eichene Lager, unter jedem Lager vier anderthalb„ellige Lagersteine, auf beyden Seiten des Fas„ses ein durchgehendes Gesimse, da auf jedem „drey und zwantzig grosse und kleine Willkom„men stehen, unter welchen die grössesten, derer „an der Zahl zehen sind, jeder acht Maaß hält, „und auf jedem diesem Willkommen auf einer „Seiten das gantze Churfächsische Wappen, auf „der andern Seite aber die Bergfestung König„stein zierlich gemachet ist; Die andern Will„kommen verjüngen sich bis auf ein Maaß. An „dem vordern Boden stehet das Churfächsische „Wappen in Holtz geschnitten, mit der Ueber„schrifft:

HONNY SOIT QVI MAL Y PENSE.

„Neben dem Wappen stehen zwey Bachuskinder „mit Weintrauben, wie auch über der Thüre, „so in das grosse Faß gehet, ein grosser Bachus„kopff mit Weinfrüchten und Berghörnern um„geben, so nebenst den Lagerspangen und Felgen„reiffen weiß, zum theil vergultet, nur mit han„genden Festonen gemahlet; auf das Faß gehet „eine Wendeltreppe von sieben und dreyßig Staf„feln, von welcher man auf die Gallerey kommt, „so auf dem grossen Faß gebauet, mit einem ei„sernen Gatterwerck umgeben, gleichfals weiß „gemahlet, und zum Theil vergüldet ist; Dieses „alles wiegt am Gewichte zusammen 881. Cent„ner neun und zwantzig Pfund. An der Visier „hält dieses Faß 3319. Eymer, drey Maaß, den „Eymer zu vier und siebenzig Maaß gerechnet, „thut an Dreßdnischen Fässern 584. Faß, vier „Eymer, zwey und dreyßig Maaß, an Fudern „aber 276. Fuder, sieben und einen halben Ey„mer, drey Maaß, das Fuder zu zwölf Eymer. „Nun wieget ein Maaß Wein zwey Pfund Kra„mergewichte, thut der Wein am schweren Ge„wichte, weil alles darnach gewogen, 5458. Cent„ner, sieben und zwantzig Pfund; ist also die „gantze Schwere des Fasses, wie es anjetzo voll „lieget, 6348. Centner drey und zwantzig Pfund. „Dieses Faß lieget auf einem gewölbten Keller, „in welchem zehn Kufen liegen, jede von 200. „Eymern, oder sechzehen Fuder und acht Ey„mern.„ Und dieses ist kürtzlich die Beschrei„bung des grossen Fasses. Curiöses Bücher- und Staats-Cabinet LVIII. Eing. p. 270.

Der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, will in seinem ersten Theile, p. 86. u. f. Daß man die Weinfässer zu Auffüllung des Weins folgender Gestalt zubereite: Sie sollen schön und rein mit Saltzwasser gewaschen und für allem bösen Geruch wohl verwahret werden, wenn sie denn rein gewaschen seyn, soll man sie mit gutem weissen Weyrauch beräuchern. Etliche nehmen Welschnußbaumlaub, sieden das in frischem Wasser, und bähen die Fässer damit, lassen es denn 2. oder 3. Tage darinnen stehen. Oder man muß die Fässer sauber waschen mit reinem Brunnenwasser, und gar fleißig in Acht nehmen, und warten, damit sie nicht schimlicht, oder sonst übel rüchend werden. Wenn man sie nun also rein behalten und sauber gewaschen hat, so beräuchert man sie ein wenig mit weissen Weyrauch, und verspündet sie wohl, damit der Rauch darinne bleibe. Man pfleget die Weinfässer, so sie rein gewaschen, und wieder getrocknet sind, mit Weyrauch und Myrrhen fleißig zu räuchern, so sollen denn die Weine vor allem Unfall wohl bewahret bleiben. Ferner ist auch zu wissen, daß die Weingrüngefässe, worinnen allbereit Wein gewesen, den neuen Fässern weit vorgehn, unterdessen müssen dieselben, sie sind neu oder alt, vorhero wohl ausgebrühet und gereiniget werden,

und

und muß man solchergestalt damit umgehen: Nehmet Saltzwasser, oder Wacholderbeer gestossen und siedet es in einen Kessel voll Wasser, und wenn es wohl gesotten, so wird ein ziemlicher Theil in das Faß gegossen, dasselbe ausgebrühet und eine Nacht wohl umgeschwänckt, u. zugespündet stehen gelassen: Oder man nimmt Wacholder mit der Wurtzel, und Hopffen mit der Wurtzel, damit wird, wie gesagt, das Faß gebrühet, hernach ausgegossen, das Faß auf den Spund gesetzt, trocknen lassen, und ein guter Einschlag eingebrennet. Ingleichen ein Loth Weyrauch, und ein Nösel guter Branntewein darein gethan, lässet es dichte zuspinden, und diese Kunst ist probat befunden worden. Auch dieses ist sehr gut: Man nimmt Saltz und Rebenasche, gleich gemenget, thut eine Schüssel voll in das Faß, und kocht einen Kessel voll Wasser, mit Nußlaub und zerstossenen Wacholderbeeren, davon giesset man eine ziemliche Wasserkanne voll warm in das Faß auf die Asche, und macht den Spund fest zu, hernach umgewältzt, und eine Nacht so liegen lassen, endlich macht mans wieder rein, bis es klar ist, lässet es trocken werden, und brennet einen guten Einschlag darein, und hernach bey der Lese füllet man den Most darein, das gähret sehr und wird beständig, lauter und schön. Oder wann die Fässer vom Binder gantz fertig sind, so nimmt man Hollunderblüt, thut ihn in einen Kessel oder sonst in etwas, giest Wasser darauf, läst es sieden, geust in ein jedes Faß, ein Achtel, macht das Faß zu, wenn es damit ausgebrannt, wird es wieder herausgenommen und vor 2 Pfennige Branntewein angezündet in dasselbe gegossen, hin und her gewältzet, und ein jedes Faß mit Weyrauch ausgeräuchert, alsdenn kan man den Wein herein thun. Siehe auch den Haupt-Artickel: **Wein**; und **Wein-Gefässe.**

Wein-Fässer ohmen, siehe **Wein.**

Wein-Fässer versiegeln, siehe **Wein.**

Weinfahrt-Heller, siehe **Wein-Steuer.**

Weinfarbichte Narcisse, (**helle**) siehe **Narcisse**, im XXIII Bande, p. 639.

Weinfarn, siehe **Rainfarn**, im XXX Bande, p. 700.

Weinfaß, siehe **Weinfässer.**

Weinfelden, ist ein lustiges Schloß und Flecken samt einer Herrschafft in der Eydgenoßischen Landgrafschafft Thurgöw gelegen, dessen Niedergerichte 1614 von den Edlen von **Gemmingen** dem Canton Zürch verkaufft worden. Die hohen Gerichte gehören in die Landvogtey Frauenfelden. Im Jahr 1458 nahmen die Lucerner und übrigen Eydgenossen das Schloß zu Weinfelden (so damahls einem Bürger von Constantz zuständig war) ein, und plünderten es, weil ein Constantzer Bürger einem von Lucern, einen alten Berner Plappart nicht annehmen wollen, sondern solchen einen Küh-Plappart geschelten hatte. Im Jahr 1529 wurde allhier wegen der Religions-Aenderung eine grosse Landsgemeinde der Thurgöwischen Unterthanen gehalten, wobey so wohl Gesandte von Zürch, als auch von den fünff Catholischen Orten zugegen waren, und der Schluß der Landleute fiel dahin aus, daß sie am Worte GOttes und dem H. Evangelio feste halten, übrigens aber den regierenden Orten allen schuldigen Gehorsam leisten wolten. Der Thurgöwische Gerichts-Herren Tag wird allhier gehalten. **Stumpf. Bullinger** H. Helv. MS. **Haller** Hist. Helv. MS. **Bluntschli.**

Weinfelden, (**Kornfall** oder **Kornfail von**) Geschlecht, siehe **Kornfall von Weinfelden**, im XV Bande, p. 1538.

Weinflasche, siehe **Wein-Gefässe.**

Wein des Frevels und Gottloß Bröd, Sprüchw. IV, 17. heisset der Reichthum der Welt-Kinder, weil sie ihn durch Ungerechtigkeit und Frevel zu sich reissen, und sich davon nähren und wohlleben.

Wein-Fuhrleute, was solche besonders in der Stadt Leipzig zu beobachten haben, siehe in dem Artickel: **Wein-Ordnung.**

Wein füllen, heisset den, in den Fassen sich verzehrenden Wein mit anderem wieder auffüllen, damit die Fässer stets voll bleiben. Siehe den Haupt-Artickel: **Wein.**

Weingärten, siehe **Weinberg.**

Weingärtner, siehe **Winzer.**

Weingärtner, (Sigmund) soll, nach Olearii Bericht im Lieder-Schatze P. IV. p. 65 vor mehr als 100 Jahren in, oder bey Heilbronn ein Prediger gewesen seyn. Es stehet von ihm im Coburgischen Gesangbuch vom Jahr 1655 das Lied:

Auf JEsum Christ stehet alles Thun mein ꝛc.

sonst aber gehöret ihm auch der überall bekannte Gesang:

Auf meinen lieben GOtt ꝛc.

von welchem **Tentzel** in Monatl. Unterredung vom Jahr 1705. rep. 2. Fach I. p. 22 anmerckt, daß die Melodie davon auf eine weltliche Art und im Thon: Venus, du und dein Kind ꝛc. gesetzet sey. Wetzels Lieder-Historie III Theil p. 374 u. ff.

Wein-Gäste setzen, siehe in dem Artickel: **Wein-Händler**, und **Weinschanck.**

Weingang. Mit dem Ein- und Ausschencken der Handwercksgesellen mag vor diesem ein Uebermaas, der **Weingang** genannt, seyn gehalten worden, da man sie vielleicht zu Weine geführet; welches aber in der Policey-Ordnung zu Franckfurt am Mayn, im Jahre 1577. Tit. XV. §. 1. fol. 854 abgeschaffet.

Weingarteiba oder Weingartuueiba, ein ehemahliges Dorf oder Pagus im Stifft Würtzburg, so in **Eckards** Francia Oriental. T. I. p. 391 und 396 vorkommt.

Weingarten, siehe **Weinberg.**

Weingarten, eine Stadt in der Unter-Pfaltz im Amte Bretten, anderthalb Meilen von Durlach und drey von Philipsburg. Im Jahr 1504 hat Churfürst **Philipp** dieselbige Marggraf **Christophen** von Baaden vor 12000 Gülden wiederkäufflich abgehandelt, wiewohl die Pfaltzgrafen schon zuvor einen Theil von den Herren von **Schwalenstein** erkaufft; wie dann in der Theilung zwischen König **Ruperts** Söhnen befindlich, daß der Ort **Otten von Mostbach** zugeschlagen worden. **Tobner** H. P. p. 54. u. 63.

Weingarten, Lat. *Wingarta*, eine kleine Stadt im Algöw in Schwaben, eine halbe Meile von Ravensburg, an der Schuß. Es befindet sich daselbst eine ungefürstete Reichs-Abtey, Benedictiner-Ordens, so anfänglich **Altomünster** geheissen. Mit ihrer Stifftung hat es folgende Bewandniß: Im Jahr 743 nach **Mabillons**, oder im Jahr 720 nach der meisten Deutschen Scribenten Meynung, soll der H. Alto, aus dem Königl. Schottischen Geschlechte entsprossen, durch Vorschub des Groß-Hofmeisters und nachmahligen Königs **Pipinus** in Franckreich, in Bayern angekommen seyn, und hierauf im Nordgau, in einer Wildniß, zwischen den Flüssen Paar und Blone, eine Zelle erbauet haben, die hernach gedachter **Pipinus** 748 oder 750 erweitert und zu einem Kloster gemacht, auch ihr den Nahmen Altomünster gegeben, und den gottseligen Alto zum ersten Abt in selbiges gesetzet. Dieses hat hierauf Isenbard, Hertzog im Nortgau und Graf zu Altorf, vortreflich begabet, auch selbst in dem Flecken Altorf ein Frauen-Kloster, Benedictiner-Ordens, 776 gestifftet, welches sein Sohn **Guelpho I.** dotiret. **Ethico, Guelpho I.** Sohn, hatte einen Sohn **Heinrichen**, welcher sich dem Kayser unterwarf, worüber sich der Vater Ethico dermassen grämte, daß er seine Regierung quittirte, und zu Ammergau in Ober-Bayern ein Kloster erbauete, solches mit gnugsamen Einkünfften versahe, und sich mit 12 seiner besten Freunde in selbiges begab. Dieses vereinigte 879 vorgedachter **Heinrich** mit Altomünster, und erbauete hernach das von den Ungarn gäntzlich verwüstete Frauen-Kloster zu Altorf wieder auf. Endlich traf **Guelpho II.** um das Jahr 1047 einen Tausch, und brachte die Kloster-Frauen von Altorf nach Altomünster, die Religiosen aber von hier nach Altorf. Weil aber dieses 1053 im Feuer aufgieng, so legte solches **Guelpho III.** auf den nahe dabey gelegenen St. Martinsberg, und erbauete es allhier dem H. Martin und Oswalden zu Ehren, gab ihm den Nahmen **Weingarten**, und begabte dasselbe mit herrlichen Gerechtsamen und vielen Gütern, setzte es auch zu seinem Universal-Erben ein, womit aber des Testators Schwester **Cuniza**, eine Marggräfin von Este, nicht zu frieden war, sondern die Erbschafft ihres Bruders, mit Hülffe Kayser **Heinrichs III.** vor ihren Sohn **Guelphen IV.** erhielt. Gedachter Kayser nahm jedoch zu einiger Ergötzlichkeit vor diesen Verlust das Kloster Weingarten in seinen und des Römischen Reichs besondern Schutz, **Heinrich IV.** aber 1153 zu einem unmittelbaren Reichs-Stand auf, und **Guelpho IV.** ließ es auch nach der Zeit seine Gnade so reichlich geniessen, daß es billig Ursache hat, ihn vor einen seiner gröstен Wohlthäter zu halten. Im Jahr 1158 zog der Prälat zu Weingarten mit dem Kayser **Friedrichen I.** wider die rebellischen Mayländer, und gerieth dadurch bey gedachtem Kayser in grosse Gnade, sein Stifft aber nach der Zeit in solches Ansehen, daß Kayser und Könige vor mehr als 200 Jahren dem Abte zu Weingarten den Titul: **Unserm Fürsten und lieben andächtigen** gegeben, auch er in den Reichs-Abschieden von 1555 und 1559 zum beständigen Deputirten unter den ungefürsteten Reichs-Prälaten ernennet worden. Es besitzt übrigens die Abtey Weingarten, nebst ihren Stiffts-Gütern, auch die Maltheser-Commenthurey in der Stadt Feldkirch, welche es um 60000 Gülden von dem Maltheser-Orden erkaufft, ingleichen die vormahls denen Grafen von Sultz zugehörig gewesene Herrschafft Blumeneck, die es von Graf **Rudolphen** um 150000 Gulden erkaufft hat. In dem 30jährigen Kriege wurde Weingarten 1632 und 1634 von den Schweden eingenommen, welche nicht zum besten darinnen haushielten. Von den Reliquien oder Heiligthümern, so allhier gewiesen werden, kan man P. Gabr. **Bucelinum**, in Aquila Imperii Benedictina p. 374 u. ff. und Part. II. Germ. Sacræ p. 93 nachsehen; an welchem letztern Ort er also sagt: Asservatur in eodem coenobio insignis omnino S. S. Reliquiarum thesaurus, e quo incomparabilis ille Sacro Sanctus Lateris Dominici, exceptus Longino centurione, sangvis, summa Historiæ celebritate, Testium sanctitate, Pontificum Romanorum auctoritate, miraculorum perpetuitate, comprobatissimus. Sed & plures aliæ SS. Sangvinis commixti cum terra portiones, minus tamen certa Historiæ fide, collectæ sub cruce; quin & alius Sacramentalis e Sacra profluens Hostia ibidem ostenditur. Die Aebte, so viel ihrer bekannt sind, heissen, wie folget:

1. St. Alto, des Königs in Schottland Sohn, welcher Bischoff und Heyden Bekehrer, auch der erste Abt in dieser von ihm errichteten Zelle worden, starb in hohem Alter um 755.
2. St. Marin, des Alto Schüler.
3. B. Etho, um 780.
4. Gebzo. Nach ihm werden die Nahmen einiger Aebte vermisset.
5. Rudolph, aus der Guelphischen Familie, 952.
6. Eberhard, um 970.
7. Heinrich 985 er zog samt seinen Mönchen von Altmünster nach Altorff.
8. Luithold, um 994.
9. Brandiso, Branzo oder Brandis, vermuthlich aus dem Freyherrl. Geschlechte dieses Nahmens, um 1030.
10. Beringer, zog mit seinem Convente 1055 von Altorff nach Weingarten.
11. Adelhelm, ein Lützelburgischer Printz, starb 1095.
12. Heinrich Graf von Beienburg.
13. Walchio oder Walicho, um 1100.
14. Chuno, Truchseß von Waldpurg, Graf von Thann, lebte noch 1114. Unter diesem hat sich eine grosse Anzahl von Fürsten, Grafen, und Freyherren, und aufs wenigste allein achte aus dem Geschlechte der Grafen von Thann, aufgehalten.
15. Gottfried Herr von Venningen, um 1130 wird vor den andern Stiffter dieses Klosters gehalten. Er wurde nachgehends nach Admont beruffen.
16. Gebhard Graf von Thann, Truchseß von Waldpurg 1143.
17. Burchard, Graf von Matsch, wurde vom Kayser Friedrich I. in Fürsten-Stand erhoben, und florirte 1150 auch noch 1160.

18. Ar-

18. Arnold, Freyherr von Kuppingen, 1167.
19. Dietmar, Graf von Triberg, um 1170.
20. Marqvard, Freyherr von Dorndorff, um 1179.
21. Wernher, Freyherr von Marckdorff, 1182.
22. Meingosus, Graf von Lechsgmund, war wegen vieler Wunder berühmt, und starb den 22 April 1200.
23. Berthold, Graf von Haimburg, starb 1231.
24. Hugo, Graf von Montfort, starb 1242.
25. Conrad von Wagenbach, starb 1266.
26. Hermann von Biechtenweiler, welcher das Tertiarien-Kloster in Altorf gestifftet, starb 1299.
27. Friedrich Heller von Hellerstein, starb 1315.
28. Conrad von Ibach, welcher die Abtey wieder in guten Stand gebracht, starb 1336.
29. Conrad von Uberlingen, starb 1346.
30. Heinrich von Ibach, starb 1363.
31. Ludwig von Ibach, Freyherr von Haldenberg, starb 1393.
32. Johann von Essendorff, wohnte dem Costnitzer Concilio bey, und starb 1416.
33. Johann Blaater von Güttingen und Wartenser, starb 1437.
34. Erhard von Frydang, starb 1462.
35. Jodocus von Ravenspurg, mit dem Zunahmen Bentelin starb 1477.
36. Caspar, dessen Geschlechts-Nahme unbekannt, starb 1491.
37. Hartmann von Knötingen, starb 1520.
38. Gervich Blaarer von Gißperg, der bey Kayserm und Königen wohl gelitten gewesen, starb 1567.
39. Johann Hablizel, starb 1575.
40. Johann Christoph Raitner von Zellerberg, resignirte 1586.
41. Georg, resignirte 1627. und starb noch in eben dem Jahre.
42. Frantz Dietrich, des vorigen Bruder, starb 1637.
43. Dominicus Laymann von Liebenau.
44. Alphonsus.

Der heutige Abt ist **Sebastian Zyller**, gebürtig von Pfullendorf, gebohren den 5 Februar 1665, erwehlet den 20 Junius 1697. Es giebt diese Abtey monatlich zum Reich 4 zu Roß und 18 zu Fuß, oder 120 fl. zur Cammer jährlich 50, oder cum augmento 83 fl. Unter andern heiligen Reliquien befindet sich auch allhier etwas von dem Blute aus der Seite Christi, welches der Hauptmann **Longinus** bey der Creutzigung aufgefangen. **Bucelin** Germania Sacra. **Imhofs** Not. S. R. I. G. Proc. L. III, c. 29. §. 3. p. 217. **Lünigs** Spicileg. eccles. des Reichs-Archivs T. III. n. XVI p. 681. **Bilderbecks** Teutsch. Reichs-Staat. **Brusch** in Chron. Monast. p. 199. **Crusius** ann. Svev. P. I. Lib. XII. c. 10. p. 337. *Chronicon Weingartense*, so zuerst **Canisius** T. I. antiqvit. lection. herausgegeben, hernach aber von dem Herrn von **Leibnitz** unter die Scriptor. rerum Brunsvicens. Tom. I. p. 781 u. f. mit eingerücket worden. **Zellers** Geneal. Histor. des Braunschw. Lüneburg. Hauses p. 6. 9. 16. 122. 124 und 161. **Zellers** Beschreib. der X Kreysse p. 583 und 721. **Genealogiophili** ietztlebende Häupter Deutschlandes, Th. II p. 1. Siehe auch den Artickel: **Weingartisches Land-Gerichte.**

Weingarten, ein Dorf in Thüringen, zwischen Eisenach und Langensaltz, denen Herren von Hopfgarten gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weingarten, ein Adeliches Geschlechte in den Kayserlichen Erb-Landen. **Johann Jacob** von Weingarten hat herausgegeben:

1. Fürsten-Spiegel oder Monarchia des Hochlöblichen Ertz-Hauses Oesterreich, Prag 1673 in Fol. welches Buch aus zweyen Theilen bestehet; bey jedem Theile sind gar artliche Kupffer von Kaysern, Fürsten und Grafen, an der Anzahl 53, die alle zusammen einer, Nahmens Johann Becker, auf des Weingarten Unkosten hat stechen müssen. Im ersten Theile p. 16 ist eine so genannte Stamm-Rechnung der Grafen von Habspurg, und darbey ist eine Tabelle, die sich mit Kayser Rudolphen I anfänget, und mit Kayser Leopolden endiget. Alles, was sich nun in dem Hause Oesterreich von 1273 bis 1673, da Kayser Leopold regierte, zugetragen hat, das findet man in dem andern Theile auf eine Historische Art abgehandelt.
2. Fasciculus diversorum juris, Schlesische, Böhmische, Mährische und Oesterreichische Rechte, Nürnberg 1690 in Fol.
3. Vindemia judicialis, Nürnberg 1692 in 4.
4. Rechten-Spiegel, ebend 1682 in 4.
5. Böhmisches Stadt-Recht, ebend. 1700 in 4.
6. Auszug des Böhmisch- und Mährischen Land-Rechts, ebend. 1700 in 4.
7. Auszug des Stadt-Rechts, ebend. in 4.
8. Neuvermehrter Bürger-Spiegel, ebend. 1700 in 4.
9. Erläuterte Königliche Appellations-Instruction; ebend. 1700 in 4.
10. Vindiciæ juris Bohemici, ebend. 1700 in 4.
11. Manuale seu Favus mellis, Prag 1700 in 4.
12. Panoplia judicialis de jure regni Bohemiæ, Nürnb. 1696 in 4.
13. Prodromus hodœporici, ebend. in 12.
14. Sylva observationum & quæstionum juris, Prag 1668 in 4.
15. Trifolium quadrifolium ebend. in 4.
16. Cornu Copiæ, ebend. 1695 in 4.
17. Codex Ferdinandeo-Leopoldino-Josephi-Carolinos pro hæreditario Regni Boh. & Moraviæ & Ducatus Silef. Prag 1724 in Fol.
18. Index generalis seiner Schrifften, ebend. 1724 in 4.

Ein anderer dieses Geschlechts, **Ortwein von Weingarten**, wurde den 22 April 1735 Kayserl. würcklicher Hof-Kriegs-Rath, nachdem er vorher bey der Regierung in den Niederlanden Kriegs-Secretarius gewesen, worauf ihm 1736 das Referat von denen Italiänischen Staaten anvertrauet wurde. **Hübners** Bibliotheca Genealogica p. 410 u. f. **Genealogischer Archivarius** des Jahrs 1735 p. 198. und des Jahrs 1737 p. 1012.

Weingartengrün, siehe **Bingelkraut**, im III Bande, p. 1877.

wohl dabey, was mehr gedachter Lentil am angeführten Orte, p. 368 saget: Parum sibili, parum imaginationis, uterinum absolvere vagitum videntur, das ist: Wenn sich ein Darmwind mit dem Aberglauben beläufft, so wird alsdenn ein solches Fruchtwinseln zur Welt gebracht. Von diesem Weinen der Frucht in Mutterleibe hat Andreas Libav, eine besondere Dissertation geschrieben, welche in seinen Singularibus, Part. II. p. 279 befindlich ist. Vielerley solcher vorgestelten Exempel hat Camerar Memorab. Cent. XI. §. 16. 17 zusammen getragen; auch verdienet die 62 Beobachtung in den *Miscell.* Nat. Curios. Dec. I. Ann. 1. p. 160. hiervon nachgelesen zu werden.

Weiner, (Frantz) ein Jesuit, der Theologie Doctor und Professor zu Breßlau. Als im Jahr 1725 im Monat Novembr. die Leopoldinische Universität in Breßlau das Fest des Heil. Leopolds begienge, legte derselbe eine Lateinische Oration, unter dem Titel: Prærogativæ Principum, per cæteros Monarchas dispersæ, in Leopoldo Magno Romanorum Imperatore, illo piissimo tutelari: hoc munificentissimo fundatore; collectæ, vor dem Academischen Magistrat und andern ansehnlichen Auditoren, mit Ruhme ab. Coburgisch. Zeit. *Extract.* 1725. p. 301.

Weiner, (Friedr. Ehrenfr.) der Weltweisheit Magister und Pastor zu Püchau, unter die Inspection Eilenburg gehörig, war anfänglich Substitutus, seit 1721 aber ordentlicher Pastor. Jecanders Geistl. Minister. 1723. p. 166.

Weiner, (Johann) siehe Weyner.

Weiner, (Matthäs) siehe Weynet.

Wein, zum Erbrechen der Schwangern, Friedels.

Rec. Rad. Cyper.
Galang.
Irid. Florent.
Helen.
Cost. ver. aa. ʒj.
Hb. Rorismar. Mß.
Cinamom. opt.
Cardamom. aa. ʒj.
Rhabarb. ʒij.

Ex Incis. F. Species zu zwey Kannen Wein. Dieser Wein dienet, wenn die Schwangern bey dem Erbrechen, auch einen schwachen Magen haben, und können sie früh und Abends ein Weinglasgen voll davon trincken.

Wein, die erkältete und verschleimte Mutter zu reinigen, und die Empfängniß zu befördern. Friedels.

Rec. Hb. Majoran.
Salviæ
Melissæ
Hysop. aa. Mj.
Puleg. Mij.
Passul. min. ʒij.
Sem. Fænicul. ʒj.

Ex Incis. F. Species zu zwey Kannen Wein; nach Belieben davon zu trincken. Man mag auch wohl die Species in Weine sieden, und davon Abends und Morgens einen warmen Trunck thun, auch daneben einen Mutterdampff gebrauchen.

Weinern, Lat *Vinum Prosense*, in den Urkunden der alten Ungarischen Könige wird er Szölös, auf Sclavonisch aber Winari genennet; also heisset derjenige Ungarische Wein, welcher zu Pratsa, einem Flecken in der Gegend bey Presburg, erzeuget wird. Man rühmt seine Güte und Vortrefflichkeit gantz besonders. Belii Notit. Hungar. T. I. p. 32.

Wein-Erndte der Jüden, diese geschahe im Monden Ab oder Julio, zu welcher Zeit die Jungfern in Jerusalem gantz weiß gekleidet hinaus in ihre Weinberge giengen, einen Tantz und Reihen anfiengen, und den Jungen Gesellen zuriefen: Jüngling, hebe deine Augen auf, und siehe, welche du aus allen erwehlen wollest. Siehe nicht nach Schönheit; denn die ist betrüglich, aber die so GOTT fürchtet, soll man loben. B. der Richter IX, 27. Cap. XXI, 19 u. f. Lundii Lib. V. c. 22. p. 1044. Schmids Bibl. Historicus p. 904. Besiehe auch den Artickel: Wein-Lese.

Weinert, (Christian) siehe Weynert.

Weinert, (Samuel) ein zur Zeit noch unbekannter und aus Ungarn, wie es scheinet herkommender Verfasser einer Schrifft, welche den Titel führet: Angestimmte Davids-Harffe, Breßlau und Leipzig 1738 in 8. Gelehrte Neuigk. Schles. 1738. p. 141.

Weinert, (Tobias) eines Kürschners zu Görlitz, Tobias Weinerts, Sohn, wurde daselbst im Mertz 1670 gebohren, begrif die schönen Wissenschafften auf dasigen Gymnasio, gieng hierauf auf die Universität Leipzig. Nach seiner Zurückkunfft ward er ein Mitglied des Prediger-Collegii bey der Kloster-Kirche zu Görlitz, und starb 1710 den 28 Mertz. *Cippi Görlicenses*, I St. p. 76 u. f.

Weineſſentz, nennen die Chymisten den Branntewein; Siehe *Spiritus Vini rectificatus*, im XXXIX Bande, p. 248.

Weineſſentz, (herrliche und ungemeine) womit man alle geringe und schlechte Weine auf das edelste veredlen und verbessern kan, wie solche der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 160. und 205. also zu verfertigen lehret: Man nimmt des allerbesten alten Rheinischen Weins einen halben Eymer, des allerbesten aus guten Weine selbsten destillirten und rectificirten Weingeistes 10 Maas, thut darein zwey gute Krusten Brods, und ziehet es mit gelindem Feuer aus der Blasen, wie sonsten einen andern Branntwein herüber, denn thut man darzu ein und ein halb Pfund aus Rebaschen wohlgereinigtes Saltz, und destilliret es auf das Neue herüber, und löset endlich darinne drey oder vier Pfund des schönsten rothen Kandelzuckers auf, und verwahret alsdenn solche Essentz auf das beste. Mit solcher Essentz kan man nun alle geringe und saure schlechte Weine auf das beste, und nach selbst Belieben veredlen, und verbessern, ja man kan gleichsam Wunder mit solcher Essentz verrichten, es erfordert aber selbige einen verständi-

gen

gen Destillirer, und keinen Stümpler. Oder, man nimmt guten alten Rheinwein 30 Maas, des besten Weinbranntweins sechs Maas, giesset es zusammen über ein Pfund reinen Weinstein, und ziehet es unter einander herüber, alsdenn solviret man darinne des feinsten weissen Kandelzuckers, und verwahret hernach solchen Wein auf das beste. Mit einem Maas solcher Essentz kan man einen halben Eymer geringen Wein verbessern und veredlen.

Weinessentz, damit man alsobald einen köstlichen **Malvasier** machen kan. Diese beschreibet der **Wohlerfahrne** und **Curiöse Kellermeister**, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 206 also: Man nimmt sehr guten Galgant, Gewürtznägelein, Ingwer, Cardamomien, eines so viel als das andere, klein gestossen und unter einander vermischt, mit guten Weingeiste 24 Stunden weichen lassen, hernach solches Gewürtz in ein leinen Tuch gethan, und mit einem Faden in dem Wein gehänget, so hat man innerhalb drey Tagen alsdenn einen köstlichen Wein.

Weineßig, *Acetum Vini*, ist ein verdorbener, saurer, oder seiner Wärme und Geistigkeit beraubter Wein, welcher so wohl in der Haushaltung und in der Küche, als auch in der Artzney, seinen grossen Nutzen hat. Zum Weineßige darff man keinen gantz verdorbenen Wein nehmen, sintemahl daraus kein Eßig wird, sondern es tauget derjenige Wein darzu, der einen Anstoß bekommen, doch nicht gantz abgestanden ist, oder alle Krafft verlohren hat. Man macht ihn auch aus Weinhefen, der beste aber will aus gutem unverdorbenen Weine angesetzet seyn. Wenn ein kalter und feuchter Sommer einfällt, so wächset ein natürlicher Eßig, oder Eßigsauerer Wein, dem nicht besser zu rathen, als daß er vollends zu Eßig gemacht werde, weil er alsdenn mehr gelten kan, als da er Wein war. Alle die Stücke, die nicht eine angreiffende Fäulung, sondern eine nützliche Fermentation in ihm erwecken, können den Wein am leichtesten dahin bringen, daß er zu Eßig werde. Doch ist kein fertiger Mittel, als daß man den Wein mit schon zubereiten Eßige ansetzet, vermittelst sothaner Mischung gehet der Wein durch eine sehr nahe Gleichheit schnell in die Säure. Man geußt auch die auf den Fässern bleibenden Neigen, wenn der Wein bald aus ist, in gläserne Flaschen, setzet sie im Sommer an die Sonne, und im Winter an Ofen in die Wärme. Wenn er hernach sauer, geußt man etwas ab, und wieder Wein auf die Flasche, so wird er desto säurer. Den abgegossenen Eßig siedet man hernachmahls ab, und füllet ihn alsdenn wieder auf das Gefässe, so bleibet er allezeit sauer und gut; wird er aber nicht abgesotten, so verbeißt er sich, wird kaanich und zu Wasser. Wer geschwind Weineßig haben will, werffe Sauerteig mit Saltz und Pfeffer vermischt, in den Wein, und rühre es wohl durch einander, oder Meerrettigwurtzeln, unzeitiger Mispeln, Berbis- oder Johannisbeere, wie auch Pflaumen, Schlehen oder Holtzbirnen, und lasse den Spund oben offen, so wird er gut. Einige nehmen unreiffe saure oder wilde Kirschen oder unzeitige Maul- oder Weinbeere, wie auch unreiffe Eicheln u. Holtzaepffel, dörren und zerstossen sie in einem steinernen Mörser, giessen hernach guten scharffen Weineßig darzu, machen einen Teig und Küchlein daraus, und dörren sie fein wohl an der Sonnen. Wenn sie nun Eßig haben wollen, zerlassen sie solche Küchlein in Weine. Andere machen aus Roggenmehl und starcken Weineßige einen Teig, backen ihn in einem Backofen, weichen das Brod wieder in starcken Weineßig, backen es abermahls, und wiederholen dieses zu dreymahlen; alsdenn thun sie diese Masse zu zwey Eymern Wein, so soll er alsbald anfangen sauer zu werden: Man kan auch einen herrlichen Weineßig zubereiten, wenn man Wasser auf abgebeerte Rosinenstiele giesset, und sie vergähren lässet. Es pfleget dieser Eßig alle die Tugenden und Eigenschafften des ordentlichen Weineßigs zu haben. Kan man etwas von alten verdorbenen Rosinen, die ohne dem nur zu dem Unrath gehören, darunter mischen, so ist solches desto besser. Den Weineßig braucht man in der Küche bey Zurichtung mancher Brühen und andern Speisen, denen man einen angenehmen schärfflichen Geschmack zuwege bringen will, bey Machung der Salate, Einlegung der Gurcken, rothen Rüben und andern dergleichen. Der Weineßig kühlt, zertheilet den Schleim des Magens, und erweckt den Appetit; treibt den Schweiß; bewahret für der Fäulniß, widerstehet den Gifft, warm getruncken und wieder weggebrochen; und heilet gifftiger Thiere Bisse, warm gemacht, und den Schaden damit gebähet; dienet auch in Pestzeiten, stillet das hefftige Niesen, und Nasenbluten, wenn man daran rücht, ermuntert die in Ohnmacht liegenden Personen, lindert den alten Husten, und stillet das Schlucken, wenn er getruncken wird; warm getruncken und darauf geschwitzt, zertheilet er das geronnene Geblüte, und hemmet allerley Blutflüsse. Zu viel genossen, schwächet er das Gesicht, stümpffet die Zähne, macht mager, benimmt die Farbe, und schwächet des Menschen Natur. Siehe auch *Acetum Vini*, im I Bande, p. 305. In Weferling, einem Flecken des Fürstenthums Halberstadt, macht man aus dem Phlegma des Branntweins guten Weineßig ohne Wein, und zwar auf folgende Weise: Wenn der Branntewein bey der Destillation alle übergegangen, lässet man dasjenige, so gar keinen geistigen Geschmack mehr hat, und ein böses Phlegma ist, in eine Tonne, darinne vorher Weineßig gewesen, übergehen, so sauret es darinne, und wird zu einem schönen Eßige, der so wohl an die Speisen, als sonst sehr wohl und dienlich zu gebrauchen; allein es währet ein wenig lange, und wenigstens ein halb Jahr, ehe er eine recht gute und starcke Säuere bekömmt. Will man aber solches geschwinder bewerckstelligen, darff man nur ein halb Stübgen Weineßig darzu in die Tonne schütten, und das Gefäß den Sommer in die Sonne, und den Winter in eine warme Stube legen, so erhält man in kurtzer Zeit einen hellen und klaren Weineßig, nicht anders, als ein reines Brunnenwasser anzusehen, welcher dabey wohlfeil, und gilt das Maas auf der Stelle etwan sechs Pfennige. Der Weineßig ist zwar keine natürliche, sondern schon eine gekünstelte Sache, welche man vom Weine, und von allen solchen Dingen machen kan, die durch die Gährung einen

brin-

brennenden Geist geben, z. E. von Obste, Zucker, Honig, Saamen, und dergleichen. Bey aller Eßigmachung geschiehet die andere Gährung. Wie er gemacht werde, ist bekannt gnung, nicht aber woraus er eigentlich in seiner Mischung bestehe. Wir halten uns an den einfachen Weineßig, so aus dem Weine gemacht wird, und dieser bestehet: 1) Aus subtilen mit Wasser und Oel verbundenen Theilen, welche, wenn sie durch die Wärme abgeschieden worden, Weingeist heissen. 2) Ist er besonders aus Wasser, Saltz, Oel, und schleimichten erdigten Theilen vermischet, welches man zusammen Weinstein nennet: So lange nun der Wein aus erwehnten Ingredientien bestehet, verursachen sie den süssen Geschmack, und da heisset er Most. Kommt die geringste Wärme und Lufft dazu, so geräth der Most in Würckung und Veränderung, wodurch der Wein entspringet. Empfindet der Wein einige Hitze, so flüget das zärteste, nemlich der meiste Theil vom Weingeiste davon, das Rückständige hingegen wird gröber, und das Verlohrne ist ihm auf keine Weise wieder zu geben; Geschiehet dem Weine aber wiederum eine gelinde Wärme, so gehet eine neue Gährung vor, etwas vom Weingeiste gehet fort, der gröbste Theil vom Weingeiste scheidet sich und setzet sich zu Boden, daher dessen Klebrigkeit und Geschmack vergehet, das Zärteste vom Weinsteine wird von der gegohrnen Feuchtigkeit aufgelöset, welches mit etwas Weingeist und Wasser verbunden ist, und den Eßig ausmacht. Der Eßig bestehet also aus Weingeiste, Wasser, Weinsteine, und stinckendem Weinsteinöle: Der Weingeist zeiget sich bey der Destillation der blättrichten Weinsteinerde, des Grünspahns und Bleyzuckers; das Wasser erhellet aus des Weineßigs Flüßigkeit, und bey seiner Destillation; Das weinsteinicht-ölichte Wesen wird aus dem Ueberbleibsel des Weineßigs offenbar, wenn nehmlich von selbigem alle Feuchtigkeit abdestilliret worden, und man solches für sich im Sande oder offenem Feuer destilliret. Wolte man aber mit der Gährung fortfahren und den letzten Grad gebrauchen, würde man den Wein in die Fäulniß bringen, und zu einer unschmackhafften Pappa machen. Der Weineßig bestehet also aus einem in Wasser aufgelösten saueren Saltze mit etwas weinsteinichten Wesen, und etwas Weingeiste, auf das zärteste vermischt und verdünnet. In Ansehung seines Gebrauchs haben ihn die Alten mit allerhand Sachen vermischet, und diesen griechische Nahmen gegeben: Sie hatten Oxilepum, Oxycratum, Oxalmum, Timoxalmum, Oxyglicum, Oxysaccharum und Oxymella. Ferner wird der Weineßig zu einfachen und zusammengesetzten aufgegossenen Eßigen gebrauchet, wenn nehmlich ein oder mehrere Erdgewächse mit Eßig ausgezogen werden. Weiter wird er zu metallischen Auflösungen und Ausziehungen gebrauchet: als zum Bleyweisse, zum Gletteßige, Grünspahne und zur Stahltinctur; ingleichen zur schwartzen blättrichten Weinsteinerde; Am meisten aber zum Destilliren, welcher destillirte Eßig zu allen Arbeiten am geschicktesten ist, und zur weissen blättrichten Weinsteinerde, zum Bleyzucker und andern Präparaten dienet. Wenn in der Chymie vom vegetabilischen Eßige geredet wird, verstehet sich allemahl ein guter destillirter Weineßig, der zu allerhand chymischen Arbeiten, sonderlich zur blättrichten Weinsteinerde, und zum Bleyzucker genutzet wird. In den Recepten bemercket man den schlechten Weineßig mit diesem ☩ den destillirten aber mit nachstehendem ⚹ Zeichen. Die Reinigung der blättrichten Weinsteinerde geschiehet, wenn man sie im Tiegel gelinde calciniret, wieder auflöset und verrauchen lässet. Sie ist ein vegetabilisches Mittelsaltz, so sich im Wasser, Weingeiste, ja von der blossen Lufft auflöset; dahero sie wohl verbunden gehalten werden muß. Zwelffer nennet sie wesentliches Weinsaltz, welcher Nahme aber eigentlich dem Weinsteine selbst zukommt. Machet man sie an statt des Weinsteinsaltzes mit fixen Salpeter, so wird sie blättrichte Salpetererde genennet. Auch wird der Eßig zur Auflösung und Sättigung der Krebssteine, Muschelschalen und dergleichen gebrauchet, und wurden diese verdickte Auflösungen vor Zeiten auch Saltze genennet. Ferner zur Niederschlagung des goldischen Spießglasschwefels, der Schwefelmilch, der Perlenmaterie, des präcipitirten grünen Queckfilbers u. s. w. In der curiösen physicalischen Chymie hat er auch seinen besondern Nutzen; doch muß er stärcker seyn, als sonst, und wird *Acetum radicorum* genennet. Die Zurichtung des süssen Eßiggeistes ist wie die mineralischen Absüssungen, wenn man den Eßig mit gleich viel Branntweine, oder, wenn er scharff, mit zwey Theilen Branntweine versetzet, einige Tage digeriret und gelinde destilliret, so erhält man den süssen Eßig. Aus der Auflösung des Kupffers oder Grünspahns im Eßig, wird der Grünspahngeist gemacht. Den concentrirten Eßig bereitet man: 1) aus der blättrichten Weinsteinerde mit Vitriolöle; 2) aus dem Grünspahne; 3) durch den Frost und die Kälte, wenn man ihn ausfrieren lässet. Wenn der subtile Eßiggeist verflogen, gehet der Eßig leicht in die Fäulniß, aus welchem man so dann einen urinösen Geist hervorbringen kan. Das Uberbleibsel nach der Destillation des Weineßigs, giebet noch etwas sehr scharffen, mit einem stinckenden Oele beschwängerten Eßig, und dann einen guten Theile empyreumatisches Oel. Aus dem Todenkopffe kan man ein alkalisches Saltz auslaugen, welches viel durchdringender und subtiler ist, als das Weinsteinsaltz. Das Magma oder Uberbleibsel des mit ungelöschtem Kalcke destillirten Eßigs giebet einen starcken urinösen Geist, der die Metalle ziemlich angreiffet, und in der physicalischen Chymie seinen Nutzen hat; Dieses Magma so wohl, als die im Todenkopffe zurück gebliebene schwartze Erde, haben in der Metallurgie und Mercurification ihren Nutzen. Das empyreumatische Oel mit einem fixalkalischen Saltze zur Seiffe gemacht, giebt ein gutes öffnendes Medicament, welches in Verstopffungen der Eingeweide seinen Nutzen hat, und auch äusserlich zum Zertheilen dienet. Die Erhaltung des Weineßigs beruhet darinne, daß man ihn von den Hefen scheidet, und in der Kälte wohl verstopfft

stopft aufbehält. Den verdorbenen Weineßig wieder gut zu machen, muß man die angehende Fäulniß stillen, und die Säuere, welche untergehen will, vermehren: Die Säure zu stärcken, muß man Sachen darzu thun, welche eine subtile Säure bey sich führen, z. E Gerstenbrod, Senfsaamen, ein wenig Branntwein und dergleichen. Die Fäulniß zu stillen, muß man glühendes Eisen darinne ablöschen, welches machet, daß das Alckali von den Banden der Säure loß gehet, und den Eßig wieder herstellet. Das in Eßig abgelöschte Eisen, ist nicht allein vermögend, einen angehenden faulen Eßig zu rechte zu bringen, sondern es kan auch selbiges einen neuen Wein, oder Bier in eine säuerliche Gährung bringen. Conrad Kuhnrath lehret im ersten Theile, seiner Medullæ destillator. p. 51. einen Weineßig aus Regenwasser zu machen, und zwar folgendergestalt: Nehmet ein volles Gefäß, etwan eine Tonne guten starcken Weineßig, zapfet davon einen Tag in der Woche, eine halbe Stunde vor dem Aufgange der Sonne ein Maaß, oder nicht viel ab, füllet es wieder mit Regenwasser voll, und so fort; Wenn man etwas rauszapfet, wird es allemahl mit Regenwasser wieder voll gefüllet, doch darf man nicht zu viel auf einmahl abzapfen, sonst verdirbet der Eßig. Auf eine andere curiöse Art lehret der Schrifftsteller den Weineßig also verfertigen: Nehmet ohngefehr eine Unze Weinstein, feuchtet solchen, ein paar Tage etliche mahl mit dem stärcksten Weineßig an, machet hernach Küglein davon, werft solche in ein Maaß guten Weineßig, und hernach werffet einen Bogen klein zerrissenes Postpapier auch hinein, so wird es eine Mutter; Wenn man nun von diesem Eßige etwas nimmt, etwan den achten Theil, so füllet man das Gefäß, Glas, oder was es ist, allemahl wieder mit warmen Regenwasser, so vermehret sich der Eßig unendlich. Man kan es auch im Grossen machen; Das Gefäß darf nicht bis oben an vollgefüllet, auch nicht feste verstopffet werden. Wer will, mag auch etwas Nägelein und Spanischen Pfeffer darzu werffen. Wöchentlich kan man zwey- bis dreymahl davon nehmen. Nun lehret Rhunrath ein Ferment zu machen, mit welchem Eßig zu bereiten. Nehmet 15 Pfund grosse Rosinen, thut sie in ein ohniges Faß, und vier Pfund Honig oder Zucker darzu, ingleichen ein halb Pfund gestossenen Weinstein, Spanischen langen Pfeffer, Bertram-Wurtzel, Paradieß-Körner, jedes ein Loth, Sauerteig in Grösse einer Welschen-Nuß, Nägelein ein Quent. pülvert alles, giesset warm Wasser darzu, und lasset das Faß einen oder zwey Monate an der Sonne oder hinter dem Ofen liegen, darnach thut Wein darzu. Der Pfeffer kan auch wohl weg bleiben. Nun lehret der Schrifftsteller, aus geringen Gersten-Biere, das aus Luft-Maltz gebrauet ist, und nicht gar zu viel Hopffen hat, einen Eßig machen, der dem Weineßig am Geschmack und Farbe gleichet: Man nimmt einer Faust groß Sauerteig, vermischet gröblich zerstossenen Pfeffer, Nägelein und birckene Rinde darunter, thut es ins Bier, lässet es einen oder drey Tage wohl verdeckt auf dem warmen Ofen stehen, so hat man einen herrlichen Eßig; Mit diesem nun kan man so wohl, als mit dem Weineßige allerley Dinge, als Blumen und dergleichen, ausziehen. Oder: Man kan dergleichen Bier, oder Breyhan in einem Kessel sieden, ein wenig erkaltet in ein Faß füllen, etwas Sauerteig mit gröfteten und verbrannten Erbsen darein thun, und wohl vermacht an einen warmen Ort setzen, so hat man schon in drey Tagen einen recht schönen sauern Eßig, wie Weineßig. Die vornehmsten Würckungen des Weineßigs bestehen darinnen, daß er denen Flüssen wehret, welche vom Haupte herabfallen, wenn man ihn warm gemacht, im Munde hält. Wenn einer allzustarck niesset, so rieche er nur an den Eßig, so leget es sich. Wer hitziges Hauptweh hat, den lege man mit Eßig genetzte Tüchlein um das Haupt. Ingleichen stillet er das Sausen und Brausen der Ohren, zertheilet die Ohr-Geschwür, vertreibet die Würmer in den Ohren, so hinein kommen sind und tödtet sie, wenn man nur warmen Eßig in die Ohren tröffelt, oder nur den Dampf davon durch ein Trichterlein in die Ohren gehen lässet. Wer Knollen oder Beulen hinter den Ohren hat, der lasse sich mit warmen Eßige bähen, auch mit einem damit genetzten Schwamme öfters bestreichen. Wenn man an Weineßig riechet und auch selbigen im Munde hält, vertreibet er das Nasenbluten. Warmen Weineßig in den Mund genommen, stillet das Zahnweh, steiffet die Zähne, und befestiget das Zahn-Fleisch; Desgleichen hebet er das Zäpfgen im Halse in die Höhe, und hilfft im Anfange wider die Bräune. Getruncken, soll er auch den alten Husten lindern. Er macht Appetit zum Essen, und stärcket den Magen, zumahl wenn dieser bey Cholerischen Leuten zu hitzig ist. Wer den Schlucken hat, der trincke einen guten Trunck Weineßig, so vergehet er alsobald davon. Hat sich jemand im Bade sehr erhitzet, und wird auch wohl gar ohnmächtig, der halte Weineßig in den Mund und rieche daran. Wer geronnenes Geblüte bey sich hat, der trincke warmen Weineßig, und schwitze drauf. Alle innerliche Blut-Flüsse, woher sie auch kommen, stillet der Weineßig, entweder alleine, oder in den Speisen genossen. Durch den Weineßig werden, wie bekannt, Fleisch und andere Dinge mehr erhalten, derowegen er auch der Fäulniß im menschlichen Leibe widerstehet, und es also zu Pest-Zeiten, oder bey andern giftigen Kranckheiten gut ist, solchen fleißig in Speisen zu gebrauchen; Er treibet auch das Gifft aus, so wohl in Kranckheiten, als wenn man dergleichen von kalter Natur zu sich bekommen hat, da man denn einen warmen Trunck, in welchem vorhero Saltz zerlassen, davon thun soll: Denn durch das darauf erfolgte Erbrechen gehet das Gifft fort. Wenn den Weibspersonen die Mutter, auch den Mannspersonen der After- oder Mast-Darm herausgehet, soll man in wohl warm gemachten Weineßig einen Schwam netzen, den Ort damit bestreichen, das Hervorgefallne wieder sachte hinterstopffen, und solches ofte wiederholen. Etliche grosse Schmertzen in

den Gliedern werden auch gelindert, wenn man sie mit warmen Eßige bähet. Ueberhaupt kühlet der Eßig ab, und lindert die hitzigen Kranckheiten und Schmertzen, löschet und tödtet auch hitzige Schäden, den Brand und die Geschwulst; Ingleichen ist er wider das wilde Feuer, die Rose und andere hitzige Gebrechen, bisweilen innerlich, bisweilen äusserlich zu gebrauchen; Allein man nehme sich in acht, daß man die Hitze, wie man zu reden pfleget, nicht in den Leib treibe. Schupen, Grind, Krätze, Raude, Flechten, Mähler und dergleichen, werden öfters auch mit Weineßige vertrieben; Wie nicht weniger um sich fressende Geschwüre und Schäden, indem er auch trocknet, und muß man ihn entweder mit Tüchlein überschlagen, oder die Schäden damit bähen und waschen. Wem der Eßig für sich allein, wegen seiner Schärffe, zu starck zu trincken ist, der mag eine Schnitte Rockenbrod rösten lassen, und es hineinthun, oder ein wenig Saltz hinein werffen. Daß der Weineßig harte Steine, Perlen, Stahl, Eisen, auch wohl Knochen und dergleichen auflöset, ist bekannt, und in vielen Büchern davon zu lesen. Nun folgen etliche schädliche Würckungen des Eßigs. Den kalten Naturen und Gliedern, ist er wenig nütze, vielmehr schädlich; Allein wir reden vom Misbrauche, da er denn auch die Augen dunckel und blöde machet, ingleichen die Zähne stumpf, den Husten erwecket, und den innerlichen und äuserlichen Gliedern schadet. Dürre, magere, kühle und schleimigte Naturen sollen ihn vor andern lassen. Er benimmt auch die venerischen Begierden, ja er machet, zu viel gebraucht, Mann und Weib untüchtig, und unfruchtbar, man verlieret seine lebhafte Farbe, wird verdrüßlich und schläfrig, und der Appetit zum Essen wird verringert und verderbet, auch macht er Mutter und Blasen-Beschwerungen, und zwar, wie gedacht, in seinen übrigen Gebrauche. Die Mutter der Hefen, des Weineßigs hat auch, wiewohl nur äusserlich, in der Medicin ihren Nutzen: Selbige für sich oder mit Myrthen aufgelegt, vertreibet die Geschwulst des Bauchs und der Glieder, desgleichen die so genannten Magen-Flüsse, wie auch den Weiber-Fluß, auf den Leib oder die Scham geleget. Sie zertheilet die hitzigen Geschwüre, ingleichen die rothentzündeten Brüste und mindert, und löschet die Hitze, wenn sie zugleich mit Eßig aufgestrichen wird. Verbrennt man sie aber zu Pulver, und vermischet sie unter Hartz, so vertreibet sie die garstigen Nägel und heilet die Krätze. Sie macht auch rothes Haar, und wenn man sie sauber wäschet, kan sie unter Augen-Artzneyen gebraucht werden, denn sie schärffet solche. Mit Destillirung des Weineßigs hat es eine andere Beschaffenheit, als mit der Destillation des Weins: Denn in der Destillation des Weins giebt sich der Geist zu erst in die Höhe, und steiget herüber, und denn das Phlegma; Bey dem Eßige aber gehet das Phlegma erstlich, und zuletzt der Geist. Wenn man nun einen gemeinen guten destillirten Eßig haben will, so verfähret man also: Man nimmt rechten Weineßig, so gut und starck als man ihn bekommen kan, und so viel als einem beliebet, thut ihn in einem Glas-Kolben, wirft auf jegliches Stübigen Weineßig eine gute Hand-voll Saltz darein, und destilliret durch den Helm im Bade das Phlegma von dem Weineßige ab, man muß aber das Feuer gar gelinde gehen lassen, damit man es nicht übertreibe. Wenn nun die Geister zu kommen beginnen, und die Tropfen wohl säuerlich schmecken, so thut man das herüber gestiegene Phlegma mit der Vorlage hinweg, leget eine andere ledige Vorlage vor, und wenn gelblichte Tropffen zu gehen anfangen, so treibet man mit stärckern Feuer den Eßig alle herüber in die Vorlage, und wenn kein Geist mehr gehet, so höret man auf und verwahret solchen herüber destillirten Eßig wohl, denn er ist gut und starck. Will man den Eßig noch stärcker und schärffer haben, so destillire man ihn gleichergestalt, wie gesagt, jedoch ohne Zusatz des gemeinen Saltzes, zum andern, dritten, und aufs höchste zum vierten mahle herüber, und daß man ja allewege mit gelindem Grade des Feuers das Phlegma vom Eßige so lange es darbey ist und sich davon scheiden und aufgehen will, erstlich davon treibe, und dieselbige Vorlage allezeit, wenn die Geister kommen, abnehme, und eine andere vorlege, so bekommt man endlich einen guten destillirten Essig. Und ist zu mercken, daß der Weineßig diese Art an sich hat, wenn man ihn über viermahl destilliret, daß er an Kräfften abnimmt, und nicht so hefftig angreiffen will, wenn er etwas auflösen soll, ob er sich gleich im Geschmacke feuriger erzeiget. Weiter ist zu wissen, daß man den Weineßig auch ohne Zusatz des gemeinen Saltzes, doch aber sonst in allem, wie oben angezeiget worden, destilliren kan. Wenn man aber den destillirten Weineßig aufs allerstärckste zu etlichen Chymischen Arbeiten, vornehmlich zu Auflösung der Edelgesteine, Metalle und Mineralien haben will, so muß er auch mit seinem eigenen Saltze gestärcket und geschärffet werden, und solches geschiehet also: Erstlich soll man einen guten Vorrath rechten starcken Weineßig bey der Hand haben, denselbigen ohne Saltz über den Helm aus dem Bade destilliren, allemahl das Phlegma besonders auffangen, und den starcken Eßig allein herüber treiben; Die Hefen aber, so unten auf dem Boden des Glaskolbens bleiben, zusammen sammlen, auf daß man derselben eine ziemliche Menge beysammen habe. Wenn man nun den Eßig von allem Phlegma geschieden, destilliret hat, so bewahret man ihn wohlvermacht; Den Todtenkopf aber, so in der Retorte zurück geblieben, kan man, nachdem sie zerschlagen, heraus nehmen, und gar wohl calciniren, daß er weiß wird; Diese calcinirte Materie thut man in einen Glaskolben, schüttet den destillirten Essig darauf, und destilliret ihn über den Helm aus der Asche davon ab, daß das Feuer zuletzt mit dem stärcksten Grade gehe, das Ueberbleibsel calciniret man wiederum, und den Eßig ziehet man nochmahls davon ab; Solches Calciniren und Destilliren widerholet man so ofte, bis der Eßig aus der calcinirten Materie alle Schärfe gezogen, und in sich behalten hat. Man könnte auch wohl,

wohl, wenn man die Hefen auf ihre Weise calciniret hat, das Saltz, mit dem Phlegma des Weineßigs, so in der Destillation des Eßigs zuerst herüber gestiegen, darausziehen, und hernach mit demselben Saltze den destillirten Eßig, angeführter massen stärcken und schärffen. Hieran hat man nun ein gutes Mittel, so wohl in der Alchymie als in der Artzeney: Denn in der Chymie beweiset er sich dermassen, daß mit ihm, vermittelst nun der Fäulniß, eine sonderbahre nützliche Scheidung des Reinen von den Unreinen, vollbracht wird, und wenn die Metalle und Mineralien, jedoch jedes nach seiner Gelegenheit, zuvor darzu bereitet worden, so ziehet er ihnen ihre Essentz, Farbe, und Tinctur aus; Den Mineralischen Medicamenten benimmt er ihre Schärffe und etzende Krafft, machet das Flüchtige beständig, währet denselben Gifften, und bewahret also vor vielem Bösen. Popp lehret den Weineßig, damit er zum Auflösen und Ausziehen dienlich sey, also destilliren: Nimm Weineßig, der gut und sauer, und ziehe denselben erstlich im Bade seine Feuchtigkeit mit gelindem Feuer ab; Wenn es hernach sauer gehen will, soll man ein ander Glas vorsetzen, und ihm stärcker Feuer geben, als zuvor, auch das Geschirr im Sand oder Asche setzen, und so lange herüber destilliren, als etwas gehen will; zuletzt bleibet im Kolben eine schleimichte Materie von den Hefen und Weinsteine, so man nun dieselbe zu hart treibet, giebet sie einem Gestanck und üblen Geruch von sich, darum soll man Achtung drauf geben, daß man zu rechter Zeit aufzuhören wisse. Diesen destillirten Eßig soll man wohl verwahren, weil ihn kein Chymist entbehren kan, und ein jeder solte billig etliche Maas davon allezeit im Vorrath haben. Es sind auch etliche Künstler, die destilliren ihn noch einmahl über den Helm, aber daran thun sie gantz unrecht denn so er offt überzogen wird, so verlieret er allezeit etwas an seiner Krafft; Derowegen ist der destillirte Eßig viel besser, wenn er nur einmahl übergezogen worden. Dieses ist nun ein scharffer und saurer Geist, so man demselben sein eigen calcinirtes Saltz aus den Hefen des Eßigs zuschläget, und in einer Wärme eine Zeitlang stehen lässet, wird er desto schärffer zum Auflösen. Man pfleget auch sublimirten Salmiac darinne zu zerlassen, unter ein Pfund Eßig ein Loth Salmiac, davon wird der Eßig so scharff, daß er die calcinirten Metalle und Mineralien mit Gewalt angreiffet und aufschliesset. Winterszeit, so man den Eßig ein wenig gefrieren lässet und hernach destilliret, lässet er im Anfange, so er gelinde im Bade destilliret wird, sein Phlegma desto lieber fahren: Denn der Wein und Eßig haben darinne eine widerwärtige Art, ob sie schon erstlich einerley Natur seyn, und das kömmt daher, weil der Wein zum andernmahle im Gähren sich in eine Säure verwandeln muß, und dadurch seine Natur gantz und gar geändert wird. Darnach ist der Eßig einer fixen Natur, der Geist aber hingegen, gantz flüchtig und geistig, mithin gehet der subtileste Weingeist in der Destillation zum allererstenüber den Helm, der allersäuerste Eßig aber zum allerletzten. Agricola macht nun seine Anmerckung hierüber und spricht: Der Weineßig sey nichts anders, denn ein gefaulter Wein, welcher durch die Grade der Fäulniß in eine Schärffe und Säure sich verwandele, denn ohne Fäulniß werde kein Eßig. und ob schon viel Mittel wären, welche geschwinde einen Eßig machten, so geschähe es doch nicht ohne Alteration, derowegen er schon eine andere Natur an sich nehme, als der Wein, mithin sey es kein Wunder, daß der Geist des Eßigs zum letzten, des Weines aber zum ersten in der Destillation herüber gehe. Dieses aber wäre ein Wunder, daß der destillirte Eßig eher ein Metall oder Mineral angreiffe, denn der rohe, da doch der rohe viel stärcker und schärffer befunden werde. Derowegen erinnere Popp recht, daß man ihn mehr nicht als einmahl destilliren solle; und geschehe solches nicht von ohngefehr, sondern es habe seine natürliche Ursachen. Den Weineßig nun zu destilliren, bedürffe man keiner grossen Kunst, weil solchen auch die Weiber bereiten könnten, nach der Weise, die Popp vorgeschrieben; Wenn man aber mineralische oder metallische Sachen damit zurichten wolle, müsse er anders bereitet werden, und zwar folgender gestalt; Man solle in dem Bade erstlich das Phlegma davon bringen, darnach destillire man aus der Asche seinen sauren Geist, doch also, damit er nicht brandicht werde, und wenn er beginne bräunlicht zu gehen, so müsse man aufhören, alles erkalten lassen, und das Destillat besonders thun. In dem Kalten werde man eine honigdicke Materie finden, darauf müsse man Regenwasser giesen, daß es einer Queerhand hoch darüber gehe, hernach durch ein Papier lauffen, und den dritten Theil daran abrauchen lassen; Doch ehe man es durchs Papier lauffen lasse, müsse es drey Tage im Bade digeriren, damit es das Saltz desto besser in sich ziehe; Alsdenn setze man es in einen frischen Keller. so würden schöne Crystallen anschiessen, das Wasser giese man herunter, nehme die Crystallen heraus, zerschmeltze sie wieder in destillirtem Regenwasser, seuge es durch, lasse es abrauchen und die Crystallen nochmahls wie zuvor im Keller anschiessen, und dieses thue man so offte, biß die Crystallen keine Hefen mehr fallen liessen. Hier sey wohl in acht zu nehmen, so lange die Crystallen noch Hefen hätten, wären sie untüchtig, die metallischen Cörper aufzuschliesen; Denn dieselben verhinderten, daß sie nicht eingreiffen könnten. Auf die gereinigten Crystallen giese man, den abdestillirten Eßig, lasse sie also ein paar Tage in der Digestion stehen, darnach destillire man sie durch eine Retorte, so würden die Crystallen, welche nichts anders, denn ein flüchtiges Saltz wären, meistentheils mit übergehen; Das Ueberbleibsel in der Retorte thue man heraus, giese ein destillirtes Regenwasser darüber, und ziehe damit sein fixes Saltz aus. welches gleicher Gestalt durch öfteres Auflösen und Gerinnen auf die höchste Reinigkeit solle gebracht werden: Dieses Saltz vermische man nun mit dem vorigen destillirten Eßige, und knäte alles mit Töpfferthone unter einander, mache Kügelein daraus, undlasse sie an der Sonne, oder besser nur an der Lufft trocken werden, destillire sie alsdenn aus einer Retorte mit Stufenfeur, so werde man einen rechten auflösenden Eßig, acetum radicatum, und die Metalle damit

damit aufzuschliessen, ein herrliches Menstruum verfertiget haben: Denn ohne diesen Eßig würden die Mineralien und Metalle, nicht recht aufgeschlossen. Und ob es wohl eine lange verdrießliche Arbeit sey, so könne man doch diesen Eßig nicht wohl entrathen, zu gemeinen Arbeiten wäre der erste Eßig genung, aber zu den Extracten der Metalle und Mineralien müsse er schärffer seyn, wolle man anders nicht vergeblich arbeiten. Wenn man aber in Eil einen scharffen Eßig haben wolte, und doch die Zeit nicht übrig hätte, diesen jetzt gelehrten zu verfertigen, so nehme man den Eßig, den man destilliren wolle, werffe eine gute Hand voll Saltz darein, und treibe es mit einander herüber, so werde man einen ziemlich starcken Eßig erlangen. Zu den Edelgesteinen aber wolle ein terpentinisirter Eßig von nöthen seyn, ihre Tincturen damit auszuziehen, denn es habe seine gewisse Ursachen, warum sich eben die Tincturen der Edelgesteine nicht von jeden Eßige wolten ausziehen lassen, wie die Erfahrung bezeige. Denn Agricola sey es mit den Granaten wiederfahren, wenn er ihre Tincturen mit dem Radicaleßige ausgezogen, und hernach mit dem terpentinisirten, so habe er auf die letztere Art noch einmahl so viel Tinctur erlanget. Er habe der Sache nachgedacht, und befunden, was die Ursache gewesen. Dieses solte wohl mancher nicht glauben, aber es sey nichts, als die lautere Warheit; Was aber die Ursache sey, könne man aus folgendem Exempel mit der Extraction des Lassursteins verstehen: Nehmet des besten Lasursteins, so viel beliebig, machet ihn auf einem Reibsteine mit Wasser zu einem zarten Pulver, und wenn es trocken, reibet es wieder, biß es gantz zart wird, wie ein präparirtes Hirschhorn; Darnach nehmet griechisches Pech sechs Loth, Fichten-Hartz vier Loth, Mastix sechs Loth, Weyrauch sechs Loth, und Baumöl vier Loth; Thut erst in einen Tiegel das Baumöl, und wenn es erwärmet, auch das Hartz darein, darnach das Pech, denn Weyrauch und Mastix, und rühret es mit einem Holtze wohl unter einander; In einem andern Tiegel aber muß man den zugerichteten Lassurstein haben, der ein wenig erwärmet sey, darüber gieset nun die zusammen geschmeltzte Materie und rühret sie wohl unter einander, wenn sie denn 24 Stunden also gestanden, so gieset siedend heiß Wasser darauf, rühret es wohl um, und lasset es erkalten, so wird das Wasser schön blaugrün seyn, dieses gieset ab, und wieder heisses Wasser daran, und verfahret damit, wie vorher, so lange, biß alle Farbe ausgezogen; Alsdenn thut alles gefärbte Wasser zusammen und lasses es abrauchen, biß auf die Dicke, so werdet ihr die Tinctur gar schöne finden, welche hernach mit Weingeist weiter in ihre Essentz kan verarbeitet werden. Aus diesem Exempel könne man abnehmen, warum die heutigen Philosophen auf das terpentinisirte Menstruum gedacht hätten: Denn, wenn alles ein Ding wäre, hätten sie der vielfältigen Arbeit wohl überhoben seyn, und noch darzu auch viele Unkosten erspahren können. Der Schrifftsteller wolle aber den terpentinisirten Eßig zu machen, auch unterrichten: Nehmet vier Pfund des besten Venedischen Terpentins, darüber gieset guten destillirten Eßig zwey Pfund, lasset ihn 24 Stunden diegeriren, alsdenn destilliret aus dem Sande mit Stuffenfeuer, biß der Eßig herüber gegangen; wenn solches geschehen, stärcket das Feuer, so werdet ihr ein rothgelbes scharffes Oel erlangen. Wenn nun nichts mehr gehet, lasset das Feuer abgehen, nehmet die Vorlage weg, scheidet durch einen gläsernen Trichter den Geist von dem Oele, und rectificiret den Eßig zwey oder dreymahl, bis er keine Hefen hinter sich liegen lässet, sondern gantz rein übersteiget, so habt ihr ein herrliches Menstruum, die Edelgesteine aufzuschliesen. Das Oel könne man verwahren, denn es zertheile die kalten Flüsse, und erweiche die harten Beulen, äuserlich damit geschmieret; Auch erweiche es die erstarrenden Nerven. Wenn den Pferden die Adern zu kurtz würden, daß sie einschrumpfen, und den Spaat bekommen wolten, so soll man sie mit diesen Oele offt schmieren, es vergehe ihnen geschwinde, und sie kämen wieder zu rechte. Weil denn der Schrifftsteller, jetzund vom Eßige handle, finde er für nöthig, anzuzeigen, wie der Weineßig zu vielen Artzneyen gebrauchet werde; Und könne man dessen in den Apotecken gar nicht entrathen, er wolle aber nur ein paar Compositionen hieher setzen, welche zu Erhaltung des Leibes sehr nützlich, insonderheit einen Eßig, mit welchem in Ohnmachten und bey Erstickung der Mutter, die Nasenlöcher zu bestreichen, und welcher die Geister treflich stärcke:

Rec. Flor. Lilior. convallium,
Buglossæ,
Borraginis,
Rosarum rub.
Lavendul.
Tunicæ, aa. j. Untz.
Storac. calamit.
Benzoini,
Myrrhæ rub. aa. j. Quentl.
Maceris,
Caryophyll.
Cinamomi,
Cort. aurantiar.
Citri, aa ji Quintl.
Flor. Rutæ
Majoran,
Rorismarin,
Salviæ actut. aa. Mß.
Santali citrini,
Spicæ Indic, aa. j. Scrupl.
Radic. Iireos florent. anderthalbe Untze.
Aceti violacei. iiij. Pfund.

Stosset was zu stossen ist, gröblicht, gieset den Eßig drüber, und lasset es 14 Tage in einem verstopften Gefässe an der Sonnen stehen. Darein solle man Tücher netzen, die Nasenlöcher und Schläfe damit bestreichen, selbige auch auf die Brust, das Hertze und die Pulsadern legen, es stärcke gantz gewaltig. Zur Zeit der Pest, sey es absonderlich von nöthen, daß man einen guten Eßig habe, denn der Theriackbranntwein wolle allen Personen nicht nutzen, zumahl wenn gleich Anfangs hitzige Zufälle mit einfielen; Sondern ein solcher Patiente müsse einen Bezoareßig haben,

der das Gifft vom Hertzen treibe, oder mit welchem man sich anstreichen könne, wenn man ausgehen wolle, unter andern halte Agricola diesen für den besten:

Rec. Rad. Filicis majoris
Petasitit.
Angelicæ,
Tormentill.
Enulæ Campan. aa. i. Unz.
Pulv. Serpentum,
Myrrhæ rub.
Cornu cervi raspati, aa. halbe Unze.
Flor. Calendul.
Tunicæ, aa. p. ii.
Sem. acetos.
Citri,
Carduibened.
Bacc. Juniperi, aa. iii. Quentl.
Camphoræ,
Caryophyll. aa. anderthalb. Quentl.
Croci orient. i. Quentl.
Tertæ sigill.
Theriac. Venet. aa. anderth. Unz.
Aceti opt. iiii. Pfund.

Mischet und setzet es an die Sonne. Solchergestalt werde man einen stattlichen Pesteßig haben, der sowohl zur Bewahrung, als auch in der Heilung das Seinige wohl verrichten werde; denn er widerstehe aller Fäulniß, und so man des Morgens einen Löffel voll davon einnehme, werde man denselbigen Tag vor allen Anfällen gesichert seyn; So man ihn aber gebrauche, wäre es gut, das man eine Stunde darauf im Bette liegen bleibe, und erwarte, ob ein Schweiß kommen wolte, wer solches aber nicht abwarten könnte, der möchte diesen Eßig nur nüchtern gebrauchen. Man könne auch, ehe man unter die Leute gehe, die Hände damit waschen, und in einem gedrehetenBüchsgen, auf einen Schwamme etwas davon bey sich tragen und oft daran riechen. Wer aber allbereit von der Pest überfallen wäre, der nehme alsobald zwey Löffel voll, lege sich darauf nieder, und schwitze. Nach sechs Stunden brauche er den Eßig wieder, und also auch zum drittenmahle, so werde er befinden, daß er eine herrliche Medicin habe. Es wären zwar viel Beschreibungen, von mancherley Eßigen, der Schrifftsteller aber wisse keinen bessern, derowegen er diese Formul habe anführen wollen. Wenn aber unter dem Schwitzen, wie öfters geschehe, grosse Ohnmachten zuschlagen wolten, solle man folgenden Eßig auf die Pulse und das Hertz warm überschlagen:

Rec. Santali rub.
Corall. rub. præp. aa. j. Quentl.
Ossa de corde cervi.
Cinamomi,
Maceris,
Camphoræ,
Margarit. præp. aa. i. Scrupl.
Frag. 5. lapid. pretios. præp. aa. i. halb Scrupl.
Boli armenæ,
Terræ strigensis, aa. ii. Scrup.
Aq. rosar.
Acetos.
Aceti violacei, aa. iii. Unz.

Mischet es zu einem Umschlage. Jungken schreibet in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen, der Weineßig werde von vielen für einen verdorbenen und gefaulten Wein gehalten, wie ihn Agricola auch beschreibe; Es könne ihm aber diese Beschreibung nicht allerdings zugeeignet werden, indem aus dem Eßige wiederum ein Weingeist hervor gebracht werde, wie bey dem brennenden Bleygeiste zu sehen, mithin müsse der Weineßig vielmehr ein veränderter Wein genennet werden, bey welchem die flüchtigen Geister und Theilgen, von den fixeren gleichsam unterdrücket würden, daß also eine gantz andere Textur hervorkomme, als bey dem Weine gewesen. Denn bey dem Weine hätten die flüchtigen Geister die Oberhand, so daß die fixeren Saltztheilgen, weder im Geschmacke, noch an Kräfften, hervor könnten; Nachdem aber die flüchtigen Schwefelgeister etlichermassen erhöhet, und also die fixern Saltztheilgen die Oberhand bekämen, so hätten sie die noch übrigen Schwefelgeister gleichsam in ihre Natur gezwungen, und unter sich gebracht, doch aber nicht gäntzlich verändert, daß sie nicht wiederum solten können davon befreyet werden. Doch komme aus dieser Vereinigung, da die spitzigen Saltztheile die Oberhand hätten, der Eßig her, und gäbe ein Naß, welches zu vielen Dingen nützlich zu gebrauchen und anzuwenden stünde. Daß die flüchtigen Geister dem Eßige die durchdringenste Krafft und Schärffe gäben, wäre daher leicht abzunehmen, weil aus dem stärcksten und besten Weine der beste Eßig erzeuget werde. Mithin bestehe der Eßig aus dreyerley würckenden Sachen, nemlich aus schwefflichten Geistern, und aus flüchtigen und fixen Saltztheilgen oder Spitzgen: und wo ein Essig von dem andern unterschieden wäre, so beruhe der Unterscheid auf diesen Spitzgen, welche, nachdem der Wein, woraus der Eßig gebracht worden, starck oder schwach gewesen, auch alsdenn schärffer, oder weniger scharff wären. Dieses scharffe Saltz des Eßigs, als das würckende Wesen, wodurch der Eßig, Eßig sey, beschreibe und zeige gar schön **Anton von Löwenhöck** in seiner Anatomia de nonnullis naturæ invisibilibus secretis, pag. 4. Da er durch das Vergrösserungsglas in einem Tropffen Eßig etliche tausend spitzige Saltzcrystallen, nebst andern gebildeten Theilgen beobachtet. Er sage, es scheine fast unglaublich, daß in einem so geringen Tropffen, unter einem so wenigen Naß eine solche Menge Saltztheilgen solte verborgen seyn. Diesen figurirten spitzigen Saltztheilgen schreibe dieser Schrifftsteller die Säure zu, und nicht den Würmergen oder Aelgen, welche zur Sommerszeit in dem Eßige zu sehen wären, denn er sage, wenn diese Würmergen mit ihrem Stechen den Geschmack der Säure geben solten, so müste folgen, daß vieler Essig keine Schärffe hätte, weil nicht in jedem Eßige diese Aelgen zu finden stünden, absonderlich im Winter, da sie stürben. Hofmann vermeyne in clave Schrœderiana de aceto, und glaube, es wären diese Würmergen nichts als Fasen, und subtile flüchtige Saltztheile des Eßigs, welche mit den schwefflichten Theilen stritten, eine Bewegung verursachten, und sich bewegten. Es behaupte aber gedachter Löwenhöck, daß es in der That lebendige Würmergen wären, deren etliche grösser, etliche kleiner befunden würden. Diese, des Löwen-

höcks Experimente, bewiesen gar fein, wie aller Geschmack von den verschiedentlich gebildeten Saltztheilgen herkomme. Der Eßig habe seine absonderlich gebildete Saltztheilgen, und nachdem diese spitzig oder stumpf wären, nachdem verursachten sie den sauern Geschmack, und nachdem sie sich zu einen andern Saltze geselleten, und sich mit selbigem vereinigten, bekämen sie eine andere Figur und gäben alsdenn auch einen andern Geschmack. Ein Exempel gäbe Löwenhöck mit den Krebsaugen, weil diese dem Eßige die Säure benehmen, und sage, er habe sich eingebildet, es müsten die scharffen Eßigtheilgen andere Gestalten annehmen, mit welchen sie der Zunge, die stechende Empfindung nicht eindrücken könnten: Und nachdem er hierauf Krebsaugen in Eßig aufgelöset, habe er durch das Vergrösserungsglas wahrgenommen, daß die spitzigen Ecken, gantz in eine andere Gestalt verwandelt worden, nemlich in ein Viereck gegen oben zu gespitzt, den geschliffenen eckigten Demanten gleich, etliche ablang, etliche aber recht viereckigt. Diese und dergleichen Beobachtungen, fähret Jungken fort, wiesen uns zum rechten Grunde der natürlichen Dinge, sie zeigten uns den Grund unsers gesunden und krancken Leibes. Das Hauptwerck, wenn sonst ein Mensch mit gesundem Leibe auf diese Welt gebohren worden, bestehe in einem wohlbeschaffenen Magenferm̃ente, dessen Theile natürlicher Weise so beschaffen seyn müsten, daß die sauern und spitzigen, die andern, welche anderer Gestalt wären, nicht überwältigten, noch von diesen überwältiget würden. Wenn dieses Ferment also beschaffen, so verlange es gehöriger massen, und verdaue gut, ja es thue seine Pflicht zu Erhaltung des Menschen, wie es solle. So bald aber diese Harmonie gebrochen, und einem zu viel, dem andern zu wenig gegeben werde, oder eines das andere zu überwältigen beginne, so fiengen die Unordnungen in der Dauung an, und alsdenn werde der gesunde Zustand verderbet, und gebe allerhand Ungelegenheit; Und nachdem die sauren Theilgen, mehr oder wenigere Schärffe bekommen, nachdem thäten sie mehr oder wenigern Schaden, absonderlich wenn sie in dem Magen ihre Gestalt nicht veränderten, sondern in der Dauung unverändert blieben, und mit dem Milchsaffte in das Geblüte geführet würden, allwo sie, nach dem Unterscheide ihrer mehr oder weniger spitzigen und stechenden Gestalt, allerley Unordnung und Schmertzen machten. Dieses wären die rechten Rohichkeiten, auf welche wohl Achtung zu geben. Eine andere Gestalt habe die Säure im Scharbock, eine andere in der Venusseuche, eine andere in der Gicht, eine andere in der Colick, eine andere bey andern Schmertzen; ingleichen, so habe der Nordwind eine andere Säure, als ein anderer Wind, denn dieser durchgehe im Winter die Schweißlöcher unsers Leibes, und theile von seinen subtilen Spitzen so viel zur Gerinnung der Blutmasse mit, daß mancher vor Flüssen nicht zu bleiben wisse. Gleichwie nun dieser gebildeten sauren Saltzspitzen so viel und mancherley wären, als fänden sich auch wiederum viele und mancherley Sachen, welche vermögend wären, sie in andere Gestalten zu bringen, und diese würden überhaupt Alkalien genennet. Zu denen gehöreten alle Alkalien, sowohl flüchtige, als fixe; ferner allerley Absorbiermittel, aus Eisen, Bley, Corallen und dergleichen; hernach verschiedene von Thieren genommene Dinge, als Hirschhorn, Krebsaugen, Helfenbein, wilde Schweinszähne, Hechtkiefer, und so weiter; und endlich fette und öhlichte Dinge, welche die scharffen Spitzen gleichsam mit einer dicken Haut überzögen. Darzu gehöre auch der Branntewein, welcher die scharffen Spitzen der sauren Dinge, mit seinen stumpffen süssen Spitzen vermische, daß jener ihre Schärffe, vor diesen nicht könne gespüret werden. Gleichwie nun die Säure ein sehr nothwendig Werck, und zu vielen Dingen ungemein dienlich; als sey sie hingegen auch ein schädliches Ding, wenn sie an solchem Orte gebrauchet werde, wo sie nicht seyn solle. In das Geblüte dürffe keine Säure kommen, sonst richte sie mit ihren scharffen Spitzen nicht viel gutes an; alle Säure müsse in dem Magen, von dessen Ferm̃ente verändert werden, und eine andere Gestalt annehmen, wo dieses nicht geschähe, da sey sie schädlich und gefährlich. Was die Zurichtungen des Weineßigs betreffe, deren habe man verschiedene Gattungen, Agricola lehre in seinen Noten, einen Radical- oder alkalisirten Eßig zu machen, wer dergleichen brauche, der könne ihn dem Processe nach erlangen; er sey zwar langweilig genung, doch nicht zu verwerffen. Weil nun Agricola dergleichen Zurichtung und Destillation des Weineßigs sattsam beschrieben, als habe Jungken nicht nöthig, ein mehreres hinzu zu setzen; was aber die Kräffte des Eßigs betreffe, die wolle er hier kürtzlich zusammen fassen. Ueberhaupt sey die Krafft aller sauern Sachen bindend und concentrirend, dabey sie die Flüchtigkeit der zärtesten Schwefeltheilgen breche, in ihre Natur brächte, und unter ihre Herrschafft zwänge. Diese Natur aber habe eine Säure mehr als die andere, denn je fixer u. schärffer sie sey, desto mehr concentrire sie; je flüchtiger aber eine Säure sey, je mehr zertheile sie. Unter die fixern Säuern gehöreten alle mineralische Geister, wie sie für sich aus denenselben getrieben würden; unter die flüchtigen aber zähle man diejenigen, welche durch Hülffe des Branntweins circuliret worden, darunter man denn vor allen ziehe den sauern Salmiacgeist. Diese brächen den scharffen fixern Saltztheilgen, vermöge ihrer flüchtigen Schwefeltheilgen, ihre Spitzen, und zernichteten also ihre sonst gewöhnliche gerinnende Krafft, und das heisse denn zertheilen und öffnen. Dahero würden auch die flüchtigen Saltze mit viel grösserer Würckung und Nutzen dem Proprietats- und Polychrestelexiere, ingleichen der Bezoartinctur, und andern zugesetzet, als die fixern Säuern; es sey denn bey hitzigen Blutflüssen, da thue die mehr fixe Säure bessere Hülffe. Die Kräffte aber eines guten Weineßigs wären folgende: Vors erste widerstehe er aller Fäulung, denn wegen seiner concentrirenden Krafft lasse er keine Scheidung der flüchtigen Theile von den fixern zu, sondern wo die flüchtigen Theile die Oberhand bey einer Kranckheit nehmen wolten, so verhüte der Gebrauch des Eßigs deren Würckung, und lasse sie nicht in die Höhe, mithin diene er auch trefflich in giftigen Kranckheiten, und auch in der Pest selbst; denn weil deren Bösartigkeit in scharffen flüchtigen Theilen bestehe, welche den Lebensgeistern den Tod droheten, also widerstehe die fixe Säure,

gehö-

gehöriger massen gebrauchet, ihrer Würckung, und verändert sie dergestalt, daß sie selbige nicht vollbringen könne; Sie verwandele die schädlichen giftigen Spitzen, und bringe sie in eine solche Gestalt, welche hernach nicht mehr schaden könne. Und aus diesem Grunde kühle der Weineßig, und lösche alle überflüßige Hitze, bey hitzigen und andern Kranckheiten, und wer in dergleichen Beschwehrungen zu Ohnmachten und Mattigkeit gen igt wäre, so dürffe er nur offt einen guten Weineßig im Munde halten, oder einen Löffel voll davon trincken, so stärcke er über alle massen. Wo der Magen aus überflüßiger Hitze nicht dauen wolte, so bediene man sich der sauern Dinge. Aeusserlich diene der Weineßig auch insonderheit bey hitzigen Hauptweh, so man ihn umschlage. Ja überhaupt, wo einige heftige Bewegung der Schwefel oder flüchtigal. alischen Theile verspühret werde, diene der Eßig innerlich und äusserlich. Bey wackelnden Zähnen, und im Vorfall des Mastdarms brauchten ihn auch verschiedene, offt warm übergeschlagen. Hingegen sey der Weineßig denjenigen sehr schädlich, welche kalter Complexion wären, und vorhin viel Säuere bey sich führeten, als da wären z. E. die Hypochondrisiten. So solten sich auch diejenigen dafür hüten, welche schwache Lungen, und andre schlechte Eingeweide hätten; auch die Weibsleute, welche mit Mutterschmertzen behafftet wären, inaleichen diejenigen, welche vorhin ein überflüßiges, scharffes, und viel zu saures Magenferment, und schwache Nerven hätten. Diese könnten wenig Schärffe vertragen, und Helmont bezeuge und gebe vor, daß alle Säure den Adern schädlich sey, daferne sie mit ihren scharffen Spitzen unverändert, dahin komme. Daß dieses geschehe, bewiesen leider viel schwere Gebrechen des Menschen. Daß aber keine Säure an und für sich den Adern und Nerven zuträglich sey, bewiesen so wohl die langwierigen Kranckheiten, welche ihren Ursprung aus einer fixen Säure hernähmen, als auch die Kranckheiten von kürtzerer Dauer, als da wären die hitzigen und giftigen Fieber, und alle Gebrechen welche gemeiniglich gallicht genennet würden, und deren Ursachen in einer flüchtigen Säure bestehe. Wann diese oder jene Säure unverändert zu den Adern oder Nerven gelange, oder auch wohl durch Beyhülffe eines andern Saltzes in dem Blute erzeuget werde, so würden, nach Art einer jeden Säure entweder langwierige oder kurtze Kranckheiten hervor kommen Ein mehreres mag von dieser Materie bey dem Schrifftsteller selbst nachgelesen werden. Wir wenden uns wieder zum Weineßige, und von diesem schreibet er ferner, daß dessen vornehmste Kräffte, wie oben gedacht, darinne bestünden, daß er die scharffen, flüchtigen, und alkalischen Theilgen in die Enge bringe und verändere, mithin diene er absonderlich bey Auflösung der Lebensgeister, da diese vermöge eines scharffen subtilen Fermenti, von ihrem enthaltenden Cörper gleichsam mit Gewalt wolten abgesondert werden. Denn von einem solchen subtilen Saltze bekämen die subtilen Geister unsers Leibes ein solches Feuer, daß sie sich schwerlich wolten binden lassen, woferne ihnen diese Säure nicht zu Hülffe komme. Und aus diesem Grunde stärcke der Essig, indem er die Vereinigung der Lebensgeister mit dem Cörper zu erhalten suche. Weil nun öffters das Gifft oder die flüchtige Schärffe so subtil, daß sie sich mit einem groben Saltze nicht leicht eingreiffen lasse, als habe man den Vortheil erdacht, den Eßig mit subtilen Spitzen zu wassnen, daß er dem subtilen Gifte näher treten könne. Dieses sey die Ursache, daß man ihm Gewürtze zugesetzet, als bey den Bezoareßigen zu sehen, diese gaben ihm dann, eine solche Krafft, daß er ohne Hinderung überall durchdringe, und den Feind auch in den Lebensgeistern selber, aufsuche, und, vermittelst des Schweisses oder durch die unempfindliche Ausdünstung, abtreiben helffe. Wenn Jungken einen Bezoareßig brauche, so nehme er zu dessen Bereitung aus allem Gifttreibenden Gewürtze die kräfftigsten heraus, Z. E.

Theriacæ opt. veter. iiij Untzen.
Rad. Angelic.
Tormentillæ,
Gentianæ,
Zedoariæ, aa. ½ Untze,
Summitat. Scordii,
Rutæ,
Card. bened. aa. ii. Quentl.
Sem. card. bened.
Citri, j. Quentlein.
Myrrhæ electæ, j. Untze
Croci opt.
Camphoræ, aa. j. Quentl.
Aceti opt. anderthalb Maas.

Wenn er einen Essig von Himbeersafft haben könne, so nehme er ihn dazu. Agricola beschreibe oben einen Essig, den man in Ohnmachten über die Pulse und das Hertz warm schlagen solle, unter dessen Ingredientien befänden sich Corallen, präparirte Perlen, und die Stücke von den fünff kostbaren Weinen, ferner Armenischer Bolus, und strichische Siegelerde. Was diese Ingredientien bey diesem Eßige thun solten, könne er nicht begreiffen: Denn vors erste nähmen sie dem Eßige seine Säure; Vors andere würden sie schwerlich die Löcher der Haut durchdringen, und als ein Pulver sich mit den Lebensgeistern vereinigen, und dem Hertzen zukommen. Wenn Jungken in dieser Absicht einen Eßig verlange, wolte er viel lieber einen guten abgewürtzten Eßig nehmen, wie oben gedacht. Denn ein solcher habe gleichwohl noch mehr Kräffte, durch die Schweißlöcher in das Innerste des Leibes zu dringen, als ein Eßig mit kostbahrem Todtenpulver vermischet. Oder er bereite einen solchen Eßig also: Er nähme der braunen kräfftig riechenden Nägelein, und Grasblumen, welche sauber gedörret worden, jedes ein halb Pfund, Rosmarinblüten zwey Untzen, Holderblüten

vier Untzen, Zimmet zwey Quentlein Safran ein Quentlein. Darüber schütte er einen vom Himbeersafft gemachten Eßig, und lasse es bey einander stehen, so erlange er einen kräfftigen Eßig, welcher nicht zu verbessern stünde, äusserlich über die Pulse zu schlagen, daran zu riechen, und zu andern dergleichen Absichten mehr zu gebrauchen. Was des Agricola gedachten Eßig betreffe, so liesse es Jungken noch paßiren, wenn er ihn innerlich zu gebrauchen hätte angerathen. Denn man setze auch einem Bezoareßige von bezoardischen Pulvern zuweilen etwas zu, um den Schweiß desto besser zu befördern; so könne es auch nicht schaden, daß man andere Absorbiermittel zum innerlichen Gebrauch mit versetze, denn diese solten in den Leibe noch wohl etwas thun und helffen können; Aber äusserlich zu gebrauchen, wäre ungereimt, und diene zu nichts, als die Kosten zu vergrössern. Die Dose, eines Bezoareßigs und davon zu schwitzen, sey von einem bis zu drey, auch wohl vier Löffeln voll, entweder für sich, oder mit Sauerampffer- Himbeer- und dergleichen Wassern, auch wohl mit Himbeer- oder Zitronensyrupe etwas versüsset, vermischet und eingenommen. In Pestzeiten könne er zur Verwahrung täglich zu einen Löffel voll gebrauchet, auch fleißig daran gerochen werden. Siehe auch den Haupt-Artickel: **Wein.**

Weineßighefen-Oel, *Oleum e Fecibus Aceti Vini.* Die Hefen, so von dem destillirten Weineßige zurück geblieben, thut in eine mit Leimen beschlagene Retorte, und destilliret fein stufenweise, so steiget noch ein wenig starcker scharffer Essig herüber, den man absonderlich auffänget und aufhebet. Wenn man nun das Feuer etwas stärcket, so wird ein Oel herüber kommen, darauf man immerfort, ja endlich mit dem allerstärcksten Grade des Feuers treibet, und so lange damit anhält, bis das Oel alle herüber getrieben, welches in der Vorlage als ein dickröthliches, sehr scharffes und feuriges Oel erscheinet, so in einem besondern Gläsgen aufzuheben. Es ist in der Wundartzney zu allerley offenen Schäden, und zu Zertheilung etlicher Geschwülste, eine gute Sache, entweder alleine gebrauchet, oder mit andern bequemen Mitteln vermischet.

Wein-Extract, *Extractum Vini.* Nehmet guten wohlrectificirten Branntewein, der von Wein gemacht worden, giesset selbigen auf guten Rheinischen, Spanischen oder dergleichen Wein, der in ein Glas geschüttet ist, in gleichem Theile, und sehet zu, daß sie ja nicht unter einander gemischet werden, verstopffet das Glas wohl, und lasset es also einen Tag und Nacht fein umgerühret stehen; so ziehet der Branntewein den Weingeist aus dem Weine in sich. Es soll aber diese Scheidung in einem solchen Glase geschehen, das um die Gegend, da sich der Wein im Glase endet, und der Branntewein sich anfänget, ein Röhrlein habe, so zugestopffet sey. Alsdenn zapffet man den Branntewein durch disees Röhrlein, wenn es wieder eröffnet, ab, giesset ihn wiederum auf andern frischen Wein, und lässet ihn auch davon ausziehen. Wenn man dieses drey- bis viermahl thut, und den Branntewein allemahl auf andern frischen Wein giesset, so bekommt er endlich einen gar starcken Weingeschmack, und hat sich auch so gefärbet; von dem Weine aber, den er ausgezogen, bleibet nur ein süsses Phlegma zurücke.

Wein-Extract, (Bitter-). Dieser soll sehr gut seyn, und nach des Wohlerfahren und Curiösen Kellermeisters Vorschrifft, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 483. also verfertiget werden: Man nimmt der obersten Knöpflein von Wermuth 2 Hände voll, Cardobenedicten, anderthalbe Handvoll Löffelkrautblätter, Hirschzunge, Salbey, Rosmarin, Tausendgüldenkraut jedes eine Handvoll, Borragen- und Ochsenzungenblümlein jedes ein paar Finger voll, Calmuswurtz, Alant, jedes 1 Loth, Citronen- und Pomerantzenschaalen, jedes 2 Loth. Coriandersaamen, Cubeben, jedes ein halb Loth, Muscatenblüthe und Zimmet, jedes ein Quentlein. Alle Kräuter und Wurtzeln zerschnitten, die Schaalen grob zerstossen, 4 Queer-Finger hoch guten Branntewein darauf gegossen, drey Tage in gelinder Wärme stehen lassen, dann rein abgegossen.

Weinfässer, ein Weinfaß ist ein höltzernes von Dauben, und zweyen Böden zusammen gesetztes, und mit Reiffen tüchtig abgebundenes Gefässe, darinnen der Wein aufbehalten wird. Man macht sie meistentheils aus Eichenholtze, als dessen Geruch dem Weine nicht gar schädlich ist, zu dem ist auch das Eichenholtz dicht und fest an einander, und verwahret den Wein, daß er nicht durchrauchen, oder die Lufft hineindringen und ihn verderben kan. Die Gestalt der Fässer und der Inhalt der Maasse und Kannen ist in Deutschland, nach der jedes Orts hergebrachten Gewohnheit unterschiedlich. Die gar grossen oder sogenannten Stückfässer, werden mit eisernen Reiffen, die nicht so leichtlich abspringen, sicher verwahret. In grossen Haushaltungen, wo man viel Wein hat, sind dergleichen grosse Kufsen wohl zu gebrauchen, weil man der Furcht des Springens der Reiffen überhoben ist, und der Wein auch nicht so starck zehret, als in den kleinern Fässern. In gedachten grossen Stückfässern wird der vordere Boden mit einem besonderen Thürlein versehen, damit ein Junge hinein kriechen, und selbige desto besser von dem Weinstein und andern Unreinigkeiten saubern könne. Wenn diese grosse Fässer, nachdem man den Wein daraus gezogen, trocken werden sollen, muß man, nachdem man sie verhero so viel, als möglich, von dem Weinsteine und der Unreinigkeit befreyet, entweder Weingeist in denselbigen anzünden, oder wer nicht so viel darauf wenden will, ein Kohlfeuer hinein setzen, so trocknen die Fässer nach und nach davon aus. Die Fässer darauf man Most oder Wein füllen will, soll man zuvor mit heissem Wasser u. Asche wohl ausbrühen, und alsdenn erstlich mit frischem Wasser auswaschen. Wenn dieses nicht geschiehet, wird der Most nach den stinckenden Fässern gleich stinckend, und zwar so, daß der Gestanck nimmermehr zu vertreiben ist. Will man wissen, ob ein

Faß,

Faß, darauf man Wein ziehen will, recht rein sey, so zünde man einen Wachsstock an, stecke ihn zum Zapfenloche hinein, und sehe oben ins Spundloch, so wird man alle Unsauberkeit im gantzen Fasse übersehen können. Oder: Man zünde ein Wachslicht an, und halte es zum Spunde hinein; wenn das Faß nicht recht rein ist, so gehet das Licht alsobald aus und wird nicht brennen; Desgleichen so wird auch kein Einschlag recht brennen, wenn man ihn in ein Faß stecket, das nicht rein ist. Um zu wissen, ob es noch einen schädlichen Geruch an sich habe, oder nicht, so schlage man etliche mahl mit flacher Hand auf das Spundloch, und fahre damit nach der Nase zu, so wird man bald dahinter kommen. Die Fässer sind in dem Keller dergestalt in der Ordnung nach einander zu legen, daß keines das andere anrühre: Denn wenn ein Zwischenraum neben ihnen ist, kan man desto leichter zu ihnen sehen; man soll sie auch wöchentlich über und über sauber abwischen, und die Reiffen abputzen, daß nichts unsauberes daran hängen bleibe. In der berühmten Stadt Nürnberg sind nicht allein grosse Weinfässer, die viel Fuder und Ahmen halten, sondern auch kleine und grosse künstliche Fässer, von sonderbarer Erfindung zu finden: als daß man aus einem Fasse, welches nur einen Granen hat, doch viererley Weine zapfen kan; ingleichen daß funfzehen und mehr Stück kleiner Fässer an einander hangen, deren doch jedes seinen Boden, Dauben und Reiffe hat, eben wie ein einfaches Faß, und doch nicht das geringste Geleimte noch Genagelte daran zu sehen ist. Der Bundesfarbigen Abgebande, in welchen sie ebenfals ihre Kunst beweisen, anjetzo zu geschweigen, und nur vors erste einiger sonderbaren grossen Weinfässer zu gedencken, die in Deutschland zu sehen seyn, so ist von solchen jederzeit berühmt gewesen das grosse Faß zu Heydelberg, welches im Jahr 1608. auf Befehl des Pfaltzgrafens, Friedrichs, verfertiget worden; Es hält 133. Fuder, drey Ohm und drey Viertel Weins, welches ausmacht 65332. Maaß, das sind 1360. Ahmen, wenn man zehn Ahm auf ein Fuder und acht und viertzig Maaß auf eine Ahm rechnet. An diesen Faß war eine Stiege von sieben und zwantzig Staffeln, von welcher quer hinüber ein Brücklein gelegen war; es hatte vier und zwantzig grosse eiserne Reiffe, welche 122. Centner am Gewichte hielten, inwendig war es hoch, daß ein Rennspieß oder Turnierlantze aufgericht darinnen zu stehen Platz hatte. Die Wahrzeichen waren eine Nachteule, ein Affe und ein Löwe ohne Zunge. Als solches im dreyßigjährigen Kriege verdorben war, ließ Churfürst Carl Ludwig 1664. ein neues und grösseres machen. Es gehen 204. Fuder 3. Ohmen, und 4. Viertel Wein hinein. Man kan es auch nicht übersehen, sondern man muß eine Treppe von 50. Stuffen hinaufsteigen, wenn man sich auf dem Fasse divertiren will, auf welchem eine Gallerie gemacht ist, darinne 6. Personen mit einander tantzen können. Die eisernen Reifen und Bände wiegen allein 110 Centner. Vorne am Boden stehet das Churfürstliche Wappen; Oben darauf sitzt ein grosser Bacchus mit etlichen Wald-Göttern. Unter andern stehen folgende Reime daran geschrieben:

GOtt segne diese Pfaltz beym Rhein,
Von Jahr zu Jahr mit gutem Wein,
Daß dieses Faß, und andre mehr.
Nicht, wie das alte, werden leer.

Ingleichen:

Wir können vieler Dingen entbehren,
Und dies und jenes nicht begehren;
Doch werden wenig Männer seyn,
Die Weiber hassen, und den Wein.

Im Jahr 1728. ließ es der Churfürst Carl Philipp, nachdem es 40. Jahre leer gelegen, ausbessern, und mit zwey neuen Böden, deren jeder 62. Schuhe im Umkreise hat, ingleichen mit 15. Tauben, jede 30. Schuhe, versehen. Siehe den Artickel: Heidelberg, im XII Bande, p. 1131. u. f. Carl Patin meynet, er glaube nicht, daß zwischen denen Beinen des Colossus zu Rhodis so viel Wasser durchgelauffen, als Wein in dem Fasse zu Heidelberg sey. Hübners vollst. Geographie, Th. III. p. 429. u. f. Misson's Italiänische Reisen, p. 74. u. f. wo es im Kupfferstich vorgestellet wird. Dergleichen grosses Faß liegt zu Gröningen, einem kleinen Städtlein in dem Fürstenthum Halberstadt. Es hält 161. Fuder und sechzehn Viertel Weins, oder 966. Ahmen, und sechzehn Stübgen, das Fuder zu sechs Ahmen gerechnet; Im übrigen ist dieses Faß dreyßig Werckschuhe lang, und inwendig achtzehen Schuhe und zwey Zoll hoch, drey und neuntzig Holtzstäbe oder Dauben sind daran verbauet, jede von dreyßig Werckschuhe in der Länge, wie auch 316. paar eiserne Schienen, womit die Reiffe beschlagen sind, und 955. geschnittene eiserne Schrauben, womit die Reifschienen zusammen geschraubet sind, daß demnach das gantze Eisenwerck 123. Centner und neun und neuntzig Pfund, das ledige Faß aber 636. Centner und achtzehen Pfund wieget. Keine kleine Fässer sind es auch, die man in dem Würtzburgischen Schloßkeller findet, inmassen der kleinste von denen darum liegenden eisernen Reiffen bey 300. Pfund wieget. Ein sonderbar grosses Faß findet man auch in der Chur-Sächsischen unüberwindlichen Bergfestung Königstein, drey Meilen von Dreßden; von welchem der Chur-Sächsische Kellermeister, Johann Wolf folgende Beschreibung hinterlassen: „Es hat der „Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann George der Andere, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg, des Heiligen „Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst ꝛc. Mein gnädigster Churfürst und Herr, „Hochseligsten Gedächtniß, beschlossen, auf Dero Haupt- und Bergfestung Königstein, anstatt „des vorigen grossen Fasses, welches sein Hochseligster Herr Vater, glorwürdigster Gedächt-

„niß, der auch Durchlauchtigste Hochgebohrne „Fürst und Herr, Herr Johann George der „Erste, des Heiligen Römischen Reichs Ertzmar„schall und Churfürst, ꝛc. hat bauen lassen, ein „neues, und zwar um ein ziemlich Theil grösse„res Faß bauen zu lassen, deswegen gnädigste „Anordnung gethan, daß im Jahr 1670. das „Holtz auf der Görlitzer Heyde geschlagen, und „nach und nach auf gedachte Bergfestung König„stein angeführet worden, bis endlich im Jahr „1678. den 19. August zur Verfertigung des „neuen Fasses der Anfang gemacht und „bis ins Jahr 1680. den siebenzehenden August, „(und also zwey jahr weniger zwey Tage, kurtz „vor Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit „Hochseligsten tödlichen Hintritt) die Vollfüh„rung des neuen Fasses erfolget; So ist dem„nach von Höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen „Durchlauchtigkeit die gnädige Anordnung gesche„hen, daß dieses Faß, so bald es möglich, mit „Weine möchte angefüllet werden; Weil Sie „aber hierüber Todes verblichen, so hat der jetzt „regierende Churfürst, der Durchlauchtigste Fürst „und Herr, Herr Johann Georg der Dritte, „des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall „und Churfürst ꝛc. bey Antretung seiner Hoch„löblichen Landesregierung, gnädigst angeord„net, daß nicht allein was in der Kellerey und „an dem Fasse zu verbessern, vollends verferti„get werden, sondern auch die Anfüllung gesche„hen möchte, deswegen der Anfang im Jahr „1680. den sechs und zwantzigsten August gema„chet, und bis zu gäntzlicher Vollführung fort„gefahren worden, so den ein und zwantzigsten „December ermeldeten Jahres, und also in sech„zehen Wochen ihre Endschafft erreichete. Da„mit man aber wissen möchte, was nicht allein „das Faß an der Visier halte, sondern auch wie „lang, weit und schwer es am Holtz, Eisen und „Wein, auch was sonsten dabey merckwürdig „sey, als ist solches alles mit Fleiß angemercket, „und aufgezeichnet worden; nemlich: Es ist ge„dachtes Faß an der Länge sechzehen Ellen weni„ger sechs Zoll, oder ein und dreyßig und ein halb „Werckschuhe, über dem Durchschnitte aber eilf „Ellen weniger 4. Zolle, oder zwantzig oder ein „halb Werckschuh, acht Zolle, hat 143. Dauben, „die am Haupte sechs Zoll, in der Mitten aber „vier Zoll starck, hat in beyden Böden ein und „sechzig Stücken, die sind an der Stärcke sechs „Zoll, die Breite aber an den Stücken ist unter„schiedlich; in beyden Böden sind 360. höltzerne „Dübel, vor jeden Boden vier eichene Span„gen, jede mit zwey Eisen verwahret, an jedem „Haupte ein höltzerner Felgenreiffen, dreyßig ei„serne Reiffen, jeder mit zwey Schrauben, acht „eichene Lager, unter jedem Lager vier anderthal„bellige Lagersteine, auf beyden Seiten des Fas„ses ein durchgehendes Gesimse, da auf jedem „drey und zwantzig grosse und kleine Willkom„men stehen, unter welchen die grössesten, derer „an der Zahl zehen sind, jeder acht Maaß hält, „und auf jedem diesem Willkommen auf einer „Seiten das gantze Churfächsische Wappen, auf „der andern Seite aber die Bergfestung König„stein zierlich gemachet ist; Die andern Will„kommen verjüngen sich bis auf ein Maaß. An „dem vordern Boden stehet das Churfächsische „Wappen in Holtz geschnitten, mit der Ueber„schrifft:

HONNY SOIT QVI MAL Y PENSE.

„Neben dem Wappen stehen zwey Bachuskinder „mit Weintrauben, wie auch über der Thüre, „so in das grosse Faß gehet, ein grosser Bachus„kopff mit Weinfrüchten und Berghörnern um„geben, so nebenst den Lagerspangen und Felgen„reiffen weiß, zum theil verguldet, nur mit han„genden Festonen gemahlet; auf das Faß gehet „eine Wendeltreppe von sieben und dreyßig Staf„feln, von welcher man auf die Gallerey kommt, „so auf dem grossen Faß gebauet, mit einem ei„sernen Gatterwerck umgeben, gleichfals weiß „gemahlet, und zum Theil verguldet ist; Dieses „alles wiegt am Gewichte zusammen 881. Cent„ner neun und zwantzig Pfund. An der Visier „hält dieses Faß 3319. Eymer, drey Maaß, den „Eymer zu vier und siebenzig Maaß gerechnet, „thut an Dreßdnischen Fässern 584. Faß, vier „Eymer, zwey und dreyßig Maaß, an Fudern „aber 276. Fuder, sieben und einen halben Ey„mer, drey Maaß, das Fuder zu zwölf Eymer. „Nun wieget ein Maaß Wein zwey Pfund Ni„mergewichte, thut der Wein am schweren Ge„wichte, weil alles darnach gewogen, 5458. Cent„ner, sieben und zwantzig Pfund; ist also die „gantze Schwere des Fasses, wie es anjetzo voll „lieget, 6348. Centner drey und zwantzig Pfund. „Dieses Faß lieget auf einem gewölbten Keller, „in welchem zehn Kufen liegen, jede von 200. „Eymern, oder sechzehen Fuder und acht Ey„mern.„ Und dieses ist kürtzlich die Beschrei„bung des grossen Fasses. Curiöses Bücher- und Staats-Cabinet LVIII. Eing. p. 270.

Der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, will in seinem ersten Theile, p. 86. u. f. Daß man die Weinfässer zu Auffüllung des Weins folgender Gestalt zubereite: Sie sollen schön und rein mit Saltzwasser gewaschen und für allem bösen Geruch wohl verwahret werden, wenn sie denn rein gewaschen seyn, soll man sie mit gutem weissen Weyrauch beräuchern. Etliche nehmen Welschnußbaumlaub, sieden das in frischem Wasser, und bähen die Fässer damit, lassen es denn 2. oder 3. Tage darinnen stehen. Oder man muß die Fässer sauber waschen mit reinem Brunnenwasser, und gar fleißig in Acht nehmen, und warten, damit sie nicht schimlicht, oder sonst übel rüchend werden. Wenn man sie nun also rein behalten und sauber gewaschen hat, so beräuchert man sie ein wenig mit weissen Weyrauch, und verspündet sie wohl, damit der Rauch darinne bleibe. Man pfleget die Weinfässer, so sie rein gewaschen, und wieder getrocknet sind, mit Weyrauch und Myrrhen fleißig zu räuchern, so sollen denn die Weine vor allem Unfall wohl bewahret bleiben. Ferner ist auch zu wissen, daß die Weingrüngefässe, worinnen allbereit Wein gewesen, den neuen Fässern weit vorgehn, unterdessen müssen dieselben, sie sind neu oder alt, vorhero wohl ausgebrühet und gereiniget werden,

und

und muß man solchergestalt damit umgehen: Nehmet Saltzwasser, oder Wacholderbeer gestossen und siedet es in einen Kessel voll Wasser, und wenn es wohl gesotten, so wird ein ziemlicher Theil in das Faß gegossen, dasselbe ausgebrühet und eine Nacht wohl umgeschwänckt, u. zugespündet stehen gelassen: Oder man nimmt Wacholder mit der Wurtzel, und Hopffen mit der Wurtzel, damit wird, wie gesagt, das Faß gebrühet, hernach ausgegossen, das Faß auf den Spund gesetzt, trocknen lassen, und ein guter Einschlag eingebrennet. Ingleichen ein Loth Weyrauch, und ein Nösel guter Branntewein darein gethan, lässet es dichte zuspinden, und diese Kunst ist probat befunden worden. Auch dieses ist sehr gut: Man nimmt Saltz und Rebenasche, gleich gemenget, thut eine Schüssel voll in das Faß, und kocht einen Kessel voll Wasser, mit Rußlaub und zerstossenen Wacholderbeeren, davon giesset man eine ziemliche Wasserkanne voll warm in das Faß auf die Asche, und macht den Spund fest zu, hernach umgewältzt, und eine Nacht so liegen lassen, endlich macht mans wieder rein, bis es klar ist, lässet es trocken werden, und brennet einen guten Einschlag darein, und hernach bey der Lese füllet man den Most darein, das gähret sehr und wird beständig, lauter und schön. Oder wann die Fässer vom Binder gantz fertig sind, so nimmt man Hollunderblüt, thut ihn in einen Kessel oder sonst in etwas, giest Wasser darauf, läst es sieden, geust in ein jedes Faß, ein Achtel, macht das Faß zu, wenn es damit ausgebrannt, wird es wieder herausgenommen und vor 2 Pfennige Branntewein angezündet in dasselbe gegossen, hin und her gewältzet, und ein jedes Faß mit Weyrauch ausgeräuchert, alsdenn kan man den Wein herein thun. Siehe auch den Haupt-Artickel: **Wein**; und **Wein-Gefässe.**

Wein-Fässer ohmen, siehe **Wein.**

Wein-Fässer versiegeln, siehe **Wein.**

Weinfahrt-Zeller, siehe **Wein-Steuer.**

Weinfarbichte Narcisse, (**helle**) siehe **Narcisse**, im XXIII Bande, p. 639.

Weinfarn, siehe **Rainfarn**, im XXX Bande, p. 700.

Weinfaß, siehe **Weinfässer.**

Weinfelden, ist ein lustiges Schloß und Flecken samt einer Herrschafft in der Eydgenoßischen Landgrafschafft Thurgöw gelegen, dessen Nieder-Gerichte 1614 von den Edlen von **Gemmingen** dem Canton Zürch verkaufft worden. Die hohen Gerichte gehören in die Landvogtey Frauenfelden. Im Jahr 1458 nahmen die Lucerner und übrigen Eydgenossen das Schloß zu Weinfelden (so damahls einem Bürger von Constantz zuständig war) ein, und plünderten es, weil ein Constantzer Bürger einem von Lucern, einen alten Berner Plappart nicht annehmen wollen, sondern solchen einen Küh-Plappart gescholten hatte. Im Jahr 1529 wurde allhier wegen der Religions-Aenderung eine grosse Landsgemeinde der Thurgöwischen Unterthanen gehalten, wobey so wohl Gesandte von Zürch, als auch von den fünff Catholischen Orten zugegen waren, und der Schluß der Landleute fiel dahin aus, daß sie am Worte GOttes und dem H. Evangelio feste halten, übrigens aber den regierenden Orten allen schuldigen Gehorsam leisten wolten. Der Thurgöwische Gerichts-Herren Tag wird allhier gehalten. **Stumpf. Bullinger** H. Helv. MS. **Haller** Hist. Helv. MS. **Bluntschli.**

Weinfelden, (Kornfall oder Kornfail von) Geschlecht, siehe **Kornfall von Weinfelden**, im XV Bande, p. 1538.

Weinflasche, siehe **Wein-Gefässe.**

Wein des Frevels und Gottloß Brod, Sprüchw. IV, 17. heisset der Reichthum der Welt-Kinder, weil sie ihn durch Ungerechtigkeit und Frevel zu sich reissen, und sich davon nähren und wohlleben.

Wein-Fuhrleute, was solche besonders in der Stadt Leipzig zu beobachten haben, siehe in dem Artickel: **Wein-Ordnung.**

Wein füllen, heisset den, in den Fassen sich verzehrenden Wein mit anderem wieder auffüllen, damit die Fässer stets voll bleiben. Siehe den Haupt-Artickel: **Wein.**

Weingärten, siehe **Weinberg.**

Weingärtner, siehe **Winger.**

Weingärtner, (Sigmund) soll, nach Gleariі Bericht im Lieder-Schatze P. IV. p. 65 vor mehr als 100 Jahren in, oder bey Heilbronn ein Prediger gewesen seyn. Es stehet von ihm im Coburgischen Gesangbuch vom Jahr 1655 das Lied:

Auf JEsum Christ stehet alles Thun mein ꝛc.

sonst aber gehöret ihm auch der überall bekannte Gesang:

Auf meinen lieben GOtt ꝛc.

von welchem **Tentzel** in Monatl. Unterredung vom Jahr 1705. rep. 2. Fach I. p. 22 anmerckt, daß die Melodie davon auf eine weltliche Art und im Thon: Venus, du und dein Kind ꝛc. gesetzet sey. **Wetzels** Lieder-Historie III Theil p. 374 u. ff.

Wein-Gäste setzen, siehe in dem Artickel: **Wein-Händler**, und **Weinschanck.**

Weingang. Mit dem Ein- und Ausschencken der Handwercksgesellen mag vor diesem ein Uebermaas, der **Weingang** genannt, seyn gehalten worden, da man sie vielleicht zu Weine geführet; welches aber in der Policey-Ordnung zu Franckfurt am Mayn, im Jahre 1577. Tit. XV. §. 1. fol. 854 abgeschaffet.

Weingarreiba oder Weingartuueiba, ein ehemahliges Dorf oder Pagus im Stifft Würtzburg, so in **Eckards** Francia Oriental. T. I. p. 391 und 396 vorkommt.

Weingarten, siehe **Weinberg.**

Weingarten, eine Stadt in der Unter-Pfaltz im Amte Bretten, anderthalb Meilen von Durlach und drey von Philipsburg. Im Jahr 1504 hat Churfürst **Philipp** dieselbige Marggraf **Christophen** von Baaden vor 12000 Gülden wiederkäufflich abgehandelt, wiewohl die Pfaltzgrafen schon zuvor einen Theil von den Herren von **Schwalenstein** erkaufft; wie dann in der Theilung zwischen König **Ruperts** Söhnen befindlich, daß der Ort **Otten von Mostbach** zugeschlagen worden. **Tobner** H. P. p. 54. u. 63.

Weingarten, Lat. *Wingarto*, eine kleine Stadt im Algöw in Schwaben, eine halbe Meile von Ravensburg, an der Schuß. Es befindet sich daselbst eine ungefürstete Reichs-Abtey, Benedictiner-Ordens, so anfänglich **Altomünster** geheissen. Mit ihrer Stifftung hat es folgende Bewandniß: Im Jahr 743 nach **Mabillons**, oder im Jahr 720 nach der meisten Deutschen Scribenten Meynung, soll der H. Alto, aus dem Königl. Schottischen Geschlechte entsprossen, durch Vorschub des Groß-Hofmeisters und nachmahligen Königs **Pipinus** in Franckreich, in Bayern angekommen seyn, und hierauf im Nordgau, in einer Wildniß, zwischen den Flüssen Paar und Blone, eine Zelle erbauet haben, die hernach gedachter **Pipinus** 748 oder 750 erweitert und zu einem Kloster gemacht, auch ihr den Nahmen Altomünster gegeben, und den gottseligen Alto zum ersten Abt in selbiges gesetzet. Dieses hat hierauf Isenbard, Hertzog im Nortgau und Graf zu Altorf, vortreflich begabet, auch selbst in dem Flecken Altorf ein Frauen-Kloster, Benedictiner-Ordens, 776 gestifftet, welches sein Sohn **Guelpho I.** dotiret. **Ethico, Guelpho I.** Sohn, hatte einen Sohn **Heinrichen**, welcher sich dem Kayser unterwarf, worüber sich der Vater **Ethico** dermassen grämte, daß er seine Regierung quittirte, und zu Ammergau in Ober-Bayern ein Kloster erbauete, solches mit gnugsamen Einkünfften versahe, und sich mit 12 seiner besten Freunde in selbiges begab. Dieses vereinigte 879 vorgedachter **Heinrich** mit Altomünster, und erbauete hernach das von den Ungarn gäntzlich verwüstete Frauen-Kloster zu Altorf wieder auf. Endlich traf **Guelpho II.** um das Jahr 1047 einen Tausch, und brachte die Kloster-Frauen von Altorf nach Altomünster, die Religiosen aber von hier nach Altorf. Weil aber dieses 1053 im Feuer aufgieng, so legte solches **Guelpho III.** auf den nahe dabey gelegenen St. Martinsberg, und erbauete es allhier dem H. Martin und Oswalden zu Ehren, gab ihm den Nahmen **Weingarten**, und begabte dasselbe mit herrlichen Gerechtsamen und vielen Gütern, setzte es auch in seinem Universal-Erben ein, womit aber des Testators Schwester **Cuniza**, eine Marggräfin von Este, nicht zu frieden war, sondern die Erbschafft ihres Bruders, mit Hülffe Kayser **Heinrichs III.**, vor ihren Sohn **Guelphen IV.** erhielt. Gedachter Kayser nahm jedoch zu einiger Ergötzlichkeit vor diesen Verlust das Kloster Weingarten in seinen und des Römischen Reichs besondern Schutz, **Heinrich IV.** aber 1153 zu einem unmittelbaren Reichs-Stand auf, und **Guelpho IV.** ließ es auch nach der Zeit seine Gnade so reichlich geniessen, daß es billig Ursache hat, ihn vor einen seiner grösten Wohlthäter zu halten. Im Jahr 1158 zog der Prälat zu Weingarten mit dem Kayser **Friedrichen I.** wider die rebellischen Mayländer, und gerieth dadurch bey gedachtem Kayser in grosse Gnade, sein Stifft aber nach der Zeit in solches Ansehen, daß Kayser und Könige vor mehr als 200 Jahren dem Abte zu Weingarten den Titul: **Unserm Fürsten und lieben andächtigen** gegeben, auch er in den Reichs-Abschieden von 1555 und 1559 zum beständigen Deputirten unter den ungefürsteten Reichs-Prälaten ernennet worden. Es besitzt übrigens die Abtey Weingarten, nebst ihren Stiffts-Gütern, auch die Maltheser-Commenthurey in der Stadt Feldkirch, welche es um 60000 Gülden von dem Maltheser-Orden erkaufft, ingleichen die vormahls denen Grafen von Sultz zugehörig gewesene Herrschafft Blumeneck, die es von Graf **Rudolphen** um 150000 Gulden erkaufft hat. In dem 30jährigen Kriege wurde Weingarten 1632 und 1634 von den Schweden eingenommen, welche nicht zum besten darinnen haushielten. Von den Reliquien oder Heiligthümern, so allhier gewiesen werden, kan man P. Gabr. **Bucelinum**, in Aquila Imperii Benedictina p. 374 u. ff. und Part. II. Germ. Sacræ p. 93 nachsehen; an welchem letztern Ort er also sagt: Asservatur in eodem coenobio insignis omnino S. S. Reliquiarum thesaurus, e quo incomparabilis ille Sacro Sanctus Lateris Dominici, exceptus Longino centurione, sangvis, summa Historiæ celebritate, Testium sanctitate, Pontificum Romanorum auctoritate, miraculorum perpetuitate, comprobatissimus. Sed & plures aliæ SS. Sangvinis commixti cum terra portiones, minus tamen certa Historiæ fide, collectæ sub cruce; quin & alius Sacramentalis e Sacra profluens Hostia ibidem ostenditur. Die Aebte, so viel ihrer bekannt sind, heissen, wie folget:

1. St. Alto, des Königs in Schottland Sohn, welcher Bischoff und Heyden Bekehrer, auch der erste Abt in dieser von ihm errichteten Zelle worden, starb in hohem Alter um 755.
2. St. Marin, des Alto Schüler.
3. B. Etho, um 780.
4. Gebzo. Nach ihm werden die Nahmen einiger Aebte vermisset.
5. Rudolph, aus der Guelphischen Familie, 952.
6. Eberhard, um 970.
7. Heinrich 985 zog samt seinen Mönchen von Altmünster nach Altorff.
8. Luithold, um 994.
9. Brandiso, Branzo oder Brandis, vermuthlich aus dem Freyherrl. Geschlechte dieses Nahmens, um 1030.
10. Beringer, zog mit seinem Convente 1055 von Altorff nach Weingarten.
11. Adelhelm, ein Lützelburgischer Printz, starb 1095.
12. Heinrich Graf von Beienburg.
13. Walchio oder Walicho, um 1100.
14. Chuno, Truchseß von Waldpurg, Graf von Thann, lebte noch 1114. Unter diesem hat sich eine grosse Anzahl von Fürsten, Grafen, und Freyherren, und aufs wenigste allein achte aus dem Geschlechte der Grafen von Thann, aufgehalten.
15. Gottfried Herr von Venningen, um 1130 wird vor den andern Stiffter dieses Klosters gehalten. Er wurde nachgehends nach Admont beruffen.
16. Gebhard Graf von Thann, Truchseß von Waldpurg 1143.
17. Burchard, Graf von Matsch, wurde vom Kayser Friedrich I. in Fürsten-Stand erhoben, und florirte 1150 auch noch 1160.

18. Ar-

18. Arnold, Freyherr von Kuppingen, 1167.
19. Dietmar, Graf von Triberg, um 1170.
20. Marqvard, Freyherr von Dorndorff, um 1179.
21. Wernher, Freyherr von Marckdorff, 1182.
22. Meingosus, Graf von Lechsgmund, war wegen vieler Wunder berühmt, und starb den 22 April 1200.
23. Berthold, Graf von Haimburg, starb 1231.
24. Hugo, Graf von Montfort, starb 1242.
25. Conrad von Wagenbach, starb 1266.
26. Hermann von Biechtenweiler, welcher das Tertiarien-Kloster in Altorf gestifftet, starb 1299.
27. Friedrich Heller von Hellerstein, starb 1315.
28. Conrad von Ibach, welcher die Abtey wieder in guten Stand gebracht, starb 1336.
29. Conrad von Uberlingen, starb 1346.
30. Heinrich von Ibach, starb 1363.
31. Ludwig von Ibach, Freyherr von Haldenberg, starb 1393.
32. Johann von Essendorff, wohnte dem Costnitzer Concilio bey, und starb 1416.
33. Johann Blaater von Güttingen und Wartenser, starb 1437.
34. Erhard von Frydang, starb 1462.
35. Jodocus von Ravenspurg, mit dem Zunahmen Bentelin, starb 1477.
36. Caspar, dessen Geschlechts-Nahme unbekannt, starb 1491.
37. Hartmann von Knötingen, starb 1520.
38. Gervich Blaarer von Gißperg, der bey Kaysern und Königen wohl gelitten gewesen, starb 1567.
39. Johann Hablizel, starb 1575.
40. Johann Christoph Raitner von Zellerberg, resignirte 1586.
41. Georg, resignirte 1627. und starb noch in eben dem Jahre.
42. Frantz Dietrich, des vorigen Bruder, starb 1637.
43. Dominicus Laymann von Liebenau.
44. Alphonsus.

Der heutige Abt ist **Sebastian Hyller**, gebürtig von Pfullendorf, gebohren den 5 Februar 1665, erwehlet den 20 Junius 1697. Es giebt diese Abtey monatlich zum Reich 4 zu Roß und 18 zu Fuß, oder 120 fl. zur Cammer jährlich 50, oder cum augmento 83 fl. Unter andern heiligen Reliquien befindet sich auch allhier etwas von dem Blute aus der Seite Christi, welches der Hauptmann **Longinus** bey der Creutzigung aufgefangen. **Bucelin** Germania Sacra. **Imhofs** Not. S. R. I. G. Proc. L. III, c. 29. §. 3. p. 217. **Lünigs** Spicileg. eccles. des Reichs-Archivs T. III. n. XVI p. 681. **Bilderbecks** Teutsch. Reichs-Staat. **Brusch** in Chron. Monast. p. 199. **Crusius** ann. Svev. P. I. Lib. XII. c. 10. p. 337. *Chronicon Weingartense*, so zuerst **Canisius** T. I. antiqvit. lection. herausgegeben, hernach aber von dem Herrn von **Leibnitz** unter die Scriptor. rerum Brunsvicens. Tom. I. p. 781 u. f. mit eingerücket worden. **Sellers** Geneal. Histor. des Braunschw. Lüneburg. Hauses p. 6. 9. 16. 122. 124 und 161. **Zeilers** Beschreib. der X Kreysse p. 583 und 721. **Genealogiophili** ietztlebende Häupter Deutschlandes, Th. II p. 1. Siehe auch den Artickel: **Weingartisches Land-Gerichte.**

Weingarten, ein Dorf in Thüringen, zwischen Eisenach und Langensalz, denen Herren von Hopfgarten gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weingarten, ein Adeliches Geschlechte in den Kayserlichen Erb-Landen. **Johann Jacob** von Weingarten hat herausgegeben:

1. Fürsten-Spiegel oder Monarchia des Hochlöblichen Ertz-Hauses Oesterreich, Prag 1673 in Fol. welches Buch aus zweyen Theilen bestehet; bey jedem Theile sind gar artliche Kupffer von Kaysern, Fürsten und Grafen, an der Anzahl 53, die alle zusammen einer, Nahmens Johann Becker, auf des Weingarten Unkosten hat stechen müssen. Im ersten Theile p. 16 ist eine so genannte Stamm-Rechnung der Grafen von Habspurg, und darbey ist eine Tabelle, die sich mit Kayser Rudolphen I anfänget, und mit Kayser Leopolden endiget. Alles, was sich nun in dem Hause Oesterreich von 1273 bis 1673, da Kayser Leopold regierte, zugetragen hat, das findet man in dem andern Theile auf eine Historische Art abgehandelt.
2. Fasciculus diversorum juris, Schlesische, Böhmische, Mährische und Oesterreichische Rechte, Nürnberg 1690 in Fol.
3. Vindemia judicialis, Nürnberg 1692 in 4.
4. Rechten-Spiegel, ebend 1682 in 4.
5. Böhmisches Stadt-Recht, ebend. 1700 in 4.
6. Auszug des Böhmisch- und Mährischen Land-Rechts, ebend. 1700 in 4.
7. Auszug des Stadt-Rechts, ebend. in 4.
8. Neuvermehrter Bürger-Spiegel, ebend. 1700 in 4.
9. Erläuterte Königliche Appellations-Instruction, ebend. 1700 in 4.
10. Vindiciæ juris Bohemici, ebend. 1700 in 4.
11. Manuale seu Favus mellis, Prag 1700 in 4.
12. Panoplia judicialis de jure regni Bohemiæ, Nürnb. 1696 in 4.
13. Prodromus hodœporici, ebend. in 12.
14. Sylva observationum & quæstionum juris, Prag 1668 in 4.
15. Trifolium quadrifolium ebend. in 4.
16. Cornu Copiæ, ebend. 1695 in 4.
17. Codex Ferdinandeo-Leopoldino-Josephi-Carolinos pro hæreditario Regni Boh. & Moraviæ & Ducatus Silef. Prag 1724 in Fol.
18. Index generalis seiner Schrifften, ebend. 1724 in 4.

Ein anderer dieses Geschlechts, **Ortwein von Weingarten**, wurde den 22 April 1735 Kayserl. würcklicher Hof-Kriegs-Rath, nachdem er vorher bey der Regierung in den Niederlanden Kriegs-Secretarius gewesen, worauf ihm 1736 das Referat von denen Italiänischen Staaten anvertrauet wurde. **Hübners** Bibliotheca Genealogica p. 410 u. f. **Genealogischer Archivarius** des Jahrs 1735 p. 198. und des Jahrs 1737 p. 1012.

Weingartengrün, siehe **Bingelkraut**, im III Bande, p. 1877.

Weingartenloch, eine bey dem Dorffe Osterhagen, eine Stunde vom Schloß Schartzfels gegen Mittag gelegene Höhle, welche mit diesem Nahmen beleget wird. Es wollen viele Leute in der Nachbarschafft von dieser Höhle vorgeben, als ob die Nürnberger und einige Ausländer gewisse braune und gelbliche Erde aus dieser Höhle in Rantzen und Säcken forttrügen, die sie hernach zu nutzen und Gold daraus zu schmeltzen wüsten. Es versichert aber Herr D. **Bruckmann** in seiner XXXVI. Epistola itineraria, worinnen er diese Höhle beschreibet, er hätte durch Schmeltzen und Probieren, nachdem er mancherley Chymische Operationes damit vorgenommen, nichts Goldhaltiges darinnen antreffen können. Diese Höhle soll wegen der engen verdrießlichen und gefährlichen Passagen nicht gar wohl zu paßiren seyn. Von Rohrs Merckwürdigk. des Obern Hartzes, p. 313.

WEINGARTENSE CHRONICON, siehe **Weingarten**, Stadt in Schwaben.

WEINGARTENSE JUDICIUM PROVINCIALE, siehe **Weingartisches Land-Gerichte.**

Weingartenwinde, siehe **Winde**, ein Gewächs.

Weingarthüter, siehe **Weinhüter.**

Weingartisches Land-Gerichte, Lat. *Judicium Provinciale Weingartense*, ist eines von denen sonst so genannten **Land-Gerichten in Schwaben**, davon zu sehen in dem Artickel: **Land-Gerichte**, (Kayserlich?) im XVI Bande, p. 418 u. ff. Nur ist hierbey noch zu gedencken, daß, da so wohl wegen dieses Weingärtischen, als anderer Land-Gerichte in Schwaben, schon von langen Jahren her von Churfürsten, Fürsten und Ständen, allerhand grosse Beschwerung vorgekommen, auf unterschiedlichen hiebevorigen Reichs-Conventen angebracht und geklage, dahero auch im Friedens-Schlusse deren Abolition halber allbereit Veranlassung geschehen, so wohl Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, Carl VII. als auch Ihro jetztregierende Kayserliche Majestät, Herr Franciscus I in Dero **Wahl-Capitulation** Art. XVIII. § 8. 9. 10 und 11 sich anheischig gemacht, alles Ernstes daran zu seyn, daß solchen derer Stände (einschließlich der Reichs-Ritterschafft) Beschwerden würcklich aus dem Grunde abgeholffen, und wegen der Abolition erstberührter Land-Gerichte auf dem Reichs-Tage bald möglichst ein gewisses statuiret, immittelst aber und innerhalb einer Jahres-Frist, die eine Zeithero wider die alte Land-Gerichts-Ordnung extendirte Ehehaffts-Fälle abgethan, und die darbey sich befindliche Excesse und Mißbräuche, zu welcher Erkundigung Selbte ohnintreßirte Reichs-Stände ehestens deputiren, und solches an die Chur-Mayntzische Cantzley, um daß von dannen denen übrigen des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, davon Nachricht gegeben werden möge, notificiren wollen, förderlichst aufgehoben; sonderlich aber Chur-Fürsten, Fürsten und Stände bey ihren darwider erlangten Executions-Privilegien, ohnerachtet solche caßiret zu seyn vorgewendet werden möchte, gehandhabet werden; Und nächst deme jeden Graduirten frey stehen solle, von mehrerwehnten Land-Gerichten entweder an den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, oder an das Kayserliche und des Reichs Cammer-Gericht, ohne einige Dero oder Kayserlichen Majestät Widerrede oder Hinderung zu appelliren. In alle Wege aber wollen Se. Kayserl. Majestät der Chur-Fürsten und ihrer Unterthanen, auch anderer von Alters hergebrachten Execution von vorberührten Land-Gerichten bey ihren Kräfften erhalten, und sie darwider nicht turbiren, noch beschweren lassen.

Weingartreben, (weisses) siehe *Bryonia*, im IV Bande, p. 1701.

Weingartuueiba, Dorf, siehe **Weingarteiba.**

Wein-Gebirge, siehe **Weinberg.**

Wein, für Gebrechen der **Milz**, welcher nach des **Wohlerfahrnen** und **Curiösen Kellermeisters** Vorschrifft, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 138 also zusammen zu setzen: Nimm Wegwartenwurtz, sämt den Blättern, Hirschzungen, Entzian, oder Wermuth, dieses laß ein wenig in Wein sieden, thue es in ein Säcklein, seige es durch, schütte den geseigten Wein wieder an die Kräuter, und seige ihn wiederum durch, dieses wiederhole dreymahl, daß er schöne lauter wird. Dieser Wein ist gut zu allen innerlichen Gebrechen, als der Leber, Lunge und Miltz, wäre er aber zum Trincken allzu bitter, so mische süsse Sachen darunter, als Weinbeerlein, Feigen oder Hüßholtz.

Wein-Gebühr, siehe **Wein-Zoll.**

Wein-Gebürge, siehe **Weinberg.**

Weingebürgs-Ordnung, Weinbergs-Ordnung, ist ein Landesherrlicher Befehl, Verordnung und Vorschrifft, wie sich die Weinmeister und Wintzer in ihrer Weinbergs-Arbeit verhalten sollen. Zu einem Muster können nachfolgende Churfürstliche Sächsische und Brandenburgische Weingebürgs-Ordnungen dienen, wovon die erste also lautet:

„Von GOttes Gnaden, Wir **Christian**, „Herzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen „Reichs Erzmarschall, und Churfürst ꝛc. Land„graf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, und „Burggraf zu Magdeburg ꝛc. Thun kund jeder„männiglichen: Nachdem wir in etlichen Unsern „Aemtern Wein-Gebürge haben, und aber so „viel befunden, daß dieselben bishero dermassen „nicht gebauet, noch gearbeitet worden, wie es „wohl die Nothdurfft und Zeiten im Jahre erfor„dert; daher Uns denn nicht ein geringer Verlust „entstanden, da sonsten aus des allmächtigen mil„den Seegen, viel ein mehrers erbauet und erlan„get werden können, wenn die Gebürge mit aller„ley Handarbeit zu rechter Zeit, auch mit der „Dünge und anderer Nothwendigkeit wären ver„sorget und wohlgehalten worden. Als sind Wir „verursachet worden, auf Wege zu trachten, wie „solcher Unrath in unsern Weinbergen abgeschaf„fet werden möchte, und derentwegen nachfolgende „Ordnung fassen lassen, deren sich unsere Amt„leute, Verwalter, Amtsbefehlhaber, Voigte, „Wintzer und andere Handarbeiter, gehor„samlich verhalten, und hinführo die Beschickung „der Weinberge darnach anstellen sollen; wie „denn folgende unterschiedliche Arbeiten alle Jahre „in den Weinbergen nothwendig zu verrichten; „nemlich:

„nemlich: 1) Aufziehen, 2) Räumen, 3) Schnei„den, 4) Rähmen lesen, 5) Pfähle schärffen, 6) „Pfähle stecken, 7) Bögen, 8) Sencken, 9) Krau„ten zum erstenmahl. 10) die erste Hacke, 11) Bre„chen, 12) die erste Hefte, 13) Krauten zum an„dernmahl, 14) andere Hacke, 15) andere Hefte, „16) das dritte Krauten, 17) die Beer-Hacke. 18) „das Verhäuen, 19) Beerhüten, 20) die Wein„lese, 21) Pfahlziehen, 22) Düngen, 23) Decken. „Damit nun die Wintzer destomehr Nachricht und „Gewißheit haben mögen, wie und welcher Ge„stalt, auch was massen jährlich alle diese vorgesetzte „Arbeiten zu verrichten, so sollen sie 1) die gedeck„ten Stöcke, zu rechter Zeit, wenn der Frost nach„gelassen, um Gregorii ungefährlich, aufziehen und „dran seyn, daß die alsbald geräumet und mit Fleiß „geschnitten, die Räume an denen jungen Stöcken „wieder zugetreten, damit dieselben nicht durch „Frost, späte Graupen oder Schlossen erkalten, „oder raudich werden. Die Stöcke aber, so nicht „gedecket, können wohl für Ausgang des Frostes „geschnitten, und hernach geräumet werden; doch „sollen die Wintzere zu jeder Zeit nach der Räume „die Tage-Wurtzel, und was sonst vor übrig Holtz „verhanden, rein abschneiden und fegen. 2) Da„mit auch die Arbeiter desto besser gefördert, sollen „alsbald die Reben hernacher aufgelesen, gebunden „und ausgetragen werden. 3) Die neuen Pfähle, „so jährlich zugebüsset, sollen zu rechter Zeit, wo „möglich, im Herbst im Vorrath geschaffet, geschärf„fet, und zu denen Pfahl-Hauffen getragen wer„den, damit zu der Zeit, wenn der Wein aufgehet, „denen Augen mit Anstossen, oder sonst kein Scha„den zugefüget werde. 4) Und so bald die Reben „ausgetragen, sollen sie die Pfähle stecken und böge„nen. 5) Wenn nun befunden, daß die Stöcke „ausgelassen, soll alsdenn die Sencke vor die Hand „genommen werden. Erstlich soll die Grube oben „wohl weit, und zum wenigsten ein Gruben Ende „drey Schuh weit von dem andern gelegen, unten „aber etwas zulauffen und enger gemacht werden; „darnach soll der Wintzer Achtung drauf geben, daß „er kein Gruben-Ende dem andern Stocke, so dar„bey stehet, nicht näher, als oben gemeldet, lege, auf „daß die Gebürge nicht überstocket, und also die „Sonne und Lufft an ihrer Würckung nicht gehin„dert. Wenn sichs auch zutrüge, daß in der Grube „ein alt Geröhne getroffen, und die neuen Senck„stöcke nicht über Knies tief in die Erde gebracht „werden könnten, wie es denn die Nothdurfft erfor„dert; so soll unter dem alten Geröhne das Erdreich „aufgeräumet und demselben wohl tief in die Erden „geholffen, und mit Tage-Erden unter und über „demselben wohl ausgefüttert, die neuen Enden „darauf geleget, auch gleichfals mit Tage-Erde wohl „beschüttet werden. Auch soll kein neu Gruben„Ende über zwey oder zum meisten drey Augen über „die Erde behalten, auf daß der Stock nicht bald auf „hohe Schenckel getrieben, sondern fein niedrig bey „der Erde bleibe. 6) Nachdem auch die Nothdurfft „erfordert, daß ein jeder Weinberg jährlich drey„mahl wohl gehacket, und aber befunden, daß dieses„bigen zum Theil an vielen Orten unterlassen, zum

„Theil aber gar unfleißig und übel verrichtet, und „oftmahls die Berge über die Helffte rohe bleiben, „dardurch geursachet, daß dieselben sehr berasen, „quekigt und unartig werden; so wollen und be„fehlen Wir hiermit ernstlich, daß di selben hinfüh„ro mit allem Fleiß geschehen, die Quecken und das „Gras fleißig ausgekrautet, und in der Hacke aus„geschüttelt, in Hauffen geworffen und ausgetragen „werden. Und soll die erste Hacke ehe nicht, als wenn „der Stock sonderlich an der Erde wohl ausg'las„sen, geschehen, damit die junge Räume nicht ver„schüttet oder abgerissen werden. 7) So ist auch an „der Brache nicht wenig gelegen; derowegen hier„mit allen Wintzern mit Ernst auferleget wird, daß „sie dieselbe auf diese Masse jährlich verrichten sol„len. Wann befunden, daß der Stock auf allen Au„gen, so zum Wachsen geneigt, wohl ausgangen; so „sollen nach Gelegenheit eines jeden Stocks, dar„nach derselbige stark und kräfftig, vier oder zum „meisten fünf gantze Ende oder Ruthen gelassen, „die andern aber, so nicht Wein haben, sollen abge„brochen, und diejenigen, darauf Wein stehet, zwey „Blätter hoch über dem Wein verkiepfen; wäre „aber der Stock noch matt und schwach, demselben „sollen über zwey Ende nicht gelassen werden, und „sollen sonderlich die Wintzer diese Vorsichtigkeit „gebrauchen, daß, so viel möglich, der Stock zurücke „gebrochen, und demselben wohl an der Erden, zum „wenigsten ein Ende gelassen, damit der Stock er„halten, und nicht zu zeitlich auf die Schenckel, da„durch dieselben leichtlich vergehen, getrieben, und „nach verrichteter Brache, so bald müglich, der „Weinstock an Pfahle geheffte t werden. 8) Wann „nun diese Arbeit verrichtet, so soll aufs allerförder„lichste die andere Hacke vor die Hand genommen, „und die Stöcke mit Erdreich wohl bezogen werden, „auf daß der Stock so viel desto baß zum Wachsen „gefördert, und gleichfals, wie oben gemeldet, das „Gras und Quecken wohl ausgeschüttelt, und in „solcher oder andrer Arbeit nicht der geringste Vor„theil uns zu Nachtheil, denen Arbeitern aber zu „Vortheil gesuchet werden. Weil auch durch die „Häffte, wenn dieselben gefördert, grosser Nutzen „geschaffet wird, so sollen die Wintzer alsbald auf „dieses die andere Häffte auch zum schleunigsten „verrichten. 9) Und nachdem die dritte oder Beer„Hacke aus keiner andern Ursach, als zu dem Ende, „jährlich geschehen muß, daß die Berge dadurch ge„reiniget, der Thau und der Reif so im Herbste ge„fallen, im Grase und Kräutig nicht behängen blei„ben, und also desto eher ausdrücken, damit die „Beere an der Güte nicht gehindert: So ordnen „und befehlen Wir hiermit: Daß, ehe die Beer„Hacke vor die Hand genommen, alles Gras und „Kräutig aus denen Stöcken aufs reineste ausge„räumet und ausgekrautet werden soll, und wann „befunden, daß das Holtz ein Auge zwey oder drey „von der Erde zu reifen anfähet, so soll alsdann die „Beer-Hacke darauf verrichtet werden, und sollen „sonderlich die Wintzere hierauf Achtung geben, „daß der Fuß an jederm Berge fein aufgezogen, „damit das Erdreich denen Stöcken nicht entgehe, „auch das Gras und Quecken an denen Rändern

„die

„die Berge desto weniger einnehmen. 10) Wann „nun die Beer-Hacke verbracht und das Holtz sich „wohl ins Reifen gerichtet, so sollen sie folgends „die Laub-Rehmen von denen Weinstöcken abge„lesen, das Weinholtz eine Spanne über denen „Pfählen verhauen, damit die Sonne desto baß „würcken, und die Beere zum guten gefördert wer„den. 11) Es sollen auch in allen Unsern Gebür„gen die Wintzere nach verrichteter Beer-Hacke „und Verhauung, auch sobalden die Beere weich „werden, Tag und Nacht bis zur Weinlese fleißig „hüten und wachen, auf daß die zeitigen Trauben „durch Vögel, wilde Thiere und Hunde nicht ab„gefressen, oder sonst durch muthwillige Leute hier„aus nichts enttragen werde, oder sonsten Scha„den erfolge. Und wenn nun der Wein wohl zei„tig, alsdenn sollen die Wintzer in einem jeden „Berge besonders einen ungefährlichen Ueber„schlag machen, was und wie viel Wein man sich „zu getrösten, und die Gelegenheit in die Aemter, „darunter sie gehören, berichten, auf daß man sich „mit dem Wein-Gefäß gefast machen, und sich „sonsten allenthalben darnach zu achten haben mö„ge. 12) Die Weinlese auch nicht zu frühe oder „zu spät, sondern zu rechter Zeit, mit Vorwissen „Unserer Amts-Personen anstellen, und fleißig „Aufachtung haben, daß derselbe rein abgelesen, „auch die Weinleser nicht ungeneuß fressen, oder „sonsten die Trauben verschleiffen oder verstecken. „13) Weil Wir auch berichtet worden, daß die „Wintzer im Wein-Auspressen grossen Vortheil „suchen, und keinen Kuchen über 2. oder 3. mahl „verhauen, daraus Uns mercklicher Schade erfol„get, und der Wein ein groß Theil im Trist gelas„sen wird: So wollen und befehlen Wir hiermit „ernstlich, daß hinführo kein Kuchen abgeworffen, „ehe sie zuvor einmahl verrafft, und fünfmahl ver„hauen. Nach vollbrachter Weinlese sollen die „Pfähle gezogen, und fein ordentlich in Zeiten in „Hauffen getragen, und zum wenigsten fünf „Schock Pfähle in einen jeden Hauffen gesetzet „werden. 14) Als auch die tägliche Erfahrung „giebet, daß die Weinberge fürnemlich durch den „Tünger erhalten werden müssen, sonderlich auch „die Herbst-Tünge am nützlichsten: So sollen die „Wintzer in denen Aemtern und Forwergen, „auch wo man sich sonsten in jeden Bergen Mist „zu erholen pfleget, in Zeiten Erinnerung thun, „damit der Mist alsbald nach der Weinlese ange„führet, und die Tünge, so viel immer möglich, „vor der Decke im Herbst, auch daß derselbe die „Winterfeuchtung erlange, verrichtet werde; „Solte man sich aber an einem oder dem andern „Orte zur Herbstzeit Mists gnugsam nicht erho„len können, sondern die Tünge bis auf folgen„den Frühling nothwendig eingestellet werden „müssen, so soll dieselbe, so bald das Wetter in „der Fasten oder Frühling aufgehet, verrichtet, „und damit keinesweges, biß die Sommer-Dür„re angehet, verzogen werden. Nachdem auch „vonnöthen, wenn die Gruben zum Tüngen ge„feget, daß die Gruben-Enden von denen Tage„Wurtzeln losgeschnitten, und mit der Tage„Erden ausgefüttert werden, damit der Mist „nicht alsbald die Gruben-Enden berühre und

„dörre; So ordnen und wollen Wir, daß es „damit allemahl gleichfals, wie oben angezogen, „gehalten werde. 15) Und wenn die Pfähle „gezogen, und das Tünge, so viel möglich, „im Herbst verbracht, so sollen die Wintzer mit „Fleiß daran seyn, daß der Stock vor Winters „gedecket, doch daß derselbe etwas flach und „nicht zu tief in die Erde geleget werde, damit „die Augen nicht erstickt, oder sich sonsten aus„liegen mögen. 16) Da auch an der Verma„chung, Pressen, oder andern darzu gehörigen „Gebäuden Mangel vorfället, sollen solches die „Wintzer jedesmahl in die Aemter berichten, „und mit allem Fleiß darob seyn, daß denselben bey Zeiten geholffen und Rath geschaffet „werde.

„Befehlen demnach Unsern Amtleuten, Ver„waltern, Schössern, Oberwintzern und Be„fehlshabern, welche Aemter diese Unsere Wein„berg-Ordnung betrifft, und darinnen Wie „Weinwachs haben, hiermit, daß sie ob derselben mit gebührlichen Ernst halten, und Ach„tung darauf geben sollen, daß die Arbeiten „allenthalben zu rechter Zeit vorgenommen, und „vermöge dieser Unserer Ordnung verrichtet „werden, auch nicht gestatten, daß ein jeder „seines Kopffs oder Gefallens, nach der alten „hinläßigen Art, die Arbeit vor sich nehme, „Uns zu Schaden oder Nachtheil handele, o„der etwas daran versäume. Daran geschicht „Unsere gefällige zuverläßige Meynung. Zu „Urkund haben Wir diese Unsere Weinberg„Ordnung mit eigener Hand unterschrieben, „und Unser Chur-Secret hierauf wissentlich „drucken lassen; Wollen auch, daß in alle „Unsere Aemter, darinnen Wir eigene Wein„berge haben, wahre Abschrifften gegeben, die„selben den Voigten und Wintzern vorgelesen, „und sie durchaus in allen Puncten und Arti„ckeln derselben getreulich nachzusetzen, ange„halten werden sollen. Actum Dreßden, den „drey und zwantzigsten Monats-Tag Aprilis, „nach Christi, Unsers lieben HErrn und Se„ligmachers Geburt, Tausend, fünfhundert im „acht und achtzigsten Jahre.“

Die Chur-Brandenburgische Weingebürgs- oder so genannte Weinmeisterordnung, welche von der vorhergehenden in etlichen Stücken unterschieden, ist folgenden Lauts: „Wir Johannes George, von Gottes Gna„den, Marggraf zu Brandenburg, des Hei„ligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und „Churfürst, in Preussen, zu Stettin, Pom„mern, der Cassuben, Wenden, Schlesien, „und zu Crossen Hertzog, Burggraf zu „Nürnberg und Fürst zu Rügen, bekennen „hiermit, und thun kund öffentlich vor je„dermänniglich: Nachdem Wir zum öftern „berichtet, auch selbst gespüret und befun„den, daß hin und wieder Unsere Wintzer„ge sehr unfleißig, und nicht dermassen, „wie es die Nothdurfft erfordert; und sich

eignet

„eignet und gebühret, beschicket und gewartet „werden, dahero uns denn, wie leicht zu erach„ten, nicht geringer Schaden an Zuwachs des „Weins verursachet und erfolget, daß wir dero„wegen solcher Ungelegenheit und Schaden hin„führo so vielmehr zuvorzukommen, eine beson„dere Ordnung in hernach beschriebenen Puncten „und Artickeln, wie es fürbaß mit Beschickung „und Wartung unserer Weinberge allenthalben „gehalten werden soll, verfassen lassen, welche „wir hiermit confirmiren und bestätigen, auch „hiermit allen und jeden unsern itzigen und künfti„gen Haupt- und Amtleuten und Befehlshabern, „in deren befohlenen Aemtern und Gebieten wir „Weinberge oder Weinwachs haben, und denen „diese Ordnung zugestellet wird, desgleichen auch „unsern Schloßhauptmann, Oberschencken und „Hauskellner in Gnaden und Ernst auferlegen, „und befehlen, daß sie sämtlich und sonderlich „bey den Pflichten, damit sie uns verwandt, ob „solcher unserer Ordnung mit Ernst halten, auch „vor sich, so viel ihnen darinnen aufgeleget wird, „getreulich erfolgen, und ferner unsertwegen gut „und fleißig Aufsehen haben, daß von den Wein„meister und sonsten deroselben allenthalben ge„horsamlich und unverbrüchlich nachgelebet und „nachgesetzt, unser Nutz und Frommen in allen „durchaus geworben und befördert, hergegen „Schaden und Nachtheil gewarnet, verhütet „und abgewendet werde, alles nach höchsten „und äussersten Vermögen, wie wir uns solches „gäntzlich zu ihnen versehen und verlassen, und „folgen hierauf die Artickel, von Wort zu Wort „also lautende: **Zum Ersten** sollen alle und jede „unsere Weinmeister allewege jährlich auf Michae„lis angenommen und bestellet, auch wiederum „verurlaubet werden, daß sie, bis die Weinlese „geschehen, und der Wein in die Fasse ist, ihre „Dienste nach, wie vor, mit Treuen und Fleiß „zu warten schuldig seyn. **Zum Andern**, wenn „und so bald die Weinlese geschehen, sollen die „alten Weinmeister die Pfähle unverzüglich aus„ziehen, und fein ordentlich zu rechte legen, und „folglich den Winter über bey gutem Wetter die„selben schärffen und spitzen, auch sonderlich gu„te Achtung, jederzeit darauf geben, daß sie nicht „verrückt oder verbrannt werden, vielweniger „dessen selbst zu thun sich unterstehen; und wenn „auch Mangel an Weinpfählen vorfällt, dasselbe „in Zeiten unsern Amtmännern oder Befehlsha„bern anzeigen, welche dieselbigen verschaffen. „**Zum Dritten** sollen unsere Weinmeister nach „Ausziehung der Pfähle, wenn und so bald das „Weinholtz reif ist, anfahen zu sencken und dar„an seyn, daß, so viel immer möglich, solches „vor Winters geschehen und vollbracht werden „möge; im Fall aber daran etwas hinterstellig „bleibet, dasselbige auf den folgenden Frühling „im Marien, oder wenn es Wetters halber be„qvehm, verrichten, und sollen in solchem Sen„cken vor und nach Winters in Acht haben, daß „sie die Senckgruben in den Anbergen fünf Vier„tel von einer Ellen tief machen, und einen je„den Stock von dem andern drey Schuhe lang, „und weiter oder mehr nicht, auch dieselben so „viel möglich fein gerade nach der Zeilen legen

„und bringen. **Zum Vierten** sollen sie auch „die Senckgruben, und was zu sencken ist, so „viel auch immer möglich, vor Winters und „denn, was daran übrig bleibet, zur Senckzeit „im Frühlinge misten, und bey unsern Amtleu„ten und Befehlshabern anhalten, welche schul„dig seyn sollen, ihnen den Mist zu rechter Zeit „unverzüglich zu verschaffen, und zur Stätte „führen zu lassen, damit disfalls nichts versäu„met werde. **Zum Fünften** sollen unsere Wein„meister kurtz nach Lichtmeß, wenn es Winters „halben gut ist und geschehen kan, anfangen zu „schneiden, und nach Gelegenheit eines jeden „Stocks, so er in gutem Acker stehet und starck „ist, zwey Bögen, drey oder vier Knot, da aber „der Stock nicht starck, oder es im sandigten „Acker ist, alsdenn nur eine Böge, zwey oder „drey Knot, nach Gelegenheit des Stocks auf„schneiden, wie sie denn sonderlich, wenn sie sol„che unsere Berge ein Jahr lang gehabt und ge„wartet und derselben Gelegenheit inne werden, „selbst wohl sehen können, auch in Acht haben „sollen, was und wie viel der Stock ertragen kan, „und sich im Schneiden darnach richten, damit „sie darinnen nicht zu viel oder zu wenig thun. „**Zum Sechsten** sollen unsere Weinmeister jedes„mahl zur Nothdurfft und Ausbüssung unserer „Weinberge Knotholtz, fürnemlich groß Fränckisch, Traminer, Elbinger, Klebroth, welche „dieser Ort Landes am besten reif werden, und „sonsten weiter von den besten Stöcken schnei„den und zu Fexern legen, und dieselbe stets in „Vorrath haben, doch in Acht nehmen, daß „von einem jeden nur ein wenig, damit die Stö„cke nicht verderben, genommen und geschnitten „werde, und sollen zu jederzeit, wenn Mangel, „ledige Oerter, und verdorbene Stöcke in den „Weinbergen befunden, und die Zeit davon ist, „solche Oerter mit den Fexern oder lebendigem „Holtz wiederum auszubüssen, und zu versetzen „schuldig seyn, und darüber sollen sie keine Knot„holtz oder Sencken, vielweniger Fexer oder leben„dig Holtz zu verkauffen, oder jemand zukom„men zu lassen Macht haben, es geschehe denn „mit sonderlichem Vorwissen und Nachlassung un„serer Amtleute und Befehlshaber, die doch auch „hierinnen so wohl als in andern allenthalben „unsern Frommen wissen und in Acht haben sol„len. **Zum Siebenden**, um Fastnacht, kurtz „zuvor, oder darnach, oder aber Mitfa„sten, wenn und so bald um dieselbige Zeit das „Wetter offen; und es derohalben gut und be„qvehm ist, sollen unsere Weinmeister in den Ber„gen räumen, und die Wasserwurtzeln, so an „den Stöcken befunden, fein rein abschneiden, „da auch die Berge gemistet, den Mist von den „Stöcken nicht abziehen, sondern mit der Haue sol„chen Mist lüfften, damit die Feuchtigkeit desto „besser zu den Wurtzeln kommen kan. **Zum „Achten**, sollen unsere Weinmeister, wenn die „Zeit davon ist, als kurtz nach Ostern, doch nach „Gelegenheit des Wetters, die Pfähle stecken „und in Acht haben, welche Stöcke etwas „groß sind, und die Nothdurft erfordert, daß sie „zween Pfähle dabey setzen. **Zum Neunten**, „wenn jetzt genannte Pfähle gestecket sind, sollen „sie

„sie alsofort darauf ohne einigen Verzug die „Stöcke anbinden, und auf den Bergen zu Bö„gen mit einem Bande anheften, auf daß der „Wind die Bögen nicht hin und herschlägen kän, „damit es so viel weniger im Mayen, oder sonst „wenn Fröste einfallen, nicht erfrieren kan. Zum „Zehnten alsofort nach solchen Anbinden, ohne „einigen Verzug so bald als es Wetter darzu „ist, sollen unsere Weinmeister die erste Hackung „thun, und indem die Winterfrucht ja mitneh„men und nicht versäumen, sonderlich an den „Oertern, da die Berge, wie oft geschiehet, pfle„gen härt zu seyn, dieweil ohne Feuchtigkeit in „der Dürre solche, harte Oerter übel zu hacken, „oder zu gewinnen seyn, und sollen durchaus ei„ner Hauen tief hacken, auch die Pfähle fein „fleißig und rein auslesen, und kein Gras um „die Stöcke stehen und wachsen lassen. Da auch „der Berg gemistet ist, sollen sie in allwege, wie „oben bey dem siebenden Artickel gemeldet, des „Mistes schonen, daß sie denselben von den Stö„cken nicht abziehen, und sollen hierbey sonder„lich in Acht haben, wenn es regnet, daß sie als„denn nicht hacken, dieweil mit solcher Gelegen„heit bald wiederum Gras daselbst wächset, sol„len sich auch in allwege dahin befleißigen, daß „solche erste Hackung, so viel immer möglich auf „Walpurgis, oder in acht oder vierzehen Tagen „am längsten darnach, gäntzlich verrichtet oder „geschehen seyn möge. Zum Eilfften kurtz nach „Pfingsten sollen unsere Weinmeister anfangen „zu heften, und die erste Hefte zu thun, und ja wohl „zusehen, daß sie die jungen Träublein nicht „mit einbinden, denn sonsten dieselbe unter dem „Weinlaube nicht wohl reif werden können; zu „dem sollen sie in Acht haben, daß sie nicht, wenn „es regnet oder naß ist, hefren, dieweil gemei„niglich das Laub davon verderbet und welck „wird. Zum Zwölfften, in solcher ersten Hefte „und sonderlich auch nicht ehe, als wenn man „die Träublein kan sehen und erkennen, sollen „die Weinmeister alles unnütze, so man übers „Jahr oder sonsten, wie oben bey dem siebenden „Artickel gemeldet, nicht bedarf, abbrechen und „vorsichtig seyn, daß die Träublein nicht mit ab„gebrochen werden, sollen auch sonsten das „Gras mit ausrupfen, und es allenthalben fein „rein halten. Zum Dreyzehenten, nach die„sem unverzüglich, doch nach Gelegenheit der „Zeit und des Wetters, sollen die Weinmeister „die andere Hackung thun, und so der Berg ge„mist, das Gras über dem Mist weghauen, und „frische Erde über den Mist, und um die Stöcke „ziehen, damit nicht die Sonne den Mist an den „Stöcken verbrenne; auch in Acht haben, daß „sie nicht hacken, wenns regnet, aus Ursachen, wie „bey dem zehnten Artickel gemeldet. Zum Vier„zehnten, soll die andere Hefte geschehen kurtz „nach Johannis Baptistä, wenn und so bald „der Wein verblühet hat, und sollen die Wein„meister auch alsdenn das unnütze Holtz und „Laub wegbrechen, damit die Sonne vielmehr „zu den Stöcken kommen und würcken, und also „der Wein desto reiffer werden könne. Zum „Fünfzehnten, sollen unsere Weinmeister kurtz „vor oder auf Bartholomäi, nach Gelegenheit „des Wetters, die dritte Hackung thun, und „sich in derselbigen, wie bey dem zehnten und „dreyzehnten Artickel gesagt, allenthalben gemäß „verhalten, darüber aber alsdenn insonderheit „auch in Acht haben, daß sie den Träublein kei„nen Schaden zufügen Zum Sechzehnten „nach solcher dritten und letzten Hackung, so „bald es gelegen, und das Weinholtz reif ist, sol„len unsere Weinmeister anfangen, dasselbe zu „verlassen oder zu verhauen, da auch grosse Plä„tze in den Weinbergen sind, sollen sie die Stö„cke nicht viel verhacken, auf daß man dieselben „Plätze, in Weinbergen mit den Stöcken errich„ten und damit ausfüllen kan. Zum Sieben„zehnten, sollen unsere Amtleute und Befehls„haber alle Jahre im Herbste, wenn der Wein „beginnet reif zu werden, in die Weinberge ge„hen und die Stöcke allenthalben mit Fleiß bese„hen, welche tragen und fruchtbar sind oder nicht, „und diejenigen, so unfruchtbar und nicht gut „befunden, durch die Weinmeister alsobald aus„ziehen, und folgends zu rechter Zeit andere gute „an die statt legen lassen. Zum Achtzehnten, „sollen unsere Weinmeister auf den Herbst, wenn „die Weinstöcke und Trauben beginnen reif zu „werden, die Berge mit allem Fleiß hüten, daß „kein Mensch, noch Vieh, oder Thier hinein kom„me, und Schaden darinnen thue, auch die Vö„gel, Raben, Krähen, Elstern und dergleichen „mehr, fleißig und so immer möglich, abweh„ren. Sollen sich auch enthalten, jemands eine „einige Weintraube zu geben, es geschehe denn mit „Vorwissen und Geheiß unserer Amtleute und „Befehlshaber. Doch krancken Menschen und „schwangern Weibern, auf derselben Anreger, „mögen sie zu Zeiten nach Gelegenheit ein paar „Trauben wohl geben und verehren. Zum „Neunzehnten, sollen die Weinmeister auf der „Weinberge Zäune und Gehäge, daß dieselben „stets in Würden seyn und behalten werden, „fleißig Achtung haben, und wenn die an einem „Orte oder mehr Oertern mangelbar befunden, „solches unsern Amtleuten und Befehlshabern, „die auch selbsten mit darauf und darein sehen „sollen, berichten, welche solche wieder machen „lassen, auch nach Gelegenheit, da es die Not hi„dust erfordert, Stacken, Reiß und andere Zu„that mehr in Vorrath und zur Stätte schaffen, „und solche Zäume und Gehege wiederum verfer„tigen, und in vorigen Stand bringen sollen, auch „darneben Aufsehen haben, und daran seyn sol„len, was an alten und neuen Stacken versetzet, „daß dieselben unterste Enden, so weit sie in die Er„den kommen, wie gebräuchlich, gebrennet, und „dieselben sonsten fein fleißig gleich und aufrich„tig gesetzt werden, derowegen sich den unsere er„wehnte Amtleute und Befehlshaber mit dem Se„tzen aufs Gedinge nach Stackenzahl, aufs nächs„te als möglichen vergleichen und dasselbige also „verlohnen sollen. Zum Zwantzigsten, sollen „unsere Weinmeister die Pressen mit allem, was „darinnen ist, und dazu gehöret, in gute Acht „und Verwahrung nehmen und davon nichts ver„rücken lassen, viel weniger selbst entfremden oder „gebrauchen, und wenn es auf den Herbst kommt, „also denn vor oder gegen der Weinlese, die Bö-

„denen,

„denen, Wannen, Pfannen, Bütten, Züber, und „alles andere, was vorhanden ist, fein zu rechte „bringen, ausbrühen auswaschen, und rein ma„chen, da auch an einem oder dem andern etwas „mangelbar oder zerbrochen, in den Aemtern an„halten, daß es in Zeiten widerum gebessert und „und verfertiget werde: auch auf die Pressen, „wenn man presset, Tag und Nacht fleißig sehen, „dieselben schmieren, und sie also in Acht halten, „damit kein Schaden geschehen, noch verursachet „werden möge. **Zum Ein und zwantzigsten** „sollen hinführo diese Weinmeister ein jeder jähr„lich zur Besoldung und Unterhaltung eines vor „alles, ausserhalb was andere darinnen specificir„te Dienste thun, als nemlich von einem jeden „Morgen Weinwachs vier Thaler, drey Schef„fel Roggen, und einen halben Scheffel Maltz ha„ben, und ihnen aus unsern Aemtern gegeben und „gefolget werden. **Zum Zwey und zwantzig„sten**, sollen sie ihre alte Gerechtigkeit an Hülsen, „Weinlaub und Gras behalten, doch was in un„sern Aemtern vor die Schaafe und Lämmer an „Weinlaub zu behalten und zu gebrauchen von „nöthen, sollen sie dasselbige unverweigerlich folgen „lassen, und ihnen unsere Amtleute dargegen an „Stroh und dergleichen etwas Ergötzung und „Erstattung thun. Welche auch in ihren Dien„sten treulich und fleißig befunden werden, denen „mögen unsere Amtleute und Befehlshaber an ge„legenen Oertern, ein Oertlein Wiesewachs, oder „eine Gelegenheit darzu auszuraden und zuzurich„ten, davon sie etwan ein paar Fuder Heu ge„winnen können, anweisen, und untergeben, auch „ihnen etliche Pferdstreuung und dergleichen vor „ihr Vieh lassen zukommen, doch daß der Mist „uns bleibe und in unsere Weinberge komme. „**Zum Drey und zwantzigsten**, soll dem Wein„meister im Pressen, von einem jeden Kuchen ne„ben der Kost, zween Groschen gegeben werden. „**Zum Vier und zwantzigsten**, soll dem Wein„meister von jedem tausend Knotholtz, (Fexer da„raus zu machen,) aufzusammlen und einzuschla„gen, zween Silbergroschen, und denn von jedem „hundert Fechser, oder lebendig Holtz zu sencken „und Holtz einzulegen, sechs Märckische Groschen „gegeben werden. **Zum Fünf und zwantzig„sten**, sollen unsere Weinmeister von einem jeden „grossen Fuder Mist zu Stockmisten acht gute „Pfennige, von einem Bürgerfudermist, mit zwey „Pferden einen halben Silbergroschen, von einem „Bauerfudermist vier gute Pfennige haben und „bekommen, und sollen unsere Amtleute und Be„fehlshaber durch die Vögte jedesmahl, wenn ih„nen zu den Weinbergen Mist geführet, fleißig „Achtung haben, die Fuder unterschiedlich zählen, „auch mit den Weinmeistern darüber Kerbhöltzer „halten, und die Fuder, wie viel derer unterschied„lich eingeführet und untergehackt werden, rich„tig aufschneiden lassen. **Zum Sechs und zwan„tzigsten**, sollen unsere Weinmeister den Zeug, „als Karsten, Hauen, Radehauen, Schüppen, „Spaden, Heppen und allen andern Werckzeug „so sie benöthiget, sich selbst verschaffen, und auf „ihre Unkosten halten, auch sonderlich die Hauen „und Karsten in der Länge und Grösse machen, „lassen, wie ihnen die Maas angezeiget werden „sollen: dagegen und von solchen Werckzeugen zu„halten, soll ihnen aus unsern Aemtern zu und „über obgemeldeten Unterhalt, von jedem Morgen „Weinwachs zu arbeiten und zu beschicken, sechs „Silbergroschen überreicht und gegeben werden, „und sollen unsere Amtleute sonderlich darauf gute „Achtung geben, daß keine Weibesperson mit der „Hauen und Karsten arbeite, denn sie nichts gu„tes machen. **Zum Sieben und zwantzigsten**, „soll den Hütern der Weinberge, auf einen gan„tzen Berg, welchen eine Person hüten und bestel„len kan, sechzig märckische Groschen, die gantze „Hütezeit über zu Lohn gegeben werden, und sol„len dieselben anfangen zu hüten, wenn der Wein„berg beginnet zu reiffen. **Zum Acht und zwan„tzigsten**, da auch unsern Amtleuten und Be„fehlshabern, oder auch unsern Weinmeistern, in „einem oder in dem andern obgesetzten Puncten „und Artickeln Mangel vorfiele, und mehrers Be„richts von nöthen, sollen sie sich dessen bey ob„gedachten Schloßhauptmanne, Oberschenken und „Hauskellern, und dieselben weiter, da es von nö„then, bey uns erholen. An dem allen geschichet „unser zuverläßiger und ernster Wille und Mey„nung. Uhrkundlich mit unserem hierunter auf„gedruckten Secret besiegelt, und gegeben in un„serem Hoflager zu Cöln an der Spree, am Ta„ge Michaelis, im Jahre 1578.

Weingebürgs-Sachen (Urtheil in) siehe **Urtheil in Cammer-Sachen**, im LI Bande, p. 696 u. f.

Wein-Gefässe oder **Wein Fässer**, Lat. *Vasa vinaria*, oder *Dolia vinaria*. Diese sollen in denen Chur-Sächsischen Landen nach Dreßdnischem Gebinde Aiche und Ohme eingerichtet werden, sie bestehen gleich in Kuffen, Fassen, Vierteln oder Tonnen; so, daß ein Faß 7 Schock Kannel, oder 5½ Eymer und 25 Kannen halte: auch soll ein jeder Böttticher oder Büttner seine Arbeit mit des Orts Obrigkeit Zeichen und seinem Nahmen bezeichnen und einbrennen. **Mandat** von 1700 und 1705. Sonst ist hierbey noch aus den Rechten anzumercken, daß, wenn jemanden Wein vermachet worden, auch hierunter zugleich die Gefässe, worinne derselbe befindlich, zu verstehen sind, wie bereits in dem Artickel: *Legatum Generis*, im XVI Bande, p. 1368. gezeiget worden. Siehe auch **Währung (Ein-)** im LII Bande, p. 432 u. f. und **Weinschanck**; ingleichen den Haupt-Artickel: **Wein**, und **Weinfässer**. Von einer **Wein-Flasche** aus dem Keller L. Purelli Gemelli siehe **Bianchini** vortreffliches Werck, das betittult: Del Palazzo de Cesari, Verona 1738, und die **Zuverläßigen Nachrichten** XIII Th. p. 16.

Weingeist, Lat. *Spiritus Vini*, Frantzösisch *Esprit de Vin*, ist ein von Brannwein abgezogenes geistiges Wasser, klar und durchsichtig. Wann er seine rechte Beschaffenheit hat, ist er fein weiß, und verbrennet ohne Hinterlassung der geringsten Feuchtigkeit, wenn man ihn anzündet. Um nun zu erfahren, ob er auch ohne Phlegma und Wasser sey, giesset man nur ein wenig in einen eisernen oder silbernen Löffel, verbrennet er, bis alles trocken, und das darein gegossene Schießpulver gehet zugleich auf, so ist er ächt, und mag zu allen Zeugen, wozu der Weingeist erfordert wird, gebrauchet werden.

Weingeist, Lemery, *Spiritus Vini* Lemery.

Der Wein, schreibet Lemery, ist nichts anders, denn ein Most, oder Saft reiser Trauben, dessen geistreiche Theilgen sich in der Gährung ausgebreitet haben; und dieser Wein ist mehr oder weniger dicke, nachdem er mehr oder weniger Weinstein führet. Wenn man weissen Wein haben will, so muß man nur allein den Most von weissen Trauben gähren lassen. Hingegen begehrt man rothen Wein, so läst man zugleich die Weintrester mit gähren. Weswegen auch der rothe Wein mehr Weinstein, als der Weisse, bey sich hat, und wenn man den rothen getruncken, so bleibt er auch länger im Cörper. Gemeiniglich führen auch die Weine aus hitzigen Ländern mehr Weinstein als andere; und dieses zwar darum, weil sie viel Saltz aus der Erde an sich ziehen. Der Muscateller-Wein und der Spanische Wein können niemahls zur Gährung gebracht werden, wenn man nicht vorher ihren meisten Theil der wässerigen Feuchtigkeit entweder durch die Sonnenhitze, oder vermöge des Küchen-Feuers hat abrauchen lassen; Daher sie auch so zähe und klebrich, wie ein Syrup, sind. Man kan aber so viel verschiedne Weine verfertigen, als man verschiedne Arten von Gährungen ausdencken kan. Wir wollen dannenhero betrachten, was in dergleichen Gährungen vorgehet. Der Most ist ein süsses Naß, welches uns nicht in Kopff steigt und betruncken macht, ob wir gleich ziemlich viel von demselben genüssen. Wenn man den Most destilliret, so steiget zuerst viel unschmackhafftes Wasser in die Höhe; hernach kommt ein übelriechendes Oel, mit wenigen und schwachen Geistern vermischt, welche nichts anders sind, als ein wesentliches aufgelöstes Saltz. Nachdem dieses geschehen, so bleibt ein erdichter Klump zurücke, aus welchem man ein fixes Saltz auslaugen kan, und zwar gäntzlich auf eben die Art, wie andre Alkalische Saltze ausgelauget werden. In diesen Stücken finden wir gar nicht solche Geister, welche ein Lebenswasser ausmachten, und nichts destoweniger wird von dergleichen Most, wenn er einige Zeit in der Gährung gestanden, der Wein gemacht, aus welchem man hernach eine ziemliche Menge von dem sich leicht entzündenden Geiste heraus bringen kan. Damit man aber dieses desto besser verstehe, so muß man wissen, daß der Most viel von dem obenerwehnten wesentlichen Saltze bey sich führe. Eben dieses flüchtige Saltz, wenn es in der Gährung von den öhlichten Theilgen, mit welchen es erstlich verbunden war, soll abgesondert werden, durchdringet selbige und setzt sie aus einander, bis es sie mit seinen subtilen und durchschneidenden Spitzen so dünne macht, daß es einen Geist abgeben kan. Und eben durch diese Bemühung des flüchtigen Saltzes wird der gährende Wein in eine Aufwallung gebracht und zu gleicher Zeit gereiniget. Denn dadurch sondert es die dicken Theilgen unter der Gestalt eines Schaums ab, und zerstreuet sie, davon sich alsdann ein Theil an die Seiten des Gefässes anhängt, und von den Unreinigkeiten gereinigt wird, der andre Theil aber sich zu Boden setzt, welcher letztere hernach der Weinstein oder die Weinhefen genannt wird. Es ist demnach ein sich leicht entzündender Weingeist nichts anders, als ein Oel, so durch die wesentlichen Saltze subtilisiret worden. Welches man daraus beweisen kan, weil in dem Moste nur allein ein Oel ist, welches auch könnte in die Flamme gesetzt werden. Wenn nun eben dieselben Saltze nur einiger maasen von ihrem Ueberzuge befreyet werden, so verwandelt sich die vorher kaum zu merckende Süßigkeit des Mostes nunmehro in ein solches Naß, welches auf unserer Zunge fast eben eine solche unangenehme Eindrückung macht, dergleichen wir sonst von dem Francken-Weine empfinden. Uber dieses ist noch zu mercken, daß eine gnugsame Menge Wasser erfodert werde, damit die Saltze sattsame Aufwallung machen, und das Oel verdünnen können: sonst gehen viele Veränderungen damit vor. z. E. Wenn man den Spanischen Wein verfertiget, so wird viel Feuchtigkeit davon abgesondert. Denn sie lassen die Weintrauben so lange an den Weinstöcken hängen, bis sie von der Sonne halb ausgetrocknet sind, ehe sie aus denselben den Safft pressen, so lassen sie vorher einen Theil von der Feuchtigkeit des Mostes abrauchen, und das andre bringen sie zur Gährung, und hieraus wird der Spanische Wein. Hiermit richtet man so viel aus, daß sich die Saltze ausbreiten, und das Oel verdünnen können; wenn die Saltze aber nicht so zusammen in einen engen Ort gebracht würden, so könnten sie auch nicht diese zwey Stücke verrichten, sondern sie würden eine unvollkommne Gährung verursachen. Das Oel aber, so in seinem innersten Wesen verbessert worden, verhindert auch, daß das Saltz nicht etwan unsre Zunge scharff beitzt, sondern es kützelt nur gleichsam die Nerven der Zunge, und dergleichen Empfindungen drücken wir durch das Wort: ein süsses Naß, aus. Weswegen man auch viel weniger Weingeist aus dem Muscateller und Spanischen Weine kriegt, als man wohl aus einem Francken-Weine zu bekommen pflegt. Denn da der Weingeist in dem verdünnten Oele besteht, so muß auch weniger in jenem als im Frantz-Weine angetroffen werden. Hingegen wenn man den Muscateller- und Spanischen Wein nach vorhergegangner Halb-Gährung destilliret, so bekommt man desto mehr von einem dicken Oele. Wenn aber der Most allzuviel Wasser bey sich hat, wie es offt geschieht, so geht auch nur eine unvollkommne Gährung damit vor. Denn die Saltze werden hiedurch allzu schwach gemacht, und können also die öhlichten Theilgen nicht sattsam durchschneiden und verdünnen, daher es kommt, daß dergleichen Weine gar bald zähe und fett werden; doch dieses kan man verhüten und verbessern, wenn man ihnen ordentliche Weinhefen zusetzt, denn diese haben viel Saltz bey sich. Der Wein aus Languedoc und Provence führen sehr viel Weinstein bey sich und sind auch dicker als der Borgogner- und der Champagner-Wein; denn jener ihre Geister sind mit vieler irrdischen und saltzigen Materie vermischt. Wir können demnach gar füglich behaupten; daß die Güte eines Weines eintzig und allein aus der behörigen Gleichmäßigkeit und Vermischung des Weinsteines mit der weinhafften Feuchtigkeit zu beurtheilen sey. Man pflegt zwar hierwider den Einwurff zu machen, daß, da der irrdische Theil seiner Natur nach von dem Weine gäntzlich abgesondert sey, er keinesweges weder die Krafft, noch die Grösse des geistreichen

und

und sich leicht entzündenden Theiles vermindern dürffe. Allein, da wir oben behaupten wollen, daß die Weingeister mit vielem Weinsteine verwickelt wären, so haben wir darunter nicht den Weinstein verstehen wollen, welcher sich an die Seiten des Gefässes setzt, und daselbst anschüßt, denn dieser befindet sich in keiner Bewegung, und verhindert auch nicht, daß die Geister verdünnet würden; sondern wir haben einen solchen Weinstein damit andeuten wollen, welcher auch nach vollbrachter Gährung mit dem Weine genau vermischt zurücke bleibet, und welcher, nachdem viel oder wenig von demselben in dem Weine ist, einen dickern oder dünnern Wein giebt. Diesen kan man erst zu Gesichte bekommen, wenn man alle Feuchtigkeit von dem Weine abrauchen lassen. Und dieser ist es eben, welcher unter der Gestalt der Hefen auf dem Boden des Gefässes zurücke bleibt. Aber deswegen hat man nicht nöthig, daß man in einerley Weine zweyerley Arten vom Weinsteine bestimmen müsse. Denn sie sind nur darinne unterschieden, daß sich jener leichter, als dieser, auflösen läst. Es haben zwar viele noch verschiedene Einwürffe gegen diese Meynung vorgebracht: weil sie aber dasjenige, was wir davon geschrieben, nicht recht genau überlegt, so wollen wir auch aller deren Einwürffe jetzo nicht gedencken, damit wir niemanden allzuweitläufftig zu seyn scheinen. Hippocratis Wein mäßiget nach seinem eignen Geständniß den Appetit und dieses zwar darum, weil seine häuffige schwefflichte Geister den dauenden Magen-Safft gefangen hält, und sich mit ihm genau verwickelt, da er vorher in seiner Freyheit einen starcken Appetit zu erwecken vermögend war. Man kan über dieses aus allen Früchten und aus vielen andern Sachen vermittelst der Gährung ein weinhafftes Naß verfertigen. z. E. aus Aepffeln, Birnen, Honig und Hopffen. Ja man kan auch Saamen, Kräuter und Blumen zur Gährung bringen. Weil aber diese mehrentheils sehr schwer zu gähren anfangen, indem sie allzutrocken sind, so muß man sie vorher stossen und dann mit Wasser anfeuchten, und damit sie hernach desto geschwinder zur Gährung kommen, so kan man ihnen ein wenig Bier-Hefen zusetzen. Wenn dieses alles geschehen, so kriegt man endlich ein solches Naß, woraus man eben so hitzige Geister als wie aus dem Weine heraus bringen kan: Nun wollen wir einige Exempel anführen. z. E. Wenn du einen Wein destilliren und ein Lebenswasser daraus bekommen wilst, so nimm eine weite Blase aus Kupffer verfertiget, fülle selbige mit Wein bis an die Mitten an, und decke sie mit ihrem kühlenden Helm zu: Dann lege den Recipienten an, und verkleibe die Fugen mit einer nassen Schweins-Blase, dann treibe mit gelinden Feuer ohngefehr den vierten Theil von der Feuchtigkeit herüber, oder fahre so lange mit der Destillirung fort, bis die auströpffelnde Materie keine Flammen mehr fängt, wenn man sie zum Feuer bringt. Was du nun im Recipienten antrifft, das heist ein Lebenswasser, oder so genannter Aquavit. Bey dieser Verrichtung kan man sich folgende Umstände mercken: Das Lebenswasser ist also ein Weingeist, der noch einige Wässriche Feuchtigkeit, die er währender Destillirung mit sich übergeführet, bey sich hat. Und zwar die Geister davon steigen allemahl zuerst in die Höhe: Will man also versichert seyn, daß keine Geister mehr in der Blase rückständig seyn, so darff man nur etliche herunterstеigende Tropffen auf ein brennendes Papier fallen lassen; fangen diese noch Flamme, so sind dergleichen Geister noch zurücke, wenn aber nicht, so kan man mit dem Destilliren aufhören. Denn die Geister sind alsdenn schon alle herüber. Man kan aus allen Weinen ein Lebenswasser bringen. Nur muß man mercken, daß immer ein Landwein mehr Lebenswasser giebt, als der andre. Zum Exempel von dem Weine, der um Orleans und Paris wächst, bekommt man eine größre Menge Lebenswasser, als von andern, die gleichwohl viel herrlicher zu seyn scheinen. Und das kommt daher, weil die Weine, die wir vor sehr starck und herrlich halten, vielen Weinstein bey sich haben, und folglich fixe Geister in denselben angetroffen werden, da hingegen in andern Weinen eine behörige Gleichmäßigkeit dieses Weinsteins enthalten ist, und demnach auch deren ihre Geister freyer und ungebundner sind. Weñ der Mensch Wein getruncken hat, so werden in seinem Cörper des Weines Geister fast eben so aus einander gesetzt, wie bey der Destillirung geschieht. Denn die warmen Eingeweide erhitzen den zu sich genommenen Wein, und also zerstreuen sie seine geistreichen Theilgen, wenn sich nun diese Geister allenthalben ausgebreitet, so vermischt sich ein Theil derselben mit dem Geblüte, und verdünnet dasselbe; daher macht auch der Wein ein aufgeräumtes Gemüthe, und giebt dem gantzen Cörper neue Kräffte. Gleichwie aber die Geister allezeit von freyen Stücken sich in die Höhe begeben, also gehn sie auch im Cörper gröstentheils zum Gehirne, und vermehren dessen Bewegung, wovon der Mensch alsdann gantz lustig und aufgeweckt wird, und viel herrliche Gedancken vorzubringen weiß. Ob nun zwar der Wein, wenn er mäßig genossen wird, vieles zu den innerlichen Verrichtungen der Theile des Cörpers mit beyträgt, so wird doch offt ein unmäßiges Weinsauffen zur Mutter vieles Uebels. Denn wenn seine geistreichen Theilgen allzuhäuffig in den Kopff steigen, so werden sie daselbst in eine solche geschwinde Bewegung gesetzt, daß sie die gantze Einrichtung daselbst in Unordnung bringen. Daher kommt es auch, daß ein Betrunckener alle Dinge gedoppelt sieht, und daß es ihm scheinet, als ob die Stube, worinnen er ist, mit ihm rings herum gienge. Dergleichen trunckene Leute befinden sich aber so lange in solcher Unordnung, bis die Geister mit dem Schleime der nun einige Zeit starck beweget, und aus einander gesetzt worden, entweder genau zusammen gehen, und sich mit ihm verbinden, oder durch die Schweiß-Löcher ausdünsten. Alsdenn überfällt sie der Schlaf, weil der zertheilte Schleim nunmehr mit den Geistern oder mit dem Phlegma des Weines in die zarten Gefäßgen des Gehirnes eingedrungen, und indem es daselbst die Lebensgeister in sich einwickelt, so hält es auch zugleich deren Umlauff in etwas zurücke. Denn gleichwie eine gehörige Bewegung der Lebensgeister in dem Gehirne die Ursache des Wachens ist, also fängt auch der Mensch an zu schlaffen, wenn selbige gantz stille stehen, und gleichsam zusamen gehalten werden. Ge-

meiniglich aber hält dergleichen Schlaf, welcher von dem unmäßig getrunckenen Weine entsteht, so lange an, bis die Lebensgeister diesen Schleim zerstreuet und aus einander gesetzt haben, wodurch sie sich dann einen freyen Durchgang verschaffen. Leute aber, welche sich vom Biere, vom Obst-Getränckе und andern dergleichen Nassen einen Rausch zu gezogen, bleiben länger betruncken und schlaffen auch mehr, als diejenigen, die der Wein berauschet hat. Denn dieser Nasse ihre Geister, da sie in das Gehirne einen zähen Schleim einbringen, müssen länger Zeit haben, sich aus einander zu wickeln, und so dann durch die Schweißlöchlein durchzugehen. Und eben diese klebrige Feuchtigkeit, wenn sie in die Gänge des Gehirnes einmahl eingetreten, verursacht einen langen Schlaf, weil es mit deren Verdünnung sehr schwer hält. Alle vorher gedachte Zufälle, die nach dem allzustarcken Weintrincken erfolgen, bringen zwar erstlich dem Cörper nicht viel Schaden, ob sie gleich wider die Ehrbarkeit lauffen; allein es weiß auch jederman, daß ein Mensch, wenn er allzu offte in die Völlerey fällt, endlich gantz untüchtig zu allen seinen Handlungen gemacht wird: Denn die Weingeister verdünnen nicht allein das schleimige Wasser im Geblüte, und hindern die natürlichen Geister an ihren Verrichtungen, sondern, indem sie in die Höhe steigen, nehmen sie auch viele mit sich fort. Ueber dieses bekommen sie den Speichelfluß, kriegen flüßige Zufälle, und Schnupfen, ja sie werden auch mit der reissenden Gicht geplagt. Denn die schleimigte Feuchtigkeit des Geblütes, wenn es durch die Weingeister allzu dünne und flüßig gemacht worden, muß herunter in die Fließwasser-Gefässe kommen; wenn aber diese Gefässe einigermassen verstopfft worden, so tritt sie in die Nerven und läufft zu allen Theilgen des Cörpers. Daß aber auch die Leute nach allzuhäuffigen Gebrauch des Weins endlich auch vom Schlage gerühret werden, und eine Lähmung der Glieder bekommen, rührt daher, weil die wässerige Feuchtigkeit des Geblütes, wenn sie durch die Weingeister fast gantz und gar verdünnet ist, zu dem Gehirne steigt, daselbst Verstopfungen macht, und also den natürlichen Einfluß der Lebensgeister in die Nerven verhindert. Man könnte zwar noch vielerley Unheil, so aus dem unmäßigen Weintrincken entstehe, hier anführen, allein es würde zu weitläufftig. Wenn demnach der Wein von seinen schwefflichten Geistern vermittelst der Destillirung befreyet worden ist, so bleibt in dem Helm ein weinsteinigtes Naß zurücke, aus welchem, wenn es lange in einem offenen Gefäffe an der Sonne gestanden, der beste Eßig wird. Daß es aber geschwinder damit zugehe, so setzen einige den achten Theil von dem schärffsten Eßig dazu. Und dieses kan eben auch in deren ihren Cörper vorgehen, welche viel Wein trincken. Denn gleichwie die flüchtigen Theilgen, welche zum Hertzen und zum Gehirne in die Höhe steigen, die Lebensgeister in Bewegung setzen, und ein aufgewecktes Gemüthe machen; also verdücken sie die Säffte, so an den Hypochondrien bewegt werden, und verursachen nach und nach die so genannte Melancholey, welche eintzig und allein von den sauren Säfften entsteht. Daher kommt es auch, daß viele, wenn sie sich die Grillen und Melancholey zu vertreiben vielen Wein trincken, das Uebel ärger machen. Wenn aber jemand noch eine genauere Auflösung des Weines anstellen will, so muß er alle Feuchtigkeit von der im Destillir-Kolben nach Abziehung des Lebens-Wassers übrig gebliebenen Materie abdestilliren, wenn das geschehen, so bleibt eine Masse rückständig, welche dem Trauben-Mus fast ähnlich ist. Diese thut in eine Retorte, setzet sie in den Ofen, und ziehet bey gelinden Feuer noch so viel Phlegma ab, bis die Geister in Gestalt des Dampffs kommen, alsdenn leget an die Retorte einen Recipienten, und wenn alle Fugen wohl verschmieret, so treibet nach und nach mit dem Feuer, damit die sauern Geister übergehen, und bis ein paar Tropffen von einem übelriechenden Oel kommen, fahret aber mit dergleichen Feuer so lange fort, bis gar nichts mehr herüber geht. Dieses Oel sondert von dem Geiste vermittelst eines Filtri aus Lösch-Papier ab, denn auf diese Art geht der Geist durch, und das dicke Oel bleibt im Filtro zurück. Man kan aber hiebey mercken, daß der Most mehr Oel, als der Wein giebt, welches abermahls unsre oben angeführte Meynung von dem Ursprunge des flüchtigen Weingeistes sattsam bekräfftiget. Denn da das Oel meistentheils auf die Zusammensetzung des flüchtigen Weingeistes ist angewand worden, so kan folglich wenig davon in dem Nasse übrig seyn, woraus das Lebenswasser gezogen ist. Der saure Geist und das schwartze Oel des Weins sind dem sauren Geiste und dem Oele des Weinsteins gantz ähnlich. Ja man kan aus der in der Retorte zurückgebliebenen Masse eben auch ein Alcalisches Salz auslaugen, welches mit dem Alcalischen Saltze des Weinsteins ziemlich übereinkommt. Der Weingeist wird also gemacht; Nimm eine Blase mit einem langen Halse, fülle selbige bis um die Helffte mit dem Lebenswasser an, setze ihr einen Helm auf, und lege ihr einen Recipienten vor, und wenn alle Fugen gut verschmiert, so setze des Glas in einen Topff, der bis in die Mitte mit Wasser angefüllt ist, bringe den Topff zum gelinden Feuer, und also kanst du den Geist vermöge dieses Dunstbades herüber ziehen. Denn auf diese Art wird er von seiner Feuchtigkeit abgesondert, und steigt gantz reine in die Höhe; diesen Grad des Feuers aber setze so lange fort, bis weiter nichts mehr abtröpffelt, alsdenn hast du einen Weingeist der in der Destillirung von der wäßrigen Materie abgezogen worden. Die Chymie Verständigen brauchen diesen Weingeist, zu vielen Auflösungen. Man giebt Leuten, die der Schlag gerührt und mit der Schlaffsucht überfallen werden, einen halben Löffel voll davon ein, damit sie wieder zu sich selbst kommen. Ja zu eben dem Endzwecke bestreicht man dergleichen Leuten die Pulse, die Brust und das Angesicht. Es ist auch ein vortreffliches Mittel in Verbrennungen, nur muß es bald gebraucht werden. Es ist auch dienlich in den Schmertzen, wenn sie von einer kalten Ursache entstehen. Ja man kan es in Lähmung der Glieder, in Quetschungen, ja in allen Kranckheiten, wo das stockende Geblüte zu zertheilen, und die Schweißlöcher zu eröffnen sind, mit Nutzen verordnen. Gemeiniglich macht man den Weingeist indem man die Destillirung des Lebenswassers so vielmahl wiederholet, bis ein sehr reiner Geist herüber geht. Damit dieses geschehe,

he, so destilliren sie die Helffte von dem eingesetzten Lebenswasser über, und setzen die im Helm zurück-gebliebene wässerige Unreinigkeit bey Seite dann destilliren sie noch einmahl die vorige Helffte des abgezogenen Geistes, und die wässerige Unreinigkeit lassen sie abermahl zurücke. Und mit diesen Säuberungen fahren sie so lange fort, bis ein Löffel voll des abgezogenen Geistes, wenn man ihn mit Feuer anzündet, gäntzlich abbrennt, und kein Tropffen Wasser in dem Löffel bleibt. Da aber diese Arbeit sehr langweilig ist, und man wohl acht-bis neunmahl die Destillirung wiederhohlen muß, ehe man den verlangten reinsten Weingeist erhält, so ist von den Chymie verständigen eine andre Maschine erfunden worden, welche sie wegen ihrer zirckelförmigen Wendungen die Schlangenförmige zu nennen pflegen. Diese legt man an den Kolben an, worinnen das Lebenswasser ist, und oben setzt man einen Trichter drauf, dieser macht man eine Vorlage an, und wenn die Fugen alle verschmieret sind, so setzt man das Gefässe auf ein gelindes Feuer; durch diese mäßige Wärme werden die Weingeister ausgetrieben und steigen in die Höhe, die wässeriche Unreinigkeit aber bleibt wegen ihrer Schwere zurücke: und also bekömt man gleich zum erstenmahle einen reinen Geist Weil aber diese Maschine sehr beschwerlich von einem Orte zum andern kan getragen werden, hingegen ihre zugeschmierte Fugen durch die hefftigen Geister sehr leichte wieder eröffnet worden, so ist glaublich, daß die oben beschriebene Art, einen Lebensgeist zu machen, viel bequemer sey. Denn wenn man nur eine Matratz und einen Helm hat, so kan man mit leichter Mühe einen Weingeist destilliren, der an der Gütigkeit demjenigen, welcher vermittelst der Schlangenförmigen Maschine abgezogen ist, nichts nachgeben wird, und wenn man die Fugen nur gut vermacht, so hat man sich nicht zu fürchten, daß etwas von den Geistern durch das Gefässe davon fliege. Die Matratz aber muß einen sehr langen Hals haben, damit keine wässeriche Unreinigkeit bis gantz oben ansteigen und folglich übergehen könne. Es ist aber zu dieser Arbeit unter allen Bädern das Dampffbad am geschicktesten, massen eine sehr mäßige Hitze, die Geister allein in die Höhe zu treiben, erfordert wird, der von dem Wasser aufsteigende Dampff aber erwärmet das Gefässe fast auf eine unempfindliche Art. Man muß aber imunerfort einerley Grad des Feuers haben, und zwar so lange, bis nichts mehr abtröpffelt. Es verwerffen zwar einige diese Methode, weil man so lange Zeit auf eine kleine Quantität des abgezogenen Geistes anwenden muß, und weil man sehr schwerlich dergleichen recht wohl zubereitete Gefässe habhafft werden kan. Es ist aber wahrscheinlich, daß nur Unerfahrne diese Methode verabscheuen, denn wenn sie selbige nur einmahl versucht hätten, so würden sie erfahren haben, daß man vermittelst zweyer oder dreyer solcher Gefässe eben so viel Weingeist abziehen könnte, als sie mit ihrer ungeheuren Maschine abzuziehen vermögend sind, ja über dieses würden sie einen Weingeist erhalten, der gar nicht mit küpffrigen und zinnern Theilgen, welche er von dergleichen Maschinen an sich nimmt, übel zugerichtet wäre. Wenn sie aber sprechen, man könnte solche gläserne Gefässe schwer zu kauffen kriegen, so geben wir zur Antwort, daß es nur denjenigen schwer falle, welchen es zu unbequem ist, selbst in die Glas-Hütten zu gehen, denn daselbst würden sie ihrer gnug finden. Um nun wieder auf den Weingeist zu kommen, so ist selbiger den Leuten, die in die Ohnmacht fallen und vom Schlag gerühret werden, sehr dienlich, weil er die Lebensgeister in eine stärckere Bewegung bringt. Wie es aber sehr wahrscheinlich ist, so entstehen diese Zufälle von den Verstopffungen, welche den Umlauff der Lebensgeister in dem Gehirne hindern. Der Weingeist aber giebt ihnen eine neue Lebhafftigkeit, vermittelst welcher sie den zähen Weinstein, so ihnen den Weg verstopfft, zertrennen und verdünnen können. Der Weingeist zertheilet auch alle Geschwulsten und Flüsse, weil er nicht allein die Schweiß-Löchlein eröffnet und den subtilern Säfften einen Ausgang verschafft, sondern auch über dieses die dicken Feuchtigkeiten verdünnet, damit das vorbey fliessende Blut selbige gleichsam auswaschen und mit sich fortnehmen kan. Der Weingeist giebt auch ein vortreffliches Mittel ab, wenn man sich verbrannt hat: Nur muß man ihn gleich, so bald man sich gebrannt, auflegen. Denn wenn er durch die Schweißlöchlein eingedrungen, so macht er, daß die feurigen Cörpergen ihren Ausgang finden, und wenn ja einige zurücke bleiben, so bindet er selbige, wie es geschieht, wenn man ihn mit etwas Sauren vermischt.

Weingeist, Poppe, *Spiritus Vini*, Poppii. Nehmet den edelsten und besten Wein, so man haben kan, der an der Farbe und Geschmack am gefälligsten ist, thut ihn in ein Glas, und füllet den dritten Theil desselbigen damit an, hernach verkittet es mit Leime, und setzet es acht Tage lang zur Fäulniß in ein Dunstfeuer. Nachdem dieses geschehen, setzet es im Winter, wenn es am kältesten ist, in die Lufft, die Vorlage aber, so man daran geklebet, soll in der Stube oder Wärme stehen, und das andere Glas mit dem Weine in der Kälte. Wenn nun die Kälte das Phlegma zu zwingen und Eiß daraus zu machen beginnet, alsdenn scheidet sich der subtile Geist des Weines von dem Phlegma, und tritt in das andere Glas. Was nun nicht gefroren, dasselbe ist der Weingeist mit seiner Substantz, solches soll man denn nehmen, in einen Pelican verschliessen, und vierzehen Tage in einem gelinden Bade circuliren lassen, hernach über den Helm destilliren, so hat man eine Scheidung aus dem Froste. Und dieser Geist ist gantz subtil, es giebet aber dessen sehr wenig, und nimmt viel Zeit und Arbeit weg, ehe man ihn zu rechte bringet; allein es ist ein künstlicher und philosophischer Proceß oder Zurichtung. Agricola macht seine Anmerckungen darüber, und saget: Wenn einer einen gar subtilen Weingeist machen will, kan er diesem Processe sicher folgen; es gehöret aber gleichwohl eine grosse Vorsichtigkeit darzu, und

will

will den allerbesten Wein haben, der aus Candia oder andern hitzigen Landen gekommen, denn mit unserm Landweine gehet es nicht an, und obschon etwas daraus würde, so ist es doch so wenig, daß es der Mühe nicht werth, auch will das Instrument darzu recht gestellet seyn, sonst die Arbeit ebenfalls vergebens ist. Man muß eine grosse starcke Phiole nehmen, dieselbe mit dem besten Weine anfüllen, und acht Tage circuliren lassen: alsdenn setzet man einen Helm mit einen langen Schnabel auf die Phiole, schläget in dem Stubenfenster eine Scheibe aus, lässet den Schnabel hindurch gehen, und macht das Loch mit Papiere wieder zu, damit das Vorlage-Glas von der Kälte angestossen werde; alsdenn macht man die Vorlage vor, und heitzet fein warm ein, so gehet der Weinschwefel gantz subtil herüber; aber dieses Menstruum würde viel kosten, so man einen Extract damit machen wolte. Wer es aber für sich bisweilen zur Nothdurfft brauchen will, der kan davon ein kleines halbes Löfflein nehmen, es durchdringet gewaltig geschwinde, steiget in das Haupt, und verzehret die Flüsse, sonderlich wo dicke kalte Flüsse vorhanden seyn: auch stärcket es die Lebensgeister auf das kräfftigste. Zu solchem Ende hat der Schrifftsteller im Jahr 1625. für eine Herren-Standes-Person aus 10 Kannen Malvasier solchen Geist zugerichtet, aber nach seiner Rectification nicht viel über ein Nössel des guten Geistes oder Schwefels erlanget: er ist aber so subtil gewesen, daß er auch in der Lufft, ohne Niederfallen, verflogen, und sich an der Sonne angezündet. Von diesem Geiste haben sich viele sehr gewaltige Gedancken gemacht; als solte solcher das wahre Menstruum der Philosophen oder der schärffste Eßig seyn: daher sie auch viel Unkosten darauf gewendet Und gedencket Agricola einer Fürstlichen Person, welche selbigen zu erlangen, viel Eymer Spanischen Wein destilliren lassen, und vermeynet, auf Angeben irrender Grillenfänger, das wahre Gold der Philosophen, oder das Trinckgold dadurch zu erlangen: als es aber auf den Goldkalck gegossen und in die Digestion gesetzet worden, hat sich dieser Geist mit dem Golde nicht vereinigen, noch bey selbigem bleiben wollen, sondern ist in die Höhe gestiegen, hat das Glas zerstossen, und ist in die Lufft verflogen, und in sein erstes Wesen, daraus er gebohren, wieder gegangen. Der Philosophengeist ist viel ein ander Ding, denn derjenige, welcher aus dem Weine bereitet wird; sintemahl ihr Geist bleibet und vermischet sich mit dem Golde wie Wasser mit Wasser, lässet sich auch nimmermehr von selbigem scheiden. Nun kan ein jeder hieraus sehen, wie falsch und irrig diejenigen seyn, welche mit dem Weine und Weinsteine umgehen: diese fischen alle in der Lufft. Solches führen wir darum an, damit sich niemand überreden lasse, einige Goldtinctur mit diesem Geiste zu erlangen; und obschon insgemein geglaubet wird, daß der Weingeist dem Goldkalcke eine Tinctur ausziehe, so ist es doch in der Wahrheit nichts, sondern der Weingeist, welcher ein lauterer Schwefel ist, färbet sich in der

Digestion selbst, ob er gleich auf keinem Goldkalcke stünde, wie die Erfahrung ausweiset. Und obschon der Goldkalck bisweilen so subtil zugerichtet wird, daß er sich in dem Weingeiste auflässet, so folget darum hieraus nicht, daß der Weingeist das Universalmenstruum sey, oder daß das Gold dadurch so weit aufgeschlossen worden, daß es nicht mehr in seinen vorigen Cörper zu bringen wäre. Und wer diesem Unterrichte keinen Glauben zustellen will, der nehme das Bleysalz oder Zucker, vermische solches mit dem Goldextracte; setze auf den Test Bley, nach Art der Probirer, und trage im Flusse diesen Extract darein, so wird er befinden, daß sein Extract ohne allen Abgang zu einem Cörper geworden, ausser was in dem Menstruo oder Glase bey der Auflösung geblieben. Doch ist solche Auflösung oder Ausziehung nicht gantz zu verwerffen, sintemahl gar wohl bekannt, daß sie in der Artzney viel gutes würcket, woferne der Kalck nur recht zuvor aufgeschlossen worden; denn daran ist das meiste gelegen, und sonst stünde der Weingeist wohl bis an den jüngsten Tag, und würde doch weniger als nichts ausziehen: wiewohl der einfache Geist für sich auch wenig ausziehet, wo er nicht auf eine andere Art zugerichtet wird, davon in folgendem mit mehrern soll berichtet werden. Und darff sich niemand an Popps Worte kehren, daß er diesen Proceß oder Zurichtung Philosophisch nennet, weil er es solchergestalt nicht verstanden, wie es die Sophisten auslegen wollen, oder ihre Gedancken darüber haben. Weil denn diese Zurichtung gar langweilig und verdrüßlich, auch wegen der Wenigkeit die Mühe nicht bezahlet, will Agricola eine andere Manier hieher setzen, dadurch man geschwinde und in der Menge einen guten Weingeist erlangen könne, selbigen zu Ausziehung der Essentzen von den Thieren und Erdgewächsen zu gebrauchen, und gehe es damit also zu: er nimmt einen Herrenkolben, füllet selbigen halb mit dem besten Weine, und destilliret den dritten Theil herüber, alsdenn höret er auf, und thut den destillirten Geist herunter, das Hinterstellige in den Kolben, schüttet er weg, weil es nur ein lauteres Phlegma ist, und nimmt andeen Wein, destilliret von diesem auch zu dem vorigen Geiste den dritten Theil, und thut dieses so offte, bis er vermernet des Geistes genung zu haben. Diesen Geist giesset er in einen langen Kolben und stecket oben in den Mund, so viel Krumen oder Brosamen von einer frischen Semmel, daß das Mundloch dichte wird: damit aber die Semmel nicht hinab falle, kan man ein zartes leinenes Tüchlein nehmen, die Semmel darein thun, und das Tüchlein, welches über den Mund des Kolbens gehen soll, mit einem Faden binden. Ueber die Semmelkrumen leget Agricola ein weiß wollenes Tuch, welches in Baumöl geduncket, und machet alsdenn den Helm darüber, verklebet denselben wohl, und leget eine Vorlage vor, welche nicht gar zu groß seyn darf. Also fänget er an fein gelinde zu destilliren, so steiget der Geist ohn alles Phlegma auf einmahl so rein herüber, daß sich darüber zu verwundern; auch kan er ohne alle Rectification zu allen Extracten

tracten gebrauchet werden, und ist er eben so gut als derjenige, welchen Popp mit so grosser Mühe und Arbeit zu machen vorgeschrieben: Darzu kan man von diesem binnen acht Tagen eine ziemliche Menge verfertigen. Wer aber in grosser Eil einen guten Weingeist bedarf, und nicht Zeit hat, den Wein zu destilliren, der nehme einen guten Rheinischen Branntewein und destillire ihn durch das Brod und benetzte Tuch, so wird er in einen Tage einen herrlichen Geist haben: denn das Brod und Oel lassen durchaus kein Phlegma durchdringen. Dieses ist ein feiner und geschwinder Handgriff, welchen Agricola lange heimlich gehalten, aber bey dieser Gelegenheit mit entdecken wollen. So man einen Malvasier oder Spanischen Wein nimmt, kan man durch dieses Mittel gar wohl auf einmahl und in einer Destillation einen ausziehenden Geist erlangen, der zur Extraction der Vegetabilien, ohne alle Rectification zu gebrauchen. Und wer im Fall der Noth auch keinen Rheinischen Branntewein haben kan, der nehme nur einen gemeinen, und verfahre wie jetzt gelehret, so bekommet er einen Geist, welcher zu gemeinen Sachen, gar wohl gebrauchet werden kan; denn zu vielen Sachen kan man nur einen gemeinen Geist nehmen, und ist der beste eben nicht vonnöthen. Auf solche Weise hat Agricola einsmahls einen Geist aus den Mayenblümlein destilliret, der ist so lieblich und wohlrüchend gewesen, daß er einen in einem Augenblicke erquicket, wie ein anderer Branntewein gebrannt, und in dem Schlage fast seines gleichen nicht gehabt. Noch eine feine Manier will der Schrifftsteller lehren, wie man nemlich den Weingeist aus einem gantzen Fasse Wein, es sey auch so groß, als es wolle, in geschwinder Eyl heraus bringen möge; und dieses gehe also zu: Nehmet ein heisgebackenes Weitzen-Brod, wie es nur aus dem Ofen kommt, schneidet die Rinde ab, haltet es also warm über den Spund des Fasses, und drücket es allenthalben wohl in das Spundloch, damit keine Lufft hinein komme, so wird das Brod den Weingeist an sich ziehen wie ein Schwamm: alsdenn nimmt man das Brod hinweg und leget wieder ein anders darüber. Und dieses thut man so offte und viel, bis man des Geistes genung hat, hernach drucket man den Geist aus den Brodte, oder thut das Brod in ein Glas und destilliret mit gelindem Feuer, den Geist herüber, so bekommt man auch einen gar herrlichen Geist: wenn aber der Geist aus den Brode gedruckt, so rectificiret man ihn wie oben gesagt worden. Und auf solche Weise kan man in kurtzer Zeit aus einem gantzen Fasse den Geist ziehen, und das Ueberbleibsel wird zu einem lautern Phlegma, darüber sich billig zu verwundern. Wer nun Lust darzu hat, der kan es versuchen, es gehet gar gut an: und je besser der Wein ist, desto geschwinder wird das Brod angefeuchtet, und giebet desto mehr Geist, der eben so gut ist, als derjenige, so mit grosser Mühe und Arbeit zugerichtet worden: und je fleißiger man das Spundloch mit Brode verstopffet, je reiner wird der Geist. Man kan aber auch den Weingeist ohne einige Destillation vermehren, welches denn ein feines Kunststück ist, und ihn nicht allein nach der Viele, sondern auch nach seiner Eigenschafft verbessert: es erfordert aber einen guten Laboranten, der mit der Sache fein behutsam umgehet, sonst würde es nicht angehen, und soll man also damit verfahren: erstlich lasse man sich einen gläsernen Kolben in der Mitte mit einem Röhrlein machen, giesse darein einen guten Spanischen Wein, so voll, bis an das Zäpflein, und stopfe das Zäpflein mit Wachs oder anderer Materie wohl zu: darüber giesse man gantz gemach, durch ein gläsernes Trichterlein einen guten rectificirten Branntewein, bis das Glas fast voll wird, oder in gleichem Gewichte, daß eines so viel sey, als des andern, und lasse es also 24 Stunden stehen, so wird sich der Branntewein wie ein Gold färben. Darnach mache man das Röhrlein auf, und zapffe den Branntewein in ein ander Glas ab, so wird man in der Wahrheit erfahren, daß der Branntewein den Geist aus dem Weine gantz in sich gezogen habe, und wird der Wein einen solchen übeln Geschmack bekommen, daß man nicht wissen wird, ob es Wein oder etwas anders gewesen. Und solche Arbeit mit frischem Weine, kan man so offt wiederholen, bis man den Geist so starck hat, daß er mit seinem starcken und lieblichen Geruche, das gantze Gemach erfülle; denn er rücht über alle massen wohl, darüber man sich verwundern muß: Aber man hat auch zuzusehen, daß man im Aufgiessen des Branntewein den Wein nicht trübe. Das Trichterlein, dadurch man den Branntewein eingiesset, soll unten gebogen seyn, und gleich auf den Wein gesetzet werden; so kan es gar füglich ohne eine Vermischung geschehen. Oder man kan es auch unten so spitzig zu machen lassen, daß das Löchlein nicht grösser sey, als eine Nadelspitze, so kan es sich auch nicht trüben. Dieser Geist ist eine gewaltige Stärckung der Lebensgeister, und ein treffliches Bewahrungsmittel in aller Fäulniß, sonderlich der Lungen; denn er verzehret solche wie ein Feuer, machet dabey ein gutes Gedächtniß, und verzehret die übrigen Flüsse: Besonders sollen selbigen alle Leute in der Woche dreymahl, auf einmahl ein kleines Löfflein voll einnehmen, daß macht ihnen einen reinen Geist, und vertreibet den Dampff, damit sie gemeiniglich geplaget werden. Diejenigen, welche mit vielen Flüssen beladen, sollen bisweilen von diesem Geiste ein Träncklein thun, sie werden augenscheinlich befinden, wie es solche verzehren wird, zumahl im Winter, da sich die Flüsse besonders ereignen, und den Menschen sehr zusetzen. Diejenigen, welche mit dem Lendensteine geplaget seyn, sollen diesen Geist auf Erdbeeren giessen, und eine Zeitlang an der Sonne stehen lassen, hernach bisweilen darvon einen Löffel voll des Abend einnehmen, sie werden augenscheinliche Hülffe empfinden. In allen faulen Fiebern, auch in den viertägigen, treibet er das Fieber bald hinweg, so man ihn über gequetschte Wacholderbeeren giesset, und eine Zeitlang darauf stehen lässet, alsdenn vor dem Anfalle zwey Löffel voll davon einnimmt: Doch sollen sich hitzige und Cholerische Personen vor demselben hüten, oder selbigen gar selten gebrauchen. Wenn ein Wein aufsteigen oder zähe werden will, soll man ein wenig darein giessen, er wird alsobald wie-

der lauter. Aus dem Weine wird auch eine sonderbare, und über alle Artzneyen gewaltige Hertzstärckung gemacht, welche in Ohnmachten, ja in Todesnöthen ihre Krafft mit Bewunderung beweiset, und solten solche vornehme Leute in ihren Hausapothecken als einen sonderlichen Schatz haben; denn in vielen Apothecken wird kein solches Cordial gefunden, welches diesem möchte verglichen werden. Und obschon viel Mühe und Arbeit darauf gehet, so erweiset es doch mit seiner Hülffe, daß solche nicht übel angeleget sey; denn wenn man davon nur wenige Tropffen auf die Zunge fallen lässet, durchgehen sie stracks den gantzen Leib, eilen zum Hertzen, und stärcken die abgematteten Geister, daß also der in Ohnmacht liegende Mensch wieder zu sich selber kommen muß. Das Medicament wird folgender Gestalt bereitet: Nehmet des besten spanischen Weins, thut ihn in einen grossen Kolben, und vermacht denselben wohl, setzet ihn zwey gantzer Monate in ein Dunstbad, und lasset es also faulen. Nach solcher Zeit machet den Kolben auf, setzet einen Helm darauf, verlutiret wohl, schlaget eine ziemlich grosse Vorlage vor, denn es giebt starcke Geister, und destilliret aus dem Sande, so steiget ein Weingeist und ein Oel herüber, auf dem Boden aber bleiben die Hefen liegen. Das Oel scheidet durch ein gläsernes Trichterlein von dem Geiste, den Geist aber rectificiret, wie im vorhergehenden Processe gelehret worden, so werdet ihr einen überaus schönen Geist erlangen, den verwahret fleißig, indem er sehr flüchtig ist: Das Glas aber soll nicht gar voll seyn, sonst zersprenget er es, und flieget davon. Das Oel thut wieder in einen Kolben, und setzet es nochmahls 6 Wochen in die Fäulniß, alsdenn destilliret es über eine Retorte aus der Asche gar gelinde, so werdet ihr ein herrliches und liebliches Weinöl erlangen, welches man wohl verwahret aufheben muß. Die ersten Hefen samt dem Phlegma nehmet aus dem Glase, so werdet ihr angeschossene Crystallen, wiewohl derer nicht gar viel, darinne finden, die nehmet heraus, darnach giesset das Phlegma weg und calciniret die Hefen, bis sie weiß werden; darüber giesset destillirtes Regenwasser und ziehet sein Saltz aus. Solches lasset wieder einkochen, zerschmeltzet es abermahls, und lasset es denn wieder einkochen, und diese Arbeit mit dem Auflösen und Einkochen müsset ihr so offt wiederholen, bis das Saltz gantz crystallisch und flüßig wie Wachs worden ist. Diesem setzet die ersten Crystallen zu, thut es in eine geraume Phiole, und giesset den rectificirten Geist darüber, so wird dieser in der Digestion seinen eigenen Cörper aufschliessen. Wenn nun alles aufgeschlossen, und ihr sehet, daß sich die Hefen gesetzet, so giesset es fein gemach aus dieser Phiole in eine andere, machet solche aufs beste zu, setzet sie in ein Dunstbad, und gebet ein stetig gelindes Feuer, so wird sich die Materie wie ein gelbes Pulver zu Boden setzen, aber gleich einer Dinte bald schwartz werden; denn nehmet sie aus dem Bade, und setzet sie in die Asche, so wird sie binnen zwey Monaten gantz schneeweiß, und gläntzend, wie ein Crystall oder Demant werden, gebet ihr alsdenn stärcker Feuer, so wird sie so roth als ein Rubin, und einer fixen Substantz, eröffnet das Glas, giesset ihr vorig rectificirtes Oel darüber, und lasset es wieder im Dunstbade digeriren, so wird ein blutrothes süsses Oel, oder das rechte Weinmagisterium und ein Lebensschatz daraus, von welchem man 2, 3, 4 bis 5. Tropffen entweder für sich oder in einem dienlichen Nasse eingiebet. Und so man etliche wenige Tropffen in einem Becher mit Wasser thut, wird das Wasser einen solchen lieblichen Geschmack davon bekommen, als wenn es der beste Wein wäre, darüber sich nicht wenig zu verwundern. Wer es aber in trockener Gestalt haben will, welches wegen der Gefahr sicherer mit sich zu führen, der lasse es im Sande gerinnen, bis ein blutrother durchsichtiger Stein daraus worden: so kan er fast in allen Kranckheiten damit Wunder thun, und ein einiger Gran davon färbet in einem Augenblicke den weissen Wein in die höchste Rubinfarbe. Von diesem Arcane ein mehreres zu schreiben ist unnöthig, ein Verständiger wird selber nachdencken, worinne das Vermögen dieser Tinctur bestehet: wem beliebet, der kan auch den Isaac Holland nachschlagen, allwo er gar wunderbarliche Sachen davon finden wird. Nun lehret Popp den Weingeist auf die gemeine Art und Weise zu verfertigen: Nehmet den besten Wein, der zu haben ist, destilliret ihn aus einem gläsernem Kolben mit gar gelindem Feuer, die Hefen oder das Phlegma schüttet in ein besonder Geschirr, denn nehmet abermahl frischen Wein, und destilliret gleichergestalt den Geist davon. Wenn ihr nun desselbigen 6 Maas beysammen habt, so destilliret solchen Geist noch einmahl herüber, das Phlegma aber, so im Kolben bleibet, schüttet zu den andern Hefen, und solch Destilliren wiederholet zum fünfften oder sechsten mahle, bis der Geist kein Phlegma hinter sich lässet, sondern gantz rein und feurig ist. Mit diesem Weingeiste kan man hernach die Essentzen der Erdgewächse ausziehen; sintemahl jeder Chymist, der zu arbeiten anfangen will, vor allen Dingen etliche Maaß dieses Geistes im Vorrath haben soll. Wenn man aber in mineralischen Sachen arbeiten will, soll man diesem Geiste das Weinsteinsaltz zuschlagen, und ein- oder dreymahl herüberziehen, so wird dieser Geist noch hitziger und schärffer. Will man aber den Weingeist in der Medicin allein gebrauchen, so soll man diesen vorgemeldeten Geist in ein Kolbenglas giessen, und, wenn dessen ein Maaß, ein Quentlein Zimmetöl, oder Zimmet- und Amberessentz jedes ein halbes Quentlein, Nägleinöl einen Scrupel, Anisöel anderthalbes Quentlein, und ein Quentlein Saffranessentz darein thun, alles untereinander mischen, und davon täglich einem Menschen ein halbes Löfflein voll einnehmen lassen, das behütet den Menschen vor dem Schlage und andern zustossenden Kranckheiten. Es pflegen auch etliche Aztstein- und Cardamonienöl damit zu vermischen; äusserlich aber zu den kalten Flüssen zu gebrauchen, soll es auf nachfolgende Weise zugerichtet werden: Nehmet 2 Pfund dieses Geistes, thut darein Wacholder- und Terpentinöl, jedes ein Loth, Wachsöl ein halb Loth, Kümmel- und Fenchelöl, jedes ein Quentgen, mischet alles unter einander und salbet die Glieder damit; es bringet dieselben in kurtzer Zeit wiederum zu rechte; und wider die lahmen Glieder, so durch den Schlag getroffen worden, ist es das beste Mittel, wenn

man

man sie fleißig damit salbet. Wem ein Arm oder Schenckel zu schwinden anfänget, der soll sich täglich viermahl damit salben, er geneset innerhalb wenig Tagen. Welchem Menschen die Flüsse fallen, daß er sich weder wenden, noch regen kan, dem soll man alsbald den Nabel damit salben, so vertreibet es das Grimmen im Leibe: Wenn man aber die Hüfften und Seiten offtmahls damit salbet, vertreibet es das Seitenstechen. So man den Rückgrad damit bestreichet, hilfft es denen, welche mit langwierigen Fiebern behafftet sind. Wenn aber dieser Geist allein zur Stärckung des Hauptes gebrauchet werden soll, mag man ihn mit Majoran- und Krausemüntzenöl zurichten, und den Hauptwirbel damit bestreichen und salben; so man aber das Gedächtnis stärcken will, soll man das Hintertheil des Hauptes damit schmieren. Agricola macht nun auch über diesen Proceß seine Anmerckung und saget: Popp stelle hierinne erstlich vor, wie man den einfachen Geist aus dem Weine zurichten solle, darnach wie solcher zu Ausziehung der Tincturen aus den Mineralien und Metallen zugerichtet werden könne, nemlich mit dem Weinsteinsaltze, davon droben auch schon Meldung geschehen: Und denn, wie er mit Specien zu allerley Kranckheiten solle vermischet werden. In dem vorhergehenden Processe habe Agricola in seiner Anmerckung angezeiget, daß man bald zu einem einfachen Geiste, der aus den Erdgewächsen, die Essentzen zöge, gelangen könne; daher sey nicht nöthig selbiges allhier zu wiederholen. Und sey diese Manier sehr gemein, wie man aber das vegetabilische Menstruum zurichten solle, die Metallen-Tincturen damit zu erlangen, darzu wolle etwas mehrerer Fleiß und Kunst angewendet werden; es sey zwar wahr, daß das Weinsteinsaltz ein feiner Schlüssel sey, die harten Bande der Metallen aufzuschliessen, und ihre Tincturen zu erlangen; aber der zehende Laborante könte nicht recht damit umgehen. Er wolle allhier noch eine rechte Manier verzeichnen, aus allen Metallen ihre Essentzen gar geschwinde zu ziehen, beydes mit dem vegetabilischen und dem thierischen Weinsteine; das vegetabilische Weinstein-Arcan werde also bereitet: Nehmet des besten Weinsteins ein Pfund des allerschönsten Salpeters ein halb Pfund, machet ein subtiles Pulver daraus, thut es in ein Kolbenglas, giesset des zuvor beschriebenen und neulich zugerichteten Weingeistes so viel darauf, daß er vier Queer-Finger darüber gehe, vermachet das Glas wohl, lasset es in einen Dunstbade vier Tage digeriren, alsdenn setzet auf das Glas einen Helm, und destillitet den Geist bis auf die Trockene herab, giesset den Geist wieder darüber, lasset ihn nochmahls digeriren, und ziehet ihn wieder trocken herüber, bis das meiste alle über den Helm gestiegen, so wird der Weingeist eine gantz feurige Natur an sich nehmen, diesen mischet denn unter Töpfferthon, machet Kügelein daraus, und lasset diese an der Lufft trocken werden. Darnach destilliret, alles aus einer Retorte durchs Stuffenfeuer, so steiget der weinsteinisirte Weingeist in einer gantz feurigen Eigenschafft herüber, und damit kan man aus den calcinirten Metallen und Mineralien die Tincturen gar leicht ausziehen. Diese Manier ist leicht zu bewerckstelligen, und viel besser, als diejenige, welche von den gemeinen Laboranten erdacht ist. Der thierische Weinsteingeist ist bereits im XLIII Bande, p. 1397 abgehandelt worden. Nun kommt Agricola auf die Medicamente, welche Popp mit dem Weingeiste zu verfertigen lehret, und welche zu den meisten Hauptkranckheiten als zum Schlage, die Lähmung, das Gedächtnis zu stärcken, und zu dergleichen dienen sollen, die er denn in seinem Werthe lässet, bey dieser Gelegenheit aber etliche von seiner Composition, meldet, mit welchen er stattliche Curen nicht nur in allerley Hauptbeschwerungen, sondern auch bey andern Kranckheiten will gethan haben. Hieher gehören nun seine Schlagwasser, welche von uns bereits im XXXIV Bande, p. 1752 u. ff. abgehandelt worden; ingleichen sein äusserlicher Lähmungsgeist, der im XXXIX Bande, p. 208 nachzulesen. Endlich hat Popp noch eine Art, den Weingeist zu verfertigen, und selbigen innerlich und äusserlich zu gebrauchen, davon der Proceß dieser ist: Nehmet Weingeist, der zum fünfften mahle herüber destilliret, darein leget warmes Weitzenbrod, verschlieset das Glas, und lasset es vierzehen Tage in der Circulation über gelindem Feuer stehen: Denn destilliret den Geist wieder herüber, so habt ihr beyde Geister, aus dem Weine und aus dem Brode gantz subtil beysammen, diesen schlaget hernach zu ohngefehr auf jedes Maas Weingeist, ein Quentgen Zimmetessentz, Bisam und Amber, jedes ein halb Quentgen, desgleichen von der Corallen- und Perlenessentz, jedes ein Loth, mischet alles unter einander, und lasset davon gebrauchen; es stärcket, das Gehirne, das Hertz, und die Leber, vertreibet die Flüsse und bringet gute Dauung: Auch stärcket es die Lebensgeister des Menschen, giebt eine gute Nahrung, und erhält die schwache und blöde Natur in gutem Wesen. Dieser Proceß, schreibet Agricola, zeiget auch einen feinen stärckenden Geist an, der gar wohl zu gebrauchen, indem er die vornehmsten Hertzstärckungen in sich begreiffet, aber für die Weiber taugt er nicht, weil sie den Bisam und Amber nicht vertragen können: Wenn aber diese beyde Stücke aussen gelassen würden, so können sie ihn mit Nutzen gebrauchen, sonderlich, wenn sie mit schweren Fusse gehen: Denn er stärcket die Mutter und Frucht, und lässet ihnen nicht leicht, einen Zufall zukommen; es muß aber dieses Elexir wohl zugerichtet seyn, sonderlich die Perlen- und Corallenessentz, als woran das meiste gelegen.

Weingeist, (philosophischer) Lulls, *Spiritus Vini philosophicus*, Lulli, wie er solchen in seinem Buche, de Quinta Essentia, Can. I. Dist. I. und aus diesem Jungken in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen, in Popps Chymische Artzneyen, p. 142 u. ff. beschreibet. Nehmet rothen oder weissen Wein, und zwar von dem besten, welchen man haben kan; oder, nehmet wenigstens einen Wein, der da sey, wie er wolle, wenn er nur nicht säuerlich ist. Davon nehmet nun, weder zu viel, noch zu wenig, und destilliret, wie gebräuchlich durch kupfferne Armröhren, den Branntewein herüber; solchen rectificiret hernach aufs höchste viermahl, und ist zu mercken, daß dreymahl gnung ist, nur muß man die Fugen wohl verma-

vermachen, damit der Branntewein nicht verfliege, und haben darinne die meisten gefehlet, indem sie vermeynet, daß man ihn sieben mahl rectificiren müsse. Das untrügliche Kennzeichen aber der vollkommenen Rectification lasset dieses seyn, wenn ihr sehet, daß ein darinnen angefeuchtes Stückgen Zucker, wenn man es zum Feuer bringet, so gut, als Branntewein verbrennet. Habt ihr nun also den Weingeist auf vorgeschriebene Art bereitet, so habt ihr diejenige Materie erhalten, welche die Quintessentz zur Würckung bringet; Nehmet dannenhero selbigen, und giesset ihn in ein Circuliergefässe, oder in einen Pelican, vermachet dessen Mündung aufs beste mit Weyrauch, oder weichen Mastix, oder mit ungelöschtem und mit Eyweiß vermengtem Kalcke, und setzet das Geschirr in den wärmsten natürlichen Pferdemist, oder in Weintreber, welchen zufälliger Weise keine Wärme entgehen mag, so da geschiehet, wenn man viel von angeführten Sachen, etwan 30 Fuder, in einen Winckel des Hauses werffen lässet. Dieses muß darum geschehen, damit dem Gefässe nicht die Wärme fehle: Weil, wenn solche mangeln solte, die Circulation des Weingeistes Schaden leiden, und man dasjenige nicht erlangen würde, was man suchte; hat man aber durch anhaldende Circulation eine beständige Wärme gegeben, so wird sich die Quintessentz in einer Himmelsfarbe abscheiden, welches sich mit einer durchschneidenden Linie zu erkennen giebet, so den obern Theil, nemlich die Quintessentz, von dem untern theilet, das ist, von den Hefen, welche in dem trüben Satze sind. Nachdem die Circulationen viele Tage, entweder in einem Circuliergefässe, oder einem Pelicane gedauret haben, so öffnet man die verstopffte Mündung; und wenn ein wunderbarer Geruch herausgehet, dergestalt, daß nichts in der Welt mit selbigem verglichen werden kan, auch dieser sich so weit erstrecket, daß das in einem Winckel des Hauses stehende Gefäß, durch eine unsichtbare Krafft, alle eingehende Menschen, oder, wenn es auf einem Thurme stehet, alle Vögel, denen dieser Geruch unter die Nase kommt, an sich ziehet, und machet, daß sie dabey stehen bleiben, so hat man die wahre Quintessentz. Solte sich aber diese anziehende Krafft nicht äussern, so macht man das Gefässe wieder zu, wie vorher, setzet es an den angewiesenen Ort, und lässet es daselbst so lange stehen, bis man obgedachte Probe siehet. Diese Quintessentz aber wird besagten Geruch nicht haben, auch in dem Munde nicht wie Branntewein brennen, daferne sich der Cörper nicht darinne aufgelöset hat. Die Philosophen nennen sie den Schlüssel, ingleichen den Himmel der gantzen philosophischen Kunst. Dieses ist **Lulls** Beschreibung von dem Philosophischen Weingeiste: Ob nun diese den Worten nach zu verstehen sey, u. ob ein gemeiner weisser oder rother Wein, wie er aus den Trauben gepresset, und durch die Gährung dazu gebracht worden, zu verstehen sey, ohne einige andere Vorarbeit, als welche dieser Proceß anweiset, darinne machet **Seger a Weidenfeld** p. 14 einen Zweiffel, wenn er in seiner Erklärung über diesen Lullischen Proceß also schreibet: „Allein, da die übrigen Essentzen alle, vermittelst einer Essentz bereitet werden, so soll diese erste „Weinessentz blos, vermöge ihrer eigenthümlichen „Krafft, aus ihren Hefen und Unreinigkeiten „aufsteigen; daher die Zurichtung des Philosophischen rothen oder weissen Weins das Werck der „gantzen geheimen Chymie am allerschwersten und „dunckelsten macht.„ Hieraus scheinet abermahls, daß der gemeine Wein vorher noch eine Vorarbeit ausstehen muß, ehe er den Nahmen des philosophischen Weins, daraus denn der philosophische Weingeist gezogen wird, erlanget, wie dann **Seger a Weidenfeld** in seinen Operibus curiosis, de Secretis Adeptorum, weitere Nachricht davon giebet. Man findet auch bey dem **Guidon Magnus de Monte** Unterricht davon, als welcher den Proceß deutlich also beschreibet: Nehmet 24 Maas des besten rothen Weins, welcher besser ist, als der weisse, thut diesen in einen Kolben, und lutiret einen Helm wohl darauf; denn destilliret so lange aus dem Frauenbade herüber, bis der Wein eine braune dicke Materie, wie Honig, zurücke läßt. Diese dicke Materie von den 24 Kannen theilet in zwey Theile, thut sie in zwey grosse Vorlagen, setzet sie ins Frauenbad, und giesset den Wein darauf, so davon destilliret worden, vermachet die Vorlagen mit einem blinden Helm wohl, und lasset es sechs Wochen lang faulen; alsdenn schwimmet oben auf dem Weine ein grünes Oel, welches zu scheiden. Wann denn die sechs Wochen vorbey, so lutiret auf die Vorlage einen Helm, und destilliret den Branntewein im Bade so lange herüber, als er gehet, und dessen wird ohngefehr anderthalbes Maas seyn. Das Zurückgebliebene thut in einen grossen Kolben von ohngefehr drey Maaßen, setzet diesen ins Frauenbad und destilliret das Phlegma davon. Man kan das Zurückgebliebene in etliche Kolben thun, und also auf einmahl von seinem Phlegma befreyen, bis überall etwan ein Maas zurücke bleibet, oder so lange, bis es eine Honigdicke erlanget, und oben auf eine Haut gewinnet; das nimmt man denn, und setzet es mit dem Kolben in einen kalten Keller, oder in kaltes Wasser, so schüsset ein Saltz an, welches man heraus nimmt, mit dem übrigen Masse aber weiter also fortfähret, daß man es im Frauenbade ferner bis auf ein Häutgen abziehet, und denn wieder zum Saltze anschüssen lässet, auch selbiges so lange thut, als es anschüsset und Saltz giebet; so hat man das Weinsaltz. Nun versuchet den oben abgezogenen Branntewein ob er starck genung, wo nicht, so muß er rectificiret werden, bis er die Probe thut, welche **Lull** beschreibet: Nemlich, daß, wenn Zucker darein genetzet wird, derselbige, gleich dem Branntweine, verbrennet. **Guido** saget, er sey starck gnung, wenn Tüchlein darein genetzet, angezündet verbrennen. Nehmet denn dieses Weingeistes ein Pfund, Weinsaltz acht Loth, giesset alles mit einander in einen Kolben, den verlutiret wohl mit seinem Helm, und destilliret aus dem Frauenbade. Das Herüberdestillirte giesset wieder auf das Zurückgebliebene in den Kolben, destilliret es wieder davon, und solches thut zum vierten mahle, so habt ihr das kleine Circulat, oder das kleine vegetabilische Menstruum. Will man das grosse Circulat haben, so nimmt man des Weingeistes

geistes zwölff Loth, und des Weinsaltzes acht Loth, thut beyde in einen Kolben mit seinem Helm wohl vermacht, und destilliret den Geist davon; schüttet ihn hernachmahls wiederum über, destilliret ihn aber auch wieder davon, und widerholet solches zwölf mahl. Alsdenn nimmt man alles, thut es wohl vermacht in eine Phiole, und setzet es vier Wochen lang in ein Dunstbad. Nach dieser Fäulniß nimt man alles aus der Phiole, thut es in einen Kolben und setzet einen doppelten Helm, da zwey Hüte über einander stehen, darauf, mit seinen vorgelegten zwey Recipienten, und destilliret im Frauenbade, so gehet der Geist in die oberste, das Phlegma aber in die unterste Vorlage. Wenn denn in dem untern Helm eine Schärffe zu gehen anfangen will, so höret man auf, nimmt das Saltz, welches zurücke geblieben, heraus, schüttet darüber den halben Theil des Geistes, die andere Hälfte aber thut man in die Vorlage, und destilliret das Weinsaltz aus einer Retorte darein. Das Uebergestiegene schüttet man wieder über das Zurückgebliebene, und destilliret es mit einander, so wird alles Saltz übersteigen, und mithin wird man das scharffe Menstruum, oder das flüchtig gemachte Alkali erhalten, welches hernach mit andern Saltzen noch schärffer gemacht werden kan. Diese und andere Processe findet man bey dem **Lull, Guidon** und andern dergleichen Philosophen deutlich gnung beschrieben, nur bleibet die Frage, was sie durch den philosophischen Wein verstehen, ob sie den gemeinen rothen oder weissen Wein, oder den auf gemeine Art davon destillirten Branntewein verstehen? **Seger a Weidenfeld** saget, p. 21. über **Guidons** und **Paracels** Proceß, de Spiritu sive Essentia Vini dieses: „Aus den Re„cepten dieser Schrifftsteller sey zu ersehen, daß „der rothe oder weisse Wein kein gemeiner, son„dern ein philosophischer sey, und solches sey das „einige, was in diesen Büchern dunckel, und „nicht nach dem Buchstaben, sondern Gleichniß„weise zu verstehen wäre.„ **Jungken** bleibet bey **Guidons** obigem deutschen Processe, und glaubet, daß sie einen gemeinen Branntewein, wie er zum erstenmahle vom Weine destilliret wird, erst ihren philosophischen Wein nennen.

Weingeist, (weinsteinisirter) Lemerey, siehe **Weinsteinisirter Weingeist, Lemery.**

Weingeister, *Spiritus Vinosi.* Mit dem Nahmen Geist oder Spiritus, pflegen die Chymisten ein destillirtes Naß zu belegen, welches flüchtig subtil, durchdringend und würckend ist. Dergleichen Naß ist nun entweder weinhaft, oder alkalinisch oder urinös und sauer. Die Weingeister, von welchen wir hier reden, haben von dem in Fluß gekommenen Schwefel das Vermögen erlanget, daß sie sich leichtlich anzünden lassen. Die Sachen, welche dergleichen Weingeister geben, haben sehr viel Schwefel bey sich, und solche sind die Feldfrüchte, als Weitzen, Korn, Wacholderbeeren, süsse Kirschen, Pflaumen u. s. w. Wenn nun in diesen die öhlichten schwefflichten Theilgen in Fluß kommen, so steigen dergleichen sich leicht entzündende Weingeister in die Höhe, und diese sind gleichsam das Mittelding zwischen Wasser und Oel. Der Schlüssel aber, wodurch gedachte schwefflichte Theilgen aufgeschlossen und zum Flüssen geschickt gemacht werden, ist die Gährung. Vermittelst dieser leidet der Schwefel unterschiedne Veränderungen, ehe er anfängt geistreich zu werden. Denn erstlich wird er dadurch kleine gemacht, dann aufgelöst, hernach aufgeblasen und wenn er anfängt zu erhitzen, so breitet er sich in dem Wasser aus. Demnach haben die Weingeister ihren Ursprung aus einem Schwefel, welcher weder alzu flüchtig, noch alzu standhafft, sondern unter diesen zweyen der mittelmäßige ist, und der vermöge der Gährung ausgebreitet, aus einander gesetzt, und mit dem flüchtigen Saltze verdünnet worden. Dahero erhalten wir nur die Weingeister durch die eigentlich so genannte Gährung, da kein Safft und kein Naß ohne vorhergegangener Gährung einen Weingeist giebt. Dieses erhellet aus dem Exempel des Mostes, welcher zwar, wenn er frisch destilliret oder abgekocht worden, einen gesottenen Wein, mit nichten aber einen Weingeist giebt. Ueberhaupt aber kan man aus allen Erdgewächsen Weingeister herausbringen. Hierbey aber haben diejenigen Theile der Erdgewächse den Vorzug, welche einen zum Fluß sehr geschickten Schwefel in sich halten. Dergleichen sind erstlich die flüßigen weinreichen Säffte, in welchen die schwefflichten Theile recht reif und süsse geworden sind. Daheru je süsser der Most, oder ein andrer weinreicher Safft ist, desto mehr Geist bekommen wir daraus, wenn man den Safft hat gähren lassen. Zum andern haben alle zusammengeronnene weinreiche Säffte einen solchen Schwefel, wie z. E. der Zucker und das Honig, von welchen eben auch vermittelst der Gährung, wenn der Schwefel zum Fluß gebracht worden, Weingeister aufsteigen. Denn das Honig ist nichts anders als ein balsamischer Safft der Pflantzen, so von den Bienen gesamlet worden ist. Drittens geben auch vermittelst der Gährung die Saamen, die Beeren, Körner, u. s. w. einen Weingeist, wenn sie nur mit einem häufigen und subtilen Schwefel begabt sind. Denn was ein Oel bey sich hat, giebt auch einen Geist. Zum Exempel aus dem Wacholderbeeren bekommen wir so wohl einen Geist als ein Oel in ziemlicher Menge. Die Weingeister aber sind entweder einfach oder zusammengesetzt. Ein einfacher Weingeist heist derjenige, welcher durch die Gährung nur dahin gebracht wird, daß er sich leicht anzünden läst, und weinreich wird, sonst aber keine andre Eigenschafften dadurch bekömmt. Ein zusammengesetzter Weingeist aber wird derjenige genannt, welcher zugleich von andern mehr oder wenigern Dingen, die ihm beygesetzt und mit destilliret worden, Kräfte überkommen hat. Dergleichen sind der Schlagspiritus, der Hauptstärckende Mastixbranntewein. Man hat auch einen regenerirten Branntewein, z. E. den Weingeist mit Bley abgezogen. Der Branntewein überhaupt ist gleichsam ein allgemeines Naß, welches alle Cörper auflöst. Denn

er nimmt so wohl die öhlichten aromatischen, flüchtigen, salzigten, als auch die sauren Theilgen mit über den Helm. Daß mit dem Branntewein die aromatischen Theile, so zugleich ein öhlichtes flüchtiges Saltz haben, mit übergehen, kan man daraus sehen, weil dergleichen aromatische geistreiche Wasser, wenn sie mit schlechten Wasser vermischt werden, eine weißliche Farbe an sich nehmen, und sich so wohl durch den Geruch als Geschmack zu erkennen geben. Daß aber flüchtige saltzige Theile mit dem Branntewein übergehen, zeiget der Löffelkraut-Spiritus, und der Salmiackgeist mit Wein gemacht. Also nimmt auch der Branntewein die sauren Theile an sich, und wenn er sie versüsset hat, so führt er selbige mit sich über, wie wir solches aus dem versüßten Salpetergeiste und aus dem versüßten Saltzgeiste beweisen können. Es pflegen aber alle Weingeister in Striemen über den Helm zu gehen, welches von den aufgelösten öhlichten Theilgen herkömmt. Und diese Striemen geben auch das gewisseste Kennzeichen im Destilliren ab, dadurch man die Weingeister von den schlechten Wassern unterscheiden kan. Es nimt auch der Branntewein, wenn er mit einem Alkali geschärfft wird, die destillirten aromatischen flüchtigen Oele an sich, und alsdenn macht er mit sauren Sachen keine Aufwallung. Aus diesem vorher fest gesetzten Grunde kan man mit leichter Mühe das von Sylven so sehr angeprissene flüchtige öhlichte Saltz verfertigen. Denn ein Weingeist nimmt kein Oel an sich, wenn nicht ein alcalinisches Saltz, welches entweder flüchtig oder fix seyn mag, vorher zum Weingeiste gesetzt worden. Denn dieses macht eben, daß das Oel in den Weingeist eindringen kan. Der Weingeist löset auch alle Hartze und subtile Schweffel auf. Dieses erhellet aus dem Jalappenhartz, und aus dem Scammonienhartz. In den Tincturen und Essenzien aber hält er den Schweffel daß er nicht verfliege.

Weingeister, (zusammengesetzte sauere und) *Spiritus Compositi Acidi Vinosi*, siehe **Zusammengesetzte Geister.**

Wein-Geld, siehe **Wein-Steuer.**

Weingert, siehe **Weinberg.**

Wein, die goldene Ader zu befördern, Forbergers.

Rec. Rad. Polypod. ℥ii.
Cichor.
Helen.
Ari.
Elleb. nigr. aa. ℥i.
Rhabarb. ℥ß.
Flor. Cent. min. Pj.
Hb. Marrub. alb. Mi.
Fol. Senn. S. S. ℥ii.

Ex Incis. F. Species zu drey Kannen Wein, täglich dreymahl, ein Weinglas voll zu trincken. Oder:

Rec. Rad. Polypod. ℥ii.
Raphan. rustic.
Ari. aa. ℥i.
Hb. Nasturt. aquat.
Trif. fibr.
Cochlear. aa. Mi.
Rhabarb. el. ℥ß.

Ex Incis. F. Nodulus zu drey Kannen Wein, täglich dreymahl ein Weinglas voll zu gebrauchen.

Wein, darinne Gold gelöschet. Dieser wird nach des **Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters** Angeben, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 539. also zugerichtet: Man nimmt des allerfeinsten Goldes, glüet es und löschet es 5. oder 6 mahl in Weine ab, hernach läst man den Wein lauter werden. Dieser Wein erquickt das Hertz, erlediget den verstandenen Harn, und ist den Aussätzigen gut.

Weingrün, siehe **Inngrün**, im XIV Bande, p. 712.

Wein-Gülden, oder Wein- und Treid-Gülden, siehe **Treid-Gulden**, im XLV Bande, p. 357.

Wein-Gült, siehe **Wein-Steuer.**

Weinhacke, Weinhaue, ist ein mit einem scharffen fast dreyeckigten Eisen, mit einem langen höltzernen Stiel versehenes Werckzeug, dessen man sich in den Weinbergen und Aufhauung der Erde bedienet.

Wein-Händler, und Wein-Schencken, Lat. *Vinarii*, oder *Vini venditores*, und *Oenopolæ*. Sind diejenigen, welche den entweder aus ihren eigenen Weinbergen selbst genommenen oder bey grossen Stücken und Partheyen anderwärts gekauften Wein hernach wieder bey gantzen Stücken, Fässern, Ahmen und Eymern, ins Grosse wieder verkauffen oder auch bey Kannen und Maassen auszapffen, und noch darzu sitzende Trinckgäste halten, denen sie bey gantzen und halben Maassen auszapffen, und ihnen darzu bequeme Stübgen oder Cabinete einräumen, da sie ein gut Gespräche bey einem guten Glaß Weine mit einander halten können. Jene nennet man insbesondere **Wein-Händler**; diese aber **Wein-Schencken**, oder **Wein-Wirthe**, und nachdem sie etwann gar im Raths-Keller zu gebieten haben, **Keller-Meister** oder **Hauptleute**, keinesweges aber **Wirthe**, vielweniger **Krüger**, weil jener Nahme denen Herbergirern, dieser denen Bier-Schencken, und welche gemeine Bier-Gäste setzen, zukommen kan; Da hingegen der Weinschencke ein weit fürtreflicher Object, nemlich den edlen Wein, unter den Händen hat, mehrentheils von honetten Leuten in seiner Behausung besucht wird, und dabey auch gemeiniglich ins Grosse mit Weinen handelt, und daher für einen ansehnlichen Kauffmann, sonderlich in grossen See-Städten, mit paßiren kan; Worzu noch an vielen

Wein-Schencken die Wissenschafft des Löblichen Küper- und Faßbinder-Handwercks oder vielmehr Kunst erfordert wird, welche wie dieselbe sehr viel mit der Geometrie oder Algebra zu thun hat, wenn sie anders recht aus dem Grunde will ausgegrübelt werden, also auch denjenigen, der sie rechtschaffen inne hat, zu einem gelehrten und angesehenen Manne machen kan. Dannenhero diejenigen Eltern nicht übel thun, welche, wenn sie ihre Kinder das Küper- oder Faßbinder-Handwerck, und folglich die so genannte Weinverlasser-Profeßion, wollen lernen lassen, damit sie heut oder morgen den Weinhandel oder Schanck desto besser verstehen mögen, selbigen erstlich die Fundamente in der Zeichnung und Geometrie beybringen lassen, damit sie bey dem Meister so viel leichter die Kunst fassen, und in die Vortheile, die ihnen dabey gewiesen werden, sich besser schicken und finden können. Was den Weinhandel an sich selbst betrifft; so ist solches ein gesegneter, anmuthiger, ehrlicher und uralter, dabey aber auch ein kostbarer, künstlicher, nützlicher, sorgfältiger und vielen Gefährlichkeiten und Betrug unterworffener Handel. Gesegnet ist er, weil er den aus der Erde, aus einem dürren und unansehnlichen Holtze, hervorgequollenen Seegen Gottes, nemlich den Wein, zum Objecte hat, und mit einer Materie umgehet, in welcher vielmahls der augenscheinliche Seegen Gottes sich hervor gethan, bey welchem mancher Weinhändler sich auch so wohl befunden, daß grosse Capitalien auf solchem Weinhandel verdienet werden. Anmuthig ist er, weil der Wein, welcher des Menschen Hertz erfreuet, auch dem Weinhändler vornehmlich auf seinem Tische wohl zu statten kommt. Die Ehrlichkeit dieses Handels erhellet daraus, weil wir sehen, daß die Weinhändler in grossen Städten einen ansehnlichen Rang unter denen Kaufleuten besitzen, und gantze Magistraten, ja selbst Fürsten und Herren und Prälaten, gantze Klöster und Gottes-Häuser, die auf ihren Domainen und Cammer-Kirchen und Kloster-Gütern gewonnene Weine verkauffen und verhandeln lassen, welches nicht geschehen würde, wenn solcher Handel nicht löblich und ehrlich wäre. Das Alterthum dieses Handels wird daraus erhärtet, weil gleich nach der Sündfluth diejenigen, welche mehr Wein gebauet als sie zu ihrem Haußgeräthe nöthig gehabt, solchen Zweifels ohne werden verkaufft und andern überlassen haben. Also hohlten die von Damascus allerley Waaren, vornemlich aber starcken Wein, von Tyrus, wie zu lesen im 18. Vers des 27. Cap. Ezechielis. Kostbar ist dieser Handel, weil ein grosses Capital in solchem steckt, und viel Fracht und Unkosten dafür müssen bezahlt werden. Künstlich mögen wir ihn nennen, weil er vielfältiger Zubereitung, sonderlich aber das so genannte **Verschneiden** oder **Versetzen** nöthig hat; da nemlich ein geringer Wein mit einem bessern vermischet wird, daß er hernach in einem gewissen Preiße kan verkaufft werden, welchen Preiß, und wieviel des schlechten zu dem geringern beygesetzt werden muß, die künstliche Regula Allegationis lehret: z. E. 3 Ahm a 10 Rthl. 1½. Ahm a 11 Rthl. und 9¼. Ahm a 13½. Rthl. werden in ein Faß abgestochen, aus diesem Fasse und aus einem andern, davon die Ahm 16½. Rthl. gilt, will einer 10. Ahm haben, und also vor die Ahm durcheinander 15 Rthl. geben; fragt sichs, wie viel aus jedem Fasse muß gezogen werden? Antwort, aus dem ersten 3¾. aus dem andern 6¼. Ahm. Ingleichen ein Weinschencke hat viererley Francken-Wein, davon der Eimer A. 22. B. 18. C. 20. und D. 12. St. werth ist. Von diesem Weine will er ein Stück von 60. Eymern mischen und füllen, also, daß der Eymer auf 17 St. zu stehen kommt: Fragt sichs, wie viel Eymer jegliches Weins müsse genommen werden? Antwort: von A. B. C. eines so viel, als des andern, und von D. 22½. Eymer. Künstlich ist ferner der Weinhandel wegen der Zubereitung, daß ein Weinhändler wisse, wie er seine guten Weine erhalten, die verdorbenen wieder zu rechte bringen, ihnen einen sonderlichen guten Geschmack geben, und was er für Ingredientien hierzu gebrauchen müsse. Nützlich ist dieser Handel, weil dem gemeinen Wesen zu Ehren und in Freuden-Fällen, (indem der Wein des Menschen Hertz erfreuet) und auch denen Patienten, als welchen er vielmahls eine Artzeney ist, desgleichen den Apotheckern, die ihn zur Bereitung vielerley Artzneyen gebrauchen, damit gedienet wird. Sorgfältig ist auch der Weinhandel, theils wegen der Ueberfahrt, daß solche nicht zu Lande oder Wasser gehindert, der Wein vor contraband erkläret, Preiß gemacht, bezwickt, von Schiffern und Fuhrleuten verfälscht, ein Faß leck, oder demselben gar der Boden ausgestossen werde, daß der Wein nicht in die Arbeit komme, versäure oder andere Zufälle habe, welches eben die Gefährlichkeiten sind, denen der Wein unterworffen ist; Der Betrug aber, der bey dem Weinhandel vorgehet, wird entweder von den Schiffern oder Fuhrleuten, die solchen mit Wasser verfälschen, nachdem sie des erstern eine gute Portion abgezapft, oder von denen Weinhändlern selbst verübet, wenn sie die guten Weine auf vielerley Manier umtauffen, auch wohl gar solche Ingredientien zu ihrer Wein-Brauerey nehmen, welche derdes, so wohl der Gesundheit, als dem Leben der Menschen selbst, schädlich sind. Es wird auch betrüglich im Weinhandel verfahren, wenn man quid pro quo, schlechte für gute, geschmierete ver pure, Francken- vor Rhein-Landwein vor Champagner, Rosinen-Wein vor Ungarischen, oder Italienischen und Spanischen verkaufft. Vielmahls trägt es sich auch zu, daß vornehme Weinhändler grosse Lieferungen an Fürstliche Höfe bekommen, und desfalls mit dem Titel der Hof-Factors beehret werden, zugleich aber auch in dem Stande seyn müssen, daß sie eine solche Quantität und Qualität von Weinen, als verlanget wird, jederzeit im Vorrath haben, oder doch, wo solche bald anzuschaffen, die Wege wissen mögen. **Kauffm. Lex. IV. Theil. Von dem Wein verfälschen und verwech-**

verwechseln siehe besser unten, bey den Worten: Wein verfälschen, einen besondern Artickel; wie auch Weinschanck.

Weinhaffter-Liquer. Solchen verfertiget man also: Nehmet guten Speise-Zucker ein Pfund, zerlasset ihn in sechs Pfunden klarem Brunnenwasser; soll der Wein stärcker und annehmlicher seyn, so nehmet mehr Zucker, etwann noch ein halbes Pfund dazu. Wenn der Zucker zergangen ist, thut man ein wenig Hefen von Weitzenbier hinein, und setzet es in die Digestion, daß es gantz gelinde gähre; Wenn die Gährung vergangen, und sich alles zu Boden gesetzet, färbet man den Wein mit rothen oder gelben Santel. Dieser Wein ist den Hypochondristen sehr gut: indem er den Leib offen erhält. Wer den Wein stärcker haben will, der lasse ihn verbunden gähren. Allein, dieser Wein, wo er nicht in einem sehr frischen Keller aufgehoben wird, gehet innerhalb vierzehen Tagen in einem Eßig, der, in Ansehung der Schärffe, keinem metallischen Eßig weichet.

Weinhaffter Salmiacgeist, Brandenburgischer, siehe Salmiacgeist, (Weinhaffter) Brandenburgischer, im XXXIII Bande, p. 1073.

Weinhaffte Vitriolsäuere, siehe Vitriol- (oder Salpeter-) Säuere, im XLIX Bande, p. 299.

Weinhagen, (Johann Adolph), war im Jahr 1735. Vice-Syndicus zu Hildesheim. Göttens jetztlebendes Gelehrtes Europa Theil I. p. 772.

Wein zum halben Schlage, aus dem Friedel.

Rec. Cort. Aurant.
Calam. aromat.
Rasur. lign. Sassafr.
Rad. Angelic. aa. ℥ß.
Herb. Rorismar.
Majoran aa. Mj.
Trochisc. agaric. ʒß.
Alhand. ʒj.
Rad. Helleb. nigr. ʒvj.
Cinamom.
Cubebar. aa. ʒiij.
Spir. Sal. Ammon. ʒij.

M. D. S. Species zu einen Maaß Frantzweine; wovon des Tages zwey bis drey Spitzgläsgen voll zu trincken.

Wein-Handel, oder Wein-Verkauf, Lat. *Negotiatio cum vino*, oder *Venditio vini*, ist eigentlich zweyerley, als der Handel ins Grosse, und denn der Ausschanck. Jener erstrecket sich über See und Land, daß nemlich die Schiffs-Leute gantze Schiffs-Ladungen aus Franckreich und Spanien, von Frantzösischen und Spanischen Weinen, Secten, Branntweinen und Eßig kommen lassen, oder auch Fuderweise denselben vom Rheinstrom aus dem Würtenberger- und Francken-Lande, oder aus Ungarn und Oesterreich, verschreiben, und wenn solcher in den Keller gebracht, selbigen bey Pipen, Ohmen, Oxhöfften, Tiercen, Ermern, Anthal, Anckeren, Stübichen, Vierteln, Kannen und Maassen, verkauffen; wiewohl diese letztere kleine Maaß Handlung mehr zum Ausschanck, als dem Weinhandel ins Grosse gehöret. Bey diesem ist nun ferner die Erhaltung und Zubereitung des empfangenen Weines in Acht zu nehmen, durch Abstechen, schön oder lauter machen, und verschneiden, das ist, einen schlechten mit gutem Weine dergestalt zu verbinden, daß dieser jenen übertragen könne, welches gewisser massen bey Weinhandlungen erfordert wird, und zugelassen ist, wenn man nur nicht die Billigkeit oder des Heil. Röm. Reichs Policey-Ordnung darinnen überschreitet, und den Wein entweder gar zu sehr wässert, oder mit solchen Ingredientien zubereitet, und verfälschet, welche des Menschen Gesundheit schädlich seyn können. Siehe Weinhändler; wie auch Weinschanck, und Wein verfälschen.

Weinhart, Doctor und Stiffts-Prediger zu Anspach im Jahr 1525. wider welchen der Burgermeister und Ruth zu Anspach Klage gegen den Marggrafen Casimirn führten, daß er für und für seine alte Geigen, heydnische Fabeln und Menschen-Tand, ja offenbar ärgerlich, verführlich und unchristlich predige, und zu vielenmahlen so unzüchtige Worte auf der Cantzel triebe, daß mancher Bidermann sein Weib und Tochter Scham halben nicht mehr in seine Predigt dörfe gehen lassen: Dahero sie um seine Wegschaffung gebeten, hingegen ihren frommen Pfarr-Herrn und getreuen Pastoren, Johann Rurern, höchlich gerühmet haben. Nun ist zwar Weinhart damahls noch Stifts-Prediger geblieben: Doch hat ihm der Marggraf, des Wort Gottes lauter und klar nach dem Alten und Neuen Testamente zu predigen, und nichts davon oder dazu zu thun befohlen, und zugleich verordnet, daß, so es zu den Tagen, daß man Predigten hält, kommt, der Pfarrer Rurer und er des Abends zuvor zusammen kommen, und sich unter einander unterreden, das Evangelium einmüthiglich zu predigen, doch nichts, das wider Gottes Wort sey, damit nicht Irrsal werde: Und wenn der Pfarrer einmahl zum Prediger gehe, soll dagegen der Prediger zum Pfarrer gehen, damit es umgehe. Dieser Vorschlag war gut gemeynt, um das Gezänck auf der Cantzel zu verhüten: Aber bey so einem wilden Menschen, wie Weinhart war, konte nichts anders daraus entstehen, als daß er des Abends zu Hause mit dem Pfarrer Rurer gezancket, und des andern Morgens desto ärger auf der Cantzel gewütet. Johann Wilhelms von der Lith Erläuterung der Reformations-Historie von 1524. biß 1528. p. 124. u. f.

Weinhart, (Ferdinand Carl) Herr von Thierburg und Volantsegg, ein Medicus im Anfange des 18 Jahrhunderts, war Kayserl. Rath und Professor der Medicin zu Inspruck, und schrieb:

1. Nucleum universæ medicinæ, in 3 Bänden, Padua 1715. und ebend. 1728. in 8; ingleichen Inspruck 1734. in 8.
2. Medicum officiosum praxi rationali methodico-aphoristica cum selectis remediorum formulis instructum, Nürnb. 1715. und ebend. 1728. in 8. wieder aufgelegt.

Mangets Bibl. Scriptor. Medicor.

Weinhaue, siehe **Weinhacke**.

Wein zu den Hauptflüssen, welche vorwärts in die Augen und den Halß fallen.

Rec. Flor. Benonic.
Euphras.
Rosmarin. aa. Mj.
Fol. Senn. el. Zi.
Rad. Cost. Ziß.
Trochisc. agaric. Ziii.
Zingiber. alb.
Zædoar. aa. Zi.
Cardamom.
Cubebar. aa. Zß.
Bacc. Junip. p. ii.

Zerschneide und mische alles zusammen, thue es in ein weiß taffend Säcklein, legs in einen steinern Krug, gieß darüber ein Maas Wein, und laß es 24 Stunden verdeckt stehen. Davon trincke des Tages zweymahl, bey dem Mittagessen einen guten Trunck, wie auch nach dem Abendessen, ein ziemlich Glas voll, wiewohl dieser Schlaffitrunck nicht allezeit nöthig.

Wein-Haus, oder **Wein-Schencke**, siehe in dem Artickel: **Weinschanck**, und **Weinschencken.**

Weinhausen, Amt und Kloster, siehe **Winhusen.**

Weinhausen, (Adolph) ein ehemahliger Calvinischer Bürger in Leipzig, welcher bey Lebzeiten und der Regierung Churfürst Augusts sich allda niedergelassen, auch von dem Rath zur selbigen Zeit zu ihren Bürger auf und angenommen wurde, und allda seine bürgerliche Nahrung, als Kaufmannschafft und Factorey triebe, also daß er neben andern Bürgern sein ehrliches Auskommen hatte Es war aber derselbe der Calvinischen Lehre anhängig und verkleinerte hierbey die reine Evangelische Lehre, hielte auch mit seines Glaubens Genossen heimliche und öffentliche Gemeinschafft und Berathschlagung, ungeachtet er von den Visitatoren, dem Rath und insonderheit von D. Nicolaus Selneccern, der ihn seines Glaubens-Bekänntnisses wegen Rechenschafft zu geben, vor das Ministerium hatte fodern lassen, zur Rede gesetzet worden; weswegen er bey männiglich, sonderlich beym gemeinen Manne verhast wurde. Dieser Weinhausen hatte sechs Studenten, so von Bern aus dem Schweitzerlande bürtig, die ihm wegen der Religion anvertrauet waren, bey sich in seinem Hause und Tische. Unter denselben war ein Studiosus der Theologie, welcher D. Samuel Hubern, ehe er noch aus dem Berner-Gebiete in der Schweitz sich heraus gemacht, sehr wohl gekennet, und mit ihm Freundschafft gepflogen. Demnach nun D. Samuel Huber zu Wittenberg erfahren, daß dieser Student zu Leipzig bey Weinhausen anzutreffen, schickte er ihm im Jahr 1592, als er seine Protestation-Schrifft ausgehen lassen, dieselbe mit einem eigenen Bothen zu, die vormahls gepflogene Bekanntschafft hierdurch zu verneuern und zu continuiren. Als hierauf dieser Schweitzerische Student im Jahr 1593. nach Wittenberg reisete, hat D. Huber, als er solches erfahren, sich zu ihm in seine Wohnung begeben, auch ihn sodann zu sich zu Gaste gebeten, und zugleich vermeldet, wie er bald nach Leipzig kommen würde, da er denn auch ihr Gast seyn wolte. Als er nun darauf auch würcklich in Leipzig ankommen, haben ihn die Schweitzerischen Studenten in Weinhausens Hauß und zwar in seiner Studier-Stube zu Gaste gebethen, wie denn auch D. Johann Major allda mit gespeiset; Hierauf nun hat D. Huber unter andern Reden, auch Anlaß genommen, von den Calvinisten, und wie sie greuliche Lehre führten, viel zu reden; da sich denn Weinhausen der Calvinisten angenommen, und unter andern die Formulam Concordiä verachtet, auch dabey geläugnet, daß Christus nach seiner Menschheit allgegenwärtig sey; auf welches denn D. Huber vieles argumentiret und das Gegentheil dargethan, deme D. Major auch Beyfall gabe. Hierauf liesse sich Weinhausen sehr hart wider der Chur-Sachsen Administrator heraus, wie auch wider die Geistlichen, und wolte behaupten, D. Gundermann habe die Formulam Concordiä nicht unterschrieben, welches D. Huber nebst andern Sachen behaupten wolte, da es denn geschahe, daß derselbe mit D. Majorn auch im Streit, sonderlich wegen seines Buchs contra Kemedoncium geriethe, welcher so hefftig wurde, daß sie beyde fast zusammen gekommen wären, wenn nicht D. Huber endlich seinen Abschied genommen hätte. Darauf wurde Weinhausen den andern Tag auf das Rathhauß gefordert, und dieser Sache wegen auf etliche Artickel gefraget, davon er aber das meiste geleugnet, weswegen sie ihn auch nach Hause zu gehen geheissen. Den 26 May aber ist er wiederum auf das Rathhauß beschieden worden, da er denn auch D. Hubern daselbst gefunden. Worauf man sie denn alle beyde zugleich vor die vom Rath darzu verordnete Herren vernahm und gegen einander hörete. Da sich denn Weinhausen auf die ihm vorgelegte Artickel nach aller Möglichkeit verantwortete, allerhand Ursachen und Entschuldigungen, seine Sache zu beschönen und sich frey zu machen, hervor suchte, und endlich diesen Bescheid erhielte: Er solte nach Hause gehen, man hätte von dieser Sache nicht weiter mit ihm zu reden. Als nun D. Huber gesehen, daß er durch diese Mittel des Inquisition-Processes gegen Weinhausen nichts erhalten können, soll er dreyerley gesucht und gebethen haben. Erstlich, daß man ihm eine Abschrifft des Zeugnisses, so abgeleget worden, mittheilen solte, wie gleichfals die Universität deren Zeugen Aussage, so von ihnen abgehöret, ihm unter ihren Insiegel, in Abschrifft allbereit gegeben hätte;

Zum andern, solten sie Weinhausen auflegen, daß er ihm die Zehrung, so er in Leipzig verthan, zahlete; Zum dritten, solten sie Weinhausen in Arrest oder gefängliche Hafft nehmen. Welches ihm aber alles von denen Herren rund abgeschlagen wurde, denn es wider ihren Stylum und Brauch, daß sie Zeugnisse, so bey ihnen deponiret, einer Parth mittheileten; wüsten auch nicht, aus was Ursachen und Gründen des Rechtens, Weinhausen ihm seine Zehrung zu bezahlen schuldig seyn solte; vielweniger könnten sie Weinhausen mit Arrest oder Gefängniß belegen, sintemahl er ihr Bürger, und gegen diese Ansprüche gnungsam gesessen. So bald das Gerüchte von Weinhausen erschollen, ob solte er das gefährliche Gezäncke in seinem Hausse muthwilliger Weise angestifftet, angefangen, oder nur Anlaß darzu gegeben haben, war der gemeine Pöbel, bey welchem ohnedem Weinhausen verhast war, auf Mittel und Wege bedacht, sich an Weinhausen, in dessen Hausse D. Hubern dieser Schimpff wiederfahren, zu rächen. Denn man fand den 19 May Zettel nicht allein auf dem Marckte ausgestreuet, sondern auch an denen Eckhäusern und Collegiis angeschlagen, ohngefehr dieses Innhalts: "Ein jeder, der ein recht Lutherisch Hertz habe, solte sich des Abends um 6 Uhr auf dem Marckte einfinden, allda Adolph Weinhausen, des Calvinisten, Hauß zu stürmen, und welche Bürger recht Lutherisch wären, solten den Stürmern keinen Einhalt oder Hinderung thun." Als es nun Abend worden, hat sich auf bestimmte Zeit, ungefehr halb 9 Uhr, das dienstlose Gesinde, auch Handwercks-Pursche, eine grosse Anzahl (aber wenig Bürger) Bürgers Söhne und Studenten auf dem Marckt zusammen gefunden, und gedachten Adolph Weinhausen die Fenster eingeworffen. Ob sich nun wohl die Stadt-Knechte, nebst der zugegebenen Bürger-Wache möglichen Fleisses bemüheten, solchen Muthwillen zu steuren, hat sich doch daran niemand gekehret, sondern immer fortgefahren, und die Wache mit Pflastersteinen zurück getrieben, daß sie die Flucht unter das Rathhauß nehmen müssen. Als auch Weinhausen etliche Schüsse aus dem Hausse gethan, hat erwehnte Rotte allererst angefangen, am hefftigsten zu stürmen, und die Hausthüre mit Hebe-Bäumen aufzulauffen, auch beständig geschrien: Es solte keiner, so im Hausse wäre, lebendig bleiben. Doch haben sich diesen Hausstürmern zwey Kaufleute, welche nicht allein Weinhausen aus dem Hausse zu gehen gerathen, sondern sich auch erboten, im Hausse zu bleiben, und nach aller Möglichkeit sein Weib und Kinder auf allem Fall zu schützen, behertzt widersetzet, und sich dermassen tapffer gewehret, daß keiner hinein kommen dürffen, wie gerne sie auch gewolt hätten. Mittler Zeit haben die andern Tumultuanten, weil sie sich wegen des beständigen Schiessens zu dem Hausse nicht nahen dürffen, einen Galgen auf den Naschmarckt, so gut sie denselben in Eil zusammen bringen können, aufgerichtet, und daran geschrieben: Hieran soll Weinhausen gehencket werden; welches vielleicht auch geschehen wäre, wenn sie ihn bekommen hätten. Endlich ist es zu Mitternacht stille und weiter nichts vorgenommen worden. Des andern Tages darauf aber hat sich der Lermen wieder angefangen, da es denn hefftiger als vorhin angegangen, immassen nicht allein die Jungen mit kleinen Steinen in die Küchen-Fenster geworffen, sondern auch allerley Gesindel u. Handwercks-Pursche die Haußthüre mit Gewalt eröfnet, alles, was sie im Hausse angetroffen, zerbrochen, zerschlagen, und verderbet, dergestalt, daß sie auch seiner Kinder nicht verschonet hätten, wenn nicht dieselbe auf des Raths Verordnung aus dem Hausse geschaffet worden; worauf denn auf eine Zeitlang auf Anordnung des Amt-Hauptmanns zu Leipzig, wie auch des Hauptmanns auf der Pleissenburg, der Lerm etlichermassen gestillet und das Hauß zugeschlossen worden, so bald sie aber den Rücken gewendet, hat der gemeine Pöbel Weinhausens Hauß zum drittenmahl angefallen, dasselbe aufs neue erbrochen, und gestürmet. Biß endlich dieser Tumult von der bewehrten Bürgerschafft völlig gestillet und desselben ein Ende gemacht wurde. Es hat sich aber obgemeldeter **Adolph Weinhausen** bald im Anfange des Tumults versteckt, und ist in D. Reiffschneiders Brauhause im Prühl verborgen gelegen, von dannen er auf Helleborns Heu-Boden kommen, und allda sich verhalten, bis das eine Thor eröffnet worden, da er denn auf einer Gutsche, mit Jungfer Sara, Reiffschneiders Tochter, unter ihrem Rock oder Stringer verborgen hinaus gefahren, und davon kommen. Ein mehreres von ihm und des daher entstandenen Tumults trifft man in Vogels Leipziger Annal. p. 279 u. ff. an, desgleichen auch beym Sleidano Continuat. p. 583. Thuano Lib. CV. Hist. p. 218. Dressero in der Sächß. Chron. p. 763. Heidenr. p. 204. in dem Autore des Calvinischen Postreuters im andern Theil; in Jacob Franci Relation. Historic. Continuat. 1593. gedruckt, und andern mehr. Insonderheit sind hiervon auch unterschiedliche Beschreibungen in öffentlichen Druck ausgegangen, unter welchen Johannes Hässlein von Petnav kurtze jedoch gründliche und wahrhafftige Beschreibung des den 19 May in Leipzig erhobenen Tumults, darinnen, wie derselbige mit Plünderung und Beraubung der Häuser, Mord, Brand und andern des Orts zuvor unerhörten Thaten vollbracht worden, wer die Ursache und Rädelsführer desselbigen seyn, ohne Abbruch der Wahrheit mit allen Umständen, und mit mehrerm Grund, als bis anhero von etlichen desselbigen Beschreibern geschehen, vermeldet, und der Wahrheit begierigen in Druck verfertiget worden. Gedruckt im Jahr nach Christi Geburt M. D. XCIIII. darinnen gemeldter Autor in der Vorrede schreibet, daß er dieser Tragödie mehrentheils selbst beygewohnet, beruffet sich auch im Schluß gedachter Vorrede auf das Zeugniß unt Copie, so bey E. E. Rathe der Stadt Leipzig beygeleget, wie auch auf die Confrontation so mit Weinhausen und Hubern gehalten, ingleichen gerichtliche Abschrifft M. Ludovici Trübens, Schöpp-Schreibers, M. Erasmi Ortlobens, Unter-Stadt-Schreibers, und Tobiä Mostels, Notarii im Churfürstl. Sächß. Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig, und dahero diese Geschichte unpartheyisch, gründlich und der Wahrheit gemäß beschreiben wollen. Allein daß besagter Autor die Wahrheit ziemlich gesparet, zeuget sowohl die vorangesetzte Vorrede, als die Beschreibung gemeldeten Tumults zur

Gnüge;

Gnuge; Gestalt er die Lutherisch-gesinnten darinnen zur Ungebühr angreifft, seinen Glaubens Genossen aber, und Weinhausen jederzeit das Wort redet, und so viel ihm möglich, denselben vertheidiget und vertritt. Dahero des gemeldten Autoris Beschreibung vor unpartheyisch nicht paßiret werden kan.

Wein-Hefen, Lat. *Vini fæces*, Frantz. *Lie de Vin*, heissen die, wenn nicht lange nach der Weinlese der in die ersten Fässer gebrachte Wein in andern Gefässe übergebracht wird, auf dem Boden der erstern zurück gebliebene Hefen, welche so denn wiederum in die Kelter gebracht, und daraus ein neuer Wein, im Lateinischen *Vinum fæcatum* genannt, ausgepresset wird. Calvinus in Lex. Jur. v. *Vinum fæcatum*. Oder es sind die Weinhefen der dickste und gröbste Theil vom Weine, oder ein Theil seines Weinsteines, der zerflossen, sich davon absondert, und auf den Boden des Fasses setzet. Sie führen viel flüchtiges Saltz und Oel, zertreiben und zertheilen, dringen durch, stärcken, halten an, und werden äusserlich gebrauchet. Die Weinhefen werden unter die Presse gebracht, und die Trester davon gesondert, das heist denn auf frantzösisch *graveler*; hernach verbrennen sie diese Materie, und machen Druſenasche, *Cendre gravelée*, daraus, von welcher am gehörigen Orte, im VII Bande, p. 1491. ist gehandelt worden.

Weinhefen-Branntewein, ist der Geist, so von den Weinhefen herüber gezogen wird. Solcher mäßig getruncken, erwärmet, hilfft der Dauung und verdünnet das Blut. Aeusserlich aufgeleget, vertreibet er, wenn er recht starck ist, den Krebs, der noch nicht aufgebrochen; auch stärcket er die Nerven und Glieder, und vertreibet die Müdigkeit. Er wird sonst zu allerhand Sachen gebrauchet, wie in den Apothecken und Haushaltungen bekannt; Man macht Essentzen, Tincturen, Aquavite und dergleichen, wie auch weinsteinisirten Branntewein davon, mit welchem man allerhand zu guten Artzneyen ausziehet.

Weinhefenwasser, siehe *Aqua Fecum Vini*, im II Bande, p. 1020.

Weinheim, ein Chur-Pfältzisches Städtgen nebst einem Amte in der Unter-Pfaltz, zwey Meilen von Sandhoven ober dem Rhein, eben so weit von Heydelberg und Bensheim, acht Meilen von Franckfurt, an dem Fluß Wißgotz oder Weschnitz, nahe an dem Odenwalde gelegen. Von diesem Orte muthmassen einige, daß er vor Alters OENOTRIA geheissen habe, weil die Einwohner ehemahls in den dasigen Weingärten, aus dem Erdreich verschiedene alte Steine ausgegraben hätten, worauf dieser Nahme zu sehen gewesen. Daher schliessen sie, daß die Römer um diese Gegend eine Stadt dieses Nahmens erbauet gehabt, welche nach ihrer Zerstöhrung, so von den Francken geschehen, **Weinheim** genennet worden. Bey dieser Stadt liegt auf einem Berge das Schloß **Windeck**, mit einem hohen Thurme. Dieses Berg-Schloß wird von einer starcken Mauer verwahret, und hat nur einen einzigen Zugang. Es ist nach uralter Bau-Art und aus den verfallenen Mauern eines Römischen Castells, welches ein Abt von Lorsch zerstöhret, hernach aber zum Schutz gedachten Klosters wieder erbauen lassen, aufgeführet worden. Unter dem Schlosse sollen vor diesem verborgene Gänge gewesen seyn. Sonst hat dieselbe Stadt nebst dem Schlosse **Windeck** schon vor alten Zeiten Chur-Pfaltz zugehöret, ist aber hernach an Chur-Maynz für fünff tausend Pfund Heller versetzet worden. Nach der Zeit suchte **Rupertus**, der Aeltere, Churfürst zu Pfaltz, sein Recht auf diese Oerter wieder zu behaupten, und vergliche sich mit **Heinrich** dem III Churfürsten zu Maynz, dahin, daß die Stadt Weinheim samt dem Schlosse Windeck 1346. wieder an Chur-Pfaltz überlassen wurde, weil es selbige vor Zeiten samt andern Fahn-Lehen von dem reichen Kloster Lorsch bekommen hatte. Im Jahr 1632 eroberten die Schweden die Stadt und auch das Schloß, übergaben es aber 1635. wieder an dem Hertzog von Neuburg. Im Jahr 1644. als die Frantzosen zu Oppenheim über den Rhein gesetzet hatten, machten sie zu Weinheim Quartier, eroberten auch das Schloß, wurden aber durch die Bayern wieder heraus getrieben, und zurück über den Rhein zu gehen gezwungen. Im Jahr 1647. übergaben die Hessen Windeck an die Kayserlichen. Im Jahr 1689 im Jenner eroberten die Frantzosen diesen Ort, und hauseten so wohl in der Stadt als auf dem Schlosse gar übel. Das Wappen der Stadt **Weinheim** ist aetheilet, im untern Theil erscheinet eine silberne Wein-Leiter im grünen Felde. Das obere Theil ist wiederum gespalten, und man erblicket auf dessen rechter Seite einen gecrönten gelben Löwen im blauen Felde. Die lincke Seite aber ist mit schwartz und weisen Schachsteinen oder Bayrischen Wecken ausgefüllet. Es hält die Stadt jährlich drey Märckte, den ersten auf den Pfingst-Dienstag, den andern Dienstags nach Allerheiligen, und den dritten Dienstags vor Nicolai. Das obgenannte Berg-Schloß sollen die Baronen von **Rabenhaupt** und die von **Schmiedeberg** bewohnen. Es hat sich auch ehemahls ein Adeliches Geschlechte von diesem Orte **Horneck von Weinheim** genennet. Davon im XIII Bande, p. 887. u. f. nachzusehen. Tromsdorf Geogr. Krehers Orig. Palat. P. II c. 7. p. 74. Humbracht von Rh. Adel. Tab. 194. J. H. D. Rheinisch. *Antiq.* p. 354. u. f. Zeilers Beschreib. der X. Kreise p. 240.

Weinheim, (Horneck von) Geschlecht, siehe **Horneck von Weinheim**, im XIII Bande, p. 887. u. f.

Weinheimer, (Adam) ein Superintendent zu Eßlingen, gebohren den 6. Decemb. 1614. zu Giessen. Er bediente unterschiedliche wichtige Ehren-Aemter nach einander, denn er war anfangs Rector bey dem Gymnasio zu Speyer, nachmahls Pastor zu Limburg und endlich Superintendent zu Eßlingen. Er starb den 21 September 1666, und hat unterschiedliche Schrifften hinterlassen, von welchen nachfolgende bekannt sind, als:

1. Quæstiones selectæ de J. Christi divina & humana nativitate, Speyer 1647 in 12.

2. Apologia Scholastica civil. & religiosa, Ulm 1659 in 12.
3. Rhetor extemporaneus, ebend. 1663 in 12.
4. Catena evangelia, Postill, ebend. 1679 in 4.
5. Kinder-Postill, ebend. 1685 in 8.
6. Sodom oder Tractat von der Unzucht, Stuttgard 1661 in 12.
7. Gomorra, oder von Entheiligung des Sabbaths, ebend. in 12.
8. Mors in olla, oder Coloquinten des Haus-Creutzes im Ehestande, ebend. 1662 in 12.
9. Frau Calumnia, oder von Verleumdungen, ebend. 1661.
10. Die fünff Brüder des reichen Mannes, ebend. 1665 in 12.
11. Salve Chronologicum.
12. Prodromus Dissert. Historico-Chronol. de rebus ab origine mundi ad Monarchiam I.
13. Prosphonema Gymnasiasticum de liberalibus puerorum exercitiis.
14. Præcognita majoris & minoris Mundi.
15. Centuriæ quinque selectissimarum Quæstionum.
16. De Mendacio.
17. Gratiarum actio pro Augustana confessione.
18. De curru Dei, sacro Ministerio.
19. Vale Limburgicum.

u. a. m. Freher Theatr. Erudit. Witte Diar. Biogr. T. I. Neumeisters Diss. de poetis Germ. XVII Sec. præcipuis. Prätorii Homelet. Bücher-Vorrath.

Weinher, (Peter) es sind von ihm bekannt: Bavariæ Ducum nunc viventium, Ducis Alberti, Ernesti Episcopi Frisingensis, Guilhelmi & Ferdinandi, vivæ imagines, cum eorum insignibus, in Fol. Draudii Bibl. Class. p. 1034.

Weinherren, werden in Leipzig diejenigen von dem Rath genennet, welche darzu bestellet, daß die Weinschencken, ehe sie ein neues Faß anzapffen und darvon verkauffen, ihnen zuvor davon zu kosten schicken, und von ihnen den Werth, wie theuer sie die Kanne schencken sollen, erfahren müssen. Und damit der Wein nicht möchte verfälschet, und der Käuffer im Preiß übersetzet werden, wird das angesteckte Faß versiegelt, und der Werth einer jeden Kanne ans Faß angeschrieben. Pfeiffer in Origin. Lipsi. p. 180 u. f. Schneiders Chron. Lipsi. p. 238. Vogels Leipz. Annal. p. 126 *b*. Siehe auch den Artickel: Weinschanck.

Weinhof, ein Schloß im Hertzogthum Crain, in der Land-Sprache Bainof genannt, ist von Laybach 8 und von Rudolphswerth eine Meile weit entfernet. Es hat den Nahmen von des Orts Gelegenheit, angesehen es an einem guten fruchtbaren Orte unter einem grossen Weingebürge stehet, so unsäglichen und zwar in dieser Gegend den besten Marchwein zeuget. Es war zuvor etwas schlecht aufgeführt, ist aber jetzo schön sauber angelegt, und gehört von alten Zeiten her dem Gotteshause Sittich. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain XI Buch p. 639.

Weinhofen, sind zwey Bauren-Höfe in dem Nürnbergischen Amte Altdorff, und zwar gegen Mittag und dem Nürnberger-Walde gelegen. Glücks Beschr. der Stadt Nürnberg p. 49.

Weinhold, (George Wilhelm) Rector der Evangelischen Schule zu Strehlen in dem Fürstenthum Brieg, in dem gegenwärtigen 1747 Jahre. Jetztlebendes Schlesien des Jahrs 1747 p. 175.

Weinholtz, heisset man die Weinreben, oder den Stamm und die Zweige vom Weinstocke. Siehe Weinrebe; ingleichen Weinberg.

Weinholtz, (Jac. Friedr.) Königlich-Portugiesischer Obrist-Wachtmeister. Er hat im Jahr 1737 eine neue Art von Canonen erfunden, daraus man in einer Minute 20 Schüsse thun kan. Leipziger Gelehrte Zeitungen 1737 p. 561.

Weinhülsen, *Vinocea*. Diese werden äusserlich wider die Gicht gelobet.

Weinhüter, Weinberghüter, Weingarthüter, ist eine Person, so zu Hütung der Trauben im Weinberge bestellet ist, und davor überhaupt etwas gewisses zum Lohne bekömmt. Ein Hausvater soll sich bey heran nahender Weinreiffe nach bekannten, getreuen und muntern Leuten umthun, die seine Weinberge mit Fleiß hüten; er soll auch währender Zeit, da die Hütung geschiehet, ihnen unverdrossen nachsehen, und ihren Fleiß und Treue prüfen und erfahren: Denn diese Leute bedürffen gewiß einer guten Obsicht, und man hat Exempel, daß ob sie zwar andern das Stehlen verwehren, sie doch selbsten so viel mausen, daß der Hausvater in nicht geringen Schaden dadurch gesetzet wird. Die Zeit ihrer Hütung gehet an, so bald die Beere an den Trauben anfangen weich zu werden, etwan gegen das Ende des Augusts-Monats oder Anfang des Septembers, und währet bis die Weinlese vorbey ist. Sie bauen an erhöheten gelegenen Orten Hütten, darinnen sie das Weingebürge übersehen mögen, oder wenn selbiges eben ist, richten sie hohe Bäume auf, durchbohren dieselben, daß die Löcher eine halbe Elle weit von einander stehen, und legen starcke hölzerne Sprossen ein, an denen sie auf- und absteigen können, oben machen sie ein Wagenrad fest, und eine Strohhütte darauf, in welcher sie weit um zusehen, und alles was im Weinberge geschiehet, zu entdecken vermögend sind. Sie sollen niemand Trauben geben, viel weniger verkauffen, doch ist ihnen erlaubt, krancke Leute, schwangern Weibern, und an etlichen Orten, denen müden Reisenden, wenn sie darum ansuchen, nach Gelegenheit ein paar Trauben ohne Entgeld zu reichen; sie haben auch die Freyheit, diejenigen Leute, so ohne ihre Erlaubniß Trauben brechen, zu pfänden.

Wein der Hurerey, Offenb. XIV, 8. allwo es heißt: „Denn sie hat mit dem Weine ihrer Hurerey getränket alle Heyden.„ Welches auch wiederholet wird. Cap. XVIII, 2. Cap. XVIII, 3. Die Worte sind genommen aus Jer. LI, 7. da theils von den Sünden, theils von den Straf-

fen

sen der alten Babel geredet wird. Allhier wird verstanden die Abgötterey und Verführung der Babylonischen Hure, welche einen güldenen Becher in der Hand voll Greuels und Unsauberkeit ihrer Hurerey hat, Offenb. XVII, 4. Cap. XIX. 2. das ist die geistl. Hurerey oder Abgötterey. Derowegen wird durch den Wein der Hurerey angedeutet die abgöttische Lehre, oder die betrügliche Anreitzung und Beredung zu derselben, dadurch sie die Heyden zur geistlichen Hurerey, zu falscher Lehre und Götzendienste verführet. Die reine Lehre des göttlichen Worts wird in der Schrifft **Wein** genennet. Das ist der **Wein**, den die Weisheit schencket und aufträget, den wir trincken sollen, Sprüch. Wört. IX, 2. 3. Hoh Lied VII, 9. Esa. LV, 1. Also wird auch die falsche Lehre, oder die Verführung zu denselben **Wein** genennet, in bösem Verstande. Denn gleichwie der Wein den Menschen erhitzt, den Verstand beraubet, und böse Lust zur Hurerey entzündet, Hos IV, 11. also auch der betrügliche Schein des falschen Gottesdienstes, das Liebkosen und die Schmeicheley der Babylonischen Hure macht den Menschen toll und voll, daß er zur geistlichen Hurerey und Abgötterey angezündet wird. Was Salomo von dem natürlichen Weine saget: Siehe den Wein nicht an, ꝛc. Sprüch. Wört. XXIII, 30 u. f. Das ist auch wahr von dem Wein der geistlichen Hurerey. Da sieht und gleist die falsche Lehre gar schön von aussen, sie wird dem Menschen annehmlich und mit grossen Schein beygebracht, man streicht ihr eine Farbe an, sie gehet glatt ein; aber sie machet toll und voll, blind und unsinnig, daß der Mensch nach andern Weibern siehet und dasjenige anbetet, was nicht Gott ist. Ist also die Art zu reden genommen entweder von der Gewohnheit unzüchtiger Leute, da eines dem andern einen Trunck Wein zubringet, dadurch dasjenige verübet wird, dessen man sich nüchtern gescheuet hätte; wie die Töchter Loths ihrem Vater Wein zu trincken gaben, und ihn dadurch zur schändlichen Unzucht brachten, 1 Mose XIX, 34. 35. also ist auch die Lehre der Babylonischen Hure, und der eitle Schein und grosser Ruhm der uhralten Apostolischen und Catholischen Kirche ꝛc. ein solcher Wein und Lock-Vogel, dadurch die Menschen gleichsam truncken gemacht und bethöret werden. Oder es wird gesehen auf den Liebes-Tranck, da manch unzüchtig leichtfertig Mensch einem andern in einem Truncke die Liebe will eingeben und beybringen; geräth aber meistentheils sehr übel. Denn solch Liebes-Werck ist Teufels-Werck, wird nicht im Nahmen Gottes angefangen, und folget daraus entweder Unzucht und Leichtfertigkeit, oder Wüten und Unsinnigkeit. Dergleichen auch bey aller Abgötterey geschiehet, da offt eine unsinnige Andacht und unvernünfftiger Eyfer sich befindet, Röm. X, 2. Apost. Gesch. XXVI, 11. Im Griech. wird allhier und Cap. XVIII, 3. das Wort θυμὸς mitten eingesetzet, welches in der Deutschen Bibel alhier aussen gelassen, weil auch ohne demselben der Verstand richtig und vollkommen ist. Aber Cap. XVIII 3. hat es **Luther** hinzugesetzet, und gegeben: Von dem Wein des Zorns ihrer Hurerey haben alle Heyden getruncken. Es heisset aber das Wort θυμὸς nicht allein das Gemüthe, sondern auch ein erhitzt Gemüthe, Grimm und Zorn, ja auch bey den 70 Dolmerschern heisset es Gifft, Hiob. VI, 4. 5. Mose XXXII, 33. Ps. LVIII, 5. weil die Schlangen im Zorn das Gifft von sich lassen. Daher verstehen etliche dadurch den Zorn Gottes, daß Gott die Hurerey Babylons aus gerechten Zorn verhenge, und auch darüber billig erzürne. Andere legen es von dem Giffte aus, daß der Wein des Giftes so viel heisse, als giftiger Wein der Hurerey, oder ein giftiger zauberischer Liebes-Trunck, dadurch die Heyden zur geistlichen Unzucht und Hurerey angebracht werden. Man kan aber aufs einfälteigste verstehen die unzüchtige Brunst, Hitze und Begierde, daß es so viel sey, als der Wein der unsinnigen Brunst und wütenden Hurerey. Sie ist gleichsam rasend und unsinnig in ihrer Hurerey, voll Brunst und heisser Begierde, dadurch sie auch andere reitzet und verführet ꝛc. Lucii Erkl. Apost. Conc. 143 p. 877 u. f. Siehe auch den Artickel: **Wein des Zorn Gottes.**

Weintch, (Joh. Friedr.) von ihm ist eine Dissertation bekannt, so den Titul hat: de nexu disciplinarum Philosophicarum inter se arctissimo, Leipzig 1715 in 4.

Wein-Impost, siehe **Wein-Zoll**, und **Weinschanck.**

Weiningen, Weyningen, ist ein schönes Dorf und Herrschafft zwischen Zürich und Baden in der Eydgenoßschaft, da nach Zürich die Mannschaft, nach Baden das Malefitz, alle übrige Rechte aber den edlen **Weyeren von Knonau** zugehören.

Weiningen, ein Lauenburgisches Amt und Flecken an der Elbe. **Antiquar. des Elbstroms** p. 677.

Weininger, (Conrad) ehemahliger General-Superintendent in der Untern Marggrafschafft Baden, Pfortzheimer Theils. Er ward zu Sultzburg im Breißgau, wo sein Vater Johann **Weininger**, Pfarrer und General-Superintendent gewesen, gebohren. Im Jahr 1617 studirte er in Jena; 1627 war er schon Rector bey dem Gymnasio zu Durlach bis auf das Jahr 1659 da er es **Matthias Lembken** abgetreten, und sich mit seinem Pastorat und General-Superintendur begnügen ließ, bis er nach vielen im 30 jährigen Kriege ausgestandenen Trübsalen, unter welchen ihn doch König Ferdinand mit einem schönen Salvegarde-Brief in besondern hohen Schutz samt dem Gymnasio genommen, endlich im Jahr 1664 verstorben. **Unschuld. Nachr.** 1737 p. 281.

Weininger, (Conrad Burckhard) Hoch-Fürstlich Baden-Durlachischer Hof-Prediger, ein Sohn **Joh. Philipp Weiningers**, Superintendentens zu Pfortzheim, wo er den 24 August 1676 gebohren worden. Er disputirte zu Giessen im Jahr 1696 unter **D. Mayen** de causis salutis & reprobationis, de cultu publico, de pœnitentia vera & falsa, de recto & assiduo Baptismi usu in omni vita, de dignis & indignis in S. Cœna convivis, und de simplicitate Christiana unter Herr **D. Hedingern.** Da er von Rostock zurückkommen, berief ihn Marggraf Friederich Magnus zum Hof-Diaconat, und 1706 zum Hof-

Prediger. Im Jahr 1709 ward er Superintendent zu Pfortzheim und 1717 zu Lörch, da er im Jahr 1724 als der letzte seiner Familie gestorben. Er hatte grosse Anmuth in seiner Aussprache. Unschuld. Nachr. 1737 p. 415 u. f.

Weininger, (Johann) ein Würtembergischer Theologe, 1549 zu Tübingen gebohren, alwo sein Vater **Michael**, Bürgermeister war, erlernte die Theologie von den berühmten Theologen **D. Andreä, Heerbranden, Schnepfius** und **Johann Brentius**, und war bey **Aegidius Hunnius** auf der Stube. Im Jahr 1575 wurde er erst Diaconus zu Grossen-Bott, war kurtz darauf Pfarrer zu Schwartz-Weihingen, darnach zu Wendling, ferner zu Weil, alwo er zugleich uber den Tübingischen und Bebenhausischen District die Inspection mit so grossen Ruhme geführet, daß er auch Berufe nach Ulm, Regenspurg und Neuburg erhielt, welche er aber aus Liebe zu seinem Vaterlande ausgeschlagen. Endlich ward er 1596 General-Superintendent zu Durchlach, Ephorus zu Badenweiler und Pastor zu Holtzberg. Er starb den 28. April 1629 im 81. Jahre seines Alters, 54. seines Amtes und 50 seines Ehestandes. Unter seinen Söhnen, ist der ältere **Michael**, Superintendent zu Susenberg, der andere aber **Conrad** General-Superintendent in der Untern Marggrafschafft Baden, Pfortzheimer Theils gewesen, von dem ein Artickel vorhergehet. Er hat wider **Jacob Grynäum**, und **Amandum Polanum**, beyde Calvinische Prediger zu Basel, eine Streit-Schrifft herausgegeben, welche unter seinen Schrifften mit vorkommt. Den Anlas darzu, gab eine Hochzeit-Rede, welche er zu Weil, einem Orte, welcher nicht weit von Basel gelegen, im Jahr 1598 hielte, darinnen er die Zuhörer, vor denen erst neulich in der Nachbarschafft ausgestreueten Irrthümern, warnete, und sie zur Beständigkeit vermahnete, und diese Rede liesse er zu Tübingen öffentlich im Druck herausgehen, hierwieder gaben nun die Baselischen Theologen folgende Schrifft heraus: „Christliche und „treuhertzige Warnung der Pfartherren und „Theologen zu Basel an die Gemeinde Gottes da„selbst, von einer Schmäh-Predigt, so zu Weil „in der Herrschafft Rötteln, verschienenen 1598 „Jahres gehalten, und hernacher in Druck ver„fertiget worden,„ in welcher sie ihm vorwurfen: Er griese in ein fremd Amt, und unterstehe sich fremde Gemeinden, die ihme nicht befohlen wären, zu warnen, weshalben **Weininger** seine Apologie dieser Schrifft entgegen satzte. Seine Schrifften aber sind folgende:

1. Christliche Hochzeit-Predigt zu Weil bey Basel gehalten, Tübingen 1598. in 4.
2. Gründlicher und wahrhaffter Bericht, von denen XIV. Calumnien, welche D. Jacob Grynäus, und D. Amandus Polanus, zu Basel Professores, M. Johann Weiningern, Pfarrern und General-Superintendenten zu Rötteln, ungütlich angedichtet und beziehen, als habe er ein gantz Ehrwürdig Ministerium zu Basel in einer Predigt zu Weil gehalten, schmählich angetastet, und ihnen greuliche erschreckliche Irrthümer fälschlichen zugeleget, wird darinnen gehandelt von der Gnaden-Wahl von der Person Christi, und des Herrn Abendmahl, Tübingen bey G. Gruppenbach 1600 in 4.
3. Leichpredigt bey der Leich-Begängniß Herrn Nicol. Henningers, Pfarrers zu Haltingen, aus Dan. XII, 48. An. 1600 in 4.

Mehrere Nachricht von seinem Leben findet man in seiner Leichen-Predigt, welche **M. Joh. Pesselius**, Pfarrer zu Badenweiler über 2 Tim. IV, 7. 8. gehalten, und 1630 zu Straßburg gedruckt worden. Herr **M. Samuel Glonerus**, gecrönter Kayserl. Poete, hat folgende Grabschrifft auf ihm gemacht:

Entheum hic lapis condit
Verbi Prophetam, Antistitemque Cœlestis,
Terræ supremum Marchicæ simul sidus.
Qui ceu docebat innocenter & pure
Fidemque culturamque Numinis celsi;
Sic comprobavit hanc Amore Virtutem
Et semper integræ modestia Vitæ:
Non ore tantum prædicare, sed casto
Turbæ præire Solis instar exemplo:
Munus docentis arbitratus & finem
Exemplo & ore profuit gregi junctim,
Et hinc utraque condidit manu templum
Extremum ad usque Spiritum piæ Vitæ
Weininger ille: cætera heu! vorat luctus.

So hat ihm auch **Joh. Conr. Stalp**, Pfarrer zu Wolfartsweiher, eine orationem panegyricam gehalten. **Fischlini** Memor. Theol. Wurtemb. P. I p. 248 u. ff. **Wittens** Diar. Biogr. T. I. Unschuld. Nachr. 1737 p. 284 u. f. **Hecht** in Schediasm. Memor. Gebhardiani apud H. Pipping. Triad. Decad. p. 1210. **Ebend.** in Epistol. Theol. P. VI p. 767.

Weininger, (Michael) siehe vorstehenden Artickel.

Weinisch, (Christian) der Weltweisheit Magister, Pro-Rector und Professor der Hebräischen und Griechischen Sprache an dem Elisabethischen Gymnasio zu Breßlau im Jahr 1747. Es sind von ihm unterschiedene Programmata und gehaltene Reden bekannt; als

1. Programma, worinnen die Schrifftstelle Jos XIX, 35 untersuchet wird, 1734.
2. Progr. de Vestium moralitate, 1736.
3. Progr. de hominum instinctu naturali ad bonum, Breßlau 1740 in Fol.
4. Orat de nexu Sororio studii Pietatis & Linguarum, Breßlau 1731.

Gelehrte Neuigk. Schlesiens 1734 p. 235. 1736 p. 147. 1737 p. 236. 1740 p. 291. 1741 p. 391. *Acta Scholast.* I Band, p. 280. Das jetztlebende Schlesien des Jahrs 1747 p. 117.

Weinisch, (Samuel) Professor der theologischen Theologie bey dem Elisabethischen Gymnasio, wie auch Prediger, und Beysitzer des Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistorii in Breßlau, im Jahr 1747. Das jetztlebende Schlesien des Jahrs 1747 p. 98 115 u. 116.

Weinitz, ein Schloß und Marckflecken in dem Mittlern-Crain, in der Landsprache **Vinizza** genannt, hat seinen Nahmen von denen daselbst häufig wachsenden Weinen entlehnet. Es lieget von

Laybach

Laybach 12 von Tschernembl aber 2 Meilen weit entfernet, und ist auf einer steinigten Anhöhe erbauet an dem Culpfluß, in welchem sich die gleich unter dem dabey befindlichen Marckte aus dem Felsen hervorrauschende Brunnquell einmischet. Nächst bey dem Marckte und in der umliegenden Gegend hat es viel Weinberge. Das Schloß sowohl als der Marckt ist mit starcken Ringmauren und festen Thürnen versehen, und hat sich denen Türckischen Anfällen allezeit tapffer widersetzet, doch ist 1469 und in folgenden Zeiten die umliegende Gegend von denen Türcken sehr verwüstet worden. Nächst bey diesem Marckte oben auf einem Berge steht eine Kirche zu Unser Lieben Frauen im Sessel genannt, allwohin man grosse Wallfahrten anstellet. Diese Herrschafft Weinitz hat vorzeiten denen Herren von Auersberg zugehöret, von denen sie 1227 an die Herren von Laas verkaufft worden, darauf sie die Herren von Thurn und nach ihnen die Herren von Burgstall überkommen, aus welcher Familie der Graf Hanns Adam noch zu Anfange dieses 18 Jahrhunderts Besitzer davon war. Zu dieser Herrschafft gehöret auch das eine halbe Stunde davon gleichmäßig an der Culp auf einem kleinen Hügel gelegene alte Schloß Wolffsdorff, so aber nunmehro schier gantz verödet ist. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain, p. 640 u. f.

Wein-Kärner, was solche besonders in der Stadt Leipzig zu beobachten haben, siehe in dem Artickel: **Wein-Ordnung.**

Wein-Kauff, oder **Leykauff**, Lat. *Nummi Bibales*, *Sumtus Bibales*, oder *Sumtus vini in emtione venditione contrahenda consumti*, Frantz. *Vins de la Vente*, heißt ein Trunck Weins, oder derjenige Ehren-Trunck, den der Käuffer und Verkäuffer nach geschlossenem Kauff-Contracte, zu dessen Bestätigung, mit einander thun. Ein auf solche Art bestätigter Kauff mag alsdenn ordentlicher Weise nicht wiederruffen werden. Wiewohl nach der **Würtembergischen Landes-Ordnung** ist es erlaubt; doch daß der, so vom Kauffe abtritt, den Wein-Kauff gantz bezahlen, und den Hafft-Pfennig verlieren, oder doppelt erstatten muß. **Besold.** Insgemein aber muß nach jedes Orts Statuten oder Gewohnheit der Käuffer diesen Wein-Kauff entweder gantz, oder nur zur Helffte bezahlen. Wie denn auch so gar bey dem Einstands-Rechte oder Näher-Kauffe der nächste Anverwandte, der sich dessen unterziehet, diesen Wein-Kauff ebenfalls mit übernehmen muß. **Wehner.** Wenn die Japoneser ein Bündniß, oder eine Freundschafft, oder eine andere Handlung, mit einem Truncke Wein bestätigen; so wird sie unverbrüchlich gehalten. **Montan**; **Jablonsky.** Und in der Lombardey, wie auch in Toscana ist diese Gewohnheit nicht weniger dermassen eingeführet, daß der Kauf vor erwiesen geachtet wird, wenn darüber der Leykauff getruncken worden. Sonst aber streiten noch die Rechts-Gelehrten darüber, wer denselben zu bezahlen schuldig sey, und die meisten halten dafür, daß solche Kosten, gleichwie auch des Kauf-Briefs, dem Käuffer zufallen, weil ihm am meisten daran gelegen; es wäre denn, wie es gemeiniglich geschiehet, unter den Partheyen ein anderes verabredet worden. Von andern Arten des Leykauffs siehe **Ley-Kauf**, im XVII Bande, p. 720 u. f.

Weinkeller, Lat. *Vinaria Cella*, oder *Vinaria Taberna*, ist ein von Steinen gewölbter Raum unter der Erde, worinnen der Wein, um besserer Erhaltung willen, hingeleget und verwahret wird; Ein rechter guter Weinkeller muß tief, kalt, trocken, und gegen Mitternacht gerichtet, und von allerley bösen Gestanck, als Pferde- und Viehställen, heimlichen Gemächern, Mistpfulen und dergleichen abgesondert seyn. Der Boden muß mit Sande oder sonst guten trockenen Erdreich beschüttet, auch keine Sachen, die eines unangenehmen Geruchs sind, als Käse, Knoblauch, Oel, Kraut, Leder, Rüben und so ferner darinnen aufbehalten werden, weil der Wein, zumahl wenn er noch neu, überaus leicht davon verdirbet. Die Kellerthüren müssen gegen Mitternacht sehen, und die Kellerlöcher blecherne Thürlein oder Läden haben, die man nach Gelegenheit der Zeit bequehm auf- und zumachen kan; im Sommer muß man sie wohl verwahren, daß nicht die Sonne in die Keller scheine, und im Winter sie ebenfalls verstopffen, daß die Kälte nicht hinein dringe. Ein Hausvater der viel Wein im Keller liegen hat, thut wohl, wenn er alle Tage einmahl sich darinnen umsiehet, oder jemand von seinen Leuten hinunter schicket, ob noch alles in gutem Stande, ob nicht etwan ein Reiff gesprungen, oder sonst Schade geschehen. Man mag aber im Sommer oder Winters in den Weinkeller gehen, soll man die Thüre jedesmahl fleißig nach sich zu machen, damit weder die warme Lufft hinein dringe, noch die Kälte hinein schlage. Die Kellerthüren und Löcher kan man wohl zu Zeiten, wenn hell und klar Wetter ist, und kühle Winde gehen, offen lassen, doch muß es nur bloß am Abende und Morgen geschehen, wenn es nicht zu heiß ist. Woferne man in grosser Kälte darinnen arbeiten muß, hüte man sich, ein Kohlfeuer hinein zu bringen, weil der Dampf davon gleich in die Weine dringet. Unter den heutiges Tages berühmten Weinkellern, ist der zu Bologna in Italien, in dem Dominicaner-Kloster, in welchen über 500 Fuder Wein liegen können. Zu Königsberg in Preussen hält der grosse Schloßkeller 199 Werckschuhe in der Länge und 38 in der Breite. In der Stadt Eßlingen, im Würtenberger Lande, ist ein 8 doppelter Keller, in welchem 105 Wein-Fässer liegen können, darunter das kleineste 40 Würtenbergische Eymer hält, das gröste davon muß mit 73 Eymer, welche sich auf 11680 Maas belauffen, angefüllet werden. Keinen kleinen Keller muß auch dasjenige Hauß in Madrit haben, welches *la Cosa de los Cien Vinos* von 100 Weinen genennt wird. Fast durchgehends sind grosse Hofhaltungen und Rathhäuser in Deutschland mit schönen Kellern versehen, davon die Reisenden die beste Nachricht einziehen können. Ein gewisser Schrifftsteller beschreibet die Weinkeller also: Einen Keller zu bauen, ist nöthig, dahin zu sehen, daß man die Fenster und Lufftlöcher nach dem Mittage machen lasse, daß man den Mittagswind, so derselbe wehet, des Tages etliche Stunden durch den Keller streichen lasse, die andern Fenster aber, so nach Mitternacht, wohl verwahre, denn alle die andern Winde sind

dem

dem Weine schädlich. Der Weinkeller muß, wie gedacht, sauber und rein gehalten werden, und nichts von Kuchenwerck oder Eßwaaren, es sey auch was es wolle, darein gesetzt werden, denn der Wein nichts als Obst, welches wohl darbey stehen kan, leiden will. Ein rechter Weinkeller muß auch alle Jahre mit frischen Sande erfrischet, und der alte heraus gebracht werden. Die Weinkeller müssen etwas von Gewölbe haben, die Lager aber nicht gar zu niedrig seyn, damit die Fasse sowohl vom Gewölbe, als auch von unten keine Feuchtigkeit an sich ziehen, auch die Fasse und Bande nicht so verstocken können. Die Lager müssen also liegen, damit man hinter die Fasse gehen, und nach dem Weine bey dem umliegenden kommen kan, und so ja ein Faß etwas schadhafft würde, demselben könne geholffen werden. So muß auch alle Tage bey dem Weine umgeleuchtet, und die Fässer sauber und wohl, mit einem Lappen von Leinwand um den Spund, unten am Bauche, und um die Kümmigen die Böden abgewischt werden. Die Keller sollen zu beyden Seiten, und von hinten mit Gelägern fest und wohl beleget, auch oben mit Hurten und Hängeln behänget seyn. Die Fässer sollen etwas von einander liegen, daß etwas Raum darzwischen sey, und man darzu kommen könne. Desgleichen soll er in der Mitten gleichwie das Trotthaus eine Grube haben, gegen welche der Keller ein wenig abhange, und mit Schalen, oder breiten Steinen, belegt sey, daß, wenn etwa Reiffen zerspringen, oder sonst der Wein auslaufft er daselbst errettet werden kan. Die Weinfässer sollen in den Keller in solcher Ordnung geleget werden, damit sie, wie allbereits gemeldet, einander nicht anrühren, sondern ein jedes von dem andern, mit einem Zwischenplatze unterschieden sey, damit man desto eher alle Jahre, oder wenn es sonst vonnöthen, hinter das Faß kommen möge. Damit aber die Weine in dem Fasse nicht verrüchen, und also abfallen und verderben, soll man oben den Spund wohl zuschlagen, und mit guten frischen Sand das Loch verstoffen, auch kein Weinfaß anstecken, die Zeit sey denn darzu gut und bequem; es sey denn, daß ein guter Hausvater, gleich nach dem Herbste, oder kurtze Zeit hernach, etliche Stück seiner Gelegenheit nach, darvon verkauffen wolle. In denen Chur-Sächsischen Landen haben die privilegirten Weinkeller in den Städten allein das Befugniß, fremde Weine zu verführen, und öffentlich zu verzapffen. Siehe **Wein**; ingleichen **Weinschanck**, und **Rathskeller**, im XXX Bande, p. 991.

Weinkeller, wurde der kleine Hof, in der Süder-West-Ecke des äusseren Vorhofs in dem Tempel zu Jerusalem genennet, worinnen aller Opferwein zu den Speiß-Opfern verwahret ward. Schmids Bibl. Histor. p. 974.

Wein-Keller, Hohenlied II, 4. hierdurch ist nicht ein solcher zu verstehen in welchen die Schlemmer gehen, und darinnen die Epicurischen Mast-Schweine sich herumweltzen. Denn das würde einer gläubigen Seele nicht anstehen, die eine Jungfrau ist, daß sie solte verlangen, in dergleichen Keller geführet zu werden; sondern es wird ein geistlicher Wein-Keller hier verstanden, wiewohl die Ausleger viel und unterschiedene Meynungen haben. Etliche haben dadurch verstanden die Häuser der Weisheit, nehmlich die Gymnasia, Schulen und Universitäten. Andere, die Altäre, auf welchen man die Messe celebriret, und allwo der Wein durch die Einsegnung in Blut verwandelt werde. Der Heil. **Gregorius** verstehet durch solchen Wein-Keller die heilsame und süsse Betrachtung der seeligen Ewigkeit. Andere verstehen dadurch den reichen Ueberfluß der göttlichen Liebe, da man schmecket und siehet, wie freundlich der Herr ist, Ps. XXXIV, 9. Der andächtige Mönch **Bernhardus** verstehet durch diesen Wein-Keller das Bet-Hauß der Jünger Christi, da sie bey einander an dem Heil. Pfingst-Feste sassen, einmüthig beteten, und der Heil. Geist über sie ausgegossen wurde, daß sie mit andern Zungen redeten, und die grossen Thaten GOttes preiseten, und daher etliche sprachen: Sie sind voll süsses Weines, Apost. Gesch. II, 13. Ein reformirter Lehrer verstehet durch solchen Wein-Keller die Heydenschafft, die den Christlichen Glauben angenommen, und zu Christo und seiner Himmels-Freude beruffen worden. Allein, alle diese Erklärungen taugen nicht viel. Die richtigste ist wohl, daß man, mit fast allen Theologen derer Unsrigen, hierdurch den **Wein-Keller**, (oder wie es eigentlich nach dem Hebr. ein **Wein-Hauß** heisset,) verstehet die Christliche Kirche, die allerdings ein Haus, ein Haus GOttes ist, wie sie genennet wird, 1 Tim. III, 15 erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist, Eph. II, 20. Ein **Wein-Haus** aber heist sie, weil in derselben der alleredelste, süsseste und vortreflichste Wein in grossen Ueberflusse anzutreffen ist; das ist, der kräfftige, süsse und Hertzerquickende Trost GOttes, den GOtt in seiner Kirchen allen betrübten und traurigen Seelen reichlich mittheilet. Dieser wird zum öfftern in Heil Schrifft mit einem Weine verglichen, Esa. LV, 1. Sprüchw. IX, 2. **Amelius** in Erörterung der schwersten Schrifft-Stellen, Alt. Test. II. p. 409. &c. Man kan hier auch von dieser Stelle des Hohenliedes: Er führet mich in den Wein-Keller, **Gottfried Arnolds** Geheimn. Sophiæ II Theil, p. 19. ingleichen J. C. W. gebundene Gedancken über diese Worte, so in Unsch. Nachr. 1412 p 693 u. f. stehen, nachsehen.

Wein-Keller, (übergebener) siehe in dem Artickel: **Uibergebung** (erdichtete), im XLVIII Bande, p. 620. und **Uibergebung** (symbolische), ebend. p 622 u. ff.

Wein-Keller, (Visitation der) siehe in dem Artickel: **Visitation**, im XLVIII Bande, p. 1843. und **Weinschanck**.

Wein-Keller des Röm. Reichs, siehe **Pfalz**, (die untere) im XXVII Bande, p. 1245.

Wein-Kelter, oder **Wein-Presse**, Lat. *Torcular*, von deren Beschaffenheit und Eintheilung siehe in dem Artickel: **Kelter**, im XV Bande, p. 422 u. f. Jedoch mercken wir hier noch so viel, daß die Wein-Pressen zweyerley Gattung sind, **Baumpressen** und **Spindelpressen**. Eine **Baumpresse** oder **Baumkelter** ist, die mit Zwingbäumen, Schwellen und Zangen versehen, und durch die Spindel die Schwellen und Druckbäume zusammen gezogen werden. Eine Spin-

delpresse

delpresse aber ist, da eine blosse Spindel zwischen ihren Nadeln und Krantzhölzern gehet, und den darunter gelegten Satz drucket. Sonst aber ist wegen der Rechte der Wein-Keltern oder Pressen noch folgendes zu mercken. Nemlich bey denen öffentlichen Wein-Keltern und Wein-Pressen entstehet nicht unbillig die Frage, ob ein Haus-Vater oder eine andere Privat-Person auf ihrem Grund und Boden oder Weinberge, ohngeachtet der Landes-Herr solches verboten, eine Kelter oder Wein-Presse aufbauen könne? Welche Frage **Myler von Ehrenbach** in Metrolog. c. 19. §. 8. aus denen Kayserlichen Rechten mit Haltung dieses Unterschiedes entscheidet, daß nemlich solches geschehen könne, wenn ein Haus-Vater zu seinem Gebrauche bey seinem Weinberge eine Kelter bauet, nicht aber, wenn er solche zum Gebrauch seiner Mit-Bürger per l. 9. & seq. C. de ædif. priv. l. 8. C. de Servit. angesehen in dem Seinigen etwas bauen eine solche Sache ist, die in eines jeden freyen Willen beruhet, und dahero nach dieses Rechtsgelehrten Meynung nicht verwehret werden kan, ob gleich die Unterthanen eines Dorffs, oder die Bürger einer Stadt, bey zehen, zwantzig oder mehr Jahren, ja wohl gar von undencklichen Zeiten her, sich einer solchen öffentlichen Wein-Kelter gantz allein bedienet hätten. Denn was mit gutem Willen geschiehet, daraus kan keine Verbindlichkeit oder Schuldigkeit gemachet werden. per l. 41. de acqu. vel amitt. poss. l. 20. quemadm. servit. amitt. l. 2. de via publ. und l. 21. de aqua pluv. arc. Wiewohl **Struv** in Diss. de Jur. Torcul. c. 3. §. 2. hierinnen gantz anderer Meynung ist, indem er davor hält, daß kein Unterthan oder Bürger, weder zu seinem eigenen, noch zu seiner Mit-Bürger Gebrauch, in seinem Weinberge eine Kelter bauen könne, wenn solches von dem Landes-Herrn verboten worden; anerwogen solches schon dem gemeinen Nutzen zum besten wohl geschehen möge. Was aber zuvor gesagt worden, daß nach des Mylers Meynung keinem Unterthanen verwehret werden könne, bey seinem Weinberge eine Kelter zu seinem Nutzen aufzubauen, solchen füget erstbemeldeter Autor einen mercklichen Abfall bey, wenn nemlich der Landes-Herr seinen Unterthanen dieses ernstlich verboten, und selbige wider sothanes Verbot sich nicht gesetzet, sondern demselben vielmehr willige Folge geleistet hätten, angesehen sie durch dieses Mittel, nach Verfliessung der in denen Rechten hierzu bestimmten Zeit ihre Freyheit verlöhren, der Landes-Herr hingegen seine Wein-Presse zu einer Bann-Kelter machete, zu welcher künfftighin alle seine Unterthanen gehen, und sich derselben bedienen müsten. l. 6. de S. P. U. l. 7. de div. temp. præscript. **Rosenthal** de Feud. Concl. 25. c. 5. n. 3. Welches ebenfalls alsdenn Platz hat, wenn zwischen dem Landes-Herrn und denen Unterthanen disfalls einige Verträge aufgerichtet worden sind. **Trentacing** Var. Resol. tit. de Servit. Resol. 1 n. 12. Ob aber solchen Falls alle und jede von der Gemeine darein consentiren und einwilligen müssen, oder ob es genug sey, wenn der gröste Theil der Einwohner den Vertrag aufrichte? davon siehe den vorangezogenen Myler von Ehrenbach in Metrolog. c. 19. § 12. u. ff. Struv de Jur. Torcul. c. 3. §. 7. Desgleichen hat das obgesagte Statt, wenn solches die unvermeitliche Nothdurfft, oder der allgemeine Nutzen erfordert. l. 10. C. de annon. & tribut. Welches z. E. geschiehet, wenn die Schulden-Last eine Statt oder ein Land dermassen drücket, daß zu Tilgung derselben solche Bann-Keltern aufgerichtet werden müssen. Denn obgleich solchen Falls denen Inhabern eigenthümlicher Keltern einiger Vortheil und Gewinst entzogen wird; so muß doch das Interesse und die Angelegenheit des gemeinen Wesens vorgezogen werden. l. 26. de damn. inf. **Merius** de Levam. Debit. c. 2. n. 26. und 29. Im übrigen ist von diesen Bann-Keltern statt einer Regel zu beobachten, daß diese dem Landes-Herrn zukommende Gerechtigkeit, krafft welcher er seinen Unterthanen verbieten kan, daß sie keine andere Kelter, als die Seinige, besuchen, nur so lange bestehe, so lange der Herr sothaner Kelter erstgemeldete seine Unterthanen fördern kan. Denn wo dieses nicht wäre, könne man denen Unterthanen nicht verwehren, andere Keltern zu besuchen, und sich derselben zu bedienen; anerwogen gleichwohl in diesem Stücke unter dem Landes-Herrn und denen Unterthanen gleichsam eine Gegen-Verbindniß und Obligation aufgerichtet worden, deren Natur und Eigenschafft darinne bestehet, daß, wenn einer auf Seiten seiner etwas ermangeln lässet, im Gegentheil auch der andere nicht mehr das Versprochene zu halten verbunden ist. arg. l. 5. C. de pact. **Myler von Ehrenbach** l. c. §. 29. Ob aber der Herr einer Bann-Kelter dieselbe nach seinem Belieben und wider der Unterthanen Willen aufgeben könne? davon besiehe den schon offt erwehnten **Myler** c. l. §. 3. u. ff. Endlich ist zu mercken, daß, wenn aus gewissen Ursachen, vermöge einer sonderbaren Gewohnheit oder Statuts (dergleichen heut zu Tage an vielen Orten anzutreffen) dieses eingeführet worden, daß jederman seine Trauben auf einer gewissen Kelter auspressen, und sich derselben bedienen solle, sothane Gewohnheit auch einen Fremden, der in diesem Districte einen Weinberg besitzet, angehe: gestalt eine solche Gewohnheit oder Statut vielmehr auf die Sache, das ist, den Grund und Boden, als auf die Person gerichtet, und solchergestalt mehr dinglich, als persönlich ist, folglich auch einen fremden Inhaber und Besitzer eines Weinbergs zu seiner Observantz verbindlich machet. arg. l. 14. C. de emt. vent. l. 2. C. quæ res export. non deb. Und ist ein solches Statut oder Gewohnheit nicht unbillig; angesehen der Gewinn, welcher für das Auspressen bezahlet wird, vielmehr demjenigen Herrn, in dessen District der Weinberg gelegen, als dem Fremden, zu welcher Kelter hernach die Trauben geführet werden, zu gönnen ist. Und hieher gehöret die **Würtenbergische Herbst-Ordnung**, in deren 14. Artickel hiervon also versehen ist: „Wann einer, er sey hohes oder niedriges Standes, im „gantzen Hertzogthum, in eine Kelter die Nach-

„fahrt schuldig, oder sonsten darein zu fahren ver„bunden, und selbigem nicht nachsezte, sondern „in eine andere Kelter führe, oder in denjenigen „Keltern, unter welchen Zwing und Bännen die „Gelegenheit gelegen, und darinn gehörig, nicht „drücken oder deyhen würde, der soll nicht al„lein den gebührenden Kelter-Wein, seines ei„genwilligen Abfahrens halber, sondern auch „den Kelter-Knechten ihren schuldigen Lohn, „und darzu Uns zehen Gulden zu unnachläßiger „Straffe verfallen seyn. „ Was hingegen die Privat- oder eigenthümlichen Keltern anbetrifft; so ist, wie schon angeführet worden, Rechtens, daß ein jeder in dem Seinigen, zu seinem Nutzen, eine solche Kelter oder Wein-Presse bauen könne, wenn gleich der Nachbar bey seinem Weinberge schon eine dergleichen Presse aufgerichtet hätte, und solchemnach mittelst dieser neuen Kelter einigen Schaden erlitten. Denn ein jeder kan auf seinen Grund und Boden ordentlicher Weise bauen, wie er will, wofern nur solches nicht zum Verdruß oder blosser Nacheyferung des Nachbars geschiehet, Struv de Jur. Torcular. c. 3. §. 8. oder durch ein besonders Statut verboten ist; allermassen in dem Würtembergischen hergebracht, daß niemand ohnerlaubt des Landes-Herrn einen Kelter-Bau führen darff. Siehe die Würtembergische Landes-Ordnung tit. vom Kelter-Bau 86. Welches auch in der dasigen Bau-Ordnung fol. 20. so gar auf alle neue Gebäude erstrecket worden. So wird auch in der Stadt Eßlingen von alten Zeiten her beobachtet, daß niemand ohne Bewilligung des Raths eine neue Kelter bauen, oder eine alte abthun, und einem andern verkauffen darff. Knipschilt de Jur. Civit. Imp. Lib. V. c 26. n. 41. So, daß heut zu Tage an vielen Orten der Kelter-Bau, und was demselben anhängig, zur hohen Landesherrlichen Obrigkeit und unter die Regalien gezählt, und, wenn im Gegentheil etwas deme zuwider vorgenommen worden, solches für eine Turbirung erstgedachter Landesherrlichen Obrigkeit gehalten wird. Welchem zu Folge denn als Lazarus Kimpel, Oesterreichischer Amtmann der vier Lindauischen Kerlenhöf und Dörffer im Jahre 1638. sich der Beeydigung des Troggel-Meisters unterfangen, solches von der Stadt Lindau als eine Turbirung in Dero Landes-Obrigkeit am Kayserlichen Hofe geklaget, und durch darauf erkannte und ergangene Rescripte gedachte Beeydigung im Jahre 1639. und 1640. unterlassen worden, wovon die Acta Lindaviensia fol. 463. mehrern Bericht geben. Siehe Myler von Ehrenbach c. l. c. 18. §. 16. n. 5. Eben dieses ist auch in dem Hertzogthum Lothringen also hergebracht, besage der Consuetud. Lothar. tit. 6. §. 98. ohngeachtet, nach Ausweisung derer Kayserlichen Rechte, der Kelter-Bau weder unter die Regalien, noch zu der hohen Landes-Obrigkeit, gezählt werden kan. Myler c. l. Es ist aber ein solches Statut ebenfalls nicht ohne Grund. Denn wenn einem jeden Unterthanen ohne Unterscheid, eine Kelter in seinem Weinberge aufzurichten und zu bauen, erlaubet wäre; wo würde man dessen ein Ziel und Maas antreffen? In was vor Unkosten würden sich dieselbigen stecken? Wie würde nicht einer dem andern jederzeit etwas zuvor und zum Verdruß thun wollen? Wo müste man genug Holtz hernehmen? Eine Presse würde die andere auf solche Weise zernichten und verderben. Daß also die Landes-Herren bey so gestalten Sachen ja wohl Ursache genug haben, denen Unterthanen Einhalt zu thun, damit sie nicht ohne ihre Erlaubniß dergleichen vornehmen mögen. Hering de Molend. qu. 10. n. 8. Aus welchem allen denn ferner auch dieses fliesset, daß die Landes-Obrigkeit auch über die erbaueten Keltern und derselben Gebrauch die Aufsicht trage, damit alles dabey ordentlich und richtig hergehen möge. Und dahin gehören die Kelter-Ordnungen, in welchen heilsamlich verordnet, wie nicht allein die Keltern gebauet, sondern auch wie selbige erhalten werden mögen. Wovon in der Würtembergischen Landes-Ordnung fol. 182. u. ff. also versehen ist: „ Der Kelter„halb ist höchst von nöthen, auch Unser sonder„barer ernstlicher Befehl, daß ihr Amtleut und „Forstmeister mit Ernst und besonders in Be„sichtigung der Häuser, Gebäu, darob seyd, „damit die Kelter, so Uns zustehen, oder denen „Wir sonst Holtz zu geben schuldig sind, an „Tachungen, Beschlitzung, und andern für „das Wetter und nach Nothdurfft versehen, „auch sonst mit Raum und Ausführung der „Dröster, und in andere Wege, und sonderlich „bey und unter den Bretten und Butten, auch „vor Verlegung ausserhalb der Herbst- und Kel„ter-Geschirr, dermassen verhütet, sauber und „im guten Wesen erhalten, darmit das Holtz „trucken stehe, durchgehende Lufft habe, und „durch solchen Wust und Unfleiß nicht ehe der „Zeit erfaulet, und darnach mit mercklichen „Kosten wiederum gebauet werden muß, und in„sonderheit fürsehen, daß die Laitseil gegen der „Spindel, und dann Beseits vom Buet mit „angeschifften und eingesetzten Biegen verbiegt „werden, damit das Bieth, noch die Fierling, „sich desto weniger schieben und verschliessen mögen „damit es nicht sonst viel Geschirr und Holtz „brauche. „ Myler von Ehrenbach c. l. c. 20. §. 5. und Lundenspuhr ad Ordinat. Provinc. Würtemb. fol. 279. n. 12. Es kan aber auch ferner auf die Kelter ein Gebäude gesetzet werden, welches im Fall der Noth zur Wohnung zu gebrauchen, so die Deutschen in oder auf der Kelter wohnen heissen. Dieses aber geschiehet nur zufälliger Weise, anerwogen die Kelter an und vor sich selbst zur Wohnung nicht geschickt ist. Struv de Jure Torcular. c. 3. §. 12. Wenn nun die Kelter auf vorgedachte Weise gebauet und aufgerichtet ist; so fragt es sich, ob selbige denen beweglichen, oder unbeweglichen Sachen beyzuzählen? Und weil sie gemeiniglich tieff in die Erde gebauet, und zu dem Ende aufgerichtet werden, daß sie zum ewigen Gebrauch an einem Orte verbleiben sollen; so müssen sie vermöge der Gesetze denen unbeweglichen Sachen beygerechnet werden. l. 2. de Instruct. & instrum.

instrum. leg. l. 7. §. 1. in quib. cauſ. pign. tac. l. 32. de pign. & hypoth. l. 242. §. 2. de V. S. ibique Göddäus, Myler von Ehrenbach c. l. c 18 §. 18. Eine andere Beſchaffenheit hat es mit ſolchen Preſſen, welche zu dem Ende erbauet werden, daß ſie von einem Orte zum andern mit leichter Mühe gebracht werden mögen, die man insgemein Trotten nennet (von welches Wortes Urſprung Struv d. Diſſ. c. 6. §. 5. nachzuſehen) und deren Gebrauch abſonderlich in Oeſterreich faſt gemein iſt. Denn dieſe Arten von Preſſen ſind vielmehr Inſtrumente des Grundes und Bodens, als ein Theil deſſelben. Und von dieſen Trotten iſt der Rechts-Spruch des Ulpiani in l. 8. pr. de inſtr. & inſtr. leg. u. im l. 17. pr. de A. E. V. zu verſtehen. Womit auch Berlich P. III. Concl. 30. n. 17. u. Carpzov P. III. Conſt. 24. def. 7. nebſt dem bey dem letztern befindlichen Rechts-Spruche der Churfürſtlich-Sächſiſchen Schöppen zu Leipzig in den Worten: „Jedoch verbleibt auch „auf ſolchem Gut die Wein-Preß auf dem Wein„berg, neben andern Mobilien, billig, V. R. W.„ übereinſtimmen. Und dieſes zu wiſſen, iſt nicht ohne Nutzen, maßen hierbey unterſchiedliche Fragen entſtehen können. Z. E. wenn jemanden ein Gut vermachet worden, ob ſelbiger ſich auch der Wein-Preſſen anzumaßen habe? Desgleichen wenn vermöge eines Statuts das Weib alle bewegliche Sachen erbet, ob auch die Wein-Preſſen hierunter zu zählen? Ferner, zu welcher Zeit man die Wein-Preſſen durch Verjährung an ſich bringen könne? Weiter, ob derjenige, welcher ein Hauß nebſt dem Weinberge ackauffet, ſich der daſelbſt befindlichen Wein-Preſſe mit Fug Rechtens anzumaſſen habe? Und endlich, ob derjenige, welcher einem andern einen Weinberg verlaſſen, und um ein gewiſſes Geld in Beſtand gegeben, demſelben auch den Gebrauch der darinne befindlichen Wein-Preſſe geſtatten müſſe? Welche letztere Frage, wo nicht das Gegentheil unter denen Contrahenten ausgemacht iſt, mit Ja beantwortet werden muß. Immaſſen die Natur dieſes Contracts erfordert, daß derjenige, welcher jemanden etwas verpachtet, demſelben auch den Gebrauch ſolcher Sache nebſt allem demjenigen erlaube, ohne welches er ſich ſonſt der Sache ſelbſt nicht bedienen könnte. L. 19. §. 1. & 5. l. 15. §. 1. l. 24. § 4. locat. conduct. Myler von Ehrenbach c. l. c. 18. §. 30. Struv d. Diſſ. c. 4. §. 1. Hermanns Juriſt. Lex. Vol. I. v. Kelter p. 590 u. ff. Uebrigens beſiehe hierbey auch den Artickel: Weinberg, und Weintraube; wie auch *Servitus uvas exprimendi*, im XXXVII Bande, p. 519 u. ff.

Weinken, (Johann) ſiehe **Weincken**.

Wein-Kern, ſolte ein Nazaräer oder Verlobter GOttes ſo wenig genieſſen, als Weinbeeren, Wein u. ſ. w. 4 Moſ. VI, 4. das iſt, gar nichts von dem Gewächs des Weinſtocks, Clericus in l. c. Nummeror. Es iſt alſo im Sprüchwort geredet, da ſonſten an den Wein-Kernen, oder Steingen der Weinbeeren gar nichts Leckers zu finden iſt, als welche was Saures in ſich halten, deswegen man ſie auch denen Roſinen nimmt, aus welchen man gekünſtelten Wein machen will. Schneiders Bibl. Lex. III Th. Siehe auch den Artickel: Wein.

Weinkiefer, oder **Weinküper**, *Gourmet*, heiſt im Weinhandel derjenige, der ſich auf den Wein verſtehet, ihn verſuchet und koſtet, um ſeine Güte zu erfahren, und ob er ſich hält oder nicht. Es giebt zu Paris an den Häfen, wo die Weine auf dem Fluſſe ankommen, und in den Hallen, wo ſie verkaufft werden, Böttgermeiſter, deren gantzes Amt darinne beſtehet, daß ſie den Bürgern, die dahin kommen, einen Vorrath davon zu kauffen, zu Weinkiefern dienen.

Wein-Kirſchen, ſiehe Kirſche, im XV Bande, p. 791.

Weinknecht, (Friedrich Benjamin) Doctor der Artzeney-Wiſſenſchafft und Practicus zu Buntzlau im Fürſtenthum Jauer, im Jahr 1747. Das jetztlebende Schleſien des Jahrs 1747 p. 195.

Weinköpfflein, ſiehe *Adianthum flavum*, im I Bande, p. 503.

Weinkörner, ſiehe unter dem Artickel: Wein; ingleichen Wein-Kern.

Wein koſten, oder **Viſieren**, ſiehe Wein-Viſierer.

Wein-Koſten, oder **Wein-Geld**, ſiehe Wein-Zoll.

Weinkoſter, ſiehe Wein-Viſierer.

Weinkraut, ſiehe Gürtelkraut, im XI Bande, p. 1269.

Wein-Kuchen, ſiehe in dem Artickel: Weinberg.

Weinkünſte. Von allerhand ſchönen, raren und ſehr nützlichen Arcanen, Geheimnüſſen oder Kunſtſtücken handelt der **Wohlerfahrne und Curiöſe Kellermeiſter** im I Theile ſeines Kunſtbuchs, p. 271 u. ff. alſo, und zwar: 1) **Wie man zeitigen Wein erkennen ſoll.** Der recht zeitige Wein wird am beſten erkannt, wenn nemlich die Trauben ſüſſe ſind, die Beeren ſchnell aufgehen, klar und rein ſcheinen, auch, ſo man ſie zerdrücket, ſehr an den Fingern kleben, ingleichen wenn die Beeren beginnen kleiner, und gleichſam runtzlicht zu werden, alsdenn iſt der Wein zeitig zum Leſen. Hierbey iſt wohl zu beobachten, daß die Trotter- oder Weintreter Hände und Füſſe wohl reinigen und waſchen, auch die unzeitigen Träublein auswerffen ſollen, ſonſt bringen ſie dem Weine groſſen Schaden. 2) **Wenn man die Trauben von den Stöcken nehmen ſoll.** Diejenigen Weine, ſo geleſen werden, ehe ſie recht reif und zeitig werden, die ſind nicht währhafftig, noch gut; desgleichen auch die Weine, ſo überzeitig ſind, und entweder von Hitze oder Kälte Noth leiden; ſind ebenfalls nicht natürlich geſund und gut, darnach hat man ſich zu richten, damit man das rechte Mittel treffen möge. 3) **Daß die Weine, ſo vor der rechten Zeit abgeleſen, unvermöglich werden.** Wenn man den Wein lieſet, ehe denn er recht zeitig iſt, ſo wird ſolcher Wein blöd und nicht dauerhafftig, ſondern bricht gar leichtlich und ſtehet auf, läſſet man ihn aber allzuzeitig werden, ſo wird er gleichfalls leichtlich brüchig, wegen der reiffen und faulenden Trauben. 4) **Wie mit den Möſten gleich zu verfahren.** Bey dem Moſtel-Bodingen ſollen allezeit Leute ſeyn, die acht haben, daß ſie fleißig bedecket, und

nicht lange offen seyn; Die mit Most angefüllten Fasse, sollen auch je eher je besser, in die Keller gezogen werden. 5) **Wie mit den rothen Weinen umzugehen.** Mit diesen ist also umzugehen, wenn man ihnen eine dunckelrothe Farbe machen will, daß sie nach dem Mosteln auf den Beeren eine Zeitlang stehen müssen, ehe man sie auf die Presse bringet, diejenigen die mosteln oder den Maisch mit Füssen treten, wie an etlichen Orten der Gebrauch ist, sollen sich hüten, weder Knoblauch noch Zwiebeln, und dergleichen scharffe Dinge zu essen, oder solche in den Keller, darinne der Wein liegt, zu bringen, weil der Wein leichtlich davon abstehet, oder doch anzück wird. Der Vorschuß, was heraus läuffet, ehe man zu pressen anhebet, wird für den besten Most gehalten, was mit Gewalt aus dem übrigen Maisch gepresset wird, ist nicht so gut, soll auch von rechtswegen sonderlich in andere Fässer gebracht, und desto eher zur Speise und anderen Nothdurfften oder auf die Wirthshäuser vorgelegt werden; wiewohl etliche alles unter einander mischen, einem und dem andern fort zu helffen. Ein wohlerfahrner Hauswirth will, man soll die Möste, sonderlich von den weissen Weinbeeren in wohl abgebundene Fasse füllen, daß sie oben eines halben Schuhes etwan leer verbleiben, man solle die Beule also fest verspünden, und sie nicht überlauffen oder arbeiten lassen, weil die besten Geister, dadurch der Wein seine Stärcke behält, hiermit ausdünsteten, oder mit würcketen; wenn nun der Most wohl vergohren hat, so dann wird das Faß gantz voll angefüllet, mit Wein von gleicher Gattung, diß kan aber auf einmahl nicht, sondern muß nach und nach geschehen, je länger sie arbeiten, je stärcker wird der Wein, hernach muß man das Unreine, was zum Spunde herauf steiget, gemächlich und sauber abraumen, weil dadurch die Farbe und der Geschmack am Weine kan verderbet werden. Damit diß noch besser verrichtet werde, kan man in acht oder zehen Tagen, nach ihrer ersten Vollfüllung, sie in andere frische saubere Fasse von dem Lager abziehen, darinne werden sie wieder ein wenig gähren, und ein subtilers stärckeres Läger machen, so zu ihrer Dauerhafftigkeit dienlich ist, und das grobe Lager bleibet in dem ersten Fasse, daraus man Branntewein brennen kan; allzeit aber müssen die Fasse zugemacht seyn, daß sie nicht ausrauchen, auch wenn der Keller Oeffnungen und Fenster gegen Norden hat, und die Mitternachtswinde starck wehen, müssen dieselbigen wohl verwahret seyn, weil sie dem Weine grosse Krafft zu entziehen pflegen. Die Beule auf dem Spunde sollen gantz feste und gehebe zu gehen, damit einige Lufft nicht darzwischen streiche. Wo grosse Lesen sind, hat man grosse lederne Schläuche, die an den kleinern Orten eine hölzerne oder blecherne enge Röhre haben, die just in die Beulen sich schicke, oder wenigstens in einen Trichter können eingelassen werden, das grössere Ort hat einen weiten Einfang, gleich einem grossen Trichter, diese nun werden bey den Kellerfenstern, von oberwärts hinab in die Fässer gethan, von aussen aber bey dem grossen Einfange, der heraussen im Hofe bleibet, werden die Preß- und Most-Leiten mit ihrem zapffen hinein gethan, und lässet man den Most rinnen, bis das Faß voll wird, denn nimmt man nur den untern Theil des Schlauches, und setzet ihn wieder in ein leeres Faß, allein es gehöret eine fleißige Aufsicht im Keller dazu, damit nichts verwüstet werde, und muß so lange man einfüllet, ein eigener Mann zu diesem Wercke bestellet seyn, der mit dem von aussen welcher einfüllet, geschickt reden könne. Die Schläuche werden meistentheils in etliche Stücke abgetheilet, die in einander geschraubet oder gehefftet werden, daß man sie länger oder kürtzer, nach Nothdurfft machen kan, sie müssen sauber an einem trocknen Orte gehalten werden. 6) **Guter Treberwein.** Man nimmet guten Most in ein Fäßlein, verspündet das wohl, und legt es in die warmen Treber. 7) **Guter Rappeswein.** Man nimmt ein Gelág Trauben, und ein Gelág Spähne, eines um das andere, bis das Faß voll wird, schlägt es denn zu, giest Most darüber und hänget nach Belieben Muscaten und Nägelein darein. 8) **Was bey dem rothen Weine ferner zu beobachten seyn mag.** Man presset solchen Wein gerne alleine, denn sie geben sonst dem weissen Moste eine unangenehme schlechte Farbe, deren man denn wenig achtet, er lässet sich auch nicht so gerne abziehen, und verdirbt leichtlich, wenn er lange ohne Läger liegen solte. Es sind etliche der Meynung, wenn der Maisch, das ist Most und Bälge, beysammen bleibe, ehe es ausgepreßt wird, so solte der Wein desto röther werden. Insgemein glaubt der Pöbel, der rothe Wein kühle, aber sie sollen wissen, daß es gar ein schlechter Unterscheid ist, zwischen dem weissen und rothen Weine; wenn er nun schön, hell, und Rubinroth ist, so nähret er wohl, gebieret ein gutes Geblüt, ist er aber dicke, so belästet er den Magen, schadet der Miltz und Leber, er greiffet zwar das Haupt mit seinen truncken machenden Dämpffen weniger an, als die meisten und etliche dafür halten wollen, aber wenn er es einnimmt, so verdünstet er auch langsamer. Galenus bezeuget, er habe selbsten gesehen, daß die Fechter und Ringer zu Vermehr- und Stärckung ihrer Kräffte, sich des rothen Weins mit guter Würckung bedienet haben; für junge Leute soll er tauglicher seyn, als für die Alten, bey welchen er, aus Verminderung der natürlichen Wärme, den Stein, und Verstopffung der Nieren verursachet. 9) **Moseler Wein zu machen.** Man lässet das Faß mit wohlgedörrten Hollunderbeeren, wohl ausbrühen, und geust so dann gleich Wein darein, u. lässet ihn mit Scharlach vergähren. 10) **Einen neuen Wein geschwind helle zu machen.** Man giest einen halben Theil des Mostes, oder mehr, in das Faß, und einen Theil davon setzt man in einem Kessel über das Feuer, thut darein gedörrte Haußblasen, lässet sie damit sieden, bis es wie ein dicker Brey wird, schüttet es denn also heiß in den Most hinein und vermacht es wohl, das Faß muß nicht gar voll seyn. 11) **Glaubers Art und Weise, die Möste süsse zu erhalten.** Alle Häcker wissen wohl, wie das Gähren zu verhindern, daß die Möste das gantze Jahr durch süß bleiben, und nicht zu gähren beginnen, wenn sie nemlich dieselbe in solche Fässer füllen, welche wohl mit Schwefel bereitet seyn, denn der Schwefel hindert, daß kein Most gähren kan, welches eine schlechte Kunst ist, koster auch wenig, oder gar nichts. Wenn denn jemand zur Herbstzeit einige

Möste einzukochen willens, könnte er nicht allein sein eigenes zusammen, sondern von andern so viel übernehmen, und also die Gährung mit Schwefel so lange verhalten, als er selber wolte, hernach im Winter aber, wenn er nichts zu thun hätte, ein Faß nach dem andern concentriren. Dieser Schwefelrauch bleibet nicht bey den Mösten, sondern gehet im Concentriren wieder weg, schadet oder verhindert also bey dem Verhalten der Möste das geringste nicht. 12) **Die süssen Möste am besten zu erhalten, daß sie nicht gähren können, geschiehet also:** Vor der Herbstzeit, ohngefehr acht oder 14. Tage vor dem Lesen soll man solche Fässer, darinnen man die Möste bewahren will, mit einem guten Schwefel einbrennen, zuspünden, und den Schwefel in das Faß kriechen lassen, über drey Tage solches noch einmahl thun, und wieder über drey Tage zum drittenmahle wiederholen, hernach den süssen Most darein füllen, doch daß die Pfeiffe oder Röhre des Trichters, welche in das Faß gehet, mit Tüchern verwunden sey, daß kein Schwefelrauch im Einfüllen des Mostes, neben der Pfeiffe des Trichters, ausgehen möge, sondern in dem Fasse bey dem Moste zu verbleiben gezwungen sey. So bald das Faß bis oben an voll ist, macht man das Spundloch gehebe zu, daß gar keine Lufft in das Faß gehen möge, so hat der Most keine Macht zu gähren, sondern bleibet also süß liegen, so lange man selber will. Man soll auch wohl zusehen, daß der Schwefelrauch in dem Fasse bey dem Moste verbleibe, und im Einfüllen des Mostes nicht verlohren gehe. Denn so man solches aus Unachtsamkeit übersähe, daß der Schwefel nicht in dem Fasse bliebe, und man doch den Spund hart auf das Fasse schlüge, würde der Most, aus Mangel des Schwefels, anfangen zu gähren, dem Fasse den Boden ausstossen und dadurch Schaden geschehen. Auf die Weise schreibt Glauber ferner, sollen viel Frantzösische Möste sich verhalten und also in fremde Länder verführt werden; allein zu dem Ende, andere alt verlegene Weine wieder damit zum Gähren zu bringen, und zu erfrischen, welche stumme Weine genennet werden, weil sie nicht sprechen können, wenn man sie trincket, es sey denn, daß sie gähren, Geist erlangen und andern gegohrnen Weinen gleich werden. Die grossen Wein-Händler bewahren solche stumme oder verhaltene Weine, von einem Jahre in das andere, allezeit im Vorathe, daß, wenn sie etwan geringere Weine wieder damit erfrischen wollen, sie solche darzu bereitet haben. Sonsten kan man auch die stummen Möste, auf andere Weise erhalten, nemlich also: So bald sie ausgepreßt, füllet man solche in Fässer, die mit Schwefel wohl bereitet, machet den Spund darauf, läst den Most ein, oder zwey Nächte wieder stille liegen, so setzen sich die Hefen zu Boden, alsdenn ziehet man den klaren Most von den Hefen, auf ein ander mit Schwefel zugerichtetes Faß, lässet es auch ein oder zwo Nächte stille liegen, so setzet es wieder Hefen, davon man den klaren Most zum andern- oder drittenmahle abziehet und lässet also denselben in einem mit Schwefel wohl versehenen und verspündeten Fasse liegen, so bleibt er so lange süß, als man will. Etliche bringen die Hefen, davon die Möste gährend werden, auf diese Weise von den Mösten: Sie lassen grosse spitzige leinene Säcke machen, hencken solche nach der Reihe auf, darunter sie eine Rinne legen, den klaren Most, so durch die Säcke laufft, zu empfangen. Wenn die Säcke mit Most gefüllet worden, und durchgelauffen, welches man so offt widerholet bis daß man süssen Most genug hat, soll derselbe in geschwefelten Fässern verwahret werden, da er denn gantz helle und klar bleibet, und das gantze Jahr durch lieblich und süß zu trincken ist. In Deutschland ist solches vor diesem nicht im Gebrauch gewesen, sondern erst vor etlichen Jahren aus Italien heraus an die Fürstlichen Höfe gekommen, und jetzunder nachgethan worden, da denn dergleichen Most nicht allein für diejenigen zu trincken bewahret wird, welche nicht gerne starcke Weine trincken, sondern auch harte und saure Weine damit zu verbessern. Bis hieher Glauber. Von noch mehr unterschiedlichen Künsten für die Weinhändler, Kellermeister und Weinschencken, handelt unser Schriftsteller in dem II Theile seines Kunstbuches p. 547. und zwar 1) **zu erkennen, ob Wasser unter den Wein gemischt sey?** Diese Weise lehret Schott in seiner Magia part. 3. Lib. V. Syntagm. 2. aus Portâ Mag. Natur. Lib. XVIII. c. 6. allwo er sagt: Man soll in den Wein, woran man zweifelt, ob Wasser darinne vermischt sey, einen Apfel oder Birne legen, sincket der Apfel unter, so ist der Wein unvermischt, schwimmet er aber auf dem Weine, so ist der Wein mit Wasser verfälscht, weil das Wasser dicker ist, als der Wein. 2) **Zu entscheiden ob der Most mit Wasser vermischt sey?** Auf widrige Weise erfährt man ob Wasser in dem Most geschüttet sey. Denn weil der neue und noch nicht vergährte Most dicke und zähe ist, und derohalben schwerer, als wenn er beygemischtes Wasser hat, und deswegen schwimmet eine eingelegte Birne oben, wenn er pur ist; Ist er aber nicht lauter, so fället sie unter. Gleiche Würckung soll auch im Most vorgehen, wie Wecker aus George Valla lehret, wenn man ein Ey darein legt; Denn wenn dieses alsobald hinunter fällt, so ist der Most wäßricht, befindet sich aber das Gegentheil, so ist er pur, zu beyderley Würckung erfordern andere wilde Birnen. 3) **Auf mancherley Weise, Wasser vom Weine zu scheiden. Die erste Art.** Tuncke ein Stücklein leinen, oder vielmehr wöllen, oder baumwöllenes Tuch zusammengebunden, in ein Faß, darinne der Wein mit Wasser vermischt ist, also, daß ein Theil des zusammen gewickelten Stücklein Tuchs, oder Bandes auf dem Weine schwimme, der andere zum Faß herausgehe, oder herabhange, und länger sey, als der andere Theil, weil nun der Wein, als der leichter als das Wasser ist, in dem Fasse oben schwebt, so wird er dem Bande nach hinaus steigen, und zum Fasse hinauströpfeln, und die Herauströpflung nicht nachlassen, so lange der innwendige Theil des Tuches den Wein erreichet, und nichts desto weniger kürtzer bleibet als der äussere. Wenn du aus der Farbe und Geschmack abnimmst, daß der Wein her-

ausgeflossen, und das Wasser entweder allein, oder ein wenig mit Weine vermischt geblieben sey, so zeuch das Band oder Tuch heraus, sonst wird es das Wasser auch hernach ziehen. Die andere Art. Geuß mit Wasser vermischten Wein in ein Gefässe, das aus einem löcherichten Gezeug, als wie Epheustauden sind, gemacht ist, da wird nach einer Weile das Wasser herausfliessen und der Wein bleiben: Denn das Wasser subtiler ist, als der Wein, derowegen geben und verstatten die Löchlein des Gefässes demselben, diesen, den Durchgang nicht. Eben diese Würckung leisten auch unglassurte Häfen oder Töpfe. Also hat Schott daselbst aus dem Porta gelehret. Plin. Lib. XVI. Natur. Hist. c. 35. und Cato beym Porta sprechen, der Wein triefe aus einem epheuenen Gefässe, das Wasser aber bleibe, und schreiben es der Eigenschafft des Epheus zu, daß er keinen Wein behalten könne. Aber beydes die gesunde Vernunft und Erfahrung lehren das Widerspiel. Die dritte Weise. Porta an obbedeutetem Orte berichtet aus dem Democrit, daß etliche mit einem in Oel getunckten Schwamme, das Spundloch des Fasses, darinne der mit Wasser vermischte Wein ist, vermachen, und das Faß halten oder neigen, und alsdenn fliesse das Wasser alleine heraus. Und sagt, das sey die Ursache, weil der Schwamm löchericht und geöfnet genung sey, mit dem Oele aber angetränckt, verhindere er, daß der Wein nicht so leicht heraustriefe. Weil aber das Wasser subtiler als der Wein sey, so triefe es zuerst herrus. Eben gedachter Porta sagt aus Africano man soll flüßigen Alaun in ein Faß voll Wein lassen, und mit einem angeöhlten Schwamme das Spundloch vermachen und halten, daß das Getränckе auslauffen könne: Da, sagt er, lauffe das Wasser allein heraus, darum, daß der Alaun die Säffte anstrenge, daß sie nur ein wenig durchdringen könnten. Andere Gattung lese man in Schottens Magia beym Porta an gedachten Orten. 4) Noch eine andere Art wie Wasser und Wein von einander können geschieden werden. Man nehme einen Theil solches Weins und giese ihn in eine gläserne Flasche, die hencke man in ein eyßkaltes Wasser, damit alles, was in der Flasche ist, gefriere, ist der Wein nun lauter und unvermischet, so wird er nicht so leicht, noch so balde gefrieren; Ist aber etwas Wasser darinne, so wird er desto eher zu Eyß. Wenn nun der Wein gefrohren ist, so zerschlag man die Flasche ob einer Schüssel, und lasse das Eyß allgemach zergehen, da wird nun der Wein, als der mehr Hitze hat, zu erst zergehen, das Wasser wird aber auch Eyß bleiben, dieß kan man wegthun von dem Weine, weil es viel langsamer zergehet, und demnach dessen viel ist, kan man urtheilen, wie viel Wasser in das Faß gegossen worden. 5) Sonderbare Wein-Probe. Der Wein- oder Trauben-Safft wird besser im Trincken, als im Schreiben erkannt; wiewohl ihrer etliche gefunden werden, welche auch auf eine andere Weise, nemlich nicht mit dem Munde, sondern mit den Füssen: Nicht durch kosten, sondern durch Treten Wissenschafft erlangen, wie der Wein beschaffen sey. Diese ungemeine Art und Weise, den Wein zu probiren, erzehlet Quercetan in Dietetica mit diesen Worten: Alle guascanische Weine, welche auf dem Meer in unterschiedliche Provincien sollen geführet werden, werden nach Bourdeaux gebracht: So bald sie daselbst zusammen geführet worden, legt man sie in gemeine darzu gewidmete grosse u. weite Keller, welche man billig Weinmärckte nennen könnte, und deswegen von der Stadt ein wenig abgelegen, erbauet sind, daselbst siehet man die Fässer in dichter Ordnung reihenweise nach einander liegen, daß kein Raum darzwischen, ein einiges Faß anzustechen und den Wein daraus zu lassen, dahero kommet es, daß wenn Kaufleute vorhanden, die sich auf den Wein-Handel sehr wohl verstehen, selbige die Fässer nicht bemercken, nach dem Geschmacke des Weins, sondern sie gehen über alle Fässerreihen hin, und thun auf jedes einen sonderlichen Tritt, woraus sie gar leicht verspühren, welche Weine geistiger und leichter sind, als die andern, die werden alsdenn mit ihren Wappen gezeichnet, denn sie gehen viel leichter und hurtiger über die Weine, so von guter Gattung sind, als über die dickern und erdreichern, worauf man den Gang viel schwerer und langsamer verrichtet. Bis hieher Quercetan. Galen de Theriaca hat geschrieben: Ein guter und köstlicher Wein veralte nimmermehr. Plin bezeuget, es dauren etliche Weine in die zweyhundert Jahr. 6) Einen Wein durch Kunst zu bereiten. Nimm Weitzenmehl, thue dasselbige in ein siedend heiß Wasser, und wenn das Wasser die Krafft aus dem Mehle ausgezogen, so thue es in ein Faß, und ferner nimm darzu etwas Weingeist und einen Teig von Weitzenmehl und Bierhefen oder gereinigten Weinsteine gemacht, damit es durch dessen Hülffe gähren könne, hernach hänge darein Scharlach, oder andere Gewürtze. Oder, nimm Rosinen oder Honig, geuß darauf Regenwasser das halb eingekocht ist, koche den Honig mit dem Wasser, bis derselbige zergangen. Dieses Honigs nimm zwantzig Theile, thue darzu Johannisbeer-Safft, und setze es hin, daß es gähre; Wenn es ausgegohren, wirst du einen sehr angenehmen Wein haben. 7) Einen neuen Wein zu verwandeln, daß er einem alten gleich werde. Man nehme bittere Mandeln, des edlen Steinklees, jedes zwey Loth, Süßholtz drey Untzen, Lavendelblumen gleich so viel, Leber-Aloe, vier Loth, zerstosse solche Stücke unter einander, binde es in ein reines Säcklein und hänge es in den Wein. Es ist bewährt. 8) Ein acht-eymeriges Faß mit Weine, vermittelst zweyer leerer Fässer, davon einer fünf, das andere drey Eymer hält, gleich zu theilen. Es sind drey Fässer, ABC, deren das erste A acht Eymer hält, das zweyte B fünfe, das dritte C dreye. Das erste ist voll, die zwey andern sind leer, dieselben acht Eymer sind in zwey gleiche Theile zu sondern, also, daß sowohl in A als in B vier Eymer seyn, und daß durch zwey Fässer B und C Behuf. (I.) Aus A fülle man das C und das C leere man ins B, da werden in B drey

Eymer

Eymer seyn (II.) Aus A fülle man wiederum C, und leere C in B aus, da werden in B fünf Eymer und in C einer seyn. (III.) Leere man B in A und C in B aus, so wird in B auch ein Eymer seyn. (IV.) Aus A fülle man C, und C leere man aus in B, da werden in B vier Eymer seyn, denn vorhin war einer darinnen, und in A auch so viel verbleiben.

A	B	C
8	5	3

9) **Ein Faß von zwölff Eymern gleich einzutheilen, vermittelst zweyer Gefässe daron eines fünff, das andere aber sieben Eymer hält.** Das Faß A sey voll, und halte 12 Eymer, B und C seyn leer, und B halte sieben, C aber 15 Eymer,

A	B	C
12	7	5

Da ist die Theilung anzustellen, daß in A 6, und in B auch 6 Eymer verbleiben.

I. Fülle man aus A das Gefässe C, und giesse es daraus in B, wiederum fülle C aus A und giesse aus C in B so viel als möglich, da werden in A zween, in B sieben, in C drey Eymer seyn.

II. Geuß B wieder in A und C in B, da werden in A neun in B drey Eymer seyn.

III. Fülle aus A wiederum C und giesse, was du kanst, aus C in B, da werden in A vier, in B sieben, und in C ein Eymer seyn.

IV. Schütte B wieder in A, und C in B, da wird in B ein, in A aber eilff Eymer seyn.

V. Endlich fülle aus A das C, und giesse es in B, da werden so wohl in A als in B sechs Eymer seyn. Siehe auch den Artickel: **Weinbereitung.**

Weinkünste, (Oesterreichische) diese hat der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister,** in dem andern Theile seines Kunstbuchs p. 1 u. f. mit grossem Fleiß zusammen getragen, und bestehen selbige darinne: 1) **Wie die Keller sollen gebauet werden.** Auf vier Zeilen Fässer, muß ein Keller ein und dreyßig Schuhe weit seyn; auf drey Zeilen Fässer drey und zwantzig Schuhe, und auf eine Zeile Fässer zwölf Schuhe; die Löcher und Fenster sollen gegen Abend und Mitternacht seyn, und im Winter, wenn es nicht sehr kalt ist, und von Abend oder Mitternacht keine scharfe Luft gehet, aufgemachet werden, wenn aber der Mittags-Wind gehet, so machet man sie zu. Wo aber die Keller sehr feuchte sind, daß sie schwitzen, da müssen im Frühlinge und Herbste, wenn eine frische gelinde Luft gehet, gegen Abend, wenn es kühle ist, die Fenster aufgemachet werden, und des Morgens wiederum zu. So müssen auch die Keller überall sauber gehalten werden. Die Wände und Gewölber kehret man ab, putzet die Fässer und Kantner, machet auch hinter sich den Keller fleißig zu. 2) **Wie die Keller sollen gesäubert werden.** Die Sauberung der Keller anbelangend, so muß man wohl zusehen, das der Keller stets sauber gehalten, und alles Unreine unter den Fässern sauber weggekehret werde. Im Sommer muß man die Thüren und Fenster fleissig zuhalten, daß die Sonne nicht in den Keller scheinen kan. Im Winter muß man den Keller gleichfalls zu halten, damit keine Kälte hineinschlage. Man darf auch kein Kohlfeuer im Keller haben, denn der Dampf von den Kohlen ist dem Weine schädlich und machet, daß der Wein die Kraft verlieret, und abfält. Gleichfalls muß man den Keller vor Ostwinden, auch Donner und Blitz fleißig verwahren. Die Kellerfenster, so gegen Mitternacht und Mittag stehen, mag man wohl offen lassen, aber nur Morgens und Abends wenn der Himmel helle und es nicht heiß ist 3) **Wie man wissen kan, welche Wetter dem Weine Schaden bringen:** Erstlich soll man den Wein vor Ostwinden, und dann vor übriger Hitze und Kälte verwahren. Zum dritten, wenn es regnet, donnert oder blitzet, muß man die Fässer wohl verwahren, denn es ist dem Weine schädlich, uud stehet zu solcher Zeit gern auf, wenn man nicht recht Achtung darauf hat. 4) **Von der Beobachtung zum Weinlesen:** Acht Tage vor dem Lesen sollen die Bottichte gebessert und gebunden werden, hernach eingeächtet, wenn du es haben kanst, mit warmen Wasser, dann die Pressen auch mit warmen Wasser geächticht. In Summa, alles Geschirr, was im Pressen gebrauchet, soll eingeächticht und sauber gewaschen werden. Man habe auch Achtung, daß fleißig abgelesen werde, und im Mosteln sich nicht viel verspritze, also auch, daß man im Einfassen und Heimführen nicht viel verspritze oder verschütte Das Rothe soll allein gelesen werden, die Knöpfe oder Stengel davon gethan, dieweil der Most von demselben bitter wird; darnach soll man ihn auf der Ratting wohl lassen vergähren, und eine Person dazu halten, die den Most mit einem Löffel wohl arbeite, damit die Beeren nicht trocken werden, so wird er schön roth und lieblich im Gähren. Wenn das Grobe sich gesetzet hat, so verspünde die Fässer, und bohre ein kleines Loch darneben, so wird er noch besser, wie weiter gemeldet wird. 5) **Was im Pressen zu beobachten.** Im Pressen muß man dieses beobachten, daß sie nicht überfüllet werde, und in den Bottichen nicht zu sehr abgeschöpfet, sonst wenn der Most erwärmet so wird er bitter. Im Tragen des Maischs und Mostes, muß das Geschirr mit der Hand wohl abgewischet werden, damit nichts vertriese. Und wenn von einem Bottich in den andern geschöpfet wird, so soll ein Bretchen mit Hobeln dazu gemachet, und zwey Stücke Breter zusammen geheftet werden, wie ein Winckelhacken, auch mit Häcklein, das heisset: Spahre den Trunck. Es soll alles gerecht werden, nachdem die Arbeit im Preßhause ist. 6) **Was nun ferner zu beobachten ist, als von der Zubereitung der Fässer** Vor allen Dingen ist zu wissen, daß ein Unterscheid zu machen unter denjenigen Fässern, worinnen noch kein Wein gewesen, und den andern Fässern, worinnen schon Wein gewesen, und eine Zeitlang ledig gestanden. In diejenigen Fässer, worinnen noch kein Wein gewesen, und starck nach dem Holtze riechen, kan man frisches Brunnenwasser schütten, dazu ungelöschten Kalck nehmen, und damit gleichsam ausbrühen, hernach mit

Salt-

Saltzwasser schön sauber auswaschen, und mit guten Weyrauche raüchern. Oder, nachdem die Fässer wohlgebunden sind, so spühlet man sie mit heissen Wasser wohl aus, und lässet sie vier und zwantzig Stunden stehen; hernach wird das Wasser herausgelassen, und kaltes Wasser hinein gethan, das Faß damit umgewältzet; hernach lässet man diß Wasser auch heraus, leget das Faß auf den Spund, damit es wohl austrockne; und wenn der Most eingelassen werden soll, so gebe man ein Loth Einschlag. Etliche nehmen welsch Nußlaub, oder Wacholderbeere, sieden es in heissen Wasser, und brühen also die Fässer damit aus, und lassen solches brühendes Wasser zwey oder drey Tage lang zugedeckt im Fasse stehen. Man mercke: Man sammelt Nußbaumlaub im Sommer, und lässet es in der Lufft trocken werden, an einem saubern Orte, wo die Fenster gegen Mitternacht oder Abend stehen, auf daß die Luft nicht sehr hinein gehe, und muß das Laub täglich dreymahl umgewendet werden, damit es nicht schimmele. Wenn es trocken wird so thue es in ein Faß, das sauber ist, und lege einen Boden darüber, damit der Staub nicht hinein falle; das thue mit allen Kräutern, so bleiben sie gut und beständig. 7) **Wie die Fässer mit dem Nußbaumlaube sollen ausgebrannt werden:** Thue das Laub in einen Sack, welcher zum Fasse recht ist, worinn das Wasser erhitzt wird, und siede es wohl mit demselben Wasser, wältze die Fässer mit dem Wasser wohl herum, damit es überall hinkomme, welches die beste Art ist, für junge Weine oder Most. Wenn der Herbst vorhanden, so soll man die Fässer wohl binden lassen, hernach mit warmen Wasser und Asche, nemlich in jedes Faß einen Zober voll thun, und zuspünden lassen; alsdenn das Faß etliche mahl umschwencken, und von einem Boden auf den andern stellen, damit es wohl ausbrühe, lässet es über Nacht darinnen stehen, alsdenn des andern Tages aufspünden, und die Asche heraus thun, ferner mit saubern Wasser so lange auswaschen, bis daß das Faß wieder rein genug, wenn man Wein darein thun will, so soll man zuvor das Faß, nach dem es besagter massen gereiniget ist, umgekehret auf ein Lager legen, und das Spundloch unter sich kehren, oder wenden, eine Kohlpfanne mit glühenden Kohlen darunter setzen, und weissen Weyrauch darauf werfen, also daß der Rauch davon in das Faß gehe, und das Spundloch hernach mit einem Tuche verstopfet. Wenn man nun den Wein in das Faß thun will, so nimmt man zwo Hände voll Saltz auf eine eiserne Schaufel über ein Kohlfeuer, daß es gantz braun wird, darauf giesset man nach Gutdüncken Branntwein in das Faß, und netzet ein Tüchlein in Branntewein, zündet es an, und lässet es zum Spundloche hineinfallen, so zündet sich der Branntwein im Fasse darvon an, dieses giebet einen guten Rauch, und ist das Faß gerecht ausgebrannt, und zur Fassung des Weins tüchtig, indem dasselbe beständig und gut verbleibet. Man mercke: So fern man an statt des Weyrauchs Mastix nimmt, und damit wie verhin verfähret, dieses thut gleiche Würckung: Diejenigen Fässer aber, darinnen schon Wein gewesen, muß man folgendergestalt säubern. Man nimmt Saltz und Brunnenwasser, reiniget die Fässer damit. Diejenigen Fässer aber so schon übel riechen, muß man ausbrennen, hernach mit Saltzwasser ausschwencken. 8) **Wenn ein Faß sehr nach Schimmel schmecket:** So nimmt man eine Wacholderstaude mit samt der Frucht, siedet es in Weine oder Wasser, und beräuchert das Faß damit, wenn es kalt geworden, so schüttet man solches aus, hernach ferner mit Saltzwasser ausgereiniget, so vergehet ihm der Gestanck. 9) **Wenn ein Faß gantz verdorben:** Daß Faß sey groß oder klein, so muß man solches beräuchern, daß der Weinstein herab gehe, hernach bethauet man das Faß durch und durch, machet ferner ein klein Spanfeuer darunter, oder darum, und sprenget Brannwein darinn herum, wenn es noch warm ist, so nimmt das Holtz den guten Geschmack wieder an, und mag man alsdenn ohne Gefahr Wein hinein thun: Andre bereiten die Fässer zum Moste im Herbste und Weinlese also: Sie nehmen Saltzwasser oder gestossene Wacholderbeere, sieden es wohl in einem Kessel, giessen einen ziemlichen Theil davon in das Faß, und brühen es aus, lassen es eine Nacht wohl umgeschwänckt und zugespündet stehen. Oder man nimmt Wacholder mit den Wurtzeln, damit brühet man das Faß, wie gesagt, darnach giesset man das Wasser heraus, und setzet das Faß auf den Spund, lässet es trocken werden, machet darein einen Einschlag, und Rauch mit gezogenen Schwefel, ein Loth Weyrauch, und für 2. Pfennige gebrannten Wein, und spündet das Faß feste zu. Oder man nimmt Saltz und Rebenasche gleich gemenget, und kochet hernach einen Kessel voll Wasser mit Nußlaube und gestossenen Wacholderbeeren, giest eine ziemliche Wasserkanne, oder zween Eymer voll in das Faß auf die Asche, und machet den Spund feste zu, wältzet es wohl um, lässet es eine Nacht liegen, hernach öffnet man es, und giest das Wasser heraus, und wieder ein klares Brunnenwasser statt dessen hinein, und wohl umgeschwänckt und ausgegossen, solches ein-zwey- bis dreymahl gethan, bis das Wasser klar bleibet, und läst es wie oben trocken werden, darnach einen Einschlag gegeben, und fest zugespündet, auch folgends den Most darein gefüllet. 10) **Von Zubereitung der Einschläge, und zwar erstlich wie in Oesterreich der Schwefel dazu bereitet werden soll.** Erstlich stosse den Schwefel klein, und siede ihn, hernach mache ihn heiß, daß er fliesse wie Schmaltz, und schütte denselben in kaltes Wasser, lasse ihn einen halben Tag darinnen, hernach thue ihn wieder heraus, stosse ihn abermahl, und dörre ihn an der Luft, oder in Backofen in Schüsseln, oder auf Bretern, die Leisten herum haben. Wenn er dürre ist, so zerlasse ihn wiederum, und schütte ihn ebener Massen in kaltes Wasser, dieses thue zum dritten mahle in ein breit Faß. Man mercke: Es ist besser, wenn er in Eßig gesotten wird. Oder siede den Schwefel in einem grossem Topfe drey Stunden, und rühre ihn stets wohl um, nach diesem wasche man ihn oft in einem Getreydschafft, so oft, bis das Wasser, lauter davon gehet, folgends dürre den Schwefel, wie oben ist gemeldet worden. Nach solchem in ein glasurtes Töpfgen gethan, und guten Brannt-

wein

wein von Weine darüber gegossen, und oft gerühret, auch allezeit fleisig zugedeckt, daß die Luft nicht dazu kan, lasse ihn drey Tage und Nächte stehen, darnach thue den Schwefel in einen gespitzten Sack, welcher dazu gemacht seyn muß, und wenn der Branntwein abgesiegen ist, so dürre den Schwefel. Nun folgen die Species, welche zu dem Einschlage genommen werden, zu jedem Pfunde Schwefel nimmt man ein Loth Kampffer, 3 Loth Coriander, der zuvor 6 Stunden in Eßig gebeitzet, hernach wieder gedürret werden muß, Anies und Veilwurtzel jedes 4 Loth, langen Pfeffer und Muscatennuß, jedes 1 Loth, Muscatenblüten und Zimmetrinde jedes 1 Loth. Enzian und Ingwer jedes 2 Loth, Weyrauch 3 Loth, Zitwer 1 Loth, Galgant 1½ Loth, Wißmuth 4 Loth. So viel kömmt ungefähr auf ein Pfund Schwefel, und werden diese Stücke alle in einem Mörsel zerstossen, und unter einander gemischet, hernach nehme man eine sauber gebleichte Leinwand, schneide sie in die Länge von 14 Zoll, in die Breite aber von anderthalb Zoll, wenn die Schnitte fertig sind, wird sie auf drey Loth kommen. 11) **Wie der Einschlag gemacht werden soll:** Wenn der Schwefel recht dürre ist, und die Species auch wohl zerstossen und gesiebet, auch unter einander gemischt, so nehme man einen Tiegel, und thue den zerstossenen Schwefel darein, setze ihn über ein Kohlfeuer, daß er gelinde zergehe, richte aber zuvor ein Bret zu, und das Pulver darauf, welches man mit den Händen hin und her drucken muß, so ist der Einschlag fertig, welchen man nach der Grösse des Fasses gebrauchen muß, in ein zehn Eymeriges 1 Loth, darnach kan die Einrichtung zu grössern Fässern geschehen. Wenn es windig ist, so ist es unnöthig, daß man es fülle, denn der Wein, obgleich das Faß etwas leer ist, über sich gehet, und sich das gefüllte ausgiesset. 12) **Einschlag auf viertzig oder funffzig Dreylinge Wein zu machen** erfordert folgende Species: Nimm Muscatennuß, Galgant, jedes 2 Loth, langen Pfeffer und weissen Weyrauch, jedes 2 Loth, feinen Zimmet, Alaun, jedes 2 Loth, Anis und Paradisholtzkörner, jedes 3½ Loth, Veilwurtz und weissen Senf, jedes 2 Loth, Mastix und Kampffer, jedes 1 Loth, von der Bertramwurtzel 2½ Loth. Von allen diesen Materien muß man jedes absonderlich stossen, hernach in ein meßingenes Becken thun, wohl durch einander rühren und temperiren, folgends mit einem reinen Tuche wohl zugedeckt auf den Ofen setzen, damit die Materien alle wohl dürre werden, darnach nimmt man 2 Pfund Schwefel, auch absonderlich gestossen, thut ihn in einen sauber glasurten Tiegel, damit er darinnen über einer kleinen Gluth oder Feuer möge zerlassen werden, alsdenn er auf ein kalt Brunnenwasser gegossen wird. Dieses wiederhole zum drittenmahle, alsdenn wieder zerlassen, und wenn der Schwefel in gleicher Hitze ist, so nehme man eine grobe Leinwand oder Kupffertuch zwo Spannen lang und drey Finger breit, nachdem man viel machen will. Alsdenn hat man auch ein sauber Bretlein, worauf man das Pulver säet oder streuet, und wenn der Schwefel in gleicher Hitze ist, so ziehet man die Leinwand gleich durch den zerlassenen Schwefel, auf das Bretlein, und pülvert es auf beyden Seiten, so hat man einen guten bewährten Einschlag. Dar, thue die vermischten Materien in den zerlassenen Schwefel, rühre sie wohl durch einander, jedoch nicht zu dick, ziehe die Leinwand dadurch. 13) **Wie die kleinen und grossen Fässer, die lange nicht gebrauchet worden, sollen zugerichtet werden.** Wenn in solchen Fässern Wein gewesen, und leer geworden, und lange also gelegen haben, so brennet man ihnen ein wenig Lehnpflaster ein, das nicht von Gewürtze gemacht ist, darnach spündet man sie zu, und leget sie an einen trocknen Ort, so bleiben sie sauber und schimmeln nicht. Wenn die grossen Fässer gantz ausgeleeret sind, so waschet sie mit Weine aus, und nicht mit Wasser, hernach streichet man das Faß mit Branntweine an, und brennet ihm einen Einschlag ein. Auf ein 100 Eymerig Faß 9 Loth, zum erstenmahle, und über ein Vierteljahr etwas weniger, also alle Vierteljahre, jedoch allezeit weniger, als das erstemahl. Stincken aber die Fässer, so muß man sie zerlegen, die noch am Holtze frisch sind, und in ein Zimmer, welches trocken ist, alle Dauben neben einander geleget, daß sie einander berühren an der Quadratur, hernach mit ungelöschten Kalcke, der von sich selbst in der Lufft zerfallen ist, trocken bestreichen, und wieder Dauben darauf geleget, und alsofort kreutzweis über einander, und mit Kalck bestrichen. Es muß aber keine Lufft dazu können, sondern die Thüren und Fenster vermachet seyn, die aber am Holtze nicht mehr frisch sind, denen ist nicht mehr zu helffen, als Asche daraus zu brennen. Zur Lesezeit soll man ein viertzig Eymerig Faß mit Moste anfüllen, und gähren lassen, bis das gröbste Lager unter sich kömmt, hernach in ein klein Geschirr gethan, welches aber zuvor mit Melissen, oder Holderblüthe ausgebrennet ist, und abgezogen, darinnen Pomerantzenschalen in Wein gethan, an statt des Einbrennens soll man den Wein sauber halten, oder aber ein Seidlein Baumöl darauf giessen, dienet zugleich, daß der Wein nicht kaanigt wird, wenn man auch gleich von einem zehn Eymerigen Fasse ein halbes Faß trincket, und darff man auch dem Weine keinen Einschlag geben, denn das Baumöl hält ihn sauber, daher dieses Mittel gut ist für diejenigen, die keinen Einschlag leiden oder brauchen mögen, das Faß muß man verspünden und verpichen, daß keine Lufft ins Faß kommet. 14) **Gute Einschläge zu den Weinen zu machen:** Willst du gute und köstliche Einschläge, damit man die Fässer beräuchern, und dem Weine einen Einschlag geben kan, machen, daß derselbe beständig und kräfftig darinnen bleibe, und vor allen Zufällen verwahret werden möge: So must du erstlich wissen, wie der Schwefel darzu muß zubereitet und gemachet werden. Diesen mache man nun also: Nimm Schwefel, so viel du dessen haben willst, zerstosse ihn in einem Mörsel klein, und thue ihn darnach in einen glasurten Tiegel, lasse ihn säuberlich zergehen, und wenn er zergangen ist, gieß ihn also heiß in ein kaltes Wasser, das thue zwey- oder dreymahl, so wird der Schwefel wohl getödtet, der zu allen Weinen ohne Schaden dienet, und auch die Einschläge recht zu machen. Andere aber, wenn sie den Schwefel zerstossen haben,

thun sie denselben in einen Topf, giessen Wasser darauf, und lassen ihn eine Stunde und länger darinnen liegen, hernach seigen sie es durch ein klein Sieblein, und lassen den Schwefel wieder trocken werden, darnach in einen Tiegel gethan und denselben schön zergehen lassen, daß er lauter wird; alsdenn ziehe ihn auf ein grob leinen Tuch, und thue nachfolgende Species darauf, weil der Schwefel noch warm ist, so hast du gute Einschläge: Nimm Schwefel ein Pfund, Pariskörner Kampfer, langen Pfeffer, Mastix, Muscaten, Weyrauch, Muscatenblüte, Thymian, Entzian, Ingwer, Zittwer jedes ein Loth, Veilgenwurtzel anderthalb Loth, Wißmuth drey Loth, Galgant anderthalb Loth, Eniß drey Loth. Alle diese Stücke stosse zu Pulver; darnach den geläuterten gelben Schwefel zerlassen, in einen Tiegel, und nimm ein grob leinen Tuch, zerschneide es nach der Länge, ungefehr drey gute queer Finger breit, und ziehe es durch den Schwefel, streue oder streiche des Pulvers darauf, weil es warm ist, so hast du einen guten Einschlag. Dieses zerschneide zu kleinen Stücken, so es kalt geworden, und wickele sie in ein Tüchlein, daß sie trocken und dünne liegen, die gebrauchet man zu den Weinen im Herbste, Winter und Sommer. 15) **Ein anderer Einschlag.** Nimm Schwefel 6 Loth, weissen Weyrauch 4 Loth, Muscatenblüten 1 Loth, Zimmetrinde ½ Loth, Kampfer ein halb Loth, Muscaten ein Quintlein, Veilgenwurtzel ein halb Loth, auch zusammen klein gestossen. 16) **Noch ein andrer sehr guter Weineinschlag:** Man nimmt auf zwey Pfund Schwefel feinen Zimmet, Nägelein, Ingwer, Zitwer, Muscatenblüten, Cardomonem, Pariskörner, langen Pfeffer, Veilgenwurtzel, Kampfer, Entzian, Mastix, jedes 1 Loth, Cremor-Tartar 3 Loth, Galgant ein Loth, Weyrauch 2 Loth, Eniß 2 Loth, Bertram 2 Loth, Myrrhen 1 Loth, Coriander 2 Loth, Thymian 1 Loth, Calmus 1 Loth, Wißmuth 6 Loth, dieses alles klein zerstossen, nimm darnach darunter klein gestossene Rosen, Roßmarin, Lavendel, Spicke, gelbe Veilgen, Gartennägelein; verfahre damit, wie bewußt, so erlangest du einen köstlichen Einschlag zu den Weinen, der denselben guten Geschmack beständige Farbe und lieblichen Geruch giebet. 17) **Gemeinen Weineinschlag:** Nimm schönen gelben Schwefel 2 oder 3 Loth, Wißmuth 2 Loth, langen Pfeffer 1 Loth, Würtznägelein 2 Loth, Muscaten 1 Loth, Mastix, Weyrauch, Kampfer jedes 1 Loth, Pariskörner 1 Loth, Veilgenwurtzel 1½ Loth, Zimmet 1½ Loth, Kümmel, Coriander, Muscatenblüte jedes 1 Loth, verfahre damit wie bewußt. Oder nimm Gartennägelein, Rosen, gelbe Veilgen, Zitwer, Veilgenwurtzel, Mastix, Benzoe, Storax, Calamit jedes 1 Loth, Laudani 2 Loth, u. s. w. verfahre damit, wie du weißt. Oder nimm auf 8 Loth Schwefel, Pariskörner, Arraskörner, Anissaamen, Fenchelsaamen, langen Pfeffer, Kampfer, jedes 1 Loth. Muscatenblüten 1½ Loth, Zimet 1½ Loth, Nelcken 1 Loth, Cremor-Tartar 4 Loth, Veilgenwurtzel gelb Sandelholtz jedes 2 Loth, Galgant 1 Loth, Mastix 1½ Loth, Weyrauch 2 Loth, Wißmuth 6 Loth, Enis 2 Loth, weissen Ingwer, Cardamomen, jedes 1½ Loth, Zitwer anderthalb Loth, u. s. w. Oder nimm 1 Pfund Schwefel, 1 Loth langen Pfeffer, anderthalb Loth Kampfer, ein halb Loth Zimmet, 1 Loth Muscaten, 1 Loth Muscatenblüte, 2 Loth Veilgenwurtzel, 1 Loth Galgant, 1 Loth Enis, 1 Loth Ingwer, 1 Loth Zimmet, Pariskörner 1½ Loth, Weyrauch 1½ Loth, Wißmuth 2 Loth, Paradiesholtz 3 Loth. Solche Stücke stosse zu Pulver, darnach nimm gelben Schwefel, streue das Pulver darauf, wie du weißt, so hast du einen guten Weineinschlag. 18) **Ein sehr guter Weinspahn, so allen Wein süß, lieblich und wohlschmeckend machet auch behält solcher den Wein auf 6 bis zehn Jahre beständig, daß er nicht abfällt.** Man nimmt feinen Zimmet, Ingwer, Muscatenblüte, Cardamomen, Paradieskörner, Muscatennuß, Galgant, Eniß, langen Pfeffer, Nelcken, Mastix, Veilgenwurtzel, Zitwer, Kampfer, jedes 2 Loth, dürre Salbey, Roßmarinblüten, Rößlein, Ritterspon, Ringelblumen, Lavendel jedes 3 Loth. Vermischet alles gröblich zerschnitten und zerstossen unter einander, und machet, wie bewußt, Weinspähne davon, und überstreuet es hernach auf beyden Seiten mit gröblich zerstossenen Candelzucker u. s. w. 19) **Guter Weinspahn zum Ablaß.** Man nimmt Wißmuth, Anies, Fenchel, Thymian, Violenwurtz, jedes 4 Loth, Ingwer, Zimmet, langen Pfeffer, Cardamomen jedes 4 Loth, Muscatennuß, Muscatenblüte jedes 3 Loth, Galgant 1 Loth, Nelcken, weissen Weyrauch, Mastix jedes 4 Loth, Salmiac 2 Loth. Diese Species alle gröblich pulverisirt und zerschnitten unter einander vermischt, alsdenn die durch zerlassenen Schwefel gezogene grobe leinene Tüchlein von ungefähr 2 Finger breit, weil sie noch naß und feuchte sind, damit auf beyden Seiten wohl überstreuet, wie bewußt, so ist der Weinspahn fertig. Mercke: Man kan auch gar besondre Weinspähne machen, wenn man erstlich den zerlassenen Schwefel 6 oder 7 mahl in Eßig, oder gewürtzten Branntwein giest, und hernach aufs neue zergehen läst, und lange Schnitten von Papiere dadurch ziehet, noch besser aber werden solche Spähne, wenn man in den zerlassenen Schwefel wohlrüchende Oele, als Zimmet- oder Nelckenöl thut. Diese Weinspähne sind noch vor wenig Jahren sehr geheim gehalten und theuer bezahlet worden. 20) **Sehr gute Weineinschläge für alle Gebrechen der Weine, so sonderlich gute süsse Weine machen, und im Herbste zu verfertigen sind.** Man nimmt Wißmuth, Muscatennuß, Cardamomen, Zimmet, Nelcken, Galgant, Myrrhen, Thymian jedes 2 Loth, Kampffer, 3 Loth, langen Pfeffer 2 Loth, Weissen Weyrauch 3 Loth, Benzoe, Storax, Calamit, roth Sandelholtz, Veilgenwurtzel, Rhodiserholtz, Alant, jedes 2 Loth, Eniß 4 Loth, Schwefel 4 Pfund. Darmit verfähret man also: Den Schwefel zerstösset und thut man in einen verglasurten Stellhafen, lässet solchen auf gelinden Kohlfeuer zergehen, denn hebet man solchen von dem Feuer, so zerfliesset er wie ein Oel oder Butter, alsdenn giesset man selben in ein ander sauberes verglasurtes, und mit einem guten gewürtzten Branntweine angefülltes Gefäß, bedecket es alsobald, und lässet also den Schwefel darinne erkalten, nimmet solchen wieder heraus, lässet ihn trocken

cken werden, und aufs neue über gelinden Kohlfeuer zergehen, rühret und vermischet obbesagte pulverisirte Species darunter, ziehet alsdenn die leinenen Schnitten dadurch, und verwahret sie zum Gebrauch aufs Beste. 21) **Guten Weinspahn zu schwachen und matten Weinen.** Man nimmt Zimmet, Cardamomen, Cubeben jedes 4 Loth, Muscatennuß, Galgant, Zitwer jedes 3 Loth, Nelcken, langen Pfeffer, Thymian, Calmus, Mastix, weissen Weyrauch jedes 4 Loth, Anies 7 Loth, Coriander, Wißmuth, gelben Sandel, Veilgenwurtzel, jedes 10 Loth. Auf andre Art: Nimm Zimmet, Nelcken, Cardamomen, Muscatenblüthe, Ingwer, Mastix jedes 3 Loth, Coriander 4 Loth, Thymian 4 Loth, Anies, 7 Loth, gelb Sandelholtz, roth Sandelholtz, beydes gefeilt 4 Loth, Veilgenwurtzel und Wißmuth jedes 12 Loth. Damit verfahre, wie oben gedacht, und mache Weinspähne daraus. 22) **Noch anders.** Man nimmt Wißmuth 15 Loth, Veilgenwurtzel 12 Loth, gefeilt Rohdiser-Holtz 4 Loth, Nelcken, Paradieskörner, Mastix, Weyrauch, Ingwer jedes 3 Loth, Zimmet, Muscatennuß jedes 1 Loth, 1 Quintlein, langen Pfeffer 2 Loth, Coriander 16 Loth, Galgant und Zitwer jedes 2 Loth, Schwefel 1 Pfund, darmit verfahre wie bewust. Oder: Nimm Wißmuth, Anies, Veilgenwurtz, jedes 10 Loth, Mastix, Nelcken jedes 4 Loth, Schwefel 16 Loth Verfahre damit, wie du weist. 23) **Guter Weinspahn zu allen Weinen insgemein.** Man nimmt Wißmuth, Veilgenwurtzel, jedes 20 Loth, Zimmet, Nelcken, Cardamomen, Ingwer, Zitwer, Mastix, jedes 3 Loth, Muscatennuß 1 Loth, langen Pfeffer 2 Loth, Anies 6 Loth, Coriander 16 Loth, Galgant 2 Loth, Schwefel ein halb Pfund. 24) **Guten Weineinschlag, davon die Weine schön bleiben, und nicht abschlagen:** Man nimmt Wißmuth, Hopfen jedes 1 Loth, Kampfer $\frac{1}{2}$ Loth, Hirschzungen $\frac{1}{2}$ Loth, langen Pfeffer 4 Stücke, Nelcken 2 Stücklein, Mastix ein Quentlein; den Schwefel so wohl, als den Wißmuth, kan man in einem eisernen Löffel über gelinden Feuer zergehen lassen, denn besagte Stücke, ehe der Schwefel erkaltet, darunter gerührt u. s. w. 25) **Gar guter Weineinschlag;** Man nimmt Veilgenwurtzel 6 Loth, Zimmet 3 Loth, Anies, Nelcken, Cardamomen, langen Pfeffer jedes 2 Loth, Bertram $1\frac{1}{2}$ Loth, Mastix, Salmiac jedes 4 Loth, Kampfer 1 Loth, Zucker anderthalb Pfund, Schwefel ein halb Pfund. Noch besser: Nimm Zimmet, Nelcken, Muscatenblüte, Paradieskörner, Cubeben, Zitwer, Calmus, Kampfer, Benedictenwurtzel, jedes 1 Loth, Muscatennuß, Galgant, Zucker, Veilgenwurtz jedes 1 Loth; dürre Salbey, Roßmarienblüte, Lavendelblumen, geseinte Röslein, gelbe Veilgen, blaue Kornblumen, jedes ein halb Loth. Alles zerschnitten und zerstossen unter einander vermischet, und alsdenn die durch den Schwefel gezogene Leinwandschnitten auf beyden Seiten damit bestreuet, und verwahret. Oder; Man nimmt Ingwer, Zimmet Nelcken, Mastix, Weyrauch, Galgant jedes 3 Loth, Anies Coriander, jedes 2 Loth, Veilwurtz und Wißmuth, jedes 10 Loth, Schwefel 18 Loth. 26) **Daß ein Most bald gähre, lieblich und gesund zu trincken werde:** Nimm ein Faß nach Gefallen, klein oder groß, und lege es, daß ein Kohlfeuer in einem Scherbel darunter stehen kan, und wenn der Most im Gähren ist, und die Grobheit sich unter sich gegeben hat, so nimm zu einem zehn eymerigen Fasse ein Maas guten Lagerbranntwein, und schütte ihn auf ein Bret, das mit Hohllöchlein dazu gemacht ist, hinein in das Faß auf den Most, und spünde das Faß zu, bohre ein Löchlein neben an dem grossen Loche, wie ein kleiner Finger, gieb aber Achtung, daß es nicht zu starck gähre, lasse daß Kohlfeuer darunter, nimm klaren oder mürbe gebrannten Leim, der zerstossen und und gesiebet ist, thue es in das Faß, wo der Most ziehet, der treibet unter sich, machet den Wein lauter und wohlgeschmack, er muß aber mit einem Stecken darein gerühret werden. Etliche nehmen auch Beyfußsaamen, der giebet ihm auch einen lieblichen Geruch. 27) **Den Most bald lauter schön und wohlschmeckend zu machen.** Wilst du lautern Most trincken, der sonst trübe ist, nimm trüben Most in eine zinnerne Kanne, setze die Kanne mit dem Moste in ein heiß Wasser, etwann ein Vater Unser lang, thue es wieder heraus, und laß kalt werden, so setzen sich die Hefen zu Grunde, und also hast du einen lautern Most zu trincken. Oder nimm gebrannten Leim, thue ihn ins Faß, darinn der Most ist, der ziehet die Hefen zu Grunde, und machet ihn hübsch lauter und klar, und guten Geschmacks. Etliche nehmen geriebenen Weitzen, unter den gebrannten Leim. Oder, nimm Beyfußsaamen zerrieben und in den Wein gethan, der reiniget denselben, und machet ihn schön, treibet die Hefen auf den Grund, und giebet ihm einen guten starcken Geschmack. 28) **Wie man guten Wein im Mösten machen soll.** Wenn der Most im Gähren ist, als wenn er beginnet abzunehmen, und doch von dem Gähren noch warm ist, so giesse Most darein, der erst von der Kelter kömmt, und darzu gestossenen Weinstein nach Gutdüncken, und laß also unter einander vergähren, wenn es sich gesetzt, so verfahre nochmahls so: und dieses thue vielmahl, und laß das Faß nicht übergehen von dem Gähren, so wird der Wein starck, gut, süß und trinckbar. Zu mercken: Man muß den abgelesenen Wein bald auspressen, und nicht lange in Trestern stehen lassen, und denselben folgends in das Faß bringen, auch wohl zusehen, daß von den Weintretern kein Brod in den Most gebracht werde, auch keinen Knoblauch oder Zwiebeln dabey essen, und nicht in die Kelter, darinn der Wein lieget, diese Kräuter hängen lassen, denn wenn der Wein lange auf den Trebern stehet, und diese Stücke also begangen werden, verlieret er seine Krafft, wird ungeschmack und sauer. Sonderlich muß man hierbey in Acht nehmen, wenn der Most geleget und schier gähren will, so kan man ihn auf ein ander Faß ablassen, ist Wasser darinn, so bleibt dasselbe nebst dem Erdreiche auf dem Grunde, um seiner Schwachheit willen. 29) **Daß der Most rein werde, und einen guten Geschmack überkomme.** Nimm gebrannten Leim aus dem Ofen, zerreibe ihn, und thue ihn in den Most, so er vergohren hat, oder in Wein, er machet den hübsch und rein, und giebet ihm einen Geschmack. 30) **Daß der Most gut und starck wer-**

werde: Wein gesotten, und in den Most gethan, in ein jedes Fuder 2. oder 3. Seidel, machet den Most starck und gut, so du aber keinen Wein hast, nimm Most, so ists eben so gut. 31) **Daß sich der Most nicht verfänget, sondern nahrhaft und starck werde.** Bockshornsaamen in Wein gethan, hilft, daß er sich nicht verfängt. 32) **Wann der Most übergehen will.** Thue Kreensaamen darein, so verkehrt er sich, wird wohl rüchend, süsse, stärcket den Magen und das Haupt. 33) **Daß der Most bis er zu Weine wird, guten Geschmack überkomme:** Zerstosse Beyfuß, dieweil er noch grün ist, und hänge ihn in den Most, bis er zu Weine wird, so gewinnet er einen guten Geschmack. 34) **Den Most bald schön und lauter zu machen:** So gieß in 20. Kannen Most einen Trunck Eßig, der wird in 3 Tagen schön. Oder lege Buchenspähne in das Faß mit Wein so wird er in 2 Tagen schön und lauter. 35) **Wenn der Most nicht gähren will, vor Kälte und andern Zufällen:** Nimm das Erdreich, darinn der Wein gewachsen ist, und wirfs in das Faß, so gähret er. Nimm fürs andere, 2 oder 3 oder 4 saure Aepfel, zerschneide sie zu Stücken und wirf sie in den Wein; und wenn ihm der Schmack vergehet, so thue sie heraus, und andre hinein, daß thue so lange, bis er wohl vergohren hat, sie wird er frisch und gut. Nimm Nesselwurtz und Weinstein zerstossen, hänge es in einem Säcklein hinein, so wird er gähren. Wenn der Wein erstickt ist, und nicht gähren will; so nimm glüende Kohlen in einer grossen Pfanne, setze sie mitten unter das Faß, und laß wohl erwärmen, darnach nimm Benedictenwurtzel ein Quentlein oder mehr, thue sie in das Faß, und rühre den Wein, so fänget er zu gähren an und wirft Hefen, und gähret zum Spunde heraus. 36) **Dem süssen Weine, der nicht frisch zu trincken ist, zu helfen:** Man nehme Holtzäpfel, presse den Safft heraus, und seige ihn durch ein Säckgen in den Wein, hänge hernach auch die Holtzäpfel in Wein, so wird er lauter, schön und frisch zu trincken. 37) **Daß der Most nicht zu sehr gähre und süsse bleibe:** So nimm 4 oder 5 süsse Aepfel, schneide sie entzwey, und wirf die Stücke in den Most, wenn die Aepfel ihre Stärcke verlohren, so thue sie heraus, und andre so viel darein, so lange, bis der Most vergohren hat. Oder nimm drey Maas Würtze auf dem Kelter abgepresset, und ein Pfund Senf unter einander gethan, darnach in das Faß gegossen und gerührt, so höret er auf zu gähren und wird süsse. Gartensenf, welcher weißlicht, und nicht zu scharf ist, gestossen, und mit jungen Most gemenget, behält ihn lange süsse, denn es lässet ihn nicht aufgähren, das wissen die Kaufleute, welche den welschen Wein nach Deutschland führen, und andre Weinführer, die diesen Senf in die Fässer und Lägel legen. 38) **Daß der Most nicht vergähre:** Nimm im Herbste Wacholderbeere, oder Beyfußsaamen in ein leinen Tüchlein, Hopfen und Kornblüte, jegliches besonders in den Most gehänget, behält den Most, daß er nicht vergährt. 39) **Wenn der Most übergehen will:** So thue Kreen, oder Meerrettig hinein, so verkehret er sich nicht, wird wohl rüchend, und schmecket süsse, und stärcket den Magen und das Haupt. Etliche nehmen Kuhmilch, bestreichen das Faß inwendig beym Spunde, so wird der Wein verhalten, daß er nicht heraus gährt. 40) **Im Herbste einen rothen wohlschmeckenden Muscatellerwein zu machen:** Man nimmt gedörrte Holunderblüt 1 Pfund, Basilienkraut und Blumen 6 Loth, Scharlachblumen 4 Loth, Aniessaamen 6 Loth, zerstossen Süßholtz 4 Loth, stösset das übrige, und thut darzu in das Säcklein vier Hände voll Rosen, und hänget den Sack in ein zehneymeriges Faß an der Seite angenagelt, und darein gelassen, bis in Frühling. Hernach den Wein abgezogen, und samt dem Geläger in ein ander Faß gethan. Solches Weins kan viel gemacht, und der eine in den andern abgezogen werden, doch muß man die Kräuter heraus thun, sonst verfaulen sie; und geschiehet dieses ohne grosse Unkosten. 41) **Guten Bierwein zu machen:** Nimm weisse oder rothe Beere, die recht zeitig sind, trockne sie ab, und thue sie auf Breter in Backofen, daß sie nur ein wenig welck werden, zu einem viereymerigen Fasse ungefähr eines Eymers voll. Dergleichen welcke Beere, werden in einen saubern Sack gethan, und in das Faß geschlagen, wie sonst bey dem Weichselweine geschiehet, wenn man Spähne hinein thut, davon wird der Wein um desto eher lauter. Ist der Most gut und starck, so nehmet zu diesem Wercke Most, wo nicht, so schüttet guten alten Wein darüber. Von Beeren verstehe man die Weinbeere und keine andere. 42) **Mit Wasser Wein zu machen:** Erstlich mache es mit den Weinbeeren, wie jetzund gesaget worden, thue sie in einen saubern Sack und Spähne darauf, drey Theile Beeren, einen Theil Wasser, das Wasser wird warm gemacht, daß man die Hand fast nicht darinnen leiden kan, und wird über die Beere ins Faß gegossen. Wenn es nun erkaltet, und zu gähren anfänget, daß nicht Beere gnug wären, so fülle das Faß mit Moste ein, wenn aber eine Hand voll Hollunderblüte, Basilien- und Garbenkraut zu denen Beeren in den Sack gethan werden, so ist der Wasserwein desto besser. Im Frühlinge muß er abgezogen werden. 43) **Daß der Most nicht gähre, und der Wein nicht aufstehe, oder verderbe, und wenn solches geschähe, wie ihm wieder zu helfen seyn möge:** Bisweilen möchte einem die Lust oder Vorwitz ankommen, dem Moste das Gähren zu verhindern, welches also geschehen kan: Man lege oder werfe eine Hand voll Saltz unter die Presse, wenn die Trauben gekeltert oder ausgepresset werden, so gähret der davon gekommenen Most nicht. Ist aber der Wein gantz verdorben, so giesse darein gebrannten Wein, der machet ihn besser als zuvor. Ist der Wein taub und gebrochen, so nimm die Rinden von Mespeln, und thue sie in das Faß, so wird er gut. Verlangest du aber den Wein zu erhalten, daß er nicht aufstosse und verderbe. So nimm Rosmarinblätter, und wirf sie in das Faß, so benimmt derselben Kraft dem Weine allen bösen Geschmack, und bringet ihn wieder zu recht. Ob

er

er schon verdorben wäre: Ist aber der Wein schimlicht, so nimm Quittenäpfel ein wenig gesotten, zerschneide sie in 4 Theile, jedoch nicht gantz von einander: sondern daß sie nahe an ein ander hängen, binde sie an einem Faden, und hänge sie in das Faß, also, daß sie den Wein nicht berühren: Lasse sie also ruhen, so werden die Quitten alles das Schimmlichte an sich ziehen. Oder hänge Meſpeln an einer Schnure in das Faß sechs Tage lang, und thue sie hernach heraus, so ist der Wein nicht mehr schimmlich. 44) **Wein von Corinthen oder kleinen Rosinen**: Man nimmt saftige und von den zähen Kernen gereinigte Rosinlein, zerstösset sie ein wenig, thut sie in ein Fäßgen, in welchem der eine Boden von Haaren ist, wie ein Sieb, welches auch ein Siebmacher verfertigen kan, aber dieser Boden muß mitten in das Fäßgen gerecht seyn. Diesen Boden nagele im Fäßgen feste, an dreyen Orten, thue saubere Spähne darein, damit das Fäßlein voll werde, und lasse es zuschlagen, folgends thue durch den Spund, nach Belieben, Rosinlein darein, und gieſſe guten Wein darauf, bis das Fäßlein voll werde. Also muß es acht Tage stehen, so hat man einen Wein, der gut ist denen alten Männern und zarten Frauen. Er mildert die Brust, stärcket die Leber und den Magen, reiniget das Geblüt, machet den Leib hübsch und fett, als ein wahrhafftiger Wein, dienet wieder das Keichen und den Husten, er stillet auch den Bauchfluß, und die rothe Ruhr. Mit wenig Worten diesen Wein zu beschreiben, wer ihn fleißig genüsset, der wird vor allen wässerigen und feuchten Kranckheiten beschützet. Man mag wohl mehr als ein Faß im Vorrathe haben, um mit solchem Weine den Genuß fortzusetzen. 45) **Einen Muscatellerwein zu machen.** Erwähle im Herbste gedörrte Hollunderblüte 1 Pfund, von Muscatennüssen und Muscatenblüten jedes 5 Loth, gröblich zerstossen, die Hollunderblüthe allein in ein Säckgen gethan, die Muscatennüsse und Blüthe auch in ein Säckgen gethan. Dieses muß man zur Herbstzeit in den Most hängen in ein zehneymerig Faß, bis der Most vergähret hat. Als denn thue sie heraus, und drücke die Säcklein wohl aus, denn das Gewürtz ist auch ziemlich gut zu gebrauchen. 46) **Dem Moste im Gähren zu helffen, daß ein schöner edler Wein daraus wird**: Schneide 4 oder 5 Aefel von einander und werfe sie in das Faß in den Most; und wenn die Aepfel ihre Kraft verlohren haben, so thue andere darein. Dieses wiederhole so lange, als der Most gähret, so nimm sie wieder heraus, so wird der Wein edel und gut. 47) **Den Schimmel vom Weine und denen Fässern zu bringen**: Mache aus Hirsenmehle ein Brod, und lege es also warm in den Wein, der schimmelt, so vergehet es ihm. Oder nimm Scharley mit allem, wirf es in das Faß, vermache es oben wohl mit diesem Kraute, so nimmt es ihm den bösen Geschmack von Stunde an, und wenn er sich auch verkehrt hätte, so wiederbringet es ihn. Oder nimm Salbey, Roßmarin, ein wenig Nägelein, und starcken Eßig, und thue alles in das Faß, verstopfe es wohl, so gehet das Schimmlichte alles hinweg; du magst aber dieser Sache wenig oder viel nehmen, nachdem das Faß groß oder klein ist. 48) **Eine sonderbare Kunst, wenn ein Wein sauer werden wolte, wie Eßig, und einen jeden Eßig in guten Wein zu verkehren**: Wenn ein Wein sauer wird, so mache ein wächsernes Büchslein, mit einem wächsernen Deckel, das fülle mit Honig, vermache es wohl, hänge es an einem Faden zum Spunde hinein, bis unten am Boden des Fasses, so kommt der Wein wieder zu recht, daß er seinen alten Geschmack bekömmt. Wenn du aber verlangest, einen starcken Eßig in Wein zu verwandeln, wie er vorhin gewesen ist, so nimm einen Zweig von einem Holderbaume, der so groß ist, daß er möge in das Spundloch gehen, bohre an vielen Orten Löchlein hinein, eines nach dem andern, jedoch daß sie an der andern Seite nicht durchgehen, fülle solche an mit Honig und geriebenen Zucker, wickele ringweise herum mit leinen Tuche, stecke es in das Faß, bis auf dem halben Theil, vermache es, und lasse es drey Tage darinn stehen, hernach nimm es heraus, so ist es ein Wein, wie er zuvor gewesen ist. 49) **Den Most lauter und schön zu machen**: Nimm auf jeden Sahm Most ein Maas Honig, laß es ein wenig mit einander sieden, und schäume es fleißig ab, schütte diese Mixtur in das gantze Faß, so wird es in wenig Tagen lauter. Ist aber der Wein trübe und alt, so nehmet Saffran 6 Pfenn. schwer, und 2 Quentlein wohlgeläuterten Honigs, und eine Gäspe voll weiß Semmelmehl, vermischet es unter einander, leget es unten an Boden, das Faß verspündet wohl, lasset es ruhen, so wird der Wein oder Most in vier Tagen lauter. 50) **Daß der Most bald lauter werde**: Nimm Bocksheilblüthe in Moste gesotten, die gieſſe in das Faß, so wird er von Stund an lauter und schön. 51) **Wenn ein Most sein Gähren nicht lassen will.** So hänge ein Stück weissen Käse in das Faß, das hilft wider das Gähren. 52) **Wenn die Weine vergähren**: So fülle den Most gar oft, thue aus dem Spunde die Körner. Aber was aus dem Moste gähret, damit solst du keinen Most füllen. 53) **Einen guten Wein in Mostzeiten zu machen.** Willst du einen guten Wein machen, so schwäncke ein Faß mit reinem Wasser, lasse es ausseihen, und lege es alsdenn an einem kühlen Ort, und nimm darnach zween Wassereymer voll Wein in einen Kessel, setze es zum Feuer, und laß sieden, darzu nimm 2 Loth Enzian, 1 Loth Zimmet, 1 Loth Muscatenblüte, 1 Loth Zucker, und stosse das in einem Mörsel, thue es in den Kessel, der voll ist mit Weine, siede den samt den Specien wohl mit einander; so du nun das Faß füllen wilst, so nimm erstlich von der Würtze, wenn es ein wenig verschlagen ist, fehlet es aber in der Fülle bis auf einen Eymer, so seige dasselbe in das Faß, durch ein rein Tüchlein und lasse es 4 Wochen liegen und ruhen, so hast du einen guten Wein. Wenn der Wein in der Gähre ist, und nachgiebet, und doch vom Gähren noch warm ist, so nimm süssen Most, der von der Presse oder Kelter läufet, darzu thue gestossenen Weinstein, so viel du wilst, und thue denselben in das Faß, lasse es unter einander gähren, und wenn sich der gesetzet, so thue es abermahls drey oder viermahl nach einander, und las-

se ihn nicht übergähren, von dem Gähren wird der Wein gut, starck und süß. Oder nimm guten Most von der Kelter in ein Faß gefüllet, laß oben eine Spanne tief leer, darinnen es gähren soll und wenn er gähret, und den Unflath ausgeworfen, so thue darein, gebrannten Wein, 2 oder 3 Nösel von Malvasier oder Muscateller, so hast du einen guten Wein, wenn er seine Zeit gelegen hat, und magst ihn halten, so lange du wilst. 54) **Neuen Wein wie Welschen zu machen:** Nimm ein Loth Nägelein klein gestossen, binde es in ein Säcklein, nimm einen neuen Topff, thue das Säcklein darein, gieß 4 Maas Wein darauf, laß halb einsieden, und wieder kalt werden, darnach gieß in das Faß, und hänge die Nägelein darein, so hast du einen guten Wein. 55) **Sehr guten Wein von Moste zu machen:** Nimm ein wohl zugerichtetes Faß von ungefähr 5 Eymern, darein thue ein Drittheil gut geschnittener Fränckischer Trauben, ein Drittheil rein ausgeschlagener Weinkörner, und anderthalb Körbe gute Rosinen, und fülle darnach das Faß mit einem guten Keltermost, lasse es zusammen gähren, so bekömmst du einen sehr guten Wein. 56) **Daß der Most nicht sauer werde:** Wenn im Herbste der Most anfänget zu gähren, so schütte ein Maas Branntwein in ein Fuder Wein. 57) **Zu machen, daß der Most süß zu trincken bleibet:** Nimm einen Schöpfer mit Most, auf 3 oder 4 Aechtering, und thue darein ein Pfund Senfmehl, rühre es in den Schöpfer oder einem Hafen wohl ab, hernach überlasse das Faß, gieß die Materie hinein; und rühre sie im Fasse wohl ab, man muß sie aber überschiessen lassen. Oder nimm Farrenwurtzel die bey den Bäumen wachsen, und zwischen unsrer lieben Frauen Tage gegraben worden, die dörre und thue sie in das Faß, so bleibet der Most süß. Oder thue süsse geschnittene Aepfel in den Most. 58) **Daß der Most lange gähre:** Nimm Kreßsaamen und Meerrettich klein zerschnitten, hänge die in einem Säcklein in den Most. Oder, hänge ein Stücklein reinen Speck in den Most, in einem Säcklein, spünde das Faß zu, bohre ein Loch neben den Spund, wie ein kleiner Finger, so gähret er auch lange, und bleibet linde und lieblich. Nach dem Gähren thue den Speck wieder heraus, und fülle das Faß. 59) **Wie man einen Wein erkennen soll, ob er beständig ist, oder nicht:** Wenn du den Wein abziehest von den Hefen, so lasse die Hefen etliche Tage zugedeckt stehen, darnach rüche in das Faß, rüchen die Hefen abschmeckend und stinckend, so verdirbet der Wein, darum so rühre die Hefen mit einem Stecken, und rüche darein, so erkennest du die Tugend des Weins. Etliche sieden den Wein, lassen ihn kalt werden, so sehen sie, wie er schmecket. Andere nehmen den Wein aus dem Fasse mit einem Heber in einen Becher, schlagen ihn darinne so lange, bis er schaumet, ist er beständig, so vergehet ihm der Gäscht oder Schaum von Stund an, bleibet aber der Schaum oder Gäscht lange, so ist der Wein unbeständig, und diese Zeichen gehen vorher, wenn ein Wein will seyger werden; darum, wann ein guter, gesunder und beständiger Wein in ein Geschirr eingeschencket wird, so sammelt sich der Schaum oder Gäscht davon mitten in dem Geschirre. Aber des unbeständigen und verderblichen Weins Schaum oder Gäscht, leget sich an die Ränder. Oder, man nimmet ein Rohr, das hohl ist, und stösset es vom Spunde hinunter durch den Wein bis auf des Fasses Boden oder Grund, durch die Hefen, und hält das Rohr oben zu mit einem Finger, und ziehet es heraus, und berücht die Hefen, rüchen sie wohl, so bleibet der Wein beständig und bey seiner Farbe, haben sie aber einen übeln Geruch, so ist der Wein nicht beständig. 60) **Wie man den Wein kosten soll, ob er verdorben oder nicht:** Wenn du den Wein abziehest von den Hefen, so lasse die Hefen etliche Tage stehen unzugedeckt, darnach rüche in das Faß, rüchen die Hefen, sind abgeschmackt und stincken, so verdirbet der Wein, rühre die Hefen mit einem Stecken, rüche darein, so wirst du die Krafft des Weines erkennen. 61) **Wenn der Wein einen bösen Geschmack hat, oder von dem Fasse dergleichen gewinnet, wenn es schimmlicht, oder sonst nicht rein gewesen wäre:** Man nimmt eine Hand voll Lein in ein Säcklein, und hänget es in den Wein, so verliert der Wein den bösen Geschmack in 3 Tagen, alsdenn ziehe das Säcklein wieder heraus. 62) **Wenn der Wein sich zerbrochen und verkehrt hat, oder abgeschmackt worden ist:** So nimmt man Cardobenedicten, und hänget es in den Wein, das bringet ihn wieder in seine Kraft, und machet ihn wohlriechend. 63) **Daß der Wein einen guten starcken Geschmack gebe:** Beyfußsaamen zerrieben, und in den Wein gethan, reiniget den Wein und machet ihn schön, und bleiben die Hefen auf dem Grunde, das giebet dem Weine einen guten starcken Geschmack. 64) **Den Wein lind zu machen:** Nimm buchene Rinden, thue die in den Wein, so wird er lind. 65) **Wenn der Wein schwer ist, stinckend, und sauer geworden:** So schlage ihn mit einem löcherichten Stecken, und spünde darnach das Faß zu, wende es hin und her, alsdenn thue darein gebrannten Leim, und schlage den Wein wieder wie zuvor, so wird er in 3 Tagen gut, darnach giesse ein wenig Ziegenmilch darein, mische den Wein aber wohl, so wird er klar und frisch. Mercke: Wenn der neue Wein trübe ist, und doch frisch und gut, und nicht seyger, noch gebrochen, so thue Ziegenmilch hinein, und mische es durch einander, so wird der Wein lauter und frisch. 66) **So du wilst guten Wein behalten;** so zapffe das Faß erstlich oben, und wenn du eine weile davon getruncken hast, gar unten an. 67) **Trüben und verkehrten rothfarbenen Wein lauter oder schön zu machen:** Welcher Wein, wie gesaget, seyger, schwer und abfällig ist, und sich verkehret hat, verlieret bald seine Farbe und Geschmack, darum diese Gebrechen bey einander sind und folgen. **D. A. Mathiolus von Sena** spricht im 7 Cap. So jemand trüben und abgefallenen Wein hätte, der lege das Kraut Runggrün darein, schlage das Faß zu, der Wein wird in kurtzer Zeit schön lauter und klar, aber besser ist, daß man den Wein zuvor in ein ander Faß ablasse, ist eine gewisse Kunst. Ist ein Wein trübe und nicht seyger noch sauer, so thue in den Wein eine Kanne Ziegenmilch, wohl durch einander gemischt, so wird der Wein in 3 Tagen lauter,

ter, frisch und gut. 68) **Einen rothen Wein, der sich verschlagen, weiß zu machen:** So nimm das Weisse von 24. Eyern, eine Schüssel voll Semmelmehl, ein Viertel Kuhmilch und ein wenig Saltz. Vermische das wohl unter einander, gieß es also zusammen in den Wein, rühre es in dem Fasse wohl durch einander, daß es schäumet, so wird er weiß und schön. Also thue auch, wenn du gebrochenen Wein lauter machen wilst, er sey sauer oder molckensauer, so kömmt er wieder zu sich selbst, im Geschmacke und Farbe, wird er aber von den Eyern stinckend, so ziehe ihn auf ein ander Faß, der wird gut und starck. 69) **Wenn ein Wein rothseyger und trübe ist:** Nimm zu einem Fuder 1 Pfund schönen Alaun, und so viel Weinstein klein gestossen. und durch ein Sieb gerädert; darnach nimm das Weisse von 24. Eyern, darunter thue eine Hand voll Saltz, vermisch es gar wohl unter einander, daß es schön lauter, wie ein Wasser wird, mit 3. oder 4. Kannen Wein aus demselben Fasse in ein Fäßlein oder Gälte zusammen gerührt; dieselben Materien giesse in das Faß, welches halb ledig seyn soll, damit du die Materien unter einander rühren kanst, und giesse den andern Wein immerdar nach, rühre es wohl um, bis er wiederum gar hinein gefüllet wird, und lasse ihn acht Tage lang liegen und ruhen, so wird er lauter, gut und schön, und fülle ihn alsdenn mit einem guten Weine zu. Oder: Man nimmt Weinstein 1 Pfund, klein gestossen und so viel Eyerweiß, machet es unter einander wie ein Brod, und bäcket es, wenn es gebacken und hart worden ist, zerstosse es wiederum klein, und giesse 10. oder 12. Maas desselben Weins darüber, lasse es 2. oder 3. Stunden weichen, darnach giesse es in das Faß, schlage es wohl unter einander mit einem zerspaltenen Holtze, so wird er wiederum gut. 70) **Trüben, unreinen, stinckenden und schweren Wein wieder zu recht zu bringen:** So spünde das Faß zu, und wältze es oft um, umschlage den Wein darinn mit dem zerspaltenen Holtze unter einander, thue gebrannten Leim darein, und rühre ihn wohl wieder durch einander, so kömmt er wieder zu ihm selbst, nimm Ziegenmilch dazu, so wird er lauter. 71) **Trüben und dicken Wein wieder schön lauter zu machen:** So nimm Senfmehl, das gähret gar wohl mit dem Weine in ein Fäßlein, darnach giesse dasselbe mit einander in das Faß, und rühre es wohl von unten auf, mit einem zerspaltenen Holtze, fülle ihn zu, und lasse es 5. oder 6. Tage zugespündet liegen und ruhen, so wird der Wein schön und lieblich zu trincken. 72) **Wenn der Wein trübe, schwer, dick und sauer werden will:** So nimm wohlgebrannten Leim, oder einen Ziegelstein, den klopffe klein und siebe ihn durch ein Sieblein, dasselbe vermische mit demselben Weine, und giesse es mit einander in das Faß mit Weine, rühre es wohl um und thue ein wenig Ziegenmilch darunter, laß ihn ruhen, der Leim nimmt ihm allen Unrath, Kranckheit, Schwere und Dicke, und setzet sich mit zu Grunde, davon der Wein lauter und schön wird. 73) **Wenn der Wein kahnicht ist, wie solchen auf unterschiedene Wege wieder zu helffen;** So nimmt man eine Hand voll Saltz, je nachdem das Faß groß ist, lässet es heiß und glüend werden auf einer eisernen Schaufel, thut es also glüend zum Spunde hinein, und spündet es zu, lässet es also unter einander arbeiten, es schadet dem Weine nichts, hernach mag man den Wein ablassen, wenn man will. Oder nimm eine Hand voll Saltz nach der Grösse des Fasses, mache das in einer Pfanne oder Topffe, aufs allerheisseste, thue es zu dem Spunde hinein, und spünde das Faß feste zu, laß sichs durch einander arbeiten, darnach über acht Tage ziehe ihn ab, auf ein ander Faß, so wird er nicht kahnicht. Oder man nimmt 5. oder 6. Pfund abgedrehet Zinn vom Kannengiesser, hänget es in den Wein, so wird er nicht kahnicht. Man nimmt Kornblumen eine gute Hand voll, hänget sie in das Faß, so ziehen sie den Kahn an sich, hernach wäschet man sie aus, thut sie wieder darein, so lange und oft, bis kein Kahn mehr daran hängen bleibet. Man nimmt auch grüne eichene Rinden, wirfft dieselben in das Faß, verstopffet das Faß wohl, so ziehen die Rinden den Kahn an sich zu Boden. Oder man nimmt Wickenmehl, rühret es in den Wein, lässet es zu Boden setzen, und den Wein hernach ab. Oder, man nimmt Steinbrech oder Wildgarbe, (Oenanthe genannt) dörret ihn, und besprenget den Wein, oder man mischet Wickenmehl unter den Wein, hernach, wenn sich der Kahn und das Mehl am Boden gesetzt, lässet man den Wein ab, in ein ander Faß, so wird er wiederum schön und lauter. Oder, man nimmt Borras, stösset ihn klein, und wirfft ihn in den Wein. Oder man giest Pleywasser in den Wein, das treibet den Kahn zu Grunde. 74) **Wie man den Wein im Fasse halten, und lange davon trincken kan, daß er sich nicht verkehre, und bey seinem Geschmacke bleibe.** Wenn man ein Faß anzapffen und lange davon trincken will, so nimm Meerrettich, und spalte ihn eines Fingers lang, denn also grün an eine Schnur gereihet, daß es nicht zusammen rühre, und unten dran einen Stein, sencke ihn also in das Faß, bis eine Queer-Hand breit vom Boden oder Grunde, und spünde das Faß fest zu, so bleibt der Wein frisch und gut. Oder man nimmt ½ Pfund Baumöl, wenn man 6. oder 7. Kannen aus dem Fasse gezapffet hat, und der Wein die beyden Böden betrifft, giest es in den Wein, ob es gleich trüber Wein ist, dieses umziehet den Wein gar, man mache den Spund zu, und trincke davon, der Wein bleibet eine Zeitlang unter dem Baumöle ohne Wandel, in seinem Geschmacke und Farbe, frisch und gut, bis alles davon getruncken ist. Oder man nimmt 4. oder 6. Maas aus dem Fasse, und giebet dem Weine alsofort, ehe ihn die Lufft berühret, einen Einschlag, und spündet das Faß zu, daß der Schwefelrauch auf dem Weine lieget, darunter bleibet der Wein auch gut und frisch, und wenn du den Wein abzapffen wilst, so mache oben in den Boden ein Lufftlöchlein, das öfne, so hat der Wein seinen Lauf. Andre nehmen gebrannten Wein und Asche, machen daraus einen Teig in ein Tüchlein, und legen das Tuch über den Spund, und machen von Asche einen andern Teig darauf, damit wird der Spund wohl verkleibet, daß keine Lufft hinein kommen kan, der Wein bleibet frisch und gut, so lange ein Tropffen im Fasse ist. 75) **Lindenwein wie-**

der

der frisch zu machen: Nimm Rinden von Fichtenholtze, daran viel Pech ist, zerbrich es klein, thue es in den Wein, und nimm Birckenholtz, schneide Spähne davon, und thue sie auch hinein, rühre den Wein wohl mit einem Holtze, und laß ihn ruhen bis an den sechsten Tag, so wird er frisch. 76) Trüben Wein lauter zu machen: Nimm das Weisse von Eyern, und gieß es in Wein, so wird er lauter. 77) Dicken Wein dünne zu machen: Nimm Senf, und stosse ihn klein, mit Weine in einer Senfmühle, und gieß es in das Faß, in den dicken Wein, rühre ihn unter einander mit einem höltzernen Stecken, von Grunde auf eine kleine Weile, laß ihn drey Tage liegen, so wird er gut. 78) Wenn der Wein nach dem Fasse oder was anderm schmecket: Nimm eine Hand voll Salbey in ein schönes leinen Säcklein, und hänge es in das Faß, so verlieret der Wein den Abgeschmack in einem Tage, darnach thue es wieder heraus. 79) Trüben Wein wieder gut und lauter zu machen: Nimm Ziegenmilch oder Lauge, giesse sie in das Faß, rühre es mit einem langen Stecken, der weiß ist, so führet die Milch das Trübe in den Grund der Hefen. 80) Wenn der Wein rothfarb und sich verkehrt hat: Nimm zu einem halben Fuder 12 Eyer, zerschlage sie wohl, und giesse daran zwey Maas Ziegenmilch, rühre alles wohl unter einander, giesse es an den Wein, rühre ihn wohl um, so wird er gut. 81) Wie dem aufgestandenen und brausenden Weine wieder zu helffen: Nimm Schießpulver den vierten Theil eines Schusses, thue es in das Weinfaß, so wird er schön, glatt und lauter. Ingleichen wenn der Wein aufstößt und brauset, nimm Bley oder Zinn bey einem Pfunde, laß zergehen, giesse es also heiß in das Faß, so setzet sich der Wein und wird stille. 82) Seygern Wein lauter zu machen: Nimm Rosinen und Raute, lege es in Wein, so kömmt er wieder zu seinen Kräfften. 83) Wenn ein Wein sauer werden will: so thut darein ein wenig Seifenlauge, so vergehet ihm die Säure. 84) Wenn der Wein trübe ist, und nicht klar werden will: Ziehe ihn ab, und nimm darnach zu einem Fasse Weins zwey Stübchen warm gemolckene Ziegenmilch und lege darein Bohnen, bis sie darinn aufkeimen, lasse alsdenn so viel Wein aus dem Fasse, und seige oder giesse die Milch dafür hinein, bewege oder rühre das Faß mit dem Weine eine halbe Stunde, so wird er klar. 85) Daß der neue Wein gut und starck werde: Nimm Weinstockwurtzel, oder Weinblüte gedörret, und lege es in den Wein, solches machet den Wein gut und starck. 86) Seygern Wein zu temperiren: Nimm auf einen Eymer Wein ein Quart Wasser, ein Pfund Saltz, ein Maas Milch, ein Maas gesottene Erbisbrühe, und vier Eyerklar und thue es darein. 87) Einen neuen Wein zuzurichten, daß er wie ein Welscher Wein schmeckt: Nimm 1 Loth Nelcken klein zerstossen, binde es in ein Säcklein, nimm einen neuen Topf, thue das Säcklein darein, giesse dieses Weins vier Maas darein, lasse es eine halbe Stunde sieden und wieder kalt werden, giesse es in das Faß, und hencke die Nelcken hinein, so hast du guten Wein. 88) Wenn ein Wein ungeschmack ist: So nimm einen neuen Topf, darein vier Maas gehen, thue Sinaukraut darein, laß es mit Wasser sieden, und brühe das Faß damit aus, so gewinnet der Wein wieder einen guten Geschmack. 89) Wenn der Wein zähe oder seyger geworden: So ziehe ihn in ein ander Faß ab, das rein ist, durch Dörner oder Besenreiß, und nimm zu einem Fuder vier Pfund Weinstein, stosse ihn klein, und giesse darauf ein Maas guten Wein, und 4 Maas des trüben Weins, den du ablässest, rühre es wohl, giesse es in das Faß, so kömmt der Wein wieder zu seinen Kräfften. 90) Wenn ein Wein nach dem Fasse schmecket, und schimmlicht oder schmäckigt wird: So lässet man den Wein ab, in ein ander rein zugerichtetes eingeschlagenes Faß, und hänget darein, in einem leinenen Säcklein, bey 36. klein zerschnittene Lorbeeren, so gewinnet er seinen Geschmack bald wieder. Oder man nimmt eine Hand voll Lein in ein Säcklein, und hänget es in den Wein, so verliert er seinen bösen Geschmack in drey Tagen, darnach ziehe das Säcklein wieder heraus. Oder nimm eine Hand voll Salbey, und so viel Hopffen, hänge es in den Wein, in drey Tagen, so höret der Geschmack auf, thue es alsdenn wieder heraus. Etliche nehmen das Kraut Sinau, und einen neuen Topf mit vier Maas Wasser wohl gesotten, damit das Faß ausgebrühet, und den Wein darauf gezogen, so gewinnet er wieder einen guten Geschmack. 91) Wenn ein Wein einen bösen Geschmack hat: So nimm Galgant und Nelcken klein gestossen, thue es zusammen in ein rein Säcklein, in einen neuen Topf, und giesse desselben Weins darauf, lasse es mit einander wohl sieden, schäume es mit Fleiß, und giesse hernach den Wein also heiß in das Faß, und thue mit einem Faden das Säcklein zum Spunde hinein, der Wein gewinnet einen guten Geschmack. 92) So ein Wein unrein und stinckend: Spünde das Faß zu, wältze es wohl um, hernach zerschlage den Wein mit einem zerspaltenen Holtze, und thue darein klein gebrannten Leim, rühre den Wein abermahl durch einander, so kömmt er wieder zu sich und zu seinem Geschmacke. 93) Wenn ein Wein ungeschmack ist: So nimm ein heiß Weitzen- oder Gerstenbrod, das erst aus dem Ofen kömmt, brich es von einander, lege es also heiß auf den Spund, wenn es kalt wird, so nimm ein anders, so kömmt der Wein wiederum zu seinem Geschmacke. Oder nimm Galgant 2 Loth, Calmus ein Loth, schneide es klein, und hänge es in einem Säcklein in Wein, der böse Geschmack vergehet davon. Oder Benedictenwurtzel in den Wein gehangen, bringet den Geschmack wieder, und machet ihn wohlriechend. Mercke: Der gemeine Gebrauch dieser Benedictenwurtzel ist, daß sie im Frühlinge in Wein geleget, oder zu Pulver gestossen in einem leinen Säcklein in das Faß gehänget wird, derselbige Wein gewinnet einen lieblichen Geruch, dienet wohl der Gesundheit, stärcket das Haupt, Hirn und Hertz. 94) Wenn ein Wein schwer und schimmlicht wird: So ziehe ihn ab in ein rein zubereitetes Faß, schlage ihn wohl durch einander, daß er schaumet, und hänge darein in einem leinen Tüchlein ein Büschel Salbey und Raute, klein geschnitten, und gedörret mit Hopffen, der Wein gewinnet einen guten Geschmack. 95) Wenn ein Wein schimmlicht und nach dem

Fasse

Fasse stinckend wird. Nimm Benedictenwurzel und Zitwer in gleicher Schwere, hänge es in einem Säcklein mitten in den Wein, der wird in 5 Tagen wohlschmeckend, darnach nimm das Säcklein wiederum heraus. Oder nimm Spikanarden in einem Säcklein, hänge es in Wein, so kommet er in 3 Tagen wiederum zum Geschmacke und Farbe, und wird schön. Oder nimm jung Eichenholtz desselben Jahres gewachsen, und siede es im Feuer, und lege es darnach in das Faß lasse es darinn liegen, das benimmt dem Weine den bösen Geschmack oder Schimmel. 95) **Wenn ein Wein nach dem Fasse stincket, wie er wiederum gut zu machen:** So ziehe den Wein ab in ein ander Gefäß, das oben weit ist, und decke den Wein mit einem leinen Tuche zu, daß es überreiche, und thue darein Eppensaamen ein gut Theil, und decke ihn wieder zu, lasse ihn eine Nacht und länger stehen, darnach thue ihn in ein ander Faß, so vertreibet ihn der Eppensaamen den bösen Geschmack. 97) **Wenn ein Wein einen bösen Geschmack von einem schimmlichten Fasse bekömmt:** So nimm eine Hand voll Salbey in ein Säcklein, hänge es in den Wein, so vergehet in 3 Tagen der Geschmack. 98) **Schimmlichten Wein wieder gut zu machen:** Nimm 1 Pfund dürre Salbey, 1 Pfund Wacholderbeer, unter einander gestossen, lege es in einem Säcklein in ein Maas gebrannten Wein, Tag und Nacht, darnach hänge das Säcklein in das Faß, bis auf den dritten Tag, so wird der Wein wohlschmeckend. Oder: Nimm Lorbeeren, koche sie mit Weine, und mische sie unter den Wein, so wird er wiederum gut. Nimm ein Büschelein flache Tannenspähne und Wacholderspähne, hänge sie in den Wein, ist auch sehr gut. Oder nimm ein Loth Zimmet, ein Loth Muscaten, und hänge sie drey Wochen in den Wein, so wird er wohlgeschmack. Oder zünde Fichtenholtz an, das voll Hartz ist, und stosse es also brennend in den Wein, das benimmet dem Weine allen bösen Geruch und Geschmack. 99) **Gebrochenen, zähen, schweren, weichen und seygern Weinen wieder zu helffen:** Man nimmt ein halb Maas Milch, davon der Rahm gezogen ist, u. ein halb Maas Semmelmehl, ferner das Weisse von zehn Eyern, und eine Hand voll Salz, thut alles durch einander, lässet es drey oder vier Tage lang liegen, so wird der Wein schön und lauter. Oder man nimmt glüende Kohlen, deren sollen zu einem viereymerigen Fasse 12 seyn, stosset sie im Weine ab, decket den Spund wohl zu, lasst das Faß hernach unbeweglich stille liegen, und bedecket es mit einem nassen Tuche. Man nimmt auch Branntwein ein Maas, saubern Sand und Eyer, rühret es wohl unter einander, thut es unter den Wein, und rühret es wohl durch einander, machet den Spund zu, lässet ihn hernach einige Tage lang stille liegen und ruhen: Oder man nimmt zu einem Fuder Wein, Kreide ein halb Pfund, reibet solche mit vier Maas Milch, und vier Maas Wasser, menget alles wohl durch einander mit einem Stecken, giesset es in das Faß, rühret es stetig um, bis alles hinein gegossen ist. Oder man nimmt zu einem Fuder Wein sechs Maas Milch, stösset hernach ein gut Theil Mandeln, thut sie in die Milch, zwinget sie durch ein sauber Tuch. Ferner nimmt man Alaune ein Pfund, von dreyßig Eyern das Weisse, gestossenen Weinstein ein gut Theil, thut dazu vier Maas des gebrochenen Weins, ein Maas Brunnenwasser, rühret alles wohl durch einander, giesset es in das Faß, und rühret es wohl, lässet es etliche Tage lang stehen, ziehet hernach diesen Wein in ein ander Faß ab, so wird er lauter und schön. 100) **Seygern Weinen wieder zu helffen:** Man nimmt zu einem Fuder Wein 1 Pfund Alaun, auch so viel zerlassen oder geschmeltzt Saltz, vermischt es zerstossen und pulverisiret unter einander, und schüttet es in den Wein, rühret es wohl, füllet das Faß voll, und machet den Spund zu, so wird der Wein schön und frisch in einer Stunde, dieses ist vielmahl bewährt befunden worden. 101) Auf andere Art: Man nimmt zu einem Fuder Wein einen Topf voll Rebenasche, und so viel Eichenrinden, seiget es durch ein Tuch, nimmt den vierten Theil eines Maasses zerstossenen Weinstein, und darzu auch so viel Weins, vermischet alles wohl durch einander, giesset es zu dreyen mahlen in den Wein, und rühret es auch unter einander, bis es schäumet, fänget den Schaum auf, wenn er über das Faß auslauffen will, thut denselben wieder in das Faß, so wird der Wein wieder frisch davon. Oder man nimmt ein gutes Maas Wein aus dem Fasse, thut darzu eine Hand voll Saltz, auch 3 oder 4 frische Lorbeeren, lässet sie unter einander sieden, schüttet sie also heiß in das Faß und Wein, hänget darnach Pfeffer und Nägelein oben in das Faß, 3 oder 4 Tage lang, so wird der Wein wiederum gut. 102) **Zähen Wein auf das beste wieder zu helffen.** Man ziehet den Wein in ein ander Faß oder Geschirr ab, über saubere Butter, Dörne oder Spähne, und nimmt zu einem Fuder des zähen Weins klein gestossenen Weinstein 1 Pfund, guten Weingeist ein Maas, dazu thut man zwey Viertel vom zähen Weine, rühret alles wohl durch einander, schüttet es in den Wein, lässet ihn drey Tage lang ruhen, so kommet er wieder zu recht. Andre nehmen Lattich und Zwiebelsaamen, thun dazu Wacholderbeer, in ein sauber Säcklein, und hängen es in den Wein, es hilfft auch. 103) **Wie man zähen Wein fernet helffen kan.** Wenn man einen zähen Wein weiter zu recht bringen und frisch machen will, so nimmt man nur Weinstein, Rebasche und Salz jedes eine Hand voll, zapfet hernach so viel aus dem Fasse, also, daß es eine halbe Elle tief leer wird. Von diesem abgezapfften Weine nimmt man alsdenn 2 oder 3 Maas, thut den Weinstein, Rebenasche und Salz unter einander vermenget darein, und giesset es mit einander in das Faß, rühret es mit einem Stecken wohl um, machet hernach den Spund zu, lasset es also stille liegen, bis sich der Wein setzet, so wird er wieder gut. 104) **Auf eine andre Weise:** Man machet von dürren Birckenholtze eine Röhre, nimmt hernach von Brennesseln das Kraut oben, und von der Wurtzel unten, und Saltz, hacket das Kraut, Wurtzel und Saltz alles unter einander in das Rohr; verbrennet alsdenn selbiges in einem Feuer zu Asche, stösset alles zu kleinem Pulver. Von diesem Pulver nimmt man zu einem Fuder zwey Loth, rühret es in den zähen Wein, ver-

spündet das Faß mit einem Birckenspunde wohl, lässet es also einen Tag oder achte stille liegen, so wird der Wein wieder gut. 105) **Noch auf eine andere Art den zähen Wein wieder zu helffen:** Man thut Erbsen in einen Topf oder Kessel, nachdem das Faß groß ist, siedet die Erbsen mit Wasser, doch so, daß das Wasser von Erbsen fein lauter bleibe. Von solcher Brühe nimmt man ein Maas, thut darzu ein Maas Milch, davon der Rahm abgenommen, machet beyde Maas siedend heiß unter einander, schüttet solche also heiß in den zähen Wein, rühret es wohl, spündet das Faß wohl zu; lässet es etliche Tage lang also ruhen, ziehet hernach den Wein in ein anderes frisches und wohl eingebranntes Faß 106) **Wenn ein Wein zähe oder seyger ist, und andere Gebrechen hat, oder sonsten verdorben ist.** Man ziehet den Wein ab, ist besser durch Dörner oder Besenreiß, in ein anderes zubereitetes Faß, mit einem guten Einschlage, und nimmt zu einem Fuder vier Pfund Weinstein klein gestossen, und giesset darauf ein reichlich Maas guten Wein, und vier Maas des zähen trüben Weins, den du abläßest, rühre es wohl, gieß es in das Faß, schlage es mit einem Rührscheide oder zerspaltenem Holtze wohl durch einander, daß es schäumet, so kommet der Wein wieder zu seinen Kräfften. Doct. **A. Mathiolus von Sena** I cap 5 lehret, Beerlaub oder Gürtelkraut genommen, nachdem das Faß groß oder klein ist, viel oder wenig in den zähen seygern Wein gehänget, bringet ihn ohne Zweifel wieder zurecht, in sechs Tagen. Ist der Wein gebrochen oder seyger, so nimm Agrimonien-Wurtzel und hänge sie darein in dem Boden, der Wein wird schön. Wilst du einen Wein, der zähe und seyger ist, wieder zurecht bringen, so nimm eine Kanne desselben Weins, streue gestossenen Myop hinein, vermische es wohl zusammen, und giesse es in das Faß. Oder nimm ein rein zugerichtetes Faß gieb ihm einen guten Einschlag, und giesse den Wein durch einen Besen in dem Trichter darein, darnach nimm ein ziemlich Theil guter Kieselsteine, klein zerschlagen, und rein gewaschen, daß du sie zu dem Spunde hinein bringen magst, thue sie in eine Pfanne mit Saltze, laß es zusammen auf einem Kohlfeuer wohl erhitzen, schütte es alsdenn wohl gehitzt in das Faß, spünde es fest zu, und lasse es 14 Tage oder 3 Wochen liegen und ruhen, der Wein kömmt wieder zu seiner vorigen Gestalt, Schmack und Farbe, und ist eine gewisse Kunst und offt bewähret. Oder nimm 6 Kannen Milch, und so viel Erbisbrühe, und 4 Loth Liebstöckelsaamen, das thue auf das heisseste zusammen, lasse 2 Eymer aus dem Fasse in ein ander Faß, schlage solches wohl zusammen, darnach fülle damit den andern Wein in das Faß wieder auf, wohl mit einem zerspaltenen Holtze zusammen gerührt, und das Faß zugespündet, und alsdenn hernach auf ein ander Faß gezogen: Oder nimm desselben Weins aus dem Fasse ein Viertel in einen neuen Topff, decke ihn zu, und setze ihn zu einem guten Feuer, und lasse ihn wohl sieden, schäume ihn offt, wenn er wohl gesotten hat, decke ihn auf, und halte einen brennenden Brand über den Topf in dem Broden, so entzündet sich der Wein, und beginnt zu brennen, und wenn er also eine gute Weile gebrannt hat, alsdenn blase, daß er verlöschet, und in der Zeit, wenn der Wein bey dem Feuer siedet, solst du indessen den Wein im Fasse mit einem starcken Rührscheide vom Grunde wohl aufrühren, und demnach in ein sechseymerig Faß den heissen Wein, und eine Kanne guten Branntwein giessen, den Spund fest zuschlagen, so wird der Wein in 14 Tagen gut. Nimm einen Becher voll des abgesottenen Weins, und ein Viertel so viel Saltzes, siede es wohl in einem neuen Topffe, schäume es, darnach giesse es also heiß in das Faß, und rühre es wohl durch einander, bis es wird, als wolte es gähren, darnach hänge Bley darein, so wird der Wein frisch. Oder nimm zum halben Fuder weissen Letten, so groß als ein Roggenbrod, und lasse ihn wohl dürre werden an der Sonne, stosse ihn klein zu Mehle, nimm einen Zober voll Wein aus dem Fasse, schütte den kleinen Letten darein, und rühre es durch einander, darnach giesse es in das Faß, schlage es wohl unter einander mit einem Rührscheid, der Wein wird in acht Tagen frisch und gut. Oder nimm Nesselwurtzel, und siede sie mit Weine, den gesottenen Wein seige ab, und giesse denselben in den Wein, der da seyger ist. Nimm das Weisse von 24 Eyern, und schlage es wohl, daß es schäumet, und lauter wird, giesse es in Wein, darnach zerschlage den Wein im Fasse wohl durch einander, lasse ihn liegen und ruhen, so kömmt er in wenig Tagen wieder zu seiner Macht; wird aber der Wein stinckend von den Eyern, so ziehe ihn auf ein ander Faß, so wird er gut, welches sein bester Nutz ist. Nimm zu einem Fuder Wein ein halb Pfund Weyrauch, zerstosse ihn, und mache ihn warm, daß er rauchet, und thue ihn alsdenn in den Wein. Oder nimm Weinhefen, lasse sie wohl trocken werden, und Rebenasche, mische es mit demselben Weine wohl unter einander, und thue das zu dreyenmahlen in den Wein, allewege mit einem zerspaltenen Holtze oder Rührscheide umgerühret, daß er schäumet, darnach nimm ein Viertel Kuhmilch, und ein Viertel weissen Wein, das ist ein Kannenmaas, mische es unter einander, und giesse es in den Wein. Nimm anderthalb Pfund Bley und laß es zerschmeltzen, daß es gar schwartz wird, und giesse darnach dasselbige also heiß in das Faß, spünde es zu, und wältze es alle Tage um, und darnach über acht Tage mache das Faß wieder auf, und gieß frisch Brunnenwasser darein, es hilfft. **Doct. A. Matthiolus** I cap 88 schreibet, wenn die Schlehen anfangen blau zu werden, soll man sie brechen, und in einem Mörsel klein zerstossen, solches in weichen oder zähen Wein geworffen, wohl umgerührt und darnach das Faß zugeschlagen, bringet ihn gewißlich in acht Tagen wiederum zu recht. Man kan diese gestossenen Schlehen in der Lufft dörren, und über ein Jahr zu gemeldeter Kunst behalten. Nimm Rebenasche, die Asche von Eichenrinden, zu einem Fuder Wein ein Käppigen voll, ein Nösel Weinstein, und reibe das alles unter einander, darnach mische es wohl mit demselben Weine in einem Handfasse, und giesse die Materien mit einander in das Faß, rühre es *wohl* mit dem Rührscheide um, lasse ihn hernach acht Tage ruhen, so wird er gut. Nimm Benedictenwur-

dictenwurtzel, koche sie mit Weine, diese bringet ihn wieder in die Krafft. Etliche hängen in diesen seygern Wein Nesselwurtz und Senf klein gestossen in einem Tüchlein, der wird frisch und klar. 107) **Seygern Weine zu helffen:** Nimm Kießlinge eine gemeine Gälte voll zu 3 Faß, gieß Eßig darauf, und laß es 3 Tage stehen, darnach giesse es wieder ab, schlage den Wein wohl, alsdenn wirf die Kießlinge darein. Nimm bittre Mandeln und Bertram, lege die in kaltes Wasser, schäle die Haut davon, darnach schneide es klein, und lege es in den Wein. Oder nimm Hainbutten von den grossen, schneide die Rinden oben ab, und thue die Kernen in ein Tüchlein, und hänge sie in den seygern Wein, so wird er gut. 108) **Seygern Weine, der keinen Geschmack hat, zu helffen:** Nimm zu einem Fuder 6 Loth Pfeffer, ein Viertel Pfund Nelcken, und lasse das mit einander in 2 Kannen desselbigen Weins halb einsieden, seige es durch ein Tuch, und giesse es also heiß in den Wein, darnach hänge auch den Pfeffer und Nelcken in einem Säcklein in das Faß, so wird der Wein in wenig Tagen gut. Mercke: Ist aber der Wein seyger, und hat guten Geschmack, so nimm zu einem halben Fuder ein halb Pfund Pfeffer, ½ Pfund Nelcken, siede das mit einander in 6 oder 8 Maassen Weins halb ein, giesse es hernach so heiß in das Faß, und hänge in einem Säcklein die Materie in den Wein. 109) **Seygern Wein in 8 Tagen hart, frisch und gesund zu machen:** So nimm zu einem halben Fuder 1 Pfund Alaun, stosse den klein, und durch ein haren Sieb geschlagen, und das Weisse von 24 Eyern, und klopffe es wohl, nimm drey Hände voll Saltz darzu, und seige es durch ein sauber Tuch, und thue hernach das Eyerklar und den Alaun durch einander, thue es in das Faß, und rühre den Wein wohl durch einander mit einem löcherichten Scheid; und fülle ihn acht Tage lang, alle Tage mit einem halben Maasse frischen Wassers oben ein, und nimm allemahl so viel Wein heraus, so wird der Wein schön und hart. 110) **Auf eine andre Art:** Nimm zu einem halben Fuder weissen Thon, so groß als ein Roggenbrod, und dörre ihn wohl an der Sonne, stosse ihn klein zu Mehl, nimm einen Zober voll Wein aus dem Fasse, und thue den Thon darein, rühre ihn wohl durch einander, schütte es hernach in das Faß, rühre es wohl durch einander mit dem Rührscheide, so wird er wieder frisch. 111) **Gebrochenen oder seygern Wein wieder frisch zu machen:** So nimm Agrimonienwurtzel, und hänge sie darein, bis auf den Boden. 112) **Daß der Wein nicht seyger werde:** So bereite ein Faß im Herbste, das ein Fuder hält, und brenne den Spund darein, wie offt gemeldet, darnach thue den Wein von der Kelter in das Faß, und wenn der Wein anfänget zu gähren, so nimm ein Maas Milch, thue den Rahm davon, schütte es in das Faß, nimm auch für 3 Pf. gebrannten Wein, gieß ihn in das Faß, und hänge darnach ein Säcklein darein, mit den 5 Stücken, vierzehn Tage, als für 1 Pf. Wallwurtz, für 2 Pf. Galgant, für 3 Pf. Zimmetrinden 2 Loth, weissen Zucker, und für 1 Pf. Reiß, so wird der Wein wohlschmeckend, hart und beständig, und der Wein soll am letzten Tage des Hornungs abgelassen werden, so bleibet er schön und wird nicht seyger. 113) **Seigern Weine zu helffen:** Nimm einen Schilling kleiner Kießlingsteine, mache sie gantz heiß, und thue sie in den Wein zum Spunde hinein, und schlege dann das Faß zu, über Nacht wird er frisch. 114) **Schimmlichten Wein wohlschmeckend zu machen:** So lasse den Wein in ein ander Faß, und nimm darnach eine Hand voll Salbey und Raute, klein geschnitten und gedörret, eine Hand voll Hopfen, thue die drey Stücke in ein rein Tuch, und hänge es in den Wein in das Faß, nach dem Ablassen, er wird wohlschmeckend. Oder nimm eine Hand voll Wacholderspähne, hänge sie in den Wein, ist eben so gut, als das vorige. 115) **Rohen Wein zur hübschen Farbe zu bringen:** Nimm zu einem Fuder Wein 10 Maas Milch, die am Morgen früh gemolcken und noch warm von der Kuh ist, als des Menschen Blut, und nimm eine gute Hand voll Saltz, das mache heiß in einer Kachel, und thue es in die Milch, darnach thue alles in das Faß, rühre den Wein mit dem Rührscheid gar wohl eine Stunde, darnach fülle das Faß. Nimm eine Hand voll nasser Erbsen darein, schlage das Faß 8 Tage zu, und am 9 Tage brich es auf, fülle es mit frischen Brunnenwasser, das ist offt bewährt worden. 116) **Daß der Wein nicht zusammenlaufe, aufsteige oder zähe werde.** Solches thut nun der Rothe wohl, darum daß er eine starcke Natur hat, dadurch er nicht zuläßt, daß der Wein Schaden nimmt. 117) **Wenn ein Wein einen übeln Geschmack hat:** Nimm eine Hand voll Salbey, eine Hand voll Hopfen, spalte eine grosse Galgantwurtzel mitten entzwey, thue es in ein leines Säcklein, hänge es drey oder vier Tage in das Faß, so höret der Geschmack auf. 118) **Wenn der Wein aufstehet:** Nimm 1 ℔ Bley zu einem Eymer, laß es zergehen, giesse es also heiß in den Wein, so setzet er sich und wird stille. 119) **Wein, den der Donner getroffen und verderbet hat, wieder gut zu machen:** Solches ist nun nicht leicht zu ändern, es sey denn, daß man den Wein in ein ander Gefäß giesse, welches zuvor rein ausgeseget und ausgekratzet worden, siede nachmahls in demselben von folgenden Kräutern, als da sind: Pfefferkraut, Thymian, Lorbeer, welsche Nußblätter, Fenchelsaamen, Wacholderbeer, Scharley, laß es mit einander weichen, wohl einziehen oder eintrocknen, solches machet ihm wieder einen guten Geruch und Geschmack. 120) **Ein sonderlich Kunststück, daß der Donner Wein und Bier nicht verderbet, oder darein schläget:** Nimm eiserne Bleche, lege sie auf die Fässer und streue Saltz oder Kieselsteine darauf. Dergleichen thut auch die Haut vom Meerkalbe, und die Adlerfedern. 121) **Daß der Wein nicht schwächer wird:** Nimm 2 Stück Weyrauch, und lege sie in den Wein, der abnimmt, so wird er nicht schwächer. 122) Daß

sich der Wein nicht erreget: Nimm bittre Mandeln und Bertram, thue es in kalt Wasser, schäle hernach die Haut herab, schneide das andre klein, und lege es in den Wein. 123) Seygern Wein wieder zu bringen: Nimm einen Becher voll gestossenen Weinstein, und so viel Rebenasche, thue darunter so viel Wein aus dem Fasse, mische es wohl durch einander, und giesse es in das Faß, und thue das dreymahl nach einander, bewege den Wein jedesmahl mit einem Kluppen, sammle darnach den Schaum auf, und thue ihn wieder in das Faß, fülle das Faß nicht gar voll, wenn du es bewegest, es lauffet sonsten viel aus. Oder hänge eine Händ voll Nesseln, samt den Wurtzeln gereiniget in das Faß, und wenn sie Saamen hätten, er sey zeitig oder unzeitig, so thue ihn davon. 124) Auf eine andre Art: Nimm einen Becher voll des abgefallenen Weins, und eines vierten Theils so viel Saltz, siede es in einem neuen Topf wohl, und verschäume es, giesse es also heiß in das Faß, bewege es, bis es wird, als wolte es gähren, hernach hänge Bley oder Stahlblech hinein, so wird der Wein frisch. 125) Wenn der Wein eßigeinet und anzickt: Hänge in ein Fuder einen Becher voll Tannzapfen, oder so viel Weitzen gereiniget von den Bälgen, und ein Pfund neues Wachs, so wird er vor dem Anzicken bewahrt. 126) Wenn ein Wein keine Farbe hätte, und wäre wie Wasser: So muß man ein wenig Saffran nehmen und in den Wein hängen, bis an den dritten Tag, er gewinnet eine gute Farbe. 127) Einem Weine die Farbe wieder zu geben: Nimm zu einem Fuder Wein einen Becher voll Kuhmilch, und so viel Weitzenkörner, stosse sie, bis die äussern Schelfen darvon kommen, wasche sie darnach in einem reinen Wasser, und thue sie also gantz unter die Milch, und darnach ins Faß, bewege den Wein wohl mit einem gespaltenen Holtze, fülle und spünde ihn darnach zu, nach 14 Tagen ist der Wein schön und kräfftig. Die Milch giebet ihm die Farbe, der Weitzen den Geschmack. Oder schlage 24 Eyer aus und nimm geläuterten Sand, Gries, Semmelmehl, und des Weins einen Becher voll, mische es unter einander, und gieß dreymahl in das Faß, jedesmahl so viel, und rühre den Wein mit einem durchlöcherten Holtze wohl durch einander. Einige zünden Epheu an, und löschen es in demselben Weine ab. Oder werfen Espenrinden in den Wein, die wiederbringen den gebrochenen Wein. 128) Daß ein Wein nicht breche, noch in der Farbe verwandelt werde, so lange er währet: Nimm gebrannten Leim, mache ihn im Weine an, und verkleibe den Spund damit: Thue zuvor Rebenasche, durch ein Sieblein geradert in den Wein drey oder vier Finger dick auf den Spund, daß der Wein nicht ausrüchen möge, thue alsdenn darauf einen grünen Wasen, mache dasselbige, so offt du Wein abgelassen hast, mit einem Zäpflein auf das sauberste wieder zu. 129) Wenn ein Wein nach dem Fasse schmecket: Nimm ein heisses Gerstenbrod, das erst aus dem Ofen gekommen, brich es in zwey Theile, und lege das eine Theil auf das Spundloch des Fasses, das andere wieder in den Ofen bis das auf dem Fasse kalt ist, und alsdenn das andre Theil auch darauf geleget, das drey- oder viermahl wiederholet, es hilfft. 130) Trüben und mißfärbigen Wein wieder zu Kräften zu bringen: Nimm 1 Pfund Mandelkern, und stosse sie wohl, und so viel Weitzenmehl darzu, darnach solst du desselben Weines einen Topf voll nehmen, und allen Weitzen durch einander vermischen und in das Faß giessen, und mit einem durchlöcherten Scheid rühren und wohl bewegen, und hernach den Wein ruhen lassen, so wird er schön und wohlgeschmack. 131) Daß ein Wein nimmer breche, oder andere Farbe an sich nehme: Soll man ein leinen Tuch über die Spünde breiten und eine Rebasche darauf schlagen 2 oder 3 Finger dicke, daß der Wein nicht ausrüchen möge, und auf die Asche soll man einen grünen Wasen, der aus der Erde geschnitten, legen und mit einer Spindel 3 oder 4 Löcher durch die Asche und Wasen bis auf das Tuch bohren, daß es eine Läuterung habe, der Wein verwandelt sich nicht mehr. Oder lasse den Wasen ungestochen und hart zugeschlagen, bohre ein Zäpflein auf das Faß, wenn du Wein wilst lassen, so ziehe es heraus, und hernach schlage es wieder zu. 132) Daß der Wein bey der Farbe und Geschmacke unverwandelt verbleibe, wenn man ihn angezapft hat: Nimm Weidenasche einen Theil, und thue ihn in ein Säcklein, und hänge es in das Faß, wenn du den Wein willst aufthun, so bleibet die Farbe und Geschmack, und verwandelt sich nicht, wie lange man auch davon trincket. 133) Daß der Wein gut bleibe: Nimm Hagenbutzen, sonst Hirsen genannt, von den grösten, schneide das grosse Häutlein davon, und thue die Kerne in ein schönes Tüchlein, und hänge es in den seygern Wein, so wird er sehr gut. 134) Wein der Eßiggallen in sich hat, schimmele oder ranzet, oder andre böse Geschmacke hat: So nimm zu einem Fuder 1 Pfund frisches Wachs, schneide es klein, und thue es in eine Pfanne, daß die Flamme nicht darein schlage, und lasse es recht heiß werden, daß ein Rauch davon gehe, und lasse dann ein halbes Maas Wein aus dem Fasse, und decke das Wachs zu mit einem Teller, wenn es von dem Feuer gethan wird, und giesse es also heiß in das Faß, darnach nimm 2 Loth Lorbeer, die aus den Schaalen gethan sind, und stosse sie gröblich, und nimm 3 Loth Salbeyblätter, die welck sind, 2 Loth Anies, 2 Loth Galgant: Das alles klein gestossen: und zusammen in ein Säcklein gethan und ein Steinlein darzu, das unterwärts ziehe, und hänge es in das Faß acht Tage, und am 9 Tage solst du ein Faß sauber machen, bereiten mit einem Spahne, wie allewege, darnach über eine Stunde lasse den Wein in das Faß, nach dem gebrannten Spahne, und mache einen Eingang mit den fünff Stücken, in das Säcklein 14 Tage lang, und schlage

es wohl zu, so vergehen alle böse Geschmäcke, die der Wein in sich gehabt, ist bewährt. 135) **Rothen Wein süß zu machen, im Herbste auf den Tag, da er gemacht wird:** Bereite ein Faß zu einem halben Fuder, brenne einen Spahn darein, wie oben beschrieben, 4 Finger breit, eines Fingers lang, brauche den Trichter, daß der Rauch nicht heraus gehe, fülle das Faß, hänge ein Säcklein darein mit folgenden 4 Stücken, 3 Loth Salbeyblätter, 2 Loth Anies, 1 Loth Galgant, ein Loth ausgeschälter Lorbeern, stopfe das Faß zu 5 Tage, am sechsten brich es auf, so wird der Wein dick. Wilst du aber den Wein dünner haben, so laß ihn 24 Tage zugeschlagen, so wird er dünne und süß, als weisser Wein, und wird nicht segger, sondern hart und beständig. 136) **Wie man dem Weine den Schwefel benehmen soll:** Nimm einen neuen Topf, und lege ihn auf Kohlen, daß er wohl glüend werde, und stürtze ihn über den Wein, so ziehet er den Schwefel an sich, wie viel du wilst. 137) **Wenn ein Wein zu schwefflicht ist:** So nimm Zimmetrinde 1 Loth, Muscaten 1 Loth, und hänge das Zusammengestossene mit einem Säcklein in den Wein, drey Wochen lang, so wird er gut. 138) **Auf eine andre Art:** Schmecket der Wein nach dem Einschlage, so nimm ein heisses Brod, das erst aus dem Ofen kömmt, brich es von einander, lege es auf den Spund, und lasse es liegen, biß es kalt wird, so ziehet es den Geschmack an sich, ist aber das Faß groß, so thue es noch ein- oder dreymahl. Oder nimm einen reinen unglasurten Topf, lege solchen auf eine Glutpfanne, daß er wohl glüend werde, darnach stürtze ihn über den Wein, so zieher er den Schwefel an sich. 139) **Wenn ein Wein seine Farbe verlohren:** So nimm zu einem Fuder 2 Pf. Kraftmehl und desselben Weins 2 oder 3 Kannen, menge es unter einander, giesse es in das Faß, und rühre es wohl um. Einige nehmen eine Kanne Kuhmilch, sammt dem Kraftmehle zusammen geschlagen, und in das Faß gethan, und wohl umgerührt, darnach in das Faß gefüllet und zugespündet, so wird der Wein in 14 Tagen schön und kräftig, die Milch giebt die Farbe, und das Kraftmehl den Geschmack. 140) **Wenn ein Wein sauer ist, oder es werden will:** So nimmt man auf einen Eymer, Buchsamen 1 Loth, und hänget das in einem Tüchlein in den Wein 3 Tage und Nächte, darnach nimmt man es wieder heraus, und rühret den Wein wohl um, so bekömmt er seinen Geschmack wieder. Oder nimm Hopfen und Wacholderbeer zerstossen, thue es in ein Säcklein, und hänge das in den Wein, so kömmt er in drey Wochen wieder zu ihm selbst. Etliche nehmen Nußlaub, frischen selbiges in Kastanienwasser, und hängen es in den Wein. Man nimmt auch Farrenkraut oder Wurtzel in ein leinen Säcklein, und hänget es in das Faß, darnach nimmt man ein ander Säcklein mit Hopfen, und auch darein gehänget, läst beyde etliche Tage darinnen hangen, so vergehet ihm die Säure. Oder man nimmt Alantwurtzel zu Schnitten klein geschnitten, und hänget sie, nebst einem Büschlein Salbey, an einem Faden mitten in den Wein fünff oder sechs Tage. das vertreibet auch das Saure aus dem Weine. Oder, wer machen will, daß der Wein nicht sauer werde, der nehme Farrenwurtzel, wasche sie rein, und lege sie in den Wein, so wird der Wein nicht sauer, das bringet der Wurtzel Kraft. 141) **Sauern Wein hart und frisch zu machen:** So nimm das Kraut Hardanabe, besprenge es wohl mit Saltze, und hänge es zum Spunde hinein, so kommt der Wein in drey Tagen zu seiner Stärcke. Will ein Wein sauer werden, thue Eppichsaamen hinein, der bringet ihn wieder zu recht. Oder nimm ein wenig Seifenwasser, darein gethan, vergehet die Säure. Oder nimm die Wurtzel vom Wermuthkraut, mache sie reine, und lege sie in den Wein, der wird nicht sauer. Nimm Saltz und Weinstein, brenne es in einer Pfanne unter einander, daß es weiß wird, wirf es darnach in den Wein, der wird nicht sauer. Stosse Senf, wenn der Most oder Bier gähret, hänge es in einem Säcklein darein, der Wein wird nicht sauer. Oder nimm Tausendgüldenkraut, und Bertram und hänge es in das Faß, hilft auch, und ist eine curiöse Kunst, denn die beyden Kräuter verhüten allen Unflath, du magst auch Lorbeer hinein thun, das giebet auch dem Biere einen köstlichen Geschmack, und wird nicht sauer. Ist der Wein eßig sauer, so nimm 2 Pf. Liquiritien, thue es in einem Säcklein in den Wein, 8 Tage, so benimmt es den Eßig-Geschmack. Oder nimm Knoblauchsamen, oder Rebenlaub, samt den Stielen, in das Faß unter den Wein. Ist der Wein dick, trübe und sauer, hänge Spikenarden hinein, so wird er wieder gut und schön. Einige nehmen die Wurtzel vom Farrenkraut allein, waschen sie schön und legen sie in den Wein, so bekömmt er wieder seine Kraft. Nimm zu einem Fuder Wein Süßholtz 3 Pf. klein zerschnitten, und in der Luft gedörret, und stosse es darnach in Mörsel, und durch ein Sieblein getrieben, in drey oder vier Kannen desselben Weins geschüttet, zusammen gerührt, hernach in das Faß gegossen und auch wohl umgerührt. Also kömmt ein Wein wieder zu Kräften. 142) **Daß ein Wein nicht wandelbar wird, so lange man ihn halten will:** Man lässet ein sauber Trichterlein von Wacholderholtze machen, und es in den Most stecken, damit der Most dadurch vergähre, so wird der Wein sehr währhaftig. Oder man nimmt zu einem Fasse Most ein Nösel guten Wein, siedet es, und thut es in den Most. Oder, so du Wein hast, nimm Most, ist auch gut, und machet den Wein bewährt. 143) **Sehr starcken und süssen Wein zu erlangen:** Man nimmt den allerbesten Weingeist, der von dem Weine selbst destillirt ist, giesset desselben bey einem Nösel, in den Most oder Wein, nachdem er den Unflath auswirft, und lässet ihn also auslie-gen, so wird er dann sehr gut und beständig, so lange man ihn halten will. 144) **Einen Wein viel lieblicher und stärcker zu machen, als er an sich selbst ist:** Man nimmt deß allerstärcksten und besten Weinbranntweins, den man bekommen kan, thut darein Galgant einen Viering, Nägelein, Zimmet, Cardomomen, Ingwer jedes 3 Loth, Pfirsingkern 2 Pfund, lässet es also in einem wohlvermachten Glase 8 Tage lang baitzen, darnach läutert man den Wein wohl ab, und thut von dem Branntweine in jedes Faß nach

seinem Belieben, und wie einem bedüncket genug zu seyn. Oder man nimmt feinen Zimmet, Muscatenblüthe, Nägelein, Cardamomen, Candelzucker jedes 2 Loth, hänget es in einem Säcklein in den Wein, er wird gar köstlich gut. 145) **Daß der Most nicht gähre:** Wenn der Most nicht vergähren soll, so nimmt man im Herbste Wacholderbeeren, oder Beyfußsaamen, Hopfen und Holderblüthe, jedes besonders in ein Tüchlein gethan, und in den Most gehangen, dieses erhält den Most, daß er nicht gähret, wenn er aber gähren will, so thue man grünen Meerrettigsaamen darein, so verkehret er sich nicht, sondern wird wohlschmeckend und süsse, stärcket den Magen und das Haupt. 146) **Welschen verdorbenen Wein wieder zu recht zu bringen.** Dazu nehme man einen Theil Zucker nach der Vielheit des Weins, Nägelein, Zimmetrinde, kleine Mandeln und Rosinen, solches in dem Weine gesotten, hernach durch ein Tüchlein geseiget, und in den verdorbenen Wein gethan, machet ihn gut. 147) **Einen griechischen Wein zu machen:** Darzu nehme man zu einem Fuder Wein, Ingwer, Galgantwurtzel jedes 3 Pf. Pariskörner, Nägelein jedes 6 Loth, stosse alles gröblich zu Pulver, thue es in ein leinen Säcklein, und hänge es in den Wein, daß das Säcklein recht in die Mitten komme, und lasse den Wein 8 Tage lang wohl verwahret liegen, alsdenn kan man selbigen anzapfen, er wird recht schmecken wie ein griechischer Wein. 148) **Veltliner Wein zu machen:** Nimm Zimmet, Ingwer und Nägelein jedes 1 Quintl. alles gröblich zerstossen, hernach bindet man es in ein leinen Säcklein, und hänget es in ein Glaß voll guten Branntweins 12 Stunden lang und verwahret es wohl, damit keine Kraft herausgehe, hernach drucke das Tüchlein aus in ein groß Trinckgeschirr, daß dasselbe inwendig allenthalben damit befeuchtet werde, darnach giesse darein guten Wein, so ist er einem Veltliner Weine gleich. 149) **Auf eine andre Art von Mosten gute und gelinde Weine zu machen:** Wenn der Most im Gähren ist, als wenn er beginnet abzunehmen, und doch von dem Gähren noch warm ist, so giese Most darein, der erst von der Kelter kömmt, thue dazu gestossenen Weinstein nach deinem Gutdüncken, und lasse es also durch einander gähren, und wenn es sich gesetzet, so thue es abermahl, fahre viermahl damit fort, und lasse es bey leibe nicht übergehen, so wird der Wein starck und gut. 150) **Sauren Wein zu recht zu bringen:** Wenn ein Wein trübe und dick, und dazu sauer werden will, so nimmt man wohl gebrannten Leim, klopfet solchen klar, treibet ihn durch ein Sieb, und vermischet ihn mit Weine aus dem Fasse, schüttet es in den Wein, rühret es um, darnach lässet man es ruhen, der Wein benimmt allen Unfall, und setzet sich aller zu Boden in die Hefen, der Wein aber wird schön lauter und Goldfarbe. 151) **Dicke, zähe, trübe und gebrochene Weine wieder schön lauter zu machen:** Man nimmt zu einem Fuder Wein ein Pfund Weinstein, und Weisses von Eyern so viel, daß man ein Brod daraus backen möge, den Weinstein stösset man zu Pulver und backet ein Brod daraus, und wenn es dürre wird, soll man es zum andernmahl stossen, und denn des Weins 12 Maas darüber lassen, lasse es eine oder zwo Stunden weichen, gieße es ins Faß, schlage es mit einem durchlöcherten Rührscheid wohl, lasse ihn ruhen. 152) **Schwere, unreine, stinckende, und verdorbene Weine wieder zu recht zu bringen:** Wenn man siehet, daß ein Wein gantz abgenommen hat, schwach, seyger und trübe worden, so nehme man Rosen und Raute, eines so viel als das andere, und halb so viel der Körner aus den Tannenzapffen gerieben, in ein Säcklein gethan, in die Mitten des Weins gehenckt 7 Tage lang, das bringet den Wein wieder zu recht, giebet ihm alle seine vorigen Kräfte wieder, machet ihn lauter, schön und starck, und frisch zu trincken, man mag auch schönen Beyfuß, Weitzen und Weyrauch dazuthun. 153) **Sehr guter Beerwein:** Nimm einen guten Theil Salbey, darnach das Faß groß ist, lasse dieselben wohl dürre werden, und darnach eine Schicht Salbey in das Faß, und eine Schicht Beere darauf, daß das Faß über halb voll werde, darnach schlage das Faß fest zu und fülle guten Most darein. 154) **Wenn ein Wein Weißfahlicht, ihn wieder lauter zu machen:** Zerreibe den Seim von Honig in einer Schüssel gar wohl, und ein wenig davon in den Wein genommen. 155) **Den schwachen Wein starck zu machen:** Giese in ein Fuder Wein einen Eymer Most, so beginnet der Wein wieder zu gähren, u. wenn sich der Most setzet, so giese abermahl so viel darein, thue dieses 3 oder 4 mahl, so wird der Wein starck. 156) **Geringen Wein starck zu machen:** Nimm Galgant drey Pfund, Ysop zwey Hände voll, Majoran eine Hand voll, thue alles zusammen in ein Säcklein, und hänge es in den Wein, und giese ein Maaß des allerstärcksten Weingeistes darzu, so wird der Wein sehr starck und gut, dieses mag man thun, ehe der Wein gähret, oder gleich hernach. 157) **Trüben Wein lauter zu machen:** Nimm dürre Stengel von Rosinen, oder in derer Mangel von den Stengeln, da die Weinbeeren angewachsen gewesen, die über das Jahr gelegen, darvon thue eine Hand voll in das Faß, so wird der Wein am dritten Tage lauter und klar davon geworden seyn. 158) **Wein sehr zehrend zu machen, daß er frisch werde:** Nimm drey oder vier saure Aepfel, schneide sie und wirf sie in den Wein, und wenn ihm der Geschmack vergehet, so thue sie heraus, und wieder so viel frische hinein, so lange biß er wohl gegohren hat, so wird er frisch und gut. 159) **Wenn man den Wein ruhen lassen soll:** Zu Weyhnachten, und wenn der Wein blühet, so reget sich der Wein, und gähret wieder aufs neue, darum soll man ihm zur selben Zeit keine Luft lassen, so bleibet er ohne Wandel. 160) **Wenn du wilst, daß sich der Wein setze, wenn du ihn gerührt hast:** So thue kleine Kieselsteine hinein, aus einem kalten Wasser, der Wein setzet sich davon. 161) **Daß ein Wein nicht gähre:** Wilst du dem Weine das Gähren nehmen, es sey am Lager oder am Führen, so wirf ein wenig Käse hinein. 162) **Daß sich ein Wein nicht verkehre, oder seyger werde:** Giese in ein gantz Fuder Wein ein Viertel Aquavit von guten Weine gebrennt, so wird er nicht seyger oder mißfarbig, sondern lauter, klar und wohlgeschmack zu trincken, weil er währet, daß thue im Herbste, wenn er gähret.

163) Ob

163) Ob ein Wein beständig bleibet oder nicht. Hebe des Weins aus einem Fasse mit einem Rohre in einen Becher, ist er beständig, so vergehet ihm der Gäscht oder Schaum von Stund an, bleibet aber der Schaum oder Gäscht lange, so ist der Wein nicht beständig. 164) Daß ein Wein nicht gähre. So nimm ein wenig Käse, und wirf ihn in Wein, der gähret nicht, er sey von Führen oder auf dem Lager. Oder, nimm gestossenen Senf, und 2. oder 3. Maaß Wein, durch einander geschlagen, in den Wein gethan, lasse den nicht aufgähren, welches auch die Fuhrleute brauchen, so Wein über Land führen, und den Senf in die Fässer bringen. 165) Wenn der Wein aufsiehet und brauset. Nimm Mutterkraut, thue das in trüben oder aufgestiegenen Wein nach Grösse des Fasses, der kömmt wieder in seine erste Statt, Doct. Matthiolus von Sena saget 3. c. 83. Melissenwasser in trüben Wein gethan, machet ihn wieder klar und lauter, wenn er anstößig und trübe geworden. 166) Wenn ein Wein aufstossen und brausen will. Nimm für 4 Pf. Sußholtz, spalte es von einander, und hänge es mitten in das Faß, das Gähre übergähret, dieß brauchen die Rhein- und Franckenkärner in ihrer Weinfuhre. Oder nimm Bley auf einen Eymer 1. Pfund, zerschmeltze es in einer Pfanne und giese es also heiß in den Wein, so setzet sich der Wein und wird stille. Od. nimm Schießpulver den vierten Theil von einem Schusse, thue es in das Faß, so wird der Wein gut und lauter. 167) Malvasier lauter zu machen. Willst du Malvasier lauter machen, so nimm zu einem Lägel von 6. Eyern das Weisse, und zerschlage es wohl durch einander, und nimm dazu ein Nösel Milch. 168) Trüben Wein lauter zu machen: Nim ein Pfund Weinstein, ein Pfund Saltz, und brenne es in einer Pfanne, zerreibe es klein, thue es in den Wein, und rühre ihn wohl, doch soll der Wein vorher abgelassen seyn. 169) Wie dem Weine vorzukommen, daß er nimmer abfalle oder breche, so lange er währet: So soll man, dieweil der Wein noch Most ist, Wacholderwurtzel darein hängen. Oder in ein leinen Säcklein Traubenblüthe, Kornblüthe, oder Hopfenblumen, in den Wein hängen, so bleibt er allezeit schön, denn diese Stücke erhalten den Wein gar schön. 170) Kahnen oder trüben Wein, der gebrochen ist, wieder schön zu machen, er sehe, wie er wolle. So nimm zu einem Fuder acht Maaß süsse Milch, thue den Rahm davon, und nimm ein halb Pfund Kraftmehl, zerreibe es in einem saubern Kübel, mit ein wenig Wasser, darnach bereite die Milch, nemlich drey Theile oder Maaß, und das Kraftmehl, und schlage es mit einem Besen wohl untereinander, darnach nimm 2. Loth weissen Weinstein, der klein gestossen, und in einen saubern Kübel gethan, und nimm für drey Pfenning gebrannten Wein, giesse ihn in den Kübel auf den Weinstein, und zünde den Wein an, und wenn er brennet, so nimm einen Besen, und rühre den Weinstein wohl, daß die Flamme ein- oder dreymahl zum Kübel herausschlage, und lösche den Weinstein mit zwey Maaß Weine aus dem Fasse, das du machen wilst, und giesse auch zwey Maaß Milch unter den Weinstein, rühre es wohl unter einander, so ist das Gemengete fertig. Nun selst du auch acht Maaß Wein aus dem Fasse thun, und giesse zuerst das Kraftmehl mit seinem Gemächte ins Faß, und rühre den Wein wohl mit einem durchlöcherten Scheide. Darnach nimm den Weinstein mit seinem Gemächte, thue es auch in das Faß, und rühre mit dem Scheide wohl durch einander, darnach nim die 3 Maaß Milch die auch da sind von den acht Maassen und schütte sie auch in das Faß, rühre es mit dem Scheide, darnach für 3. Pf. Branntewein, den auch in das Faß geschüttet und gerühret, und nach jedes Gefallen, so schütte ein Maaß frisch Brunnenwasser in das Faß, und gerührt, darnach lasse den Wein liegen auf dem Gemächte 8. Tage. Nun selst du ein Zäpflein bohren, unten bey dem Schlauchzapfen und am Tage dreymahl, je über eine Stunde eine halb Maaß Wein herauslassen, und Brunnenwasser hinein füllen, auch den trüben Wein besonders in ein Fäßlein thun. An dem neunten Tage solst du ein Faß bereiten, und einen Spahn darein brennen, und darnach über zwo Stunden solst du den Wein von dem Gemächte lassen, in das bereitete Faß, und alsdenn hänge ein Säcklein mit fünf Stücken in das Faß, und schlage das Faß wohl zu 14. Tage, so wird der Wein köstlich gut und wohlgeschmack, und bleibet hart und beständig. Es ist bewährt. 171) Einen Wein zuzurichten, daß er den Muscatellergeschmack habe. Darzu nimmt man Scharlachsblumen Hollunderblüthen und Haselholtzspähne, thut sie in ein lang schmal Säckgen, das hänget man im Herbste zum Spundloche hinein, und lässet es im Fasse bis der Most gähret, hernach nimmt man es alle Tage dreymahl heraus, presset es aus, und thut es wiederum in das Faß, welches so lange muß wiederholet werden, als der Most gähret, hrrnach nimmt man das Säcklein heraus. 172) Ein heilsamer Wein zu den Augen. Nimm Augentrost, braune Bethonien, frische Benedictenwurtzel, Hollunder, Anies und Fenchel, eines jeden gleich viel, lege diese Stücke alle in ein Faß mit Moste, und laß sie das gantze Jahr darinn stehen, wenn nun dieser Wein früh Morgens genossen wird, so wird dir an deinen Augen nichts übels begegnen. 173) Ein Wein für verheyrathete Weiber, so zur Fruchtbarkeit hilft, und die Frucht erhält. Nimm Zittwer, Kümmel, Bibergeil, illyrische blaue Lilienwurtzel, Zucker, jedes 4. Loth. Vermische alles unter einander, und thue nach Belieben Honig darunter, dieses lege in Wein, welcher von Weibern getruncken, sie fruchtbar machet, und ihre Geburt erhält, dieweil er der Mutter sehr dienlich ist, die Dose ist 2 Loth. 174) Ein heilsamer Wein von Sennesblättern. Nimm weissen Wein und giesse ein wenig Wasser darunter, thue darein gestossene Senesblätter, Weinbeerlein, Wohlgemuth, Süßholz, Ochsenzungenwurtzel und Zucker, lasse ihn also gähren. Dieser Wein erhält den Menschen vor allen Gebrechen der Leber

und Miltz, vor die fallende Sucht und Ohnmachten, solte er aber seine Würckung nicht gleich thun, so trincke dessen mehr, und halte dich mäßig im Essen, es machet auch dieser Wein ein gutes Gedächtniß, schärfet die Sinne und Verstand. Man mag ihn sowohl in Herbst- und Winterszeit, als im Frühlinge gebrauchen, er reiniget das grobe Geblüt, machet es dünne, saubert es auch von allen Drüsen, er machet den Menschen frölich, indem er ihn gesund und frisch erhält, daß er lange bey guter Gestalt bleibe. Im Trincken setzet man nichts gewisses, weil einem jeden seine eigene Natur die erforderte gebührliche Proportion zeigen wird. 175) **Ein bewährter Wein vor dem Schwindel.** Man nimmt Muscatenblüthe, Nägelein, jedes 2. Loth, Kümmelsaamen zwo Hände voll, thut es zusammen in einen irrdenen verglasurten Topf, giesset darüber zwey Viertel guten alten firnen Wein, verklebet den Topf mit einem Deckel oben wohl zu, daß keine Krafft heraus kan, stellet es zum Feuer, und lässet den Wein den dritten Theil einsieden, davon trincket man alle Morgen ein Becherlein voll warm aus, und wenn man will, mag man auch ein wenig Coriander in dem Munde zerkauen. 176) **Ein guter gesottener Wein für das Grimmen.** Nimm weissen Weyrauch, Mastix, jedes ein Quentlein, Pommeranzenschalen ½ Loth, dieses siedet man mit Weine. Davon giebet man dem Patienten zu trincken, leget auch denselben in Säcklein mit Feldhünerfedern gefüllet auf dem Leib. 177) **Ein guter Wein für die rothe Ruhr.** Man nimmt roth Eichenlaub eine Hand voll, thut es in einen verglasirten Topf, giesset ein Maaß rothen Wein darüber, setzet es zum Feuer und lässet es eine Stunde lang sieden, seiget hernach den Wein von den Blättern, und lässt ihn kalt werden. Von diesem Weine soll der Krancke des Tages dreymahl trincken, insonderheit beym Essen. 178) **Ein guter Wein für das Fieber.** Man nimmt Mäusöhrlein, Quendel, Tormentillkraut mit der Wurtzel, Erdbeerkraut eine Hand voll. Diese Kräuter thut man in eine zinnerne Flasche, giesset darüber anderthalb Maaß Wein, setzet es in einen Kessel mit heissen Wasser, lässet es bis auf ein Drittel einsieden, hernach abgeseiget und kalt werden, in einem Geschirre zugedeckt und zum Gebrauche stehen lassen. Wenn der Patiente vermerckt, daß das Fieber kommen will, so machet man einen zinnernen Becher voll, lässet ihn in heissen Wasser warm werden, und trincket es so warm als man kan, leget sich zu Bette wohl zugedeckt und darauf geschwitzt. Mercke: Wenn man zuvor purgieret, so ist es desto besser. 179) **Ein guter Purgierwein zur Leber.** Man nimmt Cardobenedicten, wilde Wegwartwurtz, Melisse, Leberkraut, Benedictenwurtzel, Wermuth, jedes eine gute Hand voll. Sennesblätter, Lerchenschwamm, jedes 1. Loth, Anies, Coriander, jedes ein Quentl. Zimmet, Galgant, jedes anderthalb Quintl. Pommeranzenschalen 4. Loth. Nägelein ein Quintl. Das Gewürtz und Wurtzeln schneidet man, vermischet alles untereinander, thut es in ein sauber taffent oder leinen Säcklein in ein Geschirr, giesset darüber 2. Maaß guten weissen Wein, lässet es zugedeckt 24. Stunden darüber stehen. Von diesem trincket man alle Morgen nüchtern ein Glaß voll. Dieses reiniget und purgiret ohne eintzigen Schaden oder Schmertzen die Leber, und sonst alle innerliche Glieder. 180) **Ein Wein für die Wassersucht.** Man nimmt weissen Andorn, Brunnenkreß, Rosmarin, Salbey, Majoran, Quendel, Poley, Melisse, Katzenmüntze, jedes eine Hand voll, Wermuth, Cardobenedictenkraut, Tausendgüldenkraut, jedes eine Hand voll, weissen Kümmel 2. Loth, Citronenschalen, Pommerantzenschalen, jedes ein Loth, thut es zusammen in ein Fäßlein von zehn Maasen Wein, lässet es 3. oder 4. Tage stehen. Davon trincket man täglich, Morgens und Abends ein gut Gläsgen voll. 181) **Sehr köstlicher und gesunder Wermuthwein.** Man nimmt des besten Wermuths 2. gute Hände voll, Tausendgüldenkraut, Cardobenedictenkraut jedes eine Hand voll, Benedictenwurtzel, Alantwurtzel, Süßholtz, jedes 6. Loth, Engelsüß 2. Loth, Citronenschalen, Pomerantzenschalen, jedes 4. Loth, feinen Zimmet 2. Loth, Nägelein, Muscatenblüthe, Pariskörner, jedes 1½ Loth, Wacholderbeer 4. Loth. Die Wermuth ziehet man durch ein heisses Wasser, darnach trocknet man sie, zerschneidet und zerstösset hernach die andern Species alle gröblich, und machet mit hagebuchenen Spähnen, und mit besagten Specien eine Lage um die andere, daß das Fäßlein ungefehr davon halb voll angefüllet werde. Das Fäßgen muß wenigstens eine Ohme halten. Dann schüttet man darein 30. Maaß süß gesottenen Most, und 30. Maaß alten guten Wein, und vermachet das Faß, daß nur oben ein kleines Löchlein bleibt, denn es darf nicht viel gähren, und auch nicht viel Luft dazu kommen. 182) **Ein andrer guter Wermuthwein.** Man nimmt Cardobenedictenkraut, Tausendgüldenkraut, Hirschzunge, Lungenkraut, Edelleberkraut, Ehrenpreiß, Ysop, Löffelkraut, gefeinte Röslein, Rosmarin, Salbey, Wacholderbeer, Süßholtz, Alantwurtz, jedes eine halbe Hand voll, Wermuth mit den Knöpflein doppelt so viel, nachdem man den Wein bitter zu haben verlanget. 183) **Sehr gesunder Kräuter- oder Wermuthwein, so ein jeder Hausvater in seinem Hause haben und zurichten kan.** Man nimmt Wermuth 6. Hände voll, Tausendgüldenkraut 2. Hände voll, Cardobenedicten 3. Hände voll, Rosmarin, Kreutzsalbey, Majoran, Ehrenpreiß, Hirschzunge, gefeinte Röslein, Borragenblümlein, Ochsenzungenblümlein 2 Hände voll, Wegwartenwurtz, Engelsüßwurtz, Alantwurtz, Benedictenwurtz, jedes 6. Loth, Citronen Pomerantzenschalen jedes 6. Loth, Nägelein, Zimmet, Cardamomen, Galgant, Zitwer, jedes ein Loth, Muscatennuß, Muscatenblüte, jedes 1. Loth, rothen Candelzucker 2. Pfund, Wacholderbeer 8. Loth, Süßholtz 4. Loth, verfahre damit wie oben gesagt, auf einen Eymer Wein. 184) **Guter Kräuter- oder Cardobenedicten-Wein.** Nimm Cardobenedictenblätter, 4. gute Hände voll, von den obersten Wermuthknöpflein 2. Hände voll, Tausendgüldenkrautblümlein, Edelleberkraut,

kraut, Lungenkraut, Löffelkraut, Salbey, Rosmarin, Hirschzungen, Ehrenpreiß jedes 1 Hand voll, Calmus, Alantwurtz, Veilwurtz, Caryophilwurtz jedes 2 Loth, gefeinter Röslein 2 Hände voll, Citronenschalen, Pomerantzenschalen jedes 4 Loth, Wacholderbeer 8 Loth, Süßholtz, Engelsüß jedes 2 Loth, Zimmet 1½ Loth, Nägelein 3 Quintl. Muscatenblüt 1½ Quentl. Eniß, Fenchel, jedes 1 Quentl. Alles klein zerschnitten unter einander vermenget in ein härnes Säcklein in ein Faß gehänget, und mit Weine angefüllet, 8 Tage lang ruhen lassen, alsdenn angezapfft, und was bey Tage herausgenommen, des Nachts wieder angefüllet. 185) **Ein gemeiner Wermuthwein.** Der gemeine Wermuthwein kan auf unterschiedene Art angesetzet werden, als: Erstlich mit Moste, zweytens mit Trauben, und dann drittens mit guten alten Weine. Mit Moste aber kan er also angesetzet werden: Man nimmt zu einem Eymer Wein eine gute starcke Hand voll Wermuth, Knöpflein, bindet sie in ein Bündelein, hänget es in den Most, thut ein gut Theil häselne Spähne darzu hinein, die eine Nacht zuvor eingewässert, und wieder getrocknet worden, schläget den Spund fest zu, machet oben ein Lufftloch darein, welches man mit einem Zäpflein öffnen und verstopffen kan, und lasset es also vergähren. 186) **Wermuthwein mit Trauben angesetzt:** Man leget in ein Faß, so von einer Seite offen, eine gute Anzahl Weintrauben, streuet zwischen jede Lage derselben so viel Wermuthknöpflein, als man mit 5 Fingern fassen kan, füllet das Faß etwan den dritten Theil damit an, und schläget es an dem noch offenen Theile zu, hernach füllet man es mit Moste durch das Spundloch voll, verspündet es wohl, lässet oben ein klein Lufftlöchlein offen, so man nach Befinden mit einem Zwecklein wieder zustopffen kan, und lässet es also vergähren. 187) **Wermuthwein von alten Weine:** Man hänget ein mit Wermuth etwas lucker angefülltes Säcklein in guten alten Wein, so kan innerhalb 24 Stunden schon davon getruncken werden. 188) **Vermischter Kräuter- oder Wermuthwein.** Man nimmt auf einen Eymer guten alten Wein Wermuth-Cardobenedictenkraut jedes 2 Hände voll, Roßmarin 2 Hände voll, Caryophilwurtzel 4 Loth, Citronen-Pomerantzenschalen jedes 3 Loth, hänget dieses in einem Bündlein in Wein, lässet es 3 oder 4 Tage in dem Keller stehen, so ist dieser Wein trinckbar, zu Stärckung des Magens, Zertheilung der Blehungen und Winde, denen Wassersüchtigen, Gelbsüchtigen, mit dem Fieber gequälten, und vielen andern widrigen Zuständen heilsam und gesund. 189) **Auf andre Art:** Man wirfft Wermuthgipfel eine Hand voll, Melissen, Erdrauch, Erdbeerkraut jedes eine kleine Hand voll, Tausendgüldenkraut, Margarethenblümlein, jedes so viel, als man auf 2 mahl mit 5 Fingern fassen kan, Pinellenwurtz, Alantwurtz in Plätzgen zerschnitten, jedes 2 Loth, Zitwer eben so viel. Hänget es vermittelst eines Bündleins in ein mit guten Weine angefülltes Halbeymerigtes Fäßlein, und läßt es etliche Tage mit fest zu geschlagenen Spunde ruhen, so kan man sodann davon nach Belieben trincken.

Weinküper, siehe **Weinkiefer.**

Weinkunst, siehe **Weinkünste.**

Weinkunst, (sehr geheime) diese beschreibet der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, in dem II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 159 gantz besonders also: Man nimmt frische, ausgewaschne und zerquetschte Spanische Zibeben, thut die Kern, so viel möglich, davon, bey zwey Pfund, der kleinen frischen Weinbeerlein 14 Pfund, Meliß- oder Thomaszucker 36 Pfund, guten alten Rheinwein zwey Eymer, des besten rectificirten und tartarisirten Weingeistes zwey Maas, thut alles zusammen in etliche abgetheilte wohlzubereitete Fäßlein, lässet es mit einander vergieren, so überkommet man einen guten Spanischen oder Tockayer-Wein.

Weinlach, ein Flüßgen in Schlesien, und zwar im Hertzogthum Liegnitz, entspringt in dessen ersten Kreiß vor der Heyde, aus dem grossen Wircheteich, und fließt auf Klein- und Großwandritsch, und Klein- und Groß-Pollwitz; nimmt allda eine Bach ein, und treibt die Hintermühle und Sandmühle; geht ferner an Strehnitz her, nach Lübenau, Raitschmansdorf, Pischwitz und Opas, und nachdem es noch Barsdorf und Großbeckern hinter sich geleget hat, fällt es endlich unter Altbeckern ohnweit Fischerende, gegen Panthen über, in die Katzbach. Hydrographisches Lexicon p. 619.

Weinlacken, wird nicht etwan von dem Weine gesaget, damit man sich zur Ergötzlichkeit, eines stärckern Preißes wegen, eine Güte thut, sondern man brauchet es spottweise von den Thränen der armen Tuchmacher, welche die Tücher in ihren höchsten Nöthen fast um das halbe Geld verkauffen müssen; wie in **Ursins** Disputation, de Lana, c. 4. n. 28. p. 60. zu lesen, allwo er sich auf **Scheplotz** Consvet. march. Part. IV. Tit. VI. §. 4. und 5. n. 11. beruffet, da aus **Churfürst Johann Siegm.** zu Brandenburg Edicte ein Auszug befindlich.

Weinlägelein, siehe *Berberis*, im III Bande, p. 1201.

Weinland, (Joh. Christoph) hat.

1. Wider des Herrn von Leibnitz Schrifftliches Bedencken von dem Reichs-Panier und der Würtenbergischen Sturm-Fahne, so zu Hannover 1694 in 4. herausgekommen, im Jahr 1727 zu Tübingen in 4. eine Schrifft von 8. Bogen herausgegeben, die folgenden Titul hat: De Vexillo Imperii, vulgo Reichs-Sturm-Fahne, Commentatio Academica, qua non tantum ejus requisita atque usus secundum Historiam & Documenta medii ævi examinantur, sed etiam Serenissimis Wirtembergiæ Ducibus id optimo maximo jure competere docetur, atque ab adversariorum objectionibus vindicatur. **Ludovici** Historie der Leibnitzischen Philosophie I Theil p. 400 u. ff. So stehet auch
2. In dessen Opusculis Juridico-Philosophicis sive variis varii argumenti Dissertationibus, die zu Halle 1730 in 8. auf 13 Bogen die

Presse verlassen haben, auf der 161 und folgenden Seiten eine Philosophische Betrachtung der menschlichen Freyheit. Selbige könnte man mit gutem Fuge unter die Erläuterungs-Schrifften der Wolffischen Weltweißheit rechnen, da ihre Ausführung ein merckliches Zeugniß ableget, es sey der Verfasser dieser Schrifft ein Freund der Leibnitzisch-Wolffischen Philosophie; weil aber in dem 14 §. gewiß sehr wahrscheinliche Gründe wider die vorher bestimmte Uebereinstimmung des Leibes und der Seele vorgebracht werden, so gehöret sie mit unter die Schrifften der Widersacher der Wolffischen Weltweißheit, indem der Herr Weinland dadurch an den Tag geleget hat, daß er ein Bestreiter, nicht zwar der gantzen Leibnitzisch-Wolffischen Philosophie, jedoch aber eines in derselben enthaltenen Satzes sey.

Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie III Th. p. 43 u. ff. Siehe übrigens von ihm auch die Leipziger Gelehrten Zeitungen des Jahrs 1727. p. 447.

Weinlaub, oder die Blätter von dem Weinstocke, pfleget man im August und denen nächst folgenden zweyen Monaten zu sammlen, aufzutrocknen, und an einem saubern und trockenen Orte zu verwahren, weil es im Winter den Kälbern, Melckkühen, Lämmerschaafen, Lämmern und Ziegen ein gar dienliches Futter ist.

Wein, wenn sich jemand im Leibe verbrochen, Friedels.

Rec. Hb. Alchimill.
Ophiogloss.
Nummular.
Pyrol.
Auricul. mur.
Hb. Fragar. aa. Mj.
Wicken, Zj.

Lege alles in einen steinern Krug, gieß ein Maas Wein drauf, und laß den Gebrochenen stets davon trincken. Gieb ihm auch über den andern Tag eine Messerspitze voll Durchwachssamen in einem weichen Eye, oder mit einem Löffel voll Brühe ein.

Wein zum Lendenweh, Schmidts.

Rec. Flor. Verbasc.
Flor. Bellis aa. q. j.

Stosse beydes zu Pulver, hänge es in Wein, laß es 12 Tage darinnen stehen, alsdenn seihe den Wein ab und trincke vier bis sechs Quentgen auf einmahl davon, so wird das Lendenweh bald vergehen.

Weinlese, Lat. *Vindemia*, oder *Vindemiarum tempus*, Frantz. *Vendange*, heisset nicht nur die Zeit, da die reiffen Trauben von den Weinstöcken abgenommen und ausgepresset werden, sondern auch die allerletzte und beste Rebarbeit, welche alle das gantze Jahr über gehabte Mühe und Arbeiten vermittelst göttlichen Seegens reichlich ersetzet und belohnet. Vor der Weinlese soll ein Haus-Vater die untüchtigen oder unträchtigen Stöcke durch seinen Wintzer bemercken und auszeichnen lassen, damit er sie nach verrichteter Weinlese ausnehmen, und andere an derselben Stelle einsetzen könne. Er soll alle nothwendige Rüstung zur Hand anschaffen, nemlich allerhand Gefässe, die Weintrauben darein zu lesen, gute frisch gebundene und wohlgesäuberte Butten, Wannen, Kübel, Zuber und dergleichen, er muß sich auch eine Zeit vorher bey dem Wintzer erkundigen wie hoch er wohl den Ertrag des Weinberges an Fassen oder Eymern schätzte, damit er das Gefässe darnach bestellen könne; man soll auch lieber etliche Fässer zu viel machen lassen, als daß es hernach etwan fehlen solte. So ist auch Sorge zu tragen, daß die Pressen gantz, mit allen nöthigen Stücken versehen, und wohl gereiniget seyn. Zu den Weinlesern muß man tüchtige und getreue Leute erwehlen, und nicht leichtlich Kinder oder alte schwache Leute darzu nehmen: Denn diese lesen nur obenhin. Es ist besser, viel Leser haben als wenig, denn so kommt man auch bald davon. Am besten ist es, daferne man in einem Tage nicht fertig werden kan, daß man diejenigen, die man heute gehabt, morgen wiederum nimmt, denn diese haben sich der Weintrauben allbereits ekel und überdrüßig gegessen, da hingegen die andern aufs frische wiederum anfangen. An einigen Orten giebt man ihnen täglich einen Groschen, speiset sie des Mittags mit Butter, Käse und Brod, und lässet ihnen Bier, wo es zu haben, reichen. An andern Orten hingegen bekommt die Person des Tages achtzehn Pfennige. Zu den Buttenträgern sucht man lange starcke Männer oder starcke Mägde aus, die der schweren Arbeit gewohnt, und im Ausschütten nichts vorbey fallen lassen. Man muß bey dem Weinlesen die beste Zeit in Acht nehmen, wenn er vollkommen reiff und nicht mehr zunimmt; wartet man zu lange, so werden die Trauben faul und welck, zumahl die blauen, und gehet dem Weine ab, lieset man aber zu zeitlich, so ist der Wein noch zu dickhülsicht, und der Most wird auch nicht so süsse. Insgemein erwartet man einen oder ein paar Fröste, denn es wird dadurch nicht allein der Most süsser, sondern es werden auch die Trauben dünnschäligter, daß sie sich hernach besser treten und pressen lassen. Die Weinlese stellet man gerne an einem hellen und trockenen Tage an; denn wenn es regnet, wird der Most gar zu wässerig. Wenn der Wind in der Lese-Zeit hefftig und starck ist, und ein nasser Sommer zuvor gewesen, so schlägt der Wind die Trauben und Beeren sehr ab, sonderlich des rothen Weins, und wenn denn das Häutlein von den Beeren nur ein wenig verletzet worden, läufft er aus. Es muß ein Hauswirth, Verwalter oder Wintzer den Lesern im Berge ordentliche Johne stecken, damit sie wissen und sehen können, wie die Leser im Weinberge ordentlich nach einander fortgehen und lesen sollen, daß nicht etwan ein Fleck vergessen werde. Man muß die Leser, welche die Trauben mit Hippen von den Stöcken schneiden, ermahnen, daß sie die auf die Erde herunter gefallene Beeren, damit solche nicht zertreten werden, fleißig auflesen, ingleichen das Bindstroh an den Stöcken mit aufschneiden, und die Reben aus einander breiten, so können sie besser zu den Trauben gelangen, und das Holtz kan auch eher austrocknen. Man muß Acht haben, daß sie

nicht

nicht die Weinblätter, noch andere Unsauberkeit mit unter die Weintrauben mengen, auch nicht heimlicher Weise etwas von Trauben verschleppen. Es muß ein Haußwirth, oder der an dessen Stelle die Aufsicht bey der Weinlese hat, die Butten allezeit auf ein Kerbholtz anschneiden, daß er wisse, wie viel Butten in die Kelter gebracht worden. So man gesonnen, einen Wein, der den gemeinen an Güte übertreffen soll, zu machen, müssen die besten Trauben hierzu auserlesen, und besonders getreten und gepresset werden. Nach völlig geendigter Weinlese pflegen christliche Haußwirthe, armen Leuten und Kindern einige Tage die Nachlese oder das Nachstoppeln zu erlauben, welche denn dasjenige, was aus Unvorsichtigkeit noch etwan stehen oder liegen geblieben, sammlen und aufliesen. Die Weinleser oder Winzer wollen fast bey allen Monaten des Jahres gewisse Verrichtungen und Anzeigungen haben, nach welchen sie beurtheilen, ob eine gute oder schlechte Weinlese erfolgen werde. Einige von solchen Vermuthungen haben nach den Regeln der Natur und Vernunfft ihren guten Grund, andere aber beruhen auf einem puren Aberglauben und altväterischer Einfalt: Also wollen sie beobachtet haben, daß, wenn im Jenner die Flüsse und Wasser klein seyn, eine gute Weinlese darauf erfolge; daher auch das Sprüchwort entstanden: Wenig Wasser, viel Wein; viel Wasser, wenig Wein. Sie wollen um April, um St. Georgen-Tag, allgemach sehen können, wie sich die Reben anlassen, daher sie von dem künftigen, und was sie vor Wein geben werden, bereits einigen Schluß machen; wenn die Grasemücke singt, ehe der Weinstock ausschlägt, hoffen sie einen reichen Weinwachs, und zwar mit einigem Grunde, weil diß Vöglein nicht leichtlich singt, es sey denn eine beständige Wärme vorhanden. Sie sehen es gerne, wenn der May etwas kühle, mit einer mittelmäßigen Nässe und Trockene nach den alten Sprüchwörtern:

Maymonat kühle und Brachmonat naß,
Füllt Scheunen, Böden und Faß.

Ingleichen:

May voll Wind,
Begehrt das Bauergesind.

Ist der May so beschaffen, folget gerne ein guter warmer Brach- und Heumonat darauf, als welcher, wie allen Gewächsen, also auch insonderheit den Reben wohl zuschlägt, welche sodenn eine gute Blüte und Zeitigung überkommen. Ist aber der May warm und trocken, so kommt gerne ein kälter und nasser Brachmonat, der den Früchten sehr schädlich ist. Von Urbani an befahren sie sich keines Frostes mehr, der dem Weine schaden könnte. Die Mayfröste sind ihm sonst sehr gefährlich, so, daß oft in einer oder zwey Nächten, der Wein, sonderlich das gedeckte Holtz so rein weggehet, als wenn es verbrannt wäre. Reiffe Erdbeeren um Pfingsten, werden als Vorbothen eines guten Weinjahres gehalten. Nach dem Wetter am St. Urbani Tage soll auch der nachfolgende Herbst oder die Weinlese seyn: daher richten sich die Winzer, auch wohl die Weinhändler nach dem Ausgange dieses Monats. Das schöne Wetter, so zu Ende dieses Monats, bis in den folgenden sich einfindet, ist den Reben zu ihrer Blüte sehr dienlich, hingegen das nasse Wetter, das um diese Zeit einfället, gar schädlich, und werden die Trauben hernach sehr dünne und reiffen langsam. Doch ist es gar nützlich, wenn nach der Blüte ein warmer Regen kommt, denn die Trauben nehmen von demselben mächtig zu, daß es also nachgehends einen guten und reichen Herbst giebt, der aber nicht zu verhoffen, wenn die Weinblüte durch kalte Regen aufgehalten und beschädiget wird. Dahero, wenn der Weinstock noch vor dem alten Veits Tage abblühet, so hoffen sie guten Wein, wenn auch schon der Herbst nicht gar zu schön und warm wäre. Bey der Weinblüte mercken sie an, daß, wenn der Wein in dem Vollmonden blühet, er hernach völlige Beere bekäme, die den Mund und das Faß füllten. Ist es im Julio sehr heiß, bleibet der Wein kleinkörnicht, regnet es aber zuweilen, so wird er fein großkörnicht. Es geben auch die Weingärtner oder Winzer auf die letzten zwey Tage des Augusts, und auf die beyden letzten Tage des daran kommenden Septembers Acht, und beurtheilen davon den gantzen folgenden Herbst. Die Sonnenhitze nutzet dem Weine in dem Monat August gar sehr, und pfleget man zu sagen, was der Augustus nicht kocht, läst der September wohl ungebraten. Ist es um Laurentii und Mariä Himmelfahrt schön warm Wetter, hoffen sie gleichfals guten Wein, ob es gleich bisweilen mit unter regnet. Findet sich um Bartholomäi eine und die andere reiffe Traube, nehmen sie es auch vor eine Anzeige eines guten Weinjahres an. Sie pflegen auf die Fröste vor Michaelis Achtung zu geben, und wollen daher erfahren, wie hernachmahls die Mayfröst: beschaffen seyn werden: Nemlich so viel Fröste vor Michaelis kommen, so viel sollen auch ihrem Glauben nach, künftighin nach Walpurgis oder Philippi Jacobi fallen, und darnach richten sie sich auch mit der Aufhebung des gedeckten Weinholtzes. Wenn es also drey oder vier Wochen vor Michaelis reifft, so glauben sie, daß die Mayfröste den Weinbergen schaden würden, sonderlich wenn es um Philippi Jacobi stille ist, und die Luft nicht starck wehet: denn der Wind wehet sonst die Fröste weg, daß sie nicht lange verharren, niederfallen und Schaden thun. Ist es um den St. Matthäi Tag schön Wetter, so soll es künftiges Jahr viel Wein geben, weil die Reben und das Holtz wachsen und zeitigen können: denn ein guter warmer Herbst ist dem Weine sehr gut. In dem November pflegen einige, in Ansehung der künftigen Fruchtbarkeit, zu beobachten, ob das Rebenholtz um diese Zeit wohl gewachsen und vollständig gezeitiget, und da sie nun solches an dessen braunen Farben erkennen, so vertrösten sie auf eine gute künftige Weinlese. In denen Weinländern darf niemand zu lesen anfangen, bis solches durch die Obrigkeit auf einen bestimmten Tag frey gegeben worden. Hierbey fragt es sich, ob wohl die Weinlese auch an Fest- und Feyertagen mit gutem Gewissen angestellet, oder von der Obrigkeit verstattet werden könne? Und wird solches zwar in Ansehung der denen Aposteln oder andern Heiligen zu Ehren eingesetzten Festen, nicht aber auch von denen Sonntagen bejahet, es müste denn die äusserste u. dringendeste Noth ein anders erfordern. Myler in Metrol. c. 20. §. 21 u. ff. So mag auch ein so ge-

nannter Ausmann die zur Zeit der Weinlese gesammleten Trauben, wider die Gewohnheit des Orts, in eine fremde Kelter zum Auspressen nicht verführen. Myler l. c. §. 39 u. f. Sonst aber ist einem jeden vergönnt, in seinem eigenen Weinberge die Weinlese anzustellen, wenn und wie es ihm beliebet. Hartmann tit. 24. Obs. 5. Und wenn einem von jemanden anders die Weinlese vermacht worden; so muß jener den Erben Caution bestellen, daß er sich derselben nicht anders, als ein ehrlicher Mann und sorgfältiger Hausvater gebrauchen wolle, ohne den Weinberg selbst zu ruiniren und zu Schaden zu bringen, l. 6. ff. usufruct. quemadm. cav. Im übrigen geniesset die Zeit der Weinlese, gleich der Getreide- und Heu-Erndte, das Recht der Ferien, das ist, daß binnen solcher Zeit keine Gerichts-Tage zu halten. Erl. Thur-Sächs. Proc. Ordn. tit. 2. §. 4. Besiehe hierbey auch den Artickel: **Weinberg**, und **Weintraube**. In dem Gelobten Lande gieng die Weinlese im Monden Elul und Augusto an, 4 Mose XIII, 21. und war ein grosser Segen GOttes, wenn damit bis zur Saat-Zeit im October, zugebracht ward, 3 Mose XXVI, 5. Amos IX, 12. darum war auch grosse Freude zur Zeit der Weinlese, und wurden besondere Gastereyen angestellet, Buch der Richt. IX, 27. Es IX, 3. Cap. XVI, 10. Jerem. XLVIII, 33. Cap. XXV, 30. Hergegen war ein groß Trauren, wenn aus der Weinlese nichts worden, Es. XXXII, 10. Joel. I, 11. 12. Amos V, 17. oder die Feinde sie verderbet, Jerem. XLVIII, 32. 33. und beraubet hatten, Mich. VI, 15. 5 Mose XXVIII, 39 Es wurden aber die Trauben mit dem Reben-Messer oder Sicheln abgeschnitten, und in Butten oder Körbe geleget, und in die Kelter gebracht, Jerem. VI, 9. Offenb. XIV, 18. 19. Der Armen Weinberg ablesen, heist groß Unrecht oder Uebelthat ausrichten, Hiob XXIV, 6. Es ist auch die Weinlese ein Bild der Gerichte GOttes, Offenb. XIV, 8. 16. Die Nachlese, Racematio, oder das Einsammlen des Ueberbliebenen, Syr. XXXIII, 17. war den Armen und Wayfen zu überlassen von GOtt geboten, 3 Mose XIX, 10. 5 Mose XXIV, 21. und ist ein Bild eines kleinen überbliebenen Häufleins, Es. XVII, 6. Cap. XXIV, 13. Mich. VII, 1. Keine Nachlese aber übrig bleiben lassen, heist alles ausrotten, Jer. XLIX, 9. Mich. VII, 1. Die Nachlese Ephraim, so besser ist, als die Wein-Erndte Abieser, heist im Sprüchwort: daß Ephraim nach geschehener Schlacht noch die besten Thaten verrichtet, weil er die zerstreueten Feinde und deren Fürsten geschlagen, Buch der Richter VIII, 2. also heist, racemare, Nachlese halten, die aus der Schlacht überbliebenen und zerstreueten Feinde umbringen, Buch der Richt. XX, 45. Jerem. VI, 9. Hiller. Hierophyt. P. I. c. 31. p. 305. Schickard de jure Ebr. Cap. V. p. 129. Schmids Bibl. Physicus, p. 366 u. f.

Weinleser, werden im verblümten Verstande die feindseligen Völcker genannt, als da waren die Babylonier und Chaldäer, Jerem. VI, 9. Cap. XLIX, 9. Nah. II, 2. Obad. v. 5. weil sie alles wegnehmen, was sie finden, und machens ihnen zu Nutze, also daß es eine rechte Wüsteney wird, wo dergleichen feindselige Völcker hinkommen.

Weinleute, ein Berg in dem Amte Hohenstein im Meißnischen Kreise. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weinlin, (Abel) siehe **Vinarius**, im XLVIII Bande, p. 1508.

Weinlin, (Josaphat) gebürtig aus Würtemberg, der Weltweisheit Magister und Pastor zu Kempten, vom Jahr 1590. bis 1603. Sein Vater war Prälat zu Lorch, und dieser sein Sohn ein gelehrter Mann und guter Prediger, der zwar klein von Person, aber desto grösser von Geist und Nachdruck war, so daß, da er gestorben, sein letzter Collega, M. Schacher, in der über 2 Tim. IV, 6-10. ihm gehaltenen Leichen-Predigt, unter andern meldet: Er finde sich viel zu geringe diesem vortreflichen und um die Kirche GOttes wohlverdienten Mann gebührendes Lob zu geben. Er hat bey seinem Leben etliche, sonderliche Leich-Predigten, drucken lassen. Nach seinem Tode aber hat sein Sohn noch mehrere von ihm herausgeben, als 3 Predigten von der Geburt Christi; vom neuen Jahre; vom Päbstlichen Jubel-Jahre und andere. Unschuld. Nachricht. 1728. p. 120.

Weinlin, (Josaphat) ein Doctor der Medicin zu Rotenburg, gebohren 1601. zu Hall in Schwaben, starb 1662. Freher Theatr. Eruditor.

Wein-Maas. Das Maas und Visir des Weins ist nach dem Unterschiede der Oerter unterschieden. In Nieder-Sachsen, hält 1 Fuder Wein 6. Ahm, oder 240. Stübgen oder 960. Quart oder 1920. Nössel. 1. Ahm hat 40. Stübgen oder 160. Quart, oder 320. Nössel, 1 Stübgen hat 4. Quart, oder 8 Nösel, und 1 Quart 2 Nösel. In Sachsen ist ein Fuder Wein 12 Eymer, ein Eymer Dreßdner Stadtmaas hält 72. Kannen, Schloß- oder Hofmaas aber 74. Ein Eymer zu Leipzig hält 54. Visirkannen, oder 63. Schenckkannen. In Amsterdam wird die Ahm Wein zu 8. Steckan, oder 20. Viertels, oder auch vor das sechste Theil eines Fasses von 2. Pipen, oder von 4. Frantzösischen Orhöfften gerechnet, welches sechste Theil in Bourdeaux ein Tierson genennet wird, weil 3. solcher Tiersons eine Pipe oder 2. Orhöffte, und 6. Tierson ein Faß machen. Die Steckan ist von 16. Mingles, oder 32. Pinten. La Verge, oder das Viertel ist in Ansehung der Rhein- und Moslerwein, von 6. Mingles, in Branntewein aber von $6\frac{1}{2}$. Mingles. Ferner wird der Ahm getheilet in 4. Anckers, und der Ancker in 2. Steckans, oder 32. Mingles. Manchmahl wird der Ancker auch genommen vor $\frac{1}{24}$. eines Fasses von 4. Orhöfften, auf welchem Fuß das Bourdeauxische Orhöfft zu Amsterdam nach dem wahren Visirmaas, halten muß $12\frac{1}{2}$ Steckan oder 200. Mingles, Wein und Hefen oder 12. Steckan, oder 192. Mingles, rein, ohne Hefen, daß also ein Bourdeauxisches Faß Wein hält 50. Steckan, oder 800. Mingles Wein und Hefen zugleich, oder 48. Steckan, oder 768. Mingles reinen Wein ohne Mutter oder Hefen. Der eingehende Zoll von einem Faß von 48. Steckan, ist zu Amsterdam 52. Stüber, und ein Ancker Wein, welchen man bey einem

einem Kaufmanne kauffet und nach Hause bringen läst, kostet 5. Holländische Gulden, 10. Stüber, 6. Pfennig, so man aber solchen zur Stadt hinaus schicket 6. Fl. 12. Sols, und über dem noch 12. Sols oder Stüber de port, vor einem Bürger, und 6. Stüber vor einem Fremden. Die Borigues, Oxhöft oder Poincons von Nantes, und anderer an der Loire in Franckreich liegenden Städte, sind von 12. Amsterdammer Steckans. Das Faß Wein von Rochelle, Cognac, Charente und der Insul de Rhe, ist gar wenig unterschieden von dem Bourdeauxischen Faß, und fast gleich. Das Faß Chalosserwein, ingleichen von Bayonne, und andern umliegenden Oertern, wird auf 240. Steckans, und das Oxhöft auf 60. Steckans, Amsterdamer Maas, gehalten. In England und sonderlich zu London, rechnet man das Faß auf 252. Gallons und das Oxhöfft auf 63. Gallons, welche unlauter 110. Pots, abgestochen aber, oder Klinckschon, 100. Bourdeauxische Pots oder 12. Steckan, Amsterdamer Maaß machen. Es wiegt aber ein Englisch Gallon $7\frac{1}{2}$ Londische Pfund und folglich 63. Gallons, oder ein Oxhöfft, $472\frac{1}{2}$ Pfund, das Faß aber 1890. Pfund, und ein wenig darüber Londisch Gewichte. Man rechnet auch das Gallon zu 4. Parisische Pinte. Insgemein wieget ein Faß Wein zu Bourdeaux mit Holtz oder Futaille 2000. Pfund, weswegen nach der Art, von Schiss-Frachten zu, man unter einem Faß, oder Tonneau, 2000. Pfund schwer, und vor ein Oxhöfft, 500. Pfund verstehet. Bey denen Juden waren die Wein- und Oel-Maase 1) ein Log, hielte 6. Eyer oder so viel als 5. Eyerschalen in sich lassen mögen, d. i. $\frac{1}{4}$ Nössel oder 1. Quart. 2) Hin, hielt, 12. Log oder 72. Eyer, d. i. 6. Nössel oder 3. Kannen. 3) Bat, eine Tonne, Luc. XVI. 6. oder Eymer, Es. V, 10. hielte 6. Hin, d. i. 18. Kannen. 4) Cad, Purah, Hagg. II, 17. oder μετρητης, Joh. II, 6. Ein Maaß oder Eymer, so eben so viel als ein Bat, 1. König. XVII, 14. 5) Homer oder Cor, hielte 10. Bat, oder 180. Kannen, Ezech. XLV. 11. 14. Schmids Biblisch. Histor. p. 922. Siehe übrigens die Artickel: Währung, (Ein-) im LII Bande, p. 432. u. f. Weinschanck, und Wein verfälschen.

Wein, zum männlichen Unvermögen, Friedels.

Rec. Hb. Rut. murar.
Artemis. rubr. aa Mi.
Rad. Eryng. ʒß.

Ex Incis. F. Species zu drey Nössel Wein, fleißig davon zu trincken. Man kan auch diese Species in sein Bier oder ordentlich Getränck hängen.

Weinmahr, (Ober-) ein Dorf, siehe **Ober-Weinmahr**, im XXV Bande, p. 188.

Weinmann, (Christian) Pfarrherr zu Feldt Engel in Thüringen um das Jahr 1591.

Weinmann, (Christian Ephraim) gebürtig von Hirschberg, der Medicin Doctor, welche Würde er zu Halle 1740. erlangete, nachdem er vorher unter den Vorsitz D. Ivonis Joh. Stahls eine Disputation von 3. Bogen, de malo hypochondriaco vertheidiget. Gelehrte Neuigk. Schlesiens 1740. p. 421.

Weinmann, (Erhard) Fürstl. Würtembergischer Hof-Prediger, Rath und Beysitzer des Consistorii, war zu Cantstadt 1578. gebohren. Nachdem er seine Studien sowohl in den dasigen Stadt-Schulen, als auch auf der Universität Tübingen absolviret, wurde er 1603. Diaconus zu Bietigheim, und 5. Jahr darauf Pastor zu Brackenheim. Im Jahr 1620. wurde er als Hof-Prediger nach Stuttgard beruffen, woselbst er bis 1634. verblieben, als in welchem Jahre er wegen der vor die Protestanten zu Nördlingen unglücklich gehaltenen Schlacht, genöthiget wurde, sich nebst dem Würtembergischen Hof nach Straßburg in Sicherheit zu begeben. Er starb 1637. den 10. Sept. im 59. Jahre seines Alters und 34. seines Predigt-Amtes. Er war nach Aussage des Pregizeri, ein Mann von besonderer GOttesfurcht und Gelehrsamkeit, und sonderlich in der Hebräischen Sprache wohl geübet. Man hat von ihm folgende Predigten, als:

1. Leich-Predigt über Daniel Weidelich, Burgermeisters zu Brackenheim, und Jungf. Dorothea, Joh. Andlers Tochter, aus Hos. XIII. 14. Tübingen 1609. in 4.
2. Leich-Predigt über Andreas Sauselin Burgemeisters zu Brackenheim, aus 1. Mose XXV. 7. 8. 9. 10. ebend. 1618. in 4.
3. Leichen-Predigt über Nicolaum von Bubinghausen, Herrn von Walmerode, Hiob VII. 1. Stuttg. 1621. in 4.
4. Leich-Predigt über Prinzeßin Henricam von Würtemberg, aus Es. XXVI. 20. ebend. 1623. in 4.
5. Leich-Predigt über Sebast. Fabrum, Vice-Cantzlern zu Stuttgard aus Jerem. XXXI. v. 20. ebend. 1625. in 4.
6. Leich-Predigt über Fräul. Johanna Julia, Hertzogin zu Sachsen, Francisci Julii Princeßin, aus Es. XL. 6. 7. Stuttgard 1626. in 4.
7. Leich-Predigt über Joachim von Drauschwitz, ebend. 1626. in 4. über 1. Chron. XXIX. 9.
8. Leich-Predigt über Barbaram, Marggräfin von Baden, aus Mich. VII. 18. 20. Durlach 1627. in 4.
9. Leich-Predigt über Hertzog Joh. Friedrichs von Würtemberg Tod, aus Sprüchw. XXVIII. 2. Stuttg. 1628. welche besonders merckwürdig und aus 13. Bogen bestehet.
10. Leich-Predigt über Hertzog Friedrich Achillen, von Würtemberg, aus Jos. XXIII. 14. Stuttg. 1631. in 4.
11. Leich-Predigt über Herrn Dieterich Werner von Plieningen, aus Sprüchw. XII. 1. ebend. 1628. in 4.
12. Leich-Predigt über Friedr. Albert von Helmstädt, Obrist-Lieutenant, Buch der Weish. IV. 16. ebend. 1633. in 4.

13. Eine Predigt aus Matth. XX. 20. vom Donner und Donners-Kindern an Jacobi gehalten, 1629. in 4.
14. Präsentations-Predigt bey der Investitur Daniel Hizlers, Probsten zu Stuttgard, 2 Cor. IV. 5. Stuttg. 1632. in 4.
15. Klag-Trost- und Buß-Predigt über den ausgebrannten Flecken Knittlingen, Stuttg. 1633.

J. U. Pregitzerus in Orat. Funeb. Johann Haub. hab. Præfat. p. 2. *Vita Andreæ Manuscript.* **Fischlini** Memor. Theolog. Wirtemb. II. Th. p. 102. u. f. **Gressens** Jubel-Priester-Historie Th. II. p. 227.

Weinmann, (Georg) der Philosophie Magister und Pro-Rector an der Schule zu Hirschberg in Schlesien, im Jahr 1747. Es ist von ihm bekannt:

1. Erbauliches Schul-Gespräch von der Busse, Franckf. und Leipz. 1727. in 8. welchem einige Betrachtungen noch angehänget sind, als: a) Daß die rechte Buß-Zeit sey allezeit, Joh. VII. b) Vom bösen Gewissen, Sprüchw. XVI. 27. c) Vom Selbst-Gerichte. d) Christum verlohren, alles verlohren. e) Todes-Betrachtung aus Thomas von Kempis L. I. c. 23. der Nachfolge Christi, von Herr Joh. Hübnern in Verse verfasset.
2. Früchte des Glaubens, Erfurth 1731. in 8.

So hat er auch:

3. M. Joh. Neunhertzens, des Ehrw. Minist. der Evangelischen Gnaden-Kirche vor Hirschberg, weil Sen. Deutsche Gedichte gesammlet, und seit 1738. zum Druck fertig liegen gehabt.

Leipz. Gelehrt. Zeit. 1738. p. 322. Unsch. Nachr. 1728. p. 833 u. f. Das jetztlebende Schlesien des Jahrs 1747. p. 197.

Weinmann, (Joh.) der Weltweisheit Magister und ehemahliger Pfarrer zu Pirn, starb 1525. Schöttgens Diplomat. Nachlese der Histor. von Ober-Sachsen, I Band, p. 247.

Weinmann, (Johann) ein Nürnbergischer Gewichtmacher, war in vielen Ländern und Königreichen wohlbekannt, weil er allerhand Gattungen von Gewichten, woher man es auch immer verlangte, gar accurat machen, und jedermann damit dienen konnte. Er starb den 10. Mertz 1560. **Doppelmayrs** Hist. Nachricht. von den Nürnberg. Künstlern.

Weinmann, (Johann) ein Lutherischer Theologe, war zu Schweinfurt in Francken, woselbst sein Vater ein Buchhändler war, den 15. Sept. 1599. gebohren. Nachdem er erstlich auf der dasigen Schule in den freyen Künsten und Wissenschaften einen sattsamen Grund geleget, bezog er 1616. die Universität Giessen, alwo er sich der Philologie und Weltweisheit eyfrigst befließ, bis er nach anderthalb Jahren wegen einer Kranckheit nach Hause zu kehren genöthiget wurde. Als er aber hieselbst seine vorige Gesundheit wieder erlanget, verfügte er sich 1618. nach Jena, da er denn **Gerharden** und andere Theologen hörte, daneben auch unter **Stahlen** und **Ebelius** einigemahl über Philosophische Materien disputirte, und nachdem er 1620. die Magister-Würde erhalten, auch andere in der Logick und Metaphysick zu unterweisen Gelegenheit nahm. Hierauf gieng er wieder in seine Geburts-Stadt zurücke, alwo sein Vater wenige Tage hernach das Zeitliche verließ, und wendete sich von dannen nach Altorf, da er noch ferner einige Philosophische Collegia besuchte, bald darauf aber selbst dergleichen eröfnete, und dadurch den Grund zu seiner Beförderung legte. Denn er wurde bald hernach 1624. Inspector Alumnorum, und als er in solchem Amte eine ungemeine Emsigkeit sehen lassen, 1628. Diaconus bey dasiger Kirche, ingleichen Professor der Theologie, endlich aber nach Königs Tode 1654. Pastor und erster Professor, da er sich denn auch die Würde eines Doctors in Giessen anzunehmen bewegen ließ. Einige Jahre zuvor mischte er sich auch in die Streitigkeiten der Helmstädtischen und Chur-Sächsischen GOttesgelehrten, wobey er denn die Parthie dieser letztern ergrif, und einen so sonderbaren Eyfer bezeigte, daß der Rath zu Nürnberg ihm und allen unter der Republic stehenden Theologen das fernere Schreiben in dieser Sache zu verbieten, vor nöthig befand. Er hatte übrigens nur ein Auge, verheyrathete sich viermahl hinter einander, und starb in der Nacht zwischen den 29. und 30. August 1672. im 73. Jahre seines Alters und 44. seines Amtes. Seine Schriften sind:

1. Collegium Galatinum, s. exercitationes biblicæ XVI. in epist. Pauli ad Galatas; Altorf. 1672. in 4.
2. Trisagion, das ist drey schöne Lehr- und Trostreiche Kirchen-Gesänge vom Kindelein so löblich ꝛc. JEsu Christo unserm Heylande, und dem Heiligen Geiste in unterschiedenen Predigten erkläret, Nürnberg 1652. in 12.
3. Collegium aphoristicum; Altorf 1650. in 4.
4. Institutiones theologicæ, ebend. 1650. und 1672. in 8.
5. Heptalogus Christi, oder die 7. letztern Worte Christi am Creutze gesprochen, erklärt, Nürnberg 1647. in 4.
6. Leichen-Predigt.
7. Disputationes, als:
   a) De prædestinatione.
   b) Φιλανθρωπιαν Dei in secula benedicti ex Gal. IV, 4. 5.
   c) De peccato in Spiritum S.
   d) De fide infantum.
   e) De propositione; bona opera sunt necessaria ad salutem.
   f) De Mysterio S.S. Trinitat.
   g) De Ecclesia.
   h) Contra Empæctas promissionis Adventus Christi ultimi.
   i) De

i) De Agno Dei tollente pecatum mundi, ex 1 Joh. I. 29.

Zeltners vitæ Theol. Altorphinorum. Witte Memor. Theol. Dec. XIV p. 1760. ingleichen dessen Diar. Biogr. T, I. Allgem. Chron. XI Band, p. 969, a. Ludolfs Schaubühne, IV Theil, p. 1389.

Weinmann, (Johann) ein Doctor der Medicin und Marggräflicher Leib-Medicus zu Onolsbach, war 1461. zu Franckfurt gebohren, studirte anfangs auf etlichen Deutschen Academien, gieng aber hierauf nach Italien, und hielte sich gröstentheils zu Bologna auf, erlangte auch daselbst die Doctor-Würde, und wurde bey seiner Zurückkunfft von dem Marggrafen zu Anspach 1486. zu seinem Leib-Artzte ernennet, in welcher Bedienung er auch 1531. gestorben, nachdem er derselben bey 45 Jahren mit Ruhm vorgestanden hatte. Freher Theatr. Erudit Adami Vit. Medic. p. 14. Kästners Medicinisch. Gelehrt. Lex.

Weinmann, (Johann Wilhelm) ein berühmter Apothecker zu Regenspurg. Er hat sich vornemlich auf die Botanick oder Kräuter-Wissenschafft geleget, und bey die 40 Jahre her die meiste aus- und innländischen Gewächse, Kräuter und Pflantzen gesammlet, deren Anzahl sich über drey tausend erstrecket. In dieser so mühsamen als kostbahren Sammlung hat derselbe bey jedem Stücke, dessen wahrhaffte Benennung jedesmahl genau nebst denen gleichgeltenden Benennungen angemercket, die wahren Gattungen von den falschen gründlich unterschieden, die gleichkommenden hingegen zusammen gesetzt, und darüber ein vollständiges Verzeichniß so wohl der Pflantzen selbst, als der bewährtesten Scribenten, welche von ihnen irgend gehandelt haben, verfertiget. Dieses grosse Botanische Werck nun hat er, verständigen Liebhabern zum Besten, auf eine Art, dergleichen man noch nie gesehen, gemein gemachet und unter folgenden Tittel: „Phytanthozoiconographia, oder Vor„stellung der meisten, und in allen vier Welt„Theilen gefundenen Blumen, Gewächse und „Kräuter, nebst ihren verschiedenen Speciebus „Synonymiis, mit einem in Alphabetischer Ord„nung abgefaßten Verzeichnisse ihrer Nahmen „in allen Haupt-Sprachen, in noch nie„mahls zum Vorschein gekommenen und mit „natürlichen Farben nach den Leben gemahl„ten Kupffern; welche der berühmte Augspur„gische Künstler, Herr Bartholomäus Seu„ter, zu verfertigen übernommen hat, heraus „gegeben.“ Es begreiffet dieses Werck eine vollkommene Historie der Pflantzen und Blumen, sowohl einheimischer als ausländischer, so wie man sie in den Officinen antrifft, und nebst einer angenehmen Augen-Belustigung besonders den Herrn Medicinern und Apothekern zu grossen Nutzen gereichen soll. Dieses nach einer neuen Art eingerichtete Kräuter-Buch, solte anfänglich nur aus VIII Theilen bestehen, deren ein jeder hundert Platten in Median-Folio in sich begreiffen, und davon alle halbe Jahre 50 zum Vorschein kommen solten. Jedem hundert solte ein Alphabetischer Catalogus beygefüget werden, darinnen die verschiedenen Nahmen einer jeden Pflantze, nicht allein in Deutscher und Lateinischer, sondern auch in Ebraischer, Griechischer, Frantzösischer, Italiänischer, Holländischer, Englischer und Spanischer Sprache anzutreffen, und aus mehr als 150. Scribenten hergenommen sind. Leipzig. Gelehrte Zeit. 1734, p. 333. u. f. Es ist mit diesem Wercke in der Michael-Messe 1734. angefangen worden, da der erste Theil, so aus 25 Kupfern bestehet, heraus gekommen ist. Als im Jahr 1735. der andere Theil von 50 Kupffern heraus kam, wurde in den Gelehrten Zeitung. 1735. p. 703. u. f. gemeldet: Welchergestalt sich die Liebhabere der Botanick, welche sich das grosse Werck des Herrn Weinmanns, anzuschaffen gesonnen wären, bey dem Empfang des ersten und zweyten Theils, nicht ohne Grund verwundert, daß man diese schönen Abbildungen der Blumen, Kräuter und Pflantzen, die mit natürlichen Farben, nach dem Leben mit möglichster Aehnlichkeit abgedruckt worden, mit keiner umständlichen und zulänglichen Beschreibung der Natur und Eigenschafften solcher Gewächse begleiten wolte. Daher die Verleger Bartholomäus Seuter, und Joh. Elias Ridinger sich entschlossen, diesen billigen Verlangen der Subscribenten ein Genügen zu leisten, und würde den Commentarium über dieses Botanische Werck Joh. Georg Nicolaus Dietrichs, Sr. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Rath und ordentlicher Stadt-Physicus in des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Regenspurg, verfertigen; das gantze Werck aber würde aus 16 Theilen oder 800 Platten bestehen, welche 16 Theile nach eines jeden Besitzers Gefallen in 8 oder 4 Bände gefaßt werden könnten. Im Jahr 1736. kam der 4 Theil in der Oster- und der 5 Theil in der Michael-Messe heraus, siehe Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen des 1736 Jahrs, p. 285. u. 708. Und im Jahr 1737. sahe man den 6 Theil, und also den ersten Band dieses berühmten Botanischen Werckes unter folgenden in etwas geänderten deutschen Tittel: „Phytantozaiconogra„phia, oder eigentliche Vorstellung etlicher tau„send, so wohl einheimisch als ausländischer, aus „allen vier Welttheilen, in Verlauf vieler Jah„re, mit unermüdetem Fleisse von Joh. Wilh. „Weinmannen, E. Ehrl. Stadtgerichts-Af„fessore und ältesten Apotheckern in Regenspurg „gesammleter Pflantzen, Bäume, Stauden, „Kräuter, Blumen, Früchten und Schwäm„me ꝛc. welche auf das netteste in Kupffer gesto„chen, und zugleich durch eine längst verlangete u. „neuerfundene Art; nach der Natur mit lebendi„gen Farben, in anmuthigsten Abbildungen heraus „gegeben und verleget, von Barthol. Seuter, „Joh. Elia Ridinger, und Joh. Jacob Haid, „Mahlern und Kupfferstechern in Augspurg, de„ren Benennungen, Arten, Kennzeichen, Be„schreibungen und Gebrauch, aus den besten so „alten als neuen Auctoribus, nach alphabetischer „Ordnung, nebst angezeigtem bewehrtesten Nu„tzen in der Artzney- und Apothekerkunst, auch „in der Chirurgie und Haushaltung, in Latei„nisch

nisch und Deutscher Sprache richtig und deutlich beschrieben worden von D. Joh. Georg Nicolao Dieterichs, der Röm. Kayserlichen und Cathol. Maj. Rath, Ihro Hochf. Durchl. von Fürstenberg-Stülingen Medico Ord. und Reip. Ratisbon. Physico. Erster Band. A. b. Leipzig. Gelehrte Zeit. 1737. p. 347. Es ist auch dieses Werck im Jahr 1742. mit Ueberlieferung des XVI Theiles, und dessen dritten Bande beschlossen worden. Man hat aber, ohngeachtet Herr Weinmann den 13 Aug. 1741. mit Todte abgegangen, dennoch auch an den 4 Bande zu arbeiten angefangen, der nach gemachter Austheilung ebenfalls aus 250. Kupfer-Blatten bestehet. Leipzig. Gelehrte Zeit. 1741. p. 877. 1742. p. 301. u. f. So findet man auch von diesem Weinmann in den Breßlauischen Sammlungen folgende Observationes und Anmerckungen, als

1. In dem XVI Versuche,

De Linteo ex Aloe Americana, oder von der Leinwand aus dem Aloe-Fäden, wie auch von dem Succo derselben, p. 409. conf. XII. Versuch, p. 456.

2. In dem XIX Versuche,

Von geschneyeten Würmern, oder so mit dem Schnee herab sollen gefallen seyn, p. 166.

Nachricht von der Cicuta aquatica, p. 287.

3. In dem XXIX Versuche,

Von blühenden Caffee-Bäumen und vom Tulpen-Baume, p. 67.

Von einer Nympha alba monstrosa & Cariophyllata foliis variegatis, nebst kurtzen Bericht von dessen Herbario vivo, p. 180.

4. Im XXXIII Versuche,

Von der Perlen-Fischerey in Bayern, p. 70.

Von dem Goldwaschen aus der Donau, p. 71.

Breßlauische Samml. Universal-Register, p. 185. u. f.

Weinmann, (Michael) war von Scheibenberg gebürtig, und bezog, als er erst in Annaberg, hernach in Dreßden einen guten Grund zu denen höhern Wissenschafften geleget, die Universität Wittenberg, wurde darauf 1592. zu Annaberg unter die Schullehrer aufgenommen, im folgenden Jahr aber nach Scheibenberg ins Predigt-Amt beruffen, wo er auch vielleicht sein Leben wird beschlossen haben. Wilisch incunabula scholæ Annæbergensis, p. 242.

Weinmannsdorf, Dorf, siehe Weinsdorf.

Wein-Marckt, heißt ein solcher, Platz oder Ort, wo der Wein öffentlich feil gehabt und verkauffet wird, Lat. *Locus, ubi vinum venditur.* Siehe Wein-Ordnung.

Weinmayer, von dem die Stadt Weimar oder Weymar den Nahmen bekommen haben soll, siehe Weymar.

Wein-Meister, siehe in dem Artickel: Weinschanck.

Weinmeisterordnung, siehe Weingebürgs-Ordnung.

Wein-Melonen, siehe Melonen, im XX Bande, p. 546.

Wein-Messer, siehe Wein-Visierer.

Wein und Milch, Hohen-Lied V, 1. Wie hier die Arabische Bibel einen Fehler begangen, daß sie an statt Milch, Honig gesetzet; so haben die Rabbinen, beym Aben Esra, sehr geirret, daß sie durch den Wein einen rothen; hergegen durch die Milch seinen weissen Wein verstehen: ingleichen etliche Christliche Ausleger, daß sie durch den Wein Christi Gottheit; durch die Milch aber seine Menschheit wollen abgebildet wissen; welches alles keinen Grund hat. Das richtigste ist demnach, daß wir durch den Wein verstehen die Erkänntniß und Wercke der vollkommenen und wohlgeübten Christen, die durch Gewohnheit geübte Sinne und stärckere Speise vonnöthen haben; durch die Milch aber, die schwache Erkänntniß und Heiligkeit der Milch-Christen, die noch unerfahren in dem Worte der Gerechtigkeit, denen man Milch geben muß, und nicht starcke Speise, Ebr. V, 12-14. Weinhenm. Fest-Pos. P. II. p. 9.

Wein zur Mißverstopffung, des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters, welchen er im II Theile seines Kunstbuchs, p. 539. also zu verfertigen lehret: Nimm Wurtzel und Blätter von Sommerwürbel, Roßzungen und Gänsedisteln, Wermuth, das alles lasse warm werden, thue es in ein Säcklein und giesse den Wein offt durch die Kräuter.

Wein-Monat, October, Latein. *October*, Frantz. *Octobre*, ist der zehende Monat vom Jenner, und der achte vom Mertz an gerechnet, daher er auch im Lateinischen seinen Nahmen *October* bekommen, immassen die Römer unter Romulo, da das Jahr nur zehen Monate hatte, mit dem Mertz-Monate ihre Jahre angefangen; nach diesem aber ward er bey ihnen, wie er es auch noch bey uns ist, der zehende Monat. Kayser Carl, der Grosse, hat ihn den Wein-Monat, Wynmoner, genennet, weil die Weinlese in demselben einfället. In alten Urkunden findet man ihn Erst-Herbst, weil er der erste Herbst-Monat ist, auch Winse oder Wintze-Monat von den Wintzern benahmet. Bey denen Juden war er der siebende Monat, und hat bey ihnen Tibri oder nach anderer Meynung Marcheſuan oder Bull geheissen. Der tyrannische Kayser Domitian hat ihn eine Zeitlang, weil er in selbigem gebohren worden war, nach seinem Nahmen Domitianum benennet, nachdem er aber ermordet worden, hat kein Kayser mehr begehret, daß man einen Monat nach seinem Nahmen nennen solte: weil sie es für ein unglückliches Zeichen oder Vorbedeutung gehalten; oder vielmehr weil man auf alle Weise gesuchet, das Gedächtniß dieses Tyrannen auszurotten, so hat dieser Monat alsbald nach des gedachten Kaysers Tode seinen vorigen Nahmen October oder der achte Monat wieder bekommen. Gleichergestalt ist der Nahme Faustina, welchen der Römische Rath, des Kaysers M. Antonii Gemahlin

mahlin zu Ehren, demselben beygeleget; ingleichen der Nahme INVICTUS, welchen er von dem Kayser Commodo erlanget, bald wiederum verloschen. Er hat ein und dreyßig Tage. Um den 23sten dieses Monats tritt die Sonne in das himmlische Zeichen des Scorpions. Von der Witterung giebt dieser Monat folgende Vermuthungen: Wenn der Mond in diesem Monate zu einer schönen Zeit neu wird, so soll auch eine schöne Lesezeit zu hoffen seyn. Wenn das Laub in diesem und folgendem Monate nicht gerne von den Bäumen fället, soll ein langer und schwerer Winter mit vielem Schnee folgen. Wenn man des Abends die Schafe nicht wohl von der Stelle bringen kan, sondern sie mit Gewalt heimtreiben muß, so soll es Regen oder Schnee bedeuten. Von den wilden Schneegänsen saget man: Wenn dieselbigen wegflügen, so komme der Winter. Wegen des künfftigen Fruchtwachses und Jahrganges bemercket man, daß, wenn das Laub in diesem Monate nicht gerne abfället, künfftiges Frühjahr viele Raupen und Geschmeiß zu besorgen seyn. Ingleichen hat man auch am Ende dieses Monats auf die Plejades gute Acht, mit was vor Witterung sie untergehen: Denn so es mit und im Untergange der Plejadum, so man auch die Gluckhenne nennet, regnet, so kommt ein mittelmäßiges Jahr; regnet es kurtz vorher, ehe sie untergehen, so folget ein fruchtbar Jahr; regnet es aber allererst, wenn die Plejades schon untergegangen, so ist ein spätes Jahr zu vermuthen, da es nemlich langsam Sommer werden und wohl auswintern wird. Was die Land- und Hauß-wirthschaffts-Verrichtungen und Anmerckungen in diesem Monate anlanget; so muß man zuförderst im Felde dasjenige noch verrichten, was im Monat September, im XXXVII Bande, p. 266 beschrieben worden, und wegen Verhinderung nicht geschehen können; sonderlich hat man, da aus einer oder der andern Ursache bishero die Herbstsaat vom Weitzen und Roggen hat müssen aufgeschoben bleiben, dieselbe in diesem Monat bey Zeiten vorzunehmen; und sonderlich die Gersten- und andere Aecker noch bey gutem Wetter stoppeln zu lassen. Nach verrichteter Winter-Saat muß man die Furchen zwischen denen Beeten mit dem Pfluge behörig ausstreichen, und die Wasser-Furchen, wohin das Feld den Hang hat, quer über die Beete fein tieff ausfahren, und die Erde mit einer Schauffel rein auswerffen: Damit im Winter das Wasser nicht auf der Saat stehen bleibe. So pflegen auch etliche, die viel Felder haben, die Haber-Aecker diesen Monat durch, oder gegen dessen Ende umzureissen, und säen so denn folgendes Früh-Jahr bald den Haber hinnein; und solches ist, wenn man es vor anderer Arbeit thun kan, gar gut, denn ein solcher Acker erlieget sich fein über Winters, und wird viel mürber, als der im Frühling erst umgerissen wird, doch leidet solches nicht aller Orten die Landes-Art. Man führet nun den Mist auf diejenigen Aecker, darauf man künfftigen Frühling Sommer-Korn, Gersten, Erbsen, Hirse, Hanff, Lein und Heide-Korn säen will, (doch wo die Aecker, schon vorhero gedünget worden, darff man sie nicht noch einmahl düngen und wird der Mist so bald gebreitet und untergestürtzet, und bleiben die dermassen gestürtzten Aecker über Winter also liegen, damit der Mist faulen kan, die Aecker aber davon fein mürbe werden. Den Hopffen, der zu Anfang dieses Monats noch nicht zeitig gewesen, pfleget man gleich nach Michaelis, ehe die scharffen Reiffe kommen, von den Stangen zu nehmen, lässet ihn pflücken, und ins Trockene legen. Hierauf müssen die Hopffen-Stöcke umhacket, und mit Erde zugedecket, auch die Gruben so fort mit Mist beführet, und im alten Monate gedünget werden; da sie denn also bis in den Mertz hinein liegen bleiben. Die Möhren und weisse Rüben gräbet man nach Galli oder um alt Burckhardi aus dem Acker, führet sie ein, schneidet das Kräutig oben ab, und liefet dabey die Saam-Rüben und Saam-Möhren, wie auch die welcken Rüben darunter aus, ohne denen erstern das Gekräutig abzuschneiden, weilen sie sonst nicht auswachsen würden. Die abgeschnittenen Rüben verwahret man an einem Orte, da sie nicht gefrieren können. So wird auch das Kraut um diese Zeit abgehauen, eingeführet, und die Häupter von denen Strüncken abgeschnitten, und zum Einschneiden oder Einlegen reine gemacht. Etliche harte, feste und ohnschadhaffte Häupter werden an den Strüncken gelassen, und den Winter über in einer Sand-Grube oder einem Keller vor dem Froste und Mäusen verwahret. Was man von dem Kraut- und Rüben-Land nicht zur Gerste und Lein will liegen lassen, mag man alsobald umackern und Korn darein säen. Auf den Wiesen muß man das Grummet vollends gar dürre machen und einbringen lassen. Und soll man so denn, wenn die Felder bereits überpfercht sind, und es des Winters halber geschehen kan, die Hürden auf die magern oder dürren Wiesen schlagen, oder solche sonsten wohl düngen. Man muß auch in diesem Monat die alten unfruchtbaren Wiesen vom Gemöse säubern und reinigen, und mit Asche bestreuen; Die höckerichten und unebenen Wiesen aber eingleichen und eben machen. Im übrigen hebt man diesen Monat an, den Mist, nebst den Feldern, auch vor die Weinberge auszuführen, wie man denn auch die folgende Winter-Zeit allwege thut, wenn man müssig ist, und des Winters halben fortkommen kan. Endlich kan man nun auch Gräben und Teiche schlämmen, und die schadhafften Ufer an Flüssen und Bächen mit tüchtigen Eingebäuden von Weiden- und Erlen-Holtz ausbessern, und vor weitern Abreissen verwahren. Im Lustgarten kan man noch die Zwiebel-Gewächse, so vom vorigen Monat zurücke geblieben, in gute luckere Erde pflantzen; die zarten Gewächse aber, so man in den Garten gepflantzet, wieder ausnehmen, und in die Geschirre setzen, daß sie im Winter im Gewächs-Hause können verwahret werden. Dahinein man nun auch die übrigen ausländischen Gewächse bey schönem Wetter zu bringen hat. Man kan noch alle Thüren und Fenster offen lassen, biß der Reiff einfallen will, alsdenn muß man bedacht seyn, zuzuschliessen. Was man vor Gewächse den Winter durch will im Garten stehen lassen, als: Agnus Castus, Arbor Judæ, Genista Hispanica, Cistus und dergleichen mehr, kan man mit Stroh dicke bebinden, und starcke Pfählе dabey stecken, um die Wurtzel aber muß man

sie mit langen Pferdemist besetzen, so bleiben sie gut. Die Feigen-Bäume umbindet man rings mit Stroh, leget sie hernach in die Erde, und decket sie ferner mit langen Pferdemist zu, so bleiben sie auch gut; doch muß man Acht darauf geben, daß sie wohl feste damit eingebunden werden, damit die Mäuse nicht darzu kommen, und die Rinde abfressen. Etliche Arten Rosen, als: Herbst-Rosen, Monat-Rosen, Damascener-Rosen werden auf langen Pferdemist nieder gelegt, und ferner damit bedecket, so bleiben sie auch im Winter gut. Endlich kan man nunmehr die Blumen-Felder von den dürren Stengeln und Kraut reinigen, und die Beete, so es nöthig haben, mit kurtzem Mist bedüngen, auch dieselben umgraben lassen, damit das Erdreich durch den Frost fein mürbe werde. **Im Küchen-Garten** kan man noch ein paar oder mehr Beete düngen, und mit gelben Rüben-Saamen besäen, damit man im Frühlinge hinaus frühe Möhren habe. Um Simonis und Judä ist es Zeit den weisen Kopf-Kohl abzuschneiden; etliche Häupter kan man mit samt der Wurtzel ausgraben, und im Keller zum Saamen in den Sand setzen. Nun bringet man den Pastinack, Rüben, rothe Rüben, Kohlrabi, Blumenkohl, Wersich- oder Welsch-Kohl, Winter-Endivien, Cichorien, Zucker-Wurtzeln, Scorzonera, Petersilien-Wurtzeln, Seleri, Tartuffeln, Erd-Aepffel und dergleichen in den Keller in frischen Sand. Man soll aber das Kraut an den Petersilien-Wurtzeln, Cichorien und rothen Rüben nicht zu genau abschneiden, damit es wieder auswachsen, und im Winter zu Salat gebrauchet werden kan. Die Endivien, so bald sie aus der Erde genommen, leget man zuförderst, eine Staude von der andern abgesondert, acht Tage in ein lüfftig Gemach, daß sie etwas welcken, benimmt ihnen alsdenn die unreinen Blätter, so aussen herum sind, schneidet die Spitzen der übrigen Blätter oben weg, und bringet sie also in den Sand. Man pfleget auch nun den im Frühling angebauten Knoblauch zu versetzen. Ingleichen noch immerzu Saam-Gurcken abzunehmen, und den Saamen aufzuheben. Nicht weniger den im vorigen Monat noch nicht bedeckten Spargel vollends mit kurtzem Miste zu belegen, auch die Artischocken oben bis ans Hertze abzuschneiden, solche mit Erde zu behäuffen, Stroh-Stürtzen darüber zu decken, und hernach mit langen Pferdemist umher zu bedecken, so bleiben sie gut. In diesem Monat kan man noch allerley Wurtzeln in Gärten und Feldern zur Artzeney und anderem Gebrauch graben lassen. So muß man auch die leeren Kraut- oder kleinen Garten-Beete noch immer vor Winters düngen, und gehörig umgraben lassen, ehe es gefrieret. Von Kräuter-Gewächsen blühen nunmehr in den Gärten und ausserhalb denselben noch etliche, die bereits im September erzählet worden, als: Nägelein, Borragen, Ringel-Blumen, Dreyfaltigkeits-Blumen, Scabiosen, Wiesen-Zeitlosen, Storchenschnäbel, Prunellen, Hasenfuß, Rettig, Senff-Kraut, Basilien, Garten-Hederich, Schierling, Kostwurtz und dergleichen. Ihren Saamen aber zeigen der Mistel, Kürbisse, Wachholder, gelbe Rüben, Rauten, Wegwarten, Pfeffer-Kraut und andere mehr. **In den Obst- und Baum-Gärten** pfleget man nach

Michaelis das späte, und sonderlich das meiste Lager-Obst abzunehmen, auszulesen, und behörig zu verwahren. Die Stützen und Stangen, damit man die schwerträchtigen Bäume unterstützen müssen, soll man, so bald das Obst von den Bäumen, wieder ausziehen, und an einen trocknen Ort, zu künfftigen weiterem Gebrauch wohl verwahren, was aber davon zerbrochen oder faul, zerhauen und in die Küchen verbrauchen. Man mag noch ferner diesen Monat durch von allerley edlen Obste die Kerne sammlen, und vor den Mäusen an einem temperirten Orte aufbehalten. Solche Sammlung aber muß bey fruchtbaren Jahren geschehen. So werden auch noch allerhand Obst-Kerne gesteckt. Die Obst-Bäume muß man, wenn die Früchte davon, umhacken und düngen; um die andern alten und erwachsenen Bäume aber, die in Gras-Gärten oder Wiesen-Gründen stehen, den Rasen über der Wurtzel aufheben, das übrige Erdreich mit Kuh-Mist vermengen, und also den geräumten Fleck so lange bis es kalt wird, offen liegen lassen, damit der Regen sich wohl darein ziehen könne, als welches denen Wurtzeln trefflich gut ist; und wenn endlich die Fröste herzu nahen, decket man sie mit dem ausgehobenen Rasen wieder zu. Aepffel- Birn- Kirschen- und andere Obst-Bäume werden nun, wenn sie ihr Laub abgeworffen, am besten versetzet; nur nicht im Vollmond, sonsten gilts gleich, wenn es geschiehet; und wenn man sie versetzet, da sie noch Laub haben, so verderben sie leichtlich. So lässet man nun auch die Wildlinge oder Wild-Stämme versetzen: Wenn man aber selbst eine Kern-Schule hat, so kan man nun die jungen Stämmlein, so wohl Stein- als Kern-Obst anderthalb Schuh weit in die ordentliche Baum-Schule verpflantzen, so werden sie viel besser und geschlachter, als jene fortwachsen. Sonsten kan man noch in diesem Monat die Bäume beschneiden, behauen, und von denen Räubern, Wasserschossen und andern überflüßigen Zweigen, befreyen und entledigen; die Wunden aber mit Baumsalbe bestreichen. Eben also kan man auch, wenn man das Gras oder Rasen um die Wurtzeln der Bäume aufhauet, die aus den Wurtzeln herfürkommenden Sprossen fein sittsam abschneiden, und die Erde mit gutem Kuh-Mist vermenget, wieder drüber decken, daß die Feuchtigkeit des Mists fein hinein zu den Wurtzeln komme. Im Frühling hernach mag man sie um die Wurtzeln ein wenig lüfften, so wachsen sie sehr hübsch; man darff sie aber im Frühling nicht wieder misten. Die Ameis-Hauffen muß man nun bey feuchtem kalten Wetter oder doch vor Tages, ehe die Sonne aufgehet, als zu welcher Zeit die Ameisen fein beysammen sind, mit Stösseln oder grossen Schlägeln zerstossen und zusammen schlagen. **In den Weinbergen und Wein-Gärten** soll man das Herbsten oder Wein-Lesen bey gutem Wetter, so viel sichs thun lässet, anstellen, ohne auf die Beschaffenheit des Monden einige Absicht zu machen, wenn nur die Trauben ihre völlige Zeitigung haben. Insgemein pfleget man die Wein-Lese anzustellen, wenn die Beere zuvor durch etwan ein paar Reiffe, nach Gelegenheit der Witterung, gezwungen und dünnschäligt worden, als welchen Falles man mehr und süß-geschlachten

Wein bekömmt. Wenn man beym Regen-Wetter lieset, bekömmet man einen Wässerigen Wein; da im Gegentheil, wenn die Lese bey trockenem und schönem Wetter geschiehet, es einen edlen und herrlichen Most abgiebet, weilen alsdenn keine fremde Feuchtigkeit weder von der Erde, noch vom Regen dabey, sondern wie der Reben-Safft an sich selbsten gewachsen ist. Also, wenn der Wind um die Lese-Zeit hefftig und starck ist, und ein nasser Sommer zuvor gewesen, so schläget der Wind die Trauben und Beere, sonderlich des rothen Weines sehr ab, und wenn denn das Häutlein an den Beeren nur ein Wenig verletzet worden, so läuffet er aus, und die Winde saugen ihn auch sehr aus, daß die Beere nur schlaff und welck werden, sonderlich die rothen. Da muß man denn den rothen Wein, als der ohnedem ehe reiff wird, und bald zu faulen anfänget, zum ersten lassen, und befehlen, daß die abgefallenen Beere und Trauben fein rein abgelesen werden. Wie denn auch sonsten durchgehends die Trauben sauber abzulesen, und gute Achtung zu haben, daß die verdorbene faule und unzeitige Trauben oder Laub nicht mit in die Butten geworffen werden. Das gestreiffte oder abgeblattete Wein-Laub und Wipffel-Futter kan man zu Hause an einem saubern und trockenen Orte aufschütten, weil es im Winter den Kälbern, Kälber-Kühen, Lämmer-Schaafen, Lämmern und Ziegen gar dienlich ist. **In Wäldern und Holtzungen** soll man nun nach, geendigter Feld-Bestellung, recht anfangen, das nöthige Brenn-Holtz, so wohl an Scheid- als Reiß-Holtz in Vorrath zu fällen. Wo man sehr viel Bau-Holtz bedarff, kan man jetzt das schlechtere im Abnehmen des Monden fällen, das andere aber in den Wäldern zeichnen: Denn die starcken Bäume, so zu Schwellen, Unterzügen und dergleichen dienen sollen, können besser hernach im December und Jenner, jedoch auch im abnehmenden Monden gehauen werden. Man muß aber auch vorher die Wälder wohl besichtigen, wo das Bau- und Brenn-Holtz am besten abzuhauen, damit nicht alles ohne Unterschied zur Verödung der Wälder und Vertreibung des Wildes ausgehauen werde. Ingleichen kan man Kohlen brennen lassen, so viel man in die Schmieden oder sonst bedarff. In diesem Monat zeuget man auch junge Bircken. Auf Galli sind die Eicheln und Buch-Eckern zeitig und reiff zum Saamen zu sammlen. **Bey der Vieh-Zucht**, weil um diese Zeit öffters ungesunde, stinckende und schädliche Nebel zu fallen pflegen, die dem Viehe auf der Weide höchstnachtheilig sind, als soll man demselben zur Verwahrung, des Morgens Theriack und Butter auf einem Stücke Brod zu fressen geben. Man muß auch dasselbe, wenn die Nebel zu starck, etwas später austreiben. Insonderheit soll man nun das Vieh auf keine nasse Wiesen treiben: Denn sie machen nicht nur durch ihr schweres Eintreten Löcher und Gruben darein, sondern es ist ihnen auch das feuchte Gras ohnedem sehr ungesund, sonderlich, wenn die Reiffe anheben zu fallen. Man muß es aber noch nicht einsperren, oder viel daheime lassen, vornemlich bey warmen Wetter, weilen es gar leichte vor Sehnsucht kranck wird. Sondern man soll es vielmehr bey schönem Wetter, auf erhabene trockene Gras-Böden austreiben, damit sie ihre Sehnsucht büssen können; zu Hause aber muß man die Kühe in der Wartung vor andern wohl versorgen, damit man sie bey dem Kraut und Rüben noch etwas melcken möge. Man muß auch an Kraut und Rüben dem Mast-Vieh zur Fütterung nichts ermangeln oder Noth leiden, sondern vielmehr Eckern vor dasselbe lesen lassen, als welche zur Mastung sehr dienlich, sonderlich den Schweinen; und kan dadurch manches Viertel oder Scheffel an Getraide ersparet werden, den man sonsten zur Mast hätte hergeben müssen. Denn nun ist die rechte Mast-Zeit vor Ochsen, Schweine und anderes Vieh, ehe denn die grosse Kälte kömmt. Endlich ist zu mercken, daß man nicht zu viel Schaaf-Vieh in den Winter schlage damit man mit dem Futter auskommen könne. Wie man denn derentwegen insgemein um diese Zeit von allerhand Vieh, das man nicht zur Zucht aufbehält, wegzugeben pfleget. **Bey der Pferde-Zucht insbesondere** muß man nun den Pferden die Mäuler räumen lassen, und zwar wie einige wollen, im abnehmenden Monden. So muß man auch Acht haben, ob die Füllen nicht die Kehlsucht kriegen; und ihnen wöchentlich ein dienliches Roß-Pulver eingeben. Ingleichen pfleget man nun das Erbsen- und Wicken-Stroh, welches wohl eingebracht worden, und unschadhafft ist, den Pferden, das übrige vom Jahr durch, unter das Futter zu mengen, weil es die Würmer vertreiben soll. Auch kan man noch jetzo die jungen Füllen wallachen oder verschneiden. **Bey dem Feder-Vieh** pfleget man den Hünern gesottenen Haber zu geben, damit sie desto eher legen. So stellet man auch nun die Mast-Gänse ein. Ingleichen kan man jetzo alte Hennen einstellen und gut machen, und an deren Stelle Junge nachziehen. Wie man denn auch insgemein alles übrige Geflügel, so man nicht zur Zucht oder der Haus-Nothdurfft bedarff, hingeben und verkauffen soll. **Bey der Bienen-Zucht** fangen die Bienen in diesem Monat an, wenn sie nach dem Zeideln das abgelauffene und auf den Sand geronnene Honig wiederum hinauf getragen, die Stöcke zu verharzen, die Ritzen und Löchlein zu vermachen, und sich gegen den Winter und seine Kälte sicher zusetzen. Ohngeachtet dessen aber muß man die Stöcke sowohl, als die Körbe abermahl verschmieren, und sie alsdenn schon an Ort und Stelle rücken, woselbst sie den Winter über stehen sollen. Es muß aber, wenn man die Stöcke zumacht, nebst dem Blechlein, welches für das Flug-Loch muß vorgeschoben werden, denenselben, damit sie nicht ersticken, noch genugsame Lufft gelassen werden, weil man sonsten bey Aufmachung des Stockes gegen den Frühling die Bienen über die Helffte todt auf dem Boden antreffen wird. Diesem aber fürzukommen; muß man ein Lufft-Loch und zwar bey den Körben, unten zwischen dem Korbe und zwischen dem Brete; bey denen Stöcken aber am Ende des untern Beuten-Bretes, der Länge nach, eines Fingers lang, aber nur einer Messerspitzen breitmachen, damit bey so engen Raum keine Bienen durchschlupffen können. Bey der Fischerey fänget man um Galli und gegen Si-

nionis und Judä an, die Teiche zu fischen. Es pfleget dabey die Eintheilung folgender Gestalt gemacht zu werden, daß man allezeit die nebst an einander gelegenen Teiche, in der Ordnung, wie sie folgen, fische, und der Fischzeug nicht weit hin und wieder geschleppet werden dürffe. Mit denen Fischen muß man säuberlich umgehen, und sie nicht grob hin und her werffen, damit sie nicht die Schuppen abstossen, und hernachmahls von denen Fisch-Händlern, unter dem Vorwand, als ob sie nicht vor Kauffmanns-Gut zu halten, ausgeschossen werden mögen. Was man vor sich selbsten zu Wiederbesetzung der Teiche, oder in die Küche bedarff, wird in absonderliche Hälter und Fisch-Häuser gethan. Wenn in einem Teiche schöne Karpffen gefangen werden, soll man etliche wohl gewachsene Rögner aussuchen, um solche zu Läuchern, oder Streich-Karpffen zu gebrauchen. Um Galli lässet man auch die Streich-Teiche ab, und besiehet, ob die Karpffen darinnen gestrichen haben, und ob es auch Hechtlein darinnen gebe, als welche man, so wohl als die Karpffen heraus fangen muß: Denn wenn dieses nicht geschähe, so würden das andere Jahr, wenn die Karpffen noch einmahl streichen, der einfache Strich und zweyjährige Saamen unter einander vermenget seyn; die Hechte aber, wenn sie solten darinnen gelassen werden, den Strich auffressen und zu Schanden machen. **Bey der Jägerey und dem Weydewerck**, währet die Hirsch-Brunfft noch, nach deren Endigung die Hirschlecken oder Wildpret-Sultzen erneuet werden müssen. Nun gehet die Zeit an, die wilden Schweine zu fällen oder zu hetzen und kan man ihnen bey denen Morästen und Suhlen, wo sie sich einwühlen, auf den Bäumen unterm Winde aufpassen, und sie von dort aus schiessen. Die Haasen retiriren sich jetzo in die Kraut- und Rüben-Aecker, und werden sie entweder gehetzet, oder gepürschet, oder mit Netzen gefangen. Man kan auch des Nachts die Dachsen mit grossen Spur-Hunden aufsuchen und hetzen; sonderlich, wenn es viel Obst hat; man muß aber auch starcke Gabeln und Dachs-Zangen dabey haben. Und endlich kan man auch noch Wolff- und Fuchs-Gruben machen lassen. Ingleichen mit der Fuchs-Pürsche den Anfang machen: Denn nun sind die Bälge gut. Nun kan man Vogelbeere und dergleichen bey schönem Wetter brechen, und an einem trockenen lufftigen Orte aufhängen und verwahren lassen, um solche im späten Herbst und Winter auf den Heerden und zu den Dohnen zu gebrauchen. Zum Rebhüner-Fang muß man nun den Treib-Zeug gebrauchen, weil die Steck-Garne keine Dienste mehr thun. Noch vierzehen Tage gehen die Haselhüner in diesem Monate gerne auf die Lock, hernach verstreichen sie aus einander, und gehen paar-weiß in ihr Winter-Lager, in die dick-verwachsene Hasel-Büsche oder Buchbäumene Wälder. Diesen gantzen Monat durch ist auch der beste Schnepffen-Fang: Denn nun fliegen sie aus den Wäldern um Abend-Zeit auf die Sand-Aecker, wo sie ihre Nahrung suchen, weilen sie jetzt mehr auf die Bau-Aecker, als auf die Wiesen kommen: Da muß man denn zu Abend, wenn man zum Gebet oder Feyerabend lautet, zwischen den Wäldern und Feldern, wo man ihren Strich gewahr wird, den Ort wohl mercken, wo sie fliegen, und ein Hoch-Netze darnach richten; und also kan man, wenn man einen Flug gefangen, des andern Tages Abends wieder auf einen andern Strich, wo man etwas vernimmt, richten, weilen der Schnepff seinen ordentlichen Flug hin und wieder in den Wald hält. Vor allen Dingen taugt die Schnepffen-Panthera dazu, welche eine halbe Manns-Höhe von der Erde, sonsten aber gantz frey hänget, wie die Kiebe-Garne, und die man über Nacht kan aufgerichtet stehen lassen; doch muß die Nacht stille und finster seyn. Vor dem Ende des Monats streichen die Schneffen auch gerne auf denen Wiesen, wo es viel Kuhfladen giebt, darinnen sie ihre Nahrung suchen, wie auch an sumpffigen Orten, wo röthlicher Schlamm ist, da streichen auch fremde Schnepffen um Mitternacht hin, und kan man an solchen Orten die Panthera, überaus wohl anbringen, wenn man etliche Stücke neben einander, nachdem die Wiese breit ist, auf viertehalb Clafftter hohen starcken Stangen richtet. Man kan die Schnepffen auch in Wäldern, wo Bircken-Gesträuch und sumpffiger Boden ist, mit Steck-Netzen fangen, oder ihnen Maschen richten. Nach St. Galli-Tag haben die Krammets-Vögel, Mistler und Kernbeisser ihren Strich, und werden sonderlich mit sechs Clafftterlangen Schlag-Wänden, darzu man Rhur und Lock gebraucht, oder mit Leim-Ruthen, oder auch in Mäschen oder Dohnen gefangen. Ingleichen fänget man in diesem Monat die Amseln und Drosseln am besten, denn, wenn die Wälder und Gebüsche schon bloß sind, thuts nicht mehr gut. Hingegen macht man Lauff-Bogen durch die Zäune, und in Mehl-Beer-Wacholder-Schlehen- und Hunds-Beer-Gesträuche, an welchen Orten sie sich so denn am liebsten aufhalten, wenn sie Weide finden, und nicht mehr in den Wäldern, da sie die Raub-Vögel mehrers fürchten müssen. In diesem Monat fängt man auch auf den kleinen Tennen oder Heerden, Stieglitz, Grünling und Hänfflinge, bis gegen des Monats Ende der Strich auch ein Ende nimmt; und also hat es auch mit den Fincken und Emmerlingen eine gleiche Bewandniß. So wird auch der Lergen-Fang diesen Monat durch fortgesetzet: Denn jetzt werden sie von Tag zu Tag fetter und angenehmer zu essen. Nun ist ein lustiger Fang mit denen Sperlingen anzustellen, welche jetzt im Strich gehen, und offt zu etlichen tausenden in nahe bey Städten gelegenen Feldern an den Fuhr-Strassen einfallen. Wenn sie daselbst aufgejaget werden, setzen sie sich auf die nächsten Stauden, welche man denn nur mit zwey bis drey Hundert guten Leim-Spindeln belegen, und die Sperlinge auf dem Felde, gegen solcher Staude zu auftreiben darff, so kan man deren etliche hundert nicht ohne Belustigung auf einmahl erhaschen. **Zu Hause** muß man nun, was noch rückständig an Zubereitung der Preß-Nothdurfft, gar zu rechte machen; Ingleichen den Keller mit guten Räuchwerck ausräuchern, und wenn alle Fässer wohl zugedeckt, die Spinnen abkehren und tilgen, auch die Wände und Geläger mit trockenen Lappen abwischen; nicht weniger die

Fässer, so noch im Keller, wohl säubern und rein machen, wo es nicht eher geschehen. Von dem Wein-Trestern kan man Lauer vors Gesinde machen. Die Trester mag man so denn entweder zum Branntwein-Brennen gebrauchen, oder vor das Vieh, sonderlich die Schweine den Winter, über aufheben. Den neuen Most soll man in denen Kuffen wohl zudecken, daß er nicht verrauche oder etwas unrechtes hinein falle, auch nicht zu lange darinnen stehen lassen, sondern bald einfüllen. Die damit gefülleten Fässer, muß man bey warmer Lufft nicht lange herausser stehen lassen, sondern bald in die Keller thun. An denen Orten, wo nur den Herbst und Winter über gebrauet wird, fänget man wiederum an zu maltzen, und frisches Bier zu brauen. Das Kraut soll man einhacken, oder einschneiden und einsäuern lassen, die schlechten Kraut-Blätter und das Rüben-Kräutig aber auf gedielte Böden vors Vieh zu trocknen, schütten, und im Winter unter derselben Süde oder Gesöde-mengen. Auch um diese Zeit, das übrige Obst dörren oder backen, so man nicht verkauffen will. Ingleichen den Hanff und Flachs gar brechen und hecheln lassen, ehe denn es kalt wird. Nicht weniger die Kraut-Butter oder Herbst-Käse besonders und alleine aufheben. Nach Galli mag man sicherlich schlachten, denn es wird jetzt kein Fleisch leicht mehr von der Wärme stinckend, und gehet also das Fleisch-räuchern und Einpöckeln an. Man muß sich dahero zeitlich mit gutem Saltze versehen, alles Fleisch aber, das in den Rauch soll kommen, in diesem Monat bey abnehmenden Monden einsaltzen, das darzu gehörige Saltz vorhero wohl trecknen, und alle Feuchtigkeit von dem Fleische abwischen. Kertzen und Lichter bey schönem Wetter ziehen, wo es nicht in vorigem Monat bereits geschehen. So kan man auch einen Anfang machen, Federn zu schliessen; ingleichen Schöbe binden zu lassen, die Dächer damit auszubessern, Ferner noch vor Winters alles, was an Ställen und andern Gebäuden baufällig zukleiben und repariren. Nicht weniger muß man auch, so es in vorigen Monaten noch nicht geschehen, die Brunnen und Cisternen ausschöpffen und räumen; welches erheischender Nothdurfft nach alle zwey oder drey Jahre geschehen soll. So kan man auch noch Brunnen graben lassen. In der Küche kan man nun allerley Wildpret und Geflügel und dergleichen verspeisen, auch vor dieselbe Senf machen. **Wegen der Artzeney und Lebens-Ordnung ist zu mercken**: Daß man nun allerley Kräuter-Weine: Als Alant-, Roßmarin-, Salbey-, Wermuth-, Zittwer-, Löffel-Kraut-, Quitten-Wein, und dergleichen mehr von dem neuen Moste zu machen pflege. Doch ist der neue Most und junge Wein an sich selbst dem Menschen nicht gesund, daher man von demselben nicht zu viel trincken soll. Man kan noch allerhand Wurtzeln, als Bryonien oder Zaun-Rüben, Entzian, Alant, Eibisch, Calmus, Galgant, Hasel-Wurtz ꝛc. zur Artzeney graben lassen. Auch in diesem Monat wiederum allerley Artzeney und sonderlich gelinde Purgantien gebrauchen. Ingleichen gute gewürtzte Speisen geniessen, um den Magen zu stärcken, doch soll man nicht zu viel thun. **Wegen der Witterung.** In diesem Monat fänget allgemach die Winter-Witterung mit durch einander gehenden wilden Winden, Regen, Schnee und Kälte an. Wenn die Eicheln und Buch-Eckern wohl gerathen, soll ein langer und schwerer Winter mit vielem Schnee folgen. Und eben dergleichen besorget man, wenn das Laub in diesem und folgendem Monate nicht gerne von den Bäumen fället. Also, wenn man des Abends die Schaafe nicht wohl von der Stelle bringen kan, und sie mit Gewalt heimtreiben muß, so soll es Regen oder Schnee bedeuten. Von den wilden Schnee Gänsen sagt man: Wenn dieselbigen wegfliegen, so komme der Winter. Man will auch offt erfahren haben, daß weñ man von dem Tage an, darinnen der erste Schnee gefallen, gezählet, bis zum nächstkünfftigen neuen Monden, so viel Tage derselben gezählet worden, so oft sey darnach im folgenden Winter das Wetter aufgegangen und aufgethauet. Andere aber sagen also: Man solle die Tage vom ersten Schnee-fallen zählen, bis auf den vorhergehenden Neu-Monden, wenn derselbige eingetreten, und so viel solcher Tage seyn, so viel Schnee sollen denselbigen Winter fallen. Wiederum andere sehen darauf, wenn in diesem Monate ein Schnee fället, ob er viel oder wenig Tage lieget, denn nachdem soll auch der Winter hart oder gelinde folgen. Aber dieses alles ist noch sehr ungewiß; gewisser und richtiger scheinet die folgende Regel von der Wein-Lese zu seyn: Nemlich wenn der Mond in diesem Monat in einer schönen Zeit neu wird, so sey auch schöne Leß-Zeit zu hoffen. **Wegen des künfftigen Jahr-Ganges** vermuthet und besorget man nächstkommendes Früh Jahr viel Raupen und Geschmeiß, wenn das Laub in diesem Monate nicht gerne von den Bäumen fället.

Das merckwürdigste, so in diesem Monat zu Rom vorfiel, war das so genannte October Pferd, welches man dem **Marti** in dem Campo Martio den 15 dieses Monats zu opffern pflegte. Als die Könige annoch zu Rom herrschten, waren sie so andächtig, daß sie sich so bald der Schweiff abgeschnitten worden, denselben bringen liessen, damit sie noch einige warme Bluts-Tropffen von diesem Opffer bekommen möchten. Festus. Sveton. Macrob. Lamprid. vit. Imper. Rosini Antiq. Rom. L. IV c. 14. Godwin de Rit. Hebr. L. III c. 1. Falckensteins Nortgauische Alterthümer I Th. p. 273. Hildebrands Antiquit. Rom. Begers Thesaur. Brandenb. T. III p. 640. Eckharts Franc. Orient. T. I p. 59. Siehe auch den Artickel: **Monat, (Wein-)** im XXI Bande, p. 1031.

Wein, die Monatszeit zu befördern, Timât, *Vinum Menagogum.* Timæi.

Rec. Herb. rorismarin. Mi. Meliss. Dictamn. cret. ana Mß.
Apic. flav. lil. alb.
Flor. cheiri, Lavend. Bell. Hort. Calend. ana P. i.
Croci integr. Zi.

Trancket es drey Tage lang in vier Pfund Spanischen Wein ein, und machet einen Artzneyischen Wein daraus, welcher die Monatszeit befördert.

Weinmost, siehe *Lixivium*, im XVII Bande, p. 1739 u. f.

Wein und Most, Buch der Richt. IX, 13 wo es heisset: **Wein und Most macht Götter und Menschen frölich.** Hier möchte einer dencken; wie, trincket denn der Höchste den nimmer hungert noch dürstet, auch Wein im Himmel, daß sein Hertz davon gutes Muthes wird? doch diese Meynung hat es hier gar nicht, sondern einen andern Verstand. Man will jetzunder nicht gedencken, daß durch die Götter etliche verstanden der Heyden ihre Götter, denen man zu Ehren Tranck-Opffer geopffert, und Gastereyen in ihren Tempeln angestellet, als sonderlich dem Wein-Gott Bacchus zu Ehren geschehen; ingleichen, daß andere durch solche Götter haben verstanden die Obrigkeitliche Personen, die in Heil. Schrifft auch Götter genennet werden, 2 Mose XXII, 8. Es wolle demnach Jotham sagen, daß der Wein nicht nur die niedrige, sondern auch hohe Standes-Personen frölich mache; wie es also Bibl. Vin. gloßiret haben; so kan und mag man solches wohl auf GOtt im Himmel gewissermassen erklären, so daß man saget, daß der Wein GOtt frölich gemacht, entweder bey den Tranck-Opffern vor Zeiten, da ihm die Leviten ein schön Danck und Ehren-Lied gesungen, ehe sie solche geopffert, worüber sich GOtt erfreuet, wie es also R. Kimchi gloßiret; oder aber, daß sich GOtt über dem Wein, als über einer edlen Creatur, die er geschaffen habe, erfreue, wie R. Salomo angemercket; oder aber, daß er erfreuet werde, wenn ihn die Menschen in seiner heiligen Furcht und Danckbarkeit trincken, wenn seine Gläubigen, durch ein Trünckgen Weins erfreuet, ihres Leidens und Kummers, damit sie auf Erden belästiget sind, vergessen. Denn es hat der wohlthätige und liebreiche GOtt den Wein fürnemlich vor die betrübte und Sorgenvolle Gemüther, vor die blöden, alten, krancken und schwachen Leute erschaffen; wenn nun solche damit sich erquicken, so erfreuet er GOtt und Menschen: Denn es ist Gottes Lust und Freude, wenn er uns gutes thut, und wir seine Gaben gottseelig gebrauchen. Der Wein ist geschaffen, daß er den Menschen frölich machen soll; der Wein zur Nothdurfft getruncken, erfreuet Leib und Seele, Syr. XXXI, 32. der Sohn Gottes selbst hat Wein getruncken in den Tagen seines Fleisches, und die neuen Eheleute zu Canaan in Galiläa mit dem besten Weine verehret. Joh. II, 9. Weihenmayers Hochz. Pred. in der Zugabe p. 186 u. f.

Weinmus mit Semmel, siehe **Suppe, Weinmus genannt mit Semmel**, im XLI Bande, p. 360.

Wein-Nägelein, siehe *Berberis*, im III Bande, p. 1201.

Wein-Nägelein-Wein zu bereiten, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 461 also: Solcher Wein ist nun leicht zu machen, und kan folgender Gestalt bereitet werden, wenn man in der Weinlese eine ziemliche Quantität Saurach oder Weinnägelein, (nachdem man des Weins viel oder wenig zu machen gesonnen ist) nimmt, und sie unter die frischen Trauben vermenget, und also mit einander keltert und auspresset. Wiewohl man auch den Saurach allein auspressen, den Safft aufbehalten, und nach Nothdurfft den Wein damit vermischen kan. Der Saurach- oder Weinnägeleinsafft ist an sich selber herber, schärffer und saurer, als er aus den Granatäpfeln gepreßt wird. Seine Tugenden, so ihm zugeeignet werden, sind folgende: Daß er in den innerlichen hitzigen auch pestilentialischen Fiebern, mit viel Julep oder Sauerampfwasser vermischt, und getruncken werden soll, so löschet er nicht allein den Durst, sondern dämpffet und stillet auch die grosse Hitze des Geblüts, und der pestilentialischen Dämpffe in dem gantzen Leibe. So wird auch solcher Wein nicht fruchtlos wider die rothe Ruhr, und allerley Bauchflüsse, wider das Brechen und Auslauffen der Galle in den Magen gegeben: auch soll er denjenigen sehr wohl bekommen, die zur Ohnmacht und Hertzzittern geneigt sind. Auch wird dieser Wein gerühmet, daß er die Würmer in dem Leibe tödte, und solches vielmehr, wenn man ihn mit gesottener Wurtzel, oder Sauerampferbrühe vermischet, im allzustarcken Monatflusse der Weiber soll er sonderliche Hülfe thun. Denjenigen, so Blut auswerffen, soll dieser Wein vortrefflich wohl bekommen; wider die Geschwulst der Leber soll er absonderlich sehr gut seyn, und wenn man ihn früh Morgens nüchtern trincket, soll er sehr gut wider alles Hauptweh seyn, das von Hitze und Schärfe der aufwallenden Galle entstehet, u. s. w.

Wein, zu Nierengeschwüren und Apostemen, Friedels.

Rec. Rad. Altheæ ℥ii.
Herb. Saracen. Mi.
Flor. Cent. min. Mß.

Ex Incis. F. Species, in ein Säcklein gebunden, in ein Maas Wein gehänget und davon getruncken. Es dienet insonderheit vor diejenigen, so ihr Wasser nicht lassen können, ohne daß nicht Eyter und Geschwür mit giengen.

Weinochs, wird in einigen Seestädten ein fetter grosser und stattlicher Ochs genannt, der, wenn er geschlachtet ist, lieblich und wohl aussiehet, also daß sich, wie man in Sprüchwort sagt: noch wohl ein Stück aus Saltz und Wasser gekocht, davon essen läst; Er wird aber Weinochs darum genannt, weil unter denen Bürgern der Gebrauch ist, daß in der Schlachtzeit sie einander besuchen, um die geschlachteten Ochsen, wie solche nach dem Schlachten ausgefallen, zu besehen, da denn der Haußwirth, dem die Besuchung geschicht, einen Trunck Wein, so er einen fetten Ochsen geschlachtet, zu präsentiren pfleget, im Fall aber, daß solcher nur schlecht und mager ausgefallen, müssen sie sich mit einem Truncke Bier vergnügen lassen; dahero in jenem Fall ein fetter Ochse ein Weinochs genannt wird.

Weinöl, *Oleum Vini*. Wie solches aus dem concentrirtesten Vitriolöle, und dem rectificirtesten Branntweine zu verfertigen, solches ist unter dem Artickel: **Vitriol-** (oder **Schwefel-**) **Säure**, im XLIX Bande, p. 302 zu sehen; Eine besondere Art aber, das Oel würcklich aus dem Weine zu haben, lehret **Rhunrath** im I Theile seiner Medull. destillator. p. 21. folgendermassen: Nehmet gar guten Rheinwein, scheidet davon in etwas

was sein Phlegma: Denn wo dieses nicht geschehen solte, so ist der Wein gar zu wäßrig, sein Oel von sich zu geben; alsdenn thut ihn in eine weite Phiole mit einem sehr langen Halse, der ohngefehr eine oder anderthalbe Elle lang ist, setzet einen Helm darauf, und destilliret aus dem Weine den Geist herüber: denn giesset diesen nebst dem phlegmatischen Ueberbleibsel wieder hinein, und ziehet ihn nochmahls über, so scheidet sich das Oel aus dem Weine, und schwimmet oben auf dem Phlegma. Solche Scheidung mag man so offt wiederholen, bis sich kein Oel mehr zeiget; Es wird dieses Oel *Oleum Lætitiæ*, Freudenöl genennet, und muß die Scheidung fleißig abgewartet werden: indem es damit fein langsam zugehen soll und muß. Popp schreibet von dem Weinöle also: Es wäre selbiges in den Weinhefen verborgen, darum, so man es haben wolle, solle man es in den Hefen und in der Erde des Weines suchen, es gäbe ein frisches und starckriechendes Oel, welches wunderbarliche Tugenden in sich habe, das aufgelöste Gold in Blut zu verwandeln, und dieselbige Auflösung gantz blutroth zu färben. Die Zurichtung sey gantz schlecht, Mühe und Arbeit wären groß, der Nutzen und Gebrauch aber sehr gut und köstlich: Dieses Oel pflege mit dem Phlegma überzusteigen, dahero man es hernach mit einem gläsernen Trichter davon scheiden, und in einem Gläslein wohl verwahren solle. Darüber macht nun Agricola seine Anmerckungen und saget: Daß das wahrhafftige Weinöl in dem Weinsteine stecken solte, wie Popp vorgäbe, sey nicht, es stecke zwar ein Oel darinne, aber solches wäre vielmehr ein Weinsteinöl, denn ein Weinöl, das rechte Oel müsse aus dem besten Weine gemacht werden, wie Agricola bey dem Arcan oder der Tinctur gründlich angezeiget habe, und hätten diese beyde Oele einen grossen Unterscheid, so wohl in der Artzney, als bey Auflösung des Goldes: denn das rechte Weinöl fasse das Gold dermassen an sich, daß es sich nicht gerne wolle von ihm scheiden lassen, hingegen das andere Oel wenn es gleich noch so offte rectificiret worden, so lasse es doch mit der Zeit das Gold wieder niederfallen. Es sey zwar wahr, wenn man aufgelöstes Gold mit dem gemeinen Weinöle vermische, so werde die Auflösung in einem Augenblicke blutroth, aber was sey es nun mehr? dadurch werde doch das Gold nicht wesentlich aufgelöset; das rechte Weinöl aber werde nicht allein blutroth, sondern es behalte auch von dem aufgelösten Golde etwas bey sich, daß es also eine herrliche Artzney werden müsse; es stincke auch nicht so, wie Popps Oel, derowegen dieses nochmahls für kein wahres Oel zu halten sey. In der Alchymie könne das Weinöl zu vielen Sachen gebrauchet werden, indem es den Schwefel auflöse, und so es damit über den Helm getrieben werde, gerinne es das Queckſilber, daß es sich giessen und hämmern lasse, und wäre dieses ein feines Kunststücklein. Wer Lust dazu habe, könne versuchen, was Michael Meyer in seinem Viatorio mit diesen Worten schreibe: „Si „Mercurius eò redigi possit, ut Jovis duritiem & „fusionem, imo & malleationem sustinere queat, „& Lunæ tandem in fluxu conjungeretur, nullo „artificio, neque superius per fumum, neque inferius ab illa separari potest, &c.„ Ob es nun dieser Schrifftsteller also wolle verstanden haben, könne Agricola nicht für gewiß sagen, weil er es selber nicht versucht; doch halte er dafür, es solte wohl so gar ledig nicht abgehen: denn er habe auf eine Zeit das Queckſilber mit dem Schwefel impastiret, darnach in geschmoltzen Bley getragen, und zusammen schmeltzen lassen, bis der Schwefel gantz verbrannt; alsdenn habe er das Bley ausgegossen, so sey es mürbe gewesen, daß er es unter den Fingern reiben können, und als er es auf dem Teste abgerieben, wäre ihm ein ziemlich feines Korn geblieben, dieses hätte er in Scheidewasser auflösen wollen, allein das Scheidewasser habe es nicht wollen angreiffen, sondern wäre schwartzbraun davon worden, da habe er es durch Spießglas gegossen, und einen schönen hochglantzenden Goldkörper bekommen am Striche so gut, als kein Ungarisches Gold. Wer Zeit überley und Lust zu künsteln habe, könne es versuchen, es koste nicht viel, man werde auch nicht viel darbey einbüssen, daß es aber auch reich machen solte, sage er nicht, denn er wisse gar wohl, daß das Queckſilber ohne die Universaltinctur mit Nutzen nicht in Gold oder Silber verwandelt werden könne, wie diejenigen bezeugen würden, welche ihr Leben in solcher Arbeit zugebracht, und viel tausend Thaler darüber verlohren und eingekocht; doch aber sey es nicht gantz und gar unmöglich, etwas von dem Queckſilber zur Vollkommenheit zu bringen. Das rechte Weinöl aber sey eine gewaltige Hertzstärckung in vielen grossen Kranckheiten, davon zwey, drey oder vier Tropffen in Zimmet- oder Cardobenedictenwasser eingenommen: denn es durchgehe in einem Augenblicke den gantzen Leib, und stärcke die Lebensgeister. Kindern, denen man sonst wenig einbringen könne, habe der Schrifftsteller wohl eher solches Oel in Küglein oder Täflein bringen lassen, die hätten sie in der grossen Mattigkeit gar sehr gestärcket selbige wären eine gar bequeme Artzeney, und würden also gemacht:

Rec. Magisterii Corallor. ℥j. Perlar. ℥ß.
Pulv. Oss. ex Corde Cervi, ℥ij.
Sacchari, q. s. Küglein daraus zu machen, und muß selbiger in Zimmetwasser zerlassen seyn.

Bey Verfertigung dieser Küglein thut man tropffenweise anderthalben Scrupel Weinöl dazu. Für Kinder so wohl, als für Alte, wären diese eine gar bequeme Artzney; denn man könne sie stets bey sich tragen, und im Fall der Noth gebrauchen. So man auch dieses Oel mit der wahren Corallentinctur vermische, und davon in schweren Gebrechen etliche Tropffen eingebe, stille es alsobald den Anfall, darüber sich zu verwundern. Die Weiber, welchen bey der Geburt das Blut so sehr entgehe, daß sie deswegen gantz von Kräfften kämen, auch wohl gar des Todes seyn müßten, die könnten keine bessere Artzney zur Stärckung haben, als diese jetzt genannte: denn sie stärcke nicht allein die lebendigen Geister, sondern sie halte auch das Geblüte an, damit es nicht so hefftig wegschiesse; doch thue sie selbiges ohne allen Schaden, und

dabey

Wein und Most, Buch der Richt. IX, 13 wo es heisset: **Wein und Most macht Götter und Menschen frölich.** Hier möchte einer dencken; wie, trincket denn der Höchste den nimmer hungert noch dürstet, auch Wein im Himmel, daß sein Hertz davon gutes Muthes wird? doch diese Meynung hat es hier gar nicht, sondern einen andern Verstand. Man will jetzunder nicht gedencken, daß durch die Götter etliche verstanden der Heyden ihre Götter, denen man zu Ehren Tranck-Opffer geopffert, und Gastereyen in ihren Tempeln angestellet, als sonderlich dem Wein-Gott Bacchus zu Ehren geschehen; ingleichen, daß andere durch solche Götter haben verstanden die Obrigkeitliche Personen, die in Heil. Schrifft auch Götter genennet werden, 2 Mose XXII, 8. Es wolle demnach Jotham sagen, daß der Wein nicht nur die niedrige, sondern auch hohe Standes-Personen frölich mache; wie es also Bibl. Vin. gloßiret haben; so kan und mag man solches wohl auf GOtt im Himmel gewissermassen erklären, so daß man saget, daß der Wein GOtt frölich gemacht, entweder bey den Tranck-Opffern vor Zeiten, da ihm die Leviten ein schön Danck und Ehren-Lied gesungen, ehe sie solche geopffert, worüber sich GOtt erfreuet, wie es also R. Kimchi gloßiret; oder aber, daß sich GOtt über dem Wein, als über einer edlen Creatur, die er geschaffen habe, erfreue, wie R. Salomo angemercket; oder aber, daß er erfreuet werde, wenn ihn die Menschen in seiner heiligen Furcht und Danckbarkeit trincken, wenn seine Gläubigen, durch ein Trünckgen Weins erfreuet, ihres Leidens und Kummers, damit sie auf Erden belästiget sind, vergessen. Denn es hat der wohlthätige und liebreiche GOtt den Wein fürnemlich vor die betrübte und Sorgenvolle Gemüther, vor die blöden, alten, krancken und schwachen Leute erschaffen; wenn nun solche damit sich erquicken, so erfreuet er GOtt und Menschen: Denn es ist Gottes Lust und Freude, wenn er uns gutes thut, und wir seine Gaben gottseelig gebrauchen. Der Wein ist geschaffen, daß er den Menschen frölich machen soll; der Wein zur Nothdurfft getruncken, erfreuet Leib und Seele, Syr. XXXI, 32. der Sohn Gottes selbst hat Wein getruncken in den Tagen seines Fleisches, und die neuen Eheleute zu Canaan in Galiläa mit dem besten Weine verehret. Joh. II, 9. **Weihenmayers Hochz. Pred.** in der Zugabe p. 186 u. f.

Weinmus mit Semmel, siehe **Suppe, Weinmus genannt mit Semmel**, im XLI Bande, p. 360.

Wein-Nägelein, siehe *Berberis*, im III Bande, p. 1201.

Wein-Nägelein-Wein zu bereiten, lehret der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 461 also: Solcher Wein ist nun leicht zu machen, und kan folgender Gestalt bereitet werden, wenn man in der Weinlese eine ziemliche Quantität Saurach oder Weinnägelein, (nachdem man des Weins viel oder wenig zu machen gesonnen ist) nimmt, und sie unter die frischen Trauben vermenget, und also mit einander keltert und auspresset. Wiewohl man auch den Saurach allein auspressen, den Safft aufbehalten, und nach Nothdurfft den Wein damit vermischen kan. Der Saurach- oder Weinnägeleinsafft ist an sich selber herber, schärffer und saurer, als er aus den Granatäpfeln gepreßt wird. Seine Tugenden, so ihm zugeeignet werden, sind folgende: Daß er in den innerlichen hitzigen auch pestilentialischen Fiebern, mit viel Julep oder Sauerampfwasser vermischt, und getruncken werden soll, so löschet er nicht allein den Durst, sondern dämpffet und stillet auch die grosse Hitze des Geblüts, und der pestilentialischen Dämpffe in dem gantzen Leibe. So wird auch solcher Wein nicht fruchtlos wider die rothe Ruhr, und allerley Bauchflüsse, wider das Brechen und Auslauffen der Galle in den Magen gegeben: auch soll er denjenigen sehr wohl bekommen, die zur Ohnmacht und Hertzzittern geneigt sind. Auch wird dieser Wein gerühmet, daß er die Würmer in dem Leibe tödte, und solches vielmehr, wenn man ihn mit gesottener Wurtzel, oder Sauerampferbrühe vermischet, im allzustarcken Monatflusse der Weiber soll er sonderliche Hülfe thun. Denjenigen, so Blut auswerffen, soll dieser Wein vortrefflich wohl bekommen; wider die Geschwulst der Leber soll er absonderlich sehr gut seyn, und wenn man ihn früh Morgens nüchtern trincket, soll er sehr gut wider alles Hauptweh seyn, das von Hitze und Schärfe der aufwallenden Galle entstehet, u. s. w.

Wein, zu Nierengeschwüren und Apostemen, Friedels.

Rec. Rad. Althæ ℥ii.
Herb. Saracen. Mi.
Flor. Cent. min. Mß.

Ex Ineis. F. Species, in ein Säcklein gebunden in ein Maas Wein gehänget und davon getruncken. Es dienet insonderheit vor diejenigen, so ihr Wasser nicht lassen können, ohne daß nicht Eyter und Geschwür mit giengen.

Weinochs, wird in einigen Seestädten ein fetter grosser und stattlicher Ochs genannt, der, wenn er geschlachtet ist, lieblich und wohl aussiehet, also daß sich, wie man in Sprüchwort sagt: noch wohl ein Stück aus Saltz und Wasser gekocht, davon essen läst; Er wird aber Weinochs darum genannt, weil unter denen Bürgern der Gebrauch ist, daß in der Schlachtzeit sie einander besuchen, um die geschlachteten Ochsen, wie solche nach dem Schlachten ausgefallen, zu besehen, da denn der Haußwirth, dem die Besuchung geschicht, einen Trunck Wein, so er einen fetten Ochsen geschlachtet, zu präsentiren pfleget, im Fall aber, daß solcher nur schlecht und mager ausgefallen, müssen sie sich mit einem Truncke Bier vergnügen lassen; dahero in jenem Fall ein fetter Ochse ein Weinochs genannt wird.

Weinöl, *Oleum Vini*. Wie solches aus dem concentrirtesten Vitriolöle, und dem rectificirtesten Branntweine zu verfertigen, solches ist unter dem Artickel: **Vitriol-** (oder **Schwefel-**) **Säure**, im XLIX Bande, p. 302 zu sehen; Eine besondere Art aber, das Oel würcklich aus dem Weine zu haben, lehret **Rhunrath** im I Theile seiner Medull. destillator. p. 21 folgendermassen: Nehmet gar guten Rheinwein, scheidet davon, in etwas

was sein Phlegma: Denn wo dieses nicht geschehen solte, so ist der Wein gar zu wäßrig, sein Oel von sich zu geben; alsdenn thut ihn in eine weite Phiole mit einem sehr langen Halse, der ohngefehr eine oder anderthalbe Elle lang ist, setzet einen Helm darauf, und destilliret aus dem Weine den Geist herüber: denn giesset diesen nebst dem phlegmatischen Ueberbleibsel wieder hinein, und ziehet ihn nochmahls über, so scheidet sich das Oel aus dem Weine, und schwimmet oben auf dem Phlegma. Solche Scheidung mag man so offt wiederholen, bis sich kein Oel mehr zeiget; Es wird dieses Oel *Oleum Lætitiæ*, Freudenöl genennet, und muß die Scheidung fleißig abgewartet werden: indem es damit fein langsam zugehen soll und muß. Popp schreibet von dem Weinöle also: Es wäre selbiges in den Weinhefen verborgen, darum, so man es haben wolle, solte man es in den Hefen und in der Erde des Weines suchen, es gäbe ein frisches und starckriechendes Oel, welches wunderbarliche Tugenden in sich habe, das aufgelöste Gold in Blut zu verwandeln, und dieselbige Auflösung gantz blutroth zu färben. Die Zurichtung sey gantz schlecht, Mühe und Arbeit wären groß, der Nutzen und Gebrauch aber sehr gut und köstlich: Dieses Oel pflege mit dem Phlegma überzusteigen, dahero man es hernach mit einem gläsernen Trichter davon scheiden, und in einem Gläslein wohl verwahren solle. Darüber macht nun Agricola seine Anmerckungen und saget: Daß das wahrhaffrige Weinöl in dem Weinsteine stecken solte, wie Popp vorgäbe, sey nicht, es stecke zwar ein Oel darinne, aber solches wäre vielmehr ein Weinsteinöl, denn ein Weinöl, das rechte Oel müsse aus dem besten Weine gemacht werden, wie Agricola bey dem Arcan oder der Tinctur gründlich angezeiget habe, und hätten diese beyde Oele einen grossen Unterscheid, so wohl in der Artzney, als bey Auflösung des Goldes: denn das rechte Weinöl fasse das Gold dermassen an sich, daß es sich nicht gerne wolle von ihm scheiden lassen, hingegen das andere Oel, wenn es gleich noch so offte rectificiret worden, so lasse es doch mit der Zeit das Gold wieder niederfallen. Es sey zwar wahr, wenn man aufgelöstes Gold mit dem gemeinen Weinöle vermische, so werde die Auflösung in einem Augenblicke blutroth, aber was sey es nun mehr? dadurch werde doch das Gold nicht wesentlich aufgelöset; das rechte Weinöl aber werde nicht allein blutroth, sondern es behalte auch von dem aufgelösten Golde etwas bey sich, daß es also eine herrliche Artzney werden müsse; es stincke auch nicht so, wie Popps Oel, derowegen dieses nochmahls für kein wahres Oel zu halten sey. In der Alchymie könne das Weinöl zu vielen Sachen gebrauchet werden, indem es den Schwefel auflöse, und so es damit über den Helm getrieben werde, gerinne es das Queckſilber, daß es sich giessen und hämmern lasse, und wäre dieses ein feines Kunststücklein. Wer Lust dazu habe, könne versuchen, was Michael Meyer in seinem Viatorio mit diesen Worten schreibe: „Si „Mercurius eo redigi possit, ut Jovis duritiem & „fusionem, imo & malleationem sustinere queat, „& Lunæ tandem in fluxu conjungeretur, nullo „artificio, neque superius per fumum, neque inferius ab illa separari potest, &c.„ Ob es nun dieser Schrifftsteller also wolle verstanden haben, könne Agricola nicht für gewiß sagen, weil er es selber nicht versucht; doch halte er dafür, es solte wohl so gar ledig nicht abgehen: denn er habe auf eine Zeit das Queckſilber mit dem Schwefel impastiret, darnach in geschmoltzen Bley getragen, und zusammen schmeltzen lassen, bis der Schwefel gantz verbrannt; alsdenn habe er das Bley ausgegossen, so sey es mürbe gewesen, daß er es unter den Fingern reiben können, und als er es auf dem Teste abgerieben, wäre ihm ein ziemlich feines Korn geblieben, dieses hätte er in Scheidewasser auflösen wollen, allein das Scheidewasser habe es nicht wollen angreiffen, sondern wäre schwartzbraun davon worden, da habe er es durch Spießglas gegossen, und einen schönen hochglantzenden Goldkörper bekommen am Striche so gut, als kein Ungarisches Gold. Wer Zeit überley und Lust zu künsteln habe, könne es versuchen, es koste nicht viel, man werde auch nicht viel darbey einbüssen, daß es aber auch reich machen solte, sage er nicht, denn er wisse gar wohl, daß das Queckſilber ohne die Universaltinctur mit Nutzen nicht in Gold oder Silber verwandelt werden könne, wie diejenigen bezeugen würden, welche ihr Leben in solcher Arbeit zugebracht, und viel tausend Thaler darüber verlohren und eingekocht; doch aber sey es nicht gantz und gar unmöglich, etwas von dem Queckſilber zur Vollkommenheit zu bringen. Das rechte Weinöl aber sey eine gewaltige Hertzstärckung in vielen grossen Kranckheiten, davon zwey, drey oder vier Tropffen in Zimmet- oder Cardobenedictenwasser eingenommen: denn es durchgehe in einem Augenblicke den gantzen Leib, und stärcke die Lebensgeister. Kindern, denen man sonst wenig einbringen könne, habe der Schrifftsteller wohl eher solches Oel in Küglein oder Täflein bringen lassen, die hätten sie in der grossen Mattigkeit gar sehr gestärcket selbige wären eine gar bequeme Artzney, und würden also gemacht:

Rec. Magisterii Corallor. ʒj. Perlar. ʒß.
Pulv. Oss. ex Corde Cervi, ʒij.
Sacchari, q. s. Küglein daraus zu machen, und muß selbiger in Zimmetwasser zerlassen seyn.

Bey Verfertigung dieser Küglein thut man tropffenweise anderthalben Scrupel Weinöl dazu. Für Kinder so wohl, als für Alte, wären diese eine gar bequeme Artzney; denn man könne sie stets bey sich tragen, und im Fall der Noth gebrauchen. So man auch dieses Oel mit der wahren Corallentinctur vermische, und davon in schweren Gebrechen etliche Tropffen eingebe, stille es alsobald den Anfall, darüber sich zu verwundern. Die Weiber, welchen bey der Geburt das Blut so sehr entgehe, daß sie deswegen gantz von Kräfften kämen, auch wohl gar des Todes seyn müßten, die könnten keine bessere Artzney zur Stärckung haben, als diese jetzt genannte: denn sie stärcke nicht allein die lebendigen Geister, sondern sie halte auch das Geblüte an, damit es nicht so hefftig wegschiesse; doch thue sie selbiges ohne allen Schaden, und

dabey

dabey reinige sie es, damit die faulen Dämpffe nicht also in die Höhe steigen, und die Lebensgeister unterdrücken könnten, darüber manche ehrliche Frau aufgehen und in das Gras beissen müßte, darum, daß nicht eine Artzney verhanden, welche die erstickten Geister stärcken und heraustreiben könnte. Christliche Hausmütter solten sich dieses Oel zurichten lassen, weil es in den Apothecken sehr selten zu erlangen wäre. So weit Agricola. Einer gantz andern Meynung ist Jungken in seinen Not. ad Not. Agricolæ in Popp. p. 150 allwo er saget: Er lasse das Weinöl an seinen Ort gestellet: weil es ein Ding sey, so in unserer Medicin von keiner Nothwendigkeit wäre. Nach Degners Meynung wird das Weinöl bey der Destillation der Weinhefen erhalten, wenn man aus dem untern Theile der Vorlage den Geist offt wegnimmt, den obersten aber bis zuletzt darinne lässet, und diesen hernach durch die Retorte rectificiret. Mit Gold digeriret, verwandelt er selbiges in eine harzigte Substantz, daß es in Branntewein aufgelöset werden kan. Besiehe **Breßlauer Naturgeschichte**, Vers. XXII. p. 675.

Wein-Ordnung, Lat. *Ordinatio vinaria*, oder *Ordinatio circa vendendum vinum*, heißt eine obrigkeitliche Verordnung oder Vorschrifft, was in Ansehung des Wein-Handels, oder Wein-Verkauffs, und Weinschancks, und was dem weiter anhängig, zu beobachten. **E. E. Rathe Stadt Leipzig Wein-Ordnung** vom 19 December 1628 ist folgendes Inhalts. „Demnach „E. E. Hochweiser Rath zu Leipzig allhier berichtet worden, welchergestalt wegen Entrichtung der „Zeichen, Visir- und Niederlag-Gebühr, auch „Marck-Stands-Geldes, so wohl wegen des Kostens, an Rhein-Francken, Frantzösischen, Hälischen, Böhmischen, Oesterreichischen, Ungarischen, und aller anderer Weine, wie dieselben „Nahmen haben, so anhero gebracht werden, sich „bishero allerley Unordnung erreget, und aber E. „E Rathe nicht gebühren wollen, solcher Unordnung ferner nachzusehen; Als hat derselbe eine „gewisse Ordnung, wegen Erlegung angeregter „Wein-Gebühr, so wohl des Weinkostens, zu „Pappier setzen, und solches zu männlicher Nachrichtung anhero öffentlich anschlagen lassen, wie „folget:

„1) Die Wein-Kärner und Fuhrleute, so Rheinischen, Francken und Frantzösischen Wein zu „verkauffen anhero bringen, sollen damit in und „zwischen denen Jahrmärckten, unverwegerlich, „bey Vermeydung der Straf, auf den Wein-„Marckt rücken, und solche durch die Visirer anstechen lassen, welche sich denn wegen des Anstichs „halber, einen Tag oder eine Woche um die andere werden zu vergleichen wissen, sollen aber aus „jedem Fasse für ihre Gebühr mehr nicht, denn ein „halb Nössel Kost-Wein, ausztapffen. Wenn „nun solches geschicht, und der Wein aufn Marckt „gerückt worden, soll der Käuffer und Verkäuffer „folgende Gebühr zu entrichten schuldig seyn: „Der Verkäuffer soll E. E Rathe geben, er verkauffe gleich den Einheimischen oder Fremden, „von jedem Eymer 8. Pf. Marck-Stand-Geld, „und 4 Pf. wegen des Weinkostens und dem Visirer 4 Pf. Visir-Gebühr. Diejenigen, so den „Wein einkauffen, sollen E. E. Rathe entrichten, „wie folget: Der Bürger Wein-Händler und „Wein-Schencke, so Wein von den Fuhrleuten „und Kärnern, und andern kaufft, soll von jedem „Faß, es sey groß oder klein, Keller-Einlag-Zeichen-Gebühr entrichten 1 Gr. Der fremde „Käuffer im Lande, von jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 1 Gr. Der Fremde auser Landes, von jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr „2 Gr. Derjenige aber, so nicht verkaufft, und „den Wein wieder wegfähret, soll von jedem Eymer 8 Pf. Marck-Stand-Geld, und 4 Pf. wegen des Weinkostens, darzu 1 Gr. vom Faß „Thor-Zeichen-Gebühr, und dem Visirer 4 Pf. „entrichten. Will aber der Fuhrmann den „Wein nicht weiter führen, sondern bey einem „Bürger niederlegen, und verkauffen lassen, soll „er dem Rath von jedem Eymer Niederlag-Geld „entrichten, 8 Gr. Und dem Visirer 4 Pf. Visir-Gebühr. Wird der Wein aber 8 Tage nach der „Niederlage verkaufft; so soll er vom Eymer nur „geben 4. Gr. Lohn-Wein und niedergelegter „Wein giebt kein Einlag-Zeichen-Gebühr von „Fassen; allein es muß (wie sonsten gebräuchlichen) „von jedem Eymer 1 Gr. auf die Wage, und dem „Visirer 4 Pf. nebst dem Anstich entrichtet, oder „sich deswegen mit ihm abgefunden werden.

„2) Wenn der Wein nun aus der Niederlage „verkaufft wird; so soll der Käuffer geben, wie folget: Der einheimische Käuffer oder Bürger „von jedem Faß, Keller- und Einlag-Zeichen-„Gebühr, das Faß sey groß, oder klein, 1 Gr. „Der Fremde im Lande, von jedem Eymer Thor-„Zeichen-Gebühr 1 Gr. Der ausländische „Käuffer von jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 2 Gr. Wenn die Weine, so ungevisirt „durchgehen, und an andere Oerter verschrieben „werden, verhandelt und verkauffet, oder gar verpitzschirt, soll der Fuhrmann, wenn er sich im „Rückwege allhier wiederum beladen will, von „jedem Faß, so im Lande bleibet, 2 Gr. Auser Landes aber 3 Gr. und dem Visirer (welcher ihm einen Zettel auf die Wage, wie viel „er Faß habe, ertheilen wird) von jedem Eymer „2 Pf. an statt der Visir-Gebühr entrichten. „Wenn aber der Fuhrmann im Rückwege nicht „wieder hierzu, oder aber leer durchfahren wolte, „der soll, (wenn der Wein im Lande bleibet) von „jedem Faß nur 1 Gr. von den andern aber, so „auser Landes abgeladen worden, 2. Gr. zur „Gebühr erlegen.

„3) Die fremden ausländischen Wein-Händler, so ihre Factors allhier halten, oder diejenigen, so mit Wein handeln, und keine Bürger „seyn, sollen von ihrem Wein, so sie in und „zwischen den Märckten anhero schaffen, von jedem Eymer 10 Gr. Niederlag-Geld, und dem „Visirer von jedem Eymer 4 Pf. Visir-Gebühr entrichten. Und da sichs zutrüge, daß „die Factoren von den Weinen, so ankommen, „etwas alsobald zu verschicken versprochen hätten, zur Fuhre aber so geschwind nicht gelangen könnten; so soll ihnen vergönnet seyn, „solche Weine zum längsten acht Tage auser

der

„der Niederlag-Gebühr frey zu haben, jedoch „daß sie von solchen durchgehenden Weinen von „jedem Faß, wenn dieselben im Lande bleiben, 1 Gr. „Niederlag-Gebühr, und vom Eymer 1 Gr. „Thor-Zeichen-Gebühr, wo sie aber ausser Lan„des verschickt werden, von jedem Faß 2 Gr. Nie„derlag-Gebühr, und vom Eymer 2 Gr. Thor„Zeichen-Gebühr, und dem Visirer 4 Pf. vom Ey„mer, entrichten. Und da solche Weine, nach Ver„fliessung solcher 8 Tages-Frist, nicht abgeführet „würden, soll solche Freyheit aufgehaben, und sie „das gebührliche Niederlag-Geld (wie obstehet) „davon zu entrichten schuldig seyn. Würden aber „die Factoren, wenn die Weine ankommen, etwas „davon den einheimischen Weinschencken und „Bürgern verkauffen, welches denn alsbald den „ersten oder andern Tag geschehen soll; so sollen sie „von jedem Eymer nur 1 Gr. Nieder- und 4 Pf. „Visir-Gebühr entrichten. Wo es aber länger „anstehet, soll der Wein in die volle Niederlag-Ge„bühr verfallen seyn. Wenn nun der Wein aus „der fremden Wein-Händler Niederlage verkaufft „wird, sollen die Käuffer entrichten, wie folget: Der „einheimische Käuffer von jedem Faß Einlag-Zei„chen-Gebühr 1 Gr. Der fremde Käuffer im „Lande von jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr „1 Gr. Der ausländische Käuffer von jedem „Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 2 Gr. Wenn „aber unsere gnädigste Herrschafft von solchen nie„dergelegten Weinen etwas kauffen lassen, sollen „gedachte Factores nicht mehr, denn 3 Gr. Nieder„lag-Geld von jedem Eymer, entrichten, jedoch sol„len sie sich mit dem Hof-Visirer (welchem solche „Weine wiederum zu visiren vornehmlich obliegt „und gebühret) der Visir-Gebühr halben abfin„den, sonsten aber mag ein jeder einen gebrauchen, „welchen er will, oder welchen er am ersten erlan„gen kan, damit sich der Verstörung halber nie„mand zu beschweren. Gleichergestalt soll es auch „mit Entrichtung der Gebühr gehalten werden, „wenn die einheimischen Bürger, Weinhändler „und Weinschencken, etwas von ihren Weinen „an Ort und Ende (wie obstehet) verkauffen.

„4) Hällische, Eißlebische, Jenaische, Böhmi„sche, Ungarische, Oesterreichische, Erfurter, und „dergleichen Weine, so nicht Rheinisch, Frantzö„sisch, oder Frantz-Weine seyn, die geben, wie „folget: Der Verkäuffer, er verkauffe, wohin er „wolle, von jedem Eymer 8 Pf. Marckstand-Geld, „und 4 Pf. wegen des Weinkostens, thut 1 Gr. „Niederlage von jedem Eymer 4 Gr. Der ein„heimische giebt von jedem Faß, es sey groß, oder „klein, Keller-Zeichen-Gebühr 9 Pf. Der Frem„de im Lande, von jedem Eymer Thor-Zeichen„Gebühr 9 Pf. Der ausländische von jedem Ey„mer Thor-Zeichen-Gebühr 1 Gr. 6 Pf. Wenn „solcher Wein durchgehet; so giebt der Eymer „Thor-Zeichen-Gebühr 1 Gr.

„5) **Land-Wein belangende.** Wenn „Land-Wein anhero zu verkauffen gebracht wird, „soll solcher gleichfalls (er werde verkaufft, oder „nicht) visiret werden, und der Verkäuffer soll „geben, (er verkauffe, wohin er wolle,) von jedem „Eymer 5 Pf. Marckstand-Geld und 3 Pf. wegen „des Weinkostens, thut 8 Pf. und dem Visirer „4 Pf. Diejenigen aber, so den Wein bekommen,

„sollen geben: Der Einheimische von jedem Fasse „Keller-Einlag-Zeichen-Gebühr 6 Pf. Der „Fremde im Lande von jedem Eymer Thor-Zeichen„Gebühr 8 Pf. Der Ausländische von jedem „Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 1 Gr. Wenn sol„cher Wein durchgehet; so giebt er Thor-Zeichen„Gebühr von jedem Eymer 8 Pf. Wenn er nie„dergeleget wird, vom Eymer 1 Gr.

„6) **Eßig-Wein belangende.** Der Ver„käuffer soll entrichten 5 Pf. Marckstand-Geld und „3 Pf. wegen des Weinkostens, thut 8 Pf. Der „Einheimische von jedem Faß Keller-Einlag-Zei„chen-Gebühr 4 Pf. Der Fremde im Lande von „jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 6 Pf. Der „Ausländische von jedem Eymer Thor-Zeichen„Gebühr 8 Pf. Wenn dieser Wein durchgehet, „von jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 8 Pf. „Und dem Visirer 4 Pf. Wenn er niedergelegt „wird, giebt der Eymer 6 Pf.

„7) **Wein-Eßig belangende.** Der Ver„käuffer soll von jedem Eymer, wohin er auch den„selben verkafft, 5 Pf. Marckstand-Geld, und „3 Pf. wegen des Kostens entrichten, denn das „Kosten ist ja so nöthig, als am Wein, weil grosser „Betrug dabey vorgehet, thut 8 Pf. Und soll „dem Visirer von jedem Eymer Visir-Gebühr ent„richten 4 Pf. Diejenigen aber, so den Wein-Eßig „bekommen, sollen geben: Der Einheimische von „jedem Faß, es sey groß, oder klein, Einleg-Zei„chen-Gebühr 1 Gr. Der Fremde im Lande von „jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 8 Pf. Der „Ausländische Käuffer von jedem Eymer Thor„Zeichen-Gebühr 1 Gr. Wenn Wein-Eßig nie„dergelegt wird; so giebt der Verkäuffer von je„dem Eymer Niederlag-Gebühr 2 Gr. Wenn „Wein-Eßig durchgehet; so giebt der Eymer 8 „Pf. Und nachdem sich Leute allhier unterstehen, „nicht allein Eßig von Hauß zu Hauß herum hau„siren tragen und verzapffen zu lassen, sondern „auch aus Brauhain und Getraidich gemachten „Eßig vor guten Wein Eßig in Häusern zu ver„zapffen; Als soll solch Hausiren und schädlicher „Betrug nicht allein bey Verlust des Eßiges, son„dern auch bey ernster Straffe verboten seyn, glei„chergestalt auch das Hausiren mit dem Brande„wein.

„8) **Allerley Spanische Weine betreffende.** Von einem jeden Faß oder gantzen Pipen, „so in und ausser der Märckte von Fremden anhero „bracht, oder an ihre Factoren allhier geschickt „werden, soll der Verkäuffer geben 3 Reichsthlr. „Der ausländische Käuffer, er kaufe gleich von ei„nem Fremden, oder Einheimischen, so soll er vom „Faß oder gantzen Pipen, in und ausserhalb „Marcks, Thor-Zeichen-Gebühr entrichten 1 „Reichsthlr. Von einem Eymer 5 Gr. Der Käuffer „im Lande, er kaufe gleichfalls, von wem er wolle, „soll von seinem Faß oder Pipen, in und ausser„halb Marcks, Thor-Zeichen-Gebühr entrichten „18 Gr. Von einem Eymer 3 Gr. 6 Pf. Der Bür„ger und Weinschenck allhier, so solchen Wein „ums Lohn anhero bringen lässet, oder kaufe den„selben, wo und von wem er wolle, der soll in und „ausser des Marckes Einleg-Zeichen-Gebühr ent„richten, von einem Faß oder Pipen 7 Gr. Von ei„nem Eymer 1 Gr. 6 Pf. Weil aber Welsche und

„andere süsse Weine als Malvasier, Reinfall, Velt-
„liner, und dergleichen in Fassen (so unterschiedli-
„chen Halts seyn) anhero bracht werden; als soll
„davon entrichtet werden, wie folget: Der Ver-
„käuffer soll in und ausser der Märckte von jedem
„Eymer Niederlag-Gebühr entrichten 14 Gr.
„Von einer Lagel Groß-Band 10 Gr. Von ei-
„ner Lagel Klein-Band 8 Gr. Der Käuffer auf-
„serhalb Landes soll in und zwischen denen Märck-
„ten Thor-Zeichen-Gebühr entrichten von jedem
„Eymer 5 Gr. Von einer Lagel Groß-Band
„3 Gr. 6 Pf. Von einer Lagel Klein-Band 2 Gr.
„8 Pf. Der Käuffer im Lande soll in rund zwi-
„schen den Märckten Thor-Zeichen-Gebühr ent-
„richten von jedem Eymer 3 Gr. 6 Pf. Von ei-
„ner Lagel Groß-Band 2 Gr. 8 Pf. Von einer
„Lagel Klein-Band 2 Gr. Der Bürger und
„Weinschencke allhier soll in und zwischen den
„Märckten, er lasse solchen ums Lohn anhero brin-
„gen, oder kauffe denselben, wo er wolle, Einlag-
„Zeichen-Gebühr entrichten von jedem Eymer 1
„Gr. 6 Pf. Von einer Lagel Groß-Band 1 Gr.
„Von einer Lagel Klein-Band 10 Pf.

„9) Schlegschatz von allerley süssen Rhei-
„nischen, Francken, Frantzösischen, Erfur-
„ter, Hällischen und dergleichen Weinen
„und Eßig belangende. Die Weinschencken
„sollen entrichten, wie folget: Vom Eymer Mal-
„vasier 20 Gr. Vom Eymer Spanischen und
„andern süssen Weinen ausserhalb Veltliner 16
„Gr. Vom Eymer Veltliner 14 Gr. Vom
„Eymer Rheinischen, Francken, Frantzösischen,
„Erfurter, und dergleichen, 10 Gr. Vom Ey-
„mer Land-Wein 6 Gr. Vom Eymer Eßig-
„Wein 6 Gr. Vom Eymer Wein-Eßig 6 Gr.
„Vom Hällisch, Eißlebisch, Jenaischen und der-
„gleichen 6 Gr. Vom Brandtewein 18 Gr.
„Die Bürger sollen vom Schlegschatz entrichten:
„Vom Eymer Rheinisch, Francken, Frantzösisch,
„Erfurter und dergleichen Wein 6 Gr. Vom
„Eymer Land-Wein 4 Gr. Fremde und Einhei-
„mische, so keine offene Schenckkeller allhier ha-
„ben, sollen sich Spanische, Welsche, und der-
„gleichen süsse Weine, Kannen-Weise zu verzapf-
„fen, in und ausser der Jahr-Märckte, bey Ver-
„meidung ernster Straffe, ohne Erlaubniß gänz-
„lich enthalten. Die Visirer aber sollen die Bür-
„ger, Weinhändler und Weinschencken allhier,
„bey Verfertigung derer Visir-Zettel vermöge ih-
„rer Pflicht, recht anzusagen erinnern, ob beydes
„die süssen, wie auch alle andere Weine, wie sie auch
„genennet und anhero gebracht werden, ihr pro-
„per oder eigenthümlich erkaufft Gut sey, oder
„nicht; Und alsdenn den Visir- und Einleg Zettel
„darauf richten, damit zuförderst Ihro Chur-
„Fürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. an Deroselben
„Weinsteuer, so wohl auch E. E. Rath, an sei-
„nem Interesse, nicht verkürtzt werden, der Geleits-
„mann auch solches recht eintragen möge. Her-
„gegen soll gedachter Geleitsmann ohne solchen
„rechtmäßigen Visir-Zettel weder Ein- noch Aus-
„leg-Zeichen zu geben schuldig seyn, damit aller-
„hand Unrichtigkeit, grosser Irrthum und Ver-
„dacht verhütet werde. Zu Urkund hat E. E.
„Rath ihr gewöhnlich Stadt-Secret hierzu wis-
„sentlich aufdrücken lassen. Geschehen den 19
„Decembr. 1628.“

Weinpfähle, Lat. *Pedamenta*, ein Wein-pfahl ist ein langes unten zugespitztes Holtz, so zu einem Weinstocke oder Senke in dem Weinberge gestecket wird, damit die Reben und Bögen daran geheffter, und vor dem Winde bewahret werden. Das Kiefernholtz tauget vor andern sehr gut zu Weinpfählen, und bestehet derer Gütigkeit darinnen, daß die Bäume darzu in rechter Zeit, nemlich den Winter über, ehe der Safft wieder in das Holtz getreten, geschlagen, darnach bey Zeiten, und zwar in der Fasten allbereit angeschaffet, auch nicht gar zu schwach, sondern ziemlich starck gerissen worden. Man spitzet sie auch wohl an beyden Enden, damit die Krähen, Elstern, und dergleichen Weinfräßige Vögel sich nicht darauf setzen können. Was davon mehr in Acht zu nehmen, davon siehe den Artickel: **Pfahlstecken**, im XXVII Bande, p. 1234. ingleichen **Pfahlziehen**, in eben diesem Bande, p. 1235. Die Weinpfähle sollen besonders nach Maßgebung der Hochfürstl. Sächsischen **Gothaischen Forst- oder Wald-Ordnung**, und zwar im III Haupt-Puncte c. 2. §. 2. nicht abgegeben, noch verkaufft werden, es sey denn von den Tannen- und Fichten-Aesten, welche Haupt-Bäume ohne das zu Bau Holtz und Thielen-Blöchern, und andern Sachen, gefället werden. Was übrigens das Schärffen, Stecken und ziehen der Weinpfähle und deren Rechte anbelangt; so siehe davon in dem Artickel: **Weinberg, und Weinbau.**

Weinpfläumlein, *Pruna domestica*, siehe unter dem Artickel: **Pflaumenbaum**, im XXVII Bande, p. 1582.

Wein wider das Podagra, welches von Kälte herrühret, wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 139. also zu verfertigen lehret: Thue von der purgirenden Wurtzel Turbat in ein Glas, mit Wein an die Sonne, rühre die Mixtur offt um, und thue gestossenen Zucker darunter; wenn nun einer mit dem Podagra, welches von der Kälte herkommt, behafftet ist, so soll er stets diesen Wein geniessen, der hilfft gewiß zu der Genesung.

Wein-Pressen, siehe **Weinkelter**.

Wein-Proben. Es giebt der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im ersten Theile seines Kunstbuchs, p. 130 u. ff. nachstehende gewisse und unfehlbare Proben, wann und zu welcher Zeit die Weine am besten zu kiesen und zu versuchen sind: Es soll demnach 1) derjenige, so Wein verkauffen will, ihn mitten aus dem Fasse nehmen oder zapffen, denn daselbst vermuthet man solchen am besten u. kräfftigsten zu seyn, welches denn insgemein die Weinhändler und Schencken schon selbsten am besten wissen. 2) Soll es auch zu einer gewissen Wein-Probe dienen, wenn man den Wein mitten aus dem Fasse nimmt, und solchen über einem kleinen Feuerlein ein wenig erwallen lässet, was für einen Geschmack nun der Wein gewinnet, wenn er erkaltet ist, dergl. Geschmack soll er auch an sich nehmen, weñ er in dem Fasse alt wird. 3) Soll derjenige, so

so den Wein kosten oder versuchen will, den Mund zuvor wohl auswaschen, und denn zuvor einen, drey oder vier Bissen Brod aus frischem Wasser essen. Auf Süßholtz, Nüsse, alten gesaltzenen Käse, dürres und gesaltzenes Fleich, oder gewürtzte Speisen, soll man gar keinen Wein kosten, denn auch der allersauerste W in einen guten Geschmack darauf hat. 4) Soll derjenige, so Wein zu kauffen willens ist, den Wein oft in den Mund nehmen, lange darinnen behalten und wohl prüfen, dadurch kan er denn des Weins Geschmack desto besser inne werden. Darbey soll man aber auch folgendes beobachten, als 1) wenn der Südwind wehet, so verwandelt sich der Wein gerne, so prüfet man denn bald, ob der Wein etwas Böses in sich habe. Ingleichen in Mayen, in dem Brachmonat, und in dem Augustmonat verändern sich die Weine gerne, welcher denn weiß befunden wird, der wird für gut erkennet. 2) Wenn der Wind vom Aufgang wehet, so wird der Wein am allerschwächsten befunden, und ist leichtlich zu erkennen, was vor Schwachheit in demselben seyn mag. 3) Wenn der Wind frischwehend ist, so ist auch der Wein zur selben Zeit frisch und starck, denn kan man solchen recht zu kiesen und zu versuchen geben, und verkauffen. 4) Zu beyden Zeiten der Solstitien, wenn nemlich die Sonne gegen unser Firmament am höchsten und niedrigsten stehet, wodurch der längste und kürtzeste Tag verursachet wird, das ist, um St. Johannis des Täuffers, und St Lucien Tag, auch wenn die Weinreben blühen, wird gleichfals der Wein wegen natürlicher Hitze und Kälte, zuförderst auch von weichen Winden und vielen Regen, Donnern und Blitzen sehr gebrochen und verwandelt. 5) Im Winter sind die Weine stärcker, als im Sommer, bey den Solstitien aber und Nortwinde verwandeln sie sich gerne, und die um diese Zeiten ihren guten Geschmeck behalten, sind billig fürzuziehen. Ein hübsch lauter grün Gläßlein, giebt dem Weine eine hübsche Farbe zu besichtigen. Es soll aber solche Kiesung geschehen, wenn der Himmel hell und klar ist, so ist denn auch der Wein an der Farbe, und seinem Geschmacke besser. Wenn man Wein kauffen, kiesen und probiren will, soll man zuvor etliche Bissen Brod aus einen klaren Brunnenwasser essen, darauf den Wein versuchen; denn gar nüchtern und allzu satt, benimmt es dem Menschen den Geschmack, daß man nichts gewisses kosten kan. Wiewohl etliche sind, die zuvor einen Apffel zu essen pflegen, damit sie nachmahls den Wein desto besser kiesen, schmecken und probiren mögen. Was das Weinkiesen oder Versuchen anbelanget, es sey gleich, daß man davon kauffen will, oder selbsten trincken, und wissen, ob er frisch und beständig, oder aber umgefallen und weich worden sey. so wollen etliche Weinverständige, daß solches Kiesen oder Versuchen geschehen soll, wenn die Nordwinde wehen, denn sie halten für gewiß, der Wein sey allewegen um solche Zeit viel heller, klärer und reiner, als sonsten zur andern Zeit. Dargegen wollen andere, es soll geschehen, wenn der Südwind wehet, denn sie sprechen, daß solcher Wind die Weine hefftig bewege, und insonderheit wie es um sie stehe, zeigen solle. Aber solch Versuchen geschehe nun gleich zu was Zeit es wolle, so ist wohl zu mercken, daß man keinen Wein nüchtern versuchen soll, denn so man Wein kieser, ehe und bevor man etwas gessen hat, so befindet man alle Weine sehr schwach und unschmackhafftig. Auch soll man keinen Wein kiesen, wenn man bereits vorhin andere Weine versucht oder getruncken hat, auch nicht nach dem Essen, da bereits der Leib mit Speisen angefüllet ist. Uber dieses alles sollen auch diejenigen, so gute Weine kiesen oder versuchen wollen, keine scharffe, saure, gesaltzene oder bittere Speisen, oder dergleichen Dinge, welche den Geschmack an sich selbsten verhindern und verderben, genossen haben, sondern am besten ist es, daß sie nur etwas weniges von geringer und leichter Speise genossen, auch solche noch nicht allerdings verdauet haben. Kurtz zu sagen, wer Wein kosten will, muß nur ein wenig in den Mund fassen, ihn nicht gleich hinab schlingen, sondern auf der Zungen ein wenig behalten, und es öfter als einmahl allezeit ein wenig kosten. Man muß auch den Wein resch einschencken, macht er denn Schaum, der bald vergeht, so ist er gerecht, stehet aber der Schaum lange drauf, so ist er unbeständig und wandelbar. Der Wein ist nach seiner Güte und Gebrechen also recht zu erkennen: 1) Man lässet ein wenig Wein aus dem Fasse, siedet ihn in einem neuen Hafen, so er darnach erkaltet, was Geschmacks er nun hat, darnach urtheilet man ihn. 2) Etliche riechen zu dem Spunde hinein, und erkennen die Gebrechen also im Geruche. 3) Man nimmt den Wein in ein Geschirr, und schlägt ihn, bis er schäumet, vergehet nun der Schaum bald, so ist es ein Zeichen der Gesundheit, bleibt aber der Schaum lange, so ist es ein böses Zeichen. 4) Wenn ein guter gesunder Wein in ein Geschirr eingeschenckt wird, so sammlet sich der Schaum davon mitten ins Gestirr; aber des krancken Weins Schaum legt sich um den Rand herum an. 5) So der Wein im Einschencken kleine Tröpflein über das Geschirr auswirfft, so ist es ein Zeichen eines angebrochnen Weins. 6) So der Wein im Trincken Schleimigkeit gebähret, so ist es ein Zeichen, daß der Wein gebrochen ist, oder nahe darbey ist. 7) Wenn man des Weins Hefen oder Gelägers ein wenig in einen neuen Hafen thut, selbigen drey Tage wohl zugedeckt stehen lässet, daß es gantz keine Lufft habe, und hernach den Hafen eröffnet, und darzu riechet, so er nun einen guten Geruch von sich giebt, so ist der Wein beständig und gut. 8) Wenn man solchen einschenckt, und sich in der Mitten ein Ringlein zusammen füget, so ist es ein guter Wein, wo es sich aber nur in einen äussern Ring oder Umkreiß von einander lässet, so ist es kein gut Anzeigen eines guten Weins. 9) Wenn der Wein springet im Einschencken, und hübsch rösch ist, so ist er gut, wo er aber stille und Fadenhafftig, wie ein Oel oder Honig fleust, so ist er zähe. Lebzelten, Pfefferkuchen, Zwetschgen, Zuckerwercke, Nüsse, oder was sonsten gesaltzen und gewürtzt ist, soll man, wenn man Wein kosten will, durchaus nicht essen, besser aber ist es, ein wenig Suppen, aber gantz ungewürtzt, gegessen, und nur etliche Bröcklein Brods daraus genossen. 10) Muß man den Kostwein auch nicht so gar gleich austrincken, sondern über Nacht und länger in einem Gläslein verdecket, stehen lassen, verändert er nun seine Farbe nicht, so ist er zu loben, wird er aber trübe und röthlich oder auch ungeschmack, so mag man solchen wohl stehen lassen und nicht achten. Den Wein zu probieren, oder zu erkennen, ob er beständig

bleibe oder nicht. So nimmt man 1) ein gantz hohles Rohr, stösset es durch den Wein in das Faß auf den Grund und durch die Hefen, hält aber das Rohr oben mit einem Finger zu, ziehet es denn wieder heraus und schmecket zu der Hefen, riechet nun selbige wohl, so ist es ein Anzeigen, daß solcher Wein gut, und an seiner Farbe beständig verbleibet, befindet man aber einen bösen Geschmack davon, so ist es auch ein gewisses Anzeigen, daß der Wein bald verdirbt, und nicht beständig bleibet. 2) Auch wenn man den Wein mit einem Rohre oder Schöpffer, mitten aus dem Fasse in einem Becher nimmt, wenn nun solches ein beständiger Wein ist, so vergehet der Schaum von Stunde an, bleibt er aber, oder besteht der Schaum lange drauf, so ist derselbige nicht dauerhafft und beständig. 3) Kan man auch guten gerechten Wein erkennen wenn man ein frisches Ey vier u zwantzig Stunden lang drein hänget, wenn nun solches schön weiß bleibet und nicht schwartz ist, soll man ein gut Hertz darzu haben. Des Weins eigentliche Art, oder aus was vor Ingredientien er gemacht sey, eigentlich zu erkennen, geschichet am besten, wenn er durch die Destillation auf gehörige Art aufgelöset wird, denn wenn man den köstlichsten Wein, der auch in den besten und berühmtesten Weingebürgen gewachsen ist, auflöset und scheidet, wird sich es zeigen, daß der geringste Theil davon ein rechter, purer, gesunder und heilsamer Weingeist seyn wird, der übrige gröste Theil aber wird nichts anders, als ein stinckendes Alaun- oder Schwefelwasser seyn, dessen Geruch die Nase schwerlich wird vertragen können, wie aus dem Artickel: Wein-Destillat, mit mehrerem erhellet. Noch mehrere Anzeigungen, wobey man rechten guten und gesunden Wein erkennen soll, sind zu haben: 1) Am Geruche, wenn er nicht stincket, sondern wohl riecht, denn ein solcher Wein nähret wohl, vermehret die Geister, und macht ein gut Geblüt. Ein stinckender Wein machet melancholische Geister, böß Geblüt, und erreget Hauptweh, wegen der bösen Dünste, die darinnen hinauf in das Haupt steigen. 2) Am Geschmacke, denn ein wohlschmeckender Wein nähret auch wohl, dieweil er vom Magen begierlich und mit Freuden angenommen wird. 3) Am Glantze, denn daran kan man mercken, ob ein Wein subtil ist oder nicht. denn wenn er im Glase einen feinen Glantz oder Gegenschein von sich giebt, so ist der Wein subtil, und giebt auch feine subtile Geister. 4) An der Farbe, denn ein Wein muß eine schöne Farbe haben, und die kan man im Glase am allerbesten vermercken, doch muß sich das Glas nicht betrügen lassen, denn ein Wein kan in einem Glase eine Farbe haben, im andern eine andere, darnach die Materie des Glases dick oder dünne ist. Rothe Weine sind maagern Leuten ungesund, denn sie zehren wohl, weisse Weine sind fetten Leuten gut aus oberzehlten Ursachen. Ein schöner Wein, der eine gute Farbe hat, wird mit grosser Lust und Begierde getruncken, und wird leichtlich verdauet und nähret wohl. 5) In der Stärcke und Krafft, denn starcke Weine sind gute Weine, starcke Weine erwärmen des Menschen Leib schnell, und vermehren die Geister, und steigen bald ins Haupt, und nähren gewaltig, doch sollen diejenigen, so ein schwaches Gehirne haben, solcher Weine sich enthalten, es sey denn, daß sie mit Wasser vermischt werden, sonsten würde ihnen von solchen Wein viel Dampf und Rauch ins Haupt steigen, und das Gehirne verletzen. 6) An der Kühlung, wenn er fein frisch und kühle ist, denn vom kühlen Weine singen die Harffenbrüder gerne, nicht vom warmen oder laulichten Weine, denn warme Weine sind subtile Weine, machen gerne truncken, schwächen die Nerven, und verletzen das Haupt, sonderlich wo sie nicht fein mäßig gebraucht oder genossen werden. 7) Am Springen, so er fein rauschet, wenn man ihn ins Glas oder Becher schencket, und darnach mitten im Becher einen feinen subtilen Schaum giebet, der bald verschwindet, und die Atomi fein über sich springen. Denn welcher Wein das nicht thut, der ist gewiß kranck u. lang, oder wird es bald werden, sonderlich wenn er einen Schaum mit grossen Blasen behält, die sich an die Seiten des Glases legen, und lange daran hangen. Ist aber ein solcher Wein nicht lang, so hat er doch gewiß einen Platzregen gehabt, es ist viel Wasser hinein kommen. Es muß aber auch recht eingeschenckt und eingegossen werden, nemlich schnell u. plötzlich. Wie man sagt: Cerevisiam lente, Vinum repente, das Bier soll man langsam den Wein aber schnell einschencken. 8) An der Klarheit, denn klare Weine sind subtile Weine, und geben gute, klare und subtile Geister, wie ein dicker Wein grobe dicke Geister giebet. 9) Am Alter muß er doch nicht gar zu alt seyn, wenn ein Wein gar zu alt ist, der ist gleich wie eine Artzeney, und giebt wenig Nahrung. Denn er ist viel hitziger, denn er zuvor war, weil ihm die Bermen oder Hefen vielmehr entgangen seynd, denn den andern Weinen, die etwas jünger seyn, darum trocknet er den Leib gar sehr aus. Ein neuer Wein, der neulich noch Most gewesen, der macht viel truncknr, denn alter Wein, er bringet gerne einen Bauchfluß und die Cholick, oder das Grimmen im Leibe, Syr. IX, 15. spricht: Ein neuer Wein, ein neuer Freund, wird er alt werden, so wirst du ihn mit Lieblichkeit trincken. 10) Am Reiffen, wenn die Trauben u. Beeren, daraus der Wein gepreßt, wohl reif worden sind, denn daran ist viel gelegen, weñ sie nicht reif worden sind, so wird ein saurer, scharffer, verstopffender Wein daraus gemacht, der den Menschen verstopffet, daß er keine Ausleerung in seinem gantzen Leibe haben und behalten kan. Darum kan ein solcher Wein einem Menschen mehr Schaden, denn der Leib muß seine Stuhlgänge, und der Urin seine Ausgänge haben, sonsten kan er in der Länge nicht währen, auch ist er sonsten den krancken Eingeweyden nicht gesund, man kan ihm aber seine verstopffende Krafft nehmen, wenn man ihn mit Wasser temperiret. Also sollen rechte natürliche Weine seyn, denn von denen reden wir jetzo, sonderlich und vornemlich, wie sie gut vom Stocke kommen, und nicht von gut gemachten Weinen, die durch Kunst und Behendigkeit dazu bereitet worden. Jatrophil Sincer hat in seiner Unterweisung der mehresten Kranckheiten ꝛc. p. 350 u. f. ein Informat für die Physicos und Apothecker im Hertzogthum Würtemberg, wegen Nehmung der Probe von denen mit Gold- und Silberglätte verfälschten Weinen, auch Tractirung der davon erkranckten Patienten, welches verdienet, hier mit eingerückt zu werden, und von Wort zu Wort also lautet: "Demnach wegen abermahl ausgebrochener Weinverfälschung „mit der Gold- und Silberglätte, fast männiglich „Anstand nimmt, ohne zuverläßige Sicherheit sich

„eines Glas Weines zu bedienen, und aber die „Hochfürstl. Leibmedici nach sorgfältig gepflo„genen Deliberationen, angewannten ohnver„drossnen Fleiß, und gemachten verschiedentlichen „Experimentalproben so viel zu wege gebracht, „daß gleich jetzo specificirende Probe vor ein Sou„verainmittel in allen, so in- und ausländischen, „geistrichenen, bösenden oder bräusenden, fetten, „gefrornen, geworffenen oder andern dergleichen „Weinen, wie die Nahmen haben mögen, diese „höchststrafbare Falsification mit der Gold- und „Silberglätte augenscheinlich zu entdecken, von „jedermann, so solche practiciren wird, angesehen „werden muß: Als hat man um so weniger An„stand gefunden, dieses zu des gemeinen Wesens „und dessen Seminarii besten abzweckende heilsa„me Mittel denen im Hertzogthum befindlichen „Physicis und Apothekern, als welchen die ver„dächtigen Weine zu probiren von unsers Gnä„digsten Fürsten und Herrn Hochfürstl Durch„lauchtigkeit gnädigst übertragen worden, kund „und offenbar zu machen. Es ist aber bey die„ser Weinprobe, in acht zu nehmen, daß erstlich „der Liquor recht präpariret, und sorgfältig auf„behalten, zweytens die machende Probe umständ„lich und ausführlich nebst deren Würckung, be„schrieben werde. Belangend das erste, wie „nemlich dieser Liquor zu präpariren, bestehet in „folgenden: Man nehme vom Auripigment, je „hellscheinend und glantzender, je besser, ein Loth, „ohngelöschten unzerfallenen Kalch, je frischer, je besser „2. Loth, pulverisire jedes a parte, thue beydes in ein „Glas, giese darüber frisch Brunnenwasser 20. „Loth, verbinde das Glas, und lasse alles zu„sammen zweymahl 24. Stunden in einer Dige„stion oder gelinder Wärme stehen, schüttele aber „während solcher Zeit alles öfters unter einan„der; Denn lasse man den Liquorem durch ein „Papier lauffen, so wird solcher hell und klar „werden, wie ein Brunnenwasser: Dieweil er „aber nichts destoweniger einen überaus schweffe„licht und s. h. stinckenden Geruch, so wohl in der „Präparation, als bey dem würcklichen Ge„brauche und Application der Probe, von sich „giebt, welcher der Brust, Kopffe und Lebens„geistern, dafern es zu viel eingezogen wird, „sehr schädlich, als ist mit solchem gar behutsam „zu gehen, und sonderlich dahin zu sehen, daß „man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern „viel damit umgehe, sondern allzeit ein oder an„der Fenster darbey öfne, und die Lufft durch„streichen lasse. Nach der Präparation ist die„ser sehr volatilische Liquor, als ein sonderbares „starckes Gifft, nicht allein in einem verschlosse„nen Orte, sorgfältig zu verwahren, sondern „auch in einem mit Blasen wohl verbundenen gu„ten Glase vor der äusserlichen Lufft zu beschü„tzen, damit solcher desto länger bey seiner Kraft „und verlangenden Würckung bleiben möchte, „denn ob er schon manche Wochen und Mona„te zu Entdeckung des Lithargyrii gut bleiben kan, „so ist doch nicht zu widersprechen, daß je fri„scher der Liquor, je augenscheinlicher und leich„ter die Lithargyrisirte Weine zu erkennen. Be„treffend zu dem andern die Application: ist dar„bey nichts zu thun, als daß man eines jeden „Weins, so man probiren will, zwey feine Glä„lein voll neben einander stelle, so denn in das „eine etliche Tropffen von funfzehn, bis zwan„tzig des Liquors einfallen lass.; und auf die Far„be des Weins wohl Achtung gebe; Denn so „dieser just und unverfälscht, so wird er, sonder„lich, wenn der Wein mit denen Tropffen wohl „unter einander gerühret wird, zwar Anfangs „trübe; Hellet sich aber nach und nach wieder „merclich auf, wiewohl einer eher und mehr als „der andere, woraus doch nichts widriges zu „schliessen, wenn nur der Wein bey seiner Farbe „verbleibet, und nicht röthlicht, bräuner, dunck„ler oder schwartzlicht wird; Bey manchen ge„rechten Weinen wird man zwar auch wohl be„finden, daß sie nicht eben so gar zu ihrer alten „Farbe, nach geschehenen Eintröpfen des Liquors, „wieder gelangen, und wohl etwas lichter und „weisser werden, sondern NB. einig und allein „dieses, wo die Weine röthlichter, brauner, dunck„ler, oder schwärtzlichter werden, angesehen, auf „vorgenommene so vielerley Proben solches röth„licht, bräuner, dunckler oder schwartzlicht wer„den, das eintzige Merckmahl, woraus die Lithar„gyrisirte oder mit andern aus Bley gehenden „Stücken inficirte Weine auf das sicherste und „richtigste entdecket und von denen gerechten, un„verfälschten unterschieden werden können und „sollen. Neben diesem hat sich auch ergeben daß „als man von einem lithargyrisirten Weine „Brannwein abziehen lassen, so denn den Vor„lauf oder den partem magis spirituosam, so wohl „als auch das geringere mit schon erwehnter Pro„be ex calce viva & auripigmento tentiret, der spi„rituöseste Theil des Brannweins gantz notabi„liter und der geringere auch, jedoch levius tin„giret worden, oder seine Farbe in röthlicht ver„ändert, da hingegen ein anderer Spiritus vini „von gerechten und unverfälschten Weine destil„liret, welchen man zugleich mit auf die Probe ge„setzet, in seiner Farbe und Helle unverändert ge„blieben, zu einem versicherten Beweiß, daß bey „Destillirung eines Vini hoc modo adulterati auch „etwas von dem Lithargyrio über den Helm ge„he, und einfolglich ein solcher Brannwein zu in„nerlichem Gebrauch durchaus nicht sicher sey. „Endlich fande sich auch, nachdem man von e„nigen rothen Schwefelschnitten, so von Franck„furt am Mayn und dasiger Revier heraebracht „werden, und mit Wißmuth oder Marcasitt be„streuet zu seyn befunden worden, einen Wein starck „einbrennen lassen, und so denn mit oft bemelder „Probe ex Auripigmento tentiret, daß sich solcher „Wein ziemlich gefärbet, und darbey seine bey sich „führende partes metallicas von Wißmuth od. Mar„casitt, oder auch andere ex familia Saturni gehende „Portionen verrathen habe und man also auch dißfalls ohnfehlbare Gewißheit dieser Probe zu ag„nosciren hat. Was denn auch die aus dem „lithargyrisirten Weine entstehende Kranckheit be„trifft, kan solche nicht verständlicher tituliret wer„den, als Colica Paraetico Epileptica, womit zu„gleich deren drey Grade bemercket werden, denn „erstlich bekommen die Leute einen etwas leident„lichen Schmertzen im Bauche, der sich mählich „vergrössert, und in eine höchst empfindliche Coli„cam Spasmodicam ausbricht, wobey sich Unthau„ung,

„ung, Verhaltung des f. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Aufstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teuselischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100. zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weinrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der mercklichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und ostermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist

es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden; die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert feuchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** oder der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blanrothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Leberfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Petersilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Petersilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

den

„ung, Verhaltung des f. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Aufstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teuselischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100, zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weinrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der mercklichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und ostermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden; die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** aber der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Leberfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Peterßilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Peterßilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat den

„ung, Verhaltung des f. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Aufstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teuselischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jaht 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100. zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weinrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der merclichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und ostermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist

es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden; die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende gearter, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** oder der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Leberfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Petersilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Petersilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

den

„ung, Verhaltung des f. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Aufstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teuflischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jaht 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus *Fabricii* Anal. Sax. T. II. p. 100. zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weinrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der mercklichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und ostermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden; die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** aber der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmack, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Lebetfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grösse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, auflösig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Petersilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Petersilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

dem

„ung, Verhaltung des f. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Ausstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit immer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teuselischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100, zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weinrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der mercklichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und ostermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden: die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** aber der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Lebetfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Petersilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Petersilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

„ung, Verhaltung des f. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Ausstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit immer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teuflischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experients willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatragantha pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100. zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weinrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der mercklichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und offtermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist

es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden: die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** oder der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Leberfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grösse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Petersilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Peterstilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

den

„ung, Verhaltung des ſ. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Auſtoſſen des Magens, übler Ge„ſchmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüſtigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, ſo der erſte Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zuſtände nehmen zu, es ſchläget bey, „Heiſerkeit, Gelbſucht, ein aufgedrungner Leib, „Reiſſen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füſſen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„ſiones oder Gichter den dritten Grad, und mei„ſtens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob ſie wohl etwa bey allen „Subjectis ſich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ſtändiger Medicus leichtlich den Unterſcheid zwi„ſchen dieſen und andern Colicſchmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Phyſici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „ſolche verdächtige Patienten vorkommen, daſſel„bige ohnverlängt an die Fürſtlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf dieſen Weg „die Leute von dieſer Teufeliſchen Kunſt mehrers „abgehalten werden möchten; Alſo haben ſie bey „der Cur ſelbſten ſich dermaſſen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, ſie wenigſtens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht ſeyn, „ſonderlich aber ihre Abſicht auf Nervina, Anti„ſpasmodica, Cinnabarina, Caſtoreata, Therebin„thinata, Oleaginoſa, Mucilaginoſa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex oſſibus & corni„bus ſpecies diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiſcos Gordonii, ſyrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e ſeminibus Cy„donior. Pſyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clyſtiere aus lauter Oleoſis, und der „äuſſerlichen demulcirenden Salben und Ueber„ſchläge nicht zu vergeſſen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, ſo eine notabilem acrimoniam „bey ſich führet, als acida, ſalſa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Phyſici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem ſich denn Ein„gangs gemeldte Phyſici und Apothecker zu rich„ten, und mit zuſammen geſetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten ſich dahin zu beſtreben haben, „daß andern etwa einſchleichenden falſchen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, ſondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, ſo viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachſen, in Meißniſchen Bezirck, allwo im Jaht 1551. eine Feuers-Brunſt geweſen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100. zu erſehen.

Weinquinteſſentz, ſiehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, ſiehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautenſaamen, *Rutæ Semen*, iſt ein ſchwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen geſammlet.

Weintrebe, Weinſtock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heiſſet zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinſtocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächſe geſagt. Der Stamm und das Holtz des Weinſtocks ſind ſehr geringe und ſchwach, und iſt ſolchem nach ein unanſehnliches, in Anſehung ſeiner Frucht aber das edelſte unter allen Gewächſen. Nach der innerlichen Beſchaffenheit ſind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die ſo wohl von ihrer Eigenſchafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan ſie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterſcheiden, der mercklichſte Unterſchied aber erſcheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne beſetzt, an Farben grün, roth, blau oder ſchwartz ſind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, ſind die gemeineſten und bey uns bekannteſten der Gutedle, welcher eine ſchöne groſſe Traube mit runden, groſſen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Moſt, ſondern hat auch einen herrlichen guten Geſchmack, als wie ein Frantzenwein; iſt von überaus dünnen Hülſen oder Schalen, und ſehr wohl zu preſſen. Am niedlichſten iſt er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu ſagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er ſehr ſüſſe, wird er von dem Weſpen leicht angeſtochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefreſſen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut ſind. Der grünfränckiſche Stock kommet faſt dem Schönfeyler gleich, hat eine hübſche mit guten Beeren angefüllte Traube, iſt aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach ſeiner Reiffe abgeleſen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und oftermahls kaum die rechte Weinleſe erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein naſſer Herbſt einfällt. Der Blancke iſt, in Anſehung der auszuſtehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungariſche gleichet faſt dem Gutedlen, iſt aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel beſſer, mit groſſen Beeren und ſchönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülſigt, jedoch von ſehr gutem Geſchmacke. Er will wohl gedünget ſeyn, und geräth bey uns am beſten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerſchein hat. Der Lampiſche kömmt dem Franckiſchen faſt gleich. Der Elbinger oder Elblinger, ſo insgemein Elbiſch genennet wird, hat groſſe Trauben mit dünnſchäligen und hellen Beeren, welche aber einen ſchlechten und wäſſerigten Wein geben. Die Heymiſchen Trauben haben faſt gleiche Krafft mit dem Elbiſchen, faulen aber zeitlich, und werden ſehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieſer nächſt den blauen, auf keine Trauben ſo bald zufallen pfleget, als auf dieſe. Mit der Malvaſiertraube iſt

es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden: die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert feuchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** aber der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Leberfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Ränderen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Peterßilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Peterßilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

den

„ung, Verhaltung des ſ. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Aufſtoſſen des Magens, übler Ge„ſchmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüſtigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, ſo der erſte Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zuſtände nehmen zu, es ſchläget bey, „Heiſerkeit, Gelbſucht, ein aufgedrungner Leib, „Reiſſen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füſſen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„ſiones oder Gichter den dritten Grad, und mei„ſtens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob ſie wohl etwa bey allen „Subjectis ſich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ſtändiger Medicus leichtlich den Unterſcheid zwi„ſchen dieſen und andern Colicſchmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Phyſici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „ſolche verdächtige Patienten vorkommen, daſſel„bige ohnverlängt an die Fürſtlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf dieſen Weg „die Leute von dieſer Teufeliſchen Kunſt mehrers „abgehalten werden möchten; Alſo haben ſie bey „der Cur ſelbſten ſich dermaſſen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, ſie wenigſtens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht ſeyn, „ſonderlich aber ihre Abſicht auf Nervina, Anti„ſpasmodica, Cinnabarina, Caſtoreata, Therebin„thinata, Oleaginoſa, Mucilaginoſa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex oſſibus & corni„bus ſpecies diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiſcos Gordonii, ſyrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e ſeminibus Cy„donior. Pſyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clyſtiere aus lauter Oleoſis, und der „äuſſerlichen demulcirenden Salben und Ueber„ſchläge nicht zu vergeſſen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, ſo eine notabilem acrimoniam „bey ſich führet, als acida, ſalſa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Phyſici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem ſich denn Ein„gangs gemeldte Phyſici und Apothecker zu rich„ten, und mit zuſammen geſetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten ſich dahin zu beſtreben haben, „daß andern etwa einſchleichenden falſchen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, ſondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, ſo viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachſen, in Meißniſchen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunſt geweſen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100. zu erſehen.

Weinquinteſſentz, ſiehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, ſiehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautenſaamen, *Rutæ Semen*, iſt ein ſchwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen geſammlet.

Weintrebe, Weinſtock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heiſſet zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinſtocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächſe geſagt. Der Stamm und das Holtz des Weinſtocks ſind ſehr geringe und ſchwach, und iſt ſolchem nach ein unanſehnliches, in Anſehung ſeiner Frucht aber das edelſte unter allen Gewächſen. Nach der innerlichen Beſchaffenheit ſind der Weintreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die ſo wohl von ihrer Eigenſchafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan ſie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterſcheiden, der merckliche Unterſchied aber erſcheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne beſetzt, an Farben grün, roth, blau oder ſchwartz ſind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, ſind die gemeineſten und bey uns bekannteſten der Gutedle, welcher eine ſchöne groſſe Traube mit runden, groſſen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Moſt, ſondern hat auch einen herrlichen guten Geſchmack, als wie ein Frantzenwein; iſt von überaus dünnen Hülſen oder Schalen, und ſehr wohl zu preſſen. Am niedlichſten iſt er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu ſagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er ſehr ſüſſe, wird er von dem Weſpen leicht angeſtochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefreſſen. Die Schönfeylertreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut ſind. Der grünfränckiſche Stock kommet faſt dem Schönfeyler gleich, hat eine hübſche mit guten Beeren angefüllte Traube, iſt aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach ſeiner Reiffe abgeleſen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und oftermahls kaum die rechte Weinleſe erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein naſſer Herbſt einfällt. Der Blancke iſt, in Anſehung der auszuſtehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungariſche gleichet faſt dem Gutedlen, iſt aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel beſſer, mit groſſen Beeren und ſchönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülſigt, jedoch von ſehr gutem Geſchmacke. Er will wohl gedünget ſeyn, und geräth bey uns am beſten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerſchein hat. Der Lampiſche kömmt dem Franckiſchen faſt gleich. Der Elbinger oder Elblinger, ſo insgemein Elbiſch genennet wird, hat groſſe Trauben mit dünnſchäligen und hellen Beeren, welche aber einen ſchlechten und wäſſerigten Wein geben. Die Heymiſchen Trauben haben faſt gleiche Krafft mit dem Elbiſchen, faulen aber zeitlich, und werden ſehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieſer nächſt den blauen, auf keine Trauben ſo bald zufallen pfleget, als auf dieſe. Mit der Malvaſierertraube iſt

es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden: die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert feuchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** oder der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Lebetfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Petersilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Petersilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

Den

„ung, Verhaltung des f. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Ausstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teuselischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatragantha pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100, zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weinrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der mercklichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und ostermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden: die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** oder der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Lebetfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grösse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Ränderen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Peterfilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Petersilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

„ung, Verhaltung des f. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Aufstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teufelischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alch. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100, zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weintrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weintreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der mercklichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylertreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und offtermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden: die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** oder der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der **schwartze Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Leberfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Petersilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Petersilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

den

„ung, Verhaltung des ſ. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Ausſtoſſen des Magens, übler Ge„ſchmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüſtigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, ſo der erſte Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zuſtände nehmen zu, es ſchläget bey, „Heiſerkeit, Gelbſucht, ein aufgedrungner Leib, „Reiſſen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füſſen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„ſiones oder Gichter den dritten Grad, und mei„ſtens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob ſie wohl etwa bey allen „Subjectis ſich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ſtändiger Medicus leichtlich den Unterſcheid zwi„ſchen dieſen und andern Coliſchmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Phyſici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „ſolche verdächtige Patienten vorkommen, daſſel„bige ohnverlängt an die Fürſtlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf dieſen Weg „die Leute von dieſer Teufeliſchen Kunſt mehrers „abgehalten werden möchten; Alſo haben ſie bey „der Cur ſelbſten ſich dermaſſen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, ſie wenigſtens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht ſeyn, „ſonderlich aber ihre Abſicht auf Nervina, Anti„ſpasmodica, Cinnabarina, Caſtoreata, Therebin„thinata, Oleaginoſa, Mucilaginoſa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex oſſibus & corni„bus ſpecies diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiſcos Gordonii, ſyrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e ſeminibus Cy„donior. Pſyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clyſtiere aus lauter Oleoſis, und der „äuſſerlichen demulcirenden Salben und Ueber„ſchläge nicht zu vergeſſen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, ſo eine notabilem acrimoniam „bey ſich führet, als acida, ſalſa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Phyſici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem ſich denn Ein„gangs gemeldte Phyſici und Apothecker zu rich„ten, und mit zuſammen geſetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten ſich dahin zu beſtreben haben, „daß andern etwa einſchleichenden falſchen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, ſondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, ſo viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachſen, in Meißniſchen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunſt geweſen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100. zu erſehen.

Weinquinteſſentz, ſiehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, ſiehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautenſaamen, *Rutæ Semen*, iſt ein ſchwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen geſammlet.

Weinrebe, Weinſtock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heiſſet zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinſtocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächſe geſagt. Der Stamm und das Holtz des Weinſtocks ſind ſehr geringe und ſchwach, und iſt ſolchem nach ein unanſehnliches, in Anſehung ſeiner Frucht aber das edelſte unter allen Gewächſen. Nach der innerlichen Beſchaffenheit ſind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die ſo wohl von ihrer Eigenſchafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan ſie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterſcheiden, der mercklichſte Unterſchied aber erſcheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne beſetzt, an Farben grün, roth, blau oder ſchwartz ſind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, ſind die gemeineſten und bey uns bekannteſten der Gutedle, welcher eine ſchöne groſſe Traube mit runden, groſſen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Moſt, ſondern hat auch einen herrlichen guten Geſchmack, als wie ein Frantzenwein; iſt von überaus dünnen Hülſen oder Schalen, und ſehr wohl zu preſſen. Am niedlichſten iſt er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu ſagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er ſüſſe, wird er von dem Weſpen leicht angeſtochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefreſſen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut ſind. Der grünfränckiſche Stock kommet faſt dem Schönfeyler gleich, hat eine hübſche mit guten Beeren angefüllte Traube, iſt aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach ſeiner Reiffe abgeleſen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und oftermahls kaum die rechte Weinleſe erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein naſſer Herbſt einfällt. Der Blancke iſt, in Anſehung der auszuſtehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungariſche gleichet faſt dem Gutedlen, iſt aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel beſſer, mit groſſen Beeren und ſchönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülſigt, jedoch von ſehr gutem Geſchmacke. Er will wohl gedünget ſeyn, und geräth bey uns am beſten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerſchein hat. Der Lampiſche kömmt dem Franckiſchen faſt gleich. Der Elbinger oder Elblinger, ſo insgemein Elbiſch genennet wird, hat groſſe Trauben mit dünnſchäligen und hellen Beeren, welche aber einen ſchlechten und wäſſerigten Wein geben. Die Heymiſchen Trauben haben faſt gleiche Krafft mit dem Elbiſchen, faulen aber zeitlich, und werden ſehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieſer nächſt den blauen, auf keine Trauben ſo bald zufallen pfleget, als auf dieſe. Mit der Malvaſiertraube iſt

es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden; die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** oder der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Lebfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Petersilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Petersilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

„ung, Verhaltung des s. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Aufstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teuselischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100, zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weinrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der mercklichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan; giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und ostermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist

es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden: die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende gearter, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** oder der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Leberfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Petersilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Petersilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

den

„ung, Verhaltung des ſ. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Ausſtoſſen des Magens, übler Ge„ſchmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüſtigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, ſo der erſte Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit immer ärger, die „erzehlten Zuſtände nehmen zu, es ſchläget bey, „Heiſerkeit, Gelbſucht, ein aufgedrungner Leib, „Reiſſen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füſſen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„ſiones oder Gichter den dritten Grad, und mei„ſtens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob ſie wohl etwa bey allen „Subjectis ſich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ſtändiger Medicus leichtlich den Unterſcheid zwi„ſchen dieſen und andern Colicſchmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Phyſici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „ſolche verdächtige Patienten vorkommen, daſſel„bige ohnverlängt an die Fürſtlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf dieſen Weg „die Leute von dieſer Teufeliſchen Kunſt mehrers „abgehalten werden möchten; Alſo haben ſie bey „der Cur ſelbſten ſich dermaſſen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Luhargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, ſie wenigſtens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht ſeyn, „ſonderlich aber ihre Abſicht auf Nervina, Anti„ſpasmodica, Cinnabarina, Caſtoreata, Therebin„thinata, Oleaginoſa, Mucilaginoſa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex oſſibus & corni„bus ſpecies diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiſcos Gordonii, ſyrupum de Alch. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e ſeminibus Cy„donior. Pſyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clyſtiere aus lauter Oleoſis, und der „äuſſerlichen demulcirenden Salben und Ueber„ſchläge nicht zu vergeſſen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, ſo eine notabilem acrimoniam „bey ſich führet, als acida, ſalſa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Phyſici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem ſich denn Ein„gangs gemeldte Phyſici und Apothecker zu rich„ten, und mit zuſammen geſetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten ſich dahin zu beſtreben haben, „daß andern etwa einſchleichenden falſchen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, ſondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, ſo viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachſen, in Meißniſchen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunſt geweſen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100. zu erſehen.

Weinquinteſſentz, ſiehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, ſiehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautenſaamen, *Rutæ Semen*, iſt ein ſchwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen geſammlet.

Weinrebe, Weinſtock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heiſſet zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinſtocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächſe geſagt. Der Stamm und das Holtz des Weinſtocks ſind ſehr geringe und ſchwach, und iſt ſolchem nach ein unanſehnliches, in Anſehung ſeiner Frucht aber das edelſte unter allen Gewächſen. Nach der innerlichen Beſchaffenheit ſind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die ſo wohl von ihrer Eigenſchafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan ſie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterſcheiden, der mercklichſte Unterſchied aber erſcheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne beſetzt, an Farben grün, roth, blau oder ſchwartz ſind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, ſind die gemeineſten und bey uns bekannteſten der Gutedle, welcher eine ſchöne groſſe Traube mit runden, groſſen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Moſt, ſondern hat auch einen herrlichen guten Geſchmack, als wie ein Frantzenwein; iſt von überaus dünnen Hülſen oder Schalen, und ſehr wohl zu preſſen. Am niedlichſten iſt er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu ſagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er ſehr ſüſſe, wird er von dem Weſpen leicht angeſtochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefreſſen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut ſind. Der grünfränckiſche Stock kommet faſt dem Schönfeyler gleich, hat eine hübſche mit guten Beeren angefüllte Traube, iſt aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach ſeiner Reiffe abgeleſen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und oftermahls kaum die rechte Weinleſe erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein naſſer Herbſt einfällt. Der Blancke iſt, in Anſehung der auszuſtehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungariſche gleichet faſt dem Gutedlen, iſt aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel beſſer, mit groſſen Beeren und ſchönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülſigt, jedoch von ſehr gutem Geſchmacke. Er will wohl gedünget ſeyn, und geräth bey uns am beſten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerſchein hat. Der Lampiſche kömmt dem Franckiſchen faſt gleich. Der Elbinger oder Elblinger, ſo insgemein Elbiſch genennet wird, hat groſſe Trauben mit dünnſchäligen und hellen Beeren, welche aber einen ſchlechten und wäſſerigten Wein geben. Die Heymiſchen Trauben haben faſt gleiche Krafft mit dem Elbiſchen, faulen aber zeitlich, und werden ſehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieſer nächſt den blauen, auf keine Trauben ſo bald zufallen pfleget, als auf dieſe. Mit der Malvaſiertraube iſt

es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden: die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende gearter, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** oder der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Leberfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. Kurtz-roth erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der Hart-rothe, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der Ziegel-rothe. Der Zottel-rothe mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der Schlee-rothe, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der Feld-rothe, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, auflösig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Petersilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Petersilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

den

„ung, Verhaltung des f. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Aufstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teuselischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100. zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weinrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der merclichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und offtermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist

es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden: die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** oder der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser-, oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Leberfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, auffstössig und verlieret den Geschmack. Das grosse **Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Peterfilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Peterfilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

„ung, Verhaltung des f. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Aufstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teuselischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100. zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weinrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der mercklichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher, und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und ofitermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden; die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende geartet, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** oder der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Leberfarbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. Kurtz-roth erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der Hart-rothe, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der Ziegel-rothe. Der Zottel-rothe mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der Schlee-rothe, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der Feld-rothe, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Peterßilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Peterßilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

den

13. Eine Predigt aus Matth. XX. 20. vom Donner und Donners-Kindern an Jacobi gehalten, 1629. in 4.

14. Präsentations-Predigt bey der Investitur Daniel Hizlers, Probsten zu Stuttgard, 2 Cor. IV. 5. Stuttg. 1632. in 4.

15. Klag-Trost- und Buß-Predigt über den ausgebrannten Flecken Knittlingen, Stuttg. 1633.

J. U. Pregitzerus in Orat. Funeb. Johann Haub. hab. Præfat. p. 2. *Vita Andreæ Manuscript.* **Fischlini** Memor. Theolog. Wirtemb. II. Th. p. 102. u. f. **Gressens** Jubel-Priester-Historie Th. II. p. 227.

Weinmann, (Georg) der Philosophie Magister und Pro-Rector an der Schule zu Hirschberg in Schlesien, im Jahr 1747. Es ist von ihm bekannt:

1. Erbauliches Schul-Gespräch von der Busse, Franckf. und Leipz. 1727. in 8. welchem einige Betrachtungen noch angehänget sind, als: a) Daß die rechte Buß-Zeit sey allezeit, Joh. VII. b) Vom bösen Gewissen, Sprüchw. XVI. 27. c) Vom Selbst-Gerichte. d) Christum verlohren, alles verlohren. e) Todes-Betrachtung aus Thomas von Kempis L. I. c. 23. der Nachfolge Christi, von Herr Joh. Hübnern in Verse verfasset.

2. Früchte des Glaubens, Erfurth 1731. in 8.

So hat er auch:

3. M. Joh. Neunhertzens, des Ehrw. Minist. der Evangelischen Gnaden-Kirche vor Hirschberg, weil Sen. Deutsche Gedichte gesammlet, und seit 1738. zum Druck fertig liegen gehabt.

Leipz. Gelehrt. Zeit. 1738. p. 322. Unsch. Nachr. 1728. p. 833 u. f. Das jetztlebende Schlesien des Jahrs 1747. p. 197.

Weinmann, (Joh.) der Weltweisheit Magister und ehemahliger Pfarrer zu Pirn, starb 1525. Schöttgens Diplomat. Nachlese der Histor. von Ober-Sachsen, I Band, p. 247.

Weinmann, (Johann) ein Nürnbergischer Gewichtmacher, war in vielen Ländern und Königreichen wohlbekannt, weil er allerhand Gattungen von Gewichten, woher man es auch immer verlangte, gar accurat machen, und jedermann damit dienen konnte. Er starb den 10. Mertz 1560. Doppelmayrs Hist. Nachricht. von den Nürnberg. Künstlern.

Weinmann, (Johann) ein Lutherischer Theologe, war zu Schweinfurt in Francken, woselbst sein Vater ein Buchhändler war, den 15. Sept. 1599. gebohren. Nachdem er erstlich auf der dasigen Schule in den freyen Künsten und Wissenschaften einen sattsamen Grund geleget, bezog er 1616. die Universität Giessen, alwo er sich der Philologie und Weltweisheit eyfrigst befließ, bis er nach anderthalb Jahren wegen einer Kranckheit nach Hause zu kehren genöthiget wurde. Als er aber hieselbst seine vorige Gesundheit wieder erlanget, verfügte er sich 1618. nach Jena, da er denn Gerharden und andere Theologen hörte, daneben auch unter Stahlen und Ebelius einigemahl über Philosophische Materien disputirte, und nachdem er 1620. die Magister-Würde erhalten, auch andere in der Logick und Metaphysick zu unterweisen Gelegenheit nahm. Hierauf gieng er wieder in seine Geburts-Stadt zurücke, alwo sein Vater wenige Tage hernach das Zeitliche verließ, und wendete sich von dannen nach Altorf, da er noch ferner einige Philosophische Collegia besuchte, bald darauf aber selbst dergleichen eröfnete, und dadurch den Grund zu seiner Beförderung legte. Denn er wurde bald hernach 1624. Inspector Alumnorum, und als er in solchem Amte eine ungemeine Emsigkeit sehen lassen, 1628. Diaconus bey dasiger Kirche, ingleichen Professor der Theologie, endlich aber nach Königs Tode 1654. Pastor und erster Professor, da er sich denn auch die Würde eines Doctors in Giessen anzunehmen bewegen ließ. Einige Jahre zuvor mischte er sich auch in die Streitigkeiten der Helmstädtischen und Chur-Sächsischen GOttesgelehrten, wobey er denn die Parthie dieser letztern ergrif, und einen so sonderbaren Eyfer bezeigte, daß der Rath zu Nürnberg ihm und allen unter der Republic stehenden Theologen das fernere Schreiben in dieser Sache zu verbieten, vor nöthig befand. Er hatte übrigens nur ein Auge, verheyrathete sich viermahl hinter einander, und starb in der Nacht zwischen den 29. und 30. August 1672. im 73. Jahre seines Alters und 44. seines Amtes. Seine Schriften sind:

1. Collegium Galatinum, s. exercitationes biblicæ XVI. in epist. Pauli ad Galatas; Altorf. 1672. in 4.

2. Trisagion, das ist drey schöne Lehr- und Trostreiche Kirchen-Gesänge vom Kindelein so löblich ꝛc. JEsu Christo unserm Heylande, und dem Heiligen Geiste in unterschiedenen Predigten erkläret, Nürnberg 1652. in 12.

3. Collegium aphoristicum; Altorf 1650. in 4.

4. Institutiones theologicæ, ebend. 1650. und 1672. in 8.

5. Heptalogus Christi, oder die 7. letztern Worte Christi am Creutze gesprochen, erklärt, Nürnberg 1647. in 4.

6. Leichen-Predigt.

7. Disputationes, als:

a) De prædestinatione.

b) Φιλανθρωπιαν Dei in secula benedicti ex Gal. IV, 4. 5.

c) De peccato in Spiritum S.

d) De fide infantum.

e) De propositione; bona opera sunt necessaria ad salutem.

f) De Mysterio S.S. Trinitat.

g) De Ecclesia.

h) Contra Empæctas promissionis Adventus Christi ultimi.

i) De

i) De Agno Dei tollente pecatum mundi, ex 1 Joh. I. 29.

Zeltners vitæ Theol. Altorphinorum. Witte Memor. Theol. Dec. XIV p. 1760. ingleichen dessen Diar. Biogr. T. I. Allgem. Chron. XI Band, p. 969, 2. Ludolfs Schaubühne, IV Theil, p. 1389.

Weinmann, (Johann) ein Doctor der Medicin und Marggräflicher Leib-Medicus zu Onolsbach, war 1461. zu Franckfurt gebohren, studirte anfangs auf etlichen Deutschen Academien, gieng aber hierauf nach Italien, und hielte sich gröstentheils zu Bologna auf, erlangte auch daselbst die Doctor-Würde, und wurde bey seiner Zurückkunfft von dem Marggrafen zu Anspach 1486. zu seinem Leib-Artzte ernennet, in welcher Bedienung er auch 1531. gestorben, nachdem er derselben bey 45 Jahren mit Ruhm vorgestanden hatte. Freher Theatr. Erudit Adami Vit. Medic. p. 14. Kästners Medicinisch. Gelehrt. Lex.

Weinmann, (Johann Wilhelm) ein berühmter Apothecker zu Regenspurg. Er hat sich vornemlich auf die Botanick oder Kräuter-Wissenschafft geleget, und bey die 40 Jahre her die meiste aus- und innländischen Gewächse, Kräuter und Pflantzen gesammlet, deren Anzahl sich über drey tausend erstrecket. In dieser so mühsamen als kostbahren Sammlung hat derselbe bey jedem Stücke, dessen wahrhaffte Benennung jedesmahl genau nebst denen gleichgeltenden Benennungen angemercket, die wahren Gattungen von den falschen gründlich unterschieden, die gleichkommenden hingegen zusammen gesetzt, und darüber ein vollständiges Verzeichniß so wohl der Pflantzen selbst, als der bewährtesten Scribenten, welche von ihnen irgend gehandelt haben, verfertiget. Dieses grosse Botanische Werck nun hat er, verständigen Liebhabern zum Besten, auf eine Art, dergleichen man noch nie gesehen, gemein gemachet und unter folgenden Titel: „Phytanthozoiconographia, oder Vor„stellung der meisten, und in allen vier Welt„Theilen gefundenen Blumen, Gewächse und „Kräuter, nebst ihren verschiedenen Speciebus „Synonymiis, mit einem in Alphabetischer Ord„nung abgefaßten Verzeichnisse ihrer Nahmen „in allen Haupt-Sprachen, in noch nie„mahls zum Vorschein gekommenen und mit „natürlichen Farben nach den Leben gemahl„ten Kupffern; welche der berühmte Augspur„gische Künstler, Herr Bartholomäus Seu„ter, zu verfertigen übernommen hat, heraus „gegeben.“ Es begreiffet dieses Werck eine vollkommene Historie der Pflantzen und Blumen, sowohl einheimischer als ausländischer, so wie man sie in den Officinen antrifft, und nebst einer angenehmen Augen-Belustigung besonders den Herrn Medicinern und Apothekern zu grossen Nutzen gereichen soll. Dieses nach einer neuen Art eingerichtete Kräuter-Buch, solte anfänglich nur aus VIII Theilen bestehen, deren ein jeder hundert Platten in Median-Folio in sich begreiffen, und davon alle halbe Jahre 50 zum Vorschein kommen solten. Jedem hundert solte ein Alphabetischer Catalogus beygefüget werden, darinnen die verschiedenen Nahmen einer jeden Pflantze, nicht allein in Deutscher und Lateinischer, sondern auch in Ebraischer, Griechischer, Frantzösischer, Italiänischer, Holländischer, Englischer und Spanischer Sprache anzutreffen, und aus mehr als 150. Scribenten hergenommen sind. Leipzig. Gelehrte Zeit. 1734, p. 333. u. f. Es ist mit diesem Wercke in der Michael-Messe 1734. angefangen worden, da der erste Theil, so aus 25 Kupfern bestehet, heraus gekommen ist. Als im Jahr 1735. der andere Theil von 50 Kupffern heraus kam, wurde in den Gelehrten Zeitung. 1735. p. 703. u. f. gemeldet: Welchergestalt sich die Liebhabere der Botanick, welche sich das grosse Werck des Herrn Weinmanns, anzuschaffen gesonnen wären, bey dem Empfang des ersten und zweyten Theils, nicht ohne Grund verwundert, daß man diese schön n Abbildungen der Blumen, Kräuter und Pflantzen, die mit natürlichen Farben, nach dem Leben mit möglichster Aehnlichkeit abgedruckt worden, mit keiner umständlichen und zulänglichen Beschreibung der Natur und Eigenschafften solcher Gewächse begleiten wolte. Daher die Verleger Bartholomäus Seurer, und Joh. Elias Ridinger sich entschlossen, diesen billigen Verlangen der Subscribenten ein Genügen zu leisten, und würde den Commentarium über dieses Botanische Werck Joh. Georg Nicolaus Dierrichs, Sr. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Rath und ordentlicher Stadt-Physicus in des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Regenspurg, verfertigen; das gantze Werck aber würde aus 16 Theilen oder 800 Platten bestehen, welche 16 Theile nach eines jeden Besitzers Gefallen in 8 oder 4 Bände gefaßt werden könnten. Im Jahr 1736. kam der 4 Theil in der Oster- und der 5 Theil in der Michael-Messe heraus, siehe Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen des 1736 Jahrs, p. 285. u. 708. Und im Jahr 1737. sahe man den 6 Theil, und also den ersten Band dieses berühmten Botanischen Werckes unter folgenden in etwas geänderten deutschen Tittel: „Phytantozaiconographia, oder eigentliche Vorstellung etlicher tau„send, so wohl einheimisch als ausländischer, aus „allen vier Welttheilen, in Verlauf vieler Jah„re, mit unermüdetem Fleisse von Joh. Wilh. „Weinmannen, E. Ehrl. Stadtgerichts-Af„fessore und ältesten Apothekern in Regenspurg „gesammleter Pflantzen, Bäume, Stauden, „Kräuter, Blumen, Früchten und Schwämme ꝛc. welche auf das netteste in Kupffer gesto„chen, und zugleich durch eine längst verlangete u. „neuerfundene Art; nach der Natur mit lebendi„gen Farben, in anmuthigsten Abbildungen heraus „gegeben und verleget, von Barthol. Seuter, „Joh. Elia Ridinger, und Joh. Jacob Haid, „Mahlern und Kupfferstechern in Augspurg, de„ren Benennungen, Arten, Kennzeichen, Be„schreibungen und Gebrauch, aus den besten so „alten als neuen Auctoribus, nach alphabetischer „Ordnung, nebst angezeigtem bewehrtesten Nu„tzen in der Artzney- und Apothekerkunst, auch „in der Chirurgie und Haushaltung, in Latei„nisch

» nisch und Deutscher Sprache richtig und deut-
» lich beschrieben worden von D. Joh. Georg
» Nicolao Dietterichs, der Röm. Kayserlichen
» und Cathol. Maj. Rath, Ihro Hochf. Durchl.
» von Fürstenberg » Stülingen Medico Ord. und
» Reip. Ratisbon. Physico. Erster Band. A. b. »
Leipzig. Gelehrte Zeit. 1737. p. 347. Es ist auch dieses Werck im Jahr 1742. mit Ueberlieferung des XVI Theiles, und dessen dritten Bande beschlossen worden. Man hat aber, ohngeachtet Herr Weinmann den 13 Aug. 1741. mit Todte abgegangen, dennoch auch an den 4 Bande zu arbeiten angefangen, der nach gemachter Austheilung ebenfalls aus 250. Kupfer-Blatten bestehet. Leipzig. Gelehrte Zeit. 1741. p. 877. 1742. p. 301. u. f. So findet man auch von diesem Weinmann in den Breßlauischen Sammlungen folgende Observationes und Anmerckungen, als

1. In dem XVI Versuche,

De Linteo ex Aloe Americana, oder von der Leinwand aus dem Aloe-Fäden, wie auch von dem Succo derselben, p. 409. conf. XII. Versuch, p. 456.

2. In dem XIX Versuche,

Von geschneyeten Würmern, oder so mit dem Schnee herab sollen gefallen seyn, p. 166.

Nachricht von der Cicuta aquatica, p. 287.

3. In dem XXIX Versuche,

Von blühenden Caffee-Bäumen und vom Tulpen-Baume, p. 67.

Von einer Nympha alba monstrosa & Cariophyllata foliis variegatis, nebst kurtzen Bericht von dessen Herbario vivo, p. 180.

4. Im XXXIII Versuche,

Von der Perlen-Fischerey in Bayern, p. 70.

Von dem Goldwaschen aus der Donau, p. 71.

Breßlauische Samml. Universal-Register, p. 185. u. f.

Weinmann, (Michael) war von Scheibenberg gebürtig, und bezog, als er erst in Annaberg, hernach in Dreßden einen guten Grund zu denen höhern Wissenschafften geleget, die Universität Wittenberg, wurde darauf 1592. zu Annaberg unter die Schullehrer aufgenommen, im folgenden Jahr aber nach Scheibenberg ins Predigt-Amt beruffen, wo er auch vielleicht sein Leben wird beschlossen haben. Wilisch incunabula scholæ Annæbergensis, p. 242.

Weinmannsdorf, Dorf, siehe Weinsdorf.

Wein-Marckt, heißt ein solcher Platz oder Ort, wo der Wein öffentlich feil gehabt und verkauffet wird, Lat. *Locus, ubi vinum venditur.* Siehe Wein-Ordnung.

Weinmayer, von dem die Stadt Weimar oder Weymar den Nahmen bekommen haben soll, siehe Weymar.

Wein-Meister, siehe in dem Artickel: Weinschanck.

Weinmeisterordnung, siehe Weingebürgs-Ordnung.

Wein-Melonen, siehe Melonen, im XX Bande, p. 546.

Wein-Messer, siehe Wein-Visierer.

Wein und Milch, Hohen-Lied V, 1. Wie hier die Arabische Bibel einen Fehler begangen, daß sie an statt Milch, Honig gesetzet; so haben die Rabbinen, beym Aben Esra, sehr geirret, daß sie durch den Wein einen rothen; hergegen durch die Milch einen weissen Wein verstehen: ingleichen etliche Christliche Ausleger, daß sie durch den Wein Christi Gottheit; durch die Milch aber seine Menschheit wollen abgebildet wissen; welches alles keinen Grund hat. Das richtigste ist demnach, daß wir durch den Wein verstehen die Erkänntniß und Wercke der vollkommenen und wohlgeübten Christen, die durch Gewohnheit geübte Sinne und stärckere Speise vonnöthen haben; durch die Milch aber, die schwache Erkänntniß und Heiligkeit der Milch-Christen, die noch unerfahren in dem Worte der Gerechtigkeit, denen man Milch geben muß, und nicht starcke Speise, Ebr. V, 12. 14. Weihenm. Fest-Pos. P. II. p. 9.

Wein zur Milzverstopffung, des Wohlerfahrnen und Curiösen Kellermeisters, welchen er im II Theile seines Kunstbuchs, p. 539. also zu verfertigen lehret: Nimm Wurtzel und Blätter von Sommerwürbel, Roßzungen und Gänsedisteln, Wermuth, das alles lasse warm werden, thue es in ein Säcklein und giesse den Wein offt durch die Kräuter.

Wein-Monat, October, Latein. *October*, Frantz. *Octobre*, ist der zehende Monat vom Jener, und der achte vom Mertz an gerechnet, daher er auch im Lateinischen seinen Nahmen *October* bekommen, immassen die Römer unter Romulo, da das Jahr nur zehen Monate hatte, mit dem Mertz-Monate ihre Jahre angefangen; nach diesem aber ward er bey ihnen, wie er es auch noch bey uns ist, der zehende Monat. Kayser Carl der Grosse, hat ihn den Wein-Monat, Wynmonet, genennet, weil die Weinlese in demselben einfället. In alten Urkunden findet man ihn Erst-Herbst, weil er der erste Herbst-Monat ist, auch Winse oder Winze-Monat von den Wintzern benahmet. Bey denen Juden war er der siebende Monat, und hat bey ihnen Tibri oder nach anderer Meynung Marcheſuan oder Bull geheissen. Der tyrannische Kayser Domitian hat ihn eine Zeitlang, weil er in selbigem gebohren worden war, nach seinem Nahmen Domitianum benennet, nachdem er aber ermordet worden, hat kein Kayser mehr begehret, daß man einen Monat nach seinem Nahmen nennen solte: weil sie es für ein unglückliches Zeichen oder Vorbedeutung gehalten; oder vielmehr weil man auf alle Weise gesuchet, das Gedächtniß dieses Tyrannen auszurotten, so hat dieser Monat alsbald nach des gedachten Kaysers Tode seinen vorigen Nahmen October oder der achte Monat wieder bekommen. Gleichergestalt ist der Nahme Faustina, welchen der Römische Rath, des Kaysers M. Antonii Gemahlin

mahlin zu Ehren, demselben beygeleget; ingleichen der Nahme INVICTUS, welchen er von dem Kayser Commodo erlanget, bald wiederum verloschen. Er hat ein und dreyßig Tage. Um den 23sten dieses Monats tritt die Sonne in das himmlische Zeichen des Scorpions. Von der Witterung giebt dieser Monat folgende Vermuthungen: Wenn der Mond in diesem Monate zu einer schönen Zeit neu wird, so soll auch eine schöne Lesezeit zu hoffen seyn. Wenn das Laub in diesem und folgendem Monate nicht gerne von den Bäumen fället, soll ein langer und schwerer Winter mit vielem Schnee folgen. Wenn man des Abends die Schafe nicht wohl von der Stelle bringen kan, sondern sie mit Gewalt heimtreiben muß, so soll es Regen oder Schnee bedeuten. Von den wilden Schneegänsen saget man: Wenn dieselbigen wegflügen, so komme der Winter. Wegen des künfftigen Fruchtwachses und Jahrganges bemercket man, daß, wenn das Laub in diesem Monate nicht gerne abfället, künfftiges Frühjahr viele Raupen und Geschmeiß zu besorgen seyn. Ingleichen hat man auch am Ende dieses Monats auf die Plejades gute Acht, mit was vor Witterung sie untergehen: Denn so es mit und im Untergange der Plejadum, so man auch die Glückhenne nennet, regnet, so kommt ein mittelmäßiges Jahr; regnet es kurtz vorher, ehe sie untergehen, so folget ein fruchtbar Jahr; regnet es aber allererst, wenn die Plejades schon untergegangen, so ist ein spätes Jahr zu vermuthen, da es nemlich langsam Sommer werden und wohl auswintern wird. Was die **Land- und Haußwirthschaffts-Verrichtungen und Anmerckungen** in diesem Monate anlanget; so muß man zuförderst **im Felde** dasjenige noch verrichten, was im Monat September, im XXXVII Bande, p. 266 beschrieben worden, und wegen Verhinderung nicht geschehen können; sonderlich hat man, da aus einer oder der andern Ursache bishero die Herbstsaat vom Weitzen und Roggen hat müssen aufgeschoben bleiben, dieselbe in diesem Monat bey Zeiten vorzunehmen; und sonderlich die Gersten- und andere Aecker noch bey gutem Wetter stoppeln zu lassen. Nach verrichteter Winter-Saat muß man die Furchen zwischen denen Beeten mit dem Pfluge behörig ausstreichen, und die Wasser-Furchen, wohin das Feld den Hang hat, quer über die Beete fein tieff ausfahren, und die Erde mit einer Schauffel rein auswerffen: Damit im Winter das Wasser nicht auf der Saat stehen bleibe. So pflegen auch etliche, die viel Felder haben, die Haber-Aecker diesen Monat durch, oder gegen dessen Ende umzureissen, und säen so denn folgendes Früh-Jahr bald den Haber hinein; und solches ist, wenn man es vor anderer Arbeit thun kan, gar gut, denn ein solcher Acker erlieget sich fein über Winters, und wird viel mürber, als der im Frühling erst umgerissen wird, doch leidet solches nicht aller Orten die Landes-Art. Man führet nun den Mist auf diejenigen Aecker, darauf man künfftigen Frühling Sommer-Korn, Gersten, Erbsen, Hirse, Hanff, Lein und Heide-Korn säen will, (doch wo die Aecker, schon vorhero gedünget worden, darff man sie nicht noch einmahl düngen und wird der Mist so bald gebreitet und untergestürtzet, und bleiben die dermassen gestürtzten Aecker über Winter also liegen, damit der Mist faulen kan, die Aecker aber davon fein mürbe werden. Den Hopffen, der zu Anfang dieses Monats noch nicht zeitig gewesen, pfleget man gleich nach Michaelis, ehe die scharffen Reiffe kommen, von den Stangen zu nehmen, lässet ihn pflücken, und ins Trockene legen. Hierauf müssen die Hopffen-Stöcke umhacket, und mit Erde zugedecket, auch die Gruben so fort mit Mist beführet, und im alten Monate gedünget werden; da sie denn also bis in den Mertz hinein liegen bleiben. Die Möhren und weisse Rüben gräbet man nach Galli oder um alt Burckhardi aus dem Acker, führet sie ein, schneidet das Kräutig oben ab, und liefet dabey die Saam-Rüben und Saam-Möhren, wie auch die welcken Rüben darunter aus, ohne denen erstern das Gekräutig abzuschneiden, weilen sie sonst nicht auswachsen würden. Die abgeschnittenen Rüben verwahret man an einem Orte, da sie nicht gefrieren können. So wird auch das Kraut um diese Zeit abgehauen, eingeführet, und die Häupter von denen Strüncken abgeschnitten, und zum Einschneiden oder Einlegen reine gemacht. Etliche harte, feste und ohnschadhaffte Häupter werden an den Strüncken gelassen, und den Winter über in einer Sand-Grube, oder einem Keller vor dem Froste und Mäusen verwahret. Was man von dem Kraut- und Rüben-Land nicht zur Gerste und Lein will liegen lassen, mag man alsobald umackern und Korn darein säen. Auf den Wiesen muß man das Grummet vollends gar dürre machen und einbringen lassen. Und soll man so denn, wenn die Felder bereits überpfercht sind, und es des Winters halber geschehen kan, die Hürden auf die magern oder dürren Wiesen schlagen, oder solche sonsten wohl düngen. Man muß auch in diesem Monat die alten unfruchtbaren Wiesen vom Gemöse säubern und reinigen, und mit Asche bestreuen; Die höckerichten und unebenen Wiesen aber eingleichen und eben machen. Im übrigen hebt man diesen Monat an, den Mist, nebst den Feldern, auch vor die Weinberge auszuführen, wie man denn auch die folgende Winter-Zeit allwege thut, wenn man müssig ist, und des Winters halben fortkommen kan. Endlich kan man nun auch Gräben und Teiche schlämmen, und die schadhafften Ufer an Flüssen und Bächen mit tüchtigen Eingebäuden von Weiden- und Erlen-Holtz ausbessern, und vor weitern Abreissen verwahren. **Im Lustgarten** kan man noch die Zwiebel-Gewächse, so vom vorigen Monat zurücke geblieben, in gute luckere Erde pflantzen; die zarten Gewächse aber, so man in den Garten gepflantzet, wieder ausnehmen, und in die Geschirre setzen, daß sie im Winter im Gewächs-Hause können verwahret werden. Dahinein man nun auch die übrigen ausländischen Gewächse bey schönem Wetter zu bringen hat. Man kan noch alle Thüren und Fenster offen lassen, biß der Reiff einfallen will, alsdenn muß man bedacht seyn, zuzuschliessen. Was man vor Gewächse den Winter durch will im Garten stehen lassen, als: Agnus Castus, Arbor Judæ, Genista Hispanica, Cistus und dergleichen mehr, kan man mit Stroh dicke bebinden, und starcke Pfähle dabey stecken, um die Wurtzel aber muß man

sie mit langen Pferdemist besetzen, so bleiben sie gut. Die Feigen-Bäume umbindet man rings mit Stroh, leget sie hernach in die Erde, und decket sie ferner mit langen Pferdemist zu, so bleiben sie auch gut; doch muß man Acht darauf geben, daß sie wohl feste damit eingebunden werden, damit die Mäuse nicht darzu kommen, und die Rinde abfressen. Etliche Arten Rosen, als: Herbst-Rosen, Monat-Rosen, Damascener-Rosen werden auf langen Pferdemist nieder gelegt, und ferner damit bedecket, so bleiben sie auch im Winter gut. Endlich kan man nunmehr die Blumen-Felder von den dürren Stengeln und Kraut reinigen, und die Beete, so es nöthig haben, mit kurtzem Mist bedüngen, auch dieselben umgraben lassen, damit das Erdreich durch den Frost fein mürbe werde. **Im Küchen-Garten** kan man noch ein paar oder mehr Beete düngen, und mit gelben Rüben-Saamen besäen, damit man im Frühlinge hinaus frühe Möhren habe. Um Simonis und Judä ist es Zeit den weisen Kopf-Kohl abzuschneiden; etliche Häupter kan man mit samt der Wurtzel ausgraben, und im Keller zum Saamen in den Sand setzen. Nun bringet man den Pastinack, Rüben, rothe Rüben, Kohlrabi, Blumenkohl, Wersich- oder Welsch-Kohl, Winter-Endivien, Cichorien, Zucker-Wurtzeln, Scorzonera, Petersilien-Wurtzeln, Selleri, Tartuffeln, Erd-Aepffel und dergleichen in den Keller in frischen Sand. Man soll aber das Kraut an den Petersilien-Wurtzeln, Cichorien und rothen Rüben nicht zu genau abschneiden, damit es wieder auswachsen, und im Winter zu Salat gebrauchet werden kan. Die Endivien, so bald sie aus der Erde genommen, leget man zuförderst, eine Staude von der andern abgesondert, acht Tage in ein lüfftig Gemach, daß sie etwas welcken, benimmt ihnen alsdenn die unreinen Blätter, so aussen herum sind, schneidet die Spitzen der übrigen Blätter oben weg, und bringet sie also in den Sand. Man pfleget auch nun den im Frühling angebauten Knoblauch zu versetzen. Ingleichen noch immerzu Saam-Gurcken abzunehmen, und den Saamen aufzuheben. Nicht weniger den im vorigen Monat noch nicht bedeckten Spargel vollends mit kurtzem Miste zu belegen, auch die Artischocken oben bis ans Hertze abzuschneiden, solche mit Erde zu behäuffen, Stroh-Stürtzen darüber zu decken, und hernach mit langen Pferdemist umher zu bedecken, so bleiben sie gut. In diesem Monat kan man noch allerley Wurtzeln in Gärten und Feldern zur Artzeney und anderem Gebrauch graben lassen. So muß man auch die leeren Kraut- oder kleinen Garten-Beete noch immer vor Winters düngen, und gehörig umgraben lassen, ehe es gefrieret. Von Kräuter-Gewächsen blühen nunmehr in den Gärten und ausserhalb denselben noch etliche, die bereits im September erzählet worden, als: Nägelein, Borragen, Ringel-Blumen, Dreyfaltigkeits-Blumen, Scabiosen, Wiesen-Zeitlosen, Storchenschnäbel, Prunellen, Hasenfuß, Rettig, Senff-Kraut, Basilien, Garten-Hederich, Schierling, Kostwurtz und dergleichen. Ihren Saamen aber zeigen der Mistel, Kürbisse, Wachholder, gelbe Rüben, Rauten, Wegwarten, Pfeffer-Kraut und andere mehr. **In den Obst- und Baum-Gärten** pfleget man nach

Michaelis das späte, und sonderlich das meiste Lager-Obst abzunehmen, auszulesen, und behörig zu verwahren. Die Stützen und Stangen, damit man die schwerträchtigen Bäume unterstützen müssen, soll man, so bald das Obst von den Bäumen, wieder ausziehen, und an einen trocknen Ort, zu künfftigen weiterem Gebrauch wohl verwahren, was aber davon zerbrochen oder faul, zerhauen und in die Küchen verbrauchen. Man mag noch ferner diesen Monat durch von allerley edlen Obste die Kerne sammlen, und vor den Mäusen an einem temperirten Orte aufbehalten. Solche Sammlung aber muß bey fruchtbaren Jahren geschehen. So werden auch noch allerhand Obst-Kerne gestecket. Die Obst-Bäume muß man, wenn die Früchte davon, umhacken und düngen; um die andern alten und erwachsenen Bäume aber, die in Gras-Gärten oder Wiesen-Gründen stehen, den Rasen über der Wurtzel aufheben, das übrige Erdreich mit Kuh-Mist vermengen, und also den geräumten Fleck so lange bis es kalt wird, offen liegen lassen, damit der Regen sich wohl darein ziehen könne, als welches denen Wurtzeln trefflich gut ist; und wenn endlich die Fröste herzu nahen, decket man sie mit dem ausgehobenen Rasen wieder zu. Aepffel- Birn- Kirschen- und andere Obst-Bäume werden nun, wenn sie ihr Laub abgeworffen, am besten versetzet; nur nicht im Vollmond, sonsten gilts gleich, wenn es geschiehet; und wenn man sie versetzet, da sie noch Laub haben, so verderben sie leichtlich. So lässet man nun auch die Wildlinge oder Wild-Stämme versetzen: Wenn man aber selbst eine Kern-Schule hat, so kan man nun die jungen Stämmlein, so wohl Stein- als Kern-Obst anderthalb Schuh weit in die ordentliche Baum-Schule verpflantzen, so werden sie viel besser und geschlachter, als jene fortwachsen. Sonsten kan man noch in diesem Monat die Bäume beschneiden, behauen, und von denen Räubern, Wasserschossen und andern überflüßigen Zweigen, befreyen und entledigen; die Wunden aber mit Baumsalbe bestreichen. Eben also kan man auch, wenn man das Gras oder Rasen um die Wurtzeln der Bäume aufhauet, die aus den Wurtzeln herfürkommenden Sprossen fein sittsam abschneiden, und die Erde mit gutem Kuh-Mist vermenget, wieder drüber decken, daß die Feuchtigkeit des Mists fein hinein zu den Wurtzeln komme. Im Frühling hernach mag man sie um die Wurtzeln ein wenig lüfften, so wachsen sie sehr hübsch; man darff sie aber im Frühling nicht wieder misten. Die Ameis-Hauffen muß man nun bey feuchtem kalten Wetter oder doch vor Tages, ehe die Sonne aufgehet, als zu welcher Zeit die Ameisen fein beysammen sind, mit Stösseln oder grossen Schlägeln zerstossen und zusammen schlagen. **In den Weinbergen und Wein-Gärten** soll man das Herbsten oder Wein-Lesen bey gutem Wetter, so viel sichs thun lässet, anstellen, ohne auf die Beschaffenheit des Monden einige Absicht zu machen, wenn nur die Trauben ihre völlige Zeitigung haben. Insgemein pfleget man die Wein-Lese anzustellen, wenn die Beere zuvor durch etwan ein paar Reiffe, nach Gelegenheit der Witterung, gezwungen und dünnschäligt worden, als welchen Falles man mehr und süß-geschlachte

Wein bekömmt. Wenn man beym Regen-Wetter liesst, bekömmet man einen Wässerigen Wein; da im Gegentheil, wenn die Lese bey trockenem und schönem Wetter geschiehet, es einen edlen und herrlichen Most abgiebet, weilen alsdenn keine fremde Feuchtigkeit weder von der Erde, noch vom Regen dabey, sondern wie der Reben-Safft an sich selbsten gewachsen ist. Also, wenn der Wind um die Lese-Zeit hefftig und starck ist, und ein nasser Sommer zuvor gewesen, so schläget der Wind die Trauben und Beere, sonderlich des rothen Weines sehr ab, und wenn denn das Häutlein an den Beeren nur ein Wenig verletzet worden, so läuffet er aus, und die Winde saugen ihn auch sehr aus, daß die Beere nur schlaff und welck werden, sonderlich die rothen. Da muß man denn den rothen Wein, als der ohnedem ehe reiff wird, und bald zu faulen anfänget, zum ersten lassen, und befehlen, daß die abgefallenen Beere und Trauben fein rein abgelesen werden. Wie denn auch sonsten durchgehends die Trauben sauber abzulesen, und gute Achtung zu haben, daß die verdorbene faule und unzeitige Trauben oder Laub nicht mit in die Butten geworffen werden. Das gestreiffte oder abgeblattete Wein-Laub und Wipffel-Futter kan man zu Hause an einem saubern und trockenen Orte aufschütten, weil es im Winter den Kälbern, Kälber-Kühen, Lämmer-Schaafen, Lämmern und Ziegen gar dienlich ist. In Wäldern und Holtzungen soll man nun nach, geendigter Feld-Bestellung, recht anfangen, das nöthige Brenn-Holtz, so wohl an Scheid- als Reiß-Holtz in Vorrath zu fällen. Wo man sehr viel Bau-Holtz bedarff, kan man jetzt das schlechtere im Abnehmen des Monden fällen, das andere aber in den Wäldern zeichnen: Denn die starcken Bäume, so zu Schwellen, Unterzügen und dergleichen dienen sollen, können besser hernach im December und Jenner, jedoch auch im abnehmenden Monden gehauen werden. Man muß aber auch vorher die Wälder wohl besichtigen, wo das Bau- und Brenn-Holtz am besten abzuhauen, damit nicht alles ohne Unterschied zur Verödung der Wälder und Vertreibung des Wildes ausgehauen werde. Ingleichen kan man Kohlen brennen lassen, so viel man in die Schmieden oder sonst bedarff. In diesem Monat zeuget man auch junge Bircken. Auf Galli sind die Eicheln und Buch-Eckern zeitig und reiff zum Saamen zu sammlen. **Bey der Vieh-Zucht**, weil um diese Zeit öffters ungesunde, stinckende und schädliche Nebel zu fallen pflegen, die dem Viehe auf der Weide höchstnachtheilig sind, als soll man demselben zur Verwahrung, des Morgens Theriack und Butter auf einem Stücke Brod zu fressen geben. Man muß auch dasselbe, wenn die Nebel zu starck, etwas später austreiben. Insonderheit soll man nun das Vieh auf keine nasse Wiesen treiben: Denn sie machen nicht nur durch ihr schweres Eintreten Löcher und Gruben darein, sondern es ist ihnen auch das feuchte Gras ohnedem sehr ungesund, sonderlich, wenn die Reiffe anheben zu fallen. Man muß es aber noch nicht einsperren, oder viel daheime lassen, vornemlich bey warmen Wetter, weilen es gar leichte vor Sehnsucht kranck wird. Sondern man soll es vielmehr bey schönem Wetter, auf erhabene trockene Gras-Böden austreiben, damit sie ihre Sehnsucht büssen können; zu Hause aber muß man die Kühe in der Wartung vor andern wohl versorgen, damit man sie bey dem Kraut und Rüben noch etwas melcken möge. Man muß auch an Kraut und Rüben dem Mast-Vieh zur Fütterung nichts ermangeln oder Noth leiden, sondern vielmehr Eckern vor dasselbe lesen lassen, als welche zur Mastung sehr dienlich, sonderlich den Schweinen; und kan dadurch manches Viertel oder Scheffel an Getraide ersparet werden, den man sonsten zur Mast hätte hergeben müssen. Denn nun ist die rechte Mast-Zeit vor Ochsen, Schweine und anderes Vich, ehe denn die grosse Kälte kömmt. Endlich ist zu mercken, daß man nicht zu viel Schaaf-Vieh in den Winter schlage damit man mit dem Futter auskommen könne. Wie man denn derentwegen insgemein um diese Zeit von allerhand Vieh, das man nicht zur Zucht aufbehält, wegzugeben pfleget. **Bey der Pferde-Zucht insbesondere** muß man nun den Pferden die Mäuler räumen lassen, und zwar wie einige wollen, im abnehmenden Monden. So muß man auch Acht haben, ob die Füllen nicht die Kehlsucht kriegen; und ihnen wöchentlich ein dienliches Roß-Pulver eingeben. Ingleichen pfleget man nun das Erbsen- und Wicken-Stroh, welches wohl eingebracht worden, und unschadhafft ist, den Pferden, das übrige vom Jahr durch, unter das Futter zu mengen, weil es die Würmer vertreiben soll. Auch kan man noch jetzo die jungen Füllen wallachen oder verschneiden. **Bey dem Feder-Vieh** pfleget man den Hünern gesottenen Haber zu geben, damit sie desto eher legen. So stellet man auch nun die Mast-Gänse ein. Ingleichen kan man jetzo alte Hennen einstellen und gut machen, und an deren Stelle Junge nachziehen. Wie man denn auch insgemein alles übrige Geflügel, so man nicht zur Zucht oder der Haus-Nothdurfft bedarff, hingeben und verkauffen soll. **Bey der Bienen-Zucht** fangen die Bienen in diesem Monat an, wenn sie nach dem Zeideln das abgelauffene und auf den Sand geronnene Honig wiederum hinauf getragen, die Stöcke zu verhartzen, die Ritzen und Löchlein zu vermachen, und sich gegen den Winter und seine Kälte sicher zusetzen. Ohngeachtet dessen aber muß man die Stöcke sowohl, als die Körbe abermahl verschmieren, und sie alsdenn schon an Ort und Stelle rücken, woselbst sie den Winter über stehen sollen. Es muß aber, wenn man die Stöcke zumacht, nebst dem Blechlein, welches für das Flug-Loch muß vorgeschoben werden, denenselben, damit sie nicht ersticken, noch genugsame Lufft gelassen werden, weil man sonsten bey Aufmachung des Stockes gegen den Frühling die Bienen über die Helffte todt auf dem Boden antreffen wird. Diesem aber fürzukommen; muß man ein Lufft-Loch und zwar bey den Körben, unten zwischen dem Korbe und zwischen dem Brete; bey denen Stöcken aber am Ende des untern Beuten-Bretes, der Länge nach, eines Fingers lang, aber nur einer Messerspitzen breitmachen, damit bey so engen Raum keine Bienen durchschlupffen können. **Bey der Fischerey** fänget man um Galli und gegen Si-

nienis und Judä an, die Teiche zu fischen. Es pfleget dabey die Eintheilung folgender Gestalt gemacht zu werden, daß man allezeit die nebst an einander gelegenen Teiche, in der Ordnung, wie sie folgen, fische, und der Fischzeug nicht weit hin und wieder geschleppet werden dürffe. Mit denen Fischen muß man säuberlich umgehen, und sie nicht grob hin und her werffen, damit sie nicht die Schuppen abstossen, und hernachmahls von denen Fisch-Händlern, unter dem Vorwand, als ob sie nicht vor Kauffmanns-Gut zu halten, ausgeschossen werden mögen. Was man vor sich selbsten zu Wiederbesetzung der Teiche, oder in die Küche bedarff, wird in absonderliche Hälter und Fisch-Häuser gethan. Wenn in einem Teiche schöne Karpffen gefangen werden, soll man etliche wohl gewachsene Rögner aussuchen, um solche zu Läuchern, oder Streich-Karpffen zu gebrauchen. Um Galli lässet man auch die Streich-Teiche ab, und besiehet, ob die Karpffen darinnen gestrichen haben, und ob es auch Hechtlein darinnen gebe, als welche man, so wohl als die Karpffen heraus fangen muß: Denn wenn dieses nicht geschähe, so würden das andere Jahr, wenn die Karpffen noch einmahl streichen, der einfache Strich und zweyjährige Saamen unter einander vermenget seyn; die Hechte aber, wenn sie solten darinnen gelassen werden, den Strich auffressen und zu Schanden machen. **Bey der Jäggerey und dem Weydewerck**, währet die Hirsch-Brunfft noch, nach deren Endigung die Hirschlecken oder Wildpret-Sultzen erneuet werden müssen. Nun gehet die Zeit an, die wilden Schweine zu fällen oder zu hetzen und kan man ihnen bey denen Morästen und Suhlen, wo sie sich einwühlen, auf den Bäumen unterm Winde auspassen, und sie von dort aus schiessen. Die Haasen retiriren sich jetzo in die Kraut- und Rüben-Aecker, und werden sie entweder gehetzet, oder gepürschet, oder mit Netzen gefangen. Man kan auch des Nachts die Dachsen mit grossen Spur-Hunden aufsuchen und hetzen; sonderlich, wenn es viel Obst hat; man muß aber auch starcke Gabeln und Dachs-Zangen dabey haben. Und endlich kan man auch noch Wolff- und Fuchs-Gruben machen lassen. Ingleichen mit der Fuchs-Pürsche den Anfang machen: Denn nun sind die Bälge gut. Nun kan man Vogelbeere und dergleichen bey schönem Wetter brechen, und an einem trockenen lufftigen Orte aufhängen und verwahren lassen, um solche im späten Herbst und Winter auf den Heerden und zu den Dohnen zu gebrauchen. Zum Rebhüner-Fang muß man nun den Treib-Zeug gebrauchen, weil die Steck-Garne keine Dienste mehr thun. Noch vierzehen Tage gehen die Haselhüner in diesem Monate gerne auf die Lock, hernach verstreichen sie aus einander, und gehen paar-weiß in ihr Winter-Lager, in die dick-verwachsene Hasel-Büsche oder Buchbäumene Wälder. Diesen gantzen Monat durch ist auch der beste Schnepffen-Fang: Denn nun fliegen sie aus den Wäldern um Abend-Zeit auf die Sand-Aecker, wo sie ihre Nahrung suchen, weilen sie jetzt mehr auf die Bau-Aecker, als auf die Wiesen kommen: Da muß man denn zu Abend, wenn man zum Gebet oder Feyerabend lautet, zwischen den Wäldern und Feldern, wo man ihren Strich gewahr wird, den Ort wohl mercken, wo sie fliegen, und ein Hoch-Netze darnach richten; und also kan man, wenn man einen Flug gefangen, des andern Tages Abends wieder auf einen andern Strich, wo man etwas vernimmt, richten, weilen der Schnepff seinen ordentlichen Flug hin und wieder in den Wald hält. Vor allen Dingen taugt die Schnepffen-Panthera dazu, welche eine halbe Manns-Höhe von der Erde, sonsten aber gantz frey hänget, wie die Kiebe-Garne, und die man über Nacht kan aufgerichtet stehen lassen; doch muß die Nacht stille und finster seyn. Vor dem Ende des Monats streichen die Schneffen auch gerne auf denen Wiesen, wo es viel Kuhfladen giebt, darinnen sie ihre Nahrung suchen, wie auch an sumpffigen Orten, wo röthlicher Schlamm ist, da streichen auch fremde Schnepffen um Mitternacht hin, und kan man an solchen Orten die Panthera, überaus wohl anbringen, wenn man etliche Stücke neben einander, nachdem die Wiese breit ist, auf viertehalb Clafftter hohen starcken Stangen richtet. Man kan die Schnepffen auch in Wäldern, wo Bircken-Gesträuch und sumpffiger Boden ist, mit Steck-Netzen fangen, oder ihnen Maschen richten. Nach St. Galli-Tag haben die Krammets-Vögel, Mistler und Kernbeisser ihren Strich, und werden sonderlich mit sechs Clafftterlangen Schlag-Wänden, darzu man Rhur und Lock gebraucht, oder mit Leim-Ruthen, oder auch in Mäschen oder Dohnen gefangen. Ingleichen fänget man in diesem Monat die Amseln und Drosseln am besten, denn, wenn die Wälder und Gebüsche schon bloß sind, thuts nicht mehr gut. Hingegen macht man Lauff-Bogen durch die Zäune, und in Mehl-Beer-Wacholder-Schlehen- und Hunds-Beer-Gesträuche, an welchen Orten sie sich so denn am liebsten aufhalten, wenn sie Weide finden, und nicht mehr in den Wäldern, da sie die Raub-Vögel mehrers fürchten müssen. In diesem Monat fängt man auch auf den kleinen Tennen oder Heerden, Stieglitz, Grünling und Hänfflinge, bis gegen des Monats Ende der Strich auch ein Ende nimmt; und also hat es auch mit den Fincken und Emmerlingen eine gleiche Bewandniß. So wird auch der Lergen-Fang diesen Monat durch fortgesetzet: Denn jetzt werden sie von Tag zu Tag fetter und angenehmer zu essen. Nun ist ein lustiger Fang mit denen Sperlingen anzustellen, welche jetzt im Strich gehen, und offt zu etlichen tausenden in nahe bey Städten gelegenen Feldern an den Fuhr-Strassen einfallen. Wenn sie daselbst aufgejaget werden, setzen sie sich auf die nächsten Stauden, welche man denn nur mit zwey bis drey Hundert guten Leim-Spindeln belegen, und die Sperlinge auf dem Felde, gegen solcher Staude zu auftreiben darff, so kan man deren etliche hundert nicht ohne Belustigung auf einmahl erhaschen. **Zu Hause** muß man nun, was noch rückständig an Zubereitung der Preß-Nothdurfft, gar zu rechte machen; Ingleichen den Keller mit guten Räuchwerck ausräuchern, und wenn alle Fässer wohl zugedeckt, die Spinnen abkehren und tilgen, auch die Wände und Geläger mit trockenen Lappen abwischen; nicht weniger die

Fässer,

Fässer, so noch im Keller, wohl säubern und rein machen, wo es nicht eher geschehen. Von dem Wein-Trestern kan man Lauer vors Gesinde machen. Die Trester mag man so denn entweder zum Branntwein-Brennen gebrauchen, oder vor das Vieh, sonderlich die Schweine den Winter, über aufheben. Den neuen Most soll man in denen Kuffen wohl zudecken, daß er nicht verrauche oder etwas unrechtes hinein falle, auch nicht zu lange darinnen stehen lassen, sondern bald einfüllen. Die damit gefülleten Fässer, muß man bey warmer Lufft nicht lange herausser stehen lassen, sondern bald in die Keller thun. An denen Orten, wo nur den Herbst und Winter über gebrauet wird, fänget man wiederum an zu maltzen, und frisches Bier zu brauen. Das Kraut soll man einhacken, oder einschneiden und einsäuern lassen, die schlechten Kraut-Blätter und das Rüben-Kräutig aber auf gedielte Böden vors Vieh zu trocknen, schütten, und im Winter unter derselben Süde oder Gesöde-mengen. Auch um diese Zeit, das übrige Obst dörren oder backen, so man nicht verkauffen will. Ingleichen den Hanff und Flachs gar brechen und hecheln lassen, ehe denn es kalt wird. Nicht weniger die Kraut-Butter oder Herbst-Käse besonders und alleine aufheben. Nach Galli mag man sicherlich schlachten, denn es wird jetzt kein Fleisch leicht mehr von der Wärme stinckend, und gehet also das Fleisch-räuchern und Einpöckeln an. Man muß sich dahero zeitlich mit gutem Saltze versehen, alles Fleisch aber, das in den Rauch soll kommen, in diesem Monat bey abnehmenden Monden einsaltzen, das darzu gehörige Saltz vorhero wohl trocknen, und alle Feuchtigkeit von dem Fleische abwischen. Kertzen und Lichter bey schönem Wetter ziehen, wo es nicht in vorigem Monat bereits geschehen. So kan man auch einen Anfang machen, Federn zu schliessen; ingleichen Schöbe binden zu lassen, die Dächer damit auszubessern, Ferner noch vor Winters alles, was an Ställen und andern Gebäuden baufällig zukleiben und repariren. Nicht weniger muß man auch, so es in vorigen Monaten noch nicht geschehen, die Brunnen und Cisternen ausschöpffen und räumen; welches erheischender Nothdurfft nach alle zwey oder drey Jahre geschehen soll. So kan man auch noch Brunnen graben lassen. In der Küche kan man nun allerley Wildpret und Geflügel und dergleichen verspeisen, auch vor dieselbe Senf machen. **Wegen der Artzeney und Lebens-Ordnung ist zu mercken**: Daß man nun allerley Kräuter-Weine: Als Alant-, Roßmarin-, Salbey-, Wermuth-, Zittwer-, Löffel-Kraut-, Quitten-Wein, und dergleichen mehr von dem neuen Moste zu machen pflege. Doch ist der neue Most und junge Wein an sich selbst dem Menschen nicht gesund, daher man von demselben nicht zu viel trincken soll. Man kan noch allerhand Wurtzeln, als Bryonien oder Zaun-Rüben, Entzian, Alant, Eibisch, Calmus, Galgant, Hasel-Wurtz ꝛc. zur Artzeney graben lassen. Auch in diesem Monat wiederum allerley Artzeney und sonderlich gelinde Purgantien gebrauchen. Ingleichen gute gewürtzte Speisen geniessen, um den Magen zu stärcken, doch soll man nicht zu viel thun. Wegen der Witterung. In diesem Monat fänget allgemach die Winter-Witterung mit durch einander gehenden wilden Winden, Regen, Schnee und Kälte an. Wenn die Eicheln und Buch-Eckern wohl gerathen, soll ein langer und schwerer Winter mit vielem Schnee folgen. Und eben dergleichen besorget man, wenn das Laub in diesem und folgendem Monate nicht gerne von den Bäumen fället. Also, wenn man des Abends die Schaafe nicht wohl von der Stelle bringen kan, und sie mit Gewalt heimtreiben muß, so soll es Regen oder Schnee bedeuten. Von den wilden Schnee Gänsen sagt man: Wenn dieselbigen wegfliegen, so komme der Winter. Man will auch offt erfahren haben, daß weñ man von dem Tage an, darinnen der erste Schnee gefallen, gezählet, bis zum nächstkünfftigen neuen Monden, so viel Tage derselben gezählet worden, so oft sey darnach im folgenden Winter das Wetter aufgegangen und aufgethauet. Andere aber sagen also: Man solle die Tage vom ersten Schnee-fallen zählen, bis auf den vorhergehenden Neu-Monden, wenn derselbige eingetreten, und so viel solcher Tage seyn, so viel Schnee sollen denselbigen Winter fallen. Wiederum andere sehen darauf, wenn in diesem Monate ein Schnee fället, ob er viel oder wenig Tage lieget, denn nachdem soll auch der Winter hart oder gelinde folgen. Aber dieses alles ist noch sehr ungewiß; gewisser und richtiger scheinet die folgende Regel von der Wein-Lese zu seyn: Nemlich wenn der Mond in diesem Monat in einer schönen Zeit neu wird, so sey auch schöne Leß-Zeit zu hoffen. **Wegen des künfftigen Jahr-Ganges** vermuthet und besorget man nächstkommendes Früh Jahr viel Raupen und Geschmeiß, wenn das Laub in diesem Monate nicht gerne von den Bäumen fället.

Das merckwürdigste, so in diesem Monat zu Rom vorfiel, war das so genannte October Pferd, welches man dem **Marti** in dem Campo Martio den 15 dieses Monats zu opffern pflegte. Als die Könige annoch zu Rom herrschten, waren sie so andächtig, daß sie sich so bald der Schweiff abgeschnitten worden, denselben bringen liessen, damit sie noch einige warme Bluts-Tropffen von diesem Opffer bekommen möchten. Festus. Sveton. Macrob. Lamprid. vit. Imper. Rosini Antiq. Rom. L. IV c. 14. Godwin de Rit. Hebr. L. III c. 1. Falckensteins Nordgauische Alterthümer I Th. p. 273. Hildebrands Antiquit. Rom. Begers Thesaur. Brandenb. T. III p. 640. Eckharts Franc. Orient. T. I p. 59. Siehe auch den Artickel: **Monat, (Wein-)** im XXI Bande, p. 1031.

Wein, die Monatszeit zu befördern, Timái, *Vinum Menagogum*, Timæi.

Rec. Herb. rorismarin. Mi. Meliss. Dictamn. cret.
ana Mß.
Apic. flav. lil. alb.
Flor. cheiri, Lavend. Bell. Hort. Calend.
ana P. i.
Croci integr. Zi.

Trähcket es drey Tage lang in vier Pfund Spanischen Wein ein, und machet einen Artzneyischen Wein daraus, welcher die Monatszeit befördert.

Weinmost, siehe *Lixivium*, im XVII Bande, p. 1739 u. f.

Wein und Most, Buch der Richt. IX, 13 wo es heisset: **Wein und Most macht Götter und Menschen frölich.** Hier möchte einer dencken; wie, trincket denn der Höchste den nimmer hungert noch dürstet, auch Wein im Himmel, daß sein Hertz davon gutes Muthes wird? doch diese Meynung hat es hier gar nicht, sondern einen andern Verstand. Man will jetzunder nicht gedencken, daß durch die Götter etliche verstanden der Heyden ihre Götter, denen man zu Ehren Tranck-Opffer geopffert, und Gastereyen in ihren Tempeln angestellet, als sonderlich dem Wein-Gott Bacchus zu Ehren geschehen; ingleichen, daß andere durch solche Götter haben verstanden die Obrigkeitliche Personen, die in Heil. Schrifft auch Götter genennet werden, 2 Mose XXII, 8. Es wolle demnach Jotham sagen, daß der Wein nicht nur die niedrige, sondern auch hohe Standes-Personen frölich mache; wie es also Bibl. Vin. gloßiret haben; so kan und mag man solches wohl auf GOtt im Himmel gewissermassen erklären, so daß man saget, daß der Wein GOtt frölich gemacht, entweder bey den Tranck-Opffern vor Zeiten, da ihm die Leviten ein schön Danck und Ehren-Lied gesungen, ehe sie solche geopffert, worüber sich GOtt erfreuet, wie es also R. Kimchi gloßiret; oder aber, daß sich GOtt über dem Wein, als über einer edlen Creatur, die er geschaffen habe, erfreue, wie R. Salomo angemercket; oder aber, daß er erfreuet werde, wenn ihn die Menschen in seiner heiligen Furcht und Danckbarkeit trincken, wenn seine Gläubigen, durch ein Trünckgein Weins erfreuet, ihres Leidens und Kummers, damit sie auf Erden belästiget sind, vergessen. Denn es hat der wohlthätige und liebreiche GOtt den Wein fürnemlich vor die betrübte und Sorgenvolle Gemüther, vor die blöden, alten, krancken und schwachen Leute erschaffen; wenn nun solche damit sich erquicken, so erfreuet er GOtt und Menschen: Denn es ist Gottes Lust und Freude, wenn er uns gutes thut, und wir seine Gaben gottseelig gebrauchen. Der Wein ist geschaffen, daß er den Menschen frölich machen soll; der Wein zur Nothdurfft getruncken, erfreuet Leib und Seele, Syr. XXXI, 32. der Sohn Gottes selbst hat Wein getruncken in den Tagen seines Fleisches, und die neuen Eheleute zu Canaan in Galiläa mit dem besten Weine verehret. Joh. II, 9. Weihenmayers Hochz. Pred. in der Zugabe p. 186 u. f.

Weinmus mit Semmel, siehe **Suppe, Weinmus genannt mit Semmel**, im XLI Bande, p. 360.

Wein-Nägelein, siehe *Berberis*, im III Bande, p. 1201.

Wein-Nägelein-Wein zu bereiten, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 461 also: Solcher Wein ist nun leicht zu machen, und kan folgender Gestalt bereitet werden, wenn man in der Weinlese eine ziemliche Quantität Saurach oder Weinnägelein, (nachdem man des Weins viel oder wenig zu machen gesonnen ist) nimmt, und sie unter die frischen Trauben vermenget, und also mit einander keltert und auspresset. Wiewohl man auch den Saurach allein auspressen, den Safft aufbehalten, und nach Nothdurfft den Wein damit vermischen kan. Der Saurach- oder Weinnägeleinsafft ist an sich selber herber, schärffer und saurer, als er aus den Granatäpfeln gepreßt wird. Seine Tugenden, so ihm zugeeignet werden, sind folgende: Daß er in den innerlichen hitzigen auch pestilentialischen Fiebern, mit viel Julep oder Sauerampfwasser vermischt, und getruncken werden soll, so löschet er nicht allein den Durst, sondern dämpffet und stillet auch die grosse Hitze des Geblüts, und der pestilentialischen Dämpffe in dem gantzen Leibe. So wird auch solcher Wein nicht fruchtlos wider die rothe Ruhr, und allerley Bauchflüsse, wider das Brechen und Auslauffen der Galle in den Magen gegeben: auch soll er denjenigen sehr wohl bekommen, die zur Ohnmacht und Hertzzittern geneigt sind. Auch wird dieser Wein gerühmet, daß er die Würmer in dem Leibe tödte, und solches vielmehr, wenn man ihn mit gesottener Wurtzel, oder Sauerampferbrühe vermischet, im allzustarcken Monatflusse der Weiber soll er sonderliche Hülfe thun. Denjenigen, so Blut auswerffen, soll dieser Wein vortrefflich wohl bekommen; wider die Geschwulst der Leber soll er absonderlich sehr gut seyn, und wenn man ihn früh Morgens nüchtern trincket, soll er sehr gut wider alles Hauptweh seyn, das von Hitze und Schärfe der aufwallenden Galle entstehet, u. s. w.

Wein, zu Nierengeschwüren und Apostemen, Friedels.

Rec. Rad. Altheæ ℥ii.
Herb. Saracen. Mi.
Flor. Cent. min. Mß.

Ex Incis. F. Species, in ein Säcklein gebunden, in ein Maas Wein gehänget und davon getruncken. Es dienet insonderheit vor diejenigen, so ihr Wasser nicht lassen können, ohne daß nicht Eyter und Geschwür mit giengen.

Weinochs, wird in einigen Seestädten ein fetter grosser und stattlicher Ochs genannt, der, wenn er geschlachtet ist, lieblich und wohl aussiehet, also daß sich, wie man in Sprüchwort sagt: noch wohl ein Stück aus Saltz und Wasser gekocht, davon essen läst; Er wird aber Weinochs darum genannt, weil unter denen Bürgern der Gebrauch ist, daß in der Schlachtzeit sie einander besuchen, um die geschlachteten Ochsen, wie solche nach dem Schlachten ausgefallen, zu besehen, da denn der Haußwirth, dem die Besuchung geschicht, einen Trunck Wein, so er einen fetten Ochsen geschlachtet, zu präsentiren pfleget, im Fall aber, daß solcher nur schlecht und mager ausgefallen, müssen sie sich mit einem Truncke Bier vergnügen lassen; dahero in jenem Fall ein fetter Ochs ein Weinochs genannt wird.

Weinöl, *Oleum Vini*. Wie solches aus dem concentrirtesten Vitriolöle, und dem rectificirtesten Branntweine zu verfertigen, solches ist unter dem Artickel: **Vitriol- (oder Schwefel-) Säure**, im XLIX Bande, p. 302 zu sehen; Eine besondere Art aber, das Oel würcklich aus dem Weine zu haben, lehret **Rhunrath** im I Theile seiner Medull. destillator. p. 21 folgendermassen: Nehmet gar guten Rheinwein, scheidet davon in etwas

was sein Phlegma: Denn wo dieses nicht geschehen solte, so ist der Wein gar zu wäßrig, sein Oel von sich zu geben; alsdenn thut ihn in eine weite Phiole mit einem sehr langen Halse, der ohngefehr eine oder anderthalbe Elle lang ist, setzet einen Helm darauf, und destilliret aus dem Weine den Geist herüber: denn giesset diesen nebst dem phlegmatischen Ueberbleibsel wieder hinein, und ziehet ihn nochmahls über, so scheidet sich das Oel aus dem Weine, und schwimmet oben auf dem Phlegma. Solche Scheidung mag man so offt wiederholen, bis sich kein Oel mehr zeiget; Es wird dieses Oel *Oleum Lætitiæ*, Freudenöl genennet, und muß die Scheidung fleißig abgewartet werden: indem es damit fein langsam zugehen soll und muß. Popp schreibet von dem Weinöle also: Es wäre selbiges in den Weinhefen verborgen, darum, so man es haben wolle, solle man es in den Hefen und in der Erde des Weines suchen, es gäbe ein frisches und starckriechendes Oel, welches wunderbarliche Tugenden in sich habe, das aufgelöste Gold in Blut zu verwandeln, und dieselbige Auflösung gantz blutroth zu färben. Die Zurichtung sey gantz schlecht, Mühe und Arbeit wären groß, der Nutzen und Gebrauch aber sehr gut und köstlich: Dieses Oel pflege mit dem Phlegma überzusteigen, dahero man es hernach mit einem gläsernen Trichter davon scheiden, und in einem Gläslein wohl verwahren solle. Darüber macht nun Agricola seine Anmerckungen und saget: Daß das wahrhafftige Weinöl in dem Weinsteine stecken solte, wie Popp vorgäbe, sey nicht, es stecke zwar ein Oel darinne, aber solches wäre vielmehr ein Weinsteinöl, denn ein Weinöl, das rechte Oel müsse aus dem besten Weine gemacht werden, wie Agricola bey dem Arcan oder der Tinctur gründlich angezeiget habe, und hätten diese beyde Oele einen grossen Unterscheid, so wohl in der Artzney, als bey Auflösung des Goldes: denn das rechte Weinöl fasse das Gold dermassen an sich, daß es sich nicht gerne wolle von ihm scheiden lassen, hingegen das andere Oel, wenn es gleich noch so offte rectificiret worden, so lasse es doch mit der Zeit das Gold wieder niederfallen. Es sey zwar wahr, wenn man aufgelöstes Gold mit dem gemeinen Weinöle vermische, so werde die Auflösung in einem Augenblicke blutroth, aber was sey es nun mehr? dadurch werde doch das Gold nicht wesentlich aufgelöset; das rechte Weinöl aber werde nicht allein blutroth, sondern es behalte auch von dem aufgelösten Golde etwas bey sich, daß es also eine herrliche Artzney werden müsse; es stincke auch nicht so, wie Popps Oel, derowegen dieses nochmahls für kein wahres Oel zu halten sey. In der Alchymie könne das Weinöl zu vielen Sachen gebrauchet werden, indem es den Schwefel auflöse, und so es damit über den Helm getrieben werde, gerinne es das Queckſilber, daß es sich giessen und hämmern lasse, und wäre dieses ein feines Kunststücklein. Wer Lust dazu habe, könne versuchen, was Michael Meyer in seinem Viatorio mit diesen Worten schreibe: „Si „Mercurius eo redigi possit, ut Jovis duritiem & „fusionem, imo & malleationem sustinere queat, „& Lunæ tandem in fluxu conjungeretur, nullo „artificio, neque superius per fumum, neque inferius ab illa separari potest, &c.„ Ob es nun dieser Schrifftsteller also wolle verstanden haben, könne Agricola nicht für gewiß sagen, weil er es selber nicht versucht; doch halte er dafür, es solte wohl so gar ledig nicht abgehen: denn er habe auf eine Zeit das Queckſilber mit dem Schwefel impastiret, darnach in geschmoltzen Bley getragen, und zusammen schmeltzen lassen, bis der Schwefel gantz verbrannt; alsdenn habe er das Bley ausgegossen, so sey es mürbe gewesen, daß er es unter den Fingern reiben können, und als er es auf dem Teste abgerieben, wäre ihm ein ziemlich feines Korn geblieben, dieses hätte er in Scheidewasser auflösen wollen, allein das Scheidewasser habe es nicht wollen angreiffen, sondern wäre schwartzbraun davon worden, da habe er es durch Spießglas gegossen, und einen schönen hochglantzenden Goldkörper bekommen am Striche so gut, als kein Ungarisches Gold. Wer Zeit überley und Lust zu künsteln habe, könne es versuchen, es koste nicht viel, man werde auch nicht viel darbey einbüssen, daß es aber auch reich machen solte, sage er nicht, denn er wisse gar wohl, daß das Queckſilber ohne die Universaltinctur mit Nutzen nicht in Gold oder Silber verwandelt werden könne, wie diejenigen bezeugen würden, welche ihr Leben in solcher Arbeit zugebracht, und viel tausend Thaler darüber verlohren und eingekocht; doch aber sey es nicht gantz und gar unmöglich, etwas von dem Queckſilber zur Vollkommenheit zu bringen. Das rechte Weinöl aber sey eine gewaltige Hertzstärckung in vielen grossen Kranckheiten, davon zwey, drey oder vier Tropffen in Zimmet- oder Cardobenedictenwasser eingenommen: denn es durchgehe in einem Augenblicke den gantzen Leib, und stärcke die Lebensgeister. Kindern, denen man sonst wenig einbringen könne, habe der Schrifftsteller wohl eher solches Oel in Küglein oder Täflein bringen lassen, die hätten sie in der grossen Mattigkeit gar sehr gestärcket selbige wären eine gar bequeme Artzeney, und würden also gemacht:

Rec. Magisterii Corallor. ℥j. Perlar. ℥ß.
Pulv. Oss. ex Corde Cervi, ℥ij.
Sacchari, q. s. Küglein daraus zu machen, und muß selbiger in Zimmetwasser zerlassen seyn.

Bey Verfertigung dieser Küglein thut man tropffenweise anderthalben Scrupel Weinöl dazu. Für Kinder so wohl, als für Alte, wären diese eine gar bequeme Artzney; denn man könne sie stets bey sich tragen, und im Fall der Noth gebrauchen. So man auch dieses Oel mit der wahren Corallentinctur vermische, und davon in schweren Gebrechen etliche Tropffen eingebe, stille es alsobald den Anfall, darüber sich zu verwundern. Die Weiber, welchen bey der Geburt das Blut so sehr entgehe, daß sie deswegen gantz von Kräfften kämen, auch wohl gar des Todes seyn müßten, die könnten keine bessere Artzney zur Stärckung haben, als diese jetzt genannte: denn sie stärcke nicht allein die lebendigen Geister, sondern sie halte auch das Geblüte an, damit es nicht so hefftig weyschiesse; doch thue sie selbiges ohne allen Schaden, und dabey

dabey reinige sie es, damit die faulen Dämpffe nicht also in die Höhe steigen, und die Lebensgeister unterdrücken könnten, darüber manche ehrliche Frau aufgehen und in das Gras beissen müßte, darum, daß nicht eine Artzney verhanden, welche die erstickten Geister stärcken und heraustreiben könnte. Christliche Hausmütter solten sich dieses Oel zurichten lassen, weil es in den Apothecken sehr selten zu erlangen wäre. So weit Agricola. Einer gantz andern Meynung ist **Jungken** in seinen Not. ad Not. Agricolæ in Popp. p. 150 allwo er saget: Er lasse das Weinöl an seinen Ort gestellet: weil es ein Ding sey, so in unserer Medicin von keiner Nothwendigkeit wäre. Nach Degners Meynung wird das Weinöl bey der Destillation der Weinhefen erhalten, wenn man aus dem untern Theile der Vorlage den Geist offt wegnimmt, den obersten aber bis zuletzt darinne lässet, und diesen hernach durch die Retorte rectificiret. Mit Gold digeriret, verwandelt er selbiges in eine harzigte Substantz, daß es in Branntweine aufgelöset werden kan. Besiehe **Breßlauer Naturgeschichte**, Vers. XXII. p. 676.

Wein-Ordnung, Lat. *Ordinatio vinaria*, oder *Ordinatio circa vendendum vinum*, heißt eine obrigkeitliche Verordnung oder Vorschrifft, was in Ansehung des Wein-Handels, oder Wein-Verkauffs, und Weinschancks, und was dem weiter anhängig, zu beobachten. **E. E. Rathe Stadt Leipzig Wein-Ordnung** vom 19 December 1628 ist folgendes Inhalts. „Demnach „E. E. Hochweiser Rath zu Leipzig allhier berichtet worden, welchergestalt wegen Entrichtung der „Zeichen, Visir- und Niederlag-Gebühr, auch „Marck-Stands-Geldes, so wohl wegen des Kostens, an Rhein-Francken, Frantzösischen, Hällischen, Böhmischen, Oesterreichischen, Ungarischen, und aller anderer Weine, wie dieselben „Nahmen haben, so anhero gebracht werden, sich „bishero allerley Unordnung erreget, und aber E. „E Rathe nicht gebühren wollen, solcher Unordnung ferner nachzusehen; Als hat derselbe eine „gewisse Ordnung, wegen Erlegung angeregter „Wein-Gebühr, so wohl des Weinkostens, zu „Pappier setzen, und solches zu männlicher Nachrichtung anhero öffentlich anschlagen lassen, wie „folget:

„1) Die Wein-Kärner und Fuhrleute, so Rheinischen, Francken und Frantzösischen Wein zu „verkauffen anhero bringen, sollen damit in und „zwischen denen Jahrmärckten, unverwegerlich, „bey Vermeydung der Straf, auf den Wein-„Marckt rücken, und solche durch die Visirer anstechen lassen, welche sich denn wegen des Anstichs „halber, einen Tag oder eine Woche um die andere werden zu vergleichen wissen, sollen aber aus „jedem Fasse für ihre Gebühr mehr nicht, denn ein „halb Nössel Kost-Wein, auszapffen. Wenn „nun solches geschicht, und der Wein aufn Marckt „gerückt worden, soll der Käuffer und Verkäuffer „folgende Gebühr zu entrichten schuldig seyn: „Der Verkäuffer soll E. E Rathe geben, er verkauffe gleich den Einheimischen oder Fremden, „von jedem Eymer 8. Pf. Marck-Stand-Geld, „und 4 Pf. wegen des Weinkostens und dem Visirer 4 Pf. Visir-Gebühr. Diejenigen, so den „Wein einkauffen, sollen E. E. Rathe entrichten, „wie folget: Der Lüneer Wein-Händler und „Wein-Schencke, so Wein von den Fuhrleuten „und Kärnern, und andern kaufft, soll von jedem „Faß, es sey groß oder klein, Keller-Einlag-Zeichen-Gebühr entrichten 1 Gr. Der fremde „Käuffer im Lande, von jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 1 Gr. Der Fremde auffer Landes, von jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr „2 Gr. Derjenige aber, so nicht verkaufft, und „den Wein wieder wegfähret, soll von jedem Eymer 8 Pf. Marck-Stand-Geld, und 4 Pf. wegen des Weinkostens, darzu 1 Gr. vom Faß „Thor-Zeichen-Gebühr, und dem Visirer 4 Pf. „entrichten. Will aber der Fuhrmann den „Wein nicht weiter führen, sondern bey einem „Bürger niederlegen, und verkauffen lassen, soll „er dem Rath von jedem Eymer Niederlag-Geld „entrichten, 8 Gr. Und dem Visirer 4 Pf. Visir-„Gebühr. Wird der Wein aber 8 Tage nach der „Niederlage verkaufft; so soll er vom Eymer nur „geben 4. Gr. Lohn-Wein und niedergelegter „Wein giebt kein Einlag-Zeichen-Gebühr von „Fassen; allein es muß (wie sonsten gebräuchlichen) „von jedem Eymer 1 Gr. auf die Wage, und dem „Visirer 4 Pf. nebst dem Anstich entrichtet, oder „sich deswegen mit ihm abgefunden werden.

„2) Wenn der Wein nun aus der Niederlage „verkaufft wird; so soll der Käuffer geben, wie folget: Der einheimische Käuffer oder Bürger „von jedem Faß, Keller- und Einlag-Zeichen-„Gebühr, das Faß sey groß, oder klein, 1 Gr. „Der Fremde im Lande, von jedem Eymer Thor-„Zeichen-Gebühr 1 Gr. Der ausländische „Käuffer von jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 2 Gr. Wenn die Weine, so ungevisirt „durchgehen, und an andere Oerter verschrieben „werden, verhandelt und verkauffet, oder gar verpitzschirt, soll der Fuhrmann, wenn er sich im „Rückwege allhier wiederum beladen will, von „jedem Faß, so im Lande bleibet, 2 Gr. Auser Landes aber 3 Gr. und dem Visirer (welcher ihm einen Zettel auf die Wage, wie viel „er Faß habe, ertheilen wird) von jedem Eymer „2 Pf. an statt der Visir-Gebühr entrichten. „Wenn aber der Fuhrmann im Rückwege nicht „wieder hierzu, oder aber leer durchfahren wolte, „der soll, (wenn der Wein im Lande bleibet) von „jedem Faß nur 1 Gr. von den andern aber, so „auser Landes abgeladen worden, 2. Gr. zur „Gebühr erlegen.

„3) Die fremden ausländischen Wein-Händler, so ihre Factors allhier halten, oder diejenigen, so mit Wein handeln, und keine Bürger „seyn, sollen von ihrem Wein, so sie in und „zwischen den Märckten anhero schaffen, von jedem Eymer 10 Gr. Niederlag-Geld, und dem „Visirer von jedem Eymer 4 Pf. Visir-Gebühr entrichten. Und da sichs zutrüge, daß „die Factoren von den Weinen, so ankommen, „etwas alsobald zu verschicken versprochen hätten, zur Fuhre aber so geschwind nicht gelangen könnten; so soll ihnen vergönnet seyn, „solche Weine zum längsten acht Tage auser

der

„der Niederlag-Gebühr frey zu haben, jedoch „daß sie von solchen durchgehenden Weinen von „jedem Faß, wenn dieselben im Lande bleiben, 1 Gr. „Niederlag-Gebühr, und vom Eymer 1 Gr. „Thor-Zeichen-Gebühr, wo sie aber auffer Lan„des verschickt werden, von jedem Faß 2 Gr. Nie„derlag-Gebühr, und vom Eymer 2 Gr. Thor„Zeichen-Gebühr, und dem Visirer 4 Pf. vom Ey„mer, entrichten. Und da solche Weine, nach Ver„fliessung solcher 8 Tages-Frist, nicht abgeführet „würden, soll solche Freyheit aufgehaben, und sie „das gebührliche Niederlag-Geld (wie obstehet) „davon zu entrichten schuldig seyn. Würden aber „die Factoren, wenn die Weine ankommen, etwas „davon den einheimischen Weinschencken und „Bürgern verkauffen, welches denn alsbald den „ersten oder andern Tag geschehen soll; so sollen sie „von jedem Eymer nur 1 Gr. Nieder- und 4 Pf. „Visir-Gebühr entrichten. Wo es aber länger „anstehet, soll der Wein in die volle Niederlag-Ge„bühr verfallen seyn. Wenn nun der Wein aus „der fremden Wein-Händler Niederlage verkaufft „wird, sollen die Käuffer entrichten, wie folget: Der „einheimische Käuffer von jedem Faß Einlag-Zei„chen-Gebühr 1 Gr. Der fremde Käuffer im „Lande von jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr „1 Gr. Der ausländische Käuffer von jedem „Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 2 Gr. Wenn „aber unsere gnädigste Herrschafft von solchen nie„dergelegten Weinen etwas kauffen lassen, sollen „gedachte Factores nicht mehr, denn 3 Gr. Nieder„lag-Geld von jedem Eymer, entrichten, jedoch sol„len sie sich mit dem Hof-Visirer (welchem solche „Weine wiederum zu visiren vornehmlich obliegt „und gebühret) der Visir-Gebühr halben absin„den, sonsten aber mag ein jeder einen gebrauchen, „welchen er will, oder welchen er am ersten erlan„gen kan, damit sich der Verstörung halber nie„mand zu beschweren. Gleichergestalt soll es auch „mit Entrichtung der Gebühr gehalten werden, „wenn die einheimischen Bürger, Weinhändler „und Weinschencken, etwas von ihren Weinen „an Ort und Ende (wie obstehet) verkauffen.

„4) Hällische, Eißlebische, Jenaische, Böhmi„sche, Ungarische, Oesterreichische, Erfurter, und „dergleichen Weine, so nicht Rheinisch, Frantzö„sisch, oder Frantz-Weine seyn, die geben, wie „folget: Der Verkäuffer, er verkauffe, wohin er „wolle, von jedem Eymer 8 Pf. Marckstand-Geld, „und 4 Pf. wegen des Weinkostens, thut 1 Gr. „Niederlage von jedem Eymer 4 Gr. Der ein„heimische giebt von jedem Faß, es sey groß, oder „klein, Keller-Zeichen-Gebühr 9 Pf. Der Frem„de im Lande, von jedem Eymer Thor-Zeichen„Gebühr 9 Pf. Der ausländische von jedem Ey„mer Thor-Zeichen-Gebühr 1 Gr. 6 Pf. Wenn „solcher Wein durchgehet; so giebt der Eymer „Thor-Zeichen-Gebühr 1 Gr.

„5) Land-Wein belangende. Wenn „Land-Wein anhero zu verkauffen gebracht wird, „soll solcher gleichfalls (er werde verkaufft, oder „nicht) visiret werden, und der Verkäuffer soll „geben, (er verkauffe, wohin er wolle,) von jedem „Eymer 5 Pf. Marckstand-Geld und 3 Pf. wegen „des Weinkostens, thut 8 Pf. und dem Visirer „4 Pf. Diejenigen aber, so den Wein bekommen,

„sollen geben: Der Einheimische von jedem Fasse „Keller-Einlag-Zeichen-Gebühr 6 Pf. Der „Fremde im Lande von jedem Eymer Thor-Zeichen„Gebühr 8 Pf. Der Ausländische von jedem „Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 1 Gr. Wenn sol„cher Wein durchgehet; so giebt er Thor-Zeichen„Gebühr von jedem Eymer 8 Pf. Wenn er nie„dergeleget wird, vom Eymer 1 Gr.

„6) **Eßig-Wein belangende.** Der Ver„käuffer soll entrichten 5 Pf. Marckstand-Geld und „3 Pf. wegen des Weinkostens, thut 8 Pf. Der „Einheimische von jedem Faß Keller-Einlag-Zei„chen-Gebühr 4 Pf. Der Fremde im Lande von „jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 6 Pf. Der „Ausländische von jedem Eymer Thor-Zeichen„Gebühr 8 Pf. Wenn dieser Wein durchgehet, „von jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 8 Pf. „Und dem Visirer 4 Pf. Wenn er niedergelegt „wird, giebt der Eymer 6 Pf.

„7) **Wein-Eßig belangende.** Der Ver„käuffer soll von jedem Eymer, wohin er auch den„selben verkaufft, 5 Pf. Marckstand-Geld, und „3 Pf. wegen des Kostens entrichten, denn das „Kosten ist ja so nöthig, als am Wein, weil grosser „Betrug dabey vorgehet, thut 8 Pf. Und soll „dem Visirer von jedem Eymer Visir-Gebühr ent„richten 4 Pf. Diejenigen aber, so den Wein-Eßig „bekommen, sollen geben: Der Einheimische von „jedem Faß, es sey groß, oder klein, Einleg-Zei„chen-Gebühr 1 Gr. Der Fremde im Lande von „jedem Eymer Thor-Zeichen-Gebühr 8 Pf. Der „Ausländische Käuffer von jedem Eymer Thor„Zeichen-Gebühr 1 Gr. Wenn Wein-Eßig nie„dergelegt wird; so giebt der Verkäuffer von je„dem Eymer Niederlag-Gebühr 2 Gr. Wenn „Wein-Eßig durchgehet; so giebt der Eymer 8 „Pf. Und nachdem sich Leute allhier unterstehen, „nicht allein Eßig von Hauß zu Hauß herum hau„siren tragen und verzapffen zu lassen, sondern „auch aus Brauhain und Getraidich gemachten „Eßig vor guten Wein-Eßig in Häusern zu ver„zapffen; Als soll solch Hausiren und schädlicher „Betrug nicht allein bey Verlust des Eßiges, son„dern auch bey ernster Straffe verboten seyn, glei„chergestalt auch das Hausiren mit dem Brande„wein.

„8) **Allerley Spanische Weine betreffende.** Von einem jeden Faß oder gantzen Pipen, „so in und auffer der Märckte von Fremden anhero „bracht, oder an ihre Factoren allhier geschickt „werden, soll der Verkäuffer geben 3 Reichsthlr. „Der ausländische Käuffer, er kauffe gleich von ei„nem Fremden, oder Einheimischen, so soll er vom „Faß oder gantzen Pipen, in und ausserhalb „Marcks, Thor-Zeichen-Gebühr entrichten 1 „Reichsthlr. Von einem Eymer 5 Gr. Der Käuffer „im Lande, er kauffe gleichfalls, von wem er wolle, „soll von seinem Faß oder Pipen, in und auffer„halb Marcks, Thor-Zeichen-Gebühr entrichten „18 Gr. Von einem Eymer 3 Gr. 6 Pf. Der Bür„ger und Weinschenck allhier, so solchen Wein „ums Lohn anhero bringen lässet, oder kauffe den„selben, wo und von wem er wolle, der soll in und „auffer des Marckts Einleg-Zeichen-Gebühr ent„richten, von einem Faß oder Pipen 7 Gr. Von ei„nem Eymer 1 Gr. 6 Pf. Weil aber Welsche und

„andere süsse Weine als Malvasier, Reinfall, Velt„liner, und dergleichen in Fassen (so unterschiedli„chen Halts seyn) anhero bracht werden; als soll „davon entrichtet werden, wie folget: Der Ver„käuffer soll in und ausser der Märckte von jedem „Eymer Niederlag-Gebühr entrichten 14 Gr. „Von einer Lagel Groß-Band 10 Gr. Von ei„ner Lagel Klein-Band 8 Gr. Der Käuffer auß„erhalb Landes soll in und zwischen denen Märck„ten Thor-Zeichen-Gebühr entrichten von jedem „Eymer 5 Gr. Von einer Lagel Groß-Band „3 Gr. 6 Pf. Von einer Lagel Klein-Band 2 Gr. „8 Pf. Der Käuffer im Lande soll in und zwi„schen den Märckten Thor-Zeichen-Gebühr ent„richten von jedem Eymer 3 Gr. 6 Pf. Von ei„ner Lagel Groß-Band 2 Gr. 8 Pf. Von einer „Lagel Klein-Band 2 Gr. Der Bürger und „Weinschencke allhier soll in und zwischen den „Märckten, er lasse solchen ums Lohn anhero brin„gen, oder kauffe denselben, wo er wolle, Einlag„Zeichen-Gebühr entrichten von jedem Eymer 1 „Gr. 6 Pf. Von einer Lagel Groß-Band 1 Gr. „Von einer Lagel Klein-Band 10 Pf.

„9) Schlegschatz von allerley süssen Rhei„nischen, Francken, Frantzösischen, Erfur„ter, Hälischen und dergleichen Weinen „und Eßig belangende. Die Weinschencken „sollen entrichten, wie folget: Vom Eymer Mal„vasier 20 Gr. Vom Eymer Spanischen und „andern süssen Weinen ausserhalb Veltliner 16 „Gr. Vom Eymer Veltliner 14 Gr. Vom „Eymer Rheinischen, Francken, Frantzösischen, „Erfurter, und dergleichen, 10 Gr. Vom Ey„mer Land-Wein 6 Gr. Vom Eymer Eßig„Wein 6 Gr. Vom Eymer Wein-Eßig 6 Gr. „Vom Hällisch, Eißlebisch, Jenaischen und der„gleichen 6 Gr. Vom Brandtewein 18 Gr. „Die Bürger sollen vom Schlegschatz entrichten: „Vom Eymer Rheinisch, Francken, Frantzösisch, „Erfurter und dergleichen Wein 6 Gr. Vom „Eymer Land-Wein 4 Gr. Fremde und Einhei„mische, so keine offene Schenckkeller allhier ha„ben, sollen sich Spanische, Welsche, und der„gleichen süsse Weine, Kannen-Weise zu verzapf„fen, in und ausser der Jahr-Märckte, bey Ver„meidung ernster Straffe, ohne Erlaubniß gänz„lich enthalten. Die Visirer aber sollen die Bür„ger, Weinhändler und Weinschencken allhier, „bey Verfertigung derer Visir-Zettel vermöge ih„rer Pflicht, recht anzusagen erinnern, ob beydes „die süssen, wie auch alle andere Weine, wie sie auch „genennet und anhero gebracht werden, ihr pro„per oder eigenthümlich erkaufft Gut sey, oder „nicht; Und alsdenn den Visir- und Einleg Zettel „darauf richten, damit zuförderst Ihro Chur„Fürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. an Deroselben „Weinsteuer, so wohl auch E. E. Rath, an sei„nem Interesse, nicht verkürtzt werden, der Geleits„mann auch solches recht eintragen möge. Her„gegen soll gedachter Geleitsmann ohne solchen „rechtmäßigen Visir-Zettel weder Ein- noch Aus„leg-Zeichen zu geben schuldig seyn, damit aller„hand Unrichtigkeit, grosser Irrthum und Ver„dacht verhütet werde. Zu Urkund hat E. E. „Rath ihr gewöhnlich Stadt-Secret hierzu wis„sentlich aufdrücken lassen. Geschehen den 19 „Decembr. 1628.„

Weinpfähle, Lat. *Pedamenta*, ein Weinpfahl ist ein langes unten zugespitztes Holtz, so zu einem Weinstocke oder Senke in dem Weinberge gestecket wird, damit die Reben und Bögen daran gehefftet, und vor dem Winde bewahret werden. Das Kiefernholtz tauget vor andern sehr gut zu Weinpfählen, und bestehet derer Gütigkeit darinnen, daß die Bäume darzu in rechter Zeit, nemlich den Winter über, ehe der Safft wieder in das Holtz getreten, geschlagen, darnach bey Zeiten, und zwar in der Fasten allbereit angeschaffet, auch nicht gar zu schwach, sondern ziemlich starck gerissen worden. Man spitzet sie auch wohl an beyden Enden, damit die Krähen, Elstern, und dergleichen Weinfräßige Vögel sich nicht darauf setzen können. Was davon mehr in Acht zu nehmen, davon siehe den Artickel: **Pfahlstecken**, im XXVII Bande, p. 1234. ingleichen **Pfahlziehen**, in eben diesem Bande, p. 1235. Die Weinpfähle sollen besonders nach Maßgebung der Hochfürstl. Sächsischen **Gothaischen Forst- oder Wald-Ordnung**, und zwar im III **Haupt-Puncte** c. 2. §. 2. nicht abgegeben, noch verkaufft werden, es sey denn von den Tannen- und Fichten-Aesten, welche Haupt-Bäume ohne das zu Bau Holtz und Thielen-Blöchern, und andern Sachen, gefället werden. Was übrigens das Schärffen, Stecken und ziehen der Weinpfähle und deren Rechte anbelangt; so siehe davon in dem Artickel: **Weinberg**, und **Weinbau**.

Weinpfläumlein, *Pruna domestica*, siehe unter dem Artickel: **Pflaumenbaum**, im XXVII Bande, p. 1582.

Wein wider das Podagra, welches von Kälte herrühret, wie solchen der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 139. also zu verfertigen lehret: Thue von der purgirenden Wurtzel Turbat in ein Glas, mit Wein an die Sonne, rühre die Mixtur offt um, und thue gestossenen Zucker darunter; wenn nun einer mit dem Podagra, welches von der Kälte herkommt, behafftet ist, so soll er stets diesen Wein geniessen, der hilfft gewiß zu der Genesung.

Wein-Pressen, siehe **Weinkelter**.

Wein-Proben. Es giebt der **Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister**, im ersten Theile seines Kunstbuchs, p. 130 u. ff. nachstehende gewisse und unfehlbare Proben, wann und zu welcher Zeit die Weine am besten zu kiesen und zu versuchen sind: Es soll demnach 1) derjenige, so Wein verkauffen will, ihn mitten aus dem Fasse nehmen oder zapffen, denn daselbst vermuthet man solchen am besten u. kräfftigsten zu seyn, welches denn insgemein die Weinhändler und Schencken schon selbsten am besten wissen. 2) Soll es auch zu einer gewissen Wein-Probe dienen, wenn man den Wein mitten aus dem Fasse nimmt, und solchen über einem kleinen Feuerlein ein wenig erwallen lässet, was für einen Geschmack nun der Wein gewinnet, wenn er erkaltet ist, dergl. Geschmack soll er auch an sich nehmen, weñ er in dem Fasse alt wird. 3) Soll derjenige

so den Wein kosten oder versuchen will, den Mund zuvor wohl auswaschen, und denn zuvor einen, drey oder vier Bissen Brod aus frischem Wasser essen. Auf Süßholtz, Nüsse, alten gesaltzenen Käse, dürres und gesaltzenes Fleich, oder gewürtzte Speisen, soll man gar keinen Wein kosten, denn auch der allersauerste Wein in einen guten Geschmack darauf hat. 4) Soll derjenige, so Wein zu kauffen willens ist, den Wein oft in den Mund nehmen, lange darinnen behalten und wohl prüfen, dadurch kan er denn des Weins Geschmack desto besser inne werden. Darbey soll man aber auch folgendes beobachten, als 1) wenn der Südwind wehet, so verwandelt sich der Wein gerne, so prüfet man denn bald, ob der Wein etwas Böses in sich habe. Ingleichen in Mayen, in dem Brachmonat, und in dem Augustmonat verändern sich die Weine gerne, welcher denn weiß befunden wird, der wird für gut erkennet. 2) Wenn der Wind vom Aufgang wehet, so wird der Wein am allerschwächsten befunden, und ist leichtlich zu erkennen, was vor Schwachheit in demselben seyn mag. 3) Wenn der Wind frischwehend ist, so ist auch der Wein zur selben Zeit frisch und starck, denn kan man solchen recht zu kiesen und zu versuchen geben, und verkauffen. 4) Zu beyden Zeiten der Solstitien, wenn nemlich die Sonne gegen unser Firmament am höchsten und niedrigsten stehet, wodurch der längste und kürtzeste Tag verursachet wird, das ist, um St. Johannis des Täuffers, und St Lucien Tag, auch wenn die Weinreben blühen, wird gleichfals der Wein wegen natürlicher Hitze und Kälte, zuförderst auch von weichen Winden und vielen Regen, Donnern und Blitzen sehr gebrochen und verwandelt. 5) Im Winter sind die Weine stärcker, als im Sommer, bey den Solstitien aber und Nordwinde verwandeln sie sich gerne, und die um diese Zeiten ihren guten Geschmeck behalten, sind billig fürzuziehen. Ein hübsch lauter grün Gläßlein, giebt dem Weine eine hübsche Farbe zu besichtigen. Es soll aber solche Kiesung geschehen, wenn der Himmel hell und klar ist, so ist denn auch der Wein an der Farbe, und seinem Geschmacke besser. Wenn man Wein kauffen, kiesen und probiren will, soll man zuvor etliche Bissen Brod aus einen klaren Brunnenwasser essen, darauf den Wein versuchen; denn gar nüchtern und allzu satt, benimmt es dem Menschen den Geschmack, daß man nichts gewisses kosten kan. Wiewohl etliche sind, die zuvor einen Apffel zu essen pflegen, damit sie nachmahls den Wein desto besser kiesen, schmecken und probiren mögen. Was das Weinkiesen oder Versuchen anbelanget, es sey gleich, daß man davon kauffen will, oder selbsten trincken, und wissen, ob er frisch und beständig, oder aber umgefallen und weich worden sey. so wollen etliche Weinverständige, daß solches Kiesen oder Versuchen geschehen soll, wenn die Nordwinde wehen, denn sie halten für gewiß, der Wein sey allewegen um solche Zeit viel heller, klärer und reiner, als sonsten zur andern Zeit. Dargegen wollen andere, es soll geschehen, wenn der Südwind wehet, denn sie sprechen, daß solcher Wind die Weine hefftig bewege, und insonderheit wie es um sie stehe, zeigen solle. Aber solch Versuchen geschehe nun gleich zu was Zeit es wolle, so ist wohl zu mercken, daß man keinen Wein nüchtern versuchen soll, denn so man Wein kiefer, ehe und bevor man etwas gessen hat, so findet man alle Weine sehr schwach und unschmackhaftig. Auch soll man keinen Wein kiesen, wenn man bereits vorhin andere Weine versucht oder getruncken hat, auch nicht nach dem Essen, da bereits der Leib mit Speisen angefüllt ist. Über dieses allis sollen auch diejenigen, so gute Weine kiesen oder versuchen wollen, keine scharffe, saure, gesaltzene oder bittere Speisen, oder dergleichen Dinge, welche den Geschmack an sich selbsten verhindern und verderben, genossen haben, sondern am besten ist es, daß sie nur etwas weniges von geringer und leichter Speise genossen, auch solche noch nicht allerdings verdauet haben. Kurtz zu sagen, wer Wein kosten will, muß nur ein wenig in den Mund fassen, ihn nicht gleich hinab schlingen, sondern auf der Zungen ein wenig behalten, und es öfterer als einmahl allezeit ein wenig kosten. Man muß auch den Wein resch einschencken, macht er denn Schaum, der bald vergeht, so ist er gerecht, stehet aber der Schaum lange drauf, so ist er unbeständig und wandelbar. Den Wein ist nach seiner Güte und Gebrechen also recht zu erkennen: 1) Man lässet ein wenig Wein aus dem Fasse, siedet ihn in einem neuen Hafen, so er darnach erkaltet, was Geschmacks er nun hat, darnach urtheilet man ihn. 2) Etliche riechen zu dem Spunde hinein, und erkennen die Gebrechen also im Geruche. 3) Man nimmt den Wein in ein Geschirr, und schlägt ihn, bis er schäumet, vergehet nun der Schaum bald, so ist es ein Zeichen der Gesundheit, bleibt aber der Schaum lange, so ist es ein böses Zeichen. 4) Wenn ein guter gesunder Wein in ein Geschirr eingeschenckt wird, so sammlet sich der Schaum davon mitten ins Gestirr; aber des krancken Weins Schaum legt sich um den Rand herum an. 5) So der Wein im Einschencken kleine Tröpflein über das Geschirr auswirfft, so ist es ein Zeichen eines angebrochnen Weins. 6) So der Wein im Trincken Schleimigkeit gebähret, so ist es ein Zeichen, daß der Wein gebrochen ist, oder nahe darbey ist. 7) Wenn man des Weins Hefen oder Gelägers ein wenig in einen neuen Hafen thut, selbigen drey Tage wohl zugedeckt stehen lässet, daß es gantz keine Lufft habe, und hernach den Hafen eröfnet, und darzu riechet, so er nun einen guten Geruch von sich giebt, so ist der Wein beständig und gut. 8) Wenn man solchen einschenckt, und sich in der Mitten ein Ringlein zusammen füget, so ist es ein guter Wein, wo es sich aber nur in einen äussern Ring oder Umkreiß von einander lässet, so ist es kein gut Anzeigen eines guten Weins. 9) Wenn der Wein springet im Einschencken, und hübsch rösch ist, so ist er gut, wo er aber stille und Fadenhafftig, wie ein Oel oder Honig fleust, so ist er zähe. Lebzelten, Pfefferkuchen, Zwetschgen, Zuckerwercke, Nüsse, oder was sonsten gesaltzen und gewürtzt ist, soll man, wenn man Wein kosten will, durchaus nicht essen, besser aber ist es, ein wenig Suppen, aber gantz ungewürtzt, gegessen, und nur etliche Bröcklein Brods daraus genossen. 10) Muß man den Kostwein auch nicht so gar gleich austrincken, sondern über Nacht und länger in einem Gläslein verdecket, stehen lassen, verändert er nun seine Farbe nicht, so ist er zu loben, wird er aber trübe und röthlich oder auch ungeschmack, so mag man solchen wohl stehen lassen und nicht achten. Den Wein zu probieren, oder zu erkennen, ob er beständig

bleibe oder nicht. So nimmt man 1) ein gantz hohles Rohr, stösset es durch den Wein in das Faß auf den Grund und durch die Hefen, hält aber das Rohr oben mit einem Finger zu, ziehet es denn wieder heraus und schmecket zu der Hefen, riechet nun selbige wohl, so ist es ein Anzeigen, daß solcher Wein gut, und an seiner Farbe beständig verbleibet, befindet man aber einen bösen Geschmack davon, so ist es auch ein gewisses Anzeigen, daß der Wein bald verdirbt, und nicht beständig bleibet. 2) Auch wenn man den Wein mit einem Rohre oder Schöpffer, mit n aus dem Fasse in einem Becher nimmt, wenn nun solches ein beständiger Wein ist, so vergehet der Schaum von Stunde an, bleibt er aber, oder bestehet der Schaum lange drauf, so ist derselbige nicht dauerhafft und beständig 3) Kan man auch guten gerechten Wein erkennen wenn man ein frisches Ey vier u zwantzig Stunden lang drein hänget, wenn nun solches schön weiß bleibet und nicht schwartz ist, soll man ein gut Hertz darzu haben. Des Weins eigentliche Art, oder aus was vor Ingredientien er gemacht sey, eigentlich zu erkennen, geschiehet am besten, wenn er durch die Destillation auf gehörige Art aufgelöset wird, denn wenn man den köstlichsten Wein, der auch in den besten und berühmtesten Weingebürgen gewachsen ist, auflöset und scheidet, wird sich es zeigen, daß der geringste Theil davon ein rechter, purer, gesunder und heilsamer Weingeist seyn wird, der übrige gröste Theil aber wird nichts anders, als ein stinckendes Alaun- oder Schwefelwasser seyn, dessen Geruch die Nase schwerlich wird vertragen können, wie aus dem Artickel: Wein-Destillat, mit mehrerem erhellet. Noch mehrere Anzeigungen, wobey man rechten guten und gesunden Wein erkennen soll, sind zu haben: 1) Am Geruche, wenn er nicht stincket, sondern wohl riecht, denn ein solcher Wein nähret wohl, vermehret die Geister, und macht ein gut Geblüt. Ein stinckender Wein machet melancholische Geister, böß Geblüt, und erregt Hauptweh, wegen der bösen Dünste, die darinnen hinauf in das Haupt steigen 2) Am Geschmacke, denn ein wohlschmeckender Wein nähret auch wohl, dieweil er vom Magen begierlich und mit Freuden angenommen wird. 3) Am Glantze, denn daran kan man mercken, ob ein Wein subtil ist oder nicht. denn wenn er im Glase einen feinen Glantz oder Gegenschein von sich giebt, so ist der Wein subtil, und giebt auch feine subtile Geister. 4) An der Farbe, denn ein Wein muß eine schöne Farbe haben, und die kan man im Glase am allerbesten vermercken, doch muß sich das Glas nicht betrügen lassen, denn ein Wein kan in einem Glase eine Farbe haben im andern eine andere, darnach die Materie des Glases dick oder dünne ist. Rothe Weine sind maagern Leuten ungesund, denn sie zehren wohl, weisse Weine sind fetten Leuten gut aus oberzehlten Ursachen. Ein schöner Wein, der eine gute Farbe hat, wird mit grosser Lust und Begierde getruncken, und wird leichtlich verdauet und nähret wohl. 5) In der Stärcke und Krafft, denn starcke Weine sind gute Weine, starcke Weine erwärmen des Menschen Leib schnell, und vermehren die Geister, und steigen bald ins Haupt, und nähren gewaltig, doch sollen diejenigen, so ein schwaches Gehirne haben, solcher Weine sich enthalten, es sey denn, daß sie mit Wasser vermischt werden, sonsten würde ihnen von solchen Wein viel Dampf und Rauch ins Haupt steigen, und das Gehirne verletzen. 6) An der Kühlung, wenn er fein frisch und kühle ist, denn vom kühlen Weine singen die Harffenbrüder gerne, nicht vom warmen oder laulichten Weine, denn warme Weine sind subtile Weine, machen gerne truncken, schwächen die Nerven, und verletzen das Haupt, sonderlich wo sie nicht fein mäßig gebraucht oder genossen werden. 7) Am Springen, so er fein rauschet, wenn man ihn ins Glas oder Becher schencket, und darnach mitten im Becher einen feinen subtilen Schaum giebet, der bald verschwindet, und die Atomi fein über sich springen. Denn welcher Wein das nicht thut, der ist gewiß kranck u lang, oder wird es bald werden, sonderlich wenn er einen Schaum mit grossen Blasen behält, die sich an die Seiten des Glases legen, und lange daran hangen. Ist aber ein solcher Wein nicht lang, so hat er doch gewiß einen Platzregen gehabt, es ist viel Wasser hinein kommen Es muß aber auch recht eingeschenckt und eingegossen werden, nemlich schnell u. plötzlich. Wie man sagt: Cerevisiam lente. Vinum repente, das Bier soll man langsam den Wein aber schnell einschencken. 8) An der Klarheit, denn klare Weine sind subtile Weine, und geben gute, klare und subtile Geister, wie ein dicker Wein grobe dicke Geister giebet. 9) Am Alter muß er doch nicht gar zu alt seyn, wenn ein Wein gar zu alt ist, der ist gleich wie eine Artzeney, und giebt wenig Nahrung. Denn er ist viel hitziger, denn er zuvor war, weil ihm die Hefen oder Hefen vielmehr entgangen seynd, denn den andern Weinen, die etwas jünger seyn, darum trocknet er den Leib gar sehr aus. Ein neuer Wein, der neulich noch Most gewesen, der macht viel trunckner, denn alter Wein, er bringet gerne einen Bauchfluß und die Cholick, oder das Grimmen im Leibe, Syr. IX, 15. spricht: Ein neuer Wein, ein neuer Freund, wird er alt werden, so wirst du ihn mit Lieblichkeit trincken. 10) Am Reiffen, wenn die Trauben u. Beeren, daraus der Wein gepreßt, wohl reif worden sind, denn daran ist viel gelegen, weñ sie nicht reif worden sind, so wird ein saurer, scharffer, verstopffender Wein daraus gemacht, der den Menschen verstopffet, daß er keine Ausleerung in seinem gantzen Leibe haben und behalten kan. Darum kan ein solcher Wein einem Menschen mehr Schaden, denn der Leib muß seine Stuhlgänge, und der Urin seine Ausgänge haben, sonsten kan er in der Länge nicht währen, auch ist er sonsten den krancken Eingeweyden nicht gesund, man kan ihm aber seine verstopffende Krafft nehmen, wenn man ihn mit Wasser temperiret. Also sollen rechte natürliche Weine seyn, denn von denen reden wir jetzo, sonderlich und vornemlich, wie sie gut vom Stocke kommen, und nicht von gut gemachten Weinen, die durch Kunst und Behendigkeit dazu bereitet worden. Jatrophil Sincer hat in seiner Unterweisung der mehresten Kranckheiten ꝛc. p. 350 u. f. ein Informat für die Physicos und Apothecker im Hertzogthum Würtemberg, wegen Nehmung der Probe von denen mit Gold- und Silberglätte verfälschten Weinen, auch Tractirung der davon erkranckten Patienten, welches verdienet, hier mit eingerückt zu werden, und von Wort zu Wort also lautet: "Demnach wegen abermahl ausgebrochener Weinverfälschung mit der Gold- und Silberglätte, fast männiglich Anstand nimmt, ohne zuverläßige Sicherheit sich

„eines Glas Weines zu bedienen, und aber die „Hochfürstl. Leibmedici nach sorgfältig gepflo„genen Deliberationen, angewannten ohnverdroßnen Fleiß, und gemachten verschiedentlichen „Experimentalproben so viel zu wege gebracht, „daß gleich jetzo specificirende Probe vor ein Sou„verainmittel in allen, so in- und ausländischen, „geistrichenen, bürenden oder bräusenden, fetten, „gefrornen, geworffenen oder andern dergleichen „Weinen, wie die Nahmen haben mögen, diese „höchststrafbare Falsification mit der Gold- und „Silberglätte augenscheinlich zu entdecken, von „jedermann, so solche practiciren wird, angesehen „werden muß: Als hat man um so weniger An„stand gefunden, dieses zu des gemeinen Wesens „und dessen Seminarii besten abzweckende heilsa„me Mittel denen im Hertzogthum befindlichen „Physicis und Apotheckern, als welchen die ver„dächtigen Weine zu probiren von unsers Gnä„digsten Fürsten und Herrn Hochfürstl Durch„lauchtigkeit gnädigst übertragen worden, kund „und offenbar zu machen. Es ist aber bey die„ser Weinprobe, in acht zu nehmen, daß erstlich „der Liquor recht präpariret, und sorgfältig auf„behalten, zweytens die machende Probe umständ„lich und ausführlich nebst deren Würckung, be„schrieben werde. Belangend das erste, wie „nemlich dieser Liquor zu präpariren, bestehet in „folgenden: Man nehme vom Auripigment, je „hellfeinend und gläntzender, je besser, ein Loth, „ohngelöschtu unzerfallenen Kalch, je frischer, je besser „2. Loth, pulverisire jedes a parte, thue beydes in ein „Glas, giese darüber frisch Brunnenwasser 20. „Loth, verbinde das Glas, und lasse alles zu„sammen zweymahl 24. Stunden in einer Dige„stion oder gelinder Wärme stehen, schüttle aber „während solcher Zeit alles öfters unter einan„der; Denn lasse man den Liquorem durch ein „Papier lauffen, so wird solcher hell und klar „werden, wie ein Brunnenwasser: Dieweil er „aber nichts destoweniger einen überaus schweffe„licht und s. h. stinckenden Geruch, so wohl in der „Präparation, als bey dem würcklichen Ge„brauche und Application der Probe, von sich „giebt, welcher der Brust, Kopffe und Lebens„geistern, dafern es zu viel eingezogen wird, „sehr schädlich, als ist mit solchem gar behutsam „zu gehen, und sonderlich dahin zu sehen, daß „man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern „viel damit umgehe, sondern allzeit ein oder an„der Fenster darbey öfne, und die Lufft durch„streichen lasse. Nach der Präparation ist die„ser sehr volatilische Liquor, als ein sonderbares „starckes Gifft, nicht allein in einem verschlosse„nen Orte, sorgfältig zu verwahren, sondern „auch in einem mit Blasen wohl verbundenen gu„ten Glase vor der äusserlichen Lufft zu beschü„tzen, damit solcher desto länger bey seiner Kraft „und verlangenden Würckung bleiben möchte, „denn ob er schon manche Wochen und Mona„te zu Entdeckung des Lithargyrii gut bleiben kan, „so ist doch nicht zu widersprechen, daß je fri„scher der Liquor, je augenscheinlicher und leich„ter die Lithargyrisirte Weine zu erkennen. Be„treffend zu dem andern die Application: ist dar„bey nichts zu thun, als daß man eines jeden „Weins, so man probiren will, zwey seine Glä„lein voll neben einander stelle, so denn in das „eine etliche Tropffen von funfzehn, bis zwan„tzig des Liquors einfallen lass.; und auf die Far„be des Weins wohl Achtung gebe; Denn so „dieser just und unverfälscht, so wird er, sonder„lich, wenn der Wein mit denen Tropffen wohl „unter einander gerühret wird, zwar Anfangs „trübe; Hellet sich aber nach und nach wieder „mercklich auf, wiewohl einer eher und mehr als „der andere, woraus doch nichts widriges zu „schliessen, wenn nur der Wein bey seiner Farbe „verbleibet, und nicht röthlicht, bräuner, dunck„ler oder schwartzlicht wird; Bey manchen ge„rechten Weinen wird man zwar auch wohl be„finden, daß sie nicht eben so gar zu ihrer alten „Farbe, nach geschehenen Eintröpfen des Liquors, „wieder gelangen, und wohl etwas lichter und „weisser werden, sondern NB. einig und allein „dieses, wo die Weine röthlichter, brauner, dunck„ler, oder schwärtzlichter werden, angesehen, auf „vorgenommene so vielerley Proben solches röth„licht, bräuner, dunckler oder schwartzicht wer„den, das eintzige Merckmahl, woraus die Lithar„gyrisirte oder mit andern aus Bley gehenden „Stücken inficirte Weine auf das sicherste und „richtigste entdecket und von denen gerechten, un„verfälschten unterschieden werden können und „sollen. Neben diesem hat sich auch ergeben daß „als man von einem lithargyrisirten Weine „Brannwein abziehen lassen, so denn den Vor„lauf oder den partem magis spirituosam, so wohl „als auch das geringere mit schon erwehnter Pro„be ex calce viva & auripigmento tentiret, der spi„rituöseste Theil des Brannweins gantz notabi„liter und der geringere auch, jedoch levius tin„giret worden, oder seine Farbe in röthlicht ver„ändert, da hingegen ein anderer Spiritus vini „von gerechten und unverfälschten Wine destil„liret, welchen man zugleich mit auf die Probe ge„setzet, in seiner Farbe und Helle unverändert ge„blieben, zu einem versicherten Beweiß, daß bey „Destillirung eines Vini hoc modo adulterati auch „etwas von dem Lithargyrio über den Helm ge„he, und einfolglich ein solcher Branntwein zu in„nerlichem Gebrauch durchaus nicht sicher sey. „Endlich fande sich auch, nachdem man von ei„nigen rothen Schwefelschnitten, so von Franck„furt am Mayn und dasiger Revier heraebracht „werden, und mit Wißmuth oder Marcasitt be„streuet zu seyn befunden worden, einen Wein starck „einbrennen lassen, und so denn mit oft bemeldter „Probe ex Auripigmento tentiret, daß sich solcher „Wein ziemlich gefärbet, und darbey seine bey sich „führende partes metallicas von Wißmuth od. Mar„casitt, oder auch andere ex familia Saturni gehende „Portionen verrathen habe und man also auch dißfalls ohnfehlbare Gewißheit dieser Probe zu ag„nosciren hat. Was denn auch die aus dem „lithargyrisirten Weine entstehende Kranckheit be„trifft, kan solche nicht verständlicher tituliret wer„den, als Colica Paraetico Epileptica, womit zu„gleich deren drey Grade bemercket werden, denn „erstlich bekommen die Leute einen etwas leident„lichen Schmertzen im Bauche, der sich nählich „vergrössert, und in eine höchst empfindliche Coli„cam Spasmodicam ausbricht, wobey sich Unthau„ung,

„ung, Verhaltung des s. h. Stuhls und Harns, „eckelhaftes Aufstossen des Magens, übler Ge„schmack im Munde, Erbrechen u. Engbrüstigkeit, „auch Mattigkeit der Glieder findet, so der erste Grad; „Hierauf wird erwehnte Mattigkeit imer ärger, die „erzehlten Zustände nehmen zu, es schläget bey, „Heiserkeit, Gelbsucht, ein aufgedrungner Leib, „Reissen in allen Gliedern, und endlich eine völ„lige Contractur an Armen und Füssen, welches „der andere Grad: Letztlich machen die Convul„siones oder Gichter den dritten Grad, und mei„stens den Garaus; durch welche Symptomata „collective genommen, ob sie wohl etwa bey allen „Subjectis sich nicht allzumahl ereignen, ein ver„ständiger Medicus leichtlich den Unterscheid zwi„schen diesen und andern Colicschmertzen erken„nen kan. Gleichwie nun die Physici auf der„gleichen Zufälle gute acht zu geben, und da ihnen „solche verdächtige Patienten vorkommen, dassel„bige ohnverlängt an die Fürstlichen Leibmedicos „zu berichten haben, denn auch auf diesen Weg „die Leute von dieser Teufelischen Kunst mehrers „abgehalten werden möchten; Also haben sie bey „der Cur selbsten sich dermassen zu verhalten, daß, „weil es anjetzo an einen approbirten Antitoto wi„der das von allen probatis Autoribus unter die „Venena gerechnete Lithargyrium um deficirender „Experientz willen ermangelt, sie wenigstens auf „Mitigation der Symptomatum bedacht seyn, „sonderlich aber ihre Absicht auf Nervina, Anti„spasmodica, Cinnabarina, Castoreata, Therebin„thinata, Oleaginosa, Mucilaginosa, Theriacalia &c. „richten, v. gr. auf Gelatinas ex ossibus & corni„bus species diatraganthæ pulv. Anonymum, Haly, „Trochiscos Gordonii, syrupum de Alth. Fernelii „de Symphito ejusd. Mucilagines e seminibus Cy„donior. Psyllii, ol. amygdal. d. lini. olivar. &c. „wobey die Clystiere aus lauter Oleosis, und der „äusserlichen demulcirenden Salben und Ueber„schläge nicht zu vergessen; Hingegen zu meiden, „alles dasjenige, so eine notabilem acrimoniam „bey sich führet, als acida, salsa, nimis calida, „& aromatica, wie auch alle Purgantia & narcoti„ca, unter welche letztere man zwar die Paregori„ca nicht gerechnet haben will: wobey auch die „behörige Diät nach eines jeden Physici Prudentz „zu reguliren. Nach welchen allem sich denn Ein„gangs gemeldte Physici und Apothecker zu rich„ten, und mit zusammen gesetzten Kräfften jedes „Orts Obrigkeiten sich dahin zu bestreben haben, „daß andern etwa einschleichenden falschen, mit„hin zu fernerer Diffamation des Weinlandes „gereichenden Proben, keine Statt noch Platz ge„geben, sondern vielmehr gäntzlich vorgebogen „werden möge. Stuttgart, den 6. May. 1706.„

WEINPYHELA, so viel als ein Wein-Hügel, ein ehemahliger Pagus in Sachsen, in Meißnischen Bezirck, allwo im Jahr 1551. eine Feuers-Brunst gewesen, wie aus Fabricii Anal. Sax. T. II. p. 100, zu ersehen.

Weinquintessentz, siehe *Spiritus Ardentes*, im XXXIX Bande, p. 135.

Weinraute, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1153.

Weinrautensaamen, *Rutæ Semen*, ist ein schwartzer Saamen, und wird blos um des Oels willen gesammlet.

Weinrebe, Weinstock, Lat. *Vitis*, Frantz. *Cep de Vigne*; ein Rebe heisset zwar eigentlich ein Zweig von einem Weinstocke, insgemein aber wird es von dem gantzen Gewächse gesagt. Der Stamm und das Holtz des Weinstocks sind sehr geringe und schwach, und ist solchem nach ein unansehnliches, in Ansehung seiner Frucht aber das edelste unter allen Gewächsen. Nach der innerlichen Beschaffenheit sind der Weinreben eine unzählbare Mannigfaltigkeit, die so wohl von ihrer Eigenschafft, als von dem Orte ihres Wachsthums herrühret. Man kan sie zwar zum Theil an ihrem Holtze und Blättern unterscheiden, der mercklichste Unterschied aber erscheinet an den Trauben, welche groß oder klein, mit Beeren dichte oder dünne besetzt, an Farben grün, roth, blau oder schwartz sind. Unter den grünen Trauben, zu welchen alle gelblichte, weißlichte, grau- oder hellgrüne Sorten gezählet werden, sind die gemeinesten und bey uns bekanntesten der Gutedle, welcher eine schöne grosse Traube mit runden, grossen und hellen Beeren hat. Wenn er gute Witterung bekommt, daß er recht reif werden kan, giebt er nicht allein ziemlichen Most, sondern hat auch einen herrlichen guten Geschmack, als wie ein Frantzenwein; ist von überaus dünnen Hülsen oder Schalen, und sehr wohl zu pressen. Am niedlichsten ist er, wenn er bräunliche Flecke bekömmt, alsdenn pflegt man von ihm zu sagen, daß ihn der Fuchs gelecket. Weil er sehr süsse, wird er von dem Wespen leicht angestochen, und von den Sperlingen und andern Vögeln angefressen. Die Schönfeylerreben haben Trauben, die an der Farbe etwas grünlicher und kürtzer als die vorige Gattung, und ziemlich gut sind. Der grünfränckische Stock kommet fast dem Schönfeyler gleich, hat eine hübsche mit guten Beeren angefüllte Traube, ist aber ein weicher Wein, welcher, wenn er nicht gleich nach seiner Reiffe abgelesen wird, leichtlich zu faulen anfängt, und ostermahls kaum die rechte Weinlese erwartet, zumahl, wenn ein wenig ein nasser Herbst einfällt. Der Blancke ist, in Ansehung der auszustehenden Reiffe und darauf fallenden Mehlthaue, gar dauerhaftig. Der Ungarische gleichet fast dem Gutedlen, ist aber, wenn er eine gute Witterung hat, noch viel besser, mit grossen Beeren und schönen langhängenden Trauben gleich dem Schönfeyler, grünlicher Farbe, und ein wenig dickhülsigt, jedoch von sehr gutem Geschmacke. Er will wohl gedünget seyn, und geräth bey uns am besten in den Gärten, an den Mauern, wo die Sonne einen Widerschein hat. Der Lampische kömmt dem Franckischen fast gleich. Der Elbinger oder Elblinger, so insgemein Elbisch genennet wird, hat grosse Trauben mit dünnschäligen und hellen Beeren, welche aber einen schlechten und wässerigten Wein geben. Die Heymischen Trauben haben fast gleiche Krafft mit dem Elbischen, faulen aber zeitlich, und werden sehr bald von dem Mehlthaue angegriffen, weil dieser nächst den blauen, auf keine Trauben so bald zufallen pfleget, als auf diese. Mit der Malvasiertraube ist es

es auch fast so: denn weil sie gantz zeitlich reiff werden, so faulen hernachmahls solche Beere bey der Weinlese und fallen ab, daß sie nicht zu Nutze kommen. Der weisse **Muscateller** hat eine schöne Frucht, dessen Beere aber weit dieckhülsigter sind, als andere, daher er, zumahl in gedeckten Gebürgen, einen guten Sommer und warmen Herbst, in ungedeckten aber einen guten Boden, zu dessen Zwang und Reiffung haben will: An Geländern oder anstehenden Mauren, wo die Trauben am Widerscheine der Sonnen stehen, werden sie am reiffesten gefunden; die Beeren sind gesund, eines würtzhafften Geschmacks und geben einen guten Wein. Der weisse **Thraminer** oder **Gänsefuß**, ist wie der vorhergehende gearter, und erfordert fruchtbare und warme Witterung, wenn er soll reiff werden. Unter die Sorten der rothen und röthlichen Trauben gehören das **Rösse-Holtz** aber der **Rößling**, dieses hat offt kleine Beerlein, wie die Rosinen, welche einen süssen und anmuthig-schmeckenden Wein geben. Hier zu Lande will es gar selten anschlagen: Denn es rühret sich zeitlich in der Blüthe, wenn es ein wenig zu heiß stehet, bekommet es nur kleine Beerlein oder Träublein, und wird es auch zeitig, so saugen ihn, wegen seiner Süßigkeit, die Wespen und Fliegen aus, und was diese zurück lassen, fressen die Mäuse, wo sie dazu kommen können, gar ab. Der schwartze **Muscateller** hat eine schwartze Beere, doch meistens einen schönen blancken Most oder Wein an sich, ist lieblich, aber ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft. Die **Kleber-Rothe** oder **kleine Braune**, ist eine schöne Traube von gutem süssen Geschmach, ergiebt sich ziemlich in der Mostung und giebt der Farbe nach mehr blauen als roth-färbigen Wein. Der **grosse blaurothe Veltliner**, ist von eben dergleichen Güte und nicht so süssen Geschmack, ein wenig gelinder an der Mostung, ergiebt sich fast guten theils mehr, als das kleine und giebt mehr blanck- als roth-färbigen Most oder Wein. Die **Schwartz-Welsche** ist eine schöne grosse hangende Traube, als wie die Ungarische von grossen Beeren, die theils wie die Schusser- oder Schnell-Käulgen, ist gantz schwartzbraun und mostet ziemlich, aber mehr blanck, als roth-färbig. Das **Roth Thraminer-Holtz**, welches auch sonst **Drey Pfennig-Holtz** genennet wird, giebt einen feinen süssen und wohlschmeckenden Wein, von schöner Farbe, mehr blanck, als roth-färbig: er giebt sich ziemlich, wenn die Witterung ihm anschlägt, und nicht gar ein dürrer Sommer, hingegen ein guter warmer Herbst ist. Er lieget nicht lange alleine, sondern verzehret sich gantz und gar, daher muß man ihn unter andere Weine vermengen. Der **Groß-Wiener** und **Klein-Wiener**. Der Groß-Wiener hat Leber-Farbene und etwas grössere Beere, als der kleine; Der kleine siehet gantz roth, ist von guten Geschmack, hat eine dicke Hülse und verstopffet gerne diejenigen, die zu viel davon essen, und weicher Natur sind. **Kurtz-roth** erfrieret nicht, wenn gleich die andern alle erfrieren; Daher wird er gemeiniglich dahin geleget, wo die Wein-Berge am niedrichsten sind, und andere Weine sonsten leichtlich zu erfrieren pflegen. Sonsten hat man auch noch von den gemeinen Arten. Der **Hart-rothe**, welcher selten reiff wird, wenn gleich gute warme Sommer sind, wie auch der **Ziegel-rothe**. Der **Zottel-rothe** mit langen Trauben und kleinen dünnen Beeren. Der **Schlee-rothe**, welcher dichte saure und strenge Beeren, gleich den Schleen hat. Der **Feld-rothe**, so nicht viel besser. Diese fünff letztern Arten sind nicht viel werth, und machen in Pressen den Wein nur sauer. Der **Hungerling** wird bald reiff, und giebt viel, aber sehr schlechten und geringen Most. Von den blauen Sorten hat man den **zeitlich-blauen**. Dieser wird am zeitlichsten mit reiff, und von dem Meelthaue nicht so sehr betroffen, als der **grosse blaue**. Wenn man erkennen will, ob er zu seiner Reiffe gelanget, so muß man unten an den Beeren, wo sie am Stielgen sitzen, nachsehen, ob nicht noch rothe Rändergen daran sind: Denn wenn sie nicht über und über schwartz, ist es ein Merckzeichen, daß sie nicht recht vollkommen reiff. Wenn dieser Wein zehen bis vierzehen Tage auf den Hülsen stehet, und gleichsam auf dem Bottig gähret, bekommt er eine schöne Farbe. Man muß ihn auf den Hefen liegen lassen, und nicht abziehen, sonsten wird er schieligt, aufstössig und verlieret den Geschmack. Das **grosse Blaue** hat eine grosse braun- und blau-farbige Traube, gleich dem **Thraminer**, ist fast am Geschmack wie das Elbische, mostet auch ziemlich, und ist mehr blanck-färbig, als roth am Moste. Des gemeinen blauen giebt es wohl fünfferley Arten, davon immer eines schwärtzer aussiehet, und süsser schmecket, denn das andere. Das am schwärtzesten siehet, hat das härteste und stärckeste Laub, und gantz grüne Stielgen, da hingegen die andern etwas bräunliche führen; es ist auch dieser vor den andern am schmackhafftigsten. Etliche besondere Arten, so in Gärten an Geländern und Lauben gezogen werden, und einiger mehrern Wartung bedörffen, sind die **Wein-Trauben ohne Körner**, diese haben süsse, Weinhaffte und kleine Beere, als die Corinthen und kleinen Rosinen. Die Blätter davon sind klein, rund und weniger zerschnitten, als der andern gemeinen Wein-Stöcke. Man muß diese Trauben nicht mit den gemeinen Elbinger-Trauben vermengen, weil bey diesen jede Beere nur einen Stern hat. Ferner der **Peterfilien-Wein**. Dieses ist ein sehr fruchtbarer Wein, die Trauben sind blanck, die Beere groß, nicht gar zu dichte beysammen sitzend, aber sehr lieblich vom Geschmacke; Die Blätter dieses Weines sind nach Art der Petersilie zerschnitten und gekerbet. Der **Tinten-Wein**, oder *Vin Tinto*. Dieser hat

den Nahmen bekommen, weil sein Trauben-Safft sehr dunckel-roth, und so starck färbet, daß man damit, als mit rother Tinte, eine beständige Schrifft schreiben kan. In Franckreich tritt man diese Trauben mit unter die Weine, welche recht hoch-roth werden sollen. Der Schweitzer oder Gescheckte-Wein, hat gantz bunte Trauben, indem die eine Helffte blanck, die andere Helffte roth, oder unter den Beeren hin und her, die eine blanck, die andere roth ist. **Blancker Muscateller mit rothen Strichen; Burdelaser-Wein** hat so blancke und grosse Trauben, daß deren eine die Schüssel füllet. Ueber die jetzt ermeldeten, trifft man in den Gärten noch an, den **Alicanten-Wein, Auxklebner, Bodebacker bunte Trauben**, die blauen frühezeitigen **Cibeben**, die blauen **Spanischen**, die schwartzen, die weissen **Spanischen Cibeben**, den schwartzen **Elbing**, Frühfrantz-blau, **Geißdutlen-Wein, Gänserfülle, Kilianerweiß**, oder **Leipziger frühe**; sehr grosse **Muscateller-Cibeben**, Spanisch Großblau, gelber **Muscateller**, Perl-Trauben, Pflaumen-Trauben; so gar theuer, *Vernaccia*, *Vin de la Ciruta*. *Vin de Verjur* roth, *Vin de Verjur*, weiß, Zwiebel-Trauben, und so weiter. Diese fremde Gattungen, zielet man nur zur Lust an den Geländern, und muß man sie nebst fleißiger Aufsicht den Sommer über, gegen den Winter mit Bedecken wohl verwahren. Nach der Art ihrer Pflantzung findet sich ein sechsfacher Unterscheid. Da sind die **Lager-Reben**, welche so bald sie unten an ihrem Stocke ausschlagen, fort kriechen, und sich glatt an der Erde strecken. Sie bedürffen keines Stäbelns, tragen zwar den besten Wein, aber nicht so viel als die gestäbelten; und ob man sie zwar auch zum Stäbeln gewöhnen könte, so wird es doch an denen Orten, wo sie gebräuchlich, zuweilen aus Mangel des Holtzes, zuweilen aus langer Gewohnheit, oder auch aus Nachläßigkeit unterlassen. Dieser Art sind die Ungarische rothe Weine, dergleichen auch in Savoyen, Languedoc, und anderswo in Franckreich angetroffen werden. In unsern Landen würde es mit ihnen keine Art haben, denn die Erfahrung bezeuget, daß, wenn man unsere Reben an der Erde liegen lässet, und sie nicht jährlich aufstäbelt, sie nicht allein anfangen zu wildern, und herbe Trauben zu tragen, sondern es kan sie auch die Sonne, wenn sie so niedrig sind, und unter den Blättern stecken, nicht recht durchdringen und zur Zeitigung bringen; über diß würden auch manche Trauben an der Erde verfaulen, man könnte mit dem Kräuter-Hacken, und anderer Weingebürgs-Arbeit, ja auch bey der Weinlese selbst nicht so zurechte kommen, manche Traube würde darüber zertreten werden und Schaden leiden, zu geschweigen, daß es vor den Weinberg selbst ein schlechter Wohlstand seyn würde, wenn die Wein-Stöcke so hin und her lägen. Der gerade **Wein-Stock** wächset gerade auf, wie ein Bäumlein, hat einen harten Stamm, an dessen Obertheile die Reben auslauffen, und zu ihrer Haltung und mehrerer Befestigung sich also fort in einander wickeln. Dieser Art findet man in Gascogne, vornehmlich aber auf den Griechischen Inseln, Cephalonia, Candia und andern. Die **Baum-Reben** werden an Bäume angelegt, steigen an denselben in die Höhe, wickeln sich um die Zweige, und strecken ihre Reben auch ausser den Zweigen herfür, also, daß sie ferner an die nächsten Baume mit oder ohne Stangen geleitet werden können. Sie lieben absonderlich die Ulmer-Bäume. Diese siehet man häuffig in Languedoc, noch mehr aber in Italien, an den Wegen, Strassen und zwischen den Aeckern, da sie an den Oel-Bäumen, Rüstern, Pappeln oder Weiden hinauf gezogen werden. Die **Joch-Reben**, werden auch auf den Aeckern zwischen der Saat gezogen. Da stecket man zwo und zwo Stangen Creutz-weise über einander in die Erde, bindet sie im Creutz zusammen und streckt oben her eine dritte Stange von einem Joch bis zum andern, fähret auch also damit fort, bis der Acker besetzet. Unter die Creutze pflantzet man die Wein-Stöcke, und breitet ihre Reben an diesen Jochen beyderseits hinaus; damit sie die Queer-Stangen hinauf lauffen. Dieses soll heutiges Tages in Italien in Nothfall und in Mangel lebendiger Bäume gebrauchet werden. Die **Wein-Lauben**; deren hat man zweyerley Arten, nehmlich offene oder bedeckte. Die ersten sind, da man Wein-Stöcke an eine Wand eines Wohnhausses, oder an ein Geländere eines Gartens pflantzet, und die Reben daran hoch hinauf führet. Die bedeckten Wein Läuben entstehen, wenn aus Lattenwerck oben mit Bögen geschlossene Gänge verfertiget, und mit Wein-Holtze allerseits beleget werden, daß die Reben dieselben um und überher bedecken. Und endlich die **gestäbelten Wein-Reben**, da man hölzerne Stäbe oder Wein-Pfähle einstecket, und die Reben daran bindet, damit die Trauben dadurch erhöhet und vor der Fäulniß bewahret werden. Die beyden letzten Arten sind bey uns üblich, weil die ersten, wegen des feuchten Bodens und rauer Lufft, schwerlich gedeihen möchten. Die **Vermehrung** geschiehet auf mancherley Weise: **Durch Sencken oder Gruben**, wenn Reben von einem alten Stocke neben demselben in Gruben eingeschlagen werden, bis sie Wurtzeln geschlagen; **Durch Abzüge**, dieses sind die Enden der Wein-Stöcke, die nicht so tief als die Sencken, sondern nur in die Thau-Erde, ohngefehr vier Zoll tieff, geleget werden. Der Stock bleibet auf seiner Stelle stehen, und darff nicht wie bey dem Sencken, niedergeleget werden. Nachdem das Ende zum wenigsten eine halbe oder gantze Elle lang in die Erde gestecket, muß die äusserste Spitze wieder mit drey, oder, wenn sie starck, mit vier Augen herfürstehen. Diese Arbeit geschiehet zugleich mit dem Sencken, und wenn sothane Abzüge folgende Zeit Wurtzeln getrieben, schneidet man sie vom alten Stocke ab, setzet sie an einen besondern Ort und lässet sie zu vollkommenen Stöcken fortwachsen. Hieher gehöret auch die Art des Abziehens, durch angesetzte Körblein, wie man in den Baum-Gärten durch Spalt-Töpffe zu thun pfleget. Wenn der Wein-Stock hoch aufgewachsen, wie an den alten Wein-Lauben geschiehet, also, daß sich unten an der Erden

keine jährige Reben finden, alsdenn macht man im Mertz ein Bret, so hoch es nöthig, stellet darauf ein Körblein mit einem Loche in der Seite nahe am Boden, ziehet die Rebe hindurch, füllet die Körblein mit Erde, über das Jahr schneidet man den neuen Abzug von dem alten Stocke ab, und versetzet ihn, wo man will, durch Schnittlinge. Schnitt- oder Knor-Holtz, das ist abgeschnittene Enden, welche zu Fächsern gelegt und tief eingegraben werden, daß sie Wurtzeln gewinnen. Einige pflegen auch die Weinstöcke zu encken oder zu pfropffen, und suchen dadurch die Reben von geringerer Gattung zu einer bessern Art zubringen. Sie schneiden nemlich im Februario oder Martio, nachdem der Winter ist, da der Safft des Weinstocks anfangen will zugehen, von andern raren Stöcken oder Reben, gehen damit zu einem alten Stocke, der dick Holtz hat, und bohren mit einem Hohl-Bohrer in das alte Holtz ein Löchlein, so groß und weit, als die abgeschnittene Rebe dick ist, alsdenn lösen sie die äussere Rinde von solcher Rebe mit einem Messer auf, lassen die Rinde daran hängen, schlagen dessen blosses Holtz in das gebohrte Löchlein, und lassen die abgelöste Rinde allenthalben hinzu gehen, verkleben solch Loch rings herum mit guten Baum-Wachs, und verbinden es ferner mit Moos. Wenn denn der Safft gehet, so steiget er zwischen der Rinde und den Reben, und wächset zusammen, also, daß man das erste und andere Jahr Trauben davon haben kan. Wird es nicht recht feste verbunden, so kan nicht nur das Wasser hinein dringen, sondern, es fliesset auch der innerliche Safft heraus. Wenn die Weinstöcke in der Blüthe sind, duffren sie einen überaus lieblichen Geruch von sich, der dem Geruche der Pomerantzen- und Jaßmin Blüthen entweder gleich ist, oder ihn noch gar übertrifft. Bey stillem Wetter ist der Geruch so starck, daß man fast das Niesen davon bekömmt, und früh und Abends bey dem Auf- und Untergange der Sonnen am stärcksten. Er blühet nicht zugleich, sondern wohl ein vierzehen Täge. Die grosse Näße ist der Blüthe schädlich, denn da rühret er sich und fället alle ab, je treuger der Wein in der Blüthe, je besser ists vor ihm. Er vertreugt auch, wenn die Winde starck in die Blüthe gehen. Es wollen einige beobachtet haben, daß, wenn der Wein blühete, so finge auch der Wein in Fässern an trübe zu werden. Sie schreiben dieses den ausduffenden und die Lufft erfüllenden, kleinsten Theilgen der Wein-Blüthe zu. Es geschiehet aber diese Trübung nicht zu allen Zeiten, auch nicht bey allen Fässern, sondern nur bey denen, auf welchen viel Hefen sind. In den Lust-Gärten hat man unter den zaserigen, Sommer-Gewächsen den fünff blätterigen **Wein-Stock aus America**. Es sind kaum viertzig und etliche Jahre verflossen, da dieses und das folgende Gewächse aus der neuen in die alte Welt gebracht, und darinnen bekannt worden. Man nennet sie **Wein-Stöcke**, nicht, daß sie wohlschmeckende Trauben trügen, sondern theils, weil sie mit kleinen Rancken sich anwinden und hoch steigen, sonderlich das erstere: theils, weil ihre Früchte kleine Beerlein sind, die ohngefehr wie eine Traube zusammen gesetzet. An diesen stehen gemeiniglich fünff Blätter an einem Aestlein. Der andere ist der **Americanische Wein-Stock mit Nuß-Blättern**; dieser hat an einem Stiele drey Blätter bey einander, in Form der Klee-Blätter oder Phaseolen; etliche davon sind gantz, etliche aber haben einen ausgeschweifften Rand. Er strecket seine Wurtzeln schräge fort, treibet daraus neue Stengel, und mehret sich, wenn er einmahl gefasset hat, gnugsam ohne Wartung. Die Weinreben bekommen bisweilen eine solche Sucht, daß sie die Trauben fallen lassen, ihre Blätter weiß, gelbe und dürre, und ihre Stöcke weich und schlapp werden. Solchem Gebrechen zu helffen, soll man Asche und guten scharffen Eßig unter einander rühren, die Wurtzel damit bestreichen und alles dasjenige, was um den Stock ist, begiessen. Wenn die Reben faule Trauben tragen, so soll man alte Asche oder Sand zu den Wurtzeln schütten, und wenn die Trauben auf dem Reben-Stocke verwelcken, das dürre Theil hinweg reissen, und das andere mit Eßig, und durch einander gemischter Reb-Holtz-Asche besprengen, oder, welches noch besser die Wurtzeln mit starcken und lange aufbehaltenen Urine befeuchten. Wie der Wein, also haben auch unterschiedene Stöcke des Weinstocks ihren Gebrauch in der Artzney. Der Safft von den Blättern und krummen Zweiglein oder Gäbelein, kühlet und adstringiret sehr, und dienet daher wider das Erbrechen, Blutausspeyen die rothe Ruhr und andere Blut-Flüsse. Das Pulver von den Reben in die Nase gezogen, stillet das Nasenbluten. Das Wasser, so im Frühlinge aus den abgeschnittenen Reben träufft, insgemein die **Thränen des Weinstockes**, oder **Reben-Thränen**, genannt, ist gut für den Stein, thut auch vortrefflich in hitzigen und giftigen Fiebern, treibet den Harn, und erhält das Geblüte in einem guten Temperament; äusserlich reiniget es die Augen, nimmt Flechten und Zitter-Mähler weg. Ein Glas voll von diesem Säffte getruncken, macht einen Weintrunckenen Menschen wiederum gantz nüchtern; und so man solchen Safft ein Jahr durch, an die Sonne und die Wärme setzet, wird er so dicke, als Honig, und alsdenn ein unschätzbarer Balsam vor alle Schäden und Wunden seyn. Die Blätter mit den Gäbelein, äusserlich auf die Stirne geleget, lindert die Kopff-Schmertzen, und auf die Fuß-Sohlen gebunden, oder ein Fuß-Bad damit gemacht, befördern sie den Schlaf. Das Gummi, so sich an den Weinstock setzt, ist gut für den Stein. Die abgeschnittenen Reben getrocknet, geben ein gutes Futter den Kühen im Winter, daß sie darnach viel Milch geben, wie auch den jungen Lämmern. Das aus den jungen Reben und Blättern, so in May ausgebrochen werden, destillirte Wasser dienet vor das unordentliche Gelüsten der schwangern Weiber. Aus den Steinlein wird ein Oel gezogen, *Oleum lætitiæ* genannt, so die Podagrischen Schmertzen lindert: und ein Geist destilliret, dessen zwantzig bis dreyßig Tropffen in Melissen-Wasser eingenommen, wider die Mutter-Beschwerung sehr dienlich sind. Aus den Reben brennet man auch eine Asche, woraus ferner eine Lauge, und aus dieser ein fixes Saltz gemachet wird, welches

den Nahmen bekommen, weil sein Trauben-Safft sehr dunckel-roth, und so starck färbet, daß man damit, als mit rother Tinte, eine beständige Schrifft schreiben kan. In Franckreich tritt man diese Trauben mit unter die Weine, welche recht hoch-roth werden sollen. Der Schweitzer oder **Gescheckte-Wein**, hat gantz bunte Trauben, indem die eine Helffte blanck, die andere Helffte roth, oder unter den Beeren hin und her, die eine blanck, die andere roth ist. **Blancker Muscateller mit rothen Strichen**; **Burdelaser-Wein** hat so blancke und grosse Trauben, daß deren eine die Schüssel füllet. Ueber die jetzt ermeldeten, trifft man in den Gärten noch an, den **Alicanten-Wein**, **Auxklebner**, **Bodebacker bunte Trauben**, die blauen frühezeitigen Cibeben, die blauen Spanischen, die schwartzen, die weissen Spanischen Cibeben, den schwartzen Elbing, Frühfrantz-blau, Geißdutlen-Wein, Gänserfülle, Rilianerweiß, oder Leipziger frühe; sehr grosse Muscateller-Cibeben, Spanisch Großblau, gelber Muscateller, Perl-Trauben, Pflaumen-Trauben; so gar theuer, *Vernaccia*, *Vin de la Ciruta*. *Vin de Verjur* roth, *Vin de Verjur*, weiß, Zwiebel-Trauben, und so weiter. Diese fremde Gattungen, zielet man nur zur Lust an den Geländern, und muß man sie nebst fleißiger Aufsicht den Sommer über, gegen den Winter mit Bedecken wohl verwahren. Nach der Art ihrer Pflantzung findet sich ein sechsfacher Unterscheid. Da sind die **Lager-Reben**, welche so bald sie unten an ihrem Stocke ausschlagen, fort kriechen, und sich glatt an der Erde strecken. Sie bedürffen keines Stäbelns, tragen zwar den besten Wein, aber nicht so viel als die gestäbelten; und ob man sie zwar auch zum Stäbeln gewöhnen könte, so wird es doch an denen Orten, wo sie gebräuchlich, zuweilen aus Mangel des Holtzes, zuweilen aus langer Gewohnheit, oder auch aus Nachläßigkeit unterlassen. Dieser Art sind die Ungarische rothe Weine, dergleichen auch in Savoyen, Languedoc, und anderswo in Franckreich angetroffen werden. In unsern Landen würde es mit ihnen keine Art haben, denn die Erfahrung bezeuget, daß, wenn man unsere Reben an der Erde liegen lässet, und sie nicht jährlich aufstäbelt, sie nicht allein anfangen zu wildern, und herbe Trauben zu tragen, sondern es kan sie auch die Sonne, wenn sie so niedrig sind, und unter den Blättern stecken, nicht recht durchdringen und zur Zeitigung bringen; über diß würden auch manche Trauben an der Erde verfaulen, man könnte mit dem Kräuter-Hacken, und anderer Weingebürgs-Arbeit, ja auch bey der Weinlese selbst nicht so zurechte kommen, manche Traube würde darüber zertreten werden und Schaden leiden, zu geschweigen, daß es vor den Weinberg selbst ein schlechter Wohlstand seyn würde, wenn die Wein-Stöcke so hin und her lägen. Der **gerade Wein-Stock** wächset gerade auf, wie ein Bäumlein, hat einen harten Stamm, an dessen Obertheile die Reben auslauffen, und zu ihrer Haltung und mehrerer Befestigung sich also fort in einander wickeln. Dieser Art findet man in Gascogne, vornehmlich aber auf den Griechischen Inseln, Cephalonia, Candia und andern. Die **Baum-Reben** werden an Bäume angelegt, steigen an denselben in die Höhe, wickeln sich um die Zweige, und strecken ihre Reben auch ausser den Zweigen herfür, also, daß sie ferner an die nächsten Baume mit oder ohne Stangen geleitet werden können. Sie lieben absonderlich die Ulmer-Bäume. Diese siehet man häuffig in Languedoc, noch mehr aber in Italien an den Wegen, Strassen und zwischen den Aeckern, da sie an den Oel-Bäumen, Rüstern, Pappeln oder Weiden hinauf gezogen werden. Die **Joch-Reben**, werden auch auf den Aeckern zwischen der Saat gezogen. Da stecket man zwo und zwo Stangen Creutz-weise über einander in die Erde, bindet sie im Creutz zusammen und streckt oben her eine dritte Stange von einem Joch bis zum andern, fähret auch also damit fort, bis der Acker besetzet. Unter die Creutze pflantzet man die Wein-Stöcke, und breitet ihre Reben an diesen Jochen beyderseits hinaus; damit sie die Queer-Stangen hinauf lauffen. Dieses soll heutiges Tages in Italien in Nothfall und in Mangel lebendiger Bäume gebrauchet werden. **Die Wein-Lauben**; deren hat man zweyerley Arten, nehmlich offene oder bedeckte. Die ersten sind, da man Wein-Stöcke an eine Wand eines Wohnhausses, oder an ein Geländere eines Gartens pflantzet, und die Reben daran hoch hinauf führet. Die bedeckten Wein Läuben entstehen, wenn aus Lattenwerck oben mit Bögen geschlossene Gänge verfertiget, und mit Wein-Holtze allerseits beleget werden, daß die Reben dieselben um und überher bedecken. Und endlich die gestäbelten **Wein-Reben**, da man hölzerne Stäbe oder Wein-Pfähle einstecket, und die Reben daran bindet, damit die Trauben dadurch erhöhet und vor der Fäulniß bewahret werden. Die beyden letzten Arten sind bey uns üblich, weil die ersten, wegen des feuchten Bodens und rauer Lufft, schwerlich gedeihen möchten. Die Vermehrung geschiehet auf mancherley Weise: **Durch Sencken oder Gruben**, wenn Reben von einem alten Stocke neben demselben in Gruben eingeschlagen werden, bis sie Wurtzeln geschlagen; **Durch Abzüge**, dieses sind die Enden der Wein-Stöcke, die nicht so tief als die Sencken, sondern nur in die Thau-Erde, ohngefehr vier Zoll tieff, geleget werden. Der Stock bleibet auf seiner Stelle stehen, und darff nicht wie bey dem Sencken, niedergeleget werden. Nachdem das Ende zum wenigsten eine halbe oder gantze Elle lang in die Erde gestecket, muß die äusserste Spitze wieder mit drey, oder, wenn sie starck, mit vier Augen herfürstehen. Diese Arbeit geschiehet zugleich mit dem Sencken, und wenn sothane Abzüge folgende Zeit Wurtzeln getrieben, schneidet man sie vom alten Stocke ab, setzet sie an einen besondern Ort und lässet sie zu vollkommenen Stöcken fortwachsen. Hieher gehöret auch die Art des Abziehers, durch angesetzte Körblein, wie man in den Baum-Gärten durch Spalt-Töpffe zu thun pfleget. Wenn der Wein-Stock hoch aufgewachsen, wie an den alten Wein-Lauben geschiehet, also, daß sich unten an der Erden

keine

kein: jährige Reben finden, alsdenn macht man im Mertz ein Bret, so hoch es nöthig, stellet darauf ein Körblein mit einem Loche in der Seite nahe am Boden, ziehet die Rebe hindurch, füllet die Körblein mit Erde, über das Jahr schneidet man den neuen Abzug von dem alten Stocke ab, und versetzet ihn, wo man will, durch Schnittlinge. Schnitt-oder Knot-Holtz, das ist abgeschnittene Enden, welche zu Fächsern gelegt und tief eingegraben werden, daß sie Wurtzeln gewinnen. Einige pflegen auch die Weinstöcke zu encken oder zu pfropffen, und suchen dadurch die Reben von geringerer Gattung zu einer bessern Art zubringen. Sie schneiden nemlich im Februario oder Martio, nachdem der Winter ist, da der Safft des Weinstocks anfangen will zugehen, von andern raren Stöcken oder Reben, gehen damit zu einem alten Stocke, der dick Holtz hat, und bohren mit einem Hohl-Bohrer in das alte Holtz ein Löchlein, so groß und weit, als die abgeschnittene Rebe dick ist, alsdenn lösen sie die äussere Rinde von solcher Rebe mit einem Messer auf, lassen die Rinde daran hängen, schlagen dessen blosses Holtz in das gebohrte Löchlein, und lassen die abgelöste Rinde allenthalben hinzu gehen, verkleben solch Loch rings herum mit guten Baum-Wachs, und verbinden es ferner mit Moos. Wenn denn der Safft gehet, so steiget er zwischen der Rinde und den Reben, und wächset zusammen, also, daß man das erste und andere Jahr Trauben davon haben kan. Wird es nicht recht feste verbunden, so kan nicht nur das Wasser hinein dringen, sondern, es fliesset auch der innerliche Safft heraus. Wenn die Weinstöcke in der Blüthe sind, dufften sie einen überaus lieblichen Geruch von sich, der dem Geruche der Pomerantzen-und Jaßmin Blüthen entweder gleich ist, oder ihn noch gar übertrifft. Bey stillem Wetter ist der Geruch so starck, daß man fast das Niesen davon bekömmt, und früh und Abends bey dem Auf-und Untergange der Sonnen am stärcksten. Er blühet nicht zugleich, sondern wohl ein vierzehen Tage. Die grosse Nässe ist der Blüthe schädlich, denn da rühret er sich und fället alle ab, je treuger der Wein in der Blüthe, je besser ists vor ihm. Er vertreugt auch, wenn die Winde starck in die Blüthe gehen. Es wollen einige beobachtet haben, daß, wenn der Wein blühete, so finge auch der Wein in Fässern an trübe zu werden. Sie schreiben dieses den ausdufftenden und die Lufft erfüllenden, kleinsten Theilgen der Wein-Blüthe zu. Es geschiehet aber diese Trübung nicht zu allen Zeiten, auch nicht bey allen Fässern, sondern nur bey denen, auf welchen viel Hefen sind. In den Lust-Gärten hat man unter den zaserigen, Sommer-Gewächsen den fünff-blätterigen **Wein-Stock aus America**. Es sind kaum viertzig und etliche Jahre verflossen, da dieses und das folgende Gewächse aus der neuen in die alte Welt gebracht, und darinnen bekannt worden. Man nennet sie Wein-Stöcke, nicht, daß sie wohlschmeckende Trauben trügen, sondern theils, weil sie mit kleinen Rancken sich anwinden und hoch steigen, sonderlich das erstere: theils, weil ihre Früchte kleine Beerlein sind, die ohngefehr wie eine Traube zusammen gesetzet. An diesen stehen gemeiniglich fünff Blätter an einem Aestlein. Der andere ist der **Americanische Wein-Stock mit Nuß-Blättern**; dieser hat an einem Stiele drey Blätter bey einander, in Form der Klee-Blätter oder Phaseolen; etliche davon sind gantz, etliche aber haben einen ausgeschweifften Rand. Er strecket seine Wurtzeln schräge fort, treibet daraus neue Stengel, und mehret sich, wenn er einmahl gefasset hat, gnugsam ohne Wartung. Die Weinreben bekommen bißweilen eine solche Sucht, daß sie die Trauben fallen lassen, ihre Blätter weiß, gelbe und dürre, und ihre Stöcke weich und schlapp werden. Solchem Gebrechen zu helffen, soll man Asche und guten scharffen Eßig unter einander rühren, die Wurtzel damit bestreichen und alles dasjenige, was um den Stock ist, begiessen. Wenn die Reben faule Trauben tragen, so soll man alte Asche oder Sand zu den Wurtzeln schütten, und wenn die Trauben auf dem Reben-Stocke verwelcken, das dürre Theil hinweg reissen, und das andere mit Eßig, und durch einander gemischter Reb-Holtz-Asche besprengen, oder, welches noch besser die Wurtzeln mit starcken und lange aufbehaltenen Urine befeuchten. Wie der Wein, also haben auch unterschiedene Stöcke des Weinstocks ihren Gebrauch in der Artzney. Der Safft von den Blättern und krummen Zweiglein oder Gäbelein, kühlet und adstringiret sehr, und dienet daher wider das Erbrechen, Blutausspeyen die rothe Ruhr und andere Blut-Flüsse. Das Pulver von den Reben in die Nase gezogen, stillet das Nasenbluten. Das Wasser, so im Frühlinge aus den abgeschnittenen Reben träufft, insgemein die **Thränen des Weinstockes**, oder **Reben-Thränen**, genannt, ist gut für den Stein, thut auch vortrefflich in hitzigen und giftigen Fiebern, treibet den Harn, und erhält das Geblüte in einem guten Temperament; äusserlich reiniget es die Augen, nimmt Flechten und Zitter-Mähler weg. Ein Glas voll von diesem Säffte getruncken, macht einen Weintrunckenen Menschen wiederum gantz nüchtern; und so man solchen Safft ein Jahr durch, an die Sonne und die Wärme setzet, wird er so dicke, als Honig, und alsdenn ein unschätzbarer Balsam vor alle Schäden und Wunden seyn. Die Blätter mit den Gäbelein, äusserlich auf die Stirne geleget, lindert die Kopff-Schmertzen, und auf die Fuß-Sohlen gebunden, oder ein Fuß-Bad damit gemacht, befördern sie den Schlaf. Das Gummi, so sich an den Weinstock setzt, ist gut für den Stein. Die abgeschnittenen Reben getrocknet, geben ein gutes Futter den Kühen im Winter, daß sie darnach viel Milch geben, wie auch den jungen Lämmern. Das aus den jungen Reben und Blättern, so in May ausgebrochen werden, destillirte Wasser dienet vor das unordentliche Gelüsten der schwangern Weiber. Aus den Steinlein wird ein Oel gezogen, *Oleum lætitiæ* genannt, so die Podagrischen Schmertzen lindert: und ein Geist destilliret, dessen zwantzig bis dreyßig Tropffen in Melissen-Wasser eingenommen, wider die Mutter-Beschwerung sehr dienlich sind. Aus den Reben brennet man auch eine Asche, woraus ferner eine Lauge, und aus dieser ein fixes Saltz gemachet wird, wel-

ches gleich andern Alkalien in vielen Kranckheiten gut thut. Die Asche, wenn man sie in Wasser zerlässet, und die Haut damit wäschet, erhält solche rein, glatt und sauber; den Kopff mit der Lauge gewaschen, macht die Haare schön und lang wachsen. Was insbesondere die Weinreben, Lat. *Palmites*, betrifft, so ist hierbey aus denen Rechten zu mercken, daß unter andern auch durch die Aushebung eines Weinrebens die Hülffe in unbewegliche Güter zu geschehen pflegt, wie davon ein mehrers in dem Artickel: Hülffe, im XIII Bande, p. 1068. u. ff. nachzusehen. In der Heiligen Schrifft werden die Gläubigen mit dem Weinreben vergliechen, wenn es Joh. XV, 1. u. f. heisset: „Ich bin ein rechter Weinstock, und „mein Vater ein Weingärtner. Einen jeglichen „Reben an mir, der da Frucht bringet, wird der „Vater reinigen, daß er mehr Frucht bringe, der „nicht Frucht bringet, den wird er wegnehmen. „Bleibet in mir, und ich in euch. Gleichwie der „Rebe kan keine Frucht bringen von ihm selber, „er bleibe denn am Weinstock, also auch ihr nicht, „ihr bleibet denn an mir. Ich bin der Weinstock, „ihr seyd die Reben. Wer in mir bleibet, und „ich in ihm, der bringet viel Frucht; Denn ohne „mich könnet ihr nichts thun. Wer nicht in mir „bleibet, der wird weggeworffen, wie ein (untaugliches und abgeschnittener) Rebe und verdorret, „und man sammlet sie, und wirfft sie in das Feuer und muß also ein solcher Rebe brennen.„ Das Zeug dieses Weinstocks wurde ehemahls aus Egypten, von dem Saamen Abrahams gehohlet, daß es durch rechtschaffenen Glauben in den zukünfftigen Heyland der Welt verpflantzet, einen süssen Weinstock bester Trauben und edelsten Saffres abgeben solte, Ps. LXXX, 9. u. ff. der aber jämmerlich ausartete, daß die nichts nutzige Reben weggeworffen und verbrannt werden musten. Jerem. II, 21. u. ff. 5. Mos. XXXII, 32. u. ff. Dagegen sind andere aus denen Heyden an ihre Stelle kommen, die wohl zusehen mögen, sich besser zuhalten und zubeweisen, damit es ihnen nicht wie denen Jüden gehe, Röm. XI, 19. u. ff. Uebrigens so mißbrauchten die Israeliten, die Weinreben zur Abgötterey, und wurden solche böse Leute dem Ezechiel Cap. VIII, 17. gezeiget, wie sie selbst im Tempel Gottes Weinreben an die Nasen hielten, welches sie denen Heyden abgelernet hatten. Es gieng aber damit also zu: Sie rühreten einen gewissen Abgott mit einer Weinrebe an, darnach hielten sie dieselbe für ihre Nase, nicht des Riechens, sondern des Anbetens halber, und bezeigeten damit, daß sie diesen Geruch vor gut und heilig achteten, und sich damit sonderlich belustigten; und hiermit meyneten sie einen guten Wein-Wachs zu erhalten, daß die Reben desto besser tragen, und die Trauben desto süsser werden solten. Es war aber eine tolle und unbesonnene Weise, damit die Israeliten sich verriethen, daß sie des grossen Gottes gantz vergessen hätten, der allein der Schöpffer und Erhalter des Weins ist, Ps. CIV, 15. und eine schändliche Undanckbarkeit, die ihnen auch anderweit vorgerücket wird, sonderlich von dem Propheten Hosea II, 8. Amelius in der Erläuter. der schwersten Schrifft-Stellen A. T. II. Th. p. 157, hat zu der Stelle des Ezechiels folgendes zur Erläuterung geschrieben: Die Heyden, spricht er, pflegten ihre Götzen dergestalt anzubeten, daß sie die Hände und Zweige, mit welchen die Götter verehret wurden, auf den Mund hielten, auf solchen abergläubischen Gottesdienst wird hieselbst gezielet, dabey denn die Frage ist, welchem Götzen eigentlich dieses zu Ehren geschehen? Einige verstehen die Sonne, weil vorher v. 16. stehet: „Und „er führete mich in den innern Hof am Hause des „Herrn, und siehe für der Thür am Tempel des „Herrn, zwischen der Halle und dem Altar, da waren bey 25. Männer, die ihren Rücken gegen „den Tempel des Herrn, und ihr Angesicht gegen „Morgen gekehret hatten, und beteten gegen der „Sonnen Aufgang.„ Andere verstehen den Bacchum und dessen Bachanalia; Allein beyde Erklärungen können gar füglich bey einander stehen; massen Bacchus sowohl den Thammuz, als die Sonne bedeutet. Uebrigens kan das Grund-Wort auch von einem musicalischen Instrumente verstanden werden, in dieser Meynung, daß, da sonsten in dem Tempel zu Jerusalem von den Priestern und Leviten bey dem Opffer musiciret wurde, diese abgöttische Jüden sich gegen der Sonnen Aufgang mit ihren musicalischen Instrumenten niedergeworffen, wie dergleichen bey dem wahren Gottesdienste angemercket ward. Und da das Lamm das Buch nahm, da fielen ꝛc. Offenb. V, 8. Schneiders Bibl. Lex. III Th. Siehe auch den Artickel: Weinstock.

Weinrebe, (weisse) siehe *Bryonia*, im IV Bande, p. 1701.

Weinreben förmige Gefässe, siehe Gefässe, (Weinreben förmige) im X Bande, p. 582.

Weinreben förmiges Wesen, siehe *Corpus Pampiniforme*, im VI Bande, p. 1361.

Weinreben-Wasser. Wann im Frühjahre der Safft in den Weinstock getreten, und ihm werden die Spitzen verschnitten, so tröpffelt von Natur ein Wasser oder Safft heraus, welcher im Deutschen Weinreben-Wasser, Latein. *Lacryma Vitis* genennet wird. Solches eröffnet und reiniget, dienet auch zum Steine und Griese, wann es innerlich gebrauchet wird. Aeusserlich wäschet man die Augen damit, das Eyter wegzubringen, und das Gesichte helle zu machen.

Wein-Recht, Lat. *Jus Vini* begreiffet alles dasjenige unter sich, was in denen Rechten wegen des Weins und anderer dahin gehörigen Gerechtigkeiten und Befugnisse verordnet zu befinden. Siehe Wein; Weinbau; Weinberg; Wein-Händler; Wein-Ordnung; Weinschanck; Wein-Verfälschung; und andere unter dem Worte: Wein befindliche Artickel.

Weinreich, Personen dieses Nahmens, siehe Weinrich.

Weinreich, (Schwichard) beyder Rechte Doctor, trat am 18 October des 1713 Jahres, nachdem er bis dahin auf Befehl des Königs in Preussen denen Friedens-Handlungen zu Utrecht beygewohnet, seine ihm ertheilte ordentliche juristische Profeßion zu Franckfurt an der Oder mit einer feyerlichen Rede de necessitate ac usu Juris peritiæ

tiæ in pacificationibus publicis, an. Gelehrte Fama Th. 29. p. 354.

Weinrich, (George) ein Doctor der Theologie zu Leipzig, war den 23 April 1554 zu Hirschberg in Schlesien gebohren, und hatte noch vier Brüder die Theologen waren. Im 15 Jahre seines Alters konnte er Griechisch und Lateinisch in prosa und lig. oratione fertig reden und schreiben. Anfänglich war er Tertius an der Fürsten-Schule Grimma, kam von dar 1584 nach Saltze in das Predigt-Amt, und ferner 1586 in die Thomas-Kirche nach Leipzig. Im Jahr 1594 wurde er zugleich Superintendent, des Consistorii Assessor und der Theologie Professor, der Pohlnischen Nation Senior, des Frauen Collegii Collegiat zu Leipzig, wie auch Canonicus zu Zeitz, und nachgehends 1604 zu Meissen. Im Jahr 1600 verwaltete er das Rectorat mit grossem Ruhm, wurde in seiner Facultät 6mahl Decanus war 1610 bey dem zu Dreßden gehalten Synodo, und fiel nach seiner Zurückkunfft in eine Kranckheit nach der andern, bis er den 27 Jenner 1617. im 63 Jahre seines Alters starb. Kurtz vor seinem Tode wiederholte er seines Præceptors Lucas Pollii letzten Worte: Jam eo in vitam æternam. Seine Schrifften sind:

1. Problema theologicum de sacramento initiationis contra Calvinianos, Leipz. 1597 in 4.
2. Problema theologicum de sacramento baptismi, continens explicationem status controversiæ inter Lutheranos & Cinglianos, ebend. 1600 in 4.
3. Exodus gnomologica Græco-Lat. Erfurt 1612 in 8.
4. Thronus Christi, Leipzig 1610 in 4.
5. Comm. super epistolam ad Romanos, ebend. 1608 in 4.
6. Expositio epistolæ Pauli ad Galatas, ebend. 1610 in 4.
7. Explicatio utriusque epistolæ ad Corinthios, ebend. 1600 und 1609 in 4.
8. Explicatio epistolæ ad Ephesios, ebend. 1613 in 4.
9. Expositio brevis epistolæ Pauli ad Philippenses & Colossenses, ebend. 1615 in 4.
10. Explicatio utriusque epistolæ ad Thessalonicenses, ebend. 1615 in 4.
11. Comm. in epistolam ad Timotheum, ebend. 1618 in 4.
12. Comm. in omnes epistolas Pauli, ebend. 1670 in 4.
13. Visio Ezechielis, das Gesicht des Propheten Ezechielis im 37 Capitel in 7 Predigten erkläret, darinnen von der Auferstehung der Todten gehandelt wird, Leipzig 1593 in 8, und 1603 in 4.
14. Von viererley spectris oder Schreckbildern, wie man dieselbigen, so die sterbenden Menschen anfechten, mit Gottes Wort überwinden solle, ebend. 1594 in 4.
15. Zwo Predigten von dem Geistl. Kauffmann und Perlensucher aus Matth. XIII, 45. 46. ebend. 1598 in 4.
16. Geistlicher Bisemknopff aus bewährten Speciebus der himmlischen Apotheck zugerichtet, und in gefährlichen Sterbensläufften nützlich zu gebrauchen, ebend. 1598 in 8. und 1607 in 4.
17. Funebria oder Christl. Leichpredigten in 5 Theilen, davon der erste Theil 25 Predigten in sich hält, Leipzig 1616; der andre Theil hat 30 Predigten, ebend. 1617; der dritte 40 Predigten; der vierte 35 Predigten, und der fünfte 4 Predigten, ebend. 1617 in 4.
18. XX Leichen-Predigten über das Sterbe-Gebet D. Ebers: HErr JEsu Christ, wahr Mensch und GOtt, ebend. 1599 in 4.
19. Zwo Predigten von den Engeln, ebend. 1599 in 4.
20. Erklärung der Weissagung Gen. XLIX 10. von dem zukünfftigen Meßia, ebend. 1600 in 4.
21. Predigt des neuen Tauffsteins zu Leipzig, ebend. in 4.
22. Christl. Bericht von der Unsterblichkeit und Zustand der Seelen, Fragweis zusammen getragen, ebend. 1596 und 1600 in 8.
23. Die schöne und trostreiche Historie von der herrlichen und Majestätischen Verklärung unsers lieben Heylandes Jesu Christi auf dem Berge Thabor in 10 Leichen Predigten erkläret, ebend. 1600 in 4.
24. Martyrologii Sanctorum, das ist, Geschichte der Rittermäßigen Glaubens-Kämpfer im Alten Testamente nach Ebr. Cap XI. I Theil in 24 Leichen-Predigten begriffen, ebend. 1603 in 4.
25. Bethanisch Wunderwerck oder Historie von dem seligen Absterben und frölichen Auferstehung des Landjunckern Lazari aus Joh. XI in 28 Predigten erkläret, ebend. 1604 und 1607 in 4.
26. Speculum humanæ mortalitatis oder Spiegel Menschlicher Sterblichkeit in 6 unterschiedlichen Leichen-Predigten erkläret, ebend. 1604 und 1607 in 4.
27. Epitaphium Saræ aus Gen. XXIII über den tödtlichen Abgang der Hertzogin zu Sachsen Sybillen Elisabeth, ebend. 1606 in 4.
28. Drey Abend- und Morgen-Seegens Predigten, ebend. 1607 in 4.
29. Historie von dem erweckten Sohn der Wittwe zu Sarepta aus 1 Reg. XVII. in 3 Leichen-Predigten gehandelt, ebend. 1605 in 4.
30. Predigt vom grossen Abendmahl aus Luc. XIV. ebend. 1606 in 4.
31. Martyrologii Sanctorum Pars II in 24 Leich-Predigten begriffen, ebend. 1609 in 4.
32. Zwo Christliche Jubel-Predigten, ebend. 1610 in 4.
33. Leichpredigt auf den Churfürsten zu Sachsen Christian II, aus Thren. V ebend. 1611 in 4.

34. Das schöne und geistreiche Gesicht Apoc. VII in 6 Leichbegängnissen ausgelegt, ebend. 1614 und 1621 in 4.

35. Postilla oder Christliche Erklärung und Auslegung der Sonntäglichen und vornehmsten Fest-Evangelien über das gantze Jahr, ebend. 1621 und 1622 in Folio.

36. Erklärung des kleinern Kinder Catechismi, ebend. 1622. 1630 und 1658 in 4.

37. Erklärung aller Sonntags- und Fest-Episteln durchs gantze Jahr, ebend. 1667 in 4.

38. Oratio de rebus gestis Ducum Saxoniæ, Leipzig 1604.

39. Disputationen, darunter:

a. De S. Scripturæ origine & autore.

b. Enodatio controversiæ de viribus liberi arbitrii in homine, quæ non modo olim D. Augustini & Hieronymi temporibus agitata fuit, sed & nostro seculo renovata & in theatrum reducta est, proposita in disputationem ordinariam, Leipzig 1608.

c. De peccato originis.

d. De justificatione hominis peccatoris coram Deo ad methodum libri Concordiæ concinnata.

e. De ministerio Ecclesiastico.

f. De Spiritu S. contra Socinianos.

Witte Memor. Theolog. p. 542. Krehers Theatr. Erudit. p. 388. Pippings Memor. Theol. Vogels Leipziger Annal. Ebers Cervimontium doctum. Micrälii Syntagm. Histor. Eccles. Lib. III Sect. 2 p. 554. Wittens Diar. Biogr. T. I. Prätorii Homilet. Bücher-Vorrath.

Weinrich, (Jacob) siehe Weinrich (Johann Bernhard).

Weinrich, (Jeremias) ein Sohn Valentin Weinrichs, studirte zu Jena, Wittenberg und Rostock, an welchem letztern Orte er Magister ward, folgte seinem Vater 1622 in dem Amte eines Rectors zu Eisenach, wurde 1639 zum Poeten gecrönet, und schrieb:

1. Μνημόσυνον παναγύρικον, i. e. vitam, mores ac gesta divæ Elisabethæ, Erfurt 1628.
2. Κλήτικον ποίημα, s. carmen invitatorium.
3. Eclogam auf Hertzog Albrechts Einzug zu Eisenach.
4. Augustissimum divorum theatrum, carmine Jambico.

Weinrichs Henneberg. Kirchen- und Schulen-Staat.

Weinrich, (Johann) ehemahliger und seit 1617 gewesener Con-Rector zu Franckenhausen, nachmahls Pfarrer in Udersleben. Olearii Thüringisch. Chron. II Theil p. 63.

Weinrich, (Johann) ein Rechtsgelehrter und Comes Palatinus zu Erfurt, im Anfange des 17 Jahrhunderts, wurde zu Jena Licentiat der Rechte, und gab in Ansehen des Erfurtischen Raths eine Schrift heraus, unter dem Titul: Wohlmeynende Warnung, vor Tumult und Aufruhr, daß der gemeine Pöbel nicht Recht und Fug habe, der öffentlichen Wipper und Kipper Häuser zu stürmen. Weinrichs Nachricht von der Stadt Erfurt. Mortschmanns Erfordia literat. continuat. Cont. V Sect II.

Weinrich, (Johann Bernhard) Pfarrer zu Brettheim und Senior in der Oestheimischen Brüderschafft, war zu Creilsheim, wo sein Vater Jacob Weinrich Cantor gewesen, und nachmahls Pfarrer zu Reupach und Brettheim worden ist, 1635 gebohren, und frequentirte das Gymnasium zu Heilsbronn 3 Jahr lang, begab sich alsdenn auf die Universität Straßburg, allwo er unter Anweisung der berühmtesten Männer guten Fortgang in seinen Studien hatte. Bey seiner Zurückkunfft wurde er 1660 zur Pfarr Reupach beruffen, 1676 kam er zur Pfarre Hausen, und nach 10 Jahren auch zur Pfarre Brettheim. Er verheyrathete sich das erstemahl 1660 mit Johann Heelens, Pfarrers zu Hengstfeld Tochter, Jungfer Marien Salome, und 1708 das andere mahl mit einer Pfarr-Wittbe aus dem Hällischen, das drittemahl aber mit des Pfarrers zu Insingen, Heinrich Veiters, nachgelassener Wittib, und lebte bis auf das Jahr 1720 da er just 60 Jahr im Ministerio gestanden war. Er starb aber noch in ermeldtem Jahr den 9 October, als er 85 Jahr weniger 12 Tage gelebt hatte. Bey seiner Leichbestattung haben ihn als Senior die sämtliche Glieder der Oestheimischen Brüderschafft in weissen Chor-Röcken neben dem Sarg hergehend begleitet. Grossens Jubel-Priester Historie I Th. p. 434 u. f.

Weinrich, (Johann Casimir) von Löhnberg im Nassauischen gebürtig, hatte sich starck auf die schönen Wissenschafften und sonderlich auf die Griechische Sprache geleat, und wurde anfänglich 1664 Conrector zu Weilburg, hernach 1667 Rector daselbst, behielte auch solch Amt, als er 1668 zum Pastorat in Weilburg gelanget, bis 1675 darneben, und starb den 14 Mertz 1705. Ludovici Schul-Historie IV Th. p. 41 f. 44.

Weinrich, (Joh. Goth.) ein Rechtsgelehrter im 17 Jahrhundert, hat de Testamentis ordinandis geschrieben. Königs Bibl. vet. & nova.

Weinrich oder Weinreich, (Johann Michael) ein Lutherischer Geistlicher, war zu Dettern, einen Freyherrlichen Thüringischen Orte in Francken, den 12 Octobr. 1683 gebohren, woselbst sein Vater damahls Schulmeister gewesen, und stammet er aus der Eisenach-Weinrichischen Linie her. Anfänglich, und zwar vom Jahre 1695. an, studirte er auf dem Gymnasio zu Schleusingen, nachmahls aber auf Academien, und zwar 1704 zu Jena, 1707 zu Leipzig, 1708 zu Erfurt, wie auch zu Halle. Im Jahr 1710 nahm er zu Erfurt die Magister-Würde an, disputirte auch daselbst etlichemahl als Vorsitzer, und hielte Collegia. Im Jahr 1712 ward er Inspector und Rector des Fürstl. Lycei zu Meinungen, welches er in einen viel bessern Stand gesetzt. Im Jahr 1723 hielte er seine Abzugs-Rede de differentiis termini paschalis, amice componendis, und trat das Hof-Diaconat an. Er setzte sich durch seinen im Predigt-Amte bezeigten Eyfer am Hofe dergestalt

stalt in Gnade, daß er von den Printzen und Printzeßinnen zu ihrem Beichtvater erwehlet wurde. Er starb unverehlichet den 18 Mertz 1727, im 44 Jahre seines Alters. Er hatte schon seit 1726 den 3 December sein Testament verfertiget, in welchem er verordnet, daß er nicht anders begraben seyn wolte, als in schlechter weisser Leinwand, ohne Peruque, davor das Haupt mit einer weissen Mütze zu umziehen, und ihn auf den St. Martins-Gottes-Acker, an denjenigen Ort gegen Aufgang der Sonne zu legen, wo er die Leichen und Grabstätte der Reichen, vornehmen und prächtigen Familien nicht irrete. Seinen Lebenslauf hat er in Deutschen Versen aufgesetzt, auch sich selbst eine Leichenpredigt über Klag-Lied. III, 24-33. gehalten, und dieselbe Schrifftlich hinterlassen, Seine schöne Bibliotheck und Müntz Cabinet, nebst 200 Thalern zur Vermehrung derselben, wie auch 100 Thaler zur Bestallung desjenigen, der etwa die Aufsicht darüber haben möchte, hat er der Fürstlichen gemeinschafftlichen Bibliotheck zu Meinungen, über die er in seinem Leben die Aufsicht gehabt, vermacht. Es hat auch dessen Lebens-Beschreibung **Johann Caspar Wetzel** dessen Pentadi Historischer und Theologischer Betrachtungen fürgesetzet, auch 1728. besondere Singularia Weinrichiana, nebst dessen geistlichen Poesien unter folgendem Titel herausgegeben: Singularia Weinrichiana, hoc est, M. JOANNIS MICHAELIS WEINRICHII, Aulæ Ducalis Meinungensis Diaconi, vita & odæ sacræ, editæ a JOANNE CASPARO WEZELIO, Rœmhildensis Ecclesiæ Diacono, Nürnberg 1728 in 8. Eine Recension findet man in den Lateinischen *Actis Eruditorum* Anni 1729 p. 233 u. f. Seine eigene gedruckte Schrifften sind:

1. Nachricht von der Stadt Erfurt.
2. Prima rudimenta Græcæ linguæ.
3. Officia Ciceronis mit Summarien und Noten, Coburg 1720 in 8.
4. Tabulæ philosophicæ über die Doctrin de officiis hominis & civis.
5. Hennebergischer Kirchen- und Schulen-Staat, Leipzig 1720 in 8 mit Kupffern.
6. Hermannsfelder See-Historie.
7. Erleichterte Methode die Humaniora zu tractiren, Coburg 1721 in 8.
8. Abgenöthigte Vertheidigung der Methode gegen die Journalisten.
9. Erleichterte Methode das Hebräische, nach denen principiis Danzianis zu erlernen.
10. Historische und Theologische Betrachtungen der merckwürdigen Alterthümer und gelehrter Dinge. Erste Betracht. Coburg 1724. Andere Betracht. ebend. 1725. Dritte Betracht. ebend. 1725. Vierte Betracht. ebend. 1726. Fünffte Betracht. ebend. 1727 in 8. Die ersten viere hat er selbst noch bey seinem Leben herausgegeben.
11. Dissertationes, worunter 7 de nummis Hennebergensibus und 9. de regno & republica Carthaginensium.
12. Programmata.
13. Abdanckungen.
14. Gedichte.

Im Manuscript hat er hinterlassen:

a. Diatriben de coadjutoribus.
b. Historiam ecclesiasticam status Erfurtensis.
c. Animadversiones ad Alcimi Aviti opuscula.
d. Historische Anmerckungen über Spangenbergs Hennebergisches Chronicon &c.

So hat auch Herr Wetzel zu Ende der obgedachten Lebens-Beschreibung, welche nur 5 Bogen ausmachet,

e. 100 geistliche Lieder desselben, wie auch
f. Geistliche Poesien über die Evangelia, Episteln und Paßion

hinzugethan; Es zweiffelt aber Herr Wetzel selbst, ob sie der seelige Mann, wenn er am Leben geblieben wäre, würde haben drucken lassen. Unschuld. Nachricht. 1728 p. 965 u. f. Webers Einleit. in die Histor. der Lat. Sprache p. 879 u. f. Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen 1727.

Weinrich, (Johann Michael) von ihm ist im Druck vorhanden: Commentatio politico historica de vexillis & vexilliferis, Germanice, von dem Ursprunge und vielerley Arten der Fahnen-Trägern und derselben Amte, Jena 1741 in 4.

Weinrich, (Martin) oder **Weindrich**, ein Breßlauer, war des vorherstehenden George Weinrichs Bruder, wurde zu Leipzig Pfarrer im Spital, dann Pastor zu Gautsch, ferner zu Breßlau der Physick und der Eloquentz Professor, und schrieb:

1. Commentarium de ortu monstrorum, Breßlau 1595 in 8.
2. Problemata physico-medica ex *Joh. Bapt. Montano*, Wittenberg 1590 in 8.
3. Lib. de inundationum causis.
4. De ludificatione dæmonum, cura & opera, *Carl. Weinrichii*, filii, Straßb. 1612 in 8.

Gab auch

5. *Joh. Bapt. Montani* universam medicinam ex lectionibus ejus cæterisque opusculis scriptis & impressis collectam & in 3 Tomos digestam, zu Franckfurt 1587 in Folio heraus. Er übersetzte ferner
6. *Jo. Cratonis a Crafftheim* tr. de vera præcavendi & curandi febrem pestilentem contagiosam ratione ins Deutsche, und starb den 25 December 1609 im 61 Jahre seines Alters.

Witte Diar. Freher Theatr. Mangets Bibl. Scriptor. Medicor. Hofmanns Lexic. Univers. Draudii Biblioth. Class. p. 1185. Stollens Histor. der Medicin. Gelahrh. p. 136.

Weintich, (Melchior) ein Bruder des obigen George Weinrichs, war der Philosophischen Facultät zu Leipzig Assessor, und Con-Rector der

Schule zu St. Thomas daselbst, hat folgendes verfertiget:

1. Aerarium poeticum, Leipzig 1619. 1624 in 8 und Franckf. 1659 u. 1690 in 8.
2. Orationem Apologeticam pro Aristotelis persona adversus calumnias & criminationes Francisci Patritii philosophi Platonici, Leipzig 1614 in 4.
3. Martyrium S. Laurentii, ebend. 1606 in 4.

Eberts Cervimontium doctum. Draudii Bibl. Class. p. 1288. 1554 und 1568.

Weinrich, (Nicol.) ein ehemahliger Prediger in Bennungen, einen Städtgen in Thüringen, unter die Präpositur Jecheburg gehörig. Man findet von ihm noch eine alte Präsentations-Schrifft, doch ohne Jahr und Tag, worinnen der Probst zu Jechehburg die Präsentation dieses Nicolaus Weinrichs confirmiret, und welche also lautet:

„Officialis Præposituræ St. Petri Jecheburgensis „Moguntine diœcess. Plebano in Rosla ceterisque „pro presentium executione facienda requisitis, „salutem in Domino. Quia ad ecclesiam paro„chialem in Bennungen Religiosis Dominabus, Ab„batisse & Conventui Sanctimonialium Monasterii „S. Marie novi operis extra muros oppidi Nort„husen, dicte dioceseos incorporatam, quam Do„minus Johannes Straßmann, uti Capellanus „de consensu dictarum Dominarum Abbatisse & „Conventus novissime habuit & resignavit, discre„tus vir Dominus, Nicolaus Winrich, Clericus „per prelibatum Abbatissam & Conventum pro „cura & regimine prefate ecclesie in Bennungen „exercenda & gerenda, rite est nobis presentatus. „De quo etiam publica proclamatione edicta co„ram Plebano multitudini proponi faciemus &c.„ Unschuld. Nachr. 1722 p. 345 u. f.

Weinrich, (Philipp Adolph) ein Doctor der Rechte, wie denn von ihm bekannt: Diss. inaug. de repudiatione Hereditatis, Marburg 1695.

Weinrich, (Philipp Casimir) Hoch-Gräflich, Nassau-Saarbrückischer Superintendent, Consistorial-Rath und Hof-Prediger. Er war anfänglich Fürstlich Itzsteinischer Hof-Prediger und Pro-Rector des Gymnasii zu Itzstein, wurde hernach 1726 Pfarrer der Stadt-Kirchen in Weilburg, und 1727 nach dem Tode Joh. Ludwig Wölfflins Superintendent und Consistorial-Rath. Unsch. Nachr. 1729 p. 478.

Weintich, (Schwichard) siehe Weinreich.

Weintich, (Thomas) ein Bruder des obigen George Weinrichs, gebürtig von Hirschberg in Schlesien, wurde Collega an der Nicolai-Schule zu Leipzig, ferner Pfarrer zu Meuselwitz, denn an der Nicolai-Kirche zu Leipzig Diaconus, endlich Doctor der Theologie, Professor und Archidiaconus daselbst, schrieb:

1. Examen Synodi Dordracenæ de absoluto prædestin. decreto.
2. Thronum Christi regalem ex Psalm. CX, VIII Homiliis explicatum.
3. Controversiam de Spiritu S. contra Photinianos.
4. Aureolum sacrum; sive Præceptiones Christianas.
5. Ἐξέτασιν abominationis pontificiæ,

und starb den 4 May 1629 im 42 Jahre. Freher Theatr Erudit. Eberts Cervimontium doctum. Wittens Diar. Biogr. T. I.

Weinrich, (Valentin) ein Rector der Schulen zu Eisenach, gebohren 1553 am Tage Jacobi in dem Dorfe Steina an dem Hartz, besuchte verschiedene Schulen, als zu Nordhausen, Walckenried, und Braunschweig; so dann aber die Universitäten Jena und Wittenberg: wurde 1579 zu Wittenberg Magister, und denn zu Jena Adjunctus der Philosophischen Facultät, auch 1583 zu Eisenach Rector, war ein guter Poete, Grammaticus Logicus und Orator, gab eine

1. Paraphrasin in Jonam carmine heroico.
2. Succinctam augustissimæ familiæ Saxonicæ genealogiam.
3. Epitaphium in obitum Joh. Breithauptii.
4. Grabschrifft des Juncker Birckfeld.
5. Exodum gnomologicam, carmine latino & græco.
6. Grammaticam *Linacri* cum præfat. Erfurt 1609 in 8.
7. Manuductionem ad Grammaticam, welche noch in einigen Schulen gebrauchet wird,

heraus, und starb den 26 Septembr. 1622 zu Eisenach. Als ihn sein Sohn, M. Jeremias Weinrich, so nach ihm Rector worden, für seinem Ende fragte: Ob er auch etwas verlangete? sagte er: Ich begehre nichts mehr in dieser Welt, Cupio dissolvi & esse cum Christo. Joh. Mich. Weinrichs Henneb. Kirch- und Schul-Staat. Jöchers Gelehrten-Lexicon.

Wein für das Rinnen der Augen.

Rec. Flor. Euphras.
Cichor. aa. q. s.
Vini opt. q. s.

S. Nach Belieben davon zu trincken. Oder:

Rec. Flor. Euphras.
Vini opt. aa. q. s.

Solches fleißig getruncken verzehret die Flüsse, und stärcket die Augen.

Weinrob, *Rob Vini* seu *Sapa Brandenburgica*. Nehmet den ausgepreßten Saft von reifen und starcken Weintrauben, und kochet ihn bey gelindem Feuer zur Honigdicke.

Wein zur rothen Ruhr, Friedels. Nimm zeitige Hohlbeeren, laß solche in einem Backofen, oder in der Lufft aufgehänget, welches besser, dörren, leg davon nach Belieben, in nicht allzustarcken Wein, und wenn sich der Wein zuvor gantz roth gefärbet, so trincke Morgens und Abends, einen ziemlichen Trunck, wenn eine gelinde Purgans vorher gegangen.

Wein-Kuffer giebt es, wo man viel Wein verzapfft und ihn gerne geschwinde ausgeschencket haben will, die auf denen Gassen ausschreyen: In welchem

chem Hause, von was Preiß und Art Wein feil und zu verzapffen sey, wie man es z. E. zu Jena hören kan. Syrach vergleichet einen mit seinen Wohlthaten pralenden Menschen einem Wein-Ruffer. Syrach XX, 14. 15. Schneiders Bibl. Lex. III Theil.

Weins, (Austheilung des) bey dem Heil. Abendmahl, siehe **Wein.**

Weins, (Dispensirung des) bey dem Heil. Abendmahl, siehe **Wein.**

Weins, (Tradition oder Uebergebung des verkauffren) siehe **Uibergebung (symbolische)** im XLVIII Bande, p. 1622 u. ff. wie auch **Uibergebung (erdichtete)** ebend. p. 1620.

Weins, (Verkauff des) siehe **Weinschanck;** und **Wein-Handel;** wie auch **Wein-Ordnung.**

Weins, (Vermächtniß des) siehe **Wein (alter)** und *Legatum Generis*, im XVI Bande, p. 1367 u. f.

Weins, (Uibergebung des verkaufren) siehe in dem Artickel: **Uibergebung, (erdichtete)** im XLVIII Bande, p. 1620 und **Uibergebung, (symbolische)** ebend. p. 1622 u. ff.

Weinsäffte, *Vinosi Liquores.* Darunter verstehet Stabel, in seiner Chymia Dogmatico-experimentali, Tom. II p. 163 flüßige Substantzen, welche mehr oder weniger angenehm schmäcken und rüchen, sich wohl mit Wasser, aber nicht mit Oele vermischen lassen, nicht sonderlich brennen, truncken machen, und aus geistigen, sauern und wäßrichen Theilen zusammen gesetzet sind. Es werden die Weinsäffte auf verschiedene Art verfertiget, und zwar 1) Die einfachen durch die Gährung; 2) Durch die Infusion oder das Aufgiessen; 3) Durch einfache Vermischung, wenn verschiedene Oelzucker, z. E. von Zitronenschalen, Löffelkraut und dergleichen, oder Gewürtzessentzen, unmittelbar unter den Wein gemischet werden; und 4) Durch die Mitgährung, davon der Artickel: **Wein, (Blähung treibender Magen-)** Stabels, nachgesehen werden kan.

Wein-Säuffer, oder Trunckenbold, siehe in dem Artickel: **Trunckenheit,** im XLV Bande, p. 1293 u. ff. desgleichen **Saufen,** im XXXIV Bande, p. 332 u. ff. **Schlämmer,** ebend. p. 1672 u. ff. **Verschwender,** im XLVII Bande, p. 1729. **Verschwendung,** ebend. p. 1738 u. ff. **Zech-Brüder,** und **Zutrincken.**

Weinsalz, *Sal Vini.* Dieses Saltz zu erlangen und zu bereiten, muß man also verfahren: Nemlich, nachdem man den rectificirten Branntewein vom Weine destilliret hat, soll man alles Phlegma, so in der Destillation vom Weine zurückbleibet, und davon der Geist abgeschieden ist, fleissig sammlen, solches in eine Blase oder Glaskolben schütten, und also fein gelinde destilliren, so gehet erstlich noch ein Theil Geist herüber, den man besonders fänget, und zum Trincken behalten kan. Darauf treibet man das hinterstellige Phlegma auch in eine Vorlage herüber, und behält es wohl verwahret auf, sintemahl es seinen Nutzen hat. Da bleibet denn auf dem Boden eine schwartze Materie wie Pech sitzen, die etwas stincket, und wenn selbige noch feuchte ist, also, daß man sie ausgiessen kan, so giesset man sie in eine gläserne wohl beschlagene Retorte, und destilliret sein langsam herüber, so wird anfänglich noch etwas Phlegma gehen, welches man aber weggiesset, und, wenn das Oel zu kommen anfänget, eine andere Vorlage vorleget, das Feuer stärcket, und das Oel herüber destilliret, welches man auch wohl verwahret, aufheben muß. Darnach zerschläget man die Retorte, und nimmt die schwartze Materie heraus, zerschläget solche in Stücken, so groß, wie Bohnen, lässet sich bey einem Töpffer ein Gefäs, in Gestalt einer wallpurgischen Büchse, mit einem Deckel oder Lüt machen, thut die schwartze Erde darein, verkleibet diese Büchse wohl und lässet sie trocken werden; darauf setzet man sie erstlich in gelindes, darnach in starckes Feuer, auf die letzt bedeckt man sie gar mit Kohlen, lässet sie also zwölff Stunden stehen, alsdenn erkalten, so ist die Materie graulich worden, oder man setzet sie in einen Töpfferofen, welches einerley ist. Darnach setzet man sie noch einmahl, wie zuvor ein, daß sie sich denn so schöne weiß, gleich einem Papier, calciniren wird; denn reibet man sie klein, giesset von obgedachten aufgehabenen Phlegma darauf, und setzet sie an einen warmen Ort, so ziehet sich binnen 24. Stunden aus der Erde eine Schärffe. Nun giesset man dieses fein säuberlich ab, und wieder anders Phlegma darüber, lässet es abermahls 24. Stunden stehen, so ziehet sich mehr Schärffe aus, und dieses thut man so offte, bis sich keine Schärffe mehr ausziehen lässet; darauf man die zurückgebliebene Erde welche wie ein Sand siehet, hinwegwirfft. Um desto weniger Zeit zu verlieren, könnte man mit dem Phlegma die Schärffe aus der Erde lecken, wie man zu thun pfleget, wenn man eine Lauge machen will. Nun nimmt man das Phlegma, darein sich die Schärffe gezogen hat, seiget es gar rein durch ein wöllenes Tuch, und destilliret es gantz und gar über den Helm herüber, so bleibet ein weiß trockenes Saltz dahinten, dieses zerlässet man wiederum im Phlegma, ziehet solches abermahls durch die Destillation ab, und wiederholet diese Arbeit sechs bis siebenmahl, zuletzt aber ziehet man es nicht gar zu trocken ab, damit es Feuchtigkeit behalte, sonst greiffet es der Branntewein nicht an. Nun giesset man auf das feuchte Saltz ein wenig Branntewein, schwencket es wohl um, schüttet es in eine Phiole und giesset mehr Branntewein darüber, damit er drey Querfinger hoch darauf zu stehen komme, und lässet es also eine Zeitlang in der Digestion stehen, bis sich der Branntewein schön roth färbet, und feiste oder fett wie Oel ist. Hierbey müssen wir aber einen schönen und nützlichen Handgriff entdecken, nemlich. Nachdem man aus der calcinirten Erde die Schärffe oder Saltzigkeit mit dem Phlegma ausgezogen, und selbige durch ein wöllenes Tuch wohl rein geseiget hat, so giesset man solch scharff saltzigtes Phlegma in einen grossen Glaskolben, und destilliret es über den Helm bis auf die Helffte oder ein wenig mehr ab, die andere Helffte aber, die im Kolben zurück geblieben, setzet man mit dem Kolben in ein kaltes Wasser, oder sonst an einem kalten Ort, und lässet sie

über

über Nacht stehen, so schiesset die im Phlegma befindliche Saltzigkeit im Kolben zu Crystallen an. Hernach giesset man das übrige Phlegma von den Crystallen in einen andern Glaskolben ab, und destilliret selbiges wiederum durch den Helm bis auf die Helffte herüber; das im Kolben zurück gebliebene Phlegma aber, setzet man mit dem Kolben auch in kaltes Wasser, oder sonst an eine kalte Stäte, so schiessen nochmahls darinne Crystallen an, welche man zu den vorigen thut, das Phlegma aber zu dem andern herüber destillirten Phlegma schüttet, und es zu fernerem Gebrauche wohl verwahret, aufhebet. Die Crystallen wäschet man mit gemeinem kalten Wasser ab, lässet sie wieder wohl trocknen, thut sie in einen Reverberir-Ofen, und lässet sie daselbst wohl verschlossen mit rechtem Grade des Feuers vier Tage und Nächte reverberiren; denn nimmt man sie heraus, reibet sie klein, und ziehet ihnen mit dem aufgehabenen Phlegma das Saltz aus, bis nichts anders, als nur die Hefen erscheinen; Hernach seiget man das Phlegma durch, gerinnet es wieder zu einem Saltze, und reverberiret solches abermahls verschlossen, vier Tage und Nächte, gleichwie zuvor geschehen ist. Diese Arbeit muß man so offte wiederholen, bis endlich das Saltz gar schön weiß wird, und man also ein schön reines Saltz von aller Unreinigkeit geschieden, findet, das allemahl mit seinem Phlegma ausgezogen worden. Solch crystallinisches Saltz muß man wiederum mit seinem Phlegma anfeuchten, in eine gläserne Phiole thun, von seinem Branntweine darüber giessen, die Phiole hermetisch versiegeln, in ein Bad setzen, und mit gelinder Wärme ohngefehr einen Monat lang, jedoch die Phiole offtmahls umgeschüttelt, digeriren lassen, so löset der Branntewein das Saltz auf, und zerschmeltzet es in sich, mithin hat man einen gar trefflichen Branntewein, der mit seinem eigenen Saltze gestärcket, und gewaltig geschärffet ist, selbigen hebet man denn gar wohl vermacht und verwahret auf: indem er ein guter Schatz ist.

Weinsame, *Vini Semen*, sind die Kerne oder Steingen, so in den Weinbeeren befindlich, und sonst auch *Grana* oder *Acini Uvarum* heissen. Siehe den Artickel: **Wein.**

Wein zum Samenflusse, Friedels.

Rec. Cort. peruv. ℥ß.
Rad. Tormentill.
Acetos. aa. ℥i.
Sal. tart. ℥i.
Vini rubr. Mens. i.

Laß es in einer gelinden Digestion stehen, und hernach den Patienten täglich dreymahl brauchen, jedesmahl ein Spitzgläsgen voll.

Weinsberg, Weinsperg, Winesberg, Lat. *Vinimontium*, eine Stadt, Schloß und Amt in dem Hertzogthum Würtemberg, an den Grentzen von der Unter-Pfaltz, nicht weit von der Reichs-Stadt Heilbrunn gelegen. Sie gehöret dem Hertzoge von Würtemberg, und auf gewisse Masse zur Neustädtischen Apanage. Es hat Weinsberg ehedem dem Hertzoge Welphen in Bayern gehöret. Im Jahr 1140 aber belagerte der Kayser **Conrad III** solche Stadt hart, als er mit dem gedachten Hertzoge Krieg führete. Als nun die Leute darinnen sahen, daß sie der Gewalt und dem Hunger nicht mehr zu widerstehen vermochten, und sich bald würden ergeben müssen; entschloß sich des Hertzogs Welphens Gemahlin Utha, den Kayser aufs beweglichste zu ersuchen, daß er ihr nebst andern Frauenzimmer bey ihrem Abzuge erlauben möchte, dasjenige, was sie ertragen könnten, mit sich zu nehmen, und ihnen deswegen Sicherheit zu versprechen. Der Kayser, der da vermeynete, sie würden etwan ihr Geschmeide und Silberwerck retten wollen, willigte daher in ihr Begehren. Alsobald soll eine jede ihren Mann auf den Rücken genommen haben, und wären nebst der Hertzogin Utha mit ihrem Gemahl aufgezogen gekommen, welche sie auf den Rücken zur Stadt hinaus, und vor des Kayfers Augen vorbey getragen. Viele und sonderlich Hertzog Friedrich, des Kayfers Bruder, hätten zwar vermeynet, es wäre dieses wider den Accord: Allein der Kayser habe sich diesen Anblick so wohl gefallen lassen, daß er sie insgesammt pardonniret, und ihnen nicht nur ihre Männer geschencket, sondern noch darzu erlaubet, alles hinterlassene Vermögen sicher nachzuholen, und dabey diese ruhmwürdige Antwort gegeben: Non debere verbum regium immutari, das ist: Ein Kayser müsse sein Wort halten. Diese Historie soll den **Laurentinum Medices** so sehr gefallen haben, daß er von deren Erzehlung einst seine Gesundheit wieder erlanget. Ob nun wohl diese Geschichte fast von allen Historien-Schreibern angemercket wird, so will doch **Abel** in seinen Deutschen und Sächsischen Alterthüm. im II Th. p 236 solche nicht vor wahr halten, sondern meynet, sie wäre nach **Eccardo** nur von **Nauclero** erdichtet worden, auch um so vielweniger wahrscheinlich, weil der Hertzog **Welph** mit seiner Gemahlin gar übel gelebet, und viel andere mehr, als sie, geliebet hätte. Nichts destoweniger kan der Accord, so viel die belagerten Weinsbergischen Weiber betrifft, wohl wahr gewesen seyn, weil ein altes Chron. Colonienf. MST. lange vor **Trithemio**, welcher einer mit von den ersten gewesen, welcher diese Historie in seinem Chronico Hirsaugienfi auf die Bahn gebracht, desselben im Jahr 1140 ausdrückliche Erwehnung gethan. Als nun Kayser **Conrad III** diese Stadt dem Hertzoge **Welphen** abgenommen hatte, schenckete er sie den Spoletanischen Flüchtlingen, und insbesondere einem Geschlechte gleiches Nahmens, von welchem ein Artickel folget. Es müssen aber solche Freyherren von Weinsberg selbige Stadt schon 1370 zu Zeiten Kayser **Friedrichs** des III, wie auch Kayser **Carls** des IV; und **Wenzels** nicht mehr besessen haben, weil sie als eine freye Reichs-Stadt mit in dem Landfrieden gestanden. Nachgehends ist sie an die Herren von **Urbach**, und von denselben an Pfaltz gekommen, bis sie 1500 Hertzog **Ulrich** von **Würtemberg** in der damahls wider den geächteten Churfürsten von Pfaltz aufgetragenen Execution der Pfaltz wieder abgenommen, und in dem erfolgten Vergleiche behalten. Allein als 1635 die Kayserlichen über Würtemberg den Meister spielten, verschenckte der Kayser die Aemter Neustadt, Meckmül und Weinsberg an Graf Maximilian von **Trautmannsdorf**,

der

der es aber 1648 an Hertzog **Eberhardett**, zurück geben muste. Bey der Theilung nun der Stuttgartischen und Neustädtischen Linie ist solches dieser zugeschlagen worden. Im Jahr 1522 erscholl zu Weinsberg die Evangelische Lehre durch **Johann Brentium**, und im Jahr 1707 ist diese Stadt bis auf 30 Häuser abgebrannt. **Crusius** L. X, P. II c. 3 an. Suev. **Datt.** de pace publ. L. I c. 6. **Historische** *Ephemer.* **von Würtemb.** ad ann. 1504. 1635 u. 1646. **Uhsens** Geogr. Lex. **Zellers** Beschreib. der X Kreise p. 720. **Kurze Fragen aus der Kirchen-Historie des N. Testaments** V Th. p. 439. **Zellers** Geneal. Histor. **des Braunschweig. Lüneburg. Hauses** p. 315. **Ebend.** Monum. inedit. p. 10. **Lebens-Beschreibung Herrn Götzens von Berlichingen, zugenannt mit der Eisern Hand**, p. 199 u. f. **Ludwigs** Universal-Historie I Th. p. 273. **Müllers** kleiner Atlas I Th. p. 348. **Martini** Staats-Geographie p. 313 u. f. **Hübners** vollst. Geogr. III Th. p. 288. *Theatr. Pacis* An. 1647 bis 1660 p. 93. **Gulers von Weineck** Rætia p 129. **Matthiä** Theatr. Histor. p. 730.

Weinsberg oder **Weinsperg**, eine der ältesten Reichs-Freyherrlichen Familien, welche aber schon im sechszehenden Jahrhunderte ausgestorben. Es sollen diese ehemahlige Baronen von Weinsberg von den Hertzogen zu Spoleto abgestammet, und zu Zeiten Kayserś Conrads III nach Deutschland gekommen seyn, da sie von jenem die vorstehende Stadt gleiches Nahmens geschenckt bekommen. Man hält sie also mit den Hertzogen von Urßlingen oder Schiltach und den Baronen von Rappolstein vor einerley Ursprung, und haben sie auch einerley Wappen geführet. Gleichwohl findet man, daß schon 942 **Johann** von Weinsberg dem Turnier zu Rotenburg an der Tauber, und 948 dem Turnier zu Costnitz am Bodensee mit vielem Ruhme beygewohnet habe. **Friedrich** von Weinsberg befand sich 969 mit auf dem Turnier zu Mörseburg, und **Rudolph** von Weinsberg legte 1080 auf dem achten Turnier zu Augspurg grosse Ehre ein. Zu Ende des zwölfften Jahrhunderts lebte **Gotthard** von Weinsberg, welcher auf dem Turnier zu Nürnberg 1198 mit zugegen gewesen. Im Jahr 1301 hat Graf Eberhard zu Würtemberg von einem **Conraden** von Weinsberg die Stadt und das Schloß Neiffen käuflich an sich gebracht. Im Jahr 1305 gedencket Kayser Albrecht in einer Urkunde eines **Conrads** von Weinsberg, daß er im Landfrieden mit begriffen gewesen. So ist auch **Johann Schenck** von Weinsberg 1487 Heßischer Gesandter auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg gewesen.

Die ordentliche Stamm-Reihe können wir mit **Engelharden** von Weinsberg anfangen, welcher zu Ende des zwölfften Jahrhunderts gelebet, und in der Ehe mit einer Gräfin von Falckenstein folgende Kinder gezeuget. 1) **Engelharden** von Weinsberg, der mit Annen, Gräfin von Helffenstein, verehlichet gewesen; 2) **Conraden** von Weinsberg, von dem alsbald ein mehrers; 3) **Gottfrieden** von Weinsberg; und 4) **Friedrichen** von Weinsberg, welche beyde im ledigen Stande gestorben. Nur gedachter **Conrad** von Weinsberg ward durch seine Gemahlin, eine gebohrne von Hohenloe, ein Vater 1) **Luitgartens** von Weinsberg, die an Graf Albrechten von Löwenstein vermählet worden; 2) **Conrads** von Weinsberg, von welchem sogleich ein mehrers, und 3) **Juttens** von Weinsberg, einer Gemahlin Conrads von Limpurg. Jetztgenannter **Conrad** von Weinsberg war Kayser Heinrich VII Polemarchus, (dieser ist ohnstreitig derjenige **Conrad** von Weinsberg, welcher 1312 als Kayserlicher Statthalter gelebet, und durch welchen der Kayser die Execution wider den Grafen Eberhard von Würtemberg verrichten ließ, der ihn auch von Land und Leuten jagte, und das gantze Würtemberger Land von dem Kayser zur Versehung anvertraut bekam). Er hatte Margarethen von Erpach zur Gemahlin, von welcher ihm **Engelhard** von Weinsberg gebohren worden, der mit Agnesen oder Richza von Hohenloe zwey Söhne gezeuget hat, 1) **Conraden** von Weinsberg, der anfänglich Domher zu Maynz, 1381 Scholasticker, und 1390 Ertz-Bischeff zu Maynz worden, und 1396 den 19 October zu Aschaffenburg gestorben, siehe den Artickel: **Conradus II.** im VI Bande, p. 1004; und 2) **Engelharden** von Weinsberg. Dieser letztere zeugete mit Annen, Gräfin von Leiningen, nachstehende Kinder: 1) **Georgen** von Weinsberg, welcher 1413 mit 14 Rittern auf dem Concilio zu Costnitz gewesen, und im ledigen Stande gestorben zu seyn scheinet, 2) **Agnesen** von Weinsberg, eine Gemahlin Friedrichs, Grafens von Helffenstein, 3) **Philippen** von Weinsberg, der 1408 floriret, und zu seiner Gemahlin eine Freyherrin von Brauneck gehabt, 4) **Conraden** von Weinsberg, von dem bald ein mehrers, 5) **Ithen** von Weinsberg, einer Gemahlin Conrads von Limpurg, und 6) **Marcus** von Weinsberg. Vorhin gemeldeter **Conrad** von Weinsberg lebte zur Zeit des Costnitzers Concilii, auf dem er zugleich mit gewesen, 1414 in hohem Ansehen, und hat von seiner Gemahlin, Annen, Gräfin von Hennenberg, ausser andern Kindern, die entweder jung oder im ledigen Stande gestorben, nachstehende Kinder gezeuget: 1) **Johannen**, Freyherrin von Weinsberg, eine Gemahlin Sigismunds von Argauw; 2) **Agnesen** von Weinsberg, eine Gemahlin Hamtons, Marschalls von Pappenheim (Bey dem Hoch-Stifft Eichstädt findet man eine Ritter- und Stifft-mäßige Ahnen-Probe von Johannes, Reichs-Erb-Marschallen zu Pappenheim, und Domherrn zu Eichstädt, in welcher stehet, das **Friedrich**, Freyherr von Weinsberg, mit Annen, Gräfin von Hohenloh, **Engelharden**, Freyherrn von Weinsberg; dieser aber mit Annen, Gräfin von Leiningen, **Agnes**, Freyin von Weinsberg, eine Gemahlin Haupts des II Reichs-Erb-Marschalls zu Pappenheim, gezeuget habe); 3) **Philippen** von Weinsberg, von welchem sogleich ein mehrers; und 4) **Amalien** von Weinsberg, eine Gemahlin Thomas, Freyherrns von Falckenstein. Nur angeführter **Philipp** von Weinsberg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer, war mit einer Freyherrin von Erpach vermählet, die ihm gebohren 1) **Elisabethen** von Weinsberg, eine Gemahlin Hertzogs Erichs von Sachsen, und 2) **Conraden** von Weinsberg, der in der Ehe mit

Annen, Gräfin von Hohenloe, Philippen von Weinsberg, des Heil. Röm. Reichs-Erb-Cämmern, erziehlet, welcher erstlich mit Annen, Freyherrin von Schwartzenberg, und hernach mit einer Freyherrin von Stoffeln verehelicht gewesen.

Der letzte dieses Geschlechts soll Conrad geheissen, und 1516 verstorben seyn. Es findet sich aber noch 1523 einer, Siegmund von Weinsberg. Crusii Annal. Suev. L. X P. II c. 3. Dörferleins Nachr. von dem uralten Hause der Marschälle von Calatin p. 102. 113. u. 192. Hübners Polit. Histor. V Th. p. 504 und VII Th. p. 77. Bucelini German. Sacr. & Profana. Siehe auch den Artickel: Maynz, im XIX Bande, p. 2401.

Weinschädling, siehe *Berberis*, im III Bande, p. 1201.

Wein schätzen, siehe in dem Artickel: Wein-Ordnung, und Weinschanck.

Weinschanck, oder Weinschancks Recht, Lat. *Oenopolium*, oder *Venditio Vini*, und *Jus Oenopolii*, oder *Jus vini vendendi*, Frantz. *Cabaret*, wird in denen Rechten gleich dem Bierbrauen, als eine besondere Vergönstigung und Freyheit angesehen, deren Gebrauch unter Entrichtung eines gewissen Ungeldes oder Wein-Zehenden, pfleget zugestanden zu werden, oder es wird betrachtet, als ein dingliches Recht, so in einer besondern Nutzung eines Gutes bestehet, vermöge deren einer den auf seinen Grund und Boden gezeigten Wein, mittelst eines ausgesteckten Zeichens, verschenckt, welches letztere auch ohne besondere Vergönstigung und Befreyung einem jeden Haus-Vater zu gelassen ist: Dahingegen, den Wein anderwärts zu erkauffen, und in einzelnen Kannen zu verschencken, und solcher gestalt ein Wein-Hauß ohne besondere Vergönstigung anzulegen, nicht frey stehet. Denn die Vergönstigung, ein Wein-Hauß zu haben, oder die Taffern-Gerechtigkeit, wird vor einen Gerichts-Fall gehalten, welches keine willkührliche Sache, sondern von dem Willen und Gutfinden der Obrigkeit des Orts zu erlangen ist. Das Weinschancks-Recht kan demnach füglich also beschrieben werden, daß es ein, von Obrigkeits wegen zugestandenes Recht und Vergönstigung sey, mit Ausschliessung anderer, entweder alle, oder gewisse Arten Wein, unter Entrichtung eines gewissen Zolls oder Zehenden zu verkauffen und darmit Handel zu treiben. Es entstehet aber eine Frage wegen Billigkeit des Weinschancks-Rechts. Die Ursache zu zweifeln liegt darinne, weil es eine Art von Monopolien, oder des Zwangkauffs und einer alleinigen Verkauffungs-Freyheit in sich zu halten scheinet. Jedoch aber sind auch nicht alle Monopolien unbillig und unerlaubt. Unter andern werden diejenigen, welche zur Bequemlichkeit und zum Nutzen des gemeinen Wesens ertheilet sind, allerdings vor erlaubt gehalten, und deren Zulassung ist nicht ungerecht. Decian in Tract. Crim. Lib. VII. cap. 21. n. 5. Baldus Consil. 408 n. 14. Lib. V. Keller de Offic. Jurisd. Polit. L. II c. 18. Lather de Censu Lib. III cap. 14 n. 8. und unter den neuern Marquard de Jure Commerc. Lib. IV. cap. 7. Also darff in denen Städten, wo das Lübeckische Recht eingeführet ist, kein Rhein-Wein verkaufft werden, ausser auf des Raths-oder der gemeinen Stadt Wein-Keller. Mevius ad Jus Lubec. Lib. III. tit. 5. artic. 12. in Addit. n. 4. In eben demselben Rechte wird versehen, daß niemand Wein einlegen oder verzapffen solle ohne des Raths sonderliche Zulassung. Und die Erfahrung lehret, daß dergleichen Statuten auch in gar vielen andern Städten Deutschlandes hergebracht seyn. Die Ursache aber, warum der Weinschanck in gewisse Gesetze eingeschräncket wird, kan mannigfaltig seyn. Die Verfasser des Lübeckischen Rechts haben, nach der Meynung Mevii d. l. n. 2 erwogen, was sowohl bey Verzapffung verschiedener Weine vor Verfälschung der edlern Sorten zu besorgen, als auch was der Stadt vor Beschwerungen bey Vermehrung der Wein-Häuser zu wachsen würden; welches alles niemand, als wer des gemeinen Wesens und der Gerichte kundig, verstehet. Daher ist erstlich durch Gewohnheit hergebracht, hernach durch Statuten versehen worden, daß niemand, ohne besondere Vergönstigung des Raths, einen Weinschanck anlegen solle. Denn solchergestalt, da nicht einem jeden nach Gefallen Handel damit zu treiben verstattet wird, behält selbiger so wohl die Mäßigung des Handels, als Verhütung des Mißbrauchs, in den Händen. Es fragt sich aber hierbey nicht unbillig, ob dessen Zulassung zu denen Regalien oder der Landes-Hoheit gehöre? zwar das Brau-Recht, oder wenigstens die Macht, solches zu ertheilen, wird heutiges Tages vor ein öffentliches Recht gehalten, und von einigen zu denen Regalien gezählet. Siehe Treutlern Consil. 107. welcher vom Tabor in Tract. de Jur. Cereviſ. P. II c. 2. 5. 4. angezogen wird, allwo es heist: „„Das Brau-Recht oder Jus braxandi, sey der Orten Landes, da Sachsen-Recht eingeführet, oder „gehalten wird, vor ein hohes Fürstliches Regal zu „achten, so wohl in den Städten als auf dem Lande.„ Gleichergestalt wird das Recht neue Bier-Schencken anzulegen zu denen Regalien gezählet. Treutler d. l. n. 4. Was aber den Weinschanck betrifft; so wird dessen Verstattung an einigen Orten, zwar auch zu den Regalien gerechnet. Bisweilen aber haben auch Städte, und Obrigkeiten, besonders denen die Gerichtsbarkeit zu stehet, aus alter Gewohnheit, Statut, oder Vergönstigung des Landes-Herrn, solches Recht überkommen, und pflegen solches ihren Bürgern hinwieder zu ertheilen. Tabor in d. Tr. P. II c. 1. u. ff. Ferner ist die Frage, ob denen Adelichen das Weinschancks-Recht zustehe? Hierauf ist zu antworten, daß zwar ihnen, den auf eigenen Grund und Boden erbaueten Wein zu verschencken, vergönnet sey, massen dieses nicht Handel treiben heist, Klock de Contrib. c. 12 n. 265 u. f. hingegen anderwärts erkauften Wein in Schencken zu verzapfen, ihnen keinesweges zu stehe. arg. l. Nobil 3 ubi Dd. commun. C. de comm. & mercat. Daher sie auch ordentlicher Weise nicht Bier brauen und schencken dürffen, Pfeil Consil. 202 n. 34 u. ff. Da dieses vornemlich der Bürger ihre Nahrung und Handel ist. Wie denn auch besonders die Städte unter andern auf Brauen Backen und Schencken, als gemeine Bürgerliche Nahrung und Handthierung, gewidmet sind, welche Nutzung ihnen nicht unterbrochen werden darff. Wenn sich indessen

indessen gleichwohl die Adelichen auf die Gewohnheit ihres Vaterlandes, oder auf den langen Besitz oder auf die Verjährung des Weinschanck-Rechts gründen; so sind sie allerdings bey dem erlangten Rechte zu schützen, da ja der Weinschanck an sich nicht schimpflich noch dem Adel zum Vorwurff gereichen kan. arg. l. 42 d. V. S. Daher auch solches durch ein Privilegium oder Investitur gar wohl erlanget wird; wie so gar von der Brau-Gerechtigkeit eben dieses **Limnäus** de Jur. Publ. L. VI c. 5 n. 79, ingleichen **Carpzov** P. II Const. 46 def. 17 num ult. behaupten. Aus eben der Ursache, weil das Weinschancks-Recht zu der Nahrung und zum Gewerbe der Städtischen oder der Bürger in Städten gehöret, wird solches denen Bauern oder andern auf dem Lande lebenden nicht verstattet. **Churf. Sächs. Erledigung etlicher Landes-Gebrechen vom Jahre 1653 und 1657 tit. von Justitien-Sachen, §. Als sich zum hundert,** allwo es also lautet: „Als sich der Rath zu Z. in Unterthänigkeit beschweret, daß zuwider der promulgirten Landes-Ordnung, und ihren alten Privilegien, sich etliche uffm Lande im Amte Z. und dessen Bezirck der Stadt zum grösten Nachtheil unterstehen, sonderlich uff Kirchmessen und Kindtauffen, ungescheuet in ziemlicher Menge Wein zu schencken, und ihnen hierdurch allen Zugang, zu Erhaltung des gemeinen Stadt-Wesens, zu entziehen, und aber Unsers Hochgeehrten Herrn Vaters Gnade ihre alte Privilegia und Freyheiten des Weinschancks noch in Ao. 1627 anderweit erneuert, und dem damahligen Amtmann und Schösser anbefohlen, ihr ungnädigstes Mißfallen, wegen verspührten Eingriffs durch das gantze Amt, mittelst eines sonderbaren Patents jedermänniglichen kund zu machen, und denselben hiemit den Weinschanck gäntzlich, und bey 50 fl. Rheinisch, so offt einer betreten wird, zu verbieten, an ihrem Ort selbst darüber zu halten, den Rath bey solchem Privilegio jederzeit zu schützen, die Uebertreter auf ihr Andeuten, mit solcher Strafe zu belegen, und keine vergebliche unnöthige Ausflüchte oder Weitläufftigkeit zu verstatten. So seynd Wir nicht weniger, über dieser und anderer Städte Wohlfahrt und Aufnehmen zu halten, und eingerissenen schädlichen Mißbräuchen, dadurch einkommenden allgemeinen Querelen, auch denen Städten ihre zustehende Nahrung entzogen wird, mit nachdrücklichem Ernst zu steuern, gnädigst gemeynet.„ Ueberdieses wird auch wegen der Pfarrer und Kirchen-Diener gefragt, ob diese Weinschancks-Rechts fähig sind? Da nun aber die Geistlichen sich in weltliche Geschäffte nicht mengen sollen, c. 1. X ne Cleri vel Monachi reb. sec. se immisc. ihnen auch Handlung zu treiben, nicht anstehet, c. 6 d t. so scheinet diese Frage allerdings mit nein zu beantworten zu seyn. Denn sie würden doch nur den öffentlichen Weinschanck, sie möchten denselben gleich entweder vor ihre Person, oder durch ihr Haußgesinde abwarten, nicht ohne grosses Aergerniß treiben; ob ihnen wohl, den auf den Kirchen oder ihren eigenen Gütern erbauten Wein, nach Eymern und Fassen, aber nur nicht Kannenweise, zu verkauffen, unbenommen bleibet. Dahin sich auch die **Chur-Sächs. Landes-Ordn.** vom Jahre 1580. tit. **vom Leben und Wandel der Pfarr-Herren** ꝛc. §. Es sollen auch ꝛc. beziehet, wo es also lautet: „Es sollen auch die Pfarrer sich aller unehrlichen Handthierungen, wie auch des Weins- und Bierschenckens, gäntzlich enthalten; daß aber besonders von Wein und Bierschenckens ist vermeldet, soll also verstanden werden, da den Kirchen-Dienern eigener Wein wüchse, oder zu Decem gefiele, oder sie auf der Pfarr oder sonst Gerechtigkeit hätten, Bier zu brauen, mehr, denn sie zur Haushaltung bedürffen, oder eigene Häuser hätten, darauf sie zu brauen befugt, daß ihnen solches bey Fassen, Eymern oder Tonnen andern Leuten zu verkauffen, ungewehret seyn solle; Allein daß sie nicht schencken Zeichen ausstecken, oder Gäste zur Zeche im Hause setzen, daraus groß Aergerniß der Kirchen, und ihnen, den Pfarrherrn mehrmahls Schimpff, Spott, Gefahr, Nachtheil und Schaden erfolget, deßwegen es keinem Kirchen-Diener gestattet, sondern bey allen mit Ernst abgeschaffet werden soll, und da sich einer anders, denn wie gemeldet, verhalten würde, soll er alsbald seines Amtes entsetzet werden.„ Dergleichen wird auch in denen **General-Articuln, wie es mit den Pfarr-Herrn und Kirchen-Dienern gehalten werden soll,** Art. 16 in Corp. Sax. nov. p. 217 gefunden. Besiehe auch die Hochfürstliche Sächsisch Gothaische **Landes-Ordnung** P. I c. 4 t. 8. Weiter fragt es sich, ob, da denen Bürgern eigenen Gefallens kein Weinhandel verstattet ist, ihnen auch verbothen sey, anderwärts Wein zu erkauffen, und zum häuslichen Gebrauch einzuschroten? Und ist dieses zu verneinen, wie **Mevius** d. l. n. 6 in dd. lehret, daß nur solcher gestalt Wein für das Haus einzulegen verstattet sey, wenn die Wein-Accise bezahlet werde, als wie zu Nürnberg, Augspurg, und anderwärts im Brauch ist. Und ob es wohl fast wider Recht und Billigkeit zu seyn scheinet, einen Zoll und Accise auf solche Dinge zu legen, welche zur Nahrung und Leibes Unterhalt verführet werden, l. 5. C. de vectigal. & commiss. l. 4. §. 1 eod. so ist doch die Noth und der Gebrauch, als eine Meisterin der Zeit in dieser Art der Abgaben, welche sie auf die Victualien gelegt, heut zu Tage fast durch gantz Europa von diesem Rechte abgegangen, an dessen Billigkeit, wenn es wegen des gemeinen Nutzens geschiehet, niemand zweifeln wird. **Mevius** d. l. n ult. Es wird auch gefragt, ob, wenn der Landes-Herr einem Adelichen, auf Art eines Privilegii oder Investitur, das Recht ertheilete, eine Schenckstatt im Dorffe aufzurichten, darinnen Wein und Bier zu verkauffen, dergleichen Vergönstigung denen benachbarten Städten also nachtheilig sey, daß sie sich dergleichen Neuerung nicht wiedersetzen können? **Tabor** d. Tr. c. 3. §. 10. will es nicht zugeben, weil bey Vergönstigungen, so vom Landes-Herrn geschehen, die Clausul: **Anderer Rechten ohnbeschadet** allezeit darunter zu verstehen sey. Besiehe auch **Johann George II Churfürst zu Sachsen Erledigung etlicher Landes-Gebrechen,** vom Jahre 1653 und 1657. Tit. **Justitien-Sachen §. Als sich zum hundert und eins,** vers. **Da aber** ꝛc. allwo es heißt: „Da von Uns oder Unsern Christmildesten Vorfahren, einer oder andere, eine Special-Conceßion, des Weinschancks, erlanget, oder sonsten eines andern berechtiget, denselben und den Rath zu N. „(je-

„(jedoch ohne Weitläufftigkeit) hören, und den „Verkauff zu unserer gnädigsten Resolution un„terthänigst berichten sollen.„ Uebrigens ist das Weinschancks-Recht nicht ein schlechtes persönliches Recht, sondern es pflegt dasselbe gemeiniglich auf Grund und Boden zu hafften, und auf den Besitzer über zu gehen, gleichwie in Sachsen und Thüringen die Brau-Gerechtigkeit. Carpzov P. II Const. 6. d. 6. 7. So gar wird davor gehalten, daß solches dergestalt auf denen Grund-Stücken liege und haffte, daß es ohne dieselben absonderlich nicht veräussert werden könne, ob wohl bey dieser Materie besonders auf den Innhalt des Privilegii zu sehen. Es fragt sich aber ferner, ob nicht in Häusern, so des Raths Gerichtsbarkeit nicht unterworffen, als Freyhäusern, den Weinschanck zu treiben vergönnet sey? Und ist hierauf mit Nein zu antworten; massen ein grosser Unterscheid zwischen der Befreyung eines Hauses von der Städtischen Gerichtsbarkeit, und von denen Beschwernißen der Handlung zu machen. Denn wer gleich jene erhält, bekommt deswegen nicht zugleich diese; und wer dergleichen in seinem Hause anlegt, unterwirfft solches, was die damit zu treibende Handlung betrifft, den Statuten der Stadt. Mevius P. III Dec. 321. Eine Ausnahme hiervon ist, wenn ein Privilegium des Weinschancks auf dergleichen Häusern hafftet. Da nun aber bey dem allen die Befreyungen und Privilegien derer Handwercker und Kaufleute, aus allzu grosser Gewinnsucht, gemeiniglich aus einem Mißbrauch, zum Schaden und Nachtheil des gemeinen Wesens, verdrehet und verkehret zu werden pflegen; so lieget dem Stadt-Rathe ob, äusserstem Fleisses, dahin zu sehen, daß denen Bürgern und Unterthanen, besonders denen Armen, nicht Anlaß zu klagen gegeben werde. Ehe solchemnach ein Landes-Herr oder eine Obrigkeit ein Privilegium des Weinschancks verleihet; so hat selbiger vorhero zu erwägen, ob auch dessen Verstattung dem gemeinen Wesen nachtheilig seyn könne? ob z. E. durch die verstattete Einfuhre fremder Weine der Landwein, damit vielleicht die Unterthanen sonst grossen Gewinn ziehen, in Verachtung und Abfall gerathe, und nicht vertrieben werden könne? Welches, daß es nicht selten geschehen, die Erfahrung gelehret. Denn es giebt überall, auch unter Leuten geringern Standes, leckerhaffte Mäuler, welche bey Erkauffung fremder Waaren, ob solche schon sehr theuer, vieles Geld zu verschwenden pflegen, (wie es denn besonders der heutigen Deutschen thörichte Gewohnheit ist) und die sich also lieber in theuern ausländischen, als im Land-Weine, volltrincken wollen. Fremde Waaren und fremde Getränke müssen allezeit bey ihnen die besten seyn. Welches zumahl an den Orten, wo häuffiger Wein wächset, den Unterthanen höchst nachtheilig seyn muß. Daher das Weinschancks-Recht, in Ansehung fremder Weine, vornehmlich an solchen Orten zugestanden zu werden pfleget, wo kein Wein wächset, oder nur solcher, welchen jener natürlichen Eßig genennet. Nun ist die Frage, ob die Einfuhre fremder Weine gäntzlich untersagt werden könne? Es wird solches mit Anziehung des L. 2. und t. quæ res venire non poss. bejahet, wie Marquard de Jure. Commun. singular. Lib. IV. c. 5 weitläufftig davon handelt. Aus eben diesem Grunde pflegen auch die Gesetze gerechtfertiget zu werden, in welchen die Einfuhre fremder Biere, und deren Verkauff, denen Bürgern verbothen und untersagt wird. Heinrich Hammel de Action. c. 44. n. 6. welche Tabor de Jure cerevis. c. 4 in f. anführet. Und der unvergleichliche Staats-Mann Besold in Consider. Vitæ & Mor. Lib. I. c. 2. hält gäntzlich davor daß die Einfuhre allzu delicater und schmackhaffter Weine zu verbieten sey, weil in unserm Deutschlande, wie leicht geschehen kan, dieses der einzige Verderb und das Unglück des Erdreiches ist, daß es nicht sonderlich geachtet, oder besser angebauet wird, wie Marquard d. Tr. Lib. IV. c. 5. n. 33. gar recht urtheilet. Auch ist an einigen Orten der Verschanck derer delicatern Weine, als des Malvasirs, Spanischen, Kräuter- und anderer solcher Weine, dem Rathe selbst mit Recht vorbehalten worden. Anderer Orten wird die Verschenckung fremder Weine nicht anders, als unter Entrichtung einer starcken Accise und Auflage, verstattet, damit nemlich die Bürger durch die Theurung abgeschreckt werden, und lieber Land-Wein, als fremden trincken möchten. Wenn aber jemanden das Weinschancks-Recht ertheilet worden; so bestehet die Sorge des Stadt-Raths vornemlich in folgenden: Erstlich ist denen Weinschencken zu befehlen, daß, so viel immer möglich, guter und gesunder Wein eingeführet werde. Dahin sich die Churfürstl. Sächs. Tax-Ordn. Claff 3. tit. Getränckе ꝛc. beziehet, in den Worten: „Es sollen sich auch die Räthe in „Städten, so des Weinschenckens allein berechti„get, dahin befleißigen, daß sie jederzeit, nach Gele„genheit des Orts, einen guten Trunck Weins „in Vorrath haben.„ Welches öffters in Städten und Flecken von der Obrigkeit aus den Augen gesetzt wird, indem bisweilen auf den gemeinen Kellern entweder gar kein Wein zu haben, oder derselbe doch so verfälscht, sauer und üblen Geschmacks ist, daß er kaum gesund ist, geschweige daß ein Krancker und Schwacher sich dessen solte bedienen können. Zum andern soll die Obrigkeit zu verhüten suchen, daß von den Weinschencken nicht besserer und schlechterer, als z. E. Rheinischer mit Landweine vermenget, oder mit andern Materien verfälscht und angeschmiert werde. Oeffters sind auch die Wirthe und Weinschencken so boßhafft, daß sie Wasser unter den Wein mengen, und also Wasser vor Wein verkauffen. Welche Vermischung aber nicht zu gestatten, noch auch ihnen Gelegenheit darzu an die Hand zugeben. Daher ist in denen Bayerischen Rechten, zu Verhütung dessen, gar heilsam versehen, daß neben Bayerischen Land-Weine kein fremder in einem Keller verzapfft werden solle. Chur-Bayerische Land- und Policey-Ordn. Lib. III. tit. I. art. 6. Rubr. **Daß die Leute in Städten und Märckten neben andern Weinen keinen Bayerischen Wein einlegen sollen**; allwo zugleich die Ursache im Text angeführet wird: „Welches wir für unziemlich erachten, und ferner „aus allerhand Beysorgen daraus entstandenen „Betrugs und Verfälschung nicht gestatten kön„nen.„ Und in erst besagter Policey-Ordnung art. 3. wird verordnet: „Es solle die Obrigkeit

„durch

„durch fleißig Aufmercken, und wie es am besten „geschehen kan, darob seyn, daß der Wein gerecht „und unvermischt, durch die Wirthe ausgeben und „fürgetragen, und also die schädliche Vermen„gung und andere betrügliche Handlung mit dem „Wein, bey ihnen, den Wirthen, abgestellet, und „für kommen werde,„ bey der daselbst gesetzten Straffe. Ein gleiches verordnen auch die Reichs-Satzungen, welche die Vermischung des Weins ernstlich verbieten. Siehe den **Reichs-Absch.** vom Jahre 1497. Rubr. **Satzung und Ordnung über die Weine zu Freyburg,** Rubr. **von Fuhrleuten der Wein,** und Rubr. **von Kräuter-Weinen**; wie auch des Heil. Röm. **Reichs Policey-Ordnung** vom Jahre 1577. Rubr. **von den Schiff- und Fuhrleuten. Marquard** de Jure Commerc. p. 502. Wovon auch besser unter in dem Artickel: **Wein verfälschen** ein mehrers nachzusehen. Sonst aber wird dieses Verboth nach Bayerischen Rechten, auch dahin erweitert, daß die Wirthe nicht einmahl den Bayerischen Wein, welchen sie selbst pflantzen und bauen, nebst andern Weinen verkauffen dürffen. damit nemlich die betrügliche Vermischung der Weine verhütet werde. Besiehe die **Chur-Bayerische Land- und Policey-Ordnung** Lib. III. art. 6. in den Worten: „Darneben gebo„ten haben, daß hinführo kein Wirth in Städt„und Märckten, ob auch derselbe schon eigen Ge„wächs hätte, den Bayrischen Wein neben an„dern Weinen einlegen und ausschencken, son„dern sich desselben gäntzlich enthalten solle.„ Das Gegentheil aber findet man in der **Pfältzischen Ungelds-Ordn.** §. **Item alle** ꝛc. in den Worten: „Kein Wirth, der Francken-Necker„und Rhein-Wein ausschenckt, einigen Land„wein, (ausserhalb seines eigenen Gewächs) ein„legen oder schencken, damit die guten Weine „nicht dadurch gefälschet, und der gemeine Man „verführet werde.„ Und kurtz darauf: „Und „einer also sein eigen Gewächs einlegt, solle der„selbe Wein allein und unvermischt ausgeschenckt „und verpetschiret werden, auf welches alles die „Ungelder bey ihren Pflichten mit sonderm Fleiß „und Ernst Achtung geben sollen. „In einigen Städten, wo der Rath oder die gantze gemeine Bürgerschafft den Weinschanck haben, werden die Weinfässer in dem öffentlichen Keller also verwahret, daß die Diener solchen nicht verfälschen oder mit Wasser vermengen können. Die **Hochfürstliche Sächsische-Gothaische Landes-Ordnung** Cap. 3. tit. 12. leget denen Räthen diese öffentliche Sorge über die Weine in diesen Worten auf: „Es sollen die Räthe der Städte „und andere, so Wein- und Bier-Keller haben, „gut Wein und Bier verschaffen, dasselbe unver„menget und unverfälscht den Leuten um billig„mäßige Bezahlung zukommen lassen, und in alle „Wege die Keller und Schenck-Stätte dermas„sen anrichten und verwahren, daß der Schen„cke, oder dessen Gesinde, zu den Fässern und „Spünden des Weins und Biers, ohne Bey„seyn der verordneten Kämmerer oder Weinmei„ster, nicht kommen können, auch zumahlen, wenn „die Keller etwas verpachtet, ernstlich verfügen „und selbst darauf sehen, daß alle Verfälschung „des Getränckes nachbleibe, und den Leuten rech„te Maaß und Ohme gegeben werde; jedesmahl „bey Poen und Verlust des angezapfften Weins „und Biers. „Unter denen Statuten und Verordnungen derer Hansee-Städte, ist auch dieses, welches **Marquard** de Jure Commerc. Lib. III c. 5. n. 28. anführet: Niemand verfälsche den Rheinischen Wein, sondern lasse ihn bey seiner Güte, massen er aus Gottes Seegen hervor kommen; wenn solcher aber verfälscht befunden würde, soll es als ein crimen falsi angesehen werden. Sonst ist wohl vergönnet, die Weine mit Wermuth, Salbey, oder andern dergleichen Kräutern anzumachen, nicht aber mit Artzneyen. **Marquard** d. Tr. p. 502. u. f. Der Rath soll auch ferner fleißig dahin sehen, das die Weinschencken den Wein um rechtmäßigen und billigen Preiß verkauffen. Siehe die **Sächsische-Gothaische Landes-Ordnung** c. 3. tit. 12. in den Worten: **um billig mäßige Bezahlung**; und die **Chur-Sächs. Tax-Ordn.** Classe 4. tit. **Getränecke, Wein**; woselbst also verordnet ist: „Weil „nicht allein die süssen Rheinischen und Francken„sondern auch Land- und andere Weine, am Ein„kauff, nach Gelegenheit des Jahres und Fuhr„lohns, sehr ungleich; so kan kein füglicher und be„quemer Tax gemacht werden, als daß man die „Weine nach dem Einkauff den Weinhändler und „Schencken ästimire. Da nun in Städten und „Flecken allbereit gewisse Ordnung verfasset, „bleibt es dabey billig; zuförderst aber will der „Obrigkeit jedes Orts gebühren, und obliegen, „darauf fleißige Achtung zu haben, das alle und „jede Weine, dem Ankauffe nach, Faß-Eymer„und Kannenweise taxiret, verkaufft, verzapfft, „auch gewisse Personen verordnet werden mögen, „die den Wein kosten, und nach Gelegenheit des „Jahrwachses, oder mehr erwehntes Einkauffs, „(dessen sie jedesmahl beständigen Schein oder eyd„liche Aussage fordern sollen) die Weine ihrer „Güte nach schätzen, sonderlich aber mit Fleiß da„hin sehen, daß niemand zu seinem unbilligen Vor„theil der Müntz-Veränderung mißbrauche, und „von dem allbereit vorhandenen Vorrath, vor ei„nen Reichsthaler oder so viel alter Müntze, dem „Maas nach, ein wenigers als man bisher kauf„fen können, gebe, dabey denn den Händlern und „Weinschencken, nach Abzug des Kauff-Geldes „und der Unkosten, der siebende Pfennig zum Ge„winn paßiren kan. „So ist auch Vorsehung zu thun, daß der Wein in rechtem Maas verkaufft werde. Siehe die **Sächsische-Gothaische Landes-Ordn.** d. tit. 12. bey den Worten: **Den Leuten rechte Maas und Ohme gegeben werde.** In einigen Städten sind, Betrug zu verhüten, öffentliche gemeine Maase, verordnet, und diese mit einem gewissen Zeichen bemercket, deren man sich, und keiner andern, bedienen darf. Damit aber die Weinhändler und Wirthe mit Entrichtung der Wein-Accise und Zölle, nicht allzu sehr beschweret werden; so pflegt man das Maas in etwas zu verringern, gleichwie im Hertzogthum Würtenberg durch die dasige **Landes-Ordnung** tit. **von der Eich,** 72, versehen ist, allwo es heisset: „Doch sollen die Schenckmaas ringer seyn, also, daß eilff

„Schenckmaas gerade 10 Maas lauter Eich thun „sollen, damit, so er von ausgeschenckten Wein das „Ungeld zu reichen schuldig ist, dasselbige erholen „und erstatten möge, und soll also auch ein Ey„mer halten 160. Eichmaas und 170 Schenck„maas.„ Es werden auch wohl gewisse **Weinherrn** oder **Weinmeister** erwehlet, welche die Weine probiren und kosten, und, wenn sie verfälschte finden, solche entweder gar nicht, oder um geringern Preiß verschencken lassen. Wo aber diese Visitirung hintan gesetzt wird, da verkaufft man gar öfters denen armen Leuten Wasser für Wein, um vieles Geld und nicht ohne Gefahr und Nachtheil der Gesundheit. Aus dem Weinschancke ziehet der Fiscus vielen Nutzen und Abgaben, als nehmlich **Wein-Accise, Wein-Zehend, Wein-Steuer, Wein Zoll, Ungeld** oder, wie andere schreiben, **Ungeld**, gleich als ob man sagte **Ohmengeld. Wehner** in Obs. Pract. voc **Ungeld**. Von dem Ursprunge dieser mancherley Zölle schreiben die Straßburger Tom. I. Consil. 10. n. 27. also: „Ebenmäßig verhält es sich mit dem Um„geld, so auf den Wein, so in Herbergen durch die „Wirthe, oder sonst auf die Gassen verschencket, „geschlagen wird;„ davon auch **Bodinus** de Rep. Lib. VI c. 2 schreibet, daß König Childericus in Franckreich der erste gewesen, so den dritten Theil der Geistlichkeit Einkommens für ein Jahr, und dann den achten Theil des Weins, so ein jeder durchaus in seinen Gütern erzeugt, eingefodert, dannenhero der Wein-Zoll oder Ungeld noch auf die Stunde seinen Ursprung hat. Das ist nun an einem Ort geringer und leidlicher, als am andern, ja nachdem es die Noth erheischet. Hierbey entstehet aber auch die Frage, wer solches Umgeld zu fordern berechtiget? ob nehmlich derjenige, welchem die Regalien an dem Orte zu stehen? In Ansehung des Ursprunges dieser Abgabe scheinet wohl das Recht, das Umgeld zu fordern, unter die Regalien zu zählen zu seyn. In Deutschland aber pfleget solches, nach Gewohnheit jedes Orts, entweder denen Fürsten oder Landes-Herrn, so die Landes-Fürstliche Obrigkeit haben, zuzustehen, und zwar zur Recognition der Hoheit, als in Sachsen, Meissen, Thüringen, u. s. w. Und **Caspar Klock** de Contrib. c. 5. n. 121 u. ff. hält dafür, daß, solche ohne höhere Vergönstigung anzulegen, nicht einmahl denen Städten, und andern, so sonst mit Regalien, so wohl den Ober- als Unter-Gerichten versehen sind, zustehe. Dahero sehen wir, sagt er n. 150, daß, wenn nach Gewohnheit Deutschlandes, wegen dringender Noth, Zölle angeleget werden sollen, solches auf vorhergehende Anfrage bey dem Kayser geschehe, wie sich zu Augspurg und Nürnberg begeben. Vornehmlich da in einigen Reichs-Städten auf Getreide, Wein, und andere Victualen, welche von fremden Orten dahin zum Verkauff gebracht werden, sehr hohe Accise und Zölle geleget worden; so haben sich die übrigen Reichs-Stände auf dem letztern Regenspurger Reichs-Tage über dieselben und andere Städte hefftig beschweret, und die Abschaffung oder Milderung derer Accisen gesuchet. Am sichersten scheinet also wohl dieses zu seyn, daß die alte Gewohnheit, welche nach Verschiedenheit der Orte ebenfalls unterschieden, in dieser Materie der Zölle in Erwägung gezogen werden müsse, vermöge welcher an unterschiedenen Orten Deutschlandes die Abgaben und Entrichtungen von Weinen nicht zu denen Regalien gezählet werden; sondern es haben sich auch Unter-Obrigkeiten ein solches Zoll-Recht, aus einem Privilegio, Vergleich, Verjährung, und langer Gewohnheit, zuwege gebracht. **Myler** de Jurib. Princ. ac. Stat. Imp. c. 65. in f. Uebrigens ist der Wein-Zoll, nach Verschiedenheit der Orte, dem Betrag nach, gar sehr von einander unterschieden. Denn bald wird an einem Orte der 10te, bald der 11te, bald der 12te und 13te Theil oder Maas, so von denen Wirthen verkaufft wird, gefordert. **Knipschild** de Jurib. ac. Privil. Civit. Imp. Lib. II c. 19 n. 59. Zu Paris ist es der achte Theil des Weins so Ohmenweise, der zwantzigste aber, so Kannenweise verkaufft wird, **Peter Gregorius Tholosanus** de Rep. Lib. III Syntagm. Jur. c. 6. n. 1. ob wohl heute zu Tage vielleicht ein anders hergebracht. Denn nach Erfordern der Zeiten werden die Accisen gemeiniglich vermehret, selten aber geringert. Hierbey fragt es sich wiederum, ob auch der Zoll und Accise vom Land-Weine, welchen die Bürger, Kannen oder Flaschenweise, ausser der Stadt verzapffen, entrichtet werden müsse? Und ist solches allerdings durch Gewohnheit eingeführt, daß die Bürger in Städten und auf dem Lande von demjenigen Wein, so sie ausschencken, das gewöhnliche Umgeld, etwan auch das sechste Maas, und das Geld dafür, und was sie auf dem Wagen verkauffen, um einen jedwedern Eymer ein Gewisses bezahlen müssen; da hingegen das Schenck-Maas desto kleiner zu seyn pflegt. **Knipschild** de Jur. ac. Priv. Civ. Imp. Lib II c. 19. n. 62. Weiter wird gefragt, ob man auch vom Weine, der nicht verzapfft, sondern in der Bürgerhäusern verspeist wird, Accise entrichten müsse? Nach heutiger Gewohnheit wird solches bejahet: Also wird in einigen Reichs-Städten, als zu Ulm, Augspurg, Nürnberg, Speyer ꝛc. vom Weine, der in eigenen Häusern verspeist wird, eine gewisse Abgabe entrichtet; und zwar an einigen Orten, der dritte Theil. **Besold.** Thes. pract. Voc. **Umgeld** und **Speidel** ead. voc. Welches zwar sehr strenge ist; jedoch entschuldiget solches die allgemeine Bedürffniß und Nutzen. Das Umgeld und die Wein-Steuer aber, so auf den Land-Wein geleget wird, soll ordentlicher Weise geringer seyn, als das, so von fremden Weinen, entrichtet wird. **Aeneas Sylvius** in Descript. Viennæ führet an, daß zu Wien vom Weine, so einzeln und Kannenweise verzapfft wird, der zehende Pfennig dem Landes-Herrn gehöre. Welches auch an einigen Orten in Thüringen also geordnet ist. Es ist auch eine andere Art der Wein-Zölle oder Abgaben welches **Bodenschatz** genennet wird. Wann nemlich ein Wein von fremden Orten hergeführet abgeladen und eingeleget wird, daß selbiger durch die geschwornen Visirer und Schätzer angeschlagen, visirt und geschätzet wird, wieviel es Eymer seyn; so muß alsdenn, nach Gewohnheit des Ortes, von jeglichem Fuder Weins, 1 fl. wie etwa zu Halle in Schwaben, oder sonst dergleichen etwas gewisses gegeben werden, welches Geld **Bodenschatz** genennet wird: Ohne

dessen Entrichtung kein Wein ohngestrafft eingelegt werden mag. Wehner in Obs. Pract. verb. Bodenschatz. Es fragt sich aber, ob Fürstliche Bedienten, so in Freyhäusern und die von der Gerichtsbarkeit der Städte ausgenommen sind, wohnen, auch von dergleichen Wein-Zöllen frey seyn? Worauf mit nein zu antworten, woferne nicht auch diese Freyheit auf den Häusern haffte. Gleichergestalt sind auch Adeliche, so in Städten wohnen und bürgerliche Nahrung, z. E. den Weinschanck, auf erlaubte Maase treiben, von diesen Abgaben nicht befreyet; Wie auch nicht die Geistlichen, welche etwa eigenthümliche Häuser besitzen, und in selbigen Handlung treiben. Wir haben gesagt, daß niemand ordentlicher Weise von Wein-Zöllen uud andern dergleichen Abgaben frey sey, der nicht solche Befreyung rechtmäßig erweisen könne. Unter andern aber geniessen solche Befreyung der Präsident und die Beysitzer des Kayserlichen und des Reichs Cammer-Gerichts zu Wetzlar und ihre Witwen und Kinder, wenn sie sich nur des Gastirens enthalten, welches ihnen untersagt ist. Cammer-Gerichts Ordn. Part. I tit. 49. und Reichs-Absch. zu Regenspurg von 1654 §. Hingegen aber 141. Dergleichen Freyheit haben auch an einigen Orten, wiewohl unter gewissen Bedingungen, die Räthe und hohen Bedienten der Fürsten und anderer Reichs-Stände; anderwärts aber werden sie andern gleich geachtet. Ueberdieses sind auf einigen Universitäten, als zu Franecker, einer Academie in West-Frieß-Land, die Studenten aus einem besondern Privilegio, in Ansehung des Weins, den sie in ihren Wohnungen vor sich verzehren, von diesen Abgaben befreyet. Also wird auch in einigen Plätzen, wo allein der Rath und die Gemeine Bürgerschafft den Weinschanck haben, dem Landes-Herrn, aus einer uhralten Gewohnheit, oder Verjährung von undencklichen Zeiten, kein Wein-Zoll, oder Ungeld entrichtet. Welche Freyheit ihnen nicht mißzugönnen, sondern zu erhalten ist, besonders da die Rechnungs-Führer oder Cämmerer jährlich ihren Vorgesetzten Rechnung ablegen, welches an vielen Orten in Deutschland gar löblichen Herkommens. Besold Contin. und Ahasver Fritsch in Tract. de Jure Oenopolii. Schließlich ist hierbey noch mit wenigem zu gedencken, daß besonders in denen Chur-Sächsischen Landen die privilegirten Wein-Keller in den Städten ihr Befugniß, fremde Weine zu führen, und öffentlich zu verzapffen, nach wie vor behalten. Auf dem Lande aber soll der Weinschanck ohne Special-Concession niemand gestattet werden, Erört. der Landes-Gebr. von 1661. §. 101. 102. 113. 118. 134. und von 1612. tit. Renth-Sachen. §. 34. 35. In der Lausitz hingegen ist solcher gäntzlich bey Verlust des Weins und 200. Ducaten Straffe verboten. Verordn. von 1644. Mandat 1708. Ober-Amts-Befehl 1708. Im Voigtlande aber wird solcher den Erb-Kretzschmarn nur von Estomihi bis auf Quasimodogeniti vergönnet. Abschied. 1583. die übrige Jahrs-Zeit aber verboten. *Ibid.* Uebrigens besiehe hierbey auch den Artickel: Wein-Händler, u. Wein-Handel; wie auch Wein-Ordnung, und Wein-Schencke.

Weinschancks-Recht, siehe Weinschanck.

Weinschedel, siehe *Berberis*, im III Bande, p. 1201.

Wein-Schencke, oder Wein-Haus, siehe Wein-Keller, und Weinschanck; wie auch Offene Wein- und Bier-Schencken, im XXV Bande, p. 902.

Wein-Schencke, oder Wein-Verkäuffer. Wein-Schencken sind diejenigen, welche den Wein, wie schon unter dem Worte Weinhändler gemeldet, bey Kleinigkeiten, als Quarten, Nöseln und Stübichen verkauffen. Diese sind gleichfalls, nachdem ihr Schanck, Capital, Kundschafft, und Aufführung ist, geehrte Leute, die vielmahls den Weinhandel ins Grosse auch neben dem Ausschencken haben, und ihre Weine aus der ersten Hand über See und Sand verschreiben, genungsames Capital zum rechten Einkaufe haben, und dahero so viel eher einen puren und guten Trunck Wein jemanden vorsetzen können, als diejenigen, die erst von ihnen kauffen müssen, und hernach durch das Ausschencken ihren Profit wieder daraus suchen. Es sind aber dergleichen Weinschencken gemeiniglich zuvor Büttner, Küper, und Weinverlasser gewesen, welche lange Zeit beym Weinhandel gedienet, und der Weinhändler ihre Keller versehen, und was darinne zu binden, oder an Fässern neu zu machen gewesen, gebunden und verfertiget, den Wein abgestochen und versehen haben. Diese, wenn sie ihren eigenen neuen Handel anfangen, befleißigen sich erstlich, ein bequemes und nahrhafftes Hauß, so denn guten Wein zum Ausschencken, und endlich erbare Trinckgäste zu bekommen, welche denn, wenn sie sonderlich wohl bedienet werden, mit der Zeit einem solchen Manne so viel zutragen, daß er seinen Handel immer stärcker treiben, und wohl gar seine Mittel, ins Grosse darbey zu handeln, durch den Schanck erwerben kan. Zuweilen stehet ihm auch Gelegenheit offen, einen Raths- oder Stadtkeller in Sold zu nehmen, Stadt Herbergen, und Trinckstuben zu verlegen, oder auch selbst grosse Gasthöffe darneben anzurichten. Was indessen oben von dem Weinhändler gesagt worden, kommt in vielen Stücken den Weinschencken auch zu gut. In der Allegationsregel nur noch ein Exempel anzuführen, so hat ein Weinschencke zweyerley Weine, einen bessern und einen schlechtern, den schlechtern verkaufft er die Kanne 6. gl. den bessern vor 13. gl. Nun will er sie zusammen ziehen, also, daß er eine Kanne um 8. gr. geben könne, ist die Frage; Wie viel er eines jeden zu nehmen habe? Setzet erstlich die numeros alligandos gegen einander, und in der Mitten darunter den alligatum, 6 — 13.

| 8 |

Ziehet eine Linie unter den alligatum, und setzet auf die Seite beyder alligandorum differentias zwischen dem alligato creutzweise, also daß die differentia zwischen 6 und 8, als nemlich 2 unter 13 und die differentia zwischen 13 und 8 nemlich 5 und 6 komme.

6 — 13 alligandi
| 8 | alligatus,
5 2 differentiæ,

addiret beyde differentias als 5 und 2, kommen 7. Diese 7 setzet in der Regel vorher an, und in der

mitten

mitten eins, die differentiam von den 13 als den mehrern Werth hinten, was denn kommt, zeiget an, wie viel die Proportion des schlechten Weins seyn müsse.

7. -- 1. -- 5. facit $\frac{1}{7}$ des schlechtern also auch mit den übrigen,

7 -- 1 -- 2. facit $\frac{2}{7}$ des bessern.

Das ist, wenn er 5 siebenden Theil des schlechtern genommen, soll er 2 siebenden Theil des bessern nehmen, und zusammen ziehen, oder so offt er 5 Maas des schlechtern nimmt, mag er auch 2 Maas des guten nehmen. Sonsten ist auch noch von den öffentlichen Weinschencken zu mercken, daß an etlichen Orten nur gewisse Weinhäuser privilegirt sind, Rheinwein zu schencken, die andern aber sich mit Frantz- und Landweine behelffen müssen. In mancher Stadt sind die Weinhäuser auf eine gewisse Zahl eingezogen, in andern hingegen darf jeder einen Weinschanck anlegen, wer nur will. In kleinen Städtgen sind bloß die Rathskeller mit Weinen, die aber offt schlecht genung, versehen. So nimmt sich auch wohl in grossen Städten der Rathskeller den Rhein- Spanischen und Sect-Weinschanck voraus, und schliesset davon andere bürgerliche Weinhäuser aus. Es sey aber hierinne die Ordnung, wie sie wolle, so soll doch derjenige, der solcher gestalt ein privilegium privativum cum jure prohibendi hat, sich auf gute und allerhand Weine, in billigen Preiß legen, oder zugeben, daß andere neben ihm schencken mögen, die es vielleicht besser in Verlag haben. Ein Weinschencke soll auch saubere Zimmer haben, und aus den Weinhause kein Bierhaus oder Tabackskrug machen, oder doch zu beyden besondere Zimmer halten. Durchgehends wird man in Ober-Deutschland sauberere Zimmer und Trinckstuben, als in Niedersachsen, finden, da es zwar der See halber an Weinen und allerhand guten Gattungen desselben nicht fehlet, aber die Zimmer vor sitzende Gäste nicht so propres, als in Ober-Deutschland und in den Reichsstädten sind. Daher dieser Orten vielmehr vertraute Compagnien sich des Abends auf ein Gläsgen Wein zusammen einfinden, als nicht an denen Orten geschiehet, wo man keine gute Zimmer, auch noch weniger fertige Bedienung hat. In Ober-Deutschland ist es auch eingeführt, daß die Weinschencken vielerley Arten, von Wein haben müssen, so wohl Deutschen, als Frantzösischen, Spanischen und Italiänischen, da man sich anders wo nur an eine oder zwey Sorten hält. Jene bemercken ihre Gattungen von Weinen durch eine öffentlich aushangende Tafel, bey welcher der Preiß eines jeden Weins bemercket ist; diese, weil sie wenig Sorten haben, können solchen leicht bekannt machen. Der Einkauff des Frantzösischen, Spanischen Weins und Branntweins, des Portugisischen Weins und Canarienseets geschiehet vor Deutschland, und die an der Ost-See gräntzenden Deutsche Provintzien, die keinen eigenen Handel nach obigen Orten und Ländern haben, in Hamburg oder Lübeck, die Languedockischen Weine hat Deutschland über die Schweitz, die Rheinischen, Francken- und Moselerweine aus der ersten Hand entweder durch die Cavelung, oder, daß man solchen von den Leuten, Klöstern und Aemtern, die grossen Weinbau oder Weinzehenden haben, selber kauffet. Wie denn zu solchem Ende Fürsten, Herrn, und Republiquen, ihre Kellermeisters jährlich darnach auszuschicken pflegen. Italiänische Weine kommen über Tyrol, welches ohnedem auch gute Weine ausgiebt, gerade nach Deutschland, ingleichen auch die Ungarische, und Oestreichische, die einige Jahr her ziemlich in Gebrauch gekommen. Siehe übrigens die Artickel: **Wein-Händler**, und **Wein-Schanck**.

Weinschencke, (Christoph Otto) hat folgendes im Druck herausgegeben: Erbaulicher Lebens-Lauf des seeligen Scrivers, Magdeburg 1729 in 4. Unschuld. Nachr. 1731 p. 266.

Weinschencke, (Johann Gottfried) der Philosophie Magister und Professor an dem Königl. Gymnasio zu Brieg, in Schlesien, im Jahr 1747 Wir können mit Gewißheit nicht sagen, ob selbiger derjenige Johann Gottfried Weinschencke, aus Magdeburg, sey, welcher 1741 zu Halle unter D. Benedict Gottlob Clauswitz dessen fünfte Dissertation de fide in Jesum Christum, öffentlich vertheidiget hat. Das jetztlebende Schlesien des Jahrs 1747 p. 166. Leipziger Gelehrte Zeitung des Jahrs 1741 p. 797.

Wein schencken, siehe **Wein, Weinschanck**, und **Wein-Schencke**.

Weinschencken-Zunft, siehe *Vinariorum Corpus*, im XLVIII Bande, p. 1508.

Weinschierling, siehe Berbisbeere, unter dem Artickel: *Berberis*, im III Bande, p. 1201.

Weinschlauch, siehe Schlauch, im XXXIV Bande, p 1829 u. f.

Weinschlitz, ein Adelich Ritter-Gut und Dorf im Vogtlande bey Hof, dem Herrn von Drechsel gehörig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wein zur Schlüpffrigkeit der Gedärme, Forbergers.

Rec. Rad. Gramin. ℥ß.
Taraxac. ℥ii.
Hb. Absinth.
Summit. Tanacet. aa. Mß.
Rosmarin. P. ii.
Flor. Rosar. pallid. P. iß.
Fol. Senn. S. S. ℥v.
Rhabarb. el. ℥iii.
Rad. Elleb. nigr. ℥iiß.
Sem. Anis.
Cort. Aurant. aa. ℥i.

Ex incis. & contus. F. Species zu einem Maas Weine. Wenn es Tag und Nacht gestanden, kan man alle Morgen, ein Weinglas voll trincken. Oder:

Rec. Rad. Helen.
Ari
Zædoar.
Galang. aa. ℥i.
Hb. Absinth.
Rorismar. aa. Mi.
Summit. Tanacet. Mß.
Fol. Senn. ℥ii.
Rhabarb. ℥iii.
Fibr. Helleb. nigr. ℥ß.

Ex Incis. F. Species zu drey Kannen täglich dreymahl ein Weinglas voll.

Weinschreiber, siehe unter dem Artickel, Wein-Schröter.

Wein-Schröter, Frantzösisch *Encaveurs*, nennet man diejenigen, welche die Weine aus den Schiffen oder von den Karren und Frachtwagen zu arbeiten, und von dar in die Keller zu bringen bestellet sind. Sie brauchen gemeiniglich darzu starcke Seile, Schleiffen, Leitern, Hebebäume und Riegel. Ihr Vorgesetzter ist an einigen Orten der **Weinschreiber**, welcher über die in die Stadt kommende und von dar wieder abgehende Weine Buch- und Rechnung halten; und solche des Raths Accise wöchentlich übergeben muß. Oder es hat auch die Aufsicht der Raths-Visirer über sie, welcher an dem von ihnen verdienten Arbeits-Lohne seinen Theil mit geniesset. Siehe auch die Artickel: Schröter, im XXXV Bande, p. 1257, und Träger, im XLIV Bande, p. 1842 u. ff. besonders p. 1848.

Weinschul, Lateinisch *Judicium Vini*, heist an theils Orten am Rheinstrome ein besonderes Gerichte, welches zu Entscheidung der wegen des Weinhandels entstehenden Streitigkeiten bestellet ist. Und bestehet dasselbe aus seinen Beysitzern und Richter oder Rheinmeister des Gerichts in der Weinschul, von welchen so denn an den Stadt-Rath, und endlich an das Reichs-Cammer-Gerichte appelliret werden mag. **Wehner** in Obs. Pract. V. **Weinschul** und **Meichsner** Tom. IV. Decis. 20. fol. 458.

Weinedorf, ein Churfächsisches Dorf in Meissen, bey Zebeltitz. **Goldschadts** Beschr. der Marcktflecken ꝛc.

Weinsdorf, **Weinmannsdorf**, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorf im Amte Dreßden, bey dem Marcktflecken Ketschenbroda. **Goldschadts** Beschr. der Marcktflecken ꝛc.

Weinsdorf, ein Dorff im Fürstenthum Schweidnitz, unweit Landshut. **Goldschadts** Beschr. der Marcktflecken ꝛc.

Weinseele, nennen die Chymisten den Brantewein; Siehe *Spiritus Vini rectificatus*, im XXXIX Bande, p. 248.

Weinsfarben, *Colores Vini*. Die Weine sind insgemein an der Farbe vielerley: als schöne, klare, rothe, gelblichte und schwartze. Die weissen und blancken Weine seynd die schwächsten, so man haben kan, sie hitzen und netzen auch nicht so sehr, als die andern, steigen auch also nicht so in das Haupt, treiben den Urin, eröffnen die Gänge im Leibe, darum seyn die Weine hitzigen Leuten am allerbequemsten, ingleichen den Leuten, die da studiren, oder sonsten ein schwach Gehirn haben, doch wollen solche Leute starcke Weine trincken, so sollen sie dieselben mit ein wenig Wasser mischen, wie man vorzeiten auch gethan. Solche Weine sind auch gesund denen Leuten, die eine hitzige Leber haben, und einen hitzigen Magen, und in warmen hitzigen Landen wohnen. Rothe klare Weine sind wärmerer und hitzigerer Natur, denn die andern, nähren auch besser, sonderlich die ein wenig dicke sind. Bräunlichte und schwartze Weine, nähren auch besser, denn die rothen, steigen auch einem eher, und mehr in das Haupt, denn die andern, wie man auch leicht fühlet, darum sind sie den Leuten auch nicht gesund, die ein schwach Gehirn haben. Man muß davon auch nicht viel trincken, sonsten verhärten sie einen die Stuhlgänge, und machen eine heischere Stimme. Demnach soll man weiter wissen, daß das Ingenium eines Menschen, der ein starck Gehirn hat, mehr geschärffet wird, wenn er einen guten gesunden Wein trincket, denn ein solcher Wein giebt gute, klare, subtile, reine Geister. Darum pflegen die Theologen solche gute Weine zu trincken, wenn sie mit hohen Gedancken umgehen, und sollen derentwegen solche Leute mit Recht guten, und klaren, wohlriechenden, gesunden Weinen, wohl versehen und versorgt seyn. Solche Weine sind auch denen Personen gesund, die kalter Complexion sind, als den Phlegmaticis, wie denn blancke oder weisse Weine auch den Cholericis und Sanguineis gut sind, denn solche gute, hitzige und starcke Weine, kommen der phlegmatischen Kälte zu Hülffe, eröffnen alle Verstopffungen, welche den Phlegmaticis gemein sind, und leiten das Phlegma, daß es desto leichter in Blut verwandelt werde, und desto bessere Nahrung und Geist dem Leibe gebe. Gelblichte Weine sind einer mittlern Natur, erwärmen nicht so sehr, als rothe, klare Weine, doch etwas mehr, denn die weissen. So gähren sie auch nicht so wohl, als die rothen, und doch etwas mehr, denn die weissen. Schwartze Weine sind dicke Weine, und haben viel irrdische Materie bey sich, geben dicke Geister, und machen den Leib faul und träge, wärmen nicht so sehr als die gelblichten, so steigen sie auch nicht also in das Haupt, doch etwas mehr, denn die weissen. Und weil sie langsamer in den Magen kommen, denn die andern, treiben sie auch den Urin nicht so sehr, als die blancken, sie wärmen aber besser, denn die gelblichten Weine; doch etwas weniger, denn die rothen.

Weinsheim, Stadt, siehe **Winsheim**.

Weinsheun, (Stanislaus Minck von), siehe **Winckelmann** (Johann Just).

Weinspecies, zu einem bewährten Purgierweine, in der Wassersucht zu gebrauchen, welche nach des wohlerfahrnen und curiösen Kellermeisters Anleitung, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 545 also zuzurichten: Man nimmt Senesblätter 1 Untze, Rhabarber ½ Untze, Lerchenschwamm 1 Quintlein, Mechoacanna 1 Quintl. Schellwurtz ½ Untze, Curcume 1 Quintlein, Augentrostsaamen 1 Quintlein, Zimmet ½ Untze, gantzen Saffran 1 Quintl. Muscatenblüte 1 Scrupel, Rosmarienblüte, Melissen- und Salbeykraut, eines jeden so viel, als man mit dreyen Fingern fassen kan, solches mischt man unter einander, hänget es, in ein zartes Läpplein eingemacht, in zwey Maas Wein, und lässet dann den Krancken davon trincken, einen Tag oder etliche, denn durch solchen Wein wird alle Beschwerung, sammt der Galle, ausgeführt.

Weinspecies zu einem guten **Kräuterweine**, welche nach des wohlerfahrnen und curiösen Kellermeisters Vorschrifft, in seinem Kunstbuche, p. 502 also zuzurichten: Nimm des besten Wermuths sechs Hände voll, Cardobenedicten vier Hände voll, Tausendgüldenkraut fünff Hände voll, Hirschzungen eben so viel,

Holderblüten vier Hände voll; Holderrinden 2 Hände voll, Tamariskenrinden 4 Hände voll, Wachholderbeeren 4 Untzen, Cariophilwurtzel, Citronen- und Pomerantzen-Schaalen, jedes 5 Untzen; Florentiner Veilwurtz 1½ Untze, Alantwurtzel 1½ Untze, Sassafraß ½ Untze, alles gröblich zerschnitten unter einander gemischt.

Weinspecies, zu einem Kräuterweine für den Stein, wie solche der wohlerfahrne und curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 546. also zu verfertigen lehret: Man nimmt Erdbeerkraut eine halbe Hand voll, Frauenhaar, Mauerraute, Manusträu, jedes 2 Hände voll, weissen Steinbrech 1½ Hand voll, Petersilien- und Sauerampfer-Saamen jedes 1 Loth, Nesselwurtzel 4 Loth, Steinwurtz 1 Quintlein, Eicheln 4 Loth, alles wird unter einander zerschnitten vermischt, in ein Säcklein gethan, in anderthalb Maas Wein gehänget, und des Tages davon getruncken.

Weinsperg, Stadt, Schloß und Amt, siehe Weinsberg.

Weinsperg, Geschlecht, siehe Weinsberg.

Weinspiritus, siehe Brantewein, im IV Bande, p. 1082.

Weinßdorf, Dörfer, siehe Weinsdorf.

Weinssohn, siehe *Acetum Vini*, im I Bande, p. 305.

Weinstein, Lateinisch *Tartarum*, und *Tartarus*, Frantzösisch *Tartre*, ist eine Materie wie Stein oder als wie eine Kruste, welche innwendig an den Tauben der Weinfässer angehänget befunden wird. Ob das Wort Tartarus eine Höhle, Abgrund oder finstere Tiefe bedeutet, und nicht so wohl die Materie, als vielmehr nur den finstern Ort, Grund, und die Tiefe des Weinfasses anzeiget? wie einige solches auslegen, werden wir nicht einmahl erst weitläufftig untersuchen, sondern es lieber beyzeiten, und weit eher glauben, als wenn uns ein anderer bereden wolte, es käme von jemanden aus der Tartarey her; viel weniger werden wir uns über des Weinsteins eingeführten Chymischen Character, da man ihn oberwärts mit einem Viereck, und unterwerts mit einem Creutze, nehmlich also ♀ zu zeichnen pfleget, den Kopff zerbrechen, weder den Erfinder oder Urheber, noch dessen Absichten oder Bewegungs-Gründe deshalben untersuchen, am allerwenigsten hierüber hieroglyphische, mystische und cabalistische Scribenten aufschlagen und nachlesen. Es soll uns, vielleicht auch einem jeden gleichviel gelten, sie mögen es noch sonderlich viereckigt oder creutzweise herleiten und erklären. Dergleichen philologische Curiosität und Bekräfftigung überlassen wir gerne andern Liebhabern, die hierzu vielleicht geneigter sind; Dagegen können wir eher errathen, weswegen diese unsere vorzunehmende Materie im Deutschen Weinstein ist genennet worden. Sie wird ein Stein geheissen, weil sie in ihrer Mischung ziemlich harte ist, und beynahe die Consistentz und Festigkeit eines Steines hat; Weinstein aber wird unsere Substantz genennet, weil sie, wie bekannt, vom Weine entstehet, oder herkommt. Paracels hat vielerley, aber gar wunderliche Arten des Tartars behauptet, nicht allein vegetabilische und thierische, sondern so gar mineralische Dinge, und allerhand Sand, Bolus, Mistel und Stein, kurtz! alle steinichte und sandigte, leimichte und zähe Sachen mit dem Nahmen Tartar beleget. Andere sagen, man hätte dreyerley Haupt-Arten vom Tartar. Es gebe saltzigte, sandigte und hefichte Tartar. So viel ist wohl noch jetzo gewöhnlich, daß viele den Nieren- und Blasen-Stein, die an die Zähne sich anlegende Materie, den von selbst niederfallenden Präcipitat aus dem Urine, und andere sand- oder steinhaffte zusammen gewachsene Dinge bey lebendigen Geschöpffen ebenfalls einen Tartar oder Weinstein heissen; ob und in wie weit es aber recht oder unrecht sey, mögen wir jetzund auch nicht untersuchen, nachdem wir uns dießmahl vorgesetzet, mit keinem thierischen Tartar, sondern einzig und allein mit dem vegetabilischen Apothecker-Tartar, oder eigentlich genannten Weinsteine zu thun zu haben. Wenn man es genau betrachtet, so ist auch dieses mißbräuchlich und unrecht gesaget, oder der Nahme Tartarus übel angebracht, wenn es heisset Tartarus vitriolatus, Tartarus nitratus, Tartarus citratus, u. s. w. Bey diesen Präparaten kommt ja kein gantzer völliger Tartarus, sondern nur das davon erkünstelte Sal Tartari hinzu, folglich auch der Tittel gar nicht zu passe. Demnach möchte es mit mehrerem Rechte eher Sal Tartari vitriolatus, Sal Tartari nitratus, citratus, u. s. w. heissen. Da indessen aber diese Benennungen, seit so vielen Jahren her, in den Büchern und Recepten also eingeführet und angenommen worden sind, so werden wir es auch wohl ferner dabey müssen bleiben lassen. Eigentlich soll das Wort Tartar in der Chymie nur bey solchen Mixtis gebraucht werden, die zwar die Gestalt eines crystallischen Saltzes haben, dabey aber nicht recht rein, klar- und völlig-durchsichtig, sondern, wenn nicht überall, doch hin und wieder etwas mehlicht-gelblich, röthlich, oder bräunlich, offenbar sauer-saltzigt, und sehr ölreich, recht trucken, ziemlich feste, und im Wasser schwer aufzulösen, übrigens aus einer Menge vegetabilischen Saffts hergekommen seyn. Wir könten aber auch den Nahmen Tartar gantz füglich entbehren, und den Weinstein, wie er es in der That ist, wesentliches Weinsaltz, *Sal vini essentiale*, heissen. Zwar sind die Bestand-Theile des Weinsteins, absonderlich das saure Saltz, schon von Natur und in dem ausgepreßten ungegohrnen Weinbeersaffte oder Moste, ja schon in den unreiffen Beeren selbst würcklich vorhanden; Allein, da sich weder in dem Safte von unreiffen Beeren, noch bey dem Mostzustande insgemein kein harter crystallischer Weinstein darstellet, sondern solche natürliche Bestand-Theile immer weich und schmiericht, ungefehr wie der Zuckerrohr-Safft erscheinen, und im Gegentheil aber recht feste, ordentliche, kauffbare, harte würckliche Weinstein, das gantze Mengsel, unser vorhabendes Subject, allerdings erst nach der Gährung sich anleget, oder vom gegohrnen Weine sich ausscheidet, die Gährung aber eine offenbar künstliche Arbeit ist, so kan man den gemeinen

Wein-

Weinstein nicht anders, als daß er vermittelst der Kunst zu Stande gebracht werde, erklären, massen wir von der Natur nimmermehr dergleichen erhalten würden, wenn die Kunst nicht die Auepressung und Gährung anstellete, und das letzte nicht behörig führete, oder zur rechten Zeit hemmete. Hierbey dienet noch zu wissen, daß die Entstehung und Absetzung des Weinsteins in den Fassen allezeit, nach Proportion des abgehenden Wassers vom Weine, geschiehet; je mehr nehmlich die weinsteinreichen Weine das Wasser verliehren, oder solchen Weinen das Wasser durch die unvermerckte Ausdunstung abgehet, und je mehr geistiger andern Theils der rückständige Wein im Fasse wird, je mehr und je leichter setzet sich der Weinstein an, wie man solches aus dem Experimente sehen kan, wenn man vom Rheinweine zwey Theile, oder auch nur die Helffte davon gelinde destilliret, vom Destillate den rectificirten Geist nimmt, das Wasser weg- den Geist aber in das Uberbleibsel vom ersten Destillate hinein giesset, da der Weinstein im Augenblicke sich herausscheidet, und zu Boden fället. Ob man ihn nun unter die Excremente des Weins mit rechnen soll, wie einige thun, lässet man dahin gestellet seyn, weil es nichts zur Sache dienet oder hilfft, man nenne es ein Ex- Re- oder Increment. Es giebet auch einige, welche sagen, der Weinstein wäre an dreyerley Orten anzutreffen: Einmahl im Weine selbst; hernach in den abgeschiedenen festen Weinstein-Stücken; und endlich auch in den Hefen: welches in so weit wohl seine Richtigkeit hat; es dienet indessen aber auch nicht viel zu unserm Vorhaben, sonst könten wir noch den vierten Ort angeben, und sagen, daß er auch im Eßige gefunden werde. Vor dißmahl wollen wir uns nur allein an den gemeinen harten Apothecker-Weinstein halten, den im Weine, in den Weinhefen, in dem Weineßige und anderwerts vorhandenen aber übergehen. Es giebet dessen gemeiniglich zweyerley, *Tartarus albus* und *Tartarus ruber*, weisser und rother Weinstein: Der weisse von blancken oder weissen Weinen, und der rothe von rothen Weinen. Nachdem man aber verschiedene weisse Weine, als ganz wasserhelle, gelbliche, gelbe, gelbbräunliche, und so auch verschiedene rothe Weine, wenig röthliche, Schieler, hell- und dünnrothe, dunckel- und starck-rothe, ja zum Theil ganz dick- und sehr dunckel-rothe, natürlich-rothe von rothen Beeren oder Säfte, und auch auf allerhand Art gefärbte rothe Weine, hernach wiederum der Güte, Stärcke, Schwäche, Süssigkeit und Säuere nach, abermahls gar sehr vielerley Weine in der Welt hat; Also giebet es auch bey dem davon kommenden Weinsteine allerhand Abtheilungen, nicht nur der Güte, sondern auch dem blossen Ansehen nach, dergestalt, daß man mehr und weniger weissen, mehr und weniger gelblichen, gantz gelben, bräunlichen, braunen, röthlichen, rothen, mithin allerhand Weinsteine zu sehen bekommt. Und weil bey den sämmtlichen weissen Weinen am wenigsten, bey den rothen hingegen schon mehr Färbezeug angewendet wird, so ist auch bishero der rothe Weinstein allezeit für den unreinesten und schlechtesten, der weisse hingegen für den besten gehalten und auch würcklich befunden worden. Es ist anjetzo unser Vorhaben nicht, alle Arten vom Weinsteine zu untersuchen, wie dann solche Arbeit auch wenig, oder gar keinen Nutzen haben würde, indem die Weinsteine insgesammt in ihrer reinen Weinsteinmischung wohl alle überein kommen, und wenig, so erweißlich seyn könnte, unterschieden seyn werden, hingegen aller Unterscheid nur von dem unreinen, hefichten und erdigten Anhange, oder fremden Unreinigkeiten herkommen möchte; sondern wir werden hauptsächlich nur bey der gemeinen besten Art, dem weissen Weinsteine bleiben; jedoch wollen wir beyläuffig noch dieses melden, daß der Ungarische Wein gantz dünnen, der Spanische, der Frontiniac und andere süsse Weine überaus wenig, die ordentlichen Frantzweine schon mehr und bessern, die Francken- Rhein- und Moselweine aber, vor allen andern, den meisten, reinesten und besten Weinstein liefern. Ferner, daß aller Weinstein, er sey weiß oder roth, der sich in denenjenigen Fässern ansetzet, worinne die allererste Gährung geschiehet, allemahl der schlechteste und unreineste ist, indem sich während der Anlegung auch beständig viel hefichte, leimichte und erdigte Theile in den Weinstein mit einnisteln, also solchen ziemlich unrein machen, oder mit überaus viel erdigtem Zeuge anfüllen. Da hingegen ist derjenige Weinstein unstreitig der sauberste und beste, welcher aus solchen Fässern kömmt, darinne z. E. ein nicht nur längst abgegohrner, sondern auch schon abgezogener guter Rheinwein lange Jahre gelegen hat, und behörig aufgefüllet worden. Ein solcher recht guter Weinstein muß demnach weiß und ziemlich klar, also mit wenig pulvericht-mehlhafftem, sonst aber mit keinem andern unreinem Wesen versehen, dabey feste, durch und durch saltzigt, und oberwerts, oder an der Seite, da er nach dem Weine zugestanden, zu sagen in seiner Oberfläche, gleichsam mit Diamanten, Rosensteinen, oder Crystallenspitzen begabet seyn. So lange man nun solchen schönen Weinstein bekommen kan, so lange bedienet man sich freylich dessen am vorzüglichsten vor allem andern; Soferne er aber nicht zu haben wäre, und man keinen andern, als rothen, oder auch sonst andern überaus schlechten und unreinen bekommen könte, und der Chymist gleichwohl etwas reinliches mit Weinsteine verfertigen wolte, so darff er solchen nur reinigen, nehmlich mit gnungsamen Wasser auflösen, die Auflösung durchseigen, und endlich wieder zu Crystallen anschiessen lassen, im übrigen aber sich an nichts kehren, sintemahl das erhaltene und abgeschiedene crystallinische Wesen hernach zu allen vorzunehmenden Arbeiten eben so gut seyn wird, als wäre es von weissem Weinsteine gemacht, oder der herrlichste weisse Weinstein gebrauchet worden. Der reine weisse Weinstein ist demnach ein nach der Gährung vom Weinbeersaffte abgeschiedenes wesentliches Weinsaltz ein öllicht-sauer-saltziates Mixtum; Ist er aber nicht rein, oder im Wasser nicht gäntzlich auflöslich, so ist er ein erdigt-öllicht-saltzichtes Mixtum.

tum. Was einige unchymische Herren vom Weinsteine in Büchern erwehnen, ist nicht werth, daß man es erinnert, und thäten solche, bisweilen in andern Dingen gelehrte und geschickte Leute, allezeit besser, wenn sie nichts gründliches in der Chymie gethan, daß sie lieber davon stille schwiegen, als mit solchen höchst albernen Brocken, ihre andern guten Verdienste und Studia beschmutzten. Wir wollen nur eines einigen zum Exempel gedencken: Hermann, so die Cynosuram Materiæ medicæ geschrieben, ist in seinem Wesen ein recht braver und gelehrter Mann gewesen. Daß er aber nicht das geringste Gründliches von der Chymie verstanden, zeigen einzig und allein seine höchstlächerlichen Titel über die Specereyen an, als womit er seine Unfähigkeit in der Chymie selber also gleich an den Tag gegeben. Hätte er sie weggelassen, weil er es doch nicht verstanden, so hätte er wohl gethan, und um so vielmehr seine andern Verdienste dadurch erhöhet. Dieser sonst gewesene wackere Mann saget: Der Weinstein wäre ein saltzichtes Saltz, das aus vielem Alkali und wenig Säuere bestünde, welches eine recht erbärmliche Erklärung ist, weil es sich ja durchaus nicht also in der Wahrheit befindet: Massen im Gegentheil der Weinstein ein offenbares saures Saltz, mithin durchaus kein saltzichtes Saltz ist; Hernach hat der Weinstein keinen Gran Alkali, geschweige viel, indem alles Alkali erst im Feuer hervor gebracht, aber nicht herausgezogen wird, und kein Mensch in der Welt dergleichen angegebenes vieles Alkali, ja nicht das geringste im Weinsteine, ohne Fäulniß, Verbrennung oder andere künstliche Bearbeitung durch Zusätze, wird darstellen können. Ferner, ist es nicht an dem, daß wenig Säure vorhanden wäre: massen alles Saltzichte im Weinsteine lauter Säuere, mithin nichts anders, als saueres Saltz ist; Endlich hat Hermann gar kein Wörtgen von dem bey dem Weinsteine zugegen seyendem häufigen Oele erwehnet. Und so ist fast das gantze Buch voll mit recht kläglichen, wider alle Wahrheit und Erfahrung streitenden Ueberschrifften, welche die Mischung und Bestand-Theile angeben sollen, angefüllet, da man übrigens die andern Sachen in seinem Werthe lässet. Anderer Beschreibungen vom Weinsteine, so wiederum andere auf andere Art sich ausgetichtet, anjetzo zu geschweigen. Daß aber der Weinstein, NB. wir meynen allezeit einen reinen Weinstein, ein Saltz ist, daran wird verhoffentlich wohl niemand zweifeln, indem man ihn mit gnungsamen Wasser gäntzlich auflösen kan. Daß er ein wesentliches Saltz, ist auch jedermann bewust, wie er denn von nichts andern, als von Weinbeeren-Saffte seine Abkunfft hat. Daß das wesentliche Saltz allerdings, wie alle andere in der Welt befindliche reine wesentliche Saltze, ein saures Saltz und nichts anders ist, kan vors erste der einfältigste Mensch, der nur von süssen, sauern, und andern allgemeinen schmeckbaren Dingen einen Begriff hat, sogleich schmecken, nechst diesem aber auch sonsten noch auf überaus viele und nicht leicht zu zehlende veränderte Arten, durch allerhand abermahls nur schlechte, leicht in die Augen und in den Verstand fallende chymische Experimente, Vermischungen, Analysirungen und Arbeiten einem jeden dargethan und erwiesen werden. Daß der Weinstein nicht nur einige, sondern recht viel Oel-Theilgen besitze, kan wiederum jeder gemeiner Mann alsobald daraus abnehmen und sehen, wenn er ihn anstecket, auf glüende Kohlen oder aufs Feuer streuet, oder destilliret. Die Erd-Theile wird man wohl auch nicht bestreiten, sonst würde der Weinstein nicht einen so festen, peynahe steinharten Körper vorstellen, auch selbige, zum theil in der blossen Auflösung, zum theil nach der Destillation, nicht darstellen können. Anderer hierzu gehörigen Ueberführungen, so sich nach und nach mehr zeigen werden, vorjetzo, als bey den allgemeinen Beweißthümern nicht zu gedencken. Ehe wir diese wahre Bestand-Theile weiter untersuchen, oder vielmehr mit der untrüglichen Erfahrung mehr und mehr bekräfftigen, so wollen wir vorhero noch erst einige Einwürffe besehen, welche einer und der andere erwann machen möchte, oder welche wir uns selber machen. Man möchte sagen: Wenn der Weinstein ein Saltz wäre, so müste sich solches ja auch in kaltem Wasser, darzu leicht, auflösen lassen, welches aber der Weinstein, wider die Art aller rechten Saltze gleichwohl nicht thäte. Hierauf dienet zur Antwort, daß es sich allerdings so verhält, daß sich der Weinstein nicht nur nicht leicht, sondern fast gar nicht, oder aber mit sehr vielem Wasser, in kaltem Wasser will auflösen lassen; Es ist auch wahr, daß alles, was den Nahmen eines Saltzes mit Recht führen will, sich allerdings im Wasser muß auflösen lassen; Allein man beliebe sich vor allen Dingen zu bescheiden, daß der Weinstein durchaus kein pures, oder blosses, sondern ein mit öhlichten Theilen versehenes Saltz ist. Und daß dieser öhlichten Theile nicht wenig, sondern viel sind, daß demnach das gantze saltzichte Wesen, ja ein jedes allerkleinestes Theilgen vom Saltze, mit öhlicht-fetten Wesen, in seiner innersten zärtest-bedencklichsten Mischung umgeben, so zu reden beschmieret und verkleistert ist, daher gantz offenbar, der sonst natürliche, leichte und geschwinde Eingang des Wassers in die Saltz-Theilgen freylich streitbar gemacht wird, absonderlich wenn man vernünfftig erweget, daß das im Weinstein befindliche Oel in seinem natürlichen Zustande, so wie es würcklich in der Mischung zugegen ist, von keiner zarten, sondern dicken, groben und zähen Textur zu seyn befunden wird, welches kein kaltes Wasser verdünnen oder subtilisiren kan; Sobald man aber ein warmes oder siedheisses Wasser zum Weinsteine bringet, welches weiter nichts hiebey voraus hat oder würcket, alß daß es nur das dickgeartete Oel flüßiger zärter und dünner macht, sogleich wird es, wenn anders nach Proportion gnung Wasser genommen worden, mit der verlangten Auflösung keine Schwürigkeit haben, sondern solche gar wohl, wie bewust, erfolgen, und in diesem Umstande den Einwurff benehmen, oder die saltzigte Natur und Eigenschafft vollkommen beweisen, auch mit Uebersetzung und Menge des Wassers das Aufgelöste beständig, als ein aufgelöstes Saltz behalten. Der andere Einwurff kan dieser seyn: Wenn der Weinstein ein sauer Saltz wäre, müste die Auflösung des Weinsteins den Violen-Syrup roth machen.

chen mit alkalischen Saltzen aufwallen, u. die Auflösungen so mit einem Alkali gemacht, niederschlagen, welches aber keinesweges geschähe. Worauf wir antworten, daß es einem freylich anfangs sehr bedencklich und verwunderlich vorkomme, und gar leichte abzuschrecken vermögend sey, indem es obbemeldte Sachen nicht thue, so doch die Säuren thun solten; Allein, alles auf einmahl kurtz zu beantworten: Daran sind abermahl die Oeltheilchen schuld, und werden wir dessen, mit den abgesüßten Geistern am besten überzeuget, allwo ja die stärcksten mineralischen Säuern offenbar hinzu kommen, durch die Oel-Theilgen aber, im Brantewein enthalten, dergestalt verstellet, und damit verändert werden, daß sie fast keine eintzige Würckung der Säure mehr bezeigen. Wiewohl allhier bey dem Weinsteine nicht allein die Oel-Theilgen, sondern auch die Erd-Theile daran schuld sind, als welche bey der Auflösung des Weinsteins zum theil mit, von ihrer eigenen Säure aufgeschlossen werden, wie denn die reinern Weinstein-Crystallen oder eine Auflösung der Weinstein-Crystallen, schon mehr die saure Natur an den Tag giebet, als die Auflösung des rohen Weinsteins. Endlich wird man auch gar wohl die Aufwallung gewahr werden, wenn ein aufgelöster reiner Weinstein mit einem aufgelösten fix-alkalischen Saltze gesättiget werden soll. Der dritte Einwurff möchte seyn: Es lieferte ja der Weinstein so viel fix-alkalisches Saltz, mithin könne man auch nicht verneinen, daß der Weinstein alkalisch sey. Hierauf geben wir zur Antwort, daß erstlich dergleichen Schluß in der Chymie durchaus nicht allemahl statt findet, daß man sagen könne; Alles was ich aus diesem oder jenem Subjecte, durch die Chymie und allerhand künstliche Bearbeitung hervor bringe, das ist vorhero auch also, und in diesem Zustande darinne gewesen; Wer kan im rohen Korne einen Brantewein, einen Eßig, und im gantzen vegetabilischen Reiche das geringste von einem vollkommenen fix-alkalischen oder urinösen Saltze, und viel andere Dinge, so man durch die Kunst davon darstellet, daß sie vorher natürlich als ein solches Mengsel darinne gewesen, erweisen? Es ist also das hervorgebrachte fix-alkalische Saltz auf keine Weise vorher in diesem Stande im Weinsteine gewesen, wie wir diese gantze Sache, was zur Alkalisirung gehöret, oder von dessen Theorie zu mehreren Begriffe und sonnenklaren Erweiser fordert wird, in dem Artickel Saltze (alkalinisch-fixe), im XXXIII Bande, p. 1452 u. f. sehr weitläufftig erörtert, mithin darauf einen jeden, der solchen Einwurff noch bey sich hegen möchte, dahin wollen verwiesen haben. Annoch möchte ein solcher Alkalinischgesinneter zum vierten sagen: Daß ein alkalisches Saltz im Weinsteine wäre, sähe man auch daraus, weil gepülverter Weinstein mit einer Säure nehmlich mit dem Vitriol-Oele aufbrudele, und ziemlich aufwalle, als welche Aufwallung sonsten ja offenbar ein Alkali anzeigete. Hierauf antworten wir abermahls: Die That ist wahr und klar, die Aufwallung mit dem Vitriol-Oele geschiehet, und ist gar nicht zuläugnen; Aber vors erste ist der Satz wiederum nicht allgemein: Alles, was mit einer Säure, darzu mit einer so heftigen, oder vielmehr mit der allerstärcksten und mächtigsten Säure, wie das Vitriol-Oel ist, aufwallet, ist oder muß allezeit ein Alkali seyn. Wie will man die heftigen Aufbrudelungen, und Aufwallungen der Metallen, Halbmetallen und dergleichen rechtfertigen? Wer kan bey allen Aufwallungen ein Alkali erweisen? Zum andern brudelt diese Säure mit allen Oelen und viel andern Körpern auf, da gar nicht das geringste von einem alkalischen Saltze zu argwohnen stehet; Und eben allhier geschicht die Aufwallung mit den öhlichten und erdigten, als erweislichen, und zu gegen sevenden, keinesweges aber mit bloß gemuthmasten und in Ewigkeit nicht zu erweisenden alkalischen Saltz-Theilgen. Es haben auch fünfftens einige, und darunter so gar ein hocherfahrner Chymist behauptet, daß im Weinstein etwas vom urinösen Alkali vorhanden wäre, so mit einem Theile von Säure ein Salmiak ausmachte, indem sie hierzu, wegen des davon erlangenden urinösen Geistes sind verleitet worden, sagende; Wenn der Weinstein mit einem fix-alkalischen Saltze versetzet und destilliret würde, so vereinigte sich dieses fixe Alkali mit der Weinsteinsäure und machte dadurch, wie bey dem gemeinen Salmiak, das vorher damit gebunden gewesene urinöse Alkali loß, daher man in der Destillation des Weinsteins auch etwas Urinöses erhielte. Nun ist die Sache abermahls wahr, allein es ist auch das Urinöse durchaus kein herausgebrachtes oder abgeschiedenes, sondern wiederum ein hervorgebrachtes und künstliches, oder durch die Kunst hergestelltes, gantz neues Mixtum, wie wir auch diese Sachen umständlich und ausführlich in dem Artickel Saltze (alkalinisch-flüchtige oder urinöse), im XXXIII Bande, p. 1436 u. f. mit sehr vielen daselbst angeführten Experimenten erwiesen, darunter das einzige, da aus dem Saltzgeiste und aufgelöstem Kalcke, ein urinöses Saltz erkünstelt wird, vielleicht das unschuldigste und unüberwindlichste seyn kan, dieweil doch wohl niemand muthmassen wird, daß vorhero weder im gemeinen Saltzgeiste, noch im Kalcke ein urinöses Saltz würcklich wäre vorhanden gewesen; Zugeschweigen, daß es heutzutage ohnedem eine ausgemachte Sache ist, daß von Natur in keinem Erdgewächse etwas Urinöses zugegen ist, noch von einem Menschen ohne vorhergegangene Fäulniß oder Verbrennung wird können bewiesen werden. Die übrigen weit geringeren und zum theil lächerlichen Einwürffe so uns andere machen könnten, wollen wir mit Stillschweigen übergehen; Hingegen aber nunmehr sehen, wie wir uns dessen noch mehr versichern können, was wir von der Mischung des Weinsteines gesagt, oder wie wir die angegebenen Bestandtheile mehr beweisen können, daß also ein jeder selbst desto besser von der Wahrheit überzeuget werde. Daß das bey dem Weinsteine vorhandene saltzichte Ingrediens von saurer Natur ist, sehen wir erstlich daraus, weil es den mit ungelöschtem Kalcke aufgelösten Schwefel niederschläget. Zum andern schliesset es in aufgelöster Gestalt nicht nur absorbirende erdigte Körper, sowohl thierische als auch mineralische, auf, z. E. Muschelschaalen, Corallen, Kreide, Gyps, Perlen, Perlenmutter, Krebsaugen, wil-

de Schweinszähne, Hechtkiefer, Beinbruchstein, Bärschstein, Eyer- und Schneckenschaalen, Kalck und dergleichen, sondern es löset auch Metalle und Halbmetalle auf, als Eisen, Kupfer, Bley und etwas Zinn, auch Zinck und Wißmuth; Es löset ferner auf, einigermassen metallische und mineralische Präparate, Glette, Mennige, Bleygelb, etwas vom Spießglaskönige und Glase, u. s. w. Wer wolte wohl noch länger an der Säure zweiffeln? Oder, wer kan bey dergleichen Auflösungen auf etwas Alkalisches den geringsten Gedancken bekommen? Vors dritte kan man die Säure des Weinsteins auch auf verschiedene Art, durch die Destillation beweisen; 1) Wenn der Weinstein für sich destilliret, und der abermahls mit lauter öhlichten Theilgen umwickelte oder benebelte Geist mit gebrannter Alaune rectificiret wird. 2) Wenn man weinsteinisirten Weinstein mit Vitriol-Oele destilliret, allwo das Vitriol-Oel in das Alkali greiffet, dagegen die Weinsteinsäure losmachet, und zum Herübergehen verbindet, wobey man nicht argwohnen darff, als wäre alhier von der Vitriol-Säure etwas mit herüber gegangen; Die mineralische Säure hat das alkalische Saltz viel zu lieb, es hängen auch diese beyde in der grösten Feuersgluth weit fester, als das Weinstein-Saltz mit seiner eigenen Säure zusammen. 3) Wenn man einen gestählten Weinstein oder eine trockene Auflösung des Eisens, so mit Weinsteine gemacht worden, mit Vitriol-Oele destilliret, da die Vitriol-Säure in das Eisen gehet, und hingegen wiederum die vorher bey dem Eisen gewesene Weinstein-Säure befreyet. Anderer Beweißthümer zu geschweigen, deren wir, wenn es nöthig wäre, noch mehrere anführen könten. Von der Weinstein-Säure dienet noch zur Nachricht, daß, da sie vom Weine herkommt, selbige ohngefehr auch von solcher Art und Mixtur ist, als der Weineßig, oder die Eßig-Säure selbst ist; Ferner, daß sie auch in den meisten Würckungen, vor allen andern Säuern, am incisten und nähesten mit dem Eßige überein kommt, ausser, daß die Eßig-Säuere reiner und zärter, die Weinstein-Säuere hingegen etwas gröber und ölreicher ist. Ubrigens will D. Stahl beobachtet haben; daß in der Weinstein-Säuere einige Verwandschafft mit der Salpeter-Säuere, oder die Weinstein-Säuere selbst salpetrichter Art wäre, so wir dahin gestellet seyn lassen, nachdem wir selbst keine eigene Erfahrung, noch einige besonders überzeugende Experimente davon wissen. Die Oel-Theilgen des Weinsteins siehet man 1) an der Brennbarkeit des Weinsteins, indem er an sich selbst brennet, wenn er angesteckt wird; 2) Sehen wir solche bey Vermischung mit dem Salpeter, als mit welchem der Weinstein überaus starck verpuffet; 3) Sehen wir solche, wenn der Weinstein mit dem rectificirtesten Branteweine ausgezogen wird; 4) Wenn alkalische Saltze, zur Auflösung des Weinsteins kommen, da die Tinctur erhöhet wird, welches allerdings vom Oele kommt. 5) Können wir solches schlüssen, (wie es denn auch an sich nicht anders ist), aus der Hartnäckigkeit, Widerstehung oder Weigerung zur wäßrigen Auflösung, daß nehmlich das kalte Wasser, wie wir oben vernommen, den Weinstein nicht auflösen will. 6) Ist nichts anders, als das öhlichte Wesen, so bey dem Weinsteine vorhanden, die einzige Ursache und Materie, so den metallischen Kalcken die Reductions-Krafft giebet; oder, damit man uns besser verstehe, daß der Weinstein die Kalcke der Metallen reduciret, kommt nicht von seinem saltzigten, sondern bloß allein von seinem verbrennlichen Wesen, vom Oele, her. Und was brauchet es grosser und weitläufftiger Beweißthümer, wir meynen das Weinstein-Oel zeige sich ja 7) reichlich und offenbar genung, wenn der Weinstein an sich selbst destilliret wird: Denn da kan man es mehr als zu viel riechen, sehen, fühlen, und endlich auch wägen, wiewohl diese Menge, welche in substantieller Oelgestalt erscheinet, noch lange nicht alles, so im rohen Weinsteine vorhanden gewesen, sondern nur das Meiste besaget oder ausmachet, indem sehr viel vom Oele währender Destillation, zur Bereitung des fix-alkalischen Saltzes geholffen, ein guter Theil bey dem Todtenkopffe, und ein guter Theil bey dem Geiste bleibet, ein guter Theil mit dem subtilen unbezwinglichen Dampffe verflieget, und ein Theil sich sonsten noch in und an die Destillir-Gefässe, Fugen, und womit es verkleistert worden, verschmieret hat, mithin so genau nicht zusammen gerechnet werden kan, indessen hier und da doch immer etwas beträget, und also das Gewichte oder den Betrag eher vermehret als vermindert. Sonsten dienet dieses noch zur Nachricht, daß das Weinstein-Oel so, wie es im Weinsteine zu gegen, allerdings als ein Wein-Oel muß angesehen werden; Es ist aber nicht so reine, zart und subtil, als es im Weine oder gar im Weingeiste ist, sondern mit recht groben klebrichten, und fast hartzhafftigen, vom Weinbeer-Saffte ausgeschiedenem Wesen versehen. Wenn der Weinstein durch die Destillation aus seiner Mischung gesetzet wird, so geschiehet nicht nur diese Auflösung, sondern auch, absonderlich in dem Zurückgebliebenen, eine neue Zusammensetzung; Das alkalische Saltz entstehet, und die vorhin gäntzlich saltzig- und unauflöslich-gewesene Säure, wird zugleich grösten theils irrdisch und unauflöslich; Man bekommt von jedem Pfunde Weinstein etwan vier Untzen Geist und Phlegma, eine Untze stinckendes Oel, 10½ Untze Todtenkopff, und aus diesem endlich vier Untzen fixes Saltz, wiewohl manchmahl von diesem und jenem etwas mehr oder weniger, nach dem Unterschiede des Weinsteins. Nachdem wir also die Mischung und Bestandtheile des Weinsteins zu Ende gebracht, so wollen wir, ehe wir zu dessen Bearbeitung schreiten, vorher den Nutzen des rohen Weinsteins selbst mit wenigem in Betrachtung ziehen. In der Medicin und Apothecke wird er gepülvert offters unter die Species, absonderlich unter diejenigen, so zu Knöspel-Träncken bestimmet, gebrauchet; Er kommet auch unter einige altväterische Compositionen, und giebet es Medici, welche in gewissen Zufällen lieber den rohen Weinstein, als die Weinstein-Crystallen gebrauchen, indem sie wollen beobachtet haben, daß der Weinstein mehr von der purgierenden Krafft an sich habe, als die Crystallen; Es dienet aber zu wissen, daß man an den meisten Orten

ten lieber den gereinigten Weinstein oder die Weinstein-Crystallen gebrauchet, zumahl wenn das Medicament innerlich in Substantz soll eingenommen werden; Hingegen nimmt man den rohen Weinstein nur zu Destillationen, Verpuffungen, und zum Saltzmachen. **Adam Lonicer** schreibet in seinem Kräuterbuche p. 743, daß der Weinstein zu alten Gebrechen und Wunden diene, das faule Fleisch auszuetzen. Hernach lehret er folgende Salbe für den Aussatz und die Flechten aus dem Weinsteine zu machen: Thut Weinstein in ein halb Maas Wein, lasset es über Nacht stehen, setzet es also zum Feuer, mischet Nußöel darunter, und schmieret mit dieser Salbe die beissende und juckende Haut. Wer gerne mager werden will, der nehme Weinstein und Mastix, von jedem gleichviel, und geniesse es mit der Penid- oder einer andern Lattwerge. Der Weinstein, fähret der Schriftsteller fort, ist gut wider den Grind, beissende Raude und Unsauberkeit des Hauptes, denn er hat die Kraft, zu läutern, zu verzehren, zu reinigen und zu laxiren. **Conrad Kuhnrath** schreibet im I Theile seiner Medullæ destillat. p. 57, daß der Weinstein, wenn er innerlich gebrauchet werde, den Stuhlgang befördere, und diene, die überflüßigen, wäßrigen Feuchtigkeiten im Geblüte durch den Urin abzutreiben; Deshalben werde er den Wassersüchtigen und Scharbeckischen nützlich gegeben, als täglich des Morgens nüchtern, nach Gelegenheit und den Umständen, ein halbes oder ganzes Quintlein, fein klein gestossen: Die Medici hielten dafür, daß er desto bequemer wider besagte Kranckheiten gebrauchet würde, wenn man ihn Gewürtze und andere zertheilende Dinge beymischte. Zu Stillung der Bauchflüsse mache man von gestossenem Weinsteine, und Heidelbeersafft, zusammen gemischt, einen dicken Brey, und streiche ihn auf ein Tuch, Leinewand oder Leder, und schlage es auswendig auf den Magen; Wenn aber Weibsleute ihre Monathszeit allzu starck hätten, schlage man es um die Schaam. Wenn die Milch bey säugenden Weibern zu häufig wäre, also, daß sie ausrinne, so solle man gepülverten Weinstein mit gutem Weineßige anfeuchten, und auf solche Brüste legen, es werde ein gutes Hülffsmittel seyn, welches auch sonsten gut wider faule, eyteriche Geschwulsten zur Heilung diene. Sonsten werde auch eine wohlbequeme Purgier-Artzney aus dem Weinstein bereitet, absonderlich in der Hypochondrie, Melancholie, Miltzbeschwerung u. dgl. nehmlich also: Man nehme Weinstein von weissem Weine, wasche denselben fein sauber, lasse ihn wieder wohl trocknen, stosse und reibe ihn klein, setze einen Tiegel über das Feuer, darein thue man reines Brunnenwasser, schütte gedachten Weinstein darzu, und lasse ihn, jedoch offtmahls mit einem höltzernen Löffel oder Spätel wohl umgerühret, so lange sieden, bis sich obenauf eine Haut gesetzet habe, dieselbige nehme man fein almählich ab, und verwahre sie zum Gebrauche, diese Haut werde Weinstein-Cremor genennet. Wolle man nun die Purgantz bereiten, so nehme man ein Quintlein dieses Cremors und thue darzu acht oder zehn Gran präparirtes Diagridium, und gebe es ein. So weit Kuhnrath. Die gröste Menge vom Weinsteine wird nicht in den Apothecken, oder Chymischen Laboratorien, sondern bey andern mechanischen Handthierungen und Professionen, als insonderheit von Färbern, hernach auch von den Silber- und Goldschmieden, Gürtlern, bey dem Müntzwesen, von Probierern, Glasmachern und andern Künstlern mehr gebrauchet. Er hat auch seinen Nutzen bey dem Eßigmachen, bey Düngung fremder Bäume, bey dem Salpeter machen und dergleichen. Vor diesem wurde in den Apothecken und in der Chymie weit mehr Weinstein verthan, als bey ietzigen Zeiten, indem man überall, wo ein rein fix-alkalisches Saltz solte gebrauchet werden, nichts anders, als das Weinstein-Saltz nahme. Nachdem man aber gelernet, daß eine reine Potasche eben so gut ist, so hat solches Weinstein-Saltz seitdem einen grossen Stoß bekommen. Selbst der Weinsteingeist, als worzu abermahls ein guter Theil Weinstein erfordert wird, hat zu ietzigen Zeiten, nicht mehr einen so grossen Abgang, als vor diesem, da fast alle Medici die Mixtur-Simpler und Bezoar-Tinctur fleißig gebrauchen, indem anjetzo viele Practici, die behutsamer zu gehen gelernet, dergleichen hitzige Medicamente entweder gar nicht mehr, oder doch sehr sparsam verordnen. Einige Medici, so sich des rohen Weinsteins bedienen, lassen ihn vorher in kaltem Wasser waschen, oder mit subern Bürsten abbürsten, sodenn von äusserlichem Staube und anderer anklebenden Unreinigkeit abwaschen, welcher, auf solche Art gesauberte Weinstein, wenn er wieder recht getrocknet worden, auch wohl unter dem Nahmen *Tartarus lotus*, **gewaschenes Weinstein** pfleget verschrieben zu werden. Die andere, mehr bekanntere Reinigung ist die Auflösung und Crystallisirung des Weinsteins. Diese wird insgemein in grossen, und zwar in solchen Ländern oder an solchen Oertern, allwo der Weinstein in Menge und in einem leidlichen Preisse zu haben ist, von allerley Leuten angestellet, insonderheit wird viel von Weinstein-Crystallen in Venedig, in Montpellier, Tripolis, und so auch in Deutschland an einigen grossen Oertern gemacht. So schlecht aber als diese Arbeit zu seyn scheinet, so ist zur Zeit doch noch ein Geheimniß darhinter, welches nicht so wohl in einem blossen Handgriffe, wie einige zu sagen pflegen, sondern gar in einem heimlichen Zusatze bestehen muß: Massen es niemanden möglich ist, aus der blossen Auflösung des Weinsteins solche grosse Crystallen zuwege zu bringen, als die kauffbaren Weinstein-Crystallen sind. Vors andere giebt der sehr wohlfeile Preiß nicht geringen Verdacht, wegen eines Zusatzes: Das Allerkünstlichste darbey ist dieses, daß man durch allerhand angestelltes Untersuchen und Chymische Versuche gleichwohl nichts Fremdes erforschen kan. Die Reinigung und Crystallisirung des Weinsteins wird also beschrieben: Man nimmt eine Menge Weinstein, zerstösset ihn klein und kochet ihn mit genung Wasser in irrdenen Geschirren, weil die Säure die Metalle angreiffet; Hernach seiget man das Aufgelöste durch, schäumet es mit Eyweiß ab, lässet einen Theil damit verrauchen, und bringet es hernach gählings an einen kalten Ort, so crystallisiret es; Wir sagen, also lautet die Be-

Beschreibung: Der Proceß und alle Umstände sind auch in soweit leichte zu begreiffen, daß es der Gewohnheit nach, wenn man einen saltzichten Körper auflösen und crystallisiren will, ohngefehr in solcher Ordnung geschehen muß; Allein, wenn nun alles noch so ordentlich vollbracht, so hat man nicht nur keine grossen, sondern auch nicht einmahl recht weisse, sondern gemeiniglich gelblichte oder graulichte, darzu ganz kleine Crystallen. Das beste ist demnach, daß, so lange man nichts Fremdes und Schädliches bey den gemeinen gekaufften Weinstein-Crystallen findet oder entdecken kan, man solche lieber kaufe, als daß man sich mit weit grössern Kosten weit schlechtere Crystallen selber mache; Wiewohl solches einem jeden freystehet, und niemanden verwehret ist. Es haben zwar einige diesen und jenen Handgriff, auch rürcklichen Zusatz angegeben, als wenn dadurch eine bessere Crystallisirung befördert würde, z. E. Man soll den Weinstein sehr lange kochen, so kochte sich, wie sie sagen, ein Theil vom Oele weg, welch allzu reiches Oel eben die Großwerdung der Crystallen verhinderte; Ingleichen, daß man das Decort oder vielmehr die gekochte Auflösung mit Eyweiß wohl abschäumen solle; Andere sagen, sie nähmen etwas Alaune darzu, andere gedencken des Salpeters, noch andere des Kalcks, wieder andere des Kalckwassers, und was dergleichen mehr. Die Herren Chymisten bey der Parisischen Academie der Wissenschafften halten den Zusatz für eine gewisse Erde. Man hat aber sowohl eines, als das andere, nicht nur diese, sondern auch noch andere Proben mehr angestellet, welche jedoch alle nicht den statten gegangen, so, daß man sich gar nicht schämen darff, zu bekennen, daß man es zur Zeit noch nicht zu solchen grossen Crystallen, als man sie centnerweise spottwohlfeile kauffet, habe bringen können. Vor diesem nahmen sie die oberste crystallische Rinde oder Kruste bey der letzten Auflösung, wenn sie solche zum Crystallisiren hinstelleten, ab, und verkauffien sie besonders unter dem Nahmen Weinstein-Cremor, welches jedoch nichts anders war, als ebenfalls blosse Weinstein-Crystallen; Wie denn jedwedem bekannt und auch gar leicht zu begreiffen stehet, daß bey solchen Auflösungen der Saltze, die leicht zu crystallisiren geneigt sind, selbst bey laugichten alkalischen Saltzen, wenn sie ziemlich eingekocht, oder das meiste Wasser verrauchet worden, so bald sie ein wenig kalte Lufft an der Oberfläche empfinden, sich auch sogleich daselbst am ersten eine Crystallisirung des geschmoltzenen Saltzes zeiget, so, dem Herkommen nach, ein Häutgen pfleget genennet zu werden, indessen an sich selbst weiter gar nichts besonders ist, als das übrige noch flüßige saltzigte Mixtum, oder die nachgehends bey mehrerer Erkältung der gantzen Lauge, folgenden und weiter anschiessenden Crystallen; Es ist auch von den Medicis nach und nach, mehr und mehr, wahrgenommen worden, daß der Weinstein-Cremor, nichts anders und nichts bessers ist, als die Weinstein-Crystallen, daher er endlich nicht mehr verlanget noch besonders geschieden wird, oder irgendwo zu sehen ist, sondern heutzutage nur die gepülverten Weinstein-Crystallen noch den Nahmen Weinstein-Cremor in den Apothecken behalten, wobey aber, wie bekannt, nicht der geringste Unterscheid vorhanden, so, daß Weinstein-Cremor und Weinstein-Crystallen einerley, auch diese wiederum vom rohen Weinsteine selbst, in ihrer Mischung weiter im geringsten nicht unterschieden, sondern vollkommen, als ein roher Weinstein anzusehen und zugebrauchen sind, ausser, daß sie reiner und von dem hefichten oder andern unreinen Zeuge gesäubert und geschieden, der rohe Weinstein aber mit solchen noch versehen und beg:bet ist. Man heist demnach den gereinigten Weinstein, im Lateinischen nicht allein *Crystallos Tartari*, sondern auch *Tartarum depuratum*, auch wohl *Acidum Tartari*; *Sal Tartari nativum*, in einigen Büchern und Compositionen oder Recepten. Es wird der Weinstein hin und wieder auch mit andern flüssigen Sachen, statt des Wassers, aufgelöset, gereiniget und crystallisiret, und solchem alsdenn, wegen dieses gebrauchten Menstrui, oder seiner etwas geänderten Würckung nach, ein besonderer Zunahme beygeleget. Z. E. wenn der Weinstein mit frischen Rosensaffte handthieret und gereiniget worden, so heist er alsdenn, Rosenweinstein, *Tartarus rosatus*; Ist Veilgensafft darzu gebraucht worden, so heist er auch Veilgenweinstein, *Tartarus violatus*. u. s. w. Man nimmt auch frischen Erdbeer-Brombeer-Johannisbeer-Zitronen-Hindläufft-Endivien-Sauerampffer- u. dgl. Safft, manchmahl einen alleine, manchmahl zweyerley, manchmahl auch diese alle oder noch mehrere zu sammen, und neñet den damit gereinigten Weinstein, wenn er gantz fertig, Saffrweinstein, *Tartarum infuccatum*, oder Harnweinstein, *Tartarum diureticum*. Andere nehmen Purgier-Decocte etwann das Decoct von der schwartzen Nießwurtz, auch wohl der Rhabarber- oder Haselwurtz, und reinigen den Weinstein damit, welcher denn Purgier- oder öffnender Weinstein, *Tartarus purgans* seu *solutivus* genennet wird. Anderer Zusätze zu geschweigen, weil solche, nach eines jeden Gutbefinden, auf allerhand Weise verändert werden können, und die Art zu verfahren, immer einerley ist: Denn sie bestehet im Auflösen, das Menstruum sey nun ein Safft oder ein Decoct; Hernach im Durchseigen und Scheiden von den Unreinigkeiten; Endlich im Crystallisiren, oder gar im Einkochen, bis zur Trockne. Die Weinstein-Crystallen oder der Weinstein-Cremor wird übrigens gar sehr vielfältig unter allerhand Pulver, Pillen, und andere Sachen mehr, gestossen gebrauchet, so zum Theil in den Dispensatorien kan nachgesehen, zum Theil auch noch vor Endigung dieses Artickels von uns soll gemeldet werden, zum Theil ohnedem bekannt ist, auch weiter keiner sonderbaren Arbeit bedarff. Im Brandenb. Dispensator finden sich allein über hunderterley Sachen, zu welchen Weinstein kommt, und könte man leicht noch hundert andere Präparate darzu bringen, wenn man die andern Dispensatorien, in Sachsens Ampelographia, Zobels Tartarologia und andern Büchern vorhandene Medicamente, darzu Weinstein kommt, ausziehen wolte, wozu aber, wenn man dergleichen Zurichtungen Stück vor Stück durchgehen u. umständlich abhandeln wolte, viele Zeit würde erfordert werden; Wir mey-

nen demnach besser zu thun, wenn wir nur das Nöthigste und Nützlichste vornehmen, das übrige aber zum Theil beyläuffig anführen, grösstentheils aber unter andern Artickeln abhandeln werden. Wenn wir es nun genau betrachten, so haben wir in der Apothecker-Chymie nur zwey Haupt Präparate vom Weinsteine, nehmlich den Geist, und das fixalkalische Saltz: Aus diesen beyden, und denn aus dem blossen rohen Weinsteine selbst, oder aus den Weinstein-Crystallen, insgesammt also aus dreyen Dingen vom Weinsteine, entstehen hernach alle übrige gewöhnliche Weinstein-Präparate, wie sie auch Nahmen haben mögen. Damit wir nun einige Ordnung halten, so wollen wir zu allererst die Destillation des Weinsteins, oder die Zurichtung des Weinstein-Geistes, hernach das Saltzmachen oder die Verfertigung des Weinstein-Saltzes, und dann endlich diejenigen Präparate, welche mit dem Weinstein-Geiste, mit dem Weinstein-Saltze, mit dem Weinsteine selbst, oder mit Weinstein-Crystallen zu stande gebracht werden, hinter einander vornehmen, zugleich die einschlagenden Neben-Präparate, in möglichster Kürtze zu machen lehren, und davon Erwehnung thun. Wie der Weinstein destilliret werden soll, wird zwar in folgenden Artickeln gelehret werden; Demohngeachtet finden wir hier zu erinnern, daß es eine grosse Behutsamkeit erfordere, wenn anders dem Arbeiter der Recipiente nicht um den Kopff fliegen soll. Man kan ihn sowohl in gläsernen und eisernen, als irrdenen Geschirren destilliren, und gehet es zur Noth in Sand-Capellen an. Nachdem man ihn aber, absonderlich in einer steinernen oder irrdenen Retorte im Sande nicht gar wohl völlig ausdestilliren kan, so darff man sich hierinnen keinesweges an die im Brandenburgischen Dispensator also vorgeschriebene Art binden, sondern man mag mit besserm Rechte, entweder in einer irrdenen, oder beschlagenen gläsernen Retorte solche Destillation allezeit lieber im offenen Feuer anstellen. Man nimmt entweder einen reinen rohen Weinstein oder Weinstein-Crystallen, füllet hiermit die Retorte, etwas über die Helffte an, leget sie in einen Reverberir-Ofen, leget einen Vorstoß und einen ziemlich grossen Recipienten an, verkleibet die Fugen, und macht nach dem Verkleiben an einem Orte der Fugen etwas wenig Lufft, feuret anfänglich überaus gelinde, und hält mit solcher Gelindigkeit so lange an, als nur immer möglich, bis etwas weniges zum Vorschein kömmt; Alsdenn vermehret man mit Bescheidenheit das Feuer, und fähret mit Stufenhitze mehr und mehr bis zum Glühen fort, so wird der Weinstein-Geist und das stinckende Oel herüber kommen, mithin die gantze Arbeit glücklich von statten gehen; woferne man aber einen kleinen Recipienten nimmt, oder allzu feste luiret, und anfänglich, oder auch währender Destillation allzu gählling starck feuret, so mag man sich vor Unglück hüten, massen das sogenannte Gas, oder die, währender Gegenwürckung, da die Weinstein-Säure auf ihre eigene Erde und die eingewickelten Oel-Theilgen würcket, loßgehenden, dicknebelhafften Dämpffe auf keine Weise einzusperren, zu verlutiren oder völlig zu erhalten sind, sondern, sobald sie keinen Ausgang und sich verschlossen zu seyn finde, den Augenblick alles zersprengen und zerschmettern, ob man gleich noch so viel Hinderungs-Künste deshalben angewendet hätte. Je mehr man sich Mühe giebt, diese Ausdunstung zu verwehren, je grössrer Gefahr unterwirfft sich derjenige, der bey der Destillation zu thun hat. Wenn übrigens mit dem stärcksten Feuer nichts mehr gehen will, so lässet man das Feuer ausgehen und alles erkalten. Alsdenn wird der Recipiente abgelöset, das Oel, vermittelst der Durchseigung vom Geiste geschieden, und jedes besonders rectificiret, so hat man einen saubern Weinstein-Geist, und auch ein gut stinckendes oder empyreumatisches Weinstein-Oel; Der kohlenhaffte lockere Todtenkopff wird verwahret, und zum Saltzmachen gebrauchet, wovon wir hernach handeln werden. Die Rectification des Geistes mag am füglichsten für sich, ohne einigen Zusatz angestellet werden, so, daß man ihn schlechthin in einer gläsernen Retorte, im Sande, jedoch mit gelindem und mäßigem Feuer, abziehen, und zuletzt beyzeiten aufhören, oder aber, ehe das grobe Oel kommet, die Vorlage verändern kan. Wer aber einen rectificirten Weinstein-Geist haben will, der weiß aussehen, offenbar sauer, auch überhaupt nicht so sehr ölicht seyn soll, der kan die Rectification über gebrannte Alaune anstellen. Mit der Rectification des Weinstein-Oels künstelt man insgemein auch auf allerhand Art, so, daß es von den wenigsten ohne Zusatz rectificiret wird. Die meisten nehmen einen oder den andern erdigten Zusatz, als gebranntes Hirschhorn, oder andere gebrannte Knochen, ausgelaugte Asche, Sand, Laimen, Bolus, Kreide, Kalck, oder den eigenen Todtenkopff des Weinsteins; Andere nehmen Potasche, andere Saltzgeist, wieder andere Branntewein und so weiter. Das Beste ist: Entweder man nehme gar nichts, und rectificire es für sich mit Gelindigkeit und Bescheidenheit, damit nur das dicke pechhaffte Zeug zurücke bleibe, oder, wenn es ja mit Zusatz soll rectificiret werden, so nehme man blosses Wasser darzu, und rectificire es mit einem guten Theile Wasser, so wird man nicht nur ein ziemlich gutes Oel, sondern auch ein, in gewissen Chirurgischen Zufällen nicht undienliches Weinsteinwasser, bekommen. Daß man es aus dem Frauenbade destilliren, über das Weinstein-Oel ein wohlriechendes Wasser giessen, und solches davon abziehen soll, aus der Absicht, als wenn das wohlriechende Wasser dem Weinstein-Oele den Gestanck benehmen werde, wie im Brandenburgischen Dispensator vorgegeben und verordnet wird, ist eine grosse Einfalt: Man nehme hundert Maas Orangewasser, Rosenwasser, oder was es nur für ein wohlriechendes Wasser seyn mag, zu einer eintzigen Untze stinckenden Weinstein-Oels, so wird doch die ungleiche Menge Wasser nicht hinlänglich seyn, dem wenigen Weinstein-Oele den Gestanck zu benehmen; Diese kleine Menge Oel aber wird mehr als zuviel vermögend seyn, die hundert Maas wohlriechenden Wassers einzustänckern und gäntzlich zu verderben. Ein gantz anders ist es, wenn etwas, wiewohl gar überaus weniges, von diesem stinckende Weinstein-Oele, zu einer grossen Menge wohlriechender Oele oder Balsame kömt, da dieses wenige, an sich selbst

selbst hefftig stinckende Oel, die grosse Menge des an sich selbst wohlriechenden Wesens noch mehr erhöhet, und weit durchdringender- wohlriechend macht, so aber mit Wasser, oder mit der Menge Weinstein-Oel, wenn nehmlich Weinstein-Oel soll rectificiret werden, nicht angehet. Das stinckende Weinstein-Oel wird einzig und allein in der Chirurgie gebraucht, unter andern kommet es zu D. Wedels Wundbalsam, der aus dem schwartzen Peruvianischen Balsam und dem stinckenden Weinstein-Oele bestehet; Es geben es zwar einige auch innerlich ein, so man aber dahin gestellet seyn lässet. Der rectificirte Weinstein-Geist kömt in den Apothecken hauptsächlich zu der sogenannten Mixtur simplex oder dem dreyfachen Geiste, zur Bezoar-Tinctur, und dem auch zu dem im Brandenburgischen Dispensator stehenden Fieber und Schwitzgeiste. Die Mixtur simplex und die Bezoar-Tinctur sind die gebräuchlichsten, auch im Grunde von einerley Ingredientien, wie denn an vielen Orten die Mixtur simplex nur mit rothen Sandel gefärbet, und alsdenn Bezoar-Tinctur geheissen wird; Dargegen aber, die in obbenanntem Dispensator vorhandene Bezoar-Tinctur, absonderlich, wegen des hinzukommenden substantziellen Mohnsaffts hiervon sehr unterschieden ist, so, daß es in diesen Umständen ein jeder machen kan, wie er es gut findet. Bey Verfertigung der Mixtur simplex wird allerhand Veränderung gebrauchet, sowohl in Ansehung der Proportion, als auch wegen der Campherirung und der Destillation. Einige nehmen campherirten Theriack-Geist darzu, andere nicht, einige destilliren sie, andere aber vermischen nur bloß die drey Geister, nehmlich den Theriack- den Vitriol- und Weinstein-Geist zusammen, und pfleget man in wohlbestellten Apothecken vielerley Arten von diesem Medicamente fertig zu halten, nehmlich eine bloß gemischte Mixtur simplex ohne Campher, und eine mit Campher, also auch beyderley destilliret, wiewohl im Destilliren vom Campher nichts mit übergehet, es sey denn daß man ihn zuletzt sublimirte. Die bloß gemischte und nicht destilliret ist nicht so flüchtig und unangenehm vom Geruche, als die destillirte, indem der Vitriol-Geist zum Theil mit dem Theriack-Geiste, zum Theil auch mit den öhlichten Theilen des Weinstein-Geistes, währender Digestion und Destillation sich flüchtig machet, und zu einer Art süssen Vitriol-Geistes wird. Daß der Weinstein-Geist ein sauer-öhlichter Geist sey, daran ist wohl nicht der geringste Zweiffel, massen ja selbst die ätzenden mineralischen sauern Geister, das allerstärckste Vitriol-Oel, auf gleiche Weise, wie der Weinstein-Geist, von den öhlichten Theilen des Branntweins, oder auch von andern fetten Dingen, können verhöhlet und verborgen werden, daß sie weder den Violen-Syrup roth machen, noch in andern Proben sich als eine Säure aufführen, wie man solches an den wohlabgesüsten Geistern sehen kan. Dagegen bedienet man sich an statt der Mixtur simplex, mehr einer Bezoar-Mixtur, welche aus gleichviel Mixtur simplex und Gifft-Elexir bloß unter einander gemischt, bestehet, auch zu rechter Zeit gebraucht, sich genungsam hervor gethan hat. Man verfertiget, einen zusammengesetzten Weinstein-Geist, welcher Penors öffnender Geist ist. Einige machen ihn ohne Kieselsteine, nemlich aus Weinstein oder Weinstein-Crystallen und Vitriole, andere aus Weinstein und Vitriol-Oele, und nennen das Destillat vitriolisirten Weinstein-Geist. Noch andere, nehmen Weinstein und Alaune. Wenn man ihn aus gepülverten Weinstein- und Vitriol-Oele verfertiget, wird man allerhand Umstände darbey wahrnehmen, wovon wir mit wenigem nur dieses erwehnen wollen, daß man nehmlich kein Weinstein-Oel zu sehen bekommt, ungeachtet es häufig darinnen ist, und hernach, daß das Uberbleibsel keinen Vitriolweinstein liefert; Anderer Umstände vorjetzo zu geschweigen. Im Brandenburgischen Dispensator stehet ebenfalls ein dergleichen vitriolisirter Weinstein-Geist, welcher umgekehrt, nehmlich weinsteinisirter Vitriol-Geist, *Spiritus Vitrioli tartarisatus*, geheissen, und aus zwey Theilen Vitriole und einem Theile Weinstein-Crystallen destilliret wird. Auf den Nahmen kommet es nicht an, sie sind beyde recht. Wenn aber das völlige stinckende Weinstein-Oel von der Vitriolsäure soll verborgen gehalten werden, so möchte bey der Proportion dieses letztern Geistes von solcher Vitriolsäure wohl nicht zur Gnüge seyn. Desgleichen kan der im gedachten Dispensator aufgezeichnete Gichtgeist hieher gerechnet werden, woferne man nicht viel rectificirten Weingeist darzu nimmt, hingegen die gantze Mixtur aus einer Retorte im offenen Feuer destilliret; Nimmt man aber viel vom Weingeiste darzu, und macht nur einen brennbaren abgezogenen Geiste, so wird im Destillate von den wenigsten Ingredientien etwas vorhanden, ja am gantzen Gichtgeiste nicht viel kluges seyn. Ferner wird an einigen Orten ein zusammengesetzter Weinstein-Geist gemacht, da nebst dem Weinsteine, allerhand Hölzer, Wurtzeln und dergleichen in offenem Feuer destilliret werden. Mit welchem sodann die bekannte Weinstein Panacee verfertiget wird. Es ist ein wunderlicher Mischmasch und unordentliches Verfahren in der gantzen Composition, indessen hat das Geschmiere, wenn es nun fertig ist, manchmahl seinen Nutzen, wie der noch weit mehr confusere Theriac, Mithridat und Orvietan. Man macht auch noch andere urinöse oder flüchtige Weinsteingeister. Zwar ist nur ein einziger unter solchem Nahmen hin und wieder gebräuchlich, welcher nicht eigentlich vom gemeinen, festen, rohen Weinsteine, sondern von dem Weinsteinnagen, wie bekannt, von aufgetrockneten Weinhefen gemachet wird. Man klecket die Hefen etwann Sommerszeit auf einen breternen Boden, damit sie trocknen können, thut alsdenn die trockenen Stücke in irrdene Retorten, destilliret sie, und verfähret in allem, als hätte man den Weinstein selbst für sich; Man scheidet nach der Destillation das Oel davon und rectificiret den Geist, in einer gläsernen Retorte mit etwas Potasche, so ist er fertig. Wer aber will, kan auch auf verschiedene andere Manier vom Weinsteine selbst einen urinösen alkalischen Geist destilliren, und zwar, entweder durch die Fäulniß, oder auch ohne selbige. Durch die Fäulniß kan man vom Weinsteine, oder auch von den getrockneten Weinhefen ei-

nen urinösen Weinsteingeist erlangen, wenn man z. E. den Weinstein stösset, mit übermäßig häufigen Wasser auflöset, und sodann an einen gelinden warmen Ort hinstellet, bis es würcklich zu faulen und zu stincken anfänget, worauf es behörig destilliret und rectificiret, auch ammonikalisiret und das Urinöse wieder davon befreyet wird. Oder, man nimmt Weinstein und geflossenes Weinstein-Oel, oder, an statt des Oels nur Weinstein-Saltz, auch wohl nur Potasche, und machet von diesen beyden mit vielem Wasser eine sehr dünne Auflösung, stellet es hin zum faulen und destilliret es, so erlanget man ebenfalls dergleichen urinösen Geist. Ohne Fäulniß hat man wiederum verschiedene Wege oder kleine Veränderungen, um solchen urinösen Weinsteingeist zu bekommen: Wenn man nehmlich den Weinstein mit Weinstein-Saltze, oder mit Weinstein-Oele, oder mit Potasche, oder mit Kalck, oder auch mit propertionirten Vitriol-Oele vermischet, oder mit dem Todtenkopffe des Weinsteins, oder mit calcinirten Weinsteine und dem Vitriol-Phlegma, oder, nach Bechers Manier, mit calcinirten Weinsteine und destillirten Eßige, oder nach Ludovici Angeben, mit Weinstein-Saltze und gebrannter Alaune, oder mit dem Uberbleibsel des Eßigs und dem Weinstein-Saltze, oder aus dem Uberbleibsel des Eßigs mit Kalcke, oder aus dem Uberbleibsel des Eßigs mit Potasche, oder mit dem Weinsteingeiste und dem Weinstein-Saltze, oder mit Weinsteingeiste und ungelöschtem Kalcke, oder nach Charas Manier mit Weinstein-Saltze und dem stinckenden Weinstein-Oele, wozu aber einige Monate Zeit gehören, oder aus angefeuchteter und ebenfalls gefaulter Schwefel-Leber, oder nach Vigans Art, da es aber eine Gattung vom Salmiac wird, oder, nach Starckeys Manier, von Oelen, so zu einer Seiffe gemacht worden, oder endlich, nach Langelotts Anweisungen. Allein da alle diese Präparate mehr zur Curiosität und in die physicalische Chymie, als hieher zu unserer ietzigen Abhandlung gehören, so wollen wir uns darbey auch nicht weiter aufhalten, sondern dagegen nunmehro nach beliebter Ordnung das fixe Weinstein-Saltz zur Hand nehmen. Solches wird, wie bewust, insgemein aus dem Todtenkopffe oder dem kohlhafften Uberbleibsel, wenn der Weinsteingeist ist destilliret worden, und welches wir oben so lange haben liegen lassen, verfertiget. Ob nun gleich alle fixalkalische Saltze im Grunde einerley seyn, so können doch durch diesen und jenen kleinen Neben-Umstand oder veränderte Handthierung, auch allerhand, in etwas wenigem verschiedene Saltze erkünstelt werden. Wenn man demnach solchen schwartzen Todtenkopff mit kaltem Wasser auslauget, so bekommt man schon ein etwas anders fixes Saltz, als wenn man es mit heissem Wasser auskochet; Man bekommt wiederum ein geändertes Saltz, wenn man den Todtenkopff vorher erst noch einmahl calciniret, und dann wiederum, wenn man dieses calcinirte Saltz mit kaltem oder mit siedendem Wasser auslauget; Ferner, wenn man es einkochet, zerschmeltzen lässet, und das Zerschmeltzte wieder einkochet, als wenn man das Eingekochte noch einmahl calciniret und wieder verrauchen lässet, nachdem es vorher aufgelöset worden: Und solches geschiehet nach verschiedenen andern veränderten Handthierungen mehr. Gemeiniglich kocht man den Todtenkopff so lange mit Wasser aus, bis es nicht mehr laugenhafftig schmecket, denn seiget man die Lauge durch, und kochet sie ein, so hat man das Weinstein-Saltz fertig. Es kan aber nicht schaden, wenn man den Todtenkopff vorher erst noch weiter calciniret, indem nach der Destillation öffters noch viel kohlenhaffes, und nicht genungsam eingeäscherter Weinstein zu finden. Stellet man das fertige Saltz auf gläsernen Tafeln, oder in einem zugespitzten Beutel, an einen schattichten Ort hin zum schmeltzen, so zerfliesset es von der angezogenen Feuchtigkeit aus der Lufft, und dann wird dieses alkalisch-saltzigte Naß, von Alters her *Oleum Tartari per deliquium*, geschmoltzenes Weinstein-Oel, geheissen, welches aber keinesweges ein Oel, sondern ein Naß, oder vielmehr, ein blos aufgelöstes Weinstein-Saltz ist. Nächst diesem gemeinen Weinstein-Saltze, macht man auch noch verschiedene mit Zusatz von andern Sachen. Wenn Salpeter mit Weinsteine versetzet, und dieses geflossene Mengsel verpuffet wird, so erlanget man den sogenannten schwartzen Fluß, und, nach verübter Auslaugung und Eintrocknung, das geschwinde Weinstein-Saltz, *Sal Tartari extemporaneum*, wovon wir in obgedachtem Artickel, von den fixalkalinischen Saltzen, weitläufftig gehandelt haben. Wenn ungelöschter Kalck mit Weinstein versetzet und genungsam calciniret, oder auch nur das Weinstein-Saltz mit Kalck und Wasser zusammen gekocht, durchgeseiget und eingekocht wird, so bekommt man das ordentliche etzende alkalische Saltz, oder das etzende Weinstein-Saltz. In Engelland schmeltzet man es im Schmeltztiegel, und giesset es sodann in Formen, wie Tobackspfeiffen-Stückgen, da es von den Wund-Aertzten, als ein Etzstein, und zwar in einigen Fällen lieber als das Etzsilber, gebrauchet wird. Ein noch anderes etzendes Weinstein-Saltz wird gemacht, wenn geflossener Weinstein mit eisenhafften Spießglaskönige im Tiegel eine Zeitlang cementiret wird, welches eine Gattung Pyrophori ist, dieweil es sich gar leichte an der feuchten Lufft entzündet, wenigstens sich gewaltig erhitzet. Da wir nun den Weinsteingeist, das Weinstein-Saltz, das geschmoltzene Weinstein-Oel und die Weinstein-Crystallen, mithin die vornehmsten Präparate des Weinsteins abgehandelt haben, so wollen wir noch weiter untersuchen und sehen, was mit diesen Dingen, ferner auch mit dem rohen Weinsteine selbst, in der Apothecker-Chymie verfertiget wird: Vom Weinsteingeiste haben wir es beyläuffig schon erwehnet, weswegen hauptsächlich nur das Weinstein-Saltz oder dessen Auflösung, der rohe Weinstein oder dessen Crystallen annoch werden zu betrachten seyn. Das fixe Weinstein-Saltz kommt hauptsächlich in viererley Absichten zu den gebräuchlichen Präparaten, entweder fixe Mittelsaltze damit zu machen, oder Auflösungen damit nieder zu schlagen und Magisteria dadurch zu machen, oder selbst Auflösungen damit zu verfertigen, oder auch hartzichte und ölichte Sachen dadurch desto besser auszuziehen

zu können. In solcher Ordnung wollen wir denn die hierzu sich reimenden Weinstein-Präparate vornehmen und durchgehen. Alle fixe Mittelsaltze, so in der Welt sind, oder gemacht werden können, mögen an der einen Helffte zu ihrem Bestandtheile, mit dem Weinstein-Saltze versehen seyn, ungeachtet wir hiermit gar nicht wollen verstanden haben, als müste zu allen fixen Mittelsaltzen das Weinstein-Saltz allerdings kommen; Zur Noth darff das Weinstein-Saltz zu keinem einzigen Mittelsaltze kommen, ja wir können heutzutage das das gantze Weinstein-Saltz in der Chymie entbehren, wenn wir sonsten nur saubere gereinigte Potasche haben; Dieses aber bey Seite gesetzet, so gehet unsere ietzige Meynung nur dahin, wie und worzu das Weinstein-Saltz zu gebrauchen stehet, zumahl, da in vorigen Zeiten gar nichts mit Potasche ist gemacht, sondern zu allen Dingen, darzu ein rein fixalkalisches Saltz hat kommen sollen, einzig und allein Weinstein-Saltz ist genommen worden, auch an vielen Orten, bis auf den heutigen Tag, allwo nehmlich noch die Einfalt und Unwissenheit in der Chymie graßiret, lauter Weinstein-Saltz gebraucht wird. Man kan demnach mit dem Weinstein-Saltze den sogenannten Vitriolweinstein, und solchen wiederum auf gar sehr vielerley Art, im trockenen und feuchten Wege verfertigen; Ferner das Polychrestsaltz, das Doppelarkan, oder den Vitriol-Salpeter, den salpetrichten Weinstein, oder den wieder hergestellten Salpeter, das Digestiv- oder Kindersaltz, oder das wieder hergestellte Küchensaltz, den weinsteinisirten Weinstein, das Weinstein-Arkan, oder die blättrichte Weinstein-Erde, und von diesen Dingen wiederum allerhand Neben-Präparate. Wir wollen nur die nöthigsten vornehmen, und diejenigen, so ohne Weinstein-Saltz weit bequemer und wohlfeiler können zugerichtet werden, übergehen, indessen in solcher Absicht davon etwas erwehnet haben, daß das Weinstein-Saltz doch auch darzu kan gebrauchet werden, zumahl, da wir vorhin gesaget, daß es zu allen in der Welt befindlichen fixen Mittelsaltzen eine Helffte oder den alkalischen Theil ausmachen könte. Auf wie vielerley Art der Vitriolweinstein zu machen, ist schon anderwerts gesaget worden, dahero wir ihn alhier nebst andern vorüber gehen. Den weinsteinisirten Weinstein verfertiget man, wenn entweder in die warme Auflösung des Weinsteinsaltzes gestossener Weinstein, oder Weinstein-Cremor nach und nach hinein gestreuet, stets gerühret und hiermit so lange fortgefahren wird, bis der eingestreuete Weinstein nicht nur gantz aufgelöset, sondern eines mit dem andern völlig gesättiget worden, und die Aufwallung zu Ende ist; Die beste Manier, den weinsteinisirten Weinstein zu verfertigen, bestehet hierinne: Man zerlässet in genung heissem Wasser so viel Weinstein-Crystallen, als man will, nach der vorgenommenen Proportion derjenigen Menge, die man zu verfertigen gedencket, und giesset hierein nach und nach aufgelöstes Weinsteinsaltz, bis es völlig gesättiget ist. Diese einzige Vermischung ist hinlänglich genung, einem zu überführen, daß im Weinstein ein saueres Saltz ist, gestalt zuletzt, wenn eines mit dem andern völlig gesättiget ist, eine ziemliche Aufbrudelung erfolget, so daß, wenn nicht ein genungsame geraumig Gefäß dazu genommen worden, das Mengsel gar leichtlich überzulauffen beginnet, welche sichtbare grosse Aufwallung gewiß nicht geschehen könte, wenn kein saures Saltz mit im Spiele wäre. Einige seigen die vermischte und gesättigte Auflösung durch, verrauchen sie zum theil, stellen sie hin zum Anschiessen, und machen also, ihrer Meynung nach, weinsteinisirte Weinstein-Crystallen; welches aber nicht wohl gethan ist, massen die angeschossenen Crystallen durchaus kein weinsteinisirter Weinstein oder Crystallisches Mittelsaltz, sondern gemeiniglich ein reiner, vom neuen sich ausgeschiedener, völlig gereinigter oder crystallisirter Weinstein ist: weswegen man weit besser verfähret, wenn alles zusammen gelinde verrauchet und unter beständigem Umrühren, gäntzlich bis zur Trockene eingekocht wird. Dieses Mittelsaltz wird von einigen auch *Tartarus solubilis* und in Franckreich *Sal vegetabile* geheissen; weil aber unter dem Nahmen Tartarus solubilis auch noch ein gantz ander Präparat, wovon wir bald Erwehnung thun werden, verstanden wird, so ist es besser, man heisset es *Tartarum tartarisatum*. Einige zerlassen Spießglasschlacken, vermischen die Auflösung mit aufgelöstem Weinsteine, seigen es durch, und lassen es bis zur Trockene einkochen, denn nennen sie das Präparat einen spießglasichten weinsteinisirten Weinstein, *Tartarum tartarisatum antimoniatum*. Und so handthieren andere den Metallensaffran, an statt mit blossen Weinstein-Cremor mit weinsteinisirtem Weinsteine, und heissen alsdenn das Product *Tartarum tartarisatum emeticum*. Im Brandenburgischen Dispensator stehet auch ein *Tartarus tartarisatus liquidus citratus*; da man die Auflösung des weinsteinisirten Weinsteins mit frischen Zitronenschalen, und zwar nur ein wenig aufgiessen, zuletzt aber noch etwas von der Zitronenschalen-Essentz, damit es nicht schimmele hinzugiessen soll; Es ist aber keine ordentliche Arbeit, vermöge der Vorschrifft, und halten sich freylich dergleichen Säffte nicht lange, dahero es besser ist, man mache einen ordentlichen trockenen weinsteinisirten Weinstein, und tröpffle lieber bey dem Receptiren etwas vom wesentlichen Zitronen-Oel hinzu, wenn es ja nach Zitronen riechen und schmecken soll: wenigstens ists nicht rathsam, daß die Apothecker solche Präparata in flüßiger Gestalt auf den Vorrath fertig halten. Wer endlich alle übrige fixe Mittelsaltze mit dem Weinsteinsaltze machen wolte, der könte es aus Curiosität auch thun, und also das Polychrestsaltz, Doppel-Arcan und alle andere in seiner behörigen Ordnung damit verfertigen. Gleichwie solche Saltze aber auf andere Art, die an ihrem Orte auch vorgekommen, weit bequemer und wohlfeiler zu verfertigen stehen; Also wollen wir uns vorjetzo hierbey nicht länger aufhalten. Im gedachten Dispensator kommt auch der weinsteinisirte Weinstein zum laxirenden Extracte und dem Hypochondrie-Pulver. Zwelffer hat einen Weinstein-Balsam aufgezeichnet, da der weinsteinisirte Weinstein mit Branntewein und Eßige ausgezogen und alsdenn zur Honigdicke verrauchet werden soll. Nach unserer Eintheilung kommt zum andern das Weinsteinsaltz zu verschiedenen

denen Sachen, in der Absicht, die Auflösungen damit niederzuschlagen, da es denn gemeiniglich entweder vorher in destillirten gemeinen Wasser aufgelöset, oder aber für sich an der Lufft ist zerlassen und zum geschmoltzenen Oele gemacht worden. Man macht Präcipitate u. Magisteria im Mineral-Reiche, wenn z. E. aufgelöster Sublimat, Spießglas-Butter, aufgelöster Wißmuth, oder wie es nur Nahmen haben mag, mit dem Weinstein-Oele niedergeschlagen wird. Im Brandenburgischen Dispensator finden wir unter andern einen damit zu verfertigenden Kupfersaffran: Man nimmt Kupfervitriol, den Cyprischen Vitriol, zerlässet ihn in genungsam Wasser, und seiget die Auflösung durch, giesset sie in ein Zuckerglas und hierzu die reine Auflösung des Weinsteinsaltzes, so brodelt es auf, wird trübe und fället zu Boden; Wenn es nun vom niederschlagenden Wasser nichts mehr annehmen will, so giesset man noch einen guten Theil rein Wasser hinzu, rühret es um und lässet es stille stehen, so setzet sich der darnieder geschlagene Saffran zu Boden: Das darüber stehende Naß wird gemächlich abgegossen, und alsdenn das am Boden liegende wieder mit reinem Wasser übergossen, das Glas mit Wasser angefüllet, nachdem der Saffran umgerühret, vorm Staube zugedrehet und hingestellet; Wenn sich das Niedergeschlagene vollkommen gesetzet, wird es wieder mit frischen Wasser versehen, und mit solchem Absüssen so lange angehalten, bis alles Saltz heraus ist, da man denn zuletzt den Saffran mit wenigem Wasser vom Boden loßschwencket, in ein Filtrum giesset und endlich von der anklebenden Feuchtigkeit gäntzlich trocknet. Es wird auch das Platzgold damit nieder geschlagen. Auch können die Auflösungen der der Theile von den Thieren, so mit einer oder der andern Säure sind gemacht worden, mit dem Weinstein Oele niedergeschlagen, und also auch das Hirschhorn-Menschenschädel- und dergleichen Magisterium verfertiget werden. Ferner gehöret hieher das Corallen- Krebsstein- Perlenmutter- Perlen- Bärschstein- und dergleichen Magisterium, mit einem Worte! alle diejenigen Dinge, so mit einer Säure entweder aufgelöset oder beschwängert, und hernach mit dem geschmoltzenen Weinstein-Oele oder dem aufgelösten Weinsteinsaltze niedergeschlagen werden können, da denn das Verfahren mit dem Niederschlagen, Durchseigen, Trocknen, und mit allen andern Umständen immer einerley oder eben dasselbe ist, als wir vorher vom Kupfersaffran erwehnet haben, weswegen wir uns hierbey nicht länger verweilen wollen. Von den übrigen Präparaten, worzu gemeines Weinsteinsaltz kommt, findet man anderwärts hinlängliche Nachricht. Wir wollen nur noch besehen, worzu der rohe Weinstein oder die Weinstein-Crystallen, ausser dem, was wir allbereits gemeldet, kommen. Nachdem aber die meisten Präparate in ihren besondern Artickeln vorkommen, so finden wir eben nicht rathsam, daß wir uns bey dieser Gelegenheit darbey groß verweilen, sondern wir werden es grösstentheils nur beyläufig erwehnen, damit man doch sehen mögte, wie dieses Subject zu so vielerley Dingen genutzet wird. Roher Weinstein kommt unter andern zur Verfertigung des Spießglas Königs zur weinsteinisirten Spießglas-Tinctur, und zu einigen Spießglas-Präparaten mehr; Er kommt ferner, wie auch die Weinstein-Crystallen, zu verschiedener Apothecker- Artzeneyen, zu Pillen, Pulvern, Specien, Salben u. dgl. Der gestählte Weinstein wird nach mehr erwehntem Dispensator gemacht, wenn zwey Untzen Weinstein-Cremor, mit zwey Scrupel Eisenvitriol, und eben so viel gepülverten rothen Sandel unter einander gerieben werden, denn solches Mengsel mit 1½ Quentgen Vitriolgeiste angefeuchtet, an einem warmen Orte wieder ausgetrocknet und nochmahls verrieben worden; Andere nehmen einen Theil Eisenvitriol und drey Theile Weinstein-Cremor, kochen es mit genung Wasser, seigen es durch und verdicken es zum gestählten Weinsteine. Man kan aber dergleichen Weinstein auch ohne Eisenvitriol machen, da man nehmlich Eisenfeilig und Weinstein-Crystallen oder gestossenen rohen Weinstein nimmt, und solches zusammen mit hinlänglichem Wasser eine Zeitlang kochet, alsdenn das Decoct durchseiget und es endlich zur Trockene verrauchen lässet. Vom Bley und dessen Abkömmlingen, oder von der Mennige, und Glette, kan man auch mit Weinsteine und Wasser, durch starckes Kochen, ein solch aufgelöstes Insspissat oder Bleyweinstein verfertigen, welches eine Art von Bleyzucker ist, indessen aber doch gar nicht süsse schmecket; dem ungeachtet gehet eine ziemliche Menge Bley in diese Auflösung, welches man sowohl durch die Niederschlagung mit aufgelösten Küchensaltze, als auch in der blossen Reduction zur Gnüge sehen kan. Einige nehmen den Tartarum solubilem, handthieren hiermit den Metallensaffran, als wie mit dem Weinstein-Cremor, und verfertigen also einen Tartarum emeticum solubilem. Und dieses möchten ohngefehr die nöthigsten und vornehmsten Präparate vom oder mit dem Weinsteine seyn, obwohl noch hundert- und mehrerley angeführet werden könten, worzu der Weinstein auf allerhand Art genommen wird. Es ist nachdencklich, daß der Weinstein vom ungelöschten Kalcke, so wohl vom ordentlichen Kalcke, als auch von calcinirter Kreide, oder gebrannten Muschel- und Austerschalen, auch nur in flüssiger Gestalt, wenn man nehmlich beydes mit Wasser kochet, gröstentheils zur Alkalisirung geneigt, gleichwohl aber, ohne würckliche Calcinirung, oder ohne, daß man es nicht trocken im Feuer handhieret, doch niemahls zum vollkommenen alkalischen Saltze wird. Runckel hat einen Theil Weinstein und zwey Theile Kalck genommen, solches mit genungsamen Wasser gekochet, und hiervon eine Gattung von Alkali erhalten; Er meynet zwar, als wäre es ein recht völliges Alkali, und wäre auch alles Oel oder der gantze Weinstein zerstöhret; Allein, die Erfahrung zeiget es nicht, und hat er sich hierinne geirret. Das Product hat wohl einige alkalische Eigenschafften, aber bey weitem noch nicht alles; Man wird auch des stinckenden Weinstein Oels und noch andere Verhältnisse des rohen Weinsteins darinne gewahr, wenn man dieses vermeynte alkalische Saltz ins Feuer bringet, selbst das Kalckwasser zeiget schon etwas von dergleichen Würckung, denn wenn man Weinstein-Crystallen auflöset, und

solche Auflösung mit einer proportionirten Menge Kalckwasser gählings vermischet, so erhält man gleich etwas Alkalisches, wobey aber ebenfalls noch von dem rohen Weinsteine einiges Wesen vorhanden, und eben das zu betrachten ist, was wir vorher gesagt haben. Schlüßlich ist auch dieses nachdencklich, wenn man vier Theile gepülverten Weinstein mit drey Theilen gepülverten Kalcke vermischet, und beydes zusammen im Schmeltz-Tiegel wohl calciniret, daß das Product, wenn es nehmlich aus dem Feuer kommt, weder Geruch noch Geschmack hat, auch darzu im Wasser sich gar nicht will auflösen lassen, sondern es lässet sich anfänglich an, als wäre es eine gantz ungeschmackte blosse steinigte Erde; Nachdem man es aber ein wenig mit Wasser digeriret, so fänget es an, sich gewaltig zu erhitzen, und bekommt man hierauf ein überaus starckes ätzendes alkalisches Saltz. Anderer curiösen und hieher nicht gehörigen Arbeiten nicht zu gedencken.

Weinstein, Schluß, siehe **Winstein**.

Weinstein (aufgelöster), siehe *Tartarus solubilis*, im XLII Bande, p. 911 u. f.

Weinstein (Brech-) siehe *Tartarus Emeticus*, im XLII Bande, p. 88.

Weinstein (flüßiger weinsteinisirter und zitronisirter), *Tartarus Tartarisatus Liquidus Citratus.* Nehmet drey Theile weissen und wohlgereinigten Weinstein, und zwey Theile Weinsteinsaltz, zerlasset es in klarem Wasser, und kochet es über gelinden Feuer, doch daß es nicht aufbrudele, bis es ein wenig eingekochet, und doch flüßig bleibet. Hernach giesset dieses Naß auf frisch-geschnittene Zitronen- oder Pomerantzenschalen, damit es deren Krafft an sich ziehen möge, daß es aber nicht schimmle, giesset man ein wenig Zitronen- oder Pomerantzenschalen-Essentz dazu.

Weinstein (gereinigter und crystallisirter), *Tartarus Depuratus & Crystallisatus.* Nehmet gnung oder so viel beliebig rohen Weinstein, pülvert ihn nur gröblich, und waschet ihn mit kaltem Wasser ab, das trübe giesset herunter, und, nachdem es sich nur ein wenig wieder gesetzet, so giesset wiederum frisches darauf, und wiederhohlet diese Arbeit so offte, bis der meiste Unflath abgespühlet, und das darauf gegossene Wasser helle und klar bleibet. Soll er noch reiner werden, so thut diesen also gewaschenen Weinstein in eine, nach der Menge des Weinsteins ziemlich grosse Blase, giesset gnung Wasser dazu, und kochet eine Stunde lang sehr starck, zuletzt thut dazu etliche Eyweisse, die in schlechtem Wasser geklopfet worden, damit sie die übrige und durch die Auflösung geschiedene Unreinigkeit an sich nehmen mögen. Darauf seiget das Decoct warm durch einen Hippocrassack, und, wenn etwas vom Weinsteine noch nicht aufgelöset ist, so wiederhohlet das Kochen, bis aller genommene Weinstein sich völlig aufgelöset hat, den man hernach auch wie den ersten durchseiget. Darauf giesset alle Durchseigungen zusammen, und setzet sie an einen kalten Ort, so wird sich, wenn das Wasser kalt worden, der Weinstein theils an die Seitentheile des Gefässes anhängen, theils auf den Boden setzen, und noch mit vielen Unreinigkeiten vermischet seyn, die man aber mit offte aufgegossenem Wasser abspühlen kan. Der durch eine eintzige Auflösung gereinigte Weinstein, wird zwar nicht gäntzlich zu Crystallen anschiessen, doch ist er besser, als derjenige, welcher öfterer aufgelöset, und wieder in die Kälte zum Gerinnen hingesetzet worden: denn viele von den flüchtigen sauren Theilgen verfliegen unter dem Kochen, und der Cremor verliehret viel von seiner Säuere.

Weinstein (gestählter), **Brandenburgischer**, *Tartarus Chalybeatus*, Brandenb. Nehmet vier Untzen Weinstein-Crystallen, zerlasset sie in warmen Wasser, und thut zu der Auflösung ein halb Quentgen Stahl-Vitriol; digeriret es in starcker Wärme, seiget es nach diesem durch, und lasset es abrauchen, so werdet ihr auf dem Boden die gestählten Weinstein-Crystallen finden.

Weinstein (gestählter), **Ettmüllers**, *Tartarus Chalybeatus*, Ettmülleri. Nehmet zwey Theile wesentl. Saltz oder der blättrichten Weinstein Erde, und einen Theil wohl zugerichteten Stahl-Vitriol; reibet beydes unter einander in einem steinernen Mörsel und lasset es schmeltzen, denn reibet es über gelindem Feuer zu einem rothen Pulver, welches, nachdem es wieder getrocknet und nochmahls gepülvert worden, solchergestalt zu einem dunckel-rothen Pulver wird, das man in langwierigen Kranckheiten von 15 Gran, bis zu einem Scrupel gebrauchen kan. Dieses ist Zwelffers trockene Stahl-Tinctur. Oder: Nehmet zwey Theile Weinstein-Cremor, und einen Theil Stahl-Vitriol. Zu der warmen Auflösung des Stahl-Vitriols thut den Weinstein-Cremor, denn lasset es über gelindem Feuer mit einander aufsieden; und hernach alles Aufgelöste an einem kalten Orte wieder gerinnen, oder auch einkochen, daß es harte werde. Die Dose ist ein Scrupel bis ein halbes Quentgen.

Weinstein, goldischer Vitriol-), siehe unter dem Artickel; **Vitriol**, im XLIX Bande, p. 147.

Weinstein (laxirender Vitriol-) Zwelfers, siehe Vitriol-Weinstein, (laxirender) Zwelfers, im XLIX Bande, p. 353.

Weinstein (ordentlicher oder gemeiner Vitriol-) siehe Vitriolweinstein, (ordentlicher oder gemeiner), im XLIX Bande, p. 354.

Weinstein (rother), siehe **Weinstein**.

Weinstein (salpetrisirter) ist das *Nitrum Regeneratum*, davon im XXIV Bande, p. 1029.

Weinstein (silberhaffter Vitriol-), siehe unter dem Artickel: Vitriol, im XLIX Bande, p. 147.

Weinstein (spießglasichter Vitriol-) siehe unter dem Artickel: Vitriol, im XLIX Bande, p. 147.

Weinstein (spießglasichter Vitriol-) Zwelfers, siehe Spießglasichter Vitriolweinstein, Zwelfers, im XXXVIII Bande, p. 1745.

Weinstein (Vitriol-) Agricolä, siehe Vitriol-

triolweinstein, Agricolä, im XLIX Bande p. 336.

Weinstein, (Vitriol) Lemery, siehe Vitriolweinstein Lemery, im XLIX Bande, p. 339.

Weinstein, (Vitriol) Popps, siehe Vitriolweinstein, Popps, im XLIX Bande, p. 347.

Weinstein, (Vitriol) Tackens, siehe Vitriolweinstein, (oder Weinstein-Magisterium) Tackens, im XLIX Bande, p. 353.

Weinstein, (Vitriol) mit Bingelkraut-Sasste, Zwelfers, siehe Vitriolweinstein mit Bingelkraut-Sasste, Zwelfers, im XLIX Bande, p. 354.

Weinstein, weinsteinisirter), siehe *Tartarus Solubilis*, Lemery; im XLII Bande, p. 92.

Weinstein, (weinsteinisirter oder wiederhergestellter) Brandenburgischer, siehe Weinsteinisirter (oder wiederhergestellter) Weinstein, Brandenburgischer.

Weinstein, (weisser) siehe Weinstein.

Weinstein, wiedergebohrner) ist die *Terra foliata Tartari*, davon zu sehen, *Magisterium Tartari*, im XIX Bande, p. 354.

Weinstein-Arcan, *Arcanum Tartari*, wie selches Agricola im dritten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzeneyen, p. 15 u. f. zu versertigen lehret. Nehmet des schönsten und reinesten Weinstein-Saltzes ein Pfund, giesset guten destillirten Weineßig darüber, daß er vier querfinger darauf zu stehen komme, und ziehet durch den Helm denselben davon, giesset hernach wieder so viel darauf, und destilliret ihn auch herüber, so wird der Eßig seine Schärffe verliehren, und nur wie ein ungeschmacktes Phlegma herüber steigen. Diese Arbeit mit dem Aufgiessen und Abdestilliren muß so offte wiederhohlet werden, bis das Weinstein-Saltz keine Geister von Eßige mehr annehmen will, sondern so scharff wieder herüber steiget, als er darüber gegossen worden, so bleibet auf dem Boden des Glases ein dicker Safft liegen. Diesen nehmet und knetet ihn mit Töpfferthone wohl unter einander, machet Kugeln daraus, und lasset sie an der Lufft fein trocken werden; thut sie denn in eine Retorte, mauret dieselbe in einen Ofen, und lutiret eine ziemlich grosse Vorlage davor. Nun fanget an zu destilliren, als woltet ihr einen Vitriolgeist destilliren, so wird ein scharffer, aber sehr wohl riechender Geist herüber steigen, weiß wie Molcken, und an den Seiten der Vorlage wird es sich allenthalben anlegen, wie ein flüchtiges Hirschhorn-Saltz. Lasset ihn also 24 Stunden stehen, so zerschmeltzet er in ein schön gelbes durchsichtiges Oel; alsdenn nehmet die Vorlage ab, thut das Oel heraus, und giesset zweymahl so viel Branntewein darüber, und einen halben Theil des besten Vitriolöls; doch muß es fein sittsam unter einander gemischet werden. Setzet es wohl verschlossen in ein Dunstbad, und lasset es sechs Wochen faulen, so wird es lieblich und ist eine herrliche und köstliche Artzney in vielen Kranckheiten zu gebrauchen. Wer da will, der kan es noch einmahl durch eine Retorte herüber treiben. Es ist nicht zu sagen, welche gewaltige Magenstärckung es ist, so man 12 Tropffen davon im ersten Löffel Suppe zu sich nimmt, der Magen sey verschleimt, wie er wolle, so zertheilet es den Schleim, und führet ihn ohne alle andere Artzney aus, und solten sich alle diejenigen dessen befleißigen, welche stets Magenbeschwerungen haben, und denen vor der Speise eckelt, damit sie täglich davon nehmen könnten, sie würden vor vielen grossen Kranckheiten, die von einem bösen, verschleimten und schwachen Magen verursachet worden, gesichert seyn können, sonderlich diejenigen, welche ohnedem nicht viel Artzneyen vertragen mögen: denn es stärcket den Magen, und schadet der Leber nicht allein nichts, sondern öffnet auch derselben Verstopffung, und benimmt das schmertzhaffte Stechen. Die Magenfieber nimmt es von Grunde hinweg, so man zuvor nur eine gelinde Purgantz gebrauchet, sonderlich da den Patienten nicht recht frieret, aber auch nicht recht heiß ist. Diese Fieber halten gemeiniglich lange an, und sind schwer zu heben, wegen des zähen faulen Schleimes, der sich in den Magen so sehr anleget: denn davon muß er sich ablösen, und endlich hinweg gehen. Dieser Schleim erreget auch zum öfftern stetiges Kopffweh, und, wenn man gleich viel darwider gebrauchet, will es doch nichts helffen, und zwar darum: weil ein solcher Tartar im Magen lieget, und die faulen Dünste über sich treibet, der aber durch dieses Arcan zertheilet werden muß. Wider den Lenden- und Nierenstein ist nichts herrlichers, als dieses Mittel, sonderlich denen, welche, wegen mancherley zuschlagende Zufälle, keine treibende Artzneyen brauchen dürffen. In hitzigen Pestfiebern ist es ein gewaltig treibendes Medicament: massen es den Schweiß mit Gewalt treibet, so man dessen einen halben, oder nach Gelegenheit einen gantzen Scrupel, entweder in einem Theriackwasser oder Eßige eingiebet: denn es widerstehet dem Gifte gewaltig, und vollbringet seine Würckung schneller, denn der Weinstein-Geist, welcher doch in diesen Fiebern mit Nutzen zu gebrauchen. Man mischet auch wohl einen oder drey Tropffen von der Saffran-Essentz oder Tinctur darunter, damit das Hertze von den gifftigen Dämpffen nicht überwältiget werde, wie an unterschiedlichen Personen zur Zeit der Pest beobachtet worden, und es niemahls ohne Nutzen abgegangen; sonderlich ist es eine feine Artzney für die Kinder, die in weniger Menge, und wegen ihres lieblichen Geruchs und Geschmacks, mit Lust zu nehmen. Wider das anfahende oder nicht gar alte Podagra brauchet man es mit grossem Nutzen: weil es die gesaltzenen tartarischen Feuchtigkeiten im gantzen Leibe gewaltig zertheilet, wenn man alle Tage 15 Tropffen in einem Erdpinwasser einnimmt: denn es hat die Art, daß es, wegen einiger Gleichheit den Tartar, er liege, wo er wolle, in allen Gliedern suchet und angreiffet: und solches kan man gar eigentlich fühlen und spüren, daß es an dem Orte, da er lieget, im Anfange einen kleinen Schmertz machet. Wenn man dieses spüret, muß man mit dem Weinstein-Arcane an demselbigen Gliede helffen und äusserlich schmieren: denn es dringet

alsobald durch und gehet ein. So auch sonst podagrische Schmertzen vorhanden sind, thut man von diesem Arcane ein wenig in warmen Urin, und schläget es über die Schmertzen, so vergehen sie in kurtzer Zeit, darüber sich zu verwundern. Wer hohle faule Zähne und grosse Wehtagen daran hat, der lasse ihm dieses Arcan angerathen seyn, nehme dessen einen Scrupel unter einen Löffel voll warmen Eßig, und halte es auf die hohlen Zähne, er wird Wunder sehen, wie es die Schmertzen so geschwinde stillen, und den Schleim, wie auch die Würmer herausziehen wird. Welche die gelbe Sucht haben, die sollen von diesem Arcane offt gebrauchen, sie werden sehen, wie gewaltige Hülffe es darwider leistet. Man thut ein wenig Saffran Essentz dazu, nimmt es in einem Trücklein Erdbeerwasser ein, und schwitzet ein wenig darauf. Die Kranckheit vergehet, wenn man es vier- oder fünff mahl gebrauchet. Jungken macht in seinen Noten, p. 136 folgende Anmerckung über dieses Weinstein-Arcan, und schreibet davon also: Wenn man selbiges recht beym Lichte besehe, so komme aus dieser Arbeit eine sauere Medicin. Heutzutage werde das Weinstein-Arcan auf eine gantz andere Art gemacht, und es komme kein Vitriol-Geist darzu; doch habe man auch verschiedene Manieren, selbiges zu verfertigen: Einer mache es, wie auch Agricola im Anfang thue, mit offtmahligen Aufgiessen und Abziehen des destillirten Eßiges; Ein anderer nehme wenigere Zeit dazu, und was jener mit langer Mühe und Zeit mache, thue dieser in kurtzem. Denn, was sey es nöthig, daß man durch so offt wiederhohltes Übergiessen des Eßigs, und nach diesem des Branteweins so viel Mühe und Zeit verliehre. Es sey ja die Meynung nichts anders, als das Weinstein-Saltz durch eine Säuere wiederum zu beschwängern. Dieses könne man ja mit einer Arbeit thun, wenn man nehmlich dem Weinstein-Saltze auf einmahl so viel Eßig zusetzte, als es zu seiner völligen Säuere nöthig habe. D. Daniel Ludovici wolle in seiner Pharmacia moderno seculo applicanda, man solle zu einem Theile Weinstein-Saltz, zwantzig Theile Eßig, oder wann dieser stark, zehen Theile, oder wohl noch weniger zusetzen, und davon abziehen, oder einkochen, so weit man könne; alsdenn über das zurückgebliebene Magma nur einmahl einen Brantewein abziehen, so werde man in kurtzer Zeit haben und erlangen, was andere mit vieler Mühe und Zeit suchten. Und diese Manier halte Jungken auch für die beste; denn wenn man das Weinstein-Arcan auf diese Art, ohne Zusatz einiges Vitriol-Geistes gemacht, so komme es einen flüchtigen Weinstein-Saltze nicht ungleich, und verrichte alsdenn in allen tartarischen Kranckheiten das Seinige mit Lob; wie solches D. Hofmann in seinem Clave Schrœder. Cap. de Tartaro, rühme, absonderlich, wenn es mit einem flüchtigen Saltze, als dem flüchtigen Hirschhorn-, Urin-, Nattern- und dergleichen Saltze vermischet werde. Oder, weil es in der Lufft leicht fliesse, könne es mit trefflichen Nutzen dem Polychrest-Elixir, oder einem flüchtigen Oelel-Saltze beygesetzet werden, so möge es denn zu allerhand Beschwerungen dienen, als im Nierenweh, Gichtschmertzen, der Hypochondrie und dergleichen. Jungken pflege eine solche Essentz, oder flüchtiges Oelsaltz davon zu machen, und nehme:

Arcani Tartari,
Salis Urinæ volatilis, aa. ℥ij.
Flor. Salis armoniac. cum Tartaro subl. ℥j.
Balsami Jungkenii antimonial. ℥ß.

Dieses reibe er in einem agatenen Mörser wohl unter einander, und nachdem er es in ein darzu bequemes Glas gethan, schütte er seine Agtstein- und Bibergeil-Tinctur darüber, von einer so viel, als von der andern, und lasse alles bey einander stehen, so habe er eine Artzney, welche in oben angezogenen Fällen und in Mutterbeschwerungen das Ihrige nach Verlangen verrichte. Er gebe 20. 30. bis 40 Tropffen in jedem Vehicul. Wenn er es mit dem Polychrest-Elixir vermische, so gebrauche er es bey Oeffnung der verstopfften Menatsreinigung; und wo er es von Würckung noch kräfftiger haben wolle, so setze er den urinösen Salmiack-Geist bey, so thue es ihm jederzeit erwünschten Nutzen. Agricola mache gesssen Ruhm von seinem Weinstein-Arcane, in den Magenfiebern, dem Lendenstein, Podagra und in der Gelbsucht. Ob aber dieses sein saures Arcan in Magenfiebern den zähen Schleim, und in dem Nierensteine und Podagra die gerinnenmachende Säuere verderben und verbessern könne, das möge er und andere allein glauben. Jungken glaube es, ihm zu gefallen, nicht mit, es sey denn bey einem sehr alkalischen Temperamente. Viel eher gebe er ihm Beyfall, daß es zu Stärckung des Magens, wann ihm die Säuere fehle, und in den hitzigen Fiebern dienen könne. Er halte es mit dem Weinstein-Arcane, wie er es oben, nach Ludovici und anderer Anweisung, beschrieben.

Weinstein-Arcan, (Stahl-Tinctur mit) Brandenburgische, siehe **Stahl-Tinctur mit Weinstein-Arcan, Brandenburgische,** im XXXIX Bande, p. 999.

Weinstein-Balsam, oder auch **Weinstein-Magisterium, Khunraths** genannt, wie er solches im ersten Theile seiner Medull. destillator. p. 65 also zu verfertigen lehret. Nehmet rein gewaschenen Weinstein, stosset ihn zu Pulver, feuchtet ihn mit gutem Weine oder Weineßige wohl an, alsdenn destilliret ihn aus der Retorte mit offenem Feuer, wie man ein Scheidewasser zu destilliren pfleget, und hebet das auf, was sich herüber destilliret hat; Den Todtenkopff pülvert, thut ihn in einen neuen Topff, verluiret ihn wohl, und lasset ihn in einem Töpferofen wohl calciniren, bis er gar schön weiß wird. Alsdenn thut ihn in ein Kolbenglas, giesset Wein oder Eßig darauf, setzet es sieben Tage und Nächte zur Digestion ins Bad, und denn destilliret es wiederum wie ein Scheidewasser. Diese Arbeit muß man in allen Stücken wiederhohlen und stets neuen Wein oder Eßig aufgiessen, so offt und lange, bis sich der Weinstein alle damit über den Helm begeben hat. Die Destillate, so von jeglicher Destillation behalten worden, giesset man zusammen, setzet sie ins Bad, und ziehet gar trocken

ab,

ab, so bleibet der Weinstein-Balsam zu Grunde, wenn er nun trocken ist, so thut ihn nach Menge der Materie in einen Kolben, und giesset ein gut Vitriol-Oel darauf, daß er wohl damit getränckt oder angefeuchtet werde, setzet es in gelinde Badwärme oder sonst an einen warmen Ort, und digeriret es 3 oder 4 Tage und Nächte mit einander, daß es sich zusammen wohl einverleibe; Hernach thut es in eine gläserne Retorte, destilliret herüber, und treibet erstlich fein gelinde, zuletzt aber mit starckem Feuer, bis alles in die Vorlage herüber gestiegen, thut es alsdenn in einen Glaskolben, setzet es ins Bad, und scheidet durch den Helm das Phlegma davon ab, wenn welches darbey ist, so hat man einen rectificirten Weinstein oder Magisterium. Es ist eine vortreffliche Medicin, und wird offt mit der Saffran-Essentz und dem Theriack-Extracte eingenommen. Wenn man es brauchen will, so giesst man von der Saffran-Essentz und dem Theriack-Extracte ein wenig in einen Löffel voll Wein, Fleisch- oder Hünerbrühe, oder nach Gelegenheit in ein ander Naß, mischet 4, 5 oder 6 Tropffen des Weinstein-Balsams darzu, und nimmt es mit einander ein; Es treibet alles Böse durch den Schweiß, Urin und andere Wege, und ist gut in der Pest, bey Fiebern, innerlichen Geschwüren, der Gelb-, Wind- und Wassersucht, und zertheilet allen Tartar. Eine andere Art dieses Weinstein-Magisterium zu verfertigen, ist folgende; Calciniret den Weinstein aufs höchste, ja offt und vielmahl, bis er seine Weisse verliehret, und endlich gar schön hochroth wird: Alsdenn nehmet ein Weinphlegma, so ihr behalten nach Bereitung des Wein-Geistes; Darinnen zerlasset den roth-calcinirten Weinstein, so viel immer möglich, seiget die Auflösung durch, lasset sie verrauchen, oder ziehet sie durch die Destillation über den Helm ab, so bleibet auf dem Boden des Glaskolbens ein Saltz liegen, dasselbige zerlasset wiederum in Weinphlegma, seiget es durch, gerinnet es wiederum wie vorher, und wiederhohlet diese Arbeit zu vier oder fünffmahlen, so lange, bis der Weinstein keine Hefen mehr hinter sich lässet. Solch Saltz, welches endlich dahinten bleibet, calciniret und reverberiret wieder, bis auf seine vollkommene höchste Weisse, so habt ihr ein herrlich und schön Saltz. Wenn ihr nun solches Saltzes ein Pfund habt, so müsset ihr es nach der Kunst mit 4 Pfunden des besten Weingeistes vereinigen, und im Frauenbade über den Helm abdestilliren, so werden ohngefehr zwey Drittel des Destillats, ohne sonderlich starcken Geschmack herüber steigen, der Rest aber wird sich desto stärcker erzeigen; Das starcke und schwache fanget jegliches besonders in eine Vorlage, das Uberbleibsel auf dem Boden des Gefässes aber müsset ihr wiederum mit dem herübergegangenen schwachen Destillate befeuchten, hernach im Bade wieder abdestilliren. Die Anfeuchtung und Destillirung wiederhohlet so offte, bis sich endlich alle Feuchtigkeit mit dem Saltze vereiniget hat: Einsemahl natürlicher Weise jegliche trockene Sache ihre Feuchtigkeit gar gerne wieder annimmet. Wenn ihr nun solches Saltz fein wohl und gar trocken gemacht habt, so thut es wieder in einen gläsernen Kolben, giesset des besten Branteweins so viel darauf, daß selbiger ohngefehr zwey Queerfinger hoch darüber gehe und ziehet ihn durch die Destillation im Bade wieder unterschiedliche mahle ab, so wird alle mahl das Saltz etwas vom Wein-Geiste in sich nehmen und bey sich behalten. Nun thut ferner dieses Saltz in ein gläsern Sublimir-Gefässe, und sublimiret nach der Kunst, so wird sichs in die Höhe des Gefässes gäben, und, wie ein Campher anzusehen eben subliniren; Nehmet es denn aus dem Gefässe, und verwahret es wohl vermacht, denn es gar geistig ist. Es dienet mit kurtzem wider alle tartarische Kranckheiten; Die Dose ist drey bis vier Gran, in einem bequemen Nasse oder Vehicul. Die Metalle schliesset es auch auf, man greiffe nur das Werck recht an.

Weinstein-Branntewein, (thierischer), Agricolä, siehe Thierischer Weinstein-Branntewein, Agricolä, im XLIII Bande, p. 1397.

Weinstein-Cremor, siehe *Cremor Tartari*, im VI Bande, p. 1579.

Weinstein-Cremor, Agricolä, *Cremor Tartari*, Agricolæ. Von diesem schreibet der Schriftsteller in seinen Anmerckungen über Poppa Chymische Artzneyen, p. 38 also: Der Weinstein-Cremor, spricht er, ist gar ein vortreffliches, und dem Magen sehr nützliches Medicament, auch in vielen andern Kranckheiten höchst nützlich zugebrauchen. Man findet zwar dessen viel Beschreibungen, und eine jede ist nach dem Kopffe ihres Meisters eingerichtet, denn ein jeder hat seine Meynung, und hält sie für die beste, mithin will Agricola auch seinen Proceß mit hersetzen, von welchem er weiß, daß er nicht allein eine gute Menge, sondern auch eine schöne anmuthige und liebliche Artzney giebet. Er nimmt des besten Weinsteins so viel ihn beliebig, stösset ihn klein und schüttet ihn in einen küpffernen Kessel, giesset Regenwasser darüber, und lässet es wohl aufsieden, so giebet es einen grossen Schaum von sich, den hebet er mit einem eisernen Löffel herunter, und wenn das Wasser versotten, so giesset er mehr nach. Dieses thut er so lange, bis aller Schaum und Unflath davon geschieden, nach diesem spannet er ein weiß wollenes Tuch über einen Zuber, der ganz neu und ungebraucht ist. Man kan auch wohl einen grossen Topff nehmen, welches eben so viel ist, und giesset es also siedend heiß dadurch, so bleiben die Hefen zurücke. Darnach thut er das Tuch hinweg, und rühret das Wasser mit einem Holtze auf, so wird es trübe, und der reine Cremor setzet sich zu Grunde, das Trübe giesset er herunter, und an statt dessen, anderes Wasser darüber, rühret es alsdenn mit einem Holtze ferner um, so wird das Wasser wieder trübe, und dieses thut er so offte, bis das Wasser so klar davon gehet, als es aufgegossen worden. Darnach lässet er es 24 Stunden setzen, so schiesset der Cremor gar schöne an, den nimmt er heraus, thut ihn wieder in den Kessel, giesset nochmahls Wasser darauf, lässet es aufsieden, und so es einen Schaum von sich giebet, hebet er denselben wieder ab, giesset es

durch das wollene Tuch, rühret es mit einem Holtze um, giesset das Trübe herunter, und verfähret also, bis alles wieder lauter davon gehet, wie das erstemahl. Darnach, wenn der Cremor angeschossen, nimmt er ihn heraus, und verfähret noch einmahl damit so, wie zuvor. Dieses wiederhohlt er zum siebenden mahle, und bekommt einen so schönen Cremor, der wie ein Crystall oder Demant glänzet, mit einer lieblichen Säuere. Und dieses ist die beste Manier, den Weinstein-Cremor zu machen, welcher dann dem Magen eine angenehme und nutzbare Artzney ist, denn man nimmt dessen auf einmahl ein Quentlein in einer Fleischbrühe ein, er stärcket nicht allein den Magen, sondern laxiret auch, und reiniget denselben von dem tartarischen Schleime und Feuchtigkeiten, machet Lust zum Essen; und kan für alte und junges Leute gebrauchet werden. Will man aber haben, daß er ein wenig stärcker purgieren soll, so thut man drey, vier oder fünff Gran Diagridium darzu, so ist er eine herrliche Purgantz, sonderlich in den Magenfiebern, die nimmt es bald hinweg, wehret dem Durste, und säufftiget die Galle, hat auch sonsten noch andere Tugenden mehr, davon aber hier weiter zu schreiben, nicht nöthig ist.

Weinstein-Crystallen, siehe *Crystalli Tartari*, im VI Bande, p. 1783.

Weinstein-Crystallen, Lemery, siehe *Crystalli Tartari*, Lemery, im VI Bande, p. 1784.

Weinstein-Crystallen, (gestählte), Salá, siehe *Crystalli Tartari chalybeati*, Salæ, im VI Bande, p. 1784.

Weinstein-Crystallen, (gestählte oder eisenhaffte), Lemery, siehe *Crystalli Tartari chalybeati*, vel *martiales*, Lemery, im VI Bande, p. 1785.

Weinstein-Crystallen-Pulver, (laxirendes) nach der verneuerten Augspurger Apothecker-Ordnung, siehe *Pulvis Tartari crystallini solutivus*, P. A. R. im XXIX Bande, p. 1581.

Weinstein, (Stahl-Tinctur mit) Lemery, siehe Stahl-Tinctur mit Weinsteine, Lemery, im XXXIX Bande, p. 998.

Weinsteinerbach, ein Bach im Unter Elsaß, welcher aus dem Vogesischen Gebürgen entspringet, und bey Schweighausen in die Motter fällt. Ichterscheims Elsaß. Topogr. Th. I. p. 5. Allgem. Hydrographisches Lexicon, p. 361.

Weinstein-Geist, *Spiritus Tartari*. Dieser wird in dem Brandenburgischen Dispensator, p. 197. also zu verfertigen angewiesen: Nehmet Weinstein, von welcher Sorte, das beliebig, und so viel, als ihr wollet, reinigt ihn durch die Auflösung, Durchseigung und Gerinnung, füllet den dritten Theil einer steinernen Retorte damit an, und destilliret mit offenem stufenweise vermehrtem Feuer, alle Geister, zugleich mit dem stinckenden Oele, in eine ziemlich weite, wohl angelegte und verlutirte Retorte; hernach scheidet den Geist von dem Oele durch gedoppeltes angefeuchtetes Löschpapier. Etwas geändert, und dabey ausführlicher lehret Jungken, in seinem Lexic. Chymic. Pharmaceutic. Part. I. p. 227 diesen Geist folgender massen zu destilliren: Nehmet drey Pfund des reinsten, oder wenigstens einmahl gereinigten weissen Weinsteins, füllet eine gläserne Retorte damit halb an, setzet sie in den Sand, klebet einen weiten Recipienten vor, und destiliret stufenweis, bis aller Geist, in Gestalt eines Nebels, sammt dem Oele herüber gegangen; denn scheidet das Oel von dem Geiste durch ein Filtrum, welches vorher mit Wasser oder Weingeiste angefeuchtet worden, damit das Oel zurück bleibe, der Geist aber durchlauffe. Es ist besser, wenn man den Weinstein-Geist in kleiner Menge, als in grosser destilliret, daher zu einer Destillation drey Pfund gnung sind; Thut man denn zum überbliebenen Todtenkopffe noch drey Pfund gestossenen rohen Weinstein, so erlanget man vielmehr Geist, als das erste mahl. Und wenn der gestossene Weinstein mit rectificirten Branntew eine ein wenig angefeuchtet wird, so kommt der Geist mehr flüchtig. Einige besprengen den gestossenen Weinstein mit der Lauge des Weinstein-Saltzes, und destilliren, hernach cohobiren sie den erhaltenen Geist etliche mahl über den Todtenkopff, und da gehet zugleich das flüchtige Weinstein-Saltz mit herüber. Sonst hat der Geist, welcher einmahl gut destilliret worden, keiner Rectification nöthig. Die Dose ist ein Scrupel, bis ein Quentgen. Seine Kräffte sind ungemein, den Schweiß zu treiben, daher er auch eines der vornehmsten Ingredientien von der Bezoar-Tinctur ist, allein er muß selbst eigenhändig bereitet, und nicht verfälscht, noch sauer seyn, wie er gemeiniglich bey den Materialisten verkaufft wird: sintemahl er keine Säuere führen, sondern selbige zernichten soll. Welche aber aus dem Weinsteine, als einer Säuere, einen sauern Geist verlangen, die sind einfältig und werden von den Apothekern betrogen, indem sie ihnen einen rectificirten Weinstein-Geist geben, der gröstentheils seiner Flüchtigkeit beraubet, nichts werth ist. Rectificiret man das stinckende Weinstein-Oel mit dem Weinstein-Saltze, so bekömmt man nicht nur ein rectificirtes und subtiles Oel, sondern es steiget auch zugleich ein schönes Weinstein-Saltz mit in die Höhe. Auch wird aus den getrockneten Weinhefen ein vortrefflicher urinöser Weinstein-Geist destiliret; dazu müssen aber die Weinhefen in einem vermachten Gefässe getrocknet seyn, damit sie nicht faulen und Würmer darinne wachsen mögen; denn denn destiliret man sie kunstmäßig aus der Retorte. Weiter kan von der Zurichtung des Weinstein-Geistes Croll Basil. Chym. p. 272. und Glauber Furn. Phil. Part. II. c. 68. Rolf. Chym. nachgesehen werden. Der Weinstein-Geist, schreibet Blumentrost, in seiner Haus- und Reise-Apothecke, p. 379 u. f. hat einen starcken und brandigten Geschmack und Geruch, dabey eine hitzige, dünnmachende, durchdringende, harn- und schweißtreibende Krafft, mit welcher er aller innerlichen Fäulnüß widerstehet, und die Verstopffungen der Eingeweide eröffnet, auch durch den Urin und Schweiß starck treibet, und das Geblüte reiniget. Einige lehren, obgedachten Gestanck dem Weinstein-Geiste zu benehmen, aber nicht ohne Verlust seiner Kräffte, wie Croll am angeführ-

geführten Orte weißlich erinnert. Dieser Geist wird, so wohl wegen seiner öffnenden, als schweißtreibenden Krafft, in der Hypochondrie und dem Scharbocke gebrauchet. In der Wassersucht treibet er mit Holder-Meerkohl- und Schwalbenwurtz-Wasser genommen, die wäßrichte Materie durch den Urin aus; deswegen ihn River eigentlich einen Harn-Geist nennet, und dessen Nutzen bey Heilung der Wassersucht, in seinen Observat. mit einigen Exempeln erläutert. Auch heilet er die Gelb- und Schwartzsucht, und was in dergleichen Kranckheiten, wie auch bey der Wassersucht der einfache Weinstein-Geist zu thun vermögend ist, das leistet der zusammengesetzte öffnende in weit gröſſerem Grade, Hartmann in Not. ad Croll. p. 276 oder auch Cneuffels öffnender Geist, welcher aus einem Theile Weinstein- und drey Theile Vitriol-Geiste bestehet, und mit dem Alkerm s. Zucker und der Santel-Tinctur digeriret, und zu einem rothen Naß gemacht worden. Was denn damit, nehmlich durch den mit Vitriol-Oele oder Geiste vereinigten Weinstein-Geist, nicht ausgerichtet wird, kan schwerlich durch ein ander Mittel zu Stande gebracht werden, schreibet Croll am angeführten Orte, p. 274. Ferner öffnet der Weinstein-Geist die monathliche Blume der Weiber, und vertreibet die Krätze, nebst allerhand äuserlichen Flechten und Zittermählern, so von unreinem Geblüte entstehen, zumahl, wenn man ihn mit aufrichtigem Salpeter-Geiste in dienlichen Wassern nutzet. Auch wird er in der Bräune und dem heftigen Seitenstechen heilsam befunden, wo aber vornehmlich die Mixtur-Simplex statt findet. Er hebet allerhand Fieber durch den Schweiß, sonderlich giftige und die Pest selbst. Nicht weniger ist er ein dienliches Medicament in dem halben Schlage, zumahl in scharbockischen Lähmungen und Contracturen, so auf die Colik erfolgen, dabey erinnert Hartmann in Not. ad Croll. daß man bey dergleichen Contracturen heftige Purgantzen vermeiden solle; Nach vorhergegangener Ausführung aber könne man diesen Geist gebrauchen, und etwas, nur nicht zu starck, darauf schwitzen lassen, darnach zu äusserlichen Mitteln schreiten, und zu dem Ende das Galban-Pflaster, Parcels Prax. Chym. p. 48. 50. 234 auflegen, welches aber bey auszehrenden und schwachen Patienten nicht leichte statt findet. Endlich wird der Weinstein-Geist auch äusserlich in der lauffenden Scharbocks-Gicht, mit dem Regenwürmer-Geiste und andern Nerven-Mitteln vermischt, gebrauchet. Innerlich giebt man ihn von einem halben, bis zu einem gantzen und zwey Scrupeln, in einem Trücklein warmen Weine, oder warmen Biere, den Schweiß zu erwecken, oder nach Befinden der Umstände, ohne Beförderung des Schweisses. Es können auch, nach Gelegenheit der Kranckheit, destillirte Wasser, so zur Sache dienlich, an statt des Vehiculs, gebrauchet werden. Dieser Geist und alle andere Schwitzmittel dürffen nicht alsobald im Anfange der Kranckheit gegeben werden, sondern vorher muß die nothwendige Ausführung und Aderlaß, nach Gelegenheit, zur Hand genommen werden; es wäre denn, daß die Giftigkeit, wie bey pestilentzialischen Kranckheiten zu geschehen pfleget, ein anders erfordert: denn wenn die Materie noch roh ist, so schadet der Schweiß mehr, als er nutzet.

Weinstein-Geist, Agricolä, *Spiritus Tartari*, Agricolæ, wie er solchen im III Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzeneyen, p. 22 u. f. beschreibet. Nehmet des besten Weinsteins, ohngefehr 5 bis 6 Pfund, waschet ihn in warmen Wasser, daß er fein sauber und rein werde; wann er denn wieder trocken und zu Pulver gemacht, so thut ihn in eine Retorte und destilliret ihn mit offenem Feuer, wie man den Vitriol-Geist zu destilliren pfleget. Die Fugen müssen aber wohl verlutiret, und im Anfange das Feuer nicht starck gemacht werden, sonst schläget er die Vorlage entzwey. Wenn nun die Geister gehen, so hält man das Feuer in solchem Grade, bis sie vergehen und die Vorlage wieder helle wird; alsdenn, wenn alles erkältet, nimmt man die Vorlage ab, und gieſſet alles heraus, den Todtenkopff nimmt man auch aus der Retorte, ziehet sein Saltz mit destillirtem Regenwasser aus, lässet es gerinnen und hernach wieder auflösen. Dieſs thut man so offte, bis das Saltz rein und klar ist, darüber schüttet man denn den destillirten Geist und Oel, und lässet es in der Digestion stehen, bis sich alles Saltz aufgelöset hat; alsdenn knätet man es mit Töpfferthone, machet Kugeln daraus, lässet sie wieder an der Lufft trocken werden, thut sie in eine beschlagene Retorte, und destilliret alles mit offenem Feuer, so steiget das Saltz mit dem Geiste und Oele herüber; Darnach nimmt man das gantze herübergegangene Destillat, und scheidet durch einen gläsernen Trichter den Geist von dem stinckenden Oele. Jene setzet man vierzehn Tage in kühlen Sand in einen Keller, denn destilliret man ihn durch den Helm aus dem Sande. Darauf gieſſet man so viel Wein-Geist darüber, lässet es mit einander acht Tage circuliren, und destilliret es noch einmahl mit gelindem Feuer, so steiget der Weinstein-Geist mit dem Wein-Geiste gar leicht über den Helm, ohn allen Gestanck, und dahinten bleibet ein stinckendes Phlegma, welches zu nichts zu gebrauchen; solchergestalt erlanget man denn einen herrlichen Geist, der zu viel schweren Kranckheiten nutzet. Es ist aber, fähret der Schrifftsteller fort, noch eine andere Weise und besserer Handgriff, den Geist zu machen, damit er seine Würckung noch besser verrichte, und dieses ist bisher noch im Geheim gehalten worden, er will sie aber auch mit anführen, und den Kunstliebenden aufs beste davon berichten, damit er sich in der Cur sicherlich darauf verlassen könne: Denn der Vulcan sey ein wunderlicher Mann, er könne viel und mancherley zuwege bringen, wenn sonderlich ein ein wenig ingenioser Kopff darbey sey. Die Beschreibung davon lautet also: Nehmet des einfachen Weinstein-Geistes ein Pfund, gieſſet darunter acht Loth Branntewein, alsdenn nehmet Colcothar, der fein roth calciniret, zwey Pfund, stoſſet ihn gantz klein, thut ihn in eine Retorte, und gieſſet des iezt gedachten Geistes etwann den

achten Theil auf einmahl darüber, rühret es wohl unter einander, lasset es einen Tag stehen, und darnach giesset wieder so viel darauf: es erhitzet sich sehr, wenn man zuviel darauf giesset, und der beste Geist flieget davon; derowegen muß man fein sittsam damit umgehen. Und dieses thut mit solcher Manier, bis der Geist alle hinein gebracht, alsdenn destilliret ihn mit offenem Feuer in eine grosse Vorlage, so steiget er gar schön herüber. Wenn nun alles herüber gestiegen, so lasset es erkalten, und nehmet den Geist aus der Vorlage, giesset ihn über einen schwartzen Todtenkopff des Weinsteins, daraus der Geist schon destilliret ist, und lasset es Tag und Nacht in einem Kolben auf gelinder Wärme stehen, so wird sich der Geist schön gelb färben, den giesset fein sachte herunter und seiget ihn durch, die Weinsteinhefen calciniret, bis sie schneeweiß werden, giesset den Geist wieder darüber, und lasset ihn Tag und Nacht in einer gelinden Wärme das Saltz ausziehen, alsdenn seiget es durch, vermischet es mit Töpfferthone, und destilliret es durch eine Retorte, so bekommt man einen gewaltig durchdringenden Geist, der seine Würckung geschwinde vollbringet. Wer stets mit Seitenstechen, es sey an der lincken oder rechten Seite und von den Blähungen sehr geplaget wird, der kan kein besser Mittel finden als diesen Geist; Wo auch die Nerven gleichsam zu kurtz wegen Verstopffung werden wollen, so purgiere man sich nur mit Paracels Arcane, oder einem andern wohl zubereiteten Mittel, und nehme von diesem Geiste alle Tage einen Scrupel in einem Trünclein Erdpin- oder Gamanderleinwasser ein, so wird er Wunder sehen, was dieser Geist für Würckung haben wird. In der Wassersucht hat er auch ein gewaltiges Vermögen. So man dessen des Tages zweymahl, jedes mahl einen Scrupel in Attich- oder Hollunderwasser einnimmt: Er treibet das Wasser durch den Harn mit Gewalt aus; Doch muß man nicht zu geschwinde im Anfange zu diesem Medicamente schreiten, sondern erstlich mäßige Purgantzen für die Hand nehmen, und alsdenn die harntreibenden Mittel ergreiffen. Für die innerliche Venusseuche ist dieser Geist nicht zu verbessern: Denn er treibet sie von Grund heraus, und machet daß die venerischen Grinder dürre werden und abfallen. Darnach macht man eine Mixtur von Rosenwasser und Bleysaltze, und bestreichet sie damit, so fallen sie nicht nur vollends ab, sondern es vergehen auch die blauen Flecke davon. Und wenn die venerischen Blattern noch nicht ausgebrochen, sondern vielmehr noch innerlich stecken, so soll man etliche Gran fixes schweißtreibendes Quecksilber mit diesem Geiste vermischen und eingeben, so müssen sie heraus. Wider die Krätze bey alten Leuten ist dieser Geist auch ein gewisses Mittel, wenn man ihn täglich zu anderthalben Scrupel in einem Trunck Erdrauchwasser einnehmen und wohl darauf schwitzen lässet. Was der Weinstein-Geist für ein Vermögen in der Contractur hat, welche von der Colic herrühret, ist offenbar; Doch thut es nicht ein jeder solcher Geist, sondern er muß recht chymisch zugerichtet seyn. Nun will der Schrifftsteller auch von der Rectification des stinckenden Oels etwas melden, indem dasselbe nicht wegzuwerffen, sondern auch noch zu vielen Sachen zu gebrauchen stünde. Nehmet des stinckenden Oels ein Pfund, ungelöschten Kalck zwey Pfund, mischet alles wohl unter einander, thut es in eine Retorte, und destilliret es mit gebührendem Feuer herüber; alsdenn nehmet wieder frischen Kalck, giesset das Destillat nochmahls drauff, destilliret es abermahl herüber, und solches wiederhohlet auch zum dritten mahle, so wird das Oel allen Gestanck verliehren, und zu vielen Sachen, sonderlich zu äusserlichen Schäden nützlich zu gebrauchen seyn. Wenn jemand in den Armen und Füssen Reissen hat, soll man sich damit schmieren, es vertreibet solches. Die Geschwulst und Beulen, welche sich von kalten Flüssen in ein Glied zusammenziehen, nimmt es in wenig Tagen weg. In der Alchymie hat dieses Oel auch seinen Nutzen, wenn man dessen ein Pfund nimmt, klein gestossenen Schwefel darein thut, und es vierzehn Tage in der Digestion stehen lässet, so wird sich der Schwefel auflösen, und das Oel blutroth färben: welches man denn in eine Retorte thut, und mit einander herüber destilliret, da der Schwefel meistentheils auch zu einem Oele wird, welches man noch einmahl über die Retorte rectificiren soll, so bekommt man es lauter und helle, und kan, so man will, das Queckſilber damit binden. Man macht nehmlich ein Amalgama von einem Theile Silber und vier Theilen lebendigen Queckſilber, nach Art der Goldschmiede. Dieses lässet man in einem Tiegel so heiß werden, bis das Queckſilber davon rauchen will, alsdann wirfft man es also heiß in das Oel, so wird das Queckſilber harte. Darnach macht man es wieder heiß, und löschet es noch einmahl darinne ab, wiederholet auch diese Arbeit siebenmahl, davon wird das Queckſilber so harte, daß es sich schmeltzen und schmieden lässet, alsdenn kan man ihm weiter helffen, daß es eine Probe Silber giebet. Agricola hat dieses mit dem Bleyqueckſilber versuchet, es gehet damit fein an, giebet auch in der Probe einen Ueberschuß, aber man muß sich im andern und dritten Glühen vorsehen, es spritzelt und springet, damit es nicht die Augen treffe. Sonst ist es eine geschwinde Arbeit, und wer recht damit umgehet, kan noch einen Nutzen davon haben, welcher, ob er gleich nicht groß ist, dennoch beweiset, daß die Verwandlung der Metallen möglich und kein Gedichte. Ob nun diese Arbeit mit dem Golde auch angehe, könne der Schrifftsteller nicht wissen, indem er es niemahls versucht; Doch halte er dafür, daß es wohl etwas thun möchte, indem die Metalle einerley wären, auch solte es wohl einen bessern Ueberschuß bringen, wiewohl er niemanden darzu bereden wolte, sondern er erkläre nur seine Meynung, es wäre um einige geringe Unkosten zu thun, so habe man die Gewißheit, zudem so verliehre man am Fermente nichts, sondern man könne dasselbe ohne Verlust leicht wieder haben. Er wolle aber wohl glauben, daß es mit dem Bley- Zinn- oder Spießglas-Queckſilber besser angehen und auch

reichern Ueberschuß bringen solte. Hier würden ihm etliche widersprechen, und vorgeben, es könte ohne die Universal-Tinctur oder deren Principium, keine einige Verwandlung erfolgen, sondern dieses Vorgeben wäre alles falsch. Hierauf antwortet er, daß ihm zwar wohl bewust, wie die rechten Particularien aus dem Universal flössen; Aber nichtsdestoweniger bezeuge es auch die Erfahrung, daß, ausser demselben, es doch möglich sey, eine Verwandlung zu erweisen, ob sie gleich von Ueberschuß nicht reich sey; Und hiermit wären diejenigen zu überführen, welche durch ihre falsche Vorurtheile alle Verwandlungen läugnen wolten. Es bleibe doch auch wohl darbey, daß ein rechtes Particulare, welches durch die Projection verrichtet werden müsse, aus dem Grunde des Universals herkommen müsse. Jungken schreibet in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps Chymische Artzneyen, p. 146 von diesem Processe des Weinstein-Geistes, daß er der allgemeine sey, welchen der Schrifftsteller dahero denjenigen vorziehe, den D. Friedrich Hofmann also zu verfertigen lehre. Nehmet des besten und schönsten durch das Waschen gereinigten und gestossenen Weinsteins fünff bis sechs Pfund, besprenget ihn mit einem guten rectificirten Branntweine, und destilliret ihn dann aus der Retorte mit Stufenfeuer, so erlanget ihr den Geist, nebst dem stinckenden Oele, und wenn das Feuer recht geführet worden, so gehet auch etwas flüchtiges Saltz mit über. Nach der Destillation scheidet man das Oel vom Geiste, und diesen rectificiret man aus einer Phiole im Sande. Nach diesem ziehet man auch aus dem Todtenkopffe, welcher nicht weiter calciniret worden, das Saltz, vermischet es mit gleichviel gebrannter Alaune, thut beydes in eine Retorte, und destilliret es mit offenem Feuer, in einen grossen vorgelegten Recipienten, so gehet ein schönes flüchtiges Saltz über, das thut man zu dem rectificirten Geiste, und ziehet beydes im Frauenbade ab, so hat man einen herrlichen Weinstein-Geist, der mit dem flüchtigen Saltze beschwängert ist, und der das Seinige in allen denjenigen Kranckheiten kräfftig thut, worzu sonsten Agricola den seinigen so gewaltig rühmet, als in der Hypochondrie, in Contracturen, Lähmung, Wassersucht und dergleichen.

Weinstein-Geist, Khunraths, *Spiritus Tartari*, Khunrathi, welcher nach dessen Vorschrifft, im I Theile seiner Medull. destillator. p. 67 u. f. also zu destilliren: Nehmet schönen Weinstein, säubert solchen wohl, und waschet ihn rein, trocknet ihn wiederum, und zerstosset ihn alsdenn gröblicht, thut ihn in eine steinerne, mit Laimen wohlbeschlagene Retorte, und destilliret ihn fein stufenweis im offenen Feuer, so steiget in die gläserne Vorlage, die ziemlich groß, und an der Retorte mit bester Verwahrung der Fugen lutiret seyn muß, ein Phlegma, sammt einem Geiste, und wenn solcher Geist gangbar, so gehet er in der Vorlage herum, wie ein Dunst oder Rauch, und machet sie so lange gar trübe und dunckel, bis er sich in das Phlegma niederschläget, und damit vereiniget. Dabey hat man ja fleißig zuzusehen, daß man, wenn die Geister kommen, das Feuer recht regiere, und weder gar zu gelinde, noch zu starck treibe. Denn würde das Feuer zu gelinde regiret werden, so könten die Geister ihren vollkommenen Gang nicht haben, triebe man aber zu starck, so möchten vielleicht die Geister die Vorlage zerstossen, und alsdenn wäre alle Arbeit und Kosten vergebens, derowegen gute Aussicht zu haben. Zuletzt aber lässet man das Feuer aufs allerstärckste, als nur immer seyn kan, treiben, so kommt auch ein schwartzes dickes Oel in die Vorlage herüber. Wenn nun alles herüber getrieben, und nichts mehr gehen will, auch die Vorlage wiederum gar klar und helle ist, so erweichet man mit einem nassen Tuche, welches man umherschlagen muß, den Laimen, und slicht ihn ab, nimmt die Vorlage hinweg, und die Retorte aus dem Ofen, und zerschläget sie in Stücken, so findet man den Weinstein gantz schwartz, oder auch wohl, als ob er gräuweißlich calciniret wäre, wie er denn auch calciniret ist. Diesen hebet man wohlverwahrt an einem warmen Orte auf, damit er nicht an der feuchten Lufft schmeltze, und zum fettlichen Nasse oder Oele fliesse, sondern fein trocken bleibe. Das Phlegma, sammt dem Geiste und Oele, thut man in eine gläserne Retorte, und destilliret es aus dem Sande herüber in eine Vorlage, so wird eine Unreinigkeit in der Retorte zurück bleiben. Das Oel aber muß mit einem gläsernen Trichter von dem Phlegma und Geiste geschieden werden. Nun soll man den obgedachten, aufgehabenen Weinstein-Kalck in eine gläserne Retorte thun, und ihm sein Phlegma und Geist zugiessen, so nimmt er solche Feuchtigkeit wieder an, und ziehet sie in sich; Hernach destilliret man aus dem Sande oder Asche das Phlegma und den Geist zusammen herüber aufs allerstärckeste, als man nur treiben kan, und wiederholet solches Cohobiren und Ueberschütten über das Ueberbleibsel, oder Colcothar, ingleichen das Abdestilliren zum dritten oder vierten mahle, bis das Phlegma und der Geist ihren brandigen oder brentzlichten starcken Geruch und Geschmack gäntzlich verlohren, und der Colcothar solchen bey sich behalten hat; Alsdenn giesset man das Phlegma, darinne der Geist ist, in einen gläsernen Kolben, und scheidet durch die Destillation über den Helm im Bade das Phlegma von dem Geiste, und ist zu wissen, daß sich in der Destillation das Phlegma von dem Geiste, der schwerer als jenes ist, zuerst aufgiebet uud übersteiget. Man muß aber mit dem Feuer gantz gelinde treiben, auch an dem Schnabel oder Röhre des Helms offtmahls kosten, und versuchen, und so lange es seinen wäßrigen Geschmack hat, so lässet man die Destillation immer forgehen; Wenn aber die Säure zu gehen anfängt, höret man auf zu destilliren, lässet das Bad erkalten und nimmt die Gefässe ab und aus, so findet man den Geist gar rein, lauter und klar im Kolben zurück bleibend, welcher denn einen feinen gar lieblich-säuerlichen Geschmack hat, und wohl verwahret werden muß. Es haben etliche im Gebrauch, daß sie diesem rectificirten Weinstein-Geiste, halb so viel von dem besten Wein-Geiste zusetzen, es mit einander wohl vermischen, und hernach über den Helm destilliren, so haben sie auch

eine schöne geistige Artzney. Das dicke rothbräunliche Weinstein-Oel wird nur äusserlich gebraucht; Wenn eine Weibesperson Mutterbeschwerung hat, hält man es ihr für die Nase. Bey dem Gliederreissen, als der Gicht, Podagra, Chiragra u. dgl. wird es äuserlich auf die schmertzhafften Oerter gestrichen. Es hat auch in der Chirurgie so gute Würckung, als wohl das Vitriol-Oel haben mag. Der Weinstein-Geist ist ein köstliches Medicament, zumahl in Fäulnissen, und öffnet allerley innerliche, tartarische Verstopffungen, sie mögen seyn an der Leber, Miltz, Nieren, Gedärmen oder anderswo; Auch ist er wider die Gebrechen an der Brust; ingleichen zertheilet er alle innerliche Geschwüre, und vertreibet das Seitenweh, das Seitenstechen, die Hypochandrie, Gelbsucht und Wassersucht, ja alle tartarische und schleimichte Kranckheiten; Wenn er mit Theriackwasser genommen und darauf geschwitzet wird, thut er auch das Seinige in der Pest und giftigen Fiebern. Wer mit dem Sande, Lenden- und Nieren-Steine beladen, der bediene sich dieses Geistes offte, denn er zertheilet und führet ab, so wohl dergleichen sandigte, als auch zähe und schleimichte Feuchtigkeiten. Nicht weniger wird er gute Dienste thun in der Gicht, Scharbocke, Hüfftweh, Rückenreissen, Contracturen, Lähmungen, Chiragra, Gonagra, Podagra, Venusseuche, Krätze und Aussätze, zumahl wenn er in den garstigen Kranckheiten mit Holtztränken genommen wird; Man muß bisweilen darauf schwitzen. Die Dose ist ein halber oder gantzer Scrupel, ja wohl gar ein Quentgen, nachdem es die Natur und Noth erfordert, mit einem bequemen Nasse zum Vehicul. In der Chirurgie ist er äusserlich auch nicht zu verachten, wenn man mit solchen die Schäden, als den Krebs, Wolff, Fisteln und dergleichen benetzet und wäschet.

Weinstein-Geist, (einfacher) nach der verbesserten Augspurger Apothecker-Ordnung, *Spiritus Tartari simplex*, P. A. R. Nehmet reinen und groß zerbrochenen rohen Weinstein, so viel beliebig, thut ihn in eine gläserne Retorte, und lasset den dritten Theil davon leer, hernach setzet sie in den Sand, leget eine sehr weite Vorlage an, und verlutiret wohl; Anfänglich gebet Stufen-Feuer, hernach vermehret es ein wenig, bis die Geister in Gestalt eines Nebels mit dem Oele herüber gegangen sind, welche man durch ein Filtrum, so vorher mit Wasser angefeuchtet worden, von einander scheidet, und in der Asche rectificiret. Bey dem Weinsteine-Geiste hat der berühmte Zwelfer angemercket, daß zu dessen Destillirung der Weinstein vermittelst einer eintzigen Auflösung, so gantz bequem binnen einem Tage, in einer kupffernen Blase, mit geringer Arbeit, und leichten Kosten geschehen könte, und durch die Crystallisirung solle gereiniget werden. Denn wenn man den also abgehefften und von seinen Unreinigkeiten gesäuberten Weinstein, destillire, würde er keinen widrigen, wie sonst, sondern einen wohlriechenden und ungemein durchdringenden Geist geben; sintemahl der rohe Weinstein, o rein er auch zu seyn schiene, dennoch viel fremde Theilgen führete, von welchen eben der hefftige Gestanck käme; derowegen der gemeine Weinstein-Geist, wie man ihn in den Apothecken fände, und der von seinem zurückgebliebenem Todtenkopffe nicht rectificiret, noch von seinem überflüßigen Phlegma befreyet worden, keinesweges für ein blesser und reiner, sondern für ein vermischter und unreiner Weinstein-Geist zu halten sey; deswegen man sich nicht wundern dürffe, wenn von dergleichen stinckendem Weinstein-Geiste öffters widrige und schädliche Würckungen erfolgten. In Ansehung der Kräffte, ist der Weinstein-Geist ein schweißtreibendes und vortrefflich-öffnendes Medicament, welches bey verhaltener Monatszeit, Lähmung, Gelbsucht, Seitenstechen, Wassersucht und dergleichen, viele Dienste thut.

Weinstein-Geist, (flüchtiger) *Spiritus volatilis Tartari*, siehe unter dem Artickel; **Weinstein-Salz**, (flüchtiges) Lemery.

Weinstein-Geist, (flüchtiger) **Jungkens**, *Spiritus Tartari volatilis*, Jungken. Nehmet ein Pfund Weinstein-Saltz, so mit ungelöschtem Kalcke calciniret und wieder ausgelauget und getrocknet worden, löset es in einer gehörigen Quantität Wasser auf, daß eine starcke Lauge daraus werde; indem diese nun noch warm ist, so schüttet nach und nach ein Pfund recht zart pulverisirten Weinstein hinein, oder so viel, bis keine Aufwallung darinnen mehr vor sich gehet; wenn das geschehen, so setzet es ziemlich lange in die Digestion, hernach ziehet das Phlegma über den Kolben bis zur Trockene herüber, thut das Phlegma weg, und leget eine grosse Vorlage vor, und destilliret das trockne Saltz über die Retorte auf dem Sande, so gehet ein sehr subtiler Geist mit dem flüchtigen Saltze herüber, welcher allen andern Weinstein-Geist bey weiten übertrifft; denn er treibet den Schweiß, und, ausser andern Würckungen, öffnet er auch die hartnäckigsten Verstopffungen gantz besonders.

Weinstein-Geist, (zusammengesetzter) nach der verbesserten Augspurgischen Apothecker-Ordnung, *Spiritus Tartari Compositus*, P. A. R.

Rec. Sal Tartari, ℥xvi Ammoniaci, ℥viii.
Spirit. Tartari simpl. ℔ii.

Mischet und destilliret mit gelindem Feuer aus dem Sande. Er hat mit dem einfachen Weinstein-Geiste gleiche Krafft, doch würcket er stärcker. Wem beliebet, der kan ihn auch nur so machen, daß er den Weinstein-Geist, in gehöriger Proportion, mit dem Salmiack-Geiste vermischet.

Weinstein, (zusammengesetzter flüchtiger) **Morts**, *Spiritus Tartari volatilis compositus*, le Mort.

Rec. Tartari Crudi Rhenan. ℔ii.
Folecum vini express. ℔ iv.
Salis Tartari ℔ß.
Calcis vivæ ℥iv.
Alcohol vini ℥ii.

Mischet es wohl, und setzet es acht Tage in einer gläsernen Retorte in Pferdemist, damit es mit einander digerire, alsdenn destilliret es gantz langsam auf dem Sande, denn sonst möchte der hefftige Geist die Gläser leichtlich zersprengen; wenn ihr mit der Destillation fertig, sondert das Oel von dem Geiste ab; den Geist aber rectificiret zwey-

mahl über die gantz weiß calcinirte Hefen, so erhaltet ihr alsdenn den allerzärtesten Geist, und wenn etwas flüchtiges Saltz zugleich mit in die Höhe gestiegen, und sich angesetzet hat, so mischet dieses unter den Geist.

Weinstein-Geist, zum Seitenstechen, Popps. Nehmet fünff Pfund Salpeter, ein Pfund Weinstein, stosset und mischet es unter einander, alsdenn thut es in eine Retorte, und destilliret es zu einem sauern Geiste, welcher sehr gut ist. Seine Dose ist auf einmahl drey Tropffen, in frischen Brunien-Wegebreit- oder Endivien-Wasser. Man pfleget auch den Weinstein mit Vitriol zu destilliren, und dieser sauere Geist hat in besagter Kranckheit gleiche Krafft. Seine Dose ist auf einmahl sechs Tropffen in Weine oder in einem bequemen Wasser einzugeben. Diese beyde Processe, schreibet Agricola, wären vielmehr ein Scheidewasser, als eine sonderliche Bereitung des Weinsteins zum Seitenstechen; Denn fünff Pfund Salpeter oder Vitriol sey die Composition und so nach wäre es vielmehr ein Salpeter- oder Vitriol- denn ein Weinstein-Geist; Der Salpeter habe von sich selbst die Tugend, die Verstopffungen wegzunehmen, derowegen könne man diese Vorschrifften für keine sonderbare Zurichtungen des Weinsteins erkennen. Und ob schon von dem Weinsteine etwas dabey wäre, so sey doch dessen wenig, daß ihm der andere Geschmack weit vorgehe: Denn dieser destillirte Geist habe keinen andern Geschmack als der Salpeter-Geist, und wenn man das Phlegma davon abziehe und ihn rectificire, wie es denn auch seyn müsse, so werde man gewahr, was man habe. In der Wassersucht destillire man einen solchen Geist aus dem Vitriol und Weinsteine, das Gewichte aber werde darbey verändert. Sonsten aber habe dieser Geist nicht allein Macht, das Seitenstechen zu vertreiben, sondern er werde auch in andern Sachen mehr gebrauchet, als in der Colic, Fiebern, Steine und dergleichen, denn er habe eine durchdringende Krafft in sich. Es wären viele, die hielten den Salpeter- und Vitriol-Geist für ein Ding, Agricola aber sage nein darzu, denn die Erfahrung hätte ihn ein anderes gelehret; Als zum Exempel, der Vitriol-Geist habe in der Colic die Tugend nicht, als der Salpeter-Geist, denn ob er zwar auch darzu könne gebrauchet werden, so sey er doch nicht von so geschwinder Würckung, und durchdringender Krafft, als dieser; So habe der Schrifftsteller auch aus der Erfahrung, daß der Salpeter-Geist die Hitze in den Fiebern geschwinder stille, als der Vitriol-Geist.

Weinsteinisirter Branntewein, Brandenburgischer, *Spiritus Vini tartarisatus*, Brandenb. Nehmet recht wohl rectificirten Branntewein zwey Pfund, und vier Untzen wohl gereinigtes und getrocknetes Weinstein-Saltz, oder eben so viel Potasche, mischet es unter einander, und, wenn ihr alle Fugen wohl vermacht, so destilliret den Geist in einem gläsernen Kolben mit mäßigem Feuer auf dem Sande davon herüber. Es ist aber nicht nöthig, daß man mit der Destillation so lange anhält, bis alles trocken geworden; denn auf dem Boden bleibet nichts als ein bloses Phlegma zurücke, welches man davon kan abrauchen lassen, da man alsdenn wieder das alkalische Saltz erhält, welches man alsdenn muß trocknen lassen. Ja man kan pur, vermittelst der Digestion, einen Weinsteinisirten Branntewein bereiten, wenn man nehmlich rectificirten Branntewein auf gereinigte Potasche giesset, und es einige Zeit über einander stehen lässet. Dieser Branntewein hat vor dem ordentlichen eine stärckere zertheilende und auflösende Krafft, und ist auch ein starckes Harnmittel; deswegen er auch in blähenden und wäßrigen Kranckheiten, vor jenem einen starcken Vorzug hat: Man gebrauchet ihn bey innerlichen Verstopffungen der Eingeweide, und bey dem Scharbocke, allwo das Geblüte zu einer Gelieferung geneigt ist, von einem, bis zu zweyen Quentgen auf einmahl. Ferner in der feuchten Engbrüstigkeit mit Ammoniak-Gummi eine Essentz daraus gemacht, welche nicht allein der Brust merckliche Hülffe erzeiget, sondern auch zugleich den Harn treibet. Dieser Branntewein mit Seiffe vermischt, ist sehr geschickt, die ausgepreßten Oele aufzulösen. Andere verfertigen den Weinsteinisirten Branntewein also: Thut ein Pfund Weinstein-Saltz in einen gläsernen Kolben, der fein hoch ist, giesset vier Pfund Branntewein darauf setzet den Kolben in den Sand und einen Helm daruaf, leget eine Vorlage vor, verkleibet alles wohl mit Blase, machet stufenweise Feuer darunter, und haltet mit selbigem so lange an, bis drey Viertheile herüber gangen; denn thut den Recipienten weg, und hebet den Branntewein auf. Er hat die Krafft wie ein alkoholisirter Branntewein, doch ist er flüchtiger, die Künstler schliessen viel Dinge mit ihm auf; Sonst aber giebt man denen, die der Schlag gerühret, und sich nicht regen können, einen halben Löffel voll davon ein, wodurch sie wieder zu sich selbst kommen, auch streichet man die Pulse, Brust und das Angesichte damit. Im Verbrennen ist er eine bewährte Artzney, wenn man ihn alsbald umschläget. Er vertreibet auch die Schmertzen, so von Kälte entstanden, und in Lähmungen, Quetschungen, und andern Gebrechen, da man die Säffte verdünnen und die Schweißlöcher öffnen soll, ist er allezeit gut befunden worden. Was im Kolben geblieben, kan man abrauchen lassen, so bekommt man ein gutes Weinstein-Saltz wieder.

Weinsteinisirter Vitriol-Geist, Brandenburgischer, siehe **Vitriol-Geist, (weinsteinisirter) Brandenburgischer,** im XLIX Bande, p. 207.

Weinsteinisirter Vitriol-Geist, Tenzels, aus dem Schröder, siehe **Vitriol-Geist, (weinsteinisirter) Tenzels, aus dem Schrödre,** im XLIX Bande, p. 207.

Weinsteinisirter Wein-Geist, Lemery, *Spiritus Vini Tartarisatus*, Lemery. Nehmet ein Pfund Weinstein-Saltz, thut es in einen gläsernen hohen Kolben, giesset vier Pfund Wein-Geist, der nach Lemery Vorschrifft bereitet worden, darüber, setzet das Gefässe in Sand, und bedecket es mit einem Helm, welchem der Recipiente angeleget ist, und vermachet alle Fugen mit nasser Schweins-Blase, zündet darunter ein langsames Feuer an, und mit diesem fahret

so

so lange fort, bis 3 oder 4 Theile von dem Weinstein Geiste übergegangen sind; alsdann löschet das Feuer aus, und hebet diesen abgezogenen Geist in einer wohl zugestopfften Phiole auf. Dieser Geist hat zwar mit Lemery Wein-Geiste einerley Krafft; aber er ist viel subtiler, und kan auch in Verstopffungen mit Nutzen verordnet werden. Er wird zu einem ½ bis 2 Quentlein in einem behörigen Nasse eingegeben. Man kan auch die Feuchtigkeit von der im Kolben zurückgebliebenen Materie abrauchen lassen. Da man alsdenn wieder ein Weinstein-Saltz bekömmt, welches fast mit eben dem Nutzen, wie das vorige, kan verordnet werden. Dahero ist diese gantze Arbeit nichts anders, als eine wiederhohlte Destillirung, welche zu dem Ende angestellet worden, daß man einen subtilern Geist erhalte: denn das Weinstein-Saltz verwickelt sich in die wäßrichen Theilgen des Geistes, und hält sie also zurücke, daß sie nicht so leichte mit in die Höhe steigen. Uber dieses macht der Wein-Geist einen Theil des Weinstein-Saltzes in etwas flüchtig, und nimmt ihn mit sich herüber. Daher bekömmt auch dieser abgezogne Geist einen sehr angenehmen Geruch und zugleich die herrliche Krafft, verstopffte Gefässe im Cörper wieder zu öffnen. Daß aber der Wein-Geist würcklich einige Theile von dem Weinstein-Saltze währender Destillirung mit sich überführe, beweist man daraus, wenn man das im Kolben zurückgebliebene und durch eine gelinde Wärme ausgetrocknete Weinstein-Saltz wäget, so wird man gewahr, daß es 3 Loth an seiner Schwere verlohren. Und eben diesen weinsteinisirten Wein-Geist kan man noch einmahl auf ein halb Pfund Weinstein-Saltz giessen, und aus dem Helme destilliren; es hat aber Lemery wahrgenommen, daß er dadurch um nichts gebessert werde. Also ist die angegebene Art, den Wein-Geist zu weinsteinisiren, unter allen, die bisher erfunden worden, vor die beste und kürtzeste zu halten. Denn dadurch wird er nicht allein gereiniget, sondern auch mit dem Weinstein-Saltze vermischt. Ja man kan mit guter Gewißheit sagen, daß die vielen weitläufftigen und ausgekünstelten Beschreibungen von dieser Arbeit nur deswegen angegeben worden, damit man sich durch dergleichen Neuigkeiten hinter das Licht führen lasse. Denn wenn man die angegebnen Methoden auch nur ein wenig untersucht, deren allzu grossen Weitläufftigkeiten und gantz unnöthigen Umschweiffe reifflich überlegt, so wird jedermann einzusehen im Stande seyn, daß dadurch der Wein-Geist nicht so gut weinsteinisirt werde, als wohl nach der Methode, welche Lemery angegeben hat.

Weinsteinisirter Weinstein, siehe *Tartarus solubilis*, Lemery, im XLII Bande, p. 92.

Weinsteinisirter (oder wiederhergestellter) **Weinstein, Brandenburgischer**, *Tartarus Tartarisatus seu Regeneratus*, Brandenb. Nehmet geflossenes Weinstein-Oel, oder nur gereinigtes und in gnung hellem Regen- oder destillirtem Wasser aufgelöstes Weinstein-Saltz, so viel beliebig; streuet nach und nach bis zur Sättigung gereinigten Weinstein hinein. Nach geschehener Aufwallung wird das überflüßige Wasser bis zur Trockene gelinde abdampffen, und das Medicament zu einem Pulver werden, welches sich in jedem Naß leichtlich auflöset, und in einem wohl verschlossenen Gefässe muß aufbehalten werden.

Weinsteinisirter und zitronisirter flüßiger Weinstein, siehe **Weinstein**, (flüßiger weinsteinisirter und zitronisirter).

Weinsteinisirte Schwefel-Tinctur, Zwelfers, siehe Schwefel-Tinctur, weinsteinisirte), Zwelfers, im XXXVI Bande, p. 231.

Weinsteinisirtes Lebenswasser, Quercetane, *Aqua Vitæ Tartarisata*, Quercetani. Dieses kan verschiedentlich bereitet werden: Entweder aus dem gemeinen himmelblau-calcinirtem, oder aus dem philosophischen Weinsteine, den man aus der Weinreben-Lauge verfertiget hat.

Weinsteinisirte Spießglas-Tinctur, Basels aus dem Schröder, siehe Spießglas-Tinctur, (weinsteinisirte) Basels aus dem Schröder, im XXXVIII Bande, p. 1853.

Weinsteinisirte Spießglas-Tinctur, Brandenburgische, siehe Spießglas-Tinctur, (weinsteinisirte) Brandenburgische, im XXXVIII Bande, p. 1854.

Weinsteinisirte Spießglas-Tinctur, Maurers, siehe Tinctur, (weinsteinisirte Spießglas-) Maurers, im XLIV Bande, p. 321.

Weinsteinisirte Stahl-Tinctur, Lemery, *Tinctura Martis Tartarisata*, Lemery. Nehmet Eisenrost zwölff Untzen, schönen weissen Weinstein 32 Untzen, pülvert, mischet und kochet es in einem grossen eisernen Kessel mit 12 oder 15 Pfund Regenwasser innerhalb 12 Stunden zusammen ab, rühret die Materie nach und nach mit einem eisernen Spatel um, und giesset alsobald ander siedendheisses Wasser in den Kessel, so bald als das erste eingekochet; lasset endlich alles zusammen stille stehen, so wird sich obenauf ein schwartzes Naß sehen lassen, seiget dieses durch, und laßt es in einem irrdenen Becken über einem Feuer so lange verrauchen, bis es so dicke als ein Syrup wird. Es ist ein schön öffnendes Mittel wider alle Verstopffungen, die Cachexie, Wassersucht, verhaltene Monatszeit, u. dgl. Die Dose ist von einem Quentgen, bis zu einer halben Untze.

Weinsteinisirte Stahl-Tinctur, Ludovici, siehe Stahl-Tinctur, (weinsteinisirte) Ludovici, im XXXIX Bande, p. 991.

Weinstein-Kalck, *Calx Tartari*. Diesen zu machen, oder den Weinstein zu calciniren, nimmt man ihn und reinen Salpeter gleich viel, stösset jedes besonders, mischet sie aber hernach zusammen, und thut beydes in einen neuen Topff über ein Kohlfeuer, so wird der Salpeter schwitzen, hierauf rühret man es mit einem Stecken um, bis es ein Saltz wird, zündet es endlich an, so wird es schmeltzen und der Weinstein calciniret seyn; Ist er nicht weiß gnung, so thut man mehr Salpeter dazu.

Weinsteinlein, wird der Same des Weins genennet, davon unter dem Artickel: Wein, nachzusehen.

Weinstein wider den Lendenstein, Sand und Gries, Popps. Nehmet Weinstein, calci-

viniret denselben gantz weiß zu einem Saltze, dasselbe zerlasset in destillirtem Eßige, alsdenn ziehet den Eßig im Bade gelinde davon ab, bis auf das Saltz, hernach zerlasset solches in Branteweine, und destilliret diesen gleichergestalt wieder gelinde davon, bis das Saltz abermahls trocken erscheinet. Denn giesset über das Saltz einen Vitriol-Geist, doch einzeln und nur tropffenweise, so giebet es ein grosses Sausen und Brausen, dieweil zwey ungleiche Naturen zusammen kommen. Wenn es nicht mehr siedet, so höret mit dem Vitriol-Geiste auf, setzet das Glas in ein Bad, und destiliret das Phlegma gelinde davon, bis abermahls das Saltz gantz trocken erscheinet; Denn verschliesset dasselbe Glas mit Läimen; und setzet es in warme Asche, lasset es gerinnen und letzlich acht Tage und Nächte in steter Wärme calciniren; doch daß es nicht fliesse oder schmeltze, so bekommt ihr ein fix und flüchtiges Saltz, welches für den Stein, Sand und Grieß gebrauchet werden soll. Seine Dose ist auf einmahl ein halber Scrupel mit Rosen- oder Violensaffte vermischt, eingegeben: So man einen gantzen Scrupel in Quittensaffte nehmen läst, bringt es viel Stuhlgänge und reiniget den Leib. Agricola mercket von diesem Processe an, daß er nichts anders sey, als ein Vitriol-Weinstein, darbey zu erinnern, daß, wenn man von diesem Medicamente ein wenig zuviel nähme, es ein Erbrechen erwecke, doch wäre es dem Magen nicht ungesund. Es sey aber mehr ein Erweichungs- als Hülfsmittel, wie in Crollens Basilica davon guter Bericht zu finden, und es könne fast in allen Kranckheiten anfangs nützlich gebrauchet werden. Wenn man es auch mit dem Weinstein-Cremor vermische, so gäbe es eine feine gelinde Purgantz, welche die bösen Säffte gewaltig ausführe, viel besser, als wenn es allein, nach Popps Meynung, gebrauchet werde, denn so könne man auch andere Purgantzen damit schärffen, daß sie die Feuchtigkeiten desto besser angriffen, und zertheileten: Sintemahl man aus der Erfahrung habe, daß die Pillen, sonderlich wenn sie mit Vitriol-Weinsteine vermischet worden, viel besser würckten, als ohne denselben, wie denn Agricola solches auch zum öfftern im Gebrauch habe; Sonderlich sey es gut, selbige damit zu vermischen, wenn man das Nierenweh heilen wolle, er gebrauche gemeiniglich folgende Pillen, welche niemahls ohne mercklichen Nutzen abgiengen. Nehmet anderthalb Quentlein goldene Pillenmasse, ein halb Quentgen Aloe-Extract, zwey Quentl. Vitriol-Weinstein, ein Quentl. Lassurstein, und machet mit Fenchel-Oel eine Pillenmasse daraus. Davon gebe man, nach Gelegenheit der Person, 12, 15 oder 20 Gran, sie würcketen so fein, daß sich darüber zu verwundern.

Weinstein zu Magen-Kranckheiten, Popps. Nehmet Weinstein und Salpeter, jedes sechs Loth, lasset beydes in einem Schmeltz-Tiegel zusammen schmeltzen. Wenn es nun im Flusse stehet, so werffet kleine Stücklein Schwefel drein und lasset sie darauf verbrennen, so bleibet ein hübsches weisses Saltz auf dem Boden liegen, dasselbe soll man hernach mit Branteweine auflösen, und im Bade wiederum gelinde davon destilliren, so bleibet ein gar schönliches Saltz auf dem Boden liegen, davon nimmt man ein Loth, Muscatenblüten, Galgant, Cubeben, jedes anderthalb Loth, und vermischet alles zusammen zu einem Pulver, davon die Dose ein Scrupel in Wein zu nehmen. Agricola saget von diesem Processe, Popp stelle uns eine andere Präparation vor, und spreche, sie sey gut zu den Magen-Kranckheiten, er sage aber nicht, zu welcher Kranckheit des Magens, denn der Magen habe unterschiedliche widrige Umstände, derowegen er auch unterschiedliche Artzneyen erfordere, und diese Composition sey allein zu dem Aufblehen dienlich, die andern Magen-Kranckheiten aber würden dadurch wohl ungeheilet bleiben. Derowegen wäre sie für kein Universal-Mittel zu achten, weil die Gewürtze das meiste dabey thun müsten, und das vornehmste aus dem Weinsteine wäre das Saltz darbey, das habe Macht den Schleim zu zertheilen und auszuführen, es thue aber auch solches, wenn gleich weder Salpater noch das Gewürtze darbey wären, an und für sich selbst. Derowegen sey es gar eine schlechte Cur oder Kunststücke, und aus dem Vitriol-Oele wäre eher eine Universal-Cur des Magens zuwege zu bringen, als aus dem Weinsteine, wiewohl sein Arkan, und die Tinctur, noch auch das süsse sublimirte Saltz nicht zu verachten. Es thue auch sehr viel, wenn man es recht gebrauche, derowegen wolle sich der Schrifftsteller hierbey nicht lange aufhalten, sondern weiter schreiten. Dieses Pulver aber ohne die Gewürtze, sey gut die räudigen Hände damit zu waschen, wenn man es ein wenig im Wasser zergehen lasse, und sich des Tages ein- oder viermahl damit wasche; Es vertreibe nicht allein den räudigen Ausschlag geschwinde, sondern mache auch eine schöne glatte Haut, besser als sie von keiner Venedischen Seiffe werden könne, und wenn gleich Flechten darbey wären, so müsten sie doch davon vergehen und weichen. Für die bösen ausgeschlagenen Köpffe der Kinder könne man mit diesem zugerichteten Saltze eine köstliche Seiffe machen, die Köpffe damit zu waschen: Man nehme nehmlich dieses Saltzes vier Loth und 16 Loth gute Seiffe, die Seiffe schäle man zu kleinen Spänen, thue sie in einen Tiegel und nur ein wenig Pomade darunter, und lasse es zergehen; Hernach werffe man das Saltz rein und lasse es mit einander sieden oder prägeln, alsdenn giesse man es aus, so habe man eine herrliche Seiffe, welche in kurtzer Zeit die bösen flüßigen Häupter heile. In der Wund-Artzney habe dieses Saltz auch seinen Nutzen; Denn, so man es in Wasser zerlasse und die faulen Schäden damit wasche, so würden sie in kurtzer Zeit rein, und setzten einen guten Grund zur Heilung. So man mit diesem Wasser auch die schwartzen Zähne wasche, und mit einem Tüchlein reibe, so würden sie schöne weiß, und es liesse keinen Weinstein daran wachsen, als welcher den Zähnen grossen Schaden brächte. Wenn man die alten faulen Schäden heilen, und zur beständigen Cur bringen wolte, so nehme man dieses präparirten Saltzes so viel beliebig und setze es

auf einer Glas-Tafel in einen Keller, daß es zu einem Oele flieſſe; Man könne es auch wohl mit Regenwasser auflösen, so gehe es desto geschwinder zu. Darunter mische man ein wenig calcinirten Vitriol und Baumöl, thue es in einen steinernen Mörser, und mache mit einem höltzernen Stössel ein Sälblein daraus, es heile wunderbarlich und schnell, setze auch in allen verdorbenen Schäden einen guten Grund; Alsdenn könne man sie mit einem schlechten Pflaster vollends zuschliessen, und die Haut wachsend machen: Sonderlich sey es gut in den Wurmlöchern mit Fäslein darein geleget, man werde bald Hülffe spüren.

Weinstein-Magisterium, siehe *Magisterium Tartari*, im XIX Bande, p. 354. Ingleichen **Vitriol-Weinstein**, (ordentlicher oder gemeiner) im XLIX Bande, p. 354.

Weinstein-Magisterium, Khunraths, siehe **Weinstein-Balsam.**

Weinstein-Magisterium, Tackens, siehe **Vitriol-Weinstein**, (oder **Weinstein-Magisterium**) **Tackens**, im XLIX Bande, p. 353.

Weinstein-Medicin zum Seitenstechen, Popps. Nehmet Weinstein-Oel so viel beliebig, mischet darunter Vitriol-Phlegma, lasset es eine Zeitlang stehen, daß kein Staub darzu komme, so wird sich mit der Zeit das Oel, nebst dem Phlegma candiren und crystallisiren. Diese Crystallen trocknet mit gelinder Wärme, und gebet davon einen ½ Scrupel in Viehdistel- oder Schlehenblüt-Wasser, für das Stechen in der rechten Seite. Wenn aber das Stechen in der lincken Seite ist, soll man das Medicament mit Tamarisken- oder aber mit Hirschzungen- oder Steinkleewasser eingeben. Diese Präparation, schreibet Agricola in seinen Anmerckungen, ist auch nichts anders, als ein zu Crystallen angeschossener Weinstein-Vitriol, und es ist wahr, daß dieses Medicament wider das Seitenstechen welches von Verstopffungen verursachet wird, ein gewisses und geschwindes Mittel ist, denn es eröffnet solche Verstopffungen schleunig, wie solches Agricola an sich selbst und an andern offtmahls will erfahren haben. Wenn die Kinder Beschwerung von den kleinen Würmern haben, so wie die Maden seyn, dafür ist diese Artzney auch sehr gut.

Weinstein-Naß zum Lungengeschwüre, Popps. Nehmet Weinstein-Saltz welches, zuvor mit Branntweine aufgelöset, hernach in einem verschlossenen Glase einen Monat lang im Feuer circuliret worden, thut es in eine Retorte, und destilliret aus dem Sande mit einem starcken, doch erstlich gelinden, und allgemach stärckerem Feuer, so bekommt ihr einen feurigen weissen Geist, gleich einem Vitriol-Oele, welcher eines von den gröſten Arcanen zu der Lungensucht, auch zu deren Faulung und Geschwüren ist. Seine Dose auf einmahl ist acht Gran in Weine oder Rosenzucker, oder Rosensafft eingenommen. Dieser Proceß, schreibet Agricola in seinen darüber angestellten Anmerckungen, sey fast wie der letzte, welchen er in seinen Noten beschrieben habe, nur daß jener viel fleißiger gemacht werde, denn dieser wäre ein saurer Geist, seiner aber ein recht süsses Saltz, und den Lungensüchtigen viel annehmlicher. Die Lungen-Geschwüre könten nicht leichte saure Geister vertragen, wie an dem Vitriol-Geiste zu sehen, daß derselbe den Lungen-Geschwüren gar nicht wohl bekommen wolle, sondern viel gefährliche Zufälle errege, derowegen sey besser zu rathen, man brauche ein süsses, sublimirtes und ausgezogenes Saltz, so habe man sich keiner Gefahr zu beforgen, denn vernünfftig sey es, daß es der anbrüchigen Lunge gewaltig müsse zu Hülffe kommen, dieweil, es aller Fäulung widerstehe; wiewohl er davon keine Probe habe, denn einer nicht alles versuchen könte. Wer aber solche Schäden heilen wolte, der werde davon unter dem Artickel Schwefel überflüßig finden; Wer aber ja Medicamente aus dem Weinsteine gebrauchen wollte, der könne sich des sichern Weges bedienen, und die Weinstein-Tinctur mit dem Golde fermentiret nehmen, da werde er wohl eine herrliche Medicin zu solchen Beschwerungen finden, denn sie werde nicht allein die Lunge heilen, sondern die gantze Natur stärcken; Auch wären die Unkosten nicht so wichtig und hoch, nur daß Zeit und Fleiß darzu erfordert werde. Er für seine Person brauche nicht gern viel saure mineralische Geister, denn er habe auf eine Zeit gar eine böse Würckung an einer Lungensüchtigen Weibsperson davon verspühret.

Weinstein-Oel, Khunraths. Dieser Schrifftsteller hat im I Theile seiner Medull. destillator. p. 59 u. f. verschiedene Oele des Weinsteins, und zwar erstlich: dasjenige, so ohne Destillation zu machen, und *Oleum Tartari per Deliquium* genennet wird. Dazu soll man einen gr. ssen Marmor, oder einen andern glatten harten Reibestein nehmen, oder eine Glastafel, welche ringsherum, irgends mit einem wächsernen Rande, jedoch so verwahret ist, daß an einer Ecke ein Auslauff bleibet; Darauf soll man wohl weißcalcinirten Weinstein, oder besser Weinstein-Saltz breiten, es in Keller oder an einen andern feuchten Ort setzen, so zerschmeltzet die Materie zu einem fettigten Nasse, welches aufzufangen, und sodann ist dieses Oel fertig. Etliche thun den calcinirten Weinstein oder das Weinstein-Saltz in einen härnen, leinen oder andern Sack, hängen es in einen tieffen Keller, und setzen ein gläsernes Geschirr darunter, so zerschmeltzet der Weinstein im Sacke, und tropffet durch in das untergesetzte Geschirr. Etliche thun die Materie in eine Schweins-Blase, binden sie oben zu, und hängen sie in einen gr. ssen Topff mit Wasser, lassen selbiges gelinde aufwallen, und mählich sieden, so schmeltzet das Weinstein-Saltz in der Blase gar leichte zu einem fettlichen Naß oder Oele. Wenn man nun solches Naß hat, mag man es etliche mahl durch ein wollenes Tuch seigen, auf daß alle Unreinigkeit, soferne dergleichen dabey wäre, zurück bliebe, das Oel aber hebet man denn in einem Glase wohl auf. Nach einer andern Manier wird das Weinstein-Oel ohne Destillation also gemacht: Man nimmt

des

des rothen Weinsteins ein Pfund und wohlgeläuterten Salpeter ein halb Pfund, stösset jedes besonders gar klein, vermischet es unter einander, und schüttet es mit einem Löffel, fein einzeln in einen grossen Goldschmidts-Tiegel, der in einer heissen Kohlengluth stehet, und durch und durch wohl erglühet ist, so wird diese Materie zu brennen anfangen, einen grossen Rauch von sich geben, und sich also der Weinstein gar wohl und schön calciniren, und zu einer gar scharffen salzigten Materie werden, dieselbige mag man hernach obgedachter massen schmeltzen und durchseigen, so bekommt man ein fettichtes und kräfftiges Naß oder Weinstein-Oel. Die Kräffte und Würckungen des Weinstein-Oels, welches ohne Destillation ist zugerichtet worden, bestehen darinnen: Es wird dieses Oel gar hitziger, brennender, und trockener Eigenschafft geachtet, insonderheit den Erbgrind des Hauptes und andere flüssende Geschwüre zu vertreiben, ingleichen andern Grind, trockene Krätze, die spitzige Raude, auch was sonsten wie ein Aussatz siehet, zu heilen und zu benehmen; Ferner, die scheußlichen und häßlichen Maasen so wohl, als auch die rothen und gelben Flecke, welche offt den Weibern nach der Geburth bleiben, die Runtzeln zu benehmen, die Haut zu reinigen, weiß, lauter, glatt und gelinde zu machen, die Warzen wegzunehmen, auch die Flechten zu vertreiben, dienet dieses Oel. Ueberdem ist es heilsamlich, entweder für sich alleine, nach Beschaffenheit der Umstände, über solche Oerter gestrichen, oder sonst nach Gelegenheit in andern hierzu bequemen Dingen vermischet, und, wie gesagt, gebrauchet. Damit man aber dieses Weinstein-Oel desto besser zur Reinigung der Haut nutzen möge, so setzet man es folgender Gestalt zusammen: Nehmet davon eine Untze und guten weissen Wein sieben Untzen, giesset es zusammen, so färbet es sich röthlich, und alsdenn thut ein wenig geschabten Campher darein, daß er sich mit der Zeit darinnen auflöse; Hiermit wäschet man sich, und wenn man ein wenig davon in die Hand giesset, und sich unter dem Angesichte, oder wo man will, damit bestreichet, so reiniget es die Haut gewaltig, und vertreibet auch die Finnen; Man wäschet es hernach mit Wasser wieder ab. Etliche thun zu einer Untze dieses Weinstein-Oels, sechs Untzen Nachtschatten- oder Rosenwasser, vermischen es wohl, und schütten es über eine Untze Bleyweiß, rüttuln es täglich fein unter einander, und streichen es über obgedachte Mängel. Alle Flechten, Zittrachten, und Schwindflecke zu heilen, auch eine klare Haut zu machen, verfertiget man folgendes Mittel: Im Weinstein-Oele wird Bleyweiß und Campher zerlassen, und solche Oerter damit bestrichen; Wäre es aber zu scharff, so kan man ein wenig Rosen- und ander Wasser darzu mischen. Ein schön und höchstnützliches Saltz wird aus diesem fettichten Oele also geschieden; Nehmet in einen Glaskolben destillirtes Regenwasser, darein schüttet obgedachtes fettichtes Naß oder Weinstein-Oel, setzet es hin und lasset es eine Zeitlang stehen, so wird ein schön weiß, durchsichtig und crystallisches Saltz anschiessen, und sich von dem Wasser scheiden. Mit solchem Saltze, wenn es mit einem silbernen Löffel abgenommen, und in einem wohlvermachten Glase verwahret wird, kan man mancherley gute Curen in viel gefährlichen Kranckheiten thun; Die Dose ist ein halber Scrupel, etwann in Weinstein-Geist vermischet, und in einem bequemen Vehicul eingegeben. Ein fettliches Naß oder Oel, so süsse ist, wird aus dem Weinsteine ohne Destillation also bereitet: Nehmet des besten Weinsteins, thut ihn in einen gläsernen Kolben, und giesset guten Brantewein darauf, destiliret selbigen zu unterschiedenen mahlen und so offte davon ab, bis der Weinstein nicht mehr beisset, oder einen scharffen Geschmack hat, sondern gar süsse ist; Hernach trocknet ihn gar wohl, und lasset ihn alsdenn in einem Keller auf einem Reibesteine oder Glastafel zu einem fettichten Nasse oder Oele fliessen, seiget dasselbige durch, und verwahret es zum Gebrauche: In der Wund-Artzney, und sonderlich in Fleischwunden, kan man damit viel verrichten, indem es geschwinde heilet. Eine vortreffliche Artzney, welche in vielen höchstbeschwerlichen Kranckheiten sehr gut ist, unten weg purgiret, auch den Schweiß treibet, die Pest, Wassersucht, den Scharbock, Stein und das Podagra heilet, auch von vielen andern Gebrechen erlediget, wird auf nachstehende Weise von diesem Weinstein-Oele gemacht: Nehmet des obgedachten fettichten Nasses, ein Pfund, thut es in einen starcken mit Läimen wohl beschlagenen Glaskolben, und tröpffelt fein langsam tropffenweise 4 oder 5 Untzen gut Vitriol-Oel darein; Man muß aber fleißig in acht nehmen, und sich vorsehen, daß man des Vitriolöls auf einmal nicht so viel hinein schütte: Den sonst würden sie sich zusammen entzünden, eine grosse Feuerflamme davon auffahren, das Glas zerstossen, und alle Arbeit, Mühe und Kosten umsonst seyn. Wenn man nun das Vitriol Oel darein getropffet, so gerinnet eine Materie, welche alsbald weißfarbig im Gefäß niederfället; das Vitriol-Oel aber bleibet oben schwimmend, welches man von der niedergeschlagenen Materie abgiesset, und die Feuchtigkeit im Frauenbade davon treibet, daß die Materie auf dem Boden trocken liegen bleibet, daß man also einen gar fixen und beständigen Weinstein hat. Von diesem Weinsteine nimmt man einen halben oder nach Gelegenheit der Person oder Umstände, einen gantzen Scrupel, thut darzu destillirt Zimmetrinden-Nägelein-Galgant- und Anis-Oel, jedes 1 oder 2 Tröpfflein aufs höchste, vermischet es also mit Rosenhonig, und brauchet es nüchtern, so hat man eine köstliche Purgantz. Zu Treibung des Schweisses in der Pest und Wassersucht nimt man obbesagte Dose Weinstein, mit den bemeldeten destillirten Oelen, in einem Truncke Angelick-Cardobenedicten-Scabiosen- oder Erdrauchwasser, oder in gutem Weine ein; Oder man vermischet es mit Theriack, macht Pillen daraus, verschlucket diese und hält sich warm darauf. Wider den Scharbock gebraucht man obgedachte Dose Weinstein mit den destillirten Oelen in 6 Untzen Löffelkraut- und kleiner Brunnenkreß-Safft zusammen, mit Zucker etwas süsse gemacht, des Morgens früh fein warm, und schwitzet im Bette darauf. Wider den Stein brauchet man es in Weine

oder in destillirten Petersilien- oder andern Wasser; Und wider das Podagra brauchet man es ebenfalls in einem darzu geschickten Vehicul. Das Weinstein Oel durch die Cohobation zu machen geschiehet also: Man nimmt weiß-calcinirten Weinstein, thut ihn in eine gläserne Retorte oder in einen niedrigen Glaskolben, und schüttet darüber von gedachten fettlichen Nasse oder Weinstein-Oele, und destilliret also durch die Retorte die Feuchtigkeit in eine Vorlage; Wenn nun selbige alle herüber, so lässet man das Feuer ausgehen, und nimmt die Gefässe ab, da man denn in der Retorte ein Uberbleibsel findet, über welches man wieder die abdestillirte Feuchtigkeit schüttet, und es noch einmahl, wie erstlich geschehen, durch die Destillation abziehet, und solche Arbeit zum drittenmahle wiederholet. Alsdenn soll man dasjenige Uberbleibsel, so in der Retorte oder im Kolben dahinten bleibet, herausnehmen, und aufs neue in einem Töpferofen wieder calciniren, hernach auf einem marmornen Reibestein oder Glastafel zu einem fettlichen Nasse oder Weinstein-Oele sich auflösen lassen, nach der Auflösung durchseigen, es wieder in eine gläserne Retorte oder Kolben thun, und die Feuchtigkeit herüber destilliren, wie vormahls; an das zurückgebliebene Uberbleibsel wieder das Destillat schütten, und also zum andern, ja drittenmahle abziehen. Bleibet nun noch etwas übrig, so calciniret und resolviret man solches auch, ingleichen destilliret man die Feuchtigkeit zum öfftern davon. Letzlich giesset man die Destillate alle zusammen in einen niedrigen Glaskolben, und destilliret herüber, was aufsteigen will; Bleibet aber etwas zurücke, so schüttet man das Destillat wieder darauf, und ziehet es nochmahls ab; solches Aufschütten und Abdestilliren, wiederholet man so offte, bis nichts mehr davon im Kolben gerint, sondern alles wie eine Olität oder fettliches Naß bleibet, das hebet man in einem Gläsgen wohl verstopfft und verbunden fleißig auf. Es ist ein schönes Werck in der Medicin und Alchymie, vernehmlich aber hat es folgende Tugenden: Es dienet zu allen tartarischen Kranckheiten, mit welchen der Mensch behafftet ist: Denn wenn man davon 4, 5, ja nach Gelegenheit, 8 Tropffen mit einem bequemen Vehicul einnimmt, und also eine Zeitlang damit anhält, so zertheilet und führet es die tartarische Materie aus dem Leibe; Aeusserlich kan es nach Gelegenheit für sich alleine, oder in behörigen Compositionen vermischet, über die nothleidende Oerter gestrichen werden, und haben sich seiner vornehmlich diejenigen zu erfreuen, welche mit Gliedersuchten beladen seyn. In der Chirurgie gebraucht man es zu Heilung allerley Wunden und Schäden. Zu chymischen Präparationen der Perlen und Corallen ist es auch gut, denn es solche auflöset. Die Alchymisten können auch damit alle sublimirte Geister binden.

Weinstein-Oel, (geflossenes) *Oleum Tartari per Deliquium.* Dieses Präparat wird unrecht ein Oel genennet, sintemahl es vielmehr ein Safft ist, welcher von dem Weinstein-Saltze kommt, das, nachdem man es vorher in dem Töpferofen bey dem stärcksten Feuer weiß calciniren lassen, entweder auf eine Glastafel in einem kalten und feuchten Keller, oder in einem leinen Hippocrassack an die feuchte Lufft, da weder Regen noch Sonne zukommen kan, zum Zerschmeltzen hingesetzet wird, und welches man in ein geschicktes Glas, auf dem ein Trichter mit Löschpapiere stehet, tropffen lässet, hernach dieses helle Naß zum Gebrauche aufhebet. Oder man zerlässet das Weinstein-Saltz in gnung Wasser.

Weinstein-Oel, (geschmoltzenes) *Oleum Tartari per Deliquium.* Hierzu nehmen die Materialisten 12 Pfund ausgesiebten Weinstein, und brennen solchen, so bleiben etwan 4 Pfund übrig. Diese gestossen, und in einen leinen Sack, der unten spitzig ist, gethan, hernach an einen feuchten Ort gehangen, ziehen die feuchte Lufft an, und schmeltzen zu einem Oele, das von sich selbst heraus tropfet, und gemeiniglich so viel giebet, als des gebrannten Weinsteins gewesen.

Weinstein Oel, (geschmoltzenes) Poppii, *Oleum Tartari per Deliquium*, Poppii. Nehmet Weinstein, lasset denselben ein oder zweymahl in einem Töpferofen wohl calciniren, daß er schön und weiß werde; Denselben zerstesset klein, thut ihn in ein Haarsäcklein, hänget dieses in den Keller, und setzet ein Glas darunter, so löset sich der Weinstein von der feuchten Lufft auf, und wird gantz und gar zu einem Oele oder Nasse. Dieses Oel heilet alle Flechten, so man sich damit salbet, auch reiniget es die unreinen Schäden, und machet dieselben frisch und gut, so man es unter die Sälblein mischet. Wenn dieses Oel unter die Seiffenballen gemischet wird, und man sich damit wäschet, so macht es eine schöne reine Haut. Dieses Oel, schreibet Agricola in seiner darüber angestellten Anmerckung, sey nichts anders, denn ein angefeuchtetes Saltz, welches auch die Weiber zu machen wissen, denn sie es in die Lauge thäten und den Kindern die Köpffe damit bürsteten, indem es schöne Haare gebe und mache; Es wäre aber kein wahrhafftiges Oel, sondern nur ein Naß. Droben bey dem Weinstein-Geiste sey auch gedacht worden, daß bey Bereitung desselben zugleich ein Oel mit herüber getrieben werde, aber sehr slincke; darneben sey auch gelehret worden, wie man solches durch die Destillation recht zu einer Artzney bringen könne, und daß ihm aller Gestanck entgehe, welches denn viel herrliche Würckungen habe, wie allda nachzusehen. Man könne aber auch noch ein schönes Oel durch die Destillation aus dem Weinstein-Saltze zuwege bringen, und zwar folgender Gestalt: Man nehme des Weinstein-Saltzes so viel, als man wolle, und giesse darüber guten Brantewein, lasse ihn ein paar Tage digeriren, und ziehe hernach den Geist herunter, so gehe nur ein Phlegma herüber, und der Geist bleibe bey dem Weinstein-Saltz; Denn giesse man wieder Brantewein darüber und ziehe ihn herab, und thue dieses so offte, bis der Brantewein so scharff herüber gehe, als er aufgegossen worden; Alsdenn knäte man alles mit einander unter Töpfferthon, mache Kugeln daraus und destillire es mit starckem Feuer in eine ziemlich grosse Vorlage, so bekomme man einen Geist und ein subtiles Oel. Dieses verschliesse man in eine Phiole und digerire es vierzehn Tage, alsdenn ziehe man das Phlegma im Bade davon ab, so bleibe ein schönes Oel zurück,

rück, dieses rectificire man durch eine gläserne Retorte, so werde man ein überaus schönes und klares Oel bekommen, welches zu vielen Sachen könne gebrauchet werden, sonderlich sey es in den Stein-Kranckheiten eine treffliche Hülffe, so man dessen sechs Tropffen in Petersilien-Wasser einnehme, und sich darauf bey einer halben Stunde in ein warm Wasser setze: Es zermalme und treibe den Stein auf eine wunderbare Weise aus, es sey auch welcher Stein es wolle, in den Lenden oder Nieren: So man in diesem Oele Campher in der Digestion zerschmelzen lasse, und hernach so offt cohobire, bis der Campher alle mit herüber gehe, so habe man ein gewaltiges Bewahrungs- und Heilmittel in der Pest, dessen 15 Tropfen unter einem Löffel Theriackwasser oder Essig gemischt, und eingegeben, den Schweiß gewaltig treibe, und dadurch das Gifft vom Hertzen bringe, und es sey nicht leicht ein besseres Mittel darwider zu finden; Zur Bewahrung könne man allezeit über den andern Tag fünff, sechs, oder zehen Tropffen nehmen, nach Gelegenheit der Person. Man könne dieses Mittel noch edler machen, wenn man in diesem Nasse klein zerstossene Perlen auflöse, es löst sie besser auf, als sonst kein Menstruum; Hernach digerire man solches und verfahre mit dem Cohobiren, wie letzt gelehret worden, setze ihm alsdenn den Campher-Geist zu, so habe man zu solcher Zeit nichts, so darüber gehe: Denn es treibe nicht allein den Schweiß, sondern stärcke auch das Hertz, besser als der Bezoarstein oder andere Pulver und Lattwergen; Zudem sey es auch eine grosse Hülffe wider den Schlag, und andere schwere Kranckheiten, als zum schweren Gebrechen und dergleichen. Popp sage, daß dieses Oel aus dem Saltze gemacht, alle Flechten heilen solle, und solches sey wahr; Aber das verschriebene, welches Agricola gesetzet, wäre zu solchen unreinen Schäden viel besser und kräfftiger.

Weinstein-Oel, (rectificirtes) *Oleum Tartari rectificatum.* Weil das destillirte Weinstein-Oel ungemein übel riechet, so sind die Chymisten auf dessen Verbesserung bedacht gewesen, und haben deswegen verschiedene Wege zu seiner Rectification vorgeschlagen; nach dem **Brandenburgischen Dispensator** wird selbige also vorgenommen: Giesset über das stinckende Weinstein-Oel viel Wasser, und destillet solches, wie sonst gebräuchlich, in dem Frauenbade oder der Blase herab; denn giesset wieder ein wohlriechendes Wasser darauf, und rectificiret aus einem gläsernen Kolben, so wird es den häßlichen Gestanck verliehren; Was aber von dieser Rectification zu halten, solches ist bereits unter dem Artickel: Weinstein angezeiget worden. Andere rectificiren es mit gebranntem Hirschhorne, und da soll es goldfarbig herüber gehen, und wenig stincken, auch nach Ettmüllers Zeugniß, Comm. Lud. zu etlichen Tropffen verordnet, das stärckste Schwitz- Colick- und Mutter-Mittel abgeben. Noch andere sagen, daß das stinckende Weinstein-Saltz seinen übeln Geruch durch die Rectification mit Semmelbrode verliehre, oder wenn es mit Weinstein Saltze vermischet werde, da es denn subtiler erscheinet, und sich ein schönes Weinstein-Saltz anhänge.

Weinstein-Oel, (stinckendes) *Oleum Tartari fœtidum.* Dieses gehet bey der Destillation des Weinstein-Geistes mit herüber, und muß von selbigem, wie gebräuchlich und die Kunst erfordert, geschieden werden, wie davon die Artickel: Weinstein und Weinstein-Geist nachzusehen. Es wird in den Breßlauer Natur-Geschichten Vers. XXVIII p. 646 als ein gewisses äusserliches Mittel zur Verhärtung der Leber und Milz angerathen, zumahl, wenn es noch einmahl rectificiret worden, und zwar in folgenden Formuln:

Rec. Olei Tartari fœtid. ʒi.
Sabinæ, Succin. citrin. Rutæ, Chamæmelini, Juniperi, aa. gtt. vi.
Salis ammoniac. volat. ʒi
Mischet es. Hernach:
Rec. Empl. de Bacc. Lauri, de Ammoniac. aa ʒiii.
Gummi Galbani, Opopan. Amm. aa. ʒi.
Olei Tartar. fœtid. q. s.
M. F. Magdaleones.

In Lähmungen und Quetschungen nervichter Theile soll dieses Oel auch von grossen Kräfften seyn, wie Ludovici in A. N. C. Dec. I. Ann. 4 & 5 Obs. 210 bezeuget. Wenn man mit diesem rectificirten Oel diejenigen Pflaster malaxiret, so zur Erweichung der harten Geschwulsten, z. E. der von geronnener Milch harten Brüste, gebrauchet, so thut es dabey vortreffliche Dienste. Malaxiret man Mynsichts safraniſirtes Galban-Pflaster damit, so zertheilet es die geronnene Milch ungemein.

Weinstein-Pulver, (absorbirendes) Stahls, siehe *Pulvis Absorbens Tartarisatus*, Stahlii, im XXIX Bande, p. 1435.

Weinstein-Pulver, (laxirendes) Brandenburgisches, siehe *Pulvis Lenitivus Tartarisatus*, Brandenb. im XXIX Bande, p. 1532.

Weinstein-Pulver, (laxirendes) Rulands siehe *Pulvis Diatartari solutivus*, Rulandi, im XXIX Bande, p. 1487.

Weinstein-Pulver, (laxirendes) Zwelfers, siehe *Pulvis solutivus tartarisatus*, Zwelferi, im XXIX Bande, p. 1570.

Weinstein-Säuere, siehe *Acidum Tartari*, im I Bande, p. 350.

Weinstein-Säuere, (alaunisirte) Rolfincks, siehe *Acidum Tartari Aluminatum*, Rolfinci, im I Bande, p. 350.

Weinstein-Säuere, (aronisirte) Rolfincks, siehe *Acidum Tartari Aronium &c.* Rolfinci, im I Bande, p. 350.

Weinstein-Säuere, (gestählte) Salä, siehe *Crystalli Tartari chalybeati*, oder *Acidum Tartari chalybeatum*, Salæ, im VI Bande, p. 1784.

Weinstein-Säuere, (Laxirendes Pulver von) Rolfincks, siehe *Pulvis Acidi Tartari solutivus*, Rolfinci, im XXIX Bande, p. 1435.

Weinstein-Salpeter, Lateinisch *Nitrum tartarisatum*, oder *Nitrum in Sale Tartari ex Spiritu regeneratum*, genannt, wird nach Jungkens Vorschrifft in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps Chymische

Artzneyen, p. 173 aus dem Saltze gemacht, welches von Glaubers Salpeter-Tinctur zurück geblieben: Man seiget nehmlich solches durch, und lässet es bis zur Trockene verrauchen, solcher Gestalt hat man, wie der Schrifftsteller bezeuget, keine geringe Artzney, zu vielen Zufällen zu gebrauchen, viel besser, als der Salpeter: denn in dieser Artzney wäre dem Salpeter-Geiste seine rohe etzende Säure dergestalt verbessert worden, daß die reinere mit dem Weinstein-Saltze einen gantz reinen in dem Weinstein-Saltze wieder erzeugten Salpeter darstellete.

Weinstein-Saltz, *Sal Tartari.* Nehmet so viel beliebig Todtenkopf vom Weinsteine, der nach völliger Destillation des Geistes und Oels in der Retorte zurück geblieben, thut ihn in einen unglasurten Topff, und calciniret ihn in einem Reverberir- oder Töpfer- oder auch Ziegel-Ofen schöne weiß, hernach zerlasset ihn in warmen Wasser, seiget die Auflösung durch, und lasset sie im Aschen- oder Sandfeuer in einem gläsernen oder irrdenem Gefässe, bis zur Steinhärte abrauchen und eingerimen. Andere machen dieses Saltz also: Nehmet rohen Weinstein, so viel beliebig, zerstosset ihn, wickelt ihn in Papier ein, und äschert ihn zwischen brennenden Kohlen ein, bis er zu einer weissen Masse worden, welche in warmes Wasser geschüttet und eine Lauge daraus gemacht wird; Diese Lauge seiget durch und giesset sie in ein gläsernes Gefäs, lasset dann in einem Sandfeuer alle Feuchtigkeit abrauchen, so wird das weisse Saltz zurück bleiben. Dieses Saltz ist ein eröffnendes Mittel, man bedienet sich dessen, die Tincturen aus den Pflantzen zu ziehen, auch giebet man es wider Verstopffungen ein, und zwar von 10 bis zu 30 oder 40 Gran in einer Suppe oder Laxier-Trancke. Kräutermann lehret das Weinstein-Saltz, in seinem Chymisten, p. 101 u. f. also zu verfertigen: Der Todtenkopf, schreibet er, so, nach der Destillation des Weinstein-Geistes und Oels, in der Retorte liegen blieben, wird heraus gethan, und in einer eisernen Pfanne getrocknet, alsdenn in einem Schmeltztiegel gelinde calciniret, damit die annoch darinne steckenden öhlichten Theilgen verbrennen. Alsdenn wird es mit reinem Wasser ausgelauget, durchgeseiget, und die Auflösung bey gelindem Feuer abgerauchet. Je gelinder der Todtenkopff calciniret worden, desto mehr Saltz bekommt man. Dieses Saltz schmeltzet in kühler feuchter Lufft, dahero es im Trocknen und in der Wärme wohl verwahret stehen muß, welches auch andere vegetabilische, durch die Calcination verfertigte Saltze thun, indem sie keine Geister bey sich haben. Denn diejenigen, so viel Geist besitzen, als Salpeter und Vitriol, die gerinnen und wachsen im Kühlen und Feuchten gleichsam zusammen. Dieses Saltz ist von Natur hitzig und trocknend, und behält sein Temperament vor wie nach: Es hat die Krafft zu erwärmen, zu öffnen, und zu trocknen. Einige halten es für ein sonderbares Digestiv und Urin-treibendes Mittel. Seine Dose ist drey bis vier Gran; wiewohl es innerlich selten gebrauchet wird, es sey denn, daß man es anwende, die Tincturen desto besser auszuziehen. Welchem auch Angelus Sala in seiner Tartarologia, Sect. I. c. 2. nicht widerspricht, wenn es so wohl im Getränke, als in Säfften, statt eines Treibemittels gebrauchet wird.

Weinstein-Saltz, Agricolä, *Sal Tartari*, Agricolæ. Das Weinstein-Saltz, spricht der Schrifftsteller in seinen Anmerckungen über Popps Chymische Anmerckungen, p. 39, werde an gar vielen Orten gebrauchet, und habe seinen sonderbaren Nutzen, wenn es recht bereitet worden. Es solle aber also zugerichtet werden, daß es in der Lufft nicht schmeltze, wie das gemeine Weinstein-Saltz zu thun pflege, als welches an der Lufft zu einem Oele fliesse. Nehmet Weinstein, so viel beliebig, brennet ihn in einem Töpffer-Ofen, oder schlaget ihn in einen nassen Lappen, beschüttet ihn mit Kohlen, und blaset mit einem Handbalge zu, bis er sich schwartz calciniret; Denn nehmet ihn heraus, und giesset warm Wasser darauf, so wird er sich auflösen; Das Lautere giesset ab, seiget es durch, und lasset es abrauchen, so findet ihr das Weinstein-Saltz, darüber giesset wieder Regenwasser, lasset es sich setzen, seiget es nochmahls durch, und gerinnet es zu einem Saltze. Dieses Auflösen und Gerinnen muß so offte wiederholet werden, bis das Saltz schön crystallisch wird, darüber giesset man tropffenweise ein gutes Scheidewasser, so wird es brausen, wenn es verbrauset, giesset man wieder tropffenweise Scheidewasser darüber, und dieses thut man so lange, bis es gantz und gar nicht mehr brauset, alsdenn setzet man es in den Sand, und lässet die Feuchtigkeit davon rauchen, daß es gantz trocken wird, darüber schüttet man destillirtes Regenwasser, und lässet es sich auflösen, das klare giesset man ab, und seiget es durch ein Papier, setzet auf den Kolben einen Helm, und ziehet das Wasser herunter, daß nur der dritte Theil zurück bleibe. Darnach setzet man es in einen frischen Keller, so werden schöne Crystallen anschiessen, die nehmet heraus, sie fliessen an der Lufft nicht mehr. Und solche Manier, fähret Agricola fort, die Saltze zuzurichten, sey lange geheim gehalten worden, denn auf diese Weise könne man alle Saltze verfertigen, und dieses Weinstein-Saltz gebe eine herrliche und gelinde Purgantz, so man dessen ein halbes oder gantzes Quentlein, nach Gelegenheit der Person, in einem Löffel voll warmen Biere verordne, es habe auch sonderbahren Nutzen, den Schleim auszutreiben, den Harn zu fördern, und den Stein fortzuführen. Noch eines müsse der Schrifftsteller allhier gedencken, als er gleich an dieser Materie gearbeitet, und selbige zu Papier gesetzet, sey ihm von einem vornehmen Orte ein Schreiben zugeschickt worden, darinne man vermeldet, es wäre einer hohen Person, welche ein Lungen-Geschwür hätte, gerathen und verordnet worden, daß sie das Gold in dem Weinstein-Arcan aufgelöset, darzu gebrauchen solte; Wegen Krieges-Gefahr aber, und in Ermangelung eines guten Laboranten, könne es bey ihr nicht gemacht werden, demnach wäre ihre Bitte, ob

sich

sich Agricola nicht bemühen wolte, solches zuzurichten; Was für ein Weinstein-Arcan aber in dem Schreiben gemeinet worden, sey nicht zu vernehmen gewesen, er hätte aber leicht erachten können, daß es der Schwefel und die Tinctur des Weinsteins seyn müsten; Dannenhero hätte er geschrieben, daß er es zurichten wolte, wenn ihm das Gold darzu geschicket würde, solches sey auch geschehen. Er hätte sich darüber gemacht, und den Schwefel oder die Tinctur des Weinsteins verfertiget, sie wäre sehr schön worden, zuletzt aber habe er durch eine Retorte herüber getrieben, so wäre sie als ein Rubin, durchsichtig und helle worden. Das Gold habe er in einem Saltz-Geiste aufgelöset, den Geist bis auf ein trockenes Pulver davon abgezogen, und dasselbe mit grossem Fleiß ausgesüsset, daß gantz keine Schärffe gespühret worden; Denn hätte er es auf einen Treibscherben unter eine Muffel gethan, und gantz gelinde geglühet, damit ja nicht etwa ein Geist von dem Saltze darbey bliebe. Dieses zugerichteten Goldkalcks habe er ein Loth genommen, zwey Loth Weinstein-Tinctur darüber gegossen, es in einer Phiolen verschlossen in die Asche gesetzet, und digeriren lassen, da sich denn das Gold innerhalb vierzehn Tagen gantz aufgeschlossen, daß man nicht einen Gran auf dem Boden liegen gesehen, welches schön anzusehen gewesen, indem die Weinstein-Tinctur, wunderlich artige Farben bekommen. Er habe es eine Zeitlang in der Digestion stehen lassen, es wäre dunckelbraun, endlich aber gantz dicke und schwartz gewesen. Mit diesem Grade des Feuers hätte er eine Zeitlang angehalten, da wäre es nach etlichen Wochen weiß und roth worden, darauf habe er wieder zwey Loth Weinstein-Tinctur gegossen, es hätte sich abermahls aufgelöset, wäre schwartz, weiß und roth worden; er habe es also in dem Feuer noch vierzehn Tage stehen lassen, und ihm ein starckes Feuer gegeben, es sey in seiner Farbe geblieben, und als er es ausgenommen, habe er es auf einem glüenden Silberbleche probiret, es wäre fix gewesen, das Silber hätte er gantz geschmeltzet, und von dieser Tinctur einen Scrupel darauf geworffen, so sey es mit einander geflossen, es habe aber das Silber nicht gefärbet, doch hätte er das Silber in einem Scheidewasser geschieden, da habe er seinen Scrupel Gold wieder, und etwa vier Gran darüber funden, aber es hätte sich in einem jeden Nasse aufgelöset, und das Naß wäre roth davon worden, solchergestalt hätte er es überschicket. Was es nun in dem Lungen-Geschwür verrichtet, habe er nicht erfahren, doch aber könne er leicht erachten, daß es nicht ohne Nutzen werde abgegangen seyn, weil beydes, das Menstruum und das Gold, grosse Tugenden hätten, und diese Zurichtung wäre eine von den geheimsten. Es sey aber eine feine Art, den Weinstein dahin zu bringen, daß er das Gold auch auflöse und trinckbar mache, und geschähe dieses durch eine Sublimation folgendergestalt: Nehmet des schönsten Weinstein-Saltzes, so viel beliebig, darüber giesset einen guten weissen Wein, und was sich auflösen will, das löset auf, die Hefen schüttet hinweg, die klare Auflösung giesset in einen starcken Kolben, und ziehet den Wein herunter, bis es gantz trocken wird. Darnach setzet einen Helm auf, leget die Vorlage vor, und sublimiret mit starckem Feuer, so wird ein Geist in die Vorlage gehen, und sich im Helm ein schöner Sublimat finden, den thut heraus und in eine Phiole, giesset einen guten Branntewein darüber, und lasset ihn ausziehen, so viel er kan, die ausgezogene Tinctur giesset herunter, und ziehet den Branntewein davon ab bis auf die Trockene, so wird ein schönes süsses Saltz zurück bleiben. Mit diesem Saltze könne man das Gold auch in ein schönes Naß bringen, so führe es ebenfalls allen Schleim und Tartar aus, und vertreibe die gelbe Sucht. Jungken schreibet in seinen Noten, über diese Anmerckungen des Agricolä, daß es bekannt wäre, wie alle fixe Saltze, auf diese Weise könnten bereitet werden, daß sie schön crystallisch anschössen, und nicht mehr in der Lufft flössen, aber was habe man alsdenn erlanget? eine gantz andere Artzney, als es zuvor gewesen: Zuvor sey es ein Alkali gewesen, jetzo aber wäre es ein Mittelsaltz, dem Vitriolweinstein gantz ähnlich, und mit ihm einerley.

Weinstein-Saltz, Khunraths. Dieses Saltz zu machen, schreibet der Schrifftsteller im I Theile seiner Medull. destillator. p. 57 geschehe auf zweyerley Wege, der eine Weg sey, daß man den rohen Weinstein rein durchlese, und so viel möglich, von Unreinigkeit säubere, ihn darnach klein zerstosse, in ein starck thönern Gefässe thue, und gar siedendheisses rein Brunnenwasser darüber giesse, es mit einem Spatel wohl umrühre, alsdenn zudecke, und Tag und Nacht stehen lasse, hernach solch Wasser in ein absonderlich Geschirr abgiesse, über den Weinstein noch einmahl ander reines Brunnenwasser giesse, welches auch siedendheiß gemacht sey, und mit dem Umrühren, Zudecken und Stehenlassen, wie erstlich geschehen, fortfahre, alsdenn solches Wasser auch ab- und zu dem vorigen giesse. Nun solte man solches Wasser durch ein wollenes Tuch lauffen lassen, oder seigen, daß es gar rein und lauter werde, und dasselbe alsdenn in einem starcken steinernen wohl feuerhaltenden Gefässe, oder in einem mit Laimen beschlagenen Halskolben, der oben gar weitmündig, über gelinder Wärme abrauchen und gerinnen lassen, so bleibe auf dem Boden des Geschirrs ein Saltz, welches man verwahre, denn es purgiere. Der andere Weg aber werde dergestalt vollbracht, nehmlich also: Leset euch fein groben Weinstein aus, waschet ihn mit kaltem Wasser von seiner Unreinigkeit ab, und lasset ihn wieder trocken werden: Alsdenn nehmet ein grob leinenes Tuch, das netzet in Wasser, daß es wohl naß werde, ringet es wiederum aus, und schlaget es um den Weinstein, leget es auf einen Heerd, überschüttet es mit todten Kohlen, und obenauf mit glüenden, daß sie also fein gemach angehen, so wird der Weinstein einen grossen Dampff von sich geben, und sich also calciniren. Wenn nun die Kohlen gantz und gar verbrannt, so werdet ihr den Weinstein finden, daß er gar weiß ist, und das ist der calcinirte Weinstein; wäre er aber noch schwärtzlich, so muß er zum andern mahl auf gedachte Weise calciniret und also weiß werden. Den rohen Weinstein auch auf eine andere Art zu calciniren, geschähe, daß man denselbigen also grob unzerstossen in einen

nen unverglassurten Topff lege, über denselben eine Stürtze, die in der Mitten ein kleines Löchlein habe, lutire, und hernachmahl solchen Topff in einen Töpffer-Ofen, wenn die Töpffer brenneten, setze, so werde sich darinne der Weinstein calciniren und weißbrennen; befinde man aber bey Eröffnung des Topffes, daß der Weinstein nicht weiß genung, so müsse man ihn wieder mit dem Topffe einsetzen, und so lange calciniren, bis er weiß werde; Denn nehme man ihn aus dem Topffe, stosse ihn im Mörsey klein, und lecke mit reinen warmen Regenwasser, durch einen wollenen Sack, darein der calcinirte Weinstein zuvor gethan seyn müsse, eine Lauge davon, welche fein öffters auf den calcinirten Weinstein müsse gegossen werden, bis sie sehr scharff sey, und wenigstens so starck, daß ein frisches Hüner-Ey, wenn es auf diese Lauge geleget worden, darauf schwimme und nicht zu Boden sincke, sondern von der Lauge empor getragen werde. Wenn denn nun diese so starck, so bewahre man sie besonders, auf das Uberbleibsel des calcinirten Weinsteins im wollenen Sacke aber giesse man wiederum rein wohl heiß gemachtes Regenwasser, lasse es wie das vorige auch durchlecken, und solches thue man so lange, bis alle Schärffe aus dem calcinirten Weinsteine gezogen sey, und diese Lauge giesse man auch zu der vorigen. Diese gesammlete Lauge giesse man in einen grossen Glaskolben, der unten herum mit Laimen wohl beschlagen sey, und oben ein gar weites Mundloch habe, lasse die Lauge über gelinder Kohlen-Gluth allmählich abrauchen, so werde man auf dem Boden des Gefässes ein schön weisses Weinstein-Saltz finden. Etliche Laboranten, die es noch reiner, schöner und subtiler haben wolten, pflegten dieses Saltz wieder mit einem warmen, Regenwasser aufzulösen, durch ein weiß wollenes Tuch zu seigen, und wieder einzukochen, ja sie wiederhohlten solche Arbeit zum öfftern, bis ihnen das Saltz recht gefalle. Andere pflegten es wohl reverberiren zu lassen, so werde es herrlichschön weiß. Und sintemahl solches Weinstein-Saltz in feuchter Lufft leichtlich zerschmeltze, so müsse es dafür in einem Glase wohl verstopffet und verbunden, an einem warmen trocknen Orte verwahret und aufgehaben werden. Die Würckungen des Weinstein-Saltzes wären herrlich, und es werde, wie bekannt, vielfältig gebrauchet. Nun lehret der Schrifftsteller p. 63 dieses Saltz in eine Olität zu bringen. Man soll das Weinstein-Saltz, welches vorgedachter massen aufs fleißigste zugerichtet worden, in einen Glaskolben thun, einen wohl rectificirten Branntewein darüber giessen, und denselbigen über den Helm aus dem Bade davon abdestilliren; auf das Uberbleibsel aber, so im Kolben zurück bleibet, schüttet man diesen abdestillirten Branntewein wieder, und destillirets ihn nochmahls davon. Diese Arbeit, mit dem Aufschütten und Abziehen des Branntweins, soll man so offte wiederholen, bis sich das Weinstein-Saltz in seine Olität begiebet, welche man hernach auch durch die Retorte herüber treiben kan. Dieses Oel soll eben die Tugenden haben, welche das geschmoltzene Weinstein-Oel besitzet. Sonsten wird auch von diesem Weinstein-Oele und Campher, mit Wachs, ein Sälblein gemacht, welches zu Vertreibung allerley Flechten, auch zu Reinigung alter Schäden, daß sie bald heilen, dienlich ist, auch macht es die Haut zart und klar. Nun weiset Rhunrath aus dem Weinsteine eine vortreffliche Medicin zu bereiten, welche ein gar subtiles süsses Saltz ist. Nehmet schönen weiß calcinirten Weinstein, den zerlasset in gutem starcken weissen Weine, so viel sich darinne will auflösen lassen, die Hefen schüttet weg, die Auflösung giesset in einen Kolben, und den Wein ziehet durch die Destillation über den Helm ab, daß unten am Boden gar eine trockene Materie bleibe; diese Materie des Weinsteins leget in ein starckes Sublimir-Gefässe, setzet ihm einen Helm auf, leget eine Vorlage vor, und sublimiret mit starckem Feuer, also, daß der weinhaffte Geist in die Vorlage gehe, und ein süsses Saltz im Sublimir-Gefässe bleibe; Dasselbige thut heraus in eine gläserne Phiole, giesset wohl rectificirten Branntewein darüber, und ziehet daraus, was sich will ausziehen lassen; Denn giesset den Branntewein ab, das zurück gebliebene Saltz calciniret wieder aufs neue, und zerlasset es wiederum in dem abgezogenen gemeinen Weine, ziehet denselben wiederum ab, das Saltz sublimiret und ziehet wiederum mit Branntweine aus, wie zuvor geschehen ist, und dieses thut so offt, bis aus dem Saltze nichts mehr gezogen werden kan. Diesen Branntewein ziehet alsdenn ab, so bleibet ein subtiles Saltz dahinten. Es ist dieses Weinstein-Saltz wie ein rechter Schwefel, der da seiner Art nach alles zertheilet; Er zermalmet den Stein, dienet wider das Podagra und andere tartarische Kranckheiten.

Weinstein-Saltz, (fixes), *Sal Tartari fixum.* Stahel schreibet in seiner Chymie, p. 233, daß dieses Saltz vornehmlich auf dreyerley Manier verfertiget werde: als 1) wenn man den Todtenkopff, welcher nach der Destillation des Weinstein-Geistes und Oels zurück bleibet, gebührend calciniret, auslauget, durchseiget, verdicket, und dieß also verfertigte Saltz durch dergleichen wiederhohlte Arbeiten reiniget. 2) Wenn der rohe Weinstein in ein irrdenes Gefäß gethan, und in einem Töpffer-Ofen, in welchem eben Töpffe gebrannt werden, zur hinlänglichen Weisse calciniret wird, u. s. w. 3) Bereitet man dieses Saltz in der Geschwindigkeit, wenn man Weinstein mit gleich viel Salpeter vermischet, und in einen glüenden Schmeltz-Tiegel schüttet, oder in einem eisernen Mörser mit einer glüenden Kohle anzündet, da denn nach geschehener Verpuffung ein saltzigtes alkalisches Stück hervor komt, welches mit Wasser auszulaugen, u. s. f. Hierbey mercket der Schrifftsteller an, daß der Weinstein u. die Weinhefen viel fixalkalisches Saltz geben, daher es mit leichten Kosten daraus gezogen werden kan; Ferner daß dieses Saltz vor den übrigen, welche aus Höltzern bereitet, und Potasche, oder Spanische Sude genennet werden, in Ansehung seiner Reinlichkeit, Subtilität und besserer medicinischen Würckung zu gebrauchen, indem bey der Gährung die irrdischen und sauern Theilgen sehr verdünnet werden, und überdiß auch die letztern viel freund-

fremde Salpetertheilgen halten, welche fast eine widrige Würckung haben. Was den Nutzen so wohl dieses fixen Weinsteinsaltzes, als der übrigen fixen Saltze, die aus den Erdgewächsen ausgelauget werden, anlanget; so meldet Stabel davon, daß er sehr heilsam und ansehnlich sey, so wohl bey dem innerlichen als äusserlichen Gebrauche. Denn diese alkalische Saltze, wenn sie in Wasser zerlassen und täglich zu einen Scrupel innerlich verordnet würden, verbesserten sie alle in den ersten Wegen befindliche Säuere, dahero sie, nach eingenommener etzenden Säuere, mit öhlichten Sachen gehörig vermischt, am zuträglichsten wären, auch mit Nutzen gebrauchet würden. die saueren Crudităten der Hypochondristen und Mutterstichtigen zu dämpffen; Ferner zertheileten sie die zähen Unreinigkeiten der ersten Wege, und beförderten ihren Ausgang, deswegen sie in denen Kranckheiten, so von Säuere und Zähigkeit ihren Ursprung nähmen, dergleichen die meisten langwierigen wären, weit mehr nutzten, als die Absorbierenden. Ueberdiß verdünneten sie auch die gallichten und zähen Feuchtigkeiten, mithin heileten sie die Gelbsucht, welche von dieser Ursache entsprungen wäre, zumahl, wenn man sie gehöriger massen mit Milche gebrauchte. Da sie nun ordentlicher Weise mit der Magensäuere vereiniget, sich in ein Mittelsaltz verwandelten, und in dieser flüßigen Beschaffenheit zu allen Theilen des Leibes mit andern Säfften gebracht würden; als leisteten sie auch in diesen verschiedenen Gegenden verschiedene Dienste: angesehen sie das geronnene Flüß- und Blutwasser zertheileten, die festen Theile gelinde antrieben, und die Bewegung der Säffte vermehrten; daher solcher gestalt die heilsamen Ab- und Aussonderungen, so durch den Stuhlgang, Urin, und die Ausdünstungen geschähen, befördert würden. Sie dieneten auch zum äusserlichen Gebrauche, verschiedene widernatürliche Auswachsungen, besonders Wartzen wegzunehmen, die Flecken der Haut zu reinigen, und Fontanelle zu machen; ja sie hätten auch bey alten Schäden ihren grossen Nutzen. Die gröbsten Vorsichten bey ihrem innern Gebrauche wären: 1) Daß man die gelindesten den allzuscharffen vorziehe; 2) sie sattsam mit Wasser verdünne; auch 3) zuweilen in Milche gebrauchen lasse, besonders zarte Personen: sintemahl sonst deren zarte und weiche Fasen davon leichte verletzet werden möchten. Daß sie 4) zuweilen auch, wenn in den ersten Wegen keine Säuere, mit Rheinweine zum Zertheilen verordnet würden, da sie denn, zumahl bey wassersüchtigen Kranckheiten, einen vortreflichen Nutzen hätten. 5) In hitzigen und faulenden giftigen Kranckheiten aber wären sie nicht dienlich, sondern schädlich: sintemahl sich bey selbigen die Leibessäffte bereits in excrementitiöse Theile von alkalischer Eigenschafft verwandelt hätten.

Weinsteinsalz, (flüchtiges) *Sal Tartari volatile*, sind vermittelst des Feuers flüchtig gemachte Weinhefen, darzu nimmt man Weinhefen, so viel beliebig, lässet sie über einem gelinden Feuer austrocknen, und füllet ein Drittel einer grossen gläsernen Retorte damit an, stellet sie in einen Reverberirofen, leget einen grossen Recipienten vor, und machet ein klein Feuer darunter, daß davon die Retorte allmählich warm werde, und ein unschmackhafftes Wasser übergehe. Wenn nun die Dünste überzusteigen anfangen, so muß man dieses Wasser abgiessen, den Recipienten wieder an die Retorte hängen, alle Fugen aufs beste verlutiren, und das Feuer nach und nach so lange vermehren, bis die Vorlage mit weissen Wolcken angefüllet ist; denn treibet man es in diesem Stande fort, fänget aber der Recipiente an kalt zu werden, so lässet man das Feuer bis auf den höchsten Grad hinansteigen, und hält damit an, bis keine Dünste mehr übergehen; seynd die Gefässe abgekühlet, der Recipiente aber aufgemacht, und herumgeschwäncket worden, damit sich das darinne angelegte flüchtige Saltz auf den Boden niederschlage, so schüttet man alles zusammen in eine Matras mit einem langen Halse, decket ihren Helm darauf, hänget einen kleinen Recipienten dran, und verlutiret alle Fugen wohl. Darauf setzet man sie in den Sand, und machet ein klein Feuer darunter, so wird das flüchtige Saltz aufsteigen, und sich in dem Helm, und oben in der Matras anlegen; den Helm nimmt man weg, und thut einen andern an seine Stelle, sammlet das Saltz zusammen, und verwahret es gantz geschwinde, weil es sich gar zu leicht in einen Safft auflöset; mit dem Feuer hält man so lange an, als noch Saltz gehet, und schaffet es gleich weg, wenn es sich anleget; steiget aber nichts mehr auf, so destilliret man ein Naß, welches man herüber ziehet, und hernach das Feuer ausgehen lässet. Dieses Saltz wird sonderlich, als eine herrliche Blutreinigung geachtet, da es durch den Schweiß und Harn würcket: man kan es auch wider die Gicht, den Schlag, die fallende Sucht, das drey- und viertägige Fieber, und wider Verstopffungen gebrauchen, und von sechs, bis zu funffzehen Gran geben. Das destillirte Naß ist ein flüchtiges Saltz, so mit dem Phlegma übergegangen, *Spiritus Tartari volatilis*, flüchtiger Weinsteingeist heisset, und mit dem Saltze einerley Krafft hat: Es wird von acht bis zu vier und zwantzig Tropffen in einem dienlichen Vehicul verordnet. Stabel lehret das flüchtige Weinsteinsaltz in seiner Chymie, p. 244 also verfertigen: Nehmet ungarische Weinhefen, von welchen der Wein ausgepresset worden, so viel beliebig, leget sie an einem schattichten Orte, ohngefehr drey Monate lang, an die Lufft, bis man siehet, das weisse Saltzflocken davon hervorwachsen; denn thut sie in eine beschlagene Retorte, und destilliret kunstmäßig so lange, bis sich keine Nebel mehr sehen lassen. Darnach giesset das Destillat aus, spühlet die Gefässe mit Branntweine aus, und scheidet das Oel nach der Kunst von dem übrigen Nasse. Weiter giesset das saltzichte Naß in einen gläsernen Kolben, und rectificiret es kunstmäßig, da denn in den aufgesetzten Helm erstlich das trockne flüchtige Saltz steiget, dem der flüchtige Geist folget, allwo nach Belieben, entwe-

der das erstere besonders, nachdem der erste Helm abgenommen, gesammlet, oder mit dem folgendem Geiste unmittelbar vereiniget werden kan. Bey diesem Processe und seinen Beobachtungen ist anzumercken: 1) Daß Weinhefen, und zwar von einem guten Weine zu dieser Arbeit zu nehmen, weil selbige nicht so viel sauere, noch grobe Theilgen führen, als andere Weinhefen, oder auch der Weinstein selbst, daher sie ein weit mehreres und besseres Saltz geben, als die letzterwehnten Sachen; 2) Daß man gedachte Hefen vorher an die freye und temperirte Lufft legen muß, damit so wohl die Feuchtigkeit allmählich und gelinde verdunste, als auch die übrigen Theile genauer mit einander vereiniget werden mögen, und zwar zu dem Ende, daß hernach ein häuffiger und edler flüchtiges Saltz zum Vorschein komme; 3) Daß diese Manier, das flüchtige Weinsteinsaltz zu verfertigen, von **Stabeln**, den übrigen Arten vorgezogen wird, welche **Langelott**, in Epist. ad N. C. **Helbig**, in Epist. ad N. C. P. **Thile** in Dissert. de Sale Tartari volatili coagulato, und **Ludovici** in Tract. de Volatilis. Sal. Tartari &c. beschreiben, und zwar vornemlich deswegen, weil solcher gestalt das flüchtige Weinsteinsaltz eingeschränckter, ohne grosse Unkosten und Arbeit, in grosser Menge bereitet werden kan, in Ansehung seiner Natur und Würckung aber, mit den übrigen übereinkommt, oder, nach des Schrifftstellers Meynung, selbige übertrifft; 4) Daß **D. Wedel** in zweyen Schrifften von dem flüchtigen Saltze der Pflantzen, weitläufftig bewiesen, daß vermittelst der Fäulung dergleichen flüchtige Saltze aus den Erdgewächsen bereitet werden können; 5) Daß auch das durchdringenste flüchtige Saltz, welches aus dem Ruse gemacht wird, ebenfalls aus dem Erdgewächsreiche abstammet, und durch eine gläserne Retorte, entweder für sich, oder mit zugesetzter Potasche kunstmäßig zu destilliren und zu rectificiren ist. Was den innern Gebrauch und Nutzen dieser flüchtigen Saltze überhaupt anlanget, so ist selbiger zwar vortrefflich, zumahl wenn man sie starcken Personen verordnet: Denn sie öffnen die Verstopffungen gewaltig, temperiren die Säuere und zertheilen die zähen Säffte, besonders wenn man sie in dienlichen Infusen oder Decocten nehmen lässet; doch pfleget sie **Stabel** nicht so leichte, noch gerne für sich zu gebrauchen, weil sie sehr unangenehm und gar zu scharff sind, auch die zarten Theile leichtlich verletzen, und gar zu geschwinde aus dem Leibe verfliegen; mit weit grössern Nutzen aber bedienet er sich dererselben innerlich, wenn sie vorhero mit andern firsaltzichten und geistichschweflichten Mitteln vereiniget worden. Ueberdieß aber haben sie äusserlich ihren grossen Nutzen, als 1) in schlafsüchtigen, ohnmächtigen, Mutter- und dergleichen Beschwerungen, zu erwecken, wenn sie unter die Nase, an das Haupt, oder um den Nabel bescheidentlich gestrichen werden; 2) in harten Geschwulsten oder Verstopffungen der Theile zu zertheilen, da man sie kunstmäßig unmittelbar aufstreichet; 3) bey gelähmten Gliedmassen, den Einfluß des Nervensaffttes und Umlauff des Geblütes zu befördern.

Weinsteinsaltz, (flüchtiges) Leidener, *Sal Tartari volatile*, Collect. Leid. Nehmet sechs Pfund des besten rohen Weinsteins, stosset ihn nur gröblich und befeuchtet ihn mit gemeinem Wasser; den also angefeuchteten Weinstein setzet in Schatten, daß er zu faulen anfängt und schwartz wird; darnach thut ihn in ein verschlossenes Glas, setzet ihn damit in Pferdemist, daß er sich daselbst noch mehr erhöhe, und giesset ein wenig durch die Niederschlagung rectificirten Branntewein darüber, bis er einen geistigen saltzigten Geruch von sich giebet. Hernach destilliret den laimichten Weinstein, anfangs mit gelindem Feuer, so lange das Phlegma aufsteiget, denn mit stärckerem, und endlich mit dem allerstärcksten. Den Geist scheidet vom Oele, und vermischet ihn mit seinem eigenen flüchtigen Saltze, welches sich an die Seitentheile des Recipienten gehänget, wie auch mit dem auf dem Boden zurückgebliebenem fixen Saltze, und destilliret mit der Art, nach welcher man die flüchtigen Saltze zu rectificiren pfleget, so werdet ihr das durchdringenste flüchtige Weinsteinsaltz erhalten, welches in einem wohl verstopfften Glase aufzuheben. Dieses flüchtige Saltz soll allen andern flüchtigen Saltzen den Vorzug streitig machen. Die Dose ist fünff Gran, bis zu einem halben Scrupel. Es kan ebenfalls auf diese Art von Weinhefen gemacht werden, wenn deren eine Menge an einen trocknen Ort, daß sie der Regen nicht treffe, an die Lufft geleget wird, so fangen sie mit der Zeit an zu faulen, und gleichsam mit einer Wolle umzogen zu werden; denn destilliret man aus einem mit seinem Helm und Recipienten versehenen Kolben, da sich denn ein Theil des flüchtigen Saltzes in die Höhe subliniret.

Weinsteinsaltz, (flüchtiges) Lemery, *Sal Volatile Tartari*, Lemery. Trocknet Weinhefen über gelindem Feuer, und füllet damit zwey Drittel einer weiten irrdenen oder gläsernen Retorte an; diese Retorte setzet in einen Reverberirofen, leget einen weiten Recipienten vor, und machet unter die Retorte ein kleines Feuer, damit sie allmählich warm werde, und das unschmackhaffte Phlegma herüber gehe. Wenn denn die Dämpffe zu steigen anfangen, so giesset dieses Phlegma weg, leget den Recipienten wiederum vor, verlutiret die Fugen sehr genau, und vermehret das Feuer nach und nach, bis der Recipiente voll weisser Nebel ist; fahret mit diesem Grade des Feuers fort, wenn aber der Recipiente kalt wird, so treibet mit dem allerstärcksten Feuer, und haltet mit selbigem so lange an, bis keine Dämpfe mehr herausgehen; Nachdem die Gefässe erkaltet,

erkaltet, muß man den Recipienten ausspühlen, und brav schütteln, damit das flüchtige Saltz, so sich darinne angehänget, zu Boden falle; denn gieſſet man alles zusammen in eine langhälsigte Matratze, auf die man den Helm setzet und einen kleinen Recipienten vorleget, hernach die Fugen mit Fleiß verkleibet, die Matratze in den Sand setzet, und ein kleines Feuergen machet, darauf denn das flüchtige Saltz in die Höhe steigen, und sich in den Helm und obern Theil der Matratze anhängen wird. Nun nimmt man den Helm ab, setzet einen andern darüber, sammlet das Saltz zusammen, und verwahret es geschwinde, sonst es leicht schmeltzet und zu einem Nasse wird; mit dem Feuer aber hält man an, und nimmt ferner das Saltz, so sich zeiget, heraus, daferne aber keines mehr aufsteigen solte, so wird ein Naß heraustropffen, davon man ohngefehr drey Untzen fänget, und endlich das Feuer ausgehen lässet. Dieses Saltz wird sehr angerathen, das Blut durch den Urin und Schweiß zu reinigen; es dienet zur fallenden Sucht, zum Schlage, Lähmung, und zu den drey- und viertägigen Fiebern, auch öfnet es die Verstopffungen: man brauchet es von sechs, bis auf funfzehen Gran in einem dienlichen Naß. Das abgetropffte Naß ist ein flüchtiges Saltz, welches zugleich mit dem Phlegma in die Höhe steiget, flüchtiger Weinsteingeist, *Spiritus volatilis Tartari*, heisset, und mit dem Saltze gleiche Kräffte hat. Die Dose ist von 8. bis zu 24. Tropffen. Man darf sich nicht wundern, daß das Weinhefensaltz viel flüchtiger ist, als das Saltz des Weinsteines, der an den Tauben der Fässer sitzet, da jene eine weit grössere Gährung ausgestanden haben, denn dieser. Dieses sublimirte Saltz wird in einer Matratze gereiniget, deren Hals lang seyn soll, damit das Phlegma, welches wegen seiner Schwere so hoch nicht steigen kan, selbigem nicht so sehr beygemischet werde. Allein solches Saltz lässet sich ungemein schwer aufbehalten, sondern wird leichtlich feuchte und zerschmeltzet, deswegen es nicht undienlich seyn dürfte, wenn man es in Gestalt eines Geistes destillirte: sintemahl die Flüchtigkeit sodann nicht so leichte verflöge, sondern von dem Phlegma zurück behalten würde. Damit man aber vielen, welche so wohl an der Farbe, als Schönheit der Medicamente ihr Vergnügen suchen, ein Genügen leisten möge; so kan man dieses aufgelöste Saltz, mit hinlänglicher Menge gestossener Knochen vermischen, einen Teig davon knäten, und daraus Küglein machen, solche hernach in eine Matratze thun, einen blinden Helm, dessen Schnabel nemlich nicht offen ist, darauf setzen, und die Sublimation oder Rectification nach obbeschriebener Art anstellen, da man denn ebenfalls ein Saltz erhalten wird, welches in einer wohl zuverstopffenden Phiole aufzuheben. Dieses flüchtige Saltz mag so wenig, als alle andere flüchtige Erdgewächssaltze trocken behalten werden: weil nichts, ausser dem meisten wesentlichen Theile, flüchtig gemacht worden ist, denn in der Retorte bleibet noch viel mit Erde verbundenes Saltz zurücke. Dieses flüchtige Saltz ist, gleich den übrigen flüchtigen Saltzen, vermittelst des Feuers, zu einem Alkali worden, und ist nicht zu vermuthen, daß dergleichen schon in den Hefen gewesen: Denn, wenn sich das alkalische Saltz bereits in den Hefen befände, und die Säuere nicht anders, als durch eine lange Gährung dazu werden könnte, wie denen Chymisten beliebet, so die gemeine Meynung hegen; so müste hieraus nothwendig folgen, daß, je mehr die Hefen gährеten, desto mehr müsten sie auch von ihrem Saltze verlieren: sintemahl solches von dem Alkali zerstöret würde; Dem ungeachtet aber geschichet das Gegentheil: angesehen die Hefen mit der Zeit sauer werden, welches auch den Eßigmachern bekannt ist, daher sie mit selbigen die Gährung des Weins befördern, wenn sie solchen bald sauer haben wollen. Wer diese Würckung betrachtet, wird denenjenigen schwerlich Beyfall geben, welche geschrieben, daß die Weinhefen viel flüchtiges Saltz und Schwefelgeist, hingegen aber wenig Säuere führeten: denn es ist fast augenscheinlich, daß eben dieses flüchtige Saltz, in den Hefen die Säuere ist, und selbst verschaffet, daß die Säuere des Eßigs, welche viel flüchtiger ist, als alle andere Säueren, zugleich mit ihrem Phlegma in der Destillation flüchtig gemacht wird; Es ist zwar wahr, daß das durch die Retorte ausgezogene Weinsteinsaltz von der Essigsäuere leichtlich erhöhet werden kan, allein dieses geschiehet daher, weil es von der starcken Würckung des Feuers noch in Flüchtigkeit stehet. Auch daraus ist abzunehmen, daß alles Weinhefensaltz sauer ist, weil es den im Weine befindlichen Weinstein auflöset, und in Essig verwandelt: Denn es wird in denjenigen Fassen wenig oder kein Weinstein, noch Hefen gefunden, in welchen Eßig gemacht worden, obschon vorher in selbigen dergleichen erzeuget, oder gar hinein geschüttet worden. Man könnte vielleicht einwenden, es würden bisweilen Weinhefen zu den fetten Weinen gethan, um sie wieder gut zu machen, dennoch aber würden sie davon nicht sauer. Allein dieses ereignet sich bey der ersten unvollkommenen, und wegen des vielen Phlegma, und des, in Ansehung dessen, in diesen Weinen wenigen befindlichen Saltzes, zurückgebliebenen Gährung, da das Weinhefensaltz dünne und erhöhet wird, sich auch einigermassen unter die öhlichten Theilgen des Nasses mienget, und hiervon der Weingeist entstehet. Denn so lange dem Saltze das Oel zum Gegenstande dienet, daß es darinne würcken kan, so wird der Wein nicht sauer, sondern dessen Säuere ereignet sich nur alsdenn, wenn diesem Saltze nichts entgegen stehet, daß es sich ausbreiten kan. Das flüchtige Weinsteinsaltz ist fast mit eben denjenigen Kräfften und Tugenden begabt, welche das Bohnen- und andere Saamensaltze führen: Denn, obgleich viele vorgeben, daß seine Kräffte weit vortreflicher und ausserordentlicher, als bey andern flüchtigen

Saltzen, wären; so siehet man doch nicht, daß dergleichen Lobessprüche mit der That übereinkommen. Die flüchtigen Saltze haben ihren vortreflichen Nutzen, wo sie die Schweißlöcher und Säffte zum Schweisse geneigt finden; gar viel aber schaden sie, wenn man sie zu einer solchen Zeit verordnet, da die Säffte gar nicht zugerichtet sind: Denn, vermöge ihrer Flüchtigkeit, bewegen sie selbige, und bringen sie in solche Würckung, daß daher das Fieber ärger wird, und eine Verwandlung der Kranckheit, und Ablegung der Säffte in dem Gehirne entstehet; dannenhero, ehe man zu ihrem Gebrauche schreitet, des Patienten Temperament und Beschaffenheit genau zu untersuchen. Die in der Matratz von dem ausgezogenen flüchtigen Saltze und Geiste übriggebliebene Materie, ist ein schwartzes und stinckendes Oel, welches mit dem Phlegma der Feuchtigkeit vermischet ist; Dieses Oel muß man durch einen Trichter, in welchem Löschpapier lieget, scheiden; es dienet zur Lähmung, zu den von Kälte entstandenen Schmertzen, und zu Mutterbeschwerungen, an die Nase gehalten. In der Retorte findet man die Hefen oder den Weinstein calcinirt, daraus man das fixalkalische Saltz auf eben die Art ziehen kan, als man das gemeine Weinsteinsaltz auszulaugen pfleget; Allein, man bekömmt dessen sehr wenig, weil der gröste Theil des Hefensaltzes flüchtig gemacht worden.

Weinsteinsaltz, (flüchtiges) Ludovici *Sal Tartari Volatile*, Ludovici. Dieser hat in seiner Pharmacie, Dissert. I. Edit. Hamburg. p. 175. nicht nur verschiedene Sorten dieses Saltzes vorgeschlagen, sondern auch mancherley Wege gezeiget, nach welchen es verfertiget werden kan, und scheinet unter allen diejenige Manier die beste zu seyn, da es aus dem schwartzen Weinsteinöle, durch einige und nur obenhin angestellte Digestion mit Weinsteinsaltze, und darauf folgende Destillation im Sande durch eine Retorte gezogen wird. Ueber diese Manieren aber sind auch noch andere von Langelotten, in Epist. ad Nat. Cur. Hellwigen, in dergleichen Epist. ad Nat. Cur. und P. Thilen, in Diss. de Sale Tartari volatili coagulato, vorgeschlagen worden; billig aber verdienet diejenige allen andern vorgezogen zu werden, welche Ettner, in dem entlauffenen Chymisten, und Stahel, in Chym. dogm. exper. angeben: weil nach dieser besagtes Saltz, mit kürtzern Umständen, und ohne grosse Unkosten und Arbeit, in einer ziemlich ansehnlichen Menge, und über diß von eben solcher Art und Krafft, gleich den vorhergehenden, erhalten wird. Man nimmt nemlich Weinhefen, besonders von ungarischen Weine, so viel beliebig, drücket scharf den Wein heraus, und leget sie ohngefehr drey Monate in einem schattichten Orte an die freye Lufft, bis man siehet, daß weisse Saltzflocken aufschiessen; denn thut man sie in eine beschlagene Retorte, und destilliret nach der Kunst so lange, bis sich keine Nebel mehr sehen lassen. Darauf giesset man die herüber destillirte Feuchtigkeit aus, spühlet die Gefässe mit Branntweine aus, und scheidet das Oel von dem übrigen Naß nach der Kunst. Hernach wird dieses Naß in einen gläsernen Kolben gegossen und kunstmäßig rectificiret, da in den aufgesetzten Helm erstlich das trockene flüchtige Saltz aufsteiget, auf welches endlich der flüchtige Geist folget, da denn jenes nach Belieben entweder anfänglich alleine, durch Hinwegnehmung des Helms, gesammlet, oder mit dem folgenden Geiste unmittelbar vereiniget werden kan. Im übrigen ist zwar der innere Gebrauch dieses Saltzes vortreflich, zumahl bey starcken Leuten: angesehen es alle Verstopffungen mächtig öfnet, die Säure verbessert und mäßiget, und die zähen Säfte zerschneidet und verdünnet; allein dem ohngeachtet, wird es doch selten, wenigstens nicht so bloß gebrauchet, theils wegen des höchst unangenehmen Geschmacks und Geruchs, theils wegen seiner hitzigen Eigenschafft, vermöge welcher es die Säfte allzusehr in Bewegung setzet, theils auch wegen seiner beissenden Schärffe, so die zarten Theile leichtlich anfrisset. Versetzet man es aber vorhero mit andern fixen und geistichschweflichten Saltzen, so kan es freylich mit grösserem Nutzen gereichet werden; gleichwie es denn auch äusserlich, so wohl in Ohnmachten, Schlafsucht, Mutterersticken u. d. g. eine erweckende, als in fixirhösen Geschwulsten, Verstopffungen u. d. g. eine zertheilende, und in Lähmungskranckheiten eine nervine und stärckende Krafft äussert. Jungken hat in den Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymische Artzneyen, p. 138. u. f. seine Meynung von dem flüchtigen Weinsteinsaltze also abgefasset: Es sey erst seit wenig Jahren nach diesem Saltze sehr gestrebet worden, und ihrer viele hätten sich vielfältig bemühet, das fixe Weinsteinsaltz wiederum in ein flüchtiges Saltz zu bringen, weil es Helmont dem Alkahestliquor gleich halten wolle, denn er sage in dem 15. Capitel von den Fiebern: wenn man den Alkahestliquor nicht erlangen könne, so solle man nur das flüchtige Weinsteinsaltz flüchtig machen lernen. Dieses habe viele bewogen, grosse Mühe und Arbeit anzuwenden, und habe es doch mancher nicht dahin bringen können. Seit wenig Jahren wären verschiedene Beschreibungen davon herausgekommen, als nemlich, daß man das Weinsteinsaltz mit dem stinckenden Oele, welches bey der Destillation des Weinsteingeistes mit herauskomme, eine Zeitlang nur nachläßig in einer Digestion solle stehen lassen, so erlange man alsdenn nach der Distellation ein flüchtiges Weinsteinsaltz: Oder: Man solle die Druse oder Hefen nehmen, welche zurückgeblieben, wenn man den Branntewein davon abdestilliret; diese solle man eine Zeitlang für sich also nachläßig stehen, und in sich gleichsam faulen lassen, hernach aber durch eine Retorte destilliren, so erlange man ein flüchtiges Weinsteinsaltz; und dieser Gattung des flüch-

tigen

tigen Weinsteinsaltzes fänden sich noch mehrere. Dieweil es aber nach Helmonts Beschreibung scheine, daß er vielmehr das flüchtige Weinsteinsaltz in flüßiger, als trockener Gestalt verstehe, dieses aber viel schwerer hergehe: Angesehen das Weinsteinsaltz sich nicht so geschwinde, wie man vermeyne, zu einem Geiste destilliren lasse; als hätten sich andere weiter bemühet, mithin allerhand versuchet, zu dieem Arcane zu gelangen, und, nachdem sie gefunden, daß ein solch fixes Saltz aus einem Streite der Säuere und des Alkali, so sich in dem Subjecte befunden, und durch das Feuer von einander geschieden worden, entstanden, da diese beyde sich an die irrdischen Theilgen gehangen, und aus dem unter einander entstandenem Streite sich so fest daran gehalten, daß sie unmöglich wiederum davon zu bringen, daferne ihnen die irrdischen Theilgen nicht wiederum entzogen würden; so wären sie dann bisher auf diesem Grunde bestanden, und davon lehre D. David von der Beck in seinem Briefe an den berühmten Langelott, eine besondere Manier, daß man das Weinsteinsaltz mit seinem eigenen Fermente, nemlich dem rohen Weinsteine, solle gähren lassen. Der Proceß davon verhalte sich also: Man solle drey oder vier Pfund rohen Weinstein nehmen, diesen schwartz calciniren, hernach in einem geraumen Töpffe Wasser darüber giessen, daß es eines Fingers hoch darüber gehe, und es zum Feuer stellen, daß es blos warm werde; alsdenn eine halbe Hand voll rohen, subtil gepülverten Weinstein hinzuwerffen, und damit also fortfahren, bis beyde nicht mehr mit einander aufwalleten und göhren. Nachdem solle man dieses alles in einen eisernen Kolben thun, mit seinem Helm und Recipienten wohl verwahren, und also anfänglich mit gelindem, zuletzt aber mit stärckerem Feuer destilliren, bis aller Geist und flüchtiges Saltz herüber getrieben sey. Bey diesem Processe nun solten verschiedene Handgriffe dienen: Nemlich, daß man mit dem Feuer gar gemach thue, und mit dem Eintragen des rohen gepülverten Weinsteins nicht eile, oder auf einmahl zu viel eintrage: Denn auf diese Weise würde es überlauffen: Endlich müsse man im Destilliren auch langsam Feuer geben, damit es nicht in den Recipienten steige, und, wo dieses ja von ohngefehr geschehen solte, müsse man den Helm mit nassen Tüchern abzukühlen trachten. Was denn den herüber destillirten Geist betreffe, weil er, wegen des beygefügten Wassers sehr wäßrich sey, müsse er vielfältig rectificiret werden, bis er weißlicht erscheine, zum Zeichen, daß er alsdenn gnung flüchtiges Saltz führe. D. Dan. Ludovici in der Pharmacia moderno Seculo applicanda, halte auch auf den Geist des fixen Weinsteinsaltzes, und wolle, daß man die zurückgebliebenen Hefen, davon der Branntewein abdestilliret sey, nehme, und gelinde, nicht aber starck calcinire, so würde man ein weisses, urinöses, halb flüchtiges Saltz bekommen, das solle man mit gleich viel, entweder roher, oder gebrannter Alaune versetzen, und über die Retorte destilliren, so werde man ein durchdringendes Naß oder flüchtigen Geist erlangen. Dieses wären bis daher, fähret Jungken fort, die bekanntesten Wege, ein fixes Weinsteinsaltz zu einem flüchtigen Saltze zu machen; Ob aber eines unter diesen sey, welches Helmonts flüchtigem Weinsteinsaltze gleiche, daran mache ihn Poleman zweiffeln, in seinem Tractätgen de Sulphure Philosophorum, wie auch Helmont selber: Denn diese wolten das allerstärckste Menstruum haben, mit welchem sie das Wesen aller Dinge durchdringen könnten. Dieses flüchtige Saltz oder Menstruum zu erlangen, sage Poleman, p. 109 müsse nicht geschehen, wie die meisten muthmasseten, daß man das Alkali, als ein Saltz, destilliren und übertreiben dürffe, gleich andern Saltzen, welche man, um ihnen den Fluß zu benehmen, mit Erde, oder dergleichen vermenge und alsdenn mit starcker Gewalt des Feuers zu einem Geiste übertreibe; Nein, solche Art der Flüchtigmachung, sage er, diene nicht zu diesem Vorhaben; Denn, ob zwar auf solche Weise das Alkali zu einem flüchtigen Geist könne übergetrieben werden, solcher auch in der Medicin von sehr grossen Kräfften sey, ja alle andere schweißtreibende, zertheilende, auflösende, öffnende und stärckende Artzeneyen, so in allen Apotheken zu finden wären, weit übertreffe; wie ein jeglicher, der ihn auf dieses sein Anrathen verfertigen und gebrauchen wolle, mit grosser Verwunderung erfahren, und mit überaus mannichfaltigem Nutzen bey den Krancken anwenden werde; dennoch diene solcher Geist nicht nur zur wesentlichen Tinctur aus dem Kupffer: Weil er in der Destillation gar zu schwach worden: Indem er den größten und mehresten Theil seiner natürlichen Feurigkeit bey der zugesetzten Erde gelassen, mit welchem das Alkali, unbequem destilliret zu werden, habe müssen vermenget werden, an welcher sich auch seine Feurigkeit abgearbeitet, und mithin sein voriges Vermögen verlohren habe, so, daß aus einer solchen Destillation zwar ein sehr kräfftiger Geist zur Medicin übergehe, aber am Geschmacke gar gelinde und zu diesem Vorhaben viel zu schwach sey; sondern allhier müsse das Alkali solcher gestalt aufgeführet werden, daß es seine feurige erweichende Macht behalte, und darinne noch viel kräfftiger und durchdringender werde; welches denn zuwege gebracht werden müsse durch seines Gleichen, nemlich durch ein ander feuriges ihm gleiches Alkali, doch, daß dieses flüchtig sey, weil es jenes, als ein fixes flüchtig machen solle: Denn so dieses nicht flüchtig wäre, so könte es auch jenes nicht flüchtig machen. Ein solches flüchtiges Alkali nun müsse erst durch die Kunst zuwege gebracht werden, und zwar aus eben demselben Grunde, aus welchem das fixe Alkali entsprossen sey, nemlich aus einem öhlichten Wesen: maßen aus nichts anders ein wahres Alkali werden könne, als aus dem öhlichten Ursprunge; derowegen müsse man sich an dem öhlichten Grund halten, und solchen in ein flüchtiges Alkali zu verwandeln sich bemühen. So man aber solches mit der Gewalt des Feuers thun wolte, so würde man nicht ein flüchtiges, sondern abermahls ein fixes Alkali erlangen; dannenhero müsse man nicht durch einen solchen gewaltsamen, sondern durch einen lieblichen und der Natur gemäsen Weg solches anstellen: Welcher Weg

denn dieser sey, daß Gleich seines Gleichen liebe, zu sich ziehe, sich mit ihm vereinige, und in seine Natur verwandele. So man nun, vermöge dieser unwandelbaren Regel der Natur, sein öhlichtes Wesen in ein Alkali verwandeln wolle, so dürffe man solches mit nichts anders vermengen oder vereinigen, als mit einem Alkali, und mit demselben seine Zeit in der Wärme halten, so werde die Feurigkeit des Alkali in das subtile dünngemachte öhlichte Wesen, so man ihm zugesetzet, kräfftig würcken und es verwandeln, ja, weil es seiner Natur, Eigenschafft und Wesen sey, maßen das Alkali auch aus einem Oele entsprungen; als verwandele es durch seine feurige Macht solches auch in seine Natur und Macht, nemlich aus einem subtilen, geistigen, dünnen öhlichten Wesen ein feuriges Alkali; doch weil es sanffte und gelinde zugehe, so werde dem öhlichten Wesen keine Gewalt angethan, wie das Feuer thue, wenn es das Oel mit Gewalt zu einem Alkali mache, darum bleibe es auch in seiner vorigen Flüchtigkeit, und habe man also ein flüchtiges Alkali erlanget. Weil aber diese zweye aufs genaueste mit einander verbunden wären, also müsse, so man ein flüchtiges Alkali mit Gewalt des Feuers zu treiben anfange, auch das fixe Alkali mit aufsteigen, und solches wegen Gleichheit des Wesens, da eines dem andern anhange, und bey ihm zu bleiben geneigt sey: Denn gleichwie zuvor aus Gleichmäßigkeit das öhlichte geistige Wesen vom Alkali, in seine saltzichte alkalische Natur verwandelt sey, und solches aus dem der Natur gemäßen Grunde; also folge jetzo das fixe Alkali, wegen grosser Gleichheit, dem flüchtigen Alkali, und werde, samt ihm, zu einem flüchtigen, durchdringendem concentrirtem Geiste, welcher lauter Krafft, Feuer, Licht und Leben sey; und solchergestalt erlange man, was zur wesentlichen Auflösung der metallischen Schwefel erfordert werde. Aus dieser Erklärung, saget Jungken nun weiter, welche uns Poleman über das fixe Weinsteinsaltz und andere gethan, selbige wiederum in ihre vorige Flüchtigkeit zu bringen, sähen wir, daß die bekannte, gemeine und oben angezogene Flüchtigmachung des fixen Weinsteinsaltzes, von dem rechten Wege weit abgehe: Denn durch dieselben allgemeinen Wege erlange man zwar eine gute Artzney, wie sich auch Poleman selber rühme; von seinem flüchtigen Saltze aber sage er, daß es in seiner Würckung zehenmahl kräfftiger sey, als jenes, und selbiges an Kräfften übertreffe, wie die Sonne mit ihrem Glantze den Mond. Damit wir aber zu einem bessern Verstande der Flüchtigmachung des fixen Alkali kommen möchten, so rühme uns Poleman den Raymund Lull an, bey welchem man es mit allen Umständen finden werde, mit so viel Nachricht, als, darzu zu gelangen, von nöthen sey. Und dieses bekräfftige auch Seger a Weidenfeld von den Secretis Adeptorum, da er aus dem Raymund Lull zeige, wie man zu den geheimen Menstruen gelangen solle, durch Hülffe des philosophischen Weingeistes, als welcher der einzige Schlüssel sey, zu allen Geheimnissen der Weisen zu gelangen. Dieses wäre der öhlichte Grund, welchen Poleman haben wolle, und das öhlichte geistige Wesen, welches er verlange, wie aus Segers a Weidenfelds Erklärung, und aus Lulls selbst eigenen Worten erhelle: Denn diese redeten von einem öhlichten und schmierichten Weingeiste, worzu er durch eine lange Circulation gebracht worden; wie aber dieser bereitet wird, lehret der Artickel: Weingeist (philosophischer) Lulls. Aus allem diesen, fähret Jungken, p. 145 fort, sähen wir, daß ein flüchtiges Weinsteinsaltz nicht so leicht zu machen sey, gleichwie bishero dafür gehalten worden, und daß diejenigen Processe, die er oben angeführet, diesen Tittel bey weitem nicht verdieneten, ob sie schon in der Medicin das Ihrige, wiewohl schwach gnung, verrichteten.

Weinsteinsaltz, (flüchtiges) Tackens, *Sol volatile Tartari*, Tackenii. Nehmet flüchtiges Urinsaltz und destillirten Weineßig, jedes gleich viel, digeriret beydes bey gelindem Feuer im Sande, ziehet das Phlegma gelinde ab, der übrigen Maße aber giesset wieder frischen Eßig zu, digeriret und destilliret wie vorher, bis das Urinsaltz zweymahl so viel Eßig in sich genommen. Nehmet ferner Weinsteinsaltz, aufs beste getrocknet, einen Theil, des auf vorige Art zubereiteten Urinsaltzes drey Theile, reibet und mischet in einem warmen Mörser alles wohl durch einander, alsdenn thut es in eine Phiole und sublimiret es. Was dieses mahl sublimiret worden, vermischet mit dem Todenkopffe wieder, sublimiret es noch einmahl und wiederholet diese Arbeit etliche mahl und so offte, bis das Weinsteinsaltz aufgestiegen, alsdenn ist es fertig. Damit kan neues Weinsteinsaltz flüchtig gemacht werden, und zwar nach und nach, bis, so zu sagen, in Ewigkeit, indem man keines gesättigten Urinsaltzes mehr nöthig hat, das Weinsteinsaltz flüchtig zu machen. Besiehe Tackens Hippocrat. chymic. Es dienet zum Eröffnen. Der Erfinder zweiffelt, ob in der Natur ein subtileres Saltz sey, daher er es zu eingewurtzelten Verstopffungen nicht gnung loben kan.

Weinsteinsaltz, (salpetrichtes) Mynsichts, siehe Salpetrichtes Weinsteinsaltz, Mynsichts, im XXXIII Bande, p. 1208.

Weinsteinsaltz, (Vitriol-) suche unter dem Artickel: Vitriol, im XLIX Bande, p. 140.

Weinsteinsaltz, (vitriolisches) siehe Vitriolisches Weinsteinsaltz, im XLIX Bande, p. 254.

Weinsteinsaltz, (vitriolisirtes) suche unter dem Artickel: Vitriol, im XLIX Bande, p. 140.

Weinsteinsaltzgeiste, (Weinsteinsaltztinctur mit dem flüchtigen) D. F. H. Th. Hofm. siehe Weinsteinsaltztinctur mit dem flüchtigen Weinsteinsaltzgeiste, D. F. H. Th. Hofm.

Weinsteinsaltztinctur, *Tinctura Solis Tartari.* Erstlich machet man ein wohl gereinigtes Weinsteinsaltz, indem man es mit dem stärcksten Feuer so lange calciniret, bis es blau geworden ist; auf dieses giesset man etliche mahl rectificirten Branntewein, und ziehet ein Tinctur

daraus, alsdenn ziehet man den gefärbten Geist bis zum dritten Theile wiederum herüber, und dieser heisset alsdenn weinsteinisirter Branntewein. Die Tinctur aber besitzet in Aufschliessungen der verstopfften Eingeweyde und in verstopfften Nieren u. Harngängen ungemein gute Kräffte. Blumentrost schreibet in seiner Haus u. Reise-Apothecke, p. 460 u. f. von dieser Tinctur, daß sie eine hitzige, trocknende, durchdringende, eröfnende und urintreibende Krafft habe. Ihr Gebrauch sey, in der Hypochondrie und dem Scharbock, die kleinen Milchäderlein des Gekröses, wie denn auch die Miltz und Leber zu eröfnen. Ferner werde sie in der Wassersucht und Cacexie nicht undienlich befunden, die rohe wässerichte Materie durch den Urin zu treiben. Sie diene auch, nebst beygefügten äusserlichen Mitteln in dem Scirrho der Miltz und Leber. Weiter könne dieser weinsteinisirte Weingeist im Lenden- und Blasensteine die tartarische und sandichte Materie forttreiben, und die Urinwege eröfnen. Ingleichen werde er in den podagrischen Schmertzen gebrauchet, die tartarische Materie zu zertheilen, und durch den Urin zu treiben. Nicht weniger diene er zur Reinigung des Geblütes in der Krätze, Schwindflecken, Zittermählern, Röseln und dergleichen entstehenden Beschwerungen, so von Unreinigkeit des Geblütes ihren Ursprung nehmen. Endlich verbessere diese Tinctur die Härtigkeit des Leibes und den verstopfften Stuhlgang, es rühre gleich selbiger von der Natur her, oder vom übrigen Gebrauche der Artzneyen; sonderlich aber sey sie für alte Leute ein heilsames Mittel. Insgemein gebrauche man sie von 4. 7. bis zu 10. Tropffen in Weine, oder einem destillirten Wasser, oder in einer Brühe. Sie könne auch mit andern Artzneyen, als da wären Tincturen, Säffte, Lattwergen und dergleichen vermischt, genommen werden. Diejenigen aber, so eine schwache Leber hätten, und zur Leberruhr geneigt wären, solten sich vor dem übrigen Gebrauch dieser Tinctur hüten.

Weinsteinsalztinctur, Lemery, *Tinctura Salis Tartari*, Lemery. Nehmet ein Pfund Weinsteinsalz, lasset es in einem dauerhaften Schmeltztigel und bey starcken Feuer zerschmeltzen u. während der Schmeltzung bedecket den Tiegel mit einem Ziegel, umgebet ihn mit Kohlen, und blaset allenthalben das Feuer an, daß noch eine stärckere Hitze, als bey Schmeltzung des Goldes, erreget werde; mit diesem Grade des Feuers haltet sechs Stunden nach einander, oder so lange an, bis das Weinsteinsalz roth und mit andern Farben gefärbet ist, welches ihr erfahren könnet, wenn ihr mit der Spitze des Spatels in den Tiegel hineinfahret; denn wenn ihr diese wiederum heraus bringet, so werdet ihr wenige doch eine harte Materie daran hängen sehen; alsdenn fasset den Schmeltztiegel mit der Zange, und giesset die darinnen enthaltene Materie in einen etwas warm gemachten Mörsel aus. Diese wird alsbald harte werden, pulverisiret sie geschwinde, und thut das Pulver in eine vorher gewärmte Matratze, giesset vier Finger breit hoch weinsteinisirten Branntewein darauf, bedecket diese Matratze mit einer andern Matratze, daß eine Oeffnung auf die andere zu stehen komme, verlutiret die Spalten mit einer feuchten Blase, setzet die Matratze in den Sand, und gebet nach und nach Feuer, daß sich die Materie erwärme, und endlich sieben bis acht Stunden der Branntewein aufbrudele, da er denn zugleich eine rothe Farbe überkommen wird; hernach lasset die Gefässe kalt werden, und nehmet den Keim ab, giesset diese Tinctur aus und verwahret sie in einer wohlvermachten Phiole. Auf das rückständige Weinsteinsalz könnet ihr wiederum frischen Branntewein giessen, und, indem ihr damit wie vorhin verfahret, die übrige Tinctur daraus ziehen. Die Weinsteinsalztinctur giebet ein unvergleichliches eröffnendes Medicament ab, welches das Geblüte reiniget, und den bösartigen Säfften widerstehet, wie sie denn im Scharbocke mit grossen Nutzen verordnet wird. Die Dose ist zwantzig bis dreyßig Tropffen in einem gehörigen Nasse. Bey diesem Processe mercke man sich folgendes: Den Schmeltztiegel muß man auf einen Ziegelstein setzen, damit nicht der durch die Thüren streichende Wind dessen Boden erkälte, und also den Fluß des Saltzes verhindere. Das Weinsteinsalz, welches lange Zeit im Tiegel geschmoltzen hat, wird, wenn man es auf glühende Kohlen wirft, eben so leicht als der Salpeter entzündet, und zwar aus der Ursache, weil das Feuer die Theile dieses standhafften Saltzes so verdünnet, und flüchtig gemacht hat, daß sie nunmehro im Stande sind, sich mit dem Schwefel der Kohlen zu erhöhen. Es haben einige auch geschrieben, daß es schon genug sey, wenn man nur das Weinsteinsalz zwey Stunden lang bey hefftigen Feuer calcinire, oder so lange, bis das Weinsteinsalz bläulicht werde. Aber Lemery hat oftmahls diese Tinctur nach vorgeschriebener Art verfertigen wollen, es ist ihm aber niemahls nach Wunsche gegangen; das sey wahr, daß der Branntewein eine dunckelgelbe Farbe (Feuille morte) bekommen hätte, diese komme aber bey weiten nicht derjenigen Farbe bey, welche sonst die Weinsteinsalztinctur haben solle; denn sie müsse wie ein rother Wein aussehen. Damit sie nun also werde, so müsse man das Weinsteinsalz auf besagte Art calciniren, und recht viel in den Schmeltztiegel thun, weil eine ziemliche Menge davon verlohren gehe. Ueber dieses müsse man den allerrectificirtesten Branntewein dazu gebrauchen, denn wenn er noch Wasser in sich hätte, so würde die Tinctur nicht recht roth werden. Diese Tinctur kommt nicht von dem im Weinsteinsaltze enthaltenen standhafften Schwefel her, wie viele gewolt haben, sondern sie ist nichts anders, als eben dieses im Branntweine erhöhetes Salz Denn wenn man diese Tinctur aus Neugierigkeit destilliret, so bekommt man den wahren Branntewein wiederum herüber, und auf dem Boden bleibet nichts als eine kleine Menge ordentliches weisses Weinsteinsaltz, woraus erhellet, daß diese Tinctur von nichts anders, als von einer genauen Vermischung des Branntweines mit dem Weinsteinsaltze herkome, massen die Farbe, wenn sie von einander gesondert sind, wiederum verschwindet. Wenn die Weinsteinsaltztinctur alt wird, so verlieret sie ihre Farbe, und dieses geschiehet darum, weil der zarteste Theil des Branntweins durch die Lufftlöcher des Glases zerstreuet wird, daß also nichts als der blosse Geist zurücke bleibet, welcher aber nicht im Stande ist, das Weinsteinsaltz in seiner Erhöhung zu erhalten.

Weinsteinsalztinctur, mit dem flüchtigen Weinsteinsalzgeiste, D. F. H. Th. Hofm. *Tinctura Salis Tartari cum Spiritu Salis Tartari Volatili*, D. F. H. Th. Hofm.

Rec. Salis tartar. ℔ß.
Regul. antimon. Zii.
Crystall. Nitr. Ziii.

Lasset es mit einander eine Stunde lang auf glühenden Kohlen fliessen, hernach werffet die Materie in Branntewein, und ziehet an einem laulichten Orte neun Tage lang die Tinctur daraus, alsdenn giesset eine Unze flüchtigen Weinsteinsalzgeist darauf. Die Dose ist zehn, zwantzig bis dreyßig Tropffen in Weine oder Biere einzunehmen. Sie kan in der Unreinigkeit des Geblütes, im Steine, in der Colick, Scharbocke, und in der Hypochondrie mit Nutzen verordnet werden. Sie öffnet den Leib und führet die griesichte Materie durch den Urin ab.

Weinsteinsmorschellen, (Citronisirten) siehe **Morschellen (Citronisirten Weinsteins.)** im XXI Bande, p. 1752.

Weinsteinspecies, Mynsichts, *Species Diatartari*, Mynsicht.

Rec. Tartari vitriolati.
Magist. Scammonii, ana Zii.
Turbith. albi & gumm.
Hermodact. albor. ana ℈ß.
Olei Caryophyllor.
Cinamomi, ana ʒß.

Mischet es unter einander, machet ein Pulver daraus und hebet es zum Gebrauche auf. Solche Species lösen den gelieferten Weinstein im gantzen Cörper gebührender massen auf, und führen ihn, nachdem er aufgelöset worden, nebst allen podagrischen Flüssen, sie mögen in einem Gliede sitzen, in welchem sie wollen, sicher und gelinde durch den Stuhlgang aus. Sie vermindern die gelbe Galle und den Schleim gewaltig. Den Wassersüchtigen sind sie gleichfals sehr dienlich. Sie reinigen auch die Haut von der Krätze, Aussatze und andern Arten der Unreinigkeit. Ueber dieses heilen sie den Scharbock und lindern die Schmertzen der Gelencke. Die Dose derselben ist ein halbes bis gantzes Quentgen, besonders wenn die Patienten starck sind.

Weinsteinspießglas, Glaubers, siehe **Schwefelmagisteria**, im XXXVI Bande, p. 181.

Weinsteinspießglas, (Schweißtreibendes) siehe **Schweißtreibendes Weinsteinspießglas**, im XXXVI Bande, p. 338.

Weinsteinspießglas, (Schweißtreibendes) Hofmanns, siehe **Spießglas (Schweißtreibendes Weinstein-) Hofmanns**, im XXXVIII Bande, p. 1713.

Weinsteintinctur, *Tinctura Tartari.* Nehmet ein Pfund reines Weinsteinsatz, thut es in einen Schmeltztiegel, und lasset das Feuer nach und nach angehen, blaset starck zu, daß es fliesse, lasset es im Flusse stehen, daß es grünblaulicht wird, und lasset es nicht aus dem Flusse gehen; wenn es blau worden, so nehmet den Tiegel aus dem Feuer, und lasset ihn erkalten. Thut dieses Saltz in einen Kolben, giesset rectificirtesten Branntewein drey Queerfinger drüber, setzet das Glas in einen frischen Keller, bis sich es wohl vereiniget, thut es hernach in warme Asche, und gebet ihm ein mäßiges Feuer, so wird sich der Branntewein als ein Blut färben; denn giesset ihn ab und andern darauf, bis alle Röthe aus dem Saltze gezogen, und sich kein Branntewein mehr färben will. Den gefärbten Branntewein giesset zusammen und destilliret ihn gelinde über, so bleibet ein blutrother Safft, welcher die Tinctur ist. Wenn das Saltz geflossen ist, wird es auf einen glatten, warm gemachten Stein gegossen, daß es erkalte, da es denn im warmen Mörsel klein gestossen und in den Kolben geschüttet wird; hernach wird der Branntewein nach und nach auf das Saltz getröpfelt, bis so viel, als nöthig, eingebracht worden, denn würde er sofort aufgegossen, möchte es sich entzünden und das Glas zerstossen; weswegen es auch nachmahls in frischen Keller gesetzet wird, damit es sich wohl vereinige: denn solte ein solch feuriges Ding in der Wärme stehen, wird das Glas mit einem Knalle von einander springen; wenn es sich aber einmahl recht vereiniget hat, darf man keine Gefahr besorgen, sondern der Proceß gehet glücklich fort.

Weinsteintinctur, Agricolä, *Tinctura Tartari*, Agricolæ. Nehmet des allerreinesten Weinsteinsaltzes ein Pfund, thut es in einen starcken Schmeltztiegel, und setzet es vor den Blasebalg, lasset es im Flusse so lange stehen, bis es grün, und endlich schöne blau wird; Es muß mit dem Blasebalge stets zugeblassen werden, damit es nicht aus dem Flusse komme. Wenn ihr nun das Zeichen sehet, so nehmet es aus dem Feuer, und lasset es erkalten, so habet ihr ein Saltz, welches so scharf und feurig ist, daß, wenn man es an die Zunge hält, es wie ein lauteres Feuer brennet, und man solches in etlichen Stunden nicht wieder von der Zunge loß werden kan: und von diesem Saltze, wo es anders recht gemacht wird, werdet ihr nicht viel über drey Unzen bekommen. Dieses thut in einen Glaskolben, giesset des besten Branntewein darauf, daß er drey Queerfinger über die Materie gehe; man muß aber mit dem Aufgiessen gar gemach thun: denn es entzündet sich und brausset mächtig, und wenn der Branntewein geschwinde darauf gegossen würde, solte es eine Flamme geben und das Glas zerbrechen. Wenn der Branntewein gar hineingebracht, so setzet das Glas in einen frischen Keller, bis es sich wohl vereiniget, sonst, wo ihr es in die Wärme brächtet, würde das Glas mit grossem Krachen zerspringen; hernach setzet es in warme Asche, und gebet ihm stets Feuer, doch auch nicht zu starck, so wird der Branntewein wie Blut werden, den giesset herunter und andern drauf, ziehet also wieder seine Tinctur aus, und dieses thut so ofte, bis der Branntewein keine Röthe oder Tinctur mehr an sich nehmen will, alsdenn giesset alles zusammen, und destilliret den Branntewein herunter, so wird ein schöner blutrother Safft oder Oel im Glase zurücke bleiben, welches einen lieblichen Geruch und Geschmack hat, und die wahre Weinsteintinctur ist. Die Dose ist von zwey, bis höchstens zehen Gran in Weine oder einem gebrannten Wasser. Diese Tinctur ist zu vielen Kranckheiten eine herrliche

Medicin,

Medicin, wer nur Verstand hat, sie anzuwenden, besonders dienet sie zum Steine, welchen sie zermalmet und abtreibt. In der Colic ist sie ein treffliches Mittel, wie auch wider die Melancholie, Hypochondrie, und für solche Patienten, welche in etlichen Tagen keinen Stuhlgang haben können. Ja, es ist diese Tinctur ein solcher Schatz, der mit keinem Gelde zu bezahlen.

Weinsteintinctur, Brandenburgische, *Tinctura Tartari*, Brandenb. Nehmet wohl calcinirtes und etzendes Weinsteinsaltz, so viel beliebig, pülvert es noch warm in einem warm gemachten Mörser, thut es in eine Phiole, giesset drey bis vier Finger hoch rectificirten Branntewein darüber, digeriret und rüttelt es dann und wann um, daß sich die Tinctur ausziehe, welche man von dem Bodensatze durch Löschpapier scheidet, und in einem wohlverstopfften Gefässe zum Gebrauche hinsetzet. Sie ist eine reine alkalische Tinctur, nur daß sie nicht caustisch ist: Sie wird mit Nutzen in dergleichen Kranckheiten gebrauchet, in welchen eine Säuere die Oberhand hat, und wo ein sauerschleimichtes Flüßwasser ist, als bey der Venusseuche, Krätze, Saamen- weissen Weiberflusse u. d. g. Sie temperiret das Geblüte, zertheilet, öffnet, verdünnet und verbessert den Schleim in den ersten Wegen so wohl, als im Geblüte selbst: überhaupt ist sie eine gute Blutreinigung. Auch ist sie nützlich zu gebrauchen in der Cacexie, Jungfernbleiche, allen Arten der Wassersucht, in schleimichter Engbrüstigkeit, feuchten Husten, Steine, Scharbocke und blähender spasmodischer Colic: Ueberhaupt ist sie ein gutes Medicament, das zähe und unreine Flüßwasser zu verbessern; Sie kan nach Befinden mit balsamischen und andern blutreinigenden Artzneyen versetzet werden; auch müssen noch andere Mittel nach erforderten Umständen, als Holztränckе u. d. g daneben gebrauchet werden. Bey Kindern in Beschwerungen des Unterleibes, so von der Säuere, Würmern u. s. w. entstehen, auch in Husten, so bloß oder mit anisirten Salmiacgeiste versetzet, ist sie bey kleinen und grossen zu gebrauchen von recht guter Würckung. Mit Hirschhorngeiste entstehet Stahls Mixtura tonica. Die Dose ist 20 bis 50 Tropffen; bey Kindern 4. 6. 10. bis 12. Tropffen.

Weinsteintinctur, Khunraths. Diese lehret er im I Theile seiner Medull. destillator. p. 64. u. f. in Gestalt eines weissen säuerlichen Nasses durch die Destillation zu verfertigen: Erstlich muß man mit dem schönen weiß-calcinirten Weinstein, denselbigen in dem besten, stärcksten weissen Weine aufzulösen, auch mit Destillation, Sublimation, und Extraction in allem verfahren, wie unter dem Artickel, Weinsteinsaltz Khunrathe, von dem subtilen geistigen süssen Weinsteinsaltze unterrichtet worden; Alsdenn ziehet man den Weingeist durch die Destillation über den Helm aus dem Bade nur so weit ab, daß die Extraction des Weinsteins wie ein dicklicher Safft, Naß, oder Honig auf den Boden des Glaskolbens bleibe; Denselben dicklichen Safft soll man in eine gläserne Retorte thun, und aus dem Sande oder Asche, mit rechter Beobachtung der Grade des Feuers destilliren, so steiget ein schön weisses säuerliches Naß, das sich am Geschmacke einem lieblich sauren, aber nicht etzenden Vitriolgeiste, fast vergleichet, herüber in die Vorlage, dasselbige kan man hernach durch den Helm im Bade von Phlegma, so dessen etwa dabey wäre, rectificiren, so behält man im Glaskolben die Weinsteintinctur gar köstlich gut, welche man in einem Glase wohl vermacht, aufhebet. Sie ist ein hoher Schatz, und eines der höchsten Arcanen zu denen Geschwüren, die sich inwendig an die Lungen so wohl, als auch an andere Glieder des Leibes setzen, dieselbigen zu zeitigen, zu reinigen, zu heilen, und zu benehmen. Ingleichen die tartarischen Verstopffungen, ja auch die Verhärtungen der Leber und Miltz, wenn sie gleich alt wären, so wohl zu zertheilen, als zu eröffnen, als auch die wahre entstehende, und allbereit entstandene Gelbsucht, Wassersucht, Melancholey, Hypochondrie, und andere aus besagten Ursachen erregte Gebrechen zu vertreiben, hinweg zu nehmen, und zu heilen. Diejenigen, so von weissen und rothen Griese, Sande, Lenden, und Nierensteine geplaget werden, haben sich dieser Artzney wohl zu getrösten, sie zertheilet nicht allein, sondern treibet auch aus; Ingleichen ist sie in der Gicht, Podagra, und dergleichen tartarischen Kranckheiten köstlich. Die Dose ist von sechs bis zu zehen Tropffen in einem bequemen Vehicul.

Weinsteintinctur, Mynsichts, *Tinctura Tartari*, Mynsichi. Nehmet eine beliebige Menge Weinsteinsaltz so durch öffters Auflösen und Verdickungen höchst gereiniget worden, giesset drey oder vier Finger breit hoch alkoholisirten Branntewein drauf, setzet es etliche Tage lang in die Digestion, rühret es alle Tage etliche mahl um, doch nehmet euch in Acht, daß der Branntewein nicht das Glas zersprenge. Wenn nun der Geist recht roth gefärbet ist, so giesset ihn ab, giesset wieder frischen drauf und dieses wiederholet so offte, bis ihr alle Tinctur daraus gezogen habet; endlich filtriret alle zusammen gegossene gefärbte Geister, und hebet sie zum Gebrauche auf. Diese Tinctur befreyet die Blase und die Nieren von den Unreinigkeiten, und, indem sie starck den Urin treibet, so zermalmet sie den Blasenstein und führet ihn wie Mehl ab. Sie hebet alle Verstopffungen und Fäulungen im Cörper weit kräfftiger, als alle andere geheime Artzneyen, indem sie den gantzen Cörper durchdringet und stärcket. Wenn man sie täglich zweymahl, und zwar früh und Abends entweder vor sich oder mit andern behörigen Nassen einnehmen lässet, so bewahret sie vor Lähmung der Glieder und dem Podagra. Ueber dieses thut sie in Kopfschmertzen, in der Wassersucht, in der Rose, in der Gelbsucht, in der Colick, im Aussatze, in der Frantzosenkranckheit, in der Krätze, im Jucken der Haut, im Wolfe (Serpigine) in Sommerflecken des Angesichtes, in Verhaltung der monatlichen Reinigung, im Seitenstechen,

in Fiebern, in Lähmungen, in der Gicht und in andern tartarischen und gifftigen Kranckheiten unvergleichliche Dienste, und ist eine solche Artzney, welche niemahls gnug gerühmet werden kan. Die Dose ist ein halber auch gantzer Löffel voll, welcher entweder vor sich alleine oder mit andern behörigen Massen einzunehmen ist. Doch kan man auch diese Dose nach Beschaffenheit des Alters, Geschlechtes, Temperamentes und andern dergleichen Umständen bald verstärcken, bald vermindern.

Weinsteintinctur, (anisirte) Brandenburgische, *Tinctura Tartari anisata*, Brandenb. Sie wird eben so gemacht, wie die Weinsteintinctur, nur daß man an statt des Branntweins rectificirten Anisgeist nimmt, und solchen noch darzu mit Anisöle recht wohl sättiget, davon er eine dickliche Farbe bekommt, nur muß das alkalische Saltz recht caustisch oder brennend gewesen seyn. In der Colick, Blähungen, hypochondrischen und Lungenhusten, auch in den Kranckheiten, so bey der Weinsteintinctur angeführet worden, ist sie ein gutes Mittel.

Weinsteintinctur, (einfache) *Tinctura Tartari Simplex.* Nehmet Weinsteinsaltz, so viel ihr wollet, zum Exempel sechs Untzen, calciniret es in einem Schmeltz-Tiegel in einem Windofen, bey starckem Feuer, eine bis zwey Stunden; es kan auch in einem Töpferofen geschehen, nur daß es nicht allzustarck sey, damit kein Glas daraus werde. Daß es gnung calciniret, ist an der blaulichen Farbe abzunehmen. Dieses calcinirte Saltz thut, nachdem es gepülvert, in eine Phiole mittelmäßiger Grösse und giesset weinsteinisirten Branntewein darüber, daß sich eine gilblichte Tinctur ausziehe. Ihre Würckung ist, zu eröffnen, den Harn, Blasen- und Nierenstein zu treiben, der Colick zu widerstehen, die Winde und Harnwinde zu treiben, die Verstopffung des Leibes zu heben, und die verhaltene Monatszeit zu befördern. Die Dose sind 20. 25 bis 30 Tropffen.

Weinsteintinctur, (zusammengesetzte) *Tinctura Tartari Composita.* Diese wird fast eben wie die einfache Weinsteintinctur gemacht, nur mit diesem Unterscheide, daß zum calcinirten Weinsteinsaltze ungelöschter Kalck, jedes gleiche Schwere genommen wird. Sie ist stärcker, als die einfache, daher sie im Steine vortrefflicher ist. Sie kan als ein Menstruum zu Ausziehung der Essentzen, z. E. des Peruvianischen Balsams, der Gummien, des Opobalsams, Bibergeils u. d. g. nach Belieben gebrauchet werden. Man kan auch einfache und zusammengesetzte flüchtige Saltze damit bereiten.

Weinstein der Zähne, oder Kalck, der Zähne, *Odontolithos*, ist die steinigte Unreinigkeit, so sich von den Speissen und dicken Getränckе an die Zähne zu legen pfleget; Sie muß entweder mit einem guten Zahnpulver, oder mit saubern Instrumenten, davon abgeputzet werden.

Wein, für das stete und unzeitige Harnen, Friedels.

Rec. Flor. Tiliæ
Herb. Pyrol.
Alchimill. aa. Mi.
Artemis.
Veronic.
Betonic.
Rad. Verbasc. welche nicht geschosset hat, aa. Mß.

Binde es fein lucker in ein weiß leinen Tüchlein, und giesse zwey Kannen Wein drauf. Dieser dienet insonderheit denen Weibern, so in der Geburt verdorben worden, daß sie ihr Wasser nicht halten können; Sie trincken davon vier Tage, darnach wird wieder ein frischer Wein gemacht, und damit angehalten, bis Besserung erfolget.

Wein-Steuer, siehe **Wein-Zoll**; wie auch in dem Artickel: **Steuer**, im XXXIX Bande, p. 2052. u. ff.

Wein-Steuer, oder Weinfahrt-Heller, Lat. *Nummi de bonis suis soluti*, heißt an einigen Orten eine gewisse Abgabe, welche besonders die Land- und Bauersleute ihren Herrschafften und Gerichts-Obrigkeiten, an statt der sonst sogenannten **Weingült**, entrichten müssen. Sonst aber nennet man es auch eine **Herbst-Steuer.** Wehner in Obs. Pract. p. 107.

Weinstock, Latein. *Vitis, Vitis vinifera, Vitis* Offic. *Vitis cultiva* seu *vinifera* Herbarior. *Pampinus*, Plin. Griechisch Ἄμπελος οἰνόφορος, *Vitis urbana*, ἄμπελος ἡμέρος οἰνόφορος, Frantzösisch *Vigne.* Vitis soll der Weinstock seyn genennet worden, quod *invitet* ad bibendum, weil er zum Trincken nöthige, Plin. Lib. XVII. c. 56. Salmas. ad Solinum, oder quod mortalibus *vitam* & valetudinem conservat, weil er den sterblichen Menschen das Leben und die Gesundheit erhält. Andere leiten das Wort Vitis besser her, von vieo, ich binde, weil sich der Weinstock beugt und krümmet, sich auch um die dabey stehenden Gewächse, Latten und Pfeile zu schlingen pfleget. Es ist der Weinstock das alleredelste und vornehmste unter den Erdgewächsen, und eine sonderliche Gabe GOttes, den Menschen insonderheit versprochen, wie die Heilige Schrifft ausdrücklich bezeuget, da GOtt der Herr bey dem Propheten, unter andern Gaben, auch diese zählet und spricht: Er wolle sie segnen mit dem Thaue des Himmels, mit der Feiste der Erden, Ueberflusses alles Getreides und Früchten, mit dem edlen Saffte des Weinstocks, und Oele, mit Milch und Honig. Ja, es ist der Weinstock an sich selbst, und der Weinbau so beschaffen, daß sich Götter und Menschen darüber belustigen, Buch der Richter, IX, 13. Psalm CIV, 15. Syrach, XLI, 20. Von den Alten wurde der Weinstock, wegen seiner Grösse, unter die Bäume gezählet, heutiges Tages aber, als ein Strauch beschrieben, dessen Stamm gewunden und gedrehet, mit einer hin und wieder aufgerissenen röthlichen Schaale überzogen ist: Er treibet einen Hauffen lange Rancken, an welchem Gäblein zu befinden, die fortkriechen, und sich um die dabey stehen-

stehenden Gewächse und Gelender schlingen. Die Blätter sind schön, groß und breit, bey nahe rund, zerschnitten, grün und gleissend, etwas rauch anzufühlen. Die Blüten sind klein, jedwede bestehet gemeiniglich aus fünf in einem Kreis gestellten Blätterlein, und rüchen wohl. Die Früchte sind gantz- oder ovalrunde Beeren, welche dicke und gedrungen, als dicke Trauben bey einander sitzen: Anfangs sind sie grün und sauer, sie bekommen aber, wenn sie zeitig werden, eine weisse, rothe oder schwartze Farbe, werden fleischich, und voll süssen angenehmen Saffres: sie beschliessen einige spitzige Kerne. Der Weinstock wird in warmen und temperirten Ländern gebauet: es giebt seiner allerhand Arten, nach dem Unterschiede der Landschafft, da er wächset. Die Mannichfaltigkeit der Weinstöcke thut sich mehrentheils an den Trauben hervor, deren, wie gemeldet, etliche schwartz, andere roth, etliche auch grün sind. Also werden ihrer auch ein Theil mit grossen, ein Theil aber mit kleinen Trauben gefunden, deren Beere auch groß und klein sind; etliche dererselben auch viel Körner, andere aber wenig haben; desgleichen geben einige saueren, andere aber süssen Wein. Ferner ist bey den Weinstöcken der Unterschied, daß etliche zahm sind und gepflantzet werden, einige hingegen wild wachsen, mit den Stäben, Blättern und Fäden aber den zahmen gleich sind, ausgenommen, daß ihre Trauben nicht zeitig werden. Florentin schreibet, daß der Weinstock ein schwartzes feuchtes Erdreich erfordere, welches nicht zu strenge, hart und zäh, sondern etwas feist seyn solle. Er wächset gerne an heissen Orten, da er die Sonne haben kan, doch kan er auch nicht so gar grosse Hitze leiden; an kalten Orten aber will er nicht aufkommen. Dahero auch die Weine, so in warmen Ländern wachsen, stärcker und köstlicher werden, denn die, so in kalten Ländern kommen, als welche geringe, sauer und wäßrich werden. Von dem Bau des Weinstocks kan der Artickel, Weinrebe nachgelesen werden. Der Weinstock führet in allen seinen Theilen viel Saltz und Oel. Die Augen am Weinstocke, die zarten Blätter und die Gäbelein, Lateinisch *Pampini* seu *Capreoli*, Frantz. *Pampres* genannt, halten an, kühlen, dienen zum Durchlauffe und Bluten, wenn sie abgesotten gebrauchet werden: man bähet sich auch die Schenckel damit, da sie denn den Schlaf zuwege bringen. Die Weinrancken, oder das Holtz vom Weinstocke eröffnet treflich starck, wenn es abgesotten gebraucht wird. Die annoch grünen Beeren. Lat. *Agrestæ*; Frantzösisch *Verjus* genannt, halten an, kühlen und machen Appetit. Die reiffen Trauben machen Appetit und öfnen den Leib, daraus der Most bereitet wird, von welchem der Wein kommt; wie allbereit an seinem Orte ist erinnert worden. In den Apothecken werden von dem Weinstocke die Blätter und die zarten Rebenschößlinge gebrauchet. Die Blätter kühlen und ziehen zusammen, und haben einen lieblichen sauren Safft in sich, welcher wider die Bauchflüsse, rothe Ruhr, Erbrechen, Blutspeyen und andere Blutflüsse nützlich zu gebrauchen stehet. Aus den Weinblättern wird ein so starck zusammenziehender Extract gezogen, daß kein Mittel in der gantzen Natur zu finden, welches die rothe Ruhr und Bauchflüsse besser heilete, Joh. Peter Faber, Secret. chym. Lib. IV. c. 1. Aeusserlich kühlen und lindern die Blätter die Hauptschmertzen und Hitze in den Fiebern, und befördern den Schlaf, derowegen sie zum öftern mit unter die schlafbefördernden Fußbäder genommen werden. Die Weinrebe in Wasser gesotten und davon getruncken, bekommt denen wohl, die hoch gefallen, und hilfft ihnen gleich, brechen sie es aber wieder weg, so müssen sie sterben, Aetius Tetrabil. Lib. XII. S. I. c. 85. Das gesottene Wasser auf die Wunden geleget, reiniget und heilet sie. Die Blätter gepülvert und in die Nasenlöcher gethan, stillet das Nasenbluten. Das im May destillirte Wasser von den zarten Blättern und Schößlein, stärcket den Magen, stillet das Erbrechen, vertreibet die rothe Ruhr und das Blutauswerffen, getruncken, auch heilet es das Gelüsten der Schwangern, Sennert, Lib. IV. Institut. med. P. II. c. 2. Joh. Wittich Tröstlicher Unterricht für gebährende Weiber, p. 15. David Herlic, Tract. Germ. de Curat. Gravidar. c. 16. J. Jonston, Thavmatogr. Class. 5. c. 44. Got. Möbius, Epist. Inst. med. L. IV. Part. I. c. 2. Dergleichen Gelüsten heilet auch der Weinblättersafft mit Weine gebraucht, Guil. Varignan, Secret. med. p. 116. Die von Weinrebenasche gemachte Lauge früh getruncken, führet und purgiret die wäßrigen Feuchtigkeiten bey der Wassersucht wunderbarlich aus, Joh. Stocker, Prax. aur. Lib. I. c. 33. Die Asche von Weinreben mit Oele vermenget, ist gut wider die Bisse wütender Hunde. Die Kohlen von gebrannten Weinreben gestossen, und mit Honig vermischt, macht die Zähne weiß. Aus dem Saamen oder den inwendigen harten Körnern der Weintrauben kan man ein Oel pressen, gleichwie man das Leinöl und andere zu machen pfleget, welches gleichsam zu allen Gebrechen dienet, und vornemlich zu den Geschwüren und Wunden, als wider welche es eine sonderbare Krafft und Eigenschafft hat: Denn es ist einer solchen mittelmäßigen Natur, daß man ihm weder Hitze, noch Kälte, weder Feuchte noch Truckene zueignen kan, welche aus seiner Würckung zu spüren wäre, L. Fioravant, L. I. c. 59. Claud. Deodat. P. II Lib. II. c. 24. Es tauget auch für die podagrischen Schmertzen. Diese Körnlein ein wenig gedörret und gepülvert, ziehen zusammen, stopffen, und werden wider das Brechen und Würgen des Magens mit Nutzen gebrauchet; sie stillen auch die Bauchflüsse, rothe Ruhr und den Mutterfluß. Bes. Franc. Valleriol, Lib. III. Obs. med. 4. Guil. Varignan, Secret med. p. 173. Lud. Septal, Animadv. & Caut. med. Lib. VII. p. 22. und Th. Bonet, Labyrinth med. Lib. VIII. p. 396. Rod. a Fonseca, Tom. I. Cons. 55. P. Bayr, Pr. Lib. XIII. c. 2. H. Reusn. Obs. med. 84. von Velschen herausgegeben, und dessen Chila. I. Exot. Curat. & Obs. med. 29. 459. Adam Lonicer schreibet in seinem Kräuterbuche, p. 65. u. f. von

der Krafft und Würckung einiger Stücke des Weinstocks also: Der Safft von den Blättern getruncken, ist gut wider die rothe Ruhr, wider das Blutspeyen, Magenweh und das böse Gelüsten der Weiber, welches man Picam nennet. Die Gäblein in Wasser gebeitzt, haben auch dieselbige Würckung. Der Safft aber, welcher aus dem Stamme schwitzet, mit Weine getruncken, treibet den Blasenstein von dem Menschen aus. Die frischen Trauben, so eine Zeitlang abgebrochen und aufgehängt gewesen, sind dem Magen gut, und machen Lust zum Essen; nicht weniger sind sie schwachen Leuten nützlich. Welche aber in einem Weinfasse behalten worden, die bekommen zwar dem Munde und Magen wohl und stopffen den Bauch, sind aber der Blase und dem Haupte zuwider. Hingegen sind die, so mit Sapa, das ist, mit eingesottenem Weine oder Moste, bis auf das dritte Theil eingemacht worden, dem Magen zuwider. Sie werden auch, nachdem sie zuvor gedörret, mit Regenwasser hinterhalten, und seyn zu den hitzigen und langwierigen Fiebern gut. Weinbeere gekocht, ist gut wider die rothe Ruhr, das Bauchweh und den Weiberfluß; auch wird es zu den Dampfbädern und Clystiren gebraucht. Die Kerne aus den Weinbeeren haben eine zusammenziehende Natur, und seyn dem Magen gut; aber die grossen Weintrauben gedörret, zertheilen mehr. Das Dicke in den Hülsen gegessen, ist gut der Lufröhre, dem Husten, Nieren und Blase. In der rothen Ruhr wird es für sich selbst mit den Kernen genossen. Mit Hirse und Gerstenmehl, denn mit einem Ey und Honig gemenget, und eingenommen, oder mit Pfeffer gekauet, ziehet die kalten Hauptflüsse aus. Das Dicke in den Hülsen ist zähe und welck, wird nicht leichtlich verdauet, und macht böse und grobe Feuchtigkeiten, welche nicht wohl in Blut verwandelt werden. Der Kernen Natur ist trocken und zusammenziehend, derohalben gehen sie durch alle Därme unverändert durch. Die aufgehängten Trauben stopffen den Bauch nicht, machen ihn auch nicht flüßig, werden aber besser, denn die andern verdauet. Es ist aber unter den Trauben kein geringer Unterschied, nach dem süssen, sauern oder herben Geschmacke. Die süssen seyn einer warmen Natur, die herben aber und sauren kalt; derohalben sind sie alle am besten, wenn sie zeitig seyn, doch nicht zu viel genossen. Die weissen laxiren mehr denn die rothen; sie machen aber Lust zum Essen, und reitzen zu den natürlichen Wercken. Die Hülsen und Kerne soll man auswerffen, wenn man sie isset, dann sie schwerlich verdauet werden. Man soll aber nicht allein die Trauben, sondern auch die Frucht, so weiche Schalen hat, vor anderer Speise geniessen. Die Blätter und Gäblein gestossen und aufgestrichen, sänfftigen den Schmertz des Hauptes und die Entzündung des Magens. Dergleichen thun die Blätter für sich selbst aufgeleget, auch, denn sie kühlen und ziehen zusammen. Der Safft aus den Reben heilet die Flechten, Raude und Maltzey. Man soll aber die Haut vorher mit Salpeter reiben. Mit Oel stets aufgestrichen, vertreibet er das Haar. Dieses thut auch sonderlich der Safft, so aus den angezündeten Reben herausschwitzet. Die Asche von den Reben heilet, mit Eßig vermenget, die Wartzen und Feigblattern an dem Hintern, nachdem sie vorher abgeschnitten worden; auch ist sie gut zu den verrenckten Gliedmassen und Schlangenbissen. Mit Roseneßig, Raute und Eßig, ist sie gut wider die Entzündung der Miltz. Die Trüsen oder Hefen mit Saltz aufgeleget, sind gut den entzündeten, harten und grossen Weiberbrüsten. Die Kerne gebraten und gestossen, stillen die rothe Ruhr, das Bauchweh und den Durchfall. Das Dicke in den Hülsen mit Bohnen und Kümmelmehl aufgestrichen, vertreibet die Entzündung des Gemächts. Ohne die Kerne mit Raute zerstossen, ist es gut wider die Nachtblattern, Carbunckel, faules Fleisch in den Gliedern und am Leibe. Mit Oppoponax vertreibet es das Podagra, aufgestrichen, nimmt es die Nägel der Finger, so wackeln, bald hinweg. Wer mehr vom Weinstocke, und allen Artzneyen, die aus demselbigen bereitet werden, zu wissen begehret, der lese Philipp Jacob Sachsens, Ampelograph. gedruckt zu Leipzig im Jahre 1661. wie auch Emanuel Königs, Regn. Vegetab. quadripart. Sect. 4. p. 1086. und Jacob Horsten, de Vite vinifera. In Mingrelien kommen die Weinstöcke an den wilden Bäumen auf, und ziehen sich in die Höhe, bis in den Gipfel. Dergleichen hat Olearius in Persien auch gesehen, mit Trauben die drey Viertel einer Ellen lang gewesen. Nach Astracan sind aus Persien etliche Weinstöcke gebracht, und von einem Mönche so fleißig fortgestantzet worden, daß nach 39. Jahren schon 50. bis 60. Pipen nach der Hauptstadt Moscau versendet werden können. In Persien, Armenien, und den anstossenden Landschafften, kommt der Weinwachs so glücklich fort, daß dessen mehr denn zwölf Gattungen von Chardin angemercket, und einige derselben beym Olear, mit Nahmen erzehlet werden. Er wird von armenischen Christen gebauet, die aber damit nicht wohl umzugehen wissen. Sie halten ihn in grossen erdenen Krügen, die einen Ohmen halten, und nicht in Kellern, sondern irgend in einem Winckel des Hauses, oder in die Erde eingegraben stehen. Die Nordischen Landschafften des Tsinesischen Reichs sind reich am Weinwachs, es wird aber allein in Xensi Wein daraus gepresset, anderswo die Trauben entweder zu Rosinen gedörret, oder den Winter hindurch frisch aufbehalten. Auf der Insul Java um Batavia wächst Wein, so dreymahl des Jahrs reife Trauben bringet. In Africa auf der Spitze der guten Hofnung haben vor etwa dreyßig Jahren niedergesetzte Frantzosen den Weinbau angelegt, und sind darbey ziemlich aufgekommen, wiewohl er eine gantz andere Art als der Europäische gewonnen. In den mittlern Theilen des Landes, namentlich in Habeßinien, wächst viel Wein, er kan aber nicht gepreßt werden, weil er von der grossen Hitze in der Gährung wahnsauer wird. America hat allerley Gewächse von Wein. Auf der Insul Cuba haben die Spanier Weinstöcke

angetroffen eines Mannes dicke, so sich an die Bäume gehänget, und säuerliche Trauben getragen. In der Landschafft Guatemala trägt der Weinstock zweymahl im Jahre reiffe Trauben. In der Landschafft Chili wächst ein Weinstock, dessen kleine röthliche Traube Unir, und von den Spaniern Murtilla genannt, einen sauersüssen Geschmack hat, und einen gesunden Wein giebt, daraus ein sonderlich guter Eßig wird. In Carolina wächst wilder Wein, das Europäische Holtz aber will daselbst nicht gedeyen.

Sonst aber ist hierbey noch wegen der Weinstöcke aus denen Rechten anzumercken, daß, wenn jemand in einem Weinberge die Nutznieſſungs-Gerechtigkeit hat; derselbe gehalten ist, an die Stelle der ausgegangenen oder erstorbenen Weinstöcke wiederum andere zu pflantzen und anzuschaffen, **Schneidewin** ad §. In pecudum. 37. Inst. de rer. divis. wenn solche nur nicht etwan durch ein unvermutheres Unglück, als Einfall der Feinde, oder Ungewitter, abgeschlagen, oder gar aus der Erden gerissen worden. Denn in solchem Fall kan er, der Nutznieſſer, andere an deren Stelle wieder zu pflantzen, nicht angehalten werden, per l. arbores, 59. ff. de usufr. ibique **Gothofredus**, **Mynsinger** add. §. 37. Inst. de rer. divis. n. 3. **Petrus Gregorius Tholosanus** in Syntagm. Jur. univ. Lib. IV. c. 35. n. 18. u. f. **Franckenberg** in Prax. Modern. Illustr. Mater. Jur. Lib. II. tit. 17. Hingegen bleibet auch, wenn gleich die Weinstöcke völlig ausgegangen oder ausgerottet worden, nichts desto weniger eines Fideicommissarischen Besitzers des Weinberges, oder eines Lehnmanns. Und wenn auch gleich zwischen dem Lehn-Herrn und Lehnmann ausdrücklich bedungen worden, daß dem letztern blos die Weinstöcke zum Lehn gereichet seyn sollen; so ist, wenn selbige gleich hernachmahls völlig abgeschnitten und ausgerottet, oder durch die Gewalt des Windes, oder einen andern Unglücks-Fall umgeworffen worden, wenn nur aus denen in der Erde zurück gebliebenen Wurtzeln wiederum neue Weinstöcke hervor sprossen, das Lehn nicht vor erloschen zu achten, sondern diese Letztern werden alsdenn nichts desto weniger vor Lehn-Stücke und Lehns-Früchte geschätzet. Ein anders aber ist es, wenn die Weinstöcke aus neuem Saamen erzeuget, oder von einem gantz andern Stamme genommen und dahin verpflantzet worden, als welchen Falls sie so denn nicht vor Lehns-Früchte zu halten. Knipschild de Fideicomm. c. 5. n. 64. **Besold** Contin. v. **Trauben**.

In der Heiligen Schrifft wird des Weinstocks sehr offt gedacht, und zwar, daß er sey ein edel Gewächs, Buch der Richter IX, 13. so Noah nach der Sündfluth von neuen zu pflantzen und zu bauen angefangen, 1 Mose IX, 20. Er blühe sehr schön im Frühling, Hos. XIV, 7. Hohenlied II, 13. 15. Cap. VII, 12. giebt anmuthigen Geruch, Hohenlied II, 13. Cap. IV, 11. Syr. XXIV, 23. und bringe durch GOttes Seegen herrliche Früchte, Ps. CXXVIII, 3. Hos. II, 12. 15. und heissen gesegnete oder fruchtbare Zeiten, wenn die Weinstöcke wohl tragen, Joel II, 22. Sach. VIII, 12. Mal III, 11. und ein fruchtbarer Ort ist der, da viele Weinstöcke stehen, 5 Mose VIII, 8. Es. VII, 23. 4 Mose XX, 5. wie das Land des Stammes Juda, 1 Mose XLIX, 11. 12. 2 Könige XVIII, 32. die Gegend des Berges Libani, Hos. XIV, 7. das Land Syrien bey Damasco, Ezech. XXVII, 18. Aßyrien, Es. XXXVI, 17. das Land der Moabiter, Es. XVI, 8. 9. 10. Jer. XLVIII, 32. 33. Eine unfruchtbare Zeit wird angedeutet, wenn kein Gewächs am Weinstock ist, Habac. III, 17. Jerem. VIII, 13. Hagg. II, 20. wenn der Weinstock jämmerlich stehet, Joel I, 12. wenn der Weinstock verderben ist, Es. XVI, 8. oder verschmachtet, Es. XXIV, 7. indem er nicht gewartet wird, Sprüchw. XXIV, 30. oder von grosser Hitze verdorret, Joel I, 11. 12. oder von Hagel, Wind und Wetter verderbet, Hiob XV, 33. Ps. LXXVIII, 47. Ps. CV, 23. Ezech XIX, 12. 13. 14. Cap. XVII, 10. von Heuschrecken und Ungezieffer abgezehret, Amos IV, 9. Joel. I, 6. 7. von wilden Thieren verwüstet, Ps. LXXX, 13. 14. Hos. II, 12. Joel I, 7. Hohenlied II, 15. Buch der Richter XV, 4. oder von den Feinden, Es. XVI, 8. 9. 10 Cap. XXXII, 12. Jer. XLVIII, 32. Cap. V, 17. oder wenn GOtt sonst straffen will, und seinen Seegen entziehet, daß zehen Acker Weinberges nur einen Eymer, d. i. ein Morgen nicht ein Maaß geben muß, Esa. V, 10. Hillers Hierophyt. P. I. c. 29. p. 301.

Der **Weinstock** bildet auch ab, 1) den Herrn Christum, Joh. XV, 1. 4. 5. Hohenlied VI, 11. a) wegen seiner Erniedrigung und geringen Ansehens, Esa. XV, 2. Es. LIII, 3 Ps. XXII, 7. b) Wegen seiner Würdigkeit, Buch der Richt. IX, 12. 13. weil er gar edel aus Königlichem Geschlechte Davids, ja GOtt über alles ist, Röm. IX, 5. c) Wegen seiner Fruchtbarkeit, Ps. CXXVIII, 3. Ps. CX, 3. d) wegen seines lieblichen Geruchs, Sir. XXIV, 23. Hohenlied VI, 10. 2 Cor. II, 14. 15. e) Wegen seiner lebendigmachenden Krafft, Joh. XV, 4. 5. f) Wegen seines Schattens und sichern Wohnung unter ihm, 1 Könige IV, 25. 2) Die Jüdische Kirche, Ps. LXXX 9. 15. Jer II, 21. 3) Die Gläubigen, Hos. XIV, 8. Hohenlied. VI, 11. Cap. VII, 13. Cap. II, 13. Jer. II, 21. 4) Ein tugendsam Weib, wegen ihrer Schwachheit, Lieblichkeit und Kinderzucht Ps. CXXVIII. 3. 5) Den König Zedekia, und das Jüdische Königreich, Ezech. XVII, 6 Cap. XIX, 2. 10. 6) Einen gütigen Regenten und Landes-Herrn, Buch der Richter IX, 8. 9.

Unter seinem Weinstocke oder Wein-Laube sitzen, heist gesegnete Nahrung und gute Ruhe haben, 1 Könige IV, 25. Cap. XVIII, 31. 1 Macc. XIV, 8. 9. 12. Mich. IV, 4 Sach. III, 10. So heissen auch die Jüden ein bitterer wilder Weinstock, Jer. II, 21. unnützlich Holtz des Weinstocks, Ezech. XV, 2. 5. und ein verwüsteter Weinstock, wegen der unfruchtbaren Wercke, Hos. X, 1. Schmidts Bibl. Physicus, p. 357 u. f.

Von dem **Weinstocke zu Sodom** stehet 5 Mos. XXXII, 32 und 33: denn ihr Weinstock ist des Weinstocks zu Sodom ꝛc. Der Weinstock ist hier das Kirchen-Regiment, davon das Haupt der Antichrist ist: Denn in GOttes Wort pflegt ein Weinstock eine Policey zu bezeichnen, wie also die alte Policey Israel einem Weinstock verglichen wird, Ps. LXXX, 9. Hier aber wird zuvor gesagt, daß statt des Weinstocks und der alten Policey Israels, die abgeschafft werden solte, sich ein anderer Weinstock oder Kirchen-Regiment aus den

Heyden herfür thun würde, der Christo, dem wahren Weinstock, Joh. XV, 1 entaegen gesetzet seyn solte, daher er ihr, der Feinde, Weinstock genennet wird. Die Früchte nun dieses Weinstocks der Heyden würden seyn schädliche und tödtliche, er würde statt der Früchte des Geistes, die Christus seiner Kirchen trägt, lauter Wercke des Fleisches bringen, als Heucheley, Aberglauben, Abgötterey, geistliche und leibliche Hurerey, Krieg, Verfolgung und was dergleichen Sünden mehr in diesem geistlichen Sodom im Schwange gehen; an welchen Früchten auch dieser Weinstock zu erkennen, Matth. VII, 16-20. *Acerra Bibl.* Cent. XI. Hist. 96. p. 1429.

Siehe übrigens die Artickel: **Wein, Weinbau; Weinberg;** und **Weinrebe.**

Weinstock, (Goldtragender) *Vitis aurifera*, siehe davon unter dem Artickel: **Wein.**

Weinstock, (güldener) Dieser befand sich in der ehemahligen Stiffts-Hütte, und war anstatt der Wand zwischen der Halle und dem Heiligen als ein Gitterwerck. Es soll solcher vom Herode dahin verehret worden, und von ungemeiner Grösse und Schwere gewesen seyn, dessen Reben, Rancken und Blätter alle von dem schönsten und feinesten Golde gewesen, die daran hangenden Trauben aber von Carfunckeln, Sapphiren, Diamanten und allerhand köstlichen Edelgesteinen Joseph. Antiqv. Jud. L. XV. c. 14. und de B. I. L. VI. c. 6. Voßius vermeynt in Not. ad Catull. p. 199, es sey kein rechter Weinstock, sondern ein monströses Gemische von allerhand Sachen gewesen, die sich auch noch bisweilen in den Gitterwercken und Tapeten finden, da nebst den Trauben und Blättern, auch Obst, halbe Hirsche, Löwen, Esel und andere Thiere Köpffe, aus den Reben hervorragen. Abels Hebräische Alterth. p. 833. Schmids Bibl. Historicus p. 959.

Weinstock, (verwüsteter) siehe **Verwüsteter Weinstock**, im XLVIII Bande, p. 198.

Weinstock, (überhängender) siehe **Uiberhang**, im XLVIII Bande, p. 668.

Weinstock, (wilder) siehe *Labrusca*, im XVI Bande, p. 34. Ingleichen *Vitis vinifera silvestris*, im XLIX Bande, p. 97.

Weinstock vom Berge Ida, siehe **Heidel-Beer**, im XII Bande, p. 1129 u. f.

Weinstocksthränen, siehe **Thränen des Weinstocks**, im XLIII Bande, p. 1769.

Wein wider die Strangurie, Friedels.

Rec. Hb. Adianth.
Calaminth.
Agrimon.
Rad. Asar. aa. Mß.
Bacc. Junipp.
Alkekeng. aa. Zij.
Vini Mens. ij. M. Oder:
Rec. Gran. Melon.
Cucurbit. aa. Zj.
Sem. Papav. alb. Zß.
Urtic. rom. Zij.

Stosse solches unter einander, thue es in ein Säcklein, hänge es in ein Maas Wein thue darzu:

Sacchari, Zi. M.

Wein-Stube, oder Wein-Stübgen, heißt eigentlich eine in denen offenen Wein-Schencken zu Bewirthung der Wein-Gäste gewidmete Stube. Besiehe hiervon ein mehrers in dem Artickel: **Wein-Händler, und Weinschanck.**

Wein-Stübgen, siehe **Wein-Stube.**

Weinsuppe, siehe **Suppe von Weine,** im XLI Bande, p. 360.

Wein-Tax, siehe in dem Artickel: **Wein-Ordnung, und Weinschanck.**

Weintinctur, siehe *Tinctura Vini*, im XLIV Bande, p. 344.

Wein-Träber, oder Wein-Trester, heissen die von dem Weine überbleibende Hülsen und Kämme. Sie werden gemeiniglich den Wintzern zur Ergötzlichkeit überlassen, welche durch Aufgiessung frischen Brunen-Wassers, den Lauer oder Trester-Wein daraus machen. Einige sollen sie auch zum Branntewein-Brennen brauchen. Die davon ausgesiebten Körner sind den Tauben ein angenehmes Futter. Die Wein-Trester, so wie sie von der Presse kommen, gewärmet und aufgelegt, lindern die Podagrischen Schmertzen und bringen die vom Schlage gelähmten Glieder wieder zurechte. Nachdem man Lauer davon gemacht, so sind sie im übrigen zu nichts nütze, als daß sie verfaulen und zur Erde werden.

Wein-Traube, Lat. *Uva*, oder *Vinum pendens*, heisset die Frucht des Weinstockes, aus welcher der liebliche und wohlschmeckende Most gepresset wird. Von vielen wird diese Frucht, wegen ihrer Schönheit und Lieblichkeit allen andern vorgezogen. Sie bestehet aus vielen Beeren, welche rund oder länglich, grün, gelblich, roth; bräunlich, blau oder schwartz, grösser oder kleiner, nach den verschiedenen Gattungen der Weinstöcke, mit einer dünnen Haut nicht gläntzend, sondern gleichsam wie angelauffen, inwendig voll süsses Saffte, mit einen oder mehr Kernen, an einigen Stielen um den Kamm also stehen, daß ihrer viele gleichsam nur eine Frucht von ziemlicher Grösse machen. Die Wein-Trauben werden entweder für sich gegessen, oder abgebeeret, und an die Speisen, an die jungen Hüner und Tauben, in die Rumpffe oder in die Torten gethan, oder auch eingemacht. In denen warmen Ländern, wo sie recht süsse und fleischicht sind, trocknet man sie ab, und nennet sie hernach **Rosinen.** Die frisch-genossenen Trauben können gar leichtlich rohe Feuchtigkeiten im Magen, Blähungen im Leibe, Durchfall und dergleichen verursachen, ausser, wenn sie reiff sind und wohl verdauet werden. Es thun auch solches die blancken mehr, als die rothen. Die Wein-Trauben eine Zeitlang frisch zu erhalten, soll man dieselben an einem stillen Tage, bey trockener Lufft, ohne sie mit den Händen zu berühren, abschneiden, die Stiele am Schnitte in heiß Pech oder Wachs stossen, zweye und zweye an lange Fäden binden, und in einem lufftigen Gemach, an Stangen, so, daß eine die andere nicht berühre, aufhängen, oder auf gleiche Weise in einem Faß mit Hirse überschütten: Andere pflegen sie in ein Faß, dessen Boden mit warmen Sande überstreuet, auf trockenes Wein-Reben Laub zu legen, mit dergleichen zu bedecken, und, wenn eines Fingers hoch Sand sänfftlich darüber gestreuet, wieder eine Schicht mit Laub und Trauben zulegen, auch also, bis das Faß voll worden, fortzufahren. Noch andere

graben bey dem Wein-Stecke an einen schattichten Ort eine Grube, zwey Ellen tieff, und werffen Sand darein, in solche stecken sie starcke Wein-Pfähle, und beugen die Reben mit den Trauben fein geschickt darein, binden sie an die Pfähle, decken sie auch zu, daß sie nicht naß können werden, und verwahren sie, daß sie den Grund nicht berühren. Wenn man verhaltene Wein-Trauben auffsetzen will, muß man sie zuvor in frisches Wasser legen, so quellen sie schön wieder auf. Die **Wein-trauben**, *Uvæ maturæ recentes*, sind in ihrem Temperamente insgemein warm und feucht im ersten Grad, jedoch muß man dis im weiten Verstande, nachdem die Trauben auf einen edlen oder schlechten Weinstocke wachsen, verstehen. Die Nahmen derjenigen Weintrauben, welche für die besten gehalten werden, seynd als folget: Unter den **Blancken** schön edel, Muscateller, Blancweisch, Rehfal, Mittelfränckisch und Großfränckisch. Unter den **Rothen**: Roth Muscateller, roth Welsch, Gänser oder Roth, Schönedel, Rothtraminer, Schiltraminer, Wiener, Klebroth und Ungarisch Leibfarbe. Noch sind über dem vorhanden einige sonderbare Trauben: Als, Weintrauben ohne Körner, klein wie Corinthen, Petersilgenwein, Tintenwein, Schweitzer- oder Gescheckterwein, blanck Muscateller mit rothen Strichen, Malvasiertrauben, Bourdelasser, und groß Rosintrauben. Diese frische Weintrauben, oder andere gemeine, erhalten sich auf vielerley Art: Entweder man leget sie schlechtweg auf Stroh, oder man hänget sie an Tonnenbändern, unter dem Boden, und bedeckt sie oben mit Papier, vor Staub zu bewahren; oder aber man thut sie in Haber, Heu, oder Hechsel, in einer Tonnen. Wir unterlassen hier viel artige Manieren, selbige zu bewahren; nemlich, wenn die Traube in ihrer Blüte, daß man sie alsdenn in ein Glas bringen, und wie man den Stengel versiegeln müsse, wenn man sie abgeschnitten hat; wie man auch selbige an diesem Stengel in das Glas hangend also feste mache, daß sie keine Glasseite berühre, und wenn solches geschehen wie man alsdenn des Glases Mund mit weichen Wachs verkleibe, daß keine Lufft darein kommen möge: Dieses erhält die Beeren bis an der Zeit der frischen. Es sind noch viel andere Mittel, von welchen wir aber wenig halten; Ursache, weil wenig Nutzen davon zu ziehen ist, und sie nur Mühe und Unkosten machen. Bey dieser Gelegenheit wollen wir auch erinnern, daß allerhand Fliegen, als Hummeln, Wespen und andere, auch der Iltes, die Wüsel, und die Gartenratzen sehr nach diesen Trauben, wann sie reiff sind, lauffen. Diesem nun vorzukommen, so nimmt man einen entzwey geschnittenen Knobloch und hänget solchen an vielen Orten des Weinstocks, nahe an denen Trauben auf; dieser starcke Geruch vertreibet sie. Die rechte Mittags-Sonne und eine gute Mauer, ist der rechte Ort, da die Muscateller-Trauben sollen gepflantzet werden. In Languedoc lassen die Leute die Trauben, ehe sie solche an der Sonnen trockenen, erst durch eine Lauge gehen. **Die Trauben zu Condiren oder einzumachen**: So nimmt man darzu die allerschönsten rothen und weissen Beeren, welche man des Nachmittags, wenn die Sonne am stärcksten, als um welche Zeit die Feuchtigkeit ausgetrocknet ist, pflücket. Diese leget man auf einen Boden, wo Lufft und Wärme zugleich durchgehen, breitet sie über einen Tisch, oder über ein Gitter, und lässet sie also bey vierzehen Tagen lang liegen, daß sie gantz ausdorren und welck werden. Im Fall aber die Sonne nicht scheinet, und die Lufft kalt ist, könnet ihr selbige in einen laulicht warmen Ofen setzen. Wenn sie nun etwas gedörret sind, drücket ihr sie zwischen den Händen, daß die Körner heraus gehen; thut hernach die Hülsen und den Safft in einen Kessel, lasset sie aufsieden, schäumet sie, und thut die übrigen Kerne fleißig davon; lasset sie alsdenn bis auf den dritten Theil einsieden, und nachdem der Safft dicke wird, das Feuer allgemählig darbey ausachen. In solcher Zeit rühret ihr diesen Safft offt mit einem Löffel um, damit er sich nicht an den Kessel setze, sondern recht überall gar werde. Wenn er nun dicke genung ist, lässet man ihn durch ein Haarensieb oder grobe Leinwand lauffen, und drücket die Hülsen mit einen höltzernen Löffel, bis alle Krafft heraus kommt; solches kan hernach mit den Händen, oder mit einer Presse ausgedruckt werden. Wenn dieses geschehen, setzet ihr solchen Safft abermahls, auf das Feuer, und rühret ihn im Sieden nochmahls fleißig um, bis euch düncket, daß er recht gar sey. Nach diesem thut ihr ihn vom Feuer, und giesset ihn in andere Geschirre, damit er nicht nach dem Kessel schmecke; wenn er bald kalt ist, so thut ihr ihn in weisse irrdene Töpffe. Dieses lasset ihr fünff oder sechs Tage offen stehen. hernach schneidet ihr ein Papier in der Grösse des Topffes Weite, und klebet solches an den Safft. Wenn ihr nun nach den Töpffen sehet, und das Papier verdorben findet, legt ihr ein anders darauf; dieses thut ihr so offtmahls, als ihr sehet das es noch schimmelt, und alle übermäßige Feuchtigkeit davon ist. Hiernächst wird er sich wohl halten; es möchte denn seyn, daß eure Trauben nicht genung gesotten worden; auf solchen Fall müsset ihr ihn nochmahl aufsieden; hernach zudecken und bewahren. **Die Muscateller-Trauben zu condiren**; So muß man solche eben so, wie die unreiffen spalten, die Körner heraus nehmen, und selbige hernach in eine Pfanne mit Zucker werffen. Man drücket auch etliche Trauben aus, um den Safft davon zu haben, den Zucker damit anzufeuchten, und zu seiner Schmeltzung zu bringen. Wenn ihr aber dieses Saffte zu wenig hinzu thut, so schmeltzet dieser Zucker nicht gantz, sondern setzt sich bey Stücken zusammen, und scheinet als eine Conserv. Derohalben müsset ihr bey dieser, wie auch bey allen andern Früchten, in acht nehmen, daß ihr solche Feuchtigkeit, es sey Wasser oder Safft genung darzu thut, welches euch die Uebung in kurtzer Zeit lehren wird. Kömmt aber allzuviel daran, so müssen eure Früchte desto länger über dem Feuer bleiben, und wegen allzuvieler Feuchtigkeit ihre Krafft und Farbe verlieren, werden auch also gantz zu nichte sieden. Diese Trauben desto schöner zu machen, nimmt man fünff Viertel Zucker zu einem Pfunde Muscateller Trauben, damit man Syrup genung habe, welcher diesen Condituren die Schönheit geben muß. Hierauf condiret ihr sie, thut sie in

Schalen,

Schalen, und leget nur eine Lage Muscatellerbeeren; zwey Tage darnach giesset ihr den Syrup darüber, und machet es eben so, wie mit den Kirschen. Von frischen Weintrauben im April und May können die Breßlauer Natur-Geschichte, Vers. XXXVI. p. 505 und von dergleichen im Juli und August, Vers. IX. p. 68 u. 201 von grossen aber, Vers. XXXVII. p. 263. und von Weintrauben, die drey Fuß lang gewesen, und 56 Zoll im Durchschnitte gehabt, Vers. XXIX. p. 184. nachgelesen werden.

Auf Müntzen und Medaillen bedeuten die Weintrauben den Ueberfluß, die Freude, und ein Land, da guter Wein wächst.

Nach Maßgebung der Rechte ist es zwar erlaubt, in einem fremden Weinberge Weintrauben zu essen; aber ohne Straffe mag dieselben niemand daraus wegtragen. Besold in Thes. Pract. v. Trauben. Sonst aber werden die Weintrauben zu denen so genannten Fructibus industrialibus gerechnet. Besold Contin. *eod. tit.* und Carpzov P. III. Const. 30. def. 8. n. 1. Und wenn jemand von dem Eigenthümer eines Weinberges die noch hangenden Trauben erkaufft hat, zur Zeit der Weinlese aber dieselben abzuschneiden und einzusammeln verhindert wird; so kan er sich gegen jenen, wenn er ihm hernach gleichwohl noch das Bedungene Kauff-Geld abfordern will, mit einer gerechtesten Ausrede schützen. Wenn er aber, nach geschehener Uebergebung die gelesenen Trauben zu keltern, oder den ausgepreßten Most hinweg zu führen, verhindert wird; so stehet ihm frey, entweder auf die Auslieferung desselben zu klagen, oder aber auch die Injurien-Klage anzustellen. l. qui pendentem. 35. ff. de act. emt. mithin hat derselbe nothwendig auch die Freyheit und das Recht in den Weinberg zu gehen, um die Trauben lesen und keltern, wie auch den ausgepreßten Most wegführen zu können. Weizenegger de Servit. Diff. IV. c. 2. §. 17.

Weintrauben, (harte) Lat. *Uvæ duracinæ*, werden diejenigen genennet, welche wegen Härtigkeit der Beeren oder Schaalen so leicht nicht erfrieren; so, daß sie zur Winters-Zeit entweder aufgehangen, oder sonst zum Essen aufbehalten werden können. Göddäus ad l qui fundam. 205. n. 2. de verb. sign. Calvinus in Lex. Jur. v. *Uvæ duracinæ.*

Wein-Trauben, (Oeel-Beer-) siehe Oel-Trauben, im XXV Bande, p. 739.

Weintrauben, (rohe) Lat. *Uvæ crudæ*, heissen in l. si servus servum. §. si olivam. ff. ad L. Aquil. die noch nicht reiff oder zeitig gewordenen Weintrauben. Spiegel, und Calvinus in Lex. Jur. v. *Uvæ crudæ.*

Weintrauben, (rothe) Lat. *Uvæ purpureæ*, so nennen einige, als Alciatus, diejenigen Weintrauben, welche, da sie erst anfangen, roth zu werden und ehe sie noch völlig reiff geworden, abgenommen, und in Töpffen verwahrtt werden. Göddäus ad l. qui fundum. 205. n. 2. de verb. sign. wiewohl auch eben dieser Göddäus meynet, daß mit besserm Rechte eigentlich diejenigen Weintrauben also zu nennen wären, welche, da sie anfangen, eine rothe oder Purpur-Farbe zu bekommen, abgenommen, und hernach an der Sonne vollends abgedörret werden, dergleichen z. E. die Corinthischen Trauben, oder die sonst so genannten Rosinen sind. Calvinus in Lex. Jur. v. *Uvæ purpureæ.*

Weintrauben (unreiffe) siehe Weintrauben (rohe) und Weintrauben (rothe).

Weintrauben, (unzeitige) siehe Weintrauben (rohe) und Weintrauben (rothe).

Weintrauben-Baum, ist in Westindien ein Baum, dessen Stamm im Anfange zwey, bis drey Fuß haben mag. Er wächst 7 bis 8 Fuß hoch, und treibet alsdenn einen hauffen Aeste, an welchen die Zweige dick und starck sind. Die Blätter gleichen dem Eichen-Laube gar sehr, doch sind sie breiter und dichter, die Frucht aber ist so groß als die gemeinen Trauben, und wachsen sehr viel Reben auf allen Seiten über den gantzen Baum. Wenn sie reiff, wird sie schwartz, inwendig aber roth, und hat in der Mitten einen grossen harten Kern; ist im übrigen gantz annehmlich, und gesund, aber wegen des allzu grossen Kerns nicht sehr fleischicht. Der Stamm und Aeste dieses Baums geben sehr gut Brenn-Holtz, welches helle leuchtet, und scharff brennet, wird auch zu Härtung der Flinten-Läuffte und anderen Eisenwercks gebraucht.

Weintrauben-Häutlein, *Tunica Uvea*, siehe *Rhegoides*, im XXXI Bande, p. 1064. Ingleichen *Tunica*, bey den Anatomisten, im XLV Bande, p. 1819.

Weintrauben keltern oder auspressen, siehe *Seruitus uvas exprimendi*, im XXXVII Bande, p. 519. u. ff. ingleichen Weintraube.

Weintraubensultze. Nehmet von den rothen Weintrauben, die recht zeitig seyn, machet sie ab, waschet sie sauber, und trocknet sie in einem Tuche wieder ab, denn thut sie in einen neuen Topf, und lasset sie bey einem gelinden Feuer welcken, doch nicht sieden denn schlaget sie durch ein haaren Tuch, lasset das Geschlagene kochen, bis es stehet, so ist es fertig.

Weintreber, siehe Trester, im XLV Bande, p. 498.

Weintrester, siehe Trester, im XLV Bande, p. 498. Ingleichen Weinträber.

Weintreter, siehe Weinlese.

Weintrincken, siehe Zutrincken; ingleichen Wein; wie auch Trincken, im XLV Bande, p. 786 u. ff. Was es in der Heil. Schrifft bedeute, siehe den Artickel: Wein, im Abschnitte: Betrachtung des Weins nach der Heil. Schrifft.

Wein zur Venus-Cur, welchen Ettner in seinem verwegenen Chirurgo, p. 670. also zu verfertigen lehret:

Rec. Herb. Fumar.
Persicar. aa. Mj.
Rad. Chin.
Sassaparill. aa. ℥j.
Helleb. nigr.
Hermodactyl. aa. ℥ij.

Cort.

Cort. Lign. Sanct. Ejusd. Ligni rasuræ,
Rasur. Lig. Sassafr. aa. ʒß.
Fol. Senn. ſ. ſt.
Passul. maj.
min. aa. ʒß.
Sem. Anis. ʒii.
Ficuum pingv. N. V.
Rad. Liquirit. ʒß.
Crem. Tartar. albiſſ. ʒß.
Incisa & contusa M. D. ad Nodulum.

Hierüber gieſſe erſtlich gantz ſiedend heiß Waſſer, und laß es eine Nacht in einer zinnernen Kanne zugemacht ſtehen, den Morgen darauf, gieſſe noch ſo viel, als des Waſſers geweſen, Canarienſect darauf, und laß dem Patienten alle Morgen ein Biergläsgen voll warm machen, und von folgender Mixtur 30. Tropffen drinne nehmen:

Rec. Tinct. Corall.
Lignor. aa. ʒß.
Fumar. ʒi M.

Wein verderben, ſiehe **Weinbau**, und **Wein verfälſchen.**

Wein verfälſchen, Lat *Vitiatio*, *Spurcatio*, oder *Deteriatio Vini*, begreiffet nach Maßgebung der Rechte alle verbotene Künſte und Betrügereyen unter ſich, welche mit dem Weine, und abſonderlich bey deſſen Verkauf vorgenommen werden. Alſo begehet derjenige ein crimen ſtellionatus, welcher dem Käuffer einen andern und beſſern Wein zu koſten giebt, hernach aber, wenn er ſolchen bedungen und erhandelt, ihm einen andern und ſchlechtern ausliefert, arg. l. 3. §. 1. ff. de crim. ſtellion. woſelbſt geſaget wird, daß, ſo jemand falſche Waaren unterſchiebet, oder die einmahl verhaffteten austauſchet, verwechſelt, weanimmt, oder verſchlimmert, ein ſolcher des Stellionatus ſchuldig ſey. Nun gehöret aber der Wein nicht allein als ein beweglich Gut unter die Waaren, ſondern auch daher, weil er mit ausdrücklichen Worten darunter benennet wird. Wohin auch die Verfälſchung des Weins durch Zugieſſung des Waſſers zu ziehen, als welches ebenfals ein Stellionatus iſt. Ob wohl **Marquard** ſolches ein Falſum, diejenigen aber die es thun, Falſarios nennet, ſo nennen doch dagegen Ulpianus und andere Rechtslehrer dieſes Verbrechen Stellionatum, welcher mit einer auſſerordentlichen Straffe zu belegen iſt; wiewohl auch eine ſolche Spurcatio Vini zu dem ſo genannten Lege Aquilia gezogen werden kan, weil das Wort: Spurcatio, nicht eben etwas unreines, ſondern auch pures Waſſer unter den Wein gieſſen, bedeutet. Nach dem Reichs-Abſchiede vom Jahr 1497. §. 3. werden auch die Fuhrleute unter die Wein-Verfälſcher gerechnet, welche die ihnen anvertraute Weine bezapffen, und hernach mit Waſſer wieder voll füllen. Dieſe ſollen nun nach Maaß ihrer Verhandlung an ihren Ehren, Leib und Gütern, ohne Nachlaſſung, geſtraffet werden. Vor eine Wein-Verfälſchung wird auch gehalten, wenn die Weine allzu ſehr geſchwefelt werden, daß ſie darüber ihren Geſchmack verlieren. Etwas Schwefel zur Erhaltung des Weines darein zu thun, iſt wohl zugelaſſen, wenn nur der Verkäuffer dem Käuffer anzeigt, daß ſolches geſchwefelte Weine wären. Solte aber jemand über den zugelaſſenen Schwefel mehr in den Wein thun, demſelben ſollen zuförderſt von Stund an, an den Enden, da ſolche Weine gefunden werden, den Faſſen der Boden ausgeſchlagen, der Wein verſchüttet, und darzu ein jeder jedesmahl an Pön 100. Gulden Rheiniſch unabläßlich zu bezahlen ſchuldig ſeyn. Angemachte Kräuter-Weine hingegen, in ſo weit ſie der Geſundheit nicht ſchädlich fallen, ſind zugelaſſen, nach erſtbemeldetem Reichs-Abſchiede §. 6. Von Kräuter-Weinen ꝛc. Obiges Verbot iſt hernach vom Kayſer Carln V. in der Policey-Ordnung vom Jahr 1548. tit. von Schiff- und Fuhrleuten, wiederholet, ferner vom Kayſer Rudolphen II. vom Jahr 1577. tit 6. in folgenden Worten beſtätiget und geſchärffet worden: "Wo „aber hinführo einiger Kaufmann, Schiff- oder „Fuhrmann, oder jemand anders, wie der Nahmen haben möchte, den Wein mit Kalch oder dergleichen ſchädlichen Zuſatz oder Einſchlag bereiten, „ſchmieren oder fälſchen würde, der ſoll gleicher „Weiſe, nach Geſtalt ſeiner Ueberführung, nicht allein mit Verwürckung und Confiſcirung des „Weins, ſondern auch an ſeinen Ehren, Leib oder „Gut, härtiglich geſtrafft werden." Dieſem fügen wir noch nachſtehendes geſchärfftes Edict von Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen wider die Wein- und Bier-Verfälſcher, auch unrichtige Bouteillen, nebſt deſſen rechtlichen Erläuterung bey, wie ſolche in Ludwigs Gelehrten Anzeigen, I Theil, p. 504 u. ff. zu befinden: "Nachdem Seine Königl. Ma„jeſtät in Preuſſen ꝛc. Unſer allergnädigſter Herr, „mißfällig vernehmen müſſen, daß ſowohl von „Fremden, als Einwohnern, über die Wein- und „Bier-Verfälſchung in Dero Landen noch immer„hin geklaget worden, ungeachtet Dieſelbe unterm „28 Januar. 1718. wider ſolche Verfälſcher ein „ſcharffes Edict publiciren laſſen, ſo gar, daß ſolche „Betrügereyen auch faſt ungeſcheuet practiciret „werden: So ſind Höchſt-gedachte Seine Königl. „Majeſtät bewogen worden, darüber ein ernſtliches „Einſehen zu haben, und deshalb eine genaue Un„terſuchung anſtellen zu laſſen, wie und von wem „obgemeldtem Edict bishero zuwider gehandelt „worden. Damit aber ſowohl die gewiſſenloſe „Bier und Wein-Verfälſcher deſto eher entdecket, „als auch inskünftige von dergleichen Betrug ab„zuſtehen gewarnet werden mögen: Als verordnen „Höchſt-gedachte Seine Königl. Majeſtät hiermit, „daß allen denjenigen, welche Dero in jeder Pro„vintz beſtelleten Steuer-Räthen, oder Dero Hof„und Commiſſariats-Fiſcalen, auch Magiſtraten „und Accis-Einnehmern in Städten von ſolchen „geſchehenen Wein- und Bier-Verfälſchungen ge„gründete Anzeige thun, oder daß jemand rothen „und weiſſen Landwein mittelſt einiger Zuthat vor „allerhand guten Frantzöſiſchen Wein, auch wohl „Francken-Wein vor Rhein-Wein betrügeriſcher „Weiſe verkauffe, und der Wein- und Bier-Schen„cke deſſen würcklich überführet werden könnte, von „jedem Eymer verfälſchten Wein zwölf Reichsthaler, und von jeder Tonne ſolches Biers drey „Reichsthaler, als der dritte Theil der zu dictiren„den Straffe, mit Verſchweigung ihres Nahmens, „gegeben werden ſoll. Die Wein- und Bier-Ver„fälſcher aber haben zu gewärtigen, daß ſie zum er„ſtenmahl vor jeden Eymer verfälſchten Wein 36. „Reichsthaler, und vor jede Tonne mit Waſſer „oder

„oder geringerm Getränke vermischtes Bier 9. „Reichsthaler Straffe erlegen; Zum zweytenmahl „aber aller im Keller befindlichen Weine und Biere „verlustig erkläret, und davon dem Denuncianten „der dritte Theil gegeben, auch wenn dem Schen„cken das Haus, darinnen die Verfälschung gesche„hen, eigenthümlich zugehöret, eine schwartze Tafel „daran ausgehänget, der Nahme und das Verbre„chen des Wirths darauf geschrieben, und derselbe „alles fernern Wein- und Bier-Schancks Zeit Le„bens verlustig erkläret; Die Raths-Keller-Päch„ter in Städten aber, wenn sie der Verfälschung „überführet, und der Wein oder das Bier ihnen „nicht eigenthümlich zugehöret, des Landes verwie„sen werden sollen: Wie denn auch die Fuhrleute, „so unterwegens das Getränck mit Wasser zu ver„mischen sich unterstehen werden, wenn sie dessen „überführet, alsofort mit der Karre und Wall-Ar„beit bestraffet, und dem Denuncianten, so es er„weislich machet, zum Recompens zwantzig Reichs„thaler aus der Accise-Casse, wann der Verbrecher „nicht so viel in Vermögen hat, daß er sie erlegen „kan, bezahlet, und des Denuncianten Nahme ver„schwiegen werden soll. Da auch mit den Bou„teillen, worauf der Wein und das Bier vielfältig „gezogen und also verkauffet wird, grosser Betrug „vergehet, indem die meisten nur drey Viertel „Quart halten: So wird den sämmtlichen Wein„und Bier-Schencken in Seiner Königl. Majestät „Landen, sie seyen, wer sie wollen, bey 8. gl. Straf„se für jede Bouteille Wein, und 4. gl. für jede „Bouteille Bier, auch Confiscation des darin be„findlichen Getränckes alles Ernstes anbefohlen, „sich a die publicationis innerhalb sechs Wochen „von den unrichtigen Bouteillen völlig los zu ma„chen, und hinführo mit lauter richtigen Quart„und halben Quart-Bouteillen zu versehen: Wie „dann Seine Königl. Majestät auf Dero Glas„Hütten überall scharffe Ordre stellen lassen, solches „Maaß in Verfertigung der Bouteillen genau in „Acht zu nehmen, und sowohl die grossen, als klei„nen, durchgehends auf halbe, gantze, anderthalb, „zwey, drittehalb, auch drey und mehr Quart je„derzeit zu richten. Insonderheit wird auch allen „Brauern ernstlich und bey funfzig Reichsthaler „Straffe, oder wann der Verbrecher es nicht in „Gelde geben kan, bey Straffe der Karre verboten, „kein Bier mit Post oder andern dergleichen schäd„lichen Dingen zu brauen. Berlin, den 1 Ja„nuarii 1722.

„Fr. Wilhelm.

F. W. v. Grumbkow.“

Ob nun wohl dieses Königliche Edict vornemlich auf die Waaren-Maas- und Gewicht-Verfälscher überhaupt gerichtet ist, so sind doch dergleichen Wein- Brauer und Bier- Verderber noch viel schädlichere Diebe, als die Maas- und Gewicht-Verfälscher. Denn die letzteren zwacken nur dem Neben-Menschen etwas von seinem Gut ab; aber die erstern bringen ihn öfters um Leben und Gesundheit. Im Jahr 1698. war im Reich eine fast gemeine Kranckheit und Glieder-Seuche eingerissen und wurde man gewahr, daß ein Weinhändler daran Schuld wäre. Dahero sind vielen hundert Fässern, wo man dergleichen vermuthet, die Boden ausgeschlagen werden. Und wurde gegen die Verfälscher die Peinlichkeit und endlich die Todes-Straffe billig erkannt. Im Jahr 1715. wurde in Maynz ein anderer Weinhändler, der nur seinen Wein für Rhingauer fälschlich ausgegeben, zum Staupenschlag verdammet, den derselbe mit etlichen Tausenden abkauffen müssen, weil die Stadt Maynz den guten Ruf behalten will, daß in die Stadt keine andere Weine gelassen werden, mithin die grossen Handelsleute aus denen Niederlanden u. a. um so viel sicherer seyn mögen, daß sie vor ihr Geld reines, ob gleich an Jahren ungleiches, Getränke bekommen. So bald auch in denen dortigen Städten ein Gastwirth ein Stückfaß Wein aufthut; so darf er den Kannen-Preis nicht selber setzen, sondern es wird ihm derselbe von denen so genannten Ohmgiltern gewürdert, bey welchem Preis er schlechterdings verbleiben muß. Und weil alle Weine im Keller ihre Taxe haben, so wird dem Betruge doch einiger massen gesteuert, weil die vereideten Weinkoster genau die Jahrgänge, den Ort des Gewächses, sodenn, ob damit ein Gebräude oder Gemenge vorgegangen, bey ihren Pflichten, zu sagen wissen und eine eigene Profeßion und Wissenschafft daraus zu machen pflegen. Es ist und bleibet also dieses an andern Orten, wo dergleichen noch nicht eingeführet, ein grosser und schädlicher Mangel, daß 1) jeder seine Weine und Getränke selbst taxiret; 2) damit menget und brauet, wie er nur will; dahero 3) denn geschiehet, daß Leute Burgunder-Wein und andere fremde Weine verkauffen, welche niemahls einen solchen Nahmen in der Accise angegeben, und wenn sie ja etwa ein Stückfaß Rhein-Wein eingeleget, sie unter solchem Nahmen hundert Fasse Francken- oder andere Landweine verzapffen. Und wie viele tausend Fasse von rothem Landweine gehen die Elbe hinunter, die als Burgunder-Weine umgetauft wieder zurücke kommen? Es kan auch nicht wohl anders seyn, weil z. E. die Champagner und andere gute Weine an dem Orte, da sie wachsen, theurer, als bey uns seyn. In Ulm schrieb eine anzügliche Hand über eines Bierschencken, der hundert tausend Rthlr. hinterlassen, seinen Sarg: Wie kan Wasser solche grosse Dinge thun? Denn es ist noch keine Kunst in der Natur erfunden, dardurch man denen Verfälschungen der Weine und Biere abhelffen könnte. Dannenhero die Straffe gegen die überführten Uebertreter, in dem vorherstehenden Königl. Edict, billig geschärffet worden. Uebrigens besiehe hierbey den Artickel: Verfälschte Waaren, im XLVII Bande, p. 530 u. ff. wie auch Waaren-Handel, im LII Bande, p. 79 u. ff. desgleichen Wein-Händler, und Weinschanck.

Was Wein verfälschen in der Heil. Schrifft bedeute, siehe in dem Artickel: Wein, im Abschnitte: Betrachtung des Weins nach der H. Schrifft.

Wein zur verhaltenen Monatszeit, Waldschmidts, *Vinum in Suppressione Mensium*, Waldschmidii.

Rec. Rad. aristol. rot. Rub. tinct. ana ℥ii.
Herb. melist. Mii.
Flor. Calend. Levcoj. ana p. i.
Fol. Senn. ℥iß.
Rhabarb. ℥ij.

Agar.

Agar. ℥ß.
Mechoacann. ℥iii.
Rad. hellebor. nigr. ppt. ℥iß.
Cinam.
Cass. lign. ana ℥i.
Salis tartar. gr. xv.
Tinctur. tart. oder Spin. vin. tartar. parum.

Machet ein Säckgen daraus, und hänget es in Wein.

Wein-Verkäuffer, siehe Wein-Händler, und Weinschanck, wie auch Wein-Ordnung.

Wein-Verkauff, siehe Wein-Handel, und Weinschanck; wie auch Wein-Händler.

Weinverlasser, siehe Wein-Händler, und Weinschencke.

Weinverlasser-Profeßion, siehe in dem Artickel: Wein-Händler, und Wein-Schencke.

Wein vermischen, siehe in dem Artickel: Wein-Händler, und Wein verfälschen.

Wein verpitschiren, siehe in dem Artickel: Wein-Ordnung, und Weinschanck.

Wein verschencken, siehe Wein, und Weinschanck.

Wein verschlimmern, siehe Wein verfälschen.

Wein verschneiden, siehe in dem Artickel: Wein-Händler, und Wein-Handel.

Wein versetzen, siehe in dem Artickel: Wein-Händler.

Wein versiegeln, siehe in dem Artickel: Wein, desgleichen Wein-Ordnung, und Weinschanck.

Wein verspeisen, siehe Wein.

Wein vertauschen, siehe Wein verfälschen.

Wein verwechseln, siehe Wein verfälschen.

Wein verzapfen, siehe Weinschanck.

Wein verzehnden, siehe Wein, und Zehend; wie auch Weinschanck.

Wein überschnüren, siehe Wein.

Wein visieren, siehe Wein, und Wein-Visierer.

Wein-Visierer, Wein-Koster, oder Wein-Messer, Lat. *Mensores vini*, sind diejenigen, welche darzu bestellet werden, daß sie mit dem Visier-Stabe die Grösse des Fasses erkundigen, und auf Geometrische Art ausrechnen müssen, wie viel ein jedes Eymer Weins in sich hält, hierauf das Maas und den Nahmen des Käuffers auf einen Zettel schreiben und dem Schröder-Meister einhändigen; Anbey ist ihnen unterfaget, daß sie niemanden, entweder einen vor sich eingekaufften Wein wieder verkauffen, oder vor andere einkauffen, oder auch zu kauffen Rath und Einschlag geben. Und damit dieses alles genau in Acht genommen werde, sind sie mit einem Eyde verpflichtet, ihr Amt mit höchstem Fleisse zu verwalten. Siehe Wein-Ordnung; wie auch Weinschanck, und Wein verfälschen; desgleichen Visirer, im XLVIII Bande, p. 1831. wie auch Visiren, ebend. p. 1830. und Visir-Kunst, ebend. p. 1831. u. ff.

Weinwachs, siehe Wein.

Weinwachs, (Ungarischer) siehe Weinwachs, im XLIX Bande, p. 1343.

Weinwachs-Zehend, siehe Zehend, wie auch in dem Artickel: Wein, und Weinschanck.

Wein wässern, siehe Wein verfälschen; ingleichen Wein-Händler, und Wein-Handel.

Wein-Wartung. Der Wein, wenn er gut bleiben soll, erfordert eine fleißige Wartung, die vornehmlich darauf ankommt, daß die Fässer vom Schimmel und anderer Fäulniß gesäubert, fleißig aufgefüllet, und voll gehalten werden. Ein Wein, der auf seinen Lager liegt, bleibt lieblicher, und dauert länger, hingegen der abgezogene wird stärcker, aber fällt leicht ab, wo er nicht mit einem tüchtigen Einschlag verwahret wird. Unter denen Frantzösischen, und Spanischen Weinen sind viele, die in Flaschen gezogen, lange dauern, welches aber mit den Rheinischen nicht angehet. Zu erkennen, ob Wasser in dem Weine sey, nimm Wacholderbeere, oder Holtzbirnen, oder bittere Mandeln, oder ein Ey, laß sie auf den Wein, wenn sie schwimmen, so ist er rein, und ungewässert. Oder bestreich ein Strohhalm mit Baumöl, stoß ihn in den Wein, ist Wasser drinnen so werden die Tröpflein an dem Strohhalm hängen bleiben. Nach der Weinlese, wenn der Most vergohren, und der neue Wein in den Keller geschafft, muß man die Weinfässer in guter Ordnung zusammen legen, jedoch daß sie einander nicht berühren, sondern ein jedes von dem andern durch einen guten Zwischenraum unterschieden sey: damit man desto eher, wenn es von nöthen, hinter die Fässer kommen könne. Daß der Wein in Fässern nicht verrieche, und also verderbe, muß man oben den Spund zuschlagen, und wohl verstopffen, auch kein Faß nicht eher anstecken, als bis mans braucht. Der Wein bleibt viel besser, wenn er zugespündet ist, und sind solche Spünde sonderlich gut, die inwendig hohl sind, denn so darff man die Weine kaum in vier Wochen füllen. Sonst wenn er nicht zugespündet, muß man ihn entweder mit reinen Glasscheiben, oder Schiefer-steinen zudecken, alsdenn aber die Woche zweymahl füllen. Will man Wein auf andere Gefässe ziehen, in welchen schon vorher Wein gewesen, muß man sie nur mit heissen Wasser ausscheuern, mit einen stumpffen Besen in demselben tapffer herum fahren, sie wieder mit kalten Wasser anfüllen, und so lange stehen lassen bis man den Wein darauf bringet. Durch das Abziehen des neuen Weins, wenn er von seinen Hefen abgesondert, bekommt derselbe im Winter eine bessere, und mehr lautere Mutter, er wird auch auf den Frühling viel klärer, als wenn er auf seinen ersten Hefen liegen bleibet, welchen falls er sonst seinen natürlichen Geschmack verlieret, und dicke, und zähe wird. Einige meynen, es könne der Wein, wenn er fleißig abge-

zogen würde, weniger dauren, weil ihm seine Wurtzel oder Festigkeit benommen sey, denn was bey dem Eßig die Mutter, das wären die Hefen bey dem Weine: Die Krafft der Hefen erwiese sich absonderlich bey den rothen Weinen, in Ansehung ihrer Farbe, indem sie solche durch das Abziehen verlohren. Dieses ist aber bey den blancken, oder weissen Weinen nicht zu befahren. Wenn man hell und klar Wetter zum Wein abziehen hat, so wird der Wein auch klar; ist es aber trübe, wird der Wein ebenfalls trübe, und wenn die Fässer naß in den Keller kommen, und nicht trocknen, so beschlagen sie gantz und gar, und wachsen Pilze drauf. Wird der Wein das erste mahl abgezogen, so seihet man ihn durch ein Tuch, und legt es über einen Trichter, damit die Hülsen und das unreine Zeug weg kommen; will man es das anderemahl auch thun, so kan es nicht schaden. Zu den abzuziehenden Weinen, muß man kein neu Gefäß nehmen, sonst verdirbt der Wein alle mit einander, sondern das neue Gefäß braucht man zum Most. Ist der Wein starck, so ziehet man ihn das erste Jahr drey mahl ab, nemlich das erste mahl in Mertz, im letzten Viertel, das andere mahl in der Rosenblüthe, und das das dritte mahl im Herbst, sonsten ziehet man ihn nur zwey mahl, nemlich im Herbst, und Frühlinge ab; das andere Jahr ziehet man ihn zwey mahl, und das dritte Jahr einmahl ab, hernach lässet man ihn etliche Jahre liegen, und ziehet ihn endlich wieder einmahl ab, und alsdenn bleibt er so. Bey dem ersten und andern mahligen Abziehen, des ersten Jahres, muß man sich in acht nehmen, daß nichts trübes mit unter den klaren Wein komme, weil er davon leicht trübe und zähe werden kan. Das Klare aber kan wohl ohne Schaden unter das Trübe kommen, welches man besonders auf ein Faß thut, in welchem es sich schön mit der Zeit abkläret. Man pfleget den Wein gerne bey dem Abziehen etwas von Einschlag zu geben, damit er etwas zu zehren habe, und vor der Verderbung verwahret werde. Den alten Weinen giebt man nicht gerne Einschlag, sondern lieber Muscatennüsse. **Der Wein will von Zeit zu Zeit fleissig gefüllet seyn:** Denn werden die Gefässe nicht voll gehalten, so dringet die Lufft als ein schädlicher Fremdling in selbigem Raum, und verzehret das beste des Weins, also daß das übrige an Kräfften geschwächet, herbe, sauer, und kahnig wird. Das Füllen muß man alle Wochen ein paar mahl vornehmen, den Spund überall fein reinlich abputzen, und ihn sauber halten, auch die Tücher, damit man die Fässer abwischt, fleißig säubern und auswaschen lassen. Die Fässer muß man alle Wochen über und über sauber abwischen, und die Reiffen auf allen Seiten mit einem spitzigen Höltzlein abputzen, daß nichts unsauberes daran hängen bleibe. Man muß keinen alten Wein mit neuen füllen, er muß wenigstens zwey Jahr alt seyn; aber neuen kan man wohl mit alten füllen. Aus Ermangelung des alten Weins, wenn man ihn nicht so gut haben kan, füllt man die Fässer mit saubern Kieselsteinen; diese muß man zuvor in heissem Wasser brühen, mit einem saubern Besen abscheuern, alsdenn wieder in kaltem Wasser waschen und mit einem saubern Tuche abtrocknen, so braucht es keines Füllens. In der Weinblüte und Herbstzeit kan man ihn mit Rheinischen, oder Weinhefenbranntewein füllen. In ein Faß von 6 Eymern, geußt man etwa sechs Eßlöffel voll; von dergleichen Branntewein. Ist der Wein zähe, schüttet man wohl öfterer, und etwas mehrers hinein, das hält den Wein vortrefflich schön und gut. So lange der Wein zu Zapffen gehet, kan man eine Muscatennuß anzünden und sie in das Weinfaß hinein hängen. **Wenn der Wein** auffstößig seiger, trübe und schwer wird, so, daß er sich ordentlicher Weise ziehet, ist um diesem Mangel abzuhelffen, nichts besser, als daß man einen neuen, wohlgereinigten, und abgebrüheten Besen über einen Trichter legt, und den Wein durchlauffen lässet, andere brechen hart gebrannte graue Scherbeln ab, legen sie ins Tuch über den Trichter, und giessen den Wein darauf, so zerreisset er an diesen Scherbeln seine zähe Art. Noch andere lassen ein mit Löchern versehenes blechernes Rohr machen, daß über eine halbe Elle lang, oben weiter als unten, und inwendig scharff wie ein Reibeisen, auch mit einem Stande versehen ist, daß sie nicht in das Faß fallen kan. Dieses Rohr stecken sie in den Spund, setzen den Trichter oben drauf, und giessen den Wein hinein, so leget derselbe an dieser scharffen Maschine sein übriges Wesen ab. Einige legen auch noch zu allen Ueberfluß oben in den Trichter einen abgestumpfften Besen. **Den schweren unreinen, und stinckenden Wein zu bessern,** reibe man Rosen und Rauten, eines so viel als das andere, und halb so viel Körner, aus denen Tannzapffen, thue es in ein Säcklein und hänge es eine Woche lang, mitten in den Wein. Wer will kan auch Weyrauch, Beyfuß, und Weitzen darzu nehmen. Oder man lege ein breites Stücke von einer Schweinskeule über den Spund, so ziehet das Fleisch die Anzicht alle von dem Weine weg. **Wenn der Wein nach dem Fasse riecht,** so wird gestossener Weinstein darein geworffen, Oder man lässet ihn in ein ander Faß ab, das oben weit ist, decket ein Tuch über den Wein, thut ziemlich Epheu darein, lässet ihn über Nacht stehen, und thut ihn in ein ander Faß ab, so vergeht ihn aller böser Geruch. Oder hänget in ein Säcklein Benedictenwurtzel und Zittwer, eines so viel als das andere, und halb so viel Salbey; oder aber Hopffen in einem Säcklein in den Wein, dieses macht ihn gewiß nach drey oder vier Tagen von dem übeln Geruche befreyet. **Den schwachen und verdorbenen Weinen, wenn sie anfangen wollen sauer zu werden,** pfleget man folgender Gestalt, auf eine Zeitlang eine Stärcke zu machen: man hebt nemlich eine Parthie verhaltenen und ungebraußten Mostes auf, und schüttet etwas davon in ein Faß schwachen Weines, so wird er anfangen zu gähren und zu brausen, wodurch er nicht nur annehmlicher, sondern auch stärcker wird. **Wenn der Wein kahnicht**

kein nicht worden so hänge man nur ein Büschel Kornblumen in das Faß, so werden sie allen Kahn an sich ziehen. Oder man lässet eine Hand voll Saltz oder mehr, nachdem das Gebinde des Fasses groß oder geringe ist, glüend werden, wirft es durch das Spundloch in den Wein, verspündet das Faß wohl, und wenn der Wein wohl durch einander gearbeitet, so lasset solchen auf ein ander reines Faß ab. Oder hänget eine in vier Theile, jedoch nicht völlig von einander geschnittene, sondern am Stiele noch zusammenhaltende Quitte in das Faß, doch daß sie den Wein nicht berühre; so wird solcher von Kahne befreyet, die Quitte aber gantz schimmlich werden. Wie das gantze Jahr durch die Weine zu warten, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im I Theile, p. 100. u. f. Erstlich, schreibet er, soll man im Jenner und Hornung, wenn die rechte Kälte verhanden, die Thüren und Fenster in Kellern mit Strohdecken wohl verwahren, will denen Weinen, so wohl der grosse Frost, als grosse Hitze Schaden bringen kan. Darbey muß man auch die Thüren, da man aus- und eingehet, niemahls offen lassen, sondern fleißig zuthun, weder Glut noch Kohlpfannen hinein bringen, auch niemahls Kertzen lichter darinnen auslöschen, weil solcher Gestanck, und der schädliche Kohlendampf, den Weinen sehr nachtheilig und ungesund ist. Ferner ist auch zu beobachten, wenn man im Winter Wein führet, oder über Land führen lässet, und grosse Kälte gählings eingreift, daß die Weine gefrieren möchten, daß man sie alsbald in ein fliessend oder stehendes Wasser wohl verbunden, oder wenn die Bande nicht so groß, in eine Böding oder Wanne voll Wassers einläst, daß es darüber gehe, so ziehet es das Gefrohrne wieder aus, daß es dem Weine nicht schädlich, und er weder Geschmack noch Farbe verlieret, welches beydes erfolget, so er von sich selbsten ausleimet. Im Hornung ists auch Zeit, daß man die Weine im letzten Viertel, wenn ein heller Tag ist, abzulassen pfleget, auf daß solche in diesem Monat weder Geschmack, noch Farbe verlieren, welches geschieht, wenn sie von sich selbst ausleimen. Im Mertz kan man diese Arbeit gleichfalls thun, und ein Stücklein Wacholderholtz in den Wein legen, so soll er nicht leichtlich zähe werden, auch die Farbe schön behalten. In diesem Monat mag man auch in abnehmenden Monden, die starcken Weine ablassen. Im April, und nach Georgi soll man alle Weine visiren, und die stärcksten von denen schwachen und geringen, durch Zahlen ausscheiden, damit diese in Gasthöfe und Wirthshäuser, oder zu Speisewein, jene aber zu spätern Gebrauch für Gäste und gute Freunde, oder zum Verkauffen behalten werden. Auch sollte man, wenn der Wein blühet, absonderlich auf die Weine Acht haben, und sie mit Mischen und Füllen fleißig warten. Im May, Junio und Julio, wenn die gröste Hitze ist, soll man sonderlich auf die Weine ein wachendes Auge haben. Die in diesen drey Monaten die Farbe nicht verändern, sind dauerhafftig. Im Junio soll man die Kellerthüren zuhalten, und die Fenster vor der grossen Hitze, mit frischen Raasen, die man bisweilen benetzet, verwahren. Man kan auch wohl die gegen Norden liegende Fenster manchmahl zu Nachts offen lassen, aber nicht lange. Zu Anfange des Julii, wenn der Weitzen in der Gilbe ist, kan man Büschel Weitzenähren aufheben lassen zum Bundwein. Auch soll man jetzt die Kelleröfnung wohl bewahren, damit der Blitz mit seinen Wetterleuchten nicht eindringen und den Wein schaden möge. Im August soll man das Faßzeug, was abgehet oder tadelhaftig ist, schaffen und ausbessern. In diesem Monat, wenn die Weinbeere anfangen weich zu werden, bestellet man auch Weinhüter. Ingleichen kan man jetzo an schattigten Orten, oder auch Hecken, die wenig Sonne haben, die Agrestbeere sammlen, und einmachen. Im September soll man die Keller ausäubern, die Geschirr und alles was zum Lesen gehörig ist, vorbereiten, Weinpressen zurichten, Fässer einbinden und zurichten. Jetzt zu Ende dieses Monats kan man Weinbeer aufhängen, die man behalten will, sie faulen nicht so bald, als wenn sie überzeitig sind. Die Weine, die im Herbst, wenn der Ostwind wehet, im Vollmonden abgezogen sind, bleiben nicht gerne, dahero sich davor zu hüten. Im October ist die rechte Zeit zu lesen, die Möste wohl einzubringen, Kräuterwein und allerhand süsse Weine zu machen. Man kan auch die Körnlein aus den Weintrebern vor das Mayengeflügel ausreutern lassen, und die Treber vor das Vieh, und zum Branntweinbrennen aufheben und Glauren ansetzen. Die Weinmöste, wenn sie in den Bodingen, muß man nicht offen stehen lassen, sie verlieren sonsten die beste Kraft. Die Faß, die gefüllet sind, soll man bald in die Keller bringen. Im November kan man die neuen Weine ablassen, im abnehmenden Monden, auch die alten mag man um Martini überlassen, und mit einem Rührscheide umrühren im wachsenden Monden, so werden sie nicht leicht zähe. Jetzt kan man auch die Kellerbücher nach den Nummern aufsetzen lassen. Im December soll man Tauseln und Reiffe in Vorrath machen. Die Keller verwahret man vor Kälte. Auch mag man jetzt die schwachen Weine im abnehmenden Monden ablassen, wenn der Mittagswind wehet. **Wie der Wein lange zu erhalten, daß er beständig bleibe,** lehret oben angeführter Schrifftsteller im 9. Capitel p. 289. u. f. also: Theret bezeuget in seiner Cosmographia, schreibet er, daß er in der Insul Lemnos gesehen, daß man ein irrden Geschirr, einen halben Eymer haltend, unter alten Gemäuer gefunden, welches noch voll guten Weins gewesen, der wohl über 600. Jahre darinne gelegen, wie man aus etlichen Worten, so am Geschirr gestanden, hat vermuthen können; zudem bekräfftiget noch ein glaubwürdiger Schriftsteller, das im Jahr 1557. der **Freyherr von Loudun** in Languedoc, als er von dem alten zerfallenen Schlosse dieses Nahmens, Steine ausbrechen lassen, anderwärts zu einem Gebäude anzuwenden, sich im Brechen, ein Keller unter dem alten Gemäuer entdecket habe, darinne ein gantzes Faß gefunden worden, wovon das Holtz, so bald es an die Lufft gebracht worden, zerstoben sey, den Weine aber habe ei-

ne starcke Haut umgeben, in welcher, als man sie durchgebohret, ein köstlicher Wein gewesen nach dem Zeugniß der ehrlichen Nachtbarschaft, der besagter Freyherr, zum Wunder davon zu versuchen, geschickt hat, und dieser Wein muß nach dem Alterthum des längst ruinirten Schlosses vor undencklichen Jahren hinein seyn geleget worden. Zu Heidelberg ist ein grosses Faß im Hofkeller, das nach dem Jahr tausend, dreyhundert und drey und viertzig gemacht worden, wie Serhus Calvisius meldet Zeilerus schreibet, daß zu Melck in Unter-Oesterreich im Kloster ein Faß sey, darinnen sie den Collmannswein haben, das habe über drey hundert Jahr gedauret, und D. Sachs in Ampelographia fol. 418. gedencket, er habe im Jahre 1650. im Gasthofskeller, zu Straßburg, aus drey Fassen Wein gekostet, davon das erste im Jahr 1472. das andere 1519. das dritte 1524. eingefüllet worden. Wahr ist es, der Wein sey so edel und köstlich, als er immer wolle, wenn er aber nicht gerne bleibet, so giebt er dem Haußvater schlechten Gewinn, darum ist nöthig, daß man wisse, wie dem wandelbahren Weine zu helffen, daß er beständig sey, damit er auf die Noth, und fürfallende Theurung zwey, drey und noch mehr Jahre daure. Das erste und vornehmste ist nun allen Weinen, sie seyn schlecht oder gut, gemein, daß sie in guten kühlen, saubern, tieffen Kellern gehalten, mit Wartung, Füllen und Mischen verpfleget und von allem Wust und Ungelegenheiten so ihnen schaden bringen, entsetzet werden, vor den Ostwinden muß man die Keller, so wohl als auch vor allzu strenger Kälte und Hitze, wohl verwahren. Nun wollen wir auch einige Mittel, den Wein lange und gut zu erhalten, anzeigen. 1) **Daß der Wein am Geschmack und Farbe gut und unverändert bleibe.** Etliche hängen, wenn der Most vergohren, den Saamen von Schaafgarben, hinein, oder giessen viel darauf. 2) Oder: Man nimmt ein grob leinen Tuch über den Spund des Fasses, leget darein schöne gesiebte Linden-Buchen-Eichen- oder auch wohl von frischen Tannen-Asche zwey oder drey Finger hoch, und machet durch die Asche mit einer Spindel drey oder vier Löcher, bis auf das Tuch, und leget auf die Asche einen schönen grünen Wasen, und durchlöchert den Wasen gleicherweise, den man in drey, vier, oder fünf Tagen, nachdem er lange frisch bleibet, wieder verneuret, so soll der Wein am Geschmack und Farbe unverändert bleiben. 3) Oder: Etliche thun in die Weine, wenn sie anfangen zu gieren, eine Schüssel voll Kronaweth oder Hopffen, oder Beyfußsaamen, oder Spicanard, oder gedörrte Kornblüth, oder saubern Weyd, oder Rebaschen, in einem Säcklein, und wenn er aufhöret zu gieren, so nehmen sie es wieder heraus. 4) Oder; Wenn man im Gieren einen guten, öfters abgezogenen Weingeist hinein giesset, welches Leonard Fioravant Secreti rational. Lib. V. c. 45 für ein bewährtes Mitel hält, wenn man in ein jedes Faß, schon geläuterten Weins, einen Becher guten Weingeist giesset. 5) **Daß der Wein weder Farbe noch Güte verändere.** Man nimmt Beyfußwurtzel, siedet solche eine Stunde lang, in einem neuen Hafen mit guten Weine, giesset endlich auch darzu ein halbes Maaß guten Weingeist, lässet es wohl zugedecket, noch länger sieden, seiget hernach alles von der Wurtzel, und thut es in ein Fuder Wein oder Most, wenn er vergohren hat, so bleibet er starck, und gut zwey Jahr. Man kan auch Gewürtze, und andere Stücken darzu nehmen. 6) Oder: Man nimmt ein Seidel guten Brannwein, legt darein schöne, auserlesene und geklaubte Weitzenkörner auf drey Tage wohl verdeckt, daß kein Dampf davon fliegen möge, und wenn die Körner den Weingeist gar verschluckt haben, so lässet man den Wein wohl rühren, mit einem Rührscheid, darnach thut man den Weitzen hinein, und lässet ihn 14. Tage lang ruhen. 7) Oder: Man nimmt Rosen und Hopffen, einen Vierding Honig, hitzet den Honig, stöst ein Loth Ingwer darunter, decket es zu, mischt auch Hopffen und Rosen darunter, thut es in ein Säcklein, und hänget es in den Wein. 8) Oder: Man nimmt Benedictenwurtzel, und etliche Nägelein gedörrt, und gepülvert, und in einem Seidel Branntwein, warm durch ein Säcklein in den Wein gethan. Oder, man nimmt Mandelmilch, stöst Alaunklein darunter, seiget es in das Faß durch einen Trichter auf ein Tuch. 9) **Der allerbeste Weg, den Wein bey seinen Kräfften lange Zeit zu erhalten.** Davon schreibt David de Planis Campi, daß nichts besser sey, ein Faß Wein zu erhalten, als wenn man 1. Loth Schwefelöl hinein giesset, das sey besser, als alle Einschläge. Welches der Schwefelgeist gleichergestalt thut, und dem Weine wieder eine gute Farbe giebt, allermassen man solches mit nützlicher Würckung versucht hat. 10) **Wenn ein Wein die Farbe nicht gerne hält;** So nimmt man so viel Aechtering, süsse neu gemolckne Milch, und so viel Loth Stärck- oder Krafftmehl so viel das Faß Eymer hält, rühret ihn wohl unter die Milch, lässet so viel Wein aus dem Faß, so viel der Milch ist, und giesset dieses in das Faß hinein, und rühret es mit einen langen Stecken wohl, daß es recht unter den Wein komme, alsdenn spündet man das Faß feste zu, lässet es denn 8. Tage stehen, ehe man dazu siehet. Man sagt auch für gewiß, wenn man eine Rebenwurtzel, aus dem Weingebürge, darinnen der Wein gewachsen ist, in das Faß thut, so bleibe der Wein beständig. 11) Oder, wenn man süsse Mandeln, oder Mehl von weissen Wicken, oder eichener Asche in ein Säcklein in das Faß hänget, so erhält es den Wein. 12) **Wenn sich der Wein verkehren will;** So soll man nur grob gestossenen Pfeffer eine Hand voll hinein werffen, so soll er solches verkehren. 13) Oder, wenn man Fahrensaamen in ein leinenes Säcklein thut, und in Wein hänget, soll er auch beständig bleiben, und seine Krafft nicht verlieren. 14) Oder, der gesaltzene Speck soll verhindern, daß der Wein nicht zu Eßig werde, man muß in oben auf das Bail legen, und mit angefeuchtetem Gips oder Asche bedecken oder nur den Speck an einen Faden in den Wein hängen, daß er mitten in dem Faß schwebe. 15) Oder, **wenn etwa ein Wein sauer werden wolte;** So

nimmt

nimmt man 2 Pfund Mandeln, machet eine Milch daraus, lässet einen Vierding schönen Kandelzucker in solcher Milch aufwallen, thut es denn in den Wein, verbeilet alsdenn das Faß wohl, und lässet den Wein 8 Tage rasten. 16) Oder: Man nimmt gutes frisches Baumöl, das nicht dltet oder schmecket, wärmet solches in einer Pfannen, schneidet eine gantze Quitte oder einen Apffel darein, lässet es bey dem Feuer erwallen, nimmt hernach die Quitte oder den Apffel wieder heraus, und gieſſet das Oel also heiß in den Wein, so wird der Wein nicht anzick, oder kunich, kriegt auch keine Haut, so lange er an den Zapffen gehet. 17) Oder: Wenn man Nußblätter hinein hänget, und eine Stunde darinne lässet, denn wieder heraus zeucht, so soll der Wein nicht saure werden. 18) Oder: Man nimmt junges Eichenholtz, schälet die Rinde sauber davon, brennt hernach solches Holtz zu einer Kohlen, und wirfft es also brennend in das Faß. 19) **Oder den Wein bey seiner Krafft zu erhalten.** So nimmt man folgendes Gewürtz, stösset es gröblicht, füllet es in ein leinen Säcklein, thut entweder ein paar gläserne oder zinnerne Kugeln darein, verbindet das Säcklein, hänget es denn durch den Spund in das Faß, also, daß es in der Mitten des Weins stets hangen bleibet, so erhält es den Wein, also, daß er nicht abstehet, und bey seiner Krafft fort und fort verbleiben muß. Die besagte Gewürtze sind folgende: Man nimmt rothen Kandelzucker vier Theile, feinen Zimmet, Muscatenblüt, Nägelein, Benedictenwurtzel, Cardamömlein, Pariskörner, Pfefferkörner, Anis, Entzian, eines jeden einen Theil, und vermischt es gröblicht gestossen unter einander. 20) Oder, wenn man Pfirsing- oder Mandelkerner gröblicht zerschnitten, in ein Säcklein in den Wein hänget, so soll der Wein auch nicht sauer werden. 21) Oder; Etliche hängen gefeinter Röselein, Rauten, Rosmarien, und so viel Tannzapffen in einem reinen Säcklein in den Wein, das verhindert, daß der Wein nicht anstossen, oder sauer werden kan. 22) Oder, wenn man Wacholderwurtzel klein zerschnitten in den Wein hänget, so soll solcher auch nicht sauer werden können. Oder, welches auch noch besser seyn soll, wenn man gröblich gefeiltes Paradis-Rosen- und Wacholderholtz in ein Säcklein in die Mitte des Weins hänget. Man hält gemeiniglich dafür, daß wann zur Lesenszeit, eine Schlange sich in den Weinstock verschleichet, alsdenn selbiger Wein keinen Bestand haben, sondern bald anstossen, und sauer, auch anzick werden solle. 23) Oder, wenn man eine Hand voll Rosmarien, zwey Hände voll Hysop, 1 Pfund Galgant, und ein halb Viertel Pfund Wacholderspäne in den Wein hänget, soll er auch stand- und dauerhafft, bis auf den letzten Tropffen, bleiben. 24) Oder, wenn man einen hochgeläuterten Geist, der nicht aus dem Geläger, sondern von dem Weine selbsten gemacht worden, in den Wein gaust, so soll er nicht allein solchen viel stärcker und kräfftiger machen, sondern stets gut erhalten, weil solcher allen Unfall wehret. 25) **Ein herrlich Geheimniß, wenn der Wein aufstösset, oder auch, wenn er anfängt zu schimmeln.** Wenn der Wein anfängt zu schimmeln, oder sonsten auf- oder anstösset, so muß man zu jedem Ohmen Wein, einen Apfel nehmen, selbigen mitten durch in zwey Stücke zerschneiden, und das Kernhäuslein heraus thun, denn die Stücke an einen Faden schnüren, und sie also durch den Spund in das Faß lassen, bis an den Boden, darzu man zu unterst ein Kieselsteinlein, daß es selbige unter sich halten thut, binden, das Faß also zuschlagen, und stehen lassen, so wird dem Weine aller böser Geschmack vergehen. Es ist bewährt befunden worden. 26) **Den Wein zu präserviren, daß er nicht abfällig werde.** Man hängt klein geschnittenes Wacholderholtz, wiewohl die Wurtzel besser ist, in den Wein, so lange er gähret, und wenn er vergohren hat, so thut man es wieder heraus. Oder, man nimmt die Wurtzel von den Weinreben, darinne der Wein gewachsen ist, hängt es in den Wein, so bleibet er standhafft gut. 27) Oder, man nimmt Weinblüten, und hänget sie in den Wein, er bleibt gleichfals beständig. 28) Oder, wenn man gebrannten Wein, nach dem Gähren in den Wein gieſſet, so zeucht er alle Hefen unter sich zu Boden, und erhält den Wein lauter und beständig. Ist auch bewährt erfunden worden. 29) **Den Wein zu verwahren, daß er nicht verdirbt.** Wer seinen Wein recht verwahren will, daß er nicht verdirbt, so mache er nur einen Spund von grün geschälten Ilmenholtze, daß er lang und bis auf 4 Finger nahe auf den Boden reiche, so darf man sich nicht befürchten, daß einem sein Wein verderbe. Ist bewährt. 30) **Daß sich ein Wein nicht verkehre, noch seiger werde.** Man gieſſet in ein gantz Fuder Wein ein Viertel guten Weingeist oder Aquavit, von guten Weine destilliret, so kan er weder sauer, noch mißfarbig werden, sondern bleibet lauter, klar, und wohlgeschmack zu trincken, so lang er währet. Dieses muß man aber im Herbste thun, weil der Wein im Gähren ist. Ist bewährt. 31) **Wie dem Weine vorzukommen, daß er nicht breche.** Man fasset in ein Säcklein, Wacholderwurtzel, Weinrebenblüt, oder Hopfenblumen, und hängt es in den Wein. Diese Dinge erhalten nicht nur den Wein in seiner Krafft, sondern wiederbringen auch demselben, wenn er bereits gebrochen ist. 32) **Dem Moste zu helffen, wenn er auf den Eßig sticht, daß er wieder süß und gut werde.** Wenn ein verhaltener Most, welchen man gehöriger massen bereitet hätte, und nun bereits geraume Zeit gehalten worden ist, wolte ansetzen, sauer zu werden, so soll man, wenn man solchen vorzukommen begehret, zwey Pfund gejettene Rosinen nehmen, und sie so lange im Weine baitzen, bis sie sich aufbläben, darnach soll man selbige nehmen, und in das achte Theil des Mostes werffen. Ist bewährt. 33) Oder, man lasse den Most nur durch einen Sand, aus einem fliessenden Wasser, durchseigen. Ist bewährt erfunden worden. 34) **Ein treflich Geheimniß, wie man einen Wein, so anfängt sauer zu werden, erhalten soll.** So einem sein Wein will ansetzen, sauer oder zu Eßig zu werden, der mache nur ein Büchslein, von schönen frischen Wachs, so dicke und groß, daß es durch den Spund in das Faß gehe, die Länge aber mag man nach dem Gefässe des Fasses geben, oder man mag auch mehr, als ein solches Büchslein formiren, und dasselbe mit Honig bis oben an voll füllen, denn

machet man auch einen Deckel von eben selbigen Wachs darauf, thut es also in das Faß, und lässet es herein bis auf den Grund, doch dergestalt, daß man oben einen Faden daran habe, mit welchem man es wieder über sich ziehen kan, und lässet es also eine Zeitlang darinnen, so kan der Wein nicht sauer werden, und ob er auch schon zu Eßig worden wäre, so muß er doch wieder gleichsam umkehren, süß, und gut werden. Ist bewährt. 35) **Wie man krancken Wein verbessern soll.** Man lässet ihn ab, und giesset ihn auf gute Hefen, so bessert er sich, 36) Oder, man nimmt den feinsten Zimmet, Kandelzucker, und gefeilt Hirschhorn, eines jeden einen Vierling, und hänget es mit einander in ein Fuder Wein. Ist bewährt. 37) Oder, man nimmt ein Quintlein gemahlenen Rautensaamen, hänget ihn in Wein, er wird besser, und machet auch trunckene Leute. 38) **Weichen Wein frisch zu machen.** Man nimmt fichtene Rinden, daran das Hartz ist, schneidet sie dünne, nimmt auch die Spähne von selbigem Holtze, hänget es an eine Schnur in den Wein, rühret denn den Wein unter einander, mit einem fichtenen Scheide, lässet den Wein ruhen, bis an den sechsten Tag. 39) **So ein Wein erstickt ist.** Wenn ein Wein vergohren ist, und sich nicht setzen will, so nimmt man glühende Kohlen, thut sie in einen Scherben, setzet die Glut mitten, vornen, und hinten unter das Faß, lässet es wohl erhitzen, schlägt den Wein fast wohl, so gehet der Unrath zum Spunde heraus, und setzet sich der Wein. Ist bewähret. 40) **Abgestandenen Wein wieder zuzurichten.** In diesem Falle ist es am besten, daß man einem Weine, der sich ändern will, bey Zeiten zu Hülffe kommet, ehe denn er gantz abstehet, man kan es beyläuffig aus dem Lager erkennen, wenn man ein langes Rohr zum Spunde, bis ins Lager hinab sencket, den Daumen für das äusserste Loch für hält, und also das Geläger, wie vor schon gedacht worden, heraus zeugt, hat das Geläger, so in der Röhren geblieben, einen bösen Geschmack, so ist es ein Zeichen, daß er verderben will, daher er bald auf ein frisches starckes Lager, in ein ander sauber Faß abzuziehen. 41) Oder, zu einem abgestandenen Fuder Weine, nimmt man Kuhmilch, Zucker, Abfeilung von Hirschhorn, jedes einen Vierling, thut den Zucker und Hirschhorn, jedes in ein besonder Säcklein, von Leinwand, giest und hänget es in den Wein, so wird er wieder kräfftig. 42) **Wenn ein Wein seine Krafft verlohren;** So nimmt man zu einem Fuder 3 Loth Ingwer, und 1 Loth Süßholtz, lässet es dürre werden, und stösset es in einem Mörser gantz klein, seiget es durch ein Sieblein, und lässet des Weins aus dem Fasse 6 Maas, giesset denn die Würtze mit einander in das Faß, rühret es sehr wohl, er wird wieder zu rechte kommen, und gut werden. 43) **Einem verdorbenen Weine zu helffen.** Man nimmt desjenigen Weinsteins, so man von den Fässern schlägt, lässet solchen in einem neuen Hafen glühend werden, und thut ihn also glühend in den Wein, rühret ihn gar wohl, so wird er kräfftig. Ist bewähret. 44) **Wenn ein Wein wasserfiech ist;** So nimmt man einen wohlgebrannten Ziegel, reibet ihn klein, und rädelt ihn durch ein Sieblein oder Tüchlein, thut darzu von 12 Eyern die Dotter, zerschlägt es wohl, mischet drey Hände voll des geriebenen Mehls darunter, und wirfft es oben durch den Spund hinein, rühret den Wein mit einen Scheit, daß sich die Materie allenthalben eintheile, also wird der Wein goldfarb und lauter. Ist bewährt. 45) **Einem Wein zu helffen, der nach Eßig schmecken und schimmeln will.** Man nimmt Wacholderholtz, schneidet es einer Spannen lang fein klein, thut es in einen neuen Hafen, dürret es, und macht daraus drey Büschlein, in drey Höltzlein zusammen, hänget je eines einen Tag und eine Nacht in das Faß, daß thut man 3 Tage und 3 Nächte nach einander, der Wein wird wieder zu Kräfften gebracht. 46) **Wenn ein Wein verderben will;** So muß man nur den Saamen von der Bryonia hinein thun, so wird er sich bessern, und den guten Geschmack wieder bekommen, auch wird der Wein, der verderben will, erhalten und verbessert, wenn Rettigwurtzeln an einem Faden hinein gehänget werden, dis ziehet auch den übeln Geschmack und die Säure an sich. Ist es aber nöthig, so muß man es öffters wiederholen. 47) **Wenn ein giffiges Thier in ein Faß gefallen, und darinne ersoffen wäre;** So soll man es verbrennen, und die Asche, so sie erkaltet ist, hinein werffen, und den Wein mit einem Stecken umrühren: Oder man soll ein heisses Brod, oder einen eisernen Ring hinein werffen, so wird sich alles Gifft verlieren. 48) **Wenn der Wein will seiger werden.** Man lässet des Lagers zu unterst aus dem Fasse, und versuchet wie der Geschmack ist, hat er bösen Geschmack, so lässet man des Lagers viel heraus, als 2 oder mehr Viertel, darnach schläget man den Spund gar wohl zu, und wältzet das Faß offt auf dem Lager hin und wieder, auch über und über, so zerschlägt sich der Wein, und wird gut darnach, denn nimmt man ein ander Lager von guten Weine, und füllet das Faß damit zu, so wird der Wein in 8 Tagen frisch und lauter. Ist bewährt. 49) **Einem Wein zu helffen, der seiger und zehe werden will.** Man nimt zwey Hände voll Kalck, mischet ihn mit Wein, und macht Meerkiesling heiß, temperirt es unter einander, und thut es in das Faß, so wird ihm geholffen. Ist bewährt. 50) Oder, man nimmt Ysopen ein grosses Büschlein, sammt den Blumen, hänget ihn in den Wein, so wird er wieder frisch und gut, als er zuvor gewesen ist. 51) **Seigern Wein wieder zu rechte zu bringen.** Man lässet desselben Weins aus einem Fasse auf die 12 Maaß; und schlägt den Wein im Faß, gar wohl mit einem Scheite, nimmt denn 1 Pfund Weinstein, 2 Loth Ingwer, 1 Loth Zimmet, 4 Loth Anis, 1 Loth Nägelein, und eine Hand voll Saltz, stösset es alles unter einander zu Pulver, thut es in den Wein, und rühret ihn wohl unter einander, füllet ihn zu, und lässet ihn 3 Tage und Nächte liegen, so wird er wieder frisch und gut. Ist bewährt.

Wein aus Wasser, wovon Johannis II zu lesen, ist auf eine gantz übernatürliche Weise geschehen, welches auch alle Umstände geben. Denn sonst ist es eine gantz natürliche Sache, daß in dem Weinstock jährlich Wasser in Wein verwandelt wird; denn der Weinstock nimmt die Feuchtigkeit der Erden, welche natürliches Wasser und beson-

ders Regen-Wasser ist, vermittelst der Wurtzel an sich, und solche wird in dem Weinstock und der Trauben, vermittelst derselben Structur und der dabey vorkommenden Lufft und Sonnen-Hitze ꝛc. dergestalt præcipitiret und alteriret, daß endlich Wein daraus wird. Und dieses ist ein wahrhafftiges Wunder der Natur, dessen Art und Weise niemand so genau determiniren und expliciren, vielweniger nachmachen kan. Freywill. Heb-Opffer 36 Betr. §. 31. p. 544 u. ff.

Wein wider die Wassersucht, siehe **Wein**, (Wassersuchts-).

Wein mit Wasser vermischet, was es in der Heil. Schrifft bedeute, siehe **Wein**, im Abschnitte: Betrachtung des Weins nach der H. Schrifft.

Weinweiler, ein Flecken in der Grafschafft Falckenstein in der Unter-Pfaltz, eine Meile von Rockhausen aufm Hundsrück. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wein zum weissen Fluss, Friedels.

Rec. Hb. Hormin. Sylv.
Flor. Melilot. alb.
Rosar. alb. aa. Mß.
Rad. Filipend.
Symphit. aa. 3ß.
Rad. Helleb. nigr.
Esul. ppt. aa. 3j.
Visc. querc. 3iij.
Sem. Cartham. 3ij.

Incis. & contus. M. S. Species in genungsamen Wein, auch wohl in Bier zu legen.

Wein-Wirthe, oder **Wein-Schencken**, siehe **Wein-Händler**, und **Weinschanck**.

Wein-Zehend, siehe Zehend, wie auch in dem Artickel: **Wein**, und **Weinschanck**.

Wein-Zeichen aussiecken, siehe in dem Artickel: **Weinschanck**.

Weinzierl, suche **Winzer**.

Wein-Zoll, Wein-Steuer, Wein-Geld, Wein-Gebühr, Wein-Impost, Wein-Kosten, Eymer-Steuer, oder **Eymer-Geld**, *Vectigal Vini*, *Vectigal Vinarium*, *Vectigal de vino*, *Impositio Vectigalis de Vino*, *Gabella Vinaria*, *Datiæ vinariæ*, oder *Collecta ex vino*, heißt diejenige Art des Zolls oder Imposts, welcher der Obrigkeit entweder wegen Ausfuhr der inländischen, und Einfuhr der fremden und ausländischen Weine, oder auch wegen deren öffentlicher Verschenckung zu entrichten ist. Siehe **Weinschanck**, und **Wein-Ordnung**; ingleichen **Zoll**; und **Steuer**, im XXXIX Bande, p. 2052 u. ff. wie auch **Bodenschatz**, im IV Bande, p. 331. **Lager-Geld**, im XVI Bande, p. 234.

Wein des Zorn GOttes, Offenb. XIV, 10. woselbst es heißt: „Der wird von dem Weine des „Zorns GOttes trincken, der eingeschencket und „lauter ist in seines Zorns Kelch.„ Davon auch geredet wird, Cap. XVI, 19. Cap. XIX, 15. hiermit wird gesehen auf Ps. LXXV, der HErr hat einen Becher in der Hand, ꝛc. allwo die Griechischen Dollmetscher fast eben die Worte brauchen, wie sie hier stehen ꝛc. Es ist aber in der Schrifft gar gemein, daß die Straffen GOttes genennet werden, ein Trunck Weins, oder ein Becher voll Weines GOttes, und gleichsam ein gewis Deputat der Straffen, die GOtt den Gottlosen vorsetzet und zugetheilet hat, wie zu sehen, Esa V, 22. 23. Jer. XXV, 15 u ff. Cap. XLIX, 12. Klag-Lied. IV, 21. weil nun Babylon mit dem Weine ihrer Hurerey alle Heyden getränckt hat, so will sie GOtt auch träncken mit dem Weine seines Zorns. Dadurch allhier verstanden wird der ewige Zorn GOttes, der da brennet biß in die unterste Hölle, 5 B. Mos. XXXII, 22. Von diesem Weine des Zornes GOttes wird allhier gesaget, daß er sey eingeschenckt, oder, wie es nach der Grund-Sprache lautet, vermischet und lauter, d. i. lauter und ungemischter Wein, dergleichen auch oben Ps. LXXV, 9. ist angeführet worden. Welches zwar einander zuwider zu seyn scheinet: Es kan aber beydes wohl beysammen stehen. Denn durch den lautern und ungemischten Wein wird angedeutet, ein sehr starcker Wein, darunter kein Wasser vermenget ist; der demnach seine Krafft und Stärcke hat, und diejenigen, so ihn trincken, daumelnd; ja gantz Sinnloß, toll und rasend machet, Es. XIX, 14. Jerem. XXV, 16. Es ist dieser Wein lauter Zorn und Ungnade GOttes, nicht mit dem Wasser der Gnaden und des Trostes vermischet, wie zwar die Gläubigen von der Hand des HErrn den heilsamen Kelch nehmen, Ps. CXVI, 13. der da als ein bitterer Artzney-Tranck zu ihrer Gesundheit gereichet. Aber in dem Kelche, den GOtt den Verdammten fürsetzet, ist lauter Wein des Zorns und Grimmes GOttes; es ist kein Wasser des Trostes darinne, Zach. IX, 11. Luc. XVI, 24. da ist keine Gnade und Barmhertzigkeit GOttes zu hoffen oder zu erlangen. Darneben aber wird von diesem Weine gesaget, daß er gemischet und vermenget sey, nicht mit Wasser, wie in den Morgenländern, oder in Italien, Spanien und andern Orten geschiehet, da sie hitzige Weine und kein Bier haben, sondern das Griechische Wort κεράννυμι heisset allhier eingiessen und einschencken, wie es auch Luther allhier gegeben hat, und wie es Cap. XVIII, 6. zweymahl gebrauchet und gesaget wird: Bezahlet Babylon, wie sie euch bezahlet hat, und mit welchem Kelch sie euch eingeschencket hat, schencket ihr zweyfältig ein: Daß es demnach bedeute den Wein des Zorns, den GOtt den Anbetern des Thieres eingeschencket und zugerichtet hat, daß sie ihn in der Hölle austrincken sollen: Oder es wird gesehen auf den Gebrauch der Jüden, welche den Uebelthätern, wenn sie solten abgethan werden, Wein zu trincken gaben, darunter Galle, Myrrhen, Weyrauch und andere bittere Sachen gemischet waren, dergleichen sie auch unserm Heylande zu trincken geben wolten, Matth XXVII, 33. Marc. XV, 23. welches sie poculum maledictionis, den verfluchten Tranck nenneten. Also werden auch die Verdammten trincken müßen den starcken Wein des Göttlichen Zorns und Fluches, als einen rechten vermaledeyeten Trunck, mit allen

Straffen und Plagen, Angst u. Schrecken, Quaal und Pein vermischet und angefüllet. Lucii Erkl. Apoc. Conc. 144. p. 883 u. ff. Siehe auch den Artickel: Wein der Hurerey.

Weinzürl, (Johann) der 43 Abt in dem Kloster Sittich in Crain, ward zu solcher Würde den 24 April 1644 erwehlet. Er war ein Mann von tiefsinnigem Verstande, und erhielte nicht nur von Kayser Ferdinand III, im Jahr 1646 die Bekräfftigung aller Freyheiten, welche dessen Vorfahren diesem Kloster ertheilet hatten, sondern auch von dem Kayser Leopold 1660 eben diese Freyheits-Bestätigung. Er starb den 2 Decembr. 1660. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain VIII Buch, p. 702.

WEIONES, hiessen eine Gattung von den untersten Bedienten bey dem Gottesdienste der alten Preußen, welche aus den Winden und derselben Beschaffenheit allerhand wusten zu weissagen, auch durch die Magia Windmachen konten, wo sie nur wolten. Hartknochs Diss. de Rebus Prussicis. p. 154.

Weisprichtswalde, oder Weiberswalde, ein wüstes Dorf oder Flecken im Wurtzner Districte, welches Friedrich von Salhausen, auf Sachsendorf, 1683 in Lehn gehabt. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 166 der Beylagen.

Weir, (Johann Roger) ein Rittmeister in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, war anfangs der Römisch-Catholischen Religion zugethan, trat aber hernach in Wittenberg um 1651 zur Evangelischen Religion über, und hielte daselbst nicht lange darnach eine Lateinische Rede: De perenni periculo S. Rom. Imperii, die zu Leipzig 1652 in 4. gedruckt worden, schrieb auch weiter:

1. Ursachen, das Pabstthum zu fliehen, und zu meiden, ebend. 1653 in 4.
2. Ungedultiges Schreyen und erbärmliches Wehklagen Jobst. Reddens in etwas gestillet, ebend. 1654 in 4.

Götzens Sched. de conversis Pontificiis ex lectione librorum Lutheri, Lutheranorumque Doctorum, ad veritatem Evangelico-Lutheranam perductis.

Weirauch, siehe Weyrauch.

Weis, die Farbe, siehe Weiß.

Weis, (Andreas) Doctor der Rechte, wie auch Professor des Natur-Rechts und der Sittenlehre auf der Academie zu Basel, zu Ende des 1739 Jahres. Rathlefs Geschichte jetztlebender Gelehrten II Th. p. 500.

Weisack, Dorf, siehe Weißagk.

Weisand, Dorf in Meißen, siehe Weysand.

Weisand, (Groß-) ein Dorf im Amte Cöthen, im Fürstenthum Anhalt, zwey Stunden von Cöthen. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken. p. 199.

Weisand, (Klein-) ein Dorf in Fürstenthum Anhalt unweit Cöthen, in dieses Amt gehörig. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken, p. 274.

Weisbach, Fluß, Oerter, Geschlecht, und Personen, siehe Weißbach.

Weisbeck, Personen dieses Nahmens, siehe Weißbeck.

Weisbriach, Geschlecht, siehe Weißbriach.

Weischenfeld, Amt und Stadt, siehe Weißenfeld.

Weischitz, Dorf, siehe Weischütz.

Weischlitz, ein Dorf und Amtsäßiges Ritter-Gut im Voigtlande, unweit Plauen, in dasiges Amt gehörig. Es sind eigentlich zwey Dörfer: Ober- und Unter-Weischlitz. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 102. der Beylagen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weischlitz, ein altes Adeliches Geschlecht, von welchem uns aber weiter nichts bekannt ist, ausser, daß Hanß Adam von Weischlitz mit Catharinen, einer Tochter Friedrichs oder Heinrichs von Feilitzsch, der zu Luthers Zeiten gelebet, verheyrathet gewesen. Königs Adels Hist. I Th. p. 386.

Weischütz oder Weischitz, ein Dorf und Schrifftsäßiges Ritter-Gut im Hertzogthum Weissenfelß, etliche Stunden von Weissenfelß gelegen, dem Herrn von Bünau zuständig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken, ꝛc. Wabsts Churfürstenthum Sachsen. p. 30. im Beyl. Iccanders Geistl. Ministerium in Churfürstenthum Sachsen. p. 173.

Weise, oder das Muster eines Dinges, heisset in Hebräischen צורה z. E. eines Hauses, welches gantz enge entworffen ist, daß das, was weitläufftig aufgeführet wird, sich auf einem kleinen Blatte in Grund oder Abriß präsentiret, und also recht ins Enge gebracht worden ist. Also stehet es Ez. XLIII, 11. und wenn sie sich nun alles ihres Thuns schämen, so zeige ihnen die Weise und das Muster des Hauses, und seinen Eingang und Ausgang und alle seinen Weisen ꝛc. Hingegen das andere Hebräische Wort, תורה welches auch durch Weise übersetzet wird, heisset meistens eine Ceremonie, oder Sitte, und greifft sehr weit um sich. Es kommt aber schier mit dem Deutschen Wörtlein: Recht, überein, als wenn wir sprechen: Land-Recht, Stadt-Recht, Vater-Recht, Tochter-Recht, u. s. w. So bedeutet es in dem 11 Psalm v. 7, eine neue Art, oder Weise, zu lehren, und zwar die neue Lehre des Evangelii von Christo, GOttes Sohne. Denn da Moses viel Ceremonien gegeben hatte, und die Könige der Erden auch ihr Gesetz und Rechte haben, so kommt dieser König mit einem neuen Rechte das da von allen Rechten Mosis und anderer Könige unterschieden ist.

ist. Es ist aber dieses so zu verstehen, daß er alle Gesetze wird abthun, auch des Moses selber, dieweil sie alle untüchtig sind, die ewige Seligkeit zu erlangen. Denn wenn es um Vergebung der Sünden, um das ewige Leben, um den Tod, und in Summa, um alles, was das Gewissen angeht, zu thun ist, da soll Moses schweigen, da sollen alle Gesetze und Könige schweigen, und soll man diesen Lehrer und König allein hören, der hier verheissen wird, daß er predigen werde. Mich VI. 16. kommt dieses Wort auch vor, und zeiget die Weise so viel, als den Gottesdienst Amri an. Hörtschens Bibl. Lexic. Lutheri, p. 438. Siehe auch die Artickel: Mode, im XXI Bande, p. 700 u.f. und *Modus*, ebend. p. 747.

Weise, oder Weisse, so schreiben einige an statt Wayse, siehe dieses Wort, im LIII Bande, p. 848 u.f.

Weise, Lat. *Sapiens*, Griech. Σοφὸς, wird entweder in philosophischer oder biblischer Bedeutung genommen.

Philosophische Abhandlung.

Ein Weiser hieß bey den alten Griechen vor des Pythagoras Zeit so viel, als ein Gelehrter; biß dieser angeführte Griechische Weltweise diesen Titel für allzuhoch für einen Menschen achtete, und nicht mehr σοφὸς, weise, sondern φιλόσοφος, ein Student, oder Liebhaber der Weisheit, genennet seyn wolte. Man leget ihm solches gemeiniglich für eine Demuth und Bescheidenheit aus; es ist aber dieser Beweiß gar ungewiß. Denn wie unter denen, so sich, nach der damahligen Gewohnheit, Weise nennen liessen, gar wohl etliche gewesen seyn können, die es nicht aus Ehrsucht gethan haben; also ist es so unwahrscheinlich nicht, daß Pythagoras den Nahmen eines Weisen bloß darum verlassen hat, weil er damahls so gemein war, daß man ihn auch den Künstlern u. Handwercksleuten beylegte. Daß er aber den so bescheidenen Titel eines Liebhabers der Weisheit angenommen hat, kan wohl aus Hochmuth geschehen seyn; zumahl, wenn man erweget, daß er dieses zuerst gethan, und daß er damit, allem Ansehen nach, andre, durch eine aus Ehrgeitz sich angemaste Bescheidenheit, des Ehrgeitzes habe schuldig machen wollen. Heut zu Tage verstehen wir unter einem Weisen denjenigen, welcher die Weisheit besitzet, das ist, welcher nicht nur gründlich eingesehen hat, worinnen die wahre Glückseligkeit bestehet, sondern auch würcklich die besten Mittel anwendet, dadurch dieselbe bey ihm und andern Menschen vernünfftig erlanget werden kan. Augustinus selbst hat dieses eingesehen, wenn er geschrieben, der Mensch habe keine andre Ursache zu philosophiren, als damit er sich glücklich machen möge. Wer von einzelnen Handlungen urtheilen will, ob sie auch Mittel zu der Glückseligkeit abgeben können, der muß allgemeine Maximen zu dem Grunde legen, daraus er solches folgern kan: und wenn er nicht irren will, so müssen dieselben sowohl, als seine Schlüsse, richtig seyn; das ist, er muß demonstriren können, daß seine Handlung gut sey. Wer aber demonstriren kan, der besitzt Wissenschafft. Wer also weise werden will, der muß Wissenschafft besitzen. Es ist leicht zu sehen, daß hier hauptsächlich von der Wissenschafft des Guten und Bösen die Rede sey: alle andre theoretische Erkänntniß, so demonstrativ sie immer seyn mag, hilfft zu der Weisheit nichts. Die Wissenschafft eines Weisen muß gantz practisch seyn, und die Natur der Handlungen nach ihrer innern Ehrbarkeit u. Schändlichkeit beurtheilen können. Der Weise soll geschickte Mittel anwenden, sich, oder andre, glücklich zu machen: Folglich muß derselbe zu dem Erfinden geschickt seyn, und also soll er die Erfindungs-Kunst auch besitzen. Es versteht sich hier abermahl die practische Erfindungs-Kunst, vermöge welcher man gute Anschläge, Entschliessungen und Handlungen erfindet, seinen Zweck zu erlangen. Denn die gantze Algebra, mit allen ihren Kunstgriffen in dem Erfinden, hilfft hier in practischen Dingen nichts, dafern man nicht das Gute und Böse wohl eingesehen hat. Da sich nun aus nichts gar nichts erfinden läst: so muß man erst einen Vorrath moralischer Wahrheiten, die schon von andern erfunden worden sind, sammlen, um daraus, durch Vernunfft-Schlüsse, neue Regeln zu ziehen. Es ist also einem, der weise werden will, sehr nöthig, die allgemeine Sittenlehre und das Recht der Natur zu studiren. Zu diesem Ende ist es auch sehr dienlich, daß man sich in der Welt umsehe, und alle Handlungen der Menschen, die entweder wohl, oder übel ausschlagen, anmercke. Man erwege bey denselben, woher eines, oder das andre, gekommen sey? Was man für Absichten gehabt? Was man für Mittel gebrauchet habe? Was dabey unnöthig, oder wohl gar schädlich gewesen sey? So wird man aus fremden Schaden allmählig weise werden. Nun haben aber nicht alle Menschen so viel Scharffsinnigkeit und Nachsinnen in ihrer Gewalt: daher ist es die Pflicht derer, die eine Gabe besitzen, solche Betrachtungen anzustellen, andern dazu mündlich und schrifftlich Anleitung zu geben: wie in Engelland der Zuschauer, in Deutschland aber der Patriot, die Tadlerinnen, der Biedermann, der alte Deutsche, und der Fraumäurer, gethan haben: wiewohl solchen Wochen-Blättern, aus vielen Ursachen, gute moralische Bücher bey weitem vorzuziehen sind. Nun giebt es auch oft unter den Lasterhafften solche verschmitzte Köpffe, die, ihre Absichten auszuführen, sehr geschickte Mittel ausfündig machen und dieselben in das Werck zu richten wissen. Sind gleich ihre Absichten dabey an sich selbst nicht die besten, als wodurch sie oft andern und sich selbst schaden; so sind doch die Kunstgriffe, in Ausführung derselben, vielmahls nicht zu verachten. Wer also Witz besitzt, der wird sich leicht Regeln daraus machen können, wie er sich in ähnlichen Fällen, auch auf ähnliche Art betragen wolle, und dasjenige nur in dem Guten thun, was er dort in dem Bösen wahrgenommen hat. Es gehören nemlich zu einem weisen Manne auch unsträfliche Absichten. Wem es daran fehlet, der wird, bey dem grössesten Witze und dem verschlagensten Kopffe, doch noch ein Thor seyn können: so listig er auch seine Streiche ausführen könnte. Nicht alle Mittel sind, bey Ausführung eines Vorhabens, von gleichem Werthe: denn einige führen gerade zu, andere durch Umwege; einige sind unfehlbar, andere betrüglich. Da nun ein Weiser den kürtzesten und sichersten Weg erwählt,

wählt, so kan man hieraus leicht die Merckmahle eines Weisen schliessen, wenn man auf die Handlungen der Leute Achtung giebt. Die Lebens-Art zeiget es sattsam, wie weit es der Mensch in der Weisheit gebracht hat. Wenn er nemlich nichts unternimmt, was seinen Absichten zuwider ist, keine Umschweiffe macht, wo er es näher haben kan, u. s. w. Ja, man kan auch daran ein Kennzeichen der Weisheit haben, wenn jemand keine eintzige Handlung so blindlings unternehmen will, sondern erst allemahl fraget, warum, und in was Absicht er solche unternehmen solle? auch wohl eine Zeit zu der Ueberlegung fordert, wenn die Sache wichtig ist, und leicht böse Folgerungen nach sich ziehen könnte. Man muß aber aus dem Erfolge der Anschläge bey jemanden durchaus nicht auf die darbey gebrauchte Weisheit einen Schluß machen. Oft gelingt auch einem Unweisen ein sehr thöricht angefangenes Werck; wegen verschiedener andern von ungefähr zusammen treffenden Ursachen: da würde man nun demselben ohne sein Verdienst das Lob der Weisheit beylegen. Oft schlägt aber auch der allerweiseste Anschlag fehl; weil sich nemlich solche Hindernisse bey Ausführung desselben zeigen, die man entweder nicht hat vorher sehen, oder doch nicht aus dem Wege räumen können: und hier würde man abermahl sehr übel thun, wenn man einen solchen Menschen deswegen für thöricht halten wolte. Man muß eintzig und allein auf die Anstalten und Mittel sehen, die jemand bey seinen Unternehmungen gewehlet hat. Wir haben gesagt, der müsse weise seyn, welcher alle seine Handlungen so einrichtet, daß sie als Mittel etwas zu seiner Glückseligkeit beytragen. Da nun aber hierzu alle Menschen verbunden sind, so folget, daß es eine allgemeine Pflicht sey, weise zu seyn. Hierzu kommt noch, daß die Weisheit ohnstreitig die höchste unter allen Vollkommenheiten des Verstandes ist. Nun soll man sich aber nach allen Vollkommenheiten bemühen: also kan abermahl die Weisheit am wenigsten ausgeschlossen werden. Und da also einem Menschen nichts rühmlicher, nichts vortheilhaffter ist, als weise zu seyn; nichts schändlicher und schädlicher, als thöricht zu seyn: so haben wir Bewegungs-Gründe genug, nach der Weisheit zu streben. Ohne dieselbe kan niemand glücklich werden: und ob sie gleich kein Sterblicher vollkommen erlangen kan; so muß man deswegen nicht ablassen, nach derselben zu streben. Ist die Weisheit allen Menschen anzupreisen, so muß sie nicht allein den Gelehrten, sondern auch den Ungelehrten zukommen. Denn die gelehrten Wahrheiten, sonderlich die practischen, werden ja nicht etwa nur zu dem Dienste und Nutzen der Gelehrten, sondern zu Beförderung der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts, und also zu dem Dienst und Gebrauch auch der Ungelehrten, erfunden. Und warum solte man also einen Menschen, der, ob er gleich die zu einem weisen Leben erfoderten Wahrheiten aus ihren tiefsten Gründen selbst herzuholen nicht fähig ist, dennoch aber, durch guten Unterricht, von dem Wege der Thorheit sich auf den Weg der Weisheit leiten lässet, nicht vor einen weisen Mann paßiren lassen? da er vielmehr, mit weit mehrerm Grunde der Wahrheit, ein Weiser ist, als der tiefsinnigste Gelehrte, der den Weg der Weisheit, durch eigenes Nachdencken, erkennet, aber auf dem Wege der Thorheit würcklich wandelt. Es wird also ein Weiser, in diesem Verstande, nichts anders heissen, als ein Mensch, der, nach den Regeln der Tugend und Klugheit, ein vernünftiges Leben führet, und der dazu unmittelbar nöthigen Wissenschafft, wenn er auch gleich derselben nicht, als ein Gelehrter, durch eigenes Nachdencken mächtig ist, dennoch zum wenigsten, als eine vernünfftige Creatur, von andern, die deren mächtig sind, sich hat überzeugen lassen. Es ist zwar kein Mensch von der Thorheit gäntzlich befreyet: doch werden diese für weise Leute gehalten, die am wenigsten Thorheit haben, und sowohl an Geschicklichkeit zu Meditiren als Erfahrung andere übertreffen. Wobey man sich aber zu hüten, daß man nicht mit den Stoickern das Ebenbild eines Weisen sich allzu vollkommen einbilde, noch mit den Pharisäern solche in äusserlicher Scheinheiligkeit suche. Welche aber zum geschicktesten zu weisen Leuten sind, dieses kan man am besten aus der herschenden Neigung und Alter der Menschen urtheilen: 1) Ein Wollüstiger hat gar zu flüchtige und unbeständige Gedancken. 2) Einem Geldgeitzigen fehlet es insgemein an einem gesunden Verstande. 3) Ein Ehrgeitziger ist zwar wegen seiner gar zu hitzigen Affecten auch nicht allzugeschickt; doch hat er wegen seines Verstandes den Vorzug. 4) Ein Wollüstiger und Geldgeitziger schickt sich gar schlecht zur Weisheit. 5) Geld- und Ehrgeitzige können sich zwar leichter vor die gemeinen Thorheiten hüten: aber auch leicht in den Stoicismum verfallen. 6) Unter allen sind Wollüstige und Ehrgeitzige zum Regieren und Regeln vorzuschreiben am geschicktesten. 7) Endlich sind auch alte Leute wegen vieler Erfahrung sonder Zweiffel hiezu tüchtiger als die jungen. Von dem alten unächten Verstande der Weisen (Magorum) heissen noch heute zu Tage diejenige weise Männer, weise Frauen, die vorgeben, anzeigen zu können, wo verlohrne Sachen hingekommen wären. Kemmerichs neu-eröffnete Academie der Wissenschaften, 3te Eröffnung, p. 1376. Schneiders Biblisches Lexicon, III Theil. Müllers philos. Wiss. Th. I. p. 3 u. ff. Gottscheds Gründe der Weltweißheit, Th. I. p. 3 u. ff. Th. II. p. 333 u. ff. Stollens Hist. der Heydn. Moral, p. 210.

Biblische Abhandlung.

In der H. Schrifft führen diejenigen den Titel der Weisen, die nicht nur sonderbarer Sachen kundig sind, und von selbigen zu reden, sondern die auch alles auf das beste, klügste und weiseste in einander zu richten und auszuführen wissen. Solcher weisen Leute giebt es unterschiedliche Gattungen. Denn da giebt es: 1) Staatsweise Männer, die in politischer Weisheit und Klugheit erfahren sind, und wissen, wie ein gemeines Wesen glücklich und wohl zu regieren sey, daß dasselbige in dem Flore erhalten werden möge. Dergleichen sind gewesen: Joseph, 1 Mos. XLI, 38; Ahitophel, 2 Sam. XVI, 23; Salomo, 1 Kön. III, 12; Daniel, Dan. I, 20. 2) Kunstweise Männer, die da allerhand künstliche Arbeit auf das allernetteste zu verfertigen wissen, daß sie ihres gleichen nicht gehabt haben, also, daß sie andre Künstler,

ler übertreffen; Wie von Bezaleel, 2 Mos. XXXI, 3. u. f. desgleichen von Hiram, 2 Kön. VII, 14. gemeldet wird. 3) Lehrweise Männer, die nicht nur für sich, so wohl in weltlicher, als göttlicher Weisheit, viel gelesen, gelernet und erfahren haben; Sondern auch andere darinnen zu lehren und zu unterrichten wissen. Von dergleichen Lehrweisen redet Syrach, Cap. XXI, 16: Eines weisen Mannes Lehre fliesset daher, wie eine Fluth, und wie eine lebendige Quelle. In der Weltweisheit waren die Heydnischen Philosophen, als Socrates, Plato, Pythagoras, Aristoteles, Zeno, und andere dergleichen mehr, solche Weisen; Welche aber Paulus 1 Corinth. I, 26. Weise nach dem Fleische nennet. Bey den Jüden wolten die Schrifftgelehrten und Pharisäer für solche Männer gehalten werden, weil sie den Schlüssel der Erkänntniß hatten, Lucä XI, 25. und sich vermassen, sie wären Leiter der Blinden, ein Licht deren, die in dem Finstern sind, Züchtiger der Thörichten, und Lehrer der Einfältigen, Röm. II, 19. u. f. Insonderheit eigneten sie sich wegen der Wissenschafft vieler Traditionen den Titel der Weisen zu, daher sie auch Magistri Traditionum genennet wurden. Rabbi Eleazar giebt den Rath, die Jüden solten ihre Kinder von der H. Schrifft abhalten, und selbige zu den Füssen der Weisen (ad genua sapientum) legen. Es ist auch das Sprüchwort bekannt: Sapientes nostri traditiones docent, d. i: Unsere Weisen lehren die Traditionen. Und gleichwie die Griechen unter dem Titel σοφὸς einen sonderbaren Hochmuth verdeckten, so bildeten sich auch die Pharisaer auf den Titel der Weisen nicht wenig ein. Wenn Lightfoot, in Hor. Hebr. & T. in v. 25. cap. X. Lucæ, die Frage aufwirfft: Ob derjenige, welcher bey den Jüden insonderheit חכם ein Weiser genennet worden, aus der Anzahl der Väter, oder der Richter, gewesen sey? So spricht er: „Der „Leser urtheile aus folgender Geschichte (Horaroth, fol. 13, 2.) Rabban Simeon ben Gamaliel war נשיא, Präses des Synedrii. R. „Meir war חכם, ein Weiser, und R. Nathan „war אבבד, Vice-Präfectus. Als nun R. „Simeon etwas beschloß, das dem R. Meir u. „R. Nathan nachtheilig war, sprach R. Meir „zu dem R. Nathan; Ich bin Chacam, oder ein Weiser, und du Vice-Präfectus: Es werde „Rabban Simeon von seiner Präfectur abgesetzet, und du werdest Präfectus, ich aber Vice-Präfectus. Dieses ist sehr gewöhnlich, aber „auch etwas sehr schwehres. Die Hillelianische „Secte spricht so, die Schammäanische so, aber „die Weisen anders. Denn es ist dunckel, wer „durch die Weisen zu verstehen sey. Will man sagen das Synedrium; Bestund nicht der eine Theil aus Schammäanern, der andere aus „Hillelianern? Wenn dem also ist, so scheinen die Weisen diejenigen Richter gewesen zu „seyn; von welchen wir reden, wenn wir nicht „den dritten Theil den Sadducäern zuerkennen, welchen wir aber die Entscheidung der „Sache kaum beylegen werden, und noch viel „weniger den nachdrücklichen Nahmen der Weisen. Wir lassen aber dieses an seinen Ort gestellet „seyn.“ Wir werden ebenfalls weislich handeln, wenn wir uns bey Bestimmung einer so ungewissen Sache, welche die Jüdischen Alterthümer betrifft, nicht aufhalten, sondern nur einige Stellen der H. Schrifft erklären, in welchen der Weisen gedacht wird. Wenn 3 Mos. XIX, 32. gesaget wird: Für einem grauen Haupt solt du aufstehen, u. die Alten ehren, so heisset es eigentlich: Die Weisen sind zu ehren, u. es ist für ihnen aufzustehen. Es hat es Onkelos also übersetzet; Für demjenigen, welcher in dem Gesetze erfahren ist, solt du aufstehen: Und ehre das Angesicht des Alten. Denn es sagen die Rabbinen, es sey niemand alt, als welcher die Weisheit erlanget hat. Die Ursach aber, warum die Heil. Schrifft einen Weisen durch die Benennung eines Alten anzeiget, ist, weil ein Weiser durch seine Weisheit, was ein Alter durch die Vielheit seiner Jahre, siehet. Die Ursach des Gebotes ist, weil die vornehmste Ursach, warum der Mensch in diese Welt erschaffen, in der Weisheit bestehet, daß er seinen Schöpffer erkenne. Dahero geziemt es sich, daß man solchen Menschen, welche dergleichen erlangen, Ehre erweise, und auf diese Art andere zu der Bestrebung nach Weisheit ermuntere. Aus diesem Grunde lehret Rabbi Jsi, der Sohn Judä, in Gemar. Kidduschin. daß auch ein alter Aschmäus, das ist, welcher eben nicht weise ist, unter diesem Gebote begriffen, und daher würdig sey, daß er geehret werde; Weil er durch die Vielheit der Jahre einige Wercke GOttes, und wunderbare Thaten desselben, siehet und erkennet: In welcher Absicht er Ehre verdienet. Diese Ehrfurcht aber wird nicht nur von Ungelehrten, oder Handwercks-Leuten, denen Weisen erwiesen, sondern auch die Weisen selbst erwarten dieselbe von einander. Daher Rabbi Lev. p. 88. schreibet: „Es ist nicht von nöthen zu sa„gen, daß, wer nicht weise ist, den Weisen zu „ehren gehalten sey; Auch ein Weiser soll einem „Ehre erzeigen, wie die Weisen gesagt haben: „Ein Schüler der Babylonischen Weisen ste„het vor dem andern. So sagen sie ausdrücklich, „daß die Ehre des Schülers gegen den Meister „viel gröffer seyn solle, als welche er einem je„den andern Weisen zu erzeigen verbunden ist. „Sie reden daher allzugroß von dieser Sache, „so, daß sie sagen: Die Ehrfurcht für deinem „Meister sey wie die Ehrfurcht des Himmels, „d. i. GOttes.“ J. Henr. Hottinger de Juris Hebr. Leg. p. 330. Vergl. in cap. XIV. Lucæ, v. 8. Wenn Moses weise und verständige Leute erfordert, 5 Mos. I, 13. so bestehet der Unterschied dieser beyden Worte darinnen, daß Weisheit eine gemeine Erkänntniß des Rechtens anzeiget, wie man regieren solle, Klugheit aber, oder Verstand, ein Hüter der Weisheit ist, daß man sich nicht durch Affecten einnehmen lasse, dadurch man offt bethöret wird.

Salomo gedencket der Weisen in seinen Büchern sehr offt. So schreibet er z. E. Pred. II, 13. 14. Da sahe ich, daß die Weisheit die Thorheit übertraf, wie das Licht die Finsterniß. Daß dem Weisen seine Augen im Haupt stehen, aber

Heyden herfür thun würde, der Christo, dem wahren Weinstock, Joh. XV, 1 entaegen gesetzet seyn solte, daher er ihr, der Feinde, Weinstock genennet wird. Die Früchte nun dieses Weinstocks der Heyden würden seyn schädliche und tödtliche, er würde statt der Früchte des Geistes, die Christus seiner Kirchen trägt, lauter Wercke des Fleisches bringen, als Heucheley, Aberglauben, Abgötterey, geistliche und leibliche Hurerey, Krieg, Verfolgung und was dergleichen Sünden mehr in diesem geistlichen Sodom im Schwange gehen; an welchen Früchten auch dieser Weinstock zu erkennen, Matth. VII, 16-20. *Acerra Bibl.* Cent. XI. Hist. 96. p. 1429.

Siehe übrigens die Artickel: **Wein, Weinbau; Weinberg;** und **Weinrebe.**

Weinstock, (Goldtragender) *Vitis aurifera*, siehe davon unter dem Artickel: **Wein.**

Weinstock, (güldener) Dieser befand sich in der ehemahligen Stiffts-Hütte, und war anstatt der Wand zwischen der Halle und dem Heiligen als ein Gitterwerck. Es soll solcher vom Herode dahin verehret worden, und von ungemeiner Grösse und Schwere gewesen seyn, dessen Reben, Rancken und Blätter alle von dem schönsten und feinesten Golde gewesen, die daran hangenden Trauben aber von Carfunckeln, Sapphiren, Diamanten und allerhand köstlichen Edelgesteinen Joseph. Antiqv. Jud. L. XV. c. 14. und de B. I. L. VI. c. 6. Voßius vermeynt in Not. ad Catull. p. 199, es sey kein rechter Weinstock, sondern ein monströses Gemische von allerhand Sachen gewesen, die sich auch noch bisweilen in den Gitterwercken und Tapeten finden, da nebst den Trauben und Blättern, auch Obst, halbe Hirsche, Löwen, Esel und andere Thiere Köpffe, aus den Reben hervorragen. Abels Hebräische Alterth. p. 833. Schmids Bibl. Historicus p. 959.

Weinstock, (verwüsteter) siehe **Verwüsteter Weinstock,** im XLVIII Bande, p. 198.

Weinstock, (überhängender) siehe **Uiberhang,** im XLVIII Bande, p. 668.

Weinstock, (wilder) siehe *Labrusca*, im XVI Bande, p. 34. Ingleichen *Vitis vinifera silvestris*, im XLIX Bande, p. 97.

Weinstock vom Berge Ida, siehe **Heidel-Beer,** im XII Bande, p. 1129 u. f.

Weinstocksthränen, siehe **Thränen des Weinstocks,** im XLIII Bande, p. 1769.

Wein wider die Strangurie, Friedels.

Rec. Hb. Adianth.
Calaminth.
Agrimon.
Rad. Asar. aa. Mß.
Bacc. Junipp.
Alkekeng. aa. Zij.
Vini Mens. ij. M. Oder:

Rec. Gran. Melon.
Cucurbit. aa. Zj.
Sem. Papav. alb. Zß.
Urtic. rom. Zij.

Stosse solches unter einander, thue es in ein Säcklein, hänge es in ein Maas Wein thue darzu:

Sacchari, Zi. M.

Wein-Stube, oder **Wein-Stübgen,** heißt eigentlich eine in denen offenen Wein-Schencken zu Bewirthung der Wein-Gäste gewidmete Stube. Besiehe hiervon ein mehrers in dem Artickel: **Wein-Händler,** und **Weinschanck.**

Wein-Stübgen, siehe **Wein-Stube.**

Weinsuppe, siehe **Suppe von Weine,** im XLI Bande, p. 360.

Wein-Tax, siehe in dem Artickel: **Wein-Ordnung,** und **Weinschanck.**

Weintinctur, siehe *Tinctura Vini*, im XLIV Bande, p. 344.

Wein-Träber, oder **Wein-Trester,** heissen die von dem Weine überbleibende Hülsen und Kämme. Sie werden gemeiniglich den Wintzern zur Ergötzlichkeit überlassen, welche durch Aufgiessung frischen Brunen-Wassers, den Lauer oder Trester-Wein daraus machen. Einige sollen sie auch zum Branntewein-Brennen brauchen. Die davon ausgesiebten Körner sind den Tauben ein angenehmes Futter. Die Wein-Trester, so wie sie von der Presse kommen, gewärmet und aufgelegt, lindern die Podagrischen Schmertzen und bringen die vom Schlage gelähmten Glieder wieder zurechte. Nachdem man Lauer davon gemacht, so sind sie im übrigen zu nichts nütze, als daß sie verfaulen und zur Erde werden.

Wein-Traube, Lat. *Uva*, oder *Vinum pendens*, heisset die Frucht des Weinstockes, aus welcher der liebliche und wohlschmeckende Most gepresset wird. Von vielen wird diese Frucht, wegen ihrer Schönheit und Lieblichkeit allen andern vorgezogen. Sie bestehet aus vielen Beeren, welche rund oder länglich, grün, gelblich, roth; bräunlich, blau oder schwartz, grösser oder kleiner, nach den verschiedenen Gattungen der Weinstöcke, mit einer dünnen Haut nicht gläntzend, sondern gleichwie angelauffen, inwendig voll süsses Saffte, mit einen oder mehr Kernen, an einigen Stielen um den Kamm also stehen, daß ihrer viele gleichsam nur eine Frucht von ziemlicher Grösse machen. Die Wein-Trauben werden entweder für sich gegessen, oder abgebeeret, und an die Speisen, an die jungen Hüner und Tauben, in die Rumpffe oder in die Torten gethan, oder auch eingemacht. In denen warmen Ländern, wo sie recht süsse und fleischicht sind, trocknet man sie ab, und nennet sie hernach **Rosinen.** Die frisch-genossenen Trauben können gar leichtlich rohe Feuchtigkeiten im Magen, Blähungen im Leibe, Durchfall und dergleichen verursachen, ausser, wenn sie reiff sind und wohl verdauet werden. Es thun auch solches die blancken mehr, als die rothen. Die Wein-Trauben eine Zeitlang frisch zu erhalten, soll man dieselben an einem stillen Tage, bey trockener Lufft, ohne sie mit den Händen zu berühren, abschneiden, die Stiele am Schnitte in heiß Pech oder Wachs stossen, zweye und zweye an lange Fäden binden, und in einem lufftigen Gemach, an Stangen, so, daß eine die andere nicht berühre, aufhängen, oder auf gleiche Weise in einem Faß mit Hirse überschütten: Andere pflegen sie in ein Faß, dessen Boden mit warmen Sande überstreuet, auf trockenes Wein-Reben Laub zu legen, mit dergleichen zu bedecken, und, wenn eines Fingers hoch Sand sänfftlich darüber gestreuet, wieder eine Schicht mit Laub und Trauben zulegen, auch also, bis das Faß voll worden, fortzufahren. Noch andere

graben

graben bey dem Wein-Stocke an einen schattichten Ort eine Grube, zwey Ellen tieff, und werffen Sand darein, in solche stecken sie starcke Wein-Pfähle, und beugen die Reben mit den Trauben fein geschickt darein, binden sie an die Pfähle, decken sie auch zu, daß sie nicht naß können werden, und verwahren sie, daß sie den Grund nicht berühren. Wenn man verhaltene Wein-Trauben aufsetzen will, muß man sie zuvor in frisches Wasser legen, so quellen sie schön wieder auf. Die **Weintrauben**, *Uvæ maturæ recentes*, sind in ihrem Temperamente insgemein warm und feucht im ersten Grad, jedoch muß man dis im weiten Verstande, nachdem die Trauben auf einen edlen oder schlechten Weinstocke wachsen, verstehen. Die Nahmen derjenigen Weintrauben, welche für die besten gehalten werden, seynd als folget: **Unter den Blancken** schön edel, Muscateller, Blancwelsch, Rehfal, Mittelfränckisch und Großfränckisch. **Unter den Rothen**: Roth Muscateller, roth Welsch, Gänser oder Roth, Schönedel, Rothtraminer, Schiltraminer, Wiener, Klebroth und Ungarisch Leibfarbe. Noch sind über dem vorhanden einige sonderbare Trauben: Als, Weintrauben ohne Körner, klein wie Corinthen, Petersilgenwein, Tintenwein, Schweitzer- oder Gescheckterwein, blanck Muscateller mit rothen Strichen, Malvasiertrauben, Bourdelasser, und groß Rosintrauben. Diese frische Weintrauben, oder andere gemeine, erhalten sich auf vielerley Art: Entweder man leget sie schlechtweg auf Stroh, oder man hänget sie an Tonnenbändern, unter dem Boden, und bedeckt sie oben mit Papier, vor Staub zu bewahren; oder aber man thut sie in Haber, Heu, oder Hechsel, in einer Tonnen. Wir unterlassen hier viel artige Manieren, selbige zu bewahren; nemlich, wenn die Traube in ihrer Blüte, daß man sie alsdenn in ein Glas bringen, und wie man den Stengel versiegeln müsse, wenn man sie abgeschnitten hat; wie man auch selbige an diesem Stengel in das Glas hangend also feste mache, daß sie keine Glasseite berühre, und wenn solches geschehen wie man alsdenn des Glases Mund mit weichen Wachs verkleibe, daß keine Lufft darein kommen möge: Dieses erhält die Beeren bis an der Zeit der frischen. Es sind noch viel andere Mittel, von welchen wir aber wenig halten; Ursache, weil wenig Nutzen davon zu ziehen ist, und sie nur Mühe und Unkosten machen. Bey dieser Gelegenheit wollen wir auch erinnern, daß allerhand Fliegen, als Hummeln, Wespen und andere, auch der Ilies, die Wüsel, und die Gartenratzen sehr nach diesen Trauben, wann sie reiff sind, lauffen. Diesem nun vorzukommen, so nimmt man einen entzwey geschnittenen Knobloch und hänget solchen an vielen Orten des Weinstocks, nahe an denen Trauben auf; dieser starcke Geruch vertreibet sie. Die rechte Mittags-Sonne und eine gute Mauer, ist der rechte Ort, da die Muscateller-Trauben sollen gepflantzet werden. In Languedoc lassen die Leute die Trauben, ehe sie solche an der Sonnen trockenen, erst durch eine Lauge gehen. **Die Trauben zu Condiren oder einzumachen**: So nimmt man darzu die allerschönsten rothen und weissen Beeren, welche man des Nachmittags, wenn die Sonne am stärcksten, als um welche Zeit die Feuchtigkeit ausgetrocknet ist, pflücket. Diese leget man auf einen Boden, wo Lufft und Wärme zugleich durchgehen, breitet sie über einen Tisch, oder über ein Gitter, und lässet sie also bey vierzehen Tagen lang liegen, daß sie gantz ausdorren und welck werden. Im Fall aber die Sonne nicht scheinet, und die Lufft kalt ist, könnet ihr selbige in einen laulicht warmen Ofen setzen. Wenn sie nun etwas gedörret sind, drücket ihr sie zwischen den Händen, daß die Körner heraus gehen; thut hernach die Hülsen und den Safft in einen Kessel, lasset sie aufsieden schäumet sie, und thut die übrigen Kerne fleißig davon; lasset sie alsdenn bis auf den dritten Theil einsieden, und nachdem der Safft dicke wird, das Feuer allgemählig darbey ausgehen. In solcher Zeit rühret ihr diesen Safft offt mit einem Löffel um, damit er sich nicht an den Kessel setze, sondern recht überall gar werde. Wenn er nun dicke genung ist, lässet man ihn durch ein Haarensieb oder grobe Leinwand lauffen, und drücket die Hülsen mit einen höltzernen Löffel, bis alle Krafft heraus kommt; solches kan hernach mit den Händen, oder mit einer Presse ausgedruckt werden. Wenn dieses geschehen, setzet ihr solchen Safft abermahls, auf das Feuer, und rühret ihn im Sieden nochmahls fleißig um, bis euch düncket, daß er recht gar sey. Nach diesem thut ihr ihn vom Feuer, und giesset ihn in andere Geschirre, damit er nicht nach dem Kessel schmecke; wenn er bald kalt ist, so thut ihr ihn in weisse irrdene Töpffe. Dieses lasset ihr fünff oder sechs Tage offen stehen, hernach schneidet ihr ein Papier in der Grösse des Topffes Weite, und klebet solches an den Safft. Wenn ihr nun nach den Töpffen sehet, und das Papier verdorben findet, legt ihr ein anders darauf; dieses thut ihr so offtmahls, als ihr sehet das es noch schimmelt, und alle übermäßige Feuchtigkeit davon ist. Hiernächst wird er sich wohl halten; es möchte denn seyn, daß eure Trauben nicht genung gesotten worden; auf solchen Fall müsset ihr ihn nochmahl aufsieden; hernach zudecken und bewahren. **Die Muscateller-Trauben zu condiren**; So muß man solche eben so, wie die unreiffen spalten, die Körner heraus nehmen, und selbige hernach in eine Pfanne mit Zucker werffen. Man drücket auch etliche Trauben aus, um den Safft davon zu haben, den Zucker damit anzufeuchten, und zu seiner Schmeltzung zu bringen. Wenn ihr aber dieses Saffte zu wenig hinzu thut, so schmeltzet dieser Zucker nicht gantz, sondern setzt sich bey Stücken zusammen, und scheinet als eine Conserv. Derohalben müsset ihr bey dieser, wie auch bey allen andern Früchten, in acht nehmen, daß ihr solche Feuchtigkeit, es sey Wasser oder Safft genung darzu thut, welches euch die Uebung in kurtzer Zeit lehren wird. Kömmt aber allzuviel daran, so müssen eure Früchte desto länger über dem Feuer bleiben, und wegen allzuvieler Feuchtigkeit ihre Krafft und Farbe verlieren, werden auch also gantz zu nichte sieden. Diese Trauben desto schöner zu machen, nimmt man fünff Viertel Zucker zu einem Pfunde Muscateller Trauben, damit man Syrup genung habe, welcher diesen Condituren die Schönheit geben muß. Hierauf condiret ihr sie, thut sie in

Schalen,

Schalen, und leget nur eine Lage Muscatellerbeeren; zwey Tage darnach giesset ihr den Syrup darüber, und machet es eben so, wie mit den Kirschen. Von frischen Weintrauben im April und May können die **Breßlauer Natur-Geschichte**, Vers. XXXVI. p. 505 und von dergleichen im Juli und August, Vers. IX. p. 68 u. 201 von grossen aber, Vers. XXXVII. p. 263. und von Weintrauben, die drey Fuß lang gewesen, und 56 Zoll im Durchschnitte gehabt, Vers. XXIX. p. 184. nachgelesen werden.

Auf Müntzen und Medaillen bedeuten die Weintrauben den Ueberfluß, die Freude, und ein Land, da guter Wein wächst.

Nach Maßgebung der Rechte ist es zwar erlaubt, in einem fremden Weinberge Weintrauben zu essen; aber ohne Straffe mag dieselben niemand daraus wegtragen. **Besold** in Thes Pract. v. **Trauben.** Sonst aber werden die Weintrauben zu denen so genannten Fructibus industrialibus gerechnet. **Besold** Contin. *eod. tit.* und **Carpzov** P. III. Const. 30. def. 8. n. 1. Und wenn jemand von dem Eigenthümer eines Weinberges die noch hangenden Trauben erkaufft hat, zur Zeit der Weinlese aber dieselben abzuschneiden und einzusammeln verhindert wird; so kan er sich gegen jenen, wenn er ihm hernach gleichwohl noch das Bedungene Kauff-Geld abfordern will, mit einer gerechtesten Ausrede schützen. Wenn er aber, nach geschehener Uebergebung die gelesenen Trauben zu keltern, oder den ausgepreßten Most hinweg zu führen, verhindert wird; so stehet ihm frey, entweder auf die Auslieferung desselben zu klagen, oder aber auch die Injurien-Klage anzustellen. l. qui pendentem. 35. ff. de act. emt. mithin hat derselbe nothwendig auch die Freyheit und das Recht in den Weinberg zu gehen, um die Trauben lesen und keltern, wie auch den ausgepreßten Most wegführen zu können. **Weizenegger** de Servit. Dist. IV. c. 2. §. 17.

Weintrauben, (harte) Lat. *Uvæ duracinæ*, werden diejenigen genennet, welche wegen Härtigkeit der Beeren oder Schaalen so leicht nicht erfrieren; so, daß sie zur Winters-Zeit entweder aufgehangen, oder sonst zum Essen aufbehalten werden können. **Göddäus** ad l qui fundam. 205. n. 2. de verb. sign. **Calvinus** in Lex. Jur. v. *Uvæ duracinæ.*

Wein-Trauben, (Oeel-Beer-) siehe **Oel-Trauben,** im XXV Bande, p. 739.

Weintrauben, (rohe) Lat. *Uvæ crudæ*, heissen in l. si servus servum. §. si olivam. ff. ad L. Aquil. die noch nicht reiff oder zeitig gewordenen Weintrauben. **Spiegel,** und **Calvinus** in Lex. Jur. v. *Uvæ crudæ.*

Weintrauben, (rothe) Lat. *Uvæ purpureæ*, so nennen einige, als Alciatus, diejenigen Weintrauben, welche, da sie erst anfangen, roth zu werden und ehe sie noch völlig reiff geworden, abgenommen, und in Töpffen verwahrtt werden. **Göddäus** ad l. qui fundum. 205. n. 2. de verb. sign. wiewohl auch eben dieser **Göddäus** meynet, daß mit besserm Rechte eigentlich diejenigen Weintrauben also zu nennen wären, welche, da sie anfangen, eine rothe oder Purpur-Farbe zu bekommen, abgenommen, und hernach an der Sonne vollends abgedörret werden, dergleichen z. E. die Corinthischen Trauben, oder die sonst so genannten Rosinen sind. **Calvinus** in Lex. Jur. v. *Uvæ purpureæ.*

Weintrauben (unreiffe) siehe **Weintrauben** (rohe) und **Weintrauben** (rothe).

Weintrauben, (unzeitige) siehe **Weintrauben** (rohe) und **Weintrauben** (rothe).

Weintrauben-Baum, ist in Westindien ein Baum, dessen Stamm im Anfange zwey, bis drey Fuß haben mag. Er wächst 7 bis 8 Fuß hoch, und treibet alsdenn einen hauffen Aeste, an welchen die Zweige dick und starck sind. Die Blätter gleichen dem Eichen-Laube gar sehr, doch sind sie breiter und dichter, die Frucht aber ist so groß als die gemeinen Trauben, und wachsen sehr viel Reben auf allen Seiten über den gantzen Baum. Wenn sie reiff, wird sie schwartz, inwendig aber roth, und hat in der Mitten einen grossen harten Kern; ist im übrigen gantz annehmlich, und gesund, aber wegen des allzu grossen Kerns nicht sehr fleischicht. Der Stamm und Aeste dieses Baums geben sehr gut Brenn-Holtz, welches helle leuchtet, und scharff brennet, wird auch zu Härtung der Flinten-Läuffte und anderen Eisenwercks gebraucht.

Weintrauben-Häutlein, *Tunica Uvea*, siehe *Rhegoides*, im XXXI Bande, p. 1064. Ingleichen *Tunica*, bey den Anatomisten, im XLV Bande, p. 1819.

Weintrauben keltern oder auspressen, siehe *Servitus uvas exprimendi*, im XXXVII Bande, p. 519. u. ff. ingleichen **Weintraube.**

Weintraubensultze. Nehmet von den rothen Weintrauben, die recht zeitig seyn, machet sie ab, waschet sie sauber, und trocknet sie in einem Tuche wieder ab, denn thut sie in einen neuen Topf, und lasset sie bey einem gelinden Feuer welcken, doch nicht sieden denn schlaget sie durch ein haaren Tuch, lasset das Geschlagene kochen, bis es stehet, so ist es fertig.

Weintreber, siehe **Tresler,** im XLV Bande, p. 498.

Weintrester, siehe **Tresler,** im XLV Bande, p. 498. Ingleichen **Weinträber.**

Weintreter, siehe **Weinlese.**

Weintrincken, siehe **Zutrincken**; ingleichen **Wein**; wie auch **Trincken,** im XLV Bande, p. 786 u. ff. Was es in der Heil. Schrifft bedeute, siehe den Artickel: **Wein,** im Abschnitte: Betrachtung des Weins nach der Heil. Schrifft.

Wein zur Venus-Cur, welchen Ettner in seinem verwegenen Chirurgo, p. 670. also zu verfertigen lehret:

Rec. Herb. Fumar.
Persicar. aa. Mj.
Rad. Chin.
Sassaparill. aa. ℥j.
Helleb. nigr.
Hermodactyl. aa. ℥ij.

Cort.

Cort. Lign. Sanct. Ejusd. Ligni rasuræ,
Rasur. Lig. Sassafr. aa. ℥ß.
Fol. Senn. ſ. ſt.
Passul. maj.
min. aa. ℥ß.
Sem. Anis. ℥ii.
Ficuum pingv. N. V.
Rad. Liquirit. ℥ß.
Crem. Tartar. albiſſ. ℥ß.
Incisa & contusa M. D. ad Nodulum.

Hierüber gieſſe erſtlich gantz ſiedend heiß Waſſer, und laß es eine Nacht in einer zinnernen Kanne zugemacht ſtehen, den Morgen darauf, gieſſe noch ſo viel, als des Waſſers geweſen, Canarienſect darauf. und laß dem Patienten alle Morgen ein Bierglägen voll warm machen, und von folgender Mixtur 30. Tropffen drinne nehmen:

Rec. Tinct. Corall.
Lignor. aa. ℥ß.
Fumar. ℥i M.

Wein verderben, ſiehe **Weinbau**, und **Wein verfälſchen.**

Wein verfälſchen, Lat *Vitiatio*, *Spurcatio*, oder *Deteriatio Vini*, begreiffet nach Maßgebung der Rechte alle verbotene Künſte und Betrügereyen unter ſich, welche mit dem Weine, und abſonderlich bey deſſen Verkauf vorgenommen werden. Alſo begehet derjenige ein crimen ſtellionatus, welcher dem Käuffer einen andern und beſſern Wein zu koſten giebt, hernach aber, wenn er ſolchen bedungen und erhandelt, ihm einen andern und ſchlechtern ausliefert, arg. l. 3. §. 1. ff. de crim. ſtellion. woſelbſt geſaget wird, daß, ſo jemand falſche Waaren unterſchiebet, oder die einmahl verhaffteten austauſchet, verwechſelt, weganimmt, oder verſchlimmert, ein ſolcher des Stellionatus ſchuldig ſey. Nun gehöret aber der Wein nicht allein als ein beweglich Gut unter die Waaren, ſondern auch daher, weil er mit ausdrücklichen Worten darunter benennet wird. Wohin auch die Verfälſchung des Weins durch Zugieſſung des Waſſers zu ziehen, als welches ebenfals ein Stellionatus iſt. Ob wohl **Marquard** ſolches ein Falſum, diejenigen aber die es thun, Falſarios nennet, ſo nennen doch dagegen Ulpianus und andere Rechtslehrer dieſes Verbrechen Stellionatum, welcher mit einer auſſerordentlichen Straffe zu belegen iſt; wiewohl auch eine ſolche Spurcatio Vini zu dem ſo genannten Lege Aquilia gezogen werden kan, weil das Wort: Spurcatio, nicht eben etwas unreines, ſondern auch pures Waſſer unter den Wein gieſſen, bedeutet. Nach dem Reichs-Abſchiede vom Jahr 1497. §. 3. werden auch die Fuhrleute unter die Wein-Verfälſcher gerechnet, welche die ihnen anvertraute Weine bezapffen, und hernach mit Waſſer wieder voll füllen. Dieſe ſollen nun nach Maaß ihrer Verhandlung an ihren Ehren, Leib und Gütern, ohne Nachlaſſung, geſtraffet werden. Vor eine Wein-Verfälſchung wird auch gehalten, wenn die Weine allzu ſehr geſchwefelt werden, daß ſie darüber ihren Geſchmack verlieren. Etwas Schwefel zur Erhaltung des Weines darein zu thun, iſt wohl zugelaſſen, wenn nur der Verkäuffer dem Käuffer anzeigt, daß ſolches geſchwefelte Weine wären. Solte aber jemand über den zugelaſſenen Schwefel mehr in den Wein thun, demſelben ſollen zuförderſt von Stund an, an den Enden, da ſolche Weine gefunden werden, den Faſſen der Boden ausgeſchlagen, der Wein verſchüttet, und darzu ein jeder jedesmahl an Pön 100. Gulden Rheiniſch unabläßlich zu bezahlen ſchuldig ſeyn. Angemachte Kräuter-Weine hingegen, in ſo weit ſie der Geſundheit nicht ſchädlich fallen, ſind zugelaſſen, nach erſtbemeldetem Reichs-Abſchiede §. 5. **Von Kräuter-Weinen** ꝛc. Obiges Verbot iſt hernach vom Kayſer Carln V. in der Policey-Ordnung vom Jahr 1548. tit. von Schiff- und Fuhrleuten, wiederholet, ferner vom Kayſer Rudolphen II. vom Jahr 1577. tit. 6. in folgenden Worten beſtätiget und geſchärffet worden: "Wo „aber hinführo einiger Kaufmann, Schiff- oder „Fuhrmann, oder jemand anders, wie der Nahmen haben möchte, den Wein mit Kalch oder dergleichen ſchädlichen Zuſatz oder Einſchlag bereiten, „ſchmieren oder fälſchen würde, der ſoll gleicher „Weiſe, nach Geſtalt ſeiner Ueberführung, nicht allein mit Verwürckung und Confiſcirung des „Weins, ſondern auch an ſeinen Ehren, Leib oder „Gut, härtiglich geſtrafft werden." Dieſem fügen wir noch nachſtehendes geſchärfftes Edict von Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen wider die Wein- und Bier-Verfälſcher, auch unrichtige Bouteillen, nebſt deſſen rechtlichen Erläuterung bey, wie ſolche in Ludwigs Gelehrten Anzeigen, 1 Theil, p. 504 u. ff. zu befinden: "Nachdem Seine Königl. Majeſtät in Preuſſen ꝛc. Unſer allergnädigſter Herr, „mißfällig vernehmen müſſen, daß ſowohl von „Fremden, als Einwohnern, über die Wein- und „Bier-Verfälſchung in Dero Landen noch immerhin geklaget worden, ungeachtet Dieſelbe unterm „28 Januar. 1718. wider ſolche Verfälſcher ein „ſcharffes Edict publiciren laſſen, ſo gar, daß ſolche „Betrügereyen auch faſt ungeſcheuet practiciret „werden: So ſind Höchſt-gedachte Seine Königl. „Majeſtät bewogen worden, darüber ein ernſtliches „Einſehen zu haben, und deshalb eine genaue Unterſuchung anſtellen zu laſſen, wie und von wem „obgemeldtem Edict bishero zuwider gehandelt „worden. Damit aber ſowohl die gewiſſenloſe „Bier und Wein-Verfälſcher deſto eher entdecket, „als auch inskünftige von dergleichen Betrug abzuſtehen gewarnet werden mögen: Als verordnen „Höchſt-gedachte Seine Königl. Majeſtät hiermit, „daß allen denjenigen, welche Dero in jeder Provintz beſtelleten Steuer-Räthen, oder Dero Hof- „und Commiſſariats-Fiſcalen, auch Magiſtraten „und Accis-Einnehmern in Städten von ſolchen „geſchehenen Wein- und Bier-Verfälſchungen gegründete Anzeige thun, oder daß jemand rothen „und weiſſen Landwein mittelſt einiger Zuthat vor „allerhand guten Frantzöſiſchen Wein, auch wohl „Francken-Wein vor Rhein-Wein betrügeriſcher „Weiſe verkauffe, und der Wein- und Bier-Schencke deſſen würcklich überführet werden könnte, von „jedem Eymer verfälſchten Wein zwölf Reichsthaler, und von jeder Tonne ſolches Biers drey „Reichsthaler, als der dritte Theil der zu dictirenden Straffe, mit Verſchweigung ihres Nahmens, „gegeben werden ſoll. Die Wein- und Bier-Verfälſcher aber haben zu gewärtigen, daß ſie zum erſtenmahl vor jeden Eymer verfälſchten Wein 36. „Reichsthaler, und vor jede Tonne mit Waſſer „oder

„oder geringerm Getränke vermischtes Bier 9. „Reichsthaler Straffe erlegen; Zum zweytenmahl „aber aller im Keller befindlichen Weine und Biere „verlustig erkläret, und davon dem Denuncianten „der dritte Theil gegeben, auch wenn dem Schen„cken das Haus, darinnen die Verfälschung gesche„hen, eigenthümlich zugehöret, eine schwartze Tafel „daran ausgehänget, der Nahme und das Verbre„chen des Wirths darauf geschrieben, und derselbe „alles fernern Wein- und Bier-Schancks Zeit Le„bens verlustig erkläret; Die Raths-Keller-Päch„ter in Städten aber, wenn sie der Verfälschung „überführet, und der Wein oder das Bier ihnen „nicht eigenthümlich zugehöret, des Landes verwie„sen werden sollen: Wie denn auch die Fuhrleute, „so unterwegens das Getränke mit Wasser zu ver„mischen sich unterstehen werden, wenn sie dessen „überführet, alsofort mit der Karre und Wall-Ar„beit bestraffet, und dem Denuncianten, so es er„weislich machet, zum Recompens zwantzig Reichs„thaler aus der Accise-Casse, wann der Verbrecher „nicht so viel in Vermögen hat, daß er sie erlegen „kan, bezahlet, und des Denuncianten Nahme ver„schwiegen werden soll. Da auch mit den Bou„teillen, worauf der Wein und das Bier vielfältig „gezogen und also verkauffet wird, grosser Betrug „vergehet, indem die meisten nur drey Viertel „Quart halten: So wird den sämmtlichen Wein„und Bier-Schencken in Seiner Königl. Majestät „Landen, sie seyen, wer sie wollen, bey 8. gl. Straf„fe für jede Bouteille Wein, und 4. gl. für jede „Bouteille Bier, auch Confiscation des darin be„findlichen Getränckes alles Ernstes anbefohlen, „sich a die publicationis innerhalb sechs Wochen „von den unrichtigen Bouteillen völlig los zu ma„chen, und hinführo mit lauter richtigen Quart„und halben Quart-Bouteillen zu versehen: Wie „dann Seine Königl. Majestät auf Dero Glas„Hütten überall scharffe Ordre stellen lassen, solches „Maaß in Verfertigung der Bouteillen genau in „Acht zu nehmen, und sowohl die grossen, als klei„nen, durchgehends auf halbe, gantze, anderthalb, „zwey, drittehalb, auch drey und mehr Quart je„derzeit zu richten. Insonderheit wird auch allen „Brauern ernstlich und bey funfzig Reichsthaler „Straffe, oder wann der Verbrecher es nicht in „Gelde geben kan, bey Straffe der Karre verboten, „kein Bier mit Post oder andern dergleichen schäd„lichen Dingen zu brauen. Berlin, den 1 Ja„nuarii 1722.

„Fr. Wilhelm.

F. W. v. Grumbkow.“

Ob nun wohl dieses Königliche Edict vornemlich auf die Waaren-Maas- und Gewicht-Verfälscher überhaupt gerichtet ist, so sind doch dergleichen Wein- Brauer und Bier-Verderber noch viel schädlichere Diebe, als die Maas- und Gewicht-Verfälscher. Denn die letzteren zwacken nur dem Neben-Menschen etwas von seinem Gut ab; aber die erstern bringen ihn öfters um Leben und Gesundheit. Im Jahr 1698 war im Reich eine fast gemeine Kranckheit und Glieder-Seuche eingerissen und wurde man gewahr, daß ein Weinhändler daran Schuld wäre. Dahero sind vielen hundert Fässern, wo man dergleichen vermuthet, die Boden ausgeschlagen werden. Und wurde gegen die Verfälscher die Peinlichkeit und endlich die Todes-Straffe billig erkannt. Im Jahr 1715. wurde in Maynz ein anderer Weinhändler, der nur seinen Wein für Rhingauer fälschlich ausgegeben, zum Staupenschlag verdammet, den derselbe mit etlichen Tausenden abkauffen müssen, weil die Stadt Maynz den guten Ruf behalten will, daß in die Stadt keine andere Weine gelassen werden, mithin die grossen Handelsleute aus denen Niederlanden u. a. um so viel sicherer seyn mögen, daß sie vor ihr Geld reines, ob gleich an Jahren ungleiches, Getränke bekommen. So bald auch in denen dortigen Städten ein Gastwirth ein Stückfaß Wein aufthut; so darf er den Kannen-Preis nicht selber setzen, sondern es wird ihm derselbe von denen so genannten Ohmgiltern gewürdert, bey welchem Preis er schlechterdings verbleiben muß. Und weil alle Weine im Keller ihre Taxe haben, so wird dem Betruge doch einiger massen gesteuert, weil die vereideten Weinkoster genau die Jahrgänge, den Ort des Gewächses, sodenn, ob damit ein Gebräude oder Gemenge vorgegangen, bey ihren Pflichten, zu sagen wissen und eine eigene Profeßion und Wissenschafft daraus zu machen pflegen. Es ist und bleibet also dieses an andern Orten, wo dergleichen noch nicht eingeführet, ein grosser und schädlicher Mangel, daß 1) jeder seine Weine und Getränke selbst taxiret; 2) damit menget und brauet, wie er nur will; dahero 3) denn geschiehet, daß Leute Burgunder-Wein und andere fremde Weine verkauffen, welche niemahls einen solchen Nahmen in der Accise angegeben, und wenn sie ja etwa ein Stückfaß Rhein-Wein eingeleget, sie unter solchem Nahmen hundert Fasse Francken- oder andere Landweine verzapffen. Und wie viele tausend Fasse von rothem Landweine gehen die Elbe hinunter, die als Burgunder-Weine umgetauft wieder zurücke kommen? Es kan auch nicht wohl anders seyn, weil z. E. die Champagner und andere gute Weine an dem Orte, da sie wachsen, theurer, als bey uns seyn. In Ulm schrieb eine anzügliche Hand über eines Bierschencken, der hundert tausend Rthlr. hinterlassen, seinen Sarg: Wie kan Wasser solche grosse Dinge thun? Denn es ist noch keine Kunst in der Natur erfunden, dardurch man denen Verfälschungen der Weine und Biere abhelffen könnte. Dannenhero die Straffe gegen die überführten Uebertreter, in dem vorherstehenden Königl. Edict, billig geschärffet worden. Uebrigens besiehe hierbey den Artickel: Verfälschte Waaren, im XLVII Bande, p. 530 u. ff. wie auch Waaren-Handel, im LII Bande, p. 79 u. ff. desgleichen Wein-Händler, und Weinschanck.

Was Wein verfälschen in der Heil. Schrifft bedeute, siehe in dem Artickel: **Wein**, im Abschnitte: Betrachtung des Weins nach der H. Schrifft.

Wein zur verhaltenen Monatszeit, Waldschmidts, *Vinum in Suppressione Mensium*, Waldschmidii.

Rec. Rad. aristol. rot. Rub. tinct. ana ℥ii.
Herb. melist. Mii.
Flor. Calend. Levcoj. ana p. i.
Fol. Senn. ℥iß.
Rhabarb. ℥ii.

Agar.

Agar. ℥ß.
Mechoacann. ℥iii.
Rad. hellebor. nigr. ppt. ℥iß.
Cinam.
Cass. lign. ana ℥i.
Salis tartar. gr. xv.
Tinctur. tart. oder Spin. vin. tartar. parum.

Machet ein Säckgen daraus, und hänget es in Wein.

Wein-Verkäuffer, siehe Wein-Händler, und Weinschanck, wie auch Wein-Ordnung.

Wein-Verkauff, siehe Wein-Handel, und Weinschanck; wie auch Wein-Händler.

Weinverlasser, siehe Wein-Händler, und Weinschencke.

Weinverlasser-Profeßion, siehe in dem Artickel: Wein-Händler, und Wein-Schencke.

Wein vermischen, siehe in dem Artickel: Wein-Händler, und Wein verfälschen.

Wein verpitschiren, siehe in dem Artickel: Wein-Ordnung, und Weinschanck.

Wein verschencken, siehe Wein, und Weinschanck.

Wein verschlimmern, siehe Wein verfälschen.

Wein verschneiden, siehe in dem Artickel: Wein-Händler, und Wein-Handel.

Wein versetzen, siehe in dem Artickel: Wein-Händler.

Wein versiegeln, siehe in dem Artickel: Wein, desgleichen Wein-Ordnung, und Weinschanck.

Wein verspeisen, siehe Wein.

Wein vertauschen, siehe Wein verfälschen.

Wein verwechseln, siehe Wein verfälschen.

Wein verzapfen, siehe Weinschanck.

Wein verzehnden, siehe Wein, und Zehend; wie auch Weinschanck.

Wein überschnüren, siehe Wein.

Wein visieren, siehe Wein, und Wein-Visierer.

Wein-Visierer, Wein-Koster, oder Wein-Messer, lat. *Mensores vini*, sind diejenigen, welche darzu bestellet werden, daß sie mit dem Visier-Stabe die Grösse des Fasses erkundigen, und auf Geometrische Art ausrechnen müssen, wie viel ein jedes Eymer Weins in sich hält, hierauf das Maas und den Nahmen des Käuffers auf einen Zettel schreiben und dem Schröder-Meister einhändigen; Anbey ist ihnen untersaget, daß sie niemanden, entweder einen vor sich eingekauften Wein wieder verkauffen, oder vor andere einkauffen, oder auch zu kauffen Rath und Einschlag geben. Und damit dieses alles genau in Acht genommen werde, sind sie mit einem Eyde verpflichtet, ihr Amt mit höchstem Fleisse zu verwalten. Siehe Wein-Ordnung; wie auch Weinschanck, und Wein verfälschen; desgleichen Visirer, im XLVIII Bande, p. 1831. wie auch Visiren, ebend. p. 1830. und Visir-Kunst, ebend. p. 1831. u. ff.

Weinwache, siehe Wein.

Weinwachs, (Ungarischer) siehe Weinwachs, im XLIX Bande, p. 1343.

Weinwachs-Zehend, siehe Zehend, wie auch in dem Artickel: Wein, und Weinschanck.

Wein wässern, siehe Wein verfälschen; ingleichen Wein-Händler, und Wein-Handel.

Wein-Wartung. Der Wein, wenn er gut bleiben soll, erfordert eine fleißige Wartung, die vornehmlich darauf ankommt, daß die Fässer vom Schimmel und anderer Fäulniß gesäubert, fleißig aufgefüllet, und voll gehalten werden. Ein Wein, der auf seinen Lager liegt, bleibt lieblicher, und dauert länger, hingegen der abgezogene wird stärcker, aber fällt leicht ab, wo er nicht mit einem tüchtigen Einschlag verwahret wird. Unter denen Frantzösischen, und Spanischen Weinen sind viele, die in Flaschen gezogen, lange dauern, welches aber mit den Rheinischen nicht angehet. Zu erkennen, ob Wasser in dem Weine sey, nimm Wachholderbeere, oder Holtzbirnen, oder bittere Mandeln, oder ein Ey, laß sie auf den Wein, wenn sie schwimmen, so ist er rein, und ungewässert. Oder bestreich ein Strohhalm mit Baumöl, stoß ihn in den Wein, ist Wasser drinnen so werden die Tröpflein an dem Strohhalm hängen bleiben. Nach der Weinlese, wenn der Most vergohren, und der neue Wein in den Keller geschafft, muß man die Weinfässer in guter Ordnung zusammen legen, jedoch daß sie einander nicht berühren, sondern ein jedes von dem andern durch einen guten Zwischenraum unterschieden sey: damit man desto eher, wenn es von nöthen, hinter die Fässer kommen könne. Daß der Wein in Fässern nicht verrieche, und also verderbe, muß man oben den Spund zuschlagen, und wohl verstopffen, auch kein Faß nicht eher anstecken, als bis mans braucht. Der Wein bleibt viel besser, wenn er zugespündet ist, und sind solche Spünde sonderlich gut, die inwendig hohl sind, denn so darff man die Weine kaum in vier Wochen füllen. Sonst wenn er nicht zugespündet, muß man ihn entweder mit reinen Glasscheiben, oder Schiefer-steinen zudecken, alsdenn aber die Woche zweymahl füllen. Will man Wein auf andere Gefässe ziehen, in welchen schon vorher Wein gewesen, muß man sie nur mit heissen Wasser ausscheuern, mit einen stumpffen Besen in demselben tapffer herum fahren, sie wieder mit kalten Wasser anfüllen, und so lange stehen lassen bis man den Wein darauf bringet. Durch das Abziehen des neuen Weins, wenn er von seinen Hefen abgesondert, bekommt derselbe im Winter eine bessere, und mehr lautere Mutter, er wird auch auf den Frühling viel klärer, als wenn er auf seinen ersten Hefen liegen bleibet, welchen falls er sonst seinen natürlichen Geschmack verlieret, und dicke, und zähe wird. Einige meynen, es könne der Wein, wenn er fleißig abgezogen

zogen würde, weniger dauren, weil ihm seine Wurtzel oder Festigkeit benommen sey, denn was bey dem Eßig die Mutter, das wären die Hefen bey dem Weine: Die Krafft der Hefen erwiese sich absonderlich bey den rothen Weinen, in Ansehung ihrer Farbe, indem sie solche durch das Abziehen verlohren. Dieses ist aber bey den blancken, oder weissen Weinen nicht zu befahren. Wenn man hell und klar Wetter zum Wein abziehen hat, so wird der Wein auch klar; ist es aber trübe, wird der Wein ebenfalls trübe, und wenn die Fässer naß in den Keller kommen, und nicht trocknen, so beschlagen sie gantz und gar, und wachsen Pilze drauf. Wird der Wein das erste mahl abgezogen, so seihet man ihn durch ein Tuch, und legt es über einen Trichter, damit die Hülsen und das unreine Zeug weg kommen; will man es das anderemahl auch thun, so kan es nicht schaden. Zu den abzuziehenden Weinen, muß man kein neu Gefäß nehmen, sonst verdirbt der Wein alle mit einander, sondern das neue Gefäß braucht man zum Most. Ist der Wein starck, so ziehet man ihn das erste Jahr drey mahl ab, nemlich das erste mahl in Mertz, im letzten Viertel, das andere mahl in der Rosenblüthe, und das das dritte mahl im Herbst, ersten ziehet man ihn nur zwey mahl, nemlich im Herbst, und Frühlinge ab; das andere Jahr ziehet man ihn zwey mahl, und das dritte Jahr einmahl ab, hernach lässet man ihn etliche Jahre liegen, und ziehet ihn endlich wieder einmahl ab, und alsdenn bleibt er so. Bey dem ersten und andern mahligen Abziehen, des ersten Jahres, muß man sich in acht nehmen, daß nichts trübes mit unter den klaren Wein komme, weil er davon leicht trübe und zähe werden kan. Das Klare aber kan wohl ohne Schaden unter das Trübe kommen, welches man besonders auf ein Faß thut, in welchem es sich schön mit der Zeit abkläret. Man pfleget den Wein gerne bey dem Abziehen etwas von Einschlag zu geben, damit er etwas zu zehren habe, und vor der Verderbung verwahret werde. Den alten Weinen giebt man nicht gerne Einschlag, sondern lieber Muscatennüsse. **Der Wein will von Zeit zu Zeit fleissig gefüllet seyn:** Denn werden die Gefässe nicht voll gehalten, so dringet die Lufft als ein schädlicher Fremdling in selbigem Raum, und verzehret das beste des Weins, also daß das übrige an Kräfften geschwächet, herbe, sauer, und kahnig wird. Das Füllen muß man alle Wochen ein paar mahl vornehmen, den Spund überall fein reinlich abputzen, und ihn sauber halten, auch die Tücher, damit man die Fässer abwischt, fleißig säubern und auswaschen lassen. Die Fässer muß man alle Wochen über und über sauber abwischen, und die Reiffen auf allen Seiten mit einem spitzigen Höltzlein abputzen, daß nichts unsauberes daran hängen bleibe. Man muß keinen alten Wein mit neuen füllen, er muß wenigstens zwey Jahr alt seyn; aber neuen kan man wohl mit alten füllen. Aus Ermangelung des alten Weins, wenn man ihn nicht so gut haben kan, füllt man die Fässer mit saubern Kieselsteinen; diese muß man zuvor in heissem Wasser brühen, mit einem saubern Besen abscheuern, alsdenn wieder in kaltem Wasser waschen und mit einem saubern Tuche abtrocknen, so braucht es keines Füllens. In der Weinblüte und Herbstzeit kan man ihn mit Rheinischen, oder Weinhefenbranntewein füllen. In ein Faß von 6 Eymern, geußt man etwa sechs Eßlöffel voll, von dergleichen Branntewein. Ist der Wein zähe, schüttet man wohl öfterer, und etwas mehrers hinein, das hält den Wein vortrefflich schön und gut. So lange der Wein zu Zapffen gehet, kan man eine Muscatennuß anzünden und sie in das Weinfaß hinein hängen. **Wenn der Wein auffstößig seiger, trübe und schwer wird,** so, daß er sich ordentlicher Weise ziehet, ist um diesem Mangel abzuhelffen, nichts besser, als daß man einen neuen, wohlgereinigten, und abgebrüheten Besen über einen Trichter legt, und den Wein durchlauffen lässet, andere brechen hart gebrannte graue Scherben ab, legen sie ins Tuch über den Trichter, und giessen den Wein darauf, so zerreisset er an diesen Scherben seine zähe Art. Noch andere lassen ein mit Löchern versehenes blechernes Rohr machen, daß über eine halbe Elle lang, oben weiter als unten, und inwendig scharff wie ein Reibeisen, auch mit einem Stande versehen ist, daß sie nicht in das Faß fallen kan. Dieses Rohr stecken sie in den Spund, setzen den Trichter oben drauf, und giessen den Wein hinein, so leget derselbe an dieser scharffen Maschine sein klebriges Wesen ab. Einige legen auch noch zu allen Ueberfluß oben in den Trichter einen abgestumpfften Besen. **Den schweren unreinen, und stinckenden Wein zu bessern,** reibe man Rosen und Rauten, eines so viel als das andere, und halb so viel Körner, aus denen Tannzapffen, thue es in ein Säcklein und hänge es eine Woche lang, mitten in den Wein. Wer will kan auch Weyrauch, Beyfuß, und Weitzen darzu nehmen. Oder man lege ein breites Stücke von einer Schweinskeule über den Spund, so ziehet das Fleisch die Anzicht alle von dem Weine weg. **Wenn der Wein nach dem Faße riecht,** so wird gestossener Weinstein darein geworffen, Oder man lässet ihn in ein ander Faß ab, das oben weit ist, decket ein Tuch über den Wein, thut ziemlich Epheu darein, lässet ihn über Nacht stehen, und thut ihn in ein ander Faß ab, so vergeht ihn aller böser Geruch. Oder hänget in ein Säcklein Benedictenwurtzel und Zittwer, eines so viel als das andere, und halb so viel Salbey; oder aber Hopffen in einem Säcklein in den Wein, dieses macht ihn gewiß nach drey oder vier Tagen von dem übeln Geruche befreyet. **Den schwachen und verdorbenen Weinen, wenn sie anfangen wollen sauer zu werden,** pfleget man folgender Gestalt, auf eine Zeitlang eine Stärcke zu machen: man hebt nemlich eine Parthie verhaltenen und ungebraußten Mostes auf, und schüttet etwas davon in ein Faß schwachen Weines, so wird er anfangen zu gähren und zu brausen, wodurch er nicht nur annehmlicher, sondern auch stärcker wird. **Wenn der Wein**

trocknet worden so hänge man nur ein Büschel Kornblumen in das Faß, so werden sie allen Kahn an sich ziehen. Oder man lässet eine Hand voll Saltz oder mehr, nachdem das Gebinde des Fasses groß oder geringe ist, glüend werden, wirft es durch das Spundloch in den Wein, verspündet das Faß wohl, und wenn der Wein wohl durch einander gearbeitet, so lasset solchen auf ein ander reines Faß ab. Oder hänget eine in vier Theile, jedoch nicht völlig von einander geschnittene, sondern am Stiele noch zusammenhaltende Quitte in das Faß, doch daß sie den Wein nicht berühre; so wird solcher von Kahne befreyet, die Quitte aber gantz schimmlich werden. Wie das gantze Jahr durch die Weine zu warten, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im I Theile, p. 100. u. f. Erstlich, schreibet er, soll man im Jenner und Hornung, wenn die rechte Kälte verhanden, die Thüren und Fenster in Kellern mit Strohdecken wohl verwahren, will denen Weinen, so wohl der grosse Frost, als grosse Hitze Schaden bringen kan. Darbey muß man auch die Thüren, da man aus- und eingehet, niemahls offen lassen, sondern fleißig zuthun, weder Glut noch Kohlpfannen hinein bringen, auch niemahls Kertzen lichter darinnen auslöschen, weil solcher Gestanck, und der schädliche Kohlendampf, den Weinen sehr nachtheilig und ungesund ist. Ferner ist auch zu beobachten, wenn man im Winter Wein führet, oder über Land führen lässet, und grosse Kälte gählings eingreift, daß die Weine gefrieren möchten, daß man sie alsbald in ein fliessend oder stehendes Wasser wohl verbunden, oder wenn die Bande nicht so groß, in eine Böding oder Wanne voll Wassers einläst, daß es darüber gehe, so ziehet es das Gefrohrne wieder aus, daß es dem Weine nicht schädlich, und er weder Geschmack noch Farbe verlieret, welches beydes erfolget, so er von sich selbsten aufleimet. Im Hornung ists auch Zeit, daß man die Weine im letzten Viertel, wenn ein heller Tag ist, abzulassen pfleget, auf daß solche in diesem Monat weder Geschmack, noch Farbe verlieren, welches geschieht, wenn sie von sich selbst aufleimen. Im Mertz kan man diese Arbeit gleichfalls thun, und ein Stücklein Wacholderholtz in den Wein legen, so soll er nicht leichtlich zähe werden, auch die Farbe schön behalten. In diesem Monat mag man auch in abnehmenden Monden, die starcken Weine ablassen. Im April, und nach Georgi soll man alle Weine visiren, und die stärcksten von denen schwachen und geringen, durch Zahlen ausscheiden, damit diese in Gasthöfe und Wirthshäuser, oder zu Speisewein, jene aber zu spätern Gebrauch für Gäste und gute Freunde, oder zum Verkauffen behalten werden. Auch sollte man, wenn der Wein blühet, absonderlich auf die Weine Acht haben, und sie mit Mischen und Füllen fleißig warten. Im May, Junio und Julio, wenn die gröste Hitze ist, soll man sonderlich auf die Weine ein wachendes Auge haben. Die in diesen drey Monaten die Farbe nicht verändern, sind dauerhafftig. Im Junio soll man die Kellerthüren zuhalten, und die Fenster vor der grossen Hitze, mit frischen Raasen, die man bisweilen benetzet, verwahren. Man kan auch wohl die gegen Norden liegende Fenster manchmahl zu Nachts offen lassen, aber nicht lange. Zu Anfange des Julii, wenn der Weitzen in der Gilbe ist, kan man Büschel Weitzenähren aufheben lassen zum Bundwein. Auch soll man jetzt die Kelleröfnung wohl bewahren, damit der Blitz mit seinen Wetterleuchten nicht eindringen und den Wein schaden möge. Im August soll man das Faßzeug, was abgehet oder tadelhaftig ist, schaffen und ausbessern. In diesem Monat, wenn die Weinbeere anfangen weich zu werden, bestellet man auch Weinhüter. Ingleichen kan man jetzo an schattigten Orten, oder auch Hecken, die wenig Sonne haben, die Agrestbeere sammlen, und einmachen. Im September soll man die Keller ausäubern, die Geschirr und alles was zum Lesen gehörig ist, vorbereiten, Weinpressen zurichten, Fässer einbinden und zurichten. Jetzt zu Ende dieses Monats kan man Weinbeer aufhängen, die man behalten will, sie faulen nicht so bald, als wenn sie überzeitig sind. Die Weine, die im Herbst, wenn der Ostwind wehet, im Vollmonden abgezogen sind, bleiben nicht gerne, dahero sich davor zu hüten. Im October ist die rechte Zeit zu lesen, die Möste wohl einzubringen, Kräuterwein und allerhand süsse Weine zu machen. Man kan auch die Körnlein aus den Weintrebern vor das Mayengeflügel ausreutern lassen, und die Treber vor das Vieh, und zum Branntweinbrennen aufheben und Glauren ansetzen. Die Weinmöste, wenn sie in den Bodingen, muß man nicht offen stehen lassen, sie verlieren sonsten die beste Kraft. Die Faß, die gefüllet sind, soll man bald in die Keller bringen. Im November kan man die neuen Weine ablassen, im abnehmenden Monden, auch die alten mag man um Martini überlassen, und mit einem Rührscheide umrühren im wachsenden Monden, so werden sie nicht leicht zähe. Jetzt kan man auch die Kellerbücher nach den Nummern aufsetzen lassen. Im December soll man Taufeln und Reiffe in Vorrath machen. Die Keller verwahret man vor Kälte. Auch mag man jetzt die schwachen Weine im abnehmenden Monden ablassen, wenn der Mittagswind wehet. **Wie der Wein lange zu erhalten, daß er beständig bleibe**, lehret oben angeführter Schrifftsteller im 9. Capitel p. 289. u. f. also: Theret bezeuget in seiner Cosmographia, schreibet er, daß er in der Insul Lemnos gesehen, daß man ein irrden Geschirr, einen halben Eymer haltend, unter alten Gemäuer gefunden, welches noch voll guten Weins gewesen, der wohl über 600. Jahre darinne gelegen, wie man aus etlichen Worten, so am Geschirr gestanden, hat vermuthen können; zudem bekräfftiget noch ein glaubwürdiger Schriftsteller, das im Jahr 1557. der **Freyherr von Loudun** in Languedoc, als er von dem alten zerfallenen Schlosse dieses Nahmens, Steine ausbrechen lassen, anderwärts zu einem Gebäude anzuwenden, sich im Brechen, ein Keller unter dem alten Gemäuer entdecket habe, darinne ein gantzes Faß gefunden worden, wovon das Holtz, so bald es an die Lufft gebracht worden, zerstoben sey, den Weine aber habe ei-

ne starcke Haut umgeben, in welcher, als man sie durchgebohret, ein köstlicher Wein gewesen nach dem Zeugniß der ehrlichen Nachtbarschaft, der besagter Freyherr, zum Wunder davon zu versuchen, geschickt hat, und dieser Wein muß nach dem Alterthum des längst ruinirten Schlosses vor undencklichen Jahren hinein seyn geleget worden. Zu Heidelberg ist ein grosses Faß im Hofkeller, das nach dem Jahr tausend, dreyhundert und drey und viertzig gemacht worden, wie Serhus Calvisius meldet Zeilerus schreibet, daß zu Melck in Unter-Oesterreich im Kloster ein Faß sey, darinnen sie den Collmannswein haben, das habe über drey hundert Jahr gedauret, und D. Sacks in Ampelographia fol. 418. gedencket, er habe im Jahre 1650. im Gasthofskeller, zu Straßburg, aus drey Fassen Wein gekostet, davon das erste im Jahr 1472. das andere 1519. das dritte 1524. eingefüllet worden. Wahr ist es, der Wein sey so edel und köstlich, als er immer wolle, wenn er aber nicht gerne bleibet, so giebt er dem Haußvater schlechten Gewinn, darum ist nöthig, daß man wisse, wie dem wandelbahren Weine zu helffen, daß er beständig sey, damit er auf die Noth, und fürfallende Theurung zwey, drey und noch mehr Jahre daure. Das erste und vornehmste ist nun allen Weinen, sie seyn schlecht oder gut, gemein, daß sie in guten kühlen, saubern, tieffen Kellern gehalten, mit Wartung, Füllen und Mischen verpfleget und von allem Wust und Ungelegenheiten so ihnen schaden bringen, entsetzet werden, vor den Ostwinden muß man die Keller, so wohl als auch vor allzu strenger Kälte und Hitze, wohl verwahren. Nun wollen wir auch einige Mittel, den Wein lange und gut zu erhalten, anzeigen. 1) **Daß der Wein am Geschmack und Farbe gut und unverändert bleibe.** Etliche hängen, wenn der Most vergohren, den Saamen von Schaafgarben, hinein, oder giessen viel darauf. 2) Oder: Man nimmt ein grob leinen Tuch über den Spund des Fasses, leget darein schöne gesiebte Linden-Buchen-Eichen- oder auch wohl von frischen Tannen-Asche zwey oder drey Finger hoch, und machet durch die Asche mit einer Spindel drey oder vier Löcher, bis auf das Tuch, und leget auf die Asche einen schönen grünen Wasen, und durchlöchert den Wasen gleicherweise, den man in drey, vier, oder fünf Tagen, nachdem er lange frisch bleibet, wieder verneuret, so soll der Wein am Geschmack und Farbe unverändert bleiben. 3) Oder: Etliche thun in die Weine, wenn sie anfangen zu gieren, eine Schüssel voll Kronaweth oder Hopffen, oder Beyfußsaamen, oder Spicanard, oder gedörrte Kornblüth, oder saubern Weyd, oder Rebaschen, in einem Säcklein, und wenn er aufhöret zu gieren, so nehmen sie es wieder heraus. 4) Oder; Wenn man im Gieren einen guten, öfters abgezogenen Weingeist hinein giesset, welches Leonard Fioravant Secreti rational. Lib. V. c. 45 für ein bewährtes Mittel hält, wenn man in ein jedes Faß, schon geläuterten Weins, einen Becher guten Weingeist giesset. 5) **Daß der Wein weder Farbe noch Güte verändere.** Man nimmt Beyfußwurtzel, siedet solche eine Stunde lang, in einem neuen Hafen mit guten Weine, giesset endlich auch darzu ein halbes Maaß guten Weingeist, lässet es wohl zugedecket, noch länger sieden, seiget hernach alles von der Wurtzel, und thut es in ein Fuder Wein oder Most, wenn er vergohren hat, so bleibet er starck, und gut zwey Jahr. Man kan auch Gewürtze, und andere Stücken darzu nehmen. 6) Oder: Man nimmt ein Seidel guten Branntwein, legt darein schöne, auserlesene und geklaubte Weitzenkörner auf drey Tage wohl verdeckt, daß kein Dampf davon fliegen möge, und wenn die Körner den Weingeist gar verschluckt haben, so lässet man den Wein wohl rühren, mit einem Rührscheid, darnach thut man den Weitzen hinein, und lässet ihn 14. Tage lang ruhen. 7) Oder: Man nimmt Rosen und Hopffen, einen Vierding Honig, hitzet den Honig, stöst ein Loth Ingwer darunter, decket es zu, mischt auch Hopffen und Rosen darunter, thut es in ein Säcklein, und hänget es in den Wein. 8) Oder: Man nimmt Benedictenwurtzel, und etliche Näaelein gedörrt, und gepülvert, und in einem Seidel Branntwein, warm durch ein Säcklein in den Wein gethan. Oder, man nimmt Mandelmilch, stöst Alaunklein darunter, seiget es in das Faß durch einen Trichter auf ein Fuder. 9) **Der allerbeste Weg, den Wein bey seinen Kräfften lange Zeit zu erhalten.** Davon schreibt David de Planis Campi, daß nichts besser sey, ein Faß Wein zu erhalten, als wenn man 1. Loth Schwefelöl hinein giesset, das sey besser, als alle Einschläge. Welches der Schwefelgeist gleichergestalt thut, und dem Weine wieder eine gute Farbe giebt, allermassen man solches mit nützlicher Würckung versucht hat. 10) **Wenn ein Wein die Farbe nicht gerne hält;** So nimmt man so viel Aechtering, süsse neu gemolckne Milch, und so viel Loth Stärck- oder Krafftmehl so viel das Faß Eymer hält, rühret ihn wohl unter die Milch, lässet so viel Wein aus dem Faß, so viel der Milch ist, und giesset dieses in das Faß hinein, und rühret es mit einen langen Stecken wohl, daß es recht unter den Wein komme, alsdenn spündet man das Faß feste zu, lässet es denn 8. Tage stehen, ehe man dazu siehet. Man sagt auch für gewiß, wenn man eine Rebenwurtzel, aus dem Weingebürge, darinnen der Wein gewachsen ist, in das Faß thut, so bleibe der Wein beständig. 11) Oder, wenn man süsse Mandeln, oder Mehl von weissen Wicken, oder eichener Asche in ein Säcklein in das Faß hänget, so erhält es den Wein. 12) **Wenn sich der Wein verkehren will;** So soll man nur grob gestossenen Pfeffer eine Hand voll hinein werffen, so soll er solches verwehren. 13) Oder, wenn man Fahrensaamen in ein leinenes Säcklein thut, und in Wein hänget, soll er auch beständig bleiben, und seine Krafft nicht verlieren. 14) Oder, der gesaltzene Speck soll verhindern, daß der Wein nicht zu Essig werde, man muß in oben auf das Bail legen, und mit angefeuchtetem Gips oder Asche bedecken oder nur den Speck an einen Faden in den Wein hängen, daß er mitten in dem Faß schwebe. 15) Oder, **wenn etwa ein Wein sauer werden wolte;** So

nimmt

nimmt man 2 Pfund Mandeln, machet eine Milch daraus, lässet einen Vierding schönen Kandelzucker in solcher Milch aufwallen, thut es denn in den Wein, verbeilet alsdenn das Faß wohl, und lässet den Wein 8 Tage rasten. 16) Oder: Man nimmt gutes frisches Baumöl, das nicht ältet oder schmecket, wärmet solches in einer Pfannen, schneidet eine gantze Quitte oder einen Apffel darein, lässet es bey dem Feuer erwallen, nimmt hernach die Quitte oder den Apffel wieder heraus, und giesset das Oel also heiß in den Wein, so wird der Wein nicht anzick, oder kunich, kriegt auch keine Haut, so lange er an den Zapffen gehet. 17) Oder: Wenn man Nußblätter hinein hänget, und eine Stunde darinne lässet, denn wieder heraus zeucht, so soll der Wein nicht saure werden. 18) Oder: Man nimmt junges Eichenholtz, schälet die Rinde sauber davon, brennt hernach solches Holtz zu einer Kohlen, und wirfft es also brennend in das Faß. 19) **Oder den Wein bey seiner Krafft zu erhalten.** So nimmt man folgendes Gewürtz, stösset es ardblicht, füllet es in ein leinen Säcklein, thut entweder ein paar gläserne oder zinnerne Kugeln darein, verbindet das Säcklein, hänget es denn durch den Spund in das Faß, also, daß es in der Mitten des Weins stets hangen bleibet, so erhält es den Wein also, daß er nicht abstehet, und bey seiner Krafft fort und fort verbleiben muß. Die besagte Gewürtze sind folgende: Man nimmt rothen Kandelzucker vier Theile, feinen Zimmet, Muscatenblüt, Nägelein, Benedictenwurtzel, Cardamömlein, Pariskörner, Pfefferkörner, Anis, Entzian, eines jeden einen Theil, und vermischt es gröblicht gestossen unter einander. 20) Oder, wenn man Pfirsing- oder Mandelkerner gröblicht zerschnitten, in ein Säcklein in den Wein hänget, so soll der Wein auch nicht sauer werden. 21) Oder; Etliche hängen gefeinter Röselein, Rauten, Rosmarien, und so viel Tannzapffen in einem reinen Säcklein in den Wein, das verhindert, daß der Wein nicht anstossen, oder sauer werden kan. 22) Oder, wenn man Wacholderwurtzel klein zerschnitten in den Wein hänget, so soll solcher auch nicht sauer werden können. Oder, welches auch noch besser seyn soll, wenn man gröblich gefeiltes Paradis-Rosen- und Wacholderholtz in ein Säcklein in die Mitte des Weins hänget. Man hält gemeiniglich dafür, daß wann zur Lesenszeit, eine Schlange sich in den Weinstock verschleichet, alsdenn selbiger Wein keinen Bestand haben, sondern bald anstossen, und sauer, auch anzick werden solle. 23) Oder, wenn man eine Hand voll Rosmarien, zwey Hände voll Hysop, 1 Pfund Galgant, und ein halb Viertel Pfund Wacholderspäne in den Wein hänget, soll er auch stand- und dauerhafft, bis auf den letzten Tropffen, bleiben. 24) Oder, wenn man einen hochgeläuterten Geist, der nicht aus dem Geläger, sondern von dem Weine selbsten gemacht worden, in den Wein geust, so soll er nicht allein solchen viel stärcker und kräfftiger machen, sondern stets gut erhalten, weil solcher allen Unfall wehret. 25) **Ein herrlich Geheimniß, wenn der Wein aufstösset, oder auch, wenn er anfängt zu schimmeln.** Wenn der Wein anfängt zu schimmeln, oder sonsten auf- oder anstösset, so muß man zu jedem Ohmen Wein, einen Apfel nehmen, selbigen mitten durch in zwey Stücke zerschneiden, und das Kernhäuslein heraus thun, denn die Stücke an einen Faden schnüren, und sie also durch den Spund in das Faß lassen, bis an den Boden, darzu man zu unterst ein Kieselsteinlein, daß es selbige unter sich halten thut, binden, das Faß also zuschlagen, und stehen lassen, so wird dem Weine aller böser Geschmack vergehen. Es ist bewährt befunden worden. 26) **Den Wein zu präserviren, daß er nicht abfällig werde.** Man hängt klein geschnittenes Wacholderholtz, wiewohl die Wurtzel besser ist, in den Wein, so lange er gähret, und wenn er vergohren hat, so thut man es wieder heraus. Oder, man nimmt die Wurtzel von den Weinreben, darinne der Wein gewachsen ist, hängt es in den Wein, so bleibet er standhafft gut. 27) Oder, man nimmt Weinblüten, und hänget sie in den Wein, er bleibt gleichfals beständig. 28) Oder, wenn man gebrannten Wein, nach dem Gähren in den Wein giesset, so zeucht er alle Hefen unter sich zu Boden, und erhält den Wein lauter und beständig. Ist auch bewährt erfunden worden. 29) **Den Wein zu verwahren, daß er nicht verdirbt.** Wer seinen Wein recht verwahren will, daß er nicht verdirbt, so mache er nur einen Spund von grün geschälten Ilmenholtze, daß er lang und bis auf 4 Finger nahe auf den Boden reiche, so darf man sich nicht befürchten, daß einem sein Wein verderbe. Ist bewährt. 30) **Daß sich ein Wein nicht verkehre, noch seiger werde.** Man giesset zu ein gantz Fuder Wein ein Viertel guten Weingeist oder Aquavit, von guten Weine destilliret, so kan er weder sauer, noch mißfarbig werden, sondern bleibet lauter, klar, und wohlgeschmack zu trincken, so lang er währet. Dieses muß man aber im Herbste thun, weil der Wein im Gähren ist. Ist bewährt. 31) **Wie dem Weine vorzukommen, daß er nicht breche.** Man fasset in ein Säcklein, Wacholderwurtzel, Weinrebenblüt, oder Hopffenblumen, und hängt es in den Wein. Diese Dinge erhalten nicht nur den Wein in seiner Krafft, sondern wiederbringen auch demselben, wenn er bereits gebrochen ist. 32) **Dem Moste zu helffen, wenn er auf den Eßig sticht, daß er wieder süß und gut werde.** Wenn ein verhaltener Most, welchen man gehöriger massen bereitet hätte, und nun bereits geraume Zeit gehalten worden ist, wolte ansetzen, sauer zu werden, so soll man, wenn man solchen vorzukommen begehret, zwey Pfund gejottene Rosinen nehmen, und sie so lange im Weine baitzen, bis sie sich aufblähen, darnach soll man selbige nehmen, und in das achte Theil des Mostes werffen. Ist bewährt. 33) Oder, man lasse den Most nur durch einen Sand, aus einem fliessenden Wasser, durchseigen. Ist bewährt erfunden worden. 34) **Ein treflich Geheimniß, wie man einen Wein, so anfängt sauer zu werden, erhalten soll.** So einem sein Wein will ansetzen, sauer oder zu Eßig zu werden, der mache nur ein Büchslein, von schönen frischen Wachs, so dicke und groß, daß es durch den Spund in das Faß gehe, die Länge aber mag man nach dem Gefässe des Fasses geben, oder man mag auch mehr, als ein solches Büchslein formiren, und dasselbe mit Honig bis oben an voll füllen, denn

machet man auch einen Deckel von eben selbigen Wachs darauf, thut es also in das Faß, und lässet es herein bis auf den Grund, doch dergestalt, daß man oben einen Faden daran habe, mit welchem man es wieder über sich ziehen kan, und lässet es also eine Zeitlang darinnen, so kan der Wein nicht sauer werden, und ob er auch schon zu Eßig worden wäre, so muß er doch wieder gleichsam umkehren, süß, und gut werden. Ist bewährt. 35) **Wie man krancken Wein verbessern soll.** Man lässet ihn ab, und giesset ihn auf gute Hefen, so bessert er sich, 36) Oder, man nimmt den feinsten Zimmet, Kandelzucker, und gefeilt Hirschhorn, eines jeden einen Vierling, und hänget es mit einander in ein Fuder Wein. Ist bewährt. 37) Oder, man nimmt ein Quintlein gemahlenen Rautensaamen, hänget ihn in Wein, er wird besser, und machet auch trunckene Leute. 38) **Weichen Wein frisch zu machen.** Man nimmt fichtene Rinden, daran das Hartz ist, schneidet sie dünne, nimmt auch die Spähne von selbigem Holtze, hänget es an eine Schnur in den Wein, rühret denn den Wein unter einander, mit einem fichtenen Scheide, lässet den Wein ruhen, bis an den sechsten Tag. 39) **So ein Wein erstickt ist.** Wenn ein Wein vergohren ist, und sich nicht setzen will, so nimmt man glühende Kohlen, thut sie in einen Scherben, setzet die Glut mitten, vornen, und hinten unter das Faß, lässet es wohl erhitzen, schlägt den Wein fast wohl, so gehet der Unrath zum Spunde heraus, und setzet sich der Wein. Ist bewähret. 40) **Abgestandenen Wein wieder zuzurichten.** In diesem Falle ist es am besten, daß man einem Weine, der sich ändern will, bey Zeiten zu Hülffe kommet, ehe denn er gantz abstehet, man kan es beyläuffig aus dem Lager erkennen, wenn man ein langes Rohr zum Spunde, bis ins Lager hinab sencket, den Daumen für das äusserste Loch fürhält, und also das Geläger, wie vor schon gedacht worden, heraus zeugt, hat das Geläger, so in der Röhren geblieben, einen bösen Geschmack, so ist es ein Zeichen, daß er verderben will, daher er bald auf ein frisches starckes Lager, in ein ander sauber Faß abzuziehen. 41) Oder, zu einem abgestandenen Fuder Weine, nimmt man Kuhmilch, Zucker, Abfeilung von Hirschhorn, jedes einen Vierling, thut den Zucker und Hirschhorn, jedes in ein besonder Säcklein, von Leinwand, giest und hänget es in den Wein, so wird er wieder kräfftig. 42) **Wenn ein Wein seine Krafft verlohren;** So nimmt man zu einem Fuder 3 Loth Ingwer, und 1 Loth Süßholtz, lässet es dürre werden, und stösset es in einem Mörser gantz klein, seiget es durch ein Sieblein, und lässet des Weins aus dem Fasse 6 Maas, giesset denn die Würtze mit einander in das Faß, rühret es sehr wohl, er wird wieder zu rechte kommen, und gut werden. 43) **Einem verdorbenen Weine zu helffen.** Man nimmt desjenigen Weinsteins, so man von den Fässern schlägt, lässet solchen in einem neuen Hafen glühend werden, und thut ihn also glühend in den Wein, rühret ihn gar wohl, so wird er kräfftig. Ist bewähret. 44) **Wenn ein Wein wasserfiech ist;** So nimmt man einen wohlgebrannten Ziegel, reibet ihn klein, und rädelt ihn durch ein Sieblein oder Tüchlein, thut darzu von 12 Eyern die Dotter, zerschlägt es wohl, mischet drey Hände voll des geriebenen Mehls darunter, und wirfft es oben durch den Spund hinein, rühret den Wein mit einen Scheit, daß sich die Materie allenthalben eintheile, also wird der Wein goldfarb und lauter. Ist bewährt. 45) **Einem Wein zu helffen, der nach Eßig schmecken und schimmeln will.** Man nimmt Wacholderholtz, schneidet es einer Spannen lang fein klein, thut es in einen neuen Hafen, dürret es, und macht daraus drey Büschlein, in drey Höltzlein zusammen, hänget je eines einen Tag und eine Nacht in das Faß, daß thut man 3 Tage und 3 Nächte nach einander, der Wein wird wieder zu Kräfften gebracht. 46) **Wenn ein Wein verderben will;** So muß man nur den Saamen von der Bryonia hinein thun, so wird er sich bessern, und den guten Geschmack wieder bekommen, auch wird der Wein, der verderben will, erhalten und verbessert, wenn Rettigwurtzeln an einem Faden hinein gehänget werden, dis ziehet auch den übeln Geschmack und die Säure an sich. Ist es aber nöthig, so muß man es öffters wiederholen. 47) **Wenn ein giffiges Thier in ein Faß gefallen, und darinne ersoffen wäre;** So soll man es verbrennen, und die Asche, so sie erkaltet ist, hinein werffen, und den Wein mit einem Stecken umrühren: Oder man soll ein heisses Brod, oder einen eisernen Ring hinein werffen, so wird sich alles Gifft verlieren. 48) **Wenn der Wein will seiger werden.** Man lässet des Lagers zu unterst aus dem Fasse, und versuchet wie der Geschmack ist, hat er bösen Geschmack, so lässet man des Lagers viel heraus, als 2 oder mehr Viertel, darnach schläget man den Spund gar wohl zu, und wältzet das Faß offt auf dem Lager hin und wieder, auch über und über, so zerschlägt sich der Wein, und wird gut darnach, denn nimmt man ein ander Lager von guten Weine, und füllet das Faß damit zu, so wird der Wein in 8 Tagen frisch und lauter. Ist bewährt. 49) **Einem Wein zu helffen, der seiger und zehe werden will.** Man nimt zwey Hände voll Kalck, mischet ihn mit Wein, und macht Meerkiesling heiß, temperirt es unter einander, und thut es in das Faß, so wird ihm geholffen. Ist bewährt. 50) Oder, man nimmt Ysopen ein grosses Büschlein, sammt den Blumen, hänget ihn in den Wein, so wird er wieder frisch und gut, als er zuvor gewesen ist. 51) **Seigern Wein wieder zu rechte zu bringen.** Man lässet desselben Weins aus einem Fasse auf die 12 Maaß; und schlägt den Wein im Faß, gar wohl mit einem Scheite, nimmt denn 1 Pfund Weinstein, 2 Loth Ingwer, 1 Loth Zimmet, 4 Loth Anis, 1 Loth Nägelein, und eine Hand voll Saltz, stösset es alles unter einander zu Pulver, thut es in den Wein, und rühret ihn wohl unter einander, füllet ihn zu, und lässet ihn 3 Tage und Nächte liegen, so wird er wieder frisch und gut. Ist bewährt.

Wein aus Wasser, wovon Johannis II zu lesen, ist auf eine gantz übernatürliche Weise geschehen, welches auch alle Umstände geben. Denn sonst ist es eine gantz natürliche Sache, daß in dem Weinstock jährlich Wasser in Wein verwandelt wird; denn der Weinstock nimmt die Feuchtigkeit der Erden, welche natürliches Wasser und beson-

ders Regen-Wasser ist, vermittelst der Wurtzel an sich, und solche wird in dem Weinstock und der Trauben, vermittelst derselben Structur und der dabey vorkommenden Lufft und Sonnen-Hitze ꝛc. dergestalt præcipitiret und alteriret, daß endlich Wein daraus wird. Und dieses ist ein wahrhafftiges Wunder der Natur, dessen Art und Weise niemand so genau determiniren und expliciren, viel weniger nachmachen kan. Frey will. Heb. Opffer 36 Betr. §. 31. p. 544 u. ff.

Wein wider die Wassersucht, siehe Wein, (Wassersuchts-).

Wein mit Wasser vermischet, was es in der Heil. Schrifft bedeute, siehe Wein, im Abschnitte: Betrachtung des Weins nach der H. Schrifft.

Weinweiler, ein Flecken in der Grafschafft Falckenstein in der Unter-Pfaltz, eine Meile von Rockhausen aufm Hundsrück. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wein zum weissen Flusse, Friedels.

Rec. Hb. Hormin. Sylv.
Flor. Melilot. alb.
Rosar. alb. aa. Mß.
Rad. Filipend.
Symphit. aa. 3ß.
Rad. Helleb. nigr.
Esul. ppt. aa. 3j.
Visc. querc. 3iij.
Sem. Cartham. 3ij.

Incis. & contus. M. S. Species in genungsamen Wein, auch wohl in Bier zu legen.

Wein-Wirthe, oder Wein-Schencken, siehe Wein-Händler, und Weinschanck.

Wein-Zehend, siehe Zehend, wie auch in dem Artickel: Wein, und Weinschanck.

Wein-Zeichen aussiecken, siehe in dem Artickel: Weinschanck.

Weinzierl, suche Winger.

Wein-Zoll, Wein-Steuer, Wein-Geld, Wein-Gebühr, Wein-Impost, Wein-Kosten, Eymer-Steuer, oder Eymer-Geld, *Vectigal Vini*, *Vectigal Vinarium*, *Vectigal de vino*, *Impositio Vectigalis de Vino*, *Gabella Vinaria*, *Datiæ vinariæ*, oder *Collecta ex vino*, heißt diejenige Art des Zolls oder Imposts, welcher der Obrigkeit entweder wegen Ausfuhr der inländischen, und Einfuhr der fremden und ausländischen Weine, oder auch wegen deren öffentlicher Verschenckung zu entrichten ist. Siehe Weinschanck, und Wein-Ordnung; ingleichen Zoll; und Steuer, im XXXIX Bande, p. 2052 u. ff. wie auch Bodenschatz, im IV Bande, p. 331. Lager-Geld, im XVI Bande, p. 234.

Wein des Zorn GOttes, Offenb. XIV, 10. woselbst es heißt: „Der wird von dem Weine des „Zorns GOttes trincken, der eingeschencket und „lauter ist in seines Zorns Kelch.„ Davon auch geredet wird, Cap. XVI, 19. Cap. XIX, 15. hiermit wird gesehen auf Ps. LXXV, der HErr hat einen Becher in der Hand, ꝛc. allwo die Griechischen Dollmetscher fast eben die Worte brauchen, wie sie hier stehen ꝛc. Es ist aber in der Schrifft gar gemein, daß die Straffen GOttes genennet werden, ein Trunck Weins, oder ein Becher voll Weines GOttes, und gleichsam ein gewis Deputat der Straffen, die GOtt den Gottlosen vorsetzet und zugetheilet hat, wie zu sehen, Esa V, 22. 23. Jer. XXV, 15 u ff. Cap. XLIX, 12. Klag-Lied. IV, 21. weil nun Babylon mit dem Weine ihrer Hurerey alle Heyden getränckt hat, so will sie GOtt auch träncken mit dem Weine seines Zorns. Dadurch allhier verstanden wird der ewige Zorn GOttes, der da brennet biß in die unterste Hölle, 5 B. Mos. XXXII, 22. Von diesem Weine des Zornes GOttes wird allhier gesaget, daß er sey eingeschenckt, oder, wie es nach der Grund-Sprache lautet, vermischet und lauter, d. i. lauter und ungemischter Wein, dergleichen auch oben Ps. LXXV, 9. ist angeführet worden. Welches zwar einander zuwider zu seyn scheinet: Es kan aber beydes wohl beysammen stehen. Denn durch den lautern und ungemischten Wein wird angedeutet, ein sehr starcker Wein, darunter kein Wasser vermenget ist; der demnach seine Krafft und Stärcke hat, und diejenigen, so ihn trincken, daumelnd; ja gantz Sinnloß, toll und rasend machet, Es. XIX, 14, Jerem. XXV, 16. Es ist dieser Wein lauter Zorn und Ungnade GOttes, nicht mit dem Wasser der Gnaden und des Trostes vermischet, wie zwar die Gläubigen von der Hand des HErrn den heilsamen Kelch nehmen, Ps. LXVI, 13. der da als ein bitterer Artzney-Tranck zu ihrer Gesundheit gereichet. Aber in dem Kelche, den GOtt den Verdammten fürsetzet, ist lauter Wein des Zorns und Grimmes GOttes; es ist kein Wasser des Trostes darinne, Zach. IX, 11. Luc. XVI, 24. da ist keine Gnade und Barmhertzigkeit GOttes zu hoffen oder zu erlangen. Darneben aber wird von diesem Weine gesaget, daß er gemischet und vermenget sey, nicht mit Wasser, wie in den Morgenländern, oder in Italien, Spanien und andern Orten geschiehet, da sie hitzige Weine und kein Bier haben, sondern das Griechische Wort κεράννυμι heisset allhier eingiessen und einschencken, wie es auch Luther allhier gegeben hat, und wie es Cap. XVIII, 6. zweymahl gebrauchet und gesaget wird: Bezahlet Babylon, wie sie euch bezahlet hat, und mit welchem Kelch sie euch eingeschencket hat, schencket ihr zweyfältig ein: Daß es demnach bedeute den Wein des Zorns, den GOtt den Anbetern des Thieres eingeschencket und zugerichtet hat, daß sie ihn in der Hölle austrincken sollen: Oder es wird gesehen auf den Gebrauch der Jüden, welche den Uebelthätern, wenn sie solten abgethan werden, Wein zu trincken gaben, darunter Galle, Myrrhen, Weyrauch und andere bittere Sachen gemischet waren, dergleichen sie auch unserm Heylande zu trincken geben wolten, Matth XXVII, 33. Marc. XV, 23. welches sie poculum maledictionis, den verfluchten Tranck nenneten. Also werden auch die Verdammten trincken müßen den starcken Wein des Göttlichen Zorns und Fluches, als einen rechten vermaledeyeten Trunck, mit allen

Straffen und Plagen, Angst u. Schrecken, Quaal und Pein vermischet und angefüllet. Lucii Erkl. Apoc. Conc. 144. p. 883 u. ff. Siehe auch den Artickel: Wein der Hurerey.

Weinzürl, (Johann) der 43 Abt in dem Kloster Sittich in Crain, ward zu solcher Würde den 24 April 1644 erwehlet. Er war ein Mann von tiefsinnigem Verstande, und erhielte nicht nur von Kayser Ferdinand III, im Jahr 1646 die Bekräfftigung aller Freyheiten, welche dessen Vorfahren diesem Kloster ertheilet hatten, sondern auch von dem Kayser Leopold 1660 eben diese Freyheits-Bestätigung. Er starb den 2 Decembr. 1660. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain VIII Buch, p. 702.

WEIONES, hiessen eine Gattung von den untersten Bedienten bey dem Gottesdienste der alten Preußen, welche aus den Winden und derselben Beschaffenheit allerhand wusten zu weissagen, auch durch die Magia Windmachen konten, wo sie nur wolten. Hartknochs Diss. de Rebus Prussicis. p. 154.

Welprichtswalde, oder Weiberswalde, ein wüstes Dorf oder Flecken im Wurtzner Districte, welches Friedrich von Salhausen, auf Sachsendorf, 1683 in Lehn gehabt. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 166 der Beylagen.

Weir, (Johann Roger) ein Rittmeister in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, war anfangs der Römisch-Catholischen Religion zugethan, trat aber hernach in Wittenberg um 1651 zur Evangelischen Religion über, und hielte daselbst nicht lange darnach eine Lateinische Rede: De perenni periculo S. Rom. Imperii, die zu Leipzig 1652 in 4. gedruckt worden, schrieb auch weiter:

1. Ursachen, das Pabstthum zu fliehen, und zu meiden, ebend. 1653 in 4.
2. Ungedultiges Schreyen und erbärmliches Wehklagen Jobst. Reddens in etwas gestillet, ebend. 1654 in 4.

Gögens Sched. de conversis Pontificiis ex lectione librorum Lutheri, Lutheranorumque Doctorum, ad veritatem Evangelico-Lutheranam perductis.

Weirauch, siehe Weyrauch.

Weis, die Farbe, siehe Weiß.

Weis, (Andreas) Doctor der Rechte, wie auch Professor des Natur-Rechts und der Sittenlehre auf der Academie zu Basel, zu Ende des 1739 Jahres. Rathlefs Geschichte jetztlebender Gelehrten II Th. p. 500.

Weisack, Dorf, siehe Weißagk.

Weisand, Dorf in Meißen, siehe Weysand.

Weisand, (Groß-) ein Dorf im Amte Cöthen, im Fürstenthum Anhalt, zwey Stunden von Cöthen. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken. p. 199.

Weisand, (Klein-) ein Dorf in Fürstenthum Anhalt unweit Cöthen, in dieses Amt gehörig. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken, p. 274.

Weisbach, Fluß, Oerter, Geschlecht, und Personen, siehe Weißbach.

Weisbeck, Personen dieses Nahmens, siehe Weißbeck.

Weisbriach, Geschlecht, siehe Weißbriach.

Weischenfeld, Amt und Stadt, siehe Weißenfeld.

Weischitz, Dorf, siehe Weischütz.

Weischlitz, ein Dorf und Amtsäßiges Ritter-Gut im Voigtlande, unweit Plauen, in dasiges Amt gehörig. Es sind eigentlich zwey Dörfer: Ober- und Unter-Weischlitz. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 102. der Beylagen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weischlitz, ein altes Adeliches Geschlecht, von welchem uns aber weiter nichts bekannt ist, ausser, daß Hanß Adam von Weischlitz mit Catharinen, einer Tochter Friedrichs oder Heinrichs von Feilitzsch, der zu Luthers Zeiten gelebet, verheyrathet gewesen. Königs Adels Hist. I Th. p. 386.

Weischütz oder Weischitz, ein Dorf und Schrifftsäßiges Ritter-Gut im Hertzogthum Weissenfelß, etliche Stunden von Weissenfelß gelegen, dem Herrn von Bünau zuständig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken, ꝛc. Wabsts Churfürstenthum Sachsen. p. 30. im Beyl. Iccanders Geistl. Ministerium in Churfürstenthum Sachsen. p. 173.

Weise, oder das Muster eines Dinges, heisset in Hebräischen צורה z. E. eines Hauses, welches gantz enge entworffen ist, daß das, was weitläufftig aufgeführet wird, sich auf einem kleinen Blatte in Grund oder Abriß präsentiret, und also recht ins Enge gebracht worden ist. Also stehet es Ez. XLIII, 11. und wenn sie sich nun alles ihres Thuns schämen, so zeige ihnen die Weise und das Muster des Hauses, und seinen Eingang und Ausgang und alle seinen Weise ꝛc. Hingegen das andere Hebräische Wort, תורה weiches auch durch Weise übersetzet wird, heisset meistens eine Ceremonie, oder Sitte, und greifft sehr weit um sich. Es kommt aber schier mit dem Deutschen Wörtlein: Recht, überein, als wenn wir sprechen: Land-Recht, Stadt-Recht, Vater-Recht, Tochter-Recht, u. s. w. So bedeutet es in dem 11 Psalm v. 7, eine neue Art, oder Weise, zu lehren, und zwar die neue Lehre des Evangelii von Christo, GOttes Sohne. Denn da Moses viel Ceremonien gegeben hatte, und die Könige der Erden auch ihr Gesetz und Rechte haben, so kommt dieser König mit einem neuen Rechte das da von allen Rechten Mosis und anderer Könige unterschieden ist.

ist. Es ist aber dieses so zu verstehen, daß er alle Gesetze wird abthun, auch des Moses selber, dieweil sie alle untüchtig sind, die ewige Seligkeit zu erlangen. Denn wenn es um Vergebung der Sünden, um das ewige Leben, um den Tod, und in Summa, um alles, was das Gewissen angeht, zu thun ist, da soll Moses schweigen, da sollen alle Gesetze und Könige schweigen, und soll man diesen Lehrer und König allein hören, der hier verheissen wird, daß er predigen werde. Mich VI, 16. kommt dieses Wort auch vor, und zeiget die Weise so viel, als den Gottesdienst Amri an. Hörtschens Bibl. Lexic. Lutheri, p. 438. Siehe auch die Artickel: Mode, im XXI Bande, p. 700 u. f. und *Modus*, ebend. p. 747.

Weise, oder Weisse, so schreiben einige an statt Wayse, siehe dieses Wort, im LIII Bande, p. 848 u. f.

Weise, Lat. *Sapiens*, Griech. Σοφὸς, wird entweder in philosophischer oder biblischer Bedeutung genommen.

Philosophische Abhandlung.

Ein Weiser hieß bey den alten Griechen vor des Pythagoras Zeit so viel, als ein Gelehrter; biß dieser angeführte Griechische Weltweise diesen Titel für allzuhoch für einen Menschen achtete, und nicht mehr σοφὸς, weise, sondern φιλόσοφος, ein Student, oder Liebhaber der Weisheit, genennet seyn wolte. Man leget ihm solches gemeiniglich für eine Demuth und Bescheidenheit aus; es ist aber dieser Beweiß gar ungewiß. Denn wie unter denen, so sich, nach der damahligen Gewohnheit, Weise nennen liessen, gar wohl etliche gewesen seyn können, die es nicht aus Ehrsucht gethan haben; also ist es so unwahrscheinlich nicht, daß Pythagoras den Nahmen eines Weisen bloß darum verlassen hat, weil er damahls so gemein war, daß man ihn auch den Künstlern u. Handwercksleuten beylegte. Daß er aber den so bescheidenen Titel eines Liebhabers der Weisheit angenommen hat, kan wohl aus Hochmuth geschehen seyn; zumahl, wenn man erweget, daß er dieses zuerst gethan, und daß er damit, allem Ansehen nach, andre, durch eine aus Ehrgeitz sich angemaste Bescheidenheit, des Ehrgeitzes habe schuldig machen wollen. Heut zu Tage verstehen wir unter einem Weisen denjenigen, welcher die Weisheit besitzet, das ist, welcher nicht nur gründlich eingesehen hat, worinnen die wahre Glückseligkeit bestehet, sondern auch würcklich die besten Mittel anwendet, dadurch dieselbe bey ihm und andern Menschen vernünfftig erlanget werden kan. Augustinus selbst hat dieses eingesehen, wenn er geschrieben, der Mensch habe keine andre Ursache zu philosophiren, als damit er sich glücklich machen möge. Wer von einzelnen Handlungen urtheilen will, ob sie auch Mittel zu der Glückseligkeit abgeben können, der muß allgemeine Maximen zu dem Grunde legen, daraus er solches folgern kan: und wenn er nicht irren will, so müssen dieselben sowohl, als seine Schlüsse, richtig seyn; das ist, er muß demonstriren können, daß seine Handlung gut sey. Wer aber demonstriren kan, der besitzt Wissenschafft. Wer also weise werden will, der muß Wissenschafft besitzen. Es ist leicht zu sehen, daß hier hauptsächlich von der Wissenschafft des Guten und Bösen die Rede sey: alle andre theoretische Erkänntniß, so demonstrativ sie immer seyn mag, hilfft zu der Weisheit nichts. Die Wissenschafft eines Weisen muß gantz practisch seyn, und die Natur der Handlungen nach ihrer innern Ehrbarkeit u. Schändlichkeit beurtheilen können. Der Weise soll geschickte Mittel anwenden, sich, oder andre, glücklich zu machen: Folglich muß derselbe zu dem Erfinden geschickt seyn, und also soll er die Erfindungs-Kunst auch besitzen. Es versteht sich hier abermahl die practische Erfindungs-Kunst, vermöge welcher man gute Anschläge, Entschliessungen und Handlungen erfindet, seinen Zweck zu erlangen. Denn die gantze Algebra, mit allen ihren Kunstgriffen in dem Erfinden, hilfft hier in practischen Dingen nichts, dafern man nicht das Gute und Böse wohl eingesehen hat. Da sich nun aus nichts gar nichts erfinden läst: so muß man erst einen Vorrath moralischer Wahrheiten, die schon von andern erfunden worden sind, sammlen, um daraus, durch Vernunfft-Schlüsse, neue Regeln zu ziehen. Es ist also einem, der weise werden will, sehr nöthig, die allgemeine Sittenlehre und das Recht der Natur zu studiren. Zu diesem Ende ist es auch sehr dienlich, daß man sich in der Welt umsehe, und alle Handlungen der Menschen, die entweder wohl, oder übel ausschlagen, anmercke. Man erwege bey denselben, woher eines, oder das andre, gekommen sey? Was man für Absichten gehabt? Was man für Mittel gebrauchet habe? Was dabey unnöthig, oder wohl gar schädlich gewesen sey? So wird man aus fremden Schaden allmählig weise werden. Nun haben aber nicht alle Menschen so viel Scharffsinnigkeit und Nachsinnen in ihrer Gewalt: daher ist es die Pflicht derer, die eine Gabe besitzen, solche Betrachtungen anzustellen, andern dazu mündlich und schrifftlich Anleitung zu geben: wie in Engelland der Zuschauer, in Deutschland aber der Patriot, die Tadlerinnen, der Biedermann, der alte Deutsche, und der Fraumäurer, gethan haben: wiewohl solchen Wochen-Blättern, aus vielen Ursachen, gute moralische Bücher bey weitem vorzuziehen sind. Nun giebt es auch oft unter den Lasterhafften solche verschmitzte Köpffe, die, ihre Absichten auszuführen, sehr geschickte Mittel ausfündig machen und dieselben in das Werck zu richten wissen. Sind gleich ihre Absichten dabey an sich selbst nicht die besten, als wodurch sie oft andern und sich selbst schaden; so sind doch die Kunstgriffe, in Ausführung derselben, vielmahls nicht zu verachten. Wer also Witz besitzt, der wird sich leicht Regeln daraus machen können, wie er sich in ähnlichen Fällen, auch auf ähnliche Art betragen wolle, und dasjenige nur in dem Guten thun, was er dort in dem Bösen wahrgenommen hat. Es gehören nemlich zu einem weisen Manne auch unsträfliche Absichten. Wem es daran fehlet, der wird, bey dem grössesten Witze und dem verschlagensten Kopffe, doch noch ein Thor seyn können: so listig er auch seine Streiche ausführen könnte. Nicht alle Mittel sind, bey Ausführung eines Vorhabens, von gleichem Werthe: denn einige führen gerade zu, andere durch Umwege; einige sind unfehlbar, andere betrüglich. Da nun ein Weiser den kürtzesten und sichersten Weg erwählt,

wählt, so kan man hieraus leicht die Merckmahle eines Weisen schliessen, wenn man auf die Handlungen der Leute Achtung giebt. Die Lebens-Art zeiget es sattsam, wie weit es der Mensch in der Weisheit gebracht hat. Wenn er nemlich nichts unternimmt, was seinen Absichten zuwider ist, keine Umschweiffe macht, wo er es näher haben kan, u. s. w. Ja, man kan auch daran ein Kennzeichen der Weisheit haben, wenn jemand keine eintzige Handlung so blindlings unternehmen will, sondern erst allemahl fraget, warum, und in was Absicht er solche unternehmen solle? auch wohl eine Zeit zu der Ueberlegung fordert, wenn die Sache wichtig ist, und leicht böse Folgerungen nach sich ziehen könnte. Man muß aber aus dem Erfolge der Anschläge bey jemanden durchaus nicht auf die darbey gebrauchte Weisheit einen Schluß machen. Oft gelingt auch einem Unweisen ein sehr thöricht angefangenes Werck; wegen verschiedener andern von ungefähr zusammen treffenden Ursachen: da würde man nun demselben ohne sein Verdienst das Lob der Weisheit beylegen. Oft schlägt aber auch der allerweiseste Anschlag fehl; weil sich nemlich solche Hindernisse bey Ausführung desselben zeigen, die man entweder nicht hat vorher sehen, oder doch nicht aus dem Wege räumen können: und hier würde man abermahl sehr übel thun, wenn man einen solchen Menschen deswegen für thöricht halten wolte. Man muß eintzig und allein auf die Anstalten und Mittel sehen, die jemand bey seinen Unternehmungen gewehlet hat. Wir haben gesagt, der müsse weise seyn, welcher alle seine Handlungen so einrichtet, daß sie als Mittel etwas zu seiner Glückseligkeit beytragen. Da nun aber hierzu alle Menschen verbunden sind, so folget, daß es eine allgemeine Pflicht sey, weise zu seyn. Hierzu kommt noch, daß die Weisheit ohnstreitig die höchste unter allen Vollkommenheiten des Verstandes ist. Nun soll man sich aber nach allen Vollkommenheiten bemühen: also kan abermahl die Weisheit am wenigsten ausgeschlossen werden. Und da also einem Menschen nichts rühmlicher, nichts vortheilhaffter ist, als weise zu seyn; nichts schändlicher und schädlicher, als thöricht zu seyn: so haben wir Bewegungs-Gründe genug, nach der Weisheit zu streben. Ohne dieselbe kan niemand glücklich werden: und ob sie gleich kein Sterblicher vollkommen erlangen kan; so muß man deswegen nicht ablassen, nach derselben zu streben. Ist die Weisheit allen Menschen anzupreisen, so muß sie nicht allein den Gelehrten, sondern auch den Ungelehrten zukommen. Denn die gelehrten Wahrheiten, sonderlich die practischen, werden ja nicht etwa nur zu dem Dienste und Nutzen der Gelehrten, sondern zu Beförderung der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts, und also zu dem Dienst und Gebrauch auch der Ungelehrten, erfunden. Und warum solte man also einen Menschen, der, ob er gleich die zu einem weisen Leben erfoderten Wahrheiten aus ihren tiefsten Gründen selbst herzuholen nicht fähig ist, dennoch aber, durch guten Unterricht, von dem Wege der Thorheit sich auf den Weg der Weisheit leiten lässet, nicht vor einen weisen Mann paßiren lassen? da er vielmehr, mit weit mehrerm Grunde der Wahrheit, ein Weiser ist, als der tiefsinnigste Gelehrte, der den Weg der Weisheit, durch eigenes Nachdencken, erkennet, aber auf dem Wege der Thorheit würcklich wandelt. Es wird also ein Weiser, in diesem Verstande, nichts anders heissen, als ein Mensch, der, nach den Regeln der Tugend und Klugheit, ein vernünftiges Leben führet, und der dazu unmittelbar nöthigen Wissenschafft, wenn er auch gleich derselben nicht, als ein Gelehrter, durch eigenes Nachdencken mächtig ist, dennoch zum wenigsten, als eine vernünfftige Creatur, von andern, die deren mächtig sind, sich hat überzeugen lassen. Es ist zwar kein Mensch von der Thorheit gäntzlich befreyet: doch werden diese für weise Leute gehalten, die am wenigsten Thorheit haben, und sowohl an Geschicklichkeit zu Meditiren als Erfahrung andere übertreffen. Wobey man sich aber zu hüten, daß man nicht mit den Stoickern das Ebenbild eines Weisen sich allzu vollkommen einbilde, noch mit den Pharisäern solche in äusserlicher Scheinheiligkeit suche. Welche aber zum geschicktesten zu weisen Leuten sind, dieses kan man am besten aus der herschenden Neigung und Alter der Menschen urtheilen: 1) Ein Wollüstiger hat gar zu flüchtige und unbeständige Gedancken. 2) Einem Geldgeitzigen fehlet es insgemein an einem gesunden Verstande. 3) Ein Ehrgeitziger ist zwar wegen seiner gar zu hitzigen Affecten auch nicht allzugeschickt; doch hat er wegen seines Verstandes den Vorzug. 4) Ein Wollüstiger und Geldgeitziger schickt sich gar schlecht zur Weisheit. 5) Geld- und Ehrgeitzige können sich zwar leichter vor die gemeinen Thorheiten hüten: aber auch leicht in den Stoicismum verfallen. 6) Unter allen sind Wollüstige und Ehrgeitzige zum Regieren und Regeln vorzuschreiben am geschicktesten. 7) Endlich sind auch alte Leute wegen vieler Erfahrung sonder Zweiffel hiezu tüchtiger als die jungen. Von dem alten unächten Verstande der Weisen (Magorum) heissen noch heute zu Tage diejenige weise Männer, weise Frauen, die vorgeben, anzeigen zu können, wo verlohrne Sachen hingekommen wären. Kemmerichs neu-eröffnete Academie der Wissenschafften, 3te Eröffnung, p. 1376. Schneiders Biblisches Lexicon, III Theil. Müllers philos. Wiss. Th. I. p. 3 u. ff. Gottscheds Gründe der Weltweißheit, Th. I. p. 3 u. ff. Th. II. p. 333 u. ff. Stollens Hist. der Heydn. Moral, p. 210.

Biblische Abhandlung.

In der H. Schrifft führen diejenigen den Titel der Weisen, die nicht nur sonderbarer Sachen kundig sind, und von selbigen zu reden, sondern die auch alles auf das beste, klügste und weiseste in einander zu richten und auszuführen wissen. Solcher weisen Leute giebt es unterschiedliche Gattungen. Denn da giebt es: 1) Staatsweise Männer, die in politischer Weisheit und Klugheit erfahren sind, und wissen, wie ein gemeines Wesen glücklich und wohl zu regieren sey, daß dasselbige in dem Flore erhalten werden möge. Dergleichen sind gewesen: Joseph, 1 Mos. XLI, 38; Ahitophel, 2 Sam. XVI, 23; Salomo, 1 Kön. III, 12; Daniel, Dan. I, 20. 2) Kunstweise Männer, die da allerhand künstliche Arbeit auf das allernetteste zu verfertigen wissen, daß sie ihres gleichen nicht gehabt haben, also, daß sie andre Künst-

ler übertreffen; Wie von Bezaleel, 2 Mos. XXXI, 3. u. f. desgleichen von Hiram, 2 Kön. VII, 14. gemeldet wird. 3) Lehrweise Männer, die nicht nur für sich, so wohl in weltlicher, als göttlicher Weisheit, viel gelesen, gelernet und erfahren haben; Sondern auch andere darinnen zu lehren und zu unterrichten wissen. Von dergleichen Lehrweisen redet Syrach, Cap. XXI, 16: Eines weisen Mannes Lehre fliesset daher, wie eine Fluth, und wie eine lebendige Quelle. In der Weltweisheit waren die Heydnischen Philosophen, als Socrates, Plato, Pythagoras, Aristoteles, Zeno, und andere dergleichen mehr, solche Weisen; Welche aber Paulus 1 Corinth. I, 26. Weise nach dem Fleische nennet. Bey den Jüden wolten die Schrifftgelehrten und Pharisäer für solche Männer gehalten werden, weil sie den Schlüssel der Erkänntniß hatten, Lucä XI, 25. und sich vermassen, sie wären Leiter der Blinden, ein Licht deren, die in dem Finstern sind, Züchtiger der Thörichten, und Lehrer der Einfältigen, Röm. II, 19. u. f. Insonderheit eigneten sie sich wegen der Wissenschafft dieser Traditionen den Tittel der Weisen zu, daher sie auch Magistri Traditionum genennet wurden. Rabbi Eleazar giebt den Rath, die Jüden solten ihre Kinder von der H. Schrifft abhalten, und selbige zu den Füssen der Weisen (ad genua sapientum) legen. Es ist auch das Sprüchwort bekannt: Sapientes nostri traditiones docent, d. i: Unsere Weisen lehren die Traditionen. Und gleichwie die Griechen unter dem Tittel σοφὸς einen sonderbaren Hochmuth verdeckten, so bildeten sich auch die Pharisaer auf den Tittel der Weisen nicht wenig ein. Wenn Lightfoot, in Hor. Hebr. & T. in v. 25. cap. X. Lucæ, die Frage aufwirfft: Ob derjenige, welcher bey den Jüden insonderheit חכם ein Weiser genennet worden, aus der Anzahl der Väter, oder der Richter, gewesen sey? So spricht er: „Der „Leser urtheile aus folgender Geschichte (Horaroth, fol. 13, 2.) Rabban Simeon ben Gamaliel war נשיא, Präses des Synedrii. R. „Meir war חכם, ein Weiser, und R. Nathan „war אבבד, Vice-Präfectus. Als nun R. „Simeon etwas beschloß, das dem R. Meir u. „R. Nathan nachtheilig war, sprach R. Meir „zu dem R. Nathan; Ich bin Chacam, oder ein Weiser, und du Vice-Präfectus: Es werde „Rabban Simeon von seiner Präfectur abgesetzet, und du werdest Präfectus, ich aber Vice-Präfectus. Dieses ist sehr gewöhnlich, aber „auch etwas sehr schwehres. Die Hilleliänische „Secte spricht so, die Schammäanische so, aber „die Weisen anders. Denn es ist dunckel, wer „durch die Weisen zu verstehen sey. Will man sagen das Synedrium; Bestund nicht der eine Theil aus Schammäanern, der andere aus „Hillelianern? Wenn dem also ist, so scheinen die Weisen diejenigen Richter gewesen zu „seyn; von welchen wir reden, wenn wir nicht „den dritten Theil den Sadducäern zuerkennen, welchen wir aber die Entscheidung der „Sache kaum beylegen werden, und noch viel „weniger den nachdrücklichen Nahmen der Weisen. Wir lassen aber dieses an seinen Ort gestellet „seyn.“ Wir werden ebenfalls weislich handeln, wenn wir uns bey Bestimmung einer so ungewissen Sache, welche die Jüdischen Alterthümer betrifft, nicht aufhalten, sondern nur einige Stellen der H. Schrifft erklären, in welchen der Weisen gedacht wird. Wenn 3 Mos. XIX, 32. gesaget wird: Für einem grauen Haupt solt du aufstehen, u. die Alten ehren, so heisset es eigentlich: Die Weisen sind zu ehren, u. es ist für ihnen aufzustehen. Es hat es Onkelos also übersetzet; Für demjenigen, welcher in dem Gesetze erfahren ist, solt du aufstehen: Und ehre das Angesicht des Alten. Denn es sagen die Rabbinen, es sey niemand alt, als welcher die Weisheit erlanget hat. Die Ursach aber, warum die Heil. Schrifft einen Weisen durch die Benennung eines Alten anzeiget, ist, weil ein Weiser durch seine Weisheit, was ein Alter durch die Vielheit seiner Jahre, siehet. Die Ursach des Gebotes ist, weil die vornehmste Ursach, warum der Mensch in diese Welt erschaffen, in der Weisheit bestehet, daß er seinen Schöpffer erkenne. Dahero gezimt es sich, daß man solchen Menschen, welche dergleichen erlangen, Ehre erweise, und auf diese Art andere zu der Bestrebung nach Weisheit ermuntere. Aus diesem Grunde lehret Rabbi Isi, der Sohn Judä, in Gemar. Kidduschin. daß auch ein alter Aschmäus, das ist, welcher eben nicht weise ist, unter diesem Gebote begriffen, und daher würdig sey, daß er geehret werde; Weil er durch die Vielheit der Jahre einige Wercke GOttes, und wunderbare Thaten desselben, siehet und erkennet: In welcher Absicht er Ehre verdienet. Diese Ehrfurcht aber wird nicht nur von Ungelehrten, oder Handwercks-Leuten, denen Weisen erwiesen, sondern auch die Weisen selbst erwarten dieselbe von einander. Daher Rabbi Lev. p. 88. schreibet: „Es ist nicht von nöthen zu sagen, daß, wer nicht weise ist, den Weisen zu „ehren gehalten sey; Auch ein Weiser soll einem „Ehre erzeigen, wie die Weisen gesaget haben: „Ein Schüler der Babylonischen Weisen stehet vor dem andern. So sagen sie ausdrücklich, „daß die Ehre des Schülers gegen den Meister „viel gröffer seyn solle, als welche er einem jeden andern Weisen zu erzeigen verbunden ist. „Sie reden daher allzugroß von dieser Sache, „so, daß sie sagen: Die Ehrfurcht für deinem „Meister sey wie die Ehrfurcht des Himmels, „d. i. GOttes.“ J. Henr. Hottinger, de Juris Hebr. Leg. p. 330. Vergl. in cap. XIV. Lucæ, v. 8. Wenn Moses weise und verständige Leute erfordert, 5 Mos. I, 13. so bestehet der Unterschied dieser beyden Worte darinnen, daß Weisheit eine gemeine Erkänntniß des Rechtens anzeiget, wie man regieren solle, Klugheit aber, oder Verstand, ein Hüter der Weisheit ist, daß man sich nicht durch Affecten einnehmen lasse, dadurch man offt bethöret wird.

Salomo gedencket der Weisen in seinen Büchern sehr offt. So schreibet er z. E. Pred. II, 13. 14. Da sahe ich, daß die Weisheit die Thorheit übertraf, wie das Licht die Finsterniß. Daß dem Weisen seine Augen im Haupt stehen, aber die

die Narren im Finsterniß gehen. Campensis übersetzet es: Denn der Weise hat die Augen an der Stirn: Der Narre aber tappet wie ein Blinder in der Finsterniß. Da das Wandeln in dem Finsterniß, und das Augen-haben in dem Kopffe, einander entgegen gesetzet wird, so erhellet leicht, was die Meynung dieser beyden Aussprüche sey: Nemlich, daß nicht so wohl geläugnet werde, daß der Narre mit Augen versehen sey, als vielmehr, daß er den rechten und freyen Gebrauch der Augen habe: Dem Weisen aber nicht so wohl leibliche Augen beygeleget werden, als vielmehr derselben geschickte und aufrichtige Verrichtung. Und weil es eine Gleichniß-Rede ist, so ist sie nicht so wohl von denen Augen, die wir (wie der sel. Antonius sagt) mit den Mäusen, als von denenjenigen, die wir mit den Engeln gemein haben, anzunehmen. Die Rabbinen mercken an, daß es ein Sprüchwort der Hebräer gewesen sey: Die Augen in dem Haupte haben, nicht in der Ferse. Daher ist die eigentliche Erklärung dieser Stelle herzuleiten, wer nach dem Schaden klug, und durch den Ausgang belehret wird, von demselben sagte man, daß er die Augen in der Fersen habe, weil durch die Fersen die Ausgänge der Dinge angezeiget werden. Weil wir mit der Ferse die Erde betreten, wäre der Gebrauch des Auges, wenn es in die Ferse gesetzet wäre, unnützlich, das ist eines Weisen Eigenschafft, daß er den Anfang gegen das Ende hält, und gleich als aus einer Warte, dasjenige, was zukünfftig ist, lange vorher vermuthet und voraus siehet, wie Terentius schreibet:

Istud est sapere, non quod ante pedes modo est,
Videre, sed etiam illa, quæ futura sunt, prospicere.

Ja, daß er es auch mit dem Vergangenen vergleichet: Denn das heißt die Augen in der Stirn und an dem Hintertheile des Hauptes haben, wie Homerus von einem klugen Manne schreibet, daß er zugleich von vornen und hinten gesehen habe: Und Janus wird mit zwey Gesichtern gemahlet, weil er der Klügste gewesen. Macrobius soll Saturnal. Lib. I. ein gedoppeltes Gesicht vorgezogen haben, damit es, was vor und hinter dem Rücken ist, sehen möchte. Dieses ist ohne Zweiffel auf die Klugheit und Emsigkeit des Königes zu ziehen, welcher so wohl das Vergangene wuste, als das Zukünfftige vorher sahe; Gleichwie die Antevorta und Postvorta, als die geschicktesten Begleiterinnen der Gottheit, von den Römern verehret wurden. Die Klugheit erfordert gewiß, nebst der Wissenschafft des Gegenwärtigen, die Erinnerung des Vergangenen, und die Vorhersehung des Zukünfftigen, damit ein weiser Mann wisse,

Quæ sint, quæ fuerint, quæ mox ventura trahuntur.

Das ist: Was ist, was gewesen ist, und was bald kommen wird. Homerus spricht: Καὶ ἐόντα, τετ' ἐσσόμενα, πρότ' ἐόντα. Hingegen von einem Narren wird an einem gewissen Orte gelesen: Er hat weder Gehirne in dem Haupte, noch Augen in dem Kopffe. Daher geschiehet es, daß der Weise Acht hat, und fleissig siehet, was zu thun, was zu unterlassen: Was zu sagen, was zu verschweigen; Was anzunehmen, was zu verabscheuen sey. Del-Rii Adagialia sacra V. T. in Cap. II, v. 14. Ecclesiast. Wenn eben dieser weise König in dem 16 Verse dieses Capitels schreibet: Man gedenckt des Weisen nicht immerdar, eben so wenig, als des Narren, und die künfftige Tage vergessen alles, und wie der Weise stirbt, also auch der Narr; So verstehet er die Lehrweisen darunter: Massen das in seiner Sprache befindliche Wort einen solchen Menschen bedeutet, der nicht allein viel weiß und verstehet, sondern auch von einem scharffsinnigen Judicio ist, von allem, was ihm vorkömmt, geschickt zu reden weiß, auch geschwind in gutem Rath und Anschlägen ist, dasjenige zu erfinden, was recht erbar, nützlich und annehmlich ist. Wenn Salomo, Pred. VII, 17. schreibet: Sey nicht allzugerecht und allzuweise, daß du dich nicht verderbest: So ist seine Meynung diese: Werde nicht mehr weise, nemlich, als billig ist, oder sich gehört; Oder, über die Masse, wie es Campensis ausdrücket. Die LXX Dollmetscher geben es: μηδὲ σοφίζου περισσὰ; Welches Wort σοφίζω Cyprianus und Hieronymus durch Beweiß führen (Argumentari) übersetzen: Führe nicht mehr Beweiß, als sich gebühret. Wir können es dahero, weil es gemeiniglich in bösem Verstande gebrauchet wird, sehr eigentlich annehmen, daß es also wider diejenigen vornehmlich geredet sey, welche mit verfänglichen und Scheinbaren Beweiß-Gründen das Lob der Gelehrsamkeit und Weisheit suchen, welches der Sophisten, Gorgias Protagoras, und anderer dergleichen, besonderes Laster gewesen ist; Wie aus den *Dialogis Platonis* erhellet; Da Socrates dieselben in einem Discurse widerleget, in welchem er ein Unwissender und Unerfahrner in der Weisheit seyn, oder für einen solchen angesehen seyn wolte. Nichts destoweniger ist es zuträglicher, dieses Wort vor die Bestrebung vor den Fleiß, und vor die Bezeigung der Weisheit selber anzunehmen: Wie es die meisten Väter verstanden, die daraus mancherley Erinnerungen gezogen, welche alle ihren Nutzen haben. Der H. Cyprianus Lib. III. testimon. ad Quirin. num. LIII. beweiset daher, daß die Geheimnisse GOttes nicht erkannt werden können, und daß daher der Glaube einfältig seyn müsse. Er führet auch gleiche Aussprüche an; Als Syrach III, 21: Stehe nicht nach höherm Stande, und dencke nicht über dein Vermögen; Jes. III, 9. welches er also übersetzet: Vae, qui arguti sunt in semetipsis; Wehe denen, die verschlagen sind in sich selbst. Der H. Thaumaturgus erkläret es also: ἄγαν σοφὸν καὶ ὑπερ μέτρων, ὅπως μήτι πλείσας, πολλαπλασίονα ἁμαρτήσῃ. Man sey nicht zu viel, oder über die Masse, weise; Damit nicht, wenn man in einer Sache fehlen, man auf vielfache Weise desto schwehrer sündigen möge. Mit diesen Worten redet er keinesweges der vorsetzlichen Unwissenheit das Wort, sondern er verdammet den ein-

eingebildeten Ruhm der Weisheit, welche öfter zu fallen, und schwerer bestraffet zu werden, verdienet: Dergleichen die Weisheit der Heyden, und der Kinder dieser Welt ist, welche mehr sehen, als die Kinder des Lichts. Von dieser Weisheit nimt es auch das Chaldäische Thargum an: Und werde nicht mehr so weise, nach der Weisheit der Gottlosen, und lerne nicht ihre Wege. Del. Rii Adagialia sacra V. & N. Test. in Cap. VII, v. 17. Eccles. Wenn dieser weise Prediger in dem XII Cap. dieses Buchs, v. 11. urtheilet: Diese Worte der Weisen sind Spiesse und Nägel; So preiset uns dieses Sprüchwort die Reden der Weisen an; Und zwar in einer doppelten Gleichniß-Rede. Die erste ist von den Ackersleuten hergenommen, welche die faulen Ochsen durch spitzige Stacheln zu dem pflügen antreiben und auch diejenigen, so nicht faul sind, damit lencken: Denn es zeiget an, daß wir dergleichen sind, und Anreitzungen nöthig haben. So leget es Campensis aus. Die andere ist von den Zimmerleuten entlehnet, welche dasjenige, was sie gewiß und fest haben wollen, durch tief eingeschlagene Nägel verbinden und befestigen. Das erstere Gleichniß zeigen die LXX Dollmetscher an; Und das Hebräische Darbonoth דרבנת bedeutet eigentlich solche Stacheln, welche sich an dem äussersten des Steckens, zu Antreibung des Viehes befinden: Malmad מלמד hingegen ist so viel, als der Stecken, oder Stab selbst, an welchem die Stachel angemacht ist. Der Sinn ist also dieser, daß die Reden der Weisen nicht auf eitle Ehre, oder auf Schmeicheley, eingerichtet, sondern zu Vertreibung der Trägheit und zu Verbesserung der Irrthümer geschickt, und daß sie dahero nicht Placentiner, sondern Veronenser seyn, das ist, wahrhafftige und heylsame, und daß sie, weil sie der Göttlichen Wahrheit anhangen, welche nichts an Stärcke übertrifft, auch nicht nur durch das äusserliche, (das ist, durch die Ohren) sondern durch das Gemüth und die Seele selbst hindurch dringen, woraus sie, wenn sie durch den Hammer des Geistes hinein getrieben sind, so schwer wieder heraus gebracht werden können, als die Nägel, durch welche, die Bretter, wenn sie in dieselben eingeschlagen sind, mit einander verbunden werden: Als welches die andere Vergleichung ist. Dieses gehet nicht allein auf die H. Schrifft und auf die Satzungen der Kirche, sondern auch auf die einstimmigen Auslegungen der rechtgläubigen Väter. Del. Rii Adagialia Sacra V. & N. Test. in Cap. XI, 11.

Wer von dem Erlöser gemeynet werde, wenn derselbe Matth. XI, 25. von Weisen und Verständigen redet, ingleichen, was eigentlich für Sachen denen Weisen und Hochverständigen verborgen, denen Einfältigen aber geoffenbahret worden seyn, solches wollen wir, bey Gegeneinanderhaltung der angeführten Schrifft-Stelle mit Lucä X. etwas umständlich erwegen. Es ist uns niemand vorgekommen, der nicht durch das Wort: Ταῦτα, solches die Krafft des Evangelii, die darinnen enthaltenen Wohlthaten GOttes, und so fort verstünde. Kurtz: Evangelium und Glauben, welche zwey Wörter die Weimarischen Ausleger gebrauchen, diese wären den Weisen nicht, wohl aber den Einfältigen, geoffenbahret. Und darinnen kommen alle unsre Ausleger überein; Da sie sonst bey dieser Stelle darüber verschiedene Gedancken haben, ob der HErr Christus seinen Himmlischen Vater über alles beyde preise, daß er denen Klugen und Weisen das Evangelium verborgen, und daß er es denen Einfältigen geoffenbahret; Oder, ob der Preiß nur allein wegen des letztern gegeben werde, also: Ich preise dich Vater, daß, ob du wohl denen hochmüthigen und weisen Leuten deine Gnade verborgen, du es gleichwohl nicht allen hinterhalten, sondern denen Einfältigen geoffenbahret hast. Da dann Aegidius Hunnius die erstere, Johann Brentius aber, und viel andere mit ihm, die andere Meynung, und zwar nicht unbillig haben. Auch hat man nicht einerley Auslegung der Wörter: Weise und Kluge, und des entgegen gesetzten Wortes: Unmündige. Es ist nemlich die Frage, ob Leute, die in der That allerley Wissenschafften und scharffen Verstand besitzen, oder solche, die sich mit ihrer Weisheit breit machen, gemeynet seyn? Und dann, ob wahrhaffte Ungelehrte und Unerfahrne in Wissenschaften, oder aber solche verstanden werden, die, ob sie auch allerley Wissenschaften gelernet hätten, doch ihren Mund wider GOtt nicht aufthun, und, wie Paulus, ihre Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen nehmen? Brentius hat die letztere Meynung, und sagt auf die Frage: Ob denn das Evangelium für Gelehrte und Scharffsinnige nicht gehöre? Zur Antwort: Es gehöre auch allerdings für sie, aber mit dem Bedinge, daß sie einfältig, unmündig, oder νήπιοι, werden, und sich demüthigen. Daß aber die andere Erklärung vorzuziehen sey, wird sich zeigen, so bald das Wort ταῦτα, oder solche, ausgelegt seyn wird. Es scheinet dem jetztbesagten Brentius der Scrupel doch eingefallen zu seyn, wie man sagen wolle, daß das Evangelium denen Weisen und Klugen verborgen sey? Da doch bey GOtt kein Ansehen der Person ist, und allen, ohne Unterschied, sein kräfftiges Wort verkündigen lässet, auch würcklich viele von denen Weisen und Hohen bekehret; Und über die andern mehreren, so den Beruf ausschlagen, hefftig zürnet, welcher Zorn keinen Platz haben könnte, wann der Beruf nicht recht ernstlich gewesen wäre: Welches gewiß lauter unumstößliche Wahrheiten sind. Dahero kommt Brentius darauf: Es werde gemeynet, daß GOtt zu dem Lehr-Amte, unter den Heyden das Evangelium zu predigen, nicht Weise und Gelehrte, sondern ungelehrte Fischer, und dergleichen, genommen habe. Er gehet aber doch von dieser Ausleaung bald wieder ab, wie man aus seinen Homilien über den Lucas sehen kan, und fället auf die gemeine Erklärung. Es kan auch dieser jetzterzehlte Gedancke nicht statt haben. Denn wenn Christus hier das Apostel Amt verstanden hätte, so würde er nicht von dem offenbahren, sondern bestellen, geredet haben; Massen die Of-

fen-

senbahrung nicht nur denen Aposteln und andern Lehrern, sondern auch denen Zuhörern geschiehet: Und wann auch selbige jenen in grösserm Grade wiederführe, kan doch nicht gesaget werden, daß es denen übrigen verborgen bleibe. Wenn man, wie billig ist, **Lucam** genauer angesehen hätte, so würde sich ergeben haben, daß gar nicht von dem Evangelio und Glauben die Rede sey, welches auch der barmhertzige GOtt, welcher nicht will, daß jemand verlohren werde, sondern daß jedermann zu der Erkenntniß der Wahrheit komme und lebe, denen Gelehrten und Weisen keinesweges verborgen hat. Er hat es vielmehr auch ihnen zu gute offenbahret, ob sie gleich grossen Theils desselben Evangelii sich selbst nicht werth achten. Gleichwie hingegen, wenn das Offenbaren die würckliche Erleuchtung in dem Hertzen, und nicht bloß die äusserliche, an sich zwar kräfftige, Darbietung des Evangelii, bedeuten soll, auch nicht schlechterdings gesaget werden kan, daß es denen Ungelehrten offenbahret sey, deren ja leider auch die meisten das Wort GOttes schnöde von sich stossen. Sondern die Rede ist von dem Anschreiben der Nahmen in dem Himmel. Denn Luc. X, 20. hatte der HErr gesagt: Freuet euch vielmehr darüber, daß eure Nahmen in dem Himmel angeschrieben sind. Das war eine besondere Offenbahrung, die denen Jüngern hiermit von Christo gegeben worden, dergleichen andere, obgleich auch fromme und Christliche Hertzen nicht haben, oder bekommen; Und ob zwar alle Gerechten ihres Glaubens leben, und gewiß sind, daß sie nichts von JEsu Christo scheiden werde; So lassen sie sich doch an dem allgemeinen Ausspruche des Evangelii: Wer da glaubt und getaufft wird, der wird selig werden; begnügen und verlangen keine besondere Offenbahrung, die bloß ihre Nahmen und Personen angehe, und daß sie von GOtt zu dem Leben erwählet seyn. Mit grossen Freuden verkündiget solches der HErr seinen Jüngern, ja, er hüpfft für Freuden darüber, daß nun die Zeit kommen war, da auch einige von den geheimesten Anschlägen GOttes, den Menschen-Kindern eröfnet werden solten und könnten. Gleichwie er auch in dem 23. und 24. Verse die Jünger deswegen vor andern, ja vor den alten Königen und Propheten, die dergleichen zu hören und zu sehen verlanget, und doch nicht erlanget, sondern sich mit einem weit geringern Grade vergnüget haben, glückselig preiset. Wie nun aber niemand diese Könige und Propheten darum für unglückselig achten wird, weil sie einige Grade der gnädigen Offenbahrung, so den damahligen Jüngern des HErrn zu Theile worden sind, nicht erlanget haben: Also ist auch nicht zu schliessen, daß die Weisen und Klugen mit einander Verworffene seyn müssen, weil die damalige Offenbahrung von den angeschriebenen Nahmen in dem Himmel keinem aus ihrer Anzahl, sondern denen Unstudirten und Ungelehrten, sonsten aber nicht dummen, sondern vernünfftigen Jüngern, gegeben worden war. Zugleich werden die Leser hieraus abnehmen, daß nicht, sich weise dünckende und hoffärtige, sondern in der That weise, oder mit Wissenschafften begabte Leute, die in Göttlichen Sachen rechtschaffen und wahrhaftig weise sind, durch σοφοὶ verstanden werden; Es ist aber eine grosse Gnade, weise, oder klug und verständig genannt zu werden: Ingleichen, daß nicht Leute, die sich ihrer Wissenschaft äussern, sondern in der That keine weltliche Weisheit besitzen, durch νήπιοι angezeiget werden. Dieser Gebrauch des Wortes ist eben so wohl, als in Ansehung des Alters, bey allerley Griechischen Scribenten bekannt. Z. E. **Aristophan.** Nubib. v. 105: μηδὲν εἰπῇς νήπιον, sage nichts unvernünftiges, oder thörichtes und kindisches. Wiewohl, es bedarf vielleicht dieser Anmerckung nicht, weil doch wohl niemand Kinder dem Alter nach hier verstanden haben wird. Wenn endlich die selbständige Weisheit Matth. XXIII, 34. spricht, daß sie Weisen zu dem Jüdischen Volcke sende, so verstehet sie die Apostel darunter, welche unmittelbarer Weise beruffen worden waren, und die Weisheit nicht nach und nach durch den Fleiß, sondern geschwinde, durch ausserordentlich verliehene Gaben, erhalten hatten. Denn es ward der H. Geist an dem Pfingst-Feste über sie ausgegossen, Apost. Gesch. II, 4. u. s. w. Dergleichen wiederfuhr auch Paulo, Apost. Gesch. IX, 3; Daher er sich einen weisen Bau-Meister nennet, 1. Corinth. III, 10; Ephes. II, 20. **Luthers** extrah. Bibl. Ter. p. 438. u. f. **Rechenbergii** Hierolex. Real. p. 1478. u. f. **Sinceri Pistophili** Erläut. schwehr. Stell. H. Schrifft, T. I. p. 377. u. f. Siehe auch **Weisheit** und **Weise** seyn.

Von den **Weisen der Chaldäer, in Griechenland, und aus Morgenland**, siehe die besondern Artickel: **Weisen der Chaldäer; Weisen in Griechenland**; und **Weisen aus Morgenland**: gleichwie von den **Weisen der Perser** die Artickel: *Magus*, im XIX Bande, p. 434. u. f. und **Persische Philosophie**, im XXVII Bande, p. 639. u. f.

Weise, ein Beynahme, z. E. 1) **Friedrich II**, Pfaltzgraf beym Rhein und Chur-Fürst, mit dem Zunahmen der **Weise**, von dem im IX Bande, p. 1966. u. f. 2) **Friedrich III**, der **Weise**, Chur-Fürst zu Sachsen, von dem gleichfals im IX Bande, p. 1986. u. f. 3) **Johann I**, der **Weise** zugenannt, Hertzog zu Alencon, von dem im XIV Bande, p. 887. u. f. 4) **Johann** der **Weise**, Marggraf zu Brandenburg, von dem ebenfals im XIV Bande, p. 940; mehrere vorjetzo, die den Beynahmen des Weisen erhalten, anjetzo zu geschweigen.

Weise, eine Flüßgen in Thüringen, siehe **Weiße (Kleine)**.

Weise, eine alte und ansehnliche Adeliche Familie im Stiffte Merseburg, alwo sie das Rittergut Tragarth von mehr als hundert Jahren besessen. Zuerst weiß man **Clemens Weisen**, als Dom-Herrn zu Naumburg im Jahr 1423. anzuführen, welcher in dem besagten Jahre, *nebst* andern Capitularen daselbst ein neues Canonicat ge-

gestifftet; es ist die Urkunde davon in den Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1734 p. 877 u. ff. zu lesen. Die ordentliche Stamm-Reihe aber findet man mit Caspars Weise angefangen, welcher Rauendorf besessen und Kayserlicher Rittmeister, wie auch ein Vater gewesen 1) Caspars Weise, auf Lepitz, und 2) Hansens Weise, auf Lossen, Bischöflich-Merseburgischen Küchenmeisters, dessen Enckel, Otto Heinrich Weise, Dom-Probst zu Merseburg, und ein Aelter-Vater Ottens Weise, auf Döllnitz und Tragarth, worden. Dessen Sohn, auch Otto Weise genannt, Hertzoglich-Merseburgischer Cammer-Juncker und Küchenmeister, hat Christian Ernsten Weise, auf Tragarth, gezeuget, der Fürstlich-Merseburgischer Cammer-Juncker, und 1720 des Merseburgischen Stiffts Domherr worden. Gauhens Adels-Lexicon.

Weise, mehrere Personen dieses Nahmens als nachstehende suche unter Weiß.

Weise, (Carl Wilhelm), der Philosophie Magister und Archi-Diaconus zu Guben. Er ward gebohren zu Lübben in der Nieder-Lausitz den 10 Sept. 1684. Im Jahre 1709 ward er Rector in seiner Vaterstadt, 1710 Diaconus in Guben, und endlich 1714 Archidiaconus daselbst. Er hat herausgegeben: Nöthige Christen-Sorgen zur Verhütung unnützer Nahrungs-Sorgen, oder Schrifftmäßige Betrachtung des Gerhardischen Gesangs: Du bist ein Mensch, das weist du wohl ꝛc. Leipzig und Görlitz 1720 in 8 von einem Alphabete und 2 Bogen. Es sind 8 Predigten. Jecanders geistl. Ministerium in Churfürstenthum Sachsen. p. 448. Unschuldige Nachrichten vom Jahr 1721 p. 154. Wetzels Lieder-Dichter Th. III p. 378 u. f.

Weise, (Caspar Abraham) ein Magister, und Sub-Rector an dem Gymnasio zu Budisin, im Jahre 1742. *Acta Scholastica* I Theil. p. 574.

Weise, (Christian) ein sehr berühmter Schulmann, ward gebohren 1642 den 30 April zu Zittau, woselbst sein Vater, Elias Weise, von dem ein besonderer Artickel folget, bey 40 Jahren lang am Gymnasio College gewesen. Als dieser an seinem Sohne gar bald eine grosse Fähigkeit, was zu lernen verspürte; unterließ er nicht, ihn auf das beste anzuführen, und aufzumuntern, so viel nemlich die Schwäche seiner Augen und Gesundheit vergönnete. Er war 7 Jahre alt, als er schon das Lehr-Amt mit seinem Vater gleichsam zu theilen anfieng, indem er das, was er in der Schule gehöret, mit seinen Mitschülern, die zum Theil älter als er waren, wiederholete. Das Spielen und Herumlauffen war sein Werck nicht, denn er hielt alle Zeit, die er nicht zum Studiren angewendet hatte, vor verlohren. Er gieng auch lieber mit alten, als jungen Leuten um. Nach gelegten Grund in der Christl. Religion muste er die Lateinische und Griechische Sprache ihm empfohlen seyn lassen, dabey aber seine Mutter-Sprache doch auch nicht verachten. Jene sahe sein Vater als die Sprachen der Gelahrheit an, diese aber erachtete er vor nöthig und höchst nützlich. Wie er ihn nun anbey zum Lesen, also hat er ihn auch insonderheit zum Excerpiren angehalten. Nachdem er also sein Christenthum, die Lateinische, und Griechische nebst der Mutter-Sprache, auch etwas Hebräisch gelernet, und die Anfangs-Gründe der Weltweisheit begriffen hatte, sendete er ihn 1660 im 19 Jahre seines Alters nach Leipzig auf die Universität. Damahls graßirte noch die Pest des barbarischen Pennalismi; weil man aber unsern Weisen ansahe, daß er wohl starck am Geiste, aber gar schwach am Leibe war, so erließ man ihn alle beschwerliche Dienste, und muste er blos versprechen: Daß er die Gedichte, so entweder im Nahmen, oder zur Belustigung seiner Landesleute ihm aufgetragen würden, verfertigen wolte. Diese Gedichte sind hernach unter dem Titul: Die Ueberflüßigen Gedancken der grünenden Jugend, zu Leipzig gedruckt worden, vor welche ihm aber bey reifern Jahren geeckelt. Die Studien, so er mit auf die Universität brachte, machten ihn gar bald zum Baccalaurey, und im Jahre 1663 zum Magister der Philosophie. Doch wie er begierig war, einst einen Lehrer abzugeben; also legte er sich nicht blos auf die Philosophie unter der Anführung Jacob Thomasius, Friedrich Rappolts und Valentin Alberti, und Theologie, welche er bey Carpzoven, Löflern, und Kromayern hörete; sondern auch auf die Rechtsgelahrheit, (in welcher er die Vorlesungen Eckolts und Kromayers besuchte), Historie und Politick, darinnen ihn Franckenstein unterrichtet, ja er besuchte so gar auch physische und medicinische Vorlesungen. Doch ließ er sich die damahls noch herschenden Scholastischen Grillen nicht einnehmen, sondern suchte in allen Wissenschafften dasjenige, was nützlich ist, wobey ihm das Exempel seiner Mitschüler, der nachmahls berühmten Männer, Rechenbergs, Fellers, Ittigs, und Menckens, ohn Zweiffel zu einer grossen Ermunterung gedienet: So bald als er sich als Magister habilitiret hatte, so fieng er nach und nach an, die Redekunst, Sittenlehre, Politick, Historie und Poesie zu lehren. Er war deutlich, angenehm, aufrichtig, und gründlich in seinem Vortrage, und daher auch so glücklich, daß ihm die Zuhörer häufig nachliefen. Es dauerte auch nicht lange, da er eine Stelle in der Philosophischen Facultät erlanget. So gerne er aber auch in Leipzig geblieben wäre, so wolte ihm doch das so offt eingetroffene Sprüchwort: Lipsia vult expectari; nicht gefallen. Wie nun seine Sitten und Studien ihn bey dem Grafen von Leiningen, Simon Philippen, beliebt machten, der damahls an dem Hofe des Administrators des Ertzischofthums Magdeburg zu Halle lebete; so machte ihn dieser zu seinem Geheimen Schreiber, wodurch er Gelegenheit bekam, die Lehren der Klugheit, so er auf der Academie mit Fleiß erlernet hatte, in die Uebung zu bringen. Der Geheimde Raths-Präsident, Baron Rondeck, der bey dem Administrator in grösten Ansehen war, fand an seinen Studien, Beredsamkeit, Aufführung, und Dienstfertigkeit so was angenehmes, daß er ihn als seinen Sohn liebte, und sich gar offt mit ihm unterredete, also daß er allezeit gelehrter von ihm weggieng, als er zu ihm kommen war. Dieser geschickte Staats-Mann war ein Ertzfeind der Pedanterie, daher er unsern Weisen dazu anführte, daß er sich nicht bey den Schalen und Hülsen aufhalten, sondern den Kern der ächten Be-

redsamkeit und Politick aufsuchen möchte. Wie er ihm denn zeigte, daß in den gemeinen Büchern von der Staats-Klugheit der vornehmste Theil derselben, nemlich die Lehre von den Gesetzen und Rathschlägen fehlete, und sie also nichts anders als einen Leib ohne Seele vorstelleten. Eben hierdurch ward er bewogen, seinen Idæam doctrinæ Statisticæ aufzusetzen, so er 1676 der Summæ Politices Sebastiani Cæsaris de Meneses Lusitani beygefüget, nachdem sie hochgedachter sein Patron revidiret hatte. Es begegnete ihm aber eine plötzliche und unversehene Veränderung, indem sein Graf das Hofleben mit dem Kriege verwechselte: da ihm nun dahin zu folgen widerrathen wurde, so nahm er seinen Abschied und begab sich in Nieder-Sachsen, und zwar nach Helmstädt, da er sich bey den so berühmten **Conring** und dem Professor der Beredsamkeit **Christoph Schradern** in kurtzen so beliebt machte, daß sie ihn vor vielen andern ihrer Vertraulichkeit würdigten. Er hatte ihnen auch zu dancken, daß ihn **Gustav Adolph von Schulenburg** seinen Mündlingen, denen jüngern Herren von **Asseburg**, zum Hofmeister verordnete; Hierbey lebte er auf dem Lande. Da er nun seine Untergebenen unter andern auch in der Geographie und Historie unterrichtete, so trug er hiermit die Materialien zusammen, daraus mit der Zeit sein von jedermann so wohl aufgenommener **kluger Hofmeister** entstanden. So wohl er aber seine Juncker unterrichtete, und so sehr er deswegen in der umligenden Gegend gerühmet ward, so funden sich doch einige Geistliche, so dem Herrn von Schulenburg zuzusprechen pflegten, welche an des Hofmeisters Wissenschafft und Fleis immer etwas auszusetzen hatten. Dieser hätte zwar gerne gesehen, daß sie sein Patron abgewiesen, weil er es aber so weit nicht bringen konnte, so nahm er Gelegenheit einen dieser Tadler, der sich mit seiner Weisheit sonderlich breit machte, dergestalt in die Schule zu führen, daß er unsern **Weisen** gewonnen geben und die Schwäche seiner Wissenschafft gestehen muste. War nun sein Patron recht wohl mit ihm zu frieden, so war es der Hofmeister nicht minder mit seinem Patrone. Diesenhielt die gantze Provintz wegen seiner grossen Beredsamkeit und Geschicklichkeit in hohem Werthe, daher fehlte es **Weisen** auch hier nicht an Gelegenheit, die gemeine Pedanterey tieffer einzusehen, und sich in der Politischen Beredsamkeit immer fester zu setzen, also daß er zu Amfurt (denn so hieß der Ort, wo er sich aufhielte) in der That eine andere Academie gefunden hatte. Inzwischen wurde ihm, da er sich nichts weniger versahe, bey dem zu Weissenfelß errichteten Gymnasio die Profeßion der Politick, Beredsamkeit und Poesie angetragen, welchen Ruf er auch, dieweil er ihn vor GOtt gefällig erkannte, anzunehmen, und, nach behörig genommenen Abschiede von seinem Patrone, den 9 Aug 1670 anzutreten kein Bedencken trug. Er hatte nicht lange angefangen zu lehren, als der Ruhm von seiner Beredsamkeit, und Treue sich dergestalt ausbreitete, daß er auch so gar aus der Ferne viele junge Leute, und darunter nicht wenige von hohen Stande an sich zoge, wodurch er sich denn desto mehr anzugreiffen angereitzet wurde. Gleichwie er nun die Klugheit wohl studiret hatte, also sahe er bald, daß man bey der Jugend mit einem trocknen und ernsthafften Vortrage in Lehren nicht zu rechte komme, sondern daß die mit lachenden Muth gesagte Wahrheit offt mehr Eingang finde; deswegen er seine Sittenlehren mit etwas satyrischem Saltze zu würtzen und angenehm zu machen nicht ermangelte. Nachdem er aber in die 18 Jahre von seiner Vaterstadt entfernt gelebet hatte, so fügte es sich, daß ihn das Rectorat daselbst, nehmlich zu Zittau, angetragen wurde, welches er auch 1678 antrat. In diesem Rectorate haben sich sonderlich zwey besondere Begebenheiten ereignet, als erstlich, daß er seinen alten Vater, auf sein Begehren 1679 den 17 Jenner pro emerito erkläret; zum andern, daß er 1680 den 28 Febr. das hundertjährige Jubiläum wegen des gestiffteten Gymnasii mit einer aus dem Kopffe hergesagten Rede de Ortu & progressu Scholarum per Lusatiam, imprimis Gymnasii Zittaviensis, feyerlichst celebriret. Es war unser **Weise** in Ansehung seines Leibes zwar ein kleiner; seiner Geschicklichkeit und Gelahrheit nach aber ein sehr grosser Schulmann, der, ob er wohl, wie alle berühmte und rechtschaffene Leute, auch seine Feinde und Verleumbder hatte, dennoch bey verständigen und unpartheyischen Gelehrten, bey einheimischen und auswärtigen, recht beliebt und hochgeachtet war. Unter seinen besondern Freunden sind vornemlich **Christoph Arnold** zu Nürnberg, **Vincentius Placcius** zu Hamburg, **Israel Clauder** zu Coburg, und der Jesuit **Balbinus** zu Prag, bekannt worden, welcher letzte nicht ruhen konnte, bis er seinen **Weise**, ob wohl kurtz vor seinem Ende, gesehen und umarmet hatte. Man rühmet von ihm, daß er alle drey Gemüths-Kräffte in hohem Grade gehabt, doch scheint es, daß das Ingenium die übrigen beyden übertroffen, wie er denn auch in lustigen Schwencken und Schertzreden, wenigstens in seinen Comödien und Romanen, zuweilen über die Schnur gehauen. Herr Rector **Grosser** ertheilet ihm folgendes Lob: Erat Philologus perspicax, Philosophus non acutus modo, sed & sobrius, Theologus Orthodoxiæ γνησίως tenax, Orator & poeta in quocunque genere causarum casuumque ad miraculum exercitatus: Historicus memoria judicioque rerum pariter instructus: Uno verbo, verus Polyhistor Scholasticus. So viel ist gewiß, daß er eine beliebte Methode, die deutsche Oratorie vorzutragen, erfunden, und in der deutschen Poesie eine leichte und angenehme Art gehabt hat. Wegen seiner vortrefflichen Verdienste wäre er auch ohnstreitig Professor in Leipzig geworden, wenn nicht D. Scherzer aus heimlichen Groll, den er gegen ihn trug, weil dieser einsmahls jenem in einer Disputation scharf opponiret, und desselben dialectum, da Scherzer **Weisen** auf ein gewisses Argument mit dem: est blasphæmia, geantwortet, spöttlich negando wiederholet, darwider gewesen wäre. Er stund dem Zittauischen Gymnasio 30 Jahre lang mit grossen Nutzen vor, und hat in solcher Zeit so viel vortrefliche Schul-Leute gezeuget, daß fast wenig Schulen in Deutschland anzutreffen, darinnen nicht ein **Weis**sianer gelehret, oder man wenigstens dessen Methode in der deutschen Oratorie (wiewohl er in Gottscheds Redekunst p. 68 u. f. mehr für einem Verderber, als Beförderer der Beredsamkeit gehalten

gehalten werden will) und Poesie beliebet hat. Ob er nun aber wohl nicht von allzu starcker Leibes-Constitution war, so gab ihm GOtt doch gesunde Leibes-Kräffte, und auch sein Gemüth blieb bis in das späteste Alter munter, daher er sich einsmahl selbst vernehmen lassen: „Es hätte der „seel. **Hofmanswaldau** in einer Ode bey Geneinanderhaltung seiner Jahre geklagt: **Daß „funfzig Jahre nicht wie fünf und zwanzig wären**; er aber dürfte diese Klage gar nicht „führen, denn er befände sich in seinen 62 Jahreden Gemüths-Kräfften nach, besser als im 26.„ Doch nahmen auch diese endlich bey ihm ab, und konnte er zuletzt wegen seiner blöden Augen nicht nur nicht mehr concipiren, weswegen er seine Reden, so er öffentlich halten müssen, nur extemporisiren müssen; sondern er legte auch deshalber im Jahr 1708 gar das Rectorat nieder, erwehlte sich seinen ehemaligen Schüler und Famulum M. **Gottfried Hofmann**, damahls Rectorn zu Lauban, zu seinem Nachfolger, welcher auch noch bey seinen Lebzeiten ins Zittauische Gymnasium eingeführet worden, oder ihn wenigstens noch gesehen und gesprochen. Er starb 1708 den 21 October im 66 Jahre seines Alters, da er kurtz vorher seinen Schülern die Letzte Anrede zur Buß-Präparation und Michaelis-Andacht, als seinen Schwanen-Gesang, aus dem Bette gehalten. Er gehöret unter die Polygraphos, oder unter diejenigen Gelehrten, die viel Bücher geschrieben haben, von welchen in **Bernhards** curieuser Historie der Gelehrten p. 707 ein besonderes Capitel stehet, und hat sich durch solche, deren Zahl die Zahl der Jahre seines Lebens übertrifft, bey der gelehrten Nachwelt einen so grossen Ruhm erworben, daß nicht nur der berühmte Leipziger Superintendent, **Thomas Jetig**, unter sein Bildnis vor dessen Institutiones Oratorias zu setzen kein Bedencken getragen:

Elogium meritis est minus omne tuis.

oder wie das gantze Elogium unter einem andern Kupfferstich heißt:

Pictori & vati non hic fuit æqua potestas,
Cum foret officio promtus uterque suo.
Vultus quippe tuos effingere pictor & ausus,
Et potuit docta, formam imitante manu.
Non potuit Weisi, versu te pingere vates,
Elogium meritis est minus omne tuis.

Sondern auch der berühmte Nürnbergische Poet, Herr **Johann Friedr. Riederer**, auf seinen Nahmen dieses wohl inventirte Paragramma Trigonale verfertiget hat:

Herr Christian Weise, berühmter Rector des Gymnasii in Zittau, gebohren 1642 den 30 Apr. und starb seel. 1708 den 21 Octobr.

s. f. 12698. Proverb. 1, 5. 6. Wer weise ist, der höret zu und bessert sich, und wer verständig ist, der lässet ihm rathen, daß er vernehme die Sprüche und ihre Deutung, die Lehre der Weisen und ihre Beyspiele.

Exegesis.

Es war kein Schulmann bald, als wie Herr Weis, gewesen,
Der da so fliessende und nette Verse schrieb.

Des Bücher wir mit Lust und viel Vergnügen lesen,
Der in der Redekunst es ziemlich hoch auch trieb:
Der jungen Leuten recht die Bahn zur Kunst gebrochen,
Wenn hundert Stümpeler zuvor sind angestochen.
Er bringt der Jugend bey die lieblichste Methode,
Und sein Dociren war so lustig als galant,
Ja wenn ein Jüngling war noch eins so sehr marode,
Hat er durch Freundlichkeit ihn hurtig umgewandt.

Sein andächtigster und bester Vers war, nach **Grünwalds** Vorrede des Zittauischen Gesang-Buchs 1717:

Satan zehle meine Sünden!
Aber zehl auch Christi Blut!
Kanst du den nicht überwinden?
Ey so wächst mir auch der Muth.

Seine Schrifften, die er theils in Lateinischer, aus welchen aber grosse Latinisten nicht viel machen, weil er in der Römischen Sprache nicht reine genug geschrieben; theils in Deutscher Sprache hinterlassen hat, sind nachstehende.

Lateinische Schrifften:

1. Subsidium juvenile de artificio & usu Chriarum, Dreßden 1689 auch 1694 in 8.
2. Doctrina Logica, Leipzig 1681 in 8 ebend. 1695 in 8. Diese hat er in 11 Theile getheilet, nehmlich in den theoretischen und practischen. In dem ersten hat er nichts besonders, als die Ordnung; in dem andern aber hat er sich den rechten Nutzen und die Application der Vernunftlehre zu zeigen beflieſſen. Wie er denn alles mit feinen Exempeln erläutert hat. Siehe **Stollens** Histor. der Gelahrheit p. 465; und Fränckische *Acta Erudita & Curiosa* Sammlung 18 p. 485.
3. Nucleus Logicæ, Leipzig 1691 in 8. Coburg 1731 in 8. Hier findet man einen kurtzen Begrif von der Logick, den nachgehends der berühmte Herr Professor **Johann Christian Lange** zu Giessen durch seine Zusätze wieder zu einen Tractat, unter dem Tittel: Nucleus Logicæ Weisianæ, Giessen 1712 in 8, gemachet hat, welcher denen, so die Aristotelische Logick lieben und den Neuern nicht gut sind, sehr angenehm seyn muß, wie man denn dem Herrn Verfasser seinen Fleiß und subtilen Verstand nicht streitig machen kan. Es werden sich aber auch diejenigen allhier widerleget finden, welche meynen, man könne die gewöhnlichen Logischen Kunst-Wörter nicht wohl deutsch geben. Siehe **Stollens** Anleitung zur Historie der Gelahrheit, p. 465. **Ludovici** in der Historie der Leibnitzischen Philosophie II Th. p. 145 u. f.
4. Nucleus Politicæ, 1691 in 8 Leipzig 1700 und 1706 in 8.

5. Nucleus Ethicæ, Leipzig 1703 in 8.
6. Tabulæ Chronologicæ, a nato Christo usque ad nostrum tempus, Dreßden und Leipzig 1691 in 4. S. Bergers Beytrag zur Durchlauchten Welt im Anhange p. 329.
7. Institutiones Oratoriæ, Leipzig 1687 in 8, ebend. 1709 in 8.
8. Summa Politices *Sebastiani Cæsaris de Meneses* Lusitani, cui adjecta est idea doctrinæ Statisticæ, Weissenfels 1676 in 4.
9. Schediasma de Lectione Novellarum cum Nucleo Novellarum historico, Weissenf. 1676 in 4. Siehe die 29 Nummer der Deutschen Schrifften.
10. Trophæum Austriacæ monumento famæ appensum, unter dem Nahmen TARQUINII CATULLI E XARDO, 1674. Es ist des Deutschen Ordens Hochmeister, Johann Casparn von Ambringen, zugeeignet, und bestehet aus 74 Blättern in Folio.
11. De Poesi hodiernorum Politicorum, sive de argutis in scriptionibus, Weissenfels 1678 in 8.
12. Genealogia Comitum Leiningensium, ebend. 1676 in 4.
13. Compendium Politicum, Zittau 1682 in 8, und 1691 in 8. Stollens Historie der Gelahrheit p. 764.
14. Ethica Christiana, Leipzig 1689 in 4.
15. Systema (Idea) Theologiæ. Siehe die 25 Nummer der Deutschen Schrifften.
16. Bellaria Juventutis.
17. Disputationes:
    a. De causa productiva substantiæ, Leipzig 1663.
    b. De Romulo T. Liv. ebend. 1664.
    c. Idea boni historici, ebend. 1666.
    d. De fragminibus nubium, ebend. 1666.
    e. De Principibus eorumque juribus Dissertatio Prior & Posterior, Weissenf. 1670 und 1671.
    f. De bono politico, ebend. 1671.
    g. De Carolo Magno, cujus vitam describunt Claudius Fauchet & Jo. Setres, 1674.
    h. De Fortuna Politica, 1674.
    i. Curiosa Pro-politica, 1675.
    k. De moralitate Complimentorum, 1675.
    l. De existimatione Imperantium, 1675.
    m. E Politica Christiana de eo, quod honestum est, 1677.
    n. Quid Barclaji Argenis conducat legentibus, 1683.
    o. De Elegantiis Realibus, 1685.
    p. De Logica Nobilium & Politicorum, 1687.
    q. De Latina Lingua, quantum Reipublicæ interfit eandem doceri, 1689.
18. Orationes:
    a. Statista Scholasticus in egressu Weissenfelsensi, 1678.
    b. Gymnasii Rector in egressu Zittaviensi, 1678.
    c. Natalis duodecimus Serenissimi Johannis Georgii IV, 1679.
    d. De felicitate Emeritorum, cum Parens, Dn. Elias Weisius, post 40 annorum labores a functionibus Scholasticis absolveretur, 1679.
    e. De officio Collegæ Tertii, 1679.
    f. De conscientia Præceptorum, 1684.
    g. De ortu & progressu Scholarum per Lusatiam Superiorem Oratio Secularis in Jubilæo Gymnasii Zittaviensis, 1686.
    h. Memoria B. Christiani Keimanni in Gymnasio Zittav. Rectoris, 1689.
19. Ingressum climacterici magni Parenti suo, Eliæ Weiso, ipso Eliæ die Ao. 1671 faustum ac felicem esse precatur *Christianus* Weise, Weissenfels in 4. Es ist ein Lateinisches Carmen.
20. Viele Programmata.
21. Epistolæ selectiores &c. cum Præfatione *Chr. Gadofr. Hoffmanni*, Budißin 1716 in 8. Nur genannter Hoffmann hat solche Briefe nach Weisens Tode herausgegeben, von welchen man einen Auszug findet in den Deutschen *Actis Eruditorum* 39 Th. p. 203 u. ff.

Deutsche Schrifften.

1. Curieuse Gedancken von der Imitation, welchergestalt die Lateinischen Auctores von der studirenden, sonderlich von der politischen Jugend mit Nutzen gelesen, mit guten Verstande erkläret und mit einer gelehrten Freyheit in Stylo selbst gebrauchet werden, Leipzig 1698 in 8.
2. Gestrenger Graf Ancre, Dreßden 1681 in 8.
3. Haupt-Rebelle Machiavelle, Leipzig 1682 in 8.
4. Politischer Redner, Leipzig 1677. in 8. In diesen Redner stehet p. 95 eine von Weisen auf den Ablas-Crämer, Johann Tetzeln, verfertigte Lateinische Inscription, die Vogel seinem Leben Johann Tetzels p. 383 u. ff. nebst einer Deutschen Uebersetzung eingerücket.
5. Neu-Erläuterter Politischer Redner, Leipzig, 1684 in 8. Dieser Redner dienet zu einer Erläuterung des vorigen.
6. Gelehrter Redner. Leipzig, 1692 in 8. Jene zwey Bücher sind für die Jugend; dieses aber vor Männer. Stollens Histor. der Gelahrheit p. 144. u. f.
7. Ausführliche Fragen über die Tugend-Lehre nach Anleitung der Ethica, Leipzig 1696 in 8. Hier hat der Verfasser verschiedenes aus der Christl. Theologie mit eingestreuet. Stollens Histor. der Gelahrheit p. 714.
8. Ordentliche Fragen über die Christliche Tugend-Lehre aus der Theologia Morali, Leipzig 1697 in 8.
9. Gott ergebene Gedancken über die Tugend-Lehre nach Anleitung des Heil. Vater-Unsers, Dreßden 1703 in 8.
10. Curieuse Gedancken von Deutschen Briefen, Dreßden 1691, Leipzig 1692. in 8.

11. Politische Nachricht von sorgfältigen Briefen, nebst einem Vorbericht vom galanten Hof-Redner, Leipzig 1693. Dreßden und Leipzig 1701 in 8. Es wird Weise wegen seiner Schrifft, von Briefen, gegen Weinrichs erleichterte Methode, die humaniora mit Nutzen zutreiben, verthepdiget in den Deutschen *Actis Eruditorum* Th. 78. p. 425. u. f.

12. Curieuse Gedancken von Deutschen Versen, Leipzig 1691, u. Leipzig 1702 in 8. Dieses Buch ist sonderlich vor Anfänger dienlich. Eine Recension davon stehet in den *Actis Eruditorum*, Dec. 1691 p. 563. u. f. Siehe auch Stollens Histor. der Gelahrheit p. 171.

13. Politische Fragen, das ist gründliche Nachricht von der Politica, Dreßden 1691 in 8. Solche sind ebenfalls zu Dreßden in den Jahren 1708-1714 in 6 Theilen wieder an das Licht getreten. Die ersten drey Theile sind von Weisen selbst; die andern Theile aber von Johann Friedrich Schmiden, der sie unter dem Tittel: Christian Weisens rückständige Politische Fragen, heraus gegeben, nemlich der 1 (4) 1712, der 2 (5) 1713, und der 3 (6) 1714. S. Reimanns Vol. V. p. 277 u. f. Stollens Histor. der Gelahrheit p. 764.

14. Curieuse Fragen über die Logica, Leipzig 1700 in 8, u. 1714 in 8. Sie sind nach dem Geschmack aller Liebhaber der Gelehrsamkeit, sonderlich vor Politicos eingerichtet, wie Stolle in der Histor. der Gelahrheit p. 466 urtheilet.

15. Nothwendige Gedancken der grünenden Jugend, 1675 in 8, Leipzig 1690 in 8.

16. Ordentliche Todes- und Sterbens-Gedancken über die Sonn- und Festags-Evangelia, Leipzig 1708 in 8.

17. Oratorisches Systema, darinnen die vortreffliche Disciplin, in ihrer vollkommenen Ordnung aus richtigem Principio vorgestellet, und mit lauter neuen Exempeln erkläret wird, nebst einem curieusen Anhange von Politischen Reden, in richtige Fragen abgefasset, Leipzig 1707 in 8. S. Europ. Fama Th 64 p. 312.

18. Oratorische Fragen an statt einer wohlgemeinden Nachlese dergestalt eingerichtet, daß der Inhalt von allen vorigen Büchern kürtzlich wiederholet, zugleich aber ein und andere Nachricht von der bißherigen Praxi getreulich eröfnet wird, nebenst einem nöthigen Anhange über etlicher Gedancken, die was überflüßiges oder auch was mangelhafftes in diesen Principiis wollen observiret haben, mit nöthigen Registern versehen, Leipzig 1706 in 8. S. Europ. Fama Th. 57 p. 685.

19. Ueberflüßige Gedancken der grünenden Jugend, Th. I in 12. 1668, Th. 2 u. 3 1672; II Theile, Leipzig 1677 in 12 und wieder aufgelegt 1701 zu Leipig in 8

20. Reife Gedancken der Jugend, Leipzig 1682 in 8.

21. Erbauliche Buß- und Zeit-Andachten, in 130 Oden.

22. Erbauliche Trost- und Sterbe-Andachten, bestehend in 107 Sterbe-Oden, Budißin 1720 in 8.

23. Kluger Hofmeister, seine Untergebene in der Historie wohl zu informiren, 1675 in 12, 1688, Leipzig 1696 in 12; mit Junckers Fortsetzung, Hamburg 1712 in 12.

24. Eines treuen und Christlichen Vaters selige Haus- und Schul-Arbeit, wie ein aufwachsender Sohn zum Heiligen Beichtstuhl und H. Abendmahle soll erbauet werden, 1691 in 12.

25. Gründlicher und ordentlicher Inhalt der Theologie. Siehe oben unter den Lateinischen Schrifften die 15 Nummer.

26. Vom Informations-Wercke.

27. Politischer Zeit-Vertreib in Deutschen Versen.

28. Das hauptverdorbene Deutschland, 1673 in 12, welche Schrifft Weisen auch insgemein zugeeignet wird, wiewohl er selbige unter seinen Schrifften, die er in dem Vorberichte seiner Nachricht von Deutschen Briefen recensiret, nicht mit erwehnet.

29. Curieuse Gedancken von Nouvellen oder Zeitungen, Coburg 1706 in 8. Siehe oben die 9 Nummer der Lateinischen Schrifften.

30. Theatralischer Sittenlehrer, oder dessen curieuser Körbelmacher, Zittau 1719 in 8.

31. Staats-Geographie, Leipzig 1706 in 8.

32. Politischer Academicus, Hamburg. 1696 in 12.

33. Der grünenden Jugend saelige Gedancken, nebst dem Väterlichen Testament, Leipzig 1685 in 12.

34. Freymüthiger und höflicher Redner von der Pronunciation und Action, Leipzig 1693 in 12.

35. Comödien-Probe, Leipzig 1696 in 12.

36. Neue Proben der vertrauten Redekunst.

37. Die drey klügsten Leute in der gantzen Welt, 1673 in 12 Augsp. 1710 in 12.

38. Die drey Ertz-Narren, unter dem Nahmen *Catharini Civilis*, 1672 in 12.

39. Die drey Haupt-Verderber, 1671 in 12.

40. Der Politische Näscher, Leipzig 1676 in 12 ebend. 1694 in 12.

41. Der Bericht davon, 1680 in 12.

42. Die Politische Colica, Leipzig 1680 in 12.

43. Der Politische Maulaffe, Leipzig 1680 in 12.

44. Deutsche Reden:
   a. Das fünfhundertjährige Gedächtniß des Chur-Sächsischen Rauten-Krantzes 1680 in Fol.
   b. Zittauische Andacht bey dem höchstseeligem Hintritte Churfürst Johann Georgens II, 1681 in 4.
   c. Zittauische Rosen bey den Exequien Churfürst Johann Georgens III, 1691 in 8.

45. Allerhand Schau-Spiele:
   a. Des Jephta Tochter-Mord, 1679, Dreßden 1681 in 8.

b. Der Fall des Frantz. Favoritens D' Ancre.
c. Bäurischer Machiavellus, 1679, Dreßden 1704 in 8. Diese Comödie ist 1724 in 8 in Erfurt von neuem aufgeleget worden. Siehe Gelehrte Zeitungen der Schweitzer 1724 p. 614, und Stollens Histor. der Gelahrheit p. 247.
d. Isaacs Opfferung, 1680.
e. Das Zittauische Theatrum, Dreßden 1699 in 8.
α) Von Jacobs doppelter Heyrath.
β) Von Neapolitanischen Masaniello.
γ) Von Tobias und der Schwalben.
f. Neue Jugend-Lust, 1682 in 8.
α) Vom verfolgten David.
β) Von der Sicilianischen Argenis.
γ) Von der verkehrten Welt.
g. Lust und Nutz der spielenden Jugend, Dreßden 1690 in 8.
h. Vom keuschen Joseph und der Vergnügten Seele.
i. Naboths Weinberg, 1685 in 12.
k. Der Marschall Biron, 1687.
l. Der Politische Quacksalber, 1684.

46. Enchiridion Grammaticum, das ist eine kurtze Anweisung zu der Lateinischen Sprache, Dreßden 1705 in 8. Es ist dieses Enchiridion nicht gäntzlich Weisens Arbeit, und schon vorhero von M. Reimann zum Gebrauch des Zittauischen Gymnasii aufgesetzet, und zum Druck befördert worden. Nachgehends hat Elias Weise eine neue vermehrte Edition besorget, und endlich dessen Sohn, unser Christian Weise, 1705 solches nicht allein mit Regeln und Exempeln mercklich erweitert, sondern auch mit einer ausführlichen Manuduction an die Informatoren selbst vermehret.

47. Viele Lieder, die er theils bey Leichen, theils bey andern Gelegenheiten aufgesetzt, und von welchen auch einige in unten citirten Kirch-Gesang-Büchern, wiewohl oft ohne Benennung des Verfassers stehen, sind nach seinem Tode zusammen gedruckt worden, und befinden sich davon

1) in seinen Tugend-Liedern:
* Ach Gott, bewahre meinen Sinn.
* Ach Gott, in was vor schwere Zeit.
* Ach Gott, wer kans ergründen.
* Ach Gott, wie gehts so wunderlich.
Ach! mein Gott, wo soll ich hin.
* Ach! nun wird der Freuden-Tag.
Ach! seht, was ich vor Recht und Licht von meinem JEsu lerne.
* Ach! wie jämmerlich drückt die Sünd mich.
Ach! wohl dem Volcke, das ein Band.
Das ist meine Freude mitten in dem ꝛc.
Du Tochter Zion freue dich.
Fürcht dich nicht mein Herz.
* Gott giebt uns hier ein kurtzes Leben.
* Gott gönnt uns noch die Gnaden-Zeit.
* Gott ist getreu, er meint es gut.
Gott Lob! daß ich ein Christe bin.
Gott Lob! es geht nunmehr zum Ende, das meiste Schrecken ꝛc. Siehe Breßlauer Gesangb. 1705.
Gott Lob! ich scheide von der Welt.
Gott Lob! mein JEsus läst mich nicht
Gott hat die Kirche wohl gebaut.
Gott sieht auf einen Hirsch in seiner ꝛc.
Ich sehe nur auf Gottes Willen.
Ich will gerne schweigen.
* JEsu, laß dich noch begleiten.
* Ihr Völcker, macht die Thore weit.
Ihr meine Lieben weinet nicht.
* Ihr Hirten, kommt, und schauet den neuen König an.
* Moses half mit seiner Schlange.
* Nun Gott Lob! der Engel-Schaar.
* O Mensch, denck an die letzte Zeit.
* O Mensch, denck an die letzte Frist.
Seht, wie Gott sich selbst vergnüget.
Seyd getrost, ihr Hochbetrübten.
Stört mich nicht in meiner Freude.
Treuer Gott in deine Hände.
Vom Anfang bis zum Niedergang erschallt der frohe Lob-Gesang.
* Was hab ich von den Sünden.
* Was hab ich von der falschen Welt.
Was sind wir doch in unserm Leben.
Weg du schnöder Schlangen-Saame.
Wenn die Freunde Gottes trauren, lindert JEsus allen Schmertz.
* Wie glücklich lebt die Christenheit.
Wie lieblich ist mein Looß gefallen.
Wir können hier nicht ewig leben.

2) in seinen Trost- und Sterbe-Andachten, Budißin 1720. in 8, darinnen auch von vorerwehnten, die mit gröbern Druck bemerckte wiederholet werden:
Ach! lasset mich zu JEsu kommen.
Ach! Gott dein Heil ist offenbar.
Ach Gott! hier ist ein Jammerthal.
Ach! Gott, hier liegt dem Ephraim.
Ach! Gott, mein Leben steht bey dir. Nehem. XIII, 31.
Ach! JEsu, bleib mein bester Ruhm.
Ach! JEsu, komm und sieh darein.
Ach! mein Gott, wo soll ich hin.
Ach! wie selig ist der Mann.
Also hat Gott die Welt geliebt, Gott der.
Auf! du must den Herren loben.
Das, das ist meine Freude, die steht mir ewig an.
Elend hat mich recht umfangen.
Freu dich sehr, o meine Seele, freue dich.
Gott Lob, es geht nunmehr zum Ende, Gott lehret mich.
Gott hat die Seinen nie betrogen.
Gott Lob, wir wissen alles wohl.
Herr, hast du mich, so hab ich dich.
Herr, wenn ich zurücke dencke, was dein Seegen.
Hier bin ich, Herr, da siehst du mich.
Höchster Schöpffer, gieb den Seegen.
Ich bin zu steter Pflicht gebohren.
(eines Fürstl. treuen Dieners)

Ich

Ich glaube doch, und wenn mir alle Welt.
Ich habe genug, GOtt ist mein Heyl.
Ich liebe GOtt, was kan mir schaden.
Ich weiß, GOtt Lob! woran ich bin.
* * *, daß mein Erlöser lebt, wenn Tod.
Ich will im Glauben tapffer halten.
JEsu komm, daß ich fromm vor dir lebe.
JEsu, mein JEsu, was hab ich vor Liebe.
In GOttes Huld hab ich Gedult.
Komm her du schöne Freuden-Wonne.
Last mich gehn, ihr eitle Sorgen.
Mein treues Hertze, sey zu frieden.
Mein Hertze gieb dich nur zu frieden.
Mein GOtt, du hast mir manches Gut.
* * *, mein GOtt, wer macht mich loß.
* * * wenn ich dich habe.
Mein HErr und GOtt, soll ich dich haben.
Mein JEsus hat mir was vertraut.
* Mein JEsus hat sein Blut vergossen.
Mein JEsus schafft mir seine Krafft.
Mein liebster JEsus hat nun uns gelöst.
Meine Seele sey zu frieden.
Meine Seele wird ergötzet.
Meine Tage sind vergangen.
Nun ruhen alle Glieder.
Nun trifft mir alles selig ein.
So geht es in der eitlen Welt.
So hab ich meinen Kampf gekämpffet.
So lieg ich nun in meinem Schlafe.
So wird alles wohl gemacht.
Was liegt uns doch im Hertzen. (Bey Absterben der Kinder).
Wen GOtt betrübt, der ist geliebt
Wer auf der Welt sein Creutze trägt.
* Wer GOtt vertraut, der bleibt in GOtt.
Wer das Leiden dieser Zeit.
Wer sich an seinen JEsum hält.
Wer will mich nun von JEsu scheiden.
Wir leben, weil es GOtt gefällt.
Wir sind ein auserwählt Geschlecht.
Zu guter Nacht ihr stoltzen Sachen.

3) In seinen Buß- und Zeit-Andachten, Budißin 1720 in 8. darinnen die vorhero mit * bezeichnete ebenfals wiederholet, und dem sel. Weisen p. 275 auch das Lied: Güldner Fried uns sehr ergötzet ꝛc. zugeschrieben worden, welches doch ohnstreitig dem Schottelio gehöret: Die neuere Lieder daraus sind folgende:

Ach! GOtt, du hast von Ewigkeit. Besiehe Grossers Sing-Schule im Jahr 1707.
Ach! GOtt, ich soll mich kräncken.
Ach! GOtt, ich soll zur Beichte.
Ach! GOtt, in was vor Schmertzen.
Ach! GOtt, ist Ephraim nicht.
Ach! GOtt, laß mich erwegen.
Ach! GOtt, laß mich mein Amt.
Ach! GOtt, mein Leben steht.
Ach! GOtt, nun kommt die rechte Zeit.
Ach! GOtt, was ist vor böse Zeit.
Ach! GOtt, weil du mich liebest.
Ach! GOtt, wie lassen wir die Zeit.
Ach! HErr, mein Vater, segne mich.
Ach! JEsu, wilst du mich verlassen.

Ach! JEsu, laß dich mercken auch dieses neue Jahr.
Ach! JEsu, wir verstehens wohl.
Ach! lieber Mensch vergiß es nicht.
Ach! liebster GOtt erleuchte mich.
Ach! liebster JEsu ruffe mir.
Ach! mein JEsus wird geschlagen.
Ach! seht, was JEsus hat.
Ach! treuer JEsu, wer versteht.
Ach! wer hat die Wunderwercke.
Ach! wie kurtz ist unsre Zeit.
Ach! wie muß sich mancher kräncken.
Ach! wie tröstlich ist der Spruch.
Christ, der du selbst die Weißheit. Besiehe Grossers Sing-Schul. 1707.
Das Jahr ist auch vergangen.
Das Jahr ist wieder um.
Die Kinder ziehen hin. (Auf Universitäten)
Der HErr ist meine Zuversicht.
Du junges Volck, du hast es gut.
Die Gnade, welche JEsus hält.
Der Höchste sey gelobet, er hat.
Du Friede-Fürst, HErr JEsu Christ, wir bringen.
* * * die steht.
Du treuer GOtt, nun haben wir.
GOtt, das kommt von deinen Händen.
GOtt hat die Kirche wohl.
GOtt hat ein Wort geredt.
GOtt hat uns viel Jahre.
GOtt hat was vor, wenns.
GOtt läst ein Mahl bereiten.
GOtt Lob! die Stimme läst sich.
GOtt Lob! die Zeit ist nun erschienen. (Am Weyhnachten).
GOtt Lob! daß ich ein Christe bin, so werd ich nicht verlohren.
GOtt Lob! mein JEsus kommt.
GOtt Lob! nun bringt die schöne Zeit.
GOtt nimmt sich aller Menschen an.
GOtt schaffe mir, was ihm gefällt.
GOtt will das Beten von uns han.
Halt aus, mein Hertz, in deinem Glauben.
HErr straf mich nicht in deinem Grimm.
Hier lieg ich in der Noth.
Hilf GOtt, wie geht manch armes Kind so lustig zum studieren.
Hört ihr Menschen, was ich klage.
Ich habe nun gebeichtet.
Ich lasse meinen JEsum walten.
Ich lebe, GOtt will solches haben.
Ich schäme mich vor meinen Sünden.
Ich vergesse meiner Schmertzen.
JEsu, was soll ich geniessen.
JEsus komm mit einem Blicke.
JEsus soll mich stets ergötzen.
Ihr Leute, wünscht ein neues Jahr.
Ihr Lieben seht mich an.
Ihr meine Lieben kehrt euch um.
Ist JEsus nicht ein Menschen Freund.
Mein GOtt, ich soll dich Vater nennen.
Mein Hertz, ach! nimm dein Heil.
Mein Hertz, was fehlet dir nach abgelegter Beichte.

Mein Hertz, wie bist du so verzagt.
Mein JEsus hat mich lieb.
Mein JEsus will mich selig haben.
Meine Seel erhebt den HErren, und mein Geist wird hoch erfreut.
Meine Seele wilst du klagen.
Nun denck ich an mein höchstes Gut.
Nun kommt das Jubel-Jahr.
Nun schwebt die Welt in Furcht und Noth.
O GOtt, du weiser GOtt, du wilst, ich soll studieren.

Siehe Grossers Sing-Schule 1707.

O GOtt, du reines Wesen.
O GOtt, wie soll man dich vor deine Gnade loben.

Siehe Grosser l. c.

O Mensch, wie suchst du deine Lust so gern an toden Sachen.
Rex alme, cujus gratia.
Rex, qui describis Sæcula.
Sic hora nunc effluxit. Siehe Coburg. Gesangb. im Jahr 1683. Anhang p. 43.

(Welcher Hymnus 1708 zu Schleusingen a part gedruckt worden, und auch daselbst alle Mittwoch nach geendigten Lectionen gesungen wird).

Seht auf mich, ihr meine Lieben. (Ist Weisens letzte Buß-Ode in der Kranckheit gewesen).
Seht, wie GOtt sich selbst vergnüget.
So hab ich nun mein höchstes Gut.
So schaffts mein treuer GOtt.
So trifft uns die Verheissung.
So zeuch, wohin dich GOtt begleitet. (Bey Abzug der Kinder auf Universitaten).
Wach auf, mein Hertz, und dencke dran.
Was hat ein Mensch vor Freude.
Was hat ein sterblicher Mensch.
Was hebt sich doch vor Jammer.
Weg du schnöder Schlangen-Saamen.
Weicht, ihr Sorgen, weicht.
Wenn ich an meines JEsus Brust.
Wer GOttes Güte trauet.
Wer kan mir GOtt und Himmel rauben.
Wie lebt ein Mensch, den GOtt erwählt.
Wie offt hab ich, o GOtt, durch Sünd dir abgesaget.
Wie selig sind die Leute.
Wie vergnüget GOtt die Frommen.
Wie viel hat GOtt an uns gethan.
Wohl dem, der GOtt im Hertzen hat.
Wollt ihr euch an GOtt ergeben.

welchen allen wir noch aus dem Coburg. Gesangb. 1668 im Anhange p. 43. die schöne Schul-Ode beyfügen: JEsu, qui nos ad Scholarum &c. und insonderheit von den drey bekanntesten Weisianischen Liedern: GOtt Lob, es geht nunmehr zum Ende &c. Ich sehe nur auf GOttes Willen &c. und Wie lieblich ist mein Looß gefallen &c. anmercken, daß solche bey Churfürst Johann Georgens III Leiche, und zwar das erste auf desselben letztes Wort, JEsus, das zweyte auf dessen Tod besonders, und das letztere auf sein Symbolum: Sortes meæ in manibus Domini, verfertiget worden sey, eben aber daher zum zweyten, aus Weisens Tugend-Liedern p. 61, diese in Gesang-Büchern ausgelassene sechste Strophe annoch mit gehöre:

GOtt wird des Helffens noch nicht müde,
Der wachet vor den Fürsten Thron,
Der giebt im Land und Hertzen Friede,
Der schützet die Religion;
Drum sagt die letzte Schuldigkeit,
Vor mich und vor die Christenheit:
Was mein GOtt will, das geschch allzeit.

Von den Liedern Weisens schreibet Stolle in der Historie der Gelahrheit p. 222: „Es ist bekannt, „daß er (Weise) so wohl in geistlichen und moralischen als lustigen Liedern eine ungezwungene Artigkeit gewiesen. Erhaben schreibet er nicht: „Was er macht, ist leicht und fließend, jedoch nicht „ohne Gedancken.„

Uebrigens können von diesem berühmten Schulmanne noch nach gelesen werden: M. Samuel Grossers Vita Christiani Weisii, Gymnasii Zittaviensis Rectoris, V. C. & de Literis politioribus meritissimi, in gratæ erga Præceptorem optimum recordationis tesseram recensita, & Commentariolo de scriptis ejusdem aucta, Leipzig 1710 in 8. welche Großerische Schrifft recensiret ist in der Kurtzen Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec, VII Theil, p. 668 u. ff. *Nova Acta Eruditorum.* Ludovici Schul-Historie II Th. p. 91 u. III Th. p. 1 u. f. Großers Lausitzische Merckwürdigkeiten. Webers Einleitung in die Historie der Lateinischen Sprache. p. 787 u. f. Ludwigs Universal-Historie II Th. p. 187. in Suppl. Carpzovs Analecta Fastor. Zittav. P. III. p. 103 und 110. Stollens Anleitung zur Historie der Gelahrheit p. 114, 144, 145, u. 228. *Biblioth. Gribner.* P. II. Sinapii Olsnograph. II Th. p. 217. u. ff. Wetzels Lieder-Dichter III Th. p. 379 u. f. Morhofs Polyhistor. *Nova litteraria maris Balthici* Ann. 1705. p. 225.

Weise oder Weiß, (Christian) der Heiligen Schrifft Doctor, Pastor an der Thomas-Kirche zu Leipzig, wie auch Inspector der Thomas-Schule daselbst, war den 10 Octobr. 1671 zu Zwickau gebohren worden. Sein Vater war Christian Weise, ein ansehnlicher Bürger und Handelsmann daselbst, der ihm aber durch den Tod entrissen wurde, ehe er ihn recht kennen lernte. Seine Mutter, Christine, D Bartholomäus Stepners, Superintendentens zu Zwickau, Tochter, muste dahero nebst der mütterl. Groß-Mutter, Barbara, gebohrnen Petzoldin, das meiste bey seiner Erziehung thun; und wie sie ihn schon dem Herrn zu seinem Heil. Dienste gewidmet, da sie ihn noch unter ihren Hertzen getragen, so ließ sie um so viel weniger ermangeln, was sie vor dienlich erachtete, gleich von Jugend auf zu beobachten, wenn aus ihm mit der Zeit ein nützlicher Gottesgelehrter und rechtschaffener Diener des göttlichen Worts werden solte. Es schiene aber anfangs nicht, als ob dieser Sohn zu grossen Dingen in der Welt bestimmt wäre, weil nicht nur seine zarten und schwachen Leibes-Glieder ihm ein kurtzes Leben prophezeyeten, sondern er auch in dem achten Jahre seines Alters ein so großes und gefährliches Geschwüre in der lincken Seite bekam, das ihm den Tod drohete und in einer Binde getragen werden muste.

Jedoch

Jedoch GOtt segnete die Cur eines gewissen Mannes, daß er glücklich daran geheilet wurde. Im Jahr 1679. nahm ihn seine Mutter mit sich nach Dreßden, allwo er von M. Bernhard Schmidten, damahligen Archidiacono zum Heil. Creutz daselbst, der seiner Mutter Schwester zur Ehe hatte, gütig aufgenommen wurde. Er konnte sich aber allda nicht lange aufhalten, sondern sahe sich genöthiget, als im folgenden Jahre die Pest in Dreßden sich äusserte, sich mit der Mutter aufs Land, und von dar nach Altenburg zu einem andern Anverwandten, so lange zu begeben, bis dieselbe daselbst aufgehöret hatte. Sie kehrten darauf mit einander wieder zurück nach Dreßden, allwo sie von dem gedachten M. Schmidten eben so gütig als das erstemahl aufgenommen wurden. Dieser fragte ihn einsmahls, was vor ein Studium er dereinst ergreiffen wolte? worauf er zur Antwort gab: Die Theologie. Als ihm nun vorgehalten wurde, daß sein zarter Leib hierzu nicht geschickt seyn würde, versetzte er: Die Krafft Christi würde seiner Schwachheit zu statten kommen. Er bekam darauf an Jonas Gelenio, der nachgehends zu Alt-Dreßden, und endlich zu Dreßden selbst Rector wurde, einen geschickten und treuen Lehrmeister, der ihn nicht nur in allen nützlichen Sprachen und Wissenschafften sorgfältig unterrichtete, sondern auch wie seinen Sohn liebte, und ihm viel gutes erwieß. Nachdem er unter dieses geschickten Mannes Anführung bis in das 17te Jahr seines Alters denen freyen Künsten zu Dreßden rühmlich obgelegen, auch nicht ohne Lebens-Gefahr die rothe Ruhr ausgestanden hatte, begab er sich an der Oster-Messe 1688. auf die Universität Leipzig, da mittlerweile sich seine Mutter mit Johann Wolffgang Martius, Pfarrer zu Fischbach und Seligenstadt, zum zweytenmahl verehliget. In Leipzig erwehlte er sonderlich Valentin Alberti und Johann Günthern zu seinen Lehrmeistern, die ihm zugleich ihr Patrocinium auf eine sehr ausnehmende Weise zu geniessen gaben, wobey er nicht ermangelte, auch die andern damahligen berühmten Lehrer in Leipzig, besonders Johann Heinrich Ernesti, Johann Gottlieb Hardten, August Pfeiffern, Johann Cyprianen, Adam Rechenbergen, Johann Schmidten, Joh. Olearium, und Joh. Benedict Carpzoven, zu hören. Im Jahr 1693. erhielte er die Magister-Würde, worauf er sich noch in diesem Jahre vermittelst einer öffentlichen Disputation habilitirte, und sodann anfieng, der studirenden Jugend mit Vorlesungen zu dienen, wobey er sich fleißig in Predigen übte, und ein geschicktes Mitglied des Collegii Anthologici abgab. Im Jahr 1696. wurde er zu einer Gast-Predigt nach Torgau eingeladen, wohin er auch, auf Einrathen seiner beyden Patrone Alberti und Günthers, reisete, und daselbst den Freytag nach Ostern mit solchem Beyfall predigte, daß er einmüthig zum mittlern Diacono bey der dasigen Stadt-Gemeinde beruffen wurde, welches Amt er auch am andern Pfingst-Feyertage unter göttlichen Seegen antrat. Er hatte nachgehends Gelegenheit, zum öftern sich vor der Königin in Pohlen und Churfürstin zu Sachsen, Christiane Eberhardine, hören zu lassen, welche eine solche Gnade auf ihn warf, daß, da er hernach sich in Leipzig befand, sie nicht leichte dahin kam, daß sie nicht ihn zu sprechen Gelegenheit genommen hätte. Im Jahr 1699. wurde er Diaconus und Vesper-Prediger an der St. Nicolai-Kirche zu Leipzig, worauf er im Jahr 1708. zum mittlern Diaconate, und 1710. zum Archi-Diaconate an der gedachten Kirche gelangte, nachdem er mittlerweile Baccalaureus der H. Schrifft worden war. Im Jahr 1711. den 13. und 14 Sept. disputirte er de mnemonico Spiritus S. officio, und ward sodann der H. Schrifft Licentiat, worauf er jezuweilen in dem ordentlichen Hörsaale der Gottesgelehrten, wenn dieselben ihre gewöhnlichen Ferien hatten, öffentliche Vorlesungen hielte. Im Jahr 1714. erhielte er das Pastorat an der St. Thomas-Kirche, welches er nach gehaltenen Colloquio im Ober-Consistorio zu Dreßden am 8ten Sonntage nach dem Trinitatis-Feste antrat; auch wurde ihm zugleich die Inspection über die dabey befindliche Thomas-Schule aufgetragen. Jedoch, zu Anfang des folgenden 1715. Jahrs verlohr er auf einmahl seine sonst so schöne, helle, und durchdringende Stimme, die er zwar in einem halben Jahre wieder bekam, solche aber gegen Ostern 1718. von neuen verlohr, auch derselben gantzer sechs Jahr beraubet blieb, währender Zeit er gar nicht predigen konnte, sondern solches durch andere verrichten lassen muste. Es war ihm dieses ein grosses Creutz und eine schwere Anfechtung, die ihn zu vielen Uebungen der Andacht und Gottseligkeit antriebe, wobey ihn GOtt aus seinem heil. Worte gantz besonders aufrichtete, und sonderlich bey Lesung der Psalmen Davids kräfftig zu schmecken gab, wie freundlich er sey. Er pflegte aber bey diesem Zufalle eben nicht alle Amts-Verrichtungen auszusetzen, sondern saß zum öftern Beichte und besuchte Krancke, wiewohl es ihm insgemein dabey sehr sauer wurde, ihm auch nicht selten im Reden der Athem aussen blieb. Er versuchte zwar auch, öffentliche Kinderlehre zu halten, muste aber davon wieder abstehen, weil es seine schwache Natur nicht verstatten wolte. Endlich stärckte ihn GOtt dergestalt, daß er seine Stimme unverhofft wieder bekam. Er legte davon zu jedermanns Verwunderung am 28 Oct. 1722. die erste Probe ab, da er dem Superintendenten, Hrn. D. Deylingen, öffentlich opponirte, als derselbe de Chirographi & principum legalium abolitione ex Col. II, 14. 15. disputirte. Einige Wochen hernach hielte er die Donnerstags-Predigt, wobey es ihm aber so sauer wurde, daß er das Predigen noch eine Zeitlang aussetzen muste. Endlich half ihm GOtt nach und nach wieder zu dem völligen Gebrauch seiner Stimme, so, daß er von Pfingsten 1723. an bis zu Ende des Jahrs ordentlich wieder predigen konnte. Zu Anfang des folgenden 1724. Jahrs verließ ihn zwar die Stimme wieder in etwas; sie fand sich aber bald wieder, so daß er vom Sonntage Invocavit 1724. an bis an sein Ende, welches eine Zeit von 12. Jahren betrifft, alle Predigten ordentlich verrichten konnte; wie er denn auch in Person den 27 Apr. 1724. die Doctor-Würde annahm. Was seinen Ehestand betrifft, so hat er sich nicht lange nach Antritt seines Amts zu Torgau mit Jungfer Dorothee Elisabethen, M. Christian Hilschers, Pastors und Inspectors zu

Waldheim, hinterlassener Tochter, verehliget, die ihm einen Sohn, Nahmens Johann Christian, gebohren, der aber der Mutter, die im Jahr 1700. zu Leipzig verstorben, im Tode bald nachgefolget. Er verheyrathete sich hierauf den 5 April 1701. zum andernmahle mit Jungfer Catharine Reginen, die den berühmten Medicum, D. Johann Bohn, Professorn zu Leipzig, zum Vater, und Catharine Sabinen, Johann Hülsemanns, obersten Professors der Theologie und Superintendentens, Tochter, zur Mutter gehabt. Er führte mit derselben bis den 3 Aug. 1709. da sie zu seinem grösten Leidwesen das Zeitliche verließ, eine sehr vergnügte Ehe, und zeugte mit derselben drey Söhne und drey Töchter. Von jenen ist der älteste und der jüngste, Johann Alexander, und Gottlieb, in zarter Kindheit wiederum verstorben; der mittelste Sohn aber, Herr Christian Weise, ist der H. Schrifft Doctor und Professor, wie auch Archi-Diaconus an der St. Nicolai-Kirche in Leipzig worden, und handelt von ihm der nachstehende Artickel. Die drey Töchter sind: 1) Frau Catharine Regine, Herrn Johann Jacob Straubens, vornehmen Kauf- und Handelsmanns zu Leipzig, Eheliebste, so kurtz vor dem Herrn Vater das Zeitliche verlassen, nachdem sie verschiedene Kinder gebohren; 2) Frau Johanne Elisabeth, Hrn. D. Friedrich Schultzens, Stiffts-Superintendentens, Schloß-Predigers, und Consistorial-Assessors zu Zeitz, Eheliebste, von der der Herr Vater ebenfals einige Kindes-Kinder erlebet; und 3) Frau Dorothee Sophie, welche nach des Herrn Vaters Tode sich mit dem berühmten Herrn Johann Erhard Kappen, der Beredsamkeit Professoren zu Leipzig, verheyrathet, und selbigem verschiedene Kinder gebohren hat. Am 8 Oct. 1736. wurde er von einer hefftigen Colick befallen, welche durch ein dazu geschlagenes anhaltendes Fieber unterbrochen wurde. Dieses letztere ward zwar durch die von GOtt gesegneten Artzney-Mittel D. Küchlers so weit wieder vertrieben, daß er den 1. Advent wieder predigen und sein Amt verrichten konnte. Allein es fand sich bald darauf ein hefftiges Catharr-Fieber ein, dadurch er so entkräfftet wurde, daß er nichts gewisser, als eine baldige Auflösung permuthen konnte. Hierzu bereitete er sich auch auf eine sehr christliche und erbauliche Weise, wobey er sich des tröstlichen Zuspruchs seiner beyden Collegen, D. Siebers und L. Gaudligens, bedienete, worauf er den 10 Dec. gedachten 1736. Jahres Nachmittags um 4 Uhr sanft und selig entschlief, nachdem er sein Alter auf 65. Jahre und 2. Monate gebracht hatte. Seine Schrifften sind:

1. Diss. de spuriis in ecclesia & re litteraria claris, Leipzig 1693. so zu Wittenberg 1735. wieder aufgeleget worden ist.
2. Diss. de fatis eruditorum in aula, Leipzig 1693.
3. Schrifftmäßige Untersuchung der Lehre von dem Termin der Gnaden-Zeit und wie lange die Gnaden-Thüre zur Busse offen bleibe? Delitzich (Leipzia) 1700. in 4. Hierwider kam noch in diesem Jahre heraus M. H. S. F. unvorgreifliches Bedencken über Herrn M. Christian Weisens, Diaconi zu Leipzig, so genannte schrifftmäßige Untersuchung der Gnaden-Zeit ꝛc. auf Begehren bescheidentlich ohne Heucheley gestellt. Siehe Walchs Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Th. II. p. 875. und 877. Ludovici im Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts, Th. I. p. 132.
4. Der Nutzen der Gläubigen aus dem Sitzen JESU zur rechten Hand des Vaters, Leipz. 1704. in 4. Ist eine Leichen-Predigt.
5. Das Licht der Wahrheit, welches die Evangelische Kirche mit Augustino aus der Schrifft erkennet, Leipzig 1706. in 4. Man findet diese Schrifft auch unter dem Titel: Uebereinstimmung des Augustini und der Lutheraner, Torgau 1696 angeführet.
6. Diss. de mnemonico Spiritus S. officio, Joh. XIII, 26. pro Lic. Leipzig 1711. in 4.
7. Vorrede zu D. Christian Hofkungens Lehr- und Wehr-Catechismo, Leipzig 1712. in 12.
8. Schrifftmäßige Erweckung zum Wachsthum in der Gnade und Erkänntniß Christi, Leipzig 1717. in 4. Es ist dieses Werck über 4½ Alphabet starck und wird in den Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1718. p. 282 u. f. recensiret. In der Vorrede giebt er eine Einleitung in die Episteln Petri. Es sind einige von seinen Leichen-Predigten beygefügt. Zum Beschluß wird des bekannten Apostats, Joh. Sigmund Nesters, Läster-Schrifft widerleget.
9. Nutzen der Zehen Gebote, Leipzig 1718.
10. Frage und Antwort von dem Glaubens-Bekänntnisse der Römisch-Catholichen Kirche, Leipzig 1718. in 8. ohne Vorsetzung seines Nahmens. Es ist ein kleiner, aber wohl gefaßter Anti Papistischer Catechismus, der 1730. wieder aufgeleget worden. Er hat sich auf dem Titel einen Liebhaber der Christlichen Wahrheit genennet. Siehe Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1719. p. 187. Mylii Biblioth. Anonymor. p. 1114.
11. Erste Gründe der Christlichen Lehre von dem jüngsten Gerichte zur Widerlegung und Ueberzeugung derer, welche auf die Erlösung und Heiligung der Teuffel und Verdammten warten, durch M. C. S. Leipz. 1719. in 8.
12. Commentatio de affectu amoris Christi, Leipzig 1724. in 4. Es ist die Doctor-Disputation, u. handelt er in dieser gelehrten Schrifft sowohl von der Mittler-Liebe als gemeinen Liebe des HErrn JEsu. Dem Titel nach soll Vechners Tractat de austeritate Christi erga matrem, angedruckt seyn, es findet sich aber solcher nicht in den gewöhnlichen Exemplarien. Siehe Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1726. p. 939.
13. Verschiedene Leichen-Predigten.

Genea-

Genealogische Archivarius des Jahrs 1737. p. 176. u. f. Ranfts Leben der Chur-Sächsischen GOttesgelehrten II Th. p. 1268. u. f. Leipziger Gelehrte Zeitungen vom Jahr 1736. p. 935. u. f. Göttens jetztlebendes gelehrtes Europa II Th. p. 790. Kurze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, XII Theil. p. 114. u. f. Vogels Leipziger Annales. Jecanders Geistliches Ministerium, p. 112.

Weise oder Weiß, (Christian) ein ungemein gelehrter und gründfrommer Lutherischer Theologe, war ein Sohn des vorigen, und zu Leipzig den 5. October 1703. gebohren. Seine Eltern pflantzten ihm von Kindheit auf die Lehren des Christenthums ein, und hielten ihn zu wahrer GOttesfurcht und zum Eyfer im Gebet an. Er hatte noch nicht sein sechstes Jahr erreichet, als ihm seine Mutter in dem 25. Jahre ihres Alters wegstarb. Nachdem ihn sein Vater anfangs selber unterrichtet hatte, vertrauete er denselben hernach etlichen Hauß-Lehrmeistern, welche ihm die ersten Gründe der Sprachen und Künste beybrachten. Unter solchen waren Johann Martin Clauder, welcher Pastor in groß Dölzig im Merseburgischen worden, und der nachmahls in Oldenburg zum Rector bestellte Röder. Er nahm aus ihrer Anführung an Tugend und Gelehrsamkeit; weil er nebst einem guten Gedächtnisse auch einen vortreflichen Verstand besaß, und daneben einen überaus grossen Fleiß von sich spühren ließ, in kurtzem so weit zu, daß er bereits 1719. im sechzehenden Jahr seines Alters unter die Anzahl der Studirenden aufgenommen ward, eben da D. Johann Burckhard Mencke Rector war. Ehe er sich aber noch völlig auf die GOttesgelahrheit legte, so trieb er erst nebst der Hebräischen Sprache, darinnen er die berühmten Männer, D. Christian Ludovici, D. Johann Gottlob Pfeiffern, D. Johann Gottlob Carpzoven, Heinrich Benedict Starcken, und den jetzigen Freybergischen GOttesgelehrten Christian Gotthold Wilischen, zu seinen Lehrern hatte, die Weltweisheit und Historie, jene zwar unter Georg Philipp Olearius, Andreas Rüdigern und Heinrich Klausingen, der ihm dieselbe in einem ihm allein gewidmeten Collegio lehrete; diese aber unter obgedachtem Mencken und Franckenstein. Nachdem er auch von Urban Gottfried Siebern die Kirchen-Geschichte und von Just Gotthard Rabnern die Rede Kunst genugsam begriffen hatte, fieng er an, sich nunmehro der GOttesgelahrheit zu widmen, die er auch unter Anweisung der berühmtesten Lehrer, darunter nur gedachter Klausing, u. Carpzov, wie auch Johann Cyprian, Johann Schmidt und vornemlich Herr D. Salomon Deyling waren, mit so grosser Geschicklichkeit fassete, daß er nach Verlauf etlicher Jahre andere darinnen unterrichten zu können, sich im Stande befand. Im Jahr 1720. den 30. Nov. ward er Baccalaureus der Philosophie; 1722. vertheidigte er unter dem Vorsitze D. Carpzovs dessen Dissertation de partitionibus Codicis Ebræi, welche in die Criticam Sacram mit eingerücket worden, als Antwortender. Im Jahr 1723. den 11. Februar ward er Magister der freyen Künste und Weltweisheit, und bekam unter 24. Candidaten die erste Stelle. Bey dieser Promotion hielte er die gewöhnlichen Vorlesungen über das andere Cap. Libri V. Librorum Nicomachiorum Aristotelis von der Gerechtigkeit. Er habilitirte sich noch in ermeldtem Jahre den 7. August durch eine öffentliche Disputation de duplici petra in deserto percussa; machte auch den Anfang die Hebräische Sprache zu lehren. Im folgenden 1724. Jahr den 20. September disputirte er zum erstenmahl um eine Stelle in der Philosophischen Facultät zu erhalten, de numinibus vialibus, und 1725. den 12. Septemb. zum andern mahle von eben dieser Materie. Er hielte auch in eben diesem Jahre seiner Großmutter, da sie in der Universitäts-Kirche mit einer Leichen-Predigt beehret wurde, eine wohlgesetzte Trauer- und Gedächtniß-Rede. Als er ferner in dem Donnerstäglichen grossen Prediger-Collegio und Philobiblico, in deren jenes er 1723. in dieses aber 1724. getreten war, nach und nach verschiedene Proben seiner Geistlichen Beredsamkeit und Philologischen Gelehrsamkeit abgeleget hatte, ward er 1726. Baccalaureus der Heiligen Schrift, und disputirte unter dem Vorsitz Herrn D. Börners de precibus Messiæ pro consequenda misericordia Patris, ex Psalmo XL. 12. den 12. Junius mit allgemeinen Beyfalle. Die vortreflichen Gaben dieses Mannes konnten E. Hochedl. und Hochw. Rathe in seiner Geburts-Stadt nicht verborgen seyn, daher geschahe es, daß dieser denselben noch in diesem Jahre in das gesegnete Seminarium der Catecheten an der Peters-Kirche satzte. Hierauf hielt er 1728. am Pfingst-Feste eine feyerliche Rede de pietate veteris ecclesiæ in Spiritum. S. vere Deum, a Whistono sollicitata, in der Universitäts- oder so genannten Pauliner Kirche. Worauf ihn E. Hochedl. Rath einer neuen Wohlthat würdigte, und ihn zum Prediger an der gedachten Kirche zu St. Petri bestellete, welches Amt er 1729. an dem Palm-Sonntage antrat. Solches verwaltete er treulich, lud auch die Catecheten zu sich, stellte mit ihnen eine freundliche Unterredung wegen der Biblischen Bücher und der darinne befindlichen schwehren Stellen an, und entdeckte ihnen seine Meynung. Im November des 1731. Jahres ward er aus dieser Kirche zum Subdiaconat in der Thomas-Kirche beruffen; wodurch seinem Herrn Vater ein sonderbares Vergnügen erwecket wurde, daß er seinen Sohn als Collegen haben konnte. Im Jahr 1737. ward er Diaconus und Vesper-Prediger zu St. Nicolai, und trat solches Amt am 9. Sonntage nach dem Feste der Heil. Dreyfaltigkeit an. Im Jahr 1739. da das Andencken der vor 200. Jahren in der Stadt Leipzig und bey der Universität wieder hergestellten Evangelischen Religion gefeyert wurde, hielte er in der Universitäts-Kirche am Heil. Pfingst-Feste eine so gelehrte als zierliche Rede de Lipsia sacris de fide certaminibus inclyta, victoriis divite. Auch gab er in diesem und folgenden Jahre eine neue deutsche Ausgabe derer Lutherischen Glaubens-Bücher zweymahl verbessert heraus. Er nahm auch in diesem 1739. Jahre den 27. Aug. nach ausgestandenem Examen, gehaltenen öffentlichen Vorlesungen über das IX Cap.

wählt, so kan man hieraus leicht die Merckmahle eines Weisen schliessen, wenn man auf die Handlungen der Leute Achtung giebt. Die Lebens-Art zeiget es sattsam, wie weit es der Mensch in der Weisheit gebracht hat. Wenn er nemlich nichts unternimmt, was seinen Absichten zuwider ist, keine Umschweiffe macht, wo er es näher haben kan, u. s. w. Ja, man kan auch daran ein Kennzeichen der Weisheit haben, wenn jemand keine eintzige Handlung so blindlings unternehmen will, sondern erst allemahl fraget, warum, und in was Absicht er solche unternehmen solle? auch wohl eine Zeit zu der Ueberlegung fordert, wenn die Sache wichtig ist, und leicht böse Folgerungen nach sich ziehen könnte. Man muß aber aus dem Erfolge der Anschläge bey jemanden durchaus nicht auf die darbey gebrauchte Weisheit einen Schluß machen. Oft gelingt auch einem Unweisen ein sehr thöricht angefangenes Werck; wegen verschiedener andern von ungefähr zusammen treffenden Ursachen: da würde man nun demselben ohne sein Verdienst das Lob der Weisheit beylegen. Oft schlägt aber auch der allerweiseste Anschlag fehl; weil sich nemlich solche Hindernisse bey Ausführung desselben zeigen, die man entweder nicht hat vorher sehen, oder doch nicht aus dem Wege räumen können: und hier würde man abermahl sehr übel thun, wenn man einen solchen Menschen deswegen für thöricht halten wolte. Man muß eintzig und allein auf die Anstalten und Mittel sehen, die jemand bey seinen Unternehmungen gewehlet hat. Wir haben gesagt, der müsse weise seyn, welcher alle seine Handlungen so einrichtet, daß sie als Mittel etwas zu seiner Glückseligkeit beytragen. Da nun aber hierzu alle Menschen verbunden sind, so folget, daß es eine allgemeine Pflicht sey, weise zu seyn. Hierzu kommt noch, daß die Weisheit ohnstreitig die höchste unter allen Vollkommenheiten des Verstandes ist. Nun soll man sich aber nach allen Vollkommenheiten bemühen: also kan abermahl die Weisheit am wenigsten ausgeschlossen werden. Und da also einem Menschen nichts rühmlicher, nichts vortheilhaffter ist, als weise zu seyn; nichts schändlicher und schädlicher, als thöricht zu seyn: so haben wir Bewegungs-Gründe genug, nach der Weisheit zu streben. Ohne dieselbe kan niemand glücklich werden: und ob sie gleich kein Sterblicher vollkommen erlangen kan; so muß man deswegen nicht ablassen, nach derselben zu streben. Ist die Weisheit allen Menschen anzupreisen, so muß sie nicht allein den Gelehrten, sondern auch den Ungelehrten zukommen. Denn die gelehrten Wahrheiten, sonderlich die practischen, werden ja nicht etwa nur zu dem Dienste und Nutzen der Gelehrten, sondern zu Beförderung der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts, und also zu dem Dienst und Gebrauch auch der Ungelehrten, erfunden. Und warum solte man also einen Menschen, der, ob er gleich die zu einem weisen Leben erfoderten Wahrheiten aus ihren tiefsten Gründen selbst herzuholen nicht fähig ist, dennoch aber, durch guten Unterricht, von dem Wege der Thorheit sich auf den Weg der Weisheit leiten lässet, nicht vor einen weisen Mann paßiren lassen? da er vielmehr, mit weit mehrerm Grunde der Wahrheit, ein Weiser ist, als der tiefsinnigste Gelehrte, der den Weg der Weisheit, durch eigenes Nachdencken, erkennet, aber auf dem Wege der Thorheit würcklich wandelt. Es wird also ein Weiser, in diesem Verstande, nichts anders heissen, als ein Mensch, der, nach den Regeln der Tugend und Klugheit, ein vernünftiges Leben führet, und der dazu unmittelbar nöthigen Wissenschafft, wenn er auch gleich derselben nicht, als ein Gelehrter, durch eigenes Nachdencken mächtig ist, dennoch zum wenigsten, als eine vernünfftige Creatur, von andern, die deren mächtig sind, sich hat überzeugen lassen. Es ist zwar kein Mensch von der Thorheit gäntzlich befreyet: doch werden diese für weise Leute gehalten, die am wenigsten Thorheit haben, und sowohl an Geschicklichkeit zu Meditiren als Erfahrung andere übertreffen. Wobey man sich aber zu hüten, daß man nicht mit den Stoickern das Ebenbild eines Weisen sich allzu vollkommen einbilde, noch mit den Pharisäern solche in äusserlicher Scheinheiligkeit suche. Welche aber zum geschicktesten zu weisen Leuten sind, dieses kan man am besten aus der herschenden Neigung und Alter der Menschen urtheilen: 1) Ein Wollüstiger hat gar zu flüchtige und unbeständige Gedancken. 2) Einem Geldgeitzigen fehlet es insgemein an einem gesunden Verstande. 3) Ein Ehrgeitziger ist zwar wegen seiner gar zu hitzigen Affecten auch nicht allzugeschickt; doch hat er wegen seines Verstandes den Vorzug. 4) Ein Wollüstiger und Geldgeitziger schickt sich gar schlecht zur Weisheit. 5) Geld- und Ehrgeitzige können sich zwar leichter vor die gemeinen Thorheiten hüten: aber auch leicht in den Stoicismum verfallen. 6) Unter allen sind Wollüstige und Ehrgeitzige zum Regieren und Regeln vorzuschreiben am geschicktesten. 7) Endlich sind auch alte Leute wegen vieler Erfahrung sonder Zweiffel hiezu tüchtiger als die jungen. Von dem alten unächten Verstande der Weisen (Magorum) heissen noch heute zu Tage diejenige weise Männer, weise Frauen, die vorgeben, anzeigen zu können, wo verlohrne Sachen hingekommen wären. Kemmerichs neu-eröffnete Academie der Wissenschafften, 3te Eröffnung, p. 1376. Schneiders Biblisches Lexicon, III Theil. Müllers philos. Wiss. Th. I. p. 3 u. ff. Gottscheds Gründe der Weltweißheit, Th. I. p. 3 u. ff. Th. II. p. 333 u. ff. Stellens Hist. der Heydn. Moral, p. 210.

Biblische Abhandlung.

In der H. Schrifft führen diejenigen den Titel der Weisen, die nicht nur sonderbarer Sachen kundig sind, und von selbigen zu reden, sondern die auch alles auf das beste, klügste und weiseste in einander zu richten und auszuführen wissen. Solcher weisen Leute giebt es unterschiedliche Gattungen. Denn da giebt es: 1) Staatsweise Männer, die in politischer Weisheit und Klugheit erfahren sind, und wissen, wie ein gemeines Wesen glücklich und wohl zu regieren sey, daß dasselbige in dem Flore erhalten werden möge. Dergleichen sind gewesen: Joseph, 1 Mos. XLI, 38; Ahitophel, 2 Sam. XVI, 23; Salomo, 1 Kön. III, 12; Daniel, Dan. I, 20. 2) Kunstweise Männer, die da allerhand künstliche Arbeit auf das allernetteste zu verfertigen wissen, daß sie ihres gleichen nicht gehabt haben, also, daß sie andre Künst-

ler übertreffen; Wie von Bezaleel, 2 Mos. XXXI, 3. u. f. desgleichen von Hiram, 2 Kön. VII, 14. gemeldet wird. 3) Lehrweise Männer, die nicht nur für sich, so wohl in weltlicher, als göttlicher Weisheit, viel gelesen, gelernet und erfahren haben; Sondern auch andere darinnen zu lehren und zu unterrichten wissen. Von dergleichen Lehrweisen redet Syrach, Cap. XXI, 16: Eines weisen Mannes Lehre fliesset daher, wie eine Fluth, und wie eine lebendige Quelle. In der Weltweisheit waren die Heydnischen Philosophen, als Socrates, Plato, Pythagoras, Aristoteles, Zeno, und andere dergleichen mehr, solche Weisen; Welche aber Paulus 1 Corinth. I, 26. Weise nach dem Fleische nennet. Bey den Jüden wolten die Schrifftgelehrten und Pharisäer für solche Männer gehalten werden, weil sie den Schlüssel der Erkänntniß hatten, Lucä XI, 25. und sich vermassen, sie wären Leiter der Blinden, ein Licht deren, die in dem Finstern sind, Züchtiger der Thörichten, und Lehrer der Einfältigen, Röm. II, 19. u. f. Insonderheit eigneten sie sich wegen der Wissenschafft vieler Traditionen den Tittel der Weisen zu, daher sie auch Magistri Traditionum genennet wurden. Rabbi Eleazar giebt den Rath, die Jüden solten ihre Kinder von der H. Schrifft abhalten, und selbige zu den Füssen der Weisen (ad genua sapientum) legen. Es ist auch das Sprüchwort bekannt: Sapientes nostri traditiones docent, d. i: Unsere Weisen lehren die Traditionen. Und gleichwie die Griechen unter dem Tittel σοφὸς einen sonderbaren Hochmuth verdeckten, so bildeten sich auch die Pharisaer auf den Tittel der Weisen nicht wenig ein. Wenn Lightfoot, in Hor. Hebr. & T. in v. 25. cap. X. Lucæ, die Frage aufwirfft: Ob derjenige, welcher bey den Jüden insonderheit חכם ein Weiser genennet worden, aus der Anzahl der Väter, oder der Richter, gewesen sey? So spricht er: „Der „Leser urtheile aus folgender Geschichte (Horaroth, fol. 13, 2.) Rabban Simeon ben Gamaliel war נשיא, Präses des Synedrii. R. „Meir war חכם, ein Weiser, und R. Nathan „war אבבד, Vice-Präfectus. Als nun R. „Simeon etwas beschloß, das dem R. Meir u. „R. Nathan nachtheilig war, sprach R. Meir „zu dem R. Nathan; Ich bin Chacam, oder ein Weiser, und du Vice-Präfectus: Es werde „Rabban Simeon von seiner Präfectur abgesetzet, und du werdest Präfectus, ich aber Vice-Präfectus. Dieses ist sehr gewöhnlich, aber „auch etwas sehr schwehres. Die Hillelianische „Secte spricht so, die Schammäanische so, aber „die Weisen anders. Denn es ist dunckel, wer „durch die Weisen zu verstehen sey. Will man sagen das Synedrium; Bestund nicht der eine „ne Theil aus Schammäanern, der andere aus „Hillelianern? Wenn dem also ist, so scheinen die Weisen diejenigen Richter gewesen zu „seyn; von welchen wir reden, wenn wir nicht „den dritten Theil den Sadducäern zuerkennen, welchen wir aber die Entscheidung der „Sache kaum beylegen werden, und noch viel „weniger den nachdrücklichen Nahmen der Weisen. Wir lassen aber dieses an seinen Ort gestellet „seyn.“ Wir werden ebenfalls weislich handeln, wenn wir uns bey Bestimmung einer so ungewissen Sache, welche die Jüdischen Alterthümer betrifft, nicht aufhalten, sondern nur einige Stellen der H. Schrifft erklären, in welchen der Weisen gedacht wird. Wenn 3 Mos. XIX, 32. gesaget wird: Für einem grauen Haupt solt du aufstehen, u. die Alten ehren, so heisset es eigentlich: Die Weisen sind zu ehren, u. es ist für ihnen aufzustehen. Es hat es Onkelos also übersetzet; Für demjenigen, welcher in dem Gesetze erfahren ist, solt du aufstehen: Und ehre das Angesicht des Alten. Denn es sagen die Rabbinen, es sey niemand alt, als welcher die Weisheit erlanget hat. Die Ursach aber, warum die Heil. Schrifft einen Weisen durch die Benennung eines Alten anzeiget, ist, weil ein Weiser durch seine Weisheit, was ein Alter durch die Vielheit seiner Jahre, siehet. Die Ursach des Gebotes ist, weil die vornehmste Ursach, warum der Mensch in diese Welt erschaffen, in der Weisheit bestehet, daß er seinen Schöpffer erkenne. Dahero geziemt es sich, daß man solchen Menschen, welche dergleichen erlangen, Ehre erweise, und auf diese Art andere zu der Bestrebung nach Weisheit ermuntere. Aus diesem Grunde lehret Rabbi Isi, der Sohn Judä, in Gemar. Kidduschin. daß auch ein alter Aschmäus, das ist, welcher eben nicht weise ist, unter diesem Gebote begriffen, und daher würdig sey, daß er geehret werde; Weil er durch die Vielheit der Jahre einige Wercke GOttes, und wunderbare Thaten desselben, siehet und erkennet: In welcher Absicht er Ehre verdienet. Diese Ehrfurcht aber wird nicht nur von Ungelehrten, oder Handwercks-Leuten, denen Weisen erwiesen, sondern auch die Weisen selbst erwarten dieselbe von einander. Daher Rabbi Lev. p. 88. schreibet: „Es ist nicht von nöthen zu sa„gen, daß, wer nicht weise ist, den Weisen zu „ehren gehalten sey; Auch ein Weiser soll einem „Ehre erzeigen, wie die Weisen gesaget haben: „Ein Schüler der Babylonischen Weisen ste„het vor dem andern. So sagen sie ausdrücklich, „daß die Ehre des Schülers gegen den Meister „viel gröffer seyn solle, als welche er einem jeden andern Weisen zu erzeigen verbunden ist. „Sie reden daher allzugroß von dieser Sache, „so, daß sie sagen: Die Ehrfurcht für deinem „Meister sey wie die Ehrfurcht des Himmels, „d. i. GOttes.“ J. Henr. Hottinger de Juris Hebr. Leg. p. 330. Vergl. in cap. XIV. Lucæ, v. 8. Wenn Moses weise und verständige Leute erfordert, 5 Mos. I, 13. so bestehet der Unterschied dieser beyden Worte darinnen, daß Weisheit eine gemeine Erkänntniß des Rechtens anzeiget, wie man regieren solle, Klugheit aber, oder Verstand, ein Hüter der Weisheit ist, daß man sich nicht durch Affecten einnehmen lasse, dadurch man offt bethöret wird.

Salomo gedencket der Weisen in seinen Büchern sehr offt. So schreibet er z. E. Pred. II, 13. 14. Da sahe ich, daß die Weisheit die Thorheit übertraf, wie das Licht die Finsterniß. Daß dem Weisen seine Augen im Haupt stehen, aber

die Narren im Finsterniß gehen. Campensis übersetzet es: Denn der Weise hat die Augen an der Stirn: Der Narre aber tappet wie ein Blinder in der Finsterniß. Da das Wandeln in dem Finsterniß, und das Augen-haben in dem Kopffe, einander entgegen gesetzet wird, so erhellet leicht, was die Meynung dieser beyden Aussprüche sey: Nemlich, daß nicht so wohl geläugnet werde, daß der Narre mit Augen versehen sey, als vielmehr, daß er den rechten und freyen Gebrauch der Augen habe: Dem Weisen aber nicht so wohl leibliche Augen beygeleget werden, als vielmehr derselben geschickte und aufrichtige Verrichtung. Und weil es eine Gleichniß-Rede ist, so ist sie nicht so wohl von denen Augen, die wir (wie der sel. Antonius sagt) mit den Mäusen, als von denenjenigen, die wir mit den Engeln gemein haben, anzunehmen. Die Rabbinen mercken an, daß es ein Sprüchwort der Hebräer gewesen sey: Die Augen in dem Haupte haben, nicht in der Ferse. Daher ist die eigentliche Erklärung dieser Stelle herzuleiten, wer nach dem Schaden klug, und durch den Ausgang belehret wird, von demselben sagte man, daß er die Augen in der Fersen habe, weil durch die Fersen die Ausgänge der Dinge angezeiget werden. Weil wir mit der Ferse die Erde betreten, wäre der Gebrauch des Auges, wenn es in die Ferse gesetzet wäre, unnützlich, das ist eines Weisen Eigenschafft, daß er den Anfang gegen das Ende hält, und gleich als aus einer Warte, dasjenige, was zukünfftig ist, lange vorher vermuthet und voraus siehet, wie Terentius schreibet:

Istud est sapere, non quod ante pedes modo est,
Videre, sed etiam illa, quæ futura sunt, prospicere.

Ja, daß er es auch mit dem Vergangenen vergleichet: Denn das heißt die Augen in der Stirn und an dem Hintertheile des Hauptes haben, wie Homerus von einem klugen Manne schreibet, daß er zugleich von vornen und hinten gesehen habe: Und Janus wird mit zwey Gesichtern gemahlet, weil er der Klügste gewesen. Macrobius soll Saturnal. Lib. I. ein gedoppeltes Gesicht vorgezogen haben, damit es, was vor und hinter dem Rücken ist, sehen möchte. Dieses ist ohne Zweiffel auf die Klugheit und Emsigkeit des Königes zu ziehen, welcher so wohl das Vergangene wuste, als das Zukünfftige vorher sahe; Gleichwie die Antevorta und Postvorta, als die geschicktesten Begleiterinnen der Gottheit, von den Römern verehret wurden. Die Klugheit erfordert gewiß, nebst der Wissenschafft des Gegenwärtigen, die Erinnerung des Vergangenen, und die Vorhersehung des Zukünfftigen, damit ein weiser Mann wisse,

Quæ sint, quæ fuerint, quæ mox ventura trahuntur.

Das ist: Was ist, was gewesen ist, und was bald kommen wird. Homerus spricht: Καὶ ἐόντα, τατ' ἐσσόμενα, πρότ' ἐόντα. Hingegen von einem Narren wird an einem gewissen Orte gelesen: Er hat weder Gehirne in dem Haupte, noch Augen in dem Kopffe. Daher geschiehet es, daß der Weise Acht hat, und fleissig siehet, was zu thun, was zu unterlassen: Was zu sagen, was zu verschweigen; Was anzunehmen, was zu verabscheuen sey. Del-Rit Adagialia sacra V. T. in Cap. II, v. 14. Ecclesiast. Wenn eben dieser weise König in dem 16 Verse dieses Capitels schreibet: Man gedenckt des Weisen nicht immerdar, eben so wenig, als des Narren, und die künfftige Tage vergessen alles, und wie der Weise stirbt, also auch der Narr; So verstehet er die Lehrweisen darunter: Massen das in seiner Sprache befindliche Wort einen solchen Menschen bedeutet, der nicht allein viel weiß und verstehet, sondern auch von einem scharffsinnigen Judicio ist, von allem, was ihm vorkömmt, geschickt zu reden weiß, auch geschwind in gutem Rath und Anschlägen ist, dasjenige zu erfinden, was recht erbar, nützlich und annehmlich ist. Wenn Salomo, Pred. VII, 17. schreibet: Sey nicht allzugerecht und allzuweise, daß du dich nicht verderbest: So ist seine Meynung diese: Werde nicht mehr weise, nemlich, als billig ist, oder sich gehört; Oder, über die Masse, wie es Campensis ausdrücket. Die LXX Dollmetscher geben es: μηδὲ σοφίζου περισσά; Welches Wort σοφίζω Cyprianus und Hieronymus durch Beweiß führen (Argumentari) übersetzen: Führe nicht mehr Beweiß, als sich gebühret. Wir können es dahero, weil es gemeiniglich in bösem Verstande gebrauchet wird, sehr eigentlich annehmen, daß es also wider diejenigen vornehmlich geredet sey, welche mit verfänglichen und Scheinbaren Beweiß-Gründen das Lob der Gelehrsamkeit und Weisheit suchen, welches der Sophisten, Gorgias Protagoras, und anderer dergleichen, besonderes Laster gewesen ist; Wie aus den *Dialogis Platonis* erhellet; Da Socrates dieselben in einem Discurse widerleget, in welchem er ein Unwissender und Unerfahrner in der Weisheit seyn, oder für einen solchen angesehen seyn wolte. Nichts destoweniger ist es zuträglicher, dieses Wort vor die Bestrebung vor den Fleiß, und vor die Bezeigung der Weisheit selber anzunehmen: Wie es die meisten Väter verstanden, die daraus mancherley Erinnerungen gezogen, welche alle ihren Nutzen haben. Der H. Cyprianus Lib. III. testimon. ad Quirin. num. LIII. beweiset daher, daß die Geheimnisse GOttes nicht erkannt werden können, und daß daher der Glaube einfältig seyn müsse. Er führet auch gleiche Aussprüche an: Als Syrach III, 21: Stehe nicht nach höherm Stande, und dencke nicht über dein Vermögen; Jes. III, 9. welches er also übersetzet: Væ, qui arguti sunt in semetipsis; Wehe denen, die verschlagen sind in sich selbst. Der H. Thaumaturgus erkläret es also: ἀγαν σοφὸν καὶ ὑπερ μέτρους, ὅπως μήτι πλάσας, πολλαπλασίονα ἁμαρτήσῃ. Man sey nicht zu viel, oder über die Masse, weise; Damit nicht, wenn man in einer Sache fehlen, man auf vielfache Weise desto schwehrer sündigen möge. Mit diesen Worten redet er keinesweges der vorsetzlichen Unwissenheit das Wort, sondern er verdammet den

ein-

eingebildeten Ruhm der Weisheit, welche öfter zu fallen, und schwerer bestraffet zu werden, verdienet: Dergleichen die Weisheit der Heyden, und der Kinder dieser Welt ist, welche mehr sehen, als die Kinder des Lichts. Von dieser Weisheit nimt es auch das Chaldäische Thargum an: Und werde nicht mehr so weise, nach der Weisheit der Gottlosen, und lerne nicht ihre Rege. Del. Rii Adagialia sacra V. & N. Test. in Cap. VII, v. 17. Eccles. Wenn dieser weise Prediger in dem XII Cap. dieses Buchs, v. 11. urtheilet: Diese Worte der Weisen sind Spiesse und Nägel; So preiset uns dieses Sprüchwort die Reden der Weisen an; Und zwar in einer doppelten Gleichniß-Rede. Die erste ist von den Ackersleuten hergenommen, welche die faulen Ochsen durch spitzige Stacheln zu dem pflügen antreiben und auch diejenigen, so nicht faul sind, damit lencken: Denn es zeiget an, daß wir dergleichen sind, und Anreitzungen nöthig haben. So leget es Campensis aus. Die andere ist von den Zimmerleuten entlehnet, welche dasjenige, was sie gewiß und fest haben wollen, durch tief eingeschlagene Nägel verbinden und befestigen. Das erstere Gleichniß zeigen die LXX Dollmetscher an; Und das Hebräische Darbonoth דרבנת bedeutet eigentlich solche Stacheln, welche sich an dem äussersten des Steckens, zu Antreibung des Viehes befinden: Malmad מלמד hingegen ist so viel, als der Stecken, oder Stab selbst, an welchem die Stachel angemacht ist. Der Sinn ist also dieser, daß die Reden der Weisen nicht auf eitle Ehre, oder auf Schmeicheley, eingerichtet, sondern zu Vertreibung der Trägheit und zu Verbesserung der Irrthümer geschickt, und daß sie dahero nicht Placentiner, sondern Veronenser seyn, das ist, wahrhafftige und heylsame, und daß sie, weil sie der Göttlichen Wahrheit anhangen, welche nichts an Stärcke übertrifft, auch nicht nur durch das äusserliche, (das ist, durch die Ohren) sondern durch das Gemüth und die Seele selbst hindurch dringen, woraus sie, wenn sie durch den Hammer des Geistes hinein getrieben sind, so schwer wieder heraus gebracht werden können, als die Nägel, durch welche, die Bretter, wenn sie in dieselben eingeschlagen sind, mit einander verbunden werden: Als welches die andere Vergleichung ist. Dieses gehet nicht allein auf die H. Schrifft und auf die Satzungen der Kirche, sondern auch auf die einstimmigen Auslegungen der rechtgläubigen Väter. Del. Rii Adagialia Sacra V. & N. Test. in Cap. XI, 11.

Wer von dem Erlöser gemeynet werde, wenn derselbe Matth. XI, 25. von Weisen und Verständigen redet, ingleichen, was eigentlich für Sachen denen Weisen und Hochverständigen verborgen, denen Einfältigen aber geoffenbahret worden seyn, solches wollen wir, bey Gegeneinanderhaltung der angeführten Schrifft-Stelle mit Lucä X. etwas umständlich erwegen. Es ist uns niemand vorgekommen, der nicht durch das Wort: Ταῦτα, solches die Krafft des Evangelii, die darinnen enthaltenen Wohlthaten GOttes, und so fort verstünde. Kurtz: Evangelium und Glauben, welche zwey Wörter die Weimarischen Ausleger gebrauchen, diese wären den Weisen nicht, wohl aber den Einfältigen, geoffenbahret. Und darinnen kommen alle unsre Ausleger überein; Da sie sonst bey dieser Stelle darüber verschiedene Gedancken haben, ob der HErr Christus seinen Himmlischen Vater über alles beydes preise, daß er denen Klugen und Weisen das Evangelium verborgen, und daß er es denen Einfältigen geoffenbahret: Oder, ob der Preiß nur allein wegen des letztern gegeben werde, also: Ich preise dich Vater, daß, ob du wohl denen hochmüthigen und weisen Leuten deine Gnade verborgen, du es gleichwohl nicht allen hinterhalten, sondern denen Einfältigen geoffenbahret hast. Da dann Aegidius Hunnius die erstere, Johann Brentius aber, und viel andere mit ihm, die andere Meynung, und zwar nicht unbillig haben. Auch hat man nicht einerley Auslegung der Wörter: Weise und Kluge, und des entgegen gesetzten Wortes: Unmündige. Es ist nemlich die Frage, ob Leute, die in der That allerley Wissenschafften und scharffen Verstand besitzen, oder solche, die sich mit ihrer Weisheit breit machen, gemeynet seyn? Und dann, ob wahrhaffte Ungelehrte und Unerfahrne in Wissenschaften, oder aber solche verstanden werden, die, ob sie auch allerley Wissenschaften gelernet hätten, doch ihren Mund wider GOtt nicht aufthun, und, wie Paulus, ihre Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen nehmen? Brentius hat die letztere Meynung, und sagt auf die Frage: Ob denn das Evangelium für Gelehrte und Scharfsinnige nicht gehöre? Zur Antwort: Es gehöre auch allerdings für sie, aber mit dem Bedinge, daß sie einfältig, unmündig, oder νήπιοι, werden, und sich demüthigen. Daß aber die andere Erklärung vorzuziehen sey, wird sich zeigen, so bald das Wort ταῦτα, oder solche, ausgelegt seyn wird. Es scheinet dem jetztbesagten Brentius der Scrupel doch eingefallen zu seyn, wie man sagen wolle, daß das Evangelium denen Weisen und Klugen verborgen sey? Da doch bey GOtt kein Ansehen der Person ist, und allen, ohne Unterschied, sein kräfftiges Wort verkündigen lässet, auch würcklich viele von denen Weisen und Hohen bekehret; Und über die andern mehreren, so den Beruf ausschlagen, heftig zürnet, welcher Zorn keinen Platz haben könnte, wann der Beruf nicht recht ernstlich gewesen wäre: Welches gewiß lauter unumstößliche Wahrheiten sind. Dahero kommt Brentius darauf: Es werde gemeynet, daß GOtt zu dem Lehr-Amte, unter den Heyden das Evangelium zu predigen, nicht Weise und Gelehrte, sondern ungelehrte Fischer, und dergleichen, genommen habe. Er gehet aber doch von dieser Auslegung bald wieder ab, wie man aus seinen Homilien über den Lucas sehen kan, und fället auf die gemeine Erklärung. Es kan auch dieser jetzterzehlte Gedancke nicht statt haben. Denn wenn Christus hier das Apostel Amt verstanden hätte, so würde er nicht von dem offenbahren, sondern bestellen, geredet haben; Massen die Of-

fen-

senbahrung nicht nur denen Aposteln und andern Lehrern, sondern auch denen Zuhörern geschiehet: Und wann auch selbige jenen in grösserm Grade wiederführe, kan doch nicht gesaget werden, daß es denen übrigen verborgen bleibe. Wenn man, wie billig ist, **Lucam** genauer angesehen hätte, so würde sich ergeben haben, daß gar nicht von dem Evangelio und Glauben die Rede sey, welches auch der barmhertzige GOtt, welcher nicht will, daß jemand verlohren werde, sondern daß jedermann zu der Erkenntniß der Wahrheit komme und lebe, denen Gelehrten und Weisen keinesweges verborgen hat. Er hat es vielmehr auch ihnen zu gute offenbahret, ob sie gleich grossen Theils desselben Evangelii sich selbst nicht werth achten. Gleichwie hingegen, wenn das Offenbaren die würckliche Erleuchtung in dem Hertzen, und nicht bloß die äusserliche, an sich zwar kräfftige, Darbietung des Evangelii, bedeuten soll, auch nicht schlechterdings gesaget werden kan, daß es denen Ungelehrten offenbahret sey, deren ja leider auch die meisten das Wort GOttes schnöde von sich stossen. Sondern die Rede ist von dem Anschreiben der Nahmen in dem Himmel. Denn Lucä X, 20. hatte der HErr gesagt: Freuet euch vielmehr darüber, daß eure Nahmen in dem Himmel angeschrieben sind. Das war eine besondere Offenbahrung, die denen Jüngern hiermit von Christo gegeben worden, dergleichen andere, obgleich auch fromme und Christliche Hertzen nicht haben, oder bekommen; Und ob zwar alle Gerechten ihres Glaubens leben, und gewiß sind, daß sie nichts von JEsu Christo scheiden werde; So lassen sie sich doch an dem allgemeinen Ausspruche des Evangelii: Wer da glaubt und getaufft wird, der wird selig werden; begnügen und verlangen keine besondere Offenbahrung, die bloß ihre Nahmen und Personen angehe, und daß sie von GOtt zu dem Leben erwählet seyn. Mit grossen Freuden verkündiget solches der HErr seinen Jüngern, ja, er hüpfft für Freuden darüber, daß nun die Zeit kommen war, da auch einige von den geheimesten Anschlägen GOttes, den Menschen-Kindern eröfnet werden solten und könnten. Gleichwie er auch in dem 23. und 24. Verse die Jünger deswegen vor andern, ja vor den alten Königen und Propheten, die dergleichen zu hören und zu sehen verlanget, und doch nicht erlanget, sondern sich mit einem weit geringern Grade vergnüget haben, glückselig preiset. Wie nun aber niemand diese Könige und Propheten darum für unglückselig achten wird, weil sie einige Grade der gnädigen Offenbahrung, so den damahligen Jüngern des HErrn zu Theile worden sind, nicht erlanget haben: Also ist auch nicht zu schliessen, daß die Weisen und Klugen mit einander Verworffene seyn müssen, weil die damalige Offenbahrung von den angeschriebenen Nahmen in dem Himmel keinem aus ihrer Anzahl, sondern denen Unstudirten und Ungelehrten, sonsten aber nicht dummen, sondern vernünfftigen Jüngern, gegeben worden war. Zugleich werden die Leser hieraus abnehmen, daß nicht, sich weise dünckende und hoffärtige, sondern in der That weise, oder mit Wissenschafften begabte Leute, die in Göttlichen Sachen rechtschaffen und wahrhaftig weise sind, durch σοφοὶ verstanden werden; Es ist aber eine grosse Gnade, weise, oder klug und verständig genannt zu werden: Ingleichen, daß nicht Leute, die sich ihrer Wissenschaft äussern, sondern in der That keine weltliche Weisheit besitzen, durch νήπιοι angezeiget werden. Dieser Gebrauch des Wortes ist eben so wohl, als in Ansehung des Alters, bey allerley Griechischen Scribenten bekannt. Z. E. Aristophan. Nubib. v. 105: μηδὲν εἰπὴς νήπιον, sage nichts unvernünftiges, oder thörichtes und kindisches. Wiewohl, es bedarf vielleicht dieser Anmerckung nicht, weil doch wohl niemand Kinder dem Alter nach hier verstanden haben wird. Wenn endlich die selbständige Weisheit Matth. XXIII, 34. spricht, daß sie Weisen zu dem Jüdischen Volcke sende, so verstehet sie die Apostel darunter, welche unmittelbarer Weise beruffen worden waren, und die Weisheit nicht nach und nach durch den Fleiß, sondern geschwinde, durch ausserordentlich verliehene Gaben, erhalten hatten. Denn es ward der H. Geist an dem Pfingst-Feste über sie ausgegossen, Apost. Gesch. II, 4. u. s. w. Dergleichen wiederfuhr auch **Paulo**, Apost. Gesch. IX, 3; Daher er sich einen weisen Bau-Meister nennet, 1. Corinth. III, 10; Ephes. II, 20. **Lutbers** extrah. Bibl. Ter. p. 438. u. f. Rechenbergii Hierolex. Real. p. 1478. u. f. Sinceri Pistophili Erläut. schwehr. Stell. H. Schrifft, T. I. p. 377. u. f. Siehe auch **Weisheit** und **Weise** seyn.

Von den **Weisen der Chaldäer, in Griechenland, und aus Morgenland**, siehe die besondern Artickel: **Weisen der Chaldäer; Weisen in Griechenland**; und **Weisen aus Morgenland**: gleichwie von den **Weisen der Perser** die Artickel: *Magus*, im XIX Bande, p. 434. u. f. und **Persische Philosophie**, im XXVII Bande, p. 639. u. f.

Weise, ein Beynahme, z. E. 1) **Friedrich II**, Pfaltzgraf beym Rhein und Chur-Fürst, mit dem Zunahmen der **Weise**, von dem im IX Bande, p. 1966. u. f. 2) **Friedrich III**, der **Weise**, Chur-Fürst zu Sachsen, von dem gleichfals im IX Bande, p. 1986. u. f. 3) **Johann I**, der **Weise** zugenannt, Hertzog zu Alencon, von dem im XIV Bande, p. 887. u. f. 4) **Johann** der **Weise**, Marggraf zu Brandenburg, von dem ebenfals im XIV Bande, p. 940; mehrere vorjetzo, die den Beynahmen des Weisen erhalten, anjetzo zu geschweigen.

Weise, eine Flüßgen in Thüringen, siehe **Weiße (Kleine)**.

Weise, eine alte und ansehnliche Adeliche Familie im Stiffte Merseburg, alwo sie das Rittergut Tragarth von mehr als hundert Jahren besessen. Zuerst weiß man **Clemenz Weisen**, als Dom-Herrn zu Naumburg im Jahr 1423. anzuführen, welcher in dem besagten Jahre, nebst andern Capitularen daselbst ein neues Canonicat ge-

gestifftet; es ist die Urkunde davon in den Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1734 p. 877 u. ff. zu lesen. Die ordentliche Stamm-Reihe aber findet man mit Caspars Weise angefangen, welcher Nauendorf besessen und Kayserlicher Rittmeister, wie auch ein Vater gewesen 1) Caspars Weise, auf Lepitz, und 2) Hansens Weise, auf Lossen, Bischöflich-Merseburgischen Küchenmeisters, dessen Enckel, Otto Heinrich Weise, Dom-Probst zu Merseburg, und ein Aelter-Vater Ottens Weise, auf Döllnitz und Tragarth, worden. Dessen Sohn, auch Otto Weise genannt, Hertzoglich-Merseburgischer Cammer-Juncker und Küchenmeister, hat Christian Ernsten Weise, auf Tragarth, gezeuget, der Fürstlich-Merseburgischer Cammer-Juncker, und 1720 des Merseburgischen Stiffts Domherr worden. Gauhens Adels-Lexicon.

Weise, mehrere Personen dieses Nahmens als nachstehende suche unter Weiß.

Weise, (Carl Wilhelm), der Philosophie Magister und Archi-Diaconus zu Guben. Er ward gebohren zu Lübben in der Nieder-Lausitz den 10 Sept. 1684. Im Jahre 1709 ward er Rector in seiner Vaterstadt, 1710 Diaconus in Guben, und endlich 1714 Archidiaconus daselbst. Er hat herausgegeben: Nöthige Christen-Sorgen zur Verhütung unnützer Nahrungs-Sorgen, oder Schrifftmäßige Betrachtung des Gerhardischen Gesangs: Du bist ein Mensch, das weist du wohl ꝛc. Leipzig und Görlitz 1720 in 8 von einem Alphabete und 2 Bogen. Es sind 8 Predigten. Jecanders geistl. Ministerium in Churfürstenthum Sachsen. p. 448. Unschuldige Nachrichten vom Jahr 1721 p. 154. Wegels Lieder-Dichter Th. III p. 378 u. f.

Weise, (Caspar Abraham) ein Magister, und Sub-Rector an dem Gymnasio zu Budisin, im Jahre 1742. *Acta Scholastica* I Theil. p. 574.

Weise, (Christian) ein sehr berühmter Schulmann, ward gebohren 1642 den 30 April zu Zittau, woselbst sein Vater, Elias Weise, von dem ein besonderer Artickel folget, bey 40 Jahren lang am Gymnasio College gewesen. Als dieser an seinem Sohne gar bald eine grosse Fähigkeit, was zu lernen verspürte; unterließ er nicht, ihn auf das beste anzuführen, und aufzumuntern, so viel nemlich die Schwäche seiner Augen und Gesundheit vergönnete. Er war 7 Jahre alt, als er schon das Lehr-Amt mit seinem Vater gleichsam zu theilen anfieng, indem er das, was er in der Schule gehöret, mit seinen Mitschülern, die zum Theil älter als er waren, wiederholete. Das Spielen und Herumlauffen war sein Werck nicht, denn er hielt alle Zeit, die er nicht zum Studiren angewendet hatte, vor verlohren. Er gieng auch lieber mit alten, als jungen Leuten um. Nach gelegten Grund in der Christl. Religion muste er die Lateinische und Griechische Sprache ihm empfohlen seyn lassen, dabey aber seine Mutter-Sprache doch auch nicht verachten. Jene sahe sein Vater als die Sprachen der Gelahrheit an, diese aber erachtete er vor nöthig und höchst nützlich. Wie er ihn nun anbey zum Lesen, also hat er ihn auch insonderheit zum Excerpiren angehalten. Nachdem er also sein Christenthum, die Lateinische, und Griechische nebst der Mutter-Sprache, auch etwas Hebräisch gelernet, und die Anfangs-Gründe der Weltweisheit begriffen hatte, sendete er ihn 1660 im 19 Jahre seines Alters nach Leipzig auf die Universität. Damahls graßirte noch die Pest des barbarischen Pennalismi; weil man aber unsern Weisen ansahe, daß er wohl starck am Geiste, aber gar schwach am Leibe war, so erließ man ihn alle beschwerliche Dienste, und muste er blos versprechen: Daß er die Gedichte, so entweder im Nahmen, oder zur Belustigung seiner Landesleute ihm aufgetragen würden, verfertigen wolte. Diese Gedichte sind hernach unter dem Titul: Die Ueberflüßigen Gedancken der grünenden Jugend, zu Leipzig gedruckt worden, vor welche ihm aber bey reifern Jahren geeckelt. Die Studien, so er mit auf die Universität brachte, machten ihn gar bald zum Baccalaureo, und im Jahre 1663 zum Magister der Philosophie. Doch wie er begierig war, einst einen Lehrer abzugeben; also legte er sich nicht blos auf die Philosophie unter der Anführung Jacob Thomasius, Friedrich Rappolts und Valentin Alberti, und Theologie, welche er bey Carpzoven, Löflern, und Kromayern hörete; sondern auch auf die Rechtsgelahrheit, (in welcher er die Vorlesungen Eckolts und Kromayers besuchte), Historie und Politick, darinnen ihn Franckenstein unterrichtet, ja er besuchte so gar auch physische und medicinische Vorlesungen. Doch ließ er sich die damahls noch herschenden Scholastischen Grillen nicht einnehmen, sondern suchte in allen Wissenschafften dasjenige, was nützlich ist, wobey ihm das Exempel seiner Mitschüler, der nachmahls berühmten Männer, Rechenbergs, Fellers, Ittigs, und Menckens, ohn Zweiffel zu einer grossen Ermunterung gedienet: So bald als er sich als Magister habilitiret hatte, so fieng er nach und nach an, die Redekunst, Sittenlehre, Politick, Historie und Poesie zu lehren. Er war deutlich, angenehm, aufrichtig, und gründlich in seinem Vortrage, und daher auch so glücklich, daß ihm die Zuhörer häufig nachliefen. Es dauerte auch nicht lange, da er eine Stelle in der Philosophischen Facultät erlanget. So gerne er aber auch in Leipzig geblieben wäre, so wolte ihm doch das so offt eingetroffene Sprüchwort: Lipsia vult expectari; nicht gefallen. Wie nun seine Sitten und Studien ihn bey dem Grafen von Leiningen, Simon Philippen, beliebt machten, der damahls an dem Hofe des Administrators des Ertzischofthums Magdeburg zu Halle lebete; so machte ihn dieser zu seinem Geheimen Schreiber, wodurch er Gelegenheit bekam, die Lehren der Klugheit, so er auf der Academie mit Fleiß erlernet hatte, in die Uebung zu bringen. Der Geheimde Raths-Präsident, Baron Rondeck, der bey dem Administrator in grösten Ansehen war, fand an seinen Studien, Beredsamkeit, Aufführung, und Dienstfertigkeit so was angenehmes, daß er ihn als seinen Sohn liebte, und sich gar offt mit ihm unterredete, also daß er allezeit gelehrter von ihm weggieng, als er zu ihm kommen war. Dieser geschickte Staats-Mann war ein Ertzfeind der Pedanterie, daher er unsern Weisen dazu anführte, daß er sich nicht bey den Schalen und Hülsen aufhalten, sondern den Kern der ächten Beredsamkeit

redsamkeit und Politick aufsuchen möchte. Wie er ihm denn zeigte, daß in den gemeinen Büchern von der Staats-Klugheit der vornehmste Theil derselben, nemlich die Lehre von den Gesetzen und Rathschlägen fehlete, und sie also nichts anders als einen Leib ohne Seele vorstelleten. Eben hierdurch ward er bewogen, seinen Idæam doctrinæ Statisticæ aufzusetzen, so er 1676 der Summæ Politices Sebastiani Cæsaris de Meneses Lusitani beygefüget, nachdem sie hochgedachter sein Patron rediciret hatte. Es begegnete ihm aber eine plötzliche und unversehene Veränderung, indem sein Graf das Hofleben mit dem Kriege verwechselte: da ihm nun dahin zu folgen widerrathen wurde, so nahm er seinen Abschied und begab sich in Nieder-Sachsen, und zwar nach Helmstädt, da er sich bey den so berühmten **Conring** und dem Professor der Beredsamkeit **Christoph Schradern** in kurtzen so beliebt machte, daß sie ihn vor vielen andern ihrer Vertraulichkeit würdigten. Er hatte ihnen auch zu dancken, daß ihn **Gustav Adolph von Schulenburg** seinen Mündlingen, denen jüngern Herren von **Asseburg**, zum Hofmeister verordnete; Hierbey lebte er auf dem Lande. Da er nun seine Untergebenen unter andern auch in der Geographie und Historie unterrichtete, so trug er hiermit die Materialien zusammen, daraus mit der Zeit sein von jedermann so wohl aufgenommener **kluger Hofmeister** entstanden. So wohl er aber seine Juncker unterrichtete, und so sehr er deswegen in der umligenden Gegend gerühmet ward, so funden sich doch einige Geistliche, so dem Herrn von Schulenburg zuzusprechen pflegten, welche an des Hofmeisters Wissenschafft und Fleis immer etwas auszusetzen hatten. Dieser hätte zwar gerne gesehen, daß sie sein Patron abgewiesen, weil er es aber so weit nicht bringen konnte, so nahm er Gelegenheit einen dieser Tadler, der sich mit seiner Weisheit sonderlich breit machte, dergestalt in die Schule zu führen, daß er unsern **Weisen** gewonnen geben und die Schwäche seiner Wissenschafft gestehen muste. War nun sein Patron recht wohl mit ihm zu frieden, so war es der Hofmeister nicht minder mit seinem Patrone. Diesen hielt die gantze Provintz wegen seiner grossen Beredsamkeit und Geschicklichkeit in hohem Werthe, daher fehlte es **Weisen** auch hier nicht an Gelegenheit, die gemeine Pedanterey tieffer einzusehen, und sich in der Politischen Beredsamkeit immer fester zu setzen, also daß er zu Amfurt (denn so hieß der Ort, wo er sich aufhielte) in der That eine andere Academie gefunden hatte. Inzwischen wurde ihm, da er sich nichts weniger versahe, bey dem zu Weissenfelß errichteten Gymnasio die Profeßion der Politick, Beredsamkeit und Poesie angetragen, welchen Ruf er auch, dieweil er ihn vor GOtt gefällig erkannte, anzunehmen, und, nach behörig genommenen Abschiede von seinem Patrone, den 9 Aug 1670 anzutreten kein Bedencken trug. Er hatte nicht lange angefangen zu lehren, als der Ruhm von seiner Beredsamkeit, und Treue sich dergestalt ausbreitete, daß er auch so gar aus der Ferne viele junge Leute, und darunter nicht wenige von hohen Stande an sich zoge, wodurch er sich denn desto mehr anzugreiffen angereitzet wurde. Gleichwie er nun die Klugheit wohl studiret hatte, also sahe er bald, daß man bey der Jugend mit einem trocknen und ernsthafften Vortrage in Lehren nicht zu rechte komme, sondern daß die mit lachenden Muth gesagte Wahrheit offt mehr Eingang finde; deswegen er seine Sittenlehren mit etwas satyrischem Saltze zu würtzen und angenehm zu machen nicht ermangelte. Nachdem er aber in die 18 Jahre von seiner Vaterstadt entfernt gelebet hatte, so fügte es sich, daß ihn das Rectorat daselbst, nehmlich zu Zittau, angetragen wurde, welches er auch 1678 antrat. In diesem Rectorate haben sich sonderlich zwey besondere Begebenheiten ereignet, als erstlich, daß er seinen alten Vater, auf sein Begehren 1679 den 17 Jenner pro emerito erkläret; zum andern, daß er 1680 den 28 Febr. das hundertjährige Jubiläum wegen des gestiffteten Gymnasii mit einer aus dem Kopffe hergesagten Rede de Ortu & progressu Scholarum per Lusatiam, imprimis Gymnasii Zittaviensis, feyerlichst celebriret. Es war unser **Weise** in Ansehung seines Leibes zwar ein kleiner seiner Geschicklichkeit und Gelahrheit nach aber ein sehr grosser Schulmann, der, ob er wohl, wie alle berühmte und rechtschaffene Leute, auch seine Feinde und Verleumbder hatte, dennoch bey verständigen und unpartheyischen Gelehrten, bey einheimischen und auswärtigen, recht beliebt und hochgeachtet war. Unter seinen besondern Freunden sind vornemlich **Christoph Arnold** zu Nürnberg, **Vincentius Placcius** zu Hamburg, **Israel Clauder** zu Coburg, und der Jesuit **Balbinus** zu Prag, bekannt worden, welcher letzte nicht ruhen konnte, bis er seinen **Weise**, ob wohl kurtz vor seinem Ende, gesehen und umarmet hatte. Man rühmet von ihm, daß er alle drey Gemüths-Kräffte in hohem Grade gehabt, doch scheint es, daß das Ingenium die übrigen beyden übertroffen, wie er denn auch in lustigen Schwencken und Schertzreden, wenigstens in seinen Comödien und Romanen, zuweilen über die Schnur gehauen. Herr Rector **Grosser** ertheilet ihm folgendes Lob: Erat Philologus perspicax, Philosophus non acutus modo, sed & sobrius, Theologus Orthodoxiæ γνησίᾳ tenax, Orator & poeta in quocunque genere causarum casuumque ad miraculum exercitatus: Historicus memoria judicioque rerum pariter instructus: Uno verbo, verus Polyhistor Scholasticus. So viel ist gewiß, daß er eine beliebte Methode, die deutsche Oratorie vorzutragen, erfunden, und in der deutschen Poesie eine leichte und angenehme Art gehabt hat. Wegen seiner vortrefflichen Verdienste wäre er auch ohnstreitig Professor in Leipzig geworden, wenn nicht D. Scherzer aus heimlichen Groll, den er gegen ihn trug, weil dieser einsmahls jenem in einer Disputation scharf opponiret, und desselben dialectum, da Scherzer **Weisen** auf ein gewisses Argument mit dem: est blasphæmia, geantwortet, spöttlich negando wiederholet, darwider gewesen wäre. Er stund dem Zittauischen Gymnasio 30 Jahre lang mit grossen Nutzen vor, und hat in solcher Zeit so viel vortrefliche Schul-Leute gezeuget, daß fast wenig Schulen in Deutschland anzutreffen, darinnen nicht ein **Weis**sianer gelehret, oder man wenigstens dessen Methode in der deutschen Oratorie (wiewohl er in Gottscheds Redekunst p. 68 u. f. mehr für einem Verderber, als Beförderer der Beredsamkeit

gehalten

gehalten werden will) und Poesie beliebet hat. Ob er nun aber wohl nicht von allzu starcker Leibes-Constitution war, so gab ihm GOtt doch gesunde Leibes-Kräffte, und auch sein Gemüth blieb bis in das späteste Alter munter, daher er sich einsmahl selbst vernehmen lassen: „Es hätte der „seel. Hofmanswaldau in einer Ode bey Ge„neinanderhaltung seiner Jahre geklagt: Daß „funfzig Jahre nicht wie fünf und zwan„zig wären; er aber dürfte diese Klage gar nicht „führen, denn er befände sich in seinen 62 Jah„ren den Gemüths-Kräfften nach, besser als im 26.„ Doch nahmen auch diese endlich bey ihm ab, und konnte er zuletzt wegen seiner blöden Augen nicht nur nicht mehr concipiren, weswegen er seine Reden, so er öffentlich halten müssen, nur extemporisiren müssen; sondern er legte auch deshalber im Jahr 1708 gar das Rectorat nieder, erwehlte sich seinen ehemaligen Schüler und Famulum M. Gottfried Hofmann, damahls Rectorn zu Lauban, zu seinem Nachfolger, welcher auch noch bey seinen Lebzeiten ins Zittauische Gymnasium eingeführet worden, oder ihn wenigstens noch gesehen und gesprochen. Er starb 1708 den 21 October im 66 Jahre seines Alters, da er kurtz vorher seinen Schülern die Letzte Anrede zur Buß-Präparation und Michaelis-Andacht, als seinen Schwanen-Gesang, aus dem Bette gehalten. Er gehöret unter die Polygraphos, oder unter diejenigen Gelehrten, die viel Bücher geschrieben haben, von welchen in Bernhards curieuser Historie der Gelehrten p. 707 ein besonderes Capitel stehet, und hat sich durch solche, deren Zahl die Zahl der Jahre seines Lebens übertrifft, bey der gelehrten Nachwelt einen so grossen Ruhm erworben, daß nicht nur der berühmte Leipziger Superintendent, Thomas Jetig, unter sein Bildnis vor dessen Institutiones Oratorias zu setzen kein Bedencken getragen:

Elogium meritis est minus omne tuis.

oder wie das gantze Elogium unter einem andern Kupfferstich heißt:

Pictori & vati non hic fuit æqua potestas,
Cum foret officio promtus uterque suo.
Vultus quippe tuos effingere pictor & ausus,
Et potuit docta, formam imitante manu.
Non potuit Weisi, versu te pingere vates,
Elogium meritis est minus omne tuis.

Sondern auch der berühmte Nürnbergische Poet, Herr Johann Friedr. Riederer, auf seinen Nahmen dieses wohl inventirte Paragramma Trigonale verfertiget hat:

Herr Christian Weise, berühmter Rector des Gymnasii in Zittau, gebohren 1642 den 30 Apr. und starb seel. 1708 den 21 Octobr. s. s. f. 12698. Proverb. I, 5. 6. Wer weise ist, der höret zu und bessert sich, und wer verständig ist, der lässet ihm rathen, daß er vernehme die Sprüche und ihre Deutung, die Lehre der Weisen und ihre Beyspiele.

Exegesis.

Es war kein Schulmann bald, als wie Herr Weis, gewesen,
Der da so fliessende und nette Verse schrieb.
Des Bücher wir mit Lust und viel Vergnügen lesen,
Der in der Redekunst es ziemlich hoch auch trieb:
Der jungen Leuten recht die Bahn zur Kunst gebrochen,
Wenn hundert Stümpeler zuvor sind angestochen.
Er bringt der Jugend bey die lieblichste Methode,
Und sein Dociren war so lustig als galant,
Ja wenn ein Jüngling war noch eins so sehr marode,
Hat er durch Freundlichkeit ihn hurtig umgewandt.

Sein andächtigster und bester Vers war, nach Grünwalds Vorrede des Zittauischen Gesang-Buchs 1717:

Satan zehle meine Sünden!
Aber zehl auch Christi Blut!
Kanst du den nicht überwinden?
Ey so wächst mir auch der Muth.

Seine Schrifften, die er theils in Lateinischer, aus welchen aber grosse Latinisten nicht viel machen, weil er in der Römischen Sprache nicht reine genug geschrieben; theils in Deutscher Sprache hinterlassen hat, sind nachstehende.

Lateinische Schrifften:

1. Subsidium juvenile de artificio & usu Chriarum, Dreßden 1689 auch 1694 in 8.
2. Doctrina Logica, Leipzig 1681 in 8 ebend. 1695 in 8. Diese hat er in II Theile getheilet, nehmlich in den theoretischen und practischen. In dem ersten hat er nichts besonders, als die Ordnung; in dem andern aber hat er sich den rechten Nutzen und die Application der Vernunftlehre zu zeigen beflissen. Wie er denn alles mit feinen Exempeln erläutert hat. Siehe Stollens Histor. der Gelahrheit p. 465; und Fränckische *Acta Erudita & Curiosa* Sammlung 18 p. 485.
3. Nucleus Logicæ, Leipzig 1691 in 8. Coburg 1731 in 8. Hier findet man einen kurtzen Begrif von der Logick, den nachgehends der berühmte Herr Professor Johann Christian Lange zu Giessen durch seine Zusätze wieder zu einen Tractat, unter dem Tittel: Nucleus Logicæ Weisianæ, Giessen 1712 in 8, gemachet hat, welcher denen, so die Aristotelische Logick lieben und den Neuern nicht gut sind, sehr angenehm seyn muß, wie man denn dem Herrn Verfasser seinen Fleiß und subtilen Verstand nicht streitig machen kan. Es werden sich aber auch diejenigen allhier widerleget finden, welche meynen, man könne die gewöhnlichen Logischen Kunst-Wörter nicht wohl deutsch geben. Siehe Stollens Anleitung zur Historie der Gelahrheit, p. 465. Ludovici in der Historie der Leibnitzischen Philosophie II Th. p. 145 u. f.
4. Nucleus Politicæ, 1691 in 8 Leipzig 1700 und 1706 in 8.

5. Nucleus Ethicæ, Leipzig 1703 in 8.
6. Tabulæ Chronologicæ, a nato Christo usque ad noſtrum tempus, Dreßden und Leipzig 1691 in 4. S. Bergers Beytrag zur Durchlauchten Welt im Anhange p. 329.
7. Inſtitutiones Oratoriæ, Leipzig 1687 in 8, ebend. 1709 in 8.
8. Summa Politices *Sebaſtiani Cæſaris de Meneſes* Luſitani, cui adjecta eſt idea doctrinæ Statiſticæ, Weiſſenfels 1676 in 4.
9. Schediasma de Lectione Novellarum cum Nucleo Novellarum hiſtorico, Weiſſenf. 1676 in 4. Siehe die 29 Nummer der Deutſchen Schrifften.
10. Trophæum Auſtriacæ monumento famæ appenſum, unter dem Nahmen TARQUINII CATULLI E XARDO, 1674. Es iſt des Deutſchen Ordens Hochmeiſter, Johann Caſparn von Ambringen, zugeeignet, und beſtehet aus 74 Blättern in Folio.
11. De Poeſi hodiernorum Politicorum, ſive de argutis in ſcriptionibus, Weiſſenfels 1678 in 8.
12. Genealogia Comitum Leiningenſium, ebend. 1676 in 4.
13. Compendium Politicum, Zittau 1682 in 8, und 1691 in 8. Stollens Hiſtorie der Gelahrheit p. 764.
14. Ethica Chriſtiana, Leipzig 1689 in 4.
15. Syſtema (Idea) Theologiæ. Siehe die 25 Nummer der Deutſchen Schrifften.
16. Bellaria Juventutis.
17. Diſputationes:
    a. De cauſa productiva ſubſtantiæ, Leipzig 1663.
    b. De Romulo T. Liv. ebend. 1664.
    c. Idea boni hiſtorici, ebend. 1666.
    d. De fragminibus nubium, ebend. 1666.
    e. De Principibus eorumque juribus Diſſertatio Prior & Poſterior, Weiſſenf. 1670 und 1671.
    f. De bono politico, ebend. 1671.
    g. De Carolo Magno, cujus vitam deſcribunt Claudius Fauchet & Jo. Setres, 1674.
    h. De Fortuna Politica, 1674.
    i. Curioſa Pro-politica, 1675.
    k. De moralitate Complimentorum, 1675.
    l. De exiſtimatione Imperantium, 1675.
    m. E Politica Chriſtiana de eo, quod honeſtum eſt, 1677.
    n. Quid Barclaji Argenis conducat legentibus, 1683.
    o. De Elegantiis Realibus, 1685.
    p. De Logica Nobilium & Politicorum, 1687.
    q. De Latina Lingua, quantum Reipublicæ interſit eandem doceri, 1689.
18. Orationes:
    a. Statiſta Scholaſticus in egreſſu Weiſſenfelſenſi, 1678.
    b. Gymnaſii Rector in egreſſu Zittavienſi, 1678.
    c. Natalis duodecimus Sereniſſimi Johannis Georgii IV, 1679.
    d. De felicitate Emeritorum, cum Parens, Dn. Elias Weiſius, poſt 40 annorum labores a functionibus Scholaſticis abſolveretur, 1679.
    e. De officio Collegæ Tertii, 1679.
    f. De conſcientia Præceptorum, 1684.
    g. De ortu & progreſſu Scholarum per Luſatiam Superiorem Oratio Secularis in Jubilæo Gymnaſii Zittavienſis, 1686.
    h. Memoria B. Chriſtiani Keimanni in Gymnaſio Zittav. Rectoris, 1689.
19. Ingreſſum climacterici magni Parenti ſuo, Eliæ Weiſio, ipſo Eliæ die Ao. 1671 fauſtum ac felicem eſſe precatur *Chriſtianus* Weiſe, Weiſſenfels in 4. Es iſt ein Lateiniſches Carmen.
20. Viele Programmata.
21. Epiſtolæ ſelectiores &c, cum Præfatione *Chr. Gadofr. Hoffmanni*, Budißin 1716 in 8. Nur genannter Hoffmann hat ſolche Briefe nach Weiſens Tode herausgegeben, von welchen man einen Auszug findet in den Deutſchen *Actis Eruditorum* 39 Th. p. 203 u. ff.

Deutſche Schrifften.

1. Curieuſe Gedancken von der Imitation, welchergeſtalt die Lateiniſchen Auctores von der ſtudirenden, ſonderlich von der politiſchen Jugend mit Nutzen geleſen, mit guten Verſtande erkläret und mit einer gelehrten Freyheit in Stylo ſelbſt gebrauchet werden, Leipzig 1698 in 8.
2. Geſtrenger Graf Ancre, Dreßden 1681 in 8.
3. Haupt-Rebelle Machiavelle, Leipzig 1682 in 8.
4. Politiſcher Redner, Leipzig 1677. in 8. In dieſen Redner ſtehet p. 95 eine von Weiſen auf den Ablas-Crämer, Johann Tetzeln, verfertigte Lateiniſche Inſcription, die Vogel ſeinem Leben Johann Tetzels p. 383 u. ff. nebſt einer Deutſchen Ueberſetzung eingerücket.
5. Neu-Erläuterter Politiſcher Redner, Leipzig, 1684 in 8. Dieſer Redner dienet zu einer Erläuterung des vorigen.
6. Gelehrter Redner. Leipzig, 1692 in 8. Jene zwey Bücher ſind für die Jugend; dieſes aber vor Männer. Stollens Hiſtor. der Gelahrheit p. 144. u. f.
7. Ausführliche Fragen über die Tugend-Lehre nach Anleitung der Ethica, Leipzig 1696 in 8. Hier hat der Verfaſſer verſchiedenes aus der Chriſtl. Theologie mit eingeſtreuet. Stollens Hiſtor. der Gelahrheit p. 714.
8. Ordentliche Fragen über die Chriſtliche Tugend-Lehre aus der Theologia Morali, Leipzig 1697 in 8.
9. Gott ergebene Gedancken über die Tugend-Lehre nach Anleitung des Heil. Vater-Unſers, Dreßden 1703 in 8.
10. Curieuſe Gedancken von Deutſchen Briefen, Dreßden 1691, Leipzig 1692. in 8.

11. Politische Nachricht von sorgfältigen Briefen, nebst einem Vorbericht vom galanten Hof-Redner, Leipzig 1693. Dreßden und Leipzig 1701 in 8. Es wird Weise wegen seiner Schrifft, von Briefen, gegen Weinrichs erleichterte Methode, die humaniora mit Nutzen zutreiben, vertheydiget in den Deutschen *Actis Eruditorum* Th. 78. p. 425. u. f.
12. Curieuse Gedancken von Deutschen Versen, Leipzig 1691, u. Leipzig 1702 in 8. Dieses Buch ist sonderlich vor Anfänger dienlich. Eine Recension davon stehet in den *Actis Eruditorum*, Dec. 1691 p. 563. u. f. Siehe auch Stollens Histor. der Gelahrheit p. 171.
13. Politische Fragen, das ist gründliche Nachricht von der Politica, Dreßden 1691 in 8. Solche sind ebenfalls zu Dreßden in den Jahren 1708-1714 in 6 Theilen wieder an das Licht getreten. Die ersten drey Theile sind von Weisen selbst; die andern Theile aber von Johann Friedrich Schmiden, der sie unter dem Tittel: Christian Weisens rückständige Politische Fragen, heraus gegeben, nemlich der 1 (4) 1712, der 2 (5) 1713, und der 3 (6) 1714. S. Reimanns Vol. V. p. 277 u. f. Stollens Histor. der Gelahrheit p. 764.
14. Curieuse Fragen über die Logica, Leipzig 1700 in 8, u. 1714 in 8. Sie sind nach dem Geschmack aller Liebhaber der Gelehrsamkeit, sonderlich vor Politicos eingerichtet, wie Stolle in der Histor. der Gelahrheit p. 466 urtheilet.
15. Nothwendige Gedancken der grünenden Jugend, 1675 in 8, Leipzig 1690 in 8.
16. Ordentliche Todes- und Sterbens-Gedancken über die Sonn- und Festags-Evangelia, Leipzig 1708 in 8.
17. Oratorisches Systema, darinnen die vortreffliche Disciplin, in ihrer vollkommenen Ordnung aus richtigem Principio vorgestellet, und mit lauter neuen Exempeln erkläret wird, nebst einem curieusen Anhange von Politischen Reden, in richtige Fragen abgefasset, Leipzig 1707 in 8. S. Europ. Fama Th 64 p. 312.
18. Oratorische Fragen an statt einer wohlgemeinden Nachlese dergestalt eingerichtet, daß der Inhalt von allen vorigen Büchern kürtzlich wiederholet, zugleich aber ein und andere Nachricht von der bißherigen Praxi getreulich eröfnet wird, nebenst einem nöthigen Anhange über etlicher Gedancken, die was überflüßiges oder auch was mangelhafftes in diesen Principiis wollen observiret haben, mit nöthigen Registern versehen, Leipzig 1706 in 8. S. Europ. Fama Th. 57 p. 685.
19. Ueberflüßige Gedancken der grünenden Jugend, Th. I in 12. 1668, Th. 2 u. 3 1672; II Theile, Leipzig 1677 in 12 und wieder aufgelegt 1701 zu Leipig in 8
20. Reife Gedancken der Jugend, Leipzig 1682 in 8.
21. Erbauliche Buß- und Zeit-Andachten, in 130 Oden.
22. Erbauliche Trost- und Sterbe-Andachten, bestehend in 107 Sterbe-Oden, Budißin 1720 in 8.
23. Kluger Hofmeister, seine Untergebene in der Historie wohl zu informiren, 1675 in 12, 1688, Leipzig 1696 in 12; mit Junckers Fortsetzung, Hamburg 1712 in 12
24. Eines treuen und Christlichen Vaters selige Haus- und Schul-Arbeit, wie ein aufwachsender Sohn zum Heiligen Beichtstuhl und H. Abendmahle soll erbauet werden, 1691 in 12.
25. Gründlicher und ordentlicher Inhalt der Theologie. Siehe oben unter den Lateinischen Schrifften die 15 Nummer.
26. Vom Informations-Wercke.
27. Politischer Zeit-Vertreib in Deutschen Versen.
28. Das hauptverdorbene Deutschland, 1673 in 12, welche Schrifft Weisen auch insgemein zugeeignet wird, wiewohl er selbige unter seinen Schrifften, die er in dem Vorberichte seiner Nachricht von Deutschen Briefen recensiret, nicht mit erwehnet.
29. Curieuse Gedancken von Nouvellen oder Zeitungen, Coburg 1706 in 8. Siehe oben die 9 Nummer der Lateinischen Schrifften.
30. Theatralischer Sittenlehrer, oder dessen curieuser Körbelmacher, Zittau 1719 in 8.
31. Staats-Geographie, Leipzig 1706 in 8.
32. Politischer Academicus, Hamburg. 1696 in 12.
33. Der grünenden Jugend seelige Gedancken, nebst dem Väterlichen Testament, Leipzig 1685 in 12.
34. Freymüthiger und höflicher Redner von der Pronunciation und Action, Leipzig 1693 in 12.
35. Comödien-Probe, Leipzig 1696 in 12.
36. Neue Proben der vertrauten Redekunst.
37. Die drey klügsten Leute in der gantzen Welt, 1673 in 12 Augsp. 1710 in 12.
38. Die drey Ertz-Narren, unter dem Nahmen *Catharini Civilis*, 1672 in 12.
39. Die drey Haupt-Verderber, 1671 in 12.
40. Der Politische Näscher, Leipzig 1676 in 12 ebend. 1694 in 12.
41. Der Bericht davon, 1680 in 12.
42. Die Politische Colica, Leipzig 1680 in 12.
43. Der Politische Maulaffe, Leipzig 1680 in 12.
44. Deutsche Reden:
    a. Das fünfhundertjährige Gedächtniß des Chur-Sächsischen Rauten-Krantzes 1680 in Fol.
    b. Zittauische Andacht bey dem höchstseeligem Hintritte Churfürst Johann Georgens II, 1681 in 4.
    c. Zittauische Rosen bey den Exequien Churfürst Johann Georgens III, 1691 in 8.
45. Allerhand Schau-Spiele:
    a. Des Jephta Tochter-Mord, 1679, Dreßden 1681 in 8.

b. Der Fall des Frantz. Favoritens D' Ancre.
c. Bäurischer Machiavellus, 1679, Dreßden 1704 in 8. Diese Comödie ist 1724 in 8 in Erfurt von neuem aufgeleget worden. Siehe Gelehrte Zeitungen der Schweitzer 1724 p. 614, und Stollens Histor. der Gelahrheit p. 247.
d. Isaacs Opfferung, 1680.
e. Das Zittauische Theatrum, Dreßden 1699 in 8.
α) Von Jacobs doppelter Heyrath.
β) Von Neapolitanischen Masaniello.
γ) Von Tobias und der Schwalben.
f. Neue Jugend-Lust, 1682 in 8.
α) Vom verfolgten David.
β) Von der Sicilianischen Argenis.
γ) Von der verkehrten Welt.
g. Lust und Nutz der spielenden Jugend, Dreßden 1690 in 8.
h. Vom keuschen Joseph und der Vergnügten Seele.
i. Naboths Weinberg, 1685 in 12.
k. Der Marschall Biron, 1687.
l. Der Politische Quacksalber, 1684.

46. Enchiridion Grammaticum, das ist eine kurtze Anweisung zu der Lateinischen Sprache, Dreßden 1705 in 8. Es ist dieses Enchiridion nicht gäntzlich Weisens Arbeit, und schon vorhero von M. Reimann zum Gebrauch des Zittauischen Gymnasii aufgesetzet, und zum Druck befördert worden. Nachgehends hat Elias Weise eine neue vermehrte Edition besorget, und endlich dessen Sohn, unser Christian Weise, 1705 solches nicht allein mit Regeln und Exempeln mercklich erweitert, sondern auch mit einer ausführlichen Manuduction an die Informatoren selbst vermehret.

47. Viele Lieder, die er theils bey Leichen, theils bey andern Gelegenheiten aufgesetzt, und von welchen auch einige in unten citirten Kirch-Gesang-Büchern, wiewohl oft ohne Benennung des Verfassers stehen, sind nach seinem Tode zusammen gedruckt worden, und befinden sich davon

1) in seinen Tugend-Liedern:
* Ach Gott, bewahre meinen Sinn.
* Ach Gott, in was vor schwere Zeit.
* Ach Gott, wer kans ergründen.
* Ach Gott, wie gehts so wunderlich.
Ach! mein Gott, wo soll ich hin.
* Ach! nun wird der Freuden Tag.
Ach! seht, was ich vor Recht und Licht von meinem JEsu lerne.
* Ach! wie jämmerlich drückt die Sünd mich.
Ach! wohl dem Volcke, das ein Band.
Das ist meine Freude mitten in dem ꝛc.
Du Tochter Zion freue dich.
Fürcht dich nicht mein Herz.
* Gott giebt uns hier ein kurtzes Leben.
* Gott gönnt uns noch die Gnaden-Zeit.
* Gott ist getreu, er meint es gut.
Gott Lob! daß ich ein Christe bin.
Gott Lob! es geht nunmehr zum Ende, das meiste Schrecken ꝛc. Siehe Breßlauer Gesangb. 1705.
Gott Lob! ich scheide von der Welt.
Gott Lob! mein JEsus läst mich nicht
Gott hat die Kirche wohl gebaut.
Gott sieht auf einen Hirsch in seiner ꝛc.
Ich sehe nur auf Gottes Willen.
Ich will gerne schweigen.
* JEsu, laß dich noch begleiten.
* Ihr Völcker, macht die Thore weit.
Ihr meine Lieben weinet nicht.
* Ihr Hirten, kommt, und schauet den neuen König an.
* Moses half mit seiner Schlange.
* Nun Gott Lob! der Engel-Schaar.
* O Mensch, denck an die letzte Zeit.
* O Mensch, denck an die letzte Frist.
Seht, wie Gott sich selbst vergnüget.
Seyd getrost, ihr Hochbetrübten.
Stört mich nicht in meiner Freude.
Treuer Gott in deine Hände.
Vom Anfang bis zum Niedergang erschallt der frohe Lob-Gesang.
* Was hab ich von den Sünden.
* Was hab ich von der falschen Welt.
Was sind wir doch in unserm Leben.
Weg du schnöder Schlangen-Saame.
Wenn die Freunde Gottes trauren, lindert JEsus allen Schmertz.
* Wie glücklich lebt die Christenheit.
Wie lieblich ist mein Looß gefallen.
Wir können hier nicht ewig leben.

2) in seinen Trost- und Sterbe-Andachten, Budißin 1720. in 8, darinnen auch von vorerwehnten, die mit gröbern Druck bemerckte wiederholet werden:
Ach! lasset mich zu JEsu kommen.
Ach! Gott dein Heil ist offenbar.
Ach Gott! hier ist ein Jammerthal.
Ach! Gott, hier liegt dein Ephraim.
Ach! Gott, mein Leben steht bey dir. Nehem. XIII, 31.
Ach! JEsu, bleib mein bester Ruhm.
Ach! JEsu, komm und sieh darein.
Ach! mein Gott, wo soll ich hin.
Ach! wie selig ist der Mann.
Also hat Gott die Welt geliebt, Gott der.
Auf! du must den Herren loben.
Das, das ist meine Freude, die steht mir ewig an.
Elend hat mich recht umfangen.
Freu dich sehr, o meine Seele, freue dich.
Gott Lob, es geht nunmehr zum Ende, Gott lehret mich.
Gott hat die Seinen nie betrogen.
Gott Lob, wir wissen alles wohl.
Herr, hast du mich, so hab ich dich.
Herr, wenn ich zurücke dencke, was dein Seegen.
Hier bin ich, Herr, da siehst du mich.
Höchster Schöpffer, gieb den Seegen.
Ich bin zu steter Pflicht gebohren.
(eines Fürstl. treuen Dieners)

Ich

Ich glaube doch, und wenn mir alle Welt.
Ich habe genug, GOtt ist mein Heyl.
Ich liebe GOtt, was kan mir schaden.
Ich weiß, GOtt Lob! woran ich bin.
, daß mein Erlöser lebt, wenn Tod.
Ich will im Glauben tapffer halten.
JEsu komm, daß ich fromm vor dir lebe.
JEsu, mein JEsu, was hab ich vor Liebe.
In GOttes Huld hab ich Gedult.
Komm her du schöne Freuden-Wonne.
Last mich gehn, ihr eitle Sorgen.
Mein treues Hertze, sey zu frieden.
Mein Hertze gieb dich nur zu frieden.
Mein GOtt, du hast mir manches Gut.
, mein GOtt, wer macht mich loß.
, wenn ich dich habe.
Mein HErr und GOtt, soll ich dich haben.
Mein JEsus hat mir was vertraut.
* Mein JEsus hat sein Blut vergossen.
Mein JEsus schafft mir seine Krafft.
Mein liebster JEsus hat nun uns gelöst.
Meine Seele sey zu frieden.
Meine Seele wird ergötzet.
Meine Tage sind vergangen.
Nun ruhen alle Glieder.
Nun trifft mir alles selig ein.
So geht es in der eitlen Welt.
So hab ich meinen Kampf gekämpffet.
So lieg ich nun in meinem Schlafe.
So wird alles wohl gemacht.
Was liegt uns doch im Hertzen. (Bey Absterben der Kinder).
Wen GOtt betrübt, der ist geliebt
Wer auf der Welt sein Creutze trägt.
* Wer GOtt vertraut, der bleibt in GOtt.
Wer das Leiden dieser Zeit.
Wer sich an seinen JEsum hält.
Wer will mich nun von JEsu scheiden.
Wir leben, weil es GOtt gefällt.
Wir sind ein auserwählt Geschlecht.
Zu guter Nacht ihr stoltzen Sachen.

3) In seinen **Buß- und Zeit-Andachten**, Budißin 1720 in 8. darinnen die vorhero mit * bezeichnete ebenfals wiederholet, und dem sel. **Weisen** p. 275 auch das Lied: **Güldner Fried uns sehr ergötzet** ꝛc. zugeschrieben worden, welches doch ohnstreitig dem Schottelio gehöret: Die neuere Lieder daraus sind folgende:

Ach! GOtt, du hast von Ewigkeit. Besiehe Grossers Sing-Schule im Jahr 1707.
Ach! GOtt, ich soll mich kräncken.
Ach! GOtt, ich soll zur Beichte.
Ach! GOtt, in was vor Schmertzen.
Ach! GOtt, ist Ephraim nicht.
Ach! GOtt, laß mich erwegen.
Ach! GOtt, laß mich mein Amt.
Ach! GOtt, mein Leben steht.
Ach! GOtt, nun kommt die rechte Zeit.
Ach! GOtt, was ist vor böse Zeit.
Ach! GOtt, weil du mich liebest.
Ach! GOtt, wie lassen wir die Zeit.
Ach! HErr, mein Vater, segne mich.
Ach! JEsu, wilst du mich verlassen.
Ach! JEsu, laß dich mercken auch dieses neue Jahr.
Ach! JEsu, wir verstehens wohl.
Ach! lieber Mensch vergiß es nicht.
Ach! liebster GOtt erleuchte mich.
Ach! liebster JEsu ruffe mir.
Ach! mein JEsus wird geschlagen.
Ach! seht, was JEsus hat.
Ach! treuer JEsu, wer versteht.
Ach! wer hat die Wunderwercke.
Ach! wie kurtz ist unsre Zeit.
Ach! wie muß sich mancher kräncken.
Ach! wie tröstlich ist der Spruch.
Christ, der du selbst die Weißheit. Besiehe Grossers Sing-Schul. 1707.
Das Jahr ist auch vergangen.
Das Jahr ist wieder um.
Die Kinder ziehen hin. (Auf Universitäten)
Der HErr ist meine Zuversicht.
Du junges Volck, du hast es gut.
Die Gnade, welche JEsus hält.
Der Höchste sey gelobet, er hat.
Du Friede-Fürst, HErr JEsu Christ, wir bringen.
die steht.
Du treuer GOtt, nun haben wir.
GOtt, das kommt von deinen Händen.
GOtt hat die Kirche wohl.
GOtt hat ein Wort geredt.
GOtt hat uns viel Jahre.
GOtt hat was vor, wenns.
GOtt läst ein Mahl bereiten.
GOtt Lob! die Stimme läst sich.
GOtt Lob! die Zeit ist nun erschienen. (Am Weyhnachten).
GOtt Lob! daß ich ein Christe bin, so werd ich nicht verlohren.
GOtt Lob! mein JEsus kommt.
GOtt Lob! nun bringt die schöne Zeit.
GOtt nimmt sich aller Menschen an.
GOtt schaffe mir, was ihm gefällt.
GOtt will das Beten von uns han.
Halt aus, mein Hertz, in deinem Glauben.
HErr straf mich nicht in deinem Grimm.
Hier lieg ich in der Noth.
Hilf GOtt, wie geht manch armes Kind so lustig zum studieren.
Hört ihr Menschen, was ich klage.
Ich habe nun gebeichtet.
Ich lasse meinen JEsum walten.
Ich lebe, GOtt will solches haben.
Ich schäme mich vor meinen Sünden.
Ich vergesse meiner Schmertzen.
JEsu, was soll ich geniessen.
JEsus komm mit einem Blicke.
JEsus soll mich stets ergötzen.
Ihr Leute, wünscht ein neues Jahr.
Ihr Lieben seht mich an.
Ihr meine Lieben kehrt euch um.
Ist JEsus nicht ein Menschen Freund.
Mein GOtt, ich soll dich Vater nennen.
Mein Hertz, ach! nimm dein Heil.
Mein Hertz, was fehlet dir nach abgelegter Beichte.

Mein Hertz, wie bist du so verzagt.
Mein JEsus hat mich lieb.
Mein JEsus will mich selig haben.
Meine Seel erhebt den HErren, und mein Geist wird hoch erfreut.
Meine Seele wilst du klagen.
Nun denck ich an mein höchstes Gut.
Nun kommt das Jubel-Jahr.
Nun schwebt die Welt in Furcht und Noth.
O GOtt, du weiser GOtt, du wilst, ich soll studieren.
Siehe Grossers Sing-Schule 1707.
O GOtt, du reines Wesen.
O GOtt, wie soll man dich vor deine Gnade lobert.
Siehe Grosser l. c.
O Mensch, wie suchst du deine Lust so gern an toden Sachen.
Rex alme, cujus gratia.
Rex, qui describis Sæcula.
Sic hora nunc effluxit. Siehe Coburg. Gesangb. im Jahr 1683. Anhang p. 43.
(Welcher Hymnus 1708 zu Schleusingen a part gedruckt worden, und auch daselbst alle Mittwoch nach geendigten Lectionen gesungen wird).

Seht auf mich, ihr meine Lieben. (Ist Weisens letzte Buß-Ode in der Kranckheit gewesen).
Seht, wie GOtt sich selbst vergnüget.
So hab ich nun mein höchstes Gut.
So schaffts mein treuer GOtt.
So trifft uns die Verheissung.
So zeuch, wohin dich GOtt begleitet. (Bey Abzug der Kinder auf Universitaten).
Wach auf, mein Hertz, und dencke drau.
Was hat ein Mensch vor Freude.
Was hat ein sterblicher Mensch.
Was hebt sich doch vor Jammer.
Weg du schnöder Schlangen-Saamen.
Weicht, ihr Sorgen, weicht.
Wenn ich an meines JEsus Brust.
Wer GOttes Güte trauet.
Wer kan mir GOtt und Himmel rauben.
Wie lebt ein Mensch, den GOtt erwählt.
Wie offt hab ich, o GOtt, durch Sünd dir abgesaget.
Wie selig sind die Leute.
Wie vergnüget GOtt die Frommen.
Wie viel hat GOtt an uns gethan.
Wohl dem, der GOtt im Hertzen hat.
Wollt ihr euch an GOtt ergeben.

welchen allen wir noch aus dem Coburg. Gesangb. 1668 im Anhange p. 43. die schöne Schul-Ode beyfügen: JEsu, qui nos ad Scholarum &c. und insonderheit von den drey bekanntesten Weisianischen Liedern: GOtt Lob, es geht nunmehr zum Ende ꝛc. Ich sehe nur auf GOttes Willen ꝛc. und Wie lieblich ist mein Looß gefallen ꝛc. anmercken, daß solche bey Churfürst Johann Georgens III Leiche, und zwar das erste auf desselben letztes Wort, JEsus, das zweyte auf dessen Tod besonders, und das letztere auf sein Symbolum: Sortes meæ in manibus Domini, verfertiget worden sey, eben aber daher zum zweyten, aus Weisens Tugend-Liedern p. 61, diese in Gesang-Büchern ausgelassene sechste Strophe annoch mit gehöre:

GOtt wird des Helffens noch nicht müde,
Der wachet vor den Fürsten Thron,
Der giebt im Land und Hertzen Friede,
Der schützet die Religion;
Drum sagt die letzte Schuldigkeit,
Vor mich und vor die Christenheit:
Was mein GOtt will, das geschch allzeit.

Von den Liedern Weisens schreibet Stolle in der Historie der Gelahrheit p. 222: „Es ist bekannt, „daß er (Weise) so wohl in geistlichen und moralischen als lustigen Liedern eine ungezwungene Artigkeit gewiesen. Erhaben schreibet er nicht: „Was er macht, ist leicht und fließend, jedoch nicht „ohne Gedancken.„

Uebrigens können von diesem berühmten Schulmanne noch nach gelesen werden: M. Samuel Grossers Vita Christiani Weisii, Gymnasii Zittaviensis Rectoris, V. C. & de Literis politioribus meritissimi, in gratæ erga Præceptorem optimum recordationis tesseram recensita, & Commentariolo de scriptis ejusdem aucta, Leipzig 1710 in 8. welche Großerische Schrifft recensiret ist in der Kurtzen Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec, VII Theil, p. 668 u. ff. *Nova Acta Eruditorum.* Ludovici Schul-Historie II Th. p. 91 u. III Th. p. 1 u. f. Großers Lausitzische Merckwürdigkeiten. Webers Einleitung in die Historie der Lateinischen Sprache. p. 787 u. f. Ludwigs Universal-Historie II Th. p. 187. in Suppl. Carpzovs Analecta Fastor. Zittav. P. III. p. 103 und 110. Stollens Anleitung zur Historie der Gelahrheit p. 114, 144, 145, u. 228. *Biblioth. Gribner.* P. II. Sinapii Olsnograph. II Th. p. 217. u. ff. Wegels Lieder-Dichter III Th. p. 379 u. f. Morhofs Polyhistor. *Nova litteraria maris Balthici* Ann. 1705. p. 225.

Weise oder **Weiß**, (Christian) der Heiligen Schrifft Doctor, Pastor an der Thomas-Kirche zu Leipzig, wie auch Inspector der Thomas-Schule daselbst, war den 10 Octobr. 1671 zu Zwickau gebohren worden. Sein Vater war Christian Weise, ein ansehnlicher Bürger und Handelsmann daselbst, der ihm aber durch den Tod entrissen wurde, ehe er ihn recht kennen lernte. Seine Mutter, Christine, D Bartholomäus Stepners, Superintendentens zu Zwickau, Tochter, muste dahero nebst der mütterl. Groß-Mutter, Barbara, gebohrnen Pegoldin, das meiste bey seiner Erziehung thun; und wie sie ihn schon dem Herrn zu seinem Heil. Dienste gewidmet, da sie ihn noch unter ihren Hertzen getragen, so ließ sie um so viel weniger ermangeln, was sie vor dienlich erachtete, gleich von Jugend auf zu beobachten, wenn aus ihm mit der Zeit ein nützlicher Gottesgelehrter und rechtschaffener Diener des göttlichen Worts werden solte. Es schiene aber anfangs nicht, als ob dieser Sohn zu grossen Dingen in der Welt bestimmt wäre, weil nicht nur seine zarten und schwachen Leibes-Glieder ihm ein kurtzes Leben prophezeyeten, sondern er auch in dem achten Jahre seines Alters ein so großes und gefährliches Geschwüre in der lincken Seite bekam, das ihm den Tod drohete und in einer Binde getragen werden muste.

Jedoch

Jedoch GOtt segnete die Cur eines gewissen Mannes, daß er glücklich daran geheilet wurde. Im Jahr 1679. nahm ihn seine Mutter mit sich nach Dreßden, allwo er von M. Bernhard Schmidten, damahligen Archidiacono zum Heil. Creutz daselbst, der seiner Mutter Schwester zur Ehe hatte, gütig aufgenommen wurde. Er konnte sich aber allda nicht lange aufhalten, sondern sahe sich genöthiget, als im folgenden Jahre die Pest in Dreßden sich äusserte, sich mit der Mutter aufs Land, und von dar nach Altenburg zu einem andern Anverwandten, so lange zu begeben, bis dieselbe daselbst aufgehöret hatte. Sie kehrten darauf mit einander wieder zurück nach Dreßden, allwo sie von dem gedachten M. Schmidten eben so gütig als das erstemahl aufgenommen wurden. Dieser fragte ihn einsmahls, was vor ein Studium er dereinst ergreiffen wolte? worauf er zur Antwort gab: Die Theologie. Als ihm nun vorgehalten wurde, daß sein zarter Leib hierzu nicht geschickt seyn würde, versetzte er: Die Krafft Christi würde seiner Schwachheit zu statten kommen. Er bekam darauf an Jonas Gelenio, der nachgehends zu Alt-Dreßden, und endlich zu Dreßden selbst Rector wurde, einen geschickten und treuen Lehrmeister, der ihn nicht nur in allen nützlichen Sprachen und Wissenschafften sorgfältig unterrichtete, sondern auch wie seinen Sohn liebte, und ihm viel gutes erwieß. Nachdem er unter dieses geschickten Mannes Anführung bis in das 17te Jahr seines Alters denen freyen Künsten zu Dreßden rühmlich obgelegen, auch nicht ohne Lebens-Gefahr die rothe Ruhr ausgestanden hatte, begab er sich an der Oster-Messe 1688. auf die Universität Leipzig, da mittlerweile sich seine Mutter mit Johann Wolffgang Marrius, Pfarrer zu Fischbach und Seligenstadt, zum zweytenmahl verehliget. In Leipzig erwehlte er sonderlich Valentin Alberti und Johann Günthern zu seinen Lehrmeistern, die ihm zugleich ihr Patrocinium auf eine sehr ausnehmende Weise zu geniessen gaben, wobey er nicht ermangelte, auch die andern damahligen berühmten Lehrer in Leipzig, besonders Johann Heinrich Erneſti, Johann Gottlieb Hardten, August Pfeiffern, Johann Cyprianen, Adam Rechenbergen, Johann Schmidten, Joh. Olearium, und Joh. Benedict Carpzoven, zu hören. Im Jahr 1693. erhielte er die Magister-Würde, worauf er sich noch in diesem Jahre vermittelst einer öffentlichen Disputation habilitirte, und sodann anfieng, der studirenden Jugend mit Vorlesungen zu dienen, wobey er sich fleißig in Predigen übte, und ein geschicktes Mitglied des Collegii Anthologici abgab. Im Jahr 1696. wurde er zu einer Gast-Predigt nach Torgau eingeladen, wohin er auch, auf Einrathen seiner beyden Patrone Alberti und Günthers, reisete, und daselbst den Freytag nach Ostern mit solchem Beyfall predigte, daß er einmüthig zum mittlern Diacono bey der dasigen Stadt-Gemeinde beruffen wurde, welches Amt er auch am andern Pfingst-Feyertage unter göttlichen Seegen antrat. Er hatte nachgehends Gelegenheit, zum öftern sich vor der Königin in Pohlen und Churfürstin zu Sachsen, Christiane Eberhardine, hören zu lassen, welche eine solche Gnade auf ihn warf, daß, da er hernach sich in Leipzig befand, sie nicht leichte dahin kam, daß sie nicht ihn zu sprechen Gelegenheit genommen hätte. Im Jahr 1699. wurde er Diaconus und Vesper-Prediger an der St. Nicolai-Kirche zu Leipzig, worauf er im Jahr 1708. zum mittlern Diaconate, und 1710. zum Archi-Diaconate an der gedachten Kirche gelangte, nachdem er mittlerweile Baccalaureus der H. Schrifft worden war. Im Jahr 1711. den 13. und 14 Sept. disputirte er de mnemonico Spiritus S. officio, und ward sodann der H. Schrifft Licentiat, worauf er jezuweilen in dem ordentlichen Hörsaale der Gottesgelehrten, wenn dieselben ihre gewöhnlichen Ferien hatten, öffentliche Vorlesungen hielte. Im Jahr 1714. erhielte er das Pastorat an der St. Thomas-Kirche, welches er nach gehaltenen Colloquio im Ober-Consistorio zu Dreßden am 8ten Sonntage nach dem Trinitatis-Feste antrat; auch wurde ihm zugleich die Inspection über die dabey befindliche Thomas-Schule aufgetragen. Jedoch, zu Anfang des folgenden 1715. Jahrs verlohr er auf einmahl seine sonst so schöne, helle, und durchdringende Stimme, die er zwar in einem halben Jahre wieder bekam, solche aber gegen Ostern 1718. von neuen verlohr, auch derselben gantzer sechs Jahr beraubet blieb, währender Zeit er gar nicht predigen konnte, sondern solches durch andere verrichten lassen muste. Es war ihm dieses ein grosses Creutz und eine schwere Anfechtung, die ihn zu vielen Uebungen der Andacht und Gottseligkeit antriebe, wobey ihn GOtt aus seinem heil. Worte gantz besonders aufrichtete, und sonderlich bey Lesung der Psalmen Davids kräfftig zu schmecken gab, wie freundlich er sey. Er pflegte aber bey diesem Zufalle eben nicht alle Amts-Verrichtungen auszusetzen, sondern saß zum öftern Beichte und besuchte Krancke, wiewohl es ihm insgemein dabey sehr sauer wurde, ihm auch nicht selten im Reden der Athem aussen blieb. Er versuchte zwar auch, öffentliche Kinderlehre zu halten, muste aber davon wieder absteben, weil es seine schwache Natur nicht verstatten wolte. Endlich stärckte ihn GOtt dergestalt, daß er seine Stimme unverhofft wieder bekam. Er legte davon zu jedermanns Verwunderung am 28 Oct. 1722. die erste Probe ab, da er dem Superintendenten, Hrn. D. Deylingen, öffentlich opponirte, als derselbe de Chirographi & principum legalium abolitione ex Col. II, 14. 15. disputirte. Einige Wochen hernach hielte er die Donnerstags-Predigt, wobey es ihm aber so sauer wurde, daß er das Prediaen noch eine Zeitlang aussetzen muste. Endlich half ihm GOtt nach und nach wieder zu dem völligen Gebrauch seiner Stimme, so, daß er von Pfingsten 1723. an bis zu Ende des Jahrs ordentlich wieder predigen konnte. Zu Anfang des folgenden 1724. Jahrs verließ ihn zwar die Stimme wieder in etwas; sie fand sich aber bald wieder, so daß er vom Sonntage Invocavit 1724. an bis an sein Ende, welches eine Zeit von 12. Jahren betrifft, alle Predigten ordentlich verrichten konnte; wie er denn auch in Person den 27 Apr. 1724. die Doctor-Würde annahm. Was seinen Ehestand betrifft, so hat er sich nicht lange nach Antritt seines Amts zu Torgau mit Jungfer Dorothee Elisabethen, M. Christian Hilschers, Pastors und Inspectors zu

Waldheim, hinterlassener Tochter, verehliget, die ihm einen Sohn, Nahmens Johann Christian, gebohren, der aber der Mutter, die im Jahr 1700. zu Leipzig verstorben, im Tode bald nachgefolget. Er verheyrathete sich hierauf den 5 April 1701. zum andernmahle mit Jungfer Catharine Reginen, die den berühmten Medicum, D. Johann Bohn, Professorn zu Leipzig, zum Vater, und Catharine Sabinen, Johann Hülsemanns, obersten Professors der Theologie und Superintendentens, Tochter, zur Mutter gehabt. Er führte mit derselben bis den 3 Aug. 1709. da sie zu seinem grösten Leidwesen das Zeitliche verließ, eine sehr vergnügte Ehe, und zeugte mit derselben drey Söhne und drey Töchter. Von jenen ist der älteste und der jüngste, Johann Alexander, und Gottlieb, in zarter Kindheit wiederum verstorben; der mittelste Sohn aber, Herr Christian Weise, ist der H. Schrifft Doctor und Professor, wie auch Archi-Diaconus an der St. Nicolai-Kirche in Leipzig worden, und handelt von ihm der nachstehende Artickel. Die drey Töchter sind: 1) Frau Catharine Regine, Herrn Johann Jacob Straubens, vornehmen Kauf- und Handelsmanns zu Leipzig, Eheliebste, so kurtz vor dem Herrn Vater das Zeitliche verlassen, nachdem sie verschiedene Kinder gebohren; 2) Frau Johanne Elisabeth, Hrn. D. Friedrich Schulzens, Stiffts-Superintendentens, Schloß-Predigers, und Consistorial-Assessors zu Zeitz, Eheliebste, von der der Herr Vater ebenfals einige Kindes-Kinder erlebet; und 3) Frau Dorothee Sophie, welche nach des Herrn Vaters Tode sich mit dem berühmten Herrn Johann Erhard Kappen, der Beredsamkeit Professoren zu Leipzig, verheyrathet, und selbigem verschiedene Kinder gebohren hat. Am 8 Oct. 1736. wurde er von einer hefftigen Colick befallen, welche durch ein dazu geschlagenes anhaltendes Fieber unterbrochen wurde. Dieses letztere ward zwar durch die von GOtt gesegneten Artzney-Mittel D. Küchlers so weit wieder vertrieben, daß er den 1. Advent wieder predigen und sein Amt verrichten konnte. Allein es fand sich bald darauf ein hefftiges Catharr-Fieber ein, dadurch er so entkräfftet wurde, daß er nichts gewisser, als eine baldige Auflösung permuthen konnte. Hierzu bereitete er sich auch auf eine sehr christliche und erbauliche Weise, wobey er sich des tröstlichen Zuspruchs seiner beyden Collegen, D. Siebers und L. Gaudlitzens, bedienete, worauf er den 10 Dec. gedachten 1736. Jahres Nachmittags um 4 Uhr sanft und selig entschlief, nachdem er sein Alter auf 65. Jahre und 2. Monate gebracht hatte. Seine Schrifften sind:

1. Diss. de spuriis in ecclesia & re litteraria claris, Leipzig 1693. so zu Wittenberg 1735. wieder aufgeleget worden ist.
2. Diss. de fatis eruditorum in aula, Leipzig 1693.
3. Schrifftmäßige Untersuchung der Lehre von dem Termin der Gnaden-Zeit und wie lange die Gnaden-Thüre zur Busse offen bleibe? Delitzsch (Leipzig) 1700. in 4. Hierwider kam noch in diesem Jahre heraus M. H. S. F. unvorgreifliches Bedencken über Herrn M. Christian Weisens, Diaconi zu Leipzig, so genannte schrifftmäßige Untersuchung der Gnaden-Zeit ꝛc. auf Begehren bescheidentlich ohne Heucheley gestellt. Siehe Walchs Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Th. II. p. 875. und 877. Ludovici im Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts, Th. I. p. 132.
4. Der Nutzen der Gläubigen aus dem Sitzen JEsu zur rechten Hand des Vaters, Leipz. 1704. in 4. Ist eine Leichen-Predigt.
5. Das Licht der Wahrheit, welches die Evangelische Kirche mit Augustino aus der Schrifft erkennet, Leipzig 1706. in 4. Man findet diese Schrifft auch unter dem Titel: Uebereinstimmung des Augustini und der Lutheraner, Torgau 1696 angeführet.
6. Diss. de mnemonico Spiritus S. officio, Joh. XIII, 26. pro Lic. Leipzig 1711. in 4.
7. Vorrede zu D. Christian Hofkungens Lehr- und Wehr-Catechismo, Leipzig 1712. in 12.
8. Schrifftmäßige Erweckung zum Wachsthum in der Gnade und Erkänntniß Christi, Leipzig 1717. in 4. Es ist dieses Werck über 4½ Alphabet starck und wird in den Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1718. p. 282 u. f. recensiret. In der Vorrede giebt er eine Einleitung in die Episteln Petri. Es sind einige von seinen Leichen-Predigten beygefügt. Zum Beschluß wird des bekannten Apostats, Joh. Sigmund Nesters, Läster-Schrifft widerleget.
9. Nutzen der Zehen Gebote, Leipzig 1718.
10. Frage und Antwort von dem Glaubens-Bekänntnisse der Römisch-Catholichen Kirche, Leipzig 1718. in 8. ohne Vorsetzung seines Nahmens. Es ist ein kleiner, aber wohl gefaßter Anti Papistischer Catechismus, der 1730. wieder aufgeleget worden. Er hat sich auf dem Titel einen Liebhaber der Christlichen Wahrheit genennet. Siehe Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1719. p. 187. Mylii Biblioth. Anonymor. p. 1114.
11. Erste Gründe der Christlichen Lehre von dem jüngsten Gerichte zur Widerlegung und Ueberzeugung derer, welche auf die Erlösung und Heiligung der Teuffel und Verdammten warten, durch M. C. S. Leipz. 1719. in 8.
12. Commentatio de affectu amoris Christi, Leipzig 1724. in 4. Es ist die Doctor-Disputation, u. handelt er in dieser gelehrten Schrifft sowohl von der Mittler-Liebe als gemeinen Liebe des HErrn JEsu. Dem Titel nach soll Vechners Tractat de austeritate Christi erga matrem, angedruckt seyn, es findet sich aber solcher nicht in den gewöhnlichen Exemplarien. Siehe Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1726. p. 939.
13. Verschiedene Leichen-Predigten.

Genea-

Genealogische Archivarius des Jahrs 1737. p. 176. u. f. Ranfts Leben der Chur-Sächsischen GOttesgelehrten II Th. p. 1268. u. f. Leipziger Gelehrte Zeitungen vom Jahr 1736. p. 935. u. f. Göttens jetztlebendes gelehrtes Europa II Th. p. 790. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, XII Theil, p. 114. u. f. Vogels Leipziger Annales. Jecanders Geistliches Ministerium, p. 112.

Weise oder Weiß, (Christian) ein ungemein gelehrter und gründfrommer Lutherischer Theologe, war ein Sohn des vorigen, und zu Leipzig den 5. October 1703. gebohren. Seine Eltern pflantzten ihm von Kindheit auf die Lehren des Christenthums ein, und hielten ihn zu wahrer GOttesfurcht und zum Eyfer im Gebet an. Er hatte noch nicht sein sechstes Jahr erreichet, als ihm seine Mutter in dem 25. Jahre ihres Alters wegstarb. Nachdem ihn sein Vater anfangs selber unterrichtet hatte, vertrauete er denselben hernach etlichen Hauß-Lehrmeistern, welche ihm die ersten Gründe der Sprachen und Künste beybrachten. Unter solchen waren Johann Martin Clauder, welcher Pastor in groß Dölzig im Merseburgischen worden, und der nachmahls in Oldenburg zum Rector bestellte Röder. Er nahm aus ihrer Anführung an Tugend und Gelehrsamkeit, weil er nebst einem guten Gedächtnisse auch einen vortreflichen Verstand besaß, und daneben einen überaus grossen Fleiß von sich spühren ließ, in kurtzem so weit zu, daß er bereits 1719. im sechzehenden Jahr seines Alters unter die Anzahl der Studirenden aufgenommen ward, eben da D. Johann Burckhard Mencke Rector war. Ehe er sich aber noch völlig auf die GOttesgelahrheit legte, so trieb er erst nebst der Hebräischen Sprache, darinnen er die berühmten Männer, D. Christian Ludovici, D. Johann Gottlob Pfeiffern, D. Johann Gottlob Carpzoven, Heinrich Benedict Starcken, und den jetzigen Freybergischen GOttesgelehrten Christian Gotthold Wilischen, zu seinen Lehrern hatte, die Weltweisheit und Historie, jene zwar unter Georg Philipp Olearius, Andreas Rüdigern und Heinrich Klausingen, der ihm dieselbe in einem ihm allein gewidmeten Collegio lehrete; diese aber unter obgedachtem Mencken und Franckenstein. Nachdem er auch von Urban Gottfried Siebern die Kirchen-Geschichte und von Just Gotthard Rabnern die Recte Kunst genugsam begriffen hatte, fieng er an, sich nunmehro der GOttesgelahrheit zu widmen, die er auch unter Anweisung der berühmtesten Lehrer, darunter nur gedachter Klausing, u. Carpzov, wie auch Johann Cyprian, Johann Schmidt und vornemlich Herr D. Salomon Deyling waren, mit so grosser Geschicklichkeit faßete, daß er nach Verlauf etlicher Jahre andere darinnen unterrichten zu können, sich im Stande befand. Im Jahr 1720. den 30. Nov. ward er Baccalaureus der Philosophie; 1722. vertheidigte er unter dem Vorsitze D. Carpzovs dessen Dissertation de partitionibus Codicis Ebræi, welche in die Criticam Sacram mit eingerücket worden, als Antwortender. Im Jahr 1723. den 11. Februar ward er Magister der freyen Künste und Weltweisheit, und bekam unter 24. Candidaten die erste Stelle. Bey dieser Promotion hielte er die gewöhnlichen Vorlesungen über das andere Cap. Libri V. Librorum Nicomachiorum Aristotelis von der Gerechtigkeit. Er habilitirte sich noch in ermeldtem Jahre den 7. August durch eine öffentliche Disputation de duplici petra in deserto percussa; machte auch den Anfang die Hebräische Sprache zu lehren. Im folgenden 1724. Jahr den 20. September disputirte er zum erstenmahl um eine Stelle in der Philosophischen Facultät zu erhalten, de numinibus vialibus, und 1725. den 12. Septemb. zum andern mahle von eben dieser Materie. Er hielte auch in eben diesem Jahre seiner Großmutter, da sie in der Universitäts-Kirche mit einer Leichen-Predigt beehret wurde, eine wohlgesetzte Trauer- und Gedächtniß-Rede. Als er ferner in dem Donnerstäglichen grossen Prediger-Collegio und Philobiblico, in deren jenes er 1723. in dieses aber 1724. getreten war, nach und nach verschiedene Proben seiner Geistlichen Beredsamkeit und Philologischen Gelehrsamkeit abgeleget hatte, ward er 1726. Baccalaureus der Heiligen Schrift, und disputirte unter dem Vorsitz Herrn D. Börners de precibus Messiæ pro consequenda misericordia Patris, ex Psalmo XL. 12. den 12. Junius mit allgemeinen Beyfalle. Die vortreflichen Gaben dieses Mannes konnten E. Hochedl. und Hochw. Rathe in seiner Geburts-Stadt nicht verborgen seyn, daher geschahe es, daß dieser denselben noch in diesem Jahre in das gesegnete Seminarium der Catecheten an der Peters-Kirche satzte. Hierauf hielt er 1728. am Pfingst-Feste eine feyerliche Rede de pietate veteris ecclesiæ in Spiritum. S. vere Deum, a Whistono sollicitata, in der Universitäts- oder so genannten Pauliner Kirche. Worauf ihn E. Hochedl. Rath einer neuen Wohlthat würdigte, und ihn zum Prediger an der gedachten Kirche zu St. Petri bestellete, welches Amt er 1729. an dem Palm-Sonntage antrat. Solches verwaltete er treulich, lud auch die Catechetin zu sich, stellte mit ihnen eine freundliche Unterredung wegen der Biblischen Bücher und der darinne befindlichen schwehren Stellen an, und entdeckte ihnen seine Meynung. Im November des 1731. Jahres ward er aus dieser Kirche zum Subdiaconat in der Thomas-Kirche beruffen; wodurch seinem Herrn Vater ein sonderbares Vergnügen erwecket wurde, daß er seinen Sohn als Collegen haben konnte. Im Jahr 1737. ward er Diaconus und Vesper-Prediger zu St. Nicolai, und trat solches Amt am 9. Sonntage nach dem Feste der Heil. Dreyfaltigkeit an. Im Jahr 1739. da das Andencken der vor 200. Jahren in der Stadt Leipzig und bey der Universität wieder hergestellten Evangelischen Religion gefeyert wurde, hielte er in der Universitäts-Kirche am Heil. Pfingst-Feste eine so gelehrte als zierliche Rede de Lipsia sacris de fide certaminibus inclyta, victoriis divite. Auch gab er in diesem und folgenden Jahre eine neue deutsche Ausgabe derer Lutherischen Glaubens-Bücher zweymahl verbessert heraus. Er nahm auch in diesem 1739. Jahre den 27. Aug. nach ausgestandenem Examen, gehaltenen öffentlichen Vorlesungen über das IX Cap.

an die Römer, und nach vertheidigter Dissertation de Spiritu S. janitore, die Licentiaten-Würde in der Theologie an, die er schon viele Jahre zuvor hatte vorgetragen, und sowohl durch Disputiren und Examiniren bestens eingeschärffet, dergestalt, daß aus einem Collegio disputatorio endlich 1731. die Gesellschaft der Φιλομαθῶντων, oder Lehrbegierigen, entstanden ist, welche unter seinem Vorsitze aufgerichtet und durch gewisse Gesetze bestätiget worden, deren Glieder aber niemahls stärcker als 12. seyn dürffen. Sie verfertigen mancherley Materien aus der Geistlichen Philologie, Geistl. Alterthümern, der Theologie, Kirchen-Historie und übrigen Theologischen Gelahrheit, welche hernach zur Censur der andern und des Präsidentens, kommen. Nicht lange darnach ward er zum ausserordentlichen Professor der Theologie bestellet, welches Amt er 1740. den 18. Febr. mit einer netten Rede antratt, darzu er mit einem sehr gelehrten Programmate de systemate Psalmorum metrico a celeberrimo Anglo Francisco *Hare* nuper adornato einlud. Als auch in diesem 1740. Jahre das dritte Buchdrucker Jubilæum zu Leipzig gefeyret wurde, that er desselben in seiner am Johannes-Tage gehaltenen Predigt nicht nur Erwähnung, sondern gab auch Johann Lassenii Buch, so den Titul führet: Ewig währender Freuden-Saal GOttes mit einer Vorrede von denen Heil. Ursachen GOttes, warum er den Vorschmack des ewigen Lebens seinen Kindern alhie so selten schencke, heraus. In dem folgenden 1741. Jahre ward er nach D. Friedrich Werners Tode Archidiaconus an der St. Nicolai-Kirche, und hielt seine Anzugs Predigt den 16. Junius, als am Sonntage nach dem Feste der Heil. Dreyfaltigkeit, nachdem er vorher den 9. Februar die Theologische Doctor-Würde erhalten. Er verheyrathete sich 1731. mit des Kauf- und Handels-Herrn in Leipzig, Nicolaus Zehens, mit einer gebohrnen Bohnin erzeugter Jungfer Tochter, Dorothee Elisabethen, und zeugete mit ihr ausser einer todt auf die Welt gekommenen Tochter zehen Kinder, von denen sich aber nur noch ein Sohn, Nahmens Christian Samuel, und vier Töchter, nemlich Christian Dorothee, Christiane Elisabeth, Christiane Henriette, und Christiane Sophie, darunter die beyden letzteren Zwillinge und acht Stunden nach seinen Tode gebohren worden, am Leben befinden. Zu Anfange des 1743 Jahres klagte er schon über Abnahme der Kräffte, von dem 11. April aber an wurde die Schwachheit grösser, und er hatte mit abwechselnder Kälte und Hitze zu kämpffen. Dennoch ließ er von seinen Amts-Verrichtungen nicht, predigte auch den 1. Oster-Feyertag in der Vesper, und zwar von der Geistl. Geniessung des Osterlamms, und beschloß mit den Worten: Weyde mich und mach mich satt, Himmels-Speise! tränke mich, mein Hertz ist matt, Seelen-Weyde! sey du meine Ruhe-Statt, Ruh der Seelen! JEsu Ruh der Seelen. Da er denn sonderlich die Worte: mein Hertz ist matt, und hernach die Gebete mit Mattigkeit und nicht ohne Thränen sprach. Nach der Predigt hörte er etliche Beicht-Kinder, und verrichtete noch eine Taufe, bis er gantz entkräftet war, und nach Hause sich begeben muste. Hierauf klagte er über einen heftigen Schmertz in der lincken Brust, welcher nach dem Aderlassen vergieng. Dennoch aber hielt die beständige Hitze an, und verzehrte die noch übrigen Kräffte. In seiner Kranckheit wünschte er eine sel. Auflösung inbrünstig, und hatte eine besondere Freude, daß er im ewigen Leben GOtt schauen und zu einer vortreflichen Erkenntniß gelangen werde. Sein Erlösungs-Tag erfolgte den 25. April des gedachten 1743. Jahres an einem Fieber in dem 40. Jahre seines Alters. Den 2. May hierauf ward ihm Nachmittags von dem Herrn D. Deylingen über den erwählten Leichen-Text Es. XII, 1-3. eine Leichen-Predigt gehalten, worzu auch der Rector der Academie die Academischen Bürger in einem Programmate eingeladen. Er war von mittelmäßiger Statur, länglichten und freundlichen Gesichts, nnd hatte grosse blaue Augen. Sein nicht garstiger Leib aber wurde von einer viel grössern Seele bewohnet. Er hatte nebst einem vortreflichen Gedächtniß einen fruchtbaren Witz und eine grosse Beurtheilungs-Krafft. Er war in denen schönen Wissenschaften und in der Weltweisheit wohl erfahren, und hatte den gantzen Umfang der GOttesgelahrheit wohl inne. Er war mächtig in der Schrifft, und konnte die darinnen bisweilen vorkommenden schweren Stellen glücklich erklären. Er war in der Glaubens- und Sitten-Lehre, wie auch in denen Symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche vortreflich erfahren und vertheidigte die Lutherische Religion wider die Widersacher nachdrücklich und bescheiden. Er war ein eyfriger und auf der Cantzel nicht weniger als auf dem Catheder ungemein geschickter GOttesgelehrter, ein vortreflicher Disputator, und hatte eine gründliche, angenehme und fliessende Beredsamkeit nebst einer hellen Stimme. Er war dabey von ungemeiner Demuth, und führete ein sehr exemplarisch und unsträflich Leben. Er wachete und betete Tag und Nacht vor die ihm anvertraute Seelen, und nahm von denen Dürfftigen nicht nur das gewöhnliche vor seine Bemühung öfters nicht an, sondern gab ihnen noch in ihrer Kranckheit und Armuth nöthige Allmosen. Er war auch gegen die Armen ungemein gutthätig, ließ verschiedene Kinder auf seine Kosten in dem Christenthum unterrichten, und schenckte ihnen die nöthigen Schul-Bücher. Er war gegen GOtt und Menschen aufrichtig, auch dabey klug und verschwiegen. Sein Symbolum, das er auch bisweilen in die Stamm-Bücher zuschreiben pflegte, war:

אֶת־הָאֵל וְהִס וְהִתְהַלֵּךְ

er führete ein göttlich Leben.

Auf seinem Leichen-Stein stehen die Worte:

Depositum
Viri
Pietate. Prudentia
Eruditione. Industria
Beneficentia. Modestia
Insignis
CHRISTIANI WEISII
SS. Theol. Doctoris

Et.

Et. Professoris. Publici
Extraord.
Ad. Aedem. D. Nic. Archidiaconi
Qvi
vivere, cœpit
V. Oct. An. MDCCIII.
Laborare. desiit
XXV. April. An. MDCCXLIII.
Evocatus. a. Domino
Ad. quietem. &. gaudium.

Die auf seinen Tod sowohl in ungebundener als gebundener Rede heraus gekommene Schrifften hat dessen Schwager, Herr Prof. ssor Rapp, unter dem Tittel: wohlverdientes Andencken dem Herrn D. Christian Weisen in einigen ihm zu Ehren verfertigten Schrifften aufgerichtet, zu Leipzig 1744. in 4. ein Alphabet und acht Bogen starck, zusammen drucken lassen, und denenselben eine überaus schöne Vorrede vorgefüget. Seine Schrifften sind:

1. Diss. de duplici petra in deserto percussa, ad illustranda Exod. XVII, 1-7. Num. XX, 1-13, aliaque S. Literarum loca, Leipzig 1723. Ist recensirt in den *Actis Lipsiensibus Academicis*. X Th. p. 3. u. ff.
2. Dispp. II. de numinibus vialibus, ebend. 1724. und 1725.
3. Diss. de precibus Messiæ pro consequenda misericordia Patris, ex Psal. XL, 12. Leipz. 1726. unter Herrn D. Börners Vorsitz.
4. Disp. de jurejurando per Deum in Dan & viam Beersabæ, Samaritanis solemni, ad Amos IIX. Leipzig 1728.
5. Diss. epistolaris ad *Sam. Flor. Rivinum*, de Samuele ad Jehovam clamante, Ps. XCIX, 6. seqq. Leipzig 1735. auf 1½ Bogen, von welcher kleinen Schrifft ein Auszug in den Gründlichen Auszügen aus den Theolog. Philos. und Philologischen *Disputationibus*, IV Band, p. 59. u. ff. befindlich.
6. Eine verbesserte Herausgabe der Symbolischen Bücher in Deutscher Sprache, nebst nöthigen Registern, und eine Schluß-Rede von der Nothwendigkeit und Billigkeit in denen Symbolischen Büchern der Evangelischen Kirche bekannt und geübt zu seyn, Leipz. 1739. und zum andernmahl 1740. in 4. Siehe die Leipziger Gelehrten Zeitungen des Jahrs 1739. p 79. u. 498; *Acta Historico-ecclesiastica*, T. III. p. 368; und die Allgemeine Chronicke, VIII Th. p 67.
7. Disp. de Spiritu Sancto janitore, Joh. X, 3. Leipz. 1739. welches seine Licentiaten Disputation ist. Einen Auszug daraus findet man in den Gründlichen Auszügen aus den Theolog. Philosoph. und Philologischen *Dispp.* V St. des Jahrs 1739. p. 426. u. ff.
8. Progr. de systemate Psalmorum metrico a celeberrimo Anglo, *Francisco Hare*, nuper adornata, Leipzig 1740. Die Recension dieser Einladungs-Schrifft siehe in den Gründl. Auszügen aus den theolog. philosoph. u. philolog. *Dispp.* IV St. des 1740. Jahres p. 316. u. ff. Siehe auch Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig im Jahr 1740. p. 16.
9. Meletema theologicum æternæ divinitatis Christi Psalm. II. comm. VII. assertæ argumentum a celeberrimi cujusdam Angli, (ist der schon gedachte Franz Hare) objectionibus vindicans, Leipz. 1740. Eine Recension dieser Dissertation findet man in den Gründlichen Auszügen aus den Theolog. Philosoph. und Philologischen *Dispp.* I St. des Jahrs 1741. p. 48. u. ff.
10. Neue Herausgabe von Johann Lassenii Buche, das den Tittel führet: Ewigwährender Freuden-Saal GOttes, mit einer Vorrede von denen heiligen Ursachen GOttes, warum er den Vorschmack des ewigen Lebens seinen Kindern allhier so selten schencke, Leipz. 1740.
11. Dispp. de fama & siti rerum sacrarum, passim in sacris memorata, Leipz. 1741. Ist seine Doctor-Disputation. Man findet einen Auszug daraus in den Leipziger Gelehrten Zeitungen des Jahrs 1741. p. 50. u. ff. und in den Gründlichen Auszügen aus den Theolog. Philosoph. u. Philolog. *Dispp.* II St. des Jahrs 1741. p. 144. u. ff. Siehe auch die Bemühungen der Gelehrten in Leipzig im Jahr 1741. p. 12. u. f.

Acta Lipsiensium Academica, I Band, p. 89. 134. 165. 176. u. 523. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs 1740. p. 128. u. f. Nützliche Nachrichten von denen Bemühungen derer Gelehrten in Leipzig im Jahr 1743. p 52 u ff. Göttens jetztlebendes Gelehrtes Europa, II Th. p. 793.

Weise, (Christian) war gebohren in Ortrandt den 24 Nov. 1655; und ward Pastor den 28 Merz 1691. zu Schredta. Iccanders geistl. Ministerium in Churfürstenthum Sachsen, p. 88.

Weise (Christian Ernst) ein Magister der Philosophie, ward 1714. zum Pfarr nach Wendishayn Leißiger Inspection beruffen. Iccanders geistl. Ministerium in Sachsen, p. 72. Schwarzens Historische Nachlese zu den Geschichten der Stadt Leipzig, p. 67.

Weise oder Weiß, (Christian Friedrich) gebürtig von Hohenstein in Meissen, ist gegenwärtig dritter College bey der Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Land-Schule zu Meissen. Von ihm sind bekannt:

1. Epistola gratulatoria de docta in philosophia ignorantia, jussu Collegii Oratorii Schmidiani, Leipz. 1729. in Fol.
2. Vitæ octo Principum Saxoniæ Electorum Stirpis Albertinæ a Serenissimo Friderico Augusto I. retro usque ad Mauritium, Principem Saxoniæ Electorem, Dreßden 1734. in 8. 12. Bogen.

Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1734. p. 608.

Weise, (Christian Heinrich) ein nützlicher Schulmann, war gebohr. zu Steinicht-Wollmsdorf in der Bischoffswerdischen Diöces, den 29 Nov. 1688. Er wurde, nachdem er einen ziemlichen Grund in denen seinem Alter gemässen Wissenschafften, zumahl in der Lateinischen und Griechischen

chischen Sprache, unter Anführung seines Vaters, eines Predigers an besagtem Orte, zu Hause geleget, in seinem 13 Jahr auf die Fürstenschule nach Meissen geschickt; gieng nach 6 Jahren von dar 1706. unter allgemeinem Beyfall und mit einem rühmlichen Zeugnisse seiner Lehrer auf die Universität Leipzig, und setzte daselbst nebst seinem Haupt-Studio, der Gottes-Gelahrheit, auch die schönen Wissenschafften, und sonderlich die Cultur der Lateinischen Sprache, mit unverdroßnen Fleisse beständig nach einander fort, also, daß er bey guter Zeit sich in dem Stande befande, auch andere darinnen geschicklich zu unterweisen, und selbige in seinen Collegien, zumahl nachdem er 1709. an dem damahligen Academischen Jubel-Feste die Magister-Würde angenommen hatte, so wohl in der Philosophie als Sprachen hinwiederum anzuführen. Von hier leitete ihn die göttliche Vorsicht nach Dreßden, allwo er anfänglich der Engelschallischen, und hernach der Hochadel. Schönbergischen Jugend mit fleißigen Unterrichte und treuer Aufsicht, nicht ohne göttlichen Segen, so lange vorgestanden, bis er durch göttliche Fügung im 26 Jahr seines Alters aus dem kleinern in einen grössern Pflantz-Garten beruffen, und in sein Element, wozu er jederzeit die gröste Neigung getragen, das ist, in eine öffentliche, nemlich in die Lateinische Stadt-Schule nach Chemnitz versetzet worden, als woselbst er 1715. nach abgelegter Probe das Conrectorat im Jenner angetreten; selbiges aber 1725. mit dem Rectorat der Stadt-Schule zu Anneberg, und dieses bald darauf, nemlich 1726. mit dem Directorat an dem Hochfürstlichen Friedrichs-Gymnasio zu Altenburg, verwechselt, in welcher Station er, gleichwie auch an den vorigen Orten, da er der Jugend als Lehrer fürgestanden, sein Andencken durch die ihm beywohnende gute Geschicklichkeit, angewandte Treue und getragene Sorgfalt in seinem Amte, zuförderst bey dem neuerbauten Gymnasio, gleichwohl unvergeßlich gemacht, ohngeachtet er selbige an letzten Ort noch nicht vier volle Jahre bekleidet, immassen er den 18 May 1730 an einer schmertzhafften Darm-Gicht, woran er sich eine geraume Zeit vorher schon beschwert befunden, im 42 Jahr seines Alters sein Leben beschlossen, nachdem er bey seiner mühsamen ordentlichen Schul-Arbeit der Jugend und Nachwelt auch mit Verfertigung verschiedener güter und nützlicher Schrifften zu dienen beflissen gewesen. Solche sind:

1. Diss. de eo, quod decorum est circa vestes, Leipzig.
2. Unmaßgebliches Gutachten von Schul-Sachen, worinnen nebst andern eine gute Methode fürgetragen wird, junge Leute zu einer ungeheuchelten Tugend und zu einer gründlichen Gelehrsamkeit auf eine leichte und sichere Art anzuführen, Chemnitz 1718. in 8.
3. De Stilo Romano Libr. V, Chemnitz 1724. in 8.
4. De Saxonum origine conjecturæ verosimillimæ, Cheminitz 1724.
5. Antiquitatum Misnico-Saxonicarum Singularia, Chemnitz 1727. in 8.
6. Latium in Compendio, oder der geschwinde Lateiner, das ist, sichere und angenehme Methode, die Lateinische Sprache auf Mathematische Art zu erlernen, Altenburg 1728. in 8. Dieses Buch hat sich so beliebt gemacht, daß man es innerhalb 7 Jahren 4 mahl hat auflegen müssen, wie es denn auch zu Nürnberg 1736. ins Deutsche wegen seines Nutzens ist übersetzet worden.
7. Programmata.

Webers Einleitung in die Historie der Lateinischen Sprache, p. 903. Leipziger Gelehrte Zeitungen 1736. p. 575. Der reisende Deutsche 1744. p. 119.

Weise oder **Weiß**, (Crispin) ein Pfarrer seit 1714. zu Mochau bey Döbeln in Meissen, und ein Sohn M. Christian Weisens, Pfarrers zu Altenhof und Klosterbuch, dem er auch im Pastorat gefolget, ehe er nach Mochau gekommen. Von ihm weiß man, daß er mit an den sogenannten Unschuldigen Nachrichten gearbeitet hat. Er ist gestorben im Jahr 1744. Seine Schrifften, so er zum Druck befördert hat, sind folgende:

1. Eigentliches Contrafey des verkappten Christian Democriti, Dreßden 1711. in 8. In dieser Schrifft gehet der Verfasser die sämmtlichen Schrifften des Dippels, (welcher nemlich wie bekannt, unter den Nahmen Christian Democritus liegt) durch, bringt seine ärgerliche Lehren in einen Auszug, und zeiget, wie er unter andern die Heilige Schrifft, die Heil. Dreyeinigkeit, die Genugthuung Christi, die Sacramenten und so weiter lästere, wie auch überhaupt von der Religion so rede, daß man daraus schliessen könne, er halte davon wenig oder gar nichts. Siehe Unschuldige Nachrichten vom Jahr 1711. p. 907. Walchs Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangel. Lutherischen Kirche, II Theil, p. 736.
2. Antibarbarus de jure manium barbare violato convictus, Dreßden 1711. in 8; welche Schrifft bey folgender Gelegenheit verfertiget worden: Es hatte ein Prediger, als des Verfassers Anverwandter getantzet, und war nach dem Tantze vom Schlage gerühret worden, welchem darauf D. Mayer zu Ehren eine Leichen-Predigt gehalten, daran sich verschiedene gestossen, auch D. Lange in seinem Antibarbaro Orthodoxiæ dogmatico-hermenevtico, im II Theil, als welcher nicht nur über die Leichen-Predigt, sondern auch über den Verstorbenen selbst, als einen Bacchus- und Venus-Priester, ein erschreckli-

ches

ches Urtheil in syllogistischer Form gefället, wider welchen der Verfasser seinen Anverwanden in der angezogenen Schrifft vertheidiget und anführt, daß der Verstorbene exemplarisch gelebet, dem Tantzen nicht gewogen gewesen; sondern nach der Mittags-Mahlzeit, als ein Wittber, sich bereden lassen, eine Wittbe ein paarmahl bey der Music herum zu führen. Der Herr D. Lange hat hierauf zu antworten nicht vor nöthig geachtet, weil es zumahl eine Personal-Sache betroffen. Siehe Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1711. p. 985. Walchs Historisch und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche II Theil, p. 29.

3. Anmerckung über das Wort Dermung oder Dyrmung. Es stehet selbige in den Unschuldigen Nachrichten 1719. p. 418 u. ff.

4. Lieder-Kern, bestehend in 112 auserlesenen Liedern, Dreßden 1716 in länglicht Duodetz.

Diesen Lieder-Kern hat der Herr Verfasser so wohl aus Scrivers Seelen-Schatz, Krafft und Safft, als auch aus Crügers Praxi Pietatis melica, den Leipziger-Kirchen-Andachten, dem Dreßdnischen, Schleusingischen, Hällischen und andern noch rarern Gesangbüchern, sonderlich aus Simon Dachs schönsten Oden, wie auch aus Benjamin Schmolckens annehmlichen Schrifften zusammen getragen. In der Vorrede bringet der Verfasser verschiedene zur Lieder-Historie gehörige Anmerckungen bey, wovon wir ebenfalls nur den Kern oder einen Extract communiciren wollen. Z. E. er sagt, das vortrefliche Bußlied: Höchster König, JEsu Christ ꝛc. sey anjetzo gantz unbekannt, welches doch ein Auszug des uralten Hymni der alten Kirche: Dies iræ, dies illa &c. und aus den Worten: Rex tremendæ majestatis, qui salvandos salvas gratis, salva me fons pietatis &c. übersetzet worden, auch ein herrlicher Beweis wider die sich dessen noch jetzo bedienenden Papisten, daß die alte noch reinere Christl. Kirche, so wohl ohn eigen Verdienst ihre Seeligkeit in Christo gesuchet, als auch, vermöge der gleicher Gestalt darin enthaltenen Worte: Quid sum miser tunc dicturus? quem Patronum rogaturus, cum vix Justus sit securus? keinen andern Patron, Mittler, oder Fürsprecher erkannt hat: Zu geschweigen, daß in keinem Liede, wie in dessen 7 Vers der betrügl. gemeine Wahn, als ob man seine Sünden schon selbsten verbethen könne, so deutlich widerleget werde. Ingleichen des ältern seel. Gryphii bewegliche Ode: Die Herrlichkeit der Erden ꝛc. sey am 6 und 7 Verse im Hällischen Gesangbuch elendiglich geändert und die letzten 5 Verse gar weggelassen worden; es sey auch nicht zu läugnen, daß man zwar in diesem Liederwercke ziemliche Mühe angewendet, gleichwohl aber manches ohne Noth, und zuweilen sehr unglücklich verbessert oder geändert habe; wie davon Johann Herrmans Kern-Lied: So wahr ich lebe, spricht dein GOtt ꝛc. und Paul Gerhards: O JEsu Christ, mein schönstes Licht ꝛc. eine sattsam Probe geben könnten, wann im ersten nicht nur die Worte:

So du nun stirbest ohne Buß,
Dein Leib und Seel dort brennen muß,

sondern auch im letzten Vers die Reime:

Und Busse thu den Augenblick,
Eh mich der schnelle Tod hinrück,

worinne der gantze Nachdruck des Liedes verfasset, also geändert worden:

Und daß ich ohne Heucheley,
Ein Diener deines Wortes sey;

in Gerhards Lied aber, den Reim fliessender zu machen, statt:

O daß in mir dies edle
Glut ohn Ende möchte hitzen ꝛc.

gesetzet: O daß in mir dies edle Blut ꝛc. da doch vom Blute Christi hier gar nicht die Rede, oder dessen gedacht worden, es auch gantz leichte folgender massen eingerichtet werden könne:

O daß mich diese edle Glut
Ohn Ende möcht erhitzen.

Ingleichen allzulange Lieder, und NB. allzulange Predigten, hatten, zumahl bey einfältigen Leuten, wenig oder gar keinen Nutzen; daher auch viele von Rists und Gerhards besten Lieder deshalben, und weil sie von allzu schweren und unbekannten Weisen, gar nicht genutzet werden könnten: Ingleichen: Man habe im Lieder-Kern von Hermanns und Gerhards allzulangen oder doch fast unbekannten Liedern, nur die letzten Verse, als den Kern, abdrucken lassen, andere aber kürtzer verfasset, das alte schöne Advents-Lied: Mich. Weisens von der dreyfachen Zukunfft Christi, nebst andern mehr, durch eine wenige Veränderung fliessender gemacht, und Ristens schönes Oster-Lied: Lasset uns den HErren preisen ꝛc. durch eine fast nicht zu merckende Zusammenziehung, indem es ohne dem Wortreich, auf eine bekannte Weise gebracht, und obschon der 8te Vers ein wenig umgegossen worden, werde doch der seel. Riß, wenn er jetzo von den Todten wieder aufstehen solte, daran vielleicht nicht viel zu tadeln finden, wie denn auch der Mund-Art wegen in dem Schmolckischen Liedern ein und andere kleine Aenderung gemachet worden: auch habe man, wo nur möglich gewesen, einem jedem Liede den Nahmen des Verfassers vorgesetzet, welches bey dem Hällischen und allen dergleichen grossen Gesangbüchern billig geschehen sollen, indem ja auch die meisten Psalmen dergleichen Ueberschrifften hätten, und sonst Luthers und andere alte Kirchen-Gesänge, von den Neuern, darinn nicht allzeit gleicher Geist, Safft und Krafft zu finden, gar nicht unterschieden, und mit einem Wort allerley Waaren unter einem Zeichen verkaufft würden. Ingleichen: es wären unreife Gedancken, daß man mit dem so genannten Christiano Democrito vorgeben wolte: man müste eine solche Wahl der Lieder anstellen, wie es sich vor die verdorbene Gemeinde schicke, man solle nicht vor GOttes Angesichte lügen, d. i. JEsus-Lieder singen, wenn das Hertz noch an der Welt seine Freude habe; denn auf diese Weise müste man auch den meisten Leuten verbieten, den Morgen-Seegen zu beten, indem es einem Gespötte ebenfalls nicht ungleich sey, bitten, daß der böse Feind keine Macht an einem finde, und sich gleichwohl selber täglich in muthwilligen Sünden, als des Satans-Stricke

und

und Netze stürtzen, des HErrn JEsu Auditorium wäre auch nicht allezeit das beste, doch streuete er den Saamen seines Worts allzeit reichlich aus, rief ihnen aber zugleich immer zu: Sehet zu, was ihr höret, Marc. IV, 24; Also sey ein anders, offt und ernstlich erinnern, man solle sich hüten, daß man nicht wider sich selbst bete, und singe; ein anders, die schönsten Lieder gleichsam verbauen, und um der Böcke willen auch denen verborgenen Schäflein die Lebens- und Trost-Brünnlein verstopffen; es sey wohl ehe ein auf dem Wege der Bekehrung stehender **Augustinus** durch eine liebliche und kräfftige Kirchen-Musick oder geistreiche Lieder, zu Vergiessung vieler Thränen beweget und vollends gewonnen worden. Ingleichen: es sey ihm bewust, daß viele unter den Römisch-Catholischen selbst geklaget, daß man die deutschen Lieder, so von der Reformation her auch nach Wiederabschaffung des Evangelischen Gottesdienstes, die Leute bey guten Willen zu erhalten, noch geblieben, nach und nach an theils Orten gäntzlich wieder abgethan, und die alte unverständliche oder vielmehr unvernünfftige Liturgie in unbekannnter Sprache, gar wider des Heil. Geistes Befehl Röm. XII, 1. 2. und 1 Cor. XIV, 16 eingeführet, damit das arme Volck, dem man die Gebet- und andere nutzbare Bücher auch sonsten mit Gewalt wegnimmt, und aus den Händen reißt, ja gäntzlich alles Lichts und Trostes beraubet werden möchte; dabey der Herr Verfasser wünschet daß GOtt uns die elenden und trostlosen Zeiten unserer armen Voreltern nicht wieder erleben lassen wolle, da man GOtt und dem Herrn JEsu zu Ehren kein deutsch Lied sicher einführen durffte, es müste was Lateinisches wie Hechsel mit darunter gemenget seyn, als noch heut zu Tage an dem Liede: In dulci jubilo und andern, die **Petrus Dreßdensis** gemacht, zu sehen. **Unschuld. Nachr.** des Jahrs 1716 p. 1099. **Wetzels** Lieder-Dichter Th. III p. 390 u. ff.

5. **Johann Gottl. Worms** Ost-Indianische und Persianische Reise, oder zehenjährige auf Groß-Java, Bengala, und in Gefolge Herrn **Johann Josiä Körelär**, Holländischen Abgesandtens, an den Sophi in Persien, geleistete Kriegsdienste, worinn ausser einem hitzigen Seegefechte vielen Africanischen und Asiatischen Curiositäten, gedachten, und eines andern vornehmen Gesandens fremde Begebenheiten, die letzte Belagerung Ormus, mehrere und sonders ohne Nachrichten von Persianischen und Indostanischen Hofe, und Reiche der Macht, Regierung und Justitz der Holländer in Indien, nebst dem jetzigen Zustande dasiaen Christenthums, Mahomedaner und Heyden, nicht weniger der Königl. Dänischen Mißion accurat mitgetheilet werden ꝛc.

Siehe **Leipziger Gelehrte Zeitungen** des Jahes 1735 p. 366. und 1737 p. 95. **Wetzels** Lieder-Dichter III Theil p. 390. **Iccanders** Geistliches Ministerium, p. 89.

Weise, (Elias) ward gebohren 1609 zu Lichtenberg im Zittauischen Bezircke. Er ward anfangs den 15 Apr. 1639 fünffter College an dem Gymnasio zu Zittau; hernach aber 1660 den 20 Febr. Tertius. Auf sein eigen Begehren wurde er 1679 den 17 Jenner, nachdem er in die 40 Jahre an gedachtem Gymnasio als College gestanden pro Emerito erkläret, wobey sein Sohn, **Christian Weise**, als Rector die Ehre hatte, in Nahmen des Magistrats solche merckwürdige Handlung zu verrichten, dabey folgende Solennitäten vorgiengen: Es begleiteten die beyden Consulares **Christian Möller**, und Lic. **David Jentzsch**, diesen venerablen 70jährigen Greiß aus des Rectoris Behausung in die Schule, allwo in Versammlung des gantzen Cœtus Scholastici, ermeldeter Rector ihn wegen seiner grossen Schwachheit und Alters von seiner 40jährigen Schul-Arbeit, in Nahmen E. E. Raths mit Ehren dimittirete, und pro Emerito erklärete. Worauf drey Scholaren aus der ersten, der andern und dritten Classe hervortraten, und dem Emerito vor die angewandte väterliche Treu und fleißige Information öffentlich danckten, auch anbey zu seiner rühmlich erlangten Ruhe Glück wünschten. Nach diesem trat ein Knabe, so sein Enckel und des verstorbenen Rectors, M. **Vogels** Sohn war, auf, danckete denen Patronen vor alle Liebe, Ehre, Gunst und Wohlthat, und so dann wurde der Emeritus auf einer Kutsche in Begleitung etlicher Primaner nach Hause gebracht, allwo er kurtz hernach den 13 Apr. 1679 im 70 Jahre seines Alters seelig verstorben. Er hat hinterlassen Manuductionem linguæ græcæ. Sein Leben hat sein Sohn, **Christian Weise**, von dem ein besonderer Artickel vorhergehet, beschrieben. **Wittens** Diarium Biograph. **Ludovici** Schul-Historie. **Carpzovs** Analecta Fastorum Zittavienſium P. III. p. 104 und 113.

Weise, (Friedrich) der Heil. Schrifft Doctor, und erster Professor wie auch General-Superintendent zu Helmstädt, und Pastor zu St. Stephan, eines Schäfers Sohn, von der Schul-Pförtischen Schäferey, Frenckel, gebürtig: Wiewohl dieser Nachricht von andern widersprochen und gesaget wird, daß er zu Camburg gebohren sey, allwo damahls seine Eltern sich aufgehalten. Er hat in Jena studiret. Als man ihn zum Professor und Superintendenten nach Helmstädt berief, befand er sich als Dom-Prediger bey der hohen Stiffts-Kirchen zu Naumburg. In Helmstädt ward er darauf Doctor der Gottesgelahrheit. Er hat geschrieben:

1. Commentarium in Pauli Apostoli Epistolam ad Galatas, Helmst. 1705 in 4.
2. Das dem Göttlichen Gnaden-Lichte fürleuchtende Natur-Licht, oder: Deutlich und aus der Natur gezogener gründlicher Beweis, daß eine Religion sey, Frfurt, 1696 in 8.
3. Evangelisches Heiligthum, das ist, Schrifftmäßiges Gebet-Buch, Helmst. 1714 in 12.
4. Predigten, als: Leichen-Predigt, dem Herrn Abt Schmidter gehalten, Helmst. 1729 in Fol.
5. Disputationes als:
   a) de vita æterna, Helmst. 1699.
   b) de inhabitatione Spiritus Sancti in credentibus, ebend. 1718.

6. Program-

6. Programmata, als de cura Dei circa ecclesiam, Helmst. 1716.

und ist im September des 1735 Jahres in einem sehr hohen Alter verstorben. Von seinem Bruder, Johann Weisen, Archi-Diacono zu Naumburg, folget ein besonderer Artickel. Genealog. Archivarius des Jahrs 1736 p. 183 u. 531.

Weise, (Friedrich) vermuthlich ein Sohn des vorstehenden gleiches Nahmens, hat zu Helmstädt studiret, wurde daselbst gegen das Jahr 1719 der Philosophie Magister, und gegen das Ende des 1722 Jahres der Heil. Schrifft Licentiat. Von seinen Schrifften sind uns bekannt:

1. Diss. de subsistentia, Helmstädt 1719.
2. Diss. de perfectionibus numerorum, ebend. 1719.
3. Diss. de perfectionibus punctorum, ebend. 1719.
4. Diss. de perfectionibus linearum, ebend. 1719.
5. Diss. de existentia spirituum, ebend. 1720.
6. Commentatio in Epistolam Judæ, Helmstädt 1723 in 4, von 19½ Bogen. Es ist dieses Werck als eine Licentiaten-Disputation von dem Verfasser unter seines Vaters Vorsitz zum Schluß des 1722sten Jahres vertheidiget worden. Es werden allhier fast alle Worte der Epistel Judä besonders untersuchet und erkläret. Unschuld. Nachrichten des Jahrs 1724 p. 892 u. f.
7. Oratio Inauguralis de Professoribus Metaphysicæ in Academia Julia, Helmst. 1725 in 4.

Kurtze Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliotheck II Th. p. 163 u. 165.

Weise, (F. G.) von ihm haben wir Theses medicas, Wien 1733 in 4. *Bibliotheca Hænel.* p. 575 n. 4612.

Weise, (George) ein unbekannter Lieder-Dichter, hat im Culmbachischen Gesang-Buch des Jahrs 1680 das Lied gemacht:

Kurtz ist die Zeit, kurtz sind die Jahre ꝛc.

und in Quirfelds geistl. Harfen-Klang 1679.

Nun liebe Seel, nun ist es Zeit.

Wetzels Lieder-Dichter III Th. p. 396.

Weise, (George) der Artzeneykunst Doctor, des Schwibusischen Kreises Physicus und des Coll. Med. Adj. im Jahr 1747. Jetztlebendes Schlesien des Jahrs 1747 p. 25.

Weise, (Gottfried) gebohren in Holland, einer Stadt in Preussen 1659, allwo sein Vater anfangs Rector, nachmahls Bürgermeister war, studirte zu Königsberg und Rostock, wurde an dem letztern Orte Doctor, erlangte 1684 die Profeßion der Griechischen Sprache, und 1685 das Pastorat bey St. Nicolai daselbst. Darauf berief man ihn 1693 zum Superintendent nach Lüneburg, derowegen er die Doctor-Würde der Theologie annahm, starb 1697, und schrieb:

1. Historiam de septuaginta interpretibus S. Bibliorum V. T. a fabulis liberatam.
2. De philosophia optima.
3. Discursum, quo ostenditur, fructuosam docendi rationem disputandi exercitio haud commode posse carere.
4. De fide bonorum temporalium & Charismatum spiritualium donatrice.
5. De Bethesda & miraculo ibi edito.
6. De Chiliasmo subtili.

u. s. f. Bertrams Evangel. Lüneburg.

Weise, (Gregorius) hat geschrieben meditationes sacras, und zu Wittenberg 1623 in 8 herausgegeben. *Bibliotheca Itzigiana* P. I p. 215 n. 171. Ob aber dieser der Gregorius Weise, der Heil. Schrifft Licentiat, Pastor zu Pennstädt, wie auch Inspector zu Sangerhausen und Langensaltze, sey, dessen Witte im Diar. Biogr. T. II, Ind. V gedencket, wollen wir hier nicht entscheiden.

Weise, (Heinrich Gottfried) von Limbach in Meissen gebürtig, der Philosophie Magister, wurde 1716 zum Pfarrer nach Hohnstädt in der Dioces Grimme beruffen. Iccanders geistl. Ministerium im Churfürstenth. Sachsen p. 174.

Weise, (Joachim Friedrich) gebohren in Crossen 1685, ward 1715 der andere Diaconus in Guben. Iccanders geistl. Ministerium im Churfürstenth Sachsen p. 448.

Weise, (Johann) war Hof-Prediger bey dem Churfürsten Moritzen zu Sachsen, in dessen und anderer Beyseyn gedachter Churfürst 1553 den Tag vor seinem Tode sein Testament aufgerichtet. Müllers Sächsische Annales p. 120.

Weise, (Johann) ein Bruder des obigen Friedrich Weisens, des ältern, gebürtig von Camburg im Osterlande, und gebohren den 1 Junius 1642. Sein Vater, Nicolaus Weise, war Pachtmann der zur Zeitzischen Cammer gehörigen Hertzoglichen Güter in dem Amte Tautenburg. Die Schul-Studien hat er über sieben Jahre zu Naumburg getrieben, von da er 1664 die Universität Jena bezogen, wo er seine Studien unter Fasten und Beten fortgesetzet, indem er wegen grosser Armuth zum öfftern vor Untergang der Sonnen nichts gehabt, womit er den Hunger stillen können. Dennoch aber hat er es unter Göttlichem Beystande so weit gebracht, daß er unter den Adjuncten der Philosophischen Facultät einen Platz erhalten. Im Jahr 1682 ward er nach Naumburg beruffen, daß er die Stelle des alten D. Caspar Bertrams vertreten muste, in dem folgenden 1683 Jahre aber ward er, nach dem Tode nur gedachten Bertrams, dritter Diaconus an der St. Wentzel Kirche; 1699 der andere Diaconus; und 1709 Archi-Diaconus. Während seines Predigt-Amtes hat er auf der Cantzel in seinen Predigten, verschiedene Bücher der Heil. Schrifft erkläret, z. E. die sieben Buß-Psalmen Davids, alle Episteln Pauli, ausser die an die Römer, welche sein Vorfahre schon erkläret hatte, den Propheten Hoseas, das Buch Ruth, und das erste Buch Samuelis biß zum 15 Capitel, indem er den 24 September 1717 nicht ohne Vorbedeutung die letzte Predigt über den 32 Vers: Also muß man des Todes Bitterkeit vertreiben, gehalten, worauf er den 7 October des gedachten 1717 Jahres zu Naumburg im 76 Jahre seines Alters und 35 seines Predigt-Amts aus dieser Zeitlichkeit gegangen. Er hat auch einen Catechismum in 12 herausgegeben. Grund-

manns Ossa & Cineres An. 1717 defunctorum p. 54 u. f. Ludwigs Universal-Historie II Th. Sect. III p. 119.

Weise, (Joh.) ein Pfarrer zu Falckenhayn bey Naumburg im Jahr 1723. Iccanders geistl. Ministerium im Churfürst. Sachs p. 365.

Weise, (Johann) mehrere dieses Nahmens, siehe Weiß.

Weise, (Johann Albrecht) ein Licentiat beyder Rechten aus Preussen, nahm solche Würde zu Rostock 1682 an, und hielte seine Inaugural-Disputation unter dem Vorsitz D. Georg Radovs de fructuum præstatione ex L. 22. C. de rei vend. Er gab nach der Zeit schier von 1698 an, einen Practicum zu Lübeck ab, und starb in dem Anfange des 18 Jahrhunderts. Mollers Cimbria Literata.

Weise, (Johann Christian) war fünfter College der Schule zu Torgau. Er entleibte sich 1743 selber. Man fand neben ihm den blossen Degen liegen, womit er sich einige Stiche in den Leib gegeben. Auf den Stuhle lag das Feder-Messer, und die Scheide davon im Bette, womit er sich in die Gurgel geschnitten, und nachdem erhencket hat. Hamburg: Ber. 1743. p. 347. *Acta Scholastica* III Theil. p. 358.

Weise, (Joh. Ernst) soll seine Gedancken von der Deutschen Poesie, so zu Ulm 1708. in 8. die Presse verlassen, geschrieben haben.

Weise, (Johann Friedrich) von ihm sind uns bekannt seine Exercitationes VIII adversus Paradoxicas Exercitationes Gassendi, so zu Wittenberg 1675 in 4 gedruckt worden; von welchen ein guter Freund des Herrn Stollens gemeynet, sie wären nicht gar gründl. geschrieben. Stollens Anleitung zur Historie der Gelahrheit. p. 483.

Weise, (Johann George) war eines Leinewebers in Görlitz Sohn, gebohren 1671. den 28 Jenner. Den Grund zu seinen Studien legte er unter Anführung des berühmten Rectors Funccii in Görlitz, und gieng hierauf 1693 auf die Universität Leipzig. Im Jahr 1696 kam er von der Universität wieder nach Hause, und ward 1699 im Monat Dec. ins Prediger-Collegium bey der Kloster Kirche zu Görlitz aufgenommen, und lebte vom Informiren. Im Jahr 1702 ward er M. Rothen, Pfarren in Lisse, (1 Meile von Görlitz) als Substitute beygesetzet. Ein hitziges Fieber aber nahm ihn 1703 den 21 Febr. von der Welt, als er unverheyrathet 32 Jahr gelebet. *Cippi Goerlicenses* 1 Stück, p. 15.

Weise, (Johann Georg) ein Magister der Philosophie und Pastor zu Herwigsdorff in der Ober-Laußnitz, gebürtig von Zittau, wo er 1644 gebohren worden. Er ist bereits 1674 ins Ministerium gekommen, und zwar als Pfarrer zu Waltersdorff; 1681 aber gelangete er zu der obgedachten Pfarre, und verwaltete dieselbe noch 1723, da er schon sein Ministerial-Jubiläum erlebet hatte. Iccanders Chur-Sächs. Geistl. Ministerium p. 415. Grossens Jubel Priester Historie I Theil p. 456. Carpzovs Analecta Fastor. Zittavienf. Th. III p. 91.

Weise, (Joh. George) vierdter College an der Schule zu Eulmbach im Jahr 1743. *Acta Scholastica*, II Band, p. 565.

Weise, (Johann Gottlieb) gebohren in Werbelin den 23 Junius 1671, ward den 19 Nov. 1698 seinem Vater zu Werbelin im Delitscher Kreise als Pfarr substituiret, welchem er auch 1706 in diesem Amte folgete. Iccanders geistl. Ministerium im Churfürstenth. Sachs. p. 120.

Weise, (Johann Michael) siehe Weiß.

Weise, (Martin) ein Medicus und berühmter Practicus, war zu Lübben in der Nieder-Lausitz 1605 gebohren. Er studirte zu Franckfurt an der Oder und zu Wittenberg unter dem Sennert, wurde an diesem Orte 1629 Doctor, practicirte hierauf in Berlin, stund bey dreyen Churfürsten von Brandenburg, George Wilhelmen, Friedrich Wilhelmen, und Friedrichen I, gantzer 62 Jahre als Leib-Artzt in Diensten; correspondirte mit den gelehrtesten Aertzten in und ausserhalb Deutschland, und starb endlich zu Berlin 1693 im 88 Jahre seines Alters. Von seinen medicinischen Briefen sind einige den Wercken Timäi von Güldenklee mit einverleibet. Daß er 1639 durch einen Trunck kalten Wassers von einem sehr hitzigen Fieber sich befreyet, und dasjenige, was Galenus hiervon gerühmet, und Lange in Epistol. Medic. L. I. epist. 4 u. 20 bestätiget, ebenfalls bewährt gefunden, solches verdienet angemercket zu werden. *Acta Medicor. Berolinenf.* Decad. II Vol. III. Nessners Medicinisches Gelehrten-Lexicon.

Weise, (Matth.) ein Pfarrer zu Bettin unter der Inspection Grossenhayn, im Jahr 1723. Iccanders geistl. Ministerium in Churfürstenthum Sachsen, p. 62.

Weise, (Paul) ein Magister der Philosophie und Pfarrer zu Groß-Drebnitz in die Bischoffswerder Inspection gehörig, hat 50 Jahr und 10 Wochen lang das Predigt-Amt verwaltet, und ist den 15 Februar 1682 gestorben. Hanitsch im frommen und gesegneten Prediger Geschlechte p. 47. Grossens Jubel-Priester Historie I Theil, p. 435.

Weise, (Robert) ein Engelländischer Benedictiner-Mönch zu Norwich, von Hulm ohnweit der See-Küste bürtig, dessen Alter aber unbekannt ist, hat Catholicon parvum f. Dictionarium in Handschrifft hinterlassen. Einige wollen ihn vor einen Cistercienser ausgeben. De Visch Bibl. Cisterc. Balæus Centur. XII, c. 44. Pitseus. Fabricius Bibl. Med. & infimæ Latinit.

Weise, (Siegmund) hat geschrieben: Verborgene Wege GOttes, und zu Dreßden 1699 in 12 drucken lassen.

Weise, (Siegmund) ward gebohren 1697 zu Gerea im Voigtlande, ward 1730 Conrector, und 1740 Rector an der Schule zu Zellerfeld. *Acta Scholastica* II Band, p. 575.

Weise, (eigenmächtiger) siehe Seines Gewalts, im XXXVI Bande, p. 1550.

Weise, (die erste) oder von der ersten Weise, also pfleget man in Leipzig einen gewissen Wein zu nennen, mit dem es folgende Bewandnis hat: Es wird alle Sonnabende von einem jedem Wein-Schencken eine Probe Francken-Wein in einem zinnernen Kännigen, in welches etwas über ein halbes Nössel gehet, und deren jedes unten mit

den

den Anfangs-Buchstaben des Wein-Schenckens bezeichnet ist, durch den Unter Marckt-Voigt gefordert, der auf das Faß, daraus die Probe ist, als ein Zeichen denselbigen Tag des Monats schreibet. Solche gefüllte Kännigen werden auf den Raths-Wein-Keller getragen, da in einer besondern Stube sich ein Deputirter des Raths, der insgemein ein Baumeister ist, und selbige Deputation beständig behält, einfindet. Dieser probiret nebst dem Wein-Visirer solche Weine, und setzet denjenigen aus, welcher vor den besten befunden worden. Hierauf wird bey dem Weinschencken, dessen überschickter Wein gebilliget worden, dasjenige Faß, daraus die Probe genommen, von den Wein-Visirer mit dem Raths Siegel besiegelt, und muß solcher Wein-Schencke diesen Wein, welchen man sodann **von der ersten Weise** nennet, vor sechs Groschen verlassen. Damit aber auch ein jeder wissen könne, bey welchem Wein-Schencken diese Woche die erste Weise zu haben sey, so wird dessen Nahme auf der unter dem Rath-Hause aufgehengten Tafel, worauf die Nahmen der sämmtlichen Wein-Schencken befindlich sind, zu oberst gestecket, und stehet bey solchem: **Die erste Weise.** Selbiger Wein-Schencke ist schuldig, diejenigen so Wein von der ersten Weise bey ihm hohlen, auf ihr Verlangen mit in den Keller zu lassen, damit sie selbsten sehen können, ob ihnen auch aus dem Fasse gegeben werde, das mit dem Raths-Siegel gezeichnet ist. Die Absicht solchen Gebrauchs mag wohl diese seyn, daß die Krancken von wenigem Vermögen, und die, welche in die Kirchen zum Heiligen Gebrauch Wein hohlen wollen, jedesmahl einen guten Wein um einen billigen Preiß bekommen können. Woher aber die Benennung der ersten Weise komme, ist wohl nicht schwehr zu errathen, indem sehr wahrscheinlich, daß die erste so viel als die beste, und Weise soviel als Sorte oder Art heissen soll.

Weise, (Libells-) siehe **Libells-Weise**, im XVII Bande, p. 769. und *Libellus*, ebend. p. 769. u. ff.

Weise, (natürlicher) siehe **Natürlicher Weise**, im XXIII Bande, p. 1034.

Weise, (neue) siehe den Artickel: **Weise, ein Muster eines Dinges.**

Weise, (Opffer-) siehe **Opffer-Weise**, im XXV Bande, p. 1608.

Weise, (ordentlicher) siehe **Ordentlicher Weise**, im XXV Bande, p. 1779.

Weise, der Ameise, wird uns Sprüchwört. VI, 16. vorgestellet. Nach dem Hebräischen heisset es eigentlich: Siehe ihre Wege an. Es ist aber bekannt, daß, nach Redens-Art heiliger Schrifft eines Menschen, oder Thieres, gantze Lebens-Art ein Weg genennet wird. Daher es **Luther** nicht uneben durch das Wort: **Weise,** übersetzet hat: Siehe ihre Weise an. Es soll also der Faule nicht nur zu der Ameise gehen, sondern auch sehen. Denn sie ist kein Lehrmeister, der mit mündlicher Information, die man hören könnte, anweiset; Jedennoch aber lehret sie mit ihrer Weise, oder Lebens-Art; Die soll der Faule ansehen.

Weise der Chaldäer, *Magi Chaldæorum*, siehe **Weisen der Chaldäer.**

Weise nach dem Fleische, siehe den Artickel: **Weise.**

Weise Frauen, so nennen sonderlich die gemeinen Leute die Hexen und Zauberinnen, oder Wahrsagerinnen; siehe **Hexerey**, im XII Bande, p. 1978 u. ff. **Kluge Frau**, im XV Bande, p. 980; **Magie** im XIX Bande, p. 288 u. ff. und **Zauberey.**

Weise in Griechenland, *Septem Sopientes Græcorum*, siehe **Weisen in Griechenland.**

Weise auf das Gute seyn, bedeutet Röm. XVI, 19. so viel, als das Gute nicht allein erkennen, sondern auch feste daran halten. Das Gute, worauf die Römer weise seyn solten, ist vornemlich die reine Lehre, denn auch sonsten alles Heilige Gott gefällige Wesen, also, daß die Römer die reine wahre Lehre des Evangelii nicht nur wissen, sondern auch feste darbey halten solten; Hierbey sey Weißheit noth, denn der Satan wisse sich in einen Engel des Lichts zu verstellen, was Wunder, wenn es seine Diener auch thun, und ihren Betrug bemänteln, falsche Dinge vor wahre, Schein-Wesen vor Himmlische Wahrheit, ausgeben, da ist Weisheit und Klugheit noth; Und da sollen sie nun auf das Gute weise seyn. Ferner auch einfältig auf das Böse. Einfalt ist sonst gar ein schlechter Ruhm, und recommendiret es wenig, wenn es heisset: Es ist ein einfältiger Tropff und Schöpß; Doch an Christen ist die Einfalt gar lobwürdig: Denn ihre Einfalt ist nicht Alberey, oder Tumheit, sondern ein Hertz, da keine Falschheit keine Betrügerey, sondern alles wahre Aufrichtigkeit ist. Wenn hier **Paulus** einfältig zu seyn befiehlet, so ist in seiner Sprache ein Wort, welches anzeiget, entweder, daß sie so geartet seyn sollen, daß sie Niemanden beleidigen; Oder besser, solche Leute, die nicht mischeten, daß ist, die nichts falsches bey sich mit unter- und eingemischet hätten, sondern in wahrer Aufrichtigkeit stünden, und also einfältig auf das Böse wären. Das Böse ist theils die falsche Lehre, theils das Aergerniß, theils andre List, Räncke und Bosheiten; Darauf sollen sie nun einfältig seyn, daß sie von solchem Bösen nichts wissen, und nichts davon halten, es fliehen und meiden, wie er auch 1 Corinth. XIV, 20. befiehlet. Und also sollen es die Römer auch machen, weise auf das Gute seyn, daß sie darauf tichten, trachten, streben und und darüber halten; Einfältig auf das Böse, daß sie das fliehen, meiden, hassen, nicht leiden.

Weise König, ein Buch, so des Kayserß **Maximilians** Secretair, **Treyzsauerwein von Erntreich,** von dem im XLV Bande, p. 564 ein Artickel befindlich, oder vielmehr der Kayser **Maximilian** selber durch ihn verfertiget, und in der Kayserl. Bibliotheck zu Wien im Manuscripte lieget, wie solches gedencket **Lambecius** Comment. Libr. II. c. 8. Es ist solches Buch eine Lebens-Beschreibung des Kayserß Friedrichs III. **Allgemeine Chronicke** VI Band, p. 163. **Uhsens Kirchen-Historie** des 16 und 17 Jahrhunderts nach Christi Geburt p. 2.

Weisel oder Weiser, wird der König, oder nach den neuern Beobachtungen die Königin der Bienen genennet, siehe *Apum Rex*, im II Bande, p. 981.

Weisel, (Hohen-) ein Flecken in der Wetterau bey Buzbach, Hessen-Darmstadt gehörig Goldschadts Beschreibung der Marckflecken. p. 238

Weisel, (Nieder-) siehe Nieder-Weisel, im XXIV Bande, p. 750.

Weise Leute, siehe Weise.

Weise Leute, werden in der Schrift die Schneider genennet; siehe Schneider, im XXXV Bande, p. 536.

Weiselstein, ist ein durch einen Beraschaden oder arsenicalischen Dunst geronnenes Wasser, welches durch Kunst aus Salpeter, Borras, und gelben Arsenic mit Sand oder Kies nachgemacht wird.

Weise Männer, siehe Magie, im XIX Bande, p. 288 u. ff.

Weise Meister von Rom, (Sieben) der Titel eines Buches, siehe Sieben weise Meister von Rom im XXXVII Bande, p. 1021.

Weise eines Menschen, der Gott der Herr ist. 2 Sam. VII, 19. Wir wollen uns hier nicht in Anführung vielerley Erklärungen aufhalten, sondern so gleich die eigentliche Meynung eröffnen, welche Luther zwar kurtz, aber doch recht gründlich, in der darbey angefügten Randglosse vorgestellet hat. David, spricht er, will so viel sagen: „Du redest mit mir von einem solchen ewigen „Reich, da Niemand kan König seyn, er muß „GOtt und Mensch seyn, weil er mein Sohn „und doch für und für soll König seyn, welches „allein GOtt gehöret.„ Nemlich, es erkannte David, daß hier von dem Meßias geweissaget werde; Dieser müsse nothwendig Mensch seyn, weil er von seinem Leibe kommen solle; Er müsse aber auch wahrer GOtt seyn, denn GOtt nenne sich ja seinen Vater, und ihn seinen Sohn, dessen Stuhl ewiglich bestehen solle. Und indem von ihm als von einer einigen Person, geredet werde, so erkennet David, daß die beyden Naturen in Christo vereiniget seyn, und Krafft dieser Vereinigung der Sohn Gottes der menschlichen Natur die göttlichen Eigenschafften mittheilen würde. Daher Christus nicht nur nach seiner göttlichen, sondern auch nach seiner menschlichen Natur, groß und ein Sohn des Höchsten werde genennet werden, Luc. 1, 32; Daß aber sey ja eine Weise eines Menschen, der GOtt der Herr ist, welcher herkomme aus den Vätern nach dem Fleisch, aber auch GOtt sey über alles, gelobet in Ewigkeit, Röm. IX, 5.

Weise aus Morgenland, *Magi Christum adorantes*, siehe Weisen aus Morgenland.

Weisen, so viel als einweisen, siehe Weissen.

Weisen, die Weisen. Lat. *Sapientes*, siehe Weise.

Weisen, (Gewürtz der) siehe Safran, im XXXIII Bande, p. 527.

Weisen, (Stein der) siehe Stein (Weisen) im XXXIX Bande, p. 1547.

Weisen, (Stern der) siehe Stern der Weisen, im XXXIX Bande, p. 2006; wie auch den Artickel: Weisen aus Morgenland.

Weisen, (Themanitische) siehe Theman, im XLIII Bande, p. 610 u. f.

Weisen (Vor-) siehe Vorzeigen, im L Bande, p. 1341.

Weisenau, Kloster, siehe Weissenau.

Weisenborn, Dorf, siehe Weissenborn.

Weisenbrunn, Dorf, siehe Weissenbrunn.

Weisenburg, siehe Weissenburg.

Weisen der Chaldäer, Lat. *Magi Chaldaorum*, waren unter den Chaldäern eine Secte der Zauberer oder Wahrsager, welche sich rühmten, sie könnten die Thüren der Höllen mit ihren Zaubereyen aufschliessen, und von da die Seelen an andre Oerter führen. Sie waren graue und ansehnliche Leute mit langen Bärten. So bald sie in die Zunfft waren aufgenommen worden, so badeten sie sich zu Anfang des Neu-Monden 19 Tage im Euphrat, und kehrten sich des Morgens nach dem Aufgang der Sonnen; alsdenn brummeten sie eine Zeitlang, und schienen die Teuffel anzuruffen. Hierauf spye man ihnen 3 mahl ins Angesicht, welches sie also vertrugen, daß sie auf niemanden, der vorbey gieng, die Augen wendeten. Ihre Speise waren Eicheln, ihr Tranck Milch und Wasser aus dem Fluß Choaspes, und schliefen auf dem Graß unter dem blosen Himmel. Nachdem sie durch diese Ceremonien gnugsam eingeweyhet waren, wurden sie um Mitternacht nach dem Tigerfluß gebracht, und allda mit vielen wunderlichen Gebräuchen und Zauberkünsten gewaschen, und denn wieder nach Hause begleitet, woselbst ihnen ein sonderbahrer Rock angezogen wurde. Sie hielten Wasser und Feuer vor den Ursprung aller Dinge. Es waren dreyerley Magi, derer Vornehmste nur von Mehl und Oele lebten. Wie Herodotus Lib. I schreibet, waren unter den Babyloniern drey Stämme oder Geschlechte, die von nichts anders als Fischen lebeten, welche sie in der Sonne dörreten, darnach in einen Mörser stampften, und durch ein Tuch seiheten, endlich einen Teig daraus machten, und also ihr Brod backen. Diese Weise oder Magi waren der Könige Rathsherrn. Ihre Leichname wurden nach ihren Todte nicht begraben, biß solche die wilden Thiere zerrissen hatten. Sie beschwuren die Seelen der Verstorbenen, damit sie zukünfftige Dinge von ihnen erfahren möchten; zu dem Ende sie sich auch der jungen Kinder bedienten. Der Babylonischen Sternseher, Zauberer, Weisen und Wahrsager wird auch an vielen Orten der Heil. Schrifft gedacht. Dan. I, 20. II, 2. IV, 4. V, 7. 11. 15. Der uralte Griechische Schrifftsteller Eupolemus beyzeuget, es habe der Ertz-Vater Abraham die Sternkundigung und Wahrsagerkunst bey den Chaldäern erfunden. Ingleichen schreibet Berosus, bey dem Eusebio, es sey nach der Sündfluth bey den Chaldäern ein rechter berühmter und im Himmelslauf erfahrner Mann im Leben gewesen, durch welchen ohne Zweiffel Abraham zu verstehen ist. Wie diese Chaldäer weiter im Himmelslaufe erfahren gewesen, kan unter dem Artickel: Chaldäische Philosophie, im V Bande,

p. 1951 u. ff. nachgelesen werden. Dappers Beschr. von Chaldäa, p. 97 u. f. Lucian. Vitruv. Præf. Herodotus Lib. I. Dion. Chrys. Cicer. Tertul.

Weisenfels, siehe Weißenfels.

WEISENFELSA, Stadt, siehe Weißenfels.

Weisen in Griechenland, Lat. *Septem Sapientes Græciæ* oder *Græcorum*, also wurden sieben, wegen ihrer Weisheit und Klugheit berühmte Männer genennet, nemlich Thales von Milet, Pittacus von Mitylene, Bias von Priene, Solon von Athen, Cleobulus von Lyndo, Periander, König von Corintho, und Chilo von Lacedämon. Einige Scribenten setzen Myson, den Lacedämonier, an des Perianders Stelle; andere hingegen Anacharsin, den Scythier, welcher zu gleicher Zeit lebte. Ihre Historie wird auf unterschiedliche Art erzehlet; gemeiniglich aber giebt man für, es hätten etliche Fischer bey Mileto dasjenige, so sie in ihrem Zug fangen würden, denen Zuschauern um Geld verkauft. Da es aber ohngefehr geschehen, daß sie in ihrem Netze einen güldenen Tisch, oder vielmehr einen güldenen Becher mit drey Füssen heraus gezogen, hätten die Zuschauer auch auf diesen Becher einen Anspruch gemacht, die Fischer aber, weil sie nur um die Fische gehandelt, solchen nicht hergeben wollen. Um nun diesem Streite ein Ende zumachen, hätte man endlich das Oraculum um Rath gefraget, welches den Becher beyden Theilen abgesprochen, und solchen dem weisesten in Griechenland zu geben befohlen hätte. Hierauf hätte man denselben erstlich dem Thales zugeschickt, Thales aber hätte ihn dem Pittacus überreichen lassen, von dem er wieder auf den dritten und so weiter gekommen, bis ihn endlich der siebende dem Apollo zu Delphos verehren lassen, als welcher ausser Streit der weiseste wäre, Plutarchus berichtet, daß allezeit ein grosser Briefwechsel zwischen diesen Weisen gewesen, und daß sie sich nur von Physicalischen und Moralischen Materien mit einander unterredet haben. Einige wollen, daß auch Epimenides von Creta eine Stelle unter diesen Weisen verdienet habe, welcher zu eben derselbigen Zeit lebte, und von Paulo in seinem an den Titus abgelassenen Sendschreiben angeführet wird. Etliche haben auch den Pherecides, und andere noch den Aesopus, welcher gleichfalls zu einer Zeit mit ihnen lebte, unter sie gerechnet. Plato berichtet, daß Socrates einige von dessen Fabeln in Verse zu versetzen würdig geachtet habe. Sie haben von Schrifften nichts hinterlassen, weil ihre gantze Philosophie, welche sie ihren Zuhörern vortrugen, in lauter kurtzen Sprüchen bestund. Es hat noch nicht erwiesen werden können, von wem, oder warum sie den Nahmen der Weisen bekommen haben. Wie denn der Frantzösische Satyricus Boileau die sieben Weisen des alten Griechenlandes mit Gewalt zu sieben Narren machen will, und schon ehemahls Lactantius gar artig geschrieben hat: „O eine erbärmliche und elende Zeit, in welcher „in der gantzen Welt nur sieben Personen Menschen genennet worden sind. Denn niemand „kan mit Recht ein Mensch genennet werden, ausser wer weise ist. Wenn nun aber die „übrigen alle, ausser diese, Narren gewesen, so „sind auch diese nicht einmahl weise gewesen, weil, „nach dem Urtheile der Narren, niemand wahrhafftig weise seyn kan„ Ihrer jeder Leben hat sonst Diogenes Laertius, in dem I Buche von dem Leben der alten Philosophen, von den neuern Stanley, in unsern Tagen aber Herr Larrey, Königl. Preußischer Hof- und Gesandschaffts-Rath, beschrieben; Als welcher letztere den ersten Theil davon, unter der Aufschrifft: Histoire des Sept Sages, zu Rotterdam 1713 in 8, der Presse überlassen hat, welcher in dem II Bande Actor. Eruditor, p. 273 u. ff. recensiret ist. Man kan eines jeden Leben auch unter Bias, im III Bande. p. 1691 u ff. Chilo, im V Bande, p. 2130 u ff. Cleobulus, im VI Bande, p. 348 u. f. Periander, im XXVII Bande, p. 405 u. f. Pittacus, im XXVIII Bande, p. 558. Solon, im XXXVIII Bande, p. 629 u. ff. und Thales, im XLIII Bande, p. 372 u. ff. nachlesen. Ihre vornehmsten weisen Sprüche hat Ausonius in diesen Heptastichis entfasset:

I. *Bias* Prienæus.

Quænam summa boni? mens quæ sibi conscia recti,
Pernicies homini quæ maxima? Solus homo alter.
Quis dives? qui nil cupiat. Quis pauper? avarus.
Quæ dos matronæ pulcherrima? Vita pudica.
Quæ casta est? De qua mentiri fama veretur.
Quid prudentis opus? Quum possit, nolle nocere.
Quid stulti proprium? Non posse, & velle nocere.

II. *Pittacus*, Mitylenæus.

Loqui ignorabit, qui tacere nesciet.
Bono probari malo, quam multis malis,
Demens Superbis invidet felicibus,
Demens dolorem ridet infelicium.
Pareto legi, quisque legem sanxeris.
Plures amicos re secunda compara.
Paucos amicos rebus adversis proba.

III. *Cleobulus*, Lindius.

Quando plus liceat, tam libeat minus.
Fortunæ invidiæ est immeritus miser.
Felix criminibus nullus erit diu.
Ignoscas aliis multa, nihil tibi.
Parcit quisque malis, perdere vult bonos.
Majorum meritis gloria non datur.
Turpis sæpe datur fama minoribus.

IV. *Periander*, Corinthius.

Numquam discrepat utile a decoro.
Plus est sollicitus, magis beatus.
Mortem optare malum, timere pejus.
Faxis, ut libeat, quod est, necesse.
Multis terribilis, caveto multos,
Si fortuna juvat, caveto tolli.
Si fortuna tonat, caveto mergi.

V. *Solon*, Athenienſis.

Dico tunc beatam vitam, cum peracta fata sint:
Par pari jugatur conjux: quicquid impar, dissidet
Non erunt honores unquam fortuiti muneris.
Clam coarguas propinquum; propalam laudaveris.
Pulcrius multo parari, quam creari nobilem;

Certa si decreta fors est, quid cavere proderit?
Sive sint incerta cuncta, quid timere conveniet.

VI. *Chilo* Lacedæmonius.

Nolo, minor me timeat, despiciatque major.
Vive memor mortis, uti sis memor & salutis.
Tristia cuncta exsuperans aut animo, aut amico,
Tu bene si quid facias, non meminisse fas est,
Quæ bene facta accipias, perpetuo memento,
Grata Senectus homini, quæ parilis juventæ
Illa juventa est gravior, quæ similis senectæ.

VII. *Thales*, Milesius.

Turpe quid ausurus, te, sine teste, time.
Vita perit, mortis gloria non moritur.
Quod facturus eris, dicere fustuleris.
Crux est, si metuas, vincere quod nequeas.
Cum vere objurgas, sic inimice juvas.
Quum falso laudas, sic & amice noces.
Nil nimium satis est: ne sit & hoc nimium.

Und noch kürtzer Hyginus:

Optimus est, Cleobulus ait modus, incola Lindi;
Ex Ephyra, Periandre, doces, cuncta & meditanda;
Tempus nosce, inquit Mitylenis Pittacus ortus;
Plures esse malos, Bias autumat ille Prieneus;
Milesiusque Thales Sponsori damna minatur;
Nosce, inquit, tete, Chilon Lacedæmone cretus,
Cecropiusque Solon, ne quid nimis iuduperavit.

Laertius hat in dem angeführten Buche die Grab-Schrifften der 7 Weisen Griechenlandes Versweise gestellet, welche der gelehrte Mönch Ambrosius, bey Uebersetzung dieses Schrifftstellers, in folgende Lateinische Verse gebracht hat:

I. *Thales:*

Nempe hic exiguus tumulus, sed sidera scandit
Gloria sunt cujus hæc monumenta Thalæ.

II. *Solon:*

Cypria defunctum subtraxit flamma Solonem.
Ossa sed in cineres versa tenet Salamis.
Mox animus nitido sublatus ad æthera curru,
Quippe sacras leges pondera grata tulit.

III. *Chilo:*

Hic sapiens forti natus Lacedæmone Chilon
Qui e numero septem maximus unus erat.

IV. *Pittacus:*

Condidit hoc tumulo lacrymis, te Pittace, Lesbos
Sacra suis, obitu languida facta tuo.

V. *Bias:*

Petra Prienæum tegit hæc bene culta Biantem
Ornamentum ingens qui fuit Joniis.

VI. *Cleobulus:*

Extinctum luget Cleobulum patria Lindus
Patria, quæ medio est undique cincta mari.

VII. *Periander:*

Et Sophia, & nummis Periandrum terra Corinthus
Clarum littoreo continet alma sinu.

Endlich hat man auch, dem Gedächtnisse zu statten zu kommen, die Nahmen dieser sieben Weisen in folgenden Vers gebracht:

Cum Solone Thales, Periander, cum Cleobulo,
Junguntur Chilo, Pittacus, atque Bias.

Plutarch in Solone. Valer. Maxim. L. IV c. 1. Stanley hist. phil. L. I. Heumanns acta phil. Vol. II, p. 494 u. ff. Rollins Hist. alt. Zeit. u. Völck. II Th. p. 727. Stollens Hist. der Heydnischen Moral, p. 31 u. ff. Abels Griech. Alterth. II Th. p. 1304 u. ff. Arnkiels mittern. Völcker III Th. p. 382 u. f. Ludwigs Univ. Hist. I Th. p. 59.

Weisen aus Morgenland, *Magi Christum adorantes*, Matth. II, 1 u. ff. Wir fragen hier vor allen Dingen:

Wer diese Weisen gewesen?

Dieses ist bey den heil. Geschicht-Schreibern nicht ausgedruckt zu finden. Einige der alten Kirchen-Väter, wie auch derer neuern Gottesgelehrten, haben sie vor Könige aus Saba gehalten, deren Meynung insonderheit Nicephorus unterstützet hat, dessen Historie aber von den Gelehrten schon in vielen Stücken nicht allzugewiß befunden worden ist. Hiewider streitet vornehmlich, was Diodorus Siculus L. III. c. 47 schreibet, die Könige der Sabäer hätten niemahls aus ihrer Stadt gehen dürffen; Wenn sie solches gethan, so hätte sie das Volck, vermöge einer alten göttlichen Antwort gesteiniget. Alphonsus Salmero Operum T. I tract. 38. giebt vor, man habe viel Ursache zu glauben, daß sie Könige gewesen, und deutet die Stellen Es. LX, 6. und Psal. LXXII, 10 dahin; beruffet sich auch darauf, daß die Kirche von langen Zeiten her sie also abgebildet. Tertullianus soll solches zuerst vorgegeben haben. Baronius Annal. Eccles. T. I ad Annum Chr. 1 segm. 24 fol. 51 saget, sie wären nicht Persische Könige, sondern Arabische Fürsten gewesen. Dem Baronio stimmet auch bey Anton Sandinus in seiner Hist. Familiæ sacræ, so zu Padua 1734 in 8 ans Licht getreten p. 15. Allein ohne Grund. Die Verfechter dieser Meynung beruffen sich einig und allein auf die Heil. Stellen aus Psal. LXXII, 10. 11. Jes. XLIX, 7 und LX, 3 da die Könige Christo sollen Geschencke bringen; doch diese Oerter handeln nicht von den Weisen aus Morgenland, sondern von dem Beruf der Heyden zu den Gnaden Reich Christi, daß unter ihnen auch Könige seyn würden. Ja, wenn es Könige gewesen wären, so hätte gewis der Evangelist Matthäus solche Sache nicht verschwiegen, der doch im geringsten nichts davon gedencket. Wenn es auch Könige gewesen wären, so würde der König Herodes sie sonder Zweiffel wohl prächtig angenommen haben, da doch derselbe sie bloß beruffte und saget: ziehet hin und forschet fleisig nach dem Kindlein, und wenn ihr es findet, so sagt mir es wieder. Matth. II, 7 u. 8. Diejenigen, welche sie vor Zauberer halten, irren sehr, und haben hierzu gar keine Ursachen, oder Gründe. Der ingeniöse und verstorbene Herrmann von der Hardt hält sie vor Jüden aus denen Babylonischen und Syrischen Synagogen, welche der alte Simeon, wie auch Hillel, und andere gelehrte Rabbinen der Jüden, von dieser Geburt JEsu durch Briefe oder Boden benachrichtiget, von denen also die Weisesten, das ist die Gelehrtesten in Judäam geschicket worden. Diese Meynung hat Johann Herrmann von Elßwich in Diss de sententia communiori de Magis, stella duce Hierosolymam profectis, (Wittenberg 1716) widerleget; und sich sonderlich auf die Worte des Evangelisten Matthäi gegründet, welcher saget, daß sie durch einen Stern bewogen worden, nach Jerusalem, und von da nach Bethle-

Bethlehem zu reisen, alda sie diesen Stern über dem Ort der Geburt JEsu abermahls erblicket; aber von den Bothen oder Briefen nichts gedencket. Dieses suchet ebenfals zu behaupten Herr Johann Christoph Harenberg in seinen uberioribus cogitatis de Magis Judæis, qui ad Jesulum ex oriente accesserunt, in welcher Absicht er viele wahrscheinliche Gründe bemercket. Siehe den 2. Articul des IV Theils in dem ersten Bande des Breinischen *Musæi historico philologico-theologici*. Die Argumente des Herrn Harenbergs werden in einer den Unschuldigen Nachrichten einverleibten Observation, de magis Judæis ex Babylonia, folgendergestalt widerleget. Erster Beweiß: „Weil Christus bey seinem Leben „nicht zu den Heyden, sondern zu den verlohrnen „Schaafen von dem Hause Israel, eingegangen „ist, Matth. X, 5. 6; Als welchen zuerst, und „nicht den Heyden, das Evangelium von dem „Reiche des Meßias zu verkündigen war, Apost. „Gesch. XIII, 46.„ Antwort: Wir machen einen Unterschied unter der Verkündigung des Evangelii, welche ordentlicher Weise durch den Dienst der Apostel geschiehet, und unter der Offenbarung, welche einem ausserordentlicher Weise, ohne das Wort und den Dienst der Apostel, wiederfähret: Nicht von der letztern, sondern von der erstern, ist in den angeführten Stellen die Rede. Was ist nun das füreine Folge? Christus ist nicht zu den Heyden gegangen, als er in dem Fleische auf Erden wandelte; Also hat er auch seine Geburt nicht den Heyden durch einen Stern offenbaren wollen? Er war ja allerdings die Erwählung, oder der Trost aller Heyden, also ward auch so gleich bey seiner Geburt der Himmel, ja die Heyden beweget, Hagg. II, 6. 7. Hatte nicht Bileam von dem Sterne, der aus Jacob aufgehen solte, schon lange geweissaget? 4 Mos. XXIV, 17. Harenberg wendet ein: 1) Petrus sey durch ein so grosses Wunderwerck zu bewegen gewesen, den Proselyten Cornelius Christo zuzuführen. Wir antworten; Petrus, als ein gebohrner Jude, hegte noch das Vorurtheil, daß der Meßias nur den Jüden zugehöre; Als aber solches, durch das wunderbare Gesichte, hinweggeräumet war, bestrafte er, in dem 34. und folgenden Verse, sich selber, da er sagte: Nun erfahre ich mit der Wahrheit, daß GOtt die Person nicht ansiehet, sondern in allerley Volck, wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm. 2) Ob auch die Heyden des Micha Weissagung gleich Glauben gegeben hätten? (Gewiß nicht die unerleuchteten Heyden; Diese aber waren nicht so wohl durch des Sternes, als durch des H. Geistes Licht, erleuchtet worden) oder in das Synedrium geführet worden wären, da die Jüden in der Meynung stunden, daß der Meßias ihnen allein zugehöre? Wir antworten: α) Wer hat denn jemahls behauptet, daß die Weisen in das Synedrium geführet worden seyn? Es war diese Zusammenberuffung ausserordentlich, und von der, welche in dem Synedrio geschahe, weit unterschieden. β) Es hieng auch den Jüden der Irthum von einem weltlichen Reiche des Meßias starck an. Denn sie stellten sich einen solchen vor, welcher des Salomonis Pracht und Königliche Herrlichkeit wieder herstellen werde. Da nun die Weisen nach einem solchen Könige zu fragen schienen, so trugen sie ihnen Antwort zu ertheilen kein Bedencken. Hierzu kam γ) das Regiment Herodis, und die Göttliche Führung selbst. 3) Es habe auch Christus, da er die Exempel der Niniviten, und der Königin, die von Mittag kam, den Jüden verhält, der Heydnischen Weisen nicht Meldung gethan, welches gewiß ein vortreffliches und das nächste Argument gewesen seyn würde. Wir antworten: Keinesweges wär dieses das nächste Argument gewesen. Der Heyland war damit beschäftiget, wie er die Jüden von den Zeichen und Wundern, nach welchen sie verlangten, zu dem Gehöre des Wortes ziehen mögte. Indem er nun diesen Zweck hatte, berufte er sich auf diese Königin. Diese unternahm eine so grosse Reise, Salomons Weisheit zu hören: Sie wird also die Jüden richten, welche Christum in dem Fleische sahen, und ihn predigen hörten, als der mitten unter sie getreten, Johann. I, der mehr, als Salomo war; Gleichergestalt höreten die Niniviten die Predigt Jonä aufmercksam, und thaten Busse, wie viel mehr waren die Jüden solches zu thun verbunden, da Christus mehr als Jonas war? Wie hätte sich aber das Exempel der Weisen hieher geschicket, als die nicht den neugebohrnen König zu hören, sondern denselben anzubeten, und zu beschencken, gekommen waren? Zweyter Beweiß: „Weil der Nahme „der Weisen sich auch auf die Jüden schicket, „welche die Philosophie in Babylonien lehreten, „wie aus dem Exempel Daniels und seiner Ge„sellen erhellet.„ Antwort: Μάγος bedeutet bey den Heyden einen Weisen, oder Priester, und wird niemahls in der Heiligen Schrifft von einem eintzigen Jüden gebrauchet, es wird auch Daniel, auf welchen sich Harenberg beruffet, nicht mit diesem Nahmen beleget, sondern vielmehr in seiner Weissagung vielmahl von den Weisen der Chaldäer und Perser unterschieden. Es ist also kaum zu glauben, daß der Heilige Geist die Jüden Weisen genennet habe, da der Heyden Theologie, welche diese bekannten, den Jüden so gar verhast war. Ja so gar Moses, welcher in aller Weisheit der Egypter unterrichtet war, wird nicht ein Magus genennet. Es fehlet also so viel, daß Harenbergs Meynung aus diesem Grunde bestätiget seyn solte, daß wir so gar aus der Benennung der Weisen selber schliessen können, daß dieselben Menschen keinesweges Jüden gewesen sind. Dritter Beweiß: „Weil nicht alle Jüden aus Babylonien und den „benachbarten Orten gen Jerusalem gereiset, sondern viel der gelehriesten Jüden, selbst bey unsers Heylandes Lebzeiten, in den Babylonischen Gegenden geblieben sind.„ Antwort: Wir können dem Harenberg dieses alles zugeben. Woher will er aber beweisen, daß die Magi aus den Jüden gewesen seyn? Er scheinet das voraus zusetzen, was er erst zu beweisen hat. Vierdter Beweiß: „Weil Apost. Gesch. XIII, „6. Elymas, ein gebohrner Jüde, ausdrücklich „Magus genennet wird.„ Antwort: Hier hat er gewiß nicht gefunden, was er vermeynet.

Ely-

Elymas wird, wegen des Mißbrauches seiner Weisheit und Wissenschafft, und daher in bösem Verstande, ein Magus genennet. Denn es ist bekannt, daß dieses Wort zuweilen in bösem Verstande gebrauchet wird, wie die Wörter Tyrannus und Latro. Da aber Matth. II. Magus in gutem Verstande, für einen erfahrnen Philosophen und Sternseher gebrauchet wird, so erkennet man leicht, daß des Elymas Exempel keinesweges hieher gezogen werden könne. Wir aber sind vielmehr der Meynung des berühmten Abt Mosheims, welcher in der 2 H. Rede seines II Theils, nicht allein zum voraus erinnert, daß die Worte: Wir sind kommen ihn anzubeten; von einer Göttlichen Anbetung zu verstehen seyn, wo man nicht ungereimte Gedancken für Wahrheiten ansehen wolle; Ingleichen, daß die Weisen Leute gewesen seyn, die sich auf die Wissenschafft der Sterne geleget haben; Sondern auch, daß es Heyden dem Geschlechte nach, obgleich nicht völlig dem Glauben und GOttesdienste nach, gewesen seyn, sintemahl der Umgang mit den Jüden, die in dem gantzen Morgenlande zerstreuet lebten, ihnen reinere Gedancken von dem Wesen und Willen GOttes eingeflösset haben. So vermuthet auch Schneider, in seinem Biblischen Lexico, daß sie ein Ueberrest derer alten Babylonisch-Chaldäischen Weisen gewesen wären, die aber mit dem groben Götzen-Dienste nichts zu thun gehabt haben mögten. Jacob Dauzoles la Peyre hält gar in einem Tractate, Epiphaniæ genannt, davor, diese Weisen wären Henoch, Melchisedech und Elias gewesen; Welchen Traum aber der Traum der Weisen, deßē Matth. II, 12 gedacht wird, gleich umstösset, man müste denn vermeynen, daß diese Himmels-Bürger, von ihrer weiten Reise auf den Erdboden, schläfrig geworden wären. Ist dieses schwer auszumachen, wer die Weisen gewesen, so ist auch noch schwerer zu bestimmen:

Woher sie gekommen?

Es saaen einige, sie wären aus Arabien, andere aus Chaldäa, wiederum andere aus Persien, und noch andere anderswoher, gewesen. So glaubet Sebastian le Roux in seiner Concordia quatuor Evangelistarum (so zu Paris 1712. in 8. an das Licht getreten ist), die Weisen aus Morgenland wären aus Bileams Vaterlande, Mesopotamien, das eben so weit nicht gewesen sey, gekommen. Jeremias Felbinger, ein Socinianer, vermeynet, sie wären vielleicht Sineser gewesen. Die Heil. Schrifft sagt: Sie kamen aus dem Morgenlande; Nun aber lag so wohl Arabien, als Chaldäa und Persien, den Jüden gegen Morgen. Also bestimmet sie die Lage der Länder, nicht aber, wo sie hergekommen sind. Aus demjenigen Theile Arabiens, welches das Glückselige, und auch Saba, von seiner Hauptstadt, genennet wird, können sie nicht gekommen seyn, weil dieses, in Ansehung des Jüdischen Landes, gegen Mittag lieget, wie denn auch die Königin von Saba, oder aus dem Reiche Arabien, welche Salomonis Weisheit zu hören kam, eine Königin von Mittag genennet wird, Matth. XII, 42. Die Weisen aber kamen von dem Morgen. Die Meynung, daß die Weisen aus Persien gekommen sind, ist von den meisten; so wohl alten als neuern Auslegern und Gelehrten, behauptet, und unter andern von Thomas Hyde, de relig. veter. Persarum, c. 31. mit vielen Beweisgründen dargethan worden. Dagegen hält sie Latinus Latinius in seiner Bibliotheca sacra & profana, p. 184. für keine Perser. Diejenigen, welche sie lieber für Araber halten wolten, zu welchen Grotius ad *Matth.* II, 1; Conring, Antiq. Acad. Suppl. V. p. 271. Gundling, Hist. Philosoph. moral. c. 4. p. 27. Und andre mehr gehören, machen folgende Einwürfe: 1) Das Wort: Magus werde nicht nur von den Persischen, sondern auch von andrer Völcker Gelehrten gebraucht; Hieraus folget aber noch nicht, daß die Weisen Morgenlandes nicht aus Persien selber hätten seyn können. 2) Ihre mitgebrachten Geschencke kämen nicht so wohl Persien als Arabien zu. Dieser Satz an sich selbst ist nicht zu läugnen. Das Gold war vermuthlich aus Arabien, Psalm LXXII. Daselbst soll das reine Gold in der Grösse der Oliven-Körner wachsen, ausgegraben, und den Nachbarn um ein weniges verkauffet werden, wie Strabo aus dem Artemidoro, L. XVI, p. 737. berichtet. Es ist dieses Gold ungemüntzet gewesen, weil es schlechthin χρυσὸς genennet wird. ὀλίβανος, von λείβω, ich giese, träuffele, wird ungereimt Lateinisch Olibanus, oder Olibanum, geheissen. Die guten Lateiner nennen es Thus, von θύω. ich räuchere, opffere. Plinius, L. XII, c. 14. schreibet, daß ausser Arabien kein Land Weyrauch habe; Doch lobet Dioscorides, L. I, c. 82. den Indianischen. Was der Weyrauch bringende Baum für eine Gestalt habe, darüber ist man nicht einig. Theophrastus ist zu der Meynung geneigt, daß seine Blätter den Lobeer-Blättern ähnlich wären; Hist. Plant. L. IX, c. 4. Von der Blüthe und Frucht hat man keine Nachricht. Ein Armenier hat D. Lochnern vor gewiß versichert, daß der Arabische Weyrauch nirgend anders her, als aus dem Ameiß-Hauffen, gesammlet werde. Myrrha ist ein Arabisches Wort von μύρω, ich fliesse, bey den Griechen heisset es insgemein σμύρνα. Von dem Baume, aus welchem dieser Safft schwitzet, weiß man auch wenig. Er soll in Arabien wachsen, dornigt, wie Theophrastus sagt, niedriger als der Weyrauch-Baum seyn. Petrus Pometus, Hist. des Drogues, p. 252. und 269. hat beyde Bäume in Kupffer stechen lassen, aber, wie es scheinet, die Gestalt aus seinem Gehirne genommen. Es ist zu zweiffeln, daß unsre Myrrhen mit den alten einerley sind. Stacte, die eine vortrefliche Art von Myrrhen gewesen ist, scheinet heut zu Tage nicht mehr übrig zu seyn. Der berühmte Rector in Weimar, Jacob Carpzov, meynet in dem andern Tomo seiner Theologiæ revelatæ dogmaticæ, methodo scientifica adornatæ, die Weisen, welche aus Chaldäa ihre Reise angetreten, hätten diese Geschencke, so sie Christo dargebracht, und welche die Natur in Arabien erzeuget, wohl unter Weges erst kauffen können. Hierwider wenden nun diejenigen, welche

che die Weisen für Araber halten ein, es sey wohl nicht vermuthlich, daß die Weisen die Geschencke, so sie dem neugebohrnen Könige der Jüden darbringen wollen, erst in Arabien, an den Jüdischen Grentzen, gekaufft, und solche Dinge darzu erwählet hätten, welche in Palästina, wegen der Nachbarschafft von Arabien, eben nicht selten wären. Wären sie aus Chaldäa in Persien gekommen, so würden sie gewiß die kostbarsten Dinge ihres Landes zu einem solchen Geschencke erwählet haben, welche den Jüden, wegen ihrer Seltenheit, angenehmer geschienen hätten. Doch dieses scheinet, unserm Bedüncken nach, eben nicht nothwendig zu folgen: Denn sie können ihre wichtigen Ursachen gehabt haben, warum sie sich keiner einheimischen, sondern dieser Arabischen Kostbarkeiten bedienet. Es halten also die meisten für das wahrscheinlichste, daß sie aus Persien, und vielleicht gar aus der Haupt-Stadt Susan gekommen sind. Denn Persien lag gegen Morgen. Die Persier hatten auch ihre Magos; welche bey ihnen in grossem Ansehen und Würden waren, und zu priesterlichen Verrichtungen, wie auch Staats-Sachen, gebraucht wurden. Insgemein waren sie bey den Persern dasjenige, was bey den Babyloniern die Chaldäer, bey den Indianern die Brahmanen, bey den alten Galliern die Druiden, bey den Griechen die Philosophen, und bey den Hebräern die Schrifftgelehrten, waren; Esth. II, 13. Dan. II, 2, 48. 1 B. Mos. XLI, 8. Von dergleichen weisen Einwohnern Persenlandes schreibet Strabo, L. XV. p. 690, daß sie einen erbarn Lebens-Wandel geführet hätten. Besonders befanden sich viel Magi zu Susa auf der Academie. Wenn man also die Weisen aus Morgenland für Persische Magos ansiehet, so ist die Meynung, daß sie gelehrte, und in der Göttlichen so wohl, als menschlichen Weißheit, wohl erfahrne, und besonders in der Astronomie geübte Leute, gewesen seyn. Das letztere erhellet fürnehmlich daraus, daß sie den neuen und ungewöhnlichen Stern bemercketen, welchen sie ohne Kenntniß der Gestirne nicht würden haben beobachten, noch von dem übrigen Heere des Himmels unterscheiden können. So aber konte ihnen GOtt, vermöge ihrer Wissenschafft in der Sternseher-Kunst, die Menschwerdung seines eingebohrnen Sohnes am besten durch einen besondern Stern offenbahren. Wir geschweigen, daß diese Magi von der Zukunfft eines Jüdischen Meßias haben Wissenschafft haben können, indem der Prophet **Daniel**, welcher vor allen andern gantz deutlich, als Cap. IX, 24. von der Zeit der Zukunfft des Meßiä geweißaget, bey diesen Magis währender Babylonischen Gefängnis auferzogen worden, und in grossem Ansehen bey ihnen, auch Director des Collegii der Weisen gewesen ist, und ihrer hohen Schule vorgestanden hat, Cap. II, 48. IV, 6. Und ob wohl nachgehends **Cyrus** das Jüdische Volck wieder in die Freyheit gesetzt, so ist doch noch immer ein grosser Theil von ihnen in seinem Königreich geblieben, unter welchen die Prophecеyungen und die Hoffnung auf den Meßias eben so gemein, als bey den andern Juden so wieder in Judäam kommen, gewesen. Ueber dieses ist auch die gantze Bibel in die Griechische, damahls in aller Welt bekannte und gemeine Sprache übersetzet worden. Was aber die Zeit, in welcher er kommen solte, anlanget, so ist aus unterschiedenen Heydnischen Scribenten, welche zu den Zeiten unsers Heylandes gelebet haben, zu sehen, daß diese in gantz Orient so bekannt gewesen sey, daß man sich derselben gar zu Rom, dahin dieses Gerichte damahls erschollen, hat mißbrauchen wollen, die Tyranney des Julius Cäsars und nachgehends auch das Kayserthum **Vespasians** dadurch zu bestätigen. Denn so schreibt **Svetonius** von Vespasiano Cap 4. Percrebuerat Oriente toto vetus & constans opinio; esse in fatis, ut eo tempore Judæa profecti rerum potirentur. Id de Imperatore Romano quantum euentu postea paruit (al. *potuit*) prædictum Judæi ad se trahentes rebellarunt: **Es sey in gantz Orient ein alter und beständiger Wahn gewesen, daß es von den Göttern also versehen sey, daß aus Judäa einer kommen würde, welcher HErr über die gantze Welt seyn werde. Welches, wie der Ausgang hernach erwiesen, von dem Römischen Kayser zu verstehen war, die Juden aber solches auf sich gezogen und sich empöret haben.** Eben dieses sagt auch **Tacitus** Lib. V. Histor. c. 13. Da er von den Juden redet: Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum litteris contineri, eo ipso tempore fore ut valescеret Oriens, profectique Judæa rerum potirentur. Quæ ambages Vespasianum ac Titum prædixerant. Sed vulgus more humanæ cupidinis, sibi tantam fatorum magnitudinem interpretati &c. Das ist: **Es hatten sich ihrer viel festiglich eingebildet, es sey in den alten Schrifften ihrer Priester enthalten, daß um diese Zeit der Orient die Oberhand überkommen, und daß einer aus Judäa entstehen werde, dem die gantze Welt werde unterworffen seyn. Welches von dem Vespasiano und Tito also ist vorher gesagt worden. Der gemeine Mann aber hat solches, nach Art menschlicher Begierden, für sich ausgelegt.** Ob nun aber schon dieses alles seine gute Richtigkeit hatte, und die Weisen hochgelahrte und in allen Mathematischen Wissenschafften, absonderlich in der Astronomie, hocherfahrne Leute waren; so hätten sie dennoch, bey der blossen Erscheinung eines Wunder-Sternes, durch keine trigonometrische Auflösungen, noch andere mathematische Beweiß-Gründe, und also durch keine natürlichen Ursachen, das gewiß ausfinden und abnehmen können, daß der Heyland der Welt wahrhafftig gebohren sey, wenn keine unmittelbare Erleuchtung darzu gekommen wäre, und sie völlig überzeuget hätte. Nur bleibt uns die Art und Weise solcher Göttlichen Versicherung unbekannt und verborgen. Es beruhet daher auf schwächem Grunde, was der H. Augustinus, in einer an dem Feste der Erscheinung Christi gehaltenen Rede, oder Predigt, davon erzählet. Es hätten nehmlich die Morgenländer, wegen der Weissagung **Bileams** von dem Sterne aus Jacob, 4 B. Mos. XXIV, 17, zwölff Männer erwählet, welche fleißig acht geben solten, wenn dieser Stern aufgehen würde, welches desto leichter zu bewerckstelligen, dieselben auf einem sehr ho-

hen Berge eine hohe Warte gebauet, und mit allerley Nothwendigkeiten und Lebens-Unterhalte reichlich versehen, da denn diese 12 Männer sich aufgehalten, zu Nachts den Himmel sorgfältig beschauet, und eyfrig zu GOtt gebetet hätten, daß er ihnen diesen Stern endlich aufgehen und erscheinen lassen wolle. Als sie nun täglich also gebetet hätten, sey endlich mitten in derselben Nacht, in welcher Christus zu Bethlehem gebohren worden, ein heller Stern über ihnen erschienen, an dem zu oberst das Bild eines kleinen Knäbleins, und über dessen Haupt ein helles Creutz zu sehen gewesen, welches gesaget habe: „Gehet eylends in das Jüdische „Land, da werdet ihr den König Meßia, als GOtt „und Mensch gebohren finden.„ Da nun diese 12 Himmelsschauer solches den Weisen ihres Landes kund gethan, hätten dieselben drey aus ihren Mitteln abgefertiget, den HErrn Christum anzubeten und ihm Geschencke zu bringen. Daher auch viele der alten Kirchenlehrer auf die Gedancken gerathen, daß ein Engel, oder andere Göttliche Krafft, in der Gestalt eines Sterns, erschienen, oder, daß es eben die Klarheit des HErrn, welche die Bethlehemitischen Hirten umleuchtete, wo nicht gar ein Comet und Wunder-Feuer, gewesen sey: Und was dergleichen ungereimte Meynungen mehr sind. Die Quäcker und Schwärmer vermeynen in dieser Geschichte der Weisen einen besondern Grund ihrer phantastischen Träume gefunden zu haben. Denn so schreibet schon **Simon Hafexia**, ein alter Anhänger des fameusen **Thomas Müngers**, in seinem Sermon vom Fest der Heil. drey Könige, von den Weisen: „Ehe sie noch „GOttes Wort gehöret hätten, hätten sie das „ewige Wort des Vaters schon von innen hören „reden in den Glauben des Senffkorns, Christus „sey schon in ihren begierlichen Hertzen gebohren „gewesen, der Glaube sey von innen heraus ge„quollen. Die neue Glaubens-Prediger wären „dem Evangelio viel schädlicher als die Papisten. „Die Ankunfft des Christen-Glaubens sey eine „würckende Krafft GOttes im Wesen der Seelen, „durch den Stern Göttlicher Gnade, ohne alles „Zuthun Creaturlicher Hülffe: Mit diesem Schein „müsten überglastet werden alle Auserwehlten in „leidender Weise, mit einer lebendigen trostlosen „Seele in einer schwinden Verwunderung.„

Geschencke der Weisen.

Daß die Weisen aus Morgenland schon gedachte Geschencke Christo als einem neuen Könige gebracht haben, daran ist nicht zu zweiffeln. **Herodotus**, L. III. p. 228, meldet, daß die Araber dem Persischen Könige **Dario**, ausser dem Tribute, jährlich vor 1000 Talent Weyrauch zum Geschencke gebracht haben. Ob mit dem Weyrauch auf Christi Gottheit gesehen worden sey, das können wir zwar nicht für gewiß behaupten; Indessen verehren wir die guten Gedancken des **Augustinus**, **Hilarius**, **Fulgentius** und **Prudentius**, und verwerffen billig die ärgerliche Meynung des **Richard Simonius**, welcher in dem 2 Tomo seiner Bibliotheque Critique, in dem 8 u. 9 Capitel, sich gegen **Bossuetum** vertheidigen, und ausführen will, daß die Weisen aus Morgenland JEsum nicht als GOtt angebetet hätten. Endlich gedencken wir auch noch des **Marsilius Ficinus**, welcher L. I. de vita, c. 20 meynet, durch diese Geschencke werde ein vortrefflich Mittel, sein Leben lange zu erhalten, angedeutet.

Die Zeit, zu welcher die Weisen aus Morgenland gekommen sind?

Was die Zeit betrifft, wenn die Weisen aus Morgenland gekommen seyn, so haben einige Kirchen-Väter gemeynet, daß diese Weisen erstlich in dem andern, oder wohl gar in dem dritten Jahre nach Christi Geburt, nach Bethlehem gekommen seyn. Es glauben auch noch heut zu Tage viel Gelehrte daß sie nicht alsobald, da Christus gebohren worden war, nemlich an dem 13 Tage nach Christi Geburt, und also an dem 6 Jenner, gekommen seyn könten: Erstlich, weil solches die lange Reise aus Persien in Judäam nicht zugelassen hätte: Massen Susa, die Persische Haupt-Stadt, über 225 Deutsche Meilen von Jerusalem lag; zweytens weil **Herodes** alle Kinder zu Bethlehem, die zweyjährig und drunter waren, nach der Zeit, die er mit Fleiß von denen Weisen erlernet hatte, tödten ließ; Drittens, weil **Herodes** bald nach dem Kinder-Morde sein Leben elendiglich beschlossen hat. Sie schliessen also, es müsten die Weisen zum wenigsten um den Anfang des andern Jahres Christi gekommen seyn, wo es nicht noch später geschehen sey. Der vorgedachte **Carpzov** meynet aller Schwierigkeit abzuhelffen, wenn er die ersten Geschichte des Lebens JEsu in folgende Ordnung bringet: 1) **Maria** gebiehret Christum zu Bethlehem; 2) Nach der Geburt hält sie sich daselbst auf, bis die Tage ihrer Reinigung kommen; 3) Als dieselben geendiget waren, reiset sie mit **Joseph** und dem Kinde JEsu nach Jerusalem, ihr Reinigungs-Opffer zu bringen, und Christum zu lösen; 4) Von da begiebt sie sich nach Nazareth, ihre häußlichen Geschäffte einzurichten; 5) Hierauf geht sie nach Bethlehem zurücke, um daselbst zu wohnen, vermuthlich, weil sie **Micha** Worte, Cap. V, 1, nicht recht verstanden, und geglaubet hat, das Kind JEsus müste da erzogen werden, wo es gebohren war; da nun **Maria** und **Joseph** zu Bethlehem wohnen, da finden sich die Weisen allda ein, den neugebohrnen König anzubeten. Er setzet also zwey so genannte Hypotheses zu dem Grunde, welche wohl nicht von allen Auslegern angenommen werden: Einmahl, daß **Maria** nach ihrer Reinigung von Nazareth wieder nach Bethlehem gezogen sey; und hernach, daß die Weisen erst ein Jahr nach der Geburt Christi angekommen wären. Doch, was brauchen wir solche weit hergehohlte Hypotheses? Denn gesetzt auch, die Weisen sind nicht aus der nächsten Landschafft, das ist, aus Arabien, sondern aus einer entfernten, es sey nun Chaldäa, oder Persien, gewesen; so kan ja der Stern schon von der Zeit der Empfängniß Christi an sich haben sehen lassen. Andre setzen die Ankunfft der Weisen nach den Tagen der Reinigung, und nachdem die Eltern mit ihm schon wieder von Jerusalem weg gewesen. Noch andere meynen gewisser zu gehen, wenn sie sagen, daß solches bald nach der Geburt in den Tagen der Reinigung oder nach unserer Art zu reden, in den Sechs-Wochen, welche sie zu Bethlehem gehalten, geschehen sey. Diese Meynung hat unter andern M. Christ. Gottlob Pfisterman, in dem ersten Versuch seiner Dub. vexat. Hist. Eccl. N. T.

Inglei-

Ingleichen Schmidt in seinem Bibl. Historico, welcher die Zeit der Geburt Christi in die Zeit des Lauberhütten-Festes, und die Zeit der Ankunfft der Weisen in den Anfang des Monats November, vor der Reinigung Mariä, setzet. Doch wäre bey dieser letzten Meynung fast zu besorgen gewesen, daß, wenn die Sache schon in Jerusalem anhängig gemacht gewesen, als ihn seine Eltern im Tempel dargebracht, Herodes sich bemühet haben würde, diß Kind, von welchem Hanna und Simeon so grosse Dinge geweissaget, in seine Gewalt zu bekommen. Gleichwie aber alles, was von diesen Weisen aus Morgenland gesaget u. geschrieben worden, nur blosse Hypotheses seyn und bleiben werden; so ist es um so viel ungereimter, wenn man dieser Weisen ihre Nahmen, Art, Kleidung, Alter, und was sie sonst an Geschencke gebracht, gantz gewiß bestimmen will.

Nahmen, Alter, Kleidung, Leichname, Zahl ꝛc. der Weisen.

So sagt man, der erste Weise soll **Caspar** geheissen haben, den Jahren nach aber ein 60siger, u. dem Stande nach König zu Persien oder Tharsen gewesen seyn. Er habe einen langen Bart, einen grauen Kopf, einen blümerant-farbenen Unter-Rock, und weisen kurtzen Ober-Rock gehabt, und dieser habe Gold verehret. Der andere sey gewesen **Melchior**, von 40 Jahren, unter dem Gesichte schön und röthlich, König zu Nubien, der einen weisen Unter-Rock und kurtzen blümerantfarbenen Ober-Rock gehabt, welcher Weyrauch verehret. Der dritte, so **Balthasar** geheissen und König zu Saba gewesen, von etliche 20. Jahren, sey etwas schwärtzlich gewesen, mit einem rothen Unter-Rock und einem buntfarbigen stuffenen Ober-Rock gegangen, welcher Myrrhen verehret. Man setzet auch noch dieses Gedichte dazu: Es wäre ein jeder aus seinem Lande oder Stadt, unwissend des andern, ausgegangen; aber gleich vor der Stadt Jerusalem wären sie unvermuthet zusammen gekommen, hätten einander gefragt: Wer sie wären? wo sie herkämen? und wohin sie weiter gedächten? Und weil sie nun einerley Intention oder Absehen gehabt, hätten sie Gesellschafft unter einander gemacht, wären würcklich in die Stadt hineingegangen, und von dar ferner nach Bethlehem, um ihre Devotion und Geschencke alldort abzulegen. Weiter schwatzet man: Es wäre gewiß, daß derer Cörper und Leichname die fromme Helene, Constantins Mutter, Anfangs aus Arabien nach Constantinopel gebracht, und von daraus wären sie durch den Bischoff **Eutropium** nach Mayland geschaffet worden. Und als Friedrich der erste, Röm. Kayser, im Jahr Christi 1163, 1164, oder, wie andere wollen, 1168. Mayland hart belagert, hätte man selbige nach Cöln befördert, allwo sie noch bis auf den heutigen Tag gezeiget werden. Der Evangelist ist dieser Meynung zuwider, wenn er sagt, diese Weisen wären durch einen andern Weg wieder in ihr Land gezogen; nirgends aber lesen wir, daß sie von daher, in dem Leben, oder nach dem Tode, weiter, und nach Mayland gekommen wären. Kurtz, wir halten dieses alles nicht unbillig vor eitel erdichtetes Ding und Fabelwerck. Denn so finden wir davon nichts in der Heil. Schrifft, nichts von der Zahl, ja es wird nicht einmahl vor des alten Kirchenlehrers **Chrysostomus**

Zeiten ein menschliches Zeugniß angeführet werden können, daß ihrer drey, oder aber gar, wie andere wollen, 12, 13, oder 15. gewesen seyn; Nichts von ihrem Königreiche, das einer in Arabien, der andere in Mohrenland, der dritte in Indien, besessen habe; Nichts von ihren Nahmen, Kleidung, und Alter; Auch nichts von ihrer Zusammenkunfft vor Jerusalem; Sondern blos werden sie insgemein benennet daß es Weise gewesen. Wollen uns die Römisch-Catholischen vorwerffen: Wenn wir nicht glaubten, daß die Weisen Könige gewesen, und Gold, Weyrauch, und Myrrhen dargebracht hätten, warum nenneten wir denn das Fest der Erscheinung Christi das Fest der Heil. drey Könige? Und sängen auch in dem Liede: Ein Kind gebohren zu Bethlehem ꝛc. unter andern: **Die Könige aus Saba kamen dar, Gold, Weyrauch, Myrrhen brachten sie dar** ꝛc. so dienet denselben zur Antwort: Wir können nicht in Abrede seyn, daß wir das noch aus dem Pabstthum haben, daß das Fest der Erscheinung Christi, das Fest der Heil. drey Könige genennet wird, und daß wir in dem angezogenen Weynachts-Liede mit der Römisch-Catholischen Kirche also singen. Es betrifft aber dieses nicht den Grund des Glaubens, und behalten wir die Benennung des Festes, wie die Benennung der Tage von den Planeten, und dringen es niemand als nothwendig auf. Und wie solten wir doch, ohne Vermeidung grosses Aergernisses um dieses Versiculs willen, das gantze schöne Weynacht-Lied verwerffen? Gnug, daß wir den rechten Verstand wissen. Es können auch unsere Gegner daraus ersehen, wie wir in Sachen von nicht allzugrosser Wichtigkeit das höchste Recht eben nicht suchen. Was kluge und verständige Papisten sind, übergehen auch solche nur erdichtete Sachen, wie denn **Cornelius a Lapide**, was wegen der Jahre, wegen der Gestalt und Kleidung solcher Weisen fürgegeben wird, nicht vor gewiß und unbetrüglich will angenommen haben, und bemühet sich nur zu zeigen, daß sie aus Arabien müsten gewesen seyn. So lässet auch **Sandinus** in seiner Historia Familiæ sacræ, p. 29. in Zweifel, ob ihrer drey gewesen, wie auch ihre angegebene Nahmen.

Schrifften von den Weisen aus Morgenland.

Was übrigens von den Weisen aus Morgenland hin und wieder geschrieben worden, hat **Chr. Arnold** in Spicil. ad *Ursin.* Libr. de Zoroastre, p. 46. zusammen gesammlet. Siehe nicht weniger **Christ. Cellarii**, wie auch **Johann Hermanns von Elswich**, und **George Heinrich Göbens** Diss de Magis stella duce in Oriente profectis. **Johann Georg Walchens** Diss. II. de Interpretat Novi T. ex Hist Philosoph. **Baronius** Annal. T. I. ad annum I. **Casaubonus** Exercit. ad *Baron.* annales Anni I. **Christ. Th. Erevnontis** Dubia vexata Hist Eccles. Sec. I. Teut. I. Dub. 2. p. 25 36. **Daniel Wilhelm Möllers** Historia Magorum Christum adorantium. **Johann Jacob Baiers** Animadversiones physico-medicæ in quædam loca N. F. **Viperti, Melch. Imhoferi.** und **Herm Crombachii** Historia magorum. **Joh. Wandalini** Diatribe historico-Theologica ad *Wilh Langium*, cap. 2. p. 259 u. ff. In **Grävii** Syntagm. dissertt. **Jac. Christoph Iselin** de magorum in Persia dominatu.

Stolbergs Diss. de magis. B. G. Struv de magorum Messiam exosculantium nomine, patria, statu, Jen. 1709. Unschuld. Nachr. von 1705. p. 591. 1706. p. 200. 1710. p. 159. 431. 1712 p. 1045. 1715. p. 252. 1718. p. 491. 1724. p. 625 u. ff. 1727. p. 1120. 1728. p. 578. 1735. p. 90 u. ff. an welchem letzten Orte eine besondere Abhandlung unter dem Titel: Daß der Stern der Weisen aus Morgenland Matth. II, 2. nicht die Menge der himmlischen Heerscharen gewesen. Ittigii Opuscula varia, p. 391 u. f. Grammlichs Geschichte der Weisen aus Morgenl. Schneiders Bibl. Lexic. Th. III. p. 582. Schmidts Bibl. Histor. p. 541. 884. Desselben Bibl. Mathemat. p. 491 u. f. Miri Bibl. Antiquit. Lex. p. 784 u. ff. Zuverläss. Nachr. Band I. p. 126 u. ff. Siehe auch die Artickel: Hinwegziehen derer Weisen, im XIII Bande, p 148 u. f. Magus, im XIX Bande, p. 434 u. ff. Stern der Weisen, im XXXIX Bande, p. 2006 u. f. Von dem Traume der Weisen aus Morgenland lese man den Artickel: Traum, im XLV Bande, p. 173 u ff. besonders p. 185.

Weisen aus Morgenlande, Gestirn, siehe *Hercules*, im XII Bande, p. 1643.

Weissenoe, Kloster, siehe Weißenau.

Weisen der Perser, *Magi Persarum*, siehe Magus, im XIX Bande, p. 434 u. ff. ingleichen Persische Philosophie, im XXVII Bande, p. 639 u. ff.

Weisensand, Dorf, siehe Weißensand.

Weisen-Stein, siehe Stein (Weisen-) im XXXIX Bande, p. 1547.

Weisenstein, ein Schloß in Hessen, siehe Weißenstein.

Weisenstein, Dorf, siehe Weißenstein.

Weisenstein, (Christian Siegfried) ein Oesterreicher, war zu Wien aus einer Adelichen Familie gebohren, und trat in den Dominicaner-Orden, da er den Nahmen Franz erhielt. Er gab nachgehends zu Franckenstein, wie auch zu Glatz in Böhmen, und in etlichen Evangel. Dörffern in Schlesien einen Confessionarium, Prediger u. Promotorem rosarii ab, verließ aber im 30 Jahre seines Alters die Römisch-Catholische Religion, und hielte 1664. den 11 Oct. als am Dienstage nach dem 18 Sonntage nach dem Feste der H. Dreyfaltigkeit, zu Leipzig in der Kirche zu St. Thomä seine Revocations Predigt, welche auch allda unter dem Titel: Egressio animæ fidelis ex Haran, das ist: Ein Christlicher wahrer Evangelischer Ausgang aus dem sündigen, unseligen, verführischen und finstern Pabstthum, in 4. von 5½ Bogen starck gedruckt worden ist. Die Gelegenheit zu seinem Abfall hat sich folgendermassen geäussert. Weil er nemlich an einem Lutherischen Ort vor einen Prediger war geschickt worden, hat er sich dann und wann, wenn er auf seine Pfarre geritten, zu einem Evangelischen Prediger begeben, und durch dessen Unterweisung einen Grund in der Evangelischen Lehre gelegt, bis er nach Zittau kommen, und durch des Raths daselbst Recommendation, ins Ober-Consistorium nach Dreßden, von dar er dann durch Schönau, Stolpen, Dittersbach, Meissen, wo er sonderlich M. Jägern gerühmt, und Hosterwitz, da ihm von dem dasigen Pastor M. Rüdigern viel gutes ist erzeiget worden, nach Leipzig sich gewendet. In seiner Predigt selber, die er über Jer. III, 14. 15. gehalten, (In den Unschuld. Nachr. 1734. p. 747 u. ff. stehet daß er solche Revocations-Predigt dem Rathe zu Zittau dediciret; in demjenigen Exemplare aber das wir besitzen, befindet sich nur eine Dedication an Hertzog Augusten, Postulirten Administratorn des Ertz-Stiffts Magdeburg) hat er 3 Ursachen angeführet, die ihn vom Pabstthum abzutreten bewogen, als:

1. Cultus iniquus, worzu er die Anrüffung der Heiligen, besonders die Abgötterey mit der Marie zählet, und aus *Alani* stellario die Worte: Si quis forte a patre terreatur, quia severus est, aut a Filio, quia judex est, is matrem intueatur, & ad eam confugiat, quis medicina est & misericors, und aus dem Missali Parisiensi: O felix puerpera, nostra pians scelera, jure matris, impera Redemptori, zum Beweiß angeführet, auch wider die Anbetung der Bilder geschrieben, und einige Einwürffe widerlegt, denn er noch die artolatriam beygezählet.
2. Cibus inconveniens, darunter er die Beraubung des Kelchs verstanden hat.
3. Aberratio a veræ matris gremio, welche sich aus dem verfälschten Vortrag des göttlichen Worts, dazu er das Meß-Opffer, das Fasten und die bey der Beichte vorkommende Erzehlung aller begangenen Sünden gerechnet, und aus der unrechtmäßigen Administration der Sacramenten sattsam veroffenbahre.

Weitere Nachricht findet man sonsten nicht von ihm, noch auch, wo er nach dem sich aufgehalten, und wenn er gestorben sey. Sammlung von Alten und Neuen 1734. p. 747 u. ff.

Weisenstein, (Franz) s. vorstehenden Artickel.

Weise der Perser, *Magi Persarum*, siehe Magus, im XIX Bande, p. 434 u. ff. ingleichen Persische Philosophie, im XXVII Bande, p. 639 u. ff.

Weiser, siehe Weisel.

Weiser, ein Weiser, Lat. *Sapiens*, siehe Weise.

Weiser, eine Titulatur, siehe *Prudens*, im XXIX Bande, p. 1022.

Weiser, (Caspar) ein Dänischer Rector zu Lunden in Schonen, der Carolinischen Academie daselbst Professor, lehrte hernach die Theologie zu Opslo, schrieb:

1. Disput. de mundo.
2. Disput. de corporis naturalis causis per accidens.
3. Lauream Apollinis & musarum Londinensium.
4. Musarum tripudium in Caroli XI. Regis Sueciæ coronationem &c.

und starb 1686. Witte Diar. Biogr.

Weiser, (George) schrieb einen Bericht von der Unsterblichkeit und Zustand der Seele nach dem Tod, welcher 1602. zu Leipzig in 8. an das Licht trat.

Weiser, (George) ein Catholischer Geistlicher in der freyen Grafschafft Glatz in Schlesien, aus der Gesellschafft JEsu, im Jahr 1747. Jetztlebender des Schlesien des Jahrs 1747. p. 280.

Weiser, oder Weisser, (J. Chr.) schrieb: Theses medicas, welche 1715. zu Straßburg gedruckt worden sind. *Biblioth. Hænelii*, p. 430.

Weiser, oder Weiser, (M.) Professor zu Lunden, welcher in dem Jahr 1676. als der König in Dännemarck viel Vortheile über die Schweden erhielt,

erhielt, demselben zu Ehren folgenden Vers verfertigte:

Perge, triumphator, reliquas submittere terras:
Sic redit ad Dominum, quod fuit ante suum.

Das ist:

Fahr, Ueberwinder, fort, die Schweden zu besiegen,
Was dein gewesen ist, das wirst du wieder kriegen.

Als aber in den folgendem 1677 die Schweden das meiste von Schonen wieder bekamen, ward diesem Verfertiger des Verses der Kopf für die Füsse geleget. Ludolphs Schaub. Th. V, p. 356. Hübners polit. Histor. Th. III, p. 1013.

Weiser, (Modestus) ein Catholischer Geistlicher Franciscaner-Ordens, in der freyen Standes-Herrschafft Beuthen in Ober-Schlesien, im Jahr 1747. Das jetztlebende Schlesien des Jahrs 1747 p. 270.

Weiser, (Nacht-) siehe Nacht-Weiser, im XXIII Bande, p. 293.

Weiser, (Sonnen-) siehe Sonnenweiser, im XXXVIII Bande, p. 801.

Weiser, (Winckel-) siehe Winckelweiser.

Weiseritz, Fluß, siehe Weißeritz.

Weiserus, Personen dieses Nahmens, siehe Weiser.

Weise eines Satzes, siehe *Modus Enunciationis*, im XXI Bande, p. 748.

Weise seyn, Lat. *Sapere*, Griech. Φρονεῖν, ist ein allgemeines Wort, daß die Handlungen und Würckungen des Verstandes so wohl, als des Willens, unter sich begreiffet. In der Heiligen Schrifft wird es beyden beygeleget; Am häuffigsten aber den Würckungen des Willens und den Affecten, welche besondere Handlungen des Willens sind; Röm. VIII, 5; XII, 16. Ein mehrers kan man von dem Wort Φρονεῖν in Leighii Critic. S. in N. T. f. 349, lesen. Diese Glückseligkeit, weise zu seyn, wird den Menschen von GOtt gegeben, 1 Kön. III, 9, 12; X, 6; Ps. LI, 8; Matth. XII, 42; Apost. V, 10; Von oben herab, Jac. III, 17. Man soll nicht allzuweise seyn, Pred VII, 17; Jes. V, 21; Noch sich für weise halten, Röm. I, 22; XI, 25; Vielweniger sich dessen rühmen, Jerem. IX, 23. Weisen dieser Welt sind nicht viel beruffen, 1 Corinth. I, 26; Ihnen ist die wahre Weisheit verborgen, Matth. XI, 25; 1 Corinth. I, 19, 20; Werden zu schanden gemacht, v. 27; Cap. III, 19, 20. GOtt ist allein weise, Röm. XVI, 27; 1 Corinth. I, 25; 1 Timoth. I, 17. Weise Leute, deren die H. Schrifft gedencket, sind 1) Joseph, 1 Mos. XLI, 39; Apost. Gesch. VII, 10. 2) Jonadab, 2 Sam. XIII, 3. 3) David, Cap. XIV, 20. 4) Ahitophel, Cap. XVI, 23. 5) Die kluge Frau zu Abel, Cap. XX, 16. 6) Salomo, 1 Kön. III, 12, 28; X, 1, 2. 7) Daniel, Dan. I, 4, 6, 17, 20; Ezech. XXVIII, 3. 8) Der König zu Tyro, v. 3, 5, 12. Der Herr Christus gedencket auch kluger und weisser Männer, Matth. VII, 24; Jungfrauen, Cap. XXV, 8; Weiser Lehrer, Cap. XXIII, 34. Moses wünschet seinem Volcke: O daß sie weise wären, und vernähmen solches, daß sie verstünden, was ihnen hernach begegnen wird! 5 Mos. XXXII, 29. Lyra gloßiret über diesen Spruch gar mercklich, und will: Weise gehe auf die vergangene Zeit, wie denn der Mensch durch die Erfahrung der vergangenen Dinge klug und weise wird; Vernehmen gehe auf die gegenwärtige, und Verstehen auf die noch zukünfftige Zeit: So, daß der HErr auf alle diese drey Zeiten gesehen, und demnach habe sagen wollen: O daß Israel mit seinen Gedancken zurücke gienge, und die grossen und hohen Wohlthaten erwegte, die ich ihm erwiesen! O daß sie zu Zion sich zu Gemüthe führen möchten, wie ich sie, durch einen starcken Arm und mächtige Hand, aus dem Diensthause Egypti befreyet, durch das rothe Meer geführet, des Tages in einer Wolcken-, des Nachts aber in einer Feuer-Säule begleitet, sie mit Manna von dem Himmel gespeiset, und mit Wasser aus dem Fels getränckt habe, auf daß sie also aus dem Vergangenen klug würden, und mich als ihren wunderthätigen GOtt erkenneten, fürchteten und liebten! O daß sie auch die gegenwärtige Zeit vernehmen möchten, darinnen sie heimgesuchet werden, da ich mein Heerd und Feuer gleichsam bey ihnen aufgeschlagen; Jes. XXXI, 9. Die Hütten des Stiffts aufgerichtet, sie zum Volcke meines Eigenthums, zum königlichen Priesterthume und zum auserwählten Geschlechte erwählet habe! 1 Petri II, 9. O daß sie auch endlich das Zukünfftige verstehen möchten, wie sie nemlich, so sie meiner Stimme gehorchen, gesegnet in der Stadt, gesegnet auf dem Acker seyn würden! Und so weiter. Rechenbergii Hierol. Real. p. 1478. Siehe auch die Artickel: Weise, und Weisheit.

Weisen Weib, siehe Weib (weises).

Weisford, Stadt, siehe Wexford.

Weisgerber, Personen dieses Nahmens, siehe Weißgerber.

Weishan, (Adolph) ein Lautenist, ließ zu Cölln folgendes Werck in Folio an das Licht treten; Sylvæ musicalis libr. VII, continentes præludia, Fantasias, Balletos, Pauanas & Galliardas, passamezas, courantes, voltas, branles, &c. Adjunctus est singulis Balettis, Pauanis & Galliardis textus harmonicus, omnia æri incisa. Draudii Bibl. Class. p. 1651 u. f.

Weishan, oder Weishahn, (Bizius) ein Metzger zu Bern, der sich der Abschaffung der Bilder im Jahr 1530 widersetzet hat. Scheurers Bernerisches Mausoleum St. V p. 263.

Weishapel, (Franz) Rector an der Catholischen Schule zu Namslau im Fürstenthum Breßlau, im Jahr 1747. Jetztlebendes Schlesien des Jahrs 1747 p. 162.

Weishaupt, Personen dieses Nahmens, siehe Weißhaupt.

Weisheit, Lat. *Sapientia*, Griech. Σοφία. Es wird das Wort Weisheit, theils in weiterm, theils in engerm Verstande genommen. In jenem ist es so viel als eine Wissenschafft, oder Erkenntniß einer Sache, wie unter andern Clemens von Alexandrien L. I. Stromat. p. 284 schreibet: „Die Weisheit ist eine Wissenschafft von göttlichen und menschlichen Dingen". Auf gleiche Weise hat dieses Wort auch Lactantius genommen, wenn er Institut. Divinar. L. VIII von der falschen, und L. IV von der wahren Weisheit handelt, da er denn durch die falsche die Welt-Weisheit der Heyden; durch die wahre hingegen die

Christliche Lehre verstehet. Nach dem Lactantius haben viele andere das Wort eben in solcher weitläufftigen Bedeutung genommen, wovon Buddeus in Theol. Morali P. I, c. 1. sect. 2 §. 66 nachzulesen. In solchem weitern Sinne ist auch das Griechische Wort Σοφία üblich gewesen, wie Heumann in den Actis Philosoph. P. I. p. 66 gewiesen. In engerm und eigentlichem Verstande ist die Weisheit derjenige Zustand der menschlichen Seele, da ein Mensch nicht nur das Gute und Böse von einander unterscheiden kan, sondern auch eine Begierde zum Guten, und einen Abscheu vor das Böse hat. Es wird alles dieses, was bisher gesaget worden, aus der

Historie der Lehre von der Weisheit

deutlicher werden, als die wir der dogmatischen Abhandlung nothwendig voran setzen müssen. Das Wort: Σοφία, oder φιλοσοφία, hieß bey den Griechen so viel, als Gelehrsamkeit; Und Weisheit, Gelehrsamkeit, Philosophie, war also bey ihnen einerley. Doch, weil vor des Socrates Zeiten die Gelehrten sich meistens nur auf die theoretischen Wissenschafften, sonderlich auf die Physick und Mathematick, legeten: So nennete man damahls Weisheit, oder Philosophie, nur fürnehmlich theoretische Gelehrsamkeit; Bis Socrates gewahr wurde, daß mit dieser der Glückseligkeit des menschlichen Lebens wenig geholffen wäre, wenn sie nicht zu vernünfftiger Einrichtung der Sitten angewendet würde. Dieser Socrates ruffete also die Philosophen, oder Gelehrten, von den theoretischen Betrachtungen, in welche allein sie sich bisher vertieffet hatten, ein wenig ab, und errinnerte, daß es nun Zeit sey, mit mehrerm Ernste auch auf die Sittenlehre zu gedencken. Des Cicero Worte hievon sind (Quæst. Tuscul. Lib. V) diese: „Von der alten Philosophie, bis auf den „Socrates, wurden die Zahlen und Bewegungen (die Mathesis und Physick) getrieben, „woher so wohl alle Dinge ihren Ursprung hätten, „als wohin sie wieder zurück giengen, (die Ursachen der Dinge). „Es ward auch fleißig von ihnen „die Grösse, der Zwischen-Raum, der Lauff der „Gestirne, und alles, was die Himmels-Kugel „betrifft, untersuchet. Socrates aber hat zuerst „die Philosophie aus dem Himmel herunter gerufen, und in die Städte einlogiret, (er hat die Politic gelehret) „und auch in die Häuser eingeführet, (er hat die Oeconomie gelehret) „und hat sie gezwungen, nach dem Leben und Sitten, und nach „den guten und bösen Dingen zu fragen.„ Von derselben Zeit an bekam das Wort: Weisheit einen viel weitern Verstand, da es in den Schulen des Plato, der Stoicker, und der Epicurer, nebst den theoretischen Wissenschafften, fürnemlich auf die Sitten-Lehre, als den Zweck aller theoretischen Wissenschafften, gezogen ward. Der einzige Aristoteles blieb, vielleicht aus Eyfersucht gegen den Plato und Socrates, bey der alten Bedeutung des Wortes: Weisheit, und verstund die theoretische Gelehrsamkeit, ja nur fürnemlich den höchsten Gipffel derselben, nemlich die Metaphysick, die er gar sonderlich trieb, darunter. In der angeführten Bedeutung ist nun das Wort: Weisheit, unter den Heydnischen, Griechischen und Lateinischen Philosophen geblieben, als welche unter einem Weisen, oder Philosophen, nie etwas anders, als einen gründlichen Gelehrten, verstanden haben, und zwar entweder nur einen Theoretischen Gelehrten, oder hauptsächlich einen Sitten-Lehrer, nachdem sie es entweder mit dem Socrates, und den meisten von ihm abstammenden Secten, oder, wie Aristoteles, mit den Philosophen vor dem Socrates, gehalten haben. Wir wollen die vornehmsten Meynungen derselben etwas genauer erwegen. Wenn Socrates lehrete, das einige Gute sey die Wissenschafft, oder Weisheit, das einige Böse die Unwissenheit, oder Thorheit; So verwirfft Stolle, in der Historie der Heydnischen Moral, §. XLII, p. 47, diesen Haupt-Satz der Socratischen Moral. Wenn man aber erweget, daß Socrates durch die Wissenschafft eine practische Weisheit verstanden habe, die nicht nur das Gute von dem Bösen zu unterscheiden weiß sondern auch das Gute erwählt und das Böse verwirfft, folglich die Tugend und Weisheit ihm einerley bedeutet, so wird man milder von dem Socrates urtheilen, zumahl, da richtig ist, daß die gründliche Erkänntniß des Guten der Grund der Erwählung desselbigen und der daraus fliessenden Glückseligkeit sey. Die Stoicker gaben diese Beschreibung von der Weisheit, daß sie eine Wissenschafft göttlicher und menschlicher Dinge sey. Plutarch. de plac. Phil. L. I, c. 1. T. V, p. 3. Es hat aber Zeno diese Beschreibung der Weisheit von dem Plato entlehnet; Siehe Histor. de ideis Sect. I, §. 6. p. 92 u. ff; Wiewohl sie Plato in einem etwas andern Verstande genommen hat. Die höchste Weisheit bestund, nach dem Bedüncken der Stoicker, in der Unterscheidung des Guten von dem Bösen. Seneca, Ep. 71. Es ist aber wohl zu mercken, daß die Stoicker davor hielten, den eigentlichen Gipffel der Weisheit könne kein Mensch erlangen. Es war auch gantz natürlich, daß sie so lehren musten; Massen sie sich von einem weisen Manne eine solche Vorstellung machten, daß derselbige nirgends, als in ihrem Gehirne, anzutreffen war. Sie machten einen Unterschied, unter einem vollkommenen und zunehmenden Weisen, (inter sapientem perfectum & proficentem) wovon Lipsius in Manuduct. ad phil. Stoic. p. 144 u. f. 153 u. f. nachzusehen ist. Es kommt aber auch dieses aus der Schule des Plato, der es von dem Pythagoras entlehnet hat. Siehe Hist. de ideis Sect. I, §. 6. p. 95 u. ff. Unter andern verlangten die Stoicker von einem Weisen, es müsse sein Gemüth von allen Affecten gäntzlich befreyet seyn, und meynten, er könnte bey den grössesten Schmertzen ruhig in dem Gemüthe und glücklich seyn, wäre auch bey seiner Weisheit allein reich, und stünde in der Freyheit, und was andere Aussprüche mehr waren, die Lipsius in manuduct. ad philos. stoic. Lib. III, dissert. III. u. ff. erkläret. Sie räumeten zwar ein, daß ein Weiser, wenn er die Wahl habe, neben der Tugend die zeitlichen Güter lieber haben als daran Mangel leiden wolle: Sie läugneten aber, daß solches deswegen geschehe, weil sie Güter wären: Sie sagten, ein Weiser verlange sie, nicht, weil sie Güter, sondern, weil sie der Natur gemäß wären: Welches eine elende Wort-Sophisterey war. Sie wusten sich freylich nicht anders heraus zu wickeln. Denn

da sie wohl sahen, daß ein Weiser in diesem Leben vor widrigem Glück nicht sicher seyn könne, welches auch Cicero erkennet, wenn er, Tuscul. Quæst. Libr. V. schreibet: „Denn es wird eine „Menge der Uebel (wenn wir es übel nennen wollen) vorhanden seyn, Armuth, Verachtung, Niedrigkeit, Einsamkeit, Verlust des Seinigen, grosse „Leibes-Schmertzen, verlohrne Gesundheit, „Schwachheit, Blindheit, Untergang des Vaterlandes, Verjagung aus demselben, Knechtschafft: „ So musten sie entweder sagen, daß solchenfalls auch der Weiseste dennoch unglückselig seyn, und alle seine Weisheit nichts darwider helfen werde, wenn nemlich, wie Cicero zu dem Grunde setzet, die Glückseligkeit dieses Lebens ein Stand von lauter Lust, ohne Unlust, ist; Oder sie musten behaupten, daß alle obgedachte Unglücksfälle keine Uebel wären, welches letztere sie auch würcklich thaten, worinnen ihnen auch Cicero, der jedoch in diesem Puncte nicht allezeit mit sich selbst recht einig ist, beypflichtet, da er, nach den nur angeführten Worten, also fortfähret: „Wenn aber dieses Uebel sind, wer kan verschaffen, daß ein Weiser allezeit glückselig sey, „da er so gar in allen diesen Umständen sich zu „einer Zeit befinden kan? Ich räume daher nicht „leicht, weder meinem Brutus, noch den gewöhnlichen Lehrern, noch jenen alten, dem „Aristoteles, Speusippus, Xenocrates, „Polemon, ein, daß, da sie dasjenige, was „ich zuvor erzählet habe, unter die Uebel rechnen, „eben dieselbigen sagen, daß ein Weiser allezeit „glückselig sey: Wenn sie dieser vortrefliche und „schöne Titel, welcher dem Pythagoras, Socrates und Plato, höchst gemäß ist, vergnüget, „so mögen sie das Gemüthe dahin lencken, daß „es dasjenige, durch dessen Glantz sie eingenommen werden, Kräffte, Gesundheit, Schönheit, „Reichthümer, Ehre, Güter, verachte, und „dasjenige, was diesen entgegen stehet, für nichts „halte.„ Er verstehet aber unter einem weisen Manne nicht einen Theoretisch-Gelehrten, sondern einen Practischen. Denn so spricht er selbst: „Denn wir sagen, daß so wohl die redlichen „Männer, als die Weisen, mit allen Tugenden „versehen und gezieret seyn müssen.„ Wenn einige Weltweise damahliger Zeiten, wie man hin und wieder bey dem Plato findet, gesagt haben, die Weisheit sey das höchste Gut, so haben sie die Weisheit sonder Zweifel in eben demselbigen Verstande genommen; Als welches aus dem Inhalte fast aller Gespräche des Plato von dieser Meynung, z. E. des Philebus, Euthydemus, deutlich erhellet, da unter dem Worte: Weisheit, nebst der Erkenntniß des Verstandes, die Tugend, und der Geschmack, oder die Belustigung an dem Guten, ausdrücklich mit begriffen wird. Denn nicht allein die Stoicker, sondern fast alle berühmte Philosophen, ausser dem Aristoteles, als Plato selbst und Epicurus, sind hierinnen dem Socrates nachgefolget, daß sie die Weisheit nicht mehr in blossem Speculiren, sondern hauptsächlich in einem vernünftigen Leben, welches jedoch ebenfals sein Nachsinnen erfordert, gesuchet haben; So, daß man guten Grund hat, zu sagen, daß die moralische Bedeutung des Wortes: Weisheit, von dem Socrates an, bey nahe unter allen Gelehrten die ordentliche Haupt-Bedeutung gewesen, und noch sey; Welches jedoch nicht hindert, daß besagtes Wort in der Metaphysick nicht in besonderem Verstande genommen werden könne. Von dem Epicurus bezeugen dieses alle seine bey dem Gassendus ad Laert. befindlichen Sprüche von einem weisen Manne. Und Plato in dem Euthydemus, da er erweisen will, daß die Glückseligkeit des Menschen in der Weisheit bestehe, führet solchen Beweiß daher, daß uns alle Güter dieses Lebens nichts helffen, wenn sie uns nicht zu Nutze kommen: Daß also, wer glückselig leben wolle, solche Güter nicht allein besitzen, sondern auch brauchen müsse: Daß aber nicht aller Gebrauch der Güter uns glückselig mache, sondern nur der rechte und vernünftige: Daß dahero eine Kunst seyn müsse, die Güter des Lebens vernünftig zu gebrauchen, welche die Weisheit heisse, folglich nicht die Menge der Güter, sondern vielmehr solche Kunst, auch wenige recht zu gebrauchen, das ist, die Weisheit, glückselig mache: Daher er endlich den Schluß machet; Ἀλλό τι ἢ τῶν μὲν ἄλλων ἐδὲν ἔν γε ἀγαθὸν ἔτε κακόν, τοῦτον δὲ δυοῖν ὄντοιν ἢ μὲν σοφία ἀγαθὸν, ἡ δὲ ἀμαθία κακόν; Das ist: Daß nichts von dem übrigen allen entweder gut, oder böse, sondern daß aus diesen beyden, die Weisheit nur gut, die Thorheit böse sey. Hier siehet man gar deutlich, daß auch Plato, so gut, als alle Stoicker und Epicureer, das Wort Weisheit in moralischem Verstande genommen, und hierinnen also, unter den vier Haupt-Secten, die Academische, Stoische und Epicureische, wider die eintzige Aristotelische, übereingestimmet haben. Vielleicht meynet auch eben dieser Plato die Weisheit in eben diesem Verstande, wenn er, de Republ. L. V. und VII. die Idee des Guten vor das höchste Gut ausgiebt: Wider welche Idee des Guten Aristoteles, Nicom. L. I. c. 4. disputiret. Die Italienische, oder Pythagoräische Secte beschrieb die Weisheit also: Die Weisheit ist eine gründliche Wissenschafft derjenigen Dinge, welche wesentlich sind; (Entium.) Cicero schreibet, de petit. Consc. c. 10. Nicht in den Tag hinein glauben, ist die Seele der Weisheit. Seneca lässet sich von der Weisheit, in seiner XIV Epistel, also vernehmen: „Ein Weiser wird die Gewaltigen nie zum Zorne reitzen, sondern dem Zorne „derselben vielmehr, wie ein Schiffer dem Ungewitter, ausweichen.„ Ebendaselbst: „Ein „Weiser richtet sich nach denen öffentlichen Sitten, und macht durch keine neue Lebens-Art bey „dem Volcke ein Aufsehen.„ Desgleichen in der XX Epistel: „Niemand setzet sich recht vor, was „er will: Ja, wenn er es sich auch vorgesetzt „hat, so bleibt er doch nicht dabey, sondern überschreitet (das von ihm selbst gesetzte Ziel): Ja, „er ändert nicht nur dasselbe, sondern kehrt wieder um, und läst sich das belieben, was er doch „zuvor verlassen und verworffen hat.„ Bald darauf aber giebt er folgende Beschreibung der Weisheit: „Was ist Weisheit? Allezeit einer-

„ley

„ley wollen und nicht wollen.„ Die Jüden, welche ebenfals in den Philosophischen Studien etwas leisten wolten, hatten vornehmlich folgende Sätze von der Weisheit: „1) Wo keine Furcht „GOttes ist, da ist auch keine Weisheit; Weis„heit, Wissenschafft und Klugheit aber, sind „beysammen. 2) Wo die Wissenschafft grösser „ist, als das Werck und die Ausübung, da ist „keine gründliche Weisheit. 3) Ein weiser „Mann lernet von einem jeden Menschen. 4) „Ein weiser Mann hat sieben Eigenschaften: Er „redet vor niemand, der ihm an Weisheit und „Ansehen vorgehet; Er fällt seinem Nächsten „nicht in die Rede; Er antwortet nicht unbe„sonnen und übereylt; Er fragt geschickt und „wohl; Und giebt auch geschickte Antwort; Was „er nicht gehöret hat, bekennt er nicht gehört zu „haben; Und endlich bekennet er auch die Wahr„heit. 5) Wer die Weisheit lernen will, von „dem werden folgende Stücke erfordert: Das „Lernen, das Aufmercken des Ohres, die ge„schickte Bewegung und Rede der Lippen, die „Aufmercksamkeit des Gemüths, der Verstand „des Hertzens, Furcht, Scheu, Sanftmuth, „Freudigkeit, Umgang mit weisen und geschick„ten Leuten, genaue und fleißige Widerholung „mit seinen Cameraden, Fleiß, Lesung der Hei„ligen Schrifft und der Schrifften der Weisen, Ab„bruch von andern Geschäfften und vom Schlaf, „von den Wollüsten, Spielen und Gewohnheit „des Pöbels; Langmuth, Munterkeit des Ge„müthes, Credit für die Weise, Gedult in „der Trübsal, mäßiger Schlaf, mäßige Uebung „in Geschäfften, mäßiges Reden, mäßige Wol„lust, mäßiges Lachen, mäßiger Umgang mit den „Leuten, sich selbst und seinen Stand erkennen, „mit seinem Theil zu frieden seyn, seine Worte „nur mit einem Ja bewahren, nichts Gutes sich „selbst zuschreiben, GOtt und den Nächsten und „die Gerechtigkeit lieben, Bestraffungen und Er„innerungen leiden können, die Billigkeit lieben, „vor der Ehre fliehen, sich wegen seiner Gelehr„samkeit nicht erheben, über seinen Unterricht sich „nicht unmäßig freuen, mit seinen Neben-Schü„lern gleiches Joch der Zucht ertragen, seinen „Cameraden nach der Waage der Unschuld beur„theilen, ihn zur Wahrheit führen, und zum Frie„den ermahnen; Seine Wissenschafft wohl grün„den, fragen und antworten, hören und zuneh„men; Lernen deswegen, daß man so wohl an„dere lehren könne, als auch es selbst thun mö„ge; Seines Lehrmeisters Weisheit loben und „vertheidigen, einem jeden Dinge seinen Urheber „beylegen, u. s. w. 6) Ein Schamhafftiger ler„net nicht wohl, und ein Zorniger lehrt nicht „wohl und wer viel handelt kommt nicht leicht zur „Weisheit 7) Ein weiser Mann suchet nicht „mehr Ruhm, als seine Gelehrsamkeit oder „Weisheit, verdienet. 8) Nichts ist einem „weisen Manne vortheilhaffter als Stillschweigen; „Dann wer viel Worte macht, sündiget oft, „hingegen das Stillschweigen ist eine Vermu„er der Weisheit. 9) Ein weiser Mann ist „vorsichtig in seinen Worten, daß er nicht sich „und andern schade. 10) Mit einem Weibe, „wann es auch unser eigen ist, soll man nicht „viel reden, weil daraus viele Hindernisse in „der Weisheit entstehen. 11) Ein weiser „Mann ist gegen jedermann demüthig, und „trachtet nicht nach der Regenten Stelle und „nach Tittuln noch nach der Freundschafft der Gros„sen. 12) Er vermeidet auch alle Processe und „Streit-Händel, und läst sich nicht zum Advo„caten, oder Richter, gebrauchen.„ Wenn die alten Christen behaupteten, daß alle Weisheit von den Ungriechen (Barbaris) auf die Griechen gekommen sey, so glaubten, sie, daß die Heydnischen Philosophen vieles von den Hebräischen Lehrern erschnappet hätten. Denn gleichwie Aristobulus, Philo, und andere nach Griechischer Art in Egypten philosophirende Juden, die Anführer gewesen sind, die Jüdischen und Heydnischen Lehren in eines zu mischen, also haben sie den Vätern sonderlich Gelegenheit gegeben, auf dergleichen Gedancken zu fallen. Clemens Alexandrinus gehet, Stromat. L. I. p. 305. gantz deutlich mit der Sprache heraus, daß er durch den Aristobulus, Philo, und andere dergleichen Leute, auf diese Meynung gerathen sey. Das geschah aber durch ein doppeltes Vorurtheil, zu welchem diese syncretistischen Juden die leichtgläubigen und nicht genug vorsichtigen Väter verleiteten. Denn einmahl machten sie ihnen weiß, alle Weisheit komme von den Jüden her, in welchem aus dem Jüdischen Hochmuthe entstandenen Vorurtheile sodann die Väter gestärcket wurden, wann sie von den Griechischen und andern Heydnischen Geschicht-Schreibern selbst hörten, daß die Philosophie von den Barbarischen Völckern auf die Griechen gekommen sey. Denn weil man die Jüden ebenfalls unter die Barbarischen Völcker rechnete, und die Väter voraus setzten, sie wären, der Göttlichen Offenbarung wegen, die erleuchteste Nation gewesen, und folglich müsten sie auch die besten Philosophen gehabt haben, so schlossen sie daraus, die Heydnischen Scribenten schrieben selbst, indem sie die Philosophischen Anfangs-Gründe den Barbarn beylegen, den Jüden den Ursprung der Philosophie zu; Wie übel aber solches aus einander folge und schliesse, kan ein jeder leicht begreiffen. Hernach so verführten diese Syncretistischen Jüden auch die Kirchen-Lehrer auf das Vorurtheil, daß die Platonische Philosophie mit den Mosaischen Büchern und der darinnen enthaltenen Lehre übereinkomme. Denn weil sie, Krafft ihrer syncretistischen Absichten, durch Hülffe der allegorischen Lehr-Art, den Platonischen Lehren so-

wohl,

wohl, als den Mosaischen, einen solchen Verstand anzudichten wusten, der sich endlich reimen muste, er mochte wollen, oder nicht, wann er nur nicht allzu Heydnisch heraus kam; so würden die Väter, welche das Gold unter der Heydnischen Philosophie aufsuchten, und zu Befestigung der Christlichen Religion, derselbigen vornehmste Lehren unter den Heyden finden und erweisen wolten, dadurch in ihrem Vorsatz und Meynung desto mehr bestärcket, da sie in den Schrifften dieser Platonisirenden Juden, oder, wie wir sie auch mit Recht nennen können, dieser Platonicorum Mosaizantium, eine mehrere Gleichheit der Platonischen Lehrsätze mit den Mosaischen Schrifften vorgestellet fanden, wie hievon die Apologien der Väter offenbar zeugen. Indem nun aber zu diesen Zeiten die Christen der Gelehrsamkeit mit immer mehr Eyfer obzuliegen anfiengen, funden sie in den Büchern der H. Schrifft, sonderlich Salomons und Syrachs, das Wort Weisheit in einem Verstande gebrauchet, in welchem es nicht den Gelehrten allein, sondern auch den Ungelehrten, zukommt; da nemlich die Weisheit allen Menschen angepriesen wird. Man hat sich dahero nach der Zeit, bey dieser so sehr eingerissenen Zweydeutigkeit des Wortes: Weisheit, genöthiget gesehen, zwischen der Weisheit und Gelehrsamkeit einen Unterschied zu machen, und durch die erste, eine angewöhnte Fertigkeit eines vernünfftigen, tugendhafften und klugen Lebens, man mag der darzu nöthigen Erkänntniß durch eigenes Nachdencken mächtig seyn, oder nicht; durch die letzte aber, eine Fertigkeit, solcher Erkänntniß durch eigenes Nachdencken mächtig zu seyn, und sie aus ihren tiefsten Gründen heraus zu holen, zu verstehen. Ob also wohl σοφία, oder φιλοσοφία, und Weisheit, dem Worte nach einerley ist, so sind die Gelehrten doch immer geneigt gewesen, auf Veranlassung der Griechischen und Lateinischen Gelehrten, das Wort σοφία nicht wie Salomo und Syrach, sondern lieber wie Aristoteles und andere Heyden, vor Gelehrsamkeit zu nehmen. Und da hernach die Universitäten gestifftet, und in denselben die Theologie, die Rechts-Gelehrsamkeit, und die Medicin, als drey so genannte Haupt-Facultäten, öffentlich zu lehren angeordnet worden sind, hat man denen übrigen gelehrten Wissenschafften, durch einen allgemeinen bis auf den heutigen Tag dauernden Gebrauch, den sonst allen Gelehrten Wissenschafften gemeinen Nahmen der Philosophie gelassen. Der zu unsern Zeiten berühmte Wolff beschreibet die Weisheit durch eine Wissenschafft, die Absichten dergestalt einzurichten, daß eine ein Mittel der andern wird, und hinwiederum dergleichen Mittel zu erwehlen, die uns zu unsern Absichten führen. Er suchet dieses also zu beweisen: daß diese Erklärung der Gewohnheit zu reden gemäß sey, gäben die Exempel. Denn wenn wir sähen, daß einer seine Sachen so angegriffen, daß er seine Absichten erreichet, so pflegten wir zu sagen: Er habe weislich gehandelt. Hingegen wenn einer seine Absichten dergestalt einrichte, daß eine der andern zuwider sey, und zu Mitteln erwehle, was ihm in seiner Absicht hinderlich sey, so sage man: Er handele thöricht. Und hieraus verstehe man, was ein Thor und was Thorheit sey. Insgemein erkläre man die Weisheit durch eine Wissenschafft hoher Dinge: (per scientiam rerum sublimium). Allein, es sey darnach erst die Frage, was hohe Dinge sind? Und daher komme es, daß Leute, die subtile Sachen verstehen, sich weise zu seyn dünckten, und doch bey ihrer grossen Weisheit thöricht handeln: Allein er lasse sich bedünken, daß der Begriff, den er von der Weisheit gegeben, dem Gebrauche zu reden gemässer sey. Und zu seinem Begriffe schicke sich auch das Exempel, wodurch in der Schrifft die Weisheit des Königes Salomo erwiesen werde. Denn in dem Urtheile wegen des Kindes, darüber sich die beyden Huren zancketen, habe er ein Mittel erwählet, wodurch er die rechte Mutter heraus gebracht. Es sey aber freylich nicht zu läugnen, daß Erkänntniß solcher Wahrheiten, die dem Menschen in seinem Wandel und Amte nöthig sind, erfordert werde: allein deswegen bestehe doch nicht die Weisheit selbst darinnen. Wenn der Mensch zu der letzten Absicht seines Lebens die Vollkommenheit seines innerlichen und äusserlichen Zustandes mache, und nichts vornehme, als was ihn darzu führet, auch deswegen alle besondere Absichten dergestalt mit einander verbinde, daß eine ein Mittel zu der andern, und endlich alle insgesamt ein Mittel zu der Haupt-Absicht seyn, so schreite er ungehindert von einer Vollkommenheit zu der andern fort; und also habe er ein fortdaurendes Vergnügen, und geniesse einer beständige Freude, folgends erlange er die Glückseligkeit, deren man in diesem Leben fähig sey. Weil nun die Wissenschafft von dieser Einrichtung unseres Wandels, dadurch wir unsere Glückseligkeit erlangen, die Weisheit sey, so sey die Weisheit eine Wissenschafft der Glückseligkeit, (Scientia felicitatis.) Und dieses sey die Erklärung, welche der Herr von Leibnitz von der Weisheit gegeben. Man sehe demnach, daß sein Begriff von der Weisheit dem seinigen nicht zuwider sey: jedoch sey er lieber bey dem seinigen verblieben, als daß er jenen angenommen hätte, weil der seinige mehr Deutlichkeit habe, und daher ein geschickterer Grund sey, dasjenige zu erweisen, was er von der Weisheit lehre: so habe er ihn in solchen Fällen bequemer gefunden, wo man etwas von der Weisheit zu erweisen habe, als wenn wir GOttes Weisheit aus den Wercken der Natur erweisen sollen. Die Grade der Weisheit werden von ihm also beschrieben: Je mehrere Absichten dergestalt mit einander verknüpfft werden, daß immer eine ein Mittel der andern werde: je mehr stimmeten von den Absichten mit einander überein, und je grösser und vollkommener sey die Weisheit. Wiederum, je mehr, oder in je mehreren Fällen, man Mittel zu erwählen wisse, die einem zu dem Zwecke führen, und je weniger man in Erwählung der Mittel verfehle, je mehr stimme alles mit einander überein. Und sey demnach auch um deswillen die Weisheit grösser und vollkommener. Ferner, je mehr man durch die erwählten Mittel seine Absicht erreiche, je mehr stimmeten sie mit ihr überein: denn in so weit man seine Absicht nicht erreiche, in so weit stimme das Mittel nicht mit ihr überein, sondern sey entweder gar hinderlich, oder thue nichts zu der Sache. Derowegen sey auch die Weisheit vollkommener, je mehr man durch die erwählten Mittel seine Absichten erreiche. Wiederum gehöre zu der Vollkommenheit der Weisheit, daß man nicht durch Umwege zu erhalten suche, wozu man auf einem kürzeren Wege kommen könne. Denn indem man einen kürzern

Weg habe, so erwähle man die Umwege ohne Noth, und handele demnach in so weit, als man dieses thue, ohne Absicht. Ein Weiser aber handele niemahls ohne Absicht. Derowegen, in so weit man ohne Noth Umwege erwähle, in so weit sey man nicht weise. Die Weisheit sey demnach vollkommener, wenn man kürtzere Mittel erwähle, und den weitläuftigern vorziehe. Man könne es auch noch auf diese Art erweisen: Wenn wir Mittel erkenneten, die uns kürtzer zu unserem Zwecke verhelffen, als andere, so fänden wir keinen Grund, warum wir die anderen den ersten vorziehen solten: und daher könne es auch nicht geschehen. Wenn wir demnach Umwege erwähleten, so geschähe es, weil wir den kürtzern Weg nicht erkenneten. Und also komme es aus Mangel der Erkänntniß, folgends aus Unvollkommenheit des Verstandes her. Was aber aus Unvollkommenheit des Verstandes herkomme, könne nicht zu der Vollkommenheit der Weisheit gerechnet werden. Hieraus sehe man zugleich, daß es der Weisheit nicht zuwider sey, einen weitern Weg einem nähern vorzuziehen, wenn man genugsamen Grund dazu habe. Denn in solchem Falle habe man nebst der Haupt-Absicht, noch andere Neben-Absichten die man wohl durch den weiteren, aber nicht durch den nähern zugleich mit, erhalten könne. Und in diesem Falle handele man demnach nicht ohne Absicht, in so weit man den weiteren Weg dem nähern vorziehet: ja eigentlich von der Sache zu reden, so sey es in der That nicht ein weiterer Weg, in dem kein kürtzerer vorhanden, wenn man allen Absichten zugleich ein Genügen thun wolle. Z. E. Es wolle einer aus einem Orte in den andern reisen, und unterwegens einen guten Freund sprechen, der ausser der ordentlichen Strasse wohne. Wenn er nun seine Reise so einrichte, daß er mit auf den Ort zukomme, wo der gute Freund wohnet, den er zu sprechen verlanget; so könne er wohl durch Umwege an den Ort kommen, wo er hinreiset; allein es könne dessen ohngeachtet der Weg, den er genommen, doch der kürtzeste seyn, welchen er habe erwählen können, woferne er nicht allein die Absicht gehabt, an gedachten Ort zu komen, sondern auch unterwegens seinen guten Freund zu sprechen. Aus dem, was bisher von den Graden der Vollkommenheit der Weisheit gesaget worden, erhelle, worinnen die vollkommenste Weisheit bestehe. Siehe Weisheit (vollkommenste). Die Kennzeichen der Weisheit beschreibet er also: Er setzet voraus, zu der Weisheit werde Richtigkeit der Absichten erfordert: nemlich, ein Weiser thue nichts ohne Absichten, u. seine Absichten haben jederzeit die Vollkomenheit seines äusserlichen u. innerlichen Zustandes zu dem Grunde. Wenn man demnach finde, daß der Mensch nichts vornehme, oder unterlasse, wo er nicht vorhero überlege, warum er es thun, oder unterlassen solle; so sey dieses ein Kennzeichen der Weisheit, oder wenigstens eines nach Weisheit strebenden Gemüthes. Denn man sehe hieraus, daß er nichts für die lange Weile vornehmen wolle, sondern allezeit durch sein Thun u. Lassen etwas zu erreichen gedencke, und also beständig eine Absicht seines Thuns u. Lassens haben wolle. Jedoch müsse man auch die Beschaffenheit seiner Absicht untersuchen, ehe man daraus ein sicheres Urtheil fällen könne: welches geschehe, wenn man untersuche, ob die Absicht, die einer habe, zu der Vollkomenheit seines äusseren u. inneren Zustandes etwas beytrage, und ob er auch dieses sich würcklich vorstelle, auch in Ansehung dessen die Absicht erwehle. Und da die Weisheit eine Wissenschafft der Glückseligkeit sey; so erkenne man daraus ein Weisheit liebendes Gemüthe, wenn man höre, daß einer nichts thun, oder lassen wolle, ehe ihm bekannt sey, ob es seiner Glückseligkeit zuwider, oder dieselbe beförderte. Weil ferner auch zu der Weisheit eine geschickte Wahl der Mittel erfordert werde: die Mittel aber dasjenige seyn, welches den Grund in sich enthalte, warum die Absicht ihre Würcklichkeit erreiche; so könne man aus der Aufführung der Menschen sehen, ob sie weise seyn, oder nicht. Denn wenn sie so beschaffen sey, daß sie dadurch ihre Absicht nicht erreichen können, sondern vielmehr gar sich selbst hindern; so erkenne man auch daraus den Mangel der Weisheit u. ihre Thorheit. Z. E. Wer sich einen Patron zum Feinde mache, handele thöricht. Denn da er Beförderung suche, so sey sie als seine Absicht anzusehen. Da nun aber zu der Beförderung Gunst des Patrons erfodert werde; so sey sie ein Mittel zu der Beförderung. Wer demnach sich einen Patron zum Feinde mache, der hindere seine Beförderung. Und also handele er thöricht. Es ward dieser Philosoph unserer Zeiten von dem sel. D. Joachim Langen beschuldiget, daß er auch gar die Weisheit zu dem fato ziehe u. daher leite. Die Ursach, die er angab, war diese, daß die Weißheit erfodere, daß geschickte Mittel zu den Endzwecken erwehlet werden; das Wolfische Systema aber das Fatum allein zu dem Gesetze, das die Absichten regulire, habe. Auf diesen Einwurff hat Hr. Carpzov, in seiner Erläuterung der Wolfischen Sitten-Lehre, p. 219 u. ff. geantwortet.

Philosophische Abhandlung der Weisheit in engerm oder eigentlichem Verstande,

da sie nemlich, wie oben schon erinnert worden, derjenige Zustand der mensch. Seele ist, da ein Mensch nicht nur das Gute u. Böse von einander unterscheiden kan, sondern auch eine Begierde zum Guten, und einen Abscheu vor das Böse hat. Hier haben wir zwey Stücke zu untersuchen, erstlich was eigentlich zu der Weisheit gehöret? und wie selbige von andern Geschicklichkeiten der Seelen unterschieden sey? Was nun die erstere Frage:

Was eigentlich zu der Weisheit gehöret?

anlanget, so ist sie weder eine Geschicklichkeit des Verstandes, noch des Willens allein; sondern es wird dazu ein gantzes Gemüth, das durch sie gebessert sey, erfodert. Wir wollen die Wahrheit dieses Satzes aus ihren Gründen herleiten. Wir finden, durch die Erfahrung, an dem Menschen, als einem vernünftigen Geschöpffe, diese merckwürdige Eigenschafft, daß ein grosser Theil der Fähigkeiten, die GOtt u. Natur ihm verliehen, seinem vernünftigen Gutbefinden und willkührlichen Gebrauche anheim gegeben ist: dergleichen wir hingegen an andern Vernunft- u. leblosen Geschöpffen, wenn wir sie mit rechter Aufmercksamkeit betrachten, keinesweges gewahr werden. An den leblosen Geschöpffen ist gewiß, daß wir gar keine Freyheit, sondern lauter natürliche Nothwendigkeit in allen ihren Bewegungen, gewahr werden. Die belebten Vernunftlosen Geschöpffe hingegen, nemlich die Bestien, haben zwar eine Freyheit, aber eine blos natürliche, welche darinnen bestehet, daß sie das, was sie thun, zwar auch lassen, und was sie lassen, auch thun können, nachdem die mit Empfindung

pfindung der Objecte verbundene Lust, oder Unlust, oder die davon in dem Gedächtniß überbliebene Idee, das eine, oder das andere, nach sich ziehet; aber doch beydes durch eine natürliche Nothwendigkeit, also nemlich, daß aus der Empfindung des einen Objects das Thun, aus der Empfindung des andern das Lassen, nothwendig erfolget: Indem die Bestien der Vernunfft beraubet sind, in deren Ermangelung keine Grund-Ursache vorhanden ist, warum sie denen durch die Annehmlichkeit, eines Objects ihnen erweckten Regungen nicht nachgehen solten. Sie gehen also solchen Regungen allezeit durch eine natürliche Nothwendigkeit nach, dergestalt, daß, ob sie gleich, nach dem Unterschiede der Empfindungen der ihnen vorkommenden Dinge, das, was sie thun, auch lassen können, dennoch aus der einen Empfindung das Thun, aus der andern das Lassen, durch eine natürliche Nothwendigkeit unausbleiblich erfolget. Der Mensch hat diese natürliche Freyheit auch; er kan das, was er thut, auch lassen, und was er lässet, auch thun: Aber keines von beyden, nemlich weder das Thun, noch das Lassen, muß in ihm, bey Empfindung je eines Objects, durch eine natürliche Nothwendigkeit, wie in den Bestien, geschehen. Denn der Mensch ist mit Vernunfft begabet: Und diese empfindet, und stellet sich vor, nicht allein das Gegenwärtige, sondern auch, was, durch eine offt lange Reyhe der Folgerungen, aus dem Gegenwärtigen erfolgen werde. Also kan, auch bey einerley Gegenstande, ein Mensch, nach dem Unterschiede seiner Vernunfft-Schlüsse, die seinem freyen Urtheile anheim gegeben sind, etwas eben so leicht zu thun, als zu lassen, Ursach zu haben glauben, ohne, daß er zu einem von beyden, durch die Empfindung und Vorstellung des Gegenwärtigen, nothwendig getrieben werden solte. Und dieses also ist eine gantz andere Art der Freyheit, als jene blos natürlichen, die auch den Bestien gegeben ist, und ungeachtet welcher dennoch alles, was die Bestien thun, oder lassen, durch eine natürliche Nothwendigkeit in ihnen geschiehet. Die Freyheit der Menschen ist eine nicht blos natürliche, sondern eine moralische, welche allererst eine wahrhaffte Freyheit ist, die demjenigen, was durch natürliche Nothwendigkeit geschiehet, entgegen gesetzet ist, vermöge deren der Mensch seines eigenen Thuns und Lassens wahrhafftig Meister zu seyn fähig ist, welches man weder von den leblosen, noch von den lebendigen Vernunfftlosen Geschöpffen, sagen kan. Weil nun solchergestalt vernünfftig ermessene und wahrhafftig freye und willkührlich erlesene Thaten dem Menschen eigen sind: Alle dergleichen Thaten aber nothwendig auf einen zuvor, offt nach einer langen Reyhe der Folgerungen, bedachten Zweck gerichtet sind, als wodurch sie eben zu menschlichen Thaten werden: So ist folglich die wesentlichste Eigenschafft des Menschen, als eines vernünfftig freyen Geschöpffes, die Fähigkeit, seine willkührlichen Thaten auf einen zuvor bedachten Zweck zu richten. Aller Zweck der Menschen läuffet, wo nicht unmittelbar, dennoch endlich in seinen Folgerungen, auf einen Genuß des Guten hinaus. Das Gute geniessen; heisset nichts anders, als das Gute mit Anmuth empfinden, dergestalt, daß man dabey des Guten so wohl, als der Annehmlichkeit der Empfindung desselben, sich bewust, und das Gemüth in sich selbst darüber fröhlich und zufrieden sey. Es ist also eine nicht weniger wesentliche Eigenschafft des Menschen, daß er einen Zweck seiner Thaten nicht allein willkührlich bestimmen und suchen, sondern auch, wenn er ihn nun erhalten hat, geniessen kan. Die würckliche Erlangung und der Genuß alles desjenigen Guten, dessen der Mensch in diesem Leben fähig ist, heisset seine Glückseligkeit. Ja, wir wissen nicht allein aus der Göttlichen Offenbahrung, sondern wir können auch aus nicht zu verachtenden Gründen der Vernunfft schliessen, daß die menschlichen Seelen unsterblich sind, und daß in solchem Zustande ihrer Unsterblichkeit ihnen eine ewige Seeligkeit bevorstehe. Derowegen ist der allgemeine und letzte Zweck, den alle Menschen begierig suchen, die Glückseligkeit dieses, und die Seligkeit des Zukünfftigen Lebens. Dieser Zweck ist denen Menschen so wesentlich, als ihnen die Sinne sind. Es wäre in Ansehung der sinnlichen Empfindung widernatürlich, daß der Mensch das Angenehme, in sofern es angenehm, nicht mit Lust, und das Unangenehme, in so fern es unangenehm ist, nicht mit Unlust empfinden solte, ferner, daß er Lust nicht suchen, Unlust nicht fliehen solte. Zwar kan der Mensch auch bey Empfindung des Angenehmen unvergnügt, und bey Empfindung deß Unangenehmen vergnügt seyn: Allein jenes Unvergnügen entstehet nicht über das Annehmliche, in sofern es annehmlich, und dieses Vergnügen nicht über das Unannehmliche, in sofern es unannehmlich ist; sondern man ist bey dem Annehmlichen traurig und unvergnügt, in Ansehung des damit verbundenen, oder daraus besorgten Unannehmlichen; und bey dem Unannehmlichen ist man gutes Muthes und vergnügt, wegen der daraus zu hoffenden grössern Annehmlichkeit, wie etwa Jacob, bey seiner 14 jährigen schwehren Dienstbarkeit, um seiner Rahel willen, vergnügt war. Da nun alle willkührlichen Thaten des Menschen natürlicher Weise auf einen Zweck gerichtet sind, aller Zweck aber zuletzt auf den Genuß eines Guten, und folglich auf eine sinnliche Empfindung hinaus läufft; und in den Empfindungen der Sinne ein jeder natürlicher Weise Lust suchet, und Unlust fliehet; so ist folglich der wesentlichste und letzte Zweck der Menschen, daß sie, so viel möglich, lauter Lust, das ist, in diesem Leben ihre Glückseligkeit in jenem ihre Seligkeit suchen. Ein Zweck kan natürlicher Weise ohne Mittel nicht erlanget werden; nemlich eben so wenig, als natürlicher Weise ein Effect ohne vorhergehende würckende Ursache entstehen kan; inmaßen ein Zweck nichts anders, als eine in dem Gemüthe vorherbestimmte Würckung des Mittels ist: Folglich ist auch dieses der Natur des Menschen gemäß, daß er den Zweck seiner Glückseligkeit nicht unmittelbar erhalten kan, sondern durch Mittel selbigen suchen und erhalten muß. Denn ein Mittel ist nichts anders, als eine würckende Ursache, in sofern der Mensch sich deren willkührlich bedienet: Und der

Zweck ist der Effect, oder die Würckung, die solche willkührlich gebrauchte und gerichtete würckende Ursache, nach des Menschen Absicht, hervorbringen soll. Nun kan, weil natürlicher Weise aus nichts nichts werden kan, kein Effect ohne seine Grund-Ursache werden, oder entstehen: Also kan natürlicher Weise auch kein Zweck ohne seine Mittel erlanget werden. Diese wesentliche Beschaffenheit der Menschen, vermöge deren sie, als wahrhafftig freye Geschöpffe, einen bestimmten Zweck, durch willkührlichen Gebrauch dienlicher Mittel, zu verlangen, und wenn sie ihn nun erhalten haben, von Natur tüchtig und geneigt sind, wird das moralische Wesen, oder die moralische Natur des Menschen, genennet. Derowegen ist das moralische Wesen des Menschen nichts anders, als das Wesen, oder die Kräffte des Menschen, so weit deren Gebrauch dem freyen Ermessen und den willkührlichen Entschliessungen des Menschen anheim gegeben ist, damit er sich in Ansehung derselben gewisse Zwecke vorsetzen, durch freye Erlesung der Mittel solche Zwecke zu erlangen sich bemühen, und endlich die erlangten mit Vergnügen genüssen möge. Dieses moralische Wesen ist dem physicalischen Wesen des Menschen entgegen gesetzet, welches in denen sich selbst gelassenen Kräfften desselben bestehet, insofern sie seinem freyen Gebrauche nicht unterworffen sind, sondern ihre Würckungen durch sich selbst, ohne willkührliches Zuthun des Menschen, hervorbringen: Da hingegen das moralische Wesen desselben in einer Fähigkeit beruhet, diejenigen natürlichen Kräffte, die seinem freyen Gebrauche unterworffen sind, willkührlich anzuwenden, und sie solchergestalt zu Mitteln, die Würckungen aber derselben, insofern er sie ebenfalls willkührlich vorher bestimmet und hervor zu bringen suchet, zu seinem Zwecke zu machen. Demnach, gleichwie das natürliche Wesen des Menschen auf sich selbst gelassenen natürlichen Würckungen und ihren Grund-Ursachen beruhet; Also beruhet hingegen das moralische Wesen desselben auf einer Fähigkeit, die würckenden Kräffte der Natur als Mittel willkührlich anzuwenden, und deren Würckungen als einen abgezielten Zweck zu erlangen. Es ist dahero der Mensch von andern Vernunfft- und Leblosen Geschöpffen fürnehmlich hierinnen wesentlich unterschieden, daß er mit einer zweyfachen Natur, nemlich einer physicalischen und moralischen, begabet ist: Da hingegen die Natur anderer Geschöpffe blos physicalisch ist. Dieses ist der Grund, aus welchem der Mensch allein, und nicht auch das Vieh, oder ein lebloses Geschöpffe, einer Richtschnur seiner Thaten, nemlich eines Gesetzes und der Regeln der Klugheit, fähig ist. Denn so wohl Gesetze, als Regeln der Klugheit, setzen ein Subjectum von wahrhafftig freyem moralischem Wesen voraus, das, bey einerley empfundenem Gegenstande, das, was es thut, auch lassen, und was es lässet, auch thun könne. Es ist

vergeblich, einem Dinge Regeln, wie es handeln, oder würcken, und nicht würcken solle, vorschreiben, das so, wie es würcket, durch eine Nothwendigkeit seiner Natur würcket, und ohnmöglich anders kan. Das gantze menschliche Wesen, das moralische so wohl, als das natürliche, hat von GOtt seinen Ursprung. Folglich ist es der Ordnung GOttes gemäß, daß der Mensch, seiner moralischen Natur nach, das Gute mit Lust, das Böse mit Unlust empfinde; jenes also, als seinen Zweck, nebst denen darzu dienlichen Mitteln, begehre, dieses, als das Gegentheil seines Zweckes, fliehe; und endlich, daß er das Gute und Böse, nebst denen Mitteln, das Gute zu erlangen, das Böse zu vermeiden, wisse und erkenne: Indem der Mensch natürlicher Weise weder einen Zweck willkührlich begehren noch ein Mittel willkührlich anwenden kan, wenn er es nicht vorher erkennet. Auf diese drey Stücke, nemlich erstlich, auf die Erkänntniß der Dinge, zweytens, aus dem Grunde solcher Erkänntniß auf die Einrichtung unserer Zwecke, und derer darzu dienlichen Mittel, und also auf die vernünfftige Begierde des wahren Guten, drittens, auf den Genuß des nun erlangten Guten, kommt alle Beschäfftigung eines jeden Menschen in seinem gantzen Leben an: Und dieses vermöge der moralischen Natur des Menschen, folglich nach GOttes Ordnung. Und zwar ist, in einer richtig an einander hangenden Ordnung, immer eines dieser dreyen Stücke um des andern willen. Die Erkänntniß der Dinge ist um der Zwecke willen, die wir uns in Ansehung derselben vorzusetzen haben, und also um des zu begehrenden Guten willen. Die Begierde aber des Guten, und die deshalber mit den Mitteln unternommene Bemühung, ist um der Erlangung und des Genusses willen, mit dessen Annehmlichkeit der Mensch vollkommen vergnügt, oder doch zu frieden seyn soll. GOtt hat derowegen den Menschen zu der Freude und Zufriedenheit, und nicht zu der Traurigkeit und Unzufriedenheit, erschaffen: Und das verdummende melancholische Wesen und traurige Kopffhängen, welches die Heuchler affectiren, ist wider die Natur, und wider die Göttliche Ordnung in derselben. Zwar ist auch aus dem Grunde der Empfindung des Bösen, eine vernünfftige Traurigkeit: Allein, gleichwie GOtt kein Böses in der Welt um des Bösen, sondern allezeit um eines grössern Guten willen, zulässet: Also ist alle wahrhafftig vernünfftige Traurigkeit um der Abwendung des Bösen, und also um der Freude willen. Derjenige dahero ist ein Narr, der in dem Bösen verzaget; das ist, dergestalt traurig ist, daß er bey der Traurigkeit, gleich als ob sie das Ende aller Dinge wäre, es bewenden lässet. Ein Weiser ist zuweilen traurig: Aber um des nur jetzo angeführten Zweckes willen, und also nur auf eine Zeit lang. Leichtsinnigen Leuten, als Kindern und bösen Buben, die dieser weisen Traurigkeit von sich selbst nicht fähig sind, pfleget man sie zu ihrer Besserung, durch Zucht und Straffe beyzubringen, deren es bey einem Weisen nicht bedarff. GOtt hat also das menschliche Gemüth, damit es die Natur

der Dinge, und daraus den ihm vorgesetzten Zweck, erkennen, und die zu dessen Erlangung dienlichen Mittel erfinden könne, mit einem vernünfftigen Verstande; Ferner, damit es solchen Zweck und dessen Mittel begehren, das Gegentheil aber fliehen und verhüten könne, mit einem der Vernunfft unterworffenen Willen; Und endlich, daß es das nun erlangte Gute mit Anmuth und Lust empfinden und geniessen könne, mit Sinnen, (welche also allhier in moralischem Verstande genommen werden) begabet. Verstand und Wille nun sind, wie GOtt und Natur sie dem Menschen mittheilet, Fähigkeiten, welche dem freyen und willkührlichen Gebrauche desselben überlassen sind. Alle natürliche Fähigkeiten, die unserm freyen, oder willkührlichen Gebrauche, anheim gegeben sind, können wir, (eben deswegen, weil sie unserm freyen Gebrauche unterworffen sind) nicht allein wohl, sondern auch übel gebrauchen. Ja der übele, oder unrechte Gebrauch derselben, ist uns nach dem Sünden-Falle von Natur weit leichter und geläuffiger, als der gute. Dahero müssen wir die Kräffte unsers Verstandes, unsers Willens, und unserer Sinne, keinesweges in ihrem blos natürlichen Zustande lassen. Denn von Natur sind alle obgedachte Kräffte, wie gedacht, blosse Fähigkeiten, die wir, vermöge unserer moralischen Natur, so wohl gut, als übel, ja weit leichter übel, als gut und recht, gebrauchen können. In diesem Zustande aber können sie kein zulängliches Mittel zu dem uns vorgesetzten Zwecke seyn, als welcher unsre Glückseligkeit ist, welche ihre eigene und besondere Mittel erfordert, und also keinesweges auf alle Art und Weise, wie wir etwa die Fähigkeiten unserer Natur brauchen möchten, oder mißbrauchen wollen, zu erlangen ist. Die Sinne gebrauchen wir recht und wohl, wenn wir sie angewöhnen, sich nur an dem wahren Guten zu belustigen: Denn daß wir unsere Sinne, in Ansehung ihrer Belustigungen, unterschiedentlich gewöhnen können, lehret die Erfahrung. Den Willen brauchen wir recht, wenn wir ihn zu der Begierde des wahren Guten, und Verabscheuung des Bösen, gewöhnen. Den Verstand gebrauchen wir recht, wenn wir eine Fertigkeit, die Wahrheit zu erkennen, erlangen. Wir sagen, auf Seiten des Verstandes müsse man sich in dem Stande befinden, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, und also, krafft des Judicii, einzusehen, wie weit eine Sache entweder zu unserer Glückseligkeit oder Unglückseligkeit etwas beytrage. Doch diese Erkenntniß allein macht die Weisheit nicht aus, indem man dergleichen auch bey Leuten findet, welche gleichwohl in ihren Handlungen thöricht und unweislich sich aufführen. Um deswegen muß auch eine gewisse Beschaffenheit des menschlichen Willens hinzu kommen, daß man an der wahren Erkänntniß des Guten und Bösen einen moralischen Geschmack habe, welcher darauf ankommt, wenn man nach dem Guten eine Begierde und vor dem Bösen einen Abscheu hat. Ist beydes beysammen, so entsteht daraus die Weisheit, welche an sich selbst als eine innerliche Beschaffenheit der Seelen anzusehen, die sich aber äusserlich durch die würckliche Handlungen zu erkennen giebt, daß man zum Exempel sagt: man habe weislich daran gethan, man habe sich sehr weislich dabey aufgeführet: Zum Exempel, wenn ein Mensch erkennet, daß die Trunckenheit ein überaus schädliches Laster, wodurch man seine Gesundheit so wohl, als Ehre in grosse Gefahr setzet; die Nüchternheit hingegen etwas Gutes, dadurch man seine Gesundheit und Ehre erhalten kan; auch dabey in seinem Willen einen solchen Abscheu vor der Trunckenheit, und eine Neigung vor die Nüchternheit hat, daß wenn man ihm gleich, sich truncken zu trincken Gelegenheit giebt, er sich dennoch davor hütet, so beweiset er dadurch eine Weisheit, und man siehet seine Aufführung für weislich an. Aus dieser gegebenen Erklärung können wir sehen, daß nicht eine jede wahre Erkänntniß zur Weisheit gehöre; sondern nur diejenige, welche mit Moralischen Dingen, die entweder gut, oder böse seyn müssen, beschäfftiget ist: weil sie aber gleichwohl wahr seyn muß, so erhellet weiter hieraus, daß derjenige, der den Ruhm eines weisen Mannes erlangen will, den Unterscheid unter den wahren und Schein-Gütern wohl verstehen müsse. Weisheit suchet das Gute; aber nur dasjenige, welches einen wahrhafftig glücklich machet. Die Thorheit strebt auch allezeit nach einem Gut; weil man aber das wahrhaftige nicht erwählet, und aus Irrthum und aus Affecten etwas vor gut hält, so in der That nicht gut ist, so macht man sich dadurch unglücklich, und legt eine Probe der Narrheit ab. Nicht weniger sehen wir daraus, wie sich bey der Weisheit der Wille von einem gesunden Verstande muß regieren lassen, und weil sich sonsten derselbige durch die Heftigkeit der Neigungen, oder Affecten dessen Vorstellungen widersetzet, so können bey einem weisen Manne solche hefftige Bewegungen die Herrschafft nicht haben. Es ist also nöthig, daß wir die Kräffte des Verstandes, des Willens, und der Sinne, durch Regeln und Uebung dergestalt auszuarbeiten uns bemühen, daß daher eine fertige Geschicklichkeit, jede der gedachten Fähigkeiten des Gemüths, so viel möglich, allezeit recht zu gebrauchen, erwachsen möge. Der Mensch ist also, weil er, vermöge seiner moralischen Natur, seine natürlichen Kräffte nicht in ihrem natürlichen Zustande lassen soll, darzu gebohren, daß er sie vernünfftig ausarbeiten, sich also theils selber ziehen, theils von andern verständigern und schon wohlgezogenen Leuten wohl gezogen werden soll. Denn da, wie gedacht, alle obbemeldete Fähigkeiten von uns wohl, oder übel, gebrauchet werden können; Das menschliche Gemüth aber mit einem vernünfftigen Verstande, krafft dessen es das, was gut und recht ist, zu erkennen vermag, von GOtt begabet ist; So muß nothwendig, durch gewisse Vernunfftmäßige Regeln bestimmet wer-

den können, welcher Gebrauch unserer Fähigkeiten recht, oder unrecht sey. Es muß auch nothwendig dem Willen GOttes gemäß seyn, daß der Mensch in würcklicher Erforschung solcher Regeln sorgfältig sey. Die fleißige Uebung aber solcher Regeln muß deswegen darzu kommen, damit man den rechten Gebrauch einer jeden Fähigkeit, welcher eben durch die Regeln angezeiget wird, sich sattsam angewöhnen, und also eine fertige Geschicklichkeit erlangen möge. Solchergestalt werden drey Haupt- Geschicklichkeiten, mit welchen das menschliche Gemüth auszurüsten ist, erwachsen: Erstlich, in Ansehung der Sinne, ein guter Geschmack in moralischem Verstande, (Sensus boni) das ist, eine fertige Geschicklichkeit, sich nur an dem wahren Guten zu belustigen, und nur vor dem wahren Bösen sich eckeln zu lassen. Zweytens, in Ansehung des Willens, die Tugend, oder Geschicklichkeit, das Gute zu begehren. Drittens, in Ansehung des Verstandes, die Geschicklichkeit, Wahrheit zu erkennen, (Sensus veri.) Wer den guten Geschmack in moralischem Verstande mit zu der Tugend rechnen, und also nur zwey Haupt- Geschicklichkeiten des menschlichen Gemüthes zulassen will, dem wollen wir eben nicht viel widersprechen. Die Ursach aber, warum wir sie von einander unterschieden haben, ist, weil der gute Geschmack eine den Sinnen, die Tugend aber eine dem Willen, angewöhnte Geschicklichkeit ist: Gleichwie, aus gleichmäßigen Ursachen, auch die Geschicklichkeiten des Verstandes und Willens einander entgegen gesetzet werden. Die Verbindung dieser drey Haupt- Geschicklichkeiten des Gemüths, als welche alle übrigen unter dem Bezirck ihrer Allgemeinheit begreiffen, wird, mit einem Worte, Weisheit, und ein Gemüth; das mit selbigen ausgerüstet ist, ein weises Gemüth, genennet.

Grade der Weisheit.

Es hat die Weisheit ihre Grade, nachdem so wohl die Erkänntniß in dem Verstande, als auch die Verbesserung des Willens, und Bezähmung der Affecten, bey einem vollkommener, als bey dem andern seyn kan; Wiewohl, wenn wir erwegen, daß zu Beförderung der wahren Glückseligkeit eben so viel Wahrheiten nicht nöthig sind, so kan man dennoch das Lob eines weisen Menschen erlangen, wenn man auch keine so weitläufftige Erkänntniß besitzet. Ist dieses voraus gesetzet, so können wir leicht erkennen:

Wie die Weisheit von den andern Geschicklichkeiten der menschlichen Seele unterschieden sey?

Eine solche Geschicklichkeit ist die Gelehrsamkeit, da zwar nichts gewöhnlichers, als daß man gelehrte Leute auch weise nennet, wie wir gleich im Anfange erinnert; wenn man aber von der eigentlichen Weisheit redet, so ist zwischen ihr und der Gelehrsamkeit allerdings ein grosser Unterschied, massen einer weise seyn kan, der eben keine Gelehrsamkeit hat, da hingegen ein anderer bey aller seiner Gelehrsamkeit wenig Weisheit vorzeigen kan. Denn nimmt man das Wort Gelehrsamkeit nach der gewöhnlichen Bedeutung, so begreifft sie eine Erkänntniß vielerley Sachen, wodurch man die menschliche Glückseligkeit befördert, dergleichen Wissen bey einem Menschen seyn kan, ohne daß solches mit der wahren Weisheit verknüpffet ist, wie uns dessen nicht nur die Geschichte der Gelehrten; sondern auch die tägliche Erfahrung versichern. Man findet Leute, die wegen ihrer Gelehrsamkeit, und weitläufftiger Wissenschafft in grossen Ruf stehen, wenn man aber ihr Leben und Wandel, ihre Unternehmungen und Handlungen ansiehet, so trifft man dabey nichts von der Weisheit an. Sie lassen ihren Neigungen und Affecten den Zügel, erwehlen auf Antrieb derselbigen das Böse vor das Gute, und indem sie sich dadurch unglücklich machen, so legen sie eine Thorheit an den Tag, und bestätigen dasjenige, was wir vorher gesagt, wie nemlich Gelehrsamkeit von der Weisheit könne entfernet seyn. Befindet sich bey einem weisen Manne Gelehrsamkeit, so wird diese durch die Weisheit erst recht kräfftig und nützlich, dergestalt, daß ein unweiser Mann nicht den halben Vortheil von seiner Gelehrsamkeit hat, als ein weiser von derselben zu gewarten. Diesen Unterscheid unter der Gelehrsamkeit und Weisheit muß man wohl mercken, weil nach demselbigen in vielen andern Dingen vernünfftig kan geurtheilet werden. Denn damit wir nur ein Exempel anführen, so wird unter andern viel von der Philosophie der Patriarchen disputiret, da einige selbige zu grossen Philosophen machen; andere hingegen ihnen alle Erkänntniß der Philosophie absprechen wollen, welcher Streit am gründlichsten dadurch kan entscheiden werden, wenn man sagt, sie wären zwar keine Philosophen; aber doch weise Leute gewesen. Denn die Philosophie ist ein Theil der Gelehrsamkeit. Ausser diesem ist auch die Klugheit eine Geschicklichkeit der menschlichen Seele, welche man ebenfalls von der Weisheit, ob sie gleich der Herr von Rohr mit derselbigen für einerley hält, wohl zu unterscheiden hat, indem man nicht einem jeden weisen Manne eine Klugheit beylegen kan, weswegen folgender Unterscheid zwischen ihnen zu setzen, daß die Weisheit mit den Absichten; die Klugheit hingegen mit den Mitteln die Absichten zu erlangen, zu thun hat. Jene setzet sich, was Gutes vor, es sey nun eine Erlangung des Guten, oder Abwendung des Bösen; diese aber giebt nicht nur die Mittel, die dabey zu gebrauchen, an die Hand, sondern weisset auch, wie die Hinderniße aus dem Wege zu räumen sind. So können wir auch noch hinzusetzen, daß die Weisheit überhaupt auf das Gute gerichtet sey, und die Klugheit auf besondere Dinge und Unternehmungen abziele. Wol-

te man wieder dasjenige, was wir bisher von der eigentlich so genannten philosophischen Weisheit gesaget haben, den Einwurff machen: Daß die alten Philosophen vor dem Socrates, wie auch nachgehends Aristoteles von dem wir den Gebrauch des Wortes Weisheit bekommen, dasselbe vor die theoretische Gelehrsamkeit genommen haben; So antworten wir: Es ist hierbey nicht zu vergessen, daß Socrates diese allzuenge Bedeutung mit Grunde verworffen, und die andern Philosophen alle, die Platonicker, die Stoicker, die Epicureer, und nur der eintzige Aristoteles nicht, ihm hierinnen billig beygepflichtet, ja, das Salomo und Syrach, in dieser Verbesserung des Begriffes, den man von der Weisheit haben soll, es noch weit höher gebracht, und gewiesen haben, daß Gott zu der wahren Weisheit alle Menschen, auch die Ungelehrten, erschaffen; Indem die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang sey, und also nicht derjenige, der nur von den Grund-Regeln der Weisheit scharffsinnig zu dencken weiß, sondern vielmehr derjenige, der sich die Furcht des Herrn als den rechten Grund der Ausübung derselben, darnach würcklich zu leben lencken lässet, ein wahrhafftig weiser Mann sey. Dahero sehen wir nicht, warum unter unsern Vorfahren, deren Gebrauche wir, in Bestimmung der Bedeutung dieser Wörter, folgen sollen, wir allein auf den Aristoteles sehen, und den ihm einhellig widersprechenden Gebrauch aller übrigen Philosophen, des Socrates der Platonicker, der Stoicker, der Epicureer, des Cicero, des weisen Salomo, des Syrachs, gegen den eintzigen Aristoteles, für nichts achten solten, und noch darzu ohne Absicht, welcher von beyderley Gebrauche wohl vernünfftiger sey? Daß wir aber der wahren Weisheit, in obgedachtem Verstande, auch die Ungelehrten fähig erkennen müssen, verstehet sich von sich selbst: Indem sie den Geschmack ihrer Sinne zu der Belustigung an dem Guten, und ihren Willen zu der Tugend, angewöhnen können, aus dem Grunde einer auch nur einfältigen, und nicht gelehrten, Erkänntniß der Wahrheit, die sie von den Gelehrten überkommen können und sollen: Gleichwie z. E. auch ein Ungelehrter ein guter Christ seyn kan, ob er gleich der Wahrheiten der Religion nicht als ein gelehrter Theologe, sondern nur durch einfältigen Unterricht, mächtig ist. Wir erfordern also zwar zu wahrer Weisheit eine überzeugende Erkäntniß der Wahrheit: Es kan aber dieselbe zweyerley seyn, nemlich entweder eine überzeugende Erkänntniß, die man durch eigenes Nachdencken, vermittelst der durch das Studiren in solchem Nachdencken erworbenen Geschicklichkeit, erlangen kan: Dieses ist die gelehrte überzeugende Erkänntniß der Wahrheit: Oder eine in ihrer Art ebenfalls überzeugende Erkänntniß, die man, aus Mangel eigener Gelehrsamkeit und Einsicht in die tiefsten Gründe der Wahrheit, sich selber nicht würde machen können, aber als eine vernünfftige Creatur, wo man sich auch selbst nicht überzeugen kan, dennoch von andern zu unterrichten und überzeugen zu lassen fähig ist, durch Gründe die auch ein Ungelehrter fassen kan, und die zu dem Ende von klugen Lehrern erlesen werden; Dieses ist die gemeine überzeugende Erkänntniß der Wahrheit, die alle vernünfftige Menschen haben. Denn aus dem Wesen der Vernunfft folget, daß, wenn sie auch nicht gelehrt ist, und sich also selbst in die Wahrheit leiten kan, sie dennoch zum wenigsten gelehrig, und also sich in die Wahrheit von andern Klügern und Erfahrnern leiten zu lassen fähig sey. Wie wolten sonst, wenn dieses nicht wäre, aus ungelehrten so gar gelehrte Leute werden können? Die überzeugende Erkänntniß der Wahrheit demnach, die wir auch den Ungelehrten zu theilen, ist diese letztere; Welche, daß sie sie auch würcklich haben, das Exempel so vieler Nichtgelehrten, die wohl vernünfftiger und tugendhaffter leben, als viel Gelehrte, augenscheinlich bezeuget: Und es ist wohl ein wenig zu hart, so gar ohne Unterschied alle Empfindung und Ueberzeugung der Wahrheit denen Nichtgelehrten abzusprechen, gleich als ob ein Ungelehrter gar nicht einmahl eine vernünfftige Creatur wäre, oder doch keine würckliche Ueberzeugung der Wahrheit einer etwa guten Tugendlehre, durch innerliche Empfindung solcher Wahrheit, jemahls haben könne, oder würcklich habe. Endlich sagen wir auch keinesweges, daß alles Theoretische zu der Gelehrsamkeit gehöre: Denn die gemeine einfältige Erkänntniß, zu welcher auch die Ungelehrten zu Beförderung eines vernünfftigen Lebens, angeleitet werden, hat eben auch ihre Theorien; Ob sie gleich nicht so tief aus den ersten Gründen der Natur der Dinge heraus geholet werden dürffen, als es in der Gelehrsamkeit nöthig ist. Da wahre Weisheit nichts anders ist, als ein Begriff derjenigen Geschicklichkeiten des Gemüths, des Verstandes, des Willens, und der Sinne, die zu Erlangung und zu dem Genusse einer wahren Glückseligkeit erfordert werden, die Geschicklichkeiten des Willens und der Sinne aber von den Geschicklichkeiten des Verstandes dependiren; Alle Geschicklichkeit und Erkänntniß des Verstandes aber zuletzt auf die Erkänntniß Gottes, als der allerobersten Grund-Ursache aller Dinge, hinaus lauffen muß; Die Erkänntniß Gottes aber uns zu der Erkänntniß seines Willens, und Gesetzes, und diese endlich uns zu einem weisen Gehorsam, leitet, welcher, wenn er Gott angenehm, und unsre wahre Glückseligkeit, als den Zweck der göttlichen Gesetze, zu befördern tüchtig seyn soll, mit kindlicher Furcht Gottes geleistet werden muß: So ist also die Furcht Gottes, und der daher entspringende Gehorsam, erstlich der Zweck, auf welchen alle weisse Wissenschafft abzielen muß, als welche durch die Reyhen der Geschöpffe bis auf Gott empor steigen muß, und nicht höher kan; So dann aber zum andern die eintzige höchste Grund oder Bewegungs Ursache, die den Willen der Menschen zu wahrer Tugend, und ihren Geschmacke zu dem daher zu gewartenden gründlichen Vergnügen, bringen kan. Dannenhero, und in diesem Verstande, ist die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang: Denn sie ist, wie gesagt, der höheste Zweck alles unsers Wissens, und die höheste Bewegungs-Ursache alles unsers Thuns.

Was wir bißher umständlich dargethan und erwiesen haben, stellet Syrbius gleichsam in ei-

nem

nem kurtzen Abrisse vor, wenn er schreibet: Die Weisheit sey nichts anders, als der Besitz des Wahren und des Guten. Es werde aber das Wahre durch Erkänntniß, und das Gute durch Liebe, besessen. Hieraus erscheine, wie die Weisheit so wohl von der Philosophie, als auch von der Gelehrsamkeit und von der Tugend, wie nicht weniger von der Lehre und Anweisung zu der Weisheit, und andern Dingen mehr, unterschieden sey. Was die Philosophie anlange, so werde zwar mit diesem Worte theils die Gelehrsamkeit, theils, und absonderlich, die Lehre der Weisheit, so ferne diese nur aus der gesunden sich selbst gelassenen Vernunfft zu erkennen sey, benennet. Wenn man aber alles genau unterscheiden wolle, so sehe sie die Weisheit als ihrem Zweck an, und sey nichts anders, als die Bestrebung, oder Bemühung, nach dem Wahren und Guten; Welches endlich eben so viel bedeute, als dieses dem Ursprunge nach Griechische Wort auf Deutsch heisse; Nehmlich die Liebe, oder Bemühung nach der Weisheit, die sich der Lehre, als eines Mittels bedienet. Gelehrsamkeit und Tugend aber verhalten sich gegen die Weisheit, als Stücke, oder Theile, gegen das Gantze. Denn da die Weisheit auf Seiten des Verstandes den Besitz des Wahren erfordere, solcher aber in der Erkänntniß bestehe; So könne diese mit keinem füglichern Nahmen, als der Gelehrsamkeit, benennet, und dahero, als eine genug klar und deutliche Erkänntniß des Wahren und Guten, beschrieben werden. Denn, wenn man gleich auch das Gute mit erkennet, so sey doch solche Erkänntniß weiter nichts, als ein Besitz des Wahren. Es begreiffe aber die Gelehrsamkeit eines theils ein blosses Verstehen, andern theils aber eine Geschicklichkeit, unter sich. Was man verstehe, das verstehe man entweder unmittelbar, ohne, daß man zu der Ueberführung einiges Beweises benöthiget sey, und dieses nenne man die Verständlichkeit (Intelligentiam): Oder vermittelst eines hinlänglichen Beweises, und dieses nenne man besonders die Wissenschafft (Scientiam). Die Geschicklichkeit sey überhaupt das Vermögen, die von der gesunden Vernunfft vorgeschriebenen Regeln auszuüben. Dadurch könne man aber wiederum entweder blos etwas ausrichten, oder bewerckstelligen, und dieses nenne man die Kunst; Oder man sey geschickt, mit seinem Thun und Lassen etwas Gutes zu befördern, als Nutzen zu schaffen, Schaden zu vermeiden, welches der Klugheit (Prudentiæ) zugeschrieben werde. Solchem nach würcke die Kunst nach dem Zwecke des Verstandes; Die Klugheit aber nach dem Zwecke des Willens. Ferner werde, auf Seiten des Willens, der Besitz des Guten zu der Weisheit erfordert, welcher in der Liebe bestehe. Gleichwie aber das höchste Gut der Grund von allen übrigen ist; Also werde hier zuförderst die aufrichtige Liebe zu dem höchsten Gute erfordert, welche eigentlich Tugend heisse. Jedoch würden deswegen die übrigen Güter von der Weisheit nicht ausgeschlossen: Wenn nur die Liebe zu denselben der Liebe des höchsten Gutes gebührend unterworfen werde. Aus dem Angeführten lasse sich leicht abnehmen, was so wohl der Weisheit selbst, als derselben Stücken, zuwider lauffe. Ueberhaupt stehe ihr die Thorheit entgegen, welche in Abwendung des Gemüthes von dem Wahren und Guten bestehe. Insonderheit aber sey der Gelehrsamkeit die Pedanterey, die falsche Gelehrsamkeit, und die Windmacherey, (Eruditio ventosa) die auch die Charlatanerie heisset, entgegen. Wolle man auch die Stücke der Gelehrsamkeit besonders mit erwegen, so stehe der Verständlichkeit die Dumheit, der Wissenschafft die Einbildung (Opinio) der Kunst die Ungeschicklichkeit, und der Klugheit der Unverstand, oder die Unvorsichtigkeit, entgegen. Was den Willen anbetreffe, so sey der Tugend das Laster zuwider, welches in Abwendung des Gemüthes von dem höchsten Gute bestehe. Solche Abwendung geschehe theils durch blosse Unachtsamkeit und Versäumung, theils gar durch Verachtung. Jene behalte den gemeinen Nahmen der Untugend und Lasterhafftigkeit; Diese aber werde insonderheit Gottlosigkeit genennet. Woferne man aber die übrige Glückseligkeit versäume, oder gar verachte, so heisse dieses ein Unverstand, auch eine Thorheit; Wenn der Grund solcher Versäumniß, oder Verachtung, eine Bosheit sey. Denn diese sey denenjenigen hauptsächlich beyzumessen, welche sich von dem höchsten Gute abwenden, welches die Bosheit des Willens allemahl, wenigstens auf einige Masse, thue. Eben dieses lehret **Remmerich**, nur mit etwas andern Worten, wenn er schreibet, die Weisheit bestehe theils in der rechten Erkänntniß, theils in dem rechten Gebrauche der Dinge: Das erste gehe auf die Ausbesserung des Verstandes, das andere auf die Ausbesserung des Willens. Wir wollen nichts weiter, als nur noch die Exempel anführen, mit welchen er seine mit der unsrigen auf das genaueste übereinkommende Meynung, durch alle Disciplinen, erläutert. Als „1) aus der Theologie: Wer eine „rechte Erkänntniß von GOtt hat, von seiner Lie„be und Güte, von seiner Gerechtigkeit und Hei„ligkeit, von seiner Weisheit, Allwissenheit und „Allmacht, wie auch seiner Providentz und Re„gierung der Welt; Und weiß sich dieses alles so „zu gebrauchen, daß dadurch in ihm eine kindli„che Furcht, eine aufrichtige und hertzliche Liebe, „ein freudiges und mit Gelassenheit verknüpfftes „Vertrauen, und endlich ein demüthiger und wil„liger Gehorsam, sich dem göttlichen Willen ge„mäß zu bezeigen, erwecket, und solchergestalt bey „allen Fällen eine wahre Gemüths-Ruhe in sei„ner Seelen erhalten wird; derselbe stehet schon „auf einem hohen Grad der Weisheit. Doch „dieser ist noch höher, wenn einer auch zugleich ei„ne rechte Erkänntniß von Christo hat, und weiß „sich diese also zu Nutze zu machen, daß er auf ihm, „als dem wahrhafften Sohn Gottes und seinem „Erlöser sein gantz Vertrauen und die Hoffnung „seiner Seligkeit gründet; Von ihm, als dem „vollkommensten Lehrer der himmlischen Weis„heit, lernet; Und endlich ihm, als dem König „aller Könige, in tiefster Devotion und Gehor„sam sich unterwirfft. 2) Aus der Jurispru„denz: Wer eine rechte Erkäntniß des allgemeinen „Natur- und Völcker-Rechts, des bürgerlichen und „Kirchen-Rechts, des öffentl. Reichs- und Staats„Rechts, wie auch des Lehn-Rechts, hat, und ge-

braucht

„braucht sich dessen also, daß er nicht nur für sich „und in seinem Stande denen vorgeschriebenen „Gesetzen sich gemäß bezeiget, und jedermann das„jenige Recht, und die Pflicht leistet, so er ihm „von Rechtswegen schuldig ist; sondern auch, „wenn er dazu bestellet, als Advocat, Richter, oder „Schiedsmann, einem jeden in seiner gerechten „Sache weiß zu dienen, oder durch einen gerech„ten Ausspruch ihm zu seinem Rechte zu verhelf„fen, und bey ruhiger Besitzung seiner Güter zu „beschützen, daneben allem ungerechten Wesen zu „steuren; derselbe ist ebenfalls weise zu nennen. „3) Aus der Physick und Medicin: Wer in der „Natur-Wissenschafft dergestalt erfahren, daß er „vornemlich die Beschaffenheit des menschlichen „Cörpers, wie auch die Eigenschafften, die Krafft „und Würckung der äusserlichen Dinge, welche „in unsern Leib einigen Einfluß haben, und zu des„sen Erhaltung, oder Verderben gereichen kön„nen, wohl innen hat, und weiß sich dieses alles „zur Erhaltung des menschlichen Lebens und Lei„bes-Gesundheit gebührend zu Nutze zu machen; „demselben wird niemand den Titel eines weisen „Medici disputiren können. 4) Aus der Morale: „Wer sich selbst recht erkennet, so wohl aus der „allgemeinen menschlichen Natur, als aus seinem „eigenen Humeur und Haupt-Paßion, und weiß, „worinn sein Fort und Foible bestehet: Item, „wer auch anderer Menschen, mit denen er umge„het, Gemüther und Temperamenten kennet; „dergestalt, daß er seine Schwachheiten nach Mög„lichkeit zu verhüten, und seine böse Affecten zu „unterdrücken sucht, seine Gaben aber und gute „Qualitäten zu Beförderung seiner eignen und „anderer Menschen Glückseligkeit anwendet, und „darneben andere nach ihrem Humeur solcherge„stalt tractiret, daß sie ihm an diesem Zweck nicht „hinderlich, sondern beförderlich dazu seyn: Der„selbe verdienet abermahl den Titel eines Weisen „5) Aus der Politique: Wenn ein Minister den „Staat so wohl von andern Königlichen und „Fürstlichen Höfen, oder Republiquen, als insonderheit desjenigen Hofes, daran er lebet, wohl „innen hat, und weiß sich dessen zum Interesse sei„nes Principalen, und des gantzen Landes Wohl„fahrt zu gebrauchen, der ist weise.„

Es hat **Thomasius** in Cautel circa præcognita Jurisprud. c. 1. 2. einen weitläufftigen Discours von der Weisheit angestellet; wie man denn auch in **Buddei** Analect. histor. philosoph. p. 300, gewisse Kennzeichen derselbigen bemerckt findet, und **Syrbius** hat 1707 ein Schediasma, de definitione sapientiæ, herausgegeben. **Peter Charron** schrieb zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Buch von der Weisheit, von welchem unter **Charron**, (Petrus) im V Bande, p. 2028 u. f. Nachricht zu finden ist. **Walchs** Philos. Lex. p 2861 u. ff. **Müllers** Philosoph. Wissenschafft I Th. p. 4 u ff. II Th. p. 437 u. f. 518 u. ff. 588 u. f. 602 u. f. 615. 638. **Wolffens** Gedancken von der Menschen Thun und Lassen p. 79. 206 u. ff. 214 u. f. 238 u. f. 482. **Ebend.** Gedancken von Gesellschafftlichen Leben der Menschen p. 82 u. f. **Bruckers** Kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie I Th. p. 469. 477. 1004. 1006. 1065. II Th. p. 139. 1055. IV Th. p. 609 u. ff. 675 u. ff. 679. 682. 684. 1084. 1086. 1108 u. f. 1185. VI Th. p. 586. 871 f. f. **Stollens** Historie der heyd. Moral p. 491 u. f. **Syrbii** kurtze Anweisung zur Weisheit, p. 3 u. ff. **Rohrs** Klugheit zu leben, p. 6. **Kemmerichs** Academie der Wissensch. Eröffn. I, p. 41 u. ff. III, p. 1363. Siehe auch **Philosophie**, im XXVII Bande, p. 2012 u. ff.

Theologische Abhandlung der Weisheit.

In der Heiligen Schrifft wird das Wort Weisheit in verschiedenem Verstande gebrauchet. Pred. Sal. I, 18. wird gesagt: Wo viel Weisheit ist, da ist viel Grämens. Eigentlich: In der Vielheit der Weisheit, in der Wissenschafft vieler Dinge, und in aller genauen Erkänntniß, oder Kunst. Pred. II, 21 wird eines Menschen gedacht, der seine Arbeit mit Weisheit, (mit der besten Ueberlegung) Vernunfft, (Vorsichtigkeit) und Geschicklichkeit, (oder Glück in Ausführung seines Werckes) gethan hat. Es kommt von der Klugheit eines Thieres vor, nach welcher es das Gute befördert, oder das Böse vermeidet, Job. XXXIX, 17. Es wird weise für scharffsinnig gebrauchet, 2 Sam. XIV, 20. Ein Weiser, in Ansehung eines Werckes, ist ein erfahrner Künstler, 1 Chron. XXII, 15. Endlich wird ein jeder in demjenigen weise genennet, in welchem er erfahren und geübt ist. So werden Psalm LVIII, 6. Jes. III, 3. die verschlagenen und ingeniösen Werckleute Weise genennet. Jes. XIX, 11. Ich bin der Weisen Kind, und komme von alten Königen her. Jer. IX, 16. Bestellet Klag-Weiber, die des Schreyens und der Klag-Lieder, ein Mitleiden dadurch zu erregen, wohl erfahren sind. In dem Hebräischen חכמות die darzu weise sind. Vornemlich aber ist eine Art der Weisheit, welche uns die Heil. Schrifft anpreiset. Pred. VII, 30. Wer ist so weise? Und wer kan das auslegen? Eigentlich: Wer ist wie der Weise? Und wer ist, oder wie hoch ist nicht zu schätzen, der das Wort auszulegen weiß? Hiob findet in aller Dinge Wissenschafft, ohne GOtt, keine Weisheit: Denn des Menschen Weisheit ist, GOtt fürchten, Hiob XXVIII, 28. Mit חכמה wird öffters בינה oder תבונה Erkänntniß. oder דעת Wissenschafft, verbunden, wie auch Paulus σοφίαν καὶ Φρόνησιν, Weisheit und Verstand, oder γνῶσιν, Erkänntniß, öffters verknüpffet. Eine Gefärthin der Weisheit ist die Klugheit und Vorsichtigkeit, da, nach den Regeln der Weisheit, durch Liebe und Furcht Gottes, in gutem Gewissen, das Böse verworffen, und das, was das Beste ist, erwählet wird. David saget, Psal. LI, 8, daß ihm in dem Verborgenen die Weisheit kund gemacht worden sey. Es wird dadurch die Weisheit GOttes angezeiget, nach welcher er den Sünder selig und gerecht macht. Die Erkänntniß dieser Weisheit ist des Menschen Weisheit, Jes. XXXIII, 6. Derjenige, in welchem GOtt diesen Rathschluß gefasset, und welcher solchen zu Wercke richtet, wird auch die Weisheit, und die Weisheit GOttes, genennet; Sprüchw. VIII, 11 u. ff. Es wird eben derselben in der vielfachen Zahl der Nahme חכמות

die Weisheiten, beygeleget, Cap. I, 20. Desgleichen wird ein jeder Verstand und Erkänntniß des Guten und Nützlichen also genennet; Sprüchw. XXIV, 7. XIV, 1. Siehe Cocceji Lexic. p. 232. Die Weisheit gehörte in den ersten Menschen zu dem Ebenbilde Gottes, welches man unter andern aus Hiob IV, 21. ersehen kan, da die Worte, welche Luther also übersetzet hat: Ihre übrigen vergehen, und sterben auch unversehens, nach dem Hebräischen also lauten: הֲלֹא־נָסַע יִתְרָם בָּהֶם יָמוּתוּ וְלֹא בְחָכְמָה Ist nicht ihre Herrlichkeit, welche in ihnen war, weggenommen worden? (welche Herrlichkeit δόξα Θεῦ, das göttliche Ebenbild, ist) sie sterben, aber nicht in der Weisheit. Da also die Weisheit mit der Herrlichkeit des Menschen zugleich verlohren gegangen ist, so muß sie ehemahls ein Theil derselben gewesen seyn. Wie also GOtt ein weiser GOtt, und wie insonderheit der Sohn, als das wesentliche Ebenbild Gottes, die selbstständige Weisheit ist, Sprüchw. VIII; Also trug der Mensch auch hierinnen das Bild seines Schöpffers, und bewieß seine Weisheit und Klugheit darinnen, daß er bey allen seinen Handlungen sich den rechten Endzweck, der mit dem Endzwecke des Schöpffers harmonirte, vorstellete, und die allerbequemsten Mittel erwählete, die zu dessen Erreichung dieneten, auch allezeit das Beste dem Bessern vorzog. Ohne diese Weisheit, würde er weder geschickt gewesen seyn, GOtt aus den Creaturen zu erkennen, noch die Herrschafft über die Creaturen zu führen. Es ist aber von dieser Weisheit zu mercken, daß sie nicht unendlich gewesen sey, sondern ihre Grentzen gehabt, und Wachsthum zugelassen habe; Daher es möglich war, daß der Mensch durch die List und Schalckheit des Satans, hintergangen werden konnte. Damit wir uns von den mancherley Bedeutungen des Wortes: Weisheit, in der Heiligen Schrifft einen richtigen Begriff machen mögen, wollen wir folgender, als der vornehmsten, Eintheilungen der Weisheit gedencken. Die Weisheit ist 1) in die selbständige und in die habituelle (in HYPOSTATICAM & HABITUALEM) einzutheilen. Unter der selbstständigen Weisheit wird selber der wahrhafftige Sohn Gottes, welcher mit dem Vater gleiches göttlichen Wesens ist, verstanden; Indem er selbst in dem höchsten Grade der Brunnen und Quell aller habituellen Weisheit ist; Sprüchw. VIII, u. ff. Weisheit VII, 25 u. ff. Vergl. mit Ebr. I. 3; Matth. XI, 19; Luc. XI, 49; 1 Corinth. I, 24. 30. So wird GOtt der Allein-Weise genennet; Röm. XVI, 27. 1 Tim. I, 17. Vergl. auch Röm. XI, 33. Ephes. III, 10. Jacob. I, 5. Insonderheit Christus, welcher uns zur Weisheit gemacht ist. Die Habituelle Weisheit gehöret zwar eigentlich zu dem Verstande, aber so, daß sie aus der Richtigkeit des Willens entspringet, oder wenigstens mit einem verbesserten und zu allen Tugenden geneigten Willen, auf das genaueste verbunden ist. Es ist, nach der Redens Art der heiligen Schrifften, keine wahre Weisheit, ohne Heiligkeit und gottseliger Neigung des Willens. Dieses bezeuget Hiob, klärlich, Cap. III, 13 und 17. 3) Die Weisheit der menschlichen Natur Christi, welche dieselbe durch die Gnade der Vereinigung mit der Gottheit empfangen, ist von derjenigen zu unterscheiden, welche sie durch die habituelle Gnade erlanget hat. Königs Vind. p. 66. 3) Unsre habituelle Weisheit ist entweder mit Betrachtung, (contemplativa) oder mit Ausübung beschäfftiget, (practica). Zu der letztern gehöret die Theologie, masen der Endzweck der Theologie nicht eine blosse Erkänntniß, (γνῶσις) sondern die Ausübung (πρᾶξις) ist, und dahero alles, was in der Theologie vorgetragen wird, auf die Ausübung (πρᾶξιν) gehet, wo nicht unmittelbar und indirecte, doch mittelbar und directe. Gerhards Exeg. proœm. de nat. Th. n. 11. 12. 4) Die habituelle Weisheit ist ferner entweder von dieser Welt, und menschlich, welche aus natürlichen Grund-Sätzen ihren Ursprung hat, dem Lichte der Natur folget, und darinnen bestehet, daß ein Mensch von Natur mit gutem Verstande begabet ist, sich in allerhand weltliche Händel wohl finden und schicken auch gute Anschläge geben kan, wie Joseph, Psalm CV, 22. Moses Apost. Gesch. VII, 22. Salomo, 1 Kön. IV, 30. Jonadab, 2 Sam. XIII, 3. Oder himmlisch, göttlich und geistlich, welche von der Erleuchtung des Heil. Geistes entstehet, und dem Lichte des Wortes folget. Gerhard L. de lust. n. 68. Dieses ist die rechte Weisheit, von welcher Jeremias, Cap. IX, 11. 12. redet, da nemlich ein Mensch durch den Geist der Weisheit und des Verstandes regieret, Jesai XI, 2, und damit begabet wird, Job. XXXVIII, 36. das er nicht allein die heimliche Weisheit, Psalm LI, 8. die Weisheit, die von oben herab ist, Jacob. III, 17. verstehet, sondern auch die Weisheit, die stets um den göttlichen Thron ist, Weisheit IX, 4. erlanget, vermittelst welcher er auf das Gute weise, und auf das Böse einfältig wird, Röm. XVI, 19. In diesem Verstande bedeutet von Weisheit reden, nichts anders, als die Lehre, so da Gott erkennen lehret, und zeiget, was sein Wille Rath und Meynung ist. Sie begreiffet alle Artickel, was man glauben soll, wie man für Gott gerecht wird, u. s. w. Sie ist die fürnehmste und höchste Gabe des Geistes, davon die Welt gar nichts weiß. Von dieser Weisheit, von dieser hohen, heimlichen und verborgenen Lehre des Evangelii von Christo, das da Gottes Willen erkennen lehret, redet Paulus, Coloss. I, 9. 28. In diesem Verstande heisset ein weisser Mensch einen Christen, der da beyde von Gottes Willen gegen uns, und wie wir denselben in dem Glauben erkennen, nennen, und darnach in seinem Gehorsam leben sollen, zu reden weiß und sich unterstehet. Das ist solche Weisheit, die nicht die Vernunfft erdacht, noch in keines Menschen Hertz kommen ist, und keiner der Obersten dieser Welt erkannt hat, wie Paulus, 1 Corinth. II, 6. sagt; Sondern von dem Himmel, durch den H. Geist, denen, die da dem Evangelio glauben, offenbahret wird. Diese himmlische Weisheit ist, als ein Vermögen, das Wahre und Falsche, das Gute und Böse zu unterscheiden, bey dem Studio, nachdem der Satan so viel scheinbahre Irrthümer auf die Bahne gebracht hat, unentbehrlich. Denn muß man mit einer wichtigen Sache, daran viel gelegen ist, vorsichtig und

weis-

weislich umgehen, so hat man gewiß bey theologischen Streitigkeiten was wichtiges vor sich. Es ist Gottes Wort. Die Kriege des Herrn sollen geführet, die Macht der Finsterniß unterdrücket, und wieder die Pforten der Höllen gestritten werden; Und das erfordert Weisheit von oben herab, die aber nur bey denen wohnet, die den Herrn fürchten, und durch das Gebet erlanget werden muß, Jacob I, 5. Eben bey solcher Weisheit lässet man sich zugleich von dem Geiste der Wahrheit, der Liebe, des wahren Eyffers, und der Sanfftmuth regieren, daß man nicht zancket, die Gegner nicht schändet, lästert, schmähet, und sich durch einen fleischlichen Zorn, auf allerhand Abwege bringen lässet. Paulus sagt: Ein Knecht des Herrn soll nicht zänckisch seyn; Sondern freundlich gegen Jedermann, lehrhafftig, der die Bösen tragen kan mit Sanfftmuth, 2 Timoth. II, 24. 25. Wie manche unnütze Controversien würden unterblieben seyn, wie mancher Anstoß hätte vermieden, und mehr fruchtbarliches ausgerichtet werden können, wenn man allezeit himmlische Weisheit, den Geist der Wahrheit und der Liebe, bey sich gehabt hätte. Zwischen dieser göttlichen und der menschlichen Weißheit, ist ein gedoppelder Unterschied. Der erste wird von der Art der Erkänntniß hergeleitet. Die Weisheit der Welt ist aus dem Lichte der Natur, und aus der nach dem Falle übrigen Erkänntniß; Die göttliche Weisheit aber, das ist, die Lehre des Evangelii, ist aus der besondern Offenbahrung des Geistes Gottes. Der andere Unterschied wird von der Art und Weise zu lehren hergenommen: In der menschlichen Weisheit hat die menschliche Beredsamkeit statt; in der Lehre Christi aber nicht also: Denn es muß die Lehr-Art der Lehre gemäß seyn; der Lehrer aber ist der H. Geist, dahero hat er auch eine geistliche Weise zu reden. Balduin in 1 Corinth. II, p. 97. Ein anders ist, unter der Gewalt des Satans seyn, ein anders, von dem Satan besessen werden: Gleichwie es ein anders ist, unter der Gewalt des Anti-Christes seyn, ein anders, von ihm besessen werden. Königs Cas. p. 317. Gleichwie die göttliche und menschliche Weisheit, also wird auch die Weisheit und Wissenschafft, von einander unterschieden. Diesen Unterschied pflegen die meisten darinnen zu suchen, daß sie die, Weisheit, eine Erkänntniß der göttlichen, die Wissenschafft aber, der menschlichen Dinge, nennen. Daher sagt Augustinus über 1 Corinth. XII. „Die Weisheit bestehet in Betrachtung der ewigen: Die Wissenschafft aber in „Beschäfftigung mit zeitlichen Sachen.„ Abermahl Augustinus L. de Trin. „Dieses ist der wahre Unterschied der Weisheit und Wissenschafft, „daß zu der Weisheit eine verständige Erkänntniß „der ewigen Dinge, zu der Wissenschafft aber eine „vernünfftige Erkänntniß der zeitlichen Dinge, gehöret.„ Desgleichen gehöret, nach des Bernhardus Ausspruche, die Wissenschafft zu dem Verstande, und kommet ihm allein zu, die Weisheit aber zu dem Affecte. Es ist derowegen, dem Nahmen nach, wie Gerson de monte contemplat. P. III c. 5 saget, die Weisheit (Sapientia) so viel, als eine schmackhaffte Wissenschafft; (Saporosa scientia) welcher Geschmack sich auf den Affect, das Verlangen, die Begierde, und den Willen desjenigen, in welchem er ist, beziehet. Und daher kan in jemand eine grosse Wissenschafft, oder Erkänntniß seyn, in welchem eine mäßige, oder gar keine Weisheit seyn wird; Ursach: Weil er nicht den Geschmack an, und den Affect zu demjenigen hat, was er selber weiß, u. s. w. Dahero saget eben derselbe Gerson c. 7: „Daß einfältige Christen, „die einen festen Glauben an die Güte Gottes „haben, und nach diesem brünstig lieben, in Wahrheit mehr Weisheit haben, und noch mehr Weise „genennet werden sollen, als alle andere Gelehrte, „die ohne Liebe und ohne Zuneigung zu GOtt und „seinen Heiligen sind, und auch solche GOtt mehr „gefallen, als andere. Und welches noch mehr ist, „dergleichen Gelehrte ohne Liebe sind GOtt unangenehm, ein verdorbenes Saltz, und bethörte „Weisen.„ *Lexic. Theol. Alsenst.* p. 816. Daß in der Schrifft, als Psal. CXI, 10. Sprüchw. I, 7. und IX, 10. die Furcht Gottes, weil wir durch dieselbe das wahre Gute und Uebel von dem Scheine desselben unterscheiden lernen, auch dadurch zu der richtigen Wahl und Verbindung unserer Absichten und Mittel fähig gemacht und angetrieben werden, der Weisheit Anfang und Grund, alle Gottlosigkeit aber, vermöge des Gegensatzes, Thorheit und Narrheit genennet wird, Psalm XIV, 1. Sprüchw. I, 22 u. ff. IX, 4 u. ff. ist bekannt; daher wir uns hiebey nicht aufhalten, sondern mit Betrachtung einiger anderer Schrifftstellen, die von der Weisheit handeln, den Beschluß dieser Abhandlung machen wollen:

1) Psal. LI, 8. Du lässest mich wissen die heimliche Weisheit. Hiedurch haben etliche die gründliche Erkänntniß der angebohrnen Erb-Sünde verstanden, als welche allen denen verborgen, die Gottes Wort nicht haben; welche Erkänntniß auch ein grosser Theil der Christlichen Weisheit ist. Allein, weil David solch Gifft, wie aus dem vorhergehenden zu ersehen, kräfftig genug gefühlet, solche bejammert und beweinet hat; so halten wir vielmehr mit andern dafür, daß durch die verborgene Weisheit die Lehre des H. Evangelii, von dem Meßias und seinem Verdienste, verstanden werde, welche Lehre von Paulo Ephes. III, 10. eine mannigfaltige Weisheit Gottes genennet wird, die von der Welt her verborgen und verschwiegen gewesen, Röm. XVI, 26. Coloss. I, 26. Unserer Vernunfft, Fleisch und Blut, gantz unbekannt, Matth. XVI, 17. Die auch in dem Alten Testamente dem Volcke Gottes nicht so öffentlich verkündiget worden, als wie uns solche der eingebohrne Sohn Gottes, der in des Vaters Schooß ist, verkündiget hat, Joh. I, 18. Diese heimliche Weisheit hat doch GOtt je und je sehr heiligen und hocherleuchteten Gottes-Männern geoffenbaret, und sie solche wissen lassen. Z. E. Dem Abraham, da er den Tag des HErrn gesehen, und sich gefreuet, Joh. VIII, 56. Dem Jacob, da er auf seinem Tod-Bette ausgeruffen hat: HErr, ich warte auf dein Heyl, 1 Mos. XLIX, 10. und also auch dem David, wie er hier selber sagt: Du lässest mich wissen die heimliche Weisheit. Als wolte er sagen: Ich müste wohl in meinen Sünden verzagen und verzweiffeln, weil ich aus mir selber für dieselbige dir keinen Abtrag thun kan;

so ist es auch mit meiner Heiligkeit und Aufrichtigkeit also beschaffen, daß dieselbige gantz unvollkommen; Dir sey aber Lob, Ehr und Danck gesagt, daß du mich, mein GOtt, die heimliche, und nach der Zeit in gewisser Masse aller Welt verborgene Weisheit des Evangelii, daß der Meßias für alle diese meine Sünden büssen und bezahlen werde, wissen lässest; Was auch mir an Heiligkeit und Gerechtigkeit abgehet, das ersetzet er mit seinem vollkommenen Gehorsam.

2) Sprüchw. VIII, 1.2.3; Rufet nicht die Weisheit, und die Klugheit läßt sich hören? Oeffentlich am Wege, und an der Strassen stehet sie, am Thore bey der Stadt, da man zur Thür eingehet, schreyet sie; Und so weiter. Dieses ist von unserm Heylande in seinem gantzen Leben, und, durch den Geist der Weissagung, schon vor seiner Menschwerdung vom Anfange der Welt geschehen, und geschiehet noch, und wird bis an das Ende der Welt geschehen: Denn es ist bekannt, daß Salomo in diesem Capitel der Sprüchwörter nicht die Weisheit, so ferne sie eine Tugend, oder eine Eigenschafft des göttlichen Wesens ist, sondern Christum, und seine ewige Gottheit, verstehet. In dem 11 Verse wird von dieser selbstständigen Weisheit gesaget, sie sey besser, denn Perlen, und alles, was man wünschen mag, könne ihr nicht gleichen. Wenn sie den Perlen vorgezogen wird, so stehet in dem Hebräischen פְּנִינִים welches etliche für Edelgesteine halten, wie es auch die 70 Dollmetscher und die Chaldäische Bibel gegeben. Luther nennet es Perlen, nach dem Stamm-Worte in dem Hebräischen, da es so viel heisset, als, er hat an der vordersten Spitzen gesessen; Nun wachsen, oder sitzen die Perlen zuförderst in den Muscheln. Klagl. IV, 7. stehet das Wort ebenfalls, aber da ist es: Corallen, gegeben, weil sie daselbst mit der rothen Farbe verglichen werden. Junius hält es deswegen für Rubine, oder Carbunckel-Steine, die von schöner rother Farbe sind, und helle leuchten. Viel aber erklären das Hebräische Wort von köstlichen Kleinodien insgemein, als die in grossen Ehren gehalten werden, weil das Stamm-Wort auch solche Bedeutung hat. Nun es mögen für Edelsteine gemeynet werden, welche wollen, so ist doch diese Weisheit denenselbe weit, weit vorzuziehen; Alles, was man wünschen mag, kan ihr nicht gleichen. In den Historien findet man zwar viel schöne Kleinodien, die von sehr grossen Werthe geschätzet worden sind; Allein wer recht klug seyn will, lässet sich solche nicht blenden und verführen. Hier wird ein ander Kleinod vorgezeiget, welchem nichts, weder in dem Himmel, noch auf Erden, zu vergleichen ist und man darff doch lange nicht so viel Silber und Gold dafür geben, als um andere irrdische Kleinoden geschiehet, man soll es gantz umsonst bekommen, wenn man es nur haben will. Da ist die H. Schrifft gleichsam der Schacht und die reiche Fund-Grube, da man als die Berg-Leute, Joh. V, 39. nachgraben und suchen muß, bis man den köstlichen Schatz antrifft. Ja in der H. Schrifft liegt er als in einem Schatz-Kästlein; suchet man nur da im wahren Glauben, so wird man den Schatz finden, der uns und alle Welt reich und selig machen kan. Diese ewige und wesentliche Weisheit Gottes wird von dem H. Johannes nicht ῥῆμα, ein Wort, oder eine Rede, sondern λόγος genennet, welches Wort eigentlich die Vernunfft, oder die Weisheit, anzeiget. Und wann der Geist Gottes durch David, Psalm XXXIII, 6. saget: Der Himmel ist durch das Wort des Herrn gemacht; So erkläret er uns durch Salomo, was für ein Wort hier verstanden werde, wann dieser Sprüchw. III, 19.20. saget: Der Herr hat die Erden durch seine Weisheit gegründet, und durch seinen Rath den Himmel bereitet: Durch seine Weisheit sind die Tieffen zertheilet. Welches der Geist der Weissagung durch den Propheten Jermias, Cap. X, 12. wiederholet: Er hat die Erde durch seine Krafft gemacht, und den Welt-Kreis bereitet durch seine Weisheit, und den Himmel ausgebreitet durch seinen Verstand. Was Salomo in dem angezogenen VIII Capitel der Sprüchw. v. 14. 15. 16. schreibet: Mein ist beyde Rath und That, ich habe Verstand und Macht; Durch mich regieren die Könige, und die Rathsherrn setzen das Recht. Durch mich herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden; Solches ist eben das, was von Christo in unterschiedenen Psalmen, ingleichen bey dem Propheten Jesaias, Cap. IX, 6.7. gesaget wird, und was er selbsten von sich bekennet; Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, Matth. XXVIII, 18. Insonderheit aber trifft mit dem Anfange des Evangelii Johannes genau überein, was diese Weisheit von dem 22 Verse unsers Capitels an von sich redet: Der Herr hat mich gehabt im Anfang seiner Wege, ehe er was machte, war ich da. Ich bin eingesetzt von Ewigkeit, von Anfang vor der Erden, da die Tieffen noch nicht waren, da war ich schon bereitet, da die Brunnen noch nicht mit Wasser quollen. Ehe denn die Berge eingesenckt waren, vor den Hügeln war ich bereitet. Er hatte die Erde noch nicht gemacht, und was daran ist, noch die Berge des Erdbodens. Da er die Himmel bereitete, war ich daselbst, da er die Tieffe mit seinem Ziel verfassete. Da er die Wolcken droben festete, da er festete, die Brunnen der Tieffen, da er dem Meer das Ziel setzte, und den Wassern, daß sie nicht übergehen seinen Befehl, da er den Grund der Erden legte, da war ich der Werckmeister bey ihm, und hatte meine Lust täglich, und spielete vor ihm allezeit, und spielete auf seinem Erdboden, und meine Lust ist bey den Menschen-Kindern. Daß in keinen andern das Heil, und kein anderer Nahme den Menschen gegeben worden sey, darinnen sie seelig werden sollen, wird in dem letzten Worten dieser Stelle der Sprüchwörter angezeiget: Wer mich findet, der findet das Leben, und wird Wohlgefallen von dem Herrn bekommen. Wer aber an mir sündiget der verletzet seine Seele: Alle die mich hassen, lieben den Tod. Eben dergleichen wird von dieser wesentlichen Weisheit auch vorher gerühmet, Cap. III, 13. Wohl dem Menschen, der Weisheit findet. V. 17. 18. Ihre Wege sind liebliche Wege, und alle ihre Steige sind Friede. Sie ist ein Baum des Lebens allen, die sie ergreiffen, und selig sind die sie halten. In dem folgenden

genden wird eine göttliche Sicherheit und der völlige Friede Gottes denen versichert, die diese göttliche Weisheit haben, und mit ihr vereiniget sind. V. 23. 26: Dann wirst du sicher wandeln auf deinem Wege, daß dein Fuß sich nicht stossen wird. Legst du dich, so wirst du dich nicht fürchten, sondern süsse schlaffen. Daß du dich nicht fürchten darffest für plötzlichem Schrecken, noch für dem Sturm der Gottlosen, wenn er kommt. Denn der Herr ist dein Trotz. Dieses kan von keiner menschlichen Weisheit gesaget werden, und ist eben dasjenige, was von Christo geschrieben stehet: Solches habe ich mit euch geredet, daß ihr in mir Frieden habet: Desgleichen Ephes. II, 14: Er ist unser Friede. So gemäß dieses alles, so wohl der Schrifft, als der Aehnlichkeit unsers allerheiligsten Glaubens ist, so anstößig und schwärmerisch ist hingegen dasjenige, was bey diesem VIII Cap. der Sprüchwörter in der Berlenburgischen Bibel angemercket stehet. So gleich wird V. 1 gesaget, Salomo eigne der Weisheit Gottes nicht ohne Ursach das weibliche Geschlecht zu, um sie dadurch von der Heil. Dreyeinigkeit zu unterscheiden, als die reine ewige Menschheit, welche die Heil. Dreyeinigkeit durchdringe. Das wird V. 22 wiederholet, und gesaget, daß diese Weisheit mit der Heil. Dreyeinigkeit gleich ewig, und doch auch von ihr unterschieden sey. Ja, V. 23 wird behauptet, daß vor Grundlegung der Welt das Vor-Weltliche himmlische Krafft-Wesen der himmlischen Menschheit gewesen, das weder die pure Gottheit, noch eine pure Creatur sey, sondern ein mittlers Wesen, das etwas geringer sey, als die pure Gottheit, aber doch höher, denn alle Creatur: Welches Gott durch seine Allmacht ausgesprochen, und welches von dem ersten Moment des Aussprechers nie keine eigene aparte Subsistentz gehabt habe, sondern gleich in die Selbstständigkeit des Sohnes versetzet, und mit ihm vereiniget worden sey. Sincerі Cantzel-Reden, III Th. p. 208 u. ff. Unschuld. Nachr. von 1731 p. 277 u. f.

3) Sprüchwört. IX, 1. 3: Die Weisheit bauete ihr Hauß, und hieb sieben Säulen, schlachtete ihr Vieh, und trug ihren Wein auf, und bereitete ihren Tisch. Und sandte ihre Dirnen aus, zu laden oben auf die Palläste der Stadt. Diese Weisheit ist ebenfalls der ewige Sohn Gottes, welcher die göttliche Krafft und göttliche Weisheit ist, 1 Corinth. I, 14. Wie er sich auch selbst die Weisheit nennet, Matth. XI, 18. Ihr Hauß ist die wahre Kirche, Cap. XVI, 18. Welche ist Gottes Hauß, und also auch Christi Hauß; 1 Tim. III, 15; Ebr. III, 6. Die sieben Säulen sind die fürnehmsten Wercke Christi, die in seinem Erlösungs-Amte herfürleuchten; Nehmlich seine Empfängniß und Geburt, Beschneidung, Tauffe, Leiden und Sterben, Begräbniß, Auferstehung, Himmelfarth und Sitzen zu der Rechten Gottes: Welche auch durch die sieben Siegel angedeutet werden, mit welchen das Buch, das Johannes sahe, verschlossen war, welche allein das Lamm aufthun konnte, Offenb. V, 9. Durch ihr Vieh, das die Weisheit geschlachtet hat, wird angedeutet, daß Christus sich selbst in den Tod gegeben, auf daß unsere Seele Speise und Nahrung in ihm finden möchte; Ephes. V, 5. Joh. VI, 55. Der Wein sind alle Wohlthaten Christi, die er uns in dem Worte des Evangelii und in den H. Sacramenten, als auf seinem Gnaden-Tische, fürträget, dadurch wir geistlich gespeiset, getränket, erquicket, und zu dem ewigen Leben erhalten werden; Hohel. Sal. V, 1. Jes. XXV, 9. Matth. XXII, 2. 4. Luca XIV, 16. 17. Psalm XXIII, 5. Ihre Dirnen sind die Apostel, und alle treue Lehrer die uns auf die Palläste der Stadt des himmlischen Jerusalems, der Stadt des lebendigen Gottes, Ebr. XII, 22, einladen; Auf daß wir nicht allein in diesem Leben der geistlichen Weisheit theilhafftig werden, sondern auch in dem zukünfftigen ewigen Leben, mit unaufhörlicher Freude, das himmlische Abendmahl geniessen mögen; Jes. LXV, 13. 14. Offenb. Joh. XIX, 7. 9.

4) Pred. IX, 16. Weisheit ist ja besser, denn Stärcke. Und 18. Weisheit ist besser, denn Harnisch, oder kriegerische Waffen. Die Ursach giebt der weise König Sprüchw. XX, 18. XXIV, 5. So spricht auch Horatius, Cap. III, od. 4. Vis consilii expers, mole, ruit sua. Eine Macht, die ohne Rathschlag ist, geht unter ihrer Last zu Grunde. Agamemnon wünschet bey dem Homerus mehr Nestores, als Achilles: Weil dieser wegen seiner Stärcke, jener wegen seiner Weisheit, berühmt war. Die übrigen Griechen haben dem Urtheile des Königes gefolget, wann sie des Achilles Waffen dem Ulysses, als dem vortrefflichsten Griechen, zuerkannt haben, wie Pindarus, Sophocles, und Ovidius erzählen. Del-Rii Adagialia Sacra V. & N. Test. in Cap. IX, v. 16. & 18.

5) Weisheit IX, 6. Wenn gleich einer unter den Menschen-Kindern vollkommen wäre, so gilt er doch nichts, wo er ohne die Weisheit ist, so von dir kommt. Der Verfasser will sagen: Gesetzt, daß einer unter den Menschen-Kindern, durch Studiren, Nachsinnen und Erfahrenheit, es dahin gebracht hätte, daß er von den subtilesten Sachen, die der Vernunfft unterworffen sind, auf das allerscharffsinnigste disputiren, und alle verborgene Dinge ergründen könnte, von den Cedern an zu Libanon, bis an den Isop, der aus der Wand wächst, zu reden wüste, 1 Kön. IV, 33. mit den Athenienſischen Philosophen, sie mögten gleich der Epicureer- oder Stoicker-Secte zugethan seyn, auf das allersubtileste disputiren und sie eintreiben könnte, Apost. Gesch. XVII. 18 sich einbildete, er wäre der Mann, mit welchem die Weisheit sterben würde, Hiob XII, 2. In Summa, es wär einer τέλειος, gantz vollkommen in aller solcher Wissenschafft, Kunst und Erfahrenheit, es mangelte ihm nichts in dem geringsten: So ist es zwar an dem, daß ein solcher Mann, wegen seiner Weisheit, hoch geachtet würde: Allein, wenn ein solcher Mensch ohne diejenige Weisheit ist, die von GOtt kommt, so gilt er nichts, womit angedeutet wird, die irrdische Weisheit werde von GOtt nichts geachtet, wann sie nicht mit der Weisheit vergesellschaffet sey, welche von oben herab gegeben wird; Ein solcher Mann werde εἰς οὐδέν, für nichts gehalten, er komme in keine

Consideration und Ansehen, es werde seiner nicht sonderlich geachtet, er gelte bey Gott nichts. Nicht zwar, daß Gott die Welt-Weisheit an und vor sich selber verwerffen solte sintemahl auch dieselbige von ihm herrühret, und des H. Geistes Gabe in seiner Masse ist; Sirach I, 1. Dan. I, 17. Gleichwohl, wann sie ohne diejenige Weisheit ist, die stets um den Thron Gottes ist, Weisheit IX, 4. Ohne die Weisheit, die von oben her ist, Jacob III, 17. Ohne die himmlische Weisheit, 1 Corinth. II, 6. So ist sie für Gottes Angesicht, und bey der Schaar der Heiligen, für nichts geachtet. Ein solcher von der Welt hoch geachteter Mann ist ein Thor und voller Blindheit, solte er es gleich den sieben Weisen in Griechenland an Weisheit zuvor thun. Denn laß es seyn, daß weyland **Moses** in aller Weisheit der Egyptier gelehret gewesen ist, Apost. Gesch. VII, 22. So würden sie doch gewislich vor Gottes Augen vor nichts geachtet worden seyn, wo sich nicht neben solcher auch die göttliche bey ihnen gefunden hätte. Die allein machte den Daniel lieb und werth vor Gott, Dan. IX, 23. Ja, denen es an der himmlischen Weisheit mangelt, die werden nicht allein nichts vor Gott geachtet, sondern auch ihre Handlungen, Geschäffte und Rathschläge, ja alle ihr Thun, laufft gemeiniglich auch εἰς κόνιν, auf die Nichtigkeit, hinaus, daß, wenn sie gleich die Sache auf das allerfleißigste erwogen, lange Zeit in Berathschlagung gehalten und endlich, wie **Luther** redet, die Sache bey allen vier Zipffeln, ihrer Meynung nach, gefässet haben, daß sie nunmehr zu der Ausübung schreiten wollen; So ist es κόνις, es wird nichts daraus, es bestehet nicht, es gehet alles den Krebsgang, Jes. VIII, 10. Der Herr fähet die Weisen in ihrer Listigkeit, Hiob. V, 13.

6) Sirach I, 17. Weisheit wohnet allein bey den auserwehlten Weibern. Diese Worte finden sich zwar nicht in den Griechischen, da allein stehet: Die Weisheit ist erschaffen mit den Gläubigen in Mutter-Leibe; Und was jetzt gesagt ist: Wohnet allein bey den auserwehlten Weibern, hat die Lateinische Version für sich hinzugesetzet. Dennoch hat sie die Christl. Kirche und **Luther** behalten wollen, weil sie an sich gut und erbaulich sind, auch mit der übrigen H. Schrifft wohl übereinstimmen. Es ist aber dieses der Verstand: Die Furcht des Herrn, sammt der daraus erwachsenden himmlischen Weisheit hänget den Gläubigen so feste an, als wär sie ihnen angebohren, und wandelt, oder wohnet allein mit, oder bey den auserwählten, oder fürtrefflichen Weibern; Gehet mit ihnen, als eine bekannte Freundin, um, leitet sie, als eine treue Führerin, zu dem Himmel, und bleibet bey ihnen, als eine beständige Einwohnerin der zerbrechlichen Hütten dieses Leibes. Ohne Zweiffel hat Sirach hiermit dem damahligen weiblichen Geschlechte unter dem A. Testamente einen erquicklichen Trost geben wollen: Daß, ob es gleich dem Allerhöchsten beliebet habe, denen Männern an seinem Bunde, an dem Gottesdienste, und an der Freyheit, einen Vorzug für den Weibern zu gönnen; sie dennoch nicht meynen, als ob sie von der Gnade Gottes gar ausgeschlossen, sondern vielmehr festiglich gläuben solten, dieselbe gehe sie auch dermassen nachdrücklich an, daß er sie offt vor den Männern mit sonderbarer himmlischen Krafft und Weisheit begabe, und dieselbe, als ihr Eigenthum, bey ihnen wohnen lasse. Deswegen sie dann denen rühmlichen Exempeln der alten gottseligen Weiber, der vernünfftigen **Sara**, der gesegneten **Lea**, der angenehmen **Rahel**, der lobsingenden **Mirjam**, der gläubigen **Zippora**, der unverzagten **Debora**, der andächtigen **Hanna**, der begnadeten **Esther**, der männlichen **Judith**, der standhafften **Maccabäerin**, der tugendhafften **Susannen**, u. s. w. nach ihrer Masse, nur beständig folgen, und sich festiglich versichern solten, wie GOtt vorher andere ihres gleichen mit Weisheit und ewigem Ruhme bekrönet habe, so werde er es auch bey ihnen an solchem Masse der Weisheit, das zu Erhaltung ihres ewigen Heyls nöthig sey, nicht fehlen lassen. Wolte man die löblichen Exempel Tugendliebender Weibesbilder in dem N. Testamente hinzusetzen, deren entweder von den Aposteln und Evangelisten, oder von den historischen Scribenten und Lehrern der ersten Christlichen Kirche, rühmlich gedacht worden ist, so würden sich nicht in geringerer Anzahl treue Freundinnen JEsu und seiner Jünger, heldenmüthige Märtyrinnen, unerschrockene Bekennerinnen, freudige Lehrerinnen, andächtige Beterinnen, vernünfftige Christinnen, an alten und jungen, Jungfrauen und Kindern, finden, die es denen Männern offt zuvor gethan haben, und an welchen erfüllet ist, was **Paulus** Galat. III, 28 saget. Siehe auch 1 Petr. III, 7.

7) Matth. XI, 19. Die Weisheit wird von ihren Kindern gerechtfertiget. Die Söhne der Weisheit bedeuten so viel, als die Weisen, denn es ist dieses eine sehr bekannte Hebräische und Griechische Redens-Art. So spricht man παῖδες ἰατρῶν, die Söhne der Aertzte, an statt: Die Aertzte. Siehe **Maldonatum**. Ingleichen **Schotti** Adag. S. N. T. Was das Wort Rechtfertigen anbetrifft, so behauptet und schliesset **Camerarius** in h. l. daß so viel gesaget werde, daß die Weisheit von den ihrigen verehret werde, da sie eine andere verachten, auf welche Weise von den Zöllnern gesaget wird, δικαιῶσαι τὸν Θεὸν, daß sie GOtt recht gegeben, das ist, gepreiset hätten, wie er es ausleget, Lucä VII, 29. und hält davor, daß sich dieses um so vielmehr hieher schicke, weil Lucä VII, 35. da eben dieses berichtet, das Wort πάντων hinzugesetzet wird: Die Weisheit wird von allen ihren Kindern gerechtfertiget; Es aber thöricht seyn würde, davor zu halten, daß die Weisheit von allen ihren Kindern so nichtswürdig geachtet werde, daß sie insgesammt wider dieselbe ein Urtheil zu fällen sich unterstünden. Siehe **Gatakeri** Diatrib. de Stylo N. T. c. 8 p. 81. Vergl. Lucä VII, 29. wo eben dieses Wort, in diesem Verstande, von den Zöllnern gebrauchet wird: ἐδικαίωσαν τὸν Θεὸν, sie rechtfertigten GOtt, das ist, sie gaben GOtt recht, und erkannten und preiseten ihn vor gerecht, denn der Glaube giebt GOtt die Ehre, Röm. IV, 20. Cap. VI, 25. 26.

8) Apost.

8) Apost. Gesch. VII, 22: Moses ward gelehret in aller Weisheit der Egypter, und war mächtig in Worten und Wercken. Hieraus ist zu erkennen, daß die Egyptier nicht einerley, sondern viel und mancherley Weisheit gehabt haben. Sie kan aber gar füglich in zwey Classen eingetheilet werden. Denn erstlich hatten sie eine nicht geheim gehaltene Weisheit, (Sapientiam apertam) zu welcher ein jeder, der etwas studiren wolte, gelangen konnte; und dahin gehöreten die Geometrie, Arithmetic, Astrologie und Music, oder die Feldmesser-Rechen-Stern- und Singe-Kunst, und dergleichen. Hiernächst aber hatten sie auch eine verborgene Weisheit, (Sapientiam occultam) die mit Hieroglyphischen u. heimlich verborgenen Sachen umgieng, da sie die grössesten und schwereresten Geheimnisse, der natürlichen, göttlichen, und politischen Dinge, durch gewisse Sinn-Sprüche, oder durch andere nachdenckliche Reden und Rätzel, vortrugen, und selbige nicht jedermann entdecketen. In allen diesen ward nun Moses unterrichtet, sagt Stephanus; Er lernete so wohl die öffentliche, als heimliche, so wohl die bekannte, als verborgene Weisheit. Wir dürffen nicht meynen, der Egypter Weisheit sey vor Mosen zu wenig gewesen. Gewiß, es ist genug, daß hier stehet, die Egypter haben πάσαν σοφίαν, alle Weisheit gehabt. Es bestätigen auch andere Scribenten ein gleiches. Macrobius nennet Egypten eine Mutter der Künste (Matrem artium); Und Apulejus schreibt denen Egyptiern vor andern Völckern die Gelehrsamkeit zu, und nennet sie καὶ' ἐξοχήν Eruditos, die Gelehrten. Ja, wer vor diesem nicht in Egypten studiret, und da seine Weisheit hergeholet hatte, konnte vor keinen recht gelehrten Mann paßiren; Wer hingegen in Egypten gewesen war, bekam gleich ein Ansehen. Und in solcher Egyptischen Weisheit, in solchen Disciplinen und Künsten, in solchen verborgenen Wissenschafften, ward nun Moses unterrichtet, erzogen, unterwiesen. Ja, es blieb nicht allein dabey, sondern er ward auch zu allen Exercitien gehalten, die so wohl zu Krieges- als Friedens-Zeiten vonnöthen waren. Denn weil er des Königes Successor und Reichs-Nachfolger seyn solte, muste er, als ein junger Printz, in allen Königlichen Exercitien Wissenschafft haben. Es fragt sich aber hierbey: Warum GOtt Mosen an dem Egyptischen Hofe, und nicht lieber von Hebräischen Lehrern habe erziehen lassen? Und da führen die Gelehrten dreyerley Ursache an: Erstlich, weil er, wegen des scharffen Königlichen Edicts, ordentlicher Weise nicht anders bey dem Leben erhalten werden konnte, wo nicht des Königes Tochter sich dessen unterfangen hätte. Vor das andere, damit er an dem Königl. Hofe auch Königl. Qualitäten und Sitten, als Grosmüthigkeit, und andere Fürstliche Tugenden, lernen und annehmen möchte, dieweil ihn GOtt einmahl als einen Fürsten und Hertzog des Israelitischen Volckes gebrauchen wolte. Und drittens, damit, wenn ihm alle, auch die verborgene Weisheit der Egyptier, bekannt wäre, er mit desto glücklicherm Succeß, als ein Gesandter GOttes, für Pharao erscheinen, und desto mehr Autorität und Ansehen für ihm haben möchte. Siehe auch den Artickel: Aegyptische Weisheit, im 1 Bande, p. 637. Rechenbergs Hierolex. Real. p. 1478 u. ff. Luthers extrahirt. bibl. Lex. p. 439. Rambachs Dogm. Theol. Th. I, p. 115. 542 u. f. Baumgartens Theol. Moral, p. 214. 673. Walchs Rel. Streitigk. ausser der Evang. Kirche, Th. II, p. 6 u. f. Siehe auch den Artickel: Weise, Lat. *Sapiens*; Ingleichen Weisheit GOttes; Weisheit (Schätze der); und Weisheit (Sendung der).

Weisheit, Personen dieses Nahmens, siehe Weißheit.

Weisheit, (Aegyptische) siehe Aegyptische Weisheit, im 1 Bande, p 637; und den Artickel: Weisheit, zu Ende.

Weisheit, (Buch der) Lat. *Sapientiæ liber*, ist eines unter den so genannten Apocryphischen Büchern welches auch sonst unter dem Nahmen der Weisheit Salomonis, Lat. *Sapientia Salomonis*, Hebr. חָכְמָתָא דִשְׁלֹמֹה bekannt ist. Wir fragen zuförderst nach dem

Verfasser dieses Buches.

Ueber den Verfasser des Buchs der Weisheit ist sehr vieles gestritten worden, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, wenn ein Schrifftsteller ungewiß ist, und aus Muthmassungen errathen werden muß. Verschiedene alte Lehrer der Kirchen sind der Meynung gewesen, es sey dieses Buch von Salomo selbst verfertiget worden, worinnen ihnen einige neuere beygefallen sind, (siehe Molleri Homonymoscop. p. 225) zu welchen man den geheimden Rath Gundling zu zählen hat, welcher sich Observ. Hallens. Tom. V. Observ. 13, sehr angelegen seyn lässet, zu erweisen, daß das Buch von Salomo herkomme. Die Liebhaber dieser Meynung sind zu Annehmung derselben durch folgende Ursachen bewogen worden. Erstlich führet der Tittel selbst in der Griechischen, Syrischen und Arabischen Uebersetzung, Salomonis Nahmen; Hernach ist ein grosser Theil der Christen, und einige Rabbinen, welche Salomon für den Urheber halten: Und über dieses lauten die Worte aus dem IX C. dieses Buches, V. 7. 8. also: Du hast mich erwehlet zum Könige über dein Volck, und zum Richter über deine Söhne und Töchter. Und hiessest mich einen Tempel bauen auf deinem heiligen Berge, und einen Altar in der Stadt deiner Wohnung, der da gleich wäre der H. Hütten, welche du vor Zeiten bereiten liessest. Doch dieses, daß der Verfasser in den angeführten Worten so wohl, als in dem vorhergehenden 7 Capitel unter Salomonis Person redet, machet die Sache noch nicht aus. Luther antwortet in der Vorrede ganz recht, daß der Nahme nur erdichtet, und um deswillen zu diesem Buche erborget sey, „auf daß es „um solches hochberühmten Königs Nahmen und „Person willen, desto mehr geachtet, und grösser „Ansehen hätte bey den Gewaltigen auf Erden, „an welche es fürnemlich geschrieben ist, und vielleicht längst untergangen wäre, wo es der Meister, so er geringes Ansehens gewest, unter seinem „Nahmen hätte lassen ausgehen.„ Es schickte sich dieses um so viel mehr, weil Salomo nicht nur der Weiseste unter den Königen gewesen ist, dessen gar ungemeine Weisheit ausnehmend gerühmet wird, sondern er auch die Weisheit zum Höchsten in seinen Sprüchen preisset; Dieses Buch aber das meiste in sich enthält, davon man eine Aehnlichkeit

in

in dem Buche der Sprüchwörter antrifft: Massen insonderheit von der Weisheit in beyden Büchern auf einerley Weise geredet wird. Einige haben gemeynet, es sey zwar nicht von Salomo selbst verfertiget, aber doch aus seinen hinterlassenen Schrifften verfasset und zusammen getragen, und so dann erst in das Griechische übersetzet worden. Diese Meynung behauptet Huetius, welcher Demonstr. Evang. Propr. IV, p. 250 u. f. erhärten will, daß es eine Sammlung der meisten Sprüchwörter und auserlesenen Gespräche sey, die aus der grossen Anzahl der Sitten und Spruch-Bücher Salomons entstanden wären; Indem aus denselben dieses Buch von einem frommen und fleißigen Manne zusammen getragen, und hernach in Griechischer Sprache weiter ausgeleget worden sey. Es werde zwar keinesweges unter den Canonischen Büchern angetroffen, weil dergleichen Sammlungen, ob sie schon aus den würcklichen Schrifften Salomons, hergeflossen, und gäntzlich aus Salomonischen Quellen zusammen getragen und mit einander verbunden, doch nicht für blosse Schrifften Salomons erkannt worden wären: Weil sie Privat-Personen, nach ihrem Gutdüncken und Verstande, zusammen gelesen hätten. Wie also dergleichen Leute keinesweges ein gleiches Ansehen, also hätten auch ihre Sammlungen keine gleiche Hochachtung gefunden. Es hätten auch einige dieser Sammler unbekannt, und dahero, wegen zweiffelhaffter und ungewisser Glaubwürdigkeit, verworffen werden können. Ueber dieses sey zu erinnern, daß die Jüden davor halten, daß von Esdra und der grossen Synagoge nur diejenigen Bücher zu den Canonischen gerechnet worden welche durch eine solche Art der Eingebung, die sie den H. Geist nennen, geschrieben wären: Für ein solches sey von ihnen das Buch der Weisheit nicht angesehen worden. R. Hedoliah hingegen, und andere, welch den Ungrund dieser beyden Meynungen erkannt haben, sind auf einen Philo gefallen. Es sind aber zwey, die diesen Nahmen führen, und für den Verfasser dieses Buches angesehen werden. Der bekannteste ist der jüngere, welcher ein Jude, von Alexandria in Egypten bürtig, und einer der gelehrtesten und weisesten Jüdischen Philosophen zu seiner Zeit war, der mit unserm Heylande und den H. Apostein zu einer Zeit lebte, und von den Alexandrinischen Juden, als das Haupt der Gesandschafft, an den Römischen Kayser Cajus Caligula abgesendet ward, und der sonst viel gelehrte Schrifften verfertigte, deren Eusebius gedencket, die aber jetzo nicht mehr alle vorhanden sind. Die noch vorhandenen Wercke des Philo sind in dem Jahr Christi 1561 zu Basel gedruckt worden, und werden in grossem Werthe gehalten; Das so genannte Breviarium Temporum aber, welches unter des Philo Nahmen herum gehet, wird billig, als unächt, verworffen. Die Gelegenheit, welche diesem Philo zu diesem Buche der Weisheit gegeben worden sey, wird insgemein also erzehlet: Als die Jüden zu Alexandrien das güldne Bild des Kayserς Cajus Caligula nicht verehren wolten, und darüber durch etliche Griechen, absonderlich den Appion, einen Grammaticus von Alexandrien, auf das ärgste vor dem Kayser angegeben, und auf das allerschändlichste verlästert wurden; Ward dieser Philo, als eine Person, die sich zu diesen schweren Verrichtungen, Alters und Erfahrungshalber, am besten schickte, nach Rom gesandt, daß er, als der Jüden Advocate, sie vor dem Kayser verantworten und entschuldigen solte. Da aber der Kayser ihn nicht wolte vorkommen, sondern in höchsten Ungnaden und Zorn abweisen lassen, so vertröstete Philo daher sein Volck auf göttl. Hülffe, und schrieb also diß Buch zu einem Schrecken der Tyrannen und Feinde des Jüdischen Volckes, vergl. Weish. XV, 5. Doch, damit es desto mehr Ansehen bey den Grossen und Gewaltigen auf Erden hätte, hat er es unter des weisen Königes Salomo Nahmen verfertigen wollen. Also wäre denn dieses Buch zu der Zeit des Neuen Testamentes, um das Jahr 51 nach Christi Geburt, unter der Regierung des Kayserς Claudius, da dieser allen Jüden aus Rom zu weichen gebot, Apost. Gesch. XVIII, 2. und zwar in Griechischer Sprache, geschrieben worden. Die Schreibart ist Alexandrinisch, das ist, affectirt und hochtrabend, wie in allen Schrifften des Philo. Ob nun schon dieses die gemeineste Meynung ist, so haben doch einige, die des Philo Schreibart genauer zu kennen vermeynen, wegen Ungleichheit der Schreibart, und wegen einiger in ältern Schrifften, als die Philonischen sind, vorkommenden Spuren dieses Buches, solchem Urtheile nicht beytreten wollen. Daher sie denn auf einen andern Philo, der weit älter seyn soll, als der Alexandrinische, verfallen sind, welcher unter dem Onias gelebet, und 160 Jahr vor Christi Geburt floriret habe. Nun gedencket zwar Josephus, L. I contra Appionem, p. 1051, eines ältern Philo, welchen einige, und unter andern auch, nach dem Vossius, de LXX Interpretibus, p. 395. Buddeus, für diesen ältern Jüdischen Philo gehalten haben. Allein dieser Philo, welcher von den Jüdischen Königen, und noch anderes, geschrieben haben soll, war kein Jüde, sondern ein Heyde, und Pythagorischer Philosoph. Siehe Fabricii Bibl. Græc. Vol. II, p. 736. Daher auch Buddeus, in den Anmerckungen zu der neuen Edition seiner Introduct. in Hist. phil. Ebræor. p. 76. und Hist. Eccl. V. T. T. II, p. 1192, selbst erinnert, daß man diesen Philo von dem Jüdischen wohl unterscheiden müsse. Ob nun gleich allerdings viel Schrifftsteller dieses Nahmens bey den Alten gewesen sind, wie Jonsius de Script. hist. phil. L. III, c. 228 p. 4. bemercket, daher auch Buddeus an dem angeführten Orte sich diese Meynung noch nicht gantz mißfallen lässet; So muß man doch gestehen, daß man von diesem ältern Philo, der aus der Vermischung der Philonen, und der übel verstandenen Stelle des Josephus, entstanden, keine Nachricht bey den Alten finde, und daher so lange Anstand zu nehmen Ursach habe, einen ältern Philo für den Verfasser dieses Buches zu erkennen, bis man etwas mehr Nachricht und Beweiß davon beybringt. Es wollen zwar auch einige die Stelle des Josephus, da er ihn als einen Heydnischen Scribenten anführet, disputirlich machen; Es dünckt uns aber doch, da er den Verfasser selber

in

in Händen gehabt, werde es besser gewust haben, als wir, da er nun verlohren ist. Kippingii Gedancken gehen dahin, als hätte ein Essäer das Buch der Weisheit verfertiget, weil das Eheloſe Leben gar sehr gepriesen würde. Wer mehrere Nachricht von dem Verfasser des Buchs der Weisheit verlanget, dem können die von dem Buddeus an den angeführten Orten, Wolfen in Bibl. Hebr. P. I. p. 973. u. f. P. II. p. 199. und sonderlich dem Fabricius; Prolegom. ad Libr. Sapientiæ, und Biblioth. Græc. Vol. II. p 736. u. f. genannten Schriftsteller mehrere Anleitung geben.

Ob es in Hebräischer oder Griechischer Sprache geschrieben worden?

Es ist allerdings aus dem Inhalte dieses Buches selbst zu ersehen, daß es nicht aus einer Hebräischen, sondern aus einer Griechischen Feder geflossen sey. Huetius vermeynet zwar an dem angeführten Orte, ob gleich jetzo das erste Exemplar dieser Schrifft nur Griechisch vorhanden, so sey nichts desto weniger aus unterschiedlichen Kennzeichen zu schliessen, daß dieses Buch entweder aus einem Hebräischen Originale übersetzet, oder zusammen getragen sey: Denn theils kämen in demselben Hebräische Redens-Arten vor, theils hätten einige der Alten berichtet, daß es, wie die übrigen Bücher Salomonis, Hiobs und die Psalme, in Versen geschrieben gewesen sey; Da wir nun aber dieses Buch vorjetzo Griechisch in ungebundener Rede hätten, so sey daraus zuschliessen, daß es in der Sprache, aus welcher es übersetzet worden ist, aus Versen bestanden habe: Es könne aber keine andre Sprache, als die Hebräische, angeführet werden. Es bezeuge zwar R. Moses ben Nachmann, daß er dieses Buch Chaldäisch geschrieben gesehen habe; Es sey aber davor zu halten, daß es von einem Rabbinen, seinen Mitbrüdern zu gefallen, aus dem Griechischen übersetzet worden sey, weil er sie dieses vortrefliche Werck Salomons nicht habe entbehren lassen wollen, als welches sie das Buch der grossen Weisheit Salomons zu nennen gewohnt sind. Daß es auch nicht von Salomo selber in Chaldäischer Sprache geschrieben worden sey, habe R. Azarias ausdrücklich zu behaupten kein Bedencken getragen: Wie er aber in dem Buche Imre binah die eigenen Worte des R. Moses ben Nachmann zu einem Zeugniß anführe, vermuthe derselbe, nemlich R. Moses ben Nachmann, daß es von dem Salomon, einem gewissen Morgenländischen Könige zu gefallen, Chaldäisch, (andere sagen Syrisch) geschrieben worden sey. Allein, wer die Poetische Schreib-Art der Hebräer, und auch die Griechische um der Ptolomäer Zeiten in Egypten und Asien florirende Schreibart, kennet und gegen einander hält, wird sich von dem Huetius nicht leicht überreden lassen. So zeigen auch die in spätern Zeiten erst bey den Griechen bekannt gewordenen, und von den Kampf-Spielen entlehnten Worte, die der Verfasser, besonders in dem 4. Capitel, gebrauchet, nebst denen ausgesuchten und nach der Griechischen Beredsamkeit eingerichteten Beschreibungen, die vielen Beyworte, und dergleichen nach einer Griechischen Eloquentz schmeckenden Umstände mehr, wie schon Hieronymus bemercket, (der schon zu seiner Zeit bezeuget hat, daß dieses Buch Hebräisch nirgends zu finden sey) genugsam, daß es ein Griechisches Original sey, welches ein Egyptischer Jude, wo die Griechische Sprache unter dieser Nation florirte, unter Salomons Nahmen, als eine Nachahmung des Salomo verfertiget hat.

Quellen dieses Buches.

Daß aber auch der Inhalt und die Materie nicht gantz Salomonisch, sondern von den Heydnischen damahls in Egypten schon bekannt gewordenen Lehrsätzen, zumahl des Pythagoras und Plato, vieles mit eingeflossen sey, lässet sich leicht erweisen, wenn man nur das Vorurtheil einer vorgefaßten Meynung beyseite legen mag; Obgleich unter andern Buddeus, Introd. in Hist. Phil. Ebræor. p. 80. dafür hält, man werde umsonst einige Spuren des Platonismus darinnen suchen. Also, wenn Cap. I. 14. von GOtt gesaget wird, er habe alles geschaffen, daß es ein Wesen seyn solte, und seine Erzeugungen der Welt seyen heylsam, und seye in ihnen kein schädliches Gifft, so seye auch das Reich des Abgrundes nicht auf der Erden; So wird darinnen die Pythagorisch-Platonische Lehre von der Erzeugung der Welt, welche GOtt gut erschaffen, und daß er keinen Theil an dem Bösen habe, nicht undeutlich berühret, wovon des Plato Schriften voll sind; Gleichwie das der Erden entgegen gesetzte Reich des Abgrundes (ἅδης) aus eben dieser Philosophie genommen ist, welche es nicht auf Erden, sondern in die Untermondischen Gegenden, (Regiones Infra-Lunares) setzte. Die Cap. II. befindliche Beschreibung eines rohen Menschen stellet eine mit Epicurischen Principiis angefüllte Person nach dem Leben vor, und schmecket so starck nach einer Griechischen Schule, als Salomons Beschreibung, Pred. IV, nach der Majestätischen Einfalt der Hebräischen Sitten-Lehre, welche ohne Zweifel der Verfasser dieses Buches, nach seiner Griechischen Beredsamkeit, nachzuahmen und auszuschmücken gesuchet hat. Wenn er, Cap. VII, 17. saat: Er hat mir gegeben gewisse Erkänntniß alles Dinges, daß ich weiß, wie die Welt gemacht ist, und die Krafft der Elementen; So wird in dem Griechischen Original die eigentliche Platonische Definition der Weisheit, mit des Plato eigenen Worten, ausgedrücket: Ἔδωκε τῶν ὄντων γνῶσιν ἀψευδῆ, Siehe *Hist. de Ideis* Sect. I. §. 6. p. 87. *Amoenit. Literar.* T. VII. p. 216. Gleichwie auch das Wort στοιχεῖα ein Philosophischer Terminus ist, aus den Griechischen Schulen genommen, wo er erzeuget und erzogen worden. Und ist dieses einzige Exempel, unsers Erachtens, deutlich genug zu erweisen, daß der Verfasser der Pythagorisch-Platonischen Philosophie ergeben gewesen sey. In eben diesem Capitel, v. 22. beschreibet er die Weisheit als einen Geist, den er unter andern νοερὸν, (intellectualem) den verständigen Πολυμερῆ, (multarum partium) vieler

Theile, das ist, den durch viele Theile sich ausbreitenden, (per multas partes diffusum) εὐκίνητον, (facile mobilem) der sich leicht bewegen lässet, καὶ διὰ πάντων χωρῶν πνευμάτων νοερῶν der alle vernünftige Geister (Spiritus intellectuales) durchdringet, nennet; Welches lauter Eigenschaften, Nahmen und Worte sind, welche in der Pythagorischen und Platonischen Schule dem aus GOtt geflossenen λόγῳ, oder Verstande, beygeleget werden; Daher er ihn auch nicht nur den Eingebohrnen, (Unigenitum), sondern auch v. 25. ἀπόῤῥοιαν, einen Ausfluß des Göttlichen Wesens, mit ausdrücklichen Platonischen Worten nennet, und vorgiebt, daß sie alles durchwandere, v. 24. In dem VIII Cap. v. 19. 20. zeigen sich entweder von der Seelen-Wanderung des Pythagoras, oder von der falschen Meynung, (die auch Origenes angenommen hat) daß die Seele eher, als der Leib wäre, (de Præexistentia animarum) deutliche Spuren, da denn zugleich die Eintheilung der Seelen in gute und böse, ehe sie in den Leib kommen, nach Pythagoreischer und Platonischer Art beschrieben wird, wenn es heisset: Ich war ein Kind guter Art, und habe bekommen eine feine Seele. Da ich aber wohl erzogen war, wuchs ich zu einem unbefleckten Leibe. Dieses so wohl, als daß Cap. IX, 15. der Leib für einen Kercker, Beschwehrde und Fessel der Seele, auf gut Pythagoreisch und Platonisch ausgegeben werde, ist schon in Bruckers Otio Vindelico, Melet. 1. §. 4. p. 21. erinnert worden. Eben so lautet es, den Worten und dem Verstande nach, Ertz-Platonisch, wenn Cap. XI, 17. gesaget wird, GOtt habe die Welt ἐξ ἀμόρφου ὕλης, aus einer ungestalten Materie, erschaffen, welches gleichwie es die ächte Meynung des Plato, also auch der Schöpffung aus Nichts offenbar zuwider ist. Es schmecket ebenfals nach dem unseligen Platonismus und einem abscheulichen Fanaticismus, wenn Cap. XII, 1. stehet: Dein unvergänglicher Geist ist in allen. Und dergleichen Exempel, die man Cap. I, 7. 14; II, 22; III, 7; VI, 20; VII, 14. 25. 26. 27; VIII, 8. 19; IX. 15; X, 2; XI, 22; XII, 1; XIII, 1; und sonsten findet, und welche ein der Platonischen Philosophie und Redens-Art-Kündiger bald mit Händen greiffen kan, liessen sich mehrere anführen, und mit des Plato und der Platonicker Worten erläutern, wann es unsere Absicht litte, und bisher angeführtes nicht hinlänglich genug wäre, zu erweisen, daß der Verfasser des Buches der Weisheit, er mag nun gewesen seyn, wer er will, nicht nur ein der Grichischen Sprache sich bedienender Jude, dergleichen die Helleniſten in Egypten waren, gewesen, der die Griechische Beredsamkeit in einer Materie aus der Jüdischen Moral anbringen wollen, sondern der auch unter viele schöne, von den reinen Quellen der Hebräischen Sitten-Lehre herkommende, Lehrsätze, das Unkraut der Pythagoreisch-Platonischen Irrthümer, nach der Mode selbiger Zeiten, gemischet, und also ein Syncretistisch-Philosophisches Buch verfertiget hat: Welches den Zustand der Jüdischen Lehren, und deren Vermischung mit den Heydnischen Grundsätzen, denen, welche mit keinem Vorurtheile eingenommen sind, klar entdecket. Bruckers Philosoph. Hist. Th. IV, p. 52. 50. u. f. Rechenbergs Hierol. Real. p. 1482. u. f. *Acta Lipsienſ. Acad.* Sem. II. Th. XI. p. 103.

Ob dieses Buch Canonisch sey?

Die Heiligen Alt-Väter haben dieses Buch in die Zahl der H. Canonischen Bücher nicht annehmen wollen, weil ihm die wahren Kennzeichen derselben fehlen. Denn es mangelt ihm die H. Grund-Sprache, wie wir bereits sattsam erinnert haben. So rühret es auch nicht von einem Propheten her, denn man nenne uns einen. Oder, so es Philo der Jüngere verfertiget haben soll, war denn der ein Prophet? Und lebete er nicht nach Christi Zeit? Um des willen ist es auch bey der wahren Israelitischen Kirche nie vor ein Biblisches Buch gehalten worden, es hat auch nicht seyn können, weil es erst nach Christi Geburt an das Licht gekommen ist. Hiernächst zeiget es auch nicht von Christo. Es kan ja wohl was Cap. III, 12. u. f. stehet, auf ihn appliciret werden; Daß es aber ausdrücklich von ihm handeln solle, lassen wir uns nicht bereden. Ferner wird es in dem Neuen Testamente nicht angeführet; Und geben gleichlautende Sprüche noch lange keinen Beweiß ab. Gesetzt auch, Paulus citire was daraus, als etwa Röm. XI, 34; So kan es dennoch, da dem gantzen Buche andere erforderte Eigenschafften mangeln, um des willen eben so wenig cononisch seyn, als die Heydnischen Poeten: Aratus, Menander und Epimenides, aus welchen Paulus gewisse Sprüche seinen Predigten und Episteln einverleibet hat. Endlich zweiffeln wir auch, ob es von allen Platonischen und Fanatischen Irrthümern, dergleichen wir bereits einige angemercket haben, freygesprochen werden könne. Man lasse es aber seyn, daß etlichen Stellen durch eine bequeme Auslegung abzuhelffen sey, so bleibet doch dieses feste, daß es nicht ein Buch ist, welches von unmittelbarer Eingebung des Heil. Geistes herrühret. Der Einwurf, daß dieses Buch canonisch seyn müsse, weil es zuweilen den Nahmen der Sprüchwörter (Proverbiorum) führe, ist von keiner Erheblichkeit. Mit diesem Urtheile wollen diejenigen nicht zufrieden seyn, welche das Buch der Weisheit für canonisch ansehen. Schon Carlstadt scheinet dieses so wohl, als Sirachs Buch, unter die canonischen zu setzen. Conrad Pelicanius setzet es, in Erinnerung von der letzten grossen Trübsal, welche GOtt über den gantzen Kreis der Erden nun in kurtzen wird ergehen lassen, p. 303. u. f. den rechten Büchern Salomons an die Seite. Julius Sperber nimmt in seinem Mysterio magno Beweißthümer, gleich wie aus andern apocryphischen, also auch aus diesem Buche. Besonders legen die Lehrer der Römischen Kirche, (welches auch die Neuesten noch thun) diesem Buche ein canonisches Ansehen bey. Was die erstern anlanget, so setzet es Bellarminus mit den Tridentinern unter die Glaubens-Bücher, und vermeynet, 1) es sey genug, daß die Catholische Kirche dieses Buch, eben wie andre, für canonisch halte; 2) So nenne auch

An-

Augustinus das Buch der Weißheit ausdrücklich ein Canonisches Buch; 3) Daß aber der erste Götze eines verstorbenen Sohnes Bild, so der Vater gemacht, und absonderlich privatim verehret habe, schlechterdings gewesen sey, stehe hier klar beschrieben. B. der Weißheit XIV, 15. Wir antworten auf das erste; Nach des Hieronymus Zeugniß, in Prologo Galeato, haben die Hebräer das Buch der Weißheit nicht unter die Canonischen Schrifften gezählet; wenn aber Hieronymus sich nach dem Hebräischen Canon gerichtet hat, wie wollen denn die Römisch-Catholischen mit der Tridentinischen Regel aufkommen, welche gerade wider den Hieronymus und die Hebräischen Bücher streitet? Maßen Hieronymus, in erwehntem Prologo, der bey ihrer Lateinischen Bibel mit bey gedruckt worden ist, nach den Hebräischen Buchstaben, nur XXII Bücher Altes Testamentes hat, sie hingegen in dem Tridentinischen Concilio auf 45 zählen. Auf das andere: Wir finden bey dem Augustinus nichts von einem Canon, nach vorerwehnter Art; wohl aber anderer Lehrer ihre Meynung, daß dieses Buch der Weißheit keine Canonische Schrifft sey. Auf das dritte: Christus weiset auf Mosen und die Propheten; worinnen wir die Meynung, wegen der Abgötterey, wovon dieses Buch gedencket, als ob solche ihren Anfang aus derer Verstorbenen Andencken und Verehrung genommen habe, nicht finden. Es kan seyn, daß dergleichen Abgötterey vielleicht noch vor der Sündfluth, oder auch alsobald nach derselben, entstanden; allein der Cardinal erweise aus einem Canonischen Buche, daß diese Art schlechterdings, wie er redet, die erste gewesen sey. Was Moses, der allererste Scribente, hiervon schreibet, ist gewiß; Nun finden wir aber bey ihm keine ältere Art benennet, als Labans Theraphim, die Rahel entwendete. Was die letztern anbetrifft, so beruffen wir uns fürnehmlich auf den bekannten Gottfried Arnold, welcher nicht nur eine neue Deutsche Uebersetzung des Buchs der Weißheit, mit parallelen Stellen, verschiedenen Lectionen und Anmerckungen, verfertiget, und zu Halle 1705 in 8. drucken lassen, sondern auch einige Jahre vorher eine Schrifft, unter dem Nahmen Sophia, herausgegeben, worinnen er hatte behaupten wollen, es wäre das Buch der Weißheit und das Buch Syrachs für Canonisch zu schätzen. Der berühmte Wernsdorf schrieb hierauf zu Wittenberg 1702 eine Dissertation wider ihn, de Libro Sapientiæ & Ecclesiastico, quod pro Canonicis non sint habendi; in welcher er Arnolden Famosum illum antiquitatum corruptorem, das ist, jenen berüchtigten Verfälscher der Alterthümer, nennet. Unter den Verfechtern der gegenseitigen Meynung ist noch ein sonderlicher für andern, nemlich Johann Wilhelm Petersen, welcher unter andern Petachiam, oder Erklärung der Weißheit Salomo, geschrieben hat, die zu Büdingen 1727 in 4. an das Licht getreten ist. In der Vorrede will der Verfasser behaupten, daß das Buch der Weißheit Canonisch, und von dem Könige Salomo selbst geschrieben sey. In dem Wercke selber trägt er sonderlich seinen Irthum von der Sophia vor, daß sie etwas gemildertes, als die pure Gottheit, und ein mittleres Krafft-Wesen sey, wie er p. 65 redet, und sich des Consenses der Rosen-Creutzer hernach rühmet. Es ist leicht zu erweisen, daß er auch von andern Lehr-Puncten, z. E. de orthodoxi non pii notitia, d. i. von eines gottlosen Rechtlehrigen Erkäntniß, p. 21 unrichtig, oder doch unlauter, schreibe. Es ist ein Discurs angefügt, in welchem er wider einen Freund erweisen will, daß Philo nicht der Verfasser des Buchs der Weißheit sey. Samuel König, der diese Petersenische Schrifft edirt hat, hält auch das Buch der Weißheit vor Salomons Arbeit. Unschuld. Nachr. von 1711. p. 46. 1713. p. 568. 1719. p. 249. 1731. p. 753 u. ff. Ranfft's Leben der Chur-Sächs. Gottesgelehrt. II Th. p. 1305 u. ff. Jonstonius de Festis Hebr. & Græc. p. 45 u. ff.

Werth und Inhalt dieses Buches.

Ob wir gleich das Buch der Weisheit weder für Salomons eigene Arbeit, noch für Canonisch halten, so sehen wir es doch für ein sehr gutes Buch an, das zu der Erbauung dienet. Es wird dahero von vielen Gottesgelehrten und andern zum höchsten angepriesen, und halten manche dafür, daß ausser der Heil. Schrifft kein schöner und besser Buch sey, denn dieses. Neumeister schreibet, in seiner H. Wochen-Arb. IV Th. p. 36, es sey wahr, es verdiene ein grosses Lob; doch meyne er, daß Syrach noch den Vorzug verdiene, ausser, daß in jenem mehr, als in diesem, von dem Zukünfftigen ewigen Leben geredet werde: Allein in diesem Vorzuge Syrachs für dem Buche der Weißheit sind wir mit diesem grossen Gottesgelahrten unserer Kirche nicht vollkommen einig. Der Zweck und Inhalt dieses Buches ist eine Vorhaltung der Liebe zu dem Göttlichen Worte, als der wahren Weißheit, weil deren Verehrer von GOtt jederzeit erhalten, die Feinde und Verächter aber schwer gestraffet worden sind, und ist es insonderheit wider die Tyrannen gerichtet, vergl. Cap. VI, 10. Luther schreibet in seiner Vorrede über diß Buch: „Das Wort: Weißheit vernimmt man „gemeiniglich anders, denn es die Schrifft braucht, „nemlich, wenn mans höret, so fähret man mit „fliegenden Gedancken dahin, und meynet, es sey „nichts, denn kluge, hohe Gedancken, so in der „weisen Leute Hertzen verborgen liegen, und hält „dieweil das äusserliche Wort, oder die H. Schrifft, „nicht für Weißheit, so doch aller Menschen Ge„dancken ohne GOttes Wort eitel Lügen und fal„sche Träume sind. ꝛc. Er heißt aber Weißheit hie „nicht solche hohe, kluge Gedancken der Heydni„schen Lehrer, und menschlicher Vernunfft, sondern „das heilige, Göttliche Wort; und was du hierin„nen Lobes und Preises von der Weißheit höreſt, „da wisse, daß es nicht anders, denn von dem „Wort GOttes gesaget ist.„ Ebendaselbst bemercket Luther ferner, diß Buch sey eine rechte Auslegung des ersten Gebots, als der Quelle aller Weißheit, wie man GOtt allein recht erkennen, fürchten, lieben und vertrauen solle, mit mancherley Exempeln erläutert und bestätiget. Diejenigen, welche den jüngern Philo für den Verfasser halten, vermuthen, es möge derselbe vornemlich

auf die abgöttische Verehrung des Bildnisses des Kayſers geſehen haben. Es hat aber diß Buch drey Theile; Als: 1) Eine Ermahnung zu Eyfer und Liebe der Weißheit, durch Einladung der Obern zu derſelben, Cap. 1; Erläuterung von dem Exempel der Gottloſen, Cap. 2, und der Frommen endlichen Glückſeligkeit, und im Gegentheil der Gottloſen Unglück, Cap. 3..6. 2) Der wahren Weißheit Urſprung, und Erlangung derſelben durch das Gebet, Cap. 7. 8. 9. 3) Der Weißheit Lob, ſo in vielen Exempeln erläutert und ausgeführet wird, Cap. 10..19.

Lateiniſche Ueberſetzung.

Des Victorinus Strigelius Lateiniſche Ueberſetzung des Buchs der Weißheit ſteht in Fabricii Edition der Apocryphiſchen Bücher Altes Teſtamentes, p. 250 u. ff.

Siehe übrigens Schneiders Bibl. Lexic. III Th. p. 604 u. ff. Löders Hiſtor. Theol. Syſt. I Th. p. 1043. 1076 u. ff. Luthers extrah. Bibl. Lex. p. 439 u. ff. Stollens Hiſtor. der Phil. Gel. p. 605.

Weisheit, (Dirnender) ſiehe **Dirnender Weisheit**, im VII Bande, p. 1040.

Weisheit, (Ebräiſche) ſiehe **Weisheit der Ebräer.**

Weisheit, (Egyptiſche) ſiehe **Aegyptiſche Weisheit**, im I Bande, p. 637 und den Artickel: **Weisheit**, zu Ende.

Weisheit, (Göttliche) ſiehe **Weisheit GOttes.**

Weisheit, (Hebräiſche) ſiehe **Weisheit der Ebräer.**

Weisheit, (Naſen-) ſiehe **Naſen-Weißheit**, im XXIII Bande, p. 808.

Weisheit, (Schätzender) und Erkänntnis, werden Coloß. II, 3. von dem Apoſtel Paulus erwehnet. Wir finden über dieſe Schrifftſtelle eine gedoppelte Erklärung. Einige legen ſie alſo aus, daß ſie hier die heilige und himmliſche Weisheit verſtehen, von welcher **Paulus** in dem 1 Cap. dieſer Epiſtel V. 9, redet: Derhalben auch wir, von dem Tage an, da wirs gehöret haben, hören wir nicht auf für euch zu beten und zu bitten, daß ihr erfüllet werdet mit Erkänntniß ſeines Willens, in allerley geiſtlicher Weisheit und Verſtande. Sie ſagen, dieſes ſey die Weisheit, davon **Jacobus** redet: Die Weisheit aber von oben her iſt aufs erſte keuſch, darnach friedſam, gelinde, läßt ihr ſagen, voll Barmhertzigkeit und guter Früchte, unpartheyiſch, ohne Heucheley, Jacob. III, 17. Der Apoſtel **Paulus** füge Erkänntniß und Weisheit zuſammen. Entweder in einem, oder gleichen Sinne, daß dieſe zwey Worte nur darum beyſammen ſtehen, damit die Erkänntniß ſehr ausgebreitet, und dadurch eine vollkommene Wiſſenſchafft an den Tag gegeben werde. Alſo werde Weisheit und Erkänntniß wohl mehr bey nahe in ſo einem und demſelben Sinne genommen: So laß dein Ohr auf Weisheit Acht haben, und neige dein Hertz mit Fleiß dazu. Denn der HErr giebt Weisheit, aus ſeinem Munde kömmt Erkänntniß und Verſtand. Wo die Weisheit dir zu Hertzen gehet, daß du gerne lerneſt, Sprüchw. II, 2. 10. O welch eine Tieffe des Reichthums beyde der Weisheit und Erkänntniß GOttes, Röm. XI, 33. Oder Weisheit und Erkänntniß werde ſo unterſchieden, daß das eine auf die Dinge ſehe, ſo man wiſſen, und das andere auf die Sachen, ſo man betrachten müſſe. In dieſen beyden ſey die vollkommene Wiſſenſchafft, ſo wohl zu wiſſen, als zu thun, begriffen. Das gantze Chriſtenthum beſtehe in der Tugend des Glaubens, und Unterweiſung unſrer Pflicht, und darzu ſey Weisheit und Erkänntniß von nöthen. Der Apoſtel ſaget, daß darinnen nicht allein Weisheit und Erkänntniß, ſondern auch Schätze, ja alle Schätze, wären. Diß werde hinzugefüget, damit die Würdigkeit und Fürtrefflichkeit derſelben zu erkennen zu geben: 1) Ein Schatz werde ein Gut genennet, das ſehr köſtlich iſt, oder zum wenigſten, das vor köſtlich gehalten wird; und warlich, nichts ſey in der Welt köſtlicher und fürtrefflicher, als Weisheit und Erkänntniß. Man höre den Hiob herrlich hievon reden: Wo will man aber Weisheit finden, und wo iſt die Stätte des Verſtandes? Niemand weiß, wo ſie lieget, und wird nicht funden im Lande der Lebendigen. Der Abgrund ſpricht: Sie iſt in mir nicht; und das Meer ſpricht: Sie iſt nicht bey mir. Man kan nicht Gold um ſie geben, noch Silber darwägen, ſie zu bezahlen. Es gilt ihr nicht gleich Ophiriſch Gold, oder köſtlicher Onych und Saphir. Gold und Diamant mag ihr nicht gleichen, noch um ſie gülden Kleinod wechſeln. Ramoth und Gabis achtet man nicht, die Weisheit höher zu wägen, als Perlen. Topaſius aus Mohrenlande wird ihr nicht gleich geſchätzet, und das reineſte Gold gilt ihr nicht gleich. Woher kommet denn die Weisheit? Und wo iſt die Stätte des Verſtandes? Job XXVIII, 12..20. Und der weiſe Salomo breite dieſelbe mit gleichem Lobe aus: Nehmet an meine Zucht, lieber, denn Silber, und die Lehre achtet höher, denn köſtlich Gold. Denn Weisheit iſt beſſer als Perlen, und alles, was man wünſchen mag, kan ihr nicht gleichen. Reichthum und Ehre iſt bey mir, wahrhafftig Gut und Gerechtigkeit. Meine Frucht iſt beſſer, denn Gold und fein Gold, und mein Einkommen beſſer, denn auserleſen Silber; Sprüchw. VIII, 10 11. 19. Nimm an die Weisheit, dann ſie iſt beſſer, weder Gold, und Verſtand haben iſt edler, denn Silber; Sprüchw. XVI, 16. Unſer Heyland vergleiche darum auch dieſe Weisheit, in dem Gleichniß des Himmelreichs, einem verborgenen Schatze; Matth. XIII, 44. 2) Schätze werden Sachen genennet, die nicht allein an ſich ſelbſt köſtlich, ſondern auch an der Zahl viel ſind. Wenn jemand ein klein Stücklein Gold habe, urtheile man nicht ſo fort, daß er einen Schatz habe, ſondern alsdenn, wenn er viel Gold und Silber habe. Alſo ſey die Wiſſenſchafft an ſich ſelbſt köſtlich, und an der Zahl viel, und ſehr ferne ausgebreitet, ſo, daß ſie alles in GOtt betrachte, dazu auch **JEſum**, und ſeine uns erworbene Seligkeit. Darum rede **Paulus** von der Erfüllung ſeines Willens, in allerley geiſtlicher Weisheit und Verſtande, Col. I, 9. Darum nenne er es auch Schätze, in der vielen Zahl, ja alle Schätze, daß er damit die groſſe Maſſe und den Ueberfluß

fluß alles Reichthums, der in dieser Weisheit und Erkänntniß verborgen liege, zu erkennen gebe. 3) Schätze werden Dinge genennet, welche mit grossem Fleisse gesuchet, mit schwehrer Arbeit erlanget, und mit wachsamer Fürsichtigkeit verwahret werden; Und also sey auch Weisheit und Wissenschafft ein Schatz, dazu viel Fleiß, Bedencken und Gebet vonnöthen seyn, damit sie wohl von der falsch genannten Wissenschafft unterschieden werden könne, und damit man sie bekommen, und dann wohl bewahren möge. Dannenhero spreche Salomo von Erlangung derselbigen: Mein Kind, wilt du meine Rede annehmen, und meine Gebot bey dir behalten; So laß dein Ohr auf Weisheit Acht haben, und neige dein Hertz mit Fleiß darzu. Denn so du mit Fleiß darnach ruffest, und darum betest; So du sie suchest, wie Silber, und forschest sie, wie die Schätze: Alsdenn wirst du die Furcht des Herrn vernehmen, und GOttes Erkänntniß finden, Sprüchw. II, 1-5. Darum vergleiche sie unser Heyland einem köstlichen Schatze, welcher aber in dem Acker verborgen ist, nach dem man trachten u. graben müsse, wenn man ihn finden, und alles verkauffen, wenn man ihn bekommen wolle. Jedoch, der Zusammenhang unsers Haupt-Spruches, Coloss. II, 3. mit dem letzten Worte des vorhergehenden 2 Verses: Christi; ingleichen die Aehnlichkeit desselben mit dem 9 Verse dieses Capitels: **In ihm wohnet die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig**, machen die Auslegung derjenigen noch wahrscheinlicher, welche diese Worte von der unendlichen Weisheit Christi, oder von der seiner menschlichen Natur, vermöge der persönlichen Vereinigung, mitgetheilten göttlichen Allwissenheit und Weisheit, annehmen; Da hingegen von der endlichen Weisheit in seiner menschlichen Natur, (welche aber dennoch gröſſer, als aller Engel und Menschen Weisheit und Erkänntniß ist) Lucä II, 40 und 52. geschrieben stehet: Das Kind wuchs, und ward starck im Geist, voller Weisheit. Jesus nahm zu an Weisheit, Alter, und Gnade bey GOtt und den Menschen. Die erstere Weisheit wird ἀρχέτυπος, die andere ἔκτυπος, genennet. Zu der ersten gehöret der Ausspruch Jesaiä, Cap. XI, 1. u. ff. Es wird eine Ruthe aufgehen von dem Stamm Isai, und ein Zweig aus seiner Wurtzel Frucht bringen. Auf welchem wird ruhen der Geist des Herrn, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Raths und der Stärcke, der Geist der Erkänntniß und der Furcht des Herrn. Und sein Riechen wird seyn in der Furcht des Herrn. Hier wird von dem unbegreifflichen Verstande, Erkänntniß und unendlichen Wissenschafft, krafft der persönlichen Vereinigung mit der menschlichen Natur, geweissaget. Denn ob wohl die Worte: Sein Riechen wird seyn in der Furcht des Herrn, also erkläret werden könnten, daß dem Meßias kein Geruch lieblicher und angenehmer bey den Menschen auf Erden seyn werde, als die Furcht des Herrn, und das Riechen so viel heisse, als, sich ergötzen; Wie etwa dorten von dem Opffer Noäh, 1 B. Mos. VIII, 21. stehet: Der Herr roch den lieblichen Geruch, das ist, er ergötzte sich darüber; Oder, daß der Messias sein gantzes Leben, Thun und Lassen, Gehen und Stehen, Wachen und Schlaffen, Reden und Schweigen, ja auch das Riechen, welches sonst den Menschen nicht in die Augen fällt, nach der Furcht des Herrn einrichten werde? So kommet dennoch (weil wir in der Verknüpffung mit diesem Texte finden, daß er nicht richten werde, nachdem seine Ohren hören, wie sonst andre Menschen zu thun pflegen, die nichts anders, als nur nach dem, das die Ohren hören, und was die Augen sehen, urtheilen können) die Erklärung nach dem Contexte mit dem Glauben genau überein, wenn wir solches Riechen von der unendlichen Wissenschafft, krafft der persönlichen Vereinigung mit der menschlichen Natur, verstehen: Daß nemlich Christus, oder der zukünfftige Meßias, von welchem der Prophet weissaget, wissen werde, ob auch die Furcht GOttes bey andern sey. Hierzu giebt uns noch mehr Anlaß, was Johann. II, 25. geschrieben stehet: Er bedurffte nicht, daß Jemand Zeugniß gäbe von einem Menschen, denn er wuste wohl, was in dem Menschen war. Von dieser unerschaffenen Weisheit redet nun eben Paulus, wenn er Christo die Schätze der Weisheit und der Erkänntniß beyleget. Es lagen aber dieselben in dem Stande der Erniedrigung verborgen, und dasjenige, worinnen sie verborgen waren, ist nicht die Gottheit, sondern die Menschheit Christi. Denn Christus, welcher Mensch geworden ist, oder Fleisch angenommen, hat sich nicht nach der Gottheit, als welche weder erhöhet, noch erniedriget werden kan, sondern nach der Menschheit, nicht der göttlichen Natur selbst, sondern der göttlichen Gestalt, und mit derselben der Allwissenheit, sich entäussert, da er sich des völligen Gebrauchs enthalten. Und dahin gehet der Spruch Christi von dem jüngsten Tage, als seine Jünger fragten, wenn das alles geschehen werde? Da er unter andern antwortete: Von dem Tage und der Stunde wisse niemand, auch die Engel in dem Himmel, auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater. Wobey gleichfalls zu mercken ist, daß des H. Nazianzenus, Athanasius, Cyrillus, und anderer, eigentlichste und wahrhafftigste Erklärung diese sey: „Ich, „Christus, als ein Mensch, in meinem Mittler„Amte, gebrauche anjetzo, im Stande der Er„niedrigung, der göttlichen Allwissenheit, die ich „besitze, nicht, sondern habe mich des völligen „und allgemeinen Gebrauchs entäussert, daß ich „wahrhafftig nun den Tag des letzten Gerichts „nicht weiß.„ Es spricht dannenhero dieser Ort nur den andern Actum der Allwissenheit in Christo, den würcklichen Gebrauch; keinesweges aber den ersten Actum, oder den Besitz der Allwissenheit, der Menschheit Christi in dem Stande der tiefften Erniedrigung, ab. Es konnte ja Christus, nach der Menschheit, von dem ersten Augenblick seiner Empfängniß an, in der That alles wissen: Weil auch in dem erniedrigten Fleische die gantze Fülle der Gottheit wohnete, und al-

le Schätze der Weisheit und der Erkänntniß in denselben verborgen lagen: Da er sich aber freywillig entäussert, hatte er derselben Weisheit und anderer göttlichen Eigenschafften, die dem Fleische ertheilet worden waren, nicht völlig und unaufhörlich gebrauchen wollen. Es folget demnach nicht, wie **Bellarminus** lehret, Christus sey mit einer anerschaffenen Weisheit erfüllet gewesen, habe nichts gelernet, was er vorhero nicht gewust, und also an Weisheit nicht zugenommen, als ohngefähr nach Meynung und Gedancken der Menschen, denen er seine Weisheit von Tage zu Tage mehr und mehr bekannt gemachet. Machet er sich doch selbst den Einwurff: Wenn Christus, durch seinen Gehorsam, die Herrlichkeit des Leibes und des Nahmens Erhöhung sich verdienet, warum er denn die Weisheit der Seelen nicht aus Verdienst gehabt habe? Allein, er will lieber, mit Thomas und andern, Christo eine anerschaffene Weisheit, woran er nicht zugenommen habe, wider die Schrifft, zuschreiben, und deswegen die Mittheilung der göttlichen Allwissenheit in der Menschheit läugnen, als mit der Schrifft, beydes nach der Wahrheit annehmen. Er meynet dannenhro, es müsse der Spruch bey dem **Lucas** also erkläret werden, daß Christus an Weisheit, nemlich, die er von Natur gehabt, nur nach den Gedancken und Einbildung der Menschen, denen er täglich mehr und mehr seine Weisheit zu erkennen gegeben, zugenommen habe. Der Cardinal beruffet sich, wegen seiner Lehre, von Verneinung des Zunehmens an Weisheit in menschlicher Natur, auf die Väter-Theologie, daß die Väter von der unerschaffenen Weisheit, die keinesweges, weder zu- noch abnehmen kan, in ihren Sprüchen, so theils bey dem **Bellarminus** stehen, reden. Dahin gehet der Spruch bey dem **Athanasius**, den der Cardinal selbst anführet: „Ist denn dieser Mensch, „wie ein ander schlechter Mensch, oder ist er „GOtt im Fleische gekleidet? Wenn er ein „blosser Mensch, so mag es seyn, daß er wachse, „wie andere; Aber so hat **Samosatenus** gelehret, dessen Meynung ihr Arianer im Hertzen „und in der That zugethan seyd.„ Es wollen die Widersacher nicht mercken, daß die Väter, bey Gelegenheit dieser Fragen, die Majestät oder, Gottheit Christi, wie sie zu reden gewohnet sind, verstehen, und daß dieselbe keinesweges, wie gesagt, an sich, zunehmen könne. Dahin gehen ja des **Gregorius Nazianzenus** und **Cyrillus** Sprüche, die bey dem **Bellarminus** zu lesen stehen. Es ist also unverantwortlich, wie **Bellarminus** wider den wahren Ausspruch des Evangelisten **Lucas**, zu lehren, Christus habe an menschlicher Weisheit nicht, als nur nach menschlicher Meynung, zugenommen. Was wollen sie dem **Alesius**, ihrem Starcken, antworten? Wenn ausdrücklich, wegen der Mittheilung in diesem Artickel von Christo, der Spruch aus der Offenbahrung: Das Lamm, das erwürget ist, ist würdig zu nehmen Krafft, und Reichthum, und Weisheit, und Stärcke, und Ehre, und Preiß, und Lob, von demselben angeführet wird? So gedencket er auch wegen des Spruchs bey dem **Marcus**, da Christus saget, daß auch des Menschen Sohn von dem Tage und Stunde des jüngsten Gerichts nicht wisse, daß es ein anders sey, von der Natur an sich, und von der vereinigten Natur reden. Wenn dannenhero gesaget werde, Christus wisse von dem Tage und Stunde nicht, sey solches von der Natur an und vor sich selbst zu verstehen; Nicht aber der vereinigten Natur nach, da er allerdings die Stunde wisse. Es sage derohalben **Damascenus** recht: „ Wenn „du absondern wirst, das man siehet, von dem, „was man verstehet, so ist das Fleisch unwissend; „Wegen der ungetrennten Vereinigung aber „der Person ist die Seele des Herrn mit der „Wissenschafft der zukünfftigen Dinge begabet. Löders Histor. Theol. System. I Theil, p. 112. u. f. 628. u. ff.

Weisheit, (Sendung der) vom heiligen Himmel, wird von dem Verfasser des Buchs der Weisheit, Cap IX, 10-12. in folgenden Worten von GOtt erbeten: Sende deine Weisheit von deinem heiligen Himmel, und aus dem Thron deiner Herrlichkeit, sende sie, daß sie bey mir sey, und mit mir arbeite, daß ich erkenne, was dir wohl gefalle. Denn sie weiß alles, und verstehets, und laß sie mich leiten in meinen Wercken mäßiglich, und mich behüten durch ihre Herrlichkeit. So werden dir meine Wercke angenehm seyn. Der hier in der Person Solomons, des Königes in Israel, redet, betet um Weisheit. Er redet nicht von der selbstständigen Weisheit, unserm Herrn Jesu Christo; Doch ist auch nicht die bloß-irrdische Weisheit gemeynet, welche ohne GOtt eine rechte Thorheit ist, wie an Ahitophel zu sehen, 1 Sam. XVII, 14. Sondern es ist die Christl. Weisheit, deren Ursprung GOtt der Herr selbst ist. Diese Weisheit muß nun von oben herab gebeten werden. Sende deine Weisheit herab von deinem heiligen Himmel, und aus dem Thron deiner Herrlichkeit. Wir wollen uns nicht bey der Meynung des **Carthusianus** aufhalten, welcher durch den Himmel die H. Engel verstanden haben will; Auch hindert es nichts, daß das Wort: Himmel, in der mehrern Zahl stehet, sintemahl dieses nach dem Hebräischen Sprach-Gebrauche geredet ist. Nur dieses ist zu erinnern, daß nicht so ein Himmel gemeynet ist, in welchem GOtt eingeschlossen wäre, und also durch viele Meilen die Weisheit herab senden müste, wie wir Menschen einander etwas zusenden; Dergleichen Bewandniß hat es auch mit dem Throne seiner Herrlichkeit, auf welchem er nicht so sitzet, wie Könige und Potentaten auf ihrem Throne sich präsentiren, und ihre Herrlichkeit sehen lassen: Sondern es ist dieses nur menschlicher Weise geredet, anzudeuten, wo doch der Mensch alle Weisheit und Verstand her habe, nemlich von GOtt, wie **Jacobus** sagt: Die Weisheit ist von oben herab: Jacob. III, 15. Das Gebet selbst aber heisset: Sende deine Weisheit. Das Griechis. Wort, daraus das Wort in dem Haupt-Texte zusammen gesetzet ist, bedeutet eigentlich eine solche Sendung, die zu Bezeugung einer sonderba-

ren

ren Gnade geschiehet; Wie 2. Sam. X, 2. Dan. IX, 18. Ja, die 70. Dollmetscher brauchen es gar von der Sendung des Sohnes GOttes, wenn der Meßias durch den Mund Jesaias saget: Der HErr hat mich gesandt, zu trösten alle Traurigen; Jes. LXI, 2. Man findet diß Wort nicht nur von dem blossen Senden, daher auch ein Bote, den man zu dem andern sendet, ἀνὴρ ἀπεσταλμένος, d. i. ein gesandter Mann, genennet wird, 2. König. XXIII. Sondern es heisset gar, einen entgegen senden, wie etwa David GOtt dancket, der die Abigail ihm entgegen gesandt, daß das Blut-Bad auf solche Weise vermieden blieben sey, das er ihrem Hause zugedacht habe; 1. Sam. XXV, 32. Demnach hält dieses Gebet das in sich, GOtt wolle ihm doch mit seiner Weisheit entgegen, und zuvorkommen, ihn begleiten, und ihm überall nachfolgen. Sende sie, daß sie bey mir sey, und mit mir arbeite. Regieret jemand, so sey er sorgfältig; Röm. XII, 8. Daher bitten hohe Personen, GOtt wolle selbsten Hand mit anlegen, und ihren heylsamen Rathschlägen u. Verrichtungen von oben herab kräftigst beystehen, so werde alles wohl ablauffen. Und laß sie mich leiten in meinen Wercken mäßiglich; σωφρόνως, nach der Mensur der rechten Vernunft, damit man der Sache weder zu viel, noch zu wenig thue. Drum bitten sie, daß sie GOtt durch seine Weisheit auf rechter Strassen leiten und führen lassen, Psalm XXIII, 3. ihnen seine Wege zeigen und seine Steige lehren wolle, Psalm XXV, 4. 5. und mich behüten durch ihre Herrlichkeit. Δόξα heisset sonsten auch so viel, als Gewalt; Es hat aber der selige Luther in seiner Uebersetzung die Würckung für die Ursache gesetzet, weil durch die Allmacht GOttes auch seine Herrlichkeit offenbahret wird. Durch diese Herrlichkeit und Gewalt soll sie GOtt behüten; Psalm XCI, 4. 9. 10; XXXVII, 24; CXXI, 7. 8. So werden dir meine Wercke angenehm seyn. Es wird hier so wohl auf die Wercke der Gottseligkeit, da ein Christ bemühet ist, GOtt rechtschaffen zu erkennen, Joh. XVII. 3. sich ihm mit Leib und Seele zu seinem Dienste aufzuopffern, Röm. XII, 1. alle Sünden mit Ernst zu meiden, Tob. IV, 6. als auch auf die Amts-Geschäfte gesehen, da er sich hütet, daß er das Werck des HErrn nicht nachläßig treibe, Jerem. XLVIII, 10. Diese Wercke nun werden GOtt angenehm seyn. Das Griechische Wort προσδεκτα bedeutet nicht allein ein Wohlgefallen, sondern ein solches, da einer mit dem Wercke zu erkennen giebet, diese Sache sey einem überaus angenehm gewesen. Das ist der Nutzen des Gebets; Sie sollen das Glück Josephs haben; Was er machte, da gab der HErr Glück zu; 1 Mos. XXXIX, 3; Psalm CXXVII; 3; Jes. XXVIII, 29.

Weisheit, (Söhne der) siehe Weisheit.

Weisheit, (ungefärbte) siehe Ungefärbter Glaube, im XLIX Bande, p. 1411. u. f.

Weisheit, (vollkommenste) ist alsdenn anzutreffen, oder die Weisheit erreichet den höchsten Grad der Vollkommenheit, wo man alle seine Absichten dergestalt mit einander verknüpffet, daß keine der andern zuwider läuft, sondern vielmehr eine ein Mittel zu der andern ist; Wenn man nicht allein durch das Mittel seine Absicht völlig erreichet, sondern auch nichts vor die lange Weile thut, und dannenhero überall den kürtzesten Weg erwählet, der in Ansehung aller Absichten, die man zugleich erreichen soll, Statt findet. Wolfs Gedanck. von GOtt, Welt und Seele, Th. I. p. 568. u. f.

Weisheit, (Wege der) siehe Wege der Weisheit, im LIII Bande, p. 1906.

Weisheit, (Welt-) siehe Philosophie, im XXVII Bande, p. 2012. u. f.

Weisheit Christi, siehe Weisheit, Weisheit GOttes, Weisheit (Schätze der).

Weisheit GOttes, oder die Allwissenheit, Lat. *Sapientia Dei*, oder *Omniscientia*. Es kan die Weisheit GOttes theils aus dem Lichte der Natur, theils aus der Göttlichen Offenbahrung, erkannt und betrachtet werden.

Philosophische Abhandlung.

Unter der Weisheit GOttes verstehen wir diejenige Eigenschafft desselben, da er nicht nur das Gute und Böse von einander zu unterscheiden weiß, sondern auch allezeit das Gute vor dem Bösen erwählet, und zwar auf die allervollkommenste Art. Denn wenn man dem Menschen eine Weisheit beylegt, so setzt man ihr Wesen ebenfals darinnen, daß man eine Geschicklichkeit habe, zu erkennen, was gut und böse, und geneigt sey, das Gute vor dem Bösen zu ergreiffen. Gleichwohl ist solche menschliche Weisheit von der Göttlichen gar sehr unterschieden, indem jene eine eingeschränckte, diese hingegen eine uneingeschränckte Vollkommenheit ist. Der Grund der Weisheit GOttes ist eben sein allervollkommenstes Wesen, daß, wie aus diesem die allergrösseste Vollkommenheit des Verstandes und Willens fliesset; Also muß er auch nothwendig weise seyn, weil dieses eine Eigenschafft ist, die sich so wohl auf den Verstand, als auf den Willen, beziehet. Wir wollen uns hierüber umständlicher erklären. Wir befinden, daß, (da die Welt eine durchgängige und Kettenweise an einander hangende Reyhe der Grund-Ursachen und Würckungen ist, also folglich) alle Dinge, durch eine accurate Folge des einen aus dem andern, einander ordentlich subordiniret sind, und an einander hangen; Und dieses, so wohl wenn wir, in den Reyhen der würckenden Ursachen, von den gegenwärtigen Dingen auf ihre vorhergehenden Grund-Ursachen, bis auf die ersten, zurück gehen, als auch wenn wir, in den Reyhen der End-Ursachen, von den vorhergehenden auf die folgenden, bis auf die letzte, fortgehen. Wir finden ferner, daß diese in einer so vollkommen richtigen Folge aus einander entspringenden, und in Ansehung ihrer Zwecke so geschicklich auf einander passenden, Reyhen der Dinge nicht unendlich und von sich selbst seyn können; Sondern, daß ein von ihnen allen abgesondertes Wesen, das von sich selbst,

selbst, unendlich, und ewig sey, nemlich GOtt, die schlechterdings erste Grund-Ursache aller dieser so richtigen Folgen der würckenden Ursachen von gewissen ersten an, und der Grund-Ursachen bis auf eine letzte, seyn müsse. Nun finden wir Menschen in uns eine Fähigkeit, die, durch die Empfindung so unzähliger Dinge in uns entstehenden Ideen derselben, in eine gleichmäßige Subordination einer richtigen Folge aus einander, zusammen zu ordnen: Welche Fähigkeit wir unsern Verstand; Und die Geschicklichkeit, die Ideen der Grund-Ursachen und Effecte, der Zwecke und Mittel, in richtigen Folgen aus einander, zusammen zu ordnen, Weisheit nennen. Derowegen, da wir in unserer Erkänntniß GOttes in diesem Leben die Anthropopathie nicht entrathen können: So stellen wir uns billig die obgedachte thätige Relation GOttes gegen die Natur, durch welche er die so richtige Folge und Subordination der Dinge unter einander selbst, (als welche in der That das Original der Subordination, oder Folge, unserer Ideen aus einander, ist) würcklich hergestellet hat, als einen Göttlichen Verstand, oder als eine Göttliche Weisheit vor. Und zwar, da der menschliche Verstand, wenn er auch die Geschicklichkeit, deren er von Natur fähig ist, auf den höhesten Gipffel gebracht hat, nur einige kleine Theile derer in der Natur selbst an einander hangenden Reyhen der Dinge in seinen Ideen zu erreichen fähig ist; So weit sie nemlich etwa mit seinem Wohlseyn das er, durch vernünftige Subordination seiner Thaten, willkührlich befördern soll, eine Verbindung haben: So muß hingegen der Göttliche Verstand, oder die Göttliche Weisheit, indem GOtt der Schöpfer und Erhalter aller Dinge ist, unstreitig auf die gantze ungeheure Subordination aller Dinge in der gantzen Welt, ja, da GOtt unendlich, und an die endlichen Determinationen, die er denen weltlichen Dingen gesetzet hat, nicht einmahl gebunden ist, unendlich weiter sich erstrecken; So, daß, wenn GOtt auch einen der gantzen Natur vollkommen adäquaten Verstand, der die gantze Natur vollkommen zu übersehen vermögend wäre, erschaffen hätte, selbiger dennoch von dem Göttlichen Verstande noch eben so weit, als die Natur von GOtt, das ist, als die Endlichkeit von der Unendlichkeit, unterschieden seyn würde. Aus diesem Grunde wird man sich hoffentlich von der Göttlichen Allweisheit einen Begrif machen, und daher erkennen können, wie selbige, wenn wir sie uns auch gleich nur auf menschliche Art und Weise vorstellen, dennoch von der menschlichen Weisheit unendlich weit unterschieden sey. Dannenhero, da die menschliche Weisheit nichts anders, als eine Vorstellung der wahrhafften Subordination einiger, ob wohl nur gar kleiner Theile, derer in der Natur selbst an einander hangenden Reyhen der Dinge ist; Und aber der von GOtt geordnete weise Zusammenhang der Dinge selbst die Göttliche Weisheit ist, oder vorstellet: So folget, daß alle wahre menschliche Weisheit ein Bild der Göttlichen Weisheit in der menschlichen Seele sey; Indem eine weise Seele, in ihren Ideen, Begierden und Thaten, die ihr unterworffenen Grund-Ursachen und Effecte, Zwecke und Mittel, zu Beförderung ihrer wahren Glückseligkeit, eben also zusammen ordnet, und nach dem Willen GOttes zusammen ordnen soll, wie der allweise GOtt die Grund-Ursachen und Effecte, Zwecke und Mittel, zu Beförderung ihrer wahren Glückseligkeit, eben also zusammen ordnet, und nach dem Willen GOttes zusammen ordnen soll, wie der allweise GOtt die Grund-Ursachen und Effecte, Zwecke und Mittel der gantzen Welt, zu Beförderung des letzten Zweckes aller Dinge, (als in welchen auch alle menschliche Zwecke zuletzt mit einfliessen müssen) weislich zusammen geordnet hat. Alhier findet demnach die sich selbst gelassene natürliche Vernunft eine sehr deutliche und überzeugende Spur, daß GOtt den Menschen ihm zum Bilde erschaffen habe. Auch lernen wir hieraus, daß in denen auch durch die Vernunft erkannten Wahrheiten, würcklich etwas Göttliches sey: Und mit was für Ehrfurcht vor GOtt wir also alle Wahrheit, und unser Gewissen, wenn es uns in Ansehung unsers Thuns und Lassens die Wahrheit vorhält, in lebendige und kräfftige Betrachtung zu ziehen Ursach haben. Indessen, da wir die thätige Relation GOttes gegen die Natur, durch welche er alles in der Welt so weislich geordnet hat, uns, nach menschlicher Art, als einen Verstand vorstellen: So müssen wir uns gleichwohl hüten, daß wir das Wort: Verstand nicht in seiner gewöhnl. u. natürlichen Bedeutung vor eine, oder etliche, in GOtt, wie in uns Menschen, befindliche determinirte Kräffte, eine Erkänntniß, die man vorher nicht hatte, zu erlangen, nehmen mögen; Als wodurch man aus den Grentzen der Anthropopathie in den Anthropomorphismus ausschweiffen würde. Denn der Göttliche Verstand ist eine Würckung GOttes in die Natur, die den Würckungen unsers Verstandes nur ähnlich siehet. Demnach können in GOtt keine Sinne, kein Gedächtniß, kein Judicium, oder Urtheilungs-Krafft, kein Ingenium, oder Dichtungs-Krafft, und mit einem Worte, keine Vernunft in eigenem, oder natürlichem Verstande seyn; Als welche, mit allen ihren Kräfften, GOtt allererst, als eine Fähigkeit erschaffen hat, die einen von Natur unwissenden Geist voraussetzet, dem sie zu einem nothdürfftigen Mittel verliehen worden ist, die Unwissenheit zu vertreiben, und die zu seinem Zwecke nöthige Wissenschafft zu erlangen. Es fallen also in GOtt, mit den natürlichen Kräfften der Vernunft, zugleich alle ihre Würckungen hinweg, und lassen sich von ihm ohne Widerspruch nicht gedencken. Man kan, ohne in den Fehler des Anthropomorphismus zu verfallen, nicht sagen, daß GOtt, um etwas erkennen zu können, es erst empfinden müsse, das empfundene mercke, oder sich dessen erinnere, und hierdurch die Ideen der Dinge erlange, diese, als concreta, in ihre abstracta zergliedere, und aus diesem Grunde die Ideen in Propositionen zusammen ordne, aus deren einer er andere vorher unerkannte Wahrheiten durch Schlüsse herausbringe und demonstrire, viel weniger, daß er etwas wahrscheinlich vermuthe, und so weiter. Doch ist gewiß, da GOtt die Sinne, das Gedächtniß, und alle andere Gemüths-

müths-Kräffte der Menschen, erschaffen, sie mit einander verbunden, und ihre Würckungen so, wie sie auf einander folgen sollen, einander subordiniret hat, daß er sie, nach menschlicher Art zu reden, aus ihrem innersten Grunde erkennen, und folglich ihrer aller, so wohl richtige, als unrichtige Würckungen, Gedancken und Begierden, in ihren Folgen aus einander, wissen müsse: Welches die H. Schrifft sehr wohl und überzeugend folgendergestalt vorstellet; Der das Ohr gepflantzet hat, solte der nicht hören? Der das Auge gemacht hat, solte der nicht sehen? Psalm XCIV, 9. Das ist: GOtt, als dem Schöpffer des menschlichen Verstandes und Willens, muß nothwendig das innerste des Verstandes und Willens der Menschen, alle ihre Gedancken und Begierden, haarklein bekannt seyn, und zwar unmittelbar, und ohne, daß er hierzu selbst ein Auge, Ohr, und dergleichen, als welche er selbst allererst gemacht hat, brauchen solte: Dieweil er, als ein übernatürliches Wesen, des Mittels solcher natürlicher Kräffte, als nemlich gewisser Sinne, eines Gedächtnisses, Ingenii, Judicii, eines Nachdenckens und Schliessens, ohnmöglich hierzu von nöthen haben kan: In dessen Betrachtung dann auch die sich selbst gelassene Vernunfft GOtt als einen Hertzens Kündiger erkennet. Hierdurch überkommen wir einen richtigen Begriff von der göttlichen Allwissenheit, und der darunter mit begriffenen Vorhersehung des Zukünfftigen. Nemlich, gleichwie in der Natur die Grund-Ursachen und Effecte, in einer zusammenhangenden und fortwährenden Reyhe der Folge aus einander, einander subordiniret sind; Und also nicht alle weltliche Dinge zugleich seyn können, sondern als theils vergangene, theils gegenwärtige, theils zukünfftige, auf einander folgen, welche Folge insgemein und in Abstracto die Zeit heisset: Also kan auch der menschliche Verstand als dessen sämmtliche Würckungen ebenfalls natürlich sind, und dessen Erkänntniß und Weisheit nichts anders, als ein Bild der in der Natur determinirten göttlichen Weisheit ist, nicht alle seine Ideen und Wahrheiten zugleich und auf einmahl gedencken, sondern ebenfals in einer an einander hangenden Folge der einen aus der andern, und also in einem Unterschiede der Zeit. Hieraus erhellet die dem menschlichen Verstande überhaupt, und einer jeden Würckung und Gedancke desselben insonderheit, wesentliche Endlichkeit. Denn, gleichwie die Folge der Dinge an sich selbst, und also die Zeit, einen Anfang haben muß, und in solcher Folge kein Effect mehr Wesen haben kan, als er von seiner Grund-Ursache überkommet: Also muß auch die gantze Folge der Würckungen unsers Verstandes aus einander ihren Anfang, ihr erstes determinirtes Principium, haben; Welches die Empfindungen der Sinne sind; Als aus welchen alle Ideen, Propositionen, und Folgerungen, eine aus der andern, dergestalt erfolgen, daß keine derselben ein mehreres, als was nach ihrem Principio möglich ist, in sich enthalten, alle zusammen aber, oder die gäntze an einander hangende menschliche Wissenschafft, nicht weiter sich erstrecken kan, als so weit die Grentzen ihres determinirten ersten Principii langen. Derowegen bestehet die Endlichkeit des menschlichen Verstandes darinnen, daß er erstlich ein determinirtes erstes Principium hat, über welches sein Wissen sich nicht erstrecken kan: Zum andern, daß die Existentz einer jeden menschlichen Gedancke, als eines Effects solches Principii, an gewisse Grentzen der Zeit, in welcher sie aus der vorhergehenden folget, gebunden ist: Zum dritten, daß auch das Wesen einer jeden menschlichen Gedancke ein mehreres nicht in sich enthalten kan, als in ihrem Principio gegründet ist; Und also alle nur mögliche menschliche Erkänntniß zusammen nicht ein mehreres, als in ihrem ersten allgemeinen Principio gegründet ist. Weil wir nun von GOtt, nicht allein, wenn wir ihn an sich selbst betrachten, keine andere, als bloß verneinende Ideen haben können; Sondern auch, wenn wir seine thätige Relationen gegen die Natur, von denen wir doch, in so weit sie in der Natur determiniret sind, positive Ideen haben, auf das an sich selbst zu betrachtende göttliche Wesen zurück führen, nicht minder alles natürliche und unendliche, das wir in den Wercken GOttes in der Natur antreffen, von ihm selbst verneinen müssen, so folget, daß, indem wir die thätige Relation GOttes gegen die Natur, durch welche er alles in der Welt so weislich geordnet hat, uns als einen göttlichen Verstand vorstellen, wir von solcher unserer Idee, in Ansehung GOttes, alle obgedachte Grentzen eines natürlichen Verstandes absondern müssen. Also kan erstlich dem göttlichem Verstande kein erstes Principium gesetzet werden, aus welchem seine in der Ordnung der Natur hervorleuchtende Weisheit, wie etwa die menschliche aus dem ihrigen, auf eine von der Freyheit, oder dem Willen GOttes, independente Art, solte fliessen müssen; Dahero die Scholasticker übel geurtheilet, wenn sie gesagt haben, daß man die Wahrheit in dem Verstande GOttes, nicht als von dem freyen Willen GOttes dependirend, (antecedenter ad voluntatem Dei) sich vorstellen müsse. In dem menschlichen Verstande ist es zwar also: Weil dessen Wahrheiten und deren Erkänntniß von seinem endlichen Principio der Erkänntniß, und der Natur der Dinge, oder Objecte; Diese beyde aber nicht von der Freyheit der menschlichen Seele, sondern von GOtt und Natur, dependiren; Und GOtt durch die Wahrheit den menschlichen freyen Willen, nicht aber jene durch diesen, gemeistert haben will: Dahero freylich die Wahrheit der menschlichen Erkänntniß von dem menschlichen Willen independent ist. Allein eben dieses auch in GOtt sich also einzubilden, schmecket nach dem Anthropomorphismus, und nach nicht gar richtigen Begriffen von dem göttlichen Verstande und Willen. Denn da der göttliche Verstand und Wille nicht zwey unterschiedene Dinge in GOtt selbst, sondern nur zwo unterschiedene Relationen der einigen gantz einfachen Gottheit gegen die Welt sind, die wir nur wegen der Aehnlichkeit, die sie mit den Würckungen unsers Verstandes und Willens haben, vermittelst der Anthropopathie, uns unter dem Bilde eines Verstandes und Willens vorstelle; So fällt ja die Frage, welches von beydem vor dem

andern in dem göttlichen Wesen selbst vorhergehe, oder von dem andern dependire, von sich selbst hinweg; Und diejenigen, die solche Frage aufgeworffen, müssen von dem göttlichen Verstande und Willen, auch von dem göttlichen Wesen selbst, gar unrichtige Begriffe gehabt, und nicht erwogen haben, daß, da der Wille GOttes, in so fern wir ihn in GOtt selbst betrachten, GOtt selbst seyn muß, folglich die Wahrheit, wenn sie nicht von GOttes Willen dependirete, von GOtt gar nicht dependiren könnte. Vielmehr hat GOtt durch die Schöpfung, und also offenbahrlich durch seinen Willen, aller in der Natur hervorleuchtenden Weisheit ihre ersten Principia gesetzet. Er ist der Schöpffer der Elemente und Geister, welche die Principia der natürlichen Weisheit sind, die in dem Zusammenhange der Dinge selbst anzutreffen. Er ist der Schöpffer der Sinne und der Vernunfft, welche das Principium der menschlichen Weisheit sind. Er ist der Urheber aller Zwecke der Dinge, als des Principii aller moralischen Weisheit. Also, da GOtt der Brunnquell aller in der Natur hervorleuchtenden Weisheit dergestalt ist, daß auch so gar die ersten Principia derselben von der Schöpffung, und also von seinem Willen, ihren Ursprung haben; Und durch diese Principia alle erschaffene Weisheit eben endlich und umschränckt ist, indem sie über dieselben sich nicht erstrecken kan: So kan die erschaffende Weisheit selbst kein Principium haben, das sich ad voluntatem creandi antecedenter verhalte, das ist, das nicht von dem freyen Willen zu erschaffen dependire: Dieweil, wenn sie, wie die menschliche Weisheit nicht von dem freyen menschlichen Willen dependiret, (antecedenter ad voluntatem humanam) in die Grentzen determinirter Principiorum eingeschränckt wäre, sie unstreitig endlich, und folglich nicht göttlich seyn müste. Derowegen kan erstlich der göttliche Verstand, wie gesagt, kein determinirtes Principium haben, aus welchem seine in der Ordnung der Natur hervorleuchtende Weisheit, auf eine von dem Willen GOttes independente Art, fliessen solte. Zum andern, obgleich die göttliche Weisheit, in so fern sie in den natürlichen Wercken GOttes auf eine endliche Art determiniret befunden wird, sich unserm Verstande in einer fortwährenden Folge des einem aus dem andern darstellet; Und also die Existentz der natürlichen Dinge so wohl, als unserer Ideen von denselben, an gewisse Grentzen der Zeit, in welcher das folgende aus dem vorhergehenden erfolget, gebunden ist: So kan doch in GOtt selbst, weil er ein von der Natur unterschiedenes Wesen, und also ausser aller Zeit ist, ohnmöglich, wie etwan in der Natur und in den Würckungen des menschlichen Verstandes, eines auf das andere folgen; Sondern die gantze Folge der Zeit, und die gantzen in derselben auf einander folgende Reyhen aller Dinge, und derer in der menschlichen Seele durch sie erweckten Gedancken und Begierden, müssen nothwendig dem göttlichen Wesen alle zugleich, und das eine so unmittelbar, als das andere, und nicht etwan auf einmahl nur ein Theil der Zeit und derer in ihr geschehenden Dinge, gegenwärtig seyn: Wodurch dann die Idee der göttlichen Vorhersehung aller Dinge von Ewigkeit gar deutlich wird; Nemlich in Ansehung ihrer Existentz, obgleich nicht in Ansehung der Art und Weise, als welche freylich unbegreiflich ist; Inmassen eben daher auch erhellet, daß sie sehr uneigentlich, und nur nach menschlicher Art und Weise, eine Vorhersehung genennet werde, dieweil in GOtt keine Zeit, und also kein Vorher seyn kan, und solcher gestalt unser gantzer Begriff von der Art und Weise der göttlichen Vorhersehung sich in lauter Verneinungen des natürlichen resolviret. Endlich zum dritten, da das Wesen einer menschlichen Gedancke ein mehreres nicht in sich enthalten kan, als nach ihrem Principio möglich; Und die gantze menschliche Erkänntniß nicht ein mehreres, als nach der Weite ihres ersten Principii möglich; Ja die gantze Welt nicht ein mehreres, als nach den determinirten Kräfften ihrer Principien möglich ist: So kan GOtt, wenn wir ihn nach derjenigen Thätigkeit betrachten, die wir uns unter dem Bilde eines göttlichen Verstandes vorstellen, weder an die Grentzen, die er seiner Weisheit in der Natur, noch vielweniger an diejenigen, die er dem menschlichen Verstande, durch die Schöpffung, mit freyer Bestimmung determinirter Principien, gesetzet hat, und folglich an gar keine Grentzen gewisser durch ein Principium determinirter Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, gebunden seyn. Auf diese Art demnach wenn wir den in GOtt zu suchenden Ursprung der in der Natur zu erblickenden Weisheit einen Verstand nennen, von solchem Verstande aber alle natürlichen Einschränckungen, durch die Abstractien, hinweg thun; Als nemlich die Einschränckung in die Grentzen eines determinirten Principii; Die determinirte Folge des folgenden aus dem vorhergehenden, krafft deren nicht beydes zugleich, sondern nur eines nach dem andern existiren kan; Und endlich die Einschränckung in die Grentzen gewisser Möglichkeiten, welche, und nicht ein mehreres, ein gewisses determinirtes Principium zulässet: So überkommen wir eine richtige Idee von der Allweisheit und Allwissenheit des göttlichen Verstandes, so weit sie dem menschlichen Verstande, aus dem Grunde, daß GOtt ein von der Natur unterschiedenes Wesen sey, auf das höchste durch blos verneinende Ideen und Schlüsse, zu erreichen möglich ist. Aus der Quelle der unendlichen Erkänntniß GOttes entspringet eben seine Weisheit. Denn da die Weisheit eine Wissenschafft ist, seine Absichten dergestalt einzurichten, daß immer eine ein Mittel der andern wird, und hinwiederum dergleichen Mittel zu erwählen, die uns ohne Umwege, auf dem kürtzesten Wege, den man haben kan, und auch völlig, nicht blos zum Theil, zu solchen unsern Absichten führen: Und aber die Natur voller göttlichen Absichten ist, die GOtt, vermöge seiner Allwissenheit, erkennet, auch nach seinem freyen Rathschlusse vorher bedacht hat, daß sie kommen sollen, und die er durch das hervorgebrachte Wesen der Dinge zu erhalten trachtet; Und eben das Wesen und die Natur der Dinge in

ihrer Würcklichkeit das Mittel ist, welches GOtt brauchet, seine Absichten in der Welt zu erreichen; Diese Mittel aber in der Welt, so wohl dem Raume, als der Zeit nach, das ist, so wohl in so weit sie zugleich sind, als in so weit sie auf einander folgen, dergestalt mit einander verknüpfft sind, daß ein jedes einen zureichenden Grund in sich hat, warum das andere neben ihm zugleich ist, oder nach ihm folget, das ist, daß in der Welt eines ein Mittel des andern wird, insgesammt aber alle endlich als ein Mittel der Haupt-Absicht Gottes, das ist, seiner Verherrlichung, anzusehen sind, als wozu er überall den kürtzesten Weg erwählet, oder die kürtzern und wenigern Mittel, den weitläufftigen und mehrern, vorgezogen, und also nichts für die lange Weile gethan, auch durch die erwählten und geschickten Mittel mancherley Endzwecke, oder Absichten, völlig und auf die allervollkommenste Art erreichet hat: Demnach machte diese Verknüpffung der Dinge in der Natur mit einander, die durch den gantzen Raum und durch die gantze Zeit durchgehet, die Welt zu dem Spiegel der allervollkommensten Weisheit GOttes, und giebt zugleich, durch die grosse Anzahl und unaussprechliche Mannigfaltigkeit der Dinge, und der so genau übereinstimmenden und einander die Hand bietenden Absichten, die Grösse seiner Weisheit zu erkennen, und deren Unendlichkeit recht zu schmecken und zu sehen. In dem, was wir anjetzo gesaget haben, liget ein gedoppelter Vernunfft-Schluß dieser Wahrheit verborgen; GOtt regieret die Welt durch seine Weisheit. Erstlich: Da GOtt alles in dieser Welt mit einander verknüpffet; die Verknüpffung der Dinge in dieser Welt aber durch die göttliche Weisheit eingerichtet ist, so folget, daß GOtt die Welt durch seine Weisheit regieret. Zweytens: Die Cörper und die gantze Natur der Dinge handeln um der von GOtt gehegten Absichten willen, eben so, als wenn sie dieselbigen selbst hegeten, dergestalt, daß GOtt die Absicht, welche er durch die Würcklichkeit dieser Welt geheget hat, das ist, seine Haupt-Absicht, vollkommen erreichet. Weil nun GOtt die Welt regieret, und demnach die Würckungen aller Cörper in derselbigen, wie auch der gesammten Natur, auf diese Absichten hinlencket: So richtet er die Handlungen aller Cörper in der Welt, wie auch der gesammten Natur, dergestalt auf gewisse Absichten, daß er dieselbigen vollkommen, und durch dieselbigen die Haupt-Absicht, erreichet. Nun ist es aber ein Werck der Weisheit, die Handlungen dergestalt einzurichten, daß sie die Absichten vollkommen erreichen, und die besonderen dergestalt unter die Haupt-Absicht zu bringen, daß man dieselbe, vermöge dieser, erreichet. Derowegen regieret GOtt die Welt durch seine Weisheit. Diejenige Weisheit, durch welche die Welt regieret wird, ist um desto grösser, weil GOtt die gantze Regierung von Ewigkeit her beschlossen, und die gesammte Natur, auch die Wesen der Cörper, dergestalt gemacht hat, daß sie seinem Willen gemäß handeln, also, daß keine in der Zeit gemachte Entschliessungen, und kein in der Zeit zu fassender Rath, nöthig ist. Woferne ein Fürst gleich bey dem Anfange seiner Regierung alles auf einmahl beschliessen könnte, was die gantze Zeit seiner Regierung hindurch beschlossen werden müste, und er in seinen Landen alle Leute dergestalt anordnete, daß sie hernachmahls alles seinem Willen gemäß verwalteten, ohne, besondere Befehle zu erhalten: So würde jedermann gestehen müssen, daß seine Weisheit gröser wäre, als die er nöthig haben würde, seine Anschläge bey sich ereignender Gelegenheit jederzeit einzurichten, und besondere Entschliessungen zu fassen, woferne er nur erwegen könnte, was dazu erfordert werde, daß alles und jedes auf einmahl beschlossen würde, welches die gantze Zeit seiner Regierung hindurch angeordnet werden muß, und in seinen Landen durch eine eintzige Handlung alles dergestalt eingerichtet würde, daß die gantze Zeit seiner Regierung hindurch nichts, als sein Entschluß, geschehe. Wer dieses nicht begreiffen kan, dessen Gemüth ist noch zu weit von den Begriffen der göttlichen Eigenschafften entfernet. GOtt erwählet nach dieser seiner Weisheit, die wir anjetzo erwiesen haben, nicht nur allezeit das Beste; sondern führet auch alles zum besten hinaus, daß seine Ehre und der Menschen Wohlfarth dabey befördert werde; unser menschlicher Verstand aber ist viel zu schwach, als daß wir allezeit die Wege des Herrn, seine Absichten, seine Rathschläge gleich solten erkennen. Im Anfange einer Begebenheit deucht uns manches fremde; wenn wir aber den Ausgang ansehen, so leuchtet uns alsdenn erst die göttliche Weisheit in die Augen, und wir werden gewahr, wie der Herr alles wunderbar hinaus führen könne. Es bringt auch diese Weisheit mit sich, daß GOtt nichts ohne Ursache thue; es wäre aber eine grosse Verwegenheit, wenn wir Menschen uns unterstehen wolten, gleichsam in den göttlichen Verstand zu sehen, und alle Ursachen, warum er dieses, oder jenes thue, zu erforschen, denn da unser Verstand was endliches, so können wir die Wahrheiten der göttlichen Weisheit, die in einem unendlichen Verstande sind, nicht allezeit begreiffen. Zu Helmstädt ist 1705 eine Disputation, Deum solum esse sapientem, von Conrad Dietrich Kochen heraus gekommen. So hat auch Dirham in seiner Astro-Theologie die Weisheit und Güte GOttes, wie solche sonderlich aus der herrlichen Ordnung des Himmels-Lauffes erkannt wird, schön gezeuget. Uebrigens kan man, was wir hier nur kürtzlich bemercket haben, in Wolffs natürl. Gottes-Gel. I Th. III B. p. 151 u. f. 195 u. f. 261 u. f. Desselben Ged. von GOtt, Welt und Seele I Th. p. 637. 645. II Th. p. 107 u. f. [illegible] Desselben Phys. dogm. II Th. p. 18 u. ff. 31 u. ff. 65. 80 u. f. 135 u. ff. 143 u f. 148 u. f. 165 u. f. 189 u. f. 301 u. ff. 321 u. ff. 324 u. ff 354 u. ff. 357 u. ff. 463 u. ff. III Th. p. 14. 107 u. f. Zimmermanns natürl. Erkänntniß Gottes p. 197 u. ff. 215 u. f. 397. Schmidts Bibl. Physic. p 14 u. f. und Müllers Phil. Wissenschafft II Th. p. 94 u. ff. 315 u. ff. ausführlicher nachlesen. Siehe auch Walchs Phil. Lexic. p. 2864. Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1716 p. 283.

Theologische Abhandlung.

Zu der Weisheit wird überhaupt zweyerley er-

fordert: Theils, daß man sich einen gewissen und erlaubten Zweck vorsetze; Theils, daß man erlaubte und hinlängliche Mittel erfinde. Diese Geschicklichkeit des Verstandes wird nun bey GOtt am vollkommensten angetroffen. Denn erstlich setzet er allen Dingen einen solchen allgemeinen Zweck, der seinem Wesen anständig. Dieser allgemeine Zweck ist zuförderst: Die Verherrlichung seines Nahmens. Denn weil GOtt nichts höhers und vortrefflichers findet, als sich selbst; So kan er auch bey allen seinen Handlungen und Anordnungen nichts edlers, als sich selbst, zu dem Zwecke haben. Sprüchw. XVI, 4. GOtt hat alles gemacht um sein selbst willen. Röm. XI, 36. Zu ihm sind alle Dinge. Ihm sey Ehre in Ewigkeit! Nächst dem ist auch sein Zweck: Das wahre Wohlseyn seiner Creaturen. Denn wenn die Menschen ihre Handlungen so einrichten, daß sie GOtt dadurch verherrlichen, so erfolget ihre eigene Seligkeit daraus. Er ordnet aber auch zweytens solche Mittel, die zu der Erreichung dieses Endzweckes dienen. Denn da ist so wohl in dem Reiche der Natur, als in dem Reiche der Gnaden, alles also eingerichtet, daß, wenn man es nur recht überleget, die Verherrlichung Gottes, und in solcher Ordnung auch unser eigen Wohlseyn, heraus kommen muß. Ueber dieses hat GOtt alles in der Natur so weislich in einander gefüget, daß nicht nur jedes seinen Zweck hat, sondern auch dieser Zweck wieder zu einem Mittel werden muß, einen andern Zweck dadurch zu erhalten. Z. E. Die Sonne ziehet zu dem Ende Dünste in die Höhe, das Regen daraus werde, und dieser Regen muß ein Mittel seyn, das Land zu befeuchten, und diese Befeuchtung muß ein Mittel seyn, die Fruchtbarkeit zu befördern, und die Früchte müssen ein Mittel seyn, Menschen und Vieh zu ernähren, und so weiter; Daß also daraus die allerhöchste Weisheit Gottes, in Bestimmung der Zwecke und Erwählung der Mittel, hervorleuchtet. Da Gott nach seiner Weißheit, von Ewigkeit gewust, wie er alles hat machen können und sollen, so, daß alle seine herrlichen Eigenschafften und Tugenden kund und offenbar würden; Und so weit sie die Menschen angehet, wie er es mit denselben also machen könnte und müste damit darinnen, als in einem hellen Spiegel, alle seine Tugenden anzuschauen wären: So hat er diese Vollkommenheit seines Verstandes auf mancherley Weise geoffenbahret. Als: α) In dem Wercke der Schöpffung: Da er alles weislich gemacht hat, Psalm CIV, 24. Auch der Menschen, Psalm CXXXIX, 14. 15. β) In dem Wercke der Erhaltung und Vorsehung, da er, unter so vielen widerwärtigen und doch freyen Willen, seinen Willen hinaus zu führen weiß. γ) In dem Wercke der Erlösung, da er durch seine Weisheit, ein Mittel erfunden hat, daß, ohne Verletzung der Gerechtigkeit, Barmhertzigkeit an seinen Feinden ausgeübet werden könne. Seine Weisheit sahe, wie er den gefallenen Menschen wiederum durch seinen Sohn aufrichten, und ihn, ohne eigene Gerechtigkeit, damit er nicht in ihm etwas zu rühmen hätte, durch denselben rechtfertigen könnte, der uns deswegen zu der Gerechtigkeit gemacht ist, weil niemand anders, als der Jehovah, unsere Gerechtigkeit seyn könnte. Dahero heisset der Sohn Gottes mit Nachdruck die Weisheit, weil ohne ihm Gott der Vater nicht hätte wissen können, wie den gefallenen Menschen immermehr zu helffen wäre. Und Paulus sagt, 1 Corinth. I, 24. 30. das Christus uns von Gott unter andern zu der Weisheit gemacht sey, weil in Christo die Weisheit Gottes offenbar ist, nach welcher er gewust hat, wie er, zu seinen Ehren, den Sündern helffen könnte. δ) In der Regierung der Kirche. Denn wie die grosse Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Geschöpffe, bey ihrer grossen Übereinstimmung und Aehnlichkeit, in dem Reiche der Natur die Weisheit der göttlichen Schöpffung und Erhaltung, auch Regierung aller Dinge, sehr verherrlichet; Eben so gereichet die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Wege Gottes in dem Gnaden-Reiche zu der Offenbarung seiner manigfaltigen Weisheit an der Gemeine, Ephes. III, 10. Denn so wenig ein einiger Mensch, ja irgend ein Geschöpff, gantz und völlig einerley Beschaffenheit, innere und äussere Umstände, mit einem andern gleicher Art hat, so wenig wird die gantze Einschränckung und Führung eines Christen, mit der völligen Beschaffenheit eines andern, in allen Stücken völlig übereinkommen. Weil aber nicht nur unzählige Dinge von innern Umständen und äussern Verhältnissen der mit uns verbundenen Dinge, diesen gantzen jedesmahligen Zustand ausmachen, sondern auch der völlige Grund derselben in dem gantzen Zusammenhange der göttlichen Wercke und Regierung seiner Unterthanen enthalten ist, davon uns nur gar wenig stückweise, und zum Theil in diesem Leben, offenbar werden kan: So bleibt eine völlige Ergründung unsers eigenen Zustandes unmöglich, und allezeit eine unausforschliche Tieffe der göttlichen Weisheit dabey zu verehren übrig; 1 Corinth. XIII, 9. 12. Röm. XI, 33. u. ff. Jes. XLV, 15. Je mehr wir indessen davon einsehen können, je leichter und richtiger wird der Gebrauch solcher Umstände zu der Förderung unserer Wohlfahrt, und die Anwendung dieser Erkänntniß zu der Danckbefliessenen Verehrung Gottes erfolgen. Je mehr aber jemand bey dieser Untersuchung, so wohl die abwechselnde Haushaltung des göttlichen Gnaden-Reiches, oder die grössere und geringere Bekanntmachung göttlicher Wahrheiten zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten; Als auch das gliedliche Verhältniß aller einzelnen Gläubigen gegen die gantze Gemeine, vor Augen behält; Je fruchtbarer und heylsamer wird die Einsicht dieser Umstände und derselben Anwendung seyn. Und weil schnelle, auch stärckere Veränderungen, einen grössern Einfluß in die Gemüthsfassung haben, als solche die nach und nach vorgehen, und von geringerer Verschiedenheit des vorhergehenden und nachfolgenden Zustandes sind: So sind sonderlich ungewöhnliche Umstände, die demjenigen, dem sie begegnen, ausserordentlich sind und zu seyn scheinen, auf das sorgfältigste zu untersuchen, die Ursachen und Absichten derselben, auch das nöthige Verhalten dagegen, auf das möglichste zu bestimmen. Es kan also ein jeder in seiner besondern Führung die Fußstapffen der Weisheit Gottes erblicken,

wenn

wenn er seinen Lebens-Lauff mit Aufmercksamkeit durchgehet; Psalm IV, 4. LXXIII, 24. Hierzu können auch die Lebens-Beschreibungen anderer Menschen vortrefflich dienen; z. E. Graf Henckels letzte Stunden; Reitzens Historie der Wiedergebohrnen, in 6 Theilen; Gerbers Historie der Wiedergebohrnen in Sachsen; Und dergleichen. Wollen wir diese Weisheit Gottes aus der H. Schrifft beweisen, so beruffen wir uns auf folgende Stellen: Hiob XII, 13. 14. עִמּוֹ חָכְמָה Bey ihm ist Weisheit. Jer. XXXII, 19. heisset er groß von Rath. Röm. XVI, 27. und 1 Timoth. I, 17. wird er μόνος σοφὸς Θεὸς, der allein weise Gott, (nemlich ursprünglich, indem bey ihm alle Weisheit ist) genennet. Vergl. Syr. I, 1. Röm. XI, 33. wird ihm eine Tieffe des Reichthums, beyde der Weisheit und der Erkänntniß, zugeschrieben. Allhier ist insbesondere, wie aus den Inhalt des gantzen XI C. der Epistel an die Römer zu ersehen, diejenige Weisheit Gottes gemeynet, nach welcher er gewust hat, wie er das Volck Israel, das er zu seinem Volcke angenommen hatte, in ihrem Unglauben verwerffen, und es doch endlich wieder annehmen; Die Heyden hingegen verlassen und darnach annehmen, ja sie beständig und mehr und mehr annehmen könnte, bis ihre Fülle eingegangen ist. Insonderheit ist allhier das Wort τὸ βάθος nachdrücklich, und zeiget ein Tieffe an, welche der menschliche Verstand nicht durchdringen, oder erreichen kan, wo unsere Einsicht stille stehen muß. Dieses hat auch Origenes dem Celsus, welcher die göttlichen Geheimnisse bestritte, angerathen, L. IV, p. 170 u. f. Dieterici illustrar. N. T. in voce βάθος, Part. I f. 171 u. f. Es wird zwar 1 Corinth. I, 25. τὸ μωρὸν τοῦ Θεοῦ, die göttliche Thorheit, erwehnet, aber nicht der Wahrheit, sondern dem Scheine nach. Der Sinn ist also dieser: Dasjenige, was in den Wegen Gottes der verderbten Vernunfft thöricht vorkommt, z. E. daß man durch den Glauben an einen Gecreutzigten selig werden soll, das ist weiser, als die Menschen sind. Was besonders die Weisheit Christi anbetrifft, so wird dieselbe durch folgende Schrifftstellen bestätiget: Coloss II, 2. 3. Matth. XI, 19. Lucä VII, 35. XI, 49. Vergl. Matth. XXIII, 34. Sprüchwört. VIII, allwo aus dem 22 u. ff. Versen erhellet, daß durch die Weisheit der Sohn Gottes verstanden wird. Vergl. Joh. I, 1 u. ff. Siehe auch Weisheit, und Weisheit (Schätze der). Die Lehre von der Weisheit Gottes ist eine sehr nützliche Lehre. Denn 1) ist GOtt allein weise, so sollen wir unsere natürliche Thorheit erkennen, darein wir durch den Abfall von GOtt versuncken sind. Denn diese Erkänntniß bahnet den Weg zu der wahren Weisheit, wie Syrach an seinem eigenen Exempel bezeuget, Cap. LI, 27. Da ward meine Seele erleuchtet durch die Weisheit, daß ich meine Thorheit erkannte. 2) Ist GOtt weise, so sollen wir seine Wege nicht tadeln, weder in dem Reiche der Natur, noch in dem Reiche der Gnaden. Denn das ist die gröste Thorheit, klüger seyn wollen, als der Allerweisseste, seine Wercke tadeln, und seine stoltze Vernunfft zu der Richterin der Offenbarung machen; solches heist, höher von sich halten, weiser seyn wollen, denn geschrieben ist, 1 Corinth. IV, 6. Dieser Thorheit sollen wir nicht nachhangen, sondern seine Weisheit bewundern, und einen jeden Gedancken, der sich über dieselbe erheben will, gefangen nehmen, 2 Corinth. X, 5. 3) Ist GOtt allein weise, so sollen wir bey ihm die Weisheit suchen; wie Salomo, 1 Kön. III, 7-9. Jac. I, 5. 4) Setzt sich der weise GOtt einen guten Endzweck bey allen seinen Handlungen vor, so müssen wir nie bey dem Anfange seiner Wercke stehen bleiben, sondern allezeit das Ende abwarten. Zu Ende wird man sehen, wie viel die Uhr geschlagen. Jes. XXVIII, 29. Wir müssen uns aber auch einen gewissen Endzweck in unsern Handlungen vorsetzen, und zwar einen solchen, der sich für unsern unsterblichen Geist schicket, nemlich die Verherrlichung GOttes, und das ewige Wohlseyn unsers gantzen Wesens, und müssen solchen auch durch den Gebrauch der in Gottes Wort vorgeschriebenen Mittel zu erlangen suchen. Der handelt thöricht, der ohne einen gewissen Endzweck in den Tag hinein lebet; der noch thörichter, der nur alles dahin richtet, daß er in der Welt reich, geehrt und herrlich werde; der am allerthörichsten, der sich die ewige Seligkeit zu dem Zwecke vorsetzet, und doch einen Weg erwählet, der zu der Verdammniß führet. Der allein weise GOtt wolle uns alle von dieser Thorheit befreyen! 5) Ist GOtt wahrhafftig weise, so sollen wir auch nach der wahren Weisheit streben. Nicht nach der eingebildeten Weisheit, Sprüchw. III, 7. 1 Corinth. III, 18. Nicht nach der weltlichen Weisheit, 1 Corinth. II, 6. Nicht nach der fleischlichen Weisheit, Röm. VIII, 6. oder gar nach der teuffliischen, Jac. III, 15. sondern nach der wahren Weisheit, die von oben her ist, Jac. III, 15. Die der Geist Gottes lehret, 1 Corinth. II, 13. Die da das Böse verwerffen und das Gute erwählen lehret. Wie verwegen ist demnach nicht das Urtheil der unbändigen Spötter in unsern Tagen, die dem Volcke des HErrn hönisch vorrücken, daß die Einfalt und Dummheit zu den Haupt-Eigenschafften eines Christen gehören! Die Kinder der Welt eyfern für ihre Arglistigkeit. Man besticht, man heuchelt, man teuscht, man betreugt: Man bekümmert sich wenig darum, ob das Gewissen unbefleckt bleibet, und die Ehre Gottes, mit der Wohlfahrt der Brüder, befördert wird; wenn man nur seinen Zweck erreichet; der eben so viel Bosheit zu dem Grunde hat, als die gewählten Mittel verkehrt und sträfflich sind, die darzu führen sollen. Nennet man das Narrheit, wenn ein Schüler JEsu sich hier nicht der Welt gleich stellet; wenn er Wahrheit und Tugend suchet, und nur auf erlaubten Wegen seine irrdische Glückseligkeit suchet: So muß ein Kind des Lichts freylich zu den Einfältigsten und Dumsten gezählet werden. Alle, die diesen Nahmen mit Recht behaupten wollen, müssen mit Paulo von sich sagen können: Unser Ruhm ist der, nemlich das Zeugniß unsers Gewissens, daß wir in Einfältigkeit und göttlicher Lauterkeit, nicht in fleischlicher Weisheit, sondern in der Gnade Gottes, auf der Welt gewandelt haben; 2 Corinth. I, 12. Welches ist aber die rechte

Weisheit? Jene Arglist, oder diese lautere Einfalt? Arglistigkeit, sagt der Sitten-Lehrer, ist nicht Weisheit, und der Gottlosen Tücke sind keine Klugheit; sondern es ist eitel Thorheit und Unweisheit. Syrach XIX, 19. 20. Selige Einfalt und Aufrichtigkeit, die die stärckste Stütze unserer Wohlfahrt ist! Wie gegründet sind die Worte des Weisen: Wer unschuldig lebet, oder welches der eigentliche Verstand dieser Worte ist: Wer aufrichtig wandelt, der lebet sicher; Sprüchw. X, 9. Diese Aufrichtigkeit hebt indessen die erlaubte Klugheit nicht auf. Sie verbietet uns nicht, auf unserer Hut zu seyn. Sie fordert es nicht, daß wir auf eine unmittelbare Vorsehung uns verlassen, und die ordentlichen Wege, dadurch der HErr Schaden und Unglück von uns abwendet, verwerffen sollen. Stehet jemand in diesen Gedancken, der wisse, daß er von der Natur des Christenthums nicht recht unterrichtet sey, und einen Irrthum hege, den er ablegen müsse. Ein Christ ist ein solcher Mensch, in dem die natürlichen guten Eigenschafften nicht zu Grunde gerichtet, sondern gereiniget, gebessert und geheiliget werden. Ja, ein redlicher Heiliger ist viel geschickter, sich nach den ordentlichen Regeln der wahren Klugheit zu richten, als ein arglistiger und verkehrter Sünder. Sehet zu, sagt ein heiliger Paulus, wie ihr vorsichtiglich wandelt! Nicht, als die Unweisen, sondern als die Weisen. Und schicket euch in die Zeit: Denn es ist böse Zeit. Ephes. V, 15. Der Heyland ertheilet selbst seinen Jüngern den Befehl, daß sie nicht nur ohne falsch, wie die Tauben, sondern auch klug, wie die Schlangen, seyn sollen. Matth. X, 16. Die Ursach dieses Befehls stehet in dem gleich vorhergehenden: Siehe, ich sende euch wie Schaafe, mitten unter die Wölffe. Wer unter reissenden Wölffen sich findet, der muß grosse Vorsicht gebrauchen, wenn er ihnen nicht zum Raube werden will. Die Klugheit in den Dingen der Welt bleibt also eine edle Gabe, die ein jeder von dem Vater des Lichts, wie alle übrige Weisheit, sich erbitten muß. Wer aber diese herrliche Eigenschafft bereits erlanget hat, wer diese Klugheit schon besitzet, der treibe sie nicht zu weit. Er verwandele die Klugheit nicht in Argligstiakeit. Er vergesse nicht, daß die Tauben-Einfalt damit vereiniget werden müsse. Ja, er erinnere sich, daß alles, was mit der Ehre Gottes und der Liebe der Brüder streitet, auf das sorgfältigste vermieden werden müsse, und wenn es auch alle sonst erlaubte Regeln der Klugheit fordern solten. Rambachs Dogmat. Theol. I Th. p. 57. 333 u. ff. Baumgartens Theol. Moral, p. 568 u. ff. Rechenbergs Hierolex. Real. p. 1482. Sinceri Cantzel-Reden, IV Th. p. 570 u. ff. Burmanns Bibl. Wercke, p. 17. Carpzovii Theol. T. I, p. 453 u. f. Siehe auch Verstand Gottes, im XLVII Bande, p. 1970 u. ff.

Weisheit der Hebräer, ist, gleichwie die höchste und heiligste, also auch die älteste. Denn sie ist ewig, und hat Gott zu ihrem Urheber. Die Gelehrten haben ehemahls nicht unrecht gethan, wenn sie, daß sie Weise, σοφοὶ, wären, geläugnet, dagegen sich φιλοσόφους, Liebhaber der Weisheit genennet, und daß Gott allein weise, ja die Weisheit selber sey, erkannt haben. Wenn aber Gott die Weisheit durch die Menschen selber zu lehren pfleget, so wird nicht ohne Ursach gefraget, wer denn die ersten Weise der Hebräer gewesen seyn? Wir können, wenn es uns beliebt, die Weisheit der Hebräer selber von Adam Seth, Noah, und so weiter, herleiten. Braunius Select. Sacr. L. V, exercit. I. §. 12. Rechenbergs Hierolex. real. p. 1482. Siehe auch den Artickel: philosophie, (Hebräische) im XXVII Bande, p. 2068. u. ff.

Weisheit Salomonis, siehe Weisheit (Buch der).

Weisheits-Händler, werden in den Geschicht-Büchern, bey einer zweyfachen Gelegenheit, in Erwehnung gebracht. Als erstlich bey der Geschichte, welche sich unter Dionysius dem I, einen Tyrannen von Syracusa, von dem in dem VII Bande, p. 992 u. ff. gehandelt worden ist, zugetragen haben soll, und folgendergestalt erzählet wird: Ein Philosoph saß, und lehrte an dem Jahr-Marckte: Dionysius fragte, was er zu verkauffen hätte? Er antwortete; Weisheit, aber nicht anders, als vor 600 Gülden. Diese zahlte Dionysius, und bekam davor von dem Philosophen nicht mehr, als nur diesen Spruch: Quicquid agis, prudenter agas, & respice finem; Welchen er auch von selbiger Zeit an öffters in dem Munde führte. Es heisset aber dieser Spruch eben das, was Syrach geschrieben hat: Was du thust, so bedencke das Ende, so wirst du nimmermehr übels thun. Einstens hatten die Uebelgesinneten einen Barbier bestochen, daß er dem Tyrannen die Kehle abschneiden solte: Indem er nun in dem Begriff war, die Mordthat zu begehen, so sagte Dionysius ohngefähr seinen Spruch her: Quicquid agis, prudenter agas; Da meynte der Barbier, er wäre verrathen, ließ das Messer fallen, und bat um Gnade. Von selbiger Zeit an ließ er sich nicht mehr barbieren. Die andere Geschichte soll sich zu Carl des Grossen Zeiten begeben haben, und wird also berichtet: Zwey Schottländer, welche Clemens und Johannes Mailrosius gewesen seyn sollen, kamen mit Brittannischen Kauffleuten nach Franckreich. Diese wurden gewahr, daß die Frantzosen mehr Begierde zu der Handlung, als zu der Weisheit hatten, begunnten dahero auf öffentlichem Marckte zu ruffen: „Wer Weisheit handeln will, komme „zu uns, als bey welchen sie fiel anzutreffen ist.„ Jedermann hielte diese beyden Männer nicht vor klug, zumahl da sie sich täglich mit einerley Worten hören liessen, bis die Sache zu den Ohren Carls des Grossen gelangete. Gegen diesen erkläreten sie sich, bey geschehender Nachfrage, daß sie die Weisheit mitzutheilen nichts mehr nöthig hätten, als bequeme Oerter, geschickte Zuhörer, und Unterhalt. Carln war diß Anerbieten überaus angenehm, und er veranstaltete, daß Clemens bey ihm in Franckreich bleiben, Mailrosius aber nach Italien in das Augustiner-Kloster bey Pavia gehen muste. Indem nun Albinus, oder Alcuinus, ein Discipel des Bedadiß löbliche Verfah-

ren Carls vernommen, so hätte er sich auch zu Carln begeben, und ihm mit seiner Gelehrsamkeit, bis an sein Lebens-Ende, an der Hand gestanden. Allein, weil bey dieser Erzehlung viel Umstände vorkommen welche sich nicht reimen, als daß Alcuinus des Beda Discipel gewesen sey, da er doch kaum auf die Welt gekommen, als dieser verstorben ist, und daß er freywillig zu Carln gereiset, da er doch selbst bekennet, er sey erfordert worden, auch sonst die gantze Erzehlung nach einer albern Mönchs-Fratze schmecket, so behält sie billig unter den Fabeln die ihr gehöriae Stelle. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie Neuen Testamente, Th III. p. 175 u. ff. Hübners Polit. Histor. Th. III. p. 315. Männlings Curiosit. Alph. Th. III. p. 519 u ff.

Weisheits-Regeln, welche wir theils durch die Erfahrung und eigene Empfindung erkennen, wenn man die schlimmen Früchte der Thorheit und Laster zum öftern geschmecket hat, und also einen Eckel davor bekommt; theils durch die gesunde Vernunfft erlanget, wenn man bey ruhigem Zustande aus solcher Erfahrung Regeln formiret, sind: Erstlich guter Rath, oder Unterweisung; Zweytens gute Gesetze, oder Befehle. Diese beyderley Regeln kommen in folgenden Stücken überein: 1) Sie gehen beyde auf zukünfftige Thaten; 2) Sie gehen beyde auf einzelne Menschen, oder gantze Gesellschafften; 3) Sie erwecken beyde Furcht und Hoffnung; 4) Sie suchen beyde, durch Unterdrückung der lasterhafften Affecten, die Wohlfahrt der Menschen zu befördern. Dagegen sind sie in folgenden Puncten unterschieden: 1) Der Rath siehet vornemlich auf den Nutzen des, dem der Rath gegeben wird: der Befehl siehet entweder auf den Nutzen des gehorchenden, wie der väterliche; Oder auf den gemeinschafftlichen Nutzen, wie der eheliche; oder auf den Nutzen des befehlenden, wie der herrschafftliche. 2) Der Rath findet sich unter gleichen Personen: Der Befehl erfordert allezeit eine Ober-Herrschafft über andere. 3) Der Rath wird nur dem gegeben, der ihn annehmen will: Der Befehl wird einem auch wider seinen Willen vorgeschrieben. 4) Der Rath stellet das Gute, oder Böse vor, welches aus einer natürlichen Connexion nothwendig erfolget: Der Befehl aber den Nutzen, oder Schaden, so nicht natürlicher Weise erfolgt, sondern von des Menschen Willkühr dependiret. 5) Der Rath persuadiret nur, und hat keine Krafft zu zwingen: Der Befehl hat eine Krafft zu zwingen, und nicht zu persuadiren. 6) Der Rath führet handgreifliche Ursachen an: Der Befehl raisonnirt nicht viel. 7) Der Rath hat eine innerliche; der Befehl eine äusserliche Obligation. Hieraus fliesset ein zweyfacher Unterschied der Weisen, so diese Regeln vorschreiben, oder andere regieren. Es sind solches entweder Regenten und Gesetzgeber, welche durch scharffe Zucht und äusserliche Zwangs-Mittel die Leute in dem Zaum halten; oder Lehrer und Rathgeber, welche durch liebreiche Vorstellung und Unterweisung, durch Lehren, Rathen, Ermahnen, die Leute zu der Weisheit anführen. Von diesem zweyfachen Amte ist ferner zu mercken: 1) Daß beyde nicht wohl von einer Person zugleich verwaltet werden können: indem das eine Schärffe, das andere Gelindigkeit erfordert. 2) Daß der Lehrer, oder Rathgeber, dem Befehle des Regenten unterworffen ist: dieser aber sich dessen Raths gebrauchet. 3) Daß wenn einer von solchen Weisen in Thorheit verfällt, der Regent den Lehrer durch Befehle, der Lehrer aber den Regenten durch guten Rath, zu rechte zu bringen suchet. Wenn durch diese Weisheits-Regeln die Thoren zu der Weisheit gebracht werden sollen, so müssen erstlich die Weisen das ihrige thun, und den Unweisen Hülffe leisten: hernach müssen auch die Unweisen selbst Hand anlegen. Die Weisen machen in der Application den Anfang, und suchen die Unweisen dahin zu bringen, daß sie sich den Regeln der Weisheit gemäß bezeigen: die Unweisen aber müssen nicht widerstreben, sondern gehorsame Folge leisten. An einem Weisen wird hierzu Autorität erfodert, welches eine solche Eigenschafft desselben ist, nach welcher die Unweisen die Meynung von ihm haben, daß er nicht nur weise und tugendhafft, sondern auch mächtig sey, ihm zu helffen, oder zu schaden. Die Eigenschafften der menschlichen Verrichtungen, welche wir in Ansehung solcher Application zu considériren haben, sind theils die Zurechnung, theils die Moralität derselben. Worzu noch das Urtheil des Verstandes kommen muß, wodurch man erkennet, ob die Verrichtung jemand zugerechnet werden könne, und ob es mit der Moralität seine Richtigkeit habe. Lemmerichs Academ. der Wissensch. Th. III. p. 1377 u. ff. 1398. 1403.

Weisheits-Spiegel, (Göttlicher) siehe Weisheit GOttes.

Weisheitszähne, *Dentes Sapientiæ*, siehe *Dens*, im VII Bande, p. 574.

Weishuhn, Personen dieses Nahmens, siehe Weißhuhn.

Weisig, Dorf, siehe Weißig.

Weisig, Geschlecht, siehe Weißig.

Weisin, auf Welzin und Malow, eine alte Adeliche Familie in dem Hertzogthum Mecklenburg; wir können aber von ihr keine weitere Nachricht geben, ausser daß deren Stamm-Hauß Weisin auch in dem Hertzogthum Mecklenburg gelegen sey. Gauhens Adels-Lexicon.

Weisius, Personen dieses Nahmens, siehe unter Weise, und Weiß.

Weiskopf, Geschlecht, siehe Weißkopff.

Weisla, also heisset das erste Wasser des in Ober-Bayern, an dem Tyrolischen Gebürge, entstehenden Flusses Mangualt, welcher den Nahmen Mangualt allererst bey dem Flecken Gemünde erhält. Hydrograph. Lexic. p. 323.

Weisler, (David) Pfarrherr zu Großgaglo, in dem Sprembergischen Kreise, im Jahre 1723. Iccanders Geistliches Ministerium, p. 454.

Weisler, (David) Pfarrherr zu Hähnichen, in der Cotbusischen Inspection, im Jahr 1723. Iccanders Geistl. Minister. p. 465.

Weislinger, Personen dieses Nahmens, siehe Weißlinger.

Weisman, Stadt, siehe Weißmann.

Weismann, Stadt, siehe Weißmann.

Weismann, Personen dieses Nahmens, siehe Weißmann.

Weismanning, ein Amt und kleine Stadt im Stifft Bamberg, nicht weit von Culmbach. Leric. der Alten, Mittlern und Neuen Geogr. p. 1205.

Weisner, Personen dieses Nahmens, siehe Weißner.

Weispriach, Geschlecht, siehe Weißbriach.

Weistritz, Fluß, siehe Weistritz.

Weiß, Weiße Farbe, Lat. *Album*, *Albedo*, Frantz. *Blanc*, ist die leichteste unter den Haupt-Farben, und die vornehmste einfache Grund-Farbe, die mit allen andern vermischet werden, oder selbige annehmen kan: wie man denn weiß auf alle Farben bringen, doch diese nicht wieder in das Weiße setzen kan, nemlich in der Farb-Kunst. Denn mit An- und Ueberstreichen ist es was anders. Dieses gedachte Weiß der Farbe entstehet aus dem Einfallen und Wiederprallen sehr vielen, zugleich ungehinderten und unterbrochenen Lichts, davon Scheuchzer in seiner Natur-Wissenschafft: L. XIII. §. 33 u. f. dieses gar Merckwürdige vorstellet: "Es zeiget ja die nothwendige Gegenwart des „Lichts und Scheins zu Vorstellung der Farben „deutlich an, daß die Farben mit dem Licht eine gantz „nahe Gemeinschafft haben müssen, ja eine Ver„schiedenheit des Scheins, oder Lichts-seyn, und „durch Hülffe des Scheins von denen sichtbaren „Dingen zu den Augen fortgeführet werden. „Denn weil das Sonnen-Licht oder andere starcke „Flammen in Glaß- oder andern dergleichen Oefen, „reiner und stärcker sind, als ein anderes gemeines „Feuer, und von andern scheinenden Cörpern die „Strahlen häufiger, oder in besserer Ordnung zu„rück fallen, muß nothwendig eine weiße Farbe „entstehen, weiln durch ein so reines, helles und mit „dunckeln Schatten unvermischtes Feuer, oder „häufig zurückgeworffenen Sonnen-Strahlen, al„le kleinste Zäserlein des hinteren Auges beweget „werden. Da hingegen die Mittel-Farben her„aus kommen, wenn die Theile der Flammen nicht „so nahe oder dick bey einander, sondern mit dun„ckeln Cörperlein oder schattichten Strahlen unter„mischet sind, als im angezündeten Holtz ꝛc. Und „dannenhero sollen wir uns auch nicht verwun„dern, daß die weißen Flammen hitziger und stär„cker brennen als die blauen." Wer nun aus obigem dessen versichert ist, daß die weiße Farbe am meisten von dem einfallenden Licht zurück gebe, und hingegen die schwartze die Lichts-Strahlen hineinwerts schicke, und also gleichsam verschlucke, der wird bald sehen, daß aus Vermischung schwartzer und weißer Farbe müsse eine solche Gestalt in einem Dinge entstehen, durch welche theils Strahlen zurück getrieben, theils verschlungen, oder hinterhalten werden, wie zu sehen an der rothen Farbe, und so läst es sich urtheilen von andern Mittel-Farben, als blau, gelb ꝛc. Zugleich ist auch hieraus leicht zu verstehen, warum schwartze Sachen eher an der Sonnen-Hitze warm werden und brennen von den Brenn-Gläsern, als weiße; ja warum schwartze Kleider und Handschuh des Sommers beschwerlicher zu tragen als weiße. Wir wollen dieses etwas umständlicher beschreiben. Also wenn z. E. zweene Cörper, deren einer von schwartzer oder dunckler, der andere von weißer oder lichter Farbe ist, in einerley Sonnenhitze neben einander liegen; so wird man befinden, daß der schwartze sehr merklich wärmer werde, als der weiße. Ein dunckel angestrichener Fensterrahm wird in der heißen Mittags-Sonne weit heißer, als ein anderer, dem man seine natürliche Farbe gelassen. Ein schwartzes oder dunckelbraunes Tuch wird, wenn man es in die Sonnenhitze leget, wärmer, als ein weißes oder hochrothes; dahero man wahrgenommen, daß, wenn man in der Sonnenhitze gehet, die Hitze viel unerträglicher sey, wenn man ein schwartzes oder dunckeles, als wenn man ein weißes oder lichtfarbiges Kleid an hat. Denn ein schwartzer oder dunckeler Cörper ist eben dadurch schwartz oder dunckel, daß er wenige Strahlen, die auf ihn fallen, zurück wirfft, und die meisten an sich behält: und ein weißer oder lichter Cörper ist dadurch weiß oder lichte, daß er die wenigsten Sonnenstrahlen an sich behält, und die meisten zurück wirfft. Dahero kommt es, daß man im dunckeln, ja auch bey gantz finstern Nächten, etwas weißes, z. E. den Schnee, noch sehen kan; ingleichen daß der Brennpunct eines Brennglases ein beschriebenes, oder mit Dinte beschwärtztes Papier weit eher anzündet, als ein weißes. Ja dieses ist die Ursache dessen, was der Hr. von Tschirnhausen bey seinen Brenngläsern angemercket, daß die Würckungen derselben am schnellesten und heffigsten sind, wenn man die Cörper, die man unter den Brennpunct bringen will, auf eine schwartze Kohle leget.

Die weiße Farbe ist ein Zeichen 1) der Reinigkeit. Salmuth in Comment ad Panciroll. L. I. tit. 62. p. 340. Polydorus L. VI. Inv. c. 9. p. 614. ex *Plutarchi* Problem. q. 26; 2) Der Unschuld; insgemein aber ist sie ein Zeichen 3) des Friedens, siehe den Artickel: Weiße Fahne. So wird auch in der H. Schrifft unter andern Farben die weiße Farbe als ein Sinnbild der Reinigkeit, Freude, Majestät und Herrlichkeit, gerühmet, Hohel. Sal. V, 10. Dan. VII, 9. Offenb. Joh. I, 14. C. III, 4. C. VII, 9 C. VI, 2. C. XIX, 11. 14. C. XIV, 14. C. XX, 11. Matth. VI, 2. Marc. IX, 3. C. XVI, 5. Esth. VIII, 15; Die schwartze aber ist ein Zeichen der Leidtragenden, und die rothe der sünthafften Personen. Nunmehro werden wir den Spruch verstehen Jes. I, 18: Wenn eure Sünde gleich blutroth ist, soll sie doch Schneeweiß werden ꝛc. Das Weiß ist eine schöne Farbe, die auch die Augen blendet, wie Syrach sagt, C. XLIII, 20; unter allen weißen Sachen aber ist nichts weißers als der Schnee. Es wird zwar in H. Schrifft der weisen Wolcken Offenb. Joh. XIV, 14. gedacht; ingleichen der weisen Kleider Marc. IX, 3. Matth. XXVIII, 3. Offenb. Joh. VI, 11; der weisen Wolle, Offenb. Joh. I, 14; der weißen Seiden, und auch Milch, 1 Mos. XLIX, 12: aber wenn sie etwas gar weißes beschreiben will, so vergleicht sie solches mit Schnee, weil nichts weißers ist als derselbe, wenn er erst neulich aus den Wolcken gefallen. Bey denen Japonesern ist Weiß eine Trauer-Farbe vor Männer und Weiber. Jablonski Lexicon der Künste und Wissenschafften. Schneiders Biblisches Lexicon, Th. III. p. 582 u. f. Schmidts Biblischer Physicus, p. 556 u. f. Müllers Philosoph. Wissenschafften, Th. I. p. 778 u. f. Arnkiels Mitternächti-

rächtische Völcker, Th. III. p. 67. Siehe auch den Artickel: *Album*, im I Bande, p. 1042.

In der **Wappenkunst** soll man Weiß deßwegen führen, weil die andern Farben sich am besten darauf versetzen liessen; zudem sey es die edelste und reineste Farbe. **Uptonus** de re mi lit. L. III. p. 103. **Zschackwitzens** Wappenkunst, p. 172.

Sonst ist von der weissen Farbe noch folgendes merckwürdig: Es gedencket **Plinius** L. VIII. ep. 8. von dem Brunnen Clitumno, daß er diese Art an sich gehabt, daß alles Vieh, so aus demselben getruncken, weisse Farbe bekommen habe. Dergleichen auch **Seneca** von andern Wassern schreibet. **Aristoteles** gedencket von dem Lacu Ascanio, daß derselbe das Geräthe, so man es nur in denselben getauchet, alsbald so weiß gemachet habe, daß es keines Waschens mehr bedurft. **Adami** Cornu Copiæ, Th. III. p. 1117.

Aus der **Mahler-Kunst** haben wir noch einige Arten von weissen Farben beyzubringen, nemlich:

Weisse Farben, welche zum Oel und Fürniß können gebrauchet werden.

Solche sind: 1) Gemein Bleyweis, das nicht zu grau ist, Cerussa vulgaris; 2) Venedisch Bleyweis, Cerussa Veneta vel Venetiana seu optima; 3) Schieferweis, Cerussa fossilis vel scissilis; und 4) Geschlagen Silber, Argentum foliatum. Wie diese Farben sollen temperiret und gebrauchet werden, lehret **Crócker** im wohl anführenden Mahler p. 86. u. f. und zwar I. das **Bleyweis**, Cerussa alba vulgaris & Veneta. Es wird diese Farbe an verschiedenen Oertern gemacht, das schönste und beste ist das Venedische, welches auch theurer als das Holländische, wird in Franckfurt und Nürnberg viel bereitet, und ist das beste, das schön, hart und schneeweis ist, Wie solches aber gemacht werde, lehret **Vielheur** in Beschreibung fremder Materialien, desgleichen D. Joel im fünften Theile seiner Medicinischen Schriften p. 109. wie auch andere Schriftsteller mehr, und kan man es nun viel wohlfeiler kauffen als selbsten machen. Was nun seine Zubereitung anbetrift, so wird dasselbe entweder erstlich mit Lein- Nuß- oder Terpentin-Oel wohl gerieben, denn in ein Mahler-Geschirr, oder in eine feuchte und mit Oel bestrichene Blase, oder in ein mit Oel getränctes Papier gethan, bey dem Gebrauch aber mit einem hellen Fürniß auf dem Polet vermischet, und denn damit gemahlet; das übrige läst man ohne Fürniß bis zu dem Gebrauch stehen. Etliche, damit das Bleyweis schön weiß werden und bleiben soll, giessen rein Brunnen-Wasser darüber, indem sie es mit dem Oele reiben, und reiben es also stetig damit. Man hat aber gesehen, daß es wenig oder gar nichts geholffen. Es pflegt aber das Bleyweis gerne gelb zu werden, sonderlich, wenn es mit bräunlichen Lein-Oel angemacht wird, dieses aber zu verhüten, soll man helles trocken Oel nehmen, oder Spick- oder Nuß-Oel, so mit ein wenig Spick-Oel-Fürniß vermischet, und dasselbe damit anreiben, so behält es seine natürliche Schöne und Weisse. Mit diesem Bleyweis werden nicht allein alle Farben, wenn man sie heller haben will, aufgehellet und lichter gemacht, wenn man nemlich von dem Bleyweis etwas dazu mischet; sondern man mahlet auch allerley weisse Fürhänge, weis Geräthe, als Hemden, Schürtzen, Halstücher, Umschläge, Spitzen, Eyer, weisse Blüthen und Blumen ꝛc. damit, insonderheit aber wird es starck in Aufhöhung oder Vorstellung des höchsten Lichtes fast bey allen Theilen eines Gemähldes gebrauchet. Weil aber das Bleyweis, wenn es in den menschlichen Leib kommt, schwere und schädliche Zufälle verursachet, als muß man sich dafür hüten. II. **Schieferweis**, wird eben auf diese Art als das Bleyweis erstlich mit Lein-Oel gerieben, alsdenn mit etwas von dem trocken Oel in gehörige Dicke vermischet, und eben auf solche Weise gebraucht; weil aber meistentheils so wohl das gemeine als Venedische Bleyweis bey den Mahlern gebräuchlich ist, also läst man es dabey bewenden. III. Zu den weissen Farben wird auch gerechnet das Silber, welches sonst in Wasser-Farben auch mit dem Pinsel kan aufgetragen werden, und heisset Muschel-Silber, wird häufig in Augspurg gemacht. Hier aber in den Oel-Farben wird gebraucht das geschlagene oder Blätter-Silber, wie es die Goldschläger machen, und darzu wird erfordert entweder ein Matter- oder Glantz-Grund. Hierbey müssen wir noch erinnern, daß alle übrige Farben auf eben die Art, wie das Bleyweis, erstlich mit einem hellen Lein-Oele gerieben, denn von dem trocknen Oele was dazugethan, und wohl auf dem Polet gemischet werden. Crökers wohl anführender Mahler, p. 81. und p. 85. u. f.

Weisse Farbe zur Miniatur

wird auf folgende Art bereitet: Man nimmt vier Loth schönen Wißmuth, reibet oder stösset solchen klein, läst ihn in acht Lothen des besten gereinigten Scheidwassers zergehen, und solviren, giesset die Solution rein ab in ein Zucker-Glaß, und giesset dann ein reines warmes Saltzwasser hinein, so fället der Wißmuth in ein schön zartes und schneeweisses Pulver auf den Boden, das Wasser giesset man rein davon ab, süsset das weisse Pulver wohl aus, trocknet und verwahret es mit Fleiß, zum Gebrauch wird es mit Gummi-Wasser temperiret. Auf eine andere Art: Man nimmt eine Untze fein gemacht und granulirt Silber, oder auch gantz, lässet es in gefüllten Scheid-Wasser auflösen, 24. Stunden lang, wenn es nicht aufgelöset, und in Boden des Glases zu Crystallen worden, so schüttet man das Scheid-Wasser daran, und lässet es wieder auflösen, schlägt es dann, wie im vorhergehenden gesagt, mit warmen Wasser nieder, so fällt es auch schön schneeweiß gen Boden, das Wasser wird rein abgegossen, der Silber-Kalch fünf- oder sechsmahl mit warmen Wasser abgesüsset, bis daß es nicht mehr nach dem Scheid-Wasser riechet, und zu probiren, daß es nicht mehr dar-

nach schmecket, muß man es auf die Zungen nehmen, hernach in einen reinen irrdenen glasurten Geschirr, mit Papier verdecket, trocknen lassen, und wann man es will gebrauchen, mit Gummi-Wasser vermengen, mit ein wenig Wasser von Zuckerkandel. **Kunst- und Werck-Schule**, Th. II. p. 229. u. f.

Weiß, heist in der Müntze der Zusatz am Silber, so dem Golde gegeben wird.

Weiß, ein Flüßgen im Elsaß und vornemlich in Ober-Elsaß, nimmt seinen Anfang in dem Vogesischen Gebürge, und rinnet aus dem weissen und schwartzen See zusammen. Der erste See befindet sich auf dem höchsten Gipffel dieses Gebürges, und nachdem sich beyde Bäche bey dem Adlichen Benedictiner Kloster Peris oder Paris mit einander vereiniget haben; so fliest deren vereinigtes Wasser unter dem Nahmen der Wei, auf Oberhüttern, Niederhüttern, Urbis, und auf das Dominicaner Kloster Alsbach, auf die Kirche St. Johannes, und auf das Städtgen Kaisersberg, allwo es ein ander Flüßgen einnimmt. Von dannen streicht es in dem schönen Thale fort nach dem Städtgen Kiensheim und nach Ammersweiler, nimmt unter demselben noch eine starcke Bach ein, und geht darauf nach Osten und Illhäusern, woselbst es in die Ill fliesset. **Allgemeines Hydrographisches Lexicon**, p. 240. und 619.

Weiß, ist der deutsche Nahme eines nur zu gewissen Zeiten seyenden Flüßgens oder Wässergens in dem Hertzogthum Crain, welches in der Landes-Sprache Bella heisset. Es entspringt im innern Crain zwischen Loitsch und Ober-Laybach, in dem Gebürge und in Wildnissen. Wie der Baron Valvasor in seiner Beschreibung des Hertzogthums Crain im I Th. seines IV Buches, C. XXXI. p. 595. berichtet; so fliesset diese Bach nur alle vier und zwantzig Stunden zweymahl, hat auch nebst andern wunderlichen Eigenschafften dieses an sich, daß man sie, wenn man will, kan rinnen machen. Sie fliesset aber ohngefehr des Vormittags um neun Uhr, und des Nachts um zwölf, aber nicht länger als eine Viertel-Stunde, und höret alsdenn wieder auf. **Allgem. Hydrograph. Lexicon**, p. 56.

Weiß, ein uraltes Adeliches Geschlecht in Meissen, welches sich ehemahls nur Weiß, nachmahls aber **Müffling**, Weiß genannt, geschrieben, siehe den Artickel: **Müffling**, Weiß genannt, im XXII Bande, p. 47. u. f. Einige Herren von Weiß kommen in dem nachstehenden in besondern Artickeln vor, weil wir mit Gewißheit nicht sagen können, daß sie hieher gehören.

Weiß, Geschlecht, siehe weiter unten Weiß von Weissenfels.

Weiß, mehrere Personen dieses Nahmens als nachstehende, siehe unter Albinus, im I Bande, p. 1022. u. f. Candidus, im V Bande, p. 527. u. f. und Weise.

Weiß, (Herr von) gieng im Jahr 1733. zu Gran in Ungarn als Commendant daselbst mit Tode ab. **Eröffnetes Cabinet Grosser Herren**, Th. II. p. 149.

Weiß, (Herr von) Kayserlicher Ingenieur-Obrist-Lieutenant. Zwischen ihm und dem Admiral Deichmann, der bey dem Kayser in sonderbahren Gnaden stand, waren 1729. wegen des Schiffs-Baues zu Porto-Re in Istrien, einige Mißhelligkeiten entstanden, welche zum Vortheil des letztern in solchem Jahre beygeleget wurden. Im Jahr 1734. wurde unter seiner Direction von lauter geschickten und wohlgeübten Ingenieurs, auf Verordnung des Grafens von Wallis, als commandirenden Kayserlichen Generals in Siebenbürgen, an einer neuen Land-Charte in Groß-Format von dem Fürstenthum Siebenbürgen, gearbeitet. Endlich starb er im November des 1738. Jahres zu Grätz als Chef von den Ingenieurs. **Europ. Fama**, Th. 322. p. 811. u. f. **Neue Zeitung von Gelehrten Sachen** des Jahrs 1734. p. 596. **Genealogischer Archivarius** des Jahrs 1738. p. 635.

Weiß, war Professor an dem Gymnasio zu Thoren, und wurde 1743. pro Emerito erklärt. *Acta Scholastica*, II Band, p. 277.

Weiß, ist Stiftscapellmeister in Augspurg.

Weiß, oder *Candidus*, (Adam) Pfarrherr oder Dechant zu Crailsheim, als wozu er zu Anfange der Reformation von dem Marggrafen Casimirn beruffen worden war, wie aus einem Briefe erhellet, den Weiß an gedachten Marggrafen im Jahr 1525. geschrieben, weil dieser, nachdem er in dem Land-Tags-Abschiede befohlen, das Wort GOttes lauter und rein zu predigen, nunmehro alles gethan zu haben vermeynete, was er zu thun schuldig sey. Weßwegen denn Weiß den Marggrafen in solchem Briefe ernstlich vermahnet, noch ein mehrers zu thun. Den Anfang machet er mit einer Dancksagung, daß Se. Fürstl. Gnaden ihn unbegehrt zu der Pfarr zu Crailsheim beruffen habe: Welches allerdings zum gröstem Lob des Marggrafen gereichet, und ein unverwerfliches Zeugnis von seiner Klugheit und rühmlichen Vorsatz giebet. Denn wenn man die Erbauung der Kirche befördern will, so muß der Grund-Stein dazu durch Bestellung christlicher Männer zum Predigt-Amt geleget werden. Nachdem nun Weiß den Marggrafen gelobet, als einen christlichen Fürsten, der seinen Herrn im Himmel erkenne, und vor Augen stets habe, den GOtt vor andern mit Verkündigung seines heiligen Evangelii sonderlich begnadiget; hat er ihn durch das unschuldige Leiden und Sterben unsers lieben Herrn und Seligmachers allerunterthänigst gebethen, die um Gelds willen gehaltene Winckel- und Seel-Messen, Jahr-Tage und andern Mißbräuche im Fürstenthum aufs förderlichste abzuschaffen, und die armen Unterthanen an allen Orten nach Nothdurft mit frommen, gelehrten, GOtt fürchtenden Pfarr-Herren und Predigern zu versehen; worbey er auf Veranlassung des damahligen Bauern-Aufstandes die denckwürdige Beweg-Ursache angefüget: „Fürwahr, Gnädigster Fürst und Herr, soll

„noch

„noch fürhin schuldiger Gehorsam, Liebe und „Furcht der Unterthanen gegen der Obrigkeit be„ständiglich erhalten werden, muß es durch rei„ne lautere Predigten und Verkündigung gött„liches Worts, welches allein die empörischen „unbilligen Gemüther und Hertzen zu billigen „Gehorsam bringen mag, geschehen: denn „des weltlichen Schwerdts-Strafe wehret „nur den äusserlichen gewaltsamen verbotenen „Handlungen; aber das Wort GOttes recht „geführt und gepredigt, machet von Grund aus „fromme, züchtige und gehorsame Hertzen.„ Hernach klagt er über das schändliche, unchristliche und der Gemeine hochärgerliche Wesen Willhelms von Fellberg und zwey anderer von Adel, welche im Leben ihrer Ehe-Gemahle öffentlich mit leichtfertigen Personen Haus gehalten, und erinnert nachdrücklich, daß „Sr. Fürstl. „Gnaden das Schwerdt Fürstlicher Obrigkeit, „welches der Allmächtige allein zu Schutz den „Frommen, aber zur Strafe der Uebelthäter „Sr. Fürstl. Gnaden befohlen, gegen solchen „gottlosen Handel zu gebrauchen in alle wege „gebühre:„ Worbey er das Exempel des frommen Königes Josiä und den Spruch aus dem 50 Psalm anführet: „Du hast Gemein„schafft mit den Ehebrechern, aber ich will dich „strafen, und will dirs unter Augen stellen; mercket „doch das, die ihr GOttes vergesset,„ und so weiter. Man siehet hieraus, daß die Männer, welche GOtt zu seinen Werckzeugen bey der Reformation gebrauchet, nicht, wie der Gegentheil ihnen vorwirfft, die grosse Herren durch Schmeicheley, noch das Volck durch Erlaubniß zu sündigen an sich gelocket, sondern das Böse freymüthig gestraffet, und den Grossen, wie den Kleinen, die Wahrheit unerschrocken gesaget haben. An dem Marggrafen war zu loben, daß er diese scharffe Lection nicht ungnädig aufgenommen: vielmehr hat er an den Dechant Weiß ein gnädigstes Rescript abgehen lassen, darinnen er den Christ-Fürstl. Befehl, daß das heilige Evangelium und Wort GOttes Altes und Neues Testaments allenthalben in seinem Fürstenthum und Landen lauter und rein, und nichts, das darwider ist, geprediget werden solle, wiederholet, mit der Verordnung, daß der Dechant die Pfarr-Herren und Prediger in seinem Capitel, die Menschentand predigten, von Stund an zu sich fordern, und ihnen andeuten solle, sich demselben ernstlichen Befehl in allewege gemäß zu halten, als lieb ihnen sey, des Marggrafen Strafe an Leib und Gut zu vermeiden, nebst dem fernerweitigen Anfügen: „Damit wir auch wissen, ob ein jeglicher gelehrt „und geschickt sey, solch unserm christlichen Be„fehl Folge zu thun, und der Schäflein Christi „mit seinen Wort als des einigen rechten Hir„ten Stimme, zu weiden, so wollet ihr einen „jeglichen insonderheit examiniren, und Kund„schafft bestellen, wie sich ein jeglicher in seiner „Pfarr halte Unserm Befehl gemäß, oder nicht, „und Uns dasselbe jedesmahl berichten, auf daß „wir uns mit der Strafe oder in andere Wege „zur Handhabung unsers Christlichen Befehls „wissen zu halten.„ Siehe Johann Wilhelms von der Lith Erläuterung der Reformations-Historie, p. 115. u. ff. Einen Brief des Theobald Billicans an unsern Weiß, unterm 12 Febr. 1525. worinne jener über Carlstadts und Oecolampadii Abfall von der reinen Lehre hefftig klaget; den Weiß aber zur Beständigkeit ermahnet, findet man in Haußdorffs Lebens-Beschreibung Lazari Spenglers, p. 225. u. ff. Ebendaselbst p. 48. wird gemeldet, daß dieser Adam Weiß von dem Marggrafen George zu Anspach den 14 Junius 1528. nach Schwobach geschicket worden sey, wegen einer vorzunehmenden Kirchen-Visitation in seinen Landen.

Weiß, (Adrian) siehe Albinus, im 1 Bande, p. 1023.

Weiß, (Ambrosius) der Philosophie Magister und Lehrer in der zehenden Classe des Gymnasii zu Straßburg. Er ist zu Jena gebohren 1545. den 28 October. Die ersten Gründe des Glaubens und der Gottesfurcht hat er unter dem grossen Theologen, D. Erhard Snepffen, geleget; die Anfangs-Gründe aber der Sprachen hat er in der Schule seine Vaterstadt erlernet. Nach seines Vaters Tode hat er sich nach Nürnberg und Augspurg 1566. begeben; von dar aber nach Straßburg, wo er unter die Schüler der sechsten Classe aufgenommen worden ist, sodann hat er die übrigen Classen nach der Ordnung durchgewandert. Im Jahr 1570. erlangete er im öffentlichen Prytanæo, welches insgemein tribus Consulum genennet wird, zu dem Amte, da er so wohl vor als nach der Mahlzeit beten und GOtt vor Speise und Tranck dancken muß. Solches legete er nach zehen Jahren nieder, und ward Minister der Academie oder Pedell, und 1582. ist er Coadjutor des Præceptors in der zehenden Classe worden. Im Jahr 1597 den 27 Aug. wurde ihm die Verwaltung der Oeconomie in dem Collegio Prædicatorum von denen Scholarchen aufgetragen, welche er ganzer sechs Jahre verrichtet. Im Jahr 1603. wurde er an die Stelle Christoph Tonsors Præceptor der zehenden Classe an dem Gymnasio. Und weil die Præceptores am Gymnasio Magister seyn müssen, so erhielte er 1604. die Magister-Würde. Bey abnemenden Leibes- und Gemüths-Kräfften wurde er 1612. beurlaubet, und nach zwey Jahren, nehmlich 1614. den 25 May, durch den Tod aus der Welt gerissen, nachdem er fast 69 Jahr in dieser Zeitlichkeit zugebracht. Schmidt von Geistlichen Schulbrunnen, p. 320. u. f. in Append. Chronolog.

Weiß, (Andreas) siehe Weis.

Weiß, (Andreas Adam) Gräflicher Schönburgischer Gemeinschafftlicher Superintendent in Waldenburg, ließ im Jahr 1734. zu Leipzig ein Send-Schreiben an unsern berühmten Hrn. Prof. Johann Erhard Kappen, auf einem Bogen in 4 drucken, worinne er ihn zur Ablegung des demselben Sommer über geführten Rectorats auf unserer Academie Glück wünschet, und zugleich die Frage vorleget, was von der Mannigfaltigkeit der Uberschrifften zu halten sey, die man in verschiedenen gedruckten Exemplaren der Augspurgischen Confeßion über den Artickeln derselben antrifft. Da auch dieselben den Inhalt der in den

Artickeln vorgetragenen Materien nicht immer allzuglücklich ausdrücken, wenigstens nicht allezeit gehörig erschöpffen, so ist diese Anfrage allerdings einer reifern Untersuchung nicht unwürdig. Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1734. p. 895.

Weiß, (Christian) siehe Weise.

Weiß, (Christoph) siehe *Albinus*, im I Bande, p. 1024.

Weiß, (Christoph Adam) hat heraus gegeben: Homonymographiam Schneiderianam, oder Nachricht von einigen Gelehrten Schneidern, die auch offtmahls den Nahmen Sartor, Sartoris oder Sartorius angenommen, Leipzig 1724. in 4. Stollens Zusätze zur Historie der Gelahrheit, p. 18.

Weiß, (Crispin) siehe Weise.

Weiß, (Georg) der Philosophie Magister zu Leipzig, allwo er 1659. eine Diss. de Eteſiis, öffentlich vertheidiget hat. *Nova Litter. Maris Balth.* An. 1704. p. 327.

Weiß, (Georg) ein Magister der Weltweisheit zu Jena, lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb: Notas marginales in librum Plutarchi de audiendis poetis, welche zu Jena 1672. in 8 gedruckt sind. Barberini Biblioth.

Weiß, (George) ein Magister der Philosophie, und Superintendent zu Colditz, hat geschrieben: ἰχθὺς, i. e. der rechte Heyl-Fisch Jesus Christus, Franckf. und Leipzig 1682. in 4. Prätorii Homiletischer Bücher-Vorrath. Wir wollen dem nicht widersprechen, der aus diesem und vorstehenden beyden eine Person machen will.

Weiß, (George) ein Schwenckfeldianer, war einer von denjenigen, welche ihr Bekänntniß den 25 May 1718. schrifftlich einsendeten, als sie den 19 May besagten Jahres von dem Landes-Hauptmann des Fürstenthums Liegnitz vor die Königl. Regierung gefordert worden, wegen ihres Glaubens Rechenschafft zu geben. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, IX Theil, p. 1230.

Weiß, (Gottfried) gebürtig aus Thoren, im Pohlnischen Preussen, lebte 1683 und 1684. als Magister der Philosophie zu Leipzig. Uns sind von ihm bekannt:

1. Diss. Metaphys. de instrumento, Leipzig 1683.
2. Diss. de Cossacis, ebend. 1684.

Weiß, (Heinrich) Pfarrer der Gemeinde GOttes zu Groß-Rosen, starb den 20 April 1624.

Weiß, (Heinrich) ein Evangelischer Prediger, war zu Braunschweig den 25 Sept. 1657. gebohren. Sein Vater ist gewesen Meister Andreas Weiß, Bürger und Tischler allda, seine Mutter aber Ilsa Willen, die ihn anfangs in die St. Egidien- nachgehends in die St. Martins-Schule geschickt. Im Jahr 1679. ist er nach Helmstädt gezogen, woselbst er vom hitzigen Fieber einen gefährlichen Anstoß gelitten, deswegen er sich von da weg und nach Jena begeben, und unter dem damahligen M. Joh. Andreas Schmidt öffentlich in Philosophischen Materien disputiret, und bis ins andere Jahr daselbst dem Studieren obgelegen. Darauf er die Universität Leipzig besucht, und unter D. Johann Gottfried Clearium die theologischen Streitigkeiten durch die gantze Theologie in einigen Collegiis disputatoriis durch disputiret. Nach seiner Wiederkunfft hat ihm Hertzog Rudolph August auf des Probsts Crusius Recommendation Dero Bibliotheck auf dem grauen Hofe mit anvertrauet, welcher Bedienung er einige Zeit vorgestanden, bis er zum Senior in das damahls zu Riddagshausen aufgerichtete Seminarium Candidatorum ministerii von dem Abt Pestorffen bestellet worden. Kaum aber hatte er daselbst ein halb Jahr subsistiret, fügte sichs, daß der Sub-Senior, Johann Calvör, Pastor zu St. Andreä eines Adjuncti wegen seines hohen Alters, und weil er von einem Schlagfluß betroffen worden, benöthiget, da er dann zu solcher Bedienung ausersehen, und zu solcher Adjunctur von D. Bottsac introduciret wurde. Als aber Calvör 1694. starb, ward er dessen ordentlicher Successor. Im Jahr 1697. beruffte man ihn an die Kirche St. Martini, und geschahe dessen Introduction durch den Superintendent D. Ermischen. Diesen Aemtern nun hat er mit grossem Nutzen und Liebe von seinen Pfarrkindern vorgestanden, wie er denn ein Mann von sonderbarer Gelehrsamkeit in allen Theilen der Gelahrheit, und eines liebreichen Umganges gewesen. In den Ehestand hat er sich 1694. mit Annen Elisabeth, Andreä Rathsmannes, Baumeisters in Weissenfels nachgelassenen Tochter begeben, aber keine Kinder mit ihr gezeuget, ob es wohl ihm sonst an viel Creutz und Trübsal nicht ermangelt, zumahl er unterschiedlichen Zufällen unterworffen gewesen, so die Kräffte seines Leibes also mürbe gemachet, daß er sein Ende viel eher vermuthet, und seines Lebens vorlängst müde gewesen: Es ist aber solches nicht eher erfolget, bis 1716. nach einer fast jährigen Kranckheit er seines Wunsches den 10 May theilhafftig worden, nachdem er sein Leben auf 57 Jahr 7 Monat gebracht. Obermeldter Herr Superintendent D. Ermisch hat ihm aus Ps. LXXIII, 25. 26. die Leichenpredigt gehalten, welche auch gedruckt worden. Rehmeyers Braunschweigische Kirchen-Historie in Supplementen zum 4 Theil, p. 275. f.

Weiß, (Johann von) Dom-Herr zu Mayntz, doch findet man nicht, in welchem Jahre. Siehe den Artickel: Maynz, im XIX Bande, p. 2443.

Weiß, (Johann) von Feuerbach, starb den 20 Mertz 1428. als Decanus an der Metropolitan- oder Haupt-Kirche zu Maynz. Siehe den Artickel: Maynz, im XIX Bande, p. 2395. n. 35.

Weiß, (Johann) ein Nieder-Sachse von Rostock, studirte zu Leipzig, und brachte es in der Rechtsgelahrheit und in der Philosophie sehr weit, war auch ein scharfsinniger Disputator und einer von denen berühmtesten Theologen seiner Zeit.

Zeit. Nachdem er zu Greifswalda Rostock u. Leipzig die schönen Wissenschafften und Philosophie prositiret, auch das Baccalaureat in denen Rechten erlanget, begab er sich nach Basel, und gab allda 4 Jahr lang einen Advocaten ab, legte sich hernach, als er von dar wieder weggezogen, einzig und allein auf die Theologie, wurde darinnen nicht lange darnach Doctor zu Leipzig, und lehrte daselbst mit grossem Beyfall. Er schrieb unter andern

1. Commentaria in Aristotelem.
2. Super Ethicorum Lib. II.
3. Super veteri arte commentarium unum.
4. Super proprietatibus.
5. Chronicarum Libros IV.
6. De cruore Welfiaci Lib. I.
7. De neutralitate consilii Lib. I.
8. Quæstiones magistrales Lib. I.
9. Volumen ingens super psalterio in quadruplici sensu.
10. Recommendationes & Orationes ad clerum, die aber noch meistens in Handschrifft liegen,

und starb, als er eben Rector war 1443. Maderus Centur. Scriptor.

Weiß, (Johann) von Mittweida, lebte zu den Zeiten Luthers und war von Jugend auf im Pabstthum erzogen, da er nun zu Cölln am Rhein war Baccalaureus worden, ließ er sich zu Querfurt nieder, und hielt über seine Religion steiff und feste. Als er aber einsmahl zu seinem Sohn nach Halle in Sachsen zog, und allda den vortrefflichen Gottesgelahrten Just Jonas hörete, wie man GOtt im Nahmen JEsu anruffen müsse, wenn man wolle erhöret werden, auch wie man sich GOttes ewigwährenden Gnade und Christi Verdienstes freuen und trösten müße, wenn man wolle selig werden; verließ er das Pabstthum, nahm die Evangelische Lehre an, und blieb bey derselben beständig, maßen er deßhalber nach Eißleben zu seiner Tochter gezogen, um allda des täglichen Evangelischen Gottesdienstes pflegen zu können, und auch daselbst in dem 80 Jahr seines Alters gestorben ist; wie hiervon Götzens Tr. de conversis pontificiis ex lectione librorum Lutheri Lutheranorumque Doctorum ad veritatem Evangelico-Lutheranam perductis p. 9. mit mehrern nachzulesen. Cyriacus Spangenberg gedencket in dem 3ten Theil seiner Cytharæ Lutheri, daß Weiße sich gegen ihn verlauten lassen: Wenn D. Luther nicht mehr gethan noch geschrieben hätte, der das einzige Lied: Vater unser im Himmelreich ꝛc. gemacht und wie wir es noch singen; so könte ihm doch die gantze Welt solches nicht genugsam verdancken, denn er hätte allein damit eine nützlichere Arbeit gethan, denn alle Schul-Scribenten und andere Gelehrten im Pabstthum mit allen ihren grossen Büchern und Commentariis; dabey Spangenberg in seiner Querfurtischen Chronic. c. 85. p. 494 noch dazu setzet, er glaubte auch nicht, daß alle Pfaffen zu Cölln, Trier und Maynz, wenn sie auch gleich alle zusammen thäten, ein solch Lied machen könten. Crüger in Praxi pietatis Mel. 1661 schreibt ihm das Schallingische Lied: Hertzlich lieb hab ich dich O HErr ꝛc. mit Unrecht zu. Sein rechtes Lied aber ist, oder soll vielmehr seyn:

Nun laßt uns den Leib begraben ꝛc.

wie der seel. Luther in der Vorrede seines Gesang-Buchs, der Ausgabe: Leipzig 1547 und in der Vorrede seiner geistl. Lieder 1573 in 12. ausdrücklich meldet, da er also schreibt: „Ich muß „aber auch das vermahnen, das Lied, so man „zum Grabe singet: Nun laßt uns den Leib „begraben, führet meinen Nahmen, aber es ist „nicht mein, und soll mein Nahme hinfort davon „gethan seyn, nicht daß ich es verwerffe, denn es „gefällt mir sehr wohl, und hat es ein guter Poet „gemacht, genannt Johann Weiß, ohne daß er „ein wenig geschwärmet, sondern ich will niemand „sein Arbeit mir zu eignen.„ Allein Herr Olearius im Lieder-Schatz P. IV. p. 23 und vorher in der Vorrede über Götzens Lieder-Betr. p. 9 u. 10. beweiset wider Luthern, es müsse sich D. Luther geirret und Johann Weisen für Michael Weisen, als in dessen Gesang Buch das Lied gefunden werde, verschrieben haben; welcher Meynung auch Tentzel in Monatl. Unterred. 1705 p. 46 und Serpilius in seinen Lieder-Gedancken p. 198 und in der Prüfung das Hohenst. Gesang-Buch, p. 39 beypflichten. Nun ist es wohl an dem, daß Michael Weiß in der Lehre vom Heil. Abendmahl irrig gewesen, wie in der Vorrede des Gesang-Buchs der Böhmischen Brüder, gedruckt zu Nürnberg durch Johann von Berg und Ulrich Neuber, welches Anfangs von Michael Weißen zusammen getragen, nachmahls aber, bey wiederholter Auflage, von Johann Horn, einen gewesenen Vorsteher der Böhmischen Brüder, sammt noch 2 andern Mitbrüdern, übersehen und gebessert worden, ausdrücklich gedacht wird. Allein, daraus folget weder dieses, daß nicht auch Johann Weiß, nach Luthers Bericht, in irgend einer Glaubens Lehr ein wenig geschwärmet, noch auch, daß Michael Weiß genannten Grabes-Liedes wahrhaffter Verfertiger sey, weil dieser seine Lieder nach Horns ausdrücklichen Worten, unter andern Gesänge gemenget, und also auch gar wohl ein Lied von Johann Weisen in sein Gesang-Buch mit hat einfließen lassen können; daher man in diesem Fall dem seel. Luther, als einen Schrifftsteller selbiger Zeiten (coævo Scriptori,) allerdings fast mehr glauben solte, als dem sonst im Lieder-Studio sehr erfahrnen Oleario, dessen Meynung nur auf eine bloße Muthmaßung gegründet ist; denn „das Zeugniß eines Scribenten, der eben „zu der Zeit gelebet, da die erzehlte Sache paßiret, verdienet mehrere Glaubwürdigkeit, als „derjenige, der lange Zeit hernach da die Historie „vorgegangen, erst gebohren worden,„ schreibet M. Weinrich im Einleitungs-Discurs zu seinen Henneb. Kirch- und Schulen-Staat lit. b. 4. Wetzels Lebens-Beschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter III Theil p. 396 u. ff.

Weiß, (Johann) war zu Sternberg in der Niederlaußnitz gebohren; wurde im Jahr 1577 von Josua Opitio zu Wien ordiniret und zu Eckendorf zwey Jahre Prediger; aber 1580 von Hartmannen von Lichtenstein nach Herrn-

baumgarten zum Pfarr beruffen. Er stellete sich auch vor der Visitation, und bekam die ihm nöthige Errinnerungen. Raupachs Evangelisches Oesterreich V Theil p. 202.

Weiß, (Johann) Eißfeldischer Pfarrer zu Sachsendorf, aus Rodach bürtig, hatte, zu Coburg und Jena studiret, an welchem letztern Orte zugleicher Zeit der Printz von Coburg, Johann Casimir, Studierens halber sich aufhielte, und weil sich wider diesen eine gefährliche Conspiration ereignete, davon unser Weiß einige Nachricht erhalten, entdeckte er solches dem Fürsten, und wendete dadurch die bevorgestandene Lebens-Gefahr glücklich von ihm ab, setzte sich aber bey demselben in solche Gnade, daß er von ihm nicht allein 1576 nach seiner Heimkunfft obgedachte Pfarre erhielte; sondern auch Zeitlebens dessen Gnade zu spühren hatte; ja, so offt er in selbiger Gegend auf der Jagd gewesen, allezeit bey ihm eingekehret, und, wenn er wohl aufgeräumt gewesen, nur Bruder Hansen genennet. Er hat ihm auch ausser andern Gnaden-Bezeugungen eine feine Bibliothec angeschafft. Insonderheit hatte er ihm verheissen, wenn er mit seiner Frau das 50 Jahr seines Ehestandes erleben würde, so wolte er ihm eine Hochzeit von etlich 20 Tischen, wo er so viel Leute haben könte, verlegen, und ihn das Geschenck einnehmen lassen. Es ist aber das Weib nur etliche Wochen vorher gestorben, und solches dadurch unterbrochen worden. Und als er hernach 1627 im 50 Jahre seines Ministerii verstorben, hat ihm der Fürst ein feines Epitaphium machen lassen, welches noch an der lincken Seite des Predigt-Stuhls in der Kirche zu finden. Diezels Eißfeldische Stadt- und Prediger-Historie p. 126. Grossens Jubel-Priester-Historie I Theil p. 435 f.

Weiß oder Albinus (Johann) von Weissenstadt im Voigtlande in der Inspection Wonsiedel gelegen bürtig, war anfangs 3 Jahr lang Diaconus in Kirchenlamitz, hernach seit 1621 Diaconus in Selb, büssete aber 1633 sein Leben ohnweit Hof im Voigtlande ein, da er von einem Croaten ist erschossen worden. Pertschens Origines Bonsideliens. P. II. p. 369 u. 373.

Weiß, (Johann) oder Weise, gebürtig von Eisenach in Thüringen, war zu Giessen Professor der Moral und in seiner Facultät Senior. Er schrieb:

1. Compendium metaphysicum, Gießen 1703 in 8.
2. Compendium Ethicæ, Gießen 1678 in 12.
3. Medullam Theologicam, Gießen in 8.
4. Quadrigam disputationum logicarum de modalibus enunciationibus & Syllogismis.
5. Philosophiam moralem contractam.
6. Disputationes.
   a. De communicatione propriorum in Unione consideratorum.
   b. De constitutione metaphysicæ.
   c. De veritate.
   d. De natura & influxu causæ per accidens.
   e. De conscientia.
   f. De bonitate.
   g. De unione & communicatione.
   h. De prædicabus.
   i. De natura summi boni.
   k. De libero arbitrio.
   l. De affectibus, eorumque moderatione.
   m. De Justitia & Jure.
   n. De virtutibus homileticis.
   o. De Jure morali in delictis observando.
   p. De recta ratione.
   q. De gratitudine.
   r. De αυτοχειρια.
   s. De Theologia Platonis.
   t. De usu Philosophiæ in Theologicis.
   u. De virtute morali & intellectuali.
   w. De pugna appetitus & rationis rectæ.
   x. De cura magistratus politici circa religionem.
   y. De legibus.
   z. De urbanitate.
   aa. De legatis.
   bb. De harmonia Juris naturæ cum quinto præcepto decalogi.
   cc. De subjectione clericorum.
   dd. De regalibus.
   ee. De ratione communiter observata emergendi in aulis.
   ff. De modis conciliandi favorem.
   gg. De prudentia.
   hh. De bello Cæsaris & Arioviſti, German. regis, ex Libr. I. de bello gallic. c. 30. seqq.
   ii. De prædicamentis.
   kk. De Φωτολογια.
   ll. De prosopolepsia circa præmia & pœnas.
   mm. De actionum humanarum principiis.
   nn. De amicitia.
   oo. An & quinam Deo proprie competant affectus?
   pp. De heroica virtute.
   qq. De nobilitate civili.
   rr. De invidia.
   ss. De virtuoso, cum in genere, tum in specie de illis, qui virtuosi fuerunt, & non fuerunt.
   tt. De temperantia.
   uu. De veracitate.
   ww. De taciturnitate.

u. a. m.

und starb den 7 August 1683 im 63 Jahr. Witte Diar. Biogr. Allgemeine Chronicke, XII Band, p. 808. Ludolffs Schau-Bühne, V Theil. c. XV. p. 103. Jonsius de Scriptor. Histor. Philosoph. L. III. p. 172.

Weiß,

Weiß, (Johann) ein Rechtsgelehrter, gebohren den 17 Febr. 1636, zu Leobschütz in Ober-Schlesien; wurde in der Jugend zu seiner Mutter Bruder, dem Gothaischen Cantzler George Krantzkius, nach Gotha gesand, von demselben an Kindes statt angenommen, und so wohl auf dem Gymnasio als in Jena 6 Jahre unterhalten, auch von ihm letzlich zum Mit-Erben eingesetzt. Er disputirte unter **Gerharden** de Monarchia; und unter **Beckmannen** de condictione indebiti. Im Jahr 1665 ward er ordentlicher Advocat in Weimar; 1668 Cammer-Procurator, endlich aber 1681 Ober-Amts- und Consistorial-Rath in Lübben. Er hat nicht nur

1. Medullam Justinianeam, und
2. Medullam Longobardicam herausgegeben, sondern auch
3. Medullam Juris Publici in Manuscript hinterlassen, und ist den 5 Jenner 1719 gestorben.

Weiß, (Johann), ein angesehener Pater der Gesellschafft JEsu und Administrator der Stadt- und Pfarr-Kirche in Schweidnitz in Schlesien. Er war gebohren zu Franckenstein 1689 den 26 Dec. Nach fleißiger Erlernung geistl. und weltl. Wissenschafften trat er 1700 den 10 October in den Orden, darinnen er die Weltweisheit und Gottesgelahrheit vollends getrieben Nachdem er die Jugend in unterschiedenen Wissenschafften 9 Jahr fleißig unterrichtet, stieg er nach und nach zu mehrern und wichtigern Aemtern, wie er denn unterschiedene Jahre, Sonn- und Festtags-Prediger gewesen. Die oben gedachte Administration hat er vier Jahre lang verwaltet; Indem es sich aber gefüget, daß er mit Erlaubnis seiner Obern seine Vater-Stadt besuchet, ist er den 21 November des 1737 Jahres durch ein hitziges Fieber angefallen worden, und hat, ungeachter aller gebrauchten Mittel, sein Leben zu der Seinigen grossen Betrübnis da beschliessen müssen, wo er es ehemahls angefangen. **Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens** 1737, p. 540.

Weiß, (Johann) mehrere dieses Nahmens, siehe Weise.

Weiß, (Johann Christoph) ein Magister der Philosophie von Nailen gebürtig, wurde 1687 Conrector zu Hof im Vogtlande, und 1691 Rector daselbst, 1695 aber Diaconus und endlich Prediger an der St. Lorentz-Kirche. Er lebte noch um 1714, und schrieb viele Programmata, darunter auch eines, de Scholis Curiensium antiquis nec non series magistrorum, qui in gymnasio Curiensi ab anno 1546. ad sua usque tempora docuerunt, welches **Johann Joseph Seyler**, der 1704 Rector allda worden, in Druck herausgegeben hat. **Ludovici Schul-Historie** II Theil, p. 290 und 311.

Weiß, oder Weise, (Johann Michael) gebürtig aus Ortrant in Meissen, ward zu Leipzig Magister; hielte daselbst 1679 den 15 Februar seine erste Dissertation um eine Stelle in der Philosophischen Facultät zu erhalten, die da handelte de probabilismo morali, sive authoritate humana in moralibus; ward aber in dem folgenden 1680 Jahre zum Pfarrer nach Steinicht-Wolmsdorf, und 1693 nach Hohenstein unter der Inspection Pirna beruffen. Er hat ausser

1. schon gedachter Dissertation de probabilismo morali, auch im Druck heraus gegeben.
2. Entlarvtes Idolum der Wünschel-Ruthe, 1703. Bey dieser Schrifft hat ihm beliebet den Nahmen Albinus Theophilus anzunehmen. Siehe **Mylii** Bibliothec. de Pseudonymis P. II. p. 4. und *Observationes Miscellaneas Lipsi.* 1712. T. I p. 515 und 516.
3. Topographiam des Amtes und Schlosses Hohenstein, Magdeburg, 1724 in 4.

Jecanders Geistl. Ministerium in Chur-Sachsen, p. 100.

Weiß, (Johann Michael) ward gebohren 1686 den 24 Sept. in Nürnberg. Sein Vater war **Johann Peter Weiß**, Bürger und Scheibenzieher auch Meßner bey der Kirche zu St. Lorentz daselbst. Nach gelegten Grund seiner Studien in der Sebalder-Schule, und nachgehends bey dem Rector Faber im Gymnasio, gieng er 1706 in Sept. nach Altdorf, die Academischen Studien anzutreten. Im Jahr 1707 den 15 October disputirte er unter **Müllern** de Anemocœtis oder von Windbauern. Im Jahr 1710 den 12 Febr. hielte er unter dem Vorsitze D. Zeltners als Auctor und Respondens eine Disputation de eloquentia hæresium obstetrice. Im Jahr 1711 den 4 Febr. hielte er unter nur gedachten D. Zeltners Vorsitze von dieser Materie die andere Dissertation, und gieng darauf in Sept. nach Jena, Halle, Berlin, Wittenberg und Leipzig. Im Jahr 1713 kam er zurück in seine Vater-Stadt, und wurde gleich in die Classe der Candidaten aufgenommen. Im Jahr 1714 wurde er Pfarrer zu Vorra, und 1722 im Monat May Diaconus zu St. Lorentz in Nürnberg. Gedruckt ist von ihm: Eine Leich-Gedächtniß-Predigt, Herrn Triumviri und Ephori Tetzels Fr. Gemahlin, zu Vorra gehalten 1721 den 28 Juli. **Hirschens** Ministerium ecclesiasticum Norimbergense, p. 21.

Weiß, (Johann Nicolaus) der Philosophie und Medicin Doctor, wie auch Professor der Anatomie und Chirurgie auf der Universität zu Altdorf. Von ihm sind bekannt:

1. Progr. de aquæ adminiculo in Anatomia, Altdorf 1733.
2. Diss. de discrimine motus elastici & vitalis vibrarum, Altdorf 1735, wovon man einen Auszug findet in der 8 Section der *Actorum Academicorum* n. 5.
3. Diss. de damnis e diarrhœa intempestive suppressa, Altd. 1742.
4. Diss. de usu musculorum abdominia, Altd. 1733.
5. Diss. de abusu purgantium in recens natis, Altd. 1737.
6. Diss. de viscerum glandularum & ulcerum analogia, Altd. 1729.
7. Progr. ad funus *Magni Don. Meyeri*, Typographi, Altdorf 1735 in 4. Es ist auch Wolffs Monumentis Typograph. T. II p. 1184 u. ff. mit eingedrucket.

Göttens gelehrte Europa II Theil, p. 772. *Hancliana Bibliotheca.* p. 575.

Weiß, (Johann Severin) Magister der Philosophie und der Theologie Baccalaureus, gebohren zu Zeitz 1640, ward Con-Rector daselbst, nachge-

nachgehends Pastor und Superintendent zu Frauen-Prießnitz, und endlich zu Pegau, schrieb Dissertationes:

1. De anima rationali,
2. De Prædicatione synonymica, Leipz. 1662.
3. De Sale &c.

und starb 1685. Ludovici Schul-Hist.

Weiß, (Liberatus) ein Franciscaner-Mönch, Provincial-Presbyter in Oesterreich, und Apostolischer Präfectus der Mißionarien in Aethiopien. Er war von Connersreith in der Ober-Pfaltz gebürtig und wurde von dem Pabste Clementzen XI im Jahr 1704 mit vielen andern Mißionarien nach Aethiopien geschicket; kam aber allererst im Jahr 1711 zu Gondar, einer Stadt in Aethiopien und die Kayserliche Residentz des Kaysers von Abyßinien, an. Er durffte zwar, so lange der König Justus, den er zum Pabstthum beredet hatte, sein Amt treiben; nachdem aber derselbe zu Ende des 1715 Jahres durch die Gicht gantz gelähmet, und durch einen Aufstand seines Throns entsetzet worden, hingegen ein anderer, Nahmens David, an dessen Stelle gelanget war, so hat sich auch das Blat auf einmahl umgekehret, und haben die Abyßinier 1716 den 27 Febr. durch Steinigung seiner und noch zweyer Mißionarien, auf öffentlichen Marckte sattsam zu erkennen gegeben, wie wenig das bey ihnen geführte Mißions-Werck gefruchtet habe. Er ist 41 Jahre alt worden, und 22 Jahre im Jesuiter-Orden gewesen. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments Th. VII p. 1113. Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1717 p. 474. Ludwigs Universal-Historie Th. II Sect. III p. 46 u. f. Grundmanns Ossa & Cineres Ao. 1717 defunctorum, im Suppl. p. 9.

Weiß, (Michael) Pfarrer zu Landscron und Fullneck in Böhmen, lebte ums Jahr 1539, und war ein standhaffter Bekenner der Evangelischen Wahrheit unter den so genannten Böhmischen Brüdern, welche es mit dem zu Costnitz verbrannten Märtyrer, Johann Hussen, hielten, und sonsten auch Thaboriten, Pickharden, und Waldenser genennet wurden. Er hat die Lieder der Böhmischen Brüder verdeutschet, und in einem Gesangbuche, dessen Ulmische Edition 1539 nebst dem Verzeichniß der darinn befindlichen Lieder Seyffart in Del. mel. p. 371 communiciret, herausgegeben; sonst aber ist er in der Lehre vom Heil. Abendmahl mit Luthern nicht einig gewesen, welchen Irrthum er jedoch noch vor seinem Ende erkannt hat; daher auch M. Jeremias Weber in einer Epistel an den seel. Nic. Hunnium schreibet: Eum inter orthodoxos esse numerandum, wie Göze in seinen Lieder-Predigten p. 69 anmercket. Seine Lieder, denen Arnold in der Kirch- und Ketzer-Historie P. II. p. 128 ein gut Lob beygeleget, wiewohl dennoch Olearius im Lieder-Schatze P. I. p. 18 etwas daran auszusetzen hat, stehen in Joh. Horns Gesangbuch der Böhmischen Brüder, der Ausgabe: Nürnberg 1596, und sind davon in neuern Ausgaben, sonderlich des Coburgischen 1626, die bekanntesten:

Als der gütige GOtt vollenden wolt.
Christ, der du bist der helle Tag.
Christe, der du bist Tag und Licht.
Christus der uns seelig macht.
Christus ist erstanden.
Christus wahrer GOttes Sohn.
Da Christus gebohren war.
Da JEsus an dem Creutze stund.
Der Tag bricht an und zeiget sich.
Der Tag vertreibt die finstre Nacht.
Die Propheten han prophezeyt.
GOttes Sohn ist kommen.
Lob sey dem allmächtigen GOtt
Menschen-Kind merck eben,
Sündiger Mensch, schau, wer du bist.
Von Adam her so lange Zeit.
Weltlich Ehr und Zeitlich Gut ꝛc.

Unter welchen jedoch einige dem Michael Weissen disputirlich gemacht werden, und soll jederzeit das Paßions-Lied: Da JEsus an dem Creutze stund ꝛc, nach Olearii Bericht in Hymnologia passionali p. 7. George Winckler, oder, wie Serpilius in der Untersuchung vom Auctore dieses Liedes darzuthun bemühet ist, George Wigel verfertiget haben. Wegels Lebens-Beschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter III Theil, p. 402 u. ff.

Weiß, (Michael) sonst auch Albinus genannt, ein deutscher Poete, war 1648 Pastor zu Dantzig, schrieb:

1. Nützliches Memorial der Christlichen Kaufmannschafft;
2. Hertz-Wallen der verliebten Seelen bey der Creutzigung Christi;
3. Geheime Nachricht Sionischer Wallfahrt;
4. Siebenzig mahl siebenzig Epigrammata oder heilige Ueberschrifften;
5. Den Egyptischen Ein- und Auszug der Kinder Israel;
6. Heilige Lieb- und Lob-Lieder ꝛc.

Neumeister dissertat. de Poetis german. sec. XVII præcipuis.

Weiß, (Pantaleon) siehe Candidus, im V Bande, p. 528 u. f.

Weiß, (Paul) ein Doctor der Theologie von Strelen in Schlesien, war anfangs der Philosophie, hernach der Theologie Professor zu Königsberg, wie auch Chur-Brandenburgischer Hofprediger, endlich Emeritus. Er schrieb:

1. Disputationes;
2. eine Predigt auf die Hochzeit Johann Sigmunds zu Brandenburg, mit Annen, Hertzogin in Preussen ꝛc.

und starb den 5 Jenner 1612. Sein Epitaphium, welches in der Kneiphofischen Kirche zu sehen ist, lautet folgender massen:

Paulus Weissius hic jacet sepulchro,
Nulli, seu genii ingenique dores,
Seu vim judicii æstimes, secundus,
Magnus, cum Sophiæ doceret artes
Perfectum sibi cognitas ad ungvem.
Magnus, cum triplici tonaret ore,
Grajo, Romuleoqve Syrioque
Hic ibant comites, virile pectus,
Prudens consilium, fides probata
Virtutumque corona relliquarum.
At mors invida, mors tenebriosa
Non pili facit hæc, ducemque nostri
Et lucem vorat auream lycei.

Sed

Sed qua parte vorat miſella tandem?
Qui mortalis erat. Quod æviternum eſt
Nomen, facta viri, decus laborum,
Sexcentæ nequeant vorare mortes.

Wittens Diar. Biograph. T. II. p. 184. Hartknochs Preußiſche Kirchen-Hiſtorie, p. 537.

Weiß, (Peter) ein berühmter Geſchichtſchreiber, ſiehe Albinus, im I Bande, p. 1026.

Weiß, (Peter von) Kayſerl. Obriſt im Jahr 1740 und Commendant zu Gran. Weil er etliche 50. Jahre vom Carbiner an treulich gedienet, wurde er in dem gedachten Jahre zum General-Feld-Wachtmeiſter erkläret. Genealogiſch-hiſtoriſche Nachrichten, Th. I. p. 85.

Weiß, (Salamon) gebohren zu Torgau, ward 1551. zu Leipzig ordiniret, und hat darauf vier Jahr das Lehr-Amt zu Zolwa unter Herrn von Krieg geführet; er erhielte aber 1559. den Beruff nach Spiz; woſelbſt er noch 1580. im Amte ſtunde und mit andern vor der Viſitation erſchien. Raupachs Evangel. Oeſterreich, V Theil, p. 202.

Weiß, (Siegmund) ſiehe Weiß (Sylvius Leopold).

Weiß, (Simon) gebürtig von Thoren, war erſtlich Evangeliſch deutſcher Prediger zu Liſſa in Groß Pohlen, und wurde 1657. Prediger zu St. Marien und Jacob in Thoren. Er hat zum Druck befördert: Drey Paßions-Predigten von Chriſti Seiten-Wunden, über Joh XIX, 34. Thoren 1673. in 4. Neunachbars Evangeliſche Catechiſmus-Uebung, in dem vorangeſetzten Verzeichniß der Prediger in Thoren. Prætorii Homilet. Bücher-Vorrath.

Weiß, (Simon) gebürtig aus Thoren im Pohlniſchen Preuſſen, lebte 1694. in Leipzig als Magiſter, und habilitirte ſich in ſolchem Jahre durch eine Diſſertation de excreſcentiis plantarum animatis.

Weiß, (Sylvius Leopold) und Siegmund Weiß, Gebrüdere, aus Schleſien gebürtig, haben das Inſtrument der Laute auf den höchſten Grad der Vollkommenheit geſetzet, und hat ſich ſonderlich der erſte, als der ältere, mit ſeiner vollkommenen Compoſition hervorgethan, doch fehlt es dem andern auch nicht, welcher noch übertrift ein vortreflicher Gambiſt, Violiniſt und Componiſt iſt. Ihre Lautenconcerten, Trio und Galanterie-partien haben ſie mit ſo ſinnreichen, anmuthigen wohl zuſammenſtimmenden Einfällen angefüllet, daß gleichſam ein ſchöner und beſonderer Gedancke den andern begleitet. Der ältere iſt der erſte geweſen, welcher gezeiget, daß man mehr könnte auf der Laute machen, als man ſonſten nicht geglaubet; und verſichert Baron: daß es einerley ſey, ob man einem künſtlichen Organiſten auf einem Clavicymbel ſeine Phantaſien und Fugen, oder Weiſſen ſpielen höre. Im Harpeggio habe er eine ungemeine Vollſtimmigkeit, in Ausdruckung der Affecten ſey er unvergleichlich, habe eine ausnehmende Fertigkeit, eine unerhörte Delicateſſe und contable Anmuth, und ſey ein groſſer Extemporaneus, der im Augenblick, wenn es ihn beliebig, die ſchönſten Themata, ja gar Violinconcerten von ihren Noten wegſpiele, und auſſerordentlich, ſowohl auf der Laute als Theorbe, und Generalbaſſe accompagnire. Er ſey im Jahr 1708. mit dem Printz Alexander Sobiesky nach Italien gegangen, allwo er ſich eine Zeitlang in Rom aufgehalten, und alle Ausländer in Verwunderung geſetzet habe; nachdem aber dieſer Printz daſelbſt den Weg alles Fleiſches gegangen, ſey er wiederum nach Breßlau gekommen, und nachgehends in Königl. Pohlniſche Dienſte, als Kammerlauteniſt in Dreßden getreten. Er habe auch die beſondere Gnade gehabt, ſich vor beyderſeits Kayſerl. Majeſtäten mit ungemeinem Beyfall hören zu laſſen. Beſ. Barons Unterſ. des Inſtruments der Laute, p. 77 u. f. Daß er auch bey der im Jahr 1722. geſchehenen Heimführung der Kayſerlichen Prinzeßin, als vermählten Braut des damahligen Chur-Printzens von Bayern, ſich zu München hören laſſen, und zur Abfertigung hundert Species-Ducaten, nebſt einer Schnupftobackdoſe mit Diamanten beſetzt, bekommen; ſolches hat man in öffentlichen Zeitungen geleſen.

Weiß, (Thomas) hat des P. Anton Yepes Chronicon generale Ordinis S. Benedicti, aus dem Spaniſchen ins Lateiniſche überſetzet, vermehret, und zu Cölln 1648. in II T. zum Druck befördert. *Bibliotheca Siberiana*, p. 141. n. 3215.

Weiß, (Ulrich) ein Doctor der Medicin, welchen Struv in Actis litterariis T. V. p. 41. ex excerptis Epiſtolarum Thomaſii vor den Verfaſſer der Schrifft hält, ſo zu Franckf. 1634. in 12. herausgekommen, unter dem Titel: Revelatio ſummi boni cœleſtis. Mylii Bibliotheca de Anonymis, p. 966. n. 1719.

Weiß, (Wenzel) von Biſchoffswerda in Thüringen gebürtig, hatte Anfangs eine Zeitlang das Amt eines Schulmeiſters zu Augſpach verwaltet; ward aber im Jahr 1577. nachdem er vorhero zu Wittenberg ordiniret worden, von dem Pfarrer zu Purckſtall zum Diaconat beruffen, und ſtellete ſich auch vor der Viſitation. Raupachs Evangeliſches Oeſterreich, V Theil, p. 202.

Weiß, (Eyer-) ſiehe *Albumen*, im I Bande, p. 1043.

Weiß, (Müffling, genannt) Geſchlecht, ſiehe Müffling, Weiß genannt, im XXII Bande, p. 47 u. f.

Weiß, (Schiefer-) ſiehe Schieferweiß, im XXXIV Bande, p. 1418.

Weiß, (Silber-) ſiehe Silberweiß, im XXXVII Bande, p. 1297.

Weißack, Dorf, ſiehe Weißagk.

Weißag, Dorf, ſiehe Weißagk.

Weißagen, ſiehe Weißagung.

Weißager, oder Wahrſager, ſiehe *Aruſpices*, im II Bande, p. 1766 u. ff. Prophet, im XXIX Bande, p. 843 u. ff. Wahrſager, im LII Bande, p. 971 u. ff. und Weiſſagung.

Weißager-Kunſt, ſiehe Wahrſagungs-Kunſt, im LII Bande, p. 989 u. ff.

Weißagk, Weißack, Weiſack, Weyſack, Weißag, ein Dorf und Rittergut in der Niederlauſitz, in der Herrſchafft Forſta gelegen, hat Adeliche Unterthanen. Wabſts Churfürſtenthum Sachſen, p. 130. und 138. der Beylagen. Geographiſche Special-Tabellen des Churfürſtenthums Sachſen, p. 171.

Weissagung, und Weißagen, welche beyde Wörter theils in engerm, theils in weiterm Verstande genommen werden. Nimmt man sie in weiterm Verstande, so kan man dadurch überhaupt die Vorherverkündigung oder Verhersagung einer künftigen Begebenheit verstehen; im engern oder vielmehr eigentlichem Verstande braucht man sie nur von zufälligen und künftigen Begebenheiten. Und weil diese letztere nur allein GOtt erkennet, wie wir in dem Artickel: Vorhersehung GOttes, im I Bande, p. 863 u. ff. gezeiget haben, so folget, daß unter den Weissagungen in eigentlichem Verstande nur die Göttlichen Weissagungen verstanden werden können. Wenn man also die Weissagungen in Göttliche, teuflische und natürliche einzutheilen pfleget, so wird solches Wort in dem erstern, nemlich in weiterm Verstande vor die Vorherverkündigung aller Arten der künftigen Dinge verstanden. Wenn man aber accurat verfahren will, so muß man sagen, alle Weissagungen sind entweder eigentliche, welche die Göttlichen sind, oder uneigentliche, welche sich in teuflische und natürliche zertheilen lassen. Wir wollen uns hierüber in folgenden verschiedenen Abschnitten etwas ausführlicher erklären.

Weissagungen in eigentlichem Verstande.

Eine eigentlich so genannte Weissagung, (welche Lateinisch *Vaticinium*; die Handlung des Weissagens selber aber *Vaticinatio* genennet wird) gehet, wie erinnert worden, nur auf zufällige und zukünftige Begebenheiten, folglich verdienet sie allein den Nahmen einer Göttlichen Weissagung. Die Naturalisten sind hierinnen unserer Meynung nicht. Denn da sie die H. Schrifft um ihr Ansehen bringen wollen, derselben Göttlichkeit aber sich auch dadurch offenbahret, daß darinnen wahrhaffte und eigentliche Prophezeyungen, oder Vorherverkündigungen solcher künftigen Begebenheiten, welche zufällig sind, enthalten, und solche richtig eingetroffen sind, folglich derjenige, so dergleichen Weissagungen gethan, von GOtt gesandt gewesen seyn muß; so haben sie allen Fleiß angewendet, solchen Grund, darauf das Ansehen heiliger Schrifft mit beruhet, aus dem Wege zu räumen. Sie sehen wohl, daß sie solche Weissagungen an sich selbst so schlechterdings nicht läugnen, oder in Zweiffel ziehen können. Denn sie sind vorhanden; sie stehen deutlich da; und man kan ihnen deren Erfolg, oder Erfüllung, darthun. Demnach greiffen sie die Sache auf solche Art an, daß sie vielmehr den Schluß umstossen wollen, den man daraus für das Ansehen der Schrifft und für die Wahrheit der Christlichen Religion machet. Sie sagen, es folge nicht, daß derjenige, welcher künftige zufällige Dinge vorher verkündige, von GOtt gesandt, und die Lehre, so darauf gegründet, als eine göttliche Lehre anzusehen sey. Man könne die Göttlichkeit der Offenbahrung daher nicht beweisen. Die Weissagungen hätten einen natürlichen Grund, wenn uns gleich derselbige nicht genau bekannt sey. Der Mensch habe von Natur ein Vermögen, oder wenigstens eine Geschicklichkeit und Disposition, zu weissagen. Unter den alten Philosophen haben verschiedene darvor gehalten, es habe der Mensch von Natur eine Krafft, künftige Dinge vorher zu sehen, die sich aber nicht allezeit äussere, und durch gewisse Ursachen erwecket, und in eine Bewegung gebracht werden müsse. Das war die Meynung der Stoischen Weltweisen, mit denen die Peripateticker gewissermassen einig waren. Zu den neuern Zeiten hat **Spinoza** eine natürliche Geschicklichkeit, oder Disposition zu weissagen, behaupten wollen. Er ist zwar nicht sowohl ein Naturaliste, als vielmehr ein Atheist; wie er aber das Ansehen der H. Schrifft gäntzlich niederzuschlagen gesuchet, also stehen die Lehrsätze, die er von dem Vermögen, künftige Dinge vorher zu sehen, hat, den eigentlichen Naturalisten gar wohl an. Er meynet, daß nicht nur das Temperament eines Menschen sehr viel zu dem Weissagen, wenn man solches überhaupt betrachte, beytrage; sondern, daß auch die Prophezeyungen, nach dem Unterschiede der Temperamente, unterschiedlich wären. Sey ein Prophet von Natur munter, aufgeweckt, frölich gewesen, so wären seine Weissagungen auch auf angenehme Begebenheiten, als auf Sieg, Friede und dergleichen, gegangen; habe er aber ein verdrüßliches und melancholisches Temperament gehabt, so wären auch die Prophezeyungen mit dieser Gemüths-Art übereingekommen. Er thut hinzu, das vornehmste käm auf die Einbildungs-Krafft an, daß, wenn jemand selbige nicht in so hohem Grade habe, so werde er auch zu weissagen eben nicht geschickt seyn, wenn er gleich sonst der klügste Mensch von der Welt sey; wovon man seinen Tractatum Theologico-politicum, cap. 1 u. f. nachlesen kan. Man siehet gar leicht, wohin diese Gedancken des Spinoza gehen. Er meynet, damit einen Grund angegeben zu haben, warum man aus den Weissagungen nichts Göttliches schliessen, noch insonderheit die Göttlichkeit der Offenbahrung damit beweisen könne. Denn sie hätten ihren natürlichen Grund. Allein, wenn er gleich dieses anzeigen wollen, so hat er doch solches in der That nicht bewiesen. Er hätte zeigen sollen, daß ein Mensch natürlicher Weise künftige zufällige Dinge vorher sehen könne. Er hätte den Grund davon aus der Natur, oder aus der Beschaffenheit der natürlichen Kräffte der Seelen, leiten müssen. Das ist nicht geschehen. Vielmehr gehet sein Discours nur dahin, daß die Einbildungs Krafft der Propheten das ihrige zu den Weissagungen beygetragen hätten, und daß diese nach der Beschaffenheit der Temperamenten eingerichtet gewesen wären. Das ist an sich falsch. Das Gegentheil siehet man gar bald, wenn man die Weissagungen in der Schrifft erweget. Doch gesetzt, daß dieses seine Richtigkeit habe, was Spinoza vorgiebt, daß die Propheten viel lebhafftere Einbildungs-Kräffte gehabt hätten, als andere; daß ein jeder allezeit solche Dinge, die mit seinem Temperamente übereinkommen, geweissaget hätte, so kan doch daher nichts geschlossen werden, welches der in H. Schrifft enthaltenen Offenbahrung nachtheilig sey. Denn es würde weiter nichts daraus fliessen, als daß diejenigen, die eine starcke Einbildungs-Krafft gehabt, in den Weissagungen geschickter, als andere, gewesen, und daß die Weissagungen selbst nach der Beschaffenheit der Temperamente eingerichtet worden wären; ob sie aber die Erkänntni künfti-

künfftiger zufälliger Dinge von sich selbst, oder von GOtt gehabt, und ob sich GOtt nach der Imagination der Propheten gerichtet habe, oder nicht? Das ist eine andere Frage. Spinoza macht ferner die Einwendung: Die Gabe der Weissagung sey so wohl bey allen Völckern, als bey den Jüden gewesen, und man könne daher keinen Beweiß für die Wahrheit der Christlichen Religion nehmen. Wir antworten: Dieses ist falsch, und kan nicht erwiesen werden. Er giebt weiter vor: GOtt sey allen Menschen auf gleiche Weise gnädig, und nicht allein den Jüden; Jon. IV, 2. Wir antworten: 1) GOtt ist weder Jüden, noch Heyden, gnädig, ohne nur in Christo, das ist, den Gläubigen. 2) Es lässet sich von der gemeinen und natürlichen Gnade nicht auf die besondere, übernatürliche und ausserordentliche Gnade, schliessen. Die Stelle Jonä gehöret nicht hieher. Wir wollen uns hierbey nicht länger aufhalten, weil schon in dem Artickel: **Wahrsagungs-Kunst**, im LII Bande, p. 1007 u. ff. die Frage abgehandelt worden ist: Ob die Wahrsagerey müglich, und wem man etwan dieselbe zuschreiben müsse? Man sehe auch Buddei Diss. An naturali homines polleant facultate vaticinandi? Ingleichen desselben Theses de Atheismo & superstitione, cap. III, §. 4 p. 280 u. ff. und cap. VII, §. 4 p. 590. Syrbii Institut. philosophiæ primæ, P. II, c. 4. §. 18 p. 449 u. ff. Carpzovs Dissert. de ecclesiæ Judaicæ prophetis in genere, §. 5 p. 10. Witsii Miscellan. Sacr. L. I c. 8 p. 51 u. ff. Gürtlers Syst. Theologiæ propheticæ, c. 1. p. 1 u. ff. Maresium de prophetia & prophetis. Löschers Prænotion. theolog. p. 224. Wolffs Biblioth. Ebræam, P. II. p. 128. der noch verschiedene andere hieher gehörige Scribenten erzehlet. Wir mercken beyläuffig an, daß auch eine Weissagung von vergangenen und gegenwärtigen Dingen handeln könne; Wie denn **Procopius** einen Propheten also beschreibet: Προφήτης, ὁ προφάσκων, ἢ τὸ μέλλον, ἢ τὰ πάροντα λανθάνοντα. Dem ohngeachtet wird das Wort Weissagung gemeiniglich von künfftigen zufälligen Dingen gebrauchet. Die Weissagungen werden aus dieser Ursach das Buch genennet, das zugethan ist, Jes. XXIX, 11. Dan. XII, 4. 9.

Göttliche Weissagungen.

Nachdem wir diese Anmerckungen voraus gesetzet haben, werden wir nun füglich beschreiben können, was wir unter einer eigentlich so genannten, oder göttlichen Weissagung, verstehen. Weissagungen sind die Verkündigungen zukünfftiger zufälliger Dinge, die aus keinen natürlichen Ursachen, auch nicht durch englischen, oder menschlichen Witz, vorher erkannt werden können, und die also allein von GOtt herkommen, und durch die Erfüllung selbst bestätiget werden. Dergleichen göttl. Weissagungen waren bey den Propheten des Alten Testamentes anzutreffen, denen GOtt auf verschiedene Art und Weise solche zukünfftige Sachen entdeckte, die zu der Zeit, da die Erzehlung davon vorgebracht ward, mit dem Zustande der Dinge, nach menschlichem Begriffe, gar keine Verknüpffung, noch die geringste Verwandschafft hatten, daraus man dergleichen hätte schliessen können. Matth. XI, 13. XV, 7. 1 Petri I, 10. 11. Die Propheten des Alten Testamentes wurden Seher, (1 Sam. IX.) und ihre Weissagung ein Gesicht (Jes. I, 1. Sprüchw. XXIX, 18) genennet.

Arten der Göttlichen Weissagungen.

Es geschahe solches bald durch sinnliche Vorstellungen, als durch Anhörung einer gewissen Stimme und göttlichen Anrede, durch Anblick eines gewissen Bildes, durch einen Traum, durch ein Rätzel, bald durch eine Erleuchtung des Verstandes, und durch ein übernatürliches Licht, darinnen sie künfftige Dinge, als gegenwärtige, sahen und die geoffenbahrten Wahrheiten klar, deutlich und überzeugend erkannten, die dem gantzen Volcke zu ihrem Besten gereichen solten. Die Jüdischen Lehrer reden von dreyerley Arten der Weissagung. Die erste geschahe durch das Urim und Thumim, und ist, nach ihrem Berichte, von Aufrichtung der Hütte des Stiffts bis zu dem Tempel-Bau üblich gewesen. Die zweyte geschahe durch den Geist der Prophezeyung, und währete von Anfang der Welt bis zu dem Propheten Maleachi. Die dritte aber geschahe durch Bath-Kol, oder, ihrem Vorgeben nach, durch eine Stimme von dem Himmel. Es hat der gelehrte Prideaux zu zeigen sich bemühet, daß dieses Bath-Kol nicht so wohl eine Stimme von dem Himmel, als vielmehr eine phantastische Weise, aus eigener Erfindung zu weissagen und zu rathen, wie die Sortes Virgilianæ unter den Heyden, gewesen sey. Siehe dessen Connex. des A. und N. Test. P. II p. 239 u. ff.

Wenn die Göttlichen Weissagungen aufgehöret?

In den ersten Tagen des Neuen Testamentes war die Gabe der Weissagung auch noch bey einigen Personen anzutreffen. Als bey der Prophetin Hanna, Lucä II, 36. Bey dem Agabus, Apost. Gesch. XI, 28. Bey den Jüngern zu Ephesus, Cap. XIX, 6. Bey den Töchtern Philippi Cap. XXI, 9 u. f. Nach der Apostel Zeit hat diese göttliche Weissagung, als eine Wunder-Gabe in der Christl. Kirche aufgehöret. Dem ohngeachtet haben sich viel Betrüger, nicht nur ehemahls, sondern auch zu unsern Zeiten, der Gabe der Weissagung gerühmet, von welchen letztern vornehmlich der Artickel: **Neue Propheten**, in dem XXIV Bande, p. 82 u. ff. nachzulesen ist.

Daß die Weissagungen der Propheten einen Beweiß von der Wahrheit der Christlichen Religion abgeben.

Doch wir bleiben jetzo bey den wahrhafftig von GOtt eingegebenen Weissagungen allein stehen. Was nun insonderheit die hinterlassenen Weissagungen der eigentlich so genannten Propheten des Alten Testamentes anbetrifft, so giebt die Erfüllung derselbigen einen starcken Beweiß von der Wahrheit der Christlichen Religion ab. Damit aber dieser Beweiß desto stärcker sey, so setzen wir voraus: 1) Daß das Zukünfftige, von welchem geredet wird, contingens, d. i. zufällig sey, von GOtt allein und dem freyen Willen des Menschen herrühre, das also GOtt allein bekannt

seyn muß. GOtt selbst beweiset damit, daß er allein GOtt, und kein ander GOtt sey, Jes. XLII, 9. XLIV, 7. XLV, 21. XLVI, 10. XLVIII, 20. Woraus auch erhellet, daß dieses Vorherwissen auf kein Vermuthen gegründet, sondern eine untrügliche Wahrheit sey. Es wird 2) erfordert, daß der Erfolg mit den Weissagungen überein komme. Also müssen die Geschichte mit den Weissagungen verbunden werden. Der Beweiß wird stärcker, wenn viele Weissagungen von zufälligen Dingen sind, die erfüllet werden; Wenn sie sich auf viele Jahrhunderte hinaus beziehen; Wenn sie mit besondern Umständen erzehlet werden; Wenn sie unverändert bleiben, und andere Kennzeichen der göttl. Wahrheit haben; Wenn die Sachen sonderbar, seltsam, übernatürlich, sehr alt u. s. w. sind. Von solcher Art und Beschaffenheit sind die Weissagungen, womit die Heil. Schrifft erfüllet ist, wie man augenscheinlich sehen kan. Einige sind Evangelisch, und verkündigen den Meßias, den Heyland der Welt, seine Wohlthaten und seine gantze Heils-Verfassung; Andere sind gesetzlich und gerichtlich, und beschreiben traurige Fälle und göttliche Gerichte; Noch andere gehen das Jüdische Volck, so sich GOtt besonders erwählet, an; Wiederum andere beziehen sich auf andere Völcker, als Feinde der Kirche; Endlich gehören einige zu den Umständen der Privat-Leute; Einige sind in dem Alten Testamente, andere in dem Neuen Testamente, erfüllet worden. Wir wollen uns erstlich auf die vornehmsten Weissagungen des Alten Testamentes berufen, deren Erfüllung offenbar ist. Die Sündflut, ob sie auch schon nicht allgemein gewesen, wie Clericus, Comment. ad Pentateuch. ad h. l. behaupten will, ist von dem Sohne Gottes selbst verkündiget worden, 1 Mos. VI, 3. Sie ist auch nach 120 Jahren erfolget; 1 Mos. VII, 11 u. ff. Matth. XXIV, 38 u. f. Lucä XVII, 27. 1 Petri III, 20. Der Ruff davon ist nicht nur in der Kirche erhalten worden, sondern auch unter den Heyden erschollen. Die Griechen haben an statt Noah, des Deucalion gedacht, und und sein Schiff λάρναξ und κιβώτων genennet. Moses prophezeyete daß die Erbauer der Babylonischen Stadt und des Thurms uneinig und zerstreuet werden, und mancherley Sprachen und Länder haben würden, 1 Mos. XI, 6. 7. Die Erfüllung davon wird bald darauf in dem 8 und folgenden Versen beschrieben. Dem hundertjährigen Abraham wird ein Erbe versprochen, 1 Mos. XV, 4. XVII, 16. u. ff. Und er bekommt denselben, 1 Mos. XXI, 5. Sodom und Gomorra solten mit Feuer von dem Himmel vertilget werden, 1 Mos. XVIII, 20. u. f. XIX, 13. Und es erfolget alsbald also, 1 Mos. XIX, 44. u. ff. Isaac und Rebecca sollen zweene Söhne haben, die sich in zwey Völcker ausbreiten, und davon der ältere dem jüngern dienen soll, 1 Mose. XXV, 23 u. ff. XXVII, 28 u. ff. Und es geschiehet also, 1 Mos. XXXIII, u. ff. Jacob soll aus Mesopotanien mit Reichthume ausziehen, 1 Mos. XXVIII, 15. XXXI, 24. Und der Ausgang stimmet mit der Verkündigung überein, 1 Mos. XXXIII, 18. Er soll, wegen Hungers-Noth, aus Canaan in Egypten hinab ziehen 1 Mos. XV, 13. XLVI, 3 u. ff. Und es geschiehet also, V. 6. Joseph soll über seine Brüder erhaben werden, und der Nächste nach dem Könige in Egypten seyn, 1 Mos. XXXVII, 6 u. ff. Und solches wird erfüllet, 1 Mos XLI, u. ff. Vergl. Apost. Gesch. VII, 9 u. ff. Es wird 1 Mos. XV. 3 Mos. XXVI, 14 u. ff. 5 Mos. XXVIII, 15 u. ff. von Jacobs Nachkommen geweissaget: 1) Daß dieses Volck in einem fremden Lande fremde seyn werde, 2) daß es 400 Jahr mit Dienstbarkeit werde gedrücket werden, 3) daß es nach vier Manns-Altern wieder in das Vaterland kommen werde, 4) daß es aus dem Vaterlande wiederum werde weggeführet werden, und zwar von einem Volcke, dessen Sprache es nicht verstehe, 5) daß die Stadt und das Heiligthum werde zerstöhret werden, 6) daß eine greuliche Hungers-Noth, seyn werde, 7) daß die Jüden unter alle Völcker zerstreuet werden würden, und so weiter; Dieses alles ist auf das genaueste erfüllet worden. Josua verfluchte den, der Jericho wieder aufbauen würde, und sagte, es solte seinen ersten Sohn kosten, wenn er den Grund legete, und seinen jüngsten, wenn er die Thore setzete, Jos. VI, 26. Dieses ward unter dem Könige Ahab erfüllet: Denn da Hiel von Bethel Jericho wieder bauen wolte, starb sein erstgebohrner Sohn, Abiram, als er den Grund legte, und Segub, sein jüngster Sohn, da er die Thüren setzte; 1 Kön. VI, 34. Der Untergang des Hauses Eli ward verkündiget, 1 Samuel II, 30 u. ff. Und es traf richtig ein, 1 Sam. IV, 11. 1 Kön. II, 27. Der Gottlose Saul solte verworffen werden, 1 Sam. XIII, 14. XV, 11. Und David an seine Stelle kommen, 1 Sam. XVI, 1 u. ff. Ob sich schon unzählige Hindernissen ereigneten, so geschahe es doch also, 2 Sam. II. Salomons Reich solte unter seinem Söhne zertheilet werden, 1 Kön. XI, 11 u. ff. XII, 22 u. ff. Und solches trug sich unter Roboam zu, Cap. XII. Der Tempel zu Bethel solte durch einen König, Nahmens Josias, zerstöhret, und dem Jerobeamischen Götzendienste ein Ende gemachet werden, 1 Kön. XIII, 2 u. ff. Dieses ward erst nach drey hundert und ein und sechtzig Jahren (wie Josephus, Antiqu. Hist. L. X, c. V, meynet) durch den frommen König in Juda Josias erfüllet, 2 Kön. XXII, 15. 30. Ahia, der Prophet, verkündiget den Untergang des Hauses Jerobeams, 1 Kön. XIV, 5 u. ff. Und er erfolgte nach 23 Jahren, 1 Kön. XV, 25 u. ff. Ahab, mit seinem Weibe Isabel, (Ethbahals Tochter, wie Josephus L. VIII, c. VII, berichtet) soll ein schreckliches Ende nehmen, 1 Kön. XXI, 19 u. ff. Und es ergehet also, 1 Kön. XXII, 1 u. ff. 2 Kön. IX, 30 u. ff. Gott verspricht Jehu, daß viere aus seinem Geschlechte ihm nachfolgen sollen, 2 Kön. X, 30. Diese waren auch Joahas, Joas Jerobeam der andere, und Zacharias, mit welchem das Geschlechte untergegangen ist, 2 Kön. XV, 12. Das Hauß Davids solte, wegen der Verheissung von dem Messias, nicht gäntzlich untergehen, doch solte auch das Schwerdt nicht von seinem Hause lassen, 2 Sam, XII. 9. Seine Nachkommen haben insgesammt Krieg gehabt. Dem Hiskias ward versprochen, er solle noch 15 Jahr leben, Jes. XXXVIII, 5 u.

5 u. ff. 2 Kön. XXI, 1 u. ff. 2 Chron. XXXII, 24. Und es geschah also. Israel und Juda solten weggeführet werden, 2 Chron. XV, 3. Hos. I, 6. V, 9. VIII, 6. IX, 3. Amos V, 2. VIII, 8. Micha I. Solches ward erfüllet, 2 Kön. XVI, 9. XVII, 3. XIX, 13. Den Einfall der Egyptier in Judäa hatte Jesaias für mehr, als 100 Jahren, vorher verkündiget, Jes. VII, 14. Dieser erfolgte auch, 2 Kön. XXIII, 33. Die Babylonische Gefangenschafft ward von vielen Propheten als eine siebenzig jährige verkündiget; und sie erfolgte also. Die Weissagungen wider gantze Völcker sind erfüllet worden. Es wird wider die Assyrer geweissaget, Jes. XIII. XIV. XXXI. Vergl. 2 Kön. XIX. Tob. I. 1 Maccab. VII, 41. Von der Erfüllung zeugen **Josephus** Antiqu. Jud. L. IX, c. 11. **Herodotus** L. I, c. 85. **Strabo** L. XVI. **Diodorus Siculus** L. II. c. 12. **Marcellinus** L. XIV. c. 8. **Tacitus** L. XII. Annal. c. 13. Es sind Weissagungen wider die Babylonier, Jes. XIII. XLVI u. f. Jerem. L. u. f. Von der Erfüllung reden **Berosus**, bey dem **Josephus** contra *Apion.* **Herodotus**, **Xenophon**, **Eusebius** de præparat. evangel. und andere. Die Drohungen wider die Egyptier, Syrer, Aethiopier, Tyrier, Moabiter, und andere, sind ebenfalls erfüllet worden. Was kan deutlicher seyn, als des Jesaias Weissagung von dem Könige **Cyrus**, dessen Nahmen er nennet, und seine meisten und vornehmsten Thaten 240 Jahr vorher verkündiget? Cap. XLIV, 26. 28. XLV, 1. **Josephus** bemercket, (Antiquit. Jud. L. XI c 1) **Cyrus** habe, da er die Weissagung Jesaiä gelesen, dieselbe vor göttlich erkannt, und sich vorgesetzet, sie zu Wercke zu richten. Jesaias redet von der Bekehrung der Völcker, Cap. XLIX. 1. LIV, 1 u f. LX, 1 u. ff. LXI, 4. **Jeremias** sagt, was für einen Ausgang die Belagerung, welche die Chaldäer vor Jerusalem vornehmen würden, haben solte. **Eusebius** (Præparat. evangel. L. IX c. 39) führet das 37 und 38 Capitel Jeremiä, und 39 und 52 aus dem **Eupolemo**, zu einem Zeugniß an. **Daniel** redet von den vier Monarchien. Er weissaget insonderheit, daß das Reich der Assyrier würde auf die Meder und Perser kommen, Cap. II, 32. 39. V, 28. VII, 5. VIII, 3. 20. X, 20. XI, 2. Und endlich auf **Alexander** den Grossen von Macedonien, 208 Jahr vorher; Cap. VII, 6. VIII, 5. 21. Und daß ihm in der Regierung theils des **Lagi**, theils des **Seleuci** Erben, folgen würden, Cap II, 33. 40. VII, 7. 19. 23. VIII, 22. XI, 5. Und was für Unglück von diesem allen das Jüdische Volck sich zu befürchten hätte, insonderheit von **Antiocho**, mit dem Zunahmen, der Edle, Cap. VII, 8. 11. 24. 25. VIII, 9. 25. XI, 21. 45. XII, 1. 2. 3. 11. (Diese Sprüche leget **Josephus** Antiqu. Histor. X B. Cap. 12. XII B. Cap. 11, und von dem Jüdischen Kriege, I B. Cap. 1, eben so aus, als wie **Chrysostomus**, in dem 2 Buche wider die Jüden, da er des **Josephus** Zeugniß einführet, und **Polychronius**, und andre Griechen mehr). Dieses alles hat **Daniel** 380 Jahr vorher prophezeyhet, daß auch der **Porphyrius**, (davon **Hieronymus** offtmahls in seinem Commentario über den **Daniel** gedencket) wie er die Griechische Historie, die zu seiner Zeit noch vorhanden war, mit **Daniels** Prophezeyungen conferiret und gegen einander gehalten, gesaget hat, daß es nicht anders müglich wäre, als daß des **Daniels** Buch erst nach diesen Geschichten geschrieben, und unter dem Nahmen ausgegeben seyn müste. Welches doch eben so viel ist, als wenn man widersprechen wolte, daß **Virgilius** das, was unter seinem Nahmen ausgegangen, und so lange für sein gehalten worden ist, nicht zu des **Augustus** Zeiten geschrieben hätte. Denn die Jüden haben eben so wenig des **Daniels** Buch für verdächtig gehalten, als die Römer des **Virgilius**. Die Ungläubigen haben nichts, daß sie wider unsern Beweiß für die Wahrheit der Christlichen Religion, den wir aus der Erfüllung der Weissagungen herleiten, einwenden können. Doch unser Beweiß für die Wahrheit der Christlichen Religion wird vollends sein rechtes Uebergewichte bekommen, wenn wir uns auf die Weissagungen des Alten Testamentes, durch welche GOtt den Meßias hat verkündigen lassen, beruffen. Diese Weissagungen des alten Bundes betreffen unterschiedene Umstände; wir müssen sie daher distinct und ordentlich erwegen. Einige gehen die Person des Meßias an, und zeugen theils von seiner göttlichen Natur, als z. E. Jes. IX, 6. Jerem. XXIII, 5. 6. Mich. V, 3. 2 Sam. VII, 19. 1 Chron. VIII, 17. Theils von seiner menschlichen Natur. Bey der letztern haben wir seine Zukunfft in das Fleisch, nach den prophetischen Stellen, besonders zu betrachten, und die von den Propheten angezeigten Umstände derselben zu mercken. So solte nemlich der Meßias gebohren werden: Von dem Saamen Abrahams, 1 Mos. XII, 1. 3. XVIII, 17. 18. XXII, 15. 18. Isaacs, 1 Mos. XXVI, 2. 4. Jacobs, 1 Mos. XXVIII, 12. 14. 4 Mos. XXIV, 17 u. ff. Aus dem Stamme Juda, 1 Mos. XLIX, 10. Aus dem Hause Davids, 2 Sam. VII. Jes. XI, 1. Jer. XXIII, 5 u. f. XXXIII, 15. Von einer Jungfrau, Jes. VII, 14. Jerem. XXXI, 22. Zu Bethlehem, Mich. V, 2. Nach einer gar deutlich und genau bestimmten Zeit, 1 Mos. XLIX, 10. Dan. IX, 24. Hagg. II, 7 u. ff. Malach. III, 1. Andere Weissagungen betreffen den zweyfachen Stand des Meßias, dergleichen sonderlich Psalm XXII, CX. Jes. LIII, angetroffen werden. Noch andere Weissagungen zeigen das Messianische Amt an, und zwar theils überhaupt, wie solches nicht auf eine leibliche, sondern auf eine geistliche Erlösung gehen, und der Messias ein geistliches und ewiges Reich aufrichten werde; theils insbesondere, auf solche Art, daß er, als ein Prophet, selbiges verkündigen, als ein Hoher-Priester, die Menschen durch ein einiges und ewiges Opffer versöhnen, und also das Aaronische Priesterthum und Opffer vollenden, und als ein König, in demselbigen regieren werde. Diese Prophezeyungen werden an JEsu von Nazareth als wahrhafftige Weissagungen erkannt, indem sie alle in demselben ihre Erfüllung bekommen haben. Dem allen ohngeachtet lassen die Juden ihre Blindheit und Bosheit absonderlich bey den Weissagungen vor dem Meßias, sie mögen dessen Person, oder zweyfachen Stand, Amt und Wercke, betreffen, sehen. Denn da sie sich

einen falschen Concept von dem Meßias machen, und nur einen solchen verlangen, der sie, als ein weltlicher Potentate, in dem Zeitlichen glücklich mache, mithin sich an JEsu von Nazareth, seiner Niedrigkeit wegen, ärgern und ihn verwerffen, gleichwohl aber solche Weissagungen gantz richtig und ohne Zwang auf ihn, als erfüllet, gedeutet werden können, so suchen sie selbige, aus Haß gegen JEsum, zu verdrehen, und wollen sie entweder gar nicht von dem Meßias, sondern bald von diesem, bald von jenem, verstehen, oder einen zweyfachen Meßias behaupten, und von dem einen diejenigen Stellen nehmen, die von des Meßias Erniedrigung handeln. Inzwischen sind hier die Jüdischen Vergehungen so handgreifflich, und die Blindheit, nebst der Bosheit, ist so groß, daß das Judenthum wieder sich selbst streitet und einen Zeugen der Wahrheit abgeben muß. Denn da ist zu bemercken, daß diejenigen Weissagungen, auf welche sich die Lehre von JEsu, als dem unbeweglichen Eckstein und wahren Meßias, gründet, allerseits von den ältern Juden von dem Herrn Meßias angenommen worden ist, deren Zeugnisse die neuern nicht in Zweiffel ziehen können, noch auch wieder diejenigen, die sie abgeleget, etwas einwenden werden; Daß auch unter den neuern Juden sich immer welche gefunden, welche diese Weissagungen von dem Meßias gelten lassen, und gestanden haben, es könnten selbige sonst von Niemand anders, als eben von dem Meßias, genommen werden, und daß diejenigen von den neuern, welche selbige, um ihre Irrthümer zu unterstützen, und sich in ihrer Blindheit zu stärcken, auf was anders deuten wollen, mit ihren Erklärungen so wohl, als mit ihren Ausflüchten, viel zu kurtz kommen, und nur ihre eigne Schande aufgedecket haben. Denn da ist man selbst nicht einig, auf wen diese, oder jene Weissagung, zu ziehen sey. Da hat man bald diese, bald jene gezwungene Deutung gemacht. Da haben sich allerhand Schwierigkeiten gefunden, und sich die Umstände nirgends recht reimen wollen; Die hingegen alle gantz genau auf den Meßias passen, welches alles von vielen Christlichen Scribenten wieder die Juden erwiesen und ausgeführet worden. Insbesondere ist das in Ansehung gewisser Weissagungen geschehen, als 2 Mos. XLIX, 9. Jes. VII, 14. Daniel IX, Hagg. II, 10. Und anderer mehr; Von denen man eigne Schrifften verfertiget, und wieder die Juden gezeiget, daß sie allerdings auf den Meßias gehen, und in JEsu von Nazareth erfüllet worden sind, von denen D. Fabricius in delectu argumentorum & syllabo Scriptorum de verit. relig. Christ. cap. 31 p. 585. 625. 591. 596, eine Nachricht ertheilet. Dahin zielen auch viel Dissertationen des Johann Fritschmuths, von denen man ebendaselbst, p. 613 ein Verzeichniß findet; Ingleichen Dantzens Dissert. de Judæis, in explicatione cap. LIII Iesaiæ proprio gladio jugulatis, Wittenberg, 1679, die sich in dem zu Amsterdam 1701 herausgekommenen Thesauro theologico-philologico, Part. I p. 779 befindet; Denen man Esdr. Edzardi Consensum antiquitat. Iudaicæ cum explicatione Christianorum, super locum: Ieremiæ XXIII, 5. 6. & 1 Corinth. I, 30. Hamb. 1670 nebst den andern, die gleichfalls diese Weissagung des Jeremias erkläret, und zum Theil gezeiget, daß auch die Juden solche von dem Messias genommen haben, sonderlich Stephanum le Moyne, in dissert. ad locum Ierem. XXIII, de Iehovah Justitia nostra, Dordr. 1700 in 8, beyfügen kan. Ueberhaupt sind solche Schrifftstellen wieder die Juden in Calovs Bibliis illustratis, in Josuä Placäi Disputationibus de testimoniis & argumentis, & vetere testamento petitis, quibus probatur, ipsum Iesum Christum esse Deum, Salm. 1651 in 4 in Theodor Hackspans Sylloge Disputationum, 1663 in 4, und in Miscellaneis Sacris, 1660 in 8, und andern dergleichen Schrifften, gerettet worden. Der zu unsern Zeiten bekannte Werthheimische Bibel-Uebersetzer hat in diesem Stücke mit den Jüden gemeine Sache gemacht, daß er Christum in den Mosaischen Büchern gäntzlich ausgelöschet, und folglich die Weissagungen von dem Meßias verkehret und verfälschet hat. Wir haben bisher wider die Juden dargethan, daß die Weissagungen des Alten Testamentes von dem Meßias in JEsu von Nazareth erfüllet worden sind. Nun wollen wir aber auch noch eine Frage aufwerffen, welche zu dieser Materie zu gehören scheinet, und die Person der Jüden selbst betrifft, ob nehmlich, zu Folge der in den Heil. Schrifften befindlichen Weissagungen, noch eine Juden-Bekehrung zu hoffen sey? Was die Sache selbst anlanget, so betrifft selbige, wenn man an sich weiter nichts behauptet, als daß sich die meisten, auch wohl gar alle Juden bekehren werden, und dabey von einigen Jüdischen Neben-Meynungen abstrahiret, als wenn sie wieder in das Land kommen, und daselbst ihre vorige Republic und Gottesdienst aufrichten würden, keinen Glaubens-Artickel, der den Grund des Glaubens, und also unsere Seligkeit, angienge. Man kan wahrhafftig an JEsum glauben, man kan auch die Seligkeit erlangen, man mag von dieser Bekehrung der Jüden halten, was man will. Inzwischen beruhet die Sache auf gewissen Weissagungen der Schrifft, und weil man nicht einig ist, wie selbige zu erklären und zu verstehen sind, so ist es mehr eine exegetische, als dogmatische Controvers, wobey man nicht nöthig hat, denjenigen eines wichtigen Irrthums zu beschuldigen, welcher eine allgemeine, oder nur eine grosse Bekehrung der Jüden behauptet, wenn er auch bey seiner Meynung keinen Grund haben solte. Dem ohngeachtet hat man es dabey nicht bewenden lassen, daß man nur seine Gedancken, welche man von dieser Sache habe, eröffnet, sondern auch darüber disputiret, und hat ein Theil dem andern widersprochen, welches sonderlich in den Spenerischen Streitigkeiten geschehen ist. Denn da Spener die Hoffnung besserer Zeiten behauptete, und zu dem Grunde derselben die grosse Bekehrung der Jüden setzte, so gaben andere so wohl jenes, als dieses, vor irrig aus, und läugneten, daß noch eine besondere Bekehrung des Jüdischen Volckes bevorstehe, mithin ward davon in verschiedenen Schrifften gehandelt. Diejenigen, welche davor halten, daß man allerdings eine besondere und solenne Bekehrrng der Jüden zu behaupten und zu erwarten habe, sind nur darinnen nicht einig, wie weit

sich

sich selbige erstrecken werde. Denn etliche sagen, es würde sich das gantze Jüdische Volck, keine Person ausgenommen, noch bekehren, weil vielmahls in den Propheticschen Büchern die Rede von gantz Israel sey, auch Paulus, Röm. XI, 25. bezeuge, wenn die Fülle der Heyden eingegangen sey, so werde gantz Israel selig werden; Andere aber verstehen es nur von einem so grossen Theile der Jüden, daß die übrigen welche zurück bleiben, gegen selbige in keine Vergleichung kämen. Doch beyde Theile, so wohl die, welche die Bekehrung von dem gantzen Israel, als auch die andern, welche sie von dem grössesten Theile desselbigen annehmen, vermeynen aus den Weissagungen der Schrifft beweisen zu können, daß sich vor dem jüngsten Tage Israel noch bekehren, und die Kirche dadurch in einen bessern Zustand kommen werde. Man beruffet sich auf Jes. II, 2 u. ff. XI. 9 u. ff. XXV. XXXII. XLIX, 19 u. ff. Ezech. XXXIV, 22 u. ff. Dan. XII, 1. Insonderheit auf Hos. III, 4. 5. Da es heisset; Die Kinder Israel werden lange Zeit ohne König, ohne Fürsten, ohne Opffer, ohne Altar, ohne Leibrock, und ohne Heiligthum bleiben. Darnach werden sich die Kinder Israel bekehren, und den Herrn ihren Gott und ihren König David suchen, und werden den Herrn und seine Gnade ehren zur letzten Zeit. Man hält davor, dieses Zeugniß sey so deutlich, daß, wenn man sonst kein anderes hätte, die Sache nicht geleugnet werden könne. Denn das sey ja eben der jetzige Zustand der Jüden, da sie seit der Zerstöhrung der Stadt Jerusalem, ohne König, ohne Fürsten, ohne Opffer, ohne Altar, ohne Leibrock und ohne Heiligthum gewesen, und da dieses noch weiter, bis auf das von Gott gesetzte Ziel, dauren solle, so werde die lange Zeit, deren der Prophet gedencket, heraus kommen. Sey solche vorbey, so heisse es denn ausdrücklich: Darnach werden sich die Kinder Israel bekehren, welches ja noch nicht geschehen seyn könne, sondern erst zu erwarten sey. Ein gleiches finde sich: Amos IX, 11 u. ff Obad. 17 u ff. Mich. IV, 1 u. ff. VII, 11. Zephan. III, 14. Zachar. XII, 10. XIV. Maleach. IV. Welches alles Weissagungen von solcher solennen Jüden-Bekehrung wären, die man leicht verstehen und einsehen könne, wenn man nur genau auf die darbey vorkommenden Umstände Achtung geben wolle. In dem Neuen Testamente hätten wir Röm XI, 25. 26. ein so deutliches Zeugniß, daß man nichts darwider einwenden könne, so nur einigen Schein haben mögte. Denn der Apostel sage: Ich will euch nicht verhalten, lieben Brüder, dieses Geheimniß, auf daß ihr nicht stoltz seyd; Blindheit ist Israel eines Theils wiederfahren, so lange bis die Fülle der Heyden eingegangen sey, und also das gantze Israel selig werde. Er rede gantz augenscheinlich von einer künfftigen Bekehrung der Jüden, weil er die Sache ein Geheimniß nenne, und spreche, sie solle erst geschehen, wenn die Fülle der Heyden eingegangen sey, und zwar von einer solennen Bekehrung, bey welcher das gantze Israel selig werden solle. Wenn man die Gründe, welche für die solenne Jüden-Bekehrung aus Heil. Schrifft angeführet werden, kürtzlich und deutlich beysammen haben will, so lese man sonderlich: Hieronymi Dürrens Hoffnung Israelis; Oder gründlichen und ausführlichen Beweiß, daß noch vor dem jüngsten Tag die Fülle der übrigen Heyden in die Kirche eingehen, und auch das Groß des Jüdischen Volcks zu Christo solle bekehret werden, 1698, in 12. Und Joh. Chr. Wagenseils Hoffnung der Erlösung Israelis; Oder klaren Beweiß der annoch bevorstehenden und allgemach herannahenden grossen Jüden Bekehrung, Leipzig 1705 in 8 und Nürnb. 1707 in 4. Doch sehr viel andere halten von dergleichen bevorstehenden Juden-Bekehrung nichts, und nehmen die Sprüche, welche davon angeführet werden, von der ordentlichen und gemeinen Bekehrung an, daß, wie sich bey dem Anfange des Neuen Testamentes viele von den Jüden bekehret und die Christliche Religion angenommen haben, also sey solches auch nachgehends geschehen, geschehe noch, und werde auch noch künfftig geschehen, daß sich immer welche von der Jüdischen Kirche zu der Christlichen wendeten: Und diese letztere Meynung halten auch wir für wahrscheinlicher. Denn ob wir gleich von Hertzen wünschen, daß sich sehr viele, ja alle Juden, noch bekehren mögten, ob wir auch schon alle Mittel zu ihrer Bekehrung anzuwenden in unserm Gewissen verbunden sind, ob wir auch gleich nicht in Abrede seyn, daß sich vor dem jüngsten Tage noch hier und dar manche Juden zu Christo bekehren werden, so sehen wir doch gar keinen Grund für uns, auf eine solenne, am allerwenigsten aber, auf eine allgemeine Juden-Bekehrung, Staat zu machen. Wir fragen, der häuffig angeführten Schrifftstellen ohngeachtet, billig noch: Wo stehet das geschrieben? Die Hauptstellen, auf die man sich beruffet, sind: Hosea III, 4 5 und Röm. X, 25. 26. Allein sie beweisen nicht nothwendig dasjenige, was die Verkündiger einer solennen Juden-Bekehrung darinnen zu finden vermeynen. Die Worte Hosea können füglich also erkläret werden: Die Kinder Israel werden lange Zeit, nehmlich in der Babylonischen Gefängniß, ohne König, ohne Fürsten, ohne Opffer, ohne Altar, ohne Leibrock, und ohne Heiligthum bleiben. Darnach werden sich die Kinder Israel bekehren, und den Herrn ihren GOtt und ihren König David, suchen, und werden den Herrn und seine Gnade ehren, in der letzten Zeit, nehmlich in dem gantzen N. Testamente, welches, in Gegeneinanderhaltung mit dem A. Testamente, die letzte Zeit, ja 1 Johann. II, 18 gar die letzte Stunde, und Ebr. IX, 26 das Ende der Welt, genennet wird. Die Worte Pauli können ebenfalls also ausgeleget werden; Ich will euch nicht verhalten, lieben Brüder, dieses Geheimniß, (daß nemlich nicht allein die Heyden, sondern auch so gar die unter dem Fluche liegenden Jüden, doch noch durch göttliche Gnade bekehret werden können) auf daß ihr nicht stoltz seyd: Blindheit ist Israels eines Theils wiederfahren, so lange, bis die Fülle der Heyden eingegangen sey: (Das ist: Derjenige Theil der Jüden, oder diejenigen unter dem Jüdischen Volcke, welche sich nicht bekehren lassen wollen, befinden sich in der

aller-

(Uergrössesten Blindheit; Welche Blindheit über diesem Volcke so lange bleiben wird, bis die Fülle der Heyden eingegangen seyn, das ist, bis das Reich der Gnaden seine Endschafft erreichen wird). Und also wird das gantze Israel (keinesweges das gantze Israel nach dem Fleisch, denn es werden sich wohl schwerlich alle Jüden bekehren; sondern das gantze geistliche Israel, welches GOtt aus Jüden und Heyden sammlet) selig werden. Ein Verzeichniß derjenigen Scribenten, welche diese Materie abgehandelt, und solche Juden-Bekehrung entweder behauptet, oder geläugnet haben, findet man in Wolffs Biblioth. Ebr. T. II. p. 1067 u. ff. und T. IV. p. 498 u. ff.

Was die Bekehrung der Heyden anbetrifft, so sind von derselben in den H. Schrifften des A. Testamentes, von Noah an, bis auf den Propheten Maleachi, die allerdeutlichsten Weissagungen vorhanden. Noah weissaget, 1 Mos. IX, 27. von der Wohnung Japhets in Sems Hütten, daß die Heyden aus dem Geschlechte Japhets sich bekehren, und in der Hütten des Sems, das ist, in der wahren Kirche, welche bey des Sems Nachkömmlingen war, wohnen solten, als Bürger mit den Heiligen, und Gottes Haußgenossen, Ephes. II, 19. Osiander ad h. l. Der Allerhöchste selbst verheisset dem Abraham, 1 Mos XXII, 18. daß durch seinen Saamen alle Völcker auf Erden gesegnet werden solten. Das erkläret der Apostel von dem Weibes-Saamen, Christo, und der Heyden-Bekehrung und Rechtfertigung durch den Glauben, Galat. III, 8. 9. 16. Der Patriarch Jacob verkündiget 1 Mos. XLIX, 10, daß das welt- und geistliche Regiment von dem Stamm Juda nicht gäntzlich entwendet werden solte, bis der Held, Christus, kommen würde, dem nicht allein die Jüdischen, sondern auch die heydnischen Völcker, anhangen würden. D. Luther in comment. Germ. ad h. l. f. 225 a. b. T. IV. Jen. G. Der König David weissaget: 1) Psal. II, 8, daß GOtt der Vater seinem Sohne die Heyden bis an der Welt Ende zu einem Erbe und Eigenthum gegeben habe, daß sie sein Volck in dem Neuen Testamente seyn solten, wie die Juden in dem Alten Testamente. 2) Psal XXII, 28, daß des Evangelii an aller Welt Ende gedacht werden soll, also, daß die Heyden sich zu dem HErrn bekehren, und ihn im Glauben anbeten werden. 3) Psal. LXXII, 8 u. f. Daß der HErr in dem Neuen Testamente durch die Predigt des Evangelii unter den Heyden von einem Meere bis zu dem andern herrschen, und ihre Könige ihm Geschencke bringen, ja alle Könige ihn anbeten, und alle Heyden ihm dienen würden. Der Prophet Jesaias verkündiget: 1) Cap. II, 2. 3, daß zu der letzten Zeit des Meßias der Kirchberg des HErrn über alle Welt-Berge und Levitische Hügel erhöhet werden solle, darzu alle Heyden bey Hauffen sich versammlen, und einander zu der Christlichen Lehre aufmuntern würden. Denn von Jerusalem, da zuerst die Christliche Gemeine gepflantzet, ist die Stimme des göttlichen Wortes in alle Welt erschollen. 2) Cap. XI, 10, daß zu der Zeit des Neuen Testamentes Christus, die Wurtzel Isai, durch die Predigt des Heiligen Evangelii, zu einem Panier und Sieges-Zeichen der Völcker stehe, darnach die Heyden forschen und fragen, und sich zu ihm, wie die Soldaten zu ihrem Panier und Fähnlein, versammlen werden. 3) Cap. XXV, 6. Daß der HErr auf dem Berge der Christlichen Kirche allen Völckern, durch die Predigt des Evangelii, ein grosses Gnaden-Mahl von lauter geistlichen Gütern anrichten werde. Dazu werden in dem LV Capitel alle Menschen, welche hungerig und durstig sind, eingeladen. Da soll ein ewiger Bund des Neuen Testamentes mit ihnen gemacht, und Christus zu einem Zeugen der Evangelischen Wahrheit, und zu einem Fürsten der Völcker gestellet, und zu diesem Gnaden-Mahle die Heyden beruffen werden, um des HErrn Meßias willen, des Heiligen in Israel. 4) Cap. XLIX, 6. daß GOtt der Vater seinen Sohn zu einem Lichte der Heyden gesetzet habe, dieselben durch das Evangelium zu erleuchten, und der gantzen Welt das ewige Heyl zu erwerben. 5) Cap. LX, 3 u. f. Daß die Heyden und ihre Könige in dem Lichte des Evangelii wandeln, und mit grosser Menge und Macht zu der Kirche Neuen Testamentes sich bekehren, und dem Herrn Geschencke bringen würden. Der Prophet Jeremias weissaget in XVI, Capitel, v. 1. daß die Heyden von dem Ende der Welt zu dem Herrn kommen, und sich bekehren würden. Der Prophet Hesekiel verkündiget in dem I, Capitel ebenfalls die Heyden-Bekehrung, indem er in den Geiste einen feurigen Wagen siehet, der von vier feurigen Thieren in der Welt, wie ein Blitz, hin und her gezogen wird. Oben über sitzet des Menschen Sohn auf seinem Stuhle, die Stimme seines Evangelii ist wie ein Gethön des Allmächtigen, und wie ein Donner in dem Himmel. Dies Gesicht ist der geistliche Wagen Christi, sagt Luther, darauf er fährt hie in der Welt, das ist seine gantze Christenheit. D. Luthers Vorrede zu dem Ezechiel. Der Prophet Daniel bildet, Cap. VII, 13. 14. die Himmelfarth Christi ab, da Gott der Vater seinem Sohne Gewalt, Ehre und Reich gegeben hat, daß ihm alle Völcker, Leute und Zungen, dienen sollen. Hosea weissaget, Cap. I, 10. daß die Zahl der Kinder Israel in dem Neuen Testamente wie der Sand an dem Meere seyn soll, und daß die Heyden, welche nicht Gottes Volck waren, Kinder des lebendigen Gottes seyn sollen; Das ist von Christo und dem Evangelio, unter Heyden und Jüden, zu predigen; D. Luthers Randgl. ad h. l. Das erkläret der Apostel von der Heyden-Bekehrung, Röm. IX, 24. 25. 26. Joel verkündiget in dem andern Capitel, v. 28. Daß Gott seinen Geist über alles Fleisch, über Jüden und Heyden, ausgiessen wolle; Apost. Gesch VIII, 17. X, 44 u. f XI, 15. XV, 7 u. f. Der Prophet Amos weissaget, Cap. IX, 11. 12. Daß der Herr zu der Zeit des Neuen Testamentes die zerfallene Hütte Davids, das ist die Kirche Christi, welcher die Wurtzel des Geschlechts Davids ist, Offenb. Joh. XXII, 16. wieder aufrichten wolle, daß die Heyden dieselbe besitzen werden, unter

ter welchen des HErrn Nahme geprediget seyn wird. D. Osiander und die Weim. Bibel, ad h. l. Das wird von der Heyden Bekehrung erkläret, Apost. Gesch. XV, 14. 15. 16. Des Propheten Micha Weissagung hiervon, die wir Cap. IV, 1. 2. lesen, stimmet mit der oben angeführten Weissagung Jesaiä, Cap. II, 2. 3. dem Wort-Laute nach allerdings überein; Woraus zugleich ersehen wird, daß der H. Geist den Propheten so wohl, als auch den Aposteln, nicht allein die Sachen selbst, sondern auch die Worte und Redens-Arten eingegeben habe. Jes. LI, 25; Jerem. I, 9; Matth. X, 19. 20; 1. Cor. II, 13; Der Prophet Zephania verkündiget, Cap. II, 11. daß der HErr durch die Predigt des Evangelii, die heydnischen Götter vertilgen wolle, und daß die Heyden so wohl auf den Insuln, als auf den festen Ländern, ihn in wahrem Glauben anbeten sollen. Das ist von dem Evangelio gesagt; D. Luthers Glosse ad h. l. Haggai verkündiget, Cap II, 7. 8. daß der HErr Zebaoth um ein kleines Himmel und Erde und das Meer, und das Trockene, und alle Heyden bewegen wolle, da solle denn Christus, aller Heyden Trost, kommen. Das solte um eine kleine Zeit, etwan in 500. Jahren, geschehen, so ein kleines genannt wird, gegen die Zeit, von der ersten in dem Paradiese geschehenen Verheissung des Weibes-Saamens an, zu rechnen, bis auf die Weissagung des Propheten Haggai, da 3000. Jahr verstrichen waren. Nach diesem hat, bey Christi Geburt, der Himmel sich bewegt, da die H. Engel von dem Himmel herabgefahren sind, die Geburt unsers Heylandes anzukündigen, und ihm ein Geburts-Lied anzustimmen, Luc. II, 9. u. f. 14. Die Erde, und das Meer, und alle Heyden haben sich beweget, weil jedermann zu Wasser und zu Lande gereisset ist, sich, auf des Kaysers Augustus Befehl, schätzen zu lassen. *Bibl. Ernest.* ad h. l. Da solte aller Heyden Trost, das ist, Christus, kommen, der alle Welt, durch Vergebung der Sünden, trösten solte; D. Luthers Randgl. ad h. l. Der Prophet Zacharias verkündiget: 1) Cap. II, 11. daß zu der Zeit des N. Testamentes viel Heyden, durch das H. Evangelium, zu dem HErrn gethan und bekehret werden, und durch den Glauben sein Volck seyn solten. 2) Cap. VIII, 22. daß viel Heyden mit Hauffen kommen würden, den HErrn zu Jerusalem zu suchen, da die erste Christliche Gemeine versammlet ist, ihn in wahrem Glauben anzubeten. 3) Cap. IX, 9. 10. daß die Tochter Zion und Jerusalem, das ist, die gläubigen Kinder GOttes, sich daselbst über die Ankunft ihres Königes freuen sollen, welcher ein Gerechter und ein Helffer ist, sein Volck gerecht zu machen; Und dabey armselig, um unsert willen, uns durch solche Armuth reich zu machen, 2. Corinth. VIII, 9. Daß er seinem Einzug zu Jerusalem reitende halten werde, daß er den Geistlichen Frieden, zwischen GOtt und den Menschen, durch sein Verdienst und Gerechtigkeit, gestiftet, unter den Heyden lehren, und in dem Evangelio verkündiget, Ephes. II, 15. 16. 17. und sein Reich und Regiment, durch sein Heil. Wort und Sacrament, bis an der Welt Ende ausbreiten würde, daß er das gefangene menschliche Geschlecht aus der höllischen Grube, durch das Blut seines Bundes und Neuen Testamentes, erlösen würde. Der Prophet Maleachi verkündiget, Cap. I, 11. von Aufgang der Sonnen bis zu dem Niedergange, solle des HErrn Nahme unter den Heyden herrlich werden, also, daß die Heyden durch die gantze Welt, so weit die Sonne gehet, durch die Predigt des Evangelii ihren Heyland erkennen, und seines Nahmens Ehre und Herrlichkeit ausbreiten würden. Diese Weissagung von Christi Zukunft und der Heyden Beruf, hat sich, von der ersten Zeit an zu rechnen, einige tausend Jahr verzogen; Damit man aber, bey diesem langen Verzuge, nicht klein- oder zweifelmüthig werden möchte, hat GOtt diese Prophezeyung öfters wiederholen und bekräfftigen lassen. Zu dem Ende muß der Prophet Habacuc auftreten, und diese Versicherung thun: Die Weissagung wird ja noch erfüllet werden zu seiner Zeit, und wird endlich frey an den Tag kommen, und nicht ausen bleiben. Ob sie aber verzeucht, so harre ihr, sie wird gewißlich kommen, und nicht verziehen, Habacuc II, 3. Dieses alles, was die Propheten von der Heyden Beruf und Bekehrung geweissaget haben, ist zu dem Ende geschehen: 1) Um in der Kirchen A. Testamentes von diesem Beruff der Heyden öffentlich zu lehren, und GOttes väterliche Providentz hieraus erkennen zu lernen. 2) Beydes Jüden und Heyden zu dem Gehorsam des Glaubens anzumahnen, daß sie zu der Zeit des Neuen Testamentes sich zu Christi Kirche versamlen solten. 3) Die Jüden vor Sicherheit zu warnen, daß sie auf den Tempel des HErrn nicht so sehr trotzen solten, Jerem. VII, 14; Als wären sie allein GOttes Volck, und die Heyden hievon gäntzlich ausgeschlossen. 4) Die Heyden zu trösten, daß sie in dem Neuen Testamente auch GOttes Volck seyn solten. Daher unser Heyland aller Heyden Trost genannt wird, Hagg. II, 8.

Weissagungen in uneigentlichen Verstande.

Unter den uneigentlich so genannten Weissagungen, verstehen wir, wie zu Anfange des Artickels gedacht worden, die natürlichen und teuflischen.

Natürliche Weissagungen.

Die natürlichen Weissagungen kommen dem Menschen zu, wenn er was künftiges vermuthet; Ob aber die menschliche Seele das Vermögen habe, zufällige Dinge vorher zu sehen, davon ist in dem Artickel: Wahrsagungs-Kunst, im LII Bande, p. 989. u. f. gehandelt worden.

Teuffelische Weissagungen.

Die teuflischen Weissagungen nennet man, wenn dergleichen künftige Fälle andern durch Hülffe des Teuffels entdecket worden sind, von denen man viel Arten anführet, die bey dem Fabricius, in Bibliogr. antiquar. c. 12. §. 2. nachzulesen

lesen sind. Weil aber der Teuffel keine zufälligen Dinge wissen kan, so sind seine Weissagungen von solchen Begebenheiten zu verstehen, die er aus gewissen Umständen hat vermuthen können, wenn dieselbigen eingetroffen sind. Dieses geschahe sonderlich bey den heydnischen Oraculis. Es haben einige in den neuern Zeiten alle Oracula der Heyden von dem Betruge ihrer Priester herführen, und den Würckungen des bösen Geistes gar keinen Platz darbey einräumen wollen; Unter denen nicht der geringste ist: Anton van Dale, in seinem Tractat, de oraculorum ethnicorum origine atque auctoribus, ingleichen in der Dissertation, de divinationibus Judæorum idololatricis; Dessen Exempel Fontenelle, in Histoire des oracles, gefolget ist; Welche beyde von dem Jesuiten, P. Baltus in der Reponse a l'histoire des oracles de Monsr. Fontenelle, widerleget worden sind Diejenigen gehen hierinnen den sichersten Weg, welche bekennen, daß viel Betrug der heydnischen Priester darbey vorgegangen; Doch aber auch gestehen, daß eines und anderes allerdings dem bösen Geiste zuzuschreiben sey.

Verschiedene Bedeutungen der Worte: Weissagung und Weissagen, in Heil. Schrifft.

In der Heiligen Schrifft heisset Weissagen 1) so viel, als die Weissagungen der Propheten lesen. Solche Propheten waren Assaph und Hemann, welche die Propheten dem Volcke vorlasen, 1. Chron. XXV, 1. 2) Bedeutet es, GOtt loben. Also lesen wir von dem Zacharias, daß er geweissaget und gesprochen: Gelobet sey der HErr, u. s. w. Lucä I, 67. 3) Ist es so viel, als die Schrifft erklären, ingleichen lehren und predigen. So spricht Paulus: Der da weissaget, ist grösser, denn der mit Zungen redet, 1. Corinth. XIV, 5. Vergl. V. 1. 3. 4. 29. 31. 39. Bey diesem gantzen Capitel ist folgende Anmerckung zu machen: Mit Zungen reden, heisset Psalmen, oder Propheten, in der Gemeine lesen, oder singen, und sie nicht auslegen, wiewohl sie der Leser verstehet. Weissagen, ist den Sinn von GOtt nehmen, und andern geben mögen. Auslegen, ist den Sinn andern fürgeben. Also meynet St. Paulus, mit Zungen reden bessere die Gemeine nicht, weissagen aber und auslegen bessere die Gemeine. Im Geist, heisset bey ihm selber. Weissagen zeiget also in diesem Capitel so viel, als die Schrifft recht deuten und auslegen können, und daraus gewaltiglich die Lehre des Glaubens erweisen, und falsche Lehre umstossen; Ingleichen, durch dieselbige die Leute ermahnen, dräuen, oder stärcken und trösten, mit Anzeigung zukünftigen Zornes, Straffe und Rache, über die Ungläubigen und Ungehorsamen, und wiederum der Göttlichen Hülffe und Belohnung gegen die Gläubigen und Frommen, wie die Propheten aus GOttes Wort, beyde des Gesetzes und der Verheissung, gethan haben. Dieses Auslegen der Schrifft, welches nicht nur in dem angeführten Capitel, sondern auch Matth. VII, 22; Apost. Gesch. II, 17. 18; 1. Corinth. XII, 10; XIII, 9; 2. Petri I, 20; u. s. w. ein Weissagen genennet wird, und nach welcher man die Heil Schrift überhaupt, und derselben dunckele Stellen, insbesondere aber die Weissagungen von Christo und seinem Reiche, forschet, eröfnet, aufschliesset und erkläret, hat in dem N. Testamente statt, und soll dem Glauben ähnlich seyn, Röm. XII, 7. 4) Bedeutet es, den Lehrern zuhören, 1. Corinth. XI, 5; 5) Werden unter dem Worte Weissagung die Heil Schriften, vornemlich der Propheten, selber angezeiget; Als: Röm. XVI, 26; 2. Petri I, 19. So verstehet auch Paulus durch die vorigen Weissagungen, 1. Timoth I, 18. die Lehre, welche Timotheus zuvor empfangen hatte, und die in den Propheten geschrieben stunden. 6) Bedeutet Weissagen so viel, als eines Rede verdollmetschen, wie also Aaron Mosis Prophet genennet wird, 2. Mos. VII, 1. 7) Hat es diesen Verstand, andächtig und weißlich von GOtt reden; Wie Joel von den Zeiten des N. Testamentes spricht: Eure Söhne und Töchter werden weissagen; Joel II, 28; Apost. Gesch. II, 17. 8) Ist in Christi Nahmen weissagen, so viel als ihn preisen, oder auf seinen Befehl, und durch Antrieb seines Geistes, solches verrichten; Und dergleichen mehr.

Erklärung einiger Schrifftstellen, wo des Weissagens Erwehnung geschiehet.

1) 4. Mos. XI, 25. wird gesaget: Da der Geist auf ihnen ruhete, weissageten sie, und höreten nicht auf. Der Text meldet weiter nichts, als daß er sagt: Sie weissageten, sie prophezepeten. Hier fragt es sich also: Wie, und wovon sie denn geweissaget haben? Es giebt zwar vielerley Meynungen von der Bedeutung, die das Wort Weissagen an diesem Orte hat. Allein die allgemeine und beste hiervon ist wohl, wenn man sagt, daß sie also geweissaget, daß sie, aus GOttes Geist und Eingebung desselben, von hohen geistlichen Dingen weißlich, verständig und ausführlich geredet, die Heil. Schrift gründlich erkläret und ausgeleget, von dem Willen GOttes gelehret und geprediget, und guten vernünftigen Rath ertheilet, wie GOttes Zorn zu stillen, alle Straffe zu vermeiden, und künftiges Unglück abzulehnen sey, auch wie man Zucht, Erbarkeit und gute nützliche Ordnung anrichten und erhalten könne, dabey sie auch ohne Zweiffel GOtt den HErrn, mit schönen Geistlichen Liedern, gelobet und gepreiset haben werden: Wie dergleichen auch 1. Sam. X, 5. u. f. von Saul und dem Hauffen Propheten, darunter er gerieth, gesaget wird.

2) 5. Mos. XVIII, 10. wird den Jüden eingeschärffet, es solle nicht ein Weissager unter ihnen gefunden werden. Das heydnische und abgöttische Weissagen bestund in Verkündigung künftiger Dinge, da man entweder durchs Loos etwas zuvor sagte, wie Hamann durchs Loos erfahren wolte, auf welche Zeit die Jüden von ihm solten umgebracht werden, Esth. III. 7. C. IX. 24; oder, da man sein Holtz oder Stock fragte, indem man selbigen mit Spannen oder Fingern abmaß, und also erfahren wolte, ob man dieses oder jenes thun solte oder nicht? und sich alsdenn nach der

Abmes-

Abmessung richtete; oder sie schrieben auf verschiedene Stäbe Nahmen, und welcher denn am ersten heraus kam, der galt, u. s. w. wie die Israeliten thaten, Hos. IV, 12; oder, da man die Leber besahe, welches bey den Heyden sehr gebräuchlich war, als die aus der Farbe, Platz oder Zahl des Eingeweides viel zuvor sagten, wie also der König zu Babel solche Wahrsager hielte, Ez. XXI, 21; oder sonst auf andere Art und Weise weissagete, und verborgene Dinge entdeckte, als wer z. E. dieses oder jenes gestohlen? wo das gestohlne anzutreffen? und dergl. Wie denn durch das Hebr. Kesamim insgemein alle Weissagungen und Arten zu weissagen verstanden und verboten werden.

3) 1 Samuel XVIII, 10. heisset es von Saul: Er weissagete daheim im Hause. Was er aber geweissaget, oder geredet habe, das kan man nicht wissen, es liegt auch nichts daran Denn das Wort Weissagen wird hier nur Nachahmungsweise genommen. Denn ob zwar nicht zu leugnen ist, daß auch gottlose Leute geweissaget haben, als Bileam, Caiphas; So muß man es doch hier so verstehen, daß Saul also gethan habe, wie diejenigen, so da weissageten. Denn wie die Propheten, wenn sie weissageten, offt seltzame Geberden von sich sehen liessen, weil sie gantz entzüget und ausser sich selbst waren: Besiehe 4 Mos. XXIV, 4; 1 Sam. XIX, 20. 23; Also hat auch hier Saul wunderliche Geberden, Mienen und Worte gebrauchet, daß, wer um seinen Umstand nicht gewust, hätte meynen sollen, er weissagete recht, und würde von einem guten Geiste getrieben. Er hat auch in seiner unsinnigen Weise geistliche Gesänge gesungen, die er vielleicht zuvor nicht gelernet hatte. Denn man verspüret an den melanchalischen Leuten dergleichen offt, sonderlich, wenn der böse Feind mit seinen Affen-Spiel und Würckungen auch dabey ist, daß die aberwitzigen Leute bisweilen eine Sprache reden, die sie nicht gelernet haben, bringen aber doch die Sachen so verwirret vor, und werffen es alles durch einander, daß man die Unsinnigkeit und des Teuffels Muthwillen genugsam daran spühren kan.

4) Sprüchw. XXIX, 18. wo wir folgende Worte lesen: **Wann die Weissagung aus ist, wird das Volck wild und wüst, wohl aber dem, der das Gesetz handhabet.** Nach dem Ebräischen heißt es: ubi non visio, **wo kein Gesichte ist**; wodurch der Abgang in der Religion angedeutet wird, wenn es schlecht im Predigt-Amte zugehet, daß die Propheten kein Gesichte haben, das ist nach der Redens-Art des Alten Testaments gesagt, und heisset so viel, wenn die Prediger nicht auf GOttes Wort achten, oder in ihrem Amte nicht geschützet werden, daß sie das Wort GOttes frey und ungehindert lehren dürffen, da höret alsdenn die Weissagung auf, wie geschahe zur Zeit Eli, 1 Sam. III, 1. Assaphs, Ps. LXXIV, 9. Klag-Lieder II, 9. Ezech. VII, 26. **So wird das Volck wild und wüste**, da von dem wild und wüste werden im Ebräischen nur ein Wort stehet, welches gebrauchet wird von der Verwerffung aller Zucht und Lehre, Sprüch. W. I, 8. 14. 16. daß also hiermit angedeutet wird, wie alles unordentlich bey einem solchen Volcke zugehe, es fürchte sich weder für GOtt noch Menschen, achte der Obrigkeit nicht, sondern fange vielmehr an sich wider selbige zu setzen, alle gute Gesetze und Ordnungen zu verachten, ergebe sich allen Untugenden und Lastern, und entstehe daher ein Unheil über das andere. **Wohl aber dem, der das Gesetz handhabet**; nach dem Hebräischen; da es (ein solch Volck in einer Stadt oder Land) über das Gesetz hält. Das ist abermahl nach der Art des Alten Testamentes geredt, da Thora, das Gesetz, die Lehre des göttlichen Worts heisset, es mag nun das eigentlich genannte Gesetz, oder aber das Evangelium seyn, Psalm CXIX. Wenn nun also in einem Lande oder Gemeine die Religion und Gottesdienst wohl bestellet ist, die Leute kommen zusammen, hören das Wort, nehmens an, und behaltens in einem feinen und guten Hertzen, Luc. VIII. da erfolge ein erwünschtes Wohl. Hungers Del Carech. P. IV, p. 478. u. f.

5) Johann. XI, 51. lesen wir von dem Caiphas: Solches redete er nicht von sich selbst, sondern, dieweil er desselbigen Jahrs Hoherpriester war, weissagete er. Ob wohl der Hohepriester Caiphas die vorigen Worte in der Meynung vorgebracht hatte, daß Christus auf das förderlichste hingerichtet werden solte, damit die Römer nicht daher Anlaß und Gelegenheit nähmen, der Jüden Regiment und Priesterthum allerdings aufzuheben; So regierte doch in der Wahrheit der H. Geist seine Zunge also, daß er wahrhaffte und nützliche Dinge fürbrachte, ob er wohl nichts gutes in dem Sinne hatte, und mit bösen Practicken umgieng. GOtt gab ihm solches ein, und regierte seine Zunge, ihm selbst unwissend, daß diese schönen Weissagungs-Worte von dem heylwärtigen Tode Christi durch ihn ausgesprochen wurden, damit also von dem hohenpriesterlichen Stuhle selbst, der bey den Jüden in grossem Ansehen war, die Krafft des Todes Christi bestätiget, und dem ungläubigen Jüdischen Volcke alle Entschuldigung benommen werden möchte.

6) Apost. Gesch. XXI, 9. wird von den vier Töchtern Philippi gesaget, daß sie Jungfrauen waren, und weissagten. Das ist, sie hatten die Gabe, künfftige Dinge vorher zu wissen und zu verkündigen, wie Joel II, 28. den Töchtern des Neuen Testamentes verheissen worden ist. In Osiandri Bibel lesen wir an diesem Orte folgende Anmerckung: „Weil das Wörtlein Weissagen im N. Test. offt darüber gebraucht wird, „daß es eben so viel heißt, als die H. Schrifft recht „auslegen, so halte ich dafür, daß diese Jungfrauen „mit einer solchen Gabe des H. Geistes begnadet „worden. Und ob es wohl ihnen Amtshalben „nicht gebühret, daß sie in der Kirchen GOttes „öffentlich predigten; So haben sie doch insonderheit andern Nationen und Jungfrauen, mit „denen sie umgegangen, vom wahren Glauben „und von der Gottseligkeit guten Bericht geben „können.“

7) Epist. Judä V. 14. wird von Enoch, dem

Siebenden von Adam gemeldet, er habe geweissaget. Dieses wird von den Auslegern unterschiedlich erkläret. Etliche legen es de vaticinio reali aus, daß Enoch mehr durch seine Person ein Ende der Welt, letztes Gerichte, und ander Leben nach diesem, vorbedeutet habe: Also, daß, wie die ersten sechs Säulen der Patriarchalischen Kirche durch den Tod umgerissen wären, und er, als die siebende, lebendig in den Himmel gesetzet worden, also auch, wenn 6000. Jahr der Welt verstrichen seyn, darauf in dem folgenden siebenden tausende die Frommen aus der streitenden in die triumphirende Kirche versetzet werden würden. Diese Erklärung gründet sich blos auf des Elias Levita Tradition, daß die Welt 2000. Jahr vor dem Gesetze, 2000. Jahr unter dem Gesetze, 2000 Jahr unter Christo, und also in allem 6000. Jahr, stehen werde. Solche analogische Erklärung de vaticinio reali, sive typico, reimet sich aber schlechterdings nicht mit diesen unsern vorhabenden Worten, da es heisset: προεφήτευσε λέγων. Andere, sonderlich Lorinus, Bellarminus, und andere Papisten, sagen, es habe Enoch von dem letzten Gerichte Vaticinio literali geweissaget, indem er, als ein Vir Θεόπνευστος, eben, wie andere, ein biblisches und canonisches Buch geschrieben, daraus hernach Judas diese Worte genommen habe. Sie suchen vornemlich dadurch zu behaupten, daß dieses canonische Buch, gleichwie andere mehr, hernach verlohren gegangen, und also die H. Schrifft heutiges Tages, zu einer Richtschnur des Glaubens und Lebens, unvollkommen sey. Allein zu geschweigen, daß von einem solchen gewesenen Canonischen Buche des Enochs kein einziger tüchtiger Beweiß angeführet werden kan, so widerspricht auch dieser Text demselben ausdrücklich. Noch andere sagen, und zwar am richtigsten, daß Enoch von dem letzten Gerichte Vaticinio verbali, mit mündlichen Worten, Lehre und Unterricht an die damahls lebende erste Welt geweissaget habe. Da fragt es sich nun aber hierbey wieder: Woher hat denn der Apostel Judas solche von Enoch geschehene, und nicht von ihm aufgeschriebene, Weissagung wissen können? Da sind nun wieder sonderlich dreyerley Meynungen. Etliche sagen, es wären solche Weissagungs-Worte des Enochs lange, durch mündliche Traditionen, unter dem Volcke GOttes geblieben, bis endlich solche von jemanden schrifftlich aufgezeichnet worden wären. Wie denn daher gewisse Fragmente von einem solchen Buche, Henoch genannt, öffters von den Vätern und andern angeführet worden, welches aber längstens von unsern Theologen, als ein untergeschobenes Buch, verworffen ist. Andere gehen weiter, und sagen, daß solche Weissagung des Enochs gar bis auf des Apostels Judas Zeit, durch mündliche Tradition, behalten, und von ihm hernach der H. Schrifft einverleibet worden sey; Welches aber die Papisten sehr mißbrauchen die Autoritat ihrer nicht geschriebenen Apostolischen Traditionen dadurch zu befestigen. Drum ist die beste und sicherste Meynung, daß Judas diese Weissagung des Enochs per divinam inspirationem, durch göttliche Eingebung, gewust und in seine Epistel aufgezeichnet habe. Denn woher hat doch Moses, da er seine Bücher schreiben wollen, alle Geschichte der Patriarchen von Anfang der Welt, ihre Wercke, die sie gethan, ihre Worte, die sie geredet haben, gewust, als durch göttliche Eingebung? Woher hat denn Paulus gewust, daß die Zauberer, die dem Moses widerstanden, Jannes und Jambres geheissen haben, 2 Timoth. III, 8. als eben durch solches göttliches Eingeben? Eben so ist es auch hier mit dem Apostel Judas beschaffen gewesen. Denn der Geist, der durch Moses, Paulus, und andere geredet, der hat auch durch ihn geredet.

Schrifften:

Löritschens Biblisches Lexicon Lutheri, p. 440. Klemms Veritas religionis Christianæ, ex vaticiniorum implementis comprobata. Grotius, von der wahren Rel. p. 36. u. ff. 195. 330. u. f. Bastrells Tractat von der Religion. Deutsche *Acta Eruditor.* 42 Theil, p. 451. u. ff. Gersons Jüd. Talmud, p. 83. u. ff. 307. u. ff. Josephi Wercke, p. 410. Sincers Cantzel-Reden, III Th. p. 20 u f. Walchs Rel. Streitigk. auss. der Evangel. Kirche, V Th. p. 217. u. ff. 642. u. ff. 670. u. ff. 726. u. f. 734. u. f. In der Evangel. Kirche, V Th. p. 1319. Desselben Phil. Lex. p. 2860. u. f. Zimmermanns natürl. Erkänntn. Gottes, der Welt, und des Menschen, p. 503. u. ff. 606. u. f. Tharsanders Schau-Platz, II Th. p. 44. Löders Hist. Theol. Syst. I Th. p. 139. Arnkiels Mitternächt. Bölck. IV Th. p. 18. u. ff. Siehe auch den Artickel: Prophet, im XXIX Bande. p. 843. u. ff.

Weissagungen, (Sibyllinische) siehe Sibyllen, im XXXVII Bande, p. 872.

Weissagungs-Psalmen, siehe Psalm, im XXIX Bande, p. 1063.

Weiß-Albeerbaum, siehe Pappelbaum, im XXVI Bande, p. 685. Ingleichen Sarbaum, im XXXIV Bande, p. 68.

Weissath, oder **Weissung** heissen an einigen Orten mit einem Wort die kleinen Zinsen, Latein. *Census modici & culinarii*, als da sind Hähne, Hüner, Kapphähne, Wecken, Käse, Eyer, und dergleichen. Wehner; Besold.

Weiß im Auge, siehe *Albugo Oculi*, im I Bande, p. 1043.

Weissaurin, siehe *Digitalis minima, Gratiola dicta.* Moris Hist. 2. Pit. Tournef. im VII Bande, p. 902.

Weißbach, Crainerisch Bella genannt, ist ein Flüßgen in dem Hertzogthum Crain, und bricht oberhalb der Stadt Stein in Ober-Crain aus dem hohen Schneegebürge hervor. Es wird nach einen kurtzen Lauf mit seinem Einflusse der Steinerischen Feistritz zu Theil, und führt sonst ein gar schönes blauweisses Wasser, welche Farbe ihm sein weis steinigter Grund mittheilet. Es haben aber, ohngeachtet solcher Klarheit, die Fische dennoch keine Lust darinnen zu wohnen, sintemahl sich fast gar keine als nur dann und wann etliche wenige Forellgen darinnen antreffen lassen. Allgemeines Historisches Lexicon, p. 619. u. f.

Weiß-

Weißbach, ist eines von den drey Wassern in der Schweitz, die durch ihren Zusammenlauf den Fluß Sitter oder Zitter machen. Die Weißbach kommt aus der Schwendi. Allgem. Hydrograph. Lexic. p. 556.

Weißbach, ein Fluß im Ertz-Stifft Saltzburg, welcher unterhalb Schellenberg von dem Alben-Fluß verschlucket wird. Allgem. Hydrograph. Lexic. p. 28 und 510.

Weißbach, ein Fluß in Francken, im Marggrafthum Culmbach, mit welchem sich der Fluß Aisch zwischen Kreuendorf und der Kreuenmühle vermischet, und nachmahls sogleich zu Hochstett ist. Allgem. Hydrograph. Lexic. p. 23 u. f.

Weißbach, ein Dorf in Meissen, unweit Schneeberg, zur Herrschafft Wildenfelß, und denen Grafen von Solms gehörig. Daß die dasige Kirche im Pabstthum erbauet, erkennet man aus denen vielen Bildnissen derer Heiligen, welche im Altar stehen. Die jetzige Kirche aber, in welcher dieser Altar noch stehet, ist als neu erbauet 1694 eingeweihet worden. In diese Kirche ist Neudörffel eingepfarret. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 93 in Beyl. Iccanders Geistl. Ministerium, p. 277. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weißbach, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorf im Ertzgebürgischen Kreisse in Meissen, im Amte Wolckenstein, einem Herrn von Einsiedel gehörig. Es gehören zu diesem Schrifftsäßigen Gute: 1) Dittersdorf, 2) Einsiedel, 3) Erffenschlag, 4) Reichenhayn, und 5) Kemmten. Es hat eine Kirche. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 87 in Beyl. Iccanders Geistl. Ministerium in Churfürstenthum Sachsen, p. 24.

Weißbach, ein Dorf im Voigtlande, zwey Stunden von Triptis gelegen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weißbach, ein Dorf in der Ober-Lausitz, im Budißinischen Kreisse, in der Standes-Herrschafft Königsbrück. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 117 in Beyl.

Weißbach, ein Dorf in der Ober-Lausitz, im Budißinischen Kreisse, zu dem Schloß und Städtgen Pulsnitz gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 120 in Beyl.

Weißbach, ein Dorf im Sachsen-Altenburgischen, unweit Schmölle, ins Amt Altenburg gehörig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken.

Weißbach, ein Dorf in Thüringen, unweit Leutenberg, im Fürstenthum Rudelstadt. Es gehöret in das Amt Leutenberg, und bestehet aus 55 Häusern. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Treibers Schwartzburg, p. 139. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 47 in Beyl.

Weißbach, Weissenbach, vor Alters Wittenbach, ein uraltes und Weltberühmtes Adeliches Geschlecht in Meissen, welches sich auch in Schlesien und Mähren ausgebreitet hat. Selbiges hat von dem Kayser Maximilian I nach Abgang derer von Meldingen, aus allerhöchst eigener Bewegung, des Heil. Röm. Reichs Erb-Ritter-Stand erhalten, immassen in keinem Meißnischen Geschlechte, wie Peccenstein, der ihre Geschlechts-Matricul selbst durchgesehen, berichtet, mehr Ritter-Standes-Personen, vom ersten Turnier zu Merseburg her 908 befunden worden. Solche Würde wird eigentlich von dem Aeltesten des Geschlechts geführet. Ihr Stamm-Hauß Weissenburg ist im Schönburgischen an den Meißnischen Grentzen gelegen; die übrigen Güter in Meissen sind oder waren Alt-Ranstädt, Crimmitzschau, Elster-Trebnitz, Neuen-Schönfels, Cossen, Thoren oder Thurn, Schönfeld, Nobdewitz, Steinbrück, Hertzstädt, Breitenbach, und viele andere mehr, wie aus dem folgenden erhellen wird. Wolff und Conrad von Weißbach haben im Jahr 1100 gelebet, von welchem jener 1119 auf dem Turnier zu Göttingen erschienen. Claus, Jan, und Bere von Weissenbach lebten 1388. Elisabeth von Weißbach war im Jahr 1500 Aebtißin in dem im 13ten Jahrhunderte gestiffteten Nonnen-Kloster zu St. Georgen in Leipzig Bernhardiner Ordens. Am ersten hat sich aus dieser ansehnlichen Familie Johann von Weissenbach hervorgethan, der im Jahr 969 dem Turnier zu Merseburg mit beygewohnet, und zwey Söhne nach sich gelassen, von denen Wolffgang von Weissenbach in ledigem Stande geblieben, und im Kriege umgekommen; Conrad von Weissenbach aber das Geschlecht fortgepflantzet, und mit seiner Gemahlin, Luckarden N, zwey Söhne gezeuget hat, nemlich Leutholden von Weissenbach, von dem weiter nichts als der Nahme bekannt, und Hanßen von Weissenbach, der 1019 auf dem sechsten Turnier zu Trier grosse Ehre eingeleget. Er hinterließ einen Sohn, Leo von Weissenbach genannt, welchem seine Gemahlin Kunigunde N. Conraden von Weissenbach gebohren, der ein Vater worden 1) Leonhards von Weissenbach, und 2) Leos II von Weissenbach. Dieser Leo II zeugete Heinrichen von Weissenbach, welcher sich in dem Kriege hervorgethan, und die Rittergüter Weissenbach, Crimmitzschau, Nobditz, Steinbrücken und Schönfels 1217 besessen hat. Von seinen Nachkommen florirten einige zu Manniswalde und zu Selcka, von welchen man aber in den letztern Zeiten keine weitere Nachricht findet; dergleichen auch von den Aesten zu Fuchshayn im Altenburgischen, jetzo Ehrenhayn genannt, und zu Ponitz geschiehet. Jetzterwehnter Heinrich von Weissenbach hat sich zweymahl vermählet gehabt, erstlich mit Adelheiten, die ihm keine Kinder gebohren, und hernach mit Luckarden N. die ihm Hanßen von Weissenbach auf Nobditz zur Welt gebracht. Selbiger erhielt von seiner Gemahlin, Elisabethen N. zwey Söhne, Heinrichen und Johannsen, die alle beyde das Geschlecht fortgepflantzet, wie wir sogleich anzeigen wollen, nemlich:

I Johann von Weissenbach, zeugete mit seiner Gemahlin, Gertraude N. 1) Theodorichen, von welchem sogleich, und 2) Conraden von Weissenbach, auf Sambrug, welcher Hermannen von Weissenbach, der 1360 floriret hat, zum Sohn gehabt hat. Nur gedachter Theodorich von Weissenbach, auf Mönichswaldt, hat gezeuget: 1) Conraden von Weissenbach, einen Va-

ter Johannsens von Weissenbach, welcher Eberharden, dieser aber Theodorichen von Weissenbach, so im ledigen Stande gestorben, nachgelassen; und 2) Leo oder Luthern von Weissenbach, auf Selckau, dessen Sohn, Heinrich, mit seiner Gemahlin, deren Nahme aber unbekannt, einen Sohn, Nahmens Conrad von Weissenbach, gezeuget hat. Dieser Conrad hatte Elisabethen, eine Tochter Hanßens von Bärenstein, auf Bärenstein, zur Gemahlin, und ward durch sie ein Vater Heinrichs von Weissenbach, der unvermählt gestorben ist.

II Heinrich von Weissenbach, auf Fuchsheim, des obigen Johansens Bruder, ist ein Vater worden 1) Hanßens, von dem so gleich ein mehrers und 2) Bußos von Weissenbach, auf Ponitz, der mit seiner Gemahlin zwey Söhne, a) Bußo, so im ledigen Stande gestorben, und b) Nicolasen von Weissenbach, der 1360 berühmt gewesen, gezeuget hat. Vorhin gedachter Hanß von Weissenbach hatte einen Sohn, mit Nahmen Nicolas von Weissenbach, dessen Gemahlin Guotta ihm verschiedene Kinder gebohren: 1) Heinrichen, von dem hernach unter (A); 2) Dietrichen von Weissenbach; 3) Gegin von Weissenbach; 4) Catharinen von Weissenbach, die an einen von Beulwitz verheyrathet worden; und 5) Conraden, von dem hernach unter (B).

(A) Kurtz vorher genannter Heinrich von Weissenbach hat von seiner Gemahlin, Elisabethen N. einen Sohn Nicolasen von Weissenbach hinterlassen, welcher mit seiner Gemahlin, deren Nahmen unbekannt, Hanßen von Weissenbach gezeuget. Dieser ward ein Vater Hansens von Weissenbach, der Rechte Doctors und Dom-Probstens zu Zeitz, der um das Jahr 1472 gelebet, und sind mit ihm Heinrichs Nachkommen ausgestorben.

(B) Obigen Heinrichs jüngster Bruder, Conrad von Weissenbach, der Stamm-Vater aller noch jetzo florirenden Herren von Weißbach, ward von seiner Gemahlin mit Petern von Weissenbach, auf Weissenbach, erfreuet, dem seine Gemahlin, Catharine N. Hermannen von und auf Weissenbach gebohren, welcher in der Ehe mit Frederinen N. Petern von Weissenbach, auf Weißbach erziehlet. Dieser ist ein Vater Reinhards von und auf Weissenbach worden, dessen mit Kunegunden Bosin von Waldeck erzeugte Kinder sind gewesen: 1) Hermann, 2) Albrecht, welche beyde sich im Kriege grossen Ruhm erworben haben und im ledigen Stand gestorben sind; 3) Otto, von dem hernach; 4) Kunegunde; und 5) Lucra. Nur genannter Otto von und auf Weissenbach, Ritter, verehlichte sich mit Elisabethen von Haubitz, und ward durch sie ein Vater 1) Hanßens oder Johannsens von Weissenbach, des bey den höchsten Potentaten selbiger Zeit beliebten Bischoffs zu Meissen, der 1481 zu Leipzig gestorben, und von dem ein besonderer Artickel folget; 2) Hahns oder Johannsens von Weissenbach (NB wird bey vielen nicht unter denen Söhnen Ottos gefunden), der von seiner Gemahlin, Margarethen von Kreitzen, einen Sohn, Nahmens Hermann Johann von Weissenbach, auf Aldenberg, nachgelassen, welche verehlichet gewesen, wir finden aber keine Nachricht, ob er Kinder gezeuget; und 3) Hermanns von Weissenbach. Dieser wurde wegen seiner dem Deutschen Orden in Preussen wider die Polen geleisteten tapffern Dienste, zum Ritter geschlagen, war um das Jahr 1476 Chur-Sächsischer Geheimder Rath, wie auch Ober-Hauptmann des Voigtländischen Kreisses, und ist 1484 oder 1483 gestorben. Er besaß Schönfels, hat mit einer von Miltitz, einer Tochter Dietrichs zu Scharffenberg, in der Ehe gelebet, und aus solcher Ehe erhalten: 1) Wolffen oder Wolfgangen von Weissenbach, von dem hernach unter (I); 2) Otten von Weissenbach, der 1506 den oben gedachten Reichs-Erb-Ritter-Stand auf sein Geschlecht gebracht hat, nachdem er in Kayserlichen Kriegs-Diensten durch seine Tapferkeit sich hervor gethan gehabt, in welchem er auch 1509 zu Vicenza in Italien ohne männliche Erben gestorben. Es hatte der Kayser, nachdem er aus allerhöchsteigener Bewegung diesem Otto die mehr gedachte Reichs-Erb-Ritter-Würde wegen seiner preißwürdigen Verdienste zugedacht gehabt, ihn auch auf allgemeinem Reichs-Tage zu Regenspurg, durch fünf Herolde dazu proclamiren und inauguriren lassen; 3) Hanßen von Weissenbach, von welchem weiter unten unter (II); 4) Catharinen, eine Gemahlin von Einsiedel, auf Gnandstein, die 1541 gestorben; und 5) Elisabethen, die mit Albrechten von Tettau, auf Kleinen Saltza, vermählet gewesen.

(I) Wolff von Weißbach, auf Schönfels und Thurm, Erb-Ritter, Chur-Sächsischer Rath, und Amts-Hauptmann zu Zwickau, der in vielen wichtigen Angelegenheiten des Landes gebrauchet worden, wie aus Müllers Annal. Sax. hin und wieder erhellet, starb 1535 zu Zeitz. Er hat mit seiner Gemahlin, Catharinen von Honßberg, in Schönfels gewohnet, und mit ihr verschiedene Kinder erzeuget: 1) Joachim Christophen: 2) Johann Wilhelmen; 3) Hieronymusen, auf Weißbach, welcher ein Groß-Vater George Ernstens, Chur-Sächsischen Ober-Forstmeisters, worden; 4) Otten, 5) Wolffen oder Wolfgangen, auf Schönfels, welcher ein Vater von zweyen Söhnen worden: a) Der jüngere, Johann Bastian, auf Schoßendorf, hinterließ Johann, der die Güter Wolffersdorf und Meistersdorf durch Heyrath an sich gebracht; b) der ältere, Georg Wilhelm, auf Schönfels, zeugte Wolff Dietrichen, auf Audigast, Chur-Sächsischen Obrist-Lieutenant, welcher seinen Stamm mit Hanß Georgen, auf Audigast, fortgepflantzet; 6) Sittichen; 7) Hermannen; von dem so gleich; 8) Annen; 9) Catharinen; 10) Elisabethen; und 11) Barbarn. Vorhin gedachter Hermann, auf Schönfels und Altenberge, hatte zwey Söhne, Hanß Wilhelmen und Lothen: a) Hanß Wilhelm hinterließ Lothen von Weißbach, welcher 1613 Assessor bey dem Kayserlichen Cammer-Gerichte zu Speyer gewesen, und vermuthlich keine Erben hinterlassen; b) Loth hatte zwey Söhne, Dietrich Wilhelmen zu Rudelswalde, und Hanß Ernsten zu Langen-Hessen, von welchen beyden man nichts aufgezeichnet findet. Sonst aber finden wir noch

eine

eine kleine Stamm-Reihe in Schöttgens diplomatischer Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, X Th. p. 75. Wolff zu Schönfels, Erb-Ritter zeugete 1) Hansen zu Lümtzschau und Thurm, Erb-Rittern, und 2) Wolffen, des Hertzog Hanß Wilhelms Hofmarschalln zu Weimar, der in desselben ersten Zug in Franckreich geblieben, und zu Valesin begraben lieget. Er hatte zwey Söhne: a) Wolffen, dessen Tochter Anne, und b) Wolff Ernsten.

(II) Hanß von Weißbach, auf Crimmitzschau und zum Thurm obgedachten Wolffs Bruder, Ritter, des Heil. Röm. Reichs Erb-Ritter, war Chur-Sächsischer Rath und Amts-Hauptmann zu Werda, und hat die Stadt Crimmitzschau von Ehrenfrieden von Ende vor 7960 Rhein. Fl. erkaufft. Er hatte bey seinem 1556 erfolgten Tode, mit Catharinen von Einsiedel, die 1541 am Sonntage Jubilate verstorben (siehe ihr Epitaphium in Schöttgens diplomatischer Nachlese der Historie von Ober-Sachsen X Th. p. 271) folgende Kinder gezeuget: 1) Hermannen, auf Crimmitzschau und zum Thurm, von dem hernach unter dem Buchstaben B ein mehrers; 2) Hansen auf Heckstett, von welchem so gleich unter dem Buchstaben A ein mehrers; 3) Wolfgangen, oder Wolffen, Erb-Rittern, zum Thurm, der eine von Möringen oder Morungen geheyrathet, und ohne männliche Erben gestorben; 4) Elisabethen, eine Gemahlin Götzens von Haubitz, zu Melbitz; 5) Catharinen, eine Gemahlin Ottens von Grosserwitz; und 6) noch eine Tochter, die in ihrer Jugend gestorben.

A. Hanß von Weißbach, auf Heckstädt, (auf der Scheidel und Thurm, Erbherr zu Crimmitzschau) Erb-Ritter, ist erstlich mit Veronicken von Hayn und Alten Göttern, welche 1561 den 24 April gestorben und zu Crimmitzschau begraben lieget; hernach aber mit Annen von Hagen, auf Hadmersleben, einer Wittwen Oswalds von Trotten, vermählet gewesen. Er war wegen grosser Burgschafft nach Heckstädt gekommen, wo er seine andere Gemahlin genommen, und wo er auch begraben lieget. Er hatte zwey Enckel: a) Der jüngere Joachim, besaß Elster-Trebnitz, und war ein Groß-Vater Hansens, der das Gut Klein-Dölzig an sich brachte. b) Der ältere, Wolff George, besaß Nethern, und hinterließ George Heinrichen, auf Alt-Ranstädt, Oetsch, Treben, Groß-Lehna und Klein-Miltitz. Desselben Sohn, auch George Heinrich genannt, welcher nur gedachte Güter von seinem Vater ererbet, starb 1687 als Domherr zu Merseburg, und vier Wochen nach seinem Tode brachte seine Wittwe, eine von Bredow, einen Sohn zur Welt, welcher den väterlichen Nahmen, George Heinrich, bekommen, und Fürstl. Zeitzischer Ober-Aufseher zu Plauen, Voigtsberg und Pausa worden.

B. Hermann von Weißbach, obgedachten Hansens auf Heckstädt älterer Bruder, erstlich zur Schweinsburg, hernach auf Crimmitzschau (welches er von seinem nur gedachten Bruder erkaufft) und zum Thurm, Erb-Ritter, starb 1571 den 2 April im 51 Jahre seines Alters und lieget zu Crimmitzschau begraben. Sein Epitaphium lautet also:

Epitaphium strenui & vere nobilis viri
Hermanni a Weisenbach, obiit 2 April.
post 7 matutinam, An. 1571.

Herman a Weisbach Saxum hoc generosa referre
Ora potest, dotes marmora nulla animi.
Antiqua virtute, fide, pietate secundus
Nulli erat, hic testis curia, templa, scholæ.
Innocuus, prudens, ac servantissimus æqui,
Injustum cohibens - - - - omne malum.
Hunc cum lustra decem, binosque impleverat annos,
Publica res patriæ nuda parente gemit
Ipseque confectus - - - artumque dolore
Morte exoptata coelica regna subit.

Er hinterließ von Christinen von Schönberg, auf Limpach, die 1569 mit Tode abgegangen, 1) Hansen, von dem hernach unter II; 2) Hermannen, von dem so gleich unter I; 3) Hanß Wilhelmen, der im 18 Jahre seines Alters in Franckreich verstorben; 4) Hanß Ernsten, der im 14 (vielleicht soll es 41 heissen) Jahre seines Alters zu Lauterbach, so er durchs Loos in der Brüderlichen Sonderung erhalten, aus dieser Zeitlichkeit gegangen, und eine Tochter Balthasar Zieglers, auf Blanckenheim, zur Gemahlin gehabt; 5) Wolffen, der im ersten Jahre seines Lebens verstorben; 6) Catharinen, die zehen Jahr alt worden; und 7) Christianen, so nur acht Jahre gelebet; beyde letztern sind zu Dreßden bey ihrer Großmutter, vielleicht Catharinen von Einsiedel, oder der Großmutter von mütterlicher Seite, einer Schönbergen, gestorben. I. Hermann von Weißbach, auf Thurm, gieng 1596 mit Tode ab. Er hatte das Amt, Schloß und Stadt Crimmitzschau, das er aber so wohl als sein Bruder Hanß (ausserhalb des Forwercks und Ritter-Guts Lauterbach) Heinrich Hildebranden von Einsiedel 1583 verkauffet. Sein mit Barbarn Ziegler, von Klipphausen, erzeugter Sohn, Hanß Hermann, auf Thurm und Nieder-Mülsen, Marggräfl. Anspachischer Ober-Hof-Marschall und Hauptmann des Amts Stein, vermählte sich mit Magdalene Mechtilden von Watzdorf, die ihm gebohren 1) Marie Elisabethen, die Friedrich Sebastianen, Edlen von der Planitz, auf Rodewisch und Ober-Göltzsch, 1645 den 20 September ehelich beygeleget worden; und 2) Christian Julius von Weißenbach, auf Thurm und Nieder-Mülsen, ꝛc. Selbiger erzielte in der Ehe mit Marie Sophien von Beust Hanß Heinrichen von Weißbach, auf Thurm Nieder-Mülsen, und Alberoda, so 1710 als Gräfl. Schönburgischer Rath und Hofmeister das Zeitliche gesegnet. Er hatte sich Barbar Margarethen von Schönberg antrauen lassen, die ihm ausser einer Tochter, Margarethe Sophien, mit welcher Carl Erdmann von Commerstädt, auf Unter-Schönfeld, 1706 den 19 October sich vermählet, drey Söhne

Söhne gebohren. Dieselben waren: 1) Christian Loth, 2) Hanß Heinrich, und 3) Julius Hermann, von denen der mittelste, Hanß Heinrich, im Jahr 1718 bey dem Hertzoge von Yorck und Bischoffe zu Oßnabrück Ober-Cammerjuncker war; aber nachgehends Königl Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammerherr worden, sich mit Christiane Sophien, einer Tochter Job Ernstens von Bombßdorff, auf Alten-Dobra vermählet, und 1735 ohne Söhne verstorben; der erste hingegen, Christian Loth, und der jüngste, Julius Hermann, florirten zu dieser Zeit auf ihren Gütern, Thurm, Nieder-Mülsen und Alberoda, und hatten männliche Erben. II Hanß von Weißbach, auf Lauterbach, obgedachten Hermanns, auf Thurm, älterer Bruder, war mit einer Tochter Utzens von Ende, zu Cayn, vermählet, und starb 1584 den 10 Junius im 24 Jahre seines Alters (auf dem Epitaphio stehet das 33 Jahr seines Alters) ohngefehr um das Jahr 1584 zu Schweinsburg, welches er an einen von Einsiedel verkauffet. Er hinterließ Julius, Chur-Sächsischen Obrist Lieutenant, welcher das Gut Schönfels, vor Lauterbach an sich gehandelt. Desselben Sohn, Julius Hermann auf Schönfels, Tanhoff und Herrnmühl, zeugte unter andern drey Söhne. Dieselbe waren: 1) Christian Ernst, welcher mit seiner Gemahlin einer von Schönberg, das Ritter-Gut Reichstädt erhalten, und vier Söhne gezeuget, welche im Kriege ihr Glücke gesuchet und war der älteste 1718 Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrist-Lieutenant; 2) Otto Haubold, welcher Leibnitz bey Werda käufflich an sich gebracht, und seinen Stamm mit zwey Söhnen, Julius Heinrichen und Carl Haubolden, der als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrist-Lieutenant, in dem Jahre 1745 den 30 Sept. in Böhmen bey Burckersdorf vorgefallenen Treffen verwundet, und darauf 1746 Obrister vom Printz-Xaverischen Regimente worden, fortgepflantzet. 3) Friedrich Carl auf Schinditz, welcher drey Söhne, Julius Friedrichen, von dem so gleich ein mehrers, Hanß Hermannen, Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Obrist-Lieutenant, und Carl Friedrichen nachgelassen. Jetztgenannter Julius Friedrich von Weißbach, auf Reichstädt, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer General-Major von der Infanterie, blieb den 26 November 1741 bey der Ercberung der Böhmischen Haupt-Stadt Prag, durch eine Falconet-Kugel. Er hatte sonst viele Jahre das erste Regiment Garde als Obrister commandiret, als er 1740 zum General-Major erkläret wurde. Er hatte sein Gut im Fürstenthum Altenburg. Seiner Verdienste und guten Eigenschafften wegen wurde er sehr bedauret. Ihro Majestät, der König, haben seinen Leib nach Sachsen bringen lassen; der hinterlassenen Wittwe aber, Eleonore Cunigunden, einer Tochter Ludwig Ernstens von Pöllnitz, auf Röpsen und Benndorf, Chur-Sächsischen Geheimden Raths und Cantzlers, auch Dom-Probstens zu Naumburg, zum Besten ihrer unversorgten Kinder, eine ansehnliche Pension verordnet. George Carl von Weißbach ward 1735 Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrister von der Infanterie.

In Schlesien und in der Grafschafft Glatz in Mähren sollen die von Weißenbach schon vor mehr als zwey hundert Jahren in Freyherrlichen Stand floriret haben, wie Sinapius in Schles. Curios. II Th. p. 481 u. 1101 meldet, und einen Freyherrn von Weißbach, auf Wölffelsdorf im Glatzischen, anführet, der um das Jahr 1530 in der Grafschafft Glatz gelebet. Er hatte eine von Berbisdorf zur Gemahlin, die ihm gebohren: 1) Wolffen, Freyherrn von Weißbach, auf Wölffelsdorf, und 2) Annen, Freyin von Weißbach und Wölffelsdorf, die an Ludwigen von Panwitz und Rengersdorf auf Albendorf verheyrathet gewesen 1567 am Oster-Sonnabend mit Tode abgegangen, und in der Kirche zu Albendorf im Glatzischen begraben lieget. Nach Gauhens im Adels-Lexico Gedancken stünde noch zu untersuchen, ob diese Freyherren mit den Meißnischen von Weißenbach einerley Stammes seyn mögten; sie mögen aber noch in Schlesien floriren, indem der fast weltberühmte Freyherr, von einigen auch Graf genannt, Johann Bernhard von Weißenbach, der 1735 als Rußischer General-Feldmarschall und Gouverneur von der Ukraine, zwar vermählt, aber ohne Kinder gestorben, sich einen Schlesier genennet hat, siehe von ihm in dem folgenden einen besondern Artickel. Endlich ward auch 1739 ein Rußisch-Czaarischer Obrister von Weißbach General-Major, und 1746 in eben dieser Qualität in Königl. Pohlnische und Chur-Sächsische Dienste aufgenommen. Wir können aber nicht melden, ob er zu den Schlesischen oder zu den Sächsischen von Weißbach gehöre.

Statt eines Anhangs fügen wir noch einige Personen aus diesem ansehnlichen Geschlechte, bey, welche sich mit andern vornehmen Familien durch Ehen verbunden, und zwar aus Königs Adels-Historie I Theil: 1) Agnese Dorothee von Weissenbach, aus Audigast, wurde 1653 den 18 November Heinrichen von Schauroth, auf Kaschwitz, ehelich beygeleget, p. 869; 2) Anne, eine Tochter Ottens von Weißenbach, Erb-Ritters auf Schönfelß, ist Ehrenfrieds von Ende, auf Keyna ꝛc. der 1550 gestorben, erste Gemahlin gewesen, p. 311; 3) Anne Catharine von Weißenbach heyrathete Heinrichen von Ende, aus Brandiß. p. 318; 4) Carl von Weißenbach, auf Weißenbach, ehelichte Marien, eine Tochter George Friedrichs von Witzleben p. 1056; 5) Catharine von Weissenbach, aus Crimmitzschau, ward eine Gemahlin Oswalds von Carlowitz, auf Zuschendorf ꝛc. Chur-Sächsischen Ober-Stallmeisters u. Kreis-Hauptmanns zu Schwartzenberg, p. 152; 6) Catharine von Weissenbach, aus Alt-Ranstädt, verehlichte sich mit Hans Caspern von Helldorf, auf Willschütz und Nöthlitz, p. 514; 7) Christine von Weissenbach, aus Schweinßburg, hatte Christophen von Brandenstein, der 1595 vor Gran in Ungarn geblieben zum Gemahl, p. 88; 8) Cunigunde von Weissenbach ist Hansen von Bärenstein ehelich beygeleget worden, p. 23. 9) George Heinrich von Weissenbach, auf Alt-Neustädt,

städt, ehelichte Anne Sabinen, eine Tochter Ehrenfrieds von Pöllnitz, auf Droitzsch ꝛc. p. 780; 10) George Wilhelm von Weissenbach ward Agnesen, einer Tochter Salomons von Ende, auf Untzschen, ehelich anvertrauet, p. 306; 11) George Wilhelm von Weissenbach auf Neu-Schönfelß heyrathete Agnesen, eine Tochter Utzens von Ende, p. 314; 12) Hans von Weissenbach, auf Crimmitzschau und Thurm, vermählte sich mit Catharinen, einer Tochter Heinrichs von Einsiedel, der 1507 verstorben, p. 250; 13) Hans von Weissenbach, auf Audigast, lebte in der Ehe mit Marien, einer Tochter Jobst Heinrichs von Helldorf, auf Droßdorf ꝛc. p. 515; 14) Hans von Weissenbach auf Lauterbach, ließ sich Annen, eine Tochter Ulrichs von Ende, auf Zeußdorf, ehelich beylegen, p. 308; 15) Hans George von Weissenbach, auf Quesitz, hat drey Gemahlinnen gehabt: a) Eine von Neidtschütz, b) Amalie Sophien, eine Tochter Friedrich Carls von Ende, auf Koymburg, und c) eine von Neidtschütz; er ist zu Leipzig 173 . ohnbeerbt mit Tode abgegangen; 16) Hermann von Weissenbach, auf Schönfels, heyrathete Catharinen, eine Tochter George Ehrenfrieds von Ende, aus Lohma, p. 313; aus solcher Ehe ist entsprossen Barbar von Weissenbach, eine Gemahlin Johansens, Edlen von der Planitz, auf Auerbach und Ritzengrün (II Th. p. 1070); 17) Hermann von Weissenbach, auf Schönfelß, vermählte sich mit Catharinen, einer Tochter Utzens von Ende auf Mosen, p. 314; 18) Joachim von Weissenbach, auf Elster-Trebnitz, verehlichte sich mit Margarethen, einer Tochter Jobst Heinrichs, auf Droßdorf, p. 515; 19) Julius Hermann von Weissenbach, auf Neu-Schönfelß, ließ sich Anne Dorotheen, eine Tochter Heinrichs von Ende, auf Droßdorf, antrauen, p. 313; 20) Lucie von Weissenbach aus Weißbach war eine Gemahlin Peters von Bärenstein, auf Bärenstein, p. 21; 21) Marie von Weissenbach, aus Alten-Schönfelß, ist die erste Gemahlin gewesen Jobstens von Milckau, auf Alten-Schönfelß ꝛc. Chur-Sächs. Obrist-Lieutnants von denen Ritter-Pferden des Ertzgebürgischen Kreises, p 657. 22) Marie Magdalene von Weissenbach aus Neu-Schönfelß, wurde 1600 an Ludewig Marquarden von Feilitzsch, auf Tauperlitz, Chur-Pfältzischen Pflegers des Amts Herstein, vermählet, p. 353. 23) Marthe von Weissenbach ehelichte Levin von Ende, p. 305; 24) Peter von Weissenbach, auf Weißbach, hat sich Dorotheen, einer Tochter Georgens von Bärenstein ehelich beygeleget, p. 22; 25) Wolff Dietrich von Weissenbach, aus Audigast, hat mit Anne Barbarn, einer Tochter Nicols von Ende, auf Lumpzig, in der Ehe gelebet, p. 314.

Aus dem andern Theile von Königs Adels-Historie: 1) Anne von Weissenbach hat sich mit Heinrichen von Bünau, auf Breitenheim, verehlichet, p. 263; 2) Anne Dorothee von Weissenbach, aus Quesitz, des oben unter N. 15 gedachten Hans Georgens Schwester, heyrathete Ehrenfried Levin von Naundorf auf Dorna und Seligstadt, p. 717; 3) Catharine Elisabeth von Weissenbach, aus Weißbach, hat Gangolff Marschalln von Biberstein, auf Rittmitz, zum Gemahl gehabt, p. 682 und 198; 4) Wolff von Weissenbach, auf Schönfelß, heyrathete Catharinen von Honßberg, aus Schweta, und zeugte mit ihr Hans Wilhelmen von Weissenbach, auf Schönfelß, welcher in der Ehe mit Agnesen von Ende, aus Lohma, eine Tochter, Agnesen von Weissenbach, erzielet, die an Ehrenfried Münch, auf München-Bernßdorf, verheyrathet worden, p. 277 und 1071; 5) Hans von Weissenbach, auf Schönfelß, hatte Catharinen von Einsiedel, auf Schweinsburg, zur Gemahlin, aus welcher Ehe entsprossen Anne von Weissenbach, eine Gemahlin Heinrich Münchs, auf München-Bernßdorf, p. 277; 6) Christian Ernst von Weissenbach vermählte sich mit Marie Magdalenen, einer Tochter George Friedrichs von Schönberg, auf Reichstädt ꝛc. p. 1039; 7) Elisabeth von und aus Weissenbach heyrathete Heinrichen von Schönberg, auf Mühldorf ꝛc. p. 950. 8) Hans Heinrich von Weissenbach, auf Thurm und Nieder-Mülssen, hatte sich 1679 Barbar Margarethen, eine Tochter Joachim Loths von Schönberg, auf Gelenau, ehelich beylegen lassen, p. 959; 9) Hermann von Weissenbach, zu Schweinsburg und Crimmitzschau, verband sich ehelich mit Christinen, einer Tochter Caspars von Schönberg, auf Reineberg, die 1569 in Kindes-Nöthen gestorben, p. 914; 10) Marie Louise von Weissenbach, aus Borna, ehlichte Moritz Christophen von Heßler, Königl. Poln. und Churf. Sächs. Lieutnant, p. 530; 11) Otto Haubold von Weissenbach, auf Leibnitz, vermählte sich mit Anne Margarethen, einer Tochter Heinrich Christians von Schönberg, auf Glauschnitz, p. 944; 12) Wolff von Weissenbach ward ein Gemahl Sophiens, einer Tochter Rudolphs von Bünau, auf Blanckenstein, p. 255.

Aus dem dritten Theile von Königs Adels Historie: 1) Einer von Weissenbach, auf Thurm, hinterließ Marie Salome, eine Tochter Jobstens von Koßpoth, auf Schilbach und Langen-Wolffersdorf, als Wittwe bey seinem 1642 erfolgten Tode, p. 660; 2) Anton von Weissenbach, auf Bünneweh, ehelichte Marthen, eine Tochter Hans Friedrichs von Perez, p. 797; 3) Christine von Weissenbach, aus Thurm, war an George Ernsten von der Mosel, auf Mosel, verheyrathet, p. 761; 4) Hermann von Weissenbach, auf Schönfelß, hielt mit Sophien von Miltitz, aus Scharffenberg sein Beylager, und zeugte mit ihr Wolffen von Weissenbach, auf Schönfels, der in der Ehe mit Catharinen von Honsberg, Barbarn von Weissenbach, erzielet, die eine Gemahlin worden Hans Georgens, Edlen von der Planitz, auf Auerbach, p. 763; 5) Dorothee Sophie von Weissenbach, aus Schönfels, war eine Gemahlin Adam Hermanns von Kötzschau, auf Schaffstädt, der 1707 gestorben, p. 720; 6) Hans von Weissenbach, auf Wolffersdorf, verehlichte sich mit Annen, einer Tochter Ulrichs von Wolffersdorf, auf Meistersdorf, p. 1162; 7) Julius von Weissenbach, auf Neu-Schönfelß, verband sich ehelich mit Marthen, einer Tochter Hans Pflugs, auf Strehla, p. 830; 8) Magdalene von Weissenbach, aus Schönfels, wurde Gerharden von Lüschwitz, auf Dürren-Ebersdorf und Groß-Stübnitz,

nitz, ehelich beygeleget, p. 742 In der Stadt Crimmitzschau in dem Chore der St. Laurentz-Kirche stehet folgendes Epitaphium:

(Annus deest)

Marmor *Johannis* generosi hoc membra figurat
A *Weisbach* Equitis unius e quatuor,
Rara Senatoris Cathedram huic in Saxonis aula
Judicii & virtus sceptra tenenda dedit,
Vir sapiens, justus, clemens & sobrius usque
Extitit, & veræ relligionis amans.
Confectusque ævo, laudum cumulisque laborum,
Morte abiit placida non secus ac Symeon.
La . . . ergo Christo vocitante resurget
Ad superas sedes gaudiaque angelica.

Was das Wappen dieses uralten Geschlechts derer von Weissenbach anlanget, so ist in dessen weissem Schilde ein schwartzer vor sich sehender Büffels-Kopff. Auf dem Helme sind zwey Büffels-Hörner, das fördere oben schwartz und unten weiß; das hintere aber oben weiß und unten schwartz. Die Helmdecken sind auch weiß und schwartz. **Bucelin** German. sacra & prof. **Allgemeines Historisches Lexicon** IV Th. und Supplem. **Münsters** Cosmogr. p. 1044. **Hoppenrodius** in der Dedication seines Stammbuches. **Val. Königs** Genealogische Beschreibung des Weißbachischen Geschlechts. **Müllers** Sächsische Annales. **Gauhens** Adels-Lexicon. **Peccensteins** Theatr. Saxon. p. 111. **Knauths** Prodrom. Misniæ p. 591 u. f. **Sinapii** Schlesischer Curiositäten II Th. p. 481 u. f. und p. 1101. **Wappenbuch** I Th. p. 161. **Genealogische Archivarius** des Jahrs 1733 p. 437; des Jahrs 1734 p. 569; des Jahrs 1735 p. 577; und des Jahrs 1736 p. 735. **Genealogisch-Historische Nachrichten** I Band, p. 263; II Band, p. 465; III Band, p. 544 583 u. 606; und VIII Band, p. 78. 117. 120. 227. 228 u. 808. **Eröfnetes Cabinet Grosser Herren** 22 Th. p. 1037. **Leipziger Zeitungen** des Jahrs 1747 p. 163 u. f. der Extracte. **Königs Adels-Historie** III Th. p. 210. **Schöttgens** Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen III Th. p. 521 u. f. IV Th. p. 694. X Th. p. 266. 275 und p. 363. XI Th. p. 64. **Hönns** Sachsen-Coburgische Historie II Th. p. 153.

Weißbach, (Christian) Pastor zu Seehausen in dem Hertzogthum Magdeburg. Es ward derselbe im Jahr 1653. den 5 April in der Stadt Meissen gebohren. Sein Vater hieß **Christian Weißbach**, und war ein Bürger und Tuchmacher in Meissen, und seine Mutter, **Anne Marie Radnerin**, aus Strehlen, unweit Meissen gebürtig. Als derselbe etwas erwachsen, und man grosse Lust zu Büchern an ihm verspürte, so wurde er im sechsten Jahre seines Alters in die Stadt-Schule zu Meissen gebracht, um daselbst im Lesen und Schreiben unterrichtet zu werden; Wie er nun nach heranwachsenden Jahren seinen Sinn zum Studiren lenckte, so wurde er 1666 nach die Fürsten Schule zu Meissen geschickt, auf welcher er es so weit gebracht, daß er 1671 öffentlich valedicirte, und in eben demselben Jahre auf der Universität Leipzig eingeschrieben ward, allwo er sich der Unterweisung in der Philosophie, Theologie und Sprachen hauptsächlich hat angelegen seyn lassen. Im Jahr 1673 muste er die Universität Leipzig schon verlassen, allwo er sich seit der Zeit unterschiedliche Patrone, so wohl von geistlichen als adelichen Stande, erworben hatte, welche ihm ihre Kinder zu unterrichten anvertraueten. Im Jahr 1676. ward ihm zu Polantz auf einem gewissen Gute nicht nur die Information der Adelichen Jugend, sondern auch das Predigen in selbiger Capelle angetragen, allwo er zwey und ein halb Jahr die Nachmittags-Predigten verrichtete, währender solcher Zeit er auch im Consistorio zu Dreßden examiniret und als Candidat des H. Predigt-Amts eingeschrieben ward. Im Jahr 1679 hat er sich entschlossen, sein Vaterland zu verlassen, und nach Magdeburg zu gehen, wo ihm die Predigten in der St. Catharinen-Kirche, in Magdeburg, als in welcher damahls noch keine ordentliche Prediger waren, aufgetragen wurden. Im Jahr 1680 wurde er von dem damahligen Dom-Herrn in Maadeburg, Hr. von Arnstedt zum Informator Dero Hochadliche Jugend begehret. Im Jahr 1683 wurde ihm die Pfarre von einem Hochwürdigen Dom-Capitul in Magdeburg zu Schnerdesleben aufgetragen, darauf er am Trinitatis-Feste daselbst seine Antritts-Predigt hielt, und er die Lehr-Bürde sothaner Gemeinde übernommen, welche er auch 24 Jahr durch Gottes Hülffe getragen. In eben demselben Jahre den 20 Novembr. verehlichte er sich mit **Anne Catharine Crusin**, des Pastors zu Niederndardeleben, **Paul Crusius** ältester Jungfer Tochter, mit welcher er vier Söhne gezeuget. Im Jahr 1707 wurde er als Pastor nach Seehausen berufen, hielte auch am Trinitatis Feste seine Anzugs-Predigt daselbst, nachdem er zuvor den 3 Pfingst-Feyertag seine Abschieds-Predigt gethan. Es war der seliae Mann viele Jahre vor seinem Ende mit einem heftigen Husten behaftet gewesen; dennoch aber hat er sein Amt beständig getreu verrichtet, bis er endlich am Mittwoche nach dem 18 Sonntage nach Trinitatis, 1718 von einem heftigen Fieber überfallen worden, und darauf den 30 April 1720 seinen Geist aufgeben muste, im 67 Jahre seines Alters, 37 Jahre seines öffentlichen Lehr-Amtes, auch 37 Jahre seines Ehestandes, und also im dreyfachen Erlaß-Jahre. Bey seinem Grabe, in der Kirche zu Seehausen ist folgende Inscription zu lesen:

Marc. XIII, 33. Sehet zu, wachet und betet, denn ihr wisset nicht, wenn es Zeit ist.

Philipp. II, 12. Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern.

Am Tage Josua
Der Israel in das leibliche Canaan eingeführt
war der 30 April Ao. 1720.
führete der himmlische Josua
in die ewige Ruhe ein
seinen getreuen Knecht
Weyland Herrn **Christian Weißbach.**
Er war gebohren in der Stadt Meissen den 5
April 1653.
Nach Schardesleben zum Pastorat vocirt 1683.

in eben den Jahre verehlichet
Mit Jungfer Anne Catharinen, geb. Crusin
Auch von GOtt mit vier Söhnen gesegnet
Nahmens:

1. Christian, der als D. M. zu Düsseldorf 1715 ihm in der Herrlichkeit vorgegangen.
2. Johann, J. U. C.
3. Gottlieb, Kauff- und Handelsmann in Hannover.
4. Samuel, J. U. D. in Hamburg.

Hieher nach Seehausen ward er zum
Pastorat vociret Ao. 1707,
genieſſet nun der Seelen nach
was er nach Innhalt seines Leichen-Textes in seinem gantzen Leben
67 Jahr gesuchet
37 Jahr in seinem öffentlichen Lehr-Amte
andern gepredigt,
nemlich:
Der seeligen Ruhe der Heiligen,
Der Leib aber ruhet, bis er auferstehe in seinem Theil.
Ach Leser!
Laß uns fürchten
Daß wir die Verheissung einzukommen zu solcher Ruhe nicht versäumen.

Leichen-Text:

Matth. 11, 28. 30. Kommt her zu mir alle die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken! Nehmet auf euch mein Joch, und lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Hertzen demüthig; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Denn mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht. **Aus überschickten schrifftlichen Nachrichten.**

Weißbach, (Christian) der Artzney-Kunst Doctor, ein Sohn des vorhergehenden, war zu Schnardesleben bey Magdeburg den 30 Octobr. 1684 als der älteste von vier wohlgerathenen Söhnen erzeuget und mit vielem Fleisse erzogen; doch hatte er als ein Knabe von 10 Jahren das Unglück zu zwey verschiedenen mahlen bey fatalen Fällen auf ebener Erde, von einem Armbruche, so gleichwohl glücklich geheilet worden, mit genommen zu werden. Als bey demselben ein besonderes Ingenium und Fähigkeit zum Studiren bemercket worden, hat man ihn anfänglich nach Magdeburg in die Dom-Schule unter speciale Aufsicht des dasigen Rectors **Möllers**, nachmahls aber auf das Weltberühmte Kloster Berge vor Magdeburg gethan, woselbst ihm denn also keine Gelegenheit ermangelt, die allerschönsten Anfangs-Gründe in den schönen Wissenschaften, und was dem anhängig zu fassen, gestalt er sonderlich, weil sein Vater vor ihm das Theologische Studium vor zuträglich erachtet, die Orientalischen Sprachen bis zu einem ziemlichen Grad der Vollkommenheit erlernet, wiewohl er doch auch zugleich seine grosse Neigung zu denen auf besagten Kloster, so der Zeit unter dem damahligen Herrn Abt **Wolffarz** einer Ritter-Academie in allen Stücken gleichte, in Uebung gewesenen Anführungen der Wissenschaften eines galanten Menschens hierbey zu Tage gelegt, daß derselbe also mit gutem Nutzen im 20 Jahre seines Alters sich auf die Universität nach Halle verfüget, die GOttes-Gelahrheit, dem Willen seines Vaters gemäß, daselbst zu studiren. Ob er nun wohl noch binnen Jahres Frist einen besondern Trieb zur Medicin bey sich vermercket, so hat er doch aus kindlichem Respect gegen seinem Vater solchem zu folgen annoch angestanden. Unterdessen hat er in der Philosophie und in den Occidentalischen Sprachen, besonders in der Frantzösischen, Italienischen und Englischen sich nicht wenig vollkommen gemacht, bis daß von ihm eine Reise in Schwaben unternommen ward, da derselbe sich denn eine Zeitlang in Augspurg aufgehalten, auch in Gesellschaft eines jungen dasigen Patritii der zu seiner Aufsicht ihm untergeben worden, im Reiche und in denen berühmtesten Städten Deutschlandes sich umgesehen, zugleich aber seine in der Medicin unter dem berühmten Herrn Professor Stahl in Halle schon eingenommene Principien weiter in Uebung zu bringen, sich innigst lassen angelegen seyn. Gestalt denn in seiner von ihm selbst wohl ausgearbeiteten Inaugural-Disputation, so er auf der Universität zu Basel in der Schweitz als ihm die Doctor-Würde den 11 August 1711 beygeleget ward:

1. De intentione & inventione naturæ in administratione œconomiæ vitalis, ohne Vorsitzer vertheidiget und gehalten, eine gar kündigst überzeugliche Probe zu Tage geleget ist. Seine gründliche Wissenschaft in der Medicin ward hier nächst der Welt noch weiter bekannt, indem er im Jahr 1712 zu allererst
2. Eine medicinische Praxin nach dem Sinne Stahlens, unter dem Titel: „Wahrhafte „und gründliche Cur aller dem menschlichen „Leibe zustossenden Kranckheiten, nach der „vernünftigen und unverrückten Methode „der Natur, samt einem Physico-Morali„schen Vorbericht von dem menschlichen Lei„be und der darinn würckenden Seele „„ zu Straßburg in 8 heraus gab. Siehe Stollens Historie der Medicinischen Gelahrheit p. 375. Eine Recension dieses Buches findet man in der **Gelehrten Fama** Th. 25 p. 55 u. f. Es ist solches von ihm nachmahls mit Medicamentis specificis vermehret, auch in folgenden Zeiten bis zu sechsmahlen unter andern Straßb. 1723. 1732. 1739 in 8 aufgeleget worden. Es ist unnöthig, hier dessen Werth, auch wegen der darinn von dem Verfasser angewendeten ausnehmenden Deutlichkeit weitläuftig anzupreisen, denn solches von einem jeden, auch Ungelehrten zur Erhaltung seiner Gesundheit wohl mag verstanden werden, sonderlich aber kan der Vorbericht desselben nicht ohne sonderbare Bewegung gelesen werden. Aus selbigem ist nächst dem vornehmlich p. 2 zu bemercken, wie es ihm in seinem

Studiren ergangen. Sonsten hat der Herr Doctor auch auf seinen Reisen sich wohl bey Neben-Stunden besonders mit Uebersetzung verschiedener artigen Bücher beschäftiget: Als im Jahr 1711 hat er

3. Des Gracians Homme de Cour aus dem Frantzösischen in rein Deutsch gebracht. In der Zueignungs-Schrift hat er den guten Nutzen dieses Buchs, und wie man bey der in der Welt nun so hoch gestiegenen Arglistigkeit, eines gescheiden Gracians zum klugen Gefährten wohl benöthiget sey, angemercket, auch daß derjenige, so nächst ihm die im Prediger Salomon und Syrach enthaltenen Lehren practicire, vor einen Christlichen Politicum paßiren könne. Ferner ist in demselben Jahre aus dem Englischen

4. Johann Wagstaffs Tractat von der Hexerey, mit einer Zuschrift an den Herrn Geheimden Rath Thomasius, und im Jahr 1712 aus dem Frantzösischen

5. Die Historie oder wunderliche Erzehlung der seltsamen Einbildungen, so Herr Ouste durch Lesung der Bücher von Zauberey ꝛc. bekommen, von ihm übersetzet worden, worinn er seine Neigung zu vernünftigen artigen Sachen sattsam zu erkennen gegeben, und daß eine lächerliche Vorstellung, wie die von Monf. Ouste (welche den Pater Bourdelot zum Erfinder, auch unter den Anagramatischen Nahmen, le Fou vorstellen solle) mehr fruchte, als eine ernsthafte Moral. Absonderlich sind in eben diesem 1712 Jahre

6. Des gar vortreflichen Peter Dions Chirurgische Operationes unter dem angenommenen Nahmen von Selintes aus dem Frantzösischen durch ihn übersetzt, und heraus gegeben worden, und wird in der, diesem sehr nützlichen Buche von dem Herrn Uebersetzer vorgesetzten Zuschrift bewundert, daß die herrlichsten Wissenschaften sich in unserm Deutschlande in kurtzer Zeit empor geschwungen, und den höchsten Grad der Vollkommenheiten erreichet, wie sonderlich die späte Nachwelt des Lichts, welches der hocherfahrne D. Stahl zu seinen Zeiten in der Medicin angezündet, sich noch recht werde zu erfreuen haben. Nur die Chirurgie hätte sich in Deutschland solcher Vollkommenheiten nicht so sehr zu rühmen: Weil es nun aber bey uns zur Mode, ja fast zu einem Gesetze sey geworden, den Frantzosen alles nach zu machen; so würde gegenwärtiger Frantzösischer Schrifftsteller den Deutschen Wund-Aertzten vorgestellet, ob sie durch sein Exempel zum Nacheyfern wolten beweget werden. Der D. Weißbach hat sonst unter seinem Nahmen

7. Osterwalds Theologischen Tractat aus dem Frantzösischen, ingleichen

8. Puls der Seelen aus dem Englischen übersetzet, welche Uebersetzungen von demselben zum theil mit gelehrten Anmerckungen vermehret sind.

Als derselbe seine Reise eben nach Engelland fortzusetzen in Willens war, und den damahligen Hof des Churfürstens von der Pfaltz zu Düsseldorf, woselbst die vortreflichsten Wissenschaften in grösten Flor gediehen, unterwegens berührete; so ließ er durch den Glantz desselben Hofes sich dahin überreden, einen beständigen Sitz alhier zu nehmen, verheyrathet sich auch 1713 mit des dasigen Artillerie-Hauptmanns und Zeugwärters Johann Meyers Jungfr. Tochter, Nahmens Catharine, aus welcher Ehe ein Sohn, Johann Christian, erzeuget ist. Und von der Zeit hat er die Medicinische Praxin daselbst mit gutem Fortgang getrieben, wiewohl durch göttliche Verhängniß sein Lebens-Faden hierauf zeitig abgerissen. Als gar was besonders ist zumercken, daß dieser unvergleichliche Medicus noch eben alle Umstände von seiner überkommenen Kranckheit, welche nach der Hand unvermuthet, wie er aller Gefahr entronnen zu seyn erachtet, tödlich geworden, in der von ihm 1715 vermehrt herausgegebenen andern Auflage seiner vorhergedachten Cur specifice selbst aufgezeichnet. Im Capitul von der Wassersucht p. 159 u. ff. sagt er:

„Ein bekanter mir gar nahe verwandter Freund (die ihm beywohnende besondere Bescheidenheit wolte nicht verstatten, daß er sich selbst genannt „hätte) reisete in verwichenen Sommer (nem„lich 1714) seinen Geschäften nach, nach Hol„land, brachte aber ein Fieber mit nach Düssel„dorf zurück, welches zwar anfangs wegen seiner „Turbation auf der Post keinen rechten Typum „hielt, endlich aber doch, ohne Gebrauch der an„tifebrilium, blos bey dem Salpeter nach einer „36 stündigen Hitze und Entfernung der Kräf„te des Haupts sich brach, und den Patienten, „gesund zu verlassen schien, also daß dieser sich wie„der ausmachte, und seinen Geschäften nachgehen „wolte. Diesen nun wieder her zu stellen, ward „man eins, die saburram febrilem durch ein Vo„mitiv aus dem Magen fort zu schaffen, welches „denn auch wohl von statten gieng, allein man „ward den Tag darauf eine Geschwulst an den „Knöcheln der Füsse gewahr, worüber der Pati„ente erschrack, absonderlich, da er merckte, daß „diese Geschwulst von Tage zu Tage so plötzlich „zu nahm, und die Hüften hinauf lief, daß er „sich genöthiget fand, zu Hause zu bleiben, und „durch Purgier-Mittel weiterm Unheil vorzu„beugen; allein vergebens, dann es konnte weder „das Englische Saltz noch die Becherische Pillen „dem Wachsthum des Wassers steuren, also, „daß der Leib endlich gantz heiß und gespannen „als eine Trommel ward, und dem Krancken „wenig gutes ominirte. In diesem Zustande fan„den sich nun allerhand Leute mit Recepten wi„der die Wassersucht ein, unter welchen sonderlich „ein infusum Ialappinum ihn brav exercirte und bald „aufgerieben hätte, wo man nicht bey Zeiten das „manum de tabula gespielet. Dabey man denn „merckte, daß ein Medicament nicht allezeit „vor alle sey, massen auch die grüne Schale von „Hol-

„Holder im geringsten ihn nicht laxiren wolte. „Inmittelst kam der Appetit bey ihm wieder her„vor, und ward so heftig als bey einer schwan„gern Frau, wodurch denn die verdorbene Lym„pha vollends vermahret wurde. Deswegen hielte ich vor nöthig ihn an eine genaue Diät zu „binden, und weil ich sonderlich merckte, daß er „gleich mehr geschwollen war, wenn er Bier ge„truncken hatte, so verordnete ich ihm den Mose„ler-Wein, den er auf die Asche von Genista, „Wacholder-Beer, Wermuth und Cardoben: „setzen, und davon bey der Mahlzeit ein wenig „trincken muste. Dieser trieb nun zwar den Urin, „erleichterte aber den Cörper noch nicht zur Gnü„ge, deswegen muste ich auf ein gut Purgier-Mit„tel dencken, und zu allem Glück sandte mir GOtt „die Solarischen Pillen (wovon im Anhange ein „mehrers) die ich denn nebst den Diureticis suma „cum euphoria bey einer guten Motion gebrauch„te, und den Patienten binnen kurtzer Zeit nächst „GOtt gesund wieder herstellete. Es ist eine „Person von 30 Jahren. „

So weit gehet des D. Weißbachs Erzehlung seiner eigenen Kranckheit, und da war denn würcklich der Tod in Töpfen, gestalt denn kurtz darauf eine zehntägige gäntzliche Verhaltung des Urins mit den heftigsten Steinschmertzen ihm dermassen hart zugesetzet, daß er am 22 Jenner 1715, was sterblich an ihm gewesen, abgeleget hat. Der damahlige Churfürstliche Leib-Medicus, Hl. von Bronner, welcher sein gar vertrauter Freund jederzeit, auch in seiner Kranckheit ihn beständigst zur Seiten gewesen, hat bey der ordinirten Section gefunden, wie die eine Niere gar nicht mehr vorhanden, sondern an deren Stelle eine Blase gewesen, und die andere Niere voller Stein-Grüß, in den Harn-Gängen aber ein Stein von Grösse einer Welschen Nuß, dergestalt sich feste gesetzet, daß er weder vor- noch rückwärts zu bringen gewesen. Bey diesem unvergleichlichen Manne, so der Welt durch seinen unermüdeten Fleiß ohnfehlbar grössern Nutzen noch würde geschaffet haben, daferne nicht ein so frühzeitiger Tod im 30 Jahre seines Alters ihn weggerissen, hatte gewiß ingenium excellens & vera atque non fucata eruditio sich gefunden: Allermassen denn dieses auch sein Epicaphium bezeuget, an welchem folgendes gelesen wird:

Monumentum
Medici, Philosophi, Theologi,
prudentis, sobrii, pii,
CHRISTIAN WEISBACHII,
Med. Doct.
qui lucem aspexit
Magdeburgi ad d. XXX Octobr.
Ao. MDCLXXXIV
Matrimonium iniit
ad d. XVI Febr. MDCC. XIII
cum nobili Fœmina
CATHARINA MEYERS
Düsseldorpii.
Denatus ibidem ad d. XXII Jan. MDCCXV
Faustum Vincentii diem
patriæ Johannem Christianum filium
Tumulo exuvias corporis
Deo commendat animam.

Aus überschickten schrifftlichen Nachrichten. Siehe auch Leporins Leben der Gelehrten in Deutschland, I Th. p. 35 u. ff.

Weißbach, (Hanß von) siehe Weißbach (Johann von).

Weißbach, (Johann von) Bischoff zu Meissen, nach Dietrichen und vor Johannes von Salhausen, und der fünffte dieses Nahmens, war ein Sohn Ottens von und zu Weißbach, wie in dem Geschlechts-Artickel erwehnet worden. In seiner Gelehrsamkeit brachte er es so weit, daß er der Rechte Doctor wurde. Anfangs versahe er die Stelle eines Raths und Orators bey den Hertzogen Albrechten und Ernsten zu Sachsen, wie auch bey dem Könige George Podiebrad in Böhmen, und bey dem Ertzbischoffe zu Magdeburg. Um das Jahr 1474 ward er Dechant zu Meissen und Dom-Probst zu Zeitz, und 1476 erhielt er die Bischöfliche Würde zu Meissen. Er verbesserte die Schlösser zu Stolpen und Wurtzen, und in Meissen legte er eine Bischöfliche Residentz oder Schloß an, daß also drey Schlösser bey einander sind zu stehen kommen, nemlich das alte Schloß der Burggrafen zu Meissen; das neue Schloß der Hertzoge zu Sachsen; und endlich die Residentz des Bischoffs. Man hat deßwegen ein Räzel daraus gemachet, und mit Zuziehung einiger andern sonderbahren Umstände die Stadt Meissen gefraget: Wo sind drey Schlösser auf einem Berge? ein Dörflein in einem Graben? und eine Brücke höher als die Thürme in der Stadt? welches letztere von einer Brücke auf dem Schlosse, nicht aber von der schönen Brücke über die Elbe zu verstehen ist. Es giebt ihm daher Hübner in seiner Politischen Historie Th. 8. Schuld, daß er das Stifft, durch kostbares Bauen, und vieles Herumreisen in Schulden gesetzt: Allein wenn man die Zeiten und die Geschichte dieses Bischoffs recht einsiehet, so hat er beydes nicht wohl entübriget seyn können; denn die Bischöflichen Schlösser zu Stolpen und Wurtzen waren einer Verbesserung benöthiget, und in Meissen selbst eine Bischöfliche Residentz anzulegen, war auch nicht undienlich. Sein Herumreisen betreffend, so that er dieses seinem Stiffte auch zu gute. Denn da er an dem Churfürsten Ernsten zu Sachsen einen grossen Eyfer vor seine Religion spürte, so hielte er sich meistens an dessen Hofe, auf, und reisete mit demselben allenthalben hin, damit er immer Gelegenheit hätte, etwas vor sein Bißthum bey ihm auszubitten. Als er mit demselben zu Rom gewesen, so erhielt das Stift Meissen die dem Churfürsten von dem Pabste Sixtus IV geschenckte güldene Rose, als nach damahligen Zeiten ein unschätzbar Kleinod zu verwahren. Hierauf bewog er den Churfürsten dahin, daß derselbe nebst seinem Bruder, Hertzog Alberten, so viel Unkosten auf die Cathedral-Kirche zu Meissen aufwandte, daß in der-

seiten der Gottesdienst mit singen und beten den gantzen Tag und Nacht von Morgen bis wieder zu Morgen ohne Unterlaß konte gehalten werden, zu welchem Ende 14 Domherren, 14 Capellane und 60 Vicarien ihren Unterhalt bekamen. Nachgehends disponirte er den Churfürsten, dahin, daß er 1480 die Pfarrkirche zu Freyberg in eine Collegial-Kirche verwandelte, und selbige reichlich begabte; welche Dom Kirche einzuweyhen der Bischoff von dem Pabste Sixtus IV durch ein absonderliches Breve Macht und Gewalt bekam, und darauf solche Einweyhung mit grossen Solennitäten bewerckstelligte, wie die Aufschrift in selbiger Kirche nicht weit von dem Altar davon zeuget. Im Jahr 1487 reisete dieser Bischoff abermahls nach Freyberg, und bestätigte daselbst die Statuten und Regeln des neu aufgerichteten Dom-Capituls. Kurtz nach dieser Verrichtung starb er in dem gedachten Jahre zu Leipzig. Sein Cörper ward nach Meissen gebracht, und daselbst beerdiget. **Mollers** Theatr. Freyb. P. I. c. 7. **Fabric.** Orig. Sax. l. 7. f. 787 und Ann. Misn. fol. 68. **Schötgens** Diplomatische und curiöse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen II Theil p. 234 u. f. **Gauhens** Adels-Lexicon p. 2824 u. f. **Hübners** Polit. Histor. Th. VIII p. 812 u. ff.

Weißbach, (Johann Bernhard, Graf von) Rußischer General, Ritter des Heil. Andreä und St. Alexandri Newsky, wie auch commandirender General in der Ukraine, war von Geburt ein Schlesier (siehe den Geschlechts-Artickel); trat aber im Jahr 1707 als Obrister in Rußische Dienste. Im Jahr 1708 wurde er Brigadier, und 1709 General-Major. Nach dem im December des 1716 Jahres erfolgten Ableben des Moscowitischen Generals, Baron Carls von Könne, kam er an dessen Stelle, und ward 1718 General-Lieutenant; im Jahr 1725 aber General en Chef, und 1730 Ritter St. Alexandri Newsky, gleichwie im Jahr 1733 Ritter des St. Andreä Ordens. Von seinen Thaten wissen wir zwar nicht viel zu erzehlen, doch müssen seine Verdienste um das Rußische Reich allerdings groß gewesen seyn, weil er jederzeit von den Beherrschern desselben mit vieler Gnade angesehen worden. Ueberhaupt können wir nur soviel sagen, daß er sich so wohl durch Kriegs-Thaten, als Gesandschafften verdient gemacht, wie er sich denn unter andern 1720 in des Rußischen Hofes Angelegenheiten zu Wien befunden. Im Jahr 1725 wurde er zu denen in der Ukraine stehenden Völckern abgesendet, um den Fürsten **Galliczin**, der bisher das Commando davon gehabt, und künfftig in dem Senate zu Petersburg gegenwärtig seyn solte, abzulösen, sich dieser Völcker und ihrer Treue zu versichern, und insonderheit auch auf die Cosacken ein wachsames Auge zu haben. Als er zu Anfange des Jahrs 1730 eine Reise nach Deutschland that, ward er vorhero mit einer Pension von 20000 Rubeln begnadiget. Es hieß anfangs, er habe diese Reise um seiner eigenen Angelegenheiten willen unternommen, und zwar in der Absicht sich nach erlangter Reichs-Gräflichen Würde einige Güter in den Kayserlichen Erblanden anzukauffen, wovon man aber nachmahls nichts weiter gehöret hat. Gegen das Ende des gedachten 1730 Jahres hielte er sich als Rußischer Gesandter zu Warschau auf, wurde aber im Jenner des folgenden 1731 Jahres zurück beruffen, sein General-Commando in der Ukraine wieder anzutreten, wie er denn auch den 17 Februar von Warschau aufbrach. Das vornehmste, was er während seinem General-Commando in der Ukraine gethan, sind die Befestigungs-Wercke an der Türckischen und Tartarischen Grentze, welche ohne Abschnitt in die 100 Werste sich erstrecken. Sie sind hauptsächlich denen Einfällen der schwärmenden Tartarn entgegen gesetzet und erfordern zur Besatzung 50 bis 60000 Mann, ingleichen bey 400 Canonen. Solche Mannschafft so wohl als Canonen jederzeit in completen Stande zu erhalten, werden von Zeit zu Zeit Transporte veranstaltet. Es ist hierbey alles so wohl eingerichtet, daß in einer Zeit von wenig Tagen aus dieser Besatzung eine Armee von 30 bis 40000 Mann zusammen gezogen und mit allem wohl versehen ins Feld gestellet werden kan. Er starb endlich 1735 im September als Rußischer General-Feld-Marschall und Gouverneur von der Ukraine. Einigen Nachrichten zu Folge, soll er in einem Treffen mit den Tartarn, darinnen ihn ein Pfeil getödtet, geblieben seyn; und ist er den 10 December solenniter beerdiget worden. Nach seinem Tode entstunde wegen seines hinterlassenen ansehnlichen Vermögens ein grosser Streit. Denn weil er eine Rußische Dame in einem Testamente mit Uebergehung seiner Gemahlin, mit der er keine Kinder gezeuget, und seiner übrigen in Schlesien sich befindenden nahen Bluts- und Geschlechts-Verwandten, zum Erben eingesetzet, so haben die hinterlassene Witwe und übrige Freunde sich an den Kayserl. Hof nach Wien gewendet und bey demselben um kräfftige Vorbitte zu Erhaltung dieses ansehnlichen Vermögens, und wenigstens um Zurückhaltung der 100000 Gulden, so der Graf ehemahls Sr. Kayserl. Majestät vorgeschossen, angehalten. **Genealogischer Archivarius** aufs Jahr 1731 p. 61; aufs Jahr 1735 p. 456 u. f. und p. 645; aufs Jahr 1736 p. 529 und p. 797 u. f. **Ludwigs** Universal-Historie IV Th. p. 28 und 49. **Europ. Fama** 28 Th. p. 422 u. f. 328 Th. p. 331, und 344 Th. p. 616 u. f. **Neue Europäische Fama** 18 Th. p. 471.

Weißbach, (Stephan) ein berühmter Rechtsgelehrter. Er starb in seiner Vaterstadt Hammelburg in Francken den 25 Febr. **Budäi** Thanatologia p. 258.

Weißbach, (Mittel-) ein Dorf in Thüringen, drey Stunden von Königssee entlegen. **Goldschadts** Beschreibung der Marckflecken ꝛc. p. 343.

Weißbach, (Nieder-) ein Schwartzburgisches Dorf in Thüringen, drey Stunden von Königssee. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken ꝛc. p. 370.

Weiß.

Weißbach, (Ober-) ein Dorf in Thüringen, in dem Fürstl. Rudelstädtischen Amte Schwartzburg, drey Stunden von Königsee entlegen, so von dasiger Herrschafft erblich an sich gekauffet worden. Goldschadts Beschreibung der Marckflecken ꝛc. p. 386. Treibers Schwartzburg, p. 134. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 45. in Beyl.

Weißbach, (Unter-) ein Dorf in dem Fürstlichen Rudelstädtisch-Franckenhausischen Amte Schwartzburg gelegen, so von dasiger Herrschaft erblich an sich gekaufet worden. Treibers Schwartzburg, p. 134. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 45. in Beyl.

Weißbaden, Grafschafft und Stadt, siehe Wi-baden.

Weißbächlein, ein Bach, siehe Weiß-Mayn.

Weißbänder, sind unter den Böttchern eine Gattung, deren andere Roth- auch Schwartzbänder genennet werden. Beyers Handwercks-Lexicon

Weißbart, siehe *Barba Capræ*, im III Bande, p. 386. Ingleichen *Barba Hirci*, eben daselbst.

Weißbarth, (George Heinrich) Pastor zu Eutersdorf im Amte Orlamünde, gebohren in der Fürstl Sächs. Residentz-Stadt Salfeld 1648. den 30. May, woselbst sein Vater Johann Erasmus Weißbarth, Bürger und Seidensticker gewesen. Er begab sich 1671. den 24. May auf die Universität Jena; wurde hierauf Lector an der Schule zu Altenburg; und nach dreyen Jahren Pfarr-Substitute zu obgedachten Eutersdorf; starb aber acht Wochen darauf 1683. den 29. Nov. im 35. Jahre seines Alters. Löbers auf ihn gehaltene Leichen-Predigt, Jena 1683. in 4.

Weißbeck, (George Erich) Consistorial-Rath, Vice-General-Superintendent und Pastor Primarius an der Mártens-Kirche zu Halberstadt. Er ist aus Ungarn gebürtig und aus einem Adlichen Geschlechte. Er stand vorhero als Pastor Primarius zu Aschersleben. Er stehet in grosser Hochachtung wegen seiner gründlichen Predigten und guten Wandels. Sein Schwieger-Sohn ist der gelehrte H. Johann Ludwig Lindhammer, General-Superintendent in Ost-Frießland. Göttens jetztlebendes Gelehrtes Europa, Th. I. p. 442.

Weißbeck, (Nicolaus) von Gebesen, einem, an dem Zusammenfluß der Gehra und Unstrut liegenden Thüringischen Flecken, gebürtig, war an der Marienkirche zu Mühlhausen Cantor, und ließ im Jahr 1614. auf Otto Christophs von Retzlingeroda Beylager mit Beata von Hopfgarten, ein auf ihrer beyder Nahmen Reim- und Gesangsweise, mit vier Stimmen gerichtetes Colloquium, zu Erfurt bey Martin Wietel drucken.

Weißbender, siehe Tünch, im XLV Bande, p. 1621. u. f.

Weiß-Betonien, siehe Himmelschlüssel, im XIII Bande, p. 111.

Weiß-Biberklee. Dieses Kraut wächset an schattichten und feuchten Orten, hat fünf bis sechs dicke glatte dunckelgrüne Blätter, und einen Stängel, an welchem oben schöne weisse wohlrüchende Blümlein, gleich den Mayenblümlein hervorkommen. Es ist gut in frischen Wunden, trocknet und ziehet zusammen, saubert und heilet auch die alten Schäden, vertreibet den Scharbock, dienet in Engbrüstigkeit, Husten und Keuchen, erfrischet die Lunge und Leber, und wird in- und äusserlich zu Wundtränken und Pflastern sehr gebrauchet.

Weiß-Bier, siehe Bier, im III Bande, p. 1790. Ingleichen Breyhan, im IV Bande, p. 1345.

Weiß-Bilsenkraut, *Hyosciamus albus*, siehe unter dem Artickel: *Alterchangenum*, im I B. p. 1561.

Weißbircke, siehe Bircke, im III Bande, p. 1904.

Weißblauer Jasmin, siehe Jasmin, im XIV Bande, p. 264.

Weiß-Bleyweiß, siehe Schieferweiß, im XXXIV Bande, p. 1418.

Weißbriach, Geschlecht, siehe Weißpriach.

Weißbrodt-Kinder, heissen in Holland diejenigen, so brav Geld haben, delicat leben, und zärtlich erzogen werden, Lat. *Deliciis adsueti, divitiis affluentes.*

Weißbrückner in, (Anne) war die Ehefrau Urban Regii, des General-Superintendentens zu Lüneburg, welche er zu Augspurg geheyrathet hatte, und so gelehrt war, daß sie auch die Hebräische Sprache wohl verstunde. Sie hat ihm 13. Kinder gebohren. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, V Th. p. 188.

Weißbrün, Stadt, siehe Vesprin, im XLVIII Bande, p. 293.

Weißbrunn, Stadt, siehe Vesprin, im XLVIII Bande, p. 293.

Weißbucke, siehe Buche, im IV Bande, p. 1761.

Weißburg, Stadt, siehe Weissenburg.

Weiß-Cappers-kraut, siehe *Brassica*, im IV Bande, p. 1109.

Weißdorf, ein Rittergut an der Saale in dem Marggrafthum Culmbach, ohnweit Sparneck. Ausführl. Beschreibung des Fichtelbergs in Norgau, p. 36. Algem. Hydrographisches Lexic. p. 499. Siehe auch Weissendorf.

Weißdorf, ein Adeliches Geschlecht, welches in dem Bucelino und im Wappenbuche Th. I. p. 61. denen ältesten Schlesischen Geschlechtern beygesellet wird, in deren weissen Schilde ein rother aufspringender Löw, mit roth-ausgeschlagener Zunge (zur Rechten des Anschauers gekehret) um den Bauch mit blauen Bändern umbunden. Auf dem Helm ist ein rother Orientalischer Hut, weiß aufgeschlagen, und oben mit einem goldnen Knöpflein gezieret. Die Helm-Decken sind weiß und roth. Sinapii Schles. Curios. Th. II. p. 1101. u. f.

Weißdorn, siehe Hagedorn, im XII Bande, p. 159.

Weißdrossel, siehe Drossel, im VII Bande, p. 1476; Ingleichen Lockvogel, im XVIII Bande, p. 118.

Weiße, Lat. *Albi*, ist ein besonderer Zunahme, den man in der Arabischen Kirche denen Apo-

Aposteln gegeben, weil sie theils in Lehr und Leben so rein als der reineste Weitzen, theils in weissen Kleidern einher gegangen wären. Kirstens Vitæ Evangelistarum quatuor p. 15. u. f. Unschuld. Nachrichten des Jahrs 1711. p. 776.

Weisse, (das) eine Kranckheit siehe *Fluor albus*, im IX. Bande, p. 1379.

Weisse, oder Weise, so schreiben einige an statt Wayse, siehe dieses Wort, im LIII Bande, p. 848. u. f.

Weisse, Personen dieses Nahmens siehe unter Weise und Weiß.

Weisse, (Kleine) oder **Weise**, sonst auch die **Wolge** genannt, ein Flüßgen, davon die eine Helfte durch die Stadt Arnstadt in Thüringen läuft, und die Papier- sowohl als Oel-Mühle treibet. Die andere Helfte von diesem Wasser läuft auf der Abend-Seite um die Stadt herum. Und dieser Fluß quillt alsobald an der Stadt, wie auch die Gera eine gute Meile über der Stadt quillt. Treibers Schwartzburg, p. 67. Allgemeines Hydrographisches Lexicon, p. 196.

Weisse Acker-Schnabelkraut, ist das *Geranium Arvense album*, davon an seinem Orte.

Weisse Adler. Von dem Oesterreichischen Weissen-Adlers-Orden, siehe den Artickel: Disciplinen-Orden, im VII Bande, p. 1044. und von dem Polnischen Weissen Adlers-Orden, siehe den Artickel: **Adler**, (der weisse) im I Bande, p. 523. u. f.

Weisse Agtstein, Räucherey vom weissen Agtsteine, Mynsichts, siehe *Suffimentum de Succino albo*, Mynsicht. im XL Bande, p. 1773.

Weisse Agtsteinöl. Dieses lehret **Balduin Cled**, in seiner Officina chymica, p. 32. also verfertigen: Man muß den Agtstein mit gutem firnen Weine beitzen, und mit einander in einem Keller eines Mannes tief eingraben, mit Sand beschütten und stehen lassen, je länger, je besser, ein halb Jahr, endlich aber aus einer Retorte destilliren. Dieses Oel wird innerlich und äusserlich zum Schlage gebrauchet, auch in der Colick auswendig auf den Nabel geschmieret. Wer von diesem Medicamente mehr wissen will, der kan den Artickel: Oel, (Agtstein-) im XXV B. p. 642. u. f. nachsehen.

Weisse Albeerbäume, siehe **Pappelbaum**, im XXVI Bande, p. 685.

Weisse Amber, wird der **Wallrath** genennet, davon im LII Bande, p. 1709.

Weisse Amedam, heisset das **Krafftmehl**, davon im XV Bande, p. 1724. nachzusehen.

Weisse Amseln, deren sind zu finden auf dem Berge Gyllene in Arcadien. Boethii Kriegshelm des Anhangs, Th. II. p. 47. Auch soll dergleichen in der Schweitz seyn, siehe den Artickel: **Amsel**, im I Bande, p. 1808.

Weisse Anckdorn, ist das *Antirrhinum*, davon an seinem Orte.

Weisse Andorn, siehe **Andorn** (weisser) im II Bande, p. 155.

Weisse Andornsyrup, Mesuä, Augspurger, *Syrupus de Prasio*, Mesuæ, P. A. V.

Rec. Prasii oder Marrub. alb. (welches nicht allzutrocken ist) ℥ii.
Glycyrrhiz. ℥i.
Capillor. vener.
Hyssop. ana ℥vi.
Calaminth.
Anisi
Rad. Apii, Foenic, Iridis.
Sem. Malv, Foenugræc. aa. ℥iii.
Lini, Cydonior. ana ℥ii.
Passular. maj. (ausgekörnet) ℥v.
Caricar. pingv. Num. xvii,

Kochet alles in zehn Pfund gemeinen Wasser bis zur Helfte ein, drücket es aus, und thut weissen Zucker und abgeschäumtes Honig, von jedem zwey Pfund dazu, machet nach der Kunst einen Syrup daraus, welcher in langwierigen Brustbeschwerungen, und im engbrüstigen Husten, womit alte Personen und kalte Naturen gemeiniglich behaftet sind, und von einer dicken, kalten, zähen und schleimichten Materie entstanden sind, über alle maassen ersprießlich ist und den Engbrüstigen wohl zu statten kommt. Ueber dieses zertheilet er auch das Eyter in den Geschwüren, durchschneidet, wischet und führet selbiges gantz unvergleichlich ab.

Weisse Aphodillenwurtz, ist der *Asphodelus tertius albus.*

Weisse Aprilenblumen, siehe *Ranunculus condidus*, im XXX Bande, p. 830.

Weisse Arant, ist *Antirrhinum album secundum.*

Weisse Arsenick, ist *Arsenicum album.*

Weisse Aspe, ist der **weisse Pappelbaum**, davon unter dem Artickel, **Pappelbaum**, im XXVI Bande, p. 685. nachzusehen.

Weisse Asphodell, siehe *Asphodelus*, Matth. im II Bande, p. 1885.

Weisse, im Auge, siehe *Album Oculi*, im I Bande, p. 1043.

Weisse Augenfell, heist im Deutschen dasjenige, was im Lateinischen *Albugo Oculi* genennet wird, davon im I Bande, p. 1041. nachzusehen.

Weisse Augenhäutlein, siehe *Albugineæ Oculi*, im I Bande, p. 1041.

Weisse Augenzeichen, siehe *Albugo Oculi*, im I Bande, p. 1041.

Weisse, Aug- (oder Agt-) stein, ist das *Succinum album.*

Weisse Aurin, siehe **Weißaurin.**

Weisse Aussatz, *Leuce*, *Albaras alba*, ist derjenige Art des Aussatzes, da die Haut und Haare, zuweilen auch das Fleisch gantz weiß werden, und wenn man das Fleisch mit einer Nadel sticht, ist keine Empfindung vorhanden, sondern an statt

des

des Blutes kommt ein weisser Safft heraus. Blancard nennet es weisse Malzey.

Weisse austreibende Rosenblume, siehe Rose, im XXXII Bande, p. 845.

Weisse Bachstelze, siehe *Canda tremula*, im V Bande, p. 1652.

Weisse Bäre, siehe unter dem Artickel: Weisse Thiere.

Weisse Band, Ritter vom weissen Bande, also werden in Dännemarck die Danebrogs-Ritter genennet, weil sie ein weiß gewässertes Band tragen. Siehe Danebrogs-Orden, im VII Bande, p. 134.

Weisse Bartnäglein, siehe Näglein, im XXIII Bande, p. 383.

Weisse Barutiner, siehe Seide (Aleppische) im XXXVI Bande, p. 1337.

Weisse Bathengel, siehe Weiß-Bethonien.

Weisse Bedouiner, siehe Seide (Aleppische) im XXXVI Bande, p. 1337.

Weisse Beenwurtzel, siehe Behen, im III Bande, p. 947.

Weisse Behen, *Behen album*, siehe *Behen*, im III Bande, p. 947.

Weisse Beißkohl, *Beta alba*, siehe *Beta*, im III Bande, p. 1521.

Weisse-Berg, Weisser-Berg, Lat. *Mons Albus*, ein bekannter Berg in Böhmen bey der Haupt-Stadt Prag zum Strohofer-Thore hinaus, eine Stunde von der Stadt. Er ist nicht übrig hoch, jedoch sehr uneben, allenthalben sandig, und bestehet aus lauter Kalck-Steinen. Forne erstrecket er sich bis an Prage, hinten aber bis an eine kleine Brücke. Oben auf dem Berge stehet ein Königl. Lust-Schloß oder Hauß in dem Thier-Garten, den man, wegen seiner Bau-Art, den Nahmen zum Sterne beygeleget hat. In derselben Gegend sollen bey Nachts-Zeit die Einwohner, wie auch die Durchreisenden, gantze Esquadrons feuriger Reuter, die auf einander treffen, und anderes dergleichen Handgemenge, erblicken, welches manchmahl biß zu anbrechendem Tage daure. Sie sollen zuweilen nicht allein das Geschrey der Pferde, sondern auch wohl der Menschen, gehöret haben, und zum öftern eine Stunde, auch wohl länger, in der Irre herumgeführet worden seyn. Der gantze Berg ist fast eine Meile lang, und von dem Gipffel an zeucht sich eine Ebene gegen Prage Berg-an. Dieser Berg hat sich wegen der berühmten Schlacht in der Historie merckwürdig gemacht, welche 1620. am 8 November, als an dem Sonntage, da das Evangelium geprediget wurde, worinne die Worte stehen: Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist ꝛc. auf solchem zwischen dem Kayser Ferdinanden II. und dem Churfürsten Friedrichen von der Pfaltz, den die Böhmen wider jenen zu ihren König erwehlet und bereits auch in Prag gekrönet hatten, gehalten worden. Denn nach solcher Schlacht muste Friedrich, weil er nebst seinen Böhmen aufs Haupt geschlagen worden, das Königreich Böhmen und seine Chur-Länder mit dem Rücken ansehen. Zu einem ewigwährenden Denckmahl ist allda durch einige Andachts-liebende Menschen eine kleine Capelle erbauet, und darein das Bildniß der Marie de Victoria zur Verehrung gestellet worden, welches der Pater Dominicus, Barfüßer Carmeliter, dem Kayser und Bayerischen Kriegs-Volck vorgetragen. Es ist auch durch künstliche Pinsel die Schlacht allda entworffen. Gegenwärtig ist diese Capelle nicht allein mit einer Mauer umfangen, sondern auch mit einem weiten Hause, worinnen etliche Priester wohnen, und den Gottesdienst täglich abwarten, versehen, und in jeder Ecke dieser umfangenen Mauer, so ins Gevierdte liegt, ist eine schöne Capelle, mit Altären und schönen Gemählden ausgezieret. Rodels Sehenswürdiges Prag, p. 315 u. ff. Hübners Vollständige Geographie, III Theil, p. 10. 21. Arnolds Historische und Politische Geographie, p. 1037. Melissantes Geogr. I Theil, p. 1120. Cellarii neue Geographie, p. 545. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon. Unterredung von dem Reiche der Geister, St. VIII. p. 181 u. f.

Weisse-Berg, oder Weisser-Berg, so heisset ein Theil des Gebürges, über welches man von Neuhäusel aus Ober-Ungarn in Mähren kommen kan.

Weisse Bergahorn, siehe *Acer*, im I Bande, p. 289.

Weisse Bergdistel, siehe Bergdistel, (weisse) im III Bande, p. 1243.

Weisse Bete, siehe *Beta*, im III Bande, p. 1521.

Weisse Beyfuß, ist *Artemisia alba*, seu *minor*.

Weisse Bilsamkraut, ist der *Hyosciamus albus*.

Weisse Bley, ist *Plumbum album*, seu *Stannum*, Zinn.

Weisse Bleyertz, siehe Bleyertz, im IV Bande, p. 143.

Weisse Bleyweiß, ist das Bleyweiß, *Cerussa*.

Weisse Bleyweißsalbe, Ettners, *Unguentum Album* de *Cerussa*, Ettneri.

Rec. Cerussæ, ℔ß.
Lithargyrii, ℥v.
Olei Rosar. ℔i.
Ceræ albæ, ℥iiß.

Mischet und machet es nach der Kunst zu einer Salbe, welche zu hitzigen und verbrannten Schäden, zur Krätze und allerhand Unreinigkeiten der Haut, so von verbrannter Galle und dem versaltzenen Phlegma herrühren, dienet; auch kühlet, trocknet und heilet sie die aufgerissene Haut.

Weisse Blumen, Wollkraut mit weissen Blumen, siehe Wollkraut mit weissen Blumen.

Weisse Bohnen, sind eine Gattung Bohnen, im Lateinischen *Fabæ albæ* genannt.

Weisse Bohnen von America, ist der *Phaseolus albus americanus*.

Weisse Bolus, siehe *Bolus*, im IV Bande, p. 510.

Weisse Bräune, *Angina alba*, heist diejenige, welche man sonst auch die falsche nennet, und unter dem Artickel: *Angina*, im II Bande, p. 284. mit abgehandelt worden.

Weisse Brechvitriol, suche unter dem Artickel: **Vitriolsalz**, Salz aus dem Schröder, im XLIX Bande, p. 313.

Weisse Brechvitriol, Crollens, *Vitriolum Album Vomitivum*, Crollii, löset weissen Vitriol in Wasser auf, filtriret es und lasset davon so viel abdampffen, bis es oben ein Häutgen bekommt, hernach setzet es an einen kalten Ort, so werden Crystallen anschiessen, welche ihr von der sich zu Boden gesetzten Unreinigkeit absondern müsset. Alsdann lasset wiederum das Wasser abdampffen, und setzet es wieder, wie vorhin, an einen kalten Ort. Diese Arbeit wiederholet auch zum drittenmahle und endlich verfahret auf eben diese Art mit Rosenwasser und zwar dreymahl hinter einander. Die daraus erhaltenen Crystallen trocknet an gelinder Wärme aus, und reibet sie dann zu einem weissen Pulver.

Weisse Brechvitriol, Hofmanns, *Vitriolum Album Vomitivum*, Hofmanni. Nehmet eine beliebige Menge weissen Vitriol, löset ihn in Brunnenwasser auf, und lasset es aufbrudeln: hernach nehmet eine beliebige Menge zubereiteten Salpeter, löset ihn in Brunnenwasser auf; und tröpfelt ihn in den aufgelöseten Vitriol, so wird alle Unreinigkeit zu Boden fallen. Hernach filtriret das Klare, das Filtrirte aber lasset bis zur Helffte abrauchen, bis es gleichsam milchigt wird, so werden binnen einer Stunde Crystallen anschiessen. Diese Crystallen sind ein gelindes Brechmittel, und thun in Fiebern, in Magenbeschwerungen, in Flüssen des Hauptes, in Würmern, in der Pestilentz, im schweren Gebrechen und vielen andern Kranckheiten gute Dienste; wenn man einen Scrupel bis zu einem Quentgen davon in Weine, Suppe, oder einem andern Nasse einnehmen lässet. Das Tausendgüldenkrautwasser kan man auch dabey gebrauchen, welches insonderheit die Erbrechen machende Krafft beschleuniget. Die Chymisten geben viererley Brechvitriole an. Den ersten macht man aus blauen Vitriole, indem man diesen auflöset, und mit Weinsteinöle präcipitiret, alsdann, wenn man den Schwefel davon abgesondert, die Auflösung filtriret und Crystallen anschiessen lässet. Dieser Brechvitriol ist unter allen der heftigste und schärffste. Der andere wird auf vorhin besagte Art aus weissen Vitriol zubereitet, und hat keine so heftige Würckung. Der dritte ist ein nach Crollens Vorschrifft zubereiteter Kupfer- oder Stahl-Vitriol. Dieser hat zugleich eine zusammenziehende Süßigkeit in sich, besonders wenn man ihn zwey- bis dreymahl in dem Alaunphlegma auflöset, und wieder crystallisiret. Er hat aber noch gelindere Kräffte als die vorigen in sich. Der vierte ist der allergelindeste, welchen man auch den kleinen Kindern zum Erbrechen verordnen kan. Er wird aus dem Todtenkopffe, welcher nach der Destillation des Vitriolgeistes und dessen Oele zurücke bleibet, zubereitet. Man nennet ihn gemeiniglich Vitriolsalz. Alle diese erwähnte Vitriole erregen binnen einer Viertelstunde das Erbrechen.

Weisse Brunetröslein, ist *Anemone major alba, prima*.

Weisse Brustbeer, siehe **Brustbeer**, im IV Bande, p. 1664.

Weisse Brustküchlein, Augspurger, *Trochisci Bechici Albi*, P. A. R.

Rec. Sacchari (des weissesten) ℔i. ℥viii.
Ireos, ℥iß.
Amyli, ℥iiß.
Mucilaginis Tragacanthi (des weissesten, und zwar mit Rosenwasser gemacht) q. s.

Machet kleine Küchlein daraus, welche in der Heiserkeit, im Husten und in der Engbrüstigkeit gute Dienste leisten.

Weisse Brustküchlein, Nürnberger, *Trochisci Bechici Albi*, Pharm. Norimb.

Rec. Rad. Iridis p. ℥ß.
Sacchar. alb. ℔i.

Machet mit Traganthschleime Küchlein daraus.

Weisse Brustküchlein, Utrechter, *Trochisci Bechici Albi*, Pharm. Ultraject.

Rec. Sacchar. alb. ℥x.
Amyli, ℥v.
Irid. Florent. p. ℥ß.
Liquirit. ℥ii.
Ooei Anisi, ℥ß.

Dann löset mit Rosenwasser Traganthgummi auf, und machet mit diesem nach der Kunst Küchlein daraus. In der Amsterdamer Apothecke wird noch die alte Augspurgische Zusammensetzung beybehalten, welches auch die Brüsselische thut. Zu London aber und im Haag setzen sie gleichfals, wie in Utrecht, das Süßholtz dazu, nur daß diese keinen Zuckercand und Penit dazu nimmt.

Weisse Brustküchlein, Willisens, *Trochisci Bechici Albi*, Willisii.

Rec. Sem. papav. alb. ℥vi.
Flor. papav. rubr. ℥i.
Extract. glycyrrhiz. ℥ii.
Lact. Sulphur. ℥ß.
Sacchar. penid. ℥ii.

Machet mit aufgelöstem Traganthgummi nach der Kunst Küchlein daraus.

Weisse Brustküchlein, Zwelfers, *Trochisci Bechici Albi*, Zwelferi.

Rec. Seminum quatuor frigid. major. (ohne Schalen) ℥iß. Papaveris albi.
Pinearum (gereinigte) ana ℥i.

Zerstosset alles sehr klein zu einem Brey, welches geschiehet, wenn ihr nach und nach eine gehörige Menge Rosenwasser darauf giesset, damit ihr es hernach fast gäntzlich durch ein enges Haar sieb können lauffen lassen. Diesen Brey hebet indessen auf, und nehmet sechzehn Unzen weissen Canarienzucker, der schönsten weissesten florentinischen Veilgenwurtzel, und Stärckmehl, von jedem drey Unzen, mischet dieses unter einander, und machet mit oben aufbehaltenen Breye eine zähe Masse daraus; solte aber diese nicht hinlänglich dazu seyn, so nehmet noch eine gehörige Menge Traganthschleim dazu, wenn es euch beliebet, so könnet ihr auch etwas Anisöl oder Bisam dazu mischen, alsdenn formiret Küchlein daraus, welche ihr im Husten und dünnen Hauptflüssen mit grossen Nutzen verordnen könnet: denn sie verdicken die Materie, daß sie sodenn desto besser kan ausgeworffen werden.

Weisse

Weisse Brustküchlein mit Bisam, Brandenburgische, *Trochisci Bechici albi cum Moscho*, Brandenb.

Rec. Amyli ℥iij.
Ambr. gryf. ℈j.
Mosch. Alexandr. ℈ß.
Pulv. rad. irid. florentin. (recht zartes) ℥ij.
Sacchar. (des weissesten) ℔ij.

Machet mit einer gehörigen Menge Traganth, welcher in Rosenwasser aufgelöset worden, nach der Kunst Küchlein daraus.

Weisse Brustküchlein ohne Bisam und Amber, Brandenburgische, *Trochisci Bechici Albi sine Moscho & Ambra*, Brandenb. werden gemacht, wenn in den **Weissen Brustküchlein mit Bisam,** Brandenb. der Amber und Bisam weggbleibet.

Weisse Brustzeltlein, Augspurger, siehe **Weisse Brustküchlein, Augspurger.**

Weisse Brustzeltlein, Nürnberger, siehe **Weisse Brustküchlein, Nürnberger.**

Weisse Brustzeltlein, Utrechter, siehe **Weisse Brustküchlein, Utrechter.**

Weisse Brustzeltlein, Willisens, siehe **Weisse Brustküchlein, Willisens.**

Weisse Brustzeltlein, Zwelfers, siehe **Weisse Brustküchlein, Zwelfers.**

Weisse Brustzeltlein mit Bisam, Brandenburgische, siehe **Weisse Brustküchlein mit Bisam, Brandenburgische.**

Weisse Brustzeltlein ohne Bisam und Amber, Brandenburgische, siehe **Weisse Brustküchlein ohne Bisam und Amber, Brandenburgische.**

Weisse Bucke, siehe **Buche,** im IV Bande, p. 1759.

Weisse Bücken, siehe **Buche,** im IV Bande, p. 1759.

Weisse Calizenstein, ist der **weisse Vitriol.**

Weisse Calmuß, ist der *Calamus aromaticus verus.*

Weisse Cameelhals, (bleich,) siehe **Narcisse,** im XXIII Bande, p. 640.

Weisse Cameelhals, (einfache) siehe **Narcisse,** im XXIII Bande, p. 640.

Weisse Cameelhals, (gefüllte) siehe **Narcisse,** im XXIII Bande, p. 640.

Weisse Camphersalbe, nach der verbesserten Augspurger Apotheckerordnung, *Unguentum album Camphoratum*, P. A. R.

Rec. Olei rosati,
Cerussæ, ana ℔j.
Ceræ albæ, ℥ilij.
Album Ouorum, no. vj.
Camphoræ, ℥ij. so in Rosengeiste aufgelöset worden.

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Es ist eine sehr kräfftige Salbe zu den Brandschäden, der Rose und Krätze, wegen des Camphers.

Weisse Camphersalbe, Brandenburgische, *Unguentum Album Camphoratum*, Brandenb.

Rec. Albumin. Ovor. bene conquassator. No. vj.
Camphoræ, ℥ij. der in einigen Tropffen nachstehenden Rosenöls aufgelöset worden.
Ceræ albæ, ℥iij.
Cerus. veter. albiss. subtiliss. tritæ,
Olei rosacei, aa. ℔j.

Mischet es nach der Kunst zu einer Salbe.

Weisse Camphersalbe, Haagner, Amsterdamer und Utrechter, *Unguentum Album Camphoratum*, Pharm. Hagiensis, Amstelodamensis, & Ultrajectinæ.

Rec. Olei Rosar. ℔j.
Ceræ albæ, ℥iij.
Cerussæ, ℥vj.
Camphoræ, ℥ij. so mit etwas Rosenöl gerieben worden

Machet nach der Kunst eine Salbe daraus.

Weisse Camphersalbe, Nürnberger, *Unguentum Album Camphoratum*, Ph. Nor.

Rec. Olei Rosati,
Cerussæ, aa. ℔j.
Ceræ albæ, ℥iij.
Album. Ovor. No. vj,
Camphoræ, ℥ij. der in gnung Rosenöle aufgelöset worden.

Mischet es mit destillirtem Eßige und machet es zu einer Salbe, welche zu alle den Gebrechen, wozu die Nürnberger weisse Salbe gerühmet wird, weit nützlicher ist.

Weisse Camphersalbe, Zwelfers, *Unguentum Album camphoratum*, Zwelferi.

Rec. Ungu. albi Zwelf. Mischet gantz kalt darunter.
Camphoræ ℥j. in gnugsamen Rosenöle aufgelöst.

Sie ist noch stärcker, alle die Würckungen zu thun, welche man der weissen Salbe des Zwelffers zuschreibet.

Weisse Candiszucker, ist das *Saccharum candum*, seu *album*.

Weisse Clöster, siehe **Weisse Klöster.**

Weisse Contrayerva, ist die **Schwalbenwurtz,** davon im XXXV Bande, p. 1818 nachzusehen.

Weisse Corallen, siehe **Corallen,** im VI Bande, p. 1212.

Weisse Corallen mit Augen, siehe **Corallen,** im VI Bande, p. 1212.

Weisse Corallenblümgen, siehe **Corallensteine,** im VI Bande, p 1221.

Weisse Cranzhahnenfuß, ist der *Ranunculus multiflorus.*

Weisse Creutzblume, ist *Polygala alba Septima.*

Weisse Creutzträger, *Crucferi albi*, siehe *Crucigeri*, im VI Bande, p. 1756 u. f.

Weisse Diptam, siehe *Dictamnus Albus*, im VII Bande, p. 792.

Weisse Distel, siehe *Carduus Marianus*, Cord. in Dioscorid. Tab. im V Bande, p. 816.

Weisse Doranth, siehe Bertram, (wilder) im III Bande, p. 1439.

Weisse Dragun, siehe Bertram, (wilder) im III Bande, p. 1439.

Weisse Dragut, siehe Rainfarn, im XXX Bande, p. 700.

Weisse Eberwurz, siehe *Carlina*, im V Bande, p. 844.

Weisse Eberwurz mit Stängeln, ist die *Carlina alba caulescens*.

Weisse einfache Cameelhals, (der) siehe Narcisse, im XXIII Bande, p. 635.

Weisse einfache Narcisse, (ganz) siehe Narcisse, im XXIII Bande, p. 635.

Weisse Einsiedler Augustiner Ordens, Lat. *Eremitæ Augustiniani reformati primæ regulæ*, oder *S Pauli*, nicht des enthaupteten Apostels, sondern des ersten Einsiedlers in Egypten. Sie heissen also von ihrer weisen Kleidung, so sie tragen, und sind Bettel-Mönche, wie die übrigen Eremiten. Sie haben ihren Anfang genommen in Ungarn im Jahr 1215; man weiß aber nicht, wer deselben Stiffter gewesen. Von hier haben sie sich weiter in Welschland, Franckreich, Deutschland, Flandern, und Spanien ausgebreitet. In Wien haben sie 1327 die Kirche des Heil. Augustini erhalten; sie sind aber nachgehends wieder um dieselbe gekommen. Sie haben ihren eigenen General, welcher aber unter dem General des gantzen Augustiner Ordens stehet. Aus der Bulle des Pabsts Alexanders VII siehet man, daß dieselben nicht natürliche, sondern angenommene Söhne Augustini sind. Sie haben hin und wieder Klöster in Ungarn, Pohlen, in Oesterreich und Rom. Rivii Monastica Historia Occidentis p. 48. Siehe auch den Artickel: Augustiner-Orden, im II Bande, p. 2179.

Weisse Elster, siehe unter dem Artickel: Weisse Thiere.

Weiss Elster, Fluß, siehe Elster, insgemein die Weiße genannt, im VIII Bande, p. 933

Weisse Emme, oder Kleine Emme, Fluß, siehe Emme, im VIII Bande, p. 1010 u. f. und Tellenbach, im XLII Bande, p. 674.

Weisse Endivien, ist eine Gattung Endivien, so im Lateinischen *Seris* und *Endivia alba* genennet wird.

Weisse Engelblume, ist das *Gnaphalium sextum montanum album*.

Weisse Englischer wilder Balsam, ist das *Menthastrum anglicum niveum*.

Weisse Engian, oder Hirschwurz, ist die *Gentiana alba*, seu *Cervina alba*.

Weisse Epheu, *Hedera Candida*, siehe Epheu, im VIII Bande, p. 1364.

Weisse Erdbeeren, ist eine Gattung Erdbeeren, im Lateinischen *Fraga alba* genannt.

Weisse Erde, siehe *Terra alba*, im XLII Bande, p. 1089.

Weisse Erdrauch, oder Taubenkropff, ist die *Fumaria secunda flore albo*.

Weisse Erle, siehe *Alnus*, im I Bande, p. 1303.

Weisse Escherwurtz, siehe *Dictamnus albus*, im VII Bande, p. 792.

Weisse im Ey, siehe *Albumen*, im I Bande, p. 1043.

Weisse Fahne. Wenn in einem belagerten Orte eine weisse Fahne ausgesteckt wird, ist es ein Zeichen, daß er capituliren und sich ergeben wolle, Lat. *Album exponere vexillum*. Bey den Tsinesern hergegen ist eine weisse Fahne die Losung zum Gefecht.

Weisse Farbe, siehe Weiß.

Weisse Feigbohnen, siehe Feigbohnen, im IX Bande, p. 419.

Weisse Feldzwiebel, ist der *Bulbus Solsequius*.

Weisse Fichtenhartz, siehe *Resina Pinea alba*, im XXXI Bande, p. 740.

Weisse Fieber, siehe *Pallidus Color*, im XXVI Bande, p. 361.

Weisse Fiebersalz, D. Möbsens, siehe Salpetrichtes Vitriolsalz, S. Cloß. aus dem Schröder, im XXXIII Bande, p. 1208.

Weisse Fischbein, siehe Blackfisch, im IV Bande, p. 5.

Weisse Flagge, siehe Flagge, im IX Bande, p. 1138 u. ff. besonders p. 1141.

Weisse Fleck am Auge, siehe *Leucoma*, im XVII Bande, p. 599.

Weisse Flockenblumen, ist die *Jacea alba*.

Weisse Fluß, siehe *Fluor albus*, im IX Bande, p. 1379. Von der

1) Mutterreinigende Species zum weissen Flusse, siehe Species (mutterreinigende) zum weissen Flusse, im XXXVIII Bande, p. 1303.

2) Pulver zum weissen Flusse, Dolái, siehe *Pulvis in Fluore albo*, Dolæi, im XXIX Bande, p. 1513.

3) Pulver zum weissen Flusse, Hartmanns, siehe *Pulvis in Fluore albo*, Hartmanni, im XXIX Bande, p. 1513.

4) Pulver zum weissen Flusse, Timái, siehe *Pulvis in Fluore albo*, Timæi, im XXIX Bande, p. 1514.

5) Räucherey zum weissen Flusse, Michaelis, siehe *Suffimentum in Fluore albo*, Michaelis, im XL Bande, p. 1771.

6) Räucherey zum weissen Flusse, de Spina, siehe *Suffimentum in Fluore albo*, de Spina, im XL Bande, p. 1771.

7) Trisenet zum weissen Flusse, siehe Trisenet zum weissen Flusse, im XLV Bande, p. 907.

8) Trisenet zum weissen Flusse, Forests, siehe Trisenet zum weissen Flusse, Forests, im XLV Bande, p. 908.

9) Trisenet zum weissen Flusse, Regs, siehe Trisenet zum weissen Flusse, Regs, im XLV Bande, p. 908.

10) Trisenet zum weissen Flusse, de Spina, siehe Trisenet zum weissen Flusse, de Spina, im XLV Bande, p. 908.

Weisse Fluß der Männer, heißt bey D. **Samuel Schaarschmidten**, im zweyten Jahrgange seiner medicinischen und chirurgischen Nachrichten, p. 384. diejenige Beschwerung, welche andere *Hæmorrhoides albas* seu *mucidas*, die weisse oder schleimige goldene Ader, andere den *Fluxum hepaticum* oder Leberfluß nennen; und getrauet sich der Schrifftsteller zu behaupten, daß diese Kranckheit in Grunde mit dem weissen Flusse der Weiber einerley sey, und sich blos davon, in Ansehung des Ortes, unterscheide. Bey dergleichen Patienten sey er gewahr worden, 1) daß sie nicht so leicht, als andere mit dem Schnupffen und Husten behafftet worden, so lange ihr gewöhnlicher Fluß den gehörigen Abgang gehabt; 2) Wenn sie aber den Schnupffen ja bekommen, hat sich der untere Fluß vermindert; und 3) nach geendigtem Schnupffen, wieder stärcker geäussert. Hierdurch will Schaarschmidt nur so viel anzeigen, daß diejenigen, die solchen beständigen Ausleerungen des Schleims unterworffen sind, bey erfolgter Stopffung oder Verminderung dererselben vor andern mit Flüssen können behafftet werden: indem ihr Cörper schon gewohnt ist, vielen Schleim auszuhecken, und solchen auch häuffig auszuwerffen.

Weisse Fluß der Weiber. Von dem

1) Pulver wider den weissen Fluß der Weiber; Purmanns, siehe Pulver wider den weissen Fluß der Weiber, Purmanns, im XXIX Bande, p. 1411; und von dem

2) Tränckgen für den weissen Fluß der Weiber, siehe Tränckgen für den weissen Fluß der Weiber, im XLIV Bande, p. 1892.

Weisses Fluthgras, ist das *Gramen fluviatile album*.

Weisse Frau, weisse Frauen, siehe Reuerer, im XXXI Bande, p. 902.

Weisse Frau, (Berlinische) wird insgemein für ein Gespenst gehalten, welches in der jetztflorirenden Brandenburgischen Familie nicht allein zu Berlin, sondern auch in Franckenland, erscheine, wenn dieser hohen Familie ein Todes-Fall bevorstehe. Es lässet sich in Frauens-Gestalt, mit einem weissen Trauer-Habite, sehen, trägt ein Bund Schlüssel an dem Gürtel, und füget übrigens, wo es nicht erzürnet wird, keinem Menschen einiges Leid zu. Nun hat man schon längst in Böhmen von einer solchen weissen Frau zu sagen gewust, welche auf den meisten Schlössern der Herren von Rosenberg und Neuhaus erschienen sey, und dadurch mannigmahl einen Sterbens-Fall, mannigmahl eine hohe Vermählung, oder sonst etwas, angedeutet habe. Wenn sie was trauriges verkündigte, trug sie in beyden Händen schwartze Hand-Schuhe: Brachte sie eine frölliche Botschafft, ließ sie sich gantz weiß in einem Talar, wie eine Wittib, sehen, und so sie jemand grüßte, danckte sie mit Neigung des Hauptes. Diese Böhmische weisse Frau hält man insgemein für Perchta, oder Bertha, von Rosenberg welche in dem XV Jahrhunderte gelebet, und in dieser Familie viel Gutes gestifftet hat. Der Jesuit, P. Bohuslaus **Balbinus**, will die Gewißheit der noch heutigen Erscheinung dieses Gespenstes mit unterschiedenen Zeugnissen versichern. Denn weil er, als ein gelehrter Maun, wohl verstanden, daß das öffentliche Gerüchte manch Gedicht und Mährlein den Leichtgläubigen unter die Waaren der Wahrheit mit einmenget, habe er, vor einer genauen Nachforschung, nicht allerdings trauen wollen, daß jemahls ein solch Gespenst erblicket werde; Dahero er so genau nachgeforschet, bis er glaubhaffte Zeugen gefunden, so die weisse Frau selber gesehen hätten. Und da haben ihm nun P. **Georg Müller**, ein Jesuite zu Prag, gesaget, daß er selbst die weisse Frau um Mittags-Zeit gesehen, da sie aus einem Schloß-Fenster von einem öden und unbewohnten Thurne, zu welchem, weil alle Stuffen und hölzerne Steigen von Alterthum verfaulet und zerbrechlich worden wären, niemand mehr hinauf steigen können, herab, auf die unten liegende Stadt Neuhauß, und sonderlich auf dem Marckt, geschauet habe; Sie wäre gantz weiß gewest, auf dem Kopffe einen weissen Wittwen-Schleyer mit weissen Bändern tragend, einer langen Statur, und gar sittsamen Angesichts. Als aber männiglich auf dem Marckte mit Fingern auf sie gezeiget, und sie gemerckt, daß man nach ihr hinauf geschauet habe, wär sie zwar von ihrer Stätte nicht hinweg getreten, doch allgemach immer kleiner worden, gleich als ob sie hinab stiege, und endlich gar verschwunden. **Wilhelm Slavata**, Böhmischer Reichs-Cantzler und Herr dieses Schlosses, thut in seinen Libris Apologeticis dieser weissen Frauen Meldung, und schreibt davon, als einer gantz gewissen Sache, die allerdings Landkündig sey. P. **Balbinus** stellet die Frage an: Ob die weisse Frau ein gutes Gespenst, und unter die Seelen oder Geister, so bey GOtt dem Herrn in Gnaden sind, zu rechnen sey? Sein Urtheil, als eines Catholischen Ordens-Mannes, lautet hierüber also: „Die Thaten selbst reden deutlich genug davon, (schreibt er) daß „die weisse Frau in der Liebe GOttes beharre: „Denn es kan weder ein böser Engel, noch „eine verdammte weisse Frau, sich stellen, oder „verstellen, daß nicht bisweilen ein böses Wort, „oder in solcher Pein, welche die verdammten Seelen allezeit begleitet, eine Anzeigung „der Verzweiffelung heraus fahre, oder auch „ein teuffliches und grausames Ungebärde hervorblicke. Die weisse Frau aber läßt in ihrem Angesicht nichts als lauter sittsame Bescheidenheit, Zucht, Schamhafftigkeit und „Gottseligkeit erscheinen. Man hat gar offt gesehen, daß sie zornig worden, und ein finsteres „Gesicht gemachet, wider diejenige, welche wider GOtt, oder den Gottesdienst, eine lächerliche Rede ausgeschüttet; Hat auch dieselbe „wohl mit Steinen, und allem, was ihr in die „Hand

„Hand kommen, verfolget, worzu noch kommet „ihre Liebe gegen die Armen und Dürfftigen: „Denn alle alte Gedächtnissen stimmen hierinnen „überein. Die weisse Frau habe den süssen Brey, „welchen man den armen Unterthanen am Tage „der Einsetzung des Heiligen Nachtmahls jährlich kocht, am ersten samt selbigen gantzen Gastmahl verordnet und gestiffret; Weswegen sie „dann, wofern etwa der bösen Zeiten, oder feindlicher Gefahr, oder anderer Ursachen halber, solche Gutthat an den Armen unterlassen wird, „sich so unruhig, so übel vergnügt, ja gantz rasend und wütig erzeiget, daß sie gantz unerträglich wird, und sich nicht eher zur Ruhe giebt, „als bis den Armen die gewöhnliche Barmhertzigkeit, daß sie gespeiset werden, wiederfähret; „Alsdann siehet man sie wieder frölich und munter, und ist niemand überlästig, noch beschwerlich. Ich habe von glaubwürdigsten Leuten „vernommen, daß, als vor 30 und mehr Jahren „die Schweden nach Einnehmung selbigen „Schlosses und der Stadt, den Armen die „Mahlzeit auszurichten entweder vergessen, oder „fürsetzlich unterlassen, sie, die weisse Frau, einen „solchen Tumult erreget und dergestalt getobet, „daß die Leute im Schloß schier darüber hätten „verzwifflen mögen. Es ward die Soldaten-„Wacht verjaget, geschlagen, und von einer geheimen Gewalt zu Boden gestürtzet. Es begegneten solchen Schildwachten mancherley seltsame Gestalten und Wunder-blasse Gesichter. „Die Officier wurden selbst bey Nacht aus den „Betten auf der Erden herum gezogen. Da man „nun gantz keinen Rath wuste, diesem Uebel zu „steuren, sagte einer von den Telczenistischen Bürgern dem Schwedischen Commandanten: Es „sey den Armen ihre jährliche Mahlzeit nicht „gereichet; Und riethe ihm, er solte solche „alsobald, nach der Vorfahren Weise, geben lassen. Nachdem solches geschehen, hat man alsobald im Schloß Ruhe bekommen, und ist alles „überall von Gespenstern still worden, daß allerdings sich nichts mehr gereget hat. Es findet „sich aber in Jahr-Geschichten des Neuhausischen „Jesuiter-Collegii, die weisse Frau habe noch eine „grössere Anzeigung gegeben, daß sie ein guter „Geist sey. Denn als im Jahr 1604. am 24 „Jenner, der letzte von der verleuchtenden Neuhäusern Familie, die in ihrem Wappen eine güldene Rose im weissen Felde führte, Nahmens „Joachim, auf seinem Schloß in tödtlicher „Schwachheit lag, und Niemand doch gleichwohl einen Priester aus dem Collegio hohlte, „klopffte die weisse Frau gantz sachte an die Thüre, trat darauf gantz ansehnlich ins Gemach zu „dem Pater Rector des Collegii, Nicolao Pistorio, dessen sich Herr Joachim meistentheils „zum Seel-Pfleger gebrauchet, und ermahnete ihn, er solle eylen, und das Heil. Sacrament mit sich zum Krancken hintragen; Sintemahl Herr Joachim nicht länger als eine „Stunde mehr zu leben hätte. Der Pater gehorchete, lief damit fort, fande dem Bettlägerigen in Todes-Kampffe, ertheilte demselben doch noch, auf angehörte Beichte, die „Absolution, sammt der himmlischen Weg-Zehrung, und überließ ihn also, nach so guter Vorbereitung, dem Himmel. Diese der weissen „Frauen wichtige Verrichtung begreifft einen „gewaltig-starcken Beweiß, daß sie in einem trefflichen guten Zustande bey einem frölichen und „glückseligen Gewissen lebe. Zu mehrerer Bekräfftigung dessen dienet noch über das, als Frau „Catharina von Montfort die Frau Maria „von Hohenzollern in ihrer Kranckheit zu Bechin besuchete, und nicht gleich eine Fackel bey „der Hand war, die weisse Frau sich alsofort dargestellet, und mit einer Fackel voran gegangen. „Bräuner fället, in seinem entlarvten teuflischen Aberglauben, folgendes Urtheil hiervon: Daß diß Gespenst alle dergleichen Sachen gethan habe, sey nicht unglaublich, dann also zeige sie sich ebenfalls an etlichen hohen Höfen in Deutschland, wenn solchen hohen Häusern ein Trauer-Fall bevorstehe, und höre man davon wunderseltsame Abentheuer, darunter auch dieses sey, daß einer grossen Fürstin, als sie mit einer Cammer-Jungfrau in einem Zimmer vor dem Spiegel getreten, um einen neuen Aufsatz zu probiren, und endlich besagte ihre Cammer-Jungfrau gefraget: Wie viel es Uhr wäre? unversehens und plötzlich die weisse Frau hinter der Spanischen Wand hervortretend erschienen seyn, und gesprochen haben soll: Zehen Uhr, Ihr Liebden! Worauf dieselbe hohe Fürstin auf das hefftigste erschrocken, auch etliche Tage hernach bettlägerig, und über etliche Wochen gar dem Grabe übergeben worden sey. Ob aber des oberwehnten P. Balbinus Meynung, daß diese weisse Frau eine selige Seele sey, glaublich, und aus dem von ihm angeführten gütlichen Verhalten derselben, wie auch sonderbaren Eyffer für die geistliche Seelen-Verpflegung ihrer Nachkommen, und von ihrer gestiffteten Speisung der Armen, erweißlich sey, darüber wolle er kein Disputat halten. Genug sey, daß er oben angeführet habe, daß die seligen Seelen sich aus ihrer seligen Ruhe nicht mehr in diese Welt sehnen, oder um solche weltliche Dinge bekümmern würden. Doch dieses Urtheil scheinet noch allzuviel einzuräumen, und wir wolen uns auf die angeführten Historien nicht einmahl einlassen, weil sie uns von Abergläubischen und mit Erscheinung der abgeschiedenen Seelen gantz eingenommenen Römisch-Catholischen Patern erzehlet werden, denen man nicht füglich zu trauen hat, und worunter der Jesuit Bohuslaus Aloysius Balbinus, dessen Miscellan. Histor. Bohem. davon nachzusehen sind, gehöret. Wir machen nur noch darüber einige Anmerckungen, daß diese Böhmische weisse Frau eben dieselbige sey, die in der Brandenburgischen Familie erscheine. Denn nachdem Wilhelm von Rosenberg eine Gemahlin aus dem Hause Brandenburg geheyrathet habe, so sey dadurch dieses Gespenst mit in die Brandenburgische Familie gekommen. Vor das erste muß ja einem jeden bedencklich vorkommen, daß, weil einer von Rosenberg eine Brandenburgische Printzeßin geheyrathet, sich daher die weisse Frau auch nach der Brandenburgischen Familie gewen-

gewendet habe, um derselben Todes-Position zu seyn. Es wär ein anders gewesen, wenn jemand aus der Brandenburgischen Familie ein Rosenbergisches Fräulein geheyrathet hätte; Auf solchen Fall könnte sie etwa die weisse Frau als einen Braut-Schatz mit in solche Familie überbracht, oder das Brandenburgische Hauß, durch das Recht der Erbschafft, sie erlanget haben. Man müste aber alsdenn versichert seyn, daß die Geister, oder abgeschiedenen Seelen, mit sich, als mit einem Braut-Schatze, oder Erbschafft, umgehen lassen wolten. Das würde uns aber der in dem Reiche der Geister wohl bewanderte Autor der monatlichen Unterredungen von diesem Reiche am besten sagen können, als der ihre Rechte genau inne hat. Allein, nach reifferer Ueberlegung und Untersuchung der Genealogie, meynet er gefunden zu haben, daß zwischen dem alten Hohen Zollerischen und Brandenburgischen Hause keine Verbindung mit der Rosenbergischen und Slavatischen Familie heraus zu bringen sey. Worinnen er gleichwohl sehr irret, indem Angelus in Breviario Rer. Marchic. p. 152. ausdrücklich meldet, wie in dem Jahr 1561. den 4. Decemb Sophie, Joachim des II. Chur-Fürstens zu Brandenburg, Tochter, Herrn Wilhelm, Frey-Herrn von Rosenberg in Böhmen, vermählet worden, und weiter, p. 153. wie gedachte Margaräfin zu Brandenburg in dem Jahr 1564. gestorben sey. Gleichwohl bildet er sich ein, es habe mit der weissen Frau seine Richtigkeit, und suchet anderswoher ihren Ursprung. „Man sagt, (so lauten seine Worte) „es sey diese erscheinende weisse Frau „aus diesem Durchlauchtigsten (verstehe Brandenburgischen, oder Hohen Zollerischen) „Hause „entsprossen, und weil ihr Gemahl eines unver„hofften schleunigen Todes verstorben, sey sie we„gen seiner Seligkeit sehr besorgt gewesen, und „habe um diese Gnade bey GOtt inständigst an„gehalten, daß sie nach ihrem Tode sich so offt „dürffe sehen lassen, als einer von ihren Nach„kommen der Zeitlichkeit solte entrissen werden. „Sie führte dabey diese Absicht, damit ihre Er„scheinung Anlaß geben mögte, daß sich die Ih„rigen gehörig zu dem Tode bereit hielten. Die„se Gnade soll sie nach der gemeinen Tradition er„halten haben, und saget man, daß, wenn ein „Printz aus diesem Hause mit Tode abgehen sol„te, selbige mit Stieffeln und Sporen erscheine, „da hingegen, wenn dieses Schicksal einer Prin„zeßin bestimmet sey, selbige ihr Angesicht mit ei„nem langen Schleyer bedecket, und ein grosses „Bund Schlüssel an der Seite hangen habe.„ Es klingt aber diese Erzehlung mehr als zu abergläubisch. Wer wolte eine solche Bitte der Fürstin billigen, da sie weder Göttliches Gebot, noch Verheissung, vor sich hat? Und wer wolte glauben, daß sie GOtt ihre Bitte gewähret hätte, da er sich, die Zeit und Stunde des Todes der Menschen gantz eigentlich zu wissen, allein vorbehalten hat, auch nicht zugeben will, daß die abgeschiedenen Seelen zurück kehren, und den Menschen, welche Mosen und die Propheten haben, Busse predigen sollen? Der Urheber solcher Erzehlung wär auch verbunden, uns nähern Bericht zu geben, wer dieser Fürst gewesen, der eines so schleunigen Todes gestorben sey, wie seine Gemahlin gehabt, woher er diese Geschichte habe, und aus was Grunde man der Wahrheit davon versichert seyn könne? So aber fehlet es an allen Seiten, und er gestehet selbst, daß sich solche Meynung mehr auf eine Tradition, als schrifftliche Nachricht gründe. Damit wir nun aber auch kürtzlich untersuchen, was die Erscheinung der weissen Frau in der Brandenburgischen Familie für Grund und Gewißheit habe, so ist zu wissen, daß der Beweiß davon sehr schlecht sey. Das einzige Zeugniß, so man mit einiger Wahrscheinlichkeit anführen kan, ist aus dem Brandenburgischen Cedern-Hayn, p. 714 genommen, und etwa folgendes Inhalts: „Als der „Marggraf Erdmann Philipp in dem Jahr „1678. den 26. August, von der Renn-Bahne „zu Bayreuth in das Fürstliche Schloß ritt, und „mitten in dem Schloß-Hofe mit dem Pferde „stürtzete, auch nach 2. Stunden selig verschied, „so hatte sich, nebst andern Todes-Vorboten, „auch die weisse Frau auf dieses Printzens Leib„Stuhle sehen lassen.„ Allein, man bedencke die Gewohnheit der damahligen Zeiten, daß man bey unglücklichen Todes-Fällen grosser Herren Anzeigungen des Todes wahrgenommen haben solte und muste, so wird man sich in solcher Erzehlung leicht finden können, und dieselbe als ein Gedicht ansehen, welches ein, oder der andere Fürstliche Bediente, damahls auf die Bahne gebracht hat. Schon in dem Jahr 1628. in dem December, soll dieses Gespenst zu Berlin erschienen seyn, und gesagt haben: „Veni, judica vi„vos & mortuos, judicium mihi adhuc superest.„ Das ist: „Komm, richte die lebendigen und Todten, mir stehet noch ein Gericht bevor„ Jedoch, diese Erzehlung ist sehr andächtig, weil das Gespenst eines Gerichts gedencket, so ihm noch bevorstehen soll. Dergleichen Reden gründen sich auf einen mittlern Zustand der abgeschiedenen Seelen, worinnen sie noch erst ihr Gericht erwarten; Welches eine von den Evangelischen Kirchen längst verworffene Meynung ist. Es haben sich ja auch in dem Hoch-Fürstl. Brandenburgischen Hause viel Todes-Fälle begeben, wobey man von der weissen Frau nichts gesehen, noch gehöret hat, welches Vermuthung giebt, daß sie nur ein erdichtetes Gespenst sey. Sonst ist kein Zweiffel, die Hof-Bedienten werden mit diesem Gespenste mancherley Aeffereyen und Possen-Spiele vorgenommen haben, indem sie einander vieles davon erzehlet, und mancher wohl gar betheuret hat, daß er es gesehen, damit er davon eine närrische Ehre für andern haben mögte. Die Furchtsamen mögen sich öfters die weisse Frau gesehen zu haben eingebildet, und die etwas Hertzhaftern jene damit geschrecket haben, wie man etwa den kleinen Kindern mit dem Popantze eine Furcht einzujagen pfleget. Mannigmahl mag sich auch wohl ein Betrüger gefunden haben, welcher diß Gespenst, entweder zum Possen, oder zu Ausführung seiner Diebs-Griffe, gespielet hat. Wie denn mehrgedachter Verfasser der Gespräche von dem Reiche der Geister

ster berichtet, man hätte vor einiger Zeit zu Berlin eine vermummte weisse Frau, mit verhülltem Angesicht, auf einem höltzernen Esel reiten lassen; Vermuthlich, weil sie bey Hofe die Comödie von der weissen Frau gespielet hatte. Er setzet hinzu: „Es würde auch das cörperliche „Wesen derselben sich noch deutlicher gezeiget haben, wenn man bey derselben mit dem Staub„Besen die Probe gemacht hätte.„ Das ist ohngefehr, was man von der weissen Frau sagen kan; Und alle Umstände geben es, daß sie ein erdichtetes Mährlein sey. Tharsanders Schau-Platz, Th. I. p. 280. u. f. Bräuners entlarvter teufl. Abergl. p. 529. u. f. Gespräche von dem Reiche der Geister, Th. II. p. 88. u. f. Th. III. p. 311. u. f. Siehe auch Vorbothen des Todes, im L Bande, p. 767. u. f.

Weisse Frau, (Böhmische) siehe vorstehenden Artickel.

Weisse Friesel, siehe Friesel, im IX Bande, p. 213.

Weisse Frühebläumlein, siehe *Bellis*, im III Bande, p. 1060.

Weisse Fuchs, siehe unter dem Artickel Weisse Thiere.

Weisse Fünffingerkraut, ist das *Pentophyllon Theophrasti album.*

Weisse Fürniß, darzu nimmt man des besten weissesten Bernsteins 4. Loth, Mastix 1. Loth, Colophonien 1. Quentl. Spiritum Vini rectificat. 1. Nösel. Wenn dieses klar gestossen, thut man diese Species zusammen in ein rund Glas, verbindet es fest, mit einer Blasen, rühret es wohl unter einander, und setzet es in gelinde Wärme. Man muß es aber oft umrühren, daß sich die Materie nicht auf den Boden setze, so zergehet alles gelinde, daß es in einer halben Stunde fertig, und zum Gebrauch tüchtig ist. Darzu kan man hernach noch etliche Tropffen von einem sehr hellen Lack-Fürniß thun. Ferner so machet man auch einen weissen Fürniß auf Silber folgendergestalt: Nimm klar gestossenen Sandrac 2. Loth, gestossenen Mastix 1. Loth, Weissen klar gestossenen Agtstein 1. Loth. Diese Stücke thue in ein Glas mit einem engen Halse, giesse darüber 1. Nösel des besten rectificirten Frantz-Branntweins, verbinde das Glas wohl, und laß es auf einer warmen Stelle, als auf Asche, oder einen warmen Ofen allgemach kochen, seige es ab, und hebe es auf zum Gebrauch. Crökkers wohlanführender Mahler, p. 215. u. f.

Weisse Gallitzenstein, siehe Vitriol, im XLIX Bande, p. 123.

Weisse Gallmey, siehe Gallmeyerz, im X Bande, p. 216.

Weisse Gartendistel, siehe Gartendistel, (Weisse) im X Bande, p. 349.

Weisse Gartenrose, siehe Rose, im XXXII Bande, p. 839.

Weisse Gartensaffran, ist eine Gattung Saffran, so im Lateinischen *Crocus Lorzulanus albus*, heist.

Weisse Gartenscariol oder Endivien, ist die *Scariola alba*, oder *Intybum minus album.*

Weisse Gartensenf, siehe *Eruca*, im VIII Bande, p. 1801; Ingleichen Senff, im XXXVII Bande, p. 34.

Weisse gefüllte Cameelhals, (der) siehe Narcisse, im XXIII Bande, p. 635.

Weisse gefüllte Herbstrosen, ist die *Malva arborea alba, multiflora.*

Weisse gefüllte Maßlieben, ist *Bellis hortensis multiplex flore albo.*

Weisse gefüllte Nägelein, ist *Caryophyllus multiplex albus.*

Weisse gefüllte Narcisse, (ganz) siehe Narcisse, im XXIII Bande, p. 635.

Weisse gefüllte Pönienrosen, ist *Poeonia foemina, Polyanthos ore albo.*

Weisse gelbe Sucht, siehe Jungfernkranckheit, im XIV Bande, p. 1613.

Weisse gemeine weiche Pfirsche, siehe Pfersich, im XXVII Bande, p. 1418.

Weisse Gialapa, siehe Mechoaca, im XX Bande, p. 32.

Weisse Gilge, siehe Lilie, im XVII Bande, p. 1198.

Weisse Glantz-Fürniß; Dieser wird auf folgende Art zubereitet: 1) Nimm schönen und hellen Sandrac 8. Loth, Tannen-Pech 1. Loth, abgesottenen Venedischen Terpentin 2. Loth, gut Spick-Oel 2. Loth. Darzu kommt noch ein halb Nösel Spiritus Vini rectificat. Wenn nun der Sandrac klar gestossen, so thut man diese Species zusammen in ein rundes Glas, verbindet es feste mit einer Blasen, rühret es wohl unter einander, und setzet es in gelinde Wärme; Man muß es aber oft umrühren, daß sich die Materie nicht auf den Boden setze, so zergehet alles gelinde, daß es in einer halben Stunde fertig und zum Gebrauch tüchtig ist. Mit diesem Fürniß kan man Kupfferstiche, illuminirte Bilder und Landschafften sauber laquiren. Oder 2) Nimm Gummi-Sandrac 3. Loth, Mastix 2. und ein halb Loth, Cyprianischen Terpentin 6. Loth, Olei de Been, 1. Gran Spiritus Vini rectificat 20. Loth. Von diesen Stücken muß man den Sandrac und Mastix auf einem Mahler-Stein trocken sehr klar reiben, hernach vermischet man es mit dem Terpentin, und thut es in eine Phiole. Sodenn geust man den Spiritum Vini mit dem Oleo de Been darüber, und wenn es verbunden, läst man es 24. Stunden stehen, doch muß man es etlichemahl umrütteln, damit sich alles besser solvire. Solte sich aber nur der Terpentin unten auf den Boden setzen, so muß man es wohl durcheinander schütteln, bis sich die Materie auf den Boden setzet. Hernach, wenn es gestanden, nimmt

nimmt man die Solution vor, und rüttelt es zuerst wohl unter einander, denn setzt man es in eine Sand-Capelle, so tief, als der Spiritus im Glase ist. Alsdenn giebt man allgemach Feuer, bis es anfängt zu sieden. Und wenn es siedet, so muß man es eine Stunde lang in solchem sieden erhalten, hernach nimmt man die Capelle samt dem Glase vom Feuer, und setzet es an einen kühlen und sichern Ort, damit es von sich selbst allgemach abkühle, und lässet es bis auf den dritten Tag stehen. Hierauf giesset man gantz sachte den Fürnis in ein rein Glas, so, daß die dicke Materie gäntzlich zurücke bleibe. Das abgegossene klare verwahret man wohl zum künfftigen Gebrauch. Crö-ckers wohlanführender Mahler p. 215 u. 222 u.f. Oder 3) einen schönen weissen Glantz-Fürniß, den man zu allerley gebrauchen kan, macht man auf folgende Art: Nimm Sandaraca 4 Loth, schönen Agtstein 2 Loth, des allerstärcksten Rheinischen Branntweins ein halb Maaß, der Sandaraca muß sehr rein und gewaschen seyn, in einem Eßig oder scharffer Laugen, daß er schön weiß wird, nach diesem soll man ihn trocknen lassen, alsdenn zu subtilen Pulver stossen, klar durchsieben, und solchen in den halben Theil des Brantweins gethan, in ein besonders Glaß, alsdenn wohl verbunden, und muß selbiger offt und wohl eine halbe Stunde lang beständig umgerüttelt werden, damit er sich nicht an den Boden anlege, so dann mag er 2 oder 3 Tage lang, auch länger stehen, nachher filtriret werden, daß das Dicke zurück bleibet, und der Glantz-Fürniß durch das Pappier lauffe; nach diesem soll es eben auch mit dem weißen Agtstein in ein besonderes Glaß gethan werden; wenn dieses alles geschehen, sollen die beyde in 2 besondern Gläsern, allwo der Branntewein zusammen gegossen worden, ein halb Loth Cyprianischen Terpentin, auch 2 Loth Terpentin-Oel darzu gethan, 1 Tag stehen bleiben, damit er sich untereinander vermische, und alsdenn ist der Fürniß fertig. Curieuse Kunst- und Werck-Schule I Th. p. 98. u.ff.

Weisse Glas, siehe Glas, (weisses) im X Bande, p. 1583.

Weisse Gold, *Aurum album.* Agricola berichtet im ersten Bande seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzeneyen, p. 664. daß er bey einem Grafen ein gantz weisses Gold gesehen, das in allen Goldproben bestanden, nur die Farbe nicht gehabt, und so man es gleich in ein Gradier-Feuer geleget, hätte es doch die Farbe nicht annehmen wollen, wie sonsten das fixe Silber zu thun pflege, darüber sich der Schrifftsteller zwar anfänglich verwundert, als er aber der Sache etwas weiter nachgedacht, so habe er die Ursache gar wohl mercken können, wie er denn dergleichen Gold auch in Crain gesehen. Der Graf hätte ihm dieses Gold unter seine Hände gegeben, zu versuchen, ob er ihm auch eine rechte Farbe geben könte. Agricola habe es versucht, und von reinem gefeilten Kupffer, und diesem fixen lebendigen Quecksilber ein Cement gemacht, des Kupffers drey Theile, des Quecksilbers aber einen Theil dazu genommen, es mit Urine angefeuchtet, und damit das weisse geschlagene Gold 24 Stunden cementiret. Als er es ausgenommen, sey es so schön, als kein anders Ducaten-Gold gewesen, und am Gewichte wäre ihm gantz nichts abgegangen. Da er es dem Grafen also zugestellet, hätte es ihm trefflich wohl gefallen, auch habe ihm Agricola die Beschreibung dieses Cements geben müssen. Aber, wenn das Gold aus dem Cemente komme, müsse man es entweder auf dem Teste abtreiben, oder vor dem Gebläse rein verblasen, damit das Kupffer, gantz davon gebracht werde. Diesen jetzt erzählten Proceß hat Agricola einem Apothecker gegeben, der ein guter Laborant und in der Chymie sehr erfahren gewesen; selbiger hat ihn eingesetzet, und nach des Schrifftstellers Angeben versucht, das Quecksilber ist fix worden und der Proceß hat sich richtig befunden: Als er es nun ausgenommen und geschieden, hat er einen schwartzen Goldkalck gefunden, den er ausgeglühet und gewogen, darnach, als er ihn geschmeltzet und wieder gewogen, hat er einen gar geringen Abgang gefunden, also, das man ihn am Gewichte kaum gespüret, das Gold aber ist bleich gewesen. Darauf hat er die zugerichtete Smaragd-Tinctur genommen, Borrax darunter gemischet, und im Flusse einen guten Theil darauf getragen; denn hat er es ausgenommen und gewogen, da es denn etwas zugenommen gehabt, und an der Farbe gar hoch, doch etwas ungeschmeidig gewesen. Er machte mit sublimirten Quecksilber und andern gehörigen Sachen ein Cement, da wurde es nicht allein geschmeidig, sondern hatte auch seine Farbe, wie ein feines Gold seyn soll, daher ihm dieser Proceß gar wohl gefallen, unangesehen der Ueberfluß nicht gar groß gewesen, doch hat er sichs deshalben lassen lieb seyn, damit er beweisen können, daß die Verwandlung der Metallen kein falsches Vorgeben sey, wie Gulbert, Aubert und andere dergleichen Unerfahrne fälschlich vorgäben.

Weisse goldene Ader, siehe Weisse Fluß der Männer.

Weiße Gold-Farbe, wird auf folgende Art gemachet: Nimm zwey Theile Salpeter, einen Theil Alaun, und einen Theil Saltz, reibe es auf den Stein. Oder: Nimm 1 Loth Alaun, 1 Loth Salpeter, 2 Loth Saltz, ein halb Loth Salmiac, 1 Loth Grünspan, und 1 Loth Kupffer-Wasser. Oder: Nimm Alaun und Salpeter gleich viel, und so viel Saltz, als beyder Theil, ist gut. Curieuse Kunst- und Werck-Schule, I Th. p. 71. 79. 80 u. 81.

Weisse Grosse Meyer, siehe *Blitum*, im IV Bande, p. 164.

Weisse grosse Narcisse, siehe Narcisse, im XXIII Bande, p. 635.

Weisse Grund, einen weißen Grund zu machen, nimmt man Bleyweiß und Fürniß. Kunst- und Werck-Schule II Th. p. 327.

Weisse Gurck, siehe Gurckbaum, im XI Bande, p. 1420.

Weisse Haare, siehe Graues Haar, im XI Bande, p. 645.

Weisse Haasen, siehe unter dem Artickel: Weisse Thiere.

Weisse Haasenkohl, ist der *Sonchus niveus.*

Weisse Haber, siehe Haber, im XII Bande, p. 34.

Weisse Hahnenfuß, ist der *Ranunculus albus*.

Weisse Hahnenkamm, siehe *Blitum*, im IV Bande, p. 164.

Weisse Halßkraut, ist die *Cervicaria alba quarta*.

Weisse Harz, siehe *Resina Pinea alba*, im XXXI Bande, p. 740.

Weisse Haube, ist ein aus klarer weisser Leinwand geschnittenes, und hinten unter dem Neste zusammen gezogenes Häublein, mit schmalen weissen Spitzlein oder Canten um und um besetzet, dessen sich das gemeine Weibsvolck zur Sommerszeit im Hause zu bedienen pfleget: Der Schnitt von selbigem ist entweder rund über die Stirne, oder mit einem spitzigen Schnepplein versehen, welches die Weiber Schneppenhauben nennen. Die weissen Häublein der Halloren-Weiber, so sie unter ihren schwartzen Sammetschleyern tragen, sind von weissem Nesseltuch.

Weisse Haubechel, ist *Ononis secundo flore albo*.

Weisse Hauß, ein einzelnes Hauß in dem Amte Torgau im Meißnischen Kreiße. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weisse Heide, siehe *Erica*, im VIII Bande, p. 1628.

Weisse Hemdlein, siehe Wester-Hemde.

Weisse Herzblümlein, siehe Leberblümlein (Weisses) im XVI Bande, p. 1284.

Weisse Hiccory, siehe *Hiccory*, im XIII Bande, p. 4.

Weisse Hirsche, siehe unter dem Artickel: Weisse Thiere.

Weisse Hirschwurz, siehe *Loserpitium*, im XVI Bande, p. 863.

Weisse Hirzwurz, siehe *Meum*, im XX Bande, p. 1443.

Weissehof, ein Kloster in Cassel, war ehedem die Behausung eines hingerichteten Bürgers Kunz Seheweis daselbst. Solches hat Landgraf Ludwig denen Kugelherrn im Jahr 1454 gegeben, welche ein Kloster daraus gemachet. Buchenbeckers Analecta Hassiaca. Collectio I. p. 18.

Weisse Hornungs-Blumen, siehe Levcoje, im XVII Bande, p. 580.

Weisse Hünerbrühe, siehe, *Leucophlogium*, im XVII Bande, p. 601.

Weisse Hüttenrauch, ist der weisse Arsenick

Weisse Hundsdreck, siehe *Album Græcum*, im I Bande, p. 1043.

Weisse Jappaner, siehe Nifuenschyn Schrogath, im XXIV Bande, p. 872.

Weisse Jasmin, siehe Jasmin, im XIV Bande, p. 259.

Weisse Indianischer (oder Americanischer) Balsam, siehe *Balsamum Copaivæ*, im III Bande, p. 262.

Weisse Ingber oder Deutscher Ingber, siehe *Arum*, im II Bande, p. 686.

Weisse Johannisbeerstrauch, siehe Johannisbeerstrauch, im XIV Bande, p. 1055.

Weisse Johannisträublein, sind die *Uvæ Johannis*, seu *Grossulariæ albæ*.

Weisse Kancker. Die Tulipe ist einem gefährlichen Kancker unterworffen, der ein genaues Aug und Hand erfordert, damit ihm bey Zeiten begegnet werden möge. Dieser Tod-Feind greifft die Tulipe erst an, wenn sie völlig aufbrechen will, oder ein wenig hernach, und ist der Pflantze nicht weniger schädlich, als der in dem Keym kommt. In diesem Uebel kommen auf das Laub der Tulipen einige weisse Flecken, welche man ausschneiden muß, und wäre es auch biß an den Stengel, oder auch gar biß an die Erde. Denn, wenn diesem Kancker nicht gewehret wird durch das Abschneiden der davon angegriffenen Blätter, wird solches biß in die Zwiebel dringen, und selbige kranck machen, oder auch daß sie zwey oder drey Jahre lang stets abnehmen, und gleichsam sich selbst verzehre, biß sie endlich zu nichts wird; welches mehr als einmahl befunden worden ist, und man also auf die Mittel darwider hat dencken müssen. Ostens Niederländischer Garten p. 19.

Weisse Kappeskohl, *Brassica capitata*, siehe *Brassica*, im III Bande, p. 1109.

Weisse Katzenklee, ist das *Logopodium flore albo*.

Weiße Kleider. Die Alten trugen mehrentheils weisse Kleider, und das war eine Anzeige, daß sie nichts zu trauren hatten, Pred. Sal. VIII; sonderlich aber an hohen Festen. Die Könige trugen auch dergleichen in Orient, daher man Christo, zum Spott, ein weisses Kleid anzog, Luc. XXIII, 2. Die alten Römer, was von Condition sie waren, hielten sich deswegen absonderlich Fullones, welche die Kleider wieder weiß machen musten. Ihre Leichen-Kleider sind auch insgemein lange weisse Röcke gewesen, wie dieses Rosinus Libr. V. Antiqu. Rom. c. 39. p. 989. bezeiget. Nachgehends aber kam unter denen Kayfern diese Farbe ab, als man so viele kostbare bunte Farben erdacht, und die Weiber giengen hernach in der Trauer weiß, welches auch noch heutiges Tages an vielen Orten gebräuchlich ist. Was die weissen Kleider des Hohenpriesters anlanget, so waren solche von der gemeinen Priester-Kleidung unterschiedene besondere weisse Trauer-Kleider, von sechsdrätigen Leinen, welche er am Versühn-Feste anlegte, wenn er ins Allerheiligste gieng, als zu welcher Zeit er seinen Hohenpriesterlichen Staat ablegte. 3 B. Mos. XVI, 4. In der Offenb. Joh. III, 4 u. 5. stehet: Und sie werden mit mir wandeln in weissen Kleidern ꝛc. Dieses ist eigentlich

gentlich eine Verheissung des zukünfftigen Lebens, wie es der Zweck, die Worte selbst, und das Vorhergehende und Nachfolgende beweiset, siehe den Artickel: **Wandeln, (in weissen Kleidern)** im LII Bande, p. 1960. Hernach wird durch die weisen Kleider abgebildet die ewige Seeligkeit, wie auch v. 5. c. 6. 11. c. 7. 9. c. 19. 8. 14. Daher sind die Heil Engel in weissen glänzenden Kleidern erschienen, Matth. XXVIII, 3. Marc. XVI, 5. Apost. Gesch. I, 10. C. X. 31. Die Kleider Christi waren weiß als ein Licht, Matth. XVII, 2. als der Schnee Marc. IX, 3. Insonderheit wird durch die weisen Kleider angedeutet: 1) der Auserwählten Unschuld und Heiligkeit, Offenb. Joh. XIX, 8. 2) ihre Lust und Fröligkeit, Pred. Sal. IX, 7. 8. 3) ihre Hoheit und Herrlichkeit, wie vor Zeiten hohe Standes-Personen weisse Kleider trugen, als **Joseph**, 1 Mos. XLI, 42. **Mardachai**, Esth. VIII, 15. **Herodes Agrippa**, Apost. Gesch. XII, 21. Also werden auch die Auserwehlten Könige seyn, Offenb. Joh. 1, 6. 4) der seelige Triumph und Sieghafftigkeit; wie die triumphierenden Sieges-Fürsten vor Zeiten in weissen Kleidern einzogen: Also werden die Auserwehlten ihren Triumph halten über Tod, Teufel und alle ihre Feinde. Schmidts Biblischer Historicus p. 888. 979 und 982. Schörtgens Antiquitäten-Lexicon. Arnkiels Mitternächtische Völcker III Th. p. 67 u. f. und IV Th. p. 40 u. ff. Siehe auch den Artickel: **Tauff-Kleid**, im XLII Bande, p. 376 u. f. und **Wester-Hemde**. Von dem Vorgeben, und dem darüber entstandenen Streite, daß die Mutter Gottes dem Heil. **Norbert**, Stiffter des Prämonstratenser-Ordens, erschienen, und ihm befohlen habe, daß er seinem Orden, zum Andencken ihrer unbefleckten Empfängniß, weisse Kleidung zu tragen vorschreiben solte, siehe die **Kurtzen Fragen aus der Kirchen-Historie Neuen Testaments** IX Th. p. 447.

Weisse kleine Meyer, siehe *Blitum*, im IV Bande, p. 164.

Weisse kleine Narcisse, siehe **Narcisse**, im XXIII Bande, p. 635.

Weisse kleine Wintergrün, *Pyrola prazensis alba*, siehe **Wintergrün**.

Weisse Klöster. Mit diesem Nahmen werden die Klöster der regulirten Chor-Herren Augustiner Ordens beleget. **Rivii** monastica historia Occidentis im Register. Siehe auch den Artickel: **Münchs-Klöster**, im XXII Bande, p. 338 u. ff.

Weisse Königinnen, Frantz. *Reines blanches*, also werden nach einiger Meynung die Königinnen in Franckreich genennet, weil sie jederzeit in Weiß trauern. **Allgemeine Chronicke** V Th. p. 844.

Weisse Körbe, 1 Mos. XL, 16. Das Hebräische Wort הרי heißt eigentlich weiß, und heißt auch lächerlich, darum hat es **Hieronymus** im Lateinischen nicht recht gegeben, canistrum farinæ, Brod-Korb. Jedoch ist ein Unterschied zwischen diesen Worten und dem andern Hebräischen Wort לבן welches auch eine weise Farbe bedeutet. Denn dieß Wort הרי heißt, was sehr weiß ist, und das gleich leuchtet, wie Dan. VII, 9, vom Alten geschrieben stehet, des Kleid schneeweis gewesen. Hell weiß heißt nicht dunckel oder roth weiß, sondern das sehr schön weiß ist. Und Esther IIX, 15 steht, **Mardachai** aber gieng aus von König in Königl. Kleidern, geel und weiß. Derohalben werden allenthalben in der Schrifft die Edlen, grosse Fürsten, Ober-Herrn und Regenten des Volckes genennt חוריים/ das ist, weiß, wie das im Buch Nehemia zu sehen ist, denn es ist ein gemeiner Brauch gewesen, sonderlich der Völcker in Morgenland, daß sie weisse Kleider getragen, wie auch von reichen Mann gesagt wird Luc. XVI, 18. Und jetziger Zeit haben die Türcken auch weisse Kleider, wie vor Zeiten die Römer den Gebrauch gehabt, daß sie haben Purpur getragen, und werden noch anjetzo die Araber Loban genennet von Worte לְבֹנָה. Weiter wird aber auch allhier canistrum, ein Korb mit diesem Nahmen genennet, darum, daß er viel Löcher hat, dieweil er von vielen Ruthen dünne geflochten ist, gleich wie ein Netz. Summa, ein schöner weisser Korb.

Weisse Kohl, *Brassica alba*, siehe *Brassica*, im IV Bande, p. 1109.

Weisse Kopfkohl, siehe *Brassica*, im IV Bande, p. 1109.

Weisse Krebs, siehe unter dem Artickel: **Weisse Thiere.**

Weisse Küchlein, Rhasis, *Trochisci Albi, Rhosis.*

Rec. Cerus. (mit Rosenwasser gewaschen) ʒiiß.
Sarcocoll. (mit Weibermich nutrirt) ʒvi.
Amyli ʒß.
Gumm. arab. Tragac. a ʒii.
Camphor. ʒi.

Wenn ihr alles zu Pulver gestossen und untereinander gemischet, so giesset Rosenwasser darauf, und machet Augenküchlein daraus.

Weisse Kümmel, siehe **Kümmel**, im XV Bande, p. 2040.

Weisse Kürbse, eine Art Porzellanmuscheln, davon zu sehen **Muscheln**, (rare See-) im XXII Bande, p. 1319.

Weissel, heißt unter den Bienen das Weiblein, welches die Eyer leget, und die Bienen fortzeuget. Siehe auch **Weisel**.

Weissel, Fluß, siehe **Weixel**.

Weissel, (George) ist vielleicht mit **George Weisen**, einem Lieder-Dichter, einerley Auctor; aber auch unbekannt und hat in **Crügers** praxi pietat: mel. 1661 in **Quirsfeld** Geistl. Harfen-Klang 1679 in Hamburg. Gesangbuch 1684 in Coburg-Meinung-Naumburgischen, und andern mehr die Lieder gemacht:

Im finstern Stall so Wunder groß.
Macht hoch die Thür, die Thor macht weit.
Mein Mund soll frölich preisen.
Nun liebe Seel, nun ist es Zeit.
Gar wohl mein Hertz entschlossen ist.
O JEsu GOttes Lämmelein, ich.
Such, wer da will, ein ander Ziel.

Wetzels Lebens-Beschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter III Th. p. 406.

Weisse Lac-Fürnis. Von diesem hat man folgende Arten, als: 1) Nimm Gummi Copal 8 Loth, Gummi Sandrac 4 Loth, Gummi Mastix, 2 Loth. Diese Stücke zerstosse in einem Mörsel sauber und klar, dann thue sie in eine irrdene verglasirte Schüssel, giesse darauf 2 Loth rectificirtes Spick Oel, rühre es alles wohl unter einander, und laß es in gelinder Wärme bey dem Ofen eine Stunde lang stehen. Hernach thue alles in ein Flaschen-Glaß, giesse darauf 1 Maaß des allerstärcksten Spiritus Vini, rüttele es wohl unter einander, setze es hernach auf einen ziemlich warmen Ofen in den Sand, laß es bis 2 mahl 24 Stunden stehen, so wird es sehr helle und klar werden. Hernach mache ein Filtrum von grauem Maculatur-Pappier, laß es durch dasselbe in ein rein Glas lauffen, so ist der klare Fürnis bereitet, daß man ihn zum überstreichen brauchen kan.

2) Man nimmt Gummi-Mastix 1 halb Loth, Gummi-Sandrac, Silber-Glette, jedes 3 Loth, Weissen Vitriol, Gelben Agtstein, jedes ein Loth. Geläutertes Lein-Oel, 6 Loth, Terpentin, Terpentin-Oel, jedes 4 Loth, Venedisch klar gestossen Glaß, 1 Loth; Die Gummata muß man alle vorher klar stossen, hernach kochet man sie bey gelinden Feuer an einem freyen Orte. Man muß aber genau Achtung geben, daß es nicht überlaufe, und sich entzünde, welches sehr leichte geschehen und ein Unglück verursachen kan. Wenn es nun gekocht, so seiget man es durch ein leinen Tuch in ein rein Glaß, und überstreichet hernach, was man will, man kan auch die Farben damit vermischen.

3) Nimm weissen gestossenen Sandrac 6. Loth, gestossenen Mastix 2. Loth, gestossenen weissen Agtstein, 2 Loth, weissen Cyprischen Terpentin 2 Loth. Dieses wohl vermischt zum warmen Ofen gesetzt, hernach Spiritum Vini darauf gegossen, und wie vorher gedacht, verfahren.

4) Nimm den allerstärcksten Spiritum Vini 10. Loth, klar gestossenen Sandrac 2 Loth, Venedischen Terpentin 2 Loth. Dieses laß auf dem Ofen 48 Stunden digeriren, und seige es durch. Diesen Fürnis kan man nur zu hellen Sachen gebrauchen.

5) Man nimmt Gummi-Lac 8 Loth, Gummi-Sandrac 4 Loth, Gummi Mastix 4 Loth, Gummi Animä 3 Loth, weissen Weyrauch 2 Loth, Spiritum Vini rectificatißimum oder vom allerstärcksten 3 Pfund. Diese Stücke werden klar gestossen, in den Spiritum Vini gethan, und auf dem Ofen 24. Stunden im Sand digeriret, hernach seiget man es durch ein leinen Tuch in ein rein Glaß. Man kan diesen Fürnis gebrauchen über Wasser-Farben Bilder auf Papier oder Pergament.

6) Nimm gestossenen Sandrac 2 Loth, klaren Terpentin 2 Loth; Lasse dieses in einem irrdenen Geschirr bey mäßigen Feuer schmeltzen, giesse darnach Terpentin-Oel darzu, damit sich die vorhergehenden Sachen darinnen solviren. Man muß aber das Feuer wohl in acht nehmen, und ihn an einen freyen Orte machen. Dieser Fürnis kan zu allerhand Taffeln und Gemählden gebrauchet werden.

7) Nimm Spiritum Vini rectific. 1. und ein halb Nössel, Gummi Arabic. 6 Loth, Gummi Sandrac 4 Loth, Gummi Mastix 2 Loth. Diese Stücke klar zerstossen, und in den Spiritum Vini gethan, hernach, wie vorgedacht, verfahren.

8) Nimm auserlesenen Gummi-Sandrac 2 und ein halb Loth, auserlesenen Gummi-Mastix 1 Loth, Gummi Animä ein viertel Loth, Gummi Elimi ein viertel Loth, Spiritum Vini von den allerstärcksten ein halb Nössel. Der Sandrac und Mastix müssen gestossen, und in den Spiritum Vini gethan werden. Hernach setzt man sie auf den warmen Ofen, daß sie sich solviren. Die andern Gummata aber thut man nur in ein Gals, und giest anderthalb Finger hoch Spiritum Vini darüber, und lässet sie so lange stehen, bis die andern solviret. Hernach seiget mans durch, und vermischet es mit einander.

9) Nimm Gumi-Lac 3 Loth, weissen Agtstein 3 Loth, Gummi Copal 1 und ein halb Loth, Sandrac 1 und ein halb Loth, Spiegel-Hartz 1 halb Loth. Diese Stücke stosse klein geuß den besten rectificirten Branntwein darauf, daß er im Glasse 3 oder 4 Finger hoch über die gestossenen Sachen gehe, binde das Glas feste zu, koche es allgemach in einem Topffe mit Wasser; Wenn es genung gekocht, daß die Species aufgelöset, so giesse den obenschwimmenden Liquorem ab, und was übrig geblieben, seige durch, und hebe es auf zum Gebrauch.

10) Nimm Spick-Oel, 3 Loth, Sandrac 2 Loth, Mastix 1 Loth. Zerreibe die Species klein gantz trocken, hernach wasche sie mit gutem Spiritu Vini, reibe sie auch damit, laß den Branntewein wieder trocken werden, thue die Species in das Spick-Oel, laß es über sanffter Wärme solviren, und so der Fürnis zu starck würde, so thue noch ein wenig Spick-Oel dazu. Man muß sich aber hüten, daß es beym Feuer sich nicht anzünde.

11) Nimm 10 Loth Branntewein, 2 Loth klein pulverisirten Sandrac, 2 Loth Venetianischen Terpentin. Thue es zusammen in ein Glas, verwahre es oben mit gewächstem Pappier, und Rinds-Blase, setzte es in einen Topf mit Wasser, unten in den Topf thue Heu hinein, laß es bey 3 Stunden über einem Kohlfeuer starck sieden, bis alles recht aufgelöset, gieß den Fürnis siedend durch ein hären Tuch, und verwahre ihn in einem Glase mit einem engen Halse zum Gebrauch. Dieser Fürnis ist fürtrefflich zu den weisen, rothen, gelben, grünen und blauen Farben.

12) Nimm pulverisirt Gummi Sandrac 2 Loth, des besten Venedischen Terpentins 1 Loth, des besten rectificirten Branntweins 10 Loth. Thue solches in ein wohl verwahrtes Glas, und koche solches in einem Topffe mit Wasser 3 Stunden lang, seige es darnach warm durch ein härin Tuch, und hebe es wohl verbunden auf. Dieser Lac-Fürnis ist für die Buchbinder die Frantz-Bände damit zu lacquiren. **Crökers** wohlanführender Mahler p. 211. u. ff.

Weisse Lavendel, oder Spicanard, siehe Lavendel, im XVI Bande, p. 1031.

Weisse Leberblümlein, siehe Leberblümlein, (weisses) im XVI Bande, p. 1284.

Weisse Leberkraut, *Hepatica alba*, siehe Leber-

Leberblümlein, (weisses) im XVI Bande, p. 1284.

Weisse Lerche, siehe unter dem Artickel: Weisse Thiere.

Weisse Leuchte, siehe *Euphrasia*, im VIII Bande, p. 2168.

Weisse Lilge, siehe Lilie, im XVII Bande, p. 1198.

Weisse Lilie, siehe Lilie, im XVII Bande, p. 1198.

Weisse Linie, siehe *Lineo alba*, im XVII Bande, p. 1414.

Weisselmund, Festung, siehe Weixelmünde.

WEISSELMUNDA, Festung, siehe Weixelmünde.

Weisse Lotusbaum, siehe Lotusbaum, (weisser) im XVIII Bande, p. 578.

Weisselrod, (Lucas) siehe Wezelrod.

Weisse Magsamen, siehe Mohn, im XXI Bande, p. 841.

Weisse Malzey, eine Kranckheit, siehe Weisse Aussatz.

Weisse Manglebäume, siehe Manglebäume, im XIX Bande, p. 953.

Weisse Mangold, siehe *Beta*, im III Bande, p. 1521.

Weisse Manguebaum, siehe *Mangue*, im XIX Bande, p. 957.

Weisse Marienglöcklein, ist die *Viola martia alba*.

Weisse Marmor, siehe *Parius Lapis*, im XXVI Bande. p. 974.

Weisse Mastix, siehe Mastix, im XIX Bande, p. 1994 u. ff.

Weisse Mastix-Fürnis, dieser wird auf folgende Art zubereitet. Nimm klar gestossenen Sandrac 2 Loth, Mastix 3 Loth, Spiritum Vini rectificat. 12 Loth. Laß es auf dem Ofen digeriren und seige es durch, so ist der Fürnis fertig. Cröckers wohlanführender Mahler p. 214.

Weisse Maulbeerbaum, *Morus alba*, siehe Maulbeerbaum, im XIX Bande, p. 2162.

Weisse Maulbeeren, *Mora alba*, siehe Maulbeer, im XIX Bande, p. 2162.

Weisse Maulwurff, siehe unter dem Artickel: Weisse Thiere.

Weisse Mauß, siehe unter dem Artickel: Weisse Thiere.

Weisse Mayn, Fluß, siehe Weiß-Mayn.

Weisse Meer, Lat. *Mare album*, *Sinus Granvicus*, Frantz. *La mer blanche*, ein grosser Meer-Busen von dem Eiß-Meere, welcher sich in Moscau hinein erstrecket, zwischen den Provintzen Dwina, Kargapol, und dem Moscowitischen Lappland, und unter dem Circulo arctico lieget. Die Nordlichen Völcker geben diesem Meer-Busen den Nahmen Bella-more oder Bela-more. Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie. Melissantes Geogr. novist. I Th. p. 73. Hübners kurtze Fragen aus der Geographie, p. 20. Uhsens Geograph. Lexicon.

Weisse Meerzwiebel, siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

Weisse Meet, siehe Meet, im XX Bande, p. 215.

Weisse Melde, siehe Melte, im XX Bande, p. 560.

Weisse Merzenblümlein, siehe *Ranunculus Candidus*, im XXX Bande, p. 830.

Weisse Merzenblumen, siehe Levcoje, im XVII Bande, p. 580.

Weisse Merzenviolen, siehe Levcoje, im XVII Bande, p. 580.

Weisse Meßing, siehe Meßing, im XX Bande, p. 1196.

Weisse Meyer, siehe *Blitum*, im IV Bande, p. 164.

Weisse Meyrich, siehe *Alsine*, im I Bande, p. 1502.

Weisse Mielte, siehe Weisse Melde.

Weiß-Emme oder Klein-Emme, Fluß, siehe Emme, im VIII Bande, p. 1010 u. f. und Tellenbach, im XLII Bande, p. 674.

Weisse Möhren, *Pastinaca domestica*, siehe Möhren, (weisse) im XXI Bande, p. 767.

Weisse Mönche, siehe Weisse Münche.

Weisse Mohn, siehe Mohn, im XXI Bande, p. 841.

Weisse Mohnsaft, siehe Mohnsaft, (egyptischer) im XXI Bande, p. 849.

Weisse Mohnsyrup, Brandenburgischer, siehe Syrup, (weisser Mohn-) Brandenburgischer, im XLI Bande, p. 1150.

Weisse Münche, also werden die Dominicaner genennet, von denen im VII Bande, p. 1204 gehandelt worden. Siehe auch den Artickel: Münchs-Orden, im XXII Bande, p. 355.

Weisse Münche DE MONTE OLIVETO, gewisse Münche, siehe Olivetaner, im XXV Bande, p. 1328.

Weisse Mumie, siehe Mumie, im XXII Bande, p. 744.

Weisse Mummeln, siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

Weisse Murmelcken, siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

Weisse Muscateller, siehe Muscatellerwein, im XXII Bande, p. 1022.

Weisse Muscatenrose, siehe Rose, im XXXII Bande, p. 838.

Weisse Myrrhe, siehe Myrrhe, (flüßige) im XXII Bande, p. 1738.

Weissen, oder Weisen, heißt eben so viel, als einweisen, in eine erledigte Possess einsetzen, oder in die gegenwärtige Sache einführen, Lat. *In vacuam possessionem mittere*, oder *in rem praesentem inducere*. Wehner. Siehe Hülffe, im XIII Bande, p. 1068 u. ff. und *Immission*, im XIV Bande, p. 592.

Weissen, ein Schwartzburgisches Dorf in Thüringen an der Saale, eine Stunde von der Post-Station Uhlstädt, mit einem Adelichen Ritter-Gut und Schloß die **Weissenburg** genannt, dem Herrn von Schönefeld zuständig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken ꝛc.

Weissen, eine Secte in Italien, deren Urheber ein gewisser Priester, welcher zu Ende des 14 Jahrhunderts zu den Zeiten Pabsts Bonifacii IX, aus dem Alpen-Gebürge nach Italien kam. Ihm folgte eine sehr grosse Menge Männer und Weiber nach, die alle weiß gekleidet waren, und daher auch den Nahmen der **Weissen** erhielten. Der Priester trug ein Crucifix bey sich, welches nach seinem Vorgeben offtmahls über die Sünden der Menschen weinete. Und wenn sich solches, wie er gesagt, zutrug, baten alle seine Nachfolger GOtt um Vergebung ihrer Sünden Sie schliefen und speiseten auf der öffentlichen Gasse, und sungen beständig Lobgesänge zu Ehren der heiligen Mutter Gottes. Mit diesem Anhange wanderte der Priester einen grossen Theil Italiens durch und wolte nunmehro die heiligen Oerter in Rom besuchen. Viele Personen, unter denen sich auch Bischöffe befanden, waren von ihm eingenommen, allein bey dem Pabst fand er wenig Gunst. Denn als sich ein Gerücht ausgebreitet, als wenn er Lust hätte sich des Päbstlichen Throns durch Hülffe seiner Anhänger zu bemächtigen, ließ er ihm einige Mannschafft entgegen marschiren; die ihm gefangen nehmen muste. Man machte ihm kurtz darauf den Proceß, und ließ ihn als einen Aufrührer und Beleidiger der Majestät verbrennen. Die meisten halten ihn vor unschuldig und sagen, daß eine kurtz darauf erfolgte Pest in Rom die Würckung der göttlichen Rache gewesen. Chronol. **Funccii**. **Platina** in vita Bonifacii IX. **Crusius** p. 324. **Sachsens Kayser-Chronicke** IV Th. p. 186. **Allgemeine Chronicke** V Th. p. 210.

Weissen, (Rotte der) siehe **Weissen**.

Weisse Nachtschatten, ist die *Betonica aquatica*, seu *Clymenon* Turnerii.

Weissen-Adlers-Orden (Ritter des) in Oesterreich, siehe **Disciplinen-Orden**, im VII Bande, p. 1044.

Weissen-Adlers-Ordens (Ritter des) in Pohlen. siehe **Adler** (der weisse) im I Bande, p. 523 u. f.

Weisse Narbe im Auge, siehe **Narbe im Auge**, (weisse) im XXIII Bande, p. 627.

Weisse Narcisse, siehe **Narcisse**, (weisse) im XXIII Bande, p. 635.

Weisse Narcisse, (ganz) siehe **Narcisse**, im XXIII Bande, p. 635.

Weisse Narcisse, (grosse) siehe **Narcisse**, im XXIII Bande, p. 637.

Weisse Narcisse, (kleine) siehe **Narcisse**, im XXIII Bande, p. 637.

Weissenau, auch **Mererone**, Lat. *Augia major*, eine Abtey Benedictiner Ordens, in Schwaben, oben am Brigantzer-See, und ist ehemahls eine Capelle St. Galli daselbst gewesen: wie es denn noch älter seyn soll als die Abtey St. Gallen selbsten. Hernach ist es ein Benedictiner-Kloster beyder Geschlechte worden, bis 1098 die Nonnen heraus gethan, und von **Ulrichen**, Grafen in Rhätien und Brigantz, zu einer Abtey errichtet worden, dessen Gemahlin **Bertha**, des Königs **Rudolphs**, so bey Merseburg geblieben, Tochter, vieles hinein gewendet. So haben auch die Grafen von Montfort, denen daselbst dieserhalben ein Mausoleum in der Kirche zu unser lieben Frauen errichtet, vieles dabey gethan. **Crusius** Ann. Suev. l. 5. P. I. c. 5. **Merian** Topogr. Suev.

Weissenau, Lat. *Weissenavia*, *Augia alba* oder *minor*, eine Abtey und Kloster Prämonstratenser Ordens nebst einem Flecken, im Algöw, in Schwaben, an dem Wasser Schuß, gegen Mittag nahe bey der freyen Reichs-Stadt Ravensburg gelegen. Sie ist reich, und wird zum Unterscheid der nachstehenden Benedictiner Abtey gleiches Nahmens in dem Nordgau, das Schwäbische **Weissenau**, auch **Mindenau** oder **Minderau** (unter welchem letzten Nahmen bereits im XXI Bande, p. 307 von ihr mit wenigen gehandelt worden) genennet: wie sich denn der Abt in dem Reichs-Abschiede zu Augspurg 1510 **Mindenau** unterschrieben hat. In dem Reichs-Abschiede zu Regenspurg aber vom Jahr 1500 lieset man **Niederau**, welches eben dieser Abt von Weissenau (ABBAS WEISSENAVIENSIS oder WEISSENAUENSIS) ist, als der ein unmittelbahrer Stand des Reichs und des Schwäbischen Kreises ist. Anfänglich ist diese Abtey ein Sitz einiger Einsiedler gewesen, welcher 990 in ein Kloster verwandelt worden. Nachdem es aber 1145 eingefallen, hat **Gebizo** von Weissenburg aus Habspurgischem Geschlechte, wie Gebwiler meynt, und seine Schwester Loccardis, dasselbige in eine Probstey, Prämonstratenser-Ordens, verwandelt. Daher hernach die Meynung entstanden, als wenn Gebizo der erste Stifter gewesen. Hierauf ist 1257 Heinrich aus einem Probste zu einem Abt gemacht worden. Ueber dieses hat Kayser Rudolph I, und dessen Gemahlin Anne, dem Kloster viel zugewand, so daß diese die andere Stifterin genennet wird. So hat auch **Heinrich** der Stoltze von Bayern und Sachsen demselben viele Wohlthaten erwiesen, und Graf **Wolff** VI von Altorf hat ihm 1180 das Witishofen geschencket. In der schönen Bibliotheck dieses Klosters sind die fürtreflichen Bücher und Manuscripte des berühmten Adolphs Occo (der ein Medicus, Polyhistor und Nummarius zu Augspurg gewesen) befindlich, welche ein Herr von Werdenstein dahin gegeben hat. Den Reichs-Anschlag anlangend, so ist diese Abey um 2 zu Roß, und 14 zu Fuß, oder 80 Fl. beleget: Zum Cammer-Gericht aber soll sie jährlich 60 und 100 geben. Im Jahr 1567 ist es auf 6 Jahre lang, um ein Drittheil moderiret worden. Der heutige Abt heisset **Michael Helming** oder **Helmling**, gebürtig von Ravensburg, und ist 1722 den 22 Jenner erwehlet worden. Sein Titel ist: Dem Hochwürdigen, in GOtt andächtigen Herrn **Michael**, erwehlten und bestätigten Abten des Kayserlichen freyen Stiffts Weissenau ꝛc. Meinem Gnädigen Herrn. Weissenau. Hüb-

Hübners vollst. Geogr. Th. III. p. 276. Bucelin Germ. Sacr. P. I. Brusch de Mor. Germ. p. 15. Promsd. Accur. Geogr. Sturms Topolog. Anweis. zur heut. Geogr. p. 220. Melissantes Geogr. noviss. Th. I. p. 919. Genealogiophili jetztleb. Häupter Deutschlandes, Th. II. p. 2. Schumanns jährliches Genealog. Handbuch, Th. II. Lünigs Europ. Titular-Buch, p. 113. Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geogr. Zeillers Beschreibung der X Kreise, p. 584. und 720 u. f. Uhsens Geograph. Lexicon. Imhofs Notit. Procer. L. III. c. 28. §. 10. p. 219. Mosers Reichs-Fama, Th. IX. p. 595. Franckenbergs Europ. Herold, Th. I. p. 598. Pfeffinger ad Vitr. L. I. t. 15. p. 1295. Crusius Annal. Suev. t. 5. l. I. c. 5. Merian. Topogr. Suev.

Weissenau, Weisenau, oder Weisenoe, Lat. *Alba Augia Nariscorum*, oder *Norici*, ein Münchs-Kloster oder Abtey Benedictiner Ordens in dem Nordgau, in dem Nürnbergischen Amte Hilpoltstein, ohngefehr einen Büchsen-Schuß von Grafenberg herabwärts, und vier Meilen von Nürnberg in dem Bambergischen Bezirck an dem Flusse Schwabach gelegen. Es soll dasselbe, wie Caspar Bruschius in Chronologia Monasteriorum Germaniæ schreibet, von dem Graf Gebharden von Hirschberg, Bischoffen zu Eichstädt, nachmahligem Pabste unter dem Nahmen Victors II, gestifftet worden seyn. Luzius de migratione gentium L. VII. p. 412. sagt, es sey des Graf Ernstens von Hirschberg Sohn gewesen. Das Kloster soll seinen Anfang im Jahr 1053. genommen haben, und hernach von dem Bischoffe Otten zu Bamberg verneuert und erweitert worden seyn. Pabst Paschalis hat dieses Kloster confirmiret, und dem Convent Macht gegeben, einen Abt zu erwehlen. Erstgedachter Pabst nennet in solcher Confirmation das Kloster Guidana, und den Stiffter Eribum, seine Gemahlin Guillam oder Willam und ihrer beeder Enckel Hadamut, der gegeben zu Rom, im Lateran 1109. König Conrad hat gleichfals dem Kloster Weissenau, so im Stiffte Bamberg gelegen, alle seine Güter bestätiget, und dem Convent Macht gegeben, einen Abt zu erwehlen, und einen Schirm-Herrn, ihres Gefallens anzunehmen: Es sind in dieser Urkunde als Zeugen unterschrieben: Diepold, Marggraf zu Vohburg, Otto, Pfaltzgraf von Wittelsbach, Gebhard, Graf zu Sulzbach, Ottnand von Eschenbach, Leipold von Grundlach, Ottnand von Bürgel, Berthold von Schniepling, Gottfried von Uttenhofen ꝛc. und ist gegeben im Jahr 1146. Eben dieser Innhalt ist von König Philipp wiederholet worden, und sind in dieser Urkunde nachfolgende Zeugen unterschrieben: Ludwig, Hertzog in Bayern, Ditricus Marggraf zu Meißen, Siegfried, Graf zu Orlamünd, Albrecht, Graf zu Weringerode, Günter und Heinrich, Grafen zu Schwartzburg, Gunzelius von Grohna, Diepold, Landgraf zu Leuchtenburg, Diepold, Marschall von Kalatin, Heinrich, Truchseß von Walpurg, Chuno von Müntzerberg ꝛc. Gegeben zu Nürnberg, den 18 May 1205. Dieser Eribus, oder Erbo, so in diesen Urkunden benennet wird, kan obgedachter Bischoff zu Eichstädt nicht seyn. Es mag vielleicht der Stiffter dieses Klosters solches mit Hülffe dieses Bischoffs, aufgerichtet haben, und dahero der Bischoff für einen Mitstiffter gesetzet worden seyn, wie Bischoff Otto zu Bamberg ein Mitstiffter des Klosters Heilsbrunn neben dem Grafen von Abenberg genennet wird. Ferner hat Kayser Ruprecht dieses Kloster in seinen Schutz genommen, und demselben alle seine Freyheiten bestätiget, zu Nürnberg, Freytags nach unser Frauen Lichtmeß-Tag, 1401. Kayser Friedrich hat diesem Kloster Weisenoe diese besondere Gnade gethan, daß sie einen Vogt und Schirmer nehmen mögen, der sie von des Reichs wegen schütze, daß sie auch demselben, so oft es ihres Klosters Nothdurfft erfordert, verändern mögen. Gegeben zu Nürnberg, Freytags nach unser Frauen Geburts-Tag, 1444. Also findet man, daß dieses Kloster 1478. in Pfaltzgraf Ottens Schutz gewesen. Im Jahr 1504. ist es im Bayerischen Kriege von dem Rath zu Nürnberg eingenommen worden, darauf die Mönche den Pfältzischen Schutz aufgehoben, und denselben dem Stifft Bamberg aufgetragen, vermöge einer Urkunde, in welcher Echarius Abt, dann Hermann Gräfenberger, Heinrich Schwab, und Johann Hilpoltsteiner, nebst dem Convent St. Bonifacii des Klosters Weisenoe bekennen, nachdem ihr Kloster befreyet, einen Schutz-Herrn zu erwehlen, wenn sie wollen, daß sie, in Betrachtung diß Kloster alle Regalia, Geistlichkeit und Weltlichkeit, Obrigkeit und Gerechtigkeit, vom Stifft Bamberg haben, und von demselben zu Lehen tragen, auch demselben mit Steuer, Reiß und andern Dienstbarkeiten, zugethan, auch hiebevor in desselben Stifft Schutz, Schirm und Verspruch gegeben, also, daß das Stifft ihrer und ihrer Nachkommen, Leut und Güter, zu recht und aller Billigkeit, mächtig seyn sollen. Gegeben Montag nach St. Martins-Tag 1507. Der Rath zu Nürnberg aber hat 1522. der Chur-Pfaltz dieses Kloster durch einen Vertrag wieder abgetreten, dadurch ohne Zweifel der Schutz darüber wieder Pfältzisch worden, weil es die Pfaltzgrafen, in Krafft solches Schutzes, eingezogen, und die Mönche ausgetrieben, die aber nach der Zeit wieder restituiret worden. Die Nahmen derer Aebte findet man nicht verzeichnet, ausser diese letztere: Heinrich, ist 60. Jahr alt gewesen, und 1503. gestorben; Eucharius Gottsmann ist Abt worden 1501. und gestorben 1511; Heinrich Keller, von Biberach im Jahr 1526. Achatius von Hirschhaid. Glücks Geograph. Beschr. der Reichs-Statt Nürnberg, p. 77 u. f. Schamelii Entwurff eines Kloster-Lexici, p. 32. Historische Nachricht von des H. R. R. freyen Stadt Nürnberg, p. 445.

Weissenau, ein Ort in Nieder-Elsaß, zwischen der Moter und Sorn gelegen. Ichterheims Elsaßische Topographie, Th. I. p. 21.

WEISSENAUENSIS ABBAS, siehe Weissenau.

WEISSENAVIA, Flecken und Abtey, siehe Weissenau.

WEISSENAVIENSIS ABBAS, siehe Weissenau.

Weissenbach, ein Fluß in Oesterreich, welcher ohnweit Goisernburg der Traun-Fluß einnimmt, und mit ihm nach dem Mautflecken Laufen läufft. **Allgemeines Hydrograph. Lexic.** p. 594.

Weissenbach, eine freye Stadt in Oesterreich, ohnweit Waidhofen. **Preuenhuebers** Annales Styrenses, p. 170.

Weissenbach, ein Dorf in der Herrschafft Rotenberg in der Ober-Pfaltz. Es hat fünf Heerd-Stätte. **Falckensteins** Analecta Nordgaviensia, VI Nachlese, p. 466.

Weissenbach, Geschlecht, siehe Weißbach.

Weissenbach, (Conrad) von Eschwege aus Hessen gebürtig, war 1370. in der Zittauischen Schule Locatus und Succentor, bekam aber 1395. wegen seiner Wissenschafften und sonderbaren Geschicklichkeit als Stadtschreiber E. E. Raths zu Zittau wichtigste Verrichtungen unter Handen **Carpzovs** Analecta Fastorum Zittaviensium, III Theil, l. 5. p. 96.

Weissen-Bächlein, ein Bach, siehe Weiß-Mayn.

Weissen Bande, (Ritter vom) siehe Weisse Band.

Weissenberg, ein Berg in Böhmen, siehe Weiss-Berg.

Weissenberg, Schloß in Kärnthen, siehe Weissenburg.

Weissenberg, ein Schloß in Ober-Oesterreich, im Traun-Viertheil, am Flusse Krems, ohnweit Tillisburg; gehörte nebst nur gedachtem Tillisburg in die Erbschafft der ausgestorbenen Grafen von Tilly; ist aber 1730. an die Freyherrliche Familie von Weichs verkauffet worden. **Hübners** vollständige Geographie, III Theil, p. 137.

Weissenberg, Lat. *Vissenberga*, eine kleine Stadt nebst einem festen Schlosse in Liefland, in der Landschafft Esten, zwischen Revel und Narva, gegen den Finnländischen Meerbusen. Die Stadt selbst hat keine Mauren. **Hübners** vollständige Geographie, II Theil, p. 285.

Weissenberg, ein Wendischer Marckt-Flecken oder kleines Städtlein in der Ober-Lausitz anderthalbe Meile von Bautzen, unfern dem Schloß Grätz, darunter es ehemahls auch gehöret, nachmahls aber von den Adelichen Besitzern solches Schlosses sich um eine gewisse Summe Geldes los gekauffet hat; dahero es unter keinem Landstand mehr stehet, sondern unmittelbar von der Land-Vogtey, Ober-Amte und Landes-Hauptmannschafft in der Ober-Lausitz dependiret. Es lieget hart an der Strasse zwischen Görlitz und Bautzen, auf einer anmuthigen Höhe und hat eine feine Kirche. Ausser den drey Jahrmärckten, welche das Städtlein gehabt, hat es nunmehro noch den vierten am Montage nach Quasimodogeniti erhalten. Im Jahr 1712. betraf es das Unglück, daß es grösstentheils abbrannte. Die Einwohner sind noch Reliquien von den Wenden. **Grossers** Lauf. Merckw. P. III. p. 56. und 95. **Uhsens** Geographisches Lexicon. **Iccanders** Geistl. Ministerium in Sachsen, p. 409. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 120. in Beyl.

Weissenberg, (Johann Sebastian) von Oschatz gebürtig, hielte sich 2. Jahr an dem Amte zu Rochlitz auf, und erlernete, weil er wegen damahliger Kriegsläufftе keine Universität beziehen konnte, von dem dasigen Amtmanne Sulzbergern den Proceß, ward darauf 1636. Stadtschreiber zu Mittweyde, 1642. aber zu Rochlitz, und stunde an beyden Orten viel vom Feinde aus, wurde auch nebst andern verschiedenemahl gefänglich weggeführet. Nach seines Vaters Tode ward er 1647. Amtsvogt, hernach von 1665. an Amtmann zu Oschatz, und starb daselbst 1674. im Februar, seines Alters 57 Jahr. **Heinens** Beschreibung der Stadt Rochlitz, p. 230.

Weissenberg, oder **Weissenberger**, (Melchior) ein Licentiat der Rechte und Syndicus zu Gelnhausen, in der letzten Helffte des 16 Jahrhunderts. Er schrieb:

1. Syntagma ſ Ordinationem curiæ Palatinæ, so zu Heidelberg 1578. in Fol. gedruckt worden.
2. Schematismos sive Tabulas super ordinatione Judicii Cameræ Imperialis, Maynz 1577. in Fol.
3. Orationem in obitum Ill. Comitis Hanoviæ, Phil. Ludov. I. Accessit de natali filii primogeniti ejusdem Domini Comitis gratulatio, Aubrii & Schleich. in 8.

Barberini Biblioth. **Draudii** Biblioth. Class. p. 664. 835. und 1101.

Weissenberg, (Brock von) Geschlecht, siehe Brock, im IV Bande, p. 1434 u. ff.

Weissenberger, (Joh.) Es gedencket **Schelhorn** vom Ursprunge, Fortgang und Schicksale der Evangelischen Religion in den Saltzburgischen Landen, p. 44 u. f. wie er sich erinnere, das Buch: Last der Kirche (Onus Ecclesiæ) unter dem Nahmen Johann Weissenbergers, als des Verfassers davon, irgendwo angeführet gefunden zu habē; er muthmasset aber, daß solches Buch Berchtolden, Bischoffen in Chiemsee, als Urheber zuzuschreiben sey, und möge der Nahme Johannes, den sie ihm zum Theil beygeleget, etwan von dem Buchdrucker, der diese Schrifft eines Ungenannten zuerst zu Landshut gedrucket hat, von dem Johann Weissenberger aus Irrthum entlehnet worden seyn. Siehe auch den Artickel: Weissenburger (Johann).

Weissenberger, (Melchior) siehe Weissenberg.

Weissenborn, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorf im Ertzgebürgischen Kreise in Meissen bey Freyberg, dem Herrn von Hartitsch gehörig. Es ist eine Pfarr-Kirche daselbst. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. **Iccanders** Geistl. Ministerium, p. 52.

Weissenborn, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorf, im Ertzgebürgischen Kreise in Meissen, unweit Zwickau. Die dasige Kirche ist im Pabstthum erbauet, welches aus den 1498. gegossenen Glocken und deren Aufschrifften erhellet. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 93. in Beyl. **Iccanders** Geistl. Minister. p. 278.

Weis-

Weissenborn, ein Ritter- und Lehn-Guth des Stiffes Naumburgs, wie solches der Verfasser des **Lebens Hertzogs Moritz Wilhelms**, p. 178 aus M. **Johann Jaderi** erstern Abriß und Entwurffe des Naumburgischen Stiffts-Chronici anführet. **Wabsts Churfürstenthum Sachsen** p. 114 in Beyl.

Weissenborn, ein Cammer-Guth in Thüringen, zwey Stunden von Eisenach, dem Herrn Grafen von Kirchberg zu Farnerode gehörig. **Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken** ꝛc.

Weissenborn, ein Dorf im Osterlande, bey Closter-Laußnitz, ins Amt Eisenberg gehörig. **Goldschadts Beschreib. der Marck-Flecken** ꝛc.

Weissenborn, ein Dorf in der Herrschafft Droißig, unweit Eisenberg im Osterlande. **Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken. Wabsts Churfürstenthum Sachsen**, p. 26. in Beyl. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen**, p. 171.

Weissenborn, ein Dorf aufm Eichsfelde, etliche Stunden von Heiligenstadt. Es gehöret zu den Adelichen Gütern in Reinarshausen. **Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken** ꝛc.

Weissenborn, ein Heßisches Dorf unweit Sontra. **Goldsch. Beschreib. der Marckt-Flecken** ꝛc.

Weissenborn, ein Dorf Adelicher Gerichtsbarkeit in Nieder-Hessen, 1 Stunde von dem Amte Breitenbach, zwischen Hirschfeld u. Alsfeld gelegen. **Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken** ꝛc.

Weissenborn, (Christoph) war erstlich der Philosophischen Facultät zu Jena Adjunctus, und darauf Rector zu Eisenberg. Von seinen Schrifften sind uns folgende bekannt:

1. Diss. de circulo vitioso, Jena 1700.
2. Diss. de retorsione logica, ebend. 1701.
3. Gelehrter Kirchen-Redner, Jena, 1704, 1711, 1714, in 8.
4. Politischer Leichen-Redner, Jena, 1707, in 8.
5. Poetische Frühlings-Lust, Jena, 1705, in 8.
6. Einleitung zu denen Anfangs-Gründen der Deutschen und Lateinischen Oratorie und Poesie, Jena, 1713, in 8, Dreßden 1731 in 8. Im Jahr 1741 kam diese Schrifft, mit Zusätzen vermehret von **Teophil. Grabnern**, zu Dreßden in 8 abermahls aus der Presse. **Wegels Lebens-Beschreib. der berühmtesten Lieder-Dichter.** III Th. p. 407.

Acta Scholastica St. 3. p. 287.

Weißenborn, (Jesaias Friedrich) der Heil. Schrifft Doctor, und erster Professor der Gottesgelahrheit zu Jena, Hertzogl. Sachsen-Eisenachischer Kirchen- und Consistorial-Rath, der Kirchen zu St. Michael Pastor Primarius, und der umliegenden Dioces Superintendent. Ehe wir dieses vortreflichen Gottesgelehrten Lebens-Umstände erzehlen, können wir nicht unerinnert lassen, daß in **Mosers** Lexico der jetztlebenden Theologen in Deutschland Th. II p. 755 er irrig **Johann Friedrich** genennet werde. Es ist aber unser Herr **Weißenborn** zu Schmalkalden im Jahr 1673 den 15 November gebohren worden, wo sein Vater, **Johann Weißenborn**, von dem ein besonderer Artickel folget, damahls Rector der Schule war. Im Jahr 1691 zog er mit nurgedachtem seinem Vater nach Erfurt, (wohin dieser als Pastor beruffen worden war) auf die Universität, und nahm daselbst 1694 die Würde eines Magisters an. Im Jahr 1697 kam er auf die Jenaische Universität, disputirte sich ein, und wurde 1698 Adjunctus der Philosophischen Facultät daselbst; im folgenden 1699 Jahre aber der H. Schrifft Licentiat, u. bald darauf Doctor. Im Jahr 1700 erhielte er nach dem Tode seines Vaters das Pastorat bey der dasigen St. Michaelis-Kirche, und bald hernach wurde er Beysitzer in Consistorio. Im Jahr 1710 wurde er der Würde eines Eisenachischen Kirchen-Raths theilhafftig, und 1713 erhielte er die ausserordenliche Profeßion in der Gottesgelahrheit. Nach Absterben D. Jülichs erhielte er 1722 die Superintendentur; und nach dem Tode D. Förtschens 1724 eine ordentliche Profeßion in der Theologie; Nach dem Ableben aber des D. **Franz Buddeus** ist er Senior der Theologischen Facultät und Professor Primarius 1729 worden. Im Jahr 1742 wurde er von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weimar und Eisenach in dem Amte eines dasigen Superintendens pro Emerito erkläret; die erste Theologische Profeßion aber verwaltete er noch in dem 1743 Jahre, vornemlich mit Haltung seiner öffentlichen theologisch-polemischen Vorlesungen. Das Pro-Rectorat hat er 1726 und 1730 rühmlichst verwaltet. Von den Schrifften, dadurch er sich berühmt und beliebt gemacht hat, sind folgende bekannt:

Dissertationes:

1. De Εὐδαιμονία, Erfurt 1694.
2. De Sabbathi obligatione naturali, in pudorem multorum Christianorum ostensa, Erfurt 1695.
3. Museum Philosophiæ universe spectatæ, enucleate exhibens ejusdem naturam, causas, divisionem, instrumenta, methodum, cultum item, fata, (**Moser** l. c. p. 756 setzet fälschlich facta) sectas & recentiorum judicia, Erfurt 1696.
4. Transsubstantiatio absurda e genuinis rationis principiis in pudorem suorum assertorum ostensa, Jena 1697.
5. Paradoxorum Logicorum Decas. I. II. Jena 1698.
6. - - Decas III. Jena 1698.
7. - - Decas IV. Jena 1698.
8. De Gratia fideli certissima, sive an homo etiam in hac vita de gratia Dei & futura sua salute æterna per fidem certus esse queat? Jena 1699. Diese Dissertation hat er unter dem Vorsitze D. **Friedrich Bechmanns** gehalten, als er Licentiat der Gottesgelahrheit worden.
9. De caritate, pro infallibili veræ ecclesiæ nota non habenda, Jena 1715. ist des Respondenten Arbeit. Einen Auszug aus solcher siehe in der **Gelehrten Fama** Th. I. p. 83 u. ff.
10. Diss. qua infamia Babelis ab ecclesia Evangelico-Lutherana depellitur, Jena 1715. Einen Auszug daraus, siehe in der **Gelehrten Fama** Th. XLVI p. 730 u. ff.
11. De Jactantia Romanæ ecclesiæ, in præcipuo specimine, scil. de discessione Principum Protestantium ad ecclesiam Romanam, perspecta Jena 1717.

12. Jesus Pontificiorum cum Jesu Lutheranorum collatus, seu doctrina ecclesiæ Romanæ de Jesu, ad Scripturæ Sacræ normam examinata, Jena 1717.
13. Detrimentum fidei ac pietatis, e dogmate Reformatorum de absoluto Decreto enatum, Jena 1725.
14. Character veræ religionis in doctrina de fide in Christum justificante, Jena 1725
15. De Reformatorum Universalismo gratiæ, fruſtra jactato, Jena 1726.
16. De fermento Pharisæorum occasione. Mo. XVI. v. 6 & 12, ac parallelorum locorum, Jena 1728. Ist des Respondentens, **Adolph Wilhelms von Gohren**, Arbeit und Inaugural-Dissertation, die Doctor-Würde zu erhalten.
17. De gratia Spiritus S. applicatrice ad illustrandum locum Art. XXVI. v. 17, seqq. Jena 1729.
18. De Subordinatione filii, in divinis non admittenda, Jena 1730. Es ist des Respondentens, **M. Beisners** Arbeit.
19. Diss. S. S. Trinitatis mysterium, methodo demonstrativa sistens, Jena 1730. Diese Dissertation ist unter seinem Vorsitz von dem berühmten Herrn Rector **Carpzov** in Weimar, als Verfassern derselben, auf dem theologischen Catheder vertheidigt worden. Es irret sich Herr **Moser**, wenn er l. c. p. 757 vorgiebt; es habe **Ludovici** in seiner Historie der Wolffischen Philosophie, aus der Ursache, weil gedachter Herr **Carpzov** unter Herrn **Weissenbornen** solche Dissertation vertheidiget, diesen zu einen Wolffianer gemachet. Nicht diese allein, sondern mehrere, bloß lediglich nach Wolffischen Sätzen ausgearbeitete Dissertationes sind unter des Herrn **Weissenborns** Vorsitz von ihren Verfassern öffentlich vertheidiget worden, welcher Umstand hinlänglich genug ist, unsern grossen Gottesgelehrten, unter die Zahl der Freunde der Wolffischen Philosophie zu rechnen. Und hat **Ludovici** sich ausdrücklich erkläret, daß er unter dem allgemeinen Nahmen der Wolffianer auch die Freunde der Wolffischen Weltweisheit verstanden wissen wolle. Indessen hat der Verfasser des im Jahr 1743 blühenden Jena p. 52 gleichwohl das Urtheil des Herrn **Mosers** von Wort zu Wort nachgeberet: Welches eben die Ursache ist, warum wir den Ungrund des Moserischen Urtheils hier haben anzeigen müssen.
20. Theologia moralis, morali Philosophia multo præstantior, Jena 1731. Ist des Respondentens Herrn **Lehmus** Arbeit.
21. De Libro vitæ triplici, Jena 1733. Ist gleichfals des Respondentens **Bruhns** Arbeit.
22. Diss. secularis theologico-historica, sistens providentiam Dei circa progressus scientiæ sanctioris, **oder von der Vorsorge GOttes vor dem Wachsthum der heiligen Wahrheiten**, Jena 1738. Von welcher Abhandlung der Respondens Herr Schulemann der Verfasser ist. Siehe die *Acta Historico-Ecclesiastico* T. II. p. 951. u. *Acta Academica*, An. 1738 p. 162; ingleichen **Gründl. Auszüge aus denen Neuesten Theologisch-Philosophisch und Philologischen Disputationen**, im VII Bande, p. 403 u. ff.
23. Diss. de divinitate Spiritus Sancti contra Pneumatomachos, Jena 1740. Ist des Respondentens, Herrn **Joh. Christoph Pfeiffers**, Doctor-Dissertation, aus dessen Feder sie auch geflossen. Eine Recension davon findet man in den **Gründl. Auszügen aus den Neuesten Theologisch-Philosophisch- u. Theologischen Disputationen des IX Bandes I Stück**, p. 34 u. ff.

Programmata.

1. De Paulo, animadversore Petri Gal. II. 11-14. Jena 1728. Es ist bey Gelegenheit der Inaugural-Dissertation des Herrn **von Gohren** verfertiget worden.
2. Progr. ab b. D. Wuchereri Promotionem in Doctorem Theologiæ, de vestigiis pluralitatis & trinitatis in essentia divina, in libro Sapientiæ occurrentibus, Jena 1730.
3. Progr. ad b. D. Syrbii promotionem in Doctor. Theologiæ, de illibata Aug. Confessionis gloria, Jena 1730.
4. De potente in scripturis Doctore, ad disput. inauguralem b. D. Rusii, Jena 1733.
5. Progr. ad D. Joh. Christophori Pfeifferi promotionem in Doctorem Theologiæ, sub titulo: Testimonium de trinitate unius Dei, in Symbolo apostolico obvium, Jena 1740.

Auch ist zu mercken, daß Herr **Weissenborn**, so lange er ordentlicher Professor der Theologie, die Oster-Programmata auf der Universität Jena verfertiget hat; denn wenn ein neuer Professor in die Theologische Facultät kommt, so wird ihm allemahl von der Facultät ein hohes Fest zugeeignet, auf welches er ordentliche Programmata verfertigen muß, und darf sich hernach nicht an dessen Stelle ein ander Fest erwehlen. Jedoch aber hat an des Herrn **Weissenborns** Stelle die letztern Jahre sein Herr Schwieger-Sohn, der Herr Prof. **Reusch**, die Oster-Programmata verfertiget. Diejenigen Oster-Programmata aber, welche von dem Herrn **Weissenbornen** selbst herrühren, sind.

1. Progr. paschale de Christo, tradito ac resuscitato, ad Rom. IV. v. 25, Jena 1726.
2. De redemtione, agni Dei sanguine facta, ad 1. Petr. I. v. 18-22. Jena 1727.
3. De Christo per gloriam patris resuscitato, ad Rom. XVII. v. 4. Jena 1728.
4. De acclamatione Christi, victoriæ plena, ad Apol. I. v. 17. 18. Jena 1729.
5. Confitentium de dominio ac resuscitatione Jesu beatitudo, ex Rom. X. v. 9. Jena 1730.
6. Christus, agnus paschalis Novi T. ex Cor. V. 7. Jena 1731,
7. De duce salutis, supplicüs perfecto, Jena 1732.
8. Das Programma paschale 1733 unter den Titul: Geminus mortis ac resurrectionis Christi scopus, ex 2 Cor. V. v. 15. hat der seel. Herr **D. Syrbius** an statt des Herrn Kirchen-Raths **Weissenborn** gemacht,
9. De Christo primitiis suscitandorum, ex 1. Cor. XV. v. 20. Jena 1734.

10. De

10. De negatione resurrectionis Christi destetanda, ex 1. Cor. XV. 17. 18. Jena 1735. Dieses Programma führet Herr Moser l. c. in dem Verzeichniß der Weissenbornischen Schrifften fälschlich zweymahl an, und zwar erstlich als ein Programma, darnach als eine Dissertation.
11. De scientia Pauli, in Christo crucifixo maxime sita, ad 1 Cor. II. 2. Jena 1736. Siehe davon die Franckfurter Gelehrten Zeitung. 1736 p. 10.
12. Christus, resurrectionis ac vitæ fons, Jena 1737.

Predigten:

Huldigungs-Predigt auf die Huldigung Wilhelm Heinrichs, Hertzogs zu Sachsen-Eisenach, Jena 1729. in 4. Sie stellet den Huldigungs-Bund Amasai mit David aus 1. Chron. XII. 18. vor.

Im Jahr 1730. kam unter seinen Nahmen eine Widerlegung der im Nahmen der gantzen Theologischen Facultät zu Jena herausgegebenen Ablehnung der Calumnien, heraus, dabey waren auch zwey Briefe, so zwischen ihm und dem sel. Herrn D. Buddeo, der damahligen Unruhen wegen, gewechselt worden. Es erhellet aus solcher Widerlegung, daß der Herr Kirchen-Rath mit der gedachten Ablehnung nicht in allen Stücken zu frieden sey; In den Kurtzen Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, Th. VIII. p. 403. aber wird gemeldet, daß Herr D. Weissenborn an besagter Schrift keinen Theil habe. Siehe auch Unschuldige Nachr. 1730. p. 443. und 446; Theolog. Biblioth. Th. XLV. num. 4. Mylii Biblioth. Anonym. p. 1011. u. f. num. 1842.

Jenaische Monath. Nachr. des Jahrs 1726 Göttens jetztlebende Gelehrte Europa, II Theil, p. 682. u. f. Mosers Lexicon der jetztlebenden Lutherischen und Reformirten Teologen in und um Deutschland, II Th. p. 755. u. f. Das in dem Jahr 1743. blühende Jena, p. 49. u. f. f Strubbergs Diarium Salanum des Jahrs 1720. p. 233. u. f.

Weissenborn, (Johann) ein Lutherischer GOttesgelehrter, war zu Siglitz oder Sieglitz in dem Amte Camburg, ohnweit Jena, den 21. Novemb. 1644. gebohren: Sein Vater war Peter Weissenborn, und die Mutter Sybille. Nachdem er auf der Schule zu Naumburg von 1655. bis 1665. unter dem Theophilus Colerus, dem er zuletzt in dem Amte eines Superintendenten gefolget, einen gnugsamen Grund in Sprachen und andern Wissenschafften geleget, begab er sich in dem jetztgedachten 1665. Jahre nach Jena, allwo er eine Rede de Constantino Magno, und eine Disputation de poculo salutis hielte. Er machte sich alda nicht allein Frischmuths, Weigels und Bosens Unterweisung treflich zu Nutze, sondern hörte auch den Musäus, Chemnitius, Gerharden, Niemannen, Bechmannen und Goegen in der Theologie, und machte sich zugleich bey diesen seinen Lehrern dermassen beliebt, daß er von ihnen schon 1667. mit der Magister-Würde beehret wurde. Hierauf disputirte er unter dem Vorsitz D. Johann Ernst Gerhards de providentia Dei, folgends de magistratu politico. Nach diesem wurde er 1672. insonderheit durch Götzens Vorschub, zum Rectorat in Schmalkalden befördert. Als er diese Stelle bey nahe eilf Jahre bekleidet, ward er 1683. Director des Evangelischen Gymnasii zu Hildesheim. Da er nun zwantzig Jahre dem Schul-Amte vorgestanden, wurde er dem Predigt-Amte unverhofft gewidmet. Denn nachdem D. Joachim Just Breithaupt ordentlicher Professor der Theologie zu Halle worden, ward ihm 1691. das Seniorat des Ministerii und oberste Pastorat an der Prediger-Kirche in Erfurt aufgetragen, ingleichen die Inspection über das dasige Gymnasium. Kaum war der Anfang im Predigt-Amte gemacht, so begab er sich 1692. nach Jena, und erhielt nach gehaltener Inaugural-Disputation unter dem Titel: Anima pro anima über Jer. XXXIII. die Licentiaten-Würde in der Theologie; bald darauf aber unter D. Bechmann das Doctorat, da er der eintzige Doctorande war.

Im besten Flor seines Lehr-Amts, gab ihm 1700 der grosse GOtt einen Winck nach Jena, und ließ ihn von dem Durchl. Fürsten, Johann Wilhelmen, regierenden Hertzoge zu Sachsen, zu Dero Kirchen-Rath, wie auch Superintendenten und obersten Pastor, sowohl als Assessorn des Consistorii, gnädigst beruffen. Nachdem er am andern Sonntage nach dem Fest der Erscheinung Christi gemelden Jahres seine letzte Predigt in Erfurt gehalten; geschahe den Sonntag darauf Vormittags die Einführung von Johann Zerbst, Sächsischen Kirchen-Rath und General-Superintendenten; Nachmittags aber hielt er die Antritts-Predigt aus Jer. XV. 19. und stellte daraus vor: GOttes Kirchen-Aug-Apffel, das ist, einen vor GOtt wehrten Prediger: welcher Function er nur 12. Wochen fürstand, jedoch mit grossem Ruhm, daß auch Sr. Durchl. wenig Tage vor seinem Ende, ihm durch eine besondere Zuschrifft gnädigst andeuten liessen, daß es mit der ordentlichen Profeßion der GOttesgelahrheit bey dem sämtl. Durchlaucht. Nutritoren der Jenaischen Universität nun richtig und zum Stande gebracht worden. Er starb aber noch in dem Jahr, nemlich 1700. den 20. Apr. im 56. Jahre seines Alters am hitzigen Fieber, ehe er noch gedachte Profeßion angetreten hatte. Was seinen Ehestand betrift, so trat er 1672. im November in denselben mit Jgfr. Marie Sabine, M. Joh. Friedrich Horns, Predigers zu Ober-Roßla, Tochter, mit welcher er 8. Kinder, als 6. Söhne und 2. Töchter gezeuget. M. Christoph Weissenborn, Rector zu Eisenberg, hat in seiner Poetischen Frühlings-Lust p. 44. ihm dieses Epigramma gesetzet:

Si tua laudarem sanctissima carmina, Fautor,
Laudarem laudes, quas tibi laude paras.
Laudatum laudans rerum laudaris ab ipso,
Nam te laudatus laudat Jova pium.
Ast a laudato laudari maxima laus est,
Laude mea nunquam laus tibi tanta datur.

Seine herausgegebenen Schrifften sind:

1. Disputatio de poculo salutis.
2. Disputatio de providentia divina.

3. Diss. de magistratu politico.
4. Dissertatio: In quantum Pastor coram tribunali divino teneatur pro grege, 1690.
5. Ein Tractat unterm Titel: Unum in scholis & Academiis necessarium, Jena in 12.
6. Initia Rhetoricæ.
7. Schmalkaldisches Kernhaftes Gebet-Buch, nebst allerhand Geistreichen Lebens-Regeln.
8. Nucleus artis Logicæ præceptis ac notis selectioribus exhibitus & jussu superiorum pro Gymnasio Hildesiensi publicatus, Hildesh. 1689. in 12.
9. Disp. inauguralis de anima pro anima, sive in quantum pastor coram tribunali divino teneatur pro grege, ex Ezech. III. 17. 18. 19. in 4.
10. Delineatio Atheismi & Enthusiasmi, ceu potissimorum hodie Ecclesiæ corruptorum, Jena 1694. in 4.
11. Beschreibung der Busse, des Glaubens und neuen Lebens, in usum catechumenorum, in 8.
12. Viele Leichen-Predigten, darunter:
   a) Die güldene Rede des Mundes derer Kinder GOttes aus Psalm CXVI. 7. 8. 9.
   b) Das Licht im Finsterniß aus Ps. XCIV. 19.
   c) Die allerseligste Habe aus Ps. LXXIII. 25. f.
13. Raths-Predigten, als:
   a) Das Obrigkeits-Auge aus Exod. XXII. 28.
   b) Trost frommer Regenten aus Psalm XXXVII. 28.

Von ihm stehet auch ein schönes Lied in Schmalkaldischen Gesang-Buch, so im Jahr 1706. und 1717 gedruckt worden, und sich anfängt: Wunderlich ist GOttes Schicken, welches Lied er aufgesetzet, als einmahls seine Eheliebste tödlich kranck darnieder gelegen, und soll er, da sie wieder genesen, alsdenn noch die zwölfte und letzte Strophe dazu verfertiget haben. S. Zeumers Vitas Prof. Jenensium. Pipping in Decade IX. Memorab, Theol. n. VI. Strubbergs Diarium Salanum 1720. p. 229. u. f. Laurensteins Hildesheimischer Kirchen- und Reformations-Historie, X Th. p. 38. u. f. Göttens jetztlebende Gelehrte in Europa, II Th. p. 682. Wetzels Lieder-Dichter, III Theil, p. 406. u. f. Olearii Thüringische Chronic. II Theil, p. 27. Walchs Religions-Streitigkeiten, ausser der Evangelischen Kirche, Th. V. p. 165.

Weissenborn, (Johann) der Heil. Schrifft Doctor und Superintendent zu Altstädt in Thüringen, ist gebohren worden zu Hildesheim 1691. den 23. Aug. Sein Vater, der gleichfalls Johann Weissenborn, hieß, war damahls des Gymnasii zu St. Andreas in Hildesheim Director, siehe von ihm einen besondern Artickel. Weil er seinen Vater gar frühzeitig verlohr (denn er war damahls erst 9. Jahr alt), haben sonderlich seine zwey Brüder, Johann Friedrich Weissenborn, Professor der Griechischen Sprache am Gymnasio zu Erfurt, und D. Esaias Friedrich Weissenborn, väterliche Treue gegen ihn erwiesen. Anfänglich gieng er in die Stadt-Schule zu Jena, von dar er nach Eisenberg in das dortige berühmte Lyceum zog, und von seines Vaters Brudern Christoph Weissenborn, als Rectore, getreulich unterrichtet und so weit gebracht wurde, daß er daselbst mehrmahls öffentlich disputiren und Reden halten könnte. Worauf er 1709. tüchtig geachtet wurde, auf die Universität Jena zu gehen. Allhier hörete er die berühmtesten Philosophen und that sich gar bald also hervor, daß er 1710. eine Disputation de poenitentia philosophica vertheidigen konnte. Im Jahr 1711. oder 1710. ward er Magister. Doch unterließ er nicht, dabey die Theologie, als sein Haupt-Werck, mit allen Fleiß zu treiben, und zwar unter der Anführung D. Förtschens, Buddeus und Dannens; sonderlich aber seines Bruders; nicht weniger auch sich bey Philosophischen und Theologischen Disputationen hören zu lassen, und selbst andern mit seinem Unterricht zu dienen. Nunmehr bekam er auch Belohnungen seines Fleisses und Geschicklichkeit, indem er 1716. Diaconus an der Stadt-Kirche zu Jena ward, und 1721. Archidiaconus. Im Jahr 1726. erhielte er in Jena den Doctor-Hut, und schrieb bey selbiger Gelegenheit eine Disputation de Reformatorium Universalismo gratiæ frustra jactato, welche gelehrte Abhandlung er unter dem Vorsitze seines Bruders, D. Esaias Friedrich Weissenborns, vertheidigte. Nach dem Tode des Herrn Gnügers ward er Pastor und Consistorial-Adsessor, und ferner Fürstl. Sachsen-Eisenachischer Consistorial-Rath und Vice-Superintendent, um seinen Hr. Bruder wegen seines hohen Alters und schwächlichen Gesundheit in seinen Amts-Verrichtungen beyzustehen. Als aber im Jahr 1742. sein Herr Bruder des Superintendenten-Amts erlassen worden: haben Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Weimar und Eisenach ihn nach Altstädt zu versetzen für gut befunden. Ausser den bereits gemeldeten Disputationen sind von ihm ferner bekannt:

1. GOttes-Abriß von einem treuen Lehrer, als D. Johann Franz Buddeus, den 19. Nov. 1729. dieser Zeitlichkeit entwichen, in der den 18. Dec. gehaltenen Christlichen Leichen- und Gedächtniß-Predigt aus Jer. XV. 19. 21. vorgetragen.
2. Leichen-Predigt auf den Tod Herrn D. Johann Reinhard Rus über 1. B. Mos. XXXII. 10. Jena 1728. in Fol. Siehe *Acta Hist. Eccles.* im 3. Bande, p. 262.
3. Epistola gratulatoria ad *Henr. Matth. Schumacherum*, siehe Ludovici in der Historie der Wolfischen Philosophie, Th. II. p. 408.

Jenaische Monatl. Nachrichten vom Jahr 1726. Neubauers Nachricht von den jetztlebenden Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Theologen in und um Deutschland, p. 405. u. f. Buddei Commentationem Historico-Theologicam de Origine Socinianismi ab ecclesiæ emendatione non repetenda, welche gelehrte Abhandlung stehet in seinen Miscel. Sacris T. II. p. 400; Das Leben aber des H. D. Weissenborns stehet, p. 419. u. f. Göttens jetztlebende Gelehrte Europa, II Th. p. 683. Unschuldige Nachrichten, des Jahrs 1726. p. 864. u. f.

Weissenborn, (Johann Friedr.) der Philosophie Magister, und Professor der Griechischen Sprache am Raths-Gymnasio zu Erfurt, noch im Jahr 1742. Wenn er gebohren, ist unbekannt.

Dieses

Dieses aber weiß man, daß er ein Bruder von dem hochberühmten Esaias Friedrich Weissenborn sey. Neubauers Nachr. von den jetztlebenden Evangelisch-Lutherisch- und Reformirten Theologen in und um Deutschland, p. 406. *Acta Scholastica*, 6 St. p. 574.

Weissenborn, (Johann Friedrich) gebürtig aus Nebitz, bestieg im Jahr 1722. den 21 Jenner zu Leipzig das philosophische Catheder als Magister der Philosophie und designirter Pastor zu obgedachten Nobitz. Die Dissertation handelt de philosophia seductrice ex oraculo Paulino ad Colos. II, 8. detecta & characteribus quibusdam designata.

Weissenborn, (Michael) ward 1650. der fünfte College an der Schule zu Franckenhausen in Thüringen. Er starb 1661. Olearii Thüringische Chronic. II Th. p. 66.

Weissenborn, (Ober-) ein Heßisches Dorf ohnweit Bach. Goldschadts Beschreibung der Marcktflecken ꝛc. p. 386.

Weissenborn, (Unter-) Dorff, siehe Unter-Weissenborn, im XLIX Bande, p. 2299.

Weissenbronn, ein Dorf ohnweit Schwabach. Falckensteins Schwabach, p. 106. im Anhange.

Weissenbruch, (Johann Benjamin) von ihm haben wir eine ausführliche Relation von der fameusen Zigeuner-Diebs- Mord- und Räuber-Bande, welche 1726. zu Giessen justificiret worden. Mit Kupffern, Franckfurt am Mayn 1727. in 4.

Weissenbrunn, ein Schrifftsäßiges Gut in dem Amte Zwickau und Werdau. Es ist eine Kirche daselbst. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 93. in Beyl. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weissenbrunn, ein Dorf im Vogtlande unweit Weyda. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weissenbrunn, ein Dorf unweit Coburg. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weissenbrunn, ein Dorf in dem Amte Altdorf, hat 21 Unterthanen, davon 17 nach Altdorf gehören, in der Charte lieget es zwischen Altdorf und dem Kloster Engelthal. Hinter diesem Dorfe, von Altdorf aus zu rechnen, findet sich an der Abhänge des Heyden-Berges eine Höle, welche das Heyden-Loch genennet wird. Herr Professor Stedtler zu Christian Erlangen, der sie selbst besichtiget, beschreibet sie also: „Wenn man „hinter Weissenbrunn in einem Fuhr-Weg an der „Hänge aufwärts gekommen, präsentiret sich der „Eingang in die Höle in einem grossen Stein, in „Gestalt eines nach Gothischer Art gewölbeten „Bogens, welcher zugleich so hoch ist, daß man „ohngebückt dadurch hinein gehen kan. Wenn „man dann darinnen ist, kan man wenigstens 100 „Schritte, und noch vielmehr ungehindert fortgehen: Ja die Höle ist nicht viel weniger breit, und „wird je länger je tiefer und breiter, weil die Bauern es alljährlich erweitern, indem sie den Sand, „welchen sie verkauffen können, herausnehmen „und verführen. Oben über der Höle, aussen an „der Hänge des Berges, ist schwartz Holtz, und „also lieget eine grosse Last darauf: Damit nun „von oben nichts einfallen möge, haben die Proprietarii hier und dar Pfeiler von dem weichen „Stein stehen lassen, so das Ansehen hat, als ob „man sich in einer Gruft oder kleinen Kirche, die „steinerne Säulen hat, befinde.„ Da nun diese Höle das Heyden-Loch genennet wird, so ist aus dem Nahmen muthmaßlich zu schliessen, daß sie zu den Heydnischen Zeiten ein dergleichen Ort mag gewesen seyn, worinnen die Druiden ihr Wesen gehabt haben. Falckensteins Nordgauische Alterthümer I Th p. 110. u. f. Glücks Beschreibung der Stadt Nürnberg, p. 55.

Weissenbrunn, (Wolf Jacob) von ihm sind uns folgenden Schrifften bekannt:

1. Poema sacrum in diem Purificationis Mariæ, welches zu Ingolstadt 1584. in 4. die Presse verlassen.
2. Poema de Eucharistiæ Sacramento, so ebenfalls zu Ingolstadt 1584. in 4. in Druck erschienen.

Draudii Bibliotheca Classica, p. 1553. und 1596.

Weissenburg, Lat. *Comitatus Albensis*, ein Comitat oder Grafschafft an der Marosch in Siebenbürgen. Die Hauptstadt derselben heißt gleichfalls Weissenburg oder Siebenbürgisch-Weissenburg. Hübners vollständige Geographie, II Th. p. 321. Siehe übrigens den Artickel: Weissenburg (Siebenbürgisch-).

Weissenburg, Berg-Schloß in Thüringen, siehe Tscheiplitz, im XLV Bande, p. 1368. u. f. und Scheuplitz, im XXXIV Bande, p. 1361.

Weissenburg, die Weissenburg, Schloß in Thüringen, siehe Weissen.

Weissenburg, oder Weissenberg, ein schönes Schloß in Kärnthen, gehöret dem Grafen von Welz. Uhsens Geograph. Lex.

Weissenburg, oder Stuhl-Weissenburg, eine Stadt und Festung in Nieder-Ungarn und die Haupt-Stadt der Grafschafft gleiches Nahmens, siehe Stuhlweissenburg, im XL Bande, p. 1289. u. f.

Weissenburg, Stadt und Festung in Siebenbürgen, siehe Weissenburg, (Siebenbürgisch)

Weissenburg, Reichs-Stadt, (siehe Weissenburg am Nordgau.

Weissenburg, oder Griechisch-Weissenburg, die Haupt-Stadt des Königreichs Servien, siehe Belgrad, im III Bande, p. 1022. u. f.

Weissenburg, Stadt im Elsaß, siehe Weissenburg (Cron-).

Weissenburg, oder Wiesenberg, ein Städtgen in Liefland, das zwar keine Mauern, aber doch ein sehr festes Schloß neben sich liegen hat; soll 1219 seyn erbauet worden, und lieget 35 Meilen von Narva, und eben so weit von Reval. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon.

Weissenburg, oder Weissenberg, eine klei-

ne Stadt in der Ober-Lausitz, siehe Weissenberg.

Weissenburg, ein Flecken in Siebenbürgen, unterhalb Altenburg, der 1594. von den Türcken in Brand gestecket worden seyn soll. Zeillers Ungarn, p. 281.

Weissenburg, Lat. *Album Castrum, Weissenburgica Præpositura, Weissenburgensis Præpositura*, eine gefürstete Probstey Benedictiner Ordens bey Cron-Weissenburg im Nieder-Elsaß im Waßgau gegen das Vogesische Gebürge, Speyerischer Dioces. Diese Probstey, so eine von den vier vornehmsten in Deutschland ist, war anfänglich ein Kloster Benedictiner Ordens, welches 624. gebauet, und von dem Könige Dagobert dem Grossen 664 dotiret worden. In dem Fundations-Briefe stehet, daß das Kloster an dem Orte, der schon vor dem Weissenberg geheissen, gestifftet worden, und daß demselben alle dem Königl. Fisco daselbst zugehörigen Dörffer und Güter geschenckt seyn sollen; wie denn die Aebte ihre Herrschafft darüber bis in das Zwischen-Reich (Interregnum) behauptet. Nach derselben Zeit hat die Stadt, sonderlich nachdem sie vom Abt Friedrichen unter Faveur der Rheinischen Städte Bündniß, 1262. mit Mauren umgeben worden, sich von der Ober-Herrschafft der Aebte los gewickelt, welchem aber die Aebte beständig widersprochen, bis endlich der Kayser Friedrich III, 1442. die Stadt von dem Probste, so damahls Philipp von Erpach war, frey erkläret, welches Kayser Maximilian 1618. vermittelst eines Vergleichs zwischen der Stadt und dem Probste noch mehr bekräfftiget. Dem ohngeachtet wurde bey dem Westphälischen Frieden der Stadt ihre Freyheit von dem Bischoffe zu Speyer, als Probst zu Weissenburg, aufs neue angesprochen. Es ist aber solcher Streit dahin gefallen, nachdem die Stadt an Franckreich durch den Ryßwickischen Frieden mit aller Hoheit überlassen worden. Inzwischen hat die Stadt dem Probste niemahls streitig gemacht, daß derselbe nicht zugleich mit Mundats Herr seyn solte. Es heisset nemlich derjenige Bezirck, welchen König Dagobert dem Stiffte zugeeignet, und worinnen jederman frey fischen und jagen dürffen, die Mundat, worüber in nachgehenden Zeiten der Probst und die Bürger zugleich Herren gewesen. So hat auch der Probst das Recht hergebracht, des Staffel-Gerichts-Schultheissen-Amt zu besetzen. Von diesem gehet die Appellation an das Ritter-Gerichte, welches der Probst mit seinen Rittern und Mannen besetzet, denen von der Stadt die sogenannten Hausgenossen beygeordnet werden. Sonsten ist das Stifft, wie gedacht, eine von den ansehnlichsten Probsteyen in Deutschland. Der Kayser Carl IV hat den Abt mit der Fürstlichen Würde begabet, und ihn zum Abt des Kayserlichen Throns oder Cathedræ gemachet: wie denn der Kayser Friedrich III in einem Rescripte Philippen seinen und des Reichs-Fürsten schreibt, welchen Tittel er auch 1486. in einem Frey-Briefe dem Abte Heinrichen beyleget. Im Jahr 1526. brachte es der Abt Rüdiger, zugenamt Fischer (Piscator), dahin, daß die Abtey in eine weltliche Probstey verändert wurde. Dieser Rüdiger hat auch erlanget, daß die Abtey zu St. Walpurg in dem Hagenauer-Feste, nach Absterben Bartholomäus Holrigels, des letzten Abts daselbst, der Probstey Weissenburg einverleibet worden. Sein Nachfolger Philipp von Flersheim, war zugleich Bischoff von Speyer. Er brachte es dahin, daß die Probstey Weissenburg 1546. auf Zulassen Kaysers Carls V, und des Pabsts Pauls III, dem Bißthum Speyer auf ewig einverleibet wurde, von welcher Zeit an die Bischöffe von Speyer zugleich Pröbste zu Weissenburg gewesen. Philipp von Söteren, Churfürst zu Trier und Bischoff von Speyer, that im 17 Jahrhundert einen neuen Versuch, die Stadt wieder unter sich zu bringen, aber vergeblich. Ehemahls haben die Pröbste mit dem von Berchtelsgaden und dem Groß-Prior zu Heytersheim um den Rang gestritten, nachgehends aber sind sie zur Alternation geschritten. Die Residentz der Aebte ist sonsten zu Luterberg oder Lauterberg gewesen. Das Wappen des Probstes zu Weissenburg ist im rothen Felde ein silbernes Castell mit 2 Thürmen mit schwartzen Mauer-Strichen und einen schregrechts durchgesteckten Prälaten-Stabe, darüber eine schwebende goldene Krone. Es machet solches das mittlere Quartier in dem Wappen des Bischoffs zu Speyer aus. Von denen Aebten sind folgende bekannt:

1. Principius, nachmahls Bischoff zu Speyer.
2. Chedonius.
3. Radefried.
4. Ehrwald.
5. Justulphus, der nachgehends Bischoff zu Speyer worden.
6. Astramus.
7. Gerberetus.
8. Erembert, ward hernach Bischoff zu Worms.
9. Dragebodo, wurde 678 Bischoff zu Speyer. Nach ihm wird vom Bruschius der Abt Charialdus gesetzet.
10. Bernhard oder Wernher, wird nachgehends Bischoff zu Worms.
11. David, wird 767. Bischoff zu Speyer.
12. Wieland, nach welchem der Nahme eines Abts zu fehlen scheinet.
13. Odgerus oder Otogarius, der hernach Ertzbischoff zu Maynz worden.
14. Grimald, welcher bey König Ludwigen wohl gestanden.
15. Volcoldus, wurde hernach Bischoff, wo aber findet sich nicht.
16. Gerhochus.
17. Voltuicus, ward Bischoff zu Worms.
18. Mimoldus.
19. Gerrichus, regierte 8 Jahr.
20. Ercambius.
21. B. Adalbertus, wurde hernach Ertzbischoff zu Magdeburg, und starb 981.
22. Sanderad, regierte 15 Jahr.
23. Gisillarius, starb 989.
24. Gerrichus, resignirte 1001.
25. Sigebodo, regierte nur 1 Jahr.
26. Luithard, starb 1022.
27. Volmar, starb 1043.

28. Ar-

28. Arnold, ward 1051 Bischoff zu Speyer.
29. Samuel, starb 1097.
30. Stephan.
31. Menigand.
32. Ulrich.
33. Werinher.
34. Ernst.
35. Benedict.
36. Engiscalcus.
37. Gundelac oder Gunderio.
38. Gottfried.
39. Waldram, starb 1224.
40. Chuno, starb 1248.
41. Conrad, starb 1251.
42. Friedrich, umgab Weißenburg mit einer Mauer, und starb 1262.
43. Edelin, starb 1293.
44. Wilhelm, starb 1301.
45. Egidius, starb 1312.
46. Bartholomäs, starb 1316.
47. Wilhelm, starb 1322.
48. Johann, starb 1337.
49. Eberhard, starb 1381.
50. Hugo de Navelden, starb 1402.
51. Johann von Veldentz, starb 1434.
52. Philipp von Erpach, starb 1467.
53. Jacob Freyherr von Pruck, starb 1472.
54. Heinrich, starb 1496.
55. Wilhelm, starb 1500.
56. Rudiger Piscator, der letzte Abt und erste Probst, unter ihm ward 1526 die Probstey secularisirt.
57. Philipp von Flersheim, welcher Bischoff zu Speyer worden, und mit des Pabsts und des Kaysers Bewilligung die Probstey dem Bißthum völlig incorporiret hat.

Der jetzige Probst daselbst ist Frantz Christoph (oder nach andern Wilhelm Anton) von Hutten zu Stoltzenberg, gebohren 1707 ward zum Bischoffe zu Speyer und Probste zu Weissenburg erwehlet den 14 November 1743. Sein Vorfahr war Damian Hugo Philipp Anton, Graf von Schönborn-Puchheim, erwehlt 1719 den 30 November, und starb 1743 den 20 August.

Bruschius Monasterial. German. Buccelin Germania Sacra, P. II. p. 94. Schumanns Jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1745 I Theil p. 183. Trithem. Chron. Knipschild de jur. civ. p. 900. Schilter Script. rer. Germ. p. 82. Zwantzig Theatr. præced. P. II. p. 142. Eckarts Franc. Orient. T. I. p. 209 u. ff. und T. II. Irenici Exegesis Historiæ Germaniæ p. 368. Hübners Politische Historie VII Th. p. 244. 274 u. f. Europ. Herold P. I. p. 288. Pfeffinger ad Vitriar. p. 1184. Schweder Theatr. prætens. *Deduction*, daß Weißenburg und Landau ihren Immediat-Stand hergebracht. Castelius de Stat. Publ. Europ. c. 32. n. 75. p. 1158. Zeillers Beschreibung der X Kreiße p. 739. Ebend. Itinerarium Germaniæ p. 917 u. ff. Bergers Durchl. Welt, I Th. p. 610 u. ff. Denckwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, p. 244. Hübners Vollständige Geographie III Th. p. 381 Mosers Reichs-Fama II Th. p. 570. Imhofs Notit. Proc. p. 210. Triers Wappenkunst. p. 81 u. 413. Schamelii Kloster-Lexicon. p. 31. Siehe übrigens den Artickel: Weißenborn (Cron).

Weissenburg, ein Dorf im Bernerischen Ober-Lande, in der Herrschafft Wimmis, im niedern Siebnen-Thale gelegen, allwo ein berühmtes Bad ist, welches von den Bernern und andern benachbarten starck gebraucht wird. Johann Jacob Ritter, Doctor der Artzneykunst von Bern, hat 1696 eine Beschreibung davon heraus gegeben. Scheuchzer B. R. T. III. p. 145; Siehe auch Stettlers Helvet. Annal. T. I. p. 26 u. ff.

Weissenburg, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien. Im Jahr 1390 überwältigten bey nächtlicher Weile Bartusch von Weißenburg, und Wentzel von Haugwitz mit ihren Consorten die Stadt Oelß, plünderten die Bürger-Häuser und verübten grossen Schaden. Polii Historia Incendior. p. 313. Sinapii Olsnograph. II Th. p. 313. Ebend. Schles. Curiositäten II Theil p. 1102. Lucä Schlesiens curiöse Denckwürdigkeiten p. 1109.

Weissenburg, (Bartusch von) siehe den Geschlechts-Artickel: Weissenburg.

Weissenburg, (Sehimmoda von) Ritter, wurde im Junius-Monat des 1737 Jahres zu dem Kayserlichen Schiffs-Armament in Ungarn aus Italien beordert, da er denn das Bombardier-Schiff samt den Saicken als Hauptmann commandiret. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1737 p. 550.

Weissenburg (Ulrich von) einer aus dem Rathe der Stadt Lüneburg, hat sich um nur gedachte Stadt durch folgende That verdient und in den Geschichten merckwürdig gemacht: Als im Jahr 1370 den 21 Octobr. Magnus mit dem Zunahmen mit der Silbern Kette, Hertzog zu Braunschweig, sich vorgenommen hatte unter Anführung Heinrichs von Homburg, und Siegfrieds von Saldern, mit dem Beynahmen mit der Krücken, bey finsterer Nacht die Stadt Lüneburg, hinter der Sültzen, nicht weit von Kalckberg, zu übersteigen und sich derselben zu bemächtigen; solches auch würcklich bewerckstelligte, sintemahl er mit seinen 700 Mann nicht allein die Mauern überstieg; sondern auch in guter Ordnung, bis auf den Marckt marchiret, ehe es die Bürger gewahr worden: So hat obgedachter Weißenburg die Stadt von solchem Unglück wieder befreyet. Denn ob zwar gleich anfangs die Bürger, nachdem sie wach worden, sich gestellet, als gäben sie alles verlohren, wuste doch dieser Ulrich von Weißenburg das vor verlohren gehaltene auf folgende Weiße zu redreßiren; nemlich: Er gieng zu den Feinden auf dem Marckt, redete

mit ihnen freundlich, und bat die beyden commandirenden Officiers, keine Gewalt zu üben, sondern in Gedult zu stehen, bis er die Bürgerschafft überredet, daß sie die Stadt, ohne Schwerdt-Schlag ihnen überantworteten; welcher Vertrag dann gantz willig angenommen worden. An statt aber, die Sachen auf einen solchen Fuß zu setzen, munterte er die Bürger auf, treulich bey ein ander zu halten, und ihre Freyheit mit gesamter Hand zu vertheidigen, wie sie denn auch alle auf dem Platz, der Sand genannt, zusammen kamen, und eines Sinnes mit ihm wurden; hierauf getrost auf dem Marckt marchirten, und den daselbst in Ordnung stehenden Feind mit solcher Tapfferkeit angriffen, daß die meisten davon, unter denen auch **Siegfried von Saldern** sich befunden, ihr Leben einbüsseten; viele mit **Johann von Homburg**, in ihre Hände geriethen, und ins Gefängniß geschmissen, hernach aber zum Schwerdt verurtheilet wurden; die übrigen aber in gröster Confusion die Flucht suchen musten, die doch endlich alle, wie sie bey dem Rothen-Thor zu entkommen gedacht, gleichfalls elendiglich um ihr Leben kamen; woselbst denn so viel Blut soll seyn vergossen worden, daß selbiges Thor, und die vor selbigen liegende Strasse davon ihren Nahmen: Das **Rothe-Thor**, und die **Rothe-Strasse** führen sollen. **Krantz** Libr. IX. *Saxon.* c. 38. & *Metropol.* Libr. X. c. 7. *Chron. Luneb.* apud Du. de *Leibniz* T. III. p. 183. u. ff. *Narratio de Magni Ducis fatis* apud *Leibniz* T. III. p. 221. **Leyser** apud *Rotbmeyer* c. 49. p. 646. **Pfeffingers** Historie des Braunschweig. Lüneburgischen Hauses I Theil Libr. III. c. 1. §. 19. p. 263. u. ff.

Weissenburg, (Wolfgang) ein Mathematicus zu Basel, war ein Schüler Sim. Grynäi. Er florirte zu Anfange des 16 Jahrhunderts, und hinterließ ausser andern Schrifften: Descriptionem terræ sanctæ juxta ordinem alphabeti, so mit Jacob Zieglers Palæstina zu Strasburg 1536 in Fol. herausgekommen. Barberini Bibl.

Weissenburg, (Cron-) **Weissenburg am Rheinstrohm**, **Weissenburg am Waßgau**, oder auch nur **Weissenburg**, **Wissenburg**, Lat. *Vissenburgum*, *Weissenburgum*, *Album Castrum*, *Weissenburgum Rhenanum*, *Weissenburgum* oder *Weissenburgum Sebusiorum*, *Alba Sebusiana*, *Alba Selusiana*, *Selusium*, *Sebusium* oder *Sebusia*, Frantz. *Vissebourg*, eine grosse und wohlgebauete, ehemahlige Reichs-Stadt in Nieder-Elsaß, im Waßgau, an dem Flusse Lauter gelegen, der durch die Stadt fliesset. Sie ist die Haupt-Stadt einer Voigtey gleiches Nahmens, Lat. VISSENBURGENSIS PRÆPOSITURA.

Benennung.

Sie wird aber im Deutschen **Cron-Weissenburg** genennet, zum Unterscheide von andern Städten gleiches Nahmens, und zwar von einer Crone, welche **Dagobert**, König der Francken, 664 dieser Stadt oder dem Kloster Weissenburg geschencket hat. Es soll dieselbe von Silber und vergüldet, oder wie andere melden, von einem Metall, das man nicht erkennen können, ingleichen mit Leinen Thürnen von schöner künstlicher Arbeit gezieret, und 24 Schuhe weit gewesen seyn. Zu deren Andencken sahe man in vorigen Jahrhundert und vielleicht auch noch jetzund in dasiger Pfarr-Kirche einen andern von Kupffer.

Lage.

Es lieget diese Stadt zwischen Hagenau und Landau, funf Stunden von ersterer, und eine Meile von Berg-Zabern, gleichwie drey Stunden vom Rheine, an den Grentzen des Waßgaues, unterm 31 Gr. 49 Min. der Länge und 51 Gr. 3 Min der Breite. Sie stösset anbey an das Unter-Pfältzische Amt Germersheim.

Alterthum.

Sie soll dermaßen alt seyn, daß man nirgends wo etwas von ihrem Ursprunge und Anfang findet: Wie denn **Münster** und *Beatus Rhenanus* melden, daß sie von den alten Sebusiern sey bewohnt worden: Daher halten sie auch dafür, daß sie den Nahmen Sebusium von diesen Völckern, und nicht von der Weissenburg bekommen habe. Aus dem Fundations Briefe **Dagoberts**, des **Großen**, von 624 erhellet, daß der Ort Weissenburg schon vor der Stifftung des berühmten Klosters und nunmehrigen Fürstlichen Probstey **Weissenburg**, von dem ein besonderer Artickel vorhergehet, gestanden. Es mag aber damahls nur ein Dorf gewesen seyn, bis der Abt **Friedrich** 1262 dasselbige mit Mauern umgeben. Was sie darauf vor Streitigkeiten mit dem Abten wegen der Immedietät bis auf den Westphälischen Frieden gehabt, solches ist unter den nur gedachten Artickel der Probstey zu lesen. So viel ist gewiß, daß sie nach dem Zwischen-Reiche (Interregno) als eine **Reichs-Stadt** in der Rheinischen Städte Bündniß gestanden, und nachgehends mit zu den 10 Reichs-Städten der Land-Vogtey Hagenau geschlagen worden. So trift man sie auch in allen Reichs-Abschieden seit 1500 unterschrieben an. Doch hat der Probst noch immer viele Rechte geübet, wie aus dem schon mehr gedachten besondern Artickel von der Probstey zu ersehen. Im Jahr 1648 wurde die Stadt laut des XI Art. § 73 des Münsterischen Friedens-Instruments an Franckreich überlassen.

Regiment.

Das Regiment der Stadt wird von den Patriciis oder Hausgenossen besetzet, deren Ursprung man von 1240 von dem Geschlechte der Bancken, welchen das Recht zu müntzen von den Kayser anvertrauet gewesen, und von denen es hernach an die Stadt gekommen, herführet. Aus diesen Hausgenossen werden Acht Bürgermeister erwählet, wovon Viere ein Jahr regieren. Hierzu kommen noch 14 von den Zünfften, von welchen jährlich sieben in den Rath gehen, deren jeder jedem Bürgermeister in der Regierung zugeordnet, und der **Marschall** genennet wird. Wenn nun unter den sieben ein jeder Marschall gewesen, so werden die andern sieben in den Rath gezogen. Aus den ersten aber wird das Staffel-Gericht besetzet, welches über erbeigen und kleine Frevel richtet.

Kell.

Religion.

Was die Religion betrifft, so ist sie nebst dem Magistrat Evangelisch-Lutherisch.

Gebäude und Zierrathen.

Vor dem dreyßigjährigen, wie auch andern Kriegen hatte Weissenburg wegen der schönen Lust-Gärten und den wohlerbaueten Häussern ein angenehmes Ansehen; so sich aber seit selbiger Zeit sehr geändert hat. Nebst der Pfarr-Kirche zu St. Johannis, der St. Peters-Kirche, und dem Augustiner-Kloster, ist das Rathhauß und das Deutsche Hauß, welches so grosse Freyheiten hat, daß sich auch ein Todtschläger etliche Wochen lang darinnen aufhalten mag, darinnen zu besehen. Auch hat der Johanniter-Orden ehedessen vor der Stadt ein Kloster und Ritter-Hauß, zu dem Aichen genannt, gehabt, welches aber in Abgang gerathen. Dafür hat derselbe noch einen Hof in der Stadt. Der Fluß Lauter fliest durch alle Gassen, daher die Stadt gar sauber kan gehalten werden. Bey der Haupt-Kirche, neben dem Creutz-Gange, hat vor dem dreyßigjährigen Kriege ein schöner grosser Hagendorn-Baum, zwey Zimmer hoch, wie ein Linden-Baum ausgebreitet und darauf etliche Tische gestanden, welches gewiß wunderbar ausgesehen hat. Es gedencket dessen August, Ritter und Freyherr von Mörsberg, in seinen Reisen vom Jahr 1590.

Freyheiten.

Oben gemeldeter König Dagobert hat auch, wie C. B. Hahn in seinem Seelzegenden Elsaß, und M. Merian in seiner Topogr. Alsatiæ schreiben, dieser Stadt die Freyheit gegeben, daß die dasigen Einwohner in einem gewissen Bezirck um die Stadt, die Mundat genannt, davon ein Artickel im XXII Bande, p. 781 u. ff. nachzusehen, die Gerechtigkeit und Macht zu fischen, zu jagen, und Holtz zu fällen, haben sollen.

Natürliche Beschaffenheit.

Was ferner die Stadt belanget, so lieget selbige in einer schönen und sehr fruchtbaren Gegend, hat köstlichen Weinwachs, und eine grosse Menge Castanien oder Kästen, wovon sich viele Einwohner ernähren, und sie weit und breit verführen.

Kriegs-Unruhen.

Durch Kriegs-Unruhen hat sie nicht wenig erlitten. Im Jahr 1469. hat Pfaltzgraf Friedrich die Stadt belagert. Im Jahr 1525. wurde sie wegen des Bauern-Krieges durch den Kayserl. Fiscal angeklaget, worauf dem Churfürsten Ludewig zu Pfaltz die Execution aufgetragen wurde, welcher sie zu einem Vergleiche nöthigte. Im dreyßigjährigen Kriege hat sie ebenfals viel ausgestanden. Nach demselben wurde sie 1673. von den Frantzosen eingenommen, welche erbärmlich darinne hauseten. Denn sie sprengten erstlich die Mauern rund herum, und rissen sie, wie auch andere Festungs-Wercke, gantz nieder, ihre vornehmsten Einwohner quälten sie mit schwerer Ranzion und Gefangenschafft. Nachgehends befestigten sie dieselbe wieder. Im Jahr 1677. plünderten sie die Frantzosen unter dem la Broße abermahls gantz aus, und verbrannten darnach das Rathhauß, die Mühlen, Apothecke, alle Becker- Wirths- und Krämer-Häuser. Im Jahr 1680. hat sie die Cron Franckreich wieder weggenommen, und sich des Rechts über sie selbst angemasset. In dem Spanischen Succeßions-Kriege wurde Weissenburg 1702. von den Allirten, nachdem die allda gelegenen 600. Frantzosen sich gegen Hagenau retiriret, besser fortificiret und beleget. Als im Jahr 1744. der Printz Carl über den Rhein setzte und den Krieg in die Elsaß spielte, so beorderte er alsobald den Grafen Nadasti, mit seinem Corpo augenblicklich dahin abzugehen, welcher denn bey seiner Ankunfft die Stadt so gleich aufforderte, und den 5 Jul. nachstehende Capitulations-Puncte einzugehen nöthigte:

„1mo, Herr de la Gravier, Gouverneur der „Stadt, begehret sammt seiner Garnison, allen „Königl. Frantzösischen employirten, wie die immer seyn können, wie auch allen Krancken frey, sicher, sammt allen deren Equipage aus der Stadt „zu ziehen, und nacher Landau in Sicherheit mit „allen in der Stadt befindlichen Officierern, wessen Regiments sie immer seyn, begleitet zu werden, mit allen Kriegs Ehren.

„Es solle die völlige Garnison sowohl in „Ober- als Unter-Officieren das Gewehr „niederlegen, und sich als Kriegs-Gefangene ergeben, mit Hinterlassung „deren Equipage, wie auch aller Magazinen, in rauh- und harten Futter, in „Summa was zu denen Königl. Magazinen von Munition gehörig: Solten aber einige Deserteurs Ihrer Königl. Majest. allhier sich befinden, solten solche ausgeliefert, und nicht verkuschet werden; wie denn in obigen „Artickel sollen begriffen seyn, die Officiers zu Fuß und zu Pferd, was sich „dermahlen allhier befindet.

„2do. Was anbelangt die Garnison, kan „man anderster nicht, als daß er Gubernator mit „der Garnison und krancken Officieren frey ausziehen sollen; übrigens wird accordiret, und verlanget, daß die Garnison, und alle employirte mit „denen Krancken in Kriegs-Ehren, und mit ihrer „Equipage frey nacher Hagenau geführet werden, „mit Fournirung der nöthigen Fuhren.

„Die Equipages werden zwar denen „Ober-Officieren ohne aber das Seiten-Gewehr bewilliget, übrigens „aber bleibet es bey obiger Antwort.

„3tio. Herr Gubernator consentiret in die „Auslieferung aller Magazinen und Deserteurs, „will aber nicht eingehen, daß er, noch seine Garnison Kriegs-Gefangene werden sollen, weder andere employirte.

„Ohne Antwort.

„4to. Die Stadt betreffend, ergiebet sich selbe, und unterwirfft sich unterthänigst-demüthigst „mit Erbitten, daß Ihro Königl. Majest. ihr alle „Freyheit accordiren, bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten erhalten, gnädigst belieben möchten, „zu manuteniren, ohne daß weder Deroselben, „noch denen Unterthanen, noch deren Inwohnern, „und dependirten Dorfschafften und Zugehörden, „als

„als desgleich dahiesiges Stifft, und deren geistli„chen Klöster und Kirchen und was sich in der „Stadt befindet, vor allem Unheil und Plünde„rung zu beschützen, zu beschirmen und zu erhal„ten.

„Accordiret, woferne die hierinnen befind„liche Garnison sich, wie in hier vorge„hender Beantwortung enthalten, er„geben werde.

„Actum Weißenburg den 5 Jul. 1744.

„Joseph Marrschall, Rittmeister.

de la Graviere.

Hierauf wurde von dem Grafen Nadasti, dem Obristen Grafen Forgatsch das Commando in Cron-Weissenburg aufgetragen, und ein Bataillon von dessen Ungarischen Infanterie-Regiment hineingeleget. Da dieses kaum geschehen war, zeigte sich an der Linie die Avant-Garde der feindlichen Armee, die in zwey Cavallerie Regimentern, Saluzze Curaßiers und l'Hospital Dragoner, bestanden, welche von dem Nadastischen Corpo sogleich angegriffen, beyde Regimenter meistens niedergehauen, der Rest als Kriegs-Gefangene eingebracht, auch bey dieser Gelegenheit ein paar Paucken und zwey Standarten erbeutet wurden. Gleich darauf rückte die gantze auf 36. bis 40000. Mann geschätzte aus Frantzosen, Bayern und Hessen bestehende feindliche Armee unter dem Commando des Marschalls von Coigni und des Grafen von Seckendorff bey Cron-Weissenburg an, und stellte sich in Schlacht-Ordnung. Der General Nadasti that mit seinen kaum 10000. Mann starcken Corpo ein gleiches, und fochte gantzer 8. Stunden lang mit ausnehmender Standhafftigkeit und Hertzhafftigkeit mit dem Feinde; muste aber endlich bey einbrechender Nacht, wegen feindlicher Uebermacht, sich zurücke ziehen. Er ließ auch, so gleich dem in Cron-Weissenburg gestandenen Grafen Forgatsch bedeuten, diesen mit seiner Garnison gegen die gantze feindliche Armee nicht zu defendirenden, auch mit keinen Fortifications-Wercken, sondern lediglich mit Ring-Mauern versehenen Ort, unverzüglich zu verlassen. Allein die Besatzung war aus einer Uebermasse der Bravour und des Dienst-Eyfers nicht zu bewegen, sich aus dem Platze wieder heraus zu geben: daher selbiger von der gantzen feindlichen Armee umringet, aufgefordert, auf erhaltene abschlägliche Antwort gestürmet, und nach einem von denen darinnen gelegenen Bataillonen, fast bis auf den letzten Mann erwiesenen langen und ungemein tapffern Wiederstand mit stürmender Hand und Verlust vieler Leute endlich eingenommen wurde. Demnach war Cron-Weissenburg binnen ohngefehr 3. Tagen in Frantzösischen, hernach Oesterreichischen, und wiederum in Frantzösischen Händen. Jedoch die letztern Besitzer behaupteten sie auch nicht gar zu lange. Sie verliessen sie am 7 Jul. selbst, und die vereinigte Armee zog sich völlig nach Straßburg. Nach deren Abmarsch fand sich der Magistrat von Weissenburg bey dem Printzen Carl ein, und bat sich dessen Protection aus. Hierauf wurde die Stadt mit Ungarischen Truppen wieder besetzet und das von den Frantzosen zurückgelassene Magazin in Verwahrung genommen. Allein es währete mit den Oesterreichern auch nicht lange, sie wurden sie, wegen des unerwarteten Preußischen Einfalls in das Königreich Böhmen, genöthiget, nicht nur Weissenburg, sondern auch gantz Elsaß den 23 Aug. zu verlassen und wieder über den Rhein zu gehen.

Wappen.

Uebrigens führet diese Stadt im Wappen eine silberne Burg mit schwartzen Mauerstrichen im rothen Felde, worüber eine goldene Crone schwebet.

Messen.

Von ihren Messen fällt die erste auf den zweyten Samstag nach Jacobi, und die zweyte auf den zweyten Samstag nach Ursula. Ausser diesen hat sie auch noch vier Frohn-Fasten-Märckte, welche jedesmahl auf den Samstag nach Quatember gehalten werden.

Schrifften.

Von dieser Stadt können nachgelesen werden Münsters Cosmogr. L. III. c. 157. Trith. in Chron. Decius in Libr. de veruſt. Polonor. welcher aus der Stadt gebürtig, und Secretair bey dem Könige von Pohlen war. Knipschild de civit. Imper. p. 882. Denckwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, p. 242 u. ff. Hübners vollständige Geographie, III Theil, p. 356. Europ. Staats-Secretarius, XCV Th. p. 971 u. f. Aller des H. R. R. Reichs-Täg-Ordnung, Satzung und Abschied, p. 66. Eckarts Franc. Orient. T. I. p. 298. Irenici Exegesis Historiæ Germaniæ, p. 367 u. f. Gregorii von Land-Charten, p. 321. Vollst. Lexic. der alten, mittlern und neuen Geogr. Zeillers Geographische Historische und Genealogische Beschreibung der X Kreise des Heil. Röm. Reichs, p. 797. 862 u. f. Einleitung zu Geographischen Wissenschafften, p. 77. Der reisende Deutsche im Jahr 1744. p. 275 u. ff. Melissantes Geogr. novill. Th. I. p. 931. *Theatr. Pacis*, T. I. p. 100. 223. und 240. Arnolds Historische und Politische Geographie, p. 371. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon. Ludovici im Eröffneten Schau-Platze der Allgemeinen Welt Geschichte des 18 Jahrhunderts, Th. III. p. 30.

Weissenburg, (Griechisch.) die Haupt-Stadt des Königreichs Servien, siehe **Belgrad**, im III Bande, p. 1022 u. f.

Weissenburg, (Cron.) Stadt im Elsaß, siehe **Weissenburg (Cron.)**.

Weissenburg, (Siebenbürgisch.) oder auch nur **Weissenburg**, anjetzo Carlsburg, Lat. *Alba Regia*, *Alba Giula*, *Alba Julia*, oder *Alba Carolina*, und *Apulum*, Ungarisch Feyerwar, Fejer Var, oder Giula, eine wohl befestigte Stadt und festes Schloß an dem Flusse Marosch, und die Haupt-Festung in Siebenbürgen. Den Nahmen Carlsburg bekam sie 1715. von dem Kayser Carln VI, da sie zuvor Weissenburg, und zum Unterscheid von den andern Städten gleiches Nahmens Siebenbürgisch-Weissenburg; noch vorhero aber Schwartzburg, und bey den Römern ZARMYZ-DACIA, wie auch ZARMIZEGETHUSA geheissen. Den Nahmen ALBA JULIA soll sie

von

von der Julia Augusta, des Kayſers Antonin Caracella Mutter, erhalten haben, wie aus einer Inſcription, ſo auf einem Marmor in der alldortigen St. Michaelis-Kirche befindlich, geſchloſſen wird.

Lage.

Sie liegt in dem von ihr den Nahmen führenden Comitat, Lat. COMITATUS ALBENSIS, zwiſchen Hermannſtadt und Clauſenburg, unterm 42 Gr. 17 Min. der Länge, und 48 Gr. 10 Min. der Breite, auf einem abhangenden Hügel, um welchen allenthalben faſt auf 2000 Schritt eine ſchöne Ebene iſt. Gegen Morgen hat ſie die Maroſch oder Meriſch, über welche eine ſchöne hölzerne Brücke mit einem Schindel-Dache gehet, und auf der andern Seite den Fluß Ompay, welcher aus den hohen Gebirgen kommt, und hier in die Meriſch fällt, welche auch gegen Mitternacht 2000 Schritt davon vorbey fließt. Gegen Abend iſt eine ſehr luſtige Ebene bis zum Michaelis-Berg, alsdenn ſich ſehr hohe Gebürge, welche gar ſchwer zu paßiren, und darinnen die Berg-Städte liegen, anfangen.

Gröſſe.

Dieſe Stadt iſt ehemahls viel gröſſer geweſen, und ſoll auf 5000 Schritte im Umfange gehabt haben, die Meriſch auch, ſo jetzt 2000 Schritt davon entfernet, mitten durch die Stadt gelauffen ſeyn, wie ſolches aus den alten Mauren und eingefallenen Gewölben zu erkennen.

Alter Zuſtand.

Dieſe Stadt wird vor der alten Hauptſtadt in Dacien, und des Königs Decebalus Reſidentz gehalten; als ſelbiger aber von dem Trajan überwunden worden war, iſt eine Römiſche-Colonie allhier aufgerichtet und COLONIA ULPIA TRAJANA, AUGUSTA DACIA SARMITZ genennet worden; wie wir denn annoch von ihren Müntzen unter dieſem Nahmen haben. Ulpian gedencket ihrer unter dem Nahmen *Zarmizegezhuſa*, und daß ſie Italieniſchen Rechtens geweſen; das iſt, daß deren Einwohner weder Römiſche Bürger geweſen, noch die den Lateinern in den ältern Zeiten vergönnte Vorrechte genoſſen, ſondern nur dasjenige, was man dem übrigen Italien gelaſſen, ſo meiſt in dem habenden eigenen Rath, in Gerichten und Geſetzen beſtanden. Daß die Gothen dieſen Ort auch bewohnet, wird aus etlichen alten unerkenntlichen Schrifften auf Steinen und Gräbern geſchloſſen.

Neuerer Zuſtand.

Sie iſt die Reſidentz der Fürſten von Siebenbürgen geweſen, welche allhier ihre ordentliche Hofhaltung gehabt. Seit etlichen Jahren hat der commandirende Kayſerliche General oder der Kayſerliche Gouverneur in dem Fürſtlichen Schloſſe reſidiret, in welchem Schloſſe, wie auch in dem Fürſtlichen Marſtall, und dem Bathoriſchen Hauſe, viele Antiquitäten und Römiſche Inſcriptionen zu ſehen geweſen; darinnen auch die Buchdruckerey und Müntz vorhin geweſen.

Kirche.

Gleich vor dem Schloſſe hat der Ungariſche König Stephan, als er dieſes Land zum Chriſtlichen Glauben gebracht, die ſchöne und groſſe Kirche St. Michaelis bauen laſſen, darinnen vieler Fürſten Monumente, inſonderheit Johann Corvins von Hunniad, Iſabellens und ihres Sohnes, Johann II von Zapolia, und Chriſtoph Bathori. Auch lieget der Fürſt in Siebenbürgen, Stephan Botſchkay, der im Jahr 1606 den 28 December zu Caſchau geſtorben, in dieſer Kirche, nahe bey ſeiner Schweſter, des Fürſten Chriſtoph Bathors Gemahlin, begraben. Die Lateiniſche Grabſchrifft hat 14 Verſe, darunter dieſe:

Fida tuo, poſtquam pro nomine prœlia geſſi,
Armaque pro patria, digna ſalute tuli:
Te duce jam victor patriamque tuentibus armis
Suſpendi adverſis triſtia bella manus, &c.
Chriſte mihi Chriſte, ſalus mea, Chriſte, voluptas,
Cujus eram unius munere quidquid eram. &c.

So iſt auch Marggraf Hans George von Brandenburg; Hertzog zu Jägerndorf, als er 1624 im Mertz in Ungarn geſtorben, hieher geführet und in dieſer St. Michaelis-Kirche Fürſtlich begraben worden. So wird ſonder Zweiffel, Bethlehem Gabor, ſo den 15 Nov. 1629 verſchieden, auch daſelbſt begraben liegen. Die Reformirten hatten ehedem die Haupt-Kirche inne; haben ſie aber den Römiſch-Catholiſchen einräumen müſſen, welche zugleich daſelbſt einen Biſchoff haben, der unter dem Ertz-Biſchoff zu Colocz ſtehet.

Ehemahliges Bißthum.

Es iſt auch ehemahls ein Bißthum allhier geweſen, welches Iſabelle, Johannes I von Zapolia Wittib, abgethan, wie dieſes Georg von Raichersdorf, ſo zu ihrer Zeit gelebet, in Chorographia Tranſylvaniæ berichtet.

Reformirtes Gymnaſium.

Nicht weniger iſt ein feines Reformirtes Gymnaſium oder Collegium (wie ſie es nennen) hier geweſen, welches in den neuern Zeiten Johann Heinrich Alſted, ſo vorhin zu Herborn Profeſſor geweſen, und wegen ſeiner vielfältigen Schrifften weit und breit einen guten Nahmen hinterlaſſen, berühmt gemachet hat. Es haben aber die Reformirten daſſelbe nach Neumarck verlegen müſſen.

Buchdruckerey und Müntz.

Desgleichen ſind die Buchdruckerey und die Müntze ehemahls hier berühmt geweſen.

Merckwürdigkeiten.

Daß die Römer mit ihren Legionen allhier geweſen, davon ſind unter der Erde allerhand Anzeigungen gefunden worden. Es hat auch auf dem Michaelis-Berge vor dieſem ein Caſtell gleiches Nahmens auf einem ſehr hohen Felſen geſtanden, welches, wie aus alten Monumenten, derer hier nicht wenig entdecket werden, zu ſehen, bey der Römer Zeit erbauet worden. Desgleichen iſt nicht zu vergeſſen, daß allhier ſich eine Quelle befindet, welche zur Wagen-Schmeer quellen laſſen ſoll, davor es auch gebrauchet werde, welches wir jedoch nur in Uhſens Geogr. Lex. p. 530, und in Arnolds Hiſtoriſch- und Politiſcher Geograph. p. 1054 gefunden.

Kriegs-Unruhen.

Im Jahr 1550 hat der Cardinal **Martinussius**, als Regent von Siebenbürgen, diesen Ort der Printzeßin **Isabellen** weggenommen. Im Jahr 1603 hat der aufgeworffene Siebenbürgische Fürst, **Zackel Moyses**, diesen Ort drey Wochen lang belagert und erobert. Hernach hat in eben diesem Jahre ein Graf von **Solms** mit den Kayserlichen diesen Ort überfallen, und eingenommen; der aber gleich wieder von den Türcken erobert, und der Graf gefangen nach Constantinopel geschicket worden; folgends aber wieder in die Hände der Siebenbürgischen Fürsten gekommen.

Fortificirung.

Im Jahr 1713 hat der in Siebenbürgen commandirende Kayserliche General, Graf von **Steinville**, das Schloß nach der neuesten Art zu befestigen angefangen, und bey dem Haupt-Gemäuer den 4 Novembr. 1715 den ersten Stein geleget, auch diese Festung, wie schon oben gedacht, Carlsburg genennet. Im Jahr 1721 ist die Stadt noch besser fortificiret worden.

Schrifften.

Von dieser Stadt und Festung können nachgelesen werden **Ulpian** L. 1. §. in Dacia quoque ff. de cenſibus. **Reicherdorf** Transylv. **Lamormanns** Inscript. Transylv. *Hiſtoire du Card. Martinuſius.* **Kreckwitz** Ungerl. Zeilers Beschreibung des Königreichs Ungarn p. 278 u. ff. **Müllers** kleiner Atlas I Theil, p. 534. **Uhsens** Universal-Geographisch-Historisches Lexicon. **Merckwürdigste Geschichte des Erz Hauses Oesterreich** T. II p. 261. **Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie.** Cellarii neue Geographie p. 628. **Baylens** Critisch-Historisches Lexicon, im Artickel: Ramus. **Ludwigs** Universal-Historie T. II, Abschn. I p. 97. Abschn. II p. 459. **Gregorii** von Land-Charten p. 321. **Arnolds** Historische und Politische Geogrophie p. 1054. **Melissantes** Geographie II Th. p. 123. **Hübners** vollständige Geographie II Th. p. 321. **Cobur**gischer Zeitungs-Extract des Jahrs 1716 p. 103. **Hübners** kurtze Fragen aus der Neuen und Alten Geographie p. 764 u. f. **Baudrands** Lexicon Geographicum P. II p. 477. **Martini** Anweisung zur Neuen Staats-Geographie p. 651.

Weissenburg, (Stuhl-) eine Stadt und Festung in Nieder-Ungarn, und die Haupt-Stadt der Grafschafft gleiches Nahmens, siehe **Stuhlweissenburg**, im XL Bande, p. 1289 u. f.

WEISSENBURGENSIS PRÆPOSITURA, Probstey, siehe **Weissenburg**.

Weissenburger, (Joh.) mit dem Zunahmen Priester, Lat. *Jo. Wyſſenburgius Sacerdos*, war im Jahr 1512 ein Buchdrucker in der freyen Reichs-Stadt Nürnberg. **Buchdrucker-Kunst** II Th. p. 86. Siehe auch den Artickel: **Weissenberger** (Johann).

WEISSENBURGICA PRÆPOSITURA, Probstey, siehe **Weissenburg**.

Weissenburg am Nordgau, oder **Weissenburg am Sand**, in alten Briefschafften Wizenburch, auch Weizzenburg, Lat. *Viſenburgum*, *Weiſſenburgum*, und bey verschiedenen Lateinischen Schrifftstellern *Viſſemburg*, *Album Caſtrum*, und *Burgus Albus*, ist eine sehr alte, zwar nicht grosse, doch gute und wohlgelegene zum Fränckischen Kreise gehörige freye Reichs-Stadt in dem Bischofthum Aichstädt in Francken, am Ursprunge des Flusses Regnitz im Nordgau. Sie lieget in einer sehr fruchtbaren Gegend, bey sieben Meilen von Nürnberg, gegen Augspurg, und bey nahe eine Meile von Altmühl.

Ursprung.

Von dem Ursprunge dieser Stadt kan man wenig zuverläßiges sagen. So viel ist gewiß, das es eine alte Stadt sey, und sie bereits viele hundert Jahre gestanden habe. Vor ihre Erbauer und alte Einwohner werden die Schwaben (Hermunduren) angegeben, dahero auch das an den Feldern der Stadt gegen Mitternacht abfliessende Wasser, unsern Elling, annoch die Schwäbische Rezat, und die Stadt selbst von verschiedenen Scribenten URBS SUEVIAE genennet wird. Es soll weyland ein Pagus in dem alten Nortgoune oder Nertgöw, ja wohl der vornehmste Ort darinnen gewesen seyn. Gleichwie aber aus der Historie sattsam bekannt ist, daß Germania Magna, oder Groß-Deutschland, worein das Nordgau allerdings gehöret; vor dem fünften Jahrhunderte von keinen mit Mauren umgebenen Städten gewußt: also wird Weissenburg dergleichen auch nicht eher bekommen haben, wiewohl nichts gewisses zu sagen stehet, wenn es zu einer formalen Stadt gemachet, oder in welchem Jahre solches geschehen sey. Doch mag Carl der Grosse welcher in der Weissenburgischen Gegend, vermittelst der Altmühl und Rezat oder Rietbachs, wie auch der Rednitz, Regnitz und des Mayn-Flusses die Donau und den Rhein 793 vereinigen wollen, (wovon weiter unten ein mehrers) und zu dem Ende, nach verschiedener Scribenten Bericht, mit seinem Hofe nach Weissenburg, sich verfüget, das Werck in Augenschein zu nehmen, zu des Orts Aufnahme nicht wenig beygetragen haben.

Benennung.

So dunckel aber der Ursprung der Stadt Weissenburg, so ungewiß ist auch ihre Benennung. Zwar saget Knipsch. de civit. Imp. L. 3. c. 57 aus des **Fabricii** Reise-Buche, daß sie von der **Weissenburg** (einem alten Schlosse, welches nicht weit davon auf dem Berge, wo die Festung Wildsburg heutiges Tages lieget, soll gestanden haben) also genennet worden, zu welchem Ende er folgende Verse anführet:

Proxima nos via fert Alemannum ad flumen & urbem,
Noriciam, nivea nomen ab arce trahens.

Oder: Hierauf kommen wir zu der Stadt, die von der Weissenburg also genennet worden. Allein es wäre zu wünschen, daß beyde Schrifftsteller mehrere Gründe dieser Herleitung aus dem Alterthum gegeben hätten, denn mit blossen Muthmassungen, die in der Wahrheit nicht einigen Grund haben, ist es in der Historie nicht ausgemacht. Jedoch weil man noch zur Zeit keine bes-

sere

sere aus alten Urkunden hervor zu suchen sich bemühet, so muß man diese so beybehalten.

Alter Zustand.

Was hiernächst den alten Zustand der Stadt anlanget, so ist von selbigem ebenfalls wenig gewisses zu gedencken, weil auch davon in denen Geschichten sich nichts findet. Sie mag jederzeit in gar feinen Ansehen gewesen seyn, welches die bey ihr errichtete Reichs-Pflege beweiset, indem dergleichen Aemter an keinen geringen Orten angeleget zu werden pflegten.

Ehemahlige Herren.

Daß sie sonsten zu ihren ehemahligen Herren die Hertzoge in Allemannien gehabt habe, daran ist um so viel weniger zu zweifeln, weil das alte Allemannien zugleich Francken unter sich begriffe. Nachdem aber nachher Francken und Schwaben in zwey besondere Hertzogthümer getheilet worden, so mag sie wahrscheinlicher massen bey dem erstern geblieben seyn. Jedoch, da aus der Historie bekannt, daß Francken auch die Schwäbischen Hertzoge besessen, so ist Weissenburg diesen ebenfalls unterwürfig gewessen: wie denn Kayser Conrad II es mit ihren Zubehörungen Hertzog Ernsten II in Schwaben 1029 abgenommen, und mit den Bayerischen Nordgauischen Hertzogthume verbunden, auch nachmahls, vermöge eines Kayserlichen Gebots, gedachten Ernstens Kinder auf eine Zeitlang zur Verpflegung dahin kommen lassen. In welchem Stande die Stadt um die Mitte des 12 Jahrhunderts gewesen, bezeuget der mit der Jahrzahl M C L I bezeichnete starcke Thurm des Hospitals-Thors.

Wenn sie zur Reichs-Stadt worden.

Man findet nicht, um welche Zeit Weissenburg aus diesem Stande gerathen und zu einer Reichs-Stadt worden. Zwar die Fränckischen Chronologisten wollen sie insgemein zu einer sehr alten Reichs-Stadt machen, und folgen dießfalls vermuthlich den Fußstapffen des Lehmanns, der in seiner Speyerischen Chronicke von Reichs-Städten gedencket, die bereits im 12 Jahrhunderte solche gewesen. Allein es ist diesem sonst sehr glaubwürdigen und gar behutsamgehenden Scribenten von andern bereits gewiesen worden, daß er hierinne geirret habe, und der Stand der Reichs-Städte so alt nicht sey. Jedoch, ob man gleich das Jahr nicht eigentlich sagen kan, wenn Weissenburg in ihre Freyheit versetzet sey, so stehet doch nicht zu läugnen, daß sie von langen Zeiten her sich darinnen befunden, und vermuthlich bey dem grossen Zwischen-Reiche (Interregno) wie andere dergleichen auch gethan, darein gerathen. Daß sie aber allbereit im 13 Jahrhundert unter den freyen Reichs-Städten Platz gefunden, belehret das von Kayser Adolphen wieder alle auswärtige Gerichte ertheilte Privilegium; zu geschweigen, daß sie allbereit nach besagten Gebot Conrads II, 1099 dem Reiche einverleibet werden sollen. Zwar muste sie geschehen lassen, daß sie Kayser Ludwig V, der Bayer an den damahligen Bischof zu Eichstädt Philippen um 1250 Pfund Heller versetzete und 1325 wurde sie wiederum von eben diesem Kayser an Burggraf Friedrichen zu Nürnberg um 28000 fl. verpfändet, wie der Versatz-Brief bey dem Knipsch. de civitate Imperii L. III. c. 57. n. 23 zu befinden. Allein sie bearbeitete sich so lange dahin, bis sie sich endlich 1360 am Tage Valentini aus ihren eigenen Mitteln wieder lösen konte. Worauf sie die Gebrüder Albrecht und Friedrich, beyderseits Burgrafen zu Nürnberg, in einer absonderlichen Urkunde, so beym angeführten Schrifftsteller n. 24 anzutreffen, selbigen Jahres von aller Pflicht wieder los zähleten. Von diesen Jahren an ist sie beständig bey dem Reiche geblieben, und erlangete sie damahlen wider alle weitere Verpfändung zugleich einen Freyheits-Brief.

Reichs-Pflege.

Sonsten ist von Weissenburg hauptsächlich zu gedencken, daß sie noch bis diese Stunde eine Reichs-Pflege hat. Von selbiger giebt der Autor *Alt. Lind.* p. 919. diesen Bericht: „Die „Reichs-Pflege zu Weissenburg an Nordgau, „bestehet nebst andern auch aus den 4 Dörfern, „Kaldorf, Petersbuch, Bieburg, und Wengen, samt dem Blutbann, und aller hohen und „niedern Obrigkeit, mit Steuern und Ungeld; Aber die Flecken, Weiler, Mannschafften, und Unterthanen, daher sie gefallen, sind andern Herschafften, theils oder gar zuständig oder unterworfen. Dabey wird von Seiten des Heil. Röm. Reichs dafür gehalten, das solcher Pfleg (ob wohl die Reichs- oder Königl. Dörfer, wie man sie nennet, ausserhalb der Stadt-Marcken gelegen) auch das Stadt-Richter-Amt zu Weissenburg selbst anhängig sey; dargegen aber Burgemeister und Rath daselbst prätendiren, daß solches Amt von der Reichs-Pfleg (dero Pfleger und dessen Reichs-Richters) jederzeit getrennet und unterschieden gewesen, daß auch auf Vacirung solcher Reichs-Pfleg, jedesmahl von ihnen eine beliebige, taugliche Person zu einem Reichs-Pfleger präsentiret, und dieselbige folgends von Kayserl. Majestät bestätiget worden sey; der sich auch hierauf der Stadt-Freyheit und seines bedienlichen Verhaltens halber, mittels Eydes, schrifftlich gegen der Stadt reversiren müssen ꝛc. Darneben hat diese Stadt einen eigenen, und die Reichs-Pfleg einen besondern Galgen, auch der Reichs-Pfleger und sein Pflegrichter, mit Bestellung der Aemter, und dem Stadt-Regiement nie nichts zu thun gehabt. Welches alles bey jählinger Ablösung solcher pfandbaren Reichs-Pflege von der Stadt, nicht wenig gestritten, und darüber durch einen Kayserlichen Herrn Commissarium zwischen der abtretenden Stadt, und dem angehenden neuen Reichs-Pfleger, des Herrn Bischoffs zu Eichstädt Fürstl. Gnaden ein Interims-Vertrag, oder Provisional-Vergleich aufgerichtet worden, wie derselbe mit mehrern zu erkennen giebt. Der Verfasser aber des Discurses von den Reichs-Vogteyen, saget von selbiger also: „Mit der „Reichs-Pflege zu Weissenburg hat es eine solche Bewandnis, daß vier Dörfer ohnfern der „Stadt, jedoch ausser derselben Marckung gelegen, welche man die Königl. Dörfer nennet, mit „aller Obrigkeit hohen und niedern Gerichten, „Ungeld ꝛc. auch mit Gülten von Haber ꝛc. (in

„andern Flecken, so benachbarten zuständig sind, „gefallend) darein gehören:„ Es scheinet beneben aus denen darüber besagten Documenten so viel, daß solche Reichs-Pfleg, oder dero Vorwalter, auch etwas Gerechtigkeiten in der Stadt gehabt, und daselbst gewohnet haben müssen; was aber solche Rechte gewesen, ist nunmehro etwas ungewis und zweifelhaft; indem ein Interims-Vertrag (zwischen den Städten Weissenburg und Schwäbischen Wördt, durch die von Augspurg und Nürnberg 1537 wegen Sonderung beyder Pfleger, erhandelt) mit sich bringet, daß der Stadt Weissenburg Richter-Amt, oder dessen Besatzung, in die Pfleg daselbst gehörig sey. Hingegen beweisen Burgermeister und Rath der Stadt Weissenburg, mit vernünfftigen Gründen und etlichen Documenten, daß solch Richter-Amt nicht der Reichs-Pfleg, sondern gemeiner Stadt zu stehe; und daß bevorab, der Blutbann in der Stadt und dero Marckung, ihnen jederzeit gebühret: Der Reichs-Pfleger aber selbigen in den vier Königl. Dörfern gehabt: „Dahero noch heut zu Tage zwey signa meri Imperii, „der eines der Reichs-Pfleg, das andere der „Stadt diene, vor Augen stehen ꝛc. Dem sey „aber wie ihm wolle, so ist diese der Stadt Weissenburg Reichs Pfleg, welche sie in die 96 Jahre pfandweis innegehabt, 1629 abgelöst, und „Herrn Bischofs zu Eichstädt Fürstlichen Gnaden „Administrationsweise eingehändiget; Zwischen „Dero und der Stadt folgends ein Provisional-„Vergleich, des Richter-Amts halber aufgerichtet worden. Darob gleichwohl so viel zu spühren, daß die Reichs-Pfleg ohn, oder mit dem „Richter-Amt nicht so viele Befugsame habe, als „anderer Städte Voigt sonst vor Jahren gehabt: „Und geben sonderlich der alten Reichs-Pfleger „Revers, so sie der Stadt geben müssen, so viel zu „erkennen, daß wenn sie zu einem Bürger zu sprechen gehabt, sie deswegen in der Stadt, nach „derselben Gesetz-Recht und Gewohnheit, das „Recht suchen; auch mit Abtret- oder Continuirung solchen Pfleg-Amte nach der Bürger Willen und Heissen verhalten müssen.„ Die Reichs-Pflege selber anlangend, so ward solche von den alten Kayfern insgemein einigen von Adel oder andern wohlverdienten gegeben, jedoch so, daß man die Kayserlichen Privilegien jederzeit dabey beobachtete. So stunde auch der Stadt frey, dem Kayserlichen Hofe einen Amtmann vorzuschlagen, wie dieses die Worte der Privilegien selber besagen. Ein solcher Amtmann, da ihnen der Stadt Weissenburg Bürgern, sanft mit ist. Weil aber die Reichs-Pfleger oder Amtleute sich ihres Amts vielfältig mißbrauchten, so ward Kayser Carl V. zu Abkommung aller Streitigkeiten 1534 dahin bewogen, selbige der Stadt Weissenburg Pfandsweise einzuthun, wobey Augspurg und Nürnberg nach Aussage des Limnæi Tom. V. p. m. 331 viel gethan.

Merckwürdige Begebenheiten.

Die vornehmste Merckwürdigkeit, die bey dieser Stadt zu finden, ist ohnstreitig die von Carln dem Grossen, im Jahr 793 unternommene Vereinigung der beyden Flüsse Regnitz und Altmühl, und dadurch der Donau mit dem Rhein, damit man zu Schiff aus der Donau in den Rhein kommen mögte. Hiervon sagen die Annales Francorum also: „Man hatte dem Kayser oder Könnig, wie er damahlen nur noch hiesse, bereret, „daß soferne ein Graben (oder Canal) von der „Regnitz in die Altmühl gezogen werden könte, „die Donau so dann mit dem Rhein zu vereinigen stünde, indem die Regnitz in dem Mayn „sich ergösse, von dar vollends in jenen zu kommen wäre. Der Kayser nahm so gleich mit seiner Hofstadt dieses selber in Augenschein, und „ließ durch eine grosse Menge Leute den ganzen „Herbst hindurch daran arbeiten. Solchergestalt „ward zwischen gedachten beyden Flüssen ein „Graben geführet, der 2000 Schritte lang, und „300 breit war. Weil aber ein nach einander „anhaltender Regen einfiel, zu dem das Erdreich „sehr sumpfficht war, da wegen dessen allzuvieler „Feuchtigkeit so viel Erde als man am Tage ausgegraben hatte, des Nachts wieder hineinschosse, „so muste man von dem angefangenen Werck „wieder abstehen.„ Die Ueberbleibsel und Gräben von sothanem wichtigen Vorhaben sind noch bis auf den heutigen Tag bey Weissenburg zu sehen, und hat von selbigen das daran liegende Dorf seinen Nahmen empfangen. Ob aber dieses Unternehmen nicht hätte glücklicher ausgeführet werden können, daran ist um so viel weniger zu zweifeln, weil man in den Spanischen und Vereinigten Niederlanden dergleichen Wercke in überflusse findet. Allein es fehlete dem Kayser an Leuten, die die Wissenschaft hatten, eine solche Sache gebührend zu tractiren. Und hätten die Moräste vorher ausgetrocknet werden sollen, welches gedachte Niederländer wohl zu practiciren wissen, so denn würden die meisten Schwürigkeiten gehoben gewesen seyn. Hiernächst hätte man solches nicht im Herbste, als einer ohne dem nassen Jahrs-Zeit, sondern bey Anfang des Sommers vornehmen sollen, da dergleichen Dinge am füglichsten zu tractiren. Es kan aber auch seyn, daß einige Politische Absichten das Werck mögen mit verhindert haben, indem der Kayser, da die Ungläubigen ins Land eingefallen, solchen entgegen zu ziehen sich genöthiget fand. Sebastian Münster in seiner Cosmograph. Lib. 3. c. 384. Nicolaus Reusner in Germania s. majestate, gloria & potentia S. Rom. Imperii urbium Imperial liberarum p. 180 führet davon folgendes Epigramma an:

Persarum statuit Babylona Semiramis urbem,
Cinxit & Euphratis flumine castra sua.
Ponte facit Xerxes vada bina coire superbo,
Et magnum Remis sollicitavit Athon.
At frustra Rheno conjungere *Carolus* Istrum
Cogitat imperio magnus & ense potens.
Grande opus & magnum testatur fossa laborem,
Album qua Castrum nunc, Alemanne, subis.

Im Jahr 1480 wurde Weissenburg von ihren Gläubigern sehr hart angefochten, dergestalt, daß der Kayser Friedrich die Sache durch gewisse Deputirte untersuchen lassen muste, da sich denn befand, daß die sämmtlichen Einkünffte sich damahlen nicht höher als auf 3900 fl. beliefen, die

die Ausgaben hingegen stiegen auf 12000 fl. an, und alle Paßiv-Schulden, machten 130000 fl. zusammen. Der Kayser befahl, daß alle Gläubiger ihre Capitalien binnen gewissen Fristen, jedoch ohne weitere Verzinsung, einfordern, und die sämmtlichen Schulden binnen 10 Jahr bezahlet werden solten, welches Decret der Stadt ihren bevorstehenden Ruin abwendete.

In den alten Zeiten hat Weissenburg mit verschiedenen Städten, ja so gar mit den Böhmischen Königen in Bündniß gestanden, und gab ihr Carl IV 1368 die Freyheit andere Städte mehr in ihre Allianz mit einzunehmen. Die Bündniß-Formul welche sie in selbigem Jahre mit gedachtem Carln IV. und seinem Sohn, dem König Wenzeslao, errichtete, stehet in Falckensteins Codice Diplomatico Antiquitatum Nordgaviensium p. 199 und beym Knipsch. de civit. Imp. l. c. ausführlich zu befinden.

Kriegs-Unruhen.

Sonsten hat in Kriegsläufften diese gute Stadt sehr viel ausgestanden. So hat sie 1261 von Ludwigen dem Ernsthafften, Hertzoge in Bayern, ein hartes durch Feuer und Brand erlitten: allein sie gelangete bald, da sie mit Kayser Carls IV Genehmhaltung durch die in die Ringmauer um das Jahr 1376 eingeschlossene Vorstadt um die Helffte vergrössert worden, wiederum in einen blühenden Stand. Jedoch um nur in den neuern Zeiten stehen zu bleiben, so ist sie den 23 Mertz 1632 von den Schweden, bald darauf von den Kayserlichen und Bayerischen, wiederum von den Schweden; und den 27 Aug. 1634 abermahls von den Kayserlichen den 4 Nov. 1646 abermahls von den Schweden eingenommen und verheeret worden. Im Jahr 1647 ward sie vom 3 Jenner bis den 22 selbigen Monats von den Kayserlichen und Bayerischen hart belagert und mit glüenden Kugeln hefftig geängstiget. Endlich kam es gedachten Tages auf Vermittlung des Land-Commenthurs von Oellingen zum Accord, und zoge den 23 Jenner die Schwedische Besatzung aus. Die Stadt muste darauf ihre Glocken mit 3000 Rthl. lösen, ward auch alles vorhandene Getreide nach Würtzburg geführet, und die Bürgerschafft noch dazu ausgeplündert. Nach der Zeit, als sich die Stadt kaum wiederum erholet, muste sie sich 1688 bey dem Einfall eines Frantzösischen Detachements unter dem General Feuquier in dasige Gegend zu einer starcken Contribution bequemen. Vornehmlich sahe es 1703 um diese Stadt nicht wenig mißlich aus, als die Bayerischen und Frantzösischen Sachen damahls in so gutem Zustande waren, daß es schiene, als würde sie nebst einigen andern Reichs-Städten um ihre Freyheit kommen; welchem Unglück sie durch einige, nicht ohne Verheerung vieler schönen Gärten, angelegte Befestigungs-Wercke, und starcke Garnison von Kreis-Trouppen glücklich entgangen, wie denn auch die tapffere Faust der Engelländer, sonderlich aber des Hertzogs von Marlborough und des Printzens Eugens, sie 1704 von sothaner Furcht, durch die beyden glücklichen Treffen am Schellenberge und bey Hochstädt völlig entledigte. Im Jahr 1707

schiene es, als ob ihr von Franckreich eine neue Gefahr bevorstehen wolte, indem die Frantzosen unter den Marschall von Villars, die Bühler Linien wegnahmen, und fast bis in Schwaben eindrungen; Weil aber der Feind von denen hohen Alliirten anderwerts allarmiret wurde, sahe sich auch Weissenburg, nebst gantz Francken und Schwaben, der geschöpfften Besorgnisse wieder entladen.

Gebiete.

Sonst hat sie gar ein feines Gebiete, indem ihr unter andern auch die vier Dörfer Kaldorf Peterbuch, Biburg, und Wengen zustehen, die aber in der Reichs-Pflege mit begriffen.

Boden.

Der Boden ist fruchtbar an Feld- und Garten-Früchten, und ziehen die Einwohner gute Nahrung davon.

Wald und Bad.

Sie besitzet auch einen überaus grossen eichenen Wald, der ihrer Bürgerschafft nicht wenig einträgt; Ingleichen ohnfern Weissenburg ein berühmtes gesundes Wildbat, welches von vielen hohen Standes- und andern Personen, von nahe und weit entlegenen Orten fleisig besuchet wird. Siehe Höchstetters Beschreibung des Weissenburg. Gesund-Brunnens und Wildbads.

Gebäude.

Die Gebäude der Stadt betreffend, so sind selbige noch so ziemlich, wie es nemlich die dasige Landes-Gewohnheit mit sich bringet; sie ist mit 3 saubern lichten Kirchen versehen und das Rathhaus ist ebenfals nicht zu verachten.

Alte Geschlechter.

Weil die Einwohner der Stadt grösten Theils in Handwerckern, und andern von Handel und Wandel sich nährenden Leuten bestehen, so giebt es allda wenig alte erbare Geschlechter, die sich aber vor diesem daselbst aufgehalten und theils noch aufhalten, sind nachfolgende, nemlich die Rothen, die Heberer, die Lagenbecken, die Eder, und die Preuten.

Regiments-Form.

Was es mit der Regiments-Form dieser Stadt vor eine Bewandnis habe, wird aus bisher erzehlten leichte zu schliessen seyn. Immittelst ob gleich die Kayserliche Reichs-Pflege allda vorhanden; so hat die Stadt doch die Peinliche und Ober-Gerichte, deshalben auch allemahl ein doppelter Galgen daselbst zu befinden, deren der eine mehrerwehnter Reichs-Pflege, der andere aber der Stadt gehöret. Sie wird auf eine aus der Aristocratie und Democratie vermischte Art regieret, dabey doch bey nahe diese die Oberhand haben will. Nachdem gegen Ende des 16 Jahrhunderts die Bürger wieder den Rath ziemlich schwürig waren, diese Mishelligkeiten aber durch eine expresse Kayserliche Commißion wieder abgethan wurden, so machte man damahlen einige neue Gesetze und gute Ordnungen, nach welchen so wohl der Rath als Bürger sich hinführo zu richten hätten. Die Criminal-Gerichte werden von dem Rathe durch einen gewissen Deputirten verrichtet, wie dieses die

Privilegien von 1442, 1451, 1454, 1470, 1508, 1521 und folgende Jahre besagen, in welchen allen der Rath zu Weissenburg auf eine gewisse Person von denen Kayserн privilegieret worden, dergestalt, daß die Reichs-Pflege mit diesem Gerichte nie vermischt gewesen, wie hiervon bey dem Knipsch. am angeführten Orte weiter zu sehen. Die dermahlige Regiments-Verfassung beruhet auf einem 1372 errichteten, und vom damahligen Kayser confirmirten Vereinigungs-Brief, vermöge dessen der kleinere Rath in 13; der grössere aber in 26 Personen bestehen, und die vier Bürgermeister jeder ein Viertel Jahr das Regiment führen soll.

Religion.

Was es mit dem Religions-Wesen vor diesem zu Weissenburg vor Bewandnis gehabt, davon kan allhier nichts umständliches gemeldet werden. Jedoch ist gewiß, daß die alten Einwohner Heyden gewesen, und mit denen Francken und Schwaben gemeinschafftlichen Gottesdienst gehabt. Wenn sie aber Christen worden, oder durch wen, ist ebenfalls unbekannt; und weiß man nur so viel, daß schon im 6 Jahrhunderte, als Theodon III über die Bojer König war, die Christliche Religion allda zu floriren angefangen. Dermahlen aber ist gantz Weissenburg der Lutherischen Lehre zugethan, und hat sie diese Religion gar zeitlich angenommen. Denn im Jahr 1524 überließ der letztere dasige Abt, Veit Gebsattel, sein Kloster an Georgen Marggrafen von Brandenburg, darauf 1527 die Reformation, indem vorhero alles noch Catholisch gewesen, erfolget ist, und sollen, als der Stadt Magistrat öffentlich abkündigen lassen, daß, wer nicht die Evangelische Lehre annehmen wolle, sich von dannen retiriren solle, nicht mehr als 3 Personen von hinnen gezogen seyn. Im Jahr 1529 hat die Stadt wider das Speyerische Decret protestiret. Im Jahr 1531 trat sie mit in den Schmalkaldischen Bund, wie hiervon Seckendorf in Hist. Lutheranismi L. 2 §. 44 und L. 3. weiter Nachricht giebet. Der Gottes-Dienst wird in drey Kirchen, als bey St. Andreas, welches die Haupt-Kirche und 1327 geweyhet worden; in dem so genannten Kloster, so weyland ein Conventus B. M. V. fratrum de Carmelo gewesen; und in der Hospital-Kirche, von drey Predigern, als einen Stadt-Pfarrer, und zwey Diaconis gepflogen. Ihre Geistlichen müssen allemahl dem Hochfürstlichen Consistorio zu Anspach zum Examen vorgestellet werden, von dar sie auch ihre Confirmation hohlen.

Es sind aber die Pastores allhier seit der Reformation folgende gewesen, als:

1. Andreas Münderlein, der letzte Papistische, und erste Lutherische Pastor, starb 1535.
2. Wolffgang Sallinger, starb 1548.
3. Sebastian Stibar, unter dessen Pastorat die Brandenburgische und Nürnbergische Kirchen-Ordnung allda ist eingeführet worden, bis 1555.
4. Wolfgang Eck, anfänglich Rector, hernach Diaconus, und von 1555 bis 1581 Pastor, da er den 2 May gestorben.

5. Johann Albrecht, vorhero Diaconus, starb den 13 April 1584.
6. Reichard Vogt, vorhero Cantor, hernach Diaconus, endlich Pastor Primarius allda, starb den 26 September 1593.
7. M. Georg Nuding, vorhero Rector und Diaconus, starb den 8 August 1624.
8. M. Caspar Agricola, insgemein Beuerlein genannt, starb den 9 Mertz 1638.
9. Theophilus Nuding, ist bey Eroberung der Stadt gefangen nach Ingolstadt geführet und 92 Wochen allda behalten worden, starb den 16 Jenner 1647.
10. M. Johann Jacob Beurer, starb den 7 Mertz 1663 im 86 Jahr.
11. M. Zacharias Wider, gebohren den 15 April 1620 zu Steinkirch in Oesterreich, wo sein Vater, Johann Wider als Pfarrer vertrieben, letztlich Prediger in Nürnberg worden ist, von 1663 bis 1682, da er nach einem auf der Cantzel betroffenen Schlagflusse 2 Tage darauf verstorben.
12. Johann Esaias Schnee, vorhero Pfarrer zu Bißwangen, und seit 1677 Diaconus allhier, starb den 7 May 1704.
13. Jacob Schülin, der noch 1732 am Leben gewesen.

Die Diaconi aber dieses Orts haben geheissen:

1. Veit Hurtelius, ein Oestereicher, verwaltete das Diaconat 16 Jahr lang, und nahm darauf, weil er mit seinen Collegen dem Interim nicht unterschreiben wollen, seine Dimißion.
2. Wolfgang Eck bis 1555. Da er Pastor worden.
3. Johann Albrecht, der ebenfalls Pastor worden.
4. Reichard Vogt, ward auch Pastor.
5. Johann Braith, kam von hieraus zum Pastorat Absperg 1582.
6. Joachim Frörer oder Froer.
7. M. Georg Nuding, ist unter denen Pastoren befindlich.
8. Johann Dor, vorhero Cantor, 1582. ward 1602 Pastor zu Dettenheim, und starb allda den 29 May 1621.
9. Veit Burckhard, hatte zuvor der Schule gedient.
10. M. Johann Majer, von Weissenburg, von 1602 bis 1614. Da er nach Lintz beruffen worden, kam aber nach 12 Jahren als Exul wieder nach Weissenburg ins Ministerium, und starb allda 1629 den 1 September.
11. M. Caspar Agricola, bekam zuerst den Titel als Archidiaconus, indem die Diaconi vorhero nur Mittagsprediger genennet worden, er wurde zuletzt Pastor.
12. Andreas Lajus oder Lay, eines Gerbers Sohn aus Weissenburg, gebohren den 21 Jun.

Jun. 1580. kam ins Ministerium 1606. und starb den 25. Septemb. 1644.

13. Jeremias Haagen, ein Sattlers Sohn aus Weissenburg, gebohren den 12. Aug. 1585. von 1615. bis 1631. da er gestorben. Er hat darneben auch eine Zeitlang die Schul-Jugend informiret.

14. Theophilus Nuding, stehet unter denen Pastoren mit.

15. Heinrich Schölhammer, von Pappenheim, vorhero Conrector und Cantor, von 1631. bis 1634. da er den 17. September an der Pest starb.

16. Georg Raab, wurde 1637. als Decanus nach Pappenheim beruffen, wo er den 10. Octob. 1660. gestorben.

17. Thomas Eber, eines Metzgers Sohn aus Weissenburg, 1638. starb in denen Kriegsläuften frühzeitig 1641.

18. Jacob Sus, ein Sattlers Sohn aus Weissenburg, vorhero Pfarrer zu Weyboldshausen, starb den 23. September 1642.

19. M. Zacharias Wider, wurde Pastor.

20. M. Christoph Ernesti, vorhero Pfarrer zu Wilosburg und Ober-Höchstädt, von 1643. bis 1647. da er den 10. April im 41. Jahre starb.

21. M. Joh. Christoph Preu, starb den 28. August 1669.

22. M. Johann Esaias Schnee, welcher Pastor worden.

23. Johann Feuerlein, eines Bürgermeisters Sohn zu Weissenburg, war erst Pfarrer zu Suffersheim, kam hieher 1669. und starb den 14. Junius 1683.

24. M. Johann Christoph Wider, vorhero Pfarrer zu Westheim im Anspachischen, von 1683. bis 1691. da er den 28. Febr. im 41. Jahre starb.

25. Georg Friedrich Klieberer, von 1693. bis 1702. da er Pastor zu Bergen-Weyler worden.

26. M. Johann Esaias Höchstetter, seit 1703. starb den 28. May 1704. im 25. Jahre.

27. Johann Nicolas Sonnenmayer, ist 1731. als Archidiaconus noch am Leben gewesen.

28. Wolfgang Hannibal Heberer, aus Weissenburg, gebohren den 22. May 1658. wurde 1680. Oettingischer Pfarrer zu Mötingen, ward 1691. Diaconus, und 1693. Archidiaconus alhier, starb 1722.

29. M. Albrecht Friedrich Freyer, seit 1722. war noch 1731. am Leben und hat eine Danckpredigt bey der Reparation der Hospital-Kirche herausgegeben.

Döderleins Weissenburgische Jubel-Freude. Grossens Jubel Priester-Historie II Theil, p. 43. und p. 155. ff.

Schule.

Was die Schule hieselbst anlanget, in welcher sehr berühmte und gelehrte Männer gezogen worden, darunter insonderheit Heinrich Henninges Churbrandenburgischer Gesandter bey der Kayser-Wahl Carls VI. und der Altdorffische Professor, Joh. Christoph Sturm genennet zu werden verdienen, so haben das Rectorat an selbiger bekleidet:

1. Wolfgang Eck, der Jüngere, von Weissenburg von 1531. an, wurde 1544. Diaconus, 1555. aber Pastor allda, und starb den 3. May 1581. Er brachte es dahin, daß 1553. ein Cantor, welcher Christoph Pinner, geheissen, und 1561. ein Baccalaureus, Nahmens Haide, zu Schul-Collegen eingesetzet wurden.

2. Paul Pfann, von Nürnberg, 1545. trieb auch anbey die Medicin, hatte Richard Voigten, den Aeltern und Christophen Münderlin zu Collegen, und starb um 1567. Es gedencket dessen M. Caspar Agricola in der M. Georg Nundingen 1625. gehaltenen Leichen-Predigt.

3. Andreas Taucher, auch ein Nürnberger, 1567. Kehrte über 1569. in seine Vaterstadt aus unbekannten Ursachen wieder zurück, und bekleidete daselbst erst an der Egidien, hernach an der Lorentz-Schule einen Dienst, war in der Musik sehr geübt.

4. Christoph Munderlin, von Weissenburg, gab erst alda um 1560. wie schon unter Num. 2. gedacht worden, hernach zu Neuburg einen Cantor ab, wurde darauf 1564. an dem Gymnasio zu Lauingen Pädagogus, kam sodann 1569. nach Tauchers Abschiede an dessen Stelle hieher, verließ aber 1574. diesen Ort, und begab sich nach Regenspurg, wo er 7. Jahr lang den Schul-Rector Dienst verwaltete, kam endlich, als er indessen erst zu Ettmannsdorf, hernach zu Wittelsheim und letztlich zu Tagmersheim im Predigt-Amte gestanden, und 1618. an dem letztern Orte in der Pfaltz der Religion wegen vertrieben worden, nach Weissenburg zurück, und starb daselbst 1622. einen Sohn hinterlassend, Nahmens Joh. Münderlin, der anfangs Diaconus zu Neuburg gewesen, hernach, als er 1616. der Religion wegen von dannen weichen müssen, Superintendent zu Regenspurg worden, und alda 1629. gestorben.

5. Georg Palmaier, aus Bayern, um 1574. verließ aber solchen Dienst und begab sich nach Altorf, wo ers vor sich besser zufinden glaubte.

6. Johann Betz, ein Francke, vorhero Cantor beydes in der Kirche als Schule, von 1575. bis 1580. da er Pastor zu Rothe im Bayreuthischen worden.

7. M. Georg Lichtenthaler, ein Nürnberger bis 1584. da er nach Altorf gezogen, und alda einen ansehnlichen Schuldienst bekommen.

8. M. Georg Nuding, von Weissenburg, gebohren den 18. Octobr. 1558. studirte zu Augspurg und Jena, nahm an dem letztern Orte 1583. die Magister-Würde an, machte sich darauf durch Disputiren und Peroriren so berühmt, daß man ihn zu der Profession der Griechischen Sprache nacher Helmstädt recommendirte, er gieng aber nach Tübingen, und ließ auch alda viele Proben seiner Gelehrsamkeit sehen, wurde

de von dar 1584. zum Rectorat in seiner Vaterstadt beruffen, aber noch in eben dem Jahr ins Ministerium befördert, und anfangs zum Diacono, hernach 1593. zum Pastor bestellet. Er starb den 8. August 1624. und hinterließ ausser andern Schriften verschiedene Leichen-Predigten.

9. M. Leonhard Köler, oder Töler, von Amberg in der Pfaltz, von 1584. an bis 1617. da er den 11. Februar gestorben. Er hat auch die Artzney-Kunst getrieben, und von dem Magistrat den Titel als Stadt-Physicus bekommen, ist auch ein guter Lateinischer Poete gewesen, wie seine verschiedene hinterlassene Carmina bezeugen. Sein jüngster Sohn, Christian Köler, welcher 1632. den dritten Schul-Collegen zu Weissenburg abgegeben, aber nicht lange darnach an der alda graßirenden Pest gestorben, hat wegen seiner Frömmigkeit einen grossen Nachruhm hinterlassen.

10. Johann Hupfer, ein Pfältzer von Königstein, gebohren den 9. Novemb. 1580. studirte, nachdem er zu Auerbach in der Pfaltz einen guten Grund geleget, zu Leipzig, Thoren, Hildesheim und Helmstädt, wurde 1616. zu Neuburg Cantor, kam, als die Evangelischen von dar vertrieben worden, 1617. als Rector nach Weissenburg, stand diesem Amte unter vielen Beschwerlichkeiten bis 1656. mit grösstem Fleisse vor, und starb darauf am 19. Sonntage nach Trinitatis in seinem 76. Jahre. Er hat die Schul-Männer und ihre Beschwerlichkeiten in folgenden Versen abgeschildert:

Pro tam difficili plenoque labore palæstra.
Hi sunt thesauri divitiæque scholæ.
Pulveris absorpti drachmarum pondera centum,
Pedorum & bilis mixta selibra duum;
Læsa valetudo, macies, cum tusse catarrhus,
Cum peripneumonia pallor in ore gravis;
Ira, odium, invidia & livor, contentio, pugna,
Nilque nisi in vacua Bibliotheca domo;
Aeré crumena carens, perpauca aut gratia nulla:
Grandia magnifici lucra magisterii.

11. Georg Michael Nunding, von Schwaningen in Francken, 1656. vorhero 6. Jahr lang Conrector. Der beschäftigte Secretarius Expedit. III. p. 217. ff. führet ihn mit unter denenjenigen an, die über 80. Jahre lang im Schul-Dienste gestanden. Im Jahr 1697. wurde ihm ein Substitute zugeordnet, und als er den 20. Merz 1703. mit Tode abgieng, an seine Stelle befördert.

12. M. Johann Alexander Döderlin, gebohren den 11. Febr. 1675. zu Biswangen, studirte zu Altorf und auf verschiedenen ausser Deutschland gelegenen Universitäten.

Ludovici Schul-Historie IV Th. p. 298. u. f. In der Nachricht von der Stadt Rothenburg an der Tauber, Windesheim, Schweinfurth, und Weissenburg am Nordgau, p. 96. wird gesaget, daß zu Weissenburg eine ziemlich wohl eingerichtete Schule vor die Jugend zu finden sey; und anderswo, daß die Lateinische Schule zu Weissenburg aus vier Classen bestehe, worinnen sowohl einheimische als fremde in allerhand Disciplinen geübet würden.

Vorzüge.

Der vornehmste Vorzug der Stadt Weissenburg ist ohnstreitig dieser, daß sie eine Reichs-Stadt heisset, Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen führet, und deshalben im Fränckischen Kreise die Reihe der Städte beschliesset.

Hiernechst hat sie, wie oben erwehnet, von Kayser Carn IV. die Freyheit bekommen, in sein mit ihr errichtetes Bündniß auch andere Städte mit einzunehmen, welches sonst bey andern so leichte nicht zu finden.

Nicht weniger gehöret unter die Vorzüge dieser Stadt, daß sie die Stadt Nürnberg zu ihren Austrägen hat. Von diesem Judicio der Reichs-Stände, seinem Ursprunge, Eintheilung und Amte sind die Publicisten, sonderlich Limnäus in Jure Publ. L. IX. c. 5. & addit. ad h. Libr. Beckmann de Austr. Cocceji Jus Publ. c. 32. und andere weiter nachzusehen. Ehe aber die Stadt solches erlangte, so musten sie sich vorhero allemahl vor der Reichs-Pflege stellen. Siehe Knipf. l. c. n. 16.

Privilegien.

Mit Privilegien ist Weissenburg ebenfals sehr herrlich versehen. Das erstere empfiengen sie 1296. von dem Könige Adolpho. Im Jahr 1301. bekam sie dergl. von Kayser Albert; Im Jahr 1310. von Kayser Heinrichen, und in selben Jahre von dessen Sohn Johanne, König zu Pohlen und Böhmen. Maximilian I. war ihr nicht wenig gnädig, und verliehe ihr 1494. ebenfals eines, dem 1542. Ferdinand I nachfolgete; dergleichen Maximilian II. 1566; Rudolph II. 1577. und der Kayser Matthias 1613. auch thaten. Aller dieser Privilegien Inhalt gehet einstimmig dahin; daß sie weder in Civil- noch Criminal-Sachen vor ein fremd Gericht solte geladen werden können. Das Haupt-Privilegium aber, darinnen sie wider alle fernere Versetzung privilegieret worden, lautet also: „Wir Carl von GOttes Gnaden, Römischer „Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, „und König zu Böhmen, vergehen und thun kund „öffentlich mit diesen Brief, allen den die „ihn sehend, hörend lesen, wann unsere Lieben „Getreuen die Bürger der Stadt zu Weissenburg „und zu Windesheim von den Edlen Albrechten „und Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, „den sie vormahls von dem Reich zu Pfand versetzet waren, und 28000. fl. von Florentz, und „deren Wir Inen zu Behelffe und zu Steuer aus „unser Kayserl. Cammer 8000. fl. gegeben und „bezahlt haben, sich selber gelöst haben, und wieder „an uns und das Reich lediglich kommend seynd, „so haben wir gelobt von unsern sondern Gnaden, „ernstlich und geloben auch für uns und für unsere „Nach-

„Nachkommen, an dem Reiche, Römischen Kö„nigen und Kayfern, daß wie dieselben Städte „Weissenburg und Windsheim mit allen ihren „Zugehörungen und Weichbildern dem Heil. „Reich, und von der Pfleg und Land-Vogtey „der Stadt zu Nürnberg und zu Rothenburg in „künfftigen Zeiten nimmer versetzen, verkümmern, „empfremden, oder scheiden sollen und wollen, in „keinerley Weis, oder um keinerley Sache oder „Noth, die uns und das Reich angieng oder an„gehen möchte, und wir wollen von unser Kay„serl. Macht und Gewalt, daß dieselben Städte „bey uns und dem Reiche unverscheidentlich un„versetzt und unverkümmert bleiben sollen, und „davon nimmermehr verpfänd werden, und daß „den vorgemeldten Bürgern der Stadt zu Weis„senburg und Windsheim diese Gnade, gantz und „stet und unzerbrochen ewiglich bleib und unver„rückt, so haben wir geschafft und gemacht, mit „den Churfürsten des Reichs, daß sie ihnen „das auch verschreiben, und bestätigt haben, „mit ihren ofnen Briefen, und des zu Urkund „geben wir ihnen, diesen Brief, versiegelt mit „unsern Kayserl. Insiegel, der geben ist zu Prag, „nach Christi Geburt 1360. des nächsten Mit„woche nach Oberstage, unserer Reiche in dem „vierzehenden und des Kayserthums in den fünff„ten Jahren. „ Und damit selbiges desto unverbrüchlicher gehalten würde, so unterschrieben es 6 Churfürsten. Gerlach, Ertz-Bischoff zu Maynz, unterm Dato: Aschaffenburg am Heil. Pfinast-Abend, 1360; Gömund, Ertz-Bischoff zu Trier, Trier den 15 May 1360; Wilhelm, Ertz Bischoff zu Cölln, Cölln Freytags nach Judica 1360; Ruprecht, der Edle, Pfaltzgraf am Rhein, Nürnberg Dienstags nach St. Margarethen 1360; Rudolph, Hertzog zu Sachsen, Wittenberg an unser Frauen Tage, als sie war angekündiget; Ludwig der Römer, Marggraf zu Brandenburg, Spandau den nächsten Sonntag nach St. Johannis Baptistä Tag 1360. Sie besitzet auch das Jus de non appellando, wenn die Summe nicht über 300. fl. Rheinisch ist.

Reichs-Anschlag.

Ihr Reichs-Anschlag war vor diesem etwas stärcker als jetzo: Allein 1545. u. 1551. ward solcher nach Limnäi (Tom. III. Addit. Libr. VII. post. c. 52.) Berichte, um 1 zu Roß, und 2 zu Fuß verringert, so daß nur 3 zu Roß und 16 zu Fuß, oder an Gelde monatlich 100. fl. und zum Unterhalte des Kayserl. Cammer-Gerichts jährlich 25 fl. blieben. Doch der Verfasser des Durchl. Deutschlandes setzet, daß solcher 1678. noch um 50 fl. vermindert worden, und sie also in allen nur 90 fl. zahlen dürffte.

Wappen.

Das Wappen präsentiret im rothen Felde eine silberne Mauer oder Burg (welche unten, wie auch zu beyden Seiten an des Schildes Wand stösset) mit einem schwartzen Thor. Auf der Mauer oder Burg stehen noch 2 Thürme (zezinnten Thürmen und schwartzen Mauer-Stri-

chen) zwischen denen ein silbernes Schildlein mit dem doppelten Reichs-Adler schwebet. Triers Wappenkunst, p. 725. wo man es im Kupffer vorgestellet findet.

Prätensionen.

Die Prätensionen der Stadt Weissenburg rühren einzig und allein aus der Reichs-Pflege her, indem sie selbige, wie vorhin erwehnet, 1534. von Carln V. titulo oneroso auf 15 Jahr bekommen, Knipsch. l. cit. n. 10. welches Pact nachgehends erneuert wurde, so daß die Stadt solche bis 1629. ruhig besaße. In solchem Jahr aber erlangte der Bischoff von Eichstädt von dem Kayser Ferdinanden II, daß er solche an sich lösen dürffte. Weil nun dieses mit grossen Widerwillen und Nachtheil der Stadt Weissenburg geschehen, so brachte sie es endlich im Westphälischen Friedens-Schlusse dahin, daß ihr selbige wieder muste restituiret werden, dabey es auch geblieben;

Streitigkeiten.

Wegen mehr erwähnter Reichs-Pflege hat sie mit dem Eichstädtischen Bischoffthume viele Streitigkeiten gehabt; Denn ein Reichs-Pfleger muste ihr allemahl einen Eyd ablegen, der beym Knipsch. l. c. zu finden. Hieraus schlosse die Stadt, daß ihre Unterthanen ohne ihren Willen vor die Reichs-Pflege nicht gezogen werden könnten. Hierzu kam das 1431. von Kayser Sigismund erlangte Privilegium über die Blutbahn oder Criminal-Gerichte. Da nun nachher ihr Streit erreget werden wolte, daß sie gedachte hohe Gerichte nicht anders, als durch die 1534. Pfandsweise erlangte Reichs-Pflege besässe, so bewiese sie hingegen so wohl aus oben angeführten beyden, als auch dem Sigismundischen Privilegio, daß die collatio jurisdictionis altæ oder criminalis weit älter sey, als daß sie aus dieser Hypotheck herrühren solte. Dieser Streit dauerte so lange, bis er, vorerwehnter massen, durch den Westphälischen Frieden geendiget wurde, da denn beyde Jurisdictionen wieder in einen abgetheilten Stand gediehen. Im Jahr 1710. aber gerieth sie mit dem Bischoffe von Eichstädt von neuen in einen Streit, weswegen sie sich bey dem Reichs-Städtischen Collegio in Regenspurg in einen Memorial meldete um guten Rath und Beystand sich zu erholen, dessen Inhalt und Umstände man erzehlet findet, in dem *Theatr. Europ.* XIX Tom. beym Jahr 1710; wie auch in dem Curieusen Bücher-Cabinet, X Eingang. p. 819. u. ff. und endlich in Ludorici Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des XVIII Jahrhunderts, III Th. p. 423. u. ff.

Interesse.

Was endlich ihr Interesse anlanget, so kommt solches hauptsächlich darauf an, daß sie ein unverbrüchlich Attachement gegen Ihro Kayserliche Majestät und das Reich beobachte, und durch innerliche Unruhen sich nicht selber ihres Wohlstandes und Freyheit verlustig mache.

Merckwürdigkeiten in der Gegend Weissenburg.

Sonsten werden in der Gegend Weissenburg ausser erwehnten Carolinischen Graben (Fossa Carolina), die sogenannte Teuffels-Mauer, oder Römische Pfahlrayn, und in dem nahe gelegenen Dorffe Emmetzheim verschiedene Reliquien und Spuren von dem alten Götzendienste der alten Deutschen dasiger Gegend angetroffen. Eine halbe Stunde gegen Morgen lieget auf einem hohen ziemlichen Berge die fürtreffliche Festung **Wildsburg**, welche Marggraf **George Friedrich** 1589. zu bauen angefangen.

Land-Charte

Noch verdienet hier die vor einigen Jahren von dem jüngern Herrn **Homann** herausgegebene Charte von der Stadt und Gegend um Weissenburg im Nordgow, mit denen oben gedachten Ruinen desjenigen Grabens, durch welchen **Carl der Grosse** die Donau mit dem Rheine vermittelst der Altmühl und Rednitz vereinigen wollen, angemercket zu werden. **Haubers** Discours von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie, p. 52. in den Zusätzen. **Coburgischer Zeitungs-Extract** des Jahrs 1725. p. 58.

Schrifften.

Von dieser Stadt kan man folgende Schrifften aufschlagen: **Nachricht von der Stadt Rothenburg an der Tauber, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg am Nordgau**, in 8. p. 77. u. f. **Joh. Gerhard Arnold**, Tabb. Geogr. f. 105. **Nic. Reusner** in epigram. **Adr. Romanus** Theatr. urb. p. 160. **P. Bertius** Comment. Rer. Germ. L. I. p. 189. **Uhsens Universal- Geographisch- Historisches Lexicon. Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie. Ludwigs** Reliqu. MSTT. T. VIII. p. 130, **Zeillers Beschreib. der X Kreise**, p. 492. u. 543. **Coburgis. Zeitungs-Extract des Jahrs 1725.** p. 58. u. f. **Melissantes Geographie.** I Theil, p. 889. **Hübners vollständige Geographie**, III Th. p. 263. **Arnolds Historische und Politische Geographie**, p. 985 **Cellarii** neue Geographie, p. 430. **Martini** Anweisung zur neuen Staats-Geographie, p. 409. **Mosers Reichs-Fama.** IV Th. p. 242. und 344. IX Th. p. 273. u 274. XII Th. p. 622. u. f. **Historische Nachricht von dem Ursprunge und Wachsthum der Stadt Nürnberg**, p. 97. u. f. und p. 150. u. f. **Staats-Beschreibung des Durchl. Welt-Creisses**, III Th. p. 302. u. f. **Falckensteins Nordgauische Alterthümer**, II Th. p. 437; u. f. **Ebend.** Codex Diplomat. Antiqu. Nordgav. p. 22. 88. 96. 156. 169. 192. 193-196. 199. 255. 269. 304. 337. 352 357. 373. **Einleitung zu den Geographis. Wissenschafften**, p. 115. **Melch. Ad. Pastorius** delin. circ. f. 2. p. 352. conf. **Cluvers** Germ. Ant. p. m. 618. **Ge. Fabricius** hodoep. p. 70. 72. **Aller des H. R. R. gehaltener Reichs-Täg Ordnung, Satzung und Abschied**, p. 94. **Aventin** Annal. Boj. edit. Cisner. f. 283. **Erp. Lindenbruch** Chron. von K. Carln dem Grossen, p. 170. *Auctor* der Lebensbeschr. Carls des Grossen. **Bernh. Pez** T. V. Thesaur. Noviss. Anecdot. **Knipschild** de civ. imp. L. III. c. 57. **Merian** in Topographia Franconiæ, p. 103. **Carl Günther Ludovici** im Eröfneten Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts, III Th. p. 423. u. ff. *Theatr. Pacis*, T. I. p. 118. u. 292. **Corvini** Fons Latinitatis. **Johann Alexander Döderleins** Weissenburgische Jubel-Freude, das ist, kurtze und gründliche Nachricht von dem Zustande der Kirchen zu Weissenburg am Nordgau, vor, in, und nach der Reformation des seel. Lutheri, 1730. in 4. 8 Bogen starck. Er hat sich auf dem Titel nur mit den Anfangs-Buchstaben: *M. J. A. D.* ausgedruckt. **Ebend.** Historische Nachricht von den Marschallen von Calatin.

Weissenburg am Rheinstrom, Stadt, siehe **Weissenburg (Cron-)**.

Weissenburg am Sand, Stadt, siehe **Weissenburg am Nordgau.**

WEISSENBURGUM, Stadt, siehe **Weissenburg (Cron-)** und **Weissenburg am Nordgau.**

WEISSENBURGUM RHENANUM, Stadt, siehe **Weissenburg (Cron-).**

WEISSENBURGUM SEBUSIORUM, Stadt, siehe **Weissenburg (Cron-).**

Weissenburg am Maßgau, Stadt, siehe **Weissenburg (Cron-).**

Weiß-Endivien, siehe **Endivien**, im VIII Bande, p. 1160.

Weissendorf, ein Schloß und Dorf im Stifft Bamberg in Francken, etliche Stunden von Erlangen. **Goldschadts** Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. Siehe auch **Weißdorf.**

Weisseneck, ein Bambergisches Schloß, Pfleg- und Land-Gerichte in Francken.

Weisseneck, ein Berg-Schloß und Herrschafft in der Unter-Steyermarck an der Muer, drittehalb oder drey Meilen von Grätz. Es ist das Stamm-Schloß des nachstehenden Geschlechts gleiches Nahmens, so nunmehr ausgestorben, und das Schloß einem von Grünbach gehören soll. **Zeillers** Beschreibung der X Creisse, p. 101.

Weisseneck, eine vornehme Freyherrliche Familie in der Steyermarck von deren Stamm-Schlosse gleiches Nahmens der vorstehende Artickel handelt. **Wolfgang** oder **Wulfing von Weisseneck** hat um das Jahr 1120. gelebet. **Dietrich** oder **Theodorich** hielte sich in dem Kriege wider den Böhmischen König Ottocarn tapffer. Nach ihm haben **Otto** 1284; **Otto II**, 1308. auch unter andern mehr **Theodorich** floriret; ferner **Ortholph**, welcher 1365. als Ertz-Bischoff zu Saltzburg gestorben; ingleichen **Hartneid** 1360; **Otto III**, und **Diethmar. George** oder **Gottfried**, der 1342. zum Bischoff von Passau erwehlet worden, und 1362. gestorben, soll des gedachten Ertz-Bischoffs Ortholphs zu Saltzburg Bruder gewesen seyn. **Ulrich** gieng 1371. als Bischoff zu Seccau mit Tode ab. **Hartneid, George** und **Wilhelm** legten um das Jahr 1366. in dem Tarvieser-Kriege Ehre ein. **Hartel** und **Rudolph** haben 138.. gelebet;

gelebet; Otto IV aber hat 1400 floriret, welcher das Geschlecht fortgepflantzet, und Georgen hinterlassen hat. Dieser hat sich erstlich mit einer Eißpeckin, oder vielleicht Weißpeckin, und hernach mit Mattschacherin, einer Tochter Johannsens von Khienburg, vermählet, von welcher letztern ihm gebohren worden: 1) **Bartholomäs**, der Barbarn von Klöch geheyrathet hat; 2) **Anne**; 3) eine Tochter, deren Nahme unbekannt; und 4) **George**. Dieser hatte sich zuerst eine Gallerie, nachmahls aber Barbarn von Khienburg ehelich antrauen lassen, mit welcher er gezeuget: 1) **Christophen**, der zu Saltzburg ein Capitularherr worden; 2) **Wolffgangen**, einen Vater a) **Georgens**, und b) **Wolffgangs**; 3) **Jacoben**; 4) **Johannsen**, von dem hernach unter A ein mehrers; 5) **Andresen**, von dem gleichfals hernach unter B ein mehrers; und 6) **Barbarn**, eine Gemahlin erstlich Johann Leiningers, und hernach Augustin Paradeisers.

A. Vorhin gedachter **Johann** von Weisseneck erzielte in der Ehe mit Annen von Spangstein, 1) **Johannsen**, der im ledigen Stande Todes verblichen; 2) **Barholomäsen**, von dem so gleich; und 3) **Helenen**, eine Gemahlin erstlich Christophs, Freyherrn von Lamberg, Herren von Rotenbühel, u. hernach Adams von Lengheim. Jetzgenannter Bartholomäs lebte in der Ehe mit Sophien, Freyherrin von Herberstorff, und ward durch sie ein Vater **Johann Friedrichs**, der mit seiner Gemahlin, Catharinen von Stadell, zu Anfange des 17 Jahrhunderts ausser andern Kindern **Susannen** gezeuget, die Erasmus von Gleiach zum Gemahl gehabt.

B. **Andreas** von Weisseneck, obigen **Johannsens** Bruder, ist zweymahl vermählt gewesen, erstlich mit Marthen von Haunsperg; und hernach mit Margarethen Wincklerin. Seine Kinder sind: 1) **Sebastian**, von dem hernach; 2) **Nicolas**, der im ledigen Stande gestorben; und 3) **Peter**, der ebenfalls unverheyrathet aus dieser Zeitlichkeit gegangen. Nur gedachter **Sebastian** war mit Catharinen Allapin vermählet, mit welcher er **Balthasarn** gezeuget, der Rosinen Wickin zu seiner Gemahlin erkieset, und zu Anfange des 17 Jahrhunderts von ihr verschiedene Kinder erhalten. Uebrigens haben **Sebastian** und **Peter** ihre Tapfferkeit 1529 in der belagerten Stadt Wien beyde unter dem Königl. Ungarischen Hauptmann Maximilian Leisser, und zwar ersterer als Fähndrich, sehen lassen; ob es aber die nur gedachten beyden Brüder gewesen, können wir nicht sagen. Es soll dieses Geschlecht bereits gegen das Ende des 17 Jahrhunderts ausgestorben seyn. Bucelini German. Sacr. & Profana. Lewenklaws Türckische Chronicke p. 452 Spangenbergs Adels Spieg. Th. II. Gauhens Adels-Lexicon. Allgemeines Historisches Lexicon. Zeillers Beschreib. der X Kreisse p. 101.

Weissener, ein Berg in Nieder-Hessen, in dem Amte Eschwege, bey der Stadt Eschwege gelegen. Er wird vor dem höchsten Berg in Nieder-Hessen gehalten. Es stehen rare Kräuter darauf: Auch werden Stein-Kohlen daselbst gegraben. Hübners Vollständige Geographie III Theil. p. 388.

Weissenfeld, Weischenfeld, ein Amt und kleine Stadt an dem Flusse Wiesent, in dem Stifte Bamberg, an der Culmbachischen Grentze gelegen. Uhsens Geogr. Lexic. **Vollst. Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie.**

Weissenfels, eine Herrschafft, Schloß, und Marckt-Flecken, an den Crainerischen Grentzen gegen Kärnthen bey dem Ursprunge des Sau-Flusses gelegen, und zu Ober-Crain gehörig. Schloß und Marckt-Flecken liegen 14 Meilen weit von Laybach, und zwar das Schloß auf einem hohen Berge; der Marckt-Flecken aber gleich unter demselben in einem tiefen Graben, und ist die Bürgerschafft bey vorfallender Gefahr verpflichtet, oben in dem Schlosse Tag und Nacht die Wacht zu halten. Allda und in der umliegenden Gegend reden die Leute Deutsch und nicht Crainerisch, und wohnen ihrer viele da, welchen kein Crainerisch Wort bekannt. Es hat diese Herrschafft ein Eisen-Bergwerck, wie auch ein grosses Land- und Strassen-Gericht, das sich weit in Kärndten hinein erstrecket, so dürffen auch verschiedene Städte und Märckte ohne des Weissenfelsischen Verwalters Gegenwart keinen Uebelthäter am Leben straffen, und darff derselbe mit 150 gewaffneten Männern dabey erscheinen, die sie alle frey halten müssen. Dieses Schloß hat 1431 Graf Friedrich von Cilly erbauet, als er seiner Gefangenschafft entlassen worden. Nach Absterben der Grafen von Cilly ist diese Herrschafft an das Hauß Oesterreich gelanget, deswegen sie noch jetzt ein Pfandschilling. Nach der Zeit kam sie an die Herren von Dietrichstein, von diesen um 1612 an die Herren von Khevenhüller, weiter an die Fürsten von Eggenberg, nach denen an die Herren Benaglia und letzlich an die Grafen von Trillegkh, von denen Johann Friedrich zu Anfang dieses 1718 Jahrhunderts Besitzer davon war. Hübners Geogr. Th. III. p. 155. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain XI Buch p. 641 f. **Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie.**

Weissenfels, *Principatus Weissenfelsensis*, ein Fürstenthum in dem Thüringischen Kreisse, welches im Jahr 1746, nach dem tödtlichen Hintritte des letzten Hertzogs zu Sachsen-Weissenfels, Herrn Johann Adolphe, an das Chur-Hauß Sachsen zurück gefallen. Es hat folgende Aemter:

I. **Weißenfels**, von dem der nachstehende Artickel mit mehrern handelt.

II. **Sachsenburg**, hat sechs Dorfschafften, und wird von manchem zum Fürstenthum Querfurt gerechnet.

III. **Langensalza**, hat zwey Städte, **Langensalza** und **Thamsbrück** und 26 und eine halbe Dorfschafft, auch eine Superintendur, unter dem Leipziger Consistorio, unter welchem 16 Pfarr- und 26 Filial-Kirchen mit 25 Predigern.

IV **Sangerhausen**, hat eine Stadt, gleichfalls Sangerhausen genannt, einen Flecken Wahlhausen, und zwölf Dorfschaff-

ten. Der Superintendent gehöret unter das Consistorium zu Leipzig, und hat eine Stadt- und 9. Dorf-Kirchen, und 7 Filiale nebst 14 Predigern unter sich stehen. Auch gehöret hieher das Amt Röblingen mit drey Dörffern.

V Weissensee, hat drey Städte:
1. Weissensee,
2. Kindelbrück,
3. Colleda oder Kubcölln, und einen Flecken, Gebesee, 15 Dorfschafften, nebst 33 Rittergütern. Die Superintendur gehöret unter das Leipziger Consistorium, und hat 22 Kirchen nebst 23 Predigern unter sich.

VI Freyburg, hat in allen fünf Städtgen:
1. Freyburg,
2. Brand,
3. Laucha,
4. Micheln,
5. Nebra,
zwey Flecken;
1. Carsdorf,
2. Eichstädt,
nebst 74 Dorfschafften, und 38 Rittergütern, und die Gerichts-Stühle sind:
1. Freyburg,
2. Micheln,
3. Carsdorf,
4. Roßbach,
5. Eichstädt.
Der Superintendent gehöret unter das Leipziger Consistorium, und hat 3 Städte 25 Dorf- und 18 Filial-Kirchen mit 29 Predigern unter sich.

VII Eckartsberge, hat eine Stadt, Eckartsberga, einen Flecken, Bebra, 19 Dorfschafften und 34 Rittergüter. Der Superintendent stehet unter dem Consistorio zu Leipzig, und hat eine Stadt- 9 Pfarr- und 6 Filial-Kirchen mit zwölf Predigern unter sich.

Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 5 u. ff. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, in Beylagen p. 13. 24. 26 u. f. Iccanders Geistliches Ministerium p. 251 u. ff. Cellarii neue Geographie p. 361. Siehe übrigens den Artickel: Weißenfels, die Stadt.

Weissenfels, *Præfectura Weissenfelsensis*, ein Chur-Sächsisches Amt in dem Fürstenthume gleiches Nahmens, welches nebst Altenburg wohl das gröste Amt in Meissen und Thüringen seyn mag, worinnen ein Superintendent unter dem Leipziger Consistorio, der eine Stadt- 34 Pfarr- und 14 Filial-Kirchen mit 45 Predigern unter sich hat, davon 22 Churfürstlich, 20 Adelich, 2 Pröbstl. Naumburgisch, und 1 Raths zu Weissenfels Lehn ist. Es soll dieses Amt ehedem eine Grafschafft gewesen seyn, siehe den Artickel: Weissenfels, die Stadt. Und hat selbiges drey Gerichts-Stühle:

1. Mölgen, mit 43 Dorfschafften und acht Wüstungen.
2. Stößen, mit 24 Dorfschafften und 7 Wüstungen.
3. Burgwerben, mit 13 Dorfschafften, und 3. Wüstungen.

In solchen Gerichts-Stühlen begreifft es:
1. Die Herrschafft Droyßig mit 16 Dorfschafften.
2. Schrifftsaßige Güter.
3. Amtsäßige Güter.
4. Städte, Schlösser und Flecken, als:
a) Weissenfels, Stadt, von der der nachstehende Artickel handelt.
b) Mölgen oder Hohen-Mölgen, ein Städtlein.
c) Teuchern, Marcktflecken.
d) Stössen, Städtlein oder Flecken.
e) Grunau, Schloß, welches jetzo ein adelicher Ritter-Sitz.
f) Beutitz, ein wüstes oder ruinirtes Kloster.

Es werden jährlich drey Land-Gerichte darinne gehalten. Schöttgens Diplomat. Nachlese von Ober-Sachsen Th. XI p. 22. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 5 u. f. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, in Beylagen p. 13. 24. 26 u. f. Iccanders Geistliches Ministerium p. 251 u. ff. Schramms Reise-Lexicon p. 2254. Ludwigs Reliqu. MST. T. IV p. 483.

Weissenfels, Wissenfels, Lat. *Leucopetra, Weissenfelsa*, eine Chur-Sächsische, zwar nicht allzugrosse, aber wohlgebauete, und mit Mauern umgebene Stadt, sammt einem prächtigen Schlosse, die Augustus-Burg genannt, und vier Vorstädten, in dem Meißnischen Oster-Lande, dessen Grentz-Stadt sie von den Geschicht-Schreibern genennet wird, ob sie gleich, nebst ihrem Amte, zu dem Thüringischen Kreisse, geschlagen ist. Hübner schreibt: „Mit diesem Weissenfels haben die „Geographi ihre liebe Noth: Denn erstlich wissen „sie nicht, ob sie diesen Ort zu Thüringen, oder zu „Meissen rechnen sollen? Und wenn er in Meissen „liegt, ob er zum Leipzigischen, oder zum Voigtländischen Kreisse gehöret. Darnach findet sichs, „daß Weissenfels vor Alters eine Grafschafft gewesen ist: Es ist aber dieser Titul abgekommen, und „kein neuer davor eingeführet worden.“ Es liegt diese Stadt unter dem 32 Grade, 4 Minuten, Longitudinis, und 51 Grade, 13 Minuten, Laritudinis, zwischen Leipzig und Naumburg, an der Saale, rechter Hand, vier Meilen von Leipzig, und zwey Meilen von Merseburg, zwey von Zeitz, und zwey von Naumburg.

Benennung.

Den Nahmen der Stadt Weissenfels leitet man von der weissen Farbe des Felsens und Berges, darauf das Schloß erbauet ist, und von den sehr weissen Sand-Steinen, die da herum gefunden und gebrochen werden, her. Ehedem nennete man, wie Fabricius L. II. Orig. Sax. p. 118 meldet, diese Stadt Taugelin, wodurch doch vielleicht das eine Meile von Weissenfels gelegene Dorf Taucha zu verstehen seyn dürffte.

Ehemah-

Ehemahlige Grafschafft.

In dem Jahr 805 soll Kayser **Carl der Große** eine Grafschafft allhier angeleget haben. Das Wappen dieser Grafschafft sind vier rothe Streiffe oder Balcken, die Länge in den weißen Schild gezogen. Siehe **Albini** Meißnische Land-Chronicke p. 191. Ebendeß. Neu Stambuch und Beschreibung des uralten Geschlechts und Hauses zu Sachsen p. 248 u. ff.

Nachmahlige Herren.

Als aber 1180 der alte Stamm der Grafen von Weißenfels ausgestorben war, so ward der Marggraf **Otto der Reiche** von Meißen mit Weißenfels beliehen. Nach dessen Tode ward es 1189 dessen Sohne, dem appanagirten Herrn des Marggrafthums Meißen, und nachmahligen Marggrafen **Dietrichen** zu seiner Residentz eingeräumet, daher derselbe der **Graf von Weißenfels** genennet ward, gleichwie sein älterer Bruder, **Albrecht**, der Meißen behielt, den Nahmen des Marggrafens zu Meißen führte. Nachdem aber der ältere Bruder Albrecht; in dem Jahr 1195 ohne Erben mit Tode abgieng, bekam Dietrich auch Meißen dazu. Im Jahr 1411 kam Weißenfels an Landgraf **Wilhelmen** den Reichen; 1436 an den Hertzog Sigismunden zu Sachsen; 1445 an Hertzog **Wilhelmen** den Tapffern; 1487 an Hertzog **Albrechten** den Hertzhafften; und endlich 1680 an Hertzog **Augusten**, postulirten Administratorn des Ertz-Bißthums Magdeburg, bey dem und seinen männlichen Nachkommen die Stadt und Amt Weißenfels beständig geblieben, biß 1746 der letzte, **Johann Adolph**, mit Tode abgegangen, da es denn an das Chur-Hauß Sachsen zurück gefallen.

Gerichtsbarkeit.

In der Stadt gehören dem Rathe Ober- und Nieder-Gerichte; die Vorstädte aber stehen unter dem Amte.

Kriegs-Unruhen.

In der achtzehenjährigen Uneinigkeit zwischen Marggrafen **Albrechten**, dem **Unartigen**, und dessen zwey Söhnen hat Weißenfels grossen Schaden erlitten, und allerhand Unfälle und Raub, Mord und Brand ausgestanden. In den Jahren 1429 und 1449 ward die Stadt von den Hußiten und Böhmen in Brand gestecket, und das Schloß geschleiffet. Bey den Mißhelligkeiten zwischen Chur-Fürst **Friedrichen** dem II, und seinem Bruder, Hertzog **Wilhelmen** III muste dieser Ort gleichfalls vieles Ungemach erdulten; zumahl, da dieser letztere sein Hoflager hier hielte. In dem Deutschen Kriege, zumahl 1631 (da die Stadt den 29 August von dem Kayserlichen Generale **Tilly** geplündert worden) 1639, 1640, u. s. w. hat der Ort so wohl von Schwedischer, als Kayserlicher Seite, das seinige mit gelitten, und soll dazumahl auch das Schloß geschleiffet worden seyn. **Loccenii** Hist. Suec. p. 583.

Saal-Brücke.

Die zu Weißenfels vor dem Saal-Thore über die Saal gehende Brücke, welche in dem harten Winter und dreymahligen grossen Wassern 1731 gantz weggerissen worden war, hat Hertzog **Christian** zu Sachsen-Weißenfels mit grossen Kosten wiederum durch den Baumeister **Gottfried Schrötern** von Grund aus neu und maßiv erbauen lassen, und zwar dergestalt, daß füglich zwey Wagen neben einander hinfahren, und die Fußgänger auch unbeschadet gehen können: Worauf sie am 24 Februar 1733 früh Morgens eingeweyhet ward, indem gedachter Hertzog mit seiner Hofstatt zu erst über selbige und nach Freyburg fuhr, auch reichliches Allmosen unter die vielen sich alldorr versammleten Armen austheilen ließ. Dabey ward eine schöne Rede von Nutzbarkeit derer Brücken, und von denen berühmtesten in der gantzen Welt gehalten. Vorher bey Hebung solcher Brücke hatte **Michael Fröhling**, der Polirer, eine Anrede in Deutschen Versen den 19 Febr. 1733 gehalten, die man in den *Curiosis Saxonicis* Febr. 1733 p. 211 u. ff. nachlesen kan.

Das Fürstliche Schloß, die Augustus-Burg genannt.

Gleich bey Weißenfels lieget auf einem Hügel oder nicht allzuhohen Berge gegen Morgen das prächtige Fürstl. Schloß, zu welchem Hertzog **August**, der Stiffter der Weißenfelßischen Linie, 1663 den 10 Julius den ersten Grundstein legte, und ließ er es vor seine Nachkommen bauen, weil Halle, da er sonst Hof hielt, nach seinem Tode an das Hauß Brandenburg fiel; daher es von ihm, als dem Erbauer, den Nahmen **Augustusburg** bekam. Es ist auch selbiges seit 1680 beständig die Hertzogliche Residentz gewesen. Es ist prächtig, nach Italienischer Manier gebauet, und man bemercket daran so viel Fenster, als Tage in dem Jahre sind. Die hierzu gehörige schöne Capelle aber hat Hertzog **Johann Adolph**, der sich 1680 den 18 August von Halle weg und nach Weißenfels begeben hatte, den 1 November 1682, einweyhen lassen. Man feyerte in derselben, gleich den übrigen Apostel-Tägen, den Geburts-Tag Luthers, wobey die Augspurgische Confeßion, so, auf Befehl Hertzog **Christians**, durch **D. Johann David Schieferdeckern**, in Deutsche Verse gebracht worden ist, zugleich mit abgesungen ward.

Orden de la Noble Paßion.

Diesen hat der Hertzog **Johann George** zu Sachsen-Weißenfels den 24 Junius 1704 auf dem nur gedachten Residentz-Schlosse Neu-Augustusburg zu Weißenfels aufgerichtet. Man sehe davon ausführlicher den Artickel: **Noble Paßion** (der Orden de la) im XXIV Bande, p. 1134 u. ff. und **Ludovici** im Schauplatz der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts III Theil p. 652. u. ff.

Pfarr-Kirche.

Die dasige Pfarr-Kirche ist in dem Jahr 1303, den XV Sonntag nach Trinitatis, als an dem nächsten Sonntage nach Creutz-Erhebung, durch **Bruno** den IV, Bischoff zu Zeitz und Naumburg, folgender maßen eingeweyhet wor-

worden: Es kam der Bischoff, in Begleitung der gantzen Clerisey und alles Volcks, vor die annoch verschlossene Kirch-Thüre, fiel auf seine Knie nieder, und betete etliche Gebete. Hernach gieng er mit der Clerisey dreymahl um die Kirche herum, da man denn drey Responsoria sang; Die Mauern wurden so dann von dem Bischoffe mit einem Büschel Jsopen in Weyh-Wasser getauchet, und dreymahl, unten, in der mitten, und oben, besprenget. Alsdenn kam er wieder vor die verschlossene Kirch-Thüre, klopffte mit seinem Bischoffs-Stabe an, und sagte auf Lateinisch: Machet die Thore weit, und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe. Darauf fragte ein in der Kirche, hinter der verschlossenen Thüre, stehender Diaconus: Wer ist derselbe König der Ehren? Der Bischoff antwortete: Es ist der HErr, mächtig im Streit. Nach dreymahliger Wiederholung solcher Worte, ward die Kirch-Thüre aufgethan. Hierauf trat der Bischoff in selbige, und rief mit lauter Stimme: Friede sey mit diesem Hause, und allen, so darinne wohnen. Aussen auf dem Kirchhofe sung das zurückgebliebene Volck die Litaney, mittler Zeit knyete der Bischoff vor den hohen Altar, und betete, schrieb darauf hin und wieder an die Wände, besprengte sie auch mit Weyh-Wasser, Saltz, Asche und Wein, tunckte mit dem Daumen in das Weyh-Wasser, machte damit verschiedene Creutze an den Altar, die Wände, und alle Winckel, und sprach: „Diese Kirche müsse geheiliget „werden, im Nahmen GOttes des Vaters, „Sohnes und Heiligen Geistes, Amen.„ Hierauf ward von dem Bischoff in der Kirche geprediget, gesungen und geopffert, diese Kirche auch der Jungfrau **Marie** gewiedmet. Ferner ward, bey Anzündung vieler geweyheten Kertzen und Lampen, Messe gehalten, auch alle darinnen befindliche Altäre, als der Haupt-Altar St. Annä, St. Andreä, St. Ursulä, St. Georgii, St. Johannis, St. Jacobi des Grössern, St. Fabiani und St. Crucis, eingeweyhet, so wohl auch die Brüderschafften Corporis Christi, und andere, eingeführet. Nach diesen Ceremonien, tractirten die Vorsteher auf allhiesigem Rath-Hause den Bischoff, nebst der damahligen Aebtißin des Jungfrauen-Klosters St. Clara, zwey Tage nach einander. In dem Jahr 1465 ward sothane Kirche meistens gantz neu erbauet, und zum Theil erweitert, auch an den Mauern repariret. Der dißfalls von dem Bischoffe zu Freysingen, Johann, ertheilte Ablaß-Brief, ist in Schöttgens Diplomatischer Nachlese von Ober-Sachsen, VIII Theil p. 667, und ein anderer dergleichen p. 668, zu lesen. Die erste Evangelische Predigt in dieser Kirche geschah in dem Jahr 1539, Dienstags nach dem Feste der Heil. Dreyeinigkeit, durch den ersten dahin vocirten Prediger, und vormahligen Hof-Prediger zu Weimar, M. Wolfgang Stein. Das allerdenckwürdigste bey der Cantzel ist das Hertz Königs **Gustav Adolphs** in Schweden, welches, nachdem der Cörper den 6 November 1632 aus Lützen, woselbst dieser Held geblieben, anhero gebracht, herausgenommen, 1 Pfund und 20 Loth schwehr befunden, und den 8 November unter diese Cantzel, das übrige Eingeweide aber in die Kloster-Kirche, unter Lösung der Stücken, wie auch Trompeten- und Paucken-Schall, begraben worden ist. Bey der in dem Jahr 1423 erfolgten Taufe dasiger grossen in dem Kirch-Thurme befindlichen Glocke, welche den Nahmen **Marie** erhielt, ward unter andern der Rath zu Merseburg schrifftlich mit zu Gevattern gebeten. Siehe ein mehrers von dieser Kirche in D. **Johann David Schieferdeckers** erneuertem Gedächtniße des Weißenfelsischen Zions, oder eigentlicher Beschreibung der Pfarr-Kirche zu unser lieben Frauen in Weißenfels, was so wohl bey erster Einweihung derselben den XV p. Trin. A. MCCCIII, als auch nachgehends denckwürdiges sich begeben. Bey dem nach Verfliessung 400 Jahren angestellten solennen Danck-Feste Dom. XV p. Trin. A. MDCCIII entworffen. Einen weitläufftigen Auszug aus dieser Schrifft findet man in Schöttgens Diplomatischer Nachlese der Historie von Ober-Sachsen VIII Theil p. 650 u. ff.

Ehemahliges Kloster St. Clarä Ordens.

Es war vor diesem ein altes fürnehmes und weitberühmtes Fürstlich-Jungfrauen-Kloster St. Clarä-Ordens zu Weißenfels. Hornii Henricus Illustris p. 198.

GYMNASIUM ILLUSTRE.

Aus diesem Kloster ward im Jahr 1664 das berühmte Gymnasium Illustre von dem Hertzoge **Augusten**, postulirtem Administratore des Ertz-Stiffes Magdeburg, errichtet, und den 1 November gedachten Jahres eingeweyhet. Es erhielt auch von seinem Stiffter, der zu dessen Besorgung reichliche Einkünffte gewiedmet, zum ewigem Andencken, den Nahmen AUGUSTEUM, welches biß diesen Tag in erwünschtem Flore stehet. Es wurden in demselben alle Facultäten, wie auf Academien, eyfrigst eingepräget, auch continuirlich peroriret und disputiret. **Allgemeine Chronicke** XI Th. p. 166.

SEMINARIUM ILLUSTRE.

Von dem in dem Jahr 1716 allhier eröffnet en Seminario illustri geschicht hernach in dem Artickel: **Weissenfels (Christian, Hertzog zu Sachsen-) Meldung.**

Gelehrte Gesellschafft.

Von der Wahrheit liebenden Gesellschafft, die vor einigen Jahren hier errichtet worden, siehe den Artickel: **Wahrheit liebende Gesellschafft**, im LII Bande, p. 947 u. ff. besonders p. 952 u. ff.

Zoll- und Gleits-Freyheit.

Sonst ist diese Stadt von Graf **Ludwigen** dem **Springer**, wegen ihrer besonders erwiesenen Treue, mit der Zoll-Freyheit ihrer Waaren beandiget, welches Privilegium nachgehends, den 8 Jul. 1672. durch gantz Sachsen beyder Haupt-Linien, bestätiget worden ist, wovon **Müller** in Annal. Saxon.

xon. p. 499. also schreibet: "(Den 8 Jul. 1672.) „hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar vor sich und seine beyde Gebrüdere, Johann „Georgen und Bernharden, dem Rath und „Gemeinde zu Weissenfelß, uff ihr unterthänigstes Bitten, die von einem in Verhafft gewesenen, und durch die Weissenfelßer wunderbarlicher „Weise entledigten Grafen in Thüringen, gedachtem Rath und Bürgerschafft, zur Erkänntlichkeit „ertheilte und nach der Zeit von Fällen zu Fällen „renovirte Zoll- und Gleits-Freyheit von allen „ihren Gütern und Kaufmanns-Waaren durch „das gantze Chur- und Fürstliche Haus Sachsen, „gleichfals erneuert, confirmirt und bestätiget. „Welchen Confirmations-Brief der Autor dieses „Wercks, als von seiner Fürstlichen Herrschafft er „nach Leiffzig uff obbesagten Kreiß-Tag, um dem „Fürstlichen Gothaischen vom Hause Weimar bevollmächtigten Abgesandten, bey dessen Legations-„Cantzeley an Hand zu geben, abgefertiget worden, im Durchreissen zu Weissenfelß dem Rathe „daselbst eingehändiget. Als Zeugen seynd bey „dieser Confirmation benennet: 1) Rudolph „Wilhelm Krause, Geheimder Rath und Cantzler, auch Präsident des Ober-Consistorii, 2) „Hans Heinrich Ricesel, uff Neumarck, Hofrath und Assessor des Hofgerichts zu Jehna, 3) „George Adam Struve, Hof- und Cammer-„Rath, und 4) Volckmar Happe, Hof- und Consistorial-Rath, wie auch 5) Jacob Francke, „Cammer-Secretarius, und andere mehr gnugsam Glaubwürdige. Von wem, wie und uff „was für Art die Stadt Weissenfelß zu obenangeregtem Zoll- und Gleits-Privilegio gelanget, wird „folgender Gestalt erzehlet, nemlich: Des ersten „Grafens in Thüringen, Ludwigs mit dem „Barte, Sohn, auch Ludwig, zugenahmt der „Springer, und Pfaltzgraf Friedrich zu Sachsen, seynd Grentz-Nachbarn gewesen, indem dieser uff dem Schlosse Weissenburg, oberhalb Freyburg, jetzo Schiplitz genannt, gewohnet; Jener „aber uff dem Hause zu nur besagtem Freyburg sich „uffgehalten. Mit dieses Pfaltzgrafens Gemahlin, Adelheid, Marggraf Ottens zu Staden „und Soldwedel Tochter, welche eine überaus schöne und wohlgebildete Fürstin soll gewesen seyn, hat „gedachter Graf Ludwig ungebührlicher Liebe gepflogen, worzu ihn aber selbige uff einem Tantze „nicht nur selbst veranlasset, sondern auch, damit „ihr Gemahl, der Pfaltzgraf, so etwas alt gewesen, „und keine Kinder mit derselbigen gezeuget, aus dem „Wege möchte geräumet, und ihr hingegen der junge hurtige Graf in Thüringen zu Theil werden, „demselben diesen verfluchten teuflischen Rath gegeben, nemlich: Er, der Graf, solte uff einem „gewissen Tag, und zwar unbegrüsset, ihres „Gemahls, des Pfaltzgrafens, bey Weissenburg in dem Holtze, die Reisen genannt, am „Münchrödischen Felde, und also in ihres „Herren Forst und Gebiethe ein Jagen anstellen, und es ihr vorhero wissen lassen, so „wolte sie denselben dahin bewegen und anreitzen, daß er sich unbewehrt und mit wenig Leuten hinaus begeben solte, ihme das „unbefugte Jagen zu verwehren, und mit harten Worten zu untersagen, da denn der „Graf gar leichtlich seinen Vortheil absehen, „und dem Pfaltzgrafen ein kaltes Eisen in den „Leib stossen, und den Hals brechen könnte. „Der Graf lässet sich den Teuffel, und der Pfaltzgräfin Schönheit blenden, nimmt diesen bösen „Vorschlag an, und saget ihr zu, demselben also „nachzukommen, machet auch zu solcher schändlichen Mordthat ohnverlängte Anstalt, und stellet „an dem bestimmten Ort, und uff einem mit einander abgeredeten Tag ein Jagen an. Als nun die „Zeit herbey rücket, lässet die Pfaltzgräfin ihrem „Gemahl ein Bad, dessen er sich sonsten öfters bedienet, anrichten, und seiner darinnen wohl pflegen und warten. Inzwischen kömmet Graf Ludwig angestochen, lässet sich mit den Jäger-Hörnern und dem Hundebellen tapffer hören, daß man „es in Schiplitz gar eigentlich vernehmen können. „Worauf die Pfaltzgräfin gantz entrüstet und eilig „zu ihrem Herrn ins Bad gelauffen kömmet, und „ihn mit diesen harten unfreundlichen Worten angeredet: Da sitzest du hier nach deiner guten „Gelegenheit im Bade, und lässest dir die „Haut krauen, bekümmerst dich aber nicht, „wie du deine Jagd-Gerechtigkeit erhalten „und beschützen wilst. Hörst du nicht, wie „der Graf von Thüringen so muthwilliger „Weise sich zu dir nöthiget, und dir da vor „der Nasen jaget. Der Pfaltzgraf lässet sich „durch diese, seiner Gemahlin ungestüme Worte „bewegen, wird darüber ungeduldig und hitzig, fähret aus dem Bade auf, wirfft in aller Eil über das „nasse Bad-Hemde nur einen Mantel, setzet sich uf „seinen Hengst, und rennet mit wenig Dienern „nach dem Holtze zu. Da er nun den Grafen ansichtig wird, und ihn mit ziemlichen harten Worten anfället, nimmt nur gedachter Graf die Gelegenheit in Acht, und jaget dem Pfaltzgrafen, ehe „er sich dessen versiehet, ein Schwein-Eisen dergestalt durch den Leib, daß er jobald vom Pferde herab gefallen, und gleich tod blieben. Die Pfaltzgräfin als sie vernimmet und siehet, daß ihr Gemahl entleibet und tod zurück gebracht wird, stellet „sich gantz ungeberdig, heulet und schreyet, ringet „die Hände, räuffet das Haar aus dem Kopffe, „wünschet dem Mörder alles Unglück an den Hals, „und will sich gar nicht trösten lassen, um dadurch „allen bösen Verdacht von sich zu weltzen. Allein „diese Trauer- und Wehe-Klage währte nicht gar „lange, sondern nach Verfliessung einer kurtzen „Zeit bekam sie diesen mörderischen Grafen zur „Ehe, begaben sich uf das Schloß Schauenburg, „und zeugten mit einander vier Söhne und drey „Töchter, davon der älteste Sohn, auch Ludwig „genannt, vom Kayser Lotharius II. zum ersten „Landgrafen in Thüringen und Hessen gemacht „worden. Nach verübter dieser Mordthat, regte „sich des entleibten Pfaltzgrafens Bruder, Ertzbischoff Adelbert, zu Bremen, nebst seiner gantzen „Freundschafft, brachten bey Kayser Heinrichen „IV. die Sache klagbar an, und erhielten so viel, „daß Graf Ludwig, als ein Ehebrecher und Mörder, in die Acht erkläret, auch, als er einstens nach „Magdeburg reisen wolte, unter Weges gefangen, „und uff das bey Halle an der Saal liegende hohe „Schloß, Giebichenstein, geführt, und allda zwey „Jahr verwahrt enthalten wurde, hätte ihm auch „wohl endlich eine Lebens-Straffe angethan werden dörffen, wenn er nicht bey Zeiten entkommen, „und

mit ihnen freundlich, und bat die beyden commandirenden Officiers, keine Gewalt zu üben, sondern in Gedult zu stehen, bis er die Bürgerschafft überredet, daß sie die Stadt, ohne Schwerdt-Schlag ihnen überantworteten; welcher Vertrag dann gantz willig angenommen worden. An statt aber, die Sachen auf einen solchen Fuß zu setzen, munterte er die Bürger auf, treulich bey ein ander zu halten, und ihre Freyheit mit gesamter Hand zu vertheidigen, wie sie denn auch alle auf dem Platz, der Sand genannt, zusammen kamen, und eines Sinnes mit ihm wurden; hierauf getrost auf dem Marckt marchirten, und den daselbst in Ordnung stehenden Feind mit solcher Tapfferkeit angriffen, daß die meisten davon, unter denen auch Siegfried von Saldern sich befunden, ihr Leben einbüsseten; viele mit Johann von Homburg, in ihre Hände geriethen, und ins Gefängniß geschmissen, hernach aber zum Schwerdt verurtheilet wurden; die übrigen aber in gröster Confusion die Flucht suchen musten, die doch endlich alle, wie sie bey dem Rothen-Thor zu entkommen gedacht, gleichfalls elendiglich um ihr Leben kamen; woselbst denn so viel Blut soll seyn vergossen worden, daß selbiges Thor, und die vor selbigen liegende Strasse davon ihren Nahmen: Das Rothe-Thor, und die Rothe-Strasse führen sollen. Krantz Libr. IX. *Saxon.* c. 38. & *Metropol.* Libr. X. c. 7. *Chron. Luneb.* apud Dn. de *Leibniz* T. III. p. 183. u. ff. *Narratio de Magni Ducis fatis* apud *Leibniz* T. III. p. 221. Leibnitz apud *Rothmeyer* c. 49. p. 646. Pfeffingers Historie des Braunschweig. Lüneburgischen Hauses I Theil Libr. III. c. 1. §. 19. p. 263. u. ff.

Weissenburg, (Wolfgang) ein Mathematicus zu Basel, war ein Schüler Sim. Grynäi. Er florirte zu Anfange des 16 Jahrhunderts, und hinterließ ausser andern Schrifften: Descriptionem terræ sanctæ juxta ordinem alphabeti, so mit Jacob Zieglers Palæstina zu Strasburg 1536 in Fol. herausgekommen. Barberini Bibl.

Weissenburg, (Cron-) Weissenburg am Rheinstrohm, Weissenburg am Waßgau, oder auch nur Weissenburg, Wissenburg, Lat. *Vissenburgum, Weissenburgum, Album Castrum, Weissenburgum Rhenanum, Weissenburgum* oder *Weissenburgum Sebusiorum, Alba Sebusiana, Alba Selusiana, Selusium, Sebusium* oder *Sebusia*, Frantz. *Vissebourg*, eine grosse und wohlgebauete, ehemahlige Reichs-Stadt in Nieder-Elsaß, im Waßgau, an dem Flusse Lauter gelegen, der durch die Stadt fliesset. Sie ist die Haupt-Stadt einer Vogtey gleiches Nahmens, Lat. VISSENBURGENSIS PRÆPOSITURA.

Benennung.

Sie wird aber im Deutschen Cron-Weissenburg genennet, zum Unterscheide von andern Städten gleiches Nahmens, und zwar von einer Crone, welche Dagobert, König der Francken, 664 dieser Stadt oder dem Kloster Weissenburg geschencket hat. Es soll dieselbe von Silber und vergüldet, oder wie andere melden, von einem Metall, das man nicht erkennen können, ingleichen mit Leinen Thürnen von schöner künstlicher Arbeit gezieret, und 24 Schuhe weit gewesen seyn. Zu deren Andencken sahe man in vorigen Jahrhundert und vielleicht auch noch jetzund in dasiger Pfarr-Kirche einen andern von Kupffer.

Lage.

Es lieget diese Stadt zwischen Hagenau und Landau, fünf Stunden von ersterer, und eine Meile von Berg-Zabern, gleichwie drey Stunden vom Rheine, an den Grentzen des Waßgaues, unterm 31 Gr. 49 Min. der Länge und 51 Gr. 3 Min. der Breite. Sie stösset anbey an das Unter-Pfältzische Amt Germersheim.

Alterthum.

Sie soll dermaßen alt seyn, daß man nirgendswo etwas von ihrem Ursprunge und Anfang findet: Wie denn Münster und *Beatus Rhenanus* melden, daß sie von den alten Sebusiern sey bewohnt worden: Daher halten sie auch dafür, daß sie den Nahmen Sebusium von diesen Völckern, und nicht von der Weissenburg bekommen habe. Aus dem Fundations-Briefe Dagoberts, des Großen, von 624 erhellet, daß der Ort Weissenburg schon vor der Stifftung des berühmten Klosters und nunmehrigen Fürstlichen Probstey Weissenburg, von dem ein besonderer Artickel vorhergehet, gestanden. Es mag aber damahls nur ein Dorf gewesen seyn, bis der Abt Friedrich 1262 dasselbige mit Mauern umgeben. Was sie darauf vor Streitigkeiten mit dem Abten wegen der Immedietät bis auf den Westphälischen Frieden gehabt, solches ist unter den nur gedachten Artickel der Probstey zu lesen. So viel ist gewiß, daß sie nach dem Zwischen-Reiche (Interregno) als eine Reichs-Stadt in der Rheinischen Städte Bündniß gestanden, und nachgehends mit zu den 10 Reichs-Städten der Land-Vogtey Hagenau geschlagen worden. So trift man sie auch in allen Reichs-Abschieden seit 1500 unterschrieben an. Doch hat der Probst noch immer viele Rechte ausübet, wie aus dem schon mehr gedachten besondern Artickel von der Probstey zu ersehen. Im Jahr 1648 wurde die Stadt laut des XI Art. § 73 des Münsterischen Friedens-Instruments an Franckreich überlassen.

Regiment.

Das Regiment der Stadt wird von den Patriciis oder Hausgenossen besetzet, deren Ursprung man von 1240 von dem Geschlechte der Bancken, welchen das Recht zu müntzen von den Kayser anvertrauet gewesen, und von denen es hernach an die Stadt gekommen, herführet. Aus diesen Hausgenossen werden Acht Bürgermeister erwählet, wovon Viere ein Jahr regieren. Hierzu kommen noch 14 von den Zünfften, von welchen jährlich sieben in den Rath gehen, deren jeder jedem Bürgermeister in der Regierung zugeordnet, und der Marschall genennet wird. Wenn nun unter den sieben ein jeder Marschall gewesen, so werden die andern sieben in den Rath gezogen. Aus den ersten aber wird das Staffel-Gericht besetzet, welches über erbeigen und kleine Frevel richtet.

Kell.

Religion.

Was die Religion betrifft, so ist sie nebst dem Magistrat Evangelisch-Lutherisch.

Gebäude und Zierrathen.

Vor dem dreyßigjährigen, wie auch andern Kriegen hatte Weissenburg wegen der schönen Lust-Gärten und den wohlerbaueten Häussern ein angenehmes Ansehen; so sich aber seit selbiger Zeit sehr geändert hat. Nebst der Pfarr-Kirche zu St. Johannis, der St. Peters-Kirche, und dem Augustinier-Kloster, ist das Rathhauß und das Deutsche Hauß, welches so grosse Freyheiten hat, daß sich auch ein Todtschläger etliche Wochen lang darinnen aufhalten mag, darinnen zu besehen. Auch hat der Johanniter-Orden ehedessen vor der Stadt ein Kloster und Ritter-Hauß, zu dem Aicken genannt, gehabt, welches aber in Abgang gerathen. Dafür hat derselbe noch einen Hof in der Stadt. Der Fluß Lauter fliest durch alle Gassen, daher die Stadt gar sauber kan gehalten werden. Bey der Haupt-Kirche, neben dem Creutz-Gange, hat vor dem dreyßigjährigen Kriege ein schöner grosser Hagendorn-Baum, zwey Zimmer hoch, wie ein Linden-Baum ausgebreitet und darauf etliche Tische gestanden, welches gewiß wunderbar ausgesehen hat. Es gedencket dessen August, Ritter und Freyherr von Mörsberg, in seinen Reisen vom Jahr 1590.

Freyheiten.

Oben gemeldeter König Dagobert hat auch, wie C. B. Hahn in seinem Seelzegenden Elsaß, und M. Merian in seiner Topogr. Alsatiæ schreiben, dieser Stadt die Freyheit gegeben, daß die dasigen Einwohner in einem gewissen Bezirck um die Stadt, die Mundat genannt, davon ein Artickel im XXII Bande, p. 781 u. ff. nachzusehen, die Gerechtigkeit und Macht zu fischen, zu jagen, und Holtz zu fällen, haben sollen.

Natürliche Beschaffenheit.

Was ferner die Stadt belanget, so lieget selbige in einer schönen und sehr fruchtbaren Gegend, hat köstlichen Weinwachs, und eine grosse Menge Castanien oder Kästen, wovon sich viele Einwohner ernähren, und sie weit und breit verführen.

Kriegs-Unruhen.

Durch Kriegs-Unruhen hat sie nicht wenig erlitten. Im Jahr 1469. hat Pfaltzgraf Friedrich die Stadt belagert. Im Jahr 1525. wurde sie wegen des Bauern-Krieges durch den Kayserl. Fiscal angeklaget, worauf dem Churfürsten Ludewig zu Pfaltz die Execution aufgetragen wurde, welcher sie zu einem Vergleiche nöthigte. Im dreyßigjährigen Kriege hat sie ebenfals viel ausgestanden. Nach demselben wurde sie 1673. von den Frantzosen eingenommen, welche erbärmlich darinne hauseten. Denn sie sprengten erstlich die Mauern rund herum, und rissen sie, wie auch ander e Festungs-Wercke, gantz nieder, ihre vornehmsten Einwohner quälten sie mit schwerer Ranzion und Gefangenschafft. Nachgehends befestigten sie die selbe wieder. Im Jahr 1677. plünderten sie die Frantzosen unter dem la Broße abermahls gantz aus, und verbrannten darnach das Rathhauß, die Mühlen, Apothecke, alle Becker-, Wirths- und Krämer-Häuser. Im Jahr 1680. hat sie die Cron Franckreich wieder weggenommen, und sich des Rechts über sie selbst angemasset. In dem Spanischen Succeßions-Kriege wurde Weissenburg 1702. von den Alliirten, nachdem die allda gelegenen 600. Frantzosen sich gegen Hagenau retiriret, besser fortificiret und beleget. Als im Jahr 1744. der Printz Carl über den Rhein setzte und den Krieg in die Elsaß spielte, so beorderte er alsobald den Grafen Nadasti, mit seinem Corpo augenblicklich dahin abzugehen, welcher denn bey seiner Ankunfft die Stadt so gleich aufforderte, und den 5 Jul. nachstehende Capitulations-Puncte einzugehen nöthigte:

„1mo. Herr de la Gravier, Gouverneur der „Stadt, begehret sammt seiner Garnison, allen „Königl. Frantzösischen employirten, wie die immer seyn können, wie auch allen Krancken frey, sicher, sammt allen deren Equipage aus der Stadt „zu ziehen, und nacher Landau in Sicherheit mit „allen in der Stadt befindlichen Officierern, wessen Regiments sie immer seyn, begleitet zu werden, mit allen Kriegs Ehren.

„Es solle die völlige Garnison sowohl in „Ober- als Unter-Officieren das Gewehr „niederlegen, und sich als Kriegs-Gefangene ergeben, mit Hinterlassung „deren Equipage, wie auch aller Magazinen, in rauh und harten Futter, in „Summa was zu denen Königl. Magazinen von Munition gehörig: Solten aber einige Deserteurs Ihrer Königl. Majest. allhier sich befinden, solten solche ausgeliefert, und nicht verstuschet werden; wie denn in obigen „Artickel sollen begriffen seyn, die Officiers zu Fuß und zu Pferd, was sich „dermahlen allhier befindet.

„2do. Was anbelangt die Garnison, kan „man anderster nicht, als daß er Gubernator mit „der Garnison und krancken Officieren frey ausziehen sollen; übrigens wird accordiret, und verlanget, daß die Garnison, und alle employirte mit „denen Kraucken in Kriegs-Ehren, und mit ihrer „Equipage frey nacher Hagenau geführet werden, „mit Fournirung der nöthigen Fuhren.

„Die Equipages werden zwar denen „Ober-Officieren ohne aber das Seiten-Gewehr bewilliget, übrigens „aber bleibet es bey obiger Antwort.

„3tio. Herr Gubernator consentiret in die „Auslieferung aller Magazinen und Deserteurs, „will aber nicht eingehen, daß er, noch seine Garnison Kriegs-Gefangene werden sollen, weder andere employirte.

„Ohne Antwort.

„4to. Die Stadt betreffend, ergiebet sich selbe, und unterwirfft sich unterthänigst-demüthigst „mit Erbitten, daß Ihro Königl. Majest. ihr alle „Freyheit accordiren, bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten erhalten, gnädigst belieben möchten, „zu manuteniren, ohne daß weder Deroselben, „noch denen Unterthanen, noch deren Inwohnern, „und dependirten Dorfschafften und Zugehörden, „als

„als desgleich dahiesiges Stifft, und deren geistli„chen Klöster und Kirchen und was sich in der „Stadt befindet, vor allem Unheil und Plünde„rung zu beschützen, zu beschirmen und zu erhal„ten.

„Accordiret, woferne die hierinnen befind„liche Garnison sich, wie in hier vorge„hender Beantwortung enthalten, er„geben werde.

„Actum Weißenburg den 5 Jul. 1744.

„Joseph Marrschall, Rittmeister.
de la Graviere.

Hierauf wurde von dem Grafen Nadasti, dem Obristen Grafen Forgatsch das Commando in Cron-Weissenburg aufgetragen, und ein Bataillon von dessen Ungarischen Infanterie-Regiment hineingeleget. Da dieses kaum geschehen war, zeigte sich an der Linie die Avant-Garde der feindlichen Armee, die in zwey Cavallerie-Regimentern, Saluzze Curaßiers und l'Hospital Dragoner, bestanden, welche von dem Nadastischen Corpo so gleich angegriffen, beyde Regimenter meistens niedergehauen, der Rest als Kriegs-Gefangene eingebracht, auch bey dieser Gelegenheit ein paar Paucken und zwey Standarten erbeutet wurden. Gleich darauf rückte die gantze auf 36. bis 40000. Mann geschätzte aus Frantzosen, Bayern und Hessen bestehende feindliche Armee unter dem Commando des Marschalls von Coigni und des Grafen von Seckendorff bey Cron-Weissenburg an, und stellte sich in Schlacht-Ordnung. Der General Nadasti that mit seinen kaum 10000. Mann starcken Corpo ein gleiches, und fochte gantzer 8. Stunden lang mit ausnehmender Standhafftigkeit und Hertzhafftigkeit mit dem Feinde; muste aber endlich bey einbrechender Nacht, wegen feindlicher Uebermacht, sich zurücke ziehen. Er ließ auch so gleich dem in Cron-Weissenburg gestandenen Grafen Forgatsch bedeuten, diesen mit seiner Garnison gegen die gantze feindliche Armee nicht zu defendirenden, auch mit keinen Fortifications-Wercken, sondern lediglich mit Ring-Mauern versehenen Ort, unverzüglich zu verlassen. Allein die Besatzung war aus einer Uebermasse der Bravour und des Dienst Eyfers nicht zu bewegen, sich aus dem Platze wieder heraus zu geben: daher selbiger von der gantzen feindlichen Armee umringet, aufgefordert, auf erhaltene abschlägliche Antwort gestürmet, und nach einem von denen darinnen gelegenen Bataillonen, fast bis auf den letzten Mann erwiesenen langen und ungemein tapffern Widerstand mit stürmender Hand und Verlust vieler Leute endlich eingenommen wurde. Demnach war Cron-Weissenburg binnen ohngefehr 3. Tagen in Frantzösischen, hernach Oesterreichischen, und wiederum in Frantzösischen Händen. Jedoch die letztern Besitzer behaupteten sie auch nicht gar zu lange. Sie verliessen sie am 7 Jul. selbst, und die vereinigte Armee zog sich völlig nach Straßburg. Nach deren Abmarsch fand sich der Magistrat von Weissenburg bey dem Printzen Carl ein, und bat sich dessen Protection aus. Hierauf wurde die Stadt mit Ungarischen Truppen wieder besetzet und das von den Frantzosen zurückgelassene Magazin in Verwahrung genommen. Allein es währete mit den Oesterreichern auch nicht lange, so wurden sie, wegen des unerwarteten Preußischen Einfalls in das Königreich Böhmen, genöthiget, nicht nur Weissenburg, sondern auch gantz Elsaß den 23 Aug. zu verlassen und wieder über den Rhein zu gehen.

Wappen.

Uebrigens führet diese Stadt im Wappen eine silberne Burg mit schwartzen Mauerstrichen im rothen Felde, worüber eine goldene Crone schwebet.

Messen.

Von ihren Messen fällt die erste auf den zweyten Samstag nach Jacobi, und die zweyte auf den zweyten Samstag nach Ursula. Ausser diesen hat sie auch noch vier Frohn-Fasten-Märckte, welche jedesmahl auf den Samstag nach Quatember gehalten werden.

Schrifften.

Von dieser Stadt können nachgelesen werden Münsters Cosmogr. L. III. c. 157. Trith. in Chron. Decius in Libr. de varust. Polonor. welcher aus der Stadt gebürtig, und Secretair bey dem Könige von Pohlen war. Knipschild de civit. Imper. p. 882. Denckwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, p. 242 u. ff. Hübners vollständige Geographie, III Theil, p. 356. Europ. Staats-Secretarius, XCV Th. p. 971 u. f. Aller des H. R. R. Reichs-Täg-Ordnung, Satzung und Abschied, p. 66. Eckarts Franc. Orient. T. I. p. 298. Irenici Exegesis Historiæ Germaniæ, p. 367 u. f. Gregorii von Land-Charten, p. 321. Vollst. Lexic. der alten, mittlern und neuen Geogr. Zeillers Geographische Historische und Genealogische Beschreibung der X Kreise des Heil. Röm. Reichs, p. 797. 862 u. f. Einleitung zu Geographischen Wissenschafften, p. 77. Der reisende Deutsche im Jahr 1744. p. 275 u. ff. Melissantes Geogr. novist. Th. I. p. 931. *Theatr. Pacis*, T. I. p. 100. 223. und 240. Arnolds Historische und Politische Geographie, p. 371. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon. Ludovici im Eröffneten Schau-Platze der Allgemeinen Welt Geschichte des 18 Jahrhunderts, Th. III. p. 30.

Weissenburg, (Griechisch.) die Haupt-Stadt des Königreichs Servien, siehe Belgrad, im III Bande, p. 1022 u. f.

Weissenburg, (Kron.) Stadt im Elsaß, siehe Weissenburg (Cron.).

Weissenburg, (Siebenbürgisch.) oder auch nur Weissenburg, anjetzo Carlsburg, Lat. *Alba Regia*, *Alba Giula*, *Alba Julia*, oder *Alba Carolina*, und *Apulum*, Ungarisch Fejerwar, Fejer Var, oder Giula, eine wohl befestigte Stadt und festes Schloß an dem Flusse Marosch, und die Haupt-Festung in Siebenbürgen. Den Nahmen Carlsburg bekam sie 1715. von dem Kayser Carln VI, da sie zuvor Weissenburg, und zum Unterscheid von den andern Städten gleiches Nahmens Siebenbürgisch-Weissenburg; noch vorhero aber Schwartzburg, und bey den Römern ZARMYZ-DACIA, wie auch ZARMIZEGETHUSA geheissen. Den Nahmen ALBA JULIA soll sie

von

von der Julia Augusta, des Kayſers Antonin Caracella Mutter, erhalten haben, wie aus einer Inſcription, ſo auf einem Marmor in der alldortigen St. Michaelis-Kirche befindlich, geſchloſſen wird.

Lage.

Sie liegt in dem von ihr den Nahmen führenden Comitat, Lat. COMITATUS ALBENSIS, zwiſchen Hermannſtadt und Clauſenburg, unterm 42 Gr. 17 Min. der Länge, und 48 Gr. 10 Min. der Breite, auf einem abhangenden Hügel, um welchen allenthalben faſt auf 2000 Schritt eine ſchöne Ebene iſt. Gegen Morgen hat ſie die Maroſch oder Meriſch, über welche eine ſchöne höltzerne Brücke mit einem Schindel-Dache gehet, und auf der andern Seite den Fluß Ompay, welcher aus den hohen Gebirgen kommt, und hier in die Meriſch fällt, welche auch gegen Mitternacht 2000 Schritt davon vorbey fließt. Gegen Abend iſt eine ſehr luſtige Ebene bis zum Michaelis-Berg, alsdenn ſich ſehr hohe Gebürge, welche gar ſchwer zu paßiren, und darinnen die Berg-Städte liegen, anfangen.

Gröſſe.

Dieſe Stadt iſt ehemahls viel gröſſer geweſen, und ſoll auf 5000 Schritte im Umfange gehabt haben, die Meriſch auch, ſo jetzt 2000 Schritt davon entfernet, mitten durch die Stadt gelauffen ſeyn, wie ſolches aus den alten Mauren und eingefallenen Gewölben zu erkennen.

Alter Zuſtand.

Dieſe Stadt wird vor der alten Hauptſtadt in Dacien, und des Königs Decebalus Reſidentz gehalten; als ſelbiger aber von dem Trajan überwunden worden war, iſt eine Römiſche Colonie allhier aufgerichtet und COLONIA ULPIA TRAJANA, AUGUSTA DACIA SARMITZ genennet worden; wie wir denn annoch von ihren Müntzen unter dieſem Nahmen haben. Ulpian gedencket ihrer unter dem Nahmen *Zarmizegethuſa*, und daß ſie Italieniſchen Rechtens geweſen; das iſt, daß deren Einwohner weder Römiſche Bürger geweſen, noch die den Lateinern in den ältern Zeiten vergönnte Vorrechte genoſſen, ſondern nur dasjenige, was man dem übrigen Italien gelaſſen, ſo meiſt in dem habenden eigenen Rath, in Gerichten und Geſetzen beſtanden. Daß die Gothen dieſen Ort auch bewohnet, wird aus etlichen alten unerkenntlichen Schrifften auf Steinen und Gräbern geſchloſſen.

Neuerer Zuſtand.

Sie iſt die Reſidentz der Fürſten von Siebenbürgen geweſen, welche allhier ihre ordentliche Hofhaltung gehabt. Seit etlichen Jahren hat der commandirende Kayſerliche General oder der Kayſerliche Gouverneur in dem Fürſtlichen Schloſſe reſidiret, in welchem Schloſſe, wie auch in dem Fürſtlichen Marſtall, und dem Bathoriſchen Hauſe, viele Antiquitäten und Römiſche Inſcriptionen zu ſehen geweſen; darinnen auch die Buchdruckerey und Müntz vorhin geweſen.

Kirche.

Gleich vor dem Schloſſe hat der Ungariſche König Stephan, als er dieſes Land zum Chriſtlichen Glauben gebracht, die ſchöne und groſſe Kirche St. Michaelis bauen laſſen, darinnen vieler Fürſten Monumente, inſonderheit Johann Corvins von Hunniad, Iſabellens und ihres Sohnes, Johann II von Zapolia, und Chriſtoph Bathori. Auch lieget der Fürſt in Siebenbürgen, Stephan Botſchkay, der im Jahr 1606 den 28 December zu Caſchau geſtorben, in dieſer Kirche, nahe bey ſeiner Schweſter, des Fürſten Chriſtoph Bathors Gemahlin, begraben. Die Lateiniſche Grabſchrifft hat 14 Verſe, darunter dieſe:

Fida tuo, poſtquam pro nomine prœlia geſſi,
Armaque pro patria, digna ſalute tuli:
Te duce jam victor patriamque tuentibus armis
Suſpendi adverſis triſtia bella manus, &.
Chriſte mihi Chriſte, ſalus mea, Chriſte, voluptas,
Cujus eram unius munere quidquid eram, &c.

So iſt auch Marggraf Hans George von Brandenburg; Hertzog zu Jägerndorf, als er 1624 im Merts in Ungarn geſtorben, hieher geführet und in dieſer St. Michaelis-Kirche Fürſtlich begraben worden. So wird ſonder Zweiffel, Bethlehem Gabor, ſo den 15 Nov. 1625 verſchieden, auch daſelbſt begraben liegen. Die Reformirten hatten ehedem die Haupt-Kirche inne; haben ſie aber den Römiſch-Catholiſchen einräumen müſſen, welche zugleich daſelbſt einen Biſchoff haben, der unter dem Ertz-Biſchoff zu Colocz ſtehet.

Ehemahliges Biſſthum.

Es iſt auch ehemahls ein Biſſthum allhier geweſen, welches Iſabelle, Johannes I von Zapolia Wittib, abgethan, wie dieſes Georg von Raichersdorf, ſo zu ihrer Zeit gelebet, in Chorographia Tranſylvaniæ berichtet.

Reformirtes Gymnaſium.

Nicht weniger iſt ein feines Reformirtes Gymnaſium oder Collegium (wie ſie es nennen) hier geweſen, welches in den neuern Zeiten Johann Heinrich Alſted, ſo vorhin zu Herborn Profeſſor geweſen, und wegen ſeiner vielfältigen Schrifften weit und breit einen guten Nahmen hinterlaſſen, berühmt gemachet hat. Es haben aber die Reformirten daſſelbe nach Neumarck verlegen müſſen.

Buchdruckerey und Müntz.

Desgleichen ſind die Buchdruckerey und die Müntze ehemahls hier berühmt geweſen.

Merckwürdigkeiten.

Daß die Römer mit ihren Legionen allhier geweſen, davon ſind unter der Erde allerhand Anzeigungen gefunden worden. Es hat auch auf dem Michaelis-Berge vor dieſem ein Caſtell gleiches Nahmens auf einem ſehr hohen Felſen geſtanden, welches, wie aus alten Monumenten, derer hier nicht wenig entdecket werden, zu ſehen, bey der Römer Zeit erbauet worden. Desgleichen iſt nicht zu vergeſſen, daß allhier ſich eine Quelle befindet, welche zur Wagen-Schmeer quellen laſſen ſoll, davor es auch gebrauchet werde, welches wir jedoch nur in Uhſens Geogr. Lex. p. 530, und in Arnolds Hiſtoriſch- und Politiſcher Geograph. p. 1054 gefunden.

Kriegs-Unruhen.

Im Jahr 1550 hat der Cardinal **Martinussiue**, als Regent von Siebenbürgen, diesen Ort der Printzeßin **Isabellen** weggenommen. Im Jahr 1603 hat der aufgeworffene Siebenbürgische Fürst, **Zackel Moyses**, diesen Ort drey Wochen lang belagert und erobert. Hernach hat in eben diesem Jahre ein Graf von **Solms** mit den Kayserlichen diesen Ort überfallen, und eingenommen; der aber gleich wieder von den Türcken erobert, und der Graf gefangen nach Constantinopel geschicket worden; folgends aber wieder in die Hände der Siebenbürgischen Fürsten gekommen.

Fortificirung.

Im Jahr 1713 hat der in Siebenbürgen commandirende Kayserliche General, Graf von **Steinville**, das Schloß nach der neuesten Art zu befestigen angefangen, und bey dem Haupt-Gemäuer den 4 Novembr. 1715 den ersten Stein geleget, auch diese Festung, wie schon oben gedacht, Carlsburg genennet. Im Jahr 1721 ist die Stadt noch besser fortificiret worden.

Schrifften.

Von dieser Stadt und Festung können nachgelesen werden **Ulpian** L. I. §. in Dacia quoque ff. de censibus. **Reicherdorf** Transylv. **Lamormanns** Inscript. Transylv. *Histoire du Cord. Martinuſius.* **Kreckwitz** Ungerl. Zeilers Beschreibung des Königreichs Ungarn p. 278 u. ff. **Müllers** kleiner Atlas I Theil, p. 534. **Uhsens** Universal-Geographisch-Historisches Lexicon. **Merckwürdigste Geschichte des Erz Hauses Oesterreich** T. II. p. 261. **Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie.** Cellarii neue Geographie p. 628. **Baylens** Critisch-Historisches Lexicon, im Artickel: **Ramus.** **Ludwigs** Universal-Historie T. II, Abschn. I p. 97. Abschn. II p. 459. **Gregorii** von Land-Charten p. 321. **Arnolds** Historische und Politische Geogrophie p. 1054. **Melissantes** Geographie II Th. p. 123. **Hübners** vollständige Geographie II Th. p. 321. Coburgischer Zeitungs-Extract des Jahrs 1716 p. 103. **Hübners** kurtze Fragen aus der Neuen und Alten Geographie p. 764 u. f. **Baudrands** Lexicon Geographicum P. II p. 477. **Martini** Anweisung zur Neuen Staats-Geographie p. 651.

Weissenburg, (Stuhl-) eine Stadt und Festung in Nieder-Ungarn, und die Haupt-Stadt der Grafschafft gleiches Nahmens, siehe **Stuhlweissenburg**, im XL Bande, p. 1289 u. f.

WEISSENBURGENSIS PRÆPOSITURA, Probstey, siehe **Weissenburg.**

Weissenburger, (Joh.) mit dem Zunahmen Priester, Lat. *Jo. Wyssenburgius Sacerdos*, war im Jahr 1512 ein Buchdrucker in der freyen Reichs-Stadt Nürnberg. **Buchdrucker-Kunst** II Th. p. 86. Siehe auch den Artickel: **Weissenberger** (Johann).

WEISSENBURGICA PRÆPOSITURA, Probstey, siehe **Weissenburg.**

Weissenburg am Nordgau, oder **Weissenburg am Sand**, in alten Briefschafften Wizenburch, auch Weizzenburg, Lat. *Visenburgum*, *Weissenburgum*, und bey verschiedenen Lateinischen Schrifftstellern *Vissemburg*, *Album Castrum*, und *Burgus Albus*, ist eine sehr alte, zwar nicht grosse, doch gute und wohlgelegene zum Fränckischen Kreise gehörige freye Reichs-Stadt in dem Bischoffthum Aichstädt in Francken, am Ursprunge des Flusses Regnitz im Nordgau. Sie lieget in einer sehr fruchtbaren Gegend, bey sieben Meilen von Nürnberg, gegen Augspurg, und bey nahe eine Meile von Altmühl.

Ursprung.

Von dem Ursprunge dieser Stadt kan man wenig zuverläßiges sagen. So viel ist gewiß, das es eine alte Stadt sey, und sie bereits viele hundert Jahre gestanden habe. Vor ihre Erbauer und alte Einwohner werden die Schwaben (Hermundurer) angegeben, dahero auch das an den Feldern der Stadt gegen Mitternacht abfliessende Wasser, unsern Elling, annoch die Schwäbische Rezat, und die Stadt selbst von verschiedenen Scribenten URBS SUEVIAE genennet wird. Es soll weyland ein Pagus in dem alten Nortgoune oder Nortgöw, ja wohl der vornehmste Ort darinnen gewesen seyn. Gleichwie aber aus der Historie sattsam bekannt ist, daß Germania Magna, oder Groß-Deutschland, worein das Nordgau allerdings gehöret; vor dem fünften Jahrhunderte von keinen mit Mauren umgebenen Städten gewußt: also wird Weissenburg dergleichen auch nicht eher bekommen haben, wiewohl nichts gewisses zu sagen stehet, wenn es zu einer formalen Stadt gemachet, oder in welchem Jahre solches geschehen sey. Doch mag Carl der Grosse welcher in der Weissenburgischen Gegend, vermittelst der Altmühl und Rezat oder Rietbachs, wie auch der Rednitz, Regnitz und des Mayn-Flusses die Donau und den Rhein 793 vereinigen wollen, (wovon weiter unten ein mehrers) und zu dem Ende, nach verschiedener Scribenten Bericht, mit seinem Hofe nach Weissenburg, sich verfüget, das Werck in Augenschein zu nehmen, zu des Orts Aufnahme nicht wenig beygetragen haben.

Benennung.

So dunckel aber der Ursprung der Stadt Weissenburg, so ungewiß ist auch ihre Benennung. Zwar saget Knipsch. de civit. Imp. L. 3. c. 57 aus des **Fabricii** Reise-Buche, daß sie von der **Weissenburg** (einem alten Schlosse, welches nicht weit davon auf dem Berge, wo die Festung Wildsburg heutiges Tages lieget, soll gestanden haben) also genennet worden, zu welchem Ende er folgende Verse anführet:

Proxima nos via fert Alemannum ad flumen & urbem,
Noriciam, nives nomen ab arce trahens.

Oder: Hierauf kommen wir zu der Stadt, die von der Weissenburg also genennet worden. Allein es wäre zu wünschen, daß beyde Schrifftsteller mehrere Gründe dieser Herleitung aus dem Alterthum gegeben hätten, denn mit blossen Muthmassungen, die in der Wahrheit nicht einigen Grund haben, ist es in der Historie nicht ausgemacht. Jedoch weil man noch zur Zeit keine bes-

sere

sere aus alten Urkunden hervor zu suchen sich bemühet, so muß man diese so beybehalten.

Alter Zustand.

Was hiernächst den alten Zustand der Stadt anlanget, so ist von selbigem ebenfalls wenig gewisses zu gedencken, weil auch davon in denen Geschichten sich nichts findet. Sie mag jederzeit in gar feinen Ansehen gewesen seyn, welches die bey ihr errichtete Reichs-Pflege beweiset, indem dergleichen Aemter an keinen geringen Orten angeleget zu werden pflegten.

Ehemahlige Herren.

Daß sie sonsten zu ihren ehemahligen Herren die Hertzoge in Allemannien gehabt habe, daran ist um so viel weniger zu zweifeln, weil das alte Allemannien zugleich Francken unter sich begriffe. Nachdem aber nachher Francken und Schwaben in zwey besondere Hertzogthümer getheilet worden, so mag sie wahrscheinlicher massen bey dem erstern geblieben seyn. Jedoch, da aus der Historie bekannt, daß Francken auch die Schwäbischen Hertzoge besessen, so ist Weissenburg diesen ebenfalls unterwürfig gewessen: wie denn Kayser **Conrad II** es mit ihren Zubehörungen Hertzog **Ernsten II** in Schwaben 1029 abgenommen, und mit den Bayerischen Nordgauischen Hertzogthume verbunden, auch nachmahls, vermöge eines Kayserlichen Gebots, gedachten **Ernstens** Kinder auf eine Zeitlang zur Verpflegung dahin kommen lassen. In welchem Stande die Stadt um die Mitte des 12 Jahrhunderts gewesen, bezeuget der mit der Jahrzahl M C L I bezeichnete starcke Thurm des Hospitals-Thors.

Wenn sie zur Reichs-Stadt worden.

Man findet nicht, um welche Zeit Weissenburg aus diesem Stande gerathen und zu einer Reichs-Stadt worden. Zwar die Fränckischen Chronologisten wollen sie insgemein zu einer sehr alten Reichs-Stadt machen, und folgen dießfalls vermuthlich den Fußstapffen des **Lehmanns**, der in seiner Speyerischen Chronicke von Reichs-Städten gedencket, die bereits im 12 Jahrhunderte solche gewesen. Allein es ist diesem sonst sehr glaubwürdigen und gar behutsamgehenden Scribenten von andern bereits gewiesen worden, daß er hierinne geirret habe, und der Stand der Reichs-Städte so alt nicht sey. Jedoch, ob man gleich das Jahr nicht eigentlich sagen kan, wenn Weissenburg in ihre Freyheit versetzet sey, so stehet doch nicht zu läugnen, daß sie von langen Zeiten her sich darinnen befunden, und vermuthlich bey dem grossen Zwischen-Reiche (Interregno) wie andere dergleichen auch gethan, darein gerathen. Daß sie aber allbereit im 13 Jahrhundert unter den freyen Reichs-Städten Platz gefunden, beleh-ret das von Kayser **Adolphen** wieder alle auswärtige Gerichte ertheilte Privilegium; zu geschweigen, daß sie allbereit nach besagten Gebot **Conrads II**, 1099 dem Reiche einverleibet werden sollen. Zwar muste sie geschehen lassen, daß sie Kayser **Ludwig V**, der Bayer an den damahligen Bischof zu Eichstädt **Philippen** um 1250 Pfund Heller versetzete und 1325 wurde sie wiederum von eben diesem Kayser an Burggraf **Friedrichen** zu Nürnberg um 28000 fl. verpfändet, wie der Versatz-Brief bey dem Knipsch. de civitate Imperii L. III. c. 57. n. 23 zu befinden. Allein sie bearbeitete sich so lange dahin, bis sie sich endlich 1360 am Tage Valentini aus ihren eigenen Mitteln wieder lösen konte. Worauf sie die Gebrüder **Albrecht** und **Friedrich**, beyderseits Burggrafen zu Nürnberg, in einer absonderlichen Urkunde, so beym angeführten Schrifftsteller n. 24 anzutreffen, selbigen Jahres von aller Pflicht wieder los zähleten. Von diesen Jahren an ist sie beständig bey dem Reiche geblieben, und erlangete sie damahlen wider alle weitere Verpfändung zugleich einen Freyheits-Brief.

Reichs-Pflege.

Sonsten ist von Weissenburg hauptsächlich zu gedencken, daß sie noch bis diese Stunde eine Reichs Pflege hat. Von selbiger giebt der Autor *Alt. Lind.* p. 919. diesen Bericht: „Die „Reichs-Pflege zu Weissenburg an Nortgau, „bestehet nebst andern auch aus den 4 Dörfern, „Kaldorf, Petersbuch, Bieburg, und Wen„gen, samt dem Blutbann, und aller hohen und „niedern Obrigkeit, mit Steuern und Ungeld; Aber die Flecken, Weiler, Mannschafften, und Unterthanen, daher sie gefallen, sind andern Herschafften, theils oder gar zuständig oder unterworfen. Dabey wird von Seiten des Heil. Röm. Reichs dafür gehalten, das solcher Pfleg (ob wohl die Reichs- oder Königl. Dörfer, wie man sie nennet, ausserhalb der Stadt-Marcken gelegen) auch das Stadt-Richter-Amt zu Weissenburg selbst anhängig sey; dargegen aber Burgemeister und Rath daselbst prätendiren, daß solches Amt von der Reichs-Pfleg (dero Pfleger und dessen Reichs-Richters) jederzeit getrennet und unterschieden gewesen, daß auch auf Vacirung solcher Reichs-Pfleg, jedesmahl von ihnen eine beliebige, taugliche Person zu einem Reichs-Pfleger präsentiret, und dieselbige folgends von Kayserl. Majestät bestätiget worden sey; der sich auch hierauf der Stadt-Freyheit und seines bedienlichen Verhaltens halber, mittels Eydes, schrifftlich gegen der Stadt revesiren müssen ꝛc. Darneben hat diese Stadt einen eigenen, und die Reichs-Pfleg einen besondern Galgen, auch der Reichs-Pfleger und sein Pflegrichter, mit Bestellung der Aemter, und dem Stadt-Regiement nie nichts zu thun gehabt. Welches alles bey jählinger Ablösung solcher pfandbaren Reichs-Pflege von der Stadt, nicht wenig gestritten, und darüber durch einen Kayserlichen Herrn Commissarium zwischen der abtretenden Stadt, und dem angehenden neuen Reichs-Pfleger, des Herrn Bischoffs zu Eichstädt Fürstl. Gnaden ein Interims-Vertrag, oder Provisional-Vergleich aufgerichtet worden, wie derselbe mit mehrern zu erkennen giebt. Der Verfasser aber des **Discurses von den Reichs-Vogteyen**, saget von selbiger also: „Mit der „Reichs-Pflege zu Weissenburg hat es eine solche Bewandnis, daß vier Dörfer ohnfern der „Stadt, jedoch ausser derselben Marckung gelegen, welche man die Königl. Dörfer nennet, mit „aller Obrigkeit hohen und niedern Gerichten, „Umgeld ꝛc. auch mit Gülten von Haber ꝛc. (in

„andern Flecken, so benachbarten zuständig sind, „gefallend) darein gehören:„ Es scheinet beneben aus denen darüber besagten Documenten so viel, daß solche Reichs Pfleg, oder dero Vorwalter, auch etwas Gerechtigkeiten in der Stadt gehabt, und daselbst gewohnet haben müssen; was aber solche Rechte gewesen, ist nunmehro etwas ungewis und zweifelhaft; indem ein Interims-Vertrag (zwischen den Städten Weissenburg und Schwäbischen Wörd, durch die von Augspurg und Nürnberg 1537 wegen Sonderung beyder Pfleger, erhandelt) mit sich bringet, daß der Stadt Weissenburg Richter-Amt, oder dessen Besatzung, in die Pfleg daselbst gehörig sey. Hingegen beweisen Burgermeister und Rath der Stadt Weissenburg, mit vernünfftigen Gründen und etlichen Documenten, daß solch Richter-Amt nicht der Reichs-Pfleg, sondern gemeiner Stadt zu stehe; und daß bevorab, der Blutbann in der Stadt und dero Marckung, ihnen jederzeit gebühret: Der Reichs-Pfleger aber selbigen in den vier Königl. Dörfern gehabt: „Daher noch heut zu Tage zwey signa meri Imperii, „der eines der Reichs-Pfleg, das andere der „Stadt diene, vor Augen stehen ꝛc. Dem sey „aber wie ihm wolle, so ist diese der Stadt Weissenburg Reichs Pfleg, welche sie in die 96 Jahre pfandweis innegehabt, 1629 abgelöst, und „Herrn Bischofs zu Eichstädt Fürstlichen Gnaden „Administrationsweise eingehändiget; Zwischen „Dero und der Stadt folgends ein Provisional-„Vergleich, des Richter-Amts halber aufgerichtet worden. Darob gleichwohl so viel zu spühren, daß die Reichs-Pfleg ohn, oder mit dem „Richter-Amt nicht so viele Befugsame habe, als „anderer Städte Voigt sonst vor Jahren gehabt: „Und geben sonderlich der alten Reichs-Pfleger „Revers, so sie der Stadt geben müssen, so viel zu „erkennen, daß wenn sie zu einem Bürger zu sprechen gehabt, sie deswegen in der Stadt, nach „derselben Gesetz-Recht und Gewohnheit, das „Recht suchen; auch mit Abtret- oder Continuirung solchen Pfleg-Amte nach der Bürger Willen und Heissen verhalten müssen.„ Die Reichs-Pfleg selber anlangend, so ward solche von den alten Kayfern insgemein einigen von Adel oder andern wohlverdienten gegeben, jedoch so, daß man die Kayserlichen Privilegien jederzeit dabey beobachtete. So stunde auch der Stadt frey, dem Kayserlichen Hofe einen Amtmann vorzuschlagen, wie dieses die Worte der Privilegien selber besagen. Ein solcher Amtmann, da ihnen der Stadt Weissenburg Bürgern, sanft mit ist. Weil aber die Reichs-Pfleger oder Amtleute sich ihres Amts vielfältig mißbrauchten, so ward Kayser Carl V. zu Abkommung aller Streitigkeiten 1534 dahin bewogen, selbige der Stadt Weissenburg Pfandsweise einzuthun, wobey Augspurg und Nürnberg nach Aussage des Limnæi Tom. V. p. m. 331 viel gethan.

Merckwürdige Begebenheiten.

Die vornehmste Merckwürdigkeit, die bey dieser Stadt zu finden, ist ohnstreitig die von Carln dem Grossen, im Jahr 793 unternommene Vereinigung der beyden Flüsse Regnitz und Altmühl, und dadurch der Donau mit dem Rhein, damit man zu Schiff aus der Donau in den Rhein kommen mögte. Hiervon sagen die Annales Francorum also: „Man hatte dem Kayser oder Kö„nig, wie er damahlen nur noch hiesse, beredet, „daß soferne ein Graben (oder Canal) von der „Regnitz in die Altmühl gezogen werden könte, „die Donau so dann mit dem Rhein zu vereinigen stünde, indem die Regnitz in dem Mayn „sich ergösse, von dar vollends in jenen zu kommen wäre. Der Kayser nahm so gleich mit seiner Hofstadt dieses selber in Augenschein, und „ließ durch eine grosse Menge Leute den ganzen „Herbst hindurch daran arbeiten. Solchergestalt „ward zwischen gedachten beyden Flüssen ein „Graben geführet, der 2000 Schritte lang, und „300 breit war. Weil aber ein nach einander „anhaltender Regen einfiel, zu dem das Erdreich „sehr sumpfficht war, da wegen dessen allzuvieler „Feuchtigkeit so viel Erde als man am Tage ausgegraben hatte, des Nachts wieder hineinschosse, „so muste man von dem angefangenen Werck „wieder abstehen.„ Die Ueberbleibsel und Gräben von sothanem wichtigen Vorhaben sind noch bis auf den heutigen Tag bey Weissenburg zu sehen, und hat von selbigen das daran liegende Dorf seinen Nahmen empfangen. Ob aber dieses Unternehmen nicht hätte glücklicher ausgeführet werden können, daran ist um so viel weniger zu zweifeln, weil man in den Spanischen und Vereinigten Niederlanden dergleichen Wercke in überflusse findet. Allein es fehlete dem Kayser an Leuten, die die Wissenschaft hatten, eine solche Sache gebührend zu tractiren. Und hätten die Moräste vorher ausgetrocknet werden sollen, welches gedachte Niederländer wohl zu practiciren wissen, so denn würden die meisten Schwürigkeiten gehoben gewesen seyn. Hiernächst hätte man solches nicht im Herbste, als einer ohne dem nassen Jahrs-Zeit, sondern bey Anfang des Sommers vornehmen sollen, da dergleichen Dinge am füglichsten zu tractiren. Es kan aber auch seyn, daß einige Politische Absichten das Werck mögen mit verhindert haben, indem der Kayser, da die Ungläubigen ins Land eingefallen, solchen entgegen zu ziehen sich genöthiget fand. Sebastian Münster in seiner Cosmograph. Lib. 3. c. 384. Nicolaus Reusner in Germania s. majestate, gloria & potentia S. Rom. Imperii urbium Imperial liberarum p. 180 führet davon folgendes Epigramma an:

Persarum statuit Babylona Semiramis urbem,
Cinxit & Euphratis flumine castra sua.
Ponte facit Xerxes vada bina coire superbo,
Et magnum Remis sollicitavit Athon.
At frustra Rheno conjungere *Carolus* Istrum
Cogitat imperio magnus & ense potens.
Grande opus & magnum testatur fossa laborem,
Album qua Castrum nunc, Alemanne, subis.

Im Jahr 1480 wurde Weissenburg von ihren Gläubigern sehr hart angefochten, dergestalt, daß der Kayser Friedrich die Sache durch gewisse Deputirte untersuchen lassen muste, da sich denn befand, daß die sämmtlichen Einkünffte sich damahlen nicht höher als auf 3900 fl. beliefen, die

die Ausgaben hingegen stiegen auf 12000 fl. an, und alle Paßiv-Schulden, machten 130000 fl. zusammen. Der Kayser befahl, daß alle Gläubiger ihre Capitalien binnen gewissen Fristen, jedoch ohne weitere Verzinsung, einfordern, und die sämmtlichen Schulden binnen 10 Jahr bezahlet werden solten, welches Decret der Stadt ihren bevorstehenden Ruin abwendete.

In den alten Zeiten hat Weissenburg mit verschiedenen Städten, ja so gar mit den Böhmischen Königen in Bündniß gestanden, und gab ihr Carl IV 1368 die Freyheit andere Städte mehr in ihre Allianz mit einzunehmen. Die Bündniß-Formul welche sie in selbigem Jahre mit gedachtem Carln IV. und seinem Sohn, dem König Wenzeslao, errichtete, stehet in Falckensteins Codice Diplomatico Antiquitatum Nordgaviensium p. 199 und beym Knipsch. de civit. Imp. l. c. ausführlich zu befinden.

Kriegs-Unruhen.

Sonsten hat in Kriegsläufften diese gute Stadt sehr viel ausgestanden. So hat sie 1261 von Ludwigen dem Ernsthafften, Hertzoge in Bayern, ein hartes durch Feuer und Brand erlitten: allein sie gelangete bald, da sie mit Kayser Carls IV Genehmhaltung durch die in die Ringmauer um das Jahr 1376 eingeschlossene Vorstadt um die Helffte vergrössert worden, wiederum in einen blühenden Stand. Jedoch um nur in den neuern Zeiten stehen zu bleiben, so ist sie den 23 Mertz 1632 von den Schweden, bald darauf von den Kayserlichen und Bayerischen, wiederum von den Schweden; und den 27 Aug. 1634 abermahls von den Kayserlichen den 4 Nov. 1646 abermahls von den Schweden eingenommen und verheeret worden. Im Jahr 1647 ward sie vom 3 Jenner bis den 22 selbigen Monats von den Kayserlichen und Bayerischen hart belagert und mit glüenden Kugeln hefftig geängstiget. Endlich kam es gedachten Tages auf Vermittlung des Land-Commenthurs von Oellingen zum Accord, und zoge den 23 Jenner die Schwedische Besatzung aus. Die Stadt muste darauf ihre Glocken mit 3000 Rthl. lösen, ward auch alles vorhandene Getreide nach Würtzburg geführet, und die Bürgerschafft noch dazu ausgeplündert. Nach der Zeit, als sich die Stadt kaum wiederum erholet, muste sie sich 1688 bey dem Einfall eines Frantzösischen Detachements unter dem General Feuquier in dasige Gegend zu einer starcken Contribution bequemen. Vornehmlich sahe es 1703 um diese Stadt nicht wenig mißlich aus, als die Bayerischen und Frantzösischen Sachen damahls in so gutem Zustande waren, daß es schiene, als würde sie nebst einigen andern Reichs-Städten um ihre Freyheit kommen; welchem Unglück sie durch einige, nicht ohne Verheerung vieler schönen Gärten, angelegte Befestigungs-Wercke, und starcke Garnison von Kreis-Trouppen glücklich entgangen, wie denn auch die tapffere Faust der Engelländer, sonderlich aber des Hertzogs von Marlborough und des Printzens Eugens, sie 1704 von sothaner Furcht, durch die beyden glücklichen Treffen am Schellenberge und bey Höchstädt völlig entledigte. Im Jahr 1707

schiene es, als ob ihr von Franckreich eine neue Gefahr bevorstehen wolte, indem die Frantzosen unter den Marschall von Villars, die Bühler Linien wegnahmen, und fast bis in Schwaben eindrungen; Weil aber der Feind von denen hohen Alliirten anderwerts allarmiret wurde, sahe sich auch Weissenburg, nebst gantz Francken und Schwaben, der geschöpfften Besorgnisse wieder entladen.

Gebiete.

Sonst hat sie gar ein feines Gebiete, indem ihr unter andern auch die vier Dörfer Kaldorf Peterbuch, Biburg, und Wengen zustehen, die aber in der Reichs-Pflege mit begriffen.

Boden.

Der Boden ist fruchtbar an Feld- und Garten-Früchten, und ziehen die Einwohner gute Nahrung davon.

Wald und Bad.

Sie besitzet auch einen überaus grossen eichenen Wald, der ihrer Bürgerschafft nicht wenig einträgt; Ingleichen ohnfern Weissenburg ein berühmtes gesundes Wildbat, welches von vielen hohen Standes- und andern Personen, von nahe und weit entlegenen Orten fleisig besuchet wird. Siehe Höchstetters Beschreibung des Weissenburg. Gesund-Brunnens und Wildbads.

Gebäude.

Die Gebäude der Stadt betreffend, so sind selbige noch so ziemlich, wie es nemlich die dasige Landes-Gewohnheit mit sich bringet; sie ist mit 3 saubern lichten Kirchen versehen und das Rathhaus ist ebenfals nicht zu verachten.

Alte Geschlechter.

Weil die Einwohner der Stadt grösten Theils in Handwerckern, und andern von Handel und Wandel sich nährenden Leuten bestehen, so giebt es allda wenig alte erbare Geschlechter, die sich aber vor diesem daselbst aufgehalten und theils noch aufhalten, sind nachfolgende, nemlich die Rothen, die Heberer, die Lagenbecken, die Eder, und die Preuten.

Regiments-Form.

Was es mit der Regiments-Form dieser Stadt vor eine Bewandnis habe, wird aus bisher erzehlten leichte zu schliessen seyn. Immittelst ob gleich die Kayserliche Reichs-Pflege allda vorhanden; so hat die Stadt doch die Peinliche und Ober-Gerichte, deshalben auch allemahl ein doppelter Galgen daselbst zu befinden, deren der eine mehrerwehnter Reichs-Pflege, der andere aber der Stadt gehöret. Sie wird auf eine aus der Aristocratie und Democratie vermischte Art regieret, dabey doch bey nahe diese die Oberhand haben will. Nachdem gegen Ende des 16 Jahrhunderts die Bürger wieder den Rath ziemlich schwürig waren, diese Mishelligkeiten aber durch eine expresse Kayserliche Commißion wieder abgethan wurden, so machte man damahlen einige neue Gesetze und gute Ordnungen, nach welchen so wohl der Rath als Bürger sich hinführo zu richten hätten. Die Criminal-Gerichte werden von dem Rathe durch einen gewissen Deputirten verrichtet, wie dieses die

Privilegien von 1442, 1451, 1454, 1470, 1508, 1521 und folgende Jahre besagen, in welchen allen der Rath zu Weissenburg auf eine gewisse Person von denen Kayserн privilegieret worden, dergestalt, daß die Reichs-Pflege mit diesem Gerichte nie vermischt gewesen, wie hiervon bey dem Knipsch. am angeführten Orte weiter zu sehen. Die dermahlige Regiments-Verfassung beruhet auf einem 1372 errichteten, und vom damahligen Kayser confirmirten Vereinigungs-Brief, vermöge dessen der kleinere Rath in 13; der grössere aber in 26 Personen bestehen, und die vier Bürgermeister jeder ein Viertel Jahr das Regiment führen soll.

Religion.

Was es mit dem Religions-Wesen vor diesem zu Weissenburg vor Bewandnis gehabt, davon kan allhier nichts umständliches gemeldet werden. Jedoch ist gewiß, daß die alten Einwohner Heyden gewesen, und mit denen Francken und Schwaben gemeinschafftlichen Gottesdienst gehabt. Wenn sie aber Christen worden, oder durch wen, ist ebenfalls unbekannt; und weiß man nur so viel, daß schon im 6 Jahrhunderte, als **Theodon III** über die Bojer König war, die Christliche Religion allda zu floriren angefangen. Dermahlen aber ist gantz Weissenburg der Lutherischen Lehre zugethan, und hat sie diese Religion gar zeitlich angenommen. Denn im Jahr 1524 überließ der letztere dasige Abt, **Veit Gebsattel**, sein Kloster an **Georgen** Marggrafen von Brandenburg, darauf 1527 die Reformation, indem vorhero alles noch Catholisch gewesen, erfolget ist, und sollen, als der Stadt Magistrat öffentlich abkündigen lassen, daß, wer nicht die Evangelische Lehre annehmen wolle, sich von dannen retiriren solle, nicht mehr als 3 Personen von hinnen gezogen seyn. Im Jahr 1529 hat die Stadt wider das Speyerische Decret protestiret. Im Jahr 1531 trat sie mit in den Schmalkaldischen Bund, wie hiervon **Seckendorf** in Hist. Lutheranismi L. 2 §. 44 und L. 3. weiter Nachricht giebet. Der Gottes-Dienst wird in drey Kirchen, als bey St. Andreas, welches die Haupt-Kirche und 1327 geweyhet worden; in dem so genannten Kloster, so weyland ein Conventus B. M. V. fratrum de Carmelo gewesen; und in der Hospital-Kirche, von drey Predigern, als einen Stadt-Pfarrer, und zwey Diaconis gepflogen. Ihre Geistlichen müssen allemahl dem Hochfürstlichen Consistorio zu Anspach zum Examen vorgestellet werden, von dar sie auch ihre Confirmation hohlen.

Es sind aber die **Pastores** allhier seit der Reformation folgende gewesen, als:

1. Andreas Münderlein, der letzte Papistische, und erste Lutherische Pastor, starb 1535.
2. Wolffgang Sallinger, starb 1548.
3. Sebastian Stibar, unter dessen Pastorat die Brandenburgische und Nürnbergische Kirchen-Ordnung allda ist eingeführet worden, bis 1555.
4. Wolfgang Eck, anfänglich Rector, hernach Diaconus, und von 1555 bis 1581 Pastor, da er den 2 May gestorben.
5. Johann Albrecht, vorhero Diaconus, starb den 13 April 1584.
6. Reichard Vogt, vorhero Cantor, hernach Diaconus, endlich Pastor Primarius allda, starb den 26 September 1593.
7. M. Georg Nuding, vorhero Rector und Diaconus, starb den 8 August 1624.
8. M. Caspar Agricola, insgemein Beuerlein genannt, starb den 9 Mertz 1638.
9. Theophilus Nuding, ist bey Eroberung der Stadt gefangen nach Ingolstadt geführet und 92 Wochen allda behalten worden, starb den 16 Jenner 1647.
10. M. Johann Jacob Beurer, starb den 7 Mertz 1663 im 86 Jahr.
11. M. Zacharias Wider, gebohren den 15 April 1620 zu Steinkirch in Oesterreich, wo sein Vater, Johann Wider als Pfarrer vertrieben, letztlich Prediger in Nürnberg worden ist, von 1663 bis 1682, da er nach einem auf der Cantzel betroffenen Schlagflusse 2 Tage darauf verstorben.
12. Johann Esaias Schnee, vorhero Pfarrer zu Bißwangen, und seit 1677 Diaconus allhier, starb den 7 May 1704.
13. Jacob Schülin, der noch 1732 am Leben gewesen.

Die **Diaconi** aber dieses Orts haben geheissen:

1. Veit Hurtelius, ein Oestereicher, verwaltete das Diaconat 16 Jahr lang, und nahm darauf, weil er mit seinen Collegen dem Interim nicht unterschreiben wollen, seine Dimißion.
2. Wolfgang Eck bis 1555. Da er Pastor worden.
3. Johann Albrecht, der ebenfalls Pastor worden.
4. Reichard Vogt, ward auch Pastor.
5. Johann Braith, kam von hieraus zum Pastorat Absperg 1582.
6. Joachim Frörer oder Froer.
7. M. Georg Nuding, ist unter denen Pastoren befindlich.
8. Johann Dor, vorhero Cantor, 1582. ward 1602 Pastor zu Dettenheim, und starb allda den 29 May 1621.
9. Veit Burckhard, hatte zuvor der Schule gedient.
10. M. Johann Majer, von Weissenburg, von 1602 bis 1614. Da er nach Lintz beruffen worden, kam aber nach 12 Jahren als Exul wieder nach Weissenburg ins Ministerium, und starb allda 1629 den 1 September.
11. M. Caspar Agricola, bekam zuerst den Titel als Archidiaconus, indem die Diaconi vorhero nur Mittagsprediger genennet worden, er wurde zuletzt Pastor.
12. Andreas Lajus oder Lay, eines Gerbers Sohn aus Weissenburg, gebohren den 21 Jun.

Jun. 1580. kam ins Ministerium 1606. und starb den 25. Septemb. 1644.

13. Jeremias Haagen, ein Sattlers Sohn aus Weissenburg, gebohren den 12. Aug. 1585. von 1615. bis 1631. da er gestorben. Er hat darneben auch eine Zeitlang die Schul-Jugend informiret.

14. Theophilus Nuding, stehet unter denen Pastoren mit.

15. Heinrich Schölhammer, von Pappenheim, vorhero Conrector und Cantor, von 1631. bis 1634. da er den 17. September an der Pest starb.

16. Georg Raab, wurde 1637. als Decanus nach Pappenheim beruffen, wo er den 10. Octob. 1660. gestorben.

17. Thomas Eber, eines Metzgers Sohn aus Weissenburg, 1638. starb in denen Kriegsläuften frühzeitig 1641.

18. Jacob Sus, ein Sattlers Sohn aus Weissenburg, vorhero Pfarrer zu Weyboldshausen, starb den 23. September 1642.

19. M. Zacharias Wider, wurde Pastor.

20. M. Christoph Ernesti, vorhero Pfarrer zu Wilosburg und Ober-Höchstädt, von 1643. bis 1647. da er den 10. April im 41. Jahre starb.

21. M. Joh. Christoph Preu, starb den 28. August 1669.

22. M. Johann Esaias Schnee, welcher Pastor worden.

23. Johann Feuerlein, eines Bürgermeisters Sohn zu Weissenburg, war erst Pfarrer zu Suffersheim, kam hieher 1669. und starb den 14. Junius 1683.

24. M. Johann Christoph Wider, vorhero Pfarrer zu Westheim im Anspachischen, von 1683. bis 1691. da er den 28. Febr. im 41. Jahre starb.

25. Georg Friedrich Klieberer, von 1693. bis 1702. da er Pastor zu Bergen-Weyler worden.

26. M. Johann Esaias Höchstetter, seit 1703. starb den 28. May 1704. im 25. Jahre.

27. Johann Nicolas Sonnenmayer, ist 1731. als Archidiaconus noch am Leben gewesen.

28. Wolfgang Hannibal Heberer, aus Weissenburg, gebohren den 22. May 1658. wurde 1680. Oettingischer Pfarrer zu Mörningen, ward 1691. Diaconus, und 1693. Archidiaconus alhier, starb 1722.

29. M. Albrecht Friedrich Freyer, seit 1722. war noch 1731. am Leben und hat eine Danckpredigt bey der Reparation der Hospital-Kirche herausgegeben.

Döderleins Weissenburgische Jubel-Freude. Grossens Jubel Priester-Historie II Theil, p. 43. und p. 155. ff.

Schule.

Was die Schule hieselbst anlanget, in welcher sehr berühmte und gelehrte Männer gezogen worden, darunter insonderheit Heinrich Henninges Churbrandenburgischer Gesandter bey der Kayser-Wahl Carls VI. und der Altdorffische Professor, Joh. Christoph Sturm genennet zu werden verdienen, so haben das Rectorat an selbiger bekleidet:

1. Wolfgang Eck, der Jüngere, von Weissenburg von 1531. an, wurde 1544. Diaconus, 1555. aber Pastor allda, und starb den 3. May 1581. Er brachte es dahin, daß 1553. ein Cantor, welcher Christoph Pitner, geheissen, und 1561. ein Baccalaureus, Nahmens Haide, zu Schul-Collegen eingesetzet wurden.

2. Paul Pfann, von Nürnberg, 1545. trieb auch anbey die Medicin, hatte Richard Voigten, den Aeltern und Christophen Münderlin zu Collegen, und starb um 1567. Es gedencket dessen M. Caspar Agricola in der M. Georg Nundingen 1625. gehaltenen Leichen-Predigt.

3. Andreas Taucher, auch ein Nürnberger, 1567. Kehrte über 1569. in seine Vaterstadt aus unbekannten Ursachen wieder zurück, und bekleidete daselbst erst an der Egidien-, hernach an der Lorentz Schule einen Dienst, war in der Musik sehr geübt.

4. Christoph Munderlin, von Weissenburg, gab erst alda um 1560. wie schon unter Num. 2. gedacht worden, hernach zu Neuburg einen Cantor ab, wurde darauf 1564. an dem Gymnasio zu Lauingen Pädagogus, kam sodann 1569. nach Tauchers Abschiede an dessen Stelle hieher, verließ aber 1574. diesen Ort, und begab sich nach Regenspurg, wo er 7. Jahr lang den Schul-Rector Dienst verwaltete, kam endlich, als er indessen erst zu Ettmannsdorf, hernach zu Wittelsheim und letztlich zu Tagmersheim im Predigt-Amte gestanden, und 1618. an dem letztern Orte in der Pfaltz der Religion wegen vertrieben worden, nach Weissenburg zurück, und starb daselbst 1622. einen Sohn hinterlassend, Nahmens Joh. Münderlin, der anfangs Diaconus zu Neuburg gewesen, hernach, als er 1616. der Religion wegen von dannen weichen müssen, Superintendent zu Regenspurg worden, und alda 1629. gestorben.

5. Georg Palmaier, aus Bayern, um 1574. verließ aber solchen Dienst und begab sich nach Altorf, wo ers vor sich besser zufinden glaubte.

6. Johann Betz, ein Francke, vorhero Cantor beydes in der Kirche als Schule, von 1575. bis 1580. da er Pastor zu Rothe im Bayreuthischen worden.

7. M. Georg Lichtenthaler, ein Nürnberger bis 1584. da er nach Altorf gezogen, und alda einen ansehnlichen Schuldienst bekommen.

8. M. Georg Nuding, von Weissenburg, gebohren den 18. Octobr. 1558. studirte zu Augspurg und Jena, nahm an dem letztern Orte 1583. die Magister-Würde an, machte sich darauf durch Disputiren und Peroriren so berühmt, daß man ihn zu der Profession der Griechischen Sprache nacher Helmstädt recommendirte, er gieng aber nach Tübingen, und ließ auch alda viele Proben seiner Gelehrsamkeit sehen, wurde

de von dar 1584. zum Rectorat in seiner Vaterstadt beruffen, aber noch in eben dem Jahr ins Ministerium befördert, und anfangs zum Diacono, hernach 1593. zum Pastor bestellet. Er starb den 8. August 1624. und hinterließ ausser andern Schriften verschiedene Leichen-Predigten.

9. M. Leonhard Köler, oder Cöler, von Amberg in der Pfaltz, von 1584. an bis 1617. da er den 11. Februar gestorben. Er hat auch die Artzney-Kunst getrieben, und von dem Magistrat den Titel als Stadt-Physicus bekommen, ist auch ein guter Lateinischer Poete gewesen, wie seine verschiedene hinterlassene Carmina bezeugen. Sein jüngster Sohn, Christian Köler, welcher 1632. den dritten Schul-Collegen zu Weissenburg abgegeben, aber nicht lange darnach an der alda graßirenden Pest gestorben, hat wegen seiner Frömmigkeit einen grossen Nachruhm hinterlassen.

10. Johann Hupfer, ein Pfältzer von Königstein, gebohren den 9. Novemb. 1580. studirte, nachdem er zu Auerbach in der Pfaltz einen guten Grund geleget, zu Leipzig, Thoren, Hildesheim und Helmstädt, wurde 1616. zu Neuburg Cantor, kam, als die Evangelischen von dar vertrieben worden, 1617. als Rector nach Weissenburg, stand diesem Amte unter vielen Beschwerlichkeiten bis 1656. mit grösstem Fleisse vor, und starb darauf am 19. Sonntage nach Trinitatis in seinem 76. Jahre. Er hat die Schul-Männer und ihre Beschwerlichkeiten in folgenden Versen abgeschildert:

Pro tam difficili plenoque labore palæstra.
Hi sunt thesauri divitiæque scholæ.
Pulveris absorpti drachmarum pondera centum,
Pedorum & bilis mixta selibra duum;
Læsa valetudo, macies, cum tusse catarrhus,
Cum peripneumonia pallor in ore gravis;
Ira, odium, invidia & livor, contentio, pugna,
Nilque nisi in vacua Bibliotheca domo;
Aere crumena carens, perpauca aut gratia nulla:
Grandia magnifici lucra magisterii.

11. Georg Michael Nunding, von Schwaningen in Francken, 1656 vorhero 6. Jahr lang Conrector. Der beschäftigte Secretarius Expedit. III. p. 217. ff. führet ihn mit unter denenjenigen an, die über 80. Jahre lang im Schul-Dienste gestanden. Im Jahr 1697. wurde ihm ein Substitute zugeordnet, und als er den 20. Mertz 1703. mit Tode abgieng, an seine Stelle befördert.

12. M. Johann Alexander Döderlin, gebohren den 11. Febr. 1675. zu Biswangen, studirte zu Altorf und auf verschiedenen ausser Deutschland gelegenen Universitäten.

Ludovici Schul-Historie IV Th. p. 298. u. f. In der Nachricht von der Stadt Rothenburg an der Tauber, Windesheim, Schwainfurth, und Weissenburg am Nordgau, p. 96. wird gesaget, daß zu Weissenburg eine ziemlich wohl eingerichtete Schule vor die Jugend zu finden sey; und anderswo, daß die Lateinische Schule zu Weissenburg aus vier Classen bestehe, worinnen sowohl einheimische als fremde in allerhand Disciplinen geübet würden.

Vorzüge.

Der vornehmste Vorzug der Stadt Weissenburg ist ohnstreitig dieser, daß sie eine Reichs-Stadt heisset, Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen führet, und deshalben im Fränckischen Kreise die Reihe der Städte beschliesset.

Hiernechst hat sie, wie oben erwehnet, von Kayser Carn IV. die Freyheit bekommen, in sein mit ihr errichtetes Bündniß auch andere Städte mit einzunehmen, welches sonst bey andern so leichte nicht zu finden.

Nicht weniger gehöret unter die Vorzüge dieser Stadt, daß sie die Stadt Nürnberg zu ihren Austrägen hat. Von diesem Judicio der Reichs-Stände, seinem Ursprunge, Eintheilung und Amte sind die Publicisten, sonderlich Limnäus in Jure Publ. L. IX. c. 5. & addit. ad h. Libr. Beckmann de Austr. Cocceji Jus Publ. c. 32. und andere weiter nachzusehen. Ehe aber die Stadt solches erlangte, so musten sie sich vorhero allemahl vor der Reichs-Pflege stellen. Siehe Knipf. l. c. n. 16.

Privilegien.

Mit Privilegien ist Weissenburg ebenfals sehr herrlich versehen. Das erstere empfiengen sie 1296. von dem Könige Adolpho. Im Jahr 1301. bekam sie dergl. von Kayser Albert; Im Jahr 1310. von Kayser Heinrichen, und in selben Jahre von dessen Sohn Johanne, König zu Pohlen und Böhmen. Maximilian I. war ihr nicht wenig gnädig, und verliehe ihr 1494. ebenfals eines, dem 1542. Ferdinand I nachfolgete; dergleichen Maximilian II. 1566; Rudolph II. 1577. und der Kayser Matthias 1613. auch thaten. Aller dieser Privilegien Inhalt gehet einstimmig dahin; daß sie weder in Civil- noch Criminal-Sachen vor ein fremd Gericht solte geladen werden können. Das Haupt-Privilegium aber, darinnen sie wider alle fernere Versetzung privilegieret worden, lautet also: „Wir Carl von GOttes Gnaden, Römischer „Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, „und König zu Böhmen, vergehen und thun kund „öffentlich mit diesen Brief, allen den die „ihn sehend, hörend lesen, wann unsere Lieben „Getreuen die Bürger der Stadt zu Weissenburg „und zu Windesheim von den Edlen Albrechten „und Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, „den sie vormahls von dem Reich zu Pfand verseßet waren, und 28000. fl. von Florentz, und „deren Wir Inen zu Behelffe und zu Steuer aus „unser Kayserl. Cammer 8000. fl. gegeben und „bezahlt haben, sich selber gelöst haben, und wieder „an uns und das Reich lediglich kommend seynd, „so haben wir gelobt von unsern sondern Gnaden, „ernstlich und geloben auch für uns und für unsere

„Nach-

„Nachkommen, an dem Reiche, Römischen Kö-
„nigen und Kayfern, daß wie dieselben Städte
„Weissenburg und Windsheim mit allen ihren
„Zugehörungen und Weichbildern dem Heil.
„Reich, und von der Pfleg und Land-Vogtey
„der Stadt zu Nürnberg und zu Rothenburg in
„künfftigen Zeiten nimmer versetzen, verkümmern,
„empfremden, oder scheiden sollen und wollen, in
„keinerley Weis, oder um keinerley Sache oder
„Noth, die uns und das Reich angieng oder an-
„gehen möchte, und wir wollen von unser Kay-
„serl. Macht und Gewalt, daß dieselben Städte
„bey uns und dem Reiche unverscheidentlich un-
„versetzt und unverkümmert bleiben sollen, und
„davon nimmermehr verpfänd werden, und daß
„den vorgemeldten Bürgern der Stadt zu Weis-
„senburg und Windsheim diese Gnade, gantz und
„stet und unzerbrochen ewiglich bleib und unver-
„rückt, so haben wir geschafft und gemacht, mit
„den Churfürsten des Reichs, daß sie ihnen
„das auch verschreiben, und bestätigt haben,
„mit ihren ofnen Briefen, und des zu Urkund
„geben wir ihnen, diesen Brief, versiegelt mit
„unsern Kayserl. Insiegel, der geben ist zu Prag,
„nach Christi Geburt 1360. des nächsten Mit-
„woche nach Oberstage, unserer Reiche in dem
„vierzehenden und des Kayserthums in den fünff-
„ten Jahren.„ Und damit selbiges desto unver-
brüchlicher gehalten würde, so unterschrieben es
6 Churfürsten. Gerlach, Ertz-Bischoff zu
Maynz, unterm Dato: Aschaffenburg am Heil.
Pfingst-Abend, 1360; Gömund, Ertz-Bi-
schoff zu Trier, Trier den 15 May 1360; Wil-
helm, Ertz Bischoff zu Cölln, Cölln Freytags
nach Judica 1360; Ruprecht, der Edle, Pfaltz-
graf am Rhein, Nürnberg Dienstags nach St.
Margarethen 1360; Rudolph, Hertzog zu
Sachsen, Wittenberg an unser Frauen Tage,
als sie war angekündiget; Ludwig der Römer,
Marggraf zu Brandenburg, Spandau den
nächsten Sonntag nach St. Johannis Baptistä
Tag 1360. Sie besitzet auch das Jus de non appel-
lando, wenn die Summe nicht über 300. fl. Rhei-
nisch ist.

Reichs-Anschlag.

Ihr Reichs-Anschlag war vor diesem etwas stärcker als jetzo: Allein 1545. u. 1551. ward solcher nach Limnäi (Tom. III. Addit. Libr. VII. post. c. 52.) Berichte, um 1 zu Roß, und 2 zu Fuß verringert, so daß nur 3 zu Roß und 16 zu Fuß, oder an Gelde monatlich 100. fl. und zum Unterhalte des Kayserl. Cammer-Gerichts jährlich 25 fl. blieben. Doch der Verfasser des Durchl. Deutschlandes setzet, daß solcher 1678. noch um 50 fl. vermindert worden, und sie also in allen nur 90 fl. zahlen dürffte.

Wappen.

Das Wappen präsentiret im rothen Felde eine silberne Mauer oder Burg (welche unten, wie auch zu beyden Seiten an des Schildes Wand stösset) mit einem schwartzen Thor. Auf der Mauer oder Burg stehen noch 2 Thürme (zinnten Thürmen und schwartzen Mauer-Stri-

chen) zwischen denen ein silbernes Schildlein mit dem doppelten Reichs-Adler schwebet. Triers Wappenkunst, p. 725. wo man es im Kupffer vorgestellet findet.

Prätensionen.

Die Prätensionen der Stadt Weissenburg rühren einzig und allein aus der Reichs-Pflege her, indem sie selbige, wie vorhin erwehnet, 1534. von Carln V. titulo oneroso auf 15 Jahr bekommen, Knipsch. l. cit. n. 10. welches Pact nachgehends erneuert wurde, so daß die Stadt solche bis 1629. ruhig besaße. In solchem Jahr aber erlangte der Bischoff von Eichstädt von dem Kayser Ferdinanden II, daß er solche an sich lösen dürffte. Weil nun dieses mit grossen Widerwillen und Nachtheil der Stadt Weissenburg geschehen, so brachte sie es endlich im Westphälischen Friedens-Schlusse dahin, daß ihr selbige wieder muste restituiret werden, dabey es auch geblieben;

Streitigkeiten.

Wegen mehr erwähnter Reichs-Pflege hat sie mit dem Eichstädtischen Bischoffthume viele Streitigkeiten gehabt; Denn ein Reichs-Pfleger muste ihr allemahl einen Eyd ablegen, der beym Knipf. l. c. zu finden. Hieraus schlosse die Stadt, daß ihre Unterthanen ohne ihren Willen vor die Reichs-Pflege nicht gezogen werden könnten. Hierzu kam das 1431. von Kayser Sigismund erlangte Privilegium über die Blutbahn oder Criminal-Gerichte. Da nun nachher ihr Streit erreget werden wolte, daß sie gedachte hohe Gerichte nicht anders, als durch die 1534. Pfandsweise erlangte Reichs-Pflege besässe, so bewiese sie hingegen so wohl aus oben angeführten beyden, als auch dem Sigismundischen Privilegio, daß die collatio jurisdictionis altæ oder criminalis weit älter sey, als daß sie aus dieser Hypotheck herrühren solte. Dieser Streit dauerte so lange, bis er, vorerwehnter massen, durch den Westphälischen Frieden geendiget wurde, da denn beyde Jurisdictionen wieder in einen abgetheilten Stand gediehen. Im Jahr 1710. aber gerieth sie mit dem Bischoffe von Eichstädt von neuen in einen Streit, weswegen sie sich bey dem Reichs-Städtischen Collegio in Regenspurg in einen Memorial meldete um guten Rath und Beystand sich zu erholen, dessen Inhalt und Umstände man erzehlet findet, in dem *Theatr. Europ.* XIX Tom. beym Jahr 1710; wie auch in dem Curieusen Bücher-Cabinet, X Eingang. p. 819. u. ff. und endlich in Ludorici Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des XVIII Jahrhunderts, III Th. p. 423. u. ff.

Interesse.

Was endlich ihr Interesse anlanget, so kommt solches hauptsächlich darauf an, daß sie ein unverbrüchlich Attachement gegen Ihro Kayserliche Majestät und das Reich beobachte, und durch innerliche Unruhen sich nicht selber ihres Wohlstandes und Freyheit verlustig mache.

de von dar 1584. zum Rectorat in seiner Vaterstadt beruffen, aber noch in eben dem Jahr ins Ministerium befördert, und anfangs zum Diacono, hernach 1593. zum Pastor bestellet. Er starb den 8. August 1624. und hinterließ ausser andern Schriften verschiedene Leichen-Predigten.

9. M. Leonhard Köler, oder Töler, von Amberg in der Pfaltz, von 1584. an bis 1617. da er den 11. Februar gestorben. Er hat auch die Artzney-Kunst getrieben, und von dem Magistrat den Titel als Stadt-Physicus bekommen, ist auch ein guter Lateinischer Poete gewesen, wie seine verschiedene hinterlassene Carmina bezeugen. Sein jüngster Sohn, Christian Köler, welcher 1632. den dritten Schul-Collegen zu Weissenburg abgegeben, aber nicht lange darnach an der alda graßirenden Pest gestorben, hat wegen seiner Frömmigkeit einen grossen Nachruhm hinterlassen.

10. Johann Hupfer, ein Pfältzer von Königstein, gebohren den 9. Novemb. 1580. studirte, nachdem er zu Auerbach in der Pfaltz einen guten Grund geleget, zu Leipzig, Thoren, Hildesheim und Helmstädt, wurde 1616. zu Neuburg Cantor, kam, als die Evangelischen von dar vertrieben worden, 1617. als Rector nach Weissenburg, stand diesem Amte unter vielen Beschwerlichkeiten bis 1656. mit gröstem Fleisse vor, und starb darauf am 19. Sonntage nach Trinitatis in seinem 76. Jahre. Er hat die Schul-Männer und ihre Beschwerlichkeiten in folgenden Versen abgeschildert:

Pro tam difficili plenoque labore palæstra.
Hi sunt thesauri divitiæque scholæ.
Pulveris absorpti drachmarum pondera centum,
Pedorum & bilis mixta selibra duum;
Læsa valetudo, macies, cum tusse catarrhus,
Cum peripneumonia pallor in ore gravis;
Ira, odium, invidia & livor, contentio, pugna,
Nilque nisi in vacua Bibliotheca domo;
Aere crumena carens, perpauca aut gratis nulla:
Grandia magnifici lucra magisterii.

11. Georg Michael Nunding, von Schwaningen in Francken, 1656. vorhero 6. Jahr lang Conrector. Der beschäfftigte Secretarius Expedit. III. p. 217. ff. führet ihn mit unter denenjenigen an, die über 80. Jahre lang im Schul-Dienste gestanden. Im Jahr 1697. wurde ihm ein Substitute zugeordnet, und als er den 20. Mertz 1703. mit Tode abgieng, an seine Stelle befördert.

12. M. Johann Alexander Döderlin, gebohren den 11. Febr. 1675. zu Biswangen, studirte zu Altorf und auf verschiedenen ausser Deutschland gelegenen Universitäten.

Ludovici Schul-Historie IV Th. p. 298. u. f. In der Nachricht von der Stadt Rothenburg an der Tauber, Windesheim, Schweinfurth, und Weissenburg am Nordgau, p. 96. wird gesaget, daß zu Weissenburg eine ziemlich wohl eingerichtete Schule vor die Jugend zu finden sey; und anderswo, daß die Lateinische Schule zu Weissenburg aus vier Classen bestehe, worinnen sowohl einheimische als fremde in allerhand Disciplinen geübet würden.

Vorzüge.

Der vornehmste Vorzug der Stadt Weissenburg ist ohnstreitig dieser, daß sie eine Reichs-Stadt heisset, Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen führet, und deshalben im Fränckischen Kreise die Reihe der Städte beschliesset.

Hiernechst hat sie, wie oben erwehnet, von Kayser Carn IV. die Freyheit bekommen, in sein mit ihr errichtetes Bündniß auch andere Städte mit einzunehmen, welches sonst bey andern so leichte nicht zu finden.

Nicht weniger gehöret unter die Vorzüge dieser Stadt, daß sie die Stadt Nürnberg zu ihren Austrägen hat. Von diesem Judicio der Reichs-Stände, seinem Ursprunge, Eintheilung und Amte sind die Publicisten, sonderlich Limnäus in Jure Publ. L. IX. c. 5. & addit. ad h. Libr. Beckmann de Austr. Cocceji Jus Publ. c. 32. und andere weiter nachzusehen. Ehe aber die Stadt solches erlangte, so musten sie sich vorhero allemahl vor der Reichs-Pflege stellen. Siehe Knipf. l. c. n. 16.

Privilegien.

Mit Privilegien ist Weissenburg ebenfals sehr herrlich versehen. Das erstere empfiengen sie 1296. von dem Könige Adolpho. Im Jahr 1301. bekam sie dergl. von Kayser Albert; Im Jahr 1310. von Kayser Heinrichen, und in selben Jahre von dessen Sohn Johanne, König zu Pohlen und Böhmen. Maximilian I. war ihr nicht wenig gnädig, und verliehe ihr 1494. ebenfals eines, dem 1542. Ferdinand I nachfolgete; dergleichen Maximilian II. 1566; Rudolph II. 1577. und der Kayser Matthias 1613. auch thaten. Aller dieser Privilegien Inhalt gehet einstimmig dahin; daß sie weder in Civil- noch Criminal-Sachen vor ein fremd Gericht solte geladen werden können. Das Haupt-Privilegium aber, darinnen sie wider alle fernere Versetzung privilegieret worden, lautet also: „Wir Carl von GOttes Gnaden, Römischer „Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, „und König zu Böhmen, vergehen und thun kund „öffentlich mit diesen Brief, allen den die „ihn sehend, hörend lesen, wann unsere Lieben „Getreuen die Bürger der Stadt zu Weissenburg „und zu Windesheim von den Edlen Albrechten „und Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, „den sie vormahls von dem Reich zu Pfand versetzet waren, und 28000. fl. von Florentz, und „deren Wir Ine zu Behelffe und zu Steuer aus „unser Kayserl. Cammer 8000. fl. gegeben und „bezahlt haben, sich selber gelöst haben, und wieder „an uns und das Reich lediglich kommen seynd, „so haben wir gelobt von unsern sonder Gnaden, „ernstlich und geloben auch für uns und für unsere „Nach-

»Nachkommen, an dem Reiche, Römischen Köni»gen und Kayfern, daß wie dieselben Städte »Weissenburg und Windsheim mit allen ihren »Zugehörungen und Weichbildern dem Heil. »Reich, und von der Pfleg und Land » Vogtey »der Stadt zu Nürnberg und zu Rothenburg in »künfftigen Zeiten nimmer versetzen, verkümmern, »empfremden, oder scheiden sollen und wollen, in »keinerley Weis, oder um keinerley Sache oder »Noth, die uns und das Reich angieng oder an»gehen möchte, und wir wollen von unser Kay»serl. Macht und Gewalt, daß dieselben Städte »bey uns und dem Reiche unverscheidentlich un»versetzt und unverkümmert bleiben sollen, und »davon nimmermehr verpfänd werden, und daß »den vorgemeldten Bürgern der Stadt zu Weis»senburg und Windsheim diese Gnade, gantz und »stet und unzerbrochen ewiglich bleib und unver»rückt, so haben wir geschafft und gemacht, mit »den Churfürsten des Reichs, daß sie ihnen »das auch verschreiben, und bestätigt haben, »mit ihren ofnen Briefen, und des zu Urkund »geben wir ihnen, diesen Brief, versiegelt mit »unsern Kayserl. Insiegel, der geben ist zu Prag, »nach Christi Geburt 1360. des nächsten Mit»woche nach Oberstage, unserer Reiche in dem »vierzehenden und des Kayserthums in den fünff»ten Jahren.« Und damit selbiges desto unver»brüchlicher gehalten würde, so unterschrieben es 6 Churfürsten. Gerlach, Ertz » Bischoff zu Maynz, untern Dato: Aschaffenburg am Heil. Pfinast » Abend, 1360; Gömund, Ertz-Bischoff zu Trier, Trier den 15 May 1360; Wilhelm, Ertz Bischoff zu Cölln, Cölln Freytags nach Judica 1360; Ruprecht, der Edle, Pfaltzgraf am Rhein, Nürnberg Dienstags nach St. Margarethen 1360; Rudolph, Hertzog zu Sachsen, Wittenberg an unser Frauen Tage, als sie war angekündiget; Ludwig der Römer, Marggraf zu Brandenburg, Spandau den nächsten Sonntag nach St. Johannis Baptistä Tag 1360. Sie besitzet auch das Jus de non appellando, wenn die Summe nicht über 300. fl. Rheinisch ist.

Reichs-Anschlag.

Ihr Reichs-Anschlag war vor diesem etwas stärcker als jetzo: Allein 1545. u. 1551. ward solcher nach Limnäi (Tom. III. Addit. Libr. VII. post. c. 52.) Berichte, um 1 zu Roß, und 2 zu Fuß verringert, so daß nur 3 zu Roß und 16 zu Fuß, oder an Gelde monatlich 100. fl. und zum Unterhalte des Kayserl. Cammer-Gerichts jährlich 25 fl. blieben. Doch der Verfasser des Durchl. Deutschlandes setzet, daß solcher 1678. noch um 50 fl. vermindert worden, und sie also in allen nur 90 fl. zahlen dürffte.

Wappen.

Das Wappen präsentiret im rothen Felde eine silberne Mauer oder Burg (welche unten, wie auch zu beyden Seiten an des Schildes Wand flösset) mit einem schwartzen Thor. Auf der Mauer oder Burg stehen noch 2 Thürme (zu innten Thürmen und schwartzen Mauer-Stri-

chen) zwischen denen ein silbernes Schildlein mit dem doppelten Reichs-Adler schwebet. Triers Wappenkunst, p. 725. wo man es im Kupffer vorgestellet findet.

Prätensionen.

Die Prätensionen der Stadt Weissenburg rühren einzig und allein aus der Reichs-Pflege her, indem sie selbige, wie vorhin erwehnet, 1534. von Carln V. titulo oneroso auf 15 Jahr bekommen, Knipsch. l. cit. n. 10. welches Pact nachgehends erneuert wurde, so daß die Stadt solche bis 1629. ruhig besaße. In solchem Jahr aber erlangte der Bischoff von Eichstädt von dem Kayser Ferdinanden II, daß er solche an sich lösen dürffte. Weil nun dieses mit grossen Widerwillen und Nachtheil der Stadt Weissenburg geschehen, so brachte sie es endlich im Westphälischen Friedens-Schlusse dahin, daß ihr selbige wieder muste restituiret werden, dabey es auch geblieben;

Streitigkeiten.

Wegen mehr erwähnter Reichs-Pflege hat sie mit dem Eichstädtischen Bischoffthume viele Streitigkeiten gehabt; Denn ein Reichs-Pfleger muste ihr allemahl einen Eyd ablegen, der beym Knipf. l. c. zu finden. Hieraus schlosse die Stadt, daß ihre Unterthanen ohne ihren Willen vor die Reichs-Pflege nicht gezogen werden könnten. Hierzu kam das 1431. von Kayser Sigismund erlangte Privilegium über die Blutbahn oder Criminal-Gerichte. Da nun nachher ihr Streit erreget werden wolte, daß sie gedachte hohe Gerichte nicht anders, als durch die 1534. Pfandsweise erlangte Reichs-Pflege besässe, so bewiese sie hingegen so wohl aus oben angeführten beyden, als auch dem Sigismundischen Privilegio, daß die collatio jurisdictionis altæ oder criminalis weit älter sey, als daß sie aus dieser Hypotheck herrühren solte. Dieser Streit dauerte so lange, bis er, vorerwehnter massen, durch den Westphälischen Frieden geendiget wurde, da denn beyde Jurisdictionen wieder in einen abgetheilten Stand gediehen. Im Jahr 1710. aber gerieth sie mit dem Bischoffe von Eichstädt von neuen in einen Streit, weswegen sie sich bey dem Reichs-Städtischen Collegio in Regenspurg in einen Memorial meldete um guten Rath und Beystand sich zu erholen, dessen Inhalt und Umstände man erzehlet findet, in dem *Theatr. Europ.* XIX Tom. beym Jahr 1710; wie auch in dem Curieusen Bücher-Cabinet, X Eingang. p. 819. u. ff. und endlich in Ludovici Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des XVIII Jahrhunderts, III Th. p. 423. u. ff.

Interesse.

Was endlich ihr Interesse anlanget, so kommt solches hauptsächlich darauf an, daß sie ein unverbrüchlich Attachement gegen Ihro Kayserliche Majestät und das Reich beobachte, und durch innerliche Unruhen sich nicht selber ihres Wohlstandes und Freyheit verlustig mache.

Merckwürdigkeiten in der Gegend Weissenburg.

Sonsten werden in der Gegend Weissenburg auſſer erwehnten Carolinischen Graben (Fossa Carolina), die sogenannte Teuffels-Mauer, oder Römische Pfahlrayn, und in dem nahe gelegenen Dorffe Emmetzheim verschiedene Reliquien und Spuren von dem alten Götzendienste der alten Deutschen dasiger Gegend angetroffen. Eine halbe Stunde gegen Morgen lieget auf einem hohen ziemlichen Berge die fürtreffliche Festung **Wildsburg**, welche Marggraf **George Friedrich** 1589. zu bauen angefangen.

Land-Charte

Noch verdienet hier die vor einigen Jahren von dem jüngern Herrn **Homann** herausgegebene Charte von der Stadt und Gegend um Weissenburg im Nordgow, mit denen oben gedachten Ruinen desjenigen Grabens, durch welchen Carl der Grosse die Donau mit dem Rheine vermittelst der Altmühl und Rednitz vereinigen wollen, angemercket zu werden. Haubers Discours von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie, p. 52. in den Zusätzen. Coburgischer Zeitungs-Extract des Jahrs 1725. p. 58.

Schrifften.

Von dieser Stadt kan man folgende Schrifften aufschlagen: **Nachricht von der Stadt Rothenburg an der Tauber, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg am Nordgau**, in 8. p. 77. u. f. **Joh. Gerhard Arnold**, Tabb. Geogr. f. 105. **Nic. Reusner** in epigram. **Adr. Romanus** Theatr. urb. p. 160. **P. Bertius** Comment. Rer. Germ. L. I. p. 189. **Uhsens Universal- Geographisch-Historisches Lexicon. Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie. Ludwigs** Reliqu. MSTT. T. VIII. p. 130, **Zeillers** Beschreib. der X Kreise, p. 492. u. 543. **Coburgis. Zeitungs-Extract des Jahrs 1725. p. 58. u. f. Melissantes Geographie.** I Theil, p. 889. **Hübners** vollständige Geographie, III Th. p. 263. **Arnolds** Historische und Politische Geographie, p. 985 **Cellarii** neue Geographie, p. 430. **Martini** Anweisung zur neuen Staats-Geographie, p. 409. **Mosers Reichs-Fama.** IV Th. p. 242. und 344. IX Th. p. 273. u 274. XII Th. p. 622. u. f. **Historische Nachricht von dem Ursprunge und Wachsthum der Stadt Nürnberg**, p. 97. u. f. und p. 150. u. f. **Staats-Beschreibung des Durchl. Welt-Creisses**, III Th. p. 302. u. f. **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer, II Th. p. 437; u. f. **Ebend.** Codex Diplomat. Antiqu. Nordgav. p. 22. 88. 96. 156. 169. 192. 193-196. 199. 255. 269. 304. 337. 352. 357. 373. **Einleitung zu den Geographis. Wissenschafften**, p. 115. **Melch. Ad. Pastorius** delin. circ. f. 2. p. 352. conf. **Cluvers** Germ. Ant. p. m. 618. **Ge. Fabricius** hodoep. p. 70. 72. **Aller des H. R. R. gehaltener Reichs-Täg Ordnung, Satzung und Abschied**, p. 94. **Aventin** Annal. Boj. edit. Cisner. f. 283. **Erp. Lindenbruch** Chron. von K. Carln dem Grossen, p. 170. *Auctor* der Lebensbeschr. Carls des Grossen. **Bernh. Pez** T. V. Thesaur. Noviss. Anecdot. **Knipschild** de civ. imp. L. III. c. 57. **Merian** in Topographia Franconiæ, p. 103. **Carl Günther Ludovici** im Eröfneten Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts, III Th. p. 423. u. ff. *Theatr. Pacis*, T. I. p. 118. u. 292. **Corvini** Fons Latinitatis. **Johann Alexander Döderleins** Weissenburgische Jubel-Freude, das ist, kurtze und gründliche Nachricht von dem Zustande der Kirchen zu Weissenburg am Nordgau, vor, in, und nach der Reformation des seel. Lutheri, 1730. in 4. 8 Bogen starck. Er hat sich auf dem Titel nur mit den Anfangs-Buchstaben: *M. J. A. D.* ausgedruckt. Ebend. Historische Nachricht von den Marschallen von Calatin.

Weissenburg am Rheinstrom, Stadt, siehe **Weissenburg (Cron-)**.

Weissenburg am Sand, Stadt, siehe **Weissenburg am Nordgau**.

WEISSENBURGUM, Stadt, siehe **Weissenburg (Cron-)** und **Weissenburg am Nordgau**.

WEISSENBURGUM RHENANUM, Stadt, siehe **Weissenburg (Cron-)**.

WEISSENBURGUM SEBUSIORUM, Stadt, siehe **Weissenburg (Cron-)**.

Weissenburg am Maßgau, Stadt, siehe **Weissenburg (Cron-)**.

Weiß-Endivien, siehe **Endivien**, im VIII Bande, p. 1160.

Weissendorf, ein Schloß und Dorf im Stifft Bamberg in Francken, etliche Stunden von Erlangen. **Goldschadts** Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. Siehe auch **Weißdorf**.

Weisseneck, ein Bambergisches Schloß, Pfleg- und Land-Gerichte in Francken.

Weisseneck, ein Berg-Schloß und Herrschafft in der Unter-Steyermarck an der Muer, drittehalb oder drey Meilen von Grätz. Es ist das Stamm-Schloß des nachstehenden Geschlechts gleiches Nahmens, so nunmehr ausgestorben, und das Schloß einem von Grünbach gehören soll. **Zeillers** Beschreibung der X Creisse, p. 101.

Weisseneck, eine vornehme Freyherrliche Familie in der Steyermarck von deren Stamm-Schlosse gleiches Nahmens der vorstehende Artickel handelt. **Wolfgang** oder **Wulfing von Weisseneck** hat um das Jahr 1120. gelebet. **Dietrich** oder **Theodorich** hielte sich in dem Kriege wider den Böhmischen König Ottocarn tapffer. Nach ihm haben **Otto** 1284. **Otto II**, 1308. auch unter andern mehr **Theodorich** floriret; ferner **Ortholph**, welcher 1365. als Ertz-Bischoff zu Saltzburg gestorben; ingleichen **Hartneid** 1360; **Otto III**, und **Diethmar. George** oder **Gottfried**, der 1342. zum Bischoff von Passau erwehlet worden, und 1362. gestorben, soll des gedachten Ertz-Bischoffs Ortholphs zu Saltzburg Bruder gewesen seyn. **Ulrich** gieng 1371. als Bischoff zu Seccau mit Tode ab. **Hartnied, George** und **Wilhelm** legten um das Jahr 1366. in dem Tarvieser-Kriege Ehre ein. **Hartel** und **Rudolph** haben 1380. gelebet;

gelebet; Otto IV aber hat 1400 floriret, welcher das Geschlecht fortgepflantzet, und Georgen hinterlassen hat. Dieser hat sich erstlich mit einer Eißpeckin, oder vielleicht Weißpeckin, und hernach mit Mattschacherin, einer Tochter Johannsens von Khienburg, vermählet, von welcher letztern ihm gebohren worden: 1) Bartholomäs, der Barbarn von Klöch geheyrathet hat; 2) Anne; 3) eine Tochter, deren Nahme unbekannt; und 4) George. Dieser hatte sich zuerst eine Gallerie, nachmahls aber Barbarn von Khienburg ehelich antrauen lassen, mit welcher er gezeuget: 1) Christophen, der zu Saltzburg ein Capitularherr worden; 2) Wolffgangen, einen Vater a) Georgens, und b) Wolffgangs; 3) Jacoben; 4) Johannsen, von dem hernach unter A ein mehrers; 5) Andresen, von dem gleichfals hernach unter B ein mehrers; und 6) Barbarn, eine Gemahlin erstlich Johann Leiningers, und hernach Augustin Paradeisers.

A. Vorhin gedachter Johann von Weisseneck erzielte in der Ehe mit Annen von Spangstein, 1) Johannsen, der im ledigen Stande Todes verblichen; 2) Barholomäsen, von dem so gleich; und 3) Helenen, eine Gemahlin erstlich Christephs, Freyherrn von Lamberg, Herren von Rotenbühel, u. hernach Adams von Lengheim. Jetzgenannter Bartholomäs lebte in der Ehe mit Sophien, Freyherrin von Herberstorff, und ward durch sie ein Vater Johann Friedrichs, der mit seiner Gemahlin, Catharinen von Stadell, zu Anfange des 17 Jahrhunderts ausser andern Kindern Susannen gezeuget, die Erasmus von Gloiach zum Gemahl gehabt.

B. Andreas von Weisseneck, obigen Johannsens Bruder, ist zweymahl vermählt gewesen, erstlich mit Marthen von Haunsperg; und hernach mit Margarethen Wincklerin. Seine Kinder sind; 1) Sebastian, von dem hernach; 2) Nicolas, der im ledigen Stande gestorben; und 3) Peter, der ebenfalls unverheyrathet aus dieser Zeitlichkeit gegangen. Nur gedachter Sebastian war mit Catharinen Allapin vermählet, mit welcher er Balthasarn gezeuget, der Rosinen Wickin zu seiner Gemahlin erkieset, und zu Anfange des 17 Jahrhunderts von ihr verschiedene Kinder erhalten. Uebrigens haben Sebastian und Peter ihre Tapfferkeit 1529 in der belagerten Stadt Wien beyde unter dem Königl. Ungarischen Hauptmann Maximilian Leisser, und zwar ersterer als Fähndrich, sehen lassen; ob es aber die nur gedachten beyden Brüder gewesen, können wir nicht sagen. Es soll dieses Geschlecht bereits gegen das Ende des 17 Jahrhunderts ausgestorben seyn. Bucelini German. Sacr. & Profana. Lewenklaws Türckische Chronicke p. 452 Spangenbergs Adel-Spieg. Th. II. Gauhens Adels-Lexicon. Allgemeines Historisches Lexicon. Zeillers Beschreib. der X Kreisse p. 101.

Weissener, ein Berg in Nieder-Hessen, in dem Amte Eschwege, bey der Stadt Eschwege gelegen. Er wird vor dem höchsten Berg in Nieder-Hessen gehalten. Es stehen rare Kräuter darauf: Auch werden Stein-Kohlen daselbst gegraben. Hübners Vollständige Geographie III Theil. p. 388.

Weissenfeld, Weischenfeld, ein Amt und kleine Stadt an dem Flusse Wiesent, in dem Stifte Bamberg, an der Culmbachischen Grentze gelegen. Uhsens Geogr. Lexic. Vollst. Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie.

Weissenfels, eine Herrschafft, Schloß, und Marckt-Flecken, an den Crainerischen Grentzen gegen Kärnthen bey dem Ursprunge des Sau-Flusses gelegen, und zu Ober-Crain gehörig. Schloß und Marckt-Flecken liegen 14 Meilen weit von Laybach, und zwar das Schloß auf einem hohen Berge; der Marckt-Flecken aber gleich unter demselben in einem tiefen Graben, und ist die Bürgerschafft bey vorfallender Gefahr verpflichtet, oben in dem Schlosse Tag und Nacht die Wacht zu halten. Allda und in der umliegenden Gegend reden die Leute Deutsch und nicht Crainerisch, und wohnen ihrer viele da, welchen kein Crainerisch Wort bekannt. Es hat diese Herrschafft ein Eisen-Bergwerck, wie auch ein grosses Land- und Strassen-Gericht, das sich weit in Kärndten hinein erstrecket, so dürffen auch verschiedene Städte und Märckte ohne des Weissenfelsischen Verwalters Gegenwart keinen Uebelthäter am Leben straffen, und darff derselbe mit 150 gewaffneten Männern dabey erscheinen, die sie alle frey halten müssen. Dieses Schloß hat 1431 Graf Friedrich von Cilly erbauet, als er seiner Gefangenschafft entlassen worden. Nach Absterben der Grafen von Cilly ist diese Herrschafft an das Hauß Oesterreich gelanget, deswegen sie noch jetzt ein Pfandschilling. Nach der Zeit kam sie an die Herren von Dietrichstein, von diesen um 1612 an die Herren von Khevenhüller, weiter an die Fürsten von Eggenberg, nach denen an die Herren Benaglia und letzlich an die Grafen von Trillegkh, von denen Johann Friedrich zu Anfang dieses 1718 Jahrhunderts Besitzer davon war. Hübners Geogr. Th. III. p. 155. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain XI Buch p. 641 f. Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie.

Weissenfels, *Principatus Weissenfelsensis*, ein Fürstenthum in dem Thüringischen Kreisse, welches im Jahr 1746, nach dem tödtlichen Hintritte des letzten Hertzogs zu Sachsen-Weissenfels, Herrn Johann Adolphs, an das Chur-Hauß Sachsen zurück gefallen. Es hat folgende Aemter:

I. Weißenfels, von dem der nachstehende Artickel mit mehrern handelt.

II. Sachsenburg, hat sechs Dorfschafften, und wird von manchem zum Fürstenthum Querfurt gerechnet.

III. Langensalza, hat zwey Städte, Langensalza und Thamsbrüg und 26 und eine halbe Dorfschafft, auch eine Superintendur, unter dem Leipziger Consistorio, unter welchem 16 Pfarr- und 26 Filial-Kirchen mit 25 Predigern.

IV Sangerhausen, hat eine Stadt, gleichfalls Sangerhausen genannt, einen Flecken Wahlhausen, und zwölf Dorfschaf-

ten. Der Superintendent gehöret unter das Consistorium zu Leipzig, und hat eine Stadt- und 9. Dorf-Kirchen, und 7 Filiale nebst 14 Predigern unter sich stehen. Auch gehöret hieher das Amt Nöblingen mit drey Dörffern.

V Weissensee, hat drey Städte:
1. Weissensee,
2. Kindelbrück,
3. Colleda oder Kubcölln, und einen Flecken, Gebesee, 15 Dorfschafften, nebst 33 Rittergütern. Die Superintendur gehöret unter das Leipziger Consistorium, und hat 22 Kirchen nebst 23 Predigern unter sich.

VI Freyburg, hat in allen fünf Städtgen:
1. Freyburg,
2. Brand,
3. Laucha,
4. Micheln,
5. Nebra,
zwey Flecken;
1. Carsdorf,
2. Eichstädt,
nebst 74 Dorfschafften, und 38 Rittergütern, und die Gerichts-Stühle sind:
1. Freyburg,
2. Micheln,
3. Carsdorf,
4. Roßbach,
5. Eichstädt.

Der Superintendent gehöret unter das Leipziger Consistorium, und hat 3 Städte 25 Dorf- und 18 Filial-Kirchen mit 29 Predigern unter sich.

VII Eckartsberge, hat eine Stadt, Eckartsberga, einen Flecken, Bebra, 19 Dorfschafften und 34 Rittergüter. Der Superintendent stehet unter dem Consistorio zu Leipzig, und hat eine Stadt- 9 Pfarr- und 6 Filial-Kirchen mit zwölf Predigern unter sich.

Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 5 u. ff. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, in Beylagen p. 13. 24. 26 u. f. Iccanders Geistliches Ministerium p. 251 u. ff. Cellarii neue Geogrophie p 361. Siehe übrigens den Artickel: Weißenfels, die Stadt.

Weissenfels, *Præfectura Weissenfelsensis*, ein Chur-Sächsisches Amt in dem Fürstenthume gleiches Nahmens, welches nebst Altenburg wohl das gröste Amt in Meissen und Thüringen seyn mag, worinnen ein Superintendent unter dem Leipziger Consistorio, der eine Stadt- 34 Pfarr- und 14 Filial-Kirchen mit 45 Predigern unter sich hat, davon 22 Churfürstlich, 20 Adelich, 2 Pröbstl. Naumburgisch, und 1 Raths zu Weissenfels Lehn ist. Es soll dieses Amt ehedem eine Grafschafft gewesen seyn, siehe den Artickel: Weissenfels, die Stadt. Und hat selbiges drey Gerichts-Stühle:

1. Mölgen, mit 43 Dorfschafften und acht Wüstungen.
2. Stößen, mit 24 Dorfschafften und 7 Wüstungen.
3. Burgwerben, mit 13 Dorfschafften, und 3. Wüstungen.

In solchen Gerichts-Stühlen begreifft es:
1. Die Herrschafft Droyßig mit 16 Dorfschafften.
2. Schrifftsäßige Güter.
3. Amtsäßige Güter.
4. Städte, Schlösser und Flecken, als:
a) Weissenfels, Stadt, von der der nachstehende Artickel handelt.
b) Mölgen oder Hohen-Mölgen, ein Städtlein.
c) Teuchern, Marckflecken.
d) Stößen, Städtlein oder Flecken.
e) Grunau, Schloß, welches jetzo ein adeliches Ritter-Sitz.
f) Beutitz, ein wüstes oder ruinirtes Kloster.

Es werden jährlich drey Land-Gerichte darinne gehalten. Schöttgens Diplomat. Nachlese von Ober-Sachsen Th. XI p. 22. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 5 u. f. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, in Beylagen p. 13. 24. 26 u. f. Iccanders Geistliches Ministerium p. 251 u. ff. Schrammii Reise-Lexicon p. 2254. Ludwigs Reliqu. MST. T. IV p. 483.

Weissenfels, Wissenfels, Lat. *Leucopetra*, *Weissenfelsa*, eine Chur-Sächsische, zwar nicht allzugrosse, aber wohlgebauete, und mit Mauern umgebene Stadt, sammt einem prächtigen Schlosse, die Augustus-Burg genannt, und vier Vorstädten, in dem Meißnischen Oster-Lande, dessen Grentz-Stadt sie von den Geschicht-Schreibern genennet wird, ob sie gleich, nebst ihrem Amte, zu dem Thüringischen Kreisse, geschlagen ist. Hübner schreibt: „Mit diesem Weissenfels haben die „Geographi ihre liebe Noth: Denn erstlich wissen „sie nicht, ob sie diesen Ort zu Thüringen, oder zu „Meissen rechnen sollen? Und wenn er in Meissen „liegt, ob er zum Leipzigischen, oder zum Voigtländischen Kreisse gehöret. Darnach findet sichs, „daß Weissenfels vor Alters eine Grafschafft gewesen ist: Es ist aber dieser Titul abgekommen, und „kein neuer davor eingeführet worden.“ Es liegt diese Stadt unter dem 32 Grade, 4 Minuten, Longitudinis, und 51 Grade, 13 Minuten, Latitudinis, zwischen Leipzig und Naumburg, an der Saale, rechter Hand, vier Meilen von Leipzig, und zwey Meilen von Merseburg, zwey von Zeitz, und zwey von Naumburg.

Benennung.

Den Nahmen der Stadt Weissenfels leitet man von der weissen Farbe des Felsens und Berges, darauf das Schloß erbauet ist, und von den sehr weissen Sand-Steinen, die daherum gefunden und gebrochen werden, her. Ehedem nennete man, wie Fabricius L. II. Orig. Sax. p. 118 meldet, diese Stadt Taugelitz, wodurch doch vielleicht das eine Meile von Weissenfels gelegene Dorf Taucha zu verstehen seyn dürffte.

Ehemah-

Ehemahlige Grafschafft.

In dem Jahr 805 soll Kayser **Carl der Große** eine Grafschafft allhier angeleget haben. Das Wappen dieser Grafschafft sind vier rothe Streiffe oder Balcken, die Länge in den weißen Schild gezogen. Siehe **Albini** Meißnische Land-Chronicke p. 191. Ebendeß. Neu Stambuch und Beschreibung des uralten Geschlechts und Hauses zu Sachsen p. 248 u. ff.

Nachmahlige Herren.

Als aber 1180 der alte Stamm der Grafen von Weißenfels ausgestorben war, so ward der Marggraf **Otto der Reiche** von Meißen mit Weißenfels beliehen. Nach dessen Tode ward es 1189 dessen Sohne, dem appanagirten Herrn des Marggrafthums Meißen, und nachmahligen Marggrafen **Dietrichen** zu seiner Residentz eingeräumet, daher derselbe der **Graf von Weißenfels** genennet ward, gleichwie sein älterer Bruder, **Albrecht**, der Meißen behielt, den Nahmen des Marggrafens zu Meißen führte. Nachdem aber der ältere Bruder Albrecht, in dem Jahr 1195 ohne Erben mit Tode abgieng, bekam Dietrich auch Meißen dazu. Im Jahr 1411 kam Weißenfels an Landgraf **Wilhelmen** den Reichen; 1436 an den Hertzog Sigismunden zu Sachsen; 1445 an Hertzog **Wilhelmen** den Tapffern; 1487 an Hertzog **Albrechten** den Hertzhafften; und endlich 1680 an Hertzog **Augusten**, postulirten Administratorn des Ertz-Bißthums Magdeburg, bey dem und seinen männlichen Nachkommen die Stadt und Amt Weißenfels beständig geblieben, biß 1746 der letzte, **Johann Adolph**, mit Tode abgegangen, da es denn an das Chur-Hauß Sachsen zurück gefallen.

Gerichtsbarkeit.

In der Stadt gehören dem Rathe Ober- und Nieder-Gerichte; die Vorstädte aber stehen unter dem Amte.

Kriegs-Unruhen.

In der achtzehenjährigen Uneinigkeit zwischen Marggrafen Albrechten, dem Unartigen, und dessen zwey Söhnen hat Weißenfels grossen Schaden erlitten, und allerhand Unfälle und Raub, Mord und Brand ausgestanden. In den Jahren 1429 und 1449 ward die Stadt von den Hußiten und Böhmen in Brand gestecket, und das Schloß geschleiffet. Bey den Mißhelligkeiten zwischen Chur-Fürst **Friedrichen** dem II, und seinem Bruder, Hertzog **Wilhelmen** III muste dieser Ort gleichfalls vieles Ungemach erdulten; zumahl, da dieser letztere sein Hoflager hier hielte. In dem Deutschen Kriege, zumahl 1631 (da die Stadt den 29 August von dem Kayserlichen Generale Tilly geplündert worden) 1639, 1640, u. s. w. hat der Ort so wohl von Schwedischer, als Kayserlicher Seite, das seinige mit gelitten, und soll dazumahl auch das Schloß geschleiffet worden seyn. Loccenii Hist. Suec. p. 583.

Saal-Brücke.

Die zu Weißenfels vor dem Saal-Thore über die Saal gehende Brücke, welche in dem harten Winter und dreymahligen grossen Wassern 1731 gantz weggerissen worden war, hat Hertzog **Christian** zu Sachsen-Weißenfels mit grossen Kosten wiederum durch den Baumeister **Gottfried Schrötern** von Grund aus neu und maßiv erbauen lassen, und zwar dergestalt, daß füglich zwey Wagen neben einander hinfahren, und die Fußgänger auch unbeschadet gehen können: Worauf sie am 24 Februar 1733 früh Morgens eingeweyhet ward, indem gedachter Hertzog mit seiner Hofstatt zu erst über selbige und nach Freyburg fuhr, auch reichliches Allmosen unter die vielen sich alldort versammleten Armen austheilen ließ. Dabey ward eine schöne Rede von Nutzbarkeit derer Brücken, und von denen berühmtesten in der gantzen Welt gehalten. Vorher bey Hebung solcher Brücke hatte **Michael Fröhling**, der Polirer, eine Anrede in Deutschen Versen den 19 Febr. 1733 gehalten, die man in den *Curiosis Saxonicis* Febr. 1733 p. 21 u. ff. nachlesen kan.

Das Fürstliche Schloß, die Augustus-Burg genannt.

Gleich bey Weißenfels lieget auf einem Hügel oder nicht allzuhohen Berge gegen Morgen das prächtige Fürstl. Schloß, zu welchem Hertzog August, der Stiffter der Weißenfelßischen Linie, 1663 den 10 Julius den ersten Grundstein legte, und ließ er es vor seine Nachkommen bauen, weil Halle, da er sonst Hof hielt, nach seinem Tode an das Hauß Brandenburg fiel; daher es von ihm, als dem Erbauer, den Nahmen **Augustusburg** bekam. Es ist auch selbiges seit 1680 beständig die Hertzogliche Residentz gewesen. Es ist prächtig, nach Italienischer Manier gebauet, und man bemercket daran so viel Fenster, als Tage in dem Jahre sind. Die hierzu gehörige schöne Capelle aber hat Hertzog **Johann Adolph**, der sich 1680 den 18 August von Halle weg und nach Weißenfels begeben hatte, den 1 November 1682, einweyhen lassen. Man feyerte in derselben, gleich den übrigen Apostel-Tägen, den Geburts-Tag Luthers, wobey die Augspurgische Confession, so, auf Befehl Hertzog **Christians**, durch D. **Johann David Schleferdeckern**, in Deutsche Verse gebracht worden ist, zugleich mit abgesungen ward.

Orden de la Noble Paßion.

Diesen hat der Hertzog **Johann George** zu Sachsen-Weißenfels den 24 Junius 1704 auf dem nur gedachten Residentz-Schlosse Neu-Augustusburg zu Weißenfels aufgerichtet. Man sehe davon ausführlicher den Artickel: **Noble Paßion** (der Orden de la) im XXIV Bande, p. 1134 u. ff. und **Ludorici** im Schauplatz der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts III Theil p. 652. u. ff.

Pfarr-Kirche.

Die dasige Pfarr-Kirche ist in dem Jahr 1303, den XV Sonntag nach Trinitatis, als an dem nächsten Sonntage nach Creutz-Erhebung, durch **Bruno** den IV, Bischoff zu Zeitz und Naumburg, folgender maßen eingeweyhet wor-

worden: Es kam der Bischoff, in Begleitung der gantzen Clerisey und alles Volcks, vor die annoch verschlossene Kirch-Thüre, fiel auf seine Knie nieder, und betete etliche Gebete. Hernach gieng er mit der Clerisey dreymahl um die Kirche herum, da man denn drey Responsoria sang; Die Mauern wurden so dann von dem Bischoffe mit einem Büschel Jsopen in Weyh-Wasser getauchet, und dreymahl, unten, in der mitten, und oben, besprenget. Alsdenn kam er wieder vor die verschlossene Kirch-Thüre, klopffte mit seinem Bischoffs-Stabe an, und sagte auf Lateinisch: Machet die Thore weit, und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe. Darauf fragte ein in der Kirche, hinter der verschlossenen Thüre, stehender Diaconus: Wer ist derselbe König der Ehren? Der Bischoff antwortete: Es ist der HErr, mächtig im Streit. Nach dreymahliger Wiederholung solcher Worte, ward die Kirch-Thüre aufgethan. Hierauf trat der Bischoff in selbige, und rief mit lauter Stimme: Friede sey mit diesem Hause, und allen, so darinne wohnen. Aussen auf dem Kirchhofe sung das zurückgebliebene Volck die Litaney, mittler Zeit knyete der Bischoff vor den hohen Altar, und betete, schrieb darauf hin und wieder an die Wände, besprengte sie auch mit Weyh-Wasser, Saltz, Asche und Wein, tunckte mit dem Daumen in das Weyh-Wasser, machte damit verschiedene Creutze an den Altar, die Wände, und alle Winckel, und sprach: „Diese Kirche müsse geheiliget „werden, im Nahmen GOttes des Vaters, „Sohnes und Heiligen Geistes, Amen.„ Hierauf ward von dem Bischoff in der Kirche geprediget, gesungen und geopffert, diese Kirche auch der Jungfrau **Marie** gewiedmet. Ferner ward, bey Anzündung vieler geweyheten Kertzen und Lampen, Messe gehalten, auch alle darinnen befindliche Altäre, als der Haupt-Altar St. Annä, St. **Andreä**, St. **Ursulä**, St. **Georgii**, St. **Johannis**, St. **Jacobi des Grössern**, St. **Fabiani** und St. **Crucis**, eingeweyhet, so wohl auch die Brüderschafften Corporis Christi, und andere, eingeführet. Nach diesen Ceremonien, tractirten die Vorsteher auf allhiesigem Rath-Hause den Bischoff, nebst der damahligen Aebtißin des Jungfrauen-Klosters St. Clara, zwey Tage nach einander. In dem Jahr 1465 ward sothane Kirche meistens gantz neu erbauet, und zum Theil erweitert, auch an den Mauern repariret. Der dißfalls von dem Bischoffe zu Freysingen, **Johann**, ertheilte Ablaß-Brief, ist in Schörtgens Diplomatischer Nachlese von Ober-Sachsen, VIII Theil p. 667, und ein anderer dergleichen p. 668, zu lesen. Die erste Evangelische Predigt in dieser Kirche geschah in dem Jahr 1539, Dienstags nach dem Feste der Heil. Dreyeinigkeit, durch den ersten dahin vocirten Prediger, und vormahligen Hof-Prediger zu Weimar, M. **Wolfgang Stein**. Das allerdenckwürdigste bey der Cantzel ist das Hertz Königs **Gustav Adolphs** in Schweden, welches, nachdem der Cörper den 6 November 1632 aus Lützen, woselbst dieser Held geblieben, anhero gebracht, herausgenommen, 1 Pfund und 20 Loth schwehr befunden, und den 8 November unter diese Cantzel, das übrige Eingeweide aber in die Kloster-Küche, unter Lösung der Stücken, wie auch Trompeten- und Paucken-Schall, begraben worden ist. Bey der in dem Jahr 1423 erfolgten Taufe dasiger grossen in dem Kirch-Thurme befindlichen Glocke, welche den Nahmen **Marie** erhielt, ward unter andern der Rath zu Merseburg schrifftlich mit zu Gevattern gebeten. Siehe ein mehrers von dieser Kirche in D. **Johann David Schieferdeckers** erneuertem Gedächtniße des Weißenfelsischen Zions, oder eigentlicher Beschreibung der Pfarr-Kirche zu unser lieben Frauen in Weißenfels, was so wohl bey erster Einweihung derselben den XV p. Trin. A. MCCCIII, als auch nachgehends denckwürdiges sich begeben. Bey dem nach Verfliessung 400 Jahren angestellten solennen Danck-Feste Dom. XV p. Trin. A. MDCCIII entworffen. Einen weitläufftigen Auszug aus dieser Schrifft findet man in Schörtgens Diplomatischer Nachlese der Historie von Ober-Sachsen VIII Theil p. 650 u. ff.

Ehemahliges Kloster St. Clarä Ordens.

Es war vor diesem ein altes fürnehmes und weitberühmtes Fürstlich-Jungfrauen-Kloster St. Clarä-Ordens zu Weißenfels. **Hornii Henricus Illustris** p. 198.

GYMNASIUM ILLUSTRE.

Aus diesem Kloster ward im Jahr 1664 das berühmte Gymnasium Illustre von dem Hertzoge **Augusten**, postulirtem Administratore des Ertz-Stiffts Magdeburg, errichtet, und den 1 November gedachten Jahres eingeweyhet. Es erhielt auch von seinem Stiffter, der zu dessen Besorgung reichliche Einkünffte gewiedmet, zum ewigem Andencken, den Nahmen AUGUSTEUM, welches biß diesen Tag in erwünschtem Flore stehet. Es wurden in demselben alle Facultäten, wie auf Academien, eyfrigst eingepräget, auch continuirlich peroriret und disputiret. **Allgemeine Chronicke** XI Th. p. 166.

SEMINARIUM ILLUSTRE.

Von dem in dem Jahr 1716 allhier eröffneten Seminario illustri geschicht hernach in dem Artickel: **Weissenfels (Christian, Hertzog zu Sachsen-) Meldung.**

Gelehrte Gesellschafft.

Von der Wahrheit liebenden Gesellschafft, die vor einigen Jahren hier errichtet worden, siehe den Artickel: **Wahrheit liebende Gesellschafft**, im LII Bande, p. 947 u. ff. besonders p. 952 u. ff.

Zoll- und Gleits-Freyheit.

Sonst ist diese Stadt von Graf **Ludwigen** dem Springer, wegen ihrer besonders erwiesenen Treue, mit der Zoll-Freyheit ihrer Waaren beandiget, welches Privilegium nachgehends, den 8 Jul. 1672. durch gantz Sachsen beyder Haupt-Linien, bestätiget worden ist, wovon **Müller** in Annal. Saxon.

xon. p. 499. also schreibet: "(Den 8 Jul. 1672.) „hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar vor sich und seine beyde Gebrüdere, Johann „Georgen und Bernharden, dem Rath und „Gemeinde zu Weissenfelß, uff ihr unterthänigstes Bitten, die von einem in Verhafft gewesenen, und durch die Weissenfelßer wunderbarlicher „Weise entledigten Grafen in Thüringen, gedachtem Rath und Bürgerschafft, zur Erkänntlichkeit „ertheilte und nach der Zeit von Fällen zu Fällen „renovirte Zoll- und Gleits-Freyheit von allen „ihren Gütern und Kaufmanns-Waaren durch „das gantze Chur- und Fürstliche Haus Sachsen, „gleichfals erneuert, confirmirt und bestätiget. „Welchen Confirmations-Brief der Autor dieses „Wercks, als von seiner Fürstlichen Herrschafft er „nach Leiffzig uff obbesagten Kreiß-Tag, um dem „Fürstlichen Gothaischen vom Hause Weimar bevollmächtigten Abgesandten, bey dessen Legations-„Tantzelley an Hand zu geben, abgefertiget worden, im Durchreissen zu Weissenfelß dem Rathe „daselbst eingehändiget. Als Zeugen seynd bey „dieser Confirmation benennet: 1) Rudolph „Wilhelm Krause, Geheimder Rath und Tantzler, auch Präsident des Ober-Consistorii, 2) „Hans Heinrich Ricesel, uff Neumarck, Hofrath und Assessor des Hofgerichts zu Jehna, 3) „George Adam Struve, Hof- und Cammer-„Rath, und 4) Volckmar Happe, Hof- und Consistorial-Rath, wie auch 5) Jacob Francke, „Cammer-Secretarius, und andere mehr gnugsam Glaubwürdige. Von wem, wie und uff „was für Art die Stadt Weissenfelß zu obenangeregtem Zoll- und Gleits-Privilegio gelanget, wird „folgender Gestalt erzehlet, nemlich: Des ersten „Grafens in Thüringen, Ludwigs mit dem „Barte, Sohn, auch Ludwig, zugenahmt der „Springer, und Pfaltzgraf Friedrich zu Sachsen, seynd Grentz-Nachbarn gewesen, indem dieser uff dem Schlosse Weissenburg, oberhalb Freyburg, jetzo Schiplitz genannt, gewohnet; Jener „aber uff dem Hause zu nur besagtem Freyburg sich „uffgehalten. Mit dieses Pfaltzgrafens Gemahlin, Adelheid, Marggraf Ottens zu Staden „und Soldwedel Tochter, welche eine überaus schöne und wohlgebildete Fürstin soll gewesen seyn, hat „gedachter Graf Ludwig ungebührlicher Liebe gepflogen, worzu ihn aber selbige uff einem Tantze „nicht nur selbst veranlasset, sondern auch, damit „ihr Gemahl, der Pfaltzgraf, so etwas alt gewesen, „und keine Kinder mit derselbigen gezeuget, aus dem „Wege möchte geräumet, und ihr hingegen der junge hurtige Graf in Thüringen zu Theil werden, „demselben diesen verfluchten teuflischen Rath gegeben, nemlich: Er, der Graf, solte uff einem „gewissen Tag, und zwar unbegrüsset, ihres „Gemahls, des Pfaltzgrafens, bey Weissenburg in dem Holtze, die Reisen genannt, am „Münchrödischen Felde, und also in ihres „Herren Forst und Gebiethe ein Jagen anstellen, und es ihr vorhero wissen lassen, so „wolte sie denselben dahin bewegen und anreitzen, daß er sich unbewehrt und mit wenig Leuten hinaus begeben solte, ihme das „unbefugte Jagen zu verwehren, und mit „harten Worten zu untersagen, da denn der „Graf gar leichtlich seinen Vortheil absehen, „und dem Pfaltzgrafen ein kaltes Eisen in den „Leib stossen, und den Hals brechen könnte. „Der Graf lässet sich den Teuffel, und der Pfaltzgräfin Schönheit blenden, nimmt diesen bösen „Vorschlag an, und saget ihr zu, denselben also „nachzukommen, machet auch zu solcher schändlichen Mordthat ohnverlängte Anstalt, und stellet „an dem bestimmten Ort, und uff einem mit einander abgeredeten Tag ein Jagen an. Als nun die „Zeit herbey rücket, lässet die Pfaltzgräfin ihrem „Gemahl ein Bad, dessen er sich sonsten öfters bedienet, anrichten, und seiner darinnen wohl pflegen und warten. Inzwischen kömmet Graf Ludwig angestochen, lässet sich mit den Jäger-Hörnern und dem Hundebellen tapffer hören, daß man „es in Schiplitz gar eigentlich vernehmen können. „Worauf die Pfaltzgräfin gantz entrüstet und eilig „zu ihrem Herrn ins Bad gelauffen kömmet, und „ihn mit diesen harten unfreundlichen Worten anredet: Da sitzest du hier nach deiner guten „Gelegenheit im Bade, und lässest dir die „Haut krauen, bekümmerst dich aber nicht, „wie du deine Jagd-Gerechtigkeit erhalten „und beschützen wilst. Hörst du nicht, wie „der Graf von Thüringen so muthwilliger „Weise sich zu dir nöthiget, und dir da vor „der Nasen jaget. Der Pfaltzgraf lässet sich „durch diese, seiner Gemahlin ungestüme Worte „bewegen, wird darüber ungeduldig und hitzig, fähret aus dem Bade auf, wirfft in aller Eil über das „nasse Bad-Hemde nur einen Mantel, setzet sich uf „seinen Hengst, und rennet mit wenig Dienern „nach dem Holtze zu. Da er nun den Grafen ansichtig wird, und ihn mit ziemlichen harten Worten anfället, nimmt nur gedachter Graf die Gelegenheit in Acht, und jaget dem Pfaltzgrafen, ehe „er sich dessen versiehet, ein Schwein-Eisen dergestalt durch den Leib, daß er sobald vom Pferde herab gefallen, und gleich tod blieben. Die Pfaltzgräfin als sie vernimmet und siehet, daß ihr Gemahl entleibet und tod zurück gebracht wird, stellet „sich gantz ungeberdig, heulet und schreyet, ringet „die Hände, räuffet das Haar aus dem Kopffe, „wünschet dem Mörder alles Unglück an den Hals, „und will sich gar nicht trösten lassen, um dadurch „allen bösen Verdacht von sich zu weltzen. Allein „diese Trauer- und Wehe-Klage währte nicht gar „lange, sondern nach Verfliessung einer kurtzen „Zeit bekam sie diesen mörderischen Grafen zur „Ehe, begaben sich uf das Schloß Schauenburg, „und zeugten mit einander vier Söhne und drey „Töchter, davon der älteste Sohn, auch Ludwig „genannt, vom Kayser Lotharius II. zum ersten „Landgrafen in Thüringen und Hessen gemacht „worden. Nach verübter dieser Mordthat, regte „sich des entleibten Pfaltzgrafens Bruder, Ertzbischoff Adelbert, zu Bremen, nebst seiner gantzen „Freundschafft, brachten bey Kayser Heinrichen „IV. die Sache klagbar an, und erhielten so viel, „daß Graf Ludwig, als ein Ehebrecher und Mörder, in die Acht erkläret, auch, als er einstens nach „Magdeburg reisen wolte, unter Weges gefangen, „und uff das bey Halle an der Saal liegende hohe „Schloß, Giebichenstein, geführt, und allda zwey „Jahr verwahrt enthalten wurde, hätte ihm auch „wohl endlich eine Lebens-Straffe angethan werden dörffen, wenn er nicht bey Zeiten entkommen, „und

ten. Der Superintendent gehöret unter das Consistorium zu Leipzig, und hat eine Stadt- und 9. Dorf-Kirchen, und 7 Filiale nebst 14 Predigern unter sich stehen. Auch gehöret hieher das Amt Röblingen mit drey Dörffern.

V Weissensee, hat drey Städte:
1. Weissensee,
2. Kindelbrück,
3. Colleda oder Kubcölln, und einen Flecken, Gebesee, 15 Dorfschafften, nebst 33 Rittergütern. Die Superintendur gehöret unter das Leipziger Consistorium, und hat 22 Kirchen nebst 23 Predigern unter sich.

VI Freyburg, hat in allen fünf Städtgen:
1. Freyburg,
2. Brand,
3. Laucha,
4. Micheln,
5. Nebra,
zwey Flecken;
1. Carsdorf,
2. Eichstädt,
nebst 74 Dorfschafften, und 38 Rittergütern, und die Gerichts-Stühle sind:
1. Freyburg,
2. Micheln,
3. Carsdorf,
4. Roßbach,
5. Eichstädt.
Der Superintendent gehöret unter das Leipziger Consistorium, und hat 3 Städte 25 Dorf- und 18 Filial-Kirchen mit 29 Predigern unter sich.

VII Eckartsberge, hat eine Stadt, Eckartsberga, einen Flecken, Bebra, 19 Dorfschafften und 34 Rittergüter. Der Superintendent stehet unter dem Consistorio zu Leipzig, und hat eine Stadt- 9 Pfarr- und 6 Filial-Kirchen mit zwölf Predigern unter sich.

Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 5 u. ff. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, in Beylagen p. 13. 24. 26 u. f. Iccanders Geistliches Ministerium p. 251 u. ff. Cellarii neue Geographie p. 361. Siehe übrigens den Artickel: Weißenfels, die Stadt.

Weissenfels, *Præfectura Weissenfelsensis*, ein Chur-Sächsisches Amt in dem Fürstenthume gleiches Nahmens, welches nebst Altenburg wohl das gröste Amt in Meissen und Thüringen seyn mag, worinnen ein Superintendent unter dem Leipziger Consistorio, der eine Stadt- 34 Pfarr- und 14 Filial-Kirchen mit 45 Predigern unter sich hat, davon 22 Churfürstlich, 20 Adelich, 2 Pröbstl. Naumburgisch, und 1 Raths zu Weissenfels Lehn ist. Es soll dieses Amt ehedem eine Grafschafft gewesen seyn, siehe den Artickel: Weissenfels, die Stadt. Und hat selbiges drey Gerichts-Stühle:

1. Mölgen, mit 43 Dorfschafften und acht Wüstungen.
2. Stößen, mit 24 Dorfschafften und 7 Wüstungen.
3. Burgwerben, mit 13 Dorfschafften, und 3. Wüstungen.

In solchen Gerichts-Stühlen begreifft es:
1. Die Herrschafft Droyßig mit 16 Dorfschafften.
2. Schrifftsaßige Güter.
3. Amtsäßige Güter.
4. Städte, Schlösser und Flecken, als:
a) Weissenfels, Stadt, von der der nachstehende Artickel handelt.
b) Mölgen oder Hohen-Mölgen, ein Städtlein.
c) Teuchern, Marcktflecken.
d) Stößen, Städtlein oder Flecken.
e) Grunau, Schloß, welches jetzo ein adelicher Ritter-Sitz.
f) Beutitz, ein wüstes oder ruinirtes Kloster.

Es werden jährlich drey Land-Gerichte darinne gehalten. Schöttgens Diplomat. Nachlese von Ober-Sachsen Th. XI p. 22. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 5 u. f. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, in Beylagen p. 13. 24. 26 u. f. Iccanders Geistliches Ministerium p. 251 u. ff. Schrammii Reise-Lexicon p. 2254. Ludwigs Reliqu MSt. T. IV p. 483.

Weissenfels, Wissenfels, Lat. *Leucopetra*, *Wessenfelsa*, eine Chur-Sächsische, zwar nicht allzugrosse, aber wohlgebauete, und mit Mauern umgebene Stadt, sammt einem prächtigen Schlosse, die Augustus-Burg genannt, und vier Vorstädten, in dem Meißnischen Oster-Lande, dessen Grentz-Stadt sie von den Geschicht-Schreibern genennet wird, ob sie gleich, nebst ihrem Amte, zu dem Thüringischen Kreisse, geschlagen ist. Hübner schreibt: „Mit diesem Weissenfels haben die „Geographi ihre liebe Noth: Denn erstlich wissen „sie nicht, ob sie diesen Ort zu Thüringen, oder zu „Meissen rechnen sollen? Und wenn er in Meissen „liegt, ob er zum Leipzigischen, oder zum Voigtländischen Kreisse gehöret. Darnach findet sichs, „daß Weissenfels vor Alters eine Grafschafft gewesen ist: Es ist aber dieser Titul abgekommen, und „kein neuer davor eingeführet worden.„ Es liegt diese Stadt unter dem 32 Grade, 4 Minuten, Longitudinis, und 51 Grade, 13 Minuten, Latitudinis, zwischen Leipzig und Naumburg, an der Saale, rechter Hand, vier Meilen von Leipzig, und zwey Meilen von Merseburg, zwey von Zeitz, und zwey von Naumburg.

Benennung.

Den Nahmen der Stadt Weissenfels leitet man von der weissen Farbe des Felsens und Berges, darauf das Schloß erbauet ist, und von den sehr weissen Sand-Steinen, die daherum gefunden und gebrochen werden, her. Ehedem nennete man, wie Fabricius L. II. Orig. Sax. p. 118 meldet, diese Stadt Taugelitz, wodurch doch vielleicht das eine Meile von Weissenfels gelegene Dorf Taucha zu verstehen seyn dürffte.

Ehemah-

Ehemahlige Grafschafft.

In dem Jahr 805 soll Kayser **Carl der Große** eine Grafschafft allhier angeleget haben. Das Wappen dieser Grafschafft sind vier rothe Streiffe oder Balcken, die Länge in den weißen Schild gezogen. Siehe **Albini** Meißnische Land-Chronicke p. 191. Ebendeß. Neu Stambuch und Beschreibung des uralten Geschlechts und Hauses zu Sachsen p. 248 u. ff.

Nachmahlige Herren.

Als aber 1180 der alte Stamm der Grafen von Weißenfels ausgestorben war, so ward der Marggraf **Otto der Reiche** von Meißen mit Weißenfels beliehen. Nach dessen Tode ward es 1189 dessen Sohne, dem appanagirten Herrn des Marggrafthums Meißen, und nachmahligen Marggrafen **Dietrichen** zu seiner Residentz eingeräumet, daher derselbe der **Graf von Weißenfels** genennet ward, gleichwie sein älterer Bruder, **Albrecht**, der Meißen behielt, den Nahmen des Marggrafens zu Meißen führte. Nachdem aber der ältere Bruder Albrecht; in dem Jahr 1195 ohne Erben mit Tode abgieng, bekam **Dietrich** auch Meißen dazu. Im Jahr 1411 kam Weißenfels an Landgraf **Wilhelmen** den Reichen; 1436 an den Hertzog Sigismunden zu Sachsen; 1445 an Hertzog **Wilhelmen** den Tapffern; 1487 an Hertzog **Albrechten** den Hertzhafften; und endlich 1680 an Hertzog **Augusten**, postulirten Administratorn des Ertz-Bißthums Magdeburg, bey dem und seinen männlichen Nachkommen die Stadt und Amt Weißenfels beständig geblieben, biß 1746 der letzte, **Johann Adolph**, mit Tode abgegangen, da es denn an das Chur-Hauß Sachsen zurück gefallen.

Gerichtsbarkeit.

In der Stadt gehören dem Rathe Ober- und Nieder-Gerichte; die Vorstädte aber stehen unter dem Amte.

Kriegs-Unruhen.

In der achtzehenjährigen Uneinigkeit zwischen Marggrafen **Albrechten**, dem **Unartigen**, und dessen zwey Söhnen hat Weißenfels grossen Schaden erlitten, und allerhand Unfälle und Raub, Mord und Brand ausgestanden. In den Jahren 1429 und 1449 ward die Stadt von den Hußiten und Böhmen in Brand gestecket, und das Schloß geschleiffet. Bey den Mißhelligkeiten zwischen Chur-Fürst **Friedrichen** dem II, und seinem Bruder, Hertzog **Wilhelmen** III muste dieser Ort gleichfalls vieles Ungemach erdulten; zumahl, da dieser letztere sein Hoflager hier hielte. In dem Deutschen Kriege, zumahl 1631 (da die Stadt den 29 August von dem Kayserlichen Generale **Tilly** geplündert worden) 1639, 1640, u. s. w. hat der Ort so wohl von Schwedischer, als Kayserlicher Seite, das seinige mit gelitten, und soll dazumahl auch das Schloß geschleiffet worden seyn. **Loccenii** Hist. Suec. p. 583.

Saal-Brücke.

Die zu Weißenfels vor dem Saal-Thore über die Saal gehende Brücke, welche in dem harten

Winter und dreymahligen grossen Wassern 1731 gantz weggerissen worden war, hat Hertzog **Christian** zu Sachsen-Weißenfels mit grossen Kosten wiederum durch den Baumeister **Gottfried Schrötern** von Grund aus neu und maßiv erbauen lassen, und zwar dergestalt, daß füglich zwey Wagen neben einander hinfahren, und die Fußgänger auch unbeschadet gehen können: Worauf sie am 24 Februar 1733 früh Morgens eingeweyhet ward, indem gedachter Hertzog mit seiner Hofstatt zu erst über selbige und nach Freyburg fuhr, auch reichliches Allmosen unter die vielen sich alldort versammleten Armen austheilen ließ. Dabey ward eine schöne Rede von Nutzbarkeit derer Brücken, und von denen berühmtesten in der gantzen Welt gehalten. Vorher bey Hebung solcher Brücke hatte **Michael Fröhling**, der Polirer, eine Anrede in Deutschen Versen den 19 Febr. 1733 gehalten, die man in den *Curiosis Saxonicis* Febr. 1733 p. 21 u. ff. nachlesen kan.

Das Fürstliche Schloß, die Augustus-Burg genannt.

Gleich bey Weißenfels lieget auf einem Hügel oder nicht allzuhohen Berge gegen Morgen das prächtige Fürstl. Schloß, zu welchem Hertzog **August**, der Stiffter der Weißenfelßischen Linie, 1663 den 10 Julius den ersten Grundstein legte, und ließ er es vor seine Nachkommen bauen, weil Halle, da er sonst Hof hielt, nach seinem Tode an das Hauß Brandenburg fiel; daher es von ihm, als dem Erbauer, den Nahmen **Augustus-burg** bekam. Es ist auch selbiges seit 1680 beständig die Hertzogliche Residentz gewesen. Es ist prächtig, nach Italienischer Manier gebauet, und man bemercket daran so viel Fenster, als Tage in dem Jahre sind. Die hierzu gehörige schöne Capelle aber hat Hertzog **Johann Adolph**, der sich 1680 den 18 August von Halle weg und nach Weißenfels begeben hatte, den 1 November 1682, einweyhen lassen. Man feyerte in derselben, gleich den übrigen Apostel-Tägen, den Geburts-Tag **Luthers**, wobey die Augspurgische Confeßion, so, auf Befehl Hertzog **Christians**, durch **D. Johann David Schieferdeckern**, in Deutsche Verse gebracht worden ist, zugleich mit abgesungen ward.

Orden de la Noble Paßion.

Diesen hat der Hertzog **Johann George** zu Sachsen-Weißenfels den 24 Junius 1704 auf dem nur gedachten Residentz-Schlosse Neu-Augustusburg zu Weißenfels aufgerichtet. Man sehe davon ausführlicher den Artickel: **Noble Paßion** (der **Orden de la**) im XXIV Bande, p. 1134 u. ff. und **Ludorici** im Schauplatz der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts III Theil p. 652. u. ff.

Pfarr-Kirche.

Die dasige Pfarr-Kirche ist in dem Jahr 1303, den XV Sonntag nach Trinitatis, als an dem nächsten Sonntage nach Creutz-Erhebung, durch **Bruno** den IV. Bischoff zu Zeitz und Naumburg, folgender maßen eingeweyhet wor-

worden: Es kam der Bischoff, in Begleitung der gantzen Clerisey und alles Volcks, vor die annoch verschlossene Kirch-Thüre, fiel auf seine Knie nieder, und betete etliche Gebete. Hernach gieng er mit der Clerisey dreymahl um die Kirche herum, da man denn drey Responsoria sang; Die Mauern wurden so dann von dem Bischoffe mit einem Büschel Isopen in Weyh-Wasser getauchet, und dreymahl, unten, in der mitten, und oben, besprenget. Alsdenn kam er wieder vor die verschlossene Kirch-Thüre, klopffte mit seinem Bischoffs-Stabe an, und sagte auf Lateinisch: Machet die Thore weit, und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe. Darauf fragte ein in der Kirche, hinter der verschlossenen Thüre, stehender Diaconus: Wer ist derselbe König der Ehren? Der Bischoff antwortete: Es ist der HErr, mächtig im Streit. Nach dreymahliger Wiederholung solcher Worte, ward die Kirch-Thüre aufgethan. Hierauf trat der Bischoff in selbige, und rief mit lauter Stimme: Friede sey mit diesem Hause, und allen, so darinne wohnen. Aussen auf dem Kirchhofe sung das zurückgebliebene Volck die Litaney, mittler Zeit knyete der Bischoff vor den hohen Altar, und betete, schrieb darauf hin und wieder an die Wände, besprengte sie auch mit Weyh-Wasser, Saltz, Asche und Wein, tunckte mit dem Daumen in das Weyh-Wasser, machte damit verschiedene Creutze an den Altar, die Wände, und alle Winckel, und sprach: „Diese Kirche müsse geheiliget „werden, im Nahmen GOttes des Vaters, „Sohnes und Heiligen Geistes, Amen.„ Hierauf ward von dem Bischoff in der Kirche geprediget, gesungen und geopffert, diese Kirche auch der Jungfrau **Marie** gewiedmet. Ferner ward, bey Anzündung vieler geweyheten Kertzen und Lampen, Messe gehalten, auch alle darinnen befindliche Altäre, als der Haupt-Altar St. Annä, St. Andreä, St. Ursulä, St. Georgii, St. Johannis, St. Jacobi des Gröβern, St. Fabiani und St. Crucis, eingeweyhet, so wohl auch die Brüderschafften Corporis Christi, und andere, eingeführet. Nach diesen Ceremonien, tractirten die Vorsteher auf allhiesigem Rath-Hause den Bischoff, nebst der damahligen Aebtißin des Jungfrauen-Klosters St. Clara, zwey Tage nach einander. In dem Jahr 1465 ward sothane Kirche meistens gantz neu erbauet, und zum Theil erweitert, auch an den Mauern repariret. Der dißfalls von dem Bischoffe zu Freysingen, **Johann**, ertheilte Ablaß-Brief, ist in Schörtgens Diplomatischer Nachlese von Ober-Sachsen, VIII Theil p. 667, und ein anderer dergleichen p. 668, zu lesen. Die erste Evangelische Predigt in dieser Kirche geschah in dem Jahr 1539, Dienstags nach dem Feste der Heil. Dreyeinigkeit, durch den ersten dahin vocirten Prediger, und vormahligen Hof-Prediger zu Weimar, **M. Wolfgang Stein.** Das allerdenckwürdigste bey der Cantzel ist das Hertz Königs **Gustav Adolphs** in Schweden, welches, nachdem der Cörper den 6 November 1632 aus Lützen, woselbst dieser Held geblieben, anhero gebracht, herausgenommen, 1 Pfund und 20 Loth schwehr befunden, und den 8 November unter diese Cantzel, das übrige Eingeweide aber in die Kloster-Kirche, unter Lösung der Stücken, wie auch Trompeten- und Paucken-Schall, begraben worden ist. Bey der in dem Jahr 1423 erfolgten Taufe dasiger grossen in dem Kirch-Thurme befindlichen Glocke, welche den Nahmen **Marie** erhielt, ward unter andern der Rath zu Merseburg schrifftlich mit zu Gevattern gebeten. Siehe ein mehrers von dieser Kirche in **D. Johann David Schieferdeckers** erneuertem Gedächtniße des Weißenfelsischen Zions, oder eigentlicher Beschreibung der Pfarr-Kirche zu unser lieben Frauen in Weißenfels, was so wohl bey erster Einweihung derselben den XV p. Trin. A. MCCCIII, als auch nachgehends denckwürdiges sich begeben. Bey dem nach Verfliessung 400 Jahren angestellten solennen Danck-Feste Dom. XV p. Trin. A. MDCCIII entworffen. Einen weitläufftigen Auszug aus dieser Schrifft findet man in Schörtgens Diplomatischer Nachlese der Historie von Ober-Sachsen VIII Theil p. 650 u. ff.

Ehemahliges Kloster St. Clarä Ordens.

Es war vor diesem ein altes fürnehmes und weitberühmtes Fürstlich-Jungfrauen-Kloster St. Clarä-Ordens zu Weißenfels. **Hornii Henricus Illustris** p. 198.

GYMNASIUM ILLUSTRE.

Aus diesem Kloster ward im Jahr 1664 das berühmte Gymnasium Illustre von dem Hertzoge **Augusten**, postulirtem Administratore des Ertz-Stiffts Magdeburg, errichtet, und den 1 November gedachten Jahres eingeweyhet. Es erhielt auch von seinem Stiffter, der zu dessen Besorgung reichliche Einkünffte gewiedmet, zum ewigem Andencken, den Nahmen AUGUSTEUM, welches biß diesen Tag in erwünschtem Flore stehet. Es wurden in demselben alle Facultäten, wie auf Academien, eyfrigst eingepräget, auch continuirlich peroriret und disputiret. **Allgemeine Chronicke** XI Th. p. 166.

SEMINARIUM ILLUSTRE.

Von dem in dem Jahr 1716 allhier eröffneten Seminario illustri geschicht hernach in dem Artickel: **Weissenfels (Christian, Hertzog zu Sachsen-) Meldung.**

Gelehrte Gesellschafft.

Von der Wahrheit liebenden Gesellschafft, die vor einigen Jahren hier errichtet worden, siehe den Artickel: **Wahrheit liebende Gesellschafft**, im LII Bande, p. 947 u. ff. besonders p. 952 u. ff.

Zoll- und Gleits-Freyheit.

Sonst ist diese Stadt von Graf **Ludwigen** dem **Springer**, wegen ihrer besonders erwiesenen Treue, mit der Zoll-Freyheit ihrer Waaren beandiget, welches Privilegium nachgehends, den 8 Jul. 1672. durch gantz Sachsen beyder Haupt-Linien, bestätiget worden ist, wovon **Müller** in Annal. Saxon.

xon. p. 499. also schreibet: "(Den 8 Jul. 1672.) „hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar vor sich und seine beyde Gebrüdere, Johann „Georgen und Bernharden, dem Rath und „Gemeinde zu Weissenfelß, uff ihr unterthänigstes Bitten, die von einem in Verhafft gewesenen, und durch die Weissenfelßer wunderbarlicher „Weise entledigten Grafen in Thüringen, gedachtem Rath und Bürgerschafft, zur Erkänntlichkeit „ertheilte und nach der Zeit von Fällen zu Fällen „renovirte Zoll- und Gleits-Freyheit von allen „ihren Gütern und Kaufmanns-Waaren durch „das gantze Chur- und Fürstliche Haus Sachsen, „gleichfals erneuert, confirmirt und bestätiget. „Welchen Confirmations-Brief der Autor dieses „Wercks, als von seiner Fürstlichen Herrschafft er „nacher Leiffzig uff obbesagten Kreiß-Tag, um dem „Fürstlichen Gothaischen vom Hause Weimar bevollmächtigten Abgesandten, bey dessen Legations-„Cantzeley an Hand zu geben, abgefertiget worden, im Durchreissen zu Weissenfelß dem Rathe „daselbst eingehändiget. Als Zeugen seynd bey „dieser Confirmation benennet: 1) Rudolph „Wilhelm Krause, Geheimder Rath und Cantzler, auch Präsident des Ober-Consistorii, 2) „Hans Heinrich Ricesel, uff Neumarck, Hofrath und Assessor des Hofgerichts zu Jehna, 3) „George Adam Struve, Hof- und Cammer-„Rath, und 4) Volckmar Happe, Hof- und Consistorial-Rath, wie auch 5) Jacob Francke, „Cammer-Secretarius, und andere mehr gnugsam Glaubwürdige. Von wem, wie und uff „was für Art die Stadt Weissenfelß zu obenangeregtem Zoll- und Gleits-Privilegio gelanget, wird „folgender Gestalt erzehlet, nemlich: Des ersten „Grafens in Thüringen, Ludwigs mit dem „Barte, Sohn, auch Ludwig, zugenahmt der „Springer, und Pfaltzgraf Friedrich zu Sachsen, seynd Grentz-Nachbarn gewesen, indem dieser uff dem Schlosse Weissenburg, oberhalb Freyburg, jetzo Schiplitz genannt, gewohnet; Jener „aber uff dem Hause zu nur besagtem Freyburg sich „uffgehalten. Mit dieses Pfaltzgrafens Gemahlin, Adelheid, Marggraf Ottens zu Staden „und Soldwedel Tochter, welche eine überaus schöne und wohlgebildete Fürstin soll gewesen seyn, hat „gedachter Graf Ludwig ungebührlicher Liebe gepflogen, worzu ihn aber selbige uff einem Tantze „nicht nur selbst veranlasset, sondern auch, damit „ihr Gemahl, der Pfaltzgraf, so etwas alt gewesen, „und keine Kinder mit derselbigen gezeuget, aus dem „Wege möchte geräumet, und ihr hingegen der junge hurtige Graf in Thüringen zu Theil werden, „demselben diesen verfluchten teuflischen Rath gegeben, nemlich: Er, der Graf, solte uff einem „gewissen Tag, und zwar unbegrüsset, ihres „Gemahls, des Pfaltzgrafens, bey Weissenburg in dem Holtze, die Reisen genannt, am „Münchrödischen Felde, und also in ihres „Herren Forst und Gebiethe ein Jagen anstellen, und es ihr vorhero wissen lassen, so „wolte sie denselben dahin bewegen und anreitzen, daß er sich unbewehrt und mit wenig Leuten hinaus begeben solte, ihme das „unbefugte Jagen zu verwehren, und mit „harten Worten zu untersagen, da denn der „Graf gar leichtlich seinen Vortheil absehen, „und dem Pfaltzgrafen ein kaltes Eisen in den „Leib stossen, und den Hals brechen könnte. „Der Graf lässet sich den Teuffel, und der Pfaltzgräfin Schönheit blenden, nimmt diesen bösen „Vorschlag an, und saget ihr zu, demselben also „nachzukommen, machet auch zu solcher schändlichen Mordthat ehnverlängte Anstalt, und stellet „an dem bestimmten Ort, und uff einem mit einander abgeredeten Tag ein Jagen an. Als nun die „Zeit herbey rücket, lässet die Pfaltzgräfin ihrem „Gemahl ein Bad, dessen er sich sonsten öfters bedienet, anrichten, und seiner darinnen wohl pflegen und warten. Inzwischen kömmet Graf Ludwig angestochen, lässet sich mit den Jäger-Hörnern und dem Hundebellen tapffer hören, daß man „es in Schiplitz gar eigentlich vernehmen können. „Worauf die Pfaltzgräfin gantz entrüstet und eilig „zu ihrem Herrn ins Bad gelauffen kömmet, und „ihn mit diesen harten unfreundlichen Worten angeredet: Da sitzest du hier nach deiner guten „Gelegenheit im Bade, und lässest dir die „Haut krauen, bekümmerst dich aber nicht, „wie du deine Jagd-Gerechtigkeit erhalten „und beschützen wilst. Hörst du nicht, wie „der Graf von Thüringen so mutt williger „Weise sich zu dir nöthiget, und dir da vor „der Nasen jaget. Der Pfaltzgraf lässet sich „durch diese, seiner Gemahlin ungestüme Worte „bewegen, wird darüber ungeduldig und hitzig, fähret aus dem Bade auf, wirfft in aller Eil über das „nasse Bad-Hemde nur einen Mantel, setzet sich uf „seinen Hengst, und rennet mit wenig Dienern „nach dem Holtze zu. Da er nun den Grafen ensichtig wird, und ihn mit ziemlichen harten Worten anfället, nimmt nur gedachter Graf die Gelegenheit in Acht, und jaget dem Pfaltzgrafen, ehe „er sich dessen versiehet, ein Schwein-Eisen dergestalt durch den Leib, daß er sobald vom Pferde herab gefallen, und gleich tod blieben. Die Pfaltzgräfin als sie vernimmet und sichet, daß ihr Gemahl entleibet und tod zurück gebracht wird, stellet „sich gantz ungeberdig, heulet und schreyet, ringet „die Hände, räuffet das Haar aus dem Kopffe, „wünschet dem Mörder alles Unglück an den Hals, „und will sich gar nicht trösten lassen um dadurch „allen bösen Verdacht von sich zu weltzen. Allein „diese Trauer- und Wehe-Klage währte nicht gar „lange, sondern nach Verfliessung einer kurtzen „Zeit bekam sie diesen mörderischen Grafen zur „Ehe, begaben sich uf das Schloß Schauenburg, „und zeugten mit einander vier Söhne und drey „Töchter, davon der älteste Sohn, auch Ludwig „genannt, vom Kayser Lotharius II zum ersten „Landgrafen in Thüringen und Hessen gemacht „worden. Nach verübter dieser Mordthat, regte „sich des entleibten Pfaltzgrafens Bruder Ertzbischoff Adelbert, zu Bremen, nebst seiner gantzen „Freundschafft, brachten bey Kayser Heinrichen „IV. die Sache klagbar an, und erhielten so viel, „daß Graf Ludwig, als ein Ehebrecher und Mörder, in die Acht erkläret, auch, als er einstens nach „Magdeburg reisen wolte, unter Weges gefangen, „und uff das bey Halle an der Saal liegende hohe „Schloß, Giebichenstein, geführt, und allda zwey „Jahr verwahrt enthalten wurde, hätte ihm auch „wohl endlich eine Lebens-Straffe angethan werden dörffen, wenn er nicht bey Zeiten entkommen, „und

„und sich mit der Flucht salviret hätte. Immassen „er dann, uff gepflogene heimliche Communication „mit seiner Gemahlin, welche sich inzwischen nach „Sangerhausen begeben, durch einen seiner ver„trauten Diener ein langes weites Kleid, so Wind „fangen können, machen, und ihm dasselbe unver„merckt in die Custodie bringen lassen. Welches „er des Nachts, da gleich die Wächter im Brete ge„soselt, angeleget, von oben herab in die Saale ge„sprungen (dahero er nachgehends der Springer „genennet worden) woselbst er von denen allda zu „solchem Ende aufwartenden Fischern, welche von „Weissenfelß gewesen, und von dem Rath und „Bürgerschafft daselbst zu solchem Ende beordert „worden seyn sollen, so bald in das Kahn genom„men, und an das Land sicher gebracht worden, „worauf er sich, nach abgelegten nassen, und ange„thanen trockenen Kleidern, auf sein in Bereit„schafft gehaltenes Pferd, der weisse Schwan ge„nennet, gesetzet, und nach Sangerhausen zu seiner „Gemahlin begeben, von dar ist er gen Rom gerei„set, um allda Busse zu thun, und vor sich und seine „Gemahlin Ablaß zu holen, welchen er auch vom „Pabste Alexandern II. in Erwegung des daselbst „gestiffteten Klosters nicht nur erlanget, sondern „auch bey dem Kayser, der beschehenen Acht halber, „wiederum ausgesöhnet worden. Worauf er „dem Rath und der Bürgerschafft zu Weissenfelß, „zur Erkänntlichkeit, daß sie zu seiner Entledigung „behülflich mit gewesen, oben angeregte Zoll- und „Gleits-Freyheit ertheilet, und sie darmit uff ewig „begnadiget hat.“ Siehe auch Hoenns Sachsen Coburgische Historie, Th. II. p. 227 u. f.

Juden.

Daß ehemahls viele Juden sich daselbst befunden haben, solches bezeuget die von ihnen benannte Juden-Gasse, nebst der ehemahligen Synagoge oder Schule bey dem Klingen-Thore. Schörtgens Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, Th. VIII. p. 660 u. f. Horn in den Lebens- und Helden-Geschichten Friedrichs des Streitbaren, liefert p. 709. das Diploma, darinnen dieser Churfürst in dem Jahr 1402. die Juden mit einem Sedelhof beleihet, worauf ihre Schule und andere Gebäude aufgeführet waren, und selbigen von der Gewalt der Voigte, Burgemeister und Richter, ingleichen dem Stadt-Geschoß, Wache, und andern Dingen, eximiret.

Feuer-Schäden.

Im Jahr 1668. den 26 Oct. sind in und ausser der Stadt 62. Häusser abgebrannt. Den 22 May 1716. brannten hier in der Saal-Gasse 50. Häusser ab; und in dem Jahr 1718. giengen abermahls 46. Häusser, samt dem Kirch-Thurme, in dem Rauche auf.

Schrifften.

Von der gedritten Zahl, so in und bey der Stadt Weissenfelß zu bemercken ist, siehe *Remarquabl. curieuse* Briefe, XLIII. Couv. n. 91. p. 266. ad A. 1724. Es können auch von Weissenfelß nachgelesen werden: Johann Vulpii sonderbare nützliche Gedächtnisse der Residentz-Stadt Weissenfelß, Weissenfelß 1674. M. Samuel Erfurts, Archi Diac. Singularia Weissenfelsensia, Weissenf. 1673. in 4. *Chron. mont. Sereni.* Peckenst. Theatr. Sax. P. II. & III. p. 138. Zeillers Topogr. Sax. p. 189 u. f. Desselben Beschr. der X Kreise, p. 462. Knauts Prodr. Misn. p. 286 u. f. Schramms Reiseler. p. 2253 u. ff. Uhsens Geogr. Hist. Lex. Th. II. p. 531. Martini Anw. zur neuen Staats-Geogr. p. 422. Melissantes Geogr. Th. I p. 1059 u. f. Cellarii neue Geogr. Th. II. p. 361. Müllers Sächs. Annal. p. 7. 19. 24. 51. 174. 345. 455. 462. 484. 499 u. f. 538. 545. Hübners Geogr. Th. III. p. 780 u. f. Europ. Fama, Th. CLXXXVIII. p. 662. Allgem. Chron. Th. XI. p. 166. und Th. XII. p. 449. Gregorii Geogr. p. 321. Schörtgens Diplom. Nachlese, Th. VIII. p. 650 u. ff. Th. XI. p. 22. 26 und 131. Uhsens Kirchen-Hist. p. 501. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 152. Ludwigs Reliqu. MST. T. IV. p. 432. u. 458. T. IX. in Praf. p 33. Elaseys Kern der Geschichte des Hauses zu Sachsen, p. 50 u. f. und p. 891 u. f. Falckensteins Thüringische Chronicke, Th I. p. 148. Birckens Sächsischer Helden-Saal, Th. I. p. 220. 221. 222. u. 288.

Weissenfels, (Grafen von) siehe den Artickel: Weissenfels, die Stadt.

Weissenfels, (Hertzoge von) ein ausgestorbenes Hauß der Hertzoge zu Sachsen Albertinischer Linie. Es stammen die Hertzoge von Sachsen-Weissenfels von Augusten, des Churfürsten Johann Georgens I. anderm Sohne, her. Derselbe war, wie aus seinem im II Bande, p. 2190 u. f. befindlichem Artickel zu ersehen, den 13 Aug. 1614. gebohren, hatte als Administrator des Ertz Bißthums Magdeburg seinen Sitz zu Halle, und gesegnete den 4 Jun. 1680. im 66. Jahre seines Alters das Zeitliche. Weil es mit dem Ertz Bißthum Magdeburg nur auf Lebens-Zeiten angesehen war, indem es hernach als ein secularisirtes Stifft oder Hertzogthum an das Chur-Hauß Brandenburg, laut des Oßnabrüggischen Friedens-Instrumente, erblich fallen muste; so hatte er Krafft des väterlichen Testaments einen austräglichen Antheil von Erb-Landen, nemlich Querfurt, Dahme, Jüterbock, Borg Sachsenburg, Eckartsberg, Weissensee, Freyburg, Sangerhausen, Langensaltza, Nebra, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein u. Weissenfels, bekommen. Ueber dieses starb 1659. der letzte Graf von Barby, August Ludewig, und da fiel die Grafschafft als ein Lehn an Chur-Sachsen. Es hatte aber der Administrator August schon vorher eine Anwartungs-Verschreibung von seinem Herrn Vater erhalten, daß sie auf erfolgten Fall zu seinen Erb-Landen solte geschlagen werden, welches auch also erfolget ist. Er hatte sich 1647. den 23 Nov. mit Anne Marien, einer Tochter Adolph Friedrichs, Hertzogs zu Mecklenburg, und nach deren 1669. den 11 Dec. erfolgten Ableben, den 29 Jenner 1672. mit Johanne Walpurgen, einer Tochter George Wilhelms, Grafens von Leiningen Westerburg, vermählet. Mit jener bekam er fünf Söhne u. sieben Töchter; mit dieser aber, so den 4 Nov. 1687. auf ihren Wittben-Sitze zu Dahme verschieden, folgende drey Söhne: 1) Friedrichen, welcher den 20 Nov. 1673. gebohren, den 16 April 1715. als Königl. Pohln. und Chur-Sächs. General-Lieutenant von der Infanterie im 42 Jahre seines Alters zu Dahme, allwo er letzlich gelebet, mit Tode abgegangen, u. zu Weissenfels beygesetzet worden; er hat von Aemilien Agnes, einer Tochter

Hein-

Heinrichs I, jüngerer Linie Reuß zu Schlaitz (und seit 1703 den 3 May Balthasar Erdmanns, Grafens von Promnitz, Wittbe) die er sich den 13 Febr. 1711 zur Gemahlin erwählet, keine Kinder nachgelassen; sie ist 1729 gestorben, und von ihm folget ein besonderer Artickel; 2) **Moritzen**, der den 5 Jenner 1676 gebohren, und den 12 April (Sept.) 1695 zu Segedin in Ungarn im 19 Jahre gestorben, da er eben sein Glück in dem Ungarischen Kriege zu machen suchte; und 3) einen todtgebohrnen Printzen, 1676. Die gedachten zwölff Kinder Augusts aus der ersten Ehe waren: 1) **Johann Adolph**, von dem hernach. 2) **August**, Dom-Probst zu Magdeburg, welcher den 3 Decembr. 1650 gebohren, und so wohl dem Könige in Schweden, als dem Churfürsten von Cöln im Kriege gedienet, aber den 11 August 1674 im 24 Jahre seines Alters zu Halle sein Leben beschlossen, ohne von seiner Gemahlin, Charlotten, einer Tochter Friedrichs, Landgrafens zu Hessen-Eschwege, die er sich den 25 August 1673 beygeleget, Kinder zu hinterlassen; sie, die Wittbe, war 1653 gebohren, vermählte sich nachmahls 1679 anderweit an den Graf Johann Adolphen zu Tecklenburg, von dem sie geschieden worden, und starb 1708 im Februar zu Bremen. 3) **Christian**, welcher den 25 Jenner 1652 gebohren, und als Chur-Sächsischer Feld-Marschall-Lieutnant den 24 August 1689 bey der Belagerung von Maynz im 37 Jahre seines Alters und ledigem Stande in den Approchen erschossen worden; 4) **Heinrich**, Hertzog von Sachsen-Barby, von dem zuletzt ein mehrers. 5) **Albrecht**, so den 14 April 1659 gebohren, die Catholische Religion angenommen, und den 9 May 1692 zu Leipzig plötzlich im 33 Jahre seines Alters gestorben, nachdem er mit Christine Theresien, einer Tochter Ferdinand Carls Grafens von Löwenstein-Wertheim, die er 1687 geheyrathet (Sie war 1665 gebohren, vermählte sich nachmahls 1695 an Philipp Erasmus, Fürsten von Lichtenstein von der Gundaccerischen Linie, ward 1704 den 13 Jenner zum andernmahle Wittbe, und starb 1730) nur zwey Töchter gezeuget, davon die jüngere, **Marie Auguste** den 4 Febr. 1692 gebohren, und bald darauf verblichen; die ältere aber, **Anne Christine**, so den 27 Julius 1690 gebohren, der Römischen Catholischen Religion beständig beygepflichtet, und an dem Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Hofe zu Dreßden lebet. 6) **Magdalene Sibylle**, die den 2 Septembr. 1648 gebohren, 1669 den 14 November mit Friedrichen, Hertzoge zu Sachsen-Gotha, vermählet, und den 7 Jenner 1681, 33 Jahre alt, durch den Tod weggenommen worden. 7) **Anne Marie**, so den 28 Febr. 1653 gebohren, und den 17 Febr. 1671 18 Jahre alt, gestorben. 8) **Sophie**, die den 23 Junius 1654 gebohren, den 18 Junius 1676 mit Carl Wilhelmen, Fürsten zu Anhalt-Zerbst vermählet, und 1718 den 3 November in den Wittben-Stand gesetzet worden, darinnen sie den 31 Mertz 1724 ihr Leben im 70 Jahren geendiget. 9) **Catharine**, die den 12 Septembr. 1655 gebohren, und den 12 (21) April 1663 die Welt als ein Kind von 8 Jahren verlassen. 10) **Christine**, so den 25 August 1656 gebohren, 1676 den 21 Junius August Friedrichen, Hertzogen zu Holstein, und Bischoffen zu Lübeck, ehelich beygeleget, und den 27 April 1698 im 42 Jahre ihres Alters durch den Tod in ein ander Leben versetzet worden; 11) **Elisabeth**, die den 25 August 1660 gebohren, und den 11 May 1663 verblichen; 12) **Dorothee**, die den 17 December 1662 gebohren, und den 12 May 1663 gestorben. Obgedachter **Johann Adolph**, Augusts ältester Sohn, war den 2 November 1649 gebohren. Nach dem Tode seines Vaters 1680 fiel das Ertz-Stifft Magdeburg, Krafft des Westphälischen Friedens, an das Chur-Hauß Brandenburg; die andern Aemter und Städte aber erbte er als der älteste Printz, und nahm seinen Sitz zu Weissenfels. Unter solchen waren die vier eximirten Aemter 1) Querfurt, 2) Dahme, 3) Jüterbock, und 4) Borg, die hatte der Administrator, als unmittelbahre Reichs-Güter unter dem Titul des **Fürstenthums Querfurt**, besessen, und deswegen auch das Recht zu Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage schon 1663 ausgeführet. Weil aber diese Aemter aus dem Ertz-Stiffte Magdeburg waren ausgezogen worden, so machte der Churfürst zu Brandenburg einige Ansprüche wegen der Lehns-Herrlichkeit. Es wurden aber diese Mißhelligkeiten 1687 glücklich abgethan. Denn Chur-Brandenburg redimirte das Amt und die Stadt Borg oder Burg im Magdeburgischen mit einer aquivalenten Summe Geldes, und begab sich hingegen alles Anspruches auf die andern drey Aemter und ihre Dependentien. Hertzog **Johann Adolph** wurde 1697 Ritter des Elephanten-Ordens, und regierte zusammen 17 Jahre in erwünschter Ruhe und Frieden. Er war ein Herr, an dessen Statur, Conduite, Hofhaltung und Regiment, alles Fürstlich war. Sein Todt traff in das Jahr 1697 den 24 May im 48 Jahre seines Alters, und würde denen Unterthanen noch viel schmertzlicher vorgekommen seyn, wofern er nicht seines gleichen hinter sich gelassen hätte. Er hatte sich 1671 den 25 October zu Altenburg mit Johanne Magdalenen, einer Tochter Friedrich Wilhelms, Hertzogs zu Sachsen Altenburg, und nach derselben 1686 den 22 Jenner geschehenen tödtlichem Hintritte 1692 den 3 Februar mit Christiane Wilhelminen von Bünau, vermählet. Mit dieser letztern, so den 24 April 1707 zu Dahme gestorben, und von welcher in den **heutigen Christlichen** *Souverainen* **von Europa** p. 812 gemeldet wird, daß sie dem gemeinem Ruffe nach von dem Kayser im Junius 1693 in den Fürsten-Stand erhoben worden seyn solle, hat er keine Kinder; mit der ersten aber vier Töchter und sieben Söhne gezeuget. Die vier Töchter waren (1) **Magdalene Sibylle**, die den 3 September 1673 gebohren, und 1704 zur Aebtißin von Quedlinburg erwählet worden; selbige Würde aber niedergeleget, und sich den 28 Julius 1708 mit Johann Wilhelmen, Hertzoge von Sachsen-Eisenach, verehlichet, und den 28 November (September) 1726 ihr Leben beschlossen, den Ruhm einer Höchst-Gottseligen Fürstin nach sich lassend; (2) **Johanne Wilhelmine**, die

den 20 Jenner 1680 gebohren, und den 4 Julius 1730 im ledigen Stande im 50 Jahren ihres Alters gestorben. (3) **Anne Marie**, so den 17 Junius 1683 gebohren, 1705 den 16 Junius mit Erdmannen, Grafen von Promnitz in Sorau, verheyrathet, und den 16 May (Mertz) 1731 durch den Tod abgefordert worden. (4) Sophie, die den 11 August 1684 gebohren, den 16 Oct. 1699 mit George Wilhelmen Erb-Printzen, nachmahligen regierenden Marggrafen von Brandenburg-Culmbach, verheyrathet, (einige besondere Umstände von dieser Vermählung siehe in dem Monatl. Staats-Spiegel des Jahrs 1699 Nov. p. 43 u. f.) und den 18 December 1726 in den Wittben-Stand versetzet worden, worauf sie ihren Sitz zu Christian-Erlangen gehabt, biß sie 1734 den 14 Julius den Grafen Albrecht von Hoditz, Königl. Böhmischen Cämmerern, geheyrathet, 1736 über Wien zu ihm nach Preßburg gegangen, und Catholisch worden, worauf sie den 14 September 1738 von der verwittibten Kayserin, Wilhelmine Amalien, den Stern-Creutz-Orden empfangen. Die sieben Söhne sind: 1) **August Friedrich**, geb. 1674 den 15 Sept. und gest. 1675 den 16 August; 2) **Johann Adolph**, geb. den 7 Jun. 1676 und den 18 gedachten Monats gestorben; 3) **Johann George**, von dem unter Nummer I; 4) ein todt gebohrner Printz, 1678 den 24 Julius; 5) **Friedrich Wilhelm**, geb. 1681 den 10 Jenner und gestorben, 1683 den 20 November; 6) **Christian**, von dem unter Nummer II; und 7) **Johann Adolph**, von dem unter Nummer III. Es sind also von diesen sieben Söhnen nur folgende drey erwachsen:

I. **Johann George**, Hertzog zu Sachsen-Weissenfels, der den 13 Julius 1677 gebohren, trat den 24 May 1697, als nach dem Tode seines Vaters, die Regierung an, jedoch unter der Ober-Vormundschafft und Administration seines Vetters, des Königs Augusts in Pohlen; der ihn aber 1698 den 14 May durch eine feyerliche Handlung nach ertheilter Venia ætatis vor mündig und Regierungsfähig erklären ließ; dergleichen Handlung in dem Chur-Hausse Sachsen noch nicht geschehen war. Ja der König August war diesem Hertzoge so gewogen, daß er sich darauf entschloß, ihm eventualiter, und wenn Gott über ihn gebieten solte, die Vormundschafft über seinen eigenen Königl. Chur-Printzen zu überlassen. Denn so verbanden sich Se. Majestät in einer eignen Declaration, wie auf den Fall Dero Absterbens, ehe und bevor gedachter Printz, Dero Chur-Mündigkeit erlanget, mit der Tutel und Administration der Chur-Lande zu verfahren, unterm Dato, Lemberg 1698 den 6 October, E. getreue Landschafft auf obbegebenden Fall dahin, daß sie sich an Niemand anders, als an den nächsten Agnaten Dero Chur-Hausses, nemlich Hertzog Johann Georgen, und wenn derselbe nicht mehr am Leben, an den nächsten mündigen Fürsten der Fürstlichen-Weissenfelsischen Linie nach der Primogenial-Ordnung zu halten, und ihn vor den Chur-Vormund und Administrator der gesamten Provintzen zu respectiren haben solten. Dieser Hertzog **Johann George** war ein Herr, der die Hertzen aller Menschen zur Hochachtung und Liebe zog, und gerne aller Welt Wohlthaten erwiesen hätte. Er ließ das Schloß zu Freyburg an der Unstrut repariren, stifftete den 24 Junius 1704 den Orden de la noble passion, und starb zu Weissenfels in der Nacht zwischen den 16 und 17 Mertz 1712, nachdem er seine Regierung auf 15 Jahre gebracht, im 35 Jahre seines Alters. Ein mehrers von ihm, siehe in dem Artickel *Ioannes Georgius*, im XIV Bande, p. 994 u. f. Seine Gemahlin, Friderickе Elisabeth, eine Tochter Johann Georgens, Hertzogs zu Sachsen-Eisenach, die ihm den 7 Jenner 1698 zu Jena ehelich beygeleget worden, ist den 11 November 1730 auf ihren Witthums-Sitze zu Langensaltza, so ihrentwegen repariret worden war, gestorben, als wohin sie sich erst den 20 November 1718 von Leipzig begeben, immassen sie sich an dem letzten Orte bißher aufgehalten hatte. Er hatte mit ihr einen Sohn und fünf Töchter gezeuget. Selbige sind: 1) **Friderickе**, gebohren 1701 den 4 August, und gestorben, 1706 den 28 Februar; 2) **Johann George**, gebohren 1702 den 20 Oct. Abends um 6 Uhr, und gestorben, 1703 den 3 Mertz, früh Morgens um 8 Uhr; 3) **Johannette Wilhelmine**, gebohren, 1704 den 31 May, und gestorben, 1704 den 9 Julius; 4) **Johannette Amalie**, gebohren 1705 den 8 September, und gestorben 1706 den 7 Februar; 5) **Johanne Magdalene**, welche den 17 Mertz 1708 gebohren (auf welche Geburt zu Leipzig ein gantz ungezwungenes Anagramma damahls verfertiget worden, das man in Ludovici Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts Th. III p. 702 nachlesen kan) den folgenden Tag getauffet, und den 25 September 1730 mit Ferdinanden, Hertzogen von Curland per procuratorem zu Dahme vermählet worden; vollzogen aber ward solches Beylager den 6 Jenner 1731 zu Dantzig, wo der Hertzog zu residiren pflegte; Sie ist den 4 May 1737 in den Wittben-Stand gesetzet worden, und lebte noch 1747 in Leipzig; und 6) **Friderickе Amalie**, gebohren 1712 den 1 Mertz, und gestorben, 1714 den 31 Jenner. Weil nun also der Hertzog Johann George keine Printzen hinterließ, so fiel Weissenfels an seinem andern Bruder, von dem sogleich.

II. **Christian**, Hertzog zu Sachsen-Weissenfels, der den 23 Febr. 1682 gebohren, folgte seinem Bruder den 16 Mertz 1712 in der Regierung, und starb den 28 Junius 1736 zu Sangerhausen. Ein mehrers von ihm findet man in einem nachfolgenden besondern Artickel. Er hatte sich den 11 May 1712 mit Louise Christinen, einer Tochter Christoph Ludewigs, Grafens zu Stollberg in Stollberg und seit 1710 den 1 Jenner Wittben Johann Georgens III Grafens von Mannsfeld in Eisleben, vermählet, welche ihm aber mit keinen Kindern erfreuet, und den 16 May 1738 zu Weissenfels nach langwieriger und sehr schmertzhaffter Kranckheit im 63ten Jahre ihres Alters das Zeitliche gesegnet. Sie hatte zu Sangerhausen ihren Wittben-Sitz auf-

auffschlagen sollen, weil sie sich aber nicht gesund befand, war sie zu Weissenfels geblieben.

III. **Johann Adolph**, Hertzog zu Sachsen Weissenfels einer der grösten Generale, wie aus seinem nachfolgenden, besondern Artickel mit mehrern erhellet, war den 4 Septembr. 1685 gebohren, folgte den 28 Julius 1736 seinem Bruder in der Regierung, und gieng den 16 May 1746 zu Leipzig als der Letzte seines Hauses aus dieser Zeitlichkeit. Er hatte sich den 8 May 1721 mit Johannette Antonie Julianen, einer Tochter Johann Wilhelms, Hertzogs von Sachsen-Eisenach, und nach deren 1726 den 13 April erfolgten Ableben, den 27 Novembr. 1734 mit Fridericken, einer Tochter Friedrichs, Hertzogs zu Sachsen Gotha, die 1715 den 17 Julius gebohren, zu Altenburg vermählet. Mit jener hat er einen Sohn, **Friedrich Johann Adolphen**, der den 26 May 1722 zu Dahme gebohren, und den 10 August 1724 verblichen; mit dieser aber fünf Kinder gezeuget: 1) **Carl Friedrich Adolphen**, der den 6 Novembr. 1736 gebohren, und den 23 Mertz 1737 gestorben. 2) **Johann Adolphen**, welcher den 27 Junius 1738 gebohren, und den folgenden 21 Octobr. Abends um 10 Uhr durch den Tod weggerissen worden. 3) **August Adolphen**, der den 6 Junius frühe 1739 zur Welt gekommen, den 11 Junius getaufft, und 1740 den 8 Junius durch den Tod hinweggerissen worden; 4) **Johann Georgen**, gebohren den 17 May 1740, und gestorben den 10 Julius desselben Jahres; u. 5) **Friderickе Adolphinen**, gebohren 1741 den 27 December, die noch 1747 am Leben war.

Die Hertzoge von Sachsen-Barby.

Heinrich Augusts, Hertzogs zu Sachsen und Administrators zu Magdeburg, vierter Sohn, von dessen erster Gemahlin, Anne Marien, Hertzogin zu Mecklenburg, war den 29 September 1657 gebohren, wurde nach seines Bruders Augusts 1674 erfolgtem Tode Dom-Probst zu Magdeburg, schlug seinen Sitz zu Barby auf, nahm 1688 den 30 December die Reformirte Religion an, und starb den 16 Febr. 1728, als er 71 Jahr alt war. Mit seiner Gemahlin, Elisabeth Albertinen, einer Tochter Johann Georgens, Fürstens zu Anhalt-Dessau, die er sich den 30 Mertz 1686 beygeleget, (sie war vorhero Aebtißin zu Herfort) und den 5 Octobr. 1706 durch den Tod eingebüsset, hat er folgende fünf Kinder gezeuget: 1) **Johann Augusten**, der den 28 Julius 1687 gebohren, und den 22 Jenner 1688 gestorben. 2) **Johann Augusten**, der den 24 Julius 1689 gebohren, und den folgenden 21 Octobr. verblichen. 3) **Friedrich Heinrichen**, der den 2 Julius 1692 gebohren, und den 12 Novembr. 1711 zu Utrecht mit Tode abgegangen. 4) **George Albrechten**, von dem so gleich. 5) **Henriette Marien**, so den 1 Mertz 1697 gebohren, und den 10 August 1719 ihr Leben im 22 Jahre beschlossen. Jetztbesagter **George Albrecht**, Hertzog zu Barby, war den 9 April 1694 gebohren, ward 1709 im April Obrister über ein Königl. Preußisches Regiment, und succedirte dem Vater 1728. Er vermählte sich 1721 den 18 Februar mit Augusta Louisen, einer Tochter Christian Ulrichs, Hertzogs zu Würtemberg-Oelß, ließ sich 1732 von ihr scheiden, (worauf sie zu Hamburg gelebet) und starb den 5 Jenner 1739 ohne Erben.

Dem Weissenfelsischen Hause hat gehöret: Weissenfels, das Amt Freyburg, das Fürstenthum Querfurt, Dahme, Jüterbock; die vier Aemter in Thüringen: Sittichenbach, Wendelstein, Heldrungen, Sachsenburg; die vier Aemter an der Unstrut: Weissensee, Langensaltza, Eckartsberga und Sangerhausen; ingleichen die Grafschafft Barby. Imhofs Notit. Procer. L. II. c. 7. §. 7 u. ff. Hübners Genealogische Tabellen I Th. Tab. 169. Ebend. Polit. Histor. V Th. p. 1034 u. ff. X Th. p. 140 u. ff. Genealogiophili jetztlebende Häupter Deutschlands I Th. p. 88 u. ff. Ludwigs Universal-Historie T. II. Abschn. I p. 226. II Abschn. p. 241 und 275. V Th. p. 332. Die heutigen Christl. *Souverainen* von Europa p. 811 u. ff. Ludorici im Schauplatze der Allgemeinen Welt Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts, III Th. p. 641. 651. 652. 665. 687. 699 und 702. Genealogischer Schauplatz des jetzt herrschenden *Europæ* p. 394 u. f. Donati Europ. Tag-Register des Jahrs 1701 p. 32, des Jahrs 1702 p. 182, des Jahrs 1703 p. 45, des Jahrs 1704 p. 115 und 116. Friedrich Augusti, des Grossen, Leben und Helden-Thaten p. 220 u. f. Hübners kurtze Fragen aus der Geographie p. 566. Curieuses Bücher-Cabinet VI Eingang p. 111. Martini Staats-Geograph. p. 422. Schumanns jährliches Genealogisches Hand-Buch des Jahrs 1745. I Th. p. 232 u. ff. Coburgischer Zeitungs-Extract des Jahrs 1718 p. 277. Verbesserte Genealogische Fragen des Jahrs 1739 p. 131 u. ff. Glafeys Kern der Geschichte des Hauses zu Sachsen p. 360 u. ff. Hübners vollständ. Geogr. III Th. p. 717 u. ff. 780 u. ff. Melissantes jetztlebendes Europa I Th. p. 176 u. ff. Zschackwitzens Leben Caroli III, II Th. p. 236. 237 u. 240. Monatl. Staats-Spiegel 1706. Mertz p. 65. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel 42 Th. p. 504 und 45 Th. p. 765. *Theatr. Europ.* T. XVI. XVII. XVIII u. XIX. Historisches Jahr-Buch des Jahrs 1738 p. 161 u. f. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen VII St. p. 569. Europ. Fama T. VI p. 878. 879 und 881. T. X p. 429 u. f. T. XI p. 643 u. f. Genealogische Archivarius. Genealogisch-Historische Nachrichten.

Weissenfels, (August, Hertzog zu Sachsen-) und Querfurt, siehe *Augustus*, im II Bande, p. 2190 u. f.

Weissenfels, (Christian, Hertzog zu Sachsen-) und Querfurt, hatte das Licht der Welt den 23 Februar 1682 erblicket. Sein Herr Vater war Johann Adolph, regierender Herr zu Weissenfels und Querfurt, und die Frau Mutter Johanne Magdalene, Hertzog Friedrich Wilhelms von Sachsen-Altenburg einzige Tochter. Er ward, nebst seinem andern Hochfürstlichen Geschwister, Standesmäßig erzogen, übte sich in sei-

ner Jugend fleißig in den Ritter-Spielen, und sahe sich in den fremden Ländern wohl um. Den 19 Mertz 1696 ward er Ritter des Johanniter-Ordens, und in dem Jahr 1705 Hessen-Casselischer Obrister zu Pferde. In dem Jahr 1709 wohnte er, nebst seinem ältesten Bruder, dem regirenden Hertzoge, Johann Georgen, denen Festivitäten bey, die bey Anwesenheit des Königes in Dännemarck zu Dreßden angestellet wurden, worbey er Gelegenheit hatte, seine grosse Geschicklichkeit in den Carrousels und Ritter-Spielen sehen zu lassen. Den 16 Mertz 1712 starb sein ältester Herr Bruder, worauf er ihm in der Regierung folgte, nachdem er bisher seine Residentz zu Sangerhausen gehabt hatte. Er vermählte sich darauf den 11 May 1712 mit Louysen Christinen, einer gebohrnen Gräfin von Stollberg und verwittibten Gräfin von Mansfeld, die ihm aber keine Kinder gebohren hat, siehe den Geschlechts-Artickel. Er erhielt auch in eben diesem Jahre den Königlich-Dänischen Ritter-Orden des Elephanten, den sein Bruder bisher gehabt hatte. Den Chur-Pfältzischen Orden St. Huberti aber hatte er bereits vorher bekommen.

Als ihm unterthänigst eröffnet worden war, daß, nicht zu geringem Schaden der Gelahrheit, auch Kirche und Republick, sehr viel Studirende auf Academien und Academische Gymnasia, ohne hochnöthige Latinität, Historie, Geographie, auch Frantzösische Sprachen sich begeben; So entschloß er sich, ein Seminarium Illustre, oder Hochfürstl. Pflantz-Garten edler Wissenschafften und Tugenden aufrichten zu lassen: In welchem Gräfliche, Adliche und Bürgerliche Zweige guter Häuser, von 8 bis 16 Jahren, zu dem Besten der gelehrten Welt und Glantze ihrer hohen Häuser, in dem wahren Christenthume, Lateinischer, Frantzösischer, auch (wo es beliebig und zuträglich) Griechischer und Hebräischer Sprache, zierlichem Schreiben, Rechnen und Buchhalten, Geographie, Historie, Genealogie, den Anfangs-Gründen der Mathematick und Mechanick, auch, wo sie darinne zugenommen, in der Oratorie, Poesie, und den Grundsätzen der Philosophie, nach und nach, auch, zu ihrer Ergötzlichkeit im Tantzen, Fechten, und andern Exercitien, nach einer sehr klugen und beliebten Methode, unterrichtet werden solten. Zum Directeur erkieseten der Hertzog wohlbedächtig D. Christian Weidlingen, welcher Kayserl. Comes Palat. Sächs. Rath, und bey dem Illustri Augusteo Rector war, und 20 Jahre, nicht ohne besondere Liebe und Würckung die Philosophie, Oratorie und Jurisprudentz auf der Leipziger-Academie; 10 Jahr aber zu Weissenfels auf dem Illustri Augusteo, obgerühmte Wissenschafften gelehret hatte. Dieser solte nicht nur die Lehrer in der klugen Methode wohl instruiren, und genaue Inspection, und Versuche halten, sondern auch einen erfahrnen Medicus und Chirurgus erwählen, damit so wohl Seele, als Leib, bestens beobachtet werden möchten. Weil aber die Studirenden, so wohl durch Ehre, als Vergnügung und Motion, aufgemuntert werden, so solten die Aeltesten nicht nur einen modesten Degen zu tragen, sondern auch alle moderate Exercitien, nebst vielen Curiositäten, bey Hofe zu sehen Erlaubniß haben. Der geringste Preiß vor Kost, Stube, Informatien und Holtz, war jährlich 80 Thaler, wer besser tractiret und genauer informiret seyn wolte, muste 100, und, nach Proportion, mehr Thaler geben. Es solten allezeit 4 Scholaren auf einer Stube bey denenselbigen aber sowohl bey Tage, als in der Nacht, ein gewisser Informator seyn. Es stund auch frey, einen Hoffmeister mitzusenden, oder einen Gewissenhafften von dem Directeur zu verlangen: Da ihnen denn in allem gewillfahret werden solte. Der Anfang zu der Information solte gleich Montags nach Ostern 1716 gemacht werden, daher denn gedachter Directeur, unter dem 5 Mertz selbigen Jahres, eine ausführliche Nachricht von zwey Bogen drucken ließ, in welcher er von der wohl ausgesonnenen Anlegung dieses Hoch-Fürstl. Pflantz-Gartens edler Wissenschafften und Tugenden handelte.

Denn 1 Julius 1717 ließ er die Reichs-Lehen, wegen des Fürstenthums Querfurt, in Empfang nehmen.

An dem ersten Evangelischen Jubel-Feste des jetzigen 18 Jahrhunderts, nemlich 1717, ließ er folgende Gedächtniß-Müntzen prägen: 1) Thaler, grosser oder kleiner: Auf der eine Seite des Hertzogs Bild, mit der Umschrifft: Christianus D. G. Dux Saxo. Q. I. C. M. A. W. Auf dem Reverse betet Luther kniend, und hält Bibel und Kelch, wobey die Worte zu lesen sind: GLorIa ChrIsto LaVDesqVe ManebVnt. 2) Halb-Thaler. Die eine Seite, wie die vorige. Der Revers: Eine Kirche auf dem Felsen, mit den Worten: SoLa In SoLo ChrIsto æternVM DVratVra. 3) Ducaten, oder Groschen. Die eine Seite, wie die vorigen. Der Revers: Memoria Jubilei Lutheranorum Secundi. D. 31 Oct 1717.

Bey dem andern Jubel-Feste dieses Jahrhunderts, nehmlich 1730, welches Se. Hochfürstl. Durchl. ebenfalls mit gantz ungemeinem Christ-Fürstlichem Eyffer, in Dero Residentz zu neuen Augusts Burg, begieng, wurden folgende Solennitäten angeordnet: Es ward in der Schloß-Capelle acht Tage vorher, den 11 Sonntag nach Trinitatis, eine Vorbereitungs-Berstunde Nachmittags, und die folgenden Tage zwey Bet-Stunden täglich, bis Donnerstags Nachmittags, und also zusammen 9 Bet-Stunden, mit Verlesung der Augspurgischen Confeßion und besonders darzu verfertigten Gebeten, gehalten. An dem Jubel-Tage selbst geschahe der Anfang des Morgens, nach Anschlagung der Bet-Glocke, um 5 Uhr, mit 100 Canonen-Schüssen, nebst dreymahliger Salve von der Granadier-Guarde, welcher die Läutung mit allen Glocken, wie auch die Ablassung geistlicher Lieder von den Thürmen, folgete. Bey angehendem GOttesdienste communicirten Se. Hochfürstl. Durchl. nebst Dero Frau Gemahlin öffentlich, wohneten auch der doppelten Predigt mit gröstester Andacht bey. In der Schloß-Capelle selbst, waren in dem Chore des Altars vier Säulen aufgerichtet, auf deren jeder ein rothsammeter Fürsten-Hut auf einem dergleichen Küssen lag, zwischen welchen die Vorstellung

der

der Seßion zu Augspurg bey Verlesung der Confeßion, gedoppelt gemahlet, zu sehen war. Folgenden Tages wurden abermahl, um vorgemeldete Zeit, 50 Canonen-Schüsse, mit der Salve von denen Granadiers, gehöret, welches auch den dritten Tag also, mit Läutung aller Glocken und Abblasung geistreicher Lieder, wie auch der Musicalischen Vesper, erfolgete. Mittwochs darauf giengen die mehresten Kinder der Stadt, an der Zahl von etlichen Hunderten, auf gnädigsten Befehl, mit Cräntzen gezieret, in Beyseyn ihrer Præceptoren, durch den Schloß-Hof und in der Stadt herum, welche, nicht ohne Bewegung der Zuschauer, die geistreichesten Lob- und Danck-Lieder nach einander absungen. Hierauf hörete Se. Hochfürstl. Durchl. zwey Orationen, davon die erste von dem Superintendenten, Johann Michael Schumann, in der Kloster-Kirche, de Augustana confessione amica veritatis; die andere aber von dem Rector des Gymnasii, M. Christian Reineccius, de Augustana confessione tanquam Symbolo catholico, in dem Gymnasio Illustri gehalten ward, in höchster Person mit an, und geschahe der solenne Aufzug darzu, von dem Schlosse zu der Neuen-Augustusburg, unter Läutung aller Glocken der Stadt, und Lösung der Stücke, folgendermassen: Voran giengen zwey bürgerliche Marschalle, welche den gesammten Stadt-Rath führeten, diesem folgeten zwey andere vor den Land- Stadt- und Schloß-Ministerio, nachdem zwey dergleichen, welche das Gymnasium Illustre aufführeten, denen die Fürstliche Regierung, Cammer, und andere Fürstl. Collegia, mit ihren Marschallen, folgeten, alsdenn ein Chor von Trompeten und Paucken, ferner die sämtlichen Cavaliers mit ihren Adlichen Marschallen, so dann Se. Hoch-Fürstl. Durchl. in Dero mit 6 Pferden bespannten Carosse, vor welcher der Hof- und Hauß Marschall, mit ihren Marschall-Stäben, hergiengen, bey welcher auch neben her die Schweitzer-Guarde, mit ihren Partisanen, zu sehen waren. Dieser folgete die gantze Jägerey, nebst der Grenadier-Guarde mit klingendem Spiele, worbey die gantze Bürgerschafft in Parade stund. Se. Hoch-Fürstl. Durchl. saß bey jeder Oration unter einem rothsammeten Baldachin, auf einem silbernen Fürstl. Stuhle, und continuirte Donnerstags darauf eben dergleichen Aufzug, mit Anhörung zweyer Orationen, welche in dem Gymnasio Illustri, vom L. Christian Ludewig Büttnern, de singulari processu reformationis, und vom M. Johann Gottfried Leo, de eo quod exhibita Aug. conf. dign. sit anno jubileo, gehalten wurden. Den Freytag ließ Se. Hoch-Fürstl. Durchl. auf dem Schloß-Hofe aus zwey Fontainen Wein springen, und selbigen Preiß geben. So ließ auch jetztgedachte Hoch-Fürstl. Durchl. zu dem Andencken dieses solennen Jubel-Festes, nicht nur schöne Christliche und andächtige Gebete über die vornehmsten Artickel der Evangelischen Religion, welche ehemahls in dem Jahr 1596. Christian der II, Chur-Fürst zu Sachsen, als Printz verfertiget, und Sr. Durchl. Frau Mutter, der verwittibten Chur-Fürstin Sophie, dediciret hatte, davon das Manuscript und Original ungemein sauber auf Pergament geschrieben, in Dero Hoch-Fürstl. Bibliotheck zu finden war, zu dem Drucke befördern, sondern auch drey schöne Medaillen prägen. Die grösseste davon zeiget auf der einen Seite das Brust-Bild Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. mit der Umschrifft: Christian D. G. Dux Saxo. Q. J. C. M. A. & W. auf der andern Seite die zwey Säulen des Hercules, da auf der einen Säule das Wittenbergische, auf der andern aber das Augspurgische Wappen stehet. In dem Prospecte erscheinet bey der erstern die Stadt Wittenberg, bey der andern Augspurg, mit der Ueberschrifft: AVgVsta VInDeLICorVM VIttenbergae fILIa. Zwischen beyden Säulen gehet die Strasse in die offenbare See, wodurch viel Schiffe mit vollen Seegeln in alle Welt-Theile ungehindert paßiren, welche die Beständigkeit und Ausbreitung der Evangelischen Religion anzeigen. Um den Rand der Medaille aber ist zu lesen: Sed verbum Dei nostri manet in æternum. Es. XL. 8. Unten an den Säulen gehen Fuß-Boten und Läuffer aus, welche Palmen in Händen tragen, dabey stehet: Jesaia LII. 7. In dem Abschnitte: Mem. Jub. II. Aug. Conf. d. 25 Jun. 1730. Die mittlere Medaille zeiget gleichfalls auf der ersten Seite das Brust-Bild, mit voriger Umschrifft. Auf der andern Seite aber knyen Se. Durchl. in Dero Fürsten-Schmucke vor einem Altar, auf welchem eine aufgeschlagene Bibel lieget, darauf sie die rechte Hand halten, und die Worte aus dem Munde gen Himmel schicken: In Deo laudabo verbum, in Domino laudabo sermonem, Ps. LVI. 11. Aus den Wolcken aber wird Sr. Durchl. zugeruffen: Omnis ergo qui confitebitur me coram hominibus, confitebor & ego eum coram Patre meo, qui in cœlis est, Matth. X, 32. Luc. XII. 8. Unten in dem Abschnitte stehet: In Mem. Jub. II Aug. Conf. d. 25 Junii 1730. Die kleinere Medaille stellet abermahls auf der einen Seite das Brust-Bild Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. mit voriger Umschrifft vor. Auf der andern Seite aber siehet man eine Schantze, in welcher ein Aug-Apffel verwahrt lieget. Oben darüber stehet ein Jehova-Auge in himmlischer Klarheit, mit der Ueberschrifft: Ich will deine Beylage bewahren bis an jenem Tag, 2 Tim. I, 12. Unten in dem Abschnitte stehet wieder: Memor. Jub. II Aug. Confess. d. 25 Jun. 1730. Die folgenden Orationen, welche noch zu dem Beschlusse dieser Solennität zu halten waren, wurden in einem gedruckten Programma, nebst denen vorigen angezeiget, und wolte Christoph Gottlob Stockmann, de meritis JCtorum in Augustanam Confessionem; D. Johann Rudolph Selcmann, de medico vere religioso; M. Heinrich Engelhardt Poley, De Providentia divina speciali circa Aug. Conf. D. Johann Christian Hesse, de Luthero aliorumque Theologorum, qui Luthero adstiterunt methodis medendi in Ecclesia; Und zuletzt M. Johann Christian Leo, de virtutibus Christiani Confessoris præcipuis; peroriren.

Als

Als Se. Hoch-Fürstl. Durchl. den 23 Febr. 1734. ihr Geburts-Fest auf der neuen Augustusburg solenn celebrirten, giengen folgende Festivitäten dabey vor: Nachdem früh um drey Uhr die Grenadier-Guarde, gesammte Bürgerschafft, nebst der Schützen-Compagnie und Vorstädtern, in Weissenfels durch den Schloß-Hof gezogen war, und sich an denen gewöhnlichen Orten gesetzet, auch Trompeter und Paucker auf beyde Altäre, so wohl auf den Altar vor dem Audientz-Gemache, als auf der Mauer an dem Stall-Thore, sich begeben hatten, ward drey Viertel auf 5 Uhr an die Bet-Glocke geschlagen, da dann, bey dem dritten Anschlage, drey steigende Raqveten auf dem Altare nach dem Stall-Thore gezündet wurden, worauf die grosse Canone, oder Viertels-Carthaune, auf der Klemmarcke gelöset, und nach diesem aus 53 Stücken, unter Trompeten- und Paucken-Schall, zu drey mahlen gefeyert ward. Zwischen jeder Abfeurung derer 53 Stücken, ward so wohl von der Grenadir Guarde, als auch von der gesammten Bürgerschafft Schützen-Compagnie und Vorstädtern, Salve gegeben, alsdenn von denen Trompetern und Pauckern geistl. Morgen- und Danck-Lieder geschlagen, und geblasen, und nach dessen Endigung mit einer Intrade geschlossen. Darnach ward so wohl bey Hofe, als in der Stadt- und Kloster- auch Hospital-Kirchen, mit allen Glocken eine halbe Stunde lang gelautet, und hierauf so wohl bey Hofe, als in der Stadt und Kloster-Kirchen, auf denen Orgeln geistliche Lieder geschlagen. In der Kloster-Kirche aber geschahe eine absonderliche Früh-Bet-Stunde, wie denn auch vorher von den Stadt-Pfeiffern mit Zincken und Posaunen auf dem Rath-Hauß-Thurme geistliche Lieder angestimmet worden waren. So offte das Orgel schlagen bey Hofe vorbey war, erschalleten Hautbois und Waldhornisten an beyden Portalen. Alsdenn ward zu Hofe mit allen Glocken zu dem solennen Gottesdienste drey mahl eingeläutet, und so bald sich die Hoch-Fürstl. Durchl. Herrschafft in der Kirchen eingefunden hatte, nahm der Gottesdienst seinen Anfang. Der Hoch-Fürstl. Sächs. Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater, Ober-Kirchen- und Consistorial-Rath, wie auch General-Superintendent des Fürstenthums Sachsen-Qverfurt, Johann Wilhelm Hecker, begab sich in einem Violet-Sammeten Priester-Rocke, nebst dem Hof-Stadt- und gesammten Land-Ministerio, in den innern Altar Chor, und intonirete: Benedicta sit Sancta Trinitas! Gelobet sey die Heilige Dreyfaltigkeit! Worbey man aus 8 Canons feyerte. Nach dem Responsorio und Absingung des 21 Psalms, auch dem Kyrie, intonirete der Ober-Hof-Prediger abermahl: Qui timetis Dominum, laudate eum! Ihr, die ihr den Herrn fürchtet, lobet ihn! Alsdenn ward die Missa vollführet, nachdem vorher abermahl 6 Canon-Schüsse erschallet waren, worauf man sang: Allein GOtt in der Höh sey Ehr. Hernach erthönete eine angenehme Vocal- und Instrumental-Music, die durch den Druck bekannt gemacht ward. So offt der Ober-Hof-Prediger fernerweit vor dem Altare intonirete, hörete man 6 Canons abfeuren und losbrennen. Die Predigt legte der Ober-Hof-Prediger Hecker, über den gnädigst erwählten Geburts-Text, aus Psalm LI, 4. 5. 6. 7. 8. ab. Nach der Predigt erthönte abermahl eine absonderliche auf dieses Geburts-Fest componirte angenehme Music, mit einem musicalischen Concerte von 16 Stimmen. Nach deren Schluß, intonirete der offtgedachte Ober-Hof-Prediger, in einem bonceau-sammeten mit Gold und Silber gesticktem Meß-Gewandte, bey Abfeuerung dreyer Canons, wieder vor dem Altare: Herr GOtt dich loben wir! Darauf von der Capelle, Chor und gantzen Gemeine, dieser Lobgesang continuiret ward. Und zwar ward bey dem dreymahl Heilig aus 6 Stücken, bey den Worten: Täglich, Herr GOtt! wir loben dich, abermahl aus 6 Stücken, und endlich bey dem Beschlusse wieder aus 6 Stücken, gefeuert. Endlich intonirte der Ober-Hof-Prediger, mit Ausbreitung der Hände: Der Herr sey mit euch; Die Responsion des Chors war: und mit seinem Geiste. Darauf ward, an statt der Collecte, das Vater Unser gesungen, und der Segen gesprochen. Das Schluß-Lied: Nun danckt alle GOtt, ward bey Trompeten und Paucken gesungen. Nach dessen Endigung, ward abermahl Intrada geblasen und geschlagen, und so wohl aus 53 Canons, als so viel Jahre Se. Durchl. gelebet hatten, gefeuert, als auch von der Grenadir-Guarde in dem innersten Schloß-Hofe, ingleichen von der Bürgerschafft, Schützen-Compagnie und Vorstädtern, an gewöhnlichen Orten, zu dreyen mahlen Salve gegeben, folglich damit beschlossen ward. Nachmittags war bey Hofe grosse offene Tafel, worbey eine angenehme Serenate aufgeführet ward. Abends brachten die sämmtlichen Studiosi auf dem Illustri Augusteo eine schöne Nacht-Music, und folgenden Tag hielt der Directeur des Augustei dieserwegen eine nervöse Oration, worzu die Zuhörer durch ein gedrucktes Programma invitiret worden waren.

Dieser Hertzog hielt überhaupt viel auf öffentliche Festivitäten und den äusserlichen Gottesdienst, und konnte die Prediger sehr gerne um sich leiden. Er war auch ein grosser Liebhaber der Jagd, und hielt eine sehr ansehnliche Jägerey an seinem Hofe. Einige Jahre vor seinem Ende verlohr er das Gesichte, und nahm nach und nach dergestalt an Kräfften ab, daß er sich fast nicht mehr ähnlich sahe. Endlich, da er sich zu Anfang des Junius 1736. nach Sangerhausen hatte bringen lassen, um daselbst das jährliche Einweyhungs-Fest der dasigen, von ihm selbst neu-erbauten, schönen Schloß-Kirche zu begehen, überfiel ihn eine solche Schwachheit, daß er den 28 Junius 1736. zu Mittage gantz sanfft seinen Geist aufgab, nachdem er sein Alter auf 54 Jahre gebracht, und 24 Jahr regieret hatte. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1736. p. 375. u. ff. Unschuldige Nachrichten von 1718. p. 867. 1730. p. 1265. u. ff. 1304. u. ff.

Ladewigs

Ludewigs Gel. Anz. B. I. p. 97. u. f. Gel. Fama, Th. LIII. und LIV. p. 463. u. f. Europ. Fama, Th. 188. p. 660. u. f. Sächs. Curios. Cabin. von 1734. p. 66. u. f. Genealogiophili jetztlebende Häupter Deutschlands Th. I. p. 88. Melissantes jetztlebendes Europa, Th. I. p. 176. u. f.

Weissenfels, (Fabian) ein Medicus im 17. Jahrhundert, hat miscella observationum & euporistorum medicorum hinterlassen, welche mit Georg Hier. Welschens exoticis curationibus & observationibus medicinalibus zu Ulm 1676. in 4. gedruckt. Mangets Bibl. Script. Medicor.

Weissenfels, (Friedrich, Printz von Sachsen,) Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer General-Lieutenant von der Infanterie, ward den 20. November 1673. gebohren. Sein Herr Vater war August, Hertzog zu Sachsen-Halle, Stiffter der Weissenfelsischen Linie, und die Frau Mutter Frau Johanne Walpurgis, des Grafens George Wilhelms von Leiningen-Westerburg Tochter, und des Herrn Vaters andere Gemahlin, siehe den Geschlechts-Artickel. Er ward in allen Christ-Fürstlichen Studien und Exercitien wohl erzogen, und ob er gleich seinen Herrn Vater in dem 7. Jahre seines Alters durch den Tod einbüssete, so lebte doch noch die Frau Mutter, als Wittib, bis in das 14. Jahr seines Alters, da er sie den 4. November 1687. ebenfals durch den Tod verlohr, nachdem sie zu Dahme, auf ihrem Wittben-Sitze, ihr Alter auf 40. Jahr gebracht hatte. Er wendete sich hierauf an den Chur-Fürstlichen Hof nach Dreßden, alwo er in Kriegs-Dienste gieng, und sich unter den Chur-Sächsischen Trouppen in dem Reiche und in den Niederlanden, wie auch nachgehends in Liefland und Pohlen, dergestalt signalisirte, daß er endlich von dem Könige August zum General Lieutenant von der Infanterie ernennet ward. In dem Jahr 1709. wohnte er den hohen Lustbarkeiten bey, welche dem Könige in Dännemarck zu Ehren in Dreßden angestellet wurden, wobey er seine Geschicklichkeit in Ritterlichen Exercitien, zu jedermanns Vergnügen, sehen ließ. In dem Jahr 1711. den 13. Febr. vermählte er sich mit Aemilien Agnes, Graf Heinrichs des I. jüngerer Linie von Reuß zu Schlaitz, Tochter, die seit dem 3. May 1703. Graf Balthasar Erdmanns von Promnitz Wittib gewesen. Sie war 6. Jahr älter, als er, und befand sich also bereits in dem 44. Jahre ihres Alters, als das Beylager vollzogen wurde. Er nahm hierauf seine Residentz nach Dahme, allwo er mit seiner Gemahlin vier Jahr lebte, und den 16. April 1715. ohne Kinder nachzulassen, verstarb, nachdem er sein Leben nicht höher, als auf 42. Jahr, gebracht hatte. Ranfts Necrol. Dom. Sax. Coav. p. 184. u. f.

Weissenfels, (Johann Adolph, Hertzog zu Sachsen,) und Querfurt, ein grosser Kriegs-Held, erblickte das Licht der Welt den 4. September 1685. Sein Herr Vater war Hertzog Johann Adolph von Weissenfels und Querfurt, ein Sohn Hertzog Augusts, Administrators des Erb-Bißthums Magdeburg, Stiffters der Weissenfelsischen Linie, und ein Enckel des berühmten und höchstlöblichen Chur-Fürstens zu Sachsen, Johann George, des Ersten. Die Mutter, die er gar nicht hat kennen lernen, weil sie vier Monate nach seiner Geburt Todes verblichen ist, war Hertzog Friedrich Wilhelms von Sachsen-Altenburg eintzige Tochter, Nahmens Johanne Magdalene. Er war unter seinen vielen Geschwistern das Jüngste, übertraf sie aber an Munterkeit und Lebhaftigkeit fast alle. Sein Herr Vater, der eine sonderbare Zuneigung zu ihm trug, vertraute ihn frühzeitig den besten Hof- und Lehrmeistern an, die ihm nicht nur die heylsame Erkäntniß der Grund-Sätze von unserm allerheiligsten Glauben, sondern auch alle andere Wissenschafften, die einem Printzen zu wissen nöthig und anständig sind, beybrachten, worunter die politische Historie das Teutsche Staats Recht, die Anfangs-Gründe der mathematischen Wissenschafften, und die Frantzösische Sprache, die vornehmsten waren. Was seinem Fleisse abgieng, das ersetzte sein vortreffliches Naturell, das aber mehrentheils auf den Gebrauch der Waffen und die Uebung in den ritterl. Leibes-Exercitien, gerichtet war, worinnen er gleich in seiner zarten Jugend eine besondere Geschicklichkeit spühren ließ. Unter seinen Hof und Lehrmeistern hat sich sonderlich einer, Nahmens Menius, sehr um ihn verdient gemacht, der daher auch nach der Zeit zu den vornehmsten Civil-Chargen an dem Weissenfelsischen Hofe, und so gar zu der Stelle eines Geheimden-Rathes, befördert worden ist. Derselbe hat ihn nicht nur zu Hause unter seiner Aufsicht und Information gehabt, sondern ihn auch nachgehends auf seinen Reisen und in seinen ersten Feld-Zügen begleitet. Weil er nicht nur unter drey Brüdern der Jüngste war, sondern auch eine besondere Lust zu dem Kriegs-Wesen gleich in der ersten Jugend von sich blicken ließ, ward er von seinem Vater gleich anfangs dem Soldaten-Stande gewiedmet, der es aber, wegen seines frühzeitigen Absterbens, das den 24. May, 1697. erfolgete, nicht erlebte, daß unser Printz einen Feldzug gethan hätte. Jedoch, er kriegte an seinem ältesten Bruder, Hertzog Johann Georgen, der in der Regierung folgete, den Verlust des Vaters reichlich ersetzt. Derselbe trug alle Vorsorge vor seine Erziehung und ließ ihn bey seinen martialischen Neigungen. In dieser Absicht ertheilte er ihm schon in dem Jahr 1701. da er kaum 16. Jahr alt war, die Stelle eines Hauptmanns bey Errichtung der Querfurtischen Reichs-Compagnie, ließ auch geschehen, daß er mit selcher in dem folgenden Jahre nach dem Rheinstrohme abgehen und allda seinen ersten Feldzug thun durfte. Es stieß die obgedachte Compagnie zu dem Regimente des Obristen von Bünau. Allein sein feuriger Geist ließ ihn nicht lange darbey stille sitzen, sondern zog ihn vielmehr dahin, wo das stärckste Getümmel der streitenden Waffen war. Dieses war damahls an der Maas, wo der berühmte Hertzog von Marlborough einen wichtigen Ort nach dem andern ero-

eroberte. Er lernte bey solcher Gelegenheit nicht nur diesen grossen Feld-Herrn, sondern auch viele andere vornehme Printzen und Generals, die nach der Zeit einen grossen Helden-Ruhm erlanget haben, zum ersten mahle kennen, worunter der jetzige König in Schweden, als damahliger Erb-Printz von Hessen-Cassel, einer der vornehmsten war. Er brachte aber seine Zeit nicht mit müßiger Speculation zu, sondern besuchte die Trenscheen, und wagte sich in denen Belagerungen von Venlo, Lüttich und andern Plätzen, an die gefährlichsten Oerter, ohne darzu die rechte Erlaubniß zu haben. Ein solch martialisches Bezeigen bey noch so schwachem Alter zog ihm die Gunst und Hochachtung aller damahligen Befehlshaber der alliirten Armee zu. Sonderlich gewann ihn der damahlige Erb-Printz von Hessen-Cassel, der als General in Holländischen Diensten stund, sehr lieb, und recommendirte ihn solchergestalt an seinen Vater, den alten Land-Grafen, daß solcher ihn zum Obersten über ein Regiment zu Fuß bestellete, das damahls, nebst andern, in Holländischem Solde stund. Dieses gab Anlaß, daß er noch ferner den Feldzügen in den Niederlanden wider die Frantzosen beywohnen, und in dieser berühmten Kriegs-Schule den Grund zu seiner nachmahls erlangten grossen Kriegs-Erfahrung legen konnte. Jedoch, ehe er bey der Armee Character-mäßige Dienste leistete, that er eine Reise nach Holland, Engeland, und andern fremden Landen, wo er überall sich nicht nur wohl umsahe, sondern auch mit vielen Fürstl. Personen, Generals und Staats-Ministern, sich bekannt machte. In welchen Jahren er aber seine Feldzüge in den Niederlanden eigentlich fortgesetzet, und bey welcher Gelegenheit er sich vornehmlich mit seiner Tapfferkeit hervorgethan habe, kan man, in Ermangelung der Nachricht, zwar nicht genau anzeigen, es ist aber leicht zu glauben, daß er bey der alliirten Armee, und besonders bey dem Corpo des Erb-Printzens von Hessen-Cassel, mit seinem Regimente geblieben und allen vorgefallenen Operationen beygewohnet, auch 1704. sich mit in der blutigen Schlacht bey Höchstädt befunden haben werde. In dem Jahr 1706. gieng er mit den Heßischen Auxiliar-Trouppen nach Italien, der sich nach dem glücklichen Entsatze von Turin mit der Armee des Printzens Eugens conjungirte, die 1707. in Franckreich einbrach, und Toulon belagerte, aber unverrichteter Sachen wieder nach Italien zurück kehren muste. Unser Hertzog kriegte bey solcher Gelegenheit auch das schöne Italien zu sehen, und erlangte, unter der Anführung des Erb-Printzens von Hessen-Cassel, der das Corpo, wobey er sich mit seinem Regimente befand, commandirte, viel Kriegs-Erfahrung. In dem Jahr 1708. kam er mit den Heßischen Trouppen wieder in den Niederlanden zu stehen, und wohnte so wohl der Belagerung von Gent und dem Uebergange über die Schelde, als auch dem Entsatze von Brüssel und der Belagerung von Ryssel bey, vor welcher Festung er Gelegenheit hatte, so wohl dem Könige August dem II in Pohlen, als dem alten Land-Grafen von Hessen-Cassel, die sich beyde damahls in dem alliirten Lager befanden, seine Aufwartung zu machen, von deren jedem er sehr gnädig empfangen ward. Es gab dieses Anlaß, daß er die Hessen-Casselischen Dienste in dem Jahr 1709. verließ, und als General-Major und Obrister über ein Regiment zu Fuß, in Königl. Pohlnische und Chur-Fürstl. Sächsische Dienste trat. Wie nun eben damahls die bereits in den Niederlanden stehenden Sächsischen Trouppen bis auf 9000. Mann verstärcket wurden, so hatte er das Vergnügen, sich bey diesem Corpo, das der General von Schulenburg commandirte, zu befinden und solchergestalt seine Feldzüge in den Niederlanden fortzusetzen. Er wohnte noch in diesem Jahre, so wohl der Belagerung der Festung Tournay, wobey er aber eigentlich nicht zu der Attaque commandiret ward, als auch der blutigen Schlacht bey Malplaquet, bey, darinnen die grossen Helden, Printz Eugen von Savoyen und der Hertzog von Marlborough, wider die Frantzosen zwar das Feld erhielten, aber eben so viel Volck einbüsseten. Es gieng darauf Mons verlohren, und der Feldzug hatte auf dieses Jahr ein Ende. In dem folgenden 1710. Jahre fiel nichts weiter für, als daß Douay, Bethune, Aire und St. Venont, nach vorhergegangenen Belagerungen, in der Alliirten Hände kamen, bey welchen Expeditionen sich der Hertzog meistens zugegen befand. In dem Jahr 1711. erachtete König August vor nöthig, durch einen Einfall in Vor-Pommern, seine Chur-Sächsischen Lande vor denen Drohungen des Schwedischen Generals Crassau in Sicherheit zu setzen. Er zog zu dem Ende einige Regimenter aus den Niederlanden zurück, bey welchem sich auch unser Printz, Johann Adolph, befand, der bey dem vorhabenden Einfalle, als General-Major, Dienste leisten solte. Man hatte mit dem Dänischen und Rußischen Hofe Abrede genommen, daß sie ihre Trouppen zugleich wider die Schweden in Pommern agiren lassen wolten. Nachdem sich nun dieselben an den gehörigen Orten in dem August versammlet hatten, rückte der König August, mit 20000 Mann Sachsen, Pohlen und Russen, auf der einen Seite, und ein ansehnliches Dänisches Corpo, so fast eben so starck war, auf der andern Seite, in Vor-Pommern ein. Die Schweden verliessen, bey dem Anmarsche der feindlichen Trouppen, sogleich alle Städte und Pässe, bis auf Stettin und Stralsund, so sie starck besetzt liessen. Den 7. September langten die Dänen vor Stralsund an, wo sich den folgenden Tag auch die Sachsen und Russen einfanden, und sich mit einander conjungirten. Es hatte sich aber der Schwedische General Dücker vor dieser, an sich selbst sehr festen Stadt so starck verschantzet, daß die hohen Alliirten, bevor sie mit mehrerer Artillerie versehen würden, nicht vor gut befanden, etwas wider denselben zu unternehmen. Jedoch ward man schlüßig, sich der Peenamünder-Schantze und des gegen über gelegenen Block-Hauses zu bemächtigen. Diese Expedition ward unserm Printzen aufgetragen, der deshalben den 12. October 1711. mit einem Commando, aus dem Lager abgeschickt wurde. Als er sich den 16. dem Block-

Hause

Hause näherte, hatten es die Feinde schon verlassen. Der Schwedische Caper, so zu Bedeckung desselben und der gegen über liegenden Schantze, bisher da gelegen, that ein gleiches, nachdem er einige Canon-Schüsse auf die Sachsen gethan hatte. Den 17 war der Printz bemühet, alles, was zu Eröffnung der Trenscheen erfodert wird, zu veranstalten, um die Peenamünder-Schantze selbsten anzugreiffen. Es ließ aber der Schwedische Capitain Klasson, ehe noch ein Schuß auf dieselbe von den Sachsen geschehen, oder eine Batterie gegen solche errichtet worden war, noch diesen Abend die Chamade schagen, wobey er einen freyen Abzug nach Stralsund begehrte. Es ward ihm aber solcher abgeschlagen, und er mit seiner Besatzung, die in 60 Mann bestund, zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Man fand nicht nicht, als 9 Canonen, dargegen aber viel Munition in der eroberten Schantze. Nachdem der Printz dieselbe besetzt hatte, langte er mit seiner Mannschafft wieder in dem Lager an, wo man, wegen verstrichener Jahres-Zeit, und Mangel zulänglicher Artillerie, Anstalt zu dem Abzuge machte, nachdem König **August** schon einige Zeit zuvor nach Pohlen gegangen war. Den 5 December langte ein Schwedischer Succurs auf der Insul Rügen an, worauf die Sachsen und Dänen vor gut befanden, ihr Lager aufzuheben. Die Dänen kehrten nach Holstein, und die Sachsen nach ihrem Lande zurück; hinterliessen aber einige Regimenter, womit sie die vornehmsten Pässe in der Gegend von Stralsund besetzten, um in dem nächstkommenden Früh-Jahre die Operationen desto leichter wieder anzufangen. Zu solchen Regimentern stiessen nachgehends noch einige Rußische Trouppen, unter dem General **Bauer**. Als es 1712 zu Eröffnung des Feldzuges kam, verzogen sich die Kriegs-Operationen bis in den Herbst. Die Dänen bemächtigten sich zuförderst der Hertzogthümer Bremen und Verden, und liessen die Sachsen und Russen, so sich zusammen bis auf 30000 Mann verstärcket hatten, immer rathschlagen, wie sie sich von Stralsund und der Insul Rügen am leichtesten Meister machen möchten. Die Sachsen commandirte der Graf von **Flemming**, und die Russen der Fürst von **Menschikow**. Sie verschantzten sich, mit Aufwerffung vieler Linien, dergestalt, daß sie vor einen feindlichen Angriffe genugsam sicher waren. König **August** und der Czaar **Peter** fanden sich selbst in dem Lager ein, und überlegten, wie man die Schweden vollends aus Pommern vertreiben möchte; Doch erkannten sie, daß Stralsund eher nicht erobert werden könnte, als bis man Meister von der Insul Rügen wäre. In dieser Absicht erhob sich der Czaar selbst den 13 September 1712. mit 4000 Russen und Sachsen, gegen Stralsund, und recognoscirte so wohl diesen Ort, und das dabey befindliche Retrenchement, als die gegen über liegende Insul Rügen, da sich es denn ereignete, daß, da die Schweden einen starcken Ausfall thaten, es zu einem blutigen Scharmützel kam, worinnen der Czaar in Gefahr gerieth, gefangen zu werden, indem er von den Feinden schon auf allen Seiten umringet war. Allein unser Printz war sein Erretter. Er befand sich eben mit 600 Mann auf Commando, und hörte das Schiessen. Er eylte daher so geschwind, als es ihm möglich war, herbey, und setzte, nach kurtzer Aufmunterung seiner Trouppen, so hertzmüthig, mit dem Degen in der Faust, unter die Feinde, daß er nicht nur den Czaar errettete, sondern auch die Schweden mit Verlust in die Festung zurücke trieb. Der Czaar wagte darauf zu verschiedenen mahlen mit seinen Völckern einen Angriff auf die Insul Rügen, ward aber allemahl mit Verlust zurück geschlagen. Endlich langte der Schwedische General **Steenbock**, mit 13 bis 14000 Mann, zum Succurs an, wodurch alle fernere Unternehmungen derer Alliirten rückgängig gemacht wurden. Der Czaar verließ die Armee, dargegen fand sich der König **August** wieder bey derselben ein, der bisher abwesend gewesen war. Die Schweden, die in dem engen Bezircke ihres Retrenchements nicht subsistiren konnten, bemächtigten sich hierauf den 4 November des Passes Dammgarten, giengen so dann, 16000 Mann starck, über den Fluß Rockenitz, und kamen den 5 bey Ribnitz in dem Mecklenburgischen zu stehen. So bald man den Aufbruch der Schweden in dem alliirten Lager vernahm, ward Printz **Johann Adolph**, mit 4000 Mann Cavallerie, abgeschickt, denen Schweden den Eintritt in das Mecklenburgische zu verwehren. Allein da dieselben mit Canonen auf ihn feuerten, und ihm an Menge weit überlegen waren, muste er sich zurücke ziehen, und seine Retirade nach dem Städtgen Schwan, zwey Meilen hinter Rostock nehmen, wo er die übrige Armee erwartete, die den Schweden bis in das Mecklenburgische seitwärts nachgieng, Güstrow überrumpelte, und hinter der Rackenitz sich verschantzte. Der General **Steenbock** rückte darauf bis Rostock, welches er den 14 besetzte, und so dann sich bis über Schwan, wo er das Haupt-Quartier nahm, gegen Güstrau ausbreitete, wo den 25 November, zwischen König **Augusten** und dem gedachten Grafen, eine Zusammenkunfft gehalten, und ein 15tägiger Waffen-Stillestand getroffen wurde, wobey sich, nebst dem Fürsten von **Menschikow** und Grafen von **Flemming**, auch unser Printz zugegen befand, der zugleich mit an der Königlichen Tafel speisete, an welcher alle obgedachte Kriegs-Häupter sassen. Der Graf von **Steenbock** veranlassete diesen Waffen-Stillestand in keiner andern Absicht, als daß er dadurch Zeit gewinnen möchte, die benöthigte Artillerie aus Wismar an sich zu ziehen. Der Czaar war daher nicht wohl mit diesem Stillestande zu frieden, und es wieß sich auch gar bald aus, daß man nicht wohl daran gethan hatte. Denn es war solcher noch nicht völlig zu Ende, als der Graf **Steenbock** schon denen herbeykommenden Dänen entgegen gieng, die 16000 Mann starck, unter ihrem eigenen Könige aus Holstein anlangten. Er traff sie den 20 December bey Gadebusch an, wo es gleich zu einem hitzigen Treffen kam, darinnen die Schweden den Sieg erhielten. Eine Stunde vor der Action, stieß der Graf von **Flemming**, mit 32 Escadrons Sachsen, zu den Dänen, die hierdurch um etliche tausend Mann stärcker, als die Schweden wurden. Gleichwohl erhielten diese den Sieg. Sie legten etliche tausend in das Graß, nahmen über 3000 gefangen, und eroberten 13 Canonen,

Als Se. Hoch-Fürstl. Durchl. den 23 Febr. 1734. ihr Geburts-Fest auf der neuen Augustusburg solenn celebrirten, giengen folgende Festivitäten dabey vor: Nachdem früh um drey Uhr die Grenadier-Guarde, gesammte Bürgerschafft, nebst der Schützen-Compagnie und Vorstädtern, in Weissenfels durch den Schloß-Hof gezogen war, und sich an denen gewöhnlichen Orten gesetzet, auch Trompeter und Paucker auf beyde Altäre, so wohl auf den Altar vor dem Audientz-Gemache, als auf der Mauer an dem Stall-Thore, sich begeben hatten, ward drey Viertel auf 5 Uhr an die Bet-Glocke geschlagen, da dann, bey dem dritten Anschlage, drey steigende Raqveten auf dem Altare nach dem Stall-Thore gezündet wurden, worauf die grosse Canone, oder Viertels-Carthaune, auf der Klemmarcke gelöset, und nach diesem aus 53 Stücken, unter Trompeten- und Paucken-Schall, zu drey mahlen gefeyert ward. Zwischen jeder Abfeurung derer 53 Stücken, ward so wohl von der Grenadir Guarde, als auch von der gesammten Bürgerschafft Schützen-Compagnie und Vorstädtern, Salve gegeben, alsdenn von denen Trompetern und Pauckern geistl. Morgen- und Danck-Lieder geschlagen, und geblasen, und nach dessen Endigung mit einer Intrade geschlossen. Darnach ward so wohl bey Hofe, als in der Stadt- und Kloster- auch Hospital-Kirchen, mit allen Glocken eine halbe Stunde lang gelautet, und hierauf so wohl bey Hofe, als in der Stadt und Kloster-Kirchen, auf denen Orgeln geistliche Lieder geschlagen. In der Kloster-Kirche aber geschahe eine absonderliche Früh-Bet-Stunde, wie denn auch vorher von den Stadt-Pfeiffern mit Zincken und Posaunen auf dem Rath-Hauß-Thurme geistliche Lieder angestimmet worden waren. So offte das Orgel schlagen bey Hofe vorbey war, erschalleten Hautbois und Waldhornisten an beyden Portalen. Alsdenn ward zu Hofe mit allen Glocken zu dem solennen Gottesdienste drey mahl eingeläutet, und so bald sich die Hoch-Fürstl. Durchl. Herrschafft in der Kirchen eingefunden hatte, nahm der Gottesdienst seinen Anfang. Der Hoch-Fürstl. Sächs. Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater, Ober-Kirchen- und Consistorial-Rath, wie auch General-Superintendent des Fürstenthums Sachsen-Querfurt, Johann Wilhelm Hecker, begab sich in einem Violet-Sammeten Priester-Rocke, nebst dem Hof-Stadt- und gesammten Land-Ministerio, in den innern Altar Chor, und intonirete: Benedicta sit Sancta Trinitas! Gelobet sey die Heilige Dreyfaltigkeit! Worbey man aus 8 Canons feyerte. Nach dem Responsorio und Absingung des 21 Psalms, auch dem Kyrie, intonirete der Ober-Hof-Prediger abermahl: Qui timetis Dominum, laudate eum! Ihr, die ihr den Herrn fürchtet, lobet ihn! Alsdenn ward die Missa vollführet, nachdem vorher abermahl 6 Canon-Schüsse erschallet waren, worauf man sang: Allein GOtt in der Höh sey Ehr. Hernach erthönete eine angenehme Vocal- und Instrumental-Music, die durch den Druck bekannt gemacht ward. So offt der Ober-Hof-Prediger fernerweit vor dem Altare intonirete, hörete man 6 Canons abfeuren und losbrennen. Die Predigt legte der Ober-Hof-Prediger Hecker, über den gnädigst erwählten Geburts-Text, aus Psalm LI, 4. 5. 6. 7. 8. ab. Nach der Predigt erthönte abermahl eine absonderliche auf dieses Geburts-Fest componirte angenehme Music, mit einem musicalischen Concerte von 16 Stimmen. Nach deren Schluß, intonirete der offtgedachte Ober-Hof-Prediger, in einem bonceau-sammeten mit Gold und Silber gesticktem Meß-Gewandte, bey Abfeuerung dreyer Canons, wieder vor dem Altare: Herr GOtt dich loben wir! Darauf von der Capelle, Chor und gantzen Gemeine, dieser Lobgesang continuiret ward. Und zwar ward bey dem dreymahl Heilig aus 6 Stücken, bey den Worten: Täglich, Herr GOtt! wir loben dich, abermahl aus 6 Stücken, und endlich bey dem Beschlusse wieder aus 6 Stücken, gefeuert. Endlich intonirte der Ober-Hof-Prediger, mit Ausbreitung der Hände: Der Herr sey mit euch; Die Responsion des Chors war: und mit seinem Geiste. Darauf ward, an statt der Collecte, das Vater Unser gesungen, und der Segen gesprochen. Das Schluß-Lied: Nun danckt alle GOtt, ward bey Trompeten und Pauken gesungen. Nach dessen Endigung, ward abermahl Intrada geblasen und geschlagen, und so wohl aus 53 Canons, als so viel Jahre Se. Durchl. gelebet hatten, gefeuert, als auch von der Grenadir-Guarde in dem innersten Schloß-Hofe, ingleichen von der Bürgerschafft, Schützen-Compagnie und Vorstädtern, an gewöhrlichen Orten, zu dreyen mahlen Salve gegeben, folglich damit beschlossen ward. Nachmittags war bey Hofe grosse offene Tafel, worbey eine angenehme Serenate aufgeführet ward. Abends brachten die sämmtlichen Studiosi auf dem Illustri Augusteo eine schöne Nacht-Music, und folgenden Tag hielt der Directeur des Augustei dieserwegen eine nervöse Oration, worzu die Zuhörer durch ein gedrucktes Programma invitiret worden waren.

Dieser Hertzog hielt überhaupt viel auf öffentliche Festivitäten und den äusserlichen Gottesdienst, und konnte die Prediger sehr gerne um sich leiden. Er war auch ein grosser Liebhaber der Jagd, und hielt eine sehr ansehnliche Jägerey an seinem Hofe. Einige Jahre vor seinem Ende verlohr er das Gesichte, und nahm nach und nach dergestalt an Kräfften ab, daß er sich fast nicht mehr ähnlich sahe. Endlich, da er sich zu Anfang des Junius 1736. nach Sangerhausen hatte bringen lassen, um daselbst das jährliche Einwerhungs-Fest der dasigen, von ihm selbst neu-erbauten, schönen Schloß-Kirche zu begehen, überfiel ihn eine solche Schwachheit, daß er den 28 Junius 1736. zu Mittage gantz sanfft seinen Geist aufgab, nachdem er sein Alter auf 54 Jahre gebracht, und 24 Jahr regieret hatte. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1736. p. 375. u. ff. Unschuldige Nachrichten von 1718. p. 867. 1730, p. 1265. u. ff. 1304. u. ff.

Ludewigs

Ludewigs Gel. Anz. B. I. p. 97. u. f. Gel. Fama, Th. LIII. und LIV. p. 463. u. f. Europ. Fama, Th. 188. p. 660. u. f. Sächs. Curios. Cabin. von 1734. p. 66. u. f. Genealogiophili jetztlebende Häupter Deutschlands Th. I. p. 88. Melissantes jetztlebendes Europa, Th. I. p. 176. u. f.

Weissenfels, (Fabian) ein Medicus im 17. Jahrhundert, hat miscella observationum & euporistorum medicorum hinterlassen, welche mit Georg Hier. Welschens exoticis curationibus & observationibus medicinalibus zu Ulm 1676. in 4. gedruckt. Mangets Bibl. Script. Medicor.

Weissenfels, (Friedrich, Printz von Sachsen,) Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer General-Lieutenant von der Infanterie, ward den 20. November 1673. gebohren. Sein Herr Vater war August, Hertzog zu Sachsen-Halle, Stiffter der Weissenfelsischen Linie, und die Frau Mutter Frau Johanne Walpurgis, des Grafens George Wilhelms von Leiningen-Westerburg Tochter, und des Herrn Vaters andere Gemahlin, siehe den Geschlechts-Artickel. Er ward in allen Christ-Fürstlichen Studien und Exercitien wohl erzogen, und ob er gleich seinen Herrn Vater in dem 7. Jahre seines Alters durch den Tod einbüssete, so lebte doch noch die Frau Mutter, als Wittib, bis in das 14. Jahr seines Alters, da er sie den 4. November 1687. ebenfals durch den Tod verlohr, nachdem sie zu Dahme, auf ihrem Wittben-Sitze, ihr Alter auf 40. Jahr gebracht hatte. Er wendete sich hierauf an den Chur-Fürstlichen Hof nach Dreßden, alwo er in Kriegs-Dienste gieng, und sich unter den Chur-Sächsischen Trouppen in dem Reiche und in den Niederlanden, wie auch nachgehends in Liefland und Pohlen, dergestalt signalisirte, daß er endlich von dem Könige August zum General Lieutenant von der Infanterie ernennet ward. In dem Jahr 1709. wohnte er den hohen Lustbarkeiten bey, welche dem Könige in Dännemarck zu Ehren in Dreßden angestellet wurden, wobey er seine Geschicklichkeit in Ritterlichen Exercitien, zu jedermanns Vergnügen, sehen ließ. In dem Jahr 1711. den 13. Febr. vermählte er sich mit Aemilien Agnes, Graf Heinrichs des I. jüngerer Linie von Reuß zu Schlaitz, Tochter, die seit dem 3. May 1703. Graf Balthasar Erdmanns von Promnitz Wittib gewesen. Sie war 6. Jahr älter, als er, und befand sich also bereits in dem 44. Jahre ihres Alters, als das Beylager vollzogen wurde. Er nahm hierauf seine Residentz nach Dahme, allwo er mit seiner Gemahlin vier Jahr lebte, und den 16. April 1715. ohne Kinder nachzulassen, verstarb, nachdem er sein Leben nicht höher, als auf 42. Jahr, gebracht hatte. Ranfts Necrol. Dom. Sax. Coav. p. 184. u. f.

Weissenfels, (Johann Adolph, Hertzog zu Sachsen,) und Querfurt, ein grosser Kriegs-Held, erblickte das Licht der Welt den 4. September 1685. Sein Herr Vater war Hertzog Johann Adolph von Weissenfels und Querfurt, ein Sohn Hertzog Augusts, Administrators des Erb-Bißthums Magdeburg, Stiffters der Weissenfelsischen Linie, und ein Enckel des berühmten und höchstlöblichen Chur-Fürstens zu Sachsen, Johann George, des Ersten. Die Mutter, die er gar nicht hat kennen lernen, weil sie vier Monate nach seiner Geburt Todes verblichen ist, war Hertzog Friedrich Wilhelms von Sachsen-Altenburg eintzige Tochter, Nahmens Johanne Magdalene. Er war unter seinen vielen Geschwistern das Jüngste, übertraf sie aber an Munterkeit und Lebhaftigkeit fast alle. Sein Herr Vater, der eine sonderbare Zuneigung zu ihm trug, vertraute ihn frühzeitig den besten Hof- und Lehrmeistern an, die ihm nicht nur die heylsame Erkäntniß der Grund-Sätze von unserm allerheiligsten Glauben, sondern auch alle andere Wissenschafften, die einem Printzen zu wissen nöthig und anständig sind, beybrachten, worunter die politische Historie das Deutsche Staats Recht, die Anfangs-Gründe der mathematischen Wissenschafften, und die Frantzösische Sprache, die vornehmsten waren. Was seinem Fleisse abgieng, das ersetzte sein vortreffliches Naturell, das aber mehrentheils auf den Gebrauch der Waffen und die Uebung in den ritterl. Leibes-Exercitien, gerichtet war, worinnen er gleich in seiner zarten Jugend eine besondere Geschicklichkeit spühren ließ. Unter seinen Hof und Lehrmeistern hat sich sonderlich einer, Nahmens Menius, sehr um ihn verdient gemacht, der daher auch nach der Zeit zu den vornehmsten Civil-Chargen an dem Weissenfelsischen Hofe, und so gar zu der Stelle eines Geheimden-Rathes, befördert worden ist. Derselbe hat ihn nicht nur zu Hause unter seiner Aufsicht und Information gehabt, sondern ihn auch nachgehends auf seinen Reisen und in seinen ersten Feld-Zügen begleitet. Weil er nicht nur unter drey Brüdern der Jüngste war, sondern auch eine besondere Lust zu dem Kriegs-Wesen gleich in der ersten Jugend von sich blicken ließ, ward er von seinem Vater gleich anfangs dem Soldaten-Stande gewiedmet, der es aber, wegen seines frühzeitigen Absterbens, das den 24. May, 1697. erfolgete, nicht erlebte, daß unser Printz einen Feldzug gethan hätte. Jedoch, er kriegte an seinem ältesten Bruder, Hertzog Johann Georgen, der in der Regierung folgete, den Verlust des Vaters reichlich ersetzt. Derselbe trug alle Vorsorge vor seine Erziehung und ließ ihn bey seinen martialischen Neigungen. In dieser Absicht ertheilte er ihm schon in dem Jahr 1701. da er kaum 16. Jahr alt war, die Stelle eines Hauptmanns bey Errichtung der Querfurtischen Reichs-Compagnie, ließ auch geschehen, daß er mit solcher in dem folgenden Jahre nach dem Rheinstrohme abgehen und allda seinen ersten Feldzug thun durfte. Es stieß die obgedachte Compagnie zu dem Regimente des Obristen von Bünau. Allein sein feuriger Geist ließ ihn nicht lange darbey stille sitzen, sondern zog ihn vielmehr dahin, wo das stärckste Getümmel der streitenden Waffen war. Dieses war damahls an der Maas, wo der berühmte Hertzog von Marlborough einen wichtigen Ort nach dem andern

eroberte. Er lernte bey solcher Gelegenheit nicht nur diesen grossen Feld-Herrn, sondern auch viele andere vornehme Printzen und Generals, die nach der Zeit einen grossen Helden-Ruhm erlanget haben, zum ersten mahle kennen, worunter der jetzige König in Schweden, als damahliger Erb-Printz von Hessen-Cassel, einer der vornehmsten war. Er brachte aber seine Zeit nicht mit müßiger Speculation zu, sondern besuchte die Trenscheen, und wagte sich in denen Belagerungen von Venlo, Lüttich und andern Plätzen, an die gefährlichsten Oerter, ohne darzu die rechte Erlaubniß zu haben. Ein solch martialisches Bezeigen bey noch so schwachem Alter zog ihm die Gunst und Hochachtung aller damahligen Befehlshaber der alliirten Armee zu. Sonderlich gewann ihn der damahlige Erb-Printz von Hessen-Cassel, der als General in Holländischen Diensten stund, sehr lieb, und recommendirte ihn solchergestalt an seinen Vater, den alten Land-Grafen, daß solcher ihn zum Obersten über ein Regiment zu Fuß bestellete, das damahls, nebst andern, in Holländischem Solde stund. Dieses gab Anlaß, daß er noch ferner den Feldzügen in den Niederlanden wider die Frantzosen beywohnen, und in dieser berühmten Kriegs-Schule den Grund zu seiner nachmahls erlangten grossen Kriegs-Erfahrung legen konnte. Jedoch, ehe er bey der Armee Character-mäßige Dienste leistete, that er eine Reise nach Holland, Engeland, und andern fremden Landen, wo er überall sich nicht nur wohl umsahe, sondern auch mit vielen Fürstl. Personen, Generals und Staats-Ministern, sich bekannt machte. In welchen Jahren er aber seine Feldzüge in den Niederlanden eigentlich fortgesetzet, und bey welcher Gelegenheit er sich vornehmlich mit seiner Tapfferkeit hervorgethan habe, kan man, in Ermangelung der Nachricht, zwar nicht genau anzeigen, es ist aber leicht zu glauben, daß er bey der alliirten Armee, und besonders bey dem Corpo des Erb-Printzens von Hessen-Cassel, mit seinem Regimente geblieben und allen vorgefallenen Operationen beygewohnet, auch 1704. sich mit in der blutigen Schlacht bey Höchstädt befunden haben werde. In dem Jahr 1706. gieng er mit den Heßischen Auxiliar-Trouppen nach Italien, der sich nach dem glücklichen Entsatze von Turin mit der Armee des Printzens Eugens conjungirte, die 1707. in Franckreich einbrach, und Toulon belagerte, aber unverrichteter Sachen wieder nach Italien zurück kehren muste. Unser Hertzog kriegte bey solcher Gelegenheit auch das schöne Italien zu sehen, und erlangte, unter der Anführung des Erb-Printzens von Hessen-Cassel, der das Corpo, wobey er sich mit seinem Regimente befand, commandirte, viel Kriegs-Erfahrung. In dem Jahr 1708. kam er mit den Heßischen Trouppen wieder in den Niederlanden zu stehen, und wohnte so wohl der Belägerung von Gent und dem Uebergange über die Schelde, als auch dem Entsatze von Brüssel und der Belagerung von Ryssel bey, vor welcher Festung er Gelegenheit hatte, so wohl dem Könige August dem II in Pohlen, als dem alten Land-Grafen von Hessen-Cassel, die sich beyde damahls in dem alliirten Lager befanden, seine Aufwartung zu machen, von deren jedem er sehr gnädig empfangen ward. Es gab dieses Anlaß, daß er die Hessen-Casselischen Dienste in dem Jahr 1709. verließ, und als General-Major und Obrister über ein Regiment zu Fuß, in Königl. Pohlnische und Chur-Fürstl. Sächsische Dienste trat. Wie nun eben damahls die bereits in den Niederlanden stehenden Sächsischen Trouppen bis auf 9000. Mann verstärcket wurden, so hatte er das Vergnügen, sich bey diesem Corpo, das der General von Schulenburg commandirte, zu befinden und solchergestalt seine Feldzüge in den Niederlanden fortzusetzen. Er wohnte noch in diesem Jahre, so wohl der Belagerung der Festung Tournay, wobey er aber eigentlich nicht zu der Attaque commandiret ward, als auch der blutigen Schlacht bey Malplaquet, bey, darinnen die grossen Helden, Printz Eugen von Savoyen und der Hertzog von Marlborough, wider die Frantzosen zwar das Feld erhielten, aber eben so viel Volck einbüsseten. Es gieng darauf Mons verlohren, und der Feldzug hatte auf dieses Jahr ein Ende. In dem folgenden 1710. Jahre fiel nichts weiter für, als daß Douay, Bethune, Aire und St. Venont, nach vorhergegangenen Belagerungen, in der Alliirten Hände kamen, bey welchen Expeditionen sich der Hertzog meistens zugegen befand. In dem Jahr 1711. erachtete König August vor nöthig, durch einen Einfall in Vor-Pommern, seine Chur-Sächsischen Lande vor denen Drohungen des Schwedischen Generals Crassau in Sicherheit zu setzen. Er zog zu dem Ende einige Regimenter aus den Niederlanden zurück, bey welchem sich auch unser Printz, Johann Adolph, befand, der bey dem vorhabenden Einfalle, als General-Major, Dienste leisten solte. Man hatte mit dem Dänischen und Rußischen Hofe Abrede genommen, daß sie ihre Trouppen zugleich wider die Schweden in Pommern agiren lassen wolten. Nachdem sich nun dieselben an den gehörigen Orten in dem August versammlet hatten, rückte der König August, mit 20000. Mann Sachsen, Pohlen und Russen, auf der einen Seite, und ein ansehnliches Dänisches Corpo, so fast eben so starck war, auf der andern Seite, in Vor-Pommern ein. Die Schweden verliessen, bey dem Anmarsche der feindlichen Trouppen, sogleich alle Städte und Pässe, bis auf Stettin und Stralsund, so sie starck besetzt liessen. Den 7. September langten die Dänen vor Stralsund an, wo sich den folgenden Tag auch die Sachsen und Russen einfanden, und sich mit einander conjungirten. Es hatte sich aber der Schwedische General Dücker vor dieser, an sich selbst sehr festen Stadt so starck verschantzet, daß die hohen Alliirten, bevor sie mit mehrerer Artillerie versehen würden, nicht vor gut befanden, etwas wider denselben zu unternehmen. Jedoch ward man schlüßig, sich der Peenamünder-Schantze und des gegen über gelegenen Block-Hauses zu bemächtigen. Diese Expedition ward unserm Printzen aufgetragen, der deshalben den 12. October 1711. mit einem Commando, aus dem Lager abgeschickt wurde. Als er sich den 16. dem Block-

Hause

Hause näherte, hatten es die Feinde schon verlassen. Der Schwedische Caper, so zu Bedeckung desselben und der gegen über liegenden Schantze, bisher da gelegen, that ein gleiches, nachdem er einige Canon-Schüsse auf die Sachsen gethan hatte. Den 17 war der Printz bemühet, alles, was zu Eröffnung der Trenscheen erfodert wird, zu veranstalten, um die Peenamünder-Schantze selbsten anzugreiffen. Es ließ aber der Schwedische Capitain Klassen, ehe noch ein Schuß auf dieselbe von den Sachsen geschehen, oder eine Batterie gegen solche errichtet worden war, noch diesen Abend die Chamade schagen, wobey er einen freyen Abzug nach Stralsund begehrte. Es ward ihm aber solcher abgeschlagen, und er mit seiner Besatzung, die in 60 Mann bestund, zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Man fand mehr nicht, als 9 Canonen, dargegen aber viel Munition in der eroberten Schantze. Nachdem der Printz dieselbe besetzt hatte, langte er mit seiner Mannschafft wieder in dem Lager an, wo man, wegen verstrichener Jahres-Zeit, und Mangel zulänglicher Artillerie, Anstalt zu dem Abzuge machte, nachdem König August schon einige Zeit zuvor nach Pohlen gegangen war. Den 5 December langte ein Schwedischer Succurs auf der Insul Rügen an, worauf die Sachsen und Dänen vor gut befanden, ihr Lager aufzuheben. Die Dänen kehrten nach Holstein, und die Sachsen nach ihrem Lande zurück; hinterliessen aber einige Regimenter, womit sie die vornehmsten Pässe in der Gegend von Stralsund besetzten, um in dem nächstkommenden Früh-Jahre die Operationen desto leichter wieder anzufangen. Zu solchen Regimentern stiessen nachgehends noch einige Rußische Trouppen, unter dem General Bauer. Als es 1712 zu Eröffnung des Feldzuges kam, verzogen sich die Kriegs-Operationen bis in den Herbst. Die Dänen bemächtigten sich zuförderst der Hertzogthümer Bremen und Verden, und liessen die Sachsen und Russen, so sich zusammen bis auf 30000 Mann verstärcket hatten, immer rathschlagen, wie sie sich von Stralsund und der Insul Rügen am leichtesten Meister machen möchten. Die Sachsen commandirte der Graf von Flemming, und die Russen der Fürst von Menschikow. Sie verschantzten sich, mit Aufwerffung vieler Linien, dergestalt, daß sie vor einen feindlichen Angriffe genugsam sicher waren. König August und der Czaar Peter fanden sich selbst in dem Lager ein, und überlegten, wie man die Schweden vollends aus Pommern vertreiben möchte; Doch erkannten sie, daß Stralsund eher nicht erobert werden könnte, als bis man Meister von der Insul Rügen wäre. In dieser Absicht erhob sich der Czaar selbst den 13 September 1712. mit 4000 Russen und Sachsen, gegen Stralsund, und recognoscirte so wohl diesen Ort, und das dabey befindliche Retrenchement, als die gegen über liegende Insul Rügen, da sich es denn ereignete, daß, da die Schweden einen starcken Ausfall thaten, es zu einem blutigen Scharmützel kam, worinnen der Czaar in Gefahr gerieth, gefangen zu werden, indem er von den Feinden schon auf allen Seiten umringet war. Allein unser Printz war sein Erretter. Er befand sich eben mit 600 Mann auf Commando, und hörte das Schiessen. Er eylte daher so geschwind, als es ihm möglich war, herbey, und setzte, nach kurtzer Aufmunterung seiner Trouppen, so hertzmüthig, mit dem Degen in der Faust, unter die Feinde, daß er nicht nur den Czaar errettete, sondern auch die Schweden mit Verlust in die Festung zurücke trieb. Der Czaar wagte darauf zu verschiedenen mahlen mit seinen Völckern einen Angriff auf die Insul Rügen, ward aber allemahl mit Verlust zurück geschlagen. Endlich langte der Schwedische General Steenbock, mit 13 bis 14000 Mann, zum Succurs an, wodurch alle fernere Unternehmungen derer Alliirten rückgängig gemacht wurden. Der Czaar verließ die Armee, dargegen fand sich der König August wieder bey derselben ein, der bisher abwesend gewesen war. Die Schweden, die in dem engen Bezircke ihres Retrenchements nicht subsistiren konnten, bemächtigten sich hierauf den 4 November des Passes Dammgarten, giengen so dann, 16000 Mann starck, über den Fluß Reckenitz, und kamen den 5 bey Ribnitz in dem Mecklenburgischen zu stehen. So bald man den Aufbruch der Schweden in dem alliirten Lager vernahm, ward Printz Johann Adolph, mit 4000 Mann Cavallerie, abgeschickt, denen Schweden den Eintritt in das Mecklenburgische zu verwehren. Allein da dieselben mit Canonen auf ihn feuerten, und ihm an Menge weit überlegen waren, muste er sich zurücke ziehen, und seine Retirade nach dem Städtgen Schwan, zwey Meilen hinter Rostock nehmen, wo er die übrige Armee erwartete, die den Schweden bis in das Mecklenburgische seitwärts nachgieng, Güstrow überrumpelte, und hinter der Reckenitz sich verschantzte Der General Steenbock rückte darauf bis Rostock, welches er den 14 besetzte, und so dann sich bis über Schwan, wo er das Haupt-Quartier nahm, gegen Güstrau ausbreitete, wo den 25 November, zwischen König Augusten und dem gedachten Grafen, eine Zusammenkunfft gehalten, und ein 15tägiger Waffen-Stillestand getroffen wurde, wobey sich, nebst dem Fürsten von Menschikow und Grafen von Flemming, auch unser Printz zugegen befand, der zugleich mit an der Königlichen Tafel speisete, an welcher alle obgedachte Kriegs-Häupter sassen. Der Graf von Steenbock veranlassete diesen Waffen-Stillestand in keiner andern Absicht, als daß er dadurch Zeit gewinnen möchte, die benöthigte Artillerie aus Wismar an sich zu ziehen. Der Czaar war daher nicht wohl mit diesem Stillestande zu frieden, und es wieß sich auch gar bald aus, daß man nicht wohl daran gethan hatte. Denn es war solcher noch nicht völlig zu Ende, als der Graf Steenbock schon denen herbeykommenden Dänen entgegen gieng, die 16000 Mann starck, unter ihrem eigenen Könige aus Holstein anlangten. Er traff sie den 20 December bey Gadebusch an, wo es gleich zu einem hitzigen Treffen kam, darinnen die Schweden den Sieg erhielten. Eine Stunde vor der Action, stieß der Graf von Flemming, mit 32 Escadrons Sachsen, zu den Dänen, die hierdurch um etliche tausend Mann stärcker, als die Schweden wurden. Gleichwohl erhielten diese den Sieg. Sie legten etliche tausend in das Graß, nahmen über 3000 gefangen, und eroberten 13 Canonen,

13 Fahnen und Standarten, und 2 Paar Paucken. Unser Hertzog befand sich auch bey diesem Treffen, und that sich nebst dem General Baudis, gantz ungemein hervor. Er halff, unter der Anführung des Feld-Marschalls, Grafens von Flemming, und des Dänischen Generals von Dewitz, den grössesten Theil der geschlagenen Reuterey, in dem Angesichte der Feinde, so glücklich zurücke ziehen, daß sie diese nicht zu verfolgen begehrten. Nach diesem Siege, setzten die Schweden den Marsch nach Holstein fort, giengen zu Ende des Jahres bey Lübeck über die Trave, breiteten sich in diesem gantzen Hertzogthume, Königlichen Antheils, aus, brandschatzten solches, und setzten die Einwohner in sehr klägliche Umstände, wobey sonderlich die Stadt Altona, wo die Dänen ein Magazin hatten, das Unglück hatte, daß sie den 8 Jenner 1713 gäntzlich in die Asche geleget ward. Die alliirte Armee setzte indessen den Schweden bis Hamburg nach, wo sich der Czaar wieder bey derselben einfand, da indessen der König August, noch vor der Gadebuscher Schlacht, wieder nach Pohlen gegangen war, der König in Dännemarck aber sich, nach verlohrner Schlacht, nach Friederica und Coldingen retiriret hatte, wo er seine Trouppen aus Jütland gegen die Schweden anrücken ließ. Unser Hertzog folgte der Armee nach Holstein, worinnen sie sich, weil sie den Schweden weit überlegen war, bis in Schleßwig ausbreitete, und den General Steinbock nöthigte, sich mit seinen 13 bis 14000 Mann nach Tönningen zu retiriren, wo ihn der Holsteinische Commendante auf eine, von dem jungen Hertzoge aus Stockholm erhaltene, schrifftliche Ordre, den 14 Februar einnahm. Die Rußischen, Dänischen und Sächsischen Trouppen, hatten sich indessen in Schleßwig vereiniget, und, nachdem sie den 28 Jenner die Threne paßiret, die Festung Tönningen, mit der gantzen Schwedischen Armee, so eingeschlossen, daß diese weder aus, noch ein konnte. Den 12 Februar eroberten die Alliirten Friedrichstadt mit Sturm, worauf die Schweden weiter keinen Vorposten, als Gardingen, hatten, hinter welchem sie sich verschantzeten. Den 19 und 20 thaten sie einen Versuch, vermittelst einiger Fahrzeuge, über die Eyder gen Ditmarschen über zu kommen, wurden aber von dem Czaar den 22 dieses wieder zurück getrieben, worauf sie fast alle ihre Pferde todt stachen. Endlich musten sie sich insgesammt, von dem höchsten bis zu dem niedrigsten, nachdem man sie den 27 April aus ihren Verschantzungen zu Gardingen heraus getrieben hatte, an den König in Dännemarck, der selbst in dem alliirten Lager zugegen war, zu Kriegs-Gefangenen ergeben, die Festung Tönningen aber blieb bis in das folgende Jahr bloquirt, da sie sich ebenfalls ergeben muste. Unser Hertzog war bey dieser gantzen Expedition zugegen, und führete bey Einnehmung des Gardinger-Passes, nebst dem General Baudis, die Arriere-Guarde. Nachdem der Graf Steenbock sich ergeben hatte, giengen die Russen und Sachsen wieder nach Pommern zurücke, und belagerten die Stadt Stettin. Der Rußische Fürst von Menschikow führte das Commando vor derselben. Nachdem man den 13 September die Stern-Schantze erobert hatte, fieng man den 21 an, die Stadt mit Sächsischer Artillerie sehr hefftig zu beschiessen. Den 27 erfolgte das Bombardement, welches so hefftig war, daß, da der darinne liegende General Meyerfeld keinen Succurs zu gewarten hatte, er die Stadt und Festung den 28 mit Accord übergab. Die Alliirten wurden darauf mit dem Könige in Preussen einig, ihm diesen Platz, nebst gantz Vörder-Pommern, unter gewissen Bedingungen, in Sequestration zu geben, der so dann solches, nebst Stettin, mit seinen Trouppen besetzte. Die Sachsen und Russen verliessen darauf Pommern, giengen über die Oder, und wandten sich nach Pohlen, worinnen der Adel, wegen der darinnen liegenden Sachsen, sich sehr schwierig erzeigte. Unser Hertzog kam mit denen ihm zugegebenen Trouppen meistens in Litthauen zu stehen, und hatte Ursache, täglich auf guter Hut zu seyn, weil die Litthauer sich vor andern über die Sachsen sehr mißvergnügt bezeugten. In dem Jahr 1714 empfieng er nicht nur den Ritter-Orden des weissen Adlers, sondern ward auch den 30 November zum General-Lieutenant von der Cavallerie erkläret. In dem Jahr 1715 kam die innerliche Unruhe in dem Reiche zu dem völligen Ausbruche. Die Litthauische Armee hatte sich, durch den Bischoff von Cujavien und den Hertzog von Weissenfels, der mit eilichen Regimentern in der Nähe stund, kaum ein wenig besänfftigen lassen, als der Lermen in dem October in Klein-Pohlen desto stärcker angieng. Anfangs rottirten sich nur eintzelne Edelleute zusammen, die auf dem Lande umher schwärmeten, die Gemüther erbitterten, und die ausgeschriebenen Contributionen verweigerten, auch die Sachsen, so sie eintzeln antrafen, todt schlugen. Hernach aber errichteten sie eine ordentliche Confoderation, erwählten einen Marschall, publicirten ein weitläufftiges Manifest, und zogen sich so starck zusammen, daß sie eine ordentliche Armee ausmachten, mit welcher sie die Sachsen mit Gewalt zu dem Lande hinaus treiben wolten. Bey so gestalten Sachen, musten sich diese gleichfalls enge zusammen ziehen, und wider die Confoderation ordentlich zu Felde gehen. Der General-Feld-Marschall, Graf von Flemming, stellte sich selbst an die Spitze der Sächsischen Armee, die zu Ausgang des Novembers den Feldzug in der Woywodschafft Sendomir eröffnete. Der Hertzog von Weissenfels hatte sich mit seinem Corpo zu Zamoisk postirt, und suchte Gelegenheit, sich mit der Haupt-Armee zu vereinigen, die ihm entgegen marschirte. Die Confoderirten suchten zwar solches auf alle Art und Weise zu verhindern, aber er paßirte doch glücklich den Viper-Fluß, und langte den 23 December mit der Cavallerie über Turrobin, wo er den General-Major, Grafen von Friesen, mit dem Fuß-Volcke bis den folgenden Tag zurücke ließ, bey der Armee an, und conjungirte sich mit derselben. Man gieng darauf mit gesammter Macht den Confoderirten zu Leibe, die aber nirgends Stand hielten. Den 26 baten sie um einen Waffen-Stillestand, den sie auch erhielten, da unterdessen den 18 Jenner 1716 zu Rava ein Vergleich, zwischen den Confoderirten

und

und den Sächsischen Truppen, geschlossen ward, den unser Hertzog, in dem Nahmen der Sächsischen Cavallerie, den 20 Jenner zu Zolkiew, wo damahls das Sächsische Haupt-Quartier war, unterschrieb. Der Feld-Marschall, Graf von Flemming, verließ darauf den 29 Jenner die Armee, und gieng über Cracau nach Warschau zu dem Könige, da denn indessen der General von Baudis, und unter ihm, was die Cavallerie anbetrifft, unser Hertzog, das Commando führeten. Der Ravische Vergleich war von gar kurtzer Dauer. Die Confoederirten wolten diejenigen in Stücken zerhauen, die denselben in ihrem Nahmen unterschrieben hatten. Sie erwählten einen neuen Marschall, und gaben allerhand Schrifften wider einander heraus, worauf es von neuem zu offenbahren Thätlichkeiten kam. Sie nahmen im dem April die Stadt Lemberg ein, daraus sie aber von dem Sächsischen General von Baudis bald wieder getrieben wurden. Dargegen kriegte der General von Seidlitz bey Posen eine Schlappe, die Stadt Fraustadt aber ward von den Confoederirten ausgeplündert. Mittlerweile bot der Czaar seine Mediation an, worauf es zu einem neuen Friedens-Congresse zu Lublin kam, der, unter dem Vorsitze des Rußischen Fürsten Dolgorucky, den 13 Junius eröffnet wurde. Als man aber in dem Begriffe war, den Waffen-Stillstand zu publiciren, hatte unser Hertzog das Glück, den 3 Julius ein Litthauisches Corpo von 4000. Mann zu schlagen. Es ward solches von dem Brigadier Wazowski commandirt, der damit die Confoederirten in Klein-Pohlen verstärcken wolte. Da ihm nun der Hertzog, mit ohngefähr 1200. Mann, bey Dobroczyn, hinter Tomassow, in der Woywodschafft Chelm, den Uebergang über die Weichsel verwehren wolte, kam es zu einem blutigen Gefechte, darinnen die Litthauer, nachdem sie 3 Attaquen gethan hatten, in die Flucht getrieben wurden. Man schätzte ihren Verlust auf 2000. Mann, weil ihrer viel in dem Nachhauen geblieben und gefangen worden waren, worunter sich auch der Brigadier Wazowski befand, der höchst verwundet nach Zamoisk gebracht ward, wo er auch starb. Der Hertzog legte in dieser Action, worinnen er sich in nicht geringer Lebens-Gefahr befand, viel Ehre ein. Den 4 Julius ward ein Waffen-Stillstand publiciret, worauf man sehr eyfrig an den Tractaten zu arbeiten anfieng, die aber nicht eher, als den 3 November, zum Schlusse gebracht wurden, weil nicht nur die Confoederirten die Sayten sehr hoch spanneten, sondern auch sich allerhand widrige Dinge ereigneten, die denen Conferentzen einen Anstoß gaben. Dergleichen war die Ueberrumpelung der von den Sachsen besetzten Stadt Posen, des Generals von Friesen Execution an dem Sohne eines Staroſten, und des General Bosens Sieg bey Kawaliewo. Jedoch, es kam gleichwohl endlich noch den 3 November zu einem erwünschten Vergleiche, der den 30 Jenner 1717. zu Warschau ratificiret ward. Die Sächsischen Truppen kehrten darauf nach ihrem Vaterlande zurücke, wohin sich auch unser Hertzog erhob, der nunmehro Chef von der Königlichen Leib-Guarde zu Pferde wurde, so aus 4 Compagnien bestehet, deren jede einen Obristen zum Hauptmann hat. Der König hatte so viel Hochachtung und Liebe gegen ihn, daß er sich darauf Mühe gab, ihm zu dem erblichen Besitze des Hertzogthums Curland zu verhelffen, das der Czaar, nach dem Tode des jungen Hertzogs, Friedrich Wilhelms, in Besitz genommen, und dessen alten Vetter, Hertzog Ferdinanden, aus besonderm Unwillen, den er auf ihn geworffen hatte, nicht einräumen wolte. Da nun die Curländischen Stände dem Könige starck anlagen, sich ihrer bey dem Czaar anzunehmen, und sie bey ihrer alten Freyheit zu beschützen, so hat er diesem Monarchen den Vorschlag, es solte Hertzog Johann Adolph die Curländische Wittib, Anne Iwanowne, heyrathen, und er, der Czaar, solte es sodann dahin richten, daß die Stände den König und die Republic ersuchten, das Erbfolgs-Recht auf den Hertzog Johann Adolph von Weissenfelß zu transferiren. Der König wolte seiner Seits nichts ermangeln, die Republic zu ihrer Einwilligung zu disponiren; Gedachter Hertzog aber würde, so bald er die Investitur erblich erhalten hätte, die Vermählung vollziehen, und Hertzog Ferdinanden, weil man ihn nicht gantz hindansetzen könnte, eine jährliche Provision ausmachen, doch müsse man den Hertzog bey dem beständigen Besitze des Landes schützen. Dieser Vorschlag ward dem Czaar in dem December 1717. zu Petersburg, in dem Nahmen König Augustens, gethan; es beliebte aber demselben nicht, solchen vor genehm zu halten. Unser Hertzog hielt sich indessen beständig zu Dreßden auf, und genoß die Ergötzlichkeiten des Hofes. Es währte aber nicht lange, so muste er wieder zu Felde gehen. Der König überließ Kayser Carln dem VI. 6000. Mann, theils Reuterey, theils Fuß-Volck, um solche wider die Türcken in Ungarn zu gebrauchen. Hierüber bekam der Hertzog das Commando. In dem April 1718. traten die Truppen ihren Marsch nach Ungarn an. An der Böhmischen Grentze wurden sie von den Kayserl. Commissarien übernommen, die sie durch die Kayserl. Erblande vollends nach Ungarn führten. Der Hertzog folgte ihnen bald nach. Den 28 April reisete er von Dreßden ab, und den 18 May langte er schon zu Wien an, wo er das Vergnügen hatte, dem Königl. Chur-Printzen, jetzigem Könige, der nur erst vor einiger Zeit aus fremden Landen zurück gekommen war, seine Aufwartung zu machen. Der Kayser, der ihm eine gnädige Audientz ertheilte, und über dessen mitgebrachten Truppen, wegen der schönen Mannschafft, ein sonderbares Vergnügen bezeugte, gab ihm das Prädicat eines Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenants. Er konnte aber in dieser Qualität dißmahl seine Tapfferkeit wider den Erb-Feind des Christlichen Nahmens nicht sehen lassen, weil derselbe, nach zweyen unglücklichen Feldzügen, nunmehro um Friede bat. Es kam auch würcklich, unter Englischer und Holländischer Vermittelung, zu Passarowitz zu einem Congresse, der den 5 Junius eröffnet ward. Indessen zog sich die Kayserl. Armee, unter Printz Eugenen, bey Semlin zusammen, um die Kriegs Operationen sogleich anzufangen, wenn sich der Congreß zerschlagen solte. Unser Hertzog hatte das Vergnügen, das Ceremoniel dieses merckwürdigen Congresses, so unter einem grossen Zelte gehalten wurde, mit anzusehen, auch viel grosse Printzen und Generals kennen zu lernen, unter deren erstern der letztverstorbene Kayser, Carl

der VII, als Chur-Printz von Bayern, und dessen Bruder, Hertzog Ferdinand, die vornehmsten waren. Nachdem der Friede den 21 Julius unterzeichnet worden war, gieng die Armee bald darauf aus einander. Die Sachsen kehrten wieder in ihr Vaterland zurück, wohin auch Hertzog Johann Adolph sich erhub, nachdem er sich noch etwas zu Wien verweilet, und von dem Kayserl. Hofe und andern Stands-Personen sich beurlaubet hatte. Nach seiner Zurückkunfft nach Dreßden, ward die vorhabende Vermählung des Chur-Printzens mit der Ertz-Hertzogin, Marien Josephen, Kayser Josephs hinterlassenen ältesten Tochter, öffentlich bekannt. Der gantze Hof gerieth darüber in eine angenehme Bewegung, weil der grosse August alle Anstalten vorkehrte, seine Magnificentz bey der Ankunfft der neuen Chur-Prinzeßin auf eine recht ausnehmende Weise der Welt zu zeigen. Unser Hertzog nahm Antheil daran, und präparirte sich, seine Geschicklichkeit in Ritter-Spielen vor andern sehen zu lassen. Den 20 August 1719. geschahe zu Wien die Vermählung, worauf die neue Chur-Prinzeßin den 2 September zu Dreßden ihren öffentlichen Einzug hielt, der an Menge der Personen, die darbey Parade machten, an guter Ordnung, und an Kostbarkeit der Kleidung und Equipage, kaum jemahls seines gleichen gehabt hat. Hierauf folgten den gantzen Monat hindurch so prächtige Festivitäten an Carrousels, Turnieren, Ring-Rennen, Feuerwercken, Kampff- und Wasser-Jagden, Maqueraden, Wirthschafften und Aufzügen, mit untermischten Italiänischen und Frantzösischen Opern und Comödien, daß es mit keiner Feder genugsam beschrieben werden kan. Unter den Ritterspielen, dabey sich vornemlich unser Hertzog hervor that, war sonderlich das Turnier zu Roß und Fuß zu mercken, das den 12 September gehalten ward. Die hohen Ritter hatten sich in 4 Esquadrillen getheilet, und waren insgesamt geharnischt. Er führte die erste und so genannte blancke Esquadrille zu Pferde, die übersilberte und geätzte Harnische, und auf den Helmen weisse Federbüsche trugen, und in den Händen übersilberte Lantzen hatten. Der Ober-Cammerherr, Graf Vitzthum, der General von Kospoth, und der Ober-Schencke, Baron von Racknitz, führten die übrigen Esquadrillen, die auf gleiche Weise, jedoch mit veränderten Farben, geputzt waren. Sie hielten darauf gegen einander, unter Trompeten- und Paucken-Schall, das gewöhnliche Rennen, und brachen die Lantzen, worbey sich der Hertzog so distinguirte, daß er zwey Gewinste, und zwar den besten vor den Hof-Rath Senft von Pilsach, vor welchen er, weil ihm eine Unpäßlichkeit zugestossen, gerennet hatte, davon trug. Den 15. ward das grosse Carrousel von den vier Elementen gehalten, da denn der König das Feuer, der Chur-Printz das Wasser, der Printz von Würtemberg die Lufft, und unser Hertzog, der in der Ordnung der dritte war, die Erde aufführte. Er hatte einen grünlichen, mit Golde gestickten, Romanischen Habit an. Sein Gefolge hatte braune Wämster, und grüne Schurtze, auf den Köpffen aber Körbe mit allerhand Blumen und Baum-Früchten, von welchen sowohl über der Brust, als hinten über dem Rücken, etwas grünes, als ein Crantz, creutzweiß herunter hieng. Den 20. zur Nacht war der grosse Nationen-Jahrmarckt in dem Zwinger-Garten, der durchgehends prächtig illuminiret war, wobey unser Hertzog das Haupt der Chineser, die Gräfin von Watzdorff aber das Haupt der Chineserinnen, vorstellte. Er führte auch den 23 September, da in dem grossen Garten ein Damen-Rennen gehalten ward, den vierdten Triumph-Wagen, in Gesellschafft des jüngern Hertzogs von Barby, in gelbtaffentem Romanischen Habite, mit einer reichen silbernen Tour besetzt, auf; welcher Wagen auch selbst, mit allem seinen Putze und Zierrathen, nebst dem gantzen Gefolge, diese Farbe hatte. Den 26. wurden die Festivitäten mit einem prächtigen Aufzuge der Bergleute beschlossen. In dem Jahr 1720. beschäfftigte sich der Hertzog mit der Einrichtung seiner eigenen Oeconomie, nachdem er den Entschluß gefasset hatte, sich zu vermählen, um sein Fürstliches Hauß mit Erben zu versehen, daran es demselben fehlte. Er erwählte die Stadt Dame zu seiner Residentz und Hofhaltung, wo auch Hertzog Friedrich, seines Vaters jüngster Bruder, vormahls residiret hatte, der den 16 April 1715. ohne Erben gestorben war, wie wir in einem besondern Artickel bereits erzehlet haben. Er sahe sich die Prinzeßin Johanne Antonie Juliane, eine Tochter des regierenden Hertzogs Johann Wilhelms von Sachsen-Eisenach, zu seiner Gemahlin aus, die den 31 Jenner 1698. gebohren worden war, und sich damahls in dem 23 Jahre ihres Alters befand. Es verzog sich aber noch mit der würcklichen Vollziehung des Beylagers. In dem Februar 1721. wohnte er dem prächtigen Carneval zu Dreßden bey, das König August der II. zu dem Vergnügen der Chur-Prinzeßin, angestellet hatte. Der Hertzog hatte hierbey Gelegenheit, abermahlige Proben von seiner sonderbaren Geschicklichkeit in Ritterspielen zu zeigen. Nachdem er den 8 May gedachten Jahres sein Beylager zu Eisenach, ohne sonderliches Gepränge, vollzogen hatte, führte er seine neue Gemahlin nach Dame, brachte auch selber seine Zeit meistens in dieser seiner Residentz zu, wo er, als ein Liebhaber von dem Bauen, Gelegenheit hatte, mancherley zu seiner Bequemlichkeit sowohl, als Ergötzlichkeit, an dem Schlosse und Garten, zu ändern und zu bessern. Er blieb aber nicht beständig hier, ob er gleich mit seiner Gemahlin gantz vergnügt lebte, sondern reisete jezuweilen nach Dreßden, und wartete daselbst sein Commando ab. Gemeiniglich fand er sich zu der Carnevals-Zeit, oder wenn sonst der grosse August der II. Ritterspiele und andre Lustbarkeiten anstellte, zu Dreßden ein, und machte dem Könige und dessen gantzem Hofe, durch seine Ankunfft, allezeit ein grosses Vergnügen, weil er nicht nur an solchen, als ein Printz von Verdiensten und beliebten Eigenschafften, gerne gesehen wurde, sondern auch, durch seine Geschicklichkeit, den Ritterspielen ein besonderes Ansehen machte. Man hat nicht gelesen, daß er seine Gemahlin jemahls mit sich dahin genommen, welches vielleicht um des Ceremoniels willen bey Hofe geschehen; Doch ist sie mit ihm zu Leipzig auf der Messe gewesen. Den 26 May 1722. erfreuete sie ihn mit einem Printzen, der den Nahmen Friedrich Johann Adolph empfieng, aber nicht länger, als

zwey

zwey Jahr, lebte, weil er den 10 August 1724, zu seinem grossen Leidwesen, wieder Todes verblich. Das 1725 Jahr gab dem Hertzoge wieder erwünschte Gelegenheit, sich vor den Augen des Königes, als des vollkommensten Kenners der ritterlichen Leibes-Uebungen, hervor zu thun, indem nicht nur von dem 7 Jenner bis 15 Februar ein prächtiges Carneval gehalten, sondern auch bey Gelegenheit der Vermählung des Grafens von Friesen mit der ältern Comtesse von Cosel, der grösseste Theil des Sommers zu Pilnitz mit vielfältigen Lustbarkeiten zugebracht wurde. Den Beschluß des Carnevals machte gewohnlichermaßen eine Wirthschafft, wobey der Hertzog mit der Gräfin von Manteufel eine Bande Müller aufführte, die kleine Mühl-Aexte in den Händen hatten. Bey den Pillnitzer-Lustbarkeiten ward eines Theils ein Türckischer Feldzug vorgestellet, und dabey ein gewisses aufgeworffenes Fort belagert bestürmet und erobert, andern Theils aber die Land-Lust der Bauern auf eine ergötzende Art gezeiget, wobey es an Opern, Comödien, Jagden, Vogel- und Scheiben-Schiessen, Lufft-Feuern, und vielen andern Divertissements, nicht fehlte.

Den 13 April des 1726 Jahres gieng die Hertzogin, nach einer ausgestandenen Kranckheit von 3 Wochen, in die Ewigkeit, und versetzte dadurch unsern Hertzog in den Wittwer-Stand. Ihr Leichnam ward von Dame nach Weissenfels gebracht, und allda in der Hochfürstl. Gruffe beerdiget.

Es ward bisweilen von dem Königl. Chur-Printzen, in des Königes Abwesenheit, ein Carneval gehalten, dem der Hertzog ebenfalls beywohnte. Dieses geschahe unter andern 1727, da sich der Hof mit Schlittenfahren, Opern und Comödien, gar sehr vergnügte. Das Sehenswürdigste war das solenne Carrousel en Masque, das den 25 Februar gehalten ward. Es bestund aus 4 Esquadrillen, davon die erste der Chur-Printz selbsten, in Ungarischer Kleidung, die andere der Graf Kurowsky, in Türckischer Kleidung, die dritte der Fürst Radzivil, in Mohren-Habit, und die vierte unser Printz, in Französischer Bauer-Kleidung, aufführte. Ein prächtiger Carneval ist zu Dreßden nicht gesehen worden, als in dem Jahr 1728, da sich der König in Preussen mit seinem Cron-Printzen, dem jetzigen Könige, den 14 Jenner daselbst einfand, und bis den 12 Februar allda verblieb. Der Hertzog Johann Adolph wohnte den angestellten Lustbarkeiten von Anfang bis zu Ende bey, und hatte die Ehre, beständig in des Preußischen Monarchens Gesellschafft zu seyn. Bey dem Damen-Ring-Rennen, das den 17 Jenner auf Schlitten gehalten ward, führte er mit der Gräfin von Orseloka die rothe Bande, und bey dem grossen Carrousel an dem 23 Jenner, war er der Chef von der dritten Bande, die Coffeebraune mit Gold reich gestickte Kleider trug, hatte auch an diesem Abend das Vergnügen, den Preußischen Cron-Printzen, jetzigen König, in seinem Quartiere zu bewirthen, worauf er den 27 das Glück hatte, den König in Preussen selbst mit dessen Printzen zu Mittage bey sich zu haben, und ihn Abends in die Redoute zu begleiten. Den 6 Februar erhielt der Hertzog, bey dem solennen Vogel-Schiessen, die drey nächsten Gewinste nach den beyden Haupt-Gewinsten. Den 8 Februar ward ein prächtiges Nacht-Rennen gehalten, worbey der Hertzog, nebst dem jetzigen Könige, als damahligen Chur-Printzen, die beyden Banden, dieser in Ungarischer, und jener in Türckischer Kleidung, aufführten. Es war zugleich die gantze Stadt illuminiret, und auf dem Marckte ward ein ansehnlicher Jahrmarckt gehalten. Der Hertzog erhielte, nebst dem Baron von Racknitz, bey dem Nacht-Rennen den Haupt-Gewinst. Den 10 hatte er bey der angestellten Bauer-Wirthschafft, die Ehre, diejenige Bande aufzuführen, worbey sich der König in Preussen in eigener Person befand. In dem Jahr 1729 wohnte er abermahl zu Dreßden dem Carneval bey, nachdem er in dem September 1728 zum General von der Cavallerie ernennet worden war. Als darauf der König in dem October die Feld-Regimenter in dem Lande einzeln musterte, hatte er bey solcher Gelegenheit die Ehre, diesen Monarchen, nebst dem Chur-Printzen, in seiner Residentz zu Dame prächtig zu bewirthen. In dem Jahr 1730 befand er sich mit in dem grossen und sehr berühmten Campement, das zu Zeithayn und Radewitz an der Elbe errichtet ward, da die gantze Sächsische Armee, in hoher Gegenwart, so wohl des Königl. Pohlnischen und Churfürstlichen Sächsischen Hofes, als des Königes und Cron-Printzens in Preussen, und vieler andern Königlichen und Fürstlichen Personen, ihre Exercitien machte, worbey der Hertzog, unter dem General-Feld-Marschall, Grafen von Wackerbarth, als General von der Cavallerie, das Commando führete. Nach der Zeit hielt er sich meistens in seiner Residentz auf, weil der König wenig in dem Lande war, der ihn aber doch in dem Mertz 1732 zum General von der Infanterie erklärte, wie er es schon bisher bey der Cavallerie gewesen war. Der Tod des Königes Augusts des II, der sich den 1 Februar 1733 zu Warschau ereignete, gab ihm Anlaß, sich der Welt von neuem bewaffnet zu zeigen. Der neue Churfürst, der ihn so wohl in seinem Generalat, als Commando über die Guarde du Corps, bestätigte, gab darzu Anlaß, als er den Sommer über seine Trouppen an verschiedenen Orten zusammen rücken ließ, um den Ausgang der Pohlnischen Königs-Wahl abzuwarten, und sich, in Ansehung derselben, in gute Verfassung zu setzen. Als nun die Wahl den 5 October auf seine Person fiel, nachdem die den 12 September vorher in der Person des Stanislaus Leszinski geschehene Wahl zernichtet worden war, rückte in dem November die gantze Armee in Pohlen ein. Sie marchirte in 2 Colonnen, davon eine unser Hertzog, die andere aber der General Baudis, welchem der Graf von Wackerbarth bald selbst nachfolgte, commandirte. Dieser gieng nach Klein-Pohlen, der Hertzog aber nach Groß-Pohlen. Er hatte die General-Lieutenants von Castagnak und Gfug, und die General-Majors von Gersdorff, Klingenberg, Stutterheim, Löwendahl und Friesen, unter sich. Er nahm

di:

die Stadt Posen ein, und eröffnete dadurch mit der Rußischen Armee, die unter dem General Lascy ebenfalls in Pohlen eingerücket war, die Communication, um den Woywoden von Kiow an dem Aufbruche nach Pohlnisch-Preussen zu verhindern. In dem December detaschirte er den General-Major von Friesen gegen Lowietz, die grosse Pohlnische Deputation über Petrikow nach Tarnowitz zu begleiten, wo der neue König, August der III, mit dem Haupt-Corpo stund, und ihrer wartete, um von dar nach Cracau aufzubrechen, und sich daselbst crönen zu lassen, welches auch den 17 Jenner 1734 geschahe. Der Hertzog sahe diese sonderbare Solennität nicht nur mit an, sondern machte auch, so wohl bey dem Königl. Einzuge, der den 12 Jenner geschahe, als auch bey der Crönung selbsten, in Qualität eines Commandantens von der Königlichen Leib-Guarde zu Pferde, eine sonderbare Parade. Bey dem Einzuge ritte er, und bey der Crönung gieng er, in Begleitung des Ober-Stallmeisters, Grafens von Sulkowsky, des Generals von Montmorancy, als Chefs von der Chevalier-Guarde, und des Generals Majors von Dießbach, als Trabanten-Hauptmanns, unmittelbar hinter Sr. Majestät her. Nachdem die Crönungs Solennitäten vollbracht waren, kehrte er wieder zu seinen Trouppen, mit welchen er, 10 bis 12000 Mann starck, in dem May vor die Stadt Dantzig gieng, vor welcher die Rußische Armee schon seit etlichen Monaten lag, und sie belagerte, weil solche dem Könige Stanislaus, mit seinem Gefolge Schutz und Auffenthalt gab. Den 25 May langete er zu Langfurth an, und schlug sein Lager zwischen Neu-Schottland und Oliva auf. Ohnacchtet der übeln und unsichern Wege, hatte er doch, auf Errinnern des Rußischen Feld-Marschalls, Grafens von Münnich, seinen Marsch so beschleuniget, das er eilf Tage eher ankam, als es nach der March-Route eingerichtet gewesen war. Er besahe darauf die Rußischen Wercke und Aproschen, wäre aber in deren einer bey nahe durch eine feindliche Canon-Kugel, die von dem Bischoffs-Berge kam, getödtet worden, indem sie nur zwey Schritte von ihm einem Rußischen Soldaten den Hut mit samt dem Kopffe wegnahm, die Lufft aber so bewegte, daß ihm Hut und Peruque darüber von dem Haupte flogen. Er kehrte sich aber nicht daran, sondern ritte beständig recognosciren, so, daß er vielmahls um Mitternacht erst in sein Quartier kam Er achtete keine Gefahr ob gleich auf ihn und sein Gefolge starck canoniret ward. Um aber seine Trouppen möglichst zu schonen, veränderte er in dem Junius das Sächsische Lager, weil dasselbe aus der Stadt unaufhörlich beschossen ward. Den 12 Junius besahe er, in Gesellschafft des Grafens von Münnich, die Rußische Flotte, als solche denselben Morgen auf der Dantziger-Rhede anlangte. Den 17 ließ er die Trencheen vor der Weichsel-Münde eröffnen, und faste nur 200 Schritte von den Dantziger-Wercken Posto So starck nun aus dieser Festung auf die Sachsen gefeuert ward, so that ihnen solches doch nicht so viel Schaden als die Kranckheiten, die viele Leute in dem Lager dahin rissen. Den 19 begehrten die Franzosen, so jenseit der Weichselmünde in ihren Trenchemente eingesperret waren, einen dreytägigen Waffen-Stillstand, um nach der Stadt zu schicken, und dem Frantzösischen Abgesandten so wohl, als Stanislao zu hinterbringen, daß sie zu capituliren gesonnen wären, welches ihnen auch zugestanden ward, worauf sie sich den 22 Junius mit Accord ergaben. Den 23 capitulirte auch der Obriste Stackelberg, mit seinem 50 Schweden, in der Wester-Schantze, und den 25 der Commandant Pfatzer, in der Weichselmünde, wobey verglichen ward, daß beyde Forte so lange mit Sächsischen Trouppen besetzet werden solten, bis die Stadt sich unter den Gehorsam des Königs August begeben hätte. Der Hertzog forderte die Weichselmünde zweymahl hinter einander vergeblich auf, ehe sie sich zu der Uebergabe verstund. Den 26 zog endlich die Besatzung mit allen Ehren-Zeichen aus, worauf der Obrist-Lieutenant von Stutterheim, mit 400 Mann, das Commando darinnen übernahm. Den 27 Junius schickte der Magistrat der Stadt einige Deputirte an die hohe Generalität in das Lager, und begehrte zu capituliren, wenn man ihm einen achttägigen Waffen Stillestand zugestehen wolte, um währender Zeit die Tractaten zu Stande zu bringen. Wie nun demselben zu erkennen gegeben wurde, daß der Grund aller Tractaten auf der Auslieferung des Stanislaus und seines Gefolgs beruhe, so hatte der, der Stadt zustandene, dreytägige Stillestand kaum seinen Anfang genommen, als man den 28 Junius hörte, daß des Nachts vorher der König Stanislaus, in verstellten Kleidern, aus der Stadt entwichen sey Man begieng gleich an diesem Tage in dem Rußischen und Sächsischen Lager ein solennes Freuden-Fest, wegen der Eroberung der Weichselmünde, und der Hertzog von Weissenfels hatte eben die beyden Rußischen Generale, von Münnich und Lascy, in seinem Haupt-Quartiere zu Gaste, als der Magistrat der Stadt an denselben die Retirade des Stanislaus berichtete. Man machte darauf so gleich wieder Anstalt, die Stadt auf das hefftigste zu bombardiren, obgleich der Frantzösische Gesandte, in einem von sich gestellten Attestate, auf seine Ehre und Gewissen bezeugte, daß weder von dem Magistrate, noch denen Pohlnischen Herren, jemand um diese Entfernung Wissenschafft hätte. Den 29 früh nahm das Canoniren und Bombardiren seinen Anfang, welches bis den folgenden Tag Abends continuirte, da die Hertzogin von Curland sich aus der Stadt in dem Sächsischen Lager einfand, und ihren Vetter, den Hertzog, dahin brachte, daß der gesuchte Waffen-Stillestand angenommen wurde, nachdem sich die Pohlnischen Magnaten bereits den 29 dem Könige August unterworffen hatten. Den 7 Julius kam die Capitulation zu Stande, krafft welcher sich die Stadt dem Könige unterwarff, und zu dessen Versicherung den Sächsischen Truppen das Olivische Thor einräumte; gegen die Rußische Generalität aber sich zu einer ansehnlichen Summe Geldes, wegen der verursachten Kriegs-Kosten und des Gebrauchs der Glocken, verstunde, dargegen ihr aber *alle* Privilegien

legien bestätiget wurden; doch musten alle darinnen befindlichen Truppen, die nicht in der Stadt Diensten stunden, sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben. So wohl der Frantzösische Abgesandte, als auch der Primas, blieben in Rußischer Gefangenschafft. Der erste, weil er, wider den Character eines Gesandtens, sich gegen den König und die Republick Pohlen feindlich erwiesen; der andere aber, weil er den neuen König nicht erkennen wolte. Die Dantziger hatten es dem Hertzoge von Weissenfels meistens zu dancken, daß sie noch eine reputirliche Capitulation erhielten. Derselbe hatte auch viel zu Verschonung der Stadt beygetragen, und sonderlich, durch seine Vorsorge, verhütet, daß der schöne Rathhaus-Thurm nicht durch die Bomben zerschmettert worden war. Es würde vielleicht auch das wider die Stadt erbitterte Gemüthe des Grafen von **Münnich** so bald noch nicht besänfftiget worden seyn, wenn nicht der Hertzog sich in das Mittel geleget hätte. Den 11 Julius wohnte er, nebst dem gedachten Grafen, der Danck-Predigt und dem Ambrosianischen Lobgesange in der Haupt-Kirche zu Dantzig bey. Sie erhoben sich beyde, mit einem starcken Gefolge zu Pferde, unter Zulauff einer grossen Menge Volcks, dahin, und wurden an dem Thore von dem Stadt-Commendanten bewillkommet. Der Hertzog hatte, nebst einer grossen Suite von Generals und Officiers, 40 reutende Trabanten mit 2 blasenden Trompetern bey sich, den Grafen von **Münnich** aber begleiteten, ausser einer grossen Menge von Officiers, 12 Calmucken und Cosacken, 12 Hussaren, und 12 Dragoner. Den 19 Julius langte der König August selbst aus Sachsen in dem Kloster zu Oliva an, welchem der Hertzog mit dem Grafen von **Münnich** etliche Meilen entgegen geritten war. Den 22 besahe derselbe die Armee in Schlacht-Ordnung, die ein dreymahliges Lauf-Feuer machte, worbey die Sächsische sonderlich schöne Parade machte. Sie stund in einer Linie von Langfurth bis Oliva, und hatte den Hertzog an der Spitze, welcher darauf den 25 die Ehre hatte, den König in seinem Haupt-Quartiere zu bewirthen, nachdem ihm die Stadt denselben Tag ihre Submißion bezeuget. Den folgenden Tag erfolgte die Submißion der Pohlnischen Maanaten, die bisher zu Dantzig des Stanislaus Parthey gehalten hatten, welchen darauf der König in dem Kloster Oliva ein herrliches Tractament gab, dem der Hertzog, mit der hohen Rußischen Generalität, gleichfalls beywohnte. Nachdem der König zu Ende des Julius wieder nach Sachsen aufgebrochen war, folgete ihm der Hertzog zu Anfang des Augusts nach, und übergab in seiner Abwesenheit das Commando dem General **Bosen**. Die Ursach, die ihn nach Sachsen trieb, war eine Liebes-Angelegenheit. Er hatte sich die Printzeßin **Friedericke von Sachsen-Gothe**, des regierenden Hertzogs, **Friedrichs** des III, ältere Schwester, zu der zweyten Gemahlin ausersehen, welche sich in dem 20 Jahre ihres Alters befand. Um nun diese Heyrath mit derselben zu Stande zu bringen, fand er sich von Dreßden, wo er den 25 August angelanget war, bey derselben Frau-Mutter, der verwittibten Hertzogin von Gothe, **Magdalene Auguste**, ein, die damahls noch lebte, und zu Altenburg ihre Residentz hatte. Den 27 November ward allhier das Beylager höchst vergnügt vollzogen, worauf er mit derselben den 23 December zu Dahme, unter Paradirung der Bürgerschafft und Abfeuerung der Canonen, seinen Einzug hielt, worbey das gantze Schloß, nebst der Stadt, illuminiret war. Er erhielt fast zu gleicher Zeit die erfreuliche Nachricht, daß er den 20 December von den Ständen des Heil. Römischen Reichs zu Dero General-Feld-Zeugmeister ernennet worden. In dem Jahr 1735 trat er sein Commando in Pohlen wieder an, und zerstreuete die Stanislaisten. Die Ober-Häupter derselben waren der Woywode von Lublin, Graf von **Tarlo**, der Castellan von Czersk, und der General **Steinpflicht**. Sie machten in dem Februar an der Schlesischen Grentze einen grossen Lermen. Sie schlugen den General **Birckholtz**, plünderten Karga, Lissa, Fraustadt und andere Oerter, versuchten über die Oder zu kommen und in die Lausitz einzufallen, und verursachten in der gantzen umliegenden Gegend ein sehr grosses Schrecken. Allein, so bald unser Hertzog seine Truppen zusammen gezogen, und sich mit dem Rußischen General **Lascy** vereiniget hatte, fiel es ihm nicht schwehr, dieselben zurücke zu schlagen, und nach und nach gäntzlich zu zerstreuen. Den 3 Aug. ward er zum General en Chef über die gesammte Sächsische Armee, und in dem September darauf zum würcklichen General-Feld-Marschall, erkläret. Es geschahe an die Stelle des Grafens von **Wackerbarths**, der den 14 August 1734 zu Dreßden das Zeitliche verlassen hatte. Als sich die innerliche Unruhe in Pohlen gäntzlich geleget hatte, kehrte er wieder nach Sachsen, und überließ indessen dem Grafen von **Sulkowsky** das Commando über die Trouppen, die in diesem Reiche stunden. Den 28 Junius 1736 starb sein Bruder, Hertzog **Christian**, zu Sangerhausen, welchem er so dann in der Regierung folgte. Er verließ darauf die Stadt Dahme, und fand sich mit seiner Gemahlin zu Weissenfels ein, wo er von denen Landen, die ihm zugefallen waren, und besonders dem Fürstenthum Querfurt, Besitz nahm. Er danckte darauf die meisten Personen von des verstorbenen Hertzogs Hofstadt ab, und stellte viele Mißbräuche ab, die unter der vorigen Regierung eingerissen waren, wodurch er sich bey allen, die an diesen Veränderungen keinen widrigen Antheil hatten, den Ruhm eines löblichen Regenten erwarb. Nachdem er den verblichenen Cörper seines Herrn Bruders von Sangerhausen nach Weissenfels hatte bringen, und mit Standesmäßigen Exequien in die Hochfürstl. Grufft zu der Ruhe bringen lassen, nahm er so wohl zu Weissenfels, als Querfurt, die Huldigung ein. Der General-Major von **Schönbeck** hatte die Ehre, sein vornehmster Minister zu werden, ohne dessen Rath und Vorbewust er nicht leichtlich etwas vornahm. Er nahm sich der Regierungs-Geschäffte mit besonderm Fleiß und Eyfer an, und wie er von Natur ein grosser Liebhaber von dem Bauen war, so fand er überall Gelegenheit, seines Nahmens Gedächt-

niß zu stifften. Weil er nun bey solchen Umständen nicht weiter dem Commando über die Königl. und Chur-Sächsische Armee gehörig vorstehen konte, legte er solche, nebst dem Commando über die Leib-Guarde zu Pferde, in dem September nieder, worauf denn das letztere der Graf Kutowsky, das erstere aber, unter dem Nahmen eines Generals en Chef, der General Baudis bekam; Doch verblieb dem Hertzoge die General-Feld-Marschall-Würde selbst, mit allen derselben anhangenden Honneurs, er ward auch den 7 October dieses Jahres von dem Könige zu Hubertsburg, als derselbe seinen 40 Geburts-Tag begieng in den neugestifften Militair-Orden St. Henrici aufgenommen. Eine grosse Freude wiederfuhr ihm auch in diesem ersten Jahre seiner Regierung durch die Niederkunfft seiner Gemahlin, die den 6 November 1736 einen Erb-Printzen glücklich zu der Welt brachte, der den Nahmen Carl Friedrich Adolph empfieng. Jedoch die Freude ward bald wiederum in ein grosses Hertzeleid verwandelt, als derselbe den 23 Mertz 1737 unvermuthet wieder Todes verblich, nachdem er sein zartes Alter nicht höher, denn auf 4 Monate, 2 Wochen, und 3 Tage gebracht hatte. Den 29 dieses ward er in der Fürstl. Grufft zu Weissenfels, ohne alles Gepränge, beygesetzet. Nun ward zwar dessen Stelle den 27 Junius 1738 durch einen andern Printzen ersetzt, der den Nahmen Johann Adolph kriegte, und von dem Hertzoge von Barby in eigener Person aus der Tauffe gehoben wurde; Allein es starb derselbe den 21 October, Abends um 10 Uhr, ebenfalls wieder, nachdem er sein Alter noch auf kein Viertel-Jahr gebracht hatte. Den 16 May vorher war auch des letztverstorbenen Hertzogs-Wittbe, Louise Christine, gebohrne Gräfin von Stollberg Todes verblichen, die sich bisher beständig auf dem Weissenfelsischen Schlosse aufgehalten hatte. Den 6 Junius 1739 brachte die Hertzogin ihren dritten Printzen zu der Welt, der den Nahmen August Adolph empfieng, welchem den 17 May 1740 der vierdte folgete, der Johann George genennet ward. Allein nicht lange darauf giengen beyde wieder aus der Welt; Jener den 8 Junius 1740, in dem ersten Jahre seines Alters, und dieser den 10 Julius jetztgedachten Jahres, nachdem er sein Alter nicht viel über 7 Wochen gebracht hatte. Das Leidwesen der beyden Hochfürstl. Eltern war über diese betrübten Fälle um so viel grösser, weil in dem gantzen Weissenfelsischen Hause nun weiter kein männlicher Erbe vorhanden war, nachdem auch der letzte Hertzog von Barby, George Albrecht, den 12 Junius 1739 das Zeitliche verlassen hatte, dessen Erb-Portion unserm Hertzoge zufiel. Die Hertzogin erbte nicht lange darauf auch einen ansehnlichen Schmuck von ihrer Frau Mutter, der verwittibten Hertzogin von Gothe, welche den 11 October 1740 zu Altenburg starb, nachdem ihre jüngere Schwester, die Printzeßin von Wallis, sich, zu dem Besten derselben, dieser gantzen Verlassenschafft begeben hatte. In dem Jahr 1741 befand sich die Hertzogin schon wieder gesegneten Leibes. Man wartete mit Freuden auf ihre Niederkunfft, und hoffte abermahl einen jungen Printzen auf ihrem Schooße zu sehen; Allein sie brachte den 28 December eine Printzeßin auf die Welt, die Friedericke Adolphine genennet wurde, welche sich auch noch an dem Leben befindet. Es ist dieses das letzte Kind gewesen, das diese fruchtbare Mutter zu der Welt gebracht hat, welches vor das Weissenfelsische Hauß desto betrübter war, weil es nunmehro seinen gewissen Abgang vor Augen sehen konnte. Mittlerweile hatte der Oesterreichische Succeßions-Krieg, nach Kayser Carls des VI Tode, seinen blutigen Anfang genommen. Das Königliche Chur-Hauß Sachsen nahm Theil daran, und prätendirte krafft einer von Kayser Leopolden in dem Jahr 1703 abgefaßten Succeßions-Ordnung, wegen Ihrer Majestät, der Königin, als einer Josephinischen Ertz-Hertzogin, ein näher Recht zu den Oesterreichischen Reichen und Landen zu haben, als die Carolinische Ertz-Hertzogin, Marie Theresie, ob sie gleich, krafft der neuerlichen Pragmatischen Sanction, bereits den Königlichen Ungarischen und Böhmischen Thron bestiegen hatte. Man trat daher mit Preussen, Bayern und Franckreich in ein Bündniß, zog die Armee zusammen, und rückte mit solcher in dem November 1741 in Böhmen. Die Haupt-Stadt Prag gieng, mit dem grössesten Theile von Böhmen, gar bald verlohren. Als aber die Sachsen sich in Mähren feste setzen wolten, rissen Kranckheiten und Hungers-Noth unter ihnen ein, die sie in so kümmerliche Umstände setzten, daß, da der sich von ihnen getrennte König in Preussen, nachdem er die sehr angewachsene Oesterreichische Armee den 17 May 1742 bey Chotositz in Böhmen geschlagen hatte, unter Großbritannischer Vermittelung, den 11 Julius mit der Königin in Ungarn zu Breslau Friede machte, man sich gefallen ließ, Theil daran zu nehmen. Ehe aber dieser Friede noch zu Stande kam, waren die Sächsischen Troppen aus Mähren wieder in Böhmen angelangt, und hatten sich in den Leutmeritzer- und Satzer-Kreisen in die Cantonirungs-Quartiere geleget, uni die Sächsische Grentze vor dem angedroheten Einfalle der Oesterreicher zu bedecken. Man gerieth darüber in Sachsen schon in ziemliche Furcht, und suchte sich dadurch in Sicherheit zu setzen, daß man nicht nur gegen Böhmen die Wälder verhieb, sondern auch Linien zog, die man mit Kreis- und andern Truppen starck besetzte. Sonderlich war man bey Hofe bedacht, das Commando der Armee wieder einen alten erfahrnen General anzuvertrauen. Man richtete deshalben seine Augen auf den Hertzog zu Weissenfelß, der bisher mit dem Chur-Sächsischen Kriegs-Wesen wenig zuthun gehabt hatte. Er schien erst keine Lust zu haben, das Commando wieder anzunehmen; Da man ihm aber solches mit den allervortheilhafftigsten Bedingungen anbot, ließ er sich endlich darzu bewegen. Er kriegte aber nicht nur das Commando über die gesammte Sächsische Armee, zu Pferd und Fuß, sondern auch das Ober-Krieas-Gerichte und die General-Stabs-Cantzley. Ohngefähr in dem May 1742 fieng er an, die zu dem Militair-Wesen gehörigen Befehle wieder auszufertigen. Als er bey der Armee in Böhmen anlangte, fand er solche

nicht

nicht in den besten Umständen. Es ward aber kurtz darauf der Waffen-Stillestand publiciret, worauf er den 2 Julius an den Printzen Carl von Lothringen ein Schreiben ergehen ließ, darinnen er Sr. Königlichen Majestät in Pohlen aufrichtige Neigung zu einem guten Vernehmen mit Ihro Majestät der Königin in Ungarn zu erkennen gab, zu Folge dessen die Sächsischen Regimenter den 3 Julius ihren Rückmarch antreten, und den 5 insgesammt auf der Sächsischen Grentze seyn solten. Der Printz Carl antwortete darauf in den verbindlichsten Worten, und versicherte, daß er nicht nur wegen Fortbringung der Sächsischen Magazine und Krancken alles mögliche beytragen, sondern auch Salveguarden ertheilen wolte. Die Sächsischen Trouppen wurden darauf in Sachsen in drey Lager getheilet, und deren Abgang auf das schleinigste recroutiret. Das Haupt-Lager war zwischen Pirna und Königstein, worbey sich der Hertzog selbst befand. Das andere stund theils in den Voigtlande, theils in den Ertzgebürge, unter dem General Diemar, und das dritte in der Lausitz, unter dem Chevalier von Sachsen. Der König mit den ältesten Printzen nahm das erste zu verschiedenen mahlen in dem August und September in hohen Augenschein, und ließ sich gefallen, was der Hertzog, nach seiner grossen Kriegs-Erfahrung, angab und veranstaltete; Wie er sich denn zugleich fleisig bey Hofe finden ließ, und nur dann und wann seine Gemahlin und Residentz besuchte. In dem Herbste giengen die Trouppen wieder in ihre ordentliche Stand-Quartiere, darinnen sie bis in den Sommer 1744 stille lagen. Der Hertzog besorgte die Zeit über das Militair-Wesen mit grosser Befliessenheit, und ward deshalben bey Hofe, wo er sich öffters aufhielt, sehr wohl angesehen. In dem November 1743 hatte er das Vergnügen, die beyden ältesten Königlichen Printzen auf seinem Residentz-Schlosse zu Weissenfels etliche Tage lang sehr prächtig zu bewirthen, als sie von Leipzig, währender Unpäßlichkeit der Königin, eine Lust-Reise zu ihm thaten. Er hielt sich hierauf bis in das folgende Jahr fast beständig in seiner Residentz auf, und setzte den angefangenen Bau verschiedener neu-angelegten Gebäude an dem Schlosse eyfrig fort, ermangelte aber darbey nicht, das Chur-Sächsische Kriegs-Wesen und den Zustand der Armee bestens zu besorgen. Er versahe sich aber nichts weniger, als daß er mit den Trouppen so bald wieder in das Feld rücken solte. Er erfuhr es aber, als in dem August 1744 aus Pohlen, wo sich damahls der König aufhielt, die schleunige Ordre bey ihm anlangte, eyligst die gesammten Regimenter aus ihren Quartieren nach dem Ertz-Gebürge aufbrechen zu lassen, und aller Orten, besonders zu Dreßden, sich in gute Verfassung zu setzen. Die Ursach war der unvermuthete Marsch des Königs in Preussen durch die Sächsischen Lande, nachdem er zu Berlin öffentlich declariret hatte, das er, krafft der zu Franckfurt getroffenen Alliantz, dem Kayser Carln dem VII wider die Königin in Ungarn Hülffe leisten müsse. Weil nun der Sächsische Hof mit dem Wienerischen seit einiger Zeit in einem genauen Bündnisse stund, wuste man nicht recht, wessen man sich zu dem Könige in Preussen zu versehen hätte. Der Hertzog langte daher unverzüglich zu Dreßden an, und ließ nicht nur die Sächsischen Trouppen in die zu Pirna, Freyberg und Chemnitz, abgesteckten Lager rücken, sondern auch zu Dreßden alles in einen guten Defensions-Stand setzen. Den 22 August frühe paßirte der König in Preussen zu Pirna die Elbe, an deren Ufer sich der Hertzog zugegen befand, dem der König die Hand reichte. Er besprach sich mit ihm eine halbe Stunde, ehe er seine Reise nach Böhmen fortsetzte. Der Hertzog hob hierauf das Lager bey Pirna auf, und ließ, durch die daselbst gestandenen Trouppen, theils die Besatzung zu Dreßden, theils das Lager bey Freyberg, verstärcken, in dem September aber beyde Lager das zu Freyberg so wohl, als das bey Chemnitz, aufheben, und die Trouppen näher an die Böhmische Grentze rücken, wo man, längst derselben, von Zittau an bis Adorff in dem Voigtlande, eine Linie zog, Retrenchementer aufwarff, und Vorhaue machte, auch die wichtigsten Posten und Pässe so wohl mit Geschütze, als Trouppen, worzu sonderlich die Land-Militz gebraucht wurde, besetzte, auch hier und da, und besonders in dem Voigtlande, Magazine aufrichtete. Zu Adorff in dem Voigtlande zog sich eine Armee von 22000 Mann zusammen, bey welcher der Hertzog vor Ausgang des Septembers selbst anlangte, nachdem er den 24 dieses von Dreßden abgereiset war. Sie war mit allem versehen was zu dem Feldzuge gehöret. Man wartete mit Verlangen wohin ihr Absehen gerichtet sey. Endlich ward es offenbar, daß solche der Königin in Ungarn zu Hülffe gehen solte, da sie den 5 October den Böhmischen Boden betrat, die Eger passirte, und ohnweit dieser Stadt ihr erstes Lager aufschlug. Hier fanden sich Ungarische Commissarien ein, die diese Trouppen in der Königin Dienste übernahmen, welche darauf auch, wie die Oesterreicher, grüne Cocarden auf die Hüte steckten. Der Hertzog setzte darauf den March über Königswartha, Plan, Mies, Pilsen und Boritsch, auf eine sehr beschwehrliche Weise, nach der Ungarischen Armee fort. Den 18 October langte er zu Milin an, wo er die Armee bis den 21 ausruhen ließ. An diesem Tage gieng er bey Nowarn über die Mulau, und vereinigte sich mit der Armee des Printz Carls von Lothringen, in dessen Haupt-Quartiere zu Woseczan der Hertzog an diesem Tage anlangte. Er ward von demselben auf das zärtlichste bewillkommet, und ihm das bereits regulirte alternative Commando aufgetragen. Der Hertzog gab hierauf so gleich dieses zu der ersten Parole aus: **Vivat Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen!** kehrte aber so gleich wieder zu seinen Trouppen, die er vollends in das Lager führte, das sich den 23 von Woseczan bis Wortz ausbreitete, wobey die Sachsen auf dem lincken Flügel zu stehen kamen. Der König in Preussen stund mit seiner gantzen Armee nicht über anderthalbe Stunde davon, und es hatte den 24 October starck das Ansehen, als würde es zu einem Treffen kommen. Die Armeen rückten würcklich schon gegen einander, und stelleten sich in Schlacht-Ordnung.

nung. Allein der König befand vor gut, sich wieder zurück zu ziehen. Er gieng mit seiner Armee über die Sassava nach Böhmisch-Brodt, und von dar über Kostelez gen Zasmuck, wo er sich wieder in Schlacht-Ordnung stellte, und den Angriff erwartete, darzu aber Printz Carl und der Hertzog, weil derselbe allzu vortheilhafftig postiret war, keine Lust hatten. Der König gieng darauf in der Nacht von dem 8 bis 9 November bey Kolin über die Elbe, hinter welcher er, wegen der eingefallenen grossen Kälte seine Armee in die Cantonirungs-Quartiere legte. Die alliirte Armee folgte ihm beständig nach, konnte ihn aber nicht zu dem Schlagen bringen. Die Armee muste, wegen der rauhen Witterung und üblen Wege, viel ausstehen. Die Sachsen marchirten den Oesterreichern beständig zu der lincken Hand, und waren den Preussen am nächsten; Daher sie durch 8000 Oesterreicher verstärcket wurden. Es waren auch bereits drey Pulcks Ulanen zu ihnen gestossen. Den 11 November nahm der Hertzog sein Haupt-Quartier zu Cholditz in dem Czaslauer-Kreise. Er gieng darauf mit Printz Carln Tag und Nacht zu Rathe, wie man glücklich über die Elbe kommen mögte. Nachdem man verschiedene vergebliche Versuche gethan hatte, erfolgte endlich der Uebergang den 19 November vor Tage, bey Telschitz, bey Przelautsch und Pardubitz, mit grossem Glücke und Vorsichtigkeit, worauf der König in Preussen seine gantze Armee zusammen zog, und sich aus Böhmen nach Schlesien wandte. Selbst der General Einsidel muste den 26 November die Stadt Prag wieder verlassen, und sich mit der Besatzung nach Nieder-Schlesien ziehen. Der Hertzog von Weissenfels, der den 29 November über Königsgrätz zu Jaromirz angelanget war, und daselbst sein Haupt-Quartier genommen hatte, schickte zwar den Chevalier von Sachsen mit einem starcken Corpo ab, denen aus Prag geflohenen Preussen in dem Buntzlauer-Kreise aufzupassen; Aber diese hatten ihren Marsch so vorsichtig angestellt, daß sie durch die Defileen bey Friedland, wo ihnen der General Nassau mit einem starcken Corpo entgegen kam, glücklich nach Schlesien durchkamen. Den 10 December verließ der Hertzog die Stadt Jaromirz, und trat mit denen noch bey sich habenden Trouppen seinen Marsch nach dem Buntzler-Kreise an, worinnen dieselben die Winter-Quartiere genüssen solten. Ein Theil davon war schon den 8 aufgebrochen, um eine Linie längst der Schlesischen Grentze bis an die Lausitz zu ziehen. Den 14 langte der Hertzog zu Jung-Buntzel an, wo das Sächsische Haupt-Quartier seyn solte. Er blieb aber nicht länger, als bis den 22 hier, da er das Commando dem Chevalier von Sachsen übergab, und sich nach Sachsen erhob. Er langte den 23 über Niemes und Gabel zu Zittau, und den 27 zu Dreßden an, hielt sich aber, wegen Abwesenheit des Hofes, nicht lange daselbst auf, sondern langte den 7 Jenner 1745 über Leipzig, zu grosser Freude seiner Gemahlin und Unterthanen, glücklich wieder in seiner Residentz zu Weissenfels an. Die Königin in Ungarn war mit seinem geführten Commando so wohl zufrieden, daß sie ihm einen kostbaren güldenen Degen und eine mit Edelgesteinen garnirte Tabatiere, seiner Gemahlin aber einen kostbaren Haarschmuck, zum Geschencke schickte. Nachdem er den Winter über sich von denen ausgestandenen Strapatzen einigermasen wieder erholet, und mancherley unschuldiges Vergnügen sich an seinem Hofe gemacht hatte, trat er in dem May 1745 von neuem seinen Feldzug in Böhmen an, nachdem er den 5 dieses von dem Könige in Großbritannien, an die Stelle des Grafens von Wilmington, zum Ritter des blauen Hosenbandes creiret worden war. Er gieng zuförderst nach Dreßden, wo er mit dem Könige, der aus Pohlen zurück gekommen war, sich von denen vorhabenden Kriegs-Operationen, die bis in Schlesien extendirt werden solten, unterredete. Den 22 May reisete er zu der Armee ab, die er den 25 bey Trautenau antraff, um, nebst der Oesterreichischen Armee, gemeinschafftlich in Schlesien einzufallen. Nachdem er sich den 27 mit Printz Carln unterredet hatte, geschahe den 28 der Aufbruch. Den 29 rückte man in das Lager bey Landshut, wo man etliche Tage stille lag. Zu Anfang des Junius brach man von neuem auf, und lagerte sich bey Baumgarten, so, daß die Oesterreicher den rechten Flügel, und die Sachsen den lincken behielten. Indessen hatte sich der König in Preussen von Schweidnitz nach Striegau gezogen, wohin ihm die alliirte Armee den 3 Junius bis Hohen-Friedberg entgegen gieng, und alle Anstalten vorkehrte, den König den folgenden Morgen anzugreiffen. Allein dieser stellte sich, als ob er sich zurück zöge, brauchte aber die List, daß er unvermerckt und in aller Stille die gantze Nacht gegen Hohen-Friedberg avancirte, und den 4 Junius vor Tage die Sachsen auf dem lincken Flügel angriff, da sich es dieselben am wenigsten versahen. Es kam darauf zu einer sehr blutigen Schlacht, darinnen der König in Preussen einen völligen Sieg erhielt, der die Oesterreicher und Sachsen nöthigte, in höchster Eyl sich aus Schlesien wieder nach Böhmen zurück zuziehen, wohin sie von der Preußischen Armee verfolget wurden. Der Hertzog hielt sich mit seinen Sachsen in diesem Treffen vortrefflich, und würde ohnstreitig den Sieg erhalten haben, wenn die Oesterreicher mit gleicher Standhafftigkeit gefochten hätten, u. der Angriff der Preussen nicht par surprise geschehen wäre. Er selbst befand sich gleich in dem ersten Feuer, und setzte seine Person in nicht geringe Gefahr, getödtet, oder gefangen zu werden. Es kostete dieses Treffen den Sachsen allein über 2000 Mann, die getödtet und gefangen wurden. Den 6 Junius betrat die Armee wieder den Böhmischen Boden. Sie zog sich gegen die Elbe, wo sie sich den 9 so lagerte, daß sie zwischen Schurtz und Jaromirtz zu stehen kam. Den 19 des Nachts gieng sie über den gedachten Fluß, und lagerte sich den 20 frühe bey Königsgrätz, wo sie durch Moräste und Gebüsche sattsam bedeckt war. Der König in Preussen stund eine Meile davon zu Kralowalhota, ohne einen Angriff zu wagen, weil er sich durch die nach Schlesien geschickten Detachementer sehr geschwächt hatte. In dieser Stellung blieben beyde Armeen fast den gantzen Somer hindurch gegen einander stehen, ohne, daß weiter etwas zwischen ihnen vorfiel, als daß die Partheyen starck auf einander streiffen. Indessen hatten die bisherigen Strapatzen des Hertzogs Gesundheit so angegriffen, daß er vor gut befand, sich einer Brunnen-Cur zu bedienen.

nen. In dieser Absicht übergab er den 26 Julius, bis auf die Rückkunfft des Chevalier von Sachsen, dem General von Reuard das Commando der Sächsischen Trouppen, und erhob sich auf ein paar Wochen nach Deutschbrod, und von der nach Iglau, die dasigen mineralischen Wasser zu gebrauchen. Den 17 August fand er sich wieder bey der Armee ein, brach aber den 24 in Gesellschafft des General-Majors von Neubour nach Dreßden auf, wo er den 27 Abends glücklich und gesund anlangte, und den folgenden Tag bey Hofe von den bisherigen Vorfallenheiten Bericht abstattete, wobey er von dem Könige sehr zärtlich empfangen, und nachgehends über die gegenwärtigen bedencklichen Conjuncturen fleißig zu Rathe gezogen wurde. Den 22 September fand sich auch seine Gemahlin bey ihm aus Weissenfels ein, so aber den 28 schon wieder abreisete. Er folgte ihr den 30 nach, blieb diese Nacht zu Leipzig, und langte den 1 October wieder in seiner ordentlichen Residentz an, um daselbst seine durch die bisherigen Fatiguen geschwächte Gesundheit wieder herzustellen, bis dahin er auch, mit Sr. Königl. Majestät Genehmhaltung, das Commando der Armee resignirt hatte. Jedoch der bald darauf erfolgte Preußische Einfall in Sachsen nöthigte ihn, seine Residentz den 29 November schon wieder zu verlassen. Er kriegte an diesem Tage aus Leipzig eine Staffette, um wegen des anrückenden Fürstens von Dessau, einen guten Rath zu ertheilen. Da er nun befand, daß die vorhandenen Trouppen zu schwach waren, die dasigen Barricaden und Verschantzungen zulänglich zu besetzen, rieth er zu der Retirade. Er selbst gieng nach Dreßden, wohin sich die gantze Sächsische Armee gleichfalls zog. Er ließ den Grafen von Rutowski bey dem Commando in dem Felde, und besorgte dargegen in der Königl. Residentz-Stadt die allgemeinen Landes- und Kriegs-Angelegenheiten. Den 15 December rückte der Fürst von Dessau auf die Sachsen an, die ihn bey Kesselsdorf, eine Meile von Dreßden, in völliger Schlacht-Ordnung erwarteten. Ehe sie zusammen stiessen, besahe noch der Hertzog die Armee, die er zu der Tapfferkeit ermahnte, und sich so dann wieder nach Dreßden wandte, worauf das blutige Treffen erfolgte, dabey zwar die Sachsen auf dem lincken Flügel grosse Ehre einlegten, aber doch denen, des Siegs gewohnten, Preussen das Feld überlassen musten. Der König in Preussen, der kurtz nach dem Treffen sich mit dem Fürsten von Dessau vereinigte, rückte so dann vor Dreßden, welches sich alsbald ergab, worauf derselbe den 18 dieses daselbst seinen Einzug hielt, nachdem der Hertzog sich bereits aus der Stadt nach Prag zu dem Könige, der sich vor einigen Wochen dahin gewendet, begeben hatte. Er langte den 20 December daselbst an, und half zu Herstellung des Friedens, der den 25 dieses zu Dreßden geschlossen wurde, sehr viel beytragen. Als er hierauf aus Böhmen nach Dreßden zurück gekommen war, erhielt er von Weissenfels die Nachricht, daß der Wappen-Herold, Herr Anstist, mit dem Königl. Großbritannischen Orden vom blauen Hosenbande den 11 Februar 1746 aus England in Weissenfels angekommen sey. Er gieng daher den 13 darauf von Dreßden nach seiner Residentz ab, und den 14 folgten ihm der verwittibten Frau Hertzogin von Curland Durchl. nebst den Englischen und Sardinischen Ministern, Herrn von Villers und Herrn Grafen von Peron, welche bey ihrer Ankunfft auf dem Fürstl. Schlosse abtraten. Den 16 wurde bey Hofe auf 2 Tage Gala angesaget; Den 17 gegen 12 Uhr aber wurde Herr Anstist aus der Stadt mit Fürstlicher Equipage nach Hofe gehohlet, und, nach einem kurtzen Aufenthalte in des Herrn Gesandten Zimmer, von dem Herrn Hof-Marschall von Miltitz, so wohl der Herr Gesandte, als der Wappen-Herold, zu der Audientz geführet. Selbige ertheilte Se. Durchl. ihnen in Dero kleinem Audientz-Gemache, und ward Höchst-Derselben, in Gegenwart der regierenden Hertzogin von Weissenfels, und der verwittibten Hertzogin von Curland wie auch der Hof-Damen und Cavaliers, die Jarretiere so wohl, als der Orden, von dem Herrn Anstist angeleget, die Ordens-Constitutionen übergeben, und hernach offene Tafel gehalten. Nach aufgehobener Tafel, erschienen die Damen aus der Stadt alle in Gala bey Hofe: Die Durchl. Herrschafften setzten sich, nebst den übrigen Anwesenden, zu dem Spiele, und Abends war an verschiedenen Tafeln soupiret. Den 18 früh begab sich der Hertzog aus seiner Retirade in die an der Kirchen-Gallerie befindlichen Zimmer, und ließ sich daselbst den leichten Ordens-Habit anlegen. Nachdem indessen die Cavaliers sich in den Zimmern versammlet hatten, auch der hierzu bevollmächtigte Englische Gesandte, um, den Hertzog abzuholen, in das Zimmer eingetreten waren, verfügten sich der Hertzog, die regierende Hertzogin, nebst der verwittibten Hertzogin von Curland, unter Vortretung der Cavaliers und des Herrn Reise-Marschalls von Megrad, in das grosse Audientz-Gemach, an die für sie zubereiteten Plätze. Alsdenn geschahe der Aufzug über die Kirchen- und Treppen-Gallerie, wo die Fürstliche Grenadier-Guarde paradirte durch das grosse Tafel-Gemach, wo die Fürstl. Fuß-Trabanten postiret stunden, und durch die übrigen Antichambren in das grosse Audientz-Gemach, in folgender Ordnung: Erstlich kam Sr. Durchl. Flügel-Adjutant der Major und Baron von Riedesel, welchem sämmtliche Cavaliers und Räthe folgten; Alsdenn der Hof-Marschall von Miltitz und Hauß-Marschall von Karras, mit den Marschall-Stäben; Hierauf der Hertzog in dem leichten Ordens-Habite; Dann der Englische Gesandte, endlich aber der Fürstl. Hof- und Land-Jägermeister von Bose, und der Wappen-Herold, Herr Anstist, von welchen beyden ersterer das Bonnet de Plume, das ungemein kostbar mit Juwelen besetzt war, letzterer aber den Ordens-Mantel, mit der Kette und dem übrigen Ordens-Ornate, auf rothsammetnen mit goldnen Tressen reich besetzten Küssen trugen. In dem Audientz-Gemache war oben zwischen den Fenstern ein grosser Baldachin von rothem Samet, reich mit goldnen Tressen besetzt, für des Königs von Großbritannien Majestät aufgerichtet, unter welchem ein dergleichen

gleichen Lehn-Stuhl und Tabouret stund, in dem Rücken aber das Königl. Großbritannische Wappen angeheffter war. Zu dessen rechter Hand gegen über stund ein dergleichen Baldachin mit Lehn-Stuhl und Tabouret für den Hertzog, und an dessen Rückwand ward das Hochfürstliche Sachsen- Querfurt- und Weissenfelsische Wappen angehänget. An der Seite des ersten Baldachins war zu der rechten Hand ein dergleichen Lehn-Stuhl gesetzt, dessen sich der Englische Minister bey der Ceremonie bediente; Und zu der rechten Seite des letztern stund noch einer für den Wappen-Herold, gegen über aber waren deren noch zwey, für die beyden Durchl. Hertzoginnen. Nachdem der Major, Baron von Riedesel, in das Audientz-Gemach getreten war, führte er den gantzen Zug vor den Königl. Baldachin, blieb vor demselben einen Augenblick stehen, beugete sich dreymahl, nebst den nachfolgenden Cavaliers, und stellte sich alsdenn an die Seite des für die Zuschauer aufgerichteten Amphitheatri. Se. Durchl. verfügten sich gleichfalls bey dem Eintritte vor den Königl. Baldachin, machten aber nur einen Reverence, und stellten sich darauf unter ihren Baldachin; Der Gesandte und der Herold aber nahmen ihren Platz bey den für sie gesetzten Stühlen, und die Küssen mit dem Ornate wurden auf die bey dem Herolde stehenden beyden mit rothem Sammet behangenen Tische geleget. Als nun jedermann seinen Platz genommen hatte, öffnete der Gesandte den Actum mit einer kurtzen Frantzösischen Anrede an Se. Durchl. welche in Höchst-Deroselben Nahmen durch den Fürstl. Geheimden Rath von Burgsdorff auch in Frantzösischer Sprache beantwortet ward. Alsdenn wurde das Creditiv durch den Geheimden Secretair Bege öffentlich abgelesen, und darauf der Hertzog durch den Herold angeleget, und das Bonnet de Plume aufgesetzet. So lange dieses alles vorgieng, liessen sich Trompeten und Paucken beständig hören; Und der Rückzug geschahe endlich in voriger Ordnung. Gegen 2 Uhr ward zu der Tafel geschlagen, und der Hertzog speisete in seinem Ordens-Habite unter dem Baldachin in dem grossen Tafel-Gemache, an einer Tafel von 30 Couverts; für die übrigen Anwesenden aber waren noch einige Marschalls-Tafeln angeordnet. Die Gesundheiten wurden unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch Lösung der Canonen, getruncken: Nach der Tafel ward gespielet, Abends aber in einer Bunterey-Tafel wieder soupiret, und also diese Solennität, zu dem vollkommenen Vergnügen der Durchl. Herrschafften, und aller Anwesenden, die sich sehr zahlreich von verschiedenen Orten dazu eingefunden hatten, beschlossen.

Der Hertzog blieb darauf bis in den May-Monat in seiner Residentz, da er mit seiner Gemahlin auf die Leipziger Oster-Messe reisete, wo er sich die erste Woche über gantz wohl befand, und verschiedene mahl bey dem Könige zur Tafel war. Allein den 10 May überfiel ihn eine Unpäßlichkeit, die in ein bößartiges hitziges Fieber ausbrach, das durch keine Artzney-Mittel, obgleich die besten Medici aus Leipzig, Dreßden und andern Orten, gebraucht wurden, gehoben werden konnte. Er ergab sich so gleich in den göttlichen Willen, und bereitete sich sehr Christlich zu seinem Ende, verursachte aber in der gantzen Stadt, durch seine gefährlichen Lebens-Umstände, ein allgemeines Wehklagen. Er wolte auf seinem Siech-Bette von nichts anders, als von GOtt und seinem Worte, hören, ob schon die Officiers ein rechtes Gedränge um sein Bette machten. Sein Beicht-Vater, D. Stemmler, den er den 14 May von Weissenfels holen ließ, muste ihn beständig mit Gebet unterhalten. Sonntags, als den 15 dieses, früh um 9 Uhr, hielt derselbe in dem Gemache, worinnen der Hertzog lag, die gewöhnliche Predigt, und weil die Hertzogin ausdrücklich verlangte, über das ordentliche Sonntags-Evangelium zu predigen, richtete der Ober-Hof-Prediger seine Betrachtungen sonderlich auf die Worte: Wiederum verlasse ich die Welt, und gehe zum Vater; Wobey er eine erweckliche Anwendung an den todtkrancken Fürsten machte. Nach dem Gottesdienste genoß der Hertzog mit grössester Devotion, das Heil. Abendmahl, Nachmittags aber nahm er von seiner Gemahlin den allerzärtlichsten Abschied. Dieser ist nicht beweglich genung zu beschreiben, wobey sonderlich angemerckt worden ist, daß beyde Durchl. Personen einander bey solcher Unterredung Du geheissen haben. Gegen Abend fieng der Hertzog mit lauter Stimme zu singen an: Gloria Patri, & Filio, & Spiritui Sancto! Welches er dreymahl wiederholte. Hierzu sagte der Ober-Hof-Prediger: Alle Ehre soll allein GOtt und niemand anders seyn; Wobey er zugleich eine kurtze Betrachtung von dem Lobe Gottes machte, nach welcher der Hertzog ein wenig einschlief. Ohngefähr eine Stunde hernach, rief der Hertzog: Bücher, Bücher, Bücher! Der Ober-Hof-Prediger fragte: Was befehlen Ihre Durchl. vor Bücher? Hierauf winckte der Hertzog seinem Cammer-Diener, welcher an dem Bette stund. Dieser brachte D. Stemmlern so gleich Amadei Creutzbergs Seelen-Ruhe, und sagte, aus diesem Buche habe er dem Hertzoge Abends öffters etwas vorlesen müssen. Der Ober-Hof-Prediger fragte darauf den Hertzog, was für eine Andacht ihm etwan beyfiele, die er lesen solte? Als nun der Hertzog keine Antwort darauf gab, fiel D. Stemmlern ohngefähr eine in die Augen, welche sich so gut auf des Hertzogs Zustand schickte, als wenn er lange darauf gedacht hätte. Abends um 7 Uhr verlangte der Hertzog, daß das Lied: Valet will ich dir geben ꝛc. gesungen werden solte. Nach demselben neigte sich es immer mehr und mehr zu dem Ende. Mittlerweile war man mit Ausfertigung der Notificationen beschäfftiget, so, daß man nicht Ursach hatte, den Tod, der Montags, als den 16 May 1746 früh, 1 Viertel auf 9 Uhr, zu Leipzig in dem 61 Jahre seines Alters, und 10 seiner Regierung, erfolgte, eine Minute zu verheelen. Der verblichene Fürstl. Leichnam ward nachhero balsamiret, und in einen Sarg geleget. Den 19 kehrte die Hertzogin von Leipzig nach Weissenfels zurücke, wohin die darauf folgende Nacht auch des Hertzogs Leiche, unter Bedeckung eines Detachements zu Pferde, ohne alle Ceremonien, so, wie er es vor seinem Ende selbst verlanget hatte, abgeführet wurde; Doch ward den folgenden Mittag zu Leipzig

eine

eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet. Mit dem Leichen-Begängnisse zu Weissenfels verzog es sich bis den 14 Junius, da der verblichene Leichnam, nach einem solennen Leichen-Conducte, worbey, unter dem Geläute aller Glocken, verschiedene Feld-Regimenter zu Pferde und Fuß Parade machten, nach öffentlicher Gedächtniß-Predigt und Parentation, bey einem prächtigen Trauer-Gerüste in der Schloß-Kirche, die schwartz ausgeschlagen, mit vielen Wappen behangen, und durchgehends illuminiret war, in die Hoch-Fürstl. Grufft eingesencket, und dabey eine dreymahlige Salve aus dem groben und kleinen Geschütze gegeben ward. Die Gedächtniß-Predigt hielt der Ober-Hof-Prediger, D. Stemmler, über Psalm. CXIX, 33. 34. 35; Daraus er verstellte, daß die wahre Gottseligkeit einen löblichen Fürsten groß und herrlich mache. Der Lebens-Lauff, der dabey abgelesen wurde, war auf 20 Bogen geschrieben. Die Parentation hielt der Geheimde Rath von **Burgsdorf**, von den Tugenden eines gottseligen Fürstens. Seinem Character nach, war er ein Herr von mittler wohlgesetzter Leibes-Statur und einem freundlichen Angesichte, der, ohngeachtet er von Jugend auf einen Soldaten abgegeben hatte, doch in seiner Person alle Eigenschafften eines artigen Hoffmanns und löblichen Regentens verband. Er wuste in dem Felde und in den Ritterspielen mit gleicher Geschicklichkeit die Waffen zu gebrauchen. In den Feld-Zügen scheuete er weder Gefahr, noch Travaillen, sorgte fleißig für der Soldaten Unterhalt und Nothdurfft, und wuste die Schärfe der Kriegs-Disciplin durch Sanfftmuth und Mildigkeit so zu mäßigen, daß er so wohl Furcht, als Liebe, hatte. Er war ein grosser Liebhaber von dem Bauen, davon er sehr herrliche Denckmahle hinterlassen hat. Die Regierungs-Geschäffte giengen meistens durch seinen Kopf, und die Gelehrten liebte er, so ferne sie dem gemeinen Wesen nützlich sind. An seinem Hofe, der nicht allzugroß, aber doch Standesmäßig eingerichtet war, muste alles accurat und ordentlich zugehen, worbey er sorgfältig die Regeln eines Fürstens beobachtete, der auf eine edelmüthige Art zu wirthschafften weiß. Schmeicheley und affectirtes Wesen konnte er an keinem leiden, der um ihn war, und ob er gleich den Schertz liebte, und von einem aufgeräumten Gemüthe war, stieß er doch nicht leichtlich in demjenigen an, was die Religion betraf, zu der er sich auf eine überzeugende Art bekannte. Durch seinen Tod fiel nicht nur das Fürstenthum Querfurt und die gantze Weissenfelsische Landes-Portion, sondern auch desselben gantze Verlassenschafft an Gelde, Juwelen, Silber-Geschirre, Equipage, Meublen, und was nur in dem Hause Weissenfels vorhanden war, an den König in Pohlen und Chur-Fürsten zu Sachsen als nähesten Vetter und Erben. Ihre Majestät liessen solche sogleich durch den Conferentz-Minister, Grafen von Hennicke, den würcklichen Geheimden Rath, Grafen Friedrich Wilhelm von Brühl, und dem Geheimden Cammer-Rath von **Brave**, in Besitz nehmen, und zugleich alle Collegia zu Weissenfels schliessen. Die letztern beyden haben nachgehends als Königliche Commissarien, nicht nur den 15 Junius zu Weissenfels die Huldigung eingenommen, sondern auch das gantze Cammer- und Regierungs-Wesen in den Weissenfelsischen und Querfurtischen Landen in eine neue Verfassung gesetzt. Den 16 Junius nahm der Cantzler und Ober-Hof-Richter zu Leipzig, **Erasmus Leopold von Gersdorff**, nebst dem Kreiß-Amtmanne **Heydelmann**, aus Wittenberg, zu Querfurt, und den 25 dieses zu Jüterbock, die Erb-Huldigung, ein, nachdem beyde Kreise an die Landes-Regierung zu Dreßden, und, was die Kirchen- und Consistorial-Sachen anbetrifft, theils an das Leipziger-theils an das Wittenberger-Consistorium, gewiesen worden waren. In dem October ward ein Land-Tag vor die Querfurtischen Vasallen und Stände nach Torgau ausgeschrieben, welchem, in Sr. Majestät Nahmen, der obgedachte Geheimde Rath, Graf von **Brühl**, und der Geheimde Cammer-Rath von **Brave**, als Königl. Commissarien bey wohnten. Nachdem die Stände drey Wochen lang versammlet gewesen, und die Landesherrlichen Postulata bewilliget worden waren, giengen sie wieder aus einander. Den 20 November verließ die verwittibte Hertzogin die Stadt Weissenfels, und begab sich in den ihr angewiesenen Wittben-Sitz nach Langensaltza, wo ihr die bisher sich allda aufgehaltene verwittibte Hertzogin von Sachsen-Eisenach, die den 29 dieses ihre Residentz nach Sangerhausen verlegt, Platz machen muste. In dem Jahr 1744. kam zu Franckfurt und Leipzig eine Lebens-Beschreibung dieses Hertzogs unter dem Tittel: *Hercules Saxonum*, das ist, merckwürdiges Leben und glorióse Thaten des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Adolphs, Hertzogs zu Sachsen ꝛc. in 8. heraus, welche aber nicht gelobet werden will. In dem Jahr 1745. ward in den öffentlichen Zeitungen geschrieben, es hätten Se. Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, als Reichs-Vicarius, unsern Hertzog zum General-Feld-Marschall des Heil. Römischen Reichs erkläret; Es befand sich aber solches nicht also, massen selbst der Kayser, ohne der Stände Vorschlag und Reichs-Gutachten, die Reichs-General-Stellen nicht vergeben kan. **Genealogischer Archivarius** von 1732. p. 286. 1733. p. 436. 438. 439. 1734. p. 215. u. f. 574. 576. 650. u. f. 724. 1735. p. 184. 472. u. f. 576. 661. u. f. 1736. p. 377. 482. 552. 643. 1737. p. 101. u. f. 122. u. f. 1738. p. 255. 564. u. f. **Genealogisch-Historische Nachrichten**, II Band, p. 27. 187. 380. 743. VII Band, p. 102. u. f 283. u. f. 291. u. f. 481. u. f. 490. 493. u. f. 597. 602. 967. u. f. 976. u. f. 982. 1085. IX B. p. 44. 193. u. ff. 682. u. ff. *Remarquable Curiosa*, Vol. VIII. p. 497. u. f. **Europ. Fama**, 134. Th. p. 136. **Europ. Staats-Secret.** 116 Th. p. 672 u. ff. 118. p. 854. u. ff. 119. p. 941. **Gebauers** Grund-Riß zu der Historie der Europ. Reiche und Staaten, p. 446. **Ludwigs** Universal-Historie, T. V. Abschn. III. p. 17.

Weissenfels, (Johann George, Hertzog zu Sachsen) und Querfurt, siehe *Joannes Georgius*, im XIV Bande, p. 994. u. f.

Weissenfels, (Johann George) von Görlitz gebürtig, ward 1709. als Pastor nach Ober-Biela vocirt, und lebte noch 1723. Iccanders Geistl. Minist. in Sachs. p. 410.

Weissenfels, (Weiß von) Geschlecht, siehe Weiß von Weissenfels.

WEISSENFELSA, Stadt, siehe Weissenfels.

WEISSENFELSENSIS PRÆFECTURA, Amt, siehe Weissenfels, Amt.

WEISSENFELSENSIS PRINCIPATUS, Fürstenthum, siehe Weissenfels Fürstenthum.

Weissenfelsische Erb-Landes-Regierung, siehe Regierung (Erb-Landes-) im XXX Bande, p. 1817. u. ff.

Weissenfelsisches Pulver, siehe Präservativmittel für Schwangere, im XXIX Bande, p. 69.

Weisseng-Schauer, werden diejenigen genennet, so zur Besichtigung der Leinwand bestellet und geschworen sind, gleich als spräche man Weiß-Angeschauer. Wie denn auch die, so zu Beurtheilung der Farben verordnet worden, Blau- und Schwartzschauer heissen.

Weissenhassel, Wysenhasel, ein Dorf in Nieder-Hessen, unweit Sontra. Goldschadts Beschreib. der Marckt Flecken ꝛc.

Weissenhayd, Dorf, siehe Weissen Heyde.

Weissenheim am Sande, ein in der Unter-Pfaltz gelegener Ort, in welchem die Reformirten viel Religions-Beschwehrden von den Römisch-Catholischen haben erdulden müssen. In dem Jahr 1722. wurden sieben Bauern aus Weissenheim citiret, und ihnen, nach Inhalt eines von Chur-Pfältzischer Regierung und der Religions-Commißion, vorgezeigten Befehls, angezeiget, das allda neuerbauete Reformirte Pfarr-Haus, welches nach dem Badischen Friedens-Schlusse erst aufgerichtet worden, nunmehro unverzüglich dem Catholischen Pfarrer einzuräumen, weil der Ort erstlich nur ein Filial gewesen war. Es befanden sich viel Catholische Familien daselbst, welche auch ihren Geistlichen hatten, und bereits das Jahr zuvor eine Kirche allda zu bauen angefangen; Es hatten aber die dasigen Einwohner an dem 27 Mertz des vorgedachten 1722. Jahres ein sehr favorables Urtheil ihrer seits erhalten, daß nemlich die Catholicken mit ihrem Kirchen-Bau abstehen, und die halb aufgeführte Mauer wieder abgerissen werden solte, so auch geschehen war. Dem ohngeachtet bekamen die Catholicken den folgenden 30 April gedachten Jahres von dem Chur-Fürstl. Hof-Rathe ein anderes Decret, diesen Bau, welcher auf dem gemeinen dasigen Schmiede-Platze angefangen war, zu continuiren, dessen Copie aber die Einwohner auch um die Gebühr nicht bekommen konnten. Ueber dieses citirte das Unter-Amt Freisheim 16 Evangelische Einwohner, und verlangte von ihnen zu wissen, wer die Rädels-Führer gewesen wären, die das Werck getrieben, daß die Catholische Kirch-Mauer wieder hätte niedergerissen werden müssen; Als nun die gantze Evangelische Gemeine sich darzu bekannte, wolte das Unter-Amt diese geforderten 16 Männer, jeden um 10 Rthlr. straffen, die Vornehmsten aber von ihnen mit Soldaten nach Franckenthal schicken, in das Gefängniß legen, und mit Wasser und Brod speisen, bis sie sich gedemüthiget haben würden, so aber damahls nicht gleich geschahe. Nachhero aber schickte das Ober-Amt Alzey einen Amts-Boten und Amts-Knecht dahin, die diese dictirten Straff-Gelder von 82 Unterthanen, deren jeder 10 Rthlr. geben solte, eintreiben, und selbige zu Wiederaufbauung des niedergerissenen Kirch-Mäuerleins anhalten solten; Wiedrigen Falls, wenn selbige sich opponiren solten, wurden sie befehliget, einige Soldaten aus Franckenthal zu Hülffe zu ruffen. Es kam darauf von neuem zu Thätlichkeiten. Denn da die Catholischen Handwercks-Leute das Holtz-Werck mit Gewalt auf die Mauer geschleppet hatten, warff es die Evangelische Bürgerschafft alsofort de Facto wieder herunter, und ließ endlich, wider diese vorgenommenen Neuerungen, durch einen geschwornen Kayserlichen Notarius, mit Nahmen Lanius, protestiren. Allein der Ober-Schultze wendete dargegen ein, daß solche Protestation gegen Chur-Fürstliche Befehle zu schwach wäre, und ließ zwey Tage darauf den Notarius durch einen Sergeanten mit 12 Mousquetiers Creutzweiß geschlossen nach Manheim auf die Haupt-Wache führen, mit angehängter Bedrohung, es könnte noch mehrern von der Bürgerschafft diese Ehre wiederfahren, wenn sie sich nicht submittiren würden; Gleichwohl ward bey allen diesen Thätlichkeiten niemahls ein Chur-Fürstlicher Befehl vorgezeiget. Vorbesagter Notarius, welcher in dem Nahmen der Gemeinde hatte protestiren müssen, ward zwar seines engern Arrestes bald wieder erlassen, es ward ihn aber dennoch, einen Stadt-Arrest bis zu Austrag der Sache zu halten, aufgelegt. Inmittelst befahl das Hof-Gerichte, den Catholischen Kirchen-Bau fortzusetzen, obgleich die Gemeinde einwendete, daß sie sich dieser Sache wegen noch niemahls bey dem Hof-Gerichte eingelassen hätte. Nichts destoweniger nahm die Catholische Gemeinde, mit Zuziehung vieler benachbarten Catholischen Unterthanen, die Aufrichtung des Holtzes zu diesem Kirchen-Baue vor, brachte auch dasselbe zu Stande, und prätendirte hernach, zu allem Ueberfluß, von der Reformirten Gemeinde alle Unkosten, so aufgelauffen waren, so, daß die Executions-Kosten an 20 fl. dem damahligen Bürgermeister des Ortes an den herrschafftlichen Geldern abgezogen wurden. Remarquable *Curiosa*, Vol. VIII. p. 457. u. ff. 554. u. f. 609. u. f. In dem Oesterreichischen Succeßions-Kriege wurde Weissenheim den 12 Septemb. 1744. von den Menzelischen Husaren besetzet. Der reisende Teutsche des Jahrs 1744. p. 242.

Weissen Heyde, oder **Weissenhayd**, ein Marggräfflich-Culmbachisches Dorff, bey welchem sich die Eger mit dem aus dem Krebsenbach entsprungenen Flusse vergesellschafftet. Der Fichtelberg in Nordgau, p. 23 u. f.

Weissenhorn, eine kleine Stadt und Schloß in Schwaben, zwey Meilen von Ulm, gegen Süden, und 8 von Augspurg, gegen Norden zu rechnen, an dem Wasser Rett, sehr wohl gelegen. Sie führet den Nahmen einer Grafschafft, und wird Lateinisch COMITATUS WEISSENHORNIENSIS genennet. Es hat in derselben der Abt zu Roggenburg sein Kloster, Benedictiner-Ordens. Die **Grafen von Weissenhorn** haben bis 1510 gelebet, da sie mit **Philippen**, dem letzten ausgegangen sind. In dem Jahr 1504 aber brachte der Kayser **Maximilian** der erste, bey Gelegenheit des Krieges zwischen Bayern und Pfaltz, die beyden Schwäbischen Grafschafften Kirchberg und Weissenhorn an das Hauß Oesterreich. Denn weil diese Grafschafften, als Oesterreichisches Lehn, dahin zu mitfielen, habe sich **Maximilian** schon mit dem letzten Grafen verglichen, und gegen eine bewilligte jährliche Pension die Grafschafft, noch bey seinem Leben, in den gedachtem 1504 Jahre eingezogen. Als aber **Maximilian** Geld benöthiget war, versetzte er beyde Grafschafften 1507 vor 70000. Fl. an die Freyherren, **Georg** und **Jacob Fugger**, und weiln hernach noch mehr Geld darauf vorgeschossen wurde, erhielten sie des **Georgens** Söhne endlich zu eigen; Doch in dem Jahr 1724 ließ Kayser **Carl** der VI, zu Vermehrung des Kayserl. Finantz-Wesens, die verpfändeten Oesterreichischen Herrschafften, und sonderlich diese Graf-Fuggerische Herrschafft Weissenhorn, gegen Wiedererstattung des Pfand-Schillings wieder einlösen; Ohnerachtet Graf **Eustachius Fugger** fußfällig vorgestellet hatte, daß sothane Resolution zu dem gäntzlichen Ruin seiner Familie gereichen würde. Es führen die Grafen zu Fugger wegen der Grafschafft Weissenhorn im rothen Felde drey über einander gelegte doppelt gekrümte silberne Jagdhörner mit güldenen Spangen und Bändern. Solches machet das dritte Quartier im Fuggerischen Wappen aus. **Bilderbeck** Deutsch. R. Staat P. V. II. Abth. c. 32. §. 2 p. 1251 setzet fälschlich die silbernen Jagd-Hörner ins silberne Feld. Dieses Weissenhorn wird von **Lazio** für das ehemahlige VIANA gehalten. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II, p. 322, 477. **Hübners** Geogr. Th. III, p. 310. 313 u. f. Desselben Politische Historie Th. V, p. 127. Th. VII, p. 370. **Einleit. zur heut. Geogr. Wiss.** p. 107. **Zeilers** Beschr. der X Kreisse, p. 51. **Arnolds** Histor. und pol. Geogr. p. 1003. **Ludwigs** Univ. Hist. Th. IV, p. 307. **Lex. der A. M. und N. Geogr.** p. 1205. **Melissantes** Geogr. Th. I, p. 908 **Crusii** Annal. Suev. P. III. L. IX c. 13. p. 526. **Triers** Wappen-Kunst, Feistelischer Ausgabe p. 154. 622 und 623.

Weissenhorn, (Grafen von) siehe den vorstehenden Artickel.

Weissenhorn, (Grafen von Fugger zu) siehe Fugger, im IX Bande, p. 2280 u. ff. und den Artickel: **Weissenhorn**.

Weissenhorn, (Alexander) oder **Weyssenhorn**, ein Buchdrucker zu Augspurg in Schwaben, im Jahr 1531. Schelhorn von dem Ursprunge und Schicksale der Evangelischen Religion in den Saltzburgischen Landen p. 44.

Weissenhorn, (Heinrich Claus von) ein überaus löblicher und gelehrter Abt zu Weiblingen welcher verschiedene Schrifften hinterlassen hat. Er starb 1551 den 13 August.

WEISSENHORNIENSIS COMITATUS, Grafschafft, siehe **Weissenhorn**.

Weisse Nicht, siehe **Gallmeypflug**, im X Bande, p. 216. Ingleichen **Metallasche**, im XX Bande, p. 1223.

Weisse Nießwurtz, siehe *Elleborus albus*, im VIII Bande, p. 900.

Weisse Nixblume, siehe **Nixblume**, im XXIV Bande, p. 1041.

Weissenkirch, Schloß und Flecken in Ober-Oesterreich, in dem Hauß-Viertel gelegen. Sturms Topol. Anw. zur heut. Geogr. p. 150.

Weissenkirchen, **Weißkirchen**, eine Grafschafft in Ungarn, mit welcher der Kayser Albrecht II den Grafen Caspar Schlick belichen Es führen daher die Grafen Schlicken in ihren Wappen im andern und dritten Quartiere, wegen solcher Grafschafft im blauen Felde einen güldenen Löwen, welcher mit den vördern Prancken ein silbernes Kirchlein träget. Auf dem Helme zur Lincken ist ein aufrecht sitzender güldener Löwe mit ausgestreckten Vörder-Füssen, zwischen einem geschlossenen blauen Flug, welcher mit güldenen Flämmlein bestreuet ist; auch wegen der Grafschafft Weissenkirchen. **Triers** Wappen-Kunst p. 635 und 636.

Weissenkirchen, eine feine Stadt in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Ober-Mannhartsberg, an der Donau, in welcher die Grafen von **Stahrenberg** die Jurisdiction haben. Die Gegend umher wird **Wachau** genennet. **Hübners** Geogr. Th. III, p. 129. **Sturms** Topolog. Anweis. zur heutig. Geogr. p. 153.

Weissenkirchen, ein Marckt-Flecken und Schloß in Unter-Oesterreich, zwey Meilen von Crems, an der Donau. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken ꝛc. Zeilers Beschr. der X Kreisse, p. 101. Uhsens Geograph. Lexic.

Weissenkirchen, ein Kayserlicher Marckt-Flecken, eine Meile unterhalb Judenburg, in Ober-Steyer, daran das Pirckerische Schloß **Weissenthurn** lieget. Zeilers Beschreib. der X Kreisse, p. 101.

Weissenkirchen, (Schlick, Grafen von Passaun und) siehe **Schlick**, im XXXV Bande, p. 164 u. ff. und den Artickel: **Weissenkirchen**, Grafschafft.

Weissen-Marbach, ein Ort in Ober-Hessen, unweit Giessen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weisse Noll-Brüder, siehe **Noll-Brüder**, (weissie) im XXIV Bande, p. 1197.

Weissenrad, ein Dorf in Nieder-Schlesien, unweit Schweidnitz. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken.

Weissenrode, ein Dorf bey dem Schlosse Falckenstein, am Unter-Vorharzt am Selcke-Fluß. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weissenrode, (Heinze und) Geschlecht, siehe Heinze und Weissenrode, im XII Bande, p. 1199.

Weissensand, ein Dorf im Voigtländischen Kreisse, in dem Amte Plauen. Es hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weissen-Schirmbach, oder Weissenschirrenbach, ein Dorf und Schrifftsäßiges Ritter-Gut im Thüringischen Kreisse, in dem Amte Freyburg, unter dem Carßdorffer-Gerichts-Stuhle, ohnweit Wiehe, dem Herrn von Schütz zuständig. Es hat eine Kirche und Pfarr. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken ꝛc. p. 545. Wabsts Chur-Fürst. Sächs Beyl. p. 31. Icanders Geistl. Minist. in Sachs. p. 173. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weissenschirrenbach, Dorf, siehe Weissen-Schirmbach.

Weissensee, *Præfectura Weissenseensis*, ein vormahls Hertzoglich Sachsen-Weissenfelsisches, und nunmehro wieder Chur-Sächsisches Amt in dem Thüringischen Kreisse. Es ist drey Meilen lang, und in der Mitten fast eben so breit, an beyden Enden aber etwas schmäler; stösset gegen Osten an das Amt Sachsenburg, gegen Norden ans Schwartzburgische, gegen Westen ans Amt Langensaltza und Tennstädt, und gegen Süden ans Eisenachische. Es hat drey Städte: 1) Weissensee, von der der nachstehende Artickel handelt, 2) Kindelbrück, und 3) Colleda oder Kuhcölln; und einen Flecken, Gebesee, wie auch 15 Dorffschafften, nebst 33 Ritter-Gütern. Die Superintendur gehöret unter das Leipziger Consistorium, und hat 22 Kirchen nebst 23 Predigern unter sich. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 6 u. f. Wabsts Churfürstenthum Sachsen. Siehe übrigens den nachstehenden Artickel.

Weissensee, oder Wissensee, Lat. *Weissensea*, *Wissensea*, eine kleine Stadt und Schloß in Thüringen, in dem vorhergehenden Amte gleiches Nahmens, welche vor diesem den Hertzogen zu Sachsen-Weissenfels gehörete; nach des letzten Hertzogs Johann Adolphs Absterben aber, gleichwie die gantze Landes-Portion, wieder an das Königliche Chur-Hauß gefallen ist.

Lage.

Es liegt Weissensee mitten in Thüringen; Denn von dieser Stadt ist so weit gegen Morgen an die Saale, als gegen Abend an die Werre; Auch so weit gegen Mittag an den Thüringer-Wald, als gegen Mitternacht an den Hartz. Sie ist vier Meilen von Langensaltza, und eben so viel von Erfurt, entfernet, und liegt an dem Wasser Helbe, in welches zuvor der Grolbach fliesset, nicht weit von der Unstrut. Wenn Albinus in seiner Meißnischen Land-Cronicke, p. 309 schreibet, daß Georgius Fabricius in Argentoratensi Hodaporico, des Thüringischen Saffrans gedencke, der um Weissensee, und das Wasser, die Hella genannt, wachse, so wird ohnstreitig unter der Hella die Helbe, und unter dem Saffran wilder Saffran, verstanden.

Nahme.

Schloß und Stadt Weissensee haben den Nahmen von dem See, dabey sie erbauet sind. Urspergensis, als dieser Lands-Art unerfahren, schreibt es, als er gedencket, wie Kayser Philipp diese Stadt belagert habe, Wizinse. Sebastian Francke, da er in seiner Chronica der Deutschen (ist nicht seine Kayser-Chronica, sondern ein absonderlich Buch von deutschen Geschichten) gleichfalls einer Belagerung erwehnet, die Kayser Otto der IV angestellet hat, radebrecht und verstümmelt den Nahmen gar, und macht Witzen daraus. Ob aber der Platz und Berg, darauf Weissensee gebauet ist, vor Alters der Ronneberg geheissen habe, ist ungewiß, dieweil die Scribenten hierinnen nicht einig sind. Denn daß Witichindus Corbricensis, Lib. I de gestis Saxonum, schreibet, wie der Thüringer-König Hermanfried dem Fränckischen Könige Dieterich eine gewaltige Schlacht bey Rumberg geliefert, welches die alte Sachsen-Chronica, und Cranzius, Lib. I Saxoniæ, c. 26, wiederholen, und Urspergensis den Ort Runiberg nennet; Davon berichtet die Eisenacher-Chronica, so 1407 verfasset worden ist, es sey dieselbige Schlacht bey dem Weissen See geschehen. Und die Thüringischen Chronicken Bangens und Becherers, wie auch Beckenstein, Theatr. Sax. Part. III, c. 28 sprechen: Sie kamen bey Ronneberg, oder Weissensee, zu streiten. Spangenberg zwar, in der Querfurt. Chron. Lib. I c. 16, und Georg Niclas, in dem XIV Zeit-Buche verstehen es von dem Schlosse Ronneberg, so in dem Voigtlande liegt; Allein die erstere Meynung scheint der Sache näher zu kommen. Denn betrachtet man so wohl das Schlacht-Feld, als die Retirade des Königs Hermenfried nach Scheidingen, so haben beyde mit der Sache eine fügliche Convenientz. Die Gegend um Weissensee war, wenn man die Land-Charten ansiehet, vor den König Hermenfried ein gar bequemer Ort, sein Feldlager allda aufzuschlagen, und daselbst seines Feindes zu erwarten: Da aber die Schlacht unglücklich vor ihn ausfiel, so konnte er sich glücklich, und ohne einiges Hinderniß, nach Scheidingen, über die Unstrut, welches seine Residentz damahls gewesen seyn mag, retiriren. Wie solches alles die Einsicht in eine Land-Charte von Thüringen klärlich für Augen legen wird. Wenn man einwendet und saget, es sey doch in dieser Gegend kein Ort, der Ronneburg heisse: So antworten wir, daß der Oerter noch mehr in Deutschland und anderswo sind, die von dem Ptolomäus, Pomponius Mela, Strabo, und andern Römischen Scribenten, in ihren Schrifften genennet und angeführet werden, von welchen man doch heutiges Tages nichts weiß, noch etwas davon mehr übrig siehet. Und also kan es auch mit Ronneburg ergangen seyn. Der ungenannte Verfasser der Alt und Neuen Thüringischen Chronick, ist p. 356 auch der Meynung, und schreibet: „Anjetzo ist wegen Belagerung dieses Orts (Scheidingen) nur dieses „zu mercken, daß, nachdem König Hermenfried in der mit gedachtem König Dietrichen bey Rameberg oder Weissensee gehaltenen dreytägigen Schlacht ꝛc. „ Caspar

Abel

Abel ist gleichfalls dieser Meynung: Denn also schreibet er in dem I Theile seiner Deut. und Sächsischen Alterthümer, p. 471: „Nun ich „es erwege, so kömmt es mir gar wahrscheinlich „vor, daß dieses Treffen ohnweit Weissensee an „dem Orte vorgefallen, der davon den Nahmen „Strausfurt bekommen, und mögen die flüchtigen Thüringer, die sich nach Scheidingen hin retiriren wollen, in solcher Confusion gar leicht „theils in die beyden Seen, theils auch in die daselbst zusammen lauffende Flüsse, Helbe und Unstrut, gejagt worden seyn, und mag es denn sich „in der Wahrheit also verhalten, was Sagittarius in einem geschriebenen Chronico gefunden, „daß nemlich die Schlacht zwischen den Francken „und Thüringern bey Weissensee geschehen, welches aber nicht, wie er meynet, auf die erste, sondern auf die letzte zu ziehen ist, weil nach aller Gelegenheit zum wenigsten zwey Schlachten zwischen den Francken und Thüringern vorgefallen „Falckensteins Thüring. Chron. I Theil p. 250 u. ff.

See bey Weissensee.

Dieser See ist von dem Scheine seines Wassers weiß genannt. Fabricius in Hodoporico Argentinensi:

Inde lacus liquidis fortitus nomen ab undis
Leucius.

Er wird in den grössern, oder obern, und kleinern, oder untern See, getheilet. Zwischen den beyden liegt das Schloß und die Stadt. Peckenstein spricht, Theatr. Sax. Part II. c. 57 der See solle nicht zu ergründen seyn; die ihn aber Pachtweise innen gehabt haben, berichten, daß er nirgends grundloß befunden worden sey. Der Chur-Fürst zu Sachsen hat von dem Fischwercke dieses Sees bey vierdtehalb hundert Gülden jährliche Nutzung, denn so viel haben diejenigen, so den See Pachtweise gebraucht, alle Jahr in das Amt entrichten müssen, ohne was der Enten-Fang zu tragen pfleget. Es hat der obere See von Jahren zu Jahren dermaßen zugenommen und sich erweitert, daß er ein groß Theil des Feldes eingewaschen und gefressen, darüber, wie auch wegen eines Stücks Hutweide, so zu dem Enten Fange gebraucht worden ist, die Stadt Weissensee bey Chur-Fürst Christian dem II, auf dem Land-Tage zu Torgau in dem Jahr 1609 ihre Beschwehrung fürgebracht hat. Jetziger Zeit aber ist der See gar vertrocknet; der obere See aber ward 1705 mehrentheils abgelassen, und zu Acker gemacht, welchen die Bürger dem damahligen Hertzoge meistens abgekauffet haben. Es ist also nur noch ein kleiner See, oder Enten-Fang, übrig. Eckstormius rühmet, in Chron. Walckenredens, daß Landgraf Heinrich und dessen Bruder, Landgraf Conrad, in dem Jahr 1234 dem Kloster Walckenrieth Macht gegeben habe, zu Weissensee zu fischen.

Anfang und Erbauung der Stadt und des Schloßes.

In dem Jahr 1172 zog Landgraf Ludwig zu Thüringen und Hessen, der Eiserne genannt, mit Kayser Friedrich dem I. in Welschland. In dem unterfieng sich die Landgräfin, Frau Judith, so mit verkürtztem Nahmen Jutta ausgesprochen wird, Kayser Conrads des Dritten Tochter, dem Berg bey dem Weissensee mit einer Mauer zu umziehen, und begunte ein Hauß darein zu bauen. Dieweil aber der Platz dem Grafen von Beichlingen zustund, wolte er das nicht leiden, und ließ die Landgräfin darüber besprechen. Sie gab zu der Antwort, sie wolte nur eine Herberge bauen, da sie unterweges einkehren könnte, wenn sie von Wartburg nach Freyburg (oder nach Naumburg) reisete. Der Graf aber wolte nicht zufrieden seyn, schickte in Welschland, und verklagte die Landgräfin bey dem Kayser. Dieser ließ den Landgrafen für sich fordern, und verbot ihm ernstlich, daß er auf des Grafen von Beichlingen Grund und Boden nichts bauen solte. Der Landgraf stellte sich, als trüge er an seiner Gemahlin Fürhaben gar keinen Gefallen, ließ ihr schreiben, sie solte den Bau wieder abschaffen, und ward der Brief dem Boten des Grafen zugestellet. Heimlich aber sandte der Landgraf einen andern Boten hinnach, und ließ seiner Gemahlin zu entbiethen, sie solte sich an das empfangene Verbot nichts kehren, sondern mit dem Baue fortfahren. Da der Landgraf nach Hause kam, beschied er den Grafen von Beichlingen zu sich, und ließ ihm anzeigen, dieweil der Bau, den die Landgräfin aufgeführet, viel Geldes gekostet hätte, und, wenn man es wieder abbrechen solte, es ein grosser Schade seyn würde, so wolte er ihm die Stätte bezahlen. Der Graf von Beichlingen nahm ein Stück Geldes und übergab dem Landgrafen den Ort und den See. Und eben dieses erbauete Lust-Hauß, nebst dem angelegten schönen Lust-Garten, soll ehemahls Rönneburg geheissen haben. Hernach bauete der Landgraf von der Zeit an auch die Stadt dahin Rochs Histor. Erzehl. des Schlosses Wartburg. p. 28 u. ff.

Johanniter-Ordens-Hof.

In der Stadt liegt ein Johanniter-Ordens-Hof, welcher hernach in ein Hertzoglich Cammer-Gut verwandelt ward: Obwohl die Johanniter-Ritter sich beständig darüber beklagten.

Kirche.

Die zu Weissensee befindliche Kirche St. Petri und Pauli ist 1619 von Grund auf neu gebauet, und enger gemacht, ausgenommen das alte Thor, welches noch vorhanden, wie es in dem vorigen und ersten Kirchen-Baue aufgeführet worden ist. In dem Jahr 1478 sind die Linden auf dem Kirchhofe St. Petri und auf dem Marckte, durch Johann Leuffren, gepflantzet worden. St. Niclas-Kirche stehet wüste und zerbrochen auf dem alten Gottes-Acker, innerhalb der Stadt. Auf dem neuen Gottes-Acker, sieder St. Niclas gelegen, ausserhalb der Stadt, hat man in dem Jahr 1598 zu begraben angefangen. In dem Jahr 1723 war das Ministerium mit folgenden Priestern versehen. 1) Johann Augusti Olearius, Hochfürstl. Sächs. Weissenfelsischer Kirchen-Rath, Pastor und Superintendens, war zu Hall in Sachsen den 25 Junius 1671 gebohren worden. Den IV Advent 1701 ward er als Pfarr-Herr und Superintendens nach Eckartsberge vociret,

ciret, und denn endlich 1713, nach Absterben Christ. Gehens, nach Weissensee von dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfels translociret, da er denn den andern Sonntag nach Ostern in gedachtem Jahre sein Amt antrat. 2) M. Theodosius Gotthard Rhäsa, gebohren 1683 den 16 November. Er ward seinem Vater, M. Theodosius Rhäsen, dem damahligen Archi-Diaconus zu Weissensee, substituiret, und succedirte ihm hernach in benanntem Archi-Diaconate. (Die vormahligen Hertzoge von Sachsen-Weissenfels vocirten, als Patrone der Kirchen, den Pastor und Archi-Diaconus zu Weissensee.) 3) M. Christian Möller, war den 26 September 1672 zu Weissensee gebohren und 1709 von dem dasigen Rathe als Diaconus voriret worden. Iccanders Geistl. Minister. in Sachs. p. 255 u ff.

Jahr-Märckte.

Weissensee hat drey Jahrmärckte. Den ersten auf Lätare, oder Mit-Fasten, welcher zuvor auf Petri- und Pauli-Tag gehalten, aber auf unterthänigstes Ansuchen des Raths, und gnädigste Zulassung Chur-Fürst Augustens, verlegt, und in dem Jahr 1583 das erstemahl auf Mit-Fasten gehalten worden ist. Den andern auf den Sonntag nach Margarethen. Den dritten auf den Sonntag nach Galli.

Vertrag über dem Leibgedinge.

Landgraf Friedrichs des Freudigen nachgelassene Wittib, Frau Elisabeth, hatte die Stadt und Schloß Gotha, Jena, Weissensee, Tennenberg und Reinhardsborn, zu ihrem Leibgedinge. Nun wolte ihr Sohn, Landgraf Friedrich der Ernste, einen Tausch mit ihr treffen, und ihr vor dieselbigen Städte, Schlösser und Aemter, andere Häuser, Güter und Einkommen verordnen; das wolte sie aber keinesweges thun, und wurden darüber 1332 der Sachen unzufrieden. Da kam Kayser Ludwig, Landgraf Friedrichs Schwager, in dem Jahr 1333 persönlich auf das Schloß Wartburg bey Eisenach, und vertrug sie gütlich mit einander. Es ward aber die Sache also erörtert und entschieden, daß die Mutter die Stadt und Schloß Weissensee fahren ließ, und dem Sohne übergab; das andere aber blieb ihr die Zeit ihres Lebens zum Leibgedinge, wie sie es zuvor gehabt hatte.

Landgraf Friedrichs des Friedsamen Hoflager zu Weissensee.

Landgraf Friedrich mit dem Zunahmen der Friedsame, Landgraf Balthasars Sohn, hat aus sonderbarer Beliebung, die er zu diesem Orte getragen, sein Hoflager mehrentheils zu Weissensee gehabt, und seine Zeit da zugebracht. Ist auch daselbst den 4 May 1440 verschieden.

Verpfändung.

Es hatte der Erleuchte Landgraf Heinrich zu Thüringen und Marggraf zu Meißen der Hertzogin von Braband und ihrem Sohne, Landgraf Heinrichen zu Hessen, in dem Vertrage, darinnen die Hessen, von dem Thüringer-Lande abtreten, 8000 Marck Silbers nachzugeben verspro-chen, davon doch die Hertzogin 1000 hatte schwinden lassen, und war die Stadt Weissensee dem Landgrafen zu Hessen in dem Jahr 1263 zu der Versicherung verschrieben, bis die 7000 Marck erleget worden wären. In dem Jahr 1273 ward Weissensee abermahl vor eine Summe Geldes Landgraf Heinrichen zu Hessen von Landgraf Albrechten zu Thüringen verpfändet, welcher das Geld alles seiner Kunigunde von Eisenberg zuwendete, darüber einer von Weissensee, Heinrich Wilzin, Landgraf Albrechten 100 Pferde, so er in dem Kloster-Reinhardsborn stehen hatte, den 13 December zu Nacht entführete. Es lösete sich auch die Stadt Weissensee, mit des Landgrafen Bewilligung, mit 600 Marck löthiges Silbers; weil die Bürger befürchteten, besagter Landgraf möchte hierdurch Ursach bekommen, sich von neuem in die Thüringischen Händel einzumischen. Es ist bey dem Fabricius Orig. Sax. L. VI. und El. Reusnerus in Stemmate Witichindi, f. 34 in der Zeit dieser andern Verpfändung ein Irthum, die daselbst auch in das 1263 Jahr gestellet, und mit der vorigen unordentlich vermischet wird, welches doch nicht seyn soll, noch bestehen kan. Denn es bekennen so wohl Fabricius selbst kurtz vorher in selbigem Bucke, und Reusnerus, f. 33, als auch andere Geschicht-Schreiber, daß Marggraf Heinrich der Erleuchte allererst in dem 1265 Jahre die Länder unter seine Söhne getheilet, Landgraf Albrechten Thüringen, und Landgraf Dietrichen das Osterland eingegeben, sich selbst aber Meissen-Land vorbehalten habe; wie kan denn Landgraf Albrecht, da er noch keine Regierung gehabt, Weissensee verpfändet haben? Daraus abzunehmen ist, daß der Buchdrucker in dem Fabricius es versehen, und 1263 für 1273 gesetzet, welchem darnach Reusnerus gefolget hat.

Unlust von Juden.

In dem Jahr 1303 nahmen die Jüden, in der Marter-Woche, einen Schüler zu Weissensee, Nahmens Conrad Bacherer, marterten ihn heimlich, stachen ihn mit Pfriemen unter den Nägeln an Händen und Füssen, liessen auch das Blut zu allen Adern heraus, bis er starb. Da sie aber den Leichnam aus Weissensee hinweg geschleppet hatten, ihn heimlich zu verscharren, konten sie nirgends damit in die Erde kommen, ob sie es gleich in dem Thüringer-Lande hin und her versuchten. Darum brachten sie ihn wieder gen Weissensee, und hängeten ihn in einer Weinbergs-Hütte auf. Als es nun offenbar worden und ausgebrochen war, begab sich Marggraf Friedrich, Landgraf Albrechts Sohn, dahin, griff mit der Besatzung, so in dem Schlosse lag, und der Bürgerschafft Beystand, die Jüden an, und schlug sie allesammt todt. Es ziehen Rivandri u. Becherers Thüringische Chronicken den Mord dieses Knabens in das 1304 Jahr. Es ist aber hierinnen dem Sifridus Presbytero Misnensi, Epit. Hist. L. II. der damahls, als diß geschehen ist, gelebet hat, mehr zu glauben, welcher es in das 1303 Jahr setzet; mit welchem auch das Datum des Fürstl. Patents übereintrifft, davon wir bald gedencken wollen. Es wurden auch, um dieses an dem Knaben begangenen Mords willen, alle Jüden in gantz Thüringen umgebracht. Da man nun

nun den Schüler begraben wolte und ihn in St. Peters Kirche getragen hatte, soll in Beysein hochgedachten Landgraf Friedrichs, ein Wunder-Zeichen dabey geschehen seyn, daß ein Lahmer alsobald gesund und gerade geworden, welches nach dem Aberglauben der damahligen Zeit, die Papistischen Geistlichen dem Fürsten so eingebildet haben, daß es durch des entleibten Schülers Conrads Fürbitte bey GOtt zuwege gebracht sey, wie das Patent, so unter seinem Fürstlichen Nahmen an die Dom-Kirche zu Meissen angeschlagen worden, redet, welches in Fabricii Annalibus urbis Misnae, Lib. II. welcher es von Peckensteinen entlehnet hat, wie auch in Olearii Thüringischer Chronicke, Th. II. p. 259. u. f. zu lesen stehet. Von dieser gantzen Geschichte aber kan man in Schöttgens Diplomat. Nachlese der Hist. von Ober-Sachs. Th. IV. p. 595. u. f. ausführlichere Nachricht finden, wohin wir also unsre Leser verweisen. In dem Jahr 1349. gieng es abermahl über die Juden, die nicht allein zu Weissensee, sondern auch in gantz Thüringen, verbrannt und hingerichtet wurden.

Der Geißler Versammlung.

In dem Jahr 1350. verfügeten sich die Geißler in starcker Anzahl gen Weissensee. Es waren aber die Geißler solche Leute, die aus eigener Andacht sich selbst auf blosser Haut mit knötigten Peitschen schlugen und hieben, daß das Blut von ihnen floß. Wolten damit GOttes Zorn stillen, und Vergebung der Sünden und den Himmel erwerben. Derer kamen nun in gedachtem Jahre um Trinitatis zu Ilpersgehofe bey Erfurt 3000. zusammen. In der Stadt Weissensee und dem dabey gelegenen Dorffe Günstet, versammleten sich ihrer 6000. In Peckensteins Theatr. Sax. Part. III. c. 28. ist unrecht gedruckt Krünstet.

Zwietracht mit denen zu Grossen-Sömmern.

In dem Jahr 1514. ritten die zu Grossen-Sömmern ihre Pferde an das Graß; Da kamen die von Weissensee, nahmen die Pferde, und führeten sie gen Weissensee. Der Rath zu Erfurt begehrte schrifftlich von dem Hauptmann und Rath zu Weissensee, daß sie denen zu Grossen-Sömmern die Pferde wieder geben mögten, bis zu rechtlicher Erkänntniß; Würden denn die Sömmerischen unrecht erfunden werden, so wolte der Rath zu Erfurt den Schaden tragen. Die Weissenseer aber wolten es nicht thun. Da schickte der Rath zu Erfurt 50. Reuter, die laureten eines Morgens frühe, und da der Hirte zu Weissensee austrieb, nahmen die Reuter das Vieh, und trieben es gen Sömmern. Darüber beklagten sich die Weissenseer bey Hertzog Georgen zu Sachsen, der ließ zu der Antwort geben, sie solten denen zu Sömmern ihre Pferde wieder geben, und ihr Vieh auch wiederholen, so wolte er beyde Theile verhören; Wie auch auf einen darzu bestimmten Tag geschahe, und die Sache vertragen ward.

Kriegs-Unruhen.

In dem Jahr 1204. muste Weissensee, da sie von ihrem Ursprunge und erster Aufferbauung an kaum 32. Jahr gestanden hatte, erfahren was Krieg war. Das kam daher. Es waren in dem Jahr 1199. zwey Kayser wider einander erwählet, Philipp und Otto der IV. Landgraf Hermann zu Thüringen hieng dem Päbstischen Kayser Otten an, darum überzog Kayser Philipp den Landgrafen, und belagerte Weissensee. Der Ertz-Bischof Ludolff von Magdeburg hatte in dem Lager für Weissensee bey dem Kayser 1100. Reuter. Es lag aber Kayser Philipp 6. Wochen für Weissensee, bis er es gewann. Fabricius legt diese Belagerung in das 1205. Jahr. In Johann Bangens Thür. Chron. p. 75. wird, an statt Weissensee, Weissenfels gelesen, und dazu die Belagerung in das 1202. Jahr zurück gezogen; Welches den andern Geschichtschreibern allen zuwiderläufft, die nicht Weissenfels, sondern Weissensee lesen, als Urspergensis, f. 322. Sifridus L. II. Crantzius, L. VII. Saxon. c. 15. Fabricius Orig. Sax. L. V. u. s. w. Und dazu beständiglich das 1204. Jahr benennen, als Sifridus, Spangenberg, Zacharias Rivander, Georg Niclas, Calvisius, Vinhard. In dem Jahr 1212. hieng Landgraf Hermann zu Thüringen dem neuerwählten Kayser Friedrich dem Andern an, wider den abgesetzten Kayser Otten den Vierdten. Da fiel Kayser Otto mit Kriegs-Macht in Thüringen, gewann und zerstörte die Schlösser, Rodenburg und Saltzungen, (Georg Niclas liesset in dem 20. Jen.-Buche unrecht Saltza) verwüstete das Land, belagerte Weissensee, eroberte die Stadt, plünderte sie aus, steckte sie darnach an, und legte sie in die Asche. In dieser Belagerung ward ein neu Sturmzeug erdacht, Drehbock genannt. Sebast. Francke in Chron. der Deutschen, f. 179. b. In dem Jahr 1213. ließ Landgraf Hermann Weissensee wieder aufbauen, und so gut man in Eyl konnte, verwahren, er aber zog in Franckenland, Kriegs-Volck daselbst aufzubringen. Unterdessen stifftete Graf Friedrich von Beichlingen etliche Hartz-Grafen an, die Kayser Otten noch anhängig waren, als Graf Burckharden von Mansfeld und Graf Ludwigen von Stollberg, daß sie mit ihm vor Weissensee zogen, da ward es abermahl belagert, und die Grafen schlugen ein Block-Hauß mit einer Schantze dafür auf, des Fürhabens, nicht allein mit der Belagerung anzuhalten, sondern auch das gantze Land des Land-Grafens aus diesem Block-Hause zu beschädigen. Mittlerzeit boten des Landgrafen Stadthalter und Kriegs-Oberster, Graf Günther zu Schwartzburg, und Rudolph Schenck von Vargila, das Land-Volck geschwinde auf, rüsteten sich zu der Gegenwehr, zogen auf die Kayserlichen nach Weissensee zu, stiessen aber bey Tennstädt auf einander. Da wurden der Graf von Beichlingen, der die andern angereitzet hatte, und der Graf von Stollberg gefangen. Die Landgräflichen gewonnen reiche Beute, und zerstörten das Block-Hauß; Wolten die gefangenen Herren und Edelleute ledig werden, musten sie sich mit vielem Gelde lösen; Und wurden des folgenden 1214. Jahrs bey Kayser Friedrichen ausgesöhnet.

net. Bange und Becheter, in der Thür. Chron verstossen handgreiflich, indem sie die Weissenseeische Belagerung des 1212. Jahres, da die Stadt eingenommen, geplündert und verbrannt worden ist, gäntzlich vergessen und übergehen, hingegen die Auffschlagung des Block-Hauses, samt erfolgtem Treffen, in das 1213 Jahr gehörig, in das 1212 Jahr setzen. Denn es werden von Spangenbergen, Rivandro, Binhard und Peckenstein, die zwey Ottonischen Belagerungen, eine des 1212. Jahres, da Kayser Otto selbst für Weissensee lag, die andere des 1213. Jahres, da die Grafen in Kayser Ottens Nahmen dafür kamen, gnugsam unterschieden. Den 15. Febr. 1248. starb Landgraf Heinrich zu Thüringen, welchen der Pabst zu dem Römischen König aufgeworffen hatte, ohne Erben. Nach dessen Tode geriethen Marggraf Heinrich von Meissen, und die Hertzogin Sophie von Braband, mit einander in Krieg, denn ein jedes Theil wolte gern das Thüringer-Land erblich an sich bringen. Der Marggraf belagerte desselbigen Jahres Erfurt schaffete aber nichts. Darum zog er mit dem Kriegs-Volcke für Weissensee, das ergab sich ihm. Graf Albrecht von Schwartzburg aber stund der Hertzogin von Braband bey, überfiel Weissensee mit einem Kriegs-Volcke überwältigte die Stadt, plünderte und verbrannte sie. Diesen Ueberfall des Grafen von Schwartzburg setzen etliche Chronicken in besagtes 1248. Jahr, etliche aber in das 1249. In dem Jahr 1525. wolte die Stadt Weissensee den aufrührischen Bauern sich durchaus nicht anhängig machen, noch einige Gesellschafft und Beystand leisten, sondern hielt treulich und standhafftig an ihrem Landes-Fürsten; muste aber darüber, damit der aufrührische Hauffe nicht einen verderblichen Einfall thäte, sich mit einer schwehren Brandschatzung von den Bauern lösen. Als in dem Jahr 1637. die zween Kayserlichen Feld-Marschalle, Graf Melchior von Hatzfeld und Graf Johann von Götz, ihr Kriegs-Heer durch Thüringen in Meissen führten, dem Schwedischen Feld-Marschall, Johann Banner, nachzusetzen, hatte der Graf von Hatzfeld mit dem Stabe das Haupt-Quartier den 23. Jenner zu Weissensee, und den 1. Febr. zogen die Heer-Wagen wieder weg. Den 18. Febr. desselbigen Jahres lag der Graf von Nassau mit 1000. Reutern eine Nacht zu Weissensee. Den 12. Mertz eben dieses Jahres, war der Sonntag Oculi, fielen 40. Reuter in Weissensee ein, und nahmen 12. Pferde weg. Den 9. September des 1637. Jahres rückten die drey Chur-Sächsischen Regimenter zu Roß, die Erfurt die Ernten-Zeit hindurch blocquiret hatten, aus dem Erfurtischen Gebiete hinweg, und zwar der Oberste Bose legte sich mit seinem Regimente in das Städtlein Cölleda und in das Dorf Günstet; Der Oberste Andreas Maßlehner, Unger zugenannt, legte sich alsbald an gedachtem 9. September mit seinem Regimente in Gebesen; Der Oberste Zeugwitz nahm mit seinen Dragonern desselbigen Tages sein Quartier in Kindelbrücken, und da herum. Endlich begegnete auch den Weissenseern, wofür sie sich bisher gefürchtet hatten. Denn an dem 21. Octob. kamen ihnen ungebetene Gäste, und musten sie den Obersten Bosen mit seinen 1000. Reutern in die Stadt einnehmen und verpflegen. Diese ist die schwehreste Einquartierung unter allen, so die Stadt Weissensee in diesem langwierigen Kayserl. und Schwedischen Kriege erlitten hat, dadurch auch die Stadt dermassen ausgezehret, die Bürgerschafft in äusserste Armuth gesetzt, die Stadt an Leuten und Mannschafft erschöpffet, die Häuser zerbrochen und zerrissen, und der Ackerbau verwüstet worden, daß unter den Chur-Sächsisch-Thüringischen Städten keine so gar in Grund verderbet war, als eben diese. Die starcke unerträgliche Einquartirung der 1000. Reuter währete gar zu lange, nemlich ein halb Jahr; Und ward allererst auf den Donnerstag nach Ostern. 1638. die Stadt Weissensee, wie auch Kindelbrücken und Gebesen, dieser hochbeschwehrlichen und schädlichen Gäste wieder loß, da die drey Regimenter zugleich auf einen Tag aufbrachen, und den Einwohnern nichts hinterliessen, als ein schmertzliches Gedächtniß. Als in dem Jahr 1645. Helsdrungen von Schwedischen und Heßischen Trouppen belagert, und innerhalb Monats-Frist zu der Aufgebung genöthiget ward, legte man ein Regiment Heßischer Reuter, das 6. Compagnien hielt, den 6. Jenner in Weissensee ein, von welchen den 15. Jenner drey Compagnien hinweg zogen, und in Kindelbrücken einquartiret wurden. Den 11. Februar brachen die andere drey Compagnien auch auf, und machten sich mit dem gantzen Hessischen Volcke wieder dahin. Den 19. September desselbigen Jahres war des Chur-Sächsischen Obristen Genstorff Regimente, der von Schwartz, Obrister-Wacht-Meister, mit einer Compagnie Reuter in Weissensee einlogiret, welche den 22. Februar des folgenden 1646. Jahres abzogen. Bald darauf aber, den 8. May, kam wieder der Ritt-Meister Heniag mit seiner Compagnie hinein. In solchen Kriegs-Läufften und Verheerungen war Weissensee dermassen an Leuten und Einwohnern geschwächet worden, daß hernach darinne nicht mehr, den viertzig Männer, der Wittben aber wohl in die funfftzig vorhanden waren: welches nicht ein kleiner Jammer war. Was die Kriegs-Contributionen belanget, die haben so wohl in dem Amt und Stadt Weissensee, als an andern Orten, diesen gantzen Krieg über weder Maaß noch Ziel gehabt. In dem Jahr 1706. hauseten die Cosacken übel daselbst.

Feuers-Brünste.

In dem Jahr 1212. ward Weissensee das erstemahl verbrannt, welches Kayser Otto der IV. in seinem Zorn gethan hatte, wie vorhin unter den Kriegs-Sachen berichtet worden ist. In dem Jahr 1248. oder, wie andere wollen 1249. ward Weissensee durch Graf Albrechten von Schwartzburg in Brand gesteckt, wie wir auch unter den Kriegs-Sachen vermeldet haben. Den 9. Septemb. 1354. verdarb die gantze Stadt Weissensee durch Feuer. In dem Jahr 1457. an Mittwochen nach Lätare, verbrannte Weissen-

see also, daß kaum der vierdte Theil erhalten ward. Den 8 August 1474. giengen daselbst 72. Häusser in Feuer auf. In dem Jahr 1565. auf den 8.ten Freytag vor Ostern, des Morgens zwischen 2. und 3. Uhr, kam allhier ein Feuer in der Fischer-Gässe, in Hanns Gangolffs Hause, aus, dadurch in zwey Stunden die halbe Gasse, die lange Gasse, die Kirch-Gasse auf einer Seite, und die Mühl-Gasse bis an das Thor, abbrannte, und bey 80. Häusser eingeäschert wurden. Den 26 August 1590. pichte zu Weissensee ein Böttticher ein Gefäß, und kam ein brennender Stroh-Wisch in dem nächsten Hausse an dem Back-Hausse, in der Burg-Gasse, auf den Mist, welcher sich entzündete, und das Feuer die Helffte der Ober-Burg-Gasse, die Marckt-Gasse, den Marckt auf einer Seite, die lange Gasse, die Raths-Gasse, und das Back-Haus an der halben Gasse, verzehrete, da hat es sich gewendet. Den Tag hernach, als den 27 August, um 12 Uhr zu Mittage, ging in eines Schmiedes Stalle, neben Hunolds Gasthofe, wieder ein Feuer auf. Es hatte der Schmidt des vorigen Tages etliche Bränder eingetragen, und in den Stall zu den Kohlen geworffen, die denn dadurch angiengen; worauf das Feuer von dem Gast-Hofe, an der Fischer-Gassen-Ecken an, die Fisch-Gasse auf einer Seite, die gantze lange Gasse authin, die halbe Kuch Gasse, kleine und grosse Mühl-Gasse, den gantzen Berg, auf dem Kirch-Hofe, Schule, Convent, Kirchberg, und bis wieder an des Rubenstreits Hauß an dem Back-Hause der halben Gasse, da es sich den vorigen Tag gewendet hatte, hinweg nahm. In diesen zweyen Tagen, Mittwoch nach Bartholomäi, giengen in dem Rauche 130. Häuser auf. In dem November 1598. gieng zu Weissensee in Valten Müllers und Claus Degens Scheune auf dem Burg-Graben ein Feuer auf, das ein Schäffer-Knecht angesteckt, der etliche Jahr hernach gerechtfertiget ward, und solches bekannt hatte. Es verbrannten in der Burg Gasse und dem alten Marckte 10. Häuser, und auf der andern Seite der Burg-Gasse 5 Häusser. Der Brand-Schade ward auf 8326. Gülden geschätzet. In dem Jahr 1640. verbrannten daselbst auf dem Marckte an der Seite von dem Ordens Hofe an, bis hinunter zu dem Thor, 21 Häusser, die nächsten 3 Häusser an dem Thor blieben stehen. Den 28 Februar 1678 wurden zu Weissensee, durch eine entstandene Feuersbrunst, 90 Häusser, ohne Scheunen und Ställe, eingeäschert.

Wasser-Schäden.

Wie sich die Stadt Weissensee wegen des Schadens von Ausbreitung des Sees, in dem Jahre 1609. beklaget habe, ist oben schon erinnert worden.

Wasser-Mangel.

Weissensee hat kein fliessend Wasser zu der Mühlen, ohn allein von der Helben einen Strom, der nahe unter dem Schwartzburgischen Dorffe Wasser-Thalleben, durch einen absonderlichen Graben, fast bey anderthalb Meilen lang geführet wird, und hinter West-Greussen, Clingen, Greussen und Ottenhausen, herunter läufft. Weil aber den 28 Febr. 1638. das Wehr unter gedachtem Dorffe Wasser-Thalleben einen Ausbruch genommen, und seit der Zeit nicht wieder gebauet, noch verwahret worden war, hatte man in den folgenden Jahren zu Weissensee nicht mahlen können, sondern das Getreyde in die Mühle des Dorffes Günstet schicken müssen. Zu Wiederanrichtung des gedachten

Wehrs unter Thalleben

pfleget das Amt Weissensee zwey Theile an Mannschafft und Unkosten, die Grafschafft Schwartzburg aber den dritten Theil zu verschaffen. Weil nun die Kriegs-Zeiten allzu schwer gewesen waren, hatte solch nothwendig Gebäu unterlassen werden müssen. Weil nun das Wehr 1654. allererst wieder gebauet ward, konnte man zu Weissensee gantzer 16 Jahre nicht mahlen.

Begnadigung (1) mit Fluren und Feldern.

Es haben zunächst um Weissensee herum fünf Dörffer gelegen, die in alten Kriegen zerstöret und gar abgegangen waren, daß nichts mehr von ihnen, als nur die Felder und blossen Nahmen übrig geblieben waren. Es waren diese: 1) Fischstet, lag an dem See, da man von Weissensee nach Ottenhausen gehet, und hatte den Nahmen von der Fischerey, dieweil die, so den See genutzet und die Fische verkauffet, allda gewohnet hatten; 2) Riethheim, lag an der Helbe, zwischen Weissensee und Herren-Schwende. Der Ort heisset noch jetzund im Riethe; 3) Wüllester, lag zwischen dem untern See und Wallersdorff; 4) Berstorff, lag zwischen Weissensee und Grossen-Sömmern; 5) Ludersborn, lag zwischen Weissensee und Straußfurth. Als nun in vorigen Zeiten bemeldete fünf Dörffer gäntzlich wüste geworden und zu Grunde gegangen waren, hat Landgraf Balthasar mit seinem Sohne, Landgraf Friedrichen, die Felder und Fluren der obgenannten fünf vertilgten Dorfschafften der Stadt Weissensee geschencket und zugeeignet, und die Uebergabe mit diesem Briefe befestiget: "Wir „Balthasar und Friedrich sein Sohn, von Gottes Gnaden Landgraf in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, vor uns und alle unsere Erben, daß wir angesehen haben Gebrechen u. Nothdurfft, darein unsere Bürger zu Weissensee jetzund seynd, auch durch sonderliche Gunst und „Gnade, die wir zu ihnen haben, und sie begabet mit „einer Flurmarck, nemlich mit den Wüstungen, da „diese nachbeschriebene Dörffer gelegen haben, mit „Fischstet, Rietheim, Wüllester, Berstorff und Ludersborn, dieselbigen wüsten Dörffer mit allen „ihren Fluren, Feldern, Weiden und Zugehörungen, als die von Alters dazu gehöret haben und „herkommen seynd, ihnen ewiglich folgen, und sie „davor geruhiglich gebrauchen sollen. Und sollen „auch die Erbe, Güter und Zinse haben in den obgenannten Wüstungen und Flurmarcken, oder „ihren Zugehörungen, wo die gesessen und wohnhafftig seynd, mit den ehegenannten unsern Bürgern schossen, jeglicher nach gleichen und müalichen Dingen, ohn Gefehrde: Ausgeschlossen Klöster, Gottes-Häuser und Erbare Leute, an solchen „Gütern, die eigentlich ihre seynd. Wir sollen „auch noch wollen von der ehegenannten Dörffer „Flur-

„Flurmarck oder ihrer Zugehörungen wegen von „den obgenannten unsern Bürgern zu Weissensee „nichts muten noch anheischen, oder sie mit keiner„ley Sachen beschweren, besonders noch unsern „Amtleuten, Vogten oder andern den unsern des „gestatten zu thun in keine Weise. Was auch die „vielgenannte unsere Bürger zu Weissensee jetzund „Getreide, Weinwachs und Weingarten haben, „die in den obgenannten wüsten Dörffern, Flur„marcken, oder ihren Zugehörungen, oder wo die „anderswo auswendig der jetzigenannten Wü„stungen, Flurmarcken oder ihren Zugehörungen „gelegen seynd, die sollen sie verschossen daselbst zu „Weissensee in unser Stadt, und nirgend anders„wo. Wolte sich auch jemand, der Erbe, Güter „oder Zinse hätte in den mehrgenannten wüsten „Dörffern, Flurmarcken oder ihren Zugehörun„gen, wider diese Schickung setzen, und nicht pfle„gen und thun nach dem, als ob geschrieben stehet, „so sollen unsere Vögte und Amtleute daselbst zu „Weissensee, die jetzund seynd, oder hernach ewig„lich werden, den obgeschriebenen unsern Bürgern „beholffen seyn, daß sie die dazu brächten, daß sie „thäten und mit ihnen trügen, nachdem als jeglichen „gebühret, nach gleichen und müglichen Dingen, „als ob geschrieben stehet, und dieser Schickung ge„horsam wären, als dicke des nor würden, ohne ar„ge List. Auch behalten wir uns an der obgenann„ten Wüstung Ludersborn und ihrer Zugehörung, „die wir Clausen Tüngenden, unserm Fisch-Mei„ster und seinen Erben, zu rechtem Erbe geliehen „haben, 4 Malter Hafer Erffurtisches Maßes, die „sie uns jährlich davon zu rechten Erbezinse auf un„ser Schloß Weissensee geben sollen. Hiebey „seynd gewest und gezeugen, die Gestrengen, Er „Dietrich von Beerwalde, Hofmeister, Er „Fritz von Witzleben, und Er Balthasar Rie„che, unsere heimlichen und lieben Getreuen, und „andere Erbare Leute gnug. Und zu Uhrkunde „aller obgeschriebenen Rede und Sachen haben „wir obgenannter Balthasar und Friedrich sein „Sohn, unser beyder Fürstliche Ingesiegel, vor „uns und alle unsere Erben, wissentlich an diesen „Brieff lassen hängen, der gegeben ist zu Weissen„see, nach Christi Geburt vierzehn hundert, dar„nach in dem vierdten Jahre, des Dienstags vor „Sanct Elisabeth-Tage“

(2) Mit Erlassung der Steuren und Gaben.

In dem grossen Aufstande der Bauern, in dem Jahr 1525. liessen sich viel Thüringische Städte schrecken und übereilen, daß sie dem aufrührischen Hauffen beyfielen, und sich ihnen anhängig machten. Allein die Bürgerschafft zu Weissensee wolte sich keinesweges in solche böse aufrührische Gesellschafft begeben, noch mit ihnen etwas zu thun haben. Als nun die Bauern mit hellem Hauffen für Weissensee rückten, ließ man sie doch nicht ein, sondern die Stadt blieb ihrem Landes-Fürsten getreu, ob sie sich schon von den Bauern alles Unglück und Grausamkeit befahren, auch endlich, wie schon oben bey den Kriegs-Unruhen erzehlet worden, feindseligen Einfall zu verhüten, ihnen eine Brandschatzung erlegen, und diesen Schaden leiden muste. Wegen solcher standhafftigen Treue setzet ihr Georg Fabricius mit kurtzen, aber nachdencklichen Worten, ein immerwährendes und bleibendes Ehren-Gedächtniß, indem er, Orig. Sax. L. VII. f. 866. von diesen Händeln schreibet: “Wissenseheyses sali in officio permanserant.“ Das ist: Die Weissenseer sind allein in ihrer Pflicht verblieben. Es ist auch diese Treue und Redlichkeit nicht unvergolten geblieben. Denn Hertzog George zu Sachsen hat solches in allen Gnaden erkannt, und also belehnet, daß die Bürgerschafft zu Weissensee, mit allen ihren Nachkommen, in allen Schatzungen, Steuern und Anlagen, so über das Land ergehen, von alle dem, was es zu ihrem Theile beträgt, nicht mehr, denn nur die Helffte abtragen sollen, die andere Helffte aber ist ihnen ewiglich geschenckt und erlassen. Solche Freyheit ist ein hochwerthes und köstliches Kleinod dieser Stadt, darüber ihnen der Fürst diesen Brief hat zustellen lassen: “Wir „Georg von Gottes Gnaden Hertzog zu Sachsen, „Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meis„sen, bekennen öffentlich vor uns, unsere Erben und „Nachkommen, und thun kund allermänniglich mit „diesem Briefe, wiewohl wir aus angebohrner „Fürstlicher Milde und Tugend, unsere Unterthanen in gnädiger Regierung, Schutz und Schirm „zu halten, auch derselbigen Nutz und Bestes zu „finden geneiget, so haben wir doch mehr Neigung, „denen, die sich vor andern gegen uns in getreuen „Gehorsam erzeigen, gnädigen Willen zu beweisen, „sie auch mit sonderer Freyheit zu begaben; Die„weil sich denn unsere liebe Getreue, Rath und Ge„meine unser Stadt Weissensee, neben etlichen von „der Ritterschafft, so wir ihnen zugeordnet, in jetzt „entstandener gemeiner Landes-Aufruhr, die von „etlichen andern unsern Städten, Flecken und „Dörffern, welche sich häuflich rottiret, und in „grosser Anzahl zusammen geschlagen haben, un„geacht ihrer uns gethanen Eides-Pflicht, wider „GOtt, Ehre, Recht, auch Liebe des Nechsten und „alle Billigkeit, mit gewaltigen Ueberzug der andern „unser getreuen Unterthanen, Zerstörung der Klö„ster, Schlösser und Wohnungs-Häuser, und viel „anderer unchristlicher beschwerlicher Beschädi„gung und Handlung geübet und fürgenommen, „und daß derselbige aufrührische Hauffe für dieselbigen von Weissensee gezogen, und von ihnen an „sie begehret, unsere Stadt auf, und sich in ihre un„christliche Brüderschafft und Bündniß zu geben, „aufrichtig, erbar und wohl gehalten, und solchem „verführischen ungehorsamen Hauffen nicht an„hängen wollen. So haben wir solche ihre wohl„bedachte Eides-Pflicht, standhafftig und erbar „Gemüth, gnädiglich bewogen und angesehen, und „ihnen darum aus Fürstlicher Macht und Gewalt „diese nachfolgende Gnade gethan, und thun ihnen „dieselbige hiemit wissentlich in Krafft dieses Brie„fes also, daß nun hinfürter und ewiglich, obbe„stimmter Rath und Gemeine unser Stadt Weis„sensee, alldieweil sie diese oder andere Freyheit nicht „verwürcken, in gemeinen Landes-Tagen und Heer„zügen vor allen andern Thüringischen Städten, „die obbestimmter Aufruhr und Empörung theil„hafftig, und derselbigen angehangen seynd, den „Fürzug frey und unverhindert haben, zu dem sol„len auch bemelter Rath und Gemeine unser Stadt „Weissensee hinfürter in allen gemeinen Landesbe„willi-

„willigungen, Anschlägen, Steuren und Zehenden, „wenn die künfftiglich an und aufgeleget werden, „allen den halben Theil des, das ihnen sonst nach „ihrem Antheil zu entrichten gebührete, zu „geben und zu reichen verpflichtet seyn, und „darum weitet nicht angezogen werden. Gebie„ten darauf allen unsern Unterthanen und Ver„wandten berührtem Rathe und Gemeine zu „Weissensee an dieser unser Fürstl. Begnadigung „keine Irrung, Eintrag noch Betäubung zuzu„fügen, sondern sie dabey geruhiglich und un„verhindert bleiben lassen, treulich und ohne Ge„fehrde. In Urkund dieses Briefes haben wir „unser Insiegel anhängen lassen, und geben in „unser Stadt Weissensee am heiligen Pfingst„Tage, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt, „tausend, fünffhundert und im fünff und zwan„zigsten „ War der 4 Junius. Es entwandte auch eben dieser Hertzog George dem reichen Hospital zu Gotha sechtzig Gulden, und schlug sie zu der Commendatur Weissensee. Vorgedachtes Privilegium aber confirmirte Churfürst August den 28 May 1578. und extendirte selbige Freyheit zugleich auch auf das Ungeld; Es ist auch ausser dem diese halbe Steuer-Freyheit etliche mahl bestätiget, und so gar von den Schweden in Sachsen neuerer Zeit gehalten worden. Sie geben auch nur die halbe Accise; Jedoch klagen sie darüber, daß es ihnen in dem Ausgange alles wenig helffe, weil sie desto höher mit Schocken angesetzet wären. In das Appellations-Gerichte liefert Weissensee jährlich an Sporteln 3 fl. 9 Groschen. Wabsto Churfürst. Sachs. Beyl. p. 152.

Wunder-Zeichen.

Es ist eine Schrifft vorhanden unter dem Titel: „ Wunderliche Gesicht am Himmel und „Wolcken zu Weissensee in Döringen, den 19 „Febr. zu Abend, zwischen 8 und 9 Uhr, wahrhafftig gesehen, im Jahr 1554. „ Diese Schrifft, nebst der Abbildung in Holtzschnitt, hat Gregorius Jöstel, Pfarrherr daselbst, und der umliegenden Kirchen Superintendent, aufgesetzet, darinnen er unter andern saget: „Wenn dann „solche Zeichen und Wunder am Himmel und „Wolcken bey uns zu Weissensee wahrhafftig „geschehen, und meinem Hauß-Gesinde, und „vielen andern frommen Leutlein dieses Kreises, „auch in Beyseyn eines Pfarrherrns auf dem „Lande, welcher dismahls bey mir gewesen, mit „Zittern und Furcht eigentlich gesehen worden „seynd, hab ich für nöthig geachtet, daß wir sol„che himmlische Zeichen nicht allein für uns heim„lich hielten, sondern öffentlich in Druck gehen, „und jederman bekannt werden liessen. „ Was „aber eben vor Strafe diese Zeichen am Himmel, „als das blancke und weisse Creutz im Monden, „die krummen übergestürtzte Hörner und Regen„bogen, die zwischen Mitternacht und Nieder„gang gestanden haben, samt den Wolcken„flammen und Feuerstralen, in specie bedeuten, „mit sich bringen und wircken sollen, ist alleine „dem allmächtigen GOtt bewust ꝛc.

Schrifften.

Uebrigens hat obgedachter M. Rhäsa, Diaconus zu Weissensee, Annales von dieser Stadt versprochen. So hat auch Schlegel de nummis Wisseesiensibus geschrieben. Schon in dem Jahr 1646, hat Andreas Toppius Weissensee aus den besten Geschicht-Schreibern zu beschreiben sich bemühet; Aus welchem Tractätlein, weil es, wie fast alle seine Sachen, sehr rar ist das meiste von dem, was wir in dem vorherstehenden gesaget haben, entlehnet worden. Olearii Thüring. Chron. I Th. p. 129. 166. 374. II Th. p. 255. u. ff. Gregor. Thur. p. 132. Uhsens Geograph. Hister. Lex. II Th. p 531. Lexic. der Alten, Mittlern und Neuen Geograph. p. 1205. Melissantes Geogr. I Th. p. 1074. Müllers Sächs. Annal. p. 21. 24. 32. 80. 174. 528. Glafeys Geschichte des Hauses zu Sachsen, p. 85. 893. u. f.

Weissensee, Wizense, Wizzense, ein altes Adeliches Geschlecht in Thüringen. Conrad von Weissensee, und dessen Söhne: Dietrich, Conrad und Heinrich, waren um die Jahre 1311. 1321. u. 1324. Bürger zu Erfurt, welche von Heinrichen, Grafen zu Gleichen, mit einer halben Mühle bey dem langen Stege zu Erfurt beliehen wurden. Sagittarii Hister. der Grafsch. Gleichen. p 95. 99. 100.

Weissensee, (Friedrich) von Schwerstedt, einem am Ettersberge in Thüringen liegenden Dorfe, gebürtig, war zu Gebesen Schuldiener, und ließ im Jahr 1595. Evangelische Sprüche, auf die vornehmsten Festtage, von fünf Stimmen drucken. Sein aus zwey und siebentzig Deutsch und Lateinischen Stücken bestehendes Opus melicum, continens harmonias Selectiores 4. 5. 6 - 12 vocum, singulis diebus dominicis & festis accommodatas, ist im Jahr 1603. zu Magdeburg in Folio gedruckt worden. Bes. Drauds Bibl. Class. p. 1615.

Weissensee, (Johann Friedrich) war um das Ende des XVI Jahrhunderts Cantor zu Nordhausen, und ward hernach Cantor in Magdeburg. Olearii Thüring. Histor. II Th. p. 208.

Weissensee, (Philipp Heinrich) war um das Jahr 1726. Abt zu Blaubeuren, welcher den Vorschlag that, daß die Geographische Orthographie, wo nicht durchgehends und universell, oder in einem gantzen Reiche, welches nicht leicht zu hoffen, oder auch zu practiciren ist, gleichwohl in einer jeden Provintz insonderheit durch öffentliche Autorität fest und gleich gestellet werden möchte, so, daß geschickten Leuten aufgetragen würde, dieselbe nach der wahren, oder auch nur scheinbaren Etymologie, oder auch, nach Befinden der Dinge, nach der üblichsten Schreib-Art dieser Zeit zu reguliren, die gleichlautenden Wörter möglichst zu unterscheiden, die heut zu Tage ungewöhnlichen und überflüßigen Buchstaben auszumustern, hernach ein vollkommenes Register, oder Nomenclatur aller also regulirten Nahmen und Orte, drucken zu lassen, und in den Collegien, Registraturen, Ausfertigungen, und allen öffentlichen Schrifften darüber zu halten, und al-

lein darnach sich zu richten, injungiret würde. Haubers Zusätze der Histor. der Land-Chart. p. 35. u. f.

WEISSENSEHA, Stadt, und Schloß, siehe Weissensee.

WEISSENSEHENSIS PRÆFECTURA, Amt, siehe Weissensee.

Weissensehischer Saffran, siehe Weissensee, Stadt.

Weissen-Sembach, ein Sächsisches Dorf in Thüringen, nicht weit vom Marckt Suhla im Eisenachischen. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken.

Weissenstadt, oder **Weißstadt**, Lat. *Leucopolis*, ein Brandenburgisch-Culmbachisches uraltes Amt und Berg-Städtlein, in dem Wonsiedelischen Districte, an der Böhmischen Grentze, oberhalb des Gebürges, an der lincken Seite des Eger-Flusses, über welchen sie eine Brücke hat, deren Schwibbogen aus einem eintzigen Steine gehauen ist.

Lage.

Sie liegt auf einem erhabenen Orte, eine Meile von Gefreß, 1 Meile von dem Fichtelberge, (von welchem Berge sie unter allen Städten für die allernächste gehalten wird) eine Meile von der Haupt-Stadt Wonsiedel, eine Meile von Marckleuthen, eine Meile von Kirchenlamitz und eine Meile von Mönchberg, und also dieser Orten, mit welchen die Stadt und Gebiete grentzet, in der Mitten. Von Culmbach ist sie vier Meilen entfernet. Sie ist der erste Ort und gleichsam der Eingang in die sogenannten Hoch-Fürstl 6 Aemter, wenn man von den Fränckischen Ländern herein reiset. Ueber Weissenstadt liegt das alte Schloß Waldstein.

Alter.

Von ihrem Alter, Aufkunfft, und dergleichen findet man daselbst wenig Nachricht mehr, weil die allerältesten Stadt-Bücher, durch offt erlittenen Krieg und Brand, schon vor etlichen hundert Jahren mit verlohren gegangen sind. Man will aus einem alten Documente darthun können, daß in dem Jahr 984. zu Weissenstadt das wichtigste Reichs-Geschäffte, wer unter den zweyen damahligen Competenten des Kayserthums (welche Otto der III und Heinrich, Hertzoge in Bayern, waren) Kayser seyn und bleiben solle, ausgemacht worden. Das Lager wird vermuthlich damahls auf der Königs-Heyde gewesen seyn. In einem noch übrig gebliebenen alten Stadt-Buche, welches 1409. seinen Anfang hat, und nach denen Kriegs-Zeiten unter einem Hauffen Schiesser auf dem Ruth-Hauß-Gewölbe wieder gefunden worden ist, finden sich noch etliche Copien, aus welchen zu schliessen und an den Tag zu legen ist, daß sie von alten Kayfern Privilegien gehabt. Insgemein wird dafür gehalten, daß Weissenstadt schon unter Kayser Conrads des III Regierung gestanden, und zu selbiger Zeit denen Marggrafen von Vohburg gehöret habe, welche auch die Stadt Eger und diese meist herum liegenden Lande innen hatten; Und als Maragraf Dippold, oder Theobald von Vohburg, der auch zugleich Burggraf zu Nürnberg gewesen, auf Erlaubniß des Kayfers das Kloster Waldsassen, Cistercienser-Ordens, in dem Jahr 1133. gestifftet, soll er Weissenstadt, (welche auch, nach D. Pertschens Bericht noch vor der Hußitischen Zerstörung, wegen ihrer schönen weissen Kirche, Weiß-Kirchen geheissen, hernach aber, als sie 1472. wieder angebauet und erweitert, Weissenstadt genennet worden sey) nebst noch drey andern Orten, an dieses dazumahl neue Kloster übergeben haben. Es sollen aber hernach die Aebte besagten Klosters viele Verdrüßlichkeiten von den Herren von Hirschberg; welche das Schloß in der Stadt, mit vielen Einkünfften, zusamt dem Rudolphstein, besessen, gehabt haben, daher in dem Jahr 1347. der Abt Frantz Grübel genannt, dieses Städtlein an die beyden Burggrafen, Johann den II und Albert den I, Gebrüder, um 88000. Fl. verkaufft haben soll. Wiewohl zwar noch andere Umstände wollen, daß solcher Kauff von Burggraf Friedrich dem III in dem Jahr 1281. geschehen, und derselbe von Kayserl. Majestät Rudolph dem I darüber belehnet worden, worauf die Stadt von diesem Preißwürdigen Burggrafen mit neuen Privilegien versehen, und die Confirmation von Höchstermeldetem Kayser gegeben worden sey. Dem sey nun endlich, wie ihm wolle, so erhellet doch aus einer jeden besagter Relationen, daß es eine sehr alte Stadt sey.

Gegend.

Um Weissenstadt herum soll die höchste, und darum auch gesundeste Gegend, von gantz Deutschland seyn. Dieses soll auch Kayser Maximilian der erste bejahet und bezeuget haben, da ihm einsmahls ein Edelmann, Veit von Bich, Kayserlicher Rath, viel von des Fichtelberges Art, Natur und Gelegenheit gesagt hatte. Wie denn gewiß ist, daß nicht nur die Leute in dem gantzen herum liegenden Ländlein, so man am Fichtelberg nennet, gemeiniglich sehr alt, sondern auch wenig kranck, ja, wenn sie kranck, meistens ohne Artzney wieder gesund werden; Und wird man fast ordentlich bemercken, daß jährlich ein gut Theil mehr gebohren werden, als sterben; Welches sonderlich von der Weissenstädter-Gegend zu sagen ist.

Kirch-Thurm.

Der ziemlich hohe und sehr spitzige Kirch-Thurm wird für den höchsten in denen sechs Aemtern gehalten.

Wahrzeichen.

Sonsten soll der Stadt zu dem Wahrzeichen dienen, daß von dem Platz, oder Mittelpunct, das Wasser davon ab, und zu denen vier Thoren, (welche die Stadt, nebst einem Pförtlein, hat) hinauslauffet. Ingleichen, wie ein langer Stein unter dem neuen, oder Weyher-Thor, mit eingepflastert ist, und die vier Rä-

der

der der Wägen solchen gleichsam wie ein Gläiß betreffen müssen; Letztens, daß der Eger-Fluß unterhalb der Stadt seinen Lauf solchergestalt führet, daß derselbe gleich hinter einander auf einer Wiese dreymahl sich wendet, und eine gute Strecke wieder zurück, oder geberg lauffet.

Gebäude.

Uebrigens hat die Stadt, ausser dem Rath-Hauß, Kirchen und Schulen, wenig besonders an Gebäuden, indem das vielfältige Kriegs-Wesen, Feuer und Brand, die Einwohner ausser dem Stande gesetzet hat, sich auf zierliche Gebäude zu befleißigen. Ausser, daß ein Nürnbergischer Kaufmann, **Johann Kießling**, als ein Weissenstädtisches Stadt-Kind, 400. Rthlr. in dem Jahr 1707. zu Erweiterung und Vergrösserung der ausser der Stadt über dem grossen Weyhers-Thamm gelegenen gar klein gewesenen GOttes Acker-Kirche, an baarem Gelde hergegeben, und durch seinen Bruder, **Johann Kießling** den Jüngern, Burgermeistern in Weissenstadt, auszahlen, die Rechnung führen, und denselben dem Baue vorstehen lassen.

Ministerium.

Das Ministerium daselbst, welches aus einem Pastor und Diaconus bestehet, haben verwaltet

I. als Pastores:

1. Johann Reinhold.
2. Balthasar Strobel.
3. Johann Mentzel, vorhero Diaconus, hat beyderley Aemter 42. Jahr lang geführet.
4. Georg Steinicher, ebenfals vorhero Diaconus und 50. jähriger Prediger alda.
5. Johann Grünauer, war erst Schulen-Rector und Diaconus zu Mönchberg.
6. Johann Steinicher, des obigen Sohn.
7. M. Johann Rösner, vorhero Diaconus, starb 1619.
8. M. Leonhard Kaufmann, vorher Diaconus zu Wonsiedel, von 1621. an bis 1640.
9. Lorentz Müntzer, vorhero Diaconus erst zu Selb, dann auch alhier, starb 1665.
10. Joh. Baumann, von Selb gebürtig, vorhero Diaconus zu Thierheim, dann auch allhier, seit 1666.

II. Als Diaconi:

1. Johann Brüderlein.
2. Johann Mentzel, der nachgehends Pastor worden.
3. Christoph Brendel.
4. Georg Steinicher, seit 1576.
5. M. Salomon Thumser, von Hof, 1590. wurde nachgehends Diaconus in Berneck.
6. Johann Apolles, von Bayreuth, 1593.
7. M. Johann Rosner, nachmahls Pastor.
8. Mattheus Hering.
9. Johann Steinicher 1600.
10. M. Johann Pertsch, wurde 1633. Pastor in Rosla.
11. M. Jacob Elrode, 1633.
12. Lorentz Müntzer 1634.
13. M. Johann Carl Hofmann, 1641.
14. M. Melchior Seidel 1648. wurde nachgehends Pastor in Lichtenberg und Diaconus zu Hof.
15. Johann Pertsch, 1653. hernach Pastor in Drosenfeld, ferner Diaconus zu Culmbach.
16. Johann Baumann, 1660.
17. Johann Meister, 1666. vorhero Diaconus in Schauenstein, zuletzt Pastor zu Ahornberg.
18. Mattheus Keppel, vorhero Rector und Diaconus zu Münchberg 1669. starb um 1677.
19. Daniel Metzger, von Culmbach, vorhero in die 15. Jahr lang Cantor zu Wonsiedel.

Privilegien.

Dieser Ort hat mit Wonsiedel gleiche Privilegien, ist auch von verschiedenen nach einander folgenden Landes-Regenten mit besondern herrlichen Freyheiten begabet worden, worunter vornehmlich dieses am merckwürdigsten, daß Weissenstadt ehemahls in gewissen Fällen ein sicherer Geleits-Ort vor solche, die etwas grosses versehen gehabt, gewesen ist; Worzu Johann der III. Burggraf zu Nürnberg, den Freyheits-Brief gnädigst ertheilet hat.

Vormahlige Berg-Wercke.

Der Erdboden um Weissenstadt ist sehr rauh, ungeschlacht und steinigt, weswegen man sich ehedessen mehr auf Berg-Wercke, als den Feld-Bau, alhier geleget hat. Es ist also das Städtlein guten Theils von Bergleuten, Fuhrleuten und Blechzinnern, auch andern Handels-Leuten bewohnet worden, welche meistens nach Leipzig, Magdeburg, Naumburg, und dergleichen Handels-Städten, ihren Vertrieb gehabt haben. Wie denn dieser Ort nicht weniger, als Wonsiedel, durch die Zinn-Bergwercke sein Aufkommen erlanget hat. Man findet allenthalben noch Berg-Gruben, so wohl um die Stadt, als weiter gegen die Dorfschafften hinaus. Eine halbe Stunde von der Stadt ist ein Ort, der Seitig genannt, da die Bergleute vor diesem in grosser Anzahl gearbeitet haben, auch das Zinn-Erz so ergiebig gewesen ist, daß aus jedem Centner desselben noch 10. Loth des besten Silbers haben geläutert werden können; Und sollen selbige Bergleute des Sonntags in seidenen Hemdern in die Kirche gegangen seyn, woher denn dieser berufene Berg-Ort den Nahmen Seitig bekommen habe. Es ist auch bey dem Dorffe Schönlind ein sehr reiches Eisen-Werck gewesen, so 1620. noch völlig getrieben worden, und in dem 30. jährigen Kriege liegen geblieben; In dem Jahr 1670. aber durch zwey Nürnberger wieder eröfnet, und grosser Nutzen etliche Jahre lang dadurch erhalten worden, bis der Steiger, so ein berühmter und sehr fleißiger Mann gewesen, durch Sprengung eines Steines, ohnversehens um das Leben gekommen, worauf nichts mehr hat anschlagen wollen, sondern alles Gewonnene wieder verlohren gegangen ist. In dem Jahr

1410. und etliche folgende Jahre haben so gar die Wonsiedler zu Welssenstadt ihren Zinn-Stein geschmeltzet, wie denn das Schmeltz-Hütten-Recht noch alda anzutreffen.

Berg-Gericht.

Die Prärogativ und das Alterthum dieser Berg-Stadt erhellet unter andern daraus, daß das Berg-Gericht alda zu halten, von gnädigster Herrschafft verordnet worden ist, da denn alle entstandenen Irrungen, so in Berg-Sachen in diesen Landen oberhalb des Gebürges vorgefallen sind, alhier haben vertragen werden müssen; Von welchem dann der Stadt Magistrat alda in ziemliches Ansehen gekommen ist, und der Ammts-Burgermeister bey jedem Gerichte mit beygesessen hat, ohne dessen Gegenwart die gefällten Sprüche ungültig geachtet worden sind. Daß aber diese Zinn-Bergwercke so gar in Abgang gekommen, soll die Ursach seyn, weil, wegen Menge dieses Metalles, solches unwerth geachtet worden ist, daß der Centner nur 4. Rthlr. gelten wollen; Wozu zwar auch die Kriege viel geholffen haben.

Crystallen-Bergwerck.

Das beruffene Crystallen-Berg-Werck in der Stadt soll schon zu Burggraf Johannes des III. Zeiten, als er noch bey seines Vaters Leben diese Lande oberhalb Gebürges zu regieren überkommen hat; entdecket worden seyn. Es soll nehmlich dieser glorwürdigste Fürst einen Ritter an seinem Hofe zu Plassenburg gehabt haben, welcher zu dem Burggrafen gesprochen, es hätte dieser Fürst auf seinen Theil ein Städtlein mit bekommen, das auf einem crystallenen Grund und Boden läge, womit er zugleich, auf ferneres Befragen, etliche der schönsten Crystallen-Steine hervor gezeiget, worauf der Burggraf voller Freuden anbefohlen habe, dergleichen Steinen nachzusuchen, so auch, durch Eröfnung dieses Bergwerckes, geschehen: Weswegen dieser Herr dem Städtlein so günstig geworden sey, daß er solchem vor andern immer grosse Gnade erzeiget habe. Der Schacht dieses Crystallen-Bergwerckes ist fast mitten in der Stadt, in der fördern Haiter-Gasse, an eines Bürgers Stuben-Fenster, bey fünf Lachter tief, und ist unter der Stadt durchgearbeitet, und ein Stollen durchaus auf 594. Schritt lang getrieben, welcher gleich hinter der Untern oder Anger-Mühle seinen Ausgang hat. Es ist aber solcher Gang jetziger Zeit ziemlich eingegangen, wird auch, da der gantze Gang, der Bergleute Bericht nach, allzusehr verschleimet ist, nicht viel auszurichten seyn, so ferne der Stollen von unten auf nicht geöfnet wird. Es hat dieser Ort, nach Abgang der Bergwercke, insonderheit wegen des rauhen Erdbodens, sich anjetzt gar kümmerlich zu nähren, und wär diesen guten Leuten, nebst dem edlen Frieden, wohl das vorige Berg-Glück wieder zu gönnen.

Kriegs-Unruhen.

Sonsten hat das Städtlein viel von Krieg und Brand ausstehen müssen. Nur etwas zu gedencken, so haben 1429. (oder wie andere wollen, 1430.) die Hußiten; 1462. aber die Böhmen, nachgehends 1492. die Bayern, denn 1533. die Ungarn, wiederum 1635. die Croaten, die Stadt entweder gantz und gar, oder den meisten Theil, ausgebrennet. Von andern dergleichen Fatalitäten nichts zu gedencken.

Einige merckwürdige Begebenheiten.

In dem Jahr 1498. hat das Sümmern-Korn 4. Fl. gegolten. In dem Jahr 1508. ist eine so wohlfeile Zeit gewesen, daß 5. Maaß Korn einen Gulden gegolten haben, und noch darzu auf Borg gegeben worden sind. In dem Jahr 1575. haben die Weissenstädter, auf des gantzen Amtes Unkosten, einen Weg auf den Fichtelberg gemacht, worauf man zuvor fast unmöglich hatte kommen können. In dem Jahr 1642. solte, auf Hochfürstl. Befehl, alles Zigeuner-Gesindel fortgeschafft, und nichts darvon geduldet werden. Als aber dessen ungeachtet zu Ausgang des Jahres sich eine solche Rotte zu Voigtsumbra eingenistet, und den damahligen Weissenstädter Stadt-Voigt Johann Christoph Fischern, nur getrotzet hatte, nachgehends aber gar sich in die Stadt bey dem Kirchenlamitzer-Thore eindringen wolte, aber zurück gewiesen ward, setzte ihnen besagter Voigt mit etlichen neugeworbenen Soldaten nach, attrappirte solche eine halbe Stunde von der Stadt, auf dem Spenglersrangen, hauete solche in die Pfanne, und massacrirte sie allesammt, ausser zweye, welche sich durch die Flucht salvirten. Die todten Cörper, bey 18. an der Zahl, wurden etliche Tage hernach auf Schlitten geladen, und gegen den Fuß des Löstenbergs geschleppt, auch alda verscharret; Welches man noch heutiges Tages das Zigeuner-Grab nennet, und an der Scheiben-Wiesen zu sehen ist. Allein, nach Verlauf etlicher Wochen, fand man einen Brief an dem Kirchenlamitzer-Thore angeheftet, darinnen viel Bedrohungen und Flüche dem Städtlein angemeldet waren, so vermuthlich von diesen bösen Leuten herrührete. Gleichwohl ist es gewiß hierauf erfolget, daß auf 7. Jahr lang die Mäuse fast alle Frucht von dem Felde um diese Stadt hinweg gefressen, welches einige dieser Begebenheit haben zuschreiben wollen; Wie denn etliche in dem Wahne stunden, daß aller Getreyde-Segen auf 100. Jahr von diesem Zigeuner-Gesinde verbannet worden wäre, nach deren Verfliessung sie wieder bessern Feld-Segen hofften. Sonsten hat es auch viel Discurirens darüber gegeben, daß der Voigt Fischer bald selbst darauf gestorben ist, und kaum ein Viertel-Jahr nach solchem Streiche gelebet hat. Wie denn auch viele von der Bürgerschafft übel damit zufrieden waren. In dem Jahr 1674. endigte ein Steiger auf dem Schönlinder-Zinn-Berg-Werck, durch Sprengung eines grossen Steines, sein Leben; Worbey dieses merckwürdig ist, daß dieser Steiger früh, als die Bergleute in die Arbeit giengen, zu ihnen sagte, es solte sich ein jeder anheute wohl in Acht nehmen, er hätte gestern Abends den Berg-Mönch gesehen, es dürfte heute wohl etwas

etwas geben: Da es ihn denn an demselbigen Tage durch eine sonderbare Fatalität, selbst betraff. Dieser Berg-Geist soll gar öffters sich haben sehen lassen, und nichts ungemeines gewesen seyn. Etwas seltsames ist es, daß in dem Februar 1711, früh um 8 Uhr, ein Hirsch, welchen etwan die Wölffe aus dem Walde gejaget hatten, bey hartem Frost und Schnee, bey dem Hirten-Thore herein in Weissenstadt gelauffen, auf dem Kirchhofe hin marschiret, über die Kirch-Mauer tief hinunter gesetzet, hernach zu dem neuen Thore hinaus, über die hohe Weyher-Brücke hinunter auf das Eiß gesprungen ist, und sich also davon gemachet: Man hat über solchen hohen Sturtz nichts spüren können, als daß etliche Tropffen Schweiß auf dem Eise gelegen haben.

Schrifften.

Beschreibung des Fichtelberges, p. 23 u. f. 52. 141 u. ff. **Zeilers** Beschreib. der X Kreisse, p. 543 u. f. **Hübners** Geogr. Th. III, p. 229. **Melissantes** Geogr. Th. I, p. 875. **Lexic. der Alten, Mittlern und Neuen Geogr.** p. 1205. **Pertzschens** Origines Bonsideliens. P. I, p. 78 und 86. und P. II, p. 376.

Weissenstädter See, ein grosser See oder Weyher, welcher der Hochfürstlichen Brandenburg-Culmbachischen Herrschafft zustehet. Er wird mehrentheils von der Eger angefüllet, als welche, eine Meile von ihren Ursprung mitten durch denselbigen hinziehet. Es ist derselbe, ihrem Ursprunge nach, nebst dem grossen Brandenburger-Weyher zu Bayreuth, einer von denen berühmtesten dieses Burggrafthums oberhalb des Gebürges, reichet bis über die Stadt hin, und hält in die 300 Tagwerck Landes in sich, wird mit mehr, denn 100 Schock Fischen besetzet, und, wegen der wohlgeschmacken Fische, besonders der allerschmackhafftesten Karpffen und Pertschen, sehr gerühmet. In seinen Damm soll; wegen des sandigten Bodens, mehr Holtz, als in die Stadt selbst, verbauet seyn. Es ist merckwürdig, daß in diesem Weyher gar kein Frosch bleiben kan. Die Weissenstädter pflegen insgemein diese Ursach davon anzugeben, daß einsmahls (vielleicht noch vor Luthers Reformation) der Pfarrherr allda, durch das häßliche Geschrey dieser Wasser-Thiere, bey nahe in der Predigt irre gemacht worden, und dahero zu dem Eyffer bewogen worden wäre, diese Thiere zu verfluchen; Welches denn solche Würckung gehabt hätte, daß sie alle gleich stille geworden und gestorben wären. Etliche geben vor, sie wären durch einen Land-Streicher verbannet worden, mit welchem die Einwohner und der Pfarrherr um eine gewisse Summe Geldes tractiret hätten. Einige sagen, diese Verbannung sey durch Worte, andere, sie sey durch ein Bild, und noch andere, sie sey durch natürliche Mittel geschehen. Das weiß man wohl, daß, so man Hollwurtz (Aristolochiam rotundam) in ein Wasser wirfft, kein Frosch darinnen bleiben soll, sondern entweder fliehen, oder sterben müsse. Weil aber die gestossene Hollwurtz mit lebendigem Kalch vermengt, und in das Wasser geworffen, auch die Fische tödtet, so ist zu zweiffeln, ob die Hollwurtz hiezu gebraucht worden sey. Sonsten soll auch dieses gewiß seyn, daß, wenn man eines verschnittenen Hammels Magen, ungeputzt, also mit allem Unflath, nicht gar tief unter die Erde vergräbt, sich alle daherum befindlichen Frösche dazu versammlen, daß man sie entweder nach Gefallen auf einem Hauffen todt schlagen könne, oder sie sonst verderben müssen. Gleiche Würckung sollen auch Ziegen-Gallen, in einem küpffernen Gefäß, nicht so gar tief unter die Erde vergraben, thun, daß sich die Frösche dazu versammlen müssen; Wie **Heinrich Cornelius Agrippa**, in Occult. Philos. L. I. c. 20 lehret. Etliche geben denen gar zu starck schlagenden Wellen dieses grossen Sees die Schuld, deren Gewalt die Frösche nicht vertragen könnten. Dem sey nun endlich, wie ihm wolle, so ist es doch gewiß, daß, so bald man nur einen Frosch in diesem See wirfft, derselbe alsobald heraus eylet; Und so man dieses öffters thut, muß er endlich entkräfftet werden und sterben. Ja, es ist auch gewiß, daß, wenn man von dem Schlamm oder Erde aus diesem See, einen Centner schwer in ein anderes Froschreiches Wasser wirfft, sich in kurtzem alle Frösche verlieren, oder crepiren müssen. Aus diesem See stürtzet sich die Eger vor dem neuen Thore, durch eine steinerne Brücke wieder heraus. **Allgemeines Hydrographisches Lexicon**, p. 130. **Beschreibung des Fichtelberges**, p. 24 u. ff.

Weissenstain, Stadt und Schloß, siehe **Weissenstein**.

Weissensteig, eine Herrschafft in Schwaben, welche in die Chur-Bayerische Landes-Regierung zu München gehöret. **Hübners Geogr. Th. III**, p. 181.

Weissenstein, Schloß und Herrschafft in Unter-Crain, von Laybach 3, von Weichselburg aber 1 Meile weit, auf einem lustigen Hügel gelegen, hinter welchem ein angenehmes Wäldlein, und bey dem Schloß ein schöner sauberer Garten befindlich. Das Schloßgebäude ist groß, zierlich und starck. Ehedessen führte es den Nahmen **Sagradez**; als aber König **Ferdinand** dem Herrn **Jacob von Lamberg** die Bewilligung und Begnadigung ertheilete, daß er das alte so genannte Burgstall Sagradez zu einer Festen und Schloß erbauen möchte, nahmen Ihro Majestät diesen alten Nahmen hinweg, und beehrten es mit dem neuen Adelichen Nahmen Weissenstein, begnadete es auch rings herum mit einem Burgfried, ertheilete anbey viele Freyheiten, Rechte und Gerechtigkeiten: Welches geschehen im 1549 Jahre. Und ob zwar Herr **Wolffgang**, Abt zu Sittich, und Herr **Florian Scharff**, Pfand-Inhaber der Herrschafft Weixelberg, sich unterstanden, gedachten Herrn **Jacob von Lamberg** bey dem Gebäu des Tabors zu Sagradez, als auf welches er einigen Anspruch zu haben vermeynte, eine Hindernis in Weg zu legen, haben sie doch auf Unterhandlung Herrn **Hannsen von Lambergs**, Verwalters der Landshauptmannschafft in Crain, und Herrn **Christophs von Khnüllenbergs**, Vizdoms in Crain, als von der Röm. Königl. Majestät durch einen besondern Befehl hierzu verordneter Unterhändler, ihre vermeynte Ansprüche und Gerechtigkeiten gütlich fahren, auch die Unkosten im 1549 Jahre den 1 Jul. fallen lassen. Darauf dann dieses Gebäu in gemeldtem Jahr auch

zum Anfang gebracht, wovon diese oberhalb des Thors in Stein gehauene Aufschrifft zeuget:

Röm. Kayserl. Majestät Ferdinandi,
Rath und Landshauptmann in Cran,
Herr Jacob von Lamberg,
Freyherr zu Stein und Guttenberg,
ließ mich von Grund im 1549 Jahre
erheben,
und ward mit Kayser- und
Landsfürstl. Freyheiten zum
Weissenstein genannt.
GOtt verleihe ein glückseliges
Ende. 1558.

Ist also in 9 Jahren zur Endschafft gelanget. Und hat der Erbauer dieses Schlosses Einkünffte durch viel geschehene Kauff und Abwechslungen trefflich erweitert und bereichert, auch diese Herrschafft nachmahls lange Zeit auf dem Lambergischen Stamme geruhet. Nach ihnen hat solche Herward **Graf von Auersberg** erhalten, folglich aber die Grafen **Ursini von Blagay**, wie denn auch noch zu Anfang dieses 1718 Jahrhunderts Herr **Franz Adam Ursin, Graf von Blagay**, Landsvitzdom in Crain, dieselben besessen hat.

Unweit von diesem Schloß bey dem Dorffe Leitschz ist eine Grotte, die sich viele Klaffter tief in die Erde erstrecket, aus welcher die Einwohner des Dorffs bey ermangelndem Wasser nur allein bey angezündeten Fackeln Wasser holen. Bey dem letzt geschehenen Türckischen Einfall in diese Gegend haben sich alle Einwohner des Dorffs Laitschz in diese Wasser-Grotte geflüchtet, die Türcken aber haben solches verkundschafft, und in das Eingangs-Loch viel Holtzwerck gethan, und solches angezündet, so daß alle darinnen sich enthaltende Personen jämmerlich ersticken müssen. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain, p. 643. u. f. Hübners Vollst. Geogr. Th. III. p. 156.

Weissenstein, ein Amt in Nieder-Bayern, unter die Landes-Regierung zu Straubingen gehörig. Hübners Geogr. Th. III, p. 185.

Weissenstein, oder **Wittenstein**, Stadt und Schloß in der Liefländischen Provintz Esthland, siehe **Wittenstein**.

Weissenstein, ein Städtgen und Schloß in Schwaben, in der Herrschafft Degenfeld, in dem gebürgigen und rauhen Ländlein Albuch, bey den Schlössern Hohen-Rechberg und Ravenstein, zwischen Schwäbisch-Gemünd und Haydenheyn, eine Meile von Gemünd, den Freyherrn von Rechberg zuständig. Zeilers Beschreib. der X Kreisse, p. 721. **Lexic. der A. M. und N. Geogr.** p. 1205.

Weissenstein, ein Fürstliches Schloß und Lust-Garten in Nieder-Hessen, eine Stunde, oder eine Meile, von Cassel, und dem Landgrafen von Hessen-Cassel gehörig, auf welches der Landgraf Carl viele Tonnen Goldes verwendet hat. Die es gesehen haben, können sonderlich die Grotten, Fontainen und Cascaden, nicht genug bewundern. Denn da ist auf dem sehr hohen Berge des Habichtwaldes, oder Habuchswaldes, oder des Winter-Kastens, (wie die dasige Gegend genennet wird) eine kostbare und rare Grotte, nebst einem künstlichen und so hoch erbaueten Thurme, von welchem man, bey heiterm Wetter, nach Maynz in den Rhein sehen kan, und aus welchem das durch Röhren hinauf getriebene Wasser zu beyden Seiten, durch die künstlichen Fontainen und Cascaden, stuffenweise wieder herab fället, angeleget, und wird noch jährlich an dessen Perfection gearbeitet. Dieses Grotten-Werck, welches das unvergleichlichste in gantz Deutschland ist, kan mit allen Grotten-Wercken in gantz Europa streiten. Es hat auch dieses Schloß schöne Fürstliche Gemächer und Säle. Hübners Geogr. Th. III, p. 385. Uhsens Geogr. Hist. Lex. Th. II, p. 531. **Lexic. der A. M. und N. Geogr.** p. 1205. Arnolds Histor. und polit. Geogr. p. 944. Berckenmeyers Antiqvar. Th. I, p. 575.

Weissenstein, oder **Weisenstein**, ein altes Schloß in Hessen, nicht weit von Marpurg, bey dem Dorffe Wehre, jenseit gelegen, welches in dem Jahre 1247 die Hertzogin **Sophie** aus Brabant einnahm und zerstörete. Kuchenbeckers Analecta Hassiaca, Collect. I, p. 1. VI, p. 254.

Weissenstein, ein vortrefliches Lust-Schloß, zwischen Bamberg und Würtzburg, welches der 1729 verstorbene Churfürst zu Maynz, **Lotharius Franciscus**, erbauet, und seinem Bruder, dem Grafen von Schönborn, geschencket hat.

Weissenstein, oder **Weisenstein**, ein Dorf in dem Ertzgebürgischen Kreisse, in dem Amte Pirna. Es hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 171.

Weissenstein, (Christian Siegfried) siehe **Weisenstein**.

Weissenstein, (Frantz) siehe **Weisenstein**.

Weissen Steinbrechertinctur, siehe **Tinctur, (weissen Steinbrechs-)** im XLIV Bande, p. 321.

Weissenthurn, Schloß, siehe den Artickel: **Weissenkirchen**, Marckflecken.

Weissenwolff, (Ungnad **von**) Reichs-Gräfliches Geschlecht, siehe **Ungnad von Weissenwolf**, im XLIX Bande, p. 1550 u. ff.

Weisse Oehr, siehe **Oer**, im XXV Bande, p. 759.

Weisse Oleander, ist das *Nerium floribus albis*.

Weisse Orden, siehe **Augustiner Orden**, im II Bande, p. 2179.

Weisse Orfen, ein Fisch, siehe **Orf**, im XXV Bande, p. 1863.

Weisse Papierblume, siehe **Papierblume**, im XXVI Bande, p. 644.

Weisse Pappel, siehe **Pappelbaum**, im XXVI Bande, p. 658. Ingleichen *Alcbæa*, im I Bande, p. 1570.

Weisse Pappelbaum, siehe **Pappelbaum**, im XXVI Bande, p. 685.

Weisse Peteröl, siehe **Steinöl**, im XXXIX Bande, p. 1721.

Weisse Pfeffer, siehe **Pfeffer**, im XXVII Bande, p. 1310.

Weisse Pferde, siehe **Pferd**, im XXVII Bande, p. 1376 u. ff. **Pferd, (weisses)** im XXVII Bande, p. 1396. **Swantewitz**, im XLI Bande, p. 501 u. ff. insonderheit 503, und **Wallach**, im LII Bande, p. 1617.

Weisse

Weisse pirnische Sandstein, siehe Stein (Bau-) im XXXIX Bande, p. 1534 u. ff.

Weisse Poppelweide, siehe Pappelbaum, im XXVI Bande, p. 685.

Weisse Prunellen, ist die *Prunella alba secunda.*

Weisse Quendel, ist das *Serpillum album quartum.*

Weißer, Personen dieses Nahmens, siehe Weiser.

Weisse Raben, siehe Rabe, im XXX Bande, p. 443. ingleichen Weiße Thiere.

Weisse Räudigkeit, *Vitiligo*, siehe *Impetigo*, im XIV Bande, p. 602.

Weisse Rainfarn, siehe Bertram, (wilder) im III Bande, p. 1439.

Weisse Rapunzel, (wilde) ist der *Rapunculus silvestris quartus flore albo.*

Weisse Ratafia, siehe Ratafia, im XXX Bande, p. 920.

Weisse Ratte, siehe unter dem Artickel: Weisse Thiere.

Weisser-Berg, ein Berg, siehe Weiße-Berg.

Weisse Rebe, ist eine Art Weinreben, welche im Lateinischen *Vitis alba* und *Bryonia alba* genennet wird, siehe Wein.

Weisse Rebhüner, siehe Rebhun, im XXX Bande, p. 1244.

Weisse Rehe, siehe unter dem Artickel: Weisse Thiere.

Weisse Rettige, ist eine Gattung Rettig, Lat. *Raphanus albus* genannt.

Weisse Rhabarbara, siehe Mechoaca, im XX Bande, p. 32.

Weisse Rhabarbermorschellen, siehe Morschellen, (weisse Rhabarber) im XXI Bande, p. 1762.

Weisse Rhabarberpillen, siehe *Pilulæ Mechoacannæ*, im XXVIII Bande, p. 278.

Weisseritz, oder Weiseritz, von den Gelehrten *Albula* genannt, (dergleichen Nahmen auch etwan ehemahls die beruffene Tyber zu Rom geführet haben soll) ist ein Fluß in dem Chur-Fürstenthum Sachsen in dem Meißnischen Kreiße, und entspringt an der Böhmischen Grentze. Sie führt einen doppelten Ursprung, davon der eine die rothe, oder Dippoldiswaldische Weisseritz, und der andere die wilde Weisseritz heisset. Die rothe Weisseritz entsteht in dem Gebürge, bey Bärnsfels, und fließt an verschiedenen Dörffern und an dem Schlosse Schmiedeberg hin; wäscht ferner an den des Lugerbergs und Kohlbergs vorbey nach Oberbarsdorf, Ullendorf, oder Uberndorf, und nach der Stadt Dippoldiswalde; Eilt aber von dannen wieder hinweg nach Bareute, Malter, Paulsdorf, und durch die Dippoldiswaldische Heyde auf Seyfersdorf, Speicheritz, auf das Städtgen Rabenau und Eckersdorf, allwo sich die wilde Weisseritz zu ihr gesellet. Diese wilde Weisseritz fließt von dem Gebürge herunter nach Beerwalde, Ruppendorf, Hechendorf, Groshahn und Kleinhahn; wendet sich alsdann weiter, durch den Tharanter-Wald, nach und durch Tharant, oder Granaden, nach Somsdorf, und Kleincoßmansdorf; verbindet sich nachmahls, zwischen Eckersdorf und Heinsbach, mit der rothen Weisseritz, worauf sie beyde, unter dem blossen Nahmen der Weisseritz, auf Schweinsdorf und Deuben fortlauffen. Ferner legt hernach die Weisseritz den Windberg zurück, und, begiebt sich auf Döhlen, Potzschappel, Tölzschen und Plauen; rinnt durch den Plauischen Grund auf das Lust-Hauß Flöhe, und fällt zwischen Neu-Dreßden und der Neustadt Ostra in die Elbe. Von diesem Flusse hat die Stadt Dreßden einen sehr grossen Nutzen. Wie denn vermittelst des in dem Dorffe Plauen in dem Jahr 1521 davon aufgefaßten Flöß- u. Mühl-Grabens, zu der Frühlings-Zeit mit der Fluth nicht allein viel tausend Klafftern Holtz aus dem Gebürge darauf herunter geflösset werden; sondern es liegen auch an demselben alle die zu dieser Stadt gehörigen Mühlen, und andere nutzbare Wasser-Gebäude mehr. Dergleichen sind die Grund- oder Busch-Mühle an dem Plauischen Grunde, die Plauische Mühle von vierzehn Gängen, eine Schneide Mühle, der Tuchmacher Walckmühle, woran ein Mahlgang und eine Gewürtz-Mühle, die Pulver-Mühle mit ihren Zugehörungen, der Kupffer-Hammer, das Liebenauische Gebäude mit einer Polier- und Schleiff-Gewürtz-Walck-Weißgerber- u. Loh-Mühle, die Kunatien-Mühle mit vier Mahlgängen und eine Schneide-Mühle, eine Papier-Mühle, die Hof-Mühle mit zehen und die Becker-Mühle mit sieben Gängen. Ferner folgen die Lam-Mühle, der Silberhammer, eine Wasser-Kunst, ein Eisen-Hammer und Schmeltz-Hütte, worzu ohnlängst noch eine in dem Plauischen Grunde neu-angelegte Mühle gekommen ist. Allgemeines Hydrogr. Lexic. p. 140. 620. u. ff. Knauths Prodrom. Miss. p. 9 u. ff. Schörtgens Diplom. Nachl. II Th. p. 185 u ff.

Weiß-Erle, siehe *Alnus*, im I Bande, p. 1303.

Weiß zu der Ernde seyn, ist eine Redens-Art, die Joh. IV, 35 vorkommt. Wer JEsu Stimme aus Luc. VIII, 35 verstehet wird bald spühren, daß diß und jenes Wort aus einem Hertzen, gleichwie aus einem Munde, gegangen sey. Er redet von einer solchen Zeit und von solchen Leuten, da sein heilig Lebens-Wort unter den Menschen fähet, Joh VIII, 37 da es läufft und gepreisset wird, 2 Thessal. III. 1. da die Menschen-Kinder sich den Geist GOttes straffen und die heylsame Gnade GOttes züchtigen lassen. Und solche vergleichet er mit dem anwachsenden Sommer, mit der Zeit, da es überall zu der Ernde reiff wird, und man Arbeiter bestellen muß, den reichen Segen GOttes in die Scheunen zu sammlen. O ein schön Bild der glückseligen Tage des Heyls, da, durch die Apostolischen Boten des Friedens und Prediger des Evangelii, so viel tausend Hertzen gewonnen, zu der Busse und Besserung gebracht, und dem Evangelio Christi gehorsam gemacht werden. Das heisset GOttes Zeit, in welcher mit besonderm Seegen geprediget wird, daß sich Christus für alle zu der Erlösung gegeben hat, 1 Timoth. II, 6. Das war es, was Esaias in dem Sinne hatte, als er die To-

ge des Meßias voller Freuden vorstellete: Wie man sich freuet in der Ernde, wie man fröhlich ist, wenn man Beute austheilet, Jes. IX, 3. Kommt die fröhliche Ernden-Zeit, so sind viel Schnitter nöthig, dasjenige zu sammlen, was ein einziger ausgesäet hat; so brachte JEsus, als es weiß zu der Ernde des Evangelii wurde, auch viel Arbeiter zu seiner Ernde, da er, so zu sagen, hauptsächlich allein mit seinem Erlösungs-Wercke, als der gute Säemann, ausgegangen war, seinen Saamen zu säen. Das Ackerwerck unsers GOttes in dem thätigen Christenthume fängt mit dem Grünen der guten Hoffnung an, es folgt das Gelbe der Besserung, und endlich wird es, bey reiffer Beständigkeit, weiß zu der Ernde; alsdenn kommen GOttes Kinder mit Freuden, und bringen ihre Garben, Ps. CXXVI, 6.

Weisse Rose, siehe Rose, im XXXII Bande, p. 839.

Weiße Rose, eine Faction in Engelland, siehe den Artickel: Rose (die weiße und die rothe,) im XXXII Bande, p. 863 u. ff.

Weisse Rose, (einfache) siehe Rose, im XXXII Bande, p. 836.

Weisse Rose, (frühe) siehe Rose, im XXXII Bande, p. 836.

Weisse Rose, (gefüllte) siehe Rose, im XXXII Bande, p. 836.

Weisse Rose, (gemeine) siehe Rose, im XXXII Bande, p. 836.

Weisse Rose, (halbvolle) siehe Rose, im XXXII Bande, p. 836.

Weisse Roßfenchel, ist das *Foeniculum erraticum album.*

Weisse Roßschwantz, siehe *Hippuris altera*, Trag. im XIII Bande, p. 183.

Weisse Rost, eine Nelckenkranckheit, siehe Näglein, im XXIII Bande, p. 388.

Weisse Rotz, eine Pferdekranckheit; siehe Rotz, im XXXI Bande, p. 1294.

Weißer Thurn, siehe Weiße Thurn.

Weisse Ruhr, siehe Ruhr, (weisse) im XXXII Bande, p. 1637.

Weisse Ruhr der Pferde, siehe Ruhr, im XXXII Bande, p. 1613.

Weisse Rüben, siehe Rübe, im XXXII Bande, p. 1674.

Weisse Rübensaamen, siehe *Raparum albarum Semen*, im XXX Bande, p. 848.

Weisse Rübensuppe, siehe Suppe von weissen Rüben, im XLI Bande, p. 360.

Weisse rundblättrige Steinbrech, siehe Steinbrech im XXXIX Bande, p. 1642.

Weisse runde Feigen, siehe Runde weisse Feigen, im XXXII Bande, p. 1817.

Weisse Rundstücke, eine Schwedische Münze, siehe Oer, im XXV Bande, p. 759.

Weisse Salbe, Nürnberger, *Unguentum Album*, Ph. Nor.

Rec. Cerussæ albæ, ℔vß.
Olei Olivar. ℔viiß.
Sevi hircini, ℔iv.

Mischet es mit Eßige, und machet es zu einer Salbe, welche zu den Brandschäden, der Rose, Jucken, Krätze, Flechten, um sich fressende und entzündete Geschwüre und dergleichen angerathen wird.

Weisse Salbe, Zwelfers, *Unguentum album*, Zwelferi.

Rec. Cerussæ Venetæ cribratæ, ℔ij.
Olei Sambuci ex floribus.
Aceti Sambuci Zwelf. ana ℔iß.

Lasset es in einer Pfanne bey gelindem Feuer zur gehörigen Salben dicke kochen, und vier Unzen, wenn so viel nöthig ist, weiß Wachs darinnen zergehen. Wenn es gantz kalt geworden, thut das Weisse von fünf Eyern, zerschlagen und von neuen in Wasser aufgelöst, ingleichen drey Unzen weissen wohlgepülverten Weyrauch darein. Rühret und mischet es wohl unter einander, daß es eine Salbe werde, welche sehr kräfftig ist, die Entzündungen, Rose, und Brandschäden zu heilen.

Weisse Salbe, oder Bleyweißsalbe genannt, Avicennä, nach der verbesserten Augspurgischen Apotheckerordnung, *Unguentum album sive de Cerussa dictum*, Avicennæ, P. A. R.

Rec. Lithargyri albi loti, ℥ß.
Cerussæ lotæ, ℥xx.
Ceræ albæ, ℥xxiix.
Olei rosati, ℥viij.
Album. Ouor. no. iv.

Lasset das Wachs in dem Rosenöle zergehen, thut das Bleyweiß und die Silberglette, wohl gerieben, und wohl unter einander gemischet, zuletzt auch das Eyweiß darein. Man rathet sie an wider die Brandschäden, Rothlauf, Krätze, und die Gebrechen der Haut, so von einem salzigten Schleime, und verbrannter Galle entstanden sind; wider das Brennen und Jucken, wenn Blätzgen aufschüssen wider die Flechten, und hitzigen Geschwüre. Zwelfer achtet die Beschreibung dieser Salbe sehr wenig, weil man durch das Waschen die wenige kühlende Krafft des Bleyweisses, so in den süssen Zucker des Bleyes, der die salzigten Säffte verbessern soll, enthalten ist, mit weggewaschen wird. Daher meynet er, es sey sehr wohl gethan, daß man besagte Silberglätte u. das Bleyweiß zuvor in gnugsamen destillirten Weineßige wohl koche, und es gäntzlich einkochen lasse, dazu man hernach alsobald das zerschlagene und vor sich in Wasser aufgelöste Eyweiß thun könnte. Nachdem man nun dieses wohl unter einander gerühret: so könnte man zuletzt das in dem vorgeschriebenen Oele zerlassene Wachs darein thun.

Weisse Salbe, (einfache) Brandenburgische, *Unguentum Album Simplex*, Brandenb.

Rec. Cerussæ tritæ,
Ceræ albæ, aa. ℔ij.
Sevi hircini,
Olei Olivar. Rosati, aa. ℔j.

Mischet

Mischet das Wachs mit den Oelen, hernach das Hirschunschlitt, und endlich das wohlgeriebene Bleyweiß darunter, und macht nach der Kunst eine Salbe daraus, zu welcher man, wenn es die Noth erfordert, so gleich geklerfftes Eyweiß, in gehöriger Proportion, thun und mischen kan, sonst die Salbe, wenn man es eher darunter mischen wolte, nicht dauern würde.

Weisse Salbe, die Geschwulsten der Weiberbrüste zu zertheilen, Brandenburgische, *Unguentum album Resolvens tumores Mammarum*, Brandenb. Nehmet süß Mandelöl, so viel beliebig, reibet es in einem gläsernen oder steinernen Mörsel wohl ab, und thut Salmiakgeist, der mit ungelöschtem Kalcke bereitet worden, so viel dazu, als gnug ist, ein Liniment von gehöriger Stärcke zu verfertigen.

Weisse Santel, siehe Santel, im XXXIII Bande, p. 2065.

Weisse Santelholz, siehe Santel, im XXXIII Bande, p. 2065.

Weisse Sapphir, siehe Sapphir, im XXXIII Bande, p. 34.

Weisse Saubohne, *Hyosciamus albus*, siehe unter dem Artickel: *Altercbangenum*, im I Bande, p. 1561.

Weisse Schabenkraut, ist die *Blattaria alba*.

Weisse Schadheil, ist das *Symphytum peregrinum tertium flore albo*.

Weisse Scharlach, ist die *Sclarea silvestris alba*.

Weisse Schlafkraut, *Hyosciamus albus*, siehe unter dem Artickel: *Altercbangenum*, im I Bande, p. 1561.

Weisse Schmelz, siehe Schmelz, im XXXV Bande, p. 282.

Weisse Schminke, siehe Schminke, (weisse) im XXXV Bande, p. 452.

Weisse Schwefelblumen, siehe *Flores Sulphuris Albi*, im IX Bande, p. 1309.

Weisse schweißtreibende Pulver, Scretä, siehe *Pulvis Diaphoreticus albus*, Scretæ, im XXIX Bande, p. 1486.

Weisse Schwertel, ist die *Iris flore albo*.

Weisse See, siehe Ladoga, im XVI Bande, p. 171.

Weisse Seeblume, siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

Weisse Seekanne, siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

Weisse Seepuppe, siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

Weise Seerose, siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

Weisse Seide, siehe Seide, im XXXVI Bande, p. 1333.

Weisse Seide von Antiochien, siehe Seide, (Aleppische) im XXXVI Bande, p. 1337.

Weisse Seide von Tripolis, siehe Seide, (Aleppische) im XXXVI Bande, p. 1337.

Weisse Seife, siehe Seife, im XXXVI Bande, p. 1465.

Weisse Seife ohne Feuer, siehe Seife, (weisse) ohne Feuer, im XXXVI Bande, p. 1488.

Weisse Seifenansatz, (gute) siehe Seifenansatz, (guter weisser) im XXXVI Bande, p. 1496.

Weisse Seiffenerde, ist die *Terra Cimolia*, davon zu sehen Kreide, im XV Bande, p. 1841.

Weisse Senf, siehe Senf, im XXXVII Bande, p. 34.

Weisse Senfsamen, siehe Senfsamen, (weisser) im XXXVII Bande, p. 54.

Weisse Siegel, oder mit weissen Wachse siegeln, siehe Wachs, im LII Bande, p. 198 u. ff. wie auch Wächserne Siegel, ebend. p. 407.

Weisse Sommerendivien, siehe Salat, im XXXIII Bande, p. 667.

Weisse Sommerhiergen, siehe *Ranunculus condidus*, im XXX Bande, p. 830.

Weisse Sonntag, wird ausser dem Sonntage Quasimodogeniti, von welchem in dem XXX Bande, p. 115 u. f. gehandelt wird, auch der Pfingst-Sonntag genennet. Theils, wegen des herrlichen Himmels-Lichts, welches an diesem Tage von dem Vater des Lichts auf die Erde gesandt worden ist; Theils aber, und vornemlich darum, weil dieser Tag in der ersten Kirche einer von denen war, welcher zu Ertheilung der Heiligen Tauffe verordnet: Da denn diejenigen, so getauffet wurden, weisse Kleider anlegten, welche die geistliche Reinigkeit abbildeten, die sie in der Tauffe empfangen hatten, und welche sie in dem gantzen Lauffe ihres künfftigen Lebens zu bewahren verpflichtet waren. Nelsons Unterricht von Fest- und Fast-Tagen p. 237.

Weisse Spanier, werden, zu dem Unterschiede der schwartzen Spanier, von welchen in dem XXXV Bande, p. 1998, gehandelt wird, ihrer weissen Kleidung wegen, die Brüder des Römisch-Catholischen Trinitarier-Mathuriner- oder Heil-Dreyfaltigkeits-Ordens, genennet, dergleichen sich zu Wien befinden, und welche die gefangenen Deutschen und Ungarn (wie es wahrscheinlich ist) von den Türcken erlösen. Es sind auch welche in Italien, welche die gefangenen Italiener, Sicilianer, und andere befreyen. Rivii Monastic. Hist. Occid. p. 67. Siehe auch H. Dreyfaltigkeits-Orden, im VII Bande, p. 1449 u. f. und Mathuriner-Orden, im XIX Bande, p. 2071.

Weisse Sperlinge, siehe Sperling, im XXXVIII Bande, p. 1515. Auch kan der Artickel: Weisse Thiere davon nachgelesen werden.

Weisse Spießglasglas, siehe Spießglasglas, (weisses) im XXXVIII Bande, p. 1741.

Weisse Spießglaspulver, Stahls, siehe *Pulvis Antimonialis albus*, Stahlii, im XXIX Bande, p. 1447.

Weisse Spillinge, (kleine) siehe Pflaume, im XXVII Bande, p. 1576.

Weisse spitzige Rheinfarn, ist das *Tonacetum album acutum.*

Weisse Staar, siehe Staar, die Augenkranckheit, im XXXIX Bande, p. 572.

Weisse Stab, siehe Stab, (Gerichts-) im XXXIX Bande, p. 712.

Weisse Stärcke, heißt das Krafft- oder Amelmehl, davon zu sehen, *Amylum*, im I Bande, p. 1834.

Weisse Stahloel, siehe Stahloel, (weisses) im XXXIX Bande, p. 979.

Weisse Steinbrech, siehe *Lithospermum*, im XVII Bande, p. 1668.

Weisse Steinraute aus Canada, siehe *Adiantum album*, im I Bande, p. 502.

Weisse Stickwurtz, siehe *Bryonia*, im IV Bande, p. 1701.

Weisse Störche, siehe Storch, im XL Bande, p. 426.

Weisse Stopinen, siehe Stopinen, im XL Bande, p. 413 u. f.

Weisse Storch, siehe Storch, im XL Bande, p. 426.

Weisse Storchschnabel, siehe *Geranium batrachoides*, im X Bande, p. 1066.

Weisse Strich des Unterleibes, siehe *Linea alba*, im XVII Bande, p. 1414.

Weisse Sude, siehe *Anetrum*, im II Bande, p. 92.

Weisse Syringe, siehe Syringe, (weisse) im XLI Bande, p. 1072.

Weisse Tage, siehe Tag, im XLI Bande, p. 1449.

Weisse Tanne, siehe *Abies*, im I Bande, p. 131.

Weisse Tannenbaum-Weiblein, *Abies alba candida fœmina*, siehe unter dem Artickel: *Abies*, im I Bande, p. 131.

Weisse Tannfincken, siehe unter dem Artickel: Weisse Thiere.

Weisse Taube, siehe Taube, im XLII Bande, p. 153 u. ff.

Weisse Taubenkropff, siehe Weisse Erdrauch.

Weisse Temperirpulver, Stahls, siehe *Pulvis Temperans albus*, Stahlii, im XXIX Bande p. 1582.

Weisse Thiere, als Bären, Wölffe, Füchse, Haasen, Raben, und dergleichen, werden vornehmlich in den Mitternächtigen Ländern angetroffen. Es wird solches von der feuchten Natur selbiger Lande und Thiere, die aus der Kälte entstehet, hergeleitet: Wegen durch diese die Hitze niedergedrücket, und die Feuchtigkeit vermehret werde: Indem die weisse und graue Farbe einer feuchten und kalten Natur Eigenschafften seyn. Nouvellen von 1692, p. 219. Von ungewöhnlichen weissen Thieren haben die Breßlauer in ihren Naturgeschichten, Vers. XVII p. 284 u. f. nachstehende Abhandlung, welche wohl werth ist, hier mit eingerückt zu werden. Welcher gestalt man diejenigen Thiere, schreiben sie, so ordentlich schwartz, braun, grau, u. s. w. zu seyn pflegten, zuweilen ausserordentlich und ungewöhnlich weiß, so, wie die weissen schwartz antreffe, solches sey eine bekannte, aber doch nicht alle Tage vorkommende Sache; welcher Seltenheit wegen denn auch dergleichen Begebenheiten billig angemercket würden; ohngeachtet selbige, ausser dem Werthe und der Liebe, so man darauf setzte, selten mehr nutzten, als daß man sie wisse; ja, es wäre gemeiniglich so offenbar eben nicht, was die wahre Ursache sothaner Veränderung sey. In ihren Naturgeschichten hätten sie dann und wann auch etwas von dergleichen Seltenheiten vorstellig gemacht, unter andern, Vers. I p. 178 von schwartzen Störchen; Ingleichen Vers. IX p. 245 von weissen Elstern, weissen Goldammern und Sperlingen. Denen sie anjetzo an die Seite setzten, was von Wien den 17 September 1721 von einem weissen Hirsche in Folgendem gemeldet worden: „Der Fürst von Schwartzenberg „hat einen gantz weissen Hirsch, so derselbe bey „Wittingau jüngst geschossen, hierher dem Kayserlichen Hofe geschickt: Man glaubet, daß solcher in angegangener Hirschbrunstzeit aus Mossau sich dahin etwan verlauffen.„ Von einem gantz weissen Krebse hat der gelehrte Medicus in Budissen, D. Friedrich Lieffmann, folgende Nachricht mitgetheilet: „Diesen Sommer begegnete mir ein artiger Zufall, dergleichen vor „funffzehen Jahren ohngefehr allhier auch einem „meiner Freunde vorgestossen: Nemlich, es kauffften meine Leute ein Schock Krebse, ohne zu fragen: wo der Verkäuffer her? oder, wo er solche gefangen? Unter denenselben war ein gantz „weisser, so, wie die alten weissen Krebsaugen „auszusehen pflegen. Er ward mit den andern „gesotten, welche alle roth wurden, dieser aber mit „einem Faden gezeichnete blieb nach dem Sieden, wie zuvor, weiß, und in voriger Farbe; „Welchen ich daher unter meinen andern Sachen „noch aufhebe, und ihn viele bewundernd gesehen und betrachtet. So sehr ich mich auch „bemühet, zu erfahren, aus was vor einem Wasser er gefangen worden, und ob desselben Grund „ein weisser Thon sey, oder worinne solche Adern „zu finden? so ist es doch vergebens gewesen. „Weisse Mäusse von unvergleicher Weisse, haben wir in unserer Freundschafft auch etlichemahl „gefangen, davon noch eine in einem erhaltenden „Nasse aufbehalte; sie haben uns aber stets Feuer bedeutet: Von den Krebsen aber weiß ich „mich nicht zu besinnen.„ Es füget es diese Gelegenheit gar bequem, fahren die Breßlauer fort, daß wir die Liste der weissen Thiere, so uns als ein Supplement zum Jahre 1719. Monat August Classf. 4. Artick. 16 von Gesners Pelicane, weissen Elstern, weissen Goldammern und Sperlingen, der gelehrte J. G. Büchner, aus Graitz im Voiglande zugesannt, hier einrücken, so also lautet: „Bey Gelegenheit des 16 Artickels der 4 „Classe des Monats August 1719 ihrer Naturgeschichte kan ich E. H. E. aus meinem Tagebuche noch ein und anderes Exempel zur Erläuterung hinzufügen, so ich eine Zeitlang gesamm-

»sammlet habe. Vor einiger Zeit habe ich in »Leipzig bey einem sehr curiösen und gelehrten »Manne ein weiß Mäußgen, und auch eine »weisse Ratte gesehen, so er sehr hoch hielte: »Dergleichen man auch auf dem Schlosse zu »Schlaitz vor kurtzer Zeit gefangen hat. Im »Jahre 1718 giengen auf dem Wildenfelsischen »und Schönburgischen Jagd-Revier, zwey weis»se Rehe herum, und wurde endlich in dem »Hartensteinischen eines gefangen, dessen Haa»re so weiß, als keine Ziegenhaare waren, worauf »sich das andere bald verlohr. Desgleichen wur»de auch in eben dem Jahre ein schloßweisser »Maulwurff von einem Maulwurffsfänger in »Weißbach zu uns gebracht. So hat sich auch »vor etlichen Jahren eine schloßweisse Lerche »in der Herrschafft Waldenfelß fangen lassen. »Weisse Tannfincken werden ebenfalls dann und »wann da herum gefunden. Und wenn ich die »weissen Hirsche und andere Thiere, so allhier in »Graitz vor kurtzer Zeit sind gefangen worden, »mit dazu rechnen wolte, könnte ich E. H. E. »ein groß Register davon machen. Ich erinne»re mich hierbey noch der weissen Raben, Füch»se, Wölffe Bären, Haasen ꝛc. in den mitter»nächtigen Ländern, und unter den Pole, die uns »durch Schifffahrten sind bekannt gemacht wor»den: Bes. *Acta Philos. Anglic. An.* 1668. »Ingleichen Boyle Experiment. & Consideratio»nes de Coloribus, Experim. XI. ferner Lambergs »Diss. de Frigore, Phænom. 143. Mit diesen »Exempeln hat es aber wohl eine gantz andere »Beschaffenheit, und deucht mich die wahrschein»lichste Ursache von jenen nichts anders, als eine »Eindrückung des Saamens zu seyn, von deren »Krafft und Würckung die Herren Medici viel »zu sagen wissen. Dannenhero will ich auch nur »allhier das eintzige und uns allen wohl bekannte »Exempel Jacobs mit den bunden und schä»ckichten Stäben zur Erläuterung anführen. »Dabey kommt mir auch in dieser Meynung an»noch wohl zu statten, daß die weissen Mäuse son»derlich bey den Zuckerbeckern offt gefunden wer»den, allwo sie sich bey dem weissen Zuckerbrode »und Krafftmehle leicht versehen können. Hier»aus ist also zu schliessen, daß nicht alles Glau»bensartickel sind, was die Dialectisten offt in den »Schulen ihren Zuhörern vortragen. Mir schwe»bet annoch im frischen Gedächtniß, wie unsre »Meister in der Disputier- und Vernunfftkunst »zum Exempel der Eigenschafften, die in der Na»tur nicht können vom Dinge abgeschieden wer»den, mir offt des Rabens Schwärtze oder des »Schnees Weisse angezogen: Und meynen also, »daß es gleichsam eine Unmöglichkeit sey und »ein unerhörtes Ding, einen weissen Ra»ben, oder rothen Schnee zu sehen; dahero heist »es auch gar artig bey dem Poeten: *Corvora»rior albo, nigroque simillima cygno.* Es ist aber »dieses gantz gewiß eine Anzeigung, daß die, so »solches vorbringen, entweder die Natur nicht »recht kennen, oder nirgends anders, als in ih»rem Vaterlande gewesen. Noch etwas, es fal»len mir auch endlich diejenigen Thiere, als Pfer»de, Schweine, Hunde, Katzen, Hüner und der»gleichen von weisser Farbe ein, von welchen der »gemeine Mann saget, daß manches Hauß, man»cher Stall, oder andere Behaussung dieselben »nicht leiden könne; welches ein recht alberner »Aberglaube ist: indem ja ein Gebäude ein sinn»und lebloses Ding ist, und daher keinens weges »an diesem oder jenen Dinge einen Widerwillen »zu empfinden, vielweniger einer lebendigen Crea»tur etwas zu thun vermag, bes. die curiösen »Speculation bey schlaflosen Nächten, das »12 Gespräch, p. 835. Doch ich muß auch »noch einer weissen Elster gedencken, welche vor »kurtzer Zeit in Rendendorff in einem Neste ge»funden worden; von dar wurde sie nach Unter»graitz an Ihro Hochgräfl. Gnaden gebracht, »kam hierauf nach Stollberg, und endlich an den »Herrn Landgrafen zu Hessencassel. So hat »man auch einen weissen Sperling ebenfalls ei»ne Zeitlang allhier unterhalten. So schreibet »auch der Herr von Hohberg Georg. curiol. P. II. »Lib. XII. c. 104. p. 778. Daß er im Jahr »1627. zu Wien in der Burg zwey weisse Ra»ben gesehen, die aber, sonderlich über dem Rü»cken, sich etwas semmelfarbich gewiesen; Sie »wären heraus von der Burg in einer Ecke, wo »man bey der Stiege hinauf gehet, in einem höl»zernen Gitter verschlossen beysammen gewesen. »Auch geben Happelo Relat. curiosæ, T. II. fol. »72. ex Miscellan. curiol. daß im Jahre, 1669. »bey Friedberg in der Wetterau in einem Wäld»lein bey Dearben man ein Rabennest, und un»ter den jungen einen gantz weissen Raben ge»funden; den hat man dem Burggrafen zu Fried»berg bringen müssen, bey dem er lange gelebet, »er sey aber etwas grösser gewesen, als die gemei»nen Raben. Im Jahre 1671 habe man in »eben diesem Neste zwey weisse und einen schwar»tzen jungen Raben gefunden, davon der eine »weisse Rabe vom Baume gefallen und gestor»ben, die andern zwey: aber hat D. Mizel, »Physicus ordinarius zu Franckfurt, bekommen, »da sich jedermann über diese zwey ungleis»chen Brüder verwundert. »Zum Beschluß füh»ren wir noch an, was im 4. Supplemente der Breßlauer Naturgeschichte, p. 88. u. 91. zu lesen, daß nemlich die weissen Mäusse keine Feu»ersbrunst bedeuten, und nicht eben bey Zucker»beckern, sondern auch bey Schustern und andern Leuten angetroffen werden.

Weisse Thraminer, siehe Weinrede.

Weisse Thurn, Weisser Thurn, vor Zeiten Platzeborn und Pfaffenthurn genannt, ist ein alter viereckigter Thurn, an dem Coblentzer-Wege, zwischen den Flecken Bettendorff und Andernach, an dem lincken Ufer des Rheins. Er gehöret den beyden Churfürsten zu Trier und Cölln, indem sich in selbiger Gegend das Trierische Gebiete von dem Cöllnischen, und das niedere von dem Oberlande, scheidet. Lincker Seits erblicket man die schönsten Weinberge und auf einer Höhe ein Hauß, zu den guten Leuten genannt. J. H. D. Rhein-Antiquar. p. 505.

Weisse Thurn, (der Pragische) Pragischer weisser Thurn, ist ein runder Thurn, welcher in dem Jahr 1497, in dem untern Theile des Prager-Schlosses, für besondere Gefangene, erbauet

ward. Er wird auch Daliborka genennet, und hat den Nahmen von Dalibor, welcher sich seinem Herrn, Adam Ploskowsky von Drahonitz, wiederspenstig erzeiget hatte, und zuerst in diesen neuen Thurn in dem Jahr 1698 gesetzet ward. Dieser, als ihn die Armuth und Elend hart drückte, kauffte sich eine Geige, auf welcher er sich so vollkommen machte, da er doch vormahls keine Music verstanden hatte, daß ihm zu der Zeit keiner gleich gewesen seyn soll. Er erwarb also sein Brod reichlich, und hinterließ diesem Thurne seinen Nahmen, dem Böhmer-Lande aber ein Sprüchwort: *Daliborem* fames Musicam docuit; das ist: Der Hunger hat dem Dalibor die Music gelehret. Sonst ist ohnweit von diesem noch ein anderer Thurm, welcher, zu dem Unterschiede von diesem, der schwartze Thurn genennet wird, und auch zu der gefährlichen Arrestirung dienet. Redels sehenswürd. Prag, p. 282.

Weisse Thym, ist der *Thymus creticus* seu *Thymum album*.

Weisse Tollkraut, *Hyoscianus albus*, siehe unter dem Artickel: *Alterchangenum*, im I Bande, p. 1561.

Weisse Tranck, Bateanischer, siehe *Decoctum Album*, Ph. Bat. im VII Bande, p. 341.

Weisse Tranck, Sydenhams, siehe *Decoctum Album*, Sydenham. im VII Bande, p. 341.

Weisse Traubelhyacinth, ist der *Hyacinthus Botryoides laeteus*.

Weisse Trauer-Farbe, siehe Trauer-Farbe, im XLV Bande, p. 112 u. ff. und Weiß.

Weisse Trisenet, Brandenburgisches, *Tragea Alba*, Brandenb.

Rec. Zingiberis alb,
Cinamom. acut. ana ℥i,
Nucum moschatar.
Cardamom. min.
Caryophyllor. ana ℥ß.
Galang. ℥ii.
Sem. Coriandr. ℈i
Sacchar. (des weissesten) ℔iii.

Machet ein Pulver daraus, und mischet es unter einander, so ist das Trisenet fertig.

Weisse trockene Vogelnester, siehe *Alcyon*, im I Bande, p. 1090.

Weisse Tübinger Glaß, siehe Tübinger Glaß, (weisses) im XLV Bande, p. 1527.

Weisse Turbith, siehe Turbith, im XLV Bande, p. 1855.

Weisse Veilreben, siehe Jasmin, im XIV Bande, p. 259.

Weisse Verschnittene, siehe Verschnittener, im XLVII Bande, p. 1719 u. f.

Weisse Viole, siehe Veil, im XLVI Bande, p 999 u. f.

Weisse Vitriol, siehe Vitriol, im XLIX Bande, p. 127.

Weisse Vögel, siehe Weisse Thiere.

Weisse Vogelmilch, (die kleine) siehe Vogelmilch, im I Bande, p. 221.

Weisse volle Mertzviole, siehe Veil, im XLVI Bande, p. 999.

Weisse vortreffliche Bisamseife, siehe Seife, (vortreffliche weisse Bisam-) im XXXVI Bande, p. 1486.

Weisse Urin, siehe Mäßrichter (und weisser) Urin, im LII Bande, p. 511.

Weisse Waaren. Davon schreibet Beyer im Handwercks-Lexico unter diesem Worte also: Bisher ist das Wort weiß in seinem natürlichen Verstande für eine Farbe anzunehmen gewesen; wie aber bey öffterem Gebrauche solche Farbe abnimmt, bleich und dunckel wird, also hat man die Wörter, weiß, helle und klar, vom ersten reinen Stande eines Dinges zu verstehen; vornemlich bedienen sich die Tuchmacher des Wortes weiß bey ihren aus noch roh und ungefärbter Wolle gewürckten Tuchen, wenn selbige frisch aus dem Geschirre kommen. Ferner haben die Zeugmacher zu Gera in ihrer Innung den 15 Artickel, von Einkauffung fremder weisser ungefärbter Waare, worinne unter andern enthalten: „Wenn auch aus andern benachbarten Städten „und Dörffern, ausser dieser Herrschafft, weisse „ungefärbte Stücke, was es auch für Gattung „sey, ꝛc.„ Allwo die Frage vorgekommen: „Ob „auch die auswärtig gewürckten Stücke daselbst „müssen gezeichnet werden?„ und wird geschlossen: „So soll in Zukunfft dieser Unterscheid gehalten werden, daß dererjenigen Stücke, so an „künfftigen Orten gemacht, und vor ihrer eignen „Lade oder Obrigkeit daselbst besiegelt, anhero gebracht werden, dieser Siegelung so ferne befreyet „seyn sollen, wann sie weiß oder rohe, alsbald „von hiesigen Meistern und andern wieder verkaufft werden.„

Weisse Wachs, siehe Wachs, (weisses) im LII Bande, p. 214.

Weisse Wäsche, siehe Wäsche, im LII Bande, p. 503.

Weisse Waldhähnlein, siehe *Anemone quinta*, Dod. im II Bande, p. 224.

Weisse Waldhürlein, siehe *Ranunculus candidus*, im XXX Bande, p. 830.

Weisse Wallwurtz, ist das *Symphytum album majus*, seu *flore albo*.

Weisse Warthe, ist der Nahme einer Gegend bey Schlettau, welche mit ihren Trifften und Umfange sich bis vor Halle in Sachsen erstrecket, und deren in einem Diploma von 1511 Erwehnung geschiehet. Ludwigs Rel. MSCT. T. V. p. 139.

Weisse Wasserlilien, *Nymphæa aquatica*, siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1040.

Weisse Wassersucht, siehe *Leucophlegmatia*, im XVII Bande, p. 601.

Weisse Wegdistel, siehe *Carduus Marianus*, im V Bande, p. 816, ingleichen Bergdistel, (weisse) im III Bande, p. 1243.

Weiß-

Weisse Weiberfluß. Saft wider den weissen Weiberfluß, Agricolä, siehe Saft wider den weissen Weiberfluß, Agricolä, im XXXIII Bande, p. 569.

Weisse Weide, siehe Weide.

Weisse Weine, siehe Wein (blancker). Weissen Wein so hoch roth zu machen, wie den schönsten Granat oder Rubin, auch am Geruche oder Geschmacke, als ob er am Wein- oder Rebenstocke also gewachsen wäre, lehret der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Theile seines Kunstbuchs, p. 505. also: Man nehme die schönsten gröstenrothen Rüben, als die Männlein, und lasse sie in einem neuen Hafen mit frischem Brunnenwasser sieden, so lange, bis sie etwas weich werden, und man die obere Haut wohl abschälen kan. Alsdenn schneide man dünne runde Plätzlein, und lege sie eben in diesem Wein, in ein Weinschoff, lasse es darinnen liegen, bis der Wein die Farbe an sich gezogen hat, von den rothen Rüben, denn thut man solche wieder fein rein aus dem Weine, und schüttet solchen Wein in das Faß, rollet das Faß um und um, und beschauet alsdenn den Wein, ist die Farbe hoch genung, so läst man es seyn, wo nicht macht man mehr, bis die Farbe hoch genung ist, auch nach Grösse des Fasses; alsdenn thut man in ein rein weiß leines Säcklein gestossener Zimmet, Nägelein, Cardomömlein, Muscatenblüt, und Oesterreicher Saffranblümlein hinein, und schauet, daß es just in die Mitte des Fasses komme, lässet es so lange darinnen, bis alle Krafft ausgezogen ist, alsdenn thut man auf den Eymer solchen Weins ein Pfund rothen Kandelzucker, lässet das Faß drey Tage und drey Nachte ruhen, hernach zapffet man es an, so hat man einen guten kühlenden rothen Wein.

Weisse Weingartenrebe, siehe *Bryonia*, im IV Bande, p. 1701.

Weisse Weinreb, siehe *Bryonia*, im IV Bande, p. 1701.

Weisse Weinstein, siehe Weinstein.

Weisse Weitzen, siehe Weitzen.

Weisse Wendewurtzel, siehe *Elleborus albus*, im VIII Bande, p. 900.

Weisse Wermuth, ist das *Absinthium album*.

Weisse Weyrauch, siehe *Barras*, im III Bande, p. 515, ingl. Weyrauch.

Weisse Wiederstoß, siehe *Lychnis*, im XVIII Bande, p. 1440.

Weisse Wiederthon, siehe *Bryonia*, im IV Bande, p. 1701. Ingleichen *Lunaria Botryeis*, im XVIII Bande, p. 1166.

Weisse Wiesenklee, ist der Spitzklee, davon im XXXIX Bande, p. 293 nachzusehen.

Weisse wilde Feder- oder Pflaumnägelein, ist der *Caryophyllus silvestris plumaris albus*.

Weisse wilde Lychnis, siehe *Lychnis*, im XVIII Bande, p. 1440.

Weisse wilde Steinnägelein, ist der *Caryophyllus montanus albus*.

Weisse Winde, siehe Grosse und weisse Winde, im XI Bande, p. 1058.

Weisse Windglöcklein, siehe Winde, ein Gewächs.

Weisse Winter-Kohl, siehe Kohl, im XV Bande, p. 1409 u. ff.

Weisse Wintervioien, siehe Wintervioien.

Weisse Woche, siehe Oster-Woche, im XXV Bande, p. 2326 u. ff.

Weisse wohlrüchende Seife, siehe Seife, (weisse wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1488.

Weisse Wolff, siehe unter dem Artickel: Weisse Thiere.

Weisse Wolle, siehe Wolle.

Weisse Wullkraut, siehe Wullkraut.

Weiß im Ey, siehe *Albumen*, im I Bande, p. 1043.

Weisse und zarte Hände zu machen, (Salbe) Conrad Rhunraths, siehe Salbe, weisse und zarte Hände zu machen, Conrad Rhunraths, im XXXIII Bande, p. 816.

Weisse Zeitlosen, siehe *Hermodactylus*, im XII Bande, p. 1743.

Weisse Zeltlein, Rhasis, siehe Weisse Küchlein, Rhasis.

Weisse Zimmet, siehe *Cortex Winteranus*, im VI Bande, p. 1388.

Weisse Zuckerwerck, siehe Corallensteine, im VI Bande, p. 1222.

Weisse Zwiebel, *Cepa alba*, siehe Zwiebel.

Weiß der Farbe, siehe Weiß.

Weißfisch. Dieser Nahme wird verschiedenen Gattungen von Fischen beygelegt, die insgesammt silberweisse Schuppen haben, als die Uckeley, die Plötzen, und die Rothaugen, wovon an ihrem Orte ein mehrers zu finden. Noch gehören darunter die Gühstern und die Flincken; Jene werden Spannen lang, haben einen breiten Bauch, etwas dicken Rücken, weisse Augen mit schwartzen Augäpfeln, schwärtzliche Floßfedern, und einen gespaltenen Schwantz Diese sind den vorigen in allem gleich, nur daß sie einen schmälern Bauch spitzigern Rücken, und ein sehr grätiges Fleisch haben; ihre Laichzeit ist im May. Die Weißfische kommen heut zu Tage nicht leicht auf Herrentafeln, es wäre denn, daß sie sonderlich groß, sondern sie sind gemeiniglich eine Speise gemeiner Leute, daher sie etliche mit dem verächtlichen Nahmen der Schneiderfische belegen. Wenn sie ein wenig erwachsen, thut man sie gerne in die Pärsch-Hecht- und Forellenteiche, da sie denn diesen Fischen zur Speise und Nahrung dienen müssen. Man trifft sie in allen Teichen und Ströhmen an, und werden nebst den andern Fischen, zugleich mit gefangen. Ob diese Fische nun gleich in schlechten Werthe seyn, so lassen sie sich doch, wenn sie wohl zugerichtet, zur Abwechselung, und im Nothfall schon noch mit Apperit genüssen. Es kan aber die Zurichtung in folgenden bestehen. Man nimmt nemlich dergleichen Fische, schupet und reisset selbige, wie andere Fi-

sche, auch wenn sie groß seyn, schneidet man sie wohl noch in Stücken, wäschet sie aus, gieset ein wenig Eßig darüber, und lässet sie in Wasser und Saltz, wenn dieses kocht, darinnen aufsieden. Alsdenn macht man sie entweder mit brauner Butter zerlassen, und streuet zerhackte Petersilie und Muscaten darüber, oder man bereitet eine Buttersose, ingleichen eine piquante Sose darzu, nicht weniger eine Semmelbrühe mit gerösteter Semmel und Speck; oder man bäckt sie wie die Karauschen; Oder sie werden gebraten, und theils mit einer Capern- oder Sardellenbrühe warm angerichtet, theils, auch kalt mit Eßig, Aepfeln und Baumöl bereitet. Demnach hat man: 1) Weißfische mit einer Buttersose. Nehmet dergleichen Fische, schuppet und reiset selbige wie andere Fische, und wenn sie groß sind, mögen auch wohl Stückgen draus geschnitten werden; waschet sie aus und gieset ein wenig Eßig darüber. Hierauf setzet in einem Fischkessel Wasser mit einer Hand voll Saltz vermischet aufs Feuer, und wenn es kochet, so thut die Weißfische drein, und lasset sie aufsieden. Nach diesen richtet sie auf eine Schüssel an, die ihr aber vorhero mit Butter beschmieren solt, streuet geriebene Semmel und Muscatenblüt dran, legt ein grosses Stück Butter darzu, und gieset etwas von der Brüh daran, die aber nicht gar zu sehr darf gesaltzen seyn. Diese Fische setzet hernach auf ein Kohlfeuer, und decket sie mit einer andern Schüssel zu, ihr möget auch wohl ein paar gantze Zwiebeln mit beylegen und also müsset ihr sie kochen lassen, bis die Brühe ein wenig dicke wird, alsdenn können sie zu Tische getragen werden. 2) Weißfische mit zerlassener Butter. Wenn diese Fische wie vorige geschuppet, gerissen und abgesetten, worden, so lasset in einer Casserole Butter auf dem Kohlfeuer nur zergehen, richtet alsdenn die Fische auf einer Schüssel an, und lasset die Butter darüber lauffen, streuet gehackte Petersilie und Muscatenblüten darüber, setzet es ein wenig aufs Kohlfeuer, damit sich die Butter in die Fische ziehe, decket es aber zu, so können sie hernach hingegeben werden. 3) Weißfische mit einer piquanten Sose. Diese Fische siedet wie vorige ab. Darnach nüst ihr Butter in einer Casserole oder Tiegel auf dem Kohlfeuer braun machen, eine Handvoll geriebene Semmel drein rühren, die ihr aber castanienbraun rösten sollet. Ferner gieset Brühe, Wein und Eßig daran, werfet Nelcken, Ingwer, Zitronschalen, Zucker, und eine Handvoll kleine Rosinen darein, und last es also durch einander kochen. Endlich leget die Fische darzu, die eine Weile liegen müssen, damit sich die Brühe ein wenig hinein ziehe; Wenn ihr sie anrichtet, so thut die Stückgen mit einem Eyerschäuflein fein gantz auf eine andere Schüssel gieset die Brühe darüber, nnd garniret es nach eurem Gefallen. 4) Weißfische mit einer weissen Semmelbrühe, gerösteter Semmel und Speck. Habt ihr die Weißfische geschupet, und gerissen und gesotten, so schlaget vier bis fünf Eyerdotter in ein Töpfgen, Tiegel, oder Casserole, thut eine Messerspitze rohes Mehl dran, gieset einen Eßlöffel Weineßig darzu, und rühret es unter einander. Ferner leget ein Stück ausgewaschene Butter, eine gantze Zwiebel nebst Ingwer und Pfeffer hinein, giesset noch ein paar Löffel Eßig, und das übrige Wasser darzu, daß ihr vermeynet Brühe genung zu haben, setzet es aufs Kohlfeuer, und rührets ab, es muß aber beständig gerühret werden, sonst läuft es zusammen. Inzwischen thut würflich geschnittenen Speck in eine Casserole, und lasset solchen auf dem Feuer braun werden; schüttet ein paar Hände voll würflicht geschnittene Semmel hinein, röstet sie goldgelbe ab, und setzet sie bey Seite. Wenn nun die Brühe fertig ist, so nehmet sie vom Feuer, damit sie nicht kochet, richtet die Weissfische an, und die Brühe darüber, bestreuet sie mit der gerösteten Semmel und Speck, und gebet sie hin. 5) Weißfische mit einer Zitronensose. Sind die Weißfische beschriebener Masen abgesotten und zugerichtet, so beschmieret eine silberne oder zinnerne Schüssel dick mit Butter, streuet klar geriebene Semmel, Zitronenschalen und Muscatenblüten drauf, leget die abgesotten en Fische ordentlich hinein, und streuet oben wieder geriebene Semmel, Zitronenschalen und Muskatenblüten darüber, giesset ein paar Löffel voll Wein, und das übrige Wasser darzu, setzet die Schüssel auf das Kohlfeuer, decket sie mit einer andern zu, und lasset sie so lange dämpfen, bis die Brühe ein wenig dicke wird. Beym Anrichten schneidet von einer gantzen Zitrone die Schale, thut die Schale nebst allem Weissen herunter ingleichen auch die Kerne heraus, leget sie an die Fische und last sie eine Weile mit kochen, hernach möget ihr dieses Gerichte hingeben. 6) Weißfische gebacken. Schupet selbige und thut ihnen das Eingeweide heraus, machet ihnen auf den gantzen Leib die quere Kerbgen, oder sind sie groß, so zerstücket sie, sonst aber lasset sie nur gantz, und saltzet sie hernach ein. Im übrigen verfahret mit ihnen, als wie mit den Karauschen, davon unter diesem Werte Nachricht zu finden. 7) Weißfische gebraten. Schupet und machet diese wie vorhergehende zu rechte, nur daß ihr sie gantz, und eine weile im Saltze liegen lasset. Hernach streifet sie trocken ab, bestreicht sie mit zerlassener Butter, leget sie auf einen Rost, darauf sie gantz gemächlich braten müssen. Wenn sie nun auf einer Seiten braun worden, so leget oben eine Schüssel oder ein Blech darüber, und verkehret den Rost, löset sie fein mit einem Messer ab, und leget sie wiederum auf den Rost, woselbst ihr sie vollends gar braten sollet. Beym Anrichten brennet braune Butter darüber, und bestreuet sie mit geriebener Semmel. 8) Weißfische gebraten, mit einer weissen Capersose. Wenn die Fische nach vorher beschriebener Art abgebraten sind, so thut vier bis fünf Eyerdotter, nebst einer Messerspitze rohen Mehl, in eine Casserole, und rühret es ab, giesset ein paar Löffel Eßig, Wein, und das übrige Wasser daran, leget ein Stück Butter mit Ingwer, Muscatenblüten, Zitronenschalen, und eine Handvoll Capern darzu, setzet es aufs Kohlfeuer, und rühret es so lange, bis die Brühe dickigt wird. Endlich richtet die Fische an, giesset die Brühe drüber und lasset sie zu Tische tragen, und so es euch gefällt, möget ihr auch zerlassene Butter drüber sprengen. 9) Weißfische gebacken mit einer Baum-

Baumölsose. Suchet unter den Karpfen mit einer Baumölsose, im XV Bande, p. 209, auf welche Art die Weißfische auch zu zurichten sind. 10) **Weißfische mit Sardellen.** Suchet Hecht mit Sardellen, im XII Bande, p. 1036. und bereitet die Weißfische auch also. 11) **Weißfische gebraten kalt mit Eßig, Aepfeln, und Baumöl.** Bratet die Weißfische ab, wie schon vorher beschrieben worden, und leget sie auf eine Schüssel, daß sie kalt werden. Hernach streuet würflicht geschnittene Aepfel drüber, reibet Zucker drauf, thut kleine Rosinen, Ingwer und Pfeffer hinzu, giesset Eßig und Baumöl über die Fische, und lasset sie also zu Tische tragen.

Weißfisch, ist auch Art von Wallfischen, nur daß sie nicht so groß ist; sie hat auch ein Blaseloch auf dem Kopffe, das Wasser auszublasen: Seiner Grösse nach hat er viel Speck, so aber, wegen seiner Weiche, wenig geachtet und gebrauchet wird; doch ist er ziemlich gut zu essen.

Weißfisch, (edler) siehe Perlfisch, im XXVII Bande, p. 507.

Weiß Fischbein, siehe Blackfisch, im IV Bande, p. 5.

Weiß-Frau-Kirche, eine Lutherische Kirche zu Franckfurt am Mayn, welche vermuthlich schon in dem Jahr 1227, nebst dem Kloster gleiches Nahmens, gestanden hat. Anjetzo heisset sie die Frantzösische Kirche. Denn nachdem dieselbe in dem Jahr 1554 den vertriebenen Frantzösischen Niederländern, auf Ansuchen ihres Priesters, Valerandi Polani eingeräumet wurde; Sie aber nach und nach, durch allerhand erregte Uneinigkeiten, derselben sich wiederum verlustig machten. So masseten sich die Lutheraner ihrer auf das neue an, und der Magistrat stifftete die weisliche Verordnung, das hinführo jederzeit der Evangelisch-Lutherische Gottes-Dienst in Frantzösischer Sprache darinne verrichtet werden solte. Und damit es nicht an Predigern fehlte; So ist ein gewisses Stipendium vor diejenigen Theologischen Studenten gemacht, welche sich mit allem Fleisse auf das Frantzösische Predigen legen wollen. Unter alten Epitaphien, welche sich bey dieser Kirche befinden, ist absonderlich des Matthias Flacius Illyricus Epitaphium berühmt, welcher in dem Jahr 1575 in dem Mertze allhier verstorben ist. Nachricht von der Stadt Franckf. am Mayn, p. 62.

Weißfurth, ein Flüßgen in dem Fürstenthum Glogau, welches seinen Anfang nahe an Metschel, einem Flecken in dem gedachten Schlesischen Fürstenthume, nimmt, nicht weit von dem Städtgen Neustadt fliesset, und unter Beuthen in die Oder fällt. Schneiders Beschreib. des Oder-Strohms, p. 141. Geogr. Nachr. von dem Hertzogth. Schles. p. 65.

Weiß-Fuß, (Halfdanus mit dem Zunahmen) siehe Halfdanus, im XII Bande, p. 250.

Weißgaar. Es werden die Leder auf zweyerley Weise, so gar auch von zweyen Handwerckern, nemlich den Weiß- oder Semisch- und den Roth oder Lohgerbern, doch von beyden durch die Gaare zubereitet. Hierbey geben sich die Riemer als eine dritte Gattung an, wiewohl sie mit den Sattlern mißhellig, eine sonderbare Art weißgaar Leder zu bereiten. Wovon der Riemer zu Zeitz Ordnung, Artic. 8. und 9. spricht: „Sonsten aber keiner sich unterstehen soll, starckes „Rindleder weißgaar zu machen, er sey dann ein „Riemer. „Weiter kan vom Weißgaar, der Artickel: Schwartz- (und Weiß-) Gaar, im XXXV Bande, p. 2000. nachgesehen werden.

Weißgebrantem Helfenbeine, (Küchlein von) mit Sauerampfersamen, Mesuä, Augspurger, siehe *Trochisci de Spodio cum Semine Acetosæ*, Mesuæ, P. A. R. im XLV Bande, p. 1022.

Weißgebranntem Helfenbeine (Zeltlein von) mit Sauerampfersamen, Mesuä, Augspurger, siehe *Trochisci de Spodio cum Semine Acetosæ*, Mesuæ, P. A. R. im XLV Bande, p. 1028.

Weißgefleckte Rosmarin, siehe Rosmarin, im XXXII Bande, p. 971.

Weißgelbe Sucht, siehe Jungfernkranckheit, im XIV Bande, p. 1613.

Weißgemachtes Wachs, siehe Wachs, im LII Bande, p. 198. u. f.

Weißgerber, Latein. *Alutarius*, Frantzösisch *Megissier*, ist ein Handwercksmann, so allerley Leder und Felle auf besondere Art bereitet. Sie haben ein mercklich ausgebreitetes Handwerck, dessen Gesellen allenthalben auf ihren Reisen, weil es ein geschenckes Handwerck ist, fortkommen können. Es haben aber die Weißgerber nicht einerley Zunfft und Grund-Gesetze, dahero sie auch in zweyerley Haupt-Zünffte getheilet werden, deren die eine die Rößler, die andere die Rheinische genennet wird. Die Ordnung und Wanderschafft der Rößler erstrecket sich durch die Königreiche Ungarn, Böhmen, Schweden und Pohlen, auch die Ertz-Hertzoglich-Oesterreichischen und Churfürstlichen Bayerischen Lande ꝛc. Wiewohl, was das Königreich Schweden betrifft, werden die so genannten Rößler meist zu Stockholm in der Königlichen Haupt-Stadt gefunden, dahingegen in vielen andern Städten dieses Königreiches, auch die Meisterschafft die Rheinische Parthey beliebet, beyde in Liefland, Curland und in Wilda untermenget sind. Der jetzt gedachten Rheinischen Ordnung beygethane nehmen ihre Reisen meistens nach dem Königlichen Dännemärckischen, Chur- und Fürstlichen Sächsischen, Brandenburgischen, Lüneburg- Pommer- und Preußischen Landen, wie auch in der Schweitz ꝛc. Die See-Städte Hamburg und Lübeck, haben ihre absonderlichen Geschencke, wie auch die Meister in Schwaben, und pflegt jedes Theil den in seiner Zunfft eingeschriebenen Gesellen ordentlich zu schencken, doch werden sie aller Orten wenigstens auf eine gewisse Zeit in Arbeit genommen, so aber ein mit dem Meister in einerley Ordnung begriffener Gesellen nach Arbeit umschauet, wird der

von

von einem fremden Geschenck angekommene freundlich beurlaubet. Die Arbeit ist einerley Art und wird mit gleichen Werckzeug verfertiget, denn selbige ist entweder gelb oder weiß. Wenn man gelbes Leder, so man insgemein das sämische nennet, bereiten will, werden die rohen Felle erstlich gewaschen und in den Kalch geleget, alsdenn von den Haaren oder der Wolle gereiniget, und wenn sie nachmahls eingekalchet, und mit dem Eisen geschabet worden, in Herbe Lauge geleget, und mit dem Eisen, wie zuvor gestrichen, nachmahls kardetschet, in Wasser gewaschen, abgetreten, und in eine besondere Beitze geleget, wenn sie heraus kommen ausgewunden, in die Walck-Mühle gebracht, mit Fisch-Schmaltz, oder Thran zum öfftern geschmieret, daselbst fest zusammen gestossen, abgetrocknet, und nachgehends in die Farbe gesetzet, so dann aber noch einmahl mit Lauge gewaschen, ausgewunden, aufgehenckt und getrocknet, wenn solches auch geschehen, abgenommen, gewippet, geschlichtet, überlassen, gestallet, wenn sie Löcherig sind, ausgeschnitten abermahl gerichtet überlassen, und so dann zum Verkauff beyseit geleget. Das weisse Leder wird auf gleiche Art zugerichtet, ohne daß es nicht in die Walck-Mühle gebracht, und nicht mit Fisch-Schmaltze eingeschmieret wird, sondern man pfleget es mit Mehl, Alaune, und Weinstein mit besondern Vortheil einzutreten, zu pressen, zu stallen, aufzuhängen, abzunehmen, überzulassen, und sehr mühsam auszufertigen Der vornehmste Werckzeug dieses Handwercks nebst den Schaab-Haar-Schörr und Rina Eisen, Stoll-Pfal, Schlicht-Klinge, eine gute Walck-Mühle und der Fisch-Thran. Es pflegen aber die Meister dieses Handwercks unterschiedliche Arten von Fellen zu verarbeiten, als von Schaafen, und Hämmeln, Ziegen und Böcken, Kälbern und Ochsen, Rehen und Hirschen, Gemsen, Rennthieren und dem Elend. Dieses aus solchen Fellen zugerichtete Leder wird auf vielfältige Art und Weise genutzet, als zu Colletten oder Gollern für die Soldaten zu Pferd, derer sich auch hiebevor die Officierer, höchste Generalen und Königliche Personen gebrauchet; wie denn das vom Büffel-Leder gemachte Collet Gustav Adolpho, Königlicher Majestät in Schweden höchstseligster Gedächtniß, welches er, als er in der Schlacht bey Lützen umkam, anhatte, in der Kayserlichen vortrefflichen Kunst-Kammer zu Wien annoch aufbehalten und vorgeleiget wird. Es werden auch aus dem Leder, so die Weißgerber verfertigen, gantze Kleidungen, als Strümpfe, Hosen und Camisol verfertiget, welche ihrer Stärcke nach zwey Kleider von dem Wollenzeug aushalten auch wenn sie schmutzig worden, gewaschen, und wieder wie gantz neu gemachet werden können. Man machet von solchem Leder Carabiner-Riemen, und verschiedene Gattungen von Wehr-Gehängen, ingleichen so zarte, als starcke, schlechte und zierlich ausgenähete, auch öffters mit Gold und Silber gestickte Handschuhe, derer sich so wohl die Manns-Personen, als das Frauenzimmer bedienen. Im Jahr 1627 unterm Dato: Dreßden den 22 Junius, haben Ihro Churfürstliche Durchl. zu Sachsen denen Weiß- und Seemisch-Gerbern, so sich die Röseler und Reinischen nennen, im Churfürstenthum Sachsen und demselben einverleibten Landen ihre Innungs-Artickel, die sie unter einander aufgerichtet, gnädigst confirmiret, (und soll deren Haupt-Lade in der Churfürstlichen Sächsischen Residentz-Stadt Dreßden, die Kreis-Lade aber der Röseler zu Wittenberg und Naumburg, denn der Reinischen zu Leipzig und Chemnitz verbleiben) auch folgends wegen etlicher eingerissener Mißbräuche unterm Dato den 20 Novembr. dieses Jahres vermehret und verbessert. Vogels Leipziger Annales p. 395 u. f.

Weißgerber oder Weisgerber, (Johann) war erst Rector zu Coburg, und wurde alda 1554 von der Pest angesteckt, auch in seiner Kranckheit von dem Satan heftig angefochten. Endlich erinnerte er sich zu seinem Troste des Spruchs aus Hoseä II, Ich will mich mit dir verloben ꝛc. und erlangte nach und nach seine Leibes- und Gemüths-Gesundheit wieder. Im Jahr 1561 wurde er nach Hilpershausen zum Pastor berufen, starb aber auf der Reise, ehe er sein Amt antreten konnte. Francf auream ecclesiæ Hilperhusanæ candelabrum.

Weißgerber, (Ludwig Michael) adjungirter Pastor zu Langenhayn, hat über die Worte; Jes. LVIII, 4. Ihr fastet, daß ihr hadert, eine Erläuterung in dem Heßischen Heb-Opfer, St. II, p. 181 u. ff. mitgetheilet, die daselbst nachgelesen werden kan.

Weißgeschwängter Adler, siehe Adler, im I Bande, p. 521.

Weiß-Gerissel, eine Dorfschafft in dem Marggrafthum Ober-Lausitz, in dem Görlitzischen Kreise, unter der Herrschafft Moßka. Wahls Chur-Fürsteuth. Sachs. Beyl. p. 124.

Weiß Glaß, siehe Glaß (weisses) im X Bande, p. 1583.

Weiß-Göldig Erz, siehe Göldig, im XI Bande, p. 69.

Weiß-Groschen, ist in Böhmen eine Münze, welche sechs gute Pfennige gilt. Lateinisch heisset sie: *Obolus Bohemicus, quadragesima octava imperialis pars.*

Weißgrüden, ein Dorf im Churfürstenthum Sachsen, im Chur-Kreise, in dem Amte Belzig. Es hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 171.

Weißgülden Ertz, siehe Göldig, im XI Bande, p. 69.

Weißhahn, Personen dieses Nahmens, siehe Weishan.

Weißharz, suche unter dem Artickel: Tannenblattern, im XLI Bande, p. 1713.

Weiß-

Weißhaupt, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien. Heinrich Weißhaupt, auf Karoschke (im Oelßnischen) und Romnitz (im Lignitzischen) befand sich bey der Fürstl. und Kayserl. Rent-Cammer im Fürstenthum Lignitz in achtzehenjährigen Diensten, und starb zu Lignitz 1701. den 24 Mertz, alt 55 Jahre und 5 Monate, nachdem er mit Elisabethen, geb. Lorentzin von Trauwitz, 29 Jahre und 9 Monate in der Ehe ohne Kinder gelebet. Henelius in Silesiogr. C. VIII. p. 775. setzet ihn unter den Adel Lignitzischen Fürstenthums; nach Sinapio in Schles. Curios. Th. II. p. 1102. soll er nicht im Adel-Stande gestanden haben. Es scheinet das letztere nicht unwahr zu seyn, aus dessen in der St. Peter- und Paul-Kirche zu Lignitz befindlichem Grabesteine, dessen Aufschrifft uns Wahrendorf in den Lignitzischen Merckwürdigkeiten, Th. II. p. 342 u. f. mittheilet, und wir deßwegen hieher setzen wollen:

Die Welt
ein Feld,
Worauf man wehlt oder fehlt,
den Weg
Zu ewigen erfreuen und gereuen,
Hierin erwies sich als ein weises Haupt,
Der Wohledle, Veste und wohlbenambte
Herr Heinrich Weishaupt
wohlerwegend,
im Fürstl. und Kayserl. XVIII. jährigen Dienst
Dero Rent-Kammer im Fürstenthum Liegnitz,
Die End-Kammer des unausbleiblichen Todes,
bey Rechnung die letzte Rechenschaft,
bey Besitz der Gütter Karoscau und Romnitz
das ewige Gutt, daher nach
unterthænigst ausgebetener Dienst-Erlassung
Der Güter an andere Uberlassung und
Schlussung
Aller Sunden-Rechnung mit der Quittung des
Bluttes Jesu,
Ward seine Auflœsung seine Erlœsung,
A. MDCCI. D. XXIV. Martii des rühml. Lebens
LV. Jahr V. Monat.
und der bis in Tod hertzvergnügt, Liebe mit
Der Wohledlen, Hochtugend belobten
Frauen
Elisabeth geb. Lorentzin v. Trauwitz
XXIX. Jahr, IX Monat, XIII Tage,
Mein Leser lasst den stummen Stein
Voritzt an Dich den Redner seyn,
Sint weit von sammen gleich,
Die Welt und Himmelreich,
Doch wer hier in der Welt, wohl erwehlt
Der hat des Himmels nie gefehlt.
Drum lehrne solcher Wahl gemess,
Glauben, leben, leiden, meiden
sterben, so bistu
Auch ohn ein weisses Haupt
ein weises Haupt.

Sonst kommen im Wappen-Buche, Th. III. p. 109. die von Weißhaupt unter den Adelichen Schwäbischen, und Th. V. p. 276. die von Weißhaupt unter den Patricisch-Bibrachischen Geschlechtern in Schwaben für, wiewohl beyde mit verschiedenen Wappen. Sinapius l. c. Johann Weißhaupt war an der Stephans-Kirche zu Maynz anfänglich Cantor; ward aber 1450. Dechant, und starb 1465, siehe den Artikel: **Maynz**, im XIX Bande, p. 2370. und 2372.

Weißhaupt, oder **Weishaupt**, (Joachim) war Anfangs Schul-College zu Lemberg in Schlesien, und ward um das Jahr 1552. der erste Evangelische Prediger zu Fraustadt in Groß-Pohlen. Paul Clapii Worte hievon sind, in dem Fraustädtischen Evangelien-Lichte, diese: "Nachdem Anno „1552, den 30 April. der letzte Römisch-Catholi„sche Pfarrherr gestorben, ist darauf das heilige „Evangelium, laut der Augspurgischen Confeßion, „zum ersten von Joachimo Weißhaupten, von „Lemberg, geprediget worden." Eberti Leorinum Erudit. p. 65.

Weißhaupt, (Johann) starb 1693. als College an der Schule zu Königsberg in der Altstadt. *Nova litter. maris Balth.* An. 1700. p. 42.

Weißheit, *Sapientia*, siehe **Weisheit**.

Weißheit, (Andreas) war im Jahr 1666. Bürgermeister zu Römhild. Wezels Historie der Stadt Römhild, p. 170.

Weißheit, (Benjamin) der Artzeneykunst Doctor. Von ihm ist uns bekannt: Disp. de optima curatione, Jena 1716. Eine Recension derselben findet man in der Gelehrten Fama, Th. XLVIII. p. 924 u. ff.

Weißheit, (Wolffgang) gebürtig von Römhild, wurde 1682. Pfarrer zu Eicha, und 1692. zu Behrungen. Er starb im Jahr 1703. den 8 Jul. Wezels Historie der Stadt Römhild, p. 98.

Weißheitszähne, siehe *Dens*, im VII Bande, p. 574.

Weiß-Heydenkraut, siehe *Erica alba*, im VIII Bande, p. 1628.

Weißhuhn, oder **Weishuhn**, (Jacob) aus Haynroda gebürtig, hatte zu Leipzig studiret, und war 1723. Pfarrherr zu Obersdorff, unter die Tannstädtische Inspection gehörig. Iccanders Geistl. Minister. in Sachs. p. 242 u. f. 249.

Weißhuhn, oder **Weishuhn**, (Johann Christoph) war 1723. Diaconus Substitutus zu Wiehe, als woher er gebürtig war, unter der Tannstädtischen Inspection, und versahe zugleich das Pastorat zu Garnbach mit. Iccanders Geistl. Minist. in Sachs. p. 250.

Weißig, ein Dorf und Schrifftsäßiges Rittergut im Churfürstenthum Sachsen, im Meißnischen Kreise, in dem Amte Dreßden, etliche Stunden von der Stadt Dreßden gelegen. Es hat eine Pfarr-Kirche, Schencke und Schmiede; und gehöret einem von Lüttichau. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, 2 Aufl. p 193. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken.

Weißig, ein Chur-Sächsisches Dorf, Forwerg und Schäferey im Meißnischen Kreise, in dem Amte Dreßden, unweit Tharand gelegen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, 2 Aufl. p. 194. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken.

Weißig, ein Dorf im Churfürstenthum Sachsen, im Meißnischen Kreise, in dem Amte Grossen-

hayn; hat Amts-Unterthanen, einen Gasthof, und ein Beygeleite. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, 2 Aufl. p. 194. Nach Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken, und Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 68. in Beyl. sollen zwey Dörffer dieses Nahmens in dem gedachten Amte Grossenhayn bey Skassa liegen.

Weißig, ein Dorf im Churfürstenthum Sachsen, im Meißnischen Kreise, in dem Amte Radeberg und Lausnitz; hat Amts-Unterthanen, und eine Pfarr-Kirche. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, 2 Aufl. p. 194.

Weißig, ein Dorf und Schrifftsäßiges Rittergut in der Ober-Laußitz, im Budißinischen Kreise, einem von Rauschendorf gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, 2 Aufl. p. 194. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 194. in Beyl.

Weißig, oder Weisig, eine Dorfschafft in dem Budißinischen Kreise, dem Rathe zu Budißin, als ein Commun-Gut, zuständig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 119. 121.

Weißig, Weißigk, Weißke, auf Spören und Zörbig, eine alte Adeliche Familie in Meissen, von welcher Gottfried von Weißig zu Kleinweissand um das Jahr 1670. gelebet. Christoph Ernst von Weißke, auf Spören, war der erste Gemahl Brigittens, einer Tochter Heinrichs von Schicken, auf Golme, Ramsin, Schwertz und Naderkauer Marck; und starb 1676. den 15 May, im 50 Jahre seines Alters Dessen Sohn ist vermuthlich gewesen Christoph Rudolph von Weissigk, auf Spören, der in Merseburg 1736. verstorben. Er hat drey Gemahlinnen gehabt. Aus der ersten Ehe sind gebohren: 1) Ein Sohn, welcher in Ost-Indien sich befunden hat, und 2) eine Tochter, die an den Hauptmann von Buttler verheyrathet worden. In der andern Ehe mit einer von Ende hat er erziehlet: 1) Johann Friedrichen, der noch 1747. als Staabs-Capitain bey dem Brühlischen Regimente, in Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Diensten stand; 2) Leopold Ferdinanden, der sich 1733. mit Catharine Marien von Brandenstein, aus dem Hausse Zdschen, ehelich verbunden, und die 1747. in Leipzig das Zeitliche verlassen; und 3) Johann Augusten. Aus der dritten Ehe ist entsprossen N. von Weißke, der 1747. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Standarten-Juncker war. Knauths Prodrom. Misn. p. 591. Gauhens Adels-Lexicon. Konigs Adels-Historie, Th. I. p. 901.

Weißig, (Ferdinand) der Philosophie Magister, ward in dem Jahr 1737. Diaconus an der Evangelischen Gnaden-Kirche zum Creutze Christi vor Hirschberg in Schlesien, im Fürstenthum Jauer, nachdem er zuvor Ober-Pfarr zu Reichenau bey Zittau gewesen war. Gelehrte Neuigk. Schles. von 1737. p. 426. Jetztlebendes Schlesien des Jahrs 1747. p. 196.

Weißig, (Holtz-) ein Chur-Sächsisches Post-Hauß in dem Sachsen-Merseburgischen, in dem Amte Bitterfeld, eine halbe Stunde von Bitterfeld gelegen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. p. 241.

Weißigk, Geschlecht, siehe Weißig.

Weiß-Jöckelguth, siehe Vitriol, im XLIX Bande, p. 123.

Weißius, Personen dieses Nahmens, suche unter Weise, und Weiß.

Weißkau, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, in dem Sprembergischen Kreise. Es hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenth. Sachsen, 2 Aufl. p. 194.

Weißke, Geschlecht, siehe Weißig.

Weißkeißeln, ein Dorf in dem Churfürstenthum Sachsen, im Ertzgebürgischen Kreise, im Amte Augustusburg. Es hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, 2 Aufl. p. 194.

Weißkirch, Stadt in Pohlen, in der Woywodschafft Kiow, siehe Bialerkiow, im III Bande, p. 1684 u. f.

Weißkirch, Stadt im Marggrafthum Mähren, siehe Weißkirchen.

Weißkirchen, Grafschafft, siehe Weißenkirchen.

Weiß-Kirchen, ein Brandenburgisch-Culmbachisches Städtlein und Amt, siehe den Artickel: Weißenstadt, im Abschnitte: Alter.

Weißkirchen, Weißkirch, eine Stadt in dem Marggrafthum Mähren, und zwar im Prerovischen Kreise. Melissantes Geogr. Novist. T. I. p. 1126. Sturms Topolog. Anweis. zur heutig. Geogr. p. 126.

Weißkirchen, Lat. *Albanus*, Ungar. Fejer-egyház, Slav. Bily-Kostel, ein dem Jesuiter-Collegio zu Tyrnau in der Ungarischen Gespannschafft Preßburg gehöriges Dorf oder Flecken (vicus.) Den Nahmen hat es von der Weiße der Kirche, welche ehedem vor allen hervor geleuchtet. Es liegt an einem Walde, nahe an Tyrnau, in einer angenehmen Gegend, welches die Patres bewogen, 1719. einen Garten und Hauß hier anzulegen, damit sie sich nach dem Studiren daselbst ergötzen möchten: wie sie sich denn zu der Zeit, wenn bey der Academie Ferien sind, dahin zu begeben pflegen. Man hat daselbst sowohl die Stadt als das Jesuiter-Collegium im Prospect. Belii Notit. Hungar. Nov. T. II. p. 201.

Weißkirchen, ein Chur-Mayntzisches Dorf in der Wetterau, bey Ober-Uesel. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weißkirchen, (Schlick, Grafen von Passaun und) siehe Schlick, im XXXV Bande, p. 164 u. ff. und den Artickel: Weissenkirchen, Grafschafft.

Weißkirschdorff, ein Dorf in Nieder-Schlesien, unweit Schweidnitz. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weiß-Kittel, oder Wein-Abläder, heissen in Leipzig diejenigen, welche von dem Rathe dazu angenommen, und bestellet sind, daß sie, und sonst niemand anders, von den Wein-Kärnen und Wagen abschroten. Vogels Leipziger Annales. p. 126 u. f.

Weißkohl, siehe *Brassica*, im IV Bande, p. 1109.

Weißkohl, (gemeiner) siehe *Brassica*, im IV Bande, p. 1109.

Weiß-

Weißkopff, ein altes Adeliches Geschlecht in Schlesien. Es führten die von Weißkopf und Wymberg einen getheilten Schild, in dessen obe n Theile ein wilder unten abgekürtzter Mann, eine Lilie in der Hand haltende, in dem untern schwartzen Theile drey Lilien. George Weißkopf hatte zur Ehe Catharinen Pyrnin von Pyrn, liegen beyde zur Neisse in der Haupt-Kirche zu St. Jacob, unter einem Marmorsteinernen Grabmahll begraben, welches diese Inscription hat: „Non est melius nisi laetari & facere bene. „Eccles. 3. c. Georgius Weiskopf Senior Septua„genarius obiit Anno gratiae 1550. Die 3. Sept. „& Catharina Pyrnesin ipsius fidissima Conjux quin„quagenaria obiit 1555. die 31. Octobr. Unde„cim Liberorum Parentes requiescunt a laboribus „suis cum Posteritate sua sub hoc vestibulo in spe „resurrectionis & vitae aeternae. Adam Weiskopf „Episcopus Nicopolitensis, Suffraganeus Wratisla„viensis & Monasterii B. V. ibid. in Arena Abbas, „Parentibus charissimis & Familiae paravit A. Sa„lutis MDLXXXX.„ Unter diesen XI Kindern waren 1) Stanislaus, von dem hernach unter Nummer I; 2) Jeremias, starb 1572. ohne Erben, nachdem er in zweyfacher Ehe gelebet hatte; Erstlich mit Marie Wilhamerin von Raffensdorf, hernach mit Justinen Ambrosii von Ottersdorf, aus dem Hause Ottersdorf und auf Putzdran, des Maggrafthums Mähren Procurators, Tochter; 3) George. 4) Adam, von dem hernach, unter Nummer II; 5) Marthe, vermählt an einen von Springsfeld.

I. Stanislaus Weißkopf, gebohren zu Neisse, in dem Decemb. 1529. war Doctor und Leib-Artzt des Bischofs zu Breßlau, und starb in seiner Vater-Stadt den 21. Decemb. 1601. 72. Jahre alt. Dessen erste Ehe-Genoßin war Apollonie Tachäwerin, von welcher 10 Kinder gebohren sind. Sie gieng an dem Abortiren, den 3. Septemb. 1568. in dem 35. Jahre ihres Alters, und 17. ihrer Ehe, mit Tode ab. Die andere Ehe führte er mit Rosine Scholtzin, von der er 6. Kinder bekam. Aus der ersten Ehe war Stanislaus Weißkopf, des Hohen Dom-Stifts St. Johann zu Breßlau Canonicus, starb daselbst den 28. Octob. 1593. 57. Jahre alt.

II. Adam Weißkopf, Bischof zu Nicopoli, Suffraganeus und Canonicus zu Breßlau, und des Fürstl. Kloster-Gestifts U. L. Frauen auf der Insul Sand vor Breßlau Abt und Herr; resignirte 1599. die Abtey, und starb zu Breßlau, den 10. Sept. 1605. 71. Jahr alt. Cunradi Sil. Tog. Sinapii Schles. Curios. Th. II. p. 1102.

Weißkopff, (Stanislaus) ein Medicus zu Ende des 16. Jahrhunderts, von dem consilia medica bekannt, welche in *Laur. Scholzii* Collection, die zu Franckfurt am Mayn 1598. in Fol. herausgekommen, befindlich sind. Mangets Bibl. Scriptor. Medic. Siehe auch den vorstehenden Artickel.

Weißkraut, siehe *Brassica*, im IV Bande, p. 1109.

Weißkretschen, siehe nachstehenden Artickel.

Weißkretzschau, oder Weißkretschen, auch Peiskretschen genannt, ein Städtgen, siehe Peiskretschen, im XXVII Bande, p. 141.

Weiß-Kümmel, siehe Kümmel, im XV Bande, p. 2040.

Weiß-Kupffer, siehe Kupffer, im XV Bande, p. 2150.

Weißla, ein Wasser, siehe Weisla.

Weiß Lac-Werck, wird also gemachet: Ueberstreiche das Holtz mit Bleyweis, so mit Hausen-Blasen-Wasser angemacht, zwey oder dreymahl, und polire es mit Schafthalm, hernach überstreiche es mit klarem Fürnis. Crökers Mahler, p. 273.

Weißläder, oder Weißläder, werden bey der Lüneburgischen Sültze diejenigen genennet, welchen gewisse Saltz-Buden, und das Saltz daraus zu verkauffen, anvertrauet werden. Auch sind sie Raths- und Sülfmeister-Diener, so eydlich angelobet müssen, daß sie das in ihren anvertrauten Kasten einfallende Geld nicht in eigenen Nutzen, sondern wohin es gehöret, verwenden, auch Niemand gestatten, daß die Aeraria versetzet, sondern vielmehr, nach der ihnen von den Bürgermeistern zugestellten Verordnung, dahin trachten, daß einem jeglichen das seine wiederfahre, auch da hierin Unterschleif geschehen, oder noch jetzo von einem die Verrückung desselben gesuchet werden solte, solches denen Bürgermeistern anmelden, über 13. Marck, 4. Schilling, 10. Pfenning, keinen Heller weiter Aufschlag machen, auch aus ihren Häusern, der Buden zum Nachtheil, kein Saltz verkauffen, was ihnen mit dem Bahr-Meister zu unterreden gebühret, getreulich communiciren sollen und wollen. Pfeffingers Histor. des Braunschweig-Lüneb. Hauses, Th. II. p. 131. u. f. 147. u. f. Der Weißläder wird auch in einem Responso bey dem Carpzov Cent. I. Decis. LXXXII. n. 40. gedacht.

Weißläder, siehe Weißlader.

Weißlauf, ein kleiner Bach, der in den Schwäbischen Fluß Rems fliesset. Allgem. Geogr. Lexic. p. 460.

Weiß-Leberkraut, siehe Leberblümlein, (weisses) im XVI Bande, p. 1284.

Weißleder. Hieher kan das gebleichte Leder gezogen werden, so man zu Handschuhen brauchet, und mit oder ohne Narben ist; ingleichen das Leder mit der Narbe, so die Orgelmacher zu den Bälgen, wie auch die Ventile zu liedern gebrauchen.

Weißlichgelbes Wachs, siehe Wachs, im LII Bande, p. 204.

Weißlich Nasengewächs, siehe Nasengewächs, im XXIII Bande, p. 769.

Weißlichter Ahorn, siehe *Acer*, im I Bande, p. 289.

Weiß Liliendl, siehe Oel (Lilien-) im XXV Bande, p. 694.

Weiß Lilienwasser, *Aqua Lilioram Albo-rum*. Der beste und gemeinste Theil und die gelegen-

legenste Zeit der Destillirung ist, wenn sie vollkommen zeitig sind, da man nur die weissen Blätter von den Blumen abbricht, und zu Ende des Brachmonats brennet. Zwey oder drey Löffel voll von diesem Wasser getruncken, ist der entzündeten Leber und zur Wassersucht gut; absonderlich aber den gebährenden Frauen. Weiß Lilienwasser Morgens und Abends, jedesmahl auf zwey Loth getruncken, ist gut für Ohnmachten und Schwachheiten des Magens, auch für Entkräftung des gantzen Menschen, und bringet die verlohrne Sprache wieder. Auch ist es dienlich, so ein Mensch um das Hertze hitzig ist: Denn es vertreibet die Hitze der Leber, und räumet die Brust von bösen überflüßigen Feuchtigkeiten und Lungengeschwüren. Dieses Wasser etliche Tage, wie obstehet, getruncken, ist denen Frauen sehr bequem, welchen die Mutter wehe thut: Es treibet die Frucht ohne Schaden aus, und mildert die Geburthsschmertzen. Dieses Wassers zwey oder drey Löffel voll getruncken, ist denenjenigen dienlich, welchen die Sprache gelähmet: sie komt ihnen davon wieder. Auch dienet es wider die Wassersucht, Geschwüre und alle Unreinigkeiten des Leibes. Ferner ist es gut den Frauen, so sie in Kindesnöthen liegen: denn wenn sie vier oder mehr Loth davon trincken, hilft es ihnen, daß sie desto eher ohne Schaden gebähren. Auf zwey Loth von diesem Wasser getruncken, vertreibet es den Stein; Morgends und Abends getruncken, treibet es die Geburth von der Mutter aus. Mit ein wenig Rosenwasser getruncken, ist es denen Frauen, welchen die Mutter schwäret, sehr erwünscht; Ingleichen dienet es, also getruncken, für das Wehethun um den Nabel, es vergehet, und bringet auch den Frauen ihre rechte Zeit. Dieses Wasser von denen Weibern, die ihre Zeit zu viel haben, mit Rosenwasser getruncken, verstellet es dieselbige sanftiglich. Das Wasser ist zu den Schmertzen der Augen gut, so man es hinein tropffet: angesehen es die Hitze und Röthe herausziehet, daß sie nicht schwären. Mit diesem Wasser das Angesicht, die Hände und den Leib gewaschen, machet sie schön und klar, vertreibet die Runtzeln und Flecke des Leibes, samt den Zätträsen und dem Rothlauffe. Wenn man ein **Wasser von den weissen Lilien und Wurtzeln** zusammen destilliren will, muß man von beyden gleich viel nehmen, unter einander hacken, und zu der obstehenden Zeit brennen. Dieses Wasser kommt den süchtigen Gliedern zu Hülffe, dieselbigen damit gerieben; Es heilet die frischen Wunden, damit gewaschen; wie auch die Bisse der Schlangen, und verstillet das Bluten der Wunden, damit gewaschen, und darüber geleget. Das unreine maltzichte Angesicht damit gewaschen, und darauf geschlagen, reiniget dasselbige. Das **Wasser von den Wurtzeln der weissen Lilien** allein gebrannt, wie obstehet, ist gut, wo eine Wunde hitzig oder ungeschlacht ist, damit gewaschen, es kühlet und heilet dieselbige. Auch heilet es alle Blätterlein des Mundes, oft damit gewaschen; Mit Honig vermischet, heilet es auch das Fressen, oder die um sich fressende Versehrung des Mundes, und das faule Zahnfleisch. Ferner vertreibet dieses Wasser die Runtzeln im Angesichte, samt dem Jucken und Kratzen, damit gewaschen. Auch machet es die Augen lauter und klar, so man es hinein thut. Die gelben Fäserlein von diesen Lilien insonderheit destilliret, und selbiges Wasser getruncken, bringet die verlohrne Sprache wieder und erquicket das Hertze.

Weißlinge, siehe **Tauff-Kleid**, im XLII Bande, p. 376. u. f.

Weißlinger, oder **Weislinger**, (Johann Nicolaus) ein eyfrig Römisch-Catholischer Geistlicher im 18. Jahrhunderte, war 1732 Pfarrer zu Capell im Breyßgau, und gab seinen bittern Haß wider die Evangelischen durch verschiedene mit groben Lästerungen angefüllte Schrifften zu erkennen, von denen folgende bekannt worden sind:

1. Friß Vogel, oder stirb, d. i. Examen und Tourtur mit den Prädicanten vorgenommen. Straßburg 1722. Es war dieses Buch ein zusammen geschütteter Hauffe der Lästerungen über die Evangelische Kirche, so arg, als sie jemahls an das Tage-Licht gekommen, und war dieses schöne Gerichte dem Cardinal von **Rohan**, dedicirt. Der Verfasser nennte sich Germano-Lochar. und Theol. Polemicae Studiosum, es erhellete aber allenthalben, daß er ein Jesuiter-Schüler sey. Sein Haupt-Werck war, daß er aus dem Artickel, von der Kirche Sichtbarkeit, uns überzeugen wolte, daß entweder die Römisch-Catholische, als eine stets sichtbare Kirche, die rechte sey, oder GOttes Verheissungen falsch wären, oder, wie er auf den Titel schändlich setzet, daß GOtt ein Lügner und Christus ein falscher Prophet sey. Darum bemühet er sich in dem ersten Theile, sonderlich aus **Luthern**, der Augspurgischen Confeßion, und den Schriften der Unsrigen, zu erweisen, daß die Kirche Christi allezeit sichtbar seyn müsse. In dem andern Theile appliciret er solches mit drey Haupt-Fragen, deren Schluß ist, daß, wenn die Evangel. Lutherische Kirche die wahre, und die R. Catholische falsch wäre, so müsse GOtt gelästert, **Luther** verachtet, und die Augspurgische Confeßion vernichtet werden. Muthwillens aber wolte er nicht wissen, daß der Kirche Christi keine absolute Sichtbarkeit auf alle Zeiten verheissen sey, sondern eine solche, die endlich herfür bricht und überwindet, ob wohl die Kirche eine Zeitlang in dem Babylonischen Gefängniß liegen muß: Noch weniger wolte er bedencken, daß der Unterscheid unter der Kirche in weitläuftigem Verstande, und dem Gebäude der reinen Particular-Kirchen, in dieser Frage hauptsächlich nöthig sey, weil die Sichtbarkeit und beständige Conservation der ersten zuförderst, der andern aber nur nachhero und mit mehrerer Einschränckung, versprochen ist; Da hingegen ein Gebäude unreiner **Particular**-Kirchen, lange Zeit, mit Unterdrückung der wahren Kirche in weitläuftigem Verstande, sehr sichtbar seyn und bleiben kan. Weil **Weißlinger** selbst sahe, daß er mit diesem längstbeantworteten Argumente seine Sache nicht gewinnen werde, so schob er allerhand andre Einwürffe gegen unsre Kirche, Digreßions-Weise, ein. Z. E. Daß dem Grunde nach unsere Kirche nichts besser sey, als die Calvinische und Socinische, p. 444. u. f. Daß

die

die Augspurgische Confeßion offt geändert worden, p. 162. u. f. Daß die Väter wider uns wären, p. 245. u. f. Daß Johann Huß es nicht mit unserer Lehre gehalten habe, p. 276. u. f. Ingleichen tausend Lästerungen von dem Leben Luthers, p. 30. u. f. und Melanchthons, p. 141. u. f. Sonderlich aber setzte er eine Monströse Vorrede von 25 Bogen vorher. Er nahm die Gelegenheit von den Pfaffischen Unions-Consiliis, unserer armen Kirche häßlich zu insultiren, und zu exaggeriren, wie die Christlich-Reformirten uns, und wir sie, mit harten Worten angriffen, übel tractirten, u. s. f. Auch allhier mischte er weitläufftige Digreßionen ein, z. E. daß wir selbst bekenneten, es sey die Päbstische Anbetung des Sacraments keine Abgötterey, p. 265. u. ff. Daß Luther und andere Reformatores den alten Ketzern ähnlich wären, p. 368. u. f. Daß Luther viel gelogen und gelästert, auch sonst garstig geschrieben und geredet habe, p. 114. u. ff. 255. u. ff. Daß unsre jetzige Lehrer über die Gottlosigkeit ihrer Zuhörer klagten, p. 135. u. ff. Daß wir selbst über unserer Prediger Bosheit uns beschwehrten, p. 271. u. ff. Daß wir hefftige Lieder, Gebete, und s. f. wider die Römisch-Catholischen gebrauchten, p. 302. u. f. Daß wir Luthern vergötterten, p. 356. u. f. Und daß Luther ein falscher Prophet gewesen sey, p. 366. u. ff. Er wolte auch p. 337. u. f. etliche Römisch-Catholische Streit-Schrifften anführen, die von den unsern nicht widerlegt worden wären, kam aber sehr blind. Weißlinger hatte seinen Läster-Cram gröstentheils aus des abtrünnigen Pistorius Schrifften genommen, und aus Erbermannen und Schefflern, auch aus etlichen neuen Büchern, etwas darzu getragen. Er hatte mit Freuden aus G. Arnolds und C. Thomasius Schrifften, wie auch aus P. Poiret, welchen er, Vorr. p. 47. fälschlich einen Reformirten Theologen nennet, zusammen gesucht, was zu der Prostitution unserer Kirche gereichen konnte, und Brecklings, auch anderer Schrifften, darzu angewendet. Hin und wieder wolte er etliche unserer neuen Lehrer widerlegen, als in der Vorrede D. Johann Theod. Heinson, p. 225. u. ff. und in dem ersten Buche M. Gottfried Lomern, p. 87. u. f. Jenen schilt er einen ehrlosen 6000 fältigen Schelm, lästerlichen Spitzbuben, welcher an das Hals-Eisen gehörte, einen Angst-Bösewicht, p. 227. u. f. canailleuses Geschmeiß, u. s. f. p. 229. Diesen nennt er einen Saufurtz-Prediger, p. 95. So gehet er auch mit unsern verstorbenen Lehrern um, z. E. mit D. Johann Friedrich Mayern, welchen er, in der Vorrede p. 229. einen ertzfrechen Buben und Commiß-Kerl heißt, auch dessen Papistischen Catechismus eine Schelmen-Schrifft, p. 252. Sonderlich aber schändet er den seligen Luther über alles, und nennt ihn unter andern, 1 B. p. 100. einen Ertzschand-Lotterbuben, GOtt und Menschen lästerlich anbellenden Haupt-Bösewicht, muthwillig irrlehrenden General-Ketzer und Satans-Apostel, und Vorr. p. 27. einen Dreck-Buben und canailleusen Kerl. Darum hat man sich nicht zu verwundern, wenn er mit D. Ernst Salomon Cyprianen, D. Valentin Ernst Löschern, Erdmann Neumeistern, S. Edzarden, und andern noch lebenden Lehrern, nicht viel besser herum springet. Er redet auch überhaupt die Unsern also an: „Ist „das ein ehrlich Stück ihr ꝛc.“ Vorr. p. 232. Sonst dienet noch zu erinnern, daß Weißlinger selbst über seine Röm. Catholische Geistlichen grosse Klage führte, in den Beylagen der Zuschrifft, und über seine Römisch-Catholischen Zoilos, oder Pseudo-Politischen falschen Brüder, eben daselbst wie auch Vorr. p. 390. u. ff. Seine Frechheit bezeugte er nicht nur damit, daß er die gantze Evangelische Kirche provocirte, Vorr. p. 4. ꝛc. sondern auch selbst, da er Vorr. p. 7. den hochgebenedeyeten Erlöser also anredete:

„Du mußt so wahr GOtt lebt, verspielen in allwegen,
„Wenns heißt, die Römisch Kirch hat gfehlt,
und ich mit ihr

Wobey ihm die Verse fast so schön gerathen waren, als in der Dedication, da er von dem Cardinal de Rohan schrieb:

Gasto pflantzt Franckreichs Glaub, der Pabste
ihn begiesset.

Gegen die Evangel. Lutherische Kirche bezeugte der Lästerer einen gar besondern Haß, und sagte nicht nur, daß wir nichts besser lehrten, als die Calvinisten, (worinnen seine Glaubens-Genossen ihm nicht beystimmen werden) sondern nennete auch unsere Kirche die schwartze Mitternacht-Lehre. Dieses gantze Buch ist mit der Ueberschrifft zu beantworten, so der Verfasser über die 15 Numer seiner Präfation gesetzet hatte: „Es „wird schrifftmäßig dargethan, daß Lügen und Lästern ein wahres Kennzeichen der falschen Lehre „sey.“ Es blieb auch diese Schrifft nicht unangefochten. Es eyferte wider dieselbe das Corpus Evangelicum zu Regenspurg, wie in der Auserles. Theologischen Bibliotheck, 54 Th. zu lesen ist. In dem Jahr 1726. trat zu Franckfurt in 8 eine Beleuchtung der Päbstischen Schrifft, Friß Vogel, oder stirb, an das Licht, in welcher geklaget ward, daß sie die Speyerischen Bischöfflichen Consistoriales öffentlich approbiret hätten. Es war eine sehr gelehrte Arbeit, so unter einem andern Tittel, etwan in dem Jahr 1710. heraus gekommen, angefüget, in welcher 17 Fragen von der Kirche, unter welchen die letzten von des Pabsts und der Bischöffe Gewalt handeln, untersucht, und die meisten Einwürffe der Päbstler widerleget worden. So findet man auch z. E. p. 43. u. ff. A. Arnaldi Gründe vor die absolute Autorität der Kirche widerlegt, und p. 283. u. f. wird gezeigt, daß Pichler und andere Papisten den D. Johann Fabricius, und alle, die glauben, daß wir einerley Glaubens-Grund mit ihnen hätten, für Indifferentisten erklären. Daß ein zu dem Pabstthum abfallender seiner Seligkeit verlustig werden wird, p. 249. u. ff. erwiesen. Unter andern wolte den Weißlingerischen Tractat auch der Pro-Rector und Professor auf dem Hoch-Fürstlichen Durlachischen Gymnasio zu Carolsruh, Johann Caspar Malschius, dem

Weißlinger unter andern wegen eines Jubel-Carminis, sehr plump und ehrenrührig, seiner Gewohnheit nach, angegriffen hatte, widerlegen. Er eröffnete zu dem Ende den 22 Octob. 1728. sein Vorhaben auf einem Quart-Blatte. Der völlige Tittel solte heissen: „Keines von beyden, „Herr Weißlinger! Das ist, Vernunfft und „Schrifft-mäßiger Erweiß, daß der bekannte Con„cipient des Tractats Tit. Friß Vogel, oder stirb! „die protestirenden Kirchen-Glieder weder zu fres„sen, noch zu sterben, nach seiner theuren Ver„heissung, im geringsten nicht verpflichtet; Son„dern im Gegentheil ein offenbares Zeugniß „abgeleget, daß, ob er wohl nach dem äusserlichen „Ruff ein Priester in der R. Kirchen, er den„noch wahrhafftig ein Glied der Ecclesiæ malignan„tium, oder des Raths der Spötter sey: Samt „einer summarischen Beleuchtung des gedachten „Tractat vorgesteckten Kupffer-Bildes; Tittels, „Anrede an den Zoilum, Protestation vermittelst „einer Gegen-Protestation, ungeheuerer Vor„rede; Und mercklicher Zugabe verschiedener „Puncten, so Weitläufftigkeit halber ausser dem „Contexte dieser Schrifft abgehandelt worden; „Gedachten Cultori S. S. Theol. Pol. wie er sich „nennet, und seinen Herrn Polemarchis zu wägen „und zu erwägen überlassen. Von dem Ver„fasser des von ihme in allen Unehren gedachten „Jubel-Carminis: Tit. Cecidit! cecidit Baby„lon septicollis! Johann Caspar Malschen.„ Ehe dieses Werck zu Stande kam, ließ er eine vorläuffige Verehrung an den Concipienten des Tractats: Friß Vogel, 1728. in 8. in dem Drucke erscheinen. In dieser Schrifft machte er den Anfang seiner Wiederlegung mit dem Worte Babel, wodurch er nicht die Römische Kirche, (als die er unangefochten lassen wolte) sondern den papistischen Kirchen-Dominat, verstund, welchen er gründlich beschrieb. Er gab hierauf Theses Anti-Hildebrandinas de natura ecclesiæ; Er distinguirte allhier die streitende Kirche, wie er redet, von der eigentlichen Kirche, fast nach D. Musäi Lehr-Art, allwo aber noch einige Cautelen nöthig wären. Endlich nahm er des Bellarmi„nus Definition der Kirche vor, und merckte an, daß der Cardinal die Kirche in gewissem Verstande, sofern sie nemlich, um weltlicher Ursache willen, dem Pabst gehorsam ist, nennet: Henne, Nägel und böse Heuchler Leiter, welches denn exaggeriret, und gegen das Pabstthum empfindlich gebrauchet ward. Endlich trat 1732. in 8. das versprochene Buch, unter dem bereits angezeigten Tittel, selber an den Tag. Der Verfasser nahm gleich die Haupt-Puncte vor, gieng Weißlingern von Blatt zu Blatte nach, und gab viel gründliche und pertinente Antworten, tractirte übrigens den Lästerer höflicher, als er verdienet hatte, jedoch ernstlich. Weil derselbe allerhand Lateinische Epigrammata, nach seiner Art, eingerücket hatte, so setzte Malschius demselben solche entgegen, die recht köstlich sind, und von den wenigsten Poeten unserer Zeit in solcher Nettigkeit verfertiget werden möchten. Er zeigte sehr wohl, daß der Pabst durch seinen dreyfachen Universal-Catheder, den Lehr-Richter- und Königlichen Catheder, oder Thron, nur am allermeisten versündige. Zuletzt nahm er Weißlingers grosse Präfation vor, und widerlegte solche gleichfalls. Daß wir uns über die papistischen Controversien-Prediger zu beschweren grosse Ursache haben, ward p. 759. u. f. gezeiget. Eben dieser Malschius antwortete Weißlingern, in seinen Noctium vacivarum vigilatis Lucernis, und zwar in der dritten und vierten Lucerna, auf die in seinem Friß Vogel angeführten Nummos und Bilder, so Luthern zu Ehren gemacht worden.

2. Der neue Lutherische Heilige ꝛc. Weißlinger wolte 1728. wieder ein Buch in 4 zu Costnitz unter die Presse geben, darinnen er, durch greuliche Injurien und leichtfertige Beschimpffungen der Protestanten, die Reichs-Gesetze und Friedens-Schlüsse gröblich violirte. So bald aber der Bischoff zu Costnitz solches erfuhr, verbot er selbst den Druck dieses schändlichen Buches. Demohngeachtet ließ doch Weißlinger dasselbige heimlich drucken. Als man aber kaum acht Bogen abgedruckt hatte, ward es entdecket; Da denn gemeldeter Bischoff, den 7 Dec. 1728 den Druck nebst dem Manuscripte hinweg nehmen ließ. Eigentlich hatte es eine Widerlegung der Revocations-Predigt Johann Philipp Thombs, eines gewesenen Capuciners, P. Prosper genannt, der sich damit den 12 October 1727. zu Darmstadt zu der Evangelischen Kirche gewendet hatte, seyn, und der Tittel hatte heissen sollen: „Der neue Lutherische Hei„lige, Pater Prosper, ein abgestandener Ca„puciner aus der Rheinischen Provintz, mit „gründlicher Beschreibung des Lutherthums, in „drey Theilen verfasset, mit einigen raren Kupf„fern, curieusen Materien und wahrhafftigen „Geschichten gezieret, und Gespräch-weiß vor„gestellt, entworffen von J. Nic. Weißlinger, „Definitoren des Hochw. Ottersweiler Rural„Capituls und Pfarrherrn zu Waldulm im „Breysgau, Straßburger Bißthums-Costantz „und München, 1729. in 4.„ Der Verfasser injurirete nicht nur den gedachten Conversus auf das greulichste, sondern speyte auch die gröbsten Lästerungen wider die gesammte Protestantische Kirche und deren Lehrer aus. Nur etwas anzuführen, so heisset es Fol 2: „Trutz biete ich „euch abgestandenen Gesellen im Lutherthum, und „Trutz euch ausgerissenen Vögeln in Calvinisten„thum! ... ihr könnet niemand versichern, war„um euch in eurer geistlichen Buhlschafft die Frau „Confession von Augspurg besser gefallen, als „Synodus Dordracena, die Holländische Käß„Krämpin von Dordrecht.„ Er nennet die Reformation eine ewig-verfluchte Deformation, Fol. 9. „Die Protestirenden Secten (sagt er) „sind beyde keinen Schuß Pulver besser als die „andre, und beyde vom Teufel.„ F. 23. oder 24. stößt er den Blutgierigen Wunsch heraus: „Wolte GOtt! Ihro Hochfürstl. Durchl. lies„sen einige Fuder Holtz zu Darmstadt auf den „Marckt führen, oder vor das Kuchen-Fenster,

„wo

„wo das schöne Griechische Gamma Γ oder Pi Π „stehet, eine mit Hobel-Spähnen gefütterte Py„ramiden aufrichten, dich Philippum darauf po„stiren, durch den Meister Hanßen mit deiner „Predigt der Illumination den Anfang machen, „und dem Brand-Opffer das Ende, dann mehr „verdienst du und dein Lügen-Geschrey nicht.„ Ingleichen: „Luther und sein Anhang sind eine „Venus-bübische Huren-Zunfft, p. 27.„ Luthern schilt er einen infamen Ehren-Diebischen Spitzbuben, ebend. Einen vollen, tollen Ertz-Bauren-Flegel, p. 94. Einen Teuffels-Apostel, p. 95. Einen von dem Teufel besessenen, regiert und getriebenen Bösewicht, p. 104. fol. 47 heisset es: „Luther und seine Prädicanten seynd „nicht weit her. Der Beste unter diesen Formal„Ketzern ist nicht werth, daß ihn der Teuffel im „Taglohn hole, ꝛc.„ Die Evangelische Lehre nennet er f. 7 das Fleisch-Evangelium; f. 106 das Banditen-Evangelium. Von den Evangelischen Kirchen-Gesängen scheuet er sich nicht zu lügen, daß solche nach den Melodien der Gassen-Hauer und Huren-Lieder gesungen würden, p. 110. 114. Er citiret dabey die unflätigsten Buhlen-Lieder in solcher Menge, daß man aus einer so grossen Erfahrung und Kenntniß solcher Leichtfertigkeiten leicht urtheilen kan, in welcher Schule der prätendirte Geistliche studiret habe. Ueberhaupt sind in dieser theologischen Streit-Schrifft die häßlichste Schand-Zoten, und höchst läppische lächerliche Possen zu finden. Von jenen einige anzuführen, wär wider den Wohlstand und die Erbarkeit; Von diesen wollen wir nur gedencken, Seine gewöhnlichen Exclamationen sind: „Potz Kraut-Salat! Hör, „Prosperle, wie schmeckt die Evangelische Knack„Wurst? Wo muß doch der Juncker her seyn?„ Am ärgerlichsten aber klinget es, wenn Weißlinger mit der Wiedergeburt, mit den Bibel-Schwestern, wie er sie nennet, mit dem Hochheiligen Abendmahle, so er recht blasphem ein Frühstück nennet, sein gotteslästerliches Gespötte treibet. Es ist leicht zu erachten, wie er mit dem guten P. Prosper verfahre; Und muß es seinetwegen der gantze Capuciner-Orden mit entgelten, wie denn auch hier die gegen denselben ausgestossenen verächtlichen Expreßionen besonders mit angehänget sind. Gleichwie es nun dem Bischoffe zu Costnitz zu besonderm Ruhme gereichete, daß er, durch seine Autorität den Druck dieser gottlosen Schmäh-Schrifft verhindern wolte, also war es vor den Verfasser eine nicht geringe Prostitution, daß seine eigenen Glaubens-Genossen sein freches Verfahren mißbilligten, und daß insonderheit eine Catholische Obrigkeit sein unchristliches Pasqvill nicht des Druckes, sondern der Confistirung, würdig achtete. So sagte man auch, daß er bey dem Cardinal de Rohan in Ungnade gekommen sey. Es trat hierauf eine neue Mißgeburt dieses Schrifftstellers an das Licht, deren gantzer Titel dieser war:

3) Huttenus delarvatus, „das ist, warhafftige „Nachricht von dem Authore oder Urheber der „verschreyten Epistolarum obscurorum virorum „Ulrich von Hutten, wobey umständlich und „gründlich gehandelt wird von dem Streit zwischen „dem berühmten Johann Reuchlin und Jo„hann Pfefferkorn, wie auch von dem Leben des „bekannten Franzen von Sickingen und andern „zur Kirchen-Historie des XVIten Jahrhunderts „gehörigen raren Sachen und Merckwürdigkeiten; „Aus authenthischen Schrifften zum nöthigen „Schutz der verletzten Wahrheit wider Jacobum „Burckhard, einen Lutherischen Professor zu „Hildburgshausen im Fürstenthum Coburg, mit „Kupfern heraus gegeben, von *Joanne Nicolao* „*Weislinger*, Definitoren des hochwürdigen Ru„ral-Capituls Ottersweyher, und p. t. Pfarr„herrn zu Capell unter Rodrot in Breyßgau, „Straßburger-Bißthums. Cum approbatione „& Superiorum permissu. Costantz und Augspurg, „1730, in 8. 2 Alph. 8 Bogen.„ Wer umständliche Nachricht von diesem Buche zu haben verlanget, beliebe die Unschuld. Nachricht. von 1732, p. 133 u. ff. Leipz. Gel. Zeit. von 1730, p. 692 u. f. und Fränck. *Act. Erud. & Cur.* Samml. XXI, p. 799 u. ff. nachzulesen: Denn wir tragen Bedencken, mit so gar läppischen Zeuge noch mehr Pappier zu besudeln. Es schrieb hierauf Weißlinger eine

4) Antwort auf die Klagen der Uncatholischen Prediger, u. s. f. welche 1733 zu Straßburg heraus kam, und 1736 zu Capell unter Rodeck, als die andre und verbesserte Auflage, in dem Druck erschien. Man kan hievon in den Unschuld. Nachr. von 1737, p. 44 u. ff. umständliche Nachricht finden. Der letzten Weißlingerischen Scarteque, welcher wir gedencken wollen, ist:

5) „Auserlesene Merckwürdigkeiten von alten „und neuen Theologischen Marckschreyern, Ta„schenspielern, Schleichern, falschen Propheten, „blinden Führern, Splitterrichtern, Balckenträ„gern, Cameelschlückern und dergleichen, welche „sich zu Christus Aposteln verstellen, von Johann „Nicol. Weißlinger, IV Th. 1738 in 8. der „I Theil 3 Alphabeth 14 Bogen, der 2 Theil 2 Al„phabet 14 Bogen, der III Theil 2 Alphabeth 3 „Bogen, und der IV Theil 2 Alphabet 10 Bogen „starck.„ Man kan hievon des berühmten Herrn Johann Erhard Kappens Programma: De Religionis ante ducentos annos in Saxonia & Misnia statu, &c. 1739, ingleichen Gründl. Ausz. aus Disputat. B. VII, p. 257 u. f. nachsehen. Kurtz zu sagen, so ist diese Schrifft eine der abscheulichsten Läster-Schrifften, darinnen er alles, was die Evangelische Kirche aufs äusserste schimpffen kan, hat vorgebracht. In dem *Mercure historique & Politique*, Dec. an. 1738, p. 649. wird erzehlet, daß das Evangelische Corpus es so weit gebracht habe, daß das gedachte unverschämte und ungereimte Buch confisciret worden sey. Es erhellet aus diesem allen genugsam, wie partheyisch D. Johann Jacob Scheffmacher urtheile, wenn er in seinen Lettres d' un Docteur Allemand à un Gentilhomme Protestant, sur les obstacles qui se rencontrent dans la Religion Lutherienne, p. 46. Weißlingern lobt, daß er gantz höflich sey, und sagt, er habe unsere harten Scribenten tractiret, wie sie es verdienen, auch prahlt, daß niemand unter uns den Friß-Vogel widerlegt habe. Siehe übrigens Mosers Reichs-Fama Th. III, p. 86. und Th. X, p. 593 u. ff. allwo er nicht nur, nach Verdienst, ein berühmter Heylloser Mann genennet, sondern auch der Beschluß von ihm mit diesen

Worten

Worten gemachet wird: „Wenn der liederliche „Gesell Weißlinger verdiente, daß man seinetwe„gen die Feder bemühete, könnten von seiner unehli„chen Geburt, in Straßburg führenden asotischen „Lebens-Wandel, und denen auch wider seine ei„gene Religions-Verwandte, die Capuciner, „herausgegebenen Paßquillen, derentwegen er ih„nen auch, auf Obrigkeitlichen Befehl, öffentlich „depreciren müssen, Particularia genug erzehlet „werden; Er ist es aber nicht werth.„ Unschuld. Nachrichten von 1726, p. 1086 u. f. 1729, p. 1201 u. ff. 1730, p. 936. 970 u. f. 990 u. f. 1732, p. 782. 1733, p. 778. 798. 991. 1742, p. 686 u. ff. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments Th. XI, p. 1261 u. f.

Weißloch, *Antrum vatum*, eine Höle zu Hechlingen; (welches ein in dem Marggräfflich-Onoltzbachischen Ober-Amte Hohentrüdingen gelegenes Dorff ist) soll so viel heissen, als der **Wald-Weisen Loch**, wo die alten Druiden ihren Schülern ihre Theologie, oder Medicin instruirten. Daß dergleichen Hölen, oder Löcher, solche Nahmen geführet, und **Weisen-Löcher**, woraus man nach der Zeit **Weiß-Loch** gemachet hat, genennet worden seyn, findet man anderswo auch Exempel. Der ungenannte Verfasser der **Beschreibung des Fichtelberges** meldet, p. 152. von einer Höhle auf dem Fichtelberge, so nicht weit von Albendorff und der Heydenstatt gelegen sey, welche man in den alten Zeiten das **Wizze-Loch** genennet habe, und saget ferner, der Eingang zu demselben seye so groß, daß ein Mann aufgerichtet selb ander hinein gehen kan, der Raum inwendig aber so weit, daß sich viele Menschen darinne aufhalten könnten, dessen Länge sich auf 500 Schritte betrage. Es kan dieses gleichfalls ein solcher Aufenthalt der Druiden gewesen seyn. Denn erstlich findet sich, nach dieses Verfassers Erzählung, noch heutiges Tages ein abergläubisches Volck, von welchem diejenigen, die mit Wahrsagen umgehen, weise Männer und weise Frauen, wie die Höhle selbst das **Weise-Loch**, genennet wird, welches vermuthlich noch von dem alten Heydnischen Gebrauche abstammet. Ferner lieget nicht allzuweit von dem Fichtelberge, gegen Zwickau, oder Reichenbach zu, das Städtlein Dreuen, welches seinen Nahmen von denen Druiden haben soll. **Falckenstein's** Nordg. Alterth. Th. I, p. 108.

Weißlowitz, Dorf, siehe **Waißlowitz**.

Weißmachen, siehe **Uiberredung**, im XLVIII Bande, p. 715 u. ff.

Weißmachendes Zahn-Pulver, siehe **Pulver die Zähne weiß zu machen, Purmanns**, im XXIX Bande, p. 1414.

Weißmachung, siehe *Dealbatio*, im VII Bande, p. 287.

Weißmachung, *Albatio*, heist beym Müntz-Wesen die Erhöhung des geringen Silbers, durch Zusatz vom feinen Silber.

Weiß-Mäntler, siehe **Münchs-Orden**, im XXII Bande, p. 345.

Weißmahl, oder **Mayen-Gericht**, und **May-Geding**, Lat. *Judicium Maji*, heist an einigen Orten das Gerichte, welches im May-Monat auf denen Dörffern gehalten wird, da man nicht allein die leibeigenen Leute zusammen fordert, sondern ihnen auch eine Mahlzeit giebt. Besold. in Thes. Pract. v. **Mayengericht**, und **Wehner** in Obs. Pract. v. **Meygeding**.

Weißmain, Stadt, siehe **Weißmann**.

Weißman, Stadt, siehe **Weißmann**.

Weiß-Mangold, siehe *Beta*, im III Bande, p. 1521.

Weißmann, Weißman, Weißmain, Weiß-Mayn, Weisman, Weismann, Waisman, Waismann, eine Stadt, nebst einem Schlosse und Amte, in Francken, eine Meile in das Land hinein, zu der Lincken, gegen Culmbach, in das Stifft Bamberg gehörig. Es lieget das Schloß **Nieste** dabey. Hübners Geogr. Th. III, p. 215. 217. Zeilers Beschr. der X Kreisse, p. 541. **Melissantes** Geogr. Th. I, p. 869. **Sturms** Topol. Anweis. zur heut. Geogr. p. 13. **Uhsens** Geograph. Lexicon.

Weißmann, oder **Weismann**, (Christian Eberhard) der heiligen Gottesgelahrheit Doctor und ordentlicher Lehrer zu Tübingen, der Stiffts-Kirchen Dechant, und des Fürstlichen Theologischen Stipendii Ober-Superintendent, erblickte das Licht der Welt in dem Kloster Hirschau in Würtemberg, den 2 September 1677. Weil in diesem Jahre der 12 Sonntag nach Trinitatis damahls gerade auf den 2 September fiel, und sein Vater, **Ehrenreich Weißmann**, von dem ein Artickel folget, die erste Nachricht von seiner Geburt erhielt, als er eben auf die Cantzel gehen, und über die Worte des Evangelii: Der Herr hat alles wohl gemacht, predigen wolte, so war ihm dieses nicht allein zu selbiger Zeit ein besonderes Aufmunterungs-Wort zu dem Lobe GOttes, sondern er gebrauchte es auch, so lang er lebte, als einen Text zu seinem väterlichen Seegen, wenn er ihn an seinem Geburts-Tage gegenwärtig, oder abwesend, segnen wolte. Eine Christliche und sorgfältige Erziehung war eine der ersten Wohlthaten, die ihm GOtt durch seine liebe Eltern erzeigte, und also segnete, daß er sich nachhero eines tieffen Eindrucks einer hertzlichen Furcht GOttes, und zärtlicher Bewegungen zu vielem Guten von seiner ersten Jugend an, nicht weniger einer kindlichen Folgsamkeit gegen alle väterlichen Ermahnungen, welche mit Liebe und Trost begleitet waren, gar wohl erinnerte. Weil auch sein seliger Vater, als ein bekannter vortreflicher Philologe, viel Sorgfalt darauf wandte, die erste Cultur in den Sprachen wohl zu gründen, er auch in der öffentlichen Schule zu Kirchheim unter Teck, an dem seeligen Jeremias Speidel, einen habilen Præceptor bekam, so mangelte es ihm nicht an Gelegenheit, bey der ohnedem grossen Begierde etwas zu lernen, gute Fundamente zu legen. Ohnerachtet er kaum das 12 Jahr zurück geleget hatte, als er in dem Jahr 1689 nach Tübingen kam, so hatte es doch seine wichtige Ursach, warum sein Vater die durch GOttes Vorsehung gezeigte Gelegenheit, in das dem Hochfürstl. Stipendio incorporirte Stipendium Tiferniticum aufgenommen zu werden, nicht versäumen wolte. Ob es nun wohl ein gewagtes war, eine solche Jugend unter so viele Versuchungen des Academischen Lebens, und eines so zahlreichen Collegii junger Leute von allerley Gattung, hinein-

hinein zu lassen, so gab doch GOtt Gnade, daß, durch sorgfältige Aufsicht seines ältern Bruders, Friedrichs Christophs, (der hernach als Special-Superintendens und Stadt-Pfarrer zu Kirchheim unter Teck, nach vielen seinem Vaterlande geleisteten treuen Diensten, selig verstorben ist) an einem Orte, wo gute Ordnung mit Liebe zu der Ordnung bey ihm vereiniget war, bey grosser Liebe zu der Einsamkeit und fleißigem Studiren, die grössesten Versuchungen ohne Schaden vorüber giengen: Dabey aber die von Jugend auf in ihn gepflantzte Furcht GOttes, und inwendige Zucht des guten Geistes, auch Liebe zu dem Worte GOttes und Gebete, samt anderer gnädiger Vorsorge des HErrn, das Beste gethan hat. In den Philosophischen Studien galt damahls die scholastische Philosophie sehr vieles, und hatte es den Nahmen, daß gute Ingenia dadurch aufgeräumet und munter werden solten, eben so, wie man diese Würckung heut zu Tage von den Mathematischen Studien erwartet. Er wünscht aber noch bis diese Stunde, daß seine Begierde zu studiren und etwas rechtschaffenes zu fassen eine noch bessere und nützlichere Nahrung bekommen hätte, als diese gewesen ist. In dem Theologischen Studio hatte er zu öffentlichen Lehrern die damahls venerablen und angesehenen Professores der Theologie, den Cancellarius J. A. Osiander, D. Keller, D. Müller, und D. Jäger, gegen die er auch allezeit eine hertzliche Ehrerbietung getragen, und sonderlich sich gratuliret, daß er des erstern Information in dessen hohem Alter auch noch einige Jahre genossen hat; indem es in der That zu seiner Zeit ein Mann von grossen Gaben und Meriten war, und der sonderlich eine grosse Freude daran hatte, wenn er muntere Ingenia und Lehrbegierige junge Leute vor sich sahe. Privatim laß er auch schon dazumahl die beliebten Theologen, so wohl unserer Kirchen, als auch andere, mit vieler Application: Um dessen Willen er noch nicht vertragen kan, wenn er die Negligentz und Undanckbarkeit der jetzigen Zeit gegen solche tapffre Lehrer, als eine neue Mode, überhand nehmen siehet. In dem Jahr 1693 ward er zu Tübingen Magister, ferner in dem Jahr 1699 Repetens, und in dem Jahr 1701 Diaconus zu Calw. Allhier hat ihm GOtt zu seiner damahls noch ungeübten, und in ihrem ersten Anfange gestandenen, doch redlich gemeynten Arbeit, manchen Seegen gegeben, sonderlich in fleißiger und fast täglicher, so wohl öffentlicher, als Privat-Catechisation der Jugend, auch in sorgfältigem Umgange mit Jungen und Alten, die sich nach der damahls eingeführten Ordnung in den Häusern der Prediger zu der Beichte anmelden musten. Er segnet noch diese Gemeinde in dem Hertzen, wenn er an sie gedenckt, und wünschet, daß das Wort GOttes, und alles wahre Gute, in Krafft und Lauterkeit jederzeit reichlich unter ihr wohnen möge. Zu Stuttgart waren zuvor allezeit zwey Hof-Prediger: Aus einer gewissen Veranlassung aber ward, nach dem Tode des sel. D. Hedingers, resolviret, an statt zweyer Hof-Prediger, einen Hof-Prediger und Hof-Capellan zu verordnen: Und zu diesem letztern beliebte man in dem Jahr 1705 ihn zu erwählen. Von dieser Stelle aber machte ihn GOTT, nicht gar zwey Jahr hernach, nemlich in dem Jahr 1707, durch eine besondere Vorsehung, frey, da leicht, wegen der damahls sich geäusserten Conjuncturen, seine gantze Wohlfahrt hätte Noth leiden können, wenn ihn GOtt nicht zu rechter Zeit herausgeführet hätte: Maßen er als Professor der Kirchen-Historie und Philosophie bey dasigem Gymnasio, auch Mittwochs-Prediger bey der Stiffts-Kirche, erwählet ward. Wenn er es bekennen solte, so mag es gar wohl seyn, daß er, bey allem seinem redlichen Sinn, und von Hertzen auf GOtt gerichteten Absichten, die dazu gehörige Erfahrung und Dexteritat, und noch vielmehr die vor Menschen mehr, als vor GOtt, erforderliche ceremonialische Geschicklichkeit zu dieser Stelle, noch nicht gehabt, und vollkommen zu frieden sey, wenn GOtt und Menschen, jedes in seiner Art, damahls Geduld mit ihm getragen. Dieweil er bey der Professur an dem Gymnasio keine speciale Seelen-Sorge neben dem Predigen zu verwalten hatte, konnte er sich desto mehr der ihm allezeit beliebten Stille, mit vielem Vergnügen, bedienen, und, neben seinen regulirten öffentlichen Arbeiten, die Zeit auf dasjenige wenden, was ihm damahls vor GOtt am meisten angelegen war. In der Materie der Gelehrsamkeit war sein vornehmstes Privat-Geschäffte die Kirchen Historie, die er ohne dem auch öffentlich zu lehren hatte, aus welcher Gelegenheit die Introductio in Historiam Ecclesiasticam entstanden ist, davon hernach was mehreres zu melden seyn wird. Auch hatte er viel Erbauung aus der wöchentlichen Zusammenkunfft vertrauter Freunde, welche alle in dem Predigt-Amte stunden, in welcher dieselben mit Gebet und Betrachtung allerhand nützlicher Materien sich unter einander übeten: Wobey sich insonderheit die Gaben des sel. Hof-Predigers und Präl. Oecheleins vor andern in Seegen äusserten. In dem Jahr 1721 ward er zu Tübingen ausserordentlicher Professor der Gottesgelahrheit und Stadt-Pfarrer, in dem Jahr 1722 Doctor, 1726 ordentlicher Professor, 1729 Decanus und Superintendent. Die gesammten bey seinem Beruffe nach Tübingen vorgekommenen Umstände lassen ihm zu, zu glauben, daß eine gnädige Führung GOttes bey dieser wichtigen Veränderung gewesen sey, die sich auch in dem Fortgange geäussert, und bis hieher immer deutlicher und gewisser gezeiget hat. Das übrige, was dieses Orts zu sagen ist, fasset sich am besten also zusammen. Wie er in seinem gantzen Leben und in allen seinen Aemtern sich jederzeit über das viele und ausnehmende Gute, so der gnädige GOtt zu unserer Zeit geschencket, hertzlich erfreuet: Er auch selbst von Jugend auf manche Brosamlein davon genossen: So hat es ihn dennoch offt betrübt, und betrübt ihn noch auf das schmertzlichste, wenn er von Zeit zu Zeit hat wahrnehmen müssen, wie der Schwall des Verderbens bey diesem allem mehr zu, als abgenommen: Was vor unglückselige Revolutionen und Grund-stürtzende Fermentationen fast in allen Dingen, zuförderst in Religions-Sachen, sich immer gefährlicher gezeiget, und den gantzen Teig des Kirchen-Wesens versäuret haben: Wie auch mannichmahl das Licht selbsten, das GOtt aufgesteck-

steckt hat, bey vielen zu Finsterniß geworden: Wie so vieles auf Extremitäten und Verwirrungen, durch der Menschen eigne Schuld, hinaus gelaufen: Und es auf diese Stunde aller Orten so verworren, wiederwärtig und mißlich, aussiehet, daß allein die starcke Hand GOttes hierunter eine zulängliche Hülffe und Ausgang zu schaffen vermag. Er lieset allemahl erst über ein Historisch, dann über ein Prophetisch, und endlich über ein Moralisches Buch des Alten Testamentes; über die Theologiam polemicam; Exegetico-Dogmaticam; Die Kirchen-Historie; über seine Grund-Lehren gegen das Pabstthum; über die Theologiam mosaicam, ex principiis scripturariis atque ad vitam Spiritualem perpetuo conformatis; über **Lampens** Rudimenta Theologiæ elencticæ; und so weiter. Seine Schrifften sind:

1. Introductio in Memorabilia Ecclesiastica Historiæ Sacræ Novi Testamenti, maxime vero Seculorum primorum & novissimorum. I Th. Stuttgard, 1718; II Th. eb. 1719; in 4. Die Haupt-Absicht dieses Buches war, die wichtigsten und zugleich bekanntesten Merckwürdigkeiten der Kirchen-Historie mit nützlichen und Christlichen Reflexionen vorzutragen, und also, aus denen weitläufftigen Nütz- und Unnützlichkeiten dieser Sache, etwas von dem nöthigsten und nützlichsten vor diejenigen auszulesen, welche weder an den ordinairen Compendiis genug haben, noch begehren, oder auch Gelegenheit haben, in eine weitläufftige Lectur sich einzulassen. Es haben auch aus diesem Grunde manche ihr Vergnügen darüber bezeuget; Manchen andern aber hat es nicht recht belieben wollen, entweder, weil sie Sachen darinnen gesucht, die man nicht darein zu setzen verlangt hat; oder, weil sie anderer Meynung gewesen sind; und dergleichen mehr. Man hat aber gern einem jeden seine Freyheit und Gedancken hierinnen gelassen. In der Freywilligen Nachlese, T. I, p. 110, heisset es: „Herr „D. Weismann hat zwar in seiner Kirchen„Historie alles Erbauliche mit eingemenget, „so sich nur mit Geschicke anbringen lassen, „die Disposition des gantzen Werckes aber „ist, wie die andern „ Von diesem Buche wurde von unbekannter Hand eine Recension und nicht so favorable Beurtheilung an die Collectores der Deutschen *Actorum Eruditorum* eingesandt, und von ihnen ihrem 58 Theile, N. 6, einverleibet. Sie erkannten aber selbst, daß dem Herrn Verfasser zu viel geschehen sey, dahero sie in dem 62 Theile, N. 7, eine andere Recension einrückten, bey deren das Urtheil gantz anders war, und, nach dem in den Gelehrt. Zeitungen von 1719, p. 814 u. ff. befindlichen Extracten, also lautet: „Weil schon im 58 Theil dieser „Actorum in einigen vor den Herrn Weiß„mann und seine Arbeit nicht allzuvortheilhaften Urtens-Arten Nachricht gegeben „worden, sagt der Verfasser, es sey dieselbe „damahls von fremder Hand eingesendet, „und von ihm, wegen Mangel der Zeit, nicht „mit dem Buche selbst zusammen gehalten „worden. Da er nun solches nachgehends „gethan, habe er sich einen Begriff von „dem Buche gemacht, der von dem Auszuge des damahligen Freundes gantz unterschieden sey. Herr **Weißmann** habe sich in der vorgesetzten Diss. von den „Hinderungen der Kirchen-Historie als „einen ehrlichen und vom Aberglauben so „wohl als Leichtsinnigkeit entfernten Mann „erwiesen. Sein Zweck sey gewesen, seinen „Lands-Leuten und andern durch seine Arbeit „ein Buch zu liefern, das weder allzukurtz, „noch allzuweitläufftig wäre. Wie er denn „bekennet, daß er nicht eben Sonderlichkeiten vorzubringen, oder sich auf Untersuchungen vieler unter den Criticis überaus „streitigen Puncte zu legen bemühet gewesen, „sondern allein das, was am wahrscheinlichsten sey, und einem am leichtesten in die Augen falle, erwehlen wollen. Jedoch daß „solche Wahl durch eigenes Urtheil und keine „blinde Nachfolge geschehen. Die vorgesetzte „Urtheile von den Scribenten der Kirchen„Historie sind zwar meist umständlich genug „abgefasset; doch möchte man wohl bey einigen noch mehrere Deutlichkeit und Ausführung erfordern. Im Wercke selbst hat „der Autor alle zur Kirchen-Historie gehörige „Umstände zusammen gelesen, mit zulänglicher Deutlichkeit aus einander gesetzt, mit „Anführung der Scribenten, so darzu entweder aus den ältern Zeiten eigentlich gehören, oder in den neuern eine besondere Untersuchung solcher Puncte angestellt, bestätigt; jedoch also, daß er nicht eben blosse „Collectaneen ohne Bezeugung seiner eigenen Einsicht gegeben, sondern vielmehr meistens sein Urtheil auf eine bescheidene Art „beygefüget. Die neuere Streitigkeiten „und Spaltungen der Kirchen erzehlt der „Autor überaus umständlich und mit grosser „Aufrichtigkeit, dabey seine Urtheile nach „dem Gebote Christi von der Liebe eingerichtet seyn, und einen wahrhafftig Evangelischen Geist zeigen, daher man mit Grund „der Wahrheit sagen kan, daß aus Lesung „dieser Geschichte, zumahl, was die letzte „Zeiten betrifft, eine zulängliche Erkänntniß „der Materien, die man zu wissen begehrt, „erlangt werden könne. „ Aus der neuen „Biblioth. 74 Stück führet Prof. Pregitzer, in seiner Geistl. Poesie, auf das Jahr „1719. p. 488 folgendes Urtheil an: „Man „könne sich nicht anders, als wohl gefallen „lassen, daß der Herr Verfasser dieses „Wercks vornehmlich auf das gesehen habe, was aus der Kirchen-Historie zu der „Erkänntniß der Wege GOttes, der Veränderungen und des Verfalls in der Kirchen, der Ursachen des abnehmenden Christenthums, und der Mittel, so denselben „mit, oder ohne Nutzen entgegen gesetzt „worden gehöre. Da nun derselbe zudem „Ende öffters Moralische und Christliche

„che Urtheile und Lehren entweder mit ein-
„mischet, oder daraus herleitet, so hat er
„zwar etwas gethan, was einem rechten
„Geschicht-Schreiber zustehet, was man
„täglich an denen politischen Historien-
„Schreibern lobet, und was aus dem
„Endzweck einer richtigen Historie fliesset.
„Weil es aber in der Kirchen-Historie, da
„es vor allen Dingen seyn solte, bishero
„etwas besonders und neues ist, so wird er
„wohl von einigen, wie er nicht unbillig, p. 27.
„Diss. Præl. muthmasset, hören müssen, es
„klinge sein Vortrag zuweilen Cantzelmäs-
„sig und stehe also denen jetzigen Geistern
„der Gelehrten nicht an, ob man wohl et-
„wa nicht läugnen wird, daß man das nö-
„thige zu einem guten Compendio hier an-
„treffe, und es also Anfängern dienen könne.
„Dem geneigten Leser gehöret das Urtheil,
„ob es bey einer Kirchen-Historie ein Fehler
„sey, wenn es zuweilen Cantzelmäßig klin-
„ge; Nachdem wohl kein vernünftiger
„Mensch zweiffelt, es sey, zum Exempel, an
„einer Reichs-Historie zu loben, wann es
„Staatsmäßig klinge. Nach unserer Mey-
„nung klinget es vor eine Kirchen-Historie
„gar zu Schulmäßig, wann nichts darinnen
„stehet, als neue, aufgegrübelte, und nur
„auf Muthmassungen gegründete Meynun-
„gen.„ Moser hat in denen Unparth.
„Urth. von Jurist. und Historischen Bü-
„chern, Th. III. N. 13. p. 243. diese Mey-
„nung davon: „Ich nehme dieses Buch je-
„derzeit mit grösstem Vergnügen zur Hand,
„und dieses aus folgenden Ursachen: 1) So
„ist darinnen eine grosse Gelehrsamkeit und
„Belesenheit zu finden. 2) Diese ist nicht
„zu unnützlichen und weder in dem geistli-
„chen noch bürgerlichen Leben des Menschen,
„dienlichen Curiositäten angewendet, son-
„dern vermittelst derselben 3) lauter solche
„Sachen auserlesen, welche alle ihren reel-
„len Nutzen haben, entweder in jenem, oder
„in diesem. 4) Ist so wohl in Erzehlung,
„als Dijudicirung der Geschichte, ein gutes
„und scharffes Judicium adhibiret wor-
„den; Dahero er auch weder leicht-
„gläubig, noch auch scoptisch ist, und
„sich die äusserlichen Schemata, Worte
„und Bezeugungen derer Personen, von
„denen er handelt, nicht verführen läs-
„set, sondern die Sache in dem Grund be-
„trachtet. 5) Sagt der Herr Autor jeder-
„zeit seine Meynung ohne Menschenfurcht u.
„unpartheyisch, er lobet an allen Sorten von
„Menschen und allen Religions-Genossen,
„was man an ihnen mit Grund der Wahr-
„heit rühmen kan, und bekennet hinwieder
„alle Fehler, wo es zu des Lesers Warnung
„oder Erbauung dienet, ungescheuet, sie
„mögen von einer Parthie seyn, von wel-
„cher sie wollen. Dabey aber temperiret
„er 6) die Wahrheit mit der Christlichen
„Liebe und Prudentz dergestalten, daß man
„gewiß zu einer Christlichen Conduite viel
„aus diesem Buch erlernen wird. Für-
„nehmlich treibet er 7) den wahren Endzweck
„und rechtschaffenen Nutzen der Kirchen-
„Historie, nehmlich erzeiget aus der Histo-
„rie die Fata regni Dei & Satanae cordisque
„humani, und weiset uns an, wie wir sol-
„che zu unserer Besserung und Erbauung
„anwenden sollen. Zu solchem Ende mi-
„schet er 7) zum öftern gottselige Reflexio-
„nes mit ein. Gewißlich ist nach meinem
„Geschmack dieses eine rechte Würtze einer
„Kirchen-Historie. Dann da ja doch,
„schon gedachter massen, der Scopus dersel-
„bigen nicht darinn bestehet, daß wir un-
„sere Curiosität und Vanität damit, wie
„etwan mit einer andern Historie vergnü-
„gen, oder sie nur dem Buchstaben nach
„erlernen sollen, sondern damit wir daraus
„die Vorsehung und Güte GOttes, die List
„und Macht des Teuffels, die Verderbniß
„unseres sich selbst gelassenen und sich selbst
„folgenden Hertzens, die Möglichkeit und
„Fürtreflichkeit des wahren Christenthums,
„und den unersetzlichen Schaden aus dessen
„Verabsäumung, ꝛc. erkennen mögen, so
„können auch solche Monita eines in dem
„Creutz, der Verläugnung sein selbsten,
„und der Praxi Christianismi, wohlgeübten
„Theologi, einem frommen Leser nicht an-
„derst, als angenehm und ersprießlich seyn.
„Ja, da es auch oft geschiehet, daß man
„sich zwar in guter Intention über ein derglei-
„chen Buch hinsetzet, aber bald die Neu-
„gierigkeit verführen läst, mehr auf den
„Buchstaben und die Historie Acht zuhaben,
„als auf den Nutzen, den man daraus schö-
„pfen könnte und solte, so kommen dergglei-
„chen Reflexionen gar a propos, und die-
„nen dem Leser zur Ermunterung, und zu
„einem Hoc age. Endlich, so gewöhnet
„man dardurch einen Leser darzu, daß er
„auch sonsten bey Lesung solcher Bücher von
„selbsten hinterdencket, wie er sich aus dem
„Gelesenen erbauen könne. Es führet aber
„auch 8) der Herr Autor über dieses alles
„einen sehr angenehmen, nervösen, senten-
„tiösen und zwar aufgeweckten, aber jeder-
„zeit mit Sale Theologico gemengten Sty-
„lum. Indessen wünschte ich nur dieses ei-
„nige, daß der Herr Autor die Historiam
„dogmatum, und wie die veritable Lehrsä-
„tze der Kirchen nach und nach durch Tra-
„ditiones, Ceremonias, Statuta Conciliorum,
„Decreta Pontificum, &c. verdunckelt, verdre-
„het und untergedruckt, hingegen falsche und
„GOttes Wort zuwider lauffende Lehren in
„der Römischen Kirchen aufgekommen seyn,
„mehr mitgenommen hätte, als geschehen
„ist. Sonsten aber ist es ein gewißlich recht
„nützliches Buch, für jedermann, und glau-
„be ich gäntzlich, daß auch die gelehrtesten
„Theologi viel gutes daraus erlernen könn-
„ten und wünsche, daß sie Herr Weiß-
„mann so wohl in solch Christlicher Schreib-
„Art nachfolgen, als auch ihre Historische
„Schriften, nach dem Exempel dieses Buchs,
„dergestalten einrichten mögten, daß sie

„nicht nur des Lesers Curiosität, sondern „auch seine Seele speisen.„ Es kamen zwar Seb. Ezardi Animadversiones ad C. E. *Weismanni* Historiam &c. & *J. Langii* Dilucidationem Historiae novissimae &c. 1719. in 4. heraus; Welche in den Unschuld. Nachr. von 1720. p. 262. u. f. recensiret werden: Allein Stolle schreibet mit Recht, diese Animadversiones hätten Weismanno Buche wenig Schaden gethan. Was in den Unschuldigen Nachrichten an dieser Kirchen-Historie gelobt, aber auch daran ausgesetzet wird, beliebe man daselbst auf das Jahr 1718. p. 533. u. f. und von 1719. p. 644. u. f. nachzulesen.

2. Dissertatio Historico-Theologica: de præjudicio, quod accrescit veritatibus primariis per imprudentem & vitiosum earum nexum cum doctrinis accessoriis, minus necessariis, incertis, saepe etiam falsis. Pro loco, Resp. M. *Christophoro Friderico Gross.* Tübing. 1721. in 4.

3. Dissertetio: de præjudicio, quod accrescit veritatibus primariis de providentia Dei contra malum, per imprudentem & vitiosum earum nexum cum doctrinis accessoriis, incertis, sæpe etiam falsis. Pro gradu, resp. M. *Jo. Friderico Cotta*, Tübing. 1722. in 4.

4. Aphorismi: de causis errorum circa doctrinam de ecclesia nec minus de ecclesiæ veris ac legitimis membris ejusd. visibilitate, splendore perpetuo infallibilitate, sanctitate, unitate, libertate ac denique de nobilitate, resp. M. J. *Christiano Wincler.* Tübing. 1722. in 4.

5. Exercitatio Academica: de erroribus quibusdam & ubusibus, vero Theologiae naturalis pretio usuique legitimo contrariis, resp. M. *Philippo Ulrico Pregizer.* Tübing. 1725. in 4.

6. Schediasmata Academica, sive Dissertationes varii argumenti, nostrorum maxime temporum controversiis absque studio partium expendendis accommodatae. Tübing. 1725. in 4. Es sind darinnen enthalten: a) Dissertatio inauguralis: de præjudicio, quod adcrescit sæpe veritatibus primariis per doctrinas accessorias &c. revisa denuo, atque hinc inde adaucta. b) Dissertatio: de providentia Dei circa malum, pariter recusa & aucta. c) Rationes contra systema Leibnitianum, de providentia Dei circa malum, modeste antehac propositae, nunc vero ulterius illustratæ & confirmatæ. Es ist dieses eine Apologie gegen die Einwürffe, so wider die zweyte Dissertation damahls von einigen gemacht worden waren. d) Præjudicium, quod adcrescit veritatibus primariis per doctrinas accessorias, &c. novis exemplis & observationibus ex insignioribus quæstionibus, locis ac doctrinis Theologicis illustratum porro & confirmatum e) Novum Axioma: ou Deiste, ou Catholique; occasione editæ nuper Historiæ vitæ Archiep. Camerac. *Fenelonii* examinatum. f) Abutus nominis Divini porismaticus, seu illegitima sanctarum sententiarum per porismata in speciem Deo gloriosa palliatio. g) De causis errorum circa doctrinam de Ecclesia Aphorismi, copiosis annotationibus amplificati; una cum Oratione inaugurali: de præcipuis docentis hodie in Ecclesia Theologi, (davon er bisher selbst aus Erfahrung vielfältig zu lernen Gelegenheit gehabt hatte) earumque remediis. In dem 12. Theile der Auserles. Theolog Biblioth. N. 3 und in den Gel. Zeitungen p. 725. heist es davon: „Der berühmte Herr Autor ist bisher sonderlich aus seiner Kirchen-Historie N. T. „bekannt gewesen, daran man zwar verschiedenes aussetzen wollen, niemand aber „das Buch überhaupt verworffen hat, und „der Verfasser gestehet gleichfals, daß ihm „vieles darinn besonders gefallen habe, und „glaubt, es könne manchen guten Nutzen „schaffen, wo es mit Verstand und gehöriger Prüfung gelesen werde. Jetzt giebt „Herr Weißmann die von ihm als Prof. „Theol. gehaltene Dissertationes zusammen „heraus, die er aber hin und wieder so vermehret hat, daß man sie fast vor neu ausgearbeitet halten kan. Ob es gleich Schediasmata Academica heissen, so findet man „doch in allen denselben eine fleißige Meditation und Ausarbeitung. Der Herr Autor nennet und widerlegt oft vieles aus der „Leibnitzischen und Wolfischen Philosophie, „aber so, daß sich niemand darüber wird „zu beschwehren haben. Es ist merckwürdig, daß auf einer Universität zu gleicher „Zeit zwey Männer, Herr D. Weißmann, „und Herr Prof. Bülfinger, gewesen, deren einer die gedachte Philosophie fast em „ersten geprüfet und widerleget, der andere aber am meisten entschuldiget und vertheidiget, und beyde mit solcher Moderation und Bescheidenheit, daß man vollkommen damit zu frieden seyn kan. In „Theologischen Streitigkeiten weiß sich Herr „D. Weißmann auch in seinen Schrancken zu halten, und durchgehends weiset „er eine wohlanständige Ernsthaftigkeit, und „ein Gemüth, welches an Neuerungen kein „Gefallen hat. Hingegen werden ihn „freylich manche beschuldigen, daß er zuweilen mit der Sprache nicht recht heraus wolle, oder sich auf keine Seiten zulänglich „zu erklären scheine. Seine Schreib-Art „hat was besonders, und fast mystisches. „Zuweilen macht er selbst neue Wörter, „als Quodlibetismus Baelianus, &c. Seine „Belesenheit ist schön, wodurch das gantze „Buch angenehm gemacht wird, und es „wird niemanden gereuen, dasselbe mit „Aufmercksamkeit und Nachdencken, wie „auch guter Prüfung, gelesen zu haben.„ In der 5. Samml. des Deutschen Pavillon der Musen, N. 3. und in den Gel Zeitung. von 1725. p. 784. lautet es: „Der Herr Autor schreibt mit vieler Belesenheit,

„senheit, und überläst sich meistentheils seinen „eigenen Meditationibus, die ihm niemahls „übel gerathen, ob sie gleich insgemein viel „scharffsinniges haben. Auf eben die Art „hat er auch hier die subtilsten Streitigkeiten, „die heut zu Tage von den Deisten, Natura„listen, Leibnitianern und andern, veranlas„set worden, erweget, und mit vieler Bescheiden„heit und grosser Behutsamkeit abgehan„delt. Man merckt aber doch aus dieser ge„linden Schreib-Art, daß der Autor ein Tü„bingischer Theologus ist, der den Frieden „liebt. Gleichwohl hat er nicht gantz mit „Stillschweigen übergehen können, was eini„ge unserer Gottes-Gelehrten, und sonderlich „Herr D. Löscher und Edzard in Ham„burg, wie er meynt, zur Ungebühr von seiner „Kirchen-Historie geurtheilet.“ In den *Act. Erudit.* von 1725. M. Nov. N. 6. und in den Gel. Zeitungen von 1725. p 936. wird davon gemeldet: “Die in dieser Samm„lung befindliche Academische Disputatio„nen sind sowohl wegen der wichtigen Mate„rien, als auch der fleißigen Ausführung, le„senswürdig, und ob gleich die Verfasser er„innern, daß der Herr Autor in der ersten, „wenn er bedauret, daß Lock, Clericus, und „andere, die ins Hertz des Menschen geschrie„bene Erkänntniß GOttes geläugnet, in ei„nen blossen Wort-Streit gerathen, indem „gedachte Weltweisen ihm nicht entgegen wä„ren, sondern gleichfals glaubten, daß alle, die „ihre Vernunfft brauchen, eine Erkänntniß „GOttes hätten, wiewohl sie wegen des Ur„sprungs dieser Erkänntniß von ihme abgien„gen, so bezeugen sie doch, daß er in der an„dern die Materie vom Ursprung des Uebels „mit der grösten Scharffsinnigkeit abhande„le, und daher hauptsächlich verdiene, von de„nen gelesen zu werden, die etwas ausführli„ches hiervon zu wissen verlangen.“ Was die Verfasser der Unschuldigen Nachrichten von diesem Wercke schreiben, kan man auf das Jahr 1726. p. 326 u. ff. finden. Siehe auch Deutsche *Acta Erud.* B. X. p. 163 u. ff.

7. Dissertatio, quæstionem arduam: an & quibus conditionibus cuique liceat, vel non liceat, de rebus religionis judicare? ex Act. XVII, 11. 12. evolvens, resp. M. *Jo. Daniele Beza*, Tübing. 1726. in 4.
8. Parænesis: de Studio Sapientiæ quod non est secundum Christum, sollicite fugiendo, resp. M. *Jo. Christiano Lang*, Tübing 1727. in 4.
9. Dissertatio: de Veritatibus Spiritus, Problematibus Scholæ & mendaciis carnis, circa doctrinam de ministerio ecclesiastico, ὡς ἐν σινέδρῳ, repræsentaris, resp. M. *Jo. Jacobo Brodbag*. Ebend. 1728. in 4.
10. Exercitatio Academica: de fide & officiis Christianorum, ex epistola ad Romanos, resp. M. *Jo. Christophoro Bilhuber*, ebend. 1728. in 4.
11. Die erste Grund-Lehren von der nöthigen Tüchtigkeit eines Evangelischen Christens zu Verantwortung seiner Religion und seines Gottesdiensts, auch heylsamer Verwahrung gegen dem Pabstthum, als Pabstthum. Ebend. 1728. oder 1729. in 8. Unter dem Nahmen eines, der jedermann Christlichen Eyfer Wünschet. In dieser Schrifft, welche bey der 2 Edition 1737. um die Helffte vermehrt worden ist, werden die zwischen Unserer und der Römisch-Catholischen Kirche streitigen Haupt-Lehren in XI Capiteln also abgehandelt, daß Gelehrte und Ungelehrte eine zulängliche und deutliche Anweisung darinnen finden werden, welche gewissenhafften Leuten nach Beschaffenheit der jetzigen Zeiten nöthig ist. Siehe Mylii Bibl. Anonym. p. 1143. und Leipz. Gel. Zeit. von 1730. p. 374. u. f.
12. Leich-Predigt, Herrn Gottfried Hoffmann, S. Theol. D. und Professori Ordinario zu Tübingen gehalten, ebend. 1729. in Fol.
13. Orationes Academicæ: a) De causis, cur tot eximia Dei dona, nostra maxime ætate, ut plurimum sine fructu pereant? b) De virtutibus, vitiis & factis Missionum ecclesiæ Romanæ. c) De religionum Indifferentismo. d) De gloria Christo Infanti a Spiritu Dei vere, atque ab hominibus falso, attributa. e) De humiliatione Christo, maxime Infanti, a Spiritu Dei vere, falso autem & lubrica fide ab hominibus adscripta. Præmittuntur Dissertationes geminæ. α) De erroribus quibusdam & abusibus vero Theologiæ naturalis pretio usuique legitimo contrariis. β) De Liturgia, ut prætenditur, cœlitus inspirata, cum notis. Ebend. 1729. in 8. Ob es wohl Orationen sind, so ist man doch versichert, daß sie nicht aus leeren Worten bestehen, sondern solche Realien in sich halten, welcher sich zu erinnern die, so sie zu lesen belieben, nicht gereuen wird. Die zwey Dissertationen machen den halben Theil dieser Schrifft aus, und werden wohl in ihrem Theile gleichfals ihren Nutzen haben. In der Vorrede antwortet er verschiedenen Gelehrten, welche seine vorigen Schrifften angegriffen hatten. Die Recension davon findet man in den Unschuld. Nachr. von 1731. p. 947 u. ff. Leipz. Gel. Zeit. von 1730. p. 374.
14. Quæstiones nonnullæ insigniores ex doctrina de miraculis, ebend. 1729. in 4.
15. Diss. de obligatione reproborum, credendi in Christum, ebend. 1730. in 4.
16. Fontes solutionum, adversus sex impedimenta saluti Protestantium æternæ objecta a *Schoffmachero* aperti, ebend. 1730. in 4.
17. Diss. de distinctione Apostolica in hominem animalem & spirituälem, illustratis quæst. rec. cogitatis maxime accommodata, ebend. 1731. in 4.
18. Rabulismi exegetici Partis Socinianæ a L. M. *Artemonio* continuati nuper & aucti insigniora quædam Specimina, ebend. 1731. in 4.
19. Vorrede von der Beylesung derer Lebens-Beschreibungen derer für wiedergebohrne ge-

haltenen Personen zu beobachten nöthigen Klugheit, bey Herrn Riegers Leben der sel. Jungfer Sturmin, Stuttgart, 1731. 1732. in 8.

20. Apocalypseos excellens doctrina fidei & morum, etiam sepositatantisper maxima parte sensus specialis prophetici, Christianorum attentione dignissima, ebend. 1732. in 4.

21. Methodus Brilliana, conciliandi religionis controversias, Tübingen 1732. in 4.

22. Doctrina Apost. de nemine, ne Christo quidem, amplius secundum carnem cognoscendo, ex 2 Cor. V, 16. 17. ebend. 1732. in 4. Ist in den Gründl. Ausz. aus Disp. B. I. p. 401 u. ff. recensiret.

23. *Clementis Romani* de Justificatione per fidem absque operibus Sanctitatis, insignis sententia, a nonnullis exceptionibus vindicata, ebend. 1732. in 4.

24. Compromissa Christianorum foro gentili secundum Apostolum præferenda, ebend. 1732. in 4. Die Recension stehet in Gründl. Ausz. aus Disp. B. I. p. 529 u. ff.

25. Electa male selecta *Caroli Pietre* de S. *Benedicto* ex controversiis Romanæ ecclesiæ cum Protestantibus, ebend. 1732. in 4.

26. Historia vitæ & controversiarum *V. Strigelii*, ebend. 1732. in 4. Ist des Respondenten Arbeit, und in den Gründl. Auszügen aus Disp. B. I. p. 351 u. ff. recensiret.

27. Responsiones speciales ad *G. Bulli* contra doctrinam de justificatione fidei objectiones præcipuas, ebend. 1733. in 4.

28. Quæstiones quædam selectiores, a) de cessatione maledictionis terræ per diluvium; b) Emissario *Esavi* ad Monomachiam cum *Jacobo*, &c. ebend. 1734. in 4.

29. Quæstiones VIII. selectiores, ebend. 1734. in 4.

30. Fontes genuini judicii solidi & prudentis de doctrina abnegationis vitandisque sollicite & religiose utriusque extremi erroribus, ebend 1734. in 4.

31. Hypotheses generales pro sensu spirituali & sublimi revelationis divinæ in vet. test. ebend 1735. in 4. Ist recensirt in den Gründl. Ausz. aus Disp. B. V. p. 487 u. ff.

32. Verus ac genuinus sensus doctrinæ de sufficientia verbi Dei scripti in rebus ad salutem necessariis, ebend 1735. in 4. Siehe einen Auszug in den Gründl. Ausz. aus Disp. B. IV. p. 587 u. ff.

33. Justa & tuta gradatio probationis doctrinæ de Pædo-Baptismi veritate & innocentia, ebend. 1735. in 4. Ein Auszug daraus stehet in den Gründl. Ausz. aus Disp. B. IV. p. 347 u. ff.

34. Renovatæ exceptiones contra divinam institutionem Baptismi & S. Cœnæ ventilatæ, ebend. 1736. in 4. Man findet sie recensirt in den Gründl. Ausz. aus Disp. B. V. p. 372 u. ff.

35. Diss. de revivisceutia peccatorum præterito-rum, maxime juventutis, jam remissorum, etiam extra relapsum e statu gratiæ, ebend. 1736. in 4.

36. Motivum gratitudinis in sanctificatione, ex mente protestantium, a cavillis quæstionibus recentioribus purgatum, ebend. 1736. in 4.

37. Porismata sapientiæ & religiones ex laudibus *Mahomedi* & Mahomedismo, in fraudem religionis Christianæ, nimis liberali mensura impertitis, ebend. 1737. in 4. Der bekannte Quasi-Bonneval, so sich hiedurch getroffen fand, gab dagegen heraus: Lettre de l'Auteur des Lettres Juives & des Lettres cabalistiques a Mr. *Weismann*, Haag, in 8. Ueber dessen Grobheit man sich in den Leipz. Gel. Zeitungen von 1740. p 703 beschweret.

38. Justæ & piæ rationes Collectionis canonicæ scripturarum sacrarum, contra modernas quasdam objectiones vindicatæ, ebend. 1737.

39. Diss. Consolatores molestiæ verba venti proferentes, sive doctrina de vero & falso solatio, ebend. 1737. in 4.

40. Diss. de vitiis distinctionis celebris in ea, quæ sunt de fide & non sunt de fide, male intellectæ & applicatæ, ebend. 1738. in 4. Siehe einen Auszug in den Gründl. Ausz. aus Disp. B. VII. p. 328 u. ff.

41. Diss. Varia Sacra, seu doctrinæ diversi generis, ebend. 1738. in 4.

42. Diss. Tympanitis spiritualis scientiæ, inflantis sine charitate, ebend. 1738. in 4. Ist recensirt in den Gründl. Ausz. aus Disp. B. VII. p. 35 u. ff.

43. Institutiones Theologiæ exegetico dogmaticæ, ebend. 1739. in 4. Dieses Buch hat sich der Verfasser mit solcher Deutlichkeit, Moderation, und Enthaltung von allem, was unnöthige Streitigkeiten erwecken, oder nähren kan, zu schreiben beflissen, daß er sich fast die Hoffnung gemacht hätte, über demselben unangefochten zu bleiben, wenn es sonst aus andern Ursachen möglich wäre. Sonst überläst er gern alles einer gewissenhafften Prüfung, sowohl in der Sache selbst, als in dem Puncte der Streitigkeiten. Doch wünscht er, daß sie allezeit anders beschaffen seyn möchte, als die erste, die ihm hievon unter das Gesichte gekommen ist, und worüber er in einem besondern Bogen seine Gedancken eröffnet hat. Der Verfasser hat zwar die gewöhnlichste Ordnung und Eintheilung der Artickel behalten; allein er setzet bey jedem gewisse Schrifft-Stellen zu dem Grunde, die er gelehrt und gründlich erkläret, und hernach seine Thesin daraus eruiret, wobey er zugleich das Studium der Polemic kürtzlich mitnimmt. In dem Fries. Catal. N. 67. heisset es: Das Institutum seye sehr löblich, und das Buch werde keinen aufmercksamen Leser ohne Nutzen von sich lassen. In den Franckf. Gel. Zeitungen von 1739. p. 198. 205. wird es auch sehr gerühmt. Hingegen findet sich eine gegenseitige Recension davon in den Frühaufgelesenen Früchten, von 1739. p. 135.

p. 135. welches eben diejenige ist, gegen welche sich der Verfasser vertheidiget hat. Dasjenige, worüber eigentlich die Verfasser der jetztgedachten Sammlung experten, betraf vornehmlich dasjenige Stück in der Vorrede, da Weißmann schreibet, unsere Theologie sey von der Gravität der H. Schrifft und unserer Groß-Väter abgewichen, und Scholastica, garrula, disputatoria, famelica quæstionum, atque in rationibus luxurians, geworden. Hiewider erinnerten also die gedachten Verfasser, daß die Theologie von den bisherigen Lehrern der Evangelischen Kirche nicht so Safft-Krafft- und Schrifft-loß tractiret worden sey, als sich derselbe vorstelle.

44. Cautelæ insigniores *C. Viringæ*, circa judicium nostri de ministerio ecclesiastico & cultu publico, variis observationibus illustratæ & confirmatæ. Ebend. 1739. in 8.

45. Specimen magni Nihili, in controversiis religionis sæpe *μελα πολλης φαντασιας*, & ad nauseam usque continuatis. Ebend. 1739. in 4.

46. Veritas divina, furca licet expulsa tamen usque recurrens. Ebend. 1740. in 4.

47. Conatus arcem causæ invadendi, per inversionem argumentorum probantium partis adversariæ, Ebend. 1740. in 4.

48. Diss. Theol. Deus tentari & tentare nescius, &c. Ebend. 1742. in 4.

49. Præjudicia gravissima pro juramento in N. T. nequaquam absolute prohibito, ebend. 1744. Ist recensirt in den Gründl. Auszügen aus *Disp.* IV St. des Jahrs 1745. p. 310. u. ff.

50. Sensus verus & falsus consilii de ecclesiolis in Ecclesiis erigendis, ebend. 1744. Eine Recension siehe in den Gründl. Auszügen aus *Disp.* V St. des 1745. Jahres, p. 400. u. ff.

51. Num verba Apostoli Pauli 1 Cor. I, 12: Ego sum Christi, laudis vel censuræ sensum habeant? ebend. 1744. Ist recensirt in den Gründl. Auszügen aus *Disp.* VI St. des Jahrs 1745. p. 494. u. ff.

52. Status præsens controversiæ vexatissimæ de creatura gemebunda, ebend. 1745. Siehe die Recension in den vollständigen Nachrichten von Academischen Schrifften, IV St. des Jahrs 1746. p. 296. u. ff.

53. Usus & abusus censuræ Petri Paulinæ, ebend. 1745. Ist recensirt in den Vollständigen Nachrichten von Academis. Schrifften, VI St. des Jahrs 1746. p. 481. u. ff.

54. Diss. Theol. exeg. dogm. in Verbum Christi in cruce pendentis quartum: Deus meus &c. ebend. 1746. Ist recensiret in den Vollständigen Nachrichten von Academischen Schrifften, I St. des Jahrs 1747. p. 11. u. ff.

55. Dei invisibilis visio beatifica modestissime exponenda, ebend. 1746. Ist recensiret in den Vollständigen Nachrichten von Academischen Schrifften, II Stück des Jahrs 1747. p. 109. u. ff.

Er hat das Lied gedichtet: Was sind wir mit dir? O Jesu! &c. Welches eine Parodie des Liedes: Ach! Was sind wir ohne Jesu? &c. ist, und so wohl in Mosers Alten und Neuen aus dem Reich GOttes, III Th. p. 81. als in Riegers Stutgartischem Gesang-Buche, gelesen werden kan. Carl Günther Ludovici hält den Herrn Weißmann für den Verfasser des Bedenckens der theologischen Facultät zu Tübingen über die Wolffische Philosophie, von dem Jahr 1725. welches in dem II Theile seiner, gedachten Ludovici, Sammlung der sämmtlichen Streit-Schrifften wegen der Wolffischen Philosophie, unter Nummer X stehet. Man hat Weißmannen auch für den Verfasser des Judicii Christiani super molimine quorundam, in Wirtenbergia præsertim, Theologorum Irenico cum Reformatis, propositi ab *Irenico*, ansehen wollen. Der Verfasser dieser Schrifft, welche 1722. zu Tübingen an das Licht trat, wolte in der Unions-Sache selbst einen gar behutsamen Mittel-Weg erwählen, indem er zwar eine Union wünschte, aber wider diejenigen, so selbige erzwingen wolten, eyfferte, dabey frey gestund, daß ihm ein redlicher Mann, der zu heftig sey, und zu weit gehe, dennoch lieber, als ein Friedemacher sey, welcher dem Schaden dißimulire; Da er denn zugleich wider Klemmen, als den Verfasser der Vertheidigten Glaubens-Einigkeit, disputirte. Es hat aber Weißmann in der Vorrede der Schediasmatum Academicorum, das Gegentheil, daß er nemlich nicht Verfasser des gedachten Buches sey, bezeuget. Noch artiger war es, daß der bekannte Dippel ihn, meistens aus seltsamer Veranlassung eines Traumes, mit Gewalt zu dem Christophilus Wohlgemuth machen wolte, der gegen seine Demonstrationem Evangelicam geschrieben; Wogegen aber Weißmann, so wohl in einem eigenen Bogen, als in den Leipziger Gel. Zeitungen von 1732. p. 567. u. f. protestiret hat. Was in den Unschuldigen Nachrichten von 1720. p. 54. geschrieben wird, daß sich Weißmann in der Unions-Sache zwischen den Lutheranern und Reformirten habe gebrauchen lassen, wird von andern in Zweiffel gezogen. Mosers erläutertes Würtemberg, II Th. p. 165. u. ff. Desselben Lexic. der jetztleb. Theol II Th. p. 744. u ff. Ludovici Leibnitzische Hist. I Th. p. 272. Desselben Wolffische Hist. I Th. p. 299. u. ff. 260. 325. II Th. p. 507. 536. III Th. p. 44. u. f. 103. Desselben Sammlung und Auszüge, I Th. p. 161. II Th. p. 63. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, VIII Th. p. 926. 1070. u. f. XII Th. p. 648. u. f. 1203. Walchs Rel. Streitigk. innerhalb der Evangel. Kirche, IV Th. p. 183. 213. Unschuld. Nachrichten von 1723. p. 928. Baumeisteri Exercit. Acad. & Schol. p. 264.

Weißmann, (Ehrenreich oder Ericus) ein Lutherischer Theologe, ward den 15 Julius 1641. auf dem Schlosse Weyerburg in Ober-Oesterreich gebohren, von dannen er sich aber gar bald mit seinem Vater, wegen der Religions-Verfolgung, hinweg, nach Preßburg in Ungarn, und nachgehends, aus eben der Ursache, in dem Jahr 1656.

1656. von dar nach Heylbronn begeben muste. In dem Jahr 1657. ward er zu Stuttgard als ein Alumnus in das Kloster Maulbronn aufgenommen; Kam 1658. in das hohe Kloster Bebenhausen, und das Jahr darauf in das theologische Stipendium nach Tübingen, allwo er 1660. Baccalaureus, und 1662. Magister ward. Eben dasselbe Jahr ward er Præceptor und Kirchen-Diener in dem Kloster Hirschau, allwo er 18 Jahr lang blieb, und seine Deutsche Grammatic, Rhetoricam sacram, und das bekannte offt gedruckte Lexicon Latino - Germanicum, schrieb. In dem Jahr 1680. ward er, als Special-Superintendent, nach Weiblingen, und 5 Jahr darauf nach Kirchheim, 1693. als Special-Superintendent, Hospital-Prediger, und Beysitzer des Consistorii, nach Stuttgard, auch 1698. zum Prälaten von Herren-Alb, und 1704. zum Stiffts-Prediger beruffen. Er widersetzte sich den Collegiis pietatis zu Tübingen, halff auch 1709. die pietistischen Unruhen zu Eßlingen beylegen. Er ward endlich 1711. zum Abt zu Maulbronn, General-Superintendenten, und Fürstlich-Würtembergischen Kirchen-Rathe, ernennet, allwo er auch den 23 oder 24 Februar 1717. in dem 76 Jahre seines Alters gestorben ist. Seine Schrifften sind;

1. Eine Deutsche Grammatic.
2. Rhetorica Sacra, Tübingen, 1679. in 8.
3. Lexicon Latino Germanicum, in 4.
4. Aurifodina biblica.
5. X Tomi homiletici.
6. Eine Kinder-Bibel.
7. Kinder-Abel, oder eine Catechisation der Bibl. Hist. Stuttgard, 1708. in 8.
8. Diss. de intellectus angelici objecto naturali & beatifico.

Er hat vor seinem Ende sein Leben selbst beschrieben, auch seine Grabschrifft sich aufgesetzet. Sein Gedächtniß und Merckwürdigkeiten, sonderlich die wunderſame Vorsehung GOttes über ihm und seinem lieben Vater, sind in seinem Lebens-Lauff, bey der gedruckten Leichen-Predigt, zu finden, wie auch in der Dedication des ersten Tomi der von seinem Sohne, dem vorhergehenden Christian Eberhard Weißmannen, geschriebenen Introduction in Historiam ecclesiasticam, aus welcher solche gleichfalls in die Sammlung zu dem Bau des Reichs GOttes, als merckwürdig, eingetragen worden. Würtembergische Neben-Stunden. Unschuldige Nachr. von 1717. p. 1080. Löschers Theol. Annales, Decen. II. p. 724. u. f. Webers Einleit. in die Hist. der Lat. Sprache. p. 820. u. f. Grundmanni Ossa & cineres quorundam &c. p. 31. Coburg. Zeit. Extr. von 1717. p. 56. Ludwigs Universal-Hist. IV Th. p. 59. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments VIII Th. p. 225-228.

Weißmann, (Ericus) siehe Weißmann (Ehrenreich).

Weißmann, (Friedrich Christoph) siehe Weißmann, (Christian Eberhard).

Weißmann, (Immanuel) Doctor der Medicin und ordentlicher Physicus zu Urach oder Aurach im Würtembergischen, florirte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

Tractatum de fatis & impostūris varioloſorum, oder muthmaßliche Gedancken und Ursachen, wie und warum manche Leute die sogenannten Urschlechten, oder Kinds-Blattern, als ein göttliches Straff-Gerichte nicht erkennen? Und wie insgemein bey dieser Kranckheit widrig und schädlich gehandelt, dadurch diese gefährliche Kranckheit tödtlich gemacht, und mancher Patiente, durch Unachtsamkeit, auf den Gottes-Acker geliefert werde, welcher noch hätte erhalten werden können, wofern nicht so vielfältig 1) bey dem Termino ebullitionis, seu secretionis, respectu caloris & diætæ, 2) tempore apparitionis, seu eruptionis, durch unmäßiges Schwitzen &c. 3) tempore exsiccationis ac disparitionis, wenn die Patienten zu Zeiten ausgetragen, oder mit Speise überschüttet werden, u. s. w. gefehlet würde, Ulm 1713. in 4. Der Verfasser fället p. 38. auf die Frage: Ob man eine gewisse Anzahl Blattern von andern vors Geld kauffen könne? Erzehlet ein Exempel, daß es geschehen sey, entscheidet aber nicht, ob solches von der Imaginatione cum cupidine, aut metu juncta, oder von der Sympathia Sanguinis, herrühre; Verspricht aber dennoch, sich ehestens Gelegenheit zu nehmen, ausführlich auf diese curieuse Frage zu antworten. Gel. Fama, XXV Th p. 57. u. f. Auch ließ er

II. viele Observationes in die *Ephemerid. Germ.* drucken, von denen in der Centur. III und IV. folgende, befindlich sind, als

1. Obs. 69. mulier lithotoca pro fascinata & vesica habita.
2. Obs. 70. Magnesiæ lepida virginis imprægnatio imputata.
3. Obs. 71. singulare phænomenon convulsivum in Hysterica.
4. Obs. 72. Arthritis convulsiva cum tetano:
5. Obs. 73. alterius genæ permanens rubor, menses indicans signum.
6. Obs. 74. ex abdominis mox incremento, mox decremento, dubia sed partu filioli verificata graviditas.
7. Obs. 75. Scabies brachii particularis retro pressa mutata in universalem & crustosam.
8. Obs. 127. tortura oris spasmodico-apoplectica ob senium valde periculosa, in integrum sublata.
9. Obs. 128. Septimus annus, primus climactericus Varioloſæ funestus.
10. Obs. 129. Ischuria conjuratione primum feliciter curata, post decendium lethalis.
11. Obs. 130. Melancholia Satanica a concubitu diabolico.
12. Obs. 131. Cephaloea hypochondriaca, chronica, imprægnatione sublata, & lac ex utraque mamma per 20 graviditatis septimanas largiter effluens.
13. Obs. 132. Epilepsiæ inveteratæ & erysipelatis chronici spasmodici, sola venæ sectione certis anni diebus & corporis partibus instituta, curatio.

Mangets Bibl. Scriptor. Medicor.

Ob er auch der Verfasser der Dissertation sey: *Jo. Weismanni* Lithotocæ mulieris historia, die zu Tübingen, 1716 gedruckt worden, und deren in *Hænelii* Biblioth. gedacht wird, ist uns unwissend.

Weißmann, (Johann Friedrich) ein Medicus und Physicus zu Windsheim, florirte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb verschiedene Anmerckungen, die man in denen *Ephemerid. Germ.* Cent. VII und VIII. antrifft, als:

1. Resolutionem ligni syringæ cæruleæ s. Lilac Matthioli.
2. De excrescentia carnea.

Mangets Bibl. Scriptor. Medicor.

Wir wissen nicht, ob dieser derjenige D. **Weißmann,** Leib-Medicus zu Bayreuth, sey, von dem in dem **Coburgischen Zeitungs-Extracte** des Jahrs 1725 gemeldet wird, daß er in zweyen Sectionen bey jedem Verstorbenen eine grössere Miltz, als gewöhnlich, gefunden habe. Dieser aber ist wohl Zweiffels ohne derjenige D. **Johann Friedrich Weißmann,** welcher 1744 bey Einweyhung der Friedrichs-Hohen Schule zu Erlangen, Senior der Medicinischen Facultät worden, siehe den **Deutschen Reisenden** des Jahrs 1744 p. 30 u. f.

Weißmann, (Matthias) oder **Weyßmann,** sonst *Leucomannus* genannt, ein Magister der Philosophie von Zwickau, florirte um das Jahr 1517 zu Leipzig, und schrieb:

1. De artificiosa memoriæ institutione.
2. Canones pœnitentiales, ex variis Sanctorum pontificum decretis collectos, quorum notitia viris ecclesiasticis non minus utilis, quam necessaria. Leipzig 1516. Der Verfasser dieser Schrifft, welche in den **Unschuldigen Nachr.** von 1734, p. 1063 u. ff. recensiret wird, giebt sich in derselben den Nahmen *Cuickavius,* artium liberalium Professor. Aus der Vorrede erhellet, daß er einer von denen gewesen sey, welche den Greuel des Ablasses erkannt, und wider denselben die Buß-Canones haben eingeführet wissen wollen.

Siehe **Löschers** Reformat. Acta, Cap. IV. Ingleichen **Special-Nachrichten** von Anno 1501 bis 1516. **Sellers** Cygni quasimodogeniti. **Mylii** Biblioth. Pseudon. p. 50 u. f.

Weißmann, (Nicolaus) zu Stüblau bey Dantzig, ingleichen Feld-Prediger, gab zwey Christliche Feld-Predigten, aus der Historie von Bileam, zu Dantzig 1630 in 4, heraus. **Prätorii Homilet. Bücher-Vorrath.**

Weißmann, (Phil. Andr.) war 1723 Diaconus an der Kirche zu St. Nicolai in Eißleben. **Iccanders** geistl. Minist. in Sachs. p. 383.

Weiß-Mayn, oder der **Weisse Mayn,** eine von den zwey Haupt-Quellen des Mayn-Stromes. Dieser weisse Mayn entspringet auf dem bekannten Fichtel-Berge aus dem hochgelegenen und tieffen Fichtel-See, da er sich aus dem Morast unter dem Mooß hervor begiebt, und nach einer starcken viertel Stunde in die grosse Flöß-Weyher lauffet, welche bey dem Holtzflössen im Frühlinge gebraucht, und von dem darein fliessenden weissen Bächlein, die **Weiß-Mayns-Weyher** genennet werden. Daselbsten treibet er die vor nicht gar vielen Jahren in den Wald dahin erbauete Schneide-Mühle, und nachdem ihm etliche Flüßlein, als das **Weissen-Bächlein,** das mit Gold-Schlich vermengte Schimerel-Bächlein, das von Schneeberg herabstürtzende Fischer-Bächlein sind zugeflossen, kommet er zwischen dem Ochsenkopf und Schneeberg herfür, nimmt dem Fröbers-Bach in sich, treibet zu Bischoffsgrün den Fröbers-Hammer, die drey Bischoffgrüner Schneide- und Mahl-Mühlen; und nachdem er sich bey der untern Mühle mit dem Kützel-Mayn vermischet, lauffet er gegen Westen, und kommt über Bischoffgrün zu dem vor nicht allzu langen Jahren erbaueten Kempfferischen doppelten hohen Ofen und Hammerwerck zu Röhrenhoff, von hier gehet er auf die Goldmühle an dem Flecken Berneck, allwo er sich mit der Oelßnitz vereiniget, und auf Lanzendorf zufliesset, allwo er zwischen Kisselhoff und Gerinitz die auf der andern Seite des Fichtelberges zusammenfliessende Cronach in sich nimmt, so dann an dem Kloster Himmels-Cron seinen Lauf fortsetzet, hernach vereiniget er sich mit dem Flusse Drebgast bey einem Dorffe, so wegen des Flusses auch diesen Nahmen führet: Ferner fliesset er zwischen Feilen und Waitzendorf durch, nach Ködnitz, Ebersbach und Folsnitz, sonst Fälschlich genannt; nimmt hernach bey der Forstermühle die Schorgast ein, rinnt an dem hohen Rehberge her nach Kauernburg, nach der Bergfestung Blassenburg, und nach der Stadt Culmbach. Von dieser Stadt eilet der weisse Mayn zwischen den Wemdergen hin nach Mötzelsdorf und Betzmannsdorf; fliesset unter der steinernen Weinbrücke durch, an den zur Rechten liegenden beyden Anhöhen vorbey, und begiebt sich bey dem Schlosse Steinhaussen in den rothen Mayn, nachdem jeder, sowohl der rothe als weisse Mayn, von seinem Ursprunge an ungefehr fünf Meilen gelauffen. Nach geschehener Vereinigung legen beyde ihre Beynahmen bey Seite, und werden zusammen nur schlecht hin der Mayn genennet. Der bis hieher beschriebene weisse Mayn nun führet, wie M. Groß gar wohl muthmasset, seinen Beynahmen von seinem ersten Zuflusse, dem obgedachten weissen Bächlein, her; Auf diesen Fluß wird das Holtz nach Culmbach und denen hiezwischen liegenden Orten geflösset. Von dem weissen Mayn ist ein gemeines Sprichwort: Daß der Mayn sich hoch entsprossen, lang genossen, viel verflossen. **Beschreibung des Fichtelberges in Nordgau** p. 16 u. ff. **Allgemeines Hydrograph. Lexicon** p. 328 u. f. Siehe übrigens den Haupt-Artickel: **Mayn,** im XIX Bande, p. 2344.

Weißmayn, ein Flüßgen in Francken in dem Stiffte Bamberg, entsteht aus zweyen Quellen, davon die erste in dem Dorffe Großziegenfeld herläufft, und die Schwartz-Mühle bewässert. Wenn sie sich mit einander vermischt haben, eylen sie in einem Lauffe nach Mahrenstein fort, und treiben die Weichersmühle wie auch, wenn sie bey Wallersberg vorbey sind, eine Papier-Mühle. Nachgehends dringt sich dieser Fluß durch Merlach hindurch, und nimmt die Laßbau-

er-Bach, und bey dem Städtgen Weißmann, oder Weißmayn, die Cratzach zu sich, Fließt darauf an Bernreut her, durch Woffendorf durch, und oberhalb Altenkundstatt, wo er noch die Weiderbach, oder Cappel-Bach eintrinckt, in den Mayn-Strohm hinein. **Allgemeines Hydrogr. Lex. p. 621.**

Weiß-Mayn, Stadt, siehe **Weißmann.**

Weiß-Mayne-Weyher, ein Bächlein, siehe den Artickel: **Weiß-Mayn.**

Weiß Melonen-Wasser, ist ein gewisses Waschwasser, um die Haut damit sauber, weiß und zarte zuerhalten, und wird dasselbe aus Melonen-Marck, Alaune, getödteten Queckſilber, gebrannter Alaune, jungen Schwein-Rüſſeln, Terpentin, mit sammt den Schalen gestossenen Eyern, Citronen-Saffte, Zucker, Ziegen-Milche und weissen Weine wohl unter einander gemischet, bey gelinder Wärme destilliret.

Weißmüller, (Henrich) ein Römisch-Catholischer Geistlicher, von welchem im Druck vorhanden:

1. Getroffener Fried auf den Weg der Reinigung zwischen GOtt und den Menschen, Cölln 1726. in 8.
2. Ruhiges Gewissen, das ist, ein Gewissen frey von Sünden-Scrupel und schwerer Aengstigkeit, ebend. 1726 in 8.
3. Geistlicher Gewinn, ebend. 1726 in 12.

Weißmüller, (Siegmund Ferdinand) der Heiligen Schrifft Licentiat, Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischer Stadt-Pfarrer zu Wassertrüdingen, und dasigen Capituls Dechant. Selbiger hat uns ersuchet, von ihm nur folgende Worte zu setzen: **Weißmüller, ein Evangelischer Theologus und Platonischer Philosophe unserer Zeiten, der seinen Lebens-Lauff selbst ausführlich offenhertzig zu liefern gedencket.** Wir leisten ihm um so williger hierinnen Gehrsam, je weniger wir im Stande sind, von den Haupt-Umständen seines Lebens eine in der Wahrheit gegründete Nachricht zu ertheilen. Indessen nehmen wir uns die Freyheit, beydes die Schrifften, die aus seiner Feder geflossen und durch den Druck der Welt mitgetheilet worden sind, anzuzeigen, als auch die Bücher, in welchen seiner gedacht worden, nahmhafft zu machen, soviel uns derselben bekannt sind. Es sind aber seine Schrifften:

1. Specimen definitionum Philosophiæ Pythagoricæ vere geometricæ, cum ejusdem Terra-Cty, sive mundo luminoso, tabulæ æneæ incisio, Francofurti & Lipsiæ 1736 in 4, ohne Vorsetzung seines Nahmens. Eine Recension findet man in dem 6 Artickel des Novembers 1737 von den *Actis Eruditorum.*
2. L'Analyse des Etres simples & reels, ou la Monadologie de feu Msr. le Baron de Leibniz demasquée & l'idealisme renversé, avec la progression de la determination pour les forces primitives de l'Univers & la Quadrature du Cercle exacte, dediée aux Assemblees Illustres des Academies pour l'accroissement des sciences dans l'Europe par un Philosophe Franc S. F. W. D. à W. Se vend à Nuremberg, chés Pierre Conrad Monath. 1736 in 4. Siehe die neuen Zeitungen von gelehrten Sachen des Jahrs 1736 p. 667 u. ff. wo eine Recension daraus befindlich ist; ingleichen Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie II Th. §. 696. Ebend. Historie der Leibnitzischen Philosophie, II Th. §. 485.
3. Virum illustrem longeque celeberrimum, *Christianum Wolfium*, Sacræ Suecicæ Majestatis, Hassiæ Landgravii Celsissimi in ditione regunda Consiliarium, Philosophum Marpurgensem primarium, diversarum ad promovendas litteras societatum sodalem excellentissimum, Patronum & Præceptorem ad cineres usque venerandum, epistola hac observantiæ plena atque officii *ad amicum invitat colloquium* SIGISMUNDUS FERDINANDUS WEISMULLERUS, Philosophiæ, Wolfio promotore, Doctor, S. S. Theol. Licent. Wassertrüdingensis, ecclesiæ pastor primarius, ejusdemque Diœceseos Decanus, in 4. Der Brief ist datirt: Den 6 September 1736. Siehe Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie, II Th. §. 710 und 747, und III Th. §. 359. In eben dieses Ludovici Sammlung und Auszügen der sämmtlichen Streitschrifften wegen der Wolffischen Philosophie I Th. p. 284 u ff. ist der gantze Brief von Wort zu Wort eingedruckt befindlich.
4. Viro illustri longeque celeberrimo *Christiano Wolfio*, Sacræ Suecicæ Majestatis, Hassiæ Landgravii Celsissimi &c. &c. Consiliario excellentissimo, Philosopho Marburgensium primario, Academiæ Petropolitanæ Professori honorario, Societatum, quæ in Gallia, Anglia, Borussia atque Russia ad provehendas litteras florent, Sodali dignissimo &c. Præceptori & Patrono colendissimo, pro receptione amica & auditione benevola debitas habet gratias, & Dissertatione hac epistolica *de eo, quod pulchrum est in Philosophia Platonico-Pythagorica*, breviter differens, eandem, ex composito, in justum systema, Deo clementer annuente, quam primum redigendam orbi erudito nunciat SIGISMUND. FERD. WEISMULLERUS, S. S. Theol. Lic. Wassertrudingensis Diœceseos Decanus, oppidique Pastor primarius Norimbergæ, apud Petr. Conr. Monath. 1737 in 4. Siehe Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie III Th. §. 360, Ebend. neueste Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Weltweisheit p. 434 u. ff.
5. Speculum Dei mundum fabricantis in Septenario, ad mentem Philonis de opificio mundi pag. 20 seqq tribus radicibus 2 & 5, 3 & 4, 1 & 6 terna circulorum genesi retegit proportionemque diametri ad peripheriam 729 ad 2291 legibus numerorum contingentibus, reserato priscæ sapientiæ adyto, demonstrat SIGISMUNDUS FERDINANDUS WEISMULLERUS, S. S, Theologiæ Licentiatus,

riatus, V Capituli Wassertrüdingensis municipiique. Onoldo-Brandenburgici Decanus & Pastor Antistes. Anno 1742 in Folio.

6. Epistola ad Illustr. Facult. Philosoph. Lipsiensem. Sie stehet in Ludovici neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Weltweisheit p. 437 u. ff.

7. Das Gespräche des Cyrus mit dem Pythagoras und des Pythagoras mit dem Anaximander, aus dem Frantzösischen Original des reisenden Cyrus, und dessen sechsten Buche, wie solches der Herr von Ramsay fürgestellt, in gebundener Rede übersetzt, und dem Hochberühmten Herrn Regierungs-Rath Wolfen zu Marburg mit schuldiger Ehrerbietung zugeschrieben von Sigmund Ferdinand Weißmüller, der Heil. Schrifft Licentiaten, Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Stadt-Pfarrer zu Wassertrudingen und dasigen Capituls Dechanten, Nürnberg, bey Peter Conrad Monath, 1737, in Groß-Octav. Die Zuschrifft an Herrn Wolffen findet man in des Ludovici Sammlung und Auszügen der sämmtlichen Streitschrifften wegen der Wolffischen Philosophie I Th. p. 288 u. ff. eingedruckt.

8. Kurtzer Vorbericht zu der Antwort des Herrn Regierungs-Rath Wolffens zu Marburg auf zweymahlige Zuschrifft des Dechants L. Weißmüllers, in 4, siehe Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie, II Th. p. 656. Die Wolffische Antwort sowohl als der Weißmüllerische Vorbericht stehen in nur gedachten Ludovici Sammlung und Auszügen der sämmtlichen Streitschrifften wegen der Wolffischen Philosophie, I Th. p. 294 u. ff.

So stehen auch verschiedene Poesien von ihm in der Poesie der Francken. Erste Sammlung, Franckf. und Leipzig 1730 in 8, siehe Mylii Bibliothecam de anonymis p. 1178 u. f. Auch befindet sich ein Gedicht von ihm in Ludovici neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Weltweisheit, p. 49 u. ff.

Uebrigens hat er auch erfunden, wie man durch gewisse Ingredientien aus dem mineralischen Reich das Gold binnen acht bis zwölff Stunden reinigen kan, siehe hiervon ein mehrers in Herrn Lorentz Mitzlers Musikalischer Bibliotheck, V Th. p. 76 u. f.

Sonsten können von ihm nachgelesen werden: Horatii, als eines wohlerfahrnen Schiffers treu-meynender Zuruf an alle Wolffianer, entworffen von *X. Y. Z.* dem Jüngern, p. 20 u. f. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs 1740 p. 325.

Weiß-Nasen, soll eine Art der Affen in dem Lande der Schwartzen in Africa seyn, welche von ihren weissen Nasen diesen Nahmen bekommen. Männlings Dapper. Exot. T. I. Beschr. von Afr. p. 317. Siehe auch Affen, im I Bande, p. 713 u. ff.

Weiß-Nauselitz, ein Churfächsisch Dorf in der Ober-Laußnitz unweit Bautzen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weißner, ein hoher Berg in Nieder-Hessen, bey der Stadt Cappel, siehe Cappel, im V Bande, p. 691. Ingleichen Meißner, im XX Bande, p. 387 u. f.

Weißner, (Cornelius) Doctor der Medicin, war ein Anhänger des berüchtigten Jacob Böhmens, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb eine Relation von Böhmens Sanfftmuth, Demuth und Freundlichkeit, ingleichen von dem Examen, so zu Dreßden, in Gegenwart des Churfürstens und acht Professoren, mit ihm angestellet worden. Es ist solche der Lebens-Beschreibung Böhmens, so dessen sämmtlichen Schrifften fürgesetzet ist, oder des Böhmens zu Amsterdam 1658 in 12 herausgekommenen Theosophischen Sendschreiben, beygefüget worden. Walchs Rel. Streit. ausser der Ev. Kirche, IV Th. p. 1107.

Weißnicht, ein Medicament, siehe Galmeyflug, im X Bande, p. 216.

Weißpässer, heissen an einigen Orten so viel, als Spitzbuben, oder Beutelschneider. Siehe Spitzbuben, im XXXIX Bande, p. 279 desgleichen Verbrechen, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weißpfennig, Frantzösisch *Blanc*, ist eine kleine Kupffermüntze, die vor diesem in Franckreich nach dem Fusse von 5 deniers tournois gangbar war. Die Stücken von 3 Blancs waren von Kupffer, darunter ein wenig Silber genommen wurde, und gelten 15 Deniers. Die alten hielten unverfälscht 6 Deniers 3. Gran, und die neuen nur 3 Deniers 18 Gran. Die Stücken von 6 Blancs 30 Deniers am Werthe, sind auch geschlagen worden, und haben bald mehr Silber bald weniger, zum Zusatz bekommen. Es wurde durch einem Befehl von August-Monate 1657 befohlen dergleichen zu schlagen, der aber im November eben dieses Jahrs, durch öffentliche Ausschreibung widerruffen wurde. Unter eben dieser Regierung prägte man deren nach den alten 3 Blancksstücken, die man Stücken von 6 Blancs-au cordonnet nannte. Die andern alle bekamen nur eine Feine von 3 Deniers 17 bis 18 Gran. Seitdem ist dieses Geld keine gangbare Müntze mehr, sondern nur eine Rechenmüntze gewesen, und sagt man stets 3 Blancs, wenn man 15 Deniers anzeigen will, und 6 Blancs, wenn man 30 anzeigen will, oder 2 Sous 6 Deniers; aber dieses letztere ist weit mehr in Gebrauch, als das erstere. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Weiß-Pfennig, eine Art Scheide-Müntze in Deutschland, sind zweyerley: Die erste Gattung gilt in Nieder-Sachsen, und werden Witten genennet; Sie halten 2 Meißnische Pfennige: Die zweyte Gattung gilt an dem Rheine, heissen Albus, und gelten beyläufftig zwey Creutzer; In Sachsen werden sie für 9 Pfennige angenommen. Siehe *Albus*, im I Bande, p. 1046 u. f. ingleichen *Asper*, im II Bande, p. 1876; Neuner, im XXIV Bande, p. 294, und Müntz-Wesen in Deutschland, im XXII Bande, p. 636 u. ff. Der Nahme der Weiß-Pfennige soll noch heut

zu Tage in dem gantzen Reiche von denen in Böhmen unter dem Könige Wenceslaus gemüntzten Nummis albis, das ist rociſſen, oder Silber-Pfennigen, deren 7 Stück auf ein Quentlein giengen, und so viel, als ein heutiger Sechs-Pfenniger in Sachsen, ausmachten, übrig geblieben seyn: Weil diese Art Geldes aus Böhmen sehr ausgeführet, und an solche Oerter, wo keine Berg-Wercke vorhanden, gebracht worden. Carpzovs Ehren-Temp. der Ober-Lausitz, p. 193 u. f.

Weiß pferd, dessen Offenb. Joh. VI, 2. Meldung geschiehet, bedeutet, nach der meisten Ausleger Meynung, die Predigt und Ausbreitung des Evangelii durch die Apostel und andere Lehrer in der gantzen Welt. Daß also hiemit angezeiget wird, wie Christus, als der Reuter auf dem weissen Pferde, mit Ehren und Schmuck gecrönet, in seinen Aposteln ausgezogen, und die Heyden zu seinem Gehorsam, und dem Glauben gebracht hat, durch die scharffen Pfeile seines Wortes, dadurch die Hertzen der Menschen getroffen, zu wahrer Busse heilsam verwundet, und also überwunden werden.

Weiß präcipitirter Mercurius, siehe **Mercurius (weißpräcipitirter)** im XX Bande, p. 973.

Weißpriach oder **Weißbriach**, das Stamm-Hauß des Freyherrlichen Geschlechts gleiches Nahmens, siehe den nachstehenden Artickel.

Weißpriach, Weißbriach, ein Freyherrliches Geschlecht, welches vormahls das obriste Erb-Land-Hofmeister-Amt in Tyrol besessen, und von dem Kayser Ferdinanden I die Gräfliche Würde erhalten. Es stammet aus Kärnthen her, allwo das Stamm-Hauß gleiches Nahmens unweit Villach gelegen, und hat sich in Oesterreich niedergelassen. Ulrich oder Udalricus florirte um das Jahr 1327, und erzielte in der Ehe mit einer von Eberstein, **Adamen**, der noch 1387 am Leben gewesen. Dieser war mit einer Burggräfin von Luentz vermählet, und ward durch sie ein Vater **Burckards**, welcher noch 1405 florirte, und dem seine Gemahlin, Margarethe von Wildeck, vier Söhne gebohren, nemlich 1) **Andreasen**, welcher 1430 lebte; 2) **Ulrichen**, der mit Demuthen von Gradneck eine Tochter, Nahmens **Magdalene**, gezeuget, die sich Victor Trautson von Marray ehelich hat beylegen lassen; 3) **Burckarden**; und 4) **Nicolasen**, von welchen beyden sogleich.

I. **Burckard** von Weißpriach war erst mit einer von Lichtenstein, und hernach mit Sophien von Aursperg vermählet. Mit der letztern hat er gezeuget: 1) **Burckarden**, der 1461 Ertz-Bischoff zu Saltzburg, nachgehends auch Cardinal worden, und 1466 gestorben; 2) **Sigismunden**, von dem sogleich; und 3) **Balthasarn**, dessen Gemahlin Apollonie Sachsin gewesen. Nur gedachter **Sigismund** hatte eine Schweinpeckin geheyrathet, und ward durch sie ein Vater, 1) **Balthasars**, 2) **Andreasens**, der 1490 floriret, und 3) **Nicolasens**, welcher zwey Töchter gezeuget, von denen die ältere an einen von Hengspach, die jüngere aber an einen von Lamberg vermählet worden.

II. **Nicolas** von Weißpriach, obigen Burckards jüngerer Bruder, verheyrathete sich mit Sigonien von Hagen, die ihm zur Welt gebracht hat: 1) eine Tochter, so eine Gemahlin Georgens von Apfaltern worden; 2) **Barbarn**, die Caspar von Neuhauß geheyrathet; 3) **Johannsen**, von dem hernach unter A ein mehrers; 4) **Annen**, eine Gemahlin Caspars von Sauraw; 5) **Erasmen**, der im ledigen Stande gestorben zu seyn scheinet; 6) **Nicolaen**, von dem hernach unter B; und 7) **Ulrichen**, von dem gleichfalls hernach unter C.

A. **Johannes** von Weißpriach ließ sich Benignen von Volckerstorff ehelich beylegen, von welcher ihm gebohren worden: 1) **Barbar**, die an Wolfgangen von Neuhauß vermählet worden; 2) **Sigune**, eine Gemahlin Andresens von Hollnegg; 3) **Christoph**, von dem sogleich: und 4) **Anne**, eine Gemahlin Caspers von Saurau; die aber von einigen vor eine Tochter des gleich zu Anfang der II Nummer genannten Nicolasens gehalten wird. Letzterwehnter Christoph lebte in der Ehe mit Beatrixen von Lichtenstein, so ihn mit folgenden Kindern erfreuet; 1) **Regine**, eine Gemahlin Johannsens von Pottenprunn; 2) **Catharinen**, die erst an Johann Rochizers, hernach an Achat Schrot von Kindperg vermählet gewesen; 3) **Hemme**, eine Gemahlin Sigismunds von Geißrück; und 4) noch viele Kinder mehr, die entweder jung, oder doch im ledigen Stande gestorben sind.

B. **Nicolas** von Weißpriach, des **Johannsens** Bruder, legte sich Walpurgen Schellerin bey, mit welcher er gezeuget: 1) **Walpurgen**, die an Sigismunden von Lindt vermählet worden; 2) **Margarethen**, die einer von Lamberg geheyrathet; 3) **Apollonien**, mit der Veit von Hengspach sein Beylager gehalten; und 4) **Annen**, eine Gemahlin Heinrichs Ebran von Waldenberg.

C. **Ulrich** von Weißpriach, des vorigen Nicolasens Bruder, hatte sich Agathen von Zellenhart zur Gemahlin erwehlet, und sind aus solcher Ehe entsprossen: 1) **David**, der in ledigem Stande gestorben zu seyn scheinet; 2) **George**, welcher sehr jung die Welt verlassen; 3) **Florentine**, eine Gemahlin Christophs von Pluomeck; 4) **Sigune**, eine Gemahlin Augustin Kevenhüllers; 5) **Potentiane**, eine Gemahlin Georgens von Lamberg; 6) **Margarethe** eine Gemahlin Moritzens von Rörbach, und 7) **Ulrich**. Dieser Ulrich oder Udalricus begab sich um das Jahr 1466 zu erst in Oesterreich, und hatte Gertrauden von Hohenwartt zur Gemahlin, mit welcher er gezeuget 1) Ulrichen von dessen Gemahlin und Kindern nichts bekannt ist: 2) **Georgen**, welcher im ledigen Stande scheinet gestorben zu seyn; 3) **Johannsen**, von dem hernach; 4) **Barbarn**, eine Gemahlin Frantzens, Grafens von Pösing und St. Georgen; 5) **Margarethen**, eine Gemahlin Stephans von Zinzendorf; 6) **Sophien**, die an Theodorichen von Hartitsch vermählet worden. Vorhin genannter **Johann** hatte sich Barbarn von Leonii aus Ungarn antrauen lassen, die ihm gebohren a) **Susannen**, eine Gemah-

mahlin Christophs, Freyherrns von Teuffel; b) Esthern, mit welcher sich Johann von Kreigh vermählet; und c) Judithen, eine Gemahlin Maximilians von Polheim. Dieser Johann soll seinen Stamm beschlossen haben, welches aber (wie einige setzen) allem Ansehen nach nur von seiner Linie zu verstehen sey. In Preuenhuebero Annal. Styrens. p. 147 wird bey dem Jahr 1489 folgendes gemeldet: „Einsmahls wurde, „ein Herr von Weißbriach und ein Herr von „Zeyer gefangen in die Stadt (Steyer) herein „gebracht, weil ein Geschrey erschollen, als sammleten sich die Ungarn am Stainfeld, und beraubten die Leuth, unter welchen diese beyde von der „Stadt Steyer Kriegs-Leut betreten worden; „weil aber dieselben von dem Ungerischen Hauptmann in der Schantz zu Tettau dahin geschickt „waren, den Aufschlag am Stainfeld einzunehmen: seynd sie in der Stadt mit Essen und „Trincken wohlgehalten, und wieder zu den Ihrigen gelassen worden. „Preuenhueber l. c. Bucelin German. sac. & profana. Speners Hist insign. Gauhens Adels Lexicon.

Weiß-Rebhun, siehe *Lagopus*, im XVI Bande, p. 237.

Weiß-Reussen, Landschafft, siehe Reussen, im XXXI Bande, p. 968; ingleichen Reussen, (Weiß-) ebend. p. 984 u. f.

Weiß-Reußland, Landschafft, siehe Reussen, im XXXI Bande, p. 968; ingleichen Reussen, (Weiß-) ebend. p. 984 u. f.

Weißriemer, siehe Riemer, im XXXI Bande, p. 1550.

Weißritz, ein Dorf in Nieder-Schlesien, bey Schweidnitz. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Weiß Rosenwasser, siehe Rosenwasser, (weiß) im XXXII Bande, p. 937.

Weißschloß, siehe Thyatira, im XLIII Bande, p. 2033.

Weiß-Sommerendivien, siehe Salat, im XXXIII Bande, p. 669.

Weißstadt, Stadt, siehe Weissenstadt.

Weißstaude, eines von denen 12 zu Nauendorff gehörigen Dörffern, in dem Amte Grossenhayn, in dem Churfürstenthum Sachsen gelegen. Wabsts Churfürstenth. Sachs. Beyl. p. 68.

Weißstein, siehe Traufstein, im XLV Bande, p. 172.

Weiß-Tannen, siehe *Abies*, im II Bande, p. 131. Solche sollen an theils Orten, wie z. E. in denen Hochfürstlichen Sächsisch-Gothaischen Landen, vermöge der dasigen Forst oder Wald-Ordnung im VII Haupt-Puncte §. 2. die Hartzscharrer nicht abräumen.

Weiß-Tannen, ein grosses Thal nicht weit von Sargans, der Haupt-Stadt der Schweitzerischen Grafschafft Sargans. Es ist starck bewohnt, und hat in dem Gebürge viel herrlicher nutzhaffter Alpen, in welchen das Wässerlein Seetz entspringt, und in die Landschafft herfür rinnet. Gulers von Weineck Rhætia p. 211.

Weisstaude, Dorf, siehe Weißstaude.

Weißthum, oder Weisthum, ist nichts anders, als ein Document, briefliche Urkunde, oder anderer Beweis-Grund einer streitigen Sache. Siehe Urkunde, im LI Bande, p. 151 u. ff. wie auch *Probatio*, im XXIX Bande, p. 620 u. ff.

Weissung, siehe Weissath.

Weiß Wachs-Pappier, siehe Wachs-Pappier, (weiß) im LII Bande, p. 241.

Weiß Waldstroh, siehe *Mollugo montana*, im XXI Bande, p. 943.

Weißwasser, ein Fluß in der Ober-Ungarischen Grafschafft Zips, an dem Carpatischen Gebürge, bey welchem die Stadt Käsmarckt liegt. Zeilers Ungarn, p. 135.

Weißwasser, ein kleiner Fluß in dem Frantzösischen Hertzogthum Bouillon, welcher unter Fumay, zwischen Vireux le Valeran und Vireux le Hebbe, in die Maas fällt. Hydrograph. Lexic. p. 317.

Weißwasser, Stadt in Böhmen, siehe Biela, im III Bande, p. 1778.

Weiß-Wasser, ein Dorf in der Herrschafft Moscau in der Ober-Laußnitz, und zwar in dem Görlitzischen Kreise. Goldschadts Beschreib. der Marckt-flecken ꝛc. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 124.

Weißweiler, ein Gräfliches Residentz-Schloß im Jülichischen, bey Eschweiler.

Weißweiler, ein Flecken und Zoll an dem Rheine, dem Marggrafen von Baden-Durlach zuständig, lieget dem zu dem Straßburger Bißthume gehörigen Berg-Schlesse Schonau gegen über. J. H. D. Rhein. Antiquar. p. 185.

Weiß von Weissenfels, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien. George Weiß von Weissenfels, Bürgermeister zu Bernstadt im Oelßnischen, war 1634 Hertzog Heinrich Wentzels zu Mönsterberg, Oels und Bernstadt Fürstlicher Rath. Dessen Söhne waren: 1) Wilhelm Weiß von Weissenfels, der seinen Vater in der Bürgermeister-Würde gefolget, und 1671 gestorben ist; und 2) George Weiß von Weissenfels, welcher 1637 Fürstl. Amtmann zu Vielgutt gewesen. Sinapii Olsnograph. P. I p. 708, und P. II p. 526. Ebendeß. Schlesischer Curiositäten II Th. p. 1101.

Weiß-Würste. Solche macht man von gehackten Schweinenfleisch, und nimmt an statt des Blutes Milch; hierein schneidet man von den Schweinsfett, Zwiebeln, Saltz und Gewürtze, eben wie zu den rothen; etliche thun auch gestossenen Fenchel und einige Gran Biesam und Amber darunter; will man diese Weißwürste kochen, so muß man sie zuvor etwas aufsieden, wie die rothen, und an statt, daß man sonsten die Würste auf einen Rost leget, prägelt man diese in einer Bratpfannen oder silbernen Schüssel; solche schiebt man in den Ofen, oder setzt sie auf Kohlen, bis sie eine röthliche Farbe an sich nehmen. So muß man auch im Prägeln das Fett offt davon abgiessen. Will man sie aber auf dem Roste braten, muß man ein Blatt Papier darunter legen. Die beste Brühe darzu ist der Senf.

Weißwurtz, siehe Schminckwurtzel, im XXXV Bande, p. 460.

Weißwurtzel, siehe Schminckwurtzel, im XXXV Bande, p. 460.

Weißwurtzel-Kraut, *Polygonatum*. Dieses

Kraut blühet weiß und hat Blätter wie Weidenblätter; Es reiniget die Haut von den Enderlingen, zertheilet das geronnene Geblüte von Fallen, Stessen oder Schlagen, und befördert die Geburt. Die Beerlein davon sollen wohl purgieren.

Weißzeugfrau, suche unter dem Artickel: Tafelzeug, im XLI Bande, p. 1439.

Weißzuckerwerck, siehe Corallensteine, im VI Bande, p. 1222.

Weist, (Gottfried) gebürtig von Reichenbach in der Lausitz, war 1723 Prediger zu Volckersdorf in der Lausitz. Iccanders Geistliches Ministerium p. 426.

Weisteritz, Fluß im Meißnischen Kreise, siehe Weisseritz.

Weisthum, siehe Weißthum.

Weistra, Stadt, siehe Bistricz, im III Bande, p. 1975.

Weistritz, Weistritz, Westritz, auch Weltzbach genannt, ein Fluß in dem Fürstenthum Schlesien entspringt in dem Fürstenthum Schweidnitz, an dem Riesen-Gebürge, aus dem so genannten Rumpelbrunnen, gleich bey dem Schlosse und Dorffe Ober- und Wüsten-Giersdorf. Es wandert alsdann diese Weistritz nach Tanhausen, Hausdorf und Schleßierthal, wobey sie einen Bach einnimmt, und damit nach dem Schlosse Königsberg, und nach den Dörffern Breitenhain, Weistritz, Ohmdorf, Berckersdorf, Pohlnisch Weistritz, und auf die Stadt Schweidnitz, so die Haupt-Stadt des Fürstenthums gleiches Nahmens ist, fortfliesset, daher sie auch das Schweidnitzer- oder Schweidnitzische Wasser genennet wird. Sie zieht nachgehends unter Klatsche bey Wilkau die Reichenbach an sich, und geht damit an Bankendorf, Klittendorf und Kratska her; Theilt sich hierauf in zweene Flüsse und macht eine Insel, welche eine Meile lang ist; Reiset hernach bey Kammersdorf und Kampsdorf vorbey, formiret abermahls eine Insel, und treibt hernach die Strade-Mühle, Kammerdorfer-Mühle, und Kulpenauer-Mühle; Benetzt weiter Kribelwitz, treibt die Vierraden-Mühle und die Kant-Mühle, nimmt bey dem Flecken Kant einen Arm von der Pulßnitz ein, und begiebt sich ferner auf Schoßwitz und Kleinschoikau; Dreht sodann die Parg-Mühle herum, und kommt auf Jertsch, Sadewisch, Kommenau, Malkwitz, Schalkau und Romberg, wo sich die völlige Pulßnitz mit ihr vereiniget. Sie treibt nachmahlen die Romberger-Mühle, die Schüller-Mühle, und Arnolds-Mühle, und fließt über Kathe auf die Spiller-Mühle, bearüßt weiter den Flecken Mora, Lissa, und die Dörfer Stabelwitz, Marschwitz und Protsch, unter welchem sie sich in die Oder ergiest. Es ist diese Weistritz von Natur ein so starckes reissendes Wasser, daß es, kaum 50 Schritte von seiner Quelle, bereits verschiedene Mühlen treibt. Sie legt aber in ihrem krummen Lauffe auf 14 Deutsche Meilen zurück. Hydrograph. Lexic. p. 621 u. f. Lucä Schlesiens cur. Denckw. p. 913. Heintzelmanns Geogr. p. 88.

Weistritz, ein Flüßgen in dem Königreich Böhmen, und zwar in der Grafschafft Glatz, entspringt in dem Humblischen Bezircke, auf den Seefeldern, mit etlichen Quellen, fließt von dannen auf Kohlenhau, auf Protendorf, auf dem alten Hammer, und auf das Städtgen Reinertz, treibt hernach eine Pappier-Mühle, und geht an Herrnsdorf her, und durch Hartan durch, nimmt alsdann die Steinbach ein, und so ferner das Glassewasser und das Eichwasser, fließt damit durch das Gebürge hin nach dem Schlosse Altheyden, streicht ohnweit Ober-Schwedeldorf her, und durch Nieder-Schwedeldorf durch, und nachdem sie bey die zehen Meilen fortgeflossen ist, fällt sie bey Soritsch in die Neisse. Hydrograph. Lexic. p. 622 u. f.

Weistritz, ein anderes Flüßgen in Böhmen, und zwar in dem Satzer-Kreise, entsteht in dem Gebürge, zwischen den beyden Flecken Parningen und Aberdamm, mit fünff kleinen Quellen, die sich unter dem Plaßberge versammlen. Sie rinnet darauf nach Salmthal, an Glaßberg her, und durch Marxgrün, durch, nach dem Flecken Lichtenstatt, nach Langgrün, Münchshof, nach Gefell, und nach dem Schlosse und Städtgen Schlackenwerth, geht ferner an Lititzau und Miretschau vorbey, und bey Wickwitz in die Eger. Hydrograph. Lexic. p. 623.

Weistritz, Stadt, Schloß und Fluß, siehe Feystritz, im IX Bande, p. 789.

Weistritz, ein Ort in dem Schlesischen Fürstenthume Schweidnitz, vier Stunden südlich von der Haupt-Stadt-Schweidnitz gelegen, giebt dem vorbeyfliessenden Wasser seinen Nahmen. Geograph. Nachr. von dem Hertzogth. Schlesien, p. 55.

Weistropp, ein Dorf und Schrifftsäßiges Gut in dem Ober-Amte Dreßden, in dem Plauischen Kreise. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 61. Iccanders geistl. Minist. in Sachs. p. 12.

Weisung, heißt im Rechts-Gange so viel als ein Bescheid, oder Schiedsrichterlicher Ausspruch, Lat. *Decisum*, *Laudum Arbitri*, oder *Arbitrium boni viri*. Siehe Bescheid im III Bande, p. 1465 u. f. *Arbitrium viri boni*, im II Bande, p. 1160. *Laudum*, im XVI Bande, p. 989 und Urtheil, im LI Bande, p. 648 u. ff. wie auch Sentenz, im XXXVII Bande, p. 141 u. ff.

Weita, Ort, siehe Vedu, im XLVI Bande, p. 928.

Weitabach, ein Wasser, mit welchem sich die Geil, ein Fluß im Hertzogthum Kärnthen, bey Gentschach verstärcket. Allgem. Hydrograph. Lexic. p. 193.

Weitach, ein Sächsisch Dorf unweit Coburg, nicht weit davon ist eine Glaßhütte. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken.

Weitaha, ein Ort in dem ehemahligen Pago Tullifelt, in dem Westlichen Theile von Thüringen. Heutiges Tages heißt er Ober-Weyd und Unter-Weyd. Falckensteins Thüringische Chron. I Th. p. 144.

Weitao, Ort, siehe Vedu, in XLVI Bande, p. 928.

Weitbiet, siehe Weichbild.

Weitbild, siehe Weichbild.

Weitbrecht, (Josias) der Artzney-Wissenschafft Doctor und Professor der Physiologie bey der Kayserl. Academie der Wissenschafften zu Petersburg. Proben von seiner Geschicklichkeit findet man in den Commentariis Academiæ scientiarum imperialis Petropolitanæ, welche die Academie von Zeit zu Zeit zeithero hat lassen zusammen drucken. Also findet man von ihm in

Tom. IV. Cl. phys.

1. Specimen de actione musculorum, ab ipsorum directione pendente, n. 12.
2. Ligamenti clavicularum communem descriptionem, n. 13.
3. Observationes anatomicas, n. 14.

Tom. V. Cl. phys.

4. De figura & situ vesicæ Urinariæ, n. 4.
5. De notis characteristicis ossium, n. 5.

Tom. VII. Cl. phys.

6. Beobachtungen von den Veränderungen der Wärme und Kälte des fliessenden Wassers, n. 5.

T. VIII. Cl. phys.

7. Versuch einer Theorie, wodurch das Steigen des Wassers in den Haarröhrchen erkläret wird. n. 7.
8. Von den übereinstimmenden Thermometern, n. 8.
9. Physiologische Gedancken von dem Umlauffe des Geblüts drittes Hauptstück, von der Menge der Bewegung des Bluts, n. 9.

Ausserdem sind uns von ihm annoch bekannt:

10. Eine Rede in der Academie der Wissenschafft am Krönungs-Feste der Kayserin Elisabeth gehalten; sie stehet in den Sermonibus in solemni Academiæ scientiarum imperialis conventu die XXIX Aprilis Anni MDCCXLII publice recitatis, Petersburg 1742 in 4.
11. Syndesmologia, sive Historia ligamentorum corporis humani, quam secundum observationes anatomicas concinnavit, & figuris ad objecta recentia adumbratis illustravit *Josias Weitbrecht*, Petersburg 1742, 1 Alph. 15 Bog. 25 Kupffer-Tafeln. Es ist recensirt in den Leipz. Gelehrten Zeitungen des Jahrs 1742, p. 891 u. f.

Rathlefs Geschichte ietztlebender Gelehrten V Theil, p. 266. Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1736, p. 419; Des Jahrs 1738, p. 605; des Jahrs 1741, p. 611 und 779; des Jahrs 1742, p. 882 und 891. Philosophischer Bücher-Saal IV Theil, p. 340. und V Theil, p. 383.

Weitbruch, ein Ort in Unter-Elsaß, zwischen der Moter und Sorn, es war derselbe Hanauisch, und ist ein Lehn von Heil. Römischen Reich. Ichterheims Elsaßische Topographie Th. I, p. 21.

Weite, siehe *Distantia*, im VII Bande, p. 1072 u. f.

Weite Säulen, siehe Säulen-Weite, im XXXIII Bande, p. 499.

Weite, (Schaam-) siehe Schaamweite, im XXXIV Bande, p. 666.

Weite, (verkürzte) des Planetens, siehe Verkürzte Weite des Planetens, im XLVII Bande, p. 1028.

Weite Arrest, siehe *Vinculum Civitatis*, im XLVIII Bande, p. 1558. desgleichen Bannung in den Zehenden, im III Bande, p. 361. und *Confinatio*, im VI Bande, p. 2171.

Weite Augenlieder, heissen diejenigen, welche schlapp herab hängen. Dieses ist eine solche Schlappheit und Nachlassung derer selben, daß sie oben oder unten offtmahls so weich werden, daß sie entweder über das Auge, oder unten am Backen herab hängen, und selbiges entweder völlig bedecken, oder unten allzusehr blos lassen, daß es niemahls bedecket ist. Die Ursache davon ist bisweilen eine Lähmung desselben Ortes, oder aber die Augenlieder werden vom vielen Einflusse scharffer und beissender Feuchtigkeiten schlapp, dadurch die Musceln ihr Amt nicht mehr richtig verrichten können, sondern die Augenlieder herab hängen lassen; auch können Verwundungen und Verletzungen diese Zufälle und üble Gestalt zuwege bringen, ja es kommen einem Menschen und Kinder vor, welche diesen Fehler mit auf die Welt gebracht. Die Cur erfordert gute Artzneymittel, und wo nichts recht angehen will, wohl gar eine kleine Oeffnung, und daß man etwas hinweg schneide, so hernach mit subtilen Klammern zusammen gezogen, oder wohl gar geheffet und endlich geheilet werden muß. Man kan es im Anfange öffters mit etwas zusammenziehenden und austrocknenden Mitteln zuwege bringen, wo es aber damit nicht angehet, brauchet man die Klammern, und ziehet zugleich die Augenlieder mit Würtzens Bruchpflaster so viel nöthig zusammen, davon man etliche schmal geschnittene Stücklein neben einander leget; will aber auch dieses nicht angehen, muß man die Handcur, mit der Oeffnung, wie oben gedacht, vornehmen.

Weite Gewissen, wird in der Moral die Gewohnheit genennet, wenige Handlungen durchs Gesetz für bestimmt zu halten; und wird dem engen Gewissen entgegen gesetzet, welches viele Handlungen durch das Gesetz für bestimmt hält. Baumgartens Theologische Moral I Theil, p. 61. § 42.

Weite der krummen Linien, siehe *Amplitudo Curvæ*, im I Bande, p. 1799.

Weitelshausen, (Schrautenbach von) Geschlecht, siehe Schrautenbach von Weitelshausen, im XXXV Bande, p. 1108.

Weite Misur, siehe Misur, im XXI Bande, p. 525.

Weiten-Circul, siehe *Circulus distantiæ*, im VI Bande, p. 136.

Weitendorf, siehe nachstehenden Artickel.

Weitendorp, oder Weitendorf, ein Dorf, wie auch Armen- und Siechen-Hauß in dem Hertzogthume Mecklenburg. Denn es ist wohl zu mercken, daß Weitendorf in das Dorf selbst, und in die Capelle, Siechen- und Armen-Hauß, vor dem Dorffe, von Alters her getheilet worden. Jenes, das Dorf selbsten, gehörete ehedem als ein Allodial-Stück, halb denen von Negendanck, und halb denen von Manteuffel welche letztere ihr Theil in denen neuern Zeiten, denen von Plessen überlassen, von denen solcher Theil wieder an die von Negendanck kommen ist, so daß ihnen jetzo, das gantze Dorf alleine zugehöret. Die Capelle oder kleine Kirche, ist neben den Armen- und Siechen-Hause, so in den alten

Urkun-

Urkunden nicht nur, sondern auch in alten Regi-stern vielfältig DOMUS LEPROSARIA genennet wird, und eine Meile Westwerts oder nach Lübeck hinaus, von Wißmar, gar nahe bey Prösecken lieget, allemahl ein Eigenthum der Herren von Negendanck gewesen, und ist die kleine Kirche in-wendig so schön, daß sie wohl ihres gleichen im gan-tzen Lande wenig haben wird, sintemahlen nicht nur ein sehr sauberer Altar, eine gleich saubere Cantzel über dem Altar, weiter eine kleine saubere Orgel, wie auch ein fliegender Engel, auf dessen Hand ein Be-cken kan gesetzet werden, wenn man in der Kirche tauffen will, darinnen. Beyde die kleine Kirche, und das Armen- und Siechen-Haus sind sonsten gar alt, und im 13 Jahrhunderte nach Christi Ge-burt, dem H. George zu Ehren, wie das Diplo-ma ausweiset, gestifftet worden. Wobey zu be-klagen, daß der rechte Original-Fundations-Brief davon nicht mehr vorhanden, sondern mit andern Originalien, entweder 1262 in dem da-mahligen grossen Wißmarischen Brande, oder auch, wie noch mehr zu vermuthen, 1505 und 1506, da die alten Negendanckischen Castra und Ritter-Sitz zu Zierow, Eggersdorf und Rede-wisch, nebst allen andern Adelichen Höfen, im Dassauer und Clützer Orte, von denen Lübeckern, in einem Ausfalle, in Brand gesteckt worden, ver-lohren gangen, daß indessen, so wohl die Kirche als das Armen- und Siechen-Haus, dem Herrn Ludolf Negendancken, dem ältern (wie er, zum Unterscheid seines Sohnes, auch Ludolf oder Ludecke Negendanck genannt, dessen in einem Diplomate vom Jahr 1308 das Dorf Alten-Bü-ckow betreffend, Erwehnung geschiehet, genennet wird, und welcher, ausser dem Dorffe Slavica-Tarnevis, oder Wendischen Tarnevitz, ohnweit Klütze belegen, auch das Gut Redewisch, den Hof oder die Burg Zyrow, die mehresten noch jetzo nach Zierow gehörige Dorfschafften, und ein groß Theil Landes auf Poel, laut der davon ver-handenen Urkunden besessen hat) ein vieles zu dan-cken habe, ist unläugbar. Hiernechst ist auch zu mercken, daß diese Weitendorffer Capelle und Ho-spital zwar in dem Proseckischen Kirchspiel belegen, aber zu dem Proseckischen Kirchspiel gar nicht gehö-ren, und dannenhero weder die Kirche oder Capel-le als eine Filia der Kirchen zu Prosecken, noch das Armen-Haus als ein daselbst eingepfarretes anzu-sehen, sondern daß es bloß von derer Herren von Negendanck zu Zierow und Eggersdorf, als Herren und Erb-Patronen sothanen Gottes- und Armen-Hauses, Gutbefinden und Willen depen-dire, entweder die Sacra durch einen von den be-nachbarten Herren Predigern verrichten zu lassen, oder auch einen eigenen Prediger (wenn sie es et-wan gut, und den Einkünfften des Armen-Hau-ses gemäß finden möchten) dahin zu beruffen. Das erste ist bisher beobachtet worden, und ist gegen-wärtiger Zeit Herr Caspar Christoph Blanck treufleißiger und wohlverdienter Pastor zu Prose-cke, derjenige, der in diesen Gottes- und Armen-Hause, die Sacra mit allem Fleisse und Erbauung verrichtet, und ordentlich neunmahl im Jahr, darinnen prediget, der Prôveman oder Siechmei-ster aber hält täglich zweymahl Bet-Stunden dar-innen. Zur Päbstlichen Zeit ist ein eigener Capel-lan in der mehr gedachten Capelle gewesen, und kan man leicht erachten, wie es damahlen daher gegangen. Nemlich die Lehns-Böhrung aus Poel deren Meldung geschiehet, ist zu einer gewis-sen Misse, und zu Vigilien angewandt, und ist der armen Siechen-Leute vornehmste Arbeit mit gewesen, daß sie das dortige Bild, fleißig ange-beten, und denen verstorbenen Negendancken und den ihrigen zu Trost, Vigilien und Seelmessen zu gewissen Zeiten gehalten, alle Tage etliche Pater Noster und Ave Maria gesprochen, ja wenn es hoch gekommen, alle Freytage um den Kirchhof einmahl herum gegangen, und so das Leiden Chri-sti betrachtet haben. Anjetzo gehet es besser daher, und ist schon längstens besser daher gegangen, da ausser den gedachten Predigten täglich, wie gesagt, zweymahl Betstunden darinnen gehalten werden, insonderheit, nachdem 1622 den 20 October die Söhne Joachims oder Söhne Achims von Ne-gendanck, die Herren Ulrich und Paschen, Ge-brüdere die von Negendanck, auf Eggersdorf und Zierow, als Erb-Patrone des Hospitals und der Capelle, eine gewisse neue Hospital- oder Armen-Haus-Ordnung, zum mercklichen Vortheil de-rer Armen, errichtet, auch so wohl ihre Capelle oder kleine Kirche, als beyde Häuser, das Armen- und Siechen-Haus theils von neuen wieder er-bauet, theils verbessert, auch sonsten dessen Rech-te stattlich wieder herfür gesucher, über dem die Einkünffte des Hospitals und der Capellen, von denen Herren Henning und Ulrich, ingleichen von den Herren Paschen, Berthold Dietri-chen und Heinrich Ulrichen, Gevettern von Negendanck, auf Zierow und Eggersdorf, ver-bessert und dadurch ein guter Grund geleget wer-den, um nach und nach zu einem ziemlichen Capi-tal für diesen Negendanckischen Hospital und für die Capelle, und zu deren Erhaltung zu gelangen. Die vorgedachte Armen-Haus-Ordnung und Regeln vom Jahr 1622 hat 1730 und 31 der jetzi-ge alleinige Erb-Patron, der bereits genannte Herr Barthold Dietrich von Negendanck, Paschens Sohn, dermahliger Besitzer beyder Ne-gendanckischen Güter Zirow und Eggersdorf, wieder erneuert, und mercklich verbessert, die An-zahl der Armen von sieben bis auf neune (den Sie-chen-Meister oder Prôveman mit eingeschlossen) vergrössert, ihrer allerseits Gehalt, ziemlicher massen verbessert, auch sich angelegen seyn lassen, die zur Zeit der vorigen Negendanckischen Commu-nions-Administration, in etwas zerfallene Capelle und Armen-Gebäude in solchem guten Stande zu setzen, wie am Tage lieget. Ein Theil von obge-dachter erneuerten Negendanckischen Armen-Ord-nung vom Jahr 1622, so die besondern Regeln für denen Armen enthält, ist zu deren Nachricht, Be-obachtung und Bequemlichkeit 1730 gedruckt, ver-bessert und denen armen Leuten von neuen ausge-theilet worden, das übrige aber davon lieget zu Zirow bey denen Originalien des Armen-Hauses. Schließlich ist noch zu mercken, daß die Siechen in Weitendorf unter andern in Lübeck das Recht, daß sie (gleich denen Siechen in den Gresismühli-schen und Dassovischen Armen-Häusern) in der Stadt Lübeck, durch einen ihres Mittels, auf de-nen vier Jahrs Zeiten, als Weyhnachten, Ostern,

Johannis

Johannis und Michaelis, und zwar jedesmahl sechs Tage, Allmosen einsammlen mögen, zu dem Ende sie einen schwartzen Mantel, worauf rechter Hands das Negendanckische Wapen gestickt ist, umhängen, um sich von andern dergleichen einsammlenden Armen zu unterscheiden. Auf der jedesmahligen Hin- und Herreise, nach und von Lübeck, sammlen sie auch in der Stadt Grevesmühlen und in dem Flecken Dassow. Viele Documente und Nachrichten, diesen Ort betreffend, findet man in Schrödere Wismarischen Erstlingen, St. VII. von p. 347 - 365. Siehe auch *Theatrum Pacis* ab anno 1647. ad 1660. P. I. p. 147.

Weitendorp, (Johann) war anfänglich perpetuus Vicarius an St. Nicolai in Wismar; wurde aber 1443. Pastor zu Lübow. Schröders Wismarische Erstlinge, St. IV. p. 205.

Weiten-Maasse, solche entstehen aus den Längen-Maassen. Jene sind: 1) ein **Feldwege**, Stadium. 2) Eine **Meile**, Milliare, und 3) eine **Tag-Reise**, Dieta. Schmidts Biblischer Mathematicus, p. 119. u. f. Siehe übrigens den Artickel: **Maaß**, im XIX Bande, p. 11. u. f.

Weit entfernte Plätze (Wechsel-Briefe, auf) siehe Traßirte Wechsel-Briefe, im XLV Bande, p. 40. u. f. desgleichen Wechsel-Contract, im LIII Bande, p. 1482. u. f. Wechsel-Cours, ebend. p. 1495. u. f. Wechsel-Rechnung, ebend. p. 1660. u. f. und Wechsel-Briefe (Versendung der) ebend. p. 1362. u. f.

Weite der Oerter, siehe *Geographica Distantia*, in X Bande, p. 918. u. f.

Weite des Planetens (verkürzte), siehe Verkürzte Weite des Planetens, im XLVII Bande, p. 1028.

Weite der Polygonen, Lat. *Distantia polygonorum*, heisset in der Fortification die Perpendicular-Linie zwischen der äussern und innern Polygon. Wolffs mathem. Lexicon, p. 547.

Weite Raum, Ps. XXXI. 9. wo es heisset: Du stellest meine Füsse auf weiten Raum. Es ist wohl kein Zweifel, wie David in den vorhergehenden Worten in der Person des Meßiä sich gegen GOtt hatte klagend vernehmen lassen: du wollest mich aus den Netze ziehen, daß sie mir gestellet haben; auch die angezogene darauf folgende Worte können gar wohl dahin gedeutet werden, daß Christi Leiden nicht ewig währen soll, GOtt werde seine Seele nicht in der Höllen lassen, Ps. XVI. 10; sondern er werde ihn nur lassen eine kleine Zeit von GOtt verlassen seyn, aber ꝛc. Ps. VIII. 6; er werde wohl trincken von Bach auf dem Wege, aber auch wiederum das Haupt empor heben, Ps. CX. 7. So wurden seine Füsse gestellet auf weiten Raum in seiner Auferstehung und Himmelfart, da es hiesse: Setze dich zu meiner Rechten, Ps. CX. 1. Ueber das aber hat Hieronymus solche Worte auf die Kirche Neuen Testaments gedeutet: statt dessen, daß GOtt in Jerusalem, zu den Zeiten Alten Testaments sein Feuer und Heerd hatte, Es. XXXI. 9; daß GOtt zeigete Jacob sein Wort, Israel, ꝛc. Ps. CXLVII. 18. 19; daß man wohl hätte von dem Jüdischen Lande, in welchem der GOtt wohlgefällige Dienst getrieben ward, sagen mögen, was die Kinder der Propheten zu Elisa sprechen: siehe der Raum, da wir für dir wohnen, ist uns zu enge, 2. Kön. VI. 1. Statt dieser engen Einspannung solte hingegen, nach dem in vorigen Worten beschriebenen Leiden Christi, seiner gläubigen Gesellschafft ein weiter Raum eingeräumet werden. Denn solte das nicht ein weiter Raum seyn, von welchen David geweissaget: GOtt der HErr der Mächtige redet ꝛc. Ps. L. 1. 2. und durch den Mund des letzten Propheten Alten Testaments ließ sich GOtt vernehmen: von Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang soll ꝛc. Mal. I. 11. Marc. XVI, 15.

Weitere Ausführung der Unschuld, siehe Unschuld (Ausführung der) im XLIX Bande, p. 1970. u. f.

Weitere Residenz, (die) siehe Residenz, im XXXI Bande, p. 717. u. f. besonders, p. 720.

Weiter-Glaß-Hütte, eine alte privilegirte Glaß-Hütte in dem Kreiß-Amte Schwartzenberg und Crottendorf. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 90. in Beyl.

Weiterhin, Lat. *Ulterius*. Dieses Wort wird von denen mehresten Lehn-Rechts-Lehrern dahin erkläret, daß nehmlich nach Anleitung des 1. F. 6. woselbst eben die Worte: *Ulterius non admitti*, vorkommen, selbige nicht also zu verstehen, als ob die Weibs-Personen, von denen eben am angezogenen Orte die Rede ist, in denen so genannten Kunckel- oder Schleierlehen (Lat. *Feudis foemineis*) zwar nicht von der Lehns-Folge ausgeschlossen, jedoch eher nicht, als nach Abgang des Manns-Stamms und weiterhin, oder welches gleich viel ist, eher, oder anders nicht, darzu gelassen werden sollen. Mithin beziehet sich das Wort: Weiterhin in solchem Falle nur auf die unter denen Manns- und Weibs-Personen zu beobachtende Ordnung in der Lehns-Folge, nicht aber auf die völlige Ausschliessung der letztern. Besold in Thes. Pract. v. Kunckel-Lehen.

Weiter marschiren, siehe *Avancer*, im II Bande, p. 2098.

Weiters, oder **Mehr**, und anders, siehe Und andere, im XLIX Bande, p. 1182. u. f.

Weiteredorf, Dorf, siehe Weidersdorf.

Weitershausen, ein altes Adeliches Geschlecht. Witikind von Weitershausen war 1429. Domherr an der Metropolitan-Kirche zu Maynz, siehe den Artickel: **Maynz**, im XIX Bande, p. 2443. Christine, eine Tochter Hermanns von Weitershausen, wurde an Sittigen von Berlebsch, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts gelebet, verheyrathet. Königs Adels-Historie, Th. II. p. 109.

Weitersheim, oder **Weittersheim**, ein Flecken

cken in Nieder-Elsaß, zwischen der Moter und Sorn, so in die Land-Vogtey-Hagenau gehöret. Ichterheims Elsaßische Topographia, Th. I. p. 19.

Weitersheim, Geschlecht, siehe Wittersheim.

Weitersroth, ein Fränckisch Ritter-Guth eine Viertel-Stunde von Hildburgshausen, einem Herrn von Kempinsky zuständig. Gottschalds Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weite der Sterne, *Distantia stellarum*, ist ein Bogen des grösten Circuls, welcher durch die Mittel-Puncte der beyden Sterne gezogen wird. In der Astronomie beobachtet man die Weite der Sterne von einander, wenn man ihren Ort im Himmel genau bestimmen will; wie aus Wolfs Elem. Astron. §. 216. 664. 936 zu ersehen. Die Observationen stellet man mit Sextanten und Octanten an auf die Art und Weise, wie Wolff in seinen Elem Astron. §. 215 gewiesen. Siehe auch den Artickel: Stern, im XXXIX Bande, p. 1950. u. f.

Weite der Sterne von der Erde, *Distantia stellarum a terra*, ist eine gerade Linie, die aus dem Mittel-Puncte des Sternes in den Mittel Punct der Erde gezogen wird. Eben so ist distantia stellarum a sole, die Weite der Sterne von der Sonne eine gerade Linie, die aus dem Mittel-Puncte des Sternes in den Mittel-Punct der Sonne gezogen wird. Die Weite des Monds lässet sich gar füglich aus seiner Paralaxi finden, die in Ansehung des halben Diameters der Erde noch merclich ist, wie aus Wolffs Element. Astronom. §. 795. 796. mit mehrern zu ersehen. Daher kommen auch die Astronomi in derselben noch ziemlich überein. De la Hire setzet in seinen Tabulis Astron. p. 27. die grösste Horizontal-Parallaxin 1° 1′ 5″: Die kleineste 54′ 5″. Daher ist die grösseste Weite von der Erde $63\frac{1}{2}$, die kleineste 56 halber Diametrorum der Erde. Ptolemäus rechnet für die erste $64\frac{1}{2}$ für die andere bey nahe 54; Ricciolus für die erste $64\frac{1}{4}$; für die andere bey nahe 54. Die Verhältniß, welche die Weiten der Planeten von der Sonne haben, lässet sich gar leichte in dem Copernicanischen Systemate determiniren, wie in Wolffs Elem. Astron. §. 718. gezeiget worden. Nemlich wenn die Weite der Sonne von der Erde 10. ist, so ist die Weite des ☿ von der Sonne 4. der ♀ 7. des ♂ 15. des 4 52. des ♄ 95. Daher wenn man nur die Weite der Sonne von der Erde weiß, kan man die Weite der übrigen Planeten von der Erde auch bald finden, wie in Wolffs Element. Astron. §. 810. gelehret worden. Allein die erste ist schwer zu haben, weil sie keine merckliche Paralaxin hat. Je genauer man aber heut zu Tage observiret, je grösser kommet die Weite der Sonne heraus. Die besten Manieren die Weite der Sonne zu finden sind des Aristarchi Samii durch die dichotomiam lunæ und des Cassini durch die Paralaxin Martis und Veneris, welche beyde in Wolffs Element. Astron. §. 802. 805. erkläret worden. Noch andere findet man bey dem Ricciolo Almag. Nov. L. III, c. 7. f. 105. u. f. Der Unterscheid zwischen den verschiedenen Weiten, welche verschiedene Astronomi der Sonne von der Erde zueignen, ist über die massen groß, wie aus beygefügten Täffelein abzunehmen:

Weite der Sonne von der Erden in halben Diametris der Erde.

Astronomi,	gröste	mittlere	kleineste
Hipparchus	1586	1472	1357
Ptolemäus	1210	1168	1126
Albategnius	1146	1107	1068
Copernicus	1179	1142	1105
Tycho	1182	1150	1120
Keplerus	3430	3381	3327
Wendelin	14905	14656	14407
Ricciolus	7427	7300	7173
Cassini	22374	22000	21626
De la Hire	34996	34377	33759

Da nun ein so merklicher Unterscheid in der Sonnen-Weite anzutreffen; so ist klar, daß er in der Weite so wohl der oberen als der unteren Planeten nicht geringer seyn kan, als die aus der Weite der Sonne determiniret wird. Die Meynungen verschiedener Astronomorum hiervon hat Ricciolus in Almag. Novo Lib. VII sect. 6. c. 2. f. 686. u. f. nach seiner Gewohnheit mit Fleiß zusammen getragen, welche hier zu wiederholen viel zu weitläuftig fallen würde. Wir wollen sie hieher setzen, wie sie Cassini aus seinen eigenen Observationen determiniret, und wie dieselben in Wolffs Element. Astron. §. 811. aus der Paralaxi der Sonne, die de la Hire in seinen Tabulis Astronomicis angegeben, und den Keplerischen Massen der Planet-Bahnen in seinem Epitome Astronomiæ Copernicanæ ausgerechnet worden.

Nach den Cassini sind die Weiten der Planeten von der Erde folgende:

	gröste	mittlere	kleineste
♄	244000	210000	176000
4	143000	115000	87000
♂	59000	33500	8000
♀	38000	22000	6000
☿	33000	22000	11000

Nach Wolffs Rechnung verhalten sie sich folgender Massen:

	gröste	mittlere	kleineste
♄	380556	327544	274532
4	222250	179259	136268
♂	92221	52944	13668
♀	60056	34548	9041
☿	51138	37179	23221

Weil die wahre Grösse der Welt-Cörper aus ihrer

ihrer Weite von der Erde geschlossen wird, wie in Wolffs Element. Astron. §. 817. 824. gezeiget worden; so siehet man hieraus zugleich, warum die Astronomi auch hierinnen gar wenig mit einander übereinkommen. Den Unterscheid zeiget Riccioli in vorhin angezogenem Orte c. 9. f. 709. Die Weite der Fix-Sterne ist nicht möglich auszumessen: doch hat Hugenius einen Weg gezeiget, wie man sie wahrscheinlich determiniren kan, der in Wolffs Element. Astron. §. 921. erkläret worden. Siehe Wolffs Mathematisches Lexicon, p. 549 u. ff. und den Artickel: Stern, im XXXIX Bande, p. 1950 u. ff.

Weite der Sterne von der Sonne, siehe vorstehenden Artickel.

Weite Termin, siehe Termin (geraumer) im XLII Bande, p. 983.

Weite Zusammenkunfft, siehe *Conjunctio stellarum*, im XVI Bande, p. 979 u. f.

Weite zweyer Oerter, siehe *Geographica distantia*, im X Bande, p. 918 u. f.

Weit herum spatzirende Wechsel-Briefe, siehe in denen Artickeln: Wechsel-Briefe, im LIII Bande, p. 1114 u. ff. desgleichen Wechsel-Briefe (indoßirte) ebend. p. 1241 u. ff. wie auch Wechsel-Briefe (schadhaffte) ebend. p. 1334 u. f. und Wechsel (Rück-) ebend. p. 999 u. ff.

Weithofen, eine Stadt in Unter-Oesterreich an der Teya, siehe Waidhofen, im LII Bande, p. 1074.

Weithofen, eine Stadt in Unter-Oesterreich an der Yps, siehe Waidhofen, im LII Bande, p. 1073 u. f.

Weithofen, (Bayerisch-) Stadt, siehe Waidhofen, im LII Bande, p. 1073 u. f.

Weitläufftig, siehe *Verbosus*, im XLVII Bande, p. 203 u. f. wie auch Weitläufftigkeit.

Weitläufftig bewegliche Artickulation, suche unter dem Artickel: Verbindung der Knochen, im XLVII Bande, p. 170.

Weitläufftige Begriffe, *Notiones abundantes*, siehe Reichtlicher Begriff, im XXXI Bande, p. 51.

Weitläufftige Gesetze. Es wird in der Politick gefraget: Ob es gut sey, wenn man die Gesetze weitläufftig abfasse? und geantwortet, es sey solches nicht gut. Denn es können in solchem Falle allzu viele Glossen gemachet werden, welche zur Confusion Anlaß geben; doch dürffen sie auch nicht zu kurtz abgefasset seyn, damit man daraus auch die wichtigsten Fälle entscheiden kan. Weisens Politische Fragen, p. 484 u. f. Siehe auch den Artickel: *Lex*, im XVII Bande, p. 999 u. ff.

Weitläufftige Schrifften, siehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

Weitläufftigkeit, oder Weitschweiffigkeit, Lat. *Prolixitas*, oder *Ambages*, wird von einigen Schrifftstellern bisweilen aus Einfalt bisweilen aus Singularität begangen. Aus Einfalt wird sie begangen, wenn man die Regeln, die unter Bedingungen vorgeschrieben worden, absolut verstehen will; Aus Singularität geschiehet es, wenn man alles gar zu schön machen, und im Dociren mit der gemeinen Mode nicht zufrieden seyn will. Weisens curieus. Gedancken über die Logic. II Theil, p. 530 u. f.

Der Weitläufftigkeit und unnöthigen Länge in Sätzen sollen sich besonders im Churfürstenthum Sachsen im Rechts-Gange die Advocaten bey Straffe enthalten. Proc. Ordn. tit. 29. §. 7. Ober-Hof-Gerichts-Ordn. tit. wie viel *Procuratores* &c. Mandat von 1640. und 1650. Verordn. von 1644. und 1647.

Weitlingen, Herrschafft und Marckflecken, siehe Weiltingen.

Weitmoser, (Christoph) Erb-Herr in Winckel, stammet aus einem Adlichen Geschlechte her und hielte sich um das Jahr 1507. nahe bey der Bergstadt Gastein in Saltzburg auf. Dieses Mannes fürtreffliche Gelehrsamkeit, seltenes Glück und ausnehmende Gewogenheit, die er zu den Künsten und Wissenschafften und zu allen Tugenden trug, hat Heinrich Pantaleon in dem 3ten Theile seiner Lebens-Beschreibungen berühmter Männer auf der 400. Seite, mit einem verdienten Lobe beleget: und meldet dieser unter andern von ihm, daß er sich zu der Evangelischen Lehre bekannt, und viele andere Edelleute seiner Zeit an Frömmigkeit und Klugheit weit übertroffen habe: welches der köstlichste Lobspruch unter allen denen ist, die ihm an gedachten Orte beygeleget werden. Eben dieser Geschichtschreiber meldet, daß seine drey Söhne Johann, Christoph, und Jesaias ihrem Vater nachgerathen und fast in allen Stücken vollkommen ähnlich worden wären. Schelhorns Historische Nachricht vom Ursprunge, Fortgang und Schicksale der Evangelischen Religion in Saltzburgischen Landen, p. 147.

Weitmill, Geschlecht, siehe Woitmole.

Weitminer, Geschlecht, siehe Woitmole.

Weitmühl, Geschlecht, siehe Woitmole.

Weitmühle, Geschlecht, siehe Woitmole.

Weitmüller, Geschlecht, siehe Woitmole.

Weitra, oder Weitrach, eine Herrschafft, schönes Berg-Schloß, und kleine Stadt in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Ober-Mannhartsberg, bey dem Ursprunge des Flusses Laußnitz, zwischen Yps an der Donau und der Böhmischen Grentze gelegen. Sie gehöret dem Fürsten von Fürstenberg Heiligenbergischer Linie. Im Jahr 1619. hat der Kayserl. General Graf von Bucquoy die Stadt eingenommen und die Besatzung mit fliegenden Fahnen abziehen lassen, worinne hernach die Wallonen und Ungarn mit Rauben, Morden und Brennung grossen Schaden gethan, und viel Muthwillens verübet. Hübners vollst. Geographie, III Theil, p. 130. Melissantes Geographie, I Theil, p. 828. Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie. Uhsens Geograph. Lex. Zeillers Beschreibung der X Kreise des Heil. Röm. Reichs, p. 101. Ludwigs Reliqu. Manuscriptor. T. IV. p. 59. 63. 66. 67. 115. 143. und 148. Müllers kleiner Atlas, I Theil, p. 394. Die heutigen Souverainen in Europa, p. 901, Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geographie von Deutschland, p. 153.

Martini Anweisung zur neuen Staats-Geographie, p. 292. Abelini Theatr. Europ. p. 155.

Weitra, oder Weitrach, ein altes Oesterreichisches Adeliches Geschlecht, hat seinen Ursprung von dem berühmten Kriegs-Helden Azone, einem nahen Anverwandten der alten abgestorbenen Marggrafen und Hertzogen von Oesterreich Bambergischen Stammes, welcher vom Popone, Bischoffen zu Trier, Marggraf Leopolden von Oesterreich ums Jahr Christi 1082. wider die Böhmen, Ungarn und Mähren zu Hülffe geschicket worden. Conrad von Weitra kommt in einer Urkunde vom Jahre 1150. als Zeuge vor; ingleichen Alber von Weitrach in einer Urkunde sowohl vom Jahre 1295, als vom Jahre 1301. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 372. Ludwigs Reliqu. Manuscriptor. T. IV. p. 60. 98. und 195.

Weitrach, Stadt, Schloß und Herrschafft, siehe Weitra.

Weitrach, Geschlecht, siehe Weitra.

Weitsäulig, *Diastylos*, wird in der alten Baukunst ein Gebäude genennet, davon die Säulen acht Modul weit von einander stehend angenommen wurden. Es theilet nemlich Vitruvius L. III. c. 2. nach der Säulen-Weite die Gebäude in fünfferley Arten, worunter diese gegenwärtige die näheste von der geringsten ist, und wie gedacht weitsäulig genennet wird.

Weitscha, eine Grentz-Festung im Windischen Lande in Ungarn. Uhsens Geogr. Lexic.

Weitschen, ein Chur-Sächsisches Dorf in Meissen, unweit Mügeln. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weitschweiffig, siehe Weitläufftigkeit.

Weitschweiffige Vormundschafft, siehe in dem Artickel: Vormundschafft (Entschuldigung von der) im L Bande, p. 948 u. ff.

Weitsdorf, ein Dorf im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Hirschberg. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weitsen, Personen dieses Nahmens, siehe Weytsen.

Weittenauer, (Joh. Evang.) von ihm ist folgendes bekannt:

1. Wohlerfahrner Catechismus, oder Erklärung der 5 Hauptstücke Cath. Lehre, Mergenh. 1726. in 8.
2. Evangelisches Senf-Körnlein, Augsp. 1726. in 4.

Weittenegg, ein Schloß in Unter-Oesterreich in dem Quartier Ober-Mannhartsberg, so anjetzo den Grafen von Sintzendorf gehöret. Ehemahls ist es dem Burgermeister zu Wien, Ulrich Holtzern, aus Ertz-Hertzogs Alberts Mildigkeit verliehen worden: welcher Holtzer viel Unruhe zu Wien gestifftet, und als er es heimlich, auf die letzt, mit dem Kayser Friedrich III. gehalten, auf des Ertz-Hertzogs Befehl 1463. geviertheilet worden ist. Wie von ihm und seinen bösen Thaten Gerardus de Roo, im 7 Buche, weitläufftig zu lesen. Zeillers Beschreibung der X Kreise des H. Röm. Reichs, p. 101. Hübners vollständige Geographie, III Theil, p. 129.

Weittenstein, Schloß und Stadt, siehe Wittenstetten.

Weittenstetten, oder Weittenstein, ein Schloß und Städtgen oder Marckt in Nieder-Steyermarck, zwischen Gonnersitz und Windischgrätz gelegen, dem Stiffte Gurck in Cärnthen gehörig. Zeillers Beschreib. der X Kreise, p. 101.

Weitteroheim, Ort, siehe Weitereheim.

Weitweiler, (G.) von Bregentz, starb 1633. Seine Wercke sind in drey Theilen zusammen heraus gekommen. Königs Bibl. vet. & nov.

Weitz, oder Weitzius, (Anton) Observator bey der öffentlichen Raths-Bibliotheck zu Leipzig, hat geschrieben: Verbessertes Leipzig, oder die vornehmsten Dinge, so von Anno 1698. in Leipzig sind verbessert worden, Leipz. 1728. in 8. Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen des Jahrs 1728. p. 616.

Weitz, oder Weitze, (Caspar) gebürtig von Weissenfels und im Jahr 1741. Con-Rector an der Stadt-Schule daselbst. *Acta Scholastica*, 5 Stück, p. 491.

Weitz, (Hieronymus) ward gebohren zu Hohenkirchen in Thüringen den 24 Mertz 1606. und starb 1679. zu Corsoer in Seeland. Er hat herausgegeben: Viam regiam ad Linguam Latinam, Coppenhagen 1661. Siehe Morhofs Polyh. T. I. Libr. II. c. 4. p. 347. Dänische Bibliotheck, 3 Stück, p. 176.

Weitz, oder Weitze, (Jacob) siehe Waitz, im LII Bande, p. 1077 u. ff.

Weitz, (Johann) ein gelehrter Philologe, war gebohren in einem am Thüringischen Walde gelegenen Dorfe, Hohenkirchen, 1576. im Monat September. Er studirte auf der Universität Jena, wurde hierauf in Gotha erstlich ein Schul-College, und hernach Rector und Director am dasigen Gymnasio, woselbst er auch den 24 April 1645. oder wie andere wollen, 1642. gestorben. Von seinem gelehrten Fleisse und Geschicklichkeit in der Critick und Philologie können die von ihm verfertigten und edirten Schrifften zeugen; also hat er ans Licht gestellet:

1. Aurelii Prudentii Clementis opera cum variorum suisque commentariis, Hanau 1613. in 8.
2. Observationes in Flacci argonauticam, Leipzig 1630. in 8.
3. Commentarium in Comœdias VI. Terentii, Leipzig 1610. in 8.
4. Collectanea in Libros Ovidii Tristium & de Ponto, Erfurt 1606. in 8.
5. Vitam Epaminondæ, Thebanorum ducis.
6. Semiramidis, Babylon. reginæ, vitam & res gestas, Notis & Observationibus Philologicis illustratas.
7. De Signis & Prodigiis, in cœlo mala præsagientibus.
8. Dracontii Toletani Hexaemeron cum Indice, Glossario & Notis, Franckf. 1610. in 8.
9. Notas in Salvianum Massilienſem.

10. Com-

10. Commentarium in Horatii Odam II. de laudibus vitæ ruſticæ, Franckf. am Mayn 1225 in 8. und 1629 in 4. wieder aufgelegt.
11. Notas in Hilarii, Epiſcopi Pictavienſis, Geneſin, Franckf. am Mayn 1615 in 8.
12. Notas ad Theocrit. Idyllion XVI.
13. Commentariolum in Copam Virgilii Maronis, Franckfurt am Mayn 1642.
14. Orationes quatuor Panegyricas, in florentiſſimo apud Gothanos Gymnaſio habitas Amb. 1710 in 4.
15. Heortologium, complectens varia veterum recentiumque Poetarum carmina præcipuorum feſtorum argumentis reſpondentia.
16. Ferias Cereales, Gothæ transactas, Schleuſingen 1636 in 8.
17. Notas in Severi Endeleichi carmen de mortibus bovum, Franckf. 1612.
18. Diſſertationes.

Wittens Diarium Biographicum ad annum 1642. Webers Einleitung in die Hiſtorie der Lateiniſchen Sprache. Olearii Thüringiſche Chronicke, I Th. p. 132. Königs Bibl. vet. & nov. Frehers Theatr. Erudit. Clarmund VI Th. Barberini Biblioth.

Weiß, (Melchior) Paſtor zu Rotkirch, ſtarb zu Liegnitz 1692 wie aus ſeiner daſelbſt ihm aufgerichteten Grabſchrifft zu erſehen, die folgende iſt:

J. H. D.
Viri
Reverendi & Doctiſſimi
Dn. Melchioris Weitzii
Paſtoris emeriti
in Rotkirch
Lignitii A. 1692.
Ipſa Dominica Lætare
pie defuncti,
Quæ
Vidua moeſtiſſima
Martha nat. Aliſcheria
Annis peractis
Miniſterii 34. Hebd. 18. D. 5.
Conjugii 34. Hebd. 3. D. 5.
Ætatis 62. Hebd. 27. D. 2.
cum firmiſſima ſpe
Reſtitutionis
in altera Beatitatis Vita
hic condi curavit.

Wahrendorfs Liegnitziſche Merckwürdigkeiten II Th. p. 425.

Weitz oder Weitzen, (Quintin) Weyl. Rath Sr. Catholiſchen Maj. in dem Hof von Holland, hat geſchrieben: Einen Tractat in Holländiſcher Sprache von Averayen oder gemeine Contributiones über Kauffmannſchafften und Güter in den Schiffen, zu Abtragung in Erſetzung des Schadens, ſo einige Kaufleute oder Schiffer erlitten, Schiff, Leib und Gut zu ſalviren; welcher Tractat nachgehends von Symon von Lewen mit einigen nöthigen Obſervationen, Ordinantien, Aßecurantien, und Averayen Ordnungen vermehrt, zu Lübeck in 8. in Deutſcher Sprache unter obigem Tittel an das Licht getreten.

Weitze, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe Weitz.

Weitzen, Waitzen, Weytzen, Lateiniſch *Triticum*, *Triticum*, Offic. & Dod. Tab. Brunf. *Triticum ſemeſtre*, Dod. *Triticum ſpica mutica*, Ger. Park. Raji Hiſt. *Tritici primum genus*, Trag. Fuchs. *Triticum hybernum ariſtis carens* C. B. Pit. Tournef. *Triticum vulgare, glumas triturando deponens*, J. B. *Siligo ſpica mutica*, Lob. *Pyros*, *Robus*, Lon. Griechiſch πύρος, gleichſam σπυρὸς, für σπόρος, Semen, Saame, von σπορέυω, ſemino, ich ſäe. Denn die Alten nenneten alles Getreide, welches geſäet wird, Saamen. Triticum wird der Weitzen genennet, von tero, ich reibe, entweder weil er aus den Aehren gerieben iſt, oder weil er in der Mühle gemahlen wird; oder weil er auf der Tenne leichtlich aus ſeinen Behältniſſen gedroſchen und hernach zum zarteſten Mehle gemacht werden kan, Chr. Becmann, de Orig. L. L. unter dem Worte Tero. Lemery leitet das Wort Triticum her, von triturare, dreſchen, dieweil die Körner aus den Aehren geſchlagen oder gedroſchen werden. Frantzöſiſch heißt der Weitzen, *Froment*, oder Blè, Italieniſch *Grano*, Spaniſch *Trigo*. Es iſt ein Gewächs, das einen Hauffen Stängel oder Halmen treibet, zu vier und fünff Schuhen hoch, die ſind ziemlich dicke und gerade, hin und her voller Knoten, inwändig hohl, mit einigen langen und ſchmalen Blättern, als wie Gras beſetzet; auf ihren Spitzen bringen ſie lange Aehren, daran die Blüten büſchelweiſe wachſen, ſo aus etlichen Fäslein beſtehen, welche aus einem ſchupichen Kelche kommen. Wann die Blüte vergangen iſt, ſo erſcheinet ein länglichtes Korn, das auf der einen Seite etwas rund iſt, an der andern aber eine Kerbe hat, auswändig gelb, inwändig aber weiß ſiehet, und Mehl giebet, das zum Brodbacken dienet. Die Wurtzeln ſind dünne und wie Fäden. Es wird in fetten Lande gebauet, das leimicht und feucht, nicht aber kalkicht, ſteinicht, ſandicht oder ſonſt nicht gar zu dürre und aſchicht iſt; und hat lieber warme, als kalte Lufft. Der Weitzen iſt unter allem Getreide, ſchreibet Joh. Bapt. Port, Vill. Lib. I. in Proem. das edelſte, vortrefflich und nothwendigſte, von welchem das vornehmſte Thier, der Menſch, ſeine Nahrung ziehet; und Plin ſaget Lib. XVIII. c. 9. es ſey nichts fruchtbarer, denn der Weitzen. In etlichen Landen wächſet er auf, und wird im andern und dritten Monate zeitig, daher ihn die Alten *bimeſtre*, und *trimeſtre triticum*, *vulgo Martium* genannt, weil er im Monat Märtz geſäet, und den dritten Monat darauf zeitig wurde; ſolches aber geſchiehet nicht überall, auch in Deutſchland nicht. Beſiehe Theophraſt, Lib. VIII. Hiſt. Plant. c. 4. Joh. Bruyerin, de Re cibar. Lib. V. c. 2. Joh. Bapt. Port, Vill. Lib. XI. c. 19. Der Winterweitzen ſoll nicht brandicht werden, wenn er in der Woche nach Crucis, ſonderlich im letzten Viertel geſäet wird: Etliche waſchen denſelben den Tag zuvor, ehe ſie ihn ſäen wollen, aufs reineſte in flüſſendem Waſſer, oder ſacken ihn in rein gewaſchene Säcke, und geben vor, wenn der Saamweitzen in Mehl-

säcke gethan werde, so käme der Brand darein. Damit aber der Weitzen nicht brandicht, oder mehlthaucht werde, saget **Phil. Jac. Sachs von Löwenheim**, in Ephem. Nat. Cur. Dec. 1. An. 2. Obs. 112. daß man in der Provintz Chester in Engelland den Weitzen, ehe er aesäet wird, vorher 24 Stunden in gesaltzenem Wasser mit Bolus einweiche und gleich darauf säe. Man theilet den Weitzen vornemlich ein, in den **gelben** und **weissen**. Der gelbe hat zwar grössere Körner, der weisse giebet aber dennoch schöner, kräfftiger und mehr Mehl, als der gelbe. Hernach wird er auch in den **Sommer-** und **Winterweitzen** unterschieden. Dieser ist jenem an der Güte weit vorzuziehen. Man nimmt zu diesem Winterweitzen insgemein das beste Feld: Denn er erfordert einen wohlgedüngten Acker, und wächset gerne auf neuem Miste, da der Acker schwartz und lemicht ist, auch in niedrigliegenden oder Auenfeldern, daferne sie nur nicht, wegen allzugrosser Nässe, zu viel Säuere haben, doch dauret der Weitzen in nassen Aeckern besser und länger, denn das Korn; hingegen in hohen sandigen Feldern und Brandhügeln will er nicht recht arten. Das Weitzenfeld wird an etlichen Orten drey an andern viermahl geackert, und gemeiniglich den Sommer durch gedünget. Wenn der Acker im September das letzte mahl, das ist, zur Saat gepflüget ist, muß man denselben nicht lange unbesäet lassen, damit er nicht zu sehr austrockne, als welches dem Saamen schädlich seyn würde, sondern ihn in den frischen Acker werffen, weil er noch seine Feuchtigkeit hat, damit das Körnlein besser bewurtzeln, und bekleiben könne. Man muß ihn auch, wie alles andere Getreide, nicht allzu naß einsäen: Denn der Saame kan, wegen der zu vielen Nässe, nicht einwurtzeln, sondern muß endlich umkommen und verfaulen; derohalben muß man bey der Weitzensaat auf trocknes Wetter sehen. Zum Saamen achtet man insgemein den alten Saamen des vorigen Jahres besser, als den neuen. An denenjenigen Orten, wo man den Saamen unteracket, säet man auf einen Acker so viel Winterweitzen, als Roggen, an andern Orten aber nimmt man den dritten oder vierten Theil weniger, als des Roggens, weil der Weitzen grössere Stöcke, und auf einem mehr Halme, als der Roagen auf zweyen bekommt. Auf einen Acker pfleget man insgemein einen Scheffel Leipziger Mases Weitzen zur Wintersaat zu gebrauchen. Die beste Saamenzeit ist etwan um Mariä Geburt, auch vor und darnach, doch muß man sich zuförderst nach der Landesart und dem Wetter richten. Die Wintersaat darff ordentlich länger nicht, als vierzehen Tage oder drey Wochen nach Michaelis währen, und ist die Frühsaat allewege die beste, sonderlich in starcken Aeckern; doch halten auch viele auf die Mittelsaat. Der Weitzen wird meistentheils mit zwey Gängen gesäet, und der Acker hierauf wieder aufs beste nach der Länge eingeeget, dabey die harten Klöser, die sich mit der Ege nicht wollen zwingen lassen, in etwas zerschlagen; hiernächst die Furchen zwischen einem jeden Beete mit dem Pfluge ausgefahren, und das in die Furche gefallene Körnlein mit des Pfluges Seitenbrete in der Höhe erhalten, und aufs Beet gestrichen, als woselbst es besser, als in der Furche, zum Einwurtzeln und Wachsen Gelegenheit hat. Es bleibet auch die Nässe vom Regen nicht so leicht im Acker stehen, sondern kan sich eher in den Furchen verlauffen, zu solchem Ende werden auch, nach Endigung aller Ackerarbeit, die Wasserfurchen mit dem Pfluge zu beyden Seiten, und zwar wohin der Acker den Hang hat, queer über die Beete gefahren, u. die Erde mit einer Schauffel fein rein ausgeworffen, daß die Nässe und Winterfeuchtigkeit ablauffen könne. Wenn der Weitzen vor Winters schön dicke hervorwächset, und man weiß, daß das Feld, darauf er stehet, Krafft zu treiben hat, und zu besorgen, daß es künfftig loger werden möchte, so ist nicht unrathsam, daß man die Schaafe im Frühjahre, wenn es harte gefroren, darüber hüten, jedoch auch der Sache nicht zu viel thun lässet. Nach Ostern muß man das darinne befindliche Unkraut daraus jäten oder grasen lassen, doch daß dabey kein Schade geschehe, und es nach etlichen Wochen bedürffenden Falles, wohl zum andern mahle wiederholen. Gegen Pfingsten hin kan man den Weitzen bey Zeiten schrepffen, jedoch muß man ihn auch nicht zu tief schneiden, und, wenn er in die Kiele treten will, zu rechter Zeit wieder aufhören. Bey heisser dürrer Frühlingszeit darff man nicht schrepffen, denn er wird von der Hitze, die den Sturtzeln schädlich ist, bleich und fahl, und bleibet offtmahls in den Kielen stecken, wird auch gar kurtz von den Aehren und Halmen, und bekommt leichte den Brand. Wenn er reiff und an den Körnern gelb zu werden beginnet, muß man ihn einerndten, und noch in der gelben Reiffe schneiden, ehe sein Korn braun wird; zumahl einen solchen Weitzen die Becker lieber einkauffen, als den braunen; es mag auch leicht ein Wind kommen, so schläget er die Weitzenkörner aus, oder es fället ein Regenwetter auf etliche Tage ein, darüber der Weitzen offt auf dem Halme auswächset. Man muß Acht haben, daß die Schnitter bey dem Schneiden nicht allzulange Stoppeln lassen, die Gleden fein gleich machen, und sie aufs Beet dünne ausbreiten, damit die Sonne die Körner und das Geströh vollends dörren, die Lufft dasselbe durchgehen, und also eines mit dem andern vollkommen gemacht werden könne. Er darff nicht über zwey. auch wohl nur einen Tag, wenn es schön Wetter, und das Stroh nicht allzufeuchte ist, auf dem Acker liegen bleiben, sondern wird mit Strohseilen in die Garben gebunden. Bey feuchten Wetter muß man ihn nicht aufbinden, vielweniger bald einführen, doch darff er darum nicht lange auf dem Acker liegen bleiben, denn wenn er eine Weile beregnen solte, würde er in zwey oder drey Tagen bald auswachsen, maßen der Regen keinem Getreide so leichtlich schadet, als dem Weitzen. Die eingeführten Weitzengarben werden in der Scheune am besten auf die Por- oder Emporscheune über die Tenne geleget, weil sie daselbst eher abtrocknen, als in den Pansen, darinne sie eher noch mehr Feuchtigkeit an sich ziehen. Die beste Zeit, den Weitzen zu dreschen, ist im Winter, weñ es sehr kalt ist, denn alsdenn gehet er besser vom Strohe als wenn es warm, oder das Wetter feuchte ist. Den ausgedroschenen

Weitzen muß man auf dem Boden an einen saubern trocknen Ort aufschütten, und nachgehends bald und offt wenden, damit er nicht erwarme und darüber verderbe. Sonsten mag man ihn auch, wenn er nur trocken und dürre ist, auf einen Hauffen schütten, nur muß man ihn zur Wintersziet fast alle Wochen einmahl, im Sommer aber alle Wochen zweymahl umstechen und wenden, sonderlich, wo man dessen viel hat, oder Viehställe unter dem Getreideboden sind, da der Weitzen von dem aufsteigenden Brodem gar leicht erwärmet, gefeuchtet, und rüchend werden kan. Der Sommerweitzen wird in ein wohl zugerichtetes und gedüngtes Feld, gemeiniglich mit der Sommergerste zugleich eingesäet, doch darff man sich damit nicht übereilen, weil die Saat sonst leichte umschlagen kan. Der jährige Saame ist besser zur Aussaat, als der zweyjährige. Das Schrepffen ist ihm bisweilen auch nöthig. Uebrigens tractiret man ihn wie den Winterweitzen. Daß der Weitzen nicht brandig werde, brauchet man allerley Mittel. Einige sprengen ihn mit Kalck und Aschе, die zwischen zweyen Frauentagen im Auguſtmonat gebrannt, und Kuhmilch ein; andere waschen ihn nur in flüssendem Wasser rein ab, noch andere weichen den Saamen in Saltzwasser mit Bolus vier und zwantzig Stunden lang ein; andere rathen, daß er in oder nach der Creutzwoche bey abnehmenden Mondlicht, oder im letzten Viertel gesäet, und in rein gewaschenen Säcken, sonderlich nicht in Mehlsäcken geführet, auch das Säetuch vorhero rein gewaschen werde. Der Weitzen ist bey uns das beste und theureste Getreide, auch in der Haußhaltung auf mancherley Weise zu gebrauchen. Das daraus gemahlene Mehl wird durch fleißiges Beuteln in drey- oder, wie an manchen Orten geschiehet, in fünfferley Gattungen sortiret. Man bäcket daraus ein Brod, welches für das gesundeste und nahrhaffteste unter allem gehalten wird. Man bereitet daraus allerley Klöser, Brey und Mäser, die zwar nahrhaffte, aber doch wegen der leicht zu verursachenden Verstopffungen in dem Gekröse und andern engen Gängen, nicht für jederman, und sonderlich für die, so schlechte Bewegung haben, wenig dienen. Das feineste Mehl wird zu allerley gebackenen Kuchen, Torten, und Pastetenwercke genommen, so aber, um schon gedachter Ursache willen, nicht für gar gesund geachtet wird. Die Graupen und der Grütze, so aus dem Weitzen gemacht werden, sind angenehm im Geschmacke, und geben eine gute Nahrung. Aus dem Weitzenmaltze, entweder allein, oder mit etwas Gerste versetzet, werden mancherley Biere gebrauet, die insgesamt weiß, eines lieblichen Geschmacks und nahrhaffte sind, auch wärmen, und den Durst besser stillen, als braunes Gerstenbier, darneben aber die Brust beschweren, und den Stein und Gries mehren sollen. Das Krafft- oder Stärckmehl wird aus dem feinesten Weitzen bereitet. Den geringern Weitzen, davon wenig Mehl zu hoffen, und der auch nicht wohl zu verkauffen ist, verbrauet man, oder brennet Branntewein daraus, der angenehmer ist, als der gemeine Kornbranntewein. Mit dem allergeringsten Weitzen füttert man die Tauben und jungen Hüner, oder menget ihn, wo dessen viel vorhanden, unter anderes Getreide, so für das Mastvieh geschroten wird. Die Weitzenspreu schüttet man auf, und menget sie den Stuten, Ochsen, Kühen, und dem Gältenvieh mit unter die Siede. Das Weitzenstroh, und zwar die Schütten, schneidet man auf der Futterbanck für die Kühe, und die Wirrbunde oder Wurnigebinde giebt man dem Gältenvieh nach dem Futter, an statt des Haues. Das Weitzenkorn führet viel Oel und flüchtiges oder wesentliches Saltz. Es ist trefflich gut für die Brust, und lindert sehr, wenn es abgesotten gebrauchet wird: ein solcher Tranck kan den Kindern ordentlich gereichet werden. Seinem Temperamente nach ist der Weitzen warm im ersten Grade: doch mag er offenbarlich weder feuchten noch trocknen; derowegen ihm auch einige in Passivis eine Mittelmäßigkeit zueignen. Er hat eine zähe, klebende und deswegen verstopffende Krafft, wie Galen Lib. IIX. Simpl. lehret. Er giebet dem menschlichen Leibe, nach Galens Zeugniß, die stärckste und beste Nahrung unter allen Kornfrüchten oder Getreide, sonderlich wenn die klebrichte und zähe Feuchtigkeit, welche er bey sich hat, durch die Bereitung verbessert und weggenommen wird. Sothane Verbesserung aber bestehet nicht im Kochen: sintemahl die Müser und Breye aus Weitzenmehl bereitet, schleimig bleiben, und daher Verstopffungen in den engen Adern des Gekröses und der Leber, sonderlich bey denen, die wenig Bewegung haben, leicht verursachen: Dieses ist auch eine der vornehmsten Ursachen, daß reiche und grosse Leute dem Steine und Podagra unterworffen sind, weil sie viel Semmel essen, und den Leib nicht sehr bewegen, schreibet **Joh. Breverovic**, Lib. de Calculo, c. 11. Nicht viel gesünder sind die aus Weitzenmehl mit anderer Zuthat gebackenen Kuchen, Plintzen, Pasteetenrinden und dergleichen. Seine rechte Verbesserung aber bestehet in dem, daß man Brod daraus backe, nach **Loban Hessens**, Vers. 1. de Bon. Valet.

Pabula triticeæ frugis malæ cruda coquantur:
Robur ab artocopo condita majus habent.

Sintemahl die zähe Klebrigkeit des Mehls durch den Sauerteig oder die Hefen verdünnet, und die übrige Feuchtigkeit, theils durch die Hitze des Backofens, theils durch den Zusatz des Saltzes vermehret wird, wie denn Aristoteles Sect. 21. Problem. 2. eben aus diesem Grunde die Ursache suchet, warum das ungesaltzene Brod schwerer, als das gesaltzene sey, welches unsers Erachtens vornemlich daher kommt: weil nicht allein Sauerteig und Hefen, sondern zugleich auch Saltz hinzugethan wird; durch beydes zusammen aber die Gährung stärcker gehet, und die bemeldete schwere Zähigkeit mehr, als durch einerley allein verdünnert werden kan, darauf denn auch eine grössere Leichtigkeit nothwendig erfolgen muß. Das Brod, so gemeiniglich Semmel, oder

Weitzenbrod, Lateinisch *Panis triticeus, similaceus, albus*, heisset, und aus dem feinsten und reinesten Mehle gebacken wird, ist, wenn es recht gesaltzen und gesäuret, das beste und gesundeste, welches eine gute Nahrung giebet, und alle Glieder stärcket. Das Bier, so aus dem Weitzen bereitet wird, ist gut vom Geschmacke, es wärmet und nähret wohl, stillet besser den Durst, als die gehopfften Gerstenbier, und wird daher von den Febricitanten sehr gesuchet. So sich ein Mensch mit siedendem Wasser, Oele, Fette oder dergleichen verbrannt hat, der netze Tüchlein in die Hefen dieses Biers, und schlage es darüber, es kühlet und ziehet die Hitze daraus, leget den Schmertz und heilet den Schaden. Die Müser vom Weitzenmehle und Milch seynd zwar nahrhafftig, aber denen nicht gesund, welche mit der Gicht geplaget, und zum Steine und Gries geneiget sind, und hitzige Nieren haben, **Lud. Nonn**, de re cibaria, **Galen** Lib. I. Alim. Fac. c. 5. auch verstopffen sie die Gekrösäderlein, die Leber und Miltz. Aeusserlich gebrauchet man das Mehl zum öfftern in Erweichung, Zeitigung und Zertheilung der Geschwulsten und Geschwüre, daher es gemeiniglich mit Honig und ein Stückgen Zwiebel aufgeleget wird, die Eytergeschwulsten zu zeitigen; desgleichen brauchet man es in Entzündungen, im Rothlauf oder der Rose, und zu Linderung der podagrischen Schmertzen. Nicht weniger wird es mit Nutzen auf die Pestbeulen geleget. Es hilfft wunderbar, schreibet **Nicol Massa** de Febr. pestil. Tr. 3. c. 8. und ist in solchem Falle ein Mittel ohne seines gleichen, wenn man Weitzen, den ein nüchterner Mensch gekäuet, fleißig auf die Pestbeulen leget, denn es zeitiget, lindert die Schmertzen, und verhindert ihren weitern Fortgang. Bes. auch **George Horsten**, Tom. II. Obs. Med. 28. Lib. VII. **Jac. Hollern**, de Morb. intern. curat. Lib. I. c. 6. in Schol. will, daß man aus dem blossen Mehle mit Veilgensaffte und Veilgen-Oele einen Umschlag machen, und selbigen denjenigen auf die Stirne legen soll, der nicht schlafen kan. Der mit Salbey gekochte Weitzentranck dienet wider die Gicht, als eine Bähung, **Achill Gasser**, Obs. Med. 95. a Velsch. ed. Weitzenmehl mit Wasser vermischet, und den Kindern davon zu trincken gegeben, treibet ihnen die Spulwürmer aus, **Alex. Pedemont** de Secret. Lib. I. Der grüne Weitzen aber soll die Spulwürmer in dem Menschen zeugen, **Sylv. Rattray**, Adit. ad Sympath. & Antipath. p. 13. Man destilliret auch ein Oel aus den Weitzen, welches nicht allein innerlich, sonder auch äusserlich zu vielen Sachen gut zu gebrauchen ist, besiehe **Joh. Agricol.** Tract. de Spir. Panis. Etliche pflegen durch die Auspressung zwischen zwey glühenden Blechen, aus demselben ein Oel zuzurichten, bes. **Conrad Ahunraths** Medull. destill. P. II. c. 15. Es ist zu allen harten Geschwulsten und Beulen gut, dieselbigen zu erweichen, zu lindern, und zu verzehren. **Marcell Empiricus** lobet es zu dem geschwollenen und aufgelauffenen Zäpfflein, denn so man es nur ein wenig damit bestreichet oder anrühret, soll es von Stund an helffen; auch dienet es für die umlauffenden Flüsse in den Füssen, davon sie gantz roth werden und geschwellen, also, daß man weder stehen noch gehen kan. Ferner nutzet es wunderbar zu den Ritzen der Hände, so von Kälte gekommen, ingleichen zu den Geschwüren der Füsse, **J. Prévot**, Lib. Select. Remed. **J. Wittich** Vademecum, p. 478. Es nimmt die Flecke des Angesichts weg, **Alex. Pedemont.** Lib. VI. Secret. dienet zu allen Flechten, **P. Bayr.** Lib. XXIV. Pr. c. 6. **G. H. Velsch** Chil. 1. Exot. Cur. & Obs. 264. 613. heilet die Rose wunderbar, **Joh. Agricola**, am angeführten Orte, und ist ein besonderes Mittel zum Krebse, **G. H. Velsch**, Hecatost. 2. Obs. med. phys. 96. Endlich nutzet es auch zu bösartigen Geschwüren, **Joh. Stocker**, Prax. Aur. Lib. II. c. 8. Eine grosse Wunde ist bald geheilet worden, da man nur ein Stückgen geröstetes und in Wein getuncktes Weißbrod darauf geleget, **Peter Berell**, Obs. med. 47. Cent. 1. Gerösteter und gestossener Weitzen dienet wunderbar, die Schmertzen der geldenen Ader zu stillen und zu heben, **Joh. Stocker** am angeführten Orte, Lib. I c 52. **Sextus Pompon**, ein Fürst in Spanien, hat das Podagra mit Weitzen geheilet. Er ist bis über die Knie in dem Weitzen gesessen, welcher die Flüsse dermassen ausgetrocknet, daß er seiner Schmertzen wunderbarlicher Weise entlediget worden, wie solches Q. Ser. **Sammonic**, **Plin.** Lib. XXII. c. 25. **J. Schenck**, Obs. Med. Lib. V. **Epiphan Ferdinand**, Hist. 38. **Chr. Fr. Paullin**, Obs. med. phys. 37. cent. 4. berichten. Wenn sich die Wassersüchtigen bis an die Brust in einen Hauffen wohl getrockneten Weitzen setzen, so führet es ihnen auch das Wasser unvermerckt ab, **Hercul Saxon**, Prælect. Pract. P. II. c. 27. **J. C. Claudin**, Consult. med. 31. Denn **Galen** schreibet, es sey die Krafft des Weitzens stärcker, als der Sonnen, das Wasser an sich zu ziehen, Lib. de Nat. Facul. 14. ingleichen Lib. IX. Simpl. med. und Lib. I. de Præcogn. ad Posthum. c. 8. Das mit Weine destillirte Weitzenwasser ist ein bewährtes Mittel wider das viertägige Fieber. **G. H. Velsch** Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 658. 643. Aus dem Weitzen wird auch ein süsser, starcker, und dem Malvasier am nähesten kommender Wein bereitet. In Spanien und einigen andern Landen macht man aus dem Weitzen und Wasser ein Getränck, unserm Biere fast gleich, so man Celia nennet. Bes. **Plin**, Lib. XXII. c. ult. **Flor**, Lib. II. c. 18. **Oros.** Lib. V. c. 7.

Wie nun also der Weitzen eine schöne Krafft hat und trefflich nähret: so ist das Land Canaan besonders fruchtbar und gesegnet gewesen von Weitzen, daher es auch heißt *terra tritici*; ein **Weitzen-Land**, 5 B. Mos. VIII, 8. In der Hütten des Stiffts und Tempel machten sie Speiß-Opffer aus Weitzen oder Semmel-Mehl, 3 B. Mos. II, 1. 4. 5. 7. 11. C. VI, 15. 20. 5 B. Mos. VI. 15. **Abraham** mengete drey Maas Semmel-Mehl, und setze es seinen Gästen vor, 1 B. Mos. II, 6. die beste Speise war Weitzen, absonderlich bey vornehmen Leuten. Der König Salomo muste täglich zum Unterhalt

halt seiner Hof-Staat haben 30 Cor Semmel-Mehl, 1 Buch der Könige IV. 22: Wie er denn auch dem Könige Hiram zu Tyrus jährl. 20000. Cor gegeben, 1 Kön. V, 11. und auch eben so viel den Arbeits-Leuten auf dem Berge Libanon, 2 B. der Chronic. II. 10. Sonderlich muß die Gegend um die Stadt Minnith her, dessen einen grossen Vorrath von besonders guter Art getragen haben, weil Juda und Israel mit solchen in der Fluhr erbauten Weitzen nach Tyrus gehandelt, Ezech. XXVII. 17, wie denn das Land Ammon ebenfalls ein gut Weitzen-Land gewesen, und muste der König der Ammoniter, den Könige Juda Jotham, nachdem ihn dieser bezwungen, jährlich 10000 Cor Weitzen geben, 2 Cron XXVII. 5. Der Weitzen giebt dem menschlichen Leibe die stärckeste Nahrung und wird daher vornehmlich unter GOttes Gaben und Seegens-Güter gerechnet. Ps. LXXXI. XVII. LXV. 14. LXXII. 16. CXLVII. 14; ward auch zu den Schau-Broden und Opffern gebraucht, 2 B. Mos. XXIX. 2. Esr. VI. 9. c. VII. 22. 1 B. Chron. XXII. 23. Ezech. XLIII. 13. Der Weitzen wird gesäet auf guten Brach-Acker, Es. XXVIII. 25. und bekommet so dann seinen Leib, den ihm GOtt giebt, 1 Cor. XV. 37. 38; iedoch in seiner Abänderung, Marc. IV. 28. Der Weitzen ist

1) Ein Bild des göttlichen Wortes, das heisset pugillus tritici, eine gantze Hand voll Getreyde, oder dicker Weitzen, der auch oben auf den Bergen, oder sonst an unfruchtbaren Orten gesäet, viele Früchte bringet, Ps. LXXII. 16. Es wird entgegen gesetzet dem Stroh, d. i. der falschen Lehre, Jer. XXIII. 28, und dem Weitzen verglichen a) wegen seiner Reinigkeit, 2 Sam. XXII. 31. Ps. CXIX. 140; b) wegen seiner Fruchtbarkeit, 1 Petr. I. 23. c) wegen seines Wachsthums und Vermehrung, Apost. Gesch. XII. 24; d) wegen seiner Nahrungs-Krafft, Ps. XIX. 11. Jer. XV. 16. Syrach XXV. 3. Ebr. V. 14. Matth. XXIV. 45.

2) Ist der Weitzen ein Bild der Gläubigen, Luc. III. 17. Matth. III. 12. c. XIII. 38. 39. diese verheissen einen Weitzen Haufen mit Rosen und Lilien umstecket, wegen ihrer vielen und GOtt angenehmen Früchte, Hohelied Salom. VII, 3.

3) Unser Heyland selbst vergleicht sich einem **Weitzen-Korn**, Joh. XII. 24, wegen seiner Hoheit und Vortreflichkeit, als der schönste, reinste und beste, Ps. XLV. 3. Luc. I. 31. 35. Ebr. VII. 26; insonderheit wegen seines Leidens, Todes, Begräbnis und Auferstehung, dadurch er viele Früchte, Leben und Seeligkeit, allen Menschen gebracht hat.

4) **Grüne Weitzen-Saat** ist ein Bild der Auferstehung, 1 Cor. XV. 35-38.

5) Weitzen säen und Disteln erndten, bedeutet GOttes-Straffe, Jer. XII, 13. Job. XXXI, 40. wovon der Artickel: **Weitzen säen**, mit mehrern handelt. Schmidts Biblischer Physicus, p. 292 u. f. Schneiders allgemeines Biblisches Lexicon.

Siehe auch *Triticum*, im XLV Bande, p. 934 u. f. wie nicht weniger **Mustheil**, im XXII Bande, p. 1563 u. ff. und **Zehenden**.

Weitzen, oder **Waitzen**, Stadt und Schloß, siehe **Waitzen**, im LII Bande, p. 1080 u. ff.

Weitzen, Personen dieses Nahmens, siehe **Weitz**.

Weitzen, (Bock-) siehe **Buchweitzen**, im IV Bande, p. 1810.

Weitzen, (Buch-) siehe **Buchweitzen**, im IV Bande, p. 1810.

Weitzen, (gelber) siehe **Weitzen**.

Weitzen, (Indianischer) siehe **Mays**, im XIX Bande, p. 2449.

Weitzen, (Italienischer) siehe **Mays**, im XIX Bande, p. 2449.

Weitzen, (Kuh-) siehe **Kuhweitzen**, im XV Bande, p. 2111.

Weitzen, (Sicilianischer) siehe **Sicilianisches Korn**, im XXXVII Bande, p. 918.

Weitzen, (Sommer-) siehe **Weitzen**.

Weitzen, (Türckischer) siehe **Maye**, im XIX Bande, p. 2449.

Weitzen, (Vogt-) siehe in dem Artickel: **Unbewegliche Güter der Kirchen**, im XLIX Bande, p. 1120 u. ff. wie auch **Vogtey-Recht**, im L Bande, p. 295.

Weitzen, (Voigt-) siehe in dem Artickel: **Vogtey-Recht**, im L Bande, p. 295. wie auch **Unbewegliche Güter der Kirchen**, im XLIX Bande, p. 1120 u. ff.

Weitzen, (Wachtel-) siehe **Kuhweitzen**, im XV Bande, p. 2111.

Weitzen, (weisser) siehe **Weitzen**.

Weitzen, (Winter-) siehe **Weitzen**.

Weitzenbecker. Es ist wohl kein Zweiffel, daß anfangs die eintzeln Haußväter, auch nachgehends die Becken, den Roggen nicht unter den Weitzen gemenget, mithin keine sonderliche Profeßion von beyden gemacht haben, bis die Städte volckreich, und unter solcher Menge Menschen etliche Becker worden sind, die, wo nicht allezeit, doch bey Gelegenheit, einen Unterscheid in der Speise, auch am weissen und schwartzen Brode zu halten angefangen haben; wodurch denn die Becker veranlasset worden, eines von beyden zu erwählen, mithin entweder vom weissen, oder vom schwartzen Brodbacken Profeßion zu machen, und Weitzen- oder Roggen-, Fast- und Lohnbecker genennet zu werden, sich auch anfänglich durch eigene Willkühr, nachgehends durch Amtsrollen, die Arbeit und Gattungen der Brode unter sich zu vertheilen. Nachdem sich nun die Zeiten verändern, daß etwan eine neue Gattung Meister entstehet, also ist es geschehen, daß die also genannten Kuchenbecker aufgekommen, mit der Zeit ein Zunfftrecht erhalten, sich gewisse Gattungen des Gebackens zugeeignet, und ein Verbietungsrecht wider obige angenommen. Nun giebt das Meisterstück einen festen Grund des Befugnisses, dasjenige ordentlich zu thun, wozu man sich geschickt machen muß. Nachdem sich aber die Zeiten ändern, als will es sich nicht mehr schicken, auf den alten Schlag zu fussen; daher die Weitzenbecken den Mangel der ehedem üblich gewesenen Kuchenbecker ersetzen können, eben wie im Mangel der Uhrmacher die Schlösser herzutreten, jenen aber den Zugang nicht verschliessen können: weil sie einigen

Weitzenbrod, Lateinisch *Panis triticeus, similaceus, albus*, heisset, und aus dem feinsten und reinesten Mehle gebacken wird, ist, wenn es recht gesaltzen und gesäuret, das beste und gesundeste, welches eine gute Nahrung giebet, und alle Glieder stärcket. Das Bier, so aus dem Weitzen bereitet wird, ist gut vom Geschmacke, es wärmet und nähret wohl, stillet besser den Durst, als die gehopfften Gerstenbier, und wird daher von den Febricitanten sehr gesuchet. So sich ein Mensch mit siedendem Wasser, Oele, Fette oder dergleichen verbrannt hat, der netze Tüchlein in die Hefen dieses Biers, und schlage es darüber, es kühlet und ziehet die Hitze daraus, leget den Schmertz und heilet den Schaden. Die Müser vom Weitzenmehle und Milch seynd zwar nahrhafftig, aber denen nicht gesund, welche mit der Gicht geplaget, und zum Steine und Gries geneiget sind, und hitzige Nieren haben, **Lud. Nonn**, de re cibaria, **Galen** Lib. I. Alim. Fac. c. 5. auch verstopffen sie die Gekrösäderlein, die Leber und Miltz. Aeusserlich gebrauchet man das Mehl zum öfftern in Erweichung, Zeitigung und Zertheilung der Geschwulsten und Geschwüre, daher es gemeiniglich mit Honig und ein Stückgen Zwiebel aufgeleget wird, die Eytergeschwulsten zu zeitigen; desgleichen brauchet man es in Entzündungen, im Rothlauf oder der Rose, und zu Linderung der podagrischen Schmertzen. Nicht weniger wird es mit Nutzen auf die Pestbeulen geleget. Es hilfft wunderbar, schreibet **Nicol Massa** de Febr. pestil. Tr. 3. c. 8. und ist in solchem Falle ein Mittel ohne seines gleichen, wenn man Weitzen, den ein nüchterner Mensch gekäuet, fleißig auf die Pestbeulen leget, denn es zeitiget, lindert die Schmertzen, und verhindert ihren weitern Fortgang. Bes. auch **George Horsten**, Tom. II. Obs. Med. 28. Lib. VII. **Jac. Hollern**, de Morb. intern. curat. Lib. I. c. 6. in Schol. will, daß man aus dem blossen Mehle mit Veilgensaffte und Veilgen-Oele einen Umschlag machen, und selbigen denjenigen auf die Stirne legen soll, der nicht schlafen kan. Der mit Salbey gekochte Weitzentranck dienet wider die Gicht, als eine Bähung, **Achill Gasser**, Obs. Med. 95. a Velsch. ed. Weitzenmehl mit Wasser vermischet, und den Kindern davon zu trincken gegeben, treibet ihnen die Spulwürmer aus, **Alex. Pedemont** de Secret. Lib. I. Der grüne Weitzen aber soll die Spulwürmer in dem Menschen zeugen, **Sylv. Rattray**, Adit. ad Sympath. & Antipath. p. 13. Man destilliret auch ein Oel aus den Weitzen, welches nicht allein innerlich, sonder auch äusserlich zu vielen Sachen gut zu gebrauchen ist, besiehe **Joh. Agricol.** Tract. de Spir. Panis. Etliche pflegen durch die Auspressung zwischen zwey glühenden Blechen, aus demselben ein Oel zuzurichten, bes. **Conrad Ahunraths** Medull. destill. P. II. c. 15. Es ist zu allen harten Geschwulsten und Beulen gut, dieselbigen zu erweichen, zu lindern, und zu verzehren. **Marcell Empiricus** lobet es zu dem geschwollenen und aufgelauffenen Zäpfflein, denn so man es nur ein wenig damit bestreichet oder anrühret, soll es von Stund an helffen; auch dienet es für die umlauffenden Flüsse in den Füssen, davon sie gantz roth werden und geschwellen, also, daß man weder stehen noch gehen kan. Ferner nutzet es wunderbar zu den Ritzen der Hände, so von Kälte gekommen, ingleichen zu den Geschwüren der Füsse, **J. Prävot**, Lib. Select. Remed. **J. Wirtrich** Vademecum, p. 478. Es nimmt die Flecke des Angesichts weg, **Alex. Pedemont.** Lib. VI. Secret. dienet zu allen Flechten, **P. Bayr.** Lib. XXIV. Pr. c. 6. **G. H. Velsch** Chil. 1. Exot. Cur. & Obs. 264. 613. heilet die Rose wunderbar, **Joh. Agricola**, am angeführten Orte, und ist ein besonderes Mittel zum Krebse, **G. H. Velsch**, Hecatost 2. Obs. med. phys. 96. Endlich nutzet es auch zu bösartigen Geschwüren, **Joh. Stocker**, Prax. Aur. Lib. II. c. 8. Eine grosse Wunde ist bald geheilet worden, da man nur ein Stückgen geröstetes und in Wein getuncktes Weißbrod darauf geleget, **Peter Berell**, Obs. med. 47. Cent. 1. Gerösteter und gestossener Weitzen dienet wunderbar, die Schmertzen der goldenen Ader zu stillen und zu heben, **Joh. Stocker** am angeführten Orte, Lib. I. c 52. **Sextus Pompon**, ein Fürst in Spanien, hat das Podagra mit Weitzen geheilet. Er ist bis über die Knie in dem Weitzen gesessen, welcher die Flüsse dermassen ausgetrocknet, daß er seiner Schmertzen wunderbarlicher Weise entlediget worden, wie solches Q. Ser. **Sammonic**, **Plin.** Lib. XXII. c. 25. **J. Schenck**, Obs. Med. Lib. V. **Epiphan Ferdinand**, Hist. 38. **Chr. Fr. Paullin**, Obs. med. phys. 37. cent. 4. berichten. Wenn sich die Wassersüchtigen bis an die Brust in einen Hauffen wohl getrockneten Weitzen setzen, so führet es ihnen auch das Wasser unvermerckt ab, **Hercul Saxon**, Prælect. Pract. P. II. c. 27. **J. C. Claudin**, Consult. med. 31. Denn Galen schreibet, es sey die Krafft des Weitzens stärcker, als der Sonnen, das Wasser an sich zu ziehen, Lib. de Nat. Facul. 14. ingleichen Lib. IX. Simpl. med. und Lib. I. de Præcogn. ad Posthum. c. 8. Das mit Weine destillirte Weitzenwasser ist ein bewährtes Mittel wider das viertägige Fieber. **G. H. Velsch** Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 658. 643. Aus dem Weitzen wird auch ein süsser, starcker, und dem Malvasier am nähesten kommender Wein bereitet. In Spanien und einigen andern Landen macht man aus dem Weitzen und Wasser ein Getränckе, unserm Biere fast gleich, so man Celia nennet. Bes. **Plin**, Lib. XXII. c. ult. **Flor**, Lib. II. c. 18. **Oros.** Lib. V. c. 7.

Wie nun also der Weitzen eine schöne Krafft hat und trefflich nähret: so ist das Land Canaan besonders fruchtbar und gesegnet gewesen von Weitzen, daher es auch heißt *terra tritici*, ein Weitzen-Land, 5 B. Mos. VIII, 8. In der Hütten des Stiffts und Tempel machten sie Speiß-Opffer aus Weitzen oder Semmel-Mehl, 3 B. Mos. II, 1. 4. 5. 7. 11. C. VI, 15. 20. 5 B. Mos. VI, 15. **Abraham** mengete drey Maas Semmel-Mehl, und setze es seinen Gästen vor, 1 B. Mos. II, 6. die beste Speise war Weitzen, absonderlich bey vornehmen Leuten. Der König Salomo muste täglich zum Unterhalt

halt seiner Hof-Staat haben 30 Cor Semmel-Mehl, 1 Buch der Könige IV. 22: Wie er denn auch dem Könige Hiram zu Tyrus jährl. 20000. Cor gegeben, 1 Kön. V, 11. und auch eben so viel den Arbeits-Leuten auf dem Berge Libanon, 2 B. der Chronic. II. 10. Sonderlich muß die Gegend um die Stadt Minnith her, dessen einen grossen Vorrath von besonders guter Art getragen haben, weil Juda und Israel mit solchen in der Fluhr erbauten Weitzen nach Tyrus gehandelt, Ezech. XXVII. 17, wie denn das Land Ammon ebenfalls ein gut Weitzen-Land gewesen, und muste der König der Ammoniter, den Könige Juda Jotham, nachdem ihn dieser bezwungen, jährlich 10000 Cor Weitzen geben, 2 Cron XXVII. 5. Der Weitzen giebt dem menschlichen Leibe die stärckeste Nahrung und wird daher vornehmlich unter GOttes Gaben und Seegens-Güter gerechnet. Ps. LXXXI. XVII. LXV. 14. LXXII. 16. CXLVII. 14; ward auch zu den Schau-Brodten und Opffern gebraucht, 2 B. Mos. XXIX. 2. Esr. VI. 9. c. VII. 22. 1 B. Chron. XXII. 23. Ezech. XLIII. 13. Der Weitzen wird gesäet auf guten Brach-Acker, Es. XXVIII. 35. und bekommet so dann seinen Leib, den ihm GOtt giebt, 1 Cor. XV. 37. 38; iedoch in seiner Abänderung, Marc. IV. 28. Der Weitzen ist

1) Ein Bild des göttlichen Wortes, das heisset pugillus tritici, eine gantze Hand voll Getreyde, oder dicker Weitzen, der auch oben auf den Bergen, oder sonst an unfruchtbaren Orten gesäet, viele Früchte bringet, Ps. LXXII. 16. Es wird entgegen gesetzet dem Stroh, d. i. der falschen Lehre, Jer. XXIII. 28, und dem Weitzen verglichen a) wegen seiner Reinigkeit, 2 Sam. XXII. 31. Ps. CXIX. 140; b) wegen seiner Fruchtbarkeit, 1 Petr. I. 23. c) wegen seines Wachsthums und Vermehrung, Apost. Gesch. XII. 24; d) wegen seiner Nahrungs-Krafft, Ps. XIX. 11. Jer. XV. 16. Syrach XXV. 3. Ebr. V. 14. Matth. XXIV. 45.

2) Ist der Weitzen ein Bild der Gläubigen, Luc. III. 17. Matth. III. 12. c. XIII. 38. 39. diese verheissen einen Weitzen Hauffen mit Rosen und Lilien umstecket, wegen ihrer vielen und GOtt angenehmen Früchte, Hohelied Salom. VII, 3.

3) Unser Heyland selbst vergleicht sich einem Weitzen-Korn, Joh. XII. 24, wegen seiner Hoheit und Vortreflichkeit, als der schönste, reinste und beste, Ps. XLV. 3. Luc. I. 31. 35. Ebr. VII. 26; insonderheit wegen seines Leidens, Todes, Begräbnis und Auferstehung, dadurch er viele Früchte, Leben und Seeligkeit, allen Menschen gebracht hat.

4) Grüne Weitzen-Saat ist ein Bild der Auferstehung, 1 Cor. XV. 35-38.

5) Weitzen säen und Disteln erndten, bedeutet GOttes-Straffe, Jer. XII, 13. Job. XXXI, 40. wovon der Artickel: Weitzen säen, mit mehrern handelt. Schmidts Biblischer Physicus, p. 292 u. f. Schneiders allgemeines Biblisches Lexicon.

Siehe auch *Triticum*, im XLV Bande, p. 934 u. f. wie nicht weniger Mustheil, im XXII Bande, p. 1563 u. ff. und Zehenden.

Weitzen, oder Waitzen, Stadt und Schloß, siehe Waitzen, im LII Bande, p. 1080 u. ff.

Weitzen, Personen dieses Nahmens, siehe Weitz.

Weitzen, (Bock-) siehe Buchweitzen, im IV Bande, p. 1810.

Weitzen, (Buch-) siehe Buchweitzen, im IV Bande, p. 1810.

Weitzen, (gelber) siehe Weitzen.

Weitzen, (Indianischer) siehe Mays, im XIX Bande, p. 2449.

Weitzen, (Italienischer) siehe Mays, im XIX Bande, p. 2449.

Weitzen, (Kuh-) siehe Kuhweitzen, im XV Bande, p. 2111.

Weitzen, (Sicilianischer) siehe Sicilianisches Korn, im XXXVII Bande, p. 918.

Weitzen, (Sommer-) siehe Weitzen.

Weitzen, (Türckischer) siehe Mays, im XIX Bande, p. 2449.

Weitzen, (Vogt-) siehe in dem Artickel: Unbewegliche Güter der Kirchen, im XLIX Bande, p. 1120 u. ff. wie auch Vogtey-Recht, im L Bande, p. 295.

Weitzen, (Voigt-) siehe in dem Artickel: Vogtey-Recht, im L Bande, p. 295. wie auch Unbewegliche Güter der Kirchen, im XLIX Bande, p. 1120 u. ff.

Weitzen, (Wachtel-) siehe Kuhweitzen, im XV Bande, p. 2111.

Weitzen, (weisser) siehe Weitzen.

Weitzen, (Winter-) siehe Weitzen.

Weitzenbecker. Es ist wohl kein Zweiffel, daß anfangs die eintzeln Haußväter, auch nachgehends die Becken, den Roggen nicht unter den Weitzen gemenget, mithin keine sonderliche Profeßion von beyden gemacht haben, bis die Städte volckreich, und unter solcher Menge Menschen etliche Becker worden sind, die, wo nicht allezeit, doch bey Gelegenheit, einen Unterscheid in der Speise, auch am weissen und schwartzen Brode zu halten angefangen haben; wodurch denn die Becker veranlasset worden, eines von beyden zu erwählen, mithin entweder vom weissen, oder vom schwartzen Brodbacken Profeßion zu machen, und Weitzen- oder Roggen-Fast- und Lohsbecker genennet zu werden, sich auch anfänglich durch eigene Willkühr, nachgehends durch Amtsrollen, die Arbeit und Gattungen der Brode unter sich zu vertheilen. Nachdem sich nun die Zeiten verändern, daß etwan eine neue Gattung Meister entstehet, also ist es geschehen, daß die also genannten Kuchenbecker aufgekommen, mit der Zeit ein Zunfftrecht erhalten, sich gewisse Gattungen des Gebackens zugeeignet, und ein Verbietungsrecht wider obige angenommen. Nun giebt das Meisterstück einen festen Grund des Befugnisses, dasjenige ordentlich zu thun, wozu man sich geschickt machen muß. Nachdem sich aber die Zeiten ändern, als will es sich nicht mehr schicken, auf den alten Schlag zu fussen; daher die Weitzenbecken den Mangel der ehedem üblich gewesenen Kuchenbecker ersetzen können, eben wie im Mangel der Uhrmacher die Schlösser herzutreten, jenen aber den Zugang nicht verschliessen können; weil sie eini-

gen Besitz vorwenden, obschon in ihrer Abwesenheit keine gewesen.

Weigenbringen, *Ossa Triticæa*, sind kleine Beingen, welche bey dem Zungenbeine gefunden werden; Siehe Zungenbein.

Weigenbier, siehe Bier, im III Bande, p. 1790; ingleichen Weitzen.

Weigenbrod, siehe unter dem Artickel: Brod, im IV Bande, p. 1440; ingleichen Weitzen.

Weitzendorf ein Dorf in Thüringen an der Saale bey Nebra. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weitzendorf, Dorf im Culmbachischen, siehe Waitzendorf, im LII Bande, p. 1083.

Weitzendorfer, (Johann) Chur-Sächsischer Pfarrer zu Ebersdorff, in die Superintendur Chemnitz gehörig, so aber nunmehro zur Pfarre Lichtewalde gezogen worden, gelangte schon 1654 ins Ministerium, und diente darinnen bis 1704, da er mit Tode abgegangen. nachdem er seine Priesterliche Jubel-Freude vorher als 50jähriger Kirchendiener gehalten hatte. Blum Jubil. theol. p. 180. Grossens Jubel-Priester Historie I Th. p. 437.

Weitzen-Erndte, im Lande Canaan fiel in den Monat Siwan, nach unserer Rechnung um Pfingsten, zu Ende des Mays, und Anfang des Junius. Abels Hebräische Alterthümer, p. 289. Siehe übrigens den Artickel: Weitzen.

Weitzengries, siehe Grieß, im XI Bande, p. 908.

Weitzenhofen, (Michna von) Geschlecht, siehe Michna von Weitzenhofen, im XXI Bande, p. 78.

Weitzen-Körner, auch Gersten-Körner nehmen abergläubische Leute, wenn sie wahrsagen wollen, ob eine Heyrath werde vor sich gehen oder nicht, nemlich sie schreiben des Liebsten oder der Geliebten Nahmen auf die Körner und werffen sie den jungen Hünern zu fressen vor. Wenn sie selbige alle auffressen, so soll die Ehe gewiß vor sich gehen; lassen sie aber eines oder das andere liegen, so sollen nach der übergebliebenen Körner Anzahl bald grössere, bald geringere Schwürigkeiten sich dabey hervor thun. Tharsanders Schauplatz vieler ungereimter Meynungen II Band, p. 247. Siehe übrigens den Artickel: Weitzen.

Weitzen-Land, siehe den Artickel: Weitzen.

Weitzen-Mehl, (subtilstes) siehe Pollen, im XXXVIII Bande, p. 1236.

Weitzen-Oel, *Oleum Triticium*. Man pfleget insgemein zwischen zwey glühenden Blechen aus dem Weitzen ein Oel zu pressen; Etliche pflegen ihn zu zerstossen, und alsdenn in einem Kessel über dem Feuer zu rösten, daß er gar heiß wird, darnach pressen sie ihn aus, gleichwie man das Nußöl zu machen pfleget. Andere aber destilliren per Descensum ein Oel aus dem Weitzen, auf die Weise, wie bey dem Wacholderholtz-Oele im LII Bande gesaget worden. Oder: Nehmet einen schönen meßingenen Mörsel, darauf leget ein eisern Blech, das viel kleine Löchlein doch dergestalt hat, daß der Weitzen nicht durchfallen kan, leget den Weitzen darauf, setzet auf diesen ein meßingenes Becken, und leget darein glühende Kohlen, so giebet der Weitzen eine Oliteät von sich; Hat man aber keinen Mörsel, so leget den Weitzen auf einen Amboß, und haltet ein ander gar glühend gemachtes Eisen auf den Weitzen, so bleibet das Oel auf dem Amboß, welches man wohl bewahret. Die beste Manier aber, das Weitzenöl zu verfertigen, ist folgende: Man soll den Weitzen erstlich schälen, oder ihm die Hülsen abziehen, alsdenn zerstossen, doch daß er nicht gar zu klein werde, darnach in einen Glaskolben thun, reines Brunnenwasser darauf giessen, den Kolben wohl verstopffen, an einen warmen Ort setzen, ohngefehr zehen oder zwölff Tage und Nächte weichen lassen, darauf aus der Blase destilliren, und endlich das Oel vom Wasser scheiden, wie gebräuchlich ist. Man mag auch wohl den geschälten Weitzen, nachdem er ein wenig zerknirschet ist, mit warmen Wasser netzen, und darnach durch die Retorte destilliren, welches fast der beste Weg ist. Die Würckung und der Gebrauch des Weitzenöls bestehet darinne: Das geschwollene oder geschossene Zäpfflein soll man ein wenig damit bestreichen, es geneset von Stund an stracks. Auch ist es gut zu aller harten Geschwulst, selbige zu lindern und zu legen, auch die Schmertzen zu benehmen. Den spitzigen beissenden Grind, die Raude, Krätze und Beflekkung der Haut reiniget und heilet es, ingleichen mildert es die rauhe und trockene Haut des gantzen Leibes, und macht selbige glatt und schön, es mag seyn, an welchem Orte, daß es wolle. Desgleichen vertreibet es auch den Rothlauff, wo er etwan am Leibe seyn mag, und darff man nur dieses Oel hinter den Rothlauff schmieren, so weichet er immer vor, und wie er weichet, so soll man ihm allezeit mit dem Schmieren folgen, bis er vorne zum Gliede heraus verschwindet; man soll aber das Oel nicht auf den Rothlauff, sondern nur darhinter schmieren. Siehe übrigens den Artickel: Weitzen.

Weitzen-Regen, soll gefallen seyn zu Eckartsberg und Weimar 1550 am Tage St. Johannis bey einer Stunde lang, welcher wohl 2 Finger dick über einander gelegen, und ein Vorbothe gewesen, des erfolgenden Religion und Profan-Friedens, und daß das Wort GOttes solte reichlich allenthalben daselbst ausgebreitet werden, Olearii Thüring. Historie II Theil, p. 16.

Weitzen-Saat, siehe Weitzen.

Weitzen säen, Jer. XII, 13. wo es heisset: Sie säen Weitzen, aber Disteln werden sie erndten, ꝛc. welche Worte die meisten Ausleger insgemein deuten auf den Unseegen, mit welchen GOtt die halsstarrigen Uebertreter seines Gesetzes abzustraffen pfleget, wie er gedrohet hat, daß es soll so wohl leiblicher als geistlicher Weise heissen: Ihr solt umsonst euren Saamen säen und eure Feinde sollen ihn fressen, 3 B. Mos. XXVI, 17. Hagg. I, 6 u. f. Allein es haben auch über das unterschiedliche Ausleger eine feyerliche Deutung der angezogenen Worte gesucht, und etliche derselben erklären sie von denen, die sich und andere

mit

mit falschen ungegründeten Verheissungen betrügen. So säete dort Zedeckia, nach seiner Einbildung, Weitzen, wenn er sich eiserne Hörner hatte machen lassen, und von denselbigen zu Ahab sagte: Siehe, hiermit wirst du die Syrer stossen ꝛc. aber seine Erndte war Disteln; er muste nach der verlohrnen Schlacht aus einer Kammer in die andere lauffen, 1 B. Kön. XXII, 11 u. f. So säen Weitzen alle, die da ruffen, Friede, Friede, und ist doch nicht Friede, Jer. VI, 14. Andere deuten es auf die ungleichlichen Früchte des Saamens des göttlichen Wortes; nachdem selbiges auf unterschiedliche Arten des Ackers fället, nachdem ist auch die Frucht unterschiedlich. Da heißt es: Wir sind GOtt ein süsser Geruch ꝛc. 2 Corinth. II, 15. 16. GOtt wartet zum öfftern, daß sein Weinberg möge Trauben bringen; aber er bringet Herlinge, Es. V, 2. Zween Ausleger, Vatablus und Oecolampadius, haben es gedeutet auf die Belohnung der Acker-Knechte, und sagen: Sie, die Propheten, säen Weitzen: das ist, sie streuen aus, nicht vergänglichen sondern unvergänglichen Saamen, nehmlich das lebendige Wort GOttes, das da ewig bleibet, 1 Petr. I, 23; aber sie erndten Disteln, es wird ihnen offt ihre Arbeit also belohnet, daß sie zusagen Ursache finden: Hoffen wir allein in diesem Leben auf Christum ꝛc. 1 Corinth. XV, 19. So säete Jeremias Weitzen; das ist, er meinte es ehrlich und redlich in seinem Amte: aber die Distel-Erndte ward ihm so beschwerlich und verdrießlich, daß er endlich ausrief: Ach meine Mutter daß du mich gebohren hast ꝛc. Jer. XV., 10. Siehe auch den Artickel: Weitzen.

Weizenschräpffe, siehe Weizenschrepffe.

Weitzen-Schrepffe oder Weitzen-Schräpffe, heissen die obersten Gipffel oder Enden von dem allzu geil- oder frech-wachsenden Weitzen, welche im Frühlinge, im April- und May-Monat, ehe der Weitzen noch Knoten und Halme gewinnet, oder wie man sonsten zureden pfleget, in die Schoß-Kiele tritt, mit der Sichel abgeschnitten werden. Siehe den Artickel: Weitzen.

Weizenspelze, giebt zwar ein herrliches Mehl, er will aber nicht in jedem Boden recht fort wachsen.

Weizenwalch, siehe *Lolium*, im XVIII Bande, p. 299.

Weizer, (Christoph) hat geschrieben: einen Beytrag zur Historie der Gelahrheit, Wittenberg 1739, in 8.

Weitzgrün, ein Dorf in Elnbogner Kreise in Böhmen, bey Bleystadt. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weitzius, Personen dieses Nahmens, siehe Weitz.

Weitzleben, (George) siehe Witzleben.

Weitzmann, ein Obrister über ein Infanterie-Regiment bey der Königl. Dänischen Armee. Genealogisch-Historische Nachrichten XXIII Th. p. 1044.

Weitzmann, (Michael) ein Candidat des Heil. Predigt-Amts zu Berlin, hat geschrieben: Neuer Versuch, die vier Evangelisten, insonderheit aber die Sonn- und Festags-Evangelia gründlich und erbaulich, exegetisch, harmonisch und moralisch zu erklären ꝛc. Berlin 1739 in 8 welche Schrift der seel. Probst Reinbeck, mit einer Vorrede begleitet.

Weitzmann, (Samuel Friedrich) gebürtig aus Friedeberg in der neuen Marck-Brandenburg, befand sich als Magister der Philosophie zu Jena in den Jahren 1719-1721, als in welchen er, so viel uns bekannt ist, folgende Dissertationes als Präses vertheidiget:

1. De genuina ratione demonstrandi ex adfectibus inprimis amore, odio & pudore existentiam Dei, wie man aus denen Affecten, sonderlich der Liebe, Haß und Scham deutlich beweisen könne, daß ein GOtt sey, Jena 1719.
2. De ingenio ad philosophandum nato, Germanice, von der natürlichen Geschicklichkeit zu erkennen, was wahr oder falsch sey, und also weise zu werden, Jena 1721.

Weitzschen, ein Dorf in dem Churfürstenthum Sachsen im Meißnischen Kreise, in dem Amte Meissen gelegen; hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 172.

Weitzschendorf, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Pförten gelegen; hat Adeliche Unterthanen und eine Filial Kirche. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Weitzschenhayn, ein Dorf in dem Churfürstenthum Sachsen, im Meißnischen Kreise, in dem Amte Meissen gelegen; hat Amts Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Weix, Schloß und Geschlecht, siehe Weichs.

Weirdorf, ein Churfächsisches grosses Dorf in Meissen im Amte Dreßden, etliche Stunden davon entlegen; es hat Adeliche Unterthanen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 172.

Weixel, siehe Kirsche, im XV Bande, p. 791.

Weixel, ein Fluß in Pohlen, welcher im Deutschen auch Weichsel, Weyxel, Wiesel, Weissel genennet wird. Frantzösisch heisset er *Vistule*, Italienisch *Vistula*, Griechisch nach dem Ptolemäus Ουιστουλα, und Lateinisch VISTULA, *Vistullus*, *Visula*, *Vistla*, *Viscla*, *Bisula*. Beym Ptolem. L. II. c. 10 u. c. 4. heisset er *Istula*. Vom Plinius Hist. Natur. L. IV, c. 14 wird er bald *Vistilla*, bald *Instilla*, (besser *Iustilla*) genennet; und L. IV c. 12 auch *Vistbia*. Diese letzte Benennung haben auch Strabo, Hermolaus, Celtes, Corvinus, und andere mehr. Er ist einer der grösten Flüsse in dem Königreich Pohlen, hat aber seinen Ursprung in Deutschland, und zwar in Schlesien, und den dasigen Hertzogthum Teschen. Sie findet denselben an der Ungarischen Grentze, im Carpathischen Gebürge, woselbst sie an dessen rauesten Theil aus dem Berge Barang mit drey Quellen hervorbricht, davon die erste Malinka, die zweyte Biala, und die dritte

Czorna heist. Sie vereinigen sich aber nach einen gar kurtzen Lauf in der Gegend des Tenkaubergs, mit einander, und fliessen in Gebürge fort nach Wiela, Oberostromy, Niederostromy, Kanima, Hermanice, Libowec, Nerodium, und Harbutowice, wo sie den Bremizafluß einnehmen. Witer streicht diese, vereinigte Weixel noch im Gebürge hin nach der Stadt Storczow, nach den Dörfern Wielica, nach Kleinochab und Grossochab; gehet zwischen verschiedenen Bergseen zu beyden Seiten durch nach Drahonißl. und nach dem Städtgen Strumien oder Schwartzwasser, wo sie einen Zufluß an sich ziehet. Sie wendet sich alsdenn nach Pohlen, berührt aber noch in Schlesien das Schloß Zablatz, und Zarecy, in Pohlen Deutschweichsel, ferner in Schlesien Zabreg und Dzick, Gottschalkewitz und Gralewitz, wo sie den Bialafluß, bey Gora den Korzeniecfluß, und unter Biasowicze den Solnfluß auf fast. Nachgehends strömet sie durch Pohlen, benetzet die Mauern der Königl. Haupt-Stadt Cracau und kommt endlich nach Warschau, hierauf in Pohlnisch Preussen, und dienet daselbst denen Städten Thoren, Culm, Marienburg, Dirsau Graudentz, Marienwerder, und Dantzig zu Beförderung ihrer Commercien. So berühret auch dieser Fluß, doch nur an einer schmalen Ecke, nemlich bey der Stadt Marienwerder, das Königlich Preusische Gebiete, woselbst der König eine Fähre darüber hat, womit doch die Pohlen nicht allerdings zu frieden, und nun auch eine daselbst haben sollen. Zwey Meilen, oberhalb Marienburg theilet sich die Weichsel in 2. Ströme, daherum sehr hohe Thämme seyn, und machet eine treffliche und fruchtbare Insel; von welchen Strömen der zur rechten insgemein Nogat genennet wird, und sich nahe an Elbingen mit 3 Ausgängen, in das frische Haff ergiesset; Der lincke Strom aber den Nahmen der Weichsel behält, und da er dem Meere nahe kommt, sich wieder in 2 Arme theilet, deren der eine gegen Abend vor Dantzig vorbey fliesset, und die Motlava, und den Rodaun, so beyde durch die Stadt lauffen, zu sich nimmt, und damit, eine Meile unterhalb der Stadt, bey der Weichselmünde in die Ost-See oder den Belt sich ergiesset Der andere Arm aber läufft gegen dem Ost- und West-Wind, und fällt in obgedachtes frische Haff. Uebrigens ist von diesem Haupt Strom zu mercken, das er zwar an Breite immer mehr und mehr zunehme, hingegen aber desto untiesser werde, so daß anietzo, zumahlen bey trocknen Sommer-Tagen kaum ein Kahn von 15 Lasten darauf fortkommen kan, da doch die See-Schiffe vordem bis nach Culm und Thoren hinauf kommen können. Im Jahr 1713 den 3 Mertz war dieser Fluß bey Elbingen dermassen ausgerissen, daß er sich disseits bis an Marienwerder, und jenseit bis Osterrode in der Preussischen Marck ausgebreitet. Dieser Fluß sonderte vor Alters Sarmatiam, Europam von Deutschland ab, und läuffet derselbe über hundert Pohlnische Meilen. Es nimmt auch dieser Fluß in Pohlen verschiedene grosse Flüsse, als z. E. die Sau, Pilza und Bug, in Preussen aber und Pommerellen die Driventz, Ossa und Bro zu sich. Conr. Celtes L. I. El. 15. hat dieses Flusses Ursprung und Ausfluß schön beschrieben. Wie er denn unter andern sich Lib. I. Od. 8. also von ihm vernehmen läst:

Vistulam recto deinde pede poscens,
Sarmatis lætos ubi terra Campos
pandit, & celsis ubi Craca terris
Regia surgit.

Ingleichen ferner von dessen Ausfluß und Theilung:

Vistula Sarmaticis qui famosissimus oris
In Codanum triphidis effundens faucibus ora.

Sonst kan von ihm nachgesehen werden: Plin. Pompon. Mela. Opitius var. lect. c. 6. Cellarii Polonia, Henels Silesiogr. c. 5. p. 593. Cellarii Notit. Orb. antiq. T. I. p. 366 u. f. Baudrands Lex. Geogr. P. II. p. 331. Allgemeines Hydrographisches Lex. p. 623. Vollständiges Lex. der alten, mitlern und neuen Geogr. Uhsens Universal Geogr. Historisch. Lex. Einleitung zu Geogr. Wissensch. p. 205. und 216. Hübners vollständ. Geogr. II Th. p. 201. III Th. p. 45. Melissantes Geogr. II Th. p. 37. Irenici Exegesis Histor. Germ. p. 330. Abels Preusische Geogr. p. 56. Conners Histor. von Pohlen p. 265. Lucä Schlesisch. curiös. Merckwürdigk. p. 660. Zeilers Itin. German. p. 801. Corvini Fons Latin. T. I. p. 511.

Weixelbach, oder Weyxelbach, ein Bach, welcher nebst der Sulzbach den Fuschfluß vermehret, worauf dieser oberhalb Brugg in den Salzach oder Salsa, einen ansehnlichen und starcken Fluß im Ertz-Bißthum Saltzburg, fällt. Allgem. Hydrograph. Lexic. p. 509.

Weixelbach, Schloß in Unter Crain, siehe Weichselbach.

WEIXELBERGA, Stadt und Schloß in Unter Crain, siehe Weichselburg.

Weixelberger, (Aegidius, war anfangs Con-Rector in Regenspurg; wurde aber von hier zum Rector nach Steyer beruffen, welchem Amt er von 1608 bis 1624, da er gestorben, mit vielen Ruhme vorgestanden. Preuenhuebers Annales Styrens. p. 336. Raubachs erläutertes Evangelisches Oesterreich IV Theil. p. 177.

Weixelberger, (Hieronymus) gebürtig aus Wels in Oesterreich, war ein Sohn des vorstehenden Aegidius Weixelbergers, Rector der Evangelischen Schule in der Stadt Steyer, lebte 1617 und 1618 auf der Universität Wittenberg als Adjunctus der Philosophischen Facultät, und war ein Hauß- und Tisch-Genoße D. Balth. Meisners; ward aber, wo nicht eher, doch gewiß 1622 Diaconus bey der Gemeine zu Steyer, da ihm denn sonder Zweifel 1624 das Schicksal wird betroffen haben, daß er mit allen andern Evangelischen Predigern ins Exilium gehen müssen. Wir haben von ihm:

1. Eine Dissertation, die den Titel führet: Discussionum physicarum specialium Exercitatio X de occultis qualitatibus & magia naturali, Wittenberg 1617.
2. Introductionem in Aristotelis X libros ethicus. ad Nicomachum, Nürnberg 1627.

Rau-

Raupachs Presbyterologia Austriaca p. 203. Barberini Biblioth.

Weixelburg, Stadt, in der Landschafft Hockerland in dem Brandenburgischen Preussen, siehe **Marienwerder**, im XIX Bande, p. 1545.

WEIXELBURGUM, Stadt und Schloß in Unter Crain, siehe **Weichselburg**

Weixelharz, siehe **Weichselharz**.

Weixelmünde, Weichselmünde, Lat. *Vistulamunda*, *Vistulæ Munda*, *Vistulæ Ostium*, *Munda*, eine zwar kleine, aber treffliche Festung (wo sie wohl commandiret wird) in Pohlnisch-Preussen, die man wohl mit Recht den Schlüssel zur Stadt Dantzig nennen mag. Sie liegt am Einfluß der Weichsel in die Ost-See, ohngefähr eine Meile unterhalb Dantzig, deren Hafen sie bedecket. Sie wird auch von den Dantzigern, wie die Stadt mit eigener Garnison besetzet, und ist eigentlich nur ein grosses steinernes Haus, und erst 1563 zu befestigen angefangen worden, da es vorher nur von Holtz gebauet war. In der Mitte des Hauses stehet ein ziemlich hoher Thurn, und auf demselben die Laterne, darinne zu Nacht-Zeit Feuer gemacht wird, um den Seefahrenden den Weg zu zeigen. Um das Haus herum sind etliche gute Schantzen mit Graben, Pallisaden, Contrescarpen ꝛc. wohl versehen, die man insgemein die **Ost-Schantzen** nennet. Gegen über liegt die **Wester-Schantze**, zwischen welchen beyden die Weichsel durchfliest. Ordentlicher Weise commandiret darinnen ein Hauptmann der der Stadt schwören muß. Im Jahr 1656 wurde in den damahligen Pohlnischen Kriege der alte Graf von **Königsmarck**, als er hinter der Dantziger Rhede war, und wegen contrairen Winde nicht fort kommen konnte, von den Dantzigern an diesem Orte gefangen bekommen. In den letzten Pohlnischen Kriege muste sich diese Festung 1734 den 24 Junius an die Kayserl. Rußische und Chur-Sächsische Armee ergeben nachdem nicht lange vorher die Trancheen eröffnet, und durch eine Rußische Bombe ein Pulver-Magazin entzündet, und gesprenget worden. Man fand in derselben ein erstaunliche Menge an Proviant und Munition, worunter 96 Canonen und eine grosse Anzahl Stück-Kugeln nebst Pulver und andern Nothwendigkeiten waren. Die Capitulation der Festung Weixelmünde war folgende:

„1) Die Festung Weichselmünde, und die gegen über liegende Wester-Schantze mit ihren „Mauren, Wällen, Gebäuden, Graben und „Aussenwercken, wird von der Zeit an, da selbige „sich ergeben, so wohl als die Canäle, Schleussen, Ost- und West-Fahr-Wasser und so genannte Plathe, in solchem Stande, wie sie sich bey „der Uebergabe befunden, conserviret, und nichts „daran demoliret, gesprenget, verbrannt, niedergerissen, noch sonsten verwüstet oder deterioriret, „sondern vielmehr verbessert. 2) Die Artillerie „und Kriegs-Munition, welche mit in dieser Festung bey der Uebergabe befindlich, wird, so viel „vor der Hand zur Defension derselben vonnöthen, in der Festung gelassen, das übrige aber „zur Eroberung der Stadt Dantzig, oder auch „zur Ersetzung dessen, was man von der Stadt „Elbingen, zum Behufe der Dantziger Belagerung, genommen, so viel man nöthig findet, angewandt. Findet sich aber Frantzösische Artillerie in oder bey dieser Festung, als nemlich die „von der Frantzösischen Fregatte so wird selbige „an die Rußische Flotte abgegeben, dagegen eine „Specification von demjenigen, so etwa Rußischer Seits an Artillerie auf den Schiffen gefunden worden, zur Nachricht an die Königl. Pohln. „und Churfürstl. Sächs. Generalität communiciret wird. 3) Der in der Münde befindliche Proviant und andere Victualien werden durch beyderseitige dazu verordnete Commissarien, nach Proportion der zur Attaque dieser Festung commandirt gewesenen combinirten Truppen, an das „Rußische Kayserl. und Königl. Pohln- und Churfürstl. Sächsische General-Commissariat abgeliefert, und bis zur geschehenen Vertheilung von „beyden Seiten unter gehöriger Wache bewahret. 4) Wann die Stadt zur Submißion gebracht, und die Ruhe im Königreiche wieder „hergestellet seyn, oder wegen der von Seiten der „Stadt Ihro Maj. dem Könige Augusto III zu „leistenden Treue man sonsten gnugsame Precaution genommen haben wird; so wird die „Festung Weichselmünde mit ihren zugehörigen „Wercken und Artillerie, nach erfolgter Pacification derer Troublen im Reiche, oder wie sonsten hierüber von Ihro Rußische Kayserl. Maj. „und Königl. Pohln. Maj. näher conveniret und „abgehandelt werden dürfte, an die Stadt Dantzig wiederum abgegeben, und mit der Stadt „Truppen und mit einem von der Stadt dependirenden Commendanten besetzet, auch keine andere Besatzung, als die von der Stadt, darinnen gelassen, welche diese Festung gegen alle „Feinde Ihro Maj. des Königes und der Republic zu defendiren schuldig seyn soll. 5) Bis dahin ist man Rußischer Seits zufrieden, daß die „Festung Weichselmünde und Wester-Schantze „mit Königl. Pohln und Churfürstl. Sächsischen „Truppen besetzet, und einem Sächsischen Officier das Commando darinnen anvertraut wird, „von dessen Instruction der Rußisch-Kayserlichen Generalität Copia ertheilet wird. Urkund „dessen ist gegenwärtige Convention in Duplo ausgefertiget, von beyden Theilen unterschrieben und „besiegelt, auch die Exemplaria gegen einander „ausgewechselt. So geschehen im Lager vor „Dantzig den 29 Junius 1734.

Graf von Münnick.

Johann Adolph.

„Art. I. Weilen einige ehrliebende Officiers, „welche sich in der Festung Weichselmünde befinden, den Zustand, worinnen sie sich anjetzo „gesetzet sehen, mit Thränen beklagen, indem sie „sich gerne so, als tapfern Officiers gebühret, wehren wolten, die Garnison aber von denen Frantzösischen Truppen und denen Schweden, so bey „ihnen gewesen, und gestrigen Tages capituliret, „verlassen worden, und solches bey dem gemeinen „Mann eine übele Impreßion gemachet, daß derselbe ihnen als vorgesetzten Officiers keine Pari-

»tion mehr leisten wollen, sondern revoltiret; da»hero sie sich denn in den empfindlichst krämcken»den Zustande gefunden, auf die geschehene Auffor»derung auch ohne fernere Gegenwehr um eine »honerable Capitulation, zu bitten; wobey sie »noch dieses zu besorgen hätte, daß bey ihrer An»kunft es der Stadtmann ihnen als einen Feh»ler auslegen würde, daß sie die Festung nicht »länger gehalten, und sie deswegen angefeindet wür»den, auch Verfolgung und Beleidigung ihrer »wohlerworbenen Reputation zu erdulden haben »würden, und auch zu vermuthen, daß der Mar»quis de Monti, auch andere Befehlshaber in »Dantzig, welche mit der Stadt auch die Gar»nison aufzuopfern gedencken, obgedachter Ehr»liebenden Herren Officiers wohlgegründete Rai»son wegen ihrer jetzigen Uebergabe der Münde »nicht in gehörige Consideration ziehen, sondern, »ihrer desperaten Absicht nach, ihnen allerley Art »und gekränctes Hertzeleid anthun würden, so »wird man en Consideration gedachten ehrlieben»den Herrn Officiers der Garnison die Gnade »erweisen, und selbige, nachdem mit den Allirten »Truppen heute das Thor der Münde oder We»ster-Schantze besetzet, und alles, was in der »Münde sich befindet, nach einem richtigen In»ventario angewiesen und überliefert worden, in »Ansehung, daß die Garnison sich in der vorge»schriebenen Zeit unterwirft, mit denen gewöhnli»chen Honneurs, als fliegenden Fahnen, klingen»den Spiele und zwey Canonen Morgen auszie»hen lassen, im freyen Felde, im Beyseyn der Russ. »Kayserl. und Königl Pohln. hohen Generalität, »und soll sie Ihro Maj. dem Könige Augusto »III den Eyd der Treue ablegen, und nachhero »sollen denen Ober- und Unter-Officiers und Ge»meinen an einem bequemen Orte im Allirten »Lager Quartier und Verpflegung gleich andern »Königlichen Truppen gegeben werden, bis die »Stadt übergeben, und alsdenn das nöthige »Faveur dieser Garnison, und absonderlich de»rer Ehrliebenden Officiers, als welche hiermit »in Kayserl. und Königl. Schutz genommen wor»den, reguliret seyn wird, bey welchem Auszuge »niemand von denen Ober- und Unter-Officiers »oder Gemeinen im geringsten gekräncket, noch ih»nen etwas entwendet werden soll; diejenigen »aber, welche ihre Dimißion verlangen, solche ge»währet werden kan, falls sich hingegen einige Ge»fangene oder Deserteurs von der Allirten Armee in »der Münde befinden solten, werden solche vor»hero ausgeliefert. Ad Art. I. Die gantze Gar»nison Ober- und Unter Officier, wie auch Gemei»ne, einen freyen Abzug mit klingenden Spiele, »fliegenden Fahnen, mit Ober- und Unter-Ge»wehr, 12 Schuß, vier Canons nebst sämmtli»chen Artillerie Bedienten mit Ober- und Unter»Gewehr und ihrer gantzen Bagage und Mobi»lien unter einer sichern Escorte, nebst ihren Ar»restanden, nach Dantzig marschiren zu lassen. »Art. II. Der Schwedische im Fahr-Wasser lie»gende Hucker, mit seiner völligen Ausrüstung »an Canonen, Ammunition und Ausrüstung »item das bewehrte Fehr-Boot mit denen darauf »befindlichen kleinen Canonen, und was sonsten »sich darauf befindet, zugleich nach Dantzig mit »passiren zulassen. Ad Art. II. Der Huker »und Prahm nebst Zubehör bleiben bey der Mün»de zur Disposition der Allirten Armee. Art. »III. Die Festung Weichselmünde mit ihrer Con»trescarpe und debouchirte West-Seite mit ih»ren Graben, Wällen, Mauren, Bollwercken, »Schleussen und Fahr-Wasser, mit allen und »jeden Kriegs-Geräthschaften an Canonen, Mor»tiers, und allen kleinen und groben Geschütze, »nebst aller Ammunition, und was in den Ge»wölbern an Kriegs-Materialen und Lebens-Mit»teln befindlich seyn wird, sollen, weilen beyderley »Armee einerley Interesse zum Endzweck haben, »an die Königl. Generalität geliefert und überge»ben werden. Ad Art. III. Hierüber wird die »Ruß Kayserl. und Königl. Pohln. Generalität »das nöthige reguliren. Art. IV. Solte es künf»tig mit der Stadt Dantzig und denen hohen »Waffen Ihro Rußisch. Kayserl. Maj. und de»ro hohen Allirten zu einem Accommodement »kommen, wird das Fort Weichselmünde, so, wie »es in seinen Wällen, Graben, Mauren, ingle»chen die drey Schantzen von der West-Seite, »wie auch das Nord- und West-Fahr-Wasser, »nebst den daran hangendem Platen, und allen »zu gedachtem Fort gehörigen Ländereyen, so, »wie es im Inventario wird benahmet werden, »wiederum an die Stadt Dantzig zu liefern seyn. »Ad Art. IV. Hierüber wird das nöthige bey Ue»bergabe der Stadt Dantzig reguliret, und in»dessen die Festung Weichselmünde mit ihren »Wercken im guten Stande erhalten werden. »Art. V. Alles hier befindliche Kirchen-Gerä»the an Silber, Meßing, Metall, Glocken, Orgel, »und so, wie es immer Nahmen haben mag, nebst »dem Prediger und aller seiner Haabseligkeit, und »andern hier wohnenden Beamten und Privat»Personen freyen und ungekränckten Abzug ver»statten. Ad Art. V. Wird accordiret, was »aber zu der Kirche gehöret, soll dabey bleiben, »und wohl conserviret werden, desgleichen wird »auch denen Beamten oder Bedienten ein freyer »Abzug verstattet, wenn sie dem Könige Augu»sto III gehuldiget haben. Art. VI. Eine Quan»tität von 200 Stein Englisch Bley, welches »von denen Frantzösischen Schiffen abgenommen, »und an die Kaufleute in Königsberg, Collins & »Comp. gehörig, wird gleichfalls unter dieser Con»dition abgegeben, daß solches seinem Eigenthü»mer abgefolget werden möge. Ad Art. VI. Wann »es erweislich, daß dieses benahmten Kaufleuten »in Königsberg, gehöret, wird solches accordirt. »Art. VII. Aller Feindseligkeit fernerer Annähe»rung an den Festungs-Wercken, Gewalt und Ue»bermuth währender Zeit der Tractaten, sich »gäntzlich bis zu der Zeit enthalten, da das Fort »eingeräumet werden wird. Ad Art. VII. Es ist der »Garnison bekannt gemachet, daß man ohnerachtet »des Stillstandes, mit Annäherung der Lauf»graben nicht anhalten werde. Art. VIII. Zu »Ratificirung dieser Präliminar-Puncte zwey »Officiers zu erlauben, die an die Obrigkeit von »Dantzig ein Exemplar dieses Tractats überbrin»gen, um ferner mit der combinirten hohen Gene»ralität darüber zu tractiren, und diese Conventio»nes von beyderseits hohen Principalen zu authori»siren.

„siren. Ad Art. VIII. Wird nicht veraccordi„ret, weiln der Magistrat in Dantzig ihrem recht„mäßigen Könige Augusto III. sich zu unterwerf„fen, durch eine formelle Belagerung gezwungen „und bis dahin als Rebellen angesehen und tra„ctiret wird, Art. IX. So bald möglich, soll der „Termin, wie die Ablieferung des Forts geschehen „kan, von beyden Seiten reguliret werden. Ad „Art. IX. Das Thor des Forts muß heute mit „geräumet werden, und die Garnison soll mor„gen als den 25. Jun. Vormittags ausziehen.

Graf Münnich.

Johann Adolph, Hertzog von Sachsen Weissenfels.

Felix Pazer, gewesener Commendant des Forts Weichselm. v. Stauffenberg, Lieut. d'Artillerie. Erdmann Schultz, Lieut.

Hübners vollständige Geographie, Theil II. p. 182. Melissances Geographie Theil II. p. 58. Martini Anweisung zur neuen Staats-Geographie p. 702. Uhsens Geographisches Lexicon. Läschens Ingenieur-Lexicon Geograph. Anhanae. Europäischer Staats-Secretarius, Theil VI. p. 558. Einleitung zu Geographischen Wissenschafften, p. 218. Müllers kleiner Atlas Theil I. p. 500. Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Geographie, p. 454. Cellarii neue Geographie, p. 585. Zschackwitzens allerneuerster Zustand von Europa, Th. XV. p. 579. u. f. und Th. XVII. p. 810. u. f.

Weixelstädt oder **Weichselstadt**, Grafen, siehe Dietrichsten, im VII Bande, p. 869. u. f.

Weixelstein, Schloß in Unter-Crain, in der Landsprache Novldvor genannt, ist von Laybach 8. Meilen von dem Marckt Ratschach aber nur eine Viertelstunde weit entlegen. Es hat seinen Deutschen Nahmen von denen Weixeln, welche in dasiger Gegend herum bey grosser Menge wachsen, und ist an dem Saufluß erbauet, dahero es einen schönen Prospect auf diesen Fluß hat. Das Gebäude an sich selbst ist zierlich aufgeführt, und hat auf jeden Eck einen viereckichten Thurm. Vor dem Schloß präsentiret sich eine schöne Ebene von Baufeldern und vielem Obst nebst dem unweit gelegenen Weingebürge, und die umher liegende vielen Schlösser machen die Aussicht noch weit anmuthiger. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war der Freyherr Siegmund Wilhelm Jezekher Besitzer dieses Schlosses, der auch zu dessen Verbesserung vieles aufgewendet hat. Im Jahr 1684. trug sich in diesem Schlosse nachfolgende Historie mit einem Geiste zu. Es hatte sich nemlich darinnen schon von vielen Jahren her ein Rumor nächtlicher Weile hören lassen, doch hat man nicht hinter den rechten Grund kommen können, bis sich endlich eine Dienstmagd Nahmens Ankha oder Anna Winkhlankha, die in ermeldtem Jahre dahin gekommen, das Hertz gefasset, den Geist auf solches Getümmel anzureden, und auf nachfolgende Weise zubefragen, als

Den 15. Jenner.

Erstlich ist nächtlicher Weile in der Menscher Stübel ein Rumor entstanden, als wenn einer mit lauter eisernen Kleidern und Ketten umgeben wäre. Folgends hat der Geist nicht allein die Menscher, sondern auch den Stall-Buben, welcher der Menscher Forcht halber in solchem Stübel gelegen, bey dem Kopf ertappt, dadurch der Bub tödlich erkrancket ist.

Den 16. Dito.

Abends da noch das Licht gebrannt, ist ein Klopffer an der Stübel-Thür gehöret worden, aber nachdem man schauen ist gangen, ist nichts zu sehen gewesen. Nun haben sich die in dem Stübel befindende Personen nach ausgelöschtem Lichte zur Ruhe geleget. Darüber ist alsobald ein Getümmel entstanden, und seynd zwo Menscher, Nahmens Marinkha Samonankha und Miza Saveschankha bey dem Kopf begriffen worden. Und ist also wieder verschwunden.

Den 17 Dito.

Ist nichts gehöret worden.

Den 18. Dito.

Wegen Furcht der Menscher hat sich der Hansche Juritzschkho, Suppan, auch in bemeldten Stübel befunden, und nachdeme sich albereit die Leute gelegt, hat er sich ingleichen nicht allein nach Auslöschung des Lichts, sondern zugleich Verschliessung der Thür zur Ruhe begeben. Nun ist darüber alsobald ein unerhörtes Getümmel entstanden. Darauf sich obbenennte Ankha Winkhlankha auf Zusprechen der andern Personen unterstanden hat, benennten Geist anzureden, was dessen Begehren sey: sprechend: Alle gute Geister loben GOtt den HErrn. Es antwortete der Geist: ich auch: GOtt und unsere liebe Frau, und der heilige Antoni von Padua helffen mir. Darauf spricht die Angkha: Was verlangstu guter Geist? Der Geist antwortete: Dreyßig Messen verlange ich. Er spricht auch weiter: Diß Schloß ist mein gewesen. Und verschwindet alse.

Den 19. Dito.

Ist er erschienen, aber doch nichts absonderliches vorgegangen.

Den 20. Dito.

An diesem Abend wegen Forcht der Menscher war in dem Stübel Antoni Glanitschingg, der Schreiber, und obbemeldter Hansche Juritschkho, neben andern 6. Personen. Und nachdem sich diese alle zu Ruhe begeben, und der Schreiber die Thür verschlossen und das Licht ausgelöscht, ist der Geist augenblicklich kommen, und hat mit einem Sessel einen starcken Rucker gethan. Darum spricht der Schreiber: Ich bekenne zwar, daß ich ein grosser Sünder bin, jedoch unterstehe mich, im Nahmen GOttes, dich Geist anzureden und zu befragen, was dann mehrers dein Verlangen ist. Und weilen ihme der Geist keine Antwort gegeben, hat er, Schreiber, zum andern und dritten mahl repetirt, aber auf keines keine Antwort erhalten. Darüber ist er, Schreiber, aufgestanden, und gegen den Geist, den er vor dem Fenster stehend gesehen, gangen, in Meynung, die gründliche Wahrheit zuüberkommen, ob das ein rechter Geist, oder nur eine fingirte

Sache

Sache sey. Und da er aber gegen ihme, dem Geist, sich begeben, und denselben greiffen wollen, ist solcher vor ihm verschwunden, und hat sich nicht begreiffen lassen. Darüber ist er Schreiber samt einer Magd, um das Licht gangen, und in währendem Lichtanzünden hat er die Rede des Geists aus dem Stübel gehört. Da er aber das Licht gebracht, so war kein Geist zusehen. Darauf haben die in dem Stübel sich befindende Personen angefangen zubeten, und nach verrichtetem Gebet ist das Licht wiederum ausgelöscht worden. Folgends ist der Geist abermahl gekommen, und fängt kläglich anzureden: Ankha, Ankha hilf mir. Darauf spricht die Ankha: Wie soll ich dir dann helffen du guter Geist? Spricht der Geist: mit 30. Messen, welche zu Jagnenz bey St. Antonii Altar (welche Kirche unter die Pfarr Schärffenberg gehörig) verrichtet werden sollen.

Auf diese Rede spricht gedachter Schreiber: o du guter Geist, würde es auch nicht gültig seyn, damit diese 30. heil. Messen desto schleuniger möchten verrichtet werden, wann man theils Messen zu Wrunikh bey dem heil. Antoni Altar celebriren würde? spricht der Geist darauf: Nein, Ankha, Ankha, nur zu Jagnenz und nicht zu Wrunikh.

Darauf spricht der Schreiber: weil mich der Geist keines mahls nicht beantworten will, so frag du ihn Ankha, warum und aus was Ursachen er Geist leiden muß.

Also befragt den Geist die Ankha: **Mein guter Geist, warum leidest du, sag mir?** er antwortete darauf: **Darum muß ich leiden, weilen ich einem um 60. Gulden in der Verraitung unrecht gethan, leide ich arme Wittib.** Fragt ihn die Ankha: **Wer soll diese 30. Messen verrichten lassen oder zahlen?** spricht der Geist: **Der Gnädige Herr.**

Ferner spricht der Geist: **Ankha, Ankha, ich bin aller matt, und dergestalt zerschlagen und gemartert, daß ich fast nicht mehr reden kan.**

Spricht der Schreiber abermahlen: **Mein guter Geist, wann dann diese heil. 30 Messen verricht werden, so komme und gieb ein Zeichen, daß dir geholffen ist.** Der Geist beantwortet: Ankha, dir werde ich ein Zeichen an deinem Kopf geben. Spricht die Ankha: Daß GOtt erbarme, daß ich diesen Schrecken und Schmertzen werde ausstehen müssen! Der Geist beantwortet: Fürchte dich nicht Ankha, das Zeichen, welches ich dir geben werde, wird an deinem Kopffe nicht zukommen seyn, auch wirst du keinen Schmertzen empfinden. Ferner spricht der Geist: Ankha, Ankha, dich bitte ich, alwo du iñer zu denen Herrschafften kommen wirst, sage dis, daß ein ungerechter Kreutzer 20. gerechte frisset.

Darauf fängt der Geist an, nach der Ankha ihrer Hüll oder Hauben zu kratzen, die Ankha aber fängt an, aus grosser Furcht um Hülffe zuschreyen. Der Geist aber fängt an, sie zu trösten, spricht: sie solte sich nicht fürchten und kleinmüthig seyn. Darauf nimmt er der Geist Urlaub, und ist diesen Abend nichts mehr zuhören gewesen.

Den 21. Dito.

Zu Nachts in Beyseyn des Heimischen Herrn Sigmund Wilhelm Zetschekhers, Freyherrns, dann auch 2. Herren Geistlichen, Herrn Georg Andre Schlebnikh und Herrn Lorentzen Tschitsch, und anderer mehr Manns- und Weibsbilder nach Auslöschung des Lichts ist der Geist abermahlen erschienen, und hat mit einem Gessel ein schreckliches Getümmel gemacht. Darauf hat sich bemeldter Herr Schleibnikh unterstanden, den Geist zu beschweren, und meldet: **Alle gute Geister loben GOtt den HErrn:** Der Geist beantwortete: **ich auch.** Auf ferners Fragen der 2. Herren Geistlichen aber hat ihnen der Geist keine Antwort mehr gegeben, sondern fängt an mit der Ankha zu reden, sprechend: **Ankha hilf mir:** spricht die Ankha: **Mein lieber guter Geist, so viel mir müglich ist, will ich dir aus Grund meines Hertzens helffen, sag du mir mein Geist, ob du über die allbereit verrichtete 2. Messen eine Linderung deines Leidens empfindest?** spricht der Geist: Freylich; Darüber befraget ihn die Ankha weiter: Wie viel Messen vorlangest du noch? Spricht der Geist: **annoch 2. weniger als 30.**

Weiter sprach die Ankha: **Mein guter Geist sag du mir deinen Zunahmen:** spricht der Geist: **Gallenbergerin heisse ich.** Darauf bat die Ankha, der Geist wolle nach Verrichtung der 30. Messen, daß ihme geholffen ist, ein Zeichen geben. Welches der Geist zugeben versprochen hat, und ist also verschwunden.

Den 22. Dito.

Diesen Abend in Beyseyn des Herrn Wolff Engelbrechts, Baron Gallen und des Heimischen Herrn wie auch anderer 4. Herren Geistlichen, nemlich Herrn Georg Schiffrers, Pfarrers zu Laakh, Herrn Andree Naradnikh, gewesten Vicarii zu Ratschach, Herrn Georg Andree Schlebnigkh, Herrn Lorentzen Tschitsch, und dann andrer mehr Personen ist der Geist durch verschlossene und zugleich verbundene Thür nach ausgelöschtem Licht abermahlen gekommen, hat aber kein so grausames Getümmel, als die vorige Nacht, verbracht: Ursachen dessen, weilen allbereit schon 8. Messen verricht seyn worden. Und spricht: **Ankha, Ankha, sey dir danck gesagt, bald wird mir geholffen.** Darauf sprach die Ankha: **Mein guter Geist, empfindest du eine mehrere Linderung über die verbrachten 8. Messen?** Sprach der Geist: **freylich mein Ankha.** Sie fragt weiter: **wie viel Messen begehrst du noch?** Er antwortet: **noch 22.**

Weiter ist der Geist befragt worden, weilen er die vergangene Nacht den Zunahmen gesagt, solle er auch den Taufnahmen sagen, damit diese beystehende 4. Geistliche solchen in denen heiligen Messen anzuführen wüsten. Der Geist antwortete: **Mein Nahme ist Maria Elisabeth Gallenbergerin.** Darauf ist der Geist wiederum befragt worden, weilen er Geist eine Gallenbergerin sich nenne, ob dann die 30. Messen durch den Herrn von Gallenberg oder durch Herrn Zetschkehr solten bezahlt seyn? Es antwortete der Geist, ohne einigen Titel: Zetschkher, und

sprach

sprach ferner: tausend, tausend und tausendmahl sey dir Ankha Danck gesagt.

Darauf fragt die Ankha den Geist: mein guter Geist, sage mir, worinn das Unrecht der 60 Gulden geschehen ist? Damit denjenigen solches restituiret werden kan. Der Geist beantwortete; Ankha, dieses werde ich dir in Geheim entdecken. Die Ankha aber bat, der Geist solle ihr dieses in Beyseyn der Umstehenden offenbahren, damit es besser glaubwürdig würde. Der Geist aber sprach andermahlig: Nein Ankha, in der Still werde ich dirs sagen. Und darauf nahm der Geist Urlaub, und versprach noch 3 Abend zu kommen.

Den 23 Dito.

An diesem Tage hat der heimische Herr mit 5 Geistlichen eine Andacht auf benanntes Ort Jagnentz zu St. Antonii angestellt, und daselbst 5 Messen verrichten lassen, folgends und nach verrichteter Devotion hat Herr Siegmund Wilhelm Zerschekher, Freyherr, das Quartier samt 4 Geistlichen Herren, die bey dem Herrn Georg Andre Farrest zu Altenhoff unweit von der Kirchen eingenommen, und daselbst über Nacht logiret. Zu Nachts aber, da man das Licht ausgelescht, hat sich bemeldte Ankha auf eine Truhe zwischen 2 Geistlichen, als Herrn Georgе Schiffrern, Pfarrern zu Laagg, und Herrn Andree Navadinkh gesetzt. Hernach kommt der Geist, und nach dreymahligem Klopffen, zupfft erstlich ihn Herrn Pfarrer hinterwärts beym Haar. Darauf ist er Herr Pfarrer von der Truhen aufgestanden. Indem giebt der Geist der Ankha eine laute Ohrfeigen auf den Kopf, als wenn einer mit beyden Händen auf das stärckeste hätte zusammen geschlagen, daß man den Hall in die Läden gehöret hat. Nun hat man darüber das Licht in die Stuben gebracht, und den Menschen auf den Kopf geschauet, so hat man das ausgebrennte Zeichen einer lincken Hand auf der rechten Seite des Kopfs an der Haube ausgebrennt ersehen, der Kopf aber ist gantz unberührt verblieben. Die Haube aber war eine ziemliche Zeit, da mans vom Haupt abgenommen, sehr heiß. Diesen Abend war niehrers nicht zu hören.

Den 24 Dito.

Diesen Abend ist nach verbrachten Gebet der Herren Geistlichen und ausgelescheten Licht der Geist abermahls erschienen, und hat einen Klopfer gethan, und da das Mensch die Ankha abermahlen zwischen vorbenannten 2 Herrn Geistlichen an benennter Truhen gesessen, hat bemeldter Herr Pfarrer von Laagkh einen Zupffer am Kopf empfunden, deswegen er aufgestanden. Spricht darauf die Ankha: ach weh, ach weh! wem ist diese kalte Hand? sprach der bey ihr sitzende Geistliche: fürchte dich nicht, die Hand ist mein. Und das hat er geredt, obwohl die Hand nicht sein war, ihr dadurch die starcke Einbildung und Furcht aus dem Sinn zu reden.

Den 25 Dito.

An diesem Tage ist die Devotion der begehrten 30 heil. Messen zu Jagnentz bey St. Antonii Altar vollständig verbracht, und nach solcher Verrichtung hat sich der heimische Herr mit allen denen Geistlichen, die alldort waren, nach Hauß auf Weixelstein begeben, daselbst seyn die Geistlichen über Nacht verblieben, zu dem Ende, damit sie die Danckſagung der erlösten Seele hören möchten. Und da sie noch beym Nacht-Essen waren, und die Nescha Kraschankha als Haußmagd denen Kindern über den Saal in benanntes Stübel zu essen getragen, ist sie von dem Geist beym Arm begriffen worden. Das Mensch retirirt sich, und ersieht hinterwärts eine weißgekleidete Person.

Folgends da sich allbereit fast alle in dem Schloß zur Ruhe begeben, hat der heimische Herr 2 Unterthanen, Nahmens Christoph Wolff und Matthias Wreschekh, und andre mehr Menscher in bemeldtes Stübel Ruhen zu gehen verschaffet. Darauf so bald man das Licht ausgelöscht, ist der Geist gekommen, hat einen Klopffer an den Tisch gethan, und also geredet: Ankha, anjetzo bin ich erlöset, und fahre gen Himmel.

Darauf sprach die Ankha: o du erlöste Seel, bitte derowegen für mich, für Ihro Gnaden den gnädigen Herrn, die gnädige Frau, und für Ihro gantze gnädige Familie, wie auch für alle, die dir zur Erlösung und Seligkeit geholffen haben. Der Geist sprach: Amen, Amen, Amen. Nach solchen gesprochenen Amen hat sich der Geist zu ihr der Ankha geneigt, und hat ihr das vorher versprochene in der Geheim geoffenbahret, anbey aber verboten, dasselbe nicht weitmährig kommen zu lassen. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain, XI Buch, p 644. u. ff.

Weixel-Wein, siehe Kirsch-Wein, im XV Bande, p. 799.

Weixen, siehe Haubechel, im XII Bande, p. 809.

Weize, Personen dieses Nahmens, siehe Weitz.

Weizen, Personen dieses Nahmens, siehe Weitz.

Weizius, Personen dieses Nahmens, siehe Weitz.

Weizzenburg, Stadt, siehe Weissenburg am Nordgau.

Wekelax, eine mittelmäßige Stadt in Carelien in Schweden, liegt auf einer Halb-Insel am Finnischen Meerbusen, an einem kleinen, aber Fischreichen Flusse Der Ort treibet starcke Handlung zur See. Ubsens Geogr. Lex.

Wekewalles, eine gewisse Secte in den Niederlanden, welche im Jahr 1643. viele von den einfältigen Leuten in Frießland verführete; dahero der Synodus zu Franecker im folgenden Jahre bey der Obrigkeit anhielte, sie möchte es doch, wie die Herren zu Gröningen machen, und diese gottlosen Leute gantz und gar aus dem Lande jagen. Hornbeck in Sum. Controv. p 368. Der Urheber dieser Secte war Wekewalles, ein Anabaptiste zu Gröningen, und gab im Jahr 1637. viel wunderlich Ding von der Frömmigkeit

keit und Seligkeit des Verräthers Judä vor, daß weder derselbe, als er Christum verrathen, noch auch die Pharisäer und Schrifftgelehrten, gesündiget hatten, und daß beyde Schächer, so man mit Christo gecreutziget, selig worden wären. Und diese Meynungen vertheidigte er mit solcher Hefftigkeit, daß er die Wiedriggesinnten, als ob sie den Heiligen Geist gelästert, in den Kirchen-Bann that, daher die Obrigkeit wider diesen Schwärmer ein Einsehen haben muste. **Uhsens** Kirchen-Histor. p. 458. u. f.

Wekilharg, heisset bey den Türcken der Seckelmeister oder Zahlmeister der Janitscharen; Besiehe den Artickel: **Janitscharen**, im XIV Bande, p 200. u. ff. wie auch **Oda**, im XXV Bande, p. 437.

Wekſee, eine See, siehe **Wexio**.

Wel, ein altes Deutsches Wort, siehe **Wedel**, im LIII Bande, p. 1791.

Weland, ein Fluß, siehe **Welland**.

Weland, Geschlecht, siehe weiter unten **Weland (Czindalsky, genannt)**.

Weland oder Welandus, ein ehemahliger Fürst derer alten Normänner, welcher im Jahr Christi 862. sich unter dem Schutz des Königs Carls in Franckreich begab, und allda nebst seiner Gemahlin und Söhnen den Christlichen Glauben annahm. **Eckards** Franc. Oriental. T. II. p. 490.

Weland, und Barbalabia, stehen unter den Märtyrern zu Antiochia unterm Tittel: **St. Victoris.** Weil aber Weland ein Deutscher Nahme, und Barbalabia corrumpiret zu seyn scheinet, so werden sie von andern weggelassen. Man feyret ihnen den 5 Mertz.

Weland, (Hermann Ger.) von ihm ist bekannt:

1. Tabula chronologica, momenta præcipuarum rerum ab orbe condito ad nostrum usque ætatem exhibens, Hamb. 1707. in Fol.
2. Libri symbolici ecclesiæ Lutheranæ, ebend. 1709. in 8.

Leipzig. Gel. Zeitungen 1722. p. 256.

Weland, (Woldech) gebohren zu Verden in Westphalen, wo sein Vater Bürgermeister war, den 7 Mertz 1614. Er legte den Grund seiner Studien zu Hamburg, und machte unter der Anführung seines Lehrmeisters **Joachim Jungens** so grosse Progressen in der Philosophie und Mathematick, daß derselbe nebst andern sich höchlich darüber verwundern musten. Im Jahr 1633. gieng er nach Rostock und von dar nach Leyden, und setzte an beyden Orten seine Studien rühmlich fort, that darauf eine Reise nach Engelland und Franckreich, und hielt sich eine geraume Zeit zu Oxford, Paris und Orleans auf, an welchen letztern Orte er zum Beschützer der Deutschen Nation erwehlet ward. Im Jahr 1638. kam er nach Hamburg, und 6 Monate darnach im October nach seiner Vaterstadt zurück, brachte aber das folgende Jahr in Leyden zu. Er wolte sodann eine Reise nach Italien vornehmen, begab sich aber erst 1640. wieder nach Hamburg, um sich verhero von seiner Entkräfftung wieder zu erholen. Allein er konnte, da er eine hefftige Schwindsucht an sich hatte, sein Vorhaben nicht ausführen, sondern starb zu Hamburg den 6 May 1641. in seinem 28 Jahre. Man hat von ihm Strenam mathematicam seu elegantiorum problematum trigam, Leyden 1640. in 4. Seine Comment. in *Apollonii Pergæi* Conica sind zwar angefangen, aber nicht zu Stande gebracht. **Mollers** Cimbria literata.

Weland, (Czindalsky, genannt) ein Adeliches Geschlecht in Schlesien. Im Bucelino, Spener, und im Wappen-Buche, I Th. p. 72. kommen zwar die von Weland unter dem Schlesischen Adel vor; die Czindalsker aber sind denen mehresten Schrifftstellern unbekannt. Denn es ist zu vermuthen, daß als die von Czindalsky aus Pohlen in Schlesien kommen, sie mehr des Nahmens Weland, als des Pohlnischen Nahmens Czindalsky sich bedienet haben. Doch findet man sonst in alten Briefen auch beyde Nahmen. Wie denn Heinrich Czindalsky im Jahr 1547. als der Hertzoge Gebrüdere Johannes und Georgens zu Mönsterberg und Oels, Rath, und 1615. Heinrich Weland, Czindalsky genannt, bey Hertzog Carls II. zu Mönsterberg und Oels Fürstlichen Leichen-Conduct vorkommen. George Weland, Czindalsky genannt, auf Wabnitz im Oelsnischen, war 1596. Hertzog Carls II zu Mönsterberg und Oels Hof-Juncker. Sie führen einerley Wappen mit denen Herren von Dyhr, nur ist dieses der Unterscheid, daß die Herren von Dyhr im blauen Schilde drey rothe Rosen in einer weissen Strasse, so auch auf dem Helme in einem blauen Adlers-Flügel dergleichen drey Rosen mit der Strasse führen: Bey denen von Weland aber ist der Schild roth, darinnen auch in einer weissen Strasse die drey Rosen ihrer natürlichen, das ist rothen Farbe. Auf dem Helme der Adlers-Flügel auch roth, mit dergleichen Rosen und Strasse; Die Helm-Decken beyderseits roth und weiß. Sinapii Schles. Curiosität. I Th. p. 323. und II Th. p. 571.

Welandus, Personen dieses Nahmens, siehe **Weland.**

Welaquedhemes Dhir, siehe **Welaquhedemes.**

Welaquhedemes, ein altes Deutsches Wort, so in der Cetechesi Weissenburgensi heisset: **Welaquedhemes Dhir**, wir segnen dich. In Fragm. Isiduri ist **wolaquetan**, segnen. Dieses Wort ist formiret, von **wol** gut, und **quedan** sagen Siehe Junii Glossar. Gothic. in quithan. Busch von Te Deum laudamus, p. 33.

Welataber-Wenden, Volck, siehe **Wilzen.**

Welau, Wehlau, oder Velau, Velow; Latein. *Velavia*, eine alte, nicht gar zu grosse, doch wohlgelegene und daher nahrhaffte Stadt, nebst einem ruinirten Schlosse in dem Brandenburgischen Preussen, in der Landschafft Natangen, und zwar in der Provintz Bartenland,

an dem Zusammenfluße der Pregel und Alle, über welchen eine Brücke gehet, sechs Meilen von Königsberg gelegen. Sie ist im Jahr 1255 von den Heydnischen Preußen angelegt, doch bald den Christen eingeräumet, und von beyden Theilen öffters belagert und erobert worden. Im Jahr 1336 ward sie zur Stadt gemacht, 1347 und 1376 von den Litthauern verstöhret, doch gegen das Jahr 1380 wieder aufgebauet, und mit Mauren und Thürmen umgeben. Im Jahr 1440 rebellirte sie wider den Orden, muste sich 1460 aus Mangel des Proviants ergeben. Hier hat auch eine ungeheuer grosse Eiche gestanden, darunter man im Heydenthum gewisse Götzen verehret; sie soll 27 Elen dicke, inwendig aber hohl, und zwar so weit gewesen seyn, daß einer mit einem grossen Gaul hinein reiten, und sich darinnen tummeln können. Sie soll zur Zeit Alberts, des ersten Hertzogs in Preußen, noch gestanden haben, welcher sie, nebst seinen Printzen, besucht, und 27 Ellen dick in dem Umfang befunden, nachmahlen ist sie, weil fast ein jeder dorthin Reisender seinen Nahmen darein geschnitten oder eingehauen hat, endlich verdorret. Hartknochs Diss. VI. Rer. Prussic. Thes. 3. p. 115. und Diss. VII. Thes. 3 und 10. Dusburg Chron. Prus. P. III. c. V. Reyslerus in Antiquit. Sept. & Celt. p. 66. Falckensteins Nordgauische Alterth. II Theil, p. 165 u. ff. Dahin hat Marggraf Georg Friedrich 1587 die Universität verlegen wollen. Es sind auch allhier 1657 die bekannten Tractaten zwischen Pohlen und Brandenburg wegen der Preußischen Souverainität angetragen worden, davon der folgende Artickel handelt. Sonst hat diese Stadt viel Unglück von Wasser, Feuer, Pest und Krieges-Nöthen ausgestanden, darum sie auch den Handel nach Dantzig und Holland aufgeben müssen. Doch hält sie noch gute Jahrmärckte; hat 3 Vorstädte und eben soviel Brücken, guten Acker und etliche Dörffer, und gehöret samt Allenburg zum Amte Tabiau. Zeillers Topogr. Abels Preussische Staats Geogr. p. 84. 92 u. ff. Hübners Geogr. II Th. p. 188. Leben und Thaten Friedr. Wilhelms, Königs in Preußen p. 597. u. ff.

Welauische Tractaten, siehe den nachstehenden Artickel.

Welauische Vertrag, oder Welauische Tractaten, Lat. *Velavienſia Pacta*, heisset derjenige berühmte Vertrag, welcher 1657 den 19 September zu Welau zwischen Pohlen und Brandenburg aufgerichtet worden, in welchem dem Hause Brandenburg die Souverainität über das damahlige Hertzogthum, nunmehro Königreich Preußen zugestanden worden. Dieser Welauische Vertrag lautet also:

„Im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geistes, des einigen „und wahren GOttes, Amen.

„Kund und zu wissen sey hiermit, daß als in denen nechst vorigen Jahren, und zu eben der Zeit, „da der Durchlauchtigste und Großmächtigste „Fürst und Herr, Herr Johann Casimir, König in Pohlen, u. Groß Hertzog in Litthauen, &c. &c. „gegen die Moscowiter in Krieg, und abeneben „in die Cosackische Unruhe verwickelt gewesen, die „Cron Schweden das Königreich Pohlen gleichfalls mit feindlichen Waffen überzogen, und endlich in das Königliche so wohl als Hertzogliche „Preußen einen solchen Einfall gethan, daß auch „der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr „Friedrich Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer „und Churfürst, &c. &c. samt seinen Landen und „Unterthanen durch die von allen Seiten zusammen gezogene Schwedische Macht dergestalt angegriffen und eingetrieben worden, daß derselbe „mit Schweden aus dringender Noth sich in gewisse „Pacta einzulassen gezwungen gewesen, und es dahero hernach auch geschehen, daß einige Feindseligkeiten zwischen ermeldter Ihrer Königl. Majestät in Pohlen, und Sr. Churfürstl. Durchl. „zu Brandenburg erfolget, und vorgenommen: „Es jedennoch endlich durch GOttes sonderbare „Gnade, und Interposition des Durchl. Fürsten „und Herrn, Herrn Leopoldi, in Ungarn und „Böheimb Königs, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich, &c. &c. welcher durch seinen Geheimden Hof-Cammer-Rath, und zu diesen Tractaten ernennten Abgesandten, (Tit) Herrn Franciscum de „Lisola, &c. eine mutuelle Einigkeit vermitteln lassen, dahin gekommen, daß die von Ihrer Königl. „Majest. in Pohlen, auch Sr. Churfürstl. Durchl. „zu Brandenburg abgeordneten Plenipotentiarii, „und zwar von Seiten Ihrer Königl. Majest. von „Pohlen, (Tit.) Herr Wenceslaus, Gr. von „Lesno Leszinsky, Bisch. von Ermland, und Herr „Vicentius Corvinus Gosziewsky, Litthauischer Groß-Schatz-Meister und Feld-Marschall &c. Von Seiten Sr. Churfürstl. Durchl. zu „Brandenburg aber (Tit.) Herr Otto, Freyherr „von Schwerin, der Chur-Brandenburg Erb-Cämmerer, und Churfürstl. Geheimer Staats-Rath, so dann Herr Laurentius Christoph von „Somnitz, des Hertzogthums Pommern Erb-Cämmerer, und gleichfalls Chur-Brandenburgischer Geheimer-Staats-Rath, nachdem dieselben allerseits mit gnugsamen Vollmachten hiezu „versehen gewesen, einen immerwährenden Frieden, Einigkeit und Freundschafft zwischen vorermeldtem Durchl. Großmächtigsten Könige von „Pohlen, und Groß-Hertzogen von Litthauen, „desselben Successoren, auch dem Königreich „Pohlen, und Groß-Hertzogthum Litthauen, an „der einen, und dann dem Durchl. Churfürsten „von Brandenburg, Hertzogen in Preussen, und „desselben Successoren, an der andern Seiten, auf „folgende Bedingungen, abgeredet, erneuert, und „geschlossen haben.

I.

„Gleichwie vorgemeldter Friede auf ewig, getreu, sicher und aufrichtig seyn soll; also sollen „auch von diesem Augenblicke an, alle Feindseligkeiten zwischen beyderseits Militz und Unterthanen aufhören, kein Theil dem andern zu Schaden „etwas vornehmen, oder vorzunehmen gestatten, „sondern einer des andern Ruhm, Nutzen, und „Sicherheit auf allerley Weise zu befördern geflissen seyn; was aber Zeit währendes dieses Krieges dem einen oder andern pacisirenden Theile, „sowohl

„sowohl im Königreich Pohlen, als im Hertzog-„thum Preussen, oder auch einigen ihren Unterthanen, von dem einen oder andern Theil vor Schaden, Unrecht oder Beschwerden, es sey durch „Gewalt und Krieges-Operationen, oder durch „Auspressungen und Abnöthigungen, oder auch „auf einige andere Weise zugefüget worden, das „alles, als in ewiger Vergessenheit vergraben, soll „nicht wieder hervor gesucht, oder aufgewecket „werden; auch soll deshalb so wenig Ihre Königl. „Majestät von Pohlen, und die Republic, oder „einige Deroselben zugethane Provinzien, und „Unterthanen, wes Standes, Würde oder Condition sie auch seyn; als Seine Churfürstl. „Durchl. und Dero Unterthanen, Soldaten, und „Bediente, sich weder unter einander, noch jederseits Erben, Lande, Provincien, Krieges-Häupter, Soldaten oder Unterthanen, vor Recht „laden, belangen, noch das geringste von einander fodern, vielweniger mit Gewalt abdringen, „sondern solches alles soll von beyden Seiten gäntzlich abolirt und aufgehoben seyn, und hiernechst „einer des andern Nutzen befördern, Schaden „und Nachtheil aber verhüten, doch unbeschadet „der Schulden, und Bürgerlichen Anfoderungen, „womit die Einwohner des Königreichs Pohlen, „und Groß-Hertzogthums Litthauen, wie auch des „Hertzogthums Preussen, vor oder in diesem Kriege einander verwandt worden, welche ein jeder „soll gehalten seyn, zu bezahlen: Denenjenigen „auch, welche in diesem Kriege Churfürstl. Besatzung gehabt, oder es auf einige Art und Weise „mit dem Durchl. Churfürsten oder dessen Befehlshabern im Reiche Pohlen gehalten, soll es in „Ansehung der Freundschafft und Interceßion Sr. „Churfürstl. Durchl. von Ihro Königl. Majestät „vergeben werden, und ihnen in keiner Sache, wider die vorigen Gerechtsame, und übrige Freyheiten, alle, wie sie auch beschaffen seyn mögen, „ohne Ausnahme oder Vorbehalt, deren sie vorhin genossen, zum Præjudiz gereichen.

II.

„Die dieses Krieges wegen von den Pohlen und „Churfürstl. gefangen worden, sollen ohne Ranzion, und mit Beybehaltung ihrer Bagage, die „noch vorhanden, in vorige Freyheit gesetzet werden: Welche aber bey einem Theil Krieges-„Dienste genommen, sollen dabey bleiben, und „nicht wieder gefordert werden. Die unbeweglichen „Güter aber, und Briefliche Urkunten, welche von „beyden Theilen, wegen dieser Mißhelligkeit arrestiret oder confisciret worden, sollen ihren rechtmäßigen Besitzern wieder zugestellet werden, und „dawider soll keine Schenckung helffen, von wem „oder unter was vor einem Titel sie auch geschehen.

III.

„Beyde Theile sollen bey den jetzigen Kriegs-„Troublen auf die gemeine Wohlfart und Defension gegen alle, so dieselbe zu stöhren sich unternehmen, mit allem Fleiß achtsam seyn, auch den Frieden und beyderseitige Sicherheit zu befestigen, und „die Feinde, so wohl aus dem Königreich Pohlen „und Groß-Hertzogthum Litthauen, als dem Hertzogthum Preussen, mit gemeinsamen Rath, Kräfften und Unternehmen zu vertreiben, sich angelegen seyn lassen: Welcher billigsten Intention und „reciprequen Verbindlichkeit, kein anderwärtiges „Engagement, oder derselben etwan zuwiderlaufende Convention entgegen stehen, sondern Krafft „dieses Pacti vor aufgehoben geachtet seyn soll.

IV.

„Der Durchl. Chur-Fürst soll alles, was er im „gantzen Königreich Pohlen und Groß-Hertzog-„thum Litthauen, und Bischoffthum Ermland, „durch den Krieg oder Schwedische Tractaten unter einigerley Titel occupirt, und in würcklichen „Besitz hat, so bald diese Convention von Ihro „Königl Maj. denen Senatoribus, und bey Deroselben befindlichen fürnehmsten Reichs- und Hof-„Bedienten wird ratificiret seyn, völlig und ohne „einige Reservation restituiren und wiedergeben. „Die Ausleerung der Plätze soll durch beyder Theile Commissarios mit gemeinsamen Rathe und Abrede, nach Kriegs-Gebrauch, ohn alle Beleidig- „und Beschwerung der Einwohner, auch, (wofern „nicht etwa aus einstimmiger Bewilligung beyder „Theile ein anders gut gefunden werden möchte) „ohne Niederwerffung der neuen oder alten Fortifications-Wercke, sodann auch ohne Hinwegführung derer zum Bißthum Ermland gehörigen „Artillerie bewerckstelliget werden.

V.

„In Ansehung der obigen allen, und dessen was „noch unten anzuführen seyn wird; wie nicht weniger aus andern gerechten Ursachen, soll der „Durchl. Churfürst und alle dessen eheliche männliche Descendenten, so lang einer davon übrig „seyn wird, das Hertzogthum Preussen, in eben „den Grentzen, wie solches vor diesem Kriege, von „Deroselben, als ein Lehn besessen worden, von „nun an mit souverainer Ober-Herrschafft nebst „höchster und unumschränckter Macht und Gewalt, ohne alle hiebevor davon abgestattete Lasten, besitzen und regieren.

VI.

„Aber obgleich der Durchl. Churfürst und alle „dessen männliche Descendenten von aller Lehns-„Pflicht, womit sie bisher dem Könige und der Republic Pohlen verbunden gewesen, und von allem, was daraus fliesset, frey gesprochen werden, „so soll doch keine ewige Lehns-Veräusserung daraus folgen, sondern es wird nach Abgange der „vorbemeldten ehelichen Churfürstl. Descendenten, dem Durchlauchtigsten Könige und der Republic von Pohlen ihr Recht auf besagtes Hertzog-„thum unverletzt vorbehalten, und soll vorbemeldetes Hertzogthum, durch diesen Vergleich von der „Republic Pohlen nicht abgerissen werden, welche „Vorbehaltung doch unterdessen, vor begebenden Fall, dem Rechte der souverainen Herrschafft des Durchlauchtigsten Churfürsten und „dessen Descendenten nicht nachtheilig seyn soll.

VII.

„Es verspricht auch Ihro Königl Maj. sowohl „vor sich, als ihre Successoren, daß sie bey Abgange „der Descendenten, vornemlich auf die Verwandten Sr. Churfürstl. Durchl. nemlich aus dem „Culm- u. Anspachischen Hause reflectiren, u. Fleiß „anwenden wollen auf dem Reichs-Tage, damit bey „ereugender Losterbung, sie andern vorgezogen, u. „zur Succession in besagtem Hertzogthum gelassen „werden,

„werden, unter eben solchen Lehns-Bedingungen u. „Obligationen, als es vorher der Durchl. Churfürst „und dessen Vorfahren, vermöge der Investitur be„sessen. Ihro Königl. Majest. und die Republic von „Pohlen sprechen hiermit alle Stände, Beamten, „und alle Unterthanen des Hertzogl. Preussen los „von dem vorigen Eyde, damit sie ihnen bisher ver„hafftet gewesen, wogegen Se. Churfürstl. Durchl „sich und alle ihre Preußische Unterthanen, bey Aus„wechselung der Ratification mit einem Eyde ver„binden wird, zu Festhaltung dieser Pacten, und des „ewigen Bundes; Ueberdem sollen alle und jede „Preußische Stände, Obrigkeitliche Personen, und „Befehlshaber schweren, daß sie im Falle der Eröff„nung und Lossterbung, den Durchl. König und die „Republic von Pohlen, vor ihre einige u. immedia„te Herren erkennen, und ihnen allen Gehorsam und „schuldige Treue erweisen wollen; solches sollen sie „auch bey allen Huldigungen im Hertzogth. Preus„sen vor den Deputirten des Durchl. Königs u. der „Republic von Pohlen wiederholen, nach einer be„sondern Formel des Eydes, welche allhie folget, we„gen des Tages aber, woran besagter Eyd abzule„gen, wird man sich mit Ihro Königl. Majest. oder „Dero Gesandten vergleichen. Formula Juramenti: „Ich N. N. schwere, daß ich bey begebenden Eröff„nungs-Falle, da die Besitzung und die völlige Herr„schafft über das Hertzogthum Preussen, Ihr. Kö„nigl. Majest. und der Republic von Pohlen zukom„men wird, nach Einhalt des Tractats, so Ao. 1657. „19 Sept. zwischen Ihro Königl. Maj. u. Sr. Chur„fürstl. Durchl. gemacht, den Durchl. König in „Pohlen, dessen Successoren und die Republic ver„meine eintzige, rechtmäßige und immediate Herren „erkennen, und ihnen die schuldige Treu und Ge„horsam leisten will; so wahr mir GOtt helffe „durch Christum, Amen.

VIII.

„Bey Abgange der männlichen Erben aus gegen„wärtiger Churfl. Linie, soll derjenige, so im Hertzog„thum Preussen zu der Zeit succediren wird, denen „lebenden Marggräfinnen und weiblichen Descen„denten, oder bey deren Ermangelung, denen, so Sr. „Churfl. Durchl. u. Dero Nachkommen, am näch„sten verwandt, eine Geld-Summe bezahlen, worü„ber man sich in der Ratification zwischen Ihro Kö„nigl. Maj. u. Sr. Churfl. Durchl. vereinigen wird, „welche auch daselbst soll specificiret werden; (huc spectat ex Pact. Bydgost. wegen der Summe, so nach Act. 8. des ewigen Bundes zu bezahlen, hat man sich verglichen, daß denen daselbst ernannten u. beschriebenen Erben, bey dem auch ausgedruckten casu eine Summe von 150000. Rthlr erleget werden soll) „bis dieselbe bezahlt, soll denen Marggräfinnen, oder „verbemeldten nächsten Erben vergönnt seyn, einzu„nehmen und zu besitzen, die Hauptmannschafft In„sterberg mit allen und jeden dahin gehörigen Land„Gütern und insgemein genannten Cammer-Aem„tern, deren sie auf alle beliebige Weise geniessen mö„gen, doch mit der Bedingung, daß was sie aus den „Intraden besagter Hauptmannschafft empfan„gen, solches von der Haupt-Summe, davon vorhin „erwehnt, abgekürtzt werde, nach deren gäntzlicher „Erlegung sie gehalten seyn sollen, diese Haupt„mannschafft den rechtmäßigen Besitzern des „Hertzogthums Preussen abzutreten, und nichts „mehr darauf zu prätendiren.

IX.

„Der Durchl. Churfürst und seine männliche „Descendenten, wollen die Freyherren, Edle, „Städte, Obrigkeiten, und alle Preußische Unter„thanen, von was vor Stand oder Condition sie „auch seyn, bey ihren alten und hergebrachten Pri„vilegien, Ordnungen, Rechten und Freyheiten, „erhalten und schützen, und nichts dagegen vorneh„men, oder Neuerung machen, oder leiden, daß es „von andern geschehe. Sie wollen ihnen auch die „Gerechtigkeit nach dem in Preussen gebräuchlichen „und angenommenen Rechte, und übrigen Ord„nungen oder Gewohnheiten, administriren lassen: „Und wo jemand in den Unter-Gerichten gravirt zu „seyn vorgeben würde, soll ihm vergönnt seyn, an „das Ober-Tribunal der Appellationen, welches „Sr. Churfurstl. Durchl. im Hertzogthum Preus„sen aufrichten wird, seine Klage gelangen zu lassen, „und allda gehörigermassen Recht zu suchen. Eine „weitere Provocation, sie heisse ordinaire oder ex„traordinaire, oder wie sie wolle, soll keine statt fin„den. Der Präsident aber und die Beysitzer die„ses Appellations Gerichtes sollen von Sr. Chur„fürstl. Durchl. und Dero männlichen Descenden„ten, aus denen im Hertzogthum Preussen einge„bohrnen Landes-Kindern gesetzt werden, und sol„len ihnen schweren, die Unterthanen aber sollen „auf keine Weise ihre Klagen vor den König oder „die Republic Pohlen bringen, oder von ihnen an„genommen werden. Gleichergestalt verspriche „Ihr. Königl. Majestät und die Republic Pohlen, „daß sie bey begebenden Devolutions-Fall, vorbe„meldte Freyheiten, Ordnungen, Gebräuche und „übrige Gesetze, der Preußischen Stände, unge„kränckt, und unverletzt denen bemeldten Ständen, „nachdem immerfort erhalten, und sie bey ihrer al„ler ruhigen und friedlichen Possession schützen, „auch gar keine Neuerungen in ihnen allen vorneh„men wollen.

X.

„An statt des vormahligen Lehn-Eydes soll der „Durchl. Churfürst und dessen Descendenten dem „Durchl. König und Königreich Pohlen mit im„merwährender und unzerbrüchlicher Bündniß zu„gethan seyn; durch welche beyder Theile Sicher„heit auf folgende Art fest gesetzt seyn soll.

XI.

„Der Durchl. Churfürst und dessen Descen„denten wollen mit den Durchlaucht. Pohlnischen „Königen und Königreich, auch Groß-Hertzog„thum Litthauen eine treue Freundschafft und ge„naue Vereinigung unterhalten; zum Nachtheil „gedachter Durchl: Könige und Königreichs mit „derer selben Feinden weder directe noch indirecte „einige Bündniß eingehen, und ihnen weder „Durchzug durch Dero Lande, Festungen oder „See-Hafen, noch auch Proviant, Zufuhr, oder „einige andere Hülffe und Vorschub gestatten, „auch ihnen endlich Dero See-Hafen und Festun„gen auf keinerley Art und Weise, auch unter kei„nerley Titul und Nahmen in Possession geben „und abtreten.

XII.

„Die Hülffe, welche im gegenwärtigen Kriege

keit und Seligkeit des Verräthers Judä vor, daß weder derselbe, als er Christum verrathen, noch auch die Pharisäer und Schrifftgelehrten, gesündiget hatten, und daß beyde Schächer, so man mit Christo gecreutziget, selig worden wären. Und diese Meynungen vertheidigte er mit solcher Hefftigkeit, daß er die Wiedriggesinnten, als ob sie den Heiligen Geist gelästert, in den Kirchen-Bann that, daher die Obrigkeit wider diesen Schwärmer ein Einsehen haben muste. **Uhsens** Kirchen-Histor. p. 458. u. f.

Wekilharg, heisset bey den Türken der Seckelmeister oder Zahlmeister der Janitscharen; Besiehe den Artickel: **Janitscharen**, im XIV Bande, p 200. u. ff. wie auch **Oda**, im XXV Bande, p. 437.

Wekſee, eine See, siehe **Werio**.

Wel, ein altes Deutsches Wort, siehe **Wedel**, im LIII Bande, p. 1791.

Weland, ein Fluß, siehe **Welland**.

Weland, Geschlecht, siehe weiter unten **Weland (Czindalsky, genannt)**.

Weland oder Welandus, ein ehemahliger Fürst derer alten Normänner, welcher im Jahr Christi 862. sich unter dem Schutz des Königs Carls in Franckreich begab, und allda nebst seiner Gemahlin und Söhnen den Christlichen Glauben annahm. **Eckards** Franc. Oriental. T. II. p. 490.

Weland, und Barbalabia, stehen unter den Märtyrern zu Antiochia unterm Tittel: **St. Victoris.** Weil aber Weland ein Deutscher Nahme, und Barbalabia corrumpiret zu seyn scheinet, so werden sie von andern weggelassen. Man feyret ihnen den 5 Mertz.

Weland, (Hermann Ger.) von ihm ist bekannt:

1. Tabula chronologica, momenta præcipuarum rerum ab orbe condito ad nostrum usque ætatem exhibens, Hamb. 1707. in Fol.
2. Libri symbolici ecclesiæ Lutheranæ, ebend. 1709. in 8.

Leipzig. Gel. Zeitungen 1722. p. 256.

Weland, (Woldech) gebohren zu Verden in Westphalen, wo sein Vater Bürgermeister war, den 7 Mertz 1614. Er legte den Grund seiner Studien zu Hamburg, und machte unter der Anführung seines Lehrmeisters **Joachim Jungens** so grosse Progressen in der Philosophie und Mathematick, daß derselbe nebst andern sich höchlich darüber verwundern muſten. Im Jahr 1633. gieng er nach Rostock und von dar nach Leyden, und setzte an beyden Orten seine Studien rühmlich fort, that darauf eine Reise nach Engelland und Franckreich, und hielt sich eine geraume Zeit zu Oxford, Paris und Orleans auf, an welchen letztern Orte er zum Beschützer der Deutschen Nation erwehlet ward. Im Jahr 1638. kam er nach Hamburg, und 6 Monate darnach im October nach seiner Vaterstadt zurück, brachte aber das folgende Jahr in Leyden zu. Er wolte sodann eine Reise nach Italien vornehmen, begab sich aber erst 1640. wieder nach Hamburg, um sich verhero von seiner Entkräfftung wieder zu erholen. Allein er konnte, da er eine hefftige Schwindsucht an sich hatte, sein Vorhaben nicht ausführen, sondern starb zu Hamburg den 6 May 1641. in seinem 28 Jahre. Man hat von ihm Strenam mathematicam seu elegantiorum problematum trigam, Leyden 1640. in 4. Seine Comment. in *Apollonii Pergæi* Conica sind zwar angefangen, aber nicht zu Stande gebracht. **Mollers** Cimbria literata.

Weland, (Czindalsky, genannt) ein Adeliches Geschlecht in Schlesien. Im **Bucelino**, **Spener**, und im **Wappen-Buche**, I Th. p. 72. kommen zwar die von **Weland** unter dem Schlesischen Adel vor; die Czindalsker aber sind denen mehresten Schrifftstellern unbekannt. Denn es ist zu vermuthen, daß als die von Czindalsky aus Pohlen in Schlesien kommen, sie mehr des Nahmens **Weland**, als des Pohlnischen Nahmens **Czindalsky** sich bedienet haben. Doch findet man sonst in alten Briefen auch beyde Nahmen. Wie denn **Heinrich Czindalsky** im Jahr 1547. als der Hertzoge Gebrüdere Johannes und Georgens zu Mönsterberg und Oels, Rath, und 1615. **Heinrich Weland, Czindalsky** genannt, bey Hertzog Carls II. zu Mönsterberg und Oels Fürstlichen Leichen-Conduct vorkommen. **Georgæ Weland, Czindalsky** genannt, auf Wabnitz im Oelsnischen, war 1596. Hertzog Carls II zu Mönsterberg und Oels Hof-Juncker. Sie führen einerley Wappen mit denen Herren von Dyhr, nur ist dieses der Unterscheid, daß die Herren von Dyhr im blauen Schilde drey rothe Rosen in einer weissen Strasse, so auch auf dem Helme in einem blauen Adlers, Flügel dergleichen drey Rosen mit der Strasse führen: Bey denen von **Weland** aber ist der Schild roth, darinnen auch in einer weissen Strasse die drey Rosen ihrer natürlichen, das ist rothen Farbe. Auf dem Helme der Adlers-Flügel auch roth, mit dergleichen Rosen und Strasse; Die Helm-Decken beyderseits roth und weiß. Sinapii Schles. Curiosität. I Th. p. 323. und II Th p. 571.

Welandus, Personen dieses Nahmens, siehe **Weland.**

Welaquedhemes Dhir, siehe **Wel-quhedemes.**

Welaquhedemes, ein altes Deutsches Wort, so in der Cetechesi Weissenburgensi heisset: **Welaquedhemes Dhir**, wir segnen dich. In Fragm. Isiduri ist **wolaquetan**, segnen. Dieses Wort ist formiret, von **wol** gut, und **quedan** sagen Siehe **Junii** Glossar. Gothic. in quithan. **Busch** von Te Deum laudamus, p. 33.

Welataber, Wenden, Volck, siehe **Wilzen.**

Welau, Wehlau, oder **Velau, Velow**; Latein. *Velavia*, eine alte, nicht gar zu grosse, doch wohlgelegene und daher nahrhaffte Stadt, nebst einem ruinirten Schlosse in dem Brandenburgischen Preussen, in der Landschafft Natangen, und zwar in der Provintz Bartenland,

an

an dem Zusammenfluße der Pregel und Alle, über welchen eine Brücke gehet, sechs Meilen von Königsberg gelegen. Sie ist im Jahr 1255 von den Heydnischen Preußen angelegt, doch bald den Christen eingeräumet, und von beyden Theilen öffters belagert und erobert worden. Im Jahr 1336 ward sie zur Stadt gemacht, 1347 und 1376 von den Litthauern verstöhret, doch gegen das Jahr 1380 wieder aufgebauet, und mit Mauren und Thürmen umgeben. Im Jahr 1440 rebellirte sie wider den Orden, muste sich 1460 aus Mangel des Proviants ergeben. Hier hat auch eine ungeheuer grosse Eiche gestanden, darunter man im Heydenthum gewisse Götzen verehret; sie soll 27 Ellen dicke, inwendig aber hohl, und zwar so weit gewesen seyn, daß einer mit einem grossen Gaul hinein reiten, und sich darinnen tummeln können. Sie soll zur Zeit Alberts, des ersten Hertzogs in Preußen, noch gestanden haben, welcher sie, nebst seinen Printzen, besucht, und 27 Ellen dick in dem Umfang befunden, nachmahlen ist sie, weil fast ein jeder dorthin Reisender seinen Nahmen darein geschnitten oder eingehauen hat, endlich verdorret. Hartknochs Diss. VI. Rer. Prussic. Thes. 3. p. 115. und Diss. VII. Thes. 3 und 10. Dusburg Chron. Prussl. P. III. c. V. Reyslerus in Antiquit. Sept. & Celt. p. 66. Falckensteins Nordgauische Alterth. II Theil, p. 165 u. ff. Dahin hat Marggraf Georg Friedrich 1587 die Universität verlegen wollen. Es sind auch allhier 1657 die bekannten Tractaten zwischen Pohlen und Brandenburg wegen der Preußischen Souverainität angetragen worden, davon der folgende Artickel handelt. Sonst hat diese Stadt viel Unglück von Wasser, Feuer, Pest und Krieges-Nöthen ausgestanden, darum sie auch den Handel nach Dantzig und Holland aufgeben müssen. Doch hält sie noch gute Jahrmärckte; hat 3 Vorstädte und eben soviel Brücken, guten Acker und etliche Dörffer, und gehöret samt Allenburg zum Amte Tabiau. Zeillers Topogr. Abels Preussische Staats Geogr. p. 84. 92 u. ff. Hübners Geogr. II Th. p. 188. Leben und Thaten Friedr. Wilhelms, Königs in Preußen p. 597. u. ff.

Welauische Tractaten, siehe den nachstehenden Artickel.

Welauische Vertrag, oder **Welauische Tractaten**, Lat. *Velavienſia Pacta*, heisset derjenige berühmte Vertrag, welcher 1657 den 19 September zu Welau zwischen Pohlen und Brandenburg aufgerichtet worden, in welchem dem Hause Brandenburg die Souverainität über das damahlige Hertzogthum, nunmehro Königreich Preußen zugestanden worden. Dieser Welauische Vertrag lautet also:

„Im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geistes, des einigen und wahren GOttes, Amen.

„Kund und zu wissen sey hiermit, daß als in denen nechst vorigen Jahren, und zu eben der Zeit, da der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Johann Casimir, König in Pohlen, u. Groß-Hertzog in Litthauen, ꝛc. ꝛc. gegen die Moscowiter in Krieg, und zugleich in die Cosackische Unruhe verwickelt gewesen, die Cron Schweden das Königreich Pohlen gleichfalls mit feindlichen Waffen überzogen, und endlich in das Königliche so wohl als Hertzogliche Preußen einen solchen Einfall gethan, daß auch der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, ꝛc. ꝛc. samt seinen Landen und Unterthanen durch die von allen Seiten zusammen gezogene Schwedische Macht dergestalt angegriffen und eingetrieben worden, daß derselbe mit Schweden aus dringender Noth sich in gewisse Pacta einzulassen gezwungen gewesen, und es dahero hernach auch geschehen, daß einige Feindseligkeiten zwischen ermeldter Ihrer Königl. Majestät in Pohlen, und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg erfolget, und vorgenommen: Es jedennoch endlich durch GOttes sonderbare Gnade, und Interposition des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Leopoldi, in Ungarn und Böheimb Königs, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich, ꝛc. ꝛc. welcher durch seinen Geheimden Hof-Cammer-Rath, und zu diesen Tractaten ernennten Abgesandten, (Tit) Herrn Franciscum de Lisola, ꝛc. eine mutuelle Einigkeit vermitteln lassen, dahin gekommen, daß die von Ihrer Königl. Majest. in Pohlen, auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg abgeordneten Plenipotentiarii, und zwar von Seiten Ihrer Königl. Majest. von Pohlen, (Tit.) Herr Wenceslaus, Gr. von Lesno Leszinsky, Bisch. von Ermland, und Herr Vicentius Corvinus Goszlewsky, Litthauischer Groß-Schatz-Meister und Feld-Marschall ꝛc. Von Seiten Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg aber (Tit.) Herr Otto, Freyherr von Schwerin, der Chur-Brandenburg Erb-Cämmerer, und Churfürstl. Geheimer Staats-Rath, so dann Herr Laurentius Christoph von Somnitz, des Hertzogthums Pommern Erb-Cämmerer, und gleichfalls Chur-Brandenburgischer Geheimer-Staats-Rath, nachdem dieselben allerseits mit gnugsamen Vollmachten hiezu versehen gewesen, einen immerwährenden Frieden, Einigkeit und Freundschafft zwischen vorermeldtem Durchl. Großmächtigsten Könige von Pohlen, und Groß-Hertzogen von Litthauen, desselben Successoren, auch dem Königreich Pohlen, und Groß-Hertzogthum Litthauen, an der einen, und dann dem Durchl. Churfürsten von Brandenburg, Hertzogen in Preussen, und desselben Successoren, an der andern Seiten, auf folgende Bedingungen, abgeredet, erneuert, und geschlossen haben.

I.

„Gleichwie vorgemeldter Friede auf ewig, getreu, sicher und aufrichtig seyn soll; also sollen auch von diesem Augenblicke an, alle Feindseligkeiten zwischen beyderseits Militz und Unterthanen aufhören, kein Theil dem andern zu Schaden etwas vornehmen, oder vorzunehmen gestatten, sondern einer des andern Ruhm, Nutzen, und Sicherheit auf allerley Weise zu befördern geflissen seyn; was aber Zeit währendes dieses Krieges dem einen oder andern paciscirenden Theile, sowohl

„sowohl im Königreich Pohlen, als im Hertzog-
„thum Preussen, oder auch einigen ihren Unterthа-
„nen, von dem einen oder andern Theil vor Scha-
„den, Unrecht oder Beschwerden, es sey durch
„Gewalt und Krieges-Operationen, oder durch
„Auspressungen und Abnöthigungen, oder auch
„auf einige andere Weise zugefüget worden, das
„alles, als in ewiger Vergessenheit vergraben, soll
„nicht wieder hervor gesucht, oder aufgewecket
„werden; auch soll deshalb so wenig Ihre Königl.
„Majestät von Pohlen, und die Republic, oder
„einige Deroselben zugethane Provinzien, und
„Unterthanen, wes Standes, Würde oder Con-
„dition sie auch seyn; als Seine Churfürstl.
„Durchl. und Dero Unterthanen, Soldaten, und
„Bediente, sich weder unter einander, noch jeder-
„seits Erben, Lande, Provincien, Krieges-Häu-
„pter, Soldaten oder Unterthanen, vor Recht
„laden, belangen, noch das geringste von einan-
„der fodern, vielweniger mit Gewalt abdringen,
„sondern solches alles soll von beyden Seiten gänt-
„lich abolirt und aufgehoben seyn, und hiernechst
„einer des andern Nutzen befördern, Schaden
„und Nachtheil aber verhüten, doch unbeschadet
„der Schulden, und Bürgerlichen Anfoderungen,
„womit die Einwohner des Königreichs Pohlen,
„und Groß-Hertzogthums Litthauen, wie auch des
„Hertzogthums Preussen, vor oder in diesem Krie-
„ge einander verwandt worden, welche ein jeder
„soll gehalten seyn, zu bezahlen: Denenjenigen
„auch, welche in diesem Kriege Churfürstl. Besa-
„tzung gehabt, oder es auf einige Art und Weise
„mit dem Durchl. Churfürsten oder dessen Be-
„fehlshabern im Reiche Pohlen gehalten, soll es in
„Ansehung der Freundschafft und Interceßion Sr.
„Churfürstl. Durchl. von Ihro Königl. Majestät
„vergeben werden, und ihnen in keiner Sache, wi-
„der die vorigen Gerechtsame, und übrige Frey-
„heiten, alle, wie sie auch beschaffen seyn mögen,
„ohne Ausnahme oder Vorbehalt, deren sie vor-
„hin genossen, zum Præjudiz gereichen.

II.

„Die dieses Krieges wegen von den Pohlen und
„Churfürstl. gefangen worden, sollen ohne Ran-
„tzion, und mit Beybehaltung ihrer Bagage, die
„noch vorhanden, in vorige Freyheit gesetzet wer-
„den: Welche aber bey einem Theil Krieges-
„Dienste genommen, sollen dabey bleiben, und
„nicht wieder gefordert werden. Die unbeweglichen
„Güter aber, und Briefliche Urkunten, welche von
„beyden Theilen, wegen dieser Mißhelligkeit ar-
„restiret oder confiſciret worden, sollen ihren recht-
„mäßigen Besitzern wieder zugestellet werden, und
„dawider soll keine Schenckung helffen, von wem
„oder unter was vor einem Titel sie auch geschehen.

III.

„Beyde Theile sollen bey den jetzigen Kriegs-
„Troublen auf die gemeine Wohlfart und Defen-
„sion gegen alle, so dieselbe zu stöhren sich unterneh-
„men, mit allem Fleiß achtsam seyn, auch den Frie-
„den und beyderseitige Sicherheit zu befestigen, und
„die Feinde, so wohl aus dem Königreich Pohlen
„und Groß-Hertzogthum Litthauen, als dem Her-
„tzogthum Preussen, mit gemeinsamen Rath, Kräff-
„ten und Unternehmen zu vertreiben, sich angele-
„gen seyn lassen: Welcher billigsten Intention und
„reciproquen Verbindlichkeit, kein anderwärtiges
„Engagement, oder derselben etwan zuwiderschei-
„nende Convention entgegen stehen, sondern Krafft
„dieses Pacti vor aufgehoben geachtet seyn soll.

IV.

„Der Durchl. Chur-Fürst soll alles, was er im
„gantzen Königreich Pohlen und Groß-Hertzog-
„thum Litthauen, und Bischofthum Ermland,
„durch den Krieg oder Schwedische Tractaten un-
„ter einigerley Titel occupirt, und in würcklichen
„Besitz hat, so bald diese Convention von Ihro
„Königl Maj. denen Senatoribus, und bey Dero-
„selben befindlichen fürnehmsten Reichs- und Hof-
„Bedienten wird ratificiret seyn, völlig und ohne
„einige Reservation restituiren und wiedergeben.
„Die Ausleerung der Plätze soll durch beyder Thei-
„le Commissarios mit gemeinsamen Rathe und Ab-
„rede, nach Kriegs-Gebrauch, ohn alle Beleidig-
„und Beschwerung der Einwohner, auch, (wofern
„nicht etwa aus einstimmiger Bewilligung beyder
„Theile ein anders gut gefunden werden möchte)
„ohne Niederwerffung der neuen oder alten For-
„tifications-Wercke, sodann auch ohne Hinweg-
„führung derer zum Bißthum Ermland gehörigen
„Artillerie bewerckstelliget werden.

V.

„In Ansehung der obigen allen, und dessen was
„noch unten anzuführen seyn wird; wie nicht we-
„niger aus andern gerechten Ursachen, soll der-
„Durchl. Churfürst und alle dessen eheliche männ-
„liche Descendenten, so lang einer davon übrig
„seyn wird, das Hertzogthum Preussen, in eben
„den Grentzen, wie solches vor diesem Kriege, von
„Deroselben, als ein Lehn besessen worden, von
„nun an mit souverainer Ober-Herrschafft nebst
„höchster und unumschränckter Macht und Ge-
„walt, ohne alle hiebevor davon abgestattete La-
„sten, besitzen und regieren.

VI.

„Aber obgleich der Durchl. Churfürst und alle
„dessen männliche Descendenten von aller Lehns-
„Pflicht, womit sie bisher dem Könige und der Re-
„public Pohlen verbunden gewesen, und von alle
„dem, was daraus fliesset, frey gesprochen werden,
„so soll doch keine ewige Lehns-Veräusserung dar-
„aus folgen, sondern es wird nach Abgange der
„vorbemeldten ehelichen Churfürstl. Descenden-
„ten, dem Durchlauchtigsten Könige und der Re-
„public von Pohlen ihr Recht auf besagtes Hertzog-
„thum unverletzt vorbehalten, und soll vorbemelde-
„tes Hertzogthum, durch diesen Vergleich von der
„Republic Pohlen nicht abgerissen werden, welche
„Vorbehaltung doch unterdessen, vor begeben-
„den Fall, dem Rechte der souverainen Herr-
„schafft des Durchlauchtigsten Churfürsten und
„dessen Descendenten nicht nachtheilig seyn soll.

VII.

„Es verspricht auch Ihro Königl Maj. so wohl
„vor sich, als ihre Successoren, daß sie bey Abgange
„der Descendenten, vornemlich auf die Verwand-
„ten Sr. Churfürstl. Durchl. nemlich aus dem
„Culm- u. Anspachischen Hause reflectiren, u. Fleiß
„anwenden wollen auf dem Reichs-Tage, damit bey
„ereugender Lossterbung, sie andern vorgezogen, u.
„zur Succession in besagtem Hertzogthum gelassen
„werden,

„werden, unter eben solchen Lehns-Bedingungen u. „Obligationen, als es vorher der Durchl. Churfürst „und dessen Vorfahren, vermöge der Investitur be„sessen. Ihro Königl. Majest. und die Republic von „Pohlen sprechen hiermit alle Stände, Beamten, „und alle Unterthanen des Hertzogl. Preussen los „von dem vorigen Eyde, damit sie ihnen bisher ver„haffet gewesen, wogegen Se. Churfürstl. Durchl „sich und alle ihre Preußische Unterthanen, bey Aus„wechselung der Ratification mit einem Eyde ver„binden wird, zu Festhaltung dieser Pacten, und des „ewigen Bundes; Ueberdem sollen alle und jede „Preußische Stände, Obrigkeitliche Personen, und „Befehlshaber schweren, daß sie im Falle der Eröff„nung und Lossterbung, den Durchl. König und die „Republic von Pohlen, vor ihre einige u. immedia„te Herren erkennen, und ihnen allen Gehorsam und „schuldige Treue erweisen wollen; solches sollen sie „auch bey allen Huldigungen im Hertzogth. Preus„sen vor den Deputirten des Durchl. Königs u. der „Republic von Pohlen wiederholen, nach einer be„sondern Formel des Eydes, welche allhie folget, we„gen des Tages aber, woran besagter Eyd abzule„gen, wird man sich mit Ihro Königl. Majest. oder „Dero Gesandten vergleichen. Formula Juramenti: „Ich N. N. schwere, daß ich bey begebenden Eröff„nungs-Falle, da die Besitzung und die völlige Herr„schafft über das Hertzogthum Preussen, Ihr. Kö„nigl. Majest. und der Republic von Pohlen zukom„men wird, nach Einhalt des Tractats, so Ao. 1657. „19 Sept. zwischen Ihro Königl. Maj. u. Sr. Chur„fürstl. Durchl. gemacht, den Durchl. König in „Pohlen, dessen Successoren und die Republic ver„meine eintzige, rechtmäßige und immediate Herren „erkennen, und ihnen die schuldige Treu und Ge„horsam leisten will, so wahr mir GOtt helffe „durch Christum, Amen.

VIII.

„Bey Abgange der männlichen Erben aus gegen„wärtiger Churfl. Linie, soll derjenige, so im Hertzog„thum Preussen zu der Zeit succediren wird, denen „lebenden Marggräfinnen und weiblichen Descen„denten, oder bey deren Ermangelung, denen, so Sr. „Churfl. Durchl. u. Dero Nachkommen, am näch„sten verwandt, eine Geld-Summe bezahlen, wor„ber man sich in der Ratification zwischen Ihro Kö„nigl. Maj. u. Sr. Churfl. Durchl. vereinigen wird, „welche auch daselbst soll specificiret werden; (huc spectat ex Pact. Bydgost. wegen der Summe, so nach Art. 8. des ewigen Bundes zu bezahlen, hat man sich verglichen, daß denen daselbst ernannten u. beschriebenen Erben, bey dem auch ausgedruckten casu eine Summe von 150000. Rthlr erleget werden soll) „bis dieselbe bezahlt, soll denen Marggräfinnen, oder „vorbemeldten nächsten Erben vergönnt seyn, einzu„nehmen und zu besitzen, die Hauptmannschafft In„sterberg mit allen und jeden dahin gehörigen Land„Gütern und insgemein genannten Cammer-Aem„tern, deren sie auf alle beliebige Weise geniessen mö„gen, doch mit der Bedingung, daß was sie aus den „Intraden besagter Hauptmannschafft empfan„gen, solches von der Haupt-Summe, davon vorhin „erwehnt, abgekürtzt werde, nach deren gäntzlicher „Erlegung sie gehalten seyn sollen, diese Haupt„mannschafft den rechtmäßigen Besitzern des „Hertzogthums Preussen abzutreten, und nichts „mehr darauf zu prätendiren.

IX.

„Der Durchl. Churfürst und seine männliche „Descendenten, wollen die Freyherren, Edle, „Städte, Obrigkeiten, und alle Preußische Unter„thanen, von was vor Stand oder Condition sie „auch seyn, bey ihren alten und hergebrachten Pri„vilegien, Ordnungen, Rechten und Freyheiten, „erhalten und schützen, und nichts dagegen vorneh„men, oder Neuerung machen, oder leiden, daß es „von andern geschehe. Sie wollen ihnen auch die „Gerechtigkeit nach dem in Preussen gebräuchlichen „und angenommenen Rechte, und übrigen Ord„nungen oder Gewohnheiten, administriren lassen: „Und wo jemand in den Unter-Gerichten gravirt zu „seyn vorgeben würde, soll ihm vergönnt seyn, an „das Ober-Tribunal der Appellationen, welches „Sr. Churfürstl. Durchl. im Hertzogthum Preus„sen aufrichten wird, seine Klage gelangen zu lassen, „und allda gehörigermassen Recht zu suchen. Eine „weitere Provocation, sie heisse ordinaire oder ex„traordinaire, oder wie sie wolle, soll keine statt fin„den. Der Präsident aber und die Beysitzer die„ses Appellations Gerichtes sollen von Sr. Chur„fürstl. Durchl. und Dero männlichen Descenden„ten, aus denen im Hertzogthum Preussen einge„bohrnen Landes-Kindern gesetzt werden, und sol„len ihnen schweren, die Unterthanen aber sollen „auf keine Weise ihre Klagen vor den König oder „die Republic Pohlen bringen, oder von ihnen an„genommen werden. Gleichergestalt verspricht „Ihr. Königl. Majestät und die Republic Pohlen, „daß sie bey begebenden Devolutions-Fall, vorbe„meldte Freyheiten, Ordnungen, Gebräuche und „übrige Gesetze, der Preußischen Stände, unge„kränckt, und unverletzt denen bemeldten Ständen, „nachdem immerfort erhalten, und sie bey ihrer al„ler ruhigen und friedlichen Possession schützen, „auch gar keine Neuerungen in ihnen allen vorneh„men wollen.

X.

„An statt des vormahligen Lehn-Eydes soll der „Durchl. Churfürst und dessen Descendenten dem „Durchl. König und Königreich Pohlen mit im„merwährender und unzerbrüchlicher Bündniß zu„gethan seyn, durch welche beyder Theile Sicher„heit auf folgende Art fest gesetzt seyn soll.

XI.

„Der Durchl. Churfürst und dessen Descen„denten wollen mit den Durchlaucht. Pohlnischen „Königen und Königreich, auch Groß-Hertzog„thum Litthauen eine treue Freundschafft und ge„naue Vereinigung unterhalten; zum Nachtheil „gedachter Durchl. Könige und Königreichs mit „derer selben Feinden weder directe noch indirecte „einige Bündniß eingehen, und ihnen weder „Durchzug durch Dero Lande, Festungen oder „See-Hafen, noch auch Proviant, Zufuhr, oder „einige andere Hülffe und Vorschub gestatten, „auch ihnen endlich Dero See-Hafen und Festun„gen auf keinerley Art und Weise, auch unter kei„nerley Titul und Nahmen in Possession geben „und abtreten.

XII.

„Die Hülffe, welche im gegenwärtigen Kriege

„der Durchl. Churfürst dem Durchl. Könige und „Republic Pohlen zu leisten schuldig seyn soll, ist in „einem deshalb geschlossenen besondern Tractat, „so Krafft dieses Pacti in allem gehalten werden soll, „beschrieben und beschräncket. So offt aber nach „Endigung dieses Krieges ein neuer gegen den „Durchl. König und Republic Pohlen entstehen „wird, sollen der Durchl. Churfürst und dessen „Descendenten gehalten seyn, 1500. Mann zu Fuß „und 500. zu Roß, dem Durchl. Könige und der „Republic zu stellen; Denn diese, so bald die Aus„führung derselben aus dem Hertzogthum Preus„sen geschehen, den Unterhalt und Verpflegung „reichen lassen wollen.

XIII.

„Im Gegentheil wollen auch der Durchl. König „und dessen Nachfolger, wie auch das Königreich „Pohlen und Groß-Hertzogthum Litthauen mit „Sr. Churfürstl. Durchl. und Dero Nachfolgern „eine reciproque Freundschafft halten, Deroselben „Feinden nach Dero Landen keinen Zugang ver„statten, sondern vielmehr der Beschützung, Er„haltung und Sicherheit des Hertzogthums Preus„sen auf allerley Art und Weise vorstehen. In„sonderheit wenn dieser Convention oder vorge„dachten leistenden Hülffe wegen, dem Durchl. „Churfürsten oder dessen Successoren jemand, wer „der auch wäre, jetzt oder inskünftige Krieg ankün„digen, oder das Hertzogthum Preussen damit „überfallen wolte; massen alsdenn der Durchl. „König und Königreich Pohlen demselben mit ei„ner zulänglichen Hülffleistung zu statten zu kom„men, schuldig seyn sollen.

XIV.

„Denen Königlichen Völckern soll, wenn es nö„thig, der Weg durch das Hertzogthum Preussen „offen stehen, doch ohne Frevel, Beleidigung und „Schaden der Einwohner; Se. Churfürstl. „Durchl. und Dero Nachkommen sollen auch die „Marsch-Route, und was dazu gehörig, reguliren; „Und damit solches desto füglicher geschehen könne, „soll die Ankunfft des Pohlnischen Heeres oder „Truppen, bey Zeiten Sr. Churfürstl. Durchl. „und Dero Nachkommen oder in Dero Abwesen„heit, denen, welche das Gouvernement des Her„tzogthums anvertrauet, von Ihro Königl. Majest. „oder dem Reichs-General, insgemein Feldherrn, „angezeiget werden; Vorbesagter Regulirung „aber soll die Pohlnische Armee und Dero Führer „zu pariren, schuldig seyn. Gleichergestalt soll es „auch Sr. Churfürstl. Durchl. und Dero Nach„kommen, denen Hertzogen in Preussen, frey ste„hen, auf eben solche Art, und unter denen vorbe„meldeten Bedingungen, ihre Völcker durch Poh„len und das Königl. Preussen zu führen.

XV.

„Denen beyderseitigen Schiffen soll der Zu- und „Durchgang durch die Hafen, so in eines Theils „Herrschafft sind, frey und mit aller Sicherheit zu„gelassen werden, doch ohne Nachtheil der Com„mercien und Festungen, und mit deren gäntzlicher „Securität, worüber sich beyde Theile hiernächst „vergleichen werden. Es soll auch beyden Thei„len frey stehen, in des andern Gebiete, Korn, Pro„viant und allerhand Kriegs-Rüstungen einzu„kauffen; Ingleichen mögen beyde Theile in des „andern Ländern Volck werben, doch darum erst „freundliche Ansuchung thun, und überdem sollen „beyde Theile wegen der Manier sich vergleichen, „wie es die Beschaffenheit der Bündnisse, Freund„schafft und Zeiten erfodern wird, und dieses soll al„lezeit in Acht genommen werden, damit beyden „Theilen keine Ungelegenheit, oder den Unterthа„nen Schade verursachet werde.

XVI.

„Die Uebung der Catholischen Religion soll in „dem Stande, darinn sie vor dem Schwedischen „Kriege, nach den alten und neuen Pacten, im Her„tzogthum Preussen gewesen, oder seyn sollen, er„halten oder wieder gesetzt werden. Denen, die „sich dazu bekennen wollen, soll es erlaubt seyn, und „soll niemahls einer von den Hertzogl. Unterthanen, „die entweder schon sich dazu bekeñen, oder es künf„tig thun werden, Verhinderung finden, oder des„wegen zu Rede gestellt werden; Die Capellen, „Bethäuser, und alle ihnen gehörige geistliche Gü„ter, es sey wo es wolle, auf der Grentze oder an„derswo, sollen ihnen unbeschädigt, sicher und zu„gelassen seyn, um darinnen die freye Religions„Uebung nach der Catholischen Lehr und Gewohn„heit zu halten: Niemand soll darüber turbiret „oder gedruckt werden, niemand der Catholischen „Religion wegen mit einiger Gewalt, Unbilligkeit, „Schmach und Molestien beleget, und wer ihnen „einiges Unrecht anthun wird, ernstlich gestrafft „werden. Zu den Chargen und Ehren, soll auch „denen, die von den Catholischen dazu tüchtig, der „Zugang offen stehen, was auch vor Catholische „Baronen, Edle und Städte im Hertzogthum die „Jura Patronatus auf rechtmäßige Art erworben ha„ben, sollen an den Orten, wo ihnen solche Jura zu„kommen, derselben ohne Hinderniß und Contra„diction geniessen. Solten aber Compatronen „seyn, die nicht der Römischen Religion zugethan, „und sich ein Streit wegen besagten Rechts, und „dessen Gebrauch erheben; so soll er von den Com„missarien, die Se. Churfürstl. Durchl. in gleicher „Anzahl aus beyden Religionen verordnen wird, „beygeleget, und nach dem Jure Canoniço entschie„den werden: Auch soll die Kirche zu Königsberg, „sammt ihren Kirchhofe und dazu gehörigen Or„ten, und der Fundation, wie auch andern herge„brachten Gerechtsamen, in dem Stande, wie es „vor dem Kriege gewesen, oder seyn sollen, conser„viret werden. Die geistlichen Personen sollen „inskünftige der Immunitäten und des Fori sich zu„erfreuen haben, als sie bishero gethan, oder nach „den vorigen Pacten thun sollen. Die geistliche „Jurisdiction soll dem (Tit.) Herrn Bischoff von „Ermland, nach den Pacten, unangefochten gelas„sen werden, über den Pfarrherren und alle andere „geistliche Personen, so der Catholischen Religion „zugethan. Endlich sollen sie aller Rechte, Vor„züge und Freyheiten geniessen, die sowohl in den „alten als neuen Pacten und Fundationen enthal„ten, welche allein hier in dieser Materie von neuen „bestätigt worden, und vor in specie ausgedrückt „und angeführt zu halten sind: Gleichfals soll der „bisher gebräuchliche und eingeführte Calender be„halten werden. Dahingegen verspricht auch der „Durchl. König und die Republic Pohlen in ihren „und ihrer Nachfolger Nahmen, daß sie, im Falle

„der

„der Devolution, zum Präjudiz so wohl der „Augsburg-Lutherischen, als der Augsburg-Re„formirten Religion keine Neuerungen machen, „oder andern zu machen verstatten wollen.

XVII.

„Die Commercien zwischen den Einwohnern „des Reichs Pohlen, Groß-Hertzogthums Lit„thauen und Hertzogthums Preussen, sollen frey „und sicher seyn. In denen Streitigkeiten aber, „von was vor Art sie auch seyn, und sich wegen der „Commercien und aller dahin ichtens gehörigen „Dinge ereugnen möchten, soll eine Commißion „auf Ansuchung des verlangenden Theils ange„stellet, und alles durch Commissarien, so in glei„cher Anzahl von beyden Seiten auf Begehren „Ihr. Königl. Majest. oder Sr. Churfürstl. „Durchl. zu Brandenburg, innerhalb zweyer „Monden zu benennen sind, in der Güte beyge„legt werden. In den beyderseits Gebieten aber „sollen keine neue Belastungen von Zöllen, es sey „zu Lande als zur See, die vor diesem Kriege „nicht gewesen, zur Beschwerung des andern „Theils, gemacht; Solten aber einige, des ge„meinen Nutzens wegen, von neuen anzulegen, „oder zu erhöhern scheinen, soll solches mit Con„sens beyder Theile verrichtet werden.

XVIII.

„Im Fall auch wegen der Grentzen zwi„schen beyden Theilen, oder Dero Unterthanen, „nemlich wegen der Grentzen, oder auch zwi„schen Ihr. Königlichen Majest. und Dero Suc„cessoren, die Könige in Pohlen und Groß-Her„tzogen in Litthauen, und Sr. Chur-Fürstl. „Durchl. und Dero Successoren, wegen der „Vesthaltung und Vollenziehung des Bündnisses „und gegenwärtiger Bedingung, oder um einer „jeden andern Ursache willen, ein Zweiffel oder „Streit entstünde, so soll derselbe durch Commis„sarien, die auf Anhalten sowohl, Ihro Königl. „Majest. als Sr. Churfürstl. Durchl. innerhalb „2. Monden von beyden Theilen in gleicher An„zahl zu denominiren, die auch, wenn es nö„thig, die streitige Sache selbst in Augenschein „nehmen sollen, in der Güte beygelegt und ent„schieden werden.

XIX.

„Was den Werth, Geltung und Aufsatz der „Müntzen und deren freyen Lauf durch beyder„seitiges Gebiete betrifft, darüber will man sich „auch in der Güte vergleichen.

XX.

„Auf Interceßion des Durchl. Königs in Böh„men und Ungarn, wie auch des Durchl. Chur„Fürsten zu Brandenburg haben des Durchl. „Königs in Pohlen Plenipotentiarii eingewilliget, „daß der Hertzog Bogislaus Radzivil, nicht nur „der generalen Amnestie geniessen und theilhaf„tig seyn, sondern auch durch die speciale, Kraft „gegenwärtigen Vergleichs, in seine Hertzogl. „Erb-Güter und alle Güter und Gerechtigkeiten, „so ihm von Rechtswegen zukommen, nichts aus„genommen, wieder eingesetzt seyn und werden, „auch ihm oder den Seinigen von niemanden ei„nige Verdrießlichkeit, wegen dessen, was im

„Kriege vorgefallen, verursacht werden, sondern „alles in einer treuen Amnestie auch in Krafft die„ses Friedens vergraben seyn soll, doch mit Ver„behaltung der Bürgerlichen Anfoderungen und „Schulden, welche nichts destoweniger zu bezah„len sind.

XXI.

„Daß dieses Bündniß und was in diesem In„strument enthalten, heiliglich gehalten werden „solle, soll jedes Theil mittelst Juraments versprе„chen: Und zwar vorjetzo also, daß der Durchl. „König von Pohlen, und die bey demselben ge„genwärtige Senatoren diese Convention solenni„ter ratificiren, und mit ihrem Eyde bekräfftigen, „daneben auch verheissen, daß auf dem nächsten „Reichs-Tage, oder andrer die Krafft eines „Reichs-Tages haben, der Versammlung, alles „was hierin beschlossen, ratificiret werden soll: „Ingleichen wollen auch Seine Churfürstl. „Durchl. diese Convention und Verabhandlung „ratificiren, und mit ihrem Jurament bekräfti„gen; Und soll dieses immerwährende Foedus, „so oft ein neuer König in Pohlen erwählt seyn, „oder ein neuer Hertzog von Preussen im Hertzog„thum folgen wird, von beyden Theilen renovirt, „und mittelst eines durch gewisse Deputirten in „die Seele ihrer Principalen zu leistenden Jura„ments bestärckt werden. Wann auch der eine „oder andre Theil dieser Convention und Bünd„niß entgegen handeln, auch auf geziemende An„mahnung keine Satisfaction geben würde, so „soll der beleidigte Theil die Mediatoren; und die „in folgenden Articuln zu benennende Durch„lauchtige Könige und Staaten desfalls benach„richtigen, und ihrer sorgfältigen Bemühung zu „Erlangung der Satisfaction sich bedienen; auch „beyde Theile an dieser, zu fernerer Fortsetzung „der Vereinigung gereichenden Manier, allzeit „fleißig halten und bleiben; Damit alles freund„lich und auf billigmäßige Art abgethan und bey„geleget werden möge.

XXII.

„Es sollen aber auch die Durchl. Könige in Un„garn und Böheimb, auch in Dennemarck und „Norwegen, sodann die Hochmögenden Herren „Staaten der vereinigten Niederlande, gehörig „ersuchet werden, zu dieser Pacten Sicherheit und „Vesthaltung, ihren Glauben, und Guarantie „zu interponiren, auf daß sie demjenigen, welchem „gegen diese Convention Unrecht und Gewalt ge„schehen möchte, aufs beste beystehen, und gebüh„rende Satisfaction verschaffen mögen.

Schluß.

„Im übrigen sind von obgemeldeten Herren „Plenipotentiarien zwey Exemplare eines Ein„halts verfertiget, welche von Ihro Königl. Ma„jestät in Pohlen und denen sich bey ihr aufhal„tenden Senatoren, wie auch von Seiner Chur„Fürstl. Durchl. zu Brandenburg innerhalb sechs „Wochen von untergeschriebenen Tage anzurech„nen, ratificirt, mit einem Eyde bekräfftigt, und „beyderseits ausgewechselt werden sollen; deren „eines denen Gevollmächtigten Ihr. Königl. Ma„jestät, das andere denen Gevollmächtigten Sr. „Chur-

„Churfürstl. Durchl. überlieffert, beyde aber zu „desto grösserer Glaubwürdigkeit und Bekräfftigung von offtgedachten Herren Plenipotentiarien beyder Theile, mit ihrer eigenhändigen Unterschrifft und Anhängung ihrer Siegel befestiget und versichert sind. Geschehen zu Welaw in „Preussen, den 19. Sept. A. 1557.

Wencesl. de Lesno Bisch. zu Ermland.	F. de Lisola.	Otto B. de Schwerin.
Vincentius Corvinus		Laurentius Christoph de Somnitz.
Gosiewsky.		

Abels Preußisch. und Brandenb. Geogr. II Th. p. 60. u. f.

Welbar, ein Ort im Königreich Böhmen, im Elaner-Kreis, gleich an der Mulde. Cellarii neue Geogr. p. 548. Heingelmanns Geogr. p. 184.

WEL BEMANT SCHIP, ist Holländisch, heisset im Deutschen ein wohlbenanntes Schiff, siehe Schiff, im XXXIV Bande, p. 1486.

WEL BEMANT SLOEP, ist Holländisch, auf Deutsch heisset es bewehrte oder doppelte Chaloupe, welche diejenige genannt wird, die nicht allein grösser, und mehrere Boots-Knechte, als eine schlechte Chaloupe erfordert, sondern auch eine Anzahl Soldaten aufnehmen kan, um einen feindlichen Anfall oder Landung zu thun.

Welbeminnte, siehe Mignon, im XXI Bande, p. 118.

Welberg, ein Chur-Hannoverisches Dorf im Fürstenthum Callenberg, unweit Hannover gelegen. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken, ꝛc.

Welberg von Tungelfeld, (Matthias) Königlich-Schwedischer Commendant der Festung Carlstein, seit 1743. Genealogisch-Historische Nachrichten, VIII Band, p. 423. u. f.

Wel-Brooke, (John). Ein Engelländer, siehe Wellbrooke (Johann).

Welbsleben, ein Dorf in der Grafschafft Mannsfeld an der Eine, bey dem Schlosse und Amte Arnstein, in dieses Amt gehörig. Es hat eine Pfarr-Kirche und Amts-Unterthanen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Welche, siehe Welcher.

Welcher, welche, welches, Lat. *Qui, quæ, quod.* Wenn diese Worte, welche ohne diß schon ihrer Natur und Eigenschafft nach sich auf etwas vorhergehendes oder nachfolgendes beziehen, ohne weitern Zusatz oder Bedingung in denen Rechten gebraucht werden; so schräncken sie allemahl das vorher besagte auf eine gewisse Masse ein. Zum Exempel: Ich verkauffe dir meinen da oder da gelegenen Acker, welcher hundert Ruthen lang ist; da denn das Wörtlein: Welcher, weil es weiter kein Verbindungs-Wort bey sich hat, also einzuschräncken ist, daß, wenn dieser Acker nachmahls hundert und zwantzig Ruthen lang zu seyn befunden würde, der Verkauf nicht weiter, als auf die benannten hundert Ruthen, gültig seyn könnte. l. 1. princ. C. de Summ. Trinit. L. si quis sub conditione, ff. si quis omiss. causa testam. l. a filio. 15. §. testator. 1. ff. de aliment. & cibar. legat. u. a. m. *Calvinus* in Lex. Jur. h. v. Wehner und Rudinger in Obs. Pract. *eod.* Siehe auch den Artickel: Wenn.

Welcher, (Christ. Gottfried) Hoch-Fürstlicher Oelßischer Hof-Buchdrucker. Weil einige Zeit die Buchdruckerey in Oelsse wegen allerhand unglücklicher Zufälle gantz darnieder lag, als richtete obgedachter Welcher im Jahr 1734 eine neue daselbst auf, und wurde zugleich zum Hoch-Fürstlichen Buchdrucker angenommen. Gelehrte Neuigk. Schles. 1734. p. 79.

Welcherley, Lat. *Qualecunque*, oder *Quicunque*, ist eine Partickel, welche, wenn sie in den Rechten gebraucket wird, nur allezeit Gleichniß-Weise vorkommt, und sich also auch nur auf lauter gleichmäßige, und mit denen besagten oder benannten Stücken durchaus übereinkommende Dinge beziehet; es mag im übrigen dieselbige gleich von denen Gesetzen selbst, oder von einem Statute oder von einem Privat-Menschen gebrauchet worden seyn. Rudinger in Observ. Pract. Cent. V. Obs. 57.

Welches, siehe Welcher.

Welchhausen, eine Adeliche Familie im Magdeburgischen, und in der Grafschafft Barby, auf dem Ritter-Guthe Groß-Rosenburg angesessen, die sich auch in der Stadt Groß-Salga niedergelassen. Balthasar von Welchhausen ward von Hertzog Johann Ernsten zu Eisenach 1595. nach Steyer zu Abholung seines Vaters Fürstlicher Leiche und Verlassenschafft, geschicket. Hanß von Welchhausen zu Barby heyrathete Annen Sophien, die achte Tochter erster Ehe Benno Friedrichs Brand von Lindau. Sebastian von Welchhausen, auf Groß-Rosenburg, ward unter andern ein Groß-Vater Balthasars zu Groß-Rosenburg, Fürstlichen Magdeburgischen Amts-Hauptmanns zu Wollmirstadt, von dessen Söhnen 1) Rudolph (oder Ludewig Rudolph), Gräflicher Barbyischer Rath und Hofmeister, Groß-Rosenburg erhalten; dessen Tochter Christiane Elisabeth, ward 1681. den 17. May, Joachims von Venediger, auf Spöhre, Sachsen-Merseburgischen Cammer-Junckers, erste Gemahlin, und starb 1673. den 21. Octobr. 2) Albrecht Heinrich 1678. als ältester regierender Bürgemeister zu Groß-Saltza und Pfänner, wie auch Assessor des engern Ausschusses des Hertzogthums Magdeburg verstorben; und 3) Jobst Balthasar, damahls Rittmeister und Chur-Sächsischer Hof-Gerichts-Assessor zu Wittenberg gewesen. Eine von und aus Welchhausen, mit Nahmen Dorothee, war die dritte Gemahlin George Heinrichs von Zanthier. Annæ Elisabethen von Welchhausen ehelichte Hanß Adam von Ende, auf Vihla, Trinum und Alt-

Jeßnitz,

Jeßnitz, bey dem Administrator des Ertz-Stiffts und Bißthums Magdeburg, Hertzog Augusten zu Sachsen Cammer-Juncker, Obrist-Lieutenant, und Amts-Hauptmann, auch endlich Ober-Hofmeister und Ober-Inspector zu Salza. Gauhens Adels-Lexicon. Königs Adels-Historie Th. I, p. 106 und 308. Th. II, p. 1181 und 1209. Müllers Sächsische Annales, p. 218.

Welchmann, (Ed.) von ihm ist ein wohlgeschriebenes Werck unter dem Tittel: XXXIX Articuli Ecclesiæ Anglicanæ, textibus Sacræ Scripturæ, & testimoniis confirmati, brevibusque notis illustrati, zu Oxford 1738 an das Licht getreten. Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen des Jahrs 1739, p. 11.

Welck, Geschlecht, siehe Wick und Bonecchlumy.

Welck, oder **Welcke**, (Wolfgang Georg) Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Hof-Rath, und Hochgräflicher Pappenheimischer Cantzley-Director und Lehn-Probst, auch Reichs-Quartiermeister, in welcher letztern Qualität er 1741 den 2 Jenner bey damahls vorseyender Kayser-Wahl zu Franckfurt anlangete, und darauf mit Zuziehung des State-Magistrats die Quartiere vor die sämmtlichen Churfürstlichen und andere vornehme Gesandschafften ausmachte. Dergleichen geschahe auch von ihm 1745 bey abermahls vorseyender Kayser-Wahl. Genealogisch-Historische Nachrichten III Band, p. 118 und 830, und Band VIII, p. 13. Schumanns, jährliches Genealogisches Jahrbuch des Jahrs 1745. Th. II, p. 277.

Welcka, ein Stifft-Merseburgisches Dorf in der Aue, unter das Küchen-Amt Merseburg gehörig, und auch darinnen gelegen. Im Jahr 1698 litte es von dem Austritte der Saale grossen Schaden. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 107. in Beyl. Ludwigs Reliqu. MST. T. IV, p. 582.

Welcke, ein Amtsäßiges Rittergut im Churfürstenthum Sachsen, im Ertzgebürgischen Kreisse, in dem Amte Pirna. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Welcke, (Wolfgang George) siehe Welck.

Welcke, (Groß) oder Wölcke, ein Dorf in der Ober-Lausitz, unweit Bautzen. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken, p. 199.

Welcke, (Klein) ein Adelicher Ritter-Sitz in Marggrafthum Ober-Lausitz, im Budißinischen Kreisse gelegen, dem Adelichen Geschlechte von Wahren zuständig, es befindet sich daselbst ein Churfürstlich-Sächsischer Schutz-Unterthan, so unter die Landes-Hauptmanschafft gehöret. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen, p. 123 und 147 in Beyl.

Welcke Angesichtshaut. Es ist nichts wunderbares, wenn man bey betagten Personen eine verwelckte Angesichtshaut siehet. Allein, es giebet auch junge Leute, so von dieser Ungestalt nicht befreyet sind, die ihnen, wenn die Schmincke keinen Theil daran hat, von einer Hitze der Eingeweide kommt, welche ihnen die Haut des Angesichtes austrocknet, und sie welck machet. Diese Ungestalt zu verhüten, oder zu verbessern, muß man folgende Regeln beobachten: 1) Sich des Thees und Caffees, wenigstens mit Milch enthalten; alle Ragout, und allzustarck gepfefferte und gesaltzene Speisen, alle Gattungen von Gewürtze, den blossen Wein, alle gemachte oder natürliche Getränckе vom Weine, alle gebrannte Wasser, allen Champagnier Wein, alle Zuckerwercke, und andere dergleichen Sachen vermeiden, welche durch Entzündung des Blutes die Haut austrocknen und runtzeln. 2) Sich zur Esels- oder Kuhmilch gewöhnen, viel Suppen essen, worinne viele Hindläuffte und Lattich sind, und des Tages über einige Gläser Gerstenwasser trincken. 3) Eine Wohnung erwählen, die in keiner allzutrecknen Lufft ist, und wenn man dieses nicht thun kan, sorgen, daß die Lufft des Zimmers wenn es im Sommer ist, alle Tage durch eine Menge frischer Weinblätter verbessert werde, welche man über den Fußboden wirfft und ausbreitet. 4) Weder allzuviel wachen, noch allzuviel singen, noch Puder auf das Angesicht fallen lassen, wenn man sich pudert. 5) Wenn es im Winter ist, sich weder dem Feuer nähern, noch es gerade ansehen, und wenn man das Angesicht nach dieser Seite gedrehet hat, allezeit einen Feuerschirm für sich halten. 6) Sich in der strengen Jahrszeit der allzugrossen Kälte niemahls mit unbedecktem Angesichte aussetzen, und, wenn man wieder nach Hauße gekommen, sich nicht allzu geschwinde dem Feuer nähern. 7) Zu gelinden Reibungen des gantzen Cörpers Zuflucht nehmen, um den Blute einen freyen Umlauff zu erhalten, oder zu verschaffen. Denn wenn das Blut mit Freyheit umläufft, da sein Lauff weder zu langsam, noch zu schnell ist, und da folglich die Nahrungssäffte, welche sich den Theilen mittheilen, sich darinne weder zu viel, noch zu wenig aufhalten, so ist die Haut und Farbe des Angesichtes allezeit frisch, in so ferne die Nahrungssäffte, davon wir reden, gut beschaffen sind, welches man durch Beobachtung einer guten Lebensart im Essen und Trincken erhält.

Welcke Brüste, siehe *Mammarum Flaccideas*, im XIX Bande, p. 830.

Welckendorff, ein Ort ohnweit Nürnberg, kommt in einer alten Urkunde vom Jahr 1300 vor, Krafft welcher Gottfried von Haydeck Siegfrieden dem Ebner, Bürgern zu Nürnberg, die Voigtey oder Niedere Gerichtsbarkeit über viertehalbe Hufe zu gedachten Welckendorf, verleihet. Falckensteins Codex Diplomaticus Antiqv. Nordgavienf. p. 109.

Welcker, ehemahliger Bürger und Gastgeber zu Nürnberg, mit welchem der dasige Rath viele Jahre wegen des von jenem angenommenen Residenten-Tituls vom Bischof zu Bamberg, Disputen gehabt, und ihn nicht hat paßiren lassen wollen. Alleine nachdem er mit seinem grossen Vermögen sich nacher Coburg gewendet, ihm al er daselbsten nicht gefallen, und von dar wieder zurücke, und nach Nürnberg sich wenden und als Resident leben wollen, hat die Stadt ihme solches verweigert, auf hohe Recommendation aber hat derselbe wider den Magistrat reusiret, und sich in das in Nürnberg stehende Bambergische Hauß logiret, allwo

allwo der Magistrat denselben auch paßiren lassen wuste, und das zwar Vermöge eines Reichs-Hof-Raths-Schlusses vom Jahr 1723. Siehe die **Einleitung zur neuesten Historie der Welt** St. IX. p. 559.

Welckern, ein Adeliches Geschlecht, von welchem uns weiter nichts bekannt, ausser daß Wolff Dietrich von Ende, auf Modelwitz, der 1622 gebohren, sich mit **Marie Magdalenen** von Welckern verehlichet habe. **Königs Adels-Historie** Th. I, p. 319.

Welckersdorff, ein Dorf in Fürstenthum Jauer, in Schlesien, unweit Lemberg. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welckershausen, siehe **Völckershausen**, im L Bande, p. 122.

Welcke Rüben, siehe **Rübe**, im XXXII Bande, p. 1676.

Welckes, (Thomas) oder **Welkes**, ein Engländischer Componist, zu Ende des sechzehnden Jahrhunderts.

Welcke Zahnfleisch. Eine von den Vollkommenheiten, welche am meisten zu der Schönheit des Zahnfleisches beyträget, ist, wenn es fest und wohl ausgespannet ist. Ein Zahnfleisch, welches welck und weichlich zu seyn scheinet, sobald, als man den Mund aufgethan hat, stellet etwas sehr unangenehmes vor, und ist auch eckelhafft. Das Mittel, selbiges wieder feste zu machen, ist, daß man es alle Morgen, und nach Endigung einer jeden Mahlzeit, mit ein wenig Wasser und unreiffen Weintraubensaffte, mit einander vermischt, wasche. Das Wasser muß gelöschet, und zweymahl mehr, als Weintraubensafft seyn: Solches zu löschen, darff man nur zwey- oder dreymahl ein Stück glühendes Eisen darinne ablöschen.

Welck und Konnechlumy, Geschlecht, siehe **Wlck und Konnechlumy**.

Welcknitz, (Groß-) ein Dorf im Amte Cöthen, im Fürstenthum Anhalt, eine Stunde von Cöthen gelegen. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken, Flecken ꝛc. p. 199.

Welcknitz, (Klein-) gleichfalls ein Dorf im Anhältischen, unweit Cöthen. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken, Flecken ꝛc. p. 274.

Welckwitz, ein Schrifftsäßiges Guth im Amte Sckkeuditz, im Stiffte Merseburg gelegen. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, p. 110 in Beyl.

Welczeck, Geschlecht, siehe **Wilczeck**.

Welczil, (Nicolaus) Schöppe zu Schweidnitz im Jahr 1394 und 1396. **Ludwigs** Reliqv. MST. T. VI. p. 485 und 486.

Welda, ein Brabantischer Marckt-Flecken. Es ist derselbe anfangs ziemlich fest und herrlich erbauet gewesen, hat aber hernachmahls und zwar 1590, indem Bergen Op-Zoom belagert war, sehr abgenommen. Es ist an diesem Orte eine gesunde Lufft, so daß man sehr alte, und öffters das hunderste Jahr zurückgelegte Leute allda antrifft. **Weißkohls** Vorstellung der XVII Niederländischen Provintzien, p. 62.

Welden, eine der ältesten und berühmtesten Adelichen und Freyherrlichen Familien in Schwaben, welche das Erb-Mundschencken-Amt in dem Stiffte Augspurg besitzet. Sie hat schon 980 den Adel-Stand geführet, und den ehemahligen Turnieren beygewohnet. Aus selbiger ist am ersten **George** von Welden bekannt worden. Er florirte um 980. und war seiner Tapfferkeit wegen unter der Schwäbischen Ritterschafft hoch angesehen, wohnte auch 996 denen Turnieren zu Braunschweig bey, wo er das Amt eines Waffen-Censors verwaltete. Seine Gemahlin hieß Elisabeth von Ellerbach. Nach ihm that sich **Andreas** von Welden hervor, und befand sich 1109 auf dem überaus ansehnlichen und ungemein zahlreichen Turnier zu Zürch mit, welches der Hertzog Guelpho angestellet hatte. Er hinterließ 2 Söhne, von denen der jüngere **Wolfgang** von Welden 1165 dem Turnier zu Worms mit beygewohnet; der ältere aber, Nahmens **Wernher** von Welden, um 1206 floriret, und mit seiner Gemahlin, Annen von Schönech, 1) einen Sohn gleiches Nahmens, nemlich **Wernher**, der 1240 in dem Stiffte St. Ulrich und Afrä zu Augspurg und 2) **Wolfgangen** gezeuget, welcher 1235 dem Turnier zu Würtzburg beygewohnet, und einen Sohn nach sich gelassen, so **Ulrich** I geheissen, und 1280 floriret hat. Diesem ward von seiner Gemahlin, Annen von Rottenburg und Kaltern, gebohren. 1) **Ulrich** II, der 1297 Canonicus zu Augspurg gewesen, und 2) **Ernst**, welcher 1294 sich bey dem Turnier zu Regenspurg mit eingefunden, und mit seiner Gemahlin, deren Nahmen aber unbekannt, einen eintzigen Sohn erzielet hat, welcher das Geschlecht fortgepflantzet, und um 1320 floriret hat. Dieser hieß **Ulrich** III, dessen Sohn **Ulrich** IV noch 1381 gelebet, und mit seiner Gemahlin, die den Nahmen nach unbekannt, von einigen aber Elisabeth genennet wird, einen Sohn erzielet, welcher **Ulrich** V geheissen. Dessen Gemahlin Walpurge von Haldenberg, die Albrechte von Haldenberg, als des letzten dieses Geschlechts, Tochter oder Schwester gewesen, brachte ihm Pachern und Obernstorff in Mämmendorff ꝛc. zu, machte ihn auch zum Vater von 1) **Ernsten**, der in ledigem Stande gestorben; 2) **Walpurgen**, die an N. Marschalln von Dornsperg vermählet worden; 3) **Ulrichen** VI; 4) **Wilhelmen**; und 5) N. von Welden, welche beyde letztern ohne Erben verstorben; bemeldter **Ulrich** VI aber, der 1415 mit Tode abgegangen, hat mit seiner Gemahlin, Verena von Stain, 4 Söhne gezeuget, als 1) **Wilhelmen**, welcher 1410 unverheyrathet starb; 2) **Ernsten**, von dem bald hernach 3) **Conraden**, der als Canonicus zu Augspurg 1441 gestorben; und 4) **Christophen** oder **Christianen**, so 1415 von dieser Welt geschieden. Gedachter **Ernst** starb 1469, und dessen mit seiner Gemahlin, Dorotheen Speetin von Zwifaltin, erzielten Kinder waren: a) **Johann**, welcher 1516 im ledigen Stande gestorben, und des deutschen Ordens Ritter gewesen; b) **Albrecht**, starb 1520, und ließ von seiner Gemahlin, **Amalien** von Kaltenthal, 2 Töchter, von denen die ältere, **Barbare**, Melchiors von Stain, und die jüngere, Nahmens **Dorothee**, Johann **Walthers** von Laubenberg Gemahlin worden; c) **Dietrich**, starb in der Kindheit; d) **Dorothee**, trat in dem Geistlichen Stand; e) **Sigismund**, Gouverneur

Gouverneur zu Dillingen, starb 1517, von seiner Gemahlin, Dorotheen von Pienzenau, ausser Johannen, der unverheyrathet gestorben, 2 Töchter hinterlassend, unter denen Anne mit Wilhelmen von Knöringen, Dorothee aber, die 1561 gestorben, mit Walthern von Hirnheim ist vermählt gewesen; f) Anne von Welden, eine Gemahlin erstlich Morizens von Waldkirch, und hernach Wolfgangs von Freyberg; g) Conrad, starb in ledigem Stande; h) Ernst, welcher das Geschlecht fortgepflantzet, und von dem hernach; i) Bartholomäs, Capitularherr zu Augspurg, starb 1514; k) Dietrich, Ritter des Deutschen Ordens und Commenthur in Heilbronn; l) Margarethe, ward eine Stiffts-Fräulein; m) Veronicke; n) Clare, vermählt erstlich an Friedrichen von Neuhausen, und hernach an Luzien von Stockheim; o) Rosine; und p) Anne. Vorhin gedachter Ernst starb 1517, nachdem ihm von Anastasien von Ahelfingen, die 1531 gestorben, folgende Kinder zur Welt gebohren worden: 1) Michael, von dem hernach; 2) Christoph, starb in der Kindheit; 3) Maudalene, starb unvermählt; 4) Johann, starb im ledigen Stande, und noch ziemlich jung; 5) Anne, welche an Johann Casparn von Freyberg vermählet worden; 6) Veronicke, die 1529 an Wilhelmen von Neuhausen ist vermählet worden; 7) Christoph; 8) Barbar, starb in der Kindheit; 9) Margarethe; 10) Carl, welcher 1567 gestorben, und Rosinen von Wildenstein zur Gemahlin gehabt, mit der er Sigismunden von und zu Welden gezeuget. Dieser Sigismund hat in der Ehe mit Even von Stein, einer Tochter Marquards zu Landtrost, Johann Ernsten von Welden, Herrn zu Bresheim erzielet, der 1581 verstorben, ohne von seiner Gemahlin, Felicitas von Rechberg, Kinder zu hinterlassen.

Oben gedachter Michael von Welden, welcher 1578 gestorben, hat mit seiner Gemahlin, Annen von Westerstetten, 15 Kinder gezeuget: 1) eine Tochter; 2) noch eine Tochter; 3) wieder eine Tochter, welche dreye in der Kindheit gestorben: 4) Conrad, welcher 1586 mit Tode abgegangen, und Marien von Hirnheim zur Gemahlin gehabt; 5) Johann Dietrich, der in seiner Jugend von dieser Welt geschieden; 6) Susanne, welche mit Hugo Eckingern von Rechberg vermählet gewesen; 7) Carl von Welden, Freyherr in Laubheim und Hochhaltingen, von dem hernach ein mehrers. 8) Johann Reinhard, welcher Capitularherr zu Augspurg und Eichstett gewesen; 9) Marie Marie, die 1569 an Wolffen von Breitenlandenberg verehlichet worden; 10) Carl, so in seiner Kindheit Todes verblichen; 11) und 12) zwey Töchter, die in ihrem zarten Alter das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; 13) Michael, so ebenfalls in seinen Kinder-Jahren verstorben; 14) Michael, der 1578 gestorben, und mit seiner Gemahlin, Magdalenen von Rechberg, eine Tochter, Nahmens Anne Regine, gezeuget hat, welche an Wolfgang Simonen von Römersthal verheyrathet worden; und 15) N. Nur gemeldeter Carl von Welden, Freyherr in Laubheim, und Hochhaltingen, des Bischoffs zu Augspurg Erb-Mundschenck, ward durch seine Gemahlin Cordula von Hirnheim, ein Vater a) Johann Michaels, welcher in seiner Kindheit die Welt verlassen; b) Carl Philipps, von dem hernach unter dem Buchstaben A; c) Johann Conrads, der im ledigen Stande gestorben; d) Anne Mariens, welche unvermählet mit Tode abgegangen; e) Ernst Ludwigs, von welchem hernach unter dem Buchstaben B; f) Johann Dietrichs, von dem hernach unter dem Buchstaben C; und g) Anne Catharinens, Freyherrin von Welden.

A. Vorhin genannter Carl Philipp, Freyherr von Welden, war Ertz-Hertzoglicher, und Hertzoglich-Neuburgischer Rath und Cämmerer. Er hat in der Ehe mit Anne Marien von Römerstall erzielet; 1) Heinrich Conraden, der ein Capitularherr zu Augspurg und Elwangen worden; 2) Johann Jacoben, von dem sogleich; 3) Ernst Conraden, welcher unverheyrathet gestorben; 4) Marie Elisabeth Claudien, Balthasar Ferdinands, Freyherrns von Hornstein, Gemahlin; 5) Marie Catharinen; und 6) Franz Philippen. Jetztgemeldeter Johann Jacob, Freyherr von Welden, Kaysers Ferdinands III Erb-Truchseß zeugte mit Anne Marien von Furtenbach folgende Kinder: a) Franz Carln, b) Franz Philippen, c) Anne Catharinen d) Johann Carln, e) Marie Franciscken, f) Johann Balthasarn, g) Friedrich Constantinen, h) Johannsen, i) Heinrich Wunibalden, k) Johann Dietrichen, l) Johann Zachariasen, und m) Marie Elisabethen,

B. Ernst Ludwig, Freyherr von Welden, des vorigen Carl Philipps Bruder, vermählte sich mit Jacoben Elisabethen, Freyherrin von Schellenberg und Kißleck. Aus solcher Ehe sind entsprossen: 1) Marie Franciske, eine Gemahlin Johann Heinrichs von und in Knöringen; 2) Marie Cordula; 3) Marie Johanne, die beyde jung gestorben; 4) Hieronymus Franz, Freyherr von Welden, welcher von seiner Gemahlin Anne Johannen von Elz, eine Tochter nachgelassen, mit Nahmen Marie Elisabeth; (wir können aber nicht sagen, ob dieser Hieronymus Franz, oder ein jünaerer gleiches Nahmens derjenige sey, welcher 1705 als Bischöfflicher Aichstädtischer Ober-Hof-Marschall, und Pfleger des Amtes Nassenfels floriret) 5) Johann Nicolas, Freyherr von Welden, welcher mit Johanne Franciscken, Freyherrn von Stain, vermählt gewessen, und von ihr eine Tochter, Nahmens Marien, hinterlassen hat; und 6) Johann Johannes.

C. Johann Dietrich, Freyherr von Welden, Hochhaltingen, Laubiin, ꝛc. ein Bruder des vorigen Ernst Ludwigs, hielt mit Anne Marien, Freyherrin von Schellenberg, sein Beylager, die ihm gebohren: 1) Marie Elisabethen, eine Gemahlin Gallens von Ulm, Freyherrens von Erbach; 2) Heinrich Ludwigen, der sich mit Anne Sabinen von Holtz vermählet; 3) Johann Franzen; 4) Marie Catharinen; 5) Marie Cordulen; und 6) Johann Johannsen, der im ledigen Stande gestorben. Ein Mang, Marschall zu Pappenheim, soll 1374 eine von Wel-

den zur Gemahlin gehabt haben. Michael, und Carl, Bischöffliche Räthe, haben sich 1591 wegen des Gutes Erolzheim vertragen. Johann Ludwig Joseph, Freyherr von Welden, war 1745 Dom Dechant, Senior und Jubildus zu Aichstädt; und 1729 war Johann Alexander, Freyherr von Welden, als Ritter-Rath und Ausschuß der Schwäbischen Reichs Ritterschafft bekannt. Bucelin German. Sac & profana. Döderleins Histor. Nachrichten von den Marschallen von Calatin, p. 157. Bürgemeister vom Schwäbischen Reichs-Adel p. 281. Haubens Adels-Lexicon. Schumanns jährl. Genealog. Handbuch des Jahrs 1745. I Th. p. 182.

Weldendorf, ein Weiler, siehe Weltendorf.

Welder, (Jacob) ward 1445 Dechant an der Colligiat-Kirche zu B. M. Virginis ad gradus zu Mayntz, und starb 1465. Siehe den Artickel: Maynz, im XIX Bande, p. 2380.

Welder, (Johann) ward 1368 Scholaster, und 1382 Probst an der St. Stephans-Kirche zu Mayntz, siehe den Artickel: Maynz, im XIX Bande, p. 2369 u. 2371.

Welderen, ein Städtlein und Amt, in Westphälischen Kreise in der Grafschafft Marck gelegen. Sturms Topologische Anweisung zur Geograph. p. 301.

Welderen, Geschlecht, siehe Weldern

Weldern, Welderen, ein Adeliches, und nunmehro in dem Grafen-Stand erhobenes Geschlecht in den Niederlanden, und zwar in dem Hertzogthum Geldern, von welchem Jahn von Weldern um das Jahr 1672 sich als Holländischer General-Lieutenant hervorgethan. Ein anderer dieses Geschlechts hat im Jahr 1709 den 2 November in eben dieser Stelle sein Leben beschlossen, nachdem er sich an dem Haupte von einem Falle vom Pferde tödlich beschädiget gehabt. Es ist dieser vermuthlich derjenige General-Major von Welderen, welcher 1704 in eine Action mit den Spaniern und Frantzosen bey Castel Branco gerathen. Bernhard, Graf von Weldern, Herr von Ubbergen, war im Jahr 1745 Abgeordneter der Provintz von Geldern: gleichwie auch in solchem Jahre Stephan Adrian, Graf von Weldern, Waltgraf des Neder-rickswalts, im Staats-Rathe wegen Geldern war. Dieser gieng zu Anfange des Jahrs 1734 ohne Vorweissen seiner Familie ingeheim fort, nachdem er die meisten Kostbarkeiten an Geld und Wechseln zu sich genommen; er wendete sich nach den Catholischen Landen, und zwar nach Lütich, wo er sich zur Römisch Catholischen Religion öffentlich bekennete. Obgleich unterschiedliche versicherten, daß er es aus einem Gewissens-Triebe gethan, so wolten doch andere es nicht so schlechterdings einräumen, sondern vielmehr wissen, daß er es Schulden halben gethan; und noch andere, daß er sich in ein gewisses Catholisches Frauenzimmer verliebt gehabt, die er, ungeachtet er schon verheyrathet, zu nehmen Willens gewesen. Eines Grafens von Weldern Schwester hatte 1736 der Graf Stephan von Rantwick, Drossard von Breda, zur Ehe. Gaubens Adels-Lexicon. Abels Deutsche und Sächsische Alterthümer III Th. p. 774. Ludorici im Schauplatze der Allgemeinen Welt-Geschichte des 18ten Jahrhunderts II Th. p. 426. Genealogische Archivarius des Jahrs 1734 p. 656 u. 737, und des Jahrs 1736 p. 391. Einleitung zur heutigen Historie aus den Zeitungen St XXII p. 1947. Europäischer Staats-Secretarius XII Th. p. 1000 u. f. Schumanns jährliches Genealog. Handbuch des Jahrs 1745 II Th. p. 140 u. 142.

Welderhusen, ein Adeliches Geschlecht, so ehedem von Corveyischer Lehn-Cammer gewisse Güter empfangen und noch besitzen. Falckens Histor. Corbeiens. Diplom. Lib. III. Sect. IV. Cap. 70.

Weldewitz, Geschlecht, siehe Wildewitz.

Weldgin, Dorf, siehe Zum Walde.

Weldig, (Friedrich) Chur-Hannöverischer Obrister, ward den 24 Jul. 1740 Brigadier. Genealogisch-Historische Nachrichten I Band, p. 750.

Weldon, ein Englischer Capitain um das Jahr 1688, als in welchem Jahre er zu Achin anlandete, um seine Sclaven, die er von der Festung St. George brachte, allda zu verkauffen; von dar er nach Malacca gegangen, wie solches ausführlicher in Dampiers Reisen um die Welt, I Th. p. 915, und II Th. p. 4. 5. 119. 163. 205. u. 223 nachgelesen werden kan.

Weldon, (Anton) ein Engelländer von Canterbury gebürtig. Er soll der Verfertiger des Buches seyn, so den Titel führet: Aala Jacobi, oder The Court and Character of King James, Londen 1650. Wood in historia episcopor. Oxonienf. annexa Part. I. scriptis celebrium Athenarum, n. 182 p. 624. Gryphius de Script. Histor. Sec. XVII p. 312.

Weldon, (John) war, als Niege seinen Großbritannischen Staat herausgab, in der Königlichen Engländischen Hofcapelle zu St. James-Westmünster Unterorganist, und bekam hundert und viertzig Pfund Sterling zur Besoldung. Bes. den ersten Theil c. 33 p. 1071.

Weldon, (Robert) ein Englischer Schulmann, florirte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und schrieb de origine dominii. Wood Athen. Oxon.

Weldtschütz, (Johann) war in Kayfers Ferdinands des Dritten Hofcapelle ums Jahr 1655 ein Instrumental-Musicus. Bes. Bucelinum.

Weleka, Stadt, siehe Welka.

Welen, ein Bambergisches Dorff, eine halbe Stunde von dessen Amt Goßmannstein gelegen. Hönns Lexicon. Topograph. des Fränckischen Kreises, p. 62 *b*.

Welenao, ist der alte Nahme des Königlich-Dänischen Städtleins Wedel, wovon im LIII Bande, p. 1792 u. ff. gehandelt worden. Ecardi Franc. Oriental. T. II p. 251.

We-

Welenie, (Pateck oder Freytag von) ein Adeliches Geschlecht in Mähren. Siasiny von Pateck von Welenie Sohn war Nicclaus Pateck von Welenie, der Catharinen Buzizkin von Buziz, und nach ihr eine Wojmßkern von Wogeniz zu Gemahlinnen gehabt. In Böhmen schreiben sich die Patker von Freytag, andere aber von Tschepiroh. Sebastian Freytag von Tschepirow war ein Abt, nahe bey der Stadt Snam. Pfeiffers Schau-Platz des alten Adels in Mähren, p. 245.

Weler, hat eine Reise-Beschreibung der Ost-Indischen Compägnie in Holland geschrieben. Beytrag zu den neuen Zeitungen von gelehrten Sachen I Band, p. 784.

WELETABI, Volck, siehe Wilzen.

Welf I, Graf oder Hertzog von Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230.

Welf II, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. f.

Welf III, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welf IV, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho IV, im XI Bande, p. 1232 u. f.

Welf V, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho V, im XI Bande, p. 1233 u. f.

Welf VI, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho VI, im XI Bande, p. 1234 u. ff.

Welf VII, Stadthalter in Italien, siehe Guelpho VII, im XI Bande, p. 1237.

Welf, Hertzog zu Kärnthen, siehe die Artickel: Altorff, im I Bande, p. 1597 u. ff. und Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u ff.

Welf, (Gericus) kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1343 in Ludwige Reliqu. MST. T. VII p. 72.

Welf, (Heinrich, beygenannt der) Hertzog in Bayern, siehe Henricus, der Großmüthige, im XII Bande, p. 1481 u. ff.

Welf, (Heinrich, beygenannt der) Hertzog in Bayern, siehe Henricus, der Schwartze, im XII Bande, p. 1480 u. f.

Welfe, (Heinricus, beygenannt der) Hertzog in Bayern, siehe Henricus, der Großmüthige, im XII Bande, p. 1481 u. ff.

Welfe, (Henricus, beygenannt der) Hertzog in Bayern, siehe Henricus, der Schwartze, im XII Bande, p. 1480 u. f.

Welfen, eine Faction in Italien, siehe den Artickel: *Gibellini*, im X Bande, p. 1433 u. f. und Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Welfen oder Guelphen, Geschlecht, siehe Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welfesleben, ein Dorf im Mannsfeldischen, woselbst ehemahls ein Adeliches Geschlecht gleiches Nahmens gewohnet. Abels Deutsche Alterth. II Theil, p. 593. Siehe auch den Artickel: Welpesleben.

Welffels-Holtz, ein Wald, siehe Welphs-Holtz.

Welffen, eine Faction in Italien, siehe den Artickel: *Gibellini*, im X Bande, p. 1433 u. f. und Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Welffen oder Guelphen, Geschlecht, siehe Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welffern, ein Adeliches Cistercienser Nonnen-Kloster bey Soest. Schamelii Kloster-Lex. p. 32.

Welffus I, Graf oder Hertzog von Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230.

Welffus II, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u f.

Welffus III, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welffus IV, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho IV, im XI Bande, p. 1232 u. f.

Welffus V, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho V, im XI Bande, p. 1233 u. f.

Welffus VI, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho VI, im XI Bande, p. 1234 u. ff.

Welffus VII, Stadthalter in Italien, siehe Guelpho VII, im XI Bande, p. 1237.

Welffus, Hertzog zu Kärnthen, siehe die Artickel: Altorff, im I Bande, p. 1597 u. ff. und Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welfhofen, ein Kloster an der Glon bey Inderedorf, wo Welfo II, Hertzog in Nieder Bayern, Hof gehalten haben soll.

WELFICA FAMILIA, siehe Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welfo I, Graf oder Hertzog von Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230.

Welfo II, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. f.

Welfo III, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welfo IV, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho IV, im XI Bande, p. 1232 u. f.

Welfo V, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho V, im XI Bande, p. 1233 u. f.

Welfo VI, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho VI, im XI Bande, p. 1234 u. ff.

Welfo VII, Stadthalter in Italien, siehe Guelpho VII, im XI Bande, p. 1237.

Welfo Hertzog zu Kärnthen, siehe die Artickel: Altorf, im I Bande, p. 1597 u. ff. und Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welfus I, Graf oder Hertzog von Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230.

Welfus II, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. f.

Welfus III, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welfus IV, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho IV, im XI Bande, p. 1232 u. f.

Welfus V, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho V, im XI Bande, p. 1233 u. f.

Welfus VI, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho VI, im XI Bande, p. 1234 u. ff.

Welfus VII, Stadthalter in Italien, siehe Guelpho VII, im XI Bande, p. 1237.

Welfus, Hertzog zu Kärnthen, siehe die Artickel: Altorf, im I Bande, p. 1597 u. ff. und Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welge, ein kleiner Fluß oder vielmehr ein ohngefehr eine Stunde lang lauffender Bach, so bey Arnstadt in Thüringen in die Gera fliesset, und welcher in einer alten Urkunde unter den Nahmen HVITEIO verstanden wird. Herr Falckenstein in seinen Nordgauisch. Alterthüm. II Th. p. 284 schreibet hiervon also: „Die Welge, „die der von Eckhardt durch Wielheo verstehen „will, ist, in eigentlichen Verstand zu reden, „kein Fluß, sondern ein ohngefehr eine Stunde „lang lauffender Bach. Man findet ihn nicht „leicht auf einer Charte angemercket, ausser sie muß „gar speciell seyn. Ja diejenige, die insonderheit „von Arnstadt geschrieben, als Olearius in syn„tagmate Rer. Thuring. p. 1. der alles in „der Stadt genau angemercket, gedencket „dieses Bachs nicht einmahl. Man wird ihn „auch sonst bey keinen Historico angemercket fin„den.“ Zu dem ist auch ein grosser Unterschied zwischen Hvitrejo Welge, und braucht Kunst, wenn man eines mit dem andern combiniren will. Falckensteins Nordgauisch. Alterth. cit. loc. lit. c und d.

Welgen, siehe Weide.

Welhaim, ein Ort, siehe Welheim.

Welhammer, (Christoph) der Weltweisheit Magister und Prediger der Kirche zum Heil. Geiste im Neuen-Spital zu Nürnberg. Er war zu Amberg in der Ober-Pfaltz den 10 Febr. 1585 gebohren, allwo sein Vater Moritz Welhammer, Kürschner gewesen. Den Grund seiner Studien legte er in der Schule zu Amberg und im Gymnasio zu Regenspurg. Im Jahr 1603 gieng er nach Altdorf, 1606 wurde er Magister, 1608. zog er nach Jena, 1610 den 14 Mertz wurde er, als Vicarius zu Altenthann, in Altdorf ordinirt, im Monat April solte er Feld-Prediger in den Niederlanden werden, schlug es aber ab. Wurde aber dafür 1611. den 5 Mertz Pfarrer zu Igensdorf, 1616. Stadt-Pfarrer zu Lauff, 1620. Diaconus Laurentianus, und zugleich Vicarius Herrn Predigers Schröders daselbst, 1621 im Monat Novemb. aber Prediger an der Kirche zum Heil. Geiste im Neuen-Spital, starb den 23 Jenner 1646 im 61. Jahre. Er hat etliche Schrifften im Druck herausgegeben, als:

1. Eine Evangelische Postille mit dem Anhange 3. Leich-Predigten, Nürnb. 1684 in 8.
2. Salomon, der allerweiseste König, das ist Erklärung der 11 ersten Capitel des 1 Buchs der Könige, in 90 Predigten, Nürnberg 1635. in 4.
3. Die keusche Susanna, in 20 Predigten, Nürnb. 1639. in 4.
4. Evangelische Sinnbilder, auf die Sonn- und Fest-Tags-Evangelia, Franckf. am Mayn 1671 in 4.

Hirschens Miräster. ecclesiastic. Norimberg. p. 135. Wittens Diar. biogr. T. I. Frehers Theatr. Erudit. Prätorii Homilet. Bücher-Vorrath.

Welhard, oder Welfo II, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. f.

Welheim oder Welhaim, ein Flecken in dem Neuburgischen Gebiete in Bayern. Sturms topologische Anweis. zur Heut. Geogr. p. 200. Rivii Histor. monast. p. 120. Abels Deutsche und Sächsische Alterthümer II Th. p. 621.

Welhorn, (Johann) ehemahliger Preußischer Cammermeister. Man findet dessen Epitaphium, worauf der Fall Adams und die Creutzigung Christi vorgestellet ist, in der Altstädischen Pfarr-Kirche, wovon Mich. Lilienthal in seinen erläuterten Preussen Tom. II Sect. XIII. No. 1. und 2. folgende lustige Begebenheit erzehlet. Man hat nemlich im Jahr 1692. Dom. 23 post. Trinit. in der Vesper observiret, daß unter währenden Singen des Liedes: Durch Adams Fall ist gantz verderbt, das an diesem Epitaphio geschnitzte Bild der Eva, so neben Adam beym verbotenem Baume stehet, sich hin und wieder beweget hat, worüber einige Leute in Erschrecken gerathen. Da aber solche Bewegung, auch zu anderer Zeit wieder bemercket worden, hat sichs endlich gefunden, daß dieselbe vom Geläute der Glocken und der dadurch entstandenen Erschütterung hergerühret. Wie denn auch an bemeldten Sonntage eben eine Leiche begraben worden, welche mit den Altstädtischen Glocken unter währenden Singen des Liedes beläutet ward. Man hat nachmahls die loßbefundene kleine Statue der Eva angenagelt, da sie sich nach der Zeit nicht mehr gereget. Hausdorffs Leben Lazari Spenglers p. 459 u. f.

Welhusen, ein Ort in Thüringen, dessen in einer alten Urkunde vom Jahr 1430. in Ludwigs Reliqu. Manuscriptor. T. V p. 169 gedacht wird.

Welica-Reca, Fluß, siehe Welika-Reca.

Welicki-Novogorod, Fürstenthum und Stadt in West-Rußland, siehe Novogorod (Welikí) im XXIV Bande, p. 1540 u. ff.

Welicki Pemeky, Stadt, siehe Permsky Welicki, im XXVII Bande, p. 512.

Welicki Permia, Stadt, siehe Permsky Welicki, im XXVII Bande. p. 512.

Welihadus, siehe Willehadus.

Welika-Reca, ist Rußisch, Lat. *Velica, Turantus*, ein Fluß, welcher in Moscau entspringet, durch die See Peibus gehet, und sich in den Finnischen Meerbusen ergeust, nachdem er zuvor den Nahmen Nerva oder Narva angenommen, siehe Narva, im XXIII Bande, p. 693.

Welikavitova, ein kleiner Fluß in der grossen Tartarey, ergeust sich in den Fluß Genisia.

Weliki Brasdnick, Fest-Tage, siehe Brasdnick, im II Bande, p. 1096.

Weliki-Goniek, Lat. *Legati Russorum*, also nennen die Russen ihre Gesandten vom ersten Range, weil sie dieselben in zwey Sorten eintheilen, und die geringern Poslanick, Lat. *Cursores*, heissen, welche aber nicht viel besser als bey uns die Couriers sind.

Weliki-Novogorod, Fürstenthum und Stadt in West-Rußland, siehe Novogorod, (Welicki) im XXIV Bande, p. 1540 u. ff.

Weliki Pemsky, , Stadt, siehe Permsky Welicki, im XXVII Bande, p. 512.

Weliki Permia, Stadt, siehe Permsky Welicki, im XXVII Bande, p. 512.

Weliki-Pojas, Gebürge, siehe Kamenoi-Pojas, im XV Bande, p. 148.

Weliki-Poyasta, Lat. *Poyassa Major*, eine kleine Stadt in der Provintz Petzora in Rußland. Uhsens Geogr. Lex. II Th.

Weliko-Birdo, ein Berg in Ungarn, welcher nach dem Carlowitzischen Frieden 1699. zwischen denen Türcken und Venetianern zur Scheidung der drey Grentzen von Ungarn, Croatien und Dalmatien gesetzt worden.

Welikoluskoi, ein Ort in Moscau, allwo ein Metropolitan. Heinzelmanns Geogr. p. 125.

Welikopermskoi, Stadt, siehe Permsky Welicki, im XXVII Bande, p. 512.

Weliky Slawkow, Flecken, siehe Schlagendorf, im XXXIV Bande, p. 1738.

Welin, Stadt, siehe Felin, im IX Bande, p. 493.

Welingbüren, eine kleine Stadt in Ditmarschen in Holstein, dem König in Dännemarck gehörig, nicht weit von der Nord-See.

Welipe, (Grafen von) siehe Welpe.

Welitz, ein Bayreuthisches Dorf, in der Vogtey Roth Mayn, 2 Stunden von Culmbach, gegen Bayreuth. Hönns Lexic. Topogr. des Fränckisch. Creysses, p. 306. b.

Welitz, ein Dorf im Meißnischen Kreisse, in dem Amte Oschatz, hat Amts- und Adeliche Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 130.

Welitz, noch mehr Dörfer dieses Nahmens, siehe Weblitz, im LIII Bande, p. 1986

Welitzleuthen, das Untere und Obere, zwey Nürnbergische Dörflein, im Amte Altdorf gelegen. Hönns Lexic. Topogr. des Fränckis. Creysses, p. 542. b.

Welka, Weleka, vormahls *Fulsinium*, oder *Fulcinium*, Ital. *Velicha*, eine kleine Stadt, nebst einem Hafen auf der Südlichen Küste der Insel Veggia oder Veglia, auf dem Golfo di Venezia, oder Adriatischen Meere. Uhsens Geogr. Lex. T. II. Baudrands Lexic. Geograph. T. I. p. 303. u. T. II. p. 477.

Welkes, (Thomas) siehe Welckes.

Welke Surouzze, oder Nagy-Sur, ein Dorf in der Gespannschafft Presburg in Ungarn, an dem Fluß Wage, so unter der Herrschafft Sempthen stehet. Die Einwohner sind Sclaven. Aussen vor dem Dorff siehet man eine Capelle, welche den Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit führet, und auf Unkosten Paul Thesseni erbauet ist. Belii Notit. Hungar. T. II. p. 214.

Well, ein alt Deutsches Wort, siehe Wedel, im LIII Bande, p. 1791.

WELLÆ, Stadt, siehe Wells.

Welland, oder Weland, ein Fluß in Engelland welcher an den Grentzen von Northampton u. Leicestershire entspringet, Ostwärts läufft, u. diese zwey Grafschafften von einander scheidet, nachmals aber Rutland von Northamptonshiere absondert Darauf gehet er Nord-Ostwärts in Lincolnshire, und ergeust sich daselbst nebst verschiedenen kleinen Strömen in die See. In Leicestershire bewässert er Harborough in Lincolnshire aber Stamfort, Marcket, Derping, Crowland und Spalding.

Well-Baum, Welle, Frantz. *Treuel*, *Treuil*, heisset an einer jeden Winde der runde Baum, darum sich der Strick windet, wenn man etwas an sich oder in die Höhe ziehen will.

Well-Baum, Achse, Spindel, *Arbre*, *Axe*, *Essieu*, *Verge*, *Tige*, sind bey den Uhrmachern Kunst-Wörter, die fast einerley bedeuten. Man verstehet darunter diejenigen langen Stücke, welche an beyden Enden Zapffen haben. Well-Baum nennet man insgemein die stärckeste unter den Achsen, und welche die meiste Gewalt auszustehen hat, als der Well-Baum des grossen Rades, welches das Gewicht träget; der Well-Baum des Feder-Gehäuses; der Well-Baum der Conischen Schnecke. Alexander von den Uhren, p. 98.

Wellbrooke, (Johann) ein Engellander. Es sind von ihm 100. Betrachtungen über so viel biblische Texte, in Englischer Sprache vorhanden, welche von J. C. Salbach ins Deutsche übersetzet und unter dem Titel: Geistreiche Schrifften, Franckf. 1698. in 4. von 2 Alphab. und 18 Bogen, und nachgehends ebend. 1707. vermehrter heraus gegeben worden. Unschuldige Nachr. 1711. p. 323.

Welle, Woge, siehe Wellen.

Welle, Frantzösisch *Aissieu*, Lat. *Axis*, heisset der Baum, an welchem bey den Wasser-Mühlen das Wasser-Rad; bey dem Wind-Mühlen aber die Flügel befestiget, und sich auf seinen Zapffen umwendet.

Insgemein aber heisset es ein jeder Baum, der mit seiner Bewegung um seinen Mittelpunct, vermittelst eines daran gestossenen Rades, Zwerch-Baums oder Kurbe auf seinen Zapffen sich umwendet, und einen grössern Circkel beschreibet, wie dergleichen bey tieffen Brunnen, Winden und andern Hebe-Zeugen zu sehen.

Man nennet aber diese Maschine deshalben die Welle, weil sie aus einer runden Waltze, deren äusserste Zapffen in den Pfannen zweener Balcken oder Pfeiler liegen, bestehet, und entweder mit Trieb-Stecken oder einem Handgriff, oder einem Rade herum getrieben wird. Sie hat entweder eine Horizontal-Lage, da sie ein Haspel genannt wird, oder sie stehet gerade auf, und so nennet man sie eine Winde; das Rad, dadurch sie herum gedrehet wird, nennet man ein Peritrochium, und heißt die Welle in solchem Fall Axis in peritrochio. Siehet man alle diese Arten der Wellen etwas genauer an, so wird man bemercken, daß sie nichts anders sind, als ein immerwährender Hebel, dessen Bewegung beständig

dig kan continuiret werden, wovon man Wiedeburgs Einleitung zu den mathematischen Wissenschafften, p. 421. u. f. mit mehrern nachlesen kan. Diesemnach bestehet die Force dieser Maschine darinne, daß der Semidiameter der Welle klein, und der Strahl lang sey: denn jener ist die Distantz der Last vom Hypomochlio, dieser aber die Distantz der Krafft von demselben. So vielmahl aber jene in dieser enthalten, so vielmahl wird die Krafft vermehret. Dieserwegen lassen sich folgende Aufgaben leichtlich auflösen: als 1) „Wem der Semidiameter der Welle und die „Länge des Strahls oder der Semidiameter des „Peritrochii bekannt, finden, wie vielmahl die gegebene Krafft vermehret wird: „ Man dividiret nemlich a) die Länge des Strahls durch den Semidiametrum der Welle; b) multipliciret man mit dem quoto die Krafft, so giebt das Product die vermehrte Krafft. Z. E. Es wäre der Semidiameter der Welle 2″, die Länge des Strahls 24″, die Krafft 100 Pfund, so ist die vermehrte Krafft 1200. Pfund. 2) „Wenn der Semi„diameter der Welle, die Länge des Strahls, „und die Last gegeben, die Krafft finden, welche „mit dieser Maschine derselben Last gewachsen ist. Man dividire nemlich a) die Länge des Strahls durch den Semidiametrum der Welle; b) mit dem quoto dividire man die Last, so giebt das Quotum die verlangte Krafft. Z. E. Es wäre der Semidiameter der Welle 3″, der Semidiameter des Peritrochii 15″, die Last 1500. Pfund, so ist die verlangte Krafft 300. Pfund. 3) „Wenn die „Last und die Krafft gegeben, die Propertion des „Semidiametri der Welle zu der Länge des Strahls „finden, damit selbige Krafft der gegebenen Last „gleich werde.„ Man dividire a) die Last durch die Krafft; b) mache man den Strahl oder den Semidiametrum des Peritrochii so vielmahl länger, als den Semidiametrum der Welle, so viel das Quotum Unitäten hat. Z. E. Es ist die Last 1200. Pfund, die Krafft 100. Pfund, so gebe man dem Semidiameter des Rades 1″, der Länge des Strahls 12″.

Bey dem Gebrauch der Wellen wird man wahrnehmen, daß die Bewegung derselben anfangs leichter sey, als zuletzt, welches daher kommt, weil sich der Strick an welchem das Gewicht hanget, allgemählich um die Welle herum windet, daher der Semidiameter derselben und folglich die Distantz der Last vom Hypomochlio vermehret wird; also ist dieselbe zuletzt nicht so vielmahl mehr in der Länge des Strahls enthalten, als sie im Anfange war, daher denn auch die Krafft nicht mehr so starck vermehret wird, als im Anfang.

Sonsten hat diese Maschine in dem gemeinen Leben vor allen andern einen vortreflichen Nutzen, indem dieselbe durch allerhand Kräffte kan beweget werden, nemlich durch lebhaffte und leblose; sie kan getrieben werden durch Menschen, durch Pferde, durch Ochsen, und andere Thiere, ingleichen auch durch Wind, Wasser u. Feuer. Der Mensch treibet sie mit der Hand, oder mit den Füssen, im ersten Fall darff die Welle nur mit Strahlen versehen werden; im andern Fall aber muß sie ein Peritrochium haben, und in oder an demselben müssen Staffeln seyn, darvon der Mensch eine nach der andern nieder tritt, und fortstösset: gleicherweise können die Thiere, wenn sie in einem weiten Circkel herum lauffen, durch blosse Strahlen, wenn sie daran gespannet werden, die Welle herum treiben, oder auch die Staffeln eines weiten Rades, so an der Welle befestiget, entweder durch die Vorder- oder Hinter-Füsse, oder durch beyde, wenn sie darinn herum lauffen, nieder treten. Wenn das Wasser eine Welle treiben soll, muß dieselbe mit einem Schaufel-Rade versehen seyn, da denn entweder das Wasser, indem es schnelle fliesset, die Schauffeln nach einander forttreibet, oder da es aus einer Rinne von oben auf die Schauffeln herab fällt, dieselbe niederdrücket. Soll ferner der Wind die Welle herum treiben, müssen die Strahlen derselben mit Flügeln versehen werden, da der Wind gegen stossen und sie forttreiben kan. Was endlich das Feuer anlanget, treibet dasselbe ebenfalls durch den Rauch oder durch die von der Wärme verdünnete Lufft, die an den Strahlen der Welle gemachte Flügel herum. Man pfleget auch die Räder an den Wellen wohl durch andere Wellen zu treiben, in welchem Fall dieselben zackigt, und die Wellen, dadurch sie beweget werden, mit einem Getriebe, (Tympano) so aus etlichen Stäben oder Trieb-Stecken bestehet, versehen seyn müssen. Dergleichen Räder sind zweyerley Gattung, nemlich Stern-Räder, und Kamm-Räder; In den Stern Rädern stehen die Zacken oder Zähne in die Höhe, und auf dem Umfang des Rades perpendiculair: in den Kamm-Rädern sind die Zacken oder Kämme der Welle parallel. Man muß bey dergleichen Rädern zuförderst darauf sehen, daß die Zähne, Kämme, und Trieb-Stecken ihre rechte Stärcke und Zubereitung, und der Umfang des Rades seine rechte Eintheilung habe. Hievon aber kan keine gewisse Regel gegeben werden, indem die Stärcke der Zähne und der Trieb-Stecken aus verschiedenen Ursachen bald stärcker, bald schwächer seyn müssen. Z. E. wenn sie grosse Gewalt auszustehen haben, und aus weicher Materie gemacht werden, da sie stärcker seyn müssen, als andere von hartem Holtz: auch muß das Getriebe desto stärcker seyn, je mehrmahl es herum zu gehen hat, ehe das Rad einmahl herum kommt, weil es desto mehr Gewalt auszustehen hat. Insgemein pflegt man die Peripherie des Rades in so viel Theile zu theilen, als Zacken verlanget werden: nachmahls wird die Distantz zweener Theilungs-Puncte in 7 Theile getheilet, davon 3 zur Dicke eines Zahns, und 4 zur Distantz zweener Zähne genommen werden: oder man theilet dieselbe Distantz zweener Zähne in 16 Theile, und giebt davon dem Zahn 7 oder in 12, und giebt dem Zahne 5. In der ersten Eintheilung bekömmt der Trieb-Stecken $2\frac{2}{7}$, in der andern 8, in der dritten $6\frac{1}{2}$ solcher Theile, damit sie accurat zwischen die Kämme des Rades passen, und sich nicht klemmen; zuweilen, wenn die Last groß ist, wird auch wohl der Trieb in die Welle eingeschnitten, da man es einen Rumpf nennet. Der Höhe der

Kämme

Kämme oder Zähne giebt man mehrentheils $\frac{2}{7}$. des Rades zwischen zween Zähnen, damit die Trieb-Stecken nicht gantz heruntergehen, und sich an dem Rade reiben. Nicht weniger pflegt man die Köpffe der Zähne oben abzurunden, daß sie nicht so leicht abschiefern, noch den Trieb-Stecken allzu starcken Widerstand geben. Wiedeburgs Einleit. zu den Mathematischen Wissensch. p. 421 u. ff.

Welle, an einer Winde, siehe **Well-Baum**.

Welle, ist auf Bergwercken der runde Baum oder Klotz, woran die Räder gemachet sind, und mit einander umgetrieben werden. **Anwellstock** ist das Stücke Holtz, worauf die Welle inwendig mit ihrem Zapffen ruhet. Bey Pochwercken wird es ein Angewäge genennet. Worauf aber die Welle aussen in der Radstube beruhet, wird die **Anwellruhe** genennet. Und worinne die **Wellzapffen** gehen, oder umlauffen, nennet man Zapffenklötzel, welche theils höltzern, theils steinern, theils auch von gegossenem Eisen gemacht sind. Welle heist auf dem Bergwercke auch, das stehende Holtz an dem Kunstgeschierpe.

Welle, heisset auch an etlichen Orten ein Bund Reißholtz, oder Reißbündel, dergleichen bey Abhauung des Schlag- oder lebendigen Holtzes mit Wieden zusammen gebunden, in Schocke gesetzt, und also verkaufft und abgefolget werden.

Welle, Stadt, siehe **Wedel**, im LIII Bande, p. 1794.

Welle, ein Dorf unweit Warburg in Westphalen. Goldschadens Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welle, (Arnold von) kommt in einer alten Urkunde vor, vom Jahr 1334. so in Ludwigs Reliqu. MST. T. III. p. 11 u. ff. zu befinden.

Welle, (Bein-) siehe **Beinbruchstein**, im III Bande, p. 986. ingleichen **Beinwurtz**, im III Bande, p. 996.

Welle, (eine hohle) *Canon*, ist bey den Uhrmachern eine hohle Röhre, die man über eine Achse stecket, und eine andere Bewegung als die Achse haben kan; dergleichen ist die Röhre, an der sich der Minuten-Zeiger beweget. Alexander von Uhren, p. 99.

Welle, (Kampff-) heisset bey den Mühlen diejenige, woran die Rück-Säulen, darinnen die Welle gehet. Beyers Handwercks-Lex. p. 299.

Welle, (kurtze) siehe **Wellen** (kurtze).

Welle, (Puch-) siehe **Puchwelle**, im XXIX Bande, p. 1168.

Welle, (stehende Abrück-) heisset bey Mühlen diejenige, womit die Mühlen ab- und angerücket werden. Beiers Handwercks-Lexicon.

Welle, (Stein-) siehe **Beinbruchstein**, im III Bande, p. 986.

Welle, (Zieh-) ist in Mühlen diejenige, womit das Panzer-Rad gehoben wird, wenn das Wasser zu hoch ist, worum sich die Ketten schlingen. Beyers Handwercks-Lex. p. 299.

WELLEA, Stadt, siehe **Wedel**, im LIII Bande, p. 1794.

Wellehrad, **Wellerad**, ein schönes Cistercienser-Mönchs-Kloster in Mähren, an den Ungarischen Grentzen, eine Stunde von der Grentz-Festung Hradisch, ist in der Gegend, allwo vorhero die vornehmste Stadt in Mähren, und die berühmte Residentz-Stadt der Könige der Marcomanner eben dieses Nahmens Wellehrad gestanden, um das Jahr 1202. von Wladislaus, Marggrafen in Mähren, gestifftet, und von den nachfolgenden Marggrafen mercklich vermehret worden. Der Böhmische König Ottocar III. hat es 1228. in Schutz genommen, und unter die Zahl der Königlichen Stiffter gesetzet. Der Abt daselbst ist der erste Prälat in dem Marggrafthum Mähren, und hat auf den Landtägen den ersten Sitz unter den Prälaten. Durch die verschiedenen Einfälle der Türcken, Wallachen und Ungarn ist es öfters geplündert und verwüstet worden; es hat sich aber im siebenzehenden Jahrhundert ziemlich wieder erholet. Allgemeines Historisches Lexicon, Th. IV. Bucelin German. Sacr. Schamelii Kloster-Lexicon, p. 32.

Wellejus, (Andreas) von Wiell, der Weltweisheit Magister, wie auch Königl. Schwedischer Historiographus und Canonicus zu Riga, schrieb und gab heraus:

1. Vitas pontificum romanorum emendatas.
2. Historiam ecclesiasticam Adami Bremensis.
3. Descript. Islandiæ per Gutbrandum Episc. Islandiæ communicata & per Ortelium æri insculptam.
4. Septem Sapientum Græciæ aphorismos.
5. Passionem Christi.
6. Centuriam cantilenarum Danicarum, de priscis Danorum regibus & rebus gestis.
7. Saxonem Grammaticum, welchen er in seine Mutter-Sprache übersetzet.
8. Orationem panegyricam ad Fridericum II.
9. Orationem in obitum Friderici II. cum chronologia rerum imperante hoc Rege gestarum.
10. Orat. funebrem ex Job. XIX.
11. Orationem de vita & morte Joh. Pet. Grundith.
12. De origine appellationis regni Daniæ.
13. Idyllium ad Dan. Rantzovium.
14. Vitam Sunonis Tnoffwesbæg.
15. Paraphrasin Psalmi CXXVII.
16. Conciones plures ex Psalm. XC.

und starb den 13 Febr. 1616. im 74. Jahre seines Alters. Wittens Diar. Biogr. T. I. im Anhange.

Wellejus, (Jacob Matthiä) siehe **Vellejus**, (Jacob Matthiä) im XLVI Bande, p. 1065.

Wellejus, (Johann Canutus) ehemaliger Bischoff auf der Insel Fünen, worzu er im Jahr 1606. ernennet wurde; als er aber nach zehen Jahren des Calvinianismi überzeuget wurde, muste er diese Insel räumen. Er begab sich hierauf nach Franckreich (woselbst seine Söhne, welche er nicht nur selbst zu Hausse in der Calvinischen Lehre unterrichtet, sondern auch nach Franckreich zu denen daselbst befindlichen Reformirten Theologen zu fernern Unterricht

terricht in Sprachen, geschickt hatte, sich aufhielten) zu seinen Glaubens-Genossen, gieng sodann nach Franecker und starb daselbst 1639. Resenius in Atlante Dan. MST. Pontoppidani Gesta & Vestigia Danor. II Th. p. 419.

Wellejus, (Lorentz Christian) oder Vellejus, der Weltweisheit Magister, und ehemahliger oberster Pastor an der Kirche des H. Canuti in der Stadt Odensee, auf der Insel Fünen, wie auch Probst der benachbarten Dorfschafften, starb den 11 April 1672. im 47. Jahre seines Alters und 15. seines Predigt-Amtes. Er hat etliche Leichen-Predigten, als über Offenb. XIV, 13. über Psalm XC, 12. und über Ezech. XXIV, 15. 16. 17. im Druck herausgegeben. Wittens Diar. Biogr. T. II.

Wellen, oder **Wogen**, Frantz *Houles, Lames, Vagues*, Holl. *Deiningen, Schossels, Waater-golven, Zee-baaren, Zee-golven, Zee-waaters*, Lat. *Fluctus*, heisst die Erhebung des Wassers durch heftige Bewegung von dem Winde verursachet. Auf dem hohen Meer bey starcken Sturm-Winden spielen die Wellen so hoch, daß sie wie Berge anzusehen, und das Schiff bey dem Anlauf hoch in die Lufft erheben; wenn sie aber ablauffen, es gleichsam in die Tieffe wieder herunter versencken.

Wellen, sind eine Art Caßides oder Muscheln, welche einen breiten Kopff haben, und mit viel Krinnen in eine Spitze lauffen, siehe *Cereolæ*, im V Bande, p. 1875.

Wellen, ein Ort im Holtz-Kreise des Hertzogthums Magdeburg, dem Dom-Capitul in Magdeburg gehörig, davon ehedem ein Adeliches Geschlechte den Nahmen geführet, so aber ausgestorben. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Abels Deutsche und Sächsische Alterth. II Th. p 594. Ludwigs Reliqu. MST. T. II. p. 432.

Wellen, ein Dorf im Waldeckischen, ins Amt Wildungen gehörig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wellen, (kurtze) heissen die Schiffleute, die nicht hoch, aber nahe auf einander folgen, welches an untieffen Orten geschiehet.

Wellen, (Lufft-) siehe Wellen (Wasser-).

Wellen, (Meeres-) siehe Wellen des Meeres.

Wellen, (Mühl-) siehe Mühlwellen, im XXII Bande, p. 185.

Wellen, (Wasser-) welche in einem Teiche entstehen, wenn man einen Stein hineinwirfft. Davon hat Herr Cotes in seinen Vorlesungen, welche Robert Schmith unter dem Titel: Hydrostatical and Pneumatical, das ist Vorlesungen über die Bewegung und Schwere des Wassers, gehalten von Roger Cotes, A. M. und Professor der Astronomie und Experimental-Philosophie zu Cambridge, mit Anmerckungen, Londen 1738. in 8. herausgegeben, folgende Gedancken geheget. Er spricht nemlich: Es habe mit diesen Wellen eben die Bewandniß wie mit der Bewegung des Schalles. Denn es giengen die Wasser-Wellen nicht nur nach geraden Linien von dem Orte, wo der Stein in den Teich falle, als von dem Mittel-Puncte gegen alle Seiten des Ufers fort, sondern bewegten sich auch, wenn man ihnen ein Bret, oder andere Hinderniß entgegen setzte, eben so weiter, daß solche Hinderniß einen neuen Mittel-Punct bestimme, aus welchem sich die Wellen aufs neue ausbreiteten. Eben diese Bewandniß habe es mit denen Wellen, welche durch das Zittern eines Cörpers in der Lufft entstünden: und dieses sey die Ursache, warum man den Schall anders als das Licht empfinde, so sich nur nach geraden Linien fortbewege. So bald nun die Strahlen des Lichtes von einem im Wege stehenden undurchsichtigen Hindernisse aufgehalten würden, könnten solche nicht mehr zu unsern Augen kommen. Allein die durch den Schall in der Lufft erregten Wellen, giengen auch seitwerts um das was ihnen im Wege stünde, herum, bis sie zu unsern Ohren gelangeten. Also könnte man jenseit eines Berges den Knall deutlich vernehmen, wenn ein Stücke disseits gelöset würde. Allein obwohl die Wellen des Wassers, denen durch den Schall in der Lufft entstehenden Wellen so genau ähnlich wären, daß man sich durch jene einen guten Begriff von diesen machen könne, so dörffte man doch die Aehnlichkeit dieser beyden Dinge nicht zu weit treiben. Wenn man die Wellen des Wassers durch ein Schutz-Bret, so in der Mitten eine Oeffnung habe, auffienge, so giengen sie doch durch diese Oeffnung, und breiteten sich auf der andern Seite, eben so gegen alle Seiten des Ufers aus, als wenn diese Oeffnung der Mittel-Punct ihrer Bewegungen wäre. Gleichergestalt könnten ihrer zwey wohl also mit einander reden, daß sie sich deutlich vernehmen, ohngeachtet eine Wand zwischen beyden sey. Allein diese Ursache des Fortganges der Wasser-Wellen, und der Lufft-Wellen, sey nicht in allen Stücken einerley. Der klingende Cörper stosse durch sein Zittern die ihn berührende Lufft vorwärts von sich, und lasse, indem er zurücktrete, dieser Lufft Raum, daß sie sich auch wieder zurück begeben könnte. Also bestünden die Wellen der Lufft darinne, daß die Theile derselben beständig zusammen gepresset, und alsdenn wieder verdünnet würden; da hingegen die Wasser-Wellen daher entstünden, daß die Theile des Wassers an einem Orte in die Höhe stiegen, und auf der andern Seite wieder herunter fielen. Der Stoß derer zusammengepreßten Theile der Lufft, träffe mit dem Steigen der Wellen in dem Wasser überein, und wie die erhabenen Theile des Wassers vermöge ihrer natürlichen Schwere alsdenn wieder fielen, so breiteten sich die zusammengepreßten Theile der Lufft, Krafft des ihnen beywohnenden Vermögens sich auszudehnen, nachgehends wieder aus. Ausser diesen jetzt angeführten Unterschiede zwischen der Bewegung der Wellen des Wassers, und der Wellen, welche in der Lufft durch das Zittern eines klingenden Cörpers entstünden, sey auch noch dieses merckwürdig, daß die Geschwindigkeit beyder Bewegungen nicht gleich sey. Die Erfahrung habe durch viel sehr oft wiederholte Versuche bestätiget, daß ein jeder Schall, er möge so schwach oder starck seyn, als er immer wolle, beständig mit einerley Geschwindigkeit durch die Lufft fortgehe, ohne daß die Gewalt oder Schwäche des Schalles das geringste

zu dessen Geschwindigkeit beytrage. Daraus man denn vermuthen solte, daß es auch mit denen Wellen des Wassers einerley Bewandniß haben würde, und daß sich dieselben von ihrem Mittel-Punct gegen die Ufer mit gleicher Geschwindigkeit ausbreiteten, der Cörper welcher das Wasser in Bewegung setze, möge klein oder groß, und der gemachte Eindruck schwach oder starck seyn. Man solte meynen, daß die Geschwindigkeit der Wasser-Wellen zum wenigsten unter sich gleich seyn solte, wenn sie auch nicht mit denen Wellen des Schalles in der Lufft übereinstimmete, weil das Mittel durch welches die Bewegung in beyden Fällen fortgehe, nicht einerley sey. Gassendus habe sich eine vollkommene Gleichheit unter den Wellen des Wassers und denen Wellen der Luft eingebildet, und daher geglaubt, daß sich die Sache in der That also verhalte. Allein die berühmten Mitglieder der hohen Schule del Cimento hätten ihm deswegen gründlich widersprochen, und gezeiget, daß kein eintziger Versuch mit seiner Meynung übereinstimme. Sie erzehlten, daß sie sogar im Gegentheil in der Erfahrung befunden, daß je grösser der Stein und je grösser die Gewalt gewest, womit sie den Stein in das Wasser geworffen, desto geschwinder auch die dadurch erregten Wellen sich denen Ufern genähert. Der scharfsinnige Newton habe die Sache noch tiefer eingesehen, und sowohl die Wellen selbst, als die Ursachen, wodurch sie erzeuget würden, genauer betrachtet, dadurch er die Geschwindigkeit derselben nach seiner gewöhnliche grossen Einsicht bestimme. Endlich bringe er durch solche Untersuchung heraus, daß, wenn die Circkel, welche diese Wellen machten, durch eine grössere Gewalt verursachet würden, und demnach weiter von einander entfernet wären, als wenn solche Gewalt schwächer sey, ihre Geschwindigkeiten in eben der Verhältniß, wie die Quadrat-Wurtzeln ihrer Entfernung von einander zunähmen, d. i. Wenn die dergleichen Wellen erregende Krafft so groß würde, daß die Circkel dieser Wellen viermahl weiter als vorhin von einander kämen, so sey die Geschwindigkeit derselben noch einmahl so groß. Sey die Entfernung derselben neunmahl grösser als zuerst, so sey deren Geschwindigkeit dreymahl grösser. Kämen diese Wellen sechzehnmahl weiter von einander, so sey die letztere Geschwindigkeit viermahl grösser, als die erste, u. s. w. Dieser grosse Weltweise zeige auch noch insonderheit, die Geschwindigkeit dieser Wellen sey in allen Fällen also beschaffen, daß wenn man einen schweren Cörper an einem Faden von eben der Länge aufhänge, so weit die Wellen von einander entfernet wären, diese Wellen solche Entfernung zu eben der Zeit durchlauffen würden, in welcher der gedachte schwere Cörper seinen Schwang verrichtete: Daher denn, wenn die Entfernung dieser Circkel der Wellen, von einander 39. 2. Zoll betrüge, die Wellen solchen Raum in der Zeit von einer Secunde durchliefen. Wäre hingegen die Entfernung solcher Wellen von einander grösser oder kleiner, als 39. 2. Zoll, so sey auch der Raum, den diese Wellen in der Zeit von einer Secunde durchlieffen, nach eben dieser Verhältniß entweder grösser oder kleiner. Nachdem dieser unvergleichliche Weltweise solchergestalt die Bewegung der Wasser-Wellen ausgemachet, so bestimme er auch aus denen von ihm gelegten Gründen der Weltweisheit, die Geschwindigkeit der Wellen, welche durch den Schall in der Lufft entstünden. Zuverläß. Nachricht. II Band, p. 186. u f.

Wellenberck, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, davon Anton von Wellenberck, Ritter und Abt des Cistercienser-Klosters Tamentz im Mönsterbergischen bekannt, welcher 1596. den 18. Septemb. mit Tode abgegangen. Henel. Silesiogr. C. 7. p. 676. Das Wappen-Buch setzet die von Wellenberg P. I. p. 198. und P. II. p. 138. unter die Schweitzer, doch mit zweyerley Wappen; Das erste stellet im gelben Schilde und auf dem gecrönten Helme zwey Creutz weise übereinander gelegene schwartze Bären-Tatzen vor. Die Helm-Decken sind gelb und schwartz, Das andere zeiget im weissen Schilde zwey schwartze kleine Adler. Spener Oper. Herald. P. I. p. 215. schreibt: Aquitulæ quas vocant, & sine rostro atque pedibus pingunt, ut solæ alæ expansæ integræ relinquantur. Auf dem Helme ein rother Hut zwischen zween schwartzen Adlers-Flügeln; Die Helm-Decke weiß und schwartz. Sinapii Schlesisch. Curiosit. II Th. p. 1102. u. f. Siehe auch den nachstehenden Artickel.

Wellenberg, ein Schloß nebst einer Herrschafft im Thurgöw, in der Schweitz, welches ehemahls einem Adlichen Geschlechte dieses Nahmens, so vorlängst ausgestorben, zugestanden. Vorjetzo gehöret es dem Canton Zürich, welcher es durch Kauf an sich gebracht, und 1701. zu einer Ober-Vogtey gemacht hat. Vor wenig Jahren florirte noch ein Geschlecht dieses Nahmens zu Zürich, dessen zerfallenes Stammschloß im Canton Zürich unter Pfungen gelegen, es ist aber auch ausgestorben. Dyrstelor Geschlecht-Buch.

Wellenberg, Geschlecht, siehe den vorstehenden Artickel; ingleichen Wellenberck

Wellenburg, Schloß, siehe den Artickel: Lange von Leinzell, im XVI Bande, p. 612.

Wellenburg, (Matthias Lange von) siehe Lange von Wellenburg (Matthäus) im XVI Bande, p. 613. u. f.

Wellendorff, ein Fürstlich Rudolstädtisch-Franckenhäusisches Dorf, im Amte Schwartzburg gelegen, darzu es auch gehöret. Es hat Amts-Unterthanen. Wabst. Churfürstenth. Sachsen, p. 44. in Beyl. Tribers Schwartzburg, p 130. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wellendarffer, (Virgilius) siehe Wallendorffer (Virgilius) im LII Bande, p. 1637.

Wellendorffer, (Virgilius) siehe Wallendorf-

dorffer (Virgilius) im LII Bande, p. 1637.

Wellenheim, ein Ort in Unter-Elsaß, zwischen der Sorn, Neugrab und Sauvel gelegen, so den ehemahligen Grafen zu Hanau gehöret. Ickterheims Elsaßisch. Topographia, p. 25.

Wellen-Holtz, siehe Holtz, im XIII Bande, p. 682.

Wellen der Lufft, siehe Wellen (Wasser).

Wellen des Meeres, werden die Fürsten und Gewaltigen der Babylonier und Chaldäer genennet, Jer. V. 22. weil sie sehr stolz und übermüthig waren, nach GOtt nichts fragten, und die benachtbarten Völcker, Länder und Städte ruinirten. Andere verstehen es von den Persern und Medern, welche die Wellen, so mit grossen Geschrey und Ungestüm brauseten, nemlich die Babylonier und Chaldäer, überwunden und zerstöhret haben.

Wellenoz, ein Ort ohnweit des Klosters Dobriluck. Seiner wird gedacht in einer alten Urkunde des Jahrs 1200. in Ludwigs Reliq. MSTT. T. I. p. 16.

Wellens, (Peter) ein Niederländischer Prediger-Mönch aus Brabaut, trat zu Antwerpen in den Orden, wurde hernach des Ordens Convents zu Löven Rector, und war der erste aus seinem Orden, welcher auf der daselbst errichteten neuen Universität im Jahr 1430. zum Baccalaureo in der Theologie creiret worden. Ums Jahr 1445. ward er zum Provincial-Prior in den Niederlanden erwehlt, welches Amt er in die 20. Jahr lang bekleidet hat, währender Zeit er verschiedenen Ordens-Versammlungen mit beygewohnet. Endlich begab er sich, nachdem er alt und grau worden, und deswegen sein Amt niedergeleget, in das Nonnen-Kloster Audergen ohnweit Brüssel gelegen, und starb daselbst den 13. Jul. 1469. nachdem er Lecturam in cantica canticorum, Ecclesiasticum, Psalmos aliquot, Epistolas ad Colossenses & Hebræos geschrieben, welche aber verlohren gegangen. Echard Biblioth. Scriptor. Ord. Prædicat. Tom. I. p. 843. Königs Bibl. vet. & nov.

Wellen-Schnitt, Frantz. *Onde*, Lat. *Fluctu Sectum*, ist eine Art von Schnitten, die in der Wappenkunst vorkommen. Kurtze Einleitung zur Wappenkunst, p. 26.

Wellenstein, ein Freyherrliches Schloß, im Kocher-Thal, in der Grafschaft Hohenlohe in Francken, dem Herrn von Adelmansfeld zuständig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wellenstein, (Schmidt von) eine Freyherrliche, und nunmehrige Gräfliche Familie in Schwaben. Sie stammet aus dem Graubündtner-Land her, hat Anfangs nur Schmidt geheissen, und sich zu Augspurg niedergelassen; ist auch 1646. der Land Matrickel in Tyrol mit einverleibet worden. Im Jahr 1489. florirte Johann Schmidt zu Augspurg, welcher einen Sohn hinterließ, Nahmens Valtin Schmidt, der noch 1559. gelebet, und Lechmeister zu Augspurg gewesen. Er zeugte mit Margarethen Mayerin 4. Söhne, welche allerseits das Geschlecht fortgepflantzet, darunter:

I. Gallus Schmidt, Obrister und Commendant zu Königshofen in Francken, sich mit einer Fuggerin vermählt, und durch sie ein Vater worden. α) Johann Schmidts von Wellenstein. β) Heinrich Schmidts von Wellenstein, welcher N. Däschlerin zur Gemahlin gehabt. γ) Margarethen, die ins Kloster gezogen.

II. Bartholomäs Schmidt, vermählt mit Euphrosinen Gerlinin, welche ihm gebohren hat ausser andern Kindern, die aber frühzeitig gestorben zu seyn scheinen, a.) Margarethen, von deren Gemahl und Kindern nichts bekannt ist. b.) Johann Wolfgangen, einen Gemahl Elisabethen Laymannin von Libenauw, die ihm ausser 10. Kindern beyderley Geschlechts, die alle jung verstorben eine Tochter N. Schmidin von Wellenstein, die mit N. Schmidten von Leuterstorff vermählet worden, hinterlassen hat. c.) Lucas Schmidten von Wellenstein, beyder Rechte Doctorn.

III. Valtin Schmidt, ein Capitain, welcher 1571. vor Utrecht im Sturm geblieben, auch alda begraben liegt. Er hatte Elisabethen Schoblochin zur Gemahlin, mit welcher er gezeuget: A. Margarethen, die zu Thalbach im Kloster gelebet, hernach Aebtißin zu Süpplingen worden, wo sie auch gestorben. B. Casparn, einen Chorherren bey der Collegiat-Kirche zu Wisensteig. B. Magnum, auch einen Chorherrn an der Collegiat-Kirche im Neustifft, zu Würtzburg. D. Thomasen, einen Capitain zu Bregentz, welcher daselbst das St. Annen-Kloster gestiftet, und zu Würtzburg 1616. gestorben, von seiner Gemahlin, Magdalenen Miltobberin von Marpach an Kindern hinterlassend: 1) Ursulen, die zu Bregentz in das St. Annen-Kloster getreten, welches ihre Brüder nachher sehr beschencket haben. 2) Johann Valtinen, welcher sich 3. mahl als a.) mit Apollonien Fabricien von Eltzheim, b.) mit Magdalenen Kechlerin von Schwandorff c.) mit Isabellen Waltherin von Waltersweil vermählet, und 3. Söhne nachgelassen, Nahmentlich a) Thomas Longinus, der Anfangs Fähndrich gewesen, hernach in den Geistlichen Stand getreten, und ein Presbyter worden. b) Arsenius Fromz von Wellenstein, Herr auf Sighengs, Johanniter Ritter, 1676. Kayserlicher Truchses und ein Gemahl Annen Marien von Certo. c) Edmund von Wellenstein. 3) Maximilianen, der ein Presbyter worden. 4) Martinen, welcher in ledigem Stande gestorben. 5) Johannsen, der in seiner Kindheit gestorben. 6) Johann Andresen, einen Gemahl Agnesen Straußin von Amoltern und Vater ausser andern Kindern, die entweder jung oder in ledigem Stande gestorben, Annen Marien Margarethen von Wellenstein, einer Gemahlin N. Ingrams von Liebenrein. E. Johann Georgen,

einen

einen Gemahl Barbaren Ornerin und Vater 1) Johann Valentins, eines Capitular-Herrns zu Würtzburg 2) Johann Christophs 3) Ursulen 4) Annen und 5) Catharinen. F. Johann Ulrichen, welcher aus seiner ersten Ehe mit Annen Eggin oder Egin einen Sohn Nahmens Georgen, der ein Capuciner worden, aus seiner andern Ehe aber mit Marien Hanserin 4 Töchter hinterlassen. G. Marxen, einen Vater aus der ersten Ehe mit Annen Rickin dreyer Söhne, deren Nahmen unbekannt sind, aus der andern Ehe mit Annen Marien Leopardin 1. Rosinen, einer Gemahlin N. von Widersatz 2. Sebastians und 3. Magnusens.

IV. Heinrich Schmidt, ist in Sicilien als Kayserlicher Capitain gestorben, und hat von seiner Gemahlin Ursulen Reutin von Wellenstein, der letzten ihres Geschlechts, und von welcher ihre Nachkommenschafft den Geschlechts Nahmen von Wellenstein angenommen, folgende Kinder hinterlassen, nemlich: A.) Joh. Georgen Schmidt von Wellenstein, einen Gemahl Apollonien Leutoldin, von welcher ihm gebohren worden: 1) Johann Ulrich und 2) Johann Georg von Wellenstein, die beyde in ledigem Stande gestorben. 3) Johann Heinrich, ein Gemahl Helenen Brockin von Weissenberg und Vater a. Johann Georgens, der ein Presbyter worden b. N. von Wellendorff, die in dem Kloster zu Balldun den geistl. Habit angelegt. 4) Catharine und 5) Anne Marie von Wellenstein 6) Johann Wolffgang, ein Gemahl Sigonien Kellnerin von Zinnenderf und Vater a. Wolffgang Jacobs von Wellenstein b. Marien Salomen c. Johannin von Wellenstein und d. N. die erst nach des Vaters Tode gebohren worden. 7) Marquard von Wellenstein, welcher in ledigem Stande gestorben. 8) Potentiana, die ins Kloster gegangen; 9) Johann Valentin, der ein Presbyter unter den Jesuiten worden. B.) Valentinen Schmidten von Wellenstein, einen Kayserl. Obristen, der grossen Ruhm erworben und zum Ritter geschlagen worden. Er war 1. mit Ursulen Hinteniangin, 2. mit Otilien von Crentzing vermählt, und ward ein Vater a. Alexanders von Wellenstein, der ein Carthäuser Mönch worden. b. Marxens von Wellenstein, welcher zu Weingarten im Kloster gelebet. c. Annen, einer Gemahlin Wilhelms von Brandeburg. d. Margarethen, die im Kloster zu Talbach eine Nonne worden. e. Magdalenen, einer Nonne zu Löwenthal. f. Hannibals, Obrist-Lieutenants, Herrns von Füessen, welcher sich mit M. Julianen von Crentzing vermahlt, die ihm (1) Johann Valtinen, welcher zu Etthal den Benedictiner-Orden und zugleich den Nahmen Edmund angenommen (2) Jacob Hannibaln, der anfangs in dem Prämonstratenser-Kloster zu Staingard als Mönch gelebet, hernach unter dem angenommenen Nahmen Gilbert Abt daselbst worden (3) Magnus Hectorn, so in dem Kloster Fürsten einen Benedictiner-Mönchen abgegeben. (4) Gallen Heinrichen von Wellenstein, Herrn von Füessen, einen Gemahl Marien Franciscen Reichin von Reichenstein (5) Annen Crescentien, eine Gemahlin Peter Frantz Möhrmanns in Schönberg (6) Marien Theresien (7) Marien Ursulen (8) Marien Annen, welche in ihrer Kindheit gestorben (9) Marien Otilien (10) Marien Franciscen (11) Veit Ernsten von Wellenstein (12) Marien Ursulen und (13) Ernst Albrechten gebohren hat. g. Annen Catharinen, einer Gemahlin 1. Jacob Welsers 2. Zacharien Poppens von Tratzberg. C.) Sophien Schmidtin von Wellenstein, deren Gemahls Nahme nicht bekannt ist. Im Jahr 1712 war einer aus diesem Geschlechte Kayserl. Rath und Regent der Nieder-Oesterreichischen Lande. Im Jahr 1720 ward Anton Valentin Freyherr von Wellenstein in den Grafen-Stand erhoben. Brandis Tyrol. Ehren-Kräntzl. P. II. p. 124. Bucel. Stemmat. P. IV. Gauhens Adels-Lex. II Theil.

Wellen des Wassers, siehe **Wellen (Wasser-)**.

Wellen des Wassers und Meer-Fluthen, bedeuten in Heil. Schrifft, 1) allerley Gefahr, Unglück, Plagen, Straffen und Gerichte GOttes, Ps. XLII, 8. LXXXVIII, 8. XXXII, 6. LXIX, 16. Jon. II, 4. Sach. X, 11. Klag-Lied. I, 20. Cap. II, 11. 2) Das Wüten und Toben der Feinde, Ps. XCIII, 4. Jer. LI, 42. 55. Ps. LXV, 8. Es. LI, 15. Cap. XVII, 12. 13. Sach. X, 11. wie auch grosse Krieges-Heere, Jer. XLVI, 7. 8. Ezech. XXVI, 7. 8. Ezech. XXVI, 3. 3) Grossen und unaufhörlichen Ueberfluß und Seegen, Es. XLVIII, 18. 4) Falsche Lehrer, wegen ihrer Unbeständigkeit und unruhigen Leben, Epist. Jud. v. 13. Jac. I, 6. Eph. IV, 14. Schmids Biblische Historicus p. 182 u. ff.

Wellen-Weise, Strehmweise gezogen oder geschoben, geflutet, Frantz. *Ondé*, Lat. *Undulatus*, *Sinuatus*, kommt in der Wappenkunst vor, und wird von Banden, Sparren, Pfählen und andern Sachen gebraucht, so Fluten- oder Wellenweise sich winden, sie sind von dem Schlangenweise gezogenen darinnen unterschieden, daß sie ihre ordentliche Breite haben, und ihre Biegungen nicht so krumm sind. Brancion in Burgund, führt blau mit drey gefluteten güldenen Banden. De Los Rios in Spanien, führt blau mit drey silbern gefluteten Banden. Susunaga in Biscaja, und de Rio in Gallicia, haben eben dieses Wappen. Chandenkove in Flandern, führet Gold mit einem rechten rothen Fluthen- oder Wellen-Balcken. Mauvols in Fores, führt ein Quartier, der Wapen de Rebe, welches Gold ist, mit einem rothen gefluteten Bande. Der König in Schweden führet wegen des Königreichs der Gothen in güldenem Feld drey Wellen weise gezogene blaue lincke Schräg-Balcken, und über denselben einen rothen gekrönten Löwen. Menestriers Herold- und Wappen-Kunst, p. 109 u. 167. Triers Wappen-Kunst p. 126.

Weller, ein altes Deutsches Wort, siehe Wedel, im LIII Bande, p. 1791.

Weller, Geschlecht, siehe weiter unten: Weller von Molsdorf.

Weller (Hieronymus) von Molsdorf, ein Lutherischer Doctor der Theologie, wurde den 5 Sept. 1499 zu Freyberg in Meissen gebohren. Er war aus dem Adlichen Geschlechte derer Weller

von Molsdorf, von dem ein Artickel folget, und sein Vater Hanß Weller von Molsdorf, Bürgermeister zu Freyberg. Hieronymus wurde bald anfangs zur Stadt-Schule in Freyberg gehalten, nach seines Vaters Tode aber von den Vormündern, nebst seinem Bruder, Petern, nach Naumburg geschickt. Von dar kamen sie nach Wittenberg, woselbst er sich sonderlich in der Griechischen Sprache feste setzte, und in dem 19 Jahre seines Alters Magister wurde. Weil aber die Vormünder ihr väterliches Erbe um ein geringes verkauffet, und er seine Studien fortzusetzen wenig Mittel hatte, begab er sich 1523 nach Zwickau, nahm daselbst einen Schuldienst an, und lehrte die Griechische Sprache. Nach zwey Jahren wurde er zum Rector der Schulen nach Schneeberg beruffen, woselbst er nur ein Jahr lang gewesen. Denn weil seine Anverwandten an ihm spürten, daß er zu höhern Dingen zu gebrauchen, griffen ihm seiner Mutter Bruder Johann Bock, Domherr zu Freyberg, und seines Vaters Schwester Sohn, Caspar von Mergenthal, Hauptmann zu Freyberg unter die Arme, und schickten ihn wieder nach Wittenberg, in der Meynung, daß er sich auf die Rechte legen, und darinnen Doctor werden solte. Als er aber einstens D. Luthern zu Wittenberg den Catechismum erklären, auch in einer Predigt die Gewohnheit der Welt-Kinder straffen hörte, wie sie ihre Absichten nur auf das Zeitliche richteten, und wenige darum studirten, daß sie GOtt und seiner Kirche dienen wolten, mit Beyfügung verschiedener Exempel, wie GOtt zu allen Zeiten die Verächter, Lucianische Spötter und ruchlose Leute so greulich gestrafft, nahm er solches, zumahl er sonsten den Lucianus fleißig zu lesen pflegen, und auch keinen guten Wandel auf der Academie geführet, sehr zu Hertzen, verließ das bereits angefangene Studium der Rechte, fieng die Bibel fleißig an zu lesen, und wurde zwey Jahr hernach von Luthern in sein Haus und an seinen Tisch genommen, welcher ihn allezeit als seinen Sohn geliebet, wie er denn auch acht gantze Jahr bey ihm gewesen, und während dieser Zeit nicht allein desselben, sondern auch Melanchtons, Jonas und Pomeranus Vorlesungen fleißig besucht, und deren Umgang gepflogen. Im Jahr 1535 den 14 Septembr. nahm er den Titul eines Doctors der Gottesgelahrheit an, und verheyrathete sich im folgenden Jahre mit einer von Luthers Verwandtin, Annen von Steigin, von welcher Zeit an er sich theils zu Wittenberg, theils bey dem Fürsten von Anhalt aufgehalten, bis ihn der Hertzog Heinrich 1539 zum ersten Theologischen Professor nach Freyberg beruffte, und zum Inspector der Schule machte. Nach Johann Kirius Abzuge wurde ihm das Rectorat zu Freyberg angetragen, welches er aber nur ein halb Jahr verwaltet, da denn Ad. Siber an diese Stelle kam. Er hatte zwar viele Beruffe, indem er von dem Kayser Maximilian II nach Wien, von dem Könige Christian II von Dännemarck nach Coppenhagen, ferner in das Churfürstliche Consistorium nach Meissen, auf die Academie zu Leipzig, und von dem Rathe zu Nürnberg beruffen wurde; allein er schlug dieselbe sämtlich aus, und wolte lieber sein Leben zu Freyberg zubringen. Er gab auch endlich sein Amt wegen Alters und Unvermögens auf, bekam darinnen Johann Schützen, Pfarrherrn zu St. Petri, zu seinem Nachfolger, und brachte sein Leben vollends in seiner Studier-Stube, welche er in seinem Garten gehabt, mit Gebet, Lesung der Bibel und schreiben zu. Er starb endlich den 20 Mertz 1572 an einem Schlagflusse, seines Alters 73 Jahr. An seinem Sterbens-Tage hat man zwey Sonnen gesehen, auch kurtz vorher, da er geschlaffen, hat ein grosses Licht rings um sein Bette geschienen, als ob die gantze Kammer voll Feuer wäre. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Artickel: Weller von Molsdorf. Er hatte viele geistliche Anfechtungen, war auch nicht zum predigen zu bringen, und wandte vor, daß er die nöthige Gaben dazu nicht besitze, wie er denn auch nur einmahl zu Naumburg geprediget. An den Theologischen Zänckereyen fand er gantz kein Vergnügen, und straffte das Verderben seiner Zeiten mit aufrichtigen Hertzen. In seinem übrigen Wandel war eine reine Gottesfurcht und eine exemplarische Demuth gespüret. Seine vornehmste Schrifften sind:

1. Commentarii in libros Samuelis & Regum; Frf. 1555 in Fol.
2. Commentarius in Psalm. 36.
3. Consilium de studio theologico rite instituendo; Nürnberg 1552 in 8.
4. Commentarius in epist. Pauli ad Ephesios, Rostock 1609 in Fol.
5. Enarratio aliquot Psalm. Nürnb. 1563 in 8
6. Commentarius in epist. Pauli ad Philippenses, Rostock 1609 in Fol.
7. Antidotum adversus tentationes, Nürnberg 1563 in 8. u. Rostock 1609 in 12.
8. Postilla, Leipzig 1560 in 8.
9. Auslegung des Buchs Hiob, Wittenb. 1592 in 4.
10. Analecta Welleriana.
11. De methodo concionandi, Nürnb. 1563 in 8.
12. Libellus de officio Ecclesiastico, Politico & Oeconomico, ebend. 1552 in 8.
13. Martyr-Buch, Halle 1700 in 8.

und viel kleinere Schrifften, welche zu Leipzig 1702 nebst seiner Lebens-Beschreibung in zwey Folianten zusammen gedruckt worden. Hempels Carmen de vita Welleri. Spangenb. Adelsp. P. I. L. V. ingl. Hist. vom Geschlechte derer von Molsdorf. Mollers theatr. Freyb. Lemmelius in Wellero redivivo. Ludovici Schul-Hist. P. V. p. 117. u. ff. *Acta Erudit. Lipsi.* 1720. Jechtens Supplem. hist. eccles. sec. 16. p. 106. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des N. Testaments, V Th. p. 237 u. ff. Pipping Memor. Theologor. Frehers Theatr. Erudit.

Weller, (Jacob) von Molsdorf, auf Karsdorf, ꝛc. ein Doctor der Theologie u. Chur-Sächsischer Ober-Hof-Prediger, war aus dem berühmten Wellerischen Geschlechte, von welchem der Artickel: Weller von Molsdorf, handelt, entsprossen. In dem nur gedachten Artickel ist auch angemercket worden, daß sein Vater, George Weller, anfänglich das Weiß-Becker-Handwerck getrieben; seine Mutter aber Dorothee, eine gebohrne Heselin gewesen.

Er

Er ward den 5 December 1602 zu Neukirchen im Voigtlande gebohren. Sein Vater schickte ihn in dem sechsten Jahre seines Alters in die Fremde, und folgends den 10 Julius 1613 nach Schlackenwald in Böhmen, allwo er den nöthigen Grund in den gelehrten Sprachen legte. Als aber 1620 Tilly nach Schlackenwalde kam, retirirte er sich nebst andern wieder in das Churfürstenthum Sachsen, wäre aber unterwegens bald unter die Bauren gerathen. Hernach wendete er sich nach Nürnberg, woselbst er zu St. Aegidii ein gantzes Jahr frequentiret, auch des Poeten Matthias Zubers Privat-Information genossen, bis er ferner von einem Patritio selbigen Orts, Wilhelm von Borberg, auf das Gymnasium nach Schleusingen recommendiret wurde, woselbst er sich aber wegen der beschwerlichen Kipperzeit nicht über ein Jahr aufhalten können. Dannenhero er wieder nach Nürnberg, und zwar in grosser Lebens-Gefahr, zog, indem er von den Soldaten beynahe ermordet worden. Von dar gieng er 1623 nach Wittenberg, brachte aber nicht mehr als einen Groschen dahin, und muste theils mit Famuliren, theils auf andere beschwerliche Weise sich hinbringen. Nach der Hand fieng er an, andere Studirende privatim zu unterrichten, wovon er so viel sammlete, daß er 1627 mit Ehren Magister wurde. Im Jahr 1631 wurde er Adjunctus der Philosophie, und bekam solchen Beyfall, daß der Raum seiner Stube für die Zuhörer zu klein wurde, dannenhero ihm der Rath die Kloster-Kirche, um darinnen zu lesen, einräumte. Insonderheit legte er sich mit Ernst auf die Theologie, erhielt auch Erlaubniß darinnen zu lesen, und wurde dergestalt bekannt, daß er nach Breßlau, Stettin, Berlin, Gera und Leipzig in Vorschlag kam, auch zum Rectorat der Landschule in Meissen beruffen wurde; weil er aber vorschützte, daß er darüber seine Theologische Studien meistens fahren lassen müste, erhielt er dagegen eine ausserordentliche Profeßion in der Theologie, und folgends 1635 die ordentliche Profeßion der Orientalischen Sprachen, worauf er den 20 October gedachten Jahres Doctor wurde. Im Jahr 1640 wurde er zu Braunschweig, nach Walthers Tode, Superintendent. Von dar wurde er 1646 nach des Matthias Hoe Tode, als Ober-Hofprediger, Beicht-Vater und Kirchen-Rath, nach Dreßden beruffen. Er hat mit der Churfürstl. Hofstatt viele Reisen gethan, als 1652 mit Churfürst Johann Georgen I nach Prag, 1658 mit Churfürst Johann Georgen II auf dem Kayserlichen Wahltag nach Franckfurt, 1663 mit der Churfürstin und dem Chur-Printzen in Dännemarck, und bald darauf 1664 auf den Reichstag nach Regenspurg. Daselbst überfiel ihm ein Fieber, und ob es sich gleich, da er zurücke nach Dreßden gekommen, etwas besser anließ, starb er doch nicht lange darauf den 6 Julius 1664. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel: Weller von Molsdorf. Seine Schrifften, so viel ihrer zum Vorschein gekommen, sind, und zwar:

I. Die Lateinischen.

1. Quæstio theologico-politica: an hæreticus ferro & igni sit mancipandus, Wittenberg, 1628 in 4. 3 Bogen starck.
2. Rationes *Becani* examinatæ: an Lutherani Dei verbum habeant, ebend. 1629 in 4. 6 Bogen starck.
3. Disp. de linguæ Ebrææ ambiguitate contra *Huntlæum*, ebend. 1631.
4. Disp. de pudenda Pontificiorum idololatria, die er als Magister untem Vorsitz D. Wilhelm Leysers gehalten, Wittenberg 1631. 9½ Bogen starck.
5. XVIII. nobilium Philologi-Sophicarum quæstiones, ebend. 1632.
6. Disputationes de punctis Ebræorum contra Huntlæum, ebend. 1632.
7. Disp. physica de cælo, ebend. 1632.
8. Disp. de providentia Dei s. rerum omnium conservatione, ebend. 1633.
9. Disp. de homine, ebend. 1633.
10. Spicilegium quæstionum Hebræo-Syrarum in 3 Disputationen, ebend. 1633 und 1680 wieder aufgelegt.
11. Explicatio Es. LIII. unterm Vorsitz D. Hülsemanns, ebend. 1634 und 1646 wieder aufgelegt.
12. Disp. inaug. de vera religione Adamitica primi mundi usque ad Abrahami tempora, ebend. 1635.
13. Disp. de Calvinismo Schwenckfeldianismo contra *Mossonium*, ebend. 1636. stehet auch in der Anatomia *Mossonii*, P. I.
14. Programmata de præmiis virtutum, 1636.
15. Programma de necessitate & usu Ebrææ linguæ, als er 1636 die Profeßion der Hebr. und Griech. Sprache antrat.
16. Grammatica græca nova, Leipzig 1636 vermehrter aber durch Christian Daumen. Dantzig 1661. Leipzig 1688. 1694 und 1696 in 8.
17. Massonius primus σκελετώδης & secundus oder anatomiæ *Christoph. Mossonii* refutatio, Wittenberg 1637 und 1639 in 4.
18. *Mart. Trostii* Grammatica Ebræa generalis cum Chaldæo-Syriasmo, ebend. 1637 in 4. 22 Bogen starck.
19. Disp. theol. de prædestinatione electorum, ebend. 1638.
20. Responsio ad *Massonii* epistolam parænetica, ebend. 1638 in 4.
21. Disp. theol. de providentia divina, ebend. 1639.
22. Expositio Psalmi I. ebend. 1640.
23. Hexas thesium theologicarum textum originalem V. T. concernentium, ebend. 1640.
24. Comment. de nominibus divinis, ebend. in 4.
25. Annotationes in epistolam Pauli ad Romanos, Braunschweig 1654.

II. Die Deutschen, als:

1. Israel hat dennoch GOtt zum Trost, das ist, wohl gegründeter Beweis, wie der Autor, so unter dem Nahmen *Massonii* sich verdeckt, in seinem vermeynten præconio, so er Massonio triumphanti vorgesetzt, übel bestanden, Braunschweig 1641 in 4. 1 Alphabet 6 Bogen starck.

2. Geistl.

2. Geistl. Balsamirung des edlen Königl. Hertzens Hiskiä, aus Es. XXXVIII, 17.
3. GOttes Heiligkeit oder Gründlicher Beweis, daß die genannte Reformirten in ihren privatis und publicis scriptis, alten und neuen, GOtt dem allein Heiligen zu einem Unheiligen und Ungerechten machen thäten, ebend. 1644 in 4.
4. Auslegung des 103 Psalms, Leipzig 1645 in 4.
5. Dreyfacher Gedenck-Ring mit 3 Edelgesteinen versetzet, oder Christl. Valet-Predigt und Seegen, ebend. 1646.
6. Geistl. Schleuder Davids oder Predigt vom Predigt-Amte bey der Investitur des Superintendentens zu Leipzig D. Christian Langens, Leipzig 1646 in 4.
7. Predigt bey Begehung des Churfürstl. Geburts-Tags über Ps. LXI, 7. 8. 9. 1647.
8. Chur-Sächß. Himmels-Pforte bey der Taufe des Chur-Printzens Johann Georg III. 1647.
9. Trauer- und Trost-Predigt oder seliges Sterbe- und Trost-Küssen bey der Beysetzung Christians V. Königl. Dännemärckischen Printzens, 1647.
10. Nord- und Süd-Wind oder 6 Predigten über den 3 Psalm, Dresden 1647. und 1662 auch 1671 wieder aufgelegt.
11. Fasciculus viventium Brunsvicensis, oder unterschiedl. zu Braunschweig gehaltene Leichpredigten, Braunschweig 1648 und ebend. 1659 wieder aufgelegt.
12. Die bessere Gerechtigkeit in einer Predigt vorgestellet, 1648.
13. Die unruhige Klaff- und Klapper-Mühle oder die Art eines bösen Gewissens und wie solches zu heilen in 7 Predigten aus Gen. XLII, 21. Dreßden 1648 in 4. und ebend. 1651 wieder aufgeleget.
14. Ein Tractat: Wegweiser der Gottheit JEsu Christi, wie dieselbe klar offenbahret, und daß man im A. Test. bey Verlust der Seeligkeit habe glauben müssen, Christus sey GOtt, Dreßden 1649 in 4. 1½ Alphabet starck.
15. Zachäi erfreuliche Seelen-Jagd in 5 Predigten, aus Luc. XIX. Freyberg. 1649 und 1651 in 4 wieder aufgelegt.
16. Erste Probe Calixtinischer Unwahrheiten und Verantwortung, Dresden 1650 und 1652 in 4. 13 Bogen starck.
17. Anbindungs Andacht, als Churfürst Johann Georg I. seinen Nahmenstag begieng, Dresden 1650 in fol.
18. Des Friedens-Tempels edler Bau aus Thren. III, 22-24. wegen des Oßnabrück- und Münsterischen Friedens, ebend. 1650.
19. Chur-Sächß. Rautenstock und GOttes-Paradies oder Predigt bey dem Beylager Hertzog Christians und Hertzog Moritzens zu Sachsen, ebend. 1650 in 4.
20. Der Christen Kinder herrliche Freyheit aus Marc. X, 14. in einer Leichpredigt auf Even Catharinen von Hanau, ebend. 1651 in 4.
21. Sigillum Dei, GOttes Pitschafft-Ring oder Glückwunsch in deutschen Versen, als Churfürst Johann Georg I sein 67 Jahr angetreten, ebend. 1651 in fol.
22. Kurtzer Entwurff Calixtinischer Neurung, ebend. 1651 in 4. Wittenberg 1651.
23. Abwischung der unchristl. Lästerung, damit Georg Calixtus in seiner Widerlegung und Verantwortung die Ehre JEsu Christi beschmitzt, Dresden 1652 in 4.
24. Andere Probe Calixtinischer widerholter Verantwortung, Dresden 1652 in 4. 20 Bogen starck.
25. Frommer Lehrer dreyfache Ehren-Crone bey des Superintendentens zu Pirna Daniel Reichards Leichenbegängnis, ebend. 1652 in 4.
26. Churfürstl. Sächß. Goldhauß oder der Christen schwere Arbeit Stuben, erfreulichet Probir-Ofen und Schatz-Kammer aus Job I, 21. ist eine Leichpredigt, ebend. 1652 in 4.
27. Sacra depositi jura oder das heilige Recht eines vertrauten und niedergelegten Gutes aus Ps. XXXI, 6. in einer Leichpredigt auf Johann Leubern, ebend. 1652 in 4.
28. Göttlicher Regierung blesse Schwerdter und schwartze Balcken, wie auch der schöne Brautschmuck Christi JEsu oder Beylagers-Predigt Hertzog Friedrich Willhems zu Altenburg mit der Fr. Magdalenen Sybillen, aus Es. LXI, 10. 11. ebend. 1652.
29. Christen Trost bey dem Absterben der ihrigen aus Es. XXVI, 20. oder Leichpredigt auf Wolfgang Gelschlägeln, ebend. 1652 in 4.
30. Göttl. Feuermäuer oder Gottergebene Seelen herrliche und mächtige Beschützung aus Ps. XXXI, 16. ist eine Beysetzungs-Predigt Fr. Sophien Hedwig, Hertzogin zu Sachsen, ebend. 1652 in 4.
31. Eine Investitur-Predigt Christian Reinhardtens zum Superintendenten-Amt in Pirna aus Ebr. XIII, 17. ebend. 1653.
32. Fürstl. Sächß. Kühl- und Heil-Pflaster auf alle verwundete Vater- und Mutter-Hertzen aus Marc. X, 13. 14. beym Leichenbegängnis Hertzogs Moritzens jüngern Herrlein, Moritzens, ebend. 1653 in 4.
33. Herrlichste Seelen-Apothecke aus Joh. III, 15. beym Begräbnis Johann George Marchens, ebend. 1653 in 4.
34. Posaune GOttes aus Ezech. XII, 17. bey der Investitur D. Calovs, Wittenberg 1654 und Jena 1657.
35. Sehnsucht Königs Davids auch Verzicht und Vorbehalt Christl. Hertzen aus Ps. XLII, und LXXIII, 25. 26. beym Begräbnis Sabinen Salome von Schreckendorff, Dreßden 1654 in 4.
36. Chur-Sächß. Ehren-Trost und Freuden-Pannier aus Ps. LXVII, 7. 8. oder Geburts-Tags-Predigt vor Churfürst Johann Georg I. ebend. 1655 in 4.

37. Einer

37. Einer Stadt und Land höchstes Kleinod aus Act. XXVI, 18. bey der Investitur Paul Höpners zum Superintendenten zu Leißnigk, ebend. 1655. in 4.

38. Brennender Busch oder 2 Jubel- und Danckpredigten aus Ps. CXLIX. und Ps. CXXV. Dresden 1655. in 4.

39. Christl. Ritters-Grund oder kurtze Erklärung, wie ein Christ in Noth und Tod steif und fest bestehen könne aus Ebr. XIII, 5 beym Leichenbegängniß Friedrichs von Metsch, ebend. 1655. in 4.

40. Treuer Seelen Rath aus Cant. II, 14. beym Begräbniß Annen Christinen Vitzthumen von Eckstädt, ebend. 1656. in 4.

41. Christus der gute Hirte in einer Predigt, ebend. 1656. u. 1657. in 4 wieder aufgelegt.

42. Miltitzisches Bethauß oder Einweihungs-Predigt zu Scharffenberg, ebend. 1656. in 4.

43. Sacrum restitutionis beneficium aus Es. XXXV, 10. beym Begräbniß D. Jacob Schmidts, ebend. 1656. in 4.

44. Trost- und Heil-Brunnen in traurigen Fällen des Todes aus Ps. CXVI, 13. beym Begräbnis Dams von Trotta, ebend. 1656. in 4.

45. Chur-Sächsische Ehrencrone in 3 Predigten auf das Absterben Churfürst Johann Georg I. ebend. 1656. in Fol. 1 Alphabet 18 Bogen starck.

46. Göttl. Augensalbe oder Landtags-Predigt aus Ps. CXIX, 18. ebend. 1657. in 4.

47. Treuer Legaten Gottes Glück auf Erden und im Himmel oder Leichpredigt auf D. Aegidius Strauchen aus Apoc. IV, 14-17. ebend. 1657. in 4.

48. Investitur-Predigt Christophs Balaus zum Superintendenten in Dresden aus Zach. VI, 1-6. ebend, 1657, in 4.

49. Hertz-Schreinlein, Kindern und denen, so zum Abendmahl gehen wollen, zur gebührlichen Probe gestellet, ebend. 1658. in 8.

50. Hanauisches Gott angenehmes Kirchen-Werck, Franckfurt 1658. in 4.

51. Werthe Werther GOttes beym Begräbniß Dietrichs von Werthern, aus Luc. II, 29-32. ebend. 1659 in 4.

52. Frommer Christen Creutz-Angst- und Errettungs-Hauß, aus Ps. XCIV. 19. bey Beerdigung Theodor Severin Mösels, ebend. 1659. in 4.

53. Chur-Sächsischer Macht- und Ehren-Schild in 3 Predigten beym Absterben Fr. Magdalenen Sibyllen, ebend. 1659. in Fol.

54. Seliges Todes- und Sterbens-Warten aus Ps. CXXX. 6. beym Begräbniß Johann George Beyers, ebend. 1659. in 4.

55. Der Christl. Kauffmann aus 2 Tim. IV, 7. 8. bey dem Begräbniß Jeremiä Gumprechts, ebend. 1660. in 4.

56. Iäi christiani artificium aus 1 Sam. XVII, 37. in einer Leichpredigt auf Johann Bartholomäus Reußnern, Dresden 1660. in 4.

57. Frommer Christen Nativität aus Job. XIX, 15. in einer Leichpredigt auf Alexandern von Krahe, ebend. 1660. in 4.

58. Investitur-Predigt D. Johann Hülsemanns zum Superintendenten in Leipzig, ebend. 1660. in 4.

59. Gottes Fürstl. Sächs. Ehren- und Freuden-Crone aus 1 Joh. I, 7. beym Leichenbegängniß Fräulein Eleonoren Magdalenen, Hertzog Moritzens zu Sachsen Töchterlein, ebend. 1661. in 4.

60. Christlicher Soldaten Triumphs- und Ehrenkrone aus 2 Tim. IV, 7. 8. beym Leichenbegängniß August von Hanau, ebend. 1661. in 4.

61. Frommer Lehrer herrliche Grabschrifft aus Apoc. III, 10-12. bey der Leiche Conrad Barthels, ebend. 1662. in 4.

62. Heilsamer Lehrbrunn aus Joh. XX, 21. bey der Investitur D. Martin Geiers zum Superintendenten-Amte in Leipzig, 1662. in 4.

63. Fräulein Erdmuth Sophien, Hertzogin zu Sachsen, Christl. Hertz-Schreinlein oder kurtze Anweisung zur Erkänntniß der Artickel Christl. Glaubens, ebend. 1062. in 12.

64. Herrliche Seelen-Ruhe und Freude aus Gal. II, 20. in einer Begräbniß-Predigt auf Marien Salomen Lucien, ebend. 1662. in 4.

65. Gottes Schönberg aus 2 Tim. II. 19. beym Leichenbegängniß Fr. Sophien Elisabeth von Schönberg, ebend. 1662. in 4.

66. Tugendsamer Frauen Ehren-Lob aus Prov. XXXI, 10. ff. beym Begräbniß Fr. Barbaren Berlichin, gebohrnen Hilligerin, ebend. 1663. in 4.

Was die oben unter Nummer 14. 16 u. 24. angeführten Streit-Schrifften betrifft, so hat es damit folgende Bewandniß: Als im Jahr 1649. D. Georg Calixtus eine Dissertation de quæstionibus: num mysterium sanctissimæ trinitatis e solius veteris testamenti libris posse demonstrari & num ejus temporis patribus filius Dei in propria sua hypostasi adparuerit? herausgab; Welche Fragen er verneinete; so widersetzte sich auch unter andern Herr D. Weller diesem Calixto, und edirte: „Wegweiser der Gottheit Jesu Christi, wie dieselbe klar offenbaret, „und daß man im Alten Testament bey Verlust „der Seligkeit habe glauben müssen, Christus „sey GOtt, gezeiget aus GOttes Wort, aus „den alten Kirchen- Lehrern, und Luthero sel. „nebst dem Anhang wider D. Georgium Calixtum, darinnen sein unchristliches Beginnen „ausgeführet und widerleget wird, 1649 in 4.“ Er zeiget hierinnen, nachdem er die Beschaffenheit des Streits deutlich vorgestellet, insonderheit, was die Meynung, als wenn im Alten Testament die Gottheit Christi zu glauben, zur Seligkeit nicht wäre nöthig gewesen, und daß dieses in den Büchern Alten Testamentes nicht deut-

deutlich und klar geoffenbaret worden, vor ungereimte, trostlose und ärgerliche Folgerungen nach sich ziehe. Denn daraus folge, daß man ohne der Gnade Jesu Christi und dessen Erkänntniß selig werden könne: Daß ohne den wahren seligmachenden Glauben an Jesum Christum die Seligkeit zu erlangen sey, wobey er viele Zeugnisse der Kirchen-Scribenten und Concilien anführet, in denen man bekannt, daß niemand ohne Jesu selig werden kan; ingleichen, daß wenn im Alten Testamente nicht nöthig gewesen, zu glauben, daß Christus ewiger wahrer GOtt sey, so sey auch nicht nöthig gewesen, zu glauben, ja man habe nicht glauben können, daß er von Sünde, Todt, Teuffel und Hölle könnte erlösen, das ist, der Schlangen den Kopf zertreten und ewige Gerechtigkeit und Seligkeit erwerben: daß man auf solche Art Jesum Christum gar nicht erkannt: oder verehret, mithin habe man auch keinen Gott und Vater im Himmel gehabt, und sey also den heutigen Juden, Türcken und Heyden gleich gewesen. Er thut hinzu, wenn die Gottheit Jesu Christi in dem Alten Testament nicht klar geoffenbaret gewesen, so würde Christus und die Apostel, wie auch die alten Kirchen-Lehrer sie aus klaren Sprüchen wider die Pharisäer und Juden nicht behauptet haben, welches gleichwohl nicht zu bejahen. Vielmehr sey klar, daß sie solche Gottheit aus deutlichen Sprüchen Alten Testamentes bewiesen. Sey dieses richtig, und man sage, der Heil. Geist habe nicht intendiret, die Gottheit Christi und also auch die hochgelobte Dreyeinigkeit im Alten Testament zu offenbahren, so werde folgen, daß Christus und die Apostel geiret und etwas gesaget, so der Absicht des Heiligen Geistes zuwider sey. Gebe man zu, wie es billig geschehen müsse, der Geist GOttes habe in dem Alten Testamente intendiret, die Gottheit Christi zu bezeugen, und sie den Menschen, zu glauben, vorlegen wollen, so sähe man nicht, warum er dieses nicht solte klar und deutlich gethan haben, da sonst dasjenige, was zur Seligkeit zu wissen nöthig, deutlich geoffenbahret worden. Damit könne es nicht anders seyn, als daß man die herrlichen und deutlichen Zeugnisse des Alten Testaments von der Gottheit Christi und von der Dreyeinigkeit verdrehe und zernichte. Nachdem nun Herr Weller dieses alles ausführlich vorgestellet, so weiset er p. 86. u. ff. aus vielen Kirchen-Lehrern, daß sie allezeit aus dem Alten Testament so wohl; als aus dem Neuen die Gottheit Jesu Christi wider alle Feinde behauptet, und zeiget dabey insonderheit, was Athanasius und Cyrillus von dem Engel, der Jacob errettet, gehalten. Hierauf folgen p. 137. u. ff. die Zeugnisse des seel. Luthers, daß die Gottheit Jesu Christi im Alten Testamente klar gegründet sey, und daß man daran glauben müsse, folglich die Väter durch eben den Glauben, dadurch wir selig werden, die Seligkeit erlanget. In dem Anhange hat er folgende Sätze des Calixti angeführet und widerleget: Man kan die Gottheit Jesu Christi aus dem Alten Testament wider die Juden nicht beweisen, indem sie darinnen nicht klar geoffenbahret: man habe im Alten Testament an Jesum Christum, als wahren GOtt, eben nicht glauben müssen: habe auch insgemein daran nicht geglaubet: man kan die Gottheit Christi und also die hochgelobte Dreyeinigkeit aus den Sprüchen Psalm XXXIII 6. 1 Mose XIX, 24. I, 26. nicht beweisen: Wer den Sohn GOttes einen Engel nenne; Wer da sage, daß der Herr Christus in angenommener Gestalt den Vätern erschienen, als Jacob und Mosi, der favorisire den Arianern, und sey so fern mit ihnen einig: Den Christen im Neuen Testamente sey zur Seligkeit zu wissen nöthig, daß Christus wahrer GOtt, damit sie ihn als ihren Erlöser recht verehrten: Ob aber auf gleiche Art, welche im Alten Testament selig worden, solches erkennen und glauben müssen, daß sey zu wissen nicht nöthig, es sey eine Schul-Frage, bey welcher man ohne Zertrennung der Einigkeit im Glauben einem jeden seine freye Gedancken lassen könne. Diese Schrifft des Herrn D. Wellers ist nach der Zeit auch unter einem etwas veränderten Tittel: „Deutlicher und wohlgegründeter Beweis, welcher massen im Alten Testament die Gottheit „des verheissenen Messiä offenbahret, verzeichnet und zu glauben nöthig gewesen sey, insonderheit aus der Heiligen Schrifft der alten „Kirchen-Lehrer und seel. Lutheri Zeugnissen,„ 1675. in 4. wieder gedruckt worden. Im Jahr 1660. nachdem der damahlige Churfürst von Sachsen bey den Hertzogen von Braunschweig wegen der gefährlichen Lehren des Calixti und Horneii Vorstellung gethan, und jenem die Verantwortung anbefohlen worden, trat solche unter dem Tittel: „Herr D. Georgii „Calixti Professor zu Helmstädt, Verantwortung auf dasjenige, was ihm in der Chur„fürstl. Durchlaucht. zu Sachsen und Dero „Ober-Hofpredigers D. Jacobi Welleri an „ihre F. F. F. G. G. G. die regierende Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg ausgelassenen Schreiben aufgerückt und beygemessen „worden,„ und zwar ohne Benennung des Orts und des Druckers ans Licht. Es hatte aber Calixtus solche Edition selbst nicht besorget. Denn als er 1651. die Wiederlegung gegen D. Wellern, davon hernach ein mehreres soll gesaget werden, heraus gab, so fügte er solche Verantwortung bey, und that in einem Anhange gedachte Wiederlegung §. 13. die Erinnerung, daß weil er die Verantwortung einigen abzuschreiben, vergönnet, so sey es geschehen, daß man sie wider sein Wissen zum Druck befördert, und sey ihm daher nicht beyzumessen, daß weder der Drucker, noch der Ort angezeiget worden. Er führte solche noch weiter aus, als sie vorher gewesen war, und that verschiedene Anmerckungen, sonderlich wider D. Wellern hinzu, und griff ihn so wohl als seine übrigen Gegner darinnen sehr hart an: Unter andern mercket er darinnen an, daß D. Weller ein öffentliches Pasquill, darinnen einige böse Buben unter dem Nahmen der Studenten in Königsberg Latermannen zu relegiren,

sich

sich unternommen, abschreiben lassen, und solches an einen Prediger nach Wolffenbüttel unter dem Titel eines zu Königsberg angeschlagenen Patents, überschicket. Sobald diese Verantwortung das erstemahl und also, wie vorher erinnert worden, ohne Benennung des Orts und Druckers, auch ohne Wissen des Calixti zum Vorschein kommen war, traten verschiedene Schrifften darwider an das Licht; und Herr D. Weller edirte: "Erste Prob Calixtinischer im Druck ohne „Benennung des Orts und des Buchdruckers „ausgesprengter unchristlicher Verantwortung „und Unwahrheiten, 1650. in 4." Das Absehen dieser Schrifft gienge dahin, daß er erweisen will, Calixtus lehre von der Offenbahrung der Gottheit Christi im alten Testament solche Irrthümer, daß er es allerdings mit den Juden, Arianern und Photinianern halte. Es hatte Calixtus in seiner vorher angezegenen Verantwortung erinnert, der bisherige Streit von der Offenbahrung der Heiligen Dreyfaltigkeit im alten Testamente käme darauf an: ob sie daselbst klar und deutlich vorgetragen sey, und daher den Gläubigen im alten Testament sowohl als uns Christen im neuen Testament zur Seligkeit zu wissen und zu glauben nöthig gewesen? Man handelte hierinnen nicht aufrichtig, daß man dasjenige, was von der Dreyfaltigkeit gesagt sey, auch auf die Gottheit Christi ziehen wolte; er lehre einerley mit dem sel. Luthero und daß man im alten Testament von Christo eben so viel solte gewust und geglaubet haben, als die Christen im neuen Testament wissen und glauben müsten, sey eine Wittenbergische Neuerung, welche den Unterscheid des alten und neuen Testaments aufhebe. Diesen letzten Punct beantwortet Weller in der angeführten Schrifft zuerst, und zeiget, wie niemahls einem Wittenbergischen Theologen in Sinn kommen wäre, zu lehren, daß alle gottesfürchtige Jüden im alten Testament eben eine solche Erkänntniß von Christo, wie die Gläubigen im neuen Testament, gehabt hätten. Hierauf beschweret er sich über Calixtum, daß er nunmehro die Streit-Frage verdrehen, und mit Fleiß dunckel machen wollen, welches ihm aber in der Haupt-Sache nichts helffe, indem jedermann vor Augen läge, er halte es hierinnen mit den Juden und Arianern. Da nun auf solche Art verschiedene Schrifften wider Calixtum zum Vorschein kommen waren, so unterließ dieser nicht, darauf zu antworten. Er edirte demnach 1651. drey Schrifften zusammen und unter einen Titel. Die eine davon war: "Widerlegung „der unchristlichen und unheiligen Verleumdung, „damit ihn D. Jacob Weller, Chur-Sächsischer „Oberhofprediger, zu beschmitzen, sich gelüsten „lassen," welche des D. Wellers vorher recensirten Wegweiser der Gottheit JEsu Christi; oder vielmehr dessen Anhang wider Calixtum entgegen gesetzet ist. Im Anfang erzehlet er, was sonderlich wegen seiner Meynung von der Offenbahrung des Geheimniß der Dreyeinigkeit und von der Erscheinung des Sohnes GOttes im alten Testament vorgegangen, und gedencket unter andern §. 24. daß er in einem Schreiben an D. Hülsemann, da ihm dieser damahls noch als ein Freund vorgekommen, diese Worte von D. Wellern geschrieben: Cathedræ, cui insedit D. Hohe piæ memoriæ, nunc insidet homo quanto junior; tanto quoque imprudentior & audacior & ad turbas concitandas pronior, welchen Brief Hülsemann Wellern communiciret, und dieser habe sich deswegen bey den Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg wider ihn hefftig beschweret, und ihm Schuld gegeben, daß er die Ehre JEsu Christi nicht stehen lasse, und fast anfangen wolle, auf der Leyer der Juden, Arianer, Calvinisten und Papisten zu stimmen. Hierauf gehet er alle Sätze durch, welche Weller in dem gedachten Anhang, als Calixtinische Lehrsätze widerleget, und suchet, sich wider die gemachten Einwürffe zu retten, und beschweret sich über ihn, daß er die Beschaffenheit der Streit-Frage geändert. Denn da die Rede von dem Geheimniß der Heiligen Dreyeinigkeit sey, wie weit solches in dem alten Testament geoffenbahret worden, so disputire er von der Gottheit JEsu Christi, ob und wie weit solche aus dem alten Testament zu erweisen sey. Er vermische die Hauptsache mit den Nebendingen. Im alten Testament sey genung gewesen, daß man geglaubet, GOtt werde die Menschen durch einen Meßiam erlösen lassen, und also sein Vertrauen auf die Gnade und Barmhertzigkeit GOttes gesetzet. Das sey die Hauptsache gewesen, welche GOtt geoffenbahret, und die man glauben müssen. Die besondern Umstände von dem Meßia habe man nicht gewust, noch wissen dürffen, eben weil davon keine Offenbahrung geschehen. Die Schlüsse, welche Weller aus seiner Meynung gefolgert, fielen auf solche Art weg. Er bleibt durchgehends bey dem was er in seiner vorher angeführten Dissertation und deren Anhange davon vorgetragen. Die andere Schrifft, welche er mit dieser zugleich herausgab, und solche auch auf dem Titulblat anzeigte, war "die Ver„antwortung auf dasjenige, was ihm in der „Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und Dero jetzt„gemeldten Ober-Hofpredigers an ihre F. F. F. „G. G. G. die regierende Hertzoge zu Braun„schweig und Lüneburg ausgelassenen Schreiben „aufgerücket und beygemessen wird;" von welcher bereits oben einige Nachricht gegeben worden, daher man jetzo nur noch dieses gedencket, daß, weil D. Weller solcher Verantwortung, da sie das erstemahl und zwar, ohne Calixti Wissen, wie er versichern wollen, ans Licht getreten war, seine erste Probe Calixtinischer Verantwortungen und Unwahrheiten, entgegen gesetzet, Calixtus mit darauf sein Absehen gerichtet, und verschiedenes dagegen erinnert, als er solche Verantwortung selbst ans Licht gestellet, und Anmerckungen beygefüget. Die dritte Schrifft gehet bloß D. Joh. Hülsemannen an, wie auch der Titel ausweiset. Bey diesen jetzt angeführten dreyen Schrifften des Calixti befindet sich noch ein adpendix, qua nonnulla, quorum in superioribus facta fuit mentio: aut quæ ad superiora faciunt, exhibentur. Diese jetzt angeführte Schrifften nun des Calixti blieben nicht unbeantwortet. Der Herr D. Weller satzte den Streit fort, und gab wider die Calixtinische Wiederlegung heraus: "Abwischung der unchristlichen „Läste-

deutlich und klar geoffenbaret worden, vor ungereimte, trostlose und ärgerliche Folgerungen nach sich ziehe. Denn daraus folge, daß man ohne der Gnade Jesu Christi und dessen Erkänntniß selig werden könne: Daß ohne den wahren seligmachenden Glauben an Jesum Christum die Seligkeit zu erlangen sey, wobey er viele Zeugnisse der Kirchen-Scribenten und Concilien anführet, in denen man bekannt, daß niemand ohne Jesu selig werden kan; ingleichen, daß wenn im Alten Testamente nicht nöthig gewesen, zu glauben, daß Christus ewiger wahrer GOtt sey, so sey auch nicht nöthig gewesen, zu glauben, ja man habe nicht glauben können, daß er von Sünde, Todt, Teuffel und Hölle könnte erlösen, das ist, der Schlangen den Kopf zertreten und ewige Gerechtigkeit und Seligkeit erwerben: daß man auf solche Art Jesum Christum gar nicht erkannt: oder verehret, mithin habe man auch keinen Gott und Vater im Himmel gehabt, und sey also den heutigen Juden, Türcken und Heyden gleich gewesen. Er thut hinzu, wenn die Gottheit Jesu Christi in dem Alten Testament nicht klar geoffenbaret gewesen, so würde Christus und die Apostel, wie auch die alten Kirchen-Lehrer sie aus klaren Sprüchen wider die Pharisäer und Juden nicht behauptet haben, welches gleichwohl nicht zu bejahen. Vielmehr sey klar, daß sie solche Gottheit aus deutlichen Sprüchen Alten Testamentes bewiesen. Sey dieses richtig, und man sage, der Heil. Geist habe nicht intendiret, die Gottheit Christi und also auch die hochgelobte Dreyeinigkeit im Alten Testament zu offenbahren, so werde folgen, daß Christus und die Apostel geirret und etwas gesaget, so der Absicht des Heiligen Geistes zuwider sey. Gebe man zu, wie es billig geschehen müsse, der Geist GOttes habe in dem Alten Testamente intendiret, die Gottheit Christi zu bezeugen, und sie den Menschen, zu glauben, vorlegen wollen, so sähe man nicht, warum er dieses nicht solte klar und deutlich gethan haben, da sonst dasjenige, was zur Seligkeit zu wissen nöthig, deutlich geoffenbahret worden. Damit könne es nicht anders seyn, als daß man die herrlichen und deutlichen Zeugnisse des Alten Testaments von der Gottheit Christi und von der Dreyeinigkeit verdrehe und zernichte. Nachdem nun Herr Weller dieses alles ausführlich vorgestellet, so weiset er p. 86. u. ff. aus vielen Kirchen-Lehrern, daß sie allezeit aus dem Alten Testament so wohl; als aus dem Neuen die Gottheit Jesu Christi wider alle Feinde behauptet, und zeiget dabey insonderheit, was Athanasius und Cyrillus von dem Engel, der Jacob errettet, gehalten. Hierauf folgen p. 137. u. ff. die Zeugnisse des seel. Luthers, daß die Gottheit Jesu Christi im Alten Testamente klar gegründet sey, und daß man daran glauben müsse, folglich die Väter durch eben den Glauben, dadurch wir selig werden, die Seligkeit erlanget. In dem Anhange hat er folgende Sätze des Calixti angeführet und widerleget: Man kan die Gottheit Jesu Christi aus dem Alten Testament wider die Juden nicht beweisen, indem sie darinnen nicht klar geoffenbahret: man habe im Alten Testament an Jesum Christum, als wahren GOtt, eben nicht glauben müssen: habe auch insgemein daran nicht geglaubet: man kan die Gottheit Christi und also die hochgelobte Dreyeinigkeit aus den Sprüchen Psalm XXXIII 6. 1 Mose XIX, 24. I, 26. nicht beweisen: Wer den Sohn GOttes einen Engel nenne; Wer da sage, daß der Herr Christus in angenommener Gestalt den Vätern erschienen, als Jacob und Mosi, der favorisire den Arianern, und sey so fern mit ihnen einig: Den Christen im Neuen-Testamente sey zur Seligkeit zu wissen nöthig, daß Christus wahrer GOtt, damit sie ihn als ihren Erlöser recht verehrten: Ob aber auf gleiche Art, welche im Alten Testament selig worden, solches erkennen und glauben müssen, daß sey zu wissen nicht nöthig, es sey eine Schul-Frage, bey welcher man ohne Zertrennung der Einigkeit im Glauben einem jeden seine freye Gedancken lassen könne. Diese Schrifft des Herrn D. Wellers ist nach der Zeit auch unter einem etwas veränderten Tittel: „Deutlicher und wohlgegründeter Beweis, welcher massen im Alten Testament die Gottheit „des verheissenen Mßiä offenbahret, verzeichnet und zu glauben nöthig gewesen sey, insonderheit aus der Heiligen Schrifft der alten „Kirchen-Lehrer und seel. Lutheri Zeugnissen,„ 1675. in 4. wieder gedruckt worden. Im Jahr 1660. nachdem der damahlige Churfürst von Sachsen bey den Hertzogen von Braunschweig wegen der gefährlichen Lehren des Calixti und Hornei Vorstellung gethan, und jenem die Verantwortung anbefohlen worden, trat solche unter dem Tittel: „Herr D. Georgii „Calixti Professor zu Helmstädt, Verantwortung auf dasjenige, was ihm in der Chur„fürstl. Durchlaucht. zu Sachsen und Dero „Ober-Hofpredigers D. Jacobi Welleri an „ihre F. F. F. G. G. G. die regierende Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg ausgelassenen Schreiben aufgerückt und beygemessen „worden,„ und zwar ohne Benennung des Orts und des Druckers ans Licht. Es hatte aber Calixtus solche Edition selbst nicht besorget. Denn als er 1651. die Wiederlegung gegen D. Wellern, davon hernach ein mehreres soll gesaget werden, heraus gab, so fügte er solche Verantwortung bey, und that in einem Anhange gedachte Wiederlegung §. 13. die Erinnerung, daß weil er die Verantwortung einigen abzuschreiben, vergönnet, so sey es geschehen, daß man sie wider sein Wissen zum Druck befördert, und sey ihm daher nicht beyzumessen, daß weder der Drucker; noch der Ort angezeiget worden. Er führte solche noch weiter aus, als sie vorher gewesen war, und that verschiedene Anmerckungen, sonderlich wider D. Wellern hinzu, und griff ihm so wohl als seine übrigen Gegner darinnen sehr hart an: Unter andern mercket er darinnen an, daß D. Weller ein öffentliches Pasquill, darinnen einige böse Buben unter dem Nahmen der Studenten in Königsberg Latermannen zu relegiren,

sich

sich unternommen, abschreiben lassen, und solches an einen Prediger nach Wolffenbüttel unter dem Titel eines zu Königsberg angeschlagenen Patents, überschicket. Sobald diese Verantwortung das erstemahl und also, wie vorher erinnert worden, ohne Benennung des Orts und Druckers, auch ohne Wissen des Calixti zum Vorschein kommen war, traten verschiedene Schrifften darwider an das Licht; und Herr D. Weller edirte: "Erste Prob Calixtinischer im Druck ohne „Benennung des Orts und des Buchdruckers „ausgesprengter unchristlicher Verantwortung „und Unwahrheiten, 1650. in 4." Das Absehen dieser Schrifft gienge dahin, daß er erweisen will, Calixtus lehre von der Offenbahrung der Gottheit Christi im alten Testament solche Irrthümer, daß er es allerdings mit den Juden, Arianern und Photinianern halte. Es hatte Calixtus in seiner vorher angezogenen Verantwortung erinnert, der bisherige Streit von der Offenbahrung der Heiligen Dreyfaltigkeit im alten Testamente käme darauf an: ob sie daselbst klar und deutlich vorgetragen sey, und daher den Gläubigen im alten Testament sowohl als uns Christen im neuen Testament zur Seligkeit zu wissen und zu glauben nöthig gewesen? Man handelte hierinnen nicht aufrichtig, daß man dasjenige, was von der Dreyfaltigkeit gesagt sey, auch auf die Gottheit Christi ziehen wolte; er lehre einerley mit dem sel. Luthero und daß man im alten Testament von Christo eben so viel solte gewust und geglaubet haben, als die Christen im neuen Testament wissen und glauben müsten, sey eine Wittenbergische Neuerung, welche den Unterscheid des alten und neuen Testaments aufhebe. Diesen letzten Punct beantwortet Weller in der angeführten Schrifft zuerst, und zeiget, wie niemahls einem Wittenbergischen Theologen in Sinn kommen wäre, zu lehren, daß alle gottesfürchtige Jüden im alten Testament eben eine solche Erkänntniß von Christo, wie die Gläubigen im neuen Testament, gehabt hätten. Hierauf beschweret er sich über Calixtum, daß er nunmehro die Streit-Frage verdrehen, und mit Fleiß dunckel machen wollen, welches ihm aber in der Haupt-Sache nichts helffe, indem jedermann vor Augen läge, er halte es hierinnen mit den Juden und Arianern. Da nun auf solche Art verschiedene Schrifften wider Calixtum zum Vorschein kommen waren, so unterließ dieser nicht, darauf zu antworten. Er edirte demnach 1651. drey Schrifften zusammen und unter einen Titel. Die eine davon war: "Widerlegung „der unchristlichen und unheiligen Verleumdung, „damit ihn D. Jacob Weller, Chur-Sächsischer „Oberhofprediger, zu beschmitzen, sich gelüsten „lassen," welche des D. Wellers vorher recensirten Wegweiser der Gottheit JEsu Christi; oder vielmehr dessen Anhang wider Calixtum entgegen gesetzet ist. Im Anfang erzehlet er, was sonderlich wegen seiner Meynung von der Offenbahrung des Geheimniß der Dreyeinigkeit und von der Erscheinung des Sohnes GOttes im alten Testament vorgegangen, und gedencket unter andern §. 24. daß er in einem Schreiben an D. Hülsemann, da ihm dieser damahls noch als ein Freund vorgekommen, diese Worte von D. Wellern geschrieben: Cathedræ, cui insedit D. Hohe piæ memoriæ, nunc insidet homo quanto junior; tanto quoque imprudentior & audacior & ad turbas concitandas pronior, welchen Brief Hülsemann Wellern communiciret, und dieser habe sich deswegen bey den Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg wider ihn hefftig beschweret, und ihm Schuld gegeben, daß er die Ehre JEsu Christi nicht stehen lasse, und fast anfangen wolle, auf der Leyer der Juden, Arianer, Calvinisten und Papisten zu stimmen. Hierauf gehet er alle Sätze durch, welche Weller in dem gedachten Anhang, als Calixtinische Lehrsätze widerleget, und suchet, sich wider die gemachten Einwürffe zu retten, und beschweret sich über ihn, daß er die Beschaffenheit der Streit-Frage geändert. Denn da die Rede von dem Geheimniß der Heiligen Dreyeinigkeit sey, wie weit solches in dem alten Testament geoffenbahret worden, so disputire er von der Gottheit JEsu Christi, ob und wie weit solche aus dem alten Testament zu erweisen sey. Er vermische die Hauptsache mit den Nebendingen. Im alten Testament sey genung gewesen, daß man geglaubet, GOtt werde die Menschen durch einen Meßiam erlösen lassen, und also sein Vertrauen auf die Gnade und Barmhertzigkeit GOttes gesetzet. Das sey die Hauptsache gewesen, welche GOtt geoffenbahret, und die man glauben müssen. Die besondern Umstände von dem Meßia habe man nicht gewust, noch wissen dürffen, eben weil davon keine Offenbahrung geschehen. Die Schlüsse, welche Weller aus seiner Meynung gefolgert, fielen auf solche Art weg. Er bleibt durchgehends bey dem was er in seiner vorher angeführten Dissertation und deren Anhange davon vorgetragen. Die andere Schrifft, welche er mit dieser zugleich herausgab, und solche auch auf dem Titulblat anzeigte, war "die Ver„antwortung auf dasjenige, was ihm in der „Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und Dero jetzt„gemeldten Ober-Hofpredigers an ihre F. F. F. „G. G. G. die regierende Hertzoge zu Braun„schweig und Lüneburg ausgelassenen Schreiben „aufgerücket und beygemessen wird;" von welcher bereits oben einige Nachricht gegeben worden, daher man jetzo nur noch dieses gedencket, daß, weil D. Weller solcher Verantwortung, da sie das erstemahl und zwar, ohne Calixti Wissen, wie er versichern wollen, ans Licht getreten war, seine erste Probe Calixtinischer Verantwortungen und Unwahrheiten, entgegen gesetzet, Calixtus mit darauf sein Absehen gerichtet, und verschiedenes dagegen erinnert, als er solche Verantwortung selbst ans Licht gestellet, und Anmerckungen beygefüget. Die dritte Schrifft gehet bloß D. Joh. Hülsemannen an, wie auch der Titel ausweiset. Bey diesen jetzt angeführten dreyen Schrifften des Calixti befindet sich noch ein adpendix, qua nonnulla, quorum in superioribus facta fuit mentio: aut quæ ad superiora faciunt, exhibentur. Diese jetzt angeführte Schrifften nun des Calixti blieben nicht unbeantwortet. Der Herr D. Weller satzte den Streit fort, und gab wider die Calixtinische Widerlegung heraus: "Abwischung der unchristlichen „Läste-

„Lästerung, damit D. Georgius Calixtus in sei„ner so genannten Widerlegung und Verant„wortung die Ehre JEsu Christi beschmitzet, „nebst einer Vorrede von Erhebung des Streits „und wer Ursache des Zancks, 1652. in 4.“ In der gedachten Vorrede handelt er von den Streitigkeiten, welche mit den Helmstädtischen Theologen vorgefallen von der Zeit der Concordien-Formel, sonderlich von der Calixtinischen Controvers an, und erzehlet verschiedenes, so die Historie derselben erläutert. Das Werck selbst fasset eben diejenigen Puncte in sich, darüber Weller vorher mit dem Calixto controvertiret, nemlich von der Offenbahrung des Geheimnisses der Heiligen Dreyeinigkeit, und von den Erscheinungen des Sohnes GOttes im alten Testamente, und daß man damahls verbunden gewesen, solches Geheimniß zu glauben, wenn man GOtt recht verehren und selig werden wollen. Dieses behauptet er hier ferner und rettet die Wahrheit wider die Einwürffe, welche Calixtus gemacht. Dieser hatte sich beschweret, daß Weller die Streit-Frage geändert. Denn da diese die Dreyeinigkeit beträffe; ob sie aus dem alten Testament klar und deutlich zu erweisen, und ob man sie zur Seligkeit nothwendig glauben müssen, so habe er nur von der Gottheit JEsu Christi disputiret, und solche aus den Büchern alten Testaments beweisen wollen; es erinnert aber Weller dargegen, daß er damit von dem eigentlichen Streit-Puncte nicht abkomme, indem es, wie Calixtus selbst die Erklärung gemacht, bey diesem Beweis der Dreyeinigkeit es doch auf die Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geistes ankomme; Calixtus sage ja ausdrücklich, man könne die Gottheit Christi aus dem alten Testament nicht beweisen und darauf beruhe das Hauptwerck der Controvers. Nebst dem gab D. Weller heraus: “Andere Prob Calixtinischer, erst ohne Benennung des Orts und des „Buchdruckers öffentlich ausgesprengter, nunmehro aber in seiner so genannten Widerlegung wiederholter Verantwortung.“ Der Innhalt dieser Schrifft bestehet aus vier Stücken. Es handelt darinnen Weller 1) von der formula concordiæ, und nachdem er voraus gesetzet, wie Hertzog Julius und die gantze repræsentativa ecclesia im Fürstenthum Braunschweig im allgemeinen Consistorio die Formulam concordiæ, so damahls schon vor fünf Jahren im Druck heraus gewesen, als eine Norm angesehen, nach welcher der entstandene Streit des verdächtigen Malsii zu entscheiden, und zwar in eben den Punct, darinnen sie Calixtus ausdrücklich verworffen: Wie in allen Lehr-Puncten diese formula concordiæ angenommen und gebilliget worden, die Helmstädtischen Theologen einen theuren Eyd darauf abgeleget, solches Buch zu Helmstädt, als einen Kirchen-Schatz beygeleget, Hertzog Julius steif darüber gehalten, und es übel empfunden, als man vorgeben wolte, er unterhielte Leute, die der formulæ concordiæ entgegen lehrten, und was andere Puncte mehr sind; so macht er darauf die Application auf den Calixtum und will darthun, daß er dieses alles aus den Augen gesetzet; dieses symbolische Buch verwerffe, und unter andern diejenigen vor Nachfolger des Eutychianischen Schwarms ansehe, welche dem Fleisch Christi eine göttliche Eigenschafft beylegen wolten: 2) Geht er darinnen insonderheit die Lehre von der Allgegenwart und Allmacht Christi, als des Menschen Sohn nach seiner menschlichen Natur durch; handelt auch 3) von der neuen Art des Calixti, wie die Wahrheit der Lehre zu erforschen. Es setze Calixtus, daß weil die Christenheit sich in vier grosse Partheyen in die Päbstische, Lutherische, Calvinische und Griechische abgetheilet, so solte man sehen, worinnen sie sämmtlich übereinstimmeten, und was eine Parthey nur allein vor sich habe. Denn dasjenige, was ein Theil nur allein vor sich annehme, und die drey andern widersprächen demselbigen, sey wenigstens wo nicht gantz falsch, doch wegen einer Neuerung und Irrthum sehr verdächtig. Solche Anmerckung diene darzu, daß man nicht nur nachdencken könnte, was man ohne, oder mit Gefahr eines Irrthums und Fehlers in Glaubens-Sachen anzunehmen habe, und wenn man etwa mit einem Juden oder Türcken und Heyden wegen seiner Bekehrung zu thun habe, und dieser wendete ein, er wolte gern ein Christ werden, und wüste nur nicht, zu welcher Parthey er sich wenden solte, indem sie selbst unter einander nicht eins wären, und einer die andere zu verdammen pflegte; so könnte man ihm darauf antworten, dasjenige, was diese oder jene Parthey vor sich allein habe, dörffe er nicht annehmen; sondern nur dasjenige, worinnen sie entweder alle, oder ihrer drey wider eine einzige übereinstimmten. Folgte man dieser Regel, so gienge man den sichersten Weg. Diese Methode, die Wahrheit einer Lehre zu prüfen, wird hier von Herr Wellern untersucht und verworffen. 4) Kommt er zur Sache selbst, warum er diese Schrifft eigentlich aufgesetzt und will zeigen, Calixtus habe in seiner Wiederlegung wider seine erste Probe nichts gründliches und erhebliches einzuwenden gewust. Walchs Religions-Streitigk. in der Evangel. Lutherisch. Kirche, I Th. p. 260 u. ff. ingleichen ließ auch D. Weller: “Kurtzen Entwurff Calixtinischer Neuerung, daß man im „alten Testament nicht glauben müssen, daß der „HErr JEsus wahrer GOtt, 1651. in 4.“ herausgehen, so nur aus einigen Bogen bestehet. Walchs Religions-Streitigkeit. in der Evangel. Luther. Kirche, IV Th. p. 767 u. ff.

Ueber dieses hat man auch von ihm ein Bedencken, welches er als Superintendent zu Braunschweig im Nahmen des dasigen Ministerii von einem übelberüchtigten Studioso, ob er ins Predigt-Amt zu nehmen, abgefasset und unterschrieben hat. Man trifft es in Rechtmeyers Braunschweigischen Kirchen-Historie, V Theil, p. 359 u. f. an, und dessen Innhalt ist so beschaffen, daß er hier billig Platz zu haben verdienet, wie dann auch die Copie davon hinnach also folget:

Reve-

Reverendi, clarisſimi ac Doctisſimi Viri,
Fautores ac in Chriſto Fratres φίλτατοι.

Quamvis nihil veſtris literis antiquius habeamus, quibus τὰ τῆς ἐν χριστῷ φιλαδελφίας δεσμά, quæ noſtræ & veſtræ eccleſiæ inde ab ipſis reformationis incunabulis interceſſerunt, in mentem revocaſtis: attamen μυροτεχνίᾳ fraudes, quibus vel ineſcare, vel ſaltem diffamare ſtudioſum, de quo ſcripſiſtis, voluit, nos fere in lachrymas conjecerunt, qui novimus, quam ab omni parte ἄμωμος eſſe debeat, qui angelicis humeris tremendum officium, ut ad illud Bernhardi reſpiciamus, ambiat, in quod Epidaurii ſerpentis oculis nunquam non reſpiciat & Sathan & ſex mundi. Quo nomine ut veſtram circa ἀργαλέον τοῦτο πρᾶγμα piam pro eccleſiæ commodis ſolicitudinem laudamus; ſic precamur, ut miniſterium veſtrum Deus in tantis rerum viciſſitudinibus, tanto κατοχῆς καὶ καυχωνίας ſtudio, in unitate ſpiritus nobiſcum conſervet, vosque omnes cum civitate in libertate, in quam nos Chriſtus aſſeruit, defendat. & politice & theologice.

Quæſtionem ipſam quod attinet, equidem optaremus, ſtudioſum alibi locorum, ubi iſtud criminis intentati ne ullum quidem ζώπυρον inveniri poſſet, in vineam Domini eſſe extruſum. Novimus enim, quod 1) futurus Eccleſiaſtes debeat eſſe ἀνέγκλητος, id eſt, nequidem a quoquam publici criminis accuſatus, ut quidam exponunt, adeo, ut filii immorigeri, quorum culpam tamen præſtare parens prius ſemper haud poteſt, qui ſui pectoris, haud alterius primus condus eſt, labem, quominus parens eligatur, afferre poſſint Tit. 1. 6. Novimus 2) omnem illum ſummi ſacerdotis ornatum deſcriptum Exod. XXVIII. 30. 31. & ſequentibus, a ſanctis viris ad eccleſiæ miniſtri ſanctitatem pietatemque & ἐξ ἀπαλῶν ὀνύχων conſervaram commendandam, (ut videre eſt apud Iſychium Lib. VI. in Levit. c. 21. 22. Gregorium M. epiſtola 24. Eundem in Paſtorali Lib. II. Iſidorum Lib. III. de ſummo bono, & ante hos omnes Hieronymum Tom. III. epiſtola ad Fabiolam) applicari, & tropologice illud de offerente ſacrificium, qui maculam habere haud debeat, nec ſit cæcus, claudus, gibboſus, Levit. XXI. 16. 17. 18. 19. 20. ut animi dotes & famam eligendi in miniſterium eccleſiæ exponi. Novimus 3) quod in Agathenſi conſilio inprimis can. 50 & in can. Si Epiſcopus diſt. 50. ac apud Ambroſium epiſt. 82. de rigoroſo eccleſiæ more doceatur. Novimus 4) denique quam omne virus in vitam effundat Paſtorum Satanas, ut vel hinc religionem peſſundet vel ſaltem, quo minus fructum ferat doctrina in auditoribus efficiat, qui & exemplum Paſtoris accinere ſolent, vel etiam palam illo ſe delectare. Attamen quum Studioſus iſte 1) non ſit convictus, ſed ſaltem per rumorem accuſatus, ubi ſane ſuſpicio in alieno pectore eſt ſita, nec noſtris averti poteſt viribus: 2) ſuæ innocentiæ teſtes producat, ſi non ab omni parte, attamen ab iſta, ut ſuſpicione ſublevent idoneos: 3) non ſit vocandus, quod probe notamus (tunc enim ἀκριβεστέρας ἐξετάσεως πρᾶγμα ἄξιον) ſed jam vocatus & electus; 4) cætera ἀπονηρῷ κόμματος, ſed bonus & induſtrius prædicetur piusque ſuademus utique, ut VV. Reverend. Dignit. ſequerentur ἐπιείκειαν eccleſiæ, quæ tandem ſtatuit, ut & ſcelerum convicti reciperentur, quam ſententiam cum impugnarent Luciferiani, qui & pœnitentiam clericis poſt gradum in eccleſia acceptum denegabant & negabant (ut poſterius hoc videre eſt apud Hieronymum in dial. adverſus Luciferianos & Iſidorum) Epiſcopis lapſis, quamvis reſipiſcerent lapſumque ex animo abjurarent, receptionem in priſtinum vel in minorem etiam gradum, damnati ſunt hæreſeos, & res inter. orthodoxos Patres varie agitata eſt & anxie diſputata in ſynodo Alexandrina, teſte Ruffino Lib. I. hiſtor. c. 28. Hieronymo contra Lucifer. quemadmodum & diverſa reſponſa collegit Gratianus diſt. 50. in decretis. Auguſtinus, qui VV. Dignit. aliquo modo movet, modo affirmantem, modo negantem ſequitur partem, ut ex ſcriptis ejus adverſus Donatiſtas & epiſt. 50. videre licet. Si igitur pia antiquitas ſecura Chriſti exemplum, qui Petrum abnegantem publice haud excluſit apoſtolatu, & illos recepit, qui ſuſcepto munere eccleſiaſtico defecerunt, ne nimis rigoroſi videremur, ſi criminis in juventute commiſſi inſimulatos repudiaremus. Sed movet vos ſcandalum & autoritas Apoſtoli. Reſpondemus, Apoſtolum loqui de eo, 1) quod eſſe debeat, non quod quandoque certis ex cauſis eſſe poſſit. Sane Petrus ἀνέγκλητος, nec fuit Auguſtinus, qui & Deodatum ex illegitimo ſuſcepit conjugio, ut ferunt. 2) Scandalum ita præcaveri poterit, ſi & ſtudioſus admonitus fuerit ut σφέδρα, ut in poſterum ab omni vitæ improbitate ſibi caveat, & eccleſiæ indicetur, rumorem iſtum ἀνεψεύλον teſtimoniis bonorum eſſe refutatum. 3) Apud Senatum, qui rem urgere videtur, & vobis, Fratres Φίλτατοι cavere poteritis, ſi cum aliqua proteſtatione conſenſeritis, ne in vos, ſi quod, quod Deus tamen avertat, ſcandalum ſecuturum eſſet, culpa redundaret. Paucis his mentem noſtram exponere & in ſinum veſtrum effundere voluimus. Deus pacis corda noſtra in vera Chriſti pace magis magisque coaleſcere faciat, ut tandem omnes læti nos ulnis in Chriſti Jeſu ſinu excipiamus, illudque ecce quam bonum & quam jucundum fratres habitare in unum, in ſanctiſſimæ Trinitatis honorem decantemus in ſecula nunquam terminanda. Valete optime & belle rem in Chriſto gerite, ſalutati a nobis ſinguli τῷ τῆς Φιλίας χριστιανῆς κοπασμῷ. Dabamus d. 24. Mart. Anno 1642.

Reverendarum VV. Dignitatum Studioſiſimi
Superintendens & Paſtores Eccleſiae
Brunſvic.
quorum nomine ſubſcripſimus
Jacobus Weller, D. mpp.

Vor dem Tode dieſes berühmten Theologen obſervirte man als etwas merckwürdiges, daß ſich ein Bienſchwarm an ſein Studier-Stuben-Fenſter geleget, und etliche Tage von da ab- und zugeflogen, und Honig eingetragen, bis die Nacht vor ſeinen ſel. Ende, da die Bienen unverhofft davon gezogen. Herr Valentin Alberti hat dieſes omen in einer gelehrten Oration bey Ernennung etlicher Baccalaur. Philoſoph. vorgeſtellet,

welche unter den Titul: Apes Welleriana gedruckt worden. Sein Epitaphium ist in der Sophien-Kirche zu Dreßden folgendes Innhalts zu befinden:

D. O. M. S.
Mortalis quæris
Mortalium
Quis fuerim?
Ego Jacobus Weller
a Molsdorff in Karsdorff
Doct. Theologus
Duorum Elector. Sax. Joh. Georg. I. & II.
per ann. IIXX.
Concionator aulicus primarius
Natus in Nenkirch
Anno clo. Ioc II. d. V. Decembr.
Vincens malum bono, invictus a malo
discessit triumphans
Dresdæ VI. Jul.
An. clo IocLXIV. ætat. LXI. Mens. 7.
Nunc quiesco in Pace.

Oetrichs Verzeichniß der Verstorbenen, nebst ihren Monument. p. 92.

Man findet übrigens von diesem berühmten Theologo nicht nur in seinem Lebens-Lauffe, welcher bey der Leichen-Predigt, so ihm Johann Andreas Lucius gehalten, befindlich, und zu Lüneburg, 1664. in 4. herausgekommen, vieles zu lesen, sondern auch in denen Orationibus Parentalibus und Panegyricis Daniel Henrici, Jacob Thomasii, (siehe Thomasii Orationes p. 354. u. f.) Georg Casper Kirchmaiers, Johann Sebast. Mitternachts, Cellarii, Reichmanns und anderer, wie nicht weniger in Fabricii Histor. Bibliothec. P. IV. p. 351. u. f. Wittens Memor. Theol. Dec. XI. p. 1502. u. f. Wittens diar. biogr. T. I. *Actis Eruditorum*; Spitzels templ. honor. referat. p. 276. u. f. Joh. Andr. Gleichens Annal. ecclesiast. P. II. p. 207. u. f. Rochs Wappen der Gelehrten, p. 162. u. f. Lemmelii Wellero redivivo. Allgem. Chron. XIV Band, p. 822. So hat auch D. Wenzel 1696. ein Programma de Wellorum Familia drucken lassen.

Weller, (Johann) der Weltweisheit Magister und Diaconus der Heil. Creutz-Kirche zu Dreßden, wurde 1707. als Mittags-Prediger, und 1708. als Früh-Prediger erwehlet. Iccanders Geistl. Minister. vom Jahr 1723. p. 9. u. f.

Weller, (Johann Tobias) Churfürstl. Maynzischer Amtschreiber der Herrschafft Königstein. Er hat im Druck herausgegeben:

Deutscher Adler, d. i. Sämmtlicher Deutschen Kayser Leben, Franckf. am Mayn 1666. in Groß-Octav.

Weller, (Paul) der Weltweisheit Magister und Pastor zu Gröst, unter die Inspection Pforta gehörig, wohin er im Febr. 1696. beruffen worden. Iccanders Geistl. Minister. vom Jahr 1723. p. 225.

Weller, (Peter) von Molsdorf, Ritter, der Rechte Doctor, und Albrechts, Marggrafens zu Brandenburg und Hertzogs zu Preussen Rath, er soll ein kühner und unerschrockener Held, und ein gelehrter, hocherfahrner, und der Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Chaldäischen Sprache wohlkundiger Mann gewesen seyn. So soll er auch viel treffliche Thaten gethan, und sich jederzeit rühmlich gehalten haben; dabey ein fürtreflicher Ritter und Jäger gewesen seyn, der zu Schimpf und Ernst rühmlich gebrauchet worden. Man findet von ihm bey dem berühmten Historico Spangenberg in seiner Historie von dem alten Geschlecht derer von Molsdorf, genannt Weller, ein mehrers, wie man denn auch Jacob Wellers Lebenslauf, so an seiner Leichen-Predigt, welche zu Lüneburg 1664. in 4. herausgekommen, zu befinden ist, nachsehen kan. Es ist von diesem Peter Weller noch ein Brief in Manuscript vorhanden, welchen er an D. Joh. Briesmannen, den ersten Evangel. Pfarrer im Kneiphofe zu Königsberg in Preussen, wegen Michael Stiefeln und dessen Chiliasmo geschrieben. Solchen hat Herr Lilienthal in Actis Boruss. T. II. p. 688. u. f. ans Licht gestellet. Es ist selbiger den 17. Nov. 1533. unterschrieben, und enthält viele besondere Umstände: Daher man ihn von Wort zu Wort hier beyfügen will.

„Optimo Viro, summo Theologo, D. Joanni „Briezmanno, D. Domino & Amico S. Dedi cui„dam proxime litteras, ad tuam celsitudinem per„ferendas, quas audio esse amissas tabellarii incuria, „seu ut rectius dicam, temulentia, in quibus in„ter cætera, si bene memini, de Stiffelica prophe„tia quædam scripsi, quæ ut totam fabulam habe„as, paucis repetam. Nosti, quod a principio „modeste fabulam orsus sit, ita ut nihil non pro„babile, aut quod contra Scripturas esset, videre„tur in medium afferre. Dicebat enim id, quod „nemo non eo tempore, jamque dicat, instare con„summationem seculi. Verum cum animadver„tisset plausibile hoc ad vulgus, ut solent nova „esse omnia, Prophetiam adfectabat, aut fingebat „nescio quam revelationem. Nec eo contentus, „contendere deinde cepit a D. Doctore nostro, ut „sua figmenta approbaret, præfationibusque libros „suos propheticos confirmaret. Quod cum re„cusaret Dn. Doctor, cepit expostulare Stiffelius „litteris plus quam amarulentis, causabatur, spiri„tum in ipso extinctum esse, interim Pilatum & He„rodem appellans: tulit hæc omnia Lutherus, ut „solet modestissime, litterisque quam poterat hu„manissimis hortabatur, ut a proposito desisteret. „Nam eo amentiæ pervenit, ut non tantum an„num & diem, sed etiam horam præfiniret. Quod „cum ad principem delatum esset, cepit, ut par „erat, ægre ferre, cum prope in ipsis foribus no„va dogmata spargi cerneret, præterea conventi„cula hæc, propter seditionem suspecta haberet. „Consuebat enim eo ingens multitudo, ea que pro„miscua. Stiffelium itaque in carcerem co ejecisset, „nisi Lutherus intercessisset. Ad ultimum inhi„bitum est ipsi, ut in posterum ejus rei in sacris

„con-

„concionibus mentionem nullam faceret. Stiffe-
„lius sancte quidem promisit, sed statim post prin-
„cipis abitionem ad ingenium rediit, quia instabat
„præfinitum tempus; dies postera Lucæ, hora
„octava antemeridiana. Itaque triduo ante cepit
„populum adhortari ad pœnitentiam & participa-
„tionem corporis & sanguinis Christi; idem fecit
„sequenti die. Tertio quievit, quia forte fortuna
„erat sabbatum, erat tamen occupatus in audiendis
„confessionibus, nam ingens turba eo confluxerat
„ex longinquis etiam regionibus, quadraginta ab-
„hinc milliaribus & amplius. Quid multis? ego,
„recreandi animi gratia, cum quibusdam schola-
„sticis quoque eo me contuli, ne scena careret suis
„spectatoribus. Interim admonitus a D. Doctore,
„ut singula diligenter observarem; venimus autem
„admodum vesperi, ne, si resciscerentur Stifelius ad-
„esse Wittembergenses, interturbaremus fabulam.
„Forte ibi reperio in diversorio quosdam ex Sile-
„sia usque profectos; video esse tristes, & cogita-
„bundos, jejunos & sobrios: statim occurrit qua-
„les sint, accedo, saluto; & cum aliud nihil habe-
„rem quod dicerem, incuso pluviani, & culpo auri-
„gæ ignaviam, ut qui viæ sit ignarus; percunctor
„deinde qui sint, unde veniant, & quid novi affe-
„rant? Confestim qui illorum erat natu maximus
„orditur orationem, dicit se venisse ex Silesia exci-
„tum fama novissimi diei, quem audiverint esse in
„foribus, nunc autem sciant præsto esse, edocti a
„Stifelio, quem inter prophetas collocabat, quem
„deindæ laudibus in cœlum usque evehebat; mi-
„rariquæ se ait non mediocriter, quod tanti viri apud
„nostros tam nulla haberetur ratio, cum apud suos,
„id quod vere esset, pro propheta coleretur, se-
„que hoc expertum loqui, non conjecturis duci:
„rogat deinde, ut hominem convenirem, se hoc
„certo scire, suis demonstrationibus ipsum mihi
„& cuivis posse satisfacere: Spiritum esse in isto
„tantum, ut possit humanitatem, ut velit. Cum
„sic colloquimur interveniunt nescio qui alii, mul-
„titudo non contemnenda, circiter viginti erant,
„hos sequuntur alii, & rursum alii. Et sic omnia
„loca hospitibus referta cerneres, & ut semel fabu-
„læ finem imponam, itur cubitum, quemve quis-
„que locum occupaverat, in eo licebat conquie-
„scere, si modo in tanta turba, atque strepitu, ulla
„quies esse possit. Ego summo mane, multa ad-
„huc nocte, comites meos excito. Tum omnium
„primus Bubulcus, ut ea a Stifelio mandatum fu-
„erat, dat signum: ego tubam novissimam ratus,
„adhortor qui tum forte circa me erant, ne animo
„deficerent; prædixerat autem propheta, futurum
„fore, ut omnium primo morirentur bestiæ, ne
„igitur armenta, & pecudes suis terrori essent, bu-
„bulcus dicto parens eas depulit. Jam conflui-
„mus ad templum, videmus omnia, saltem quan-
„tum in ista tenuitate fieri poterat, satis solenniter
„esse instructa. Exordium missæ erat: Aus tief-
„fer Noth, u. s. w. sequitur Pauli Epistola; post
„hanc: Nun bitten wir den Heil. Geist, u. s. w.
„Legitur deinde a Pastore Evangelium, postremo
„canit promiscua multitudo Symbolum Apostoli-
„cum. Wir gläuben, u. s. w. Atque interim
„conscendit suggestum Stiffelius, paucis præfatis
„Evangelium pauciissimis absolvit. Orditur dein-
„de suam propheriam, in hæc fere verba: Nemi-
„ni vestrum non satis cognitum est, famam non
„esse obscuram, instare diem novissimum, ejusque
„rumoris autorem me esse ajunt. Verum nemo
„unquam erit, qui me præsente dixerit, hoc se in
„sacris concionibus audiisse. Non quod ignorem
„diem illum, mihi optatissimum, hæc quis dicta es-
„se putet, cum non tantum de die, sed etiam de
„hora ipsa sim certissimus: sed quia prohibitum
„est mihi a quibusdam, ne ejus rei mentionem in
„concionibus ullam facerem, coactus sum illis ob-
„sequi, quod quidem ipsum committo divinæ cle-
„mentiæ. Neque tamen inficias eo, quod multos
„id ipsum a me efflagitantes de die illa, atque adeo
„hora ipsa certos reddiderim, plerisque etiam lit-
„teris significavi. Quia vero illa ipsa dies illuxit,
„& adesse festinat hora, quam sceleratus & impius
„essem, nisi revelationem meam divitus mihi con-
„cessam vobis communicarem, maloque præsertim
„in hac causa potius Deo quam hominibus obse-
„qui. Prædico igitur vobis, hodie esse illam diem
„nostræ redemtionis, & ut horam habeatis, octava
„est jam futura, (erat autem inter septimam & octa-
„vam.) Nec me latet esse quosdam, personam
„meam intuentes, qui revelationem hanc contem-
„nant, eamque scripturis impugnare nitantur, maxi-
„me hoc dicto; diem autem & horam nemo scit &c.
„bone Deus, quam longe istius modi aberrant a ve-
„ra cognitione scripturæ; hoc plane pro me facit.
„Nam scriptum est in alio loco, quod Scripturæ ni-
„hil sit addendum, neque adimendum quicquid.
„Quantum autem illi scripturæ adimant, qui Chri-
„sto divinitatem adimunt, ipsi judicate. Eo au-
„tem ipso, quod dicunt diem & horam neminem
„scire, neque filium hominis, &c. certe adimunt
„Christo divinitatem. Ergo dictum hoc; diem &
„horam nemo scit, ipsi non intelligunt. Nam lo-
„quitur ibi Evangelista in præsenti tempore, legi-
„tur enim: nemo scit, & non, nemo sciet. Ergo
„futurum est, ut quis sciat, alioqui sequeretur ne-
„cessario, neque Christum ipsum scire diem & ho-
„ram. Quod autem Christus sciat, facile possum
„probare, primum quia ipsemet post resurrectio-
„nem suam dixit: data est mihi omnis potestas in
„cælo & in terra; si ergo omnis potestas est in ipsum
„collata, necesse est, quod omnia sciat, alioqui qui
„posset potentiam suam exercere in iis, quæ non
„habet cognita. Videtis igitur, qualem potesta-
„tem illi: Christo tribuant. Secundo nemo est mo-
„do, qui Christianus sit, vel qui pro Christiano ha-
„beri velit, quin concedat, Christum sedere ad dex-
„teram patris; sedere autem ad dexteram patris
„nihil aliud est, quam esse Deum verum, æqualem
„patri; sed quis est, qui neget patri quicquid esse
„absconditum, nisi qui negat omnipotentiam?
„Quid ergo est, quod dubitent isti, futurum fore,
„ut dies & hora præfiniri possit. Multa præterea
„alia habeo, quæ libenter vobis communicarem,
„sed vereor, ut tempus mihi sufficiat, instat enim
„hora; præterea sunt non pauci, qui cupiunt esse
„participes corporis & sanguinis Christi. Sed ut
„ad propositum redeam, dixi futuros esse, qui
„diem & horam sciant. Primum ago gratias Deo
„omnipotenti, pro sua immensa & infinita erga
„omnes gratia & clementia, maxime vero revela-
„tione ista mihi donata atque concessa, unde vere
„colligere possum, Deum personam non respicere
„&c.

„&c. Deinde ſcitis, quod ab initio ſemper ſic „fuerit, quod, quando Deus inſigne aliquid edere „voluit, præmiſit ſemper prophetas, qui hoc ipſum „futurum fore prædicerent; ut patet in exemplo „Noæ, qui prædixit diluvium. Adducebat dein„de pleraque alia veteris teſtamenti exempla, us„que ad Chriſtum, qui habuit Joannem præcurſo„rem. Diem vero noviſſimum adeſſe indicat illa „claritas Evangelii: ſupereſt ut diem & horam „determinemus. Quod quidem ante me, ut ſcitis, „nemo unquam ſcivit, ſed ſingulari quadam gratia, „ut antea dixi, ſoli mihi divinitus eſt conceſſum: „ut autem ſciatis, me non opinione quadam falſa „duci, aut errore labi, exponam vobis revelatio„nem. Duo ſunt in ſcripturis ſanctis, verbum, „& numerus mathematicus; de verbo non eſt, ut „hic plura diſputem, præſertim cum ſatis ſciatis „quid ſit, & a me ſæpe audierunt, quam diu ego „paſtor ſum. Numerus autem eſt menſura tem„porum, ut patet in Daniele, Ezechiele, Apocalypſi, „&c. Jam vero quemadmodum verbum certum „eſſe conſtat, ita etiam numeros convenire opor„tet. Hac ratione ego inductus, revocavi primum „omnia ea, quæ ſunt teſtamenti veteris ad calculum, „& confeſtim reperi, omnia convenire cum nume„ris; ſic etiam feci in his, quæ ſunt novi Teſta„menti, ad ultimum perveni ad diem noviſſimum, „atque adeo horam ipſam, atque reperi eam eſſe „octavam. Unus adhuc reſtat ſcrupulus, utrum „antemeridiana ſeu pomeridiana ſit; ſed quamvis „calculi volunt pomeridianam, tamen credo, quod „ſit antemeridiana. Et eſt ratio, quæ heri mihi „primum venit in mentem, cum quidam pius & „bonus vir, quem non nomino, mecum ea de re col„loqueretur. Quia quemadmodum dies dominica „eſt optima in tota ſeptimana, & eam elegit Chri„ſtus, ita etiam ſine dubio horarum optimam eli„get; præferuntur autem horæ antemeridianæ po„meridianis: Ergo certum eſt quod jam veniet. „Sed ut vos etiam conſoler, excutienda eſt vobis „Chriſtianis illa opinio, quod arbitremini ſuo ad„ventu vobis fore formidini, ſeu terrori, multo ma„gis putate eum, ut fratrem & amicum, impiis „tantum, ut inimicum, venturum. Verum vide„tur cum hoc pugnare dictum Petri, qui dicit, fra„gorem cœli, terræ & elementorum omnium fore „maximum ſub adventum Chriſti; ſed re vera non „pugnat, quia idem dicit, quod creabit cœlos no„vos, & terram novam; quod ego ſic intelligo, „quia Deus eſt omnipotens, & poteſt in momento „creare novos cœlos, & terram, quem globum col„labit juxta hanc veterem ſphæram, & poſtea in „ictu oculi nos pios eo transferet, nobis ablatis „tum demum impii audient illum fragorem veteris „cœli de quo loquitur Petrus. Igitur nihil eſt, „quod timeatis. Hæc locutus ſuſtulit ad ſydera „palmas, ſimul lacrimabundus exclamat: Veniet! „veniet! veniet! Et ſtatim omnibus inſalutatis de„ſcendit de ſuggeſtu. Tum demum coorta eſt vo„ciferatio & clamor mulierciularum ejulantium & „plorantium, ad quas in ipſo acceſſu altaris conver„tit ſe Stiffelius, compellans his verbis: Erſchrecket „nicht, er kommet als ein Bruder, und nicht als ein „Feind. Accedit deinde altare, ibi ſacris peractis, „domum quisque ſe contulit. Inſtabat jam hora no„na. Nona audita, accedunt propheram hi, quibus „a principe mandatum fuerat, & ipſum in currum „collocant, & Wittenbergam advehunt; ibi ſu„ſpenſus ab officio, dedit fidem, ſe velle expectare „ſententiam principis, ut qui agnoſcat & fateatur „errorem. Habes fabulam totam, & pluribus quam „inſtitui: tu ignoſce meis ineptiis.

„Rumor hic eſt a monte Regis Danorum interre„gnum in Dania eſſe, & filium regis coactum fuiſſe „regno cedere, certi tamen nihil ſcimus. Te vero „rogo ea in re certiorem me reddas. Præterea di„citur Marchionem Wilhelmum in Livonia copias „eduxiſſe, & omnia hoſtiliter agi, ceterea ex can„cellario diſces; bene vale Wittenbergæ, XVII. „Novembris anno MDXXXIII.„

Habes hic Sphæram
quam cupis,

T. P. Wellerus.

Baylens Hiſtoriſch-Critiſch. Wörterbuch IV Th. p. 290. Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen des Jahrs 1732 p. 279. Siehe übrigens den nachfolgenden Geſchlechts-Artickel: Weller von Molsdorf.

Weller, (Wollrath) Paſtor zu Lauenhayn, unter die Zwickauiſche Inſpection gehörig, iſt gebohren zu Kirchberg den 2 Oct. 1672; wurde anfänglich den 26 Junius 1706. Paſtor Subſtitutus, und hierauf den 27 Jul. 1711 ordentlicher Paſtor zu obgedachten Lauenhayn. Iccanders Geiſtlich. Miniſt. vom Jahr 1723 p. 289.

Weller, (Molsdorf genannt) Geſchlecht, ſiehe **Weller von Molsdorf**.

Wellerad, ein Kloſter, ſiehe **Wellehrad**.

Wellerinqhauſen, ein Dorf im Waldeckiſchen unweit Corbach. Goldſchadts Beſchreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weller von Molsdorf, ein uraltes und vornehmes Adeliches Geſchlecht, welches Anfangs aus Thüringen ins Voigtland gekommen, und ſich hernach in Meiſſen ſehr ausgebreitet hat. Es iſt vor alten Zeiten in ſo hoher Achtung geweſen, daß nicht allein vortreffliche Leute, und beydes durch den Degen und die Feder (Arte & Marte) hochberühmte Männer daraus entſproſſen, die ſich an die vornehmſten damahligen Adelichen Geſchlechter in Meiſſen, vermählet; ſondern es haben auch viele und unterſchiedene Hoch-Adeliche Geſchlechter geſuchet, durch Heyrathen ſich mit denen Welleriſchen zu befreunden. Alſo hat Fritz von Weller ſich mit Margarethen, Eberhardts von Umbſtädt, der noch 1396 gelebet, Tochter, ſich verehlichet.

Es ſind die **Weller von Molsdorf** eigentlich eine beſondere Linie des uralten Adelichen Geſchlechts derer von **Moledorf**, von welchem der XXI Band, p. 953 nachzuſehen; und ſollen ſie den Beynahmen von dem Wehlen erhalten haben, indem ſie bey einer Erbtheilung anfänglich die **Wehler**, und hernach die **Weller** genennet worden. Und zwar ſo iſt **Nicolaus Weller von Molsdorf** der Stiffter und Urheber derer Weller von Molsdorf geweſen. Denn als ſein Vater im Jahr 1430 benebſt vielen andern guten Rittermäßigen Leuten, in der Stadt Plauen, da dieſelbe von den Hußiten mit Sturm gewon-

gewonnen, jämmerlich unterraunen, wurde ihm die Wahl gelassen, entweder seines Vaters Güther, oder ein gewiß Stücke Geld zu nehmen, und sich damit von seinen Geschwister abzutheilen. Worauf er zu dem letzten gegriffen, und sich nach Freyberg gewendet, daselbst er nach den Gebrauch selbiger Zeiten, da viel Fürnehme von Adel im Rathe gewesen, zum Bürgermeister erwehlet worden, und durch den Bergwerck-Bau zu grossen Mitteln und Vermögen gekommen, auch viele Landgüter an sich gekauffet, daß man weit und breit davon zu reden gewust, und gesaget: **Das ist ein rechter Wehler; Der Wehler hats getroffen; Das mag mir wohl ein Wehler seyn.** Daher ist ihm hernach der Nahme geblieben, daß er erstlich zu Freyberg von dem Berg-Volcke, darnach auch sonst von männiglich der **Wehler**, und mit der Zeit der **Weller** genennet worden, und ob er wohl eine Zeitlang sich von **Molsdorf** geschrieben, ist doch der Nahme **Weller** allezeit vorgegangen und gebräuchlicher gewesen, dahero auch seine Kinder sich hernach die **von Molsdorf, genannt Weller**, geschrieben; gleichwohl aber ist der Nahme Molsdorf, mehrmahls und endlich gantz verschwiegen, und sie nur die **Weller** genannt worden.

Dieser **Nicolaus Weller von Molsdorf** hat dadurch einen unsterblichen Ruhm seiner Treue und gegebenen Glaubens erhalten, daß, da zwischen denen beyden Fürsten zu Sachsen, Hertzog Friedrich dem Andern dieses Nahmens, Churfürsten, und Hertzog Wilhelm, Gebrüdere, wegen der Erbtheilung ein weit aussehender Unwillen entstanden, und die Sache dahin gediehen, daß sie nicht allein mit Kriegs-Volck wider einander zu Felde gezogen, sondern auch der Churfürst nacher Freyberg gelanget, und an dem Rath und Gemeine daselbsten, ernstlich und mit harter Bedrohung begehret, hinführo seines Herrn Bruders, Hertzog Wilhelms, dem sie nichts minder mit Eyd und Pflicht zugethan waren, gäntzlich müßig zu gehen; ist der gantze Rath, auf gegebenes Gutachten, erwehnten Nicolas Wellers, mit bloßen Haupt, auf dem Marckt zum Churfürsten und seinem Kriegs-Volck gegangen, ein jeglicher seinem Sterbekittel unter dem Arm tragende, und hat sonderlich dieser Bürgermeister, nebst seinem Sterbekittel, den Schlüssel zu seinem eigenen Gelde und Baarschafft, in seiner rechten Hand gehabt, hat mit standhafften Gemüthe, und unerschrockenen Angesichte, eine ernste Rede gethan, und in dero Beschluß diese merckwürdige Worte angeführet: „Ich stehe für „meine Person, Gnädigster Churfürst, hier mit „Leib und Gut, in deroselben Händen, und be„finde in meinem Gewissen, daß, ehe ich soll mei„nem gnädigsten Fürsten und Herrn, dem ich „gehuldet, und geschworen, übergeben, lieber soll „und will ich mir jetzund, alsbald für Ew. „Churfürstliche Gnad. Augen, meinen alten grau„en Kopf abhauen lassen, mehr kan ich nicht thun, „so kan man mir auch mehr nicht nehmen; Ver„hoffe aber zu Ew. Churfürstl. Gnad. viel ein „bessers, GOtt schicke es nach seinem Väterli„chen Willen und Wohlgefallen ꝛc.„

Hanß **Weller von Molsdorf**, auf Tuttendorf und zum Halse, gleichfalls Bürgermeister zu Freyberg, stund zu Ausgang des 15ten und Anfange des 16ten Jahrhunderts in grossen Ansehen, und bey zwey Hertzogen, Georgen und Heinrichen, in solchem Ansehen, daß sie ihn offte zu Rath gezogen, und wurde er von jedermann wegen seiner Frömmigkeit und Aufrichtigkeit geliebet. Seine Schwester war mit einem von Mergenthal vermählet; er selbst aber hatte eine Tochter Hanß Beckens, Hertzogs Ernstens, des Churfürstens zu Sachsen Cämmerers und des jungen Fürstens gewesenen Zucht- und Hofmeisters, und die Schwester Johann Bocks, Domherrns zu Freyberg, zur Ehe, und zeugete mit ihr zwey Söhne. Selbige waren 1) **Hieronymus**, von dem sogleich; und 2) **Peter**, welcher in den Orientalischen Sprachen wohl erfahren gewesen, und kan es seyn, daß er derjenige **Peter Weller von Molsdorf** sey, von dem ein besonderer Artickel vorhergehet. Gedachter **Hieronymus Weller von Molsdorf**, ein Lutherischer Doctor der GOttesgelahrheit, war 1499 den 5 September gebohren, und starb 1572 den 20 Mertz, wie aus seinem vorhergehenden Artickel mit mehrern zu ersehen. In der Ehe mit Annen von Steigin hat er zwey Töchter, **Margarethen** und **Annen**, und zwey Söhne gezeuget, von denen der älteste, **Hieronymus**, sich nach Oesterreich gewendet; der jüngere aber, **Peter**, in dem Krieg gegangen.

Die Voigtländische Linie war gantz in Abnehmen gerathen, bis sie **George Weller**, und noch vielmehr sein Sohn, **Jacob Weller**, wieder in Ansehen gebracht. Jenen, **Georgen**, hatte sein Vormund, weil ihm der Vater mit Nahmen Jacob, jung verstorben, das Weiß Becken-Handwerck erlernen lassen, dabey er auch verblieb, bis er das Meister Recht erlanget. Nachdem er aber in Erfahrung gebracht, daß er aus dem alten Wellerischen Geschlechte entsprossen sey, begab er sich in den Ungarischen Krieg, wider den Türcken und kehrete von dannen zwar mit vielen Wunden, aber auch mit guter Beute wieder zurück, da er denn sein in der Jugend erlerntes Handwerck nicht weiter getrieben. Mit seiner Ehegattin, Dorotheen, M. Johann Hesels, Berg-Predigers zu Marienberg, Tochter, hat er **Jacoben Weller von Molsdorf**, auf Karsdorf, der Heil. Schrifft Doctorn, Chur-Sächsischen Ober-Hof-Predigern, Beicht-Vatern und Kirchen-Rath gezeuget. Dieser hat 1602 den 5 December zu Neukirchen im Voigtlande das Licht der Welt erblicket, und ist 1664 den 6 Julius zu Dreßden wieder aus dieser Zeitlichkeit gegangen, wie man hiervon ein mehrers in dem vorstehenden besondern Artickel von ihm finden kan. Seine erste Gemahlin war Sibylle, gebohrne Gritzmacherin, Christian Gräfenthals, Protonotarii und Organistens zu Wittenberg, hinterlassene Wittbe, welche er sich am Tage seines Doctorats den 20 October hatte antrauen lassen, und die 1637 den 26 May, ohne ihm Kinder gebohren zu haben, aus dieser Zeitlichkeit gegangen. Hierauf hat er sich 1638 den 17 Julius mit Christine Dorotheen, D. Paul Röbers, Ge-

neral-Superintendentens des Chur-Sächsischen Kreises, hinterlassener Tochter, ehelich verbunden, die ihn zwey Söhne und fünf Töchter gebohren. Die Töchter sind: 1) Anne Elisabeth, so ihn zu Braunschweig in die Ewigkeit voran gegangen; 2) Dorothee Marie, eine Eheliebste Andreas Jahnens, beyder Rechte Licentiatens, des Fürstl. Sächsischen Ober-Amts in Maragrafthume Nieder-Laußitz Cantzlers, und des Geistlichen Consistorii Beysitzers; 3) Sophie Christine, eine Eheliebste Sebastian Gottfried Starckens, der Heil. Schrifft Doctors, Pastors und Superindentens zu Freyberg; 4) Magdalene Sibylle, eine Eheliebste Werner Theodor Martini, beyder Rechten Doctors, Chur-Sächsischen Appellations-Raths, Professors zu Wittenberg und des Geistlichen Consistorii, Hofgerichts, Facultät, und Schöppen-Stuhls Assessors; und 5) Johanne Magdalene, so bey seinen tödtlichen Hintritte noch im ledigen Stande war. Die Söhne sind: 1) George Paul, und 2) Johann Jacob, davon jener der Gottesgelahrheit und dieser der Rechtsgelahrheit bey des Vaters Tode oblagen.

Im Jahr 1717 florirte der Hauptmann Johann Christoph Weller von Molßdorff, welchen Kayser Carl VI. in ermeldtem Jahre nicht nur in den Reichs-Ritter-Stand erhoben, daß er und seine sowohl Männliche als Weibliche Erben und Nachkommen sich desselben ordentlich gebrauchen und sich Edle von Molßdorff und Wellerthal schreiben solten, sondern auch ihm anbefohlen, des alten Wellerischen Wapens sich zubedienen, so in einem viergetheilten Schild bestanden, in dessen hintern und vordern oben blau oder Lassurfarbenen Feldung 2 Schwanen-Hälse und Köpffe in ihren Schnäblein ein mit einem Rubin besetzten goldenen Ring haltend, in der vordern und hintern obern rothen Feldung aber seynd in der Mitte nach dem Zwerch in einem silberfarbenen Strohm 3 Eisenhütlein abzunehmen. Auf dem Schild stehen 2 gegen einander einwärts gekehrte blau angelauffene roth gecrönte offene Adeliche Turniershelm mit anhangenden Kleinodien rechter Seits mit blau oder Lassur, und lincker Seits mit roth und weissen abhangenden Helms-decken, auf dem Helm rechter Seits ein Lorbeer-Crantz, darüber die Crone, worauf die unten im Schilde beschriebene Schwanen-Hälse, und auf der lincken 2 mit dem Fasire einwärts gekehrte schwartze Adlers Flügel mit dieser Bedeutung sub alis Cæsaris zuersehen.

Uebrigens finden wir von solchem Wappen eine in etwas von vorstehender Beschreibung abgehende Nachricht. Es hätten nemlich denen von Molsdorf die Römischen Kayser, zu Bezeugung ihrer Tapfferkeit und Tugend, ein schönes Wappen gegeben, welches mit mehr aufwachsenden Ruhme derselbigen von Kayser Carln V hernach gebessert worden, als einem Himmelblauen Schild, darinnen zwey lange, weisse aufgerichtete Schwanen-Hälse und Köpffe, welche gegen einander gekehret, in ihren Schnäbeln einen güldenen Ring, darein ein schöner rother Rubin versetzet, haltend darauf ein offener güldener Helm, und auf demselben ein Lorbeer-Krantz, und dann darüber wiederum die beyden Schwänen Hälse mit dem Ringe. H. D. Hieronymus Weller hat diese Wappen also gedeutet: Daß der eine Schwan, Weisheit und Fürsichtigkeit; der andere Wohlredenheit vorbilde, daß aber beyde Schwäne einen Ring in den Schnäbeln halten, soll ein Anzeigen tapfferer Beständigkeit seyn, gegebene Treue und Glauben zu halten. Der Ring sey ein Zeichen verbundener Liebe und Treue, so bedeute auch der Lorber-Krantz oben über den Helm, Belohnung ehrlicher Thaten; Der Helm, der Schutz der Armen.

Von diesem berühmten Geschlechte können nachgesehen werden: Wentzels Programma de Wellorum Familia, gedruckt 1696; Spangenbergs Historie von dem alten Geschlechte derer von Molsdorf, genannt Weller, die 1590 zu Erfurt durch George Baumann gedruckt worden; Johann Christoph Koch von Wappen der Gelehrten p. 162; Königs Adels-Historie Th. I. p. 1009; Lebens-Lauf Jacob Wellers von Molßdorf auf Karsdorf, in der auf ihn gehaltenen Leichen-Predigt M. Johann Andreas Lucii, gedruckt zu Lüneburg 1664 in 4.

Wellerne Wand, siehe Wand, im LII Bande, p. 1930; Ingleichen Wellerwand.

Wellerode, ein Dorf in der Grafschafft Hohenstein in Thüringen am Wipper Fluß, etliche Stunden von Lohra. Goldschadts Beschreib. der Marckt Flecken ꝛc.

Wellersdorf, ein Dorf in dem Maragrafthum Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Sohra gelegen, dem Adelichen Geschlechte von Unruh zuständig. Es ist daselbst eine Pfarr-Kirche. Wahls Churfürstenth. Sachsen p. 131. und 147. in Beyl. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wellerse, (Judith von) ein gelehrtes und künstliches Frauenzimmer in Goßlar woselbst sie auch erzogen worden; Sie konte nicht nur gut Latein schreiben und reden, sondern war auch in der Arithmetick, Astronomie, Instrumental-Music, wie auch in der Mahler-Kunst wohl erfahren. Paulini Hoch- und Wohlgelahrtes Teutsch. Frauenzimmer p. 159.

Wellersen, ein einzeler Hof oder Vorwerck, im Fürstenthum Callenberg, etliche Stunden von Göttingen, dem Herrn von Stockhausen zu Imbsen gehörig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wellerslenten, ein Hof in dem Nürnbergischen Amte Altdorf, Mitternachtwärts gelegen, so nebst noch zwey andern Höfen in 5 Mannschafften getheilet ist. Glücks Beschr. der Stadt Nürnberg p. 55.

Wellersstatt, ein vermischtes Dorf, an der Regnitz eine halbe Stunde von Bayersdorf, worinnen die Unterthanen Bambergisch, Nürnbergisch und Eggloffsteinisch sind. Hönns Lexic. Topogr. des Fränckisch. Kreises p. 306 b.

Wellerstadt, ein Dorf, zwischen Bayersdorff und Forchheim, so mit etlichen Bambergischen, meist aber mit Nürnbergischen Unterthanen besetzet ist. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckisch. Kreises p. 543 a.

Wel-

Wellerstetten, ein Wertheimisches Dorf, drey Stunden von der Residentz gegen Borberg gelegen. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckischen Kreises p. 463 *b*.

Wellerswalde, ein Schrifftsäßiges Rittergut in dem Meißnischen Kreise, in dem Amte Oschatz. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 178.

Wellerswalde, (Truchseß von) Geschlecht, siehe Truchseß, im XLV Bande, p. 1247 u. f.

Weller-Thal, ein Dorf und Ritter-Gut im Vogtlande, zwischen Hof und Bareuth, dem Herrn von Bassewitz zuständig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wellerthal, (Edle von Molsdorf und) siehe den Geschlechts-Artickel: Weller von Molsdorf.

Weller-Wand, wellerne Wand, heist eine Wand so von Leimen, der mit Stroh wohl durcharbeitet seyn muß, aufgeführet wird. Die Bauern pflegen an vielen Orten die untersten Stockwercke, ihrer Häusser also zubauen, auch dergleichen Wände um ihre Aecker, Höfe und Gärten zuführen. Die beste Zeit zu solcher Weller- oder Kleb-Arbeit ist der April, wenn er trocken, May und Junius, weil der Leim in diesen drey Frühlings-Monaten bald trocknet und nicht leichtlich reisset. Siehe auch den Artickel: Wand, im LII Bande, p. 1927 u. ff. besonders p. 1930.

Welles, Welle, Lat. *Wellæ, Welliæ, Belgæ*, oder *Theorodunum, Ecclesia Fontanensis*, vor Alters auch *Tidnton*, eine kleine, aber wohlbewohnte, und mit schönen, beydes öffentlichen als Privat-Gebäuden gezierte Stadt in der Engelländischen Provintz Sommersetshiere. Sie lieget ungefehr 15 Meilen von Bath, und 17 von Bristol, unten an dem Fusse eines Berges, zwischen lauter Quellen und Brunnen, woher sie auch den Nahmen Wells bekommen hat, welches Wort in der Engelländischen Sprache so viel heisset als ein Brunnen oder Quell: wie sie denn auch Gesund Bäder hat. Sie giebt nebst Bath dem Bischoffe von dieser Dioeces den Titel von Bath und Wells, und gehöret der Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Canterbury. Die Dom-Kirche, welche die vornehmste Zierde dieses Orts ist, wurde von Ina, einem Könige der West-Sachsen, im Jahr 704 erbauet, und dem Heil. Andreas gewiedmet; der König Kenulphus aber hat derselben im Jahr 766, zu besseren Unterhalt derer Prister und Bedienten an solcher Kirche, alle da herum liegende Güter geschencket, und deswegen folgenden Donations-Brief ertheilen lassen:

In nomine Domini nostri Jesu Christi.

Cum constet omnibus catholicis & recte credentibus in Domino, quod tempora hujus temporalis vitæ longe lateque per orbem in certis ac diversis causis quotidie transeunt, nec non homines subitanea ægritudine præventi statim vitam finiendo deserunt, simulque omnia fugitiva amittunt: Beneficia Domini sine aliqua tarditate pauperibus hic tribuendo erogemus, ut illic fructum mercedis in aterna patria sine fine cum Domino feliciter accipiamus. Qua propter ego Cynewlphus Occidentalium Saxonum Rex, aliquam terræ partem pro amore Dei & pro expiatione delictorum meorum, nec non (quod vero dolendum est) pro aliqua vexatione inimicorum nostrorum, Connubiorum gentis, cum consensu Episcoporum atque satraparum meorum, Dei Apostolo atque ministro S. Andreæ humiliter adscribendo donabo, hoc est, undecim manentium prope fluvium, qui dicitur Welwe ad augmentum monasterii, quod situm est juxta fontem magnum, quem vocitant Wieles (ut eo diligentius in Ecclesia S. Andreæ Apostoli Deo soli deserviant) his territoriis circumscriptam: a meridie de valle, quæ dicitur Asancumb, in occidentali plaga, in unum fontem, qui appellatur Diornanwul, deinde in collem, quem incolæ appellant Dornhil, deinde in desertum on Picilendorn, & tunc ultra flumen Welwe in fontem Holanwiell, & inde in desertum in unam fossam, quæ est juxta fontem rivuli, quem incolæ vocitant Sealtbroc, & tunc in eundem rivulum usque flumen Welwe, deinde in ripam fluminis usque vadum Welwe, & tunc in viam publicam usque Sambucin, quem vocitant Ellentrow, & inde in torrentem lutosum, in vadum orientalem, inde sursum per campestria inter duas petrosas vias ad supra nominatum vallem Asancumb. Si quis hac infringere vel imminuere ausus sit, sciat se coram Christo & sanctis angelis ejus in ultimo examine rationem redditurum Scripta est hæc syngrapha anno Dominicæ incarnationis 766 indictione 12.

† Ego Cynewlfus Gewisorum Rex. hanc meam donationem cum signaculo sanctæ crucis roboravi.

† Ego Herewaldus Episcopus, hujus munificentiæ chartulam propria manu signavi.

† Ego Ernehardus Episcopus huic largitati consensi & subscripsi.

Es war aber um diese Zeit noch kein Bischöffl. Sitz allhier, sondern nur ein Collegium oder Kloster. Allein als der Ertz-Bischoff zu Canterbury, Plegmundus, im Jahr 905 auf einmahl 7 Bischöffe ordinirte, darunter 3 waren, die in gantz neue Bißthümer, welche König Eduard, der ältere, gestifftet hatte, eingesetzet wurden, so befand sich diese Stadt unter solchen mit. Nachdem aber die obgedachte Dom-Kirche ruiniret worden, hat man die anjetzo stehende Kirche, so ebenfalls ein starliches Gebäude ist, erbauet, und zwar nic stentheils durch Beförderung Roberts, des achtzehenden Bischoffs von dieser Gegend, worauf Jocelus, de Welles zugenannt, sie vollendete. Gleich daran stösset der Bischöffliche Pallast, welcher auf die Weise eines Schlosses erbauet ist. Auf der andern Seite sind der Chorherren ihre Häuser. Adelmus, vorhero Abt zu Westmünster, war der erste Bischoff von Welles, wie aus folgendem Verzeichnisse der dasigen Bischöffe zu ersehen:

1. Adelmus, vorhero Abt zu Westmünster, 905 ward im Jahr 915 ins Ertzbißthum zu Canterbury versetzt.
2. Wiselin oder Wilhelm, ein gelehrter und frommer Mann, saß 9 Jahr, und ward so-

dann ebenfalls Ertz-Bischoff zu Canterbury.

3. Elfeth oder Elphegus oder Alphegus.
4. Wulfhelm.
5. Brithelm, vorhero Canonicus zu Glaston, erwehlet 958 solte im Jahr 959 Ertz-Bischoff zu Canterbury werden, er schlug es aber ab, und starb 973. Dem Kloster zu Glaston hat er die Jurisdiction über das benachbarte Land gegeben, und verordnet, daß der Archidiaconus, welcher das Regiment darüber hatte, alle Jahr aus ihrem Mittel erwehlet werden solte.
6. Kineward oder Kinewold, Abt zu Middelton, erwehlt 974 starb 985.
7. Sigatus, war auch vorhero Abt, zu Glaston, saß 11 Jahr, und starb 995.
8. Alwynus oder Adelwinus oder Ealfwinus.
9. Burwold.
10. Leoninges, wurde 1002 als Ertz-Bischoff nach Canterbury versetzt.
11. Ethelwin, wurde durch seinen Nachfolger vom Bischöffl. Sitze verdrungen, aber bald wieder eingesetzt, und starb nicht lange darnach.
12. Brithwin, bemächtigte sich nach seines Vorfahren Tode des Bischöffl. Sitzes, weil ihm niemand solches zu verwehren suchte, starb aber nach 12 Tagen darauf.
13. Merewith, Abt zu Glaston.
14. Dudoco oder Budeca, ein Deutscher aus Sachsen oder Lotthringen, war Königs Eduards Beicht-Vater, und erhielt von ihm die Mannerien Congresbury und Banwel geschenckt. Er ward Bischoff im Jahr 1031 und saß 27 Jahr 7 Monat und 7 Tage.
15. Giso, ein Lotthringer, war Königs Eduards Beicht-Vater, und wurde von demselben wegen einiger Kirchen-Angelegenheiten nach Rom geschickt, wo er auch, nachdem er 1059 abwesend zum Bischoff erwehlet worden, die Consecration empfieng. Er saß 28 Jahr.
16. Johann de Villula, aus Tournon gebürtig, und seiner Profeßion nach ein Medicus, saß 34 Jahr, und starb den 9 December 1122. Er wolte den Bischöffl. Sitz nach Bath verlegen, konnte es aber nicht ins Werck richten, indem die von ihm erbauete Cathedral-Kirche bald wieder weggebrannte.
17. Gottfried, ein Niederländer, war Königl. Hofprediger und unter König Heinrich I. Reichs-Cantzler, und starb den 16 August 1135.
18. Robert ein Mönch zu Löwen, aus Flandern bürtig, ließ die Cathedral-Kirche zu Bath wieder aufrichten, und kostbar aus meubliren. Er wurde, als sich in dem damahligen einheimischen Kriege der General Talbot heimlich in Bath eingeschlichen, und er solchen gefänglich angehalten, von seinem Anhange zur Nachtzeit ohnversehens überfallen, und gefangen nach Bristol gebracht. Wolte er nun seine Freyheit wieder haben, muste er den Talbot losgeben, welches aber der König, weil er es vor einen angelegten Karren hielte, sehr übel aufnahm, und den Bischoff lange gefangen sitzen ließ, endlich aber doch wieder in Freyheit stellte. Indessen war zwischen dem Capitul zu Welles und Bath des Bischöffl. Sitzes wegen ein sehr hefftiger Streit entstanden, solcher aber ward endlich dergestalt beygeleget, daß die künfftigen Bischöffe den Titel als Bischöffe zu Bath und Welles haben, und beyde Capitul, wann ein neuer Bischoff zuwehlen, darzu concurriren, die Consecrations-Solennitäten auch sowohl zu Bath als Welles geschehen solten. Er saß 29 Jahr 4 Monate, und ward nach Bath begraben. Nach ihm war der Bischöffliche Sitz 9 Jahr lang vacant.
19. Reginald Fitz-Jocelin, erwehlt 1174, brachte seiner Kirche vom Könige Richard I. als er einen Heerszug ins Gelobte Land vornahm, die Mannerien Brentich, Curry und Harch zuwege, stifftete das Hospital zu St. Johann, vermehrete dem Dom-Capitul die Präbenden, versahe die Bürgerschafft zu Welles mit ansehnlichen Privilegien, die sie noch genieſſen, und ward 1191 ins Ertz-Bißthum Canterbury versetzt, starb aber, als er kaum Besitz davon genommen, und ward zu Bath begraben.
20. Savaricus, vorhero Archidiacanus zu Northamton, erwehlt 1192, starb den 8 August 1205.
21. Jocelin de Welles, von dem ein besonderer Artickel folget, starb den 19 November 1242. Nach ihm blieb der Bischöffliche Sitz fast 2 Jahre lang vacant.
22. Rogerus, erwehlt 1244, starb den 13 Jenner 1247.
23. Wilhelm Bitton oder Button, starb im Anfange des Jahrs 1264.
24. Walter Giffard, Päbstlicher Caplan, erwehlt 1264, saß 2 Jahr, da er nach Yorck versetzet worden.
25. Wilhelm Button, des vorigen Bruders Sohn, erwehlt 1267, starb im November-Monat 1274.
26. Robert Burnell, aus Freyherrlichen Geschlechte, starb im October 1292.
27. Wilhelm de Marchia, Cantzler in Engelland, erwehlt 1292, saß 10 Jahr, und starb 1302.
28. Walter Haselthaw, vorhero Decanus zu Welles, erwehlt 1302. saß 9 Jahr.
29. Johann Drokensfort, erwehlt 1310, starb 1329.
30. Radulphus de Salopia, starb den 14 August 1363. nachdem er 34 Jahr gesessen.
31. Johann Barnet, vorhero Bischoff zu Worchester, erwehlt 1363, ward nach 2 Jahren ins Bißthum Eli versetzt.
32. Johann Harewel, starb zu Anfang des Monats Julius 1386.
33. Walter Skirlaw, vorhero Bischof zu Co-

ven-

venter und Lichfield, saß 2 Jahr, und wurde darauf nach Durham versetzt.
34. Radulphus Erghum, der Rechten Doctor, und Bischoff zu Salesbury, ward 1388, hieher versetzt, und starb den 10 April 1401.
35. Heinrich Bowet, der Rechten Doctor und Canonicus zu Welles, wurde den 1 December 1407 nach Yorck versetzt.
36. Nicolas Bubwith, vorher Bischoff zu London und Salesbury auch Reichs-Cantzler, erwehlt 1408, starb den 27 October 1424.
37. Johann Stafford, ward den 23 August 1443 nach Canterbury versetzt.
38. Thomas de Bekinton, der Rechten Doctor und Decanus zu London, erwehlt 1443, starb den 14 Jenner 1465.
39. Robert Stillingtom, starb zu Ende des Monats Junius 1491.
40. Richard Fox, ward 1495 nach Durham versetzt.
41. Oliver King, der Rechten Doctor, starb den 24 Jenner 1503.
42. Hadrian de Castello, wurde, als er 12 Jahr Bischoff gewesen, abgesetzt.
43. Thomas Woolsey, Cardinal und Ertzbischoff zu Yorck, resignirte 1518, das Bißthum Dirrham, und nahm das zu Bath und Welles an, weil es viel einträglicher war.
44. Johann Clerck, Doctor der Theologie, erwehlt 1523, starb im Februar 1540.
45. Wilhelm Knight, der Rechte Doctor, starb den 29 September 1547.
46. Wilhelm Barlow, Doctor der Theologie, und Bischoff zu St. Asaph wie auch zu Meneve, erwehlt 1549, muste sich unter der Regierung der Königin Maria retiriren, gelangte unter der Königin Elisabeth zum Bißthum Chichester, und starb 1569.
47. Gilbert Bourn, Doctor der Theologie und Archidiaconus zu London, erwehlt 1554, wurde 1559 in Arrest genomuen, weil er nach der Königin Maria Todden Eyd nicht ablegen wolte, und starb zu Silverton 1569 den 10 September.
48. Gilbert Barkley, erwehlt 1559, starb den 2 November 1581, in dem 80 Jahre seines Alters an der Schlaffsucht.
49. Thomas Godwin, von Okingkam, war 18 Jahr der Königin Elisabeth Hofprediger, hernach Decanus zu Oxford und zu Canterbury, erwehlt 1584, als der Bischöffl. Sitz 3 Jahr lang vacant gewesen, starb den 19 November 1590 in dem 73 Jahre seines Alters.
50. Johann Stil, Doctor der Theologie und des Collegii der heil. Dreyfaltigkeit zu Cambridge Präses, erwehlt 1592, nachdem der Bischöffl. Sitz 2 Jahr lang unbesetzt geblieben, starb den 26 Februar 1607.
51. Jacob Mountagu, Doctor der Theologie und Decanus zu Worchester wie auch der Königl. Capelle, erwehlt den 17 April 1608.
52. Arthur Lake, starb 1626.
53. Wilhelm Laud, bis 1628.
54. Peter Mews, 1672.
55. N.
56. Thomas Kenn 1687.
57. Richard Kidder 1691, starb 1730.
58 Georg Hooper.

Wie der Tittul von Bath hernachmahls darzu gekommen, davon siehe oben die 18 Nummer, ingleichen den Artickel: Bath, im III Bande, p. 176 u. ff. Die jährlichen Einkünffte dieses Bißthums belauffen sich auf 533 Pfund, und die Decanats-Stelle ist unter der Regierung Königs Stephans ums Jahr 1150 errichtet worden. Wie diejenigen geheissen, welche derselben von der Zeit an bis ins 17 Jahrhundert vorgestanden, ist aus nachstehendem Verzeichnisse zu ersehen, nemlich der

1. Ivo genannt, 1150.
2. Richard von Spakeston 1160.
3. Alexander.
4. Leonius 1205.
5. Radulphus von Lechlade.
6. Peter von Chichester.
7. Wilhelm von Merton 1236.
8. Johann Saracenus 1241.
9. Egidius von Brideport, 1255.
10. Eduard de la Knol 1256.
11. Thomas Button 1284, ward 1292 Bischoff zu Exceter.
12. Wilhelm Burnel 1292.
13. Walter von Haselham, ward 1302 Bischoff zu Bath und Welles.
14. Heinrich Husee 1302.
15. Johann Godeley 1303.
16. Richard von Bury 1333, ward 1334 Bischoff zu Durham.
17. Wibert von Littleton, starb noch vor seiner Installation 1334.
18. Walter von London 1336.
19. Johann von Carlton 1353, nach ihm wurde 1361.
20. Wilhelm Camel zu solchem Amte erwehlt, er nahm es aber nicht an.
21. Stephan von Penpell 1361.
22. Johann Ferdham 1379, wurde 1381, Bischoff zu Durham.
23. Thomas von Sudbury 1382.
24. Nicolaus Slake 1396.
25. Richard Courtney 1409.
26. Walter Metford 1413.
27. Johann Stafford, ward 1425 Bischoff zu Bath und Welles, und 1443, Ertzbischoff zu Canterbury.
28. Johann Forest 1425.
29. Johann Delabere, ward 1447, Bischoff zu Meneve.
30. Nicolas Carent 1448.
31. Wilhelm Wixham 1467.
32. Johann Gnuthorp 1472.
33. Wilhelm Cosin 1498.
34. Thomas Winter 1525.
35. Richard Woolman.
36. Thomas Cromwel 1537.
37. Wilhelm Fitz-William 1540.
38. Johann Goodman 1548.
39. Wilhelm Turner 1550.
40. Robert Weston 1566.

41. Valtin Dale 1574
42. Johann Herbert 1589.
43. Benjamin Heydon 1602.
44. Richard Meredith 1607.

Das Marckthauß zu Welles ist auch ein schönes Gebäude, und ruhet auf starcken Pfeilern. Uebrigens sind in der Nachbarschafft treffliche Bley-Bergwercke. Gotrwin de Præsul. Angl. P. I. p. 413 u. ff. Camden. Beeverell. Miege p. 134. Zeilers Itiner. Britann. p. 23. Hübners vollst. Geogr. I Th. p. 325.

Welles, (Benjamin) siehe Wells.
Welles, (Eduard) siehe Wells.
Welles, (Jeremias) siehe Wells.

Welles, (Jocelin) de) ein Bischoff zu Bath und Walles in Engelland, war von Welles gebürtig, und vorhero Decanus daselbst. Er wurde zu Reding gegen das Ende des Jahrs 1205 eingeweihet, aber nicht lange darnach zu entweichen genöthiget, da er sich 5 Jahr lang in Franckreich aufhielte. Nachdem er aber wieder restituiret, ließ er seine gröste Sorge seyn, die Kirche zu Walles herrlich auszuschmücken und zu erweitern. Er richtete etliche Präbenden auf, schlug dem Dom-Capitel ein und andere Kirche zu, und gab demselben von dem Seinigen die Mannerie Winscomb, vermehrte auch die Einkünffte derer Hoch-Aemter am Capitul. Ueber dieses setzte er auch zu allererst Choral-Vicarios ein, welche statt derer Domherren singen und die Sacra abwarten musten, und die Bischöffl. Tafel-Gelder vermehrte er mit denen Mannerien Congresbury, Chedder und Axbridge. Weiter stifftete er auch nebst dem Bischoff von Lincolne das Hospital St. Johannis zu Welles, und ließ 2 kostbare Capellen, eine in dem Owkier, die andere in dem Bischöffl. Pallast daselbst aufrichten. Zuletzt ließ er auch die Dom-Kirche zu Welles wie gantz neu repariren, und weihete solche den 23 October 1239 ein. Worauf er etliche Jahre darnach am 19 November 1242 mit Tode abgieng. Er lieget in der Mitte des Chors, das er selbst gebauet hat, in einem Mormornen Sarge begraben. Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 422 f.

Welles, (Johann) ein Engelländischer Minorite, war Doctor der Theologie, wurde 1423. zum Bischoff von Landaff eingeweihet, und starb zu Anfang des November-Monats 1440. Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 639.

Welles, (Johann) ein Mathematicus, siehe Wells.

Wellewe, ein Sächsisch-Dorf im Fürstenthum Weissenfelß, unweit Osterfeld, ins Amt Weissenfelß gehörig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wellfüsse, sind auf Hañerwercken gewisse durch die Welle kreutzweis gehende Hölzer, so im Umgehen der Welle die Balgenschienen ergreifen, und damit die Balgen niederziehen, damit diese den Wind von sich blasen. Sie werden auch Wellkämme genennet.

Wellhammer, (Christoph) siehe Welhammer.

Wellhausen, ein Anspachisches Dorf, eine Stunde vom Ober-Amt Uffenheim gegen Crey lingen gelegen. Dasige Pfarre stehet unter dem Decanat Uffenheim Hönns Lexic. Topogr. des Fränckisch. Kreises p. 384 a.

WELLIÆ, Stadt in Engelland, siehe Welles.

Wellichius, (Georg) Prediger zu Bernstadt und Buchwald. Es ist von ihm im Druck: Christliche Betrachtung vom rechten und falschen Glauben, in 3 Predigten, über Luc. XVIII, 8. Leipzig 1624 in 4. Prätorii Homelit. Bücher-Vorrath. Ind. Aut.

Welligrand, (Michael) gebürtig aus Preßburg, gewesener 15 jähriger Dominicaner oder Prediger-Mönch, wie auch Prior zu Steinamanger, bey St. Martin in Ungarn, trat hierauf zur Evangelisch-Lutherischen Religion, und hielte den 7 April 1670 in der Kirche zu St. Thomas in Leipzig, über Colosser I, 12 eine Danckſagungs- und Wiederruffungs-Predigt, welche er auch nachmahls unter dem Titel: Die erleuchtete Finsterniß, heraus gab. Der Eingang ist aus 1 Petr. II, 9. In der Predigt erweget er, 1) die ihm offenbahrte Wahrheit des Evangelischen Lichts. 2) Die erleuchtende Erkänntniß der Päbstischen Finsterniß; 3) Die liebreiche Gütigkeit der ihn beruffenden göttlichen Barmhertzigkeit; 4) Die gotteslästerliche Verminderung des Verdienstes Christi. Er vergleichet sich mit Paulo, Apost. Gesch. IX, 3. 6, habe etliche von der Evangelischen Wahrheit abgekehret; auch die Obrigkeit zur Verfolgung der Evangelischen angemahnet. Erweget, daß er von Evangelischen Eltern gebohren, auch Christo durch die Tauffe bey den Evangelischen einverleibet worden. Seiner Mutter Vater, Johann Julianski sey Evangelischer Prediger zu Clagenfurth gewesen, seine Stieff-Mutter, derer erster Ehe-Herr auch ein Superintendent gewesen, habe ihn in der Evangelischen Lehre treulich unterrichtet, ihn auch zur Wiederkehr, aus Hohenlied VI, 12. hertzlich ermahnet, bereuet aber, daß er sich durch einen Jesuiten, Ernst Fliegel, nach Wien verführen lassen ꝛc. Er ist hierauf als Evangelischer Prediger zu Kaltenborn und Lindo, unter Jüterbogischer Inspection gehörig, beruffen worden, und daselbst auch gestorben. Unschuld. Nachr. 1719 p. 800 u. f. Vogels Leipz. Annal. p. 740 b.

Welling, (Georg) von ihm ist bekannt: Opus mago cabbalisticum & theosophicum, darinnen der Ursprung, Natur, Eigenschafften und Gebrauch des Saltzes, Schwefels und Mercurii in 3 Theilen beschrieben, mit Kupff. Hamb. 1735 in 4.

Welling, (Moritz, Graf von) Königl. Schwedischer Rath, General, und General Gouverneur der Hertzogthümer Bremen und Verden, Graf zu Ekends, Freyherr zu Fünhoff ꝛc. Es wurde dieser Herr, ohngeachtet seiner grossen Verdienste und des hohen Ranges in dem Schwedischen Senat, im Jahr 1726 im Monat November in seinem Hause in Verhafft genommen, welches folgende Beschuldigungen und Veranlassung zum Grunde hatte. Denn man maß ihm hauptsächlich bey: 1) Daß er eine Summe Geldes von 80000 Rthl. welche ihm im Jahr 1714 zu Auslösung derer gefangnen Officirer von des General-Steinbocks Regiment gegeben worden, zu etwas gantz anders

ders angewendet, und dadurch besagten Officirern das gäntzliche Verderben zuwege gebracht; 2) daß er von dem Hofe zu Petersburg und von dem Hertzog von Hollstein Pension empfangen, um dem Hertzoge zur Erbfolge in Schweden zu verhelffen; 3) daß er einen Vorschlag gemacht, den Zoll in dem Schwedischen Pommern an einen gewissen Deutschen Hof gegen eine gewisse Geld-Summe zu verpachten, oder auch einen Theil desselben gar zu verkauffen; 4) Daß er solches darum gethan, damit er diesen Hof bewegen möge, des Hertzogs von Hollstein Parthey zu halten, und demselben auf den Schwedischen Thron zu verhelffen; 5) Daß er um dieses Vorhaben desto besser zu verbergen, und um sich bey dem Könige ein Vertrauen zu erwerben, demselben einen Entwurff übereicht, wie er sich in Schweden ohngeachtet derer errichteten Reichs-Gesetze, souverain machen könne. Durch diesen Entwurf nun wurde der König in Schweden, in ein Mißtrauen gegen den Grafen gesetzt und bewogen, selbigen denen Ständen zu eröffnen, mit Befehl, die gantze Sache nach der Schärffe zu untersuchen; welches auch geschahe und nahm die Sache endlich diesen Ausgang, daß, ob ihm zwar von der in seiner Sache niedergesetzt gewesenen Commißion würcklich das Leben abgesprochen wurde, er doch nur aus Mitleiden, und in Ansehung des hohen mehr als achtzig jährigen Alters zu einen ewigen Gefängniß condemniret wurde. Als man ihm aber im Monat Junii 1727 unter einer Wache von Stockholm nach Jönköping, als den Ort seiner Verwahrung, abführte, starb er unter Wegs in einem Wirthshause zu Mehlby; Andere hingegen melden, er sey auf dem Schlosse Jönköping, woselbst man ihn zwey Domestiquen zu seiner Bedienung gelassen, und dabey auch wöchentlich eine gewisse Anzahl Kupffer Thaler zu seiner Aßistentz, aßigniret, erst den 10 Jul. besagten 1727 Jahres verstorben. Sein verblichener Cörper aber wurde nach seinem in Schonen gelegenen Land-Gute zur Beerdigung in der Stille gebracht. **Ludwigs** Universal-Histor. IV Th. p. 421. 436 und 465. **Europ. Fama** 298 Theil p. 858 u. ff. **Leben und Thaten Friedrich Königs in Schweden**, p 850. u. ff. **Pfeffingers** Braunschw. Lüneburgisch. Histor. III Th. p. 965 u. ff. **Ludewigs** Opuscula Oratoria p. 177. 178. 203. 204. 206. 207. 215. 217.

Wellingborough, eine Marcktstadt in der Oestlichen Gegend von Northamptonshire. Sie liegt sehr lustig auf einem in die Höhe gehenden Orte an dem Westlichen Ufer des Flusses Nine, ist eine grosse volckreiche Stadt, treibt gute Handlung, hat eine schöne Kirche, und ist mit einer Frey-Schule versehen. Sie liegt 65 Englische Meilen von Londen. **Camdem. Miege** p. 114.

Wellingen, ein Schloß und Amt in der Grafschafft Erichingen im Westerreich.

Wellinger, (Achatius) ein Schuster, welcher im Jahr 1626 von den aufrührischen Bauern in Oesterreich, an des verstorbenen General Fadingers Stelle, zu ihren General ernennet wurde. Er setzte die Belagerung der Stadt Lintz eyfrig fort, und wieß den Bayerischen Entsatz auf der Donau mit blutigen Köpffen zurück. Als aber der Kayserliche General Gottfried von Pappenheim mittlerweile mit 6000 regulirten Truppen ankam, erschlug er im ersten Treffen den General **Wellingen**, und ließ den übrigen keine Ruhe, bis die streitbarsten aufgerieben und die übrigen furre gemacht waren. **Wellinger** war zwar dermaßen feste, daß ihm auch keine Stück-Kugel keinen Schaden that; er ward aber von dem Obristen **Cottenbach** niedergemacht, welcher die Kunst noch besser gelernet hatte. **Hübners** Polit. Histor. V Th. p. 157 u. ff. **Allgemeine Chronicke** IX Th. p. 631.

Wellingerode, ein Dorf und Adelicher Hof in Nieder-Hessen, unweit Sontra, zu den Adelichen Gütern in Magdelungen bey Eisenach gehörig. **Goldschadts** Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wellingfort, (Richard von) siehe **Richard von Wellingfort**, im XXXI Bande, p. 1292.

Wellingsbüttel, ein hocherhabenes Schloß im Hertzogthum Bremen, in dem District Hadeler-Land, gehöret der Adelichen Familie von **Klenck**. **Hübners** Geogr. III Th. p. 550.

Wellingsbüttel, ein Hollsteinischer Ort, im Lande Stormarn, in dem Amte Trittow gelegen, gehört dem Baron von **Kurtzrock**, Kayserlichen Residenten in Hamburg. **Hübners** Geogr. III Th. p. 560.

Wellingsdorf, ein Dorf im Meißnischen Kreiße, in dem Amte Moritzburg; hat Amts-Unterthanen. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen** p. 172.

Wellington, eine Marcktstadt in der Engelländischen Provintz Sommersetshire, liegt an dem Flusse Tone, 3 Englische Meilen von Londen. Ulysens Geogr. Lex. II Th.

Wellische Platz, mit diesem Nahmen wird der obere Marckt der kleinen Stadt Prag in Böhmen beleget. Er hat seinen Nahmen Zweifels ohne daher, daß, als noch die Könige von Böhmen beständig auf dem Prager Schloß residiret, sich auch Welsche Kaufleute allda eingefunden, und auf diesen Platz ihre Waaren ausgelegt, und ihre Gewölber und Kaufläden daselbst gehabt; wie denn das Fürstl. Lichtensteinische Haus noch genungsame Anzeige giebet, daß solches gleich einer Lauben, und mit dergleichen Gewölbern versehen gewesen sey. **Rebels** sehenswürdiges Prag p. 82.

Wellische Spital, ein in der Stadt Prag, im Königreich Böhmen befindliches Spital, wird deswegen das Wellische Spital genennet, weil diejenigen, so es gestifftet, und die Inspection darüber haben, alle von der Wellschen Nation seyn. Hierzu nun haben sie im Jahr 1602 ein Hauß vor 500 fl. erkauffet; weil aber dieses zu klein war, haben sie von den Strahöwer Prälaten ein Stück von den daran liegenden Garten, zu Erbauung der Kirchen und zu Erweiterung des Spitals ferner erkauffet. Dieser kleine Anfang ist mit der Zeit durch die Freygebigkeit vieler frommen und guthertzigen Christen gar groß gewachsen, dergestalt

stalt daß zu jetzigen Zeiten eine schöne grosse Kirche, und weitläufftiger Spital zu sehen, welcher in zwey Stockwercken ins Gevierdte bestehet. In dem ersten Stockwercke sind krancke u. arme Frauenspersonen, im andern dergleichen Mannspersonen; in dem Theil gleich über sind arme Waysen; Im ersten Stockwerck sind Fündlinge Männlichen Geschlechts. Im andern Stockwerck ist des Spital-Wirths Wohnung und die Schule, in welcher die armen Spital-Kinder gelehret werden. Wenn dieselben gnungsam erwachsen, werden die Knaben auf unterschiedliche Profeßionen, nachdem jeder tauglich oder Lust hat, appliciret; sie sind allezeit sauber gekleidet, die Zahl der Personen ist ungewiß, indem so viele angenommen werden, als die Stifftungen, wie auch das tägliche Allmosen ertragen. In der Kirche wird täglich Gottesdienst gehalten, und zwar um 8 Uhr, welchen Gottesdienst der geistliche Vorsteher des Spitals verrichtet, und die Spital-Jugend darunter den Rosen-Crantz betet. Gleich bey dem Eingang der Kirchen ist das Oratorium in welchen die Krancken dem gewöhnlichen täglichen Gebet und Gottesdienst beywohnen können. Ueber diesen Oratorio ist das Chor, worauf bey hohen Festtagen die Musick gehalten wird. Die Zahl der Personen, welche allda mit Kost und Kleidung erhalten werden, bestehet in 90 Personen. Sodann bekommen jährlich 4 arme Mägdlein, welche keine Eltern mehr haben, wenn sie heyrathen, zu ihrer Ausstattung 30 fl. und dieses alles wird durch die Wellische Congregation versehen und erhalten. **Rebels** sehenswürdiges Prag p. 66. u. ff.

Wellische Trome, ist eine Müntze von Gold.

Wellischhufe, ein Dorf im Meißnischen Kreiße, im Ober-Amte Dreßden; hat Amts-Unterthanen. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen** p. 172.

Wellixsande, ein Dorf in dem Meißnischen Kreiße, im Amte Großenhayn gelegen; hat Adeliche Unterthanen. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen** p. 172.

Wellkämme, siehe **Wellfüsse**.

Well Loch, heisset bey Mühlen, wodurch die Welle ins Gehäuse gehet. **Beyers** Handwercks-Lexicon.

Wellmann, (Christian) war zu Magdeburg, allwo sein Vater die Kauffmannschafft triebe, den 30 Jul. 1609 gebohren, und gieng, nachdem er sich allda zu denen höhern Wissenschafften gnugsam zubereitet, 1629 auf die Universität Wittenberg, konte aber nicht länger als 2 Jahr daselbst subsistiren, weilen ihm in dem grossen Brande zu Magdeburg vieles von dem Seinigen mit drauf gegangen. Er gab also in der Altmarck eine Zeitlang bey einigen jungen Herren von Adel einen Hofmeister ab, und nahm zu Tangermünda 1634 den Conrectors-Dienst an, welchen er 3 Jahr lang verwaltete, darauf er solchen aus bewegenden Ursachen wieder quittirte, und sich nebst seinem Bruder **Heinrichen** nach Königsberg, von dar aber nach Upsal in Schweden, so dann nach Dännemarck und endlich nach Rostock begab, allwo er 1639 die Magister-Würde annahm, und ein und andere Probe von seiner Gelehrsamkeit ablegte, dadurch er sich so wohl recommandirte, daß ihm einer von denen angesehensten Männern allda seinen Sohn anvertraute, mit dem er als Hofmeister in frembde Länder gehen solte. Er reisete also mit ihm nach Leiden und Straßburg, und, weil derselbe wieder nach Hause gekehret, besahe er auch noch Paris, Londen, Oxford, Venedig, Padua, Ferrara und Verona, und kam 1643 nach Magdeburg zurück, wo er 1644 zum Schul-Rector bestellet wurde, und den 13 Merß 1648 an einem Fieber starb. Er verstand ausser denen Orientalischen Sprachen auch die Italiänische, Frantzösische, Englische, Schwedische, Pohlnische und Holländische, und ließ eine Rede de vita *Alberti I.* Archi-Episcopi Magdeburgensis, welche zu Magdeburg in 4. gedruckt ist. Seine Leichen-Predigt aus Job. XIV, 1--5 hat ihm M. Tobias **Cuno** gehalten. **Ludorici** Schul-Historie IV Theil p. 122. f.

Wellmann oder **Welmann**, (Heinrich) ein Doctor und Professor der Medicin zu Grönningen, woselbst er auch 1611 gebohren, starb in seinen 31 Jahre plötzlich an einem hitzigen Fieber den 28 May 1643 und ließ unterschiedene Dissertationes de Crisibus und andern Medicinischen Materien. **Freher** Theatr. Erudit. **Benthem** Holl. Kirchen- und Schul-Staat. **Witte** Diar. Biogr. T. I.

Wellmann, (Heinrich) war beyder Rechten Doctor und ein geschickter Practicus zu Hamburg in seiner Vater Stadt. Er nahm zu Franequer 1701 die Doctor-Würde an, und hielte seine Inaugural-Disputation de Orphanotrophiis. Er lebte noch im Jahr 1716. **Mellers** Cimbria literata.

Wellmann, (Joh. Christ.) hat im Druck herausgegeben: Denckmahl der schweren und zum Theil plötzlichen Rache an denen Mord-Brennern, welche in der Nacht zwischen den 19 und 20 May 1723 die Lebusische Vorstadt zu Franckfurt an der Oder angesteckt, bewiesen, mit Kupfern, Frf. 1725 in 4.

Wells, Stadt in Engelland, siehe **Welles**.

Wells, (Benjamin) ein Medicus in Engelland, war ein Sohn des nachfolgenden Johannes, gebohren 1616 zu Oxford, brachte es in der Artzneykunst sehr weit. Weil er aber eine allzuunfreundliche, sauertöpfische Art an sich hatte, und nicht mit Leuten umzugehen wuste, so bekam er wenig Patienten zu curiren, daher er auch in höchster Armuth 1678 starb, nachdem er **Bauderons** erfahrnen Medicum ins Englische versetzt, und in eben dieser Sprache Tract. de Podagra geschrieben. Wood Athen. Oxon.

Wells oder **Wels**, (Eduard) Rector und Pastor zu Cotesby, in Engelland. Er hat folgende Schrifften in Englischer Sprache im Druck herausgegeben:

1. A Historical Geography of the Old Testament, Londen 1713 in 8 mit Kupffern. T. IV.
2. The young gentleman's, chronology and dialing. eb. 1712 in 8.
3. A Help for the clear unterstanding of the Epistels of. S. Paul. ebend. 1715 in 8. Der Autor gehet die Episteln an die Epheser, Colosser, Philipper, Timotheum, Titum und Philemon

Philemon durch, nimmt sich heraus, den Text aus variis Lectionibus zu verbessern, und thut eine Paraphrasin und Anmerckungen hinzu. Unsch. Nachr. 1715. p. 1085.

4. Neue Harmonie der 4 Evangelisten, Londen 1717. in 4. Es befinden sich dabey etliche Tabellen, so seine hypothesin vorstellen.

5. A Help for the unterstanding of Daniel. el end. 1716. in 8. Sind Critische und Prophetische Collectanea über den Propheten Daniel. Unschuld. Nachr. 1717. p. 153.

6. A Help for the Unterstandig of the Holy Scripture, being the Revelation of S. John explained. Oxford 1718. in 4. Ist eine Paraphrasis und Auslegung der Offenbahrung Johannis. Unsch. Nachr. 1718. p. 353.

7. Geographie Historique de Nouveau Testament, Londen 1712. in 8. Von dieser Schrifft und der obigen unter Nummer 1. sehe man Haubers Discours von der Geographie, in Zusätzen, p. 82.

8. Remarks on Dr. Clarkes introduction to his scripture-doctrine of the trinity, Oxford 1713. in 8. Er gab diese Schrifft wider des D. Clarcks Buch: the scripture doctrine of the trinity, Londen 1712. in 8. heraus, worwider Clarck in a letter to the reverend Dr. Wells, Londen 1714. bald geantwortet. Es hatte aber Wells nichts sonderliches angebracht, so zur Haupt-Sache gehörte, und an statt, daß er vornemlich die Gründe seines Gegners widerlegen, und aus der Schrifft nachdrücklich beweisen solen, daß der Sohn und der Heilige Geist gleiches Wesens mit dem Vater sey, so erinnerte er nur, daß Clarck keine Zeugnisse von der Dreyeinigkeit aus dem alten Testament angeführet, und nahm dabey Gelegenheit ihn einer Unwissenheit in der Hebräischen Sprache zu beschuldigen. Eben daher that Clark in seiner Antwort nichts anders, als daß er sich wider diesen Vorwurf vertheidigte. Damit ließ man die Haupt-Sache liegen, und disputirte: ob Clark Hebräisch verstünde? Man kan hiervon ein mehreres nachlesen, in dem Journal litteraire Tom. III. p. 123. Walchs Religions-Streitigkeiten, ausser der Evang. Lutherisch. Kirche, IV. Th. p. 181. u. f.

9. Paraphrasis über die gantze Heil. Schrifft, Oxford 1731. Tom. IV. Er leget hier eine Englische Uebersetzung zum Grunde, und machet, wo es nöthig ist, allerhand Anmerckungen. Fortgesetzte Samml. von alten und neuen Theolog. Sachen aufs Jahr 1731. p. 265.

Wells, (Jeremias) von Londen, war ein sinnreicher Kopf und vortreflicher Poete, starb 1679. und seine Gedichte sind zusammen herausgekommen. Wood Athen. Oxon.

Wells, (Jocelin de) siehe Welles.

Wells, (Johann) ein Bischoff zu Landaff, siehe Wellen.

Wells, (Johann) ein Mathematicus in Engelland, war der Catholischen Religion zugethan, starb zu Brembridge 1538. und ließ Sciographiam &c. Wood Athen. Oxon.

Wellsaamen, siehe Habichtsaamen, im XII Bande, p. 51.

Wellstatt, ein Bayreuthisches Dorf, im Gerichte Artzberg. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckisch. Kreisses, p. 306. b.

Wellstein, siehe Beinbruchstein, im III Bande, p. 986.

Wellstroh, siehe Bettstroh unser Frauen, im III Bande, p. 1564.

Wellunowitz, (Kunsche von) kommt vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1352. so in Ludwigs Reliqu. MST. T. IV. p. 282. zu befinden.

Wellwarth, Geschlecht, siehe Wöllwarth

Welly von Salhausen, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, von welchem Michael Welly von Salhausen auf Zuppa, Ihro Kayserl. Majest. Königl. Cammer-Rath im Hertzogthum Schlesien bekannt, welcher zu Oelse den 4. Sept. 1597. gebohren, und zu Breßlau den 10 Aug. 1661. am Schlage gestorben. Er hat in seinem Testament vieles zu Erhaltung des Conventes des Heil. Matthiä zu Breßlau, wie auch vieler armen Studenten verordnet und vermacht. Henel. Silesiogr. C. 7. p. 398. Cunradi Sil. Tog. Sinapii Olsnograph. P. I. p. 963. Ebend. Schles. Curios. Th. II. p. 1103. Siehe auch den Geschlechts-Artickel: Salhausen im XXXII Bande, p. 890. u. f.

Wellzapfen sind, welche in der Anwelldruhe umlaufen, siehe den Artickel: Welle, auf Bergwercken.

Welmann, Personen dieses Nahmens, siehe Wellmann.

Welmar, (Melchior) ein Rechtsgelehrter, siehe Vollmar, im L Bande, p. 618.

Welmdee, (Dietrich von) ward im Jahr 1400. Herren-Meister des Maltheser-Ordens in der Balley Brandenburg Gryphii kurtzer Entwurff der Geist- und Weltlich. Ritter-Orden, p. 48.

Welmenach, **Welmingen**, ein grosser Flecken, und Berg Schloß am Rhein, eine Meile von St. Goar, dem Churfürsten zu Trier, und unter das Amt Boppart gehörig. Das Schloß lieget oberhalb dieses Städtgens auf einem hohen Berge, wird Thurnberg oder Dürenberg, von den Einwohnern aber die Maus benennet, und ist nunmehro gantz verfallen. Zu Folge einiger Nachrichten hat solches der 21. Ertz Bischof und Chur-Fürst zu Trier, Nahmens **Cuno**, ein gebohrner Graf von **Falckenstein** erbauet, und von ihm den Nahmen **Cunoburg** bekommen. Eben dieser Churfürst soll auch die Mauren um das Städtgen und dasige Pfarr-Kirche angeleget haben.

haben. In dieser letzten liegt noch dessen Eingeweide begraben, wie aus folgender Aufschrifft zu ersehen ist; Hic sepulta sunt Intestina Reverend. in Christo Patris Cunonis Archi-Episcopi Trevirensis. Vor wenig Jahren war, dieses Schloß die Wohnung eines zeitlichen Ober-Amtmanns von Ober-Wesel, Welmich und dem Amt Poppard, nunmehro aber liegt es gantz verstöhrt und unbewohnt. J. H. D. Rheinische Antiqu. p. 482. u. f. Sturms Topolog. Anweis. zur Geographie, p. 274.

Welmer, (Johann) ein Prediger zu Schermecke in Halberstädtischen, welcher im Jahr 1704. im 53. Jahre seines Alters gestorben ist. Herr Reimerus fället in Catal. Biblioth. theol. p. 548. folgendes Urtheil von ihm: Vir librorum apparatu non satis instructus quidem, sed; pius tamen & candidus & pro conditione sua eruditus, veritatisque ac pacis eccles. studiosus. Cujus perpetua pedissequa veritatis filia. Er hat übrigens folgende Schriften, doch meist ohne Benennung seines Nahmens herausgegeben, als:

1, Einfältige Anweisung, wie die protestirende Kirche unter sich zu vereinigen, und in allen Dingen dermassen zu verbessern sey, daß sie mit Wahrheit der ersten Apostolischen Kirche gleich geachtet werden könne; 1698. in 8. Das Consilium des Herrn Verfassers gehet hierinnen auf eine Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, und Verbesserung des Kirchen-Zustandes In dieser Absicht communicirte er verschiedene Vorschläge, worunter auch dieser war, daß man das Ansehen und die Einkünffte der Geistlichen vermehren solte, indem er davor hält, daß dieses nicht die geringsten Ursachen des schlechten Zustandes der Kirche sey, daß die Geistlichen theils so schlecht versorgt; theils so verächtlich gehalten würden. Hierwider schrieb Thomasius im folgenden Jahre eine Disputation, unter dem Titul: Vindiciæ juris Majestatici circa Sacra adversus Autorem simplicis Consilii. Er hielt aber nicht nur diese Disputation, sondern laß auch öffentlich darüber, da er denn alles noch weiter ausführte, und sagt man, daß Herr Welmer zum öftern selbst diese Lectiones mit besuchet und seine Censur angehöret habe. Er gab auch bald darauf:

2. Apologiam regiminis Ecclesiæ Jesu Christi heraus, darinnen er des Thomasii Dissertation widerlegte, der aber gleichfalls in seinen angestellten Lectionen dawider seine Erinnerungen fortsetzte, welche endlich 1717. nebst den zugehörigen Schrifften unter dem Titul an Tag kamen: „Dreyfache Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten in Kirchen-Sachen;„ In welcher Schrifft die Thomasische Disputation in Deutscher Sprache, ingleichen die weitere Untersuchung der einfältigen Anweisung gleichfals ins Deutsche übersetzt, und durch stete Anmerckungen beantwortet, anzutreffen ist. Die beyden letztern Stücke hatte einer, Nahmens Joh. Gottfr. Zeidler, aus dem Discurs Thomasii zusammen getragen, und mit dessen Consens zum Druck befördert. Bericht von Pietisten, p. 102. u. f. Struvii Biblioth. Philos. p. 165. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, VIII Theil, p. 640. u. f.

3. Einfältige Gedancken von des Judä Ischarioths Abwesenheit, als der liebe Heyland JEsus Christus denen übrigen eilf Aposteln seinen Leib und Blut zu essen und zu trincken bey seinem letzten Abendmahl austheilet, 1692. Welche Schrifft Joh. Gottfr. Elsner in der kurtzen Antwort auf die einfältigen Gedancken Welneri, so zu Magdeburg 1692. in 4. herauskam, refutiret. Worauf er herausgab:

4. Gründliche Vertheidigung seines Tractätleins von Abwesenheit des Apostels Judä, 1692. in 4.

5. Befriedigtes Gewissen über die Feyerung des Sabbaths, aus der Heiligen Schrifft, als aus dem rechten Grunde zur völligen Ruhe gebracht, und darinnen aus der Uebung der ersten Christenheit bestätiget, 1703. in 4. Er will hierinne die Meynung Joh. Samuel Strycks die er in seiner Disputation de jure Sabbathi, heget, bestätigen.

Man findet von ihm und seinen Schrifften weiter Nachricht in Fabricii histor. Bibl. suæ Part. IV. p. 425. Reimanne histor. lit. Germ. nov. part. III. 4tes Hauptstück, p. 518. Mylii Biblioth. Anonym. p. 1032. 1120. 1141.

Welmershausen, ein Dorf in Fürstenthum Callenberg, es gehöret in die Adelichen Gerichten zu Gleichen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken pp.

Welmich; ein Amt in dem Chur-Trierischen, liegt disseit des Rheins. Hübners Vollst. Geographie, Th. III. p. 455. Siehe auch den Artickel: Welmenach.

Welmingen, Flecken und Schloß, siehe Welmenach.

Welmitzheim, ein Ort am Mayn, zwischen Hanau und Gelnhausen, eine Meile von Hanau gelegen. Er wird von Chur-Maynz und Hanau gemeinschafftlich besessen, und giebt es daherum viele Holtzung. Das Frey-Gerichte Alzenau, davon im I Bande, p. 1625. ein Artickel, wird auch sonsten das Frey-Gerichte vor dem Berg Welmitzheim genennet. Goldschadts Beschr. der Marckflecken &c. p. 17. Wegen dieses Frey-Gerichts Welmitzheim, und zwar wegen der Hanauischen Helfte ist zwischen Chur-Maynz und des Landgrafen Wilhelms von Hessen-Cassel Durchl. seit 1736. vor dem Kayserlichen Reichs-Cammer-Gerichte gestritten worden. Weil man aber von Heßischer Seiten sich über verschiedenes so das Kayserliche Reichs-Cammer-Gerichte ausgesprochen, beschweret zu seyn erachtete, suchte man die Sache, nach dem Exempel anderer vor den Reichs-Convent zu bringen: Als nun der Hessen-Casselische Comitial-Gesandte, Herr von

Wül-

Wälckenitz, zu Anfang des May-Monats 1737 ein Schreiben des Herrn Landgrafen Wilhelms von Hessen-Cassel Durchl. bey dem Chur-Mayntzischen Directorio übergab und um dessen Dictatur sollicitiren ließ, hat das Directorium solches nicht annehmen wollen, ehe von Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mayntz Erlaubniß dazu eingelanget, weswegen ihm zuförderst defectus muneris directorialis Schuld gegeben werden wollen. Die Hessen-Casselische Gesandschafft unterließ dahero nicht, solches allen übrigen vermittelst eines ihnen insinuirten Schreibens pro memoria anzuzeigen, mit dem Beyfügen, diese bedenckliche und nachtheilige Verweigerung des Chur-Mayntzischen Directorial-Amts in erleuchtete Erwegung zu ziehen, und um des gemeinsamen Interesse willen des Herrn Landgrafen Durchl. bestens zu secundiren, damit Dero nothdringendes Anliegen den sämmtlichen Höchst- und hohen Reichs-Ständen, und deren Gesandschafften zuförderst per dictaturam bekannt gemacht, hiernächst aber Ordnungsmäßig proponiret und erörtert werden, und Er. Durchlauchten alles dasjenige darunter wiederfahren möchte, was Recht, Billigkeit, und die nicht unter des Chur-Mayntzischen Directorii arbitrio stehende Gesetze und gemeinsame Reichs-Ständische Rechte erforderten. Hierauf ist gegen das Ende des May-Monats den Herren Reichs-Tags-Gesanden ein impressum unter unbekannter Ueberschrifft und Petschafft zugekommen, das zur Beantwortung des Hessen-Casselischen Schreibens dienen sollen, dessen Concipient sich bemühet hat, darzuthun, wie das Cammer-Gerichte in dieser Sache wider die Cammer-Gerichts-Ordnung keinesweges gehandelt, sondern nur GOtt, und die heilsame Justitz vor Augen gehabt, die Urtheile auch nicht ausgekünstelt, noch einige Irregularitäten dabey begangen, sondern unpartheyisches Recht administriret, welches durch einen unbefugten recursum ad Comitia nicht aufzuheben noch zu suspendiren. Die merita causæ aber sind hauptsächlich darauf gegangen, daß die Helffte des quästionirten Frey-Gerichts im Jahr 1500 per oblationem ein Reichs-Mann-Lehn worden, die Cession darauf an Chur-Maynz 1717 geschehen, und die Kayserliche Confirmation 1718 erfolget, in welcher Absicht auch Ihro Kayserl. Majest. im Jahr 1722 bey Erkennung der Sequestrations-Commißion auf Chur-Maynz, Trier und Pfaltz, dann Bamberg, Braunschweig und Würtemberg, die zwar nachher wieder aufgehoben worden, von den sequestrirenden Hanauischen Landen besagtes Frey-Gerichte separiret wissen wollen. Hiernächst hat der Kayserl. Fiscal bey dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichte zu Wetzlar in dieser Sache wider den Fürstlichen Heßischen Rath Kalckofen, und die Hessen-Hanauische Regierungs-Cantzley, wie auch dasigen Cammer-Rath Appel, und den Notarium Jung ein Memorial pro citatione ad videndum, se teneri ad revocationem injuriarum atrocissimarum, nec non declarari vigore recessus imperii novissimi §. 165. in condignam pœnam arbitrariam fisco Cæsareo persolvendam, & respective privari officio Notariatus cum præfixione termini legalis übergeben, und zwar wegen einer Declaration, die der Rath Kalckofen dem Herrn Cammer-Richter zu Wezlar insinuiret, und die Hanauische Regierungs-Cantzley durch besagten Cammer-Rath und Notarium im Frey-Gerichte publiciren lassen, als die zu unleidlichen Despect, wie auch ungebührlicher Beschmitzung und Verkleinerung des Kayserlichen Reichs-Cammer-Gerichts und dessen Erkänntnisse gereiche, und insonderheit dem jüngern Reichs-Abschied §. 165 schnurstracks zuwider, mithin zu Verhütung ärgerlicher Consequentz, und Aufrechthaltung der Cammer-Gerichts-Würde, Ehre und Autorität gebührend und exemplarisch zu ahnden sey. Da nun immittelst das Cammer-Gerichte in der Haupt-Sache eine Manutenentz-Commißion für Chur-Maynz auf die Ober-Rheinische Kreiß ausschreibende Fürsten erkannt: so ist dennoch durch ein am 24 May publicirtes Kayserliches Reichs-Hof-Raths-Conclusum die Sache in einen andern Stand gesetzet, und dem Cammer-Gerichte inhibiret worden, das quästionirte Frey-Gerichte als ein Reichs-Lehn, dem einem Theile ab- und dem andern zuzusprechen. In angezogenen Reichs-Hof-Raths Concluso aber ist membro 7 zugleich auch ein Kayserliches Rescript an die Kayserliche Principal-Commißion auf dem Reichs-Convent mit Beylegung des Reichs-Hof-Räthlichen Voti erkannt worden, um den Reichs-Tags-Gesandschafften die Unstatthaftigkeit des von Hessen ad Comitia genommenen recursus begreiflich zu machen. Weiter haben auch Ihro Königl. Majest. in Schweden an dieser Sache Theil nehmen wollen, und es sind zwey Rescripte zu Regenspurg communiciret worden, in deren einem de Dato Stockholm den 25 April ernstlich und gar von einer zu fordernden Satisfaction für Ihro Königl. Maj Herrn Bruders Durchlauchten wegen des Ihro in Excitirung des Reichs-Fiscals zugefügten Torts gesprochen worden. In dem andern aber unterm 27 May erlassenen Rescript empfinden Ihro Königl. Maj. in Schweden die Aufführung des Chur-Maynzischen Directorii gar sehr, und sehen dieselbe so an, daß, wenn dessen Absichten nicht bey Zeiten vorgebeuget, und dergleichen procedere zur Gewohnheit werden solte, Chur-Maynz sich zum absoluten Herrn und Meister aller Deutschen Reichs-Geschäffte machen würde; daher nöthig seyn wolte, daß besagtem Directorio darunter Maaß und Ziel gesetzet, mithin des Herrn Land-Grafen Wilhelm Durchl. Schreiben so fort angenommen, dictiret und proponiret, hiernächst auch in dem an Ihro Kayserl. Maj. zu erstattenden Reichs Gutachten auf eine ordentliche Entscheidung der Sache durch unpartheyische Richter angetragen, und alle Stände des Reichs vor dergleichen Proceduren künfftig sicher gestellet werden möchten. Europ. Staats-Secretarius XXXVI Theil, p. 1060 u. ff.

Welnig, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Pförten gelegen; hat Adeliche Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Welnitz, ein Fluß, welchen die Drau bey Tiefenbach in sich nimmt. Allgemein Hydrograph. Lexicon, p. 122.

Welnitz, Ober- und Nieder-Welnitz, sind zwey nahe bey einander gelegene kleine Dörffer an der Saale, eine kleine Stunde von Jena, gehö-

ren in die adelichen Gerichten zu Drackendorff. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welnitz, ein altes Adeliches Geschlecht. Albrecht von Welnitz lebte im Jahr 1444, in welchem er von dem Hertzoge Wilhelm zu Sachsen nebst andern, mit 4 Pferden zu dem Lützelburgischen Zug geschicket worden, wo er auch vermuthlich umgekommen. Christoph von Welnitz florirte 1530, in welchem Jahre er dem Kloster zu Crimnitzschau vor die Römer-Wiese etliche Acker am Tennersberge gegeben. Sagittarii Histor. der Grafschafft Gleichen, p. 200. Schöttgens Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen Th. X, p. 269.

Welo, eine kleine Stadt in dem Brandenburgischen Preussen, am Flusse Pregel, sechs Meilen von Königsberg gelegen.

Welos, ein Adeliches Geschlecht. Heinrich und Engelbrecht von Welos kommen als Zeuge, wie auch als Lehn-Leute derer ehemahligen Grafen von Steyer vor, in einer alten Urkunde vom Jahr 1108, welches ein von Marggraf Ottocaro von Steyer ausgestellter Fundations-Brief des Kloster Gärsten ist. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 364.

Welpe, Amt und Schloß, siehe Wölpe.

Welpe, Geschlecht, siehe Wölpe.

Welpe, (Heinrich) siehe Welpius.

Welpedale, (Rogerius) ein Englischer Mathematicus und des Collegii Balliolensis zu Oxford Socius, florirte 1368, und schrieb:

1. De invocando Deo.
2. Simulacrum logicalium.
3. De universalibus.
4. De aggregatis.
5. De quanto et continuo.
6. De compositione continui.

Balæus de Scriptor. Britann. Centur. VI. c. 29. Pitseus Fabricius bibl. med. et infimæ Latinit. Moreri v. Welpetal. Allgemeine Chronicke Th. VI, p. 800.

Welper, (Eberhard) von Lohra in der Grafschafft Hohenstein gebürtig, wurde zu Straßburg 1609 Baccalaureus und 1611 Magister, worauf er eine Zeitlang und bis 1638 die Mathematick an dem Gymnasio zu Straßburg lehrete; wurde aber aus gewissen Ursachen wieder abgesetzet. Er hat folgendes im Druck heraus gegeben, als:

1. Ephemerides.
2. Compendium geographicum, Straßburg 1633 in 4.
3. Gnomonica, das ist; Gründlicher Unterricht und Beschreibung, wie man allerhand Sonnen-Uhren auf ebenen Orten künstlich aufreissen und leichtlich verfertigen soll. Nürnberg 1708 in Fol.
4. Elementa Geometrica, in usum Geometriæ studiosorum ex variis autoribus collecta, Straßb. 1621. und 1630 in 4. Stollens Historie der Gelahrheit, p. 335.
5. Typus eclypsis lunaris, ebend. 1620 in 4.
6. Usus quadratis astrorum generalis, Nürnb. 1668 in 4.
7. Tractatus genetlialogicus, Straßb. 1700 in 8.
8. Introductio de erigenda figura Cœli, ebend. 1700 in 8.
9. Compendium Astronomiæ, ebend. 1634.

Königs Bibl. vet. et nova. Schmidt von Geistl. Schul-Brunnen, p. 325. Hyde Bibl. Bodlejan. Barberini Biblioth.

Welperede, ein Dorf im Magdeburgischen, über welches 1201 das ehemahlige Kloster Petersberg das Jus parochiale erhalten. Siehe die Urkunde in Ludwigs Reliqv. MSTT. T. II. p. 208. u. ff.

Welper-Holtz, Wald, siehe Welphs-Holtz.

Welperode, ein adeliches Schloß, eine Meile von Osterwyck im Halberstädtischen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welperus, (Eberhard) siehe Welper.

Welpesleben, (Diliko von) kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1330, so in Ludwigs Reliqu. MST. T. VII. p. 447 zu befinden. Siehe auch den Artickel: Welfesleben.

Welph, Geschlecht, siehe Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welphen, oder Guelphen, Geschlecht, siehe Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welphen, eine Faction in Italien, siehe den Artickel: *Gibellini*, im X Bande, p. 1433 u. f. und Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Welphes-Holtz, Wald, siehe Welphs-Holtz.

Welphs-Holtz, Welphes-Holtz, Welffes-Holtz, Welper-Holtz, ein Wald in der Grafschafft Mannsfeld, nahe bey der kleinen Stadt Leymbach, gegen Gerbstädt gelegen. Es ist solcher wegen der Schlacht, so Kayser Heinrich der V im Jahr 1115 gegen die Sachsen, auf den dabey liegenden sogenannten Lerchen-Felde verlohren, bekannt. Es war nehmlich Hertzog Lotharius von Sachsen, der nachgehends zum Römischen Kayser erwehlet wurde, mit dem Kayser Heinrich dem V in Zwiespalt und Uneinigkeit verfallen; so daß es würcklich unter ihnen zu einer Schlacht kam. Da nun der Sieg auf des Hertzogs Seite ausfiel, und nicht allein die Kayserliche Armee den 11 Febr. 1115 bey obgedachten Welffels-Holtz, auf dem Lerchen-Feld, sondern auch durch des Hertzogs Feld-Obristen, Graf Otto von Ascanien und Anhalt, auf eben diesem Tage ein Corps Wenden von 2000 Mann, die dem Kayser zu Hülffe kommen wolten, gäntzlich geschlagen, 1700 darvon erlegt, 300 gefangen, und dem Hertzog zugeführet wurden, so ließ er zum ewigen Gedächtniß dieses herrlichen Sieges bey dem Welffels-Holtz ein Trophæum oder Sieges-Zeichen aufrichten, nemlich eine Säule, darauf ein gehar-nischter Mann stund, der in der einen Hand eine Streit Kolbe mit scharffen Zacken, auf beyden Seiten aber des Hertzogs Lotharii Wappen, nemlich einen springenden weissen Hengst im rothen Felde, hatte. Weil nun diese Säule von gelehrten Leuten ein Zeichen Adjutorii, Göttlicher Hülffe, genennet ward, so haben die Bauren solches wollen nachsprechen, und die Säule St. Jodute genennet, und sie aus Unverstand Göttlich verehret. Es sind von dieser Schlacht, in welcher zu beyden Theilen 45000 auf der Stelle geblieben, noch folgende alte Verse vorhanden:

Anno milleno, centeno, ter quoque quino,
Sylvam Welphonis perfuderat unda cruoris,
Sunt hominum occisi quadraginta millia quinque,
Ipso nempe die Dionysii martyris almi.

Uebrigens

Uebrigens hat Welphes-Holtz ehedem dem Kloster Gerbstädt gehöret. Heinrich Maybaums vollst. Braunschw. u. Lüneburg. Chronick. p. 123. Elias Schedias de Diis Germaniæ, p. 725. Joh. Michael Heinecius Antiquit. Goslar. Lib. I. p. 114. Schmelzens Dissert. de Idololatria veterum Misniæ incolarum, §. 19. Falckensteins Nordgauische Alterthüm. I Th. p. 54. Abels Deutsche und Sächsische Alterth. II Th. p. 225. Hübners Polit. Histor. VI Th. p. 129. u. f. Schötgens Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, V Th. p. 103. und VII Th. p. 445.

Welphsland, soll so viel als Welschland, womit das Land Italien von den Deutschen benennet wird, heissen, weil die Anhänger des Pabsts vor dem grossen Interregno Welphen genennet worden. Hübners Geogr. I Th. p. 633.

Welphus I, Graf oder Hertzog von Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230.

Welphus II, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230. u. f.

Welphus III, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230. u. ff.

Welphus IV, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho IV, im XI Bande, p. 1232. u. f.

Welphus V, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho V, im XI Bande, 1233. u. f.

Welphus VI, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho VI, im XI Bande, p. 1234. u. ff.

Welphus VII, Stadthalter in Italien, siehe Guelpho VII, im XI Bande, p. 1237.

Welphus, Hertzog zu Kärnthen, siehe die Artickel; Altorff, im I Bande, p. 1597. u. ff. und Guelphen, im XI Bande, p. 1230. u. ff.

Welpike, Amt und Schloß, sie Wölpe.

Welpius, (Heinrich) ehemahliger Professor der Mathematick zu Rostock, gebürtig aus der Grafschafft Lingen, starb den 13 Novemb. 1566. *Nova Litterar. Maris Balth.* 1700. p. 351.

Welpo oder Welphus, Hertzoge in Bayern, siehe Welphus.

Welpstene, (Hans) kommt in derjenigen Urkunde vom Jahr 1361. vor, Krafft welcher die von Wederden der Stadt Zahna ihre Privilegien confirmiren. Die Urkunde siehe in Schötgens Diplomat. Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, X Th. p. 319. u. ff.

Wels, ein Fisch, siehe *Glanis*, im X Bande, p. 1575.

Wels, ein Flüßgen, siehe Welse.

Wels, eine Herrschafft und Berg-Schloß in Tyrol, nicht weit von Botzen gegen Osten: Davon sich die Grafen von Colonna Herren von Wels schreiben. **Vollständ. Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie.**

Wels, Stadt und Schloß in Oesterreich ob der Enß, siehe Welß.

Wels, Stadt in Engelland, siehe Welles.

Wels, *Falciana*, *Ovilabis*, eine kleine und wohlgebauete Stadt nebst einem festen Schlosse Rotenfels genannt, in Ober-Steuermarck gelegen, und zum Bischofthum Freysingen gehörig.

Wels, ein Dorf in dem Leipziger Kreisse, im Amte Dölitsch; hat Adliche Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wels, Geschlecht, siehe Welz.

Wels, Personen dieses Nahmens, siehe Welle.

Wels, (Grafen von Scharting, Neuburg, Varnbach und) siehe Varnbach und Wels, im XLVI Bande, p. 628.

Wels, (Eduard) siehe Welle.

Wels, (Ernst, Baron von) siehe Welz.

Welsa, Geschlecht, siehe Welz.

Welsat, siehe Wallrath, im LII Bande, p. 1709.

Welsau, Dorf, siehe Welschau.

Welsberg, Städtgen und Schloß, siehe Welsperg.

Welsberg, das Stamm-Hauß einer Gräflichen Familie dieses Nahmens, siehe Welsperg.

Weleberg, Dorf im Amte Seßlach, siehe Welsperg.

Welsberg, Geschlecht, siehe Welsperg.

Welsburg, ein Vorwerck in der Grafschafft Oldenburg, welches Graf Johann der XVI. zu Oldenburg erbauen lassen. Winckelmanns Oldenburg. Chron. p. 5. a.

Welsch, ein altes Deutsches Wort, so eigentlich wällsch oder wällisch heissen solte, von Wallen oder von Wallonen. Unsere Väter haben welsch zubenamt, alles was groß, köstlich und gut, als welsche Nüsse, Bohnen, Hüner, Gänse, u. d. g. oder was ihnen fremd und unbekannt gewesen. Welsche Gärtner hat man geheissen, die mit ausländischen Gewächsen umzugehen wissen. Rotwelsch ist die unbekannte Sprache so die Zigeuner und Landstreicher unter einander reden. Besold.

Welsch, (Herr von) Chur-Mayntzischer General im Jahr 1374. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1734. p. 603.

Welsch, (Caspar Michael) ein Philosophe und der Rechte Doctor, auch des Churfürstlichen Ober-Hof-Gerichts Assessor, gebohren den 16 Septembr. 1604. ward 1624. Magister, studirte eine Zeitlang zu Padua und auf andern Italiänischen Academien, war der Deutschen Nation daselbst Syndicus, 1635. der Rechten Doctor und 1639. Rector zu Leipzig, starb auch den 1 Julius 1641. Jöchers Gelehrten-Lexicon. Vogels Leipziger Annales.

Welsch, (Christian) Pastor zu Hennersdorf bey Löbau, oder Dürr-Hennersdorf, im Budissinischen Kreisse gelegen, wohin er 1709. beruffen wurde. Jccanders Geistl. Minister. vom Jahr 1723. p. 415.

dann ebenfalls Ertz-Bischoff zu Canterbury.

3. Elfeth oder Elphegus oder Alphegus.
4. Walfhelm.
5. Brithelm, vorhero Canonicus zu Glaston, erwehlet 958 solte im Jahr 959 Ertz-Bischoff zu Canterbury werden, er schlug es aber ab, und starb 973. Dem Kloster zu Glaston hat er die Jurisdiction über das benachbarte Land gegeben, und verordnet, daß der Archidiaconus, welcher das Regiment darüber hatte, alle Jahr aus ihrem Mittel erwehlet werden solte.
6. Kineward oder Kinewold, Abt zu Middelton, erwehlt 974 starb 985.
7. Sigarus, war auch vorhero Abt, zu Glaston, saß 11 Jahr, und starb 995.
8. Alwynus oder Adelwinus oder Ealfwinus.
9. Burwold.
10. Leoninges, wurde 1002 als Ertz-Bischoff nach Canterbury versetzt.
11. Ethelwin, wurde durch seinen Nachfolger vom Bischöffl. Sitze verdrungen, aber bald wieder eingesetzt, und starb nicht lange darnach.
12. Brithwin, bemächtigte sich nach seines Vorfahren Tode des Bischöffl. Sitzes, weil ihm niemand solches zu verwehren suchte, starb aber nach 12 Tagen darauf.
13. Merewith, Abt zu Glaston.
14. Dudoco oder Budeca, ein Deutscher aus Sachsen oder Lotthringen, war Königs Eduards Beicht-Vater, und erhielt von ihm die Mannerien Congresbury und Banwel geschenckt. Er ward Bischoff im Jahr 1031 und saß 27 Jahr 7 Monat und 7 Tage.
15. Giso, ein Lotthringer, war Königs Eduards Beicht-Vater, und wurde von demselben wegen einiger Kirchen-Angelegenheiten nach Rom geschickt, wo er auch, nachdem er 1059 abwesend zum Bischoff erwehlet worden, die Consecration empfieng. Er saß 28 Jahr.
16. Johann de Villula, aus Tournon gebürtig, und seiner Profeßion nach ein Medicus, saß 34 Jahr, und starb den 9 December 1122. Er wolte den Bischöffl. Sitz nach Bath verlegen, konnte es aber nicht ins Werck richten, indem die von ihm erbauete Cathedral-Kirche bald wieder weggbrannte.
17. Gottfried, ein Niederländer, war Königl. Hofprediger und unter König Heinrich I. Reichs-Cantzler, und starb den 16 August 1135.
18. Robert ein Mönch zu Löwen, aus Flandern bürtig, ließ die Cathedral-Kirche zu Bath wieder aufrichten, und kostbar aus meubliren. Er wurde, als sich in dem damahligen einheimischen Kriege der General Talbot heimlich in Bath eingeschlichen, und er solchen gefänglich angehalten, von seinem Anhange zur Nachtzeit ohnversehens überfallen, und gefangen nach Bristol gebracht. Wolte er nun seine Freyheit wieder haben, muste er den Talbot losgeben, welches aber der König, weil er es vor einen angelegten Karren hielte, sehr übel aufnahm, und den Bischoff lange gefangen sitzen ließ, endlich aber doch wieder in Freyheit stellte. Indessen war zwischen dem Capitul zu Welles und Bath des Bischöffl. Sitzes wegen ein sehr heffiger Streit entstanden, solcher aber ward endlich dergestalt beygeleget, daß die künfftigen Bischöffe den Titel als Bischöffe zu Bath und Welles haben, und beyde Capitul, wann ein neuer Bischoff zuwehlen, darzu concurriren, die Consecrations-Solennitäten auch sowohl zu Bath als Welles geschehen solten. Er saß 29 Jahr 4 Monate, und ward nach Bath begraben. Nach ihm war der Bischöffliche Sitz 9 Jahr lang vacant.
19. Reginald Fitz-Jocelin, erwehlt 1174, brachte seiner Kirche vom Könige Richard I. als er einen Heerszug ins Gelobte Land vornahm, die Mannerien Wrentich, Curry und Harch zuwege, stifftete das Hospital zu St Johann, vermehrete dem Dom-Capitul die Präbenden, versahe die Bürgerschafft zu Welles mit ansehnlichen Privilegien, die sie noch genieſſen, und ward 1191 ins Ertz-Bißthum Canterbury versetzt, starb aber, als er kaum Besitz davon genommen, und ward zu Bath begraben.
20. Savaricus, vorhero Archidiacanus zu Northamton, erwehlt 1192, starb den 8 August 1205.
21. Jocelin de Welles, von dem ein besonderer Artickel folget, starb den 19 November 1242. Nach ihm blieb der Bischöffliche Sitz fast 2 Jahre lang vacant.
22. Rogerus, erwehlt 1244, starb den 13 Jenner 1247.
23. Wilhelmi Bitton oder Button, starb im Anfange des Jahrs 1264.
24. Walter Giffard, Päbstlicher Caplan, erwehlt 1264, saß 2 Jahr, da er nach Yorck versetzet worden.
25. Wilhelm Button, des vorigen Bruders Sohn, erwehlt 1267, starb im November-Monat 1274.
26. Robert Burnell, aus Freyherrlichen Geschlechte, starb im October 1292.
27. Wilhelm de Marchia, Cantzler in Engelland, erwehlt 1292, saß 10 Jahr, und starb 1302.
28. Walter Haselthaw, vorhero Decanus zu Welles, erwehlt 1302. saß 9 Jahr.
29. Johann Drokensfort, erwehlt 1310, starb 1329.
30. Radulphus de Salopia, starb den 14 August 1363. nachdem er 34 Jahr gesessen.
31. Johann Barnet, vorhero Bischoff zu Worcester, erwehlt 1363, ward nach 2 Jahren ins Bißthum Eli versetzt.
32. Johann Harewel, starb zu Anfang des Monats Julius 1386.
33. Walter Skirlaw, vorhero Bischof zu Co-

ven-

venter und Lichfield, saß 2 Jahr, und wurde darauf nach Durham versetzt.
34. Radulphus Erghum, der Rechten Doctor, und Bischoff zu Salesbury, ward 1388, hieher versetzt, und starb den 10 April 1401.
35. Heinrich Bowet, der Rechten Doctor und Canonicus zu Welles, wurde den 1 December 1407 nach Yorck versetzt.
36. Nicolas Bubwith, vorher Bischoff zu London und Salesbury auch Reichs-Cantzler, erwehlt 1408, starb den 27 October 1424.
37. Johann Stafford, ward den 23 August 1443 nach Canterbury versetzt.
38. Thomas de Bekinton, der Rechten Doctor und Decanus zu London, erwehlt 1443, starb den 14 Jenner 1465.
39. Robert Stillingtoin, starb zu Ende des Monats Junius 1491.
40. Richard Fox, ward 1495 nach Durham versetzt.
41. Oliver King, der Rechten Doctor, starb den 24 Jenner 1503.
42. Hadrian de Castello, wurde, als er 12 Jahr Bischoff gewesen, abgesetzt.
43. Thomas Woolsey, Cardinal und Ertzbischoff zu Yorck, resignirte 1513, das Bißthum Durham, und nahm das zu Bath und Welles an, weil es viel einträglicher war.
44. Johann Clerck, Doctor der Theologie, erwehlt 1523, starb im Februar 1540.
45. Wilhelm Knight, der Rechte Doctor, starb den 29 September 1547.
46. Wilhelm Barlow, Doctor der Theologie, und Bischoff zu St. Asaph wie auch zu Meneve, erwehlt 1549, muste sich unter der Regierung der Königin Maria retiriren, gelangte unter der Königin Elisabeth zum Bißthum Chichester, und starb 1569.
47. Gilbert Bourn, Doctor der Theologie und Archidiaconus zu London, erwehlt 1554, wurde 1559 in Arrest genommen, weil er nach der Königin Maria Todden Eyd nicht ablegen wolte, und starb zu Silverton 1569 den 10 September.
48. Gilbert Barkley, erwehlt 1559, starb den 2 November 1581, in dem 80 Jahre seines Alters an der Schlaffsucht.
49. Thomas Godwin, von Okingkam, war 18 Jahr der Königin Elisabeth Hofprediger, hernach Decanus zu Oxford und zu Canterbury, erwehlt 1584, als der Bischöffl. Sitz 3 Jahr lang vacant gewesen, starb den 19 November 1590 in dem 73 Jahre seines Alters.
50. Johann Stil, Doctor der Theologie und des Collegii der heil. Dreyfaltigkeit zu Cambridge Präses, erwehlt 1592, nachdem der Bischöffl. Sitz 2 Jahr lang unbesetzt geblieben, starb den 26 Februar 1607.
51. Jacob Mountagu, Doctor der Theologie und Decanus zu Worcester wie auch der Königl. Capelle, erwehlt den 17 April 1608.
52. Arthur Lake, starb 1626.
53. Wilhelm Laud, bis 1628.
54. Peter Mews, 1672.
55. N.
56. Thomas Kenn 1687.
57. Richard Kidder 1691, starb 1730.
58 Georg Hooper.

Wie der Titul von Bath hernachmahls darzu gekommen, davon siehe oben die 18 Nummer, ingleichen den Artickel: Bath, im III Bande, p. 176 u. ff. Die jährlichen Einkünffte dieses Bißthums belauffen sich auf 533 Pfund, und die Decanats-Stelle ist unter der Regierung Königs Stephans ums Jahr 1150 errichtet worden. Wie diejenigen geheissen, welche derselben von der Zeit an bis ins 17 Jahrhundert vorgestanden, ist aus nachstehendem Verzeichnisse zu ersehen, nemlich der

1. Ivo genannt, 1150.
2. Richard von Spakeston 1160.
3. Alexander.
4. Leonius 1205.
5. Radulphus von Lechlade.
6. Peter von Chichester.
7. Wilhelm von Merton 1236.
8. Johann Saracenus 1241.
9. Egidius von Brideport, 1255.
10. Eduard de la Knol 1256.
11. Thomas Button 1284, ward 1292 Bischoff zu Excester.
12. Wilhelm Burnel 1292.
13. Walter von Haselham, ward 1302 Bischoff zu Bath und Welles.
14. Heinrich Husee 1302.
15. Johann Godeley 1303.
16. Richard von Bury 1333, ward 1334 Bischoff zu Durham.
17. Wibert von Littleton, starb noch vor seiner Installation 1334.
18. Walter von London 1336.
19. Johann von Carlton 1353, nach ihm wurde 1361.
20. Wilhelm Camel zu solchem Amte erwehlt, er nahm es aber nicht an.
21. Stephan von Penpell 1361.
22. Johann Ferdham 1379, wurde 1381 Bischoff zu Durham.
23. Thomas von Sudbury 1382.
24. Nicolaus Slake 1396.
25. Richard Courtney 1409.
26. Walter Metford 1413.
27. Johann Stafford, ward 1425 Bischoff zu Bath und Welles, und 1443, Ertzbischoff zu Canterbury.
28. Johann Forest 1425.
29. Johann Delabere, ward 1447, Bischoff zu Meneve.
30. Nicolas Carent 1448.
31. Wilhelm Witham 1467.
32. Johann Gnuchorp 1472.
33. Wilhelm Cosin 1498.
34. Thomas Winter 1525.
35. Richard Woolman.
36. Thomas Cromwel 1537.
37. Wilhelm Fitz-William 1540.
38. Johann Goodman 1548.
39. Wilhelm Turner 1550.
40. Robert Weston 1566.

41. Valtin Dale 1574
42. Johann Herbert 1589.
43. Benjamin Heydon 1602.
44. Richard Meredith 1607.

Das Marckthauß zu Welles ist auch ein schönes Gebäude, und ruhet auf starcken Pfeilern. Uebrigens sind in der Nachbarschafft treffliche Bley-Bergwercke. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 413 u. ff. **Camden. Beeverell. Miege** p. 134. **Zeilers** Itiner. Britann. p. 23. **Hübners** vollst. Geogr. I Th. p. 325.

Welles, (Benjamin) siehe **Wells.**

Welles, (Eduard) siehe **Wells.**

Welles, (Jeremias) siehe **Wells.**

Welles, (Jocelin) de) ein Bischoff zu Bath und Walles in Engelland, war von Welles gebürtig, und vorhero Decanus daselbst. Er wurde zu Reding gegen das Ende des Jahrs 1205 eingeweihet, aber nicht lange darnach zu entweichen genöthiget, da er sich 5 Jahr lang in Franckreich aufhielte. Nachdem er aber wieder restituiret, ließ er seine gröste Sorge seyn, die Kirche zu Walles herrlich auszuschmücken und zu erweitern. Er richtete etliche Präbenden auf, schlug dem Dom-Capitel ein und andere Kirche zu, und gab denselben von dem Seinigen die Mannerie Winscomb, vermehrte auch die Einkünffte derer Hoch-Aemter am Capitul. Ueber dieses setzte er auch zu allererst Choral-Vicarios ein, welche statt derer Domherren singen und die Sacra abwarten musten, und die Bischöffl. Tafel-Gelder vermehrte er mit denen Mannerien Congresbury, Chedder und Axbridge. Weiter stifftete er auch nebst dem Bischoff von Lincolne das Hospital St. Johannis zu Welles, und ließ 2 kostbare Capellen, eine in dem Owkier, die andere in dem Bischöffl. Pallast daselbst aufrichten. Zuletzt ließ er auch die Dom-Kirche zu Welles wie gantz neu repariren, und weihete solche den 23 October 1239 ein. Worauf er etliche Jahre darnach am 19 November 1242 mit Tode abgieng. Er lieget in der Mitte des Chors, das er selbst gebauet hat, in einem Mormornen Sarge begraben. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 422 f.

Welles, (Johann) ein Engelländischer Minorite, war Doctor der Theologie, wurde 1423. zum Bischoff von Landaff eingeweihet, und starb zu Anfang des November-Monats 1440. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 639.

Welles, (Johann) ein Mathematicus, siehe **Wells.**

Wellewe, ein Sächsisch-Dorf im Fürstenthum Weissenfelß, unweit Osterfeld, ins Amt Weissenfelß gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wellfüsse, sind auf Hañerwercken gewisse durch die Welle kreutzweis gehende Hölzer, so im Umgehen der Welle die Balgenschienen ergreifen, und damit die Balgen niederziehen, damit diese den Wind von sich blasen. Sie werden auch **Wellkämme** genennet.

Wellhammer, (Christoph) siehe **Welhammer.**

Wellhausen, ein Anspachisches Dorf, eine Stunde vom Ober-Amt Uffenheim gegen Crey lingen gelegen. Dasige Pfarre stehet unter dem Decanat Uffenheim. **Hönns** Lexic. Topogr. des Fränckisch. Kreises p. 384 *a*.

WELLIÆ, Stadt in Engelland, siehe **Welles.**

Wellichius, (Georg) Prediger zu Bernstadt und Buchwald. Es ist von ihm im Druck: Christliche Betrachtung vom rechten und falschen Glauben, in 3 Predigten, über Luc. XVIII. 8. Leipzig 1624 in 4. **Prätorii** Homelit. Bücher-Vorrath. Ind. Aut.

Welligrand, (Michael) gebürtig aus Preßburg, gewesener 15 jähriger Dominicaner oder Prediger-Mönch, wie auch Prior zu Steinamanger, bey St. Martin in Ungarn, trat hierauf zur Evangelisch-Lutherischen Religion, und hielte den 7 April 1670 in der Kirche zu St. Thomas in Leipzig, über Colosser I, 12 eine Danckſagungs- und Wiederruffungs-Predigt, welche er auch nachmahls unter dem Titel: Die erleuchtete Finsterniß, heraus gab. Der Eingang ist aus 1 Petr. II, 9. In der Predigt erweget er, 1) die ihm offenbahrte Wahrheit des Evangelischen Lichts. 2) Die erleuchtende Erkänntniß der Päbstischen Finsterniß; 3) Die liebreiche Gütigkeit der ihn beruffenden göttlichen Barmhertzigkeit; 4) Die gottesläſterliche Verminderung des Verdienstes Christi. Er vergleichet sich mit Paulo, Apost. Gesch. IX, 3. 6, habe etliche von der Evangelischen Wahrheit abgekehret; auch die Obrigkeit zur Verfolgung der Evangelischen angemahnet. Erweget, daß er von Evangelischen Eltern gebohren, auch Christo durch die Tauffe bey den Evangelischen einverleibet worden. Seiner Mutter Vater, **Johann Julianski** sey Evangelischer Prediger zu Clagenfurth gewesen, seine Stieff-Mutter, derer erster Ehe-Herr auch ein Superintendent gewesen, habe ihn in der Evangelischen Lehre treulich unterrichtet, ihn auch zur Wiederkehr, aus Hohenlied VI, 12. hertzlich ermahnet, bereuet aber, daß er sich durch einen Jesuiten, **Ernst Fliegel**, nach Wien verführen lassen ꝛc. Er ist hierauf als Evangelischer Prediger zu Kaltenborn und Lindo, unter Jüterbogischer Inspection gehörig, beruffen worden, und daselbst auch gestorben. **Unschuld. Nachr.** 1719 p. 800 u. f. **Vogels** Leipz. Annal. p. 740 *b*.

Welling, (Georg) von ihm ist bekannt: Opus mago cabbalisticum & theosophicum, darinnen der Ursprung, Natur, Eigenschafften und Gebrauch des Saltzes, Schwefels und Mercurii in 3 Theilen beschrieben. mit Kupff. Hamb. 1735 in 4.

Welling, (Moritz, Graf von) Königl. Schwedischer Rath, General, und General Gouverneur der Hertzogthümer Bremen und Verden, Graf zu Ekenäs, Freyherr zu Fünhoff ꝛc. Es wurde dieser Herr, ohngeachtet seiner grossen Verdienste und des hohen Ranges in dem Schwedischen Senat, im Jahr 1726 im Monat November in seinem Hause in Verhafft genommen, welches folgende Beschuldigungen und Veranlassung zum Grunde hatte. Denn man maß ihm hauptsächlich bey: 1) Daß er eine Summe Geldes von 80000 Rthl. welche ihm im Jahr 1714 zu Auslösung derer gefangnen Officirer von des General Steinbocks Regiment gegeben worden, zu etwas gantz anders

ders angewendet, und dadurch besagten Officirern das gäntzliche Verderben zuwege gebracht; 2) daß er von dem Hofe zu Petersburg und von dem Hertzog von Hollstein Pension empfangen, um dem Hertzoge zur Erbfolge in Schweden zu verhelffen; 3) daß er einen Vorschlag gemacht, den Zoll in dem Schwedischen Pommern an einen gewissen Deutschen Hof gegen eine gewisse Geld-Summe zu verpachten, oder auch einen Theil desselben gar zu verkauffen; 4) Daß er solches darum gethan, damit er diesen Hof bewegen möge, des Hertzogs von Hollstein Parthey zu halten; und demselben auf den Schwedischen Thron zu verhelffen; 5) Daß er um dieses Vorhaben desto besser zu verbergen, und um sich bey dem Könige ein Vertrauen zu erwerben, demselben einen Entwurff übereicht, wie er sich in Schweden ohngeachtet derer errichteten Reichs-Gesetze, souverain machen könne. Durch diesen Entwurf nun wurde der König in Schweden, in ein Mißtrauen gegen den Grafen gesetzt und bewogen, selbigen denen Ständen zu eröffnen, mit Befehl, die gantze Sache nach der Schärffe zu untersuchen; welches auch geschahe und nahm die Sache endlich diesen Ausgang, daß, ob ihm zwar von der in seiner Sache niedergesetzt gewesenen Commißion würcklich das Leben abgesprochen wurde, er doch nur aus Mitleiden, und in Ansehung des hohen mehr als achtzig jährigen Alters zu einen ewigen Gefängniß condemniret wurde. Als man ihm aber im Monat Junii 1727 unter einer Wache von Stockholm nach Jönköping, als den Ort seiner Verwahrung, abführte, starb er unter Wegs in einem Wirthshause zu Mehlby; Andere hingegen melden, er sey auf dem Schlosse Jönköping, woselbst man ihn zwey Domestiquen zu seiner Bedienung gelassen, und dabey auch wöchentlich eine gewisse Anzahl Kupffer Thaler zu seiner Aßistentz, aßigniret, erst den 10 Jul. besagten 1727 Jahres verstorben. Sein verblichener Cörper aber wurde nach seinem in Schonen gelegenen Land-Gute zur Beerdigung in der Stille gebracht. **Ludwigs** Universal-Histor. IV Th. p. 421. 436 und 465. **Europ. Fama** 298 Theil p. 858 u. ff. **Leben und Thaten Friedrich Königs in Schweden**, p 850. u. ff. **Pfeffingers** Braunschw. Lüneburgisch. Histor. III Th. p. 965 u. ff. **Ludewigs** Opuscula Oratoria p. 177. 178. 203. 204. 206. 207. 215. 217.

Wellingborough, eine Marckstadt in der Oestlichen Gegend von Northamptonshire. Sie liegt sehr lustig auf einem in die Höhe gehenden Orte an dem Westlichen Ufer des Flusses Nine, ist eine grosse volckreiche Stadt, treibt gute Handlung, hat eine schöne Kirche, und ist mit einer Frey-Schule versehen. Sie liegt 65 Englische Meilen von Londen. **Camdem. Miege** p. 114.

Wellingen, ein Schloß und Amt in der Grafschafft Erichingen im Westerreich.

Wellinger, (Achatius) ein Schuster, welcher im Jahr 1626 von den aufrührischen Bauern in Oesterreich, an des verstorbenen General Fadingers Stelle, zu ihren General ernennet wurde. Er setzte die Belagerung der Stadt Lintz eyfrig fort, und wieß den Bayerischen Entsatz auf der Donau mit blutigen Köpffen zurück. Als aber der Kayserliche General Gottfried von Pappenheim mittlerweile mit 6000 regulirten Truppen ankam, erschlug er im ersten Treffen den General **Wellingen**, und ließ den übrigen keine Ruhe, bis die streitbarsten aufgerieben und die übrigen Furre gemacht waren. **Wellinger** war zwar dermaßen feste, daß ihm auch keine Stück-Kugel keinen Schaden that; er ward aber von dem Obristen **Cottenbach** niedergemacht, welcher die Kunst noch besser gelernet hatte. **Hübners** Polit. Histor. V Th. p. 157 u. ff. **Allgemeine Chronicke** IX Th. p. 631.

Wellingerode, ein Dorf und Adelicher Hof in Nieder-Hessen, unweit Sontra, zu den Adelichen Gütern in Magdelungen bey Eisenach gehörig. **Goldschadts** Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wellingfort, (Richard von) siehe **Richard von Wellingfort**, im XXXI Bande, p. 1292.

Wellingsbüttel, ein hocherhabenes Schloß im Hertzogthum Bremen, in dem District Hadeler-Land, gehöret der Adelichen Familie von **Klenck**. **Hübners** Geogr. III Th. p. 550.

Weilingsbüttel, ein Hollsteinischer Ort, im Lande Stormarn, in dem Amte Trittow gelegen, gehört dem Baron von **Kurtzrock**, Kayserlichen Residenten in Hamburg. **Hübners** Geogr. III Th. p. 560.

Wellingsdorf, ein Dorf im Meißnischen Kreiße, in dem Amte Moritzburg; hat Amts-Unterthanen. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen** p. 172.

Wellington, eine Marcktstadt in der Engelländischen Provintz Sommersetshire, liegt an dem Flusse Tone, 3 Englische Meilen von Londen. **Uhsens** Geogr. Lex. II Th.

Wellische Platz, mit diesem Nahmen wird der obere Marckt der kleinen Stadt Prag in Böhmen beleget. Er hat seinen Nahmen Zweifels ohne daher, daß, als noch die Könige von Böhmen beständig auf dem Prager Schloß residiret, sich auch Welsche Kaufleute allda eingefunden, und auf diesen Platz ihre Waaren ausgelegt, und ihre Gewölber und Kaufläden daselbst gehabt; wie denn das Fürstl. Lichtensteinische Haus noch genungsame Anzeige giebet, daß solches gleich einer Lauben, und mit dergleichen Gewölbern versehen gewesen sey. **Rebels** sehenswürdiges Prag p. 82.

Wellische Spital, ein in der Stadt Prag, im Königreich Böhmen befindliches Spital, wird deswegen das Wellische Spital genennet, weil diejenigen, so es gestifftet, und die Inspection darüber haben, alle von der Wellschen Nation seyn. Hierzu nun haben sie im Jahr 1602 ein Hauß vor 500 fl. erkauffet; weil aber dieses zu klein war, haben sie von den Strahöwer Prälaten ein Stück von den daran liegenden Garten, zu Erbauung der Kirchen und zu Erweiterung des Spitals ferner erkauffet. Dieser kleine Anfang ist mit der Zeit durch die Freygebigkeit vieler frommen und guthertzigen Christen gar groß gewachsen, dergestalt

stalt daß zu jetzigen Zeiten eine schöne grosse Kirche, und weitläufftiger Spital zu sehen, welcher in zwey Stockwercken ins Gevierdte bestehet. In dem ersten Stockwercke sind krancke u. arme Frauenspersonen, im andern dergleichen Mannspersonen; in dem Theil gleich über sind arme Wayfen; Im ersten Stockwerck sind Fündlinge Männlichen Geschlechts. Im andern Stockwerck ist des Spital-Wirths Wohnung und die Schule, in welcher die armen Spital-Kinder gelehret werden. Wenn dieselben gnungsam erwachsen, werden die Knaben auf unterschiedliche Profeßionen, nachdem jeder tauglich oder Lust hat, appliciret; sie sind allezeit sauber gekleidet, die Zahl der Personen ist ungewiß, indem so viele angenommen werden, als die Stifftungen, wie auch das tägliche Allmosen ertragen. In der Kirche wird täglich Gottesdienst gehalten, und zwar um 8 Uhr, welchen Gottesdienst der geistliche Vorsteher des Spitals verrichtet, und die Spital-Jugend darunter den Rosen-Crantz betet. Gleich bey dem Eingang der Kirchen ist das Oratorium in welchen die Krancken dem gewöhnlichen täglichen Gebet und Gottesdienst beywohnen können. Ueber diesen Oratorio ist das Chor, worauf bey hohen Festtagen die Musick gehalten wird. Die Zahl der Personen, welche allda mit Kost und Kleidung erhalten werden, bestehet in 90 Personen. Sodann bekommen jährlich 4 arme Mägdlein, welche keine Eltern mehr haben, wenn sie heyrathen, zu ihrer Ausstattung 30 fl. und dieses alles wird durch die Wellische Congregation versehen und erhalten. **Redels** sehenswürdiges Prag p. 66 u. ff.

Wellische Trome, ist eine Müntze von Gold.

Wellischhufe, ein Dorf im Meißnischen Kreiße, im Ober-Amte Dreßden; hat Amts-Unterthanen. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen** p. 172.

Wellirsande, ein Dorf in dem Meißnischen Kreiße, im Amte Großenhayn gelegen; hat Adeliche Unterthanen. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen** p. 172.

Wellkämme, siehe **Wellfüsse**.

Well Loch, heisset bey Mühlen, wodurch die Welle ins Gehäuse gehet. **Beyers** Handwercks-Lexicon.

Wellmann, (Christian) war zu Magdeburg, allwo sein Vater die Kauffmannschafft triebe, den 30 Jul. 1609 gebohren, und gieng, nachdem er sich allda zu denen höhern Wissenschafften gnugsam zubereitet, 1629 auf die Universität Wittenberg, konte aber nicht länger als 2 Jahr daselbst subsistiren, weilen ihm in dem grossen Brande zu Magdeburg vieles von dem Seinigen mit drauf gegangen. Er gab also in der Altmarck eine Zeitlang bey einigen jungen Herren von Adel einen Hofmeister ab, und nahm zu Tangermünda 1634 den Conrectors-Dienst an, welchen er 3 Jahr lang verwaltete, darauf er solchen aus bewegenden Ursachen wieder quittirte, und sich nebst seinem Bruder **Heinrichen** nach Königsberg, von dar aber nach Upsal in Schweden, so dann nach Dännemarck und endlich nach Rostock begab, allwo er 1639 die Magister-Würde annahm, und ein und andere Probe von seiner Gelehrsamkeit ablegte, dadurch er sich so wohl recommandirte, daß ihm einer von denen angesehensten Männern allda seinen Sohn anvertraute, mit dem er als Hofmeister in frembde Länder gehen solte. Er reisete also mit ihm nach Leiden und Straßburg, und, weil derselbe wieder nach Hause gekehret, besahe er auch noch Paris, Londen, Oxford, Venedig, Padua, Ferrara und Verona, und kam 1643 nach Magdeburg zurück, wo er 1644 zum Schul-Rector bestellet wurde, und den 13 Mertz 1648 an einem Fieber starb. Er verstand ausser denen Orientalischen Sprachen auch die Italiänische, Frantzösische, Englische, Schwedische, Pohlnische und Holländische, und ließ eine Rede de vita *Alberti I.* Archi-Episcopi Magdeburgensis, welche zu Magdeburg in 4. gedruckt ist. Seine Leichen-Predigt aus Job. XIV, 1--5 hat ihm M. Tobias **Cuno** gehalten. **Ludovici** Schul-Historie IV Theil p. 122. f.

Wellmann oder **Welmann**, (Heinrich) ein Doctor und Professor der Medicin zu Grönningen, woselbst er auch 1611 gebohren, starb in seinen 31 Jahre plötzlich an einem hitzigen Fieber den 28 May 1643 und ließ unterschiedene Dissertationes de Crisibus und andern Medicinischen Materien. **Freher** Theatr. Erudit. **Benthem** Holl. Kirchen- und Schul-Staat. **Witte** Diar. Biogr. T. I.

Wellmann, (Heinrich) war beyder Rechten Doctor und ein geschickter Practicus zu Hamburg in seiner Vater Stadt. Er nahm zu Franequer 1701 die Doctor-Würde an, und hielte seine Inaugural-Disputation de Orphanotrophiis. Er lebte noch im Jahr 1716. **Mollers** Cimbria literata.

Wellmann, (Joh. Christ.) hat im Druck herausgegeben: Denckmahl der schweren und zum Theil plötzlichen Rache an denen Mord-Brennern, welche in der Nacht zwischen den 19 und 20 May 1723 die Lebusische Vorstadt zu Franckfurt an der Oder angesteckt, bewiesen, mit Kupfern, Frf. 1725 in 4.

Wells, Stadt in Engelland, siehe **Welles**.

Wells, (Benjamin) ein Medicus in Engelland, war ein Sohn des nachfolgenden Johannes, gebohren 1616 zu Oxford, brachte es in der Artzneykunst sehr weit. Weil er aber eine allzuunfreundliche, sauertöpfische Art an sich hatte, und nicht mit Leuten umzugehen wuste, so bekam er wenig Patienten zu curiren, daher er auch in höchster Armuth 1678 starb, nachdem er **Bauderons** erfahrnen Medicum ins Englische versetzt, und in eben dieser Sprache Tract. de Podagra geschrieben. Wood Athen. Oxon.

Wells oder **Wels**, (Eduard) Rector und Pastor zu Cotesby, in Engelland. Er hat folgende Schrifften in Englischer Sprache im Druck herausgegeben:

1. A Historical Geography of the Old Testament, Londen 1713 in 8 mit Kupffern. T. IV.
2. The young gentleman's, chronology and dialing. eb. 1712 in 8.
3. A Help for the clear unterstanding of the Epistels of. S. Paul. ebend. 1715 in 8. Der Autor gehet die Epistel an die Epheser, Colosser, Philipper, Timotheum, Titum und Philemon

Philemon durch, nimmt sich heraus, den Text aus variis Lectionibus zu verbessern, und thut eine Paraphrasin und Anmerckungen hinzu. Unsch. Nachr. 1715. p. 1085.

4. Neue Harmonie der 4 Evangelisten, London 1717. in 4. Es befinden sich dabey etliche Tabellen, so seine hypothesin vorstellen.

5. A Help for the unterstanding of Daniel. elend. 1716. in 8. Sind Critische und Prophetische Collectanea über den Propheten Daniel. Unschuld. Nachr. 1717. p. 153.

6. A Help for the Unterstandig of the Holy Scripture, being the Revelation of S. John explained. Oxford 1718. in 4. Ist eine Paraphrasis und Auslegung der Offenbahrung Johannis. Unsch. Nachr. 1718. p. 353.

7. Geographie Historique de Nouveau Testament, London 1712. in 8. Von dieser Schrifft und der obigen unter Nummer 1. sehe man Haubers Discours von der Geographie, in Zusätzen, p. 82.

8. Remarks on Dr. Clarkes introduction to his scripture-doctrine of the trinity, Oxford 1713. in 8. Er gab diese Schrifft wider des D. Clarcks Buch: the scripture doctrine of the trinity, London 1712. in 8. heraus, worwider Clarck in a letter to the reverend Dr. Wells, London 1714. bald geantwortet. Es hatte aber Wells nichts sonderliches angebracht, so zur Haupt-Sache gehörte, und an statt, daß er vornemlich die Gründe seines Gegners widerlegen, und aus der Schrifft nachdrücklich beweisen solten, daß der Sohn und der Heilige Geist gleiches Wesens mit dem Vater sey, so erinnerte er nur, daß Clarck keine Zeugnisse von der Dreyeinigkeit aus dem alten Testament angeführet, und nahm dabey Gelegenheit ihn einer Unwissenheit in der Hebräischen Sprache zu beschuldigen. Eben daher that Clark in seiner Antwort nichts anders, als daß er sich wider diesen Vorwurf vertheidigte. Damit ließ man die Haupt-Sache liegen, und disputirte: ob Clark Hebräisch verstünde? Man kan hiervon ein mehreres nachlesen, in dem Journal literaire Tom. III. p. 123. Walchs Religions-Streitigkeiten, ausser der Evang. Lutherisch. Kirche, IV. Th. p. 181. u. f.

9. Paraphrasis über die gantze Heil. Schrifft, Oxford 1731. Tom. IV. Er leget hier eine Englische Uebersetzung zum Grunde, und machet, wo es nöthig ist, allerhand Anmerckungen. Fortgesetzte Samml. von alten und neuen Theolog. Sachen aufs Jahr 1731. p. 265.

Wells, (Jeremias) von London, war ein sinnreicher Kopf und vortreflicher Poete, starb 1679. und seine Gedichte sind zusammen herausgekommen. Wood Athen. Oxon.

Wells, (Jocelin de) siehe Welles.

Wells, (Johann) ein Bischoff zu Landaff, siehe Weller.

Wells, (Johann) ein Mathematicus in Engelland, war der Catholischen Religion zugethan, starb zu Brembridge 1638. und ließ Sciographiam ꝛc. Wood Athen. Oxon.

Wellsaamen, siehe Habichtsaamen, im XII Bande, p. 51.

Wellstatt, ein Baireuthisches Dorf, im Gerichte Artzberg. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckisch. Kreisses, p. 306. b.

Wellstein, siehe Beinbruchstein, im III Bande, p. 986.

Wellstroh, siehe Bettstroh unser Frauen, im III Bande, p. 1564.

Wellunowitz, (Kunsche von) kommt vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1352. so in Ludewigs Reliqu. MST. T. IV. p. 282. zu befinden.

Wellwarth, Geschlecht, siehe Wöllwarth

Welly von Salhausen, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, von welchem Michael Welly von Salhausen auf Zuppa, Ihro Kayserl. Majest. Königl. Cammer Rath im Hertzogthum Schlesien bekannt, welcher zu Oelse den 4. Sept. 1597. gebohren, und zu Breßlau den 10 Aug. 1661. am Schlage gestorben. Er hat in seinem Testament vieles zu Erhaltung des Conventes des Heil. Matthiä zu Breßlau, wie auch vieler armen Studenten verordnet und vermacht. Henel. Silesiogr. C. 7. p. 398. Cunradi Sil. Tog. Sinapii Olsnograph. P. I. p. 963. Ebend. Schles. Curios. Th. II. p. 1103. Siehe auch den Geschlechts-Artickel: Salhausen im XXXIII Bande, p. 890. u. f.

Wellzapfen sind, welche in der Anwelldruhe umlaufen, siehe den Artickel: Welle, auf Bergwercken.

Welmann, Personen dieses Nahmens, siehe Wellmann.

Welmar, (Melchior) ein Rechtsgelehrter, siehe Vollmar, im L Bande, p. 618.

Welmdee, (Dietrich von) ward im Jahr 1400. Herren-Meister des Maltheser-Ordens in der Balley Brandenburg. Gryphii kurtzer Entwurff der Geist- und Weltlich. Ritter-Orden, p. 48.

Welmenach, Welmingen, ein grosser Flecken, und Berg Schloß am Rhein, eine Meile von St. Goar, dem Churfürsten zu Trier, und unter das Amt Boppart gehörig. Das Schloß lieget oberhalb dieses Städtgens auf einem hohen Berge, wird Thurnberg oder Dürenberg, von den Einwohnern aber die Maus benennet, und ist nunmehro gantz verfallen. Zu Folge einiger Nachrichten hat solches der 21. Ertz-Bischof und Chur-Fürst zu Trier, Nahmens Cuno, ein gebohrner Graf von Falckenstein erbauet, und von ihm den Nahmen Cunoburg bekommen. Eben dieser Churfürst soll auch die Mauren um das Städtgen und dasige Pfarr-Kirche angeleget haben.

haben. In dieser letzten liegt noch dessen Eingeweyde begraben, wie aus folgender Aufschrifft zu ersehen ist; Hic sepulta sunt Intestina Reverend. in Christo Patris Cunonis Archi-Episcopi Trevirensis. Vor wenig Jahren war, dieses Schloß die Wohnung eines zeitlichen Ober-Amtmanns von Ober-Wesel, Welmich und dem Amt Poppard, nunmehro aber liegt es gantz verstöhrt und unbewohnt. J. H. D. Rheinische Antiqu. p. 482. u. f. Sturms Topolog. Anweis. zur Geographie, p. 274.

Welmer, (Johann) ein Prediger zu Schermecke in Halberstädtischen, welcher im Jahr 1704. im 53. Jahre seines Alters gestorben ist. Herr Reimerus fället in Catal. Biblioth. theol. p. 548. folgendes Urtheil von ihm: Vir librorum apparatu non satis instructus quidem, sed pius tamen & candidus & pro conditione sua eruditus, veritatisque ac pacis eccles. studiosus. Cujus perpetua pedissequa veritatis filia. Er hat übrigens folgende Schriften, doch meist ohne Benennung seines Nahmens herausgegeben, als:

1. Einfältige Anweisung, wie die protestirende Kirche unter sich zu vereinigen, und in allen Dingen dermassen zu verbessern sey, daß sie mit Wahrheit der ersten Apostolischen Kirche gleich geachtet werden könne; 1698. in 8. Das Consilium des Herrn Verfassers gehet hierinnen auf eine Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, und Verbesserung des Kirchen-Zustandes In dieser Absicht communicirte er verschiedene Vorschläge, worunter auch dieser war, daß man das Ansehen und die Einkünffte der Geistlichen vermehren solte, indem er davor hält, daß dieses nicht die geringsten Ursachen des schlechten Zustandes der Kirche sey, daß die Geistlichen theils so schlecht versorgt, theils so verächtlich gehalten würden. Hierwider schrieb Thomasius im folgenden Jahre eine Disputation, unter dem Titul: Vindiciæ juris Majestatici circa Sacra adversus Autorem simplicis Consilii. Er hielt aber nicht nur diese Disputation, sondern laß auch öffentlich darüber, da er denn alles noch weiter ausführte, und sagt man, daß Herr Welmer zum öftern selbst diese Lectiones mit besuchet und seine Censur angehöret habe. Er gab auch bald darauf:

2. Apologiam regiminis Ecclesiæ Jesu Christi heraus, darinnen er des Thomasii Dissertation widerlegte, der aber gleichfalls in seinen angestellten Lectionen dawider seine Erinnerungen fortsetzte, welche endlich 1717. nebst den zugehörigen Schrifften unter dem Titul an Tag kamen: „Dreyfache Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten in Kirchen-Sachen;„ In welcher Schrifft die Thomasische Disputation in Deutscher Sprache, ingleichen die weitere Untersuchung der einfältigen Anweisung gleichfals ins Deutsche übersetzt, und durch stete Anmerckungen beantwortet, anzutreffen ist. Die beyden letztern Stücke hatte einer, Nahmens Joh. Gottfr. Zeidler. aus dem Discurs Thomasii zusammen getragen, und mit dessen Consens zum Druck befördert. Bericht von Pietisten, p. 102. u. f. Struvii Biblioth Philos. p. 165. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, VIII Theil, p. 640. u. f.

3. Einfältige Gedancken von des Judä Ischarioths Abwesenheit, als der liebe Heyland JEsus Christus denen übrigen eilf Aposteln seinen Leib und Blut zu essen und zu trincken bey seinem letzten Abendmahl austheilete, 1692. Welche Schrifft Joh. Gottfr. Elsner in der kurtzen Antwort auf die einfältigen Gedancken Welneri, so zu Magdeburg 1692. in 4. herauskam, resutiret. Worauf er herausgab:

4. Gründliche Vertheidigung seines Tractätleins von Abwesenheit des Apostels Judä, 1692. in 4.

5. Befriedigtes Gewissen über die Feyerung des Sabbaths, aus der Heiligen Schrifft, als aus dem rechten Grunde zur völligen Ruhe gebracht, und darinnen aus der Uebung der ersten Christenheit bestätiget, 1703. in 4. Er will hierinne die Meynung Joh. Samuel Strycks die er in seiner Disputation de jure Sabbathi, heget, bestätigen.

Man findet von ihm und seinen Schrifften weiter Nachricht in Fabricii histor. Bibl. fux Part. IV. p. 425. Reimanns histor. lit. Germ. nov. part. III. 4tes Hauptstück, p. 518. Mylii Biblioth. Anonym. p. 1032. 1120. 1141.

Welmershausen, ein Dorf in Fürstenthum Callenberg, es gehöret in die Adelichen Gerichten zu Gleichen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken pp.

Welmich, ein Amt in dem Chur-Trierischen, liegt disseit des Rheins. Hübners Vollst. Geographie, Th. III. p. 455. Siehe auch den Artickel: Welmenach.

Welmingen, Flecken und Schloß, siehe Welmenach.

Welmitzheim, ein Ort am Mayn, zwischen Hanau und Gelnhausen, eine Meile von Hanau gelegen. Er wird von Chur-Maynz und Hanau gemeinschafftlich besessen, und giebt es daherum viele Holtzung. Das Frey-Gerichte Alzenau, davon im I Bande, p. 1625. ein Artickel, wird auch sonsten das Frey-Gerichte vor dem Berg Welmitzheim genennet. Goldschadts Beschr. der Marcktflecken ꝛc. p. 17. Wegen dieses Frey-Gerichts Welmitzheim, und zwar wegen der Hanauischen Helfte ist zwischen Chur-Maynz und des Landgrafen Wilhelms von Hessen-Cassel Durchl. seit 1736. vor dem Kayserlichen Reichs-Cammer-Gerichte gestritten worden. Weil man aber von Hessischer Seiten sich über verschiedenes so das Kayserliche Reichs-Cammer-Gerichte ausgesprochen, beschweret zu seyn erachtete, suchte man die Sache, nach dem Exempel anderer vor den Reichs-Convent zu bringen: Als nun der Hessen-Casselische Comitial-Gesandte, Herr von

Wül-

Wälckenitz, zu Anfang des May-Monats 1737 ein Schreiben des Herrn Landgrafen Wilhelms von Hessen-Cassel Durchl. bey dem Chur-Mayntzischen Directorio übergab und um dessen Dictatur sollicitiren ließ, hat das Directorium solches nicht annehmen wollen, ehe von Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mayntz Erlaubniß dazu eingelanget, weswegen ihm zuförderst defectus muneris directorialis Schuld gegeben werden wollen. Die Hessen-Casselische Gesandschafft unterließ dahero nicht, solches allen übrigen vermittelst eines ihnen insinuirten Schreibens pro memoria anzuzeigen, mit dem Beyfügen, diese bedenckliche und nachtheilige Verweigerung des Chur-Mayntzischen Directorial-Amts in erleuchtete Erwegung zu ziehen, und um des gemeinsamen Interesse willen des Herrn Landgrafen Durchl. bestens zu secundiren, damit Dero nothdringendes Anliegen den sämmtlichen Höchst- und hohen Reichs-Ständen, und deren Gesandschafften zuförderst per dictaturam bekannt gemacht, hiernächst aber Ordnungsmäßig proponiret und erörtert werden, und Sr. Durchlauchten alles dasjenige darunter wiederfahren möchte, was Recht, Billigkeit, und die nicht unter des Chur-Mayntzischen Directorii arbitrio stehende Gesetze und gemeinsame Reichs-Ständische Rechte erforderten. Hierauf ist gegen das Ende des May-Monats den Herren Reichs-Tags-Gesanden ein impressum unter unbekannter Ueberschrifft und Petschafft zugekommen, das zur Beantwortung des Hessen-Casselischen Schreibens dienen sollen, dessen Concipient sich bemühet hat, darzuthun, wie das Cammer-Gerichte in dieser Sache wider die Cammer-Gerichts-Ordnung keinesweges gehandelt, sondern nur GOtt, und die heilsame Justitz vor Augen gehabt, die Urtheile auch nicht ausgekünstelt, noch einige Irregularitäten dabey begangen, sondern unpartheyisches Recht administriret, welches durch einen unbefugten recursum ad Comitia nicht aufzuheben noch zu suspendiren. Die merita causæ aber sind hauptsächlich darauf gegangen, daß die Helffte des quästionirten Frey-Gerichts im Jahr 1500 per oblationem ein Reichs-Mann-Lehn worden, die Cession darauf an Chur-Maynz 1717 geschehen, und die Kayserliche Confirmation 1718 erfolget, in welcher Absicht auch Ihro Kayserl. Majest. im Jahr 1722 bey Erkennung der Sequestrations-Commißion auf Chur-Maynz, Trier und Pfaltz, dann Bamberg, Braunschweig und Würtemberg, die zwar nachher wieder aufgehoben worden, von den sequestrirenden Hanauischen Landen besagtes Frey-Gerichte separiret wissen wollen. Hiernächst hat der Kayserl. Fiscal bey dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichte zu Wetzlar in dieser Sache wider den Fürstlichen Heßischen Rath Kalckofen, und die Hessen-Hanauische Regierungs-Cantzley, wie auch dasigen Cammer-Rath Appel, und den Notarium Jung ein Memorial pro citatione ad videndum, se teneri ad revocationem injuriarum atrocissimarum, nec non declarari vigore recessus imperii novissimi §. 165. in condignam pœnam arbitrariam fisco Cæsareo persolvendam, & respective privari officio Notariatus cum præfixione termini legalis übergeben, und zwar wegen einer Declaration, die der Rath Kalckofen dem Herrn Cammer-Richter zu Wezlar insinuiret, und die Hanauische Regierungs-Cantzley durch besagten Cammer-Rath und Notarium im Frey-Gerichte publiciren lassen, als die zu unleidlichen Despect, wie auch ungebührlicher Beschmitzung und Verkleinerung des Kayserlichen Reichs-Cammer-Gerichts und dessen Erkänntnisse gereiche, und insonderheit dem jüngern Reichs-Abschied §. 165 schnurstracks zuwider, mithin zu Verhütung ärgerlicher Consequentz, und Aufrechthaltung der Cammer-Gerichts-Würde, Ehre und Autorität gebührend und exemplarisch zu ahnden sey. Da nun immittelst das Cammer-Gerichte in der Haupt-Sache eine Manutenentz-Commißion für Chur-Maynz auf die Ober-Rheinische Kreiß ausschreibende Fürsten erkannt: so ist dennoch durch ein am 24 May publicirtes Kayserliches Reichs-Hof-Raths-Conclusum die Sache in einen andern Stand gesetzet, und dem Cammer-Gerichte inhibiret worden, das quästionirte Frey-Gerichte als ein Reichs-Lehn, dem einem Theile ab- und dem andern zuzusprechen. In angezogenen Reichs-Hof-Raths Concluso aber ist membro 7 zugleich auch ein Kayserliches Rescript an die Kayserliche Principal-Commißion auf dem Reichs-Convent mit Beylegung des Reichs-Hofe Räthlichen Voti erkannt worden, um den Reichs-Tags-Gesandschafften die Unstatthaftigkeit des von Hessen ad Comitia genommenen recursus begreiflich zu machen. Weiter haben auch Ihro Königl. Majest. in Schweden an dieser Sache Theil nehmen wollen, und es sind zwey Rescripte zu Regenspurg communiciret worden, in deren einem de Dato Stockholm den 25 April ernstlich und gar von einer zu fordernden Satisfaction für Ihro Königl. Maj Herrn Bruders Durchlauchten wegen des Ihro in Excitirung des Reichs-Fiscals zugefügten Torts gesprochen worden. In dem andern aber unterm 27 May erlassenen Rescript empfinden Ihro Königl. Maj. in Schweden die Aufführung des Chur-Maynzischen Directorii gar sehr, und sehen dieselbe so an, daß, wenn dessen Absichten nicht bey Zeiten vorgebeuget, und dergleichen procedere zur Gewohnheit werden solte, Chur-Maynz sich zum absoluten Herrn und Meister aller Deutschen Reichs-Geschäffte machen würde; daher nöthig seyn wolte, daß besagtem Directorio darunter Maaß und Ziel gesetzet, mithin des Herrn Land-Grafen Wilhelm Durchl. Schreiben so fort angenommen, dictiret und proponiret, hiernächst auch in dem an Ihro Kayserl. Maj. zu erstattenden Reichs Gutachten auf eine ordentliche Entscheidung der Sache durch unpartheyische Richter angetragen, und alle Stände des Reichs vor dergleichen Proceduren künfftig sicher gestellet werden möchten. Europ. Staats-Secretarius XXXVI Theil, p. 1060 u. ff.

Welnig, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, in der Herrschafft Pförten gelegen; hat Adeliche Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Welnitz, ein Fluß, welchen die Drau bey Tiefenbach in sich nimmt. Allgemein Hydrograph. Lexicon, p. 122.

Welnitz, Ober- und Nieder-Welnitz, sind zwey nahe bey einander gelegene kleine Dörffer an der Saale, eine kleine Stunde von Jena, gehö-

ren in die adelichen Gerichten zu Drackendorff. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welnitz, ein altes Adliches Geschlecht. Albrecht von Welnitz lebte im Jahr 1444, in welchem er von dem Hertzoge Wilhelm zu Sachsen nebst andern, mit 4 Pferden zu dem Lützelburgischen Zug geschicket worden, wo er auch vermuthlich umgekommen. Christoph von Welnitz florirte 1530, in welchem Jahre er dem Kloster zu Crimmitzschau vor die Römer-Wiese etliche Acker am Tennersberge gegeben. Sagittarii Histor. der Grafschafft Gleichen, p. 200. Schöttgens Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen Th. X, p. 269.

Welo, eine kleine Stadt in dem Brandenburgischen Preussen, am Flusse Pregel, sechs Meilen von Königsberg gelegen.

Welos, ein Adeliches Geschlecht. Heinrich und Engelbrecht von Welos kommen als Zeuge, wie auch als Lehn-Leute derer ehemahligen Grafen von Steyer vor, in einer alten Urkunde vom Jahr 1108, welches ein von Marggraf Ottocaro von Steyer ausgestellter Fundations-Brief des Kloster Gärsten ist. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 364.

Welpe, Amt und Schloß, siehe Wölpe.

Welpe, Geschlecht, siehe Wölpe.

Welpe, (Heinrich) siehe Welpius.

Welpedale, (Rogerius) ein Englischer Mathematicus und des Collegii Balliolensis zu Oxford Socius, florirte 1368, und schrieb:

1. De invocando Deo.
2. Simulacrum logicalium,
3. De universalibus.
4. De aggregatis.
5. De quanto et continuo.
6. De compositione continui.

Baläus de Scriptor. Britann. Centur. VI. c. 29. Pitseus Fabricius bibl. med. et infimæ Latinit. Moreri v. Welpetal. Allgemeine Chronicke Th. VI, p. 800.

Welper, (Eberhard) von Lohra in der Grafschafft Hohenstein gebürtig, wurde zu Straßburg 1609 Baccalaureus und 1611 Magister, worauf er eine Zeitlang und bis 1638 die Mathematick an dem Gymnasio zu Straßburg lehrete; wurde aber aus gewissen Ursachen wieder abgesetzet. Er hat folgendes im Druck heraus gegeben, als:

1. Ephemerides.
2. Compendium geographicum, Straßburg 1633 in 4.
3. Gnomonica, das ist; Gründlicher Unterricht und Beschreibung, wie man allerhand Sonnen-Uhren auf ebenen Orten künstlich aufreissen und leichtlich verfertigen soll. Nürnberg 1708 in Fol.
4. Elementa Geometrica, in usum Geometriæ studiosorum ex variis autoribus collecta, Straßb. 1621. und 1630 in 4. Stollens Historie der Gelahrheit, p. 335.
5. Typus eclypsis lunaris, ebend. 1620 in 4.
6. Usus quadratis astrorum generalis, Nürnb. 1668 in 4.
7. Tractatus genetlialogicus, Straßb. 1700 in 8.
8. Introductio de erigenda figura Cœli, ebend. 1700 in 8.
9. Compendium Astronomiæ, ebend. 1634.

König Bibl. vet. et nova. Schmidt von Geistl. Schul-Brunnen, p. 325. Hyde Bibl. Bodlejan. Barberini Biblioth.

Welperede, ein Dorf im Magdeburgischen, über welches 1201 das ehemahlige Kloster Petersberg das Jus parochiale erhalten. Siehe die Urkunde in Ludwigs Reliqv. MSTT. T. II. p. 208. u. ff.

Welper-Holtz, Wald, siehe Welphs-Holtz.

Welperode, ein adeliches Schloß, eine Meile von Osterwyck im Halberstädtischen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welperus, (Eberhard) siehe Welper.

Welpesleben, (Diliko von) kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1330, so in Ludwigs Reliqu. MST. T. VII. p. 447 zu befinden. Siehe auch den Artickel: Welfesleben.

Welph, Geschlecht, siehe Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welphen, oder Guelphen, Geschlecht, siehe Guelphen, im XI Bande, p. 1230 u. ff.

Welphen, eine Faction in Italien, siehe den Artickel: *Gibellini*, im X Bande, p. 1433 u. f. und Waiblingen, im LII Bande, p. 1064 u. f.

Welphes-Holtz, Wald, siehe Welphe-Holtz.

Welphs-Holtz, Welphes-Holtz, Welffes-Holtz, Welper-Holtz, ein Wald in der Grafschafft Mannsfeld, nahe bey der kleinen Stadt Leymbach, gegen Gerbstädt gelegen. Es ist solcher wegen der Schlacht, so Kayser Heinrich der V im Jahr 1115. gegen die Sachsen, auf den dabey liegenden sogenannten Lerchen-Felde verlohren, bekannt. Es war nehmlich Hertzog Lotharius von Sachsen, der nachgehends zum Römischen Kayser erwehlet wurde, mit dem Kayser Heinrich dem V in Zwiespalt und Uneinigkeit verfallen; so daß es würcklich unter ihnen zu einer Schlacht kam. Da nun der Sieg auf des Hertzogs Seite ausfiel, und nicht allein die Kayserliche Armee den 11 Febr. 1115 bey obgedachten Welffels-Holtz, auf dem Lerchen-Feld, sondern auch durch des Hertzogs Feld-Obristen, Graf Otto von Ascanien und Anhalt, auf eben diesem Tage ein Corps Wenden von 2000 Mann, die dem Kayser zu Hülffe kommen wolten, gäntzlich geschlagen, 1700 darvon erlegt, 300 gefangen, und dem Hertzog zugeführet wurden, so ließ er zum ewigen Gedächtniß dieses herrlichen Sieges bey dem Welffels-Holtz ein Trophæum oder Sieges-Zeichen aufrichten, nemlich eine Säule, darauf ein geharnischter Mann stund, der in der einen Hand eine Streit Kolbe mit scharffen Zacken, auf beyden Seiten aber des Hertzogs Lotharii Wappen, nemlich einen springenden weissen Hengst im rothen Felde, hatte. Weil nun diese Säule von gelehrten Leuten ein Zeichen Adjutorii, Göttlicher Hülffe, genennet ward, so haben die Bauren solches wollen nachsprechen, und die Säule St. Jodute genennet, und sie aus Unverstand Göttlich verehret. Es sind von dieser Schlacht, in welcher zu beyden Theilen 45000 auf der Stelle geblieben, noch folgende alte Verse vorhanden:

Anno milleno, centeno, ter quoque quino,
Sylvam Welphonis perfuderat unda cruoris,
Sunt hominum occisi quadraginta millia quinque,
Ipso nempe die Dionysi martyris almi.

Uebrigens

Uebrigens hat Welphes-Holtz ehedem dem Kloster Gerbstädt gehöret. Heinrich Maybaums vollst. Braunschw. u. Lüneburg. Chronick. p. 123. Elias Schedias de Diis Germaniæ, p. 725. Joh. Michael Heinecius Antiquit. Goslar. Lib. I. p. 114. Schmeltzens Dissert. de Idololatria veterum Misniæ incolarum, §. 19. Falckensteins Nordgauische Alterthüm. I Th. p. 54. Abels Deutsche und Sächsische Alterth. II Th. p. 225. Hübners Polit. Histor. VI Th. p. 129. u. f. Schöttgens Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, V Th. p. 103. und VII Th. p. 445.

Welphsland, soll so viel als Welschland, womit das Land Italien von den Deutschen benennet wird, heissen, weil die Anhänger des Pabsts vor dem grossen Interregno Welphen genennet worden. Hübners Geogr. I Th. p. 633.

Welphus I, Graf oder Hertzog von Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230.

Welphus II, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230. u. f.

Welphus III, Hertzog in Bayern, siehe den Geschlechts-Artickel: Guelphen, im XI Bande, p. 1230. u. ff.

Welphus IV, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho IV, im XI Bande, p. 1232. u. f.

Welphus V, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho V, im XI Bande, 1233. u. f.

Welphus VI, Hertzog in Bayern, siehe Guelpho VI, im XI Bande, p. 1234. u. ff.

Welphus VII, Stadthalter in Italien, siehe Guelpho VII, im XI Bande, p. 1237.

Welphus, Hertzog zu Kärnthen, siehe die Artickel; Altorff, im I Bande, p. 1597. u. ff. und Guelphen, im XI Bande, p. 1230. u. ff.

Welpike, Amt und Schloß, sie Wölpe.

Welpius, (Heinrich) ehemahliger Professor der Mathematick zu Rostock, gebürtig aus der Grafschafft Lingen, starb den 13 Novemb. 1566. *Nova Litterar. Maris Balth.* 1700. p. 351.

Welpo oder Welphus, Hertzoge in Bayern, siehe Welphus.

Welpstene, (Hans) kommt in derjenigen Urkunde vom Jahr 1361. vor, Krafft welcher die von Wederden der Stadt Zahna ihre Privilegien confirmiren. Die Urkunde siehe in Schöttgens Diplomat. Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, X Th. p. 319. u. ff.

Wels, ein Fisch, siehe *Glanis*, im X Bande, p. 1575.

Wels, ein Flüßgen, siehe Welse.

Wels, eine Herrschafft und Berg-Schloß in Tyrol, nicht weit von Botzen gegen Osten: Davon sich die Grafen von Colonna Herren von Wels schreiben. Vollständ. Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie.

Wels, Stadt und Schloß in Oesterreich ob der Enß, siehe Welß.

Wels, Stadt in Engelland, siehe Welles.

Wels, *Falciana*, *Ovilabis*, eine kleine und wohlgebauete Stadt nebst einem festen Schlosse Rotenfels genannt, in Ober-Steuermarck gelegen, und zum Bischofthum Freysingen gehörig.

Wels, ein Dorf in dem Leipziger Kreisse, im Amte Dölitsch; hat Adliche Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wels, Geschlecht, siehe Welz.

Wels, Personen dieses Nahmens, siehe Welß.

Wels, (Grafen von Scharting, Neuburg, Varnbach und) siehe Varnbach und Wels, im XLVI Bande, p. 628.

Wels, (Eduard) siehe Welß.

Wels, (Ernst, Baron von) siehe Welz.

Welsa, Geschlecht, siehe Welz.

Welsat, siehe Wallrath, im LII Bande, p. 1709.

Welsau, Dorf, siehe Welschau.

Welsberg, Städtgen und Schloß, siehe Welsperg.

Welsberg, das Stamm-Hauß einer Gräflichen Familie dieses Nahmens, siehe Welsperg.

Weleberg, Dorf im Amte Seßlach, siehe Welsperg.

Welsberg, Geschlecht, siehe Welsperg.

Welsburg, ein Vorwerck in der Grafschafft Oldenburg, welches Graf Johann der XVI. zu Oldenburg erbauen lassen. Winckelmanns Oldenburg. Chron. p. 5. a.

Welsch, ein altes Deutsches Wort, so eigentlich wällsch oder wällisch heissen solte, von Wallen oder von Wallonen. Unsere Väter haben welsch zubenamt, alles was groß, köstlich und gut, als welsche Nüsse, Bohnen, Hüner, Gänse, u. d. g. oder was ihnen fremd und unbekannt gewesen. Welsche Gärtner hat man geheissen, die mit ausländischen Gewächsen umzugehen wissen. Rotwelsch ist die unbekannte Sprache so die Zigeuner und Landstreicher unter einander reden. Besold.

Welsch, (Herr von) Chur-Maynzischer General im Jahr 1374. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1734. p. 603.

Welsch, (Caspar Michael) ein Philosophe und der Rechte Doctor, auch des Churfürstlichen Ober-Hof-Gerichts Assessor, gebohren den 16 Septembr. 1604. ward 1624. Magister, studirte eine Zeitlang zu Padua und auf andern Italiänischen Academien, war der Deutschen Nation daselbst Syndicus, 1635. der Rechten Doctor und 1639. Rector zu Leipzig, starb auch den 1 Julius 1641. Jöchers Gelehrten Lexicon. Vogels Leipziger Annales.

Welsch, (Christian) Pastor zu Hennersdorf bey Löbau, oder Dürr-Hennersdorf, im Budissinischen Kreisse gelegen, wohin er 1709. beruffen wurde. Jccanders Geistl. Minister. vom Jahr 1723. p. 415.

Welsch, (Christian Ludewig) ein Medicus, D. Gottfried Welschens Sohn gebohren zu Leipzig den 23 Febr. 1669. that eine Reise nach Italien, wurde in seiner Vaterstadt 1690. Magister, und zu Wittenberg 1693. Doctor, 1700. aber zu Leipzig Assessor der Medicinischen Facultät. Er schrieb und gab heraus:

1. Basin botanicam; s. brevem ad rem herbariam manuductionem, Leipzig 1697. in 12.
2. Tabulas anatomicas LXI. universam corporis humani fabricam perspicue atque succincte exhibentes, ebend. 1697. in Folio.
3. Examen renum succenturiatorum;
4. *Paul Hermanni* lapidem materiæ medicæ lydium s. accuratum medicamentorum simplicium examen, Leyden 1704. in 8. Es ist derselbe auch nachgehends Hermann Friedr. Teichmeyers Instit. materiæ medic. ist zu Jena 1737. in 4 heraus gekommen beygefüget worden. Leipz. Bel. Zeit. 1737. p. 308.
5. Dissertationes:
   a) De sono, Leipz. 1690.
   b) De verme cordis; ebend. 1694.
   c) De masticatione; Leipz. 1703.
   d) De sulphure vitrioli anodyno; ebend. 1703.
   e) De cancro mamarum; Leipzig 1709.
   f) De superstitiosa morborum cura christiano atque dogmatico medico indigna, ebend. 1702.
   g) De renibus succenturiatis, ebend. 1691.

und starb den 1 Jenner 1709. Stollens Historie der Medicin. Gelahrh. p. 473. *Biblioth. Rivin.* p. 263. 502. und 592. Kästners Medicinisch. Gelehrt. Lex. p. 912. Mangets Bibl. Scriptor. Medic.

Welsch, (Christoph) Pastor zu Marck-Berolzheim bey der Obern Pfarr und St. Marien-Kirche im Anspachischen auch Senior des Capituls zu Guntzenhausen, gebohren den 31 October 1645. zu Marck-Berolzheim, wo sein Vater Johann Georg Welsch des Pappenheimischen Vogt-Amts Gerichts-Schöpffe war, bekam zwar schon in seinem 7 Jahr einen hefftigen Schaden an seinem rechten Arm, daran er lahm bleiben muste, seine Fähigkeit aber und gute Progressen in seinem Christenthum bewogen den damahligen Pfarrer, Sebald Oettingern, dessen Eltern anzurathen, daß sie ihn zum Studieren wiedmen solten. Er wurde darauf 1659. in die Schule nach Weissenburg gebracht, und dem Cantor allda, Johann Jacob Schoten in die Kost und Obsicht anvertrauet, sodann nach 6 Jahren mit Recommendation des Weissenburgischen Stadt-Pfarrers, Zacharia Widers ins Gymnasium nach Regenspurg verschickt, von dannen er 1669. auf die Universität Straßburg zog, wo er bis 1672. geblieben, da ihn seines Vaters Tod nach Hausse genöthiget. Nachdem er zu Onolzbach das Examen ausgestanden, auch eine Prob-Predigt gethan, ward er 1673. des Pfarrers zu Marck Berolzheim, Johann Conrad Meders, welchen der Schlag an der Zunge gerühret hatte, sein Substitute, und 1675. in die Pfarre völlig eingesetzt, die er auch samt einem sehr beschwerlichen Filial etliche 50 Jahr mit vieler Erbauung treufleißig versehen, jedoch hat er sich vor einigen Jahren einen Substituten ordnen lassen. Im Jahr 1678. verehligte er sich mit D. Johann Kleinens, ältesten Stadt-Physici zu Nördlingen Tochter, Jungf. Annen Sophien, mit welcher er 4 Söhne und 4 Töchter gezeuget, von denen Catharine Dorothee 1699. an den Diaconum zu Roßstall, Johann Ströbeln, verheyrathet worden, Johann Lorentz Welsch, hat anfangs die Pfarre zu Berndsweiler, hernach zu Wetschgerehausen bekommen, und Marie Barbara ist an den Pfarrer zu Walthan, Helwig Wolfgang Dödetlein ausgestattet worden. Die letzte Tochter, Marie Sophie lebte vor einigen Jahren noch in ledigem Stande. Grossens Jubel-Priester-Historie, 1 Th. p. 437. u. ff.

Welsch, (George Hieronymus) ein Medicus und Philologe zu Augspurg, allwo sein Vater, Caspar Welsch, ein berühmter Apothecker war, gebohren den 28 October 1624. und hieß seine Mutter Euphrosine Sighartin. Er begab sich, als er daselbst unter der Anführung verschiedener gelehrten Männer einen guten Grund in seinen Studien geleget, absonderlich auch in der Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Syrischen Sprache sich eine ziemliche Wissenschafft zuwege gebracht, nach Tübingen, seine Studien daselbst weiter fortzusetzen, hielt sich aber allda nicht länger als ein Jahr auf. Nach diesem begab er sich gen Straßburg, und verblieb in D. Dambauers Hausse 3 Jahr, und weil er er nur anfänglich die Philosophie und Sprachen weiter excoliren wolte, bediente er sich der Information Johann Heinrich Böcklers, Johann Grossens und Johann Ferbers. Nach Verfliessung eines Jahres fieng er an, das Medicinische Studium zu tractiren. Weil er nun durch seinem Vater bereits in der Pharmaceutic unterrichtet worden war, brachte er in kurtzem sich eine solche Wissenschafft in der Medicin zuwege, daß er würdig geachtet wurde, die Doctor-Würde in solcher Facultät anzunehmen, die er gleichwohlen aber nicht verlanget hat. Weil ihm hingegen wohl bekannt war, daß einen Medico das Reisen sehr dienlich war, gieng er 1645. nach Italien, und besahe darinnen unterschiedliche Städte, verblieb auch 3 Jahr zu Rom, und gerieth mit sehr viel gelehrten Leuten in genaue Bekanntschafft. Er war auch Willens nach Egypten zu reisen, aber seine Eltern hintertrieben es. Da er sich nun ziemlich in der Fremde umgesehen, kam er 1649. wieder nach Hausse, und brachte einen herrlichen Schatz der Gelehrsamkeit mit sich. Hierauf erwehlte er das Privat-Leben, und wolte lieber seine Zeit mit Studieren und Bücherschreiben zubringen, als ein öffentliches Amt annehmen. Und ob er gleich in das Collegium Medicum allda solte aufgenommen werden, schlug er doch aus, ließ sich aber dennoch auf vieler Zureden in die Societät Naturæ curio-

curiosorum recipiren, und bekam den Nahmen NESTOR. Seine Zeit paßirte er damit, daß er mit den gelehrten Leuten fleißig correspondirte, und gelehrte Bücher verfertigte. Unter denenjenigen, mit welchen er Correspondentz gepflogen, waren: Johann Andreas Bose, Octavius Ferrarius, Jacob Gronov, Christian Friedrich Garmann, Athanasius Kircher, Georg Caspar Kirchmaier, Michael Kirsten, Peter Lambec, Johann Daniel Major, Heinrich Meibom, Johann Jacob de Mapháis, Christian Franz Paulini, Carl Patin, Michael Sennert, Georg Wolfgang Wedel, Johann Melchior Welsch, und viele andere. In der Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Syrischen, Türckischen, Persischen, Armenischen, Egyptischen, Sinesischen, Iberischen, Italienischen, Frantzösischen, Hispanischen, Ungrischen, Englischen, Holländischen, Dänischen, Pohlnischen Sprache hat er sich eine grosse Wissenschafft zuwege gebracht, weswegen er von Meibom in seiner Epistel de medicorum historia scribenda πολυγλωττότατος genennet wird. Ob nun aber gleich dieser hauptgelehrte Mann eine gar ungemeine Wissenschafft in seinen Studien erlanget hatte, so halff doch selbige vor den Tod nicht, indem er den 11 November 1678. im 54 Jahre seines Alters an einem hitzigen Fieber unverheyrathet starb. Von Natur ist er sehr zum Schlage geneigt gewesen, von welchem er auch öfters Anstoß gelitten. Die Melancholie satzte ihm ebenfals sehr zu. Denn als er aus Italien wiederkam, und sich eine Zeitlang zu Straßburg aufhielt, ward er allda von selbiger so eingenommen, daß er auch, nachdem er zu Hausse angelanget, mit seinen Eltern und Verwandten in etlichen Tagen kein Wort reden können. Seine gelehrte Schrifften, so er selbst ediret, sind folgende:

1. Diss. de Aegagropolis, Augspurg 1660. und nebst noch einer Dissertation von eben dieser Materie 1668. wieder aufgelegt.
2. Sylloge curationum & observationum medicinalium, ebend. 1667.
3. Exercitatio de vena Medinensi ad mentem Ebn. Sinæ s. de dracunculis veterum, ebend. 1673.
4. Exercit. de vermibus capillaribus s. dorsalibus infantum, an welcher *Theoph. Spizelii* epistola de serpentibus iguitis mit angehenckt.
5. Hecatosteas observationum physico-medicarum, ebend. 1675.
6. Commentarius in Ruzname Naurus s. tabulæ æquinoctiales novi Persarum & Turcarum anni, ebend. 1677.
7. Somnium Vindiciani, ebend. 1677.
8. Chiliades II. curationum exotericarum cum centuriis IV. consiliorum medicorum, ebend. 1677.
9. Epistola de solanis, quam Strychnomiæ D. *Jo. Matth. Fabri* subjunxit.
10. Epistolæ Argonautæ ad Nestorem & Nestoris ad Argonautam de thesauro experientiæ medicæ.

Hiernächst hat er auch viel schöne und gelehrte Observationes verfertiget, so in den Ephemerid. Acad. Nat. Curiosor. Germ. zu finden. Er war auch willens, noch sehr viel andere Schrifften der gelehrten Welt zu communiciren, wie er denn deswegen 1674. eine Epistel de propriis scriptis suis wolte drucken lassen, welches aber hernachmahls unterblieben. Unter diesen waren folgende:

1. Bibliotheca Medici eruditi.
2. Historia medicorum Orientalium & idea chronologico-medica.
3. Faviss æ medicinæ s. fragmenta veterum medicorum Græcorum, Arabum & reliquorum Orientalium, latinorumque omnino omnia.
4. Lexicon medicum trilingue.
5. Methodus medendi.
6. Compendium medicinæ practicum
7. Gynæcea & Pædoconicen.
8. Chirurgia.
9. Systema perfectum materiæ mediæ.
10. Pharmaceutica.
11. Censura Chemica.
12. Thesaurus experientiæ medicæ.
13. Quæ ex quibus.
14. *Th. Actius* de infirmitate cum notis.
15. Relationes medicæ *Fortunati Fidelis* cum notis & exemplis.
16. Cautiones & animadversiones medicæ auctæ & reformatæ.
17. Pinax Botanicus.
18. Zoonymia.
19. Gryctonymia & metallonymia.
20. Medulla physico-medica.
21. De scriptis medicis.
22. Concilistor medicus.
23. Uranocritica.
24. Taricheutica medica.
25. Zootomica.
26. Mictomimeta medica.
27. Philomathetica.
28. Hecatosteæ II. observationum physico-medicarum.
29. Curationum propriarum decades X.
30. Chiliades II. curationum & Centuriæ IV. observationum medicinalium.
31. Axiologæ veterum.
32. Variæ lectiones de re medica libris III. in Scriptores Græcos, Arabes & Latinos.
33. Analecta ad methodum herbariam.
34. Institutiones medicæ practicæ.
35. De MSS. Medicis.
36. Somnium Vindiciani.
37. *Sim. Sethi* de cibariis, Græce, Arabice & Latine cum notis.
38. *Noni* Medicina græco-latina.
39. *Hippocratis* aphorismi græce, lat. & Arabice cum notis & indicibus.
40. Erotianus & Galeni exegesis græce, Arabice & latine.
41. Geographia Nubiensis Arab. & lat. cum notis.
42. Jo. Musalensis praxis medica ex Arabico latine versa cum notis.
43. Statice.
44. Magifice Clinica.
45. Soloecismi & barbarismi officinales.
46. Institutiones medicinales.
47. Idea apoteleſmatis physici.

48. Vi-

48. Vitiligines scriptorum medicorum expurgatæ.
49. Pharmacopinax universalis.
50. Medicina nostro seculo adoptanda.
51. Cantica Ebu Sinæ Arab. & latine.
52. Horticultura.
53. Diss. de viscis plantarum.
54. Diss. de cerumine.
55. Lutrologia.
56. Pinacotheca Guetiana.
57. *Lipsius* de bibliothecis cum notis.
58. *Lipsius* de epistolis cum notis.
59. *Lipsius* de re nummaria cum notis.
60. Bibliographia politica.
61. De studio liberali
62 Sermones fideles de modo legendi & excerpendi.
63. Idea operis panglotti.
64. Monumenta Augustana Vindelica.
65. Bellum Trajani utrumque Dacicum.
66. Religio medici.
67. Notitia juris universi.
68. Pædia in cyclisco.
69. Notitia auctorum panglotta.
70. Idea antiquitatum & consilium de antiquitatum opere conscribendo.
71. Supplementa ad bibliothecam Gesnero-Simlero-Frisianam, davon ein Specimen in Schelhorns amœnitatibus litterariis stehet.

Von welchen allen aber nur Num. 26. 30. und 36. annoch bey seinem Leben ediret worden, und hat man nach seinem Tode nur etliche, so fertig, gefunden, viele aber sind noch unvollkommen, ja an manchen ist noch gar nicht angefangen gewesen. Wofern er nun diese verfertiget, wolte er auch noch, wenn er länger hätte leben sollen, nachfolgende ausarbeiten, wie er denn deswegen hiervon selbsten nachstehende Nachricht gegeben, und die Titel also lauten:

1. Praxis Hippocratea qua affectus & qua remedia, ex *Hippocratis* scriptis concinnata.
2. Praxis Galenica, ex *Galeni* scriptis excerpta & adornata.
3. Diss. de inventoribus medicamentorum.
4. Diss. de monstro herbario.
5. De arthritide ejusque causa & curatione cogitationes novæ & de dolore in universum ejusque causa paradoxum.
6. De morbis plantarum & brutorum animalium ad Diæteticen.
7. De iis, quæ nondum satis comperta sunt in medicina.
8. De vestimentis, qua sanitati prosunt aut obsunt, sive Endyematice medicinalis.
9. De iis, quorum nulla causa reddi potest in medicina.
10. De singularibus locorum ad medicinæ usus s. chorographia medica.
11. De modo, nova experimenta faciendi in medicina.
12. De mensuris & ponderibus Orientalium.
13. Diss. qua veterum placita de theriacis nova methodo exponuntur.
14. Apologia contra Ebn Sinæ calumniatores.
15. Philosophia sacra Vallesiana uberior & multo accuratior.
16. Exercitationes succisivæ in *Helmontii* opera universa.
17. Paralipomena historiæ animalium.
18. Ritualium liber ex voto *Just Lipsii*.
19. De pia & erudita solitudine libri 2. audiss. ad Bar. a V. de vita solitaria.
20. *Vict. Trincavelli* comm. in *Galen.* de compos. medic. Sect. I. cum annotationibus breviculis.
21. Diss. de societate conversionis infidelium ad Bar. a V.
22. Diss. de Collegio Samaritano nuperrime cepto.
23. Examen hypothesium medicarum, quæ nondum satis assertæ.
24. Diss. de medicamentis theriacis.
25. Cosmetices libri 2. veterum scilicet & recentiorum.
26. Coronaria veterum restituta.
27. Arcanorum myrepsicorum libri 2. veterum & recentiorum.
28. Diss. de diariis nosocomicis.
29. Diss. de Clinices veteris & novæ in artem redigendæ.
30. Diss. de Creniatrice in artem redigenda cum auctario exemplorum.
31. Scopuli latinitatis, quos a Cl. *Rodio* quondam accepi, & plus quam altero tanto adauxi, inserui etiam compendium glossematum latini sermonis ex *Vossio* accurate conscriptum.
32. Medulla critica, in qua tum ex Codicibus MSS. quam libris editis meliorum autorum variæ lectiones & emendationes tanquam in compendio exhibentur.
33. De Medicis illustribus Augustanis Commentarius.
34. Animadversiones liberæ in *Hofmanni* libros de medicamentis officinalibus.
35. Exercitationes in *Cartesium* de passionibus animæ.
36. Annotationes in *Hippocratis* scripta universa.
37. Diss. de Societate Jatro Critica instituenda.
38. Exercitationes in *Galeni* alchemiam.
39. Trutina imbris aurei *Petri a Castro*.
40. Astronomia moderna observationibus exposita, ad usum medicinæ directa.
41. Diss. de Semiotices emendatione.
42. Meditationes de euthanasia *Baconis Verulamii*.
43. Disp. de hyperemeria Medicinæ præsidiis procuranda.
44. Primæ cogitationes de incurabilibus, secundis perficiendæ.
45. Sciagraphia organices medicinalis.
46. Assertiones therapevticæ universalis.
47. Grylli medicinales s. narrationes jucundæ de restituendis veteribus & excolendis novis quibusdam in medicina.
48. Elenchi phytologici s. de plantarum inventionibus falso jactatis.
49. Diss. de substitutione medicamentorum.
50. Disquisitio de remediis injuria falso & merito suspectis it. de transplantatione morborum funditus eversa.

51. Diss.

51. Diſſ. de Cachunde Indico or. contra *Zacutum* Luſitanum.
52. Diſſ. de Chocolate Americano ad *Calderam* & Card. *Brancatium*.
53. Exercitatio chemiatrica de tincturis medicinalibus earumque uſu interno & externo.
54. Diſceptationes miſcellaneæ de medicamentis hæmogogis.
55. Paradoxa philoſophico-medica, quæ animi gratia libere proponuntur.
56. Paradoxa philoſophico medica, quæ contra aliorum ſententiam ſerio aſſeruntur.
57. De ſuperſtitionibus medicinalibus abrogandis conſilium medico-politicum.
58. Hiſtoria literaria Turcarum ex MSto C.P.L. *Steph. Gerlachii*.
59. De indubia ratione medicinam reformandi reſtituendi & exaltandi, meditationes theol. jurid. med. & politicæ.
60. Gryphi medicinales.
61. Deperdita medicinæ.
62. Examen magiæ naturalis vulgo dictæ, quo nullam eſſe evincitur.
63. De obſervationibus medicorum contrariis exercitatio.
64. Relatio hiſtorica medico-politica de medicina Sinenſium.
65. De pharmaciæ exactiſſima emendatione ſine ulla gravi reformatione diſcurſus politico-medicus.
66. De impenetrabili ingenii humani receſſu ejusque arcanis laude aut vituperio dignis.
67. De medicamentorum compoſitorum delectu monita ſingularia.
68. Admiranda naturæ ſ. obſervationes microſcopicæ novæ.
69. Obſervationes phytotomicæ novæ.
70. Non entia chemica Vdis ſ. Anonymi cum notis & animadverſionibus meis.
71. Chemica inaudita in ſyllogen collecta & ſuccincte enucleata.
72. De medicina *Paracelſi* & medicamentis ejusdem exercitatio nova.
73. Apodemice politica medica.
74. Animadverſiones in *Helvici* chronologiam.
75. *Thom. Campanellæ* liber de magia nunquam editus ex MSS. cum notis & animadverſionibus meis.
76. Epiſtolæ *Achill. Goſſeri*, in quibus literæ regum, Principum, rerumpublicarum, doctorum virorum & medicorum de rebus phyſicis, politicis, mathematicis & medicis ex autographo eduntur.
77. *Ang. Viſcai* Taurinenſis tr. de viſceribus ex MS. cum notis & animadverſionibus meis.
78. *Laur. Spaccii* aphoriſmi *Hippocratis* carmine redditi cum ſupplemento meo, quia ipſe non abſolvit.
79. G. *Scioppii* pædia ſ. catalogus librorum ex MS. ductus cum breviſſimis annotationibus meis.
80. Hortus Patavinus, ut erat tempore *Veslingi* cum annotationibus ex lectionibus ejus-

dem, in quibus multa rara qua eruditionem, & multa utilia, qua vires & praxin medic.
81. Auguſtana ab a. 1550. usque ad a. 1674, epidemia & ephemerides noſtræ 18. annorum, curationes aliquot mille & conſiliæ continentes.
82. *Jo. Georg. Virſungii* libellus de V.S. cum annotationibus & animadverſionibus meis ad circulationem ſanguinis expoſitis.
83. De inſtrumentis mathematicis veteribus & novis variarum gentium narrationes hiſtoricæ.
84. Exempla & inſtructiones pharmacothecarum pro viris illuſtribus.
85. Florilegium ſententiarum ex veteribus autoribus & ſcriptoribus recentioribus.
86. Flores illuſtrium poetarum veterum & recentiorum.
87. Anamneſtica hodœporica vel obſervationes miſcellaneæ medico-chymicæ illuſtrium virorum per itinera collectæ.
88. Pretioſa memoriæ delitia, quæ Arabice conſcripſi & inſcripſi, in quibus deſcripti labores mei & medica politica ac artificioſa plurima, quorum uſus eſſe poteſt, uoni tantum ad medicinam, ſed etiam ad honeſtam voluptatem & remp. atque familiarem augendam.
89. Ars Critica Scioppiana brevior & auctior & accuratior, quæ per omnes Scriptorum genus & linguas omnes ſe diffundit.
90. Architectonice ad circulum & regulam Albertinam exacta cum figuris, Arabice & Italice delineata.
91. Honores calligraphiæ ſ. commentariolus de varietate chartarum, ſcripturarum & typorum, in quo multa rariora & vulgo incognita recenſentur.
92. Otium literarum, quo curioſa plurima fabulari ſtylo enumerantur.
93. *Petancius* de itineribus in Turcicam ex MS. recuſus cum annotationibus noſtris, & Magni *Gruberi* hiſtoria de Imperatoribus Turcarum Othmanidis.
94. Pelagus Latinitatis, in quo ex melioribus Scriptoribus elegantiæ corrivatæ, oppoſitum & appoſitum ſcopulis, de quibus ſupra.
95. Jatronomaſticum orientale; in quo medicinalia vocabula Hebræa, Syriaca, Chaldaica, Arabica, Perſica, Turcica, Armenica, Samaritana, Aethiopica, Iberica, Coptica, Tartarica, Sinenſia, Japonica, Indica & Malavarica exponuntur.
96. Vacationes æſtivæ, in quibus experimenta quædam mechanica deſcribuntur & pinguntur.
97. Feriæ brumales, quibus rariora quædam ad metallurgiam pertinentia, in dialogo tanquam ad focum pernoctantium recenſentur.
98. Digreſſiones auctumnales in officinas variorum artificum, quibus nonnulla arcana illarum minusque cognita enarrantur.
99. Annotationes in Vetus Teſtam. Hebraice editum a *Janſenio* ex recenſione Menaſſe Ben Iſrael.
100. Annotationes in novum Teſtamentum Græcum, editum a *Jo. Henr. Boeclero* ex

perantiquo CPL. *Gerlachii* Codice MS. in quorum utroque non tantum parallela loca ad genuinum intellectum, sed etiam philologica ex omnium fere linguarum paraphrasibus aliisque autoribus præstantioribus & antiquitatis monumentis annotata.

Lucas Schroeck hat in Memoria Welschiana, die 1687. zu Augspurg gedruckt worden, von seinem Leben und Schrifften Nachricht gegeben. Wie man denn von ihm weiter nachlesen kan. Pömmanns Lebens-Beschreibungen gelehrter Männer, p. 203. u. f. Stollens Histor. der Medicinis. Gelahrh. p. 285. u. f. Kestners Medicinisch. Gelehrt. Lexic. p. 912. Wittens Diar. Biograph. Ameloveen Bibl. promiss. & latens. Morhofs Polyhist. Fürstenau Desiderat. medica, Vorrede. Hallervords Bibl. cur. p. 105. Allgem. Chron. XI Band, p. 1005.

Welsch, (George Ulrich) Vornehmer des Raths, und Baumeister, auch Handelsmann zu Leipzig; woselbst er 1608. den 27. April gebohren worden. Sein Vater, Johann Welsch, war des Raths, Churfürstl Sächsisch. Steuer-Einnehmer, Vorsteher des Hospitals zu St. Georgen, und vornehmer Handelsmann gleichfals zu Leipzig. Er hat Franckreich, Italien, Engel- und Holland durchreiset, und ist 1681. den 25. April zu Leipzig mit Tode abgegangen. Zu seiner Zeit ist von ihm die Ulrichs-Gasse vorn Peters-Thore, so von ihm den Nahmen hat, erbauet worden. Vogels Leipziger Annal. p. 803. Lapzovs auf ihn gehaltene Leichen-Predigt, gedruckt zu Leipzig 1681. in Fol.

Welsch, (Gottfried) ein Doctor der Medicin, der Medicinischen Facultät zu Leipzig Decanus, Professor Primarius, der Academie Decemvir und Senior, des grossen und kleinen Fürsten-Collegii Collegiat, wie auch Stadt Physicus daselbst, gebohren zu Leipzig den 12. Novemb. 1618. studirte in der Schul-Pforte und in seiner Geburts-Stadt, wurde 1638. zu Leipzig Magister; besuchte hierauf die Italiänischen, Frantzösischen, Engell. und Holländischen Academien. Nach seiner Zurückkunft ward er Feld-Medicus bey dem Schwedischen General Torstensohn, erhielt 1643. zu Leipzig die Doctor-Würde, und bald darauf die Stelle eines ausserordentlichen Professors der Anatomie, letztlich aber Stadt-Physicus, der Medicinischen Facultät Decanus und erster Professor, wie auch der Academie Senior und Decemvir. Er hat:

1. Des Scipionis Mercurii Kindermutter, oder Hebammen-Buch, aus dem Italiänischen ins Deutsche übersetzet, davon die erste Auflage zu Leipzig 1653; Die andere zu Wittenberg 1671 in 4. herausgekommen. Uebrigens hat er auch geschrieben:
2. Rationale vulnerum lethalium judicium, Leipz. 1660. in 8. und ebend. 1674. in 8. wieder aufgelegt, welchen beyden letzteren Ausgaben auch noch signa lethalitatis in iis qui veneno extincti sunt, mit beygefüget sind.
3. Historiam medicam novum puerperarum morbum, qui ipsis der Friesel dicitur, continentem.
4. Dissertationes, als:
   a) De nutritione & morbis infantum, Leipzig 1667.
   b) De gemellis, ebend. 1667.
   c) De febribus, ebend. 1662.
   d) De singularibus, ebend. 1663.

Er starb den 5. Septemb. 1690. im 72. Jahre seines Alters. Langens Hist. med. p. 50. *Biblioth. Rivin.* p. 492. Langets Bibl. scriptor. Medic. Kestners Medicinisches Gelehrtes Lexicon.

Welsch, (Joh. Christian) Vornehmer des Raths, wie auch Baumeister zu Leipzig, war daselbst den 12. Aug. 1657 gebohren. Sein Vater war Gottfried Welsch, der Medicin Doctor und Professor. Er hatte zu Leipzig studiret, und so wohl von Jacob Thomasio in den untern, als von Schwendendörffern und Christian Thomasius, in den höhern Wissenschaften guten Unterricht erlanget. Er wurde 1692. in dem Rath genommen, und 1715. zum Baumeister ernennet, starb den 27. May 1717. im 60. Jahre seines Alters. Grundmanns Ossa & cineres quorundam in republ. Litter. Anno MDCCXVII. defunct. p. 75.

Welsch, (Johann Lorentz) siehe Welsch, (Christoph).

Welsch, (Rott-) oder Rothwelsch, siehe Rothwelsch, im XXXII Bande, p. 1227; ingleichen den Artickel: Welsch.

Welschau, Welsau, ein Amtsäßiges Ritter-Gut in dem Amte Torgau gelegen, woselbst etliche Amtsäßige Unterthanen und eine Filial-Kirche. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 65. in Beyl. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Welsch Bärenklau, siehe *Acanthus*, Matth. Cord. in Dioscor. im I Bande, p. 252. u. f.

Welschbillig, Lat. *Velsbillicum*, eine kleine Stadt nebst einem Amte, in dem Ertz Stifft Trier, drey Meilen von der Stadt Trier an den Grentzen von Luxenburg gelegen. Hübners Vollst. Geogr. Th. III. p. 453. Uhsens Geograph. Lexic.

Welsch-Brabant, oder Wallonische Brabant, Lat. *Gallo-Brabantia*, siehe Brabant, im IV Bande, p. 95. u. f. ingleichen Wallonen, im LII Bande, p. 1703. u. f.

Welsche, Gr. Ιταλική, ist Apost. Gesch. X. 1. ein Beynahme einer Römischen Legion, so Italica genennet wurde, dieweil gar üblich war den Legionen von gewissen Ländern den Nahmen zu geben. Also stunden z. E. zu Augusts Zeiten die Legio III. Gallica in Spanien, die Legio V. Macedonica in Deutschland, die Legio VIIII. Hispaniensis in Pannonien, die Legio IIII. Scythica in Syrien, und selbst auch Legio I. Italica in Gallien, und die Legio II. Italica in Norico und Rhätien. Woher aber Welsch und Italicus einerley sey, siehe unter Welschland. Uebrigens siehe auch den Artickel: Schaar (Welsche) im XXXIV Bande, p. 669.

Welsche, (die Schwartz-) siehe Weintrebe, im LIV Bande, p. 892. u. ff.

Welsche Art, (uff) siehe Uff Welsche Art, im XLVIII Bande, p. 474.

Welsche Bände, werden in der Buchbinder-Kunst diejenigen genennet, welche hinten am Rücken, wie auch an den Ecken Pergament oder Leder haben, und ist dabey zu mercken, daß das Leder oder Pergament allewege erst angesetzet werden muß, ehe das bunte Papier aufgekleistert wird; Es giebet derselben unterschiedene Arten, als 1) etliche, welche am Rücken mit Leder überzogen, oder auch Lederne Ecken haben: 2) welche am Rücken mit Pergament eingefaßt, oder auch mit Pergament-Ecken staffiret sind; 3) Mit Bändern und 4) ohne Bänder, 5) in Späne und 6) in Pappen gebunden. Zeilers Buchbinder-Kunst, p. 112. u. 183.

Welsche Bärenklau, sie *Acanthus*, Matth Cord. in Dioscorid. im I Bande, p. 253.

Welsche Baldrian, siehe Baldrian, im III Bande, p. 201.

Welsche Bibernell, siehe Pimpernell, im XXVIII Bande, p. 338.

Welsche Bibinell, siehe Pimpernell, im XXVIII Bande, p. 338.

Welsche Bingelkraut, Männlein, ist das *Phyllum masculinum.*

Welsche Bingelkraut, Weiblein, ist das *Phyllum Foemininum.*

Welsche Bohne, siehe Bohne, im IV Bande, p. 441.

Welsche Bohnenbaum, *Fabagraca*, ist das *Agrifolium.*

Welsche Buxdorn, ist das *Lycinum Italicum.*

Welsche Distel, siehe Artischocken, im II Bande, p. 1728.

Welsche Eichenlaub, ist *Botrys.*

Welsche Eisenkraut, ist *Verbenaca*, oder *Columbina supina.*

Welsche Fenchel, ist das *Foeniculum Italicum dulce.*

Welsche Flöhkraut, ist das *Psyllium*, oder *Herba peculiaris.*

Welsche Gärtner, siehe unter dem Artickel: Welsch.

Welsche Grammaticken, von dieser Sprache hat man eine weitläufftige Grammatick, so Joseph Stanglini, Frantzösischer Sprachmeister zu Londen, 1724. in 4. herausgegeben. Vor Anfänger ist Tonelli seine um desto mehr zu recommandiren; je kürtzer und nervöser sie ist. Unter den Lexicis ist Cramers seines das vollständigste. Stollens Histor. der Philosoph. Gelahrheit, p. 116. Siehe auch den Artickel: Welsche Sprache.

Welsche Hähne oder Truthahn, siehe Truthüner, im XLV Bande, p. 1333.

Welsche Hanbutten, siehe Brustbeer, im IV Bande, p. 1661.

Welsche Harnkraut, ist die *Cepaea.*

Welsche Haselnüsse, siehe Hasel, im XII Bande, p. 695.

Welsche Heydelbeerbäume, siehe Myrten, im XXII Bande, p. 1746.

Welsche Heydelbeeren, siehe Myrten, im XXII Bande, p. 1745.

Welsche Heydelbeerstaude, ist die *Myrsine*, oder der *Myrtus Italica.*

Welsche Hirse, siehe Buchweitzen, im IV Bande, p. 1780.

Welsche Hüner, siehe Truthüner, im XLV Bande, p. 1333.

Welsche Kautz, siehe Eule, im VIII Bande, 2134.

Welsche Kirsche, siehe *Cornus*, im VI Bande, p. 1324.

Welsche Kirschenbäume, siehe *Cornus*, im VI Bande, p. 1324.

Welsche Körbel, siehe Möhren, im XXI Bande, p. 764.

Welsche Kohl, siehe Welschkohl.

Welsche Korn, siehe Buchweitzen, im IV Bande, p. 1810.

Welsche Krebsblumen, ist das *Heliotropium tricoccum*, Plinii.

Welsche Kümmel, siehe Stöchaskraut, im XL Bande, p. 268.

Welsche Land oder *Pais de Vaud*, siehe Wadt, im LII Bande, p. 405. u. f.

Welsche lange Kohlwurtzel, ist die *Aristolochia longa vera.*

Welsche Lavendel, siehe Stöchaskraut, im XL Bande, p. 268.

Welsche Lexica, siehe Welsche Grammaticken.

Welsche Liebstöckel, siehe Liebstöckel, (gemeiner) im XVII Bande, p. 1008.

Welsche Linsen, siehe *Colutea*, im VI Bande, p. 776. Ingleichen *Laburnum*, im XVI Bande, p. 35. und Linse, im XVII Bande, p. 1451.

Welsche Möhren, siehe Möhren, im XXI Bande, p. 764.

Welsche Mondkraut, siehe Nagelkraut, im XXIII Bande, p. 437.

Welsche Myrten, siehe *Thée Europæum*, im XLIII Bande, p. 553.

Welsche Narden, siehe Marien-Magdalenenblumen, im XIX Bande, p. 1541.

Welsche Nessel, siehe Nessel, im XXIII Bande, p. 1931.

Welsche Nessel mit Glaskrautblättern, siehe Nessel, im XXIII Bande, p. 1932.

Welsche Nesselsaamen, siehe Nesselsaamen, (welscher oder römischer) im XXIII Bande, p. 1949.

Welsche Nessel mit St. Peterskraute, siehe Nessel, im XXIII Bande, p. 1932.

Welsche Nide, Fluß, siehe **Nide**, im XXIV Bande, p. 686. u. f.

Welsche Nieswurtz, ist der *Elleborus albus*, oder das *Veratrum album*.

Welsche Nüsse, siehe **Nuß**, im XXIV Bande, p. 1699.

Welsche Nüsse einzumachen. Von den welschen Nüssen werden entweder die unzeitigen oder die zeitigen eingemacht. Mit den ersten verfähret man also: Nehmet um den Johannistag, oder da die Nüsse zu der Zeit, wegen eines kalten Ortes, oder eines späten Jahres noch gar zu kleine, auch wenn man sie aufschneidet, inwendig wässerig, und nicht wie es sich gebühret, schleimig sind, weiter hinaus, welsche Nüsse mit den Schalen, so viel ihr wollt legt sie 14 Tage, oder so lange bis dieselben beainnen gelb oder schwärtzlich zu werden, in reines Wasser, doch also, daß ihr alle Tage frisch Wasser aufgiesset, und diejenigen Nüsse, welche oben aufschwimmen, hinwegwerfet, nach diesem kochet sie, daß sie ein wenig mürbe werden, giesset die Brühe hinweg, und last die Nüsse auf einem reinen saubern Tuche oder in einen reinen engen Siebe wieder trucken werden, denn bestecket sie allenthalben, mit zerschnittenen Zimmet und Nelcken, thut sie in ein reines steinern oder gläsern Gefäß, und giest so viel geläuterten Honig, oder, welches besser, Zucker darüber, daß solches fein wohl übergehe. Etliche legen oben darauf ein darzu gehauenes Schiebersteinlein, so halten sie sich wohl drey oder vier Jahr. Wolten die Nüsse etwan beschlagen, welches eine Anzeigung, daß entweder der Zucker oder das Honig nicht zu rechter Dicke gesotten, oder noch zu viel Feuchtigkeit bey den Nüssen verblieben, so muß der Zucker oder das Honig wieder abgegossen, ein wenig härter gesotten, und denn auf die Nüsse gegossen werden. Sonst pflegen einige vor den Einmachen, die äusserste oder grüne Schaale, derer Welschen Nüsse, etwas abzuschaben, hernach die Nüsse mit einem spitzigen Höltzgen, damit das Wasser, den unlieblichschmeckenden Nußsafft besser ausziehen könne, zu durchstechen, und dieselben acht Tage lang in rein Wasser einzubeitzen. Allein, ob schon solche eingemachte Nüsse, auf diese Weise einen süssen Geschmack bekommen, so müssen doch dieselben in der Würckung, denen nach der vorhergehenden Lehre eingemachten, weichen: weil sie durch das Abschaben der grünen Schalen, ihre beste Krafft verlohren haben. **Welsche, reiffe, oder zeitige Nüsse einzumachen**: so schälet die welschen Nüsse, wenn sie zeitig und reif sind, gantz von Schaalen und Häutlein, daß nur allein der Kern verbleibet, diese abgeschälte Nüsse thut in ein sauber Gefäß, und giesset geläuterten, und zu rechter Dicke gesottenen Zucker oder Honig drauf, so sind sie recht.

Welsche Nußbaum, siehe **Nußbaum**, im XXIV Bande, p. 1707.

Welsche Nußwasser, (**Londner**) siehe *Aqua Juglandium Nucum composita*, Londin. im II Bande, p. 1025.

Welsche Ochsenzunge, siehe *Buglossa Italica* im IV Bande, p. 1895.

Welsche Ochsenzunge, (kleine) siehe *Buglossa Italica*, im IV Bande, p. 1895.

Welsche Osterlucey, siehe *Aristolochia*, im II Bande, p. 1463.

Welsche Pimpernußbaum, siehe **Pistazien**, im XXVIII Bande, p. 519.

Welsche Pimpernüßlein, siehe **Pistazien**, im XXVIII Bande, p. 519.

Welsche Pimpinelle, (grosse) siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 338.

Welsche Pimpinelle, (kleine) siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 338.

Welsche Practick, Italienische Practick, Lat. *Praxis Italica*, wird in der Rechenkunst die Anweisung genennet, wie man sich bey dem Rechnen gewisser Vortheile bedienen könne, durch deren Beyhülffe man etwas besonders und kürtzer, oder wohl gar im Kopffe ausrechnen kan. Es gründet sich dieses alles auf die Lehre von der Ration und Proportion, deshalben derjenige, der diese Vortheile gründlicher lernen und mit Nutzen gebrauchen will, nothwendig einen deutlichen und vollständigen Begriff von diesen zweyen Stücken besitzen muß. Wir wollen an einem einigen Exempel und zwar durch das Nomen Rationis oder durch den Exponenten den Gebrauch anzeigen. Wenn zum Exempel unter drey gegebenen Proportional-Grössen die zwey, welche von gleicher Art sind, eine solche Verhältniß haben, daß man ihren Exponenten sogleich in den Gedancken finden kan, so darf man nur mit diesem den dritten Satz multipliciren, oder, nachdem die Umstände sind, dividiren, wenn man den vierdten darzu zu finden begehret. Als 6 Centner gelten 9 Thaler, wie vie werden 18 Centner kommen? Weil ich nun in Gedancken begreiffen kan, daß 18 dreymahl mehr sey als 6, so muß auch der Werth nothwendig von 6 nemlich 9 dreymahl mehr austragen, und folglich sehe ich, daß das gegebene Exempel diese Proportion ausmachen müsse: $6 : 18 = 9 : 27$, und ist 27 die gesuchte Zahl. Dieses Vortheils kan man sich auch bedienen, wenn eine von den 3 gegebenen Zahlen ein Bruch ist, denn so bringet man nur diejenige, so mit ihr verglichen wird, gleichfalls zu einem Bruch von gleicher Benennung, alsdenn darff man die Renner wegnehmen, und die Zehler allein behalten; so wird die Operation leichter. Z. E. Es sey der Satz: 4 Ellen kosten 10 Thaler, wie viel $\frac{3}{4}$ Ellen? weil hier 4 mit $\frac{3}{4}$ sollen verglichen werden, so machet die 4 zu Viertheilen, das sind $\frac{16}{4}$ und setzt an statt des vorigen Satzes $16 : 10 = 3 : \frac{30}{16} = 1\frac{7}{8} = 1$ Thaler, 21 Gr. Wer hiervon mehrere Exempel suchet, der wird solche theils in Wolffs Anfangs-Gründen der Rechen-Kunst §. 124. u. ff. und Wiedeburgs Einleitung zu den Mathematischen Wissensch. p. 58. u. ff. theils aber auch hin und wieder zerstreuet in C. von Clausberg demonstrativen Rechen-Kunst, antreffen. Man lese auch des Herrn Rees Allgemeine

meine Regel der Rechenkunst, oder neueste Art, alle Aufgaben, in welchen etwas eine Verhältniß zu andern Dingen hat, kurtz und leicht aufzulösen, Göttingen 1739 in 8.

Welsche Quendel, siehe Thymian, im XLIII Bande, p. 2044.

Welsche Schaar, siehe Schaar (Welsche) im XXXIV Bande, p. 669; ingleichen Welsche.

Welsche Scharlach, ist das *Horminum*, oder die *Sclarea Italica*.

Welsche Schlutten, siehe *Holicacabus peregrinus*, Loniceri, im XII Bande, p. 254.

Welsche Seidelbast, oder Zeyland, ist das *Almezereon*, oder *Chamælea*.

Welsche Senetbaum, siehe *Colutea*, im VI Bande, p. 776.

Welsche Silberkraut, ist die *Argentina Mompeliaca*.

Welsche Spick, siehe Marien-Magdalenen Blumen, im XIX Bande, p. 1541.

Welsche Sprache. Die Welschen sind Nachkömmlinge der alten Britten, und behalten noch ihre eigene alte Mutter-Sprache, welche sich unter allen heutigen Europäischen Sprachen sonderlich rühmen kan, daß sie von der Vermischung der ausländischen Wörter frey geblieben. Sie führet viele Consonantes bey sich, diesem nach fällt die Aussprache einem Fremden schwer, und klinget vor seine Ohren unlieblich. Das Welsche Vater-Unser lautet also: Ein Tadyr hwn wyt yn-y nefoedd; Sanctiedier dy enw: Deued dy deyrmas; bid dy ewyllys ar yddaiar megis y mac yn neofodd dyre i ni heddyw ein bara beunyddiol; a madden i ni ein dyledionfel y maddewn ni i'n dyledwyr; ac nar arwain mi brofe diageth, either gwared in rhag drwg. Amen! Heingelmanns Geogr. p. 457 u. ff. Siehe auch den Artickel: Welsche Grammaticken.

Welsche Stabwurz, ist das *Abrodanum odoratum*.

Welsche Steinbrech, ist die *Saxifraga Italica* seu *major*, oder das *Siler montanum*.

Welsche Steinklee, siehe Meliloten, im XX Bande, p. 504.

Welsche Stöchaskraut, ist der *Stoechas Arabica*.

Welsche Thymian, siehe Stöchaskraut, im XL Bände, p. 268.

Welsche Vater-Unser, siehe Welsche Sprache.

Welsche Veilwurz, ist die *Iris florentina*.

Welsche Verguldung, siehe Vergülden, im XLVII Bande, p. 772.

Welsche Uibel, siehe Venuseuche, im XLVI Bande, p. 1719.

Welsche Violen, siehe Winterviolen.

Welsche Wegerich, siehe *Alisma*, im I Bande, p. 1222.

Welsche Wermuth, siehe *Absinthium ponticum*, im I Bande, p. 197.

Welsche Zeyland, siehe Welscher Seidelbast.

Welsch-Flandern, Landschafft, siehe Wallonische Flandern, im LII Bande, p. 440.

Welsch Frauen-Kraut, siehe *Ageratum*, im I Bande, p. 772.

Welschhufe, ein Dorf in dem Ertzgebürgischen Kreiße, im Amte Pirna; es hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 172.

Welschkohl, siehe *Brassica*, im IV Bande, p. 1110.

Welschkorn, siehe Buchweitzen, im IV Bande, p. 1810.

Welschkraut, siehe Welschkohl.

Welschland, Gr. Ἰταλία, ist soviel, als was sonst insgemein Lateinisch *Italia* heisset, so daher auch an seinem Orte, im XIV Bande, p. 1425 u. ff. nachzusehen. Es heisset aber solches auf Deutsch Welschland, weil die Gothen, Wenden, und andere dergleichen Völcker in den mittlern Zeiten in demselben gleichsam nach ihrem Gefallen herum walleten, daß also Welschland so viel, als Wallen Land bedeuten soll.

Welsch-Neuburg, Fürstenthum, siehe Neufchatel, im XXIV Bande, p. 141 u. ff.

Welsch-Peterlein, heisset der Pastenach, davon zu sehen, Möhren (weisse) im XXI Bande, p. 767.

Welschpoole, Trellin, Lat. *Trellinum*, eine kleine Stadt in der Engelländischen Grafschafft Montgommery, an der Saverne, drey Meilen von Montgommery gegen Norden, gelegen.

Welsche purpurroth Fünffinger-Kraut, ist das *Pentophyllon purpureum rectum Italicum*.

Welsch-Senetbaum, siehe *Colutea*, im VI Bande, p. 776.

Welsch-Wegerich, siehe *Damasonium*, im VII Bande, p. 78.

Welschweiß-Fünffingerkraut, ist das *Pentaphyllon album rectum*.

Welsch-Weitzen, siehe Sicilianisches Korn, im XXXVII Bande, p. 918.

Weledorf, ein Ritterschafftliches Dorf im Stifft Würtzburg. Im Jahr 1630 wurde auf Kayserlichen Befehl solches von Bischoff Philipp Adolphen zu Würtzburg confisciret, und ihm zugeeignet. Lünigs Corpus Jur. Feud. Germ. T. I. p. 1186. Hönns Lex. Topograph. des Fränckisch. Kreißes p. 187. *a*.

Welsdorf, ein zum Ritter-Ort Steigerwald gehöriges Dorf, mit einer Evangelischen Kirche, so die Herren von Crailsheim besitzen. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckischen Kreißes p. 62. *b*.

Welsdorf, ein Dorf im Voigtlande unweit

Anme. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Welsdorf, ein Dorf im Leipziger Kreiße im Amte Leißnig; hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Welse, Weels, ist ein Flüßgen in dem Churfürstenthum Brandenburg und zwar in der Uckermarck, entspringt aber in der Mittel-Marck aus einen morastigen See, der in einem Walde liegt, bey dem Dorffe Gerswalde und ohnweit der Uckerquelle. Von diesem seinem Ursprungs-Ort rinnt es aus einem See in den andern, bis nach dem Schlosse und Jagdhause Grimnitz, fällt darauf wieder in etliche Seen, und gelanget nach Zieten und Neu-Angermünde; durchfließt abermahls einen See, und kommt in seinem Lauf nach Gorlsdorf; lässet hernach Greiffenhagen zur Lincken und Fensdorf zur Rechten liegen; streicht weiter zwischen Passaw und Priest durch, und begiebt sich nach Ständelichen; fließt hierauf an einer Reihe Berge her und unterhalb der Stadt Vierraden in den Oderstrom. Uebrigens giebt die Welse gleichsam eine natürliche Grentze zwischen der Marck und Vor-Pommern. Allgemeines Hydrographisches Lexicon p. 624. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Geographie p. 152. Schneiders Beschreibung des Oderstroms p. 244. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geographie von Deutschland p 66.

Welseck, Geschlecht, siehe **Wilczeck**.

Welseeg, Geschlecht, siehe **Wilczeck**.

Welseke, Geschlecht, siehe **Wilczeck**.

Welsen, (Jacob) von Landsberg aus der Marck, war Doctor und ausserordentlicher Professor der Rechte, und ordentlicher der Philosophie zu Jena, und wurde 1565 Doctor des Bürgerlichen Rechtes zu Orleans. Weil er also nicht Utriusque, sondern nur Unius Juris Doctor war, so konte er nachgehends nicht in die Juristen-Facultät zu Jena kommen. Er starb den 18 May 1609. Freher Theatr. Erud. Zeumers Vitæ Prof. Jenens.

Welsenach oder **Welsenack**, Lat. *Velsenacum*, ein Städtgen oder Flecken in der Priegnitzer-Marckt, zwischen Nieder-Wittenberg und Havelberg nächst der Elbe gelegen. Im Jahr 1444 ist dahin eine grosse Wallfahrt gewesen, da man daselbst das Blut des HErrn JEsu, so aus seiner Seite geflossen seyn soll, wie man vorgegeben, gezeiget und darbey grosser Ablaß versprochen worden. Diesem haben sich widersetzet D. Johann Cuno, ein Dominicaner-Mönch zu Leipzig, und Sebastian Kalbe, ein Franciscaner zu Meissen, welche auch deswegen bey Churfürst Friedrichen verklaget, und das Land zu räumen verdammet worden. Sie haben aber beyde, ein jeder an seinen Bischoff appelliret, darum ihnen auch zu Burgk, im Ertz-Stiffte Magdeburg, den 12 September ein Tag bestimmet, da sie unausseubleiblich erscheinen, und sich verantworten sollen. Als nun die darzu verordnete Commissarien, Heinrich Taco, Doctor der Theologie und Canonicus zu Magdeburg, und Matthias Döring, des Franciscaner-Ordens Minister, sie verhöreten, und allen Fleiß anwendeten, sie von ihrer Meynung abwendig zu machen, haben sie doch keinesweges weichen wollen, sie würden dann aus GOttes Wort, und schrifftmäßigen Argumenten überwiesen. Endlich ist dieser Streit denen beyden Universitäten Leipzig und Erffurt zu entscheiden übergeben worden, welche gerathen, man solte solch Werck nicht groß treiben, weil es kein Zeugniß in Heil. Schrifft hätte, und einem abergläubischen Dinge nicht ungleich sehe. Wie diese Geschichte Schneider p. 164 und Hendorf in Calend hist. f. 692 aus des Fabric. Annal. Miss. L. II. p. 149 erzehlen. Vogels Leipziger Annales p. 53. Müllers kleiner Atlas I Th. p. 461.

Welsenack, Flecken, siehe **Welsenach**.

Welsenburg oder **Wellenburg**, (Matthias Lange von) siehe **Lange** von **Wellenburg** (Matthäus) im XVI Bande, p. 613 u. ff.

Welsenek, Flecken, siehe **Welsenach**.

Welsens oder **Velsius** (Just) ein Medicus aus dem Haag gebürtig, wurde 1542 zu Löven Doctor, und verwaltete zu verschiedenen mahlen daselbst die öffentlichen Vorlesungen vor seinen guten Freund **Peter Mannius**. Man beschuldigte ihn aber, daß er zum Lutherthum geneigt sey; daher er sich, der Inquisition zu entgehen, nach Straßburg wandte. Er machte gar bald sein Glück allhier, indem er 1543 Professor u. 1545 Canonicus daselbst wurde. Er schrieb auch allhier. Κρίσιν s. novæ christianæque philosophiæ, comprobatoris & aemuli & sophistæ, per comparationem, descriptionem, welches Buch von der Theologischen Facultät zu Löven 1554 verdammet wurde. Wie er aber in der Religion sehr unbeständig war, so schrieb er zu Straßburg Commentarium in Cebetis Tabulam, in quibus nonnulla per occasionem, tum de studiorum & artium & scientiarum abusu & corruptela, tum contra ea, quæ nostra hac ætate in religone exorta sunt, falsa & absurda dogmata, ad orthodoxæ & catholicæ veritatis propugnationem & defensionem disseruntur, gedruckt zu Lion 1551 in 4. Die Zuschrifft an den Bischoff von Arras, Anton Perenot, ist zu Strasburg den 1 Jan. 1550. unterschrieben, und bezeuget, daß der Urheber die neuen Secten starck gemißbilliget habe. Es verursachte auch dieses Buch, daß er von Strasburg 1557 weg und nach Cölln gieng; allwo er durch eine Erzehlung, daß man ihn der Religion halber aus Strasburg verjagt, eine Philosophische Profeßion erhielt. Immittelst hatte gleichwohl dasjenige, was er behauptet hat, die Lehre der Protestanten von der Rechtfertigung zu bestreiten, den Spanischen Ketzer-Richtern nicht gefallen; denn sie in ihrem Indice errinnert, dieses mit Behutsamkeit zulesen, p. 677. Sie setzen den **Justus Velsius** in die erste Classe der Schrifftsteller damnatæ memoriæ. Sie wollen, daß diese Note allen Wercken von **Velsius** entgegen gesetzet sey, welche sie zu lesen erlauben, und sie verdammen ausdrücklich

drücklich und auf immer sein Epistolam ad Imperatorem & Electores & ad Judices terræ &c. und vorgemeldete Crisin Christ. Philosoph. Hospinian Hist. Sacram. im II Bande, p. 422 bemercket, daß 1556 Calvin, da er wegen wichtiger Ursachen nach Franckfurt gegangen war, öffentlich mit dem Justus Velsius wegen des freyen Willens disputiret habe. Die Irrungen der Kirche zu Franckfurt sind Ursache an dieser Reise Calvins gewesen, wie man aus seinem 223 u. f. Briefe und aus seinen Leben auf das 1556 Jahr ersiehet. Man darf nicht zweifeln, daß Velsius damahls nicht als ein Protestant, aber mit absonderlichen Meynungen gelebt habe. Dieses ist um so viel wahrscheinlicher, da wir wissen, daß er ein Glaubens-Bekänntniß gemacht hat, welches gedruckt worden ist, und welches man als einen Beweiß der Spaltungen anmercket, die unter denen von dem Pabstthum abgesonderten Secten geherrschet haben. Braunius in Defens. Cathol. Thremonensium, p. 511 u f. Sonst war dieser Velsius ein guter Practicus in der Medicin und geschickter Bothanicus: Er wird von dem Rigidius in den Lateinischen Versen sehr gelobt, welche Paul Freher in Theatro p. 1247 angeführet hat, und welche bezeugen, daß er sich nur kurtze Zeit aufgehalten, wo er öffentlich gelehret hat. Man hat über die angeführten Bücher noch:

1. Commentarium in Aristotelis libros de Virtutibus, Cölln 1551 und 1590 in 8.
2. Tabulas ad Aristotelis Topicam;
3. Rectam rationem ac viam, præcepta artium liberalium & philosophiæ præcepta tradendi explicandique;
4. Uebersetzung des Hyppocratis Tractats de insomniis, und
5. Des Galenus Buchs de affectuum dignotione ex insomniis, nebst einer Rede: Utrum in medico variarum artium & scientiarum cognitio desideretur zu Basel 1540 in 4. und Antwerpen 1541 in 8.
6. *Simplicii* Commentarium in Aristotelis Categorias Græce cum latinis scholiis a *Iusto Velsio*, Basel 1551 in Fol.

Valerius Andreas Biblioth. Belg. p. 605 u. f. Mercklin in Lindenio renovato p. 727. Bayle unter D. W. Velsius Sweertius Athen. Belg. Reſtners Medicinisches Gelehrten Lexicon, p. 883.

Welsenus (Jacob) siehe **Welsen** (Jacob).

Welser, ein uraltes Adeliches Stiffts- und Turniermäßiges, auch sowohl in Geist- als weltlichen hohen Chargen berühmtes Geschlecht in Deutschland, welches viele Ritter, Dom-Pröbste, Kriegs-Obristen, Generale, Dom-Herren zu Aichstädt, Augspurg Basel, Constantz, Freysingen, Regenspurg, Straßburg und Würtzburg ꝛc, und andere grosse Männer zu unterschiedlichen Zeiten hervorgebracht: Wie es denn auch zum Theil die Freyherrliche Würde erlanget hat.

Der Nahme der Welser und ihre Herstammung wird von den Belisariern hergeleitet, welche zu Rom eine geraume Zeit Patricii und Consules gewesen: sich aber nachmahls wegen der Gothischen und andern Kriegs-Einfälle an andere Orte begeben und zerstreuet haben.

Der gemeine Stamm-Vater aber, von dem man alle noch lebende Welser in Schwaben und Francken herführen kan, ist Belisarius, Kayſers Justinianus General, welcher aus dem zwischen Tracien und dem Illyrico gelegenen Theile von Deutschland entsprossen, und sich in der Welt durch seine tapfere Thaten einen unsterblichen Nahmen zu wege gebracht. Franz Belisarius hatte um das Jahr 564 Antonien, aus dem Pompejischen Geschlechte, und des Kayſers Anastasius, Befreundtin, zur Ehe, und zeugte mit derselben zwey Söhne, Petern, der Marien Colonna geheyrathet, und zu Meyland ohne Erben gestorben, und Carln, der 620 um der Longobarden willen von Rom weggezogen, und sich nebst seiner Ehegemahlin, Paula Ursina, in dem Walliser Lande niedergelassen, da sich nach der Hand seine Nachkommen, Wallisier, Walliser und Velser (VALLISII, VALLISERII und VELSERI) genennet. Philipp Baliserus hielt sich unter Carls des grossen Armee fürtrefflich wohl, und gieng 839 mit Tode ab. Julius Velserus, Antons Sohn, war ein sehr tapferer General, und wurde 979 von Otten den Grossen wegen seiner wider die Hunnen erwiesenen sonderbahren Dienste zum Ritter geschlagen, führte auch noch unter Heinrichen II im 96 Jahre seines Alters einige Bayerische und Schwäbische Trouppen nach Lauingen; starb aber daselbst in seinem Gezelt an einem hitzigen Fieber, und ließ von seiner Gemahlin, Catharinen von Ramschwag (Romanshorn), zwey Söhne, nehmlich Emanueln, nachmahligen Canonicum zu Basel, und Octavianen, welcher bey dem Kayſer Conrad II die Stelle eines Raths bekleidete, und der erste war, so sich in Augspurg niederließ. Er starb als dasiger Hauptmann 1074; seine Nachkommen aber haben unter den Patricien daselbst bisher floriret, und nicht allein die höchste Bedienungen in dem Augspurgischen Stadt-Regimente verwaltet, sondern fürnehmlich auch im Kriege durch ihre Tapfferkeit viel Ehre eingeleget. Es zeugete aber Octavian mit seiner Gemahlin, Sybillen Wildeck in Boin, einen Sohn, Nahmens Paul Welser, welcher noch 1092 floriret, und dessen mit seiner Gemahlin, Annen Eggenbergerin von Reinach, erzielter Sohn, Lucas Welser geheissen, und noch 1140 gelebet hat. Ihm gebahr seine Gemahlin, Elisabeth von Wartensee, einen Sohn, Nahmentlich Bartholomäs Welser, welcher 1195 Bürgermeister zu Augspurg gewesen, und Annen Stoltzhirschen zur Gemahlin gehabt, aus welcher Ehe Conrad Welser erzeuget worden, welcher 1211 ebenfalls das Bürgermeister Amt zu Augspurg verwaltet, und von seiner Gemahlin, Catharinen Ilsungen, einen Sohn hinterlassen hat, so Heinrich geheissen, und noch 1246 am Leben gewesen. Aus seiner mit Elisabeth Eggenbergerin geführten Ehe ward erzielet Siegfried Welser, welcher 1262 floriret, und Annen Speetin aus Schwaben geheyrathet hat. Er zeugete mit ihr ausser einer Tochter, die an Johann Volckwein ausgestattet worden, einen Sohn, welcher Bartholomäs Welser geheissen, 1303 floriret, und mit seiner Gemahlin, Margarethen Wilbergerin, die aus der Schweitz gebürtig gewesen,

drey

drey Söhne gezeuget hat, von denen der ältere Nahmens **Conrad** 1336 floriret und Elisabethen Langmantlin zur Ehe gehabt, aber keine Kinder von ihr nachgelassen, der jüngste **Johann** genannt, so eben auch 1336 floriret, unverheyrathet gestorben ist, der mittlere hingegen, nemlich Bartholomäs, das Geschlecht fortgepflanzet hat, gestalten ihm aus seiner Ehe mit Catharinen Barthin gezeuget worden: 1) **Conrad** Welser, der 1346 berühmt und dessen Gemahlin Agnes gewesen. 2) **Peter** Welser, florirte 1362. 3) **Clare** Welserin, eine Gemahlin Grienwald Rehlingers. 4) **Johann** Welser und 5) N. Welserin, die noch 1366 gelebet, und an Heinrich Vögelin ist verheyrathet gewesen. Unter diesen hat **Johann** Welser 1356 floriret, und mit seiner Gemahlin, Elisabethen Rehlingerin, einen Sohn erzielet, Nahmens **Bartholomäs** Welser, der 1392 in grossem Ansehen gelebet, und von seiner Gemahlin, Radegunden Selmannin, ausser drey Töchtern, von denen **Margarethe**, die älteste um 1432 und die jüngste **Anne**, ebenfalls das Kloster-Leben erwehlet, die dritte aber, deren Vornahme unbekannt, an Ulrichen im Hoff vermählet worden, einen Sohn nachgelassen, so wie sein Vater **Bartholomäs** geheissen, und 1442 berühmt gewesen. Seine mit Catharinen Ridlerin erzielten Kinder waren

A. **Ulrich** Welser, welcher sich zweymahl verheyrathet, 1) mit Clare Böhmin, die ihm zwey Töchter zur Welt gebracht, von denen die älteste, **Clare**, an Georg Hofmayr, die jüngste, **Elisabeth**, an Lucas Pfistern 1484 vereheliget worden. 2) Mit N. Airkaimerin, von welcher **Alexander**, der in den Franciscaner-Orden getreten und **Corona**, die 1480 mit Jacob Gregg vermählt gewesen, gebohren worden.

B. **Lucas** Welser, ein Rathsherr zu Augspurg, dessen mit Ursula Laugingerin erzeugte Kinder geheissen.

1) **Magdalena**, deren erster Gemahl Lucas Rehm, der andere Johann Miller gewesen.

2) **Anton** Welser, vermählt an Catharine Böhlin, welche ihm acht Kinder gebohren, darunter

(1) **Margarethe**, eine Gemahlin Conrad Peutingers.

(2) **Bartholomäs** Welser, Carls des V Geheimder Rath und der Aelteste von der Familie im Anfange des sechszehenden Jahrhunderts. Zu seiner Zeit stunden die Welser in Augspurg in so grossem Flor, daß er, gedachter **Bartholomäs**, nebst denen Fuggern nur gemeldetem Kayser eine Summe von zwölff Tonnen Goldes vorstrecken konnte, und noch über dieses 1528 mit des Kayserś Bewilligung auf eigene Unkosten einige Kriegs-Schiffe in Spanien ausrüstete, mit welchen er die reiche Insul Venezuela in America eroberte, die sodann auch 28 Jahre lang durch verschiedene Weiserische Gouverneurs regieret, nach dieser Zeit aber ihnen von den Spaniern wieder abgenommen wurde. Dieses **Bartholomäs** Gemahlin, Felicitas Granderin, hat ihn zum Vater von 13 Kindern gemacht, von denen

aa) **Bartholomäs**, welcher Vice Re über eine gewisse Insul in Ost-Indien worden.

bb) **Christoph** Welser, der sich zweymahl verehliget, nemlich α) mit Annen Honoldin, von der ihm **Regine**, eine Gemahlin Ulrich Hörwarts, **Bartholomäs** Welser, der sich mit Euphemie Linckin vermählt, aber keine Kinder hinterlassen, und **Christoph** Welser gebohren worden, dessen Gemahlin Felicitas Rehmin ausser andern Kindern, welche jung oder im ledigem Stande gestorben zu seyn scheinen, Andreas Welsern, einen Gemahl Marien Hainzlin, wie auch Felicitas Welserin, vermählt an Anton Crafftер, und **Marxen Christophen** Welsern gebohren hat, welcher mit seiner ersten Gemahlin, Elisabeth Baldingerin, einen Sohn, **Marx Christoph** Welsern, so sich mit Susannen Baldingerin vermählet hat, und eine Tochter, Nahmens **Benigne** gezeuget, die an Marx Tobias Neubrunner, beyder Rechte Doctorn, ist verheyrathet worden, mit seiner andern Gemahlin aber, Benignen Krafftin, die aus einem Patricien Geschlechte zu Ulm gewesen, keine Kinder erzielet hat, β) mit Ursulen Reihingin, aus welcher andern Ehe entsprossen a) **Marie** Welserin, welche Hieronymus Jenitsch geheyrathet hat b) **Veronicke**, mit der sich Leo Weisland, beyder Rechte Doctor, vereliget c) **Heinrich** Welser, welcher durch seine Gemahlin, Marie Magdalene Sultzerin, zum Vater worden **Marien Magdalenens** Welserin, einer Gemahlin Johann Ulrich Oesterreichers und **Heinrich** Welsers, der sich mit Dorotheen Honoldin vermählet hat. d) **Anne** Welserin, Joachim Menharts Ehe-Consortin und e) **Magdalenen** Welserin, die an Christoph Conrad Seutern, beyder Rechten Doctorn, ist verheyrathet worden.

cc) **Felicitas**, welche **Hieronymus** Sailer zur Ehe bekommen.

dd) **Afra**, Sebald Grüders Gemahlin.

ee) **Catharine**, die an Conrad Rothen vermählet worden.

ff) **Andreas** Welser, ein Gemahl Monicä im Hoff.

gg) **Leonhard** Welser, vermählt mit Sybillen Hemmerlin, von der ihm gebohren worden α) Felicitas Welserin, welche Andreas Mertz geheyrathet. β) **Susanne** Welserin, eine Gemahlin Carl Reihings. γ) **Johann Friedrich**, ein Gemahl Marien Pahlerin, mit welcher er (a) **Wolfgang Leonhard** Welsern, einen Gemahl Sabinen Christlin und Vater **Christoph Friedrich** Welsers, der mit Veronicke Schadin vermählt gewesen und 1634 gestorben, (b) **Marien** Welserin, Jeremiä Oesterreichers Gemahlin (c) **Sybillen** Welserin, welche an Johann Abraham Ehinger von Baltzheim, einen Duumvirum zu Ulm vermählet worden (d) **Magdalenen** Welserin, eine Gemahlin Wilhelm Besserers (e) **Johann Friedrich** Welsern, einen Gemahl Sybillen Senfftlin, (f) **Euphemien** Welserin, die an Jacob Garben verheyrathet worden, und (g) **Reginen** Welserin, eine Gemahlin Johann Theodor Hainzels, gezeuget hat. δ) **Sabine** Welserin, deren 1 Gemahl Elias Weiß, der 2 Johann Matthes Stamler und der 3 Christoph Jenitsch geheissen. ε) **Rosine** Welserin, vermählt

mählt an Wolfgang Pahlern und (ζ) Anton Felix Welser, welcher Sybillen Hermannin zur Gemahlin gehabt.

hh) Marie, vermählt an Hieronymus im Hof den jüngern.

ii) Anne, eine Gemahlin Hieronymus im Hof des ältern.

kk) Magdalene, vermählt an Johann Paul Hörwarten.

ll) Regine, Georgs von Stetten Gemahlin.

mm) Ursul, eine Gemahlin Matthes Relingers und

nn) Johann Welser, ein Duumvir, florirte 1585. und hinterließ von seiner Gemahlin, Catharinen Reimboltin, ausser 7 Töchtern, nemlich a) Catharinen Welserin, deren Gemahl Octavian im Hof gewesen. b) Annen Marien, Wilhelm Relingers Gemahlin. c) Barbaren, die in das Catharinen-Kloster zu Augspurg gegangen. d) Felicitas, die an Adam Zäch, beyder Rechten Doctorn, verheyrathet worden. e) und f) Cäcilien und Afren, welche beyde den Kloster-Stand erwehlet, und g) Rosinen, welche Hieronymus im Hof, ein Duumvir, zur Gemahlin gehabt, einen Sohn, Nahmens Johann Bartholomäs Welsern, der sich erstlich mit Sabinen Rothin, anderns mit Magdalenen Schellenbergerin und drittens mit Annen Marien Barthin vermählet, und unter andern Kindern, die aber nicht bekannt, einen Sohn nach sich gelassen, der Johann Carl Welser geheissen, 1644. floriret, und Marien Saren Lalmingerin von Helmreit zur Gemahlin gehabt.

(3) Christoph Welser, Domherr und Probst des Capituls zu Regenspurg.

(4) Catharine Welserin, eine Gemahlin Johann Hainzels.

(5) Ursul Welserin, vermählt an Anton Rehm.

(6) Johann Welser, welcher im ledigen Stande gestorben.

(7) Anton Welser, dessen Gemahlin Felicitas Paumgärtnerin geheissen, von der ihm gebohren worden

αα) Sabine, eine Gemahlin Leonhard Hirßvogels.

ββ) Sybille, die an Lucas Rehm verheyrathet worden.

γγ) Felicitas, Anton Rehlingers Gemahlin.

δδ) Matthes Welser, hatte Annen Bimlin zur Gemahlin, und zeugte mit ihr: aaa) Anton Welsern, Capitular-Herrn und Probst zu Freysingen. bbb) Matthes Welsern, einen Gemahl Barbaren Engelin von Engelsee, von der ihm 1) Catharine Welserin, Ferdinand Dillherrs Gemahlin, 2) Marie, vermählt an Wolffgang Heinrich Rehlinger, 3) Johann Baptist, 4) Matthes und 5) Paul Welsinger, sind gebohren worden. ccc) Euphrosinen Welserin, Bernhard Reihings Gemahlin. ddd) Paul Welsern, einen Bürgermeister zu Augspurg und Gemahl Catharinen Böhlin. eee) Marx Welsern, einen gelehrten Duumvir zu Augspurg und Gemahl Annen Mayin, siehe von ihm einen besondern nachfolgenden Artickel. fff) Julianen Welserin, welche Christoph Rembold geheyrathet hat. ggg) Sabinen, eine Gemahlin Christoph Rehlingers, und hhh) Julius Welsern, einen Hauptmann und Gemahl Reginen Reimboldin, von welcher 1) Justine Welserin, David Rehms Gemahlin, 2) Thecla Welserin, die 1638. an Michael Mayr verheyrathet worden, 3) Franciscke, die ins Kloster gegangen, zur Welt gebohren worden.

ee) Anne und Anton, starben im ledigen Stande.

(7) David Welser, ein Gemahl Annen Reihingin, und ein Vater 1) David Welsers, eines Duumviri zu Augspurg, welcher mit seiner Gemahlin, Margarethen Rehlingerin, gezeuget hat a) Marx Anton Welsern, vermählt an Marie Barthin, b) David Welsern, einen Gemahl Annen Kungunden Everhardin, und Vater Marien Kunegunden Welserin, die an Melchiorn im Hof vermählet worden, und c) Annen Veronicken Welserin, eine Gemahlin Franz Politons, Freyherrns von Bracciolini. 2) Ursulens, einer Gemahlin Bartholomäs Mays. 3) Constantiens, die mit Bernhard Rehlingern vermählt gewesen. 4) Justinens Welserin, eine Gemahlin Johann Jacob Rembolds und 5) Coronens Welserin, die an Carl Langmanteln vermählet worden.

(8) Franz Welser, ein Gemahl Annen Adlerin, Freyherrin von Zinnedorff, (oder, wie Burgemeister will, von Zinnenberg) auf Zinnendorf, durch die er zum Vater worden von 1) Philippinen, welche ihr Geschlecht in grosses Ansehen gesetzet, nachdem sie 1550. wegen ihrer ungemeinen Schönheit und andern heroischen Tugenden von Ferdinanden, Ertz-Hertzoge in Oesterreich, und Kayfers Ferdinands I. Sohn, unter währenden Reichs-Tage zu Augspurg, lieb gewonnen, und zur Gemahlin genommen worden; sie hatte eine so zarte Kehle, daß man ihr den rothen Wein sahe hinunter lauffen, wenn sie tranck; Ihr Bildniß stehet auf dem Kayserlichen Lust-Schloß Schönbrunn, und wird allen Reisenden mit Verwunderung gezeiget. Sie ist zu Inspruck den 24 April 1580. mit Tode abgegangen. Eine sehr rare Müntze von ihr, welche ihr schönes Brust-Bild in damahliger Tracht vorstellet, mit der Umschrifft: Divæ Philippinæ, findet sich in Hrn. Prof. Köhlers Müntz-Belustigung, P. III. p. 9. Sie gebahr demselben zwey Söhne, als Andreas, von Oesterreich zugenannt, nachmahligen Cardinal, (siehe von ihm den Artickel: *Andreas ab Austria*, im II Bande, p. 171.) und Carln, Marggrafen von Burgau, Landgrafen von Nellenburg, Grafen von Hohenberg ꝛc. der aber von seiner Gemahlin, Sibyllen, Hertzogs Wilhelms von Jülich, Cleve, und Bergen Tochter, keine Erben hatte; 2) Reginen, die an Albrechten, Freyherrn von Kolobrat vermählet worden; 3) Carln, dieser ward von dem Ertz-Hertzoge Ferdinanden zum Freyherrn von Zinnenberg und Land-Voigt in Burgau ernennet, und vermählte sich 1560. mit Even, einer Freyherrin von Schönburg in Hirschwerd; und 4) Johann Georgen, Freyherrn, der bey Ferdinanden die Stelle eines Geheimen Raths bekleidet, und Rebecken, eine Freyherrin von Ravensburg zur Gemahlin gehabt

C.) Lucas Welser, ein Gemahl Ursulen Gossenbrottin, mit welcher er gezeuget hat (I) Veronicke Welserin, vermählt an Joachim Langenmantel von Sparrn, (II) Sigismund Welsern, einen Gemahl Ursulen Rothin, und Vater (1) Annen Paulinen Welserin, die sich nach ihres ersten Gemahls Paul Rehms Tode mit David Höchstettern vermählet hat, (2) Annen Ursulen, welche David Mannlich geheyrathet und (3) Johann Lucas Welsers, welcher von seiner Gemahlin Catharinen Röthin einen Sohn, Bartholomäe, der unverheyrathet gestorben, und eine Tochter Catharinen Welserin hinterlassen, die an Johann Ernsten Ramspeck in Rotenfels vermählet worden, (III) Helene Welserin, eine Gemahlin Leonhard Christoph Rehlingers, (IV) Ulrich Welsern, der sich zweymahl vermählt, nemlich α) mit Sabinen Rehlingerin, die ihm eine Tochter, ebenfals Sabine genannt und nachmahlige Gemahlin Conrad Vöhlins, gebohren, β) mit Barbara Rehlingerin, von der ihm Barbar gebohren worden, die nach ihres ersten Gemahls Daniel Hainzels Tode sich mit Hieronymus Rehlingern vermählet hat, (V) Hieronymus Welsern, einen Gemahl Catharinen Marschalckin, mit welcher er gezeuget hat 1) Emanuel Welsern, der sich 1599. mit Brigiden von Taufkirchen vermählet hat. 2) Wilhelm Georg Welsern, welcher Hauptmann worden. 3) Philipp Welsern. 4) Albrecht Welsern. 5) Otto Heinrich Welsern. 6) Catharinen Welserin, eine Gemahlin Johann Hegenmüllers, beyder Rechten Doctors. 7) Sabinen Welserin, die an Sigismund Viehrüsern, Kayserl. Cantzler und beyder Rechten Doctorn ist vermählet worden, und 8) Ursulen, die in dem St. Catharinen-Kloster zu Augspurg Priorißin worden.

D.) Jacob Welser, welcher der erste gewesen, so sich zu Nürnburg 1493. feste gesetzet, war vermählt mit Gertrauden Dumerin, die ihm viele Kinder zur Welt gebracht, darunter:

1. Catharine Welserin, welche Hieronymus Futerer geheyrathet.

2. Jodocus Welser, der 1553. im ledigen Stande gestorben.

3. Anton Welser, starb in der Jugend.

4. Johann Welser, dessen Gemahlin Catharina Adlerin, von einigen Barbara genannt, ihn zum Vater gemacht von a) Jacobinen Welserin, Johann Honolds Gemahlin. b) Johann Jacob Welsern in Stettberg, vermählt 1) mit Marien Hainzlin, 2) mit Reginen Hallerin von Hallerstein. c) Catharinen Welserin, einer Gemahlin Ottens Laugingers von Mittelstetten. d) Ludwig Welsern, der sich mit Catharinen Ramügin von Rameck vermählet. e) Ursulen Welserin, einer Gemahlin Georg Hörwarts. f) Philipp Welsern, einen Gemahl Marien Manlichin. g) Gertrauden Welserin, die 1) mit Conrad Oelschlägern, 2) mit Lucas Rehlingern vermählt gewesen. h) Albrecht Welsern, der Apollonien Böhmin zur Gemahlin gehabt. i) Georg Welsern, einem Gemahl Annen Catharinen von Rappenstein, mit welcher er Johann Georg Welsern gezeuget hat, der sich mit N. Welspergerin vermählet.

5. Helene Welserin, eine Gemahlin Gabriels im Hoff.

6. Magdalene Welserin, vermählt an Georg Römern.

7. Gertraud Welserin, mit der sich Wolffgang Harsdörffer vermählt.

8. Apollonie Welserin, Georg Holtzschuchers Gemahlin.

9. Sebastian Welser, zeugte mit Barbaren Nuslin (a) Jacob Welsern, einen Gemahl Barbaren Pfintzingin, von welcher ihm gebohren worden aa) Anne Marie Welserin, eine Gemahlin Johann Ludwig Pfintzings. bb) Barbare Welserin, welche jung gestorben. cc) Catharine Welserin, eine Gemahlin Hieronymi Löffelholtzens. dd) Jacob Welser, vermählt mit Sabinen im Hoff. (b) Barbaren Welserin, eine Gemahlin Matthes Löffelholtzens. (c) Sebald Welsen, vermählt mit Marien Hallerin von Hallerstein. (d) Sebald Welsern, einen Bürgermeister zu Nürnberg und Gemahl Magdalenen im Hof. (e) Marien Welserin, vermählt mit Moritz Fürrern. (f) Catharinen Welserin, Philipp Geüders von Heroltsberg Gemahlin. (g) Magdalenen Welserin, vermählt 1) mit Friedrich Joachim Kressen, 2) mit Johann Pfintzing. (h) Johann Welsern, einen Gemahl α) Reginen Manlichin, die ihm (1) Sebastian Welsern, (2) Johann Christian Welsern, (3) Jacobinen Welserin, (4) Jacob Welsern, vermählt mit Ursulen Hazöltin, (5) Barbaren Welserin, Jacob Buchners Gemahlin, (6) Leonoren, eine Gemahlin Wilhelm Sitzingers, (7) Sabinen, vermählt an Jacob Geüdern, (8) Marien, Johann Clemens Ebners Gemahlin, (9) Jacobe, eine Gemahlin Philipp Ulrich Grötschens, (10) Reginen, Heinrich Helds Gemahlin, (11) Catharinen Welserin, (12) Marien Welserin, (13) Magdalenen Welserin, welche unverheyrathet gestorben, gebohren hat; β) Jacobinen Welßin, welche ihm 2. Söhne, nemlich Sebastian Welsern, einen Gemahl Marthen von Diel und Lucas Welsern, der sich mit Salome von der Weser vermählet hat, zur Welt gebracht.

E.) Ursul Welserin, vermählt an Matthes Oeheim.

C. Jacob Welser, florirte 1476. und hatte Apollonien Gregin zur Gemahlin.

D. Apollonie Welserin, eine Gemahlin Georg Vetters 1485.

E. Bartholomäs Welser, ein Gemahl Elisabethen Meiting, von welcher ihm gebohren worden: 1) Johann Welser, welcher 1495. floriret, und mit seiner Gemahlin Annen im Hof Annen Welserin, die α) an Stephan Ridler, β) an Marx Schaller vermählt gewesen, und Reginen Welserin, eine Gemahlin Wilhelm Arzts, gezeuget hat. 2) Bartholomäs Welser, beyder Rechten Doctor. 3) Anne, eine Gemahlin Ulrich Ulstetts. 4) Hieronymus Welser, florirte 1500. und hatte Annen Straußin zur Gemahlin. 5) Ursul Welserin, die

zu

zu Dillingen ins Kloster gegangen. 6) Elisabeth, eine Gemahlin Matthes Rehms. 7) Sebastian Welser, ein Gemahl N. Contzelmannin. 8) Apollonie Welserin, vermählt mit Matthes Hörwart. 9) Peter Welser, welcher zwey Gemahlinnen gehabt, α. N. Römerin, β. Margarethen Neumannin: 10) Magdalene Welserin, war 1513 eine Gemahlin Sigismund Grims. 11) N. Welserin, welche den Geistl. Stand erwehlet.

F. Johann Welser, vermählt 1. mit Annen Peutingerin 2. mit Ursulen Mörlerin, von welcher letztern ihm gebohren worden: 1) Afra Welserin, welche N. Egen zum Gemahl bekommen 2) Catharine Welserin, eine Gemahlin Thomä Alpishofers. 3) Ursul Welserin, die in dem St. Catharinnen Kloster zu Augspurg die Stelle einer Priorissen bekleidet hat.

Zu des obigen Octavians Nachkommen gehöret auch Philipp Welser, so dem Kayser Heinrichen VI in dem Kriege sehr grosse Dienste that, und von demselben 1196 in dem Ritter-Stand erhoben wurde.

In der Heilsbrunnischen Kloster-Kirche ist das Welserische Monument das allerälteste, bestehend aus einem höltzernen Täfelein mit den Welserischen drey Lilien, welche Carl, der Grosse, Philipp Welsern, der sich in dem Lombardischen Kriege sehr tapffer erzeiget, zum Wappen geschencket, und welche roth und weiß, in einem weiß und roth gespaltenen, doch diesen Farben nach etwas unkenntbaren Schild stehen über dem schwartzen Creutz im silbern Feld als Ordens-Schild ohne Helm und Helm-Zeichen, mit der noch gar deutlich in silbernen Grund schwartz geschriebenen Urkundt: Anno. 1278 starb *Julius Welser*, Ritter des Heiligen Lands und deutscher Ordensherr in Preussen nach erhaltener Schlacht des Kayser Rudolff des Ersten in Böhmen. D. G. G. Es war dieser Julius Welser, wie aus dem Welserischen Stammbuche fol. 45 erhellet, ein Bruder Heinrich von Anthony, und Conrad Welsers Sohn. Er ward von Kayser Friedrichen II, wegen seiner im heiligen Land geleisteten treuen mannhafften Diensten im Jahr 1225 zum Ritter geschlagen, und dann um seines Ritterlichen Wohlverhaltens willen von Herrn Conraden, Landgrafen zu Hessen und Hoch-Meistern des Ritterlichen Deutschen Ordens in Preussen im Jahr 1243 zu einem Mitglied und deutschen Ordensherrn zu Elbing mit völligen Creutz investiret. Ueber das wurde er auch von höchstgedachtem Kayser Friedrichen II zum Kriegs-Rath gemacht, und ihm jährlich die Zeit seines Lebens aus der Renth-Cammer des Königreichs Sicilien 20 Marck Silbers Pension gereichet. Er starb in solchem seinem Beruff Ritterlich im Jahr 1278 als Kayser Rudolff I, König Ottocarn in Böhmen am St. Bartholomäi-Tag in der Schlacht überwunden. Sein Epitaphium ist zu Elbing in Preussen in der Pfarr-Kirch zusehen. Ingleichen ist auch ihme ein Schild nach Nürnberg in die Ordens-Capell und einer in das Kloster zu Hailsbronn im Marggrafthum Onolzbach zuhangen verordnet worden, welche auch noch heutiges Tages allda zu finden sind. Obwohlen also ungewiß, ob dieser Ritter zu Heilsbrunn begraben liege, so ist doch vermuthlich, daß Burggraf Friedrich, der dem Kayser Rudolffen zu diesem Krieg mit etlich 100 Pferden zugeritten, eine sonderbahre Hochachtung vor denselben müsse gehabt haben, weil er ihme an der Grabstätte derer Burggrafen diß Denckmahl aufhengen lassen. Felix begab sich in Ludewigs II Kriegs-Dienste, und wurde gleichfalls Ritter 1327. Um diese Zeit lebte auch Johann Bartholomäs, Kaysers Ludwigs des Bayers Geheimer Rath und Beichtvater, wie auch Canonicus zu Straßburg. Er hielte 1336 unter währenden Reichs-Tage zu Speyer, in einem Briefe bey dem Kayser inständig an, daß er die Deutsche Uebersetzung einer gewissen Schrift des Cardinals Stephan Colonna, worinnen derselbe die Stamm-Tafel des Welserischen Hauses von 545 bis auf die damahlige Zeiten aus vielen und theils publiquen Urkunden auf Ludewigs eigenen Befehl untersucht, und in gehörige Ordnung ausgeführet hatte, mit seinem Siegel bestätigen möchte.

Ein anderer Ast hat sich in dem 16 Jahrhundert zu Ulm niedergelassen, davon Marcus Christoph von Kayser Josephen 1710 in dem Freyherren-Stand erhoben worden, und um das Jahr 1727 als Ulmischer Raths-Aeltister das zeitliche gesegnet. Er hatte drey Söhne, als 1) Albrecht Daniel, welcher gleichfalls noch vor 1730 mit Hinterlassung zweyer Söhne gestorben. 2) Marcus Theodosius und 3) Carln, welche beyde noch 1732 gelebet haben.

Sebastianen Welser gebahr seine Gemahlin, Barbar Nützelin, 1531 den 7 Februar zu Nürnberg einen Sohn, gleichfalls Sebastian genannt. Dieser vermählte sich mit Fräulein Marie Hallerin, und erzeugte mit derselben den berühmten Sebald Welser, welcher vortreffliche Reisen gethan, sich mit Fräulein Magdalene Imhofin im Jahr 1582 den 2 Febr. vermählet, und 1589 den 1 Sept. auf dem damahligen Kreis-Tage zu Ulm in GOtt verschieden, auch daselbst Standesmäßig begraben worden ist. Er ließ das berühmte AUDITORIUM WELSERIANUM zu Altdorf erbauen, stifftete zwey Stipendia, u. a. m. Dieses Sebald Welsers Epitaphium zu Ulm ist folgenden Inhalts:

Conditur hoc Saxo
Quicquid mortale fuit
Sebaldo Welsero
Patrit. Augustano & Noribergensi:
Reddidit animam Redemptori
A. Sal. hum. 1589.
Cal. Sept. Ætat. sux 32.

Neben herum stehen folgende Worte:

Claditur hoc tumulo corpus mortale *Sebaldi Welseriadum* de stirpe sati, cui gentis avitæ
Gloria non tantum decori est, sed conscia virtus,
Atque animis major solers prudentia rerum.
Heu dolor! Hunc patriæ vix ostendere futurum
Rectorem, civemque bonum, fata, aspera fata.
Hunc moesta, ante diem Respublica Norica lúget
Ereptum Consortem operæ sociumque laborum.
Ulma pias fouet exuvias, mens funeris expers

In Christi gremio lætatur: at inclyta facta
Virtutemque Viri celebrabrunt grata nepotum
Secula, texendo meritis præconia laudis.

Ob der Königlich-Spanische General-Major, Baron von Welser, der sich um das Jahr 1719 hervorgethan, darunter gehöre, muß man dahin gestellet seyn lassen.

Sonst ist auch dieses Geschlecht an viele andere vornehme Häuser, als in Italien an die Colalto Colonna, Orsini ꝛc. in der Schweitz an die von Rappoltstein, Haselen, Wartensee, Wiltenberg ꝛc. in Bayern an die von Wildeck, Schembach, Mosau, in Schwaben an die vom Blindheim, Richtenberg, Truchseß; in Schlesien an die von Adelspach und Schyrastky, in Steyermarck an die Eggenberger; in Böhmen an die von Kolowrath u. s. w. durch Heyrathen verknüpfet worden, daher sie auch von Kayser Carln V zu Madrid 1525 andern Schwäbischen und Fränckischen Edelleuten durchgehends gleich geachtet worden. Siehe übrigens auch den Geschlechts-Artickel: Welserheim.

Bucelin German. Sac. & profana. Hauhens Adels-Lexicon. Baylens Critisch-Historisches Wörter-Buch IV Th. p. 438. Allgemeine Chronicke X Th. p. 29. Hübners Politische Historie VII Th. p. 337 u. 371. Hübners vollst. Geogr. II Th. p. 754. Historische Nachricht von dem Ursprunge und Wachsthum der Reichs freyen Stadt Nürnberg, p. 297. Des h. R. Reichs freye Stadt Nürnberg, p. 66 u. 76. Die *illustre Negocianten* oder die hier und dar gewesene Kaufleute, I Th. p. 43 u. ff. Hockers Antiquitates Heilsbronnenses p. 49 u. f. Crusius in Annal. Suev. P. III. Burgemeister vom Schwäbischen Reichs-Adel p. 365. Eschenbach in Laudat. fun. Caroli Velseri, welche er seinen Dissertationibus Academicis angehenget. Haußdorffs Lebens-Beschreibung Lazari Spenglers, p. 568. Schlegels Leben und Tod Caspari Aquilä, p. 24. Christoph Arnold de Marci Velseri vita, genere, & obitu, so dieses Marcus Welsers gesammten Wercken (Nürnberg 1682 in Folio) vorgesetzet worden. Theophili Sinceri Nachrichten von lauter alten und raren Büchern, VI Stück p. 314 u. ff.

Welser oder Velser, (Anton) Domherr zu Freysingen in den jetztlauffenden Jahrhundert. Er hat in der Bibliotheck daselbst eine recht schöne Handschrifft von des Publii Syri Mimis gefunden, worinnen viele sehr schöne, recht publianische und scharfsinnige Sprüche befindlich, die man in den andern Aufgaben vergeblich suchte. Es ist dieser Handschrifft gedruckte Ausgabe zu Padua 1741 in 8 veranstaltet worden unter folgenden Titel: *Publii Syri* Mimi aucti & correcti ex codice MS. Frisingensi, cum notis viri docti & variis lectionibus. Leipziger Gelehrte Zeitungen von 1741 p. 745 u. f.

Welser, (Carl) ein Rathsherr zu Nürnberg, von welchem folgendes: Illustris Senator, *Carolus Welserus*, vir summis præconiis efferendus, custos communis salutis, reipublicæ Subsidium, & qui lumen, quod sibi Majores sui prætulerunt, posteris præfert, dives videri potuisset, etiamsi olim inter Romuli nepotes vixisset, tanta ejus veteris monetæ est opulentia: quodque præcipuum in ea re, omnem Græcam, Romanamque historiam non minus tenet ac suos ungues, zu seinem unsterblichen Andencken in Wagenseils Comment. de Sacri Rom. Imper. libera civitate Norimbergensi p. 62 aufgezeichnet.

Welser, (Carl Wilhelm) von Neunhoff, ein Nürnberger, gebohren den 31 Decembr. 1663, studirte in Altorf, Straßburg und Holland, gieng durch die Spanischen Niederlande nach Franckreich, Italien und Ungarn, wurde bey seiner Zurückkunfft Rathsherr in Nürnberg, wie auch der Universität Altorf Curator und Scholarcha. Für Antritt seiner Reisen schrieb er einen Tractat: De S. R. Imperii Officialibus & Sub-Officialibus, dessen unter andern Richelet in seinen Briefen mit Ruhm gedencket. Er starb den 1 Febr. 1711.

Welser, (Emmeran) ein Jesuit, Coadjutor Spiritualis, und Mißionarius in Böhmen, war aus dem Saltzburgischen, und 1560 gebohren. Er wohnte von Seiten der Römisch-Catholischen dem Colloquio bey, welches zu Regenspurg 1601 zu Ende des Novembers gehalten wurde, und welches Hertzog Maximilian in Bayern, und Philipp Ludwig, Pfaltz-Graf bey Rhein in Neuburg, angestellet. Er starb den 16 April 1618 zu München, nachdem er etliche Jahre lang hefftig von Podagra war geplagt worden. Er hat geschrieben:

1. Indicem viæ ad fidem Catholicam.
2. Stellam matutinam.
3. Penuarium Catholicum.

Alegambe Bibl. Script. S. J. Wittens Diarium Biograph. T. I ad annum 1618. Pfeffingers Merckwürdigkeiten des 17 Jahrhunderts p. 15.

Welser, (Johann) Bürgermeister zu Augspurg, starb 1559 den 9 Jenner, wie solches sein Epitaphium bezeuget, das Praschius in seinen Epitaphiis Augustanis aufgezeichnet, und also lautet:

Anno 1559. 9 Januarii
Magnificus & Nobilis Vir
Joannes Welser
Inclytæ Reipubl. Augustanæ Civitatis
Consul bene meritus
pie obiit
Anno ætatis suæ LXII
Anno MD....
Barbara Adlevin
Ejusdem dilectissima Conjunx
Nobilis Familiæ
Honestissimæ vitæ matrona
vixit A. MD....

Schlegels ausführlicher Bericht von dem Leben und Tod Caspari Aquilä p. 23 u. f.

Welser, (Marcus) siehe Welser (Marx).

Welser, (Margarethe) ein gelehrtes Frauenzimmer, die an den berühmten Gelehrten Conrad Peutingern, verheyrathet gewesen ist. Sie hat einen Brief an ihren Bruder Christoph Welsern geschrie-

geschrieben, und darinnen ihm Nachricht gegeben von den Müntzen der Römischen Kayser, die ihr Mann in seinem Müntz-Cabinet aufbehalten gehabt. **Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen** des Jahrs 1730 p. 799 u. f.

Welser oder Velser, (Marx oder Marcus) Lat. *Velserus*, ein berühmter Polyhistor, und Duumvir zu Augspurg. Man kan solches aus dem **Raderus** ersehen, welcher seinen Martial Nobilissimis & Amplissimis V. V. V. Dominis Velseris, *Marco*, Duumviro urbis præfecto, *Matthæo*, Aedili, *Paullo*, Consuli, Matthæi F. F. F. Antonii N. N. N. Patriciis Augustanis B. R. natis, zugeschrieben hat. Er war aus der vorhergehenden Familie entsprossen, und 1558 den 20 Junius gebohren. Sein Vater, **Matthäus**, des innern Raths daselbst, hat ihn von Jugend auf zum Studiren angehalten, und ward er mit grosser Sorgfalt erzogen. Weil er die schönen Wissenschafften liebte, so schickte man ihn sehr jung nach Rom, um daselbst **Anton Murets** Schüler zu werden. Er langete 1575 daselbst an. Er verband mit dem Studio der Alterthümer die Erlernung der Italienischen Sprache, und machte sich auf eine solche Art vollkommen darinnen, daß er nach dem Urtheil der besten Kenner, so gut Italienisch als ein gebohrner Florentiner schrieb. Er wurde auch dieserwegen in die Academie, Lynceorum genannt, zu Rom aufgenommen. Das Zeugniß, welches ihm ein Italiener deswegen giebt, wird von **Arnoldus** de Marci Velseri vita, genere & obitu p. 43 u. f. auf diese Art angeführet: Mirari posthac desinant, qui linguæ Italicæ nitorem in Marco attoniti stupent; Orlandus enim Pescetti in Responsione sua ad Anticrusiam Benii Florentinam, (Nella Risposta all'Antic. de Beni, Cent. 16.) illius puritatem simul ac elegantiam exosculatur, dum ait: Se l'Cavalier Guarisii (er solte sagen Guarini und vermuthlich ist diß ein Druck-Fehler) Uomo pur Ferrarese, prega, come nelle sue Lettere si vede, il Cavalier Salviati che purghi il suo Pastor Fido da Lombardismi, e dell'Illustrissimo signoro Marco Velsero Duumviro della Rep. Augustana e chiarissimo lume della Germania, scrive all'Excellentissimo sig. Chiocco, che le sue Lettere gli paiono dettate da Uomo nato ed allevato in Firenze. Imo judicium Velseri de lingua Italica mille aliis præfert censoribus: quando ogn' altra vi mancasse, quella del sig. Marco Velsero addietro mentovato, mi varebbe per mille, il quale in una lettera scritta all'Excellentissimo sig. Chiocco, dice che nel legger le cose del Casa sente tanto diletto, che non vorebbe che avesser mai fine (Risp. p. 112 u. f.) Man findet in **Arnold** den Lob-Spruch, welchen **Nicolas Manasses** dem Velser giebt, da er ihm ein Buch **Ludewigs** le Roy zugeschrieben, (von der Abwechselung der weltlichen Dinge) welches **Hercules Catus** aus dem Frantzösischen ins Italienische übersetzt hatte. Wir schreiben dieses Lob nicht ab, sondern ein anderes, welches uns von grössern Gewichte zu seyn scheint. **Galiläus**, wenn er den Grund angiebt, warum er sich des Italienischen bedienet hat, da er die drey Briefe de Maculis solaribus an den Velser geschrieben, drücket sich so aus: Ma in oltre ci ho avuto un altro mio particolar interesse, ed e il non privarmi delle risposte di V. S. in tal lingua vedute da me e dagl' Amici miei con molto maggior diletto, e meravigilia, che se fossero scritte del pia purgato stile Latine, e parci nel legger lettere di locuzzione tanto propria che Firenze estenda i suoi confini, anci il recinto delle sue mura, fino in Augusta (Brief III. p. 103 u. f. beym Arnold p. 44). Nach seiner Zurückkunfft in sein Vaterland, wiedmete er sich 1589 der Richter-Stube, oder vielmehr der Praxi. Er erhielt die Rathsherrn-Stelle 1592. Er stieg 1594 in den innern Rath, und ward 1600 zum Stadt Richter, oder, wie andere wollen, vielmehr zum Duumvir und Stadt-Pfleger, erwählt. Er behauptete alle diese Titel mit vielem Ruhme und war die Zierde seines Vaterlandes. Er liebte und beschützte die Wissenschafften und Gelehrten. Er gab verschiedene gute Bücher ans Licht, und both verschiedenen Schrifftstellern seine Hülffe an. Wie denn zu der grossen Sammlung von Inschrifften, welche **Gruterus** ans Licht gegeben, niemand so viel beygetragen hat, als er. Man sehe des Velsers Lob-Spruch in des Gruterus Vorrede, und beym **Melchior Adami** (in Vitis Jurisconsult. p. 482) ein langes Verzeichniß von verschiedenen alten Schrifften, deren Herausgabe Velser besorget hat. **Arnoldus** l. c. p. 58 u. f. hat sich weitläufftig bey Beschreibung der Dienste aufgehalten, welche dieser gelehrte Mann verschiedenen Schrifftstellern geleistet hat, und die zwey Manuscripte des **Anastasius** nicht vergessen, welche er den Jesuiten in Maynz zugeschickt, nachdem er sie durch **Marquard Freehers** Vermittelung aus der Pfältzischen Bibliotheck entlehnet hatte. Die Historie von der Päbstin Johanna hat sich in diesen Manuscripten befunden. Er hat nicht vergessen, zu bemercken, daß Velser sich auf 1000 Gulden verbürget hat, dem **Conrad Rittershusius** ein Manuscript von des heiligen Isidorus von Pelusium Briefe zu verschaffen, welches in des Hertzogs von Bayern Bibliotheck war und nicht anders, als unter einer solchen Bürgschafft daraus erhalten werden konnte. **George Rittershusius** in Vita Conradi patris, salviano præmissa bey eben dem **Arnold** p. 59. Diese Großmuth würde nicht recht erkannt werden, wenn man nicht wüste, daß sich Velser zu dieser Summe anheischig gemacht, ohne zu verlangen, daß ihm Rittershusius deswegen eine Verbindlichkeit hätte, denn er hat ihm dieses nicht gemeldet. Niemahls hat ein Mann in der Republick der Gelehrten mehr Freunde gehabt als er. Er wolte sich niemahls mahlen lassen. Man lieset dieses in des **Peirescius** Leben. Es ist ein grosser Brief-Wechsel und Freundschafft unter diesen zween gelehrten Männern gewesen; allein Peirescius hat niemahls das Bildniß von diesem Freunde erhalten können. Er hat also zu einer List seine Zuflucht nehmen müssen, welche er mehr als einmahl gebraucht hat; Er hat nemlich einen Mahler bezahlt, welcher Gelegenheit gesucht, sich an einen Ort zu stellen, wo den Marcus Velser nach seinem Gefallen hat sehen können, ohne daß man ihm wahrgenommen hat. Hoc uno ipsi durus fuit Velserus, quod sui effigiem constantissime denegavit, pro eo quo omnibus aliis ardentissime flagitantibus denegaverat instituto. Et Peireskius tamen ut alios non-

nonnullos sic illum nescientem pingi procuravit, conducto artifice, qui ipsius vultum e clandestino loco spectaret. Sic obtinuit, quod illi Occo sperare nefas prædixerat, cum id abs Velsero tulisset responsum, Cato major posteros volebat quærere, cur sibi statua nulla posita? mihi contra, quantum video cavendum ne quis aliquando miretur, si non & indignetur, qua ambitione consortio magnorum virorum, quorum imagines se colligere Fabritius ostendit, irrepserim. Gassendi Vita Peireskii L. I ad annum 1602 p. 254. Dieses zeiget uns, daß Welser gegen andere nicht gefälliger gewesen ist, als gegen den Peirescius, und daß er sich deswegen bey ihm sehr bescheiden entschuldiget hat. Man kan nicht sagen, ob des Welsers Bildniß, welches in die Bibliotheck zu Mayland gesetzt worden, die Copie von demjenigen gewesen, welches Peirescius hat machen lassen, oder ob man ihn vermittelst eines gleichmäßigen Kunstgrieffs, hat abmahlen lassen; allein Bayle versichert, daß das Bild dieses berühmten Deutschen seinen Platz in dieser Bibliotheck gehabt hat, Bosca meldet es, wenn er der Unterredung des Olgiati mit Welsern gedencket: Et quidem nos, quum pictam tabulam, quæ expressam ipsius imaginem refert, in Ambrosiano Museo spectamus, gravitatem eam ex oculis conjicimus, & ex oris ipsius majestate vim litteraturæ ac consilii in administranda Vindelicorum provincia deprehendimus. **Petrus Paullus Bosca,** Bibliothecarius ex sodalitio sacerdotum oblatorum, de origine & Statu Biblioth. Ambrosianæ p. 21. Beym Arnold p. 48. Er starb den 23 Junius 1614, und hinterließ keine Kinder aus seinem Ehe-Stande. Er hatte viele Brüder, welche viele Verdienste und schöne Aemter hatten. Man sehe sein Leben von der neuen Ausgabe seiner Wercke, welche man Christoph Arnolds, Professors zu Nürnberg 1682 in Fol Besorgung zu verdancken hat. Es bemercket jemand, daß Welser seine häußlichen Geschäffte in übeln Zustande hinterlassen habe. Bayle sagt: Ich wundere mich nicht darüber. Wenn man sich, wie er gethan hat, dem Dienste der Gelehrten und dem Brief-Wechsel der Schrifftsteller widmet, so ist sehr schwer, wenn man keinen überflüßigen Aufwand machen, und sein väterliches Erbtheil erhalten soll. Es hat ihm ein gewisser **Roserius** getadelt; er aber hat ihm keiner Antwort gewürdiget. **Scaliger** und andere haben ihm diese Verachtung angerathen. Was den **Cluverius** anbelanget, der ihn in gewissen Dingen critisiret hat; so hätte er verdient, daß man ihm geantwortet hätte; aber Welser war ein Jahr zuvor verstorben, da das Buch dieses Kunst-Richters gedruckt ward. Man siehet seine Grabschrifft in der Kirche der Jacobiner zu Augspurg. Sie ist sehr wohl gemacht und von des **Pignorius** Arbeit. Sie ist von **Johann Tonjola** der Basilia sepulta retecta continuata eingeschaltet worden. Was das Verzeichniß seiner Schrifften, die er theils selbst verfertiget, theils auch nur von neuem herausgegeben hat, anbelanget; so ist es folgendes:

1. Rerum Augustanarum commentarii, libris VIII conscripti, Venedig 1594 in Fol. und das Jahr darauf 1595 wurde es in Deutscher Sprache zu Augspurg gedruckt.
2. Annalium Bojorum Libr. V, Augspurg 1602 und Deutsch, Trident 1605 in 4.
3. Epistolæ.
4. Conversio & passio Sanctarum Martyrum Asiæ, Hilariæ, Dignæ, Eunomiæ Eutropiæ, quæ ante annos paulo minus 1300 Augustæ Vindelicorum passæ sunt, Venedig 1581 in 4.
5. Vita S. Uldarici, Augustanorum Vind. Episcopi.
6. Apollonii Tyrii historia.
7. Tabula Peutingeriana, Venedig 1591 in 4.
8. Explicationes fragmentorum tabulæ antiquæ.
9. Synopsis conciliorum septem Oecumenicorum.
10. Historia Eugippi de S. Severino, Noricorum Apostolo.
11. Commentarius in Eutropium.
12. Opus inscriptionum vetustarum, a *Jano Gruteri* collectarum, Frf. 1707 in Fol. II Vol.
13. Annæ Comnenæ historia Græca & Hieroglyphica Horapollinis opera Hæschelii.
14. Demosthenis & Aristotelis paralleli.
15. P. Optatiani Porphyrii Panegyricus Constantino M. dictus.
16. Rabani Mauri opus singulare.
17. Photius Græce & Latine, opera Hæschelii & Andreæ Schotti.
18. Gennadius scholaris, patriarcha Constantinopolit. de prædestinatione, Græce.
19. Vita Antonii Eremitæ, a D. Athanasio scripta, Græce Latineque.
20. Adriani synagoge s. litterarum, Græce.
21. Phrynichi epitome dictionum Atticarum cum notis.
22. *Philonis* opuscula, prius ἀνέκδοτα e bibliotheca Augustana & *Andreæ Schotti.*
23. Syracides e MST. codice Augustano.
24. Jambi Nazianzeni ὅρος παχυμερῆς & alia ejus poematica.
25. Geographica opuscula Marciani Heracleotæ.
26. Scylacis Cariandensis, Dicæarchi Messenii, Isidori Characeni, Græce.
27. Appiani Illyrica, e codice Augustan. Græce quorum antea nonnisi exstabat fragmentum.
28. Eclogæ legationum Dexippi, Eunapii, Petri Patricii, Prisci Sophistæ, Malchi Philadelphiensis Menandri Protectoris, Græce.
29. Alia plura Græcorum patrum: imprimis Gregor. Nazianzeni Nisseni, Basilii Magni, Joannis Chrysostomi, & aliorum homiliæ non paucæ.
30. Laurentii Pignorii de servis.

Sein Probestück, welches er am ersten gelieffert, ist nach dem **Melchior Adami** das gantz zu oberst gesetzte Buch gewesen. Gemeldeter Adami hat Grund zu sagen, daß dieses Vorspiel glücklich und tugendhafft gewesen. Man muß sich erinnern, daß Welser 1591 ein kleines Buch herausgegeben hat. Welser hat dem Ruhme seines Vaterlandes seine ersten Arbeiten gewiedmet. In Italiam progressus edidit Antiquitates Augustanas, felix famæ surgentis auspicium & pium. In Schellhorns Amœnit. findet man einen bisher unbekannten Brief desselben, ingl. Supplementa ad Monumenta, quæ exstant Augustæ Vindel. Er ist auch für den Urheber des *Squittinio della Liberta Veneta* gehalten worden, welches ungefähr 1612 ans Licht gekommen ist. Nachdem Gassendus angeführet, daß dieses Buch von verschiedenen dem Peirescius gege-

gegeben worden, so setzt er darzu, daß sie sich betrogen haben, und daß es sehr wahrscheinlich sey, daß Welser dieses Buch gemacht habe. Man gründet diese Muthmassung auf des Welsers Gelehrsamkeit, und darauf, daß er das Hauß von Oesterreich sehr geliebet hat. Non disquiro quidem, an autor hujusce libri fuerit Antonius Albizius, nobilis ille Florentinus, qui Christianorum principum stemmata ediderat ante duos annos, ut nonnullis persuasum est: an, ut videtur verosimilius, insignis ille Marcus Velserus, cujus sæpius meminimus, ob consummatam eruditionem, propensionemque singularem erga domum Austriacam. **Gassendus** in vita Peireskii L. III ad ann. 1612 p. 279. **Arnoldus** sagt in der Vorrede, daß er nichts davon wisse, und tadelt diejenigen, welche die Verwegenheit gehabt, über eine so ungewisse Sache einen entscheidenden Ausspruch zu thun. Er führt den **Ernstius** l. 2. Observ. Variar. c. 36, den **Rhodius** in Auctor. suppositit. p. 20. u. f. **Scavenius** in Catalog. num. 60. am Ende des Placcii Buchs, und gedachten **Placcius** de Anonym. c. 15. p. 116 an, welche versichert haben, daß Welser der Urheber dieses Buchs sey. Er bekennet, es habe ihn **Octavius Ferrarius** geschrieben, daß ihn **Scioppius** offt versichert hätte, es sey das Squittinio Welsers Arbeit. Ferrarii Epist. ad Arnoldum in Praef. Oper. Velseri. Des **Scioppius** Zeugniß scheinet **Baylen** hier von grossen Gewichte zu seyn; denn ausser, daß er sich überhaupt auf dergleichen Dinge wohl verstanden; so hat er an des Welsers Freundschafft vielen Antheil gehabt, und einen sehr ordentlichen Brief-Wechsel mit ihm unterhalten. Baylens Critisches Wörter-Buch der Art. Bongars die Anmerck. G. **Arnoldus** hat wohl gewust, daß der Urheber des Buches, welches zum Titul hatt: La Conjuration des Espagnols contre la republique de Venise, das Squittinio dem Marquis von **Bedemar** zueignet; allein er hat die Stelle dieser Conjuration nicht wohl gewählt, woraus man am deutlichsten beweisen kan, daß der Urheber das Squittinio diesem Marquis beylegt. Sein Beweiß ist aus diesen Worten genommen: „Der „andere Punct war, daß er in allen Angelegen„heiten, die er wegen der Rechte und Vorzüge der „Republick zu unterhandeln gehabt; sich statt al„ler Deyck-Schrifften des Squittinio della Liber„ta Veneta bedienet hat, wohin der Marquis von „Bedemar an verschiedenen Orten dieser Unter„weisung und in Ausdrücken verweist, welche, so „eingezogen sie auch sind, zur Gnüge die väterliche „Liebe entdecken, welche er gegen dieses „Buch hat.„ Der Abt von **St. Real**, welcher Urheber von der Beschreibung dieser Verschwörung ist, saget dis auf der verlezten Seite; er hatte p. 35. 36 und 37 die Historie des Squittinio erzehlet, und wie der Marquis den Anschlag zu diesem Worte gefast und ausgeführet hat. Von daher und nicht von pag. penult. hätte Arnold den ihm nöthigen Beweiß hernehmen sollen; jedoch dieß ist ein sehr leichter Fehler in Vergleichung des folgenden. Er giebt vor, daß sich der Historien-Schreiber in dieser Verschwörung sehr vergangen habe, da er voraussetzet, daß man in der von dem Marquis von Bedemar dem Abgesandten, der ihm folgen sollen, gegebene Unterweisung die Lesung des Squittinio starck anpreise. Diß ist falsch, sagt **Arnold**; denn der Marquis verschreyet dieses Stück als ein Werck, worinnen eine Menge Falschheiten sind. Wir wollen die gantze Stelle dieses Professors von Nürnberg besehen: Verum quam fallus etiam hic autor fuerit ex instructione secreta ab Alfonso della Cueva Hispanico apud Venetos legato successori suo Ludovico Bravo data; cuivis uni ad oculum statim apparet, prout *Laurent. Bank* eandem cum scrutinio evulgavit. (Bizzar. Polit. num. 14. 15. p. 85 & seq.) E perche in tempo mio fu divulgato un libretto intitulato Squittinio della liberta de Veneziani opretto veramente degna d'esser letta. Deinde omnem isti derogat fidem, ob multas fallacias veritati inimicas, quæ inibi occurrant ac vivos magistros mortuis longe præferendos censet. Questo ancora vorrei, che si trovasse appresso di lei, scoprendosi per la lettura di quello molte fallacie introdotte da gli historici moderni, che trascurando la pura verita contenata nelle Chroniche antiche, hanno dato ad intendere a posteri tutto quello che gli e parso a proposito perstabilire la loro liberta. Ne minor profetto sara che Vostra Excellenza potra trame da libri viui, che s' hara cavato da Volumin morti: Vuoglio dire che l'informatione a bocca di persone prattiche solite a frequentar la onsa nostra &c. Sed quid pluribus vestris opus est? mentis acies se ipsam intuens nonnunqum hebescit. Die Betrachtung welche in diesen letzten Worten enthalten ist, scheinet bloß deswegen gemacht zu seyn, um wieder ihren Urheber gedrehet zu werden; denn es ist augenscheinlich, daß **Arnoldus** wegen allzuvielen Lichts geblendet worden. Die Stelle, welche er aus dem Unterrichte anführet, bemercket klärlich, daß man das Squittinio zu Rathe ziehen müsse, weil man durch dasselbe die Betrügerey verschiedener neuen Historien-Schreiber erkennen könne. Also preißt es Bedemar, an statt daß er es als mit Lügen angefüllt, verschreyen solte, vielmehr als das Verbesserungs-Mittel der Falschheiten an, die anderswo sind. Dasjenige ist vielleicht an dem Abt von St. Real zu tadeln, daß er das Squittinio dem **Alphonsus de la Cueva** gar zu dreist und zu fest zugeeignet hat. Er ist Ursache gewesen, daß andere mit eben der Gewißheit von dieser Sache geredet haben. Man sehe die **Nouvellen der Republick der Gelehrten im May 1684. p. 316. der 2 Ausgabe.** Er hätte sein Urtheil lieber verschieben sollen, und wir haben hier ein Beyspiel, welches beweist, daß manche Bücher ein grosses Aufsehen machen, welche man diesem oder jenem fälschlich zueignet, ohne daß man den wahrhafften Urheber derselben jemahls gewiß entdecket. *Cabale chimerique* p. 214. Ein Frantzösischer Historien-Schreiber, welcher zu der Zeit geschrieben, da das Squittinio erschienen ist, eignet es ohne Bedencken unserm Welser zu, dessen Nahmen er übel schreibt. Das andere, sagt le **Grain** Decad. de Louis XIII. Liv. X. p 449. ist ein Tractat, welcher von einem, Nahmens **Vulfer**, von der Freyheit Venedigs gemacht worden. Der Urheber von den Frantzösischen Wahrheiten, 1643 gedruckt, sagt p. 218. daß Vulfer seinen Tractat von der Freyheit

Vene-

nonnullos sic illum nescientem pingi procuravit, conducto artifice, qui ipsius vultum e clandestino loco spectaret. Sic obtinuit, quod illi Occo sperare nefas prædixerat, cum id abs Velsero tulisset responsum, Cato major posteros volebat quærere, cur sibi statua nulla posita? mihi contra, quantum video cavendum ne quis aliquando miretur, si non & indignetur, qua ambitione consortio magnorum virorum, quorum imagines se colligere Fabritius ostendit, irrepserim. Gassendi Vita Peireskii L. I ad annum 1602 p. 254. Dieses zeiget uns, daß Welser gegen andere nicht gefälliger gewesen ist, als gegen den Peireseive, und daß er sich deswegen bey ihm sehr bescheiden entschuldiget hat. Man kan nicht sagen, ob des Velsers Bildniß, welches in die Bibliotheck zu Mayland gesetzt worden, die Copie von demjenigen gewesen, welches Peireseius hat machen lassen, oder ob man ihn vermittelst eines gleichmäßigen Kunstgriffs, hat abmahlen lassen; allein Bayle versichert, daß das Bild dieses berühmten Deutschen seinen Platz in dieser Bibliotheck gehabt hat, Bosca meldet es, wenn er der Unterredung des Oigiati mit Velsern gedencket: Et quidem nos, quum pictam tabulam, quæ expressam ipsius imaginem refert, in Ambrosiano Museo spectamus, gravitatem eam ex oculis conjicimus, & ex oris ipsius majestate vim litteraturæ ac consilii in administranda Vindelicorum provincia deprehendimus. Petrus Paullus Bosca, Bibliothecarius ex sodalitio sacerdotum oblatorum, de origine & Statu Biblioth. Ambrosianæ p. 21. Beym Arnold p. 48. Er starb den 23 Junius 1614, und hinterließ keine Kinder aus seinem Ehe-Stande. Er hatte viele Brüder, welche viele Verdienste und schöne Aemter hatten. Man sehe sein Leben von der neuen Ausgabe seiner Wercke, welche man Christoph Arnolds, Professors zu Nürnberg 1682 in Fol Besorgung zu verdancken hat. Es bemercket jemand, daß Velser seine häußlichen Geschäffte in übeln Zustande hinterlassen habe. Bayle sagt: Ich wundere mich nicht darüber. Wenn man sich, wie er gethan hat, dem Dienste der Gelehrten und dem Brief-Wechsel der Schrifftsteller widmet, so ist sehr schwer, wenn man keinen überflüßigen Aufwand machen, und sein väterliches Erbtheil erhalten soll. Es hat ihm ein gewisser Roserius getadelt; er aber hat ihm keiner Antwort gewürdiget. Scaliger und andere haben ihm diese Verachtung angerathen. Was den Cluverius anbelanget, der ihn in gewissen Dingen critisiret hat; so hätte er verdient, daß man ihm geantwortet hätte; aber Velser war ein Jahr zuvor verstorben, da das Buch dieses Kunst-Richters gedruckt ward. Man siehet seine Grabschrifft in der Kirche der Jacobiner zu Augspurg. Sie ist sehr wohl gemacht und von des Pignorius Arbeit. Sie ist von Johann Tonjola der Basilia sepulta retecta continuata eingeschaltet worden. Was das Verzeichniß seiner Schrifften, die er theils selbst verfertiget, theils auch nur von neuem herausgegeben hat, anbelanget; so ist es folgendes:

1. Rerum Augustanarum commentarii, libris VIII conscripti, Venedig 1594 in Fol. und das Jahr darauf 1595 wurde es in Deutscher Sprache zu Augspurg gedruckt.
2. Annalium Bojorum Libr. V, Augspurg 1602 und Deutsch, Trident 1605 in 4.
3. Epistolæ.
4. Conversio & passio Sanctarum Martyrum Asiæ, Hilariæ, Dignæ, Eunomiæ Eutropiæ, quæ ante annos paulo minus 1300 Augustæ Vindelicorum passæ sunt, Venedig 1581 in 4.
5. Vita S. Uldarici, Augustanorum Vind. Episcopi.
6. Apollonii Tyrii historia.
7. Tabula Peutingeriana, Venedig 1591 in 4.
8. Explicationes fragmentorum tabulæ antiquæ.
9. Synopsis conciliorum septem Oecumenicorum.
10. Historia Eugippi de S. Severino, Noricorum Apostolo.
11. Commentarius in Eutropium.
12. Opus inscriptionum vetustarum, a *Jano Gruterо* collectarum, Frf. 1707 in Fol. II Vol.
13. Annæ Comnenæ historia Græca & Hieroglyphica Horapollinis opera Hæschelii.
14. Demosthenis & Aristotelis paralleli.
15. P. Optatiani Porphyrii Panegyricus Constantino M. dictus.
16. Rabani Mauri opus singulare.
17. Photius Græce & Latine, opera Hæschelii & Andreæ Schotti.
18. Gennadius scholaris, patriarcha Constantinopolit. de prædestinatione, Græce.
19. Vita Antonii Eremitæ, a D. Athanasio scripta, Græce Latineque.
20. Adriani synagoge s. litterarum, Græce.
21. Phrynichi epitome dictionum Atticarum cum notis.
22. *Philonis* opuscula, prius ἀνέκδοτα e bibliotheca Augustana & *Andreæ Schotti*.
23. Syracides e MST. codice Augustano.
24. Jambi Nazianzeni ἔπη παχυμερῆ & alia ejus poematica.
25. Geographica opuscula Marciani Heracleotæ.
26. Scylacis Cariandensis, Dicæarchi Messenii, Isidori Characeni, Græce.
27. Appiani Illyrica, e codice Augustan. Græce quorum antea nonnisi exstabat fragmentum.
28. Eclogæ legationum Dexippi, Eunapii, Petri Patricii, Prisci Sophistæ, Malchi Philadelphiensis Menandri Protectoris, Græce.
29. Alia plura Græcorum patrum: imprimis Gregor. Nazianzeni Nisseni, Basilii Magni, Joannis Chrysostomi, & aliorum homiliæ non paucæ.
30. Laurentii Pignorii de servis.

Sein Probestück, welches er am ersten gelieffert, ist nach dem Melchior Adami das gantz zu oberst gesetzte Buch gewesen. Gemeldeter Adami hat Grund zu sagen, daß dieses Vorspiel glücklich und tugendhafft gewesen. Man muß sich erinnern, daß Welser 1591 ein kleines Buch herausgegeben hat. Welser hat dem Ruhme seines Vaterlandes seine ersten Arbeiten gewiedmet. In Italiam progressus edidit Antiquitates Augustanas, felix famæ surgentis auspicium & pium. In Schellhorns Amœnit. findet man einen bisher unbekannten Brief desselben, ingl. Supplementa ad Monumenta, quæ exstant Augustæ Vindel. Er ist auch für den Urheber des *Squittinio della Liberta Veneta* gehalten worden, welches ungefähr 1612 ans Licht gekommen ist. Nachdem Gassendus angeführet, daß dieses Buch von verschiedenen dem Peireseius gege-

ge geben worden, so setzt er darzu, daß sie sich betrogen haben, und daß es sehr wahrscheinlich sey, daß Welser dieses Buch gemacht habe. Man gründet diese Muthmassung auf des Welsers Gelehrsamkeit, und darauf, daß er das Hauß von Oesterreich sehr geliebet hat. Non disquiro quidem, an autor hujusce libri fuerit Antonius Albizius, nobilis ille Florentinus, qui Christianorum principum stemmata ediderat ante duos annos, ut nonnullis persuasum est: an, ut videtur verosimilius, insignis ille Marcus Velserus, cujus sæpius meminimus, ob consummatam eruditionem, propensionemque singularem erga domum Austriacam. Gassendus in vita Peireskii L. III ad ann. 1612 p. 279. Arnoldus sagt in der Vorrede, daß er nichts davon wisse, und tadelt diejenigen, welche die Verwegenheit gehabt, über eine so ungewisse Sache einen entscheidenden Ausspruch zu thun. Er führt den Ernstius l. 2. Observ. Variar. c. 36, den Rhodius in Auctor. suppositi. p. 20. u. f. Scavenius in Catalog. num. 60. am Ende des Placcii Buchs, und gedachten Placcius de Anonym. c. 15. p. 116 an, welche versichert haben, daß Welser der Urheber dieses Buchs sey. Er bekennet, es habe ihn Octavius Ferrarius geschrieben, daß ihn Scioppius offt versichert hätte, es sey das Squittinio Welsers Arbeit. Ferrarii Epist. ad Arnoldum in Praef. Oper. Velseri. Des Scioppius Zeugniß scheinet Baylen hier von grossen Gewichte zu seyn; denn ausser, daß er sich überhaupt auf dergleichen Dinge wohl verstanden; so hat er an des Welsers Freundschafft vielen Antheil gehabt, und einen sehr ordentlichen Brief-Wechsel mit ihm unterhalten. Baylens Critisches Wörter-Buch der Art. Bongars die Anmerck. G. Arnoldus hat wohl gewust, daß der Urheber des Buches, welches zum Titul hatt: La Conjuration des Espagnols contre la republique de Venise, das Squittinio dem Marquis von Bedemar zueignet; allein er hat die Stelle dieser Conjuration nicht wohl gewählt, woraus man am deutlichsten beweisen kan, daß der Urheber das Squittinio diesem Marquis beylegt. Sein Beweiß ist aus diesen Worten genommen: „Der „andere Punct war, daß er in allen Angelegen„heiten, die er wegen der Rechte und Vorzüge der „Republick zu unterhandeln gehabt; sich statt al„ler Denck-Schrifften des Squittinio della Liber„ta Veneta bedienet hat, wohin der Marquis von „Bedemar an verschiedenen Orten dieser Unter„weisung und in Ausdrücken verweist, welche, so „eingezogen sie auch sind, zur Gnüge die väterliche „Liebe entdecken, welche er gegen dieses „Buch hat.„ Der Abt von St. Real, welcher Urheber von der Beschreibung dieser Verschwörung ist, saget dis auf der verlezten Seite; er hatte p. 35. 36 und 37 die Historie des Squittinio erzehlet, und wie der Marquis den Anschlag zu diesem Worte gefast und ausgeführet hat. Von daher und nicht von pag. penult. hätte Arnold den ihm nöthigen Beweiß hernehmen sollen; jedoch dieß ist ein sehr leichter Fehler in Vergleichung des folgenden. Er giebt vor, daß sich der Historien-Schreiber in dieser Verschwörung sehr vergangen habe, da er voraussetzet, daß man in der von dem Marquis von Bedemar dem Abgesandten, der ihm folgen sollen, gegebene Unterweisung die Lesung des Squittinio starck anpreise. Diß ist falsch, sagt Arnold; denn der Marquis verschreyet dieses Stück als ein Werck, worinnen eine Menge Falschheiten sind. Wir wollen die gantze Stelle dieses Professors von Nürnberg besehen: Verum quam falsus etiam hic autor fuerit ex instructione secreta ab Alfonso della Cueva Hispanico apud Venetos legato successori suo Ludovico Bravo data; cuivis uni ad oculum statim apparet, prout *Laurent. Bonk* eandem cum scrutinio evulgavit. (Bizzar. Polit. num. 14. 15. p. 85 & seq.) E perche in tempo mio fu divulgato un libretto intitulato Squittinio della liberta de Veneziani opretto veramente degna d'esser letta. Deinde omnem isti derogat fidem, ob multas fallacias veritati inimicas, quæ inibi occurrant ac vivos magistros mortuis longe præferendos censet. Questo ancora vorrei, che si trovasse appresso di lei, scoprendosi per la lettura di quello molte fallacie introdotte da gli historici moderni, che trascurando la pura verita contenata nelle Chroniche antiche, hanno dato ad intendere a posteri tutto quello che gli e parso a proposito perstabilire la loro liberta. Ne minor profetto sara che Vostra Excellenza potra trame da libri viui, che s' hara cavato da Volumin morti: Vuoglio dire che l'informatione a bocca di persone prattiche solite a frequentar la onsa nostra &c. Sed quid pluribus vestris opus est? mentis acies se ipsam intuens nonnunqum hebescit. Die Betrachtung welche in diesen letzten Worten enthalten ist, scheinet bloß deswegen gemacht zu seyn, um wieder ihren Urheber gedrehet zu werden; denn es ist augenscheinlich, daß Arnoldus wegen allzuvielen Lichts geblendet worden. Die Stelle, welche er aus dem Unterrichte anführet, bemercket klärlich, daß man das Squittinio zu Rathe ziehen müsse, weil man durch dasselbe die Betrügerey verschiedener neuen Historien-Schreiber erkennen könne. Also preißt es Bedemar, an statt daß er es als mit Lügen angefüllt, verschreyen solte, vielmehr als das Verbesserungs-Mittel der Falschheiten an, die anderswo sind. Dasjenige ist vielleicht an dem Abt von St. Real zu tadeln, daß er das Squittinio dem Alphonsus de la Cueva gar zu dreist und zu fest zugeeignet hat. Er ist Ursache gewesen, daß andere mit eben der Gewißheit von dieser Sache geredet haben. Man sehe die Nouvellen der Republick der Gelehrten im May 1684. p. 316. der 2 Ausgabe. Er hätte sein Urtheil lieber verschieben sollen, und wir haben hier ein Beyspiel, welches bewrist, daß manche Bücher ein grosses Aufsehen machen, welche man diesem oder jenem fälschlich zueignet, ohne daß man den wahrhafften Urheber derselben jemahls gewiß entdecket. *Cabale chimerique* p. 214. Ein Frantzösischer Historien-Schreiber, welcher zu der Zeit geschrieben, da das Squittinio erschienen ist, eignet es ohne Bedencken unserm Welser zu, dessen Nahmen er übel schreibt. Das andere, sagt le Grain Decad. de Louis XIII. Liv. X. p 449. ist ein Tractat, welcher von einem, Nahmens Vulser, von der Freyheit Venedigs gemacht worden. Der Urheber von den Frantzösischen Wahrheiten, 1643 gedruckt, sagt p. 218. daß Vulser seinen Tractat von der Freyheit Vene-

Venedigs herausgegeben habe. Bonciarius L. IX Ep XII. Christoph Arnold de Marci Velseri vita, genere & obitu, so des Welsers zusammen gedruckten Wercken (Nürnberg 1682 in Fol.) beygefüget. Schottus in der Zuschrifft des Photius und die Anmerckungen. Melchior Adami in Vitis Jurisconsult. p. 481. u. ff. Pope Blount Censur. celebr. autor. Ghilini theatr. d' Uomini letterati. Gryphius de historicis Sec. 17. p. 453. P. Freyherus P. II, sect. 4 Theatri. Wittens Diar. biograph. Webers Einleitung in die Historie der Lateinischen Sprache p. 609. Pfeffingers Merckwürdigkeiten des 17 Jahrh. p. 479. Baylens Critisch-Histor. Lexicon.

Welser, (Peter) von Augspurg, befand sich mit in der Suite des Grafen von Mannsfeld, als derselbe 1476 den Hertzog Albrecht den Hertzhafften zu Sachsen nach Rom und ferner nach dem heiligen Grabe gen Jerusalem begleitete. Müllers Sächsische Annales p. 42.

Welserode, Dorf, siehe Welzerode.

Welsersheim, ein Gräfliches Geschlecht in Oesterreich und Steyer, welches von dem vorhergehenden Geschlechte der Welser, und zwar von Sebastianen Welser abstammet, der ums Jahr 1590 gelebet, und ein Groß-Vater worden von vier Enckeln und Gebrüdern, die von dem Kayser Ferdinanden III den Freyherrlichen Character von Welsersheim erhalten haben. Es waren aber selbige:

I. Hanß Adam, Freyherr von Welsersheim, der 1616 gebohren, und 1687 im 71 Jahre seines Alters Todes verblichen. Er hatte sich 1642 mit Marie Salomen, Matthäsens Hemmeter von und zu Thunau Tochter, die 1709 den 23 Jenner ihm in die Ewigkeit nachgefolget, ehelich verbunden, und war von ihr mit einem Sohne erfreuet worden. Selbiger ist Sigismund Friedrich, des H. R. Reichs Graf von Welsersheim, Freyher zu Grumptenstein, Herr auf Falckenburg, Grünbüchl, Welspergl, und Thunau, &c. Kayserlicher Geheimder Rath. Er war 1652 den 16 October auf die Welt gekommen, ward nachmahls Inner-Oesterreichischer Geheimder Rath, und 1719 den 29 Mertz nebst seinen Vettern von dem Kayser in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, und hat also zuerst den Grafen-Stand auf sein Geschlecht gebracht. In der Ehe mit Marie Beatrix, des Freyherrn Ferdinand Friedrichs von Teufenbach Tochter, mit der er 1695 den 30 Jenner sein Beylager gehalten, und die 1708 den 13 October durch den Tod von ihm gerissen worden, hat er 12 Kinder gezeuget, von denen zu erwachsenen Jahren kommen: 1) Franz Siegmund Christian, Land-Rechts-Beysitzer in Steyermarck, der 1695 den 16 November gebohren, und noch bey des Vaters Leben aus dieser Zeitlichkeit gegangen; 2) Marie Constantie Beatrix, gebohren 1697 den 5 December; 3) Anne Marie Elisabeth, gebohren 1698 den 6 November; 4) Marie Catharine Barbar, gebohren 1702 den 27 November; und 5) Marie Charlotte, gebohren 1703 den 2 Nov.

II. Hanß George, Freyherr von Welsersheim, der 1625 das Licht der Welt erblicket, und 1683 den 11 Mertz das Zeitliche mit dem Ewigen vertwechselt, nachdem ihm seine Gemahlin, Catharine Barbar von Riesenberg, die ihm 1653 den 9 November angetrauet worden und 1670 den 19 Julius gestorben, zur Welt gebracht: 1) George Friedrichen, der 1663 den 18 Julius gebohren, 1719 zugleich mit in den Grafen-Stand erhoben worden, und noch 1726 ohne Kinder lebte und; 2) Ester Rebecken, 1668 den 14 Sept. gebohren.

III. Peter Paul, Freyherr von Welsersheim, der 1684 vor Ofen als Kayserlicher Obrist Lieutenant, unverehlichet im 53 Jahre seines Alters erschossen worden.

IV. Carl Friedrich, Freyherr von Welsersheim, der 1632 durch seine Geburt die Zahl der Sterblichen vermehret, und 1686 den 11 August die Welt verließ. Seine Gemahlin Marie Regine, Frantz Sigismunds von Stainach Tochter, die er sich 1666 ehelich beylegen ließ und 1715 den 17 April ihm in die Ewigkeit nachgefolget, hatte ihn zum Vater verschiedener Kinder gemacht. Selbige sind: 1) Marie Regine, gebohren 1672 den 22 April, und vermählt 1697 den 24 Mertz an Johann Louesky von Longavilla; 2) Wolfgang Christoph, von dem hernach; 3) Susanne Salome, gebohren 1677 den 19 April und vermählt mit Johann Sebalden von Liebenheim 1709 den 29 Februar; 4) Marie Maximiliane, gebohren 1678 den 19 April, vermählt an einen von Sandamair, und gest. 1705 im Aug. und 5) Marie Josephe Francieke, gebohren 1680 den 19 Mertz, gieng in das Benedictiner-Kloster zu Göß in Ober-Steyer. Vorhin gedachter Wolffgang Christoph, Graf von Welsersheim, ward 1675 den 8 Junius zur Welt gebracht, und gleichfalls 1719 in den Grafen-Stand erhoben. In der Ehe mit Marie Elisabethen, des Freyherrn Johann Sigmunds Zech von Lobming Tochter, die 1710 den 7 October seine Gemahlin ward, hat er erzielet: 1) Marie Anne Reginen, gebohren 1711 den 2 August; 2) Wolfgang Sigmund Gottlieben, gebohren 1713 den 24 May; 3) Johann Christoph Xaveren, gebohren 1714 den 17 Junius; 4) Christoph Joseph Antonen, gebohren 1715 den 6 October; 5) Marie Franciske Elisabethen, gebohren 1717 den 30 Jenner; und 6) Carl Friedrich Ignatzen, gebohren 1720 den 31 Jenner. Uebrigens ist noch Marie Cäcilie, Gräfin von Welsersheim, eine gebohrne Gräfin von Sorau, bekannt, die 1739 zu Grätz verstorben. Sie war eine Tochter Erasmus Wilhelms, Grafens von Sorau, hatte 1696 das Licht der Welt erblicket, und lange Zeit im Wittben-Stande, gelebet. Genealogiophili jetzlebende Häupter Teutschlands II Th. p. 382 u. f. Gauhens Adels-Lex. Ludwigs Universal-Histor. IV Th. p. 140. Genealog. Histor. Nachr. I B. p. 547, und VIII B. p. 326.

Welsheim, ein Dorf in Nieder-Elsaß, zwischen der Sorn, Neugrab und Sauvell; gehöret nach Hanau. Ichterheims Elsaßische Topographia I Th. p. 23.

Welshmen, Volck, siehe Wallen, im LII Bande, p. 1632.

Welshpoole, Stadt, siehe Welschpoole.

WELSIA, Stadt in Oesterreich ob der Enß, siehe Welß.

Wel.

Welsing, (Heinrich) ein Arminianer oder Remonstrant, machte sich des Socianismi wegen sehr verdächtig, weil er nebst einigen andern des Socini Buch: de Officio hominis Christiani in hodiernis istis de religione controversiis, hoc est, cui potissimum coetui inter omnes de religione disidentes homo Christianus adhærere debeat, zu Irenopel oder vielmehr zu Franecker 1610. herausgegeben. Socinus hat in demselbigen die in Pohlen und Litthauen sich aufhaltenden Evangelischen ermuntern wollen, daß sie sich zu der Gemeine der Socinianer wenden möchten. Es kam solches noch bey seinem Leb-Zeiten in Pohlnischer Sprache heraus, worauf die Holländische Auflage erfolgte, und obwohl selbige unterdruckt wurde; so hat man es gleichwohl 1630. in Niederländischer Sprache wieder gedruckt, und einen kurtzen Begrif der Socinianischen Lehre beygefüget, wovon in Hoornbeecks adparatu ad controversias & disputationes Socinianas p. 94. T. I. Socinianismi confutati; in Cloppenburchs præf. compendiol. Socinianismi confut. p. 26. u. f. und in Sandens Bibliothec. Antitrinit. p. 74. mehrere Nachricht zu finden. Walchs Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Th. III. p. 585. u. Th IV. p. 883.

Welsleben, (Fritze von) kommt vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1343. beym Ludwig in Reliq. MStorum T. VII. p. 70.

Welsleve, Dorf, siehe Welgleben.

Weleperg, oder Welsberg, ein Städtgen und Schloß im Lavant-Thale in Kärnthen, eine Meile von St. Andre gelegen. Zeilers Beschreib. der X Kreiße, p. 102.

Welsperg, oder Welsberg, Schloß und Herrschafft in Tyrol, so das Stamm-Hauß der nachfolgenden Gräflichen Familie dieses Nahmens ist.

Welsperg, oder Welsberg, ein Dorf im Amte Seßlach, 3. Stunden von Coburg, gegen Ebern gelegen, gehöret theils denen Herren von Greifenklau, theils aber dem Herrn von Hendrich, und im Ritter-Ort Baunach. Es hat auch Würtzburg 14. Unterthanen dieses Orts. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckischen Kreises, p. 187. a.

Welsperg, **Welsberg**, ein ansehnliches Geschlecht in den Kayserlichen Erblanden, welches von Carln V. und Ferdinanden I. in den Jahren 1532. und 1539. in den Freyherrn-; von Leopolden I. aber 1693. in den Grafen-Stand erhoben worden. Stumpf meynet, es habe seine Ankunfft aus Graubündten, weil daselbst eine alte Bergstadt Welßb. od. Welsberg zu finden. Brandis hingegen bringet aus den Geschlechts-Urkunden bey, daß es im Jahr 1140. von Florentz in die Grafschafft Tyrol (allwo auch das Schloß und die Herrschafft Welsperg gelegen) gekommen sey, wie es denn daselbst nunmehro das Obriste Erb-Stäbel- und Obriste Erb-Küchel-Meister-Amt, gleichwie in dem Stiffte Brixen das Erb-Marschall-Amt besitzet.

Sviger und Otto von Welsperg waren in dem 12. Jahrhunderte bey den Grafen von Tyrol Hof-Juncker, und der Grafen von Görtz Erb-Beamte. Friedrich lebte um das Jahr 1250. Paul war 1309. nebst andern von Adel Schiederichter, als die Grafen von Görtz, Heinrich und Albrecht, sich in ihre Güter theilten. Johann wurde in den Freyherrn-Stand erhoben, und bekleidete bey dem Kayser Ferdinanden I. die Stelle eines Geheimden Raths und Cammerherrns. N. Kayserlicher Obrister, blieb 1690. in Belgrad, als sich die Türcken davon Meister und die Kayserlichen darinnen nieder machten, und auch der bleyerne Thurm im Feuer aufgegangen war.

Die ordentliche Stamm-Reihe wird mit Friedrichen von Welsperg, sonst Taißlen genannt, angefangen, welcher sechs Söhne hinterlassen. Solche sind: 1) Ulrich; 2) Nicolas; 3) Conrad; 4) Friedrich, von dem hernach; 5) Paul, der mit einer von Guffitaun ein Vater worden Annens, welche George von Lichtenstein geheyrathet; und 6) Heinrich, der Catharinen von Villanders zur Gemahlin gehabt, und mit ihr Johannsen gezeuget, der sich zweymahl vermählet, aber keine Kinder hinterlassen hat. Vorhin gedachter Friedrich florirte 1278. und war ein Vater zweyer Söhne. Christophens, der Dorotheen von Guffitaun geheyrathet, und Georgens, dem von seiner Gemahlin, Margarethen von Wolckenstein, gebohren worden: 1) Barbar, eine Gemahlin Johannsens von Welsperg; 2) Anne, eine Gemahlin Bartholomäens von Guffitaun; 3) Caspar, von dem sogleich; und 4) Paul, der mit Dorotheen Botschin von Aur, Annen, eine Gemahlin Pauls von Liebenstein, gezeuget. Nur genannter Caspar war mit Ursuln von Villanders vermählet, die ihm gebohren: 1) Dorotheen, welche zu Sonnenburg Stiffts-Fräulein worden; 2) Rulanden; 3) Christophen; 4) Johannsen; und 5) Balthasarn, von welchen beyden letzten sogleich ein mehrers, nehmlich:

I. Johann von Welsperg hatte Barbarn von Welsperg zur Gemahlin, und ist durch sie ein Vater worden 1) Oswalds, welcher zwar mit Margarethe Fuckin verehlicht gewesen, aber mit ihr keine Kinder erzielet; 2) Georgens, von dem sogleich; nnd 3) Margarethens, einer Gemahlin Gottfrieds von Liebenberg. Jetztgemeldetem Georgen wurden von seiner Gemahlin, Magdal. Merlenen von Mullen und Pfoltzen, ausser andern Kindern, die in ihrer Kindheit verstorben, gebohren: 1) Paul, von dem hernach; 2) Florentie, eine Gemahlin Sigismunds von Brandis in Leonburg; 3) Ruland, der zu Brixen Capitular-Herr gewesen; und 4) Caspar, der mit Apollonien Fiegerin von Fridtberg und Hirschberg, eine Tochter, Helenen, so an Jacob Hanssen von Hanenberg verehlichet worden, und einen Sohn, Johannsen, gezeuget, welcher von seiner Gemahlin, Ursuln von Pötting, eine Tochter, Nahmens Marien Elisabethen, hinterlassen, die sich August, Graf von Hardeck,

ehelich hat beylegen lassen. Vorhin angeführter Paul hatte Susannen von Wangen in Rubein zur Ehe und ward durch sie ein Vater:

a) Bartholomäsens, welcher sich drey mahl als 1. mit Catharinen Widmannin von Mieringen, 2. mit Elisabethen von Poymont, welche ihm zwey Töchter, Nahmens Catharinen, eine Gemahlin Georg Vintlers von Platsch und Dorotheen, eine Gemahlin Erasmens von Andrian zur Welt gebracht, und 3. mit Felicitas von Schrofenstein vermählet, und von dieser letzteren (1) Annen, eine Gemahlin Johann Heufflers von Räsen (2) Christoph Erichen, einen Gemahl Annen Barbaren Poyerin von Caldiff (3) Marien, eine Gemahlin Simons von Parmatin. (4) Felicitas eine Gemahlin Andres Recordins von Neun. (5) Magdalenen, eine Gemahlin Balthasar Heufflers und (6) Ferdinanden nach sich gelassen, welcher mit seiner Gemahlin Christinen Grimmigrin von Greberstorff. (a) Wolfgang Jacoben, einen Gemahl Margarethen Lucien von Estorff, (b) Catharinen, eine Gemahlin Johann Hartwigs von Haunsperg. (c) Wolfgang Theoderichen, einen Gemahl Margarethen von Einetzberg und Vater Paris Ferdinands, der ein Gemahl Barbaren Dorotheen Käslerin von Poymont und der letzte dieser Linie gewesen, gezeuget hat.

b.) Barbaren, einer Gemahlin Gabriels von Taxis.

c) Melchiors, eines Gemahls Annen von Grießstetten.

d.) Johann Jacobs, eines Gemahls Magdalenen Concinin, mit welcher er zwey Töchter, als 1.) Annen Catharinen, die an Andree Quaranten von Rometz vermählet worden, und 2.) Johannin, eine Gemahlin erst Johann Bernhardin Leopolds von Haffstatt, hernach Melchior Vintlers von Platsch, und einen Sohn gezeuget, Nahmens Paul, der von seiner Gemahlin, Marien Elisabethen von Perlachingen, zwey Töchter hinterlassen hat.

e.) Marien Annen, einer Gemahlin Johann Ruebers, Freyherrns von Pixendorff.

f.) Balthasars, eines Gemahls Helenen Gerhardin von Kestlan, die ihm Susannen gebohren, welche an Michael Merln vermählet worden.

g.) Caspars von Welsperg, dessen Gemahlin Novella Godultia von Godultzhausen ihm 1.) Helenen, eine Gemahlin erst Ferdinand Vintlers, hernach Peter Recordins von Neun, 2.) Georg Balthasarn, einen Gemahl Annen Vintlerin, und Vater Helenens, die an Johann Caspar Käslern von Poymont vermählet worden, zur Welt gebracht.

h.) Carls, der sich mit Sidonien Khuonin vermählet hat.

II. Balthasar von Welsperg, des obigen Johannsens Bruder, hatte zur Gemahlin Dorotheen von Wolckenstein, mit welcher er Christophen, einen Gemahl Veronickens von Neideck, gezeuget hat, die ihm ausser andern Kindern, welche jung gestorben, und einer Tochter, Barbaren, welche an Caspar Königlin von Ehrnburg vermählet worden, einen Sohn nachgelassen, nemlich Sigismunden, welcher erst mit Margarethen, Gräfin von Lupffen, hernach mit Elisabethen Fuchsin von Jauffenburg vermählt gewesen, und zum Vater worden a) Helenens, einer Gemahlin Christoph Fuchsens von Fuchsberg und Jauffenberg; b) Catharinens, mit der sich Degan Fuchs von Fuchsberg vermählet hat; c) Christophs, von dem sogleich; und d) Annens, einer Gemahlin Christoph Valtins Fuchs von Fuchsberg. Jetztgedachter Christoph hatte zur Gemahlin Dorotheen Lucien, Fepherrin von Firmian, mit welcher er gezeuget hat (1) Catharinen, eine Gemahlin Christophs, Grafens von Zollern. (2) Leonoren, eine Gemahlin Caspars, Grafens von Hohen Embs. (3) Dorotheen, eine Gemahlin Nicolaens, Grafens von Lodron. (4) Sigismunden, einen Gemahl Claren, Gräfin von Hohen Embs und Vater (a) Jacob Hannibals, dessen Gemahlin, Beatrix, Gräfin von Lodron, ihm Marx Sigismunden gebohren hat, welcher mit Johanne, Gräfin von Wolckenstein, vermählt gewesen, und von der ihm 1.) Paris Franz, 2.) Sigmund Anton, 3.) Clare Dorothee, und 4.) Ferdinand Carl sind gebohren worden. (b) Sigismund Wolfgangs Theodorichs, Freyherrns zu Welsperg, welcher mit seiner Gemahlin, Helenen, Gräfin von Wolckenstein 1) eine Tochter, ebenfalls Helene genannt und die an Carln Fiegern vermählet worden, 2) Christoph Sigismunden, Freyherrn von Welsperg, von dem weiter unten; 3) Ursulen; 4) Margarethen, und 5) Carl Hannibaln gezeuget hat. (5) Annen Leonoren, eine Gemahlin Claudiens, Grafens von Tulliers. (6) Christophen, einen Gemahl Adalbertin, Freyherrin von Fuggerin, und Vater a) Wilhelms, der 1625. Bischof zu Brixen worden, 6) Johannen Catharinen, einer Gemahlin Maximilian Carls, Grafens von Wolckenstein Trostburg. c) Dorotheen, welche erst mit Hieronymus von Adelzhausen, hernach mit Johann Adam Edelpecken vermählt gewesen. (7) Sidonien, eine Gemahlin 1.) Balthasar Trautsons 2.) Rudolphs, Grafens von Raitenaun.

Der kurtz vorher unter Nummer (4) gedachte Christoph Sigismund, Freyherr von Welsperg, ein Sohn Sigismund Wolfgangs Theodorichs, verehlichte sich mit Marie Anne Catharinen, Gräfin von Raitenau. Diese gebahr ihm Guidobalden, Grafen zu Welsperg und Primör, Kayserlichen Cämmerer, Ober-Oesterreichischen Regiments-Rath und Vogten zu Nellenburg, auch Pfand-Inhaber der Herrschafften Altrosen, Landegg, Welsperg, und Primör, Obristen Erb-Stäbel- und Küchelmeister der Grafschafft Tyrol, inaleichen Erb-Marschall des Fürstlichen Stifts Brixen. Derselbe wurde, obbesagter massen, den 15. April 1693. von dem Kayser Leopold in den Grafen-Stand erhoben, und

zeugte

zeugte mit Urseln, Gräfin von Spaur, Carln, Grafen von Welsperg und Primör, Kayserlichen Geheimden Rath, welcher sich mit Marie Violante Fuggerin, Gräfin zu Kirchberg und Weissenhorn vermählte. Der aus dieser Ehe gezeugte Sohn, Joseph, oder Joseph Ignatz, Graf von Welsperg, Primör und Langenstein ꝛc. Erb-Stäbel- und Küchenmeister der Grafschafft Tyrol und des Stiffts Brixen Erb-Marschall, wurde den 14 December 1728. bey der Ober-Oesterreichischen Landschafft immatriculiret, nachdem er in besagtem Jahre sich mit Marie Gabrielen, einer Tochter Johann Ehrenreichs, Grafens von Sprintzenstein, vermählet, die nachmahls Stern-Creutz-Ordens-Dame worden, und 1741. zu Langenstein gestorben. Er hat mit selbiger das Schloß und Herrschafft Lichtenau in Oesterreich bekommen. Im Jahr 1736. den 19 Febr. wurde er zum Kayserlichen würcklichen Cämmerer ernennet. Im Jahr 1746. war er auch Königl. Ungarischer Minister bey den Graubündten. In nur gedachtem 1746. Jahre den 20 Februar vermählte er sich anderweit und zwar mit der Kayserl. und Königlichen Hof-Dame, Josephe, Gräfin von Stahrenberg, die ihm zu Wien in Gegenwart der allerhöchsten Herrschafften durch den Cardinal von Kolonitsch angetrauet wurde.

Johann Franz, Graf von Welsperg- und Primör, war 1706. Kayserlicher Vörder-Oesterreichischer Cammer-Rath. Guidobald, Graf von Welsperg, war 1731. Kayserlicher Geheimder Rath, und hatte Marie Anne Josephen, eine Tochter Maximilian Josephs, Grafens von Fugger, zur Gemahlin. Ein Graf N. von Welsperg wurde 1739. Chur-Pfältzischer Obrist- Küchenmeister. Josephe, Gräfin von Welsperg, eine gebohrne Gräfin von Guttenberg, Stern-Creutz-Ordens-Dame, starb 1739. zu Mannheim.

Bucelin German. Sacr. & Prof. von Hohenecks Beschr. von Ober-Oesterreich, II Th. p. 796. Wurmbrands Collectan. Genealog. Austr. p. 181. Brandis Tyrol. Ehren-Kräntzl. Ricaut Ottom. Pforte, P. II. p. 543-545. Gauhens Adels-Lexicon. Hübners Lexic. Genealog. p. 591. Schumanns jährl. Genealog. Handbuch des Jahrs 1741. I Th. p. 151. Die heutigen Souverainen von Europa, p. 634. 646. und 768. Genealog. Archivarius des Jahrs 1736. p. 172. Genealogisch-Historische Nachrichten, II Band, p. 293. u. 1067; VIII Band, p. 588. u. 699; IX Band, p. 188.

Welß, oder Weels, ein Flüßgen in Nieder-Sachsen, siehe Weels, im LIII Bande, p. 1838.

Welß, Schloß, siehe den nachstehenden Artickel.

Welß, Wels, Welz, Latein. *Falsiana, Falciana, Velsa, Welsia, Locus Felix*, eine Landes-Fürstliche Stadt nebst Schloß und Burg-Voigtey in Oesterreich ob der Enß, mit schönen Vorstädten, an dem Flusse Traun, über welchen sie eine Brücke hat, in einer schönen Ebene, vier Meilen Südwärts von Lintz gelegen. Sie ist nicht groß, und wie man sagt, unter der Regierung Kaysers Valentinianus zu einer Römischen Colonie erbauet, und dessen Bruder Valens zu Ehren, Valens, woraus man nachmahls Velß oder Welß gemacht genennet worden. Im Jahr 1048 hat sie Thiemo, Graf zu Schärtingen und Lambach überkommen, und der Grafschafft Lambach einverleibet: allein Adalbero, Bischoff zu Würtzburg und letzter Graf zu Lambach, der 1090. das Zeitliche gesegnet, übergab sie dem von ihm gestiffteten Kloster Lambach, womit aber die nachfolgende Bischöffe zu Würtzburg keinesweges zufrieden waren. Nachgehends verkauffte sie Heinrich, Bischoff zu Würtzburg 1090 an Leopolden, Hertzog zu Oesterreich, da sie denn bey dessen Nachkommen beständig geblieben. Es befinden sich daselbst, ausser der schönen Pfarr- und Spital-Kirche, ein Minoriten- und ein Capuciner-Kloster. Jenes ist 1280. von Weickharden von Polheim, Bischoffe zu Passau, und von dessen Bruder Albero, Herrn von Polheim; dieses aber von dem 1639. verstorbenen Anton, Bischoffe zu Wien, da er Prälat zu Cremsmünster gewesen, gestifftet worden. In den Ringmauern der Stadt liegt auch das Schloß Welß, welches ehemahls ein Landes-Fürstliches Cammergut gewesen, bis es in dem 15 Jahrhundert die Herren Weissen zu Wierding als einen Pfand-Schilling bekommen. Nach Abgang dieser Familie, so sich der Kayserlichen Majestät Burg-Voigte und Pfand-Inhaber der Kayserlichen Herrschafft und Burg-Vogtey Welß geschrieben, hat Johann Weickhardt, erster Fürst von Auersperg, diese Burg Vogtey an sich gebracht, und 1653. von dem Kayser die Lehn erhalten. Im Jahr 1519. ist allhier Kayser Maximilian I. und 1690. der vortreffliche Kayserliche General, Carl, Hertzog von Lothringen verstorben. Im Jahr 1600. wurde allhier durch eine Kayserliche Commißion der bisherige Lutherische Gottesdienst aufgehoben. von Hohenecks Beschr. von Ober-Oesterr. T. I. p. 18. T. II p. 792. u. ff. Joh. Peter Ludewig Script. Wirtzb. p. 471. Raupachs Evangel. Oesterr. I Th. p. 211. Müllers kleiner Atlas, I Th. p. 395. Hübners Polit. Hist. VI Th. p. 859. Melissantes Geogr. noviss. I Th. p. 829. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geogr. p. 148. Arnolds Politisch-Historische Geogr. p. 1022. Hübners vollst. Geogr. III Th. p. 136. Was sich daselbst in dem vornehmsten Wirthshause mit der Erscheinung eines Gespenstes in Gestalt des obgedachten Hertzogs von Lothringen zugetragen, befindet man weitläufftig beschrieben in der Monatlichen Unterredung von dem Reiche der Geister, XI St. p. 442. u. ff.

Welß, Geschlecht, siehe Welz.

Welßkendorf, ein Dorf im Thüringischen Kreisse, in dem Amte Jüterbock; es hat Amts-Unterthanen. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 58. in Beyl. Geographische Special-

Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Welsted, ein berühmter Englischer Poet, welcher den **Longin** ins Englische übersetzt, und zu seinen Briefen, Oden, und andern Wercken, so zu Londen 1724. in Druck erschienen, von p. 137 bis p. 255. beygefüget. Der Verfasser setzet zwar auf dem Titel: Translated from the Greek; allein man findet, daß er in seiner Uebersetzung dem **Boileau** fast durchgehends gefolget ist; wie er sich denn auch in Verdollmetschen der von **Longin** beygebrachten Verse mehrerer Freyheit als der **Boileau** bedienet, welche Fehler die Verfasser der Observationum Miscell. in Autores veteres & recentiores hin und wieder angezeiget haben.

Welsted, (Robert) ein Englischer Medicus in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat sich durch verschiedene schöne Schrifften berühmt gemacht, darunter die bekanntesten sind:

1. Tr. de ætate vergente, Londen 1724. in 8.
2. Tr. de adulta ætate, ebend. 1725. in 8.
3. De medicina mentis.
4. An enquiry into the reasons of the divine dispensations in that Period.
5. Tentamen de variis hominum naturis remediisque ad singulas accommodandis, ubi morbi earum seu simplicium sive mixtarum affines notantur; ex quibus nota symptomatum diversitas explicatur, ipsæque sanandi rationes deducuntur, Londen 1730. in 8. welche Handlung man recensiret findet in der VI Section, T. I. Supplementorum ad nova Acta Eruditorum. Siehe **Leipziger Gelehrte Zeitung** des Jahrs 1732. p. 239. **Mangets** Bibl. Scriptor. Medic.

Welstein, (Heinrich) hat geschrieben ein Collegium morale, das zu Wittenberg 1609. in 4. herausgekommen.

Welt, Latein. *Mundus*, Frantz, *Monde*, ist ein solches Wort, das, seinem Gebrauche nach, verschiedene Bedeutungen hat.

1) Verschiedene Bedeutungen dieses Worts.

Denn erstlich nimmt man solches, in **gemeinem** Verstande, nur vor unsere bewohnte Erde; Als wenn man unter andern sagt, es sey einer weit in die Welt kommen, man werde dieses nicht in der Welt finden. In diesem Verstande wird die Welt in die **alte** und **neue** Welt unterschieden. Jene begreifft das grosse an einander hangende Stück desselben, welches in drey Haupt-Theile, Europa, Asia, und Africa eingetheilet wird, und das alte heisset, weil es von Alters her bekannt gewesen ist. Die neue hat den Nahmen bekommen, weil sie vor etwa drittehalb hundert Jahren erst erfunden und entdecket worden ist. In diesem Verstande wird nicht ungereimt gefraget, ob mehr denn eine Welt sey, d. i. ob noch andere grosse Cörper seyn, die von lebendigen und vernünfftigen Geschöpffen bewohnet werden?

Zweytens versteht man unter der Welt die so genannte **Planeten-Welt**, da die Sonne und alle Planeten, samt der Erde, einen besondern Zusammenhang ausmachen. Diese wird, in Ansehung unserer Erde, gemeiniglich in die **Ober-** und **Unter-Welt** getheilet. Jene wird die **grosse Welt** (Macrocosmus), die **Ueber-Mondische Welt**, (*Supralunaris*), welche **über dem Mond** ist, genennet, und begreifft alle himmlische Cörper, den Himmel selbst, und die Sterne, die in schönster Ordnung ihren Lauff vollbringen; Die **Unter-Welt** aber, welche auch die **Erd-Welt**, (Geocosmus) oder die **Elementarische, unter dem Mond schwebende, Unter-Mondische Welt**, (*Mundus Sublunaris*) genennet wird, begreiffet alle unterirrdischen Cörper, die Elemente, Mineralien, Kräuter, Bäume, Thiere und Menschen, in sich.

Drittens ist die Welt auch ein Inbegriff aller Dinge, die von GOtt erschaffen worden sind, und von ihm erhalten werden, da es denn den Nahmen *Universum* im Lateinischen, und *Univers* im Frantzösischen führet. Wir sehen hier vornemlich auf diese letztere Bedeutung. **Wolff** verstehet in der Metaphysic unter dem Nahmen der Welt die gantze Reihe der veränderlichen Dinge, die neben einander sind, und auf einander folgen, insgesamt aber mit einander verknüpft sind. Es sind aber diejenigen mit einander verknüpffet, wenn ein jedes unter ihnen den Grund in sich enthält, warum das andere neben ihm zugleich ist, oder auf dasselbe folget. **Wolff** rechnet zu der Welt nicht allein das Welt-Gebäude, in so weit es aus den grossen Welt-Cörpern auf gewisse Weise zusammen gesetzet ist, die er in der Physic erkläret; Sondern auch alle Veränderungen, die sich so wohl mit den gantzen Welt-Cörpern, als auf ihnen, ereignen: In dieser Benennung folget er **Leibnitzen**; Weil er gefunden hat, daß man in vielen Fällen, wo man von der Welt urtheilen will, auf alles Acht haben muß, was Raum und Zeit, so lange, als die Welt dauert, erfüllet: Da hingegen sich in wichtigen Puncten viele Schwierigkeiten gar öffters herfürthun, wenn man seine Gedancken bey der Welt nicht auf alles zugleich richtet. **Wolff** nimmt aber diß nicht bloß an, weil es seinen Nutzen hat, das Wort in einer so weitläufftigen Bedeutung zu nehmen; Sondern er zeigt auch, daß dieses alles zusammen, was die gantze Zeit und den gantzen Raum erfüllet, ein Ding ausmachet. Die Einheit entstehet durch die Verknüpffung der Dinge mit einander, da immer in einem eine Raison zu finden ist, daraus man verstehen kan, warum das andere neben ihm zugleich ist, und eines auf das andere erfolget. **Wolff** hat (§. 176. Adnotat. Med.) schon erinnert, daß diese Verknüpffung nichts anders sey, als daß die Veränderungen in der Natur von ihren würckenden Ursachen und göttlichen Absichten dependiren, und alles, auch dem Raume nach, aus diesen Absichten geordnet sey In welcher Absicht er auch die natürlichen Dinge auf zweyerley Art erkläret; 1) Aus den würckenden Ursachen, in seiner Schrifft von den Würckungen der Natur; 2) Aus den

den göttlichen Absichten, in seiner Schrifft von den Absichten der natürlichen Dinge. Bülfinger mercket gar wohl an, daß man es lieber Nexum, als Concatenationem rerum, nenne; Weil das letztere Wort einmahl aus der Stoischen Philosophie und des Spinoza Schrifften eine üble Bedeutung erhalten hat. Wolff hat, in Commentatione luculenta de differentia nexus rerum & fatalis necessitatis, ausführlich gewiesen, wie ein grosser Unterschied zwischen der Fatalität und dieser Verknüpffung der Dinge sey; Indem diese ein Abdruck der göttlichen Weisheit in den Geschöpffen der Dinge ist, jene aber die Weisheit GOttes von den Geschöpffen ausschliesset (Nachr. § 81.) Wenn Wolff beständig in der Philosophie das Wort: Welt (Universum) für die Reihe veränderlicher Dinge nimmt, die neben einander sind und auf einander folgen, insgemein aber mit einander verknüpffet sind, annimmt, so will er, man müsse nicht auf das blosse Welt-Gebäud, oder die Ordnung der grossen Welt-Cörper, deuten, was er von der Welt erweiset; man müsse auch einen einigen Zustand der Welt nicht für die gantze Welt nehmen, massen aller Zustand, der vergangene, gegenwärtige und künfftige, auch selbst der Zustand der Menschen nach dem Tode, hier mit zu der Welt gerechnet werde, dergestalt, daß, wenn wir sagen, GOtt habe diese Welt von Ewigkeit her erwählet, wir zugleich annähmen, er habe dabey mit auf den Zustand der Menschen nach dem Tode Acht gehabt. Denn wir wüsten ja selbst aus dem geoffenbahrten Worte GOttes, daß der Zustand der Menschen nach dem Tode seinen Grund in dem gegenwärtigen Leben habe, nachdem sich einer in diesem Leben so, oder anders, aufgeführet. Und deswegen müsse, vermöge der obigen Erklärung, auch der Zustand der Menschen nach dem Tode als ein Theil der Welt, und zwar, wegen seiner unaufhörlichen Dauer, als der vornehmste Theil derselben, betrachtet werden. (§ 175 adnot. ad §. 544 Met.) Weil alle Dinge, die neben einander sind und die auf einander folgen, als Theile eines Gantzen anzusehen seyn, so müsse man sich ja in Acht nehmen, daß, was von der gantzen Welt, und also in Ansehung aller ihrer Theile zusammen genommen, gesaget wird, nicht von einem Theile allein verstanden werde. Es geschehe aber auch dieses, wenn man das gantze Welt-Gebäude, mit allem, was darinnen ist, in einem einigen Zustande, den es zu gewisser Zeit gehabt, oder noch haben werde, ansehe. Denn die gantze Welt begreiffe auch alle Zeit in sich, so wohl, als sie allen Raum fasse, nach der gegebenen Erklärung. Daher könne auch die Welt eine Verknüpffung der Dinge dem Raum und der Zeit nach, oder vielmehr die Reihe dieser verknüpfften Dinge, genennet werden. (§. 179 seqqu. adnotat. Met.) Wolff setzet (§. 568 Met.) ausdrücklich, wenn nichts in der Structur des Welt-Gebäudes, sondern nur entweder in den Himmels-Begebenheiten, oder in den veränderlichen Dingen auf dem Erdboden, geändert werden solte; Würde sich dadurch NB. der Zustand in den künfftigen Zeiten ändern, nehmlich so viel als natürlicher Weise aus dieser Veränderung erfolgen könne. Wenn man demnach vorgiebt, als wenn Wolff behauptete, es würde dadurch jederzeit die Structur des gantzen Welt-Gebäudes geändert, so, daß Sonne, Mond und Sterne, nicht mehr in ihren Stellen verblieben, wo sie wären: So scheinet man ihn dessen zu beschuldigen, wovon das Gegentheil mit ausdrücklichen Worten in seinen Büchern stehet. (§. 192 adnotat. ad §. 568. Met.)

2) Benennungen und Bedeutungen des Wortes der Welt in der Heil. Schrifft.

Von dem Nahmen der Welt können wir überhaupt erinnern, daß, da GOtt alles fein und schön gemachet hat, Pred. III, 11. so, daß sie ihrer Substantz und Wesen nach, eine sehr herrliche Creatur GOttes, ein rechtes Meisterstück der Schöne, Weisheit XIII, 3. und ein schöner Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten ist, Röm. I, 20; Dieselbe so wohl in der Griechischen, als Lateinischen Sprache, den Nahmen von der Schönheit hat. Sie ist ein Werck der unvergleichlichen Allmacht GOttes, Psalm XIX, 1; 2 Petri III, 19; Daher sie auch Paulus GOttes Weisheit nennet, 1 Corinth. I, 21. Wenn wir die vielen Nahmen und unterschienenen Bedeutungen des Wortes: Welt, die in den Heil. Schrifften vorkommen, besonders bemercken wollen, kan es in folgender Ordnung geschehen.

1) כל Omne, totum, universum, universitas, nach dem Aristot. L. I, de cœl. c. 1. Τὸ πᾶν καὶ ὅλον, heisset alles, was GOtt gemacht hat, 1 Mos. I, 31. der allgemeine Inhalt des Orts und der Zeit in der Natur, oder der gantze und allgemeine Begriff aller endlichen Dinge und Wercke GOttes, in dem Himmel und auf Erden, wie denn auch unter der Redens-Art: Himmel und Erde gewöhnlicher Weise das gantze grosse Welt-Gebäude verstanden wird, und zwar, wie es von GOtt anfangs erschaffen, durch die Sünde verderbet, und wieder erneuert ist, Ebr. I. 12. Gleichwie Moses die gantze erschaffene Welt, welche GOtt durch seine Weisheit, Allmacht und Güte hervorgebracht hat, in zwey Theile, nehmlich Himmel und Erde, theilet, 1 Mos. I, 3; Cap. II, 1. 4; 2 Mos. XXXI, 17; Vergl. mit Jerem. XXIII, 24: Also unterscheidet er auch den Inhalt derselben, oder alle erschaffene Dinge, in das Heer des Himmels und der Erde, 1 Mos. II, 1. Durch dieses verstehet er alle Geschöpffe auf unserm Erdboden, die lebloß, oder lebendig sind. Durch jenes aber begreifft er insgemein alles, was über und ausser unserer Erde ist. Ob nun gleich, nach einer gewöhnlichen Redens-Art der Heil. Schrifft, das gantze grosse Welt-Gebäude besonders unter dem Nahmen des Himmels und der Erde angedeutet wird, und GOtt der HErr deswegen der Schöpfer Himmels und der Erden genennet wird: So folget doch daraus nicht, daß dieser gantze und allgemeine Begriff aller Wercke und Geschöpffe GOttes in diese zwey Haupt-Theile eingetheilet werden müsse, die nur den Himmel und die Erde ausmachen, weil es ja eine unleugbare Sache ist, daß in dem grossen und weiten Himmels-Raume viel mehrere, und auch grössere, Welt-Cörper

enthalten sind, welche derselbe nicht minder, als die Erde, umschliesset: Sondern es wird nach der Wahrheit der Empfindung geredet, da wir, ausser unserer Erd-Wasser- und Lufft-Kugel, anders nichts gewahr werden, als den Raum, darinnen die Welt-Cörper schweben, so wir den Himmel nennen, hiernächst auch nichts grössers vor Augen sehen, als die Erde. Insgemein kan man darunter die allgemeinen Principien der grossen Welt, so wohl die würckenden, oder bewegenden, als auch die leidenden, oder bewegten Cörper, alle obern und untern, subtilen und groben, alle leuchtenden und durchscheinenden nicht minder, als die dunckeln und finstern, nehmlich jene unter dem Nahmen des Himmels, und diese unter der Benennung der Erde, verstehen.

2) עולם und דור Psalm XVII, 14, Ævum, oder ד Aeternitas, Seculum, Habac. IV, 6. oder in dem Griechischen: αἰών, bedeutet die in der Zeit erschaffene Welt, der Welt Lauf, Alter, oder Zeiten; Hiob XXII, 15; Pred. III, 11; Psalm XXV, 6; Jes. LXIV, 4; Ebr. I, 2; XI, 3; Matth. XI, 32; Syrach XXIV, 14.

3) ארץ γῆ, Terra, regio, in dem Chaldäischen ארעא Daniel II, 35. heisset eigentlich die Erde, unsere, oder der Menschen eigne Welt, 1 Mos. X, 25; 5 Mos. XXVIII, 49. 64; Jes. V, 26; Sprüchw. XXX, 4; Lucä XI, 31; Johann XVI, 28. Wird auch zusammen gesetzt: ארץ חיים Terra viventium, das Land der Lebendigen, Ezech. XXXII, 23. 32. Jes. LIII, 8.

4) תבל Οἰκουμένη, Orbis, terra habitabilis, ist eigentlich die bewohnte Welt, der mit Einwohnern angefüllete Erdboden; Entweder gantz und überall, 1 Sam. II, 8; Hiob XXXIV, 13; Psalm CX, 2; XIX, 5; Jerem. X, 12; Klagl. IV, 12; Apost. Gesch. XVII, 31; Matth. XXVI, 13; Marci XVI, 15; Johann I, 10. Oder gröstentheils; Z. E. Das Römische Reich, Lucä II, 1; Apost. Gesch. XVII, 6; XI, 28; Offenb. III, 10; Oder eine andere besondere und gewisse Landschafft; Als Chaldäa, Jes. XIII, 5; das Jüdische Land, 2 Sam. XV, 25.

5) Κτίσις, Creatio. die erschaffene Welt, oder alle Creatur in derselben; Syr. XVI, 16; Marci X, 6; XIII, 19; Röm. VIII, 22.

6) Κόσμος, Mundus, bedeutet α) das gantze Welt-Systema, oder die grosse Welt, Matth. XIII, 35: XXV, 34; β) Den bewohnten Theil der Erde, Matth. XXVI, 13; Marci XVI, 15; Johann I, 10; γ) Die kleine Welt, das ist, die Menschen in der Welt, Johann III, 16. u. s. w. Und zwar die Menschen insgemein, so wohl Heyden, als Jüden, Rom. IV, 13. δ) Die weltlich gesinneten Menschen und das verkehrte Wesen der Welt; Davon Johannes sagt: Die Welt ist böse, und liegt im Argen, 1 Johann V, 19. Diese soll nicht geliebet werden, Cap. I, 15. 16. Sie hasset und verfolget die Kinder GOttes, Johann. XV, 18. 19; XVI, 20. XVII, 14. 16. 1 Johann. III, 23. Sie kan ihnen aber nicht schaden, Jerem. I, 18. 19; Zachar. II, 8; Matth. X, 28; 2 Cor. VI, 8; 2 Timoth. III, 12.

7) Bedeutet der Nahme Welt eine gewisse Veränderung, oder Zustand in der Welt; Z. E. Die erste Welt, 2 Petri II, 5. Diese und die zukünfftige Welt, Matth. XII, 32; Marc. X, 30. Alle diese Bedeutungen gehen nun entweder auf einen Theil, oder besondern Zustand der eigentlichen Welt; Daher man daraus keine besondere Welt machen, oder mehr als eine Welt einräumen muß. Denn es ist nur eine Welt, und die Welt ein einiges Ding, nehmlich ein allgemeiner Inbegriff des Raums und der Zeit, und aller deren Veränderungen, welche theils vergangen, theils gegenwärtig, theils noch zukünfftig sind. Habac. I, 14. und Daniel VII, 2. 3. Vergl. mit V. 17, wird die Welt ein Meer genennet, Offenb. XIII, 1. XV, 2. IV, 6. heisset sie ein gläsern Meer, den zubrechlichen und unbeständigen Zustand der Welt, so mit Feuer, das ist, vielerley Trübsal, vermenget ist, anzudeuten. Schmidts Bibl. Physius, 17 u. f. 22 u. f. 182. Desselben Bibl. Mathem. p. 393 u. f. Rambachs Dogmat. Theol. I, Th. p. 17. 485 u. f.

3) Ursprung und Schöpffung der Welt.

Die Lehre von dem Ursprunge der Welt ist einer der allerwichtigsten Puncte, die ein Thologe so wohl als Philosophe zu untersuchen hat. Denn was diesen betrifft, so wird man durch sie zur natürlichen Erkänntniß der Existentz GOttes gebracht, und indem man daraus die Dependentz der Menschen von ihrem Schöpffer siehet, so lernt man den Grund der gantzen Moral. Die Existentz GOttes erkennet man, indem man beweist, es könne die Welt nicht von sich selber seyn, und daher schliesset, sie müsse ihren Ursprung von einem andern haben, welcher nichts anders, als GOtt ist, weswegen auch die Atheisten, so da sagen, es sey kein GOtt, ihr gantz atheistisches Gebäude darauf gründen, daß sie, wiewohl mit grosser Thorheit und Bosheit des Hertzens vorgeben wollen, die Welt sey von sich selber, entweder von ohngefähr, oder durch eine mechanische Nothwendigkeit, entstanden. So legte Epicurus den Ursprung der Welt nicht GOtt, als dem Schöpffer, bey; Sondern meynete, sie wäre von ohngefehr, und zwar von Ewigkeit, entstanden. Er sahe die Atomos, als die Anfänge aller natürlichen Dinge an, und lehrte von denselbigen, daß sie solche Theilgen wären, die zwar ihre Extensionen, folglich ihre Gestalten hätten; Aber in keine kleinern Theilgen, als sie selbst wären, getheilet werden könnten: Daß ihre Figuren und Gestalten auf eine unzählige Art von einander unterschieden wären; Sie aber gleichwohl einerley Natur unter einander hätten: Daß sie von Ewigkeit her gewesen wären, und in einem unendlichen ledigen Raume beweget würden, und zwar allein durch die Krafft ihrer Schwere. Solche Bewegung nennte er die natürliche, (Motum naturalem) welche, vermöge der bey sich habenden natürlichen Schwere, in gerader Linie geschehe, jedoch so, daß sie dabey ein wenig abwichen, damit ihre Verknüpffung unter einander geschehen könnte; Er legte ihnen aber auch noch eine reflectirte Bewegung (Motum reflexum) bey, die sich ereignete u. entstünde weñ ein

Atomus

Atomus von dem andern angestossen und zurück getrieben würde. Indem sich nun solche Atomi von Ewigkeit her, wie etwa kleiner Staub in einem gerüttelten Glase voll Wasser, bewezet, und auf unterschiedene Art zusammen gefüget hätten, so habe sich endlich da eine Welt, und dort wieder eine andere, angesetzet; mithin statuirte Epicurus viele Welten. Von dem Ursprunge unserer Welt meynte er insbesondere, es wäre ein gewisser Hauffe der Atomorum zuletzt an den Ort des unendlichen Vacui, darinnen unsere Welt sey, zusammen, und indem sie sich einander berühret, und gleichsam in einander verwickelt hätten, zu einer groben und unordentlichen Masse gediehen, worinnen die grössern Cörpergen mit den kleinern, die runden mit den spitzigen, die glatten mit den zackiaten, andere mit andern, durch einen von ohngefähr geschehenen Zusammenlauf, vermischet worden wären. Unter solchen Cörpergen hätten diejenigen, die schwerer und grösser, als andere, gewesen wären, die untern Oerter gesucht, woraus die Erde entstanden sey; die andern hingegen, welche subtiler, leichter und runder, hätten dem Wasser, der Lufft, und andern Cörpern, ihren Ursprung gegeben. Alles das heist nun so viel, die Welt habe von sich selbst ihren Ursprung, und sey von ohngefähr entstanden, welches denn allerdings atheistisch ist, und man kan dabey auf die Einbildung kommen, als wenn kein GOtt wäre. Denn wenn gleich Epicurus einen GOtt zugelassen, so kan doch der wahre Begriff desselbigen bey diesem Systema nicht bestehen, weil er ihn bey dem Ursprunge der Welt gäntzlich ausgeschlossen, und ihn also nicht als einen Schöpffer angesehen hat. Es meynte auch Lucippus, welcher den Zeno zu seinem Lehrmeister hatte, nebst dem Democritus, die Welt sey aus der von ohngefähr geschehenen Zusammenfügung der Atomorum entstanden, und schien diesen ebenfals bey Hervorbringung und Erhaltung derselbigen ein höchstes Wesen nicht nöthig zu seyn, welches denn allerdings eine atheistische Lehre ist. Die Lehre von den Atomis selbst thut zu der Sache nichts. Man weiß, daß die atomistische Physic, oder die Physica corpuscularis, viele Liebhaber gefunden, welche aber dabey so weit von der Atheisterey entfernt gewesen sind, daß sie vielmehr gezeiget, wie man daraus kräfftige Waffen wider die Atheisten zu nehmen habe. Denn sie haben die Atomos nicht schlechterdings nach dem Sinn des Epicurus angenommen. Dieser wolte keine immaterielle Substantz dabey zugeben: Er legte ihnen eine Bewegung bey, und schloß die bewegende Ursach aus: Er hielte sie vor ewig, und glaubte, daß durch ihren von ohngefähr geschehenen Zusammenlauff die Welt entstanden sey, welches denn mit Recht als atheistisch angesehen werden kan. Dieses haben die neuern Vertheidiger der atomistischen Physick (Physicæ corpuscularis) weggelassen, und das Systema anders eingerichtet: Weil solches alles eine Einfalt ist, welche ein Mensch, der auch nur einen geringen Verstand hat, und sich von der Bosheit seines Gemüths nicht regieren läst, leicht erkennen kan. Denn sehen wir die Beschaffenheit der Welt an, so finden wir solche Eigenschafften und Würckungen an derselben, welche keinen nothwendigen Grund haben, sondern etwas zufälliges sind, woraus wir billig schliessen, weil sie etwas zufälliges, so müsse sie von einem andern Wesen, so da nothwendig ist, und also den Grund sein selbst in sich hat, dependiren, woraus wir denn sehen, wie man aus der Welt erkennen kan, daß ein GOtt sey.

Solche Zufälligkeit der Welt nehmen wir insonderheit wahr an der Ordnung und Structur derselbigen; an der Bewegung die darinnen ist, und an den Absichten der natürlichen Dinge, welche alle so beschaffen, daß sie anders hätten seyn können, als sie würcklich sind, mithin muß ja jemand seyn, der alles so geordnet und eingerichtet hat.

Es erkennt aber die Vernunfft nicht nur, daß die Welt nicht von sich selber, und vielmehr von GOtt; sondern auch, daß er sie aus nichts hervor gebracht. Denn setzen wir eine erste Materie voraus, aus der hernach GOtt alles erschaffen, so ist sie entweder von GOtt, oder von sich selber; soll sie von sich selber seyn, so ist sie keine Materie, indem die Philosophen darinnen einig sind, daß die Materie was leidendes, darein gewürcket werden könne, nicht aber was würckendes, daß sie etwas zu würcken vor sich vermögend sey. Indem man nun die Hervorbringung der Welt aus nichts die Schöpffung nennet, so erkennet selbige auch die Vernunfft einigermassen, was nemlich ihre Würcklichkeit anlangt: Ob sie schon die Art und Weise, wie GOtt alles erschaffen, nicht begreiffen kan. Aus dieser Ursach war es ein grosser Fehler von dem Cartesius, daß er angeben wolte, wie etwa die sichtbare Welt hätte formiret werden können. Es kan also ein natürlicher Mensch auf das deutlichste so viel erkennen, die Welt sey nicht von sich selber, sondern von GOtt, und GOtt habe sie aus nichts hervorgebracht.

Hierinnen werden wir durch die H. Schrifften auf das gewisseste bestätiget, als welche uns versichern, GOtt sey es, welcher der Welt, durch seine Macht, ohne jemandes Hülffe, ihre Würcklichkeit mitgetheilet, oder dieselbe erschaffen habe; und zwar aus nichts, indem ausser ihm nichts würckliches vorhanden war, daraus er die Welt machen oder welches er darzu hätte anwenden können, Ebr. XI, 3. Röm. IV, 17. Er sey es auch, der noch alles in der Welt weislich ordnet, und durch seine Güte auf das allerbeste erhält, Ebr. I, 3. Was Helmont, in seinem Seder Olam, vor besondere Meynungen von Erschaffung dieser und vieler andern Welten hat, ist unnöthig anzuführen. Whiston statuiret, in Nova Theoria Telluris, Moses beschreibe nicht die Erschaffung aller Dinge, sondern nur der Erde, die vorher ein brennender Comet gewesen, und von GOtt damahls in einen dunckeln Planeten verwandelt worden sey. Dieses ist auch Thomas Burners Meynung in Theoria Telluris Sacra, gewesen, und Leibnitz hält desgleichen in Protogæa, und Miscell. Berolin. davor, die Erd-Kugel habe zuerst von Feuer gebrannt, da GOtt das Licht von der Finsterniß geschieden, hernach sey sie mit dem Meere bedeckt worden, bis GOtt das Wasser von dem Trockenen abgesondert; habe auch vielleicht dergleichen Veränderungen mehr ausgestanden, die uns nicht bewust wären.

Es scheint also fast, daß er die Erschaffung aller Dinge nicht in 6 Tage eingeschlossen habe. Thomas Burner geht von dem eigentlichen Verstande dieser

dieser 6 Schöpffungs-Tage, in dem andern seiner beyden Brieffe, die er seinem Buche: De statu mortuorum & resurgentium, Londen 1726. angehangen hatte, offenbar ab. Er antwortet in demselben seinen guten Freunden, welche nicht hatten zugeben wollen, daß GOtt die Welt auf einmahl, in einem Augenblicke, und nicht nach und nach erschaffen, weil ausdrücklich gedacht wird, wie GOtt die Welt in sechs Tagen erschaffen, und an dem siebenden geruhet habe: so sey auch die Sabbaths-Feyer allen Menschen aufgeleget; da denn der Grund von der Heiligung des Feyertages wegfallen würde. Er versetzet hierauf, daß in diesen Worten nicht Wochen-Tage, sondern die Tage der Welt verstanden würden, welche sechs Tage, oder 6000. Jahre, währen solte; also, daß GOtt auf den siebenden Tag, das ist, die letzten tausend Jahr in dem tausendjährigen Reiche Christi, ruhen werde. Denn da nach seiner Meynung vor Mosis Zeiten der Sabbath noch nicht eingesetzt, oder dessen Feyer befohlen war, sondern solche allein den Jüden auferleget wurde, ohne, daß die Altväter daran gebunden gewest wären: so hält er den Grund vor schlecht, aus welchem man also schliessen wolte, daß GOtt die Welt nach und nach in sechs Tagen erschaffen habe. Weil auch dem Verfasser an dem Satze von der Einsetzung des Sabbaths viel gelegen ist; so führet er denselben sehr weitläufftig aus, und suchet ihn sonderlich durch die Zeugnisse der alten Kirchen-Lehrer, und Wiederlegung der Stellen, so ihm entgegen zu seyn scheinen, zu bestätigen: antwortet auch hierauf mit wenigem auf die Einwürffe, so man ihm wegen der Gestalt, Bewegung, Ursprung der Erde, und so weiter, hatte machen wollen. Aus den gedachten 6 Schöpffungs-Tagen, machet Whiston sechs Jahre, und Zoroastres, nach Hydio, in Relig. vet. Perf. 6 Zeiten, die zusammen ein Jahr austragen. Die himmlischen Cörper, meynen sie, wären vielleicht zum Theil lange vorher, theils auch nachher erst, von GOtt erschaffen worden; und nach ihren Grundsätzen sind Sonne, Mond und Sterne, nicht erst an dem vierdten Tage gemacht worden, sondern nur zu dem Vorschein gekommen, nachdem der dicke Nebel, welcher vorhin die Erd-Kugel eingehüllet, daß man kaum den Unterscheid zwischen Tag und Nacht bemercken können, an dem zweyten Tage sich theils in Wolcken, theils auch in Wasser, verwandelt habe, und die Lufft dünner geworden sey. Sowohl von der Erschaffung selber, als auch von der Zeit, in welcher die Welt erschaffen worden, ist der Artickel: Schöpffung, im XXXV Bande, p. 862 u. ff. nachzulesen.

Was die ersten Principien aller erschaffenen Dinge, woraus die gantze sichtbare Welt bestehet, oder durch deren Vermischung alle übrigen Cörper, die in unsere Sinne fallen, heraus kommen, anlanget; so ist davon ebenfals oben, unter Element, im VIII Bande, p. 765 u. ff. gehandelt worden.

Wie thöricht die Heyden, als welche des Lichtes der Offenbahrung ermangelt, von dem Ursprunge der Welt geurtheilet haben, ist schon zum Theil erinnert worden. Vorjetzo wollen wir nur noch der Indianer gedencken, als deren Braminen sagen, eine Spinne sey die Urheberin und Werckmeisterin aller Dinge; als die aus ihrem Bauche, durch stetige Hervorbringung der Fäden, anfangs das Hauptwerck, hernach die Himmels Kugeln, bereitet habe. Und diß ihr Werck erhalte sie, mit ihrer unausgesetzten Gegenwart, bis zu dem völligen Untergange desselben. Solcher Untergang aber soll durch die Einschluckung der Welt-Faden, welche die Spinne vorhero von sich gegeben habe, verursachet werden; und soll alsdenn darauf die Vertilgung aller Dinge entstehen. Die Benjanen glauben mit den Mahometanern, daß das Welt Gebäude auf den Hörnern einer Kuh, oder Ochsens, den die Mahometaner Behemoth nennen, stehe; und wenn sich die Kuh schüttele, so entstehen hiervon die Erdbeben. Wenn sie auch dasselbe nicht unterstützte, so würde die Welt über einen Hauffen fallen und vergehen. Daher sagen sie, die Kuh sey die Stütze der Welt, weil sie eine Mutter des Ochsens, der den Acker-Bau bestelle, sie aber gebe Milch. So geben sie vor, daß Mahadeu, als er einst über so viel Sünden, welche die Menschen begehen, erzürnt gewesen sey, die Welt gantz und gar habe umkehren und vertilgen wollen; die Kuh aber habe ihn versöhnt, und also die Welt von der wohlverdienten Straffe erlöset.

Walchs Einl. in die Rel. Streit. ausser der Ev. Kirche, Th. V. p 50. 97 u. ff. Fritschii Theol. Jurist. Med. und Phys Gesch. Th. I. p. 3 u. f. Männlings Dapper. Exotic. Th. I. Beschr. von Af. p. 14. 19 u. f. Deutsche *Acta Eruditor.* B. XI. p. 722.

4) Irrthum von der Ewigkeit der Welt.

Einige haben die Ewigkeit der Welt, ohne ihrer Dependentz von GOtt, als ihrem Schöpffer Eintrag zu thun, behaupten wollen, und gemeynt, es hätte die Welt von Ewigkeit von GOtt können hervorgebracht werden, welche Ewigkeit der Welt von der Ewigkeit GOttes unterschieden, auch mit derjenigen Ewigkeit nichts gemeines habe, da man die Welt dergestalt vor ewig ausgeben wolte, daß dabey ihre Dependentz aufgehoben würde. Die Scholastici, welche gern des Aristoteles Meynung von der Ewigkeit der Welt, die wir hernach anführen wollen, zu vertheidigen suchten, lehrten solche Ewigkeit, meynten auch zum Theil, als wäre die Welt würcklich von Ewigkeit hervorgebracht. Damit es nicht schiene, als leugneten sie dadurch ihren Ursprung von GOtt, so machten sie einen Unterschied inter æternum & esse ab æterno sc. productum, nach welchem man nicht sagen müste, die Welt sey was ewiges; sondern von Ewigkeit hervorgebracht. Und deswegen wolten sie auch die bekannte Regel: Causa prior est effectu, nicht schlechterdings zugeben, und meynten, daß die Ursach der Ordnung nach wohl allezeit ehe als ihre Würckung wäre, nicht aber allezeit in Ansehung der Zeit, da es wohl angienge, daß eine Ursach und eine Würckung zugleich ihre Existentz hätten, wie man dieses an dem Feuer, wenn es die Cörper erleuchte und erwärme, sehen könnte. Unter andern schreibt Scheibler in opere metaphys. L. II. c. 3. §. 646. p. 159: Effectus necessario posterior & sua causa, attendendo ordinem naturæ: non autem ordinem temporis: ordine enim temporis effectus & causa sunt simul.

Diese

Diejenigen, welche hierinnen gelinder gehen wollen, und nur eine Möglichkeit behaupten, daß GOtt von Ewigkeit die Welt hätte hervor bringen können, beruffen sich nach der Beschaffenheit einer Möglichkeit darauf, daß man weder auf Seiten GOttes; noch der Creatur noch der Schöpffung etwas widersprechendes hierinnen anträffe. Denn wie GOtt das Vermögen gehabt, etwas von Ewigkeit zu wircken, und also auch die Welt von Ewigkeit zu erschaffen, so sehe man nicht, warum die Vernunfft nicht dencken solte, die Welt könne von Ewigkeit seyn erschaffen gewesen, zumahl sie keine Zeit angeben könnten, wenn sie ihren Anfang genommen. Hätte nun GOtt dieses thun können, so ließ sich nicht sagen, daß dieses der Beschaffenheit einer Creatur und der Hervorbringung selbst zuwider gewesen, maßen hieraus fliessen würde, daß dieses bey GOtt nicht gestanden hätte, wovon man **Paul Slevogts** Disputationes Academ. p. 428 u. ff. lesen kan. Daß aber diese Meynung, daß die Welt von Ewigkeit gewesen, ja auch nur von Ewigkeit erschaffen worden, nicht nur der Heil. Schrifft, sondern auch den Grund-Sätzen der Vernunfft dergestalt zuwider, daß sie als contradictorisch, mithin als ungereimt, anzusehen sey, das kan man erkennen, wenn man den Begriff von der Welt und von der Ewigkeit gegen einander hält. Die Existentz von Ewigkeit ist zugleich eine nothwendige Existentz; Diese aber kan der Welt nicht beygelegt werden, weil sie nicht nur in ihrer Beschaffenheit, sondern auch in ihrem Daseyn, etwas zufälliges ist. Sie ist da; sie könnte aber auch nicht da seyn. Man findet in ihr keinen Grund, warum sie nothwendig existiren müsse. Das zeigt an, daß sie zugleich was dependentes. Ist sie von dem, der sie herfürgebracht hat, dependent, so kan sie auch, wegen solcher Dependentz, nicht ewig seyn, und ist gleichfalls ungereimt, wenn man eine ewige Schöpffung statuiren, oder wenigstens vor möglich halten will, daß GOtt von Ewigkeit etwas habe schaffen können. Denn da ist die Welt ein Effect, und GOtt ist die Ursach. Eine jedwede Ursach ist vor ihrem Effecte, und dieser ist später, es mag nun die Zeit, so darzwischen gehet, so gering begriffen werden, als sie immer will. Solte sie auch nur in einem Augenblick bestehen, so hebt dieser die Ewigkeit auf. Sagt man, es zeigten sich in der Natur Exempel, daß die Ursach und deren Effect zugleich existirten, als an der Sonne, an dem Feuer, folglich sey die Regel: Die Ursach ist eher, als der Effect, nicht allgemein wahr; so muß man den Unterschied der Würckungen mercken, so fern sie entweder nothwendig, oder frey und willkührlich sind. Jene, die nothwendigen, gehören mit zu dem Wesen der Ursachen, und müssen daher zugleich mit diesen existiren; diese, oder die freyen und willkührlichen hingegen, sind allerdings später, als die würckende Ursach, darunter denn die Welt gehöret. Denn wer mag sagen, daß GOtt die Welt nothwendig gewürcket habe, oder daß sie nothwendig mit seinem Wesen verbunden sey?

Fragt man, ob und wie weit die Meynung von der Ewigkeit der Welt als atheistisch anzusehen sey? So muß man die mancherley Arten, wie solche Ewigkeit der Welt genommen und verstanden wird, aus einander setzen, wenn man sich davon einen distincten und richtigen Begriff machen will. Die Arten können viererley seyn. Die erste ist, wenn man eine solche Ewigkeit der Welt behauptet, daß sie von sich selbst seyn soll, und GOtt dabey gäntzlich ausgeschlossen wird, welches schlechterdings atheistisch ist. Die andere, wenn man zwar einen GOtt zulässet, sagt aber, er habe sie von Ewigkeit nothwendig hervorgebracht, welches eben die Meynung des Aristoteles war, die man auch gewisser maßen als atheistisch ansehen kan, weil daraus gefolgert werden kan, es bleibe kein Unterschied unter GOtt und unter der Welt, angesehen die letztere auf solche Art eine nothwendige Existentz haben müste, die doch allein vor GOtt gehöret. Die dritte Art ist, daß GOtt die Welt würcklich, jedoch freywillig, von Ewigkeit erschaffen habe, weil man dabey einen GOtt, als ein freyes Wesen, so mit der Materie nicht nothwendig verknüpffet ist, und die Dependentz der Welt zulässet; es ist aber diese Meynung, der vorher angeführten Ursachen wegen, ungereimt. Die vierdte Art kommt darauf an, daß, weil man aus der Heil. Schrifft weiß, wie GOtt die Welt in der Zeit herfür gebracht hat, man zwar keine würckliche Ewigkeit derselben behauptet, gleichwohl aber nach der Vernunfft die Möglichkeit einer ewigen Schöpffung vertheidigen will; welche Meynung eben so, wie die dritte, beschaffen ist. Denn ist die Würcklichkeit der ewigen Schöpffung der Welt ungereimt, so muß man das auch von der Möglichkeit sagen. Kommt hier etwas contradictorisches vor, wie vorher angemercket worden ist, so bleibt es nicht möglich, sondern es wird unmöglich.

In Joachim Friedrich Fellers Otio Hanoverano, No. 68 ist folgende artige Demonstration wider die Ewigkeit der Welt zu lesen: Ist die Welt von Ewigkeit her, so muß es auch von Ewigkeit geregnet und geschnyen haben. Regen und Schnee lauffen Berg ab, und nehmen allezeit von den Bergen etwas mit sich, welches nicht wieder ersetzet wird. Daher müßten in einer so unendlichen Ewigkeit vorlängst alle Berge eben worden seyn. Wolte man aber sagen, die Berge hätten ihr Wachsthum, so würde folgen, daß sie in einer so unendlichen Ewigkeit unendlich gewachsen wären. Beydes aber ist nicht geschehen, daher muß die Welt nicht von Ewigkeit seyn. Man hat auch andere Gründe, damit man auf das gründlichste darthun kan, wie die Welt nicht von Ewigkeit sey erschaffen worden. Denn es ist der Ursprung und Wachsthum der Königreiche und Republiquen, der Nationen und Völcker, der Künste und Wissenschafften, und aller derjenigen Dinge, die zum Nutzen und Bequemlichkeit dieses Lebens erfunden worden, aus den gewissesten Historischen Nachrichten bekannt, woraus man denn schliessen muß, es könne die Welt nicht von Ewigkeit seyn erschaffen worden. Denn es be-

kräfftigen alle einhellig, daß alle Königreiche und Republiquen so wohl diejenigen, die noch jetzo floriren, als auch die, so vor dem im Stande gewesen, einen Anfang gehabt haben. Die alten Scribenten sind darinnen einig, es sey eine Zeit gewesen, da man keine Reiche und Republiquen gehabt habe, und man kan daraus gar leicht wahrnehmen, daß die Menschen zuerst in gewissen Familien zerstreuet gelebet; darauf sie in kleinere Gesellschafften zusammen getreten, woraus endlich, nachdem sich viele dergleichen Societäten zusammen gefüget und vereiniget, grosse Reiche und Herrschafften entstanden. Mit solchem Anfange und Ursprunge der Republiquen stimmt auch das Alter der Gesetze, darauf ihre Erhaltung gegründet ist, überein. Die Heydnischen Scribenten gestehen selbst, daß eine Zeit gewesen, darinnen die Menschen ohne Gesetze gelebet hätten. Es waren die Gesetze der alten Völcker einfältig, die mit der Zeit vollkommener gemacht, und in bessern Stand gesetzet worden. Man kan weiter darthun, wie in den ältesten Zeiten der Handel und Wandel gar einfältig getrieben worden, und nach und nach iñer grössern Wachsthum erlanget; wie die Künste und Wissenschafften aufgekommen, fortgepflantzet und verbessert worden, welches alles **Buddeus** in den thesibus de atheismo & superstit. c. 5. §. 9. weiter ausgeführet hat.

Wenn man nun so gewisse Merckmahle hat, daß die Welt nicht von Ewigkeit erschaffen, warum will man lange von der Möglichkeit einer Schöpffung von Ewigkeit disputiren, besonders da man wegen des Begriffs der Ewigkeit in allerhand Verwirrung darüber gerathen muß. Die Scholastici haben eigentlich dazu Anlaß gegeben. Man solte aber bedencken, daß sie solche Ewigkeit der Welt nur aus einem Affecte gegen den Aristoteles behauptet, dessen Irrthum, wie schon gedacht, sie beschönigen wolten. Nehmen wir die Offenbarung der Heil. Schrifft hinzu, so soll man wegen der ewigen Zeugung der andern Person in der Gottheit aus dem Wesen des Vaters, deren Gottheit auf solche Zeugung gegründet, Bedencken tragen, von einer Hervorbringung der Welt, die von Ewigkeit entweder geschehen; oder hätte geschehen können, zu reden.

Von den verschiedenen Meynungen derer, welche der Welt eine Ewigkeit beygeleget, kan man **Köchers** Disput. de æternitate mundi, Jen. 1724 lesen. So erkennen wir aus der Vernunfft von Ursprunge der Welt dreyerley: Daß sie von GOtt hervor gebracht, und daß sie aus nichts hervor gebracht, und daß sie aus nichts in der Zeit hervor gebracht; weiter aber köñen wir mit unserer Vernunfft nicht kommen. Denn da können wir nicht wissen, ob GOtt alles in einem Augenblicke; oder in einer gewissen Zeit, und in was vor Ordnung alles erschaffen, worinnen uns die Mosaische Historie von der Schöpffung ein grösseres Licht giebt: weil uns aber diese nur erzehlet, was GOtt an einem jeden Tage erschaffen, so müssen wir allezeit, wenn wir auch gleich die Schrifft dazu nehmen, darinnen unsere Unwissenheit bekennen, daß wir die Art und Weise, wie GOtt die Welt erschaffen, nicht wüsten. Und wie will ein endlicher Verstand die Würckung eines unendlichen Wesens begreiffen? Wenn wir erkennen wollen, was die Philosophen, sonderlich zu den ältern Zeiten von dieser Materie gelehret, so müssen wir die Ewigkeit der Welt nicht mit der Ewigkeit der Materie vermischen. Denn ob wohl die alten Weltweisen durchgehends die Materie vor ewig hielten, weil sie glaubten, aus nichts könne nichts werden; so haben sie doch nicht alle gemeynet, daß auch die Welt von Ewigkeit her gewesen. Wenn **Censorinus** de die natali c. 4. p. 25. diejenigen erzehlen will, welche das menschliche Geschlecht, folglich auch die Welt vor ewig gehalten, so rechnet er dahin den **Pythagoras, Ocellus Lucanus, Archyta Tarentinus** und alle andere Pythagoräer, ingleichen den **Plato, Xenocrates Dicäarchus, Aristoteles**, den **Theophrastus** nebst andern Peripateticern; welches Verzeichniß aber nicht durchgehends sich richtig befindet, wenn man die Sache genau untersuchet. Mit dem **Aristoteles** hat es seine Richtigkeit, daß er die Welt vor ewig angesehen, welches nicht nur aus den Grundsätzen seines Systematis; sondern auch aus den Zeugnissen der alten Scribenten, als des **Cicero** in quæstionibus Academ. L. IV. c. 38. und des **Lactantius** institutionum divinarum L. II. c. 11 erhellet. Doch kan man nicht sagen, daß er der erste sey, welcher diesen Irrthum aufgebracht, denn vor ihm haben dergleichen behaupten wollen **Ocellus Lucanus, Heraclitus**, von welchem **Clemens von Alexandrien** Stromat. L. V. p. 255. berichtet, daß er geglaubt, die gantze Welt habe weder ein GOtt noch ein Mensch gemacht, ingleichen **Xenophanes, Parmenides** nebst andern mehr. Von den Aristotelischen Anhängern haben diesen Irrthum angenommen und fortpflantzen wollen **Simplicius**, welcher in den Commentariis ad Physica Aristotelis die Ewigkeit der Welt wider den **Johann Philoponus** mit aller Gewalt vertheidigen wollen, und von den neuern **Andræas Cæsalpinus**, welcher in der Aristotelischen Philosophie so erfahren gewesen, daß **Samuel Parcker** de Deo & providentia disputat. I. p. 64. von ihm urtheilet, er sey unter den neuern der erste und auch wohl der letzte gewesen, welcher des **Aristoteles** rechte Meynung möge verstanden und eingesehen haben. Es kommt auch seine Meynung von GOtt und dem Ursprunge der Welt mit der Aristotelischen Lehre genau überein. Denn es laufft alles da hinaus, daß die Welt von aller Ewigkeit her gewesen, und daß alle Würckungen der Natur aus einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, da GOtt nichts mit beytrage und zu thun habe, entstünden. Diesem fügt man bey den **Claudius Berigardus**, welcher ein Buch unter dem Titul: Circulus Pisanus herausgegeben, dadurch er bey vielen in den Argwohn der Atheisterey gefallen. Denn, wie der angeführte **Parcker** de Deo & providentia disput. I. p. 67. urtheilet, so hat er darinnen die Epicuräische und Peripatetische Gottlosigkeit ausgeschmücket, die Aristotelischen Lehren eyfrig getrieben und die Ewigkeit der Welt behauptet. **Plato**

wird

wird von dem Censorinus mit Unrecht in diese Rolle gesetzet. Denn seine eigentliche Meynung war, GOtt habe sich freywillig mit der Materie vereiniget, und also die Welt hervorgebracht, auf welche Weise er GOtt eine Freyheit ließ, und konnte sagen, daß die Welt nicht ewig sey, weswegen er auch unter allen alten Philosophen noch am besten davon philosophiret. Man lese nach Buckers. Otium Vindelic. p. 185. u. f. Mit bessern Rechte kan man hieher die Stoicker rechnen, denn die saaten ebenfals, GOtt wäre aus einer Nothwendigkeit gezwungen worden, sich mit der Materie zu vereinigen, da sie denn nothwendig die Welt vor ewig ausgeben musten. Nur war zwischen ihnen dieser Unterscheid, daß Aristoteles meynte, GOtt hätte die Materie nur gleichsam berühret; Zeno hingegen gab vor, es sey dieses durch eine rechte Vermischung geschehen. Es ist nicht nöthig, diejenigen Bücher anzuführen, darinnen dieser Irrthum widerleget worden. Denn wir müsten alle diejenigen erzehlen, welche von der Existentz GOttes wider die Atheisten geschrieben, bey den Sinesern herrschet von dem Ursprunge der Welt nicht einerley Meynung. Denn etliche halten die Welt vor ewig; Andere glauben, es sey alles ohngefähr und zufälliger Weise entstanden, noch andere aber statuiren ein Chaos, oder einen vermischten Klumpen, woraus ein höchstes geistliches Wesen alles formiret habe; Wiewohl diß letztere nicht so wohl bey den neuern, als alten Sinesern, gelehret worden ist. Wegen des Ursprungs des ersten Menschen, den sie Puoncuus nennen, haben sie ebenfals unterschiedene Gedancken. Einige sagen, daß er aus einem Busche hervorgekommen, und selbsten nicht gewust, wo er her wäre; Andere träumen, er sey aus dem vermischten Klumpen, als aus einem Ey hervor gekrochen; Und eine dritte Art, welche doch die wenigsten ausmachet, erzehlet, es haben Tayn den Mann Panson, und das Weib Pansone, aus nichts geschaffen, u. a. m. Unter den Philosophen unserer Zeiten, hat vornehmlich der berühmte Wolff, mit seiner weitläufftigen Abhandlung von der Welt, die er, wiewohl nur auf eine metaphysische Art, vorgenommen und seiner Metaphysick einverleibet, in der gelehrten Welt viel Aufsehens gemacht. Unter andern Puncten ist nun auch dieser, so einiges Aufsehen gemachet, daß Wolff meynet, man könne der Welt eine Ewigkeit beylegen. Denn in Ratione praelectionum p. 156. saget er: Daß das menschliche Geschlecht, oder die Welt einen Anfang genommen, könne schwerlich erwiesen werden, sey auch bisher in öffentlichen Schriften noch nicht erwiesen worden, und in der Metaphysic heist es §. 1075. Derowegen wenn gleich GOtt die Welt von Ewigkeit hervorgebracht hätte, wie vor diesem Aristoteles behauptet; so wäre sie doch deswegen nicht auf eine solche Art ewig wie GOtt: Denn sie wäre in einer unendlichen Zeit, hingegen GOtt ist ausser der Zeit. Und deswegen wäre sie doch auch ihrer Daure nach von GOtt unterschieden. Buddeus hat in seinem Bedencken über die Wolffische Philosophie verschiedenes darwider erinnert, und wie man so wohl in der bescheidenen Antwort, p. 48. als auch in dem Beweise, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, p. 64. gewiesen; daß weil die Welt einen Anfang habe, so könne man ihr keine Ewigkeit beylegen; also hat man insonderheit angemercket, daß Wolff damit nicht auskomme, wenn er die Ewigkeit der Welt darinnen von der Ewigkeit GOttes unterscheiden wolte, daß die Welt in einer unendlichen Zeit wäre, GOtt hingegen sey ausser der Zeit. Denn man könne gar nicht begreiffen, was eine unendliche Zeit heissen soll. Wolte er so viel sagen, man könne nicht determiniren, vor wieviel Jahren die Welt ihren Anfang genommen; so vermische er das tempus indefinitum mit dem tempore infinito, wovon die Frage nicht sey. Wolffs Lehre von der Ewigkeit der Welt hat unter andern Riebow in der fernern Erleuterung der vernünfftigen Gedancken Wolffens, p. 11. u. f. vertheidigen wollen. In der Bremischen *Bibliotheca Historico-Philologico-Theologica*, Fasc. VI. No. 6. wird von dem Almonius Utinis (unter welchem Nahmen sich Johann Christoph Harenberg verborgen haben soll) die Ewigkeit der Welt, nicht nach der Würcklichkeit, sondern nach der Möglichkeit, defendiret, und p. 1055. bemercket, daß Jehann Anastasius Freylingshausen statuire, daß die Welt aus GOtt ausgeflossen sey, weswegen er von Herr D. Löschern, in Prænot. p. 123. mit Recht notiret worden sey. Damit man so wohl den Ungrund des Satzes von der Ewigkeit der Welt, als auch die Historie derselben, desto vollständiger einsehen möge, wollen wir noch einer zweyfachen Schrifft Erwehnung thun.

Die erste ist Originum fanaticarum dissertatio II. vom Ursprung der Lehre, daß alles aus GOttes Wesen entstehe, und wieder in dasselbe eingehen müsse; Welche wir aus den Unsch. Nachrichten von 1703. p. 798. u. f. unverändert mittheilen wollen: „Eine von denen Fanatischen „Haupt-Lehren, welche Stützen des gantzen Ge„bäudes sind, ist diese, daß alle Dinge aus GOt„tes Wesen entstanden, und bey ihren Ende wie„der in dasselbe gehen müssen, wie es die subtilen „Fanatici aussprechen, oder daß alles, was nur „ist, aus GOttes Wesen bestehe, wie die gröbern reden, oder daß die Materie aller Dinge „nichts anders, als GOtt sey, wie die gröbsten „unter ihnen sagen; Dahero wir diese Meynung „um bessern Behalts willen Hylotheismum nen„nen wollen, weil sie die ὕλην oder Materie zu „GOtt machet. Es wollen zwar die Patronen „derselben, insonderheit der Auctor Cabbalae denu„datæ selbige von der alten verborgenen Cabba„la der Hebräer herführen, und der Auctor des „Geheimnisses der Widerbringung aller Dinge „wolte gerne eben dieses behaupten; Allein sie irren sich hauptsächlich. Den wahren Ursprung „dieser Irrlehre zu erforschen, soll uns nicht we„nig helffen, wenn wir erwegen, daß Plato all„bereit diese Lehre würcklich geheget, welcher sie „im geringsten nicht von den Jüden, sondern von „seinen Griechischen Præceptoribus gefasset, wie „sich denn befindet, daß dieses schon vor Plato„ne eine unter den Griechen angenommene Lehre „gewesen

dieser 6 Schöpffungs-Tage, in dem andern seiner beyden Briefe, die er seinem Buche: De statu mortuorum & resurgentium, Londen 1726. angehangen hatte, offenbar ab. Er antwortet in demselben seinen guten Freunden, welche nicht hatten zugeben wollen, daß GOtt die Welt auf einmahl, in einem Augenblicke, und nicht nach und nach erschaffen, weil ausdrücklich gedacht wird, wie GOtt die Welt in sechs Tagen erschaffen, und an dem siebenden geruhet habe: so sey auch die Sabbaths-Feyer allen Menschen aufgeleget; da denn der Grund von der Heiligung des Feyertages wegfallen würde. Er versetzet hierauf, daß in diesen Worten nicht Wochen-Tage, sondern die Tage der Welt verstanden würden, welche sechs Tage, oder 6000. Jahre, währen solte; also, daß GOtt auf den siebenden Tag, das ist, die letzten tausend Jahr in dem tausendjährigen Reiche Christi, ruhen werde. Denn da nach seiner Meynung vor Mosis Zeiten der Sabbath noch nicht eingesetzt, oder dessen Feyer befohlen war, sondern solche allein den Jüden auferleget wurde, ohne, daß die Altväter daran gebunden gewest wären: so hält er den Grund vor schlecht, aus welchem man also schliessen wolte, daß GOtt die Welt nach und nach in sechs Tagen erschaffen habe. Weil auch dem Verfasser an dem Satze von der Einsetzung des Sabbaths viel gelegen ist; so führet er denselben sehr weitläufftig aus, und suchet ihn sonderlich durch die Zeugnisse der alten Kirchen-Lehrer, und Wiederlegung der Stellen, so ihm entgegen zu seyn scheinen, zu bestätigen: antwortet auch hierauf mit wenigem auf die Einwürffe, so man ihm wegen der Gestalt, Bewegung, Ursprung der Erde, und so weiter, hatte machen wollen. Aus den gedachten 6 Schöpffungs-Tagen, machet Whiston sechs Jahre, und Zoroastres, nach Hydio, in Relig. vet. Pers. 6 Zeiten, die zusammen ein Jahr austragen. Die himmlischen Cörper, meynen sie, wären vielleicht zum Theil lange vorher, theils auch nachher erst, von GOtt erschaffen worden; und nach ihren Grundsätzen sind Sonne, Mond und Sterne, nicht erst an dem vierdten Tage gemacht worden, sondern nur zu dem Vorschein gekommen, nachdem der dicke Nebel, welcher vorhin die Erd-Kugel eingehüllet, daß man kaum den Unterscheid zwischen Tag und Nacht bemercken können, an dem zweyten Tage sich theils in Wolcken, theils auch in Wasser, verwandelt habe, und die Lufft dünner geworden sey. Sowohl von der Erschaffung selber, als auch von der Zeit, in welcher die Welt erschaffen worden, ist der Artickel: Schöpffung, im XXXV Bande, p. 862 u. ff. nachzulesen.

Was die ersten Principien aller erschaffenen Dinge, woraus die gantze sichtbare Welt bestehet, oder durch deren Vermischung alle übrigen Cörper, die in unsere Sinne fallen, heraus kommen, anlanget; so ist davon ebenfals oben, unter Element, im VIII Bande, p. 765 u. ff. gehandelt worden.

Wie thöricht die Heyden, als welche des Lichtes der Offenbahrung ermangelt, von dem Ursprunge der Welt geurtheilet haben, ist schon zum Theil erinnert worden. Vorjetzo wollen wir nur noch der Indianer gedencken, als deren Braminen sagen, eine Spinne sey die Urheberin und Werckmeisterin aller Dinge; als die aus ihrem Bauche, durch stetige Hervorbringung der Fäden, anfangs das Hauptwerck, hernach die Himmels Kugeln, bereitet habe. Und diß ihr Werck erhalte sie, mit ihrer unausgesetzten Gegenwart, bis zu dem völligen Untergange desselben. Solcher Untergang aber soll durch die Einschluckung der Welt-Faden, welche die Spinne vorhero von sich gegeben habe, verursachet werden; und soll alsdenn darauf die Vertilgung aller Dinge entstehen. Die Benjanen glauben mit den Mahometanern, daß das Welt-Gebäude auf den Hörnern einer Kuh, oder Ochsens, den die Mahometaner Behemoth nennen, stehe; und wenn sich die Kuh schüttele, so entstehen hiervon die Erdbeben. Wenn sie auch dasselbe nicht unterstützte, so würde die Welt über einen Hauffen fallen und vergehen. Daher sagen sie, die Kuh sey die Stütze der Welt, weil sie eine Mutter des Ochsens, der den Acker-Bau bestelle, sie aber gebe Milch. So geben sie vor, daß Mahadeu, als er einst über so viel Sünden, welche die Menschen begehen, erzürnt gewesen sey, die Welt gantz und gar habe umkehren und vertilgen wollen; die Kuh aber habe ihn versöhnt, und also die Welt von der wohlverdienten Straffe erlöset.

Walchs Einl. in die Rel. Streit. ausser der Ev. Kirche, Th. V. p 50. 97 u. ff. Fritschii Theol. Jurist. Med. und Phys. Gesch. Th. I. p. 3 u. f. Männlings Dapper. Exotic. Th. I. Beschr. von Af. p. 14. 19 u. f. Deutsche *Acta Eruditor.* B. XI. p. 722.

4) Irrthum von der Ewigkeit der Welt.

Einige haben die Ewigkeit der Welt, ohne ihrer Dependentz von GOtt, als ihrem Schöpffer Eintrag zu thun, behaupten wollen, und gemeynt, es hätte die Welt von Ewigkeit von GOtt können hervorgebracht werden, welche Ewigkeit der Welt von der Ewigkeit GOttes unterschieden, auch mit derjenigen Ewigkeit nichts gemeines habe, da man die Welt dergestalt vor ewig ausgeben wolte, daß dabey ihre Dependentz aufgehoben würde. Die Scholastici, welche gern des Aristoteles Meynung von der Ewigkeit der Welt, die wir hernach anführen wollen, zu vertheidigen suchten, lehrten solche Ewigkeit, meynten auch zum Theil, als wäre die Welt würcklich von Ewigkeit hervorgebracht. Damit es nicht schiene, als leugneten sie dadurch ihren Ursprung von GOtt, so machten sie einen Unterschied inter æternum & esse ab æterno sc. productum, nach welchem man nicht sagen müste, die Welt sey was ewiges; sondern von Ewigkeit hervorgebracht. Um deswegen wolten sie auch die bekannte Regel: Causa prior est effectu, nicht schlechterdings zugeben, und meynten, daß die Ursach der Ordnung nach wohl allezeit ehe als ihre Würckung wäre, nicht aber allezeit in Ansehung der Zeit, da es wohl angienge, daß eine Ursach und eine Würckung zugleich ihre Existentz hätten, wie man dieses an dem Feuer, wenn es die Cörper erleuchte und erwärme, sehen könnte. Unter andern schreibt Scheibler in opere metaphys. L. II. c. 3. §. 646. p. 159: Effectus necessario posterior & sua causa, attendendo ordinem naturæ: non autem ordinem temporis: ordine enim temporis effectus & causa sunt simul.

Dieje-

Diejenigen, welche hierinnen gelinder gehen wollen, und nur eine Möglichkeit behaupten, daß GOtt von Ewigkeit die Welt hätte hervor bringen können, beruffen sich nach der Beschaffenheit einer Möglichkeit darauf, daß man weder auf Seiten GOttes; noch der Creatur noch der Schöpffung etwas widersprechendes hierinnen anträffe. Denn wie GOtt das Vermögen gehabt, etwas von Ewigkeit zu wircken, und also auch die Welt von Ewigkeit zu erschaffen, so sehe man nicht, warum die Vernunfft nicht dencken solte, die Welt könne von Ewigkeit seyn erschaffen gewesen, zumahl sie keine Zeit angeben könnten, wenn sie ihren Anfang genommen. Hätte nun GOtt dieses thun können, so ließ sich nicht sagen, daß dieses der Beschaffenheit einer Creatur und der Hervorbringung selbst zuwider gewesen, maßen hieraus fliessen würde, daß dieses bey GOtt nicht gestanden hätte, wovon man Paul Slevogts Disputationes Academ. p. 428 u. ff. lesen kan. Daß aber diese Meynung, daß die Welt von Ewigkeit gewesen, ja auch nur von Ewigkeit erschaffen worden, nicht nur der Heil. Schrifft, sondern auch den Grund-Sätzen der Vernunfft dergestalt zuwider, daß sie als contradictorisch, mithin als ungereimt, anzusehen sey, das kan man erkennen, wenn man den Begriff von der Welt und von der Ewigkeit gegen einander hält. Die Existentz von Ewigkeit ist zugleich eine nothwendige Existentz; Diese aber kan der Welt nicht beygelegt werden, weil sie nicht nur in ihrer Beschaffenheit, sondern auch in ihrem Daseyn, etwas zufälliges ist. Sie ist da; sie könnte aber auch nicht da seyn. Man findet in ihr keinen Grund, warum sie nothwendig existiren müsse. Das zeigt an, daß sie zugleich was dependentes. Ist sie von dem, der sie herfürgebracht hat, dependent, so kan sie auch, wegen solcher Dependentz, nicht ewig seyn, und ist gleichfalls ungereimt, wenn man eine ewige Schöpffung statuiren, oder wenigstens vor möglich halten will, daß GOtt von Ewigkeit etwas habe schaffen können. Denn da ist die Welt ein Effect, und GOtt ist die Ursach. Eine jedwede Ursach ist vor ihrem Effecte, und dieser ist später, es mag nun die Zeit, so darzwischen gehet, so gering begriffen werden, als sie immer will. Solte sie auch nur in einem Augenblick bestehen, so hebt dieser die Ewigkeit auf. Sagt man, es zeigten sich in der Natur Exempel, daß die Ursach und deren Effect zugleich existirten, als an der Sonne, an dem Feuer, folglich sey die Regel: Die Ursach ist eher, als der Effect, nicht allgemein wahr; so muß man den Unterschied der Würckungen mercken, so fern sie entweder nothwendig, oder frey und willkührlich sind. Jene, die nothwendigen, gehören mit zu dem Wesen der Ursachen, und müssen daher zugleich mit diesen existiren; diese, oder die freyen und willkührlichen hingegen, sind allerdings später, als die würckende Ursach, darunter denn die Welt gehöret. Denn wer mag sagen, daß GOtt die Welt nothwendig gewürcket habe, oder daß sie nothwendig mit seinem Wesen verbunden sey?

Fragt man, ob und wie weit die Meynung von der Ewigkeit der Welt als atheistisch anzusehen sey? So muß man die mancherley Arten, wie solche Ewigkeit der Welt genommen und verstanden wird, aus einander setzen, wenn man sich davon einen distincten und richtigen Begriff machen will. Die Arten können viererley seyn. Die erste ist, wenn man eine solche Ewigkeit der Welt behauptet, daß sie von sich selbst seyn soll, und GOtt dabey gäntzlich ausgeschlossen wird, welches schlechterdings atheistisch ist. Die andere, wenn man zwar einen GOtt zulässet, sagt aber, er habe sie von Ewigkeit nothwendig hervorgebracht, welches eben die Meynung des Aristoteles war, die man auch gewisser maßen als atheistisch ansehen kan, weil daraus gefolgert werden kan, es bleibe kein Unterschied unter GOtt und unter der Welt, angesehen die letztere auf solche Art eine nothwendige Existentz haben müste, die doch allein vor GOtt gehöret. Die dritte Art ist, daß GOtt die Welt würcklich, jedoch freywillig, von Ewigkeit erschaffen habe, weil man dabey einen GOtt, als ein freyes Wesen, so mit der Materie nicht nothwendig verknüpffet ist, und die Dependentz der Welt zulässet; es ist aber diese Meynung, der vorher angeführten Ursachen wegen, ungereimt. Die vierdte Art kommt darauf an, daß, weil man aus der Heil. Schrifft weiß, wie GOtt die Welt in der Zeit herfür gebracht hat, man zwar keine würckliche Ewigkeit derselben behaupten, gleichwohl aber nach der Vernunfft die Möglichkeit einer ewigen Schöpffung vertheidigen will; welche Meynung eben so, wie die dritte, beschaffen ist. Denn ist die Würcklichkeit der ewigen Schöpffung der Welt ungereimt, so muß man das auch von der Möglichkeit sagen. Kommt hier etwas contradictorisches vor, wie vorher angemercket worden ist, so bleibt es nicht möglich, sondern es wird unmöglich.

In Joachim Friedrich Fellers Otio Hanoverano, No. 68 ist folgende artige Demonstration wider die Ewigkeit der Welt zu lesen: Ist die Welt von Ewigkeit her, so muß es auch von Ewigkeit geregnet und geschnyen haben. Regen und Schnee lauffen Berg ab, und nehmen allezeit von den Bergen etwas mit sich, welches nicht wieder ersetzet wird. Daher müßten in einer so unendlichen Ewigkeit vorlängst alle Berge eben worden seyn. Wolte man aber sagen, die Berge hätten ihr Wachsthum, so würde folgen, daß sie in einer so unendlichen Ewigkeit unendlich gewachsen wären. Beydes aber ist nicht geschehen, daher muß die Welt nicht von Ewigkeit seyn. Man hat auch andere Gründe, damit man auf das gründlichste darthun kan, wie die Welt nicht von Ewigkeit sey erschaffen worden. Denn es ist der Ursprung und Wachsthum der Königreiche und Republiquen, der Nationen und Völcker, der Künste und Wissenschafften, und aller derjenigen Dinge, die zum Nutzen und Bequemlichkeit dieses Lebens erfunden worden, aus den gewissesten Historischen Nachrichten bekannt, woraus man denn schliessen muß, es könne die Welt nicht von Ewigkeit seyn erschaffen worden. Denn es be-

kräfftigen alle einhellig, daß alle Königreiche und Republiquen so wohl diejenigen, die noch jetzo floriren, als auch die, so vor dem im Stande gewesen, einen Anfang gehabt haben. Die alten Scribenten sind darinnen einig, es sey eine Zeit gewesen, da man keine Reiche und Republiquen gehabt habe, und man kan daraus gar leicht wahrnehmen, daß die Menschen zuerst in gewissen Familien zerstreuet gelebet; darauf sie in kleinere Gesellschafften zusammen getreten, woraus endlich, nachdem sich viele dergleichen Societäten zusammen gefüget und vereiniget, grosse Reiche und Herrschafften entstanden. Mit solchem Anfange und Ursprunge der Republiquen stimmt auch das Alter der Gesetze, darauf ihre Erhaltung gegründet ist, überein. Die Heydnischen Scribenten gestehen selbst, daß eine Zeit gewesen, darinnen die Menschen ohne Gesetze gelebet hätten. Es waren die Gesetze der alten Völcker einfältig, die mit der Zeit vollkommener gemacht, und in bessern Stand gesetzet worden. Man kan weiter darthun, wie in den ältesten Zeiten der Handel und Wandel gar einfältig getrieben worden, und nach und nach in mer grösserm Wachsthum erlanget; wie die Künste und Wissenschafften aufgekommen, fortgepflantzet und verbessert worden, welches alles **Buddeus** in den thesibus de atheismo & superstit. c. 5. §. 9. weiter ausgeführet hat.

Wenn man nun so gewisse Merckmahle hat, daß die Welt nicht von Ewigkeit erschaffen, warum will man lange von der Möglichkeit einer Schöpffung von Ewigkeit disputiren, besonders da man wegen des Begriffs der Ewigkeit in allerhand Verwirrung darüber gerathen muß. Die Scholastici haben eigentlich dazu Anlaß gegeben. Man solte aber bedencken, daß sie solche Ewigkeit der Welt nur aus einem Affecte gegen den Aristoteles behauptet, dessen Irrthum, wie schon gedacht, sie beschönigen wolten. Nehmen wir die Offenbarung der Heil. Schrifft hinzu, so soll man wegen der ewigen Zeugung der andern Person in der Gottheit aus dem Wesen des Vaters, deren Gottheit auf solche Zeugung gegründet, Bedencken tragen, von einer Hervorbringung der Welt, die von Ewigkeit entweder geschehen; oder hätte geschehen können, zu reden.

Von den verschiedenen Meynungen derer, welche der Welt eine Ewigkeit beygeleget, kan man **Köchers** Disput. de æternitate mundi, Jen. 1724 lesen. So erkennen wir aus der Vernunfft von Ursprunge der Welt dreyerley: Daß sie von GOtt hervor gebracht, und daß sie aus nichts hervor gebracht, und daß sie aus nichts in der Zeit hervor gebracht; weiter aber können wir mit unserer Vernunfft nicht kommen. Denn da können wir nicht wissen, ob GOtt alles in einem Augenblicke; oder in einer gewissen Zeit, und in was vor Ordnung alles erschaffen, worinnen uns die Mosaische Historie von der Schöpffung ein grösseres Licht giebt: weil uns aber diese nur erzehlet, was GOtt an einem jeden Tage erschaffen, so müssen wir allezeit, wenn wir auch gleich die Schrifft dazu nehmen, darinnen unsere Unwissenheit bekennen, daß wir die Art und Weise, wie GOtt die Welt erschaffen, nicht wüsten. Und wie will ein endlicher Verstand die Würckung eines unendlichen Wesens begreiffen? Wenn wir erkennen wollen, was die Philosophen, sonderlich zu den ältern Zeiten von dieser Materie gelehret, so müssen wir die Ewigkeit der Welt nicht mit der Ewigkeit der Materie vermischen. Denn ob wohl die alten Weltweisen durchgehends die Materie vor ewig hielten, weil sie glaubten, aus nichts könne nichts werden; so haben sie doch nicht alle gemeynet, daß auch die Welt von Ewigkeit her gewesen. Wenn **Censorinus** de die natali c. 4. p. 25. diejenigen erzehlen will, welche das menschliche Geschlecht, folglich auch die Welt vor ewig gehalten, so rechnet er dahin den **Pythagoras**, **Ocellus Lucanus**, **Archyta Tarentinus** und alle andere Pythagoräer, ingleichen den **Plato**, **Xenocrates Dicäarchus**, **Aristoteles**, den **Theophrastus** nebst andern Peripateticern; welches Verzeichniß aber nicht durchgehends sich richtig befindet, wenn man die Sache genau untersuchet. Mit dem **Aristoteles** hat es seine Richtigkeit, daß er die Welt vor ewig angesehen, welches nicht nur aus den Grundsätzen seines Systematis; sondern auch aus den Zeugnissen der alten Scribenten, als des **Cicero** in quæstionibus Academ. L. IV. c. 38. und des **Lactantius** institutionum divinarum L. II. c. 11 erhellet. Doch kan man nicht sagen, daß er der erste sey, welcher diesen Irrthum aufgebracht, denn vor ihm haben dergleichen behaupten wollen **Ocellus Lucanus**, **Heraclitus**, von welchem **Clemens von Alexandrien** Stromat. L. V. p. 255. berichtet, daß er geglaubt, die gantze Welt habe weder ein GOtt noch ein Mensch gemacht, ingleichen **Xenophanes**, **Parmenides** nebst andern mehr. Von den Aristotelischen Anhängern haben diesen Irrthum angenommen und fortpflantzen wollen **Simplicius**, welcher in den Commentariis ad Physica Aristotelis die Ewigkeit der Welt wider den **Johann Philoponus** mit aller Gewalt vertheidigen wollen, und von den neuern **Andræas Cæsalpinus**, welcher in der Aristotelischen Philosophie so erfahren gewesen, daß **Samuel Parcker** de Deo & providentia disputat. I. p. 64. von ihm urtheilet, er sey unter den neuern der erste und auch wohl der letzte gewesen, welcher des Aristoteles rechte Meynung möge verstanden und eingesehen haben. Es kommt auch seine Meynung von GOtt und dem Ursprunge der Welt mit der Aristotelischen Lehre genau überein. Denn es laufft alles da hinaus, daß die Welt von aller Ewigkeit her gewesen, und daß alle Würckungen der Natur aus einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, da GOtt nichts mit beytrage und zu thun habe, entstünden. Diesem fügt man bey den **Claudius Berigardus**, welcher ein Buch unter dem Titul: Circulus Pisanus herausgegeben, dadurch er bey vielen in den Argwohn der Atheisterey gefallen. Denn, wie der angeführte **Parcker** de Deo & providentia disput. I. p. 67. urtheilet, so hat er darinnen die Epicuräische und Peripatetische Gottlosigkeit ausgeschmücket, die Aristotelischen Lehren eyfrig getrieben und die Ewigkeit der Welt behauptet. **Plato**

wird

wird von dem Censorinus mit Unrecht in diese Rolle gesetzet. Denn seine eigentliche Meynung war, GOtt habe sich freywillig mit der Materie vereiniget, und also die Welt hervorgebracht, auf welche Weise er GOtt eine Freyheit ließ, und konnte sagen, daß die Welt nicht ewig sey, weswegen er auch unter allen alten Philosophen noch am besten davon philosophiret. Man lese nach Bruckers. Otium Vindelic. p. 185. u. f. Mit bessern Rechte kan man hieher die Stoicker rechnen, denn die sagten ebenfals, GOtt wäre aus einer Nothwendigkeit gezwungen worden, sich mit der Materie zu vereinigen, da sie denn nothwendig die Welt vor ewig ausgeben musten. Nur war zwischen ihnen dieser Unterscheid, daß Aristoteles meynte, GOtt hätte die Materie nur gleichsam berühret; Zeno hingegen gab vor, es sey dieses durch eine rechte Vermischung geschehen. Es ist nicht nöthig, diejenigen Bücher anzuführen, darinnen dieser Irrthum widerleget worden. Denn wir müsten alle diejenigen erzehlen, welche von der Existentz GOttes wider die Atheisten geschrieben, bey den Sinesern herrschet von dem Ursprunge der Welt nicht einerley Meynung. Denn etliche halten die Welt vor ewig; Andere glauben, es sey alles ohngefähr und zufälliger Weise entstanden, noch andere aber statuiren ein Chaos, oder einen vermischten Klumpen, woraus ein höchstes geistliches Wesen; alles formiret habe; Wiewohl diß letztere nicht so wohl bey den neuern, als alten Sinesern, gelehret worden ist. Wegen des Ursprungs des ersten Menschen, den sie Puoncuus nennen, haben sie ebenfals unterschiedene Gedancken. Einige sagen, daß er aus einem Busche hervorgekommen, und selbsten nicht gewust, wo er her wäre; Andere träumen, er sey aus dem vermischten Klumpen, als aus einem Ey hervor gekrochen; Und eine dritte Art, welche doch die wenigsten ausmachet, erzehlet, es haben Tayn den Mann Panson, und das Weib Pansone, aus nichts geschaffen, u. a. m. Unter den Philosophen unserer Zeiten, hat vornehmlich der berühmte Wolff, mit seiner weitläufftigen Abhandlung von der Welt, die er, wiewohl nur auf eine metaphysische Art, vorgenommen und seiner Metaphysick einverleibet, in der gelehrten Welt viel Aufsehens gemacht. Unter andern Puncten ist nun auch dieser, so einiges Aufsehen gemachet, daß Wolff meynet, man könne der Welt eine Ewigkeit beylegen. Denn in Ratione praelectionum p. 156. saget er: Daß das menschliche Geschlecht, oder die Welt einen Anfang genommen, könne schwerlich erwiesen werden, sey auch bisher in öffentlichen Schriften noch nicht erwiesen worden, und in der Metaphysic heist es §. 1075. Derowegen wenn gleich GOtt die Welt von Ewigkeit hervorgebracht hätte, wie vor diesem Aristoteles behauptet; so wäre sie doch deswegen nicht auf eine solche Art ewig wie GOtt: Denn sie wäre in einer unendlichen Zeit, hingegen GOtt ist ausser der Zeit. Und deswegen wäre sie doch auch ihrer Daure nach von GOtt unterschieden. Buddeus hat in seinem Bedencken über die Wolffische Philosophie verschiedenes darwider erinnert, und wie man so wohl in der bescheidenen Antwort, p. 48. als auch in dem Beweise, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, p. 64. gewiesen, daß weil die Welt einen Anfang habe, so könne man ihr keine Ewigkeit beylegen; also hat man insonderheit angemercket, daß Wolff damit nicht auskomme, wenn er die Ewigkeit der Welt darinnen von der Ewigkeit GOttes unterscheiden wolte, daß die Welt in einer unendlichen Zeit wäre, GOtt hingegen sey ausser der Zeit. Denn man könne gar nicht begreiffen, was eine unendliche Zeit heissen soll. Wolte er so viel sagen, man könne nicht determiniren, vor wie viel Jahren die Welt ihren Anfang genommen, so vermische er das tempus indefinitum mit dem tempore infinito, wovon die Frage nicht sey. Wolffs Lehre von der Ewigkeit der Welt hat unter andern Riebow in der fernern Erleuterung der vernünfftigen Gedancken Wolffens, p. 11. u. f. vertheidigen wollen. In der Bremischen *Bibliotheca Historico-Philologico-Theologica*, Fasc. VI. No. 6. wird von dem Almonius Urinis (unter welchem Nahmen sich Johann Christoph Harenberg verborgen haben soll) die Ewigkeit der Welt, nicht nach der Würcklichkeit, sondern nach der Möglichkeit, defendiret, und p. 1055. bemercket, daß Johann Anastasius Freylingshausen statuire, daß die Welt aus GOtt ausgeflossen sey, weswegen er von Herr D. Löschern, in Prænot. p. 123. mit Recht notiret worden sey. Damit man so wohl den Ungrund des Satzes von der Ewigkeit der Welt, als auch die Historie derselben, desto vollständiger einsehen möge, wollen wir noch einer zweyfachen Schrifft Erwehnung thun.

Die erste ist Originum fanaticarum dissertatio II. vom Ursprung der Lehre, daß alles aus GOttes Wesen entstehe, und wieder in dasselbe eingehen müsse; Welche wir aus den Unsch. Nachrichten von 1703. p. 798. u. f. unverändert mittheilen wollen: „Eine von denen Fanatischen „Haupt-Lehren, welche Stützen des gantzen Ge„bäudes sind, ist diese, daß alle Dinge aus GOt„tes Wesen entstanden, und bey ihren Ende wie„der in dasselbe gehen müssen, wie es die subtilen „Fanatici aussprechen, oder daß alles, was nur „ist, aus GOttes Wesen bestehe, wie die gröbern reden, oder daß die Materie aller Dinge „nichts anders, als GOtt sey, wie die gröbsten „unter ihnen sagen; Dahero wir diese Meynung „um bessern Behalts willen Hylotheismum nen„nen wollen, weil sie die ὕλην oder Materie zu „GOtt machet. Es wollen zwar die Patronen „derselben, insonderheit der Auctor Cabbalae denu„datæ selbige von der alten verborgenen Cabba„la der Hebräer herführen, und der Auctor des „Geheimnisses der Widerbringung aller Dinge „wolte gerne eben dieses behaupten; Allein sie irren sich hauptsächlich. Den wahren Ursprung „dieser Irrlehre zu erforschen, soll uns nicht we„nig helffen, wenn wir erwegen, daß Plato all„bereit diese Lehre würcklich geheget, welcher sie „im geringsten nicht von den Jüden, sondern von „seinen Griechischen Præceptoribus gefasset, wie „sich denn befindet, daß dieses schon vor Platone eine unter den Griechen angenommene Lehre „gewesen

„gewesen sey. Diese beruffen sich dißfals mei„stens auf Orpheum, welcher das Seinige, wie „Diodorus Siculus Lib. I und Pausanias in „Eliacis, berichten, in Egypten gelernet hat. Und „hier finden wir die wahre Quelle solcher falschen „Meynung. Die Egypter aus dem Geschlech„te des verderbten Chams haben bald anfangs, „zwar etwas subtiler gelehret, daß die Welt aus „GOttes Wesen gezeuget sey, welches sie unter „dem Bilde ihres Cneph, oder grossen GOttes, „der ein Ey im Munde hielte, vorstellten und „anbey vorgaben, die Welt sey aus einem Ey „werden, wie unter andern Eusebius, de præ„par. Evang. p. 116. meldet. Ob sie nun dieses „erdacht, oder eine wahrhaffte Tradition der Pa„triachen, etwan von den Schweben des Gei„stes GOttes über den Wassern, also verderbt „haben, muß weiter untersuchet werden. Nach„hero sind die Egypter in ihren Irrthum tieffer „verfallen, daß sie letzlich GOttes und der Welt „Wesen vor einerley gehalten haben. Orphe„us nebst Musäo und andre von seiner Zucht „haben dieses Gedichte unter die Griechen und „andre Kinder Japhet gebracht. Denn jener „pflegte gleichfals die Welt als ein Ey vorzubil„den, und zwar zwey Welt-Eyer zu erdichten, un„ter welchen das erste von dem verbergenen GOtt „erzeuget seyn solte, aus welchen der Phanes, „oder die idealische Welt hervorkommen; Das „andre aber solte eine Geburt des Planetis seyn, „(wie Eschenbachius de poesi Orphica, p. 95. „seqq. weiter ausgeführet) womit dieses Gedicht „etwas erträglicher hat sollen gemacht werden, „weil es alzugrob heraus kam, daß die materia„lische Welt unmittelbar aus GOttes Wesen er„bohren sey. Porphyrius stellet Orphei Theo„logie also vor beym Eusebio Lib. II. de præpar. „Evang. p. 100. seqq. daß er gelehret, GOtt ha„be aus seinen Wesen die Welt hervorgebracht. „Daß Orpheus in diesen Stück schon zu ziem„licher Grobheit gediehen, erscheinet unter andern „aus seinen Vorgeben, da er gelehret, Jupiters „Haupt sey der gestirnte Himmel, seine Augen, „Sonne und Mond, seine Brust die Lufft, seine „Flügel die Winde, sein Bauch, Sonne und „Erde, vide *Herbertus de Cherbury* de relig. „nat. p. 237. Diese Tradition ist nun nachher „unter denen Griechen erhalten worden, und hat „Thales viel dabey gethan; Von welchen es „nach Eusebii Bericht, loc. cit. p. 22. Anaxi„mander gelernet hat. Nun soll zwar dieser die „Lehre etwas geändert, und nebst GOtt eine gleich „ewige Materie gelehret haben; Aber dessen Di„scipul Xenophanes, welcher auch den Pytha„goristen Telaugem gehöret hatte, nebst seinen „Nachfolgern Parmenide und Melisso, kamen „wieder auf den ersten Sinn, es sey alles eins, „GOtt und Materie. Plato und seine Nachfol„ger blieben dabey, die Materie aller Dinge sey „aus GOtt, wie das Licht aus der Sonne kom„men, und sey nichts neues worden, worunter „insonderheit die neuen Platonici gar hart rede„ten, wie denn Jamblichus setzt, GOtt habe „die Materie hervorgebracht nur dadurch, daß „er sie von der Essentialitate geschieden hätte, nicht „anders als Jacob Böhmens Einfälle von Es „uns Senz lauten. Aristoteles wuste nach sei„nen Hypothesibus nicht, was er hiervon sagen „solte; Er behauptete zwar, die Welt sey nicht „aus GOtt gezeuget, aber er verfiel gar dahin, „daß er sie vor ewig ausgab. Unter seinen Nach„folgern aber gerieth Xenarchus fast wieder auf „die alte Egyptische Gedancken, nebst vielen un„ter seinen Interpretibus. Ja Strato Lamp„sacenus lehrte gar, GOtt sey die Natur, die „sich vermehre und mindere, wie aus einem Frag„mento Senecä beym Augustino zu ersehen ist. „Die Stoici wolten es etwas besser machen, und „behaupteten zwar, GOtt und die Materie aller „Creaturen wären ein Ding, jedoch als zwey „Haupt-Theile des Universi, die mit einander in„nigst vereiniget wäre, unterschieden. Drun„ge man hart auf sie, so musten sie bekennen, die „Materie sey von GOtt nur geschieden worden. „Wie denn beym Seneca die Redens-Arten ge„mein sind, Deus ipsa natura est: sive naturam, „sive aetherem dixeris. &c. idem est, quod a no„bis dicitur Deus. Epicurus wolte um dieses „Absurdum zu vermeiden, lieber von GOtt nichts „wissen, und die Creaturen aus der blossen zufäl„ligen Vermischung seiner ewigen Atomorum her„führen: Jedoch entstund unter seinen Nachfol„gern Alexander, welcher lehrte, es sey alles „GOtt, und die Gestalten der Dinge wären ein „blosses Blendwerck, so dieses grosse Wesen auf „allerhand Art vorstelleten, womit Ciceronis „Philosophie auch ziemlich übereinstimmet, de „nat. Deorum L. III. ingleichen Varronis beym „Tertulliano und Plinii Lib. II. Hist. nat. c. 1. „Weil die lieben Väter der ersten Christlichen „Kirche die Platonische und Stoische Philoso„phie so sehr beliebeten, konnte es nicht anders „seyn, sie musten, wo sie GOtt nicht sonderlich „bewahrete, in solche Greuel verfallen, welche sie „doch durch GOttes Gnade immerzu emendiret „haben. Von Origene ist zum wenigsten klar, „daß er davor gehalten, die Materie sey aus GOtt „wie das Licht aus der Sonnen ausgegangen, „nicht aber eigentlich erschaffen worden. So „bald der Jüden Cabbala verderbt worden, ver„fielen sie auf eben diese Thorheit, wovon im vo„rigen Jahr p. 673. 677. zu lesen. Einige Scho„lastici suchten bey ihrem barbarischen Zustand „dergleichen Flosculos auch aus des Aristotelis „Interpretibus und etlichen Origenianischen my„stischen Büchern. Denn schon im eilften Se„culo lehrte Joannes Erigena, die Materie, dar„aus die Welt gemacht, sey aus GOtt und in „GOtt; Der bekannte Almaricus im 13. Se„culo gab vor, GOtt wäre das Ende, aller Din„ge, in welchen alles wieder eingehen müste, und „seine Schüler sagten noch gröber, er wäre Cau„sa formalis aller Dinge. Der Schul-Lehrer, „David von Dinant, setzte gar, GOtt sey die „Materie aller Dinge, welche doch gleichwohl von „andern Scholasticis refutiret worden. Die, so „sich unter ihnen auf Mystica legten, ergriffen „solche Irrlehre bald, und verderbten damit die „gantze Theologiam mysticam, wie man denn die„sen Irrthum sonderlich in Joh. Ruysbrochs

„Schrift-

„Schrifften antrifft. Bey wieder hervorwachsender Gelehrsamkeit ist dieses Unkraut auch „häuffig mit aufgewachsen. Der gute Picus „Mirandulanus ließ sich, weil er zu geheimen „Dingen grosse Lust hatte, ziemlich damit fangen. Insonderheit aber verfiel Paracelsus „völlig darein, und nebst ihm der gröste Hauffe „derer Chymicorum, insonderheit die so genannten „Rosencreutzer; Robert Fludd kam auch auf „diesen Sinn, daß GOtt nichts erschaffen hätte, „als was schon würcklich von Ewigkeit in ihm „gewesen sey. Jacob Böhme aber brach damit völlig aus, wovon im Alten und Neuen „A. 1701, p. 264, 319 sequ. gehandelt worden. „Nicht besser gieng es denen Liebhabern der verderbten Cabbalâ, insonderheit dem Auctori „Cabbalæ denudatæ, welcher vorgiebt, es wären „erstlich lauter Geister, oder eine gantze Geister-„Welt aus GOtt ausgegangen, und hätten sich „in besondere Centra gesetzt, hernach wären etliche „unter diesen in einen Schlummer gerathen, und „also Cörper daraus worden, welche, wenn der „Stand des Schlummers vorbey wäre, wieder „Geister würden, und endlich in ihre erste Quelle wieder eingiengen; Und sey also die Schöpfung nicht anders beschaffen, als wenn in einem „Brunnen, darinnen schon steinigte Materie wäre, Steine würden: Der bekannte Physicus „Becherus hat sich auch dahin verleiten lassen, „wie aus seiner psychosophia p. 21, und andern „Orten zu ersehen ist. Was Spinosa dißfalls „gelehret, ist bekannt genung. Zu unsern Zeiten ist dieses Geheimniß der Impietät zum „stärcksten ausgebrochen, da so gar viele bey dem „Vorwand der Heiligkeit es als eine theure „Wahrheit angepriessen, daß die Welt nicht eigentlich erschaffen, sondern aus GOtt ausgeflossen, und nichts anders als dessen ausgegangenes Wesen sey: Dergleichen in Gottfried „Arnolds richtigsten Weg p. 78, 79, 56; „Christ. Thomasii Versuch vom Wesen des „Geistes; vid: Altes und Neues, A. 1702 p. 428 „sq. zu finden. Der Editor des Geheimnisses der „Schöpffung p. 234, der Auctor der Theologiæ in numeris, p. 29 &c. Joh. Georg Zeidler „in Panto-Mysterio, p. 81, und andere gehören „auch hierher. Der gelehrte Engeländer Joh. „Norris ist fast auf gleichen Irrwahn verfallen, „wovon im Alten und Neuen A. 1702, p. „138, zu lesen; Und in dem Geheimniß der „Wiederbringung treffen wir, nebst dem Lob „und Approbation der bishero angeführten, auch „dergleichen an. Daß die heutige Cabbalistischen „Jüden eben dieses lehren, hat J. G. Wachter aus Mosis Germani Exempel in einem „besondern Tractat erwiesen, ist aber hernach selbst „hierauf gefallen, siehe Altes und Neues, A. „1703 p. 52 sequ. Es ist hier nothwendig ein „Unterschied zu machen, unter der Proposition: „Die Welt ist GOtt, auf welche alles fanatische „Wesen hinaus lauffe; Und unter dieser: GOtt „ist die Welt, welche atheistisch ist. Die erste „leugnet doch nicht, daß ausser dem göttl. Wesen, daraus die Welt bestehet, noch etwas göttliches sey, das nicht die Welt ist; Die andre „aber setzt vor gewiß, daß ausser der Welt nichts „göttliches sey, sondern daß der gantze GOtt diese Welt sey. Jedoch ist nichts leichters, als aus „der ersten Proposition in die andre zu verfallen, „wenn GOtt die Hand abziehet, und man die „Absurditäten derselben zu erkennen anfängt. „Der erste Satz, die Welt sey GOtt und göttlich, hat seinen Ursprung von den Egyptern, und „ist von Orpheo, Thalete, Anaximandro, „Platone, und allen eigentlichen Platonicis Xenarcho, Origene, denen ersten Cabbalisten, „Scholasticis und denen verderbten Mysticis, „Paracelso, und andern Chymicis, dem Auctore Cabbalæ denudatæ, Bechero und obangeführten heutigen Neulingen, beliebet worden. Der „andre, daß der gantze GOtt die Welt sey, ist „nicht so alt, sondern hat einen jüngeren Ursprung, „zu den Zeiten der mehr und mehr verderbten „Welt. Allem Ermessen nach, ist er in Griechenland und Italien, unter denen superklugen „Philosophis Italicis entstanden, und sonderlich „von Parmenide, Xenophane, und Ocello, „hernach von Alexandro und einigen andern „Epicurern, wie auch von denen Stoicis, ingleichen Varrone, Cicerone und Plinio, behauptet worden. Porphyrius, Celsus, und einige andre Philosophi nach Christi Geburt, vertheidigten eben dieses, weil sie keine andre Waffen wider die Christen finden konnten. Zu unserer Zeit sind Spinosa und einige neue Cabbalisten, insonderheit Mosis Germanus, aus „Vertheidigung des ersten Satzes, auch auf den „letzten verfallen, und möchten ihnen leider noch „mehr folgen. Einige, welche den ersten Satz „etwas haben mildern wollen, sind auf diesen „Ausdruck gerathen, es wären zwey Principia, „GOtt, und die Materie aller Dinge, welche ewig „wäre, und von sich selbst bestünde, wie Thales „schon zuweilen, und nach ihm Anaxagoras, gelehret, welches auch die Ketzer, Hermogenes, „Marcion, Valentinus, und Hermias, angenommen. Allein, sie haben entweder damit „zwey Götter gemacht, (indem sie der Materie „das, was von GOtt gesagt wird, zugeschrieben „haben) oder haben bekennen müssen, ihr anderes „Principium, die Materie, sey aus dem ersten „nemlich GOtt, ausgeflossen. Hingegen sind „unter denen, die den andern Satz behauptet, „etliche so weit kommen, daß sie gelehrt, GOtt „sey zwar ein Stück der Welt, aber bey weiten „noch nicht die gantze Welt, wie Aristoteles und „seine Schüler gethan; Oder von gar keinem „GOtt haben wissen wollen, und auch so gar den „Nahmen desselben weggeworffen, wie Protagoras, Diagoras, Euhemerus, Prodicus, und „die Cyrenaischen Philosophi. Den Anlaß zu „allem diesen Unheil hat gegeben, daß man nicht „hat gläuben können, daß aus nichts, durch GOttes Allmacht, könne etwas werden; Wie Aristoteles, Cicero, und viel Cabbalisten, ausdrücklich sagen. Daher Vizzanius, Taurellus, „Berigardus, und andere die noch heut zu Tage „solches nicht glauben wollen, in der nächsten Gefahr dieser verdammlichen Lehren stehen. O „daß doch alle, sonderlich allzuneugierige und auf „verborgene Dinge verwöhnte Seelen, sich vor „diesem Abgrund hüten, und diejenigen, so schon

„darein verfallen sind, wieder gerettet werden „mögten!„

Die andre Schrifft, welcher wir allhie gedencken wollen, ist die von M. Heinrich Gottfried Haferungen; in dem April des 1736 Jahres, zu Wittenberg vertheidigte Dissertation: de creatione hujus mundi ex nihilo in tempore, &c. die in Gründl. Auszügen aus Disputat. B. V, p. 334 u. ff. recensiret wird, da wir uns denn auf folgende unter andern daselbst befindliche Worte beruffen: „Es ist eine neue Streit-Frage „entstanden: Ob GOtt eine ewige Welt habe „schaffen können? Es wird nicht gefraget, ob „GOtt eine Welt, so ewig dauren solte, oder „von Ewigkeit habe schaffen können? Denn daß „GOtt von Ewigkeit eine Welt in der Zeit ha„be schaffen können, geben leichtlich alle zu. Vie„le beantworten erwähnte Frage mit Já; Als „der berühmte Wolff in den metaphysischen „Schrifften; Bülfinger in Dilucidationibus Phi„losoph. Blumius in Meditationibus Cosmolo„gico-Theologicis de æterna mundi creatione pos„sibili; M. Bodo Ulrici in disp. de hac quæstio„ne, Vitemb. ventilata; Paul Maty, welcher „unlängst das Geheimniß der Dreyeinigkeit irrig „gelehret, vid. *Lettre d'un Theologien*, p. 21. „Wolff hat diese Frage problematisch vorgetra„gen, und vertheidiget dieselbe nicht mit solcher „Härtigkeit, wie ihn D. J. Ernst Philippi in „seinem Versuche eines mathematischen Bewei„ses von der Unmöglichkeit einer ewig erschaffenen „Welt beschuldiget. Der berühmte Bülfinger „will seine Meynung ebenfalls vor nicht so gar „gewiß ausgeben, weil er die Begriffe von dem „zusammengesetzten, endlichen und auf einander „folgenden noch nicht deutlich genung erforschet „habe. Sie sagen insgesammt, eine ewige „Schöpffung sey möglich, weil man in der Sa„che keinen Widerspruch finden könne; Immas„sen nichts im Wege sey, daß die Welt nicht ewig „und dependent seyn könne. Weil eine ewige „Welt möglich; So könne GOtt auch dieselbe, „wie alle mögliche Dinge machen. Aber 1) be„gehen sie einen Irrthum, da sie die Möglichkeit „einer ewigen Welt beweisen wollen. Denn „nicht alles, worinne wir nicht einen Widerspruch „finden können, ist alsbald möglich zu nennen; „Sondern nur dasselbe, worinne keiner ist. 2) „Muß man auch nicht unbedächtig sagen, daß „dasjenige GOtt möglich sey, was einigermasen „vor sich möglich ist. Denn obgleich alles dieses in „Ansehung der göttl. Macht möglich ist; so kan doch „Gott vermöge seiner moralischen Eigenschafften, „welche auf gleiche Weise unveränderlich in dem „göttlichen Wesen sind, nichts anders machen, als „was das Beste und Weiseste ist. Weil aber nicht „so wohl ein menschlicher als vielmehr unendlicher „Verstand von dieser Sache etwas bestimmen „kan; So ist die Bemühung der belobten Män„ner billig vor vergebens zu halten, man kan „aber nicht sagen, daß sie deswegen dem Atheis„mo geneigt wären, da sie nur über ihr Vermu„then Dinge, die sich wiedersprechen, lehren. Das „Vorgeben, das die Schöpffung einer ewigen „Welt möglich sey, rühret von den Scholasticis „her, welche dem Aristoteli zu Liebe, dem geträu„met hatte, daß die Welt ewig sey, diese Mey„nung ergriffen. Vid. *Conimbricenses*. In je„der Welt giebt es eine Succeßion; Demnach „müssen die mancherleyen Begebenheiten, und „die Zeiten nach dem Unterscheide der Begebenhei„ten unterschieden werden. Denn die Zeit ist eine „gewisse auf einander folgende Dauerung. Dem„nach muß jede Welt, die ewig ist, nach einer „Reihe der Zeiten, und nach einer Zahl ihre Ewig„keit haben. Zeiten sind endliche Dauerungen: „Denn sie werden nach den Begebenheiten, wel„che Anfang und Ende haben, abgemessen, und „haben also keine beständige Dauerung. Wenn „eine Welt, darinne eine Succeßion ist, wahr„hafftig ewig seyn soll, so müssen die endlichen „Zeiten darinne, in Ansehung der Dauerung, „und Zahl nach, endlich, oder unendlich seyn. „Das erste kan nicht seyn: Dann wie die Theile „sind, so ist auch in Betrachtung des gemeinen Be„griffes, das Gantze. Sind die Zeiten, welche „die Ewigkeit ausmachen sollen, in Ansehung der „Dauerung und Zahl, endlich; So können sie „keine ewige Dauerung begreiffen. Das ande„re ist auch nicht: Denn eine Zahl kan durch „den Zusatz nicht würcklich unendlich werden. „Wenn eine unendliche Dauerung der Welt ver„möge einer unendlichen Zahl der in sich endli„chen Zeiten möglich ist, so muß es ein unendli„cheres geben, als ein unendliches ist. Eine jede „Zeit hat Augenblicke, in der ewigen Welt müssen „mehr Augenblicke, als Jahrhunderte seyn; Sind „die Jahrhunderte der Zahl nach unendlich so „müssen die Augenblicke der Zahl nach noch „unendlicher seyn. Weil eine ewige Welt, oh„ne Wiederspruch, eine unendliche Dauerung „nicht haben kan; So hat sie einen Wieder„spruch, und ist folglich keine Welt möglich als „diejenige, welche nach ihrem ersten Theile der „Dauerung endlich ist. Nun wollen wir die „Schöpffung dieser Welt aus nichts in der Zeit „demonstriren. Anfangs ist zu erweisen, daß kei„ne ewige Materie dieser Welt vorher gewesen. „Sie muß ewig dependent, oder independent ge„wesen seyn. Das erste ist falsch: Weil GOtt „nichts schaffen kan, was nicht den Anfang der „Existentz bekommen, und eine Succeßion haben „solte. Eine ewige Materie kan auch nicht inde„pendenter existiren. Denn eine Materie ist ein „blos leidendes und wegen der Theile verän„derliches Wesen. Ein independentes Wesen „aber ist unveränderlich, unendlich und leidet „nicht. Also ist eine ewige Materie unmöglich. „Dieser Erd-Kreis verändert stets seinen Ort, „und die Sterne alle verändern ihren Ort und ihr „Licht; Alle Substantzen in der Welt haben ih„re Succeßion, und sind der Veränderung un„terworffen. Also sind diese Dinge alle nicht „schlechterdings nothwendig, sondern Contingen„tia. Demnach muß die Welt den zureichenden „Grund ihrer Existentz in einem andern, so die „erste Ursache ist, oder in einer unendlichen Rei„he derer Ursachen haben. Eine unendliche Rei„he der Ursachen hat einen Wiederspruch in sich; „Demnach ist ein erstes Wesen, welches den zu„reichenden Grund dieser Welt in sich hat. Das „allererste Wesen kan den Grund seiner Existens

„nicht

„nicht in einem andern haben, also hat es denselben in sich. Demnach giebt es ein independentes Wesen, welches den Grund der Existentz „dieser Welt in sich hat, oder einen GOtt. Es „ist also wahr, was die Weltweisen sagen, daß „man aus jedem, auch dem kleinsten Geschöpffe, „beweisen könne, daß ein GOtt sey. Es ist ein „GOtt, und eine ewige Materie ist nicht mög„lich; Demnach hat GOtt diese Welt aus nichts, „oder von nichts, zur Existentz gebracht.„ Auch verdienet Johann Ernst Schuberts Commentar. Metaph. de impossibilitate mundi æterni, Jena 1744, und der daraus verfertigte Auszug in den Gründlichen Auszügen aus *D spp.* des Jahrs 1745 p 454 u ff. gelesen zu werden Uebrigens siehe Ludovici Historie der Leibnitzischen Philosophie Th. II p. 417. Unschuld. Nachr. von 1729, p. 115. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, Th. V p. 1049 u. ff. Walchs Einleitung in die Rel. Streit. ausser der Ev. Kirche, Th. V p. 63 u. f. 85. 89 u. ff. Rambachs Dogmat. Theol. Th. I p. 72 u. ff. 476. Vermischte Bibliothec, St. III p. 227.

5) Beschaffenheit der Welt.

Hiervon haben wir gar eine schwache Erkänntniß, weil der allergrösseste Theil davon allzuweit von uns entfernet ist: Gleichwohl aber erkennen wir so viel, daß wir daraus schliessen können, es sey die Welt ein rechter Spiegel der göttlichen Allmacht, Weisheit und Gütigkeit, welches auch der vornehmste Nutzen ist, den man aus der Betrachtung der Welt hat. Ist dieselbige ein Begriff aller derjenigen Dinge, die GOtt erschaffen hat und noch erhält, so pflegt man selbige in gewisse unmittelbare Theile, die man die Welt-Cörper nennet, einzutheilen. Nach der Meynung der Cartesianer, werden diese Cörper in drey Arten abgetheilet, daß einige sind Corpora pellucida, oder durchscheinende Cörper, welche die Strahlen des Lichts durchlassen, wie insonderheit der Himmel; Andere Corpora lucida, oder leuchtende Cörper, als die Sonne und Fix-Sterne; Und noch andere Corpora opaca, oder wiederscheinende Cörper, die ihr Licht anders woher bekommen, und zurück werfen. Will man die Welt noch genauer betrachten, so kan man insonderheit vier Umstände bey derselbigen in Erwegung ziehen: Als ihre Grösse und Umfang; Die mancherley Art und Menge der Dinge, die sie in sich fasset; Die so schöne Ordnung und Harmonie, welche darinnen anzutreffen ist; Nebst den Absichten, das alles zu einem gewissen Gebrauche abzielet.

6) Grösse der Welt.

An der Erkänntniß der Grösse des Welt-Gebäudes ist gar viel gelegen; Indem wir daraus die Allmacht GOttes erkennen müssen. Diese läst sich einiger massen erstlich aus der entsetzlichen Grösse der Welt-Cörper abnehmen. Daß unsre Erde ein sehr grosser Cörper sey, solches ist aus der geographischen Beschreibung, und den vielen Reisen und Schiffarthen der Menschen, mehr als zu wohl bekannt. Man braucht nicht viel Beredsamkeit, auch Ungelehrte davon zu überzeugen, daß man in der Peripherie der Erd-Kugel 5400 Deutsche Meilen zurück legen müßte, wenn man in gerader Linie um den Erd-Kreis herum reisen könnte und wolte. Es würde auch ein Anfänger in der Geometrie leicht begreiffen, daß wenn man einen Diameter, oder eine gerade Linie, von einem Puncte der Erd-Fläche, bis zu der andern, durch den Mittelpunct ziehen könnte, solche 1720 Deutsche Meilen betragen müste. Ja es liesse sich demselben auch bald beybringen, wie er daraus finden könnte, daß die gantze Fläche der Erden 9288000, oder 9 Millionen 288000 Quadrat-Meilen; und der cörperliche Inhalt, 2662560000, oder 2662 Millionen und 560 Cubic-Meilen enthielte. Dieses alles glaublich, ja begrifflich zu machen, kostet wenig Mühe. Wenn man aber einem Ungläubigen und Ungeübten davon vorsaget, daß diese unsre Erd-Kugel, so groß sie auch sey, dennoch nur wie ein Punct gegen das grosse Welt-Gebäude zu achten sey: So wird man selten Beyfall finden, und muß solches wohl gar vor Grillen ausgeben lassen. Gleichwohl ist und bleibt die Sache wahr. Die Grössen der vornehmsten Welt-Cörper sind folgende. Der Cörperliche Inhalt

Des Saturnus	enthält	8995649140400	Cubische Meilen.
Des Jupiters		2768321367 3192	
Der Sonne		364525292824 6960	
Der Venus		61513 66863	
Des Mars		355815367	
Des Mercurius		149300419	
Unsers Monds		56650212	
Unsrer Erde		2662560000	

Wenn man nun unsre Erde nur gegen die vorhergehenden Welt-Cörper hält, deren Grösse zusammen genommen 3681938504193413 Cubische Meilen sind, so findet man, daß diese Cörper 138285 gröSSer, als unsre Erden seyn. Es verdienet hiervon Reinbecks XIV Betrachtung über die Augspurgische Confeßion gelesen zu werden: Woselbst dieses weitläufftig, ob wohl nach einer andern Rechnung, ausgeführet worden ist. Wolff schreibet von dieser Sache, in seinen Gedancken von den Absichten der Dinge, p. 55, also: „Die Alten haben von der Grösse des Welt-„Gebäudes gantz kindische Gedancken gehabt, „indem sie sich dasselbe so klein eingebildet, daß „es der unendlichen Vollkommenheit GOttes „gar nicht gemäß gewesen. Sie bildeten sich ein, „die Erde wäre das einige Wohnhauß, der zu „Gefallen alle das Uebrige wäre gemacht worden, „Diese läge mitten in der Welt, und bis an die „Fix-Sterne wäre es nicht weiter, selbst nach „Tychonis de Brahe, der es mit den Alten ge„halten, Rechnung, als 14000 halbe Erd-Dia-

„me-

„meter, oder 1204000 Deutsche Meilen. Nem„lich die gantze Welt-Kugel machten sie in Dia„meter 14000 mahl so groß, als der halbe Erd„Diameter ist: Welches zwar denen, die mit „Ausmessung der Grösse nichts zuthun haben, „groß vorkommen wird, aber in Ansehung der „unendlichen Krafft Gottes etwas schlechtes ist. „Die Fix-Sterne waren ihrer Einbildung nach „alle gleich weg von der Erde, und mit ihnen „hatte die Welt ein Ende.„ Und §. 36. „Allein die Zeiten der Unwissenheit sind endlich ver„gangen, und man hat in unsern Tagen die er„staunende Grösse der Welt besser einsehen gelernet. Denn nachdem **Copernicus** den wahren „Bau der Welt bekannt gemacht; **Marius** „und **Galiläus** die Fern-Gläser zur Betrachtung „des Himmels anzuwenden angefangen, **Kepler** „die Gesetze der Bewegung der Planeten glück„lich entdecket, und **Neuton** demonstriret, wie „sie mit der Bahn, darinnen sie sich bewegen, „übereinstimmen, ja **Bernoulli** erwiesen, daß sie „sich nach diesen Gesetzen in keiner andern Bahn „als in derjenigen bewegen können, die **Kepler** „angegeben; Ueber dieses **Hugenius** angewiesen, „wie man die scheinbare Grösse der Planeten ge„nauer, als vorhin, bestimmen kan, und endlich „**Dominicus Cassini** gezeuget, wie sich die Wei„te derselben von der Erde mit mehrer Gewiß„heit ausmachen lässet, als vorher geschehen: So „hat man auch vor die Grösse der Welt gantz „andere, und dem unendlichen GOtt viel anstän„digere, Gedancken bekommen, auch dadurch die „Ehre GOttes gar nachdrücklich befördert.„ Man erkennet daraus, daß:

Der Saturnus 3378	mahl grösser	als unsre Erde
Der Jupiter 10397		
Die Sonne 1369078		
Die Venus $2\frac{1}{3}$		
Der Mars $7\frac{1}{2}$	mahl kleiner	
Der Mercurius $17\frac{6}{7}$		
Der Mond 47		

Das ist aber nur von den grossen Planeten, welche ihren Lauf um die Sonne haben. Man wird zwar schwerlich glauben, was von der Grösse, Entfernung und dem grossen Raume der Welt-Cörper angegeben wird. Vielleicht sagt man: Wer ist denn in der Sonne und den andern Sternen gewesen, und hat sie ausmessen können? Wenn man als ein Ungelehrter also urtheilen, oder die gantze Sache gar über den Hauffen werffen wolte, so würde man sich in diesem Urtheils sehr übereylen. Wer würde wohl glauben, daß ein Sternseher eine Sonnen- und Monden-Finsterniß viel Jahre vorher ausrechnen könnte? Wo man nicht aus der Erfahrung wüste, daß es eintreffe, und keine Minute fehle. Warum will man ihnen denn hierinnen keinen Beyfall geben? Man stosse es entweder mit Gründen um, oder, wenn man solches nicht kan, so lasse man es unangetastet. Will man es durchaus nicht glauben, darum, weil einige Sternkündiger die Zahlen nicht auf gleiche Weise bestimmen: So mercke man nur, daß die alten Sternkündiger anfangs gar keine Fern-Gläser gehabt, und mit bloßen Augen wenig haben erkennen mögen. Nachdem aber diese aufgekommen, und nach und nach verbessert worden sind, stimmen die neuern hierinnen überein, die es gemeinschafftlich ausgemessen haben. Der Unterscheid, so bey einem und dem andern angetroffen wird, ist weit kleiner, als wenn etliche Feldmesser einige tausend Stück Acker ausgemessen hätten, und die Summa derselben untereinander 2 bis 3 Ruthen unterschieden wäre. Das ist ja eine grosse Kleinigkeit. Die 9 Monden, oder Trabanten, deren 5 um den Saturnus und 4 um den Jupiter, eben so, wie unser Mond um die Erde, gehen, sind noch nicht einmahl hierbey mitgerechnet. Wo bleiben denn noch die so genannten Fix-Sterne, welche ihr eignes Licht haben, und nicht ohne Grund für lauter Sonnen gehalten werden? Die Zahl derselben ist so groß, daß sie nicht bestimmet werden kan. Es haben sich zwar verschiedene Sternkündiger bemühet, die Anzahl der Sterne zu bestimmen. **Ptolomäus** hat 1026. **Plinius** 1600, **Herel** 1888, **Kepler** 1392, **Bayer** 1709, **Flamsteed** 2604 noch andere haben auf 3000, angegeben; Allein das sind nur Sterne, welche sie mit blossen Augen sehen können. Durch Fern-Gläser hat man deren weit mehr entdecket. In dem eintzigen Gestirne, so man den Orion, oder Jacobs-Stab, nennet, pflegt man mit blossen Augen 26 zu zählen; Mit den Fern-Gläsern haben sie aber schon 2000 entdecket. Was für eine erstaunende Menge Sterne mögen nicht in der so genannten Milch-Strasse seyn; Selbige aber sind keinesweges als solche kleine Lichtergen anzusehen, wie sie uns vorkommen. Es sind grosse Sonnen, welche ihr eignes Licht, und ohne Zweiffel ihre Geschöpffe, haben. Die Heil. Schrifft selbst stellet die Anzahl der Gestirne unergründlich vor. Denn 1 Mos. XV, 5, sprach GOtt zu dem **Abraham**: Siehe gen Himmel, und zähle die Sterne; Kanst du sie zählen? Und Cap. XXII, 17. Ich will deinen Saamen mehren, wie die Sterne am Himmel, und wie den Sand am Ufer des Meers. Die Grösse derselben erstrecket sich so weit, daß wohl wenige, wo nicht gar keine Sterne, kleiner als unsre Erde sind. **Tycho de Brahe** pfleget alles viel kleiner anzunehmen: Setzt aber doch von den sechserley Grössen derselben, daß die ersten 68 mahl grösser, als die Erde, die andern 28 mahl, die dritten 11 mahl, die vierten 6 mahl grösser, die fünfften der Erde an Grösse gleich, und die sechsten etwas kleiner, als selbige, wären. **Reinbeck** schreibet davon, in der vorangezogenen Betrachtung, p. 264, also: „Da die Fix-Sterne „ein so helles und blitzendes Licht haben, ohngeachtet sie von der Sonnen so weit entfernet sind; „so kan man daraus leicht schliessen, daß sie ihr „Licht nicht von der Sonnen empfangen, sondern „ihr eigenthümliches Licht haben, und solchergestalt lauter Sonnen seyn müssen: Zumahl, da, „wenn man den Sonnen-Cörper durch ein grosses „Fern-Glaß auffänget, und auf Papier spielen „läßt, sich auf demselben eben ein solch blitzendes „Wesen, als die Fix-Sterne von sich blicken lassen, uns vorstellet. Nun sind der Fix-Sterne so viel und mancherley, daß, wenn auch „einige daran fehlen solten, unserm Erdboden

„doch

„doch nichts abgehen würde. Und was könnte „unserer Erde dieselbige unzählige Menge Ster„ne, die in der Milch-Strasse sind, helffen, „da wir dieselbe, und andere mehr, nicht einmahl „mit blossen Augen sehen können, und gar nicht „wüsten, daß sie da wären, wenn nicht die Fern„Gläser wären erfunden worden? Da nun zu„gleich aus obigem gnugsam abzunehmen ist, „daß die Fix-Sterne sehr grosse feurige Kugeln, „nach Art unsrer Sonnen, seyn müssen, dieselbe „aber dem wenigsten Theil nach mit ihrem Licht „unserm Erdboden dienen, und gleichwohl GOtt „eine solche erstaunende Menge der grössesten „Feuer-Cörper nicht ohne Ursache wird ge„macht haben; So stehet aus diesen allen zu „muthmassen: Wie unsre Sonne ihre Welt„Cörper um sich hat, die ihres Lichtes benöthi„get sind und geniessen; Also auch dergleichen „um die Fix-Sterne anzutreffen sind, deren mehr, „oder weniger, seyn können, je nachdem die „Grösse des Fix-Sterns es leidet, und die „Weisheit des Schöpffers es vor gut gefunden „hat. Und dieses wird unter andern auch daher „muthmaßlich, weil unter den Fix-Sternen hin „u. wieder solche Sterne angetroffen werden, die „bald grösser, bald kleiner werden, bald niedriger, „bald höher stehen, bald sichtbar sind, und bald wie„der verschwinden. Welche Sterne man allem „Ansehen nach für Planeten, die um einen Fix„Stern herum lauffen, und die, wie man schon „zum Theil angemercket hat, ihren ordentlichen „und abgemessenen Lauff haben, halten muß; „Zumahl sie ein weit schwächeres und blasseres „Licht haben, als die Fix-Sterne.„ Hiebey bedencke man nun, was das für ein grosser und unbegreifflich majestätischer Herr sey, der alle diese grossen und unzählig vielen Welt-Cörper, durch sein Macht-Wort: Es werde! geschaffen hat.

Man kan die unendliche Grösse GOttes ferner aus der erstaunlichen Entfernung der himmlischen Welt-Cörper schliessen. Es stehet von der Sonne

Saturnus 19121584o
Jupiter 104060000
Mars 30444000
Die Erde 20640000
Die Venus 14276000
Mercurius 6880000.
Deutsche Meilen.

Das ist freylich sehr weit; Obgleich solches für die unendliche Grösse GOttes nicht zu viel ist. Hätte man Lust zu wissen, wie lange man zubringen müsse, wenn man von der Erde nach der Sonne reisen wolte: So kan man solches bald ausrechnen. Man setze nur, es könnte einer alle Stunden eine Meile ungesäumt fortreisen, so müste er über 2356 Jahre auf seiner Reise zubringen. Wolff führet in seinen Abſichten der natürlichen Dinge, p. 62. an, daß eine Stück-Kugel, welche, nach Mersenni Observation, in einer Secunda, oder innerhalb einem Puls-Schlage, 600 Schuh fortgehet, 25 Jahr lauffen müste, wenn sie von der Erde nach der Sonne zu abgeschossen würde, ehe sie daselbst ankommen könnte. Desgleichen, daß selbige erst in 237 Jahren ankommen würde, wenn sie aus dem Saturnus in die Sonne lauffen könnte. Ja, er zeiget so gar, daß eine solche Stück-Kugel 691690. oder beynahe 700000. Jahre, würde zubringen müssen, wenn sie von der Erde bis zu dem nähesten Fix-Sterne ihren Lauff in gleicher Geschwindigkeit fortsetzen könnte. Wir mögen aber nicht weniger auch GOttes unendliche Grösse einiger massen aus dem ungeheuren Raume, welchen die Welt-Cörper durchlauffen, erkennen. Z. E. Wir mögen entweder annehmen, daß die Sonne um die Erde herum lauffe, oder, daß sich diese um jene herum bewegen müsse, so ist die Entfernung dieser weiten Cörper von einander: 12000. Erd-Diameter, oder 20640000. Deutsche Meilen. Diese Entfernung können wir als den halben Diameter von dem Circkel ansehen, welcher durch die Lauff-Bahn der Erde um die Sonne (oder dieser um jene) gemacht wird. Daraus läßt sich leichtlich finden, daß der Kreiß dieses Circkels 129619200. Meilen enthalte. Allein das ist nur der Raum von der Erde um die Sonne. Wenn wir nun bis zu dem nähesten Fix-Sterne giengen, was würde nicht da für ein Raum heraus kommen (Wolff mercket in den offt gedachten Abſichten der natürlichen Dinge, Cap. IV. §. 37. an, die Erkänntniß der Grösse des Welt-Gebäudes sey vornemlich in der Erkänntniß der Weite der Sonne von der Erde gegründet, welche Hugenius, in dem Systemate Saturnino, p. 80. 25086. halben Erd-Diametern gleich heraus gebracht; Caßini aber habe die mitlere Weite der Sonne von der Erde 22000. halbe Erd-Diameter gesunken, und de la Hire selbige gar 24377. halbe Erd-Diameter heraus gebracht. Da nun der halbe Diameter 860. Deutsche Meilen hätte, so wären, nach des Caßini Rechnung, von der Erde bis in die Sonne 18920000. nach des de la Hire seiner aber gar 29564220. Deutsche Meilen, und halte der Diameter des Raums, in welchem sich die Erde um die Sonne bewege, und der wie eine Kugel anzusehen sey, in dem ersten Falle 37840000. in dem andern aber 59128440. Deutsche Meilen. Diese Grösse sey noch was sehr schlechtes, wenn man sie gegen dem Raum halte, den die Planeten insgesammt, bis zu dem Saturnus, um die Sonne herum einnehmen. Denn da die Weite des Saturnus sich zu der Weite der Erde von derselben wie 95 zu 10 verhalte, so wären von der Sonne bis in den Saturnus, nach des Caßini Gründen, 179740000. nach des de la Hire seinen, 280860090. Deutsche Meilen. Die Weite der Fix-Sterne von der Erde sey noch gar viel weiter, welche Hugenius, in Cosmotheoro, p. 115. 27664 mahl grösser, als die Weite der Sonne von der Erde, setzet. Daselbst aber würden wir ebenfalls nicht stehen bleiben können, sondern würden noch zu weit entlegnern Sternen fort zu gehen haben. Wir würden aber nimmermehr das Ende finden, sondern es würde sich alles unermeßlich groß und weit darstellen.

7) Mancherley Art und Menge der Dinge in der Welt.

Mit solcher Grösse stimmet die mancherley Art und Menge der Dinge, die darinnen enthalten sind, überein. Wir können zwar solche Cörper der Welt wegen ihrer weiten Entfernung nicht genau betrachten; man darf aber nur bey unserer Erden bleiben, so wird man davon eine deutliche Probe nehmen können, denn darinnen treffen wir so vielerley Arten von Steinen, andern leblosen Dingen, Bäumen, Pflantzen, Kräutern und Blumen, so vielerley Gattungen von Thieren, und wieder von einem jeden Geschlechte so mancherley Arten an, daß wir sie nicht alle zählen, noch mit unserm Verstande erreichen können. Unter andern haben einige 500 Gattungen von Vögeln, von Fischen sechsmahl mehr gerechnet, woraus man von den übrigen leicht ein Urtheil fällen kan. Da nun auf unserm Erdboden eine so grosse Menge der Creaturen zu finden, und nicht glaublich, daß die übrigen Planeten als so grosse Cörper von denselbigen gäntzlich ledig seyn sollen, so kan man leicht erkennen, wie unbeschreiblich der Unterschied und die Menge der Creaturen seyn müsse.

8) Schöne Ordnung und Harmonie in der Welt.

Je grösser die Menge und die Unterschiedlichkeit der erschaffenen Dinge sind, je schöner ist die Ordnung und Harmonie unter denselbigen. Die Lage der himmlischen Cörper so wohl in Ansehung ihrer selbst, als auch unsers Erdbodens, ist so beschaffen, daß sie nicht allein sich unter einander nicht hindern, sondern auch eins dem andern Nutzen schaffet. Die Würckungen, die in der Welt durch den gesetzten Lauf der Natur geschehen, ereignen sich in einer beständigen Ordnung, da immer eine gegen die andere ein Absehen hat, woraus die richtige Harmonie entspringt. Alles ist zu einem gewissen Endzweck eingerichtet, und wenn wir gleich nicht behaupten können, daß alles zum Nutzen der Menschen erschaffen sey, noch eine jede Absicht GOttes erreichen mögen, so wissen wir doch in Ansehung unsers Erdbodens so viel, es sey darauf alles so angeordnet, daß Menschen und Thiere ihre bequeme Wohnung haben, und alles, was zu ihrer Erhaltung und Fortpflantzung nöthig ist, hinlänglich finden.

Diese Beschaffenheit der Welt legt des Schöpfers Allmacht, Weisheit und Gütigkeit auf das deutlichste zu erkennen dar.

9) Endlichkeit der Welt.

Aber eben weil sie von einem unendlichen Schöpffer herrühret, ist sie nur ein endliches Wesen, welches seine eingeschränckte Kräffte und Vollkommenheiten hat, wie wir schon vorher erinnert haben. GOtt siehet die Ende der Welt, und schauet alles, was unter dem Himmel ist, Job. XXVIII, 24. Wir mercken dieses hier insonderheit wider die Cartesianer an, denn Cartesius hat die Welt vor unendlich ausgeben wollen, wenn er in principiis Philosophiæ P. II. §. 21. schreibet: Cognoscimus hunc mundum, sive substantiæ corporeæ universitatem nullos extensionis suæ fines habere, welche Meynung auch seine Anhänger angenommen, und mit in die Theologie gebracht haben, wie aus des Wittichius theologia pacifica, c 8. p. 59. zu ersehen; das weil sie sahen, daß dieses vielen anstößig seyn würde, wenn man der Welt eine Unendlichkeit beylegen wolte, so suchten sie die Sache gelinder vorzustellen, und nennten die Welt mundum indefinitum, oder die eine indefinitam extensionem habe. Nun gienge es wohl an, daß man sagte mundus est indefinitus, wenn dieses in dem Verstande geschähe, daß man weder die Anzahl, noch die unterschiedene Gattungen der Welt Cörper bestimmen könnte; indem aber die Cartesianer dieses indefinitum der Welt nicht so wohl in Ansehung der Schwachheit unsers Verstandes als vielmehr in Ansehung ihrer selbst, und deren Beschaffenheit beylegen, so ist ihr indefinitum eben so viel, als das infinitum. Man kan dasjenige, was Huetius in censura Philos. Cartesianæ, c. 5. §. 5. Werenfels in dialogo de finibus mundi, der bey seinen dissertationibus varii argumenti, p. 181. zu finden, nebst andern darwider erinnert haben, nachlesen. Andala sucht in den exercitationibus academicis in philosophiam primam & naturalem, p. 153. den Cartesius zu vertheidigen, daß er keinesweges der Welt eine Unendlichkeit beygeleget. Der Unterscheid zwischen ihm und andern bestünde nicht so wohl in der Sache, als vielmehr in den Worten. Uebrigens kan man auch nachlesen, was in des Gassendus Syntagmate Philosophiæ Epicur. p. 91. von der Unendlichkeit der Welt fürkommt. Zu Wittenberg ist 1706. Hocheisens Dissertat. de Cartesiana cosmopœia, cum antiquorum philosophorum placitis collata, heraus gekommen. Mit einem Worte, die Welt bleibt etwas endliches und eingeschränctes, welche, wenn sie unendlich seyn solte, keine Welt bleiben könnte. In dem XIX Tomo der *Bibliotheque Françoise*, II Th. No. 7. sind Lettre d'un Professeur de Philosophie a un de ses Amis, sur l'Immensité & l'Infinité du Monde, zu lesen. Der Verfasser dieses Briefes beklaget, daß die neuern Weltweisen sich so wenige Mühe gegeben haben, diese schwere Frage in ein besseres Licht zu setzen. Er machet also erstlich aus, wovon eigentlich die Frage sey. 1) Durch die Welt verstehet er die gantze ausgedehnete Substantz, daraus die Welt zusammen gesetzet ist; 2) Ein Ding kan nur entweder durch sein Dencken und Würcken, als die Geister (definitive) oder auf die Art in einem Orte seyn, daß seine Theile mit den Theilen des Ortes zusammen stimmen, wo es ist, (circumscriptione) wie die cörperlichen Substantzen in einem Orte sind. 3) Der Ort ist entweder innerlich, oder äusserlich. Jener ist der Raum, den ein jeder Cörper einnimmet; Dieser ist die erste Fläche der Cörper, die ihn unmittelbar umgeben. Durch die Unendlichkeit der Welt verstehet man nur so viel, daß sie keine Grentzen hat, und mit denselben nicht gedacht werden kan. Daß nun die Welt

auf

auf diese Art unendlich sey, erweiset der Verfasser in dem folgenden. Ehe wir aber des Beweisses selber Erwehnung thun, wollen wir der Antwort darauf gedencken, welche in dem XXI Tomo der *Bibliotheque Francoise*, No. 5. stehet: Lettre de M. de B. a M. P. D. L. R. au sujet de l'article VII. de la II. Partie du XIX tome de la Bibliotheque Francoise, p. 327. Es sind dieses Anmerckungen über den dort vorgetragenen Beweiß, daß die Welt unendlich sey, und daß man sich dieselbe unmöglich endlich vorstellen könne. Der Beweiß war dieser: Ist die Welt endlich, so muß sie einen äusserlichen Ort haben, das ist, andere Cörper, die sie umgeben: diese gehören aber auch zur Welt; also ist sie unendlich. Hier war nun zu beweisen, daß man sich die Welt nicht endlich vorstellen könne, ohne sich zugleich einen äusserlichen Ort zu gedencken. Dieses bewieß der Auctor daher: Ein Cörper hätte Länge, Breite und Tieffe, folglich Theile, die ausser einander wären, folglich einen äusserlichen Ort, und jene liessen sich ohne diesen nicht gedencken. Der Verfasser des Briefs leugnet das letztere. Er saget, man könne die jetztgedachten Eigenschafften eines Cörpers gar wohl unterscheiden, ohne an andere Dinge, die ihn umgeben, oder an den äusserlichen Ort zu gedencken. Denn auch in einem leeren Raume behielte ein Cörper seine Ausdehnung, und man könnte sie angeben. Folglich könne man auch die Welt ohne solchen Ort gedencken, und sey es nicht unmöglich, sie mit gewissen Grentzen zu dencken. Aber, fahret der Auctor fort, was für Grentzen? Dieses müssen unendliche Spatia, und gleichfals ausgedehnet, also Theile der Welt seyn. Der Verfasser der Anmerckungen leugnet, daß die Spatia, die man über die Welt hinaus gedencket, in der That ausgedehnet sind: denn sie sind ja nur eine Würckung der Einbildungs-Krafft. Hieraus schliesset der Auctor ferner: Ist ausser der Welt nichts, so ist die Welt unendlich. Der Verfasser der Anmerckungen antwortet hierauf: Es sey GOtt nicht unmöglich, die gantze Welt, bis auf ein eintziges Sand-Korn, in nichts zu verwandeln. Dieses Korn ist in dem Falle gewiß endlich, denn es ist ja nicht grösser geworden, seit dem es allein gewesen, und also sowohl endlich, als zuvor. Kan ich aber daraus, weil ausser dem Sand-Korne nichts ist, schliessen, es sey unendlich? Keinesweges. Wen man nun mit dem Auctore fortfahren wolte: Das Sand-Korn muß einen äusserlichen Ort haben, u. also mit andern Cörpern in das Unendliche hinaus umgeben seyn; würde man nicht unzählige Cörper da fordern, wo sie doch GOtt, nach der Hypothesi, in nichts verwandelt hat? Aus des Auctoris Sätzen würde folgen, daß es GOtt unmöglich gewesen sey, seiner Welt Grentzen zu setzen: denn wären diese Grentzen Cörper, so gehörten sie noch mit zu der Welt, wären sie nichts, so hätte die Welt keine Grentzen. Ferner folget daraus, daß es GOtt unmöglich sey, noch jetzo nur ein Stäublein zu schaffen. Denn wenn er eines schaffete, wäre die Welt nicht unendlich, weil sie, durch die Vermehrung mit diesem Stäublein, grösser würde. Der Beweiß, den der Auctor zuletzt anführet, ist von der Unmöglichkeit des leeren Raumes hergenommen: ist derselbe in der Welt unmöglich, so ist er es auch ausser der Welt. Der Verfasser der Anmerckungen giebt zwar zu, daß in der Welt kein leerer Raum würcklich sey, kan sich aber nicht bereden, daß ein leerer Raum unmöglich sey. Denn wenn GOtt, welches ihm nicht unmöglich ist, alles, was in einer Stube zwischen den vier Wänden ist, in nichts verwandelte, und auch zugleich den Druck der äussern Lufft aufhielte, so würden die Wände nicht zusammen fallen, und zwischen ihnen etwas Leeres seyn. Sie könnten ohne Bewegung nicht zusammen fallen; nach der Hypothesi aber, würden sie nicht von GOtt unmittelbar, auch nicht durch den Druck der Lufft mittelbar, beweget, welcher gleichfals nach der Hypothesi gehemmet ist; also würde man zwischen ihnen noch etwas stellen können, folglich würden sie einander nicht berühren. Also kan man vielmehr schliessen: ist ein leerer Raum in der Welt möglich, so ist er auch ausser der Welt möglich.

10) Figur und Gestalt der Welt.

Was die Figur und Gestalt der Welt anbetrifft, so ist dieselbe schwer zu errathen. Wahrscheinlich soll sie rund seyn. α) Weil diese Figur für allen andern die vollkommenste und raumlichste ist. β) Weil alle andere Haupt-Cörper der Welt, als die Sonne, Mond ꝛc. rund sind; γ) Weil alle diese Cörper eine Circulmäßige Bewegung (Motum circularem) haben; δ) Weil die Gelehrten fast durchgehends der Meynung sind; ε) Weil niemand eine andere Figur zulänglich erweisen kan. In Werenfels Dissertationibus varii argumenti, Parte II. p. 223. finden sich Theses de figura mundi. Schmidts Bibl. Mathem. p. 395 u. ff. Desselben Bibl. Phys. p. 18 u. f. *Acta Scholastica*, B. II. p. 501 u. ff. Wolffs Phys. Dogm. Th. II. p. 55 u. f. Hedericho Anleit. zu Mathem. Wissensch. p. 338. Beytrag zu den Leipz. Gel. Zeit. Th. II. p. 183 u. f. 558 u. ff. Breßlauer Samml. von 1721. Vers. XVII. p. 44 u. ff.

11) Anzahl der Welten.

Die Indianer halten, nach Kirchers Berichte, davor, Brama, oder Bruma, habe 14. Welten gemacht, die mit den menschlichen Theilen übereinkämen. Die 1. aus dem Gehirne; Die 2. aus den Augen; Die 3. aus dem Munde; Die 4. aus dem lincken Ohrläpplein; Die 5. aus dem Gaumen und der Zunge; Die 6. aus dem Hertzen; Die 7. aus dem Bauche; Die 8. aus der Schaam; Die 9. aus dem lincken Schenkel; Die 10. aus dem Knie; Die 11. aus der Ferse; Die 12. aus der Zehe des rechten Fusses; Die 13. aus der Fußsohle des lincken Fusses; Die 14. aus der rund um ihn herum schwebenden Lufft. Aus diesen Welten wären die Menschen, nach Beschaffenheit der menschlichen Glieder, entsprossen. Nemlich aus der 1. die mit Verstand und Weisheit begabten Menschen; Aus der 2. die in weltlichen Sachen Vorsichtigen; Aus der 3. die Kunst- und Wohl Redner; Aus der 4. die Arglistigen und Schlimmen; Aus der 5. Fresser und Schlemmer; Aus der 6. die Prächtigen, Vornehmen und Milden; Aus der 7. die Garstigen und Unverschämten; Aus der 8. die Geilen und zu der Fleisches-Lust geneigten; Aus der 9. die arbeitsamen Handwercks-Leute, und die das Land bauen; Aus der 10. Gärtner und Bauern; Aus der 11. Leute von geringen Handwerckern; Aus der 12. Todtschläger, Strassenräuber und Diebe; Aus der 13. Unterdrucker der Armen; Aus der 14. die mit sonderlichen Gaben und allerhand wichtigen

Künsten begabten sonderbaren Menschen. Diese Heyden bilden ihnen die Welt als ein Ey ein, worinnen Himmel u. Erde begriffen sey. Brama, der die Welt gemacht habe, soll sich zu Surgam aufhalten; daher sagen sie, wenn einer verstorben ist, er sey nach Surgam hin. Unter die Erde setzen sie den Patalam, d. i. den Abgrund, und über den Surgam stellen sie Bramma Lokon, über den Kailason, Likaweikontam, und Weikontam, welches solche 3 Oerter sind, darinnen GOtt selbst herum wandele. Die Erde, oder Welt, die wir bewohnen, nennen sie Bou-Lokon. Die Braminer dichten, Bou-Lokon, d. i. der Erd-Klotz, habe 7 Welten in sich, und zwischen jeder ein Meer. Die nächste Welt bey dem Centro, oder Mittel-Punct, soll mit einem Meer süssen Wassers umfangen seyn. Darnach folgt eine Welt mit einem Milch-Meer umgeben, auf welcher der Berg Trikoweda Parvatam stehe, welcher 10000. Meilen hoch, und auch so breit seyn soll. Alsdenn folgt eine Welt, mit einem Meer voll Butter. Ferner eine Welt, mit einem Meer von Tayer, d. i. dicker Milch, die wir den Kern, oder Milchram nennen, umringet. Denn eine Welt, mit einem Meer von Wein umschlossen. Hierauf eine Welt, mit einem Meere von Syrup, oder Zucker, umgeben. Ueber dieses eine Welt, mit dem Meere von gesaltzenem Wasser umgeben; und das sey unsre Welt. Wie nun einer gelebt habe, so kommt er nach dem Tode in eines derer Meere. In das Milch-Meer sollen die Geistlichen kommen; In das Saltz-Meer die Elenden; In das Meer der dicken Milch die zu der fleischlichen Wollust Geneigten; In das Butter-Meer die Glückseligen; In das Syrup-Meer die Barmhertzigen, die gern Allmosen geben; In das Wein-Meer, als die Herrlichkeit Vagakandams, die Reichen; In dem reinen süssen Wasser-Meere sollen 5 Paradiese seyn; aber in den andern sey die Fülle der fleischlichen Wollüste. In der Königl. Dänischen Missionarien aus Ost-Indien eingesandten ausführlichen Berichten, Th. I. p. 48. und 359. wird von den Malabaren ebenfals angemercket, daß sie 14 Welten glauben, die einerley Höhe, Weite, Breite und Länge haben sollen, und gar viel Historien vorgeben, die da in solchen Welten vorgegangen seyn sollen. Sie sagen, daß die Seelen derer, so Gutes gethan haben, in die Welt, Tschiwalogum genannt, kommen; die Seelen derer aber, so Böses gethan und in Sünden gelebet haben, in die Welt, Emalogum genannt, fahren. Tschiwalogum ist unter ihren sieben Ober-Welten die alleroberste, und der Ort, wo ihr Gott Tschiwen seine Residentz hat. Es wird solche Welt sonsten in ihren Büchern auch Tschaddialogum genannt, welches so viel heisset, als die wahrhafftige Welt. Die Nahmen ihrer sieben Ober-Welten folgen also auf einander: 1) Tschaddialogum; 2) Dewalogum; 3) Tschenalogum; 4) Magalogum; 5) Tschiwalogum; 6) Buwalogum; 7) Pulogum; welches letztere diejenige ist, darinnen die Menschen anjetzo leben. Emalogum ist unter ihren sieben Unter-Welten die allerunterste, worinnen der Gott des Todes Emen, mit allen Verdamten, seine Residentz hat. Sie heisset sonst bey den Poeten Padalalogum, welches in der Deutschen Sprache eine Welt von einer tieffen Grufft, oder eigentlich die Hölle, bedeutet. Die Nahmen der 7 Unter-Welten, die auf diese Welt, darinnen wir sind, nach der Ordnung folgen sollen, heissen also: 1) Adalalogum; 2) Widalalogum; 3) Tscudalaloguni; 4) Nidalalogum; 5) Daradalalogum; 6) Daladalalogum; 7) Padalalogum. Die alleroberste von diesen 14 Welten halten sie für den Ort der Seligkeit; und die allerunterste für den Ort der Verdammniß. Jedoch haben sie auch unterschiedliche andere Oerter, dahin die Seelen der Verstorbenen kommen sollen, und statuiren viele Wiedergeburten nach dem Tode, nebst vielen andern Reinigungs-Arten der Seelen. Die Beschaffenheit der gedachten Welten pflegen die Poeten als eine gantz ausgemachte und gewisse Sache vorzustellen, die keines Beweises bedürffe. Und wenn sie eine lügenhaffte Fabel schreiben wollen, so setzen sie allezeit dabey, es sey in dieser, oder jener Welt, geschehen: womit sie dieselbe sobald bewiesen haben wollen, weil sie wohl wissen, daß niemand dahin gehen u. Nachfrage halten könne. Auf solche Weise sind die armen blinden Malabaren von ihren eigenen Poeten bezaubert worden, und lassen sich noch immer mehr bezaubern, indem ein jeder Poet unter ihnen Freyheit hat, zu schreiben, was ihm nur in die Phantasie fallen mag; welches alles denn von dem gemeinen Hauffen als lauter Geheimnisse und wichtige Glaubens-Artickel angenommen wird, der denn nach keinem Beweise fraget, weil es in einer andern Welt geschehen seyn soll. Roger schreibet in dem Asiatischen Heydenthume, p. 234. von 8 Welten der Indianer.

Wir statuiren, wenn wir das Wort Welt, in weitem Verstande nehmen, in so fern sie ein Inbegriff aller Creaturen ist, wie wir solche oben beschrieben haben, nur eine Welt. Wenn aber gleichwohl verschiedene von der Vielheit der Welten geschrieben haben, so brauchen sie in dieser Absicht solches Wort in einer eingeschrenckten Bedeutung, sofern selbiges sich sonderlich auf unsern Erdboden beziehet. Denn wenn man fragt: Ob mehr, als eine Welt, sey? So hat die Frage den Verstand: Ob alle Planeten, wie die Erde, von lebendigen Thieren bewohnet sind? Da denn in der Haupt-Sache, daß sie bewohnt wären, sehr viele von den Alten und Neuern übereinkommen; ob sie schon in einigen Neben-Umständen von einander abweichen. Reinbeck hält deren Meynung für sehr vernünftig, welche denen Planeten, die unserer Erd-Kugel in allen Stücken gleich, sowohl, wie sie, Tag u. Nacht haben, und ebenfals aus Erde u. Wasser zu bestehen scheinen, allerhand Creaturen zugedacht haben, welche Hugenius, in Cosmotheoro, nicht einmahl der Sonne selbst absprechen will, dem auch Reinbeck darinnen Beyfall giebet. Die Frage aber: Ob es auch in dem Meere eine Art von vernünftigen u. den Menschen ähnlichen Creaturen gebe, hat er nicht berühret; und wir können sie eben so wenig ausmachen, als folgende Fragen entscheiden: Ob die himmlischen Cörper in ihrer ersten ihnen anerschaffenen Vollkomenheit geblieben, oder ob die Einwohner des Mondes u. der Planeten eben sowohl, als wir, gesündiget haben? Ob die Cometen uns das jüngste Gericht vorstellen, das unsere Erde auch dereinst treffen wird? Ob die Sonne ein abscheulicher Feuer-Pfuhl, und, nach Swindens Meynung, gar die Hölle, oder vielmehr ein herrlicher Cörper, und der Sitz der seligen Geister und Seelen sey? Wie Leibnitz in seiner Theodicee, Th. I. §. 18. 19.

mu:hmasset, worinnen ihm auch die heydnischen Perser beystimmen, die das Paradieß in die Sonne setzen. Ob sie dicht, oder flüßig, Feuer, oder Gold, oder noch von anderer uns gar verborgener Materie sey? Ob alle Fix-Sterne Sonnen, und von so entsetzlicher Grösse, als sie die heutigen Sternseher machen, oder ob sie so klein ist, als sie Lothar ansiehet? Ob sie ihre Planeten um sich haben, und ob die auch bewohnt seyn, oder nicht? Ob die Sonne um die Erde, oder die Erde so wohl, als andere Planeten, um die Sonne gehe? Ob alles um des Menschen willen erschaffen, und nicht allein die Sonne, sondern auch der Mond, und alle Sterne, so wohl die wir nicht sehen, als die wir sehen, in die Erde und deren Thiere und Gewächse, sonderlich die Menschen, ihren Einfluß haben; Oder, ob vielmehr, wo nicht alles, doch das meiste, nur ein heydnischer ungegründeter Wahn sey, (Jes. XLVII. 13; Jerem. X. 2.) und die himmlischen Cörper (Sonne und Mond ausgenommen, denen man solchen Einfluß zugestehen muß, dagegen aber unsere Erde nach Derhams Astro-Theologie, wieder in den Mond würcket) mit uns und der Erde gar nichts zu schaffen haben, auch nicht vor uns, sondern für unzählig viel andere vernünftige und unvernünfftige Creaturen, zu der Ehre des grossen Schöpffers, erschaffen seyn? Und so weiter. Von den vielen bewohnten Welten in den Himmels-Kreisen führet Cudworth, in Bibl. choisie, Tom. IX. p. 71. die Worte des Heylandes, Johann. XIV. 2. an: In meines Vaters Hause sind viel Wohnungen. Ob nun zwar derselbe verneinet, daß keine Welt, und keine Creatur, von Ewigkeit seyn könne, weil sie, wenn sie hätte seyn können, auch gewesen wäre: So thut doch Clericus hinzu, daß vielleicht Millionen Welten, viel Millionen Jahrhunderte vor dieser, gewesen seyn; Mithin die Atheisten GOtt nicht vorwerffen könnten, warum er so späte was erschaffen habe? Daß aber der allgewaltige Schöpffer so wenig vor Erschaffung der Welt müßig gewesen, als er jetzo ist, bezeuget der Heyland, Johann. V. 17: Mein Vater würcket bisher, und ich würcke auch. Was will man auch von den neuen Sternen sagen, die an dem Himmel zu dem Vorschein gekommen sind? Oder von den alten, die sich daran verlohren haben? Wovon sich eine kurtze Historie in dem Neuen Bücher-Saale §. 58. 2. aus Transaction Philosoph. Anglicis, findet. Wir haben hievon oben, unter dem Artickel Planet, in dem XXVIII Bande, p. 622. u. f. ausführlichere Meldung gethan, so, daß wir uns dabey nicht aufzuhalten haben. Es hat auch diese Frage, von mehr als einer Welt, der hochverdiente Secretarius der Königl. Frantzösischen Academie der Wissenschafften, Fontenelle, in seinen Entretiens sur la pluralite des mondes; gelehrt und sinnreich abgehandelt. Siehe auch Wolffs Phys. dogmat. Th. II. p. 37. u. f. Hederichs Anleit zu Mathem. Wissensch. p. 338. u. f. Männlings Dapper. Exotic. T. I. Beschr. von As. p. 10. 16. u. f. Abels Hebr. Alterth. p. 6. u. f.

12.) Ob die gegenwärtige Welt die beste sey?

Von dieser Frage ist in dem nachstehenden Artickel: Welt (die beste) ausführlich gehandelt worden, so daher nachzusehen.

13) Alter der Welt.

Kan wohl die Zeit, da diese Welt geschaffen worden ist, aus der blossen Vernunfft genau bewiesen werden? Man findet keine bequeme Ursache, warum GOtt die Welt vielmehr vor 5000. als vor 100000. Jahren, geschaffen habe. Denn will man einwenden: Ey, solte denn GOtt nur von so kurtzen Jahren her, und nicht eher, einige Diener und solche Geschöpffe gehabt haben, die ihn erkannt und geehret hätten? So ist die Antwort, daß die Ewigkeit GOttes ja weder Anfang, noch Ende habe, und die Zeit, welche die Welt gestanden, freylich nur als ein Augenblick gegen die Ewigkeit zu rechnen sey; Gleichwohl aber gebühre es uns nicht, dem allmächtigen GOtt solche Frage vorzulegen, was er vor der Schöpffung der Welt von Ewigkeit her gethan habe, und wie er verehret worden sey? Weil man ja solche Frage unaufhörlich würde thun können, wenn er auch gleich tausend Welten vor dieser erschaffen hätte. So würde es auch GOtt zu nicht geringer Verkleinerung gereichen, und würde er gar klein und geringe seyn müssen, wenn man alle seine Herrlichkeit, Macht und Wunder, mit unserer engen Vernunfft fassen und begreiffen könnte: Wie denn auch auf solche Weise aller Glaube, den man GOtt schuldig ist, aufgehoben würde. Indessen hat man es doch angemercket, daß Linus, Homer, Hesiodus und Ovidius, in Beschreibung der Schöpffung, mit der Heil. Schrifft übereinkommen. Die Zeit-Rechnungen der Chaldäer, Scythen, Egyptier, Chineser, und anderer der vornehmsten Morgenländischen Völcker, widersprechen zwar; Sie können aber doch vereiniget werden, wenn man theils bey ihnen Monden-Jahre verstehet, und theils zuvor aussetzet, daß die Chineser vornehmlich in ihren Rechnungen offt gefehlet haben, daß auch die Jahrbücher, davon sie so viel Rühmens machen, untergeschoben sind. Von den Egyptiern den Anfang zu machen, so zählten sie, nach des Diodorus Berichte, L. I. c. 23. von ihren ältesten Königen, Osiris und Isis, bis auf den grossen Alexander, über 10000. ja, nach anderer Vorgeben, Cap. 26. 23000. Jahre, sagten auch, daß noch vor diesen andere Götter, als Vulcanus, Sol und Saturnus, über 40000. Jahre regieret hätten. Die Chaldäer schwatzen bey dem Diodorus, L. II, c. 31. von 472000. Jahren, die sie vor Alexandern dem Grossen schon der Astronomie obgelegen hätten; Worüber sich Cicero, L. II. Divinat. nicht unbillig mocquiret, wovon aber Mareham, in Canone Chronico, urtheilet, daß sie so wohl, als die Egyptier, ihre alten Götter, und deren vermeynte Regierung, zu dem Grunde solcher Fabeln geleget, wiewohl doch Berosus ihren zehn Königen vor der Sündfluth eine Zeit von 432000. Jahren zugeschrieben, welches Abel, in Hist. Monarch. L. I. c. 3. §. 6. angemercket hat. Die Perser fabuliren, nach Herbeloten, in Biblioth. Orient. ihr Land sey

Künsten begabten sonderbaren Menschen. Diese Heyden bilden jhnen die Welt als ein Ey ein, worinnen Himmel u. Erde begriffen sey. **Brama**, der die Welt gemacht habe, soll sich zu Surgam aufhalten; daher sagen sie, wenn einer verstorben ist, er sey nach Surgam hin. Unter die Erde setzen sie den Patalam, d. i. den Abgrund, und über den Surgam stellen sie Bramma Lokon, über den Kailason, Likaweikontam, und Weikontam, welches solche 3 Oerter sind, darinnen GOtt selbst herum wandele. Die Erde, oder Welt, die wir bewohnen, nennen sie Bou-Lokon. Die Braminer dichten, Bou-Lokon, d. i. der Erd-Klotz, habe 7 Welten in sich, und zwischen jeder ein Meer. Die nächste Welt bey dem Centro, oder Mittel-Punct, soll mit einem Meer süssen Wassers umfangen seyn. Darnach folgt eine Welt mit einem Milch-Meer umgeben, auf welcher der Berg Trikoweda Parvatam stehe, welcher 10000. Meilen hoch, und auch so breit seyn soll. Alsdenn folgt eine Welt, mit einem Meer voll Butter. Ferner eine Welt, mit einem Meer von Tayer, d. i. dicker Milch, die wir den Kern, oder Milchram nennen, umringet. Denn eine Welt, mit einem Meer von Wein umschlossen. Hierauf eine Welt, mit einem Meere von Syrup, oder Zucker, umgeben. Ueber dieses eine Welt, mit dem Meere von gesaltzenem Wasser umgeben; und das sey unsre Welt. Wie nun einer gelebt habe, so komme er nach dem Tode in eines derer Meere. In das Milch-Meer sollen die Geistlichen kommen; In das Saltz-Meer die Elenden; In das Meer der dicken Milch die zu der fleischlichen Wollust Geneigten; In das Butter-Meer die Glückseligen; In das Syrup-Meer die Barmhertzigen, die gern Allmosen geben; In das Wein-Meer, als die Herrlichkeit Vagakandame, die Reichen; In dem reinen süssen Wasser-Meere sollen 5 Paradiese seyn; aber in den andern sey die Fülle der fleischlichen Wollüste. In der Königl. Dänischen Missionarien aus Ost-Indien eingesandten ausführlichen Berichten, Th. I. p. 48. und 359. wird von den Malabaren ebenfals angemercket, daß sie 14 Welten glauben, die einerley Höhe, Weite, Breite und Länge haben sollen, und gar viel Historien vorgeben, die da in solchen Welten vorgegangen seyn sollen. Sie sagen, daß die Seelen derer, so Gutes gethan haben, in die Welt, Tschiwalogum genannt, kommen; die Seelen derer aber, so Böses gethan und in Sünden gelebet haben, in die Welt, Emalogum genannt, fahren. Tschiwalogum ist unter ihren sieben Ober-Welten die alleroberste, und der Ort, wo ihr Gott Tschiwen seine Residentz hat. Es wird solche Welt sonsten in ihren Büchern auch Tschaddialogum genannt, welches so viel heisset, als die wahrhafftige Welt. Die Nahmen ihrer sieben Ober-Welten folgen also auf einander: 1) Tschaddialogum; 2) Dewalogum; 3) Tschenalogum; 4) Magalogum; 5) Tschiwalogum; 6) Buwalogum; 7) Pulogum; welches letztere diejenige ist, darinnen die Menschen anjetzo leben. Emalogum ist unter ihren sieben Unter-Welten die allerunterste, worinnen der Gott des Todes Emen, mit allen Verdamten, seine Residentz hat. Sie heisset sonst bey den Poeten Padalalogum, welches in der Deutschen Sprache eine Welt von einer tieffen Grufft, oder eigentlich die Hölle, bedeutet. Die Nahmen der 7 Unter-Welten, die auf diese Welt, darinnen wir sind, nach der Ordnung folgen sollen, heissen also: 1) Adalalogum; 2) Widalalogum; 3) Tscudalalogum; 4) Nidalalogum; 5) Daradalalogum; 6) Daladalalogum; 7) Padalalogum. Die alleroberste von diesen 14 Welten halten sie für den Ort der Seligkeit; und die allerunterste für den Ort der Verdammniß. Jedoch haben sie auch unterschiedliche andere Oerter, dahin die Seelen der Verstorbenen kommen sollen, und statuiren viele Wiedergeburten nach dem Tode, nebst vielen andern Reinigungs-Arten der Seelen. Die Beschaffenheit der gedachten Welten pflegen die Poeten als eine gantz ausgemachte und gewisse Sache vorzustellen, die keines Beweises bedürffe. Und wenn sie eine lügenhaffte Fabel schreiben wollen, so setzen sie allezeit dabey, es sey in dieser, oder jener Welt, geschehen: womit sie dieselbe sobald bewiesen haben wollen, weil sie wohl wissen, daß niemand dahin gehen u. Nachfrage halten könne. Auf solche Weise sind die armen blinden Malabaren von ihren eigenen Poeten bezaubert worden, und lassen sich noch immer mehr bezaubern, indem ein jeder Poet unter ihnen Freyheit hat, zu schreiben, was ihm nur in die Phantasie fallen mag; welches alles denn von dem gemeinen Hauffen als lauter Geheimnisse und wichtige Glaubens-Artickel angenommen wird, der denn nach keinem Beweise fraget, weil es in einer andern Welt geschehen seyn soll. Roger schreibet in dem Asiatischen Heydenthume, p. 234. von 8 Welten der Indianer.

Wir statuiren, wenn wir das Wort Welt, in weitem Verstande nehmen, in sofern sie ein Inbegriff aller Creaturen ist, wie wir solche oben beschrieben haben, nur eine Welt. Wenn aber gleichwohl verschiedene von der Vielheit der Welten geschrieben haben, so brauchen sie in dieser Absicht solches Wort in einer eingeschrenckten Bedeutung, sofern selbiges sich sonderlich auf unsern Erdboden beziehet. Denn wenn man fragt: Ob mehr, als eine Welt, sey? So hat die Frage den Verstand: Ob alle Planeten, wie die Erde, von lebendigen Thieren bewohnet sind? Da denn in der Haupt-Sache, daß sie bewohnt wären, sehr viele von den Alten und Neuern übereinkommen; ob sie schon in einigen Neben-Umständen von einander abweichen. Reinbeck hält deren Meynung für sehr vernünftig, welche denen Planeten, die unserer Erd-Kugel in allen Stücken gleich, sowohl, wie sie, Tag u. Nacht haben, und ebenfals aus Erde u. Wasser zu bestehen scheinen, allerhand Creaturen zugedacht haben, welche Hugenius, in Cosmotheoro, nicht einmahl der Sonne selbst absprechen will, dem auch Reinbeck darinnen Beyfall giebet. Die Frage aber: Ob es auch in dem Meere eine Art von vernünftigen u. den Menschen ähnlichen Creaturen gebe, hat er nicht berühret; und wir können sie eben so wenig ausmachen, als folgende Fragen entscheiden: Ob die himmlischen Cörper in ihrer ersten ihnen anerschaffenen Vollkomenheit geblieben, oder ob die Einwohner des Mondes u. der Planeten eben sowohl, als wir, gesündiget haben? Ob die Cometen uns das jüngste Gericht vorstellen, das unsere Erde auch dereinst treffen wird? Ob die Sonne ein abscheulicher Feuer-Pfuhl, und, nach Swindens Meynung, gar die Hölle, oder vielmehr ein herrlicher Cörper, und der Sitz der seligen Geister und Seelen sey? Wie Leibnitz in seiner Theodicee, Th. I. §. 18. 19.

nu:hmasset, worinnen ihm auch die heydnischen Perser beystimmen, die das Paradieß in die Sonne setzen. Ob sie dicht, oder flüßig, Feuer, oder Gold, oder noch von anderer uns gar verborgener Materie sey? Ob alle Fix-Sterne Sonnen, und von so entsetzlicher Grösse, als sie die heutigen Sternseher machen, oder ob sie so klein ist, als sie Lorhar ansiehet? Ob sie ihre Planeten um sich haben, und ob die auch bewohnt seyn, oder nicht? Ob die Sonne um die Erde, oder die Erde so wohl, als andere Planeten, um die Sonne gehe? Ob alles um des Menschen willen erschaffen, und nicht allein die Sonne, sondern auch der Mond, und alle Sterne, so wohl die wir nicht sehen, als die wir sehen, in die Erde und deren Thiere und Gewächse, sonderlich die Menschen, ihren Einfluß haben; Oder, ob vielmehr, wo nicht alles, doch das meiste, nur ein heydnischer ungegründeter Wahn sey, (Jes. XLVII. 13; Jerem. X. 2.) und die himmlischen Cörper (Sonne und Mond ausgenommen, denen man solchen Einfluß zugestehen muß, dagegen aber unsere Erde nach Derhams Astro-Theologie, wieder in den Mond würcket) mit uns und der Erde gar nichts zu schaffen haben, auch nicht vor uns, sondern für unzählig viel andere vernünftige und unvernünfftige Creaturen, zu der Ehre des grossen Schöpffers, erschaffen seyn? Und so weiter. Von den vielen bewohnten Welten in den Himmels-Kreisen führet Cudworth, in Bibl. choisie, Tom. IX. p. 71. die Worte des Heylandes, Johann. XIV. 2. an: In meines Vaters Hause sind viel Wohnungen. Ob nun zwar derselbe verneinet, daß keine Welt, und keine Creatur, von Ewigkeit seyn könne, weil sie, wenn sie hätte seyn können, auch gewesen wäre: So thut doch Clericus hinzu, daß vielleicht Millionen Welten, viel Millionen Jahrhunderte vor dieser, gewesen seyn; Mithin die Atheisten GOtt nicht vorwerffen könnten, warum er so späte was erschaffen habe? Daß aber der allgewaltige Schöpffer so wenig vor Erschaffung der Welt müßig gewesen, als er jetzo ist, bezeuget der Heyland, Johann. V. 17: Mein Vater würcket bisher, und ich würcke auch. Was will man auch von den neuen Sternen sagen, die an dem Himmel zu dem Vorschein gekommen sind? Oder von den alten, die sich daran verlohren haben? Wovon sich eine kurtze Historie in dem Neuen Bücher-Saale §. 58. 2. aus Transaction Philosoph. Anglicis, findet. Wir haben hievon oben, unter dem Artickel Planet, in dem XXVIII Bande, p. 622. u. f. ausführlichere Meldung gethan, so, daß wir uns dabey nicht aufzuhalten haben. Es hat auch diese Frage, von mehr als einer Welt, der hochverdiente Secretarius der Königl. Frantzösischen Academie der Wissenschafften, Fontenelle, in seinen Entretiens sur la pluralite des mondes; gelehrt und sinnreich abgehandelt. Siehe auch Wolffs Phys. dogmat. Th. II. p. 37. u. f. Hederichs Anleit zu Mathem. Wissensch. p. 338. u. f. Männlings Dapper. Exotic. T. I. Beschr. von As. p. 10. 16. u. f. Abels Hebr. Alterth. p. 6. u. f.

12.) Ob die gegenwärtige Welt die beste sey?

Von dieser Frage ist in dem nachstehenden Artickel: Welt (die beste) ausführlich gehandelt worden, so daher nachzusehen.

13) Alter der Welt.

Kan wohl die Zeit, da diese Welt geschaffen worden ist, aus der blossen Vernunfft genau bewiesen werden? Man findet keine bequeme Ursache, warum GOtt die Welt vielmehr vor 5000. als vor 100000. Jahren, geschaffen habe. Denn will man einwenden: Ey, solte denn GOtt nur von so kurtzen Jahren her, und nicht eher, einige Diener und solche Geschöpffe gehabt haben, die ihn erkannt und geehret hätten? So ist die Antwort, daß die Ewigkeit GOttes ja weder Anfang, noch Ende habe, und die Zeit, welche die Welt gestanden, freylich nur als ein Augenblick gegen die Ewigkeit zu rechnen sey; Gleichwohl aber gebühre es uns nicht, dem allmächtigen GOtt solche Frage vorzulegen, was er vor der Schöpffung der Welt von Ewigkeit her gethan habe, und wie er verehret worden sey? Weil man ja solche Frage unaufhörlich würde thun können, wenn er auch gleich tausend Welten vor dieser erschaffen hätte. So würde es auch GOtt zu nicht geringer Verkleinerung gereichen, und würde er gar klein und geringe seyn müssen, wenn man alle seine Herrlichkeit, Macht und Wunder, mit unserer engen Vernunfft fassen und begreiffen könnte: Wie denn auch auf solche Weise aller Glaube, den man GOtt schuldig ist, aufgehoben würde. Indessen hat man es doch angemercket, daß Linus, Homer, Hesiodus und Ovidius, in Beschreibung der Schöpffung, mit der Heil. Schrifft übereinkommen. Die Zeit-Rechnungen der Chaldäer, Scythen, Egyptier, Chineser, und anderer der vornehmsten Morgenländischen Völcker, widersprechen zwar; Sie können aber doch vereiniget werden, wenn man theils bey ihnen Monden-Jahre verstehet, und theils zuvor aussetzet, daß die Chineser vornehmlich in ihren Rechnungen offt gefehlet haben, daß auch die Jahrbücher, davon sie so viel Rühmens machen, untergeschoben sind. Von den Egyptiern den Anfang zu machen, so zählten sie, nach des Diodorus Berichte, L. I. c. 23. von ihren ältesten Königen, Osiris und Isis, bis auf den grossen Alexander, über 10000. ja, nach anderer Vorgeben, Cap. 26. 23000. Jahre, sagten auch, daß noch vor diesen andere Götter, als Vulcanus, Sol und Saturnus, über 40000. Jahre regieret hätten. Die Chaldäer schwatzen bey dem Diodorus, L. II, c. 31. von 472000. Jahren, die sie vor Alexandern dem Grossen schon der Astronomie obgelegen hätten; Worüber sich Cicero, L. II Divinat. nicht unbillig mocquiret, wovon aber Marsham, in Canone Chronico, urtheilet, daß sie so wohl, als die Egyptier, ihre alten Götter, und deren vermeynte Regierung, zu dem Grunde solcher Fabeln geleget, wiewohl doch Berosus ihren zehn Königen vor der Sündfluth eine Zeit von 432000. Jahren zugeschrieben, welches Abel, in Hist. Monarch. L. I. c. 3. §. 6. angemercket hat. Die Perser fabuliren, nach Herbeloten, in Biblioth. Orient. ihr Land sey

5000. Jahre von dem ersten Menschen, von den Genis, Ginn, Dive und Peri, unter 72. Solimannen, oder Monarchen, welche die gantze Welt unter sich gehabt hätten, und so gar die Pyramiden in Egypten samt andern Merckwürdigkeiten, von ihnen erbauet worden. Diese Geister sollen, weil sie wider GOtt rebelliret hätten, in die Hölle geworffen, und an deren Stelle die Menschen darein gesetzet worden seyn. Die Turdetani in Spanien rühmten sich, wie Strabo, L. III. meldet, sie hätten alte Schrifften und Lieder von 6000. Jahren; Welche Grossprecherey sie vielleicht von den Phoniciern angenommen hatten, die mit ihnen Handlung trieben, und wie aus Sanchoniathone bey dem Eusebius, in Præpar. Evangel. erhellet, sich gleichfals eines sehr hohen Alters berühmten. Die alten Indier zählten, nach dem Arianus, L. VIII. von dem Bacchus bis auf den Androcottus, 6240. Jahre, und 153. Könige; Die heutigen aber schneiden, nach la Croze, in seiner Abbildung des Indianischen Christen-Staats, L. VI. p. 608. und den Hällischen Relationen aus Indien, noch viel ärger auf, und werden darinnen den Tartarn nicht viel nachgeben; welche auch nach Chardin, in seinen Voyages, vorgeben, die Welt habe bereits 900000. Jahrhunderte gestanden; Ob wohl ihre Historien und Genealogien sich kaum auf 20. Jahrhunderte erstrecken, und sie ohnedem sich der Monden-Jahre bedienen sollen, die einige Tage kürtzer, als die Sonnen-Jahre sind. Stellet man den Japonesern Glauben zu, so ist das erste Alter der Welt unter dem Gouvernement 7. Himmlischer Geister oder Götter, verflossen, die von den Japonesern Ten-Dsin-Sigi-Dai, das ist, sieben grosse Himmlische Geister, genannt werden. Diese sollen Wechsels-Weise eine entsetzliche Anzahl Jahre, einer nach dem andern, regieret haben. Die drey ersten sind, nach der Japoneser Vorgeben, nicht verheyrathet gewesen. Die vier übrigen aber haben Weiber, von eben ihrer Natur gehabt, sind auch ihrer Regierung vergesellschafftet gewesen. Isanagi-Mikotto, der letztere von den sieben Himmlischen Geistern, hatte von Isanami Mikotto, seiner Gemahlin, eine Nachkommenschafft, von welcher das Geschlechte derer Halb-Götter hergekommen, die man Dsisin-go-Dai, das ist, die 5. grossen irrdischen Götter, genannt, auch alle 5. einer nach dem andern, regieret haben. Die Zeit ihrer Herrschafft wird das fabelhaffte Alter genennet. Doch ein Christ, welcher gar wohl weiß, daß seit Erschaffung der Welt noch nicht sechs tausend Jahre verflossen sind, ist gar leichtlich von der Falschheit einer Historie überzeuget, welche gantze Millionen Jahre in sich enthält. Der erste von den 5. grossen irrdischen Göttern war Ten-See-Dai, ältester Sohn und Erbe des Isanagi-Mikotto. Die Japoneser bezeugen eine grosse Hochachtung für sein und seiner Nachkommenschafft Gedächtniß. Sie sprechen, er habe zweyhundert und funfzig tausend Jahre regieret, versichern auch, daß zu seiner Zeit China von dem Ten-Kwo-Si regieret worden sey, welchem eine eben so lange und fabelhaffte Regierung zugeschrieben wird. Der andere, Osiwo-ni-no Mikotto, lebte und regierte, nach der Japoneser Erzehlung, in allem dreymahl hundert tausend Jahre. Während seiner und seines Nachfolgers Regierung, bis der vierdte Japoneser Dsi-Sin zu dem Vorschein gekommen ist, regierte in China Sat-Teiki. Der dritte, so Ni-ni-ki-no Mikotto hieß, regierte drey hundert und achtzehn tausend fünf hundert und zwey und dreyßig Jahre. Der vierdte war Fiko-oo-Demi-no Mikotto, er regierte sechs hundert und sieben und dreyßig tausend acht hundert und zwey und neuntzig Jahre. Der damahlige Kayser in China war Kut-Sura-Kaki, welchem 5. Fürsten von seiner Familie gefolget sind. Der fünffte und letzte von diesen Halb-Göttern war Fuki-Awa Se-Dsuno Mikotto, welcher acht hundert sechs und dreyßig tausend und zwey und viertzig Jahre regierte. Folglich werden von den Japonesern dieser Herrschafft derer Halb-oder fünff grossen irrdischen Götter, in allem, zwey Millionen dreyhundert und zwey und viertzig tausend vierhundert und siebtzig Jahre, zugerechnet. Nur hieraus kan man von der Weitläufftigkeit der Chronologie derer Japoneser urtheilen. Gleichwohl mercket man, woher der Ursprung dieser falschen Rechnung ohngefehr gekommen sey. Sie haben ohne Zweiffel eine verwirrte Einbildung von dem langen Leben derer Menschen, welche vor der Sündfluth gelebet, conservirt und zurücke behalten. Das ist der Grund, auf welchen sie die Folge der langen Regierung ihrer ersten Könige gebauet haben, die mit lauter seltsamen Avanturen, auch blutigen und grausamen Kriegen, angefüllet ist. Die Klügsten unter ihnen setzen selber kein sonderliches Vertrauen in die Wahrheit dieser Alterthümer, sondern halten sie gemeiniglich vor das, was sie eigentlich sind. Nach der Chineser Wahn, wär das Jahr Christi 1700. das 88640116. Jahr der Welt gewesen, wie es Hyde ausgerechnet hat. Nach ihrer Chronologie, werden seit der Zeit des Fohi, ihres ersten Königes, bis auf die Geburt JEsu Christi, 2951. Jahre gerechnet. Das schlüge noch der Zeit-Rechnung, welche in der Vulgata befindlich ist, in das vierdte Jahr vor der Sündfluth, zu Noä Zeiten, ein, und nach der Rechnung der 70. Dollmetscher, in das 764. Jahr nach der Sündfluth. Ihre Jahr-bücher zwar steigen noch sehr weit über diesen Printzen Fohi hinaus, und sie haben Erzehlungen und Begebenheiten, die sich neun und viertzig tausend Jahre vor dem Fohi zugetragen haben sollen. Allein die vernünftigen Chineser legen selber dergleichen Erzehlungen wenig Glauben bey, wie solches die beyden Patres, Martini und Couplet, berichten. Es ist auch nach dem Fohi noch keine Gewisheit in der alten Chinesischen Historie, da so gar keine einzige von denen darinnen angeführten Finsternissen zutreffen soll, wie Cassini, nach genauer Untersuchung, befunden. Und in den neuesten *Observations Mathematiques* der Jesuiten in China wird berichtet, daß die Chineser nur 16 alte Sonnen-Finsternisse zählten, deren erste 2155. und die andere 776. Jahre vor Christi Geburt, sich begeben haben solte. Die Indianer hätten zwar die Astronomie vor Alters

nicht

nicht gantz negligiret, hätten aber sehr närrische Grillen von dem Welt-Gebäude: Als z. E: Die Welt werde von einer grossen Schlange getreten, der Mond stehe höher, als die Sonne, die Erde sey platt, wie ein Teller, und werde von 8 Göttern, Riesen und Elephanten, an seinen acht Haupt-Puncten unterstützet, und was dergleichen Thorheiten mehr seyn mögen, woraus ihre Unwissenheit gnugsam hervor leuchtet. Von solcher ungereimten Affectirung des hohen Alterthums, die sich in der meisten Völcker alten Geschichten ereignet, und der wahren Historie sehr nachtheilig ist, hat Abel in Hist. Monarch. L. I, c. I, §. 9, mit mehrerem gehandelt, und würde es ein Ueberfluß seyn, solches allhier weitläufftig auszuführen; Da zumahl diese Mährgen an sich selbst so alber sind, daß nicht einmahl ein gescheuter Atheist sich deren bedienen kan, die göttliche Wahrheit der Schrifft dadurch zweiffelhafft zu machen: Und kan ein jeder leicht begreiffen, daß mehr, als ein blosses Sagen, dazu gehöre, so viel tausend Jahre uns aufzubinden, von denen sich weder in der Historie, noch in der Genealogie, der geringste Beweiß findet. Daß aber hingegen **Newton** die Welt, einiger vermeynten astronomischen Observationen wegen, viel hundert Jahre jünger hat machen wollen, als sie, nach der Schrifft und den weltlichen Geschicht-Büchern, ist, (siehe Lettres de *Voltaire* sur les Anglois) darinnen werden ihm auch wenige Beyfall geben. Von dem **Thomas Burnet** haben wir vorhin errinnert, daß er seinem Buche: De statu mortuorum & resurgentium, zwey Briefe beygefüget habe. Hier beruffen wir uns insonderheit auf den ersten, in welchem er seinen Feinden, auf die wider seine erste Schrifft: De Archæologiis philosophicis, gemachten Einwürffe, antwortet. Er schreibet in demselben, es sey eine blosse Lästerung, wenn man ihm vorwerffe, daß er die Welt für ewig ausgegeben; Da er vielmehr ausdrücklich das Gegentheil geschrieben habe. Daß er aber den Anfang der Welt nicht für ohngefähr 5000 Jahren feste setzen wollen, darinnen wären ihm andere grosse Kirchen-Lehrer, insonderheit **Hieronymus**, vorgegangen; Zumahl, da die Engel wahrscheinlich viel tausend Jahr eher gewest, als die Welt erschaffen worden wäre. Und wer wolte sagen, daß der grosse Raum, welchen jetzt die gantze Welt einnimmt, vor deren Erschaffung, als eine taube Nuß, leer gewest? Sey es wohl möglich, dieses mit der Weisheit GOttes zusammen zu reimen, daß derselbe den Raum, als sein erstes Werck, so ein leer, vergeblich, und unnützes Ding habe seyn lassen wollen? Wenn man ihm ferner nachgeredet, daß er mit zu wenig Ehrerbietung von **Mose** gesprochen habe; So entschuldiget er sich, daß er nie etwas, das **Moses** geschrieben, in Zweiffel ziehen wollen, ob er wohl eines und das andere nicht nach dem Buchstaben, sondern in einem geheimen und figürlichen Verstande genommen. Und da alle Ausleger zugeben, daß man bey dringender Noth auch von dem Buchstaben abweichen könne: So getrauet er sich, leicht zu erweisen, daß er auch in diesem Falle nichts angenommen habe, als was alle vernünfftigen und gottseligen Ausleger billigen müsten. Doch lobt er hierbey einiger Verfahren nicht, welche dasjenige, was er, als etwas geheimes, in Lateinischer Sprache nur denen Gelehrten geschrieben, in die gemeine Sprache übersetzet hätten, daß man es in allen Bier-Häusern lesen möge. In dem 2 Supplemente der **Breslauer Sammlungen**, p. 3 u. ff. ist eine lesenswürdige Abhandlung, de Æra Mundi vera, oder von dem nunmehro gewiß entdeckten Alter der Welt, und wie selbiges als das eigentliche, ja einzige Fundament der accurateren Astronomie, Chronologie, und Kirchen- oder Fest-Rechnung, anzusehen, befindlich, welche L. **Johann Georg Siegesbart**, ein gelehrter Medicus zu Sechausen in dem Magdeburgischen, eingesandt hatte. Da wir die gantze Abhandlung, der allzugrossen Länge wegen, nicht beyfügen können, wollen wir nur einen Periodus daraus, den wir als den Mittel-Punct derselbigen ansehen, mittheilen: „Diejenige Æra muß nothwendig die gewisseste seyn, welche Anno post C. N. 1726, so „wohl dem Tage, als der Stunde nach, mit denen Cyclis Heliotropicis accurat correspondiret. „Und diese ist nun keine andere, als 5691, soviel „sind nehmlich Sonnen-Jahre a condito Mundo „bis auf das Æquinoctium vernum 1726, exclusive, als verflossen zu achten. Woraus denn zugleich erhellet, daß entweder nicht mehr, als „3966 Jahre der Welt, als unser Heyland gebohren worden, verflossen gewesen; Oder, daß „wir post Christum natum in denen Calendern drey „Jahr zu viel zählen.“ Setzen wir dieses, für wahr voraus, so ist mit dem Frühlinge dieses 1747 das 5713 Jahr der Welt angegangen; Da hingegen dieses Jahr, von vergangenem Frühlinge an zu rechnen, nach des Seth **Calvisius** Rechnung das 5696, und nach D. **Rivinus** Tractate, vom wahren Alter der Welt und unsers Heylandes, (welcher schon in dem Frühlinge des 1726 Jahres 5696 Jahr für verflossen achtete) das 5718 Jahr der Welt seyn müste. **Gründl.** Ausz. aus Disput. B. V, p. 341. **Der Dänischen Missionarien aus Ost-Indien eingesandte Berichte** Th. I, p. 54 u. f. **Abels Hebr. Alterthum.** p. 9. u. ff. **Histor. und Geogr. von Persien,** p. 110. **Martiniere** Hist. von As. Afr. und Am. p. 12. u. ff. 114. **Deutsche** *Acta Eruditor.* B. XI, p. 721. u. f.

14) Untergang der Welt.

Die Lehre von dem Untergange der Welt wird nach der H. Schrifft billig unter die Glaubens-Artickel gezählet. Wenn ein natürlicher Mensch aus den historischen Nachrichten erkennet, daß die Welt schon so lange Zeit ohne Veränderung gestanden hat, so könnte er leicht auf die Gedancken kommen, als werde sie immerfort dauren, wiewohl solches eine gar schlechte Muthmassung wäre. In der Beschaffenheit der Welt Cörper selbst findet man keinen Grund einer beständigen und immerwährenden Daurung, und da die Sache blos auf den Willen GOttes ankommt, so hat man auch in der Natur keinen Grund, daraus man selbige erkennen könnte. Es haben

zwar

zwar einige, sonderlich in Engelland, aus philosophischen Grundsätzen den Ursprung und Untergang der Welt erklären wollen; Es sind aber ihre Gedancken nur leere Muthmassungen; wie man an des **Burnets** vorhin gedachten Theoria sacra Telluris, L. III, c. VII. p. 204. siehet. So hat auch **Cluver** davor gehalten, wie die Sündfluth von einem Cometen entstanden sey, also werde auch diese Welt durch einen Cometen, der sich der Sonne sehr nähern werde, untergehen. Wie kan aber die Vernunfft wissen, wie die Welt durch das Feuer verderben werde? Denn so wenig die Welt nach den Gesetzen der Natur erschaffen ist, eben so wenig wird sie nach derselben Gesetzen untergehen. Den 4 September 1714 hielt zu Tübingen M. **Christian Daniel Hofmann**, unter D. Jägers Vorsitze, eine Disputation: De consummatione seculi. Anfangs betrachtete der Verfasser den Untergang der Welt, in kurtzen und wenigen Paragraphis, nach denen Ursachen, (Causis) und schloß selbige hernach in folgende Beschreibung ein: Der Untergang der Welt ist eine Handlung GOttes, nach welcher er durch Feuer dieses gantze Welt-Gebäude, die Engel und Menschen ausgenommen, dem Wesen nach gäntzlich zerstöhren und zernichten wird; Zu Lobe seiner Macht, Wahrheit, und Gerechtigkeit. Darauf untersuchet er diese beyden Fragen: 1) Ob diese Welt an dem jüngsten Tage gäntzlich und dem Wesen nach zu zernichten, oder nur zu verwandeln und zu verneuern sey? Vor die Verneuerung der Welt streitet der sel. **Luther**, **Brentius**, **Lucas Osiander**, **Hainlinus**. Der Verfasser hingegen streitet, mit vielen andern Theologen, für die Zernichtung, und beruffet sich insonderheit auf **Pauli** Worte: Röm. VIII. 19; Ingleichen Psalm CII, 26. 2) Ob für dem Untergange der Welt einige Hoffnung besserer Zeiten, und insonderheit einer merckwürdigen Bekehrung des Jüdischen Volckes, in der H. Schrifft gegründet sey? **Spener** (und mit ihm viel andere) bejahet eine solche Bekehrung der Jüden, hat aber deswegen vieles leiden müssen. Der Auctor will sich deswegen das Maul nicht verbrennen, sondern setzet bejahende Beweißgründe, welche aus Röm. XI, 25. 26. 27, und Jes. CIX, 22, genommen sind; Aber auch verneinende Argumente; Und lässet jedwedem die Freyheit, sich nach seinem Gefallen eine Meynung, jedoch ohne chiliastische Meynung, zu erwählen. Solchen Chiliasmus verwirfft der Auctor selbst, lässet aber doch nicht alle von der Jüden-Bekehrung sich aus Röm. XI gemachte Hoffnung fahren.

In dem Jahr 1734 hielt Professor **Wideburg** zu Jena eine Disputation: De Phænomenis mundi nascentis ejusdemque perituri, mechanice explicatis, welche in **Gründl. Ausz. aus Disp.** B. III, p. 601 u. ff. recensiret wird, und folgendes Inhaltes ist: Bäume, Pflantzen, Thiere, und selbst die Herren über diese Geschöpffe, nehmlich die Menschen, vergehen, und werden im Staub verwandelt, daraus sie entsprungen sind. Die Berge, Städte und Länder, werden offt durch Erdbeben, Feuers-Brünste, und Ueberschwemmungen, verschlungen und verwüstet. An dem Himmel sind einige unter den hellen Sternen verschwunden, welche man vormahls gesehen hat, wovon man ein Verzeichniß in den Brieffen **Montanarii**, die er 1670 an die Parisische Academie der Wissenschafften geschrieben hat, findet. Hieraus schliessen wir, daß das gantze Welt-Gebäude zu dem Untergange geneigt sey. Denn wer wolte die Welt ewig nennen, da ihre Theile vergänglich sind? Allein das Seyn folget nicht allezeit auf das Können; Ferner ist des einen Untergang des andern Zeugung; Es bleibet auch einerley Maaß der Kräffte in der Welt: Daher kan die Vernunfft vor sich nicht sattsam begreiffen, daß die Welt vergehen werde. Dem ohngeachtet haben dennoch die ältesten Weltweisen, **Empedocles**, **Heraclitus**, und andere, aus angeführten Nachrichten gewust, daß die Welt geschaffen sey, und wieder vergehen werde. Es redet **Lucanus**, L. I. v. 76 u. ff. hievon auf merckwürdige Weise:

Antiquum repetent iterum chaos omnia, &c.

Gleiche Meynung hat **Lucretius**, L. V. v. 36 u. f.

Una dies dabit exitio, multosque per annos
Sustentata ruet moles & machina mundi.

Seneca stimmet hiermit überein, de consolat. ad *Marciam*, c. XXVI: „Wenn die Zeit kommen wird, da sich die Welt, so sich zu erneuern verlangt, vertilget; So werden die Dinge, „sich mit ihren eigenen Kräfften verwunden, die „Gestirne werden wider einander lauffen, und „wenn die gantze Materie von einem Feuer rauchet, so wird alles, was jetzt in seiner Ordnung „leuchtet, brennen:„ Die Lehre von dem Untergange der Welt wurde den ersten Eltern von GOtt unmittelbar bekannt gemacht, und 2500 Jahr unter den Nachkommen derselben durch Nachrichten fortgepflantzet. Da sich aber die Menschen vermehreten, und insonderheit die heydnischen Weltweisen alles mit vielen Fabeln und Zusätzen verfinsterten; So gefiel es GOtt, den Weg der Seligkeit durch Schrifften zu offenbahren, und Weissagungen von dem Ende der Welt zu geben. Zu den vornehmsten Stellen gehören: Jes. XXXIV, 4: Alles Heer des Himmels wird verfaulen, und der Himmel wird eingewickelt werden, wie ein Brief. Vergl. Cap. XXI, 7; Psalm CII, 27 u. f: Matth. XXIII, 29; 2 Petri III, 12; Offenb. Joh. XXII, 11. Wir finden zwischen der Schöpffung und dem Untergange der Welt die schönste Uebereinstimmung, daß wir nicht zweiffeln dürffen, es werde die Welt in der Ordnung, in welcher sie gebauet worden, wieder aus einander genommen und eingerissen werden; Jedoch mit dem Unterscheide, daß dasjenige, was zuletzt bereitet worden ist, zuerst seine Endschafft erreichen wird. Wir stellen uns billig die Welt als eine Machine vor. Eine Machine ist ein zusammengesetztes Werck, welches auf eine der Structur gemässe Weise, nach den Regeln der Bewegung würcket. Die Welt ist ebenfalls ein Begriff derer Dinge, die ihre Krafft haben, und also als ein zusammen gesetztes Werck, dessen Würckungen seiner

Structur

Structur und den Regeln der Bewegung gemäß sind, anzusehen. Da GOtt, nach seiner Weisheit und Allmacht, das Welt-Gebäude verfertigen wolte; So schuff er die Materie des Himmels und der Erde, welches ein rauher und ungestalter Klump war, den wir uns als einen Hauffen der zärtesten Theilgen, der ohne alles Leben gleichsam unbewegt und ruhig ist, vorstellen. Dieses bezeugt Moses kürtzlich: 1 Mos. I, 1. Am Anfang schuff GOtt Himmel und Erde. Die Beschaffenheit der ersten Materie aber beschreiben Sinus, Musäus, Hesiodus, Homerus, Thales, und andere, aus den Nachrichten, Adams und seiner Nachkommen, weitläufftiger. Die Ruhe der Materie ist die Ursache, warum dieselbe finster gewesen: Denn das Licht bestehet in der schnellesten Bewegung der subtilesten Theilgen. Daß durch göttl. Macht die subtilesten Theilgen auf das schnelleste beweget worden seyn, zeiget Moses durch die Worte an: Der Geist GOttes schwebete auf dem Wasser, 1 Mos. I, 1. Aus dieser Bewegung der zärtesten Materie, welche Wasser genennet wird, und leicht hat können aus einander getheilet werden, ist das erstere Licht entstanden. Denen Elementen, oder den Dingen, daraus die Theile der zusammen gesetzten Cörper entsprungen, sind hernach durch den Geist GOttes, der über dem Wasser des Klumpens geschwebet hat, oder durch die bewegende Krafft Gottes, Kräffte, das ist, ein Vermögen, die Bewegung der Dinge zu determiniren, eingepflantzet worden, von deren mancherley Modification, oder Veränderung, die Gesetze der Bewegung kommen. Hier hat man vornehmlich die so genannten Vires centrales und centripetas, ingleichen die leidende und thätige Krafft, (Vim passivam & activam) derer Cörper, in Betrachtung zu ziehen. Weil ein jeder Cörper eine Materie, diese aber eine eingepflantzte Krafft zu widerstehen hat; So kan sie sich nicht selbst bewegen, wo nicht eine bewegende Ursache darzu kommt. Eine solche Ursache ist die würckende Krafft, so in der ersten Bewegung einer jeden Materie eingepflantzet ist, welche machet, daß die Cörper in einer beständigen Action sind. Diese bestehet in einem Bestreben, den Stand zu verändern. Es muß eine Hinderniß seyn, wenn die Bewegung der Materie, darzu sie einmahl gebracht ist, aufhören soll. Die Mechanischen Grund-Sätze sind bekannt. Eine jede Action hat gleiche Reaction. Ein jeder Cörper bleibet in dem Stande der Ruhe, oder Bewegung, mit gleicher Geschwindigkeit, und nach einerley Direction, wo er nicht von einer äusserlichen, oder innerlichen Ursache, gezwungen wird, seinen Stand zu verändern. Was nun durch das Wesen, oder Structur, Vermischung, oder Verknüpffung der Cörper, und durch die Regeln der Bewegung, nach welchen die Kräffte modificiret werden, erkläret werden kan, das heißt, etwas Natürliches; Wenn aber etwas geschiehet, das dem Wesen, der Sache, und den mechanischen Gesetzen zuwider ist, das wird etwas übernatürliches, oder ein Wunder, genennet. Wenn die Begebenheiten denen Wesen der Cörper und den Regeln der Bewegung gemäß erfolgen, so pflegen wir dieses den Lauff der Natur zu nennen. Dieser Lauf der Natur hat sich mit der ersten Bewegung der Materie angefangen. Denn durch die zu dem Mittelpuncte geneigte, und davor fliehende Krafft, ist das gantze Welt-Gebäude aus dem ersten verwirrten Stande in Ordnung gebracht, und zu dem vorgesetzten Zwecke bereitet worden; Indem die Dinge einer Art durch jene Krafft verbunden, durch diese aber die ungleich genaturten Theile abgesondert wurden. Es ist also eine Absonderung der feurigen Theilgen, woraus die Sonne und die übrigen Fix-Sterne entstanden, von der irrdischen und schattigten Materie, daraus die Planeten zusammen gesetzet sind, vorgegangen. Von dieser Absonderung saget Moses: 1 Mos. I, 4. GOtt scheidete das Licht von der Finsterniß. Hernach sind, nach den Gesetzen der Bewegung, die Aetherischen Theilgen von den irrdischen abgesondert, und so weit ausgebreitet worden, daß sie denselben unermeßlichen Raum erfüllet haben, welcher der Stern-Himmel genennet wird. Wie in einem aufgerollten Buche die Buchstaben erscheinen, also haben die Cörper in dem aufgewickelten Himmel, die aus der Absonderung der Theilgen gleicher Art, von den Theilgen ungleicher Art, entstanden sind, können gesehen werden. Die irrdische Materie, welche, wegen ihrer erstern Flüßigkeit, dieweil die ersten Elemente leicht von einander abgesondert werden konnten, Wasser heisset, bestund aus viel irrdischen Theilgen ungleicher Art, nehmlich aus Lunarischen, Jovialischen, Saturnischen, und andern Theilgen. Diese wurden, vermöge der den Mittelpunct fliehenden Krafft, von einander abgesondert, und die Theilgen gleicher Art kamen zusammen. Solchergestalt sind die irrdischen Theilgen, welche die Wasser unter dem Firmamente heissen, von den Lunarischen, und von diesen wiederum diejenigen, aus welchen die übrigen Planeten bestehen, und alle die Wasser über dem Himmel genennet werden, abgesondert, damit das Firmament selbst, oder der ausgebreitete Aether, diese Wasser von jenen unterscheidete. Da nun dieselben wäßrigen Klumpen von einander abgesondert wurden, und eine gewisse Gestalt erhielten, auch die feuchtigen Theilgen, die in denselben waren, von den trockenen getrennet wurden; So senckten sich die trockenen Theilgen, und ihre kleinen Flächen machten, daß sie mit einander verknüpffet wurden. Weil die Theilgen gleicher Art mehr, oder weniger, vor dem Mittel-Punct fliehende Krafft hatten; So senckten sich einige geschwinder, als die andern; Daher ist es gekommen, daß die Erde an vielen Orten ungleich und bergicht geworden. Da auch die leichtern feuchten Theilgen denen dickern und grösten theils trockenen weichen musten; So wurden jene von diesen gleichsam in die Höhe getrieben, sie senckten sich aber, und rannen, wegen ihrer zu dem Mittel-Puncte geneigten Krafft, und wegen ihrer Flüßigkeit, in den Tieffen zusammen; Daher die Seen und Flüsse entstanden sind. Dem ungeachtet aber sind in den unterirrdischen Gängen und Höhlen, viel feuchte Theilgen geblieben. Auf solche Weise haben alle Cörper der Planeten ihre gehörige Gestalt und Verfassung bekommen. Darum redet Moses von vielen Versammlungen der Wasser. Inzwischen sind auch

auch die feurigen Theilgen, welche den ersten Tag von den irrdischen abgesondert worden, nach und nach zusammen gelauffen, daraus, vermittelst der eingepflantzten Krafft, viel grosse und leuchtende Kugeln entstanden, welche in der Heil. Schrifft Sonne und leuchtende Sterne genennet werden. Daher heisset Empedocles die Sonne gar recht: πυρὸς ἄθροισμα μέγας, einen grossen Klump Feuer. Solchergestalt ist das gantze Welt-Gebäude verfertiget worden. Moses beschreibet zwar, nach seiner Absicht, die Auszierung der Erde, wovon wir aber hier nicht zu handeln haben; Da wir zeigen wollen, daß die Welt in eben der Ordnung, in welcher sie gebauet worden ist, untergehen werde. Einige sagen, es werde nicht das gantze Welt-Gebäude, sondern nur der Erd-Kreis, wegen der Sünden der Menschen, vertilget werden. Andere meynen, die Welt werde aus natürlichen Ursachen untergehen, und neige sich selbst je mehr und mehr zu ihrem Untergange. Es wird ohne Zweiffel das gantze Welt-Gebäude seine Endschafft haben. 1) Von den eigentlichen Worten der Heil. Schrifft soll man niemahls ohne Noth abgehen. Wenn sie aber von dem Untergange der Welt redet, so nennet sie fast allezeit Himmel und Erde, wodurch die gantze Welt angedeutet wird. 1 Mos. I, 1. II, 4. 2 Mos. XXXI, 15. Jerem. XIII, 24. 2) Unsere Erd-Kugel ist mit den übrigen Theilen dieser Welt zugleich geschaffen worden, und stehet mit denselben in genauer Verbindung. 3) Es ist von Zeit zu Zeit von den Weisen behauptet worden, daß nicht nur die Erde, sondern auch der Himmel und die Gestirne, zerstöhret werden sollen. Es machet zwar, wie die Stern-Seher sagen, ein jeder Fix-Stern ein neues Welt-Systema aus, und in jedem sind eben so viel, oder mehr Erden, die da bewohnet werden können; Daher man auf den Zweiffel gerathen könnte, ob die Einwohner so vieler Erden, die nicht zu zählen sind, um der sündigē Menschen willen, so sich auf unserer Erde befinden, auf gleiche Weise gestraffet werden solten? Wenn aber gleich die Cörper der Planeten unserm Erd-Kreise sehr ähnlich sind, und von vernünfftigen Creaturen bewohnet werden können; So folget doch nicht, daß solches würcklich geschehe. Warum kan GOtt nicht unsere Erde, ob sie schon sehr klein ist, vor andern unzähligen Erden erwehlet haben, daß er sie mit Kräutern, Bäumen, Thieren und Menschen auszierete, die übrigen aber leer liesse? Also hat Gott in dem Reiche der Gnaden gethan, die eintzige Familie Abrahams aus dem gantzen menschlichen Geschlechte hervor gezogen, und einen Bund mit ihr gemacht, daß man mit Paulo ausruffen muß: O welch eine Tieffe der Weisheit! Will jemand sagen, wenn blos unsere Erde mit Menschen besetzet wäre, so würde die unzählige Menge der Sterne umsonst geschaffen seyn? So antworten wir, daß es sich von unserer Unwissenheit noch nicht auf die Sache schliessen lässet. Wie viel Insuln und grosse Länder werden nicht fast jährlich in den entlegensten Gegenden der Erde entdecket, wohin kein Mensch von der Schöpffung der Welt an gekommen ist, und dennoch sind sie so viel Jahrhunderte mit vielen Frucht-tragenden Bäumen und unzähligen Thieren angefüllet gewesen. Diejenigen, welche sagen, die Welt werde aus natürlichen Ursachen untergehen, beruffen sich darauf, daß die Welt verbrennen werde, und meynen, es werde das Feuer aus der Sonnen, oder aus den Hölen der Erden, oder aus der Lufft, darzu gebrauchet werden; Bemühen sich aber vergebens die Sache zu erklären, dieweil das Feuer, so aus der Erd-Kugel hervorbricht, das gantze Welt-Gebäude zu zerstöhren unvermögend ist. Die Welt bestehet aus Elementen, die unterschiedene Kräffte haben; Die Welt Cörper sind durch die eingepflantzeten Kräffte gemacht, erhalten worden, und werden bis an das Ende der Tage beweget. Soll die Welt wieder zerstöhret werden, so müssen dieselben Kräffte entweder vermündert, oder aufgehoben werden. Aber nach dem Lauffe der Natur, welcher in dem Anfange der Welt festgesetzet worden ist, werden die Kräffte der Welt nicht vermindert, sondern es bleibet einerley Quantität; Daher ist der Untergang der Welt dem Wesen der Dinge, und den mechanischen Gesetze, zuwider, und wird also mit Recht davor gehalten, daß die Welt durch ein Wunder untergehen werde. Wie GOtt aber dieses gantze Welt-Gebäude nicht in einem Augenblicke, sondern innerhalb 6 Tagen, bereitet hat; So wird er auch dieselbe nicht auf einmahl verderben; Sondern anfangs werden die Kräffte nach und nach geschwächet und vertilget werden, und hernach folget eine Verwandelung der Cörper in ihre Elemente, und endlich werden auch diese annihiliret und zernichtet. Bey diesem nach und nach sich ereignenden Untergange der Welt, werden die Zeichen, so die Propheten und Apostel verkündiget haben, geschehen. Wenn Vis inertiae, oder die Gegen-Krafft, und die Elasticität der irrdischen und ätherischen Materie weggethan worden ist, so wird der Stern-Himmel zusammen gewickelt werden, und die Welt-Cörper selbst werden sich verzehren. Dieses ist das erste Phänomenon, oder Zeichen, dessen die H. Schrifft gedencket: Jes. XXXIV, 4. Alles Heer des Himmes wird verfaulen, und der Himmel wird eingewickelt werden, wie ein Brief. Diese Worte sind nicht von der Angst der Menschen, sondern von dem Himmel selbst, und desselben Cörpern, anzunehmen. Man siehet gar leicht, daß das Wort גָּלַל er hat zusammen gewickelt, gerollet, auf derer Alten Bücher ziele, da man eine lange Rolle Pergament zusammen gewickelt hat. Wie die ätherische Materie bey der Schöpfung der Welt, vermöge der eingepflantzten ausbreitenden Krafft, nicht anders als ein Buch, oder eine Haut, ausgebreitet worden ist; Psalm CII, 27. Jes. XL, 22. Also wird auch an dem Ende der Welt der Himmel, nach den verlohrnen eingepflantzten Kräfften, wie ein ausgebreitetes Fell, wieder zusammen gewickelt werden. Die Erde aber, und die übrigen Welt-Cörper, werden, wenn die ausbreitende Krafft aller ihrer Theilgen vergehet, einem menschlichen Cörper, der von der Schwindsucht verzehret wird, dessen musculöses Fleisch verwelcket, und alle Krafft verliehret, gleich werden. Wenn dieses in unserer und derer andern Planeten Atmosphär vorgehen wird, so werden auch Sonne, Mond und Sterne, verdunckelt

dunckelt werden. Matth. XXIV, 29. Denn wenn die Elasticität der Lufft weg seyn, wird die Lufft um den Erdboden herum dichte werden, und die Gestirne werden nicht mehr durchleuchten können; Wie in einem Buche, wenn es zusammen gerollet ist, keine Buchstaben, oder Worte gesehen werden können. Wenn ferner die den Mittel-Punct fliehende Krafft weg ist, so können die Welt-Cörper ihre gehörige Distantz nicht mehr behalten; Sondern werden wegen der zu dem Mittel-Puncte geneigten Krafft, gegen das gemeine Welt-Centrum schnell beweget werden. Daher müssen die Gestirne von dem Himmel fallen. Darum heisset es in der angeführten Stelle Jesaiä: Alles Himmels Heer wird verwelcken, oder herabfallen, wie ein Blatt verwelcket, oder abfället, am Weinstocke, und wie ein dürres Blat am Feigenbaum. Und der Heyland sagt, Matth. XXIV, 29. ausdrücklich: Die Sterne werden vom Himmel fallen. Die Welt-Cörper werden, nach dem Verluste ihrer Kräffte, vermöge der Krafft, nach welcher alle Dinge gleicher Art ihre Vereinigung suchen, zu einem Hauffen zusammen gebracht werden. So ferne aber dieselben die Theile der Welt ausmachen, so sind sie Homogenea; Deswegen werden sie zu dem Welt-Centro näher kommen; Von dieser Bewegung kan es nun in eigentlichem Verstande heissen, daß die Sterne von dem Himmel fallen werden. Wenn nun die zu dem Mittel-Puncte geneigte Krafft aufhören wird, so werden die Theilgen der Welt-Cörper nicht mehr fest an einander hangen, sondern werden, wenn die Welt-Materie, vermittelst der anfangs eingepflantzten Krafft, noch herumschwancken wird, von einander gelöset werden, daß sie alle in ihre Elemente, und in ihr erstes Chaos verfallen, und verwandelt werden; Wie der Heyland an dem angeführten Orte sagt: Die Kräffte der Himmel werden beweget werden. Darauf wird nur die erste Krafft der Materie, oder des ersten Klumpens, übrig seyn, wodurch die gantze Materie des Himmels und der Erden, so in ihre Elemente aufgelöset worden ist, noch beweget werden, und solchergestalt wie eine Feuer-Flamme zu seyn scheinen. Dieses lehret Petrus, 2 Epist. III, 12. Die Elemente werden für Hitze zerschmeltzen. Einige verstehen durch diese Elemente Feuer, Lufft, Wasser und Erde; andere meynen, es würden die Gestirne des Himmels angedeutet. Noch andere wollen hier einen geheimen und metaphorischen Verstand wahrnehmen. Wir wollen nicht von den eigentlichen Worten der Schrifft abgehen, und verstehen die ersten Stamina derer Dinge darunter. Wenn nun die kleinsten Stäubgen, durch die erste Bewegung, werden beweget werden, in welche Stäubgen alle Welt-Cörper, nach aufgehobener Krafft, gegen den Mittelpunct wieder verfallen werden; so werden diese Cörper durch die Erhitzung mehr und mehr getrennet, und wie Metalle zerschmeltzet werden. Hierauf wird die gantze Welt verbrennen, 2 Petri III, 12. Durch diese Verbrennung verstehen wir nichts anders, als die Verwandelung der gantzen Welt-Materie in nichts. Weil dieses ein Werck der göttlichen Allmacht ist, so übersteiget es unsern Verstand, und kan nicht deutlich von uns begriffen werden. Daher brauchet die Heilige Schrifft solche Redens-Arten, womit man eine gäntzliche Zerstöhrung anzudeuten pfleget. Es sagen zwar einige Gottesgelehrte, es werde das gantze Welt-Gebäude nicht gäntzlich zernichtet werden Allein wir behaupten solches billig. Denn wir wissen, daß die Welt geschaffen ist, 1) daß sie Gottes Allmacht, Gütigkeit, und Weisheit offenbahre, und die Anschauer in Verwunderung setze; 2) Daß sie denen Creaturen nützlich sey. Wenn nun das Welt-Gebäude wieder in den ersten Klumpen verwandelt ist, so wird es nicht mehr zu der Verherrlichung des göttlichen Nahmens dienen. Den Creaturen nützet es auch nicht, weil keine mehr da seyn, und weil der Abgrund nicht wird können bewohnet werden. Da also der Endzweck aufhöret, so höret auch der Effect auf. Wenn aber in der H. Schrifft von einem neuen Himmel und von einer neuen Erde geredet wird, wird der Freuden-Himmel der Seligen verstanden; weil die Heilige Schrifft, um unserer Schwachheit zu helffen, Gleichniß-Reden von irrdischen Dingen herzunehmen pfleget. Die Auserwehlten werden den Engeln in dem Himmel gleich seyn; so haben sie die materialische Welt nicht nöthig. Sagt man, das Gleichniß von einem verwandelten Kleide zeige seine Zernichtung an; so lässet es sich doch auf keine Verbesserung schliessen: Denn ein Kleid, wenn es veraltet, wird nicht besser. Was die Pythagoräer und Stoicker von der Erneuerung der Welt geschrieben, und aus der Tradition geschöpffet haben, kan zu keinem Beweise dienen. Auf die Zernichtung wird Himmel und Erde verschwinden, wie Johannes, Offenb. XX, von dererselben Flucht redet. Wie nun 1 Mos. I, 1 durch Himmel und Erde die Materie der Welt verstanden wird; so wird auch hier eben dieselbe angedeutet. Bis hieher gehen Wiedeburgs Gedancken.

Von Wiedeburgs Meynung gehet D. Klemm in einer 1739 zu Tübingen gehaltenen Disputation, welche den Titel führet: Orbis hic secundum qualitates, & secundum præsentem substantiam, est interiturus, nec tamen annihilandus, &c. in vielen Stücken ab. Der Inhalt seiner Schrifft ist dieser: Ovidius schreibet Lib. I Metam.

Esse quoque in fatis reminiscitur, adfore tempus,
Quo mare, quo tellus, correptaque regia cœli,
Ardeat, & mundi moles operosa laboret.

Jacob Thomasius hat ein gantzes Buch de mundi exustione Stoica geschrieben. Seneca gedencket an unterschiedenen Orten des Untergangs der Welt. Lucanus singet:

Sic cum compage soluta
Secula tot mundi postrema peregerit hora,
Antiquum repetens iterum chaos &c.

Elia Schüler haben gelehret, die Welt werde 6000 Jahre dauern, und zwar 2000 vor dem Gesetze, 2000 unter dem Gesetze, 2000 aber unter dem Meßias. George Eliezer Edzardus in Avoda Sara, p. 65. Unter den Rabbinen leugnen einige, mit den Atheisten und Deisten, den Untergang der Welt, als Maimonides. Andere sagen, die einzelnen Dinge, (Singularia) aber nicht die allgemeinen, (Universalia) würden in der Welt untergehen. Kimchius ad Ps. CII. Die meisten Kirchenlehrer haben eine Veränderung und Wiederherstellung dieser Welt behauptet. Als: Irenäus Lib. V adv. hæres.

hæres. c. 36. **Proclus** apud *Epiphan.* hær. 64. **Cyrillus Hieroſolymitanus** Catech. 15. **Alexandrinus** und **Hieronymus** in Eſ. LI. **Auguſtinus** Lib. XX de Civ. D. c. 14. **Chryſoſtomus** homil. X ad pop. Antioch. **Gregorius** M. L. XVII Moral. c. 7. **Damaſcenus** Lib. II orthod. fid. c. 5. **Nicephorus** Lib. XVIII H. E. **Gennadius** L. de eccleſ dogm. c. 69. **Iſidorus Hiſpal.** L. de doctr. & fide, c. 36. Die meiſten Reformirten reden vor die Veränderung der Eigenſchafften; Doch bekennen **Beza, Tilenus, Joh. Chaſſanius, Polanus, Bucanus, Prideaux,** u andere, daß die Subſtantz der Welt vergehen werde. Dieſes ſtatuiren die meiſten Lutheraner; doch gefället die Erneuerung der Welt dem **Luther, Major, Michael, Neander, Bugenhagen, Weller, Vincentz Placcius, Althammer, Philipp Nicolai, Pelargus, Joachim Lange,** und andern. **D. Antonius** ſchreibet, in Colleg. Antither. p. 940 u. f. „Weil „die vitioſæ qualitates prävaliren bey dem Syſtemate „mundi, ſo wird Interitus mundi freylich ſo ſeyn, daß „man mit Recht ſagen kan: Mundus interiit, nemlich hic mundus cum vitioſiſſimis ſuis qualitatibus „tandem finem habebit. Das wird freylich ſeyn „ἀπώλεια, interitus, ruina, daß das Wort ſich alſo „gar wohl darzu ſchicket, und wird alſo ſeyn, quaſi „mundus periret, vel interiret, quoad ſubſtantiam. „Wie denn Ebr. I ein Text aus den Pſalmen angeführet wird, da es heiſſet: ἀπολοῦνται, peribunt; „und doch folget darauf: Sie werden verwandelt „wie ein Kleid, wenn du ſie verwandeln wirſt. Alſo „kan das beyſammen ſeyn, ἀπώλεια und ἀπαλλαγὴ, interitus & totalis transmutatio.„ **Brentius** Homil. LIII. f. 621 fragt: „Werden Himmel und „Erden alſo vergehen, daß nichts übrig bleibet?„ Und antwortet: „Nein: Sie werden nicht allerdings untergehen, ſondern verwandelt werden. „Sie werden das verderbliche Kleid ablegen, und „ein neues Kleid anziehen.„ **Lucas Oſiander** hat gleiche Meynung; wie auch **Hainlinus.** Herr D. **Weißmann** hat in ſeinen lobenswürdigen Inſtitutionibus theologicis, p. 1104 u. ff. und 1162 u. ff. exegetiſche und dogmatiſche Gründe, dieſe Meynung zu beſtärcken, vorgetragen. **Mylius, Hutter, Lobech, Schilter, Meiſner, Gerhard, Heerbrand** und **Jäger,** erwählen hierüben das ἐπέχειν. Wir wollen allhier ohne Neugierigkeit fragen: Ob der Welt-Kreis nicht nur nach den Eigenſchafften, ſondern auch nach der Subſtantz, alſo vergehen werde, daß er auch zernichtet werde? Das erſte wollen wir, nach der gemeinſten Meynung bejahen, das letzte aber mit Beſcheidenheit verneinen. Der I Satz: „Dieſe Welt wird einmahl nach den Eigenſchafften, „und nach der gegenwärtigen Subſtantz, vergehen.„ Subſtantzen ſind Dinge, welche nicht unter andern ſtehen, ſondern unter welchen andere ſtehen. Es iſt aus der Erfahrung bekannt, daß von Anfang unzählige Millionen cörperlicher Subſtantzen bis auf unſere Zeit untergegangen ſind, täglich untergehen, und künfftig untergehen werden. Wir dürffen nicht zweiffeln, daß die Subſtantzen untergehen; immaſſen die ſubſtantiale Form untergehet. GOtt verſpricht nach der Sündfluth, es ſolle nicht aufhören Saamen und Ernde, Froſt und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht, עד כל ימי הארץ ſo lange die Erde ſtehet, 1 Moſ. VIII, 22. Wodurch angedeutet wird, daß die Tage der Erde nicht immer ſeyn, ſondern einmahl ihr Ende haben werden. Gott ſpricht, 5 Moſ. XXXII, 22. Das Feuer iſt angegangen durch meinen Zorn, und wird brennen bis in die unterſte Hölle, und wird verzehren das Land mit ſeinem Gewächſe, und wird anzünden die Grund-Feſte der Berge. Hieraus ſiehet man: 1) Die Erde werde ein Ende haben; 2) ſie werde durch Feuer vergehen; 3) ihre Eigenſchafften und ihre Subſtantz, die Früchte der Erden, die Erde ſelbſt, und die Gründe der Berge, werden untergehen. Hiob XIV, 12. Die Todten werden nicht aufſtehen, und aus ihrem Schlaffe erwecket werden, עד בלתי שמים ſo lange die Himmel ſeyn werden. Pſ. LXXII, 7. Zu ſeinen Zeiten wird blühen der Gerechte, und groſſer Friede, bis der Mond nimmer ſey. Pſ. CII, 26 u. ff. Du haſt vorhin die Erde gegründet, und die Himmel ſind deiner Hände Werck. Sie werden vergehen ꝛc. Jeſ. XXXIV, 4. Und wird alles Heer des Himmels verfaulen, und der Himmel wird eingewickelt werden, und alle ſein Heer wird verwelcken ꝛc. Jeſ. LI, 6. Hebet eure Augen auf gen Himmel, und ſchauet unten auf die Erde: Denn der Himmel wird wie der Rauch vergehen ꝛc. Der Heyland ſagt, Matth XXIV, 35. Ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ παρελεύσεται, und beruffet ſich Matth. XIII, 39. auf συντέλεια τοῦ αἰῶνος, das Ende der Welt. Weil παρέρχομαι eine jede Veränderung und Vertilgung, dem Weſen und dem Zuſtande nach, bedeutet; ſo kan man nicht wohl daraus auf den ſubſtantialen Untergang der Welt ſchlieſſen. Es kan aber geſchehen, weil der Heyland ſagt: Dieſer Himmel, dieſe Erde, werden vergehen. 1 Petri IV, 7. Πάντων δὲ τὸ τέλος ἤγγικε; Es iſt aber nahe kommen das Ende aller Dinge. 2 Petri III, 7. Der Himmel und die Erde werden durch ſein Wort geſparet, daß ſie zum Feuer behalten werden ꝛc. οὐρανὸν ἐπίγειον παρελεύσεται &c. **Sandhagen** im IV Br. in den auserleſenen Gedancken, p. 65 ſagt recht: „Endlich, weil dieſe Dinge alle am jüngſten Tage „werden vergehen, wie der HErr dieſen Tag Jo„hannis VI etlichemahl genannt hat, als v. 34. 40. „44 u. f. ſo muß auch folgen, daß alsdenn Sonn und „Mond weſentlich vergehen werden. Denn ſo die „Sonne bliebe, ſo würde ſie nicht aufhören Tage zu „machen und denſelben vorzuſtehen. Wäre aber „das, wie könnte denn der Tag des Gerichts der letzte ſeyn?„ Wenn Himmel und Erde und alle Wercke vergehen, und verbrennen; wenn die Himmel ἐπίγειον vergehen; ſo gehen ſie nicht nur den Eigenſchafften, ſondern auch den Subſtantzen nach, unter. Λύειν heiſſet zerſtöhren, Joh. II, 19. Στοιχεῖα καυσούμενα λυθήσονται. Wir verſtehen durch στοιχεῖα die himml. Cörper. Dieſe werden alſo verbrennen, daß ſie ihre vorige ſubſtantiale Form verlieren. Der II Satz: „Dieſe Welt ſoll dennoch nicht anni„hiliret und zernichtet werden.„ Man findet in der H. Schrifft weder ausdrückliche Worte, noch eine nothwendige Folge, daß dieſe Welt in nichts werde verwandelt werden. Der Untergang der Welt wird Pſ. XII, 26 u. f. durch אבד Matth. XXIV, 35. Marci XIII, 31. 2 Petri III, 10. Offenb. XXI, 1 durch παρέρχεσθαι; 1 Joh. II, 17. 1 Corinth. VII, 31. durch παράγειν, u. ſ. w. beſchrieben. Dieſe Worte aber deuten nirgends in der H. Schrifft eine Zernichtung der Subſtantzen ſelbſt an. Der Pſalmiſt ſpricht: Himmel und Erde werden vergehen, wie ein Kleid veraltet. Vergl. Ebr. I, 10. Veralten aber

aber ist nicht so viel, als: In nichts verwandelt werden. Petrus vergleichet, 2 Epist. III, 6. 7. den Untergang der ersten Welt, und die Zukünfftige ἀπώλειαν. Die erste Welt aber ist durch die Sündfluth nicht gäntzlich annihiliret worden. Was durch Feuer aufgelöset wird, das wird nicht in nichts verwandelt. Endlich sagt Paulus, 1 Corinth. VII, 31. da er lehret, man solle die Welt nicht mißbrauchen: Παράγει γὰρ τὸ σχῆμα τοῦ κόσμου τούτου: Dein das Wesen dieser Welt vergehet. Petrus setzet diesen Himmel und diese Erde dem neuen Himmel und der neuen Erde entgegen. Jungmann und Burnet meynen, die verbrannte Erde werde eine neue Gestalt bekommen, und die Gerechten würden, als in dem Paradiese, darauf wohnen. Lightfoot, Owenius und Cave, verstehen dadurch die Zerstöhrung der Stadt Jerusalem durch die Römer. Coccejus nimmt den neuen Himel und die neue Erde von der Erneuerung des Zustandes in der Kirche, der an dem Ende der Zeiten erfolgen soll, an. Campegius Vitringa hält davor, es werde die Erschaffung der neuen Haußhaltung mit ihrer Erfüllung beschrieben. Deutlich ist es, daß, nachdem Himel und Erde zerstöhret seyn, ein neuer Himmel und eine neue Erde folgen wird. Die schwachen Gründe, der Andersgesinneten machen unsre Meynung fester. Sie beruffen sich 1) auf Psalm CII, 26. u. f. u. schliessen: Auf die Weise, wie GOtt bleibet, bleiben Himmel und Erde nicht. Nun bleibet GOtt der Substantz nach; Demnach bleiben Himmel und Erde nicht der Substantz nach. Dieses geben wir zu: Denn GOtt bleibet unveränderlich. Sie sagen ferner: Himmel und Erde bleiben nicht also, daß nicht mehr Jahre und Zeit bleiben solte. Also höret ihre Dauer gar auf. Wir leugnen hier das Vorhergehende und Nachfolgende: Denn die Jahre und die Zeit gehören zu diesem Leben, da wir den Ursprung und Untergang der Dinge messen, und unsre Verrichtungen eintheilen; Ueber dieses lässet es sich von dem Aufhören dieser Zeit nicht auf die Annihilation der Welt schliessen. Endlich stehet auch das Vorhergehende nicht in dieser Stelle, als worinnen nur GOttes unendliche Jahre unserm kurtzen Leben entgegen gesetzet sind. Dessen Dauer schlechterdings aufhöret, das höret gäntzlich auf. Dessen Dauer aber nach dem Zustande und der substantialen Form aufhöret, das höret gäntzlich auf, und gehet in ein Nichts ein; Das leugnen wir. 2) Sie sprechen: Die unvernünfftige Creatur verlange ihren Untergang, und Befreyung von dem schändlichen Dienste, Röm. VIII, 19. 21 Die gäntzliche Befreyung aber geschehe nicht ohne Zernichtung. Wir antworten a) mit Gerharden, dieses sey eine Haupt-Stelle, darauf sich die Gegner beruffen. Denn es scheine, der Apostel wolle behaupten, daß die Creatur, wie die Kinder GOttes, von aller Verderbniß frey werden solle. b) Diese Befreyung sey nicht eine Annihilation; Eine substantiale Trennung leugnen wir nicht. c) Dieser Ort sey streitig. Wir verstehen billig durch die Creatur nicht die unvernünfftige, sondern die Heyden, wie Marci XVI, 15. Coloss. I, 23. Matth. XXVIII, 19. Vergl. Deylings Observ. Sacr. P. I. p. 276 u. f. Ἡ ἀποκαραδοκία τῆς κτίσεως ist selbst κτίσις ἀποκαραδοκοῦσα. Vergl. Röm. VIII, 3. Matth. XXIV, 15. In Pirke Aboth sagen die Rabbinen: אוהב את המקום אוהבאת בריות wer Gott liebet, der liebet auch die Creaturen, das ist, die Menschen. Vergl. 1 Johann. IV, 21. Nun aber werden die Menschen, insonderheit auch die Heyden, so sich bekehret haben, an dem jüngsten Tage zu der Freyheit und Vollkommenheit der Kinder Gottes gelangen, und nicht in ein Nichts verwandelt werden. Εἰς τὴν ἐλευθερίαν τῶν υἱῶν τοῦ Θεοῦ befreyet werden, kan man nicht von der Annihilation verstehen. Sie sagen 3) Himmel und Erde werden also vergehen, daß sie nicht mehr seyn, Jeb. XIV, 12. Offenb. XXI, 1. Es soll alsdenn kein Mond mehr seyn, Psalm LXXII, 7. Antwort: Hieraus folget, daß Himmel und Erde, der Mond, u. s. w. der substantialen Form nach vergehen werden; Von der Annihilation aber wird nichts gesagt. Ob der Mond, die Sterne, und andre himmlische Cörper, nach dem Untergange der Welt seyn werden, davon mögen wir nichts bestimmen. Wenn endlich die Stelle Offenb. XXI, 1. dem Buchstaben nach genommen wird, so wird vielmehr das Gegentheil bejahet: Weil darauf ein neuer Himmel und eine neue Erde folgen sollen. Sind Johannis Worte auf eine geheime Weise zu verstehen, wie man solche insgemein annimmt, so wird die Annihilation weder bejahet, noch verworffen. Sie geben 4) vor, Petrus sage, Himmel und Erde werde vergehen; Welches Wort, wenn es schlechthin gesetzet sey, gemeiniglich eine gäntzliche Zerstöhrung, und ein Vergehen, wie ein Pfeil durch die Lufft rausche bedeute. Ja die Elemente selbst, und alle Wercke, würden verbrennen, das ihrer nicht mehr gedacht werde, Jes. LXIV, 17. Antwortet: α) Gesetzt, daß Vergehen hin und wieder eine substantiale Zerstöhrung anzeige; So ist solches nicht wieder uns. Die Folge würde auch noch nicht richtig seyn. β) Ein Pfeil, der durch die Lufft streichet, vergehet der Substantz nach nicht. γ) Petrus sagt, die Elemente würden aufgelöset, ausgebrennet werden; Nicht aber, daß sie in nichts verwandelt würden. Was heist aber: Die στοιχεῖα sollen aufgelöset werden? Sie werden von dem Himmel, der Erde, und den Wercken unterschieden; Und also scheinen es nicht die vier philosophischen Elemente zu seyn. Es kan auch nicht füglich gesagt werden, daß das Feuer durch Feuer verbrennen müsse. Sind aber, wie Schmid behauptet, die besondern Cörper des Himmels, die Sonne, Planeten, Fix-Sterne, welche die Griechen στοιχεῖα οὐράνια nennen, zu verstehen; So behaupten wir mit Petro, daß sie der Substantz nach vergehen werden. Keine Substantz, die auch in kleine Aschen-Stäublein zergehet, wird nicht in Nichts deswegen verwandelt. Die Stelle Jes. LXV, 17. wird gemeiniglich auf geheime Weise erkläret; Wenn sie aber auch in physicalischem Verstande angenommen würde, so würde sie doch nicht mehr sagen, als daß Himmel und Erde der gegenwärtigen substantialen Form nach vergehen. Sie nehmen aus 2 Petri III, sechs Beweiß-Gründe. a. Von der Wahrheit Gottes wieder die Spötter, v. 4. b. Von Gottes unveränderlichem Rathschlusse, v. 7. c. Von der Schöpffung der Welt: Denn wie diese aus nichts gemacht worden ist, so solle sie auch durch Gottes Wort, in Nichts ver-

verwandelt werden; d. Aus dem Untergange der ersten Welt, V. 6. e. Aus dem neuen Himmel und der neuen Erde, V. 13. f. Aus dem letzten Ende, oder aus der göttlichen Gerechtigkeit, V. 13, zu welcher der Mensch geschaffen worden ist. Dieses alles aber beweiset die Annihilation nicht. Sie schliessen 6); Wie die weltlichen Begierden mit der Welt vergehen würden, also werde auch die Welt vergehen. Παράγεται werde dem μένειν εἰς αἰῶνα entgegen gesetzet, welches von der Annihilation erkläret werden müsse. Begierden sind nicht Substantzen; Wenn also kein anderer Untergang der Welt wäre, als derer Lüste, so wär er nicht substantialisch. Παράγειν und אבד bedeuten in Heil. Schrifft keine Annihilation. Sie beruffen sich 7) darauf, daß Himmel und Erde Ort und Zeit, wie auch die Dauerung, verlieren werden. Offenb. X, 6. XX, 11. Wir antworten: α) Die Stelle Offenb. X, 6, gehöret nicht hieher: Denn der Engel sagt nur so viel, es werde kein Verzug seyn, denn die Zeit des Gerichts sey gekommen. β) Offenb. XX, 11, wird, wie wir zugeben, von dem jüngsten Gerichte erkläret, und bestätiget eine substantiale Endigung der Welt. Man findet aber darinnen nichts von der Annihilation. Sie sprechen endlich, 8) ihre Meynung beweise die Allmacht und Allwissenheit GOttes schön. Man erkenne daraus die Gürigkeit gegen die Menschen, vor den sichtbaren Creaturen. Weil GOtt das menschliche Geschlecht in Christo also verherrlichet, daß demselben mehr erstattet werde, als es in Adam verlohren hat; So sey es auch der göttlichen Weisheit gemäß, daß, da die Welt um der Sünde willen verflucht worden, dieser Fluch an dem Ende der Welt von ihr genommen, und sie wieder in bessern Zustand gesetzet werde. Röm. VIII, 21. Solchergestalt aber wird GOttes Nahme mehr, als durch die Zernichtung, verherrlichet. Wir vergnügen uns nicht an Gründen, durch welche zugleich der Gegensatz bewiesen wird. Doch wollen wir auch nicht mit einigen Cartesianischen Weltweisen und Gottesgelehrten behaupten, daß die Zernichtung der Welt ohnmöglich sey, daß kein Begriff davon sey, und daß sie sich widerspreche. Die Seligkeit des Menschen wird in andern Dingen bestehen, und derselben Vortrefflichkeit bleibet, wenn auch die Welt nicht annihiliret wird. Der geschickte Herr Verfasser der **Gründl. Auez. aus Disp.** aus deren VIII Bande, p. 500 u. ff. vorstehendes entlehnet ist, füget folgende Anmerckung bey; „Diese gelehrte Abhandlung ist so vorsichtig verfasset, daß weder die Epicurer, noch Deisten, eine Zuflucht darinne finden. Doch kan auch Niemand vor diese Erklärung Gewähr leisten. In dem „Satze, daß die Welt werde in nichts verwandelt „werden, ist kein Widerspruch: Denn es wird „Niemand zu behaupten verlangen, daß GOtt nicht „nach seiner Allmacht, aus der Welt wiederum ein μὴ φαινόμενον und nichts machen könne. Wir sollen suchen, was droben ist, da Christus ist. Der „Heyland versichert auch, daß in seines Vaters „Hause viel Wohnungen sind. Also scheinet diese „Erde vor die Seligen nicht nöthig zu seyn„.

Ob schon die Frage; Ob diese Welt werde zernichtet, oder nur verwandelt werden, als ein theologisches Problema anzusehen ist; Hat man gleichwohl die Meynung von der Verwandelung mit unter die pietistischen Irrthümer gezählet. Dieses hat **Schelwig** in seiner Synopsi, p. 414, gethan. Es weiß solcher kein ander Zeugniß anzuführen, als daß er sich, in supplemento synopseos, p. 234 auf die Frau D. **Petersin** beruffet, welche in der **Anleitung zur Offenbahrung**, p. 343, schreibe, es habe in der Heil. Schrifft keinen Grund, daß diese sichtbare Welt, mit allen ihren Geschöpffen, ausgenommen den Menschen, in ein pur lauteres Nichts eingehen solte. Allein wenn wir auch setzen, daß hierinnen ihre Meynung falsch ist, und wider einen Glaubens-Artickel streite, so folget daraus noch nicht, daß auch die andern, die man ebenfalls Pietisten nennet, derselbigen beygethan wären. Es hat **Petersen** und seine Frau vieles gelehret, darein Spener, und die es mit ihm halten, nicht eingestimmet.

Zu dem Vergnügen unserer Leser, wollen wir noch zwey Malabarische Briefe beyfügen, die von dem Untergange der Welt handeln, und welche wir (nebst einigen Anmerckungen, die wir in Klammern einschliessen wollen) in der **Königl. Dänischen Missionarien aus Ost-Indien eingesandten ausführlichen Berichten**, Th. I, p. 462 u. f. und 891 u. f. lesen. Der erstere Brief ist in dem ersten Theile der Malabarischen Correspondentz der XXIX: „Im Jahr Nandanawaruschum den 11 Novem„ber. Denen Priestern in Tranquebar, die jeder„man unterweisen, und den Adel der Weisheit of„fenbahren, bringe ich mit aufgehobenen Händen „mein Schalam, und lasse folgendes Schreiben an „sie ergehen. Sie verlangen eine Sache von mir „zu wissen, darinnen ich gantz unerfahren bin, nehm„lich was wir glauben von der Welt Untergange, „und ob vorhero schon ehemahls die Welt unter„gangen sey? Und weil sie selbsten wohl wissen, daß „solche Sache ausführlich zu schreiben über mein „Vermögen gehet, so befehlen sie, daß ich ihnen nur „so viel davon überschreiben solle, als ich wüßte und „verstünde. Dasjenige nun, was ich davon weiß „und gehöret habe, ist folgendes: Die Welt ist vor„hero durch eine Wasser-Fluth untergangen. (Das „Gerüchte von der allgemeinen grossen Sündfluth „ist bey diesen Heyden vor Alters erschollen; Die „Poeten aber haben alle Umstände in viele Fabeln „verkehret) In selbiger hat Wischtnu ein jedes „(durch ein jedes wird allhier jede Art von allen Era„turen verstanden. Denn es wurden nicht allein „8 Menschen, sondern auch von lebendigen Thieren „und Vögeln ein Paar in dem Kasten Noä erhal„ten. Da sie aber solche Erhaltung und nachmah„lige Vermehrung allein dem wahren GOtt zu„schreiben solten, so schreiben sie selbige aus Verfüh„rung der Poeten dem Wischtnu zu. Wie sie „denn alle Wunderwercke GOttes und den gan„zen Levitischen Gottesdienst in Fabeln und thörich„te Ceremonien verwandelt haben) verwahret, und „ihm wiederum aufgeholffen. Fraget man, wenn „inskünfftige die Welt wieder vergehen solle, so ist „zu wissen, daß dieses Kaliujum (Kaliujum ist nach „ihrer Rechnung die jetzige Welt-Zeit) 432000 „Jahre stehen müsse, von welchen nur 4337 Jah„re verflossen sind. Wenn aber alle Jahre „werden verflossen seyn, so wird die Welt durch

„eine

»eine Feuer-Fluth vergehen. Und alsdann soll eine »Zeit kommen, da alle Menschen werden gerichtet »werden. Nachmahls wird GOtt die Welt neu »schaffen. So viel habe ich unter uns gehöret. »Diejenigen, so wohl belesen und unterrichtet sind, »wissen solches alles. Aber unser einer hat von sol»chen Dingen keine Wissenschafft könnten wir oh»ne Sorge und Bekümmerniß seyn wegen der nö»thigen Speise und Kleidung, also daß wir unsere »Sorge allein auf solche geistliche Dinge legen kön»ten, so würden wir uns um solche Sachen bekümmern, und eine Wissenschafft darinnen erlangen »können. Aber wegen der theuren Zeit und vielfäl»tigen Hauß Mangels an Lebens-Mitteln können »wir nicht forschen, was vergangen und zukünfftig »ist, sondern müssen sorgen, wie wir heute unsern »Unterhalt bekommen sollen, und so auch morgen »und alle Tage. Da wir nun in Ehe-Sachen und »und in das Hauß-Wesen verwickelt sind, was sol»len wir wohl von solchen Sachen verstehen, damit »sie stets umgehen? Oder, wie sollen wir auf ihre »hohe Fragen Antwort schreiben können? Denn »sie haben sich in der Welt um nichts mehreres zu »bekümmern, als um lauter geistliche Sachen: Auf »selbige stehet ihr gantzer Sinn, davon reden und »schreiben sie stets, und können auch ausser sich vielen »andern mit leiblichen Allmosen zu Hülffe kommen. »Doch es ist unser Glück in der Welt nicht besser; »wir werden gebohren mit Schmertzen, auferzogen »mit Bekümmerniß unserer Eltern, und wenn diese »todt sind, erben wir solche Mühe und Bekümmer»niß, und plagen uns wegen der Unterhaltung un»sers Leibes, der doch kurtz hernach verbrannt und »zu Asche wird. Schalam.« Der andre Brief ist in dem andern Theile der Malabarischen Correspondentz der X: »Was anlanget, wie das Ende »der Welt seyn werde, so ist zu wissen, daß die vier »Meere, nemlich das Ost-Meer, das West-Meer, »das Süd-Meer, das Nord-Meer, werden in eins »versammlet werden. Alle lebendige Geschöpffe, alle »Götter und alles was ist, werden vergehen. Ausser »GOtt, dem eintzigen Wesen, wird das andere alles »vergehen, und alle Götter werden wieder in das »eintzige allerhöchste Wesen einkehren. Das aller»höchste Wesen, so der einige GOtt ist, wird allein »immer und ewiglich ein unvergängliches Wesen »seyn, das weder Anfang noch Ende hat. Weñ nun »an dem Ende der Welt alles vergangen seyn wird, »so wird der einige GOtt, der das allerhöchste We»sen ist, einen andern **Biruma**, (**Biruma** ist unter »den 3 Haupt-Göttern der dritte, welchem von dem »allerhöchsten Wesen die Schöpffung aller Din»ge soll übergeben worden seyn) **Wischtnu**, »(**Wischtnu** ist der andere Haupt-GOtt, von dem »gesagt wird, daß er alles erlöse und erhalte) »**Ruddiren**, (**Ruddiren** nebst denen andern »beyden folgenden Nahmen ist der erste Haupt»GOtt, von welchem gesagt wird, daß er allem »Dinge ein Ende mache, und die Menschen zu sei»ner Zeit aus der Welt ruffe) **Tschatatschiwen** »und **Majesuren** wieder erschaffen. Und Biru»ma wird wiederum die Menschen, die Thiere, »und alle Geschöpffe erschaffen, und wird, wie es »allezeit gewesen ist, die Welt, den Himmel und »die Erde machen, und alle Creaturen, die alle Or»te erfüllen müssen, schaffen. Wenn nun am »Ende der Welt die 4 Meere zusammen gestossen, »Finsterniß und Wasser gekommen, dadurch die »Welt bedecket worden ist, so wird das Wasser »wieder abfliessen und Erde werden.« **Feuerlins** Dissert. Historico-Metaph. de axiomate: Ex nihilo nihil fit. **Gründl. Ausz. aus Disp.** I B. p. 252 u. ff. **Walchs** Einl. in die Rel. Streit. in der Evangel. Kirche, II Th. p. 216. V, p. 786 u. ff. **Rambachs** Dogmat. Theol. II Theil p. 1027 u. ff. **Arnkiels** Mitternächt. Völck. I Th. p. 263 u. ff. 269 u. ff. **Paulini** Philos. Lust-Stunden, II Theil p. 29 u. ff. **Gel. Fama** XLI Th. p. 343 u. ff. **Bilterling**, von der wahren Religion, p. 230 u. ff. Siehe auch **Ende der Welt**, im VIII Bande, p. 1155 **Verwandelung der Welt**, im XLVIII Bande, p. 138 u. ff. Ingleichen **Welt (Verbrennung der)**.

15) Meynung von der Verbrennung der Welt.

Von selbiger ist in einem nachfolgenden besondern Artickel: **Welt (Verbrennung der)** gehandelt worden.

16) Verwandelung der Welt.

Auch hiervon ist in einem besondern Artickel bereits gehandelt worden, siehe **Verwandelung der Welt**, im XLVIII Bande, p. 138 u. ff.

17) Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Welt.

Nicht weniger ist von dem Streite über die der Welt von einigen beygelegte Vollkommenheit oder Unvollkommenheit in denen Artickeln: **Unvollkommenheit der Welt**, im XLIX Bande, p. 2475 u ff. und **Welt (Vollkommenheit der)** sattsame Nachricht ertheilet worden.

18) Sammlung einiger hin und wieder befindlichen besondern Meynungen von der Welt.

a) In dem Systema der Cabbalistischen Philosophie werden 4 Welten statuiret. Als: Mundus Aziluthicus, sive emanationis, darinnen alles Göttlich ist; Briathicus, sive creationis, darinnen lauter reine Geister; Jeziraticus, sive formationis, darinnen Geister sind, so subtile Leiber haben; Und Asiahticus, sive fabricationis, darinnen lauter Cörper sind. Vergl. R. **Jrira** in porta coel. Diss. V, c. 7. Von dem Menschen wird gelehret, daß er 6 Theile habe, da immer einer vollkommener sey, als der andere. In der Welt Asiah sey er Nephesch, mit dem Leibe überkleidet; in der Welt Jezirah werde er Ruach, mit Nephesch überkleidet; ferner in der Welt Briah werde er Neschama, mit Ruach überkleidet; weiter in der Welt Aziluth werde er Chajah, mit Neschama überkleidet; und endlich komme er in Ensoph, und werde Jachida. Der Verfasser des **Seder Olam**, sive historicæ enarrationis doctrinæ, bringet den Kern der jetztgedachten Cabbala auch in dieses Buch, welchen er aber in etwas verbessert hat. So schreibet er z. E. Es habe jeder Mensch, nebst dem Leibe, drey lebhaffte Principia in sich, Neschama, oder die edelste Seele, Ruach, oder den Geist, als ein subtiles Kleid derselben, und Nephesch, oder die materialische Seele, so den Geist überkleide, p. 13. Es wären vier Welten, die Azilutische, so unmit-

verwandelt werden; d. Aus dem Untergange der ersten Welt, V. 6. e. Aus dem neuen Himmel und der neuen Erde, V. 13. f. Aus dem letzten Ende, oder aus der göttlichen Gerechtigkeit, V. 13, zu welcher der Mensch geschaffen worden ist. Dieses alles aber beweiset die Annihilation nicht. Sie schliessen 6); Wie die weltlichen Begierden mit der Welt vergehen würden, also werde auch die Welt vergehen. Παράγεται werde dem μένειν εἰς αἰῶνα entgegen gesetzet, welches von der Annihilation erkläret werden müsse. Begierden sind nicht Substantzen; Wenn also kein anderer Untergang der Welt wäre, als derer Lüste, so wär er nicht substantialisch. Παράγειν und אבד bedeuten in Heil. Schrifft keine Annihilation. Sie beruffen sich 7) darauf, daß Himmel und Erde Ort und Zeit, wie auch die Dauerung, verlieren werden. Offenb. X, 6. XX, 11. Wir antworten: α) Die Stelle Offenb. X, 6, gehöret nicht hieher: Denn der Engel sagt nur so viel, es werde kein Verzug seyn, denn die Zeit des Gerichts sey gekommen. β) Offenb. XX, 11, wird, wie wir zugeben, von dem jüngsten Gerichte erkläret, und bestätiget eine substantiale Entigung der Welt. Man findet aber darinnen nichts von der Annihilation. Sie sprechen endlich, 8) ihre Meynung beweise die Allmacht und Allwissenheit GOttes schön. Man erkenne daraus die Gütigkeit gegen die Menschen, vor den sichtbaren Creaturen. Weil GOtt das menschliche Geschlecht in Christo also verherrlichet, daß demselben mehr erstattet werde, als es in Adam verlohren hat; So sey es auch der göttlichen Weisheit gemäß, daß, da die Welt um der Sünde willen verflucht worden, dieser Fluch an dem Ende der Welt von ihr genommen, und sie wieder in bessern Zustand gesetzet werde. Röm. VIII, 21. Solchergestalt aber wird GOttes Nahme mehr, als durch die Zernichtung, verherrlichet. Wir vergnügen uns nicht an Gründen, durch welche zugleich der Gegensatz bewiesen wird. Doch wollen wir auch nicht mit einigen Cartesianischen Weltweisen und Gottesgelehrten behaupten, daß die Zernichtung der Welt ohnmöglich sey, daß kein Begriff davon sey, und daß sie sich widerspreche. Die Seligkeit des Menschen wird in andern Dingen bestehen, und derselben Vortrefflichkeit bleibet, wenn auch die Welt nicht annihiliret wird. Der geschickte Herr Verfasser der **Gründl. Ausz. aus Disp.** aus deren VIII Bande, p. 500 u. ff. vorstehendes entlehnet ist, füget folgende Anmerckung bey; „Diese gelehrte Abhandlung ist so vorsichtig verfasset, „daß weder die Epicurer, noch Deisten, eine Zuflucht darinne finden. Doch kan auch Niemand „vor diese Erklärung Gewähr leisten. In dem „Satze, daß die Welt werde in nichts verwandelt „werden, ist kein Widerspruch: Denn es wird „Niemand zu behaupten verlangen, daß GOtt nicht „nach seiner Allmacht, aus der Welt wiederum ein „μὴ φαινόμενον und nichts machen könne. Wir sollen suchen, was droben ist, da Christus ist. Der „Heyland versichert auch, daß in seines Vaters „Hause viel Wohnungen sind. Also scheinet diese „Erde vor die Seligen nicht nöthig zu seyn„.

Ob schon die Frage; Ob diese Welt werde zernichtet, oder nur verwandelt werden, als ein theologisches Problema anzusehen ist; Hat man gleichwohl die Meynung von der Verwandelung mit unter die pietistischen Irrthümer gezählet. Dieses hat **Schelwig** in seiner Synopsi, p. 414, gethan. Es weiß solcher kein ander Zeugniß anzuführen, als daß er sich, in supplemento synopseos, p. 234 auf die Frau D. **Petersin** beruffet, welche in der **Anleitung zur Offenbahrung**, p. 343, schreibe, es habe in der Heil. Schrifft keinen Grund, daß diese sichtbare Welt, mit allen ihren Geschöpffen, ausgenommen den Menschen, in ein pur lauteres Nichts eingehen solte. Allein wenn wir auch setzen, daß hierinnen ihre Meynung falsch ist, und wider einen Glaubens-Artickel streite, so folget daraus noch nicht, daß auch die andern, die man ebenfalls Pietisten nennet, derselbigen beygethan wären. Es hat **Petersen** und seine Frau vieles gelehret, darein Spener, und die es mit ihm halten, nicht eingestimmet.

Zu dem Vergnügen unserer Leser, wollen wir noch zwey Malabarische Briefe beyfügen, die von dem Untergange der Welt handeln, und welche wir (nebst einigen Anmerckungen, die wir in Klammern einschliessen wollen) in der **Königl. Dänischen Missionarien aus Ost-Indien eingesandten ausführlichen Berichten**, Th. I, p. 462 u. f. und 891 u. f. lesen. Der erstere Brief ist in dem ersten Theile der Malabarischen Correspondentz der XXIX: „Im Jahr Nandanawaruschum den 11 November. Denen Priestern in Tranquebar, die jeder„man unterweisen, und den Adel der Weisheit of„fenbahren, bringe ich mit aufgehobenen Händen „mein Schalam, und lasse folgendes Schreiben an „sie ergehen. Sie verlangen eine Sache von mir „zu wissen, darinnen ich gantz unerfahren bin, nehm„lich was wir glauben von der Welt Untergange, „und ob vorhero schon ehemahls die Welt unter„gangen sey? Und weil sie selbsten wohl wissen, daß „solche Sache ausführlich zu schreiben über mein „Vermögen gehet, so befehlen sie, daß ich ihnen nur „so viel davon überschreiben solle, als ich wüßte und „verstünde. Dasjenige nun, was ich davon weiß „und gehöret habe, ist folgendes: Die Welt ist vor„hero durch eine Wasser Fluth untergangen. (Das „Gerüchte von der allgemeinen grossen Sündfluth „ist bey diesen Heyden vor Alters erschollen; Die „Poeten aber haben alle Umstände in viele Fabeln „verkehret) In selbiger hat **Wischtnu** ein jedes „(durch ein jedes wird allhier jede Art von allen Creaturen verstanden. Denn es wurden nicht allein „8 Menschen, sondern auch von lebendigen Thieren „und Vögeln ein Paar in dem Kasten Noä erhalten. Da sie aber solche Erhaltung und nachmahlige Vermehrung allein dem wahren GOtt zuschreiben solten, so schreiben sie selbige aus Verführung der Poeten dem **Wischtnu** zu. Wie sie „denn alle Wunderwercke GOttes und den gantzen Levitischen Gottesdienst in Fabeln und thörichte Ceremonien verwandelt haben) verwahret, und „ihm wiederum aufgeholffen. Fraget man, wenn „inskünfftige die Welt wieder vergehen solle, so ist „zu wissen, daß dieses Kaliujum (Kaliujum ist nach „ihrer Rechnung die jetzige Welt-Zeit) 432000 „Jahre stehen müsse, von welchen nur 4337 Jahre verflossen sind. Wenn aber alle Jahre „werden verflossen seyn, so wird die Welt durch

„eine

»eine Feuer-Fluth vergehen. Und alsdann soll eine »Zeit kommen, da alle Menschen werden gerichtet »werden. Nachmahls wird GOtt die Welt neu »schaffen. So viel habe ich unter uns gehöret. »Diejenigen, so wohl belesen und unterrichtet sind, »wissen solches alles. Aber unser einer hat von sol»chen Dingen keine Wissenschafft könnten wir oh»ne Sorge und Bekümmerniß seyn wegen der nö»thigen Speise und Kleidung, also daß wir unsere »Sorge allein auf solche geistliche Dinge legen kön»ten, so würden wir uns um solche Sachen bekümmern, und eine Wissenschafft darinnen erlangen »können. Aber wegen der theuren Zeit und vielfäl»tigen Hauß Mangels an Lebens-Mitteln können »wir nicht forschen, was vergangen und zukünfftig »ist, sondern müssen sorgen, wie wir heute unsern »Unterhalt bekommen sollen, und so auch morgen »und alle Tage. Da wir nun in Ehe-Sachen und »und in das Hauß-Wesen verwickelt sind, was sol»len wir wohl von solchen Sachen verstehen, damit »sie stets umgehen? Oder, wie sollen wir auf ihre »hohe Fragen Antwort schreiben können? Denn »sie haben sich in der Welt um nichts mehreres zu »bekümmern, als um lauter geistliche Sachen: Auf »selbige stehet ihr gantzer Sinn, davon reden und »schreiben sie stets, und können auch ausser sich vielen »andern mit leiblichen Allmosen zu Hülffe kommen. »Doch es ist unser Glück in der Welt nicht besser; »wir werden gebohren mit Schmertzen, auferzogen »mit Bekümmerniß unserer Eltern, und wenn diese »todt sind, erben wir solche Mühe und Bekümmer»niß, und plagen uns wegen der Unterhaltung un»sers Leibes, der doch kurtz hernach verbrannt und »zu Asche wird. Schalam.« Der andre Brief ist in dem andern Theile der Malabarischen Correspondentz der X: »Was anlanget, wie das Ende »der Welt seyn werde, so ist zu wissen, daß die vier »Meere, nemlich das Ost-Meer, das West-Meer, »das Süd-Meer, das Nord-Meer, werden in eins »versammlet werden. Alle lebendige Geschöpffe, alle »Götter und alles was ist, werden vergehen. Ausser »GOtt, dem eintzigen Wesen, wird das andere alles »vergehen, und alle Götter werden wieder in das »eintzige allerhöchste Wesen einkehren. Das aller»höchste Wesen, so der einige GOtt ist, wird allein »immer und ewiglich ein unvergängliches Wesen »seyn, das weder Anfang noch Ende hat. Weñ nun »an dem Ende der Welt alles vergangen seyn wird, »so wird der einige GOtt, der das allerhöchste We»sen ist, einen andern **Biruma**, (**Biruma** ist unter »den 3 Haupt-Göttern der dritte, welchem von dem »allerhöchsten Wesen die Schöpffung aller Din»ge soll übergeben worden seyn) **Wischtnu**, »(**Wischtnu** ist der andere Haupt-GOtt, von dem »gesagt wird, daß er alles erlöse und erhalte) »**Ruddiren**, (**Ruddiren** nebst denen andern »beyden folgenden Nahmen ist der erste Haupt»GOtt, von welchem gesagt wird, daß er allem »Dinge ein Ende mache, und die Menschen zu sei»ner Zeit aus der Welt ruffe) Tschatatschiwen »und **Majesuren** wieder erschaffen. Und Biru»ma wird wiederum die Menschen, die Thiere, »und alle Geschöpffe erschaffen, und wird, wie es »allezeit gewesen ist, die Welt, den Himmel und »die Erde machen, und alle Creaturen, die alle Or»te erfüllen müssen, schaffen. Wenn nun am »Ende der Welt die 4 Meere zusammen gestossen, »Finsterniß und Wasser gekommen, dadurch die »Welt bedecket worden ist, so wird das Wasser »wieder abfliessen und Erde werden.« Feuerlins Dissert. Historico-Metaph. de axiomate: Ex nihilo nihil fit. Gründl. Ausz. aus Disp. I B. p. 252 u. ff. Walchs Einl. in die Rel. Streit. in der Evangel. Kirche, II Th. p. 216. V, p. 786 u. ff. Rambachs Dogmat. Theol. II Theil p. 1027 u. ff. Arnkiels Mitternächt. Völck. I Th. p. 263 u. ff. 269 u. ff. Paullini Philos. Lust-Stunden, II Theil p. 29 u. ff. Gel. Fama XLI Th. p. 343 u. ff. Bilfeeling, von der wahren Religion, p. 230 u. ff. Siehe auch Ende der Welt, im VIII Bande, p. 1155 Verwandelung der Welt, im XLVIII Bande, p. 138 u. ff. Ingleichen Welt (Verbrennung der).

15) Meynung von der Verbrennung der Welt.

Von selbiger ist in einem nachfolgenden besondern Artickel: Welt (Verbrennung der) gehandelt worden.

16) Verwandelung der Welt.

Auch hiervon ist in einem besondern Artickel bereits gehandelt worden, siehe Verwandelung der Welt, im XLVIII Bande, p. 138 u. ff.

17) Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Welt.

Nicht weniger ist von dem Streite über die der Welt von einigen beygelegte Vollkommenheit oder Unvollkommenheit in denen Artickeln: Unvollkommenheit der Welt, im XLIX Bande, p. 2475 u. ff. und Welt (Vollkommenheit der) sattsame Nachricht ertheilet worden.

18) Sammlung einiger hin und wieder befindlichen besondern Meynungen von der Welt.

a) In dem Systema der Cabbalistischen Philosophie werden 4 Welten statuiret. Als: Mundus Aziluthicus, sive emanationis, darinnen alles Göttlich ist; Briathicus, sive creationis, darinnen lauter reine Geister; Jeziraticus, sive formationis, darinnen Geister sind, so subtile Leiber haben; Und Asiahticus, sive fabricationis, darinnen lauter Cörper sind. Vergl. R. Jrira in porta coel. Diss. V, c. 7. Von dem Menschen wird gelehret, daß er 6 Theile habe, da immer einer vollkommener sey, als der andere. In der Welt Asiah sey er Nephesch, mit dem Leibe überkleidet; in der Welt Jezirah werde er Ruach, mit Nephesch überkleidet; ferner in der Welt Briah werde er Neschama, mit Ruach überkleidet; weiter in der Welt Aziluth werde er Chajah, mit Neschama überkleidet; und endlich komme er in Ensoph, und werde Jachida. Der Verfasser des Seder Olam, sive historicæ enarrationis doctrinæ, bringet den Kern der jetztgedachten Cabbala auch in dieses Buch, welchen er aber in etwas verbessert hat. So schreibet er z. E. Es habe jeder Mensch, nebst dem Leibe, drey lebhaffte Principia in sich, Neschama, oder die edelste Seele, Ruach, oder den Geist, als ein subtiles Kleid derselben, und Nephesch, oder die materialische Seele, so den Geist überkleide, p. 13. Es wären vier Welten, die Azilutische, so unmit-

unmittelbar aus GOtt ausfliesse, und diese sey Christus, p. 14. Die Briatische, welche zuerst gemacht sey, und die aus lauter edlen Seelen bestehe; die Jeziratische, welche aus jener geworden sey, und lauter Engel und Geister begreiffe; und endlich die Asiahtische, so aus dem sündlichen Falle durch eine Vergröbung entstanden sey, und die beseelten Leiber in sich fasse. Die obern Welten durchstrahleten die untersten. Es wären alle Seelen zuvor gewesen, ehe sie in die Leiber gekommen, p. 16. Die untersten Welten müsten durch eine Reinigung wieder in die obersten reduciret werden, p. 18. Die Welt sey undencklich länger schon gestanden, als wir uns einbilden könten. Vermuthlich müsten 52142 Welten, derer jede 7000 Jahr gewähret hätte, nach einander seyn, p. 21. In solcher Zeit würden alle Menschen durch das Höllen-Feuer, oder sonst noch, mürbe und selig werden, p. 21 u. f. Unsre jetzige Welt sey durchaus nicht aus nichts, sondern aus der Asche der vorigen Welt geworden, p. 26. Und was dergleichen mehr ist. In einer andern Cabbalistischen ungedruckten Schrifft wird GOtt für den Ort der Welt ausgegeben, und als ein Beweiß dessen die Schrifftstelle: Ephes. III, 12. Gelobet sey die Herrl. des HErrn an ihrem Ort, angeführet. Es wird aber in M. Schüßlers unvergreiffl. Gedancken, die in den Unschuld. Nachr. von 1727, p. 306 u. ff. zu lesen stehen, sehr wohl errinnert, daß unserer Sprache ein geschicktes Wort fehle, die in dem Hebräischen Worte מקום liegende wahre Notion auszudrücken, massen dadurch nicht ein Raum, (Spatium, welches Wort auch D. Rüdiger von GOtt gebrauchte) der mit gewissen Grentzen umschräncket und umschlossen sey, sondern eigentlich die Subsistentz, bedeutet werde. Man könne also aus diesen Worten Ezechiles eher das Geheimniß der Dreyeinigkeit, wo nehmlich in einem Wesen drey Subsistentzen, oder ὑφισάμενα, sind, als daß GOtt der Ort der Welt sey, erweisen: Wenn anders der Gegner nicht spitzig und hartnäckig wäre. Die Cabbalisten hegen auch von der Dauer der Welt besondere Meynungen. Denn da 1 B. Mos. I, 1. ingleichen in dem letzten Verse des letzten Capitels in dem 2 Buche der Chronica, (welches das letzte Buch in der Hebräischen Bibel ist) das א so tausend bedeutet, sechs mahl anzutreffen, so machen sie ihrer Meynung nach, den unüberwindlichen Schluß daraus, daß die Welt sechs tausend Jahr stehen werde: Als welches zu beweisen war. Unsch. Nachr. von 1702. p. 675. 1704. p. 651 u. f. Schmidts Bibl. Mathem. p. 10.

b) Der Urheber der **Betrachtung von dem mittlern Zustande der Seelen nach ihrem Abschiede**, lehret daselbst p. 251, es wären in der Natur GOttes viel Welt-Kugeln und Sphären. Unschuld. Nachr. von 1703. p. 842.

c) Der boshaffte Verfasser der gottlosen Schrift de tribus Impostoribus betitult, schreibt Cap. XI. §. 6, es sey keine Ordnung in der Welt, welches er alles vor eine blos affectirte Einbildung ausgiebt. Und doch will er in seinem Verstande vollkommen, und regulirter, als die gantze Welt, und der veritable Scavant seyn, wie er etliche mahl schreibt, Unschuld. Nachr. von 1733. p. 766.

d) **Gottfried Arnold** behauptet, in seiner Abbildung des inwendigen Christenthums, Cap. III. p. 31, daß, nebst dem sichtbaren Paradiese, eine Paradiesische Welt schon vor der äussern Welt gewesen, aus welcher die äussere ausgegangen sey. Unschuld. Nachr. von 1709. p. 604.

e) **Jacob Böhme** und die Böhmisten lehren: 1) daß alles, was ist, GOtt und Welt, Gutes und Böses, im Grund und in seinem innersten einerley, oder ein Ding sey: Weil in der Chymie, durch Feuer und Kunst, aus allen fast alles gemacht werden kan. 2) Daß von Ewigkeit nichts gewesen, als das Centrum, der Ungrund, oder die finstere Welt, und ein Blick, oder Auge, in derselben, und dieser Ungrund mit seinem Auge sey GOtt; es sey aber aus diesem Blick nach und nach alles worden, und immer eines aus dem andern ausgeflossen, oder ausgebohren worden. Das Zeitliche aus dem Ewigen: GOtt habe von Ewigkeit kein Wesen, noch Person. 3) Die Welt habe einen eigenen Natur-GOtt. Unschuld. Nachr. von 1723. p. 445 u. f. 449.

f) **Conrad Brüßken** giebt in seinem Schlüssel zu der Offenbahrung Johannis, der 1703 zu Offenbach an das Licht kam, vor, die 6 Siegel in dem gedachten Bibl. Buch liessen bis auf das Jahr 437, das siebende aber von dar, bis zu dem Ende der Welt. Die 6 Posaunen giengen von 437 bis 1700, die siebende aber von dar bis zu dem Ende der Welt, welche noch über 1700 Jahre stehen müste. Unschuld. Nachr. von 1715. p. 443.

g) **Hieronymus Cardanus**, ein Religions-Spötter des 16 Jahrhunderts, lehrete, die Welt sey nicht erschaffen, sondern ewig. Unsch. Nachr. von 1701. p. 148.

h) In des heiligen **Clementis** Historie von denen Reisen und Leben des Apostels Petri wird, unter andern seltsamen Erfindungen, auch eine von 72 Theilen der Welt und ihren 72 Schutz-Engeln, mit eingebracht. Unsch. Nachr. von 1702 p. 264.

i) **Cörbach** schreibet in seinem verdammten Woordenboeck, p. 106, die Welt insgemein (überhaupt) sey von Ewigkeit gewesen, oder, wenn dasselbe nicht beliebe zu glauben, der müsse die Regel: Aus nichts kommt nichts, mit bündigen Vernunfft-Schlüssen können widerlegen, es sey mit der Schrifft, oder mit der Weltweisheit. Mit der Schrifft könne man nicht, denn es stehe in der Schrifft nicht, daß die Welt aus nichts solte gemacht seyn. Noch minder könne man es mit der Weltweisheit thun, dann wider dieselbe streite es. So daß, stünde es auch schon in der Schrifft, (wie es nun nicht thue) es eben wohl falsch solte seyn, um daß es gegen die Weltweißheit, die auf die Vernunfft gegründet ist, streite. Unsch. Nachr. von 1714. p. 247.

k) **Collier** ein Engelländer und Idealist, wolte in seinem 1713 zu London edirten Clavi universali beweisen, daß keine Welt ausser dem Menschen sey. Löschers Theol. Annal. Dec. II, p. 125 u. f.

l) **Peter Friedrich Derry**, ein Reformirter Hof-Prediger in Herford, schrieb 1724 eine kurtze Verknüpffung der Göttlichen Wahrheiten, d. i. das Geheimniß der gantzen Theologie, in welchem Buche er p. 25 die erschaffe-

schaffenen Wercke GOttes, wie Böhme, in drey grosse Welten, Principia, oder grosse Regionen, eintheilet. Als: 1) Die Licht-Welt oder den Himmel, siehe hernach. 2) Die finstre Welt, die Hölle, oder Abgrund, die Tieffe, das Reich der Finsterntß. Hier offenbare sich GOtt seinen Geschöpffen in lauter Finsterniß, Zorn, Fluch, Schrecken, hier geniesse man GOttes mit lauter Furcht, Zittern, Heulen und Zähnklappen, nach diesem Principio seyn auch dessen Einwohner formiret, und seyn darinnen lauter erschreckliche und abscheuliche giftige Geschöpffe. 3) Die sichtbare Welt, von der Feste des Himmels über den Fix-Sternen, bis an den Brunnen des Abgrundes. Hier offenbare sich GOtt, als auf einem Theatro, da beyde ewige Principia ihre Wunder spielen. Drum stehe alles in beyden in Licht und und Finsterniß, in Bös und Gut ꝛc. Die Licht-Welt sey die Mutter alles Segens und Guten, welches sie durch die Gestirne hernieder sende. Die böse Welt sey die Quelle alles Bösen und Fluchs, womit sie die Lufft und alles inficire, u. s. w. Da man sagen muß, der Verfasser sey recht in die Böhmistische Satans-Tieffe versuncken. Unschuld. Nachr. von 1727. p. 409. u. f.

m) Anton Driessen, ein Reformirter Prediger in Utrecht, schrieb 1717. Meditationes in Apocalypsin, in welchen er vorgab, daß die Welt vor dem tausendjährigen Reiche noch 803. Jahre; mit dem tausendjährigen Reiche aber, das 360000. ordentliche Jahre ausmachen würde, noch 360803. Jahre, stehen würde. Unschuld. Nachr. von 1717. p. 622.

n) Paul Felgenhauer, ein Schwärmer zu Anfang des XVII Jahrhunderts, statuirte, daß alles in drey Welten bestehe, deren eine immer subtiler sey, als die andre. Die oberste und subtileste nennete er die Göttliche Welt, Geist-Welt, Tieffe GOttes; Die andere die Englische, oder Seelische Welt; Die dritte die Leibliche. Oder, genauer zu reden, meynte er, es wären diese drey eine Welt, und was in einer sey, fände sich auch in den andern, subtiler, oder gröber. Also gebe es ein göttliches, englisches, und leibliches Wasser, Feuer, Geist, Leib u. s. w. Die oberste, oder Götter-Welt, sey das rechte Wesen, nach welcher die andern, als Schatten, gemacht wären. Also sey z. E. GOtt der rechte Essential-Mensch, sonderlich, wie er sich in Christo dargestellet hat; Wir Menschen aber wären nur nach solchem Bilde, als eine Abschattirung, gemacht. In seiner 1620. edirten Chronologia getrauet er sich zu erweisen, wie die Welt 265 Jahr länger gestanden habe, als sich die Astronomi und Chronologi einbildeten. Er zählte in dem Jahr 1620, da er dieses schrieb, von Erschaffung der Welt 5855. Jahr. Nun setzte er die alte Jüdische Meynung zu dem Grunde, daß die Welt 6000 Jahr stehen solle, weil sie GOtt in 6 Tagen geschaffen, und an dem siebenden geruhet hat, und schliesset, die Welt könnte, von 1620. an gerechnet, nicht länger mehr, denn 145. Jahre stehen. Weil aber auch, um der Auserwählten willen, diese Tage verkürtzet werden solten, so sey der jüngste Tag sehr nahe. Wie lange aber noch dahin eigentlich sey, wolte er nicht gewiß sagen, ob er gleich rühmete, GOtt habe ihm das Jahr des Endes der Welt gewiß geoffenbaret. Christus sage zwar, es wisse Niemand von dem Tage und von der Stunde seiner Zukunfft; Daraus folge aber nicht, daß man nicht das Jahr erforschen könne. Unschuldige Nachr. von 1705. p. 268. u. f. 1716. p. 405. u. f. 1717. p. 48.

o) M. Ludwig Gerhard nimmt, in seinem vollständigen Lehr-Begriff des ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Dinge, in dem I Capitel, §. 37. u. ff. das zweyte Argument für die Endlichkeit der Höllen-Straffen, aus der Vollkommenheit der Welt her. Er schliesset, weil gegenwärtige Welt die allervollkommenste sey, das Böse aber keinesweges zu der Vollkommenheit dieser Welt gehöre, so könne dasselbige nicht unendlich darinnen bleiben und fort dauren. Müste dieses also aufhören, damit gegenwärtige Welt würcklich und in der That die Allervollkommenste sey, so müste auch die Höllen-Straffe ein gewisses Ziel haben, und könnte daher nicht unendlich seyn. Gerhard setzt bey dem Schlusse, den er hier machen will, folgende Sätze voraus: Es kan keine vollkommenere Welt ersonnen werden, als die gegenwärtig ihrem Wesen nach sey: Die Ursach und die Quelle des Bösen, nemlich der freye Wille, aber nicht das Böse selbst, gehörte mit zu der Vollkommenheit dieser Welt: Der freye Wille, als die Ursach und Quelle alles Bösen, werde unendlich in der vernünfftigen Welt bleiben. Hierbey erinnert er, daß alle diese Sätze von den Theologen zugegeben würden; Man könne aber damit die Unendlichkeit der Höllen-Straffe nicht vereinigen; Da aber gleichwohl die Sätze an sich richtig wären, so müste folgen, daß die Höllen-Straffe nicht unendlich sey. Solte sie unendlich seyn, so würde man die Welt nicht vor die allervollkommenste ausgeben können. Bey diesem angestellten Schlusse können wir Gerharden gewisser massen einräumen, daß gegenwärtige Welt die beste, wofern es nur nicht in dem Verstande genommen wird, daß das Beste, (Optimum) so die beste Welt ist, zugleich ein Einziges (Unicum) sey, und also GOtt keine andere Welt, als gegenwärtige, hätte erschaffen können. Denn darauf beruhet bey der Controvers von der besten Welt das Haupt-Werck: Ob das Beste auch nur ein Einziges sey? Welches sich hier nicht behaupten lässet: Weil man darzu in der Sache selbst keinen Grund hat, und sonst allerhand anstößige Folgerungen einräumen müste. Es ist auch an sich gar gut und löblich, daß Gerhard wider den Herrn von Leibnitz disputiret, und nicht zugeben will, daß das Böse mit zu der Vollkommenheit der Welt gehörte. Denn es ist sattsam dargethan worden, daß, wenn das Böse zu der Vollkommenheit der Welt gehören solte, man nicht sehen könnte, wie GOtt deshalben von der Schuld losgesprochen werden könne. Doch findet sich bey der Sache selbst, und bey dem angestellten Schlusse, verschiedenes zu erinnern. Einmahl mercken wir an, daß daraus noch keine Folgerung zu machen sey, wenn GOtt die gegenwärtige Welt als die beste und vollkommenste erschaffen hat, daß auch einmahl das Bö-

se daraus weggeschafft, folglich die Höllen-Strafe geendiget werden müsse. Ein anders ist, was GOtt vor eine Welt hat erschaffen wollen; Ein anders, in was vor einen Zustand er selbige hat kommen, und darinnen verbleiben lassen wollen. Hätte er gesehen, daß der unvollkommene Stand der Welt, nachdem er sie vorher vollkommen erschaffen, und deren Beharrung in demselbigen, seiner eigenen Vollkommenheit zuwider wäre, so würde er gleich in dem Anfange verhindert haben, daß sich das Böse gar nicht in die Welt eingeschlichen hätte. Um deswillen erinnern wir vor das andere noch weiter, daß zwar eine Welt, worinnen gar kein Böses anzutreffen, weit besser und vollkommener sey, als eine solche, darinnen sich das Böse befindet; Gleichwohl aber das Böse der gegenwärtigen Welt, und deren Zulassung und Fortsetzung der göttlichen Vollkommenheit, keinen Eintrag thue. Dieses deutlich zu verstehen, und den Grund davon einzusehen, so bemercken wir wieder folgendes. Die göttliche Weisheit brachte es so mit sich, daß das Böse und die Sünde zugelassen würde. Die Creaturen, die solches verursachten, waren vernünfftige Wesen, und hatten deswegen ihre Freyheit, ob sie das Gute, oder das Böse, erwählen wolten. Hätte sie GOtt mit Gewalt von dem Falle abhalten, und zu dem Guten zwingen wollen, so wär dieses wider ihr Wesen gewesen: Eben daher, weil damit ihre Freyheit aufgehoben worden wäre, die ein wesentliches Stück einer vernünfftigen Creatur ist. Erforderte die göttliche Weisheit die Zulassung des Bösen, so ist selbige ebenfalls der Grund, warum solches nach diesem in der Welt geduldet, und nicht mit Gewalt daraus geschaffet werde. Denn solte dieses geschehen, so würde damit abermahl die Freyheit nicht bestehen können. Solte nun das Böse, so die Verdammten in der Hölle an sich haben, wegkommen, damit die Straffe aufhören könnte, so müste dieses entweder durch eine absolute Gewalt GOttes, welches nach dem, was wir jetzo erinnert haben, nicht thunlich ist, oder mit Beybehaltung der Freyheit der Verdammten, geschehen, daß sie sich freywillig von dem Bösen loß machten. Dieses müste Gerhard vorher beweisen, sonst kommt er mit dem Argumente von der Vollkommenheit der Welt nicht aus. Genug, daß die zugelassene und fort daurende Unvollkommenheit derselbigen GOttes Vollkommenheit nicht nachtheilig ist. Vielmehr ist alles der göttlichen Weisheit gemäß, und diese ist der Grund der göttlichen Handlungen, weil GOtt nichts ohne Ursach thut. Man sieht also drittens, daß Gerhard hier eine zweyfache Confusion begehet. Er unterscheidet nicht, wie eine Sache an sich schlechterdings seyn könnte, und wie sie nach der göttlichen Weißheit seyn muß. An sich, und schlechterdings könnte die Welt ohne dem Bösen seyn: Es könnte das Böse, nachdem sich solches einmahl eingeschlichen hat, mit Gewalt wieder heraus geschaffet werden; Es ist aber eine andere Frage: Ob dieses auch der göttlichen Weißheit gemäß sey, und ob es auch GOtt thun wolle? Ist es seiner Weisheit gemäß, daß das Böse fort dauret, wie wir vorher erwiesen haben, so erwächset daraus GOtt dem Herrn keine Unvollkommenheit zu. Von der Beschaffenheit der Würckung, läßt sich nicht so schlechthin auf die Beschaffenheit der würckenden Ursach schliessen. Ein Baumeister kan das allerschönste und vortrefflichste Gebäude aufführen. Es wird solches ruiniret und verderbt: Der Baumeister ist geneigt, solches zu repariren und in den vorigen Stand zu setzen; Man will es aber nicht zugeben. Wer wird nun sagen, daß der Baumeister einige Schuld an dem Verderben dieses Gebäudes habe, es mag so lange darinnen bleiben, als es will? Er unterscheidet auch nicht dasjenige, was GOtt nach der absoluten Gewalt thun kan, von dem, was er durch seine, nach einer gewissen Ordnung würckenden, Macht thun will. Walchs Einleit. in die Rel. Streit. in der Evang. Kirche, III Th. p. 361. u. ff.

p) Timotheus Gotthold behauptet in seinem Eins ist noth, oder dritten Theile der Anleitung zum wahren Christenthum, p. 98. eine unerschaffene englische Licht-Welt. Unschuld. Nachr. von 1715. p. 287.

q) Aegidius Gutmann, ein Paracelsiste und Rosencreutzer, statuiret in seiner Offenbahrung göttlicher Majestät, L. I. Qu. 6, die Welt werde nicht dem Wesen nach untergehen; Denn alles, was GOtt geschaffen habe, werde ewig bleiben; Die unvernünfftigen Thiere, sammt allen Erd-Gewächsen, würden in der Erde verfaulen, und in der Erde bleiben, als eine Erde, die da erneuert wird, und also beständig seyn. In dem VII Buche, p. 235. u. f. schreibet er, daß GOtt die Welt zwar in nichts verwandeln, aus ihrer Asche aber eine neue schaffen werde. Unschuld. Nachr. von 1727. p. 391. 394.

r) Johann Adolph Hoffmann, meynet, in seiner 1734. edirten neuen Erklärung des Buchs Hiob, die Welt und der Mensch wären auf zweyerley Art nach der Schöpffung durch des Satans Fall, verderbt worden: Erstlich durch eine Vergifftung, welche die Nephesch, oder empfindliche Seele, mit der Welt ausser dem Paradiese an dem ersten Tage, in der Welt betroffen habe, daher diese alsbald leer und wüste genennet werde. Zum andern nach geendigter Schöpffung, durch eine geistliche Verführung, so die Neschaman, oder vernünfftige Seele, betroffen habe. Jene wird in den letzten Capiteln Hiobs durch Behemoth, diese durch Leviathan, vorgestellet. Unschuld. Nachr. von 1735. p. 635. u. f.

s) Hutcheson, ein Engelländer, ist auf folgende Träume verfallen: Er behauptet aus 1 Mose I, drey Principia aller natürlichen Dinge, nemlich Feuer, Licht und Lufft, welche Himmel genennet worden wären, nemlich die Atomi. Diese, wenn sie ruheten, wären sie Lufft; Würden sie gerade fortgestossen, oder pralleten zurück, so sey es Licht; Kämen sie in der Bewegung dichte zusammen, so würde Feuer daraus. Diese Theilgen flössen unaufhörlich auf die Sonne zu, u. würden auch immer aus derselben zurück gestossen. Die Lufft gehe stets nach der Sonne, als dem Centro der Welt, und das Licht von ihr nach der Circumferentz. Der Centrost dieser beyden Bewegungen mache das Firmament, halte die Cörper zusammen, und verursache das flüßi-

flüßige Wesen des Wassers, uns i. s. Also sey die Welt nunmehr eine Machine, die sich selbst bewegt. Dieses Systema sey erstlich dem Adam, und hernach dem Moses, geoffenbahret worden, und darauf beziehe sich die Offenbahrung der H. Dreyeinigkeit, und die Ordnung des Heyls. Der Vater sey das göttl. Feuer; Der Sohn das Licht; und der H. Geist die Lufft. Die Heyden aber hätten sich an die natürlichen Dinge gehänget, und dieselben, vornehmlich aber die Lufft, oder den Himmel, anzubeten angefangen, andere hätten das Feuer verehret. Diese Gedancken, nebst andern von Hutcheson ausgeheckten Grillen, sind in einer Schrifft befindlich, die zu London, 1735, unter dem Titel: A Letter to a Bishop, concerning some important discoveries, an das Licht getreten ist, und in den Unschuld. Nachr. von 1736 p. 728 u. ff. recensiret wird. Siehe auch den Beytrag zu den Leipz. Gel. Zeit. III Th. p. 148 u. ff.

t) Simon Philipp Klettwich, Licentiat, Stadt-Physicus, und Raths-Verwandter zu Langensaltze, hatte 1698 ein Leichen-Carmen verfertiget, und darinnen behaupten wollen, daß dieser jetzigen Welt sechstausend Jahr zu ihrer Dauerung bestimmet, und wenn diese vorbey sey, so würde das siebentausende, als der grosse Ruhe-Tag und der rechte Sabbath, angehen; Worüber damahls eine und die andere Bewegung entstunde. Man fieng an, zu Langensaltze wieder diese Meynung zu predigen, und als der damahlige Superintendens, Licentiat Christoph Stänber, die Leichen-Predigt, bey welcher berührtes Carmen ausgetheilet worden war, zu dem Drucke beförderte, bezeugte er seine Abweichung von Klettwichs Meynung. Dieser nahm daher Anlaß, selbige noch weiter vorzutragen und zu vertheidigen, und ließ zu Mühlhausen 1699 folgenden Tractat drucken: Abgenöthigte Antwort auf zwey curieuse Fragen: Wie lange gegenwärtige Welt stehen, ob sie nehmlich nur 6000 Jahr währen werde? Und ob nicht annoch vor dem Ende und gäntzlicher Vollendung dieser Welt, eine zuvor noch andere, bessere und glückseeligere Welt und Zeit zu hoffen sey? Der Titel dieses Tractats ist nachgehends auf einigen Exemplarien geändert, und also eingerichtet worden: Vorstellung des aufzuklärenden Tages beym Abend der Welt: Die Schrifft selbst aber wurde, durch eine Verordnung des Consistorii zu Leipzig, unterdrücket. Klettwichs Meynung war: Wenn die sechstausend Jahre dieser Welt vorbey seyn, werde die neue künfftige, von der gegenwärtigen und ewigen unterschiedene, Welt entstehen: Christus sichbarer Weise auf dieser Erde erscheinen; Bey welcher Zukunfft, an dem ersten jüngsten Tage, Babel fallen, die allgemeine Bekehrung der Jüden und Heyden vor sich gehen werde, welche Völcker, nebst denen durch die Straffen über das gottlose Babel sich bekehrenden Christen, die untere Kirche ausmachen, und die solenne Ausgiessung erhalten solten, und weil die erste Auferstehung, und zwar vornehmlich der Heiligen, vor sich gehen würde, so würde aus diesen die obere Kirche bestehen, und, nach gäntzlicher Bindung des Satans, und gewaltsamer Vertilgung der Gottlosen, das eigentlich so genannten herrliche Reich Christi, da man ohne Sünde, Creutz, Noth und Tod, leben würde, mit vollkommener Wiederbringung dessen, was in Adam verlohren ist, anfangen und tausend Jahr fortgehen. Nach dessen Endigung werde, auf die kurtz währende Empörung des Gog und Magog, das allgemeine letzte Gericht und Auferstehung derer noch übrigen Todten, nebst dem wesentlichen Untergange dieser Welt, erfolgen. Walchs Einl. in die Rel. Streit. in der Ev. Kirche, II Th. p. 629 u. ff.

u) L. Gottfried Kohlreif setzet, in seiner 1724 durch den Druck bekannt gemachten Chronologia sacra, den Anfang der tausend Apocalyptischen Jahre in das Jahr Christi 991, und das Ende der Welt in das 2000. In dem Jahr 1728 schrieb er Defensionem restitutæ antiquitatis temporum religiosam & evangelicam, in deren kurtzen Vorrede er sagte, daß gar wenig Polemische Schrifften in dem Chronologischen Studio heraus wären, und daß er zwar dem Pezron darinnen folge, daß die Welt 500 Jahr älter, als sonst gemeiniglich geglaubet wird, sey; Da aber Pezron dadurch viel Oerter H. Schrifft corrumpiret und verkehret, so habe er sie illustriret und deutlich gemacht. Unschuld. Nachr. von 1725 p. 976. 1728 p. 945 u. f.

x) Theodoricus Ludewig Lau schrieb, ohne sich zu nennen, Meditationes philosophicas de Deo, mundo, homine, 1717, in 8, in einigen Bogen; In welchen er Cap. I. §. 4. p. 9, saget: „Mihi Deus natura naturans; ego natura naturata. „Ratio ratiocinans; ego ratio ratiocinata. Forma „formans; ego forma formata. Materia simplex; „ego materia modificata. Oceanus; ego fluvius. „Aqua; ego gutta. Ignis; ego scintilla. Terra; „ego gleba. Aer; ego effluvium. Sol; ego ra„dius. Corpus; ego membrum. Mens; ego „mentis operatio. Aeternus. Omnipotens. Om„niscius.„ Worauf er §. 5 hinzusetzet: Existentia „Dei nulla indiget probatione. Sensus enim om„nium incurrit. Oculus eam videt. Auris au„dit. Nasus olfacit. Lingua gustat. Manus tan„git.„ Woraus man schon siehet, daß sein GOtt nicht der wahrhafftige GOtt, der Himmel und Erden erschaffen hat, sondern die Welt sey. Daher heißt es Cap. II §. 7 p. 19. „Mundus est ab „æterno. Causatum cum sua causa. Aedificium „cum architecto. Fructus cum arbore. Arista „cum grano.„ Und §. 17 p. 23, spricht er, die gantze Welt sey ein Schiff, GOtt der Schiff-Mann: Ein Wagen, GOtt der Fuhrmann: Eine Uhr, GOtt der Perpendicul: Eine Machine, GOtt das Treibe-Rad. So meynet er auch, §. 23 p. 26, es sey nicht möglich, daß die Welt zu nichts werden könne, indem sonst GOtt selbst, aus dem die Welt her sey, vernichtet werden müste. Walchs Einl. in die Rel. Streit. ausser der Ev. Kirche, V Th. p. 77 u. f.

y) Von den Libertiner meldet D. Christian Hagmeier, in seiner Predigt bey der Tauffhandlung eines Libertiners, Tübingen, 1731, daß sie unter andern glaubeten, daß die Welt zwar ewig sey, aber doch aufhören werde. Da denn der Verfasser in den Noten schön errinnert, was aus einer eigenen innern Krafft ewig sey, müsse aus eben der-

derselben ewig seyn und bleiben. Unschuld. Nachr. von 1731, p. 444.

z) Johann Baptista Morinus hat Astrologiam Gallicam 1661 geschrieben, in deren II Buche allerhand curiöse Fragen von Erschaffung der Welt abgehandelt worden, und sind die 6 Schöpfungs-Tage nicht ungeschickt erkläret, auch von der Seele manche fast unnütze Subtilität beygebracht. Von den Engeln, und von dem Ende der Welt, (welches er p. 55 in das 1690 Jahr, mit grosser Treustigkeit, setzet) philosophiret er ziemlich verwegen. Das gantze dritte Buch handelt von der Eintheilung der Welt in die Elementarische, Aetherische, und Himmlische (in elementarem, æthereum & cœlestem) darinnen schon viel unnütze Subtilitäten vorkommen; Jedoch auch ein und anders gar gutes. Weil er in dem 9 Capitel, p. 79 u. ff. von der Unbeweglichkeit der Himmels-Kugel handelt, hat er deswegen viel Streit gehabt, und die gemeine Ptolomäische Meynung mit nicht gemeinen Beweißthümern zu vertheidigen sich alle Mühe gegeben. Unsch. Nachr. von 1729, p. 900.

aa) D. Petersen statuiret in seiner Erläuterung der Bekänntniß von dem künfftigen herrlichen Reiche Christi, p. 30. drey Welten, und drey jüngste Tage. Unsch. Nachr. von 1713, p. 750.

bb) Franz Piccolomineus, ein Aristotelischer Philosoph in dem 16 Jahrhunderte, lehrete in seinem Buche de Mundo, und andern physicalischen Schrifften, GOtt sey mit dieser Welt und der Natur derselben also verbunden, daß sie nothwendig zusammen gehörten, er könne also nicht mehr Welten schaffen, ja, er sey ein Mitarbeiter der Natur dieser Welt, oder, wie er gar gotteslästerlich urtheilet, nur dasjenige, was diese Welt zusammen halte. Er sagt gar ärgerlich, das Gott die Welt sey, (Deum esse mundum) C. I libr. de mundo, das ist, wie man es am gelindesten erklären kan, das edelste Theilgen der Welt (Particulam mundi nobilissimam). Daher er auch C. VIII, deduciret, es sey nicht mehr, als eine Welt, und C. XXX. GOtt sey die Seele der Welt (Anima mundi) Unschuld. Nachricht. von 1701, p. 119.

cc) Johann Pordage bringt in seiner 1715 edirten (fälschlich so betitelten) göttl. und wahren Metaphysica wunderliche Grillen von vielerley Welten vor. Er theilet das Buch in 5 Tractate ein. Der erste handelt von der ewigen Welt, oder Gottheit in sich, und ihrer Sphära, Chaos, oder ewigen Leib, Vollkommenheiten, und drey Höffen. Der andre von der ewigen Natur, die aus GOtt erbohren sey, aus Feuer und Licht bestehe, ihren Elementen und 7 Gestalten. Der dritte von der englischen, oder Liebe-Welt Der vierdte von der finstern Welt, Hölle, oder Zorn-Welt, darinnen Pordage fünff Jahr gewesen seyn will. Und der fünffte von dem Paradies, oder neuen Himmel und neuer Erde, auch Licht-Welt, da er auch von der Zauberey, Erschaffung und Fall Adams, weitläufftig redet. Hier lauffen nun, nebst den vielen erdichteten Welten, Geistern, Kugeln, welche mit den Syzygüs und Aeonibus der alten Ketzer ziemlich überein kommen, allerhand Irrthümer unter; Als, daß die guten Engel und Teuffel Schöpffer unter GOtt wären. Unschuld. Nachricht. von 1715 p. 113.

dd) Der verkappte Sincerus Renatus hat in seiner Theo-Philosophia theoretico-practica von dem Ursprunge der Welt folgende Träume, daß aus GOtt alle Creaturen ausgebohren wären, indem sich der ewige Wille, in der Ausgebährung des Worts, in sieben Gestalten der Natur, durch sieben Quall-Geister, eingeführet habe, p. 37 u. f. Es soll in der göttl. ewigen Natur, und dero vierdten Gestalt ein Feuer seyn, das sich entzündet habe im Schrack: Dieser sey theils ein Schrack der Finsterniß, daraus sey geschieden die finstere Feuer-Welt, durch Gottes Zorn und Grimmigkeit, theils ein Schrack der Freuden und des Wohlthuns, daraus sey ausgegangen die englische Licht-Welt, in ihren unterschiedenen Hierarchien. Beyde aber zusammen gäben doch nur ein Leben in zwey Principiis, weil sie in zweyerley Quall in einander brennten, und einen Geist in zwey Unterschiedenen, oder Centris mit zwey Willen, da der eine im Centro des Feuers, der andere im Centro des Lichts wohnete, p. 55 u. f. Unschuld. Nachr. von 1711, p. 241 u. f.

ee) D. Revius schrieb 1721 vom wahren Alter so wohl der Welt, als auch unsers Heylandes. In dem I Theile desselben Buches zeigte er, daß die Welt gleich nach der Tauffe Christi, mit dem Anfange seines Predigt-Amtes, 4000 Jahr alt gewesen sey, wolte auch die Zeit-Rechnung bis jetzo feste stellen. In dem andern Theile wolte er beweisen, daß nach der Astronomie alle Jahre mit dem Frühlinge angefangen werden müsten. Weil nun von Erschaffung der Welt das erste Aequinoct um auf eine Mittwoch gefallen sey, so hielt er für gewiß, daß in dem Jahr 1721, an dem Freytage zu Ende des Schalt-Jahres, mit des Frühlings Anfange, das 5692 Jahr der Welt völlig verflossen sey. Unsch. Nachr von 1722, p. 129. Ludwigs Univ. Hist. IV Th. p. 187.

ff) Paul Scalichius, welcher um die Jahre 1550 und 1560 lebte, affectirte in seiner Encyclopædia, ein Orpheischer und Pythagoreischer Philosoph zu seyn, behielt aber die gantze Lehre des Aristoteles, ohne, daß er die General-Principia der Fanatischen Philosophie in dieselbe einmischete. So lehrte er z. E. daß drey Welten seyn, p. 16; Daß GOtt Causa exemplaris, oder Formalis, aller Dinge sey, und die Materie aller Dinge von ihm ausfliesse, p. 31; Wie er denn auf den Deismus ziemlich incliniret, und denselben wenigstens versteckter Weise geheget, auch viel Bibl. Sprüche, so von dem geistlichen Gnaden-Wercke handeln, auf die Natur arpliciret hat. Er lehrete auch eine Seele der Welt, p. 35 u. f. Unsch. Nachr. von 1709, p. 717.

gg) M. Julius Sperber, ein alter Rosencreutzer, hat in seiner Isagoge, unter vielen andern, auch folgende Irthümer. Den Spruch: 1 Mos. II, 8. erkläret er p. 6 folgendermassen: „Der ewige „Vater pflantzte in Eden, d. i. in dem Sohn, einen Garten, d. i. die sinnliche Welt, mit den „Ideen

„Ideen aller Wesen aufs schönste ausgezieret, ab „Oriente, d. i. vor dem Anfange der Welt, die „hernach gefolget.„ Ueber Hebr. XI, 3. wird p. 9 diese Glosse gemacht: „Durch den Glauben „verstehen wir, daß die Welt-Läuffe (Secula) durch „das Wort Gottes vollkommen gemacht worden, „damit die Dinge die gesehen werden, aus denen, „die nicht erscheinen, werden mögten.„ Das Licht, welches, nach 1 Mos. 1, 3. zuerst erschaffen ist, nennet er p. 14 die allgemeine Seele der Welt, oder die Universal-Natur selbst, p. 15. 17. saget er, daß aus dem zuerst geschaffenen Lichte vier Seelen hervorgeflossen wären, nemlich die vernünfftige, sinnliche, grünende, und mineralische, p. 18. philosophiret er, wie die Engel von einer feurigen Materie der vernünfftigen Seelen gemacht seyn, p. 19. wie die Ober-Himmlischen Wasser zwey Geschlechter der Geister gezeuget hätten. Ferner schreibet er p. 7 u. f. es wären sieben Hierarchien der Engel. p. 22 ein jeder Stern an dem Himmel sey eine eigentliche, oder abgesonderte Welt. Ingleichen, es stehe zu glauben, daß der Welt Ende nicht eher seyn werde, bis die Ideen aller Individuen, so in jedem Sterne verborgen liegen, in Cörper verwandelt worden wären. Eben dieser Sperber hat auch einen Tractat von vielerley wunderlichen, zum Theil vormahls unerhörten, oder auch ungewöhnlichen seltsamen Dingen, geschrieben, in dessen VIII Capitel er unter andern den Origenes refutiret, welcher gemeynet hat, daß vor dieser Welt schon einige andere Welten gewesen seyn solten. Unsch. Nachr. von 1709, p. 784 u. f. 1719, p. 254 u. f.

hh) Nicolaus Taurellus, ein berühmter Altdorffischer Philosoph, behauptete, sonderlich in den Büchern de Aeternitate Rerum und de Mundo, solche Dinge, so die Christliche Religion über den Hauffen werffen, mit grossem Eyffer. Nur einiger zu gedencken, so streitet er mit aller zusammen gesuchten Krafft davor, daß natürlicher Weise gar wohl aus nichts etwas werden könne, und will es philosophisch demonstriren, de Aeternitate Rerum, p. 671 u. ff. ingl. p. 463 u. ff. welches der Haupt-Grund des subtilsten Atheismi ist. Denn so braucht man keinen GOtt, der durch seine Macht alles erschaffe, und aus nichts etwas mache. An einem andern Orte, p. 575 u. f. 667 u. f. will er beweisen, daß auch natürlicher Weise aus etwas nichts werden könne, und weil solches täglich geschehe, so werde die Welt natürlicher Weise bald vergehen müssen. Man sehe, wie verschmitzt auf diese Weise GOtt so wohl von der Schöpffung, als dem Untergange der Welt, removiret wird. In dem Buche de Mundo giebt er, L. II, p. 234 bis 242 vor, es sey keine Erhaltung der Welt, sondern es bleibe die Welt vor sich, wie sie einmahl gemacht sey. Unsch. Nachr. von 1701, p. 181 u. f.

ii) Tyssot, ein Lehrer der Mathematic zu Deventer, behauptet in seinem Discours sur la Creation & sur la Chronologie des Juifs &c. welcher in dem 1 Theil des 12 Tomi von dem Journal Literaire eingerücket ist, Moses habe sich in der Historie der Schöpffung nach dem Begriffe des Pöbels gerichtet. Er will solches sonderlich aus der Erzehlung von der Erschaffung des Lichts und den Wassern über der Feste erkennen. Er suchet dannenhero seine Meynung, in einer Paraphrasi über die Mosaische Historie von der Schöpffung, seinem Begriffe nach, also aufzustellen, und zuzeigen, wie die Materie, nachdem ihr GOtt die Bewegung eingedruckt, einen Wirbel gemacht, der, durch seinen Umlauff, die schwerern Theilgen von dem Mittel-Puncte weggestossen habe, daraus endlich eine Rinde um unsere Erd-Kugel, und hernach über dieselbe noch eine Rinde entstanden sey. Diese letztere Rinde sey bald von der Hitze ausgedorret, an vielen Orten aufgesprungen, und endlich auf die untere Rinde zusammen gefallen, da denn die See zu dem Vorschein gekommen. Eben so sey es auch mit der Sonne und andern Planeten zugegangen, daß man sie in der vierdten Epocha zu sehen bekommen. Hiernächst sey auch, seiner Meynung nach, aus der weichen Erde auf dem Wasser, durch die Gährung, eine Haut, und aus der darinn eingeflossenen starck bewegten Materie ein Fœtus entstanden, welcher endlich ausgebrütet worden, selbst seine Nahrung gesucht, und hernach andere seines gleichen gezeuget habe. Unter andern thörichten Sätzen, will er auch von dem Ende der Welt, mit gar schlechtem Beweisse, darthun, daß es noch in etlichen Millionen Jahren nicht zu erwarten sey, und solte es entweder durch Verwandelung der Sonne in einen Planeten eines andern Wirbels, oder durch Ueberschwemmung der Erd-Kugel, geschehen. Unschuld. Nachr. von 1725, p. 436 u. ff.

kk) Heinrich Wyermars, ein Spinosist, machte 1710 ein Buch unter dem Titel: Den ingebeelde Chaos, zu Amsterdam durch den Druck gemein, in welchem er die Erschaffung der Welt über den Hauffen werffen, und die Ewigkeit der Cörper bestreiten wolte: Deswegen er zum Schein das Chaos des Lucretius, und andrer Alten, widerlegte. Er stellte sich auch an, als ob er den Spinosa refutire; Allein es kam alles darauf an, daß er dessen Hypothesin etwas förmlicher machen, und unter dem Mantel der Christl. Geheimnisse vorstellen wolte. Unsch. Nachr. von 1717, p. 424 u. f.

19) Erklärung einiger Schrifft-Stellen von der Welt.

α) Matthäi XII, 32. Dem wird es nicht vergeben, weder in dieser, noch in jener Welt. Mit diesen Worten meynet unser Heyland nicht, als ob etliche Sünden, welche hier in dieser Welt nicht vergeben, doch noch wohl in der andern Welt erlassen werden könnten, nemlich in dem Fege-Feuer, wie also Becanus und andere päbstische Lehrer schliessen wollen, da doch dieser Spruch den päbstischen Hypothesibus gantz zuwider ist: Sintemahl in dem Spruche Christi von den allergrössesten Tod-Sünden gehandelt wird, mit welchen die Sünde wider den H. Geist verglichen wird; Nun werden aber, nach der päbstischen Lehre, in dem Fege-Feuer keine Tod-Sünden, sondern allein die erläßlichen vergeben, so mag dannenhero dieser Spruch das Fege-Feuer nicht beweisen. Ferner lehren die Papisten, daß zwar die Sünde in der

Welt vergeben werde, aber die Straffe könne in jener Welt auch abgebüsset werden: Das lehret Christus in diesem Spruche gar nicht. Weiter so redet Christus hier allein von der Sünde wider den Heiligen Geist, daß dieselbige nicht vergeben werden könne: Wann nun der Papisten Meynung Platz finden solte, so müsten auch andere Tod-Sünden, ja alle andern, ausser der Sünde in den H. Geist, in der andern Welt, und also, ihrer Meynung nach, in dem Fege-Feuer, vergeben werden können; Welches aber wider ihre Lehre streitet, und das sie nicht zugeben werden. So hat auch **Chrysostomus** diesen Spruch reichlich und weitläufftig erkläret, hat aber kein Fege-Feuer darinnen finden können. Ueber das, so erkläret **Marcus** den **Matthäus**, und sagt, wie Christi Worte zu verstehen seyn, daß solche Sünde weder in dieser, noch in jener Welt, vergeben werden könne, nemlich: Sie habe ewiglich keine Vergebung, sondern sey des ewigen Gerichtes schuldig; Das heißt, weder in dieser, noch in jener Welt, das ist, sie wird ihnen ewiglich nicht verziehen: Daß demnach dieser Spruch das Fege-Feuer im wenigsten nichts angehet. Es zielet aber der liebste Heyland mit dieser Redens-Art entweder auf die Meynung der Juden, die sie von dem Effect und Würckung ihres höchsten Bannes zu hegen pflegten, da sie sagten, daß keiner, der in dem letzten Grade des Bannes wäre, wieder zurücke kommen und sich bekehren könnte, weder in dieser, noch in jener Welt; Oder es kan auch die Ursach solcher Redens-Art seyn, daß dadurch der liebste Heyland einer gemeinen und falschen Meynung hat begegnen wollen, die unter den Juden damahls in dem Schwange gieng, und darauf beruhete, daß sie sagten, es wären gewisse Sünden, die, wenn sie nicht in dieser Welt den Menschen vergeben würden, doch in der andern Welt, durch Opffer, oder auch durch den Tod des Menschen, ausgesöhnet werden könnten; Daß Christus so viel sagen wolte: Die Gotteslästerung wider den H. Geist wird weder in dieser, noch in jener Welt, das ist, weder vor dem Tode, noch, wie ihr euch sonst träumen lasset, durch den Tod, vergeben werden.

β) Joh. III, 17. GOtt hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, die Welt zu richten, das ist, zu verdammen. Denn so wird κρίνειν öffters für κατακρίνειν, Verdammen, gebrauchet. Wie es die LXX Dollmetscher 2 Mos. XXII, 9. von der Obrigkeit, welche die Diebe zu der gebührenden Straffe verurtheilet, gebrauchen. Ingleichen Ebr. XIII, 4. GOtt werde die Ehebrecher richten, das ist, straffen. Und also wird es auch allhier vor Verdammen gebrauchet, daß GOtt seinen Sohn nicht gesandt habe, die Welt, wegen ihrer begangenen Sünden, zu verdammen und in die Hölle zu stürtzen. Wie es auch also die Lateinische Bibel, der Syrische und Arabische Ausleger, gegeben haben, daß es ein gerichtliches Verdamniß-Urtheil bedeute. Wir lesen zwar Joh. IX, 39, daß Christus sagt: Ich bin zum Gerichte auf diese Welt kommen; Es ist aber solches zufälliger Weise zu verstehen, weil ihn die Welt nicht annehmen will; Gleichwie Paulus 2 Corinth. II, 16 saget. Sonsten ist solches auch von seiner ersten Zukunfft in die Welt zu verstehen, da er zu Bethlehem gebohren worden, und zu dem Ende in diese Welt gekommen ist, daß er die armen Bußfertigen selig mache, und ihnen zu rufe: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken, Matth. XI, 28. Nicht aber von seiner andern Zukunfft, da er an dem jüngsten Tage kommen und erscheinen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten; da er freylich die Gottlosen verdammen, und zu ihnen sagen wird: Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teuffel und seinen Engeln, Matth. XXV, 41.

γ) Joh. XVI, 20. Die Welt wird sich freuen. Es sind zwar gute Gedancken, welche Euthymius über diese Worte hat, indem er es von einer gött! Freude annimmt, und spricht: „Mundus to„tus gaudebit, quia mea passio erit totius mundi re„demtio.„ Gleich als wolte Christus sprechen: Ihr meine Lieben, die ich euch abermahl mit Schmertzen gebähre, ihr trauret über meinen Hingang, da sich doch die gantze Welt darüber erfreuen wird, weil auch mein Leiden eine Erlösung der gantzen Welt ist. Die Gedancken, sagen wir, sind in ihren Sätzen gut, weil freylich aus dem Leiden JEsu die wahre beständige Freude allen Christen, wie einem Säuglinge Safft und Leben aus seiner Mutter, entspringet; Dieser auch auf solchen Fall selbst zu seinen Apostеln saget: Es ist euch gut, daß ich hingehe, denn so ich nicht hingehe, u. s. w. Joh. XVI, 7. Allein aus dem Gegensatze, da Christus die Welt und seine Jünger gegen einander stellet, ist sattsam zu erkennen, daß der HErr von einer Schaden- und Unglücks-Freude rede, als wodurch die Traurigkeit der Apostel um ein ziemliches werde vergrössert werden. Die Welt, sprichter, wird sich freuen. Es gilt gleich viel, ob wir durch die Welt den Fürsten der Welt, Joh. XIV, 20. oder aber die Jüden verstehen, die da weltlich lebten, und mit weltlichen Gedancken, wie der Fisch von dem Wasser, oder der Maulwurff von der Erden, allenthalben umgeben waren. Bey allen diesen entstund über Christi Tod und Untergang Freude. Die Welt wird sich freuen hieß es von ihnen beyderseits. Sonst entstehet zwar wenig Freude, wenn die Sonne an dem Himmel verdunckelt, oder gar zu Rüste gehet; Sintemahl sich die gantze Natur entsetzet, und so zu reden betrübt ist. Hier aber bey der Welt fand sich das Widerspiel. Gieng schon die helle Sonne der Gerechtigkeit an dem Creutze unter, so freuete sie sich doch. Und das war kein Wunder. Denn wie Licht und Finsterniß keine Gemeinschafft mit einander haben, 2 Corinth. VI, 14. Der Teuffel aber der Fürst der Finsterniß ist, auch die Jüden die Finsterniß mehr liebten, denn das Licht: So waren sie froh, daß diese Sonne verdunckelte, und ihr Glantz gantz untergieng, damit nicht ihre bösen Wercke an das Licht, wie die Krebse, durch eine helle Fackel, aus ihren Löchern, kommen möchten.

δ) 1 Joh. II, 17. Die Welt vergehet mit ihrer Lust; Wer aber den Willen Gottes thut, der bleibet in Ewigkeit. Die Welt ist hier nicht das grosse Welt-Gebäude Himmels und der Erden, dessen Grund GOtt geleget hat, und in welches

auch

auch der Heyland gekommen ist, Joh. I, 10. Wiewohl auch dasselbe zu seiner Zeit zu nichte werden und vergehen wird, 2 Petri III, 10. Sondern alle das eitle und nichtige Schein-Wesen dieses Lebens, in welches sich die Kinder dieser Welt zu verlieben, und ihr Hertz daran zu hängen pflegen, als da ist des Fleisches Lust, der Augen Lust und hoffärtiges Leben, v. 16. Von welcher Welt auch ihre Liebhaber nicht auszuschliessen sind, denen der Bauch ihr GOtt ist, die da irrdisch gesinnet sind, Phil. III, 19. Das sind κοσμοπολίται, Welt-Bürger, die ohne GOtt in der Welt sind, Ephes. II, 12. Diese vergehet mit ihrer Lust, ihr Wesen verschwindet Job. XXII, 20. Das Wesen dieser Welt vergehet, 1 Corinth. VII, 31. Ja sie vergehet, wie eine Grases-Blume, Jacob. I, 10. 1 Petri I, 24. Gregorius sagt: Die Frucht so man von der Welt zu gewarten hat, ist der Untergang. Wer aber den Willen Gottes thut, der bleibet in Ewigkeit. Das sind diejenigen, welche Gottes Befehl folgen, das ist, an den Nahmen seines Sohnes glauben, GOtt und den Nächsten lieben, und aus Glauben und Liebe zu GOtt alle weltliche Herrlichkeit, Wollust und Reichthum dieses Lebens, als vergängliche Güter, verachten, hingegen einig und allein nach dem Ewigen trachten, diese sollen nicht mit den Welt-Kindern verlohren gehen, sondern das ewige Leben haben, Joh. III, 16. Sie sollen in Ewigkeit leben, in Gottes Hütten wohnen, und auf dem H. Berge bleiben, Psalm XV, 1.

e) 1 Joh. III, 1. Darum kennet euch die Welt nicht. Wie alle Anfechtungen und Verfolgungen eines Christen, wenn man sie recht einsiehet, zu der Vermehrung und Bekräfftigung seines Glaubens dienen; So muß auch die besondere Anfechtung der Welt, womit sie uns die Göttl. Kindschafft streitig machen will, ein grosser Zugang unserer Freudigkeit seyn. In dem Anfange machts es freylich einen Gläubigen in etwas irre und ungewiß, wenn er, als ein Kind Gottes, aller Welt-Kinder Verachtung und Blindheit überwinden soll: Wenn er aber nur dadurch nicht kleinmüthig wird, sondern der Welt getrost unter die Augen tritt, und wohl bedencket, wie und warum sie ihm so aufsätzig und gehäßig sey; So wird ihr Läugnen und Lästern, ihr Spotten und Höhnen, ihn seiner göttl Kindschafft um gar viel versicherter machen. Hat es zuerst bey ihm geheissen: Die Welt achtet meiner nicht, und hält mich für kein Kind Gottes, darum bin ich auch etwas kleines; So wird hernach der Schluß gantz umgekehrt fallen, und also lauten: Eben deswegen bin ich gantz gewiß Gottes Kind, weil mich die Welt nicht leiden und dulden, nicht ansehen und erkennen kan, oder will. Diß ist nun auch Johannes Meynung, wenn er in unserm Texte schreibet: Darum kennet euch die Welt nicht, denn sie kennet ihn nicht. Als wolte er sagen: Lieben Christen, eben daran sehet ihr es, daß ihr Kinder Gottes, und von GOtt väterlich geliebet seyd, weil die Welt von euch nichts hören, noch wissen will. Eure göttl. Kindschafft, eures himmlischen Vaters Art, Sinn, und heiliges Tugend-Bild, welche ihr an euch tragt, die verstellen euch so in den Augen der Welt, daß ihr derselben gar nicht leidlich seyd. Denn sie kennet euren himml. Vater nicht, wie solte sie denn euch, die ihr dem Vater ähnlich werden seyd, erkennen? Wäret ihr nicht von GOtt, sondern von der Welt, so würdet ihr nicht so bey ihr verschlagen und verworffen seyn: Wo aber GOtt nichts gilt und geachtet wird, da müßt nothwendig auch ihr, als dessen Angehörige, vernichtet und verspottet werden. So nehmet denn die Blindheit und Boßheit der Welt, als ein Zeichen eurer gewissen Absonderung von ihr, an und auf. Tragt mit eurem himmlischen Vater gleiche Geringschätzung und Schmach. Leidet er es, daß ihn die Welt nicht kennet, oder zu kennen begehret; So könnt ja auch ihr es leiden. Bleibt er in seiner göttl. Ehre, Majestät und Hoheit, bey aller Unerkänntlichkeit der Welt, unversehrt und ungekränckt, so könnt gewißlich auch ihr dabey in der Ehre und Herrlichkeit der göttl. Kindschafft, ohne Anstoß und Abgang, glücklich und selig bleiben. Diese nützliche Vorstellung noch gründlicher zu untersuchen, so betrachten wir vornemlich, wie uns die Welt nicht kenne? Diß wird klar werden, wenn wir bedencken, daß durch die Welt die verblendeten Welt-Menschen und Welt-Kinder, die fleischlich und irrdisch gesinnten Bauch-Diener, Mammons-Knechte und Sünden-Sclaven, die der Eitelkeit ergebenen, tückischen Heuchler und viehischen Epicurer verstanden werden. Denn da diese alle als Fleisch vom Fleisch gebohren, als todt in Sünden, und blind unter der Obrigkeit der Finsterniß, als entfremdet von GOtt und untüchtig zu dem Guten, so wenig, ja so gar nichts von der göttl. Kindschafft und geistlichen Wiedergeburt wissen, urtheilen, verstehen und begreiffen können, als wenig ein Blinder von schönen Farben, und ein Rasender von vernünfftigen Leuten, urtheilen kan; So siehet man bald, das die Worte: Darum kennet euch die Welt nicht, anzeigen und sagen, daß die Welt-Kinder gar im geringsten nicht wissen, was ein Kind Gottes sey, und daß sie die Gnade und Herrl. der Wiedergeburt und göttlichen Kindschafft nimmermehr erkundigen, oder glauben können. Umständlich davon zu reden, so erkennet die Welt die Kinder Gottes nicht für das, was sie sind. Die Welt-Kinder kennen die Kinder Gottes zwar wohl nach ihren äusserlichen Umständen, nach den Gesichtern und Personen; So mercken sie auch schon, daß in dem Leben und Wandel, in dem Sinn und Gemüthe, in den Wercken und Aufführungen, ein grosser Unterschied zwischen ihnen und den Gläubigen sey. Aber die innerliche geistliche Gestalt der Kinder Gottes bleibt ihnen gantz und gar unbekannt und verdeckt, ja sie kommt ihnen gantz widersinnisch, fremd und unbegreifflich vor. Sagen die Kinder Gottes etwas von ihren Vorrechten und Vorzügen zu der Welt, so hält es diese für einen eitlen Ruhm, für ein phantastisches Groß-Sprechen, und für eine Hoffarth und Einbildung, welche gantz unleidlich sey, wie es Weish. II, 13. 16 stehet. Dabey kennet die blinde Welt nothwendig auch auf diese Weise Gottes Kinder nicht, daß sie dieselbigen nicht liebet, nicht werth achtet, nicht ästimiret, und zu Freunden haben mag.

Wie

Wie Pharao nichts von Joseph wuste, das ist, keine Liebe und Aestim für ihn hatte; So mag die Welt von den Kindern GOttes nichts wissen, oder hören. Ueberdieß kennet auch die Welt die Kinder GOttes solchergestalt nicht, daß sie ihnen nie geständig ist, was ihnen die Gnade der Wiedergeburt und göttl. Kindschafft beygeleget hat. Zum Exempel, die Welt leugnet es den Frommen entweder unter die Augen, oder spricht es ihnen doch heimlich ab, daß sich GOtt ihrer mit besonderer väterlicher Liebe annehme und erbarme; Daß GOttes Geist und Ebenbild an ihnen hervorleuchte; Daß ihr Leben und Wandel dem Willen und Worte GOttes gemäß und conform sey; Daß sie GOtt zu seinem Königl. Priesterthum und Leib-Volcke gemacht habe; Daß ihr Wesen keine Heucheley, und ihre Gottseligkeit keine Verstellung, und auch kein Zwang-Werck sey; Und so ferner. Worzu endl. kommt, daß die Welt-Kinder die wiedergebohrnen Gläubigen gar nicht als Kinder GOttes, als die Crone des menschlichen Geschlechts, als den heiligen Saamen, um dessen Willen GOtt die Welt noch mit conserviret, und als die erstgebohrnen Lieblinge des Allerhöchsten, tractiren und halten; Sondern ihnen vielmehr das härteste und schimpflichste Tractament wiederfahren lassen, selbige für ihren Spott und für ein höhnisches Beyspiel achten, und allen ihren Muthwillen an ihnen verüben, ja sie jedermännig-lich Preiß geben, und wieder keine Schande, oder Beschädigung, nach Würden schützen; sondern vielmehr darein stürtzen und versencken. Offt schreyet man sie gar für Teuffels-Kinder und Lotter-Buben, für Betrüger und Aufrührer, aus; Oder wenn es gelinder zugeht, so ist ihnen der Narren-Titel gewiß, wo man nicht gar saget, daß sie rasend und unsinnig seyn; Wie diß alles mit Exempeln aus H. Schrifft, aus der Kirchen- und Profan-Historie, wie auch aus der traurigen Erfahrung unserer Zeiten, mehr als zu viel zu belegen ist. Die Welt-Kinder wissen also nichts von der wahren Beschaffenheit, Art, Weise, Ehre, Freude, Wollust und Vergnügung der Kinder Gottes. Sie wissen nichts von ihrem Umgange mit GOtt, von ihrem kindlichen Zutritte zu dem Vater, von dem Pfande ihres Erbes dem H. Geiste, von ihrer lebendigen Hoffnung der Seligkeit, von ihrem Leben aus Gott, und anderm mehr. So wissen sie auch nichts von ihren Tugenden und guten Wercken, von ihrem Kämpffen und Siegen, von ihrem Leiden und Freuden, von ihren innerlichen Gottesdiensten und himmlischen Liebes-Flammen. Summa, so wenig ein unvernünfftiges Thier einen vernünfftigen Menschen in seinen Eigenschafften und Verrichtungen kennet; so wenig kennen die thierischen Welt-Kinder einen wiedergebohrnen Christen in dem, was er vor ihnen besonders von GOtt hat, geniesset und thut. Daß die Wiedergebohrnen nicht mit in ihr wüstes und unordentliches Wesen lauffen, das befremdet sie so, daß sie dieselben lästern, 1 Petri IV, 4. Und daß sie ihre Lüste für einen Unflath, ihre Ehre für eine Schande; ihre vermeynte Freyheit für hölische Sclaverey, ihren Wohlstand für den gröSten Uebelstand halten; das komt ihnen eben so unbegreifflich vor, als unbegreifflich den Gläubigen ist, daß die Welt-Kinder das Gegentheil glauben und thun. Aus diesem Fundamente kommt nun alle andere Unvernunfft, Bosheit, Unerkänntlichkeit und Verachtung, welche die Kinder Gottes von den Welt-Kindern leiden und erfahren müssen, her. Die Widerwärtigkeit der Sinnen, Neigungen, Maximen, Lebens-Regeln, und Uebungen, läßt nimmermehr zu, daß sich die Welt-Kinder in die Kinder Gottes richten, oder auch diese nach jenen sich bequemen. Zwischen dem Saamen des Meßias und dem Saamen der höllischen Schlange ist eine ewige Feindschafft. Die Kinder Gottes wissen wohl, was an den Welt-Kindern (sie seyn gleich Heuchler, oder Ruchlose) zu thun sey; aber diese können von jenen unmüglich recht urtheilen, sondern stossen und ärgern sich an ihnen, wie es die Welt an Christo selber gethan hat, und noch thut. Bürger, die in einer Stadt wohnen, kennen einander wohl; Kinder, die in einem Hause leben, und eine gute Art und Zucht haben, können sich bestens zusammen verstehen: Wo aber zweyer weit entlegener, und darzu feindseliger, Städte Bürger zusammen kommen, da wird das Kennen ein Trennen, das Betrachten ein Verachten seyn. Ein jeder Christ prüfe sich also, und frage sich selbst: Wie steht es doch um dich? Kan man auch von dir sagen, die Welt kenne dich nicht? Er prüfe auch ferner sein Gewissen, ob er nicht auch darinnen noch ein offenbahres Welt Kind sey, daß er die Kinder Gottes nicht kenne? Der aber, der bey der Welt bereits unbekant und verworffen ist, und dabey GOtt und seine Kinder hertzlich kennet und liebet; nehme aus dem, daß die Welt GOttes Kinder nicht kennen will, hauptsächlich die Errinnerung, daß wir um so viel mehr und emsiger trachten sollen, in der That zu seyn, wofür die Welt uns nicht erkennen und halten mag. Endl. so lasse er, weil ihn die Welt nicht kennet, auch das Urtheil der Welt in dem, was sein Christenthum betrifft nichts bey ihm gelten.

Hiemit verknüpffen wir noch, was wir in dem von Hörtschen extrahirten Bibl. Lexico Luthers, p. 440 u. f. antreffen:

a. Zu 1 Mos. VI, 4. **Gewaltige in der Welt.** „Hieronymus hat vertirt; Isti sunt potentes a Se„culo; Diese sind Gewaltige von der Welt an. Aber „daß Wort: Seculum, bedeutet hie nicht eine lang„währende Zeit, ist auch nicht in Prædicamento qua„litatis. Denn diese Riesen, oder Tyrannen, sind „nicht von Anfang der Welt her gewest, sondern „sind da allererst gebohren, da die Kinder Gottes „zu den Kindern der Menschen gerathen sind. Und „will Moses damit anzeigen, was das für ein Ge„walt gewesen sey, darauf sie sich verlassen haben, „nehmlich eine zeitliche, oder weltliche Gewalt. „Denn das Predigt-Amt haben sie verachtet, als „ein geringes Amt, darum haben sie sich an ein an„der Regiment, oder Amt, gehalten, an ein weltli„ches. Denn was Mosen belangt, so bedeut das „Wort: Olam, עולם die Welt selbst und die Zeit. „Darum soll man fleißig Achtung geben, wenn es „in der Schrifft eine wahrhafftige Zeit, Seculum, „bedeut, oder die Welt. Nun muß es hie noth„wendig von der Welt verstanden werden, denn „solche Riesen, oder Tyrannen, sind von Anfang „der Welt nicht gewest.»

b. Zu

b. Zu Joh. XVII, 9. „Ich bitte für sie, und „bitte nicht für die Welt, das ist: Ich bitte nicht, „daß du der Welt und Ungläubigen Fürnehmen „und Thun dir lassest gefallen. Gleichwie Mo„ses, 1 Mos. XVI, 18. bittet, daß GOtt soll des „Korah sich nicht annehmen. Und Psal. LIX, 6. „Non miserearis omnibus operantibus iniquitatem; Sey der keinen gnädig. Sonst soll man „für die Welt bitten, daß sie bekehret werde.„

c. Zu 1 Corinth. V, 10. „Sonst müstet ihr „die Welt räumen. Wer nicht unter bösen Leu„ten seyn wolte, müste die gantze Welt meiden, „darum will er, daß man böse Christen meiden „solle, daß sie nicht den Nahmen führen, oder sich „bessern müssen. Denn die Unchristen haben „den Nahmen nicht.„ **Glosse.**

d. Zu Hebr. XI, 3. „Daß die Welt durch „Gottes Wort verfertiget ist, das ist, sie ist in „Schwang gebracht, daß sie gehet und stehet „nach Gottes Wort ohn Unterlaß, und unver„hindert, und ohn Aufhören.„ **Glosse.**

Von dem Einflusse der Welt in der Menschen Sitten, siehe **Hilligens** Anatomie der Seelen, p. 297 u. ff. Ueberhaupt aber, siehe: **Walchs** Philosoph. Lex. p. 2865 u. ff. **Jablonsky** Lex. p. 868 u. f. **Wolffs** Mathem. Lexic. p. 1482 u. f. **Desselben** Gedancken von GOtt, Welt und Seele, I Th. p. 329 u. ff. II Th. p. 271 u. ff. **Desselben** Phys. Dogm. I Th. p. 256 u. ff. II Th. p. 6 u. ff. 114 u. ff. **Desselben** Mathem. Anfangs-Gründe, III Th. p. 1125 u. ff. **Meißners** Philosoph. Lexic. p. 710 u. ff. **Käschens** Ingen. Lexic. p. 998. **Müllers** Philosophische Wissensch. I Th. p. 835 u. ff. **Hedericks** Anleit. zu Mathem. Wissensch. p. 315 u. ff. **Zimmermanns** natürl. Erkänntniß Gottes, Welt und Menschen, p. 276 u. ff. **Bruckers** Philos. Histor. I. II. III. IV. V. VI. VII Th. und Zusätze. **Sturms** Natur-Lehre, p. 341 u. ff. 436 u. ff. **Gottscheds** Gründe der Weltweish. Th. Theor. p. 173 u. ff. 256 u. ff. **Börners** Physica, p. 13 u. ff.

Welt, (A. D.) disputirte zu Leyden 1701, de Chimiæ oppressæ & despectæ gemitu ad parentes Phœbum & naturam. *Bibl. Hænel.* p. 414.

Welt, (J. H.) von ihm ist bekannt: Diss. de hernia crurali, Straßb. 1744. *Biblioth. Hæneliana* p. 429.

Welt, (Aetherische) siehe den Artickel: **Welt,** im 18 Abschnitte, Buchst. z.

Welt, (Alle) heißt nicht allein **Hannas, Caiphas,** Hohe-Priester, Phariseer, Schrifftgelehrten, Aeltesten, Fürsten und König zu Jerusalem, sondern alles, was in der Welt ist, zu Jerusalem, und an allen Orten der Welt, alle Weisen, Klugen, Gelehrten, Heiligen, Gewaltigen, Kayser, Könige, Fürsten, edel und unedel, Bauer und Bürger, Hohen und Niedrigen, Jungen und Alten. **Förtschens** extrah. Bibl. Lexic. **Luthers,** p. 440.

Welt, (alte) siehe den Artickel: **Welt,** im 1 Abschn.

Welt, (Alter der) siehe den Artickel: **Welt,** im 13 Abschnitte, und im 18 Abschn. Buchst. se.

Welt, (Annihilirung der) siehe den Artickel: **Welt,** im 14 Abschnitte.

Welt, (die Anzahl) siehe den Artickel: **Welt,** im 11 Abschnitte.

Welt, (Ausser der) ist dasjenige Ding, in welchem nichts zu finden ist, das seinen zureichenden Grund in der Welt hat, warum es ist, so, daß es nicht seyn würde, wenn die Welt nicht wäre, und daher nicht mit zu der Welt gerechnet werden kan. Gleichwie man saget, der Mensch, welcher den Zeiger in der Uhr verrücket, sey ausser der Uhr, weil er nicht deswegen ist, weil die Uhr ist, und nicht, wie die Theile der Uhr, mit zu ihr gehöret. Denn hierdurch erkennet man, daß es nicht mit der Welt verknüpffet ist, und daher nicht mit ihr ein Ding ausmachet, folgends von ihr unterschieden, und also ausser ihr ist. **Meißners** Philosoph. Lexic. p. 713 u. f.

Welt, (die beste) Lat. *Mundus optimus.* Der Streit von der besten Welt ist einer der wichtigsten neuerer Zeiten, wozu die Herren Barone von **Leibnitz** und von **Wolff** Gelegenheit gegeben. Der zuerst genannte Philosoph machte sich von der Welt diesen Begriff, daß sie eine Reihe aller derjenigen Dinge sey, welche jemahls gewesen sind, noch seynd, und seyn werden. Diese Erklärung gab ihm so fort den Satz an die Hand, daß, ob zwar wohl nur eine Welt würcklich seyn könne, dennoch unzählige solche Reihen, oder Welten, möglich wären. Von solchen möglichen Welten nahm er an, daß immer eine besser, als die andere sey. Er behauptete daher ferner, es habe sich GOtt nach dem Entschlusse, eine Welt zu erschaffen, alle mögliche Welten vorgestellet, und aus diesen allen, nach seiner Weisheit, die Beste erwählet. Solchemnach schloß er endlich, es sey gegenwärtige, als die zur Würcklichkeit gebrachte Welt, die Beste. Der gantze Leibnitzische Beweiß von der gegenwärtigen, als der besten Welt, ist dieser: Ein Weiser erwählet, unter gleichmöglichen Dingen, allemahl das Beste. GOtt ist der Allerweiseste, und der Welten sind unendlich viele möglich. Weil er also diese erwählet hat, so muß sie auch nothwendig die Beste seyn. Der erste streitige Satz in der Leibnitz-Wolffischen Lehre von der besten Welt, ist also dieser, daß, indem sich GOtt alle mögliche Welten vorgestellet, er die Beste daraus habe erwählen müssen; Daher sey die gegenwärtige Welt, die er zu der Würcklichkeit gebracht hat, auch die Beste. So lehret **Leibnitz** in seiner Theodicee, I Theil, §. 8. „Diese höchste Weisheit nun hat, nächst einer „gleichfalls unendlichen Gütigkeit, nichts anders, „als das Beste, erwählen können. Denn, gleich„wie ein kleiners Uebel was Gutes ist; so ist auch „ein geringeres Gute was Böses, wenn es einem „grössern Gute im Wege stehet. Und es würde „in den Thaten Gottes etwas zu tadeln seyn, wenn „ein Mittel vorhanden wäre, es besser zu machen.„ **Wolff** sagt ebenfalls in seiner Methaphysic, §. 980. „Unter unzähligen Welten, die möglich „sind, hat GOtt nur eine erwählt, und den andern vorgezogen, daß sie die Würcklichkeit „erreichet.„ Und §. 982: „Hieraus erhellet „zugleich, daß die gegenwärtige Welt unter al-

„len die Beste ist: Denn wir nennen die Beste, da„rinnen die größte Vollkommenheit anzutreffen. „Wäre eine bessere, als diese, möglich gewesen, so „hätte es nicht geschehen können, daß er die un„vollkommenere ihr vorgezogen hätte. Denn wo „man das Unvollkommenere dem Vollkommene„ren vorziehet, geschiehet es aus Unwissenheit, weil „sonst kein zureichender Grund vorhanden wäre, „warum es geschähe, wofern es mit Wissen ge„schehen solte. Da nun GOtt alle Welten er„kennet, so kan er die geringere der bessern aus „Unwissenheit nicht vorziehen.„ Man sucht also den Grund, daß die gegenwärtige Welt die beste sey, in der Weisheit GOttes, nach welcher er das Beste erwählen müste, und wenn er dieses nicht thäte, daß er das geringere dem bessern vorzöge, so würde dieses eine Unvollkommenheit in Ansehung der Weisheit anzeigen, zumahl ein geringers Gut was böses, wenn es einem grössern Gute im Wege stünde. Dasjenige, was man dawieder bisher erinnert, gehet sonderlich da hinaus, daß man die Freyheit Gottes in der Hervorbringung einer Welt einschräncket, als hätte er nothwendig diese Welt erschaffen müssen, und sonst keine andere hervor bringen können. Es sey wohl richtig, daß GOtt nach seiner Weisheit das Beste erwehle, es käme aber die Sache hier darauf an; ob unter den vielen Guten, dabey GOtt eine Wahl anstellen könnte, nur ein einziges das Beste sey, so er allezeit erwehlen müste, und die andern, die man gegen dieses Beste als geringere Güter vor was Böses anzusehen, verwerffe. Das Beste sey vielmehr nach der Absicht, die man habe, zu beurtheilen, da denn eine Sache in dieser Absicht als das Beste anzusehen, dergleichen sie bey einer andern wohl nicht wäre. Man lese, was insonderheit wider diesen Schluß **Weismann** in schediasmat. de providentia Dei circa malum §. 7 und in rationibus contra systema Leibnizianum de providentia Dei circa peccatum §. 2 p. 141 und p. 263 schediasmat. academicor. erinnert. Die meiste Schwürigkeit aber äussert sich darinn; ob die gegenwärtige Welt, nachdem das Böse darein ist gekommen, dennoch vor die Beste zu halten, und also noch vor besser, als diejenige, darinnen kein Böses anzutreffen. Denn thut man das Böse weg, so muß man allerdings sagen, GOtt habe die allerbeste Welt erschaffen, folglich selbige vorher erwehlet, jedoch so, daß die Freyheit GOttes in Hervorbringung einer Welt dabey keinen Schaden leidet. Er hätte auch eine andere Welt erschaffen können, und gleichwohl dabey seiner Weisheit gemäß alles einrichten, welche die Absichten ordnet, und nach denenselbigen das Beste bestimmet. Allein nach dem Leibnitzischen Systemate gehört das Böse mit zur Vollkommenheit der Welt, und ob man schon gesucht, den Ursprung des Bösen durch diese Hypothesin zu erklären, so hat man doch damit die Sache weit verworrener gemacht, und eine nicht wenig anstößige Meynung aufgebracht, wie viele Gelehrten bereits angemercket haben. Es heist daher in der Leibnitzischen Lehre von der Welt, 2) die beste Welt ist, darinnen das Gute mit dem Bösen verknüpffet. Denn so schreibt **Leibnitz** in seiner Theodicee P. I. §. 9 ausdrücklich; ich leugne, daß die Welt, wenn keine Sünde darinnen wäre, alsdenn die Beste sey. Er setzt hinzu: Wenn das geringste Uebel, das in der Welt geschicht, davon abgienge, so könnte es nicht mehr diese Welt bleiben; und §. 10 vergleicht er die Welten, darinnen keine Sünde und Unglück sey, mit den Romanen von Utopia und von den Severambern und meynt, es würde gleichwohl unsere Welt, worinnen die Sünde anzutreffen, vor dieser einen Vorzug behalten. Wolff stimmt ihm hierinnen bey, und sagt in der Metaphysic §. 1058 es ist klar, daß auch die beste Welt nicht ohne Unvollkommenheit, Uebel und Bösen seyn kan, und §. 1061 n. 4 man nimmt ohne Grund an, daß GOtt dem Menschen auf dem Erdboden so hätte erschaffen können, daß er gantz ohne Sünde geblieben wäre. In den Anmerckungen über die vernünftigen Gedancken von GOtt, der Welt, und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, p. 610 will er seine Meynung, daß die Welt ohne Sünde nicht vollkommener gewesen wäre, als diese, weiter ausführen und beweisen, wenn er sagt: „Wer behaupten will, daß diejenige Welt vollkom„mener gewesen wäre, darinnen keine Sünde „Platz gehabt, der muß zugeben, daß sich GOtt „durch die blosse Schöpffung und Erhaltung viel „herrlicher hätte offenbaren können, als durch das „Werck der Erlösung, welches in keiner Welt „Platz hat, darinnen keine Sünde vorhanden. „Das letztere werde ich nach meiner Erkänntniß „im Christenthum nimmermehr zugeben, und daher „würde ich blos aus dieser Ursache eine Welt nicht „vor vollkommener halten, darinnen keine Sün„de gewesen wäre, wenn ich gleich keine Gründe „aus der Vernunft dazu gehabt hätte, die ich als „ein Weltweiser ausgeführet.„ Dieses hat man vor höchst anstößig gehalten, denn es müste daraus folgen, daß das Böse nothwendig, und seinen Ursprung von GOtt habe. Gehörte das Böse zur Vollkommenheit der Welt, und GOtt habe die beste Welt, welches die gegenwärtige sey, erwehlen müssen, so hätte ja selbiges nicht aussen bleiben können. GOtt muste freylich den Menschen eingeschränckte Vollkommenheiten geben, indem er sonst kein Mensch, sondern ein GOtt geworden wäre, aus welcher Einschränckung zwar die Möglichkeit, aber nicht die Würcklichkeit zu sündigen floß. Man hat zwar die Meynung, daß das Böse hätte in der Welt seyn müssen, dahin erklären wollen, daß man nur von einer Möglichkeit rede; man hat aber eingewendet, daß dieses so wohl wieder ihre eigene Worte, als den Zusammenhang ihres Systematis wäre, denn sie sagen ausdrücklich, daß wie sich GOtt die möglichen Welten vorgestellet, und unter der besten das Böse gefunden, so habe er sich selbige zu erschaffen entschlossen, daher selbiges nicht hätte aussen bleiben können. Wäre solches weg, so bliebe es nicht die beste Welt, so hätte sie GOtt nicht erschaffen können, welchen streitigen Punct wir oben in dem Artickel: von den Bösen, in dem IV Bande, p. 392 u. ff. weiter ausgeführet. Man macht auch in der That das Uebel, so in der Welt ist, geringer und kleiner, als es würcklich beschaffen. Denn setzt man zum voraus, daß man von den übrigen Welt-Cörpern ausser unserm Erdboden eine gar schwache Erkänntniß hat, so sieht man nicht, aus

was vor einem Grunde, man diese grosse Vollkommenheit der Welt leiten, und das Gute, so darinnen ist, vor grösser, als das Böse, halten will. Bleibt man nun allein bey dem von den Menschen bewohnten Erdboden, so muß man allerdings sagen, das Böse darinnen überwiege das Gute, welches aus dem so grossen Verderben der Menschen erhellet, so die Vernunft erkennet, und die Schrift noch deutlicher vorstellt. Kommt man auf den Ursprung des Bösen, wie dasselbige in die Welt kommen, und warum GOtt solches zugelassen, so ist dieses was gantz besonderes, darüber man mit seiner Vernunft nicht speculiren soll. Es ist weit besser, man bekennt hierinnen seine Unwissenheit, als daß man auf eine Meynung verfällt, welche viele Schwürigkeiten u. Gefährlichkeiten mit sich führet.

Was die Historie dieser philosophischen Controvers anbetrifft, so meldet M. Friedrich Christian Baumeister, in seiner Historia doctrinæ recentius controversæ de mundo optimo, (Leipz. und Görlitz, 1741) Leibnitz sey zu der Meynung von der besten Welt durch Peter Baylens Manichäismus, den er in seiner Theodicee widerlegen wollen, bewogen worden. Die Preißwürdige Königin von Preussen, Sophie Charlotte, habe Leibnitzen aufgemuntert, seine Theodicee zu schreiben, da sie viel Scrupel aus dem Bayle von dem Ursprung des Bösen in der Welt bekommen. Der Satz des Herrn von Leibnitz war: Die Welt könne ohne Böses seyn, aber alsdenn würde es nicht die Beste seyn. Leibnitz hat in einem Briefe an D. Pfaffen selbst gestanden, er habe dieses Buch nur als ein Spiel seiner Gelehrsamkeit geschrieben, um den Gelehrten etwas zu schaffen zu geben. Turretin, als ein Reformirter, hat sie leicht gebilliget. Aber Buddei Abhandlung von dem Ursprung des Bösen, worinnen allerhand erinnert wird, nennet Baumeister schlecht, und will sie, aus Hochachtung für diesen grossen Mann, lieber dem Respondenten, Georg Christ. Knorren, zuschreiben. Er rücket auch Leibnitzens Brief, welchen er an den Buddeus deswegen geschrieben hat, ein. Ausser dem Buddeus setzte sich auch Daniel Maichel wider die beste Welt; Es schrieb nemlich derselbe in dem Jahr 1718. Examen succinctum dissertationis a *Jo. Alph. Turretino* scriptæ contra *Christ. Matth. Pfaffium*, ubi quæstio discutitur: an contradictoria credi possint in materia gravissima de reali atque substantiali præsentia corporis Christi in sacra cœna, Tübingen, in 4. Da denn der Verfasser, auf der 16 Seite, die in der Leibnitzischen Theodicee vorgetragene Lehre von der gegenwärtigen, als der besten Welt, anfochte, und aus selbiger herleiten wolte, daß solchergestalt der Stand des Falles vollkommener sey, als der Stand der Unschuld, oder der zukünfftigen Herrlichkeit. Es ward hierauf geantwortet, daß Maichel drey würckliche Welten mache, welche alle zusammen Leibnitz nur als eine ansehe. Wenn die Frage sey, ob gegenwärtige Welt die beste sey, so gebe man auf keine Zeit-Rechnung Acht, sonst müßte man freylich wohl verstehen, daß eine Zeit-Rechnung vor der andern entweder schlimmer, oder besser sey; Sondern man rede von allen Zeit-Rechnungen zusammen, in ihrem Zusammenhange. Siehe Abgesonderte Bibliothec, St. VII, p. 580 u. f. Wo in dem andern Artickel aus dem Maichelischen Examen ein Auszug ertheilet worden ist. In dem 1724 Jahre soll Heinrich Lysius gleichfalls die Lehre von der besten Welt in einer Academischen Oration angegriffen haben: Wir können aber nicht die Versicherung geben, daß sie gedrucket worden sey. Siehe Christoph Langhansens Dissertation: De necessitate omnium, quæ existunt, absoluta &c. §. 2. Nimmt man den ersten Fasciul der VIII Classe von der *Bibliotheca Historico-philologico-theologica* (Bremen, 1725, in 8) zu der Hand, so findet man in dem 3 Artickel: p. 47 u. ff. des Almonius Utinis Demonstrationem theologico-philosophicam, quod idea electi mundi a Deo, salva ejus sapientia & libertate, removeri nequeat. Diese kleine Abhandlung, die vermuthlich Johann Christoph Harenbergen zu ihrem Verfasser hat, ist eine Vertheidigungs-Schrifft vor Leibnitzen und Wolffen. In dem 1 §. wird gezeiget, das die Untersuchung des Ursprunges und der Beschaffenheit des Bösen die Gelegenheit an die Hand gegeben habe, sich die erwählte Welt als die Beste vorzustellen. §. 2. Daß Leibnitz diese Meynung niemahls wieder verworffen, noch sie als ein Spielwerck seines Witzes in Ernst ausgegeben habe, und daß D. Lange nicht aufrichtig dieses seinem Antagonisten andichte. Er will solches durch das Zeugniß Georgens de Eckart, beweisen welcher zu den Papisten übergegangen sey, derselbe habe bezeuget, daß Leibnitz auf seinem Tod-Bette gesagt: Er würde von GOtt nicht anders, als in Ernst geredet haben, und würde auch wohl sein Systema niemahls von einem erfahrnen Manne angegriffen werden. Ingleichen aus dem Brief-Wechsel mit Clarcken, ex otiis Hanoveranis. Weil aber Leibnitz wohl gewust, daß viel Unverständige darüber urtheilen, und ihn, als wegen einer neuen Doctrin, hefftig hassen würden, wie solches Wolff gnugsam erfahren, habe er sich verstellen müssen. §. 3. Daß Joachim Lange solche Lehre nicht gründlich widerleget habe. In dem 4. 5 und 6 §. führet er einige Beweiß-Gründe, so wohl aus der Vernunfft, als aus GOttes Wort an, womit er die Erwählung der besten Welt darthun will. Seine Gründe sind: 1) Weil diese Doctrin die Allmacht GOttes vermehre; 2) Und weil denn GOtt, nach seiner Allmacht, mehrere, als diese Welt, habe erschaffen können, aber doch nur diese eintzige, nach seiner Weisheit, gemacht worden sey, so sey in der Schöpffung eine Wahl gewesen; Wie er denn hieraus noch unterschiedene Schlüsse formiret. Die Beweiß-Gründe aus der Heil. Schrifft gründen sich auf 1 Mos. I, 31. Und siehe da, es war alles sehr gut. Und 2 Corinth. III, 17. Weil in GOtt die höchste Freyheit sey, die dem Zwange entgegen gesetzet werde. §. 7 stehet Leibnitzens Brief an den D. Buddeus. In eben dem 1725 Jahre, den 7 November, betrat Johann Liborius Zimmermann zu Jena das Catheder, und hielt eine Dissertation: de mundi imperfectione. Unter dem 6 December noch eben desselbigen Jahres, stattete die theologische und philosophische Facultät zu Jena ihren Bericht von der

Wolffischen Philosophie an den Hochfürstl. Eisenachischen Hof ab, in dessen Beylage, als auf welche man sich in dem Berichte beruffet, wir folgende Puncte, die zu dieser Materie von der besten Welt gehören, antreffen: „Wenn auch 4) „das Wesen GOttes (§. 1067 Metaph.) beschrieben wird, daß es in der Krafft alles, was mögl„lich ist; das ist, alle Welten, deutlich und auf ein„mahl vorzustellen, bestehe; So kommet es nicht „allein auf die Logick an, daß diese Beschreibung „oder Erklärung weder den Conceptum primum „von GOtt enthalte, indem die Erkänntniß aus „der Spiritualität, und ihre Vollkommenheit aus „der Independentz GOttes folget; Noch auch „adæquata, oder hinlänglich, mithin auch nicht klar „und deutlich sey, indem solche auf den Mundum „intelligibilem und Intellectum universalem, welchen einige alte Philosophi von GOtt ausgegeben, auch auf den Spinozistischen GOtt ohne „Willen, appliciret werden könnte; Sondern es „ist auch dabey noch mehr bedencklich, daß man „in dieser Erklärung, allem Ansehen nach, der Independentz, welche insgemein pro conceptu primo „gehalten wird, mit Fleiß nicht gedencken mögen, „weil man solche GOtt zwar in existendo, keinesweges aber in operando, und also nicht schlechterdinges zugestehet, sondern ihn vielmehr an die „Regulam optimi dergestalt bindet, daß auch dessen Wille von der überwiegenden Güte derer Creaturen determiniret werden soll (Leibn. Theodic. §. 45) Solchergestalt aber wird 5) unter „denen Attributis Dei der Freyheit des göttlichen „Willens nicht wenig präjudiciret, damit es, nach „diesen Principiis, blos darauf ankömmet, daß „GOtt unter unzähligen möglichen Welten die „Beste erwählet (Met. *Wolff.* §. 980) die er doch „(juxta §§. 981. 982 sq. absonderlich §. 986) erwählen müssen; Sonst aber die Indifferentia æquilibrii, worinnen andere die wahre Freyheit setzen, (besiehe §. 199 Theodic. *Leibn.*) unter dem „nichtigen Vorwande, als wenn solche alle Raison ausschlösse, gäntzlich abgesprochen wird, da „doch der wahren Freyheit, oder Indifferentiæ æquilibrii, blos die determinirende Raison zuwider ist. Wiewohl auch gedachte Definition die „Scientiam naturalem, oder simplicis intelligentiæ, „deutlich genug in sich hält; So kan doch 6) das „von unsern Theologis wider die Socinianer, auch „Reformirte, so sorgfältig behauptete Vorherwissen GOttes, nach welcher er alle künfftige zufällige Dinge erkennet, insonderheit aber die so genannte Scientia media, nach welcher er auch die „Futura conditionata, oder diejenige künfftige Dinge erkennet, die unter gewissen Bedingungen erfolgen, bey diesen Principiis um so viel weniger bestehen, oder unter solcher Definition begriffen „werden, weil GOtt nach denenselben das Künfftige anders nicht, als in Nexu, oder aus dem „ersten Zustand der Welt den folgenden, und aus „diesem ferner den, der etwas weiter folge, und so „fort allen künfftigen Zustand erkennet, (Metaph. „§. 968) dabey denn freylich weder eine wahre „Freyheit, noch Contingentz statt hat; Dahero „auch der Herr von Leibnitz (§. 47 Theod.) gantz „unverholen heraus saget, man könne so wohl die „Scientiam mediam als die Prädetermination verweiden, wenn man von dem göttlichen „Vorherwissen Raison geben wolle: Denn es „sey schon genug, daß die Creatur, aus ihrem „vorhergehenden Stande, der sie zu einer Partey mehr als zu der andern inclinire, prädeterminiret sey, und alle Nexus actionum der „Creaturen in dem Verstande Gottes vorgestellet, und durch die Scientiam simplicis intelligentiæ GOtt bekannt gewesen, ehe und bevor er „beschlossen, ihnen die Existentz zu geben. Wobey denn zugleich auch 7) dieses zu gedencken, „daß nach diesen Principiis das Wesen der erschaffenen Dinge blos in dem göttlichen Verstande „gegründet seyn, keinesweges aber von dem göttlichen Willen dependiren solle. Welche Meynung zwar zu den alten Zeiten der Anaxagoras „und Aristoteles gehabt, gleichwohl aber der „Heil. Schrifft (Ps. CXV, 3. Ps. CXV, 6. Prov. „XVI, 4. Röm. XI, 36. Col. I, 16. Und sonderlich Eph. I, 11. Und Apocal. IV, 11) schnurstracks zuwider, und dahero von denen Scholasticis so wohl (v. g. **Thom. Aquin.** Summ. „P. II, q. 19. a. 4 & 5. it. *Conimbric.* in lib. VIII, „Phys. c. 1. q. 5. art. 1 & 2) als auch unsern Theologis, als irrig und schädlich verworffen worden. „(vid. *Calov.* Tom. III, Syst. art. V, c. 1. p. 896) „Doch wird zu deren vermeyntlichen Behauptung nicht allein die aus der Aristotelischen Philosophie insgemein beybehaltene Regel: *Essentiæ „rerum sunt æternæ*, in einem gantz andern Verstande, als bey Christl. Theologis und Philosophis gewöhnlich, (als welche damit weiter nichts „zugeben, als daß weder das Wesen einer Sache ohne die Sache, noch diese ohne jenes seyn „könne) urgiret, sondern auch das Wesen in der „Möglichkeit gesetzet, und dann, weil, was möglich, freylich nicht auch zugleich unmöglich seyn „kan, durch eine handgreifliche Fallaciam a dicto „secundum quid ad dictum simpliciter, das necessario possibile pro necessario simpliciter angenommen und ausgegeben; Denenjenigen aber, „welche glauben, daß das Wesen der Dinge von „GOtt und seinem Willen dependire, oder, nach „dem Wolffischen Stylo, Essentias arbitrarias statuiren, bald eine grobe Ignorans, als ob sie nicht „wüsten, was in allen Schul-Büchern stünde, bald „Socinianismus, bald gar Spinozismus, imputiret. Hiernächst . . . So mögen ihm auch „die Wunderwercke so viel weniger nöthig, oder „bey der göttlichen Weisheit zu bestehen scheinen, „weil 10) in diesem Systemate, als ein rechter „Grund-Satz angenommen wird, daß in dieser „Welt die größte Vollkommenheit, und sie, unter unzähligen andern möglichen, schlechterdinges „die Beste sey, daß auch GOtt keine andere vor „ihr erwählen können. (§. 981 Met. §. 982 sq. „Und sonderlich 986) Wenn aber gleichwohl diese „Welt voll Uebels und Sünden ist, und aus der „H. Schrifft erhellet, daß GOtt sie deswegen gäntzlich verderben und untergehen lassen, und an ihre „Statt einen neuen Himmel und eine neue Erde, in „welcher Gerechtigkeit wohnen soll, erschaffen will, „so heist es theils 11) die neue Welt wäre ein „Stück, oder eine Suite der gegenwärtigen, welches denn vor eine blosse Ausrede um so viel mehr „anzusehen, weil der Herr von Leibnitz (Monadol.

„dol. §. 79) die Seele einen Spiegel des unver-
„derblichen und unzuzernichtenden Welt-Gebäu-
„des nennet; Es wäre denn, daß man die Er-
„neuerung, mithin auch den Untergang nicht
„von der gantzen Welt, sondern nur von einem
„Stück derselben, nemlich dem Erdboden, an-
„nehme; Theils 12) daß auch die beste Welt
„nicht ohne Unvollkommenheit, Uebel und Bö-
„ses seyn könne, und von andern ohne Grund
„angenommen werde, daß eine Welt möglich
„sey, darinnen gar nichts böses zu finden, oder,
„daß GOtt den Menschen auf dem Erdboden so
„hätte erschaffen können, daß er gantz ohne Sün-
„de geblieben wäre. (§. 1058 Met, it. §. 1061)
„Daher auch der Herr von Leibnitz (Theod.
„§. 9) saget: Wenn das geringste Uebel, das in
„dieser Welt geschiehet, davon abgienge, so wür-
„de es nicht mehr diese Welt seyn, die nach aller
„möglichen Ueberlegung und Betrachtung von
„dem Schöpffer, der sie erwählet, vor die Beste
„sey gehalten worden: Welches alles der Heili-
„gen Schrifft so wohl als auch selbst der gesunden
„Vernunfft zuwider; Zumahlen dadurch die
„Sünde als unvermeidlich vorgestellet wird, es
„mag sich auch Herr Hofrath Wolff in der drit-
„ten Edition seiner Metaphysick erklären, und
„diesen ärgerlichen Satz verbergen, wie er will;
„Indem seine Erklärung nicht alleine denen er-
„klärten Worten selbst, sondern auch dem gan-
„tzen Systemati dieser Philosophie und dessen
„Haupt-Zweck gantz und gar zuwider ist. Doch
„ist es hieran noch nicht genug, GOtt soll auch
„eben dadurch 13) seine Weisheit mit beweisen,
„daß er das Böse, welches zwar ohne seinen Bey-
„trag, jedoch aber aus den Einschränckungen der
„Natur entsprungen seyn soll, mit dem Guten, so
„von ihm kommet, zusammen stimmet, und das
„Böse, als ein Mittel zum Guten brauchet und ma-
„chet, daß dadurch in der Welt alles besser zusam-
„men stimme, folgends grössere Vollkommenheit
„in die Welt komme, als sonsten darinnen seyn
„würde; Indem er sonsten, wenn er das Böse nicht
„zulassen wollen, eine andere Welt würde haben
„erschaffen müssen, in welcher nicht so viel Gutes ge-
„wesen wäre, als in dieser, auch ohne das Böse die
„Welt nicht mehr ein so vollständiger Spiegel der
„göttlichen Weisheit seyn würde. (§. 1058. 1059.
„1060 Met.) Womit denn das Böse und die Sün-
„de fast gar aufgehoben, und nichts als der blosse
„Nahme davon übrig gelassen wird. Ob wohl
„man auch bey dem allen das Ansehen gleichwohl
„nicht haben will, als ob man GOtt zum Urheber
„des Bösen und der Sünde mache, und dagegen
(§. 1056) vorwendet, daß die Unvollkommenheiten
„und alles, was wir Uebel und Böses nennen, aus
„den Einschränckungen der Dinge herstamme, die
„Einschränckungen aber nicht nach Gottes Willen
„in die Dinge gebracht worden, sondern schon dem
„Wesen derselben, wie es im Verstande Gottes
„vorgestellet werde, vor sich anhangen; so wird doch,
„ausser dem, daß man hiermit abermahl das We-
„sen der Dinge von Gottes Willen independent,
„die Sünde aber denen sündlichen Creaturen in
„der That wesentlich, und diejenigen Grentzen, wel-
„che denenselben in der Wahrheit von dem Schöpf-
„fer selbst, nach freyen Willen, gesetzt seyn müssen,
„zur Ursache der Sünde und des Bösen machet, ei-
„ne jede Unvollkommenheit oder Ermangelung der
„unendlichen Vollkommenheit aber mit dem Uebel
„und Bösen confundiret, anderweitig (§. 1007
„Met. Wolff.) ausdrücklich vorgegeben, daß alles,
„was geschiehet, (und also freylich auch die Sünde)
„in so weit es in dem Zusammenhang der Dinge an-
„gesehen werde, dem Willen Gottes gemäß sey;
„womit denn gantz wohl übereinstimmet, was der
„Herr von Leibnitz (Theod. §. 114) vorgiebet, es
„habe zwar der vorhergehende Wille Gottes gewis-
„se Mala, sonderlich aber die Sünde, abgewiesen, die
„aber von dem nachfolgenden, oder decretorischen
„Willen nur in so weit verworffen werden können,
„als es die Regel des Besten zugelassen, die er als
„der Weiseste, nachdem er alles überleget und be-
„trachtet, erwählen müssen, u. s. w.„ Hingegen bemühete sich Michael Gottlieb Hansch, in sei-
nen zu Wien in dem 1726 Jahre herausgegebenen Theorematibus, ex philosophia Leibnitiana selectis, de proprietatibus quibusdam entis infiniti & finiti, mundique existentis perfectione, methodo geometrica demonstratis, die Vollkommenheit der Welt zu vertheidigen. Ingleichen sahe man in dem 1728 Jahre von dem schon gedachten Johann Christoph Harenberg: Anthropomorphismum, de voluntate divina decernente citra rationem sapientem, modeste profligatum. Diese Schrifft findet man im *Musæo Historico-Philologico-Theologico* (Bremen) erstem Bande, II Th. Art. 2 p. 214 u. ff. Es ist des Verfassers Absicht, die Leibnitzische Lehre, daß GOtt, als der Allerweiseste, nichts ohne höchstwichtige Weisheit erwählet, geordnet und gesetzet habe, wider einen Freund des Buddeus, den er Absolutismi Patronum nennet, aus des Buddeus eigenen und Scherlocks Grundsätzen zu behaupten, und den Absolutismus, als wenn GOtt nur nach seinem absoluten Willen wähle, zu verwerffen. Dabey untersuchet er die gegenseitigen Einwürffe, und widerleget, aus den Wercken Gottes und dessen Rathschlüssen, den so genannten Anthropomorphismus. Dieses erzehlet die fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen, wenn sie in dem I Beytrage auf das Jahr 1731 p. 56, einen Auszug daraus giebet. So unterließ auch Zimmermann nicht, abermahls die Vollkommenheit der Welt zu bestreiten. Es geschahe solches in seiner 1729 zu Jena in 8 gedruckten natürlichen Erkäntniß Gottes, der Welt und des Menschen ꝛc. vornemlich in dem 379. 417. 421 und 523 Paragr. Diesem setzen wir Georg Ludwig Oedern an die Seite, dessen Modesta & solida responsio ad viri clarissimi, *Stephani Viti*, iniquissimum librum, quem inscripsit Apologiam, &c. in dem 1732 Jahre zu Hamburg in 8 die Presse verlassen hat. Er bezeuget hin und wieder, daß die Lehre von der besten Welt in seinen Kopff nicht wolle. Man schlage nur den 93 §. nach, wo er auch den ersten Urheber dieser Wahrheit entdecket haben will. Er meynt, es habe sie Erasmus zuerst vorgebracht; Allein man muß wohl in weit ältere Zeiten, des Plato, Cicero, und anderer Heydnischen Weltweisen, zurück gehen. Uebrigens lese man annoch in der Oederischen Schrifft den 299. 350 und 352 Paragraph. M. Johann Christoph Ammon behauptete 1734, zu Wittenberg, in einer beson-

dern Abhandlung, der Mensch sey nach dem Rechte der Natur gehalten zu glauben, diese Welt sey die Beste. So viel D. Johann Georg Abicht, Christian Eberhard Weißmann, und andere an der Lehre von der besten Welt auszusetzen fanden; So sehr ward sie dargegen von George Bernhard Bülfingern, Johann Michael Herbarten, Rectorn zu Oldenburg, und Georg Friedrich Möllern, einem Advocaten zu Berlin, und vielen andern, vertheidiget. Einer der grössesten Verfechter der Leibnitz-Wolfischen Meynung von der besten Welt ist der vor einigen Jahren in die Seligkeit eingegangene Johann Gustav Reinbeck gewesen. Er bewieß sich vornemlich als einen solchen in seiner Beantwortung der Einwürffe, welche ihm in einer herausgekommenen Schrifft: Abhandlung von der Unschuld Gottes bey der Zulassung des Bösen genannt, sind gemachet worden, worinn zugleich diese wichtige Lehre nebst der Frage: Ob diese Welt die beste sey? in ihr gehöriges Licht gesetzet wird. Berlin 1737 in 8. Es hat auch Israel Theophilus Canz in seinem Tractat: de usu philosophiæ Leibnitianæ & Wolffianæ in Theologia, p. 213 u. ff. das Leibnitzische Systema zu vertheidigen gesuchet. In dem andern Theile des 22 Tomi von den Journal literaire, ist, No. 3, Suite de l' extrait de l' Essai de Theodicee sur la bonite de Dieu, la liberte de l' homme, & l' origine du mal, par Mr. *Leibnitz*, befindlich. Wenn alles bey dem Herrn von Leibnitz darauf ankommt, daß unter allen möglichen Welten diejenige die Beste sey, welche GOtt aus freyer Wahl hervorzubringen beschlossen hat; So glauben die Verfasser, die Hypothesis vieler möglichen Welten sey, sonderlich in dem Leibnitzischen Systema, eine Chimere. Denn nach demselben würde GOtt wieder seine Weisheit und wieder seine Natur gehandelt haben, wenn er unter allen idealischen Welten nicht die Beste hervorgebracht hätte; Also wären die nicht so guten, in Ansehung seiner, nicht möglich. Da es zudem unmöglich sey, daß die höchste Weisheit und Güte dasjenige erwählete, was nicht das Beste ist, so sey die Existentz dieser, als der besten Welt, nothwendig. Ja es sey, nach Leibnitzens Sätzen, so nothwendig, (absolute & metaphysice) daß die Welt existire, wie sie ist, als daß ein runder Cörper nicht viereckigt sey. Solche Nothwendigkeit liesse sich auch von allen besondern Begebenheiten in der Welt behaupten; Und es sey so wohl Wunder, daß Bayle die Schwierigkeit nicht gemachet, als daß Leibnitz sie nicht wahrgenommen, oder gehoben habe. Hierauf stellen die Verfasser Bayles Einwürffe wieder die Güte Gottes weitläufftig vor, und sagen, die meisten würden denen unauflöslich seyn, die, wie Leibnitz, die Handlungen der Menschen, so wie die Würckungen der Cörper, vorher eingerichteten, von ihm independenten Ursachen, zuschrieben, und mithin GOtt selbst zu derselben Urheber machten. An den Worten Leibnitzens, daß die Folgen des Essens von dem verbotenen Baume natürlich gewesen, und dasselbe derentwegen von GOtt verboten sey, haben sie auch unterschiedenes auszusetzen. Sie tadeln auch an ihm, daß er keine Vergleichungen bey seinen Gegnern gelten lassen wolle, und so gleich von dem Anthropomorphismus rede, doch aber, wenn er seine Sätze vertheidiget, sie selbst mache. Seine Gedancken von der Schöpffung und dem ersten Zustande der Erde wollen ihnen auch nicht gefallen, so wenig als die von den Wunderwercken.

Was man übrigens in der Lehre von der besten Welt als Böses zu verwerffen, und als Gutes zu erwählen habe, wird uns noch deutlicher in die Augen leuchten, wenn wir die Auszüge einiger gelehrter Schrifften von dieser Sache, ohne Partheylichkeit, mittheilen.

α) Den 27 Februar. des 1734 Jahres vertheidigte zu Jene, unter des geschickten Professors, Johan Peter Reuschens, Vorsitze, Johann Friedrich Jacobi, als Verfasser, eine Dissertation: Quo sensu hic mundus sit optimus? In welcher, ob und wie fern diese Welt die Beste zu nennen sey? folgendergestalt gezeuget ward: Die Wissenschafft ist eine Fertigkeit, sich etwas durch einen zureichenden Grund vorzustellen. Die Allwissenheit ist eine Fertigkeit, sich alle Dinge zugleich durch einen zureichenden Grund vorzustellen. Die Uebereinstimmung der Dinge ist ein Stand, da zwey, oder mehr Dinge, zu einem Dritten, dasselbe auszumachen, gezogen werden, und einander nicht wiedersprechen. Die Weisheit ist eine Wissenschafft der Uebereinstimmung und der Disconvenientz derer Sachen. Wenn sie sich auf alle Dinge erstrecket, so ist sie die höchste. Die Uebereinstimmung mancherley Sachen in einem Dritten, heißt Vollkommenheit, die Disconvenientz derselben wird Unvollkommenheit genennet. Dasjenige, so Vollkommenheit hat, oder mittheilet, heißt gut, dasjenige aber, darinnen Unvollkommenheit angetroffen wird, heißt böse. Das Beste (Optimum) ist eine Vergleichungs Idee, (Idea relativa) die sich auf mehr ähnliche Dinge beziehet, und nicht kan begreiffen werden, wo sie nicht gegen mehr Dinge von gleicher Art gehalten wird. Z E. Ich habe keinen Begriff von der besten Uhr, wo ich dieselbe nicht gegen andere halte. Es kan aber etwas entweder gegen alle einzelnen Dinge (Individua) einer Gattung, oder gegen etliche, gehalten werden. Solchergestalt ist das Beste zweyerley. Das Beste, so gegen alle ähnliche Dinge gehalten wird, ist, welches unter allen die meisten Vollkommenheiten, oder alle Vollkommenheiten, die es durch sein Wesen haben kan, hat. Wir wollen es das völlige Beste (Optimum absolutum) nennen. Das Beste, das nur gegen etliche ihm ähnliche Dinge gehalten wird, ist, welches mehr Vollkommenheiten hat, als diejenigen haben, mit welchen es vergliechen wird. Es mag das Vergleichungs-Beste (Optimum relativum) heissen. Wer die Uebereinstimmung aller Sachen weiß, der erkennet auch die Vollkomenheit aller Sachen, und solchergestalt hat er auch die Erkänntniß des Besten. Die höchste Weisheit ist demnach die Wissenschafft des Besten, und derer Sachen, die darzu gehören. Der Wille folget den Vorstellungen des Verstandes. Bey wem allezeit die Vorstellung des Besten ist, bey dem erlanget auch der Wille dasselbe. Wer die höchste Allwissenheit und Weisheit besitzet,

sitzet, der erwählet und will allezeit das Beste, und hat einen vollkommenen Willen Die Allmacht ist ein Vermögen, allen möglichen Dingen ihre Existens zu geben. Wenn ein vollkommener Wille mit der Allmacht verbunden ist, so bringet er allezeit das Beste hervor. Was GOtt will, ist das Beste; Was er nicht will, ist nicht das Beste. Es ist kein Zweiffel, GOtt könne das völlige Beste wollen; Kan er aber auch zuweilen das Vergleichungs-Beste wollen? Wir wollen nur darum, ob es möglich sey, besorget seyn. Z. E. GOtt siehet die Ausübung der Tugend bey einem Menschen, der sie freywillig vornimmt, als das völlige Beste an, und fodert sie von ihm. Gesetzt aber, der Mensch unterlasse die Tugend; So lässet GOtt die Verachtung der Tugend zu, weil er die Freyheit des Menschen durch seine Allmacht nicht einschräncken will; Er verlangt aber dieselbe nicht als das völlige Beste, weil sie diesem entgegen stehet, sondern er will solche nur, als das Vergleichungs-Beste: Nemlich die Unterlassung der Tugend ist etwas besseres als die Ausübung der Tuaend, die durch die Allmacht erzwungen wird. Weil GOtt auch das Vergleichungs-Beste wollen kan, so läst es sich nicht schliessen: Dieses, oder jenes, will GOtt, also ist es das völlige Beste; Sondern man muß zuvor sehen, ob GOtt solches schlechterdings oder nur in gewisser Absicht will. GOtt kan das Vergleichungs-Beste nur in Ansehung der schlimmen Dinge wollen; In Betrachtung aber, daß es schlimmer ist, als andere Dinge, kan er es nicht wollen Also will GOtt nicht das Vergleichungs-Beste in der Vergleichung mit dem völligen Besten. Daher will GOtt allezeit das völlige Beste vor dem Vergleichungs-Besten. Das Vergleichungs-Beste findet nirgends statt, als wo GOtt sich seiner Allmacht nicht gebrauchen will; Dieses geschiehet, wo GOtt will, daß freywillig und ohne Zwang gehandelt werde, und zwar von einem freyen Wesen, daß frey handeln soll. Er will aber solches Zulassungs-Weise, und in gewisser Absicht, nicht schlechterdings. Wie kan man aber wissen ob GOtt etwas als das völlige Beste, oder als das Vergleichungs-Beste, wolle? Gottes Wille offenbahret sich durch unmittelbare Würckung, durch Befehlen, oder Zulassen. Was GOtt selbst würcket und befiehlet, das will er als das völlige Beste. GOtt kan das Vergleichungs-Beste nicht anders als durch eine Zulassung, wollen. Die Welt ist eine Reihe veränderlicher Dinge, die neben einander sind, und auf einander folgen, insgesammt aber mit einander verknüpfft sind. Was in der Welt ist, das sind Substantzen, oder Handlungen; demnach muß die Welt auf doppelte Weise betrachtet werden. Die Substantzen sind von GOtt hervorgebracht worden, und sind ein Werck seiner Allmacht; Daher sind sie schlechterdings die Besten, und können ihrem Wesen nach nicht besser seyn. Diese Welt ist also, was die Substantzen betrifft, unter allen möglichen die Beste, und hat von GOtt nicht besser erschaffen werden können. Die Handlungen derer Substantzen sind theils in Ansehung derselben, oder natürlicher Weise, nothwendig, theils zufällig. Nothwendige Handlungen sind, daß z. E. die Sonne leuchtet, die Cörper schwer sind, ꝛc. Die zufälligen Handlungen der Substantzen sind freye Handlungen. Jene will GOtt schlechterdings: Denn er hat die Substantzen nach seiner Allmacht so geschaffen, daß sie nicht anders handeln können. Die Welt ist also in Ansehung der nothwendigen Handlungen der Substantzen schlechterdings die Beste, und kan nicht besser seyn. Diese, die zufälligen Handlungen, sind zum Theil nicht schlechterdings, oder völlig, die besten; Und folglich ist diese Welt, was die zufälligen Handlungen der Substantzen betrifft, nicht schlechterdings die Beste. Sie wäre aber auch in diesem Stücke schlechterdings die Beste, wenn die zufälligen Handlungen, die GOtt durch seine Gesetze befiehlet, ausgeübet, und diejenigen, welche er verbeut, unterlassen würden. Unmögliche Dinge sind ein Nichts, (Non entia) und ungereimte Dinge. Diese kan GOtt, wegen seiner Vollkommenheiten, nicht wollen. Weil nun diese Welt in Ansehung der zufälligen Handlungen nicht schlechterdings die Beste ist, auch GOtt einige andere Handlungen derer Substantzen, welche, wenn sie ausgeübet würden, schlechterdings, oder völlig, die Besten wären, und die Welt auch in Ansehung der zufälligen Handlungen, als die völlig beste, darstelleten; so ist offenbar, daß eine Welt, die in Betrachtung der zufälligen Handlungen völlig, oder absolut, die Beste wäre, möglich sey, und daß also eine Welt in Ansehung dieser Handlungen besser seyn könne, als diese ist. Da aber inzwischen GOtt Handlungen, die seinen Gesetzen zuwider sind, zulässet, und durch seine Allmacht nicht verhindert; so will er sie nur Vergleichungs-Weise, nemlich vor denen, die durch seine Allmacht erzwungen werden, und ist also diese Welt, in Ansehung der zufälligen Handlungen, Vergleichungs-Weise die Beste. Nun fragt es sich, ob nicht diese Welt, wenn man sie in ihrem gantzen Umfange betrachtet, schlechterdings und völlig die Beste sey? Wenn in der Welt nur etliche zufällige Handlungen der Substantzen unterlassen werden, und andere an die Stelle kommen, so ist sie von dieser Welt unterschieden. Z. E. Ein Mörder, der jetzund einen erschläget, unterliesse den Todschlag. Man findet solchergestalt in dieser Welt, was man in jener nicht finden würde. Wenn nun ein eintziges in der Welt ist, das GOtt nicht schlechterdings will, so ist offenbar, daß diese Welt unter denen möglichen nicht die Beste sey, und daß GOtt sie nicht schlechterdings wolle. Will man einwenden, die Welt dependire doch von GOtt, als dem besten und vollkommensten Wesen; So antworten wir, die Welt dependiret theils mittelbar, theils unmittelbar, von GOtt. Die Substantzen haben ihren Grund in GOtt, wenn kein Drittes darzwischen kommt. Die Handlungen aber der Substantzen, weil diese darzwischen kommen, rühren mittelbarer Weise von GOtt. Die nothwendigen Handlungen derer Substantzen kommen von dem Mechanismo der Welt, die zufälligen Handlungen sind alle frey. Weil die Welt auf dreyfache Weise von GOtt dependiret, so sagen wir also: 1) Was von GOtt unmittelbar dependiret, das ist das völlige Beste. 2) Was von GOtt mit-

n ittelbar dependiret, und zwar alſo, daß es in Anſehung des darzu kommenden Dritten nothwendig iſt, das iſt ſchlechterdings das Beſte. 3) Was mittelbar von GOtt dependiret, und zwar alſo, daß es in Anſehung des darzu kommenden Dritten zufällig iſt, das iſt ſchlechterdings das Beſte. Dieſes letztere geben wir nicht zu, ſondern beweiſen deſſelben Falſchheit. Dasjenige iſt zufällig, davon das entgegen geſetzte auch ſeyn kan. Ein Subject, darinnen zwey gegen einander geſetzte Dinge möglich ſind, kan nicht zu einem determiniret werden, ſondern es muß ſich ſelbſt determiniren. Denn auſſer dem wäre das entgegen geſetzte nicht möglich. Was demnach von GOtt alſo dependiret, daß es in Anſehung des darzwiſchen kommenden dritten Subjects zufällig iſt, das kan nicht den zureichenden Grund der Actualität in GOtt haben, ſondern das Subject hat nur die Kräffte von GOtt, daß es ſich zu dieſem, oder jenem, determiniren kan; Alſo kan das Zufällige nicht von GOtt dependiren, ohne nur in Anſehung der Kräffte, die dem Subject gegeben worden ſind. Wenn nun ein Subject eingeſchräncket iſt, ſo kan es geſchehen, daß es ſich nicht zu dem determiniret, das das Beſte iſt. Es ſind einige Handlungen in der Welt, welche in Anſehung ihrer Ausübung blos von dem Menſchen und ſeiner Determination abhangen. Wolte ferner Jemand alſo ſchlieſſen: GOtt hat entweder eine beſſere Welt nicht hervorzubringen gewuſt, oder er hat ſie nicht ſchaffen wollen, oder können: Keines von dieſen kan von GOtt geſaget werden: Alſo muß dieſe Welt wohl ſchlechterdings die Beſte ſeyn: So iſt hierauf zu wiſſen, daß zu einer völlig beſten Welt frey handelnde Subſtantzen, und eine Freyheit, dergleichen wir in dieſer Welt finden, erfordert werde. Die Subſtantzen ſo ferne ſie ein Werck der göttl. Allmacht ſind, ſind die Beſten, und können ihrem Weſen nach in der beſten Welt nicht beſſer ſeyn; Es ſind aber einige darunter, welche frey handeln, und ſo geſchaffen ſind, daß ſie ſich zu guten und böſen Handlungen wenden können; Solchergeſtalt muß dieſe Freyheit ihre Vollkommenheit vermehren. Weil dieſe Subſtantzen ohne die Freyheit ſchlimmer wären, ſo haben ſie dieſelbe nothwendig, wenn anders die völlig beſte Welt durch dieſelben dargeſtellet werden ſoll. Es wird GOtt keine Unvollkommenheit beygeleget, wenn man ſaget, die völlig beſte Welt ſey nicht ein bloſſes Werck der göttl. Allmacht, ſondern fliehe eines Theils dieſelbe. Denn da die völlig-beſte Welt nothwendig erfordert, daß einige Subſtantzen die Freyheit zu handeln haben, und gutes und böſes erwählen können. So muß es GOtt zulaſſen, wenn dieſelben ihre Freyheit übel brauchen, und ſolche Handlungen ausüben, welche die Welt ſchlimmer darſtellen; Er kan es auch nach ſeiner Weisheit nicht verhindern. Dieſes ſtreitet nicht wider die Allmacht Gottes. Denn hier iſt die Rede von einer Sache welche in die Zahl der beſtehenden Dinge ohne den abſoluten Gebrauch der Allmacht, nemlich durch die freye Determinirung derer freyen Creaturen, kommen kan, und welche, ſo ferne die Allmacht darzu gebraucht wird, unmöglich iſt. Es wird auch ſolchergeſtalt die göttl. Allmacht nicht eingeſchräncket: Denn ob gleich die Allmacht ein Vermögen iſt, allen möglichen Dingen ihre Exiſtens zugeben; So ſiehet man doch, daß ſolche mögliche Dinge verſtanden werden, welche einer Macht fähig ſind, und derſelben Ausübung nicht ausſchlieſſen. Man könnte noch einwenden: GOtt hat dieſe Welt erwehlet, es muß aber eine Urſache ſeyn, warum er dieſe, vor allen möglichen, erwehlet habe; Dieſe Urſache muß die Vollkommenheit dieſer Welt ſeyn. So antworten wir: Die göttl. Wahl überzeuget uns nur, daß dieſe Welt ſchlechterdings die Beſte ſey, ſo ferne ſie von der bloſſen Wahl und Allmacht dependiret; So ferne ſie aber die Allmacht ausſchlieſſet, und ihren Grund in dem Willen derer Menſchen hat, ſo kan ſie Unvollkommenheiten haben, welche machen, daß ſie nicht ſchlechterdings die Beſte ſey. Siehe **Gründl. Ausz. aus Diſputat. B. III p. 85 u. ff.**

β) Eben dieſe Meynung heget **M. Heinrich Gottfried Haferung**, in ſeiner in dem April des Jahres 1736 zu Wittenberg vertheidigten Diſſertation: de creatione hujus mundi ex nihilo in tempore, &c. In welcher er ſich zu Ende alſo erkläret: Ein jedes Geſchöpffe iſt endlich. Endlich aber iſt, was nur einige Vollkommenheiten beſitzet. Demnach muß ein jedes Geſchöpffe unvollkommen ſeyn. GOtt verleihet, nach ſeiner Güte, ſo viel Vollkommenheiten, als die Creaturen faſſen können; Daher iſt die Unvollkommenheit nicht allerley, oder Abſolut, ſondern nur nach der Vergleichung in den Geſchöpffen. Demnach findet ſich kein Wiederſpruch, wenn man ſagt, daß eine Creatur gegen das unendliche Weſen voller Unvollkommenheiten, und doch unter allen Geſchöpffen das unvollkommenſte ſey. Weil Gottes Weisheit unendlich iſt, ſo erwehlet er die beſten und vollkommenſten Mittel, ſeinen Endzweck zu erreichen. GOtt hat bey der Schöpfung die Abſicht gehabt daß die Creaturen Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten ſeyn ſolten. **Darum hat er die Menſchen weder weſentlich, oder nothwendig böſe, noch zu dem Böſen geneigt, geſchaffen.** Alſo hat er ſie zu dem moraliſchen Guten geneigt gemacht, GOtt hat die Menſchen nicht anders, als in Vergleichung, unvollkommen ſchaffen können. Solchergeſtalt hat er ſie alſo geſchaffen, daß es ihnen nicht unmöglich geweſen iſt, eine Vollkommenheit zu verliehren, oder auch mehrere zu erhalten. Demnach hat er ſolche Menſchen geſchaffen, welche ihre Neiguna zu dem moraliſchen Guten verlaſſen, und das Böſe begehren können. Wer dieſes dem heiligen GOtt übel ausleget, der fodert unmögliche und ſich wiederſprechende Dinge. Man kan auch die Möglichkeit zu ſündigen aus dem letzten Endzwecke Gottes erweiſen. Gottes Abſehen bey den Creaturen iſt, daß ſeine Ehre auf das vollkommenſte ausgebreitet werde. Zu der Ausbreitung der göttl. Ehre dienet vornemlich der Preiß Gottes. Demnach will GOtt daß er von den vernünfftigen Creaturen gelobet und gepreiſet werde. Das Lob gilt nichts, wo derjenige, der da lobet, nicht auch tadeln kan, nachdem die Objecte es verdienen, und die Vorſtellung von

des andern Vollkommenheiten erfordert. Also setzet ein wahres und richtiges Lob die Freyheit voraus. Demnach muß GOtt dieselbe auch denen Menschen verliehen haben; Darum hat wiederum das Vermögen, GOtt zu tadeln und zu sündigen den Menschen nicht abgenommen werden können. Der Schöpffer der Welt ist allwissend, darum hat er den Fall der Menschen vorher gesehen. Er hat auch die Menschen nach dem Falle erhalten. Als der Weiseste kann er nicht etwas erhalten, was seiner letzten Absicht zuwider ist. Der Fall aber zernichtet allerdings die Ausbreitung der göttl. Ehre. Demnach muß GOtt vorher gewußt haben, daß die göttl. Ehre auch von den verderbten Menschen werde ausgebreitet werden können. Als der Weiseste, hat er das Beste erwählen müssen; Also muß er den höchsten Preiß seines Nahmes, der möglich ist, in dieser Welt intendiret haben. Dieses hat von den eigenen Kräfften nicht erwartet werden können; Also muß GOtt denen Menschen fremde Mittel zu verschaffen gesinnet gewesen seyn, damit sie ihre Schuldigkeit auch nach dem Falle beobachten können. Wenn einige Nachfolger des Herrn **Wolffens** sich träumen lassen, das moralische Ubel mache vor sich die beste Welt; So ist es contradictorisch. Diese Welt ist nicht schlechterdings (absolute) die beste: Denn die Welt, worinnen gar kein sittlich böses wäre, kommt ohne Zweiffel mit der Absicht GOttes auf das genaueste überein. Sie ist aber Vergleichungsweise (relative) die beste: Weil GOtt voraus gesehen hat, daß eine andere niemahls in dem guten Stande bleiben, sondern nach dem Falle eine weit üblere Gestalt bekommen würde. Daher ist diese Welt unter allen möglichen, nicht zwar unter denen, die an u. vor sich möglich sind, sondern die GOtt schaffen und erwählen konnte, die beste. Wie hat GOtt eine solche Welt erwählen können? Er hat diese Welt erwählet, nicht, so ferne sie, sondern welche dereinst mit dem Sünden-Giffte angestecket werden würde. Man muß aber nicht sagen, daß GOtt dasjenige seinetwegen erwählet habe, was er nicht geschaffen, sondern was aus Bosheit von denen freyen Geschöpffen eingeführet worden ist. Siehe **Gründliche Ausz. aus Disput. B. V. p. 343. u. ff.**

γ) Das fünffte Pensum der wider die Wolffische Philosophie gerichteten Schrifft, oder treuhertzigen Anrede eines bejahrten Lehrers (des berühmten Herrn D. **Valentin Ernst Löschers**) an die den philosophischen Studiis ergebene Jugend: Quo ruitis? hält eine Vorstellung des Schadens in sich, so aus der Lehre von der philosophischen besten Welt entstehet, und ist in den **Frühaufgelesenen Früchten** von 1736, p. 132 u. ff. also befindlich: „Nach der in dem ersten Penso „vorgestellten Ordnung, solte nunmehr die Lehre „der neuern Philosophie von dem menschlichen „Gewissen untersuchet werden; Ich finde aber „nöthig, zuvor einen Punct zu berühren, welcher „in derselben nach dem Principio rationis sufficientis der wichtigste seyn soll; Wie man sich denn „auf denselben immerfort beziehet, und das neue „Systema hiedurch angenehm zu machen gedenckt. Es ist der von dem Herrn von Leibnitz „so fleißig getriebene, und von dem Herrn Regierungs-Rath **Wolffen** auf den philosophischen Thron erhobene Satz, daß die Welt, in „welcher wir leben, die beste sey. Der erste öffentliche Vortrag desselben war ziemlich favorable; Denn dieser gelehrte Mann wolte damit „in seiner Theodicee diejenigen abfertigen, welche „wider GOttes Providentz murren, oder gar aus „dem vielen Bösen, so man in dieser Welt findet, den gottlosen Schluß machen wollen, es sey „kein GOtt, weil derselbe nichts, das so böse, „wie die nunmehrige Welt ist, machen, oder leiden würde. Es solte auch dienen, die Leute von „der Ungedult und Unvergnügsamkeit abzuziehen. „Man bediente sich hierbey der Gründe, mit welchen der Irrländische Ertz-Bischoff **King**, in „seinem Buche: de origine mali, erwiesen, daß „nicht so viel Böses in der Welt sey, als die ungedultige Menschen meynen, und daß ihre Klagen dißfalls mehrentheils ohne Grund wären. „Dergleichen Gedancken haben auch etliche Alte „gehabt, und sind dieselbe, wo sie in geziemender Maße bleiben, allerdings gründlich und „nutzbar. Es ist dabey nicht geblieben, sondern man suchte einen besondern Real-Grund „der neuen Philosophie aus diesen Anmerckungen, man lehrte gantz versichert, diese Welt, wie „wir solche mit allen Lastern und Unarten vor uns „sehen, sey vollkommen gut, ja sie sey die beste, und „GOtt hätte sie nicht besser machen können, oder „wollen. Anfangs zwar mogte die Meynung „seyn, diese Welt sey in mathematischem und „mechanischem Verstande vollkommen, und also „der erschaffenden Weisheit GOttes, Sapientiæ „structrici, gemäß; Aber bald darauf hieß es, „sie sey allenthalben die beste, und also auch „Sensu ethico. Sie könte demnach nicht frömmer, tugendhaffter und klüger seyn, als sie ist: „Sonst wäre sie nicht allenthalben der gantzen „Weisheit GOttes, (etiam ordinatrici & rectrici Sapientiæ) gemäß. Endlich ist es dahin gerathen, daß diese Lehre ein Eckstein der gantzen „neuen Philosophie worden ist, und man einen „systematischen Grund daraus gemacht hat, diese „Welt sey schlechterdings die allerbeste, nicht nur „wie sie erschaffen worden, das ist, Himmel und „Erde, Sterne, Pflantzen, u. s. f. nebst den ersten „Menschen, sondern auch, wie sie anietzo durch „der Menschen Schuld sich befindet, mit aller Tyranney, Aergerniß, und andern Sünden und „Straffen GOttes, mit den Wüsteneyen und „öden Ländern, Wasserfluthen, Schand-Säulen „und so fort. Und dieses hauptsächlich darum, „weil es das neue Systema also mit sich bringt. „Ich wünsche zuförderst, daß die neuen Philosophen sich hierbey besinnen, und in ihren Circuln „bleiben mögten, ich will sagen, sie mögten die „nunmehrige Welt vor die hypothetice optimam „halten, weil sie nach ihrem Systemate keine „bessere ausdencken können, (wie etwan die geschickte Frau von **Scudery** ihre **Cleliam** vor „das allervollkommenste Frauenzimmer ausgeben „muste, damit ihr Roman bestehen und gefallen könnte) wenn sie es nur nicht ausser ihrem „selbst erbaueten Systemate vor wahr) vor demonstrirt und vor höchst nothwendig hielten.

„Doch man halte mir diesen Schertz (der gleich-
„wohl nicht ohne Nutzen seyn könte) vor gut.
„Lasset uns nun die Sache etwas näher besehen.
„Der Satz, daß diese Welt die beste sey, schließt
„viele andre in sich. Es hätte im Anfang keine
„bessere Welt geschaffen werden können, man
„betrachte sie nun, wie sie erst war, ohne weitere
„Absicht, oder, wie sie allbereit die Uhrgründe
„(Principia) in sich hatte, krafft welcher sie nach
„und nach verderbt werden muste: Denn
„eine Welt heißt nach der neuern Philo-
„sophie die grosse Reyhe der Dinge, die zusam-
„men gehören, und nach und nach auf einander
„folgen. Ob GOtt eine bessere Welt machen
„könne, davon haben die Scholastischen Lehrer
„in den dunckelen Zeiten viel Redens, Schrei-
„bens und Streitens gehabt, und die besten ha-
„ben sich gleichwohl gescheuet, etwas zu decidiren,
„weil es über der Menschen Kräffte stiege. Wäre
„iemand unter den Sterblichen des Höchsten
„Rathgeber gewesen, und hätte des HErrn Sinn
„erkannt, so mögte er in dieser Sache mit Grund
„einen Ausspruch thun, Röm. XI, 34. Ich frage
„nur: Soll denn die neue Welt, der neue Him-
„mel und die neue Erde in der seeligen Ewigkeit,
„nicht besser seyn, als die gegenwärtige? Sehet
„hier die Gefahr, in welche uns die neue Philo-
„sophie setzet, das ewige Freuden-Leben, und die
„Herrlichkeit, die GOtt bereitet hat denen, die
„lieben, zu leugnen. Noch näher ist diese Ge-
„fahr, ja sie stehet gerade vor der Thüre, daß
„durch diese neue Weltweisheit die Lehre von der
„Erb-Sünde nicht nur werde gewaltig verän-
„dert, sondern von den lüsternen Gemüthern
„endlich gar verworffen werden. Ist das die be-
„ste Welt, in welcher die unumgängliche Ursa-
„chen des Sündenfalls schon steckten, als sie her-
„vor kam? Welche nicht völlig, und die beste ge-
„wesen wäre, wenn sie nicht den Fall Adams und
„alles Böse, so hernach geschehen ist itzo geschicht,
„und künfftig geschehen wird, schon in sich hätte?
„So ist erstlich der Fall Adams, so sind alle
„Sünden unumgänglich nöthig gewesen; So
„muß man dieselben ferner, nach dem wahren
„Concept der Dinge, nicht vor etwas böses hal-
„ten; So ist es Thorheit, sich über den Sün-
„den-Fall, und was daraus entstanden ist, zu
„betrüben, und dagegen zu arbeiten; So wird
„der Kampff wider das Böse, der Streit gegen
„die Erb-Sünde, und aller Ernst des thätigen
„Christenthums, ein leeres Spiel seyn, und ein
„nichtiger Conatus wider etwas, so unumgäng-
„lich zu der besten Welt gehöret. Der thätige
„Christe würde GOtt selbst und dessen beste Welt
„meistern und reformiren wollen: Der Thon
„würde also dem Töpffer Lectiones geben, und des-
„sen Meisterstück corrigiren. Die neuen Philo-
„sophen wollen sich überall an richtige Folgerun-
„gen binden, und vermeynen hierinne recht Mei-
„ster zu seyn: Die Welt fängt auch an, das
„Vorurtheil von ihnen zu fassen, sie folgerten al-
„lenthalben recht mathematisch, und also untrüg-
„lich. Ist nun ihr Satz richtig, so muß der Schluß
„zugelassen werden: Was unumgänglich darzu
„gehört, daß unsre Welt die beste sey, das ist,
„im Grund davon zu reden, eigentlich nicht böse;
„Nun gehört die Sünde zu der besten Welt;
„Also ist sie eigentlich nichts böses, so arg sie
„auch scheinet, und uns greulich vorkommt. Es
„müste also der Abscheu vor der Sünde nur von
„unsrer schwachen Einsicht herrühren, welche,
„wie Nebel, durch die Sonne der Philosophie
„vertrieben werden sollen. Jenen Schluß hat
„ein Anhänger der neuen Philosophie, schon vor
„12 Jahren förmlich gemacht: Mundus non foret
„perfectus, si nullum in eo esset malum. Ergo in
„respectu ad nexum universalem nihil est malum.
„Können die neuen Weltweisen wohl etwas
„tüchtiges gegen diese Folgerung aufbringen,
„welches nicht ein grosses Loch in ihr Systema
„solte machen? Ich übergehe ietzt andre Schlüs-
„se, welche aus ihren Grund-Sätzen hier und
„dort entstehen müssen, ie mehr die Leute ange-
„führt werden immer weiter, ja ohne Grentzen,
„zu dencken und zu schliessen. Daß unlängst
„ein junger Mensch, aus dem Satze, diese Welt
„ist die beste, auf die Verleugnung GOttes ge-
„rathen, und geschlossen, das könne kein wahrer
„GOtt seyn, der eine Welt mit so vielem Bösen
„gemacht habe, und keine bessere machen könne,
„ist aus der vor kurtzen herausgegebenen Ab-
„handlung des Hoch-Ehrwürdigen Herrn Past.
„Palms von GOttes Unschuld zu ersehen. Man
„übersiehet noch lange nicht die Folgerungen,
„welche nach und nach aus den Sätzen, die leider
„itzt so fest gesetzt, und der studirenden Jugend
„eingeprägt werden, entstehen müssen, und solte
„billig den Lehrern und Beförderern der neuen
„Philosophie davor bange werden. Leute, die
„wahrhafftig einen lebendigen GOtt glauben,
„sollten sich allerdings scheuen, ihn also abzumah-
„len und einzuschräncken, daß endlich die Athei-
„sten den Vortheil davon haben werden. Er soll
„unter zwey Dingen, die gleich gut sind, und wel-
„che deswegen nach mathematischer Art nicht bey-
„sammen stehen können, nicht wählen dürffen, ja,
„er müßte in solchem Fall müßig bleiben, und
„könte nichts schaffen, wie der Hr. von Leibnitz
„behaupten wollen; Und auf solche Art wolte
„er demonstriren, daß diese Welt die beste sey.
„GOtt soll die Sünde nöthig haben, als ein
„Mittel, die beste Welt hervor zu bringen. GOtt
„soll von der Sünde die gröste Ehre haben, weil
„die neue Philosophie am allerbesten, ja allein,
„zur vernünfftigen Verherrlichung GOttes diene.
„Wo will es endlich hinaus? Quo ruitis? Was
„wird man auch gründliches antworten, auf fol-
„gende Schlüsse: Ist diese Welt mit so grossen
„und unzehlichen Sünden die beste, so muß ent-
„weder der Stand der Unschuld eine unphiloso-
„phische Vorstellung, und diese Geschichte gantz
„anders, als die heil. Schrifft davon redet, zu
„erklären seyn; Oder es hat zum wenigsten
„GOtt auf eine Zeitlang eine Welt ohne Sün-
„de schaffen können, welche gleichwohl so lange,
„bis der Sünden-Fall kam, die beste war: Was
„bindet ihn, daß er es nicht auf viele tausend Jah-
„re also halten können? Ist die ietzige Welt
„die beste, so muß die himmlische Herrlichkeit
„eine andre Welt seyn, oder man muß auch et-
„was Böses darinnen zu lassen, und der heiligen
„Schrifft auch dißfalls widersprechen. Ist aber

das

„das erste, so kan gewiß die ietzige Welt nicht „die beste seyn. Die Wolffische Antwort, es „wären im ewigen Leben andre Umstände, wird „die Sache nicht heben: Denn es macht eben „die Zusammenfügung andrer Umstände, nach „der mathematischen Philosophie, eine andere „Welt. Man füge dieselben auf tausenderley „Art zusammen, so muß doch etwas böses drin„nen seyn, weil nicht alles gleich gut seyn kan, „sintemahl das geringere Gute schon etwas bö„ses seyn soll: Dieses ist ja eines von den ersten „Vorurtheilen unsrer neuen Lehrer. Daß end„lich der Satz, die Welt voll Sünde sey die beste, „ihm selbst mannigfältig widerspreche, und sich „aufhebe, indem das Böse soll nöthig seyn zu der „innern Beschaffenheit der besten Welt, solches „hat wohlgedachter Herr Pastor erinnert und „bewiesen. Wenn wir aber den Leibnitz-Wolf„fischen Satz von der besten Welt verwerffen „müssen, so leugnen wir nicht, daß manche Kla„gen und Vorstellungen von der bösen Welt zu „weit getrieben werden: Wir leugnen nicht, daß „in gewissem Verstande noch mehr gutes in der „Welt sey, als viele Menschen, nach ihrem sa„tyrischen und unvergnügten Sinne, dencken. „Wir gestehen, daß diese Welt mit dem, was „GOtt darinnen zur Straffe verhängt, dennoch „besser sey, als wir sündige Menschen es verdienet „haben, und noch täglich verschulden. Wir räu„men ein, daß alles Böse, was sich in dieser Welt „findet, von GOtt weißlich zugelassen worden, „und in so fern nicht gegen die göttliche Weisheit „streite, daß auch diese Zulassung den übrigen „Eigenschafften GOttes nicht zuwider sey, und „daß sich die Sünde in das Systema der ietzigen „Welt schicke; Aber daran solte man sich genü„gen lassen, und nicht weiter grasen. Unrecht „ist es gewiß, wenn man den Vortrag unsrer „Theologen von der weislichen Zulassung der „Sünden, und sonderlich von dem zugelassenen „Sünden-Fall, dahin ziehet, als müsten sie ge„stehen, diese sündliche Welt sey die beste. Es „werden zwar die Reden etlicher Alten zum Be„huff dessen angeführet, daß nehmlich der Sün„den-Fall zu Verherrlichung GOttes diene, daß „seine Barmhertzigkeit dadurch sey kund gemacht „worden, und daß die Erlösung der Menschen, „als die herrlichste Wohlthat, nicht würde gesche„hen seyn, wenn der Mensch nicht gefallen wäre. „Diese Lehrer sagen aber nicht, daß der Sünden„Fall zur Ehre GOttes sey unumgänglich nöthig „gewesen, sondern sie reden von einem Ausschlag „des Sünden-Falls, welchen sich kein Mensch so „gut und herrlich hätte vorstellen können: Oder, „wenn etliche ihren Gedancken den Zügel haben „weiter schiessen lassen, so wird es nicht gebilligt, „noch eingeräumet. Hingegen hüte sich doch ein „iedes Gemüthe, so Tugend und Wahrheit lie„bet, daß es sich nicht in göttlichen Dingen über „die Offenbahrung erhebe, GOtt nach dem phi„losophischen Maaß einschräncke, und von einer „Sache, da kein Widerspruch ist, oder die so „weit hergeholt werden muß, lehre, GOtt könne „es nicht thun, er müsse es (solte auch nur mo„ralis necessitas seyn) also machen, er müsse z. E. „eine solche Welt schaffen, wie die gegenwärtige „ist. Ey wer hat denn des HErrn Sinn also „erkannt? Und wer ist sein Rathgeber (auch nur „hinterher, durch das philosophische Bestimmen) „gewesen? Röm. XI, 34. Ach, man hüte sich „insonderheit vor der einschleichenden Lehre, daß „die Sünde ein eigentliches Mittel zum Guten „sey, und daß sie zu der Vollkommenheit unserer „Welt gehöre, wie ein Treibe-Rad zu seinem „Uhrwercke, welche doch bey der überhand neh„menden Philosophie, mit Gewalt einreissen will. „Einmahl müssen wir das Schöpffungs- und „Zulassungs-Werck als göttlich ansehen, und uns „dessen bescheiden, daß jenes in vielen Puncten „ein Geheimniß sey, welches wir nicht ergründen, „und nach menschlicher Art begreiffen, vielweni„ger mathematisch ausmessen können: Gewiß „ist es, daß der Allerhöchste überall dabey recht „gethan habe, das müssen wir glauben, dabey „müssen wir bleiben, davor müssen wir auch strei„ten. Nur sollen wir uns nicht die stoltzen Ge„dancken beherrschen lassen, als hätten wir hier „alles ausstudiret, und könnten solche positive „Sätze von den Geschöpffen und Zulassung „GOttes machen: Diese Welt ist vollkommen „gut; Oder gar comparative: Diese Welt ist „besser, als alle andere, die nur seyn könnten, sie „ist die beste; GOtt kan sie nicht besser hervor„bringen. Laßt uns doch seine Allmacht nicht „also binden, denn er kan schaffen, was er will, „Psalm CXV, 3, Ohne, daß er sich nach unsrer „Philosophie richten müsse. Er hat von der er„schaffenen Welt gesagt: Es war alles sehr gut, „und nicht von der gefallenen; Aber auch von „jener hat er nicht gesagt: Es könnte nicht besser „seyn. Dieses muß auch von der Zulassung des „Sünden-Falls gesagt werden, sie bleibt uns ein „Geheimniß, und kan nicht als ein mathemati„sches Theorema ausgekläret werden. Die Fra„ge vom Ursprung des Bösen ist demnach auch „nicht von dem Resort der mathematischen Phi„losophie, wie der Herr von Leibnitz vermeyn„te; Und hat es in diesem Stücke Origenes bes„ser getroffen, welcher dißfalls die Philosophen „zurück gewiesen. Laßt uns ja nicht dem Einfall „nachhängen, daß diese Welt nicht böse sey, „da die himmlische Weisheit selbst bezeuget hat, „sie liege im Argen, 1 Johann. V, 19; Sie sey „diese gegenwärtige arge Welt, Galat. I, 4. „Dergleichen Vernünfteln von der besten Welt „kan ja wunderleicht dahin ausschlagen, daß man „die Sünde gering achte, und sie endlich liebe, „oder zum wenigsten aus diesem Grund bey sich „und andern entschuldige, worzu die verderbte „menschliche Natur allzu geneigt ist. Das „Verderben der Menschen, so von der Sünde „kömt, muß als sehr böse, wie es auch ist, geachtet „werden: Die Sünde müssen wir als überaus „sündig ansehen, Röm. VII, 13. Endlich ist die„se Lehre von der besten Welt mit dem Irrthum „der Fatalität stärck verbunden. Es giebt sich „von selbst, daß man also schliesse: In der besten „Welt müssen Sünden seyn, die meinigen wer„den auch darunter stecken; Sie dienen ja mit „zur Vollkommenheit der Welt, und es kan nicht „anders seyn, wenn ich es gleich ändern und mich „bessern wolte, ich würde nur wider etwas streben,

„dessen die Welt nicht entbehren kan. Und so „fällt zuletzt die Schuld von dem Geschöpffe auf „den Schöpffer: Man verfällt unvermerckt nach „und nach auf gotteslästerliche Gedancken und „Worte. Ach, liebste Freunde, sage ich mit „dem grossen Johann Chrysostomo, es wäre „besser tausendmahl lebendig unter die Erde ver„scharret werden, als daß wir dergleichen von „GOtt sprechen solten. Ich füge noch die fol„gende Anmerckung hinzu: Man hat die neue „Philosophie hauptsächlich, ja eigentlich allein, auf „die Weisheit GOttes gebauet, und den Satz „von der besten Welt darauf gegründet. Nun „sind zwar alle Eigenschafften GOttes unermeß„lich, aber gewiß seine Weisheit ist am aller„schwehrsten mit der Vernunfft zu fassen, und „nimmermehr zu ergründen. Warum ist denn „die Sache, wider die Reguln des Methodi, an „dem schwehresten Orte angefangen worden? „Gewiß es ist nicht GOttes, sondern des mathe„matischen Kenners eigene Weisheit, die er als „göttliches Attributum ansiehet, und alles dar„nach richten will. Zudem laufft es allemahl „übel ab, wenn alles nur auf eine göttliche Ei„genschafft ankommen soll, es müssen die übri„gen gewiß dabey leiden. Ich bitte und warne „wenigstens, aus genugsamer Erkänntniß, man „schone des heiligen Namens Gottes, u. verkauffe „nicht unter demselben seine Hypotheses; Man „lasse sichs auch nicht gefallen, daß sich die ietzige „Welt von diesem Einfall blenden läßt, GOttes „Ehre werde durch die neue Weltweisheit erhö„het, seine Weisheit und Unschuld liege überall „zum Grund. Das Bißgen natürliche Religio„sität, so bey den Menschen dieser Zeit zu finden ist, „hilfft ja der Sache mit auf: Es kan aber nicht „anders ablauffen, endlich wird es ausbrechen, „daß man sich unter dem Favore dieser guten „Meynung geirret habe, und die Religiosität „wird hernach die Schuld tragen sollen, und von „den Raisonneurs mit Füssen getreten werden. „O wie grauet mir vor diesen herantückenden „bösen und letzten Zeiten der Welt: GOtt be„hüte mich und alle Gemüther, welche ihr Heyl „suchen, daß wir ja nicht Antheil daran neh„men!“

d) Auf welche Weise die Welt nach der heiligen Schrifft könne gut und die beste genennet werden, wird in der unter dem ebenfalls berühmten Gottesgelehrten unserer Kirchen, D. Christoph Heinrich Zeibich, zu Wittenberg, 1737, de bonitate mundi biblica, von M. Immanuel Ernst Zahn, gehaltenen Disputation, sehr schön gezeiget. Wir wollen den Innhalt derselben aus den Gründl. Ausz. aus Disp. B. VI, p. 124. u. ff. unsern Lesern mittheilen, und die daselbst befindlichen Anmerckungen, in Klammern eingeschlossen, mittheilen. Der erste Satz ist: „Daß die Welt von dem Dreyeinigen „GOtt geschaffen, und von der ersten Zeit der „Schöpffung vollkommen gut und die beste ge„wesen, kan sowohl aus der heiligen Schrifft, „als aus auch der Vernunfft, bewiesen werden.“ Welt bedeutet in der heil. Schrifft 1) den Erd-Creyß, Matth. IV, 8; XVI, 26. 2) Alle vernünftige Creaturen, 1 Cor. IV, 9 3). Die Menschen überhaupt, Röm. III, 19; Oder die Unwiedergebohrnen, welche den grössesten Theil der Welt ausmachen, Joh. VII, 7; 1 Corinth. I, 27. u. f; 1 Joh. III, 13. 4) Das gantze Welt-Gebäude, Himmel und Erde, und alles, was darinnen ist, Apost. Gesch. XVII, 24. Die letzte Bedeutung gehöret hieher. Aristoteles schreibt in dem Buche von der Welt, Cap. II, sie sey τάξις, καὶ διακόσμησις τῶν ὅλων, ὑπὸ τῦ Θεῦ τε καὶ διὰ Θεὸν Φυλαττομένη. *Chauvin.* in Lexico rationali. sagt, sie sey Compages omnium corporum, admirabili ratione contextorum; Hier aber werden die geistigen Creaturen weggelassen. Die Vernunfft lehret uns, daß eine unendliche Krafft nöthig gewesen, die Welt aus nichts zu schaffen. Die heil. Schrifft giebt uns hiervon die beste Nachricht. Nach der Metaphysic heisset etwas gut, wenn es vollkommen, oder wesentlich gantz ist. Diese Vollkomenheit schliesset alle Eigenschafften, und wesentlichen Theile, die zu der Substantz gehören, ein. Sie heisset die Transcendental-Güte, (Bonitas transcendentalis) weil sie nicht nur einer Art der Dinge, sondern iedem Dinge zukommt; Auch die wesentliche, (Essentialis) weil sie in dem Daseyn aller wesentlichen Eigenschafften bestehet. Andere beschreiben die metaphysische Güte unbequem durch eine Uebereinstimmung eines Dinges mit dem göttlichen Willen, welcher desselben Seyn gut heisset. Nach der Physic heisset etwas gut, wenn es die Vollkommenheit hat, nach welcher alles da ist, was zu seinem Wohlseyn und zu der Ausübung aller Würckungen gehöret. In der Moral ist etwas gut, wenn eine vernünfftige Substantz ihre Fertigkeiten, Handlungen u. Gedancken, mit der gesunden Vernunfft, und mit dem Willen GOttes, der in seiner heiligen Natur gegründet ist, übereinstimmet. Die metaphysische Güte gehet blos auf das Seyn, die physische auf das Wohlseyn, und die moralische auf eine vernüfftige Substantz, und auf das, was die Seele betrifft. Daß nun die Welt bald von Anfang der Schöpffung die beste gewesen sey, weiß man aus den Zeugnissen der heiligen Schrifft, und aus den Gründen der gesunden Vernunfft. Die Creaturen können die besten in Ansehung aller derer Vollkommenheiten, die ein endliches Wesen haben soll, genennet werden. Wenn GOtt auf das vollkommenste gut ist, so will er nichts, was nicht mit dieser seiner Eigenschafft überein kommt. Was GOtt will, das will er auf die vollkommenste Weise; Der gute GOtt aber will eine gute Welt, er will sie auf die vollkommenste Weise, das ist, eine beste Welt, oder, daß sie in einem solchen Grade, welchen ein endliches Ding zu haben fähig ist, gut sey. GOtt erwählet nach seiner Weisheit nicht nur, was das beste ist, sondern dirigiret es auch, daß es also werde. Daher hat GOtt alles auf das weiseste verfüget, daß die beste Welt worden ist. GOtt kan alles machen, was möglich ist, und nicht mit seiner Vollkommenheit streitet; Also hat er auch die beste Welt erschaffen können. Dieses haben auch die klugen Heyden, als Socrates, Plato, und andere erkannt und gebilliget. Vergl. Pfanneri System. Theol. gentil. purior. c. V, de creat. p. 6. GOtt sahe

an,

an, was er gemacht hatte, und siehe, es war alles טוב מאד das ist, das Beste. Wer wolte zweifeln, daß die Creaturen, auf die oben beschriebene dreyfache Art, wären gut gewesen? Der erste Mensch war nach dem Ebenbilde GOttes geschaffen, so ferne er das gantze menschliche Geschlechte vorstellete, 1 Mos. IX, 6. Wir finden das Ebenbild GOttes vornehmlich in der Seele, hernach auch in dem Leibe. Die Seele des ersten Menschen hatte alle Vollkommenheiten, deren sie fähig war. In dem Verstande waren zwey Kräffte, die Erkäntniß und die Weisheit. Die ersten Menschen erkannten GOtt dem Wesen und Willen nach, so viel ihnen nöthig war. Coloss. III, 9. 10. Ihre Erkänntniß in natürlichen Dingen war groß, 1 Mos. II 19. 23. Es war bey ihnen Weisheit: Sie kañten das Böse von dem Guten unterscheiden. In ihrem Willen war Heiligkeit und Gerechtigkeit, Ephes. IV, 24. Man kañ ihnen die Freyheit nicht absprechen; Sie kañten sündigen, und nicht sündigen. In der sinnlichen Begierde war eine gute Übereinstimmung mit den obern Kräfften. Siehe Quenstedtii Syst. Theol. P. II. c. I. Sect. I. §. 17. Der Mensch stellete mit seinem Leibe, durch die Freyheit von Schmertzen und dem Tode, den unveränderlichen und unsterblichen GOtt vor, 2 Mos. II, 17; Röm. V, 12; VI, 23. Ausser dem Menschen war das göttliche Ebenbild in der Herrschafft über die unvernünfftigen Creaturen. Also war die Welt von der ersten Zeit der Schöpffung an die beste. „Der zweyte Satz ist: Diese beste Welt „aber ist nach der Zeit durch die Sünde, auf Zu„lassung GOttes, die schlimste worden.“ Die heilige Schrifft beschreibet uns diese Welt als abscheulich und böse. (Die Sünde ist allerdings als das Verderben vieler tausend Menschen anzusehen und zu verabscheuen; So sehr man sich nun über das Böse betrübet, so sehr, und noch vielmehr, hat man sich über das viele Gute, so in der Welt ist, zu erfreuen) Paulus nennet sie eine arge Welt, Gal. I, 4; Vergl. 1 Joh. V, 13. Petrus sagt, sie sey μίασμα, ein Unflath, 2 Petri II, 20. Die Sünde und der Tod sind hinein gekommen, Röm. V, 12. Um des verderbten Zustandes willen muß Aergerniß darinnen seyn, Matth. XVIII, 7. Warum heißt der Teuffel ein Fürst der Welt? Johann. XIV, 30; XVII, 11; Weil die Welt und die Menschen, die darinnen leben, sich von dem Teuffel regieren lassen. Wir werden vor der Welt und ihrer Lust gewarnet, 1 Johann. II, 15. 17. Tit. II, 12. Es giebt zwar kein metaphysisches Ubel, weil ein iedes Wesen, und also auch der Teuffel, so fern er ein Wesen ist, metaphysisch gut ist; Wir empfinden aber das sittliche und physische Ubel. Man findet böses in und ausser dem Menschen. In dem Verstande ist Finsterniß, Eph. IV, 18; V, 8; 1 Corinth. II, 14. In dem Willen sind böse Neigungen. Der Mensch ist in Sünden todt, Ephes. II, 1; Also hat er keine Freyheit in geistlichen Dingen. Die Sünden-Schuld ist auf alle Menschen gekommen. Adam zeugte einen Sohn, der seinem Bilde ähnlich war, 1 Mos. V, 3. Die Fortpflantzung des Bösen ist nicht in dem Leibe zu suchen. Von dem Ursprunge der Seele können wir nicht mehr sagen, als daß die Seele nach dem göttlichen Seegen, und nach der von GOtt gemachten Ordnung, in der vorgehenden Zeugung bald entstehe, daß uns aber die Weise unbekannt sey. Die heilige Schrifft lehret uns, daß mit der natürlichen Zeugung das sittliche Ubel fortgepflantzet werde, 1 Mos. VI, 5; VIII, 2: Psalm XXI, 7; Röm. V, 12. Das physische Ubel folget nothwendig aus dem sittlichen. Siehe Buddeum de origine mali, c. I. §. 22. p. 23. Das physische Ubel findet man in dem Menschen, und zwar in desselben Leibe; Und ausser dem Menschen; in der Erde, die von GOtt verfluchet worden ist, 1 Mos. III, 17. Der seel. Luther urtheilet nicht unrecht, daß vor der Sünde die Lufft reiner und gesünder, das Wasser fruchtbarer, und das Sonnen-Licht schöner und heller gewesen sey. Siehe seinen Commentar. in Genes. III, 17. Der Ursprung des Bösen ist von dem Teuffel, Johann. VIII, 4; und von denen durch den Teuffel verführten Menschen, Röm. V, 12; 1 Mos. III, 1. u. ff. Wenn GOtt den Sünden-Fall hätte verhindern sollen, so hätte er die Freyheit, die er zuvor gegeben, wieder wegnehmen müssen. Der dritte Satz ist dieser: „Daher widersprechen diejenigen, welche diese Welt ohne alle Einschränckung „noch die beste Welt nennen, der heil. Schrifft „und der Erfahrung.“ Der berühmte Wolff und seine Anhänger breiten die Meynung, daß dieses die beste Welt sey, mit grossem Fleisse aus, und vertheidigen sie hefftig. Sie nehmen aber das Wort Welt in einem Verstande, welchen die heil. Schrifft nicht leidet. Herr Wolff schreibet in den vernünfftigen Gedancken von GOtt und der Welt, Th. II, C. IV. §. 175. „Man „muß nicht einen einigen Zustand der Welt vor „die gantze Welt nehmen, maßen aller Zustand, „der vergangene, gegenwärtige und zukünfftige, „auch selbst der Zustand der Menschen nach dem „Tode, hier mit zur Welt gerechnet wird, dergestalt, daß, wenn wir sagen, GOtt habe diese Welt von Ewigkeit her erwählet, wir zugleich „annehmen, er habe dabey mit auf den Zustand „der Menschen nach dem Tode, Acht gehabt. „Denn wir wissen ja selbst aus dem geoffenbahrten göttlichen Worte, daß der Zustand der Men„schen nach dem Tode seinen Grund in dem ge„genwärtigen hat, ꝛc.“ Aber der Zustand der Menschen nach dem Tode ist von unserer Welt gantz unterschieden. (Daß ein Unterscheid sey, wird niemand leugnen können. Es ist nur die Frage: Ob GOtt, bey dem alles gegenwärtig ist, diese Welt sich habe vorstellen können, ohne auf die künfftige Ewigkeit zu sehen, da sich doch der Grund der ewigen Belohnungen und Strafen in der gegenwärtigen Welt befindet? Wenn man etwas wider die gegenseitige Meynung gewinnen wolte, so solte man wohl zeigen, daß GOtt sich nicht mehr Welten vorstellen können oder daß er nicht die beste erwählet habe.) Solches siehet man 1) aus der Historie der Schöpffung: Moses beschreibet die Welt durch Himmel und Erden, 1 Mose I, 1. Wer wolte aber unter Himmel und Erde den Zustand der Menschen nach dem Tode verstehen? 2) Aus dem Ende und Untergange der Welt. Matth. XXIV, 3. 35; XXVIII, 20;

1 Corinth. X, 11. 3) Aus den Sprüchen, in welchen der Zustand der Menschen nach dem Tode von dieser Welt unterschieden wird; Pred. IX, 6. Der Satz, daß dieses die beste Welt sey, widerspricht der heil. Schrifft. Was Moses von dem Zustande der Welt vor dem Falle saget, das lässet sich nicht auch von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Welt bejahen. Wenn gesagt wird: Was die höchste göttliche Weisheit wählet, ist allemahl und nach allen Umständen, das Beste; So muß man einen Unterscheid unter dem, was das Beste vor sich ist, und was das Beste nach dem Willen und nach der Direction wird, machen. Man könte, doch ohne der Weisheit GOttes zu nahe zu reden, leugnen, daß GOtt allezeit dasjenige, was das Beste vor sich ist, erwähle. Das Jüdische Volck war fast das allerschlimste Volck. Das Gesetz des Alt. Testamentes war schwach und unnütze, Ebr. VII. 18. u f. Was thöricht ist vor der Welt, das hat GOtt erwählet, 1 Corinth. I. 26. u. f. Gideon muste die Armee von sich lassen, und mit wenig Leuten die vielen Midianiter schlagen. Richt. VII. In dem heil. Abendmahle hätte GOtt Confect, und in der heil. Tauffe einen kostbaren Balsam, verordnen können. Wenn man aber auch zugiebet, daß GOtt nach seiner Weisheit allezeit dasjenige erwählte, was das Beste vor sich ist; (Es wäre auch wohl zu hart, wenn man GOtt nicht einräumen wolte, was man den Menschen, die allezeit erwählen, was sie vor das Beste halten, nicht abspricht: Was dagegen angeführet worden, ist doch in Ansehung der Umstände das Beste.) So folget doch nicht, daß die gegenwärtige Welt die beste ist. Denn man muß hier die Welt vor dem Falle, und nach dem Falle, wohl unterscheiden. Der gründliche Verfasser der zufälligen Gedancken über eines vornehmen Theologi Betrachtung der Angspurgl. Confess. antwortet sehr wohl: „Man stelle sich hier„bey vor, daß der Meister einer künstlichen u. gantz „richtigen Uhr von derselben, so, wie sie aus seiner „Hand käme, bezeuge, sie sey sehr gut. Wird „man wohl demjenigen zutrauen, daß er verstän„dig sey, der ein gleiches Urtheil von solcher Uhr „fället, nachdem dieselbe von einer ungeschickten „und boßhafften Hand übel zugerichtet und ver„dorben ist?“ (Weñ aber der Meister so viel Liebe zu der Uhr, und so viel Geschicklichkeit hat, daß er dieselbe wieder richtig darstellt, mithin mehr Ehre erlanget, und den Verderber zu Schanden machet; So kañ man mit Verwunderung sagen, die Uhr sey sehr gut. Doch Gleichnisse sind Gleichnisse. Man betrachte vielmehr die Welt selbst von einem so glücklichen Anfange, von einer so wunderbaren Erhaltung, und von einem so herrlichen Ausgange.) Wenn GOtt diese Welt vor die beste hielte, so würde er nicht über das Verderben der Menschen klagen, 1 Mos. VI, 3. 5. GOtt kañ die Sünde und das Böse nicht gut heissen, er will auch nicht das Verderben der Menschen.) Die Welt ist eine Reyhe endlicher Dinge, die unter einander verknüpffet sind. Wie GOtt dieselbe schuff, so war alles auf das beste und genaueste mit einander verbunden; Allein diese Verknüpffung Gottes hat der Satan und der Mensch unterbrochen und verderbet. (GOtt hat den Fall vorausgesehen, und also alles so eingerichtet, daß das gantze Welt-Gebäude und alles, was darinnen ist, zu der Verherrlichung GOttes dienen muß.) Der berühmte Wolff machet auch einen scheinbahren Einwurff, wenn er in den vernünfftigen Gedancken von GOtt, &c. Th. II. C. VI. §. 400. und 412. also schreibet: „Man siehet aus der Haupt-Absicht der Welt, warum diejenige, darinne Sünde statt findet, derselben gemässer gewesen, als „eine andere, darinnen keine gewesen wäre. Deñ „in der Welt, wo Sünde ist, findet das Werck „der Erlösung statt, wodurch sich GOtt noch herrlicher, als durch die Schöpffung, geoffenbahret „hat, &c.“ Wie kann doch ein Weltweiser, der einen philosophischen Satz beweisen will, auf Geheimnisse, die der Natur unerforschlich sind, fallen? (Wenn Sätze aus der Vernunfft erwiesen sind; So ist es offt nöthig, daß man auch die Übereinstimmung mit der Offenbahrung zeige, den Verdacht irriger Meynungen dadurch abzulehnen.) GOtt hätte auch ohne das Werck der Erlösung seine Vollkommenheiten vollkommen und deutlich offenbahren können. Man machet GOtt zu dem Urheber der Sünde, und beleidiget seine Heiligkeit, wenn man saget, GOtt habe diese Welt, in welcher das Böse ist, um ihrer Vollkommenheit willen, andern vorgezogen und erwählet. Wolff schreibet, Theol. Nat. P. I, c. IV, §. 674: „Sublato malo ex tota hac serie re„rum, ipsa permanere nequit omnium possibi„lium perfectissima. Das ist: Wenn man das „Böse aus dieser gantzen Reyhe der Dinge hinweg nimmt, kann dieselbe unter allen möglichen „die vollkommenste seyn.“ Was sagt er anders, als daß GOtt, welcher dieser vollkommensten Welt Urheber sey, auch zugleich Urheber des Bösen sey? (Wenn der Mensch keine Freyheit gehabt hätte, so würde dieses vielleicht folgen.) Daher ist zu verwundern, daß Herr Reinbeck in der Beantwortung der Einwürffe, &c. § 47. hat schreiben können, es habe niemand iemahls gelehret, daß das Böse zu der Vollkommenheit der Welt gehöre. Es wird auch GOttes Gerechtigkeit zu nahe getreten. Denn wenn die Sünde und das Böse zu der Vollkommenheit der Welt gehören, so wird GOtt, welcher diese beste Welt erwählet und gemacht hat, von den Menschen billig einer Ungerechtigkeit beschuldiget, daß er an ihnen bestraffe, was doch zu der Vollkommenheit der Welt gehöre. (Die Sünde macht die Welt nicht vollkommen, sondern GOtt, welcher auch aus der Sünde der freywilligen Creaturen so viel Gutes zu wege zu bringen gewußt hat.)

*) In eben demselben Bande der Gründl. Anz. aus Disput. p. 180. u. ff. wird ein von dem ehemahligen Rector zu Torgau, Reinhard, de mundo optimo, præsertim ex Stoicorum Sententia, 1738 geschriebenes Programma recensiret. Und weil zu Ende derselben Recension das Urtheil gefället wird, es sey kein Zweifel, daß diese kurtze Schrifft unter die besten zu rechnen sey, welche bisher in dieser Materie wider die Leibnitzische Meynung an das Licht gekomen wären; So würden wir Unrecht thun, wenn wir nicht den Inhalt des Programmatis selber beyfügen wolten; Die Nachfolger des Herrn von Leibnitz sind mehr

bemühet,

bemühet, den Ruhm dieses grossen Weltweisen zu unterstützen, als die Wahrheit seiner Lehren zu erkennen und zu beweisen. Demnach streiten sie nicht so wohl vor die Vortrefflichkeit der Welt, als vielmehr vor die Gründe desselben, welche theils von GOttes Weisheit, Gütigkeit und Allmacht, theils von dem Verderbniße derer Creaturen, welche eben darum, weil sie erschaffen worden, vollkommen seyn, und zu der Vollkommenheit der Welt mit ihren Fehlern viel beytragen sollen, hergenommen sind. Denn mit diesen beyden Rationgen pflegen sie das Böse in der Welt zu entschuldigen, oder vielmehr zu erweisen. Worzu dienet es aber, daß man das Böse mit vielen Worten entschuldigen will, wo man nicht zuvor weiß, ob unsere Welt so beschaffen ist, daß sie vor die beste gehalten werden kan? Ihre Grund-Feste ist, GOtt habe nach seiner Weisheit nichts anders, als die beste, wählen und erschaffen können. Sie erhalten aber noch nicht, was sie suchen. Eine andere Welt ist, welche vor sich, und ihrer Natur nach, allen Grund ihrer Vollkommenheit in sich begreiffet; Und wiederum eine andere Welt scheinet zu seyn, welche mit der weisesten Absicht GOttes, die er bey Erschaffung des gantzen Welt-Gebäudes gehabt hat, am besten übereinstimmet, und welche die beste ist, weil sie GOtt am bequemsten zu seyn schien, ob sie schon nicht alle Vollkommenheiten in sich fassete. Es ist bey den Geschöpffen die Vortrefflichkeit der Natur, und die Vortrefflichkeit, die man aus der Absicht und Nothwendigkeit beurtheilen muß, unterschieden. GOtt muste nicht die gegenwärtige Welt erschaffen, weil er schon der allerbeste vor sich war, sondern er wolte, nach seiner Weisheit, daß unter den möglichen Welten diejenige entstünde, welche ihm am meisten gefiele, und seinen Absichten am nähesten käme. Weil unsre Streiter die Nothwendigkeit des gegenwärtigen Bösen behaupten wollen, so geben sie sattsam zu erkennen, daß sie diese Welt ihrer Natur nach also vor die beste halten, daß keine bessere sey, noch von GOtt gedacht werden könne. Sie sagen, es könnten viel Welten, so gleich gut wären, nicht seyn: Weil GOtt, welcher nichts ohne wichtige Ursach thue, alsdenn keine Ursach hätte, eine den übrigen vorzuziehen, und demnach gar keine Welt erwählen, oder schaffen würde. Sie mögen aber zusehen, daß sie mit diesem Schlusse nicht zu frey von der Macht Gottes urtheilen, und dieselbe allzusehr einschräncken. Kein Welt-Gebäude, wenn es auch, unsern Gedancken nach, aus den besten Theilen zusammen gesetzet sey, kan für vortrefflich und schön gehalten werden, wo man nicht zuvor weiß, zu was Ende GOtt einen so grossen Bau verfertiget habe. Denn alle zusammen gesetzten Sachen werden aus der Absicht, in welcher sie zusammen gesetzet worden sind, beurtheilet. Hat denn endlich GOtt eine Welt ohne den besten Rath schaffen, oder in seinem ewigen Verstande überdencken können? Man wird diese Frage mit Nein beantworten. Demnach schliesse ich, wie Herr Reinhard l. c. schreibet, auch richtig, ein Mensch solle nicht die beste Welt, ohne Absehen auf GOttes Rath, überdencken, sondern derselben Schönheit allezeit nach der Absicht Gottes schätzen. Es fället demnach aller Streit von der Welt, welche vor sich und ihrer Natur nach die beste sey, weg. Die Frage ist noch von der Welt, welche die beste, weil sie mit den Absichten Gottes am meisten überein kommt. Der sehr bescheidene Gottesgelehrte, Herr Palm, schrieb deutlich, er leugne nicht, daß diese Welt die beste sey, wenn man sie nach dem Endzwecke, den GOtt gehabt, betrachte, man müsse nur zugeben, daß die Welt nicht an und vor sich die beste zu nennen sey. Dennoch aber siehet man, daß der berühmte Herr Reinbeck diesen Streit auf das hefftigste fortgesetzet. Was würden sie aber endlich gewinnen, wenn sie auch davor angesehen seyn wolten, daß sie von der Welt, die nach den Absichten Gottes die beste sey, disputireten? Würde nicht ihr Urtheil über den Hauffen fallen, weil sie den Rath Gottes, den er bey der Erschaffung der Welt gehabt hat, nicht verstehen, noch erklären können, wie unsre Welt mit der Absicht Gottes übereinstimmet. Denn wer hat iemahls Gottes Rathschläge eingesehen? Wer wolte ferner sagen, daß viele gleich gute Welten nicht seyn könnten? Denn nachdem GOtt bald dieses, bald jenes Absehen, bey der Bereitung der Welt ausführen wolte, darnach würde auch bald diese, bald jene Welt, die beste seyn. Weil endlich GOtt diese Welt hat hervorbringen wollen; So muß man sagen, daß sie mit dem Absehen des Schöpffers am besten übereinstimme, und deswegen die beste sey. So viel siehet man offenbarlich, daß der gantze Streit von der Welt auf den geheimen Rathschluß Gottes, welchen er bey der Schöpffung gehabt hat, ankomme. Wer aber in dem Nachsinnen nicht weiter gehet, als GOtt den Menschen verstattet, der darff keiner Trägheit beschuldiget werden. Es findet sich eine vielfältige Gleichheit zwischen der Stoischen und Leibnitzischen Meynung von der besten Welt, ob man auch gleich einen grossen Unterscheid wahrnehmen kann. Daß die Natur der Dinge, das ist GOtt, nach der Lehre der Stoicker, nichts grösseres und schöneres, als die Welt, hervorgebracht habe, findet man allenthalben in den Schrifften der Stoicker. S. Senecam, de consolatione, c. VIII. Sie lehreten, GOtt könne nichts, als das Beste, billigen. Seneca, Nat. quæst. lib. I. præf. Sie behaupteten zwar eine ewige Materie, ausser GOtt; Sie unterwarfen aber dieselbe GOtt dergestalt, daß GOtt seine Güte darunter offenbahren könnte. Cicero, de nat. Deor. lib. III. c. 30. Daher schlossen sie, daß GOtt nur die beste Welt habe hervor bringen können. Antoninus, lib. VI. §. 1. Sie schreiben ihrem GOtt den höchsten Verstand, eine Macht, die nicht verhindert werden könne, und die grösseste Gütigkeit zu. Sie sprachen denen Göttern die Sorge vor die geringsten Dinge ab; Aber nicht darum, daß sie nicht davor sorgen könnten, sondern weil verächtliche Dinge ihrer Vorsorge und Maiestät unanständig wären. Den Ursprung des Bösen leiteten sie nicht von GOtt, sondern entweder von der Materie, oder von der nothwendigen Ordnung der Dinge, oder auch von den natürlichen Veränderungen

der

der Dinge, her. Wie unsere Leibnitzianer den Ursprung des Bösen in der Natur der Geschöpffe suchen, weil dieselben geschaffen worden, ihre Grentzen haben, und nicht die vollkommensten sind; Also klagte die Schule des Zeno über die böse Beschaffenheit der ewigen Materie. Seneca, de provid. c. 5. Gellius lib. VI. c. 1. Die Stoicker hielten ferner das Böse vor nothwendig, wegen der unvermeidlichen Ordnung der Dinge und des Fati. Die Stoicker stelleten sich das Welt-Gebäude als ein Gantzes, in welchem alle Dinge so verknüpffet wären, daß eines des andern Ursach sey, vor. Sie lehreten, die Welt sey aus der Verknüpffung aller Dinge entstanden, alle Ursachen rühreten von einem Urgrunde, oder von der ersten Ursache, welche sie Fatum nannten, her. Antoninus, lib. V, §. 8. Dieses Fatum begreiffe alles, was von Ewigkeit gewesen, und in Ewigkeit seyn werde. Ebenderselbe, lib. VI, c. 36. Das Fatum der Stoicker ist nichts anders, als der Rathschluß Gottes, welchen er bey der Schöpffung der Welt zu beobachten sich vorgestellet hat, welcher anfangs zwar weislich gemacht, hernach aber so wenig, als GOtt selbst und sein Wille verändert werden kann. Seneca, de provident. c. 5. Was nun geschiehet, ist nothwendig und gut, weil GOtt, was das Beste, und ihm gegenwärtig gewesen ist, bestimmet hat. Eben derselbe an angeführtem Orte. Ingleichen Seneca, Nat. quæst. lib. III, c. 28, & lib. II, c. 36. Wo bleibt aber die Freyheit der menschlichen Seele? Chrrsippus will mit den Stoickern die Seelen von der nothwendigen Bewegung frey machen, und meynet, daß die Seele des Menschen also sey, wie sie ist, das gehöre zu dem Fato; Daß sie aber so, und nicht anders, meyne, daß sey in ihrem Vermögen. Cicero de fato, c. 17. u. ff. Gellius, lib. VI, c. 2. Die Stoicker können nicht anders reden, weil sie insgesammt die menschliche Seele für ein Stücklein der Gottheit halten. Antoninus schreibt, lib. X, c. 33. die Seele könne verfahren, wie sie geschaffen worden sey, und wie sie wolle. Das Fatum begreiffet alle Dinge in sich, welche nothwendig zugleich sind, und auf einander folgen; Nicht aber dasjenige, was denenselben zufällig begegnet, als der Menschen freye Begierden und Meynungen. Die Stoicker schlossen endlich, das Böse könne, wegen der veränderlichen Beschaffenheit der Welt, nicht weg seyn. Seneca, Epist. 108. Daraus folgt nun, daß alle Veränderung weder böse sey, noch etwas böses bey sich führe. Antoninus, lib. IV, §. 42. Sie hielten den Tod selbst für gut; Ebenderselbe, lib. II, §. 17. Sie musten auch solches sagen, weil sie vorgaben, der Tod sey der Weg, auf welchem die Seele wieder zu GOtt, von dem sie ein Theilgen sey, komme. Ebend. §. 12. Weil sie nun das Böse in der besten Welt für nothwendig hielten, so sagten sie, GOtt könne, auch nach seiner Macht, das Böse nicht von der Welt wegnehmen. Antoninus, lib. IX, §. 35. Wie in der Werckstatt eines Schusters, oder Schmides, Abgänglein und Feilspäne gefunden würden; Also träffe man auch in der Welt, als in der Werckstatt Gottes, bittere Gurcken, oder Dorn-Sträuche, an dem Wege, an: Und hierüber habe man sich so wenig zu verwundern, als über die Uberbleibsale der Handwercker. Ebend. lib. VIII, §. 50. Vergl. lib. IX, §. 1. Es könnte leicht das Ansehen haben, als wenn die Stoicker die Welt, welche sie doch GOtt nannten, mit dem Vorgeben, daß das Böse nothwendig sey, besudelten. Darum wendeten sie alle Mühe an, diesen Vorwurff abzulehnen. Antoninus entschuldiget das Böse also, daß er saget, das sey einem ieden Theile gut, was die Natur der Welt mit sich bringe, und was zu der Erhaltung derselben diene. Lib. II, §. 3; Lib. X, §. 20. Die Stoicker erwiesen die Vollkommenheit der Welt, so aus der Unvollkommenheit der Theile komme, also: 1) das Böse ist mit dem Guten nothwendig verknüpffet. Wo Böses ist, da ist auch Gutes. Man erfreuet sich über einen Löwen-Kopff, über Dornen, ja über den Koth selbst, wenn diese gleichsam ein Anhang von schönen Dingen sind. Demnach muß man das Böse in der Welt um des Guten willen, so mit jenem verbunden ist, nicht verachten. 2) Das Böse bessert die Welt, weil eine solche Ordnung der Dinge ist, daß allezeit das Schlimme eine Ursach des Vollkommenern ist, und diesem dienet. Antoninus, lib. V, §. 30; Vergl. lib. XI, §. 18. Je mehr Böses in der Welt ist, desto vortrefflicher wird die gantze Welt; Wenn so viel Böses mit dem Guten, und unter einander so weislich vereiniget, gefunden wird. Antoninus, Lib. IV, §. 27. Sie sagen über dieses, wenn ein Mensch ein Bürger der Welt sey, so könne er nicht alles dieses vor böse halten, was dieser allgemeinen Bürgerschafft nützlich sey; Ob es ihm gleich nicht bequem falle. Ein kluger Fürst sorge davor, daß die Bosheit gottloser Bürger nicht leicht andern, als ihnen selbst schade, und daß durch ihre Straffen die gemeine Ruhe erhalten werde. Der weiseste Beherrscher der Welt habe diese mächtige Vorsorge gehabt, daß die Bosheit böser Leute nur ihnen selbst schädlich wäre, der gantzen Welt aber nichts schadete. Ebend. Lib. VIII, §. 55. Wie kommt es aber, daß der Mensch, der die grösseste Empfindung von dem Bösen hat, in der besten Welt unglücklich ist? Sie sprechen, es sey nichts wahrhafftig gut, was nicht erbar ist; wie denn auch blos dasjenige böse sey, was vor sich schändlich wäre. Also kan nichts wahrhafftig böse seyn, als Sünde und Laster, an welchen der Mensch selbst Schuld hat. Epictetus. Sie schreiben, die Seele allein bewege und ändere sich selbst, und könne von äusserlichen Dingen nicht verändert werden. Antoninus, Lib. V, §. 13. Epictetus spricht: „Anytus und Melitus können mich tödten, aber nicht verletzen. Cap. VII.

5) In der vorhin gedachten Zeibich- und Hahnischen Disputation ward erinnert, daß טוב מאד so viel, als das Beste, bedeute. Diese Anmerckung, zusammt der Lehre von der besten Welt, wird in Sinceri Pistophili Erläuterung schwehrer Stellen heiliger Schrifft, C. I. p. 743. u. ff. folgender gestalt widerleget: „Wie nöthig ist es „doch, behutsam zu verfahren, theils in einzel-

ner

„ner Sprüche Auslegung, theils auch, und noch „mehr, wann man philologische Reguln machen „will. Der seel. Glaßius hat Philol. S. p. 588. „unbedachtsam, (dann anderst kan ich es nicht „nennen) ob wohl sonder allen Zweiffel in guter „Absicht, gesetzet: Vidit Deus, quodcunque „fecerat, & ecce erat טוֹב מְאֹד bonum valde, h. e. optimum, non tantum singula seorsim, sed & omnia simul, ea erant συμμετρία & perfectione, ut perfectior excogitari non posset. „Da hat der seel. Mann die an sich gute Absicht gehabt, die Weisheit Gottes in der Schöpfung, auch seine Güte, recht groß zu machen. „Und in Wahrheit, es ist alles so groß und herrlich, daß wir Menschen nicht nur nichts vortrefflichers, als die Geschöpffe Gottes sind, „ausdencken können, sondern es ist auch uns „unmöglich, die Vortrefflichkeiten, die würcklich „da sind, genugsam einzusehen, und alle zu erkennen. Wie übel aber gleichwohl das Vorgeben gelungen, daß טוֹב מְאֹד so viel, als „Optimum, das Allerbeste, so, daß nichts, „das noch besser wäre, ersonnen werden „kann, werde ich gleich ietzo sagen. Jetzo melde „ich blos, daß es gantz ungegründet sey, und gewißlich טוֹב מְאֹד mehr nicht heisse, als Lutherus auch gedollmetschet, nehmlich sehr gut: „Gleichwie Lutherus Röm. VIII, 28. das „Wort Beste zwar gebrauchet, aber gewißlich „nur etwas sehr gutes versteht, so als es auch im „Griechischen stehet. Inzwischen ist der seel. „Moldius, um von andern noch neueren nichts „zu sagen, noch weiter gegangen, und hat in Concordant. particular. bey dem Wort מְאֹד diese „Notam gesetzet: Cum adjectivis format superlativos. Ut טוֹב מְאֹד Optimum, *Gen.* I, 31. יָפֶה מְאֹד Pulcherrima, *Gen.* XII, 14. הַרְבֵּה מְאֹד „Plurima, *Gen.* XV, 1. &c. Auch dieser fleißige „Mann hat es nicht böse gemeynet. Inzwischen, „wenn man den Superlativum im scharffen Verstand nehmen will, also, daß gar nichts darüber „seyn kan, so ist das Vorgeben gantz ohne Grund, „und מְאֹד heisset das nicht. Wer wolte z. E. „sich bereden lassen, daß Sara so vortrefflich schön „gewesen, daß durch göttliche Allmacht kein noch „grösserer Grad der Schönheit solte können hervorgebracht werden. Jedoch, ob gleich das alles klar ist, so wird doch in unsern Tagen der „vermeynte Canon, das Wörtlein מְאֹד bey einem Adjectivo, mache den Superlativum aus, „so häuffig und getrost von einer Nation Weltweisen uns vorgerücket, daß man sich nicht genug über ihre Dreustigkeit wundern kan. Sie „behaupten mit Trotz, ihr Satz, daß GOtt die „beste Welt erwählet habe, u. dieselbige sey eben „diese, worinnen wir leben, und einen Theil davon ausmachen, ohngeachtet des unzähligen „Bösen, so darinnen ist, sey unzweiffentlich, dann „GOtt habe sie durch Mosen selbst also genennet; Sie sey טוֹב מְאֹד das heisse, sie könnte „nicht besser seyn. Und, so man widerspricht, so „nennen sie uns einige Namen sonst wohlverdienter Männer, worunter auch mein seel. Præceptor „Danzius ist, die hätten das gesagt, womit sie ihre „Sache zu rechtfertigen glauben, auch, wer anderst urtheilet, mit größter Behendigkeit für „tumm und alber ansehen, ob sie gleich selbsten „sich in die Hebräische Sprache gar nicht vertieffen. Nun gienge es diese Weltweisen dennoch nicht an, wenn gleich der vermeyntliche Canon vom Ebräischen Superlativo so richtig wäre, als falsch er würcklich ist. Dann Moses „nennete doch nicht die Welt die beste, in dem „Verstand, als es die Weltweisen thun. Er redet von denen Geschöpffen, wie sie von GOtt herkommen, und ohne alles Böse, so hernach von „denen Creaturen selbst u. durch den Mißbrauch „ihres freyen Willens, eingeführet worden. Und, „von der wunderlichen Beschreibung, daß die „Welt eine Reyhe von Sachen, die insgesammt „mit einander verknüpffet seyn sollen, daß eine „iede ihren zureichenden Grund in andern neben „sich habe, weiß Moses gar nichts. Es ist aber, „wann schon von dem allein, was GOtt würcklich geschaffen hat, die Rede ist, gar nicht zuzugestehen was man so getrost vorgiebt, es sey also „gut, daß es GOtt selber nicht hätte besser machen können. Man will mit diesem bodenlosen „Vorgeben den Schein haben, daß man Gottes Weisheit u. Herrlichkeit recht groß mache und „ehre, der ja, wie sie sprechen, nichts würde in einem geringern Grade der Güte bereitet haben, „wann noch ein höherer wäre möglich gewesen; „massen ein weiser Mann nicht ein geringeres „dem bessern, so fern er dessen theilhafftig werden „kan, vorziehen werde. Man sieht aber nicht, „oder will es nicht sehen, daß der Allmacht, so „dan auch denen übrigen Eigenschafften des Allerheiligsten GOttes, damit höchststräflich zu nahe getreten werde. Meynen wir dann, es sey „iemahls etwas erschaffenes also gut, daß es göttliche Allmacht nicht besser machen, und mit „mehreren Graden der Vortreflichkeit versehen „könnte. So stünde ja diese Allmacht, was das „Hervorbringen-können, die Weisheit aber, was „das Einrichten-können belanget, stille, da wären Grentzen, und was wir von GOtt billig „glauben, nehmlich Allmacht, Allwissenheit, ꝛc. „hörete auf es zu seyn. Auch bedencket man „nicht, daß hiermit die Welt in der That GOtt „gleich gemacht würde. Beede wären also vortreflich, daß nichts hinzugethan, oder darüber „ausgesonnen werden kan. Was heisset aber „anderst das vollkommenste Wesen, als, nicht „vollkommener seyn können? Wann man nun „noch dazu nimmt, daß diese Männer die Sünden alle mit zur Welt nehmen und vorgeben „dürffen, wann eine eintzige, auch von diesen „weggeblieben wäre, so würde es nicht mehr die „eintzig GOtt-wohlgefällige beste Welt geblieben seyn: so weiß man gar nicht mehr, was man „von einer solchen Weltweisheit gedencken soll. „Man wende ja nicht ein, es sey an sich wohl „möglich, daß GOtt ein Geschöpffe mit mehreren „Graden der Vortreflichkeit versehen hätte, als „geschehen, aber der gantze Zusammenhang aller „Geschöpffe würde hernach so schön nicht heraus „kommen seyn, als er nun ist. Mit dergleichen „Heidingen muß man vernünfftige Christen „nicht äffen. Der allgemeine und durchgängige Zusammenhang aller und ieder Dinge in der „Welt, ist ein unheiliges Gedichte der Weltwei-

„sen. Worinnen soll dann wohl der Zusammen„hang der ersten sündlichen Handlung des Sa„tans, mit seinem Zustande, wie er von der Schöpf„fung her ist, bestehen? Hat selbige Sünde auch „in vorhergehenden Dingen ihren Grund? Und „bildet sich dann jemand ein, ein Christ zu seyn, „der da lehret, ohne Adams Fall würde die Welt „ihre Vollkomenheit nicht erreichet haben. Wañ „es auch wahr wäre, daß ein weiser Mensch das „Beste, so ihm nach allen Umständen möglich ist, „nehmen müsse, so fern er weislich handeln will, „so wäre doch die Folge auf GOtt gantz unrichtig; „Da es bey dem Menschen wohl kommen kann, „daß er alle seine Macht, die auch ihre gemessene „Grentzen hat, anzuwenden verbunden ist, bey „GOtt aber ist weder Maaß der Kräfften, womit „sie eingeschräncket wären, noch einige Pflicht, alle „seine Krafft in einer Sache zu äussern. Es ist „aber auch nicht einmahl erweislich, daß weise „Menschen iederzeit alles ihr Vermögen zu Ver„fertigung einer Sache anzuwenden pflegen, oder „gehalten seyn. Man ist mit einem Künstler zu„frieden, der uns eine taugliche Uhr, Gemählde, „u. s. w. verfertiget, wann schon in dieses Künstlers „Mächten gestanden wäre, seiner Arbeit meh„rere Stuffen der Vortrefflichkeit zu geben. Mit „den Worten: Es müsse krafft der Weisheit er„wählet werden, was nach allen Umständen das „Beste ist, hat man Ursache an sich zu halten in „Ansehung GOttes, als dem niemand die Um„stände macht oder aufdringet, sondern er kann „sie einrichten, wie er will.“

n) Des M. Christian Ziegra Disp. de mundo optimo, Leipzig 1744, ist in den Gründl Auszz. aus *Dispp.* vom Jahr 1745 p. 269. u. ff. recensiret. *Ludovici* Historie der Leibnitzischen Philosophie Th. II. p. 415. u. ff. Ebend. Historie der Wolffischen Philosophie Th. I. p 249. u. ff. Th. III, p. 104. u. ff. Unschuld. Nachr. von 1729 p. 97 u. f. Meißners philos. Lexic. p. 714. u. f. Striegels Nachr. von den Bemüh. der Leipz. Gel. Jahr 1744, p. 77. Beytrag zu den Leipz. Gel. Zeit. Th. III, p. 322. u. ff. Philosophischer Bücher-Saal, Th. III, p. 265. u. ff. Klugens Anmerck. über Reinbecks Unsterbl. der Seele, p. 210. u. ff. Siehe übrigens die Artickel: **Welt**, im 18 Abschnitte, Buchst. o; **Welt**, (**Vollkommenheit der**); und **Unvollkommenheit der Welt**, im XLIX Bande, p. 2469. u. ff.

Welt, (**Cörperliche**) *Mundus adspectabilis, sensibilis*, ist der Inbegriff aller materiellen Dinge, welche aus Elementen zusammen gesetzet, folglich Cörper sind, und den Geistern entgegen gesetzet werden. Siehe **Welt** (**sichtbare**)

Welt, (**Elementarische**) siehe den Artickel: **Welt**, im 1 Abschn. und im 18 Abschn. Buchst. z.

Welt, (**Ende der**) siehe **Ende der Welt**, im VIII Bande, p. 1155; **Verwandelung der Welt**, im XLVIII Bande, p. 138. u. ff. **Welt**, im 14 Abschnitte; Ingleichen **Welt** (**Verbrennung der**).

Welt, (**Endlichkeit der**) siehe den Artickel: **Welt**, im 9 Abschnitte.

Welt, (**Englische**) siehe den Artickel: **Welt**, im 18 Abschnitte, Buchst. n. und cc.

Welt, (**die Entlarvte**) **nach ihrer eigenen Gestalt, im Schimpff und Ernst, zur Lust und Nutz, höflich, doch freymüthig, durch vielerley Personen, die iedesmal einige** *Reflexiones morales* **tractiren, entdecket**; ist der Tittel eines Journals, das 1722 zu Leipzig in 8 an das Licht zu treten anfieng. Das erste Gespräche desselben ist zwischen einem Edelmann und Bauer, und das 2 und 3 Gespräch zwischen einem Gelehrten und Kauffmann, angestellet. Personen, so ihrem Stande und Profeßion nach von einander unterschieden sind, pflegen, wenn sie zusammen gerathen, ziemlich mit der Wahrheit und Aufdeckung der Blösse heraus zu rücken. Und eben diß hatte man auch hier zu dem Zwecke. O wie feind ist der Bauer dem Edelmann und wie gar andere Sitten und Lebens-Art hat der Gelehrte, als der Kauffmann. **Nachricht von Journalen**, andere Continuat. p. 99. u. f.

Welt, (**Erd-**) *Geocosmus*, siehe den Artickel: **Welt**, im 1 Abschnitte.

Welt, (**Erschaffung der**) siehe **Schöpffung**, im XXXV Bande, p. 862. u. ff. ingleichen den Artickel: **Welt**, im 37 Abschnitte.

Welt, (**Ewigkeit der**) siehe den Artickel: **Welt**, im 4 Abschnitte.

Welt, (**Feuer-**) siehe den Artickel: **Welt**, im 18 Abschnitte, Buchst. dd.

Welt, (**Figur der**) siehe den Artickel: **Welt**, im 10 Abschnitte.

Welt, (**finstere**) siehe den Artickel: **Welt**, im 18 Abschnitte, Buchst. ll. u. cc.

Welt, (**Fürst dieser**) Joh. XVI, 11. darüber finden sich in den **Freywilligen Heb-Opffern** folgende Gedancken, welche man an seinen Ort gestellet seyn läßet: Man setzet hier voraus, daß der HErr JEsus eigentlich davon rede, was der heil. Geist, wenn er über die Apostel würde ausgegossen seyn, durch dieselbe sofort unter den Jüden thun würde. Er würde nehmlich die Welt strafen, oder vielmehr, krafft des Grund-Textes ἐλέγξει kräfftiglich überzeugen, von wegen der Sünde, der Gerechtigkeit und des Gerichts. Von wegen der Sünde zwar, daß die Juden bisher an Christum nicht hätten glauben wollen; als worinnen ihre Tod-Sünde bestehe, wie Christus ihnen selber vorher gesaget habe. So ihr nicht gläubet, daß ichs sey, (daß ich der wahre Meßias sey) so werdet ihr sterben in euren Sünden, Cap. VIII 24. Von wegen der Gerechtigkeit aber, daß Christus als der Mittler, durch Leiden, Sterben und durch die Himmelfarth zum Vater gehe, und daß sie ihn ferner in seiner niedrigen Knechts-Gestalt nicht mehr sehen würden. Wenn er die wahre Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, nicht erwürbe, so wäre es unmöglich, daß er als der Hohepriester u. Versöhner der Menschen ins rechte Heiligthum und unmittelbar zu GOtt selbst gehen könnte. So sey es auch mit ihnen bewandt, wie mit dem Hohenpriester Alt. Testamentes, welcher, wenn er mit dem Versöhn-Blut ins Heilige eingegangen war, eben so wieder heraus kam, wie er war hinein gegangen, und deswegen übers Jahr mit Blut wiederum hinein gehen muste; sondern, wenn er einmahl mit seinem eigenen Blute ins Heilige würde eingegangen seyn, so würden sie ihn nicht mehr in seinem vorigen Stande sehen; End lich werde auch der heil. Geist durch die Apostel die Juden von we-

gen

gen des Gerichts überzeugen, daß nehmlich der Fürste dieser Welt gerichtet seh. Wie ist nun dieses zu verstehen? Daß in der heil. Schrifft nach derselben besondern Mund-Art, durch diese Welt, im Gegensatz gegen die zukünfftige Welt, vielfältig die Verfassung des Judenthums im Gegensatz gegen die Zeiten N. Testamentes verstanden werde, ist eine ausgemachte Sache. Man beliebe vorietzo nachzusehen Col. II. 20. da durch die Welt, deren Satzungen die Christen in Christo abgestorben waren, das Judenthum ohnfehlbar verstanden wird; welche Benennung auch gar nicht ungeschickt ist. Denn κόσμος heißt ein Schmuck; im Judenthum aber war bey dem Levitischen Gottesdienste, als woher das Judenthum seine Zierde recht erhielte, alles wahl eingerichtet und geschmücket: Daher auch Lutherus das Wort κόσμος Sir. C. 21. gar recht durch Gottesdienst übersetzet hat. Der Fürst, Oberste oder Vorsteher dieser ietztbesagten Welt nun ist der Hohepriester mit seinem gantzen Priester-Geschlechte und alle dem, was unter seiner Verwaltung stunde. So nennet dieses gantze Corpus der Apostel 1 Cor. II. 8. die Fürsten oder Obersten dieser Welt, οἱ ἄρχοντες τῦ αἰῶνος τύτυ, hätten das Geheimnis des Creutzes nicht erkannt, denn sonst hätten sie den HErrn der Herrlichkeit, der als ein Schechina und Herrlichkeit des HErrn vormahls im Tempel gewohnet, und ihrem gantzen Gottesdienst die rechte Zierde gegeben, hernachmahls aber im Fleisch sich unter ihnen geoffenbahret hatte, Joh. I, 14. Diesen HErrn der Herrlichkeit nun, hätten sie nicht gecreutziget, wie sie doch gethan haben, Luc. XXIV, 20. Diesemnach wolte denn unser Heyland hier sobiel sagen: Der heil. Geist, wenn er über die Apostel würde ausgegossen seyn, würde die Juden unter andern auch davon überzeugen, daß nunmehro, nachdem das Gegenbild aller Ceremonien des Alten Testamentes kommen sey, der Levitische Gottesdienst solte aufgehoben werden; gleichwie Paulus auch in dem vorhin angeführten Orte 1 Cor. I, 6. bezeuget, daß die Fürsten oder Obersten dieser Welt, die den HErrn der Herrlichkeit gecreutziget haben, vergehen würden, oder nach der Kraft, des Grund-Wortes καταργυμένων, sie würden abgeschaffet werden. Dieses alles kommt denn nun auch mit dem Erfolg gantz richtig überein. Kaum war der heilige Geist über die Apostel kommen; so überzeugt und bestrafft er die Juden von wegen der Sünde, daß sie bisher an Christum nicht hätten gläuben wollen, Apost. G. II, 36. 38. 39. Er überzeuget sie ferner von der wahren Gerechtigkeit, daß dieselbe weder aus den Wercken der Natur, noch auch aus den Wercken des Gesetzes, sondern allein bey Christo dem Gerechten, welchen der Vater zu seiner Rechten erhöhet habe, zu suchen sey. Man sehe und vergleiche folgende Oerter mit einander, Apost. III, 13. 14. 15. 32. 33. 36. Cap. IV, 10. 11. 12. Cap. XIII, 38. 39. Endlich überzeugete er auch die Juden, daß der Levitische Gottesdienst mit dem gantzen Priesterthume würde ein Ende haben, nachdem nun der rechte Hohepriester kommen wäre. Daher war das eine mit von den Anklagen wider Stephanum, daß er sich hatte verlauten lassen, JEsus von Nazareth wolte Jerusalem verstöhren, und ändern die Sitten, die Moses gegeben hatte, Apost. G. IV, 14. wie der Apostel eben dieses mit Fleiß und weitläufftig in der Epistel an die Ebräer zeiget. Wenn man dieser Spur nachgehen solte, so würden denn auch die Worte, Joh. XII, 31. eine andere Gestalt gewinnen: **Jetzt gehet das Gerichte über diese Welt; nun wird der Fürst dieser Welt ausgestossen werden.** Es reimen sich diese Worte sehr wohl mit dem vorhergehenden und nachfolgenden, wenn wir durch den ἄρχοντα τῦ κόσμυ τύτυ den Vorsteher oder das Haupt des Jüdischen Gottesdiensts und mithin alle dessen Glieder verstehen. Der Heyland hatte v. 24. von seinem Leiden geredet, aber dabey seinen Vater v. 28. um seine Verklärung gebeten. Der Vater antwortet sogleich mit einer Donner-Stimme: **Ich habe ihn verkläret:** nehmlich durch so viel Zeichen und Wunder, die er gethan hat; auch noch letzthin, da er Lazarum hat auferweckt von den Todten, Cap. XI, 40. **und will ihn abermahls verklären,** da ich ihn selbst von den Todten auferwecken werde. Darauf spricht unser Heyland, v. 31. Und, nachdem ich, als der rechte Hohepriester mich in den Tod gebe, stehts mit dieser Welt in der crisi, es wird nun bald mit dem Jüdischen Levitischen Gottesdienst aus seyn. Nun wird der Oberste dieser Welt, der Hohepriester mit seiner gantzen Verfassung aus der Kirchen hinaus geworffen werden; Offenb. XI, 2. Dahingegen werde ich, wenn ich erhöhet werde, das rechte Opffer gebracht haben, sie aus der Gemeinschafft des Altars und der Opfer Alten Testamentes in meine Gemeinschafft ziehen; wenn sie sich nur wollen ziehen lassen, welches alles dem Leser zu selbst eigener Prüfung überlassen wird. Freyw. Heb. Opffer. P. II. p. 573. u. ff. Siehe auch den Artickel: **Welt-Fürst.**

Welt, (Geist-) siehe den Artickel: **Welt,** im 18 Abschnitte, Buchst. n.

Welt, (Geister-) *Mundus intelligibilis*, werden alle von GOtt erschaffene Geister genennet. Es gehören hieher theils die Seelen der Menschen, theils die Engel, welcher letztern Behausung eigentlich der Himmel heisset, Epist. Judä, V. 6. Vergl. 1 Kön. XXII, 19; 2 Chron. XVIII, 18; Psalm CIII, 21; Lucä II, 13. Es sind dieselben, nach solcher für sie fertigen Wohnung, wo nicht so fort an dem ersten Tage der Schöpfung, mit dem Lichte, doch vermuthlich an dem andern Tage, da hinein gesetzet worden, Psalm CIV, 4. 5; Damit sie bald zu Anfang der Schöpffung des Schöpffers Wercke bewundern und preisen könnten, Job. XXXVIII, 7; Vergl. V. 4. Schmidts bibl. Physic. p. 23.

Welt, (die gelahrte) oder unpartheyische Conferentien, worinnen, bey Zusammenkunft einiger vertrauten Freunde nicht allein die curieusen Bücher, welche so wohl in- als ausserhalb Teutschlandes, heraus kommen, kürtzlich recensiret, sondern auch berühmter Männer Absterben und Lebenslauf communiciret wird, von Ariste. Ist ein zu Franckfurt, 1700, heraus gekommenes Journal. Nachr. von Journ. p. 70. u. f.

Welt, (Gestalt der) siehe den Artickel: **Welt**, im 10 Abschnitte.

Welt, (Gewaltige in der) siehe den Artickel: **Welt**, im 19 Abschnitte, Buchst. a.

Welt, (Gleichstellung der) siehe **Welt-Gleichstellung.**

Welt, (Götter-) sieye den Artickel: **Welt**, im 18 Abschnitte, Buchst. n.

Welt, (Göttliche) siehe den Artickel: **Welt**, im 18 Abschnitte, Buchst. n.

Welt, (Größe der) siehe den Artickel: **Welt**, im 1 Abschnitte.

Welt, (grosse) *Macrocosmus*, siehe den Artickel: **Welt**, im 1 Abschnitte; und *Macrocosmus*, im XIX Bande, p. 114.

Welt, (Harmonie in der) siehe den Artickel: **Welt**, im 8 Abschnitte.

Welt, (himmlische) siehe den Artickel: **Welt**, im 18 Abschnitte, Buchst. z.

Welt, (Kinder dieser) sind klüger, denn die Kinder des Lichts in ihrem Geschlechte, **Luc. XVI, 8.** Unser Heyland hat die allgemeine Absicht in dem Gleichniß von dem ungerechten Haußhalter, die Jüden zu unterrichten, daß es übel gehandelt sey, sicher in den Sachen der Seeligkeit zu seyn, und das Künfftige zu verachten. Er stellet einen Mann vor, der zwar straffbar handelte, weil er mit den anvertrauten Gütern übel umgieng, aber dennoch darinnen ein Stück der Klugheit sehen ließ, daß er überlegte, wie er dem künfftigen Mangel begegnen mögte. Er will die Jüden beschämen, die lange so weise nicht in den Sachen des Heyls wären, und nicht anders wandelten, als wenn das Gegenwärtige das Ziel ihrer Gedancken seyn müste, dabey nimmt er Gelegenheit eine Wahrheit feste zu setzen, die sich weiter erstreckt, und uns alle angehet. Er behauptet, die Kinder der Welt verführen weit klüger in ihren Geschäfften, als die Kinder des Lichts in den Dingen, die zu dem ewigen Wohlseyn gehörten. Wir sind entschlossen, diese Regel des Heylandes mit Exempeln unserer Zeit zu beweisen. Ehe wir dieses thun, werden wir den wahren Verstand untersuchen müssen. Der Erlöser saget eigentlich drey Dinge. Das erste: Es wären gewisse allgemeine Wahrheiten und Regeln, wornach die Menschen, die ihrer Vernunfft mächtig, ordentlich ihren Wandel einzurichten pflegen. Es wären gewisse Sätze der Vernunfft, die, so zu reden, allen Sterblichen in das Hertz gegeben wären, und die so wohl in dem gemeinen, als geistlichen Leben, zu der Vorschrifft dieneten. Diß ist der Grund dieser gantzen Erinnerung Christi. Das andere: Die Kinder der Welt bedienten sich dieser Regeln in den Dingen, die ihren irrdischen Vortheil beträffen, sehr wohl. Das dritte: Die Kinder des Lichts hätten diese Klugheit nicht, und vergässen dieser allgemeinen Regeln in den Stücken, so zu dem geistlichen Wohlseyn gehörten. Er vergleicht also die Klugheit von zweyerley Art Leuten, von den Kindern der Welt, und von den Kindern des Lichts. Er räumt den erstern einen Vortheil für den letztern ein. Er sagt, daß jene das Licht der Vernunfft wohl, diese übel brauchten, aber in Dingen von gantz unterschiedener Gattung. Wer sind diese Kinder der Welt? Wer sind diese Kinder des Lichts, von denen der Heyland redet? Es ist leicht zu antworten, wenn man nur das Gleichniß des Heylandes betrachtet. Die Kinder dieser Welt sind Leute, die sich fast um nichts, als um die Dinge dieser Welt, bekümmern, die so wandeln, als wenn diese Welt der Ort wäre, in welchem sich allein ihre Gedancken beschäfftigen müsten; Die die irrdische Ruhe, den irrdischen Vortheil, das irrdische Vergnügen, vor das höchste Gut halten. Einen solchen Mann stellt der Heyland in dem Haußhalter vor. Er wird der Verschwendung und Ungerechtigkeit beschuldiget. Man verlangt von ihm, daß er Rechnung ablegen soll. Er sieht, daß die Untersuchung seiner Haußhaltung mit der Absetzung sich endigen werde. Er begreifft, daß er unrecht gethan und gesündiget habe, und zugleich begreifft er, daß sein Leben elend, wenn ihm die Verwaltung der Güter genommen seyn werde. Von diesen beyden läsſet er das erste fahren. Er verlangt weder seine Sünden zu bereuen, noch zu bekennen. Er dencket nur auf das Letzte, wie er des Bettelns und der Arbeit überhoben seyn mögte. Die Welt, die Ruhe dieser Erden, ein stilles und zufriedenes Leben, ist der Zweck seines Nachsinnens. Wie er bisher unrecht gehandelt hat, so handelt er ferner. Er wählt Mittel, zu diesem Zweck zu kommen, die mit nichts weniger, als mit dem, was gerecht und billig ist, sich reimen. Sehet den Abriß der Kinder der Welt! Und wer sind denn die Kinder des Lichts? Die Jüden, auf welche der Heyland siehet, können uns dieses deutlich machen. Es sind Leute, die vor andern ein Licht und Offenbahrung von GOtt empfangen haben, und die sich auch dieses Lichts und Offenbahrung rühmen. Man würde fehlen, wenn man glaubte, daß unser JEsus durch die Kinder des Lichts die Heiligen verstehe, die dem Lichte GOttes folgen, und die der Geist GOttes erleuchtet hat. Wie könnte diesen eine Einfalt in den Sachen der Seeligkeit beygemessen werden? Diese sind klug, wie die Schlangen, nach dem Befehl ihres Heylandes, und wandeln fürsichtiglich, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen. Er verstehet demnach diejenigen, die die Weisheit GOttes erstlich eines Lichts vor andern Völckern u. Menschen gewürdiget hat, und die auch vor das andere dieses wissen, ihren Vorzug kennen, und glauben, daß sie in dem Lichte, welches sie empfangen haben, wandeln. Die Jüden sind, wie schon gedacht, das Bild von

dieser Gattung. Wer weiß nicht, daß dieselben vor allen Kinder des Lichts heissen konnten? Wann hat iemahls ein Volck mehr Zeichen der Barmhertzigkeit GOttes empfangen? Und wenn hat iemahls ein Volck mehr Stoltz, wegen dieser Zeichen, spühren lassen? Was glaubten sie weniger, als daß sie, bey alle diesem Lichte, dennoch Kinder der Finsterniß wären? Paulus braucht diese Redens-Art fast in keinem andern Verstande, wenn er von allen, die zu Thessalonich Christum angenommen hatten, schreibet: Ihr seyd allzumahl Kinder des Lichts, und Kinder des Tages, 1 Thessal. V, 5. Wir sind nicht von der Nacht, Ephes. V, 8. Wie klar wird uns nun der Sinn unsers Erlösers seyn? Die Kinder dieser Welt, die Leute, die entweder gar keinen Gottesdienst haben, oder doch so wandeln, als wenn kein GOtt, kein Himmel, keine Hölle wäre, die Leute, die mit allen Kräfften der Seelen an den Dingen dieser Welt hangen, die sind klüger in ihrem Geschlechte, die beobachten in ihren Geschäfften, Bemühung und Lebens-Wandel, die allgemeinen Regeln der Klugheit weit besser und vorsichtiger, die handeln weiser und vernünfftiger in den Händeln dieses Lebens, als die Kinder des Lichts, als diejenigen, die GOtt insonderheit erleuchten will, die sich für Kinder des Lichts und Erben der Seeligkeit ausgeben, die da meynen, daß sie es in der Heiligkeit tausend andern zuvor thun, und in den Dingen zu thun pflegen, die zu der Ewigkeit und zu dem Himel gehören. Die Kinder dieser Welt sind klüger, denn die Kinder des Lichts in ihrem Geschlechte. Lasset uns diesen Verstand aus dem Gleichnisse des Heylandes noch zu einer grössern Klarheit bringen. Es ist eine allgemeine Regel der Klugheit: Man muß weiter sehen, als auf das Gegenwärtige; Man muß seine Sache so einrichten, daß man keine Ursache zu der Unruhe habe, wenn sie uns die Ungewißheit des Zukünfftigen vorstellet. Diese Regel gilt so wohl auf eine gewisse Art in den Sachen der Seeligkeit, als in den Sachen der Erden. Der Haußhalter bediente sich dieser Wahrheit sehr wohl. Er suchte sich Freunde zu machen, um dem künfftigen Mangel zu entgehen. Er überlegte die Beschwerlichkeiten der Tagelöhner, und die Bekümmerniß der Menschen, die ihren Unterhalt in dem Mitleiden anderer suchen müssen. Er bauete beyden vor, und setzte sich gegen die Anfälle der folgenden Zeiten feste. Aber eben diese Regel galt nichts bey den Kindern des Lichts, bey den Israeliten, und insonderheit bey den Pharisäern. Diese wusten, daß was ewiges wäre. Diese sahen täglich aus dem Verfahren der Römer, daß vielleicht die künfftigen Zeiten beschwehrlicher und elender seyn würden, denn die damahligen. Diese waren deutlich durch die Propheten unterrichtet, daß der Schattendienst einmahl aufhören, und ein grosser Prophet kommen solte. Die Klugheit rieth: Man muß sich auf diese Dinge vorbereiten, daß sie uns nicht unbereitet antreffen; Und niemand hörte den Rath der Klugheit. Man wandelte so, als wenn das Gegenwärtige der Circkel wäre, darinnen ihre Gedancken sich bemühen müsten. Man betrachtete die Welt als den Endzweck des Verlangens der Seelen. So waren die Kinder des Lichts einfältiger, als die Kinder der Welt. Unser Heyland thut Matth. IX, 2. ein Wunder, welches allein starck genug gewesen wäre, seine Widersacher von ihrer Bosheit zu überzeugen. Man bringt einen elenden Mann, einen Gichtbrüchigen, zu ihm, dessen Kranckheit nicht so wohl natürlich, als eine Straffe seiner begangenen Sünde war. Die Anrede JEsu an diesen geplagten Menschen ist ein klarer Beweiß hiervon. Er sagt alsobald: Sey getrost, mein Sohn, deine Sünde sind dir vergeben. Was heißt diß anders, als dieses: Deine Kranckheit soll nicht lange mehr dauern: Denn, wegen deiner Reue und Busse, sind dir die Sünden erlassen, die dir dieses Leiden zugezogen haben. Das Folgende bekräfftiget diesen Verstand noch deutlicher. Wir übergehen iezt dasselbe, damit wir nicht eine Sache zweymahl sagen dürffen. Die Allwissenheit JEsu sahe in das innerste der Seelen, so wohl des Krancken, als der Träger, die ihn brachten. Daher beschließt er, die Kranckheit des Elenden wegzunehmen. Doch, es waren zugleich viele von den Feinden des Heylandes zugegen, die bisher der Krafft GOttes widerstanden hatten. Die Liebe des Erlösers sorgt auch vor diese. Er verrichtet die Heilung auf eine solche Art, daß auch der hartnäckige Pharisäer darinen ein Mittel gegen seine falsche Meynung finden kann. Aber, wie verkehrt sind hergegen die Menschen; denen zu Liebe der Heyland sich bemühet? Die Pharisäer, die Kinder des Lichts, sollen zu der Besserung bewogen werden. Und sie zeigen durch ihre Einfalt in den Sachen, die die Seele angehen, nichts, als ein wahres Beyspiel der menschlichen Unart. Ihr Urtheil über das Verfahren JEsu geht eben so weit von der Wahrheit, als von ihren eignen Grundsätzen ab. Es ist nöthig, dieses ordentlicher zu beweisen. Vernunfft und Erfahrung lehren, daß ein Heiliger und Gerechter einem Gottlosen und Boshafften die Gewalt, die er etwa besitzet, nie anvertrauen werde. Der Pharisäer vergißt dieser Wahrheit, indem er die Worte JEsu von der Vergebung der Sünden höret. Das Urtheil der Klugheit wäre dieses gewesen: Der Heilige übergiebt seine Gewalt nie dem Unheiligen. Dieser JEsus besitzt ein Stück der Macht GOttes; Er giebt den Todten das Leben; Er befiehlt der Natur; Er ändert die ordentlichen Gesetze derselben. JEsus muß ein Mann nach dem Willen GOttes, und heilig seyn: Er vergiebt auch würcklich Sünde. Wir müssen ihm demnach hierinne trauen. Wie weit anders lautet das Urtheil der Schrifftgelehrten, als dieser Schluß, den die wahre Klugheit lehret? Dieser vergiebt Sünde, daher lästert er Gott. Sie setzen hie voraus, JEsus sey nicht GOtt, JEsus sey der Meßias nicht, JEsus sey nicht GOttes Sohn. Und eben dieses war es, worüber zwischen ihnen und dem Heylande gestritten ward, und wovon er sie überführen wolte. Ist dergleichen Art zu schliessen unter Menschen erlaubet, die sich für Schüler der Vernunft aus-

ausgeben? Der Einfältigste wird die Einfalt dieser Kinder des Lichts begreiffen, wenn er nur auf das Gleichniß mercken wird, welches wir ietzt geben wollen. Ein Fürst sendet einen Gesandten in ein entferntes Land, um etlichen Gefangenen, die den Tod verwürcket haben, Gnade zu verkündigen. Dieser gehorchet dem Befehl des Fürsten; Er stellet sich bey der ordentlichen Obrigkeit des Landes ein; Er zeiget die Vollmacht des Fürsten vor; Er gehet darauf in das Gefängniß, und spricht die Beschuldigten loß. Was macht die ordentliche Obrigkeit? Sie widersetzt sich ihm. Sie sagt, er könne des Fürsten Gesandter nicht seyn, denn er masse sich einer Gewalt an, die niemand, als dem Fürsten, gehöre. Was würdet ihr urtheilen, werthe Leser, wenn man euch zu Richtern in dieser Sache setzen würde? Würdet ihr die Obrigkeit des Landes für verständig, oder für unverständig halten? Stellet unsern theuersten Erlöser in die Stelle des Gesandten, die Schrifftgelehrten in die Stelle dieser Obrigkeit, prüfet hernach, wie richtig und gegründet diese Art zu dencken sey: JEsus kann der Sohn GOttes nicht seyn; Denn er maßt sich der Gewalt GOttes an. JEsus lästert GOtt; Denn er vergiebt Sünde. Unser theurer Erlöser trägt die Thorheit dieser Leute mit Liebe: Er bemühet sich, ihre Fehler, durch eine leichte Vorstellung, zu verbessern. Er führet sie auf das Wunder, welches er zu verrichten willens war. Welches ist leichter, antwortet er, zu sagen, dir sind deine Sünden vergeben, oder zu sagen: Gehe hin, und wandele? Seine Meynung ist, wer das eine thun könne, von dem müsse man auch glauben, daß ihm das andere nicht unmüglich sey. Sünde zu vergeben, und unheilbare Kranckheiten durch ein Wort zu vertreiben, sey beydes gleich schwehr, beydes weit über die Gewalt der Menschen. Er bekräfftiget diese Worte durch das Wunder selbst. Denn damit sie wissen mögten, daß er Sünde vergeben könnte, befiehlet er dem Gichtbrüchtigen, aufzustehen, sein Lager aufzuheben, nach Hause zu gehen. Dieser gehorchet. Sein Gehorsam ist der Beweiß, daß er geheilet; Die Heilung ist der Beweiß von dieser Wahrheit: JEsus ist GOtt, JEsus hat Macht, die Sünde zu vergeben. Das Volck, die Einfältigen in Israel, begriffen die Krafft dieses Beweises. Der Evangelist saget: Das Volck verwunderte sich, und preißte GOtt, der solche Macht den Menschen gegeben hat. Diese wurden durch keine Ehrbegierde, durch keine Meynung von sich, durch keinen Stoltz, abgehalten, dem Lichte der Klugheit und der Vernunfft zu folgen. Was that aber der Schrifftgelehrte? Dieser begieng den andern Fehler gegen die allgemeinen Regeln der Klugheit. Er blieb in dem Unglauben. Er that einfältiger, als die Kinder der Welt in den Sachen des Lebens thun. Er vergaß den so klaren und leichten Satz der Vernunfft: Wer die Straffe wegnimmt, der hebt auch die Ursache der Straffe auf. Sind die Menschen anders worden, seit dem das Licht der Wahrheit JEsu Christi allenthalben durchgebrochen ist? Das folgende soll die Antwort auf diese Frage seyn.

Wir wollen Glauben und Leben vornehmen, und beweisen, daß in beyden Stücken die Kinder der Erden uns beschämen. Ja, wir wollen darthun, daß wir selbsten uns bestreiten, und mit unsern eignen Gedancken uneins sind. Die Regeln, die wir sorgfältig anwenden, wenn wir die Sachen dieser Zeit besorgen wollen, entfallen uns, wenn es auf die Dinge der Ewigkeit ankömmt. Ungemeine Blindheit der Nachkommen Adams! Wir sind Menschen, so lange wir mit menschlichen Dingen umgehen. Wir hören auf, Menschen zu seyn, wenn wir recht beweisen sollen, daß wir Menschen sind, das ist, Geschöpffe, die aus Leib und Seele bestehen. Laßt uns erst die Einfalt der heutigen Kinder des Lichts in den Sachen des Glaubens sehen. Wir erschrecken, wenn wir die Menge der Irrthümer ansehen, die sich neben der Lehre eingeschlichen, die wir von unserm Heylande gelernet haben; Und doch sind die meisten derselben so beschaffen, daß wir sagen können, die Urheber derselben würden gantz anders gedacht haben, wenn sie nur bey den Wahrheiten hätten bleiben wollen, die von allen Menschen für unstreitig gehalten werden. Man kan diß nicht besser, als bey denen sehen, die am meisten auf die Vernunfft trotzen, und die heilige Offenbahrung nach gewissen Grund-Regeln derselben abmessen wollen. Man spottet unser, die wir bey der Einfalt des Glaubens bleiben. Man sagt, daß wir denen Leuten gleich wären, die sich Führer wählten, ob sie schon selbst scharff genug sähen. Untersucht man diese hohen Worte etwas genauer, so bedeuten sie lange das nicht, was sie bedeuten sollen. Man spielt entweder mit dem Worte: Vernunfft, und verstehet unsern elenden Verstand und die Kräffte unserer Seelen dadurch, oder man setzt den allereinfältigsten Regeln der Vernunfft solche Dinge entgegen, die nichts weniger, als unstreitig sind, und in hundert Fällen nicht gelten können. Ist was deutlicher, als diese Wahrheit der Vernunfft: Man kann nicht eher sagen, daß eine Sache die, oder jene Krafft, nicht habe, bevor man sie genau kennet und untersuchet hat? Ist es nicht ausser Streit, daß man den für unverständig halten müsse, der von einem Menschen, der ihm gantz unbekannt ist, dennoch saget, daß er dieses, oder jenes zu verrichten, nicht geschickt sey? Der von einem nie gesehenen Kraute sagte, es diene zu nichts, oder von einem Fremden, von dem er nichts wüßte, er verstünde die Rechen-Kunst nicht, was würde der vor ein Urtheil verdienen? Diese helle Wahrheit wird von denen übertreten, die zu unsern Zeiten von den Kräfften und Erscheinungen der Geister auf eine Art reden, die nicht weit von der Verwegenheit entfernet ist. Man sagt ohne Scheu: Ein Geist kann in keinen Cörper würcken; Ein Geist kann nicht erscheinen; Was man von Gespenstern sagt, sind Schwachheiten halbverständiger Leute; Einen Geist sehen, und träumen, ist eins. Urtheilet selbst, ihr Christen, kann man dieses mit Vernunfft sagen, bis man eigentlich weiß, was ein Geist sey, wie weit das Vermögen der Geister gehe, was für eine Ordnung GOtt unter denselben gemacht habe?

habe? Und dergleichen mehr. Wissen deñ dieses alles diejenigen, die so kühne von diesen Sachen reden? Nichts weniger, deñ dieses. Sie gestehen eben sowohl, denn wir, daß die Weisheit Gottes es nicht vor nöthig gefunden habe, vieles von dem Wesen der unsichtbaren Geschöpffe uns zu eröffnen. Was wird denn vor ein Schluß folgen, wenn wir dieses beydes überlegen: Man weiß wenig von der Natur und den Kräfften der Geister, und man leugnet doch die Würckungen und Erscheinungen der Geister? Wird man nicht sagen müssen, die so frey und verwegen reden, sündigen gegen eine helle Wahrheit der Vernunfft, daran niemand zweiffeln kann. Sie sind einfältiger, denn die Kinder der Welt, die ihr Urtheil zurücke halten, so lange sie die Sachen nicht kennen, von denen sie gefraget werden. Alle Menschen kommen darinnen überein, daß ihr Verstand nicht alles begreiffen könne. Man gestehet überall, daß es ein schlechtes Zeichen der Klugheit sey, weñ man sagt: Dieses, oder jenes ist nicht wahr: Denn ich sehe nicht, auf was Weise dasselbe geschehen könne. Niemand würde den für klug in dem gemeinen Leben halten, der sich unterstehen würde, zu sagen: Es giebt keine Uhren: Denn ich weiß nicht, wie es zugehe, daß man dergleichen künstliche Stücke verfertigen köñe. Man würde ihn fragen, ob er denn begreiffe, wie es zugehe, daß die Sonne den Wachsthum der Pflantzen beförderе? Und ob er denn deswegen, weil er dieses nicht begreiffe, die Sache leugnen müsse? Wo bleibt diese klare Wahrheit in den Sachen des Heyls und der Seeligkeit? Ziehet man nicht deswegen klar geoffenbahrte Lehren in Zweiffel, weil man nicht weiß, wie es mit denselben zugehe? Schliesset man nicht so? Diese, oder jene Lehre, ist nicht richtig: Denn, wenn ich meinen Verstand darüber zu rathe ziehe, so gestehet er seine Unwissenheit. Aber laßt uns diese so einfältige Regel mit den Sitten der Menschen vergleichen, die uns bereden wollen, es sey gleich viel, was man vor eine Meynung von GOtt und seinem Dienste habe; Es sey genug, daß man etliche allgemeine Befehle desselben beobachte; Im übrigen könne man dieser, oder jener Secte, Meynung annehmen. Wird dieselbe von dieser Art Leuten in Acht genommen, oder übertreten? Wir werden antworten müssen, daß sie von ihnen übertreten werde. GOtt hat uns ein geschriebenes Wort gegeben, und darinne dem Menschen so viel von sich und seinem Dienste offenbahret, als seine Weisheit zu ihrem Besten nöthig gefunden. Der kleinste Verstand muß daraus schliessen, daß der Höchste verlange, daß wir unsere Gedancken von ihm nach dieser seiner Vorschrifft einrichten sollen. Wenn es einerley wäre, wie man GOtt und seine Wege sich vorstellete, zu was Ende hätte er uns davon unterrichten lassen? Es ist ausser Streit, daß man die Wege hoher und grosser Herren nicht aus den Wegen, Meynungen und Gedancken niedriger Menschen beurtheilen müsse. Es ist ausser Streit, daß man den Verstand, die Wissenschafft, die Anschläge derer, die von tieffem Nachsinnen sind, nicht nach den Schrifften oder Worten derer Menschen abmessen müsse, die ein geringes Maaß des Verstandes empfangen haben. Könnten doch viele Menschen in den Wegen des Heyls diese Wahrheit anwenden lernen! GOtt ist unendlich weise; Wir wissen wenig. GOtt ist König und Schöpffer des Erdbodens; Wir sind Würmer, Staub, Schatten, Nichts. GOtt übersiehet das Vergangene, Gegenwärtige und Künfftige auf einmahl; Unser enger Verstand leidet kaum zweene Gedancken zugleich, und doch nehmen wir unsere elenden Rathschläge, unsere unvollkommenen Ordnungen, unsere niedrigen Einfälle, für das Muster der göttlichen Wege und des göttlichen Willens an. Wir sagen: Wir machen es so, drum muß es GOtt nicht anders machen. Diß gilt unter den Menschen: Wie solte es denn nicht bey GOtt gelten? Menschen, sagt man, vergeben Sünde, ohne, daß sie deswegen stets eine Genugthuung fordern: Gottes Gerechtigkeit kann es daher auch thun. Gleich, als wenn eine kleine Gerechtigkeit, welche die äusserliche Ruhe der Gesellschafft zu der Absicht hat, das richtigste Maaß einer unendlichen Gerechtigkeit wäre, die über unsern Verstand steiget? Es ist unmüglich, sagt man, daß Menschen, sie mögen so weise seyn, wie sie wollen, auf alles Acht haben können. Der klügste Regente kann kaum einen kleinen Theil der Dinge beobachten, die das Wohlseyn der Unterthanen betreffen. Wir müssen eben so von GOtt dencken; Daher ist keine Vorsehung, die auf alle Menschen und ihre Thaten Acht hat, und doch will man von uns haben, daß wir gläuben sollen, GOtt habe eine Menge der allerheiligsten und wichtigsten Wahrheiten, die zu der Seeligkeit zu wissen nöthig sind, nicht wollen aufzeichnen lassen. GOtt war es eben so leicht, diese Lehren auf diese, oder auf jene Art, zu hinterlassen. Der eine Weg ist sicherer, besser und weiser, als der andere. GOtt muß allezeit, weil er ewig weise ist, das Beste wählen; Dennoch hat er, wie man uns einbilden will, dieses nicht gethan. Ihm hat, nach dieser Meynung, der unsicherste Weg gefallen. Er hat seinen Willen der Zeit, den Menschen, und tausend Veränderungen, mit Fleiß überlassen. Sind wir klug, die wir diß nicht glauben wollen, oder jene, die uns diß als eine Glaubens-Lehre aufdringen wollen? Ein weiser Regent unterhält nie eine genaue Gemeinschafft mit Aufrührern, die nicht gehorchen wollen? GOtt wird denen nie seine Rechte besonders kund thun, die durch Laster, seine Gnade von sich stossen; Und doch sollen wir ohne Ausnahme glauben, daß GOtt einer Versamlung von Bischöffen sich insonderheit offenbahret, in deren Wandel man die allergrößten Laster antrifft. Man befiehlet uns, vor gewiß zu halten, daß der reineste Geist, der ein Feind von Lastern ist, sich in den Hertzen einer Anzahl von Leuten geschäfftig erwiesen, die in Lastern und Sünden die Glückseeligkeit ihres Lebens gesuchet haben. Ist auch iemand unter den Christen, der nicht glaube, daß jene Welt uns vieles entdecken werde, das wir hie nicht wissen? Sagen wir nicht alle mit **Paulo**: Dort sehen wir von Angesicht zu Angesicht; Dort werde ichs erkennen, gleich wie ich erkennet bin? 1 Cor. XIII, 12. Aber, warum streiten wir denn

zuweilen

zuweilen auf eine solche Art, als weñ wir hie schon alles wüsten, und als wenn die Ewigkeit uns nichts mehr lehren würde? Warum reden wir von den allerheiligsten Lehren so frey und kühne, als wenn wir, die wir heute gebohren sind, und morgen sterben, nichts mehr lernen dürften? Sehet, ihr Christen, so verliehren sich die Kinder des Lichts in den Sachen des Glaubens! So trifft es bey vielen ein, was ein heiliger Apostel von den Weisen der Heyden saget: Da sie sich vor weise hielten, sind sie zu Narren worden, Röm. I. 22. Indeß dencke niemand von uns, daß wir deswegen weise sind, weil andere irren. Wir wollen jetzt zu uns selbst kommen, und sehen, ob wir in Dingen, die zu dem Christenthum und zu dem heiligen Wandel gehören, klüger sind. Die bekañtesten Wahrheiten, denen wir sonst beständig in dem gemeinen Leben folgen, gelten bey uns in den Sachen des geistlichen Lebens so viel, wie nichts. Die Sachen, die am allerwichtigsten sind, oder die unsere Wohlfarth am meisten angehen, müssen sorgfältiger, denn alle andere, in Acht genommen werden. Zweifelt iemand von uns an der Wahrheit dieser Regul? Oder, würden wir den vor mäßig klug halten, der um die Haupt-Sachen seines Hauses sich wenig bekümmerte, dargegen aber nichtswürdige Kleinigkeiten mit vieler Mühe besorgete? Aber in den Sachen der Seeligkeit thun wir dieses. Nichts ist so gewiß, als dieses: Gesetze, Gebote, Befehle, Verordnungen, werden nicht zu dem Ende gegeben, daß man sie hören, lesen, ansehen soll, sondern zu dem Ende, daß man sie beobachten und ausüben soll; Und wir dennoch, die wir Kinder des Lichts heissen wollen, sind solche Leute. Wir sind alle eins, daß uns unser GOtt seinen Willen und seine Wege hat aufzeichnen lassen. Wer kan die Menge der Leute zählen, die sich einbilden, daß man sie unter die Schüler JEsu zählen müsse, daß sie das grösseste Recht zu der Seeligkeit haben, weil sie den Willen ihres Erlösers zu gewissen Zeiten lesen und hören. Wir loben die Befehle; Wir billigen die Straffen der Sünder; Weiter gehen wir nicht. Wunderliche Einbildung! Die man in der Welt für eine Narrey halten würde. Würde man den ungestrafft lassen, der seinen Diebstahl damit entschuldigte, daß er fleißig die Verordnungen gegen die Diebe gelesen hätte? Es ist etwas, das von allen Menschen angenommen wird: Wer unglücklich ist, und kann glücklich werden, der muß alle Mittel brauchen, die ihn zu der Glückseeligkeit führen können. Wer hergegen selbst sein Unglück vergrössert, der ist der Thorheit ergeben. Wer sind wir von Natur? Glücklich, oder unglücklich? Wie viel Unrichtigkeit ist in unserm Verstande? Wie viel unordentliche Begierden in dem Willen, die die Ruhe des Lebens hinnehmen? Wie viel Furcht vor dem Tode? Wie viel Unruhe über unsere Sünden? GOtt hat uns Mittel gewiesen, wie wir glücklich werden können. Wir verachten nicht nur dieselben, wir vergrössern auch unser Unglück. Etwas, das gantz nothwendig ist, muß deswegen nicht unterlassen werden, weil es schwehrer ist. Man muß sich vielmehr bemühen, die Schwierigkeit durch die Ubung zu bestreiten. Diese Lehre findet abermahl den Beyfall aller, die vernünfftig sind. Und wie viel sind denn, die nach dieser Regul einher gehen? Elende Einfalt der Menschen, die klug seyn wollen! Man führet gantz andere Gedancken: Es kostet Mühe, sich zu vereinigen; Drum will ich unrein bleiben. Es ist sauer, JEsu das Creutz nachzutragen; Drum will ich es gar nicht aufnehmen. Und doch behält man die Hoffnung zu JEsu; Doch will man mit ihm herrschen, ob man schon nicht zu dulden verlanget; 1 Joh. III, 3; 2 Timoth. II, 12. Wer in einem Lande leben, und der Freyheiten der Einwohner geniessen will, der muß die Gesetze des Landes wissen. Wir sind Bürger und Untrethanen Gottes: Wir haben von seiner Hand ein Buch empfangen, darinnen sein Wille enthalten, unsere erste Schuldigkeit ist daher, diesen Willen zu erforschen, und ihn uns bekannt zu machen. Thun wir dieses? Wir sind gröstentheils mit einem einfältigen Unterrichte zufrieden, den man uns von den Wahrheiten des Glaubens in der ersten Jugend beybringt. Dieser ward dazu durch die Zeit, durch die Geschäffte der Erden, durch die Zufälle des Lebens, geschwächet. Wir überlassen die Mühe zu lernen den Kindern, die Arbeit zu unterrichten den Leuten, die man Geistliche nennet. Eine grosse Sache, die einen freyen Geist und alle Kräffte des Verstandes erfordert, auf eine Zeit zu spahren, da man träge und schläffrig ist, heißt die gröste Thorheit von der Welt. Eben so groß ist die Klugheit der Menschen, die sich vorsetzen, alsdenn Busse zu thun, wenn die Stunde des Abschieds erscheinen wird. In Summa, wir sind da am einfältigsten, wo wir am klügsten seyn solten. Wir wählen richtig in den Sachen der Zeit, unrichtig in den Dingen der Ewigkeit. Was fließt hieraus? Zu erst dieses: Wir sind gantz verderbet und untüchtig, unsere Seeligkeit zu befördern. Was hat man Gutes von denen zu hoffen, die gegen die allerheiligsten und deutlichsten Regeln sündigen, und diß selbst nicht wissen wollen? Es steht diese Wahrheit in der Schrifft, die Erfahrung bestärcket sie täglich, und die es sich am wenigsten einbilden wollen, geben die allergrößten Exempel von derselben ab. Die vornehmsten Weisen haben sich mit den größten Thorheiten beflecket. Die am meisten von einem vernünfftigen Gottesdienste sprechen, fallen offt in Abwege, derer Ende der Aberwitz ist. Die, so sich vermessen, daß sie fromm sind, die machen sich einen Abriß von der Frömmigkeit, der ihnen selbst verächtlich vorkömmt, wenn er von andern erkläret wird. Die, so glauben, daß sie GOtt nahe sind, haben zuweilen noch nicht gesucht, daß sie ihn finden mögten. Bey dem allen wollen wir geschickter seyn, als wir sind. Es ist offt nicht anders mit uns, als wenn es nicht gebraucht hätte, daß uns GOtt eine Offenbahrung gegeben. So viel nehmen wir uns heraus, wenn wir über göttliche Dinge urtheilen wollen. Wir stellen uns öffters so, als wenn keine Krafft von oben nöthig wäre, unser Verderben zu ändern. So viel reden wir von uns, u. unsern Bemühungen, in dem Wercke der Seeligkeit. Der Saame des Hochmuths liegt in uns allen. Wir wollen den Namen haben, daß wir alles wissen. Und es fällt uns schwehr, zu gestehen, daß wir GOtt allein die Seeligkeit schuldig sind, und nichts von uns selbst zu thun vermögen.

Aber diese Erkänntniß ist nicht genug. Hilfft es uns was, daß wir wissen, daß wir arm und dürfftig sind, wenn wir nicht auf Mittel dencken, der Armuth zu begegnen? Die Wissenschafft unsers natürlichen Elendes muß zu GOtt führen, der uns erleuchten und heiligen kan. GOtt, sagt Paulus, II Corinth. IV, 6, der da hieß das Licht aus der Finsterniß leuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Hertzen gegeben. Würden wir nicht seelig seyn, wenn in unsern Seelen eben diese Klarheit entstünde? Laßt uns unsern GOtt um diese Seeligkeit anflehen: HErr, öffne uns die Augen, daß wir die Wunder an deinem Gesetze sehen! Psalm CXIX, 37. Aber, laßt uns auch der Gnade gebrauchen, die uns zu dem Ende gegeben wird. Unsere Erleuchtung geschicht langsam. Wer da hat, dem wird gegeben werden, von dem aber, der nicht hat, wird auch das genommen werden, das er hat, Lucä XIX. 26. Sind wir träge, sind wir unachtsam, so weicht der Geist der Gnaden von uns. Wer die ersten Triebe nicht wohl brauchet, der wird keines grössern Lichtes theilhafftig werden. Die Heiligen wachsen, durch die Gnade Gottes, in der Erkänntniß. Sie werden aus Kindern Jünglinge, aus Jünglingen Väter; I Johann II, 14. Lasset uns nach einem Lande sehen, wo JEsus selbst die Sonne seyn wird, wo die Herrlichkeit Gottes die Einwohner erleuchtet, und das Lamm die Leuchte seyn wird, Offenbahrung XXI, 23. Unser Wissen, das wir hier auf Erden erlangen, hat zwo Haupt-Fehler, die es geringe machen. Es ist wenig, und es kostet doch viel Mühe. Aber, es wird einst der Tag anbrechen; Es wird einst der Morgenstern aufgehen. Da werden wir Kinder des ewigen Lichts seyn. Da werden wir vollkommen in dem Lichte wandeln, gleichwie unser GOtt in dem Lichte ist. Da wird keine Einfalt übrig seyn, und unser Geist der Klarheit Gottes theilhafftig werden. Mosheims Heilige Reden, Th. I, p. 206 u. ff. Siehe auch den Artickel: Welt-Kinder.

Welt, (kleine) siehe *Microcosmus*, im XXI Bande, p. 85; Ingleichen unter dem Artickel: *Macrocosmus*, im XIX Bande, p. 114; und Welt, im ersten Abschnitte.

Welt, (leibliche), siehe den Artickel: Welt, im 18 Abschnitte, Buchst. n.

Welt, (Licht-) siehe den Artickel: Welt, im 18 Abschnitte, Buchst. l. p. cc. u. dd.

Welt, Licht der) siehe *Lumen mundi*, im XVIII Bande, p. 1153.

Welt, (Liebe) siehe den Artickel Welt, im 18 Abschnitte, Buchst. cc.

Welt, Liebe der) siehe Welt-Liebe.

Welt, (Lüste der) siehe weltliche Lüste.

Welt, (Mannigfaltigkeit der Dinge in der) siehe den Artickel: Welt, im 7 Abschnitte.

Welt, (Menge der Dinge in der) siehe den Artickel: Welt, im 7 Abschnitte.

Welt, (neue) siehe den Artickel: Welt, im 1 Abschnitte; und America, im I Bande, p. 1721 u. ff.

Welt, (Neuer Schauplatz der Gelehrten) oder Auszüge von allerhand neuen und zur Gelehrsamkeit gehörigen Schrifften; ist der Tittel eines zu Leipzig, 1713, an das Licht getretenen Journals, in welchem die Verfasser ziemlichen Fleiß bewiesen, und den Appetit einiger Leser zu stillen wusten. Nachricht von Journal. p. 94.

Welt, (Ober) begreifft in sich alle himmlische Cörper, den Himmel selbst, und die Sternen, die in schönster Ordnung ihren Lauff vollbringen. Siehe den Artickel: Welt, im 1 Abschnitte.

Welt, (Offenbahre Fehler der heutigen) die auf Universitäten, Gymnasiis, Schulen, an dem Geist-, Welt- und Haus-Stande bemerckt, nebst kurtzer Anleitung, wie sie zu verbessern, und wie man sich dafür zu hüten habe, allen Gelehrten und Ungelehrten, zu ferner Klugheit, dargestellet. Es kam von diesem Journale, zu dessen Verfasser ein gewisser Prediger in H. angegeben ward, welcher monatlich von den Fehlern der Menschen was herausgeben wolte, nur ein Theil, zu Anfang des ietzigen Jahrhunderts, heraus. Vielleicht hat es der Verfasser deswegen liegen lassen; weil er vorher gesehen, daß seine frommen Wünsche meistentheils fromme Wünsche bleiben würden. Nachricht von Journal. p. 95.

Welt, (Ordnung in der) siehe den Artickel: Welt, im 8 Abschnitte.

Welt, (Planeten-) siehe den Artickel: Welt, im 1 Abschnitte.

Welt, (Pole der) siehe Pole der Welt, im XXVIII Bande, p. 1159.

Welt, (Schöpffung der) siehe Schöpffung, im XXXV Bande, p. 862 u. ff. Ingleichen den Artickel: Welt, im 3 Abschnitte.

Welt, (Seele der) siehe Welt-Geist.

Welt, (Seelische) siehe den Artickel: Welt, im 18 Abschnitte, Buchst. n.

Welt, (sichtbare) *Mundus adspectabilis*, wird der unsichtbaren Welt entgegen gesetzet. Es werden sichtbare und unsichtbare Dinge, so wohl an dem Himmel, als auf der Erde, wahrgenommen. Auf unserm Erdboden sind einige Dinge sichtbar; Als Blumen, Pflantzen, Thiere, und so weiter. Mit einem Worte, cörperliche Dinge. Andere hingegen fallen nicht in die Sinne, als zum Exempel, die Elemente und die Seelen der Menschen. Der Himmel hat auch sichtbare Dinge. Zum Exempel: Die Gestirne, I Mos. IV. 19; Jesa. XL, 26; Die Witterung der Lufft, Psalm CXLVIII, 8. Desgleichen unsichtbare; Nehmlich die Engel. Schmidts Biblischer Physicus, p. 23. Siehe übrigens auch den Artickel: Welt, im 18 Abschnitte, Buchst. l.

Welt, (Theile der) siehe Welt-Theile.

Welt, (Thore der) siehe Hoch machet die Thüre ꝛc. im XLII Bande, p. 301 u. f.

Welt, (Veränderung der) siehe Welt-Veränderung.

Welt, Verbrennung der), ist eine der fürnehmsten Lehren, welche die Stoiker behauptet haben. Denn sie setzten zum voraus, es habe alles seine nothwendige Verbindung und Folge, nach welcher alles in der Welt geschehen müsse. Und diese Schicksaals-Folge habe ihre gewisse Periodos, in welchen, wie in einer Kette alles zum Ende, und vom Ende wieder zu seinem Ursprung und Anfang kommen müsse, wie Aristoteles bey Eusebio und Ovid. Metam. L. I. v. 256 aus der Steicker Lehr-Sätzen behaupten. Dieser fatale Periodus ist nun das grosse Welt-Jahr, von welchem aus dem alten Plutarch. de Pl. Phil. l. II. c. ult. und Censorin. de die nat. c. 18, aus den Neuen aber Jacob Thomasius Exercit. de Exustione Stoica Dissert. 5. p. 62 sqq. nachzusehen, wiewohl sie sich über der Zahl der Jahre dieses grossen Welt Jahres nicht vergleichen konnten. Nach dieses grossen Welt-Jahres Umlauff statuirten sie, werde die Welt sich selbst unter einander anzünden, und von selbsten entbrennen, weil sie zu ihrem nothwendigem Ende eilt, und da werde sodann alles in das vorige Chaos verwandelt, GOtt wieder in den Mittel-Punct der Materie zurück gezogen, und die Saamen aller Dinge in ihren vorigen Ursprung gebracht, folglich auch alle Gottheiten, oder die Welt-Seele, wiederum in das Centrum des göttlichen in der Materie sodann eingeschlossenen, und gleichsam ruhenden Wesens, oder das subtileste Lufft-Feuer reduciret werden, und wenn denn das Chaos also ausgeruhet, werde die Welt aufs neue wie vorhero entstehen. Die Zeugnisse, womit dieses alles bewiesen wird, sind fast überall in der Sticker, sonderlich Senecä und Antonini Schrifften, zu finden. Senec. Consol. ad Marc. c. ult. Qq. natur. L. III. c. 27. Epist. 9. 21. Antonini L. V. §. 21. Lipsi. Dissert. 22. p. 248. seqq. Gataker. ad l. c. Antonin. Jacob Winder. de Vita functor. statu Sect. III. p. 64. seq. Buckers Philosophische Historie I Theil, p. 1056 und f. Ob wir aber schon bey den Heyden von einer unvermeidlichen Verbrennung der Welt lesen, wie, ausser den bereits angeführten Büchern, auch aus dem Pandulphus, de Fine mundi, Hieronymus Magius, in dem Buche: de Exustione mundi, Hammondus ad Matth. XIX, 28, Grotius, de Veritat. Religionis Christ. Rajus, von der Welt Anfang, Veränderung und Untergange, Leipzig, 1732, erhellet: So ist uns doch, wie dieses Welt-Gebäude werde zerstöhret werden, eben so unbekannt, als auf was Weise die Welt geschaffen worden, Ebr. XI, 3. Wir müssen dannenhero die heilige Schrifft zu rathe ziehen. Man beruffet sich dißfalls auf I Mos. VIII, 22. Matt. XIX, 28. Petrus aber redet, II Epist. III, 3-14, von dem Untergange der Welt durch das Feuer am allerdeutlichsten. Hammondus nimmt nur den fünfften, sechsten und siebenden Vers hiervon an; das übrige gantze Capitel Petri erkläret er von dem Untergange der Stadt Jerusalem. Rajus, an dem angeführten Orte, Betracht. III, Cap. 2, wiederleget solches. Lightfoot, Owen Cave, ziehen die gantze Beschreibung Petri auf die Niederlage des Jüdischen Volckes, da GOtt ihr Reich durch die Römer zerstöhret hat. Vergl. Peter Zorns Opusc. Sacr. p. 435, u. ff. Campegius Vitringa Observ. Sacr. Tom. I, de Conflagratione mundi Petrina, p. 1117. Fast auf gleiche Weise erkläret es Alexander Roell, Comment. in Epist. ad Ephes. p. 48, wenn er schreibet: Es werden nach der Verbrennung des Tempels und der Stadt, und nach dem Untergange der gantzen Republick, eine Gestalt, oder der ein neues Schema der Welt, II Corinth. V, 17, hervorkommen, und Christus werde alsdenn unter Jüdrn und Heyden triumphiren. Bernhard Peter Karius meynet, es werde auf die Veränderung da das Gesetze abgeschaffet und Jerusalem zerstöhret worden wäre, gesehen, und zugleich angedeutet, daß Rom und der Antichrist vertilget werden solle. Siehe *Biblioth. Brem.* Class. VI. fascic. 4, n. 1.

Der berühmter Herr Melchior Gottlieb Minor hat über mehr angezogene Worte, II Petr. III, 3-14, eine Predigt: **Die Welt im Feuer**, aufgesetzet, die wir ihrer schönen Worte und Gedancken wegen, den vornehmsten Theilen nach, aus Theophili und Sincerii Sammlung auserlesener und überzeugender Cantzel-Reden, Th. IV, p. 377 u. ff. hier mittheilen wollen:

I. Von der Gewißheit dieses zukünfftigen Zustandes der Welt. Das Stück des Briefes Petri, auf welches wir uns beruffen haben, hat dieses zu seiner Haupt-Absicht. Sein Unterricht setzet diese Wahrheit gegen die Spötter seiner und der folgenden Zeiten feste. Und es gefällt dem heiligen Geiste, seine Feder also zu leiten, daß bey dem Vertrage der wichtigsten Gründe den Einwürffen zugleich nachdrücklich begegnet wird, mit denen man dieselbe zu vernichten meynete. Der Apostel des HErrn hat es mit leichtsinnigen Verächtern der Religion, und mit boshafftigen Widersprechern zu thun, die sich der heilsamen Lehre JEsu entgegen stelleten. Er nennet sie Spötter, das ist, Leute von einer solchen verdorbenen Gemüths-Beschaffenheit, die sich nicht entblödeten, von den heiligsten Dingen die unheiligsten Reden zu führen. Leute, die in dem Hertzen verlachten, was erleuchtete Knechte Gottes den Christlichen Gemeinden, als die theuresten Wahrheiten, vortrugen, und sich kein Gewissen machten, öffentlich darüber ein Gespötte zu treiben. Die Lehren von der Aufferstehung der Todten, von einem allgemeinen Gerichts-Tage, an welchem GOtt den Kreyß des Erdbodens mit Gerechtigkeit richten werde, von der sichtbaren Zukunfft JEsu zu diesem Gerichte, und von dem Ende der Welt, waren solche Haupt-Lehren unter den Christen, an denen niemand, ohne Schaden seines seeligmachenden Glaubens, zweifeln konte. Es sind Lehren, die den Gläubigen des

Alten

Alten Testaments nicht unbekannt waren. Der Apostel Judas führet in seinem Briefe, V. 14, 15, von Henoch, dem siebenden merckwürdigen Stamm-Vater, den die Familie Adams hat, die göttliche Prophezeyung an: Siehe, der HErr kömmt mit viel tausend Heiligen, Gericht zu halten über alle, und zu straffen alle ihre Gottlosen. Lehren, die Johannes und Jesus in den ersten Tagen des Neuen Testaments beständig einschärfften, und andere Wahrheiten darauf gründeten. Wider dergleichen alte, wohlgegründete und vielfältig bezeugte Wahrheiten, setzten sich bereits verschiedene Leute zu der Apostel Zeiten. Und diese sahen in dem Geiste voraus, daß nach ihnen die Zahl solcher Männer, die mitten aus den Christlichen Gemeinen aufstehen würden, grösser werden würde. Was war also nöthiger, als daß die Zeugen Jesu von diesem grossen Verfalle zum Voraus redeten, und die Rechtgläubigen für Verführung warneten? Es ist eine Sache von der grössesten Wichtigkeit, daß ein Christ wisse, gegen was für Leute sich seine Seele in gute Verfassung zu setzen habe. Wisset das aufs erste, schreibet Petrus, daß in den letzten Tagen Spötter kommen werden. Die letzten Tage, von denen er redet, fassen die gantze Zeit in sich, die von den Tagen der Apostel bis an das Ende der Welt dauern wird. Unsere Tage sind betrübte Zeugen davon, und unsere Nachkommen werden vielleicht noch mehrere von diesem argen Geschlechte kennen lernen. Man wundere sich nicht, daß Leute, die sich zu der Christl. Religion bekennen, daß Leute, die vor andern Witz und Verstand zu besitzen vorgeben, mit solchen Lehren zu spotten sich unterstehen, bey deren Uberlegung Dinge vorkommen, die das Gemüthe mit Verwunderung und Ehrerbietigkeit gegen GOtt erfüllen solten. Der Apostel giebt eine solche Beschreibung von dergleichen Spöttern, nach welcher man leicht fassen kan, wie sie zu solchen Ausschweiffungen des Unglaubens fähig werden. Sie wandeln nach ihren eigenen Lüsten. Wo die fleischlichen Lüste die Oberhand haben, wo die sündliche Lebens-Art der Welt das arme Hertz verstricket, und es der Untugend und den herrschenden sündlichen Begierden dienstbar machet: Da finden sich sogleich verdüsterte Sinnen ein. Man fängt an, anders zu dencken und unrichtig zu urtheilen. Man wünschet in der Stille, daß das nicht wahr seyn möchte, was von dem künfftigen Welt-Gerichte geprediget wird. Man fängt an, sich zu besinnen, ob man nicht etwas dargegen einzuwenden vermöge. Bald kommt uns in der Sache selbst etwas unglaublich vor, weil wir sie nicht deutlich begreiffen: Oder, man beredet sich, es sey an den Worten der heiligen Schreiber, die davon handeln, etwas auszusetzen. Sie leiden ausser ihrem Zusammenhange einen andern Verstand. Sogleich ist man fertig, die Rede des H. Geistes nach seinem Gutbefinden auszulegen, ob man gleich kein Recht dazu hat. Man nimmt sich die Freyheit, an dem uns nicht unbekannten richtigen Verstande der Wahrheit zu zweiffeln. Man hindert die Krafft der Uberzeugung durch die Zerstreuung, die der unordentliche Wandel mit sich führet. So verführet man das arme Hertz, und gehet von einer Ungerechtigkeit zu der andern, bis der Scheu vor GOtt und seinem Worte verbannet, und der Geist da ist, der die ernstlichsten Dinge, so, wie die Einfälle der Thoren, zu dem Schertzen und Lachen anwendet. Gegen Leute von dieser Art behauptet Petrus, daß der Tag nicht ausseubleiben werde, dessen sie spotten. Die Welt werde gewiß im Feuer untergehen. Der Tag des Gerichts werde ohnfehlbar kommen, und die Verdammniß der gottlosen Menschen zu dem Gefehrten haben. Mercket, wie der Apostel die Gläubigen von der Gewißheit dieser zukünfftigen Dinge zu überführen, sich angelegen seyn lässet. Er führet die Reden aus dem Munde der Spötter an, mit denen sie dieselbe zu bestreiten pflegten. Sie sagen: Wo ist die Verheissung seiner Zukunfft? Denn nachdem die Väter entschlaffen sind, bleibet es alles, wie es vom Anfange der Creatur gewesen ist. Was sagen sie mit dergleichen Worten? Dieses: JEsus wird nicht so kommen, die Lebendigen und die Todten zu richten, wie die Einfalt der Christen glaubet. Wie lange ist es, daß man sich über dieser Offenbahrung des Richters aufgehalten hat? Wie lange hat man bereits vergeblich auf diesen Gerichts-Tag gewartet? Welchem vernünfftigen Manne mag der Untergang, das Ende der Welt, an welchem die Zukunfft JESU vermuthet wird, glaublich scheinen? Unsere Vorfahren sind über dieser Erwartung gestorben, und die Nachrichten, die wir von ihnen in Ansehung des Zustandes der Welt und ihrer Dauer haben, sagen uns nichts anders, als was wir selber bis auf diese Stunde an dem Weltgebäude wahrnehmen. Es ist jetzo noch eben so, wie vor diesem, damit beschaffen. Wir mercken nichts, das wir als Vorboten einer so grossen Veränderung, die mit der Welt vorgehen soll, ansehen könnten. Wir entdecken nichts in ihrem Wesen, daraus wir das Ende der Welt folgern und schliessen möchten. Nichts veraltet, nichts verdirbet, nichts vergehet von ihren würcklichen Theilen und Kräfften. Es bleibet alles, wie es von dem Anfange gewesen ist, da sie geworden war. Die Reden JEsu, die Reden der Propheten, die Redens-Arten der Apostel, die das Ende der sichtbaren Welt zu verkündigen scheinen, müssen auf eine andere Weise erkläret werden. Und eben so muß man auch die Lehre von der Zukunfft Christi, und dem damit verknüpfften Gerichte, auslegen. So scheinbar den Unwissenden und Schwachen die Meynung und das Vorgeben des Spott-Geistes zu mancher Sünde vorkommen dürffte; So schlecht ist der Grund desselben; So unrichtig ist der Schluß, den sie von der bisherigen unveränderlichen Gestalt der Welt, auf eine gantz nicht mögliche, oder höchst-unwahrscheinliche Veränderung derselben, machen. Petrus zeiget ihre Blösse. Petrus begegnet den Gedancken ihres Hertzens, und widerlegt ihre Reden so, wie es die Weißheit erfordert,

wenn man den Thoren antworten will, daß sie sich nicht klug dünken dürffen. Petrus führet den Beweiß seiner Wahrheit aus solchen Gründen, die den Widersprechern den Mund auf das mächtigste stopffen müssen. Er wirfft ihnen zuförderst ihre Unwissenheit vor, und einen solchen Unverstand, bey dem die Bosheit zugleich mit würcket. Muthwillens, spricht er, wollen sie nicht wissen, daß der Himmel vor Zeiten auch war, darzu die Erde aus Wasser und im Wasser bestanden, durch GOttes Wort. Wer die Schöpffung der Welt glaubet, wie sie die Schrifften Mosis erzehlen, der muß es leiden, daß man ihn eines unartigen und bösen Willens beschuldige, wenn ihm die Erkänntniß dessen, was ihm von dem Anfange der Creatur bekannt wird, nicht zu der Anweisung dienet, von dem Ende derselben ein richtiges Urtheil zu fällen; Oder ihn nicht vielmehr zurücke hält, einer Wahrheit zu widersprechen, die eben so gegründet, als was ihm von dem ersten Zustande der Welt glaubwürdig worden ist. Wem darff das Ende der Welt durch das Feuer unglaublich und ungereimt vorkommen, der keine vernünfftige Ursachen hat, Mosis Nachricht in Zweiffel zu ziehen, daß Himmel und Erde aus einer wäßrigten Materie, aus der Tiefe, die das erste von GOtt erschaffene cörperliche Wesen war, so zugerichtet worden, wie beydes noch jetzo für unsern Augen ist? Wer darff sich an die bevorstehende grosse Veränderung stossen, der nicht in Abrede seyn kan, daß die Erde nicht nach einer Nothwendigkeit, die ihre Natur mit sich brächte, beständig so beschaffen gewesen sey, wie sie gegenwärtig aussiehet? Trat sie nicht erst nach der Scheidung der Wasser über der Veste, von den Wassern unter der Veste, in den Zustand, daß dem Wasser seine gewisse Stätte, und dem Trockenen sein gewisser Ort, angewiesen wurde? Und wodurch geschahe dieses? GOttes alles vermögendes Wort brachte dieses zu Stande. Moses schreibet, 1 Buch I, 9: GOtt sprach: Es sammle sich das Wasser unter dem Himmel an sondere Oerter, daß man das Trockene sehe; Und es geschah also. Wer Mosi glaubet, daß die Welt in dem Anfange, durch GOttes Wort, das geworden ist, was sie ist; der muß zugestehen, daß die Welt durch das Feuer eben so leicht wieder in ihr erstes Nichts zurück fallen könne, wenn der Wille und das Wort GOttes dieses gebieten wird. Der Apostel verbindet damit noch eine Betrachtung. Die Welt wurde in jenen Tagen mit der Sündfluth heimgesuchet. Nach dem ordentlichen Lauffe der Natur konte sich dieses nicht zutragen. Da es aber dem Schöpffer und Erhalter der Welt gefiel, die bewohnte Welt, zu dem Verderben der Sünder, dieses Schicksal erfahren zu lassen; Sogleich traten die Wasser, die sonst dem Erdboden und ihren Einwohnern zu dem grössesten Vortheile dienen, in den Zustand, daß zu der Zeit die Welt durch dieselbigen mit der Sündfluth verderbet ward. So möglich dieses Gericht, so möglich diese Verwüstung der Allmacht des grossen Welt-Regierers war; Eben so möglich ist der Untergang der Welt in dem Feuer. Petrus lehret es ausdrücklich: Also auch der Himmel jetzund und die Erde werden durch sein Wort gespahret, daß sie zum Feuer behalten werden. Was kan deutlicher gesaget, was kan überzeugender vorgetragen werden? Wie gewiß ist es, daß wir einmahl eine Welt im Feuer haben, daß sich das Feuer einmahl der Welt, zu ihrem Verderben bemächtigen wird. Worauf beruhet die Gewißheit dieser Sache? Auf dem Willen, auf der Allmacht GOttes, welcher dieses zu seiner Zeit thun wird, wie es zuvor verkündiget ist; Und auf dem unbetrüglichen Zeugnisse des göttlichen Wortes, das die treuen Zeugen der Wahrheit mit Mund und Feder der Welt kund gemacht haben. Was sind Himmel und Erde? Wercke, Schätze, in der Hand des HErrn. Durch seinen Willen haben sie das Wesen und sind geschaffen, und durch seinen Willen bestehen sie. Wie man einen Schatz unter seiner Verwahrung, oder unter der Aufsicht eines treuen Freundes, aufbehält, und denselben endlich nach seinem Gefallen austhut und anwendet; So behält der Allmächtige das schöne Himmels-Gebäude unter seiner Aufsicht, und legt immer ein Jahr nach dem andern zu den Tagen der Erde, bis die Stunde kommen wird, die seine weise Vorsehung zu beyder Untergange in dem Feuer bestimmet hat. So wenig sich Noah an die Spötter der ersten Welt kehrete, denen die Verwüstung der Welt durch das Wasser unglaublich blieb; So wenig darff der Gerechte auf die Zweiffeler und Ungläubigen der letzten Zeit achten, die dem Zeugnisse der göttlichen Offenbahrung muthwillig ihren Beyfall versagen. Was für ein festes prophetisches Wort haben wir darüber in dem Theile des Briefes Petri, den wir betrachten! Wie herrlich ist hierinnen unser Glaube gegründet! Mehr als ein Zeugniß der Schrifft kommt mit dem überein, was Petrus lehret. David singet, Psalm CII, 26: Mein GOtt! du hast vorhin die Erde gegründet, und die Himmel sind deiner Hände Werck. Sie werden vergehen. JEsus Worte, die es mehr als einmahl bekräfftiget haben, daß Himmel und Erde vergehen werden, wissen wir. Matth. XXIV, 35; Marci XII, 21; Lucä XXI, 33; Und Johannis Ausspruch, I Epist. II, 17: Die Welt vergehet mit ihrer Lust, hat gleiches Absehen. Fraget nicht nach der Zeit, wann dieses geschehen wird. Fraget nicht nach der Zahl der Jahre, mit der die Welt ihr Ende nehmen wird. Wir können keine andere Antwort geben, als mit den Worten unsers Erlösers: Von dem Tage und der Stunde weiß niemand, auch die Engel nicht im Himmel; Sondern allein mein Vater. Matth. XXIV, 36. So viel wissen wir, daß wir dem letzten Tage der Welt immer näher kommen. So viel wissen wir: Des HErrn Tag wird kommen wie ein Dieb in der Nacht, zu einer Stunde, da wir es nicht vermeynen. Und dabey sind wir verpflichtet, an dem

dem längern Verzuge dieses Tages kein Aergerniß, oder Anstoß gegen die Gewißheit desselben, zu nehmen. Dahin gehet die Vorstellung des Apostels: Eines sey euch unverhalten, ihr Lieben! daß ein Tag vor dem HErrn ist wie tausend Jahre, und tausend Jahr wie ein Tag. Ein Christ muß die Zeit nicht nach seiner gewöhnlichen Rechnung abmessen. Tausend ordentliche Sonnen-Jahre düncken uns eine sehr lange Zeit zu seyn. Keines Menschen Alter hat noch so lange gedauret; Obgleich Methusalem diese Zahl beynahe erreichet hat. Bey GOtt ist kein Wechsel des Lichts und der Finsterniß. Folglich findet bey ihm keine Zeitrechnung statt, die der ähnlich sey, in welche wir die Begebenheiten der Welt einschliessen. Vor GOtt ist, wenn wir auf menschliche Weise davon reden, die allerlängste Zeit als eine sehr kurtze Frist anzusehen. Mehrere hundert Jahre stehen in dem Verhältnisse, daß Johannes davon schreiben durffte, 1. Epist. II, 18: Kinder, es ist die letzte Stunde. Eben diesen Begriff hat der Mann Gottes, dem wir den Neunzigsten Psalm zueignen, Vers 4: Tausend Jahr sind vor dir wie der Tag der gestern vergangen ist, und wie eine Nachtwache. Dieser Anmerckung ist noch eine andere Unterweisung beygefügt, die den Gläubigen alles Bedenckliche, wegen der noch nicht erfolgten Zukunfft JEsu zu dem Gerichte, und des damit verbundenen Endes der Welt, zu benehmen fähig ist: Der HErr verzeucht nicht die Verheissung, wie es etliche für einen Verzug achten. So lange die Zeit noch nicht da ist, die der weise Rath des Höchsten zu dem Untergange der Welt angesetzet hat; So lange kan man nicht einen Verzug in dem eigentlichen und genauen Verstande angeben. Es scheinet manchen Seelen, als ob dieser Tag verziehe: weil sie sich denselben eher eingebildet haben. Wann die Stunde da seyn wird, die der Welt sogleich bey ihrer Schöpffung bestimmet worden ist, alsdenn wird kein längerer Verzug ihrer gegenwärtigen Dauer Statt finden. Was etlichen als eine Verzögerung dieser Stunde vorkömmt, das erkläret der weise Knecht JEsu für den herrlichsten Beweiß einer gantz unbegreifflichen Güte Gottes. Warum stehet die Welt noch nicht im Feuer? GOtt hat Gedult mit uns, und will nicht, daß jemand verlohren werde, sondern daß sich jederman zu der Busse kehre. Seliger Rathschluß des Höchsten! Glückseeliger Aufschub des Tages, da die Zeit mit der Ewigkeit wechseln wird! Die Seelen sind noch nicht beysammen, ohne welche wir nicht vollendet, und zu dem vollkommenen Genusse der ewigen Seeligkeit gebracht werden sollen. Die Zahl der Gerechten soll noch grösser werden, als sie seyn könte, wenn die Tage der Welt kürtzer angeschrieben wären. Die Langmuth Gottes wartet noch auf eine Menge Sünder, die sich zu dem HErrn bekehren, und der ewigen Flamme entgehen sollen. Der HErr thut noch täglich hinzu, die da seelig werden, zu der Gemeine. Seelig sind die Seelen, die sich diese Güte Gottes zur Busse leiten lassen! Wir bedürffen keines Beweises mehr, die Gewißheit des Zustandes zu behaupten, der uns die Welt in Feuer zeiget. GOtt kan es thun. GOtt will es thun. Die wichtigsten Ursachen sind da, warum es noch nicht geschehen ist. Wo sind die Waffen des Unglaubens, welche die Gründe dieser Wahrheit wanckend machen können?

II. Von der Beschaffenheit. Wenn wir gleich nichts eigentliches davon zu sagen im Stande wären, so würde der Sache selbst an ihrer Gewißheit nichts abgehen. Doch da es dem Geiste des HErrn gefällig gewesen ist, uns eines und das andere von den Umständen dieses bevorstehenden Schicksals der Welt zu entdecken; So wird die Versicherung unsers Hertzens hierüber desto grösser, und man darff es keinem Christen als einen sträfflichen Vorwitz auslegen, wenn sich seine Seele einige vernünfftige Vorstellung aus den Worten zu machen suchet, mit welchen die heiligen Männer Gottes diese Wunder-Begebenheit beschreiben. Warum lässet es Petrus nicht dabey bewenden, daß er kund gethan hat, die Welt werde zu dem Feuer behalten? Warum saget er so deutlich: Der Himmel und die Erde werden dazu gespahret? Warum setzet er hinzu; Die Himmel werden mit grossem Krachen zergehen, die Elemente aber werden für Hitze zerschmelzen, und die Erde, und die Wercke, die darinnen sind, werden verbrennen: Das alles soll zergehen. Können wir läugnen, daß es in der Absicht geschehe, dem menschlichen Verstande einen Begriff beyzubringen, wie es um die Welt im Feuer aussehen werde? Ob wir gleich kein solches klares Bild davon haben mögen, als die künfftige Erfahrung unsern Augen davon vorlegen wird. Wer die verschiedenen Meynungen der Gelehrten über diese Materie kennet, der wird die weise Liebe Gottes zu verehren gereitzet, wann er innen wird, wie sie von einer Sache, von welcher die menschliche Vernunfft, ohne die göttl. Offenbahrung, nichts wissen würde, und gegen welche ihrem Nachsinnen allerley Bedenckliches einfällt, so ausführlich geredet hat, daß ihr Unterricht hinlänglich ist, allen Ausschweiffungen der Klugen dieser Welt vorzubeugen. Was verstehen wir von der Welt, die des Feuers Speise werden soll? Was wird es für ein Feuer seyn, das alsdenn brennen wird? Wer wird es anzünden? Wie weit werden sich seine Würckungen erstrecken? Wir getrauen uns auf alle diese Fragen aus den Worten des Apostels zu antworten.

Was soll verbrennen? Viele sagen, nicht der gantze Weltbau, sondern nur die Erde mit ihrem Umfange, werde vergehen. Augustinus, Beda, Thomas von Aquino, Nicolaus Lyranus, ingleichen Estius, Justinianus, Burner, Whiston, Cluver, u. a. haben diese Meynung. Burnet, in Theoria Sacra telluris, L. III. c. VII. will aus Petri Beschreibung schlüssen, die Entzündung der Welt werde die Gräntzen haben, welche die Sündfluth gehabt hat, und die Feuersbrunst werde über den untersten Lufft-Himmel nicht reichen. Man kan aber nicht sagen, daß der Lufft-Himmel in der Sündfluth untergegangen sey; Die Erde ist auch Erde geblieben; Ingleichen lesen wir nirgends in der Heil. Schrifft, daß Himmel und

Erde in der Sündfluth vergangen sey. Darinnen ist wohl die Welt der Gottlosen umgekommen; Aber es sollen auch selbst Himmel und Erde durch das Feuer endlich verzehret werden. In dem 4ten Verse stehet das Wort κοσμος, wodurch das gantze Welt-Gebäude angedeutet wird. Vergl. Macrob. Somn. Scip. L. I, c. 17. Wir nehmen das Wort Welt, in dem gewöhnlichsten und weitläufftigsten Verstande, wenn wir von der Welt im Feuer reden. Das gantze Welt-Gebäude wird brennen. Das bringet der Ausdruck Petri mit sich; Und diese Bedeutung wird durch keine andere Stelle der Schrifft eingeschräncket, sondern vielmehr bestätiget. Der Himmel, heisset es in dem Griechischen Texte, und die Erde, werden zu dem Feuer gespahret. Daß die Engel und Menschen ausgenommen werden, ist klar. Alles, was an der Welt, nach der Schöpffungs-Geschichte Mosis, Himmel genennet wird, alle Himmels-Cörper, welche die Allmacht Gottes aus dem einen Theile des rechten Abgrundes bereitete, werden dem Feuer unterworffen seyn. David bekräfftiget den Nachdruck der Petrinischen Rede, wenn er von dieser Sache ausdrücklich saget: Die Himmel sind deiner Hände Werck. Sie werden vergehen: Sie werden alle veralten, wie ein Gewand. Was dem Himmel, dem grösten und ansehnlichsten Theile der Welt, begegnen wird, das wird auch der gantzen Erde wiederfahren. Durch die Erde ist hier nicht das einfache Element der Erde zu verstehen, denn dieses wird schon unter den Elementen begriffen: Sondern der gantze Erden-Kreyß, so ferne er ein vermischter Cörper ist, mit allen seinen Wercken, so darauf sind; Wie also dabey stehet: Und die Wercke, die drinnen sind, werden verbrennen. Dieses sind theils die Wercke der Natur, die Gott erschaffen hat; Berge, Thäler, Felder, Wälder, Gründe, Flüsse, Bäume, Blumen, Kräuter, Thiere, ja insgemein alle Creaturen Gottes, die einzigen Menschen ausgenommen. Theils die Wercke der Kunst, von Menschen Händen gemacht; Alle schöne Städte, Schlösser, Häuser, Gärten, Säulen, Bilder u. dgl. die sollen alle verbrennen, und zwar wiederum, wie καταναγσεται anzeiget, durch eine gäntzliche Einäscherung; Also, daß alles wiederum in sein voriges Nichts verwandelt werden soll, wie wir es Matth. III, 12, XIII, 30, Apost. Gesch. XIX, 14, Ebr. XIII, 11, also finden. Diese Verbrennung des Himmels, der Erden, und aller Elemente, wird gantz entsetzlich anzusehen seyn. Denn ist es ohne Zweiffel ein erschrecklicher Anblick gewesen, da die vier Städte, Sodom, Gomorra, Adama und Zeboim, im Feuer gestanden haben; So kan man leicht erachten, was es für einen Anblick geben wird, wenn alles auf einmahl Himmel, Erde, und alles, was darinnen ist, im Feuer stehen wird. Das alles soll zergehen, und zu der gäntzlichen Auflösung und Zernichtung durch das Feuer gebracht werden, was wir an Himmel und Erde vor uns sehen. Wo sind die Ursachen, die uns von dem Verstande des klaren Buchstabens abzugehen nöthigen? Eben daran halten wir uns auch in Ansehung des Feuers. Wir halten nicht dafür, daß GOtt ein besonderes Feuer erschaffen werde, das von gantz anderer Beschaffenheit sey, als das, was wir jetzo in der Welt haben und kennen. Wir glauben, der weise Schöpffer werde sich des Elementes zu der Zerstöhrung der Welt bedienen, dessen sich sein Rath jetzo zu der Erhaltung derselben mit gebrauchet. Petrus leget dem künfftigen Feuer eben die Eigenschafften bey, die sich bey dem bekannten natürlichen Feuer hervor thun. Es wird ein Feuer seyn, das alles in die gröste und gewaltsamste Bewegung setzen, das alle dichten Cörper durchdringen und auflösen, das Flammen und Hitze von sich geben, das schmeltzen, auseinandertreiben, und zermalmen wird. So viel urtheilen wir aus den Worten: Die Himmel werden mit grossen Krachen zergehen, die Elemente werden für Hitze zerschmeltzen, und die Erde, und die Wercke die drinnen sind, werden verbrennen. Aber wie wird dieses Feuer entstehen? Eben so, wie die Wasser der Sündfluth ehedessen über den Erdboden kamen. Der Lauff der Natur brachte jene Uberschwemmung nicht zuwege. Sie war ein ausserordentliches Werck; Sie war ein Wunder Gottes. Das Wort, das den Meeren und Ströhmen seine Gräntzen anwies, und alle Wasser so vertheilte, daß sie aus der Tieffe und von der Höhe der bewohnten Erde zum Seegen wurden, gebot dem Wasser, daß es auf eine Zeitlang seine Ufer und Behältnisse verlassen, und die Fläche der Erde in den betrübten Zustand setzen solte, der die allgemeine und unbeschreibliche Verwüstung anrichtete. Auf eben diese würckende Ursache weiset uns die Prophezeyung Petri, bey der Welt im Feuer. Durch eben dieses göttliche Machtwort, von dem wir die kräfftigste Würckung Gottes nicht trennen dürffen, werden die Himmel und die Erde zu dem Feuer aufbehalten, und in den wunderbarsten Brand gebracht. Nichts ist in der Natur der Himmels-Cörper, nichts in der Einrichtung der Erdkugel, daraus sich dieses Feuer von selbst zeugen; und in dergleichen merckwürdige Flammen ausbrechen könte. Der HErr wird dem Feuer ruffen, daß es sich aufmache, und ein Brennen verursache, das seines gleichen niemahls gehabt hat, noch haben wird. Unter diesem HErrn, der dem Feuer ruffen wird, können wir insbesondere das selbstständige Wort verstehen. Denn wie GOtt durch seinen Sohn alles erschaffen hat, Ps. XXXIII. 6; Vergl. Joh. I, 3; Colossi. I, 16 u. f.; Ebr. II, 10; Also wird er auch durch denselben alles wieder aufheben, II Petri III, 5, 7. Wir sehen aber nicht, wie der Straßburgische Theologe Bernhard Wagner, Tract. theol. de fine mundi, p. 17 schreiben könne, Petrus ziele mit λογος auf eine Schrifft-stelle, in welcher GOtt sein Vorhaben, die Welt durch das Feuer zu vertilgen, offenbaret habe; z. E. Jes. LXV, 17; LXVI, 15. Die Gluth dieses geruffenen Feuers wird noch mehr ausrichten, als das Feuer des Goldschmiedes, das Gold und Silber reiniget. Die Welt wird nicht etwa nur umgeschmoltzen, gereiniget, und mercklich verändert, sondern nach ihrem Wesen dadurch völlig zerstöhret und vernichtet werden. Was sind die Elemente, die für Hitze zerfliessen und aufgelöset werden sollen? Sind es nicht diejenigen Anfangs-Gründe der sichtbaren Welt, aus welchen die mehr gemischten und dichteren Cörper geworden sind?

Sind

Sind es nicht die einfacheren Materialien, von denen ein jeder Theil des sichtbaren Welt-Gebäudes etwas an sich hat, wie es die Art seines Wesens mit sich bringet? Lasset diese Elemente aufgelöset und zerstöhret werden; So höret zugleich alles auf, was wir unter dem Nahmen: Himmel und Erde, verstehen. Was zwar das Wort στοιχεῖα anbetrifft, so wollen solches nicht alle von den Elementen auslegen, massen sie denenjenigen, welche die vier Elemente darunter verstehen, den Einwurff machen: Wie denn das Wasser u. Feuer verbrennen könne? Der Verfasser der alten Glosse erkläret es von den Heiligen, welche durch den zeitl. Tod in einen bessern Stand gesetzet würden. Andere nehmen dieses Wort lieber von den Gestirnen an. Sie sagen: Erstlich bedeutete στοιχεῖα in der Griechischen Sprache die Gestirne des Himmels. Siehe Menag. ad Diog. Laert. L. VI. p. 102. Zweytens erforderte solches die Ordnung der Rede. Petrus setze zu dem Himmel die Gestirne, und zu der Erde derselben Wercke. Wenn Petrus die Elemente verstanden wissen wolte, so hätte er derselben wohl zuletzt gedacht, und nicht zuerst den Himmel, hernach die Elemente, und endlich die Erde, genannt. Jedoch στοιχεῖα bedeute nun, was es wolle, so erhellet doch aus Petri Worten soviel, die gantze Welt finde in diesem Feuer ihren gäntzlichen Untergang. Sie brennet so lange, bis sie in das Nichts zurücke kehret, das sie war, ehe sie geschaffen wurde.

Von der Beschaffenheit dieser Verbrennung der Welt treffen wir noch unterschiedene Meynungen an. M. Joh. Herm. Benner hielt 1733 zu Giessen eine Disputation: De exustione mundi suprema, ad Petri sententiam conformata &c. die in den Gründl. Auszug aus Disput. B. II, p. 343 u. ff. recensiret wird, und in welcher er zu Ende also lehrete: „Wir nehmen ἐπιγραφὴν also „an, daß dadurch Impetus, ein Anfall, und gleichsam ein gewaltsamer Windwirbel, angedeutet „werde. Dieses ist die bequemste Bedeutung dieses Worts, wie Grotius anmercket, welchem „Alph. Salmeron, Commentar. in h. l. Disp. „IV, fol. 138 beypflichtet. Andere übersetzen es: „Procellæ in morem; Noch andere; Perniciter „& repente. Es scheinet nicht so bequem ein „Krachen, oder Geräusche, zu verstehen zu seyn: „Weil vermuthlich der Himmel nicht mit Geräu„sche, sondern nur durch die hefftige Bewegung, „vergehen wird. Petrus siehet mehr auf die Ursa„chen des Untergangs. Davon ist die erste der „Sohn Gottes; Die andere Impetus, der Anfall; „Und die dritte das dadurch entzündete Feuer. „Wie der Aether den Klumpen zuerst beweget hat, „so wird er auch eine stärckere Bewegung durch „alle Gänge der Geschöpffe durchführen; Wenn „aber jemand diese dünneste Lufft, so durch das „gantze Welt-Gebäude gehet, nicht zugestehen „will, der erkläre doch Petri Erzehlung auf be„quemere Weise„. (Bey der gedachten Recension lesen wir hiebey folgende Anmerckung des Herrn Auszug-Verfertigers: „Daß der Aether „den ersten Weltklumpen beweget habe, muß wol „erst erwiesen werden; Warum wolte man nicht „lieber den Geist Gottes verstehen? Ps. XXXIII, 6). Petrus zeiget durch die Worte: Τήκεται, „παρελύσονται, λυθήσονται, keine Verwand„lung in nichts, sondern vielmehr eine Verän„derung derer gegenwärtigen Gestalten, und äu„serlichen Beschaffenheiten, an. Lutherus „schreibt, Tom. II. Altenb. fol. 484: Wann „der jüngste Tag herbricht und herein platzet, wird „es in einem Augenblick eitel Feuer seyn, was im „Himmel und auf Erden ist, zu Pulver und A„schen werden, und muß durchs Feuer alles Ding „verändert werden. Die Worte Petri deuten „einen Impetum an, daraus eine Entzündung (Ac„tus) entstehet, wodurch die Cörper dieser Welt „sollen aufgelöset werden: 1) Es ist wahrschein„lich, daß GOtt, nach seiner Weisheit, die „Werckzeuge, die Gestalt seines Baues einzureis„sen, gebrauchen werde, die er angewandt hat, „denselben aufzurichten. 2) Wie durch das Was„ser die Erde bestehet, und verderbet worden; So „soll auch das durch den Aether aufgelöset werden, „was er gleichsam vorher belebet hat. Das Wort „λύεσθαι scheinet von den Chymicis hergenommen „zu seyn, welche die Knoten und Bande derer „Dinge durch ihre Kunst auflösen, daß neue Ge„stalten hervor kommen. Dieses Auflösen wird „durch Τήκεσθαι noch mehr erkläret„. Die bey der Recension befindliche Note ist: Man solte unserm Bedüncken nach noch auf die Gründe, die in Seb. Schmidii Colleg. Bibl. post p. 397 stehen, geantwortet, und bedacht haben, was Apoc. XXI, 1, gelesen wird.

Wenn D. Andreas Rüdiger, in seiner Physica divina, schreibet, daß das Feuer am deutlichsten durch das Brennglas, und durch Zusammenstossung zweyer harten Cörper, gezeuget, durch die Atmosphärische Lufft aber und den schwefelichten Cörper unterhalten werde, so gedencket er dabey, nach diesen Gründen lasse sich leichter fassen, wie die Welt im Feuer vergehen werde; Wenn nehmlich GOtt aller Aether der Fixsterne in die Atmosphären der Planeten zusammen brächte, wodurch eben der gantze Planet in dem Feuer sich verwandele, und folglich der Fixstern in dem Planeten vergienge. Einige meynen, die Welt werde noch vor dem grossen Gerichts-Tage verbrennen. Sie scheinen etwas vor sich in den Sybillinischen Weissagungen zu finden. Siehe Lactant. de Ira Dei, c. 23. Clement. Roman. Constit. Apost. L. V, c. 7. Diese Meynung hat auch Gomarus, Opp. P. I, p. 173. Es setzet aber fast die gantze Schule der Gottesgelehrten, mit dem Augustinus, de C. D. L. XX, c. 16, die Einäscherung des Welt-Gebäudes zuletzt. Es kan auch wohl die Gerichts-Städte nicht eher zerstöhret werden, als das Urtheil von Christo gefället ist.

Verlachet uns nicht, ihr Scharffsinnigen, ihr grossen Kenner der Natur, (also fähret eben angezogener Herr Minor, den wir bisher verlassen haben, wieder fort) daß wir eine solche Welt im Feuer glauben, die sich mit euren Absichten nicht füglich reimen will. Haltet uns nicht für so einfältig, als ob wir etwas anzunehmen und vorzugeben fähig wären, das nach der Beschaffenheit der Dinge, von denen es gesagt wird, nicht möglich sey. Weiset uns nicht auf die Lage der Erdkugel gegen das Firmament des Himmels. Beruffet euch nicht auf die grossen Meere und die entsetzliche Menge

Was-

Wasser, die vorhanden sey, das vorgegebene Feuer auszulöschen. Saget nicht, es sey wider die Natur des Feuers, alles aufzulösen, woraus die Welt bestehet, und eine Sache ganz und gar zu zernichten. Die Knechte JEsu sind nicht so unwissend, daß sie sich auf derel ichen Einwendungen nicht besinnen solten. Sie sind nicht so unverständig, einer natürl. Sache mehr zuzuschreiben, als den Kräfften ihrer Natur gemäß ist. Wir gestehen und glauben, daß die allgemeine Verbrennung der Welt nach dem ordentl. Laufe der Natur etwas unmögliches sey. Wir bekennen, daß es eine Begebenheit seyn werde, die sich aus den von uns bekannten Kräfften der Natur nicht völlig erklären lässet. Wir nennen es ein ganz ausserordentl. Werck der göttlichen Allmacht, und dabey darff es uns niemand verargen, wenn wir unsre Erklärung mit der grossen Wahrheit schützen: Bey Gott ist kein Ding unmöglich; Luc. I, 37. Weiset uns, daß wir Petri Worte wider den Sinn des Heil. Geistes, und die natürliche Beschaffenheit einer vernünfftigen Rede, auslegen. Wer giebt uns die Erlaubniß, Nachrichten und Zeugnisse von dieser Art so zu deuten, wie man sich eine Sache am leichtesten vorstellen und begreifflich machen kan? Muß in der Auslegung solcher prophetischen Aussprüche nicht die gröste Behutsamkeit angewendet werden, daß man, bloß um einer vorgefaßten Meynung willen, nicht weniger dabey gedencke, und andere zu bereden suche, als sie würcklich sagen und zu glauben verpflichten? Was hindert uns, an dem Ende der Welt eine Welt im Feuer zu glauben, da wir, nach den Schrifften Mosis, einen solchen Anfang der Welt annehmen, den sich kein Vernünfftiger, nach der gegenwärtigen Beschaffenheit der Welt, als möglich vorzustellen vermog? Wofern sich sein Verstand nicht mit den Worten Pauli hilfft: Durch den Glauben mercken wir, daß die Welt durch Gottes Wort fertig ist; Hebr. XI, 3. Solte die Welt nicht brennen? Solte die Welt nicht in ein Feuer-Meer verwandelt werden können? Da bereits so viel Feuer da ist, das auf eine gantz natürliche Weise einen grossen Theil ihrer Cörper zu verzehren hinlänglich ist. Feuer kam aus der Tieffe, als der Schöpffer das Licht aus der Finsterniß rieff, und den Abgrund erleuchtete, ehe Himmel und Erde geschieden wurden. Gedencket an die Sonne; Uberleget ihre Grösse: Was für eine Welt voll Feuer stehet an derselben vor unsern Augen? Ist ein Cörper des gantzen Weltgebäudes, dem nicht mehrere tausend Jahre von diesem Feuer mitgetheilet worden, ohne daß es an seiner brennenden Materie Schaden und Abgang gelitten hat? Wie viel tausend Lichter an der Veste sind ihrem Wesen ähnlich? Wer kennet alle verborgene Feuer-Behältnisse, die sich in der Erde befinden? Wer weiß die Menge der in der Lufft zerstreueten Feuer-Theilgen zu berechnen? Solte das dem HErrn nicht ein leichtes seyn, durch die ordentlichen Kräffte des Feuers die Welt in den Zustand zu setzen, daß alles an ihr lichterloh brenne? Der Erhalter aller Geschöpffe darff ja nur einige Dinge nicht mit allen ihren Eigenschafften das bleiben lassen, was sie jetzo sind. Zudem, was Lufft, zu dem, was Erde ist, dürffen nur einige andere Dinge hinzugethan, oder ihre eigene Theile in eine andere Stellung, und Mischung gebracht werden; So verlieren sich überaus viele Schwürigkeiten, die den verzehrenden Flammen entgegen zu seyn scheinen. Was mercket der Verfasser des Buchs der Weißheit, Cap. XVI, 17, von den ehemahligen Gerichten der Feinde des Volckes Gottes an? Dieses Wunderbare: Daß das Feuer am meisten im Wasser brannte, welches doch alles auslöschet. Sind uns keine solche Gattungen des Feuers bekannt, dem Wasser keinen Widerstand thut, sondern vielmehr dem Oele in dem Feuer ähnlich wird? Und wo nahm der HErr das Feuer her, das seine Gerechtigkeit über Sodom und Gomorrha regnen ließ? Feuer genug in der Welt, wann es das Wort des HErrn sammlet, und die übrige Materie der Cörper in den Zustand treten lassen will, daß sie das Feuer anzünden und verbrennen soll. Doch das Bedenckliche sie ist ohne Zweiffel, daß wir in diesem Feuer eine völlige Vernichtung der Welt glauben. Wo ist das Feuer in der Welt, dem wir eine solche Würckung zueignen dürffen? Bleibet bey der allerschärffsten Auflösung nicht noch immer etwas übrig? Wer kan sich einbilden, daß die letzten Flammen alles dergestalt verzehren werden, daß kein Stäublein, kein Merckmahl von der sichtbaren Welt zurück bleibe? Weil es der Mund des HErrn sagt: Die Elemente sollen für Hitze zerschmeltzen; Das alles soll zergehen; So glauben wir, daß auf das Wort, auf den allmächtigen Willen des HErrn, das Feuer die übernatürliche Krafft haben, und alles mit sich selbst in sein erstes Nichts führen werde. Die Sache glauben wir; Ob wir gleich von der eigentlichen Art, wie es damit zugehen werde, keinen deutlichen oder klaren Begriff haben mögen. Fordern einige der weisesten Gottesgelehrten nichts mehr zu dem völligen Untergange der Welt, als die blosse Entziehung der würcklichen göttlichen Erhaltungs-Krafft, durch welche alle erschaffene Dinge in ihrem Wesen bleiben; Wem solte das einen Anstand machen, daß es GOtt gefalle, die Zernichtung derselben auf die von Petro angegebene Weise geschehen zu lassen? Setzet, ihr Freunde des Höchsten, der völligen Aufhebung der Welt durch das Feuer nicht entgegen, als ob der Weißheit Gottes nicht gemäß sey, ein solches fürtreffliches Werck seiner Hände, als Himmel und Erde sind, gäntzlich zu zerstöhren und aufzuheben. Wie behutsam sind wir Sterblichen zu reden verbunden, wann wir von dieser Vollkommenheit Gottes in besondern Fällen unsere Gedancken sagen! Wann wir die Wege der göttlichen Weißheit völlig zu übersehen fähig wären, so würden wir geschickt seyn, bey allen Vorfällen zu bestimmen, was derselben anständig, oder entgegen sey. Von gewissen Dingen kan man es sagen, von denen es die göttliche Offenbahrung selbst nicht undeutlich bezeuget hat. Das meiste gehöret für den seligen Zustand der Ewigkeit. In jenem Lichte werden wir die weise Haushaltung Gottes mit seinen Geschöpffen richtiger einsehen, und manches als eine Materie der Freude, als eine Materie zu dem Lobe Gottes inne werden, bey dem wir jetzo nicht nur mit verstummtem Munde, sondern

auch

auch mit betrübtem Hertzen, und zum öfftern mit thränenden Augen, stehen. Solte es der Weisheit GOttes zu einem Vorwurffe gereichen, wann sie, nach ihrem Gutbefinden, ein Werck vergehen lässet, mit welchem sie ihre Absicht erreichet hat? Ist die Welt nicht seiner Hände Werck? hat sie seine Allmacht um ihrentwillen, oder um der Menschen willen, erschaffen? Wo stehet es in den göttl. Schrifften, daß es sein Wille sey, daß sie ewig dauern solle? Wann in derselben geschehen ist, was um der Ewigkeit willen an derselben hat geschehen sollen, wem kan ihre Vollendung, wem kan die völlige Wegräumung dieses Hauses, als eine Sache vorkommen, die der Weisheit GOttes verkleinerlich sey? Man giebt vor, es lasse sich nicht wohl fassen, daß GOtt seine Absichten mit der Welt völlig erhalten könne, so lange sich die Menschen in der Unvollkommenheit befinden, in der sie die Welt anjetzo ansehen und gebrauchen. Man spricht: Das Meiste von der Natur, von den Kräfften, von der schönen Einrichtung der Welt, bleibet unbekannt. Solte nicht höchst wahrscheinlich seyn, die Welt werde zwar in dem Feuer eine grosse Veränderung leiden, aber nicht gar weggethan werden; Sondern vielmehr in einem ungleich herrlichern Stande, ihrem Wesen und Eigenschafften nach, stehen bleiben, und ein dauerhaffter Vorwurff der Verwunderung, zu dem Vergnügen und Lobe GOttes, allen Engeln und Auserwählten seyn? Lieber, wenn die Welt nach deinen Gedancken in einer gantz andern Gestalt aus ihrem Feuer kommen soll; So ist es ja nicht die gegenwärtige Welt, oder die Welt mit den Eigenschafften, die Welt mit der Ordnung, mit der Einrichtung, die uns jetzo zu der Bewunderung, zu der Betrachtung, zu dem Zwecke vorgestellet worden ist, daß wir GOttes würckliches Daseyn, das ist, seine ewige Krafft und Gottheit, daraus ersehen solten. Folglich werden wir nicht diesen Zustand der Welt, davon uns jetzo so vieles verborgen bleibet, besser einsehen, und eine richtigere Erkänntniß derselben uns zuwege bringen lernen. Wir werden vielmehr etwas gantz neues sehen. Und so fern wir von der jetzigen Welt mehr zu wissen nöthig hätten, würde solches durch eine besondere Offenbahrung geschehen müssen, die uns das aufklärete, was unserm Gedächtnisse von der Beschaffenheit der jetzigen Welt noch beywohnete. So fern aber dieses eine Beschäfftigung der Verewigten seyn solte, wozu bedürfften wir eben die würckliche, so sehr veränderte, Gegenwart der Welt? Dergleichen Erkänntniß des Vergangenen ist möglich, wenn gleich für Himmel und Erde keine Städte mehr gefunden wird. Beredet euch nicht, als ob der Hocherleuchtete Apostel Paulus die Verherrlichung der Welt gleichwohl ausdrücklich lehre, wann er in dem Briefe an die Römer, Cap. VIII, 21, schreibet: Die Creatur wird frey werden von dem Dienste des vergänglichen Wesens, zu der herrl. Freyheit der Kinder GOttes. Wer auf den Zusammenhang und auf die Absicht der Apostolischen Rede mercket, der wird keine Ursach haben, ihren Inhalt von einem solchen Zustande der Welt, wo sie der Herr mit einer besondern Herrlichkeit kleiden wolle, zu erklären. Paulus will ohnfehlbar so viel sagen: Die Welt wird nicht ewig eine Wohnung der Ungerechtigkeit, und eine Niederlage der Bosheit, bleiben. Die gantze Creatur siehet gleichsam dem Tage entgegen, der den Kindern GOttes so viel Gutes verspricht. Wann die herrliche Freyheit der Gläubigen in ihrer Fülle angehen wird, wann die Kinder Gottes allesammt von allen Uebel werden erlöset, und nach Leib und Seele in die bessere Welt, in den Genuß der vollkommensten Seligkeit vor den Angesichte GOttes, werden versetzet werden: Alsdann wird der Dienst der Eitelkeit, dem sie, ohne ihre eigene Verschuldung, unterworffen gewesen sind, völlig aufhören. Das ist: Die Welt vergehet mit ihrer Lust. Das ist: Die gegenwärtige Welt wird stehen, bis die Kinder GOttes allen vergänglichen Wesen, entzogen, und in das unvergängliche Wesen, das JEsus erworben hat, eingeführet seyn werden. Wer zu dem Behuf seiner Meynung, daß die Welt im Feuer nicht ihren gäntzlichen Untergang, sondern vielmehr eine vortrefflichere Gestalt und grössere Vollkommenheit, zu gewarten habe, die Worte Jesaiä, Cap. XXX, 26, anbringen wolte: Des Mondes Schein wird seyn, wie der Sonnen Schein; Und der Sonnen Schein wird siebenmahl heller seyn, denn jetzt zu der Zeit, wann der Herr den Schaden seines Volckes verbinden, und seine Wunden heilen wird: Der würde seine Schwäche verrathen. Ein weiser unpartheyischer Leser wird ohne Mühe fassen, daß diese Stelle von dem Wohlstande handele, den Israel, nach seiner Befreyung von der Hand der Assyrer, zu hoffen hatte. Dergleichen Redens-Arten, welche mit den schönsten Bildern der Natur erhöhet werden, sind in den Schrifften der Männer GOttes eine nicht unbekannte Sache. Beruffet euch nicht auf die Aehnlichkeit, welche zwischen der Welt im Feuer und der Erde im Wasser seyn müsse, wenn man sich genau an die Worte Petri halten wolle. Wo ist der Beweiß, daß die Aehnlichkeit darauf ankomme, daß, wie die Sündfluth nur die Erdfläche verderbet, und die Menschen, bis auf acht Seelen, hingerissen habe; Also werde sich auch das Feuer des letzten Tages nur eben so weit über die Welt erstrecken. Die Ueberschwemmung der ersten Welt war ein eigentliches Gericht über die Sünder. Die Welt im Feuer getrauen wir uns nicht dafür auszugeben. Von der Heimsuchung der Welt im Wasser wird nirgends so geredet, daß man sich dergleichen Zerstöhrung in der Welt vorstellen dürffte, als wir thun müssen, wenn wir die Reden von dem Feuer, das die Elemente zerschmeltzen und die Erde verbrennen soll, zu erklären haben, wann wir sie ihres Nachdruckes nicht berauben wollen. Aehnlichkeit genug! Dort dienete das Element des Wassers, auf eine ausserordentliche Weise, zu einem Mittel, ein grosses Verderben, nach dem Willen und Worte des Herrn, anzurichten: Und hier, bey der künfftigen Welt im Feuer, ist es mit dem Feuer auf keine Verbesserung des Zustandes der Welt, sondern auf ein Zerstöhren und Zernichten angesehen; Und die Würckung des Feuers ergiebet sich nicht nach dem ordentlichen Lauffe der Natur, sondern als ein ausserordentliches Werck der göttl. Allmacht. Ihr wendet ein: Petrus saget doch aus-

ausdrücklich, der Herr werde einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen. Wir antworten: Das glauben wir mit der grössesten Gewisheit. Aber eben diese Worte bedeuten uns, daß nicht der erste Himmel und die alte Erde da bleiben, und nur mit gewissen neuen Eigenschafften, oder zufälligen Zierathen, werde versehen werden. Die Erde und der Himmel werden an jenem Tage so für dem Angesichte des Herrn fliehen, daß ihnen weiter keine Städte erfunden wird. Der neue Himmel und die neue Erde werden etwas gantz anders, als dieses verneuerte Weltgebäude, seyn. Ein Himmel, eine Erde, ein Ort, der keiner Sonne und keines Mondes bedürffen wird. Wie bedencklich ist die Meynung: Die Welt wird nicht in dem Feuer völlig vergehen und aufhören; Sie wird bleiben, und nur ein anderes Ansehen, eine andere Gestalt bekommen. Sorget man nicht, daß man dadurch das fürtrefliche Zeugniß für die unveränderliche Ewigkeit Göttes entkräffte, da er Psalmi CII, 27. von Erde und Himmel saget: Sie werden vergehen; Und den Gegensatz machet: Aber du bleibst? Wird nicht darinnen der wesentliche Unterschied, zwischen der Natur Gottes und der Natur der Welt, dadurch angezeiget? Behält die Schluß-Rede ihren Nachdruck, und die rechte Schärffe ihres Beweises, wann dem Bleiben Gottes ein solches Vergehen der Welt entgegen gestellet wird, das ebenfalls ein Bleiben und beständiges Fortdauern des Wesens der Welt in sich begreiffet? Man suchet sich auf die nächstfolgenden Worte zu stützen: Sie werden alle veralten, wie ein Gewand; Sie werden verwandelt, wie ein Kleid, wann du sie verwandeln wirst. Bey dem ersten Gleichnisse lässet sich nicht fügl. eine Verbesserung des Zustandes der Welt im Feuer fassen; Und die andere Redens-Art giebt eben so wenig einen hinlänglichen Grund an, die Verwandelung von Himmel und Erde, von einer Verneuerung derselben auszulegen. Ist nicht die Pflicht eines treuen Auslegers der Schrifft, diesen Ausdruck, der an manchen Orten, bey gewissen Umständen, dergleichen Verstand leidet und erfordert, auf die Weise zu deuten, wie klärere Stellen, welche von dem Untergange der Welt im Feuer handeln, Ziel und Maaß geben? Petri Weissagung davon ist die Haupt-Stelle, die allen andern dunckelern Worten zu einer Leuchte dienet. Fürchtet man nicht, daß man, durch eine so gewaltsame Behauptung einer blossen Veränderung dessen, was an der Welt zufällig und eine besondere Gestalt ist, den Ungläubigen und Spöttern Vorschub thue, denen nichts ungläubiger ist, als die Vermischung der Welt, und die nichts lieber hören, als wann der ewigen Dauer der Welt das Wort geredet wird? Giebt der Heyde nicht dergleichen Welt im Feuer mehr als einmahl zu, bey welcher seine eingebildete Materie der Welt verewigt wird? Du glaubest zwar, daß deine verwandelte und verbesserte Welt in der Ewigkeit ein Werck Gottes sey. Der Unglaube aber dencket dabey gantz anders. Er hält dafür, das Wesen der Welt sey von der Beschaffenheit, daß sie nothwendig unvergänglich seyn müsse. Was nöthiget uns, Meynungen zu erwählen und zu vertheidigen, die zu einer nicht geringen Verschuldung des Gewissens Gelegenheit geben? Adami Del. Dict. P. I. p. 133 u. f. Deutsche *Acta Eruditor.* B. V, p. 34. Endlich handelt auch mehr angezogener Herr Minor noch

III. **Von dem Eindrucke dieser Wahrheit in das Gemüth eines Christen:** Vielleicht gedencket mancher: Was gehet dieses mich sonderlich an, ob die Welt einmahl in Feuer stehe? Ob sie durch dasselbe völlig aufgelöset, und nur verwandelt werde? Ich werde diesen Tag nicht erleben. Was ist es nöthig, daß ich einer Sache viel nach sinne, von der ohne dem ein Sterblicher keinen rechten Begriff haben kan, bis dieses alles würcklich geschehen wird? Uebereyle dich nicht mit deinem Urtheile. Alle geoffenbahrte göttl. Wahrheiten sind von Wichtigkeit und Betrachtungs würdig. Sie haben alle den mercklichen Einfluß in den Glauben der Heiligen, und den daraus fliessenden Christen-Wandel. Stehet nicht diese Wahrheit mit andern wichtigen Wahrheiten unserer Religion in der genauesten Verbindung? Wer den künfftigen Zustand der Welt im Feuer in Zweiffel ziehet, wie leicht kan dem einfallen, ob nicht die Zukunfft des Herrn Jesu, die Lebendigen und Todten zu richten, eben so ungewiß sey? Sahe nicht Petrus auf dergleichen Leute? Giebt er ihnen nicht deswegen von dem Ende der Welt eine so umständliche Beschreibung? Damit sie, bey der Versicherung von diesem destomehr in der Wahrheit gestärcket würden: Die Zukunfft des Heylandes ist gewiß. Der allgemeine Gerichts-Tag der Welt ist gewiß. Der Apostel saget uns so viele Umstände, die zugleich damit verbunden seyn werden, daß es nicht vernünfftig ist, ein Mißtrauen in seinen Vortrag zu setzen. Und wie viel ist uns an der Ueberzeugung und Ueberlegung dieser grossen Wahrheiten gelegen! Petrus schreibet: So nun das alles soll zergehen, wie solt ihr denn geschickt seyn mit heiligem Wandel und gottseligen Wesen? Wie fliesset die Gottseligkeit, wie fliesset der H. Wandel, aus der Wahrheit, daß die Welt im Feuer untergehen werde? Wir antworten: Ein Christ der dieses gewiß glaubet, wird dadurch zu einer solchen Gemüths-Verfassung bewogen werden, die ihn reitzen wird, ein frommes und gottselig Leben zu führen. Die Rede des Apostels ist in der Grund-Sprache überaus nachdrücklich: Was für Leute, heisset es, müsset ihr seyn in allem dem, was ein heiliger Wandel und Gottseligkeit mag genennet werden? Was erfordert die Wahrheit: Die Welt wird im Feuer untergehen, für Leute? Solche, die voll Geist und Glaubens seyn, der die Welt überwindet. Solche die sich an dem gegenwärtigen scheinbaren Wesen der Welt nicht versehen, und das Hertz daran hängen. Solche, die der Welt gebrauchen; Aber derselben nicht mißbrauchen. Solche die dem sinnlichen Vergnügen, das uns zu Sclaven der weltlichen Lüste zu machen suchet, nach dem Urtheile des geheiligten Geistes, abzusagen vermögend sind. Solche, denen das Bild der Welt beständig mit der Ueberschrifft Salomons für Augen schweber: Es ist alles eitel! Solche, die so wohl auf das Sichtbare, als vielmehr, und

haupt-

hauptsächlich, auf das Unsichtbare, sehen. Solche, die in ihrem Betragen gegen GOtt und Menschen kund werden lassen, daß sie ihre bleibende Städte in dieser vergänglichen Welt nicht suchen. Seelen! Wie ist es möglich, daß ihr euch eine Welt bezaubern lasset, von der euch der H. Geist saget, daß sie zu dem Feuer bestimmet sey? Sehet einen von den Gründen, auf welche sich die Ermahnung Johannis beziehet, 1 Epist. II, 15. Habt nicht lieb die Welt noch was in der Welt ist! Der Geist ist zu edel, daß er seine Krafft in der Beschäfftigung mit solchen Dingen verzehre, die als Holtz und Stroh zu achten sind, die von der Flamme leicht vertilget werden. Schicket das Hertze da hinein, wo ihr ewig wünscht zu seyn! Sorget für Wercke, welche gegen die zukünfftige Glut bestehen. Entfernet euch von allem, was das Hertz beschweret, wann ihr euch dieses Feuers erinnert. Jener Tag wird es klar machen, ob man Gold, Silber und Edelgestein, oder Holtz, Heu und Stoppeln, auf dem Grund seines Glaubens gebauet habe. Es wird durch das Feuer offenbar werden; und, welcherley eines jeglichen Werck sey, wird das Feuer bewähren; 1 Corinth. III, 13. Mit was für einer demüthigen Furcht vor dem Herrn, mit was für einem heiligen Scheu für allen Wercken der Ungerechtigkeit, solten unsere Hertzen, in Absicht auf diesen grossen Tag des Herrn, erfüllet seyn. Die Welt im Feuer, ein Bild des Feuer-Eyfers, der die Gottlosen verzehren wird. Ein Zustand der Welt an dem Tage des Gerichts, und der Verdammniß der gottlosen Menschen. Ach, wie nöthig ist es, daß sich jedermann zu der Busse kehre, ehe man von der Welt abgefordert wird, in welcher der Herr noch Geduld mit uns hat, und Busse für die Sünde anzunehmen bereit ist. Wirst du als ein Gottloser in die Erde geleget, so wirst du nicht eher aufwachen, als bis auf den Tag, an dem das Feuer aufgehen wird, wo weiter keine Gnade, keine Rettung, für den Sünder übrig bleibet. Was für ein merckwürdiges Wohlverhalten verlanget der Apostel von den Frommen, in Ansehung dieses Tages! Sie sollen warten und eylen zu der Zukunfft des Tages des Herrn, in welchem die Himmel von Feuer zergehen, und die Elemente für Hitze zerschmeltzen werden. Unverwerffliches Zeugniß, daß der Geist des Glaubens gantz andere Menschen macht, als wir von Natur sind. welcher natürliche Mensch kan sich die brennende Welt ohne Furcht und entsetzen vorstellen? Wer wird geneigt seyn, seine Gedancken mit diesem fürchterlichen Bilde zum öfftern zu unterhalten? Gleichwohl kan es ein Christ, durch Gottes Gnaden dahin bringen, daß sein Hertz mit einer gläubigen Sehnsucht auf das wärtet, was ein anderer verabscheuet; Und dem entgegen eylet, wofür ein anderer fliehet. Je gewisser man eine solche Vollendung der Welt glaubet, je öffter man seine Betrachtung darauf richtet; Je mehr verlieret sich, was Furcht und Schrecken zu erregen pfleget. Der Glaube siehet die zukünfftigen Flammen mit gantz andern Augen an, als der blinde Verstand derer, die nicht gewohnt sind, dergleichen Dinge bey dem hellen Lichte des Evangelii anzuschauen. Er siehet bey denselben auf etwas, das noch sehenswürdiger, und für ihn das Allererfreulichste ist. Er siehet auf das Zeichen des Menschen-Sohnes, der sich an diesem Tage in seiner Majestät zeigen wird. Dieser Anblick, da Jesus da seyn wird, daß er herrlich erscheine mit seinen Heiligen und wunderbar mit allen Gläubigen, 2 Thessal. I, 10. wird die Gerechten mehr rühren, als die Glut des entzündeten Weltgebäudes: Und die Menge so vieler tausend Auserwählten, in deren Gesellschafft und Bekanntschafft sie zugleich treten werden, wird ihre Augen so ergötzend beschäfftigen, daß sie sich wenig an diesen Brand kehren werden. Verdoppelt euer Verlangen nach dieser seligen Erfahrung. Stärcket eure Hoffnung auf die herrliche Erfüllung der göttl. Verheissung; Und bittet den Herrn, daß es eurem Glauben niemahls an Erweckung fehle, wann ihr überleget, daß der Stunden zu diesem grossen Tage immer weniger werden. Was ist es für eine Welt, die in dem Feuer vergehen soll? Eine Welt, die in dem Argen liegt, in welcher die Ungerechtigkeit eine Stätte gefunden, und den Theil, der uns zu der Wohnung gegeben ist, so lange verunreiniget hat. Eine Welt, darinnen sich der verworffene böse Geist, durch Gottes Zulassung zu einem GOtt aufgeworffen, und in so vielen Milionen Kindern des Unglaubens sein Werck gehabt hat. Solten wir uns nicht freuen; daß endlich alle Aergernisse, alles was Sünde heißt, von dem Orte, der zu einem Paradiese geschaffen war, so gewaltig vertilget werden soll, daß nirgends, als in der Hölle, die Spuren derselben übrig bleiben? Solten wir uns nicht freuen, daß an ihrer Stelle ein solcher Aufenthalt für die verewigten Kinder Gottes erscheinen wird, wo lauter Gerechtigkeit und Seligkeit wohnen soll? Das ist die Verheissung des Himmlischen Vaters; Das ist die Hoffnung seiner Kinder; Wir warten eines neuen Himmels und einer neuen Erde, nach seiner Verheissung, in welcher Gerechtigkeit wohnet. Hebet eure Häupter auf, ihr Gerechten, und sehet was GOtt denen, die ihn lieben, bereitet hat. Wir haben, nach dieser Beschreibung, nicht Ursache, uns einer neuen Welt zu versehen, die den grossen Gebäude ähnlich wäre, das wir jetzo Himmel und Erde nennen. So wenig wir unter dem Nahmen der Stadt Gottes, auf welche Abraham in dem Glauben wartete, Hebr. XI, 10, unter dem Hause des Vaters, von dem Jesus sagt, daß darinnen viel Wohnungen wären, eine eigentliche nach der Weise dieser Welt eingerichtete Stadt oder Behausung, verstehen dürffen: Eben so wenig Grund haben wir, eine Welt zu erwarten, die eine Menge solcher Cörper haben werde, als an der gegenwärtigen Welt zu finden sind. GOtt redet mit denen, die von der Erde sind, auf eine solche Art, wie sie es auf Erden fassen mögen. Entfernet alles Cörperliche und Irrdische, was in diesen Bildern und Vorstellungen ist, und mercket auf die Sache, die sie uns beybringen sollen; So wird ein Abriß der himmlischen Behausung mit Redens-Arten, die von den irrdischen, dauerhafften und wohleingerichteten Wohnungen der Menschen hergenommen

men sind, der Einbildung keine falsche Begriffe einflössen.

Was hilfft es nun den Menschen, wenn er die gantze Welt gewönne, und nähme an seiner Seele Schaden? Was würde es uns helffen, wenn wir den gantzen Erd-Kreis beherrscheten, und alle Reiche der Welt mit allen ihren Schätzen mehrere hundert Jahre in unserer Gewalt hätten, und endlich käme der Tag, wo die Welt im Feuer stehen, und mit allen ihren Wercken verbrennen wird? Was wird alles Gold und Silber, was wird alle Herrlichkeit der Welt, an diesem Tage für einen Werth haben? Was würde uns zu der Versöhnung der Gerechtigkeit Gottes in den Händen bleiben, wenn nicht das Lösegeld des Hohenpriesters, der höher, als der Himmel ist, zu der Zeit unser Reichthum und Begleiter wäre? Wir würden nirgends bleiben können, wenn uns nicht Jesus bey dem Untergange der Welt reiten, und zu Mitgenossen seiner Herrlichkeit machen wolte. Der Mensch, die kleine Welt, hat es viel besser, als das unbegreiffliche grosse Weltgebäude. Wir sind vielmehr, als Sonne, Mond und Sterne, an denen wir so viel zu bewundern haben. Dem sämtlichen Himmels-Heere ist so wenig, als der Erde, die wir bewohnen, bekannt, daß sie einen Schöpffer haben, und zu dessen Ruhme da stehen. Die Himmel erzehlen die Ehre Gottes, und die Veste verkündiget seiner Hände Werck; Aber nur in so ferne, als ein vernünfftiges Geschöpff, wie der Mensch ist, ihrer wahrnimmt, und darüber seine Betrachtung anstellet. Der Mensch weiß, von wannen er ist, und wem er sein Daseyn und seine wesentliche Einrichtung zu dancken hat. Keiner, von allen diesen vortrefflichen sichtbaren Cörpern, ist um seines eigenen Vortheils willen erschaffen. Um Gottes und der Menschen willen sind sie das geworden, was sie sind. Der Mensch ersiehet an ihnen die ewige Krafft eines unsichtbaren Wesens, das wir GOtt nennen. Der Mensch weiß, zu was Ende sie erschaffen worden sind. Wann die Zeit erfüllet ist, welche der Schöpffer zu ihrem Daseyn bestimmet hat, müssen sie vergehen, und in ihr voriges Nichts verwandelt werden. Der Mensch aber bleibet in Ewigkeit. Denn dieser träget das Bild des unsterblichen Gottes. Von der gantzen Erde bleibet nichts übrig, als die Hand voll Leimen und Staub, daraus Adam und seine Nachkommen ihren Leib haben, und was Jesus an seiner menschlichen Natur bereits verewiget hat. Dieser Staub machet, in der unbegreifflichen Vereinigung mit einem unsterbl. Geiste, das Wesen eines vernünfftigen Menschen aus, und dieses ist, durch die allmächtige Güte Gottes, so zugerichtet, daß es ewig dauren soll. Was um der Sünde willen Sterbliches und Verwesliches an uns ist, daß wird zu seiner Zeit das Unverwesliche anziehen. Der Glaube dieser sonderbaren Wahrheit, daß die Welt den völligen Untergang in dem Feuer finden wird, erwecket einen hohen Begriff von der Herrlichkeit Gottes. GOtt kan die gantze Welt in Rauch und Feuer aufgehen lassen, ohne daß seiner Macht, seinen Schätzen, seinem Ansehen, das geringste abgehet. Das ist ein unvergleichlicher Beweiß, daß GOtt die Vollkommenheit habe, die sein Mund selbst unmittelbar dem Abraham offenbahrete, 1 Mos. XVII, 1. Ich bin der allmächtige, der allgenugsame GOtt, der keines Dinges bedarff, der alles, was ihn groß machet, selbst in seinem Wesen hat. Die Grossen der Erde können nicht ihre Länder weggeben, und sich von allen Schätzen der Welt, von allem, was sie nicht selber sind, losmachen, und gleichwohl nichts von ihrer Grösse, Reichthum, Ansehen und Herrlichkeit, verlieren. Sie können die Erde mit ihren Gütern und Wercken, das Licht der Sonnen, den Thau des Himmels, und das Fette von der Tieffe, nicht entrathen. Soll Salomo ein Wunder unter den Königen, und ein Regent werden, dessen Herrlichkeit von den spätesten Nachkommen zu preisen ist, gehöret nicht allein Weisheit und Verstand von dem Himmel dazu, sondern auch Gold, Silber, und Edelgesteine aus fernen Landen, und alles, was die Erde an nutzbaren und schönen Sachen hervorbringet, unser GOtt ist ein gantz anderer Beherrscher der Welt. Der Himmel ist sein Stuhl, und die Erde sein Fuß-Schemel. Beydes machet ihn durch das Daseyn nicht grösser, reicher und herrlicher, als er war, da noch keines von diesen Wercken geschaffen war: Und wann sie nicht mehr da seyn werden, gehet ihm nicht das Mindeste an seiner Herrlichkeit ab. Ehe denn die Berge worden, und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist du GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Psalm XC, 2. Und so wird es auch seyn, wenn die Berge und die Erde und die Welt wiederum vergangen seyn werden. Sie werden vergehen; Aber du bleibest, wie du bist, Psalm CII, 27. Die gegenwärtige Welt ward um der Zukünfftigen willen zu Stande gebracht. Eine Menge Creaturen, wie wir Menschen sind, solten ihren Werckmeister daraus, zu ihrem Besten, erkennen, und seiner in Zeit und Ewigkeit geniessen lernen. Wenn ihre Zahl, die Niemand, als GOtt, kennet, voll seyn wird, alsdenn ist es dem HErrn ein geringes, der Himmel Kräffte zu bewegen, die Grundveste der Erde aufzuheben, Himmel und Erde in Brand zu stecken, und die grosse Wohnung der Menschen, wie eines Hirten Hütte, wegzuräumen. Wir dürffen nicht besorgen, daß dem Höchsten dadurch gleichwohl, nach dem Urtheile der Menschen, etwas an seiner Ehre abgehe, wenn ein so grosses und herrliches Gebäude, nach so wenigen tausend Jahren, die zumahl nach der göttl. Rechnung fast keine merckliche Zeit betragen, durch das Feuer gäntzlich zerstöhret werde. Denn keine Vollkommenheit GOttes, auch seine Weisheit nicht, wird durch diese Zernichtung verdunckelt. Nach der Weisheit, setzet sich ein vernünfftiges Wesen einen gewissen Zweck vor, und weiß denselben durch die bequemsten Mittel, auf eine seinen übrigen Eigenschafften gemässe Weise, zu erreichen. Die Absicht GOttes mit der Schöpffung des Weltgebäudes haben wir bereits angezeiget. Die göttliche Weisheit dachte, da dieser Welt Grund geleget ward, nicht auf ein solches Hauß, das ewig bleiben solte. Das Hertz GOttes war auf ihre Einwohner gerichtet. Sein Rathschluß war, Geschöpffe zu bilden, denen sich seine unendliche Güte, zu ihrer höchsten Glückseligkeit, ohne Aufhören mittheilen wolte. Für diese ward eine Welt zuberei-

bereitet, die eine Zeitlang stehen, und der Ort und das Mittel seyn solte, die zu der Ewigkeit erschaffenen Menschen, auf eine in dem weisesten Wohlgefallen Gottes gegründete Art, zu der seligen Ewigkeit zu bereiten. Solte der ewig daurende Zustand derselben erfolgen, wie das Wort der göttlichen Offenbahrung davon zeuget; So muste nur eine gewisse Zeit für ihr Leben in dieser Welt bestimmet werden. Da wir dieses nicht in Abrede seyn dürffen, so kan uns auch nicht bedencklich werden, daß mit dem Anfange dieser Ewigkeit das Ende aller Dinge, die zusammen genommen die Welt heissen, verknüpffet ist. Die Absicht Gottes mit der Welt ist zu der Zeit erreichet. Man kan die Weisheit Gottes nicht tadeln, wenn sie bey dem Anbruche des Neuen das Alte vergehen lässet. Der HErr bedarff Himmel und Erde nicht, wenn die Menschen derselben um seines und ihrer selbst willen nicht mehr von nöthen haben. Die Weisheit Gottes ist verehrungswürdig: Denn zu der Zeit höret die Welt auf zu seyn, wo der Zustand angehet, da GOtt allein seinen Auserwählten alles in allem seyn will, 1 Corinth. XV, 28. Man darff sich nicht irren lassen, daß die meisten von diesem Wundervollen Schauplatze abtreten, ohne daß sie fähig geworden, die mannigfaltige Weisheit Gottes an demselben recht einzusehen. Die Empfindung unserer Unvollkommenheit in diesem Stücke gehöret zu den guten Eigenschafften und Erfahrungen, die wir in dieser Welt bedürffen. Vieles Wissen, eine weitläufftige und gelehrte Erkänntniß von der jetzigen Welt, ist nicht die Haupt-Absicht, warum uns GOtt in diese Welt gesetzet hat. Eine demüthige Bewunderung der unbegreifflichen Wercke Gottes ist eines der wichtigsten Stücke unsers vernünfftigen Gottesdienstes. Es ist nichts geringes, daß so viel tausend Seelen durch Betrachtung derselben zu der Erkänntniß Gottes gelangen. Es ist nichts geringes, daß von Zeit zu Zeit immer mehr solche Entdeckungen gemacht werden, die den Glauben der Kinder Gottes rechtfertigen, und den Unglauben der losen Verächter eines weisen Welt-Regierers täglich mit neuer Schande kleiden. Es ist nichts geringes, daß so viel Millionen Menschen das Andencken dieser Welt mit sich in die Ewigkeit nehmen, das in dem Himmel und in der Hölle seine gehörigen Würckungen zu der Verherrlichung Gottes haben wird. Die Verzehrung der Welt durch Feuer kan eben so wenig der göttlichen Ehre nachtheilig geachtet werden. Niemand, als der, den wir als den Schöpffer und Erhalter der Welt verehren, kan es thun und ausführen. Nicht ein Sand-Körnlein, nicht ein Stäublein, ist der geschickteste und mächtigste unter den Menschen fähig, gantz und gar aus der Welt zu thun, und in nichts zu verwandeln. Niemand, als GOtt, kan das auflösen, was seine Hand zusammen gesetzet hat. Das Wort, durch welches GOtt die Welt geschaffen hat, ist allein vermögend, dieselbe wiederum wegzuschaffen. Niemand, als GOtt, bestimmet die Zeit, wann solches geschehen soll. Niemand, als GOtt, verordnet die Art und Weise, wie sie wiederum aufhören soll. Der die Veste gemacht, und den Himmel aus einem Theile des ersten Abgrundes gleichsam ausgewickelt hat, der kan denselben auch wiederum zusammen wickeln, in das Kleine bringen, und mit der Erde das werden lassen, was sie waren, ehe sie geschaffen wurden. Die völlige Zernichtung der Welt ist also eben ein solches grosses und unbegreiffliches Werck, als die Schopffung derselben. Das Ende der Welt verkündiget die Herrlichkeit und Krafft Gottes nicht weniger, als ihr Anfang und die Dauer, da alle Dinge von seinem Worte getragen werden. GOtt wird in den Hertzen der Engel und Menschen groß werden, wenn sie dieses Werck Gottes mit Augen sehen, und die ungezweiffelte Gewißheit davon ewig behalten werden. Bedauret man, daß die Erde, die voller Güte des Herrn ist, mit allen ihren Natur- und Kunst-Wercken verbrennen soll; Bedauret man, daß das wunderschöne Firmament des Himmels, seine Elemente, seine Lichter, mit allen ihrem Heere, in dem Feuer verlodern sollen; so darff man ja das nicht bedauern, was nach dem Willen Gottes zerstöhret, und als ein Mittel zu der Verherrlichung des Nahmens Gottes angewendet wird. Dem Welt-Gebäude selber wiederfähret kein Schade durch seinen Untergang: Denn es hat von seinem würcklichen Daseyn für sich keinen Nutzen. Die Himmel haben kein Gefühle davon, wenn sie gleich mit grosser Gewalt und mit grossem Krachen zergehen, und in dem Feuer für Hitze zerschmeltzen werden. Man darff etwas nicht bedauren, wenn sein Gebrauch und die Mittheilung seines Guten für die Menschen aufhöret, wenn GOtt mit dem Seinigen thut, was ihm zu thun beliebet, und was seine Weisheit, aus den triffigsten Ursachen, für gut befindet. Die Creatur hat durch ihr Daseyn, durch ihre Dauer, durch ihre Schönheit, durch die Vortheile, die sie den Menschen schencket, kein Recht erhalten, sich gegen den Willen ihres Schöpffers in dem Zustande zu beschützen, in dem sie gegenwärtig stehet. Es ist nicht erlaubt, ein solches Urtheil bey ihren Umständen abzufassen, als ob es wider die Güte und Billigkeit liesse, daß sie auf eine so klägliche Weise an einem Tage alles, was sie ist und hat, verlieren solle. Das, was die Welt hat, und was wir bey ihrem völligen Vergehen bedauern, ist des Schöpffers. Nach seinem blossen freyen Willen haben die Geschöpffe das Wesen, und sind geschaffen; Offenb. IV, 11. Der HErr wird der Welt in dem Feuer nichts entziehen, das entweder nicht das Seinige ist, oder, darüber sein Wort ihr die Versicherung gegeben hat, daß sie es ewig behalten solte. David singet zwar, Ps CIV, 5. Der du das Erdreich gründest auf seinen Boden, daß es bleibe immer und ewiglich; Allein es ist bekannt, daß man dergl. Redens-Arten nach Beschaffenheit der Sache, und nach andern klaren Schrifftstellen, welche die Bedeutung derselben bestimmen, zu erklären verbunden sey. Der Sinn des H. Geistes ist: GOtt hat die Erde so eingerichtet, daß sie nicht verrücken, daß sie, so lange ihre von GOtt empfangene Einrichtung bleibet, keines andern Pfeilers bedarff. Sie bleibet so, bis Sonne und Mond nicht mehr da seyn, sondern mit ihr vergehen werden. Dauert uns die Welt, so verräth sich vielleicht unser Hertz, daß wir noch allzu irrdisch gesinnet sind. Es war nicht Schade um die erste Welt, daß sie durch die allgemeine Ueberschwemmung, zu einem Schauplatze der göttl. Gerechtigkeit wurde. Es war nicht Schade, daß

Sodom und Gomorrha, durch den ausserordentlichen Schwefel Regen von dem Himmel, zu der Rettung der Ehre Gottes, aufhöreten, ein Garten des HErrn zu seyn. Es war nicht schade, daß Jerusalem, mit dem schönen Baue seines Tempels, zerstöhret wurde, da es darauf ankam, daß Gottes Gerichte die Heiligkeit und Wahrheit des HErrn behaupten musten. JEsus weinete nicht über die Verwüstung der Mauern Jerusalems. Sein Auge thränete, daß ihre Bürger und Kinder nicht bedencken wolten, was zu ihrem Frieden dienete. Einer eintzigen Seele Verlust zu dem ewigen Verderben wird in seinen Augen höher geschätzet, als der Verlust der gantzen Welt. Denn er will nicht, daß Jemand verlohren werde. Es war nicht Schade, daß von Anfang der Welt so viel tausend Stück lebendiger Thiere, die nichts verschuldet hatten, bey den Opffern des alten Testamentes, mit Feuer verbrennet wurden. Die grosse Absicht dieser Handlung macht, daß kein Gläubiger so urtheilet. Tausend Welten sind nichts, wenn ihre Aufopfferung den Willen Gottes vollbringet. Der GOtt, in dessen Macht es stehet durch ein Wort, durch einen Winck, eine neue Welt zu schaffen, kan seiner Ehre keinen Vorwurff machen, wann er die alte in Feuer verschwinden heißt. Die Ehre des Herrn ist ewig; Der Herr hat Wohlgefallen an seinen Wercken Psalm. CIV, 31. Die Majestät GOttes, die sich aus den Umständen, wie die Welt ihr Ende finden soll, unserm Gemüthe darstellet, ist groß. GOtt ist ein Licht. Seinem Wesen ist nichts gemässer, als dergleichen Offenbahrungen, die Licht und Flammen zu Gefährten haben. Das feurige Schwerdt, mit dem der Cherub für das Paradieß gelagert wurde; Der brennende Busch vor Mose; Das Feuer auf Sinai; Die bey der Geburt JEsu erleuchteten Bethlehemitischen Felder; Dieses sind lauter merckwürdige Zeichen der grössesten Herrlichkeit GOttes. Die heiligen Dichter wissen feurig und erhaben davon zu singen. Wir erstaunen über die Wunder der Natur. Feuerspeyende Berge, entzündete unterirrdische Klüffte, von denen sich die Fläche der Erde spaltet, und brennende Schwefel-Bäche ausschütten, verursachen, durch ihren Anblick, einen gewaltigen Eindruck in unsern Gemüthern. Aber was ist das gegen das Wunder, wenn die gantze Welt in Feuer stehen, wenn die wütende Flamme alles schmeltzen, und in einen brennenden und glüenden Abgrund verwandeln wird?

Der auch in seinem Tode berühmte Hamburgische Dichter, Brockes hat dem ersten Theile seines Irrdischen Vergnügens in GOtt, p. 338 u. ff. eine gantz ungemein feurige Abhandlung von dem Feuer einverleibet, in welcher er p. 356 u. ff. auch der verbrennenden Welt, mit den allerlebhafftesten und lesenswürdigsten Ausdrückungen, Meldung thut.

Schließlich wollen wir noch zweyer Schrifften Meldung thun, in welchen von der Verbrennung der Welt besondere Meynungen gefunden werden. Die erste ist Johann Jacob Scheurmanns Leben der Gläubigen, aus einigen Sprüchen der Heil. Schrifft, in 18 Predigten, Franckf. 1730. Der Verfasser dieses Buchs will p. 251 beweisen, daß Himmel und Erde nicht vernichtet werden würden. Die Auserwählten würden sich ewig darüber betrüben, wenn die Welt in nichts verkehret werden solte. Den Spruch Matth. XXV, 31 u. ff erklärt er, p. 256 - 299, von der gesammten Zeit des Neuen Testamentes; Siehe p. 279. Die Absonderung sey ein Werck der Tage des Neuen Testamentes; Die Vollendung des Segens und Fluchs sey der jüngste Tag. Nach p. 376 wird das Feuer an den jünsten Tage die Welt reinigen, wie sie durch die Sündfluth gereiniget worden sey. Und nach p. 383 wird das Feuer nicht weiter gehen, als das Wasser der Sündfluth gegangen ist. Es werde unter dem Monde bleiben. Sonne, Mond und die übrigen Sterne und Planeten wären selbsten das reineste Feuer. Sie wären niemahls der Eitelkeit unterworffen gewesen. Jes. XXX, 26, wär nur von den Verfinsterungen zu verstehen, welche die Sünde nicht an der Sonne selbst, sondern zwischen uns und den Himmels-Lichtern, verursachet habe. Der dritte Himmel und Hölle verbrennten nicht. p. 414 schließt er zwar von Wiederaufrichtung der Dinge die Teuffel aus, ingleichen alles Ungeziefer, als welches nicht von GOtt geschaffen sey; Doch würden allerhand Thiere, Vögel, Pflantzen, in dem ewigen Leben seyn, nicht den Auserwählten zu dienen, sondern als Denck-Säulen der Krafft GOttes. Die andere Schrifft ist: A Discourse on the Conflagration of the World, Londen, 1736, in 8. Der Verfasser, der zwey Jahr zuvor, als Pfarr-Vicarius der Kirche zum Heil. Creutz, gestorben war, will beweisen, daß, nach der Verbrennung dieser sichtbaren Welt, Christus eine neue machen, seinen Triumph über den Satan auf derselben halten, und allda mit den Gläubigen herrschen werde. Unsch. Nachr. von 1732, p. 131 u. f. 1736, p. 373. Siehe auch den Artickel: Welt, im 14 Abschn.

Welt, (Vergehen der) siehe **Vergehen der Welt**, im XLVII Bande, p. 651 u. ff.

Welt, (Verneuerung der) siehe den Artickel: **Welt**, im 14 Abschnitte.

Welt, (Verwandelung der) siehe **Verwandelung der Welt**, im XLVIII Bande, p. 138 u. ff. und den Artickel: **Welt**, im 14 Abschn.

Welt, (Ubermondische) *Mundus supralunaris*, siehe den Artickel: **Welt**, im 1 Abschnitte.

Welt, (ihre Vielheit) siehe den Artickel: **Welt**, im 11 Abschnitte.

Welt, (Unter-) begreifft in sich alle unterirrdische Cörper, die Elemente, Mineralien, Kräuter, Bäume, Thiere, und Menschen, siehe den Artickel: **Welt**, im 1 Abschnitte.

Welt, (Untergang der) siehe den Artickel: **Welt**, im 14 Abschnitte.

Welt, (Untermondische) oder unter dem Mond schwebende Welt, *Mundus sublunaris*, siehe den Artickel: **Welt**, im 1 Abschnitte; ingleichen **Erde**, im VIII Bande, p. 1534 u. ff.

Welt, (Unvolkommenheit der) siehe **Unvolkommenheit der Welt**, im XLIX Bande, p. 2469 u. ff.

Welt, (Volkommenheit der) bestehet nach des Herrn Barons von Wolff Beschreibung darinne, daß alles, was zugleich ist, und auf einander folget, mit einander übereinstimmet; d. i. Das

die

die besondern Gründe, die ein jedes hat, sich immerfort in einerley allgemeine Gründe auflösen lassen. Diese Vollkommenheit erweiset Wolff aus denjenigen Gründen, die er von der Vollkommenheit in der Grund Wissenschafft angegeben. Er zeiget aber auch, warum es schwer, ja unmöglich sey, die Vollkommenheit der Welt zu beurtheilen, und was man hier für Vorsichtigkeit von nöthen habe. Da oben in dem Artickel: Unvollkommenheit der Welt, in dem XLIX Bande, p. 2475 u. ff. Zimmermanns Lehrsätze davon, aus seiner Natürl. Erkänntniß GOttes, der Welt und des Menschen, vorgetragen worden sind; So wollen wir allhier, damit die Abhandlung dieser Lehren vollständig und übereinstimmig werde, eben desselben Gedancken, die er von der Vollkommenheit und Verbesserung der unvollkommen gewordenen Welt hat, mittheilen: Zumahl, da dieselben, unserm Bedüncken nach, so wohl mit der Wahrheit der Sache selber, als mit demjenigen, was wir bey Betrachtung der besten Welt geurtheilet haben, am besten übereinkommen. Die Ursach von der Vollkommenheit der Welt, ist die Vollkommenheit GOttes, seine unendliche Weisheit, und höchste Güte. Es würde ihm unanständig seyn, wenn er etwas machen wolte, so nicht das Beste und Vollkommenste wäre. Da GOtt also der Schöpffer und Bau-Meister der Welt ist, hat er auch, was ihn betrifft, sie vollkommen gemacht, und die Beste unter allen, vermöge seines Endzwecks, erwählet. Daher kan man den Grund-Satz, daß GOtt die beste Welt erwählet habe, gantz ohne Gefahr annehmen: Der göttl. Vollkommenheit ist er gemäß, und in der Welt bringt er, an sich betrachtet, gar keinen Schaden. Man mag auch sagen, daß gegenwärtige Welt, wie sie aus der Hand des Schöpffers gekommen, sehr und vollkommen gut; ja die Beste, gewesen sey. Allein, was man gemeiniglich daraus schliesset, hängt nicht zusammen: Also muß es recht erkläret werden. Alle Vollkommenheit ist nach ihrem Endzwecke abzumessen; Die Welt, als eine Creatur und zufälliges Ding, kan nur einen endlichen Endzweck erhalten: Also muß ihre Vollkommenheit auch nur eine endliche seyn, die von GOtt zu ihrem Endzwecke eingerichtet ist. Man muß also die Vollkommenheit GOttes und der Welt nicht vermischen, als ob beyde mit einander stritten: Sondern es ist diese weit unter jene zu setzen, gleichwie sie auch von GOtt dependent bleibet. Alle endliche Vollkommenheit kan Veränderung leiden, und die Natur der Welt selbst kan Veränderungen zulassen: Also ist auch die Vollkommenheit der Welt veränderlich, und es muß möglich seyn, daß, nachdem sie GOtt vollkommen hervorgebracht hat, eine unvollkommene daraus werden, und, wenn dieses geschehen ist, auf das neue eine Vollkommenheit darein gestellet werden könne. Hieraus ist ferner klar, daß, wenn man sagt, GOtt habe die beste Welt erwählet, solches allezeit mit der Absicht zu verstehen, so fern sie GOtt erwählet hat: Denn es kan sich Unvollkommenheit darinnen zutragen, welche GOtt und seiner Wahl keinesweges zuzuschreiben ist. Doch, es würde vergeblich seyn, daß man von der Vollkommenheit der Welt viel Redens machte, wenn nicht ausser Gott gesetzet wäre, daß sie möglich sey, und die Welt eine haben könne. Alles ist möglich, was nur mit sich selbst, und wider GOtt, nicht streitet. Jenes ist offenbar, weil man nicht saget, daß die Welt eine solche Vollkommenheit haben und nicht haben solle, folglich kein Widerspruch vorhanden ist. Daß sie aber auch GOtt nicht zuwider ist, erhellet daraus, daß man keine unendliche erfordert, die allein mit GOtt nicht bestehen kan. Also ist es ein sehr verkehrter Schluß, da man sagt, die Welt habe keine Vollkommenheit ohne Fehl erhalten können, GOtt habe sonst aus der Creatur einen Gott machen müssen: Der Mensch habe nicht können ohne Irrthum und Sünde bleiben, weil er nicht allwissend gewesen ist. Warum solte es, nach dieser Art zu schliessen, nicht auch gelten, wenn man sagte, ein Bauer könne seinen Acker nicht recht bestellen, wenn er nicht das Allgemeine Recht und die Reichs-Historie studiret hätte? Es ist aber alle Vollkommenheit der Kräffte nach ihrem Endzwecke abzumessen: Derowegen braucht die Welt nur eine endliche, und wenn sie dieselbe hat, so muß es möglich seyn, daß sie ohne irgend einigen Fehl würcken und fortdauern könne: Denn sie ist so dann zureichend. Man lehret ja selbst in der Mathematick, daß keine grössere Force zu Vollbringung einer Würckung nöthig sey, als diese, ihrer abgemessenen Grösse nach, in genauer Verhältniß erfordert. Ist nun eine so beschriebene Vollkommenheit der Welt möglich gewesen, und vermag ferner Gottes Allmacht alles, was nur möglich ist, so hat sie auch GOtt der HErr hervorbringen können: Ja es folget, weil er nichts anders, als dergleichen Vollkommenheit, erwählen können, daß er sie würcklich der Welt anerschaffen, und daß diese, wie sie aus der Hand des Schöpffers gekommen ist, eine zureichende Vollkommenheit, zu der Ausübung alles Guten und Abwendung alles Bösen, bekommen habe. Wir müssen aber auch Gründe aufsuchen, aus welchen die Vollkommenheit der Welt, ohne Irrthum und richtig, hergeleitet werden könne. Der eintzige Maaß-Stab, Ursach und Quelle aller Vollkommenheit, ist der Endzweck der Dinge: Derowegen kan auch unser Verstand, bey Beurtheilung der Vollkommenheit der Welt, wenn er nicht fehlen will, keinen andern Grund, als ihren Endzweck erwählen. Wie überhaupt die Welt beschaffen seyn müsse, zeigt die Erklärung und der Zusammenhang des Endzwecks: Vergleichet man aber diesen Begriff der Vollkommenheit mit der Einrichtung gegenwärtiger Welt, so erfähret man, ob sie auch die von GOtt anerschaffene Vollkommenheit annoch besitze. Man kan aber nicht richtig verfahren, wenn man zu dem Grunde die beste Wahl Gottes setzet, und hernach aus Erfahrung die Beschaffenheit gegenwärtiger Welt wahrnimmt, sodann ferner alles zu der Wahl Gottes und ihrer Vollkommenheit rechnet, was nur Gutes und Böses sich darinnen findet. Denn die Vollkommenheit der Welt ist veränderlich: Daher, ob gleich GOtt die beste erwählet hat, ist es doch nicht nothwendig gewesen, daß sie ihre Vollkommenheit behalten müssen. Derowegen hat die Wahl Gottes und die Vollkommen-

menheit der Welt keinen nothwendigen Zusammenhang, daß man von jener auf diese ohne Gefahr und sicher schliessen könnte. Man siehet daher den Grund des Irrthums, warum man die Vollkommenheit der Welt in ihrer Unvollkommenheit suchet; Weil man der rechten Grundsätze verfehlet. Insbesondere können wir die Vollkommenheit der Welt so wohl in den Geschöpffen, als ihrer Verhältniß gegen einander, suchen: Weil beydes zu der Natur derselben gehöret. Ueberhaupt aber ist sie ein hinreichend Vermögen der Welt, zu aller vernünfftigen Geschöpffe Seligkeit, und Beförderung göttlicher Ehre. Was die vernünfftigen Geschöpffe betrifft, so müssen die zuförderst vollkommene Erkänntniß besitzen; Weil ohne Erkänntniß von einem Geiste gar nichts vorgenommen werden mag. Weil aber ihr Endzweck theils auf Gottes Verherrlichung, theils auf ihre Seligkeit ankömmt; So folget, daß sie alles wissen müssen, was zu der Beförderung und Ausübung beyder Absichten nöthig und nützlich ist. Alle Unwissenheit also; das ist, ein Mangel dergleichen nöthigen und nützlichen Erkänntniß, muß von ihnen ausgeschlossen werden. Weil aber auch keine Erkänntniß nutzet, sondern verführet, wenn sie nicht wahr ist: So folgt, daß zu der Vollkommenheit der Geister auch die Wahrheit ihrer Erkänntniß gehöre. Auch muß Gewißheit damit verknüpffet seyn, damit ihr Wille Entschliessungen und Vorsätze fassen könne. Fürnemlich aber ist eine lebendige Erkänntniß unumgänglich nöthig, weil anders alle Ausübung unterbleiben würde. Aus diesen Gründen ist eine Vollkommenheit ihres Verstandes nöthig. Er soll Erkänntniß besitzen; Also muß er auch ein hinreichend Vermögen haben, sie zu erlangen. Ein Geist kan nichts ohne Absicht handeln; Wenn er diese erfüllen will, braucht er Mittel; diese aber muß er nach einer gewissen Art und Weise anwenden, seinen Endzweck zu erreichen. Daher gehören zu einem vollkommenen Verstande zuerst diese drey Stücke: Daß, wenn er etwas erkennen soll, er zuvor wissen müsse, was er an einem Dinge zu erkennen und zu betrachten habe; hiernächst so gleich die Ursachen und Gründe zu finden wisse, woher seine Erkänntniß zu erlangen sey; Endlich aber, daß ihm auch die Art und Weise nicht unbekannt, nach welcher sein Verstand in der Erforschung würcken und sich verhalten müsse. Wer einen solchen Verstand hat, dem wird in Betrachtung eines Dinges gleich in die Augen fallen, was er suchet. Das Exempel **Adams** in Erkänntniß der Thiere mag dieses deutlich machen. Jedoch, wenn man die Methode zu erkennen weiß, ist ohnfehlbar auch darauf zu sehen, daß der Verstand solche ausüben und darnach würcken könne. Daher müssen auch die Kräffte zu der Ausübung eingerichtet seyn, und darinnen kein Hinderniß haben. Fürnemlich, weil die Erkänntniß wahr, gewiß und lebendig seyn soll, müssen auch die Kräffte zu der wahren, gewissen und lebendigen Erkänntniß, zureichend Vermögen haben. In dem Willen wird fürnemlich eine wahre und rechtschaffene Liebe erfordert. Liebe heisset eine Neigung des Willens zu der Vereinigung mit dem Guten: Und sie ist der Bewegungs-Trieb zu allen Handlungen eines vernünfftigen Wesens. Wie also die Liebe beschaffen ist, also werden davon auch alle Verrichtungen eine gleichmäßige Einrichtung bekommen. Derowegen gehöret zu der Vollkommenheit eines Geistes, daß sein Wille nicht nur mit Liebe erfüllet sey, sondern daß dieselbe auch mit wahrhafftigem Guten zu schaffen habe: Denn sonst werden auch alle Unternehmungen derselben auf das Böse gerichtet seyn, welches wider die Erhaltung des Endzweckes der Welt gereichen würde. Ja, indem auch unter dem Guten ein Unterschied der Grösse, das ist, gewisse Grade, sich zeigen: So muß auch die Liebe diesen Unterschied beobachten, und ordentlich seyn. Würde man demnach ein Ding zu wenig lieben, würde man ihm auch zu wenig thun, und selbst nicht den völligen Nutzen davon erhalten: Liebte man es aber zu viel, handelte man auch wider seine Natur, und würde die Frucht davon unserer Liebe nicht gleich seyn, noch sie sättigen können. Liebet man also z. E. GOtt zu wenig, wird man ihn weder genugsam ehren, noch durch ihn gehörig glückselig werden: Fällt man aber mit unmäßiger Liebe auf ein erschaffenes Gut, wird man davon nur unruhig, und nicht satt. Derowegen streitet eine unordentliche Liebe mit der Welt Vollkommenheit; Eine ordentliche aber ist ihr gemäß. Diese aber heisset eine solche, die da in unterschiedener Grösse den Grad des Guten beobachtet. Wer GOtt aufrichtig liebet, muß ohnfehlbar auch bereit seyn, ihm zu allem Gefallen zu leben, folglich auch seinen Willen und Endzweck gerne auszurichten. Und das ist auch nöthig. Denn GOtt hat der Welt einen Endzweck gesetzet, den er erhalten wissen will. Ohne Neigung aber, ihn auszuüben, könnte solches von einem Geiste nicht geschehen; Also gehöret auch diese noch zu der Vollkommenheit seines Willens. Eine Neigung, etwas auszuüben und zu thun, heisset ein Bemühen; Ein Bemühen aber, sein Leben und Verrichtungen nach Gottes Willen einzurichten, wird die Tugend genennet: Derowegen ist klar, daß auch die Tugend zu der Vollkommenheit der Geister in der Welt nöthig sey. Daraus erhellet auch, daß zu vollkommener Einrichtung der Welt gehöre, daß die vernünfftigen Geschöpffe niemahls andere Absichten hegen mögen, als Gottes eigene Absichten bey Schaffung der Welt gewesen sind. Fürnemlich ist nöthig, daß alles ihr Thun und Lassen zu der Ehre und Verherrlichung Gottes, zu ihrer eigenen Seligkeit, und anderer Nutzen, abzielen, und würcklich gereichen möge. Wir kommen aber auf den Punct von der Freyheit, die GOtt ursprünglich denen vernünfftigen Dingen hat beylegen und anerschaffen müssen. Ein Geist richtet sich in seinen Würckungen nach Beschaffenheit der ihm vorgelegten Dinge. Sein Verstand nimmt daher die Erkänntniß; Sein Wille aber die Gelegenheit etwas zu thun, und den äussern Bewegungs-Grund. Es verhält sich demnach nicht anders mit der Ehre und Verherrlichung Gottes, die sich auf seine unendlichen und höchsten Vollkommenheiten gründet. Und so muß also GOtt von seinen Geschöpffen um seiner Vollkommenheiten willen, die auch zu derselben

Seligkeit abzielen, allein geehret werden; so, daß sie hievon so wohl ihre Erkänntniß bekommen, als auch dadurch sich zu seinem Dienste bewegen lassen: Weil er Preiß, Lob, Ehre, Anbetung und Ruhm, in alle Ewigkeit zu nehmen würdig ist. Daraus erhellet, daß die Geister in der Welt von aller äusserlichen Nothwendigkeit frey seyn müssen: Denn sonst hätten sie gar keine Freyheit, ihre gantze Natur würde dadurch verkehret, und der Dienst, den sie GOtt alsdenn darbrächten, hätte keinen ruhmwürdigen Grund, und wär gar nicht rechter Art. Noch mehr aber müssen sie von dem Zwange frey seyn; sonst würden sie GOtt nicht ehren, weil er es werth wäre, sondern weil es die auswendige Gewalt ernöthigte, welches gantz und gar wider die Natur der Verherrlichung GOttes ist. Damit also dieser lautere Grund der Göttlichen Ehre bestehen mögte, und die Verherrlichung GOttes ihre gehörige Vollkommenheit bekäme, ist auch eine besondere Einrichtung der Kräffte in den Geistern erfordert worden. Nemlich GOtt soll blos und allein geehret werden, weil er es werth ist. Derowegen musten auch die vernünfftigen Geschöpffe einen solchen Verstand und Willen bekommen, wodurch sie bezeugen konnten, wie sie GOtt den HErrn allein aus dem Grunde ehren wolten, weil sie ihn in seiner Herrlichkeit dazu würdig erkenneten. Derowegen muste dieses von ihnen aus willkührlicher Bewilligung geschehen, so und dergestalt, daß sie vermittelst ihrer Kräffte nicht nothwendig dazu determiniret wären, sondern auch anders thun könten; sonst hätte sich der Dienst GOttes auf ihre innere Nothwendigkeit, nicht auf GOttes Würdigkeit, gegründet. Wie hätte man sie aber wohl prüfen, und ihren eigenen Entschluß von ihnen erwarten können, wenn ihnen das Gegentheil zu thun unmöglich gefallen wäre? Um so vielmehr ist dieses richtig: Weil GOtt ohnmöglich die Verehrung von einer Creatur sich gefallen lassen könnte, welche ihm, vermöge ihrer innern Nothwendigkeit, also dienete, daß sie es unterlassen würde, wenn man sie in einen willkührlichen Zustand setzte: Denn ihr Grund wäre so dann nicht lauter. Und so hat in denen Geistern sich anfangs eine Freyheit des Widerspruches finden müssen, daß sie auch von der innern Nothwendigkeit GOTT zu dienen entfernt gewesen sind, ob gleich selbige überhaupt zu dem Guten und Bösen, und zwar Bedingungs-weise, hat Statt finden mögen. Nicht eine jede Freyheit kan demnach zu der Vollkommenheit der Welt gezogen werden; sondern hiezu gehört eine Freyheit des Widerspruchs. Man nennet solche das Vermögen eines Geistes, da er Gutes so wohl, als Böses, erwählen und ausüben kan, nach dem, wie er es aus eigenem Gebrauch seiner Kräffte erkennet und will. Es gehöret folgendes dazu. Indem GOtt beschlossen, daß die vernünfftigen Geschöpffe ihm dienen solten, so ist auch nöthig gewesen, daß er ihnen seinen Willen vorlegen und zu erkennen geben mögte, welches zugleich durch die Vorhaltung einiges nachfolgenden Guten und Bösen, zu der Bewegung ihres Willens, hat geschehen müssen. Und zwar dieses hat ihnen GOtt gantz frey vorstellen müssen, damit sie allein durch Betrachtung der Wahrheit und des Guten seinen Willen ausüben mögten. Hiernächst aber hat ihnen GOtt, wegen freyer und willkührlicher Bewilligung, ein Vermögen eingepflantzet, unter einerley und eben denselben äusserlichen Umständen, eines von beyden, entweder die Wahrheit, oder das Gegentheil, das Gute, oder das Böse, zu vollbringen. Also siehet man, ob gleich überhaupt eine inwendige moralische Nothwendigkeit die Freyheit eines Geistes nicht aufhebet; so würde doch hier eine unbedingte die Freyheit des Widerspruchs in den Creaturen zernichten. An dieser aber ist so viel gelegen, daß GOtt sich selbst nicht genugsam verherrlichet haben würde, wenn er sie seinen Geschöpffen nicht beygeleget; ja, man kan sagen, daß GOtt keine vernünfftige Creatur ohne selbiger in die Welt setzen könne. Diese Art der Freyheit ist nicht unmöglich, noch der Natur eines Geistes zuwider. Man sagt hiemit nicht, daß auf beyden Seiten gleicher Grund seyn solle; auch wird dadurch keine gleichgültige Indifferentz, noch Gleichgewichte der Kräffte eines Geistes, eingeführet: Ueberhaupt aber darff man nicht vorwenden, daß auf die Weise etwas ohne Grund geschehe. Das aber fliesset wohl daraus, daß GOtt dem Menschen seine Seelen-Kräffte in seine eigene Gewalt gegeben, sie zu lencken und zu wenden, worauf und wohin er gewolt hat, Gutes zu betrachten, zu lieben, oder zu hassen. Spricht man: Das kan nicht ohne Bewegungs-Grund geschehen; so ist die Antwort: Auch davon hat ein Geist die freye Disposition in seiner Macht. Die Erkänntniß des Guten und Bösen hat er anfangs von GOtt bekommen; ob nun wohl bey der Freyheit des Widerspruchs auch Böses bey ihm eindringen kan: So fehlt es ihm doch nicht an Ueberlegung, nach welcher er das Böse, als Böse, das Gute aber, als gut und vortrefflicher, erkennen und beurtheilen kan. Dadurch kan er die Empfindungen des Willens, nebst den Neigungen der Liebe und des Hasses erwecken, welches die Gründe aller seiner Handlungen sind. Will man noch weiter gehen, und sagen, daß auch ein Grund seyn müsse, warum man sich der Ueberlegung, zu dem Widerstande wider das Böse, bedienen solle: So liegt der in der ursprünglichen Erkänntniß des Guten, und Vollkommenheit, die die Geister allererst von GOtt bekommen haben, welche Grundes genug gewesen sind, beständige Empfindungen zu dem Guten und Liebe zu würcken, folglich auch Haß gegen das Böse und Streit zu erwecken, wenn sie nur sich mit Ernst desselben bedienen wollen. Also folgt hieraus nicht, daß ohne Grund was geschehe; sondern nur, daß derselbe bey den Handlungen eines Geistes nicht ausser ihm, sondern in ihm selbst und seiner freyen Disposition, zu suchen sey. Man kan hiedurch den Fatalisten begegnen. Eben so wenig streitet dieser Satz mit des Menschen Seligkeit. Es ist wahr, mit obbeschriebener Art der Freyheit ist Gefahr der Seligkeit verknüpffet: Denn sie macht möglich, daß eine Creatur wider GOtt sündigen kan, womit keine Seligkeit schlechterdings nicht bestehet. Würde ihm also GOtt eine Freyheit zu dem Guten allein gegeben haben, mögte wohl scheinen, daß seiner Seligkeit etwas besser gerathen worden sey. Allein GOtt hat dem ohngeachtet nichts zu wenig gethan. Er hat uns zulängliche Kräffte zu dem Guten gegeben;

ben; daher ist es auch möglich gewesen, nach seinem Willen zu leben und dadurch selig zu werden. Ueber dem aber, was genug ist, kan man ja von Niemand, am allerwenigsten aber von GOtt, etwas fordern. Wie nun die Geschöpffe diese ihre Vollkommenheit anwenden wollen, das steht bey ihnen, sie haben den Grund davon in ihnen selbst. Wollen sie übel handeln, und dadurch ihre Seligkeit verscherzen, haben sie solches nicht GOtt zuzuschreiben, sondern ihnen selbst zu dancken. Sie werden folglich auch nicht unglückselig, weil sie Freyheit zu dem Bösen gehabt, sondern weil sie dieselbe zu dem Bösen, u. nicht vielmehr zu dem Guten gebrauchet haben. Allein GOtt hat auch nicht ohne dringende Ursach diese Art der Freyheit erwählet; sie dienet mehr zu seiner Verherrlichung. GOttes Ehre ist der höchste Endzweck der Welt, die Seligkeit der Creaturen aber findet in jener erst ihren Grund. Derowegen muß GOtt seine Ehre aller Seligkeit der Creaturen beständig vorziehen, wie er sich über alles lieben muß. Es ist daher auch klar, daß er ihnen keine grössere Seligkeit und bessere Freyheit schencken könne, als die Absicht, seine Vollkommenheiten zu offenbaren, zulässet. Und zwar darinnen thut GOtt gantz recht und billig; denn er hat über die Welt vollkommenes Recht und Herrschafft, daß er sich der Creaturen nach seinem Gefallen bedienen kan. Hieraus können Bälii Verkehrungen wiederleget werden. Jedoch ist nicht die Meynung daß nach dieser Freyheit ein Geist in der Welt immerfort leben und handeln solle. Die Absicht ist nur, daß die vernünfftigen Geschöpffe geprüfet werden sollen, ob sie GOtt in seiner Herrlichkeit zu ehren würdig achten, und nach seinem Willen zu leben willkührlich bewilligen wollen. Wenn nun dieses geschehen, und Gottes Endzweck zulänglich erhalten worden, ist es nicht nöthig, daß die Freyheit selbst ferner fort daure. Derowegen kan nachmahls eine solche, die allein auf das Gute gehet, in ihnen Platz finden. Es kan auch nicht wohl anders seyn. Die Freyheit des Widerspruchs setzet voraus, daß zwar zulängliche Kräffte u. Vermögen zu dem Guten da ist, jedoch, daß auch das Böse dabey eindringen kan, welches zugleich einige Schwachheit derselben andeutet. Werden inmittelst diese Kräffte zu dem Guten gekehret, daß sie nach Gottes Willen würcken, so geschiehet dadurch eine Uebung in dem Guten, welche nach und nach die Krafft vermehret u. vollkommener macht. Also ist es gantz natürl daß auf solche Weise eine Befestigung in dem Guten würde geschehē müssen, daß das Böse gar keine Krafft mehr beweisen, die Vollkomenheit aber ohne Anfechtung und mercklichem Widerstande würde würcken können. Und es ist auch nichts mehr, als eben dieses, der Göttl. Gütigkeit gemäß, welche verursachet, daß GOtt gutes Thun belohnet, u. eine Creatur glückselig machet: Solches kan nicht ohne grössere Vollkommenheit geschehen; gleichwie diese abermahls, wie aus dem gleich vorhergehenden erhellet, die Freyheit des Widerspruchs nach u. nach aufhebet. Insbesondere muß der menschliche Leib zu der Unsterblichkeit von GOtt erschaffen seyn; gleichwie die Seele des Menschen alle Vollkomenheit, die bisher beschrieben ist, hat gemein haben müssen. Des Menschen Endzweck ist ewig; der Leib ist ein Theil des Menschen; derowegen ist auch das von diesem zu verstehen. Um so vielmehr ist das gewiß, weil der Mensch eines von den vernünfftigen Geschöpffen ist, so Gottes Absicht gantz eigentlich und auf besondere Weise erfüllen sollen. Ein ewiger Endzweck erfordert eine ewige Dauer eines Dinges; darum gehöret zu der Vollkomenheit der Welt auch die Ewigkeit des menschlichen Leibes, welche, so ferne das Leben der Seele sich darinnen zeiget, Unsterblichkeit heisset. Zuletzt mag zu der Vollkommenheit der vernünfftigen Geschöpffe auch ein ungestöhrter Besitz aller übrigen, der unvernünfftigen und leblosen, Creaturen, gerechnet werden. Diese sind vor sich selbst keinen Endzweck zu erhalten vermögend, sondern müssen sich als Werckzeuge verhalten, deren sich die Vernünfftigen, zu der Ehre Gottes und ihrer Seligkeit, bedienen können. Also folgt, daß auch GOtt der HErr bewilliget habe, daß sie zu derselben Dienst und Gebrauch bereit, und ihnen unterworffen seyn sollen. Hiervon erhalten sie ein Recht, die übrigen Geschöpffe sich zu zueignen und zu gebrauchen. Jedoch, das würde vergeblich seyn, wenn sie nicht auch zulängliche Macht und Gewalt hätten, sich selbige unterwürffig zu machen. Und so hat ihnen auch GOtt diese beygeleget, welches beydes den Besitz ausmachet. Man verstehet nemlich dadurch ein Recht und Gewalt über andere Creaturen, selbige, zu Erhaltung ihres Endzweckes, anzuwenden und zu gebrauchen. Doch wird hier nur ein allgemeiner Besitz angezeiget. GOtt hat ausser Zweiffel so viel unvernünfftige und leblose Geschöpffe in die Welt gesetzt, als denen Menschen zu Dienst u. Nutzen haben zulänglich seyn mögen. Die Menschen würden, nach ihrer Vollkomenheit, sie nicht gemißbrauchet, noch einander darinnen vervortheilet haben. Es wäre demnach unnöthig gewesen, einer jedweden Person was eigenes zu geben, wovon sie andere ausschliessen könnte; vielmehr hat es sich nach diesen Umständen geschicket, eine völlige Gemeinschafft der Güter einzuführen, da ein jedweder zu einer jeden Sache, ohne Unterschied, eben so viel Recht, als der andere hätte. Und so heisset ein allgemeiner Besitz ein gemeinschafftlich Recht aller Menschen zu allem und jedwedem Guten, ohne, daß jemand was eigenes haben, und den andern davon ausschliessen solte. Aus allen erhellet endlich was die Vernunfft von dem Göttlichen Ebenbilde wisse. Das Ebenbild GOttes heisset die Aehnlichkeit einer Creatur mit GOtt, nach ihrer Natur und Vollkommenheit. In der Welt sind Geister, welche mit Kräfften des Verstandes und Willens begabet sind, wozu auch die menschlichen Seelen gehören. GOTT ist auch ein Geist, und besitzet nicht weniger Verstand und Willen. Also findet sich zuförderst in diesem Stücke zwischen GOtt und seinen vernünfftigen Geschöpffen eine Uebereinstimmung. Die Geister haben auch Vollkomenheit haben müssen, welche in wahrer lebendiger Erkänntniß und Weißheit, nebst ordentlicher Liebe und Tugend, bestehet. Von GOtt dem HErrn aber ist ebenfalls dieses leichtlich zu beweisen. Hierinnen möchte man auch wohl fürnehmlich das Göttliche Ebenbild setzen: Denn wenn einem Geiste die Vollkommenheit fehlet, kan alles übrige, was er besitzet,

kaum werth seyn, in einige Vergleichung mit GOtt gezogen zu werden: weil in GOtt alles, was er nur ist, Vollkommenheit heisset. Ob immittt ist GOtt besonders auch die Absicht gehabt habe, Creaturen nach seinem Bilde zu schaffen, davon weiß die Vernunfft wohl nichts zu sagen. Es ist auch diese Aehnlichkeit zwischen GOtt und den Creaturen so anzunehmen, daß zugleich ein unendlicher Unterschied und Vorzug GOttes dabey statt findet. Es ist aber auch von der Vollkommenheit der natürlichen Dinge, die ausser den vernunfftigen in der Welt sind, was zu gedencken. Sie haben nicht weniger ihren Endzweck, nach welchem sie als Werckzeuge, den Vernünfftigen dienen sollen; fürnemlich aber dem Menschen, zu seiner Erhaltung und Glückseligkeit. Dazu aber sind ebenmäßig zulängliche Kräffte, und eine Natur, so dem Endzwecke gemäß eingerichtet ist, nöthig; also muß auch in den Thieren, und allen übrigen leblosen Cörpern, sich es so verhalten. So verhält sich es auch mit ihren Würckungen, daß die ordentlich sind, und zu dem Nutzen und Vortheil gereichen: wie solches aus der Vollkommenheit ihrer Kräffte von selbsten fliesset, ob sie gleich ohne bewust seyn, oder ohne Absicht wenigstens, handeln müssen. Man kan mit Recht auch hieher ziehen, daß sie den Vernünfftigen unterworffen seyn müssen, und ohne Verstand sich zu ihrem Dienste gebrauchen lassen. Sie selbst können nicht füglich vor sich allein einen Zweck erreichen, sondern das geschichet, wenn die Vernünfftigen sich ihrer bedienen. Darum hat auch GOtt diesen einen Besitz und Beherrschung über sie zugelassen. Es würde aber weder dieses Statt finden, noch ihr Endzweck erhalten werden können, wenn sie sich widersetzen würden. Also müssen sie ohne Beschädigung und Widerstand würcken, und sich regieren lassen, das ist, unterwürffig seyn. Gleichwie nun diese Vollkommenheit der Thiere und leblosen Geschöpffe mit zu gehöriger Einrichtung der Welt gehöret: also ist ausser Streit, daß sie GOtt mit hervorgebracht und anerschaffen habe. Sie sind aber in ihren Würckungen nothwendig, als welche aus der Einrichtung ihrer leidenden Natur herfliessen. Daraus folget denn, daß sie auch sich selbst, ihrer Natur und Vollkommenheit nach, nicht verändern können; ja, daß sie auch im geringsten keine Veränderung ihrer Würckungen vorzunehmen vermögend sind. Im Gegentheil sind sie denen Menschen unterworffen, die sich ihrer Vollkommenheit und Würckungen nach Belieben bedienen können. Diese können Gutes sowohl, als Böses, vornehmen, und daher auch andere Dinge ausser sich, entweder zu dem Nutzen anwenden, oder mißbrauchen. Derowegen folget, daß die Vollkommenheit und Unvollkommenheit, das Gute, oder Böse, aller dieser Dinge in der Welt, von den vernünftigen Geschöpffen und ihrem Gebrauche dependire, welche sie verändern können. Sollen sie also Vollkommenheit behalten, müssen auch diese vollkommen bleiben, und sie nützlich gebrauchen: Im Gegentheil verhält es sich anders. Wenn alle Creaturen die gehörige Vollkommenheit haben, muß ausser dem noch eine richtige Verhältniß und Zusammenhang darunter gefunden werden. Es ist aber zu betrachten, wie fern ein nothwendiger zu der Vollkommenheit der Welt gehöre. Die unvernünfftigen und leblosen Dinge würcken nothwendig, und es kan auch, vermöge ihrer Natur, nicht füglich ein anderer, als nothwendiger, Zusammenhang unter ihnen Statt finden. Bey dem allen aber können sie dennoch, vermöge göttlicher Einrichtung, nach ihrem Endzwecke würcken. Also folgt, wenn unter diesen Dingen, und in der ganzen natürlichen Welt, keine Nothwendigkeit wäre, würde entweder gar nichts darinnen geschehen, oder alles mit unterbrochener Folge und Confusion fortgehen. Allein es verhält sich mit den Geistern anders, welche um so viel weniger einiger Nothwendigkeit unterworffen sind, weil das ihre Freyheit des Widerspruches aufheben würde. Die Ehre GOttes, die allein in Betrachtung seiner würdigsten Vollkommenheit sich gründet, solte alsdenn aus einer GOtt höchst unanständigen Nothwendigkeit. Alle Freyheit der Geister würde dabey zernichtet werden, und die ganze Einrichtung der Welt wäre ihrer Natur zuwider. Geschähe es, daß sie zu dem Bösen griffen, und wider GOtt sündigten, würden sie nicht aus Schuld, sondern aus Nothwendigkeit, unglückselig: so aber mit der Gerechtigkeit GOttes streitet. Demnach ist es ein Blendwerck, die Weisheit GOttes zu erheben, wenn man aus der Welt eine Maschine gemacht hat, da nichts mehr mit der göttlichen Weisheit, ja allen übrigen göttlichen Vollkommenheiten, streitet, und sie zunichte. Es ist von keinem andern Zusammenhange was zu gedencken, als der in richtiger Verhältniß der Dinge gegen einander zu ihren Würckungen bestehet. Nemlich, indem GOtt allen Dingen in der Welt, von dem kleinsten bis zu dem grössesten, ihre gehörigen Endzwecke gesetzet: so ist eine Vollkommenheit, daß er dazu auch allezeit zulängliche Mittel erschaffen hat. Und soferne nach seinem Willen ein Effect und Würckung darinnen geschehen soll, kan er es nicht, ohne zureichende Ursachen, wollen und vollbringen lassen. Und das ist zwar nur von solchen Dingen und Würckungen zu verstehen, die in die Erhaltung des Endzwecks einen ohnfehlbaren Einfluß haben: denn das übrige kan weder zu ihrer Vollkommenheit, noch Unvollkommenheit, was sonderliches beytragen. Fürnemlich aber ist die Vollkommenheit dieses Zusammenhangs veränderlich, wie überhaupt solches bereits von der Vollkommenheit der ganzen Welt erwiesen worden ist. Die vornehmsten Ursachen und Mittel zu würcken sind in der Welt die vernünfftigen Dinge, diese können Gutes sowohl, als Böses, thun, und wenn sie gleich, GOttes Absicht zu erfüllen, zulängliche Geschicklichkeit haben, bleibt es doch möglich, daß sie das Gegentheil vollbringen können. Also muß es ja auch wahr seyn, daß, wenn GOtt der HErr den Zusammenhang und die Verhältnisse der Dinge auch noch so gut eingerichtet hat, dennoch nicht nothwendig sey, daß es alles so bleibe und fortgehe; sondern die grösseste Unordnung darinnen, durch Schuld der Creaturen, entstehen könne. Aus diesem Grunde mag man auch zu der Vollkommenheit der Welt eine weise Ordnung in derselben, das ist, eine richtige Verhältniß aller Dinge, nach ihrem Raume und Zeit, rechnen. Es müssen darinnen solche Dinge, die einander behülflich seyn sollen, als Mittel und Ursachen, zugleich seyn, oder in genauer Folge ein-

ander dienen: denn sonst würden ja nicht zulängliche Ursachen voraus gesetzet seyn; und die gehörigen Mittel zu Ausführung der göttlichen Absichten mangeln. Man kan das mit einem Exempel aus der Restitution der Welt erläutern. Zu den Zeiten der Reformation giengen mancherley Vorbereitungen vorher, sonderlich kam die Cultur nützlicher Wissenschafften, und der benöthigten Sprachen, in Flor; und es ist kein Zweiffel, daß vor und bey Luthers Geburt die göttliche Vorsehung sich sehr weislich erzeiget habe. Da das Werck selbst angieng, muste sich es eben fügen, daß ein wollüstiger und nachläßiger Pabst lebte, ein genereuser Kayser regierte, und ein frommer Churfürst Luthern schützte, welchem auch sonst viel geschickte und treue Collegen hülfliche Hand leisteten. So hat es GOtt auch nach der Zeit an mächtigen Männern nicht fehlen lassen, die die seligmachende Lehre von der Glaubens-Gerechtigkeit bis hieher beschützet haben. Hieran hängt so viel, daß, wenn es nicht alles so ergangen und eingerichtet wäre, die gegenwärtige Welt in gröſſester Confusion seyn würde. Das ist nun auf gleiche Weise von dem Raume u. Orte zu verstehen, daß GOtt alle die Dinge in der Welt zusammen bringet, die etwas gemeinschafftlich und zugleich würcken sollen. Daß z. E. in kalten Ländern auch zulänglich Holtz, nebst andern Subsidien zu der Erwärmung, sich findet, gehöret zu der Vollkommenheit der Welt. Fürnemlich gehöret dahin, daß in einer Stadt und an einem Orte Personen zusammen kommen, die von einander grossen Vortheil erhalten, und zugleich zu der Verherrlichung GOttes was wichtiges ausüben, und so weiter. Die Welt muß eine besondere Verhältniß und Einrichtung gegen GOtt haben, wovon der Grund aus dem folgenden zu ersehen ist. Die vernünfftigen Geschöpffe können Gutes sowohl, als Böses, vornehmen, weswegen zweyerley Geschlechter derselben seyn können, nemlich Fromme und Gottlose; und die Erfahrung lehret, daß beyde würcklich vorhanden. GOttes Gerechtigkeit erfordert, den Frommen Belohnungen zu geben, gleichwie derselben nicht weniger gemäß ist, einen Gottlosen zu bestraffen und unglückselig zu machen. Ja, wenn GOtt siehet, daß seine Würckungen u. Besserung an einer Creatur vergeblich seyn würden, kan er solche nicht unternehmen. Nun ist aber dieses ferner gewiß, daß, wenn es irgend möglich, GOtt den ordentlichen Weg gehet; folglich wird er dadurch auch seine Straffen sowohl, als Belohnungen, vollbringen, und des Menschen Veränderung und Besserung auf gleiche Weise beobachten. Will aber GOtt dieses ordentlich ausrichten, z. E. durch Krieg, Feuer, Wasser, und so weiter, straffen, durch gegenseitige Wohlthaten belohnen, und durch eine Offenbahrung seines Willens die Menschen bessern und unterrichten; so kan solches nicht wohl geschehen, daß er nicht die, welche an eben dem Orte und zu gleicher Zeit leben, mit betreffen solte. Dieses alles verursachet daß GOtt der HErr die Menschen gleichsam in Classen und Geschlechter eingetheilet hat, und sie, dem Lande und der Zeit nach, ordentlich rangiret. Denn er hat, nach seiner Allwissenheit, die Natur und das Verhalten eines jedweden bereits vorher gesehen: Damit sich also GOtt der HErr wiederum gegen alle weislich verhalten möchte, hat er zu dem Ende schon alles zuvor, so viel möglich, dazu angeordnet und eingerichtet. Also, wenn GOtt zuweilen gantze Völcker verheeret, und gantze Städte zerstöret so hat er vielleicht voraus gesehen, daß kein Unschuldiger darunter gewesen, den er zuvor vielmehr davon ausgesondert haben würde. So auch, wenn wir wahrnehmen, daß er zu manchem Volcke keine Boten sendet, die ihm seinen Willen offenbahren müssen, darf man nur versichert seyn, daß es kein eintziger unter ihnen zu der Besserung annehmen würde: denn es thut GOtt nichts vergeblich. Man kan dieses an mehrern Exempeln aus der Gottesgelahrheit und Restitution der Welt ersehen, da man über viele Dinge unnütze Disputte und unnöthige Schwierigkeit machet. Immittelst kan man aus dem, was beygebracht worden ist, sich einigermassen eine Vorstellung von einer ordentlichen Welt machen. Der Grund, warum sich der Mensch sein Elend zugezogen hat, mag aus folgendem erkannt werden. Er besaß ursprünglich eine Freyheit, zu erwählen und auszuüben, was sowohl gut, als auch böse seyn könnte. Hieraus müssen denn gewisse Verrichtungen, die entweder gut, oder böse gewesen, von ihm erfolget seyn. Hätte der Mensch Gutes gethan, und sich der Ausübung des göttlichen Willens beflissen, hätte keinesweges ein Verderben seiner Kräffte daraus erfolgen können; sondern er wär in allem Guten viel mehr confirmiret und bestätiget worden. Also muß er zu dem Bösen gegriffen, und etwas wider GOttes Willen ausgeübet haben, als woraus sich begreiffen lässet, wie darauf seine Kräffte eben eine solche Beschaffenheit angenommen haben. Darum ist der eigentliche Grund des Falles, und der erste Brunn alles menschlichen Verderbens, eine böse Wahl, und Sünde, da er selbst zu demjenigen sich gewendet hat, was böse und von GOtt verboten gewesen, welches durch Mißbrauch seiner Freyheit, und von GOtt erlangten Vollkommenheit zu dem Guten, geschehen ist. Wie es aber damit nach allen Umständen zugegangen, ist uns zu schliessen nicht möglich: denn es ist eine Geschichte, welche aus der Historie, und zwar aus der Offenbahrung, hergeleitet werden muß. Es ist aber nicht schwer, zu erkennen, wie es zugegangen, daß die Menschen dadurch in das höchste Elend und Unvollkommenheit versetzet worden sind. Indem sie böses gethan, und eine Wahl wider GOttes Willen vorgenommen haben, zeigt das bereits sattsam an, daß sie schon zuvor eine Unvollkommenheit ihrer Kräffte verursacher und zugelassen haben müssen, sonst hätte nichts böses daraus erfolgen können. Das üble Verhalten selbst aber muste auf das neue eine Veränderung in den menschlichen Kräfften zuwege bringen, das demselben gemäß war, folglich in Unvollkommenheit bestund. Man kan aber aus eben diesem Grunde nicht sagen, daß sein Wesen verderbet worden sey; weil die Kräffte nur von der bösen Handlung ihre Veränderung genommen haben. Doch das kan zu der Erklärung des Verderbens noch nicht genug seyn. An sich brachte zwar die natürliche Folge des menschlichen Unternehmens schon viel Uebels mit sich: allein ebē diese Unvollkomenheit verursachte weiter, daß ein Haß GOttes gegen das Böse in dem Menschen erre-

get würde; Und er von seiner unveränderlichen Heiligkeit sich getrieben befande, von ihm sich abzuwenden. Derowegen konnte auch GOtt mit des Menschen Handlungen nicht mehr Gemeinschafft haben, und es folgt hieraus, daß alle Würckungen GOttes in der menschlichen Seele, die in der Mittheilung sein selbst, als des höchsten Gutes, in derselben von ihm geschahen, zu der Stunde haben aufhören müssen. Und so hatte der Mensch nicht mehr eine Empfindung GOttes, als des höchsten Gutes. Derowegen hörete auch in ihm die Neigung zu demselben, zu der Tugend, und zu allem wahren Guten, auf. Der menschliche Wille konnte aber dennoch ohne Neigungen und Würckungen nicht bestehen; Indem er aber von GOtt abgekehret war, konnte es nicht anders seyn, er muste sich zu der Creatur wenden. Um so viel mehr, weil er mitten unter denselben sich fande, sie vor Augen und in dem Hertzen hatte: Die also unumgänglich viele Empfindungen in ihm erweckten, wodurch es denn geschahe, daß er gantz fleischlich und irrdischgesinnet werden muste. Aber es kam noch weiter. Des Menschen Sünde gereichte zu der Verunehrung GOttes; Daher konnte sie nichts anders, als GOttes Ungnade und Zorn, erwecken; Seine Gerechtigkeit aber würckte einen Entschluß zu der Straffe; Also schwebte nun GOtt über dem Menschen, als ein gerechter Richter, und der Mensch konnte von ihm nichts anders, als Verderben, Unglückseligkeit, und Uebel erwarten, dessen Billigkeit und Verdienst er selbst erkennen muste. An statt also, daß er zuvor GOtt als sein höchstes Gut ansehen konnte, muste er nun wahrnehmen, wie er das höchste Uebel von ihm empfinden solte. Das konnte freylich in ihm nicht Liebe, sondern vielmehr Haß würcken. Also lehnte sich nun gar der Mensch wider GOtt auf, suchte sich selbst von ihm abzuwenden, und fieng mit Fleiß an, zu der Verunehrung und Schande GOttes zu leben; Welches denn der Mittelpunct und höchste Inbegrif seiner Bosheit ist. Man sichet inmittelst hieraus auch leicht den Grund, warum zugleich alle Nachkommen der ersten Menschen in eben demselben Verderben liegen. Denn die Früchte können nicht besser seyn, als ihre Ursachen. Und zwar diese angebohrne Unvollkommenheit ist bekannt genug; Und die Erfahrung bestätiget dieselbe unwidersprechlich. Sie zeigt sich alsbald in der zartesten Jugend, und an Kindern, so kaum die Welt erblicket haben, lassen sich bereits die betrübtesten Früchte davon verspühren. Wir nehmen es mit uns in die Grufft, und die Fehler, so man bis an das Lebens-Ende begehet, sind untrügliche Merckmahle, daß dieses Uebel selbst von Natur in unserer Seelen tief eingewurtzelt sey. Man nehme hiernechst die sorgfältigste Auferziehung, und die fleißigste Bemühung eines Menschen, sich selbst zu bessern hinzu: Man wird es dennoch dahin nicht bringen können, daß man diesen Brunnen des Verderbens verstopffen, und die Wurtzel desselben ausrotten solte. Welches endlich um so viel mehr bestätiget wird, weil gar kein Exempel vorhanden ist, daß jemahls ein Mensch ohne Gebrechen und Sünden erfunden worden wäre. Sonst haben selbst auch die Heyden diß grosse Elend der Menschen erkannt; Ob wohl heutiges Tages viele, die sich weiter gekommen zu seyn dünckten, es leugnen wollen. Und das muste sich denn nun ferner auch auf die übrigen Geschöpffe erstrecken. Sie solten, GOttes Absicht nach, dem Menschen zu dem Nutzen dienen, und er selbst solte sie zu seiner Erhaltung und Glückseligkeit gebrauchen. Nach dem Falle aber schwebten die Göttlichen Straffen auf ihm, welche GOtt durch erschaffene Mittel vollbringet, wenn es irgend möglich ist. Also war es so wohl der Weisheit, als Gerechtigkeit GOttes, gemäß, sich der übrigen Creaturen darzu fürnehmlich mit zu bedienen, und etwas in sie zu legen, so denen Menschen zu billiger Züchtigung, ihm selbst aber zu Rettung seiner Ehre, diente. Daher sehen wir also den Grund, warum auch die natürliche Welt vielmahls einige Fehler und widrige Würckungen verspühren lässet. Und so viel ist es, was die blosse Vernunft von dem Fluche, den GOtt auf die Creatur geleget hat, nachsinnet. Jedoch ist auch der Mensch selbst grössestentheils daran Schuld; Weil er derselben sich höchst mißbrauchet, woraus unumgänglich viel Schaden und Zerstöhrung angerichtet werden muß. In den natürlichen Dingen selbst hat man also die Quelle ihrer Unvollkommenheit keinesweges zu suchen. Wir können aber auch nun ferner von der Restitution und Besserung der Welt etwas hinzufügen. GOtt hat die Welt zu seiner Ehre gemacht, und zwar dieselbe muß dadurch ohnfehlbar erhalten werden. Durch eine Welt aber, die durchgängig verderbet ist, würde solches nicht geschehen können: Derowegen, weil so wohl vernünftige, als die übrigen Creaturen, in Unvollkommenheit liegen, muß GOtt von Ewigkeit bereits die Restitution der Welt beschlossen haben, oder er hätte sie gar nicht hervorgebracht. Und das kan man um so viel mehr dadurch bestätigen; Weil auch die Nachkommen der ersten Menschen sich in gleichem Elend und Verderben befinden. So ferne selbigen gleich in ihrem Ursprunge das Uebel angeerbet wird, kan man nicht anders sagen, als daß sie nichts dazu beytragen, und unschuldig sind. Inmittelst kan man von GOtt nicht fordern, daß er solches durch eine absolute Macht gleich hindern solte; Um so viel mehr, da er ausser aller Schuld ist, daß Böses und Unvollkommenheit in die Welt eingedrungen. Jedoch kan man allerdings von seiner Barmhertzigkeit hoffen, daß er die elenden Menschen wieder davon befreyen wolle. Also giebet es eine Verbesserung der Welt, die da eine Veränderung derselben aus ihrer Unvollkommenheit zu neuer Vollkommenheit ist. Man kan solches von den vernünfftigen so wohl, als übrigen Creaturen, wie auch von dem gantzen Zusammenhange der Dinge, verstehen. Der Endzweck dabey bleibt eben derselbige, den GOtt überhaupt der Welt vorgeschrieben hat: Denn es ist ein anderer gar nicht möglich. Nemlich auf seine Verherrlichung siehet GOtt schlechterdings, der Menschen Seligkeit aber will er mit Bedingung. Jedoch kan man nicht anders sagen, als daß

GOtt auch bey der Widerbringung der Welt aller sündigen Menschen Heyl und Seligkeit gantz ernstlich wolle: Denn es ist gar kein Grund, wenn er sich eines erbarmet, warum er sich nicht auch aller erbarmen solte. Jedoch ist leicht zu erachten, daß solches alles alsdenn erst in Erfüllung gehe, wenn sich die Menschen dem Göttlichen Willen gemäß bezeigen; Sonderlich sich von ihrer Unvollkommenheit zu befreyen und zu bessern suchen. Wir müssen uns aber fürnehmlich um die Mittel dieser Restitution bekümmern. Das vornehmste ist die Vereinigung mit GOtt. Die Verbesserung der Welt geht darauf hinaus, daß des Menschen Endzweck auf das neue erfüllet werde. Es würde aber weder GOtt der HErr von dem Menschen Ehre, noch der Mensch Seligkeit von GOtt, ohne Vereinigung mit demselben, erwarten können. Da nun der Mensch durch seine Sünde sich von GOtt abgewendet, auch GOtt selbst, wegen seiner Heiligkeit, ihn hat verlassen müssen, so ist offenbar, daß er hierauf zu allererst wiederum zu dencken habe, wie er zu der Vereinigung mit GOtt auf das neue gelangen möge. Dazu aber wird erfordert, daß GOtt in Liebe und Gnade, wieder zu dem Menschen, der Mensch aber, in Begierde GOtt zu verherrlichen, zu ihm gekehret werden möge. GOtt ist aber ein Heiliger GOtt, und eben so unendlich ist auch seine Gerechtigkeit. Also wird er der Menschen Sünden unmöglich ungestrafft lassen können. Darzu ist seine Ehre, die von den Menschen höchst verletzet worden, nothwendig, und muß ohnfehlbar auf andere Weise ersetzet werden, da der Mensch sich nicht bequemet, GOtt aus freywilligem Gehorsam zu verherrlichen. So lang also die Beleidigung zwischen GOtt und Menschen nicht gehoben wird, kan auch der Haß auf beyden Seiten nicht wegkommen. Daher ist auch nicht möglich, daß unter ihnen eher eine Vereinigung gestifftet werden solte, welche zu der Restitution der Welt höchst nöthig ist. Immittelst will doch GOtt der HErr den Menschen, vermöge seiner Barmhertzigkeit, gern wieder selig haben: Also folgt, daß er nicht durch unbedingte Verdammung des gantzen menschlichen Geschlechts seine Ehre habe retten, sondern vielmehr eine Genugthuung und Versöhnung vor ihre Sünden annehmen wollen. Eine Genugthuung heisset eine Erfüllung alles desjenigen, was GOtt zu der Widerbringung seiner hochverletzten Ehre, für aller Menschen Sünden erfordert. Diese Genugthuung muß zwey Eigenschafften haben. Zuförderst muß kein Grund seyn, warum eben dieselbe GOtt mit Recht, auch ohne Absicht auf des Menschen Sünde fordern könne: Das ist, es muß etwas seyn, so man nicht vorher schon schuldig ist. Wenn man GOtt nichts darbringen wolte, als worzu er schon Recht hat; So könnte er solches fordern, wenn auch gleich keine Sünde wäre. Indem also über dem Göttlichen Rechte, so er an sich hat, eine Beleidigung GOttes hinzugekommen ist: So muß auch auf Seiten der Creatur eine neue Ursach hinzukommen, wodurch diese wiederum gehoben wird, und etwas, daß sie zuvor zuthun keinesweges schuldig gewesen wäre. Hiernächst muß die Genugthuung der Sünde und Verletzung, so dadurch GOtt zugefüget ist, gleich seyn. Denn sonst wär sie keine zulängliche Ursach; Und es blieb einige Vermehrung GOttes übrig, die nicht versöhnet würde; Weswegen sie dennoch ihren Endzweck nicht erreichen könnte. Derowegen muß sie auch vollgültig seyn. Und zwar das ist zuerst nach Beschaffenheit der Ehre GOttes abzumessen, welche der oberste Endzweck der gantzen Welt ist, folglich auch schätzbarer und besser, als die gantze Welt selbst: Hiernächst nach der beleidigten Person, die GOtt selbst ist, ein unendlich Wesen. Derowegen kan eine solche Genugthuung nicht von einer Creatur erwartet werden. GOtt hat über die gantze Welt ein höchst vollkommenes Recht. Daher sind auch alle Creaturen höchst schuldig, zu thun, was GOtt ihnen vorschreibet. GOtt kan nichts von einer Creatur verlangen, ohne was zu seiner Ehre dienet; Was aber dazu nicht gereichet, wird ihm nicht gefallen können. Und zwar was dazu gereichen mag, hat er bereits dem Menschen vorgeschrieben; Weil er alles, so dazu nur irgend dienet, in der Welt auszurichten beschlossen. Nichts kan sogleich ein Geschöpf GOtt zu seinem Preisse darbringen, so er nicht zugleich von ihm begehrte, und welches auszurichten es nicht schon, vermöge des Göttlichen Rechtes, auf das vollkommenste schuldig wäre. Was es ausser dem thäte, wäre was selbst erwähltes, so zu der Ehre GOttes nicht gereichen, und ihm nicht gefallen könnte. Doch, wo solte es auch was Vollgültiges herbekommen, das zu der Genugthuung zulänglich wäre? Die gantze Welt, mit aller ihrer Herrlichkeit, ist der Göttl. Ehre und dem unendlichen GOtt selbst nicht gleich zu schätzen. Man siehet hieraus die Thorheit der Heyden, die GOtt durch ihre Busse, Opffer, und allerley Reinigungen, haben versöhnen wollen. Man darf daher in der Welt nichts suchen, das entweder unschuldig, oder zu der Versöhnung des höchstbeleidigten GOttes vollkommen genug seyn solte. Da nun eine Creatur nichts, ohne GOtt und die Welt, zu nennen weiß; Die Welt ferner solche nicht enthalten kan; GOtt aber eben derjenige ist, dem die Genugthuung dargebracht werden soll: So ist offenbar, daß keine einzige Creatur, weder in dem Himmel, noch auf Erden, ein Mittel der Versöhnung mit GOtt erfinden könne. Derowegen gehet dieser Friede mit GOtt über alle Sinnen und Vernunfft. Jedoch ist hiebey zu gedencken, daß bey GOtt möglich sey, was Menschen Witz und Weisheit auszusinnen nicht vermögend sind: Um so vielmehr, da unumstößliche Gründe von der Restitution der Welt vorhanden, um weswillen man sich sicher darauf verlassen kan, daß GOtt selbst auf eine Satisfaction, dazu vorlängst, bedacht gewesen sey. Die Vernunfft siehet nicht uneben, wie alles darauf hinaus lauffe, daß GOtt der HErr so wohl derjenige seyn solte, dem eine Genugthuung darzubringen sey, als zugleich der, so sie selbst schaffen und darbringen müsse. Das mögte nun wohl freylich einem blos vernünfftigen Menschen einige-

einige Anfechtung machen, ehe er es glauben lernte: Jedoch, wenn er siehet, wie eben dieses, worauf seine Vernunfft ihn leitet, in der Offenbahrung von GOtt bestätiget werde, muß ihm ohnfehlbar aller Zweiffel gantz benommen werden. Durch die Genugthuung würden also die Hindernisse hinweg genommen, daß GOtt mit dem Menschen auf das neue vereiniget werden könnte. GOtt aber ist heilig; Und was nicht auch heilig ist, damit kan er sich nicht vereinigen. Der Mensch aber, in seinem Verderben, liegt, nach Verstande und Willen, in grosser Unvollkommenheit; GOtt könnte also eben so wohl keine Vereinigung mit ihm vornehmen, wenn er in seinem Sünden-Zustande beständig verbleiben wolte; Und so könnte überhaupt keine Verbesserung der Welt geschehen. Also ist noch ein fürnehmstes Mittel zu der Restitution der Welt: Die Verbesserung des Menschen; Da die zuvor gehabte Vollkommenheit, und das göttliche Ebenbild, in seiner Seele wieder hergestellet werden muß. Diese Besserung aber kan eine Creatur keinesweges aus eigenen Kräfften vollbringen. So lange keine Versöhnung zwischen ihr und GOtt vorgegangen ist, liegt sie unter seinem Zorne, in Haß, und grössestem Verderben. Eine Versöhnung kan sie nicht ergründen, noch darbringen; Also stehet es auch in ihrer Macht nicht, sich von Sünden zu reinigen. Ja fürnehmlich kan der Mensch so lange nicht gebessert, und zu dem höchsten Gute gekehret werden, bis er GOtt wiederum als das höchste Gut empfindet; Das aber muß durch göttliche Würckungen in des Menschen Seele geschehen, und der Mensch kan sich solche keinesweges selbst geben. Daher ist höchst vernünfftig, daß eines Menschen Bekehrung ein lauteres Werck des lebendigen GOttes sey: Und man erkennet hieraus, wie in ihm nicht allein groß Elend und Verderbniß sey, sondern auch das höchste Unvermögen sich finde, aus seinem Elende sich selbst wiederum zu retten. Es sind aber noch andere Ursachen mit beyzufügen. Es ist kein ander Heyl, darinnen dem Menschen solte geholffen werden können, als durch einen Versöhner und Mittler. Davon aber kan der Mensch mit seinen Vernunfft-Kräfften nichts erreichen; Sondern GOtt allein kan solches wissen. Soll sich nun der Mensch dessen zu seiner Seligkeit bedienen, muß er eine Erkänntniß davon haben; Und daher muß GOtt selbst, weil der Mensch nichts davon weiß, ihm solche offenbahren. Es giebt daher eine göttliche Offenbahrung, darinnen sonderlich von einer Versöhnung geredet werden muß. Was eine Creatur durch eigne Krafft vollbringen kan, heisset natürlich; Was nicht in ihrer Macht stehet, wird übernatürlich genennet. Derowegen, da die Erkänntniß von der eigentlichen Art der Versöhnung nicht in des Menschen, ja keiner Creatur Macht stehet; So enthält diese göttliche Offenbahrung gantz übernatürliche Sachen, und ist folglich weit von der unterschieden, die durch Vorlegung der Dinge selbst von GOtt geschehen. Solte aber auch etwas darinnen vorkommen, daß man sonst wohl aus der Vernunfft mit zu erkennen pfleget: So darff darum noch keinesweges eine Offenbahrung als nicht göttlich angesehen werden: Denn es kan der Vortrag darinnen wohl mehr Krafft haben, da man hingegen befindet, wie die natürliche Erkänntniß vielmahls unkräfftig und todt sey. Zu diesen Mitteln, so viel man aus der Natur davon erkennet, kan man auch noch Leiden und Trübsal rechnen. Der Mensch kan nicht anders gebessert werden, als durch die göttlichen Würckungen in seiner Seelen: Alle Kräffte desselben aber sind von Natur zu irrdischen Dingen gekehret, weswegen sie nichts, als Sünde, quellen. GOtt kan in einem solchen unreinen Geiste nichts würcken, und so lange der Mensch an Sünde und an dem Bösen Gefallen höget, wird er GOtt nicht achten, noch auf seine Würckungen aufmercken können. Derowegen muß ihm das Irrdische und die Creatur bitter und unangenehm gemachet werden, damit sie ihn nicht hindern, den Würckungen GOttes in seiner Seele Raum und Platz zu lassen. Ja das ist um so viel mehr nöthig, weil auch der Mensch gantz und gar ablassen soll, etwas ausser GOtt am höchsten und auf unordentliche Weise zu lieben, als welches ein Haupt-Stück seiner Vollkommenheit ist. Da er nun gegenwärtig gantz und gar mit seinen Begierden herum irret: So kan er nicht füglich davon abgezogen werden, ohne daß ihm darüber allerley Leiden und unangenehme Empfindungen erwecket werden. Und das ist es eben, was wir Creutz nennen, nemlich ein Schein-Uebel, so eine Zeitlang unangenehme Empfindungen, zu der Besserung und Abwendung des menschlichen Willens von der Creatur-Liebe, erwecket. Wir wollen aber noch weiter den Proceß betrachten, auf was Art und Weise die Besserung eines Menschen, durch beschriebene Mittel, vollzogen werde. Zuförderst muß es hiebey wiederum auf Freyheit, die von GOtt beschlossene Besserung anzunehmen, oder nicht, ankommen. GOtt kan ohne selbiger keine Creatur zu seiner Ehre und ihrer Seeligkeit schaffen und hervorbringen: Also, da jetzt die Welt in dem grössesten Verderben liegt, kan er auch niemanden daraus wider seinen Willen erretten, es würden sonst alle angeführte Schwierigkeiten sich auf das neue äussern. Also muß der Mensch ohnfehlbar auch noch jetzt eine Freyheit des Widerspruchs haben, unter zwey entgegen gesetzten Dingen eines vor andern zu erwählen und auszuüben. Doch bestehet selbige nicht mehr darinnen, daß er den vorgeschriebenen Willen GOttes von der Verehrung desselben und seiner Seligkeit solte erfüllen können; Die ist verlohren; Auch kan keine Freyheit, sich selbst zu bessern, ihm zugeeignet werden: Denn auch die stehet keinesweges in seiner Macht. Daher muß selbige nur darinnen gesetzet werden, daß, indem GOtt selbst den Menschen allein restituiren kan und will, dieser solches leiden und zulassen, oder aber Widerstand thun könne: Und indem gewisse Mittel zu seiner Seligkeit wiederum verordnet sind, er solche entweder annehmen und gebrauchen könne, oder nicht. Hiernächst muß das Mittel von der Versöhnung mit GOtt vor aller übrigen Besserung hergehen, und voraus gesetzet werden. Die Verneuerung der menschlichen

lichen Seelen kömmt eigentlich GOtt zu. Wenn aber GOtt sich aufmachen soll, den Menschen wiederum vollkommen und selig zu machen, muß er bereits gnädig seyn: Da nun ohne Genugthuung keine göttliche Gnade, sondern vielmehr Heiligkeit und Gerechtigkeit zu straffen, Statt findet; So ist offenbahr, daß ohne vorausgesetzter Aussöhnung mit GOtt auch keine Verbesserung der menschlichen Seele geschehen könne. Ja dieses ist um so viel mehr, auch um des Menschen willen, nöthig. Denn der siehet GOtt als einen Richter und Rächer seiner Sünden an, so lange diese nicht auf andere Weise getilget worden sind; Daher kan er auch so lange GOtt nicht als sein höchstes Gut erkennen, noch lieben, worinnen doch alle seine Vollkommenheit gantz fürnehmlich bestehet. Also bleibt seine Seele ohne vorhergehender Gewißheit von Versöhnung seiner Sünden gantz unverändert. Ist dieses vorausgesetzet, so kan die Verbesserung des Verstandes und Willens selbst nur nach und nach geschehen. Das Böse ist durch Uebung zugezogen, und bey dem Menschen zu der Fertigkeit geworden; Und daher kan es ordentlicher Weise nicht anders, als durch Gegenübung, und nach und nach, gehoben werden. GOtt, der allein des Menschen Hertz ändern kan, gehet in seinen Wercken am liebsten den ordentlichen Weg: Darum ist folglich seiner Weisheit gemäß, die menschliche Natur nicht auf einmahl, sondern nur nach und nach zu restituiren. Und zwar, es dient das so wohl zu der Ehre GOttes, als dem Menschen zu dem Nutzen: Denn auf die Weise behält der Mensch um so vielmehr Zeit und Gelegenheit, seine Freyheit zu gebrauchen. Wer es also aufrichtig mit GOtt und seinem Dienste meynet, kan solches desto mehr an den Tag legen: Und wer seiner Seelen rathen will, wird auch nicht durch Uebereilung und Geschwindigkeit daran verhindert. Inmittelst kan GOtt nicht anders, als den Menschen vollkommen bessern. Denn er will seine Ehre vollkommen erhalten wissen; Je vollkommener aber der Mensch ist, desto besser wird er GOtt dienen können: Gleichwie einige zurückbleibende Unvollkommenheit solches hindern würde. Eben so erfordert solches auch seine Seligkeit, welche aus Vereinigung mit GOtt entstehet. Diese aber könnte nicht vollkommen geschehen, wenn nicht alle Unvollkommenheit gäntzlich aufgehoben würde. Hieraus entstehet denn zuletzt wieder eine neue Beschaffenheit der Welt, Betrachten wir aber, was die Besserung würcke: So lehret die Erfahrung, daß sie von den wenigsten Menschen angenommen, und von den meisten vielmehr ihre Freyheit, so sie dazu empfangen haben, gemißbrauchet werde. Daher geschiehet es denn, daß nichts desto weniger die wenigsten Menschen selig werden können; Zu welchem Endzwecke sie doch anfangs alle von GOtt geschaffen sind. GOttes Ehre aber wird dennoch, wie billig und nothwendig ist, dadurch verherrlichet. Nimmt jemand GOttes Gnade an, erzeigt er sich ihm in allem Reichthume seiner Barmhertzigkeit; Verbleibet er aber in seinem verderbten Sinne, und fähret, GOtt zuwider, zu leben, fort, muß er zu einem lebendigen Exempel seiner göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit dienen. Also mögen wir hieraus auch urtheilen, was nach geschehener Besserung von der Vollkommenheit der Welt zu halten. Es ist zwar wahr, daß GOttes Vollkommenheiten darinnen geoffenbahret, gerettet und verherrlichet werden, und in so ferne findet sich darinnen kein Mangel. Allein GOttes Endzweck erfordert auch aller Menschen Wohlfahrt und Seligkeit, wovon dennoch auch, nach aller möglichen Besserung, sich in der Welt das Gegentheil zeiget: Um weswillen sie dem ohngeachtet keinesweges als die beste angesehen werden mag. Man kan auch nicht zugeben, daß GOtt eine Welt, darinnen Besserung und Restitution Statt finden solte, erwählet hätte: Weil sie Böses und Uebel voraus setzet, welches der göttlichen Heiligkeit zuwider ist. Also hat er nur, zu Vermeidung eines grössern Uebels, dieselbe zugelassen. Was GOtt erwählet, ist das Beste; Was er blos zuläßet, ist an sich nicht das Beste. Also ist ausser Streit, daß die Welt dennoch besser und vollkommener gewesen wäre, wenn sie nach GOttes vorhergehenden Willen fortgegangen wäre, und, bey Verhütung alles Bösen und Unvollkommenheit, keiner Besserung nöthig hätte. Man mag sie daher stückweise, oder in dem Gantzen, auf einer, oder der andern Seite, betrachten, wird sie dennoch unvollkommen bleiben, und durch ungegründete Schlüsse nicht vollkommen gemachet werden. **Zimmermanns** natürl. Erkänntniß GOttes, Welt, und Menschen, p. 331 u. ff. 376 u. ff. **Meißners** Philos. Lexic. p. 715 u. f. **Wincklers** vernünfftige Gedancken über die wichtigsten Sachen und Streitigkeiten in der natürl. Gottesgel. p. 255 u. ff. **Der prüfend. Gesellsch. zu Halle** Schrifften Band I, p. 484 u. f. **Wolffs** Gedanck. von GOtt, Welt, und Seele, Th. I, p. 367 u. f. 436 u. ff. Th. II, p. 366 u. ff. 417 u. ff. **Desselben** Nachr. von seinen eigenen Schrifft. p. 250 u. f. Siehe auch **Welt**.

Welt, (Ursprung der) siehe den Artickel: Welt, im 3 Abschnitte.

Welt, (würcklich in dieser) wird etwas, welches in dem Zusammenhange der Dinge, welcher die gegenwärtige Welt ausmachet, gegründet ist. Hingegen, was ihm widerspricht, oder in ihm nicht gegründet ist, das kan in dieser Welt nicht geschehen. Was also in dieser Welt möglich ist, das ist entweder schon da gewesen, oder ist schon da, oder wird (besser: kan) noch künfftig kommen. **Meißners** philos. Lexic. p. 739.

Welt, (Zernichtung der) siehe den Artickel: Welt, im 14 Abschnitte.

Welt, (Zorn.) siehe den Artickel: Welt, im 18 Abschnitte, Buchst. cc.

Welt, (Zufälligkeit der) siehe den Artickel: Welt, im 3 Abschnitte.

Welt-Alter, siehe den Artickel: Welt, im 13 Abschnitte, und im 18 Abschnitte, Buchst. ee.

Welt Alter, (der) und sonderbare Kir-chen-Staat- und Welt-Sachen, ist der Titel eines Buches, das Erdmuth Sophie, eine Tochter Churfürst Johann Georgens zu Sachsen, mit welcher sich 1662. Marggraf Christian Ernst zu Brandenburg. Bayreuth vermählete, geschrieben hat. Diese Chur-Fürstliche Printzeßin pflegte gern gute Bücher zu lesen, und hatte aus denselben eine grosse Wissenschafft nützlicher Dinge gesammlet, welche sie dem gedachten, zwar kleinen, aber viel in sich enthaltenden Buche, das die vornehmsten Sachen aller Zeiten, und vornemlich des XVII Jahrhunderts, in sich enthält, und vielmahls wieder aufgeleget worden ist, einverleibet hat. Ludolffs Schau-Bühne, III Th. p. 1376. Gryphius de Script. Hist Sec. XVII. illustr. p 27.

Welt Annihilirung, (der) siehe den Artickel: Welt, im 14 Abschnitte.

Welt-Anzahl oder die Anzahl der Welten, siehe den Artickel: Welt, im 11 Abschnitte.

Welt-Axe, siehe *Axis mundi* und *Axis terræ*, im II Bande, p. 2303. u. 2304; Ingleichen Erde, im VIII Bande, p. 1532. u. ff.

Welt-Bau, siehe Welt-Gebäude.

Welt-Bau, (der neue) siehe Welt-Gebäude (das neue).

Welt-Bau, (planetischer) siehe Welt-Gebäude.

Welt-Beschreibung, siehe *Cosmographia*, im VI Bande, p. 1416. u. f.

Welt-Betrachtung, siehe Welt-Lehre.

Welt-Circkel, siehe *Circulus Sphæræ mundanæ* im VI Bande, p. 145. u. f.

Welt-Cörper, siehe *Corpora mundi totalia*, im VI Bande, p. 1343. u. f. ingleichen den Artickel: Welt, im 5 Abschnitte.

Welt-Creyß, siehe Welt-Kreyß.

Welke, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, in dem Gubenschen Kreisse; hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Welten, siehe Welt.

Weltenbach, Welckenbach, ein vermischtes Dorf im Bambergischen Kreis im Amte Herzog-Aurach, eine Stunde davon gegen Höchstett gelegen. Die meisten Unterthanen sind Nürnbergisch, die übrige wenige Bambergisch. Hönns Lexic. Topogr. des Fränckis. Creysses. p. 62 b. und p. 542. b.

Weltenburg, Veltenburg, Lat. *Valentia*, ein grosses Benedictiner-Abteyliches Kloster in Unter-Bayern, Bißthum Regenspurg, Rentamt Straubing, Pfleggericht Kehlhaimb, an der Donau, zwischen Kehlheim und Neustadt, ein wenig oberhalb der erstgedachten Stadt, zwischen den Stein-Felsen und Mauern, etliche tausend Schritte weit unterhalb Abensperg. gelegen. Es soll dieses, nach einiger Meynung, das erste Kloster in Bayern gewesen seyn. Allhier hat der alten Römer Stadt Arrobriga gestanden, worvon noch vor etlichen Jahren schöne Ueberbleibsel zu sehen gewesen sind; Und diese Stadt ist, nach des Ptolemäus Zeugniß, CAPUT VINDELICORUM genennet worden. Von dem H. Rubertus, Bischoffe zu Regenspurg, und dessen Sociis, ist allhier, zu den Zeiten Theodons des Dritten und seines Printzen Theodobertus, welche beyde Hertzoge in Bayern gewesen, und von gedachtem Bischoffe getauffet worden sind, ein kleines Kirchlein erbauet worden; In welches hernach die Benedictiner, und folgends, zu Zeiten Hartdowichs, Bischoffs zu Regenspurg, die Augustiner-Chor-Herren eingeführet wurden. Fünff-Jahr hernach berief Bischoff Conrad die Benedictiner-Mönche wieder, bestätigte sie, und setzte ihnen den Abt Friedrich vor. Des Klosters erster Anfang ist, nach des Apianus Zeugniß, in dem Jahr 575. gewesen; Welches aber Hund vielmehr den Zeiten vergedachten Hertzog Theodons des Dritten, gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts, beymisset. Dieses Kloster hat etliche Provisores seculares nobiles vormahls gehabt, welche das Kloster sehr in Ruin gestürtzet. König Heinrich schenckte diesem Kloster das Gut Bozinwanch, und ließ darüber nachfolgenden Donations-Brief ausfertigen:

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis.

Heinricus divina favente clementia Rex. Noverint omnes Christi nostrique fideles tam futuri quam præsentes, qualiter nos pro pii genitoris nostri felicis memoriæ *Chunradi* Imperatoris Augusti nostræque animæ remedio Weltenburgensis Ecclesiæ Abbati nomine *Buolo* suisque successoribus quoddam nostri juris prædium Bozinwanch dictum in pago Cheligoune in comitatu *Ottonis* Comitis situm cum omni pertinentia seu utilitatibus in sylva, quibus ipsi ecclesiæ indiget, in proprium tradidimus cum terris cultis & incultis, quæsitis & inquirendis, seu cum omni utilitate, quæ ullo modo inde poterit provenire. Eo nimirum tenore, ut præscriptus Abbas *Buolo* suique successores de eodem prædio liberam deinceps habeant potestatem tenendi, commutandi, vel quicquid sibi placuerit, inde faciendi, ad utilitatem scilicet prætitulatæ Ecclesiæ in honorem S. Georgii martyris constructæ. Et ut hæc nostræ traditionis autoribus per succedentia tempora stabilis & in convulsa permaneat, hoc præceptum inde conscriptum manuque propria corroboratum sigilli nostri impressione jussimus insigniri.

(L. S.)

Theodericus Cancellarius vice Bardonis Archicancellarii recognovit. Data Id. Januar. Indict. VIII. anno Dominicæ Incarnationis millesimo quadragesimo. Anno autem Domini *Henrici* III. ordinationis XII. regno vero - - - Actum Augustæ feliciter, Amen.

Von andern Freyheits-Briefen ist bis Dato noch nichts an das Licht gekommen. Uebrigens werden von denen Aebten hieselbst, wiewohl sie nicht alle sind ausfindig zu machen gewesen, folgende verzeichnet, und bis ins 17 Jahrhundert continuiret gefunden, als:

men sind, der Einbildung keine falsche Begriffe einflössen.

Was hilfft es nun den Menschen, wenn er die gantze Welt gewönne, und nähme an seiner Seele Schaden? Was würde es uns helffen, wenn wir den gantzen Erd-Kreis beherrscheten, und alle Reiche der Welt mit allen ihren Schätzen mehrere hundert Jahre in unserer Gewalt hätten, und endlich käme der Tag, wo die Welt im Feuer stehen, und mit allen ihren Wercken verbrennen wird? Was wird alles Gold und Silber, was wird alle Herrlichkeit der Welt, an diesem Tage für einen Werth haben? Was würde uns zu der Versöhnung der Gerechtigkeit Gottes in den Händen bleiben, wenn nicht das Lösegeld des Hohenpriesters, der höher, als der Himmel ist, zu der Zeit unser Reichthum und Begleiter wäre? Wir würden nirgends bleiben können, wenn uns nicht Jesus bey dem Untergange der Welt retten, und zu Mitgenossen seiner Herrlichkeit machen wolte. Der Mensch, die kleine Welt, hat es viel besser, als das unbegreiffliche grosse Weltgebäude. Wir sind vielmehr, als Sonne, Mond und Sterne, an denen wir so viel zu bewundern haben. Dem sämtlichen Himmels-Heere ist so wenig, als der Erde, die wir bewohnen, bekannt, daß sie einen Schöpffer haben, und zu dessen Ruhme da stehen. Die Himmel erzehlen die Ehre Gottes, und die Veste verkündiget seiner Hände Werck; Aber nur in so ferne, als ein vernünfftiges Geschöpff, wie der Mensch ist, ihrer wahrnimmt, und darüber seine Betrachtung anstellet. Der Mensch weiß, von wannen er ist, und wem er sein Daseyn und seine wesentliche Einrichtung zu dancken hat. Keiner, von allen diesen vortrefflichen sichtbaren Cörpern, ist um seines eigenen Vortheils willen erschaffen. Um Gottes und der Menschen willen sind sie das geworden, was sie sind. Der Mensch ersiehet an ihnen die ewige Krafft eines unsichtbaren Wesens, das wir GOtt nennen. Der Mensch weiß, zu was Ende sie erschaffen worden sind. Wann die Zeit erfüllet ist, welche der Schöpffer zu ihrem Daseyn bestimmet hat, müssen sie vergehen, und in ihr voriges Nichts verwandelt werden. Der Mensch aber bleibet in Ewigkeit. Denn dieser träget das Bild des unsterblichen Gottes. Von der gantzen Erde bleibet nichts übrig, als die Hand voll Leimen und Staub, daraus Adam und seine Nachkommen ihren Leib haben, und was Jesus an seiner menschlichen Natur bereits verewiget hat. Dieser Staub machet, in der unbegreifflichen Vereinigung mit einem unsterbl. Geiste, das Wesen eines vernünfftigen Menschen aus, und dieses ist, durch die allmächtige Güte Gottes, so zugerichtet, daß es ewig dauren soll. Was um der Sünde willen Sterbliches und Verwesliches an uns ist, daß wird zu seiner Zeit das Unverwesliche anziehen. Der Glaube dieser sonderbaren Wahrheit, daß die Welt den völligen Untergang in dem Feuer finden wird, erwecket einen hohen Begriff von der Herrlichkeit Gottes. GOtt kan die gantze Welt in Rauch und Feuer aufgehen lassen, ohne daß seiner Macht, seinen Schätzen, seinem Ansehen, das geringste abgehet. Das ist ein unvergleichlicher Beweiß, daß GOtt die Vollkommenheit habe, die sein Mund selbst unmittelbar dem Abraham offenbahrete, 1 Mos. XVII, 1. Ich bin der allmächtige, der allgenugsame GOtt, der keines Dinges bedarff, der alles, was ihn groß machet, selbst in seinem Wesen hat. Die Grossen der Erde können nicht ihre Länder weggeben, und sich von allen Schätzen der Welt, von allem, was sie nicht selber sind, losmachen, und gleichwohl nichts von ihrer Grösse, Reichthum, Ansehen und Herrlichkeit, verlieren. Sie können die Erde mit ihren Gütern und Wercken, das Licht der Sonnen, den Thau des Himmels, und das Fette von der Tieffe, nicht entrathen. Soll Salomo ein Wunder unter den Königen, und ein Regent werden, dessen Herrlichkeit von den spätesten Nachkommen zu preisen ist, gehöret nicht allein Weisheit und Verstand von dem Himmel dazu, sondern auch Gold, Silber, und Edelgesteine aus fernen Landen, und alles, was die Erde an nutzbaren und schönen Sachen hervorbringet, unser GOtt ist ein gantz anderer Beherrscher der Welt. Der Himmel ist sein Stuhl, und die Erde sein Fuß-Schemel. Beydes machet ihn durch das Daseyn nicht grösser, reicher und herrlicher, als er war, da noch keines von diesen Wercken geschaffen war: Und wann sie nicht mehr da seyn werden, gehet ihm nicht das Mindeste an seiner Herrlichkeit ab. Ehe denn die Berge worden, und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist du GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Psalm XC, 2. Und so wird es auch seyn, wenn die Berge und die Erde und die Welt wiederum vergangen seyn werden. Sie werden vergehen; Aber du bleibest, wie du bist, Psalm CII, 27. Die gegenwärtige Welt ward um der Zukünfftigen willen zu Stande gebracht. Eine Menge Creaturen, wie wir Menschen sind, solten ihren Werckmeister daraus, zu ihrem Besten, erkennen, und seiner in Zeit und Ewigkeit geniessen lernen. Wenn ihre Zahl, die Niemand, als GOtt, kennet, voll seyn wird, alsdenn ist es dem HErrn ein geringes, der Himmel Kräffte zu bewegen, die Grundveste der Erde aufzuheben, Himmel und Erde in Brand zu stecken, und die grosse Wohnung der Menschen, wie eines Hirten Hütte, wegzuräumen. Wir dürffen nicht besorgen, daß dem Höchsten dadurch gleichwohl, nach dem Urtheile der Menschen, etwas an seiner Ehre abgehe, wenn ein so grosses und herrliches Gebäude, nach so wenigen tausend Jahren, die zumahl nach der göttl. Rechnung fast keine merckliche Zeit betragen, durch das Feuer gäntzlich zerstöhret werde. Denn keine Vollkommenheit GOttes, auch seine Weisheit nicht, wird durch diese Zernichtung verdunckelt. Nach der Weisheit, setzet sich ein vernünfftiges Wesen einen gewissen Zweck vor, und weiß denselben durch die bequemsten Mittel, auf eine seinen übrigen Eigenschafften gemässe Weise, zu erreichen. Die Absicht GOttes mit der Schöpffung des Weltgebäudes haben wir bereits angezeiget. Die göttliche Weisheit dachte, da dieser Welt Grund geleget ward, nicht auf ein solches Hauß, das ewig bleiben solte. Das Hertz GOttes war auf ihre Einwohner gerichtet. Sein Rathschluß war, Geschöpffe zu bilden, denen sich seine unendliche Güte, zu ihrer höchsten Glückseligkeit, ohne Aufhören mittheilen wolte. Für diese ward eine Welt zuberei-

bereitet, die eine Zeitlang stehen, und der Ort und das Mittel seyn solte, die zu der Ewigkeit erschaffenen Menschen, auf eine in dem weisesten Wohlgefallen Gottes gegründete Art, zu der seligen Ewigkeit zu bereiten. Solte der ewig daurende Zustand derselben erfolgen, wie das Wort der göttlichen Offenbahrung davon zeuget; So muste nur eine gewisse Zeit für ihr Leben in dieser Welt bestimmet werden. Da wir dieses nicht in Abrede seyn dürffen; so kan uns auch nicht bedencklich werden, daß mit dem Anfange dieser Ewigkeit das Ende aller Dinge, die zusammen genommen die Welt heissen, verknüpffet ist. Die Absicht Gottes mit der Welt ist zu der Zeit erreichet. Man kan die Weisheit Gottes nicht tadeln, wenn sie bey dem Anbruche des Neuen das Alte vergehen lässet. Der HErr bedarff Himmel und Erde nicht, wenn die Menschen derselben um seines und ihrer selbst willen nicht mehr von nöthen haben. Die Weisheit Gottes ist verehrungswürdig: Denn zu der Zeit höret die Welt auf zu seyn, wo der Zustand angehet, da GOtt allein seinen Auserwählten alles in allem seyn will, 1 Corinth. XV, 28. Man darff sich nicht irren lassen, daß die meisten von diesem Wundervollen Schauplatze abtreten, ohne daß sie fähig geworden, die mannigfaltige Weisheit Gottes an demselben recht einzusehen. Die Empfindung unserer Unvollkommenheit in diesem Stücke gehöret zu den guten Eigenschafften und Erfahrungen, die wir in dieser Welt bedürffen. Vieles Wissen, eine weitläufftige und gelehrte Erkänntniß von der jetzigen Welt, ist nicht die Haupt-Absicht, warum uns GOtt in diese Welt gesetzet hat. Eine demüthige Bewunderung der unbegreifflichen Wercke Gottes ist eines der wichtigsten Stücke unsers vernünfftigen Gottesdienstes. Es ist nichts geringes, daß so viel tausend Seelen durch Betrachtung derselben zu der Erkänntniß Gottes gelangen. Es ist nichts geringes, daß von Zeit zu Zeit immer mehr solche Entdeckungen gemacht werden, die den Glauben der Kinder Gottes rechtfertigen, und den Unglauben der losen Verächter eines weisen Welt-Regierers täglich mit neuer Schande kleiden. Es ist nichts geringes, daß so viel Millionen Menschen das Andencken dieser Welt mit sich in die Ewigkeit nehmen, das in dem Himmel und in der Hölle seine gehörigen Würckungen zu der Verherrlichung Gottes haben wird. Die Verzehrung der Welt durch Feuer kan eben so wenig der göttlichen Ehre nachtheilig geachtet werden. Niemand, als der, den wir als den Schöpffer und Erhalter der Welt verehren, kan es thun und ausführen. Nicht ein Sand-Körnlein, nicht ein Stäublein, ist der geschickteste und mächtigste unter den Menschen fähig, gantz und gar aus der Welt zu thun, und in nichts zu verwandeln. Niemand, als GOtt, kan das auflösen, was seine Hand zusammen gesetzet hat. Das Wort, durch welches GOtt die Welt geschaffen hat, ist allein vermögend, dieselbe wiederum wegzuschaffen. Niemand, als GOtt, bestimmet die Zeit, wann solches geschehen soll. Niemand, als GOtt, verordnet die Art und Weise, wie sie wiederum aufhören soll. Der die Veste gemacht, und den Himmel aus einem Theile des ersten Abgrundes gleichsam ausgewickelt hat, der kan denselben auch wiederum zusammen wickeln, in das Kleine bringen, und mit der Erde das werden lassen, was sie wären, ehe sie geschaffen wurden. Die völlige Zernichtung der Welt ist also eben ein solches grosses und unbegreiffliches Werck, als die Schopffung derselben. Das Ende der Welt verkündiget die Herrlichkeit und Krafft Gottes nicht weniger, als ihr Anfang und die Dauer, da alle Dinge von seinem Worte getragen werden. GOtt wird in den Hertzen der Engel und Menschen groß werden, wenn sie dieses Werck Gottes mit Augen sehen, und die ungezweiffelte Gewißheit davon ewig behalten werden. Bedauret man, daß die Erde, die voller Güte des Herrn ist, mit allen ihren Natur- und Kunst-Wercken verbrennen soll; Bedauret man, daß das wunderschöne Firmament des Himmels, seine Elemente, seine Lichter, mit allen ihrem Heere, in dem Feuer verlodern sollen; so darff man ja das nicht bedauern, was nach dem Willen Gottes zerstöhret, und als ein Mittel zu der Verherrlichung des Nahmens Gottes angewendet wird. Dem Welt-Gebäude selber wiederfähret kein Schade durch seinen Untergang: Denn es hat von seinem würcklichen Daseyn für sich keinen Nutzen. Die Himmel haben kein Gefühle davon, wenn sie gleich mit grosser Gewalt und mit grossem Krachen zergehen, und in dem Feuer für Hitze zerschmeltzen werden. Man darff etwas nicht bedauren, wenn sein Gebrauch und die Mittheilung seines Guten für die Menschen aufhöret, wenn GOtt mit dem Seinigen thut, was ihm zu thun beliebet, und was seine Weisheit, aus den triffigsten Ursachen, für gut befindet. Die Creatur hat durch ihr Daseyn, durch ihre Dauer, durch ihre Schönheit, durch die Vortheile, die sie den Menschen schencket, kein Recht erhalten, sich gegen den Willen ihres Schöpffers in dem Zustande zu beschützen, in dem sie gegenwärtig stehet. Es ist nicht erlaubt, ein solches Urtheil bey ihren Umständen abzufassen, als ob es wider die Güte und Billigkeit liesse, daß sie auf eine so klägliche Weise an einem Tage alles, was sie ist und hat, verlieren solle. Das, was die Welt hat, und was wir bey ihrem völligen Vergehen bedauern, ist des Schöpffers. Nach seinem blossen freyen Willen haben die Geschöpffe das Wesen, und sind geschaffen; Offenb. IV, 11. Der HErr wird der Welt in dem Feuer nichts entziehen, das entweder nicht das Seinige ist, oder, darüber sein Wort ihr die Versicherung gegeben hat, daß sie es ewig behalten solte. David singet zwar, Ps CIV, 5. Der du das Erdreich gründest auf seinen Boden, daß es bleibe immer und ewiglich; Allein es ist bekannt, daß man dergl. Redens-Arten nach Beschaffenheit der Sache, und nach andern klaren Schrifftstellen, welche die Bedeutung derselben bestimmen, zu erklären verbunden sey. Der Sinn des H. Geistes ist: GOtt hat die Erde so eingerichtet, daß sie nicht verrücken, daß sie, so lange ihre von GOtt empfangene Einrichtung bleibet, keines andern Pfeilers bedarff. Sie bleibet so, bis Sonne und Mond nicht mehr da seyn, sondern mit ihr vergehen werden. Dauert uns die Welt, so verräth sich vielleicht unser Hertz, daß wir noch allzu irrdisch gesinnet sind. Es war nicht Schade um die erste Welt, daß sie durch die allgemeine Ueberschwemmung, zu einem Schauplatze der göttl. Gerechtigkeit wurde. Es war nicht Schade, daß

Sodom und Gomorrha, durch den ausserordentlichen Schwefel Regen von dem Himmel, zu der Rettung der Ehre Gottes, aufhöreten, ein Garten des HErrn zu seyn. Es war nicht schade, daß Jerusalem, mit dem schönen Bau seines Tempels, zerstöhret wurde, da es darauf ankam, daß Gottes Gerichte die Heiligkeit und Wahrheit des HErrn behaupten musten. JEsus weinete nicht über die Verwüstung der Mauern Jerusalems. Sein Auge thränete, daß ihre Bürger und Kinder nicht bedencken wolten, was zu ihrem Frieden dienete. Einer eintzigen Seele Verlust zu dem ewigen Verderben wird in seinen Augen höher geschätzet, als der Verlust der gantzen Welt. Denn er will nicht, daß Jemand verlohren werde. Es war nicht Schade, daß von Anfang der Welt so viel tausend Stück lebendiger Thiere, die nichts verschuldet hatten, bey den Opffern des alten Testamentes, mit Feuer verbrennet wurden. Die grosse Absicht dieser Handlung macht, daß kein Gläubiger so urtheilet. Tausend Welten sind nichts, wenn ihre Aufopfferung den Willen Gottes vollbringet. Der GOtt, in dessen Macht es stehet durch ein Wort, durch einen Winck, eine neue Welt zu schaffen, kan seiner Ehre keinen Vorwurff machen, wann er die alte in Feuer verschwinden heißt. Die Ehre des Herrn ist ewig; Der Herr hat Wohlgefallen an seinen Wercken Psalm. CIV, 31. Die Majestät GOttes, die sich aus den Umständen, wie die Welt ihr Ende finden soll, unserm Gemüthe darstellet, ist groß. GOtt ist ein Licht. Seinem Wesen ist nichts gemässer, als dergleichen Offenbahrungen, die Licht und Flammen zu Gefährten haben. Das feurige Schwerdt, mit dem der Cherub für das Paradieß gelagert wurde; Der brennende Busch vor Mose; Das Feuer auf Sinai; Die bey der Geburt JEsu erleuchteten Bethlehemitischen Felder; Dieses sind lauter merckwürdige Zeichen der grössesten Herrlichkeit GOttes. Die heiligen Dichter wissen feurig und erhaben davon zu singen. Wir erstaunen über die Wunder der Natur. Feuerspeyende Berge, entzündete unterirrdische Klüffte, von denen sich die Fläche der Erde spalten, und brennende Schwefel-Bäche ausschütten, verursachen, durch ihren Anblick, einen gewaltigen Eindruck in unsern Gemüthern. Aber was ist das gegen das Wunder, wenn die gantze Welt in Feuer stehen, wenn die wütende Flamme alles schmeltzen, und in einen brennenden und glüenden Abgrund verwandeln wird?

Der auch in seinem Tode berühmte Hamburgische Dichter, Brockes hat dem ersten Theile seines Irrdischen Vergnügens in GOtt, p. 338 u. ff. eine gantz ungemein feurige Abhandlung von dem Feuer einverleibet, in welcher er p. 356 u. ff. auch der verbrennenden Welt, mit den allerlebhafftesten und lesenswürdigsten Ausdrückungen, Meldung thut.

Schließlich wollen wir noch zweyer Schrifften Meldung thun, in welchen von der Verbrennung der Welt besondere Meynungen gefunden werden. Die erste ist Johann Jacob Scheurmanns Leben der Gläubigen, aus einigen Sprüchen der Heil. Schrifft, in 18 Predigten, Franckf. 1730. Der Verfasser dieses Buchs will p. 251 beweisen, daß Himmel und Erde nicht vernichtet, werden würden. Die Auserwählten würden sich ewig darüber betrüben, wenn die Welt in nichts verkehret werden solte. Den Spruch Matth. XXV, 31 u. ff erklärt er, p. 256 - 299, von der gesammten Zeit des Neuen Testamentes; Siehe p. 279. Die Absonderung sey ein Werck der Tage des Neuen Testamentes; Die Vollendung des Segens und Fluchs sey der jüngste Tag. Nach p. 376 wird das Feuer an den jünsten Tage die Welt reinigen, wie sie durch die Sündfluth gereiniget worden sey. Und nach p. 383 wird das Feuer nicht weiter gehen, als das Wasser der Sündfluth gegangen ist. Es werde unter dem Monde bleiben. Sonne, Mond und die übrigen Sterne und Planeten wären selbsten das reineste Feuer. Sie wären niemahls der Eitelkeit unterworffen gewesen. Jes. XXX, 26, wär nur von den Verfinsterungen zu verstehen, welche die Sünde nicht an der Sonne selbst, sondern zwischen uns und den Himmels-Lichtern, verursachet habe. Der dritte Himmel und Hölle verbrennten nicht. p. 414 schließt er zwar von Wiederaufrichtung der Dinge die Teuffel aus, ingleichen alles Ungeziefer, als welches nicht von GOtt geschaffen sey; Doch würden allerhand Thiere, Vögel, Pflantzen, in dem ewigen Leben seyn, nicht den Auserwählten zu dienen, sondern als Denck-Säulen der Krafft GOttes. Die andere Schrifft ist: A Discourse on the Conflagration of the World, Londen, 1736, in 8. Der Verfasser, der zwey Jahr zuvor, als Pfarr-Vicarius der Kirche zum Heil. Creutz, gestorben war, will beweisen, daß, nach der Verbrennung dieser sichtbaren Welt, Christus eine neue machen, seinen Triumph über den Satan auf derselben haiten, und allda mit den Gläubigen herrschen werde. Unsch. Nachr. von 1732, p. 131 u. f. 1736, p. 373. Siehe auch den Artickel: Welt, im 14 Abschn.

Welt, (Vergehen der) siehe Vergehen der Welt, im XLVII Bande, p. 651 u. ff.

Welt, (Verneuerung der) siehe den Artickel: Welt, im 14 Abschnitte.

Welt, (Verwandelung der) siehe Verwandelung der Welt, im XLVIII Bande, p. 138 u. ff. und den Artickel: Welt, im 14 Absch.

Welt, (Übermondische) *Mundus supralunaris*, siehe den Artickel: Welt, im 1 Abschnitte.

Welt, (ihre Vielheit) siehe den Artickel: Welt, im 11 Abschnitte.

Welt, (Unter-) begreifft in sich alle unterirrdische Cörper, die Elemente, Mineralien, Kräuter, Bäume, Thiere, und Menschen, siehe den Artickel: Welt, im 1 Abschnitte.

Welt, (Untergang der) siehe den Artickel: Welt, im 14 Abschnitte.

Welt, (Untermondische) oder unter dem Mond schwebende Welt, *Mundus sublunaris*, siehe den Artickel: Welt, im 1 Abschnitte; ingleichen Erde, im VIII Bande, p. 1534 u. ff.

Welt, (Unvolkommenheit der) siehe Unvolkommenheit der Welt, im XLIX Bande, p. 2469 u. ff.

Welt, (Volkommenheit der) bestehet nach des Herrn Barons von Wolff Beschreibung darinne, daß alles, was zugleich ist, und auf einander folget, mit einander übereinstimmet; d. i. Das

die

die besondern Gründe, die ein jedes hat, sich immerfort in einerley allgemeine Gründe auflösen lassen. Diese Vollkommenheit erweiset **Wolff** aus denjenigen Gründen, die er von der Vollkommenheit in der Grund Wissenschafft angegeben. Er zeiget aber auch, warum es schwer, ja unmöglich sey, die Vollkommenheit der Welt zu beurtheilen, und was man hier für Vorsichtigkeit von nöthen habe. Da oben in dem Artickel: **Unvollkommenheit der Welt**, in dem XLIX Bande, p. 2475 u. ff. **Zimmermanns** Lehrsätze davon, aus seiner Natürl. Erkänntniß GOttes, der Welt und des Menschen, vorgetragen worden sind; So wollen wir allhier, damit die Abhandlung dieser Lehren vollständig und übereinstimmig werde, eben desselben Gedancken, die er von der Vollkommenheit und Verbesserung der unvollkommen gewordenen Welt hat, mittheilen: Zumahl, da dieselben, unserm Bedüncken nach, so wohl mit der Wahrheit der Sache selber, als mit demjenigen, was wir bey Betrachtung der besten Welt geurtheilet haben, am besten übereinkommen. Die Ursach von der Vollkommenheit der Welt, ist die Vollkommenheit GOttes, seine unendliche Weisheit, und höchste Güte. Es würde ihm unanständig seyn, wenn er etwas machen wolte, so nicht das Beste und Vollkommenste wäre. Da GOtt also der Schöpffer und Bau-Meister der Welt ist, hat er auch, was ihn betrifft, sie vollkommen gemacht, und die Beste unter allen, vermöge seines Endzwecks, erwählet. Daher kan man den Grund-Satz, daß GOtt die beste Welt erwählet habe, gantz ohne Gefahr annehmen: Der adæl. Vollkommenheit ist er gemäß, und in der Welt bringt er, an sich betrachtet, gar keinen Schaden. Man mag auch sagen, daß gegenwärtige Welt, wie sie aus der Hand des Schöpffers gekommen, sehr und vollkommen gut; ja die Beste, gewesen sey. Allein, was man gemeiniglich daraus schliesset, hängt nicht zusammen: Also muß es recht erkläret werden. Alle Vollkommenheit ist nach ihrem Endzwecke abzumessen; Die Welt, als eine Creatur und zufälliges Ding, kan nur einen endlichen Endzweck erhalten: Also muß ihre Vollkommenheit auch nur eine endliche seyn, die von GOtt zu ihrem Endzwecke eingerichtet ist. Man muß also die Vollkommenheit GOttes und der Welt nicht vermischen, als ob beyde mit einander stritten: Sondern es ist diese weit unter jene zu setzen, gleichwie sie auch von GOtt dependent bleibet. Alle endliche Vollkommenheit kan Veränderung leiden, und die Natur der Welt selbst kan Veränderungen zulassen: Also ist auch die Vollkommenheit der Welt veränderlich, und es muß möglich seyn, daß, nachdem sie GOtt vollkommen hervorgebracht hat, eine unvollkommene daraus werden, und, wenn dieses geschehen ist, auf das neue eine Vollkommenheit darein gestellet werden könne. Hieraus ist ferner klar, daß, wenn man sagt, GOtt habe die beste Welt erwählet, solches allezeit mit der Absicht zu verstehen, so fern sie GOtt erwählet hat: Denn es kan sich Unvollkommenheit darinnen zutragen, welche GOtt und seiner Wahl keinesweges zuzuschreiben ist. Doch, es würde vergeblich seyn, daß man von der Vollkommenheit der Welt viel Redens machte, wenn nicht ausser Streit gesetzet wäre, daß sie möglich sey, und die Welt eine haben könne. Alles ist möglich, was nur mit sich selbst, und wider GOtt, nicht streitet. Jenes ist offenbar, weil man nicht saget, daß die Welt eine solche Vollkommenheit haben und nicht haben solle, folglich kein Widerspruch vorhanden ist. Daß sie aber auch GOtt nicht zuwider ist, erhellet daraus, daß man keine unendliche erfordert, die allein mit GOtt nicht bestehen kan. Also ist es ein sehr verkehrter Schluß, da man sagt, die Welt habe keine Vollkommenheit ohne Fehl erhalten können, GOtt habe sonst aus der Creatur einen Gott machen müssen: Der Mensch habe nicht können ohne Irrthum und Sünde bleiben, weil er nicht allwissend gewesen ist. Warum solte es, nach dieser Art zu schliessen, nicht auch gelten, wenn man sagte, ein Bauer könne seinen Acker nicht recht bestellen, wenn er nicht das Allgemeine Recht und die Reichs-Historie studiret hätte? Es ist aber alle Vollkommenheit der Kräffte nach ihrem Endzwecke abzumessen: Derowegen braucht die Welt nur eine endliche, und wenn sie dieselbe hat, so muß es möglich seyn, daß sie ohne irgend einigen Fehl würcken und fortdauern könne: Denn sie ist so dann zureichend. Man lehret ja selbst in der Mathematick, daß keine grössere Force zu Vollbringung einer Würckung nöthig sey, als diese, ihrer abgemessenen Grösse nach, in genauer Verhältniß erfordert. Ist nun eine so beschriebene Vollkommenheit der Welt möglich gewesen, und vermag ferner Gottes Allmacht alles, was nur möglich ist, so hat sie auch GOtt der HErr hervorbringen können: Ja es folget, weil er nichts anders, als dergleichen Vollkommenheit, erwählen können, daß er sie würcklich der Welt anerschaffen, und daß diese, wie sie aus der Hand des Schöpffers gekommen ist, eine zureichende Vollkommenheit, zu der Ausübung alles Guten und Abwendung alles Bösen, bekommen habe. Wir müssen aber auch Gründe aufsuchen, aus welchen die Vollkommenheit der Welt, ohne Irrthum und richtig, hergeleitet werden könne. Der eintzige Maaß-Stab, Ursach und Quelle aller Vollkommenheit, ist der Endzweck der Dinge: Derowegen kan auch unser Verstand, bey Beurtheilung der Vollkommenheit der Welt, wenn er nicht fehlen will, keinen andern Grund, als ihren Endzweck erwählen. Wie überhaupt die Welt beschaffen seyn müsse, zeigt die Erklärung und der Zusammenhang des Endzwecks: Vergleichet man aber diesen Begriff der Vollkommenheit mit der Einrichtung gegenwärtiger Welt, so erfähret man, ob sie auch die von GOtt anerschaffene Vollkommenheit annoch besitze. Man kan aber nicht richtig verfahren, wenn man zu dem Grunde die beste Wahl Gottes setzet, und hernach aus Erfahrung die Beschaffenheit gegenwärtiger Welt wahrnimmt, sodann ferner alles zu der Wahl Gottes und ihrer Vollkommenheit rechnet, was nur Gutes und Böses sich darinnen findet. Denn die Vollkommenheit der Welt ist veränderlich: Daher, ob gleich GOtt die beste erwählet hat, ist es doch nicht nothwendig gewesen, daß sie ihre Vollkommenheit behalten müssen. Derowegen hat die Wahl Gottes und die Vollkommen-

menheit der Welt keinen nothwendigen Zusammenhang, daß man von jener auf diese ohne Gefahr und sicher schliessen könnte. Man siehet daher den Grund des Irrthums, warum man die Vollkommenheit der Welt in ihrer Unvollkommenheit suchet; Weil man der rechten Grundsätze verfehlet. Insbesondere können wir die Vollkommenheit der Welt so wohl in den Geschöpffen, als ihrer Verhältniß gegen einander, suchen: Weil beydes zu der Natur derselben gehöret. Ueberhaupt aber ist sie ein hinreichend Vermögen der Welt, zu aller vernünfftigen Geschöpffe Seligkeit, und Beförderung göttlicher Ehre. Was die vernünfftigen Geschöpffe betrifft, so müssen die zuförderst vollkommene Erkänntniß besitzen; Weil ohne Erkänntniß von einem Geiste gar nichts vorgenommen werden mag. Weil aber ihr Endzweck theils auf Gottes Verherrlichung, theils auf ihre Seligkeit ankömmt; So folget, daß sie alles wissen müssen, was zu der Beförderung und Ausübung beyder Absichten nöthig und nützlich ist. Alle Unwissenheit also, das ist, ein Mangel dergleichen nöthigen und nützlichen Erkänntniß, muß von ihnen ausgeschlossen werden. Weil aber auch keine Erkänntniß nutzet, sondern verführet, wenn sie nicht wahr ist: So folgt, daß zu der Vollkommenheit der Geister auch die Wahrheit ihrer Erkänntniß gehöre. Auch muß Gewißheit damit verknüpffet seyn, damit ihr Wille Entschliessungen und Vorsätze fassen könne. Fürnemlich aber ist eine lebendige Erkänntniß unumgänglich nöthig, weil anders alle Ausübung unterbleiben würde. Aus diesen Gründen ist eine Vollkommenheit ihres Verstandes nöthig. Er soll Erkänntniß besitzen; Also muß er auch ein hinreichend Vermögen haben, sie zu erlangen. Ein Geist kan nichts ohne Absicht handeln; Wenn er diese erfüllen will, braucht er Mittel; diese aber muß er nach einer gewissen Art und Weise anwenden, seinen Endzweck zu erreichen. Daher gehören zu einem vollkommenen Verstande zuerst diese drey Stücke: Daß, wenn er etwas erkennen soll, er zuvor wissen müsse, was er an einem Dinge zu erkennen und zu betrachten habe; hiernächst so gleich die Ursachen und Gründe zu finden wisse, woher seine Erkänntniß zu erlangen sey; Endlich aber, daß ihm auch die Art und Weise nicht unbekannt, nach welcher sein Verstand in der Erforschung würcken und sich verhalten müsse. Wer einen solchen Verstand hat, dem wird in Betrachtung eines Dinges gleich in die Augen fallen, was er suchet. Das Exempel **Adams** in Erkänntniß der Thiere mag dieses deutlich machen. Jedoch, wenn man die Methode zu erkennen weiß, ist ohnfehlbar auch darauf zu sehen, daß der Verstand solche ausüben und darnach würcken könne. Daher müssen auch die Kräffte zu der Ausübung eingerichtet seyn, und darinnen kein Hinderniß haben. Fürnemlich, weil die Erkänntniß wahr, gewiß und lebendig seyn soll, müssen auch die Kräffte zu der wahren, gewissen und lebendigen Erkänntniß, zureichend Vermögen haben. In dem Willen wird fürnemlich eine wahre und rechtschaffene Liebe erfordert. Liebe heisset eine Neigung des Willens zu der Vereinigung mit dem Guten: Und sie ist der Bewegungs-Trieb zu allen Handlungen eines vernünfftigen Wesens. Wie also die Liebe beschaffen ist, also werden davon auch alle Verrichtungen eine gleichmäßige Einrichtung bekommen. Derowegen gehöret zu der Vollkommenheit eines Geistes, daß sein Wille nicht nur mit Liebe erfüllet sey, sondern daß dieselbe auch mit wahrhafftigem Guten zu schaffen habe: Denn sonst werden auch alle Unternehmungen derselben auf das Böse gerichtet seyn, welches wider die Erhaltung des Endzweckes der Welt gereichen würde. Ja, indem auch unter dem Guten ein Unterschied der Grösse, das ist, gewisse Grade, sich zeigen: So muß auch die Liebe diesen Unterschied beobachten, und ordentlich seyn. Würde man demnach ein Ding zu wenig lieben, würde man ihm auch zu wenig thun, und selbst nicht den völligen Nutzen davon erhalten: Liebte man es aber zu viel, handelte man auch wider seine Natur, und würde die Frucht davon unserer Liebe nicht gleich seyn, noch sie sättigen können. Liebet man also z. E. GOtt zu wenig, wird man ihn weder genugsam ehren, noch durch ihn gehörig glückselig werden: Fällt man aber mit unmäßiger Liebe auf ein erschaffenes Gut, wird man davon nur unruhig, und nicht satt. Derowegen streitet eine unordentliche Liebe mit der Welt Vollkommenheit; Eine ordentliche aber ist ihr gemäß. Diese aber heisset eine solche, die da in unterschiedener Grösse den Grad des Guten beobachtet. Wer GOtt aufrichtig liebet, muß ohnfehlbar auch bereit seyn, ihm zu allem Gefallen zu leben, folglich auch seinen Willen und Endzweck gerne auszurichten. Und das ist auch nöthig. Denn GOtt hat der Welt einen Endzweck gesetzet, den er erhalten wissen will. Ohne Neigung aber, ihn auszuüben, könnte solches von einem Geiste nicht geschehen; Also gehöret auch diese noch zu der Vollkommenheit seines Willens. Eine Neigung, etwas auszuüben und zu thun, heisset ein Bemühen; Ein Bemühen aber, sein Leben und Verrichtungen nach Gottes Willen einzurichten, wird die Tugend genennet: Derowegen ist klar, daß auch die Tugend zu der Vollkommenheit der Geister in der Welt nöthig sey. Daraus erhellet auch, daß zu vollkommener Einrichtung der Welt gehöre, daß die vernünfftigen Geschöpffe niemahls andere Absichten hegen mögen, als Gottes eigene Absichten bey Schaffung der Welt gewesen sind. Fürnemlich ist nöthig, daß alles ihr Thun und Lassen zu der Ehre und Verherrlichung Gottes, zu ihrer eigenen Seligkeit, und anderer Nutzen, abzielen, und würcklich gereichen möge. Wir kommen aber auf den Punct von der Freyheit, die GOtt ursprünglich denen vernünfftigen Dingen hat beylegen und anerschaffen müssen. Ein Geist richtet sich in seinen Würckungen nach Beschaffenheit der ihm vorgelegten Dinge. Sein Verstand nimmt daher die Erkänntniß; Sein Wille aber die Gelegenheit etwas zu thun, und den äussern Bewegungs-Grund. Es verhält sich demnach nicht anders mit der Ehre und Verherrlichung Gottes, die sich auf seine unendlichen und höchsten Vollkommenheiten gründet. Und so muß also GOtt von seinen Geschöpffen um seiner Vollkommenheiten willen, die auch zu derselben

Seligkeit abzielen, allein geehret werden; so, daß sie hievon so wohl ihre Erkänntniß bekommen, als auch dadurch sich zu seinem Dienste bewegen lassen: Weil er Preiß, Lob, Ehre, Anbetung und Ruhm, in alle Ewigkeit zu nehmen würdig ist. Daraus erhellet, daß die Geister in der Welt von aller äusserlichen Nothwendigkeit frey seyn müssen: Denn sonst hätten sie gar keine Freyheit, ihre gantze Natur würde dadurch verkehret, und der Dienst, den sie GOtt alsdenn darbrächten, hätte keinen ruhmwürdigen Grund, und wär gar nicht rechter Art. Noch mehr aber müssen sie von dem Zwange frey seyn; sonst würden sie GOtt nicht ehren, weil er es werth wäre, sondern weil es die auswendige Gewalt ernöthigte, welches gantz und gar wider die Natur der Verherrlichung GOttes ist. Damit also dieser lautere Grund der Göttlichen Ehre bestehen mögte, und die Verherrlichung GOttes ihre gehörige Vollkommenheit bekäme, ist auch eine besondere Einrichtung der Kräffte in den Geistern erfordert worden. Nemlich GOtt soll blos und allein geehret werden, weil er es werth ist. Derowegen musten auch die vernünfftigen Geschöpffe einen solchen Verstand und Willen bekommen, wodurch sie bezeugen konnten, wie sie GOtt den HErrn allein aus dem Grunde ehren wolten, weil sie ihn in seiner Herrlichkeit dazu würdig erkenneten. Derowegen muste dieses von ihnen aus willkührlicher Bewilligung geschehen, so und dergestalt, daß sie vermittelst ihrer Kräffte nicht nothwendig dazu determiniret wären, sondern auch anders thun könten; sonst hätte sich der Dienst GOttes auf ihre innere Nothwendigkeit, nicht auf GOttes Würdigkeit, gegründet. Wie hätte man sie aber wohl prüfen, und ihren eigenen Entschluß von ihnen erwarten können, wenn ihnen das Gegentheil zu thun unmöglich gefallen wäre? Um so vielmehr ist dieses richtig: Weil GOtt ohnmöglich die Verehrung von einer Creatur sich gefallen lassen könnte, welche ihm, vermöge ihrer innern Nothwendigkeit, also dienete, daß sie es unterlassen würde, wenn man sie in einen willkührlichen Zustand setzte: Denn ihr Grund wäre so dann nicht lauter. Und so hat in denen Geistern sich anfangs eine Freyheit des Widerspruches finden müssen, daß sie auch von der innern Nothwendigkeit GOTT zu dienen entfernt gewesen sind, ob gleich selbige überhaupt zu dem Guten und Bösen, und zwar Bedingungs-weise, hat Statt finden mögen. Nicht eine jede Freyheit kan demnach zu der Vollkommenheit der Welt gezogen werden; sondern hiezu gehört eine Freyheit des Widerspruchs. Man nennet solche das Vermögen eines Geistes, da er Gutes so wohl, als Böses, erwählen und ausüben kan, nach dem, wie er es aus eigenem Gebrauch seiner Kräffte erkennet und will. Es gehöret folgendes dazu. Indem GOtt beschlossen, daß die vernünfftigen Geschöpffe ihm dienen solten, so ist auch nöthig gewesen, daß er ihnen seinen Willen vorlegen und zu erkennen geben mögte, welches zugleich durch die Vorhaltung einiges nachfolgenden Guten und Bösen, zu der Bewegung ihres Willens, hat geschehen müssen. Und zwar dieses hat ihnen GOtt gantz frey vorstellen müssen, damit sie allein durch Betrachtung der Wahrheit und des Guten seinen Willen ausüben mögten. Hiernächst aber hat ihnen GOtt, wegen freyer und willkührlicher Bewilligung, ein Vermögen eingepflantzet, unter einerley und eben denselben äusserlichen Umständen, eines von beyden, entweder die Wahrheit, oder das Gegentheil, das Gute, oder das Böse, zu vollbringen. Also siehet man, ob gleich überhaupt eine inwendige moralische Nothwendigkeit die Freyheit eines Geistes nicht aufhebet; so würde doch hier eine unbedingte die Freyheit des Widerspruchs in den Creaturen zernichten. An dieser aber ist so viel gelegen, daß GOtt sich selbst nicht genugsam verherrlichet haben würde, wenn er sie seinen Geschöpffen nicht beygeleget; ja, man kan sagen, daß GOtt keine vernünfftige Creatur ohne selbiger in die Welt setzen könne. Diese Art der Freyheit ist nicht unmöglich, noch der Natur eines Geistes zuwider. Man sagt hiemit nicht, daß auf beyden Seiten gleicher Grund seyn solle; auch wird dadurch keine gleichgültige Indifferentz, noch Gleichgewichte der Kräffte eines Geistes, eingeführet: Ueberhaupt aber darff man nicht vorwenden, daß auf die Weise etwas ohne Grund geschehe. Das aber fliesset wohl daraus, daß GOtt dem Menschen seine Seelen-Kräffte in seine eigene Gewalt gegeben, sie zu lencken und zu wenden, worauf und wohin er gewolt hat, Gutes zu betrachten, zu lieben, oder zu hassen. Spricht man: Das kan nicht ohne Bewegungs-Grund geschehen; so ist die Antwort: Auch davon hat ein Geist die freye Disposition in seiner Macht. Die Erkänntniß des Guten und Bösen hat er anfangs von GOtt bekommen; ob nun wohl bey der Freyheit des Widerspruchs auch Böses bey ihm eindringen kan: So fehlt es ihm doch nicht an Ueberlegung, nach welcher er das Böse, als Böse, das Gute aber, als gut und vortrefflicher, erkennen und beurtheilen kan. Dadurch kan er die Empfindungen des Willens, nebst den Neigungen der Liebe und des Hasses erwecken, welches die Gründe aller seiner Handlungen sind. Will man noch weiter gehen, und sagen, daß auch ein Grund seyn müsse, warum man sich der Ueberlegung, zu dem Widerstande wider das Böse, bedienen solle: So liegt der in der ursprünglichen Erkänntniß des Guten, und Vollkommenheit, die die Geister allererst von GOtt bekommen haben, welche Grundes genug gewesen sind, beständige Empfindungen zu dem Guten und Liebe zu würcken, folglich auch Haß gegen das Böse und Streit zu erwecken, wenn sie nur sich mit Ernst desselben bedienen wollen. Also folgt hieraus nicht, daß ohne Grund was geschehe; sondern nur, daß derselbe bey den Handlungen eines Geistes nicht ausser ihm, sondern in ihm selbst und seiner freyen Disposition, zu suchen sey. Man kan hiedurch den Fatalisten begegnen. Eben so wenig streitet dieser Satz mit des Menschen Seligkeit. Es ist wahr, mit obbeschriebener Art der Freyheit ist Gefahr der Seligkeit verknüpffet: Denn sie macht möglich, daß eine Creatur wider GOtt sündigen kan, womit keine Seligkeit schlechterdings nicht bestehet. Würde ihm also GOtt eine Freyheit zu dem Guten allein gegeben haben, mögte wohl scheinen, daß seiner Seligkeit etwas besser gerathen worden sey. Allein GOtt hat dem ohngeachtet nichts zu wenig gethan. Er hat uns zulängliche Kräffte zu dem Guten gegeben;

ben; daher ist es auch möglich gewesen, nach seinem Willen zu leben und dadurch selig zu werden. Ueber dem aber, was genug ist, kan man ja von Niemand, am allerwenigsten aber von GOtt, etwas fordern. Wie nun die Geschöpffe diese ihre Vollkommenheit anwenden wollen, das steht bey ihnen, sie haben den Grund davon in ihnen selbst. Wollen sie übel handeln, und dadurch ihre Seligkeit verschertzen, haben sie solches nicht GOtt zuzuschreiben, sondern ihnen selbst zu dancken. Sie werden folglich auch nicht unglückselig, weil sie Freyheit zu dem Bösen gehabt, sondern weil sie dieselbe zu dem Bösen, u. nicht vielmehr zu dem Guten gebrauchet haben. Allein GOtt hat auch nicht ohne dringende Ursach diese Art der Freyheit erwählet; sie dienet mehr zu seiner Verherrlichung. GOttes Ehre ist der höchste Endzweck der Welt, die Seligkeit der Creaturen aber findet in jener erst ihren Grund. Derowegen muß GOtt seine Ehre aller Seligkeit der Creaturen beständig vorziehen, wie er sich über alles lieben muß Es ist daher auch klar, daß er ihnen keine grössere Seligkeit und bessere Freyheit schencken könne, als die Absicht, seine Vollkommenheiten zu offenbaren, zulässet. Und zwar darinnen thut GOtt gantz recht und billig; denn er hat über die Welt vollkommenes Recht und Herrschafft, daß er sich der Creaturen nach seinem Gefallen bedienen kan. Hieraus können Bälii Verkehrungen wiederleget werden. Jedoch ist nicht die Meynung daß nach dieser Freyheit ein Geist in der Welt immerfort leben und handeln solle. Die Absicht ist nur, daß die vernünfftigen Geschöpffe geprüfet werden sollen, ob sie GOtt in seiner Herrlichkeit zu ehren würdig achten, und nach seinem Willen zu leben willkührlich bewilligen wollen. Wenn nun dieses geschehen, und Gottes Endzweck zulänglich erhalten worden, ist es nicht nöthig, daß die Freyheit selbst ferner fort daure Derowegen kan nachmahls eine solche, die allein auf das Gute gehet, in ihnen Platz finden. Es kan auch nicht wohl anders seyn. Die Freyheit des Widerspruchs setzet voraus, daß zwar zulängliche Kräffte u. Vermögen zu dem Guten da ist, jedoch, daß auch das Böse dabey eindringen kan, welches zugleich einige Schwachheit derselben andeutet. Werden inmittelst diese Kräffte zu dem Guten gekehret, daß sie nach Gottes Willen würcken, so geschiehet dadurch eine Uebung in dem Guten, welche nach und nach die Krafft vermehret u. vollkommener macht. Also ist es gantz natürl. daß auf solche Weise eine Befestigung in dem Guten würde geschehē müssen, daß das Böse gar keine Krafft mehr beweisen, die Vollkomēnheit aber ohne Anfechtung und mercklichem Widerstande würde würcken können. Und es ist auch nichts mehr, als eben dieses, der Göttl. Gütigkeit gemäß, welche verursachet, daß GOtt gutes Thun belohnet, u. eine Creatur glückselig machet: Solches kan nicht ohne grössere Vollkommenheit geschehen; gleichwie diese abermahls, wie aus dem gleich vorhergehenden erhellet, die Freyheit des Widerspruchs nach u. nach aufhebet. Insbesondere muß der menschliche Leib zu der Unsterblichkeit von GOtt erschaffen seyn: gleichwie die Seele des Menschen alle Vollkomēnheit, die bisher beschrieben ist, hat gemein haben müssen. Des Menschen Endzweck ist ewig; der Leib ist ein Theil des Menschen; derowegen ist auch das von diesem zu verstehen. Um so vielmehr ist das gewiß, weil der Mensch eines von den vernünfftigen Geschöpffen ist, so Gottes Absicht gantz eigentlich und auf besondere Weise erfüllen sollen. Ein ewiger Endzweck erfordert eine ewige Dauer eines Dinges; darum gehöret zu der Vollkomēnheit der Welt auch die Ewigkeit des menschlichen Leibes, welche, so ferne das Leben der Seele sich darinnen zeiget, Unsterblichkeit heisset Zuletzt mag zu der Vollkommenheit der vernünfftigen Geschöpffe auch ein ungestöhrter Besitz aller übrigen, der unvernünfftigen und leblosen, Creaturen, gerechnet werden. Diese für sich selbst keinen Endzweck zu erhalten vermögend, sondern müssen sich als Werckzeuge verhalten, deren sich die Vernünfftigen, zu der Ehre Gottes und ihrer Seligkeit, bedienen können. Also folgt, daß auch GOtt der HErr bewilliget habe, daß sie zu derselben Dienst und Gebrauch bereit, und ihnen unterworffen seyn sollen. Hiervon erhalten sie ein Recht, die übrigen Geschöpffe sich zuzueignen und zu gebrauchen. Jedoch, das würde vergeblich seyn, wenn sie nicht auch zulängliche Macht und Gewalt hätten, sich selbige unterwürffig zu machen. Und so hat ihnen auch GOtt diese beygeleget, welches beydes den Besitz ausmachet. Man verstehet nemlich dadurch ein Recht und Gewalt über andere Creaturen, selbige, zu Erhaltung ihres Endzweckes, anzuwenden und zu gebrauchen. Doch wird hier nur ein allgemeiner Besitz angezeiget. GOtt hat ausser Zweiffel so viel unvernünfftige und leblose Geschöpffe in die Welt gesetzt, als denen Menschen zu Dienst u. Nutzen haben zulänglich seyn mögen. Die Menschen würden, nach ihrer Vollkomēnheit, sie nicht gemißbrauchet, noch einander darinnen vervortheilet haben. Es wäre demnach unnöthig gewesen, einer jedweden Person was eigenes zu geben, wovon sie andere ausschliessen könnte; vielmehr hat es sich nach diesen Umständen geschicket, eine völlige Gemeinschafft der Güter einzuführen, da ein jedweder zu einer jeden Sache, ohne Unterschied, eben so viel Recht, als der andere hätte. Und so heisset ein allgemeiner Besitz ein gemeinschafftlich Recht aller Menschen zu allem und jedwedem Guten, ohne, daß jemand was eigenes haben, und den andern davon ausschliessen solte. Aus allen erhellet endlich, was die Vernunfft von dem Göttlichen Ebenbilde wisse. Das Ebenbild GOttes heisset die Aehnlichkeit einer Creatur mit GOtt, nach ihrer Natur und Vollkommenheit. In der Welt sind Geister, welche mit Kräfften des Verstandes und Willens begabet sind, wozu auch die menschlichen Seelen gehören. GOTT ist auch ein Geist, und besitzet nicht weniger Verstand und Willen. Also findet sich zuförderst in diesem Stücke zwischen GOtt und seinen vernünfftigen Geschöpffen eine Uebereinstimmung. Die Geister haben auch Vollkommenheit haben müssen, welche in wahrer lebendiger Erkänntniß und Weißheit, nebst ordentlicher Liebe und Tugend, bestehet. Von GOtt dem HErrn aber ist ebenfalls dieses leichtlich zu beweisen. Hierinnen möchte man auch wohl fürnehmlich das Göttliche Ebenbild setzen: Denn wenn einem Geiste die Vollkommenheit fehlet, kan alles übrige, was er besitzet,

kaum

kaum werth seyn, in einige Vergleichung mit GOtt gezogen zu werden: weil in GOtt alles, was er nur ist, Vollkommenheit heisset. Ob immitt ist GOtt besonders auch die Absicht gehabt habe, Creaturen nach seinem Bilde zu schaffen, davon weiß die Vernunfft wohl nichts zu sagen. Es ist auch diese Aehnlichkeit zwischen GOtt und den Creaturen so anzunehmen, daß zugleich ein unendlicher Unterschied und Vorzug GOttes dabey statt findet. Es ist aber auch von der Vollkommenheit der natürlichen Dinge, die ausser den vernunfftigen in der Welt sind, was zu gedencken. Sie haben nicht weniger ihren Endzweck, nach welchem sie als Werckzeuge, den Vernünfftigen dienen sollen; fürnemlich aber dem Menschen, zu seiner Erhaltung und Glückseligkeit. Dazu aber sind ebenmäßig zulängliche Kräffte, und eine Natur, so dem Endzwecke gemäß eingerichtet ist, nöthig; also muß auch in den Thieren, und allen übrigen leblosen Cörpern, sich es so verhalten. So verhält sich es auch mit ihren Würckungen, daß die ordentlich sind, und zu dem Nutzen und Vortheil gereichen: wie solches aus der Vollkommenheit ihrer Kräffte von selbsten fliesset, ob sie gleich ohne bewust seyn, oder ohne Absicht wenigstens, handeln müssen. Man kan mit Recht auch hieher ziehen, daß sie den Vernünfftigen unterworffen seyn müssen, und ohne Widerstand sich zu ihrem Dienste gebrauchen lassen. Sie selbst können nicht füglich vor sich allein einen Zweck erreichen, sondern das geschichet, wenn die Vernünfftigen sich ihrer bedienen. Darum hat auch GOtt diesen einen Besitz und Beherrschung über sie zugelassen. Es würde aber weder dieses Statt finden, noch ihr Endzweck erhalten werden können, wenn sie sich widersetzen würden. Also müssen sie ohne Beschädigung und Widerstand würcken, und sich regieren lassen, das ist, unterwürffig seyn. Gleichwie nun diese Vollkommenheit der Thiere und leblosen Geschöpffe mit zu gehöriger Einrichtung der Welt gehöret: also ist ausser Streit, daß sie GOtt mit hervorgebracht und anerschaffen habe. Sie sind aber in ihren Würckungen nothwendig, als welche aus der Einrichtung ihrer leidenden Natur herfliessen. Daraus folget denn, daß sie auch sich selbst, ihrer Natur und Vollkommenheit nach, nicht verändern können; ja, daß sie auch im geringsten keine Veränderung ihrer Würckungen vorzunehmen vermögend sind. Im Gegentheil sind sie denen Menschen unterworffen, die sich ihrer Vollkommenheit und Würckungen nach Belieben bedienen können. Diese können Gutes sowohl, als Böses, vornehmen, und daher auch andere Dinge ausser sich, entweder zu dem Nutzen anwenden, oder mißbrauchen. Derowegen folget, daß die Vollkommenheit und Unvollkommenheit, das Gute, oder Böse, aller dieser Dinge in der Welt, von den vernünftigen Geschöpffen und ihrem Gebrauche dependire, welche sie verändern können. Sollen sie also Vollkommenheit behalten, müssen auch diese vollkommen bleiben; und sie nützlich gebrauchen: Im Gegentheil verhält es sich anders. Wenn alle Creaturen die gehörige Vollkommenheit haben, muß ausser dem noch eine richtige Verhältniß und Zusammenhang darunter gefunden werden. Es ist aber zu betrachten, wie fern ein nothwendiger zu der Vollkommenheit der Welt gehöre. Die unvernünfftigen und leblosen Dinge würcken nothwendig, und es kan auch, vermöge ihrer Natur, nicht füglich ein anderer, als nothwendiger, Zusammenhang unter ihnen Statt finden. Bey dem allen aber können sie dennoch, vermöge göttlicher Einrichtung, nach ihrem Endzwecke würcken. Also folgt, wenn unter diesen Dingen, und in der gantzen natürlichen Welt, keine Nothwendigkeit wäre, würde entweder gar nichts darinnen geschehen, oder alles mit unterbrochener Folge und Confusion fortgehen. Allein es verhält sich mit den Geistern anders, welche um so viel weniger einiger Nothwendigkeit unterworffen sind, weil das ihre Freyheit des Widerspruches aufheben würde. Die Ehre GOttes, die allein in Betrachtung seiner würdigsten Vollkommenheit sich gründet, solte alsdenn aus einer GOtt höchst unanständigen Nothwendigkeit. Alle Freyheit der Geister würde dabey zernichtet werden, und die gantze Einrichtung der Welt wäs ihrer Natur zuwider. Geschähe es, daß sie zu dem Bösen griffen, und wider GOtt sündigten, würden sie nicht aus Schuld, sondern aus Nothwendigkeit, unglückselig: so aber mit der Gerechtigkeit GOttes streitet. Demnach ist es ein Blendwerck, die Weisheit GOttes zu erheben, wenn man aus der Welt eine Maschine gemacht hat, da nichts mehr mit der göttlichen Weisheit, ja allen übrigen göttlichen Vollkommenheiten, streitet, und sie zunichte. Es ist von keinem andern Zusammenhange was zu gedencken, als der in richtiger Verhältniß der Dinge gegen einander zu ihren Würckungen bestehet. Nemlich, indem GOtt allen Dingen in der Welt, von dem kleinsten bis zu dem grössesten, ihre gehörigen Endzwecke gesetzet: so ist eine Vollkommenheit, daß er dazu auch allezeit zulängliche Mittel erschaffen hat. Und soferne nach seinem Willen ein Effect und Würckung darinnen geschehen soll, kan er es nicht, ohne zureichende Ursachen, wollen und vollbringen lassen. Und das ist zwar nur von solchen Dingen und Würckungen zu verstehen, die in die Erhaltung des Endzwecks einen ohnfehlbaren Einfluß haben: denn das übrige kan weder zu ihrer Vollkommenheit, noch Unvollkommenheit, was sonderliches beytragen. Fürnemlich aber ist die Vollkommenheit dieses Zusammenhangs veränderlich, wie überhaupt solches bereits von der Vollkommenheit der gantzen Welt erwiesen worden ist. Die vornehmsten Ursachen und Mittel zu würcken sind in der Welt die vernünfftigen Dinge, diese können Gutes sowohl, als Böses, thun, und wenn sie gleich, GOttes Absicht zu erfüllen, zulängliche Geschicklichkeit haben, bleibt es doch möglich, daß sie das Gegentheil vollbringen können. Also muß es ja auch wahr seyn, daß, wenn GOtt der HErr den Zusammenhang und die Verhältnisse der Dinge auch noch so gut eingerichtet hat, dennoch nicht nothwendig sey, daß es alles so bleibe und fortgehe; sondern die grösseste Unordnung darinnen, durch Schuld der Creaturen, entstehen könne. Aus diesem Grunde mag man auch zu der Vollkommenheit der Welt eine weise Ordnung in derselben, das ist, eine richtige Verhältniß aller Dinge, nach ihrem Raume und Zeit, rechnen. Es müssen darinnen solche Dinge, die einander behülflich seyn sollen, als Mittel und Ursachen, zugleich seyn, oder in genauer Folge ein-

ander dienen: denn sonst würden ja nicht zulängliche Ursachen voraus gesetzet seyn; und die gehörigen Mittel zu Ausführung der göttlichen Absichten mangeln. Man kan das mit einem Exempel aus der Restitution der Welt erläutern. Zu den Zeiten der Reformation giengen mancherley Vorbereitungen vorher, sonderlich kam die Cultur nützlicher Wissenschafften, und der benöthigten Sprachen, in Flor; und es ist kein Zweiffel, daß vor und bey Luthers Geburt die göttliche Vorsehung sich sehr weislich erzeiget habe. Da das Werck selbst angieng, muste sich es eben fügen, daß ein wollüstiger und nachläßiger Pabst lebte, ein genereuser Kayser regierte, und ein frommer Churfürst Luthern schützte, welchem auch sonst viel geschickte und treue Collegen hülfliche Hand leisteten. So hat es GOtt auch nach der Zeit an mächtigen Männern nicht fehlen lassen, die die seligmachende Lehre von der Glaubens-Gerechtigkeit bis hieher beschützet haben. Hieran hängt so viel, daß, wenn es nicht alles so ergangen und eingerichtet wäre, die gegenwärtige Welt in grössester Confusion seyn würde. Das ist nun auf gleiche Weise von dem Raume u. Orte zu verstehen, daß GOtt alle die Dinge in der Welt zusammen bringet, die etwas gemeinschafftlich und zugleich würcken sollen. Daß z. E. in kalten Ländern auch zulänglich Holtz, nebst andern Subsidien zu der Erwärmung, sich findet, gehöret zu der Vollkommenheit der Welt. Fürnemlich gehöret dahin, daß in einer Stadt und an einem Orte Personen zusammen kommen, die von einander grossen Vortheil erhalten, und zugleich zu der Verherrlichung GOttes was wichtiges ausüben, und so weiter. Die Welt muß eine besondere Verhältniß und Einrichtung gegen GOtt haben, wovon der Grund aus dem folgenden zu ersehen ist. Die vernünfftigen Geschöpffe können Gutes sowohl, als Böses, vornehmen, weswegen zweyerley Geschlechter derselben seyn können, nemlich Fromme und Gottlose; und die Erfahrung lehret, daß beyde würcklich vorhanden. GOttes Gerechtigkeit erfordert, den Frommen Belohnungen zu geben, gleichwie derselben nicht weniger gemäß ist, einen Gottlosen zu bestraffen und unglückselig zu machen. Ja, wenn GOtt siehet, daß seine Würckungen u. Besserung an einer Creatur vergeblich seyn würden, kan er solche nicht unternehmen. Nun ist aber dieses ferner gewiß, daß, wenn es irgend möglich, GOtt den ordentlichen Weg gehet; folglich wird er dadurch auch seine Straffen sowohl, als Belohnungen, vollbringen, und des Menschen Veränderung und Besserung auf gleiche Weise beobachten. Will aber GOtt dieses ordentlich ausrichten, z. E. durch Krieg, Feuer, Wasser, und so weiter, straffen, durch gegenseitige Wohlthaten belohnen, und durch eine Offenbahrung seines Willens die Menschen bessern und unterrichten; so kan solches nicht wohl geschehen, daß er nicht die, welche an eben dem Orte und zu gleicher Zeit leben, mit betreffen solte. Dieses alles verursachet, daß GOtt der HErr die Menschen gleichsam in Classen und Geschlechter eingetheilet hat, und sie, dem Lande und der Zeit nach, ordentlich rangiret. Denn er hat, nach seiner Allwissenheit, die Natur und das Verhalten eines jedweden bereits vorher gesehen: Damit sich also GOtt der HErr wiederum gegen alle weislich verhalten möchte, hat er zu dem Ende schon alles zuvor, so viel möglich, dazu angeordnet und eingerichtet. Also, wenn GOtt zuweilen, gantze Völcker verheeret, und gantze Städte zerstöret, so hat er vielleicht voraus gesehen, daß kein Unschuldiger darunter gewesen, den er zuvor vielmehr davon ausgesondert haben würde. So auch, wenn wir wahrnehmen, daß er zu manchem Volcke keine Boten sendet, die ihm seinen Willen offenbahren müssen, darf man nur versichert seyn, daß es kein eintziger unter ihnen zu der Besserung annehmen würde: denn es thut GOtt nichts vergeblich. Man kan dieses an mehrern Exempeln aus der Gottesgelahrheit und Restitution der Welt ersehen, da man über viele Dinge unnütze Disputen und unnöthige Schwierigkeit machet. Immittelst kan man aus dem, was beygebracht worden ist, sich einigermassen eine Vorstellung von einer ordentlichen Welt machen. Der Grund, warum sich der Mensch sein Elend zugezogen hat, mag aus folgendem erkannt werden. Er besaß ursprünglich eine Freyheit, zu erwählen und auszuüben, was sowohl gut, als auch böse seyn könnte. Hieraus müssen denn gewisse Verrichtungen, die entweder gut, oder böse gewesen, von ihm erfolget seyn. Hätte der Mensch Gutes gethan, und sich der Ausübung des göttlichen Willens beflissen, hätte keinesweges ein Verderben seiner Kräffte daraus erfolgen können; sondern er wär in allem Guten vielmehr confirmiret und bestätiget worden. Also muß er zu dem Bösen gegriffen, und etwas wider GOttes Willen ausgeübet haben, als woraus sich begreiffen lässet, wie darauf seine Kräffte eben eine solche Beschaffenheit angenommen haben. Darum ist der eigentliche Grund des Falles, und der erste Brunn alles menschlichen Verderbens, eine böse Wahl, und Sünde, da er selbst zu demjenigen sich gewendet hat, was böse und von GOtt verboten gewesen, welches durch Mißbrauch seiner Freyheit, und von GOtt erlangten Vollkommenheit zu dem Guten, geschehen ist. Wie es aber damit nach allen Umständen zugegangen, ist uns zu schliessen nicht möglich: denn es ist eine Geschichte, welche aus der Historie, und zwar aus der Offenbahrung, hergeleitet werden muß. Es ist aber nicht schwer, zu erkennen, wie es zugegangen, daß die Menschen dadurch in das höchste Elend und Unvollkommenheit versetzet worden sind. Indem sie böses gethan, und eine Wahl wider GOttes Willen vorgenommen haben, zeigt das bereits sattsam an, daß sie schon zuvor eine Unvollkommenheit ihrer Kräffte verursachet und zugelassen haben müssen, sonst hätte nichts böses daraus erfolgen können. Das üble Verhalten selbst aber muste auf das neue eine Veränderung in den menschlichen Kräfften zuwege bringen, das demselben gemäß war, folglich in Unvollkommenheit bestund. Man kan aber aus eben diesem Grunde nicht sagen, daß sein Wesen verderbet worden sey; weil die Kräffte nur von der bösen Handlung ihre Veränderung genommen haben. Doch das kan zu der Erklärung des Verderbens noch nicht genug seyn. An sich brachte zwar die natürliche Folge des menschlichen Unternehmens schon viel Uebels mit sich: allein ebē diese Unvollkomenheit verursachte weiter, daß ein Haß GOttes gegen das Böse in dem Menschen erre-

ge

get würde; Und er von seiner unveränderlichen Heiligkeit sich getrieben befande, von ihm sich abzuwenden. Derowegen konnte auch GOtt mit des Menschen Handlungen nicht mehr Gemeinschafft haben, und es folgt hieraus, daß alle Würckungen GOttes in der menschlichen Seele, die in der Mittheilung sein selbst, als des höchsten Gutes, in derselben von ihm geschahen, zu der Stunde haben aufhören müssen. Und so hatte der Mensch nicht mehr eine Empfindung GOttes, als des höchsten Gutes. Derowegen hörete auch in ihm die Neigung zu demselben, zu der Tugend, und zu allem wahren Guten, auf. Der menschliche Wille konnte aber dennoch ohne Neigungen und Würckungen nicht bestehen; Indem er aber von GOtt abgekehret war, konnte es nicht anders seyn, er muste sich zu der Creatur wenden. Um so viel mehr, weil er mitten unter denselben sich fande, sie vor Augen und in dem Hertzen hatte: Die also unumgänglich viele Empfindungen in ihm erweckten, wodurch es denn geschahe, daß er gantz fleischlich und irrdischgesinnet werden muste. Aber es kam noch weiter. Des Menschen Sünde gereichte zu der Verunehrung GOttes; Daher konnte sie nichts anders, als GOttes Ungnade und Zorn, erwecken; Seine Gerechtigkeit aber würckte einen Entschluß zu der Straffe; Also schwebte nun GOtt über dem Menschen, als ein gerechter Richter, und der Mensch konnte von ihm nichts anders, als Verderben, Unglückseligkeit, und Uebel erwarten, dessen Billigkeit und Verdienst er selbst erkennen muste. An statt also, daß er zuvor GOtt als sein höchstes Gut ansehen konnte, muste er nun wahrnehmen, wie er das höchste Uebel von ihm empfinden solte. Das konnte freylich in ihm nicht Liebe, sondern vielmehr Haß würcken. Also lehnte sich nun gar der Mensch wider GOtt auf, suchte sich selbst von ihm abzuwenden, und fieng mit Fleiß an, zu der Verunehrung und Schande GOttes zu leben; Welches denn der Mittelpunct und höchste Inbegrif seiner Bosheit ist. Man siehet immittelst hieraus auch leicht den Grund, warum zugleich alle Nachkommen der ersten Menschen in eben demselben Verderben liegen. Denn die Früchte können nicht besser seyn, als ihre Ursachen. Und zwar diese angebohrne Unvollkommenheit ist bekannt genug; Und die Erfahrung bestätiget dieselbe unwidersprechlich. Sie zeigt sich alsbald in der zartesten Jugend, und an Kindern, so kaum die Welt erblicket haben, lassen sich bereits die betrübtesten Früchte davon verspühren. Wir nehmen es mit uns in die Grufft, und die Fehler, so man bis an das Lebens-Ende begehet, sind untrügliche Merckmahle, daß dieses Uebel selbst von Natur in unserer Seelen tief eingewurtzelt sey. Man nehme hiernechst die sorgfältigste Auferziehung, und die fleißigste Bemühung eines Menschen, sich selbst zu bessern hinzu: Man wird es dennoch dahin nicht bringen können, daß man diesen Brunnen des Verderbens verstopffen, und die Wurtzel desselben ausrotten solte. Welches endlich um so viel mehr bestätiget wird, weil gar kein Exempel vorhanden ist, daß jemahls ein Mensch ohne Gebrechen und Sünden erfunden worden wäre. Sonst haben selbst auch die Heyden diß grosse Elend der Menschen erkannt; Ob wohl heutiges Tages viele, die sich weiter gekommen zu seyn düncken, es leugnen wollen. Und das muste sich denn nun ferner auch auf die übrigen Geschöpffe erstrecken. Sie solten, GOttes Absicht nach, dem Menschen zu dem Nutzen dienen; und er selbst solte sie zu seiner Erhaltung und Glückseligkeit gebrauchen. Nach dem Falle aber schwebten die Göttlichen Straffen auf ihm, welche GOtt durch erschaffene Mittel vollbringet, wenn es irgend möglich ist. Also war es so wohl der Weisheit, als Gerechtigkeit GOttes, gemäß, sich der übrigen Creaturen darzu fürnehmlich mit zu bedienen, und etwas in sie zu legen, so denen Menschen zu billiger Züchtigung, ihm selbst aber zu Rettung seiner Ehre, diente. Daher sehen wir also den Grund, warum auch die natürliche Welt vielmahls einige Fehler und widrige Würckungen verspühren lässet. Und so viel ist es, was die blosse Vernunft von dem Fluche, den GOtt auf die Creatur geleget hat, nachsinnet. Jedoch ist auch der Mensch selbst grössestentheils daran Schuld; Weil er derselben sich höchst mißbrauchet, woraus unumgänglich viel Schaden und Zerstöhrung angerichtet werden muß. In den natürlichen Dingen selbst hat man also die Quelle ihrer Unvollkommenheit keinesweges zu suchen. Wir können aber auch nun ferner von der Restitution und Besserung der Welt etwas hinzufügen. GOtt hat die Welt zu seiner Ehre gemacht, und zwar dieselbe muß dadurch ohnfehlbar erhalten werden. Durch eine Welt aber, die durchgängig verderbet ist, würde solches nicht geschehen können: Derowegen, weil so wohl vernünftige, als die übrigen Creaturen, in Unvollkommenheit liegen, muß GOtt von Ewigkeit bereits die Restitution der Welt beschlossen haben, oder er hätte sie gar nicht hervorgebracht. Und das kan man um so viel mehr dadurch bestätigen; Weil auch die Nachkommen der ersten Menschen sich in gleichem Elend und Verderben befinden. So ferne selbigen gleich in ihrem Ursprunge das Uebel angeerbet wird, kan man nicht anders sagen, als daß sie nichts dazu beytragen, und unschuldig sind. Inmittelst kan man von GOtt nicht fordern, daß er solches durch eine absolute Macht gleich hindern solte; Um so viel mehr, da er ausser aller Schuld ist, daß Böses und Unvollkommenheit in die Welt eingedrungen. Jedoch kan man allerdings von seiner Barmhertzigkeit hoffen, daß er die elenden Menschen wieder davon befreyen wolle. Also giebet es eine Verbesserung der Welt, die da eine Veränderung derselben aus ihrer Unvollkommenheit zu neuer Vollkommenheit ist. Man kan solches von den vernünfftigen so wohl, als übrigen Creaturen, wie auch von dem gantzen Zusammenhange der Dinge, verstehen. Der Endzweck dabey bleibt eben derselbige, den GOtt überhaupt der Welt vorgeschrieben hat: Denn es ist ein anderer gar nicht möglich. Nemlich auf seine Verherrlichung siehet GOtt schlechterdings, der Menschen Seligkeit aber will er mit Bedingung. Jedoch kan man nicht anders sagen, als daß

GOtt auch bey der Widerbringung der Welt aller sündigen Menschen Heyl und Seligkeit gantz ernstlich wolle: Denn es ist gar kein Grund, wenn er sich eines erbarmet, warum er sich nicht auch aller erbarmen solte. Jedoch ist leicht zu erachten, daß solches alles alsdenn erst in Erfüllung gehe, wenn sich die Menschen dem Göttlichen Willen gemäß bezeigen; Sonderlich sich von ihrer Unvollkommenheit zu befreyen und zu bessern suchen. Wir müssen uns aber fürnehmlich um die Mittel dieser Restitution bekümmern. Das vornehmste ist die Vereinigung mit GOtt. Die Verbesserung der Welt geht darauf hinaus, daß des Menschen Endzweck auf das neue erfüllet werde. Es würde aber weder GOtt der HErr von dem Menschen Ehre, noch der Mensch Seligkeit von GOtt, ohne Vereinigung mit demselben, erwarten können. Da nun der Mensch durch seine Sünde sich von GOtt abgewendet, auch GOtt selbst, wegen seiner Heiligkeit, ihn hat verlassen müssen, so ist offenbar, daß er hierauf zu allererst wiederum zu dencken habe, wie er zu der Vereinigung mit GOtt auf das neue gelangen möge. Dazu aber wird erfordert, daß GOtt in Liebe und Gnade, wieder zu dem Menschen, der Mensch aber, in Begierde GOtt zu verherrlichen, zu ihm gekehret werden möge. GOtt ist aber ein Heiliger GOtt, und eben so unendlich ist auch seine Gerechtigkeit. Also wird er der Menschen Sünden unmöglich ungestrafft lassen können. Darzu ist seine Ehre, die von den Menschen höchst verletzet worden, nothwendig, und muß ohnfehlbar auf andere Weise ersetzet werden, da der Mensch sich nicht bequemet, GOtt aus freywilligem Gehorsam zu verherrlichen. So lang also die Beleidigung zwischen GOtt und Menschen nicht gehoben wird, kan auch der Haß auf beyden Seiten nicht wegkommen. Daher ist auch nicht möglich, daß unter ihnen eher eine Vereinigung gestifftet werden solte, welche zu der Restitution der Welt höchst nöthig ist. Immittelst will doch GOtt der HErr den Menschen, vermöge seiner Barmhertzigkeit, gern wieder selig haben: Also folgt, daß er nicht durch unbedingte Verdammung des gantzen menschlichen Geschlechts seine Ehre habe retten, sondern vielmehr eine Genugthuung und Versöhnung vor ihre Sünden annehmen wollen. Eine Genugthuung heisset eine Erfüllung alles desjenigen, was GOtt zu der Widerbringung seiner hochverletzten Ehre, für aller Menschen Sünden erfordert. Diese Genugthuung muß zwey Eigenschafften haben. Zuförderst muß kein Grund seyn, warum eben dieselbe GOtt mit Recht, auch ohne Absicht auf des Menschen Sünde fordern könne: Das ist, es muß etwas seyn, so man nicht vorher schon schuldig ist. Wenn man GOtt nichts darbringen wolte, als worzu er schon Recht hat; So könnte er solches fordern, wenn auch gleich keine Sünde wäre. Indem also über dem Göttlichen Rechte, so er an sich hat, eine Beleidigung GOttes hinzugekommen ist: So muß auch auf Seiten der Creatur eine neue Ursach hinzukommen, wodurch diese wiederum gehoben wird, und etwas, daß sie zuvor zuthun keinesweges schuldig gewesen wäre. Hiernächst muß die Genugthuung der Sünde und Verletzung, so dadurch GOtt zugefüget ist, gleich seyn. Denn sonst wär sie keine zulängliche Ursach; Und es blieb einige Verunehrung GOttes übrig, die nicht versöhnet würde; Weswegen sie dennoch ihren Endzweck nicht erreichen könnte. Derowegen muß sie auch vollgültig seyn. Und zwar das ist zuerst nach Beschaffenheit der Ehre GOttes abzumessen, welche der oberste Endzweck der gantzen Welt ist, folglich auch schätzbarer und besser, als die gantze Welt selbst: Hiernächst nach der beleidigten Person, die GOtt selbst ist, ein unendlich Wesen. Derowegen kan eine solche Genugthuung nicht von einer Creatur erwartet werden. GOtt hat über die gantze Welt ein höchst vollkommenes Recht. Daher sind auch alle Creaturen höchst schuldig, zu thun, was GOtt ihnen vorschreibet. GOtt kan nichts von einer Creatur verlangen, ohne was zu seiner Ehre dienet; Was aber dazu nicht gereichet, wird ihm nicht gefallen können. Und zwar was dazu gereichen mag, hat er bereits dem Menschen vorgeschrieben; Weil er alles, so dazu nur irgend dienet, in der Welt auszurichten beschlossen. Nichts kan sogleich ein Geschöpf GOtt zu seinem Preisse darbringen, so er nicht zugleich von ihm begehrte, und welches auszurichten es nicht schon, vermöge des Göttlichen Rechtes, auf das vollkommenste schuldig wäre. Was es ausser dem thäte, wäre was selbst erwähltes, so zu der Ehre GOttes nicht gereichen, und ihm nicht gefallen könnte. Doch, wo solte es auch was Vollgültiges herbekommen, das zu der Genugthuung zulänglich wäre? Die gantze Welt, mit aller ihrer Herrlichkeit, ist der Göttl. Ehre und dem unendlichen GOtt selbst nicht gleich zu schätzen. Man siehet hieraus die Thorheit der Heyden, die GOtt durch ihre Busse, Opffer, und allerley Reinigungen, haben versöhnen wollen. Man darf daher in der Welt nichts suchen, das entweder unschuldig, oder zu der Versöhnung des höchstbeleidigten GOttes vollkommen genug seyn solte. Da nun eine Creatur nichts, ohne GOtt und die Welt, zu nennen weiß; Die Welt ferner solche nicht enthalten kan; GOtt aber eben derjenige ist, dem die Genugthuung dargebracht werden soll: So ist offenbar, daß keine einzige Creatur, weder in dem Himmel, noch auf Erden, ein Mittel der Versöhnung mit GOtt erfinden könne. Derowegen gehet dieser Friede mit GOtt über alle Sinnen und Vernunfft. Jedoch ist hiebey zu gedencken, daß bey GOtt möglich sey, was Menschen Witz und Weisheit auszusinnen nicht vermögend sind: Um so vielmehr, da unumstößliche Gründe von der Restitution der Welt vorhanden, um weswillen man sich sicher darauf verlassen kan, daß GOtt selbst auf eine Satisfaction, dazu vorlängst, bedacht gewesen sey. Die Vernunfft siehet nicht uneben, wie alles darauf hinaus lauffe, daß GOtt der HErr so wohl derjenige seyn solte, dem eine Genugthuung darzubringen sey, als zugleich der, so sie selbst schaffen und darbringen müsse. Das mögte nun wohl freylich einem blos vernünfftigen Menschen

einige-

einige Anfechtung machen, ehe er es glauben lernte: Jedoch, wenn er siehet, wie eben dieses, worauf seine Vernunfft ihn leitet, in der Offenbahrung von GOtt bestätiget werde, muß ihm ohnfehlbar aller Zweiffel gantz benommen werden. Durch die Genugthuung würden also die Hindernisse hinweg genommen, daß GOtt mit dem Menschen auf das neue vereiniget werden könnte. GOtt aber ist heilig; Und was nicht auch heilig ist, damit kan er sich nicht vereinigen. Der Mensch aber, in seinem Verderben, liegt, nach Verstande und Willen, in grosser Unvollkommenheit; GOtt könnte also eben so wohl keine Vereinigung mit ihm vornehmen, wenn er in seinem Sünden-Zustande beständig verbleiben wolte; Und so könnte überhaupt keine Verbesserung der Welt geschehen. Also ist noch ein fürnehmstes Mittel zu der Restitution der Welt: Die Verbesserung des Menschen; Da die zuvor gehabte Vollkommenheit, und das göttliche Ebenbild, in seiner Seele wieder hergestellet werden muß. Diese Besserung aber kan eine Creatur keinesweges aus eigenen Kräfften vollbringen. So lange keine Versöhnung zwischen ihr und GOtt vorgegangen ist, liegt sie unter seinem Zorne, in Haß, und grösstem Verderben. Eine Versöhnung kan sie nicht ergründen, noch darbringen; Also stehet es auch in ihrer Macht nicht, sich von Sünden zu reinigen. Ja fürnehmlich kan der Mensch so lange nicht gebessert, und zu dem höchsten Gute gekehret werden, bis er GOtt wiederum als das höchste Gut empfindet; Das aber muß durch göttliche Würckungen in des Menschen Seele geschehen, und der Mensch kan sich solche keinesweges selbst geben. Daher ist höchst vernünfftig, daß eines Menschen Bekehrung ein lauteres Werck des lebendigen GOttes sey: Und man erkennet hieraus, wie in ihm nicht allein groß Elend und Verderbniß sey, sondern auch das höchste Unvermögen sich finde, aus seinem Elende sich selbst wiederum zu retten. Es sind aber noch andere Ursachen mit beyzufügen. Es ist kein ander Heyl, darinnen dem Menschen solte geholffen werden können, als durch einen Versöhner und Mittler. Davon aber kan der Mensch mit seinen Vernunfft-Kräfften nichts erreichen; Sondern GOtt allein kan solches wissen. Soll sich nun der Mensch dessen zu seiner Seligkeit bedienen, muß er eine Erkänntniß davon haben; Und daher muß GOtt selbst, weil der Mensch nichts davon weiß, ihm solche offenbahren. Es giebt daher eine göttliche Offenbahrung, darinnen sonderlich von einer Versöhnung geredet werden muß. Was eine Creatur durch eigne Krafft vollbringen kan, heisset natürlich; Was nicht in ihrer Macht stehet, wird übernatürlich genennet. Derowegen, da die Erkänntniß von der eigentlichen Art der Versöhnung nicht in des Menschen, ja keiner Creatur Macht stehet; So enthält diese göttliche Offenbahrung gantz übernatürliche Sachen, und ist folglich weit von der unterschieden, die durch Vorlegung der Dinge selbst von GOtt geschehen. Solte aber auch etwas darinnen vorkommen, daß man sonst wohl aus der Vernunfft mit zu erkennen pfleget: So darff darum noch keinesweges eine Offenbahrung als nicht göttlich angesehen werden: Denn es kan der Vortrag darinnen wohl mehr Krafft haben, da man hingegen befindet, wie die natürliche Erkänntniß vielmahls unkräfftig und todt sey. Zu diesen Mitteln, so viel man aus der Natur davon erkennet, kan man auch noch Leiden und Trübsal rechnen. Der Mensch kan nicht anders gebessert werden, als durch die göttlichen Würckungen in seiner Seelen: Alle Kräffte desselben aber sind von Natur zu irrdischen Dingen gekehret, weswegen sie nichts, als Sünde, quellen. GOtt kan in einem solchen unreinen Geiste nichts würcken, und so lange der Mensch an Sünde und an dem Bösen Gefallen heget, wird er GOtt nicht achten, noch auf seine Würckungen aufmercken können. Derowegen muß ihm das Irrdische und die Creatur bitter und unangenehm gemachet werden, damit sie ihn nicht hindern, den Würckungen GOttes in seiner Seele Raum und Platz zu lassen. Ja das ist um so viel mehr nöthig, weil auch der Mensch gantz und gar ablassen soll, etwas ausser GOtt am höchsten und auf unordentliche Weise zu lieben, als welches ein Haupt-Stück seiner Vollkommenheit ist. Da er nun gegenwärtig gantz und gar mit seinen Begierden herum irret: So kan er nicht füglich davon abgezogen werden, ohne daß ihm darüber allerley Leiden und unangenehme Empfindungen erwecket werden. Und das ist es eben, was wir Creutz nennen, nemlich ein Schein-Uebel, so eine Zeitlang unangenehme Empfindungen, zu der Besserung und Abwendung des menschlichen Willens von der Creatur-Liebe, erwecket. Wir wollen aber noch weiter den Proceß betrachten, auf was Art und Weise die Besserung eines Menschen, durch beschriebene Mittel, vollzogen werde. Zuförderst muß es hiebey wiederum auf Freyheit, die von GOtt beschlossene Besserung anzunehmen, oder nicht, ankommen. GOtt kan ohne selbiger keine Creatur zu seiner Ehre und ihrer Seeligkeit schaffen und hervorbringen: Also, da jetzt die Welt in dem grössesten Verderben liegt, kan er auch niemanden daraus wider seinen Willen erretten, es würden sonst alle angeführte Schwierigkeiten sich auf das neue äussern. Also muß der Mensch ohnfehlbar auch noch jetzt eine Freyheit des Widerspruchs haben, unter zwey entgegen gesetzten Dingen eines vor andern zu erwählen und auszuüben. Doch bestehet selbige nicht mehr darinnen, daß er den vorgeschriebenen Willen GOttes von der Verehrung desselben und seiner Seligkeit solte erfüllen können; Die ist verlohren; Auch kan keine Freyheit, sich selbst zu bessern, ihm zugeeignet werden: Denn auch die stehet keinesweges in seiner Macht. Daher muß selbige nur darinnen gesetzet werden, daß, indem GOtt selbst den Menschen allein restituiren kan und will, dieser solches leiden und zulassen, oder aber Widerstand thun könne: Und indem gewisse Mittel zu seiner Seligkeit wiederum verordnet sind, er solche entweder annehmen und gebrauchen könne, oder nicht. Hiernächst muß das Mittel von der Versöhnung mit GOtt vor aller übrigen Besserung hergehen, und voraus gesetzet werden. Die Verneuerung der menschlichen

lichen Seelen kömmt eigentlich GOtt zu. Wenn aber GOtt sich aufmachen soll, den Menschen wiederum vollkommen und selig zu machen, muß er bereits gnädig seyn: Da nun ohne Genugthuung keine göttliche Gnade, sondern vielmehr Heiligkeit und Gerechtigkeit zu straffen, Statt findet; So ist offenbahr, daß ohne vorausgesetzter Aussöhnung mit GOtt auch keine Verbesserung der menschlichen Seele geschehen könne. Ja dieses ist um so viel mehr, auch um des Menschen willen, nöthig. Denn der siehet GOtt als einen Richter und Rächer seiner Sünden an, so lange diese nicht auf andere Weise getilget worden sind; Daher kan er auch so lange GOtt nicht als sein höchstes Gut erkennen, noch lieben, worinnen doch alle seine Vollkommenheit gantz fürnehmlich bestehet. Also bleibt seine Seele ohne vorhergehender Gewißheit von Versöhnung seiner Sünden gantz unverändert. Ist dieses vorausgesetzet, so kan die Verbesserung des Verstandes und Willens selbst nur nach und nach geschehen. Das Böse ist durch Uebung zugezogen, und bey dem Menschen zu der Fertigkeit geworden; Und daher kan es ordentlicher Weise nicht anders, als durch Gegenübung, und nach und nach, gehoben werden. GOtt, der allein des Menschen Hertz ändern kan, gehet in seinen Wercken am liebsten den ordentlichen Weg: Darum ist folglich seiner Weisheit gemäß, die menschliche Natur nicht auf einmahl, sondern nur nach und nach zu restituiren. Und zwar, es dient das so wohl zu der Ehre GOttes, als dem Menschen zu dem Nutzen: Denn auf die Weise behält der Mensch um so vielmehr Zeit und Gelegenheit, seine Freyheit zu gebrauchen. Wer es also aufrichtig mit GOtt und seinem Dienste meynet, kan solches desto mehr an den Tag legen: Und wer seiner Seelen rathen will, wird auch nicht durch Uebereilung und Geschwindigkeit daran verhindert. Inmittelst kan GOtt nicht anders, als den Menschen vollkommen bessern. Denn er will seine Ehre vollkommen erhalten wissen; Je vollkommener aber der Mensch ist, desto besser wird er GOtt dienen können: Gleichwie einige zurückbleibende Unvollkommenheit solches hindern würde. Eben so erfordert solches auch seine Seligkeit, welche aus Vereinigung mit GOtt entstehet. Diese aber könnte nicht vollkommen geschehen, wenn nicht alle Unvollkommenheit gäntzlich aufgehoben würde. Hieraus entstehet denn zuletzt wieder eine neue Beschaffenheit der Welt, Betrachten wir aber, was die Besserung würcke: So lehret die Erfahrung, daß sie von den wenigsten Menschen angenommen, und von den meisten vielmehr ihre Freyheit, so sie dazu empfangen haben, gemißbrauchet werde. Daher geschiehet es denn, daß nichts desto weniger die wenigsten Menschen selig werden können; Zu welchem Endzwecke sie doch anfangs alle von GOtt geschaffen sind. GOttes Ehre aber wird dennoch, wie billig und nothwendig ist, dadurch verherrlichet. Nimmt jemand GOttes Gnade an, erzeigt er sich ihm in allem Reichthume seiner Barmhertzigkeit; Verbleibet er aber in seinem verderbten Sinne, und fähret, GOtt zuwider, zu leben, fort, muß er zu einem lebendigen Exempel seiner göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit dienen. Also mögen wir hieraus auch urtheilen, was nach geschehener Besserung von der Vollkommenheit der Welt zu halten. Es ist zwar wahr, daß GOttes Vollkommenheiten darinnen geoffenbahret, gerettet und verherrlichet werden, und in so ferne findet sich darinnen kein Mangel. Allein GOttes Endzweck erfordert auch aller Menschen Wohlfahrt und Seligkeit, wovon dennoch auch, nach aller möglichen Besserung, sich in der Welt das Gegentheil zeiget: Um weswillen sie dem ohngeachtet keinesweges als die beste angesehen werden mag. Man kan auch nicht zugeben, daß GOtt eine Welt, darinnen Besserung und Restitution Statt finden solte, erwählet hätte: Weil sie Böses und Uebel voraus setzet, welches der göttlichen Heiligkeit zuwider ist. Also hat er nur, zu Vermeidung eines grössern Uebels, dieselbe zugelassen. Was GOtt erwählet, ist das Beste; Was er blos zuläßet, ist an sich nicht das Beste. Also ist ausser Streit, daß die Welt dennoch besser und vollkommener gewesen wäre, wenn sie nach GOttes vorhergehenden Willen fortgegangen wäre, und, bey Verhütung alles Bösen und Unvollkommenheit, keiner Besserung nöthig hätte. Man mag sie daher stückweise, oder in dem Gantzen, auf einer, oder der andern Seite, betrachten, wird sie dennoch unvollkommen bleiben, und durch ungegründete Schlüsse nicht vollkommen gemachet werden. **Zimmermanns** natürl. Erkänntniß GOttes, Welt, und Menschen, p. 331 u. ff. 376 u. ff. **Meißners** Philos. Lexic. p. 715 u. f. **Wincklers** vernünfftige Gedancken über die wichtigsten Sachen und Streitigkeiten in der natürl. Gottesgel. p. 255 u. ff. **Der prüfend. Gesellsch. zu Halle** Schrifften Band I, p. 484 u. f. **Wolffs** Gedanck. von GOtt, Welt, und Seele, Th. I, p. 367 u. f. 436 u. ff. Th. II, p. 366 u. ff. 417 u. ff. **Desselben** Nachr. von seinen eigenen Schrifft. p. 250 u. f. Siehe auch **Welt**.

Welt, (Ursprung der) siehe den Artickel: Welt, im 3 Abschnitte.

Welt, (würcklich in dieser) wird etwas, welches in dem Zusammenhange der Dinge, welcher die gegenwärtige Welt ausmachet, gegründet ist. Hingegen, was ihm widerspricht, oder in ihm nicht gegründet ist, das kan in dieser Welt nicht geschehen. Was also in dieser Welt möglich ist, das ist entweder schon da gewesen, oder ist schon da, oder wird (besser: kan) noch künfftig kommen. **Meißners** philos. Lexic. p. 739.

Welt, (Zernichtung der) siehe den Artickel: Welt, im 14 Abschnitte.

Welt, (Zorn-) siehe den Artickel: Welt, im 18 Abschnitte, Buchst. cc.

Welt, (Zufälligkeit der) siehe den Artickel: Welt, im 3 Abschnitte.

Welt-Alter, siehe den Artickel: Welt, im 13 Abschnitte, und im 18 Abschnitte, Buchst. ee.

Welt Alter, (der) und sonderbare Kirchen-Staat- und Welt-Sachen, ist der Titel eines Buches, das Erdmuth Sophie, eine Tochter Churfürst Johann Georgens zu Sachsen, mit welcher sich 1662. Marggraf Christian Ernst zu Brandenburg. Bayreuth vermählete, geschrieben hat. Diese Chur-Fürstliche Printzeßin pflegte gern gute Bücher zu lesen, und hatte aus denselben eine grosse Wissenschafft nützlicher Dinge gesammlet, welche sie dem gedachten, zwar kleinen, aber viel in sich enthaltenden Buche, das die vornehmsten Sachen aller Zeiten, und vornemlich des XVII Jahrhunderts, in sich enthält, und vielmahls wieder aufgeleget worden ist, einverleibet hat. Ludolffs Schau-Bühne, III Th. p. 1376. Gryphius de Script. Hist Sec. XVII. illustr. p 27.

Welt Annihilirung, (der) siehe den Artickel: Welt, im 14 Abschnitte.

Welt-Anzahl oder die Anzahl der Welten, siehe den Artickel: Welt, im 11 Abschnitte.

Welt-Axe, siehe *Axis mundi* und *Axis terræ*, im II Bande, p. 2303. u. 2304; Ingleichen Erde, im VIII Bande, p. 1532. u. ff.

Welt-Bau, siehe Welt-Gebäude.

Welt-Bau, (der neue) siehe Welt-Gebäude (das neue).

Welt-Bau, (planetischer) siehe Welt-Gebäude.

Welt-Beschreibung, siehe *Cosmographia*, im VI Bande, p. 1416. u. f.

Welt-Betrachtung, siehe Welt-Lehre.

Welt-Circkel, siehe *Circulus Sphæræ mundanæ* im VI Bande, p. 145. u. f.

Welt-Cörper, siehe *Corpora mundi totalia*, im VI Bande, p. 1343. u. f. ingleichen den Artickel: Welt, im 5 Abschnitte.

Welt-Creyß, siehe Welt-Kreyß.

Welte, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, in dem Gubenschen Kreisse; hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Welten, siehe Welt.

Weltenbach, Welckenbach, ein vermischtes Dorf im Bambergischen Kreis im Amte Herzog-Aurach, eine Stunde davon gegen Höchstett gelegen. Die meisten Unterthanen sind Nürnbergisch, die übrige wenige Bambergisch. Hönns Lexic. Topogr. des Fränckis. Creysses. p. 62 b. und p. 542. b.

Weltenburg, Veltenburg, Lat. *Valentia*, ein grosses Benedictiner-Abteyliches Kloster in Unter-Bayern, Bißthum Regenspurg, Rentamt Straubing, Pflegericht Kehlhaimb, an der Donau, zwischen Kehlheim und Neustadt, ein wenig oberhalb der erstgedachten Stadt, zwischen den Stein-Felsen und Mauern, etliche tausend Schritte weit unterhalb Abensperg. gelegen. Es soll dieses, nach einiger Meynung, das erste Kloster in Bayern gewesen seyn. Allhier hat der alten Römer Stadt Arcobriga gestanden, worvon noch vor etlichen Jahren schöne Ueberbleibsel zu sehen gewesen sind; Und diese Stadt ist, nach des Ptolemäus Zeugniß, CAPUT VINDELICORUM genennet worden. Von dem H. Rubertus, Bischoffe zu Regenspurg, und dessen Sociis, ist allhier, zu den Zeiten Theodons des Dritten und seines Printzen Theodobertus, welche beyde Hertzoge in Bayern gewesen, und von gedachtem Bischoffe getauffet worden sind, ein kleines Kirchlein erbauet worden; In welches hernach die Benedictiner, und folgends, zu Zeiten Hartwichs, Bischoffs zu Regenspurg, die Augustiner-Chor-Herren eingeführet wurden. Fünff Jahr hernach berief Bischoff Conrad die Benedictiner-Mönche wieder, bestätigte sie, und setzte ihnen den Abt Friedrich vor. Des Klosters erster Anfang ist, nach des Apianus Zeugniß, in dem Jahr 575. gewesen; Welches aber Hund vielmehr den Zeiten vergedachten Hertzog Theodons des Dritten, gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts, beymisset. Dieses Kloster hat etliche Provisores seculares nobiles vormahls gehabt, welche das Kloster sehr in Ruin gestürtzet. König Heinrich schenckte diesem Kloster das Gut Bozinwanch, und ließ darüber nachfolgenden Donations-Brief ausfertigen:

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis.

Heinricus divina favente clementia Rex. Noverint omnes Christi nostrique fideles tam futuri quam præsentes, qualiter nos pro pii genitoris nostri felicis memoriæ *Chunradi* Imperatoris Augusti nostræque animæ remedio Weltenburgensis Ecclesiæ Abbati nomine *Buolo* suisque successoribus quoddam nostri juris prædium Bozinwanch dictum in pago Cheligoune in comitatu *Ottonis* Comitis situm cum omni pertinentia seu utilitatibus in sylva, quibus ipsi ecclesiæ indiget, in proprium tradidimus cum terris cultis & incultis, quæsitis & inquirendis, seu cum omni utilitate, quæ ullo modo inde poterit provenire. Eo nimirum tenore, ut præscriptus Abbas *Buolo* suique successores de eodem prædio liberam deinceps habeant potestatem tenendi, commutandi, vel quicquid sibi placuerit, inde faciendi; ad utilitatem scilicet prætitulatæ Ecclesiæ in honorem S. Georgii martyris constructæ. Et ut hæc nostræ traditionis autoribus per succedentia tempora stabilis & in convulsa permaneat, hoc præceptum inde conscriptum manuque propria corroboratum sigilli nostri impressione jussimus insigniri.

(L. S.)

Theodericus Cancellarius vice Bardonis Archicancellarii recognovit. Data Id. Januar. Indict. VIII. anno Dominicæ Incarnationis millesimo quadragesimo. Anno autem Domini *Henrici* III. ordinationis XII. regno vero - - - Actum Augustæ feliciter, Amen.

Von andern Freyheits-Briefen ist bis Dato noch nichts an das Licht gekommen. Uebrigens werden von denen Aebten hieselbst, wiewohl sie nicht alle sind ausfindig zu machen gewesen, folgende verzeichnet, und bis ins 17 Jahrhundert continuiret gefunden, als:

1. Visundus, erwehlt 580.
2. Isingrin, um 580. und noch 595.
3. Arnolphus, 607.
4. Berchtold, 626.
5. Ivota, 634.
6. Mathildus 648.
7. Poppo 666.
8. Rudhard 672.
9. Tuto 679.
10. Hagano 693.
11. Gebert 699.
12. Hugo 709.
13. Rempert 712.
14. Heribato 720.
15. Gotschalck 729.
16. Bonifacius 739.
17. Sagidus 741.
18. Adalwart 747.
19. Reginhard 760.
20. Wigmand 777.
21. Dedalricus 789.
22. Ernst 796.
23. Dietrich 822.
24. Wieann 815.
25. Perinzer 820.
26. Rupert 830.
27. Berthold 843.
28. Eberhard I. 850.
29. Albric 857.
30. Rupert 859.
31. Isuric 867.
32. Michael I. 867. und 884.
33. Paul 901.
34. Eberhard II. 918. und noch 919.
35. Mathilt 935.
36. Walthun 949.
37. Heinrich 956.
38. Hartwich 958. war weltlicher Provisor.
39. Albrecht Puechperger, weltlicher Provisor 961.
40. Albrecht, des vorigen Schreiber, war Provisor 963.
41. Conrad I. welcher gleichsam der andere Stiffter dieses Klosters gewesen, um 980.
42. Johann I. 986.
43. Pudilonus 990.
44. Arnold 996.
45. Perthold 1002.
46. Albric 1009.
47. Eberhard III. 1018.
48. Herrand 1023.
49. Wolfram 1025.
50. Udalschalck 1028. und 1029.
51. Walckuno 1034.
52. Perunger 1036.
53. Pulo 1040.
54. Conrad, hernach Abt zu Pruel. 1045.
55. Prunger 1051.
56. Berthold. 1063.
57. Albric 1078.
58. Burcard 1082.
59. Conrad 1089.
60. Gotspert 1090.
61. Johann Zimer, Licentiat des Canonischen Rechts, war weltlicher Provisor 1092.
62. Johann Saller, auch Provisor 1101.
63. Johann Praxator, gleichfalls Provisor 1108.
64. Thomas Grienamer, Previsor 1120.
65. Albrecht Glückh, Provisor 1122. unter ihm hat Hartwich, Bischoff zu Regenspurg, die Augustiner-Mönche in dieses Kloster eingesetzt.
66. Hartwich, Probst 1123.
67. Adalpert, Probst 1127. und sind 1128. die Benedictiner wieder eingeführet worden.
68. Johann oder Friedrich, Abt 1128. und noch 1130.
69. Eckhard 1132. und noch 1137.
70. Rudiger 1138.
71. Wilhelm von Hirschaw 1140. und noch 1147.
72. Rupert 1152.
73. Hardwich, weltl. Provisor 1157.
74. Geisalo, Provisor 1160.
75. Wernher 1167.
76. Johann 1176.
77. Ulrich 1181.
78. Reinhard 1190.
79. Johann 1197.
80. Hartwich 1202.
81. Meinhard 1210.
82. Conrad, Priester und Mönch zu St. Emeran, ward Abt 1217.
83. Wolfram von 1220. bis 1225.
84. Erchinger von 1226. bis 1230.
85. Albrecht 1240.
86. Andreas I. 1246.
87. Nicolas 1252.
88. Friedrich 1253. und 1262.
89. Pruno 1263. und noch 1267.
90. Conrad.
91. Friedrich II. 1273. und noch 1280.
92. Heinrich 1290. und 1291. brachte Staubingen an das Kloster.
93. Gerung von Reichenbach, 1293.
94. Herwich 1296. und 1299.
95. Meinhard 1307. und noch 1313.
96. Herbich 1314. und noch 1319.
97. Albrecht 1323.
98. Nicolas 1327.
99. Conrad Awer 1328.
100. Meinhard 1330. und noch 1337.
101. Heinrich 1338. und noch 1342.
102. Wiemar 1346.

103 Andreas von Biburg 1347. und noch 1350.
104 Meinhard 1351. und noch 1356.
105 Eberhard 1357. und noch 1362.
106 Ernst 1363. und noch 1366.
107 Conrad von Castello 1367. und noch 1371.
108 Pernold 1372.
109 Ruger 1376. und noch 1381.
110 Diepold 1383.
111 Eckhard 1386.
112 Andreas Russus 1397.
113 Diepold 1399. und 1401.
114 Andreas 1403. und 1409.
115 Peter Inckhover, weltlicher Provisor, bis 1411.
116 N. Khuttenauwer, Provisor 1412.
117 Peter, Abt 1413.
118 Friedrich Strasser, Provisor 1414. und 1415.
119 Martin, ein Layen Priester, 1417.
120 Michael, Abt 1418. ward hernach Abt zu Müllerstorff, nahm viele Bücher aus dem Kloster mit.
121 Nicolas, 1423. und noch 1441.
122 Conrad von Castello, bis 1450.
123 Heinrich de Castello, resignirte 1480.
124 Wolfgang, wirthschaffete übel, und ward 1481. wieder abgesetzt.
125 Wenzeslaus Sturm, weltlicher Provisor, 1482.
126 Ulrich, Abt 1490.
127 Johann Stör, von 1505. bis 1535.
128 Thomas 1536.
129 Augustin, wurde 1538. abgesetzt.
130 Fabian, starb 1553.
131 Michael Heysler, 1554.
132 Erasmus Marckel, starb 1561.
133 Christoph, starb 1562.
134 Augustin Zickhl, ward 1565. abgesetzt.
135 Andreas Placidus Hortulanus, starb 1588.
136 Wolfgang Vilsmair 1588. und noch 1598.
137 Cyriac Empel, bis 1610.
138 Melchior, erwehlt 1611.

Ertels Chur-Bayer. Atlas, Th. II. p. 238. u. f. Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern, p. 447. u. f. Falckensteins Nordg. Alterth. Th. II. p. 144. Hund Metrop. Salisb. Tom. III. p. 332. u f.

Welt-Ende, siehe Ende der Welt, im VIII Bande, p. 1155; ingleichen Verwandelung der Welt, im XLVIII Bande, p. 138. u. f. wie auch den Artickel: Welt; und Welt (Verbrennung der).

Welt-Endlichkeit, siehe den Artickel: Welt, im 9. Abschnitte.

Weltendorf, ein Dorf im Nürnbergischen Pfleg-Amt Lichtenau, darinnen auch etliche Deutsch-Ordische Unterthanen. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckischen Creises, p. 542. b.

Weltendorf, ein Weiler in dem Nürnbergischen Pfleg-Amte Lichtenau, an dem Mühlbach gelegen. Glücks Beschreibung Nürnbergs, p. 84.

Welter, (Johann) ein Musicus an der Nürnbergischen Capelle, war im Jahr 1614. gebohren, und starb im Jahr 1666. Vef. Barons Unterf. des Instrum. der Laute, p. 65.

Welt-Erschaffung, siehe Schöpfung, im XXXV Bande, p. 862. u. f. Ingleichen den Artickel: Welt, im 3ten Abschnicte.

Welterhayn, ein Ritter-Guth und Dorf in Meissen, im Amte Torgau. Goldtschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welt-Ewigkeit, siehe den Artickel: Welt, im 4. Abschnitte.

Weltewitz, Dorf und Geschlecht, siehe Weltwitz.

Weltewitz, Geschlecht, siehe Wildewitz.

Welt-Figur, siehe den Artickel: Welt, im 10. Abschnitte.

Welt-Fürst, und **Welt-GOtt**, ist der Teufel; denn sie dienet ihm und ist unter ihm. 2. Cor. IV. 4. Hörtschens extrahirt. Bibl Lex. Luthers, p. 441. Siehe auch den Artickel: Welt (Fürst dieser).

Welt-Gebäude, **Welt-Bau**, heisset so viel als die gantze Welt, Lat. *Mundus*, *Universum*, siehe den Artickel: Welt.

Welt-Gebäude, (Copernicanisches) siehe *Systema Copernicanum*, im XLI Bande, p. 1214. u. f. Ingleichen den Artickel: Welt-Gebäude (Systematisches) im II Abschnitte.

Welt-Gebäude, (Halb Tychonisches) siehe *Systema Semi-Tychonicum*, im XLI Bande, p. 1221.

Welt-Gebäude, (das neue) der neue Welt-Bau, Lat. *Novum systema mundi*, also wird in Engeland, und besonders von Derham in seiner Astro-Theology, derjenige Welt-Bau genennet, nach welchem die Fix-Sterne, weil sie als lauter Sonnen, ihr eigenes Licht haben, auch ihre Planeten haben sollen, die sich um sie bewegen. Woraus denn eine erstaunende Grösse des Welt-Gebäudes, und eine unzählige Zahl der vernünfftigen Creaturen, die ihren Schöpffer loben, entspringet. Wolffs Mathemat. Anfangs-Gr. Th. III. p. 1387. Desselben Phys. dogmat. Th. II. p. 116. u. f. Siehe auch Welt-Gebäude.

Welt-Gebäude, (Ptolemaisches) siehe Ptolemaisches Weltgebäude, im XXIX Bande, p. 1121. u. f. Ingleichen den Artickel: Welt-Gebäude (Systematisches) im I. Abschnitte.

Welt-Gebäude, oder Welt-Bau, (Systematisches) Lat. *Systema mundi*, (also genannt zum Unterscheide von dem Welt-Gebäude, insofern die Welt selbst, Universum, darunter verstanden wird) ist die Stellung und Ordnung der Welt-Cörper gegen einander, samt ihrer Bewegung, da man erkläret, wie solche Stellung und Ordnung beschaffen sey, und wie ihre Bewe-

gung eigentlich geschehe. Die Richtigkeit solcher Erklärung wird darinnen gesetzet, daß alle Erscheinungen, welche von den Astronomis wahrgenommen werden, auf eine leichte Art sich daraus erklären lassen. Denn obgleich die Wercke GOttes, als eines unermeßlichen Baumeisters, in diesem weiten Welt-Gebäude noch so groß und viel sind; So sind sie doch auch alle weißlich geordnet, Psalm CIV. 24. Darum redet auch die Heilige Schrifft so offt von der Ordnung des Himmels, Hebräisch חֻקֹּת שָׁמַיִם Leges, statuta coelorum, Hiob XXXVIII. 33; Ps. CXLVIII. 6 Jer. XXXIII. 25; XXXI. 35. 36 Hiedurch werden diejenigen Ordnungen und Gesetze verstanden, nach welchen der Himmel und alle himmlische Cörper, die Erde selbst nicht ausgenommen, jeder in seinem Kreise gesetzet sind und beweget werden, und das ist eben das Verhältniß der Welt-Cörper gegen einander, in ihrem Stande, Ordnung und Bewegung. Doch wird in der Schrifft die Art und Weise dieser Ordnung nicht beschrieben, oder vorgestellet, sondern den Weltweisen zu erforschen überlassen. Es sind von den Astronomis vielerley Systemata angegeben worden, welche von Ricciolo, in almag. nov. Lib. IX. Sect. 3. ausführlich erzehlet werden, darunter sonderlich drey bekannt sind, als das Ptolemäische, Copernicanische, und Tychonische. Sie gehen endlich alle dahinaus, daß entweder die Erde der Mittelpunct des gantzen Welt-Gebäudes sey, um welchen Sonne, Mond und Sterne, in 24 Stunden herum lauffen; Oder, daß die Sonne der Mittelpunct sey, um welchen sich die Erde und die übrigen Planeten herum drehen, und daß sich der Sonnen-Cörper, wie ein Rad um seine Axe, herum drehe, wie ein Rad in dem Uhrwercke, und solchergestalt die übrigen Planeten mit um sich herum führe. Die Möglichkeit eines jeden Systematis haben die gelehrten Vertheidiger desselben zur Genüge erwiesen. Man mag nun eines davon erwählen, welches man will; Man mag sagen, die Sonne bewege sich um die Erde, oder die Erde drehe sich um die Sonne; So treffen dennoch alle Astronomischen Rechnungen zu, und kan man nach einem Systema, wie nach dem andern, die Tages-Länge, die Zeit der Sonn- u. Mond-Finsternissen, die Zusammenkunfft der Planeten, u. s. w. richtig bestimmen. Daraus folget, daß keine von diesen beyden Ordnungen der Welt-Cörper schlechterdings unmöglich und wiedersprechend sey. Denn Dinge, die würcklich geschehen, z. E. Eclipses, die können nicht aus solchen Dingen, die schlechterdings unmöglich sind, herausgebracht werden. Sind nun die Welt-Cörper wenigstens zu zwey unterschiedenen Einrichtungen bequem, so können sie den Grund ihrer gegenwärtigen Ordnung nicht in sich selbst haben, folglich kan ihnen die gegenwärtige Ordnung nicht wesentlich eigen seyn, sondern es muß ein Wesen ausser der Welt seyn, welches aus verschiedenen möglichen Ordnungen die gegenwärtige erwählet, und den Welt-Cörpern eingedrucket hat. Nachdem wir dieses vorausgesetzet haben, wollen wir zuförderst ein jedes von den dreyen Haupt-Weltgebäuden durchgehen, und einige Umstände aus der Historie mit beyfügen:

I. **Von dem Ptolemaischen Welt-Gebäude.** Das Ptolemaische Welt Gebäude beruhet auf folgende Sätze: In der Mitten der Welt liege die Erde, wie sie mit Wasser, Luft und Feuer bis an den Mond umgeben, gantz unbeweglich oder still; Der übrige Himmel sey so hart und durchsichtig wie Crystall, und bestehe aus verschiedenen Umkreisen, die gleichsam wie die Häutlein bey einer Zwiebel über einander gewickelt, an einem jeden dieser Umkreisen sey allezeit ein Stern befestiget, als wie ein Nagel an dem Umfange eines Rads, daß also erstlich der Umkreis des Monds, hernach des Mercurius, der Venus, der Sonne, des Mars, des Jupiters und des Saturnus, hierauf der Haupt-Umkreis der Fix-Sternen, und über demselbigen der Himmel der ewigen Seligkeit wäre: Ferner würde der obriste Umkreis samt allen angehefteten Sternen, von gewissen Intelligentien innerhalb 24. Stunden von Morgen gegen Abend einmahl herum gedrehet, daher auch die untern Umkreise mit denen Planeten in gleicher Zeit einmahl herum kämen, welches die erste Bewegung sey. Endlich würden auch die Umkreise derer Planeten von denen Intelligentien von Abend gegen Morgen langsam, und zwar in ungleicher Geschwindigkeit herum gedrehet, so die andere Bewegung sey. Claudius Ptolomäus, von welchem dieses Systema herstammt, hat im andern Jahrhundert, unter der Regierung des Kaysers Marcus Aurelius Antoninus gelebt, dessen 13. Bücher Almagesti, darinnen er de motibus siderum & universæ sphæræ cœlestis ratione gehandelt, vorhanden, von denen man den Fabricius in biblioth. græca L. IV. c. 14. §. 1. lesen kan. Doch ist er nicht zuerst auf diese Meynung gefallen, sondern man giebt den Pythagoras zu seinem Vorgänger an, welcher gelehret, die Erde stünde in der Mitten, und die Sonne gieng nebst allen übrigen Planeten um dieselbe herum, welche Meynung auch Plato angenommen, und Aristoteles hat de coelo L. II. c. 14. die gegenseitige, welche der Erden eine Bewegung beyleget, vor unmöglich angesehen, und sich auch feste eingebildet, daß die Erde in der Welt die mittelste Stelle einnehme und unbeweglich sey. Es ist gar wahrscheinlich, daß das grosse Ansehen des Aristoteles vieles beygetragen habe, daß das Ptolemaische Systema so hoch empor gekommen, und so viel hundert Jahr als ausgemacht, angenommen worden. Die meisten Menschen dencken nicht weiter, als sie sehen und weil dieses Systema ziemlich nach ihrem Geschmacke eingerichtet, so konnte es leichte grossen Beyfall finden, zumahl, als das Ansehen der Kirchen-Lehrer dazu kam, dadurch diese Lehre gleichsam canonisiret wurde, daß wenn auch jemand vielleicht ein anders erkannt hätte, so hätte er sich doch wohl nicht an das Licht zu kommen wagen dörffen. Ricciolus erzehlet in dem angezogenen Orte diejenigen, die dieses Systema angenommen, in grosser Anzahl, welches auch noch bis dato von denen, so da meynen, es stim-

me

me mit der H. Schrifft überein, vor wahr gehalten wird. In der Röm. Kirche hält man mit grossem Eyfer darüber, welches unter andern Galiläus erfahren. Denn da er durch seine Observationen in der Lehre des Copernici bekräfftiget, und dabey noch auf die Erkänntniß gebracht worden, es wende sich die Sonne um ihren eigenen Mittel-Punct herum, so hatte er in seinem Dialogo de systemate mundi nicht einmahl bekannt, daß er es mit Copernico hielte; gleichwohl muste er darüber ins Gefängniß, und des Copernicus neue Lehre wider sein Gewissen öffentlich abschwören. Um deswegen ist zu verwundern, daß noch vor dem Galiläus ein Päbstlicher Theologe Didacus Stunica die Copernicanische Lehre in Commentario in Jobum als gegründet, und der H. Schrifft gemäß, ausgegeben. Dasjenige, was man wider dieses Systema eingewendet, ist, daß man nach demselben nicht erklären könne, wie es zusehe, daß Venus uns zuweilen näher komme, als Mercurius, und daß auch die Richtigkeit der Umkreise nicht bestehen könne, zumahl man in den folgenden Zeiten erfahren, daß die Cometen, wenn sie erscheinen, bald höher, bald niedriger steigen, und daher durch diese feste Umkreise hindurch gehen müsten. Siehe übrigens Ptolemaisches Weltgebäude, im XXXIX Bande, p. 1121 u. f.

II. Von dem Copernicanischen Welt-Gebäude. Das Copernicanische Welt-Gebäude hat seine Benennung von dem Nicolas Copernicus, welcher der erste gewesen, so sich unterstanden von des Ptolemäus Lehre abzuweichen, und die uralte Meynung, daß die Sonne ruhe, und die Erde sich um dieselbige herum drehe, anzunehmen, und gewisser zu machen. Er war 1473. zu Thoren gebohren, hatte sich auf die Medicin geleget, und starb 1543, in welchem Jahre er kurtz vor seinem Ende sein Werck de revolutionibus orbium cœlestium heraus gab, so hernach zu Basel 1566. in Fol. nachgedruckt, auch 1617. zu Amsterdam unter dem Titel: Nicolai Copernici astronomia restaurata, aufgeleget worden. Sein Leben hat Gassendus beschrieben, welches T. V. oper. p. 499 u. ff. zu lesen ist. Nach diesem Systemate steht die grosse Menge der Fix-Sterne stille, und die Planeten, unter welche auch die Erde gehöret, bewegen sich mit der himmlischen Materie von Abend gegen Morgen. Die Stellung der Cörper ist hier anders, als in dem Ptolemaischen beschaffen, wie diese Figur

ausweiset. Denn die Sonne steht in der Mitte unbeweglich, um welche die Planeten von Morgen gegen Abend beweget werden, damit sie von derselben das Licht und die Wärme bekommen. Also wird um unsere Sonne bewegt der Mercurius hernach die Venus, ferner die Erde mit dem Mond, denn der Mars, der Jupiter mit seinen vier Trabanten, und endlich der Saturnus mit fünf Trabanten. Man hält dieses Systema vor das Beste, weil nach demselbigen alle Erscheinungen, welche bisher am Himmel wahrgenommen worden, auf das leichteste können erkläret werden, auch noch andere Gründe vorhanden sind, die dessen Richtigkeit beweisen. Doch hat es auch an solchen nicht gefehlet, welche dasselbige verworffen, und allerhand Einwürffe darwider zu machen gesucht. In der Römischen Kirche hat man selbiges auf keine Weise dulten wollen, welches insonderheit, wie wir vorher angeführet, Galiläus erfahren müssen. Siehe ein mehrers hiervon in dem Artickel: *Systema Copernicanum*, im XLI Bande, p. 1214 u. ff.

III. Von dem Tychonischen Welt-Gebäude. Das dritte Welt-Gebäude ist das Tychonische, welches seinen Nahmen hat von dem Tycho de Brahe, der 1546. gebohren, in Dännemarck mit vielen Unkosten Astronomische Observationes angestellet, und 1601. gestorben. Seine Wercke sind zu Prag 1611. herausgekommen, und sein Leben hat Gassendus beschrieben welches T. V. oper. p. 365. stehet. Was seine Hypothesin von dem Welt-Gebäude betrifft, so kan man folgendes Buch lesen: Tycho Brahæus in Philolaum pro telluris quiete, auct. J. B. Morino, Paris 1542. in 8. Es besteht dasselbige darinn: Die Erde ruht in der Mitte unbeweglich, und um sie bewegen sich die Sterne herum, aber nicht, als wenn sie in crystallische Umkreise angeheffter wären; sondern die Materie des Himmels wird vor gantz flüßig und subtil gehalten, darinnen sie sich wie die Vögel in der Lufft, oder die Fische im Wasser bewegen. Um die Erde, die in der Mitten sey, bewege sich der Mond, hernach die Sonne, welche wieder ein besonderes Centrum ausmache vor die übrigen Planeten, Mercurius, Venus, Mars, Jupiter und Saturnus. Alle diese Cörper bewegten sich täglich einmahl um die Erde, von Morgen gegen Abend, welches die erste Bewegung sey. Die Erde ziehe sie indessen durch eine Magnetische Krafft je näher sie ihr sind, desto stärcker an sich, daß sie daher desto langsamer bewegt würden, und deswegen später, als die Fix-Sternen herum kämen, daher es schiene, als ob sie von dieser täglich weggiengen von Abend gegen Morgen, welches die andere Bewegung sey.; die also nur nach dem Augenscheine erdichtet werde. Man bemerckt an diesem Systemate viele Schwürigkeiten, sowohl auf Seiten der Fix-Sternen und ihrer Bewegung, als auch auf Seiten der Erde, soferne selbige gegen die Sonne nur wie ein Punct zu rechnen, und es kommen viele Erscheinungen vor, welche sich nach demselbigen nicht erklären lassen. Siehe Tychonisches Welt-Gebäude, im XLV Bande, p. 2153 u. ff. Von dem Halb-Tychonischen Welt-Gebäude, siehe *Systema Semi-Tychonicum*, im XLI Bande, p. 1221.

IV. Von einigen andern Welt-Gebäuden. 1) Der berühmte Leipziger Medicus, D. August Quirin Rivinus, hat eine verbesserte Stern-Kunst zum Druck fertig gehabt. Er behält darinnen die Ordnung der Planeten nach der Ptolemaischen

schen Meynung; deren Grösse aber bestimmet er in Vergleichung mit dem Mercurius, als dem kleinesten derselben, daß die Venus doppelt, Mars dreymahl, Jupiter viermahl, Saturnus fünfmahl, der Mond 26mahl und die Sonne 72mahl so groß als derselbige sey. Die Erde hätte gleiche Grösse mit der Sonne, und drehe sich blos um ihren Mittel-Punct herum, bliebe aber immer auf einem Orte. Der Mond drehe sich nicht um seinen Mittel-Punct; gehe aber um die Erde herum, wie die Sonne, und alle übrige Planeten. 2) In dem ersten Theile von den analectis meliorum litterarum befindet sich eine Anmerckung unter dem Titel: Inquisitio nova in Sententiam Copernicanam de motu terræ ac quiete solis, lemmatibus quibusdam comprehensa cum melioris hypotheseos Astronomicæ indicio, studio *V. E. L. D.* Das neue Systema, daraus alle Phänomena könnten erkläret werden, und davon hier ein Versuch gethan wird, beruht auf folgende Sätze, und zwar wie die Sache in den neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen 1725. p 398 vorgetragen worden: a) Man glaubt mit Newton, daß es in gantzem Welt-Gebäude keinen gantz unbeweglichen Punct gebe, und folglich kein eigentlich so genanntes Centrum physicum des gantzen Welt-Gebäudes könne bestimmt werden: b) Mit eben dem Newton und den neuern Copernicanern giebt man jedem Planeten sein bewegliches Centrum, und wiederum ein anders den Fix-Sternen, so daß die Centra des Monds, der Sonne und der Fix-Sterne nicht allezeit von einander abstehen, und nahe bey der Atmosphäre unserer Erde ein Dreyeck ausmachen: c) Die Mittel-Puncte der Kreise des Mars, Jupiters und Saturnus stehen gegen der Sonne zu in gerader Linie übereinander: d) Die Erfahrung lehret, daß ein Cörper sein Jahr um so viel geschwinder zu Ende bringt, je näher er der Erde ist; woraus denn abzunehmen, daß der Eindruck der Bewegung des Systematis von aussen durch die Krafft des Schöpffers geschehe, die solches von Morgen gegen Abend zu herum treibet; da denn die nächsten Cörper, nemlich die Fix-Sterne, wegen der geringen inertiæ ihrer Materie, die die Ursache alles Widerstandes ist, kaum den geringsten Widerstand thun, die darauf folgenden Planeten aber immermehr widerstehen, je weiter sie von der bewegenden Krafft entfernet sind, daher von ihren täglichen Kreisen eben so viel abgehet, als ihr Widerstand austrägt; e) Hierzu hilfft noch, daß die flüßigte Materie, in der sich die himmlischen Cörper bewegen, gegen die Erde zu immer dichter wird, und also der eingedruckten Bewegung immermehr widerstehet: f) Der eigne Lauf der Sonne und der übrigen himmlichen Cörper ist zusammen gesetzt, aus dem jetztgedachten Widerstande, der alle Astronomische Tage etwas von dem Umlaufe der Sonnen und eines jeden Planeten abkürtzet; und aus der Abweichung dieser Cörper gegen Mittag und Mitternacht, wodurch sie gleichsam einen besondern Zirckel ausmachen, der den Zirckel des täglichen Umlaufs nach geraden Winckeln durchschneidet. Von dieser Abweichung ist schwerlich eine Ursache zu geben, daher man solche einem besondern Eindrucke zuschreiben muß, wodurch diese Cörper, indem sie dem allgemeinen Eindrucke widerstehen, auch zugleich etwas gegen Mittag oder Mitternacht ausweichen: g) Es ist sehr wahrscheinlich und aus guten Gründen darzuthun, daß auch unsere Erd-Kugel alle Sonnen-Jahre einen besondern kleinen Kreis durchlauffe, und vom Abend gegen Morgen gehe; der Mittel-Punct dieses Kreises aber weiter vom Mittel-Puncte des Sonnen-Kreises, als des Kreises der Fix-Sterne entfernet sey. Die Ursache solcher Bewegung ist das Aequilibrium zwischen der Bewegung der Sonnen, und dem überaus grossen Widerstande der Erde; so daß eine Aequation zwischen dem Reste, welcher täglich von dem Sonnen-Zirckel übrig bleibt, und dem Theile des Kreises, den die Erde täglich nach der entgegen stehenden Seite zu, durchlaufft, zu machen ist. Dieser geringe und sehr langsame Lauff der Erde ist der Heil. Schrifft nicht zuwider, als die nur dem täglichen Umlaufe widerspricht: h) In diesem Systemate also nimmt die Erd-Kugel mit ihrem Kreise den innersten Platz ein. Um denselben geht der Kreis des Monds, dessen Mittel-Punct höher und weiter zur rechten Seiten befindlich; gleichwie der Mittel-Punct des Sonnen-Kreises, von dem sie beyde umschlossen werden noch höher, und mit den Mittel-Puncten der Kreise der Erd-Kugel und der Planeten in gerader Linie steht, welch. von der Linie durchschnitten wird, die von dem Mittel Puncte der Mond-Strasse bis zum Mittel Puncte der Fix-Sterne kan gezogen werden; so daß beyde gleichsam eine doppelte Wage ausmachen deren Ruhe-Punct das Mittel zwischen den vier Centris ist. Venus und Mercurius gehen als Trabanten um die Sonne; die drey obern Planeten aber haben die Mittel-Puncte ihrer Strassen, in gerader Linie mit den Centris der Strassen der Sonne und des Monds; Saturnus zwar am nächsten bey denselben, Jupiter über ihm, und Mars zu oberst, ob gleich des Saturnus Strasse unter denselben die grösste, Jupiters seine die mittelste und des Mars die kleineste ist. 3) Von des Sebast. le Clerc nouveau systeme du monde, conforme à l'ecriture sainte, so zu Paris 1706. heraus gekommen, lese man das *Journal des scavans* 1707. Jenner. p. 8f. Man thue hinzu eben dieses Journal 1716. Julius p. 109. Andala hat in seinen Exercitat. Academ. in philosophiam primam & naturalem, p. 256 u. ff. von einem jeden Systemate ausführlich gehandelt. 4) In Montfaucons Collectione nova Patrum, Paris 1707. ist unter andern Cosmä, eines Egyptischen Mönches, der in Indien gewesen ist, Topographia Christiana, in 12. Büchern, befindlich, darinnen derselbe sein Welt-Gebäude vorträgt, daß nemlich die Erde ein plattes Parallelogrammum sey, so überall ummauert, und mit dem Himmel, als einem Gewölbe, bedecket sey. Oben gegen Norden sey ein schrecklicher Berg, welcher Nacht und Verfinsterungen mache, wenn die Sonne dahinter gehe, oder er zwischen ihr und dem Monde zu stehen komme. 5) Andreas Göpelius schrieb 1711: Wahrhafftige Nachricht von dem zu Eisenach am Frauenberg neu aufgebaueten Athenæo Mariano. Der Verfasser dieser Schrifft trägt unter andern sein Welt-Gebäude vor, worinnen die Erde der Mittel-Punct ist, und sich um ihr eigen Centrum gegen Morgen zu, circulariter & inæqualiter. wie der Verfasser redet, wältzet. Um selbe laussen der Mond, die Sonne, Mars, Jupiter und Satur-

Saturnus, mit ihren Trabanten, und die andern Fix-Sterne. Um die Sonne lauffen Mercurius und Venus, welche, wie der Mond, ab- und zunehmen, und ihre Finsternisse haben. Er saget, auch, es gäbe in jedem Planeten eine sonderliche Welt, darinnen Leute wohnen. 6) In dem Jahr 1726 den 17 Junius, schrieb man von Paris: „Unlängst ist allhier ein Sächsischer Astronomus „angekommen, welcher Auctor ist von einem gantz „neuen Systemate der Welt, welches des Ptole„mäi, Tychonis de Brahe, und Copernici ihre, „gantz über einen Hauffen wirfft, mit dem Vor„nehmen, gegen einen jeglichen allhier seine De„monstrationes zu thun, und dadurch die Ursache „zu zeigen, warum man bishero so wenig Progres„sen in dieser Wissenschafft gemacht habe.„ Ingleichen von dem 20 Junius: „Der Sächsische „Astronomus gehet anjetzo in der That damit um, „daß er auf die ihm von hieraus gemachten Ein„würffe antworten, und die Richtigkeit seiner Prin„cipiorum erweißlich machen möge, weil doch durch „der vorigen ihre von etlichen hundert Jahren her „so schlechte Progressen in solcher Wissenschafft ge„macht worden.„ 7) M. Wilhelm Comine, Vicarius zu Whissendine in Rutland, gab 1739, zu London, Improvements in Navigation and Philosophy &c. heraus, in welcher Schrifft der Verfasser unterschiedliche Ausbesserungen beybringet, die er in der Weltweißheit gemacht haben will. Es stehet ihm Eines von denen, so wohl von dem Ptolemäus und Tycho, als dem Copernicus, angegebenen Weltgebäuden an. Er bekennet, daß jedes etwas gutes an sich habe, bey jedem aber auch eine grosse Unvollkommenheit zu bemercken sey. Sollen wir dem Leser einen kurtzen und hinlänglichen Begriff von der Einrichtung des Welt-Baues machen, wie der Verfasser denselben angiebt, so ist seine Erfindung blos eine Verschlimmerung des Ptolemäischen Welt-Gebäudes. Er setzet die Erde in den Mittel-Punct der gantzen sichtbaren Welt, über dieselbe den Mond, nach diesem die Sonne, allernächst den Mercurius, nach diesem die Venus, alsdenn den Mars, weiter den Jupiter, und endlich den Saturnus; ohne zu wissen, daß den ersten Anfängern bekannt sey, es streite diese Einrichtung wider die deutlichsten Erfahrungen. Die Sonne hält er für eine ungeheure grosse Kugel eines unabläßlich glüenden und brennenden Feuers, dadurch gleichwohl seit dem Anfange der Schöpffung von diesem Cörper nichts verzehret worden sey. Weil er mercket, daß er sich deswegen vielerley Einwürffen aussetze, so meynet er solchen allen leicht abzuhelffen, wenn er saget, GOtt habe dieses darum also angeordnet, damit die Sonne den kräfftigsten Beweiß gebe, daß würcklich ein GOtt sey: Maßen eine unendliche Krafft und Weißheit dazu erfordert werde, eine so ungeheure Feuer-Kugel so viel tausend Jahre in beständigem Feuer und Brunst zu erhalten, ohne daß dadurch etwas von dem Cörper derselben abgehe. Was er weiter von dem Guten erzehlet, so der Erde von der Sonne mitgetheilet wird, ist entweder dem gemeinen Manne aus dem täglichen Augenscheine bekannt, oder aus der Heil. Schrifft genommen, deren etliche Stellen gleichwohl der Verfasser gantz unrichtig anwendet. Den Mond hält er für einen undurchsichtigen Cörper, dessen Ober-Fläche, wo nicht allenthalben, doch gröstentheils, mit Wasser-Glas, Crystall, oder einer andern Materie, überzogen ist, welche das Licht zurück werffen kan. Also will er es durchaus nicht glauben, wenn einige durch die Fern-Gläser gesehen haben wollen, daß die Ober-Fläche des Mondes der Ober-Fläche der Erden ähnlich sey. Weil der Mond bey heiterm Wetter die Sonnen-Strahlen so vollkommen auf die Erde zurück wirfft, als wenn derselbe mit lauter geschliffenen Glas-Scheiben besetzet wäre, so müste der Theil seiner Ober-Fläche, so mit Wasser angefüllet ist, beständig der Erde zugekehret seyn, wenn man ja etwas der Erden ähnliches in dem Monde suchen wolte. Am seltsamsten klingt es, wenn der Verfasser, wie wir vorhin beygebracht, das Ptolemäische Welt-Gebäude angenommen hat, und nunmehro die monatlich und jährliche Bewegung des Monden aus dem Copernicanischen erklären will. Ob wir schon vorhin gesehen, daß der Verfasser der Erde ihren Platz in dem Mittel-Puncte der gantzen Welt angewiesen habe, so läßt er doch zu, daß sich dieselbe um ihre Welle drehe. Wie er aber sonst keine Gründe von dieser der Erde bestimmten Stelle anzugeben gewußt, als daß er sich auf einige Stellen der Heil. Schrifft beruffen hat; so bekömmt er eine neue Arbeit, andere Stellen der Schrifft, darinnen der Erde zugeschrieben wird, daß sie ruhe, mit seinem Vorgeben zu vergleichen. Der Verfasser hält es nicht nur darum für nöthig, der Erde binnen jeden 24 Stunden eine Bewegung um ihre Welle einzuräumen, weil man nicht siehet, wie ausser dem Tag u. Nacht abwechseln könnten; sondern auch, weil ohne dieses weder Ebbe, noch Fluth, seyn könnte. Denn die Gedancken der neuern Weltweisen kommen ihm höchst unwahrscheinlich vor, daß das Anziehen entweder des Monden, oder der Sonne, oder beyder zugleich, diese Bewegung der See verursachen solte. Wäre solches Anziehen die wahre Ursache von der Ebbe und Fluth, so müsten diese unter den Wende-Kreißen, und denen nächst bey diesen gelegenen Orten, am stärcksten seyn. Es zeiget aber die beständige Erfahrung, daß an diesen Orten Ebbe und Fluth am wenigsten zu mercken; u. an denen weit davon entfernten Orten viel stärcker seyn. Unter denen Wende-Kreißen steigt das Wasser selten mehr, als zwey Fuß hoch, wenn nicht ein hefftiger Sturm-Wind dasselbe höher treibet; da hingegen an andern Orten, welche eine nördliche, oder südliche Breite, von 50 bis 60 Graden haben, das Wasser vier bis fünff, auch offt sieben bis acht Fuß, hoch steiget. Demnach erachtet der Verfasser, daß die vornehmste Ursach der Ebbe und Fluth die tägliche Bewegung der Erden binnen 24 Stunden um ihre Welle sey. Denn da das Wasser in denen Hölen und Tieffen der Erde, als in einem Gefässe, aufbehalten wird, so muß die sich drehende Erde nothwendig auch dem Wasser dergleichen Bewegung eindrücken. Es ist aber die Erde Kugel-förmig, und also gegen die Wende-Kreiße höher, als weiter hin nach Süden und Norden, welches auch daraus erhellet, daß man unter diesen Kreißen den Mond eher sie-

her,

het, den Donner stärcker höret, und weniger Platz-Regen fallen; daher denn diese Gegenden den Wolcken näher, als andere, seyn müssen. Da nun die Bewegung der Erde von Abend gegen Morgen geschiehet, und demnach ein an der Abend-Seite gelegener Ort anfänget, gegen den Scheitel-Punct in die Höhe zu steigen; so wird das Wasser, durch die so geschwinde Bewegung der Ober-Fläche, so in einer Stunde 900 Meilen beträgt, zugleich erschüttert. Wo nun dasselbe einen Abfall gegen Norden und Süden findet, so fliesset es so lange dahin zu, bis der Ort, so vorhin gegen Abend lag, nun den Scheitel-Punct erreichet hat, welches 6 Stunden beträgt. Das ausgetretene Wasser wird indessen von dem festen Lande und den Küsten aufgehalten, und der Ort, welcher jetzt in dem Scheitel-Puncte stund, drehet sich weiter gegen Morgen, weshalben das Wasser nothwendig wieder an dieselben Orte zurück fliessen, und diese Bewegung desselben gleichergestalt 6 Stunden dauren muß; auf welche Weise Ebbe und Fluth, binnen jeden zwölff Stunden geschiehet. Diese Erklärung solcher merckwürdigen Begebenheit wird für untüchtig und unvollkommen gehalten.

Es schrieb auch Conrad Theophilus Marquardt zu Königsberg 1730 eine Dissertation: De Systemate mundi vero nunquam determinando. Siehe übrigens Walchs Philos. Lexic. p. 2879 u. ff. Schmidts Bibl. Mathemat. p. 398 u. ff. Rambachs Dogmat. Theol. I Th. p. 79 u. ff. Breslauer Samml. Versuch XXXVI. p. 754 u. ff. Ausführl. Nachr. von neuen Büchern, XII St. p. 1152. Zuverl. Nachrichten, IV B. p. 528 u. ff. Unschuld. Nachr. von 1707 p. 565. Morhofs Polyhist. T. II. p. 467. Wolffs Mathem. Lex. p. 1344 u. ff. Desselben Mathem. Anf. Gr III Th. p. 1288 u. ff. Desselben Phys. Dogmat. II Th. p. 55 u. ff. Meißners Philos. Lex. p. 515.

Welt-Gebäude, (Tychonisches) siehe Tychonisches Welt-Gebäude, im XLV Bande, p. 2153 u. ff. ingleichen den Artickel: Welt-Gebäude (Systematisches) im III Abschnitte.

Welt-Gebäude, (wahres) Lat. *Verum mundi Systema*, also wird das Copernicanische Welt-Gebäude genennet, weil heut zu Tage niemand, der die Astronomie verstehet, und weder seinen Glauben auf der Menschen Einbildung bauet, noch Menschen zu heucheln genöthiget wird, an dessen Richtigkeit zweiffelt. Siehe *Systema Copernicanum*, im XLI Bande, p. 1214 u. ff. ingleichen den Artickel: Welt-Gebäude (Systematisches) im II Abschnitte.

Welt-Gegenden, *Plagæ mundi*, diese werden zu bessern Begriff der Cosmographie und sonderlich in der Geographie, die vier Haupt-Gegenden als Norden, Osten, Süden, Westen, oder nach der Sonnen-Lauff zu reden, der Morgen und Abend, und den zwey Seiten-Gegenden, welche die beyden Polos in sich schliessen, als Mitternacht und Mittag, benennet. Siehe den Artickel: Gegend, im X Bande, p. 590 u. f.

Welt-Geist, Welt-Seele, Lat. *Spiritus Mundi, Anima Mundi.* Es sind verschiedene gewesen, welche einen Welt-Geist, oder eine Seele der Welt behauptet, und dadurch ein geistliches Wesen verstanden, das sich durch die gantze Natur ausbreite, und das Principium, oder die würckende Ursache alles dessen sey, so darinnen geschehe, daß was die Seele in unserm menschlichen Leibe thäte, das thäte dieser Geist bey allen Cörpern in der gantzen Natur. In solcher Vorstellung kommen sie meistens überein, ob sie wohl in einigen besondern Umständen von einander abgehen, wenn sie diesen Welt-Geist beschreiben sollen. Umdeswegen ist es am besten, daß wir diejenigen, die solche Meynung angenommen, erzehlen, und ihre Gedancken anführen, welche sich in die ältere und neuere eintheilen lassen.

Von den Alten glaubten einen Welt-Geist Plato, welcher drey Hypostases statuiret, und ihre Nahmen so ausgedrucket, daß die erste wäre Deus summus, der höchste GOtt; die andere mens ex Deo nata, der Verstand, der aus GOtt gebohren, und die dritte mundi anima, quæ animarum omnium fons sit, die Seele der Welt, welche der Brunquell aller andern Seelen wäre, wie Macrobius in somn. Scipionis l. I. c 6. berichtet, wobey auch Jacob Thomasius de Stoica mundi exustione dissertat. 21 p. 229 zu lesen. Die Stoicer behaupteten auch eine Seele der Welt; es war aber zwischen ihnen und denen Platonicis ein grosser Unterscheid. Denn die Stoici hielten GOtt vor die Seele der Welt, und verknüpfften ihn durch ein genaues unauflösliches Band mit der Materie, den sie vor eine formam mundi informantem hielten, die mit ihrem Wesen die gantze Welt durchdringe, und aufs innerste mit ihr vereiniget wäre. Plato hingegen verstunde durch die Seele der Welt etwas, welches von dem grossen GOtte unterschieden war, wovon mit mehrern Lipsius in Physiolog. Stoica L. II. dissertat. 10. und Thomasius de Stoica mundi exustione dissertat. 14. handeln; denen man Bruckern in otio Vindelico p. 138 beyfügen kan. Von dem Aristoteles kan man nicht sagen, daß er einen Welt-Geist geglaubet. Er meynte vielmehr, es würde vor diejenigen Sachen, die unter dem Mond wären, gar nicht gesorget, nach welcher Meynung ein Welt-Geist eben so nöthig nicht war. Wolte man den intellectum agentem, welchen er statuiret, dahin deuten, so würde man doch damit nicht auskommen, weil er von ihm eine solche Beschreibung gemacht, daraus man siehet, er sey nur darzu gesetzet, daß er von aussen den Menschen die vernünfftigen Gedancken mittheile. Reichenberg in disputat. de mundi anima, welche zu Leipzig 1678 heraus gekommen, c. 3. §. 2. meynet, es hätte die Heydnische Einbildung von einem Welt-Geiste aus einem dreyfachen Grunde entstehen können; entweder aus der Historie der Schöpffung, die den Heyden einigermaßen bekannt gewesen, und daraus sie gesehen, daß der Geist GOttes auf dem Wasser geschwebet; oder aus der Unwissenheit der Schöpffung, daß man nicht gemeynet

meynet, als wäre selbige allein durch die unendliche Krafft GOttes angefangen und vollendet worden; oder aus der Betrachtung der wundersamen Erhaltung aller von GOtt erschaffenen Dinge. Von den neuern haben diejenigen, welche Mosaische Physicen geschrieben, einen allgemeinen Welt-Geist behauptet. Denn weil sie aus der Mosaischen Historie der Schöpffung eine Physic machen wollen, so haben sie nach Anleitung derselbigen drey Principia aller natürlichen Dinge, als die Materie, den Geist und das Licht gesetzet, und durch den Geist einen Welt-Geist insonderheit verstanden. Es gehören dahin **Johann Amos Comenius**, welcher physices ad lumen divinum reformatæ synopsin heraus gegeben, darinnen er p. 29 sagt: Spiritus mundi est ipsa vita mundo infusa ad operandum omnia in omnibus, wiewohl er vorher p. 24. noch eine weitläufftigere und deutlichere Beschreibung davon gemacht; ingleichen **Johann Bayer**, von welchem ostium, vel atrium naturæ ichnographice delineatum heraus, darinner er c. II p. 72 auch von diesem Welt-Geiste redet; ferner **Cunrad Arlachus** in physica & ethica mosaica c. 21. der sich zwar nicht offenbahr vor diese Meynung erkläret; gleichwohl aber nicht undeutlich zu verstehen gegeben, wie er vor dieselbige geneigt sey; **Arnold Bachimius** in pansophia enchiretica, seu philosophia Universali experimentali in academia Moysis primum per sex priora c. I. Gen. tradita demum per ignem probata & examinata. Diese und andere Scribenten beschreiben zwar den Welt-Geist auf verschiedene Art; sie kommen aber doch in der Haupt-Sache mit einander überein. Es liessen sich die Würckungen der natürlichen Dinge ohnmöglich aus der blossen Einrichtung der Materie leiten, und weil man gleichwohl nicht sagen könnte, daß GOtt unmittelbar die natürliche Cörper bewege, so müste wohl eine unsichtbare und geistliche Substantz seyn, die mit zu einem solchen Wercke hinlänglichen Kräfften versehen wäre, und alle natürliche Bewegungen hervor brächte. Indem solcher Geist die Ursach aller solchen Bewegungen der natürlichen Cörper seyn soll, so werden ihm auch die Würckungen, die von solcher Bewegung dependiren, zugeschrieben, und zwar überhaupt alles, was zur Empfindung und zu dem Wachsthum der belebten und leblosen Cörper gehöret. Einige meynen, wenn **Moses** im 1 B. Moses c. I. v. 2 sagte, der Geist GOttes schwebte auf dem Wasser, so werde dieser Welt-Geist angezeiget, welches zwar andere von dem Heiligen Geiste verstehen; sie meynen aber, daß der Heilige Geist diesen Welt-Geist hervor gebracht habe, gleichwie von dem Vater die Materie, und von dem Sohne das Licht kommen sey. Die Gründe, womit man die Existentz eines solchen Geistes darthun will, nimmt man so wohl aus der Heiligen Schrifft, als aus der Natur. Denn was die Schrifftstellen betrifft, so beruffen sie sich auf Psalm CIV, 29. 30. wo die Rede von den unvernünfftigen Thieren, Pflantzen und andern natürlichen Cörpern gewesen, und darauf heist es: **Du nimmst weg ihren Othem, so vergehen sie, und werden wieder zu Staub; Du lässest aus deinen Othem, so werden sie geschaffen, und verneuerst die Gestalt der Erden,** da sie denn den Othem von diesem Geiste erklären, besonders da er genennet werde der Othem der Thiere, wenn er in ihnen würcke, und der Othem GOttes in Ansehung seines Ursprungs. Eine gleichgültige Stelle meynen sie bey dem Salomon im Prediger c. III, 21 gefunden zu haben. **Wer weiß, ob der Othem des Menschen aufwerts fahre, und der Othem des Viehes unterwerts unter die Erden fahre?** Nicht weniger rechnen sie die Worte Elihu bey dem Hiob XXXIV, 13. 14. 15 hieher. **Wer hat, das auf Erden ist, verordnet? Und wer hat den gantzen Erdboden gesetzt? so er sich würde unterwinden, so würde er aller Geist und Othem zu sich sammlen, alles Fleisch würde mit einander vergehen, und der Mensch würde wieder zu Aschen werden;** woraus sie schliessen, wenn GOtt seinen Geist von der Welt wegnehme, so würden alle lebendige Geschöpffe sterben; Da aber dieses nicht geschehe, sondern sie lebten auf der Erde, im Wasser und in der Lufft, so müste sein Geist allenthalben seyn. So hieß es auch bey dem Esaia XLII, 5. und beym Zacharia c. XII. 1. daß GOtt dem Geschöpffe auf Erden den Geist gebe, damit sie leben könnten. Aus der Natur führt man an, daß man die Würckungen der natürlichen Cörper aus der blossen Materie nicht leiten könnte, weil man darinnen keinen Grund der Bewegung antreffe, daher allerdings glaublich, es habe GOtt einen allgemeinen Geist erschaffen, und ihn dazu gesetzet, daß durch seine Krafft die natürlichen Cörper bewegt, erhalten und fortgepflantzt würden. Ausser den angeführten gehören noch andere hieher, welche die Lehre von einem Welt-Geiste gebilliget, ohne die Grundsätze der Mosaischen Physic anzunehmen, als **Heinrich Nollius** in dem appendice ad Physicam Hermeticam p. 737. welche Physic fast gantz Paracelsistisch; **David von der Becke**, dessen experimenta & meditationes circa naturalia rerum principia bekannt sind; **Johann Marcus Marci** in philosophia veteri restituta P. I. sect. 7; ein **ungenannter Auctor**, von welchem zu Paris 1625 Enchiridion physicæ restitutæ zum Vorschein kommen; **Hieronymus Hirnhaim** in dem Buche, welchem er den Titel gegeben: Typhus generis humani c. 11. Einige haben diesem Welt-Geiste andere Nahmen gegeben, und ihn genennet ARCHEUM, welches Wort Paracelsus aufgebracht, worinnen ihm andere, sonderlich **Johann Baptista Helmontius** gefolget, dahin man auch das PRINCIPIUM HYLARCHICUM des **Heinrich Neri** rechnen muß. Des **Christian Thomasius** Gedancken von dem Geiste, welche er in dem Versuch vom Wesen des Geistes vorgetragen, haben wir oben im Artickel: **Geist**, im X Bande, p. 659 u. ff. schon erzehlet.

Wenn die Existentz eines solchen Welt-Geistes ihre Richtigkeit hätte, so wäre ein Principium vorhanden, daraus man mit leichter Mühe viele Würckungen der Natur erklären könnte. Es ist aber solche Existentz so ausgemacht nicht, als sich wohl viele einbilden. Eine Möglichkeit muß man hierinnen zulassen. Denn man findet dabey nichts widersprechendes, warum GOtt nicht einen solchen Geist solte erschaffen, und ihm gleichsam die Direction der natürlichen Cörper aufträgen könn-

le. Allein eine Möglichkeit ist noch keine Wahrscheinlichkeit, dazu in dieser Sache kein hinlänglicher Grund verhanden. Denn so lange man auf andere Weise die natürlichen Begebenheiten füglich erklären kan, so hat man nicht nöthig auf einen Welt-Geist zu verfallen. Man lese hier nach die oben angeführte Dissertation des **Rechenbergs** de mundi anima, und den **Buddeus** in introductione ad historiam philosoph. Ebræorum p. 318. und 456. edit. 2. nebst dessen element. philosoph. theoret. P. IV. c. 6. §. 11. u. ff. **Walchs** philos. Lexic. p. 2887 u. ff. **Schneiders** bibl. Lex. Th. II, p. 904. Fritschii Theol. Jur. Med. und Physical. Gesch. Th. I, p. 3 u. f. Siehe auch *Anima mundi*, im II Bande, p. 332.

Welt-Geist, *Spiritus mundi*, heißt bey den Chymisten der subtile Dampf, so bey Verfertigung des Vitriolweinsteins in die Höhe steiget. Siehe **Vitriol-** (oder **Schwefel-**) **Säuere**, im XLIX Bande, p. 293.

Welt-Geistliche, **Weltliche Priester**, **Seculier-Geistliche**, Lat. *Seculares Sacerdotes*, *Seculares Clerici*, oder *Nulli Ordini adscripti*, sind in der Catholischen Kirche solche Geistliche welche sich mit keinem Kloster-Gelübde verbindlich gemachet haben, und in keinem gewissen Kloster leben.

Welt-Gestalt, siehe den Artickel: **Welt**, im 10 Abschnitte.

Welt-Gleichstellung, wird von der Christlichen Religion verboten; Wir müssen uns aber einen rechten Begriff davon machen, was Gleichstellung der Welt und Menschen-Gefälligkeit, so wie sie die H. Schrifft verbietet, eigentlich sey. Denn manche Handlungen können die Kinder GOttes so wenig unterlassen, als die Welt-Kinder; Z. E. die natürlichen, als Essen, Trincken, u. s. w; Und manche sind darum nicht schlechthin Sünde, daß die Welt-Kinder dabey einen Mißbrauch einmengen. Diesem nach heisset blos das eine Gleichstellung der Welt, da sich einer aus unrechter Schamhafftigkeit, vor die Ehre GOttes zu handeln, nach den Urtheilen derer, die GOtt nicht fürchten, dem äussern Ansehen nach völlig richtet, also solche bestärcket, als wär er ihr Consorte. Z. E. Wenn einer auf eben die Art spielen, oder tantzen wolte, als die Ruchlosen; Aus Furcht, man werde ihn sonst für einen Mucker halten. Wenn man es aber nun nicht auf die Art thut, sondern mit der That bezeiget, daß man mit gantz anderm Hertzen es thut, als jene: So kan dies wohl mehr Eingang haben, als wenn man so schlechthin darauf schmählen wolte. Dabey aber ist es wahr, wenn einer besorgen kan, daß ihm seine Aufführung für eine Gleichstellung der Welt ausgeleget werden könne; Z. E. Wenn schwache Brüder vorhanden sind: So hat man, nach der Christlichen Liebe, dergleichen Dinge lieber zu unterlassen, um den Schwachen keinen Anstoß zu geben; Oder aber, man muß ihnen erklären, daß man es nicht darum thue, um sich der Welt gleich zu stellen, sondern, um die Welt zu überführen, daß man in alle seinem Thun einen gantz andern Sinn habe, als die Welt-Kinder. Von Sable Vernünfftige Maximen, p. 48 u. f. Siehe auch den Artickel: **Stellen** (sich der Welt gleich.) im XXXIX Bande, p. 1760.

Welt-Gott, siehe **Welt-Fürst**.

Welt-Grösse, siehe den Artickel: **Welt**, im 6 Abschnitte.

Welt-Güter, siehe **Zeitliche** (das); und **Welt-Liebe**.

Welt-Harmonie, oder **Harmonie unter den Dingen der Welt**, siehe den Artickel: **Welt**, im 8 Abschnitte.

Weltherus, (Johann Ambrosius) ein Jesuit, von Eisenach gebürtig, gieng als Mißionarius nach Liefland, übersetzte etliche Bücher vor Prediger und Beicht-Väter in die Esthen-Liefländische Sprache, und starb 1619, seines Alters 72, der Societät 51 Jahr. **Wittens** Diar. Biogr. T. I.

Welt-Jahr, siehe *Anno mundi*, im II Bande, p. 397. und *Annus magnus*, ebend. p. 426.

Weltin, (Placidus) Abt zu Petershausen in Costnitz, ist gebohren 1674, und wurde Abt den 25 Septemb. 1714. **Schumanns Geneal.** Handbuch vom Jahr 1743. p. 196.

Weltitz, Dorf, siehe **Weltwitz**.

Weltkewitz, (Tylo von) kommt in einer alten Urkunde vom Jahr 1267, das Kloster Dobriluck betreffend, als Zeuge vor, in **Ludwigs** Reliqu. Manuscriptorum T. I. p. 95.

Welt-Kinder, werden diejenigen genennet, welche die Begierde der Glückseeligkeit dieses Lebens vor den ersten und schlechterdings höchsten Zweck ihrer Seeligkeit halten, und der Begierde der Seeligkeit vorziehen; dahero sich über das Zeitliche gute unmäßig erfreuen, als ob es der schlechterdings letzte Zweck wäre, und hingegen über das zeitliche Uebel allzusehr betrüben, als ob es schlechterdings das höchste Uebel wäre; Mit einem Worte, ein **Welt-Kind** ist, das sein gantzes Hertz an das Zeitliche hänget, und der Unbeständigkeit und Unvollkommenheit des Zeitlichen vergisset, durch welche doch solche Freude so wohl, als solche Traurigkeit, ihrer Eitelkeit von Zeit zu Zeit durch die Erfahrung überführet wird. **Müllers** Philosoph. II Th. p. 645 und 749. Besiehe auch den Artickel: **Welt** (Kinder dieser); und **Welt-Lust**.

Weltkluger, **Weltkluger Mann**, Lat. *Politicus*, wird zwar fürnehmlich ein Staatskluger, aber auch ein solcher genennet, der, er sey am Hofe, oder habe mit Staats-Sachen nichts zu schaffen, wohl und geschicklich zu leben, und sich wohl aufzuführen weiß. Die fürnehmsten und allgemeinesten Qualitäten und Tugenden eines Weltklugen Mannes sind: 1) Eine wachsame Aufmercksamkeit, nemlich so wohl auf seinem eigenen, als anderer Menschen gantzen Zustand, auch auf alles, was dießfalls von Zeit zu Zeit paßiret, oder sich nur im geringsten verändert; 2) Ein aufgeweckter Kopff, und eine wohlgeübte Geschicklichkeit in gründlichem Nachdencken, um reiflich überlegen zu können, was aus allem, was man angemercket, aus allen vorgehenden Veränderungen, vor Folgerungen entstehen möchten, und was vor Rath dabey zu fassen; 3) Unermüdete Arbeitsamkeit und Application, seine Kräffte, seine Geschicklichkeit

lichkeit sie zu gebrauchen, seine Erfahrenheit, zu gehöriger Vollkommenheit zu bringen; 4) anuc-sames Feuer, alles zu unternehmen, und standhafft auszuführen, was kluge Ueberlegung zu Beförderung seines Glücks an die Hand geben möchte; welches Feuer durch die ersten beyden Tugenden theils entzündet, theils gemässiget, und durch die dritte secundiret werden muß. Ein unachtsamer, ein unverständiger, ein verschlaffener, und ein Müßiggänger (wenn dieser letztere auch gleich ein gar galanter Müßiggänger ist) wird es im politischen Leben, zum wenigsten durch seinen Vertrag, nicht hoch bringen. Man muß also das sehr gemeine Vorurtheil ablegen, als ob das Handwerck eines Weltklugen, zum wenigsten fürnemlich in der Artigkeit der äusserlichen Sitten in Unterhaltung mässiger Gesellschafften bestehe, daß also ein Weltkluger nicht so gar übrig viel gründliches lernen dürfe, sondern dieses etwan den Schulleuten, oder denen, die sich auf die Gelehrsamkeit und Künste legen, zu überlassen habe. **Müllers** Philosophische Wissenschafften, II Th. p. 811 820. u. 823. Siehe auch den Artickel: **Politicus**, im XXVIII Bande, p. 1228. u. f.

Welt-Klugheit, ist eine Klugheit, mit Menschen geschicklich umzugehen, siehe den vorstehenden Artickel.

Welt-Kreyß, Offenb. III, 10. Nach dem Grund-Texte heisset es: über den gantzen Erdboden; welche Art zu reden bisweilen bedeutet die gantze Welt, und alle Menschen, die auf Erden wohnen, Apost. Ges. XVI, 31. Matth. XXIV, 14; bisweilen aber einen gewissen und grossen Platz, oder eine grosse Anzahl Menschen, als das Römische Reich, und so weit sich dasselbe erstrecket, Luc. II, 1. Apost. Gesch. XI, 28. in welchen Verstande es auch hier genommen wird, dieweil Trajanus und andere Heydnische Kayser ein grosses Theil der Welt dazumahl beherrschet, und die Christen in allen Provincien und Ländern verfolget haben.

Welt-Kugel, siehe *Globi artificiales*, im X Bande, p. 1669. u. ff.

Welt-Kugel, (Parallel-) siehe Parallel-Kugel, im XXVI Bande, p. 797.

Welt-Lehre, (Allgemeine) **Allgemeine Welt-Betrachtung**, Lat. *Cosmologia transcendentalis*, *Cosmologia generalis*, *Cosmologia universalis*, ist eine Wissenschafft von der Welt überhaupt; Sie ist also von der Natur-Lehre gantz unterschieden, als welche nur von diesem gegenwärtigen Welt-Gebäude insbesondere handelt, und selbiges so wohl in dem gantzen Zusammenhange, als nach seinen vornehmsten Theilen, vorstellet. Hier hingegen wird von einer Welt insgemein gehandelt, ingleichen von den Cörpern und ihren Elementen, von dem Natürlichen und Uebernatürlichen, auch von dem Laufe der Natur: So, daß sie dergestalt zu der Natur-Lehre einen guten Grund leget. Es hat aber diese Weltbetrachtung auch in Erkänntniß unserer Seele keinen geringen Nutzen. Denn da diese einen kurtzen Begriff dieses Welt-Gebaudes in ihren Begriffen bey sich hegt; Ja ein Spiegel der Welt zu nennen ist: So legt jene auch zu der Geister-Lehre den Grund. Es wird uns nemlich zu besserer Einsicht der Geister nicht wenig vorbereiten, wenn wir erst eine Welt überhaupt etwas näher kennen lernen. Hernach kan man gewisser massen sagen, daß die Seelen so wohl, als andre einfache Substantzen, Theile der Welt sind: Und auch in dieser Absicht ist es nützlich, wenn man das Gantze zuvor kennen lernet, damit man von den Theilen desto gründlicher urtheilen könne. Endlich nützt uns die Betrachtung der Welt auch in der natürlichen Gottesgelahrheit. Denn aus dem Daseyn der Welt muß man erweisen, daß ein GOtt sey; Und aus der innern Beschaffenheit, Einrichtung und Vollkommenheit derselben, muß man die Eigenschafften und Vollkommenheiten GOttes herleiten und darthun: Nicht anders, als man aus einem menschlichen Wercke, oder Meisterstücke, die Geschicklichkeit seines Urhebers, oder Künstlers, abnehmen und erweisen kan. Weil nun dergestalt die Allgemeine Welt-Lehre nicht nur von der Natur-Lehre, sondern auch von der Geister-Lehre, und natürlichen Gottesgelahrheit die Gründe in sich enthält, so erhellet gantz deutlich, daß sie mit zur Metaphysick gehöret. Daher erkennet man aber auch, warum diese Wissenschafft vor den übrigen Theilen der theoretischen Weltweißheit muß abgehandelt werden. Sie muß aber allererst nach dem ersten Abschnitte der Metaphysick, welcher die Ontologie ist, folgen, weil sie sich auf die allgemeine Wahrheiten gründet, die in der Ontologie abgehandelt werden. Und solchemnach ist die Allgemeine Welt-Lehre der andere Theil der Grund-Lehre oder Metaphysick.

Der Herr Baron von **Wolff** ist der erste, der die Weltweißheit mit dieser so nöthigen und nützlichen Wissenschafft vermehret hat. Er bekennet dieses von sich selbst in der luculenta commentatione de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis §. 2. wo er schreibt: Novam quandam disciplinam condere cepi, quam *cosmologia transcendentalis* nomine compellare soleo, in qua veritates maxime arduæ de universa materiali explicantur, ad mentis humanæ naturam intimius cognoscendam, & de Deo ex lumine rationis accuratiora ratiocinia contexenda ad prima utiles. Unterdessen kan man nicht leugnen, daß man von der Allgemeinen Welt-Lehre viele Spuhren vor dem Hrn. Baron von Wolff in den Schrifften des Hrn. Barons von **Leibnitz** antreffe. Wir wollen hier nur denjenigen Ort angeben, da der Herr **Leibnitz** derselben zuerst Erwehnung thut. Im Jahr 1666. am 7 Mertz hielte er eine Dissertation de complexionibus zu Leipzig, da er denn in seinen Zusätzen oder sogenannten Corollariis unter andern auch diesen Satz: Necesse est, dari disciplinam de Creatura in genere, sed ea fere hodie in Metaphysica comprehenditur, vertheidiget hat. Selbst Herr **Wolff** bekennet es nicht undeutlich in der Nachricht von seinen Schrifften §. 81. wo es heisset; „Ich rechne zu der „Welt nicht allein das Welt-Gebäude, in so „weit

»weit es aus den grossen Welt-Cörpern auf ge»wisse Weise zusammengesetzet ist, die ich in der »Physick erkläre; sondern auch alle Verände»rungen, die sich so wohl mit den gantzen Welt»Cörpern, als auf ihnen ereignen. Und in die»ser Benennung folge ich dem Hrn. von Leib»nitz, weil ich gefunden, daß ꝛc. „und in dem 113 §. spricht er: „Man hat auch erinnert, daß eine „Welt besser genennet wird, als die andere, in „Ansehung der Absicht, warum sie GOtt erweh„let, und zur Würcklichkeit gebracht, nemlich „weil sie GOtt vor geschickter geachtet, seine Ab„sicht zu erreichen, als alle übrigen. Der Hr. „von Leibnitz hat es in seiner Theodicée nicht „anders, als so, vorgetragen. Ich habe in mei„ner Metaphysick keine andere Erklärung gege„ben, auch in keinem andern Verstande erwie„sen, daß sie die Beste sey. Ich habe auch vor„her ꝛc. „ Indessen bleibt dem Hrn. Wolff doch der Ruhm, daß er sie zuerst in Form ei»ner Wissenschafft und besondern philosophischen Theils vorgetragen. Er that solches erstlich in seinen vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt, und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, Cap. IV; hernachmahls aber ausführlicher in Cosmologia Generali, methodo scientifica pertractata, qua ad solidam, inprimis Dei atque naturæ, cognitionem via sternitur, Franckf. und Leipz. 1731. in 4. Ihme sind viele gefolget, welche nach seinen Lehrsätzen Metaphysicken geschrieben haben, die man in Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie, wie auch in dessen Neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Welt-Weisheit, hin und wieder angeführet findet. Gottscheds erste Gründe der gesammten Weltweisheit, Theoret. Theil, §. 215. u. ff. Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie, I Th. §. 132. II Th. §. 380.

Welt-Leute, siehe *Secularis*, im XXXVI Bande, p. 945; wie auch *Mundani*, im XXII Bande, p. 781; und Laye, im XVI Bande, p. 1233. u. f.

Weltlich, oder **Weltlichkeit**, Lat. *Secularis*, oder *Temporalis*, und *Seculum*, heißt in den Rechten ein gewisser Stand oder Ordnung, so dem Geistlichen entgegen gesetzet ist, wie denn auch besonders in Deutschland die Reichs-Fürsten in Geist- und Weltliche unterschieden werden. Jablonsky. Siehe *Secularis*, im XXXVI Bande, p. 945. u. *Seculum*, ebend. p. 953. wie auch Laye, im XVI Bande, p. 1233. u. f. Sonst mercken wir hier noch an, daß Johann August Majer in den Anmerckungen zu dem von ihm herausgegebenen Joh. Daniel Herrnschmidts Unterrichte von der Geistlichen Trägheit (Halle 1724. in 8) p. 260. den Unterscheid unter Weltlichen und Geistlichen verwerffe, wenn man durch Geistlich nur den Lehrstand verstehe, und deriviret solchen aus dem Pabstthum her: allein in den Unschuld. Nachrichten des Jahrs 1724. p. 242. wird hierbey erinnert, es könne solcher Unterscheid doch wohl bestehen, ohne daß man sich des Päbstlichen Sauerteigs theilhafftig mache.

Weltliche, oder Welt-Leute, siehe Welt-lich, und *Secularis*, im XXXVI Bande, p. 945. desgleichen Laye, im XVI Bande, p. 1233. u. f. und *Mundani*, im XXII Bande, p. 781.

Weltliche Abteyen, siehe Weltliche Stiffter.

Weltliches Amt, Lat. *Munus* oder *Officium seculare*, heißt überhaupt eine jedwede Bedienung, welche blos mit weltlichen oder solchen Sachen beschäfftiget ist, so die Kirche, oder andere sogenannte geistliche Dinge und Handlungen anbetreffen. Siehe Weltliche Hof-Officier.

Weltlichen Amte (Wahl zu einem) siehe in den Artickel: Wahl, im LII Bande, p. 696. u. ff.

Weltliche Angelegenheiten, siehe *Seculares causæ*, im XXXVI Bande, p. 945. wie auch Sachen (weltliche) im XXXIII Bande, p. 227.

Weltlicher Arm, siehe *Brachium Seculare*, im IV Bande, p. 967. wie auch Weltliche Obrigkeit.

Weltliche Banck, oder Weltliche Fürsten-Banck, Lat. *Scamnum seculare Principum in Comitiis*, heissen diejenigen Sitze, welche auf den Deutschen Reichs-Tagen die weltlichen Reichs-Fürsten einzunehmen pflegen. Siehe Banck, im III Bande, p. 311. und Reichs-Tag in Deutschland, im XXXI Bande, p. 175. u. ff.

Weltliche Bedienung, siehe Weltliches Amt.

Weltliche Canonici, siehe Welt-Geistliche, und Weltliche Stiffter; wie auch *Canonicus*, im V Bande, p. 578. u. f.

Weltliche Canonißinnen, siehe Welt-Geistliche; und Weltliche Stiffter; wie auch *Canonicus*, im V Bande, p. 578. u. f.

Weltliche Chor-Herren, oder Canonici, siehe Welt-Geistliche, und Weltliche Stiffter, wie auch *Canonicus*, im V Bande, p. 578. u. f.

Weltliche Chor-Jungfern, oder Canonißinnen, siehe Welt-Geistliche, und Weltliche Stiffter; wie auch *Canonicus*, im V Bande, p. 578. u. f.

Weltliche Chur-Fürsten, siehe Churfürsten, im V Bande, p. 2301. u. ff. desgl. Reichs-Fürst, im XXXI Bande, p. 79. u. f.

Weltlichen Churfürsten, (Vicarien der) siehe Vicarien der weltlichen Churfürsten, im XLVIII Bande, p. 815.

Weltliche Fahn Lehn, siehe *Feudum seculare majus*, p. 715. desgleichen Fahnen-Lehn, im IX Bande, p. 96. u. f.

Weltliche Fürsten, siehe *Princeps secularis*, im XXIX Bande, p. 506. desgleichen Reichs-Fürst, im XXXI Bande, p. 79. u. f. wie auch Fürstliches *Collegium*, im IX Bande, 2266. u. ff. und in dem Artickel: Teutschland, im XLIII Bande, p. 273. u. ff.

Weltliche Fürsten-Banck, siehe Weltliche Banck.

Weltliche Fürsten-Lehn, siehe *Feudum seculare majus*, im IX Bande, p. 715.

Weltliche Geistliche, siehe Perriner, im XXVII Bande, p. 1121.

Weltliche Gerichte, siehe *Seculare Judicium*, im XXXVI Bande, p. 944. wie auch Weltliche Obrigkeit.

Weltliche Gerichtsbarkeit, siehe Weltliche Obrigkeit.

Weltliche Geschäffte, siehe *Seculares causae*, im XXXVI Bande, p. 945. und Sachen (Weltliche) im XXXIII Bande, p. 227.

Weltliche Gesellschafften, sind diejenigen Verbindungen der Menschen, die zu Beförderung der häuslichen und bürgerlichen Wohlfarth gehören. Baumgartens Theologisch. Moral. p. 345.

Weltliche Gestiffte, siehe Weltliche Stiffter.

Weltliche Güter, Lat. *Bona secularia*, sind alle, die nicht Kirchen oder Geistlichen Stiftungen gehören. Jablonsky.

Weltlicher Güter, (Verjährung) siehe in dem Artickel: Verjährung, im XLVII Bande, p. 854. u. f.

Weltlicher Güter Verpachtung, siehe Verpachten, im XLVII Bande, p. 1543. u. f.

Weltliche Händel, siehe *Seculares causae*, im XXXVI Bande, p. 945. und Sachen (Weltliche) im XXXIII Bande, p. 227.

Weltliche Hof-Officirer, oder Weltliche Hof-Bediente. Von diesen ist zu wissen, daß schon vor Alters die Deutschen ihren Königen, als Römischen Kayserrn, zu Bestellung und Verwaltung des Königlichen Standes viele Diener zugeordnet haben. Und zwar hauptsächlich zu dem Ende, daß derselbe, nemlich der König oder Kayser selbst, wie Hincmar Epist. III. c. 31. bezeuget, so weit es ziemlich und anständig, aller Privat Sorgen entübriget seyn, und dagegen alle seine Gedancken, Sinn und Gemüthe, unter unabläßiger Hoffnung des Göttlichen Beystandes, einzig und allein auf des Reichs allgemeinen Wohlstand, Gedeyen und Aufnehmen richten können. Es befand sich aber dennoch unter diesen Beamten und Officirern am Königlichen Hofe ein gar mercklicher Unterscheid, und waren dieselben eigentlich zweyerley Art. Nemlich einigen lag vornehmlich ob die allgemeinen Klagen und Beschwerden der Reichs-Unterthanen zu verhören und zu erörtern, anbey aber auch beständig dem Hofe zu folgen, und beyzuwohnen. Und diese hiessen besonders Königliche Räthe, oder Höhere Hof-Bediente, Lat. Consiliarii Regis, oder Palatini majores. Hincmar Epist. III. c. 17. Ausser diesen aber waren auch noch andere, welche die Königlichen Privat- oder zu der Hofhaltung gehörige Sachen zu verwalten hatten, und zum Unterscheide der erstern nur Palatini minores oder geringere Hof-Bedience genennet wurden. Hincmar Epist. III. c. 33. Sonst sind auch die ersten, welche als des Königs Geheime Cammer- und Reichs-Hof-Räthe gewesen, nicht vom Könige allein, sondern mit Vorwissen der Geheimen Reichs-Räthe und Fürsten verordnet, und in Ansehung ihrer Personen hauptsächlich diese Qualitäten und Tugenden in Acht genommen worden, daß sie nemlich eines Adelichen alten Geschlechts und Herkommens, anbey von ansehnlicher Leibes-Gestalt, Vernunft, Bescheidenheit und Abscheu vor der Trunckenheit, imgleichen dem Geitze feind, und der Gerechtigkeit geneigt und zugethan gewesen. Hincmar Epist III. c. 18. Insbesondere aber hat man in Ansehung der Königl. Hof Bedienten überhaupt davor gesorget, daß, wenn einer viele Jahre lang in Kriegs- und Politischen Sachen sich in seinem anbefohlenen Amte getreu, fleißig, aufrichtig, und ohne Klage verhalten, der König ihm seine guten und getreuen Dienste mit einer ansehnlichen und ziemlichen Vergeltung belohnet, hierum aber doch der Diener selbst nicht lange flehen noch lauffen dürffen; sondern es haben die Königlichen Räthe, und insonderheit der Ertz-Cantzler, Pfaltz Graf, und andere, solches als eine Schuldigkeit ermessen, und den König deshalber von selbst zu gebührender Zeit erinnert und angemahnt. Die Ursachen aber, anbelangend, warum die Königlichen Beamten und Diener dergestalt bedacht worden; so findet man vornehmlich folgende aufgezeichnet. Als nemlich 1) weil es billig und recht, daß ihnen ihrer getreuen Dienste wegen einiger Genuß und Vortheil wiederfahre, und solche Gnaden-Erzeigung GOtt wohlgefällig sey; 2) weil hierdurch einem jedweden zu beharrlicher und unwandelbarer Treue, Liebe und Beständigkeit in seinem Dienste Anlaß und Ursache gegeben würde; 3) weil solchergestalt auch alle vom Hofe weit entfernte Beamte getrösten und hoffen können, ihrer getreuen Dienste wegen einen gleichmäßigen Genuß zu empfinden. Besiehe Lehmanns Speyerische Chronicke, Lib. II. c. 6.

Weltliche Hoheit, oder Weltliche Regalien, siehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706. u. f.

Weltliche Jurisdiction, siehe Weltliche Obrigkeit.

Weltliche Jurisprudentz, siehe Rechtsgelehrsamkeit (Weltliche) im XXX Bande, p. 1484.

Weltliche Kirchen-Güter, siehe Unbewegliche Güter der Kirchen, im XLIX Bande, p. 1120. u. f.

Weltliche Lehen, siehe *Feudum seculare*, im IX Bande, p. 715.

Weltliche Lehen, (Höhere) siehe *Feudum Seculare majus*, im IX Bande, p. 715.

Weltliche Lehen, (Regalische) siehe *Feudum Regale Seculare*, im IX Bande, p. 714.

Weltliche Lüste, Tit. II. 12. Es redet hier der Apostel nicht insgemein von Lüsten, sondern nur von weltlichen Lüsten; denn die natürlichen Lüste und Begierden, so wie sie von GOtt in die Natur eingepflantzet sind, und in der Masse und guter Ordnung bleiben sind an und für sich selbst gut, und werden weder im Gesetz noch im

Evangelio verbothen, und darum redet er von weltlichen Lüsten. Dadurch verstehet er die Lüste, welche, wie Hieronymus redet, dem Menschen von dem GOtt dieser Welt eingegeben werden, und mit dieser Welt ein Ende nehmen und vergehen. Petrus nennet sie der Menschen Lüste, 1. Pet. IV. 2. in Gegenstellung des Willens GOttes, weil sie nach dem Menschen, und nicht nach GOtt sind, dem natürlichen verkehrten Menschen gefallen, GOtt aber mißfallen, Jac. I. 27. und wiederum nennet er sie, 2. Petr. II. 20. den Unflath oder die Unflätigkeit der Welt, weil der Mensch von der Welt damit befleckt und besudelt wird. Der Apostel aber verstehet dadurch die Lüste und Begierden des Menschen, theils nach denen Dingen, womit die Welt uns an sich locket, als da sind Reichthum, Ehre, Pracht, Wollust, Herrlichkeit, Menschen-Gunst, und dergleichen; theils nach denen Dingen, die in der Welt dem Menschen, dem Fleische nach, lieb und angenehm sind, dergleichen Paulus Gal. V. 19. erzehlet, und Wercke des Fleisches nennet. Johannes fasset sie alle zusammen, und nennet sie Augenlust, Fleischeslust und hoffärtiges Leben, 1. Joh. II. 16. und sagt, daß sie nicht vom Vater, sondern von der Welt sind; verstehet dadurch nicht das Gebäude der Welt, sondern die Welt, die in Argen lieget, 1. Joh. V. 19. füget hiebey, daß diese Lüste, weltliche Lüste heissen, weil man in der Wahrheit sagen kan, daß sie die Hertzen der Welt-Kinder besitzen, und daß sie in der Welt regieren. In Summa, hier werden alle Sünden gemeynet, die wider die andere Tafel des Gesetzes geschehen, dessen Summa und Beschluß ist: Laß dich nicht gelüsten, 2. Mos. XX. 17. Siehe auch den Artickel: Welt mit ihrer Lust.

Weltlicher Magistrat, siehe Weltliche Obrigkeit.

Weltliche Obrigkeit, Weltliche Gerichte oder Weltliche Richter, Lat. *Magistratus secularis*, oder *Magistratus Politicus sive civilis*, und *Judices seculares*, sind die über weltliche, das ist, über bürgerliche und peinliche, und insgemein über alle Sachen, so nicht die Kirche oder die zu derselben gehörige Personen und Güter betreffen, zu gebieten oder zu erkennen haben. Jablonsky. Siehe Obrigkeit (Weltliche) im XXV Bande, p. 261. u. f. und Obrigkeit, ebend. p. 145. u. f. Desgleichen *Brachium seculare*, im IV Bande, p. 967. wie auch Richter (Weltlicher) im XXXI Bande, p. 1396. und in dem Artickel: Richter, ebend. p. 1314. u. f.

Weltliche Personen, siehe Weltlich; und *Secularis*, im XXXVI Bande, p. 945. desgleichen Laye, im XVI Bande, p. 1233. u. f.

Weltlicher Personen Wappen, siehe Wappen, im LII Bande, p. 2012. u. f.

Weltliche Priester, siehe Welt-Geistliche.

Weltlicher Prior, siehe Prior, im XXIX Bande, p. 541.

Weltliche Prioreyen, siehe Weltliche Stiffter.

Weltlichen Recht, siehe Recht (Weltliches) im XXX Bande, p. 1364.

Weltliche Rechts-Gelehrsamkeit, siehe Rechtsgelehrsamkeit (Weltliche) im XXX Bande, p. 1484.

Weltliche Rechts-Händel, siehe *Seculares Causæ*, im XXXVI Bande, p. 945. und Sachen (Weltliche) im XXXIII Bande, p. 227.

Weltlichen Rechts-Händeln (Urtheil in) siehe Sententz (Weltliche) im XXXVII Bande, p. 203.

Weltliche Rechts-Sachen, siehe *Seculares causæ*, im XXXVI Bande, p. 945. und Sachen (Weltliche) im XXXIII Bande, p. 227.

Weltlicher Rechts-Spruch, siehe Sententz (Weltliche) im XXXVII Bande, p. 203.

Weltliches Regale, siehe Regale, im XXX Bande, p. 1702. u. f.

Weltliche Regalien, siehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706. u. f.

Weltliche Regal-Lehen, siehe *Feudum Regale Seculare*, im IX Bande, p. 715.

Weltliches Regiment, siehe Regierung, im XXX Bande, p. 1793. u. f. und Weltliche Obrigkeit.

Weltliche Reichs-Fürsten, siehe Reichs-Fürst, im XXXI Bande, p. 79. u. f. Wie auch Fürstliches *Collegium*, im IX Bande, p. 2266. u. f. und in dem Artickel: Teutschland, im XLIII Bande, p. 273. u. f.

Weltliche Reichs-Lehen, siehe Reichs-Lehen, im XXXI Bande, p. 111. u. f.

Weltliche Reichs-Stände, siehe Reichs-Stand, im XXXI Bande, p. 170. u. f.

Weltlicher Richter, siehe Weltliche Obrigkeit.

Weltliche Ritter, siehe Ritter (geschlagene) im XXXI Bande, p. 1764. u. f.

Weltliche Ritter-Orden, siehe Ritter-Orden, im XXXI Bande, p. 1782.

Weltliche Sachen, siehe Sachen (Weltliche) im XXXIII Bande, p. 227. und *Seculares causæ*, im XXXVI Bande, p. 945. wie auch in dem Artickel: Sachen (Geistliche) im XXXIII Bande, p. 209. u. f.

Weltlichen Sachen, (Statuten in) siehe Statuten (Weltliche) im XXXIX Bande, p. 1373.

Weltliche Sententz, siehe Sententz (Weltliche) im XXXVII Bande, p. 203.

Weltliches Staats-Recht, siehe Staats-Recht (Weltliches) im XXXIX Bande, p. 701.

Weltlicher Stand, siehe Stand, im XXXIX Bande, p. 1039. u. f. Staat (Civil-) ebend. p. 640; wie auch Politic, im XXVIII Bande, p. 1529; und Weltlich.

Weltliche Statuten, siehe Statuten (Weltliche) im XXXIX Bande, p. 1373.

Weltliche Stiffter, oder **Weltliche Gestiffte**, Lat. *Canoniæ*, *Abbatiæ*, oder *Prioratus seculares*, heissen diejenigen Stiffter, Abt und Priorey en, darinnen die Mönche oder Chor-Herren an die sonst gewöhnlichen Kloster-Gelübde nicht gebunden sind, sondern nach Art derer Welt- und Geistlichen leben. Duarenus de S. Eccl. Minist. Lib. I. c. 22. Chemnitius in Exam. Concil. Trident. p. 5. Schilter in Instit. Jur. Can. Lib. I. tit. 12. §. 14. Rivii Histor. Monast. p. 321.

Weltliche Stiffts-Fräulein, Lat. *Canonissæ seculares*, heissen diejenigen Stiffts-Fräulein, welche in einem Adelichen weltlichen Stiffte leben. Rivii Histor. Monast. p. 321.

Weltliche Stiffts-Herren, oder **Canonici**, siehe **Welt-Geistliche**, und **Weltliche Stiffter**, wie auch *Canonicus*, im V Bande, p. 578 u. f.

Weltliche Stiffts-Jungfern, oder **Canonißinnin**, siehe **Welt-Geistliche**, und **Weltliche Stiffter**, wie auch *Canonicus*, im V Bande, p. 578 u. f.

Weltliche Straffe, siehe *Pœna secularis*, im XXVIII Bande, p. 970. ingleichen Straffe, im XL Bande, p. 499 u. ff.

Weltliche Traurigkeit, siehe **Traurigkeit**, im XLV Bande, p. 239 u. ff.

Weltliches Verbrechen, siehe *Delictum seculare*, im VII Bande, p. 456. wie auch **Verbrechen**, im XLVII Bande, p. 219 u. ff.

Weltliche Verrichtungen, siehe *Seculares causæ*, im XXXVI Bande, p. 945. wie auch **Sachen** (weltliche) im XXXIII Bande, p. 227.

Weltliches Urtheil, siehe **Sentenz** (weltliche) im XXXVII Bande, p. 203.

Weltliche Wappen, siehe **Wappen**, im LII Bande, p. 2012 u. ff. besonders p. 2020.

Weltlich gemachte Güter, siehe **Secularisiren**, im XXXVI Bande, p. 945 u. ff.

Weltlich gemachter Güter, (Verjährung) siehe in dem Artickel: **Verjährung**, im XLVII Bande, p. 854 u. ff. wie auch **Secularisiren**, im XXXVI Bande, p. 945 u. ff.

Weltlich gesinnet, siehe *Secularis*, im XXXVI Bande, p. 945.

Weltlichkeit, siehe **Weltlich**, und *Seculum*, im XXXVI Bande, p. 953.

Weltlichkeit, so nennet man auch insbesondere die Regalien, davon zu sehen im XXX Bande, p. 1706 u. ff.

Weltlichkeit, (Mit aller) Lat. *Cum omni temporalitate*, ist eine Clausul, welche zuweilen in denen Lehns-Briefen vorkommt, und nichts anders anzeiget, als daß der damit Beliehene in den ihm solcher Gestalt verliehenen Gute aller weltlichen Gerichtsbarkeit und anderer davon abhangenden Rechte geniessen, und dieselben ungehindert auszuüben fähig seyn solle. Besold Contin.

Weltlich Lehen, siehe *Feudum seculare*, im IX Bande, p. 715.

Weltlich machen, siehe **Secularisiren**, im XXXVI Bande, p. 945 u. ff.

Weltlichmachung, (die) siehe **Secularisiren**, im XXXVI Bande, p. 946.

Weltlich seyn, wie solches zumahl nach Maßgebung des Canonischen Rechtes, zu verstehen, siehe in dem Artickel: **Sachen** (geistliche) im XXXIII Bande, p. 209 u. ff.

Welt-Liebe, ist ein Laster der Eitelkeit, da ein Mensch in Behertzigung der Wichtigkeit des letzten Zweckes, nemlich der Seligkeit gar kaltsinnig ist, und dargegen die unvollkommene und vergängliche Glückseligkeit des zeitlichen Lebens, ja wohl gar nur die Nebenannehmlichkeiten der Mittel, zur fürnehmsten Haupt-Absicht seines Thuns und Lassens machet. Es kan dahero die Welt-Liebe von zweyerley Arten seyn. Die eine, wenn man die wahre Glückseligkeit dieses Lebens zu seiner eintzigen höchsten Haupt-Absicht machet, und sich in so weit der Tugend befleißiget, als es diese Absicht, und die Ordnung der von GOtt zu deren Erlangung bestimmten Mittel erfordert; Die andere hingegen, wenn man, welches die meisten thun, nicht einmahl die wahre zeitliche Glückseligkeit, sondern nur die Nebenannehmlichkeiten der Mittel derselben, zu seinem schlechterdings letzten Zweck, und also zum Grunde seiner zeitlichen Glückseligkeit, verkehrter Weise machet. Jene erste Eitelkeit oder Welt-Liebe verkehret nur die Subordination, die zwischen dem zeitlichen und ewigen ist; indem sie die zeitliche Glückseligkeit, die doch einen weit höhern Zweck, nemlich die Seligkeit, über sich hat, zum schlechterdings letzten Zwecke machet: ob sie gleich im Zeitlichen, nemlich in Bestrebung nach zeitlicher Glückseligkeit, die natürliche Subordination der Zwecke und Mittel beybehält, und also nicht so gar alle Tugend und Richtschnur des Lebens, verschmähet und hindansetzet. Bis auf diese Eitelkeit, und nicht höher, hat es Epicurus in seiner Sitten-Lehre gebracht, indem er die Unsterblichkeit der Seele geleugnet, und also die Glückseligkeit dieses Lebens vor den schlechterdings letzten Zweck gehalten. Die andere Eitelkeit oder Welt-Liebe aber verkehret durchgehends alle Subordination der Zwecke und Mittel, auch selbst in dem Zeitlichen, und ist also von aller Tugend gäntzlich entfernet. Man kan hieher die drey Haupt-Eitelkeiten, die Wollust, den Ehrgeitz und Geldgeitz rechnen. Denn daß dieser Welt-Liebe und Eitelkeiten fast das gantze menschliche Geschlechte durch eine allgemeine Verderbniß nachhange, fället durch eine so allgemeine deutliche Erfahrung in die Augen, daß, wenn man auf die Arten, wie die Menschen zu leben pflegen, nur ein wenig Achtung giebet, sie ein jeder gar bald gewahr wird: Wie sie denn von denen, die sich um die Erkänntniß der menschlichen Gemüther bekümmert, von uralten Zeiten her hin und wieder sehr wohl angemercket worden. Aristoteles Nicom. L. I. c. 3. gedencket ihrer gar deutlich, mit beygefügten Erinnerungen, daß das höchste Gut in ihnen vergeblich gesuchet werde: Summum bonum & felicitatem, quam quisque quærat, non sine ratione ex diversis vivendi rationibus colligere videntur homines. Plerique quidem, ac importunissimi, voluptatem sectantur, vitamque adeo amant continua fruitione mollem,

mollem. Er thut hinzu, daß diese die niederträchtigsten, und ihre Art zu leben der Lebens-Art der unvernünfftigen Thiere am ähnlichsten sey. Weiter fähret er fort: Elegantiores vero & vitæ practicæ docti in honore felicitatem quærunt. Hunc enim vitæ civilis finem esse facile quis existimaverit. Er beweiset hierauf aus zweyen guten Gründen, daß Ehre nicht das höchste Gut seyn könne; theils weil sie ein äusserliches Gut sey, theils weil ein gründlich geehrter Mann um der Tugend willen geehret werde, und Tugend also ein höheres Gut, als Ehre, seyn müsse. Endlich: Pecuniaria vero vita præternaturalis quædam est; & manifeste divitiæ non sunt illud bonum, quod quærimus summum; utiles enim tantummodo sunt & adeo alterius gratia. Unter den neuern hat diese drey Haupt-Eitelkeiten Gracian in seinem Oraculo manual. in der 26. Maxime bemercket. Thomasius aber, in seiner Praxi Philos. Moral. im 5. und folgenden Capiteln, ist der erste gewesen, der auf eine genaue und gründliche Erkänntniß dieser dreyen Haupt-Eitelkeiten die Kunst die menschlichen Gemüther zu erkennen in systematischer Ordnung gegründet: welchem sodann ihrer viele, als Buddeus, D. Rüdiger, und andere, gefolget sind. Auch selbst die Heil. Schrifft stellet die Eitelkeit und Welt-Liebe mit gar deutlicher Erwehnung dieser drey Haupt-Arten derselben vor, 1 Joh. II, 15. Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist. Durch die Welt werden die zeitlichen Mittel oder Güter der Welt verstanden; und die Welt lieb haben, heisset, sein höchstes Gut und den letzten Zweck seines Lebens in den Annehmlichkeiten der zeitlichen Mittel suchen; welches Eitelkeit ist. So jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters: Denn die Liebe GOttes muß sich durch die Einrichtung unserer Begierden nach der von GOtt uns vorgeschriebenen Ordnung der Zwecke und Mittel äusern, nach welcher Ordnung die Annehmlichkeiten der Mittel nicht das höchste Gut seyn können. Alles was in der Welt ist, nemlich Fleischeslust, (Wollust,) Augenlust, (Geldgeitz, denn ein Geitzhals besitzet sein zeitliches Vermögen, nicht, um es als ein Mittel zu gebrauchen, sondern um sich an dem blossen haben und Anschauen desselben zu belustigen,) und hoffärtiges Wesen, (Ehrgeitz) ist nicht vom Vater, sondern von der Welt: d. i. die Zwecke der Wollust, des Ehrgeitzes und Geldgeitzes, sind nicht von GOtt geordnete Zwecke, sondern verkehrte Absichten der menschlichen Eitelkeit. Die Welt vergehet mit ihrer Lust; wer aber den Willen GOttes thut, der bleibet in Ewigkeit. Die Eitelkeit und Welt-Liebe hat keinen Bestand: sie höret nicht allein mit diesem Leben, sondern auch so gar in diesem Leben auf. Die Seele aber ist unsterblich: und ihr wahres höchstes Gut allein, nemlich das Vergnügen der Tugend in ihr, (nemlich der Seele) selbst, durch welche (Tugend) man den Willen GOttes thut, ist also mit der Seele selbst unvergänglich und ewig. Ja da doch einmahl das sehr flüchtige zeitliche Leben ein Ziel hat, und wir davon müssen; darneben die Stunde des Todtes so ungewiß ist, daß wir in unsern gantzen Leben des Endes desselben immer gewärtig seyn müssen; auch dieses dem Menschen nicht etwa, wie dem Viehe verborgen ist: So muß es, auch nur um der Vergnügung und Zufriedenheit, die noch in diesem Leben möglich ist, fähig zu werden, ein unentbehrliches Mittel seyn, sein Hertz nicht an die Welt zu hängen, d. i. nicht seinen schlechterdings letzten Zweck in der Welt, und also in dem zeitlichen Leben, welches uns mit der Welt auf eine nur so kurtze Zeit verbindet, zu suchen. Wer seinen schlechterdings letzten Zweck in diesem Leben suchet, der weiß, in Ansehung der Gewißheit des Todes, gewiß, daß er dessen bald werde verlustig werden; er muß auch, in Ansehung der Ungewißheit der Stunde des Todes, solches Verlustes täglich gewärtig seyn. Ist der letzte Zweck verlohren, so sind alle Zwecke verlohren; indem die übrigen nur Mittel des letzten, und also nur wegen desselben, und durch denselben, Zwecke sind. Also ist ein Mensch, der sein Hertz an die Welt hänget, in einem Zustande, in welchem ihm gewiß und bald, alle Zwecke verlohren gehen werden; und da er dieses ihm gewiß, und bald, bevorstehenden Verlusts alle Augenblicke gewärtig seyn muß. Der Stand, in welchem dem Menschen so gar alle Zwecke verlohren gehen, daß nicht die geringste Hoffnung auch nur auf einen einzigen mehr übrig ist, ist der Stand der Verzweiffelung. Demnach ist ein Mensch, der sein Hertz an die Welt hänget, seine gantze Lebens-Zeit über, in einem Stande, in welchem ihm die Verzweiffelung unfehlbar, und bald, bevorstehet; und es ist dahero nicht abzusehen, wie ein solcher Mensch, auch nur in diesem Leben, mit Grunde vergnügt seyn könne. Schläget er sich auch das Andencken der Flüchtigkeit des Lebens, und aller zeitlichen Zwecke desselben, aus dem Sinn, welcher Zustand, der Stand fleischlicher Sicherheit heisset: so wird besagte Flüchtigkeit selbst ihm bald eine desto ängstlichere Erinnerung ihrer beybringen, je länger die Sicherheit gewähret, und je wenigere Zeit ihm also, sich dem Stande der Verzweiffelung zu entreissen übrig ist. Dannenhero kan ohne Verleugnung der Welt, durch welche man seine letzte Haupt-Absicht nicht auf die Güter dieser Welt, sondern auf das höchste Gut in jenem unvergänglichen Leben richte, auch so gar in diesem Leben keine wahre Zufriedenheit und Gemüths-Beruhigung seyn. Wer bey allem Genusse, auch des wahren zeitlichen Guten, sein Gemüth bey Zeiten an diese weise Einrichtung gewöhnet, daß er nur seine äusserste Haupt-Absicht nicht in solchen flüchtigen Genusse suche, sondern immer des baldigen Endes desselben, dargegen aber eines desto vollkommenern und unvergänglichern Genusses des Guten in jenem Leben gewärtig sey; der findet in dieser weisen Einrichtung des Gemüths das einzige unentbehrliche Mittel, bey aller Vergänglichkeit alles zeitlichen Vergnügens, bey aller Vermischung desselben mit so mancherley Widerwärtigkeiten, bey aller Betrachtung des uns gewiß, und bald bevorstehenden Todes, ja endlich auch im Sterben selbst, dennoch vergnügt zu seyn. Diese weise Einrichtung des Gemüths, in welcher die Verleugnung der Welt bestehet, hält zu gleicher Zeit, da sie zu einer gründlichen und von dem Fehler der Eitelkeit gereinigten Zufriedenheit, dieses Lebens das beste beyträget,

träget, zugleich mit in sich die nöthige Vorbereitung zum Todte, die man also, ehe man stirbet, in seinem gantzen Leben sich dergestalt muß angelegen seyn lassen, daß sie mit allen unsern Absichten, und also auch so gar, und am allermeisten, mit allen Vergnügungen dieses Lebens, verbunden sey. Man darf auch nicht meynen, daß eine solche Vorbereitung zum Todte, die auf die Verleugnung der Welt gegründet ist, und auf die Kunst mit gelassener Zufriedenheit zu sterben abzielet, eine allzutraurige Beschäfftigung dieses Lebens sey, und die Zufriedenheit desselben sonderlich stöhren werde. Nur die eitele Freude derer, die mit ihrem Hertzen und der letzten Haupt-Absicht desselben, an der Welt kleben, wird dadurch gestöhret und gehemmet; da hingegen die gemäßigte zeitliche Zufriedenheit derer, die das gute dieses Lebens, so lange es währet, mit nehmen, ihre letzte Haupt-Absicht aber auf das unvergängliche Gute jenes Lebens gerichtet seyn lassen, und die seelige Erreichung solcher Haupt-Absicht durch den Todt erwarten, mit solcher Vorbereitung zum Todte nicht allein gar wohl bestehen kan, sondern auch so gar auf dieselbe guten theils gegründet ist. Jedoch muß man sich auch hier wohl fürsehen, daß man die beyden sehr gewöhnlichen, aber etwas zweydeutigen Sprüche, daß nemlich der Mensch sein höchstes Gut nicht in dieser Welt suchen solle, daß er der Welt entsagen; die Welt nicht lieben solle, nicht unrecht verstehen, und hierdurch entweder in schädliche Irrthümer, z. E. in eine Stoische oder Mönchpfaffische Verachtung der zeitlichen Güter, ja gar des zeitlichen Lebens, oder doch in unnütze und zweydeutige Wortstreitigkeiten verfallen möge; Wenn gesagt wird, daß das höchste Gut nicht in der Welt zu suchen noch zu finden sey, so ist der wahre Verstand dieser, daß die Seele nicht etwas derer Weltlichen Dinge, die ausser ihr sind, noch irgend eine Lust, die in solchen äusserlichen Dingen zu finden, als ihren letzten Zweck sich fürsetzen, und sich etwa die eitele Hofnung machen solte, als ob sie auf solcher Lust werde acquiesciren können. Nicht aber ist die Meynung solches Satzes diese, daß die Seele nicht, auch in dem Stande ihrer Vereinigung mit dem Leibe, und also auch in dieser Welt, ihr wahres höchstes Gut, das nicht ausser ihr in der Welt, sondern in ihr selbst seyn muß, suchen solle, noch desselben in dieser Welt im geringsten könne theilhafftig werden, weder vollkommen, noch in solcher Maasse, in welcher sie, zum wenigsten in dieser Welt, damit zufrieden seyn könne. Denn das höchste Gut und die Begierde und Strebung nach demselben, ist der Seele wesentlich: Also ist unmöglich, daß sie ihr wahres höchstes Gut, auch im Stande ihrer Verbindung mit dem Leibe, folglich in dieser Welt, nicht unabläßlich suchen solte. Vielmehr können alle zeitliche äusserliche Güter nichts anders als Mittel des wahren höchsten Gutes seyn, welches also in seiner Maasse auch in diesem Leben, und also auch in dieser Welt, d. i. so lange die Seele durch ihren Leib mit der Welt in Verbindung ist, zu suchen seyn muß; oder der Mensch könnte widrigenfalls, in Ermangelung eines letzten Zweckes, in dieser Welt gar nichts wollen noch begehren. Folglich hat besagter Satz, daß nemlich das höchste Gut gar nicht in der Welt zu suchen sey, auch nicht die Meynung, daß, da nichts unter den weltlichen Dingen, die ausser der Seele sind, ihr höchstes Gut seyn kan, man also die Welt, folglich die zeitlichen Güter, ja das zeitliche Leben, vor gar nichts, die in demselben in ihrer Maasse, (so geringe sie auch sey,) zu erlangende Glückseeligkeit vor gar keine, oder auch nur gar zu geringe zu achten, Ursache habe: Wie denn wohl ehe die Stoici aus dem Grunde dieses Vorurtheils, quod sapiens fortuita despiciat, den Selbstmord vor eine ruhmwürdige Großmüthigkeit gehalten haben. Denn daraus, daß das höchste Gut nicht in der Welt, d. i. nicht in einem weltlichen Dinge ausser der Seele, zu suchen sey, folget keinesweges, daß die äusserlichen weltlichen Dinge gar keine Güter, oder auch nicht gar hohe und wichtige Güter solten seyn können; indem zum wenigsten dieses gewiß ist, daß sie Mittel des höchsten Gutes, und zwar zum Theil sehr nothwendige in diesem Leben, und unentbehrliche sind, durch deren muthwillige Verschmähung, oder unrechten Gebrauch, man des höchsten Gutes in diesem und jenem Leben verlustig, und also zeitlich unglückseelig, und ewig verlohren seyn kan. Wenn die geoffenbahrte Religion die Entsagung der Welt, die Abwendung seines Hertzens von derselben, einschärffet, so ist solches keinesweges in solchem Stoischen Verstande zu verstehen, sondern daß man die Welt, und die in derselben befindlichen mitlern Güter, als an sich selbst zu verachtende, ja in ihrer Art, (nemlich als mittlere Güter) gar hoch zu schätzende Gaben GOttes, nicht irriger und verkehrter Weise zu seinem letzten Zwecke oder höchsten Gute machen solte. Viele Sittenlehrer vergehen sich gar sehr darinnen, daß, da sie erkennen, daß das höchste Gut des Menschen keines der äusserlichen zeitlichen Güter sey, und man also auf nichts, das ausser der Seele in der Welt ist, seine Glückseligkeit als auf ein höchstes Gut, ohne in das gröste Elend zu verfallen, gründen könne, sie daher gnungsamen Grund zu haben vermeynen, alles zeitliche und äusserliche, die Welt, und das menschliche Leben, durch welches unsere Seelen mit der Welt in Verbindung sind, nur herunter zu machen, und von nichts als von lauter Angst und Elend darinnen wissen wollen; gleich als ob es, nicht etwa nur schwer, (denn dieses räumet man gerne ein,) sondern gar unmöglich wäre, in diesem unsern Leben in der Welt, unser Hertz, d. i. die letzte und äusserste Absicht desselben, von der Welt abzuziehen, und die Güter derselben nur als Mittel zum Zweck eines weit andern höchsten Gutes mit gar guter Zufriedenheit dieses Lebens zu gebrauchen. Wer die Sache recht erweget, der wird vielmehr die gütige Regierung GOttes preisen müssen, daß bey so vieler Boßheit und Thorheit aller Menschen noch ein so ziemlich erträglicher Aufenthalt in der Welt, ein so ziemlich vergnügtes und zufriedenes Leben zu führen ist, als daß er das Elend desselben über die Gebühr zu vergrössern, und sodann darüber ungedultig zu murren oder zu wehklagen Ursache haben solte. Diesen Fehler hat der Herr von Leibnitz in seiner Theodicee p. 122 wohl angemercket, da er sagt: „Die, so mit „der Natur und dem Glücke zufrieden sind, und „sich nicht darüber beschweren, wenn sie gleich

„nicht eben zum Besten versehen werden, sind mei„nes Erachtens den andern weit vorzuziehen. „Denn überdem, daß diese Klagen übel gegründet „sind, so heist das auch in der That wider die Ord„nung der Vorsehung murren. Man muß in „derjenigen weltlichen Republic, in der man lebet, „nicht leichtlich, und in der Bürgerschafft GOt„tes schlechter Dinge nicht, unter der Zahl „der Malcontenten seyn: Denn dieses kan nie„mahls ohne das gröste Unrecht geschehen. Die „Bücher von dem menschlichen Elende, wie dasje„nige ist, so Pabst Innocentius III geschrieben, „scheinen mir nicht eben die nützlichsten zu seyn. „Man verdoppelt das Uebel, indem man seine Ge„dancken darauf richtet, die man doch davon ab„ziehen solte, um sie gegen das Gute zu kehren, „welches das Böse weit übertrifft. Noch weniger „lobe ich dergleichen Bücher, wie des Abts Esprit „seines ist, von den falschen Tugenden der Men„schen, von dem man uns neulich einen Auszug „gegeben; indem ein solches Buch zu nichts anders „dienet, als alles auf die schlimmste Seite zu keh„ren, und die Menschen so zu machen, wie es sie „vorstellet.„ Müllers Philosoph. II Th. p. 595 u. f. p. 625 u. ff. 726 u. f. 740.

Weltlingen, ein Schloß und Flecken in dem Fürstenthum Oettingen in Schwaben, einem Herrn von Langau gehörig. Goldschadts Beschreib der Marckt-Flecken ꝛc.

Welt-Lüste, siehe Weltliche Lüste.

Welt mit ihrer Lust, 1 Joh. II, 17. Die Welt ist hier nicht das grosse Gebäude Himmels und der Erden, dessen Grund GOtt geleget, Eph. I, 4 und in welches auch der Heyland kommen, Joh. I. 10. wiewohl auch dasselbe zu seiner Zeit wird zu nichte werden und vergehen, 2 Petr. III, 10. sondern alle das eitele und nichtige Scheinwesen dieses Lebens, in welches sich die Kinder dieser Welt pflegen zu verlieben, und ihr Hertz daran zu hängen, als da ist Augen-Lust, ꝛc. v. 16. von welcher Welt auch nicht auszuschliessen ihre Liebhaber, denen der Bauch ihr Gott ist, die da irrdisch gesinnet sind, Phil. III, 19. das sind κοσμοπολίται, Welt-Bürger, die ohne GOtt sind in der Welt, Eph. II, 12. **Diese vergehen mit ihrer Lust**, ihr Wesen verschwindet, Hiob XXII, 20. das Wesen dieser Welt vergehet, 1 Cor. VII, 31. ja sie vergehet wie eine Grases-Blume, Jac. I. 10. 1. Petr. I, 24. Gregorius sagt: Die Frucht, so man von der Welt zu gewarten hat, ist der Untergang. **Wer aber den Willen GOttes thut, der bleibet in Ewigkeit** Das sind diejenigen, welche GOttes Befehl folgen, d. i glauben an den Nahmen seines Sohnes, GOtt und den Nächsten lieben, und aus Gauben und Liebe zu GOtt alle weltliche Herrlichkeit, Wollust und Reichthum dieses Lebens, als vergängliche Güter verachten, hingegen einig und allein nach dem Ewigen trachten, diese sollen nicht mit den Welt-Kindern verlohren gehen, sondern das ewige Leben haben, Joh. III, 16, sie sollen leben in Ewigkeit, wohnen in GOttes Hütten, und bleiben auf seinem Heil. Berge, Ps. XV, 1. Weihenm. Catechism. Uebung, p. 694 u. f.

Weltmann, *Politicus*, siehe in dem Artickel: Politicus, im XXVIII Bande, p. 1228 u. f.

Welt-Mann, siehe *Secularis*, im XXXVI Bande, p. 945. desgleichen Laye, im XVI Bande, p. 1233 u. f.

Welt-Maschine, siehe Welt-Gebäude.

Welt-Meer, (Grosses) oder die Offenbahre See, Lat. *Mare maximum*, *Oceanus*, Griech. ὠκεανὸς bedeutet bey den Erdbeschreibern dasjenige Wasser, welches um den gantzen Erd-Kreiß herum, und vielleicht unter dem Erd-Boden durch grosse Canäle wiederum zusammen gehet. Vermittelst desselben kan die Welt von Ost- nach Westen zu, umschiffet werden, nachdem Magellanes, Dracke, le Maire, Cavendish, und Brouwers die Wege von Norden in die Süd-See entdecket haben.

Wie man noch nichts von der neuen Welt wuste, so theilte man das Wasser um die alte Welt herum nach den vier Haupt-Winden ein in vier grosse Theile, oder vier grosse Oceanos, nemlich in den Ost- Süd- West- und Nordlichen Oceanum. 1) Der Östliche *Oceanus*, Lat. *Oceanus Eous*, oder *Oceanus Orientalis*, oder *Oceanus Indicus*, weil Ost-Indien gegen über in Asia lieget, begreifft alles Gewässer gegen Morgen, nemlich das Chinesische Meer, den Archipelagum St. Lazari gegen die Diebs-Insuln, oder Islas de los Ladrones zu, und die See von Achidol um die Insul Java. 2) Der Südliche oder Mittägliche *Oceanus*, Lat. *Oceanus Meridionalis*, oder *Oceanus Australis*, oder *Oceanus Æthiopicus*, weil Aethiopien oder Mohrenland gegen über in Africa lieget, begreiffet die Gewässer gegen Mittag. Er benetzet den mittäglichen Theil von Asien, und die Indianischen Insuln, wie auch die Ost- und Südlichen Gegenden von Africa, und begreifft in sich den Meer-Busen von Arabien, die See von Zanguebar, und den Oestlichen Theil des Aethiopischen Meeres, so bis an das Vorgebürge guter Hoffnung hinan gehet. 3) Der Westliche *Oceanus*, Lat. *Oceanus occidentalis*, oder *Occiduus*, *Oceanus Atlanticus*, weil das Gebürge Atlas gegen über in Africa gelegen ist, begreifft alles Gewässer gegen Abend, stösset an unser hæmisphærium, und ward von den Alten wegen seiner Finsterniß und Dunckelheit vor unschiffbar gehalten. Er begreifft in sich den andern Theil des Aethiopischen Meeres, das Atlantische, Mittelländische, Spanische, Frantzösische und Britannische Meer. Der gedachte letzte Theil des Aethiopischen Meeres gehet an der Westlichen Küste von Africa von dem Vorgebürge guter Hoffnung an, fast bis an den Aequatorem hin. und benetzet die westliche Küste von Caffern, und die Küste von Congo. Das Atlantische Meer reichet von dem Aethiopischen Meer bis an die Südliche Gegend von Spanien. Das Mittelländische Meer läufft zwischen Europa, Asia, Africa. Das Spanische Meer stösset an dieses Königreich gegen West- und Norden, und das Frantzösische an die Küste von Guienne und ein Theil von Britannien. Das Britannische Meer umgiebt die Insuln von Groß-Britannien und Irrland, ausgenommen die See auf der Ost-Seite, welche das Deutsche Meer genennet wird. 4) Der Nordliche oder Mitternächtige *Oceanus*, Lat. *Oceanus Septentrionalis*, *Oceanus Borealis*, oder *Oceanus Glacialis*, weil das Wasser wegen der Kälte meistens gefroren ist, begreiffet alles Gewässer gegen Mitternacht,

ternacht, und wird eingetheilet in die Tartarische See, das Eiß-Meer, die Nord-See oder das Deutsche Meer, und die Ost-See oder das mare balthicum. Die Tartarische See stösset an die südlichen Gegenden des mitternächtigen festen Landes, und das Nod-Theil der Tartarey bis an Novazembla. Das Eiß-Meer stösset an die Küsten von Grönland. Das Deutsche Meer stösset an Norwegen, Dännemarck und Deutschland, wie auch an das östliche Theil von Schottland und Engelland. Das mare balthicum aber, oder die Ost-See, ist zwischen Schweden, Pohlen, Deutschland und Dännemarck.

Nachdem man aber die neue Welt erfunden hat, so ist auch mehr Wasser bekannt worden: Also muß man, über die jetzgedachte vier Haupt-Oceanos, noch den **Oceanum der neuen Welt, oder America**, *Oceanum Americanum*, mercken. Derselbe wird von den Erdbeschreibern in drey Theile unterschieden, welche sie nennen die **Nord-See, die Süd-See und das Magellanische Meer.** (1) Die Nord-See ist auf der rechten Seite von America, wird auf Spanisch *Mar de Nord*, Frantz. *Mer du Nord*, und Lat. *Mare Septentrionale*, genennet. (2) Die Süd-See ist auf der lincken Seite von America, wird auf Span. *Mor del Zur*, Lat. *Mare Pacificum*, oder **das stille Meer** genennet, weil selten Stürme darauf sind, und hat allezeit frische Winde, so daß die Schiffer binnen 10. Wochen paßiren können, auf jeden Tag 130. Englische Meilen gerechnet. Einige halten davor, daß man über dieses Meer eben so bald nach China kommen könne, als um das Gebürge der guten Hoffnung. (3) **Das Magellanische Meer**, *Mare Magellanicum*, zwischen America und den unbekannten Ländern gegen Mittag. Briet. Geogr. **Baudrand. Mary. &c. Beemann.** in not. orbis. **Hübners** kleine Geogr. p. 10. u. f. **Melissantes** Geogr. I Th. p. 53. Besiehe auch den Artickel: **Meer**, im XX Bande, p. 156. u. f. *Pontanus* im XXVIII Bande, p. 1425; und *Oceanus*, im XXV Bande, p. 335. u. f.

Welt-Menschen, siehe Weltlich und *Secularis*, im XXXVI Bande, p. 945. Wie auch **Laye**, im XVI Bande, p. 1233. u. f. und *Mundani*, im XXII Bande, p. 781.

Welt-Ordnung, oder Ordnung in der Welt, siehe den Artickel: Welt, im 8. Abschnitte.

Welt-Pole, siehe Pole der Welt, im XXVIII Bande, p. 1159.

Welt-Raum, siehe Raum, im XXX Bande, p. 1114. u. f.

Weltsch, eine kleine Böhmische Stadt im Königgraitzer Kreis, an der Grentze des Buntzler-Kreisses. Vollständiges Lex. der alten, mittlern und neuen Geogr. p. 1205.

Welt-Schöpffung, siehe Schöpffung, im XXXV Bande, p. 862. u. f. ingleichen den Artickel: Welt, im 3. Abschnitte.

Welt-Seele, siehe Welt-Geist.

Welt-Spiegel, (politischer) oder neuvermehrter politischer Nacht-Tisch, ist der Titel eines Buches, darinnen alle Reiche und Staaten der gantzen Welt, in Fragen und Antwort vorgestellet werden, nebst einem Anhange von aller Kayser, Könige, Päbste, Churfürsten, Fürsten und der vornehmsten Hertzoge in der Welt Leben und Thaten. Es ist dieses Buch schon von vielen Jahren her bekannt, 1716. aber mit einigen neuen Capiteln, als von Irrland, Preussen, Böhmen, Sicilien, China, Japan und Fez vermehret, auch in dem Anhange bis auf dasige Zeiten continuiret, in 12. zu Dreßden und Leipzig herausgekommen. **Gelehrte Fama** I Th. p. 152.

Welt und Staats-Spiegel (neueröffneter) ist ein Journal, und zwar eine Fortsetzung des so genannten **Monatlichen Staats-Spiegels**, von welchem in dem XXI Bande, p. 1043. gehandelt worden ist. Da jenes Journal 1698. seinen Anfang genommen, und 1708. seine Endschafft erreichet hatte; So ward mit diesem 1709. der Anfang gemacht, als in welchem Jahre es zu Haag, oder eigentlich zu Leipzig, zuerst heraus kam, und monatlich damit continuiret, auch bis 1710., über 100. Theile geliefert wurden. Es wurden darinnen die in Europa, wie auch denen andern Theilen der Welt, vornemlich aber in Deutschland, vorfallenden merckwürdigen Begebenheiten kürtzlich vorgestellet, auch alles mit behörigen Documenten, an Memorialien, Briefen, Relationen, und dergleichen, erläutert, einige Anmerckungen beygefüget, und verschiedenes aus der Geographie, Genealogie, Politick und Historie erörtert, fast auf die Art, wie in der Europäischen Fama. Es hat diese Schrifft sowohl bey dem Verleger guten Abgang, als auch bey vielen um den heutigen Staat der Welt sich bekümmernden Gemüthern guten Ingreß gefunden, dahero auch die Anzahl derer Theile ziemlich angewachsen ist. Nichts destoweniger aber findet man sowohl in Theologischen als Juristischen Schrifften gar harte Urtheile von demselben. Zum Beweiß des erstern dienet dasjenige, was man in den **Unschuldigen Nachrichten** vom Jahr 1712. p. 324. u. f. liset, alwo es also lautet: „Man hat Ursache sich öffentlich zu beklagen, „daß viele, die heute zu Tage Historisch-Politi„sche Schrifften ediren, sonderlich unterschiedli„che, die solche Stückweise drucken lassen, sowohl „in unsern als angräntzenden Landen, dem Indif„ferentismo religionum, obgleich verdeckter Wei„se das Wort reden, auch theils grobe Imputa„tiones wieder rechtschaffene Lehrer unserer Kir„che, ohne Unterscheid zu machen, herausstossen. „Der Welt- und Staats-Spiegel, daß ich je„tzo von andern nicht gedencke, kan hiervon man„che Probe zeigen, als bey dem solche Raisonne„ments nicht seltsam sind. Daß ich andere „Stellen jetzo übergehe, so eröfnet der Autor sein „gantzes Hertz in dem Achten Theil p. 784. 785. „gar deutlich, daß man leicht sehen kan, in was „vor einem Affect er die Feder eingedunckt. Der „geneigte Leser wird sichs nicht verdriessen lassen, „daß wir die gröbsten Worte vorher auszeich„nen:

„nen: Das jetzige *Aeon*, schreibt er, muß mit „sonderlichen unruhigen Geistern versehen „seyn, davon einige sich unter die Fürsten „gemacht, die andre aber ihre Residentzien „in der Geistlichkeit ihren Hertzen aufgeschla„gen. Denn obgleich alle Zeiten vom Krieg „und Blutvergiessen gewust, so hat doch „die Clerisey fast nie heftiger rumoret, als „ein 20. bis dreyßig Jahr daher, also daß sie „gegen einander eben so viel, und vielleicht „noch mehr Dinte vergossen, und Federn „und Pappier verderbet, als welches ihre „Waffen seyn, als jene Menschen Blut ver„schwendet, und Pulver und Bley verschos„sen haben. Die Römisch Catholischen zer„zancken sich unter einander wegen des „*Quietissimi* und *Jansenissimi*, (denn so schreibt „der Autor; soll aber Quietismi und Jansenismi „heissen) und über der Maria ihre Em„pfängniß, ob solche in oder ausser Sünde „geschehen Die Lutheraner beissen sich „unter einander wegen des *Chiliasmi*, *Pietis*„*mi* und *Enthusiasmi*, und was solcher Nich„tigkeiten mehr. ꝛc. Da gelten dem Autori in „diesem Punct Evangelische, Päbstler und Re„formirte gleich; Es stehen ihm alle jetzige Con„troversien in einem Prædicamento, und heissen „Nichtigkeiten. So macht er auch nicht den „geringsten Unterscheid zwischen solchen, die „glimpflich controversias tractiren, und die es nicht „thun, sondern es heissen ihn alle diese Contro„versien Nichtigkeiten oder Lappalien. Doch ehe „wir uns weiter herauslassen, wollen wir den „Autorem weiter hören; Doch wenn man alle „Feder-Kriege, urtheilet er weiter, mit unpas„sionirten Augen ansiehet, so heissen sie so „viel, als nichts, und entstehen einzig und „allein von daher. daß man dem geistlichen „Hochmuth so viel einräumet, keiner dem „andern nachgeben, toleriren oder recht ver„stehen will, auch sich nicht selber bey ei„nem oder andern Wort eine Gefahr oder „schädliche Doctrin einbildet, die doch nir„gends anders gegründet, als in eines sol„chen Lärmen-Bläsers unruhigen *glandulo* „*pineali*. Vermuthlich hat der Autor, da er die„ses geschrieben, sich klüger, als alle Evangelische „Theologos düncken lassen. Wie dictatorisch „schreibt er nicht? Alle Feder-Kriege, (wie über„eilet klingt es doch?) sind ihm soviel als nichts, „damit ja niemand sich soll gelüsten lassen des „Satans Werckzeugen, Atheisten, Schwär„mern, oder andern Freymeistern vernünfftigen „Einhalt zu thun. Man soll allen Irrgeistern „freyen Lauf, und hingegen GOttes causam unver„theidiget lassen, damit man nicht in den Ver„dacht eines Geistlichen Hochmuths falle. Könn„te man auch etwas hochmüthigers prätendiren? „Ihnen nicht zu mißfallen, soll man zu so vielen „ärgerlichen Lehren stille schweigen, nicht GOt„tes sondern ihre und so vieler Ketzer Ehre be„fördern, und also Menschen mehr gehorchen als „GOtt, oder wichtige Controversien, die GOt„tes Ehre selbst oft anbetreffen, als controversias „Enthusiasticas, Pietisticas und andere, für Nich„tigkeiten oder quæstiones de lana caprina halten. „Es ist dieses politische und untheologische Urtheil

„mit eben so unpaßionirtem Gemüthe geschrieben, „als Hrn. Gottfr. Arnolds Ketzer-Historie unpar„theyisch ist. Wie will der Autor solche ausge„stossene Calumnien, womit er auch alle Evange„lische rechtschaffene Lehrer zur Ungebühr anta„stet, einmahl gegen dem obersten Richter der Le„bendigen und Todten verantworten? Dieser „HErr aller HErren will: Ein Bischoff soll mäch„tig seyn nicht nur zu ermahnen durch die heilsa„me Lehre, sondern auch zu straffen die Wider„sprecher, Tit. I. 9. Denn es sind viel freche „und unnütze Schwätzer und Verführer, sonder„lich die aus der Beschneidung, welchen man muß „das Maul stopffen, ebend. v. 10. Der Autor „aber des Welt- und Staats-Spiegels wills besser „wissen, und will alle NB. Feder-Kriege, (so nennt „er auch die wichtigsten Controversien von Gött„lichen Sachen) für nichts paßiren lassen. Ja er „begehrt, ohne den geringsten Unterscheid oder Li„mitation zu machen, man solle solchen Leuten nach„geben, nichts darwider sagen und schreiben und „giebt also einen verkehrten Apostel ab, wie man „der Welt-Freundschafft zu erhalten die Göttliche „Wahrheit unter die Banck stecken müsse. Er „schwatzt von lauter Einbildungen, als ob die „Evangelische Kirche jetzo noch so glückselig sey, „da doch soviel abtrünnige Kinder die Mauren „der Evangelischen Kirche, unter dem schönen „Nahmen der Reformation, niederreissen, denen „Papisten eine Freude über die andere machen, „und vielfältige Gelegenheit geben, daß Hohe „Häupter, wie man die kläglichen Exempel hat, „der Päbstlichen Religion günstiger werden; weil „man die Römische Blösse nicht aufsondern eyf„frigst in der Päbstlichen Religion zudecket, und „denen Streitigkeiten durch menschliches Ansehen „bald ein Ende machen kan. Die Erfahrung „lehret es ja bis diese Stunde, obgleich Fanatici „directe solches nicht verlangt oder gewünschet ha„ben möchten. Was will doch der verblendete „Mann von lauter Geistlichen Hochmuth sagen? „Könnten treue Lehrer, (dergleichen es, GOtt „sey Danck, mehr giebt, als Fanatici aus lieblo„sen Argwohn glauben wollen,) alle Verkehrte und „Verführte gewinnen, sie würden solches, wo es „möglich wäre, auch mit Verlust ihres Ruhms, „den sie mit Paulo nicht suchen, gerne erkauffen. „Daß nicht alle Lehrer so gesinnet sind, soll man „ja aufrichtigen Knechten GOttes nicht imputi„ren, sondern billig behörigen Unterscheid ma„chen. Er setzt weiter, man bilde sich bey einem „und dem andern Wort unnöthige Gefahr ein. „Da möchte der Autor doch erstlich sowohl hier „als in andern Dingen Beweiß bringen. Hier„nächst soll er wissen, daß nicht nur bey einem „Worte, sondern auch bey einem Buch„staben höchstschädliche Lehre mit unterlauf„fen könne. Die Wörter ὁμόσιος und ὁμοιόσιος „sind nur durch den einigen Buchstaben i. unter„schieden; gleichwohl aber richtete dieser einzige „Buchstabe, als er von den Arianern gemiß„braucht wurde, unsägliches Unheil an, und sprach „dem Heyland seine Göttliche Hoheit grossen „Theils mit Gewalt ab. So darf auch der Au„tor nicht sagen, daß man einander nicht verste„hen wolle. Denn obgleich die Fanatischen Leh„

„ren

„ren anfänglich meistens ziemlich obscur und ver-
„steckt sich zeigten, so sind sie doch nachmahls
„deutlich damit zum Vorschein kommen, wie
„denn auch ihnen ihre Meynung aus ihren eige-
„nen Büchern mit ihren selbst eigenen Worten
„nicht selten vor Augen geleget worden. Meynet
„ja der Autor Ursache zu haben, sich über die
„Hefftigkeit einiger Orthodoxorum beschweren zu
„können, so möchte er doch nur so Christlich seyn,
„und andre, die mit Glimpf und ernstlicher Be-
„scheidenheit ohne Schimpff-Worte der Wahr-
„heit und GOttes Ehre retten, mit so harten und
„wieder alle Pietät und Christliche Liebe lauffen-
„den Beschuldigungen verschonen. Wie reimt
„sichs aber mit seiner Christen-Pflicht, wenn er
„unbedächtig schreibt: **Alle Feder-Kriege ent-**
„**stehen** NB. **einzig und allein daher, daß**
„**man dem geistlichen Hochmuth zu viel ein-**
„**räume** ꝛc. Will der Autor ein Hertzenskün-
„diger seyn, daß er aller Theologorum Gedan-
„cken und Hertz so genau zu wissen prätendiret?
„Er wird verhoffentlich so viel Nachdencken ha-
„ben, und sich davor nicht ausgeben. Ist ers
„aber nicht, mit und aus was vor Grund darf
„er so schnöde von GOttes Dienern ohne Unter-
„scheid schreiben? Weiß er nicht, daß die Liebe
„gegen den Nächsten gar ein anders erfor-
„dere? oder meynet er, daß die Sünden wieder
„das achte Gebot nichts auf sich haben? So ge-
„hets leider! bey vielen durch schlimme Princi-
„pia präoccupirten Gemüthern, daß ihnen alle
„Lehre gut gnung ist, und sie keinen Unterscheid
„machen, sondern blindlings Unschuldige und
„Schuldige nach einem Maaß-Stabe messen. Da
„mißbraucht man seine schwache durch Vorur-
„theile verblendete Vernunfft ohne Bedencken,
„aus blossen Argwohn und andern zum gröSten
„Präjudiz. Wo hat der Autor hingedacht,
„wenn er weiter gar übel schreibt. GOtt habe
„Ursach der Controversien wegen den Leuchter
„seines Worts wegzunehmen? Mit was vor
„Grunde will er beweisen, daß, weil es (seiner
„Meynung nach) in der ersten Kirchen auch al-
„so zugegangen, daß einer den andern zum Ke-
„tzer machen wollen, GOtt die Saracenen und
„Mahometaner geschickt, welche allen ein bluti-
„ges Stillschweigen auferlegt? Was das erste
„betrifft, wäre zwar freylich kein Wunder,
„wenn GOtt bey so grosser Verdrehung seines
„Worts dieses Licht der undanckbaren Welt
„entzöge, da man durch den so hochnöthigen
„elenchum die Reinigkeit des Evangelii nicht
„will verwahren lassen; keinesweges aber wird
„der rechtmäßig gebrauchte elenchus und Wie-
„derlegung der Irrthümer hierzu Gelegenheit ge-
„ben, sondern wenn wir es nicht vorsetzlich hin-
„dern, uns das Licht des Göttlichen Wortes
„nächst Göttlicher Gnade erhalten. Was das
„andere aber anbelanget, so müssen wir uns über
„die Unwissenheit des Autoris in der Kirchen-
„Historie nicht wenig verwundern. Wer diese
„inne hat, der wird leichtlich befinden, daß Gött-
„liche Majestät nicht solchen Ländern, die durch
„rechten Gebrauch des Elenchi denen Irrthü-
„mern wiederstanden, sein Wort entzogen habe,

„sondern solchen Orten, wo man vom recht-
„mäßigen Eyffer nachgelassen, oder wohl ihn nie-
„mals gehabt, sondern vielmehr in Glaubens-
„und Lebens-Sachen unbedachtsam und sicher
„gegangen. Denn, weil die Arianischen, Ne-
„storianischen und Eutychianischen Irrthümer
„theils die Oberhand hier und da erhielten, theils
„nicht allezeit gehörigen Widerstand fanden, die
„Wenigen aber, die sich solchen Greueln wider-
„setzten, nichts gelten musten, so geschahe es frey-
„lich, daß GOtt solche Verachtung durch Sen-
„dung der Saracenen und Türcken, als einer
„harten Peitsche, straffen muste. Das äusser-
„liche Vorgeben etwas Gutes dabey zu stifften,
„macht die Sache allein nicht aus, vielweniger
„böse Lehre gut, weil ja viele Ketzer, als die Gnosti-
„ci, Donatisten, Novatianer, und andere eben so
„viel Wesens von der Pietät gemacht, wie fleis-
„sige Leser der Kirchen-Historien wissen wer-
„den. Doch obige schmähliche Imputationes
„lassen sich treue Knechte GOttes nicht befrem-
„den, als wäre ihnen etwas seltsames wieder-
„fahren, ob es ihnen gleich gehet wie dem Schaafe
„in der Aesopischen Fabel, dem der sich selbst im
„Licht stehende Wolff schuld gab, daß es ihm
„das Wasser trübe mache. Müssen sie den Neu-
„lingen Pseudorthodoxi, Novatores und sofort
„lästerliche Weise heissen, immerhin. das bringt
„ihnen mehr Ehre, als wenn sie von solchen ver-
„dächtigen Leuten noch so hoch erhoben würden.
„Muste doch der unvergleichliche Prophet Elias,
„sich unschuldig unter die Augen sagen lassen:
„Bist du der Israel verwirret, 1 Könige XVIII.
„da doch nicht er, sondern Jesabel mit ihren
„Baals-Knechten diese Verwirrung ausgekün-
„stelt. Deswegen blieb Elias wer er war, und
„hatte mehr Ruhm davon, als wenn er von die-
„sen Götzen Knechten wäre hoch gerühmet wor-
„den. Getreue Diener GOttes dancken GOtt
„vor solche Schmach, die sie von so manchen
„Malevolo erhalten, und trösten sich, es werde
„einmahl eine Zeit kommen, da der Gerichte ste-
„hen wird mit grosser Freudigkeit wider die, so
„ihn geängstiget und seine Arbeit verworffen ha-
„ben. B. der Weißhet V. 1. Der Herr, des-
„sen Schmach sie tragen, wird sie auch schützen;
„der gebe allen Feinden seiner Wahrheit ihr Un-
„recht hier in Zeiten zu erkennen, und lasse sie sol-
„ches Böse durch ernstliche Busse bereuen und
„ablegen, damit sie ihren wohlmeynenden Näch-
„sten nicht zur Ungebühr bösen Leumund machen,
„sondern gute Dinge lieber entschuldigen und
„zum besten kehren, um Christi Willen.„.

Hiernächst bemercken auch die Rechtsgelehr-ten in ihrem Foro viele in diesem Wercke vor-fallende Defecte, und versichern, es wären dar-inne die Copien so voller Fehler und unvollkom-men, daß nicht nur blosse Wörter, sondern auch gantze Zeilen, und auch deren öffters mehr denn eine auf einer Seite, ausgelassen worden. Siehe **Gegenwärtige Verfassung der Kayserlichen Regierung in Deutschland**, in Præfat. End-lich ist auch D. Johann String ein Straßbur-ger, auf den Autor dieser Politischen Schrifft

nicht zu sprechen, sondern schreibt in seiner Inaugural-Dissert. de Testamento Legati, Jena 1711. p. 39. u. ff. in Corollar. nebst andern harten Ausdruckungen, auch dieses: „Quod reliquum est, „optamus Statistici hujus speculi scriptori speculum, in quo se ipsum cognoscere animumque „fœdissimarum perturbationum æstu agitatum intuendo ab his purgare discat; candidior, cautior„que rerum narrationes expositurus.„ Doch kan es seyn, daß dieses letztere judicium Affecten zum Grunde habe, weil jener nicht leiden wolte, was in dem Staats-Spiegel von einer ohne Digen-Zucken geschehenen und betrüglichen Uebergabe der Stadt Straßburg in Frantzösische Hände, war geschrieben worden. Unpartheyis. *Biblioth.* p. 352. u ff. Gründliche Nachricht von *Journalen*, p. 85. *Præfatio Fabriciana in Morhofii Polyhist.*

Welt-Systema, siehe Welt-Gebäude.

Welt-Theile, deren giebt es viere: Europa, Asia, Africa und America. In denen alten Zeiten, und ehe man noch die neue Welt oder America entdecket, ist Asien oder die gesammten Morgenländer vor den grösten und auch zugleich vor den volckreichsten Theil der alten Welt gehalten, und in seinem Bezirck auf zwey tausend Meilen gerechnet worden, daß also Asien vor sich alleine so groß sey, als die übrigen beyden Theile, nemlich Europa und Africa. Nachdem aber America entdecket worden, haben die Geometrie-Verständige nachgerechnet und davor gehalten, daß America alleine so groß, ja nach etlicher Meynung, noch grösser, als die gantz alte Welt, nemlich Europa, Asia und Africa, sey. Etliche gehen in solcher Geometrischen Rechnung noch weiter und sagen, daß die neue Welt sich bey nahe auf 8000. Meilen in ihrer Länge und Breite erstrecke; solchergestalt wäre America zweymahl so groß, als die gantze Welt, welche Meynung aber nicht wohl zu behaupten und anzunehmen stehet, und zwar aus folgenden bedencklichen Ursachen. Denn 1) haben unsere Europäer bis Dato noch nicht einmahl dieselben Länder völlig erforschen, und bis an ihre äusserliche Grentzen entdecken können, welche doch an denen grösten und schiffreichsten Ströhmen liegen, oder von denenselben durchschnitten werden. 2) Haben vornemlich die unverdrossenen Holländer solches zwar zu unterschiedenenmahlen versuchet, seyn von 200 und mehr Meilwegs auf denen Ströhmen in die Länder hinein gefahren, der Meynung, deroselben Grentze und Ende zu erreichen, haben aber darzu seithero nicht gelangen mögen, theils wegen der unermäßlichen Länge, denn je weiter sie hinein kommen seyn, je weiter sich diese Länder erstrecket, und haben denen Holländern, wegen ihrer grossen Wildnissen und barbarischen Inwohner, die Lust benommen, weiter fortzuschiffen; theils seyn sie auch wegen abgehender Lebens-Mittel, daran verhindert und gemüßiget worden, unverrichteter Sachen wiederum zurücke zu kehren, in Betrachtung, daß die Gefahr, Mühe und Unkosten, solcher curiösen Schiffart grösser seyn möchte, als der Vortheil oder Nutzen. 3) Hat man bis Dato auch noch nicht die Breite und den Nordischen Ober-Theil dieser neuen Welt eigentlich erforschet, sondern sich mehr mit denen besten und nutzbarsten Ländern begnüget, und um die übrigen weit entlegenen, sonderlich des äussersten Norden-Theils wenig bekümmert; woraus denn leicht erhellet, daß die Grösse der neuen Welt so genau und eigentlich nicht könne gesetzet, vielweniger die 8000. Meilen behauptet werden. Indessen aber ist nicht zu verneinen, daß America wohl der gröste unter denen vier Haupt-Theilen der Welt sey; man könnte auch wohl derjenigen Meynung noch Beyfall geben, welche sagen, daß America fast alleine so groß, als die gantze alte Welt in ihren drey Theilen zu achten wäre. Welche Meynung man doch in ihrem Werth und Unwerth beruhen lässet. Diejenigen, so viele Jahre in America hin und wieder gereiset, erstrecken desselben Grösse, noch über 8000. Meilen; allein der Unterscheid ist in denen Meilen zu suchen.

So ist auch vormahls, ehe man die neue Welt erfunden, Asien jederzeit mit gutem Recht vor den volckreichesten unter den drey Theilen der alten Welt gehalten worden, wenn man zumahl das Sinesische Reich betrachtet. Nachgehends aber, als die Spanier und Portugiesen zum erstenmahl in America kommen, und darbey der Asiatischen Länder auch kundig waren, vermeyneten sie, daß America noch volckreicher, als Asien wäre, indem die daselbst entdeckten Länder von Inwohnern gantz angefüllet gewesen. Wenn man aber America nach der jetzigen Zeit und heutigen Völckerschafft ansiehet, und erweget, wie viel hundert tausend, ja Millionen Menschen der Spanier Grausamkeit daselbst hingerichtet und ausgerottet, sich dieser Länder um so vielmehr zu versichern; So muß man billig nunmehro auf andere Meynung fallen, und sagen, daß Asia heutiges Tages das volckreichste Theil der gantzen Welt sey; als worinnen einige aus gewissen Folgerungen und Beweis-Gründen fünff hundert Millionen Menschen zu rechnen pflegen; wiewohl man die Zahl so gewiß nicht determiniren und behaupten kan. Hingegen aber rechnen sie auf America nur etwan zwey hundert Millionen Menschen, welche heutiges Tages darinnen möchten zu finden seyn; wiewohl die Zahl noch ungewiß und zu wenig zu seyn scheinet. Indessen aber ist nicht zu leugnen, daß die alten eingebohrnen Americaner und deren Nachkommen durch die Spanier in denen entdeckten und bezwungenen Ländern sehr ausgerottet, und sehr dünne worden seyn; die übrigen Länder aber seyn nicht so wohl angebauet, daher leicht zu vermuthen, daß diese eben auch nicht so gar volckreich seyn können, wie in Asien, da die Länder besser angebauet und bevölckert werden. Politischer Nach-Tisch, p. 945. und 948.

Welt-Veränderung, wird wie derberühmte Herr D. Löscher in seinem Tractate, den er das Humphrey Prideaux Alt- und Neuem Testamente vorgesetzet hat, (und in welchem Tractate die ältesten und verborgenen Geschichte der

Welt

Welt entdeckt, in Ordnung gebracht, und mit der Bibl. Historie verknüpfft werden) gelehrt ausführet, von 40 zu 40 Jahren merklich wahrgenommen. Denn alle 40 Jahr, welche nach der Sündfluth für ein Mannes-Alter gerechnet werden, wird insgemein eine andere Welt, an Lebens-Art, Gemüths-Beschaffenheit, Principiis und Moden der Menschen. Wenn man vollends vier mahl 40 Jahr, oder vier Generationen, das ist, 160 Jahr, zusammen nimmt, wird die Veränderung so groß, daß es auch ein Blinder mercken mögte. Z. E. von Christi Himmelfahrt 160 Jahr gerechnet, bis auf das Jahr Christi 193 gehen die Apostolischen Männer, oder die Apostolische Zeit, (Aevum Apollolicum) da in der ersten Generation, bis auf das Jahr 73 die Apostel selbst waren; in der andern, bis auf das Jahr 113 die Apostolischen Männer, (Viri Apostolici) **Ignatius, Clemens** von Rom; in der dritten, bis auf das Jahr 153 Halb-Apostolische Männer, **Polycarpus** und **Quadratus**; in der vierdten war, so zu reden, nur der vierdte Theil der Apostolischen Gaben, als bey dem **Theophilus von Antiochien, Justinus Martyr**, u. **Melito**. So folgen drey Zeiten der Väter, (Aeva Patrum) oder dreymahl 160 Jahre. In der ersten, bis 353 Patres primarii; in der andern, bis 513 Secundarii; in der dritten, bis 673 tertiarii, da man augenscheinlich siehet, wie Gaben und Tugenden der Lehrer immer schlechter geworden sind. Die drey folgenden Zeiten (Aeva) gehören den Halb-Vätern, (Semi-Patribus) bis auf das Jahr 1153. Darauf kamen zwey Zeiten der Schul-Lehrer, (Aeva Scholasticorum) bis auf das Jahr 1473. Die ersten waren immer besser, die andern in ihren Generationen schlechter. Hierauf hat GOtt bessere Lehrer gegeben, welche auch, ihre Veränderung zu bemercken, in Generationen eingetheilet werden können. Von dieser gewissen und ausgemachten Welt-Veränderung ist die vorgegebene Welt-Veränderung der Chiliasten und Fanatic̃er, Himmelweit unterschieden. Dergleichen bevorstehende und damahls schon bald zu erwartende grosse Welt-Veränderung trug Friedrich **Breckling**, in seinem 1682 gedruckten Mysterio paupertatis detecto, vor, als von welcher er auf dem Titul-Blatte die Nachricht gab: „Daß die „Erlösung, Reich und Sommer der armen Nach„folger Christi heran nahe, und den Babels-Se„cten und Welt Reichen ihre Gerichte und Plagen „für der Thür seyn.„ Von welchen er doch dabey saget: „Daß sie nach 1600 jähriger Verwü„stung ihrer Häuser, endlich mit den Jüden gerne „sagen sollen: Gelobet sey, der da kommet im Nah„men des HErrn, und also ihren Erb-Herrn, Kö„nig **David**, Propheten **Elias**, und verstosse„nen Bruder **Joseph** und **Jephthah**, wieder „suchen müssen.„ Eben dieser Verfasser erbietet sich in seinem 1683 an das Licht getretenen Buche, *Fridericus resurgens* genannt, er wolle selbsten mit Hand anlegen, und also ein treuer Arbeiter zu der vermeynten, und seinen Gedancken nach bevorstehenden, grossen Welt-Reformation werden. Unschuld. Nachr. von 1717. p. 57 u. ff. 1105. 1728. p. 802. 810 u. ff.

Welt-Verbrennung, siehe **Welt (Verbrennung der)**.

Welt-Verläugnung, siehe **Verläugnung**, im XLVII Bande, p. 1041 u. ff. und **Welt-Liebe**.

Welt-Verneuerung, siehe den Artickel: **Welt**, im 14 Abschnitte.

Welt-Verwandelung, siehe **Verwandelung der Welt**, im XLVIII Bande, p. 138 u. ff. ingleichen den Artickel: **Welt**, im 14 Abschnitte.

Weltübel, heißt bey einigen die **Venusseuche**, davon im XLVI Bande, p. 1721. nachzusehen.

Welt, Vielheit der Welten, siehe den Artickel: **Welt**, im 11 Abschnitte.

Welt Untergang, siehe den Artickel: **Welt**, im 14 Abschnitte.

Welt-Unvollkommenheit, siehe **Unvollkommenheit der Welt**, im XLIX Bande, p. 2469 u. ff.

Welt-Vollkommenheit, siehe **Welt (Vollkommenheit der)**.

Welt-Ursprung, siehe den Artickel: **Welt**, im 3 Abschnitte.

Welt-Urtheile, (der) von den gegenwärtigen Staats-Kriegs-gelehrten und gemeinen Sachen, Schertz- und ernsthafft ausgeführet, ist der Tittel einer Monat-Schrifft, die 1706 zu Leipzig in 8 ihren Anfang genommen, und biß 1711 in XX Urtheilen fortgesetzet worden. **Fabricii** Vorrede zu **Morhofs** Polyhistor.

Weltweise, *Philosophus*, siehe **Philosophen**, im XXVII Bande, p. 2004 u. ff. und **Weltweisheit**.

Weltweise, (vollkommener) oder **vollkommener Philosophe** ist, welcher eine vollständige Erkänntniß von der Weltweisheit hat, dergleichen GOtt ist, dem Niemand hierinnen gleich kommen kan.

Weltweisen (Gespräche im Reiche der) ein Journal, davon 8 Theile in 4 zum Vorschein gekommen. **Nachricht von denen Journalen**, 2 Contin. p. 118.

Weltweisen, (Stand der) siehe den Artickel: **Stand**, im XXXIX Bande, p. 1093 u. ff. besonders p. 1100.

Weltweiser, *Philosophus*, siehe **Philosophen**, im XXVII Bande, p. 2004 u. ff. und **Weltweisheit**.

Welt-Weisheit, es ist gar gewöhnlich, daß wir Deutschen einen Philosophen einen **Weltweisen** nennen, welche Benennung, weil sie einen geistlichen Hochmuth zum Vater, und eine Verachtung dieses Theils der Gelehrsamkeit zur Mutter habe, einige gerne abgeschafft wissen wollen. **Heimann** hat in der neuen Bibliothec P. XXVII. p. 598 eine Anmerckung von dem Worte Weltweisheit unter dem Nahmen **Gustav Janson** einrü-

einrücken lassen, welche er nachgehends seinen Actis Philosophorum P. II. p. 314 vermehrter einverleibet. Er meynt, es hätten die Feinde der Philosophie ihr keinen gefährlichern Streich versetzen können, als daß sie ihr den garstigen Nahmen der Weltweisheit beygeleget. Denn dieses Wort mache jederman gleich eine Idee von einer falschen Weisheit, so bey Weltgesinnten Leuten anzutreffen, und welche zu ihrem Gegenstand irrdische und eitele Dinge habe; da nun die Philosophie allerdings eine wahre Weisheit sey, wenn sie gleich, wie alle andere Sachen, unvollkommen, so wäre es ja unbillig, daß man ihr diesen garstigen Nahmen beygeleget. Es sey derselbige von den Kirchen-Lehrern eingeführet worden, die eine Verachtung gegen die Philosophie gehabt. Denn diese hätten die Philosophie genennet SAPIENTIAM SECULAREM, wie aus dem **Tertullianus, Hieronymus, Sidonius, Apollinaris, Cassiodorus** und **Lactantius** zu ersehen, welcher letztere die Philosophen SAPIENTES HUJUS SECULI, und die Philosophie TERRENAM PHILOSOPHIAM geheissen. Bey solchen Umständen sey nicht zu rathen, daß man den Nahmen der Weltweisheit behalte, weil der Concept, den das Wort Welt mache, nicht leicht auszurotten, und doch der Philosophie sehr nachtheilig. Es sey am besten, daß man sich dieser Nahmen Weltweiser und Weltweisheit gar enthalte, und sich mit gleicher Freyheit, wie vor Zeiten die Römer des Griechischen Nahmens Philosophus und Philosophia bediene. Der Ursprung dieses Nahmens hat wohl seine Richtigkeit, daß er von Welt u. Weisheit zusammengesetzt. Es haben zwar einige gemeynet, daß Weltweisheit so viel, als Wald-Weisheit bedeute, welche Bedeutung aber sich gar nicht auf unsere Philosophen schicket, weil sie nicht, wie die Druyden der alten Deutschen Britten und Gallier in Wäldern zu philosophiren pflegten. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die Kirchen-Lehrer zum Theil mit vielen Vorurtheilen und widrigen Affecten wider die Philosophie eingenommen gewesen, und kan seyn, daß sie aus Verachtung selbige eine sapientiam secularem genennet, womit sie aber gleichwohl nur auf die Heydnische Philosophie, die damahls Mode war, gezielet. Doch weil bey denen Wörtern alles auf den Gebrauch und deren durch denselbigen bestätigte Bedeutung ankömmt, so muß derselbige auch hier wohl den Ausschlag geben. Nun aber sind die Wörter Weltweiser, Weltweisheit in solchem Verstande üblich worden, daß man dadurch nichts Böses verstehet, sondern damit anzeigen will, es sey die Philosophie so viel, als eine Weisheit, die sich nur auf menschliche Vernunfft gründet, und in so weit der Göttlichen Weisheit, oder der Theologie entgegen steht, so fern diese die Göttliche Offenbarung der Heil. Schrifft zum Grunde habe. Das Wort Welt ist selbst in einer zweyfachen Bedeutung bekannt. Denn einmahl nimmt man selbiges vor diejenige Beschaffenheit einer Verrichtung, die auf blosse menschliche Krafft beruhet; hernach zeiget es etwas irrdisches und eiteles an: Man sagt: Der Mensch studirt weltlich, welches nicht so viel heissen kan, er studirt eitle und irrdische Dinge. Walchs Philosophisches Lexicon. Von der Sache selber, nemlich von der Philosophie oder Weltweisheit selbst, siehe den Artickel: **Philosophie**, im XXVII Bande, p. 2012 u. ff.

Welt-Weisheit Beflissenen (Wechsel-Briefe der) siehe **Wechsel-Briefe der Universitäts-Verwandten**, im LIII Bande, p. 1428 u. ff.

Weltweiß, Lat. *Bellovesus*, ein Schwester-Sohn des Königs der Gallier, **Ambigati** und ein Bruder **Sigweißens**, Lat. *Sigovis.* Siehe von jenem den Artickel: *Bellovesus*, im III Bande, p. 1069.

Weltwitz, Dorf in Meißen, im Amte Großenhahn, siehe **Welwitz**.

Weltwitz, oder **Weltewitz**, ein Ritter-Gut und Dorf im Amte Meißen, gegen Döbeln, dem Herrn von Marschall gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Weltwitz, ein Schrifftsäßiges Rittergut, mit einer Pfarr-Kirche, in Sachsen, im Neustädtischen Kreiße, im Amte Arnshaug und Tripis gelegen. Es gehöret unter die Superintendur Neustadt an der Orla, und hat **Schmieritz** zum Filiale. Von der Kirche zu Weltwitz wird gemeldet, daß sie eine zu einem Nonnen-Kloster gehörige und daran gebauete Capelle gewesen, welches man aus dem auf einer steinernen Empor-Kirche gesetzten Altar und denen daselbst gefundenen und vermeynten Heiligthümern hat schliessen müssen, als man 1717 dieselbe abgebrochen, und eine neue Orgel dahin gesetzet hatte. Das Nonnen-Kloster selbst aber soll schon längst vor der Reformation Luthers secularisiret und in Ritter Güter verwandelt, die Intraden aber zu dem Augustiner-Kloster nach Neustadt geschlagen worden seyn. **Joh. Hauenberg** ist der letzte Römisch-Catholische Priester dieses Ortes biß 1570 (welche Zahl falsch, und vermuthlich 1507 heissen soll) gewesen. Seit der Reformation sind nicht mehr als 6 Evangel. Priester am Dienst der Christl. Kirche daselbst gewesen, nemlich:

1. Johann Walter seit 1534.
2. Nicolas Fichtler, von 1544.
3. Johann Timäus, von 1564. bis 1604.
4. M. Michael Hartmann, von 1604 bis 1640.
5. Michael Hartmann, des vorigen Sohn, vocirt 1640 starb im Monat May, 1700 nachdem er sich bereits 1685 einen Substituten setzen lassen, welcher mit Nahmen
6. Jeremias Michael Roßner diese Pfarre noch 1732 verwaltet hat.

Iccanders jetztlebendes Geistl. Ministerium des Churfürstenthums Sachsen p. 193 u ff. Großens Jubel-Priester-Historie II Th. p. 78 u. ff. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 172.

Weltwitz, Weltewitz, ein Dorf im Leipziger Kreiße, im Amte Eilenburg gelegen. Es hat Amts-Unterthanen und eine Pfarr Kirche. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 172. Schöttgens Diplomatische Nachlese der Hist. von Ober-Sachsen I Th. p. 109.

Weltwitz, Geschlecht, siehe Wildewitz.

Welz, Stadt in Oesterreich, siehe Welß.

Welz, Schloß und Stadt in Steyermarck, siehe weiter unten: Welz (Ober- und Unter-).

Welz, ein Sächsisch Dorf in Meissen, bey Brehna. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welz, Welz, Wels, vor Alters die Welzer, ein berühmtes Gräfliches Geschlecht in den Kayserlichen Erb-Landen, welches in Cärnthen das Erb-Stäbelmeister-Amt besitzet, woselbst es auch entsprossen, und von den Schlössern, Ober- und Unter-Welz, den Nahmen bekommen.

Siegfrid Welzer von Ober-Welz, Unter-Welz und Rosenfelß, lebte 1240, und wurde, weil er sein Vaterland Cärnthen wider die Venetianer mit grosser Treue beschützet, insgemein der getreue Welzer genennet. Er hatte erstlich Annen von Schweinfuß und hernach Marien von Jungspaig, zu Gemahlinnen. Seine Kinder waren Jacob von Welz, zu Ober- und Unter-Welz, von dem so gleich, und Bernhard von Welz, zu Rosenfelß welcher 1264 gelebet, und unbeerbet gestorben, ohngeachtet er mit Cäcilien von Wernberg verehlichet gewesen. Jetztgedachter Jacob von Welz, zu Ober- und Unter-Welz, florirte 1264, und zeugte mit Hyppoliten von Lindeck 1) Friedrichen von Welz, zu Ober-Welz, von welchem hernach; 2) Abeln von Welz, zu Unter-Welz, der unbeerbet mit Tode abgegangen; 3) Andreassen von Welz, der 1286 am Leben und blind war; und 4) Wilhelmen von Welz, zu Rosenfelß, der in den Jahren 1290. 1298 und 1304 gelebet, und von seiner Gemahlin, Ursuln von Lobning, Georgen von Welz, zu Rosenfelß, erhalten, der, ohne von Elisabeth Grafflin Kinder zu hinterlassen, verstorben. Vorhin genannter Friedrich von Welz, zu Ober-Welz, lebte 1280, und hatte Susannen von Eberstein zur Gemahlin, welche eine Tochter und Erbin Eustachens von Eberstein war, und die Herrschaft Eberstein dem Hause Welz zugebracht hat. Sie ward eine Mutter 1) Ottens von Welz, zu Ober-Welz Unter-Welz, Eberstein und Rosenfelß, von dem hernach; 2) Ottocars von Welz, Ritters; und 3) Dietrichs von Welz, Burgarafens zu Diedrichstein, der unbeerbt aus der Welt gegangen. Nur angeführter Ottocar, von Welz, zu Ober-Welz, Unter-Welz, Eberstein und Rosenfelß, florirte in den Jahren 1290 und 1310. Er erzielte in der Ehe mit Susannen Buery von Haag folgende Kinder: 1) Jacob von Welz, der unvermählt gestorben; 2) Conrad von Welz, von dem hernach; 3) Heinrich von Welz, der zwar Margarethen von Schleinitz zur Gemahlin hatte, aber von ihr keine Kinder hinterlassen; 4) Johann von Welz, der gleichfalls von Marien von Bodendorf keine Erben nach sich gelassen; 5) Marie von Welz, eine Gemahlin Ulrichs von Feistritz, des letztens seines Geschlechts, dessen Güter an das Haus Welz gekommen; und 6) Elisabeth von Welz, die unvermählt Todes verblichen. Oben gemeldeter Conrad von Welz, zu Ober-Welz, Unter-Welz, Eberstein, Rosenfelß und Feistritz, lebte 1329, und hat ihm Adelheid von Kaynach nachstehende drey Söhne zur Welt gebohren: 1) Conrad von Welz, zu Payersdorf, Eberstein, Feistritz und Spiegelfeld von dem hernach; 2) Friedrich von Welz, war sechster Oesterreichischer Lands-Hauptmann in Cärnthen, und schlug 1368 die Venetianer zum Lande hinaus. Er hatte Margarethen von Leburg zur Gemahlin, welche ohne Kinder gestorben, er selbst aber hat in Ungarn im Kriege sein Leben geendiget; und 3) Andreas von Welz, zu Eberstein, Stifter der heutiges Tages blühenden Ebersteinischen Haupt-Linie: Von ihm und seinen Nachkommen siehe weiter unten. Kurtz vorher genannter Conrad von Welz, zu Payersdorf, Eberstein, Feistritz und Spiegelfeld war 1350 Burggraf in der Seeling, und mit Berthen von Wurtzheim vermählet. Sie haben mit einander gezeuget 1) Wulffingen von Welz, Stiftern der ersten Haupt-Linie zu Payersdorf welche noch blühet: von ihm und seinen Nachkommen siehe hernach; 2) Hansen von Welz, Stiftern der zweyten Haupt Linie zu Spiegelfeld, welche vor kurtzer Zeit erst erloschen: von ihm und seinen Nachkommen siehe weiter unten; 3) Berthen von Welz, eine Gemahlin Peters von Fürstenfeld; und 4) Elisabethen von Welz, die Ulrich von Hohenegg geehlichet.

(1) Payersdorfer Linie.

Wulffing von Welz, zu Payersdorf Stifter der Payersdorfer oder der ersten Haupt-Linie, lebte 1397 und zeugte mit Magdalenen, Conrads von Steinach Tochter, drey Söhne: 1) Friedrich von Welz, der im ledigen Stande geblieben; 2) Dietrich von Welz, welcher unbeerbt gestorben; und 3) Conrad von Welz, zu Payersdorf und Feistritz. Dieser lebte in den Jahren 1430. 1436. 1447 und 1451. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt, erstlich Annen, Freyin von Mordax, und hernach Dorotheen, eine Tochter Ulrichs von Trautmannsdorf. Aus beyden Ehen kamen vier Söhne und eine Tochter: 1) Rupert von Welz, der unbeerbt gestorben; 2) Sigmund von Welz, der die Payersdorfer Haupt-Linie fortgeführet: von ihm und seinen Nachkommen siehe hernach; 3) Margarethe von Welz, eine Gemahlin Ortholphs von Liebeneck; 4) Wulffing von Welz zu Feistritz, Stifter der Feistritzer Neben-Linie: von ihm und seinen Nachkommen siehe hernach; und 5) Ulrich von Welz, der dem Kayser Friedrichen III im Kriege wider die Türcken diente.

(1) Neben-Linie zu Feistritz, so 1598 ausgestorben.

Vorhin gemeldeter Wulffing von Welz, zu Feistritz, Stifter der Feistritzer Neben-Linie, lebte 1498, und hatte erstlich Margarethen von Rath, und hernach Barbarn Schweinpörin zu Gemahlinnen. Seine Kinder sind: 1) Dorothee von Welz, eine Gemahlin Sebastians von Rosenheim; 2) Christoph von Welz, der unvermählt gestorben; 3) Conrad von Welz, zu Feistritz, von dem hernach; und 4) Paul von Welz, die in Kayserlichen Kriegs-Diensten gestanden, sich tapfer gegen die Türcken gehalten, und im ledigen Stande sein Leben beschlossen. Jetztgemeldeter Conrad von Welz, zu Feistritz, lebte 1530, und erzielte in der Ehe mit Elisabethen

then von Trautmannsdorf, drey Kinder: 1) Ulrichen, von Weltz, zu Feistritz, von dem hernach; 2) Christophen von Weltz, der unvermählt gestorben; und 3) Annen von Weltz, welche 1545 Kloster-Frau zu Wien war. Nur genannter Ulrich von Weltz, zu Feistritz, florirte in denen Jahren 1555. 1557 und 1560. Seine Gemahlin Anne, eine Tochter Conrads von Reischach, hat ihm gebohren Christophen, Freyherrn von Weltz, Herren zu Feistritz, der als der letzte dieser Feistritzer Neben-Linie im Jahr 1598 unbeerbt gestorben.

(2) Haupt-Linie zu Payersdorf.

Siegmund von Weltz, zu Payersdorf, der wie oben gedacht, die Payersdorfer Haupt-Linie fortgesetzet, war 1498 Kayser Maximilians I Rath und Land-Verweser in Steyermarck. Aus seinen zwey Ehen, erstlich mit Marthe Färberin, einer verwittibten von Nechelheim, und hernach mit Barbarn von Steinach, sind 16 Kinder gebohren worden: 1) Barbar von Weltz, so in der Kindheit gestorben; 2) Anne von Weltz die Aebtißin zu St. Clara in Wien war, und 1543 mit Tode abgegangen; 3) Rosine von Weltz, eine Gemahlin Virgils von Wasserburg; 4) Barbar von Weltz, eine Gemahlin Siegmunds von Träppel; 5) Marthe von Weltz, so ledig geblieben; 6) Catharine von Weltz, welche Kloster-Frau zu Admont worden; 7) Elisabeth von Weltz, die in der Kindheit gestorben; 8) Servatius von Weltz, der nicht vermählt gewesen; 9) Rupert von Weltz, welcher unvermählt in Kayserlichen Kriegs-Diensten gestorben; 10) Paul, von Weltz, so im ledigen Stande das Zeitliche verlassen; 11) Siegmund von Weltz, der erstlich Susannen, eine Tochter Tiburtius von Sinzendorf, und hernach Brigitte Wincklerin sich ehelich hat beylegen lassen, aber unbeerbt gestorben; 12) Gerhard von Weltz, von dem hernach; 13) Benedict von Weltz, Domherr zu Olmütz; 14) Conrad von Weltz, der mit Catharinen von Trautmannsdorf vermählt gewesen, aber unbeerbt gestorben; 15) Heinrich; und 16) Veit Christoph von Weltz, so beyde in der Jugend Todes verblichen. Oben genannter Gerhard von Weltz gieng nach Oesterreich setzte sich 1524 zu Pruzendorf, und erhielt vom Kayser Ferdinanden I die Charge eines Kriegs-Raths Mit seiner Gemahlin, Margarethen, einer Tochter Leo von Schneckenreuth und Apollioniens, einer gebohrnen von Lapiz, zeugte er fünf Kinder. Selbige sind: (1 Anne Marie von Weltz, eine Gemahlin Wolffgangs von Thonrad; 2) Margarethe von Weltz, eine Gemahlin Georgens von Lebell; 3) Christoph von Weltz, der von Elisabethen Abfalterin keine Kinder hinterlassen; 4) Erasmus von Weltz, zu Pruzendorf, von dem hernach; und 5) Siegmund von Weltz, welcher vermählt war erstlich mit Ottilien, einer Tochter Georgens von Saurau, Ritters, und Margarethens, gebohrner von Rindscheiden, und hernach mit Sophie Gallin von Gallenstein, aber keine Kinder hinterlassen. Jetztgemeldeter Erasmus von Weltz, zu Pruzendorf, Nieder-Oesterreichischer Regierungs Rath, lebte 1575, und zeugte mit Anne Barbarn Tülferin fünf Kinder; 1) Gebhard Wilhelmen, Freyherrn von Weltz von dem hernach; 2) Anne Margarethen, Freyin von Weltz, eine Gemahlin Johann Adams, Freyherrns von Geyer, welcher vor ihr Susanne Hagerin, und nach ihr Manoche von Oedt zur Ehe gehabt; 3) Susannen, Freyin von Weltz, welche 1595 gelebet, und eine Gemahlin gewesen Albrechts von Geyers, der nach ihrem Ableben sich zum zweytenmahle mit Margarethen von Traun, verehlichet; 4) Judithen, Freyin von Weltz, eine Gemahlin Sieginund Leopolds von Hornberg; und 5) Moritzen, Freyherrn von Weltz, der 1595 floriret, und unbeerbt gestorben, jedoch ist er mit Anne Marien, einer Tochter Johann Adams von Heroldsheim, vermählt gewesen. Vorhin genannter Gebhard Wilhelm, Freyherr von Weltz, Herr zu Pruzendorf Kayserl. Reichs-Hofrath, wie auch Land-Unter-Marschall in Oesterreich, war 1573 gebohren, und starb 1626 den 28 Decembr. Er ist zweymahl vermählt gewesen, erstlich mit Barbar Lämplin, welche ihm eilf Kinder zur Welt gebohren, und nachmahls mit Susanne Polyxenen, Johannsens, Freyherrns von Jörger, und Barbarens, einer gebohrnen Freyin von Jörger, Tochter, und Freyherrns von Zinzendorf hinterlassener Wittwe, mit welcher er nur einen Sohn gezeuget. Es sind aber seine sämtlichen Kinder; 1) Erasmus Christoph, Freyherr von Weltz, der 1599 den 18 August gebohren, und unvermählt gestorben; 2) Johann Caspar, Freyherr von Weltz, welcher 1601 den 5 Mertz gebohren, und gleichfalls im ledigen Stande Todes verblichen; 3) Ferdinand Jacob, Freyherr von Weltz, Stifter der Payersdorfer älteren Linie; von ihm und seinen Nachkommen siehe hernach: 4) Wilhelm Hector, Freyherr von Weltz, der 1604 den 10 Junius auf die Welt gekommen, und solche in der Jugend wieder verlassen; 5) Anne Eve, Freyin von Weltz, so 1606 den 31 May gebohren, und jung gestorben; 6) Eve Barbar, Freyin von Weltz, die 1608 den 20 May gebohren; 7) Eve Judith, Freyin von Weltz, welche 1610 den 17 Julius gebohren; 8) Siegmund Honorius, Freyherr von Weltz, der 1612 den 14 May gebohren; 9) Sidonie Catharine, Freyin von Weltz, die 1614 den 27 May gebohren; 10) George Friedrich, Freyherr von Weltz, so 1615 den 18 Septembr. gebohren; 11) Hiob Hartmann, Freyherr von Weltz, Stifter der Payersdorfer jüngern Linie; Von ihm und seiner Nachkommenschafft siehe hernach; und 12) Johann Erasmus, Freyherr von Weltz, der aus der zweyten Ehe gebohren, und 1626 gestorben.

(a) Die ältere Payersdorfer Linie, so 1732 erloschen.

Ferdinand Jacob, Freyherr von Weltz, ist, wie gedacht, der Stifter der Payersdorfer älteren Linie, und 1602 gebohren. Er starb 1655 den 13 Novembr. nachdem er mit Even, einer Tochter Georgens Freyherrns von Trautmannsdorf, die er sich 1630 hat antrauen lassen, neun Kinder gezeuget. Solche sind 1) Wilhelm Ludewig, Graf und Herr von Weltz, Freyherr von Pruzendorf, von dem hernach; 2) Maximilian

milian Ernst, Graf und Herr von Weltz, der 1631 den 12 Julius gebohren, in Kayserlichen Kriegs-Diensten gestanden, 1663 von den Türcken gefangen worden, und eilf Jahre bis an seinen Tod, in den sieben Thürnen zu Constantinopel sitzen müssen; 3) Ferdinand Ernst, Graf und Herr von Weltz, so 1632 den 7 Novembr. gebohren in Kayserlichen Kriegsdiensten gestanden, und 1678 den 23 Julius an einer empfangenen Wunde bey Offenburg gestorben; 4) Friedrich Ernst, Graf und Herr von Weltz, Stifter der mittleren Payersdorfer Linie; von ihm und seinen Nachkommen siehe hernach; 5) Aurore, gebohren 1636; 6) Constantie, gebohren 1638; 7) Septimus Ernst, gebohren 1639; 8) Otto Ernst, gebohren 1640; und 9) Carl Ernst gebohren 1644, welche fünf letztern insgesammt jung gestorben. Obgedachter Wilhelm Ludewig, Graf und Herr von Weltz, Freyherr von Pruzendorff, war 1630 den 11 Junius gebohren, und starb 1683 den 12 September, nachdem ihm Marie Regine von Heußberg drey Kinder zur Welt gebohren: 1) Franz Raymunden, Grafen und Herren von Weltz, Freyherren von Pruzendorf, von welchem alsbald; 2) Eve Catharinen, Gräfin von Weltz, so 1672 gebohren; und 3) Marie Susannen, Gräfin von Weltz, die 1675 zur Welt gekommen. Nur gemeldeter Franz Raymund, Graf und Herr von Weltz, Freyherr von Pruzendorf, Kayserlicher Cammerherr und Nieder-Oesterreichischer Regierungs- und darauf 1711 den 23 November Kayserlicher Geheimder Rath, war 1667 gebohren, und gieng 1732 den 3 August als der letztere von dieser älteren Payersdorfer Linie mit Tode ab, nachdem er von zwey Gemahlinnen, welche waren erstlich Marie Regine von Bucelini, die 1695 gestorben, und anderns Catharine, Gräfin von Rothal oder Rottal, zwar 1) einen Sohn, gleichfalls Franz Raymund genannt, der der Kayserin Eleonore, und 1712 Kayserlicher würcklicher Cämmerer worden, aber noch vor dem Vater verstorben, und 2) eine Tochter erhalten, mit Nahmen Esther Anne, Gräfin von Weltz, mit welcher Carl Hermann, Freyherr von Ogilvy, Commendant der Königlichen Böhmischen Festung und Haupt-Stadt Prag, wie auch Königl. Ungar- und Böhmischer General, 1713 den 20 Februar sein Beylager gehalten.

(b) Die mittlere Payersdorfer Linie, welche im Manns-Stamm erloschen.

Friedrich Ernst, Graf und Herr von Weltz, Freyherr von Pruzendorf, ist, wie gemeldet, Stifter der mittlern Payersdorfer Linie; Er erblickte 1634 den 14 April das Licht der Welt, und starb 1689. Seine Gemahlin war Susanne Renate, Ehrenreich Ludewigs, Freyherrns von Rothal, Herrns zu Feistritz und Nidau, Erb-Land-Silber-Cämmerers im Hertzogthum Steyermarck, und Esther Apolloniens, einer gebohrnen Gallerin, Tochter, die 1641 den 23 Julius gebohren, 1674 mit ihm vermählet worden, und ihm drey Söhne gezeuget: 1) Adam Friedrichen, Grafen und Herrn von Weltz, der 1683 den 11 Februar auf die Welt kommen; in dem Spanischen Succeßions-Kriege nach Anfange des 18ten Jahrhunderts, in einer Belagerung einen Arm verlohren; hierauf Kayserlicher Obrist-Wachtmeister des Traunischen Regiments worden; denen Feldzügen in Ungarn 1716 und 1717 beygewohnet, und in den letztern Trenchern-Major in der Belageruna Belgrad gewesen, und Jahres darauf 1718 den 9 Mertz Obrist-Lieutenant und Vice-Commandant zu Comorrha worden. Er ist 1727 den 13 April gestorben. Seine Gemahlin, Francisce Catharine, Freyin von Eichholtz, mit der er sich 1723 vermählet, war vorher, schon 1724 den 31 Decembr. in Kindes-Nöthen gestorben, und der von ihr an nur gedachtem Tage zur Welt gebrachte Sohn, Adam Friedrich, Graf und Herr von Weltz, noch an selbigem bald nach der Frau Mutter Ableben wieder verstorben; 2) Ferdinand Ludewigen, Grafen und Herrn von Weltz, so 1684 gebohren, und als Kayserlicher Hauptmann bey dem Regimente des General Trauns, 1723 den 14 Julius unvermählt gestorben; und 3) Ehrenreich Ludewigen, Grafen und Herren von Weltz, der 1685 gebohren. Dessen Gemahlin, Clare Justine, Johann Adams, Grafens von Burgstall, und Anne Elisabethens, einer gebohrnen Gräfin von Gallenberg, Tochter, die 1681 den 10 Junius gebohren 1715 mit ihm vermählet worden, und 1726 gestorben, hatte ihm Esther Anne Claren, Gräfin von Weltz 1725 den 9 August zur Welt gebracht.

(c) Die jüngere Payersdorfer Linie.

Hiob Hartmann, Freyherr von Weltz, ist, wie gedacht, Stifter der jüngern Payersdorfer Linie, war 1617 den 2 Septembr. gebohren, und starb 1667. Er ist zweymahl verheyrathet gewesen, erstlich mit Clare Potentien, Georgens, Freyherrns von Teuffel, Tochter, die er sich 1641 ehelich hat beylegen lassen, und die 1644 gestorben, da sie eine Tochter zur Welt gebohren hatte; und hernach mit Anne Lucien, Jacob Berthols Tochter, die er 1647 geheyrathet, und die 1670 den 18 Junius als Wittwe gestorben, nachdem sie ihm 12 Kinder gebohren. Seine Kinder sind: 1) Catharine Barbar, Freyin von Weltz, die 1644 den 23 Febr. gebohren, und in der Jugend gestorben, war aus der ersten Ehe; 2) George Wilhelm, Freyherr von Weltz, gebohren und gestorben 1647; 3) Franz Wilhelm, Freyherr von Weltz, gebohren 1648 und gestorben 1649; 4) Franz Ignatz, Freyherr von Weltz, gebohren und gestorben 1649; 5) Marie Anne, Freyin von Weltz, gebohren 1651 den 28 Mertz, und gestorben 1679 den 24 Septembr. im ledigen Stande; 6) Eve Elisabeth, Freyin von Weltz, gebohren 1652 den 21 Octobr. und gestorben 1660 den 28 Mertz; 7) Ferdinand Carl, Graf und Herr von Weltz, von dem bald ein mehrers; 8) Johann Bernhard, Freyherr von Weltz, gebohren 1655 den 17 Jenner, ist im geistlichen Stande gestorben; 9) Anne Lucie, Freyin von Weltz, gebohren 1656 den 26 August, und ist als Ursulinerin zu Wien mit Tode abgegangen; 10) Eve

Eve Catharine, Freyin von Weltz, gebohren 1658 den 25 Julius, und ist als Kloster-Frau zu Goeß verstorben; 11) Ernst Maximilian, Freyherr von Weltz, gebohren und gestorben 1660; 12) Marie Margarethe, Freyin von Weltz, gebohren 1663 den 18 Octobr. und ist als Ursulinerin zu Wien Todes verblichen; und 13) Leopold Ignatz, Freyherr von Weltz, gebohren und gestorben 1666. Vorgedachter Ferdinand Carl, Graf und Herr von Weltz, Kayserl. Geheimder Rath, und seit 1700 Kayserlicher Statthalter in Nieder-Oesterreich, hatte 1653 den 28 November das Licht der Welt erblicket, und ist 1703 den 28 Novembr. Todes verblichen Seine Gemahlin, Helene Dorothee, Ernst Rüdigers, Grafens von Stahrenberg, und Marie Josephens, einer gebohrnen Gräfin Jörgerin, Tochter, mit der er sich 1683 vermählet, hat ihn mit folgenden Kindern erfreuet: 1) Marie Francisce, Gräfin von Weltz, gebohren und gestorben 1684; 2) Marie Catharine Rosine, Gräfin von Weltz, gebohren 1686; und 3) Carl Joseph, Graf und Herr von Weltz. Dieser ist 1692 auf die Welt gekommen, und wurde 1720 den 6 Julius Ober-Silber-Cämmerer bey der Kayserin Amalien in Wien. Seine Gemahlin Mariane, Otto Ferdinand Felix, Grafens von Hohenfeld, Kayserlichen Geheimden Raths und Hartschier-Hauptmanns, und Marie Ernestinens, einer gebohrnen Gräfin von Serini, Tochter, ist 1702 den 23 Septembr. gebohren.

(II) Spiegelfelder Linie.

Johann von Weltz, Stifter der Spiegelfelder oder der andern Haupt-Linie, wie oben gemeldet worden, hatte sich erstlich, und zwar 1392 mit Anne Schrottin, und nach deren 1401 erfolgten Ableben anderweit 1402 mit Margarethen, Conrads von Stadau, und Dorotheens, einer gebohrnen von Reichenburg, Tochter, vermählet. Die mit ihnen erzeugte Kinder sind: 1) Berthe von Weltz, eine Gemahlin Eberhards von Collonitsch; 2) Johann II von Weltz, von dem hernach; 3) Conrad von Weltz, der unvermählt gestorben; und 4) Rupert von Weltz, der Kirchen-Herr zu Leisereck und zu St. Peter gewesen, und hat 1449 das Schloß Spiegelfeld gekauffet. Vorhin gedachter Johann II von Weltz, lebte 1435 und 1450. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt. Die erste, Ursul, Ambrosens Moyckerts Wittwe, mit der er sich 1435 vermählet, ist ohne Kinder verstorben. Die andere, Ursul, Hansens von Neideck und Agnesens, einer gebohrnen von Teuffenbach, Tochter, die er sich 1450 ehelich hat beylegen lassen, hat ihn hingegen mit drey Kindern erfreuet. Diese sind: 1) Margarethe von Weltz, eine Gemahlin Ernstens von Pranck; 2) Johann III von Weltz, Herr zu Spiegelfeld, von dem hernach; und 3) Dorothee von Weltz, eine Gemahlin Barthels von Heilegg. Nur genannter Johann III von Weltz, Herr zu Spiegelfeld, starb 1492, und liegt zu Grätz begraben. Seine Gemahlin, Margarethe, Georgens von Reischach, und Agnesens, einer gebohrnen von Lichtenegg, Tochter, hat ihm fünf Kinder gebohren, nemlich 1) Georgen von Weltz, der unvermählt gestorben; 2) Ursuln von Weltz, eine Gemahlin Georgens von Königsberg; 3) Achatzen von Weltz, der 1497 gelebet; 4) Ruperten von Weltz, Herrn zu Spiegelfeld, von dem hernach; und 5) Christophen von Weltz, der im ledigen Stande verschieden. Jetztgedachter Rupert von Weltz, Herr zu Spiegelfeld, Kayfers Maximilians I Rath und Hauptmann im Ennßthal, starb 1526. Er hat sich zu zweyenmahlen verehlichet, erstlich mit Margarethen, Hansens von Reichenburg und Barbarens, einer gebohrnen von Buchberg, Tochter, und hernach mit Veronicken, Hans Jachpechs von Greillenstein, Tochter. Aus der ersten Ehe ist ihm eins, und aus der andern fünf Kinder gebohren worden. Selbige sind: 1) Johann IV von Weltz, aus der ersten Ehe, führte die Spiegelfelder-Haupt-Linie fort, von ihm und seiner Nachkommenschafft siehe hernach; 2) Margarethe von Weltz, gebohren aus der zweyten Ehe 1516, und ist 1534 an Joachimen von Inbrücker vermählet worden; 3) Rosine von Weltz, gebohren 1517 und vermählt 1545 an Magnus von Eck; 4) Ludewig von Weltz, hat eine Neben-Linie gestifftet, siehe von ihm und seiner Nachkommenschafft bald ein mehrers; 5) Magdalene von Weltz gebohren und gestorben 1520; und 6) Anne von Weltz, gebohren 1522, wurde 1554 an Albrechten von Zinzendorf, vermählet.

(1) Die Spiegelfelder Neben-Linie, so verloschen.

Ludwig von Weltz, stiftete, wie nur gedacht, eine Neben-Linie. Er war gebohren 1519, und war erstlich mit Magdalene Brandin, und hernach mit Euphemien, Freyin von Althan, vermählet. Sie gebahr ihm drey Kinder: 1) Theodorichen von Weltz, von dem hernach; 2) Sophien von Weltz, eine Gemahlin Erasmus von Königsberg; und 3) Annen von Weltz. Vorhin gemeldeter Theodorich lebte 1560, hatte Elisabethen, Johannsens von Althan Tochter zur Gemahlin, die ihm drey Kinder zur Welt gebracht: 1) Heinrich Ehrenreichen von Weltz, der in Kayserlichen Kriegs-Diensten gestanden, und unvermählt gestorben; 2) Christophen, Freyherren von Weltz, von welchem so gleich; und 3) Georgen von Weltz, der im ledigen Stande Todes verfahren. Allererst genannter Christoph, Freyherr von Weltz, lebte 1596, und hat ihm seine Gemahlin, Barbar, Jacob Frantzens von Herberstein Tochter, nur eine Tochter gebohren, Susanne Elisabethen, Freyin von Weltz, eine Gemahlin Reichardts, Freyherrn von Althan, folglich ist er der letzte dieser Neben-Linie gewesen.

(2) Die Spiegelfelder Haupt-Linie, die 1724 verloschen.

Johann IV von Weltz, Herr zu Spiegelfeld, der wie bereits gemeldet worden, die Spiegelfelder Haupt-Linie fortgesetzet, war 1506 gebohren, und ist als Ober-Landes Hauptmann im Hertzogthum Crain 1558 den 27 Febr. verstorben. Mit seiner Gemahlin, Annen, Christophs von Scherfenberg Tochter, hat er 10 Kinder gezeuget. Selbige sind: 1) Rudegunde von Weltz,

Weltz, gebohren 1529, und vermählt 1549 an Erasmus Stadler; 2) Rupert von Weltz, Herr zu Spiegelfeld, von dem hernach; 3) Bernhard von Weltz, gebohren 1531, war Kayserl. Obrist-Silber-Cämmerer; 4) Margarethe von Weltz, gebohren 1533, und ist unvermählt gestorben; 5) Christoph von Weltz, der 1534 gebohren, sich 1559 mit Margarethen Leysserin ehelich verbunden, und 1605 den 17 Julius gestorben; 6) Johann von Weltz, gebohren 1535 den 7 May, sich vermählt 1563 mit Marien, Conrads von Hohenegg Tochter, und unbeerbt mit Tode abgegangen; 7) Eve Marie, von Weltz gebohren 1537, war eine Gemahlin Frantzens von Teuffenbach; 8) Anne von Weltz, gebohren 1539 den 17 May, ward 1558 eine Gemahlin Balthasars von Lamberg; 9) Achatz von Weltz, gebohren 1541, hat zwar Elisabethen von Trübeneck geehlichet, aber von ihr keine Kinder hinterlassen; und 10) Siegmund von Weltz, gebohren 1544 den 25 Septembr. und gestorben, ohne von seiner Gemahlin, Sidonien von Thann hausen, männliche Leibes-Erben zu lassen. Vorhin gedachter Rupert von Weltz, Herr zu Spiegelfeld, erblickte 1530 das Licht der Welt. Er war anfangs Ertz-Hertzogs Carls Rath, und hernach Oesterreichischer Ober-Jägermeister, und starb 1574 den 18 Jenner. Seine Gemahlin, Sophie, Christoph Schrottens von Kindsberg, Tochter die 1580 den 14 Jenner als Wittbe gestorben, hat ihm acht Kinder gebohren. Selbige sind: 1) Johann Christoph von Weltz, der 1560 den 26 May gebohren, und 1561 gestorben; 2) Ehrenreich, Freyherr von Weltz, Herr zu Spiegelfeld, von dem hernach; 3) Elisabeth von Weltz, eine Gemahlin Veits von Glopach, ist 1563 den 5 Julius zur Welt kommen; 4) George Rupert, Freyherr von Weltz, ward gebohren 1565 den 1 May, vermählte sich 1591 mit Catharinen von Herberstein, und starb 1600 unbeerbt; 5) Johann von Weltz, gebohren 1566 den 28 Julius, und gestorben 1570; 6) Ferdinand von Weltz, gebohren 1568 den 17 Jenner und gestorben 1570 den 11 April; 7) Helene, Freyin von Weltz, gebohren 1570 den 19 April, vermählte sich 1587 mit Christophen von Röckenitz, und nach dessen Todte mit Ruperten von Rindsmaul, und starb 1651; und 8) Bernhard Freyherr von Weltz, gebohren 1573 den 4 Jenner, und ist als hoher Deutscher Ordens-Ritter und Commandeur zu Wien und Neustadt 1636 gestorben. Obengemeldeter Ehrenreich, Freyherr von Weltz, Herr zu Spiegelfeld erblickte 1561 den 30 October das Licht der Welt, und gieng 1606 den 3 Julius mit Todte ab. Seine Gemahlin war Johanne, Ferdinands von Collonitsch und Mariens, einer gebohrnen von Trübenegg, Tochter. Dieselbe hat ihm sieben Kinder gebohren und sich 1606 zum zweytenmahl mit Wolff Wilhelmen, Freyherrn von Herberstein, vermählet. Die gedachten sieben Kinder sind: 1) Ferdinand, Freyherr, von Weltz, gebohren 1584 den 6 September und gestorben 1652 den 2 Jenner ohne Kinder, ohngeachtet er sich 1617 den 5 Februar mit Anne Elisabethen, Balthasars von Stubenberg Tochter, vermählt gehabt hat; 2) Sophie, Freyin von Weltz, gebohren 1585 den 21 December und gestorben 1606 den 31 Mertz; 3) Friedrich, Freyherr von Weltz, der 1587 den 20 Mertz auf die Welt gekommen, in Kayserlichen Kriegs-Diensten gestanden, und 1616 den 4 May im Venetianischen Kriege unvermählt geblieben; 4) Gotthard, Freyherr von Weltz, von dem hernach; 5) George Ehrenreich, Freyherr von Weltz, gebohren 1589 den 3 May, stunde in Kayserlichen Kriegs-Diensten, und verwechselte 1628 den 3 Jenner im ledigen Stande das Zeitliche mit dem Ewigen; 6) Siegmund Ludewig, Freyherr von Weltz, gebohren 1591 den 26 Jenner und starb 1617 den 15 August in Kayserlichen Kriegs-Diensten unvermählt; und 7) Anne Marie, Freyin von Weltz, die 1593 den 14 Junius auf die Welt gekommen, und solche 1600 den 25 October wieder verlassen. Jetztgemeldeter Gotthard, Freyherr von Weltz, Herr zu Spiegelfeld, erblickte 1588 den 19 Mertz das Licht der Welt, und muste wegen der Evangelischen Religion alle seine Güter in den Kayserlichen Erb-Landen verkaufen, worauf er sich nach Chemnitz in Meissen begeben, allwo er 1631 den 22 Februar mit Tode abgegangen. Seine Gemahlin, Rosine von Eybißwald, mit der er 1617 Beylager gehalten, starb 1655 den 17 Februar zu Ulm als Wittwe und hatte ihm sieben Kinder zur Welt gebohren. Solche sind: 1) George Rupert, Freyherr von Weltz, gebohren 1613 den 9 Septembr. und gestorben 1620 den 10 December; 2) Johann Felix, Freyherr von Weltz, gebohren und gestorben 1620; 3) Justinian Ernst, Freyherr von Weltz, gebohren 1621 den 12 Decembr. ward ein Apostel der Heyden, indem er nach Indien gieng, die Heyden zu bekehren; er fand aber bald anfangs 1668 seinen Tod unter den wilden Thieren: Von ihm sind unterschiedliche Briefe vorhanden, welche er aus Eseckel im Lande der Wilden Küste genamt, geschrieben hat, siehe von ihm einen besondern Artickel: 4) Johann Felix, Freyherr von Weltz, von dem hernach; 5) Gotthard Ernst, Freyherr von Weltz, gebohren und gestorben 1625; 6) Amalie, Freyin von Weltz, gebohren 1627 den 10 May, und gestorben 1628 den 25 Jenner; und 7) Eve Regine, Freyin von Weltz, gebohren 1630 den 3 August, und vermählt 1650 den 6 Jenner an Johann Christophen Freyherrn von Böhlin. Nur gedachter Johann Felix, Freyherr von Weltz, erblickte 1623 den 3 May das Licht der Welt, und erblaste 1659 den 2 Mertz. Seine Gemahlin, Amalie Sidonie, Hellfrieds, Freyherrns von Freyberg und Reginens, einer gebohrnen Freyin von Weltz, Tochter, mit der er 1653 sein Beylager gefeyert, starb 1697 als Wittwe, und hatte ihm drey Kinder zur Welt gebohren. Selbige sind: 1) Gotthard Helfried, Graf und Herr von Weltz, Freyherr v. Spiegelfeld, von dem hernach; 2) Regine Rosine, Gräfin von Weltz, gebohren 1657 den 17 November, vermählt 1701 den 16 Jenner mit Hector Maximilianen, Grafen von Geyersberg, und gestorben 1705 den 20 Julius; und 3) Felix Victor, Graf von Weltz, Freyherr von Spiegelfeld, gebohren 1659 den

26 Febr. und gestorben 1687 zu Zattmar in Ungarn unvermählt. Nur gemeldeter Gerhard Helfried, Graf und Herr von Weltz, Freyherr von Spiegelfeld, wurde 1654 den 19 Mertz zur Welt gebohren. Er trat in Kayserliche Kriegs-Dienste 1674, und war in der Belagerung Wien 1683 Obrist-Lieutenant und Commendant der von denen Universitäts-Personen formirten drey Compagnien; hernach 1694 ward er Römisch-Königlicher Cämmerer; 1695 den 6 May als Reichs-Hof-Rath introduciret, und 1706 confirmiret; weiter Bischöffl. Oßnabrügischer Ober-Hof-Marschall; und 1699 den 15 Jenner in den Grafen-Stand erhoben; auch von dem Kayser in solchen Jahre zu der Bischöfflichen Würtzburgischen Wahl abgesendet; ferner war er von 1700 bis 1702 Kayserl. ausserordentlicher Gesandter in Schweden, und 1705 an den Chur-Maynz-Trier- und Pfältzischen Höfen, auch an die Niederländische Armee, und bis 1714 bevollmächtigter Minister in dem Bißthum Lüttich; inmittelst aber ward er 1711 den 23 October Geheimer Rath; nachmahls ward er im November 1715 zum Obrist-Hofmeister des Chur-Printzens von Bayern, und 1718 den 18 May zum Obrist-Hofmeister der Ertz-Hertzogin Marie Elisabeth, Gouvernantin in den Kayserlichen Niederlanden, erkläret, und in eben solchen Jahre an dem Chur-Pfälzischen Hof gesendet, auch den 18 November zum würcklichen Geheimden Rathe ernennet, und 1721 auf den Schwäbischen Kreis-Tag als Kayserlicher Commissarius geschicket, welcher den 2 Julius zu Ulm, woselbst er 2 Monate gedauret, sein Ende nahm, da denn der Graf von Weltz Tages hernach nach den Würtembergischen, Darmstädtischen und Chur-Pfältzischen Höfen gieng, nachdem er vorhero von dem Schwäbischen Kreise ein geschencke von 5000 Thalern, und dessen Bediente ein anders von 1000 Thalern bekommen hatten. Er ward sodann 1723 währender Abwesenheit des Kaysers zu Prag zu einem Mitglied des zu Wien hinterlassenen deputirten Geheimden Raths-Collegii verordnet, und starb 1724 den 3 August, als der letzte von der Spiegelfelder Haupt-Linie, indem seine Gemahlin, Justine Regiene, Ehrenreichs, Grafens von Traun, Tochter, und Barthels, Grafens von Khevenhüller, hinterlassene Wittbe, mit der er sich 1681 den 10 Jenner vermählet, und die 1707 gestorben, ihm zwar einen Sohn, Leopold Ehrenreichen, Grafen von Weltz, Freyherrn von Spiegelfeld, 1683 gebohren, der aber noch in solchem Jahre, und also vor dem Vater mit Tode abgegangen.

(III) Ebersteiner Linie.

Andreas von Weltz, Herr zu Eberstein, Stifter der Ebersteiner oder dritten Haupt-Linie, wie oben angezeiget worden. Diese Linie hat von dem Schlosse Eberstein, so zu des Kaysers Ottens IV Zeiten an diese Familie gekommen, den Nahmen erhalten. Gedachter Andreas lebte 1350, und erzielte in der Ehe mit Margarethen von Hengsbach, Otten von Weltz, Herrn zu Eberstein, welcher 1383 lebte, und zur Gemahlin hatte Amalien, Hansens von Trümbach, des letzten seines Geschlechts, Tochter und Erbin, die dem Hause Weltz schöne Güter zugebracht, und vier Kinder zur Welt gebohren. Solche sind: 1) Heinrich von Weltz, der unvermählt gestorben; 2) Andreas von Weltz, Herr zu Eberstein, welcher 1400 florirte, und von Margarethen, Andreassens von Herberstein, und Ursulens, einer gebohrnen von Teuffenbach, Tochter, keine Kinder hinterlassen: 3) Moritz von Weltz, Herr zu Eberstein, von dem so gleich; und 4) Apollonie von Weltz, eine Gemahlin Rudolphs von Khevenhüller, Landshauptmannschafftlichen Verwalther in Cärnthen. Nur gemeldeter Moritz von Weltz, Herr zu Eberstein, lebte 1402, und hat ihm Elisabeth, Günthers von Herberstein Tochter, acht Kinder zur Welt gebracht, nemlich; 1) Wilhelmen von Weltz, der Dom-Capitular-Herr, und Dom-Probst zu Gurck im Jahr 1472 war, und 1487 gestorben; 2) Veiten von Weltz, der 36 Jahre Landes-Hauptmann in Cärnthen, (welches Hertzogthum er wieder die Venetianer ungemein wohl beschützet) und vier regierender Kayser, Friedrichs III, Maximilians I, Carls V und Ferdinandens I Rath gewesen, und im 86 Jahre seines Alters unvermählt in die Ewigkeit gegangen; 3) Georgen von Weltz, Herrn zu Eberstein, der die Ebersteiner-Haupt-Linie fort geführet: von ihm und seinen Nachkommen siehe hernach; 4) Rosinen von Weltz, eine Gemahlin Siegmunds von Kühnburg; 5) Marien von Weltz, eine Gemahlin Johannsens von Paynhoffer; 6) Euphemien von Weltz, eine Gemahlin Antons von Gräßl; 7) Balthasern von Weltz, der eine Neben-Linie gestiftet: von ihm und seinen Nachkommen siehe so gleich; und 8) Catharinen von Weltz, eine Gemahlin erstlich Andreas Gallers, und hernach Georgens von Steinach.

(1) Ebersteiner Neben-Linie, welche 1650 erloschen.

Balthasar von Weltz, der, wie nur gedacht eine Neben-Linie gestiftet, war 1487 bekannt, und hat mit Barbarn, Heinrichs von Himmelberg und Margarethens, einer gebohrnen von Teuffenbach, Tochter, fünf Kinder gezeuget, nemlich 1) Christophen den jüngern von Weltz, von dem hernach; 2) Ulrichen von Weltz, der im ledigen Stande Todes verblichen; 3) Hieronymussen von Weltz, der in Kayserlichen Kriegs-Diensten sein Leben beschlossen; 4) Catharinen von Weltz, deren Gemahl Moritz Rumpf; und 5) Ursulen von Weltz, eine Gemahlin Eustachens von Freyberg. Vorhin genannter Christoph von Weltz, lebte 1528, und erhielt von seiner Gemahlin, Christinen, Christophs von Silberberg und Barbarens, einer gebohrnen von Kaynach, Tochter, sieben Kinder. Selbige sind: 1) Johann von Weltz, der in Kayserlichen Kriegs-Diensten vor Ofen geblieben; 2) George von Weltz, der 1560 Ober-Jägermeister in Steyermarck gewesen, und in der Ehe mit Annen, Heinrichs von Potschach Tochter, eine Tochter erzielet, mit Nahmen Anne Marie, Freyin von Weltz, die eine Gemahlin worden Johannsens, Freyherrns von Heussenstein; 3) Leonhard von Weltz,

von

von dem hernach; 4) Balthasar von Weltz, der in Kayserlichen Kriegsdiensten gestanden, und 1563 in Böhmen sein Leben geendiget; 5) Siegfried von Weltz, welcher gleichfals in Kayserlichen Kriegsdiensten gestanden, und in Sardinien gestorben; 6) Clemenz von Weltz, der 1570 gelebet, und von seiner Gemahlin, Margarethe Gallin, einen Sohn, Morizen, Freyherren von Weltz, erhalten, der 1600 floriret, mit Eleonoren, Freyin von Keutschach, vermählt gewesen, und ohne Kinder gestorben; und 7) Anne von Weltz, eine Gemahlin Johannsens von Haagen. Vorhin gedachter Leonhard von Weltz, war 1570 des Ertzhertzogs Carls Rath, und hat in der Ehe mit Susannen, Georgens von Obedach, des letzten seines Geschlechts, Tochter und Erbin, welche 1588 gestorben, sechs Kinder erzielet. Solche sind 1) Gebhard, Freyherr von Weltz, von dem hernach; 2) Johann Siegmund, Freyherr von Weltz, der in Kayserlichen Kriegsdiensten gestanden, und in Ungarn gestorben; 3) Marie, Freyin von Weltz, eine Gemahlin Siegmunds von Culmer; 4) Anne Catharine, Freyin von Weltz, die im ledigen Stande gestorben; 5) Rosine, Freyin von Weltz, eine Gemahlin Marquards, Freyherrns von Eck; und 6) Elisabeth, Freyin von Weltz, eine Gemahlin Caspars, Freyherrns von Kühnberg. Jetztgemeldeter Gebhard, Freyherr von Weltz, starb 1613, und hat ihm seine Gemahlin, Regine Seenußin, die 1638 den 12 Mertz zu Ulm als Wittwe gestorben, zwölf Kinder gebohren. Diese sind: 1) Susanne, Freyin von Weltz, so ledig verstorben; 2) Johanne, Freyin von Weltz, die unvermählt Todes verblichen; 3) Regine, Freyin von Weltz, eine Gemahlin Siegmunds von Teuffenbach; 4) Franz, Freyherr von Weltz, der in Kayserlichen Kriegsdiensten sein Leben beschlossen; 5) Veit Christoph, Freyherr von Weltz, starb 1640 in Kayserlichen Kriegsdiensten in Ungarn; 6) Christoph Leonhard, Freyherr von Weltz, hat gleichfals in Kayserlichen Kriegsdiensten sein Leben geendet; 7) Moritz, Freyherr von Weltz, gieng in Kayserlichen Kriegsdiensten als Fähndrich mit Tode ab; 8) Bernhard, Freyherr von Weltz, von dem hernach; 9) Johann Siegmund, Freyherr von Weltz, starb in der Jugend; 10) Adam, Freyherr von Weltz, ist gleichfalls jung gestorben; 11) Clemenz, Freyherr von Weltz, war Kayserl. Rittmeister, und blieb in einem Duell; und 12) George Andreas, Freyherr von Weltz, der 1640 gelebt, und mit Felicitas Kellerin von Kellerberg eine Tochter, Reginen, Freyin von Weltz, gezeuget, die an Friedrichen, Grafen von Lamberg vermählet worden. Vorhin genannter Bernhard, Freyherr von Weltz, lebte 1630, und hatte zur Gemahlin Anne Potentien, Bernhard Auguft Händels Tochter, welche ihm 16 Kinder zur Welt gebohren. Selbige sind 1) Christoph Moritz, Freyherr von Weltz, der Kayserl. Hauptmann gewesen, und 1650 im Italienischen Kriege als der letzte dieser Neben-Linie unvermählt gestorben; 2) Johanne, Freyin von Weltz, die im ledigen Stande gestorben; und 3) Vierzehen Kinder, die in der Kindheit gestorben.

(2) Ebersteiner Haupt-Linie.

George von Weltz, Herr zu Eberstein, hat, wie oben gemeldet, die Ebersteiner Haupt-Linie fortgeführet. Es lebte selbiger 1430, und hat zwey Gemahlinnen gehabt, erstlich Margarethen von Reischach, und hernach Magdalenen von Reißberg, welche letztere ohne Kinder gestorben; in der erstern Ehe aber sind ihm gebohren worden: 1) Christoph, der ältere von Weltz, Herr zu Eberstein, von dem hernach; 2) Andreas von Weltz, welcher 1474 Kayserl. Rath gewesen, und unbeerbt gestorben, ob er wohl erstlich Agnesen, eine Tochter Andreas Färbers von Nechelheim, und hernach Barbarn, Andreas Lochners Tochter zu Gemahlinnen gehabt; 3) Ursul von Weltz, eine Gemahlin Georgens von Königsberg; 4) Apellonie von Weltz, eine Gemahlin Friedrichs von Kühnburg; und 5) Catharine von Weltz, eine Gemahlin Friedrichs von Gleinitz. Oben gedachter Christoph, der ältere von Weltz, Herr zu Eberstein, war 1474 Kayserl. und Ertzhertzogl. Geheimder Rath, wie auch Lands-Verweser in Cärnthen. In der Ehe mit Agnesen, Andreassens, Freyherrns von Hohenwärth, Tochter, hat er folgende vier Kinder erzeuget: 1) Wilhelmen von Weltz, der in Kayserlichen Kriegsdiensten gestanden, und unbeerbt gestorben, indem ihn seine Gemahlin, Marie von Parn, mit keinen Kindern erfreuet; 2) Morizen von Weltz, von dem so gleich; 3) Johannsen von Weltz; und 4) Balthasarn von Weltz, welche beyde jung gestorben. Nur genannter Moriz von Weltz, Herr zu Eberstein, Frauenstein und Nußberg, Kayserl. und Ertzhertzogl Geheimer Rath und Landsverweser in Cärnthen in den Jahren 1518 und 1537, war mit Marthen, Simon Täntzels von Trätsberg, und Genovevens, einer gebohrnen von Laubenberg, Tochter, vermählet, die ihm sieben Kinder gebohren. Solche sind 1) Victor, Freyherr von Weltz, von dem hernach; 2) Veit, Freyherr von Weltz, der in Kayserlichen Kriegsdiensten gestorben; 3) Felicitas, Freyin von Weltz, eine Gemahlin Achatzens, Freyherrn von Haagen; 4) Anne Marie, Freyin von Weltz, eine Gemahlin erstlich Christophs, Freyherrns von Khevenhüller zu Aichelberg, der 1557 zu Villach gestorben, und hernach Jacobs, Freyherrns von Windischgrätz mit dem sie sich 1559 vermählet; 5) Marie Salome, Freyin von Weltz, eine Gemahlin Johann Jacobs, Freyherrns von Greißneck, Erb-Kämmerers in Cärnthen; 6) Elisabeth, Freyin von Weltz, eine Gemahlin Bernhards, Freyherrns von Künigl in Ehrenburg; und 7) Christoph, Freyherrns von Weltz, Herr zu Eberstein, Frauenstein und Nußberg, Ertzhertzogs Carls Rath, der 1566 gestorben, nachdem ihm seine Gemahlin Anne, Christophs, Freyherrns Thurzo von Betlem Falva, Tochter, mit folgenden Kindern erfreuet, nemlich a) Anne Marien, Freyin von Weltz, einer Gemahlin Honorius, Freyherrns von Trautmannsdorf; b) Magdalenen, Freyin von Weltz, die 1554 gebohren, Siegmund Friedrichen, Freyherrn von Herberstein, Landshauptmann in Steyermarck, ehelich beygeleget worden, und 1642 den 3 Junius zu Nürnberg gestorben; und c) Veit Christophen,

Freyherrn

Freyherrn von Weltz, Herrn zu Eberstein, der 1558 gebohren, und 1587 den 6 November zu Basel im ledigen Stande sein Leben beschlossen. Oben gedachter **Victor**, Freyherr von Weltz, Herr zu Eberstein, Heiligenegg, Weltzenegg und Lemberg, Ertzhertzog Carls Rath und Landverweser in Cärnthen, um das Jahr 1580, führte die Ebersteiner Haupt-Linie dauerhafft fort. Seine Gemahlin, Elisabeth, Bernhardis, Freyherrns von Khevenhüller, und Wandulens, einer gebohrnen von Mansdorf, Tochter, mit der er sich 1560 den 17 November vermählet, hat ihm gebohren 1) **Marien**, Freyin von Weltz, eine Gemahlin erstlich Georgens, Freyherrns von Dietrichstein, der ihr 1587 angetrauet worden, und anderns Dietrichs Freyherrns von Egg; 2) **Bernharden**, Freyherrn von Weltz, der in Kayserlichen Kriegsdiensten gestorben; 3) **Moritzen**, Freyherrn von Weltz, von dem so gleich; 4) **Wandulen**, Freyin von Weltz, die unvermählt gestorben; und 5) **Elisabethen**, Freyin von Weltz, die in der Jugend Todes verblichen. Jetztgenannter **Moritz**, Freyherr von Weltz, Herr zu Eberstein, Heiligenegg, Weltzenegg und Lemberg, war Regiments-Rath in Steyermarck, und General-Einnehmer in Cärnthen. Er starb 1606 den 6 Mertz, und hat in der Ehe mit Marien, Georgens, Freyherrns von Khevenhüller, und Annens, einer gebohrnen Freyin Thurzo von Betlem Falva, Tochter, zehen Kinder gezeuget, diese sind: 1) **Johann George**, Freyherr von Weltz, der 1590 den 24 Junius gebohren, 2) **Victor**, Freyherr von Weltz, Herr zu Eberstein und Heiligenegg, welcher 1591 den 13 October gebohren, und 1629 gestorben, nachdem ihm Sigune, Freyin von Paradeiser, vier Kinder gebohren, welche sind a) **Anne Sigune**, Freyin von Weltz, die 1645 gestorben, und mit Johann Andreas Ludewigen, Freyherrn von Windischgrätz, vermählt gewesen; b) **Eve Regine**, Freyin von Weltz, die 1670 den 23 November mit Tode abgegangen, nachdem sie erstlich George Ulrichen, Freyherrn von Ernau, anderns George Siegmunden, Freyherrn von Paradeiser, und drittens 1650 Wolffgangen, Grafen von Rosenberg, geehlichet gehabt hatte; c) **Moritz**, Freyherr von Weltz, der in der Jugend gestorben; und d) **Marie Magdalene**, Freyin von Weltz, die ebenfals jung gestorben; 3) Anne, Freyin von Weltz, die 1592 den 1 November gebohren, und als eine Gemahlin George Albrechts von Dietrichstein 1651 den 23 Jenner ihr Leben beschlossen; 4) **Frantz**, Freyherr von Weltz, der eine Neben-Linie gestifftet: Von ihm und seinen Nachkommen siehe hernach; 5) **Elisabeth**, Freyin von Weltz, die 1595 den 18 August zur Welt gebohren worden, und 1642 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, nachdem sie Frantzen, Freyherrn von Heritsch, zum Gemahl gehabt; 6) **Christoph**, Freyherr von Weltz, der eine Neben-Linie gepflantzet: Siehe von ihm und seiner Nachkommenschafft hernach: 7) **Marie**, Freyin von Weltz, die 1598 gebohren, und im ledigen Stande 1635 in die Ewigkeit gegangen; 8) **Siegmund**, Freyherr von Weltz, der die Ebersteiner Haupt-Linie dauerhafft fortgepflantzet: Von ihm und seinen Nachkommen siehe hernach; 9) **Regine**, Freyin von Weltz, die 1602 den 27 August zur Welt gebohren worden, und 1652 den 10 September als eine Gemahlin Helfrieds, Freyherrn von Freyberg, Todes verblichen; und 10) **Catharine**, Freyin von Weltz, die 1604 den 1 Febr. gebohren, und 1655 den 10 April unvermählt von der Welt abgefordert worden.

(a) Erstere Neben-Linie, so ausgestorben.

Frantz, Freyherr von Weltz, Herr zu Eberstein, Frauenstein, Heiligenegg, Weltzenegg und Lemberg, der, wie schon gemeldet worden, eine **Neben-Linie gestifftet**, hat 1594 den 20 Febr. das Licht der Welt erblicket, und 1661 den 5 April das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt. Die erstere hieß Anne Magdalene, und war George Siegmunds, Freyherrns von Stubenberg, und Julianens, einer gebohrnen Freyin von Auersperg, Tochter, die 1598 gebohren, 1618 den 14 October vermählet worden, und 1632 den 6 Febr. als eine Mutter von vier Kindern mit Tode abgegangen. Die andere Gemahlin hieß Helene, und war Georgens, Grafens von Saurau, und Barberens, einer gebohrnen von Wildenstein, Tochter. Mit dieser hatte er sich 1635 den 3 August ehelich verbunden, und sie hat ihm sieben Ehe-Pfänder geschencket. Seine sämmtlichen Kinder sind: 1) **Siegmund Moritz**, Graf und Herr von Weltz, von dem hernach: 2) **Marie Juliane**, Freyin von Weltz gebohren und gestorben 1621; 3) **Anne Elisabeth**, Freyin von Weltz, die 1623 den 4 April gebohren, und 1647 den 8 Febr. unvermählt gestorben; 4) **Regine Catharine**, Freyin von Weltz, die 1625 den 9 September gebohren, und 1628 gestorben; 5) **Adolph Wilhelm**, Freyherr von Weltz, der 1636 den 22 Mertz gebohren; 6) **Susanne Marie**, Gräfin von Weltz, die 1637 den 6 Julius gebohren, 1669 den 12 May an George Ehrenreichen, Freyherrn von Bernhardin, vermählet worden, und 1690 gestorben; 7) **Helene Sidonie**, Freyin von Weltz, die 1638 den 16 October gebohren; 8) **Frantz Helfried**, Freyherr von Weltz, der 1640 den 13 April auf die Welt gekommen, und 1646 den 4 May solche wieder verlassen; 9) **Dorothee Felicitas**, Freyin von Weltz, gebohren 1641 den 1 September, und gestorben 1645 den 7 November; 10) **Constantin Victor**, Graf von Weltz Chur-Pfältzischer Hof-Marschall, der 1643 den 8 Mertz das Licht der Welt erblicket, und 1680 den 29 Julius im ledigen Stande das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; und 11) **Johann Ferdinand**, Freyherrn von Weltz, der 1645 den 26 Junius gebohren, und 1646 den 25 Mertz gestorben. Oben gedachter **Siegmund Moritz**, Graf und Herr von Weltz, Herr von Eberstein, war 1619 den 24 Sept. zur Welt gebohren worden, und ist 1673 den 29 April durch den Tod in das andere Leben versetzet worden. Er hatte sich 1656 den 9 September mit Sidonien, Johañ Friedrichs, Freyherrns von Räckenitz, Tochter, vermählet, die 1682 als Wittwe verstorben, nachdem sie ihm acht Kinder zur Welt gebohren, und solche sind: 1) **Johann Victor**, Freyherr von Weltz, der 1657 gebohren, und 1659 gestorben; 2) **Sieg-**

2) Siegmund Theophilus, Freyherr von Weltz, welcher 1658. den 8. Octob. gebohren, und 1660. gestorben; 3) Eve Christine, Gräfin von Weltz, gebohren 1660. den 26. Decemb. vermählt 1681. den 10. May mit Bernhard Maximilianen, Freyherrn von Egg, und gestorben 1684. den 19. May; 4) Adam Theophilus, Freyherr von Weltz, gebohren und gestorben 1662; 5) Franz Siegmund, Freyherr von Weltz, gebohren 1664. und gestorben 1665; 6) Anne Catharine, Freyin von Weltz, gebohren und gestorben 1666; 7) Emme Sidonie, Freyin von Weltz, gebohren 1667. und gestorben 1672; und 8) Marie Regine, Freyin von Weltz, gebohren und gestorben 1669.

(b) Andere Neben-Linie, so gleichfalls ausgestorben.

Christoph, Freyherr von Weltz, Herr zu Eberstein, Heiligenegg und Weltzenegg, der, wie wir oben berichtet, auch eine Neben-Linie gepflanget, war 1596. den 1. Octob. auf die Welt gekommen, und hat solche 1659. den 19. Julius zu Ulm wieder verlassen. Seine erste Gemahlin, Margarethe, Wilhelms, Freyherrns von Feistritz, Tochter, mit der er sich 1620. vermählet, ist 1621. ohne Kinder gestorben. Die andere hingegen, Judith, Freyin von Praunfalck, die er sich 1622. hat antrauen lassen, hat ihm neun Kinder zur Welt gebohren, welche sind 1) Marie Helene, Freyin von Weltz, die 1623. den 20. Junius gebohren, und 1649. verstorben, hatte sich 1644. mit Daviden von Stein verehlichet; 2) Sigune Elisabeth, Freyin von Weltz, gebohren 1624. den 13. Septemb. und gestorben 1635. den 4. Decemb. 3) Susanne Judith, Freyin von Weltz, gebohren 1626. den 28. May, vermählt 1653. an Christoph Ludewig Mörser von Vilseck, und gestorben 1670; 4) Anne Sidonie, Freyin von Weltz, gebohren und gestorben 1627; 5) Christoph Moritz, Freyherr von Weltz, gebohren 1629. den 16. Mertz und gestorben 1652. im ledigen Stande; 6) Anne Regine, Freyin von Weltz, gebohren 1630. den 1. May, und gestorben 1631; 7) Victor, Graf und Herr von Weltz, Herr zu Eberstein, Heiligenegg und Weltzenegg, gebohren 1634. war Hoher Deutscher Ordens-Ritter, und blieb 1674. im Kriege wider Franckreich; 8) Ferdinand, Freyherr von Weltz, gebohren 1637. den 23. Febr. und starb 1654. den 19. Jenner unvermählt; und 9) Rebecke Elisabeth, Freyin von Weltz, gebohren 1640. den 5. Decemb. und gestorben 1646. den 24. April.

(c) Die Haupt-Linie.

Siegmund, Freyherr von Weltz, Herr zu Eberstein, Heiligenegg, Weltzenegg und Lemberg, Erb-Land-Stäbelmeister in Cärnthen, der wie oben erinnert worden, die Erbsteiner Haupt-Linie dauerhaft fortgeführet, hatte 1600. den 23. Decemb. das Licht der Welt erblicket, und ist 1673. den 10. May zu Oedenburg in Ungarn mit Tode abgegangen. Seine Gemahlin, Sidonie, Ulrich Christophs, Freyherrns von Scherffenberg, zu Hohenwang, Kayserl. Geheimden Raths, Cämmerers, und Land-Verwesers in Steyermarck, und Elisabethens, einer gebohrnen Schrettin von Kindsberg und Säneck, Tochter, die 1600. den 4. August zu Grätz gebohren, mit ihm 1626. den 19. August vermählet worden, 1659. den 5. Junius zu Oedenburg in Ungarn gestorben, und daselbst bey St. Michael begraben lieget, hat ihm sechs Kinder gebohren. Solche sind 1) Marie Elisabeth, Freyin von Weltz, die 1627. den 23. May gebohren, und 1638. den 24. Octobr. zu Preßburg gestorben; 2) Dorothee Sidonie, Freyin von Weltz, welche 1629. den 27. Jenner gebohren, 1649. mit Christianen, Freyherrn von Eck, vermählet worden, und 1684. den 13. Julius in die Ewigkeit eingegangen; 3) Ulrich Victor, Graf und Herr von Weltz ꝛc. Stiffter der heutiges Tages blühenden Ebersteiner älteren Linie: von ihm und seinen Nachkommen siehe hernach; 4) Renate, Gräfin von Weltz, so 1632. den 16. Junius gebohren, und als eine Gemahlin George Caspars, Freyherrns von Lerchenfeld, 1689. gestorben; 5) Siegmund, Graf von Weltz, Stifter der mittlern Ebersteiner heutiges Tages blühenden Linie in Oesterreich: Von ihm und seinen Nachkommen siehe weiter unten; und 6) Franz, Graf von Weltz, Stifter der jüngern Ebersteiner heutiges Tages in Manns-Stamm erloschenen Linie in Francken: Von ihm und seinen Nachkommen siehe zuletzt.

(a) Die heutiges Tages blühende Ebersteiner ältere Linie.

Ulrich Victor, Graf und Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein und Spiegelfeld, Herr zu Heiligenegg, Erb-Land-Stäbel-Meister in Cärnthen, welcher, wie schon angeführet worden, Stifter der heutiges Tages blühenden Ebersteiner ältern Linie ist, erblickte 1630. den 23. Octob. zu Ulm das Licht der Welt, sahe solches 1714. den 16. Julius zu Wilhermsdorf zuletzt, und liegt daselbst in der Kirche begraben. Von seiner Gemahlin Esther Elisabethen, Ehrenreich Ludewigs, Freyherrns von Rothal und Apolloniens, einer gebohrnen Freyin von Galler, Tochter, die 1645. den 23. Junius gebohren, 1671. den 5. May ihm ehelich beygeleget worden, 1702. den 14. Mertz zu Oedenburg in Ungarn Todes verblichen, und daselbst begraben lieget, hat er sieben Kinder erhalten. Selbige sind: 1) Siegmund Victor, Graf von Weltz, der 1672. den 1. May gebohren, und 1689 den 21. Nov. gestorben; 2) Marie Rosine Sidonie, Gräfin von Weltz, gebohren 1673. den 9. May, gestorben 1737. im August zu Marck Einersheim, und liegt daselbst in der Kirche begraben: ihr Gemahl war Friedrich Ferdinand, Graf von Weltz aus der jüngern Linie, der 1719. den 25. May zu Dünckelspiel mit ihr Beylager gehabt, und 1721. gestorben, wie weiter unten an seinem Orte wird gemeldet werden; 3) Ehrenreich Victor, Graf von Weltz, gebohren 1674. den 12. May, und gestorben

storben 1680. den 26. Julius; 4) **Wilhelm Victor**, Graf von Weltz, gebohren 1678. den 18. Febr. und gestorben 1680. den 11. Julius; 5) **Anne Isabelle**, Gräfin von Weltz, gebohren 1680. den 6. November und gestorben 1720. den 17. Octob. ihr Gemahl Hector Wilhelm, Graf von Kornfail, der ihr 1711. den 7. Jenner ehelich beygelegt worden, hat sich nach ihrem Tode anderweit mit Marie Josephen, Gräfin von Auersperg, vermählet; 6) **Christoph Ferdinand**, Graf von Weltz, gebohren 1684. den 7. Aug. und in der Türckey entkommen, daß man seinen eigentlichen Auffenthalt nicht weiß; und 7) **George Ludewig**, Graf und Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein und Spiegelfeld, Herr zu Heiligenegg, Erb-Land-Stäbelmeister in Cärnthen, Obrist-Lieutenant bey dem Löbl. Fränckischen Kreis-Dragoner-Regimente, hat 1687. den 5. August das Licht der Welt erblicket.

(b) **Die heutiges Tages blühende Eberstein mittlere Linie, in Oesterreich.**

Siegmund, Graf und Herr von Weltz, Freyherr von Eberstein und Spiegelfeld, Herr zu Heiligenegg, der, wie wir oben berichtet, die mittlere Eberstein heutiges Tages blühende Linie in Oesterreich gestiftet, ist 1634. den 28. April zur Welt gebohren, nebst seinen Herrn Brüdern und Vettern von dem Kayser Leopold in des H. R. R. Grafenstand erhoben, und 1693. durch den Tod in die Ewigkeit versetzet worden. Seine Gemahlin, Francisce Clare, Adam Seyfrieds, Freyherrns von Grotta, und Marie Clarens, einer gebohrnen Gräfin von Ursbeck, Tochter, mit der er sich 1664. den 22. Jenner vermählet, hat ihm neun Kinder zur Welt gebracht. Solche sind: 1) **Ignatz**, Freyherr von Weltz, gebohren 1669. den 31. Aug. und gestorben 1669. den 3. Sept. 2) **Marie Clare Beatrix**, Freyin von Weltz, gebohren 1671. den 9. Febr. und gestorben 1673; den 29. August; 3) **Marie Renate**, Freyin von Weltz, gebohren und gestorben 1673; 4) **Siegmund Lorentz Anton**, Graf und Herr von Weltz ꝛc. von dem hernach unter dem Buchstaben A; 5) **Marie Felicitas**, Gräfin von Weltz, Stern-Creutz-Ordens-Dame, die 1678. den 14. Jenner gebohren: Ihr Gemahl, Joseph Polycarp, Graf von Platz, Land-Vice-Dom in Cärnthen, starb zu Clagenfurth den 27. Jenner, 1742. im 71. Jahre; 6) **Franz Christoph**, Graf und Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein und Spiegelfeld, Herr zu Heiligenegg, von dem hernach unter dem Buchstaben B; 7) **Marie Susanne**, Gräfin von Weltz, gebohren 1675. den 14. Septemb. und gestorben 1725. als Ursulinerin zu Claaenfurth; 8) **Marie Johanne**, Gräfin von Weltz, gebohren 1679. den 23. Junius, und gestorben 1736. ihr Gemahl, Weickhard Ferdinand Barbo, Graf von Waxenstein, General-Einnehmer in Crain, ist 1720. gestorben; und 9) **George Andreas Anton**, Graf von Weltz, gebohren 1680. den 25. Nov. und gestorben 1681. den 6. Mertz.

A. Oben genannter **Siegmund Lorentz Anton**, Graf und Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein und Spiegelfeld, Herr zu Heiligenegg, Erb-Land-Stäbelmeister in Cärnthen, hat 1674. den 9. August das Licht der Welt erblicket, und ist 1712. mit Tode abgegangen. Seine Gemahlin Marie Regine Juliane Maximiliane, Siegmunds, Grafens von Rackay, und Rosine Sophiens, einer gebohrnen Gräfin von Geißrück, Tochter, mit der er sich 1702. vermählet, hat ihn mit acht Kindern erfreuet. Diese sind: 1) **Marie Anne Josephe**, Gräfin von Weltz, gebohren 1707. den 28. May, und ist Kloster-Frau zu Goes; 2) **Anne Marie Caroline**, Gräfin von Weltz, gebohren 1708. den 20. Julius, Hof-Dame bey der Kayserin Elisabeth, u. eine Gemahl. George Seyfrieds, Grafens von Gleispach, Kayserlichen Cämmerers, mit dem sie sich 1738. den 10 Febr. vermählet; 3) **Marie Elisabeth**, Gräfin von Weltz, gebohren 1711. den 11. Novemb. 4) **Franz** und 5) **Anton**, Grafen von Weltz, wurden als Zwillinge 1712. gebohren, und sind gleich nach empfangener Tauffe wieder gestorben; 6) **Siegmund Friedrich Ernst**, Graf und Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein und Spiegelfeld, Herr zu Heiligenegg, Erb-Land-Stäbelmeister in Cärnthen, Königl. Ungar. und Böhmischer General Major, der 1704. den 28. Mertz gebohren, sich den Kayserlichen Kriegs-Diensten gewiedmet; 1736. den 25. August bey dem Alexander-Würtembergischen Regimente Obrister; 1741. aber General-Wachtmeister oder General-Major worden, und in solcher Qualität den Feldzügen in Böhmen mit beygewohnet, woselbst er auch den 17. May 1742. in dem Treffen bey Czaslau im 38. Jahre seines Alters in ledigen Stande geblieben; 7) **Andreas Siegmund**, Graf und Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein und Spiegelfeld, Kayserl. Königl. Ungar. und Böhmischer Cammerherr, wie auch verordneter in Steyer und Cärnthen, so 1705. den 30. Novemb. zur Welt gekommen, und 1738. den 9. Jenner solche wieder verlassen, ohne daß ihm seine Gemahlin, Marie Eleonore, Johann Antons, Fürstens von Eggenberg, Tochter, und hinterlassene Witwe des Grafens von Leste, mit Kindern erfreuet hätte; und 8) **Johann Carl Joseph Leopold**, Graf und Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein ꝛc so 1709. den 20. Julius gebohren, ist Dom-Herr zu Gurck.

B. **Franz Christoph**, Graf und Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein und Spiegelfeld, Herr zu Heiligenegg, Erb-Land-Stäbelmeister in Cärnthen, und Kayserlicher Hauptmann, der 1676. den 25. November gebohren, bey Luzara in Italien einen Fuß verlohren und 1732. gestorben, hatte sich mit Marie Theresien, Franz-Albrechts, Freyherrns Gallen von Gallenstein, und Marie Gertraudens, einer gebohrnen Freyin von Brand, Tochter, vermählet, die 1733. den 5 April mit Tode abgegangen, nachdem sie ihm gebohren: 1) **Franz Siegmund Albrecht Rudolphen**, Grafen und Herrn von Weltz, Freyherrn zu Eberstein und Spiegelfeld, der 1714. den 9 Mertz auf die Welt gekommen, und Canonicus zu St. Andreä in Cärnthen ist; 2) **Johann Clementzen**, Gra-

fen

sen von Weltz ꝛc. gebohren 1717. den 19 Oct. und gestorben 1742. als Ungarischer Capitain; 3) Marie Theresien, Gräfin von Weltz, die 1719. den 16 April gebohren, und 1735. an Joseph Leopolden, Grafen von Platz, vermählet worden; 4) Joseph Erasmus Gregoriussen, Grafen von Weltz, gebohren 1722. den 12 Mertz; und 5) Agnes Theresien, Gräfin von Weltz, gebohren 1724.

(C) Die heutiges Tages in Manns-Stamm erloschene Ebersteiner jüngere Linie in Francken.

Franz, Graf und Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein und Spiegelfeld, Herr zu Heiligenegg, Erb-Land-Stäbelmeister in Cärnthen, der, wie oben schon angeführet worden, der Stiffter der jüngern Ebersteiner heutiges Tages in Manns-Stamm erloschenen Linie in Francken ist, vermehrte durch seine Geburt 1635. den 23. Julius die Zahl der Sterblichen, und blieb 1674. in einem Duell. Seine Gemahlin Anne Barbar, Wilhelms, Freyherrns von Guin, aus Schottland, und Anne Margarethens, einer gebohrnen Freyin von Freyberg, Tochter, mit der er sich 1664. vermählet, ist 1681. als Wittwe gestorben. Sie hatte ihm zur Welt gebracht 1) Franciscæ Barbaren, Gräfin von Weltz, die 1666. gebohren, 1718. den 3 April zu Wilhermsdorf gestorben, und daselbst in der Kirche, welche sie neu erbauen lassen, begraben lieget: Sie hatte sich 1689. mit Wolffgang Juliussen, Grafen von Hohenlohe-Neuenstein, zu Neuenstein, Kayserl. General-Feld-Marschalln, vermählet; nach dessen 1698. den 26 Dec. erfolgten Ableben aber 1701. mit Philipp Ernsten, Grafen von Hohenlohe-Waldenburg, zu Schillingsfürst, Kayserlichen Geheimden Rath, der dermahlen mit Marie Anne Eleonoren, Gräfin von Oettingen in der Ehe lebet; 2) Eleonore Amalien, Gräfin von Weltz, gebohren 1668. und gestorben 1719. den 29 Octobr. ihr erster Gemahl war Ferdinand, Freyherr von Haselang, der andere aber, Felix, Graf von Preising in Bayern; 3) Friedrich Ferdinanden, Grafen und Herrn von Weltz, von dem so gleich; und 4) Anne Sidonien, Gräfin von Weltz, die 1673. gebohren und unvermählt gestorben. Nur gedachter Friedrich Ferdinand, Graf und Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein und Spiegelfeld ꝛc. Königl. Preußischer Obrist-Lieutnant, hat im Jahr 1671. den 11 Jul. das Licht der Welt erblicket, ist 1721. den 5 Dec. zu Marck Einersheim mit Tode abgegangen, und liegt daselbst in der Kirche begraben. Seine erste Gemahlin war Albertine Susanne, Erb-Schenckin, Gräfin, Erbin und Mit-Regentin zu Limpurg, George Eberhards, Grafens und Erb-Schenckens zu Limpurg in Speckfeld, und Johanne Polyxenens, einer gebohrnen Gräfin von Leiningen, Tochter und Erbin, mit der er sich 1707. den 15 Nov. vermählet, und die 1717. den 7 Jun. zu Marck Einersheim gestorben, auch daselbst in der Kirche begraben lieget. Die andere Gemahlin war die oben bey der ältern Linie schon angeführte Marie Rosine Sidonie, Ulrichs Victors, Grafens von Weltz, Tochter, mit der er sich 1719. den 25 May zu Dünckelspühl ehelich verbunden, und die 1737. als Wittwe zu Marck Einersheim gestorben. Aus der ersten Ehe sind ihm nachstehende fünf Kinder gebohren worden: 1) Johanne Barbar Eleonore Amalie, Gräfin von Weltz und Mit-Regentin zu Limpurg, die 1708. den 6 Dec. gebohren, und 1729. den 24 Jul. unvermählt zu Marck Einersheim mit Tode abgegangen, auch daselbst begraben lieget; 2) Friedrich Ernst, Graf und Herr von Weltz, von dem bald ein mehrers; 3) Caroline Christiane Sophie, Gräfin von Weltz, gebohren 1713. den 26 Jun. und gestorben 1713. den 22 Jul.; 4) Sophie Caroline Louise, Gräfin von Weltz, gebohren 1714. den 19 Novembr. und den Tag darauf verstorben; und 5) ein todter Sohn, gebohren 1715. den 7 Dec. Jetztgemeldeter Friedrich Ernst, Graf und Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein und Spiegelfeld ꝛc. Erbe und Mit-Regent der Grafschafft Limpurg, Hauptmann bey dem löbl. General Major Hallerischen Infanterie-Regimente des Fränckischen Kreises, ist 1712. den 12 Jun. zur Welt gekommen, hat solche 1741. den 3 Jul. zu Marck Einersheim wieder verlassen, und liegt daselbst in der Kirche begraben. Seine hinterlassene Wittwe, Sophie Friedericke Henriette, Christian Heinrichs, Grafens von Schönburg zu Waldenburg, und Friedericke Augustens, einer gebohrnen Gräfin, Erbin und Mit-Regentin zu Limpurg in Ober-Sontheim, Tochter, mit der er sich 1737. den 5 Decembr zu Wertheim vermählt gehabt, und die ihm zwey Kinder gebohren, ist dermahlen, und zwar seit 1743. eine Gemahlin Johann Philipps, Grafens von Löwenstein-Wertheim. Die gedachten beyden Kinder sind: 1) Marie Friedericke Amöne Christiane Elisabeth Eleonore, Gräfin von Weltz, Erbin und Mit-Regentin der Grafschafft Limpurg, die 1739. den 24 Mertz gebohren, und 2) Wilhelmine Caroline Francisce, Gräfin von Weltz, Erbin und Mit-Regentin der Grafschafft Limpurg, welche 1740. den 6 Mertz auf die Welt gekommen. Biedermanno Genealogiæ der Hohen Grafen-Häusser im Fränckischen Kreise, Th. I. Tab. CXXX-CXLVII. Imhofs Not. Procer. Imper. p. 675. und in Mantiss. num. 24. Speners Histor. Insign. p. 562. Hübners Genealogische Tabellen, Th. III. Tab. 820-824. von Hoheneck Beschreib. von Ober-Oesterreich, T. II. p. 802-808. Bucelini German. Sacr. & Profana. Schumanns Jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1745. Th. II. p. 259 u. f. Die heutigen Christlichen Souverainen von Europa (Breßlau 1698. in 8.) p. 608. 652. 663. 664. 691. 697. 708. 709. 995. u. 1014. Wurmprands Collect. Genealog. Austr. p. 78. Gauhens Adels-Lexicon. Lazius L. VI. de migrat. Gent. p. 105. Megiseri Kärndterische Chronick. Zeillers Itinerar. German. p. 493 u. f. Genealogiophili jetztlebende Häupter Deutschlands, Th. II. p. 384 u. ff. Hübners Lexic. Genealog. p. 591 u. f. Europ. Fama, Th. CXCIII. p. 22. Hübners Polit. Hist. Th. VII. p. 868. Ludwigs Universal-Histor. Th. IV. p. 191. Döderleins Histor. Nachr. von den Marschallen von Calatin, p. 403 u. f. und anderwerts. Allgemeine Chronicke, Th. XII. p. 440. Ludovici im Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des 18

Jahrhunderts, Th. II. p. 369. Coburgischer Zeitungs-Extract des Jahrs 1718. p. 125. Genealogischer Schauplatz des jetztherrschenden Europä (Breßlau und Leipzig 1724. in 8.) p. 366 u. f. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1736. p. 638. und des Jahrs 1738. p. 76. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band I. p. 530. Band III. p. 865. und 901. Band IV. p. 38. Band VIII. p. 337 u. f. Band IX. p. 62. Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet, Eingang IV. p. 720. Pfeffingers Merckwürdigkeiten des 17 Jahrhunderts, p. 365. Ludwigs Reliqu. Manuscriptor. T. IV. p. 208. Preuenhuebers Annales Styrenses, p. 256. und 352.

Welz, (Ernst, Baron von) siehe Welz, (Justinian Ernst, Baron von).

Welz, oder Welz, Wels, (Johann) gebürtig aus Würtzburg in Francken, sonst Honorius a Borta-Ventura genannt, war anfänglich der Weltweisheit Magister, Barfüsser-Carmeliter, wie auch Prediger zu Prag, Wien, Grätz und Würtzburg; trat aber 1667. zur Evangelisch-lutherischen Religion, und hielte zu Wittenberg seine Revocations-Predigt, welche er Separationem lucis a tenebris tituliret hat. In derselben meldet er: Daß er bey Betrachtung der vielfältigen und einander zuwiderlauffenden Religionen in eine grosse Hertzens-Angst gerathen sey; Hierauf habe er mit vieler Mühe angefangen zu untersuchen, welches doch die wahre Kirche, und der rechtmäßige Schaaf-Stall sey, in welchem die Heilbegierige Seele die ersprießliche Weide finden möchte? Nachdem er nun befunden, die unbetrüglichen Kennzeichen der wahren Kirche könnten keine andere seyn, als die reine Lehre nach dem geoffenbahrten Worte GOttes, und der richtige Gebrauch der H. Sacramenten nach der Einsetzung Christi; beyde aber in der Päbstischen Kirche nicht anzutreffen wären; So habe ihn sein Gewissen verbunden, dieselbe zu verlassen, und sich zu der Evangelischen Gemeinde, darinnen solche Kennzeichen richtig gefunden würden, in schuldiger Sorge vor seine ewige Seligkeit, zu wenden. Was auf die falschen Kennzeichen der Päbstler, als den Nahmen Catholisch, das Alterthum, den grossen Anhang, die Succeßion des Apostolischen Stuhls, ꝛc. zu antworten; ingleichen wie GOttes Wort und die H. Sacramente im Pabstthume recht schimpflich tractiret werden, gehet er mit allem Fleisse durch, und lässet es an bündigen Schlüssen nicht ermangeln. Unschuld. Nachr. 1715. p. 56 u. f.

Welz, oder Wels, (Justinian Ernst, Freyherr von) war aus dem vorhergehenden Geschlechte, und zwar aus der Spiegelfelder Linie entsprossen. Sein Vater, Gotthard, Freyherr von Welz, Herr zu Spiegelfeld, hatte sich, wie in dem Geschlechts-Artickel bereits angemercket worden, der Religion wegen aus den Kayserlichen Erb-Landen nach Chemnitz in Meissen begeben. Sein Sohn, gedachter Justinian Ernst, aber hatte sich in seiner Jugend zu weltlich in die Welt vertieft, entzog sich jedoch, nachdem er nebst der Bibel die Geschichte der Märtyrer fleißig gelesen, derselben gäntzlich, und befliesse sich der Einsamkeit, gab auch 1663. zu Ulm einen Tractat vom Einsiedler-Leben, wie es nach GOttes Wort, und Art der heiligen Einsiedler anzustellen sey, heraus. Seine meiste Sorge gieng dahin, wie die Lutherische Religion auch unter denen Heyden möchte ausgebreitet werden. Weil er nun unverehlicht zu leben beschlossen, so bestimmte er von seinem eigenen Vermögen 12000. Thaler zu solchem Vorhaben, damit Seminaria und Schulen vor Studenten der Theologie, um darinnen fremde Sprachen zu lernen könnten angerichtet werden. Er suchte dieses Werck unter dem Titul einer JEsus liebenden Gesellschafft zu bewerckstelligen, und publicirte 1664. unter dem Nahmen Justinianus zu unterschiedenenmahlen Erinnerungen, Vermahnungen, Vorschläge ꝛc. zu dieser Gesellschafft, als: Einladungs-Trieb zum herannahenden grossen Abendmahl und Vorschlag zu einer JEsus-Gesellschafft, handelnd die Besserung des Christenthums und Bekehrung des Heydenthums ꝛc. Ingleichen: Eine Christliche Vermahnung an alle rechtgläubige Christen der Augspurgischen Confession betreffend eine sonderbahre Gesellschafft ꝛc. Weil er nun von vielen vornehmen Theologen und Staats-Männern darinnen gestärcket wurde, z. E. D. J. E. Gerharden, D. J. Val. Andreä, ꝛc. die solches Werck recommandirten, letzterer auch zwey Einladungs-Schrifften deswegen zu Straßburg drucken lassen; so übergab er seine Vorschläge denen Protestirenden Ständen auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, und ermahnte dieselben mit Hand an das Werck zu legen. Nachdem aber der damahlige Regenspurgische Superintendent, D. Johann Heinrich Ursinus, solches Vorhaben verdammte, und in der 1664. wider diesen Justinianus, in 8. geschriebenen Gegen-Erinnerung, solches eine Leute-Betrügerey, Quäckerey ꝛc. und den Baron einen Träumer, Phantasten ꝛc. nennete, so ward dieser Vorschlag wenig geachtet, und er vielmehr deswegen verfolgt. Es hatte aber gemeldeten Superintendenten zu solcher Bitterkeit am meisten verleitet, weil der Baron über die Verderbniß des Lutherthums geklaget, und nach Verbesserung des Christenthums geseufzet: welches Ursinus erklärete, als wolte man die Orthodoxie über den Hauffen werffen, da doch der Baron nicht eine Verbesserung der Lehre, sondern des Lebens der Lutheraner verlangte. Er begab sich hierauf nach Holland, und invitirte 1666. die Studenten der Theologie aus Deutschland nach Amsterdam zu seinem Vorhaben, wurde aber auch darinnen von den Holländern gehindert. Daher fasste er den Schluß, sich selbst unter die Heyden zu begeben, und anderen Bekehrung anzubieten. Er ließ sich zu dem Ende von dem damahligen Prediger zu Zwoll in der Provintz Ober-Yssel, Friedrich Brecklingen, vor seiner Abreise zum Apostel der Heyden ordiniren, trat seine Reise nach Surinam und Essekebe an, und beschloß darauf 1668. sein Leben unter den Barbarn. D. Spener, im III Theile seiner Theolog. Bedencken, p. 207. führet an, daß er gehöret, ob wäre dieser Baron von Welz von den wilden Thieren zerrissen worden. Zuvor, ehe er noch seine Reise antrat, hielte er nachfolgende Rede, darinnen er der Welt absagete und sein Vorhaben den Anwesenden vorstellete. Sie lautet von Wort zu Wort also:

„Lieben

„Lieben Freunde in Christo! Lasset euch belieben
„eine kleine Weile zuzuhören, wie ich der Welt ab-
„sagen werde.

„Der Königliche Prophet David spricht gar
„weißlich im 39 Psalm: Wie gar nichts sind
„doch alle Menschen, die doch so sicher leben.
„Freylich, freylich ist es in der That also: Denn
„was sind alle reiche und vermögliche Leute, welche
„mit grosser Mühe, Sorge und Gefahr viel Geld
„zusammen sammlen, und darnach gedencken ih-
„nen gute Tage zu schaffen, da doch der Todt kaum
„erwarten kan, biß ihr Sterb-Stündlein ausge-
„lauffen ist, so überfällt er sie alsdenn unversehens,
„weist sie von ihren Gütern, und stösset sie elend
„und bloß in das Grab hinunter? Was sind nun
„die gelehrten Leute, welche durch ihre Kunst einen
„unsterblichen Nahmen in der Welt suchen zu be-
„kommen, und sich über solchem Ruhm allzu-
„sehr ergötzen, da doch der Todt solcher Freu-
„de bald ein Ende macht, bey etlichen 20 Jah-
„ren, bey etlichen wohl in 10 Jahren, nach-
„dem sie erst angefangen ein wenig gelehrt zu
„werden? Wie gar nichts sind alle junge Leute,
„die sich auf ihre Jugend, Gesundheit und Stärcke
„verlassen, und deßwegen in aller Wollust leben,
„auch ihre Lebens-Zeit mit mancherley Kurtzweil
„suchen zuzubringen, mit frechen weltlichen Lieder-
„singen, buhlen, tantzen, spielen, fressen, sauffen,
„schwermen, dollisiren, fechten, balgen; und da-
„bey so wenig bedencken, daß sie von einem jeden
„leichtfertigen Worte und frecher That Rechen-
„schafft müssen geben an den Jüngsten Tage?
„Aber nicht nur der tollen Welt-Kinder Vornch-
„men und Thun ist eitel und vergänglich, sondern
„auch alles menschliche Beginnen und Vorhaben
„ist mühselig und ohne Trost, ob es gleich scheinet
„glückselig, herrlich und vollkomen zu seyn. Wie un-
„recht beneidet doch mancher Armer einen Reichen
„um Haab und Gut, um seine gute Nahrung, um sein
„schönes Haus, um seine saubere Kleider, um seine gu-
„te Bißlein, und sein köstliches Getränck, u. beden-
„cket darbey nicht, daß der Reiche eben so wohl sein
„Creutz u. Leiden hat, ja auch manches mahl gröss-
„rer Angst und Sorge unterworffen, oder mit einer
„beschwerlichen Kranckheit behafftet ist, darvon der
„Arme nichts weiß. Es bleibet doch darbey:

„Ein jeder Mensch hat seine Quahl,
„Allhier in diesem Jammerthal.

„Wie ist doch der Könige, Fürsten, und grossen
„Herren Gewalt, Hoheit und Ansehen versaltzen
„mit Mühseligkeit, Sorge und Gefahr? Wie wer-
„den doch vornehme Hof Bediente wegen ihrer
„Ehre und Gunst beneidet von den Geringern?
„Wie werden sie so leichtlich aus dem Sattel geho-
„ben, und wenn sie in der höchsten Gnade sind,
„so schweben sie in der grösten Gefahr? Was ist
„doch der Freyherren, und vom Adel Ruhm von
„ihrem Herkommen? Eine grosse Eitelkeit, weil
„der Todt sie nicht länger leben lässet, als Bürger
„und Bauren? Was ist es doch, daß viele vom
„Adel so groß auf ihren Stand halten? Denn ist
„einer arm, so wird er verachtet, ob er schon aus
„einem alten Stamm gebohren ist. Ist einer arm,
„und verheyrathet sich an eine reiche Dame, wel-
„che er nicht lieb haben kan, so versündiget er sich
„höchlich. Ist einer von ziemlichen Mitteln, nim-
„met aber eine arme Dame, so muß er offt mit
„Schmertzen sehen, seine Kinder aus Mangel
„nothwendiger Stands-Mittel, andern zum
„Spott herumgehen, die sich entweder in den Krieg
„begeben müssen, oder andern Leuten aufwarten
„müssen, und also in grosser Mühseligkeit ihre zeit-
„liche Lebens-Zeit zubringen, gar offt in grosser
„Gefahr die ewige Seligkeit zu verschertzen. Ist
„einer von Adel oder Freyherr reich, so lebet er recht
„in einem gefährlichem Stande, wegen seiner See-
„len Heil; denn ob er schon wolte fromm, gottselig
„und einsam vor sich hin leben, so läst man ihn doch
„keinen Frieden, er muß es mit der Gesellschafft hal-
„ten, die reitzet ihn zu Pracht in Kleidern, zu bancke-
„tieren, spielen, masqueraden lauffen, courtisiren,
„rauffen, schlagen, und alles auszurichten, was
„Brief ausweist, und wie es der reiche Mann ge-
„trieben hat, thut er das nicht, so wird er auf das
„höchste verachtet, und verspottet, so wohl von
„seines gleichen, als auch von gemeinen Leuten.
„Und diese Eitelkeit meines Standes also beden-
„ckend, habe ich eine Zeitlang als ein Einsiedel ge-
„lebet, und in solcher meiner Einsamkeit offt bey
„mir gedacht, daß mein Freyherrn Stand nicht
„länger währen wird, als mein Leben; lebete ich
„nun noch 10 Jahr, so würde ich noch 10 Jahr
„ein Freyherr seyn, und darnach in Ewigkeit nicht
„mehr; brächte ich aber meine übrige Lebens-Zeit
„zu in Ausbreitung der Ehre GOttes, wie die rech-
„te Nachfolger Christi, so würde ich bleiben dorten
„in der Ewigkeit, bey andern Kindern GOttes in
„vollen Freuden, und dieses war meine erste Be-
„trachtung. Weiter habe ich mir offt zu Gemü-
„the gezogen, die schwere Rechenschafft, die ich
„einmahl geben muß am Jüngsten Gericht, über
„mein geführtes Leben, da denn Christus nicht
„fragen wird: Justiniane! hast du gelebet deinem
„Freyherrn Stande gemäß? Hast du dich auch
„reputirlich gehalten? ꝛc. Nein, so wird es nicht
„heissen, sondern Christus wird fragen: Justiniane,
„wie hast du deine Christliche Pfunde zu GOttes
„Ehre, und des Nechsten Besserung angeleget?
„Hätte ich denn meine Pfunde in die Erde ver-
„scharret, und andern Freyherren, oder theils von
„Adeln gleich gelebet, in allerley Wollust, Müßig-
„gang, Freßen, Sauffen, und Spielen, ꝛc. Ach!
„ach! wie würde ich alsdenn meine Thorheit mit
„dem reichen Mann alzuspät bereuen? Weil ich
„nun alle Eitelkeiten der Welt so reifflich bedacht,
„als habe ich mir vorgenommen, in einem Christli-
„chen Stand zu leben, auch meinen Freyherrn-
„Stand zu den Füssen JEsu Christi abzulegen,
„und darum so hab ich euch, liebste Freunde hie-
„her beruffen, daß ihr dessen Zeugen seyn solt, so
„lasset euch nun belieben, in Gedult zuzuhören,
„auf was Weise ich der Welt absage, meinen zeit-
„lichen Ehren-Stand und die übrige Zeit meines
„Lebens JEsu Christo, meinem liebsten HErrn
„und Meister zu Ehren anwenden will. Und erst-
„lich so wende ich mich zu dir du schnöde Welt, und
„allen irrdischen vergänglichen Dingen, und sage:
„O Welt behalte immer deine nichtige Güter, sie
„können mich nicht mehr ergötzen, ich sehe doch
„wohl, daß alles, was du hast, nur eitel ist. Eitel
„ist o Welt, das Geld, damit du so sehr prangest,
„damit du die Menschen so wohl Hohe, als niedri-

»nichtiger Wind, der du dich deines Herkommens
»so offt gerühmet hast: Fahret hin, ihr eitele Gedan-
»cken, die ihr irrdischen Sachen so sehr nachgehän-
»get habt: mich soll nicht mehr die Ehrsucht so sehr
»einnehmen, mich soll nicht mehr die Mißgunst so
»ganz besitzen, ich will nicht mehr der eitelen welt-
»lichen Ehre nachfragen; und darum, was soll mir
»der Freyherrn Stand, der mich mit vieler Sorg
»u. Mühe gefangen hielte? Was soll mir der Titul,
»Wohlgebohrner; der ich ein Wiedergebohrner Chri-
»sti bin? Was soll mir der Nahme Herr, der ich ein
»Knecht Christi begehre zu werden? Was soll ich
»leiden, daß man mich Ihre Gnaden schelte, der ich
»Gottes Gnade, Hülff und Beystand bedürfftig
»bin? Alle diese Eitelkeiten will ich abschaffen, auch
»alles übrige zu den Füssen JEsu meines Allerlieb-
»sten HErrns niederlegen, damit ich keine Hinder-
»niß habe ihme rechte zu dienen. Wohlan nun, hie
»ist mein Freyherrliches Wappen, welches ich von
»meinen Vor-Eltern rechtmäßig ererber habe; hie
»ist mein gewöhnliches Petschafft und Siegel, an
»dener Stelle gedencke ich zum Zeichen zu führen
»den Nahmen JEsus des Gecreutzigten; hie liegt
»mein Degen, mein HErr JEsus wird mich schon
»den Teuffel u. seinen Anhang zu streiten. Waffen u. Harnisch, wider
»mit der Degen, was sollen mir die Pistolen, u. an-
»dere Adeliche Gewehr, weil JEsus mein HErr alle
»meine Feinde mit einem Wort zu Boden schlagen
»kan? Was sollen mir Stiefel u. Sporen? Was
»sollen mir schöne Pferde, Diener u. Aufwärter, der
»ich JEsu zu Ehren im niedrigsten Stande andern
»begehre vorzuleuchten? Was sollen mir köstliche
»Ringe und Kleinodien? Was soll mir ein Hut mit Fe-
»Alamode Kleider? Was sollen mir stattliche
»dern? Was sollen mir falsche Haarlocken? Was
»soll mir zarte Leinwand zu groſſen Kragen u. wei-
»ren Hemdern? Was, was soll mir alle weltliche
»und nichtige Pracht, der ich in allerley Ung-mach
»und geringer Gestalt, JEsu zu Dienst, begehre
»manchesmahl zu durchwandern? Was sollen mir
»zeitliche Güter, Schlösser, Herrschafften, u. Unter-
»thanen, der ich nicht das meinige suche, sondern nur
»Christi Reich auszubreiten? Was solle mir viel
»baares Geld, weil mein HErr JEsus so reich ist,
»der mich nicht wird lassen Noth noch Mangel lei-
»den? Darum überlasse ich den Welt-Kindern alle
»ihre Welts-Händel, mercke auch sie ein Ansehen,
»Wohlgemach und gute Tage suchen, ich aber will
»mein Creutz auf mich nehmen, u. JEsu nachfolgen.
»Ich überlasse andern das Freyen und das Sorgen,
»wie sie ihren Weibern gefallen mögen; Ich will
»ledige Weise sorgen, was den HErrn JEsum an-
»gehet, und wie ich ihm gefalle; den durstigen Gespräche,
»dern lasse ich ihre Zechen, und unnütze Her-
»gen die sich besprechen, wie sie das Reich Christi er-
»ich will mich halten zu den JEsus liebenden Hir-
»weitern wollen. Den wollüstigen Leuten lasse ich
»ihre Wahlzeiten, Zusammenkünffte, und andere Kurtz-
»weile, mit Karten, Brettspielen und dergleichen;
»ich hergegen will mich finden lassen unter denen,
»welche die Unfruchtbare Werckeder Finsterniß fliehen,
»schen grossen Abendmahl einzustellen. Nun ich mich
»von der Welt u. ihrem eitelen Wesen ziemlich los
»gerissen habe, was meinen Stand u. weltlich Amt
»sitzlich Wesen anlanget; so werde ich mich nun zu

»dir,

»schle
»mir
»den
»thar
»vor
»me
»

»de an dich ziehest, damit du sie verblendest, damit du
»viele in das ewige Verderben stürtzest, darum be-
»halte, was dein ist, mich soll dein falscher Glantz
»nicht mehr verblenden. Eitel ist o Welt, der Ge-
»schmuck, als güldne Ring, Armbänder, Ketten und
»Kleinodien, welche du deinen Liebhabern auf eine
»kleine Zeit leihest, ihnen aber mit grossem Unge-
»stüm durch den Todt wieder abnehmen lässest, dar-
»um behalte was dein ist, ich will mich mit der Ge-
»be JEsu schmücken. Eitel ist, o Welt, der
»Kleider-Pracht und Zier, um welcher Willen
»deine Kinder so viel vergebliche Unkosten anwen-
»den, darum behalte deine närrische Kappen, ich
»will mich mit der schlechtesten Kleidung behelffen.
»Eitel ist, o Welt, der Speisen Kostbarkeit und
»Ueberfluß, damit du viel verschlecken machest, und
»doch zuletzt den Würmern Preiß giebest, darum
»behalte was dein ist, ich will mich mit geringer Kost
»vergnügen. Eitel sind, o Welt, deine herrliche
»Gebäud und stattliche Haußgeräthe, damit du
»die Besitzer hoffärtig machest, daß sie wenig an
»die himmlische Wohnung gedencken. Eitel, eitel
»ist, o Welt, alles was du hast, womit du deine
»Liebhaber die Welt-Kinder zu dir reissest, und sie
»verführest, daß sie wenig nach GOtt fragen, daß
»sie wenig an das Sterben und an das Jüngste
»Gericht gedencken; daß sie sich weder vor der Hölle
»fürchten, noch sich nach dem Himmel sehnen:
»Darum behalte, o Welt, was dein ist, ich will
»nach dir inskünfftige nicht viel mehr fragen, ich
»will mich in dir aufhalten als ein Fremdling und
»Pilgrim, der nichts eigenes hat, der nach nichts
»köstliches verlanget, der nichts herrliches ihme
»wünschet, ja ich will also leben, als der ständlich be-
»reit ist in das himmlische Vaterland zu wandern.
»Von dir, o Welt, kehre ich mich zu deinen
»Dienern, und sage: O ihr Welt-Kinder, liebet
»immerhin eure eitele Mutter, und belustiget euch
»mit ihr, eure Freude währet doch eine kleine Weil.
»O ihr Welt-Kinder, habt immerhin ein Ver-
»langen nach langem Leben, welches doch voller
»Mühseligkeit ist; suchet immerhin allerley Wol-
»lust, sie verleiten euch doch bald.
»hin auf euer Glück, aber sehet wohl zu, daß es
»euch nicht schwer es wieder zu verlassen. Verlasset
»euch immerhin auf eure Freunde, wer weiß, ob
»ihnen zu trauen ist. O ihr Welt-Kinder schei-
»det euch immerhin von mir, ich folge euch selbst
»nicht nach: Flieher immerhin von mir, ihr gottseelige Leute zu mir gesellen: ver-
»wenn sich nur gottseelige Leute zu mir gesellen: ver-
»achter mich immerhin, wenn ich nur Christi
»Freundschafft erhalte; verächter mich immerhin,
»ist doch Christus mein Meister auch verspottet
»werden, zu dem will ich mich halten, dem will
»ich gehorsamen, dem will ich dienen, und eure
»Gesellschafft, o ihr Welt-Kinder, gerne fahren
»lassen. Aber nicht nur die thörichte Welt-Kinder
»will ich verlassen, nicht nur der sündigen Welt
»will ich absagen, sondern ich will mich auch selbst
»verleugnen, mit allem dem was ich habe, und
»bin, nach der Lehr meines getreuen Heilandes
»JEsu Christi, und sage demnach: Fahre hin,
»du hoffärtiger Sinn, und du Ehren-Standes
»übermüthiges Gemüth das du andere geringeres
»Standes neben dir verachtest: Fahre hin, du

„dir, allerliebster HErr JEsu, falle auf meine Knie, „schlage an meine Brust und spreche: O JEsu? sey „mir armen Sünder gnädig, verzeihe mir die Sün„den meiner Jugend und bißher begangene Mißethaten, denn sie reuen mich hertzlich, und habe mir „vorgenommen, hinführo alle muthwillige Sünde zu „meiden, und ein strengeres Leben zu führen. Da„mit ich es aber noch besser vollziehen möge, so über„gebe ich dir, gnädigster Herr Jesu, nicht nur mei„nen Stand, Haab und Güter, sondern auch mei„nen Leib, und ein jedes Glied absonderlich, und „sage: Ich untergebe dir, o Jesu, zuförderst meine „Augen, welche ziemlich wild in der Welt herum „gesehen haben, regiere sie also, daß sie ihr began„genes Uebel täglich mit vielen heissen Thränen „beweinen, und nicht mehr nach der Welt gaf„fen, sondern nur nach dir stetig und emsig se„hen. Ich untergebe dir, O Jesu, meine Ohren, „welche unnützem Geschwätz, und andern Welt„Händeln gerne zugehöret, regiere sie insküntf„tige, daß sie keine Freude mehr suchen, an sol„chen eitlen Wind, sondern nur begierig seyn, „dein heiliges Wort zu hören, auch gottseliges Ge„spräche zu vernehmen. Ich überlasse dir, o Je„su, meine Zunge, der ich den Zaum zu viel gelas„sen habe, unnütze ärgerliche Worte und Nar„rentheidungen vorzubringen; regiere sie hinfort, „daß sie nur dein Lob ausbreite, auch nützliche „Sachen rede, dadurch der Nächste gebessert wer„de. Ich überreiche dir, O Jesu, meine Hände, „die ich nicht offt in dem Gebete zu dir aufgehebet, „ach! treibe sie hinfort an, daß sie begieriger ihr „Amt verrichten, auch fleißig seyn gute Schrifften hervor zu geben, dadurch mein Nächster „erbauet werde in dem Christenthum. Ich un„terlege dir, o Jesu, meine Füsse, welche lieber mit „den Gottlosen auf den Sünden-Wegen gegan„gen, als in das Bet-Hauß, richte sie nun, daß sie „bereit seyn in fremde Länder zu gehen, und dein „Reich auszubreiten. Nun ist noch übrig mein „Hertz, welches ich auf die letzte behalten, dir „barmhertzigster Herr Jesu, zu übergeben als das „ärgste Stück meines Leibes, welches dir am „meisten wiederstrebet, welches dich zum öfftersten „beleidiget, welches dich am hefftigsten erzürnet, „welches auch die andern Glieder verhindert hat, „daß sie dir den schuldigen Gehorsam nicht erzei„gen können. Wohlan nun, gütigster Herr „Jesu, da ist mein unbußfertiges Hertz, da „ist der harte Felß, welcher kein Warnen „noch Vermahnen wollen annehmen; da ist „das finstere Thal der Verstockung, da ist „der dörnichte Acker, welcher wegen Sor„ge dieser Welt, dein heiliges Wort ersticket, „und nicht hat lassen seine Früchte bringen: O „Jesu, rotte solche stachlichte Dörner aus mei„nem Hertzen, daß es hinfort ein gutes Land „werde, und hundertfältige Früchte trage, daß „es hinfort deine Zorn-Ruthe fürchte, und nicht „mehr in solcher Verstockung lebe. Da ist o „Jesu, mein mit viel Sünden beflecktes Hertz, „da ist der Ursprung der Unkeuschheit, da ist der „schnelle Strom eines unmäßigen Zorns, da ist „das grosse Meer meines ärgerlichen Lebens: „Wasche, reinige, o Jesu, solch mein Hertz von „allem Unflath der Sünden, daß ich hinführo „allem bösen Wesen absterbe und feind werde. „Da ist o Jesu, mein sicher Leben, das Hertz, „das ist das Haus, welches, weil es auf dem Lan„de zeitlicher Wollüste und guter Tage gebauet „war, nicht bestehen konnte gegen die starcken „Winde der Anfechtungen, und Platz-Regen „der Trübsalen: Da ist das Schifflein, welches „von dem Winde böser Gesellschafft schier an „den Felsen des ewigen Verderbens wäre getrie„ben werden: O Jesu bringe einmahl dieses „mein Sorgenloses Hertz zurechte, regiere es „mit deinem Heiligen Geiste, daß es hinfort sich „nicht mehr verleiten lasse, durch den lieblichen „Wind zeitlicher Wollust und böser Gesellschafft. „Weil es aber nicht gnung ist, hülffreichester „Herr Jesu, daß ich meines Hertzens erkaltete „Liebe erkenne und bekenne: sondern du forderst „auch rechtschaffene Busse von allen sicher leben„den Hertzen: Darum so will ich dir, o Jesu „nun ferner übergeben mein bekümmertes Her„tze, welches wegen seiner von Jugend auf vie„fältig begangenen Missethaten inniglich betrü„bet und in grossen Aengsten ist: O Jesu, kom„me doch demselbigen zu Hülffe, und leuchte es „mit einem lieblichen Trost. Da ist, o Jesu, „mein reuendes Hertz, welches das bisher ge führ„te Welt-Leben unabläßig bereuet, welches mir „viel Buß-Thränen aus den Augen treibet; O „Jesu, erbarme dich desselbigen, und siehe es mit „Gnaden-Augen an; Da ist, o Jesu, mein „Gnade suchendes Hertze, welches sich keiner „guten Wercke rühmen kan, sondern nur nach „Barmhertzigkeit seufftzet: O Jesu, erhöre doch „solches, und rechne ihm die vorigen Sünden „nicht an. Da ist, o Jesu, mein Besserungs„angelobendes Hertze, welches, weil es sich keiner „eigenen Kräffte trösten kan, sondern nur deine „Beywohnung verlanget, so versage mir doch „solche nicht, und vermehre diesen guten Vorsatz „dich zu suchen. Da ist nun endlich, o Jesu, mein „gegen dir in Liebe entzündetes Hertze, ach lieb„reichester Herr Jesu, mehre doch desselbigen Flam„men, und damit es in solcher Liebe gegen dir „täglich recht zunehme, auch sich solcher stündlich „erinnere, so bezeichne solches mein Hertze mit „deinem allerlieblichsten Nahmen: Huldreichester Jesu, schreibe auf dasselbe, und zwar vor„nen her, Jesus, schreibe auf allen Seiten, Je„sus, ja schreibe in das Innerste meines Her„tzens: Jesus, mit unauslöschlichen Buch„staben, daß also nicht das kleinste Flecklein an „demselben überbleibe, auf welchem nicht stehe „Jesus, Jesus, Jesus: Damit hernach aus die„sem meinen bekehrten und dich liebenden Her„tzen lauter gute Gedancken aufsteigen, die dei„nen Nahmen, o Jesu, ihnen stets verbitten, „damit aus solchem meinen in Liebe flammenden „Hertzen immer ein Seufftzer nach dem andern „zu dir sich schwinge, damit aus inbrünstiger „Liebe meine Zunge deinen Nahmen, o Jesu, „vielmahls ausspreche, ja daß mein Mund offt „erschallen lasse:

„Jesus, Jesus ist mein Leben,
„Jesus wendet alles Leid.

„Jesus,

„Jesus, Jesus wird mir geben,
„Hertzens-Stärck und Freudigkeit:
„Jesus sing ich für und für,
„Weilen Jesus wohnt in mir.

„Hilff ferner Hertzensstärckender Herr Jesu, daß „meine Liebe gegen dir sich nicht nur mit dem „Munde erzeige, sondern daß mein Hertz recht „mit der That beweise, daß du in mir wohnest, „und mich mit deinem Heil. Geiste regierest zu „allen Christlichen Wercken,

„Nun wohlan, sanfftmüthiger Herr Jesu, „micharmen Sünder hast du bekehret, mich hast „du die Eitelkeiten dieser Welt erkennen lassen, „mich hast du zu einem Christlichen Leben angetrie„ben, durch Lesung deines heiligen Wortes, u. der „gottseligen Märtyrer Geschichten, mich hast du „zu einer steten Erinnerung des Todtes ange„reitzet, durch allerley schöne Leich-Predigten „und Todes-Gedancken, mich hast du durch „Betrachtung des Jüngsten Gerichts, und der „schweren Verantwortung wegen der em„pfangenen Centner darzu gebracht, daß ich „mir vorgenommen, alle zeitliche Güter, alle „weltliche Ergötzlichkeiten, und meinen Frey„herrenstand zu verlassen, hingegen dir in „Armuth zu folgen, und dein Reich neben „andern getreulich helffen auszubreiten: Für „solche Erkänntniß meines bisher gepfloge„nen Welt-Lebens und Bekehrung, dancke ich „dir, holdseligster Herr Jesu, von Hertzen, aber „ich bitte dich, du wollest auch andere durch mein „Exempel anreitzen, sich selbst zu verleugnen, dir „in einem neuen Gehorsam zu dienen, und hernach „zu suchen wiederum mehr Welt-ergebene zu dir „zu bringen. O Jesu, Jesu, erhöre meine Bitte, „und gieb zu allen Pflantzen deinen reichen Se„gen, Amen! Amen!„

Der bekannte Gottfr. Arnold in seiner Kirch- und Ketzer-Histor. T. I. L. XVII. p. 568. und T. II. p. 147. Cap. 15. setzet nach seiner Gewohnheit von diesem **Welz** folgende Glosse hinzu: „Weil Ju„stinianus das Verderbniß des Lutherthums „ernstlich beklaget und auf Besserung des Chri„stenthums gedrungen, so wäre nebst dem Neid, „theils die Furcht vor einer Reformation, theils „auch das gewöhnliche Ketzermachen und Ver„dammen, die Ursache gewesen, daß man seinem „Vorhaben sich so heftig widersetzet, welches je„doch die meisten Professores der Theologie und „Superintendenten der Evangelischen Kirche re„commendiret hätten.

Unschuldige Nachr. 1715. p. 789. u. ff. 1736. p. 300. u. ff. Fabricius in Historia Bibliothecæ suæ, P. V. p. 45. Mylii Bibl. Pseudonym. p. 175.

Welz, (Thomas) Syndicus zu Lindau, wird von D. Struven in dissertat. de doctis impostoribus vor den Verfasser des Buchs gehalten, so den Tittel führet: Historicæ vindiciæ pro Herm. Conringii Censura diplomatis Ludoviciani, Lindau 1700. in Fol. Allein es hat Tentzel, welcher diese Dissertation in seiner Bibliotheca curiosa, An. 1704. recensiret, sich selbst vor den Verfasser dieses Buches ausgegeben, und hätte Herr Welz nur einige Privilegien, so diese Stadt angehen, hinzugethan. Dahero auch Struv in der andern Edition dieser Dissertation seinen Fehler geändert hat. Mylii Biblioth. Anonym. p. 156.

Welz oder **Welz**, (Ober- und Unter-) zwey Oerter nebst einem Berg-Schlosse in Nieder-Steyermarck, nicht weit von Feystritz gelegen, gehören dem Bisthum Freysingen. Hübners vollst. Geogr. III Th. p. 144. u. 187.

Welz, (Roche sur) Stadt in dem Hertzogthum Luxemburg, siehe **Roche sur Welz**, im XXXII Bande, p. 179.

Welz, (Unter-) siehe **Welz**, (Ober- und Unter-).

Welzbach, Fluß, siehe **Weistritz**.

Welzbach, ein Dorf in der Grafschafft Stollberg am Hartze, etliche Stunden von Stollberg gelegen. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Welzbach, (Klein-) ein Dorf in Thüringen bey Thamsbrücken unweit Langensaltz. Es gehöret mit zu denen Gräflich-Wertherischen Gütern. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. p. 274.

Welzbach, (Ober-) ein Dorf in Thüringen bey Thamsbrück, unweit Langensaltz. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. p. 286.

Welzdorf, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorf im Ertzgebürgischen Kreise in Meissen, dem Herrn von Wolfersdorf gehörig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welzdorf, ein Dorf im Vogtlande, unweit Zeilenrode. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Welze, Fische, siehe *Glanis*, im X Bande, p. 1575.

Welze, ein Churfächsisch Dorf in Meissen, unweit Torgau. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welzeck, Geschlecht, siehe **Wilczeck**.

Welt-Zeiten, deren werden von den Malabaren 18 statuiret, und haben sie alle Jahre, die in einer jeden Welt-Zeit verflossen sind, in eine gewisse Zahl gebracht. Die ersten 14 Welt-Zeiten sind allein den Poeten und Gelehrten bekannt. Die Nahmen aber der vier letzten sind allen bekannt, ob sie gleich nicht eben die Zahlen der verflossenen Jahre ordentlich observiren. In den 18 Welt-Zeiten sind nach ihrer Rechnung folgende Jahre verflossen:

1)	140000000
2)	130000000
3)	120000000
4)	110000000
5)	100000000
6)	90000000
7)	80000000
8)	70000000
9)	60000000
10)	50000000
11)	40000000
12)	30000000

13)	-	-	-	20000000
14)	-	-	-	10000000
15)	-	-	-	9026000
16)	-	-	-	7012500
17)	-	-	-	5959600.
18)	-	-	-	48300.

1072046400.

Die gegenwärtige Zeit hat den Nahmen Kaliujum, in selbiger finde man bey denen Menschen nichts anders als Falschheit, Betrug, List, Lügen, Verkehrheit, und wildes Wesen. Dahero habe die Sünde überhand genommen. Diese Zeit solle 432000 Jahr stehen, von welchen 4337 Jahre bereits verflossen wären. Es sind aber in dieser verflossenen Jahres-Zahl nicht alle mit einander einstimmig, und ist sie um deswillen sehr unbekannt, weil sie solche gar selten in einen Kauf-Brief setzen, sondern in allen ihren Briefen sich nach dem Antu richten, welches 60 Jahr in sich begreiffet, darunter ein jedes Jahr seinen besondern Nahmen hat, und wenn alle 60 Jahr um sind, fänat sich ein ander Antu an, welches einen besondern Nahmen führet. Solches Mittel haben vielleicht die Mathematici um deswillen ersonnen, weil ihre Jahres-Rechnungen in den alten Büchern allzu confus sind, und auf eine allzu grosse Zahl und Veränderung hinaus lauffen. **Der Königl. Dänischen Mißionarien aus Ost-Indien ausführliche Berichte** Th. I, p. 495 und 500.

Welzel, (Gerhard) ein Minorit, war im Jahr 1747 im Convente der P. Minoriten bey U. L. Frauen auf dem Sand in Glatz. **Das jetztlebende Schlesien des Jahrs 1747** p. 281.

Welzel, (Ottmar) ein Minorit, und lebte mit vorstehenden zu gleicher Zeit im gedachten Convente. **Das jetztlebende Schlesien des Jahrs 1747** p. 281.

Welzen, davon findet man in Heil. Schrifft gemeiniglich das Wort galal, welches zugleich eine schwere Bemühung mit einschliesset, indem man schwere Dinge von einem Ort zum andern fortbringet, als wie man etwa einen grossen Stein möchte fortwelzen, wie der war, der vor dem Brunnen-Loche lag, daraus Rahel ihres Vaters Schaafe tränckeu wolte, 1 Mose XXIX, 3. 8. Also stehet dieses Wort von den grossen Steinen, die Josua befahl für das Loch der Höhle zu welzen, darein die fünff Könige sich versteckt, Jos. X, 18. Wiederum findet mans, wenn dort Saul befiehlet, einen grossen Stein zu sich zu welzen, aus dem er nachgehends einen Altar bauete, 1 Sam. XIV, 33.

Welzen, ein Amt in Schwaben, in der Gegend der Stadt Schwäbisch-Hall, doch etwas besser hin nach dem Würtembergischen gelegen, und zur Grafschafft Limburg gehörig. **Abels Preußische und Brandenburgische Staats Geogr.** p. 413.

Welzen, (den Stein), Marc. XVI, 3, wo da stehet: **Wer wälzet uns den Stein von des Grabes Thür.** Diesen Stein bilden sich Crellius, Zwinglius, Sonius und andere von den Reformirten so schwer ein, daß sie vorgeben, der Herr sey nicht aus dem verschlossenen Grabe aufgestanden, sondern erst, nachdem der Engel kommen, und den Stein von des Grabes Thüre abgewo-ffen hätte. Wie ungereimt aber diese ihre Gedancken seyn, hat ihr eigener Religions-Verwander **Maldoratus**, Comment. in Matth. 28 gesehen, da er diese, als eine in der Schrifft ungegründete, der Allmacht JEsu kränckende, und die herrliche durchdringende Krafft seines verklärten Leibes verläugnende Meynung ausführlich widerlegt, und sich sonderlich dieser merckwürdigen Worte bedient: Der JEsus, welcher mit seiner Macht seinen Leib aus dem Grabe hat erwecken können, der ist auch wohl von solcher Krafft, daß er durch die verschlossene Thüre des Grabes hat hervor gehen mögen, daß er also wunderbar von den Todten auferstanden, wunderbar aus dem Grabe hervor kommen, ohne einige Beyhülffe des Engels. Daß aber der Engel den Stein von Grabe abgehoben, ist zu mehrer Versicherung der Auferstehung JEsu geschehen, daß ein jeder durch den Anblick des offenen und ledigen Grabes überwiesen würde, wie Christus nicht allein um unsere Sünde willen dahin gegeben, sondern auch um unsere Gerechtigkeit willen sey auferwecket worden, Röm. IV, 25. **Adami** erquickender JEsus Medit. 16. p. 189 u. f. Sonst sind die Ausleger bemühet zu erforschen, warum diese Weiber nicht eher und zu Hause an diesen Stein gedacht? **Augustinus** stehet in den Gedancken, daß ihnen der gantze Proceß sey unbekannt gewesen, und hätten nicht gewust, daß die Hohenpriester eine Wache für das Grab legen und den Stein versiegeln lassen, weil sie den gantzen Sabbath über sich still und zu Hause innen gehalten. **Beda** gehet noch weiter, und meynet, daß dieser grosse Stein mit grossen eisernen Bändern und Klammern an das Grab wäre befestiget gewesen, welches denn diesen ohnmächtigen Leuten zu erbrechen unmöglich war. Es sey aber dem, wie ihm wolle, zumahl man das letztere zu glauben nicht eben gezwungen ist, weil weder die Heil. Schrifft, noch auch die Weiber solcher eisernen Klammern, sondern nur der Weg-Weltzung des Steines erwehnen; so konnte ihnen doch dieser Stein nicht unbekannt seyn, weil sie selbsten dabey gestanden und zugesehen, Matth. XXVII, 61. Marc. XV, 47. Dahero kan es wohl seyn, daß für allzugrosser Bekümmerniß, oder sonst wegen nöthiger Zubereitung der Salben sie nicht an den Stein gedacht, sondern gäntzlich aus der Acht gelassen; jetzo aber, da sie an das Grab kommen, und des Steins von ferne, und so zu sagen, obenhin, wie aus den Umständen zu schliessen, ansichtig worden, so wissen sie keinen Rath, wie sie es anfangen sollen. **Schimmers Erquick-Stund.** p. 106 u. f.

Welzen, (Steine) siehe **Steine walzen**, im XXXIX Bande, p. 1664.

Welzenberg, (Joseph) Provisor des Fürstlichen Gestiffts St. Vincentz zu Breßlau, und der Gottesgelahrheit Doctor, gebohren zu Braunau in Böhmen den 7 September 1702, hielte nach geendigten Studio der Weltweisheit auf der hohen Schule zu Breßlau 1721 eine öffentliche Philosophische Disputation, wurde darauf den 28 August 1722 in dem Schneeweissen Prämonstratenser-Orden der regulirten Chor-Herren bey St. Vincentz allda aufgenommen; nach rühmlichst überstandenen Probjahre legte er 1723 den

12 September die gewöhnliche Ordens-Profeßion in öffentlicher Kirchen ab; besuchte alsdann auf oberwehnter Breßlauer hoher Schule Theologiam Scholasticam und die geistlichen Rechte; erwerbe sich durch offtmalige an Tag gelegte Proben seiner gründlichen Gelehrsamkeit ein grosses Ansehen, besonders als er 1727 Theologiam Universam mit ausnehmender Fertigkeit und scharfsinnigen Urtheile auf mehr gedachter Breßlauer hoher Schule öffentlich behauptete. Hierauf muste er auf Verordnung seiner Obern sich gefallen lassen, 1736 den 12 Julius eben allda die höchste Würde der Gottesgelahrheit anzunehmen. Nach dem wurde er in oberwehnten Fürstlichen Stiffte St. Vincentz zu Vertretung verschiedener ansehnlicher Aemter gebrauchet, und endlich 1742 zum alldasigen Provisor, welches eines der wichtigsten Aemter seines Ordens ist, ernennet. Sonsten hat man Selben annoch anzurühmen, daß er nicht nur allein ein guter Kenner der besten Kirchen-Väter sey, als womit er auf eigene Kosten sich bereits wohl versehen, sondern auch das in seine dermahlige Amts-Verrichtungen einschlagende Jus Georgicum sehr wohl inné habe. Vorstehende Nachricht haben wir dem Herrn P. Eustachius Teschauer, Bibliothecario bey St. Vincentz in Breßlau, zu dancken. Siehe auch das jetzlebende Schlesien des Jahrs 1747 p. 91.

Welzer, Geschlecht, siehe **Welz**.

Welzer, ehemahliger Chur-Pfältzischer Capitain, wurde im Jahr 1704 den 1. October wegen eines Verraths zu Cölln in Arrest genommen, nachdem er nebst noch einem, mit Nahmen **Matman**, der Cammer-Diener bey dem Cöllnischen Officialen Bequers gewesen, sich in Mänteln und in der Liberey des Cöllnischen Herrn Administrators, Hertzogens zu Sachsen-Zeitz, in dessen Quartier hatten sehen lassen. Man hat bey demselben Gewehr, als einen Carbiner, 2 Paar Pistolen, einen Sack mit Pulver und Dolche, nebst Briefe gefunden, woraus man ersahe, daß diese Personen von dem Frantzösischen Pacheygänger le Croix angestifftet gewesen, gegen den Churfürsten zu Pfaltz, den Cöllnischen Administratorn, den General von Bernzau, den Grafen von Königseck, die beyde Barone Scharfberg und Wachtendonck, ingleichen den Cöllnischen Official Bequers, und andere einen gefährlichen Anschlag auszuführen, und von obigen Personen zu liefern, welche möglich wäre. Diese Rotte ist in der Stadt schon 15 Personen starck gewesen, und hat sich bis auf 24 verstärcken wollen. Die Entführung der Fürstlichen Personen hat auf der Jagd bey Beensberg geschehen sollen, weshalber dort einige Völcker in der Nähe gewartet, auch schon ein Nachen auf den Rhein bereit gelegen. Le Croix soll dem Welzer eine Obrist-Lieutenants-Stelle und 100000 Thaler Geld zur Belohnung versprochen haben: Allein eben dieser **Welzer** soll auch diesen gefährlichen Anschlag Ihrer Durchl. zu Sachsen-Zeitz selbst offenbahret, und sich mit Willen haben gefangen nehmen lassen. Die Ursache, warum dem Herrn Hertzoge zu Sachsen-Zeitz von Frantzösischer Seite so nachgestellet worden, war, weil ihm in dem vorhergehendem Jahre die Administration der Chur-Cöllnischen Lande aufgetragen worden war. Monatl. Staats-Spiegel 1704. Octob. p. 73 u. f. Ludwigs Universal-Histor. 1 Th. p. 725. Ludovici im Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des 18ten Jahrhunderts Th. III, p. 494 u. f.

Welzer, (Sigismund) Pfarrer zu Rechperg im Oesterreichischen, war zu St. Pölten 1556 gebohren. Er hatte sich zu Straßburg nebst der Theologie auf die Lateinische und Griechische Sprache geleget, und wurde 1580 von Wolff Tönrädl zum Pfarrer nach Rechperg beruffen. Raupachs Evangel. Oesterreich. III Th. p. 209. und V Th. p. 203.

Welzer-Abend, siehe **Weltz-Tag**.

Welt-Zernichtung, siehe den Artickel: **Welt**, im 14 Abschnitte.

Welzerode, **Welserode**, ein Heßisches Dorf unweit Wald-Cappel. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welzheim, ein zwischen Schwäbisch Gemünd und Backanang in dem Hertzogthum Würtemberg gelegener Flecken, welcher, als ein Würtenbergisches Mann-Lehn, den Herren von Limburg zugestanden, und nach deren 1713 erfolgtem Abgange, an Würtemberg heimgefallen. Es gehöret dazu die so genannte Weibelhub, und machte nebst dieser ehemahls ein Limburgisches Amt aus. Seit einiger Zeit ist es an die Gräfin von Würben gekommen, welche es, mit des regierenden Hertzogs Bewilligung, an den Grafen von Grävenitz überlassen. Es ist auch das Dorf Ober-Leimbach, welches ebenfals die Herren von Limburg als ein Würtembergisches Lehn besessen, dazu geschlagen worden. Im Jahr 1727 suchte der Graf von Grävenitz dieses Amts wegen, als ein Mitglied, in das Reichs-Gräfliche Fränckische Collegium aufgenommen zu werden. **Allgem. Histor. Lexicon.**

Welzheim, (Groß-) oder **Welmitzheim**, ein Dorf in der Wetterau zwischen Hanau und Gelnhausen gelegen, ins Amt Altzenau gehörig, welches Chur-Maynz und Hanau gemeinschafftlich besitzen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken, Flecken und Dörffer, p. 199. Siehe auch den Artickel: **Welmitzheim**.

Welzien, eine alte adeliche Familie in Mecklenburg, derer alter Stammsitz, Sammit, im Amte Goldberg, die übrigen Güter aber als Grambau, Weisin, im Amte Lübze gelegen sind. Auch besitzen sie im Bartischen District in Vor-Pommern, das Gut Todenhagen. Zuerst weiß man **Matthiam Welzien**, Dom-Probsten im Jahr 1438 zu Güstrow anzuführen. Von Joachim von Welzien auf Sammit, stammen alle heut zu Tage florirende dieses Geschlechts ab. Denn sein Enckel Daniel zu Sammit, Provisor des Jungfern-Klosters Malchau, hinterließ **Lütken**, und Alexandern von Welzien, welche beyde eigene Linien errichteten. Der erstere zu Fischhausen im Jeverischen, war Königl. Dänischer Drost zu Nienburg und Gräflich-Aldenburgischer Drost zu Kniphausen, und ein Vater Christophs, Fürstlich-Anhältischen Schloß Hauptmanns u. Commendantens zu Jever, und Ulrich Friedrichs, auf Fischhausen und Schönengrod, Königlich-Schwedischen Capitains, 1712 Gräflich-Aldenburgischen Drosts zu Kniphausen,

hausen, 1719 Teich-Grafens und Fürstlichen Cammer-Raths zu Jever, der seinen Stamm mit unterschiedenen Söhnen fortgesetzet. Der andere, vorgedachter **Alexander**, stifftete die Linie zu Sammit, er besaß zugleich Pommershagen, Tißin ꝛc. u. war Fürstlich-Mecklenburgischer Amts-Hauptmann, zu Plau, und ein Vater 1) **Daniel Joach. Christophs**, 2) **Alexander Ernstens**, u. 3) **Gustav Carls**, welcher letztere nebst dem ersteren eine zahlreiche Nachkommenschafft hinterlassen. **Nicol. Christian** von Weltzien, Hauptmann, auf Grambau, heyrathete Sibylle Sophien, Wolff Rudolphs von Uchteritz, auf Lützschena, Medewitz, ꝛc. Tochter, die 1676. gebohren. Gauhens Adels-Lexic. II Th. p. 2840. u. f. Königs Adels-Historie, Th. III. p. 1147.

Welzin, und Malow, (Weisin auf) Geschlecht, siehe **Weisin auf Welzin und Malow**, im LIV Bande, p. 1182.

Welzleben, vor Alters **Weleleve**, ein Dorf im Hertzogthum Magdeburg, unweit Grossen-Salza. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Ludwigs Reliq. Manuscriptorum T. II. p. 458.

Welz-Tag, Welzer-Abend, oder **Walzer-Abend**, Lat. *Dies lætitiæ nuptiorum solennibus additus*, siehe **Walzer-Abend**, im LII Bande, p. 1882. Besonders soll in denen Chur-Sächsischen Landen der Bergleuten nach den Hochzeiten bey 20. Fl. Straffe kein Welz-Tag gestattet werden. Berg-Ordn. von 1548. Siehe auch den Artickel: **Rammel-Abend**, im XXX Bande, p. 761.

Welt-Zufälligkeit, siehe den Artickel: **Welt**, im 3. Abschnitte.

Welzwert, (Jacob). Von ihm ist bekannt: Poema de subdola ac furtiva Guisiorum in civitatem Aldenardensem irreptione, in 4. Draudii Bibl. Class. p. 1606.

Welun, Gebiete und Stadt, siehe **Vielun**, im XLVIII Bande, p. 1114.

Welwar, Stadt, siehe **Welwary**.

Welwarn, Stadt, siehe **Welwary**.

Welwart, (Wilh.) ein Böhmischer von Adel, war mit in der Belagerung Wien, im Jahr 1529. und stund unter dem Hauptmann Gregor Lamparter vom Greiffenstein. Lewenklaws Türckische Chron. p. 456.

Welwary, Welwar, Welwarn, eine Königliche Stadt in dem Slaner-Kreise in Böhmen, drey Meilen von Prag gelegen, gehört zu dem Amte eines obersten Burggrafen dieses Königreichs. Sie soll schon 959. erbauet gewesen seyn. Zeiler Topogr. Bohem. p. 83. Balbin miscell. dec. 1. L. III. c. 7. §. 3. p. 77. Vogt jetztl. Böhm. p. 140. Antiquarius des Elb-Stroms, p. 151. Uhsens Geograph. Lexic.

Welwitz, ein Chur-Sächsisches Dorf in dem Chur-Kreise, im Amte Gommern gelegen. Es hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Welwitz, Weltwitz, ein Churſächsisch Dorf in Meissen, im Amte Grossenhahn. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welwitz, Walwitz, ein Sächsisches Dorf unweit Mücheln in Thüringen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken.

Welwood, (Jacob) Königlich-Englischer Leib-Medicus. Es ist von ihm bekannt: Memoirs of the most material Transactions in England for the last hundred years, Londen 1700. in 8. Menckens Dissert. Academ. p. 477. *Act. Erud.* MDCCI. p. 272.

Welwood, (Wilhelm) ein gelehrter Engelländer, lebte zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb:

1. Assertionem de dominio maris juribusque præcipue ad dominium spectantibus, Haag 1653. in 4.
2. Juris divini Judæorum & juris civilis Romanorum parallelam, Leyden 1594. in 4.
3. Artem domandarum perturbationum & affectionum, ex Dei verbo constructam, Middelburg 1596. in 8.
4. Abridgement of all Sea-Lawes, Londen 1613. in 4.

Struvii Bibl. Jur. p. 20. Hyde Bibl. Bodlejan. Barberini Bibl.

Welrande, ein Churſächsisch Dorf in Meissen im Amte Grossenhahn. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welrsch, ein Churſächsisch Dorf in Meissen, bey Lommatsch. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Welyn, stehet mit in dem Verzeichniß derer Lande, welche 1436. bey der von den Hertzogen zu Sachsen vorgenommenen Sonderung, an dem Churfürsten Friedrichen II. gekommen. Siehe Müllers Sächsische Annales, p. 19.

Welz, Stadt und Schloß in Ober-Steyermarck, siehe **Wels**.

Welz, Geschlecht, siehe **Welzer**.

Welz, (Johann) siehe **Welzer**.

Welz, (Thomas) siehe **Welzer**.

Welz, (Ober- und Unter-) siehe **Welzer**.

Welze, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, im Sprembergischen; hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Welzenberg, (Joseph) siehe **Welzenberg**.

Welzer, Geschlecht, siehe **Welzer**.

Welzerabend, siehe **Welz-Tag**.

Wem, Weme, oder **wer der auch wäre**, Lat. *Cuicunque*, oder *Cuilibet*. In denen Rechten ist diese Particul von einem solchen Umfange und Nachdruck, daß selbige, auch so gar in denen sonst so genannten odiösen, und daher billigmäßig einzuschränckenden Sachen, durchaus niemanden, und auch nicht einmahl die sonst gleich besonders

privilegirten oder befreyeten Personen, ausschliesset. Besold.

Wem, eine Marckt-Stadt in der Nordlichen Gegend der Engelländischen Provintz Shropshire. Sie liegt an dem Flusse Rodden, welcher von hier in die Severne läuft. Dieser Ort, welcher 121. Meilen von Londen liegt, gab unter Jacoben II dem Cantzler Jeffreys den Baron-Titul. Allgemeines Historisches Lexicon. Heutige Christliche Souverainen von Europa, p. 383.

Wembding, Stadt und Schloß, siehe nachstehenden Artickel.

Wembdingen, Wembding, Wending, Wendingen, eine Stadt nebst einem Schlosse im Rieß, 15 Meilen von München, 7. von Ingolstadt, und eine halbe Meile von Nördlingen, in dem Bißthum Aichstädt gelegen, und unter das Rent-Amt München gehörig. Anfänglich gehörte sie den Grafen von Oettingen, und wurde in der ersten Theilung zwischen Wilhelmen, Ulrichen und Johann, dem erstern zugeschlagen, welcher aber selbige 1461. an seinen Bruder Ulrich verkaufte. Nach diesem wurde sie an Graf Georgen von Werdenberg, theils wegen des Ehe-Geld-Zinses, so Wilhelms Gemahlin, eine Gräfin von Werdenberg, daran zu fordern, und welche Graf Ulrich im Kauf-Contracte abzutragen versprochen, theils auch wegen anderer Schuld-Forderungen zum Unterpfand gegeben, welcher aber bey dem Hof-Gerichte zu Rothweil um die Schuld abzutragen ein Urtheil ausbrachte, wodurch er auf alle Oettingische Lande ein Recht erhielte. Dadurch sahen sich die Grafen von Oettingen gezwungen, die Stadt an Hertzog Ludewig von Bayern 1467. gegen 20000. Gulden zu verkauffen. Im Jahr 1504. verkauffte Hertzog Albrecht die Stadt wiederum an die Grafen Wolffgangen und Joachimen zu Oettingen. Es hatten auch die Grafen schon einen Anfang zur Zahlung gemacht, auch sonst wegen einiger an Bayern habenden Forderungen bereits mit einander aufgehoben; Allein die Stadt selbsten setzte sich darwider, aus Vorwand, daß Hertzog Albrecht sie nicht wieder zu veräussern, versprochen. Ueberhaupt aber hatten Hertzog Wilhelm und Ludewig von Bayern in dem damahls obschwebenden Streitigkeiten mit dem Schwäbischen Bunde den Kauf zu halten nicht Lust; daher die Grafen sie vor den Richtern des Bundes belangten, welche den Grafen die Sache zusprachen. Doch musten sich die Grafen im Jahr 1516. mit ihnen dahin vergleichen, daß sie ihr Kauf-Geld und Forderungen auf solche Art wieder nehmen wolten, daß Bayern an Oettingen 2000. Gulden baar, und hernach alle Jahr auf ewig 600. Gulden abtragen solte, wie die Beyfüge mit mehrern besaget:

„Hertzog Wilhelms und Ludwigs in Bayern „beeder Gebrüdere ꝛc. respect. Obligations- und „Verrtags-Copia, mit und gegen Graf Wolf„gang zu Oettingen, um Wembdingen „und selbigen Kaufs halben, Jährlich 600. „Fl. Interesse und denn 2000. Fl. Dienerschaffts-Gelder zu bezahlen, vom Jahr „1516.

„Von GOttes Gnaden Wir Wilhelm und „Wir Ludwig Gebrüder, Pfaltz-Grafen beym „Rhein, Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern ꝛc. „Bekennend als regierend Fürsten, für uns, un„ser beeder Erben und Nachkommen, und thun „kund mit dem Brief allermänniglich. Als der „Wolgebohrn, unser besonders lieber Wolff„gang Grafe zu Oettingen, weyland den Hochge„bohrnen Fürsten unsern lieben Herrn und Vater „Hertzog Albrechten von Bayern ꝛc. Löblicher „Gedächtniß, und nachfolgend uns obgenannten „Hertzog Wilhelm als den Eltern regierenden „Fürsten von wegen des Kauffs um die Stadt „und Herrschafft Wembdingen, den der gedachte „Grafe Wolffgang mit genannten unserm Herrn „und Vater Hertzogen Albrechten Löblicher Ge„dächtniß gethan und getroffen, vor den Rich„tern des Löblichen Bunds Schwaben beklagt, „und gerechtfertiget hat, allda ein Urtheil gegan„gen ist, nachfolgenden Inhalts, daß wir Her„tzog Wilhelm Grafe Wolffgangen, und sein für„gewandte Klag, alle sein Interesse auf sein Grafe „Wolffgangen Darlegen, Unser Einred, und der „Richter-Mäßigung abzulegen, zu bezahlen, und „zu geben pflichtig seyn solten, davon Wir aber „an das Kayserliche Cammer Gericht berufft, al„da Wir auch die Sach gerichtlich anhängig ge„macht. Also haben Wir uns beed Gebrüder ob„gemeldt, als regierenden Fürsten mit genannten „Grafe Wolffgangen, von wegen sein selbst, sei„ner Erben und Nachkommen, um dieselben in „Recht schwebenden Interesse, darzu auch um des „Kauff-Geld, so er Grafe Wolffgangen, an ver„meldtem Kauf herausgegeben und bezahlt. Des„gleichen um die zwey tausend Gulden Diener„schafft-Geldts, darum sich der mehrgenannte „unser Herr und Vater, gegen Grafe Wolffgan„gen obligirt und verschrieben hat, in der besten „Form, Ordnung, Weise, Masse und Rechten „geaint und vertragen, und ihm und seinen Er„ben, mit wohlbedachtem Sinn und Muth zeiti„ger Vorbetrachtung und rechtem Wissen; der „besten und kräfftigsten Form, wie das in oder „ausserhalb Rechtens am meisten rücklich und „beständig seyn, und sonst vor allen und jeden „geistlichen und weltlichen Leuten, Richtern und „Gerichten zu ewigen Zeiten, unwiderruflich „Krafft und Bestand hat, haben soll und mag, „zugesagt, bewilligt, geredt und versprochen. „Und thun das hiemit wissentlich und in Krafft „dis Briefs, für angeregte Interesse, Kauff und „Dienerschafft-Geldt, desgleichen für alle Anfor„derung, so gedachter Grafe Wolffgang, Wemb„ding und desselben Kaufs halben gehabt, und „zu haben vermeint hat, Ihme, Grafe Wolff„gangen oder seinen Erben zwey tausend Gulden „Rheinisch, auf Sanct Jacobs des Heiligen „Zwölffboten-Tag, nechstkünftig, oder in acht „Tagen den nechsten darnach, ohn allen längern „Verzug gegen gebührlicher Quittung in die Stadt „Augspurg zu reichen, zu weren und zu bezahlen, „und ihnen darzu fernerhin zu künfftigen ewigen „Zeiten jährlich und ains jeden Jahrs allein und „insonderheit auf Sanct Michels des Heiligen „Erz-

„Ertz-Engels-Tag, oder in acht Tagen den nech-
„sten darnach, von nechstkommenden Sanct Mi-
„chels-Tag, über ein Jahr mit erster Bezahlung
„anzufahen, auch zu Augspurg in der Stadt sechs-
„hundert Gülden Rheinisch an Gold oder an
„Müntz, gemeiner und guter unser Lands-Weh-
„rung, auch gegen zimlichen Quittantzen von und
„aus allen unsers Fürstenthums gegenwärtigen
„und künftigen Renten, Zinsen, Gülten, Vog-
„teyen, Amten, Zöllen, Meutten, Umgelten, Nu-
„tzungen, und Fällen, die wir jetzo haben und
„künfftiglich überkommen werden, zu jährlichen
„Zins, geben, reichen, weren und bezahlen, und
„Ihnen die zu Ihren oder der Ihrigen, die eines
„solchen von Ihren wegen Befehl, Gewalt oder
„Quittung hätten, sichern Handen antworten, für
„alles verheffren, verbieten, und erniederlegen, aller
„und jeder geistlicher und weltlicher Leut, Richter
„und Gericht, darzu auch für all Acht, Krieg und
„Penn und gemainiglich für alle andere Irrung,
„Einfall, Verhinderung, Mängel und Gebrechen,
„die uns, unsern Erben, oder Nachkommen, oder
„Ihme Graf Wolffgangen seinen Erben und
„Nachkommen in einigen Wege zustehen oder be-
„gegnen möchten. Wo aber Wir, unser Erben,
„oder Nachkommen, mit Bezahlung, der obver-
„meldten zweyer tausend Gulden, oder der ange-
„regten Zinse, auf ein oder mehr Jahr säumig seyn,
„und Grafe Wolffgangen, seinen Erben oder
„Nachkommen wider Ihren Willen, über die be-
„stimmten Ziel aufhalten und verziehen würden,
„das doch keinesweges seyn, oder geschehen soll;
„Alsdenn haben sie so offt das zu Schulden keme,
„vollen Gewalt und gut Recht, und Wir geben
„auch denselben Gewalt und das Recht mit diesem
„Brief, uns, unser Erben und Nachkommen um
„alle Interesse, die derselbe Graf Wolffgang, nach
„Vermögen angeregter Urtheil, erlangt hat, darzu
„auch um das hinausgegebene Kauff-Gelt, und
„verschrieben Dienerschafft-Geld, und all erlittene
„Kosten und Schäden, als Fürsten des Heiligen
„Reichs, nach desselben Ordnung, oder vor Kayser-
„licher Majestät und des Reichs-Cammer-Gericht
„fürzufordern, und um völlige Widerlegung, und
„Bezahlung derselben unverhindert des obvermeld-
„ten Vertrags, rechtlich zu beklagen zu vermügen,
„und zu zwingen, oder ob Ihnen füglicher wäre, bey
„angezeigtem Vertrag zu bleiben, uns obgenannten
„Hertzog Wilhelmen und Hertzog Ludwigen, oder
„unser Erben und Nachkommen an allem unserm
„Fürstenthum und desselben Leuten, Gülten, Ren-
„ten, Zinsen, Zöllen, Meuten, Umgelten, Herrschaff-
„ten, Vogteyen, Städten, Märckten, Dörffern,
„Weilern, Höfen, Haben und Gütern gegenwärti-
„gen und künfftigen, die Ihnen darum, samt und
„sonderlich, mit ausgedruckten Worten hypothe-
„cirt und verpfändt seyn und bleiben sollen, mit der
„That und ohn erlangt Rechtens, anzugreiffen, die
„einzunehmen, zu nöthen, zu versetzen, zu verkauffen
„oder an rechtlicher erlangter Pfandschafft statt,
„selbs zu behalten, alles ungefrävelt, und unver-
„hindert, von uns, unsern Erben, und männiglich
„von unsertwegen, so lang, viel und genung, bis sie
„und alles daran sie, laut diß Briefs, Bruch oder
„Mangel gehabt, gantz vollkommne Ausrüstung,
„Werung und Erfüllung erlangt haben, mit sambt
„Bekehrung aller erlittner Kosten und Schaden,
„die sie darunter, wie sich das begeben, doch redlich
„und ungefährlich erlitten hätten, Ihren schlechten
„Worten darum ohn Nothrecht oder ander Be-
„weisung zu trauen, und zu glauben, und vor dem
„allem und jeglichen, so in diesem Brief berührt und
„begriffen ist, soll kan oder mag, weder uns unser
„Erben oder Nachkommen, desgleichen unser Für-
„stenthum, Land, Leut, Haabe und Güeter, nicht
„schirmen, befrieden, oder fürtragen, keinerley
„Glait, Freyung, Freyheit, Fried, Gesellschafft,
„Ainung, Verträge, Gebot, Verbot, Gericht oder
„rechtlich Erbieten, noch ichts anders, daß bey geist-
„licher oder weltlicher Obrigkeit ausgebracht, er-
„langt, oder durch eigne Bewegniß möcht gegeben
„oder verliehen oder in andere Weg durch mensch-
„lich Synn erfunden werden. Es soll auch das
„alles Graf Wolffgangen und seinen Erben und
„Nachkommen keinen Schaden fügen, gebären
„oder bringen, dann Wir Uns der und aller andern
„Freyheiten, Gegenwehr, Auszug und Behelff bey
„unsern Fürstlichen Ehren, Eyde und wahren
„Treuen verziehen und begeben haben, sollen und
„wollen auch derselben und aller anderer Hülff und
„Gegenwehr hiewieder, weder mit noch außerhalb
„Gerichts zu gebrauchen, in alleweg unempfäng-
„lich seyn und bleiben. Und wiewol dieser Brief
„einen ewigen Zins ausweist und anzeigt: So ha-
„ben doch Wir, vorgenannter Hertzog Wilhelm
„und Hertzog Ludwig, uns und unsern Erben in
„diesem Vertrag mit bestimmten Worten vorbe-
„halten, und uns Grafe Wolffgang für sich seinen
„Erben und Nachkommen zugelassen und bewilligt,
„daß Wir je hundert Gülden jährlich Zins und
„Gelts, welches Jahrs, und welcher Zeit Jahrs,
„uns ebnet und gefällig ist, mit zwey tausend Gül-
„den obgeschriebener Werung, wol abkauffen mö-
„gen. Doch sollen Wir, so Wir also ein oder
„mehr hundert Gulden Zins, abkauffen wolten,
„daß Graf Wolffgangen oder seinen Erben, auf
„das wenigst ein viertel Jahr davor mit unsern be-
„siegelten Briefen, wissentlich verkünden und mit
„Ausgang desselben viertel Jahrs den Abkauff zu
„Augspurg, in der Stadt thun mit guten Reinischen
„Gulden schwer genug an Gold und gerecht von
„Präg, oder an Müntzgemeiner, genehmer und gu-
„ter unser Landes Wehrung, darum solch Gold in
„der Stadt Augspurg zu gemeinem Wechsel derse-
„ben Zeit mag erkaufft und gewechselt werden, und
„das Haupt-Guet samt den verfallenen unentrich-
„teten Zinsen zu Ihren sichern Händen und Ge-
„walt für alle Irrung und Bekümmerniß, wie vor
„der Bezahlung halb in aim andern Artickel gemelt
„ist, reichen und antworten. Wer auch den ge-
„genwärtigen Brief mit Grafe Wolffgangs seiner
„Erben oder Nachkommen, Gunst, Willen und
„glaubwürdiger brieflicher Urkundt Inhat, den
„oder denselben wollen und sollen Wir, unser Er-
„ben und Nachkommen, von aller und jeder vorge-
„schrieben Sachen wegen, aller der Recht behafft
„und verbunden seyn, als ob der oder dieselben mit
„aigen Namen darin geschrieben stünden, doch all-
„weg mit Vorbehalt des angezeigten Abkauffs al-
„les getreulich und ungefährlich wissentlich mit und
„in Krafft des Briefs, daran Wir zu Urkundt un-
„ser gemein Insiegel, deß Wir uns beed Gebrüder

„als regierende Fürsten mit einander gebrauchen, „gehangen, und darzu jeder mit aigner Hand unter„schrieben haben. Geben und geschehen zu Mün„chen, an Sanct Egidien Tag, als man zehlet von „Christi unsers lieben Herrn Geburt, funffzehen „hundert und in dem sechzehenten Jahre.

Wilhelm Hertzog in Bayern,
H. Ludw. v. Bayern.
(L.S.)

Dieser Obligation zu Folge sind sowohl die baar zugesagte 2000. fl. gleich im ersten Jahre bezahlet, als auch mit Abführung der jährlichen 600. fl. Zinsen Rheinisch an Gold richtig und so lange continuret worden, biß nach 1573. sich ereigneten tödtlichen Hintritt, Graf Wolffgangs des ältern Enckel, da er unter andern seiner Gemahlin, einer gebohrnen Marggräfin von Baaden. die Wemdingische Zinse auf Lebens-Zeit zu geniessen verschafft, hefftige und schwere Streitigkeiten über sothanes gantze Testament, zwischen gesammten damahls noch Gräflichen Hausse Oettingen zu Oettingen und Oettingen-Wallenstein entstanden; wobey denn die Wemdingische Zinse, ob sie gleich wehrendes Streits bey der Kayserl. Cammer zuweilen geahndet worden, nothwendig in stecken gerathen müssen, da derorab niemand recht gewust, weme dieselben noch zufallen möchten; biß das gesammte Hauß Oettingen sich nach der Hand wegen der Wemdingischen ewigen Zinsen 1596. dahin verglichen, daß jeder Theil daran die Helffte haben, und solche sodann mit gesammter Hand wieder in Gang und Richtigkeit zu bringen gesucht werden solle. Gestalt denn auch, um hierinnfals nichts zu versäumen, das Hauß Oettingen nicht nur 1701. sich zu München schrifftlich darum angemeldet, aber bey den damahls erfolgten Troublen nichts erlanget; sondern auch 1710. nach ergangener Reichs-Acht des Churfürsten **Maximilian Emanuels** von Bayern, bey dem Reichs-Tage diese Sache wieder anhängig gemacht, und um ein allergnädigstes Kayserl. Rescript an die Kayserl. Administration in Bayern; daß ohne weitläufftige Procedur von und aus denen Bayerischen Land-Gefällen, Renthen und Einkünfften, sowohl die hinterstellige Zinsen seit 1573. her, welche sich auf 81600. fl. an Gold, und nach heutiger Wehrung auf 244800. fl. belieffen, als auch die hinkünfftig zu ewigen Zeiten verfallende, völlig abgetragen, oder aber die Herren Impetranten in die also heilig verschriebene Unterpfand, so viel darzu nöthig, insonderheit aber in die dem Hausse Oettingen ehebevor incorporirt gewesene Stadt Wembdingen und Appertinentien immittiret werden möchten, bis alle berührte jährliche Zinse nebst allen verursachten Kosten und Schaden abgestattet, und inskünfftige in ruhigen Stand gebracht würden, allerunterthänigst gebeten. Allein es war das Oettingische Memorial bey dem Reichs-Convent kaum eingegeben, so kam das Hochstifft zu Regenspurg so gleich den 12 Jenner 1710. mit einem Contradictions-Schreiben ein, und behauptete in demselben, daß die Stadt Wembding nebst denen Gütern zu Fünffstätten in Riß, von dem Hochstifft Regenspurg von uralten Zeiten her zu Lehen rühren, auch in solcher Qualität von denen Hertzogen und Churfürsten in Bayern jederzeit agnosciret werden, bis nach Ableben des Churfürstens **Ferdinands Maria** und dessen Successoren die Recognoscirung solcher Lehen völlig unterblieben, und mithin die Sache dahin gerathen sey, daß die Stadt Wembding, samt denen Gütern zu Fünffstätten in Riß, dem Hochstiffte nach Ausweisung Lehen-Rechten, und bekannten Reichs-Observantz undisputirlich heimgefallen sey. Es ersuchte dahero das Hochstifft den Reichs-Convent, in Präjudiz seiner, offt erwehnte Stadt Wembding dem Fürstlichen und Gräflichen Hause Oettingen für die gesuchte Indemnisation nicht einzuräumen, sondern das an Kayserliche Majestät abfassende Reichs-Gutachten zu Behuff der Regenspurgischen Lehen herrlichen Rechte einzurichten. Was übrigens die Stadt Wembdingen anbelanget, so ist dieselbe zwar nicht gar groß, allein doch sehr zierlich erbauet, und hat gute Fisch Weyer umhero. Zwey Büchsenschuß davon liegt ein Gesund-Bad, welches für den Schlag, kalten Fluß, böses Gehör, Zipperlein, Darmgicht, böse Miltz, Contraction, Geschwür, offene Schäden, gelbe Sucht, Stein-Krampff, Zittern, Hüfftwehe, Blutspeyen, weissen Weiber-Fluß, wie auch übrigen Fluß der Rück-Ader gut seyn soll. Die Wasser zu Wembdingen, welche bey dem Feuer müssen gewärmet werden, nehmen auch die Taubheit und Wind in den Ohren weg. **Bahinus** schreibt, daß sie die Wassersucht vertreiben, auch den Stein in der Blasen überwinden, und sehr nützlich denenjenigen seyn, so ihren Harn nicht halten mögen. Im Jahr 1703. ward dieses Städtlein im Frühling durch die Kayserliche und Alliirte besetzt, und dasiges Gesund-Bad völlig zu Grunde gerichtet. Bey andringendem Winter, und als die Chur-Bayerische Macht sich wieder in die Gegend Donauwärdt gezogen, verliessen es die Kayserlichen, und legten sich 1704. den 8 Jenner die Frantzosen unter dem Marschall **Marsin** in diesen Ort, woraus sie dem Fränckischen und umliegenden Schwäbischen Kreise den gantzen Winter und Frühling hindurch mit Streiffen und Contribution-Einholen höchst beschwerlich fielen. Sobald aber die glückliche Action bey dem Schellenberg vorfiel, entfiel auch den in Wembdingen liegenden Frantzosen das Hertz, so daß sie über Hals und Kopff diesen Paß räumten. **Lünig** im Reichs-Archiv. part. spec. cont. 2. Abth. 4. Abseth. 27. n. 1 u. f. Staats-Cantzley, Th. XV. p. 771 und 830. Curieuses Bücher-Cabinet, X Eingang, p. 777 u. ff. Neu eröffneter Welt- und Staats-Spiegel, Th. X. p. 919 u. ff. Th. XII. p. 1117 u. f. **Martin Crusius** in Annal. Suevi. P. III. L. 2. c. 9. Ertels Chur-Bayerisch. Atlas, I Th. p. 189 u. f. Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern, p. 432. Uhsens Geograph. Lexic. Sturms Topolog. Anweis. zur heutigen Geogr. p. 200. Menckens Leben des Römischen Kaysers Leopolds. Hübners Vollst. Geogr. Th. III. p. 181. Falckensteins Codex Diplomat. Antiqu. Nordgav. p. 290. Ebendeß. Thüring. Chronicke, Th. I. p. 353 u. f. Duellii Miscellan. L. II. p. 258. Célestinus in Mausoleo S. Emmerani, p. 212. Ludovici im Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des 18 Jahrhunderts, Th. III, p. 116. 403 u. ff.

WEMB-

WEMBDINGENSIS, siehe Roth, (Johann) im XXXII Bande, p. 1126.

Wemdingen oder Wendingen, ein schon vorlängst verloschenes Adeliches Geschlecht. Seyfrieds von Wendingen oder Wemdingen Tochter, Agnes, wurde 1431 mit Marschalln Leonharden I von Pappenheim zu Rechberg, ehelich verbunden. Döderleins Histor. Nachr. von den Marschallen von Calatin p. 155.

Weme, siehe Wem.

Wemere, wird von einigen die Insul Femern auf der Ost-See genennet, davon im IX Bande, p. 524 nachzusehen. Albini Meißnische Land- und Berg-Chronicke p. 389.

Wemheier, (Johann) ein Rechenmeister an der Cathedral Schule zu Hamburg, lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und gab Achatius Döringe Rechen-Kunst, die schon 1549 gedruckt, mit einer Vorrede zu Hamburg 1578 in 8 heraus. Mollers Cimbria Liter.

Wemhojer, (Johann) war im Jahr 1589 Distributor der Vicarien zu Hamburg, als in welchem Jahre er solches sein Amt niederlegte. Versuch einer zuverläßigen Nachricht von dem Zustande der Stadt Hamburg, II Th. p. 416.

Wemlobsee, ein Flecken und Adeliches Ritter-Gut im Jerichauer Kreise des Hertzogthums Magdeburg, einem Herrn von Borg zuständig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wemmel, ein schönes Schloß, nebst einer dazu gehörigen Baronie oder Herrschafft in Brabant, welches in dem Amte von Merchten, anderthalb Meilen von Brüssel, und auch so viel von Vilvorden lieget. Im Jahr 1628 den 4 Junius, wurde diese Herrschafft durch Philippen IV Könige in Spanien, Engelbrecht Taye zu Ehren, zu einer Baronie, und den 13 Mertz 1688 durch den König Carln II, in Ansehung Philipp Albrechts Taye, Barons von Wemmel, zu einem Marquisat gemacht. Siehe Taye, im XLII Bande, p. 486. Butkens Troph. de Brab. T. II p. 290. Suppl. T. I p. 328. Dicelii Geograph. Diction. p. 301 u. f. Junckers Beschreib. der 17 Niederländischen Provintzen p. 179.

Wemmeltofft, ein anderthalb Meilen von Coppenhagen, ohnweit Koege gelegenes schönes Schloß. Es gehörte der 1735 verstorbenen Printzessen Sophie Hedwig, nach deren Tode es zu einen Adelichen Kloster gemacht worden, darinnen 12 Adeliche Fräuleins nebst ihrer Priorin unterhalten werden. Hübners Geogr. II Th. p. 13. Pontoppidani Theatr. Dan. p. 124.

Wemmer, (Jacob) oder Wemmers, gebürtig von Antwerpen, ein Carmeliter, lehrete um die Mitte des 17 Jahrhunderts zu Rom die Aethiopische Sprache, wie er denn auch Lexicon Latino Æthiopicum, cum institutionibus grammaticis ejusd. linguæ, Rom 1638 in 4 im Druck herausgegeben hat. Auberti Miræi Scriptores Sec. XVII. p. 308. Hallervords Bibl. Curios. p. 156. Barberini Biblioth.

Wemmers, (Jacob) siehe Wemmer.

Wempl, (Frantz Peter, Freyherr von) in Tettenweis und Karpfheim, Canonicus zu Regenspurg, gegen das Ende des 17 Jahrhunderts. Die heutigen *Souverains* von Europa, p. 782.

Wencel, Personen, siehe Wencelius, ingleichen Wentzel.

Wenceland, ein ehemahliger Strich Landes in dem Fürstenthum Wallis in Engelland, woselbst die alten Siluren sich aufgehalten. Baudrands Lex. Geogr. T. II p. 477 *b*. Siehe auch den Artickel: *Silures*, im XXXVII Bande, p. 1366 u. f.

Wenceliue, Personen dieses Nahmens, suche unter Wentzel; und nachstehende Artickel

Wencelius, (Andreas) ein Doctor der Theologie aus Schlesien, war erst der Historie und Oratorie, hernach der Theologie Professor zu Franckfurt an der Oder, schrieb:

1. Ein Buch von der heilwärtigen Menschwerdung Christi.
2. Disp. de officio & persona Christi.
3. Disp. de justificatione hominis coram Deo, Franckf. 1593 in 4.
4. Einen Buß-Spiegel, oder vier Predigten über das Gebet des Königs Manasses;

und starb 1614. Witte Diar. Biogr. Tom. I Append. Becmanns Notit. Acad. Francofurt.

Wencelius, (Johann Christoph) siehe Wentzel.

Wencelius, (Johann Friedrich) Evangelischer Prediger in Leutkirch in Ober-Schwaben. Er hat folgende Schrifft: Schrifftmäßige Untersuchung des Tobias Eißlers Büchleins: Unterscheid zwischen dem innerlichen und äusserlichen buchstäblichen Erkänntniß JEsu Christi, als des einigen wahren selbständigen Worts Gottes (das 1720 in 8 gedruckt worden) aufgesetzet, und an die Verfasser der Unschuldigen Nachrichten überschicket, die selbige in ihre Sammlung von Wort zu Wort eingerucket, siehe Unschuldige Nachrichten 1724 p. 218 u. ff. 1725 p. 218 u. ff. und 1726 p. 30 u. ff. Es ließ hierauf Eißler im Jahr 1725 drucken: „Nachdenckliche „und in der Wahrheit fest gegründete Zeugnisse „vom innern Worte Gottes ꝛc. aus bewährter „alten und neuen Gottesgelehrten Schrifften gezogen, und zu mehrerer Erläuterung und Bekräfftigung der in der Apologia Tennhardtiana „bezeugten und vertheidigten Haupt- und Grund-„Wahrheit vom innern Worte öffentlich darge-„leget;" darinne er sich in der Vorrede über die Verfasser der Unschuldigen Nachrichten sehr beschwerete, weswegen diese bey Recensirung jetztgemeldeter Schrifft, ihre Erinnerungen beyfügten, siehe die Unschuld. Nachr. 1726 p. 130 u. ff. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Histor. des Neuen Testaments, VIII Th. p. 526 u. f.

Wencelius, (Michael) siehe nachstehenden Artickel.

Wencelius, (Peter) ein Sohn Michael Wencels, Superintendentens zu Worms. Er war anfänglich in gedachter Stadt Worms Schul-Rector, nachmahls aber, als seine Familie sehr

sehr angewachsen, und er bey damahligen schweren Zeiten seines Bleibens in Worms nicht länger finden konnte, wurde er auf Recommendation vornehmer Gönner, als ein in der Musick wohlerfahrner, zum Capellmeister nach Darmstadt beruffen, von wannen er nach dreyjährigen Aufenthalt allda, als Con-Rector ins Gymnasium nach Speyer beruffen wurde; Als aber auch diese gute Stadt 1688 das Unglück hatte, daß sie von den Frantzosen eingeäschert und zum Steinhauffen gemacht wurde, hat er mit Einbüssung aller seiner Haab und Güter als ein Exulant, mit einem Stabe davon gehen müssen, da er denn nach Straßburg sich begeben, und allda im 87 Jahre seines Alters gestorben ist. Es ist von ihm eine kleine Schrifft, unter dem Titel: Trost- und Grab-Lied, sursum corda, zeitlichen Sterbens- und ewigen Lebens-Betrachtung, Speyer 1675 in 8, allwo sein Symbolum zu befinden: Pero Vitam Veram, wie auch folgende geistliche Lieder:

Wir müssen alle sterben, in dieser schnöden Welt ꝛc. und

Das Glück gäntz wanckelmüthig ist ꝛc.

bekannt. Wetzels Lieder-Historie IV Th. p. 504. u. f.

Wenceslaa, Hertzogin, siehe **Wenceslava**.

Wenceslai, (Martin Burchard) gebürtig aus Camenitz in Böhmen, war der Weltweisheit Magister, und siebender Collega an der Schule zu Zittau. Er war zuvor Cantor zu Creibitz in Böhmen, wurde hierauf 1602 zum Schul-Collegen nach Zittau beruffen, woselbst er bis 1605 verblieben. Carpzovs Zittauisch. Chron. III. Th. p. 116 *b*.

Wenceslai-Einsiedlerey, oder **Eremitage**, liegt mitten in einem Walde, an der Elbe, eine Stunde von dem Städtgen Lissa, welche dem heiligen Wenceslao, als des Königreichs Böhmen Patronen und Schutzherrn, zu Ehren aufgebauet worden. Die Capelle dieses Heiligen ist samt dem Altar von puren Steinen, und von vornen her gegen den Wind und die Ungestümigkeit des Wetters auf zwantzig Ellen weit mit schönen grossen Fenstern von Tafelscheiben verwahret. Neben der Capelle stehen zwey grosse von Stein ausgehauene Engel, davon ein jeder eine Laterne mit einer ewig brennenden Lampe hält. Hinter der Capelle steht des Einsiedlers Zelle, und bey derselben seine Küche und Gärten. Ueber der Strasse, gegen der Capelle über, befindet sich ein schönes in die Runde aufgeführtes und mit schöner Mahlerey ausgezierres Gebäude, worinnen die zu gedachter Capelle nebst dem Einsiedler gehörigen zwey Priester wohnen, deren ein jeder seine besondere Wohnung, auch gleich daran seinen besondern Garten hat. Ohnweit von diesem Gebäude steht ein viertzig Ellen hoher Thurn mit einer Windmühle und Wasserkunst, neben demselben auf jeder Seite ein kleines Gebäude für den Gärtner, und fünff und zwantzig Staffeln hinunter nach der Elbe zu, auf einem ebenem Platz ein grosser in Gestalt eines Eyes angelegter Garten, welcher nicht nur, so wohl zur Zierde, als auch zur Betrachtung, mit vierzehen künstlich von Stein ausgehauenen Statuen, und fünff steinernen Wasserkünsten mit springendem Wasser, sondern auch zum Nutzen der Priester, und zur Erquickung der Reisenden, mit allerhand raren Früchten, Blumen und Kräutern versehen ist. *Antiquarius* des Elbstrohms p. 119. u. ff.

Wenceslai-Kirche zu Prag, dieses ist die vornehmste Pfarr-Kirche der Königl. kleinern Stadt Prag, auf dem sogenannten Wellschen-Platze der kleinen Seite gelegen. Sie ist von Hertzog Boleslao, dem Grausamen, welcher seinen Bruder den Heil. Wenceslaum aus Regier-Sucht und Anstifftung ihrer Mutter, der Heydnischen Drahomira, ermordet, um das Jahr 932 nach des Hagecy Meynung, erbauet worden; Die Veranlassung darzu war folgende: Nachdem des Heil. Wenceslai Cörper 3 Jahr zu Alt-Buntzlau geruhet, und von der Zeit seines unschuldigen Todes, mit Wunderwercken geleuchtet, und von dem Volck andächtig verehret und sein Grab besuchet worden, wolte der grausame Bruder solches nicht mehr erdulten, weil hierdurch seine Uebelthat je länger je mehr hervor schiene. Solches nun zu verhindern, befahle er seinen getreuesten Dienern bey Lebens-Straffe, sie solten in aller Stille des Nachts den Heil. Leib erheben, und solchen durch andere Wege nach Prag führen, und in der Kirche St. Veit gantz stille vergraben. Allein, als die Diener Boleslai den Heil. Leib ohngehindert erhoben, und auf einen Wagen, welcher mit zwey Ochsen bespannet war, führeten, kamen sie wegen der Umwege, (weil sie die ordentliche Strasse nach Befehl des Boleslai nicht ziehen durfften, damit das Volck davon nichts vermerckete) an die Elbe, welche sie gar leicht paßirten, bey dem Wasser Rokynitz aber, welches selbiger Zeit sehr hoch angeschwollen war, musten sie halten, da sie denn nicht wusten, wie ohne Lebens-Gefahr darüber zu kommen wäre: Als sie nun in solchen Gedancken gantz verwirret da stunden, vermerckten sie, daß sie ohne einiges Menschen Zuthun oder Hülffe sich auf der andern Seite des Wassers befanden, welches ihnen auch auf gleiche Weise bey den Fluß Muldau geschahe. Also sie nun den Heil. Leib schon in Prag hatten, und keine Hinderniß mehr besorgten, geschahe es, da sie bey dem damahligen Kleinseitner Rathhaus und Kercker schon gegen Morgen vorbey reisen wolten, daß die vorgespannte 2 Ochsen, welche ohne sondere Mühe von Alt-Buntzlau, bis hieher etliche Meilweges den heiligen Leib gezogen, anietzo ob sie gleich auf das ungestümeste angetrieben wurden, von den Kercker nicht wegkommen kunten; Sie, die Begleiter, legten allesamt Hand an, nahmen auch mehr Ochsen und Pferde darzu, doch war alles vergeblich. Bey solcher Bewegung nun wurden die Prager-Bürger, weil es nun begunte Tag zu werden, ermuntert; Der Zulauff des Volckes war groß, und man fragte des Boleslai Diener, was sie doch so schweres führeten? Darauf die Diener antworteten: Wir führen unsers Fürsten und Herrn Boleslai heimliche Sachen von dem Schloß alten Buntzlau, auf dieses Schloß. Als sie sich nun äusserst bemüheten, mit so vielen Vorspann an Roß und Ochsen,

sen, weiter zukommen, und doch nicht fortkommen kunte, sprachen die Prager-Bürger; Es muß was wunderſames in dieſen Kaſten ſeyn, denn wenn auch Steine und Bley in ſolchen wären, könnte er von ſo viel Vorſpann fortgezogen werden. Hierauf traten ſie zum Wagen, machten den Kaſten auf, und wurden darinnen des Heil. Wenceslai, ihres Hertzogs Leichnams gewahr, als welchen ſie kannten, huben daher an mit hoher Stimme zu ruffen und GOtt zu loben: Als ſolches der oberſte Prieſter und Fürſteher der Kirchen St. Viti vernahm, kam er mit ſeinen Prieſtern auch herzu, und ſprach zum Volcke: Ihr wiſſet, daß dieſer Heil. Fürſt, weil er in dieſer Zeitlichkeit gewallfahrtet, gerne Barmhertzigkeit erwieſen, inſonderheit an denen, die in mancherley Beſchwerden, Widerwärtigkeit und Banden geweſen. Derowegen laſſet die Gefangenen alle aus dieſem Gefängniß, ſie mögen ſchuldig oder unſchuldig ſeyn, denn er auch ihnen nach dem Tod Barmhertzigkeit wiederfahren laſſen will. Als ſolches geſchehen, wurde der Leichnam alsbald nur mit zwey Ochſen den Berg hinan, bis zu der St. Viti Kirche geführet. Die Gefangenen preiſeten GOtt, daß er ſie durch ein ſolches Wunderwerck erledigen wollen. Unter dieſen waren zwey Heyden, dieſe folgeten der Chriſtlichen Lehre und lieſſen ſich tauffen. Dieſe wunderwürdige Begebenheit nun hat Urſache gegeben, bald darauf an dieſem Orte, wo damahls das Rath-Haus und Gefängnis der Verhafften war, eine Capelle des Heil. Wenceslai zu Ehren zu bauen, wie noch heute zu Tage in der jetzigen Kirche die Wahr-Zeichen des daſelbſt in alten Zeiten geſtandenen Gefängniſſes durch zwey Steine gezeiget werden. Im Jahr 1727. hat der Klein Seitner-Magiſtrat mit Zuthuung anderer Gutthäter, an der Thüre und Orte des damahligen Kerckers eine kleine Capelle mit einem Altar zu bauen angefangen, damit ein ſo denckwürdiger Ort von dem Volcke beſſer geehret würde. Im Jahr 1628 den 25 May iſt der Grundſtein zu der jetzigen Wenceslai-Kirche geleget, und aus einer Capelle, eine Pfarr-Kirche gemacht worden. Rebels ſehenswürd. Prag, p. 34. u. ff.

Wenceslava oder Veſſeslava, Gemahlin Boleslai II Königs in Pohlen, ſiehe Viſſeslave, im XLVIII Bande, p. 1871.

Wenceslava, oder Wenceslaa, die erſte Gemahlin Boleslaus I, Hertzogs in Schleſien. Sie war eine Reußiſche Printzeßin. Boleslaus hat ſie ohne Zweiffel ſchon um das Jahr 1144 geheyrathet. Er hat mit ihr zwey Söhne gezeuget, Boleslaum, der in der erſten Kindheit geſtorben, und Jaroslaum, Biſchoffen zu Breßlau; ingleichen eine Tochter, Ottilien. Sie ſtarb um das Jahr 1161. Thebeſii Liegnitziſche Jahrbücher II Th. p. 12. 15 und 16. Lucä Schleſiſche curieuſe Merckwürdigkeiten.

Kayſer.

Wenceslaus, Römiſcher Kayſer und König in Böhmen dieſes Nahmens der IV, mit dem Zunahmen der Faule, *Ignavus*, wie auch *Degener*, ingleichen *Copronymus*, war ein Sohn Kayſer Carls des IV, von deſſen dritter Gemahlin, Annen, des Hertzogs Heinrichs von Schweidnitz und Jauer Tochter, gebohren. Sein Geburths-Tag wird unterſchiedlich beſtimmet. Denn einige ſetzen ihn den 17 Merts, Carpzovs Analect. Faſtor. Zittavienſ. II Th. p. 181. *b.* Andere hingegen den 20 oder 28 Sept. des 1361ſten Jahres, Thebeſii Liegnitziſche Jahr-Bücher II Theil p. 220 Ja, nach dem Cureus Annal. Sileſ. p. 109 u. f. Schickfus c. 30 p. 76 ſoll er gar erſt im Jahr 1362 gebohren worden ſeyn, welches letztere aber ſich mit dem Todte der Kayſerin, welche in dieſem Jahre geſtorben, nicht zuſammen räumet. Am richtigſten aber wird er wohl aus den Schreiben der Kayſerin Annä, ſeiner Mutter, ſo beym Wencker in Appar. Archiv. p. 221 zu befinden, erkannt, allwo ſie meldet, daß ſie 1361 den Freytag vor Oculi, welcher Tag daſſelbe Jahr auf den 26 Febr. gefallen, gebohren habe. Schminck in Diſſ. de Wenceslao Reg. Rom. Heinrich Rebdorf, welcher zugegen geweſen, berichtet, der Tauf-Actus wäre bis auf den 11 April aufgeſchoben worden, damit die eingeladenen Herren hätten herbey kommen können. Drey Ertz-Biſchöffe, der Mayntziſche, Cölniſche und Pragiſche, 6 Biſchöffe und 5 Aebte hätten den Printz aus der Tauffe gehoben. Sein Vater hätte die Reichs-Inſignien, aus Böhmen bringen und öffentlich ausſetzen laſſen, wobey man Ablaß erhalten, welchen der Pabſt, Innocentz VI, den Verehrern dieſer Klenodien 1354 verliehen. Hierauf wären dieſe Reliquien wider nach Böhmen gebracht, und von dem Kayſer ſo viel Goldes, als der junge Wenceslaus ſchwer geweſen, nehmlich 16 Marck, der heiligen Jungfrau zu Acken überſchicket worden. Bohuslaus Balbinus, Lib. VIII. Miſcell. Sect. 2 p. 189. Schminckius de Wenceslao, §. 5. *Chronic. Noriberg.* p. 103. Wenckerus in Apparatu Archiv. p. 221. Desgleichen in Collect. Archiv. p. 124. Schannat Videm. litter. Collect. 2. p. 193. Rebdorf ad an. 1361. Allgem. Chron. VI Band, p. 55. Die neuern Scribenten erzehlen unterſchiedene üble Anzeigungen von dieſem Printzen, welche aber theils falſch, theils ungewiß ſind. Denn 1) ſoll die Mutter, weil er einen krummen und gantz monſtröſen Leib gehabt, über der Geburth geſtorben ſeyn, welches aber falſch iſt: Denn die Mutter berichtet in ihren Schreiben, welches bey Schwenckero in Apparatu Archivorum p. 221. zu befinden, und worinnen ſie den Straßburgern dieſe Geburth meldet; ſie hätte prolem masculam corpore & membris elegantem gebohren, und befinde ſich nach der Geburth wohl. Rebdorf Annal. ad an. 1361 meldet auch, daß Carl mit ſeiner Gemahlin und dem Printzen, nach Böhmen gekehret. So iſt auch ferner bekannt, daß die Kayſerin erſt 1362 den 11 Jul. das Zeitliche geſegnet. 2) Soll das Hauß des Pfarrers zu St. Sebald abgebrannt ſeyn, da man das Waſſer zur Tauffe warm machen wollen. Wie denn dieſer Pfarr-Hof noch anjetzo, wie er damahls geweſen, zu ſehen ſeyn ſoll, auſſer daß man ihn an einigen Orten, wo er baufällig worden, repariret. 3) Soll er den Taufſtein mit ſeinem Urin beſudelt, und 4) da er im andern Jahre zum König in Böhmen gekrönet worden, den Altar

mit seinem Unflate beflecket haben. Allein die alten Geschicht-Schreiber melden nichts hiervon und wenn auch diese letzten Dinge geschehen wären, wer wolte daraus Vorbedeutungen seines künfftigen Lebens machen? welches doch viele thun, Dubravius in Hist. Bohem. Lib. XXII und XXIII. Cuspinianus in vita Imp. Wencesl. p. 388. Lehmann in Chron. Spirens. Lib. VII, cap. 59. Als er kaum 2 Jahr seines Alters erreichet, ließ ihn sein Herr Vater den 4 Aug. 1363 zum König in Böhmen crönen. Es wande auch hierauf sein Herr Vater allen Fleiß und Sorge an, daß er seinen Sohn auf den Kayserl. Thron befördern, und ihn zum Römischen König erwehlen lassen möchte. Diesemnach suchte er nicht nur des Pabsts Gregorii XI. Einwilligung dieserwegen zu erhalten, wie denn auch anfangs derselbe sich durch die grossen Versprechungen des Kaysers bewegen ließ; sondern er kauffte auch den Churfürsten ihre Stimmen ab, und versprach auch einem jeden 100000 Gulden, und weil er solches Geld nicht baar erlegen konnte, so machte er sich kein Bedencken, an dieselben verschiedene Reichs-Städte und Zölle zu verpfänden. Leibnitz Codex Jur. Cent. Diplom. in Mantissa p. 162. Albert. Argent. p 166. Meibom. Tom. I p. 348. Matius Lib. XXV. Dubravius L. XXII. Cuspinianus in vita Caroli IV p. 384. Nauclerus Gen. 46. Allgem. Chron. VI Band, p. 59. Auf solche Weise bekam der Churfürst von Maynz die Stadt und den Zoll Lanstein, der Churfürst von Cölln Andernach, der Churfürst von Trier Boppart und Wesel, nebst noch einigen andern, worzu die Abtey Pruym geschlagen wurde; Der Pfaltzgraf am Rhein erhielt Kayserslautern, Oppenheim, Ingelheim und Odernheim. Brower Annal. Trevirens. Lib. XVIII. Trithemius Chron. Hirsaug. ad an. 1370. Lehmann in Chron. Spirens. Lib. VII cap. 50. Tolner Hist. Palat. cap. 2. Allgem. Chron. VI Band, p. 59. Diese ansehnliche Verehrungen bewegten die Churfürsten, daß sie ohnweit Rense in dem Garten an der Rhein-Seite, zusammen kamen, allwo sie zum Schein in Ueberlegung zogen, ob es dem Reiche zuträglich, daß bey Lebzeiten des Kayserns ein Römischer König erwehlet würde. Der Schluß fiel so gleich dahin aus, daß es nicht allein nützlich, sondern auch so gar nothwendig, daß man bey Zeiten auf ein neues Ober-Haupt für das Reich bedacht wäre. Dahero sie den Wahl-Tag nach Franckfurt bestimmten, allwo sie auch den 10 Junii 1376 sich versammleten, und, nachdem sie den Wenceslaum mit einhelligen Stimmen zum Römischen König erwehlet, diese geschehene Wahl alsobald dem Pabst Gregorius XI. durch ein besonderes Schreiben zu wissen thaten. Brower. Annal. Trevirens. l. c. *Litter. Wenceslai Elect. Saxon. Manuscript.* Leibnitz Cod. Jur. Gent. Diplom. in Mantissa l. c. Nicht lange hernach, nemlich den 6 Jul. wurde auch die Crönung zu Aachen in Gegenwart des Kayserns, seines Herrn Vaters, durch den Churfürsten von Cöln vollzogen. Meibom. Tom. II. p. 237. Allgem. Chron. VI Band, p 59. Bey Verrichtung dieser Ceremonie bekam Wenceslaus, der Hertzog von Brabant, mit dem Churfürsten zu Sachsen einen Streit wegen des Reichs-Amts, indem der letztere behaupten wolte, daß ihm, als Marrschall des Reichs, so wohl bey der Crönung, als auch bey andern Solennitäten, wo der Kayser gegenwärtig wäre, die Vortragung des Schwerds zugehören müste. Dahingegen solches die Hertzoge von Brabant und Lothringen prätendirten, weil Lothringen jederzeit als ein besonderes Königreich angesehen worden, weshalben auch der Graf von Jülich, Cämmerer seyn wolte, und sothanes Reichs-Amt dem Churfürsten von Brandenburg streitig machte. Weil aber obgedachter Wenceslaus noch nicht investiret war, so behielte dißfalls der Churfürst von Sachsen die Oberhand, und trug dem Kayser das Schwerd vor, dahingegen dem Wenceslao von dem Kayser Carl dieserwegen ein Salvatorium, welches in Butkens Trophees de Brabant zu befinden, ertheilet worden. Das Protectorium aber, so Sachsen bekommen, hat Marquardus Freherus ad Auream Bullam drucken lassen. Einige hingegen meynen, der Kayser hätte bey den Unordnungen, welche durch diesen Streit entstanden, sich nicht anders zu helfen gewust, als daß er seinem andern Sohn, Sigismund, Marggrafen zu Brandenburg, welcher damahls nur erst zehen Jahr alt war, das Schwerd überreichet. *Chron. M. Belgicum* p. 286. Du Mont Corps Diplomatique Tom. I. P. II. p. 326. Allgem. Chron. VI. Band, p. 60. Es wurde auch noch bey Lebzeiten des Kayserns dem jungen Wenceslao von der Stadt Speyer die Huldigung geleistet, wie solches Lehmann in Chron. Spirens. Lib. VII c. 57 bezeuget. Unterdessen ernennte dieser verschiedene Grafen und Bischöffe, welche seine Bestätigung bey dem Pabst Gregorio auswircken solten. *Primo Vita Gregorii* XI. p. 429. Baluzius ad h. l. Als aber dieser vermeynte, Wenceslaus sey noch nicht 18 Jahr alt, und überdem habe man auch die dem Pabste gethane eydliche Versprechungen nicht gehalten, weswegen er die Wahl nicht bestätigen könnte; So schickte der Kayser Carl abermahls eine Gesandschafft nach Rom, worüber aber der Pabst versturbe. Baluzius in Collect. Act. Veter. p. 802. und 860. Allgem. Chron. VI Band, p. 60. Als im Jahr 1378. sein Herr Vater mit Todte abgieng, so folgte Wenceslaus im 18 Jahre seines Alters demselben in Deutschland und Böhmen, in allen Rechten, ward auch bald darauf von dem Pabst Urbano VI bestätiget. Weil Wenceslaus in den folgenden Jahre sich mehr um seine Wollüste, als um eine gute Regierung, bekümmerte; So konte es nicht anders kommen, als das alle Dinge wunderlich durch einander lieffen. Das Recht ward nicht gehandhabet, noch die Gesetze im Schwange gehalten. Die Wege wurden überall, zum grossen Nachtheil der Handlung, durch Räuber unsicher gemachet; Es waren auch keine gemeine Strassen-Räuber, welche Schuld daran hatten, sondern Edelleute, welche in Betrachtung, daß alle Frevelthaten ungestrafft ausgeübet wurden, aus ihren Schlössern Raub-Nester machten. Seine Grossen erweckten ihn gleichsam aus dem Schlaffe, um diesen Räubern das Handwerck zu legen, worzu er sich endlich entschloß, und zu-

dem

dem Ende ein Kriegs-Heer auf die Beine brachte. Jedoch da er drey von diesen Schlössern verwüstet, ließ er die gantze Unternehmung wieder liegen. Dubravius in Hist. Bohem. Lib. XXIII. p. 502. So bald als er die Regierung angetreten, schrieb er nach Nürnberg einen Reichs-Tag aus. Es kamen auch die Churfürsten und Stände daselbst zusammen, um sich wegen der Reichs-Angelegenheiten zu berathschlagen; Es wurde aber zugleich beschlossen, den Reichs-Tag nach Franckfurt zu verlegen, um daselbst die übrigen Sachen auszumachen. Inzwischen brachten es damahls die Churfürsten dennoch soweit, daß der Kayser ohne ihre Einwilligung keine neue Zölle anlegen durffte, worüber ein besonderes Diploma in den folgenden Jahren ausgefertiget worden, welches beym Wenckero in Appart. Archiv. p. 229 anzutreffen. Unter seiner Regierung ereignete sich auch das grosse Schisma in der Päbstlichen Kirche. Denn nachdem Gregorius IX den Päbstlichen Sitz von Avignon nach Rom wieder verleget hatte, und darauf mit Todte abgieng, wehlten die Römer Urban VI, welchen der Kayser Wenceslaus so gleich, als einen rechtmäßigen Pabst, erkannte. Da hingegen die Frantzosen Clementzen VI zum Ober-Haupt der Kirche erklärten. Trithemius ad an. 1376. Angelus Pisaurienſ. Episcop. apud Baluzium in Not. ad vitas Papar. Avenionenſ. p. 1263. Raynaldus ad an. 1378 §. 27. *Auctor vitæ Clementis* apud Baluzium alleg. loc. p. 425. 559. Der Kayser Wenceslaus setzte den Jodocum, Marggrafen in Mähren, zum Reichs-Verweser in Italien, und befahl ihm, daß er fleißig untersuchen solte, welcher von diesen beyden der rechte Pabst sey, und diesen solte er auch beschützen, hingegen den andern als einen Feind der Christenheit verfolgen; Baluzius in Not. ad vitas Papar. Avenionenſ. p. 1201. 1268. Raynaldus ad an. 1379 §. 38. Baluzius in Collect. act. Veter. p. 590. Er ließ auch auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt durch die Bischöffe die Wahl des Pabsts Urbans VI ferner untersuchen, welche von ihnen für rechtmäßig erkläret wurde. Persona Act. 6. cap. 75. Schaten in Annal. Paderborn. Lib. XIV. Ja er machte dießfalls mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen daselbst ein besonderes Bündniß, da sie Urban den VI schützen wolten, wobey sie auch versprachen, nach des Kayserſ Todte nicht eher einen deutschen König zu wehlen, als bis er eydlich angelobet hätte, alles dasienige, was in Ansehung Urbans VI zu Franckfurt beschlossen worden, für gültig zu erkennen; Hiernächst musten die Ertz-Bischöffe und andere Bischöffe dem Kayser die Zusage thun, daß sie keinen andern Canonicum einführen wolten, als der auf des Urbans Seite stünde; Und als der Kayser wegen der Pest seinen Sitz von Prag nach Achen verlegen muste, wurde gedachter Urban der VI auf Anrathen des Cardinals Pillers nochmahls von ihm und den Chur- und Fürsten des Reichs für einen Pabst erkannt. Wie denn auch Rupertus von der Pfaltz, Cuno von Trier, und Friedrich von Cölln, sich insbesondere vereinigten, Urban den VI bey seiner Päbstlichen Würde zu beschützen. Trithemius ad an. 1580. Mutius Lib. XXVI. Naucletus Gen. 46. Brower in Annal. Suev. Lib. XVIII. Wenckerus in Apparat. Archiv. p. 224. Auf eben diesem Reichs-Tage zu Franckfurt beschwerten sich sonderlich die Kaufleute sehr hefftig über die neu-angelegten Zölle, welche der Kayser Carl IV dem Wilhelmo, Grafen von Berg, und Ruperto Engelbert, Grafen zu Marck, anzulegen erlaubet hätte. Diese Zölle wurden von dem Kayser Wenceslao wieder aufgehoben, und zugleich für die Erhaltung des Land-Friedens Sorge getragen, wovon die Artickel beym Wencker in Apparat. Archiv. p. 230 nachzulesen, Treuerus von Reichs-Kreisen p. 30. Schaten in Annal. Paderborn. loc. cit. Nachdem Urban gestorben, wehlten die Italiäner Bonifacium XI, die Frantzosen hingegen Clementzen VII. Wenceslaus versprach anfänglich, die Kirche in seinen Schutz zu nehmen, schickte auch dißfalls seine Gesanden, nehmlich Ubaldinum de Florentin und und seinen Bruder, Nicolaum, an den Pabst Bonifacius; Dieser schrieb sehr höflich an den Kayser, und bat ihn sehr inständig, nach Italien zu kommen, die Crone von ihm zu empfangen, und sich der Kirche wieder ihre Feinde anzunehmen, worzu er ihm den Zehenden von gantz Deutschland und Böhmen verwilligte. Allein obgleich Wenceslaus ihm versicherte, selbst nach Italien zu kommen, vorher aber Jodocum, Marggrafen in Mähren, als Vicarium dahin abzuschicken, welcher die Sachen untersuchen und in Güte beylegen solte; So geschahe doch keines von beyden, indem weder Wenceslaus noch Jodocus nach Italien kam. Raynaldus Annal. ad an. 1390 §. 3. Inzwischen starb Clemens VII bey den Frantzosen, welche hierauf an seiner Stelle Benedictum XIII erwehlten, und dadurch die Unruhen in der Kirche gewaltig vermehrten. Dieser neuerwehlte Pabst schickte alsobald, Bernhardum, Gilberti, Bartholomäum Lupi und einige andere an Wenceslaum, und suchte ihn zu bereden, daß er von der Parthey des Bonifacii abstehen möchte. Die Universitäten zu Prag, Erfurt und Paris lagen dem Kayser sehr an, daß er sich bemühen möchte, die Spaltungen in der Kirche zu heben. Wenceslaus begab sich auch zu diesem Ende würcklich nach Rheims, allwo der König von Franckreich Carl VI mit seinem Bruder, Ludwig, Hertzogen von Orleans, und seinen Vettern, Johanne und Philippen, Hertzogen von Burgund, zugegen waren, da man denn für den sichersten Weg erachtete, die Spaltungen zu heben, wenn beyde Päbste Benedict. XIII und Bonifacius IX ihre Würde niederlegten, und ein neuer Pabst erwehlet würde. Wenceslaus schickte demnach Petern de Aliaco und M. Nicolaen dißfalls an beyde Päbste ab, welches ebenfalls von Seiten des Königs von Franckreich geschahe; Allein diese hatten keine Lust abzudancken, und gab insonderheit Benedict hierauf zur Antwort, daß er schon vorhero seine Meynung dem Kayser überschrieben. Edmundus in M. Chron. Belgico p. 350. Das Bündniß, welches

die Städte am Rhein mit denen in Schwäbischen Kreise, vornemlich wider die Hertzoge in Schwaben und Bayern, um die Macht dieser Fürsten einzuschräncken, im Jahr 1381. errichtet, ist sehr wohl zu mercken; **Trithemius** in Chron. Hirsaug. ad an. 1380. Es hatte der Argwohn der Fürsten über das Bündnis, welches zwischen diesen Städten bereits geschlossen war, als ob sie nemlich nichts anders, sich gantz independent zu machen suchten, zu diesem zweyten Bunde Anlaß gegeben, welchem noch verschiedene andere Städte, so in dem erstern nicht mit begriffen gewesen, beytraten, **Trithemius** loc. cit ad. an. 1366. Hiernächst sahen die Fürsten mit neidischen Augen an, das einige dieser Städte reich, und hingegen viele Edelleute, so durch allerhand Ursachen, ihre Güter zu verpfänden, genöthiget waren, arm wurden. Diese suchten sich von diesen Lasten zu entledigen, und ihre verpfändete Güter wieder frey zu machen; Daher klagten sie über besagtes Bündnis um so viel mehr, weil sie durch diesen oder jenen Zufall Gelegenheit zu erlangen verhofften, sich zu retten. **Crusius** Annal. Suev. Lib. V. P. III cap. 9. Maynz, Straßburg, Worms, Speyer, Franckfurt, Hagenau und Weissenburg, waren die ersten Städte, welche sich in dieses Bündnis begaben, zu welchen sich nachmahls 41 Städte in Schwaben fügten; Ob sich gleich vorher fast die meisten Schwäbischen Städte mit Ruperto, dem ältern und Jüngern, ingleichen mit Ottone, Stephano, Friderico, Johanne und Ruperto, allerseits Pfaltzgrafen am Rhein, und Hertzogen von Bayern, und ferner mit Bernhardo Marggrafen zu Baaden, in Vormundschafft seines Bruders auf 5 Jahre verglichen hatten, **Datte** de Pace publ. Lib. I. cap. 6. n. 39. Sie wolten zwar anfangs, daß dieses ihr Bündnis nicht wider alle Fürsten gerichtet sey, weshalben sie auch einige ausgenommen; *Chron. Elwangense ad an.* 1387. **Crusius** Annal. Suev. loc. cit. **Lehmann** in Chron. Spirens. Lib. VII. cap. 66. **Datte** de Pace Publica Lib. I. cap. 8. n. 10. u. f. In den folgenden Zeiten aber griffen sie nicht nur die Hertzoge in Bayern an, sondern giengen auch wider alle diejenigen Fürsten, von denen sie sich einbildeten, daß sie nicht ihre gute Freunde wären, welches absonderlich dem Ertz-Bischoff von Saltzburg, und andern Bischöffen wiederfuhr. Denn weil sie in kurtzer Zeit auf die 8000 tüchtig bewaffneter Mannschafft zusammen brachten, thaten sie allen denen, welche ihnen gehäßig waren, mit Feuer und Schwerdt grossen Abbruch, machten auch die Strassen eine Zeitlang von den Räubern sicher. **Trithemius** ad an. 1380 **Lehmann** Chron. Spir. Lib. VII. cap. 66. **Crusius** Annal. Suev. Lib. I. P. III. cap. 13. In eben diesem 1381ten Jahre entsponne sich in der Wetterau die Löwen-Gesellschafft. **Hertzogs** Elsaßische Chronic. Lib. II. p. 68. Die Reichs-Ritterschafft aber am Rhein und in Schwaben errichteten die von St. Georgen-Schild. **Crusius** l. c. cap. 13. Wiewohl diese beyde Gesellschafften hernach in eine zusammen gewachsen. **Datte** d. l. Lib. I. cap. 7. n. 1. zu welcher auch die Rosen-Crantz-Gesellschafft gehöret. Nicht weniger brach auch um diese Zeit die sogenannte Hexen-Gesellschafft aus, zu welcher sich die Stadt Wetzlar geschlagen, und als auch die Städte Regenspurg, Gelnhausen und andere zu derselben traten, wurde sie aufs neue bestädiget. **Datte** l. c. n. 15. & Lib. I. c. 8. n. 13. **Trithemius** ad an. 1388. **Wencketus** in Apparat. Archiv. p. 255. und 240. Endlich suchte der Kayser sich des offtgedachten Bundes zu bedienen, weswegen er es dahinbrachte, daß im Jahr 1385 solches annoch auf 3 Jahr verlängert ward, nachdem im vorhergehenden Jahre, nemlich 1384. viele Fürsten unter gewissen Bedingungen in selbigen aufgenommen worden. **Datte** L. I. c. 8. n. 19. Im Jahr 1384. aber erneuerten die Städte zu Costnitz ihr unter sich errichtetes Bündniß, welchem die Städte Zürch, Soluthurn, Bern, Lucern, und Zug mit beytraten. **Lehmann** L. VII c. 68. Dasjenige aber, welches die Fürsten nebst den Schwäbischen, Fränckischen und Bayerischen Reichs-Städten wider den gemachten Bund, der Faym genannt, zusammen errichtet hatten, ward nachmahls zu Mergentheim annoch auf einige Jahr verlängert, und der Kayser in selbiges aufgenommen. Die Urkunden von diesem Bunde findet man beym **Wencker** in Apparat. Archiv p. 248. Die Confirmation aber desselben beym **Dattio** de Pace Publ. Lib. I. cap. 8. 9. n. 34. p. 88. **Goldast** meynet, der Kayser Wenceslaus habe hier zu Mergentheim eine Kreis-Eintheilung machen wollen, welches Vorgeben aber von andern sattsam wiederleget worden, indem er nur um deswillen eine gewisse Abtheilung der Länder benennete, damit der Land-Friede in den Kreisen und Provintzen desto besser möchte in Acht genommen werden. Es saget auch **Treuer**, er habe in den Urkunden gefunden, das **Wenceslaus** auf eine Eintheilung des Reichs gedrungen, welches auch **Sigismund** und **Albert** gethan. **Allgem. Chron.** VI Band, p. 70 *b.* Die zusammen verbundenen Städte geriethen darauf 1388 mit den Grafen von Würtemberg in einen neuen Krieg, thaten mit einer Armee von 4000 Mann einen Einfall in ihr Land, und verwüsteten solches mit Feuer und Schwerd, wurden aber endlich in einem Treffen bey Weil, den Sontag vor Bartholomäi aufs Haupt geschlagen. **Trithemius** ad an. 1388. **Johann Firtenport** Contin. Chron. Hermanni Januens. apud Hahnium in Collect. Monument. Tom. I. p. 398. Und eben dergleichen Niederlage erlitten auch die von Maynz, Worms und Speyer, ohnweit der Stadt Worms, als sie in die Pfaltz eingefallen waren. **Lehmann** in Chron. Spirens. Lib. VII. cap. 69. Diese grosse Schar te nun, vermochten die Städte nicht wieder auszuwetzen. Denn als sie ausser dieser Einbusse noch an verschiedenen Orten zu kurtz kamen, zudem auch ihre Soldaten sich bloß aufs Plündern legten; So fiel es den benachbarten Fürsten gar nicht schwer, ihrem Bunde auf einmahl ein Ende zumachen. **Trithemius** loc. cit. Der Kayser versprach zwar den Schwäbischen Städten seinen Schutz und Hülffe, er lenckte sich aber nachmahls bald auf der Fürsten Seite, welche sodann über die Städte völlig den Meister spielten, und ihnen viele Drangsalen anthaten. **Datte** de

de Pace Publ. Lib. I. cap. 9. n. 13. Solchemnach sahen sich nunmehr die Städte gezwungen, nicht allein den Frieden mit grossem Gelde von ihnen zu erkauffen, sondern auch noch darzu sehr harte Bedingungen einzugehen. Trithemius loc. cit. *Hist. Landgrav. Thuring.* cap. 130. apud Pistorium T. I. in nova edit. Struvii p. 1292. Weil nun solchergestalt die Fürsten über die Städte die Oberhand behielten, so nöthigten sie den Kayser, daß er alle dergleichen Bündnisse und Gesellschafften auf dem Reichs-Tag zu Eger aufheben muste, indem sie ihm Schuld gaben, er hätte zur Errichtung dieses Bundes viel beygetragen; Weshalben er solchen zerriß, und einen Land-Frieden publicirte, welchen die Städte wider ihren Willen unterzeichnen musten. Datte l. c. Lib. I, cap. 9. n. 51. Hingegen wurde von den Churfürsten Wernek zu Trier, Friedrich von Cölln, und Rupert von der Pfaltz zu Bopard 1390 ein besonderer Bund wider die Bündnisse der Frantzosen, sonderlich aber der Italiäner, gemachet, vermöge dessen sie versprachen, einander wider dieselben getreulich beyzustehen. Wencker in Apparat. Archiv. p. 413. Ob nun gleich zu Eger der Friede geschlossen worden, so war doch denen Ober-Ländern der Bund der so genannten Schlegeler sehr beschwerlich, wie denn auch Philipp und Rupert, beyde Grafen von Nassau, wieder einander fochten, und die benachbarten plünderten. Andre aber stellten den Reichs-Städten und ihren Gütern nach. Doch der Kayser unterhielt dieses Bündnis selber, gab eine Summe Geldes her, und machte Bunonem von Rappoltstein zu ihrem Heerführer, damit er sich ihrer im Fall der Noth wider seine Feinde bedienen könnte; Wenckerus in Apparat. Arch. p. 255. Wiewohl er endlich gedachten Bund der Schlegeler 1395 zertrennete, als worzu auch viele Fürsten das Ihrige beytrugen, wovon ein mehrers nachzulesen in Wenckers Collect. Jur. Publ. Disquisit. de Usbürgeris. §. 24 p. 98 u. f. desgl. in Apparat. Archiv. p. 249 und 260. Als hierauf viele den Landfrieden zu Eger ungültig machen wolten, gieng Wenceslaus nach Deutschland, und bestätigte nicht allein diesen Frieden zu Eger nochmahls, sondern fügte auch noch neue Verordnungen hinzu, und verlängerte ihn auf 10 Jahr. Goldast in den Reichs-Satzungen P. II. p. 154. Lehmann in Chron. Spirens. Lib. VII. cap. 63. Bey währenden Unruhen fiel der Krieg zwischen den Oesterreichern und Schweitzern vor, indem jene diese wieder unter ihre Bothmäßigkeit bringen wolten. Mit Hertzog Leopolden von Oesterreich hielten es die Marggrafen von Hochberg, nebst den meisten Ober-Rheinischen Grafen und der Reichs-Ritterschafft. Die Schweitzer hingegen verliessen sich auf ihre eigene Kräffte; Beyde Armeen kamen bey Sembach zu stehen, woselbst Hertzog Leopold sie zwar tapffer angrieff, er ward aber nebst seinen gantzen Adel erschlagen, und in dem Kloster Königsfelden begraben. Die Schweitzer haben sich in dieser Schlacht als Männer gehalten, und da sie weder Pulver noch Bley hatten, wehrten sich die Schweitzer Bauren mit ihren Prügeln und Stangen so wohl, daß über 1500 von den Rittern auf welche sich Leopold am meisten verlassen, auf dem Platz blieben. Gobelinus Persona ætt. 6. cap. 81. *Chronicon Elwangense* ad an. 1385. de Roo Lib. IV p. 119. Jugger im Ehren-Spiegel Lib. III cap. 3 woselbst ein langes Verzeichnis aller in der Schlacht gebliebenen zu befinden. Als die Schwäbischen Städte dieses sahen, waren sie Willens, mit in den Schweitzerischen Bund zu treten, welches, wenn es geschehen, zu einem unsäglichen Schaden vor das Reich würde ausgeschlagen seyn. Anjetzo aber begaben sich Solothurn, Bern, Lucern, und Zürch sämmtlich in den Schweitzer-Bund, wovon die Urkunden beym Leibnitz in Cod. Jur. Gent. Diplom. nachzusehen.

Mitlerweile, da obgedachte Unruhen im Reiche vorgiengen, lebte Wenceslaus in Böhmen auf eine liederliche Art, und in lauter Wollüsten. Die Reichs-Fürsten fertigten Gesanden an ihn ab, mit dem Ersuchen, daß er seinen Sitz in Deutschland nehmen möchte. Sie bekamen aber zur Anwort, daß er alles, was in Deutschland zu verrichten wäre, bereits abgethan hätte, und daß er nicht sähe, was anitzo daselbst für ihn zubeschicken noch übrig wäre. Woferne aber jemand bey ihm etwas anzubringen, der ihn zusehen verlangte, so möchte derselbe zu ihm nach Böhmen kommen, allwo er seinem Begehren, ein Genügen thun wolte. Solchergestalt verachtete der Kayser die Reichs-Fürsten, er ward aber auch hinwiederum von ihnen verachtet. Dubravius in Hist. Bohem. Lib. XXII p. 664. Goldast in Reichs-Satzungen P. II. p. 67. Mit seinen Böhmischen Unterthanen machte er es nicht besser, als mit den Deutschen, und wie er keinem Menschen trauete, also fand er auch bey niemanden einiges Vertrauen. Bald zeigte er einmahl grössere Neigung für Deutschland, bald wieder für Böhmen, weil er sich aber selbst nichts gutes bewust war, so suchte er auch Mißtrauen unter seinen Unterthanen zu erwecken, diesemnach erwehlte er gröstentheils Deutsche zu der Regierung in Böhmen, nicht zwar, als wenn er sie für getreuer, als die Böhmen selbst, hielte, sondern weil er in den Gedancken stund, daß diese wenigstens nicht in so gutem Vernehmen mit den Böhmen leben würden, als diejenigen, welche im Lande gebohren. Zuletzt glaubte er nicht einmahl auf dem Schlosse zu Prag sicher zu seyn, nachdem er durch einen Aufruhr, welchen der Pöbel wider die Juden unternommen, und welchen er nebst den Seinigen auf keine Art und Weise dämpffen können, in Furcht und Schrecken gebracht worden. Damit er also bey jeder Gelegenheit versichert seyn möchte, ließ er eine Meile von Prag ein festes Schloß, welches er Cunratice hieß, anlegen, in der Absicht, sich auf selbiges jedesmahl zu retten, wenn er durch einigen Zufall in der Stadt in Gefahr gerathen solte. Dubravius l. c. Lib. XXIII. p. 666. Allein er hatte gleichwohl seine Rechnung nicht allzugut getroffen; Denn da er zweene vornehme Bürger von Prag und zwey Böhmische Grossen, Giroßium und Hroskam, enthaupten lassen, und hierauf sich in ein gewisses Kloster verfüget, um

gleichsam die Mönche zu einer bessern Lebens-Art anzuführen; So liessen ihn die Regenten zu Prag, in Erwegung, daß er wegen seiner täglichen Grausamkeiten und Ausschweiffungen nicht länger fähig zum Regiment wäre, allda 1393 gefangen nehmen, und zu Prag ins Gefängniß werffen, allwo er 15 Wochen in einem Loch, die Spincke genannt, wohin sonst die Haupt-Missethäter gesetzet worden, stecken müssen. Nach Verlauff dieser Zeit, bat er sich die Erlaubniß aus, einmahl frische Lufft zu schöpffen, und sich seiner Gewohnheit nach zu baden. Dieses ward ihm von der Regierung zu Prag nach vielem Flehen und Bitten zugestanden, er selbst aber unter einer guten Bewahrung in eine gewisse Bad-Stube in der alten Stadt gebracht, allwo er sich mit Hülffe einer geringen Dienst-Magd, Nahmens Susanne, so zum Dienst der Bad-Stube bestellet war, gebadet. Nachdem er eine Weile in warmen Bade gewesen, bekam er Freyheit heraus zu gehen, und sich an der Wasser Seite ein wenig zu erfrischen. Susanne, welche ihm im Bade an die Hand gegangen, blieb bey ihm, und war gantz nackt, so wohl als der Kayser. Da nun Wenceslaus einen kleinen Fischer-Kahn an dem Ufer des Flusses gewahr wurde, in welchem sich kein Mensch befand, fragte er die Susanne, ob sie wohl so viel rudern könnte, daß sie ihn bis auf die andere Seite des Flusses brächte? Und nach erfolgter Antwort, daß sie solches gar leicht zu thun vermöchte, verbarg sich der Kayser in den Kahn, und Susanne brachte ihn, ehe seine Wächter dessen inne wurden, auf die andere Seite des Stroms, von da er mit ihr durch verschiedene Umwege an das Schloß, welches er obgedachtermassen zu seiner Sicherheit angeleget hatte, gelangte. Der Schloß-Vogt gerieth in die äusserste Verwunderung, den Kayser in diesem Zustande, indem er und die Susanne beyde noch gantz nackend waren, zu erblicken, ließ ihm und seiner Gehülffin alsofort Kleider geben, und Speise vorsetzen, worauf Wenceslaus der Susanne nicht allein alsofort für ihre Mühe 100 Ducaten zu reichen befahl, sondern sie auch noch über dieses mit sich an die Tafel und zu Bette nahm. Diese Weibs-Person hatte nachmahls so grosse Gewalt über ihn, daß er alles unterließ und that, was sie nur begehrte. In der Wienerischen Bibliotheck findet man eine Bibel, die von Sigismundo an Albertum gekommen, darinnen ist kein Blatt, da nicht Wenceslaus und die Bade-Magd abgemahlet sind, zuweilen steckt Wenceslaus wie ein Vogel im Käfig, zuweilen ist er wie Adam und Eva abgemahlet. **Lambecius** in Comment. Biblioth. Vindob. Lib. II c. 8 p. 752. **Zecherod.** in Marte Morav. und **Balbin.** Miscellan. Nachdem er also seine Freyheit wieder erlanget, war er noch ärger, als zuvor, ließ viele Böhmische Grossen enthaupten, und bewieß niemanden einige Gnade, als nur denen, welche ihm an Grausamkeit gleich waren. Er soll beständig den Scharffrichter bey sich gehabt haben, durch welchen er alle diejenigen hinrichten ließ, die er vor verdächtig hielte; oder welchen er sonst feind war. Der Hertzog von Ratibor, **Hamerssus**, suchte ihn in der Grausamkeit nachzuahmen, wodurch er sich bey ihm gar sehr insinuirete, und bloß um deswillen von ihm zum Stadthalter vom Schloß Wolstein gemachet wurde, weil er die Straconizer, Opozer und Martinizer unter dem Schein eines Vertrags auf das Schloß gelocket, und nachmahls jämmerlich hinrichten lassen. **Dubravius** in Hist. Bohem. Lib. XXIII. p. 607. 608. **Lehmann** in Chron. Spirens. Lib. VII. cap. 61. **Aeneas Sylvius** cap. 34. gedencket seiner Entledigung auf eine andere Art, desgleichen auch **Gobel Persona** ætat. 6 cap. 70. und der Autor *in M. Chron. Belg.* p. 306. Nachdem unterdessen die Geistlichen Churfürsten von der Gefangenschafft Wenceslai Nachricht erhalten, kamen sie nebst Ruppert dem II. Churfürsten von der Pfaltz, und vielen Fürsten und Grafen des Reichs zu Franckfurt zusammen, wohin auch Johannes, Graf von Lützelburg, seine Gesandten abgeschicket hatte, um denselben von dem vorgegangenen Bericht zu erstatten. Sie beschlossen, eine Gesandschafft nach Böhmen abzufertigen, und Ansuchung zu thun, daß der Kayser wieder in Freyheit gesetzet würde, bestellten aber mitlerweile Ruperten zum allgemeinen Reichs-Verweser. Ehe aber besagte Gesandschafft in Böhmen ankam, lieff die Nachricht ein, daß er auf die oben erzehlte Art aus dem Gefängnisse entkommen wäre. **Wencker** in Apparat. Archiv. p. 408. Nicht lange hernach ließ sein Bruder Sigismund, König in Hungarn, mit Beyhülffe anderer, sonderlich des Jodoci, Marggrafen in Mähren, und Ludolphs von Oesterreich, ihn wieder mit Gewalt in gefängliche Hafft bringen, da er ohne Sorge war, und sich auf einem gewissen Königlichen Lust-Hause aufhielt. Er ward erstlich auf den Thurm zu Prag gebracht, weil ihn aber Sigismund allda nicht gnugsam verwahret hielt, so ließ er ihn heimlich ausserhalb des Königreichs wegführen, und zu Wien in Oesterreich auf einem gewissen Thurm feste setzen, ohne daß jemand wuste, wo er hingekommen. Es brachten so gar diejenigen, welche seine Parthey hielten, als sein Bruder Johannes, und sein Vetter Procopius, jener in der Marck Brandenburg, und dieser in der Lausitz, eine Armee auf die Beine, und wolten ihn zu Prag aufsuchen; Allein sie erfuhren weiter nichts, als daß er nicht mehr im Königreich wäre, daß sie also wieder abziehen musten, ohne von ihm die geringste Zeitung zu vernehmen. Unterdessen geschahe es, daß ein gewisser alter Mann, welcher der Fischerey nachgieng, und die Gewohnheit hatte, die armen Gefangenen zuweilen mit seinen gefangenen Fischen zu speisen, nicht weit von einem Fenster des Thurms, worauf Wenceslaus gefangen saß, mit seinem Fahrzeuge anlangte. Der Kayser winckte ihm, näher heran zukommen, und versprach ihm sehr grosse Dinge, wenn er ein Mittel erfinden könnte, ihn aus dem Thurm zu befreyen. Hierauf brachte ihm der Fischer einen seidenen Gürtel, mit welchem er sich herunter ließ, und, nachdem er mit dem alten Mann über die Donau gefahren, glücklich nach Böhmen gelangte. Er begab sich alsofort nach dem Schloß Wißherad zu Prag, und nachdem er unerkannt hineingekommen, trat er in ein Gemach, wo viel

Volcks

Volcks zugegen war, und ruffte bey gethaner Entdeckung: „Wer gut Königisch ist, der „komme seinem König zu Hülffe.„ In demselben Augenblick kamen mehr als zwantzig zum Vorschein, welche ihm alle Treue versprachen. Hierauf ließ er ohne Verzug den Schloß-Hauptmann an Händen und Füssen mit Fesseln belegen, nahm denselben seinen Siegel-Ring von der Hand, und versiegelte damit einige Briefe, welche er unter dem Nahmen des Schloß-Hauptmanns geschrieben, und einige derer Stadt-Regenten ersuchet hatte, daß sie auf das Schloß kommen möchten, um daselbst von wichtigen Angelegenheiten sich mit ihm zu bereden. Die meisten stellten sich daselbst ein, wurden aber von dem Kayser in Verhafft genommen, und ob sie gleich nicht alle hingerichtet worden, so ist dennoch keiner derselben ungestrafft aus seinen Händen enkommen. Was den alten Fischer anbetrifft, so hat er denselben zum Ritter gemachet, und ihm so viel geschencket, daß er nebst seiner Frau und Kindern zu Prag gar herrlich leben können. Tolneri Codex Diplom. n. 187. Lünigs Reichs-Archiv. Part. Spec. Continuat. I. p 578. Golinus Persona Cosmodr. etat. 6. cap. 78. Wenckerus in Apparat. Archiv. p. 408. Damit er nun hernachmahls, wenn ihm wieder ein Unfall begegnen solte, einigen Beystand auf seiner Seite hätte, so vermählte sich Wenceslaus mit Sophie Johannis, Hertzog von Bayern Tochter, Dubravius in Histor. Bohem. Lib. XXIII. p 610, Aeneas Sylvius cap. 34. Eberhard Windeck Historia vitæ Sigismund. cap. 16. in Menckens Tom. I. Scriptor. rer. Germ. n. XV. p. 1074. Hiernächst beschwerete er sich über seinen Bruder Sigismund, daß er seine Schatz Kammer geplündert, aus seinem Reiche viel Geld erpresset, und daß seine Soldaten sich sehr übel aufgeführet hätten, weswegen er von ihm Rede und Antwort forderte. Eberh. Windeck cap. 5. und 12. Und im folgenden Jahre machte er Johannem Galeacium für 100000. Ducaten zum Hertzog von Mayland; Dubravius Lib. XXIII. p. 605. Nauclerus Gen. 47. p. 1028. *M. Chron. Belgicum*, p. 927. Paul Jovius Hist. Vice-Comitum apud Grævium Tom. III. p. 321. Die Urkunde, worinnen der Kayser Wenceslaus das Hertzogthum Mayland für gedachte Summe an den Galeacium gegeben, findet man in des Leibnitzens Codice Jur. Gen. Diplom. Tom. I. p. 257. Desgleichen hat solches auch Müller im Reichs-Tags-Theatr. unter König Friedrich den V in der III Vorst. cap. 4. mit angeführet. Solchergestalt gelangte Wenceslaus wieder zu dem Besitz seines Königreichs, und ward unter der gethanen Zusage darinn bestätiget, daß er künfftighin besser leben wolte. Doch es währte nicht lange, so kam der Kayser wieder auf seine alten Sprünge, und machte, wie Aeneas Sylvius cap. 34 anmercket, aus Nacht Tag und aus Tag Nacht; Daher die Churfürsten endlich den Schluß faßten, daß es hohe Zeit wäre, ihn des Reichs zu entsetzen. Sie kamen hierauf 1399. das erstemahl zu Maynz zusammen, und verbunden sich unter einander, zu Handhabung der Rechte der Kirche, des Reichs und der Churfürsten, auch nicht zuzulassen, daß einige Landschafften des Reichs veräussert würden. Dieses zielte insonderheit auf Arelland, welches Wenceslaus obbesagter massen fast gäntzlich vom Reich abgerissen hatte, welchem Bündnisse die Hertzoge in Bayern, die Landgrafen in Thüringen, Landgraf Hermann, in Hessen, und Friedrich, Landgraf zu Nürnberg, alsobald beytraten. Obrecht in Apparatu Jur. Publ. p. 7. Der Kayser merckte wohl, daß die Churfürsten nichts Gutes mit ihm vorhätten, und ließ deswegen einen Reichs-Tag nach Nürnberg ausstreiben. Obrecht loc. cit p. 9. Und ob er zwar selbsten nach der Churfürsten Verlangen nach Deutschland kommen, oder einen Reichs-Vicarium abschicken solte, worzu sie bereits Emerichen, Grafen zu Leiningen vorgeschlagen; So sendete er dennoch nur seine Gesandten, Wenceslaum, Patriarchen von Antiochien, der sein Cantzler war, Svantiboren, Hertzogen zu Stettin, und Johannem, Landgrafen in Leuchtenberg, die in des Kaysers Nahmen die Stände zusammen rufften: Da indessen die Churfürsten zu Franckfurt ihre Zusammenkunfft hielten, Obrecht in Apparat. Jur. Publ. p. 11. Allhier empfiengen sie Briefe von den Kayserlichen Gesandten, in welchen vermeldet wurde, daß der Kayser wegen einiger Unruhen in Böhmen nicht nach Deutschland habe kommen können, daß es deswegen den Churfürsten nicht gezieme, ohne vorhergehendes Ausschreiben des Kaysers zu einer Versammlung zu schreiten, daß aber dennoch sie, die Gesandten, bereit wären, nach Franckfurt zu kommen, wenn man ihnen für die Sicherheit ihrer Personen genungsame Gewähr leisten würde. Obrecht loc. cit. p. 13. Die Churfürsten von Maynz und von der Pfaltz gaben zur Antwort, daß es ihnen, weil sie schon im Begriff stünden, aus besagter Stadt wieder abzureisen, unmöglich fiele, sich allda länger aufzuhalten, daß sie aber ihre Gesandten dahin schicken wolten, um mit den Kayserlichen in Unterhandlung zu treten. Hierauf wurde von den Gesandten des Kaysers wieder versetzet, daß sie Befehl hätten, mit den Churfürsten selbst zu handeln, und daß, wenn sie daran verhindert würden, dem Kayser die Schuld nicht beyzumessen wäre, wenn er ihren Beschwerden nicht abhelffen könnte. Obrecht dict. loc. p. 18. Wencker in Appar. Archiv. p 278. Nachdem nun die Churfürsten mit andern Reichs-Fürsten unterschiedene geheime Zusammenkünffte zu Franckfurt, Maynz und Marpurg gehalten, faßten fünffe derselben, nemlich der von Maynz, der von Cöln, der von Trier, der Pfaltzgraf am Rhein, der Churfürst von Sachsen, nebst Hertzog Stephanen und Ludwigen von Bayern, Balthasar und Wilhelm, seinem Sohn, Friedrich, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen in Meissen, Hermann, Landgrafen in Hessen, und Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, auf einer Versammlung zu Franckfurt den Schluß, daß man Wenceslaum noch einmahl gegen eine bestimmte Zeit einladen wolte,

wolte, ins Reich zu kommen, und die Unordnungen abzustellen, wenn er aber nicht erschiene, wolten sie sich ihrer Eydes-Pflicht entbunden achten, und zu der Wahl eines neuen Kayfers schreiten. Jacob Königshoven Elsass. Chron. cap. 2. p. 142. Wencker in Apparat. Archiv. p. 267. Cuspinianus in Wenceslao p. 391. Müller im Reichs-Tags-Theatro I Vorst. cap. 23. §. 6. Sie schrieben zugleich nach gemeldeten Franckfurt auf Mitwochen nach Urbani einen Reichs-Tag aus, um auf selbigen von der Kirchen- und des Reichs Bedürffnissen sich zu bereden, Obrecht in Apparat. Jur. Publ. p. 29. Wenceslaus hingegen setzte nach Ostern einen Reichs-Tag zu Nürnberg an, Obrecht libr. cit. p. 31. Nun kam zwar auf dem Franckfurter Reichs-Tage, welchem auch die Städte beywohnten, (Obrecht loc. cit. p. 35.)) eine anderweitige Wahl im Vorschlag, man konte sich aber über solcher nicht vergleichen, (Gobel. Persona. ætat. 6. c. 70.) sondern faßte vielmehr den Schluß, weil Wenceslaus so offt sey ersuchet worden, den Beschwerden der Chur- und Fürsten abhelfliche masse zu geben, solches aber nicht geschehen; als wolte man ihn desfalls nochmahls erinnern, mit Bitte nach Lanstein zu kommen; Wofern aber wiederum ihnen hierin von dem Kayser keine Genüge geleistet würde, wolte man sodann zu einer anderweitigen Wahl schreiten. Hierbey ward Hertzog Friedrich von Braunschweig auch dahin beschieden, als auf welchen man bey einer künfftigen Wahl sein Absehen gerichtet hatte. Diesemnach liessen nur allein die Rheinischen Churfürsten kurtz vor Pfingsten ein Schreiben an Wenceslaum abgehen, darinnen sie ihn ersuchten, daß er den Tag nach Laurentii, in Ober-Lanstein, Rense über gelegen, sich einfinden, und daselbst die in dem Reiche eingerissene Unordnungen verbessern helffen möchte; Würde er aber aussen bleiben, so wolten sie von ihrem geleisteten Eyde loß seyn. Apparat. Alleg. p. 44. Als der bestimmte Tag erschienen, fanden die drey Geistlichen Churfürsten sich an nur besagtem Orte ein, Wencker p. 269. Königshoven l. c. Lehmann L. VII. c. 74. p. 851. Sminck de Wenceslao §. 38. Die übrigen hingegen blieben weg, wiewohl von einigen behauptet werden will, daß Sachsen und Brandenburg mit eingeladen worden. App. p. 46. Doch Wenceslaus blieb aussen, worauf der von Maynz mit Genehmhaltung Pabsts Benedicts IX. den 20 Aug. gedachten Jahres in Gegenwart der anwesenden Reichs-Fürsten ihn, unter freyen Himmel, des Reichs verlustig erkläret, mithin als einen unwürdigen Regenten absetzte. Das Schreiben der Churfürsten, so dieserwegen an den Pabst Bonifacium IX. ergangen, ist beym Mantene Tom. I. p. 1635. u. f. das über den Kayser gesprochene Urtheil aber bey dem Onuphrio Panvinio de Comit. cap. 12. und in des Urstisii Tom. II. Rer. Germ. p. 180. zu lesen. Als Ursachen zu sothanen Verfahren werden folgende angegeben. 1) Er habe als Advocat der Kirche sich nicht bemühet, die bey dem Päbstlichen Stuhl entstandenen Spaltungen beyzulegen; 2) Er habe das Reich geschmählert, indem er den Stadthalter zu Mayland in den Hertzoglichen Stand erhoben, hiernächst so wohl in Italien, als in Deutschland, verschiedenes vom Reiche veräussert; 3) habe er blosse mit dem Kayserlichen und Königlichen Insiegel versehene Blanquete weggegeben, damit die Inhaber derselben darauf hätten schreiben können, was sie nur gewolt; 4) Inzwischen habe er die in Deutschland eingeschlichenen Unruhen nicht beyzulegen, noch den öffentlichen Befehdungen und Plackereyen zu steuren gesuchet; und endlich 5) habe er entweder selbst, oder doch durch andere viel unschuldige Leute hingerichtet, und theils ersäuffen, theils verbrennen, oder auf andere Art aus dem Wege räumen lassen. *Apparat.* p. 55. Goldast. Tom. I. p. 359; *M. Chron. Belg.* p. 354. Ebeth. Windeck. Hist. Sigismund c. 15. Wodurch er sich also des Reichs unwürdig und gantz und gar verlustig gemacht. *Epist. Elector. ad Bonifac. IX. Papam*, beym Marteno Tom. I. p. 1635 u. f. Allein Sigismund, des Wenceslai Bruder, schrieb in sehr harten Worten an die Cardinäle, und beschwerte sich sehr, daß man seinen Bruder ohne ihn vorher zu hören, und ihn zu überführen, des Reichs entsetzet. Edmundus in M. Chronic. Belg. p. 357. Aegidius Bellamera Dist. 40. c. 7. Raynaldus ad an. 1400. §. 12. u. f. Die Formalia von dieser Absetzung kan man nach der Länge in Jacob Königshovs Elsaßischen Chronic. nachlesen. Es haben auch unterschiedene Gelehrte die angeführten Ursachen untersuchet, ob sie hinlänglich gewesen, daß man dissfalls zur Absetzung des Kaysers Wenceslai schreiten können? und haben sonderlich Schurtzfleisch in einer Dissertation quid expediat in imperio? Christ. Thomasius in Diss. Miscell. 3. und 4. Schminckius und Pfeffinger, desgleichen auch Siegmund Seldius in seinem Rathschlag und Bedencken vor den Kayser Ferdinand I. wider den Pabst IV. und Goldast de Regn. Bohem. Lib. I. cap. 5. §. 6. nebst andern dieserwegen den Kayser zu vertheitigen gesuchet, wovon auch Ruperts Schreiben an Martinum, König von Arragonien, beym Marteno Tom. I. p. 1650. nachzulesen. Glaffey Hist. Polem. Germ. Lib. II. cap. 8. Thes. 2. 3. p. 474. u. f. Ob nun wohl Wenceslaus auf solche Art abgesetzet worden; So fanden sich dennoch viele unter den Fürsten und Städten, welche nichts destoweniger ihn als ihren Römischen Kayser verehreten, und hingegen auch von ihn selbst in unterschiedenen Schreiben zu beständiger Treue ermahnet und gebeten wurden, daß sie ihm wider den neuerwehlten König Rupert beschützen möchten. *M. Chron. Belg.* p. 357. Fuchsius in Addit. ad Lehmann. Chron. Spirens. Lib. VII. cap. 59. Jodocus, Marggraf zu Mähren, der ein eyffriger Anhänger des Wenceslai war, dancte den Straßburgern sehr weitläufftig, daß sie seinem König getreu verblieben, welcher auch nächstens mit einer ansehnlichen Armee sich im Reiche einfinden würde, wiewohl damahls Straßburg in der That schon den Rupertum, als Kayser erkannte. Wincker Apparat. Instr. Archiv. p. 271.

In

In einem andern Schreiben, welches der Kayser an die Rothenburger abgehen lassen, meldet derselbe, wie er ehestens mit Rudolphen, Hertzogen von Sachsen, und Ernsten, Hertzogen von Bayern, nebst einigen andern Fürsten, deren Gesandten bey ihm in Böhmen gewesen, und ihn ihrer Hülffe versichert, ankommen, und seine Feinde zum Gehorsam bringen wolte. Wencker loc. cit. p. 273. So forderte er auch von den Reichs-Städten die gefällige Martini Steuer, wie vor und nach; weshalben die Städte in Schwaben den Gesandten Ruperts auf ihrer Zusammenkunft zu Hailbrunncher kein Gehör geben, und huldigen wolten, bis sie von dem Eyde, so sie Wenceslao geleistet, losgesprochen worden. Obrecht in Apparat. Jur. Publ. p. 92. Von den Nürnbergern saget man daß Wenceslaus sie für etliche Wagen Bacheracher-Wein ihres Eydes erlassen. Krantz. Vandalia L. X. c. 1. Gleichergestalt waren die Achener ihrem alten Kayser dergestalt zugethan, daß sie dem Ruperto, als er sich bey ihnen wolte crönen lassen, die Thore vor der Nase zuschlossen, und ihn nicht eher einliessen, als bis sie mit Gewalt darzu gezwungen worden. Obrecht in Appar. Jur. Publ. p. 96. Gobelinus Persona loc. cit. Pabst Clemens VII. und sein Nachfolger Benedict XIII. wie auch der Pabst Alexander hielten ihn beständig für einen rechtmäßigen Römischen Kayser, und die Cardinäle auf dem Concilio zu Pisa nahmen auch seine Gesandten an, da sie hingegen des Ruperts Abgeordnete durchaus nicht zulassen wolten. Theodorus a Niem de Schismate Unionis Lib. III. c. 52. Wencker Appar. Instr. Archiv. p. 299. *M. Chron. Belgic.* p. 357. Es hat auch Wenceslaus bis an seinen Tod den Kayserlichen Titel beständig fortgeführet, und sich hier und da des Reichs nach seiner Absetzung würcklich angemasset, wie aus den Urkunden beym Wencker in Appar. Instr. Archiv. p. 302. zu ersehen. Chifletius in Alsatia vindicata c. 4. Er durfte sich aber dennoch nach der Wahl Ruperts in Deutschland nicht viel sehen lassen, und muste sich beständig in Böhmen aufhalten. Endlich, da ihm Rupert immer näher zu Leibe gieng, und seine mächtigen Freunde von ihm abfielen, ließ er selbst die Hand sincken, und vertiefte sich in seinen Wollüsten dergestalt, daß er fast gar nicht mehr an das Reich gedacht; Daher einige, wiewohl fälschlich schliessen wollen, er habe gar zuletzt auf das Reich Verzicht gethan. Olaffey Lib. II. c. 9. thes. 4. p. 491. Was die Verrichtungen anbetrifft, welche Wenceslaus bey währender Regierung in dem Reiche vorgenommen, so gehöret hierunter vornemlich, daß er Graf Wilhelm von Berg auf dem Reichs-Tage zu Aachen zur Hertzoglichen Würde erhoben, oder vielmehr nur in selbiger bestätiget, indem er solche, wie man saget, schon vorhero vom Carl *IV.* soll erhalten haben, welches aber Schaden in Annal. Paderbornens. Lib. XIV. p. 409. aus des Aegidii Gelenii Histor. Colon. die zu Cölln im Manuscript vorhanden, widerleget; Hermann a Lerbecke Chronic. Comit. Schavenburgens. p. 519. beym Meibom. Tom. I. p. 489. Gobel. Persona Cosmodrom. ætat. VI. c. 75. Henr. Meibom. in Scriptor. rer. Germ. Tom. I. p. 53. Erdwin. Erdmanns Chron. Episcop. Osnabrugens. beym Meibom. Tom. II. p. 193. Desgleichen verdienet auch der Land-Frieden angemercket zu werden, den er zu Eger auf 10. Jahr geschlossen, wovon schon oben gedacht worden, Lehmann in Chron. Spirens. Lib. VII. c. 63. Die Bader, welche man vor dem mit den Scharfrichter in gleichen Rang gesetzet, hat er durch einen ihnen ertheilten offenen Brief, im Jahr 1406. für ehrlich erkläret, und sie den andern Handwerckern gleich geachtet, auch bey Leib und Lebens-Straffe verbothen, dieselben fernerhin zu beschimpffen, das Privilegium stehet beym Goldast. in seinen Reichs-Satzungen, Part. II. p. 84. Die Reichs-Insignien, welche bis anher zu Prag aufbehalten worden, ließ er 1400. obgleich die Böhmen harte darwider redeten, nach Carlstein bringen. Dubravius Hist. Bohem. Lib. XXII. p. 589. So fiengen sich auch schon unter seiner Regierung die Händel mit den Hußiten an, welchen er soll zugethan gewesen seyn, ob er zwar von keiner Religion nicht viel mag gehalten haben, Hardt Tom. IV. Histor. Concil. Const. p. 1411. Wenceslaus lebte übrigens noch über neunzehen Jahr nach seiner Absetzung, und brachte seine letzte Lebenszeit in Böhmen mit Sauffen und Fressen und in lauter Müßiggange zu; wobey er nicht unterließ, mit seinen Unterthanen, wie zuvor, grausam umzugehen, weshalber sie sich abermahls genöthiget funden, ihn bey seinen Bruder Sigismund, König in Hungarn, zu verklagen, der ihn auch von neuen 1403. ins Gefängniß legte, aus welchem er aber das Jahr darauf gleichfalls entkam, und die Regierung wieder antrat, die er auch bis an seinem Tod auf eine recht schändliche Art fortgeführet. Aeneas Sylvius in Histor. Bohem. c. 34. Gobel. Persona ætat. VI. c. 70. *Magn. Chron. Belgic.* p. 343. Wegen seines Todes, welchen einige ins Jahr 1418. andere ins folgende 1419. Jahr den 16. Aug. setzen, hat man unterschiedene Meynungen. Einige halten dafür, wie er gleich nach seiner Geburth sich unfläthig aufgeführet, und ein recht säuisches Leben gezeiget, so hätte er auch ein unflätiges Ende genommen, und an dem Durchlauffe sterben müssen. Andere aber sagen, er sey an einem Schlagfluß gestorben. Denn als in der Stadt Prag einsmahls ein unvermutheter Tumult entstund, welchen die Hußiten wegen der Deutschen Raths-Herren, so von Wenceslao eingesetzet worden, erreget, und man solches diesem Kayser, als er gleich über der Tafel saß, jählings hinterbrachte, fieng sein Vorschneider an, und saate: Ich habe mir dieses bereits vor drey Tagen schwanen lassen, worauf der bestürtzte König ihn bey den Haaren ergriffen, zu Boden geworffen, und mit dem Dolch zu erstechen gedrohet, weil er nemlich um gedachte Ursache gewust; Wiewohl die Umstehenden mit Noth das Gewehr aus seinen Händen gebracht, und ihn dabey ermahnet, daß er doch seine Königliche Hoheit mit dem Blute seines Dieners nicht besudeln möchte; worauf ihn sogleich der Schlag gerühret, an dem er wenige Tage darauf seinen Geist aufgegeben. Damit auch die Hußiten sich nicht an seinem Cörper vergreiffen möchten, ließ ihn seine Gemahlin heimlich ohne Pracht in die

Königliche Grufft einsencken. Dubravius Lib. XXIII. Nauclerus Gen. XLVIII. p. 1294. Lehmann in Chron. Spir. Lib. VII. p. 59. Cuspinianus p. 389. Martin Boregk Böhmisch Chron. p. 35. Es erzehlen einige, es habe der Fischer, der Wenceslaum zu Wien aus dem Gefängniß geholffen, mit Nahmen Hanß Gründler, in dem Hußitischen Tumult desselben Leichnam ausgegraben, und zu sich in Verwahrung genommen, damit er nicht möchte verunehret werden: Sigismund habe solchen hernach abgelöset, und in das Begräbniß der Könige von Böhmen setzen lassen. Bohusl. Balbinus Epitom. rer. Bohem. p. 432. u. 441. Was übrigens diesen Kayser anlanget, so soll er ein Blutdürstiger und fahrläßiger Fürst gewesen seyn, welcher so wenig Lust gehabt, die eingeschlichenen Mißbräuche zu verbessern, als dafür zu sorgen, daß inskünfftige dergleichen nicht aufs neue entstehen möchten. Hiernächst soll er von Weibspersonen und vom Wein ein grosser Liebhaber gewesen seyn. Dahingegen soll er seine Gemahlin sehr übel gehalten, selbige so gar mit Füssen getreten, und einen grossen Englischen Hund mit zu Bette genommen haben, der auch seine Gemahlin, Annam, in der Nacht soll erdrucket haben. Unterdessen ist auch soviel gewiß, daß ob er gleich diese Fehler eben nicht in so hohen Grad mag an sich gehabt haben, dennoch die Scribenten dieser Zeit sich gar sehr angelegen seyn lassen, daß alle seine Gebrechen bekannt würden, zumahl sie ihm grösstentheils, als Geistliche, nicht gar zu gewogen waren, weil er Johann Hussen, in seinen Schutz nahm, und ihn zu unterstützen gesuchet. Aeneas Sylvius Hist. Bohem. c. 34. Dubravius in Hist. Bohem. L. XXII. p. 696. Jac. Königshoffen in Chron. Alsat. L. II. Dieser letzte Autor schreibet im 229. §. also von ihm:

„Dierra Küning Wenzeslaus führt ein böß, „unmenschlich Leben . . . Er war nit ein Mehrer des Heiligen Reiches, also sich ein Römischer „Künig schreibet, sundern er was ein Mynner „und Versinner und ein unützer Mann des Heil„genReiches. Er half der heiligen Kirchen und an„dern Landen mehr zu Unfrieden.„ Ja Münster in seiner Cosmogr. p. 434 mahlet ihn noch erschrecklicher ab, und redet so grob und unhöflich von ihm, als einen Römischen Kayser, als es keinem Privat-Manne anstehet. Endlich berichtet Dubravius loc. cit. daß er den Scharffrichter seinen Gevatter geheissen, und mit selbigem dergestalt vertraulich umgegangen, daß er einsmahls mit ihm auf einem Pferde geritten. Den Pfaffen war er über die massen gram, und als ihm einsmahls einer in dem Wald begegnet, hat er auf ihn Feuer geben lassen, und gesaget, alles was er im Walde antreffe, pflegte er zu schiessen. Sie können daher seine Grausamkeit nicht arg genug beschreiben, wie er als ein rasendes Thier gewütet, und viel unschuldiges Blut nicht allein durch seinen Gevatter, den Scharfrichter, sondern auch mit eigner Hand vergossen. Seinen Koch soll er haben an einen Spieß stecken und lebendig braten lassen, weil er ihm das Essen nicht zu rechter Zeit gemachet. Cuspinianus in vita hujus Imperat. p. 389. In den ersten fünf Jahren seiner Regierung soll er, wie einige dafür halten, etwas ordentlich gelebet, und sich der Sorge des Reichs also angenommen haben, daß man ihn anfangs unter die löblichen Regenten gezählet, so lange er nemlich, wie die Böhmischen Scribenten sagen, den Cardinal bey sich gehabt, der ihm von dem Pabst Urban VI. recommendiret worden, daß er ihn bey seinen Unternehmungen zu Rathe ziehen möchte. Man hat dahero einen Vergleich mit ihm und dem Römischen Kayser Nero angestellet, welcher gleichfals die ersten Jahre seiner Regierung von seinen Unterthanen geliebet, u. gelobet, hernachmahls aber als ein Ungeheuer und Mißgeburth des menschlichen Geschlechts von jedermann verabscheuet u. gehasset worden. Balbinus in Annal. Bohem. Czechorod. in Marte Morav. L. IV. c. 3. p. 436. Münster in seiner eben angeführten Cosmographia beschreibet dieses Wentzels Leibes-Gestalt auch sehr häßlich, wovon aber Kayser Carl in dem Schreiben an den Pabst gar ein anders berichtet, worinnen er dessen schöne Gestalt herausstreichet, welches gewiß sich nicht gereimet hätte, wenn er ein merckliches Leibes-Gebrechen, oder sonst einige Unförmlichkeit an sich gehabt. Diesen Brief des Carls an dem Pabst kan man beym Leibnitz in Mantissa Cod. Diplom. p. 260. nachlesen. Wiewohl derjenige Kupfferstich, so Balbinus von ihm verfertigen lassen, eben keine besondere Bildung zeiget; doch kan man auch daher nicht schliessen, daß er eines Schusters Sohn müsse gewesen seyn, ob man gleich zu Nürnberg annoch dasjenige Hauß bemercken will, woselbst man ihn soll weggenommen haben. Er war darneben aber auch, wenn er nüchtern war, ein Herr von gantz guten Verstande, und wuste wohl, daß sein Vater den Geistlichen allzuviel eingeräumet, daher er auch anfangs willens gewesen, dieselben wieder in Ordnung zu bringen, wodurch er sich aber ihren unauslöschlichen Haß über den Hals gezogen. Es haben daher unterschiedene Gelehrte ihn von den greulichen Beschuldigungen und Lästerungen, womit ihn die Pfaffen beleget, zu vertheidigen gesuchet, worunter sonderlich Schurtzfleisch, Thomasius und Schmincke, in der Disput. de Wenceslao, Rege Romanor. die vornehmsten sind. So dienet auch dieses einigermassen zu seiner Entschuldigung, daß er zweymahl das Unglück gehabt, Gift zu empfangen, welches zwar durch Hülffe der Aertzte ihm an dem Leben nichts geschadet, jedoch beständig eine solche Hitze bey ihm hinterlassen, daß er dadurch veranlasset worden, sich in dem Truncke öfters zu übernehmen. Wenn nun dieses geschehen, begieng er viele wunderliche Excesse; sonst aber war er ein Herr von gutem Verstande, mit dem auch wohl auszukommen war, wie solches Edmund Dinterus, so sich als Gesandter an seinem Hofe aufgehalten, von ihm rühmet, aus welchem auch dieses zu ersehen, daß es falsch ist, wenn man vorgiebt, der Scharfrichter sey sein Gevatter gewesen, indem es ein Trabant an seinem Hofe war. Unter seinen wunderlichen Thaten und Verrichtungen, die er in Böhmen vorgenommen, sind unter andern auch diese: Daß er Johannem von Nepomuc, welchen

man nachmahls unter die Zahl der Heiligen gesetzet hat, den 16. May 1383. in der Muldau ersäuffen ließ, weil er als Herr von der Haupt-Kirche zu Prag, und Beicht-Vater der Königin Johanna sich weigerte, dem Kayser die Beichte der Königin zu offenbaren. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments IX Th. p. 815. So ließ er auch 1393 den Weyh-Bischoff von Prag aus keiner andern Ursache in den Fluß werffen, als weil er einen Abt, welcher von den Mönchen rechtmäßig erwehlet worden war, wider des Kaysers Willen bestätiget hatte. **Dubravius** in Histor. Bohem. Lib. XXIII. p. 602 u. f. **Allgem. Chron.** VI Band, p. 382 u. f. Kurtz vor seiner andern Gefangenschafft in Böhmen, war der Ertz-Bischoff in Prag, **Wolffram**, verstorben, und an seine Stelle **Nicolaus Puchnick** erwehlet worden. Der König wuste, daß dieser neue Ertz-Bischoff sehr Geld gierig war, ließ ihn deshalben zu sich kommen, und gab ihm die Freyheit, so viel Gold aus der Königlichen Schatz-Cammer zu nehmen, als er auf einmahl fort bringen könte. **Puchnick** wolte sich die Mildthätigkeit des Fürsten zu Nutze machen, und zog deswegen einen weiten Rock an, den er überall, wie auch seine weiten Bauern-Schuhe, die er deswegen absonderlich angezogen, voll Gold steckte; allein als er gedachte fortzugehen, befand er sich so schwer beladen, daß er nicht einen Fuß fortsetzen konte, weswegen ihn Wenceslaus alles Gold wieder abnehmen, und mit Prügeln weajagen ließ. **Bohuslaus Balbin** Epitom. Hist. Rer. Bohem. Lib. III. **Martinus Boreg. Böhmische Chronick.** p. 354. Zu seiner Zeit nemlich ums Jahr 1408 bekam auch die Hohe Schule zu Prag durch folgenden Zufall einen gewaltigen Stoß. Es hatte nemlich Kayser Carl IV. als Stiffter derselben, sich die Parisische zum Vorbilde genommen, daß also die Frantzosen bey den Wahlen drey Stimmen hatten, und Huß begehrte, man solte den Böhmen in Prag gleiches Vorrecht zugestehen. **Gobelinus Persona** Cosmodrom. ät. VI. c 95. **Theod. Vrie** Histor. Concil. Trident. Lib. IV. Hist. 12. **Fabricius** Origin. Saxon. Lib. VII. p. 686. Die Deutschen legten sich gar eyfrig darwider; allein Huß brachte es durch Vermittelung der Königin so weit, daß der König diese bey ihm angebrachte Sache zum Vortheil der Böhmen aussprach, weswegen der allgemeinen Erzehlung nach sechs und dreyßig tausend Studenten auf einmahl aus Prag gezogen. **Dubravius** in Hist. Bohem. Lib. XXIII. p. 614 welcher saget, daß deren 24000 weggegangen. **Hagecius** in der Böhmischen Chron. setzet deren nur 4000 und **Nauclerus** nicht über 2000. Gen. 47. p. 1033. Auch wurden kurtz darauf in Deutschland von den übergebliebenen zu Prag, die hohen Schulen zu Leipzig, Ingolstadt und Rostock aufgerichtet. **Fabricius** Orig. Saxon. Lib. VII. p. 687. **Heidenreich** Annal. Lipf. p. 53. **Schneider** Chron. Lipf. p. 274. **Vogels** Annal. Lipf. p. 48. **Allgem. Chron.** VI Band, p. 384. Es hat übrigens dieser Kayser zwey Gemahlinnen gehabt, die er aber sehr übel gehalten. Die erste war **Johanne** oder **Anne**, Hertzog Alberts in Bayern und des Grafen von Holland Tochter, die auch nebst ihm zu Aachen die Crone empfing. **Dubravius** Lib. XX. p. 595. **Johannes a Leidis** Rer. Belg. Lib. III. c. 2. Er soll dieselbe so übel tractiret haben, daß sie in eine Schwermuth und schmertzhaffte Kranckheit verfallen, welche sie 1385 aus der Welt gerissen. Ja es sagen gar etliche, er habe sie zu Todte geprügelt, oder, wie oben gedacht worden, von den Englischen Hunden, die er mit zu Bette genommen, erdrücken lassen. Die vornehmste Ursache des von dem Kayser gegen seine Gemahlin gefaßten Hasses, soll darinnen bestanden haben, weil Wenceslaus vorgab, daß sie an seiner unfruchtbaren Ehe Schuld habe. **Bouslaus Balbinus** Epitome Hist. Rer. Bohem. L. III. c. 22. **Allgem Chron.** VI Band, p. 382. Nachdem nun Wenceslaus einige Zeit unvermählt geblieben, hielte er 1400 sein anderes Beylager mit Sophie, einer Prinzeßin in Bayern, und Hertzogs **Stephan Fibulati** Tochter, mit welcher er zu Prag ein prächtiges Beylager hielte, und die nach seinen Todte an **Uladislaum**, König in Pohlen solte vermählet werden. **Dubravius** in Histor. Bohem. Lib. XXIII. p. 611. Man saget, es sey Johann Huß ihr Beicht-Vater gewesen, welcher sich durch derselben Beystand die Gunst des Kaysers und seiner Grossen zu erwerben gewust, wodurch er nachher in grosses Ansehen gekommen, und von dem Kayser zum Rector der Hohen Schule zu Prag bestellet worden. **Wilhelm Seyfried** in Historia Joh. Husii §. IV. p. 26. **Allgem. Chron.** VI. Band, p. 383. a. Es hat aber dieser Kayser mit beyden keine Kinder gezeuget, weil ihn sein unordentliches Leben hierzu untüchtig gemachet. **Balbinus** Epitom. Rer. Bohem. Lib IV. c. 1. p. 390. Unter der Regierung dieses Kaysers soll auch das Schieß Pulver von einem Deutschen Franciscaner Mönch, **Berthold Schwartzen**, aus Hollstein gebürtig, erfunden worden seyn, welches aber auch einige schon unter Carls IV Regierung setzen. **Aventinus** Lib. VII. c. 21. **Polydorus Vergilius** de Rer. Invent. Lib II. c. 2. **Hieron. Ziegler** de Vir. Illustr. c. 82. **Schaten** Annal. Paderborn. ad an. 1378. p. 333. **Aldzreiter** P. II. Libr. V. p. 98. Es hat auch unter den letzten Jahren seiner Regierung, wie andere Aufruhre und Landes-Unruhen, so auch das bekannte Hußitische Wesen im Jahr 1412 seinen Anfang genommen, so daß endlich in kurtzer Zeit gantz Böhmen, Lausitz und andere Länder in volle Kriegs-Flamme entzündet wurden.

Von seinem Todte hat sonsten M. Procopius **Lupacius** in seinem Calendario Hist. Bohem. folgendes Eteostichon:

BIsqVater AVgVstIsoLesDVpLICabat ab aXe,
Vt reX aD sVperos VenCesILaVs aDit.

Und auf dem Rathhause zu Schweinitz sollen noch folgende alte Reime auf seinen Todt zu befinden seyn:

Quater C. semel M, jungas annos deca novem,
August sedena, fit Regi mortis habena.

Die Schrifftsteller, welche von ihm besonders handeln, sind **Dubravius** Hist. Bohem. Lib. XXIV. **Aeneas Sylvius** in Histor. Boh. **Balbinus** in Epit.

Epit. Hist. Bohem. P. II. Lib. IV. c. 5. Miscell. Dec. 1. L. VII. Sect. II. c. 3. **Hagecius** Chron. Bohem. p. 676 u. ff. **Manlius** Commentar. Rer. Lusatic. Lib. VI. c. 43. **Trithemius** in Chron. **Spanheim** ad an. 1378 und 1400. **Lehmann** in Chron. Spirensi. Hagec. p. 624. **Persona** in Cosmodrom. stat. 6. c. 70. **Stransky** c. 8. p. 381. **Carpzors** Zittauisch. Chron. II Th. p. 181 u. ff. **Allgem. Chron.** VI Band, p. 66 u. ff. **Thebesii** Liegnitzische Jahr-Bücher II Th. p. 220 u. ff. **J. Herm. Schminck** Diss. Histor. de Wenceslao rege Roman. so zu Marpurg 1718 gehalten und 1742 zu Leipzig wieder aufgeleget worden, davon der Auszug in den **Gründl. Auszügen aus denen neuesten Theolog Philosoph. und Philolog. Disputat.** aufs Jahr 1743. p. 174 u. ff. zu befinden ist.

Könige und Hertzoge in Böhmen.

Wenceslaus I, mit dem Zunahmen der **Heilige**, Lat. *Sanctus*, ein Sohn **Wratislaus** I, und Enckel des ersten Christlichen Hertzogs in Böhmen, **Borziwojus** I, und der heiligen **Ludomillen**, von der er noch bey Lebzeiten seines Vaters gottselig erzogen und von ihr nachgehends nach Budeck in die Schule geschicket wurde, war noch minderjährig, als sein Vater 916 mit Tode abgieng. Seine Mutter, die gottlose **Drahomira**, führte dahero das Regiment, jedoch mit solcher Verfolgung der Christen, und so vieler Grausamkeit, daß die Stände 921 **Wenzeln**, da er kaum 14 Jahr alt war, nach ihrer Absetzung zum Hertzog machten. Doch besaß er nicht mehr als das Hertzogthum Prag, so den Theil von Böhmen zur lincken der Elbe begrief, indem sein jüngerer Bruder **Boleslaus**, das Buntzlauer Hertzogthum auf der andern Seite der Elbe, Kraft der väterlichen Verordnung inne hatte. Dieser junge Printz Wenceslaus war mit grössern Verstande, als seine Jahre mit sich brachten, begabet. Mit **Heinrichen** dem **Vogler**, Könige in Deutschland, verfiel er 930 in einen Krieg, und ward gezwungen, ihm Tribut zu bezahlen. Weil aber der jüngere Bruder **Boleslaus** sich dessen weigerte, und entweder **Heinrich** der **Vogler**, oder wie andere wollen, **Otto** I, der **Große**, hernach denselben zum Gehorsam zu bringen, **Wenzels** Hülffe nöthig hatte, erließ er ihm nicht allein allen Tribut, sondern machte ihn auch 937 zum König, schenckte ihm Mähren, so damahls durch die Ungarn gantz verheeret worden war, und erlaubte ihm, den Adler in seinem Wapen zuführen. **Boleslaus** aber nahm in folgendem Jahre 938 Gelegenheit, da er **Wenzeln** unter dem Schein einer Freundschafft nach Buntzlau zur Taufe seines Printzens eingeladen, ihn in der Kirche umzubringen. Es soll **Boleslaus** den Bruder auf den ersten Hieb nur ins Ohr getroffen haben, und als ihm vor Entsetzen das Schwerdt aus der Hand gefallen; habe Wenceslaus solches aufgehoben, und es dem mörderischen Bruder wieder in die Hand gegeben; darauf er einen tödtlichen Stich bekommen, und von den zulauffenden Bedienten vollends niedergemachet worden. Man soll das Blut dieses Heil. Wenceslai noch an der Wand durch den Kalck durchscheinen sehen. Sein getreuer Diener **Podewin** soll von der Leiche des ermordeten Wenceslai nicht haben weggehen wollen, deswegen er mit Gewalt davon gerissen und in dem nächsten Busche an einen Baum gehencket worden, in welchem Busche bis auf den heutigen Tag alle Bäume die Wipffel hengen und gleichsam ihre Betrübniß dadurch zu verstehen geben sollen. Insgemein wird erzehlet, daß in derselben Nacht, da Wenceslaus zu Prag wäre ermordet worden, dem Dänischen Könige **Erich** Christus im Traume erschienen, und ihm einen Sieg wieder seine Feinde versprochen, wofern er dem ermordetene Wenceslao würde lassen eine Capelle bauen. Man mag aber einen Dänischen **Erich** nehmen, welchen man will, so trifft die Jahrzahl nicht ein; daher zu vermuthen, daß die Fabel von dem Traume entstanden, welcher in der Dänischen Historie unter **Erich** IV, im Jahr 1250 erzehlet wird. Die beyden Mörder, welche den heiligen Wenceslaum vollends nieder gemachet haben, sollen sehr übel belohnet worden seyn. Der eine Nahmens **Hniewsa**, soll närrisch geworden seyn, und alle seine Nachkommen einen Sparren zu viel haben. Der andere, **Stirsa** genannt, soll lahm worden seyn, und alle seine Nachkommen mit lahmen Füssen gebohren werden. Was die Heiligkeit dieses Königs anlanget, so soll er ein sehr frommes Leben geführet, und gegen das heilige Abendmahl eine solche Ehrerbietigkeit gehabt haben, daß er das Brod zu den Oblaten selber gebacken und den Wein darzu mit eigenen Händen ausgedrücket haben soll. Als einst der Hertzog von Caurzim **Radislaus** ins Land gefallen, soll ihn Wenceslaus auf einen Zweykampf herausgefodert haben, damit nicht so viel Blut seiner Unterthanen möchte vergossen werden; indem nun **Radislaus** sich wehren sollen, habe er davor dem König Wenceslao einen Fußfall gethan, u. erzehlet, daß ein Engel neben ihm gestanden, und dem Hertzoge zugeruffen hätte: Ne feri: Das ist: Hüte dich, daß du ihm nichts zu leide thust. Als dieser Wenceslaus im Jahr 935 zu Worms bey dem Kayser **Heinrich** den Vogler, oder wie es wahrscheinlicher **Otto** I, (Glaffeys Gesch. der Cron Böhmen p. 27. **Dubravius** Hist. Bohem. L. V. n. 9.) war, so besuchte er des Nachts die Kirchen, und kam deswegen am Morgen etwas spät in die Reichs-Versamlung. Der Kayser war übel darauf zu sprechen und befahl den Ständen, daß keiner von seiner Stelle aufstehen solte, weñ Wenceslaus nochmahls so langsam kommen würde; als sich nun abermahl dergl. zutrug, so vermeynte jedermann, er würde von den Kayser mit Worten bestraffet werden; allein es stund der Kayser bey der langsamen Ankunfft des Hertzogs über alles Vermuthen selbst auf, und gieng ihm entgegen, und solches darum, weil er an Wenceslai Stirne ein hellgläntzendes Creutz und neben ihm zwey Engel wolte gesehen haben. Dieser Kayser ließ ihm hierauf die Freyheit, aus des Kaysers Schatz-Cammer zu nehmen, was er wolte. Doch Wenceslaus nahm nichts, als den daselbst vorhandenen Arm des H. Viti, dem nachmahls zu Ehren die schöne Kirche, auf dem Prager Schlosse ist gebauet worden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 28 Sept. **Sigebert** und **Herm. Contr.** ad an. 930. **Witichind** Hist. Sax. L. I. **Christann.** de passione S. Wenceslai, ap. **Balbin.** in epit. T. I, p. 53. **Welslav.** calend. hist.

hist. 18 marc. Dubrav. L. IV und V. Hagec. p. 108. Stranesky c. 8. Balbin. epit. L. I. c. 6. 7. 9. miscell. dec. I. L. VII. c. 14. p. 57. Aeneas Sylvius Histor. Bohem. Allgem. Chron. III Band, p. 850. Hübners Polit. Histor. IV Th. p. 30 u. ff. Glafeys Gesch. der Cron Böhmen, p. 26 u. ff. Dubravius Hist. Bohem. Lib. IV.

Wenceslaus II, Hertzog in Böhmen, des Königs Wratislaus II Enckel, Hertzogs Sobieslaus I Sohn, und Sobieslaus II jüngerer Bruder, folgte seinem Vetter Conraden II, 1191, und ward von den Böhmen, insonderheit den Pragern, geliebt. Aber des vormahligen Hertzogs Friedrichs Bruder, Primislaus II, strebte nach der Regierung, und erhielt auch seinen Zweck drey Monat nach Wenzels erlangter Hertzoglichen Würde. Denn es fiel besagter Primislaus mit Hülffe des Marggrafens in Meissen, dessen Tochter er zur Gemahlin hatte, in Böhmen ein, und zwang Wenceslaum aus dem Lande zu gehen. Weil aber dieser sich zu dem Kayser Heinrich II verfügte, demselben ein Stück Geldes versprach, und Primislaus in die Reichs-Acht kam, musten die Böhmen auf des Kaysers Befehl Wentzeln wieder annehmen. Doch als dieser auf dem Wege nach Böhmen begriffen war, nahm ihn, da er die Lausitz paßirte, der Marggraf von Meissen, Albrecht, gefangen, und setzte ihn auf ein Schloß, woselbst er kurtz hernach starb. Er hinterließ einen Sohn, mit Nahmen Spitigneus, zu dessen Vormund er den Bischof von Prag, Brzetislaus Heinrich bestellte. Dubravius Hist. Boh. Lib. XIV, p. 376. Allgem. Chron. IV Band, p. 529 u. f. Hübners Polit. Histor. IV Band, p. 58. Hagecius in der Böhmischen Chronicke, p. 373 Stransky de republ. Bohem. c. 8. p. 367. Balbin. epit. L. III. c. 12. miscel. dec. 1, L. VII, sect. I, c. 28.

Wenceslaus III, (I unter den Königen), mit dem Zunahmen Ottocar, ingleichen der Einäugige, Lat. *Luscus*, und *Monoculus*, (davon er den erstern nur aus Gewohnheit bekam, weil der Vater so geheissen hatte; den andern hingegen, weil er auf der Jagd ein Auge verlohren), König in Böhmen. Er war ein Sohn Primislaus II, Ottocars, der die Königl. Würde erblich auf die Böhmen gebracht, und ward in seiner Jugend 1226 bereits zum Nachfolger ernennet, auch 1228 gecrönet. Als sein Vater mit Todte abgieng, trat er 1230 die Regierung an. Gleich bey Antritt seiner Regierung bekam er mit Friedrichen von Oesterreich zu thun, welcher in Mähren einfallen wolte. Es setzte dannenhero Wenceslaus seinen Sohn Premislaum zum Marggrafen in Mähren ein, welchen die Königliche Frau Mutter Constantie dahin begleitete, und als eine kluge Rathgeberin die schönsten Anordnungen machte, weil der Herr noch zu jung zum Regimente war. Als darnach die Marggrafen zu Brandenburg wegen der Länder, so sie in Böhmen besassen, die Lehn empfiengen, beklagten sie sich über die Bischöffe von Magdeburg und Halberstadt, und ersuchten auch zugleich Wenceslaum um Hülffe, mit welcher sie auch die Bischöfflichen Trouppen aus dem Felde schlugen. Als nun der Kayser aus Italien in Deutschland ankam, hielt er 1233 einen Reichs-Tag zu Bamberg, auf welchem Wenceslaus auch erschien. Vilibrand, der Bischoff von Magdeburg, klagte darauf den König in Böhmen hefftig an, wegen der von seinen Trouppen erlittenen Niederlage. Der Kayser ließ sogleich den König zu sich, nur in Begleitung eines Gefehrten, welcher Vogirius war, entbiethen, er selbst aber hatte sonst niemanden bey sich, als den Bischoff von Bamberg. Er redete anfänglich so scharf zu ihm, daß der König darüber erschrack, endlich aber sich verantwortete. Worauf er ihm zumuthen wolte, daß er ihm alle Plätze, so ihm sein Vater eingeräumet, wieder restituiren solte. Als sich das der König weigerte und auf des Kaysers Drohungen wenig gab, stieß ihn der Kayser von sich. Sie waren aber beyde ein wenig vom Weine berauschet, weil sie erst von der Tafel aufgestanden, und Wenceslaus nahm dem Kayser die rechte Hand, zog darauf seinen Degen, und schwur, er wolte ihn so bald erstechen, wofern er nicht von seiner Prätension abstehen würde. Vogirius ergriff indessen den Bischoff, damit er nicht aus dem Gemach gehen und Lermen machen konnte, worauf der Kayser gezwungen ward, seine Prätension fahren zu lassen. Als der König darnach zu Hause gieng, begegnete ihm der Abt von Fulda auf der Gasse, klopffte ihn auf die Achsel und sagte: „Wenn ich Kayser wäre, wolte ich den Affront gantz anders rächen.„ Doch Vogirius gab ihm eine Maulschelle, und sagte: „Mönch, du hast gewiß einen bösen Lehrmeister gehabt, denn sonst würde er dich wohl gelehret haben, wie man Königen begegnen solte.„ Der Abt gieng zwar zum Kayser klagen, allein der König zog nebst dem Bedienten seines Abtes, welcher in Böhmen eine Herrschafft zum Geschencke bekam. Dubravius in hist. Bohem. Lib. XVI. p. 416. Der Kayser ließ nach diesem Wenceslaum auf sein Beylager einladen, und erzeigte ihm alle nur ersinnliche Höfflichkeit, da man sich doch hätte einbilden sollen, er würde vielmehr auf Rache bedacht seyn. Weil sich aber Friedrich in Oesterreich noch immer auf das Plündern legte, gieng ihm Wenceslaus 1241 zu Leibe, und weil der Hertzog aus Wien das Volck gezogen, und in Neustadt geleget hatte, griff er diese Stadt an, und bekam sie durch Uebergabe. Man gieng zwar auch vor Neustadt, allein der Ort war nach der damahligen Art so befestiget, daß sie sich nicht getraueten, selbigen einzunehmen. Wenceslaus war übrigens ein sehr freygebiger Herr, und als ihm einsten 10 Marck Silber aus den Bergwercken geschicket, und von dem Cammer-Herrn, ohne Vorwissen des Königs, in das Bette geleget wurden, und der König die gantze Nacht nicht schlaffen können, beklagte er sich an dem Morgen, und befahl, man solte das Bette ausschütten, ob er etwa behext wäre, und als man das Geld fand, sagte er: Das ist das Gifft, vor dem ich nicht schlaffen können, tragt es fort und theilet es unter euch. Er hatte auch die Worte öffters in dem Munde: Freygebigen Leuten flösse alles wieder zu. Aber dadurch kam er in solche Noth, daß er gezwungen wurde, das Land mit vielen Abgaben zu beschweren, lud sich aber damit vornemlich den Adel auf den Hals, zu dem noch das kam, daß er etliche gefangen setzen ließ, als sie ihm Vorstellungen

stellungen hatten machen wollen. Viele von den Adelichen begaben sich in Mähren, und bewogen seinen Sohn **Premislaum**, wider den Vater einen Aufstand anzurichten, welcher nunmehro seinen besten Rathgeber an der Groß-Mutter, **Constantie**, so mit Todte abgegangen war, verlohren hatte. Er ließ auch gleich Völcker in Mähren anwerben, und machte noch darzu mit des Vaters abgesagtem Feinde, **Heinricken** dem Maragrafen in Meissen, ein Bündnis. Die Völcker stiessen bey Königsbrück zusammen, und der Vater Wenceslaus eilete, nachdem er sich auch mit des Hertzogs **Udalrichs** aus Cärnthen seines Schwester-Sohns Völckern verstärcket hatte, auf diesem Ort zu. Es waren unter des Vaters Soldaten viele Adeliche Geschlechter, vornemlich die von **Svanberg**, von **Lamberg**, von **Rysenberg** und von **Osseca**, welche ihre Tapfferkeit rechtschaffen sehen liessen. Denn sie fiengen die Schlacht am ersten an, und giengen mit solcher Furie auf des jungen **Premislai** Völcker loß, daß sie sich nach der Flucht umsahen, mit welcher sich auch **Premislaus** und der Maragraf **Heinrich** salvirten. Allein den ersten kam die Reue an, gieng dannenhero zu seinem Vater, that ihm einen Fußfall, und bat um Gnade. Er wurde aber gefangen genommen, und an eine Säule mit einem Beine geschmiedet, doch das folgende 1249ste Jahr wurde der Vater mit dem Sohne ausgesöhnet, und vergossen beyde Thränen wegen des Streits. Unter der Regierung dieses Wenceslai waren auch die Tartarn in Böhmen und Mähren eingefallen. **Dubravius** in hist. Bohem Lib. XVI. p. 421 u. ff. Wenceslaus schickte aber den Mähren einen von seinen Generalen, mit Nahmen **Jaroslaus von Sternberg**, mit etlichen Regimentern zu Hülffe. Dieser muste auf Olmütz zu gehen, wohin sich die Tartarn zusammen zogen, und hatte Ordre, nicht zu schlagen, sondern die Stadt zu beschützen, weil der König wohl wuste, daß die Tartarn in Belagerungen nichts nütze wären: Welcher auch durch einen glücklichen Ausfall, nicht nur die Tartarn völlig schlug, sondern auch ihren Feldherrn und Anführer **Pera** mit einem Spieß durchrennte. Wenceslaus gab hierauf dem von **Sternberg** eine Herrschafft, welche noch den Nahmen der Sternbergischen führet, von einem Schlosse, welches dieser General in selbiger erbauet, und machte ihn zum ersten Landes-Hauptmann in Mähren. **Dubravius** Lib. XVI. Hist. Boh. p. 429. **Bela**, der König in Ungarn, war von den Tartarn verjagt worden, und wolte wieder in sein Land gehen, allein der Hertzog von Oesterreich forderte, als er durch sein Land die Reise nehmen wolte, einen Zoll von ihm, jedoch des Königs Gefehrten griffen zu den Waffen, und es kam 1246 bey Neustadt zu einer Schlacht, in welcher Friedrich eine Wunde bekam, an der er kurtz darauf sterben muste. Er hinterließ keine männliche Erben, dannenhero wolte **Udalrich** der Hertzog von Cärnthen, welcher Wenceslai Schwester Sohn war, dieses Land an sich reissen, und hatte schon einige Städte eingenommen, wolte auch mit Hülffe der Mähren das übrige erobern, wenn nicht die Oesterreicher die Bayern zu Hülffe geruffen hätten, von denen er, als er nicht recht auf seiner Hut war, nebst vielen Mähren gefangen wurde. Den Mähren wurden von den Bayern, theils die Nasen, theils auch die Ohren abgeschnitten, und manchen die Hände abgehackt, und so nach Hause geschickt. Dadurch aber wurde Wenceslaus in den Harnisch gebracht, welcher seinen Sohn **Premislaum** mit einer starcken Armee in Bayern schickte, und alles an der Donau verwüsten ließ. Weil nun die Oesterreicher keinen Herrn hatten, und unter dem Regimente der **Margarethe** nicht stehen wolten, trugen sie Wenceslao die Länder an, dieser aber schützte sein Alter vor, und recommandirte den Printzen **Premislaum Ottocarum**, und schloß noch darzu mit der **Margarethe** und ihm ein Ehe-Bündniß, welches sich auch die Oesterreichischen Stände gefallen liessen. So geben es die Böhmischen Scribenten vor. Andere aber sagen, daß die Stände einen Schluß gefast, eine Gesandschafft nach Meissen an die Printzeßin **Constantie**, **Friedrichs** leibliche Schwester, und **Henrichs** des Erlauchtene, Marggrafen zu Meissen, Gemahlin, zu schicken, und ihrem Sohne Dietrich das Hertzogthum Oesterreich aufzutragen. Weil aber die Gesandten den Weg durch Böhmen genommen, und ihr Vorhaben in der Trunckenheit offenbahrer; habe sie Wenceslaus wieder zu Hause geschicket, und die Heyrath mit der **Margarethe** in Vorschlag bringen lassen: Zumahl da nach dem Tode **Hermanns** von Baaden, 1250 die Stände seinen unmündigen Printz auch nicht haben wolten. Als dieses **Bela** der König in Ungarn erfuhr, welcher Oesterreich vor sich haben wolte, weil **Hertrudis**, die Schwester der **Margarethe**, ihm ihr Recht auf Oesterreich cediret hatte, gieng er geschwinde mit einer Armee in Mähren, und that grossen Schaden. Allein **Premislaus Ottocarus** hatte gleich eine Armee beysammen, mit der er die rebellirenden Steyermärcker zu paaren treiben wolte, und gieng damit auf **Belam** loß; schlug ihn auch mit grossem Verlust aus dem Felde, und zwang den König, von seiner Prätension abzustehen. **Dubravius** Hist. Bohem. Lib. XVI. p. 439. Kurtz darauf, nemlich 1253, gieng Wenceslaus auf seinem Schlosse Beraun mit Todte ab. Seine getreuen Räthe verbargen den Todt so lange, bis man diejenigen, welchen bey seinen Leb-Zeiten Schlösser verpfändet, an Hof gelocket, und gezwungen hatte, selbige zu restituiren. Er war sonst ein sehr gütiger Herr, allein der Wollust in etwas ergeben, und in dem Jagen nicht zu ersättigen, wie er sich denn auch seinen Todt dadurch zugezogen. **Dubravius** in Hist. Bohem. Lib. XVI. in fin. **Balbinus** in Miscellan. Bohem. Tom. III. Dieses war was sonderliches bey ihm, daß er keine Glocke hören konnte, und wenn er in eine Stadt kam, muste das Geläute alsobald verboten werden, wie man denn in Prag niemahls anders, als nur mit sehr kleinen Glocken zur Kirchen gelautet. **Dubravius** Lib. cit. p. 435. Seine Schwester **Agnes** wird wegen ihrer sonderbahren Tugenden, als eine Heilige gerühmet, wie denn zu denselbigen Zeiten die Gottesfurcht bey allen Grossen in Uebung gewesen. **Allgem. Chron.** IV Band, p. 533 u. **Hagec.** p. 466. **Stransky**

de

de Republ. Bojem. c. 8. p. 371. Balbin. epit. L. III. c. 14. miscell. Dec. I. l. 7. Sect. I. c. 3. Hübners Polit. Histor. IV Theil, p. 65 u. ff. Glafeys Geschichte der Cron Böhmen, p. 138 u. ff. Dubravius Histor. Bohem. Lib. XVI.

Wenceslaus IV, (II unter den Königen), mit dem Zunahmen *Pius*, ingleichen *Bonus*, König in Böhmen, ein Sohn Königs Primislaus III. Ottocars, welchen er mit seiner Gemahlin Cunigunde den 28 Sept. 1270. gezeuget hatte. Er war, als sein Vater 1278. mit Tode abgieng, nur 8 Jahr alt, dahero ihm derselbe, als er mit der Armee aus Böhmen marschirte, Gregorium Drasitium, den Commendanten auf dem Schlosse zu Prag und seinen Sohn Johannem, den Bischoff daselbst als Vormünder bestellet hatte; weil aber Johannes aus Gram starb, kam Marggraf Otto der Lange von Brandenburg, der Ottacars Schwester Beatrix zur Gemahlin hatte, nach Prag, und trat die Vormundschafft an, worinnen er auch von dem Kayser bestätiget wurde. Dieses Marggrafen Vormundschafft ist den Böhmen ziemlich sauer worden. Denn weil er sich anfangs bey ihnen einschmeicheln wolte, machte er ihnen weiß, wie er alle Deutschen mit Gewalt aus dem Lande jagen wolte; Kayser Rudolphen aber gab er den Rath, er solte mit der Deutschen Armee vor Prag gehen, so wolte er ihm den Kern von der Böhmischen Mannschafft in die Hände liefern. Allein der Kayser hatte einen Abscheu vor so grausamen Anschlägen, (Dubravius Lib. XVIII. ab init.) und ermahnte den Marggrafen, als ein Vormund zu handeln, und nur auf Recht und Gerechtigkeit zu sehen, damit er seinem unmündigen Printzen, den er an Sohnes statt angenommen, nachdem ihm seine Printzeßin verlobet worden, das Reich einmahl unverletzt könnte wieder zustellen. Der Kayser söhnte darauf den Marggrafen wieder mit den Böhmen aus, welcher aber nicht lange in Böhmen blieb, sondern nachdem er die Aemter mit lauter Deutschen besezt, und vornemlich denjenigen, die das Schloß Tieffenbach zur Verwahrung hatten, anbefohlen hatte, daß sie niemanden weder zu dem König noch auch zur Königin Cunigunde lassen solten gieng er einmahl zurück in sein Land. Die auf dem Schlosse hielten seinen Befehl so wohl, daß sie nicht einmahl den Bischoff einliessen, als er die Neu-Jahrs-Messe halten wolte, worüber das Volck gantz schwürig wurde. Sobald das Otto erfuhr, kam er mit einer starcken Mannschafft, aus Sachsen bestehend, nach Prag, und brachte den Bischoff von Brandenburg mit, welchem er nach seiner Abreise das Schloß anvertrauete, der inzwischen das Gold und Kostbarkeiten aus der Kirche nahm, und die gute Erinnerung an die Geistlichen gab, die Kirche müste mit ihrem Gelde allemahl den Bedürfftigen beyspringen, nunmehro aber wäre es niemand bedürftiger, als ihr König, der nicht einmahl im Stande wäre, den Vormund rechtschaffen zu erhalten. Die Deutschen hauseten überall so übel, daß die Einwohner die Zuflucht in die Wälder und Berge nahmen. Die Königin Cunigunde war des eingeschlossenen Lebens nicht gewohnt, und bat inzwischen den Schloß-Hauptmann, daß sie bisweilen ausfahren möchte, und kam allemahl zu bestimmter Zeit wieder. Endlich gab sie vor, als wenn ihre Tochter Agnes im Kloster zu Prag in letzten Zügen läge, und sie noch einmahl sprechen wolte: Aber das mahl kam sie nicht wieder, sondern retirirte sich nach Schlesien in das Fürstenthum Troppau, woselbst Nicolaus der natürliche Sohn Ottogars regierte. So bald das der Marggraf erfuhr, kam er 1282. nach Böhmen, weil er von der Mutter einen Aufstand besorgte, zumahl da es mit der Tyranney auf das höchste kommen. Denn die Deutschen nahmen so gar die Böhmischen Bauern und bunden sie auf Wagen; wenn sie nun nicht bekennen wolten, wo sie das Geld hätten, liessen sie die Wagen von den Bergen in die Elbe lauffen, daß die armen Leute ersauffen musten. Es muste nun zwar der Bischoff nebst den Deutschen 1283. fort, allein Otto führte den Cron-Printz auch mit nach Brandenburg, als wenn er daselbst besser solte informiret werden. Einige sagen, es sey dieser junge Printz denen Zittauern zur Auferziehung und Sicherheit, damit ihm weder von der Mutter und dem neuen Stief-Vater, noch von jemand andern etwas übles begegnen möchte, anbefohlen worden, allwo er auch 3. Jahr lang soll verblieben seyn. Etliche hingegen sagen, daß er von Marggraf Otten in der Marck erzogen worden, doch ist dieses allererst nach 3 Jahren geschehen. Die Frau Mutter war von einem, mit Nahmen Zavisius von Rosenberg in Znaim so wohl bewirthet worden, daß sie auch schwanger ward, worauf sie ihn so gar in das Ehe-Bette nahm, damit sie nur der Schande entgehen möchte. Endlich rückte die Zeit herzu, daß Otto Wenceslaum solte ausliefern, welcher nunmehro das 15 Jahr erreichet. Allein das geschahe nicht eher, als bis sie ihm versprachen, 15000. Marck Silber zu liefern, weil er so viel auf den Printzen wolte verwendet haben. Die Stände hatten kein Geld, und trugen anfänglich nur etwas zusammen, vor das andere wurden ihre Schlösser in der Ober-Lausitz verpfändet. Sobald er nach Prag kam, verzieh er seiner Mutter, allein Zavisium wolte er nicht sehen, bis ihm endlich die Mutter auch seine Gnade zuwege brachte, worauf er alles an dem Hofe zu sagen hatte. Allein als die Königliche Frau Mutter 1285. starb, verlohr sich auch zugleich das Ansehen des Zavisii von Rosenberg. Er suchte sich zwar zu erhalten, und vermählte sich von neuen mit einer Königlichen Prinzeßin aus Ungarn, Ladislai Schwester, als er sich aber dem Könige nicht submittiren wolte, wurden ihm anfänglich die Schlösser genommen, welche der Königin Leibgedinge gewesen, und weil er mit einem lange zauderte, gar der Kopff abgeschmissen. Weil nun Wenceslaus seine männliche Jahre erreichet, hielte er 1286. mit der Kayserl. Prinzeßin Jutha, oder Juditha, Rudolphs von Habspurg Tochter, Beylager, auf welchen so viel Personen erschienen, daß er alle Tage 100000. Mann hat speisen müssen. Aus dieser Ehe wurde das Jahr darauf Wenceslaus gebohren, welches den Kayser so vergnügte, daß er nahe an Böhmen kam, und sowohl Wenceslaum als Jutham zu sich nach Eger kommen ließ, welche Stadt nebst allem Zugehör Wenceslao zum Heyraths-Gute gegeben ward, nebst vielen andern Städten in Meissen, die an den Kayser gefallen,

nach

nach Absterben des letztern Marggrafens. Er machte ihn damahls auch zu einem Churfürsten, und zu des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schencken. Dubravius Lib. XVIII. p. 477. Lesco der Schwartze in Pohlen hatte seiner Gemahlin Christina Cracau und Sendomir nebst andern Städten vermacht, weil sie nun der Kunigunde, Wenceslai Mutter Schwester war, cedirte sie 1291. ihr Recht an den König, dieser schickte den Bischoff Tobias von Prag nach Cracau, dem sich die Stadt auch ergab, und er selbst gieng mit der Armee nach, und eroberte alles. Indessen starb Rudolph von Habspurg der Römische Kayser, und der König ward von der Gemahlin nach Hauße beruffen. Es wurde ihm zwar die Kayserl. Krone angetragen, allein er schlug die Ehre höflich aus, und half Adolphen von Nassau 1292. dazu, ob gleich Albert, Rudolphs Sohn, sehr darnach gestrebet. Wladislaus der König in Ungarn hat ihn zwar mit einem Kriege geträuet, allein er ward erschlagen. Er bekam auch einen Streit mit dem Kayser Alberto; darauf ließ er die verfälschte Müntze ändern, und die ersten Böhmischen Groschen schlagen. Denn er ließ 1296. aus Florentz, welches damahls eine berühmte Müntz-Stadt war, einige gute Müntzer nach Prag holen, und durch dieselben die Schillinge und andere dergleichen Sorten so zeichnen, daß jedes 12. kleine Pfennige gelten solte, und solche nennte er zum Unterschied derer bracteatorum, Groschen. Balbini Epist. Hist. Bohem. L. III. c. 16. p. 206. Siffridus Presbyter in Pistorii T. I. Script. rer. Germ. p. 701. Dewerdeck in Silef. numism. p. 109 u. f. Mascov Diss. de jure circa rem monetar. *Acta Acad. Lipsi.* Sem. I. p. 274 u. f. Er hatte auch Willens zu Prag eine Academie zu stifften, allein es ereigneten sich gar zu viel Schwierigkeiten dabey. Er hat die Stadt Pirne von dem Bischoff zu Meissen gekaufft, und durch gute Wirthschafft alle Schlösser, so seine Vorfahren verpfändet, wieder eingelöset: wodurch sein Ruhm so groß wurde, daß ihn die Pohlen 1300. zu ihrem Könige erwehlten, jedoch unter der Bedingung, daß er die Elisabeth oder Rixa, des Königs Przemislai hinterlassene einzige Tochter, zur Gemahlin nehmen solte. Dieses ward auch von ihm vollbracht, er selbst aber zu Gnesen gecrönet. Ja das folgende Jahr trugen ihm auch die Ungarn ihr Reich an wohin er seinen Sohn schickte, den er mit einer Armee begleitete, und zu Stuhl-Weissenburg crönen ließ. Doch als er sahe, daß die Ungarn wanckelbar waren, nahm er den jungen König wieder mit sich. Sonst ist auch noch von ihm anzumercken, daß, als er sich 1297. nebst seiner Gemahlin zu Prag crönen ließ, eine so grosse Menge Menschen zugegen gewesen, daß der König hundert und 90000. Pferde hat müssen füttern lassen. Dubravius Lib. XVIII. Balbinus Miscell. Bohem. Tom. III. Sylvius cap. 28. de rebus Bohem. Der Kayser Albertus, welcher des Wenceslai Macht und Glück mit neidischen Augen ansahe, wurde von dem Pabst noch mehr wider ihn aufgehetzet, so, daß er alsobald eine Ursache hervor suchte, ihn zu bekriegen. Er ließ demnach den König in Böhmen andeuten, daß er an ihn, als Kayser, von den Silber-Bergwercken in Böhmen, und insonderheit von denen von Cuttenberg, den Zehenden entrichten solte, indem das Königreich Böhmen in eben der Verbindlichkeit mit dem Deutschen Reiche stünde, als die übrigen Deutschen Provintzen, von welchen der Kayser den Zehenden zu heben hätte, und weil ihm dieses, als eine unbefugte Anforderung abgeschlagen wurde, welche, wie der König Uladislaus zu den Seinigen gesagt, aus dem leeren Beutel des Alberti genommen, so brach er 1303. mit einer grossen Armee in Böhmen ein. Diese hatte er aus Schwaben und Oesterreich nebst seinem Sohn Rudolph zusammen gezogen, wozu noch einige Hülffs-Völcker von den mißvergnügten Ungarn, die es mit dem Pabst und Carolo hielten, stiessen. Da inzwischen die Deutschen Soldaten in Böhmen biß an den Cuttenberg herum streiffien, und alles ausplünderten. Dlugossius Hist. Polon. Lib. IX. p. 910. Die Bergleute, welche vielleicht starck genug gewesen wären, den Feinden theils in Ansehung ihrer vortheilhafften Lage, theils auch ihrer Anzahl, die Spitze zu bieten, wolten dennoch lieber bey dieser Gelegenheit mit Sicherheit als Gefahr den Sieg erhalten, und hatten zu dem Ende alle diejenigen Bäche, welche aus dem Cuttenberger Gebürge herab fliessen, vergifftet, wodurch eine grosse Menge der Kayserl. Soldaten umkamen. Weil nun auf solche Weise des Alberts Armee sehr geschwächet worden; so gieng Wenceslaus auf dieselbe loß. Allein der Kayser suchte ihn überall aus dem Wege zu gehen, und gab dem König niemahls Gelegenheit mit ihm handgemein zu werden. Als inmittelst dieses in Böhmen vergieng, machte sich dasselbe der abgesetzte König Uladislaus in Pohlen auch zu Nutze. Denn er brachte mit Hülffe des Palatin Amadäi, in Ungarn, eine Armee auf die Beine, und fiel damit 1304. in Pohlen ein, eroberte das Schloß Pelcziska, und da er von einigen seiner Anhänger in Pohlen verstärcket worden, nahm er Lelow und andere Plätze ein, und nöthigte die umliegende Landschafft, Schatzungen an ihn zu bezahlen. Dieses bewog Wenceslaum, nicht allein aus Ungarn zurück zu kehren, sondern auch seinen Sohn nach Hause zu beruffen, an dessen Stelle Otto Hertzog von Bayern, zum König in Ungarn erwehlet wurde. Unterdessen hatte der König in Pohlen Wenceslaus nicht nur mit Uladislao alle Hände voll zu thun, sondern muste auch täglich mit Gelassenheit ansehen, daß seine Pohlnische Unterthanen von ihm abtraten, und sich zu Uladislao schlugen. Er hielte sich mittlerweile beständig zu Prag auf, allwo er von einer abzehrenden Kranckheit überfallen, und in kurtzer Zeit (oder durch Gifft, wie einige schreiben) den 21 Jun. 1305. im 35 Jahre seines Alters hingerissen wurde; nachdem er vorher seinen Sohn zu sich kommen lassen, ihn zu allen Guten ermahnet, und seinen letzten Willen eröffnet. Dubravius Hist. Bohem. Lib. XVIII. p. 191. 192. 193. Sein Leib liegt zu Prag in der Schloß-Kirche, wo er ein vornehmes Kloster Cistercienser-Ordens erbauet hat. Seine erste Gemahlin war Jutha, Kaysers Rudolphs von Habspurg Tochter, mit der er sich 1286. vermählet, und die 1297. gestorben. Die andere Gemahlin hingegen hieß Rixa, oder Elisabeth, und war des Königs Primislaus II. in Pohlen Tochter, die 1335. gestorben. Von der ersten ist ihm sein Nachfolger, Wenceslaus V. gebohren worden. Er hat einen so grossen Ruhm eines löblichen Regentens

tens und frommen Fürstens hinter sich gelassen, daß ihn viele der Canonisation würdig halten, und ihme mit dem Nahmen Pius und Sanctus belegen. Er soll sich auf seinem Todt-Bette das Leiden Jesu aus dem Matthäo haben vorlesen lassen; und Stransky de Republ. Bojem. Cap. 8. p. 376. schreibet in folgenden Ausdrückungen von ihm: Pietate vitæque moderatione promeruisse est visus, ut Sanctus cognominaretur. Extinctus est vel tabe lenta, vel ex propinato, ut quidam prodiderunt, ab Albertinis hominibus, veneno, ætatis anno quinto & trigesimo, Regni supra vigesimum primo. Christiano 1305. Desgleichen Bonfacius Dec. 2. L. IX. Admiranda vitæ Sanctitas in Wenceslao fuit, quæ sat hominibus explorata, Statuam Pragæ sibi in Sacrario merito comparavit. Einsmahls soll ein Strassenräuber bey seinem Begräbniß gestanden, und was ungebührliches von seinem Todte erzählet haben, da sich denn die steinerne Säule herum gedrehet, ihm eine Ohrfeige gegeben haben soll, daß ihm die Augen vor die Füsse gefallen. So hat er auch 1290. das erste Recht auf Schlesien erhalten. Von obstehenden Umständen kan man übrigens weiter nachschlagen: Manlium Comment. Rer. Lusat. L. III. cap. 45. Hagecium in der Böhmischen Chronicke, p. 481. 485. Carpzov Zittauische Chron. II Th. p. 173. u. f. Sylv. in Histor. Bohem. cap. 28. Glafeys Pragmatische Geschichte der Cron Böhmen, p. 139. u. f. Dlugoss. Hist. Pol. Lib. IX. Florum Polonicum Lib. II. cap. 17. p. 118. u. ff. Herburt de Fulstein in Chron. Lib. IX. p. 147. u. ff. Dubravium Hist. Bohem. Lib. VI. u. Lib. VIII. Albert Krantzen Lib. II. cap. 39. Allgem. Chron. IV Band, p. 542. u. ff. VI Band, p. 309. u. f. 300. u. f. Hübners Polit. Histor. IV Th. p. 79 u. ff. Balbin Epistol. 3. c. 16. Miscell. Dec. I. L. VII. Sect. I. c. 32.

Wenceslaus V, (III unter den Königen) ein Sohn des vorstehenden Wenceslai IV, Königs in Böhmen und Pohlen, welchem er mit der Kayserlichen Prinzeßin Jutha 1287. gebohren, hatte schon bey Lebzeiten des Vaters in dem 14 Jahre seines Alters 1301. das Königreich Ungarn durch Wahl erhalten, aber nach dreyen Jahren wieder verlassen, wie in dem vorhergehendem Artickel: Wenceslaus IV. gemeldet worden. Als hierauf sein Vater 1305. mit Todte abgieng, kam er zur Regierung des Königreichs Böhmen; Einige Geschichtschreiber wollen ihm nicht allzugrosses Lob beylegen; Wiewohl Hagecius in Chron. Bohem. p. 493. solchen wiederspricht, und ihn von seiner Schönheit, Gottesfurcht, Barmhertzigkeit, Wissenschafft in Sprachen, und andern Tugenden sehr zu rühmen weiß; Hingegen Balbinus Epit. Hist. Bohem. L. III. c. 16. p. 308. Aeneas Sylvius Hist. Bohem. Cap. 29. Dubravius Hist. Bojem. Lib. XIX. p. 154. und die meisten andern ein gantz anderes Portrait von ihm machen, indem er dem Truncke, (den er sonderlich in Ungarn sich angewöhnet, Dubravius in Hist. Bohem. Lib. XVIII. p. 490.) und auch andern Lastern, ohngeachtet er noch sehr jung, und kaum 17 Jahr alt, überaus ergeben gewesen seyn soll. Als er kurtz nach des Vaters Tode, noch vor der Zeit die Trauer abgeleget, da noch seine Hof-Bedienten alle schwartz giengen und er von seinen Hofmeister Dobesto a Bechino, den ihm sein Vater gegeben, dieserwegen erinnert worden, daß sich solches nicht schicke, und er hierdurch schlechte Liebe für seinen seligen Vater an den Tag legte, habe er so wenig dessen Ermahnungen geachtet, daß er sich ohne ein Wort darauf zu sagen, auf ein gewisses Lust-Schloß in gröster Galla begeben, und daselbst seine Zeit mit seinen Schmauß- und Sauff-Brüdern und lauter Lustbarkeiten zugebracht, da sie denn von ihm in der Trunckenheit erlangen können, was sie nur gewolt. Es fanden sich auch einige von seinen bekannten Grossen aus Ungarn bey ihm ein, die ihm hinterbrachten, daß Otto von Bayern ihn Gefängniß lässe, und es jetzo die rechte Zeit wäre, die Ungarische Crone wieder zu bekommen, um welche ihn sein Vater gebracht; Allein die Freude hierüber währete nicht lange, als wieder andere Nachricht einlief, daß mittlerweile Carl das Königreich Ungarn eingenommen. Das Stücke Land von Meissen, welches sein Vater nur ohnlängst durch eine grosse Geld-Summe wieder eingelöset, verkaufte er an Hertmanner, Marggrafen von Brandenburg. Dubravius in Hist. Bohem. Lib. XIX. p. 497. 498. Seine Hofleute meynten, daß er eine bessere Lebens-Art annehmen würde, wenn sie ihm eine Gemahlin gegeben hätten, und wehlten hierzu die Viola, eine Tochter des Fürsten von Teschen, welche ihm zu gleicher Zeit angetrauet wurde, als seine Schwester Anne, sich mit Heintichen von Cärnthen vermählte. Die Pohlen hatten sich unter der Regierung seines Vaters nicht eben übel befunden, daher sie ebenfalls den Sohn ersuchten, daß er die Pohlnische Crone annehmen möchte. Er that nun zwar wohl ihren Willen, allein er trug gleichwohl keine Sorge, daß seine Beamten gehörig unterstützet würden, welches doch die nachmahls obschwebenden Mißhelligkeiten, nothwendig zu erfordern schienen. Endlich begab er sich selbst mit einer Armee nach Pohlen, allwo er gesonnen, die Regierung zu besorgen, und sein Recht an der Crone zu behaupten; Als er sich aber unterweges zu Ollmütz auf einem nahe bey dieser Stadt gelegenen Land-Gute belustigte, und er wegen grosser Hitze fast gantz entkleidet herum gieng, wurde er den 4 August 1306. meuchelmörderischer Weise überfallen, und mit drey tödtlichen Wunden erstochen. Der Mörder, welcher einer mit Nahmen Conrad von Potenstein, aus Thüringen bürtig soll gewesen seyn, wolte sich aus der Cammer mit der Flucht retten, weil er aber den blutigen Degen noch in der Hand hatte, so wurde er von verschiedenen Hof-Bedienten im Verfolgen eingeholet, welche ihn im Augenblick auf der Stelle in tausend Stücken zerhieben. Hierdurch gieng zugleich alle Gelegenheit zu einer Untersuchung, ob er diesen Meuchelmord aus eigener Bewegung oder wegen einer Zusammenverschwörung von mehrern, unternommen, verlohren. Er war, als er entleibet wurde, noch nicht völlig 18 Jahr alt, und hatte nach dem Todte seines Vaters kaum ein Jahr regieret. Die meisten stunden in den Gedancken, daß die Zusammenverschwornen

nen selbst diejenigen wären, welche den Thäter zerhauen hätten, um sich auf solche Weise zu versichern, daß die Sache nicht würde an den Tag kommen; Allein ob eigentlich diese Zusammenverschwörung die Böhmischen Grossen unter sich gemachet, oder ob der Kayser Albert, wie einige vorgeben wollen, Theil daran gehabt, solches kan mit keiner Gewißheit gesaget werden. Dugloſſius in Hist. Polon. Lib. IX. p. 914. Man erzehlet noch von diesem König, daß er einst sich in Gegenwart zweyer Cammer-Juncker eine Lust gemachet, und sich etliche Töpffe ins Gemach bringen lassen; unter denselben habe er einem jedweden den Nahmen eines Grossen im Reiche gegeben, und sie darnach entzwey geschmissen, darbey sagende: Du, wilst du mir mein Schloß wieder abtreten? Ja endlich habe er diese Erklärung hinzu gesetzet: Also will ich den Böhmischen Herren, die mir zuwider sind, die Köpfe zerschmeissen. Welches einige mit vor die Haupt-Ursache seines allzufrühen Todes halten. Die Königliche Leiche wurde anfangs in die Haupt-Kirche zu Ollmütz beygesetzet, wo ihn seine Schwester Elisabeth nach Prag in das Königliche Begräbniß abholen lassen. Im übrigen war dieser Wenceslaus der letzte des ganzen männlichen Stammes Primislai I, der von der dritten Regentin in Böhmen Libusta, Croci, des andern Hertzogs jüngsten Tochter, vom Pfluge zum Ehegemahl und Regenten, durch das abgeschickte weisse Pferd, erkieset worden, nachdem selbiger von Jahr 722. nach Hagecii und anderer Historienschreiber Meynung; Nach Balbini Ausrechnung aber, vom Jahr 456. entweder 584. oder 850. Jahr mit 38 Hertzogen und 7 Königen Böhmen beherrschet. Es hinterließ also obbesagter Wenceslaus nur zwey Schwestern, Annen und Elisabethen, und seine Mütter Elisabeth war auch noch am Leben. Durch dieser drey Printzeßinnen Heyrath kam Böhmen nach einander an Rudolphen von Oesterreich, Heinrichen von Cärnthen und Johann von Lützelburg. Hagec. in seiner Böhmischen Chron. p. 488. Stransky de Republ. Bojem. Cap. 8. p. 376. Balbin. Epit. Rer. Bohem. Lib. III. c. 16. Miscell. Dec. I. L. VII. Sect. I. c. 33. *Florus Polonicus*, Lib. II. cap. 17. Herburt de Fulstein Lib. IX. Hübners Polit. Histor. IV Theil, p. 86. u f. Dubravius Lib. XIX. p. 499. u 500. Carpzovs Littauische Chron. II Theil, p. 174. Allgemeine Chron. VI Band, p. 310. u. 371. u. f.

Wenceslaus VI, (IV unter den Königen) siehe oben **Wenceslaus**, Römischer Kayser.

König in Pohlen.

Wenceslaus, König in Pohlen, siehe Wenceslaus IV, unter den Königen in Böhmen.

König in Ungarn.

Wenceslaus, König in Ungarn, siehe Wenceslaus V, unter den Königen in Böhmen.

Chur-Fürst zu Sachsen.

Wenceslaus, Chur-Fürst zu Sachsen, ein Sohn Rudolphs I, Churfürstens zu Sachsen, von dessen dritter Gemahlin, Agnesen, Grässin von Lindau. Er folgte 1370. seinem Herrn Bruder, Rudolphen II, in der Chur-Würde nach, jedoch nicht ohne Streit. Denn sein Bruder Otto, hatte einen Printzen Albrechten hinterlassen, der wolte ein näheres Recht darzu haben, weil sein Vater älter als er gewesen. Allein Wenceslaus behielte was er hatte, und Albrecht muste solches geschehen lassen. Er genoß dahero dieser Ehre achtzehen Jahr, und starb 1388. Seine Gemahlin war Cäcilie, eine Printzeßin Tochter Franz Carará, Printzens zu Padua, mit welcher er folgende Kinder gezeuget hat, als 1) Rudolph III, der nach ihm Churfürst wurde, 2) Albrechten III, letzten Churfürsten zu Sachsen, aus Ascanischem Stamme; 3) Wenceslaum, welcher Ertz-Bischoff zu Magdeburg werden solte; Es gönnete ihm aber der Tod diese Ehre nicht, weil er ihn 1396. oder 1402. wegnahm, ehe er noch darzu gelangete. 4) Annen, und 5) Margarethen, welche deren erster Gemahl Hertzog Friedrich zu Braunschweig: der andere aber Balthasar, Landgraf in Thüringen; und 5) Margarethen, welche an Hertzog Bernharden zu Braunschweig vermählet wurde. Allgemeine Chron. VIII Band, p. 397. Hübners Geogr. V Th. p. 758. Ebendess. Genealogische Tabellen, Th. I Tab. 152.

Hertzoge in Böhmen.

Von den Hertzogen in Böhmen siehe vorher unter den Königen und Hertzogen in Böhmen.

Hertzog zu Brabant.

Wenceslaus, Hertzog zu Brabant, siehe Wenceslaus, Hertzog zu Luxenburg.

Hertzog zu Luxenburg.

Wenceslaus, Hertzog zu Luxenburg und Brabant, war ein Sohn Johannis, Königs in Böhmen, welchen er mit des Hertzogs von Brabant Tochter erzeuget hatte. Unter ihm wurde die Grafschafft Luxenburg von seinem Bruder, dem Kayser Carl dem IV, zu einem Hertzogthum gemacht. Er heyrathete Johannen, eine Tochter Hertzogs Johannes von Brabant, welcher ihm nebst seiner Gemahlin zum Nachfolger in dem Hertzogthum Brabant erklärte; wie denn auch dieselben, als er im Jahr 1355. mit Tode abgieng, dieses Land in Besitz nahmen. Nachdem nun diese neue Regenten von der Obrigkeit mit sechs Stücken Scharlach, sechs Ochsen, und sechs mit Wein beladenen Wagen beschencket worden, haben sie nicht allein die alten Rechte von Brabant beschwören müssen, sondern auch folgende annoch beygefüget. 1) Daß alle Briefschafften und Privilegien dieses Hertzogthums zu Löwen an einem Ort, welcher mit drey Schlössern versehen, und worzu der Hertzog einen, die Stadt Löwen den andern, und die Brüsseler den dritten Schlüssel besässen, verwahrl. aufbehalten. 2) Das Land ohne Einwilligung der Städte mit keinerley Bündnüssen beschweret, und

und niemand, als gebohrne Brabanter zu den Geheimnissen des Staats gelassen werden solten; 3) Das Hertzogthum Limburg, nebst den Herrschafften Dalem, Aspremont, Roda, Wassenberg, Carpos und Heusden solten inskünftige einen Cörper mit Brabant ausmachen, und niemand in diese Städte zur Besatzung geleget werden, ehe und bevor er den Eyd der Treue an dieser Seite der Maas abgeleget; 4) Kein Krieg solte ohne Bewilligung der Stände geführet, noch einiges Gold oder Silber gemüntzet werden; 5) Die Richter oder Gerichts-Diener-Aemter solten nicht verkauffet noch verpachtet werden; 6) Niemand solte ausserhalb Brüssel gefänglich weggeführet werden; 7) Die Obrigkeitlichen Personen solten alle Jahre abgewechselt, und keine Bastarde mit dergleichen Bedienungen versehen werden; 8) Die Regenten solten verpflichtet seyn, nach Endigung ihrer Aemter den Untersuchern, welche zu dem Ende zu Brüssel oder Löwen erwehlet worden, Rechenschafft abzulegen: 9) Auch solte man die Unterthanen durch angeschlagene Patente erinnern, daß ein jeder, welcher von ihnen beleidiget zu seyn vermeynte, deswegen seine Klage bey diesen Untersuchern anbringen könnte; Ferner 10) solte der Hertzog keinen Todtschlägern Gnade wiederfahren lassen, ehe und bevor die Aussöhnung mit den Blutsverwandten der entleibten Person geschehen; 11) Ein Brabanter, welcher seinen Landes-Genossen ausserhalb Brabant im Rechten belangte, ausgenommen, wenn es Vermächtniß-Sachen, oder einen Braut-Schatz beträffe, solte am Leibe und Vermögen bestraffet werden; 12) Man solte keine Verbannete, sie möchten wegen Auffruhr, Mord, Diebstahl oder Nothzucht vertrieben seyn, in Brabant aufnehmen; 13) Alle Länder oder Städte, welche man durch den Krieg gewinnen möchte, solten dem Hertzogthum Brabant einverleibet werden: 14) Derjenige, welcher aus Furcht, seinen Proceß zu verlieren, sein Recht an eine Geistliche Person verkauffte, solte am Leibe und Gut bestraffet werden. Haräus An. Brabant. T. I. Weil Ludwig, der Graf von Flandern, mit einer Schwester der Hertzogin Johanne vermählet war, so forderte er ein Stück von Brabant zum Braut-Schatz seiner Gemahlin. Man hielte hierauf 1356. zu Mecheln eine Zusammenkunfft, um diese Sache in der Güte beyzulegen; es war aber alles vergebens. Unterdessen hatte der Graf von Flandern die Einwohner von Mecheln durch grosse Verheissungen, daß er ihnen neue Vorrechte verleihen, und das Stapelrecht wiedergeben wolte, dergestalt auf seine Seite gezogen, daß sie eine starcke Besatzung von ihm einnahmen. Dieses gab 1357. um so vielmehr zu einem blutigen Kriege Anlaß, weil Hertzog Wenceslaus mit Genehmhaltung der Stände von Brabant mit seinem Bruder, dem Kayser Carln, einen Vergleich getroffen, daß, wenn Wenceslaus und seine Gemahlin ohne Kinder versterben würden, das Hertzogthum Brabant an diesen Kayser, oder einen andern, welcher der nächste aus dem Luxenburgischen Hause wäre, fallen solte. Der Graf von Flandern war nicht ohne Ursache unwillig, daß seine Gemahlin hierdurch gäntzlich übergangen worden, fiel daher mit einer starcken Armee in Brabant ein, und überwand die Brabanter ohnweit Brüssel in einem harten Treffen; Worauf Löwen und fast alle andere Brabantische Städte sich an ihn ergaben. Der Hertzog Wenceslaus war nebst seiner Gemahlin nach Hertzogenbusch geflohen, wohin er seine Freunde von allen Seiten zu sich entbot, und wiederum eine starcke Armee, welche gröstentheils aus Deutschen bestund, auf die Beine brachte. Mittlerweile war ein gewisser Brüsseler, Scheren Claae, oder Scrclaas genannt, bey Nacht-Zeit mit etlichen wenigen in diese Stadt gekommen; Nachdem dieser seine Anverwandten, welche von einem der vornehmsten Geschlechter, an sich gezogen, machte er sich Meister von dem Rath-Hause, alwo er sich durch einen Zulauf vieler Bürger verstärckte, die Flandern aus der Stadt vertrieb, und Wenceslao davon Nachricht ertheilte. Der Hertzog bekam hierdurch einen Muth, verfügte sich nach Brabant, und brachte alle Städte dieses Hertzogthums bis auf Mecheln, wieder zum Gehorsam; Da hingegen der Graf von Flandern, welcher sich durch die Hülffs-Völcker des Bischoffs von Lüttich und des Grafen von Namur verstärcket hatte, verschiedene Plätze in Brabant in die Asche legte. Im folgenden 1358sten Jahre ward durch Vermittelung des Grafen Wilhelms von Holland zwischen beyden Partheyen Friede geschlossen, unter der Bedingung, daß der Flandrische Graf die Brabantischen Städte von dem Eyde der Treue, welchen sie ihm geleistet, loßzählen, hingegen die Städte Brüssel, Löwen, Thienen und Nivelle, jede 25. Soldaten, auf ihre Unkosten für den Grafen, so lange er lebte, unterhalten solten. Wegen der Kriegs-Kosten ward Mechelen dem Grafen abgetreten, und er solte ausser dem Antwerpen mit einigen umliegenden Plätzen, wiewohl als ein Lehn des Hertzogs von Brabant, zum Heyraths-Gut wegen seiner Gemahlin empfangen; Dieserwegen solte der Hertzog auch den Titul eines Marggrafens des H. Röm. Reichs behalten, und der Graf sich des Tituls eines Hertzogs von Brabant bedienen. Die Herrschafft Heusden ward dem Grafen von Holland, für seine Vermittelung gegeben, und wegen des Heyraths-Guts der andern Schwester von des Wenceslai Gemahlin, der Hertzog von Geldern, ihr Gemahl, in den Besitz der Herrschafft Tornhout gesetzet. Endlich hat der Flandrische Graf von Antwerpen die Schriften, welche sie wegen Erlangung des Stapel-Rechts bewahrten, mit Gewalt abgenommen, und dieses Recht den Einwohnern von Mecheln verliehen. Haräus Annal. Brabant. T. I. Der Richter zu Löwen Couterel, fand 1360. wiederum ein Mittel, das Volck dieser Stadt in Bewegung zu bringen, und die Regierung nach seinen Sinn zu verändern, wodurch verschiedene der vornehmsten Geschlechter genöthiget worden, diese Stadt zu verlassen, und ihre Zuflucht zu dem Hertzog zu nehmen. Dieser rückte 1361. mit einer Armee vor die Stadt, und brachte die Aufrührer zu einem Vergleich, wodurch fest gestellet wurde, daß die Regierung zu Löwen so wohl aus den alten Adelichen Geschlechtern, als aus dem Volcke bestehen

solte; Allein nach des Hertzogs Abzuge, spielte 1362. Couterel nach seiner vorigen Art, doch wider den Meister, ließ sich selbst und seinen Freunden zum Nachtheil der Stadt Schuld-Brieffe geben, und machte es so arg, daß die vornehmsten Bürger die Stadt räumten, und bey dem Hertzog ihre Klagen anbrachten. Wenceslaus brachte durch sein Ansehen zuwege, daß der Friede des vorigen Jahres bestätiget, und die ausgewichenen mit grossen Freuden wieder in die Stadt aufgenommen wurden. Als Couterel und seine Anhänger sahen, daß der Hertzog kein gutes Auge auf sie hätte, entfernten sie sich mit aller ihrer Baarschafft und obgedachten auf die Stadt gerichteten Schuld-Brieffen aus Löwen; Worauf sie unter diesem Vorwand die Kaufleute und Bürger, welche sie in andern Ländern antraffen, anhalten und in Hafft nehmen liessen, welches der Hertzog so übel empfand, daß er sie 1364. nicht allein auf ewig verbannte, sondern auch auf den Kopf des Couterel eine grosse Geld-Summe setzte. Zu Brüssel war auch 1360. ein gewaltiger Aufruhr entstanden, weil das Volck die alten Geschlechter der Rathsherren aus der Regierung stossen wolte; Allein die Regenten brachten ihre Freunde zusammen; worauf die Aufrührer durch die Waffen zerstreuet, und verschiedene derselben zur Strafe gezogen wurden. Bey Gelegenheit eines Krieges, welcher in Geldern 1363. zwischen den beyden Brüdern Eduard und Reinald entstanden, hatte die Gemahlin des letztern, weil sie ihren Gemahl durch Eduarden gefangen sahe, ihre Zuflucht zu ihrem Schwager Wenceslao genommen, welcher sich des Bommelerwarts bemächtigte, bald darauf aber denselben wieder verlohr. Nachdem dieser Krieg einige Jahr gedauret, ward derselbe endlich durch Vermittelung anderer Fürsten, 1369. beygeleget, ohne daß Wenceslaus die Befreyung seines Schwagers Reinalds zuwege bringen konnte. Einige Juden, welchen man Schuld gab, daß sie die Hostie mit Degen und Messern durchstochen, woraus dem Vorgeben nach häuffiges Blut geflossen, wurden dazumahl zu Brüssel lebendig verbrannt. Im Jahr 1371. wurde dem Wenceslao von seinem Bruder Carl dem IV. der Befehl ertheilet, daß er die Wege in den Niederlanden, welche durch Räuber sehr unsicher gemachet wurden, von denselbigen reinigen möchte, welches er auch auf sich nahm. Der Marggraf von Jülich muste sich nemlich nachsagen lassen, daß er diesen Bösewichtern unter der Hand Vorschub thäte, daher der Hertzog Wenceslaus, als er einige Nachricht hiervon erhalten, Gesandten an ihn abschickte, und ihn ermahnen ließ, daß er doch solchen bösen Leuten nicht behülflich seyn möchte. Es erfolgte aber hierauf keine andere Antwort von den Marggrafen, als daß ihm wenig daran gelegen, ob der Hertzog sein Freund oder Feind wäre; Der Hertzog von Brabant ließ hierauf alsofort einige Mannschafft nach Jülich anrücken, und zwar in solcher Eil, daß der Marggraf kaum Zeit hatte, bey einigen seiner Nachbarn Hülffe zu suchen. Kaum hatte Eduard, welcher sich damahls in Holland befand, um seine Braut Catharina, eine Tochter des Holländischen Grafen, abzuholen, hiervon Nachricht bekommen, als er nach Geldern zurück gieng, und dem Marggrafen zu Hülffe zog, wozu der Bischof von Cölln auch einige Mannschafft auf die Beine brachte. Nachdem beyde Armeen einander zu Gesicht bekommen, ward alles zu einer Feld-Schlacht in Bereitschafft gesetzet, welche auch wenige Tage darauf erfolgte. Bey dem Anfange derselben erhielten die Brabanter den grösten Vortheil, und hatten den völligen Sieg in Händen, indem sie Wilhelmen selbst nebst verschiedenen andern Edelleuten gefangen bekamen; Allein des andern Tages grif Eduard nebst den Seinigen den Feind mit anbrechenden Tage so hitzig an, da derselbe noch mit Plündern und Rauben zu thun hatte, daß er in die Flucht getrieben, und Wenceslaus selbst gefangen, hingegen der Marggraf Wilhelm und andere Herren, welche des voriaen Tages gefangen waren, wieder in Freyheit gesetzet wurden. Als Kayser Carl IV. vernommen, daß sein Bruder Wenceslaus in Geldern gefangen gehalten wurde, kam er nach Aacken, damit er wegen der Nähe des Orts desto besser im Stande seyn möchte, seine Erlösung zu befördern. Er war auf den Hertzog von Jülich sehr erbittert, und ließ ihn alsobald zu sich entbieten. Allein es besänftigten unterdessen der Ertz-Bischoff zu Cölln und der Bischof von Lüttich das Gemüth des erbitternden Kaysers, welcher sich gäntzlich wieder zufrieden stellen ließ, als sich der Hertzog von Jülich nebst Wenceslao, seinem Bruder, welchen er auf freyen Fuß gestellet, und mit Wohlthaten überhäuffet hatte, vor ihn zeigte. Welches Verhalten dem Kayser so wohl gefiel, daß er dem jungen Wilhelm die Lehn wegen Geldern verliehe, und den Hertzog, seinen Vater, als Vormund erkannte. Sobald nun Wenceslaus wieder in sein Land gekommen, forderte er von den Ständen eine grosse Summe Geldes, damit er die fremden Herren, welche seine Parthey gehalten, und mit ihm gefangen waren, wieder loßkauffen könnte. Hierzu ward von denselben eine Schatzung auf alle Familien, deren sich ohngefehr 100000. in Brabant befunden, unter der Bedingung zugestanden, daß die Geistlichen gleichfals hierzu einen Beytrag thun, und diese Anlage nicht durch Hertzogliche Einnehmer, sondern durch andere zu diesem Ende bestellte Personen solte eingefordert werden. Dieses empfand der Hertzog so übel, daß er 1373. aus Brüssel fort zog, und es das Ansehen bekam, als wenn er seine Unterthanen mit den Waffen zwingen wolte. Doch ward endlich 1374. durch Vermittelung des Bischoffs von Lüttich die Sache auf solche Art beygeleget, daß die Stände 60000. Gold-Gülden, nemlich die Geistlichkeit 20000. der Adel 15000. und die Städte die übrigen 25000. bezahlen, die Stände hierzu ihre Einnehmer bestellen, der Hertzog aber denselben von seinetwegen zweye beyfügen solte, was ferner an dem Löse-Gelde fehlete, muste aus den Hertzoglichen Einkünfften zugeschossen werden. Haräus Anal. Brabant. T. I. Die Einwohner von Löwen hatten zu dem Kriege wider den Marggrafen zu Jülich keine Hülffs-Völcker hergegeben; Daher der Hertzog 1372. die Regierung dieser Stadt wiederum von dem Volck auf die alten Adelichen Geschlechter brachte. Das Volck aber

war

war damit sehr übel zu frieden, und schritte endlich 1378 zu einem Aufruhr, wobey selbiges zum Kennzeichen ihrer Parthey weisse Hüte brauchte, und alle Edelleute aus der Stadt vertrieb, welche sich mit der Flucht nach Aarschot begaben. Nachdem der Hertzog von dem Volcke eine Summe Geldes empfangen, suchte er zwar die Sache also beyzulegen, daß die Regierung beyden Theilen gemein seyn solte; allein die meisten von Adel wolten sich hierzu nicht verstehen, und lieber die Stadt meiden; worauf durch die Regenten eine Verordnung ergieng, daß sie allesammt bey Straffe der Verbannung sich wieder in der Stadt einfinden solten; ja sie wolten selbige so gar mit Gewalt nach Löwen hohlen, welches Gelegenheit zu einen innerlichen Kriege gab; wodurch Landen und andere Oerter von den Einwohnern der Stadt Löwen eingeäschert wurden. Es fügte sich auch 1379 daß ein gewisser Bürgermeister **Wolter von Leiden** genannt, ein grosser Verfechter des Volcks, zu Brüssel durch einige Edelleute bey der Nacht ermordet wurde. Das Volck ward hierdurch gleichsam rasend, nahm alle Edelleute, auf welche man nur den geringsten Verdacht hatte, gefangen; und ob gleich die Hertzogin, weil ihr Gemahl sich gleich im Luxenburgischen befand, durch Briefe anhielt, daß sie mit den gerichtlichen Handlungen wider diese Gefangene sich nicht übereilen, sondern ihre Ankunfft erwarten möchten, da sie denn nicht ermangeln würde, den Tod des Bürgermeisters zu rächen. Allein sie liessen dennoch die Aufrührer aus Beysorge, daß ihre Fürstin diese Gefangene auf freyen Fuß stellen möchte, allesammt, ohne vorhergehende gerichtliche Handlung, zu dem Fenster des Rathhauses herunter stürtzen, und mit Spiessen auffangen. Nachdem aber der Hertzog zu Brüssel angelanget, ließ er denen von Löwen vermelden, daß er ehestens in ihre Stadt kommen, und beyde Mordthaten zu bestraffen wissen würde. Die Aufrührer erschracken hierüber nicht wenig, und suchten in Unterhandlung zu treten, welche aber fruchtloß ablief. Doch wurde im folgenden 1380sten Jahre unter nachstehenden Bedingungen ein Vergleich getroffen: Die Mörder des Bürgemeisters solten mit einer ewigen Landes-Verweisung bestraffet, und 14 der vornehmsten Rädelsführer, welche an dem Todte der Edelleute schuld gewesen, nach der Insul Cyprus verbannet werden; hiernächst solten die Kinder dieser Entleibten aus der Schatz-Cammer der Stadt eine Gnugthuung empfangen, wiewohl die Söhne zweyer von diesen Erschlagenen von keiner Versöhnung hören wolten, und einem aus dem Volck zu Mecheln, aus Rach-Begierde grausamer Weise umbrachten. Nunmehro ward das Feuer des Hasses und der Zwietracht von neuem angezündet, indem 1381 der Adel und das Volck ihren rachgirrigen Muth an den Personen und Gütern der widrigen Parthey zu kühlen suchten. Der Hertzog unterstützte aber den Adel, und brachte eine Armee auf die Beine, mit welcher er gegen Löwen anrückte. Die Bürger hatten sich so viel möglich verstärcket, und es schien, als wenn sie das äusserste abwarten wolten; Endlich aber wurden sie 1382 durch Vermittelung der Brabantischen Städte und des Bischoffs von Lüttich unter der Bedingung zu Gnaden angenommen, daß sie die Festungs-Wercke ihrer Stadt, und so gar ein Stück von der Mauer einreissen, der Hertzog durch diese Oeffnung seinen Einzug in die Stadt halten, die Einwohner aber mit entblößten Häuptern und Füssen ihm entgegen kommen, auf ihre Knie niederfallen, und um Gnade bitten solten; Alle verbanndte Edelleute solten wieder hergestellet, und die Vornehmsten der Aufrührer verbannet werden. Dieses alles ward abgeredeter massen 1383 vollbracht, und die verbannete Einwohner von Löwen, welche sich zu andern aus Brabant und Flandern Verwiesenen schlugen, haben durch ihre Streiffereyen dem platten Lande grossen Schaden zugefüget, bis endlich unterschiedene von ihnen gefangen, und nach Verdienste gestraffet, die übrigen aber zerstreuet worden. Hatäus Annal. Brab. T. I. Nachdem nun der Hertzog Wenceslaus 29 Jahr der Regierung vorgestanden, ward er 1384 zu Luxemburg durch eine Kranckheit hingerissen; Er soll das Castell zu Vilvoorden erbauet haben. Nach seinem Todte verblieb seine Wittwe **Johanna**, weil er mit derselben keine Kinder gezeuget hatte, allein Hertzogin von Brabant, da denn durch ihre Veranstaltung 1385 eine doppelte Heyrath zwischen den Kindern des Hertzogs von Burgund, ihren Erben, und den Kindern des Albrechts von Bayern, Grafen von Holland und Hennegau geschlossen wurde. Das Hertzogthum Luxenburg hingegen fiel an seine zwey Vettern, Kayser **Carls** des Vierdten Söhne, welche auch nach einander den Kayserlichen Thron besassen. Es bekam auch dieser Hertzog bey Verrichtung der Crönungs-Ceremonie des jungen **Wenzeslai**, zum Römischen König, so im Jahr 1376 zu Aachen in Gegenwart des **Kaysers Carls des IV** vollzogen ward, mit dem Churfürsten zu Sachsen einen Streit wegen des Reichs-Amts, indem der letztere behaupten wolte, daß ihm, als Marschall des Reichs, so wohl bey der Crönung, als auch bey andern Solennitäten, wo der Kayser gegenwärtig wäre, die Vortragung des Schwerdtes zugehören müste; Da hingegen solches die Hertzoge von Brabant und Lothringen prätendirten, weil Lothringen iederzeit als ein besonderes Königreich angesehen worden. Weil aber obgedachter Wenceslaus noch nicht investirt war, so behielt diesfalls der Churfürst von Sachsen die Oberhand, und trug dem Kayser das Schwerd vor, da hingegen dem Wenceslao von dem Kayser **Carl** dieserwegen ein Salvatorium, welches in Burkens Tro, bées de Brabant zu befinden, ertheilet worden. Allgem. Chron. IV Band, p. 485. a. V Band, p. 1056. a. u. ff. VI Band, p. 60. Hübners Polit. Histor. II Th. p. 1015. Du Mont Corps Diplomatique Tom. I. P. II p. 326. Lucä Schlesische curiöse Merckwürdigk. p. 98.

Hertzog in Masovien.

Wenceslaus oder **Vanko**, Hertzog in Masovien zu Plotzko, war ein Sohn **Boleslaus**, Hertzogs in Masovien, von dessen anderer Gemahlin, **Cunigund**, einer Tochter **Przemislaus Ottocars**, Königs in Böhmen. Er stund 1325 den Creutzherren wider den König in Pohlen Uladislaus Locticus bey, empfand aber die Rache

bald, indem der Böhmische König Johann ihn 1328 in seinem Lande heimsuchte, und 1329 zwang, der Crone Böhmen den Eyd der Treue zu leisten. Er starb den 17 May 1330, und hinterließ von seiner Gemahlin Elisabeth, des Groß-Fürsten Gediminus von Litthauen Tochter, zwey Kinder: 1) Boleslaus III, Hertzog zu Plotzko; und 2) Annen, Heinrichs V, Hertzogs zu Sagan, Gemahlin. v. Sommersb. Script. Silef.

Hertzoge in Schlesien,

(1) Zu Liegnitz:

Wenceslaus I, Hertzog in Schlesien zu Liegnitz, war Hertzogs Boleslaus III ältester Sohn, welchen er mit Margarethe einer Tochter Wenceslai II, Königs in Böhmen Tochter 1306 gezeuget. Thebesii Liegnitzische Jahr-Bücher II Th. p. 140. Er überkam nebst seinem jüngern Bruder Ludewigen, schon bey Lebzeiten seines Vaters 1342. das Hertzogthum Liegnitz, legte auch dessentwegen 1343 die Huldigung zu Prag ab; Thebesius cit. loc. p. 194 u. ff. Allein Hertzog Wenceslao war der Seegen seines Bruders Ludewigs zuwider, und die Begierde das Fürstenthum allein zu besitzen, erweckte tägliche Verdrüßlichkeit wider Ludwigen, als welcher ihm mit seinen beyden Printzen im Wege stund. Es war dahero kein ander Mittel, dergleichen Verdruß überhoben zu seyn, als daß sie sich mit einander in das Fürstenthum theileten, welches auch im August 1345 geschahe; Da denn Ludwig das Liegnitzische Fürstenthum, nebst dessen 3 Kreissen und in solchen zugleich das Gold-Bergwerck zu Nicolstadt, welches sich eben damahls äusserte: Wenceslaus hingegen die Weichbild-Städte, Goldberg, Hayn und Lüben, mit ihren Kreissen, zum Antheil bekam. Weiln aber nach dieser Theilung der Reichthum und Zuwachs des Nicolstädtischen Bergwercks dermassen zunahm, daß der Hertzog Ludwig wöchentlich 120 bis 160 Pfund Goldes zum Gewinn hatte; so stach dem Wenceslaus diese reiche Ausbeute hefftig in die Augen, also daß er unabläßig trachtete, wie er seinen friedfertigen Herrn Bruder darum bringen möchte. Er reisete dessentwegen zu Carln IV, und trug ihm seine Städte zu verkauffen an, unter dem Vorwand, daß er keine Leibes-Erben hätte, worunter aber der Vorsatz steckte, Hertzog Ludwigen durch dieses Mittel von Liegnitz zu vertreiben und gäntzlich zu enterben. Daher als er aus Böhmen zurück kam, that er Ludwigen vielfältigen Verdruß, und gestattete, daß er in seinem Lande durch Raub und andere Feindseeligkeiten aufs äusserste beschädiget ward. Die Fürstlichen Räthe Hertzogs Ludwigs, die zum Theil mit Gelde bestochen waren, wie auch seine Landes-Stände schlugen sich zwar ins Mittel, riethen ihm aber, daß weil sein Bruder Wenceslaus ein schwacher krancker Herr wäre, und über dieses keine Erben hätte, er ihm lieber Stadt und Fürstenthum Liegnitz gantz abtreten, als sich verjagen lassen solte: Welchem Rathe auch Ludwig folgete, doch mit dem Bedinge, daß nach dem Tode Wenceslai, wenn er ohne Erben stürbe, alles Land an Hertzog Ludwigen und seine Printzen fallen solte, da aber Wenceslaus Erben verliesse, solte er ihnen nichts zu geben schuldig seyn, sondern das Fürstenthum Liegnitz auf sein Lebetage behalten, nach seinem Tode aber beyderseits Erben sich in die Fürstenthümer, so wohl Liegnitz als Brieg theilen. Dieser Vergleich wurde hierauf von beyden Theilen 1346 bestätiget, und mit vielen Siegeln so wohl der Land-Stände als Bürger bekräfftiget, daß also diesem Vergleich nach Ludwigen zu seinem Unterhalt nicht mehr verblieben, als an jährlichen Renten 400 Mr. nebst dem Hofe Buchwald, mit dessen Dorffe und Zugehörungen. Wobey zu verwundern, daß ehe Wenceslaus durch diesen Vergleich das Fürstenthum Liegnitz abgendthiget hatte, er allezeit kranck und gebrechlich gewesen, so gar daß er auf Krücken gehen müssen; Als er aber seine Intention erlanget hatte, konnte man an ihm keinen Gebrechen mehr abmercken, also daß man dafür gehalten, daß er sich bishero nur kranck gestellet habe. Curäus Chron. p. 105. Schickfus L. II. c. 8. p. 43. Schramm Geneal. Princ. Lign. c. 20. Bitschens MS. de Anno 1446 p. 241. Thebesius cit. loc. p. 202 u. ff. Nachdem dieses geschehen, schiene Wenceslaus in die Fußstapffen seines Herrn Vaters Boleslai zu treten, und sich übriger Verschwendung anzumassen; Denn ob er wohl aus den reichen Goldgruben und andern Einkünfften ein grosses hätte hinlegen können, ward er doch dahin gebracht, daß er mit der Zeit selbst Mangel litte, also daß er wider Willen Hertzog Ludwigs, ein Theil seiner Städte, und unter denselben Lüben versetzete; Ja, so gar die Stadt Namßlau 1348 an Carln IV verkauffete. Curäus p. 106. Schickfus L. II. c. 8. p. 44. Schramm Geneal. Princ. Lign. c. 20. *MS. Lign.* 1370 p. 267. Thebesius cit. loc. p. 205. Diese üble Haußhaltung gieng seinem Bruder sehr zu Hertzen; Weil er aber zu schwach war, Wenceslao zu widerstehen, brauchte er die gelindesten Mittel, und erlangete von ihm, daß er die Stadt Lüben, welche damahls einen von Torgau versetzet war, an sich lösen möchte, welches auch geschahe, und Ludwig daselbst Hof hielte. Curäus cit. loc. Schickf. cit loc. Im Jahr 1352 wurde ihm, da er zuvor 18 Jahr ohne einige Erben mit seiner Gemahlin, einer Hertzogin von Teschen, Anne, im Ehestand gelebet, sein erster Printz Rupert gebohren, deme auch folgende Jahre noch 3 andere und eine Printzeßin folgeten. Allein es gab dieser Ehe-Seegen ihm zu unbilligen Anschlägen und Gedancken von neuen Anlaß, indem er nunmehro seinen Bruder Ludwigen und seine Printzen um das Fürstenthum Liegnitz und nachmahls auch das Briegische zu bringen suchte. Es währete dieser Unwille auch zwischen beyden Brüdern in die 6 bis 7 Jahr, nemlich bis aufs Jahr 1359, da der König Carl sie endlich vergleichen muste, Schickfus L. II. c. 8. p. 44. Bitschens MS. 1446. p. 241 u. ff. *MS. Lign.* 1370 p. 260 u. ff. Thebesius cit. loc p. 210. Der fromme und unglückseelige Hertzog Ludwig hatte bishero zugesehen, wie sein Bruder mit ihm und seinen Fürstl. Printzen umzugehen, und sie von ihrer Vorfahren Fürstenthümer gantz auszuschliessen gesonnen wäre, bemühete sich also auf alle Weise

einen

einen benachbarten Fürsten auf seine Seite zu bringen, durch seine Hülffe wider seinen übelgesinnten Bruder Schutz zu haben, aber vergebens. *MS. Lign.* de Anno 1370. p. 268. Ja Hertzog Wenceslaus hatte es so weit gebracht, daß die Stadt ihm 1353, und nach seinem Todte, seinen Printzen von neuen huldigen muste, und zwar mit Ausschliessung Ludwigs und seiner Erben. Er war aber hierinnen allzugeschwinde und unvorsichtig. Denn wie Cureus und Schickfus cit. loc. nicht ohne Grund schreiben, so war denen Ständen des Fürstenthums dieses Unrecht gantz zuwider, weswegen sie mit Wenceslao übel zu frieden waren, ja Hertzog Ludwig, der sich zu Lüben feste gesetzet hatte, bemühete sich nach allen Kräfften Land und Städte auf seine Seite zu bringen, und ihm und seinen Erben auch auf sich begebende Todes-Fälle, denen Vergleichen nach, huldigen zu lassen, welches auch bey seinem vor Augen liegenden Rechte unschwer von ihnen zu erlangen war. Es kehrete sich aber Wenceslaus wenig und nichts an seines Brudern Berechtigung, oder auch seiner Stände Mißvergnügen; sondern vermeynte nach dem Exempel seines Vaters Boleslai: Es wäre natürlichen Rechtens und der Billigkeit, daß der Schwächere dem Stärckern weichen solle. Derowegen vertrieb er diejenigen Edelleute, so Hertzog Ludwigen und seinen Erben, dem Vergleiche nach, gehuldiget hatten; ingleichen betraff die Städte, so ihm u. nach seinem Todte seinen Erben allein nicht huldigen wolten, grosse Ungnade; dahero musten sich ihme die Städte, Unglück zu vermeiden, unterwerffen, u nur von neuen huldigen, hingegen begnadigte er sie mit neuen Privilegien. Es kränckete Hertzog Ludwigen hefftig, daß Wenceslaus ihm mit seinen Printzen dergestalt verdringen wolte, u. noch dazu eine Stadt und Schloß nach dem andern, wider den aufgerichteten Vergleich und ohne seinen Willen versetzete, dawider doch Ludwig mit allen Kräfften strebete. Unter andern hatte Wenceslaus auch den Goldberg, wider alles Abmahnen, einem Juden versetzet. Ludwig warnete derowegen diesen Juden ab, und als er seine Warnung gäntzlich verachtete, ertappete er ihn endlich in der Stadt Liegnitz, und ließ ihn nach Lüben ins Gefängniß führen, biß er den Goldberg ohne Entgeld ihm abtrat; hingegen ward Wenceslaus darüber also entrüstet, daß er seinem Bruder alle seine Renten und Zugänge, die er in dem Liegnitzschen hatte, abschnitte; ja er ließ es dabey nicht bewenden, sondern ließ auch dessen Unterthanen durch Mord und Brand beschädigen. Hertzog Ludwig zog daher 1355 zu dem Kayser Carl IV, nach Prag, und beklagte sich über seines Brudern Unrecht, konte aber nichts ausrichten; Es geschahen hierauf unter beyden Herren Brüdern viel vergebene Sühns-Handlungen, ja wie Schickfus L. II. c. 8 p. 44 meldet, scharmuzirten sie bisweilen mit einander. So wurde auch um dieses Jahr Wenceslao der dritte Printz, Nahmens Boleslaus IV gebohren. Ohngefehr ums Jahr 1356 starb die verwittibte Hertzogin, Catharine, zu Brieg, als dieser Fürsten Stief-Mutter, und verließ ihnen ihr bisheriges Leibgedinge, nemlich das Fürstenthum Brieg und Ohlau. *MS. Lign.* p. 269. Thebesius cit. loc. p. 213. Die Stände des Fürstenthums liessen sich anjetzo bedüncken, es würde der Todt der Stief-Mutter ein Weg und Mittel seyn, die beyden Brüder zu vergleichen. Allein Wenceslaus wolte seinen Anschlag ausgeführet wissen, und damit er Hertzog Ludwigen mehr zu schaffen machte, verkauffte er 1357 seinen halben Theil an dem Briegischen und Ohlauischen an Boleslaus, dem letzten Hertzoge zur Schweidnitz auf seine Lebens-Zeit. Dieser verließ sich auf seine Macht, und auf des Kayserß Carls hohe Gunst, als welchem er 1353. die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zu Lehen, und seines Bruders Tochter zur Gemahlin gegeben hatte. Ja dieser Boleslaus kam von dem Könige, bey dem er sich mehrentheils aufhielte, selten nach Hause, da er nicht Ludwigen über alle massen verfolget hatte, ja er trachtete ihm sein Antheil abzudringen, unerachtet er keine Erben hatte. Curäus und Schickfus cit. loc. Goldast de Jur. Bohem. p. 114 und in append. p. 80. *MS. Lign.* 1370. p. 269 Thebesius cit. loc. p. 214. Ob nun der stets beleidigte Hertzog Ludwig bishero bey dem Kayser Carln um gerechteste Vermittelung dieser Sache vergebens angehalten; so kam doch 1359 dieser Handel in Untersuchung, da denn obbesagter Kayser befand, daß Hertzog Ludwigen von seinem Bruder Wenceslao unrecht geschehen, dahero er sich ins Mittel schlug, und sie durch endlichen Vergleich von einander setzte dergestalt: Daß Ludwig I. zu Brieg bleiben solte, und Wenceslaus zu Liegnitz; also daß er zur Vergnügung Ludwigen auch den Hayn geben solte, und nach dem Todte Bolconis Grottkau, desgleichen auch Creutzberg und Bitschen um sein Geld an ihm lösen möchte. *MS. Lign.* 1370. p 269 *b.* u. ff. Thebesius cit. loc. p. 215. Es lautet aber des Kayserß Carls bestätigter Vergleich, de Dato Carlstein Dienstags nach Mar. Magd. 1359 von Wort zu Wort also:

„Wir Carl von Genaden Gots, Römischer „Keyser zu allen Zeiten mehrer des Reichs, und Ku„nig zu Beheim: Bekennen und thun kunt offint„lich mit desim Brive, allen den die en sehen odir ho„ren lesen: Daß die Hochgeborn Wenzlaw Her„tzog in Schlesien und zu Legnitz an eynem Teyl, „und Ludowig auch Hertzog in Schlesien und zu „dem Brige an dem andern Teyl unsir liben O„heim und Fürsten umb alle Sache Zweyunge und „Ufflauffe, die zwischen in beyden Seiten umb Tey„lunge ires vätirlichen Erbes und Erbetheiles sich „vor langen Zeiten vorlauffen han durch Unsir Be„te und Gebotes Willen, und auch durch Fede und „Gemach, ir und irer Undertanen in Kegenwertig„keit Unsir liben Getreuen der Ratman zu Breß„law mit Ratirer, Manne, und mit wohlbedachtem „Mute und ir beyder guten Willen und rechter „Wissen desir noch geschriben Entscheidung und „Vorrichtung einmutriclich über einkommen sint „in alle der Maße als hernach geschriben stet. Zu „dem Ersten daß Hertzog Wentzlaw Hertzog Lud„wigen Seinen Bruder und Geerbin gebin und „einantworten soll erblich Hauß und Stat zu Hay„naw mit allen eren Weichbilden, Kirchlehen, Her„schafften unde Manschafften, die dorzu gehoren, „nichts ausgenommen, und bey Namen mit allen „den Hofen die an dem Schwartzen Wasser ligen,

„Buch-

„Buchwalt, Samentz zum Reisecht, Petzen von „Schellindorff, Hoff von Oyeb u. Heinckin, Bou„zewonshoff und mit allem dem das darzu gehoret „mit Rechte, es sey an Welden, Puschen, Wisen „adir woran das sey, daruber sol das Schwartze „Wasser die Grenitz seyn zwischen Haynaw und „Cotzenaw: Wirt abir derselbe Hertzog Wentz„law adir sein Geerben dem vorgenanten seinem „Brudir Hertzog Ludwigen adir seinen Geerbin „die Stad Grottkaw mit eren Weichbilden und „mit irer Herschafft, als sie ir beyder Vatir Her„tzog Boleslaw seliger Gedechtnis in iren Gren„tzen vorsatzt hat bynnen sechs Jaren schaffen, so sal „Hertzog Ludwig adir sein Geerbin Hertzog „Wentzlawen adir sein Geerbin wider uflassen „und wider abetreten Haynaw Hauß und Stad „mit allen ihren Weichbilden, Kirchlehen, Her„schafften und Manschafften als derselb Hertzog „Wentzlaw ym sie gebin unde antworten sal, und „alß davor geschrieben stet. Schaffet aber derselbe „Hertzog Wentzlaw adir sein Geerbin Hertzog „Ludwigen und seinen Geerbin die vorgnante Stad „Grottkaw nicht wider bynnen den egenanten „sechs Jaren, so sal Haynaw Hauß und Stad „mit allir erer Zugehorung erbsich des vorgnanten „Hertzog Ludwigs und seyner Geerbin sein, und „Grottkaw Hertzog Wentzlaus und seinen Geer„bin, ob sie es gelosen mochten adir zu sich brengen „noch den ehgnanten sechs Jaren. Ouch sal Co„tzenaw das Hauß und die Dorffer Cotznaw „Trzebnitz, Sprottin und Zebitz (das ist itzo Seb„nitz, Spröttichen und Sabitz,) und alle Heyde „und Welde die darzu gehoren mit Rechte nicht „außgenomen mit allir Herschafft und Manschafft „die dorzu gehort bey Hertzog Wenzlaben und sei„nen Geerbin beleiben, daruber soll auch das vor„gnante Schwartze Wasser die Grenitz sein zwi„schen Cotznaw und Haynaw. Darnach sal „derselb Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen „Seinem Bruder und seinen Geerbin beweysen „Fünffhundert Marck jeriges Geldes Pregischer „Groschen Polnischer Zal der hot her ytzund „Dreyhundirt und dreyßig uff der Stad zu Legnitz „und daß sal Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen „und seinen Geerbin ein Außrichtung gebin waß ge„brechens were an den Fünffhundirt Marcken je„riges Geldes daß Hertzog Ludwig und sein Geer„bin die gewißlich und gentzlich vinden und haben „uff den nesten Sant Mertens-Tag, und weñ Her„tzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Ge„erbin zwentzig und hundirt Marck der obgnanten „Groschen Zal gibt und vorrichtet, so sal die Gulde „die Hertzog Ludwig hat off den Dorffern Sygir„dorff, Stödnitz und Wilckschitz, auch zu Hülffe ko„men in die Fünffhundirt Marck Geldes: Dieweyl „abir Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und „seinen Geerbin das Gelt nicht gibt, dieweyl sal her „in die Fünffhundirt Marck Geldes erfüllen mit „ander Gulde und sal Hertzog Ludwig und sein Ge„erbin dieweyle die Gulde uff den vorgnanten „dreyen Dorffern haben als sie sy vorgehabt haben. „Auch sol Hertzog Ludwig u. sein Geerbin die Fünff„hundirt Marck Geldes haben u. nutzen, dieweyl der „Hochgeborne Hertzog Bolke von der Sweydenitz „lebt abir noch seynem Tode so sullen sie wieder ledig „sein gantz und gar, und an Hertzog Wentzlawen u. „sein Geerbin gevallen: Wer aber daß derselbe Her„tzog von der Sweydenitz seines Leibes Erben liße, so „sullen der vorgnanten Fünffhundirt Marck Geldes „Virhundirt bleyben sten Hertzog Ludwigen u. sei„nen Geerbin vor drithalb tausend Marck, also lan„ge biß Hertzog Wentzlaw u. sein Geerbin gegebin „drythalbtausent Marck Hertzog Ludwigen und sei„nen Geerbin vor das halbe Teyl Briges und der „Olaw, und wenn das also geschicht, so sal Hertzog „Ludwig noch sein Geerbin in den Weichpilden zu „Legnitz zu dem Goldperge und zu Cotznaw alß vor „geschriben stet nichtes nicht behalden an Manschaft „an Herrschafft nichts auszunehmen, darnach sal „Hertzog Ludwig und sein Geerbin Hertzog Wentz„lawn und seinen Geerbin abetreten Legnitz Hauß „und Stad Goltperg und Cotznaw mit allen iren „Weichpilden, Herrschaften, Manschafften und „Kirchlehen nichtß nicht außgenomen und sullen le„dig lassen Huldung und Eyde, Man und Burger „zu Legnitz, zu dem Goltperge und zu Cotznaw und „sal Hertzog Ludwig ym alle ire Brive widergebin. „Doch außgenomen vier Dörffer, Petzendorff, „Osseck, Groß, Creching, und Wenig Crechin (Kri„chen) die sullen beleyben bey Lubin erblich Hertzog „Ludwigen und seinen Geerbin. Ouch sal Hertzog „Ludwig unde sein Geerbin uff den vir Dorffern „Schildirn, Benewitz, Schoneburn und Buchwalt „Falckenhains haben das Geschoß alß sie es vorge„hat haben, und Hertzog Wentzlaw mit seinen Ge„erbin die Mannschafft und Herschafft alß her sie „vor gehabt hat. Wolt aber Hertzog Wentzlaw „und seine Geerbin dasselbe Geschoß von Hertzog „Ludwig und seinen Geerbin widerkauffen so sal „Hertzog Wentzlaw adir sein Geerbin yn dofür ge„ben an Erbe waß der Hochgeborne Cunrad, Her„tzog zu der Oelsen unsir libe Fürste denselbigen „Hertzogen Wentzlawen heisset. Ouch sal Hertzog „Wentzlaw von seinen und seiner Geerbin wegen „Hertzogen Ludwigen und seinen Geerbin abetre„ten Erblich des Briges halb und der Olaw halb, „und Creutzgeburg Pytzin Cuntzenstad Lubin „Hauß und Stad mit alle dem daß darzu gehorit „und mit den Dorffirn als vorgeschriben stet, und „alles des das Hertzog Wentzlaw do hatte adir ge„haben mochte nichts außgenomen und sal ledig las„sen derselbe Hertzog Wentzlaw Huldung und „Eyde von seinen und seiner Geerbin wegen Man „und Burger der vorgnanten Stete und Land, „und sal wider gebin alle Brife die her dorüber hat „von uns und sal sie weysen an seinen Bruder Her„tzog Ludwigen und sein Geerbin. Ouch soll Her„tzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Ge„erbin vor Gewissen recht und redlich an arge List „Zweytausent Marck der obgeschriben Groschen „und Zal zu Gelden, die ersten tausent Marck von „Sant Mertins-Tag der allirschirste künfftig ist „ubir ein Jar, und die andern tausent Marck dar„nach ubir ein gantzes, umbgendis Jar uf den sel„bin Sant Marteins-Tag zu Stewer und zu Hülf„fe der Lossung Creutzeburg Pytzin, dieselbe Lo„sung sal auch sten an Hertzog Ludwiges und seiner „Geerbin Wükyr ob sie sulche Losung thun wellin „und losen adir nicht, auch ist geteidingt zwischen „den vorgnanten Brudirn daß die Hochge„borne

„borne Anna Hertzog Wentzlaws eliche Wirtyn„ne ledig lassen sol Haynaw ir Leypgedinge und die „Hochgeborne Agnes Hertzog Ludwigs eliche Wir„tynne auch uslassen sal Dreyhundirt Marck Gel„des uf der Stad Legnitz die auch ir Leipgedinge ge„west sey und darüber sullen dieselben Hertzogynne „ir Brife beyderseyt widergebin odir man sal diesel„ben Dreyhundirt Marck anderweit vorschreyben „Hertzog Ludwigen seinem Weibe und eren Erben „als vorgeschriben stet. Auch seint die vorgnand„ten Hertzog Wentzlaw und Hertzog Ludwig umb „die Schult also vorrichtet, und haben sich williclich „gen einander vorbunden, daß wir von Genaden „und durch Libe Willen gebin wellen und sullin „Zweyhundirt Marck und Hertzog Wentzlaw sal „Achthundirt Marck der obgeschriben Groschen „und Zal inwendig acht Jaren bezalen, der her „ytzund vorrickt hat virhundirt Marck Donat „Rost unsirm Burger von Prage, und Hertzog „Ludwig sal gebin Sechshundirt Marck desselbin „Geldes und Zal inwendig sechs Jaren umb die „Schult die man schuldig ist vor den obgnanten „Hertzog Boleßlaen s ligen iren Vater dem von „Crawarn, Petzen, Brunen, und dem vorgnan„ten Donat Rost und von denselbin dreyen sal „Hertzog Ludwig mit seinen Sechshundirt Mar„cken aller Schulde ledig sein. Darnach an der „unvorgolden Schult von irs vorgnanten Va„ters wegin sullen sie beyderseit vorantworten und „bezahlen, itzlicher seinen Halbteil Brüderlich und „getrewlich, und sal einer den andern nicht ma„nen noch twingen zu seinem Teyl zu Gelden, sun„der sie sullen an einander raten und helffen zu „der Schult Brüderlich und getrewlichen an ge„verde und alle Schult die Hertzog Wentzlaw vor „den vorgnanten seinen Vater gegulden hot der „sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin von ym „und seinen Geerbin ledig sein und Hertzog „Wentzlaw und sein Geerbin sulche Schult „nymmerme gefodern fyrbas alle Schult die „Hertzog Ludowig von den egnanten seinen „Vater gegolden hot, der sal Hertzog Wentz„law und sein Geerben von ym und sein Geerben „auch ledig sein und sal Hertzog Ludwig und sein „Geerbin die zu Hertzog Wentzlaw und seinen Ge„erbin nymmermer gefodern auch alle Schult die „man dem egnanten iren Vater schuldig blieben ist „sullen sie beyde mit einander vordirn Brüderlich „und fruntlich, und welcher icht ermanet der sal das „mit dem andern gleich teilen an Geverde und sul„len an einander beyderseyt helffen manen so sie de„ste mogen, und ob icht Orteil zwischen yn gegebin „weren die und alle Krige Zweyung ufflauffe und „Bruche die zwischen en gewest sein nichtis außge„nommen sullin entwey seyn, und zumale berichtet „und hingeleget und sie und alle die dorum vordacht „sint lauterlich und an allis Geverde, es sal auch „Hertzog Ludwig alle Brive Hertzog Wentzlawen „widergebin sie sein ubir Berichtung, ubir Schult, „ubir Gulde adir welcherley Brive, das weren kein „außgenommen, und ob auch keinerley Brive her„nach funden wurden, die sullen kein Krafft noch „Macht haben an keiner Stad, und dasselb sol Her„tzog Wentzlaw auch wider gen Hertzog Ludwigen „thun: Also daß auch alle Brive abe sein und un„tuglich die in sulchen Sachen ymmer zu Licht qve„men alle Wege mit Behalteniß desir gegenwerti„gen Brive; Also daß sie und ir ir itzlicher und ir bey„der Erben haben halden besitzen daß yn vor zuge„schryben ist, alsie das mit guten Willen überein„kommen sind, auch sal Hertzog Wentzlaw eyne „Bete in desem Rate haben zu Haynaw in dem „Lande nach Marckzal zu Legnitz und zu dem Gold„perge wie sie do gesatzt wirt dorzu sal Hertzog Lud„wig helffen an Argelist und an Geverde. Etz sal „auch Hertzog Ludewig behoffen seyn an Geverde „Hertzog Wentzlawen seinen Bruder mit dem „Rechten zu alle dem daß sie beide von Recht geha„ben mochten zu Grottkaw beyde Stad und Lant: „Sintemal im alle vorgeschriben Sache Artickel „Teyding und Puncte mit derselben beyder Brü„der gutten Willen und gantzen Wißen ausgetra„gen sind in Unsir und Unsir Fürsten und der ob„gnanden Ratman zu Breßlaw Kegenwertigkeyt. „So bestetigen wir von unsir Königlichen Macht „als ein König zu Beheim mit rechter Wissen, alle „dieselben Sache Artickel Teding und Punct und „wellen daß sie gar und gentzlich von yn beyden und „von allen andirn die sie anrüren gehalden volfurt, „volbracht und geendet werden, an alles Geverde „in guten trewen alß sie uns beyde gelobt haben wer „auch dawider tete in kein Werß der sal in Unsir „Königliche Ungenad vorfallen sein und in sulche „Pene als wir mit unsir Fürsten zu Rate werden. „Mit Urkund diz Brives vorsigilt mit Unsirm Kay„sirlichen Ingesigil der gebin ist zu Karlstein Nach „Christs Geborth Dreyzehnhundirt Jar darnach „im Newn und Funffzigisten Jare des nehesten „Dinstages nach Sant Marie Magdalene Tag „Unsir Reiche des Römischen in dem vierzenden, „des Bemischen in dem dreyzenden und des Kay„serthums in dem Fünfften Jare.

Bey diesem Vergleich ist auch absonderlich von eben dem Dato ein Extract gedachten Abkommens aufgesetzet worden, mit folgendem Anhange:

„Nach sulcher Entscheidung quam gegenwertic„lich vor uns der obgenante Hertzog Wentzeßlaw „mit demselben seinem Bruder Hertzog Ludovico „gab und reichte ihm uff, williglich, Bruderlich, und „unbetwungen die obgenanten Städte und Dörf„fer mit allen eren Weichpilden Kirchlehen Herr„schafften, Manschafften mit allen iren Zugehörun„gen, erblich zu halten haben und besitzen, und hat „sich der allir gäntzlich vorzigen. Des bat uns „Hertzog Ludwig demüticlich daß wir ihm solch sein „Leben geruhten zu lihen als recht und gewonlich „ist, durch solcher Bete Willen ꝛc. namen wir von „dem egnanten Hertzog Ludwigen und seinen Ept „nach sulcher Lehen Gewohnheit und Recht, und „leihen Ihm die obgenanten Lehen mit allen Ihren „Weichpilden ꝛc. und vorleihen Ihm auch denselbin an desem Brive alß ein König zu Beheym ꝛc. „Und her hat die von Uns zu Seinen und Seinen „Geerben Handen empfangen redlich und recht. „Mit Uhrkund.“ Birschens Transl. p. 217. Thebesius cit. loc. p. 215 u. ff. Hierbey ist sonderlich noch zu mercken, daß denen beyden Brüdern die gesammte Hand und Mitbelehnung nicht vorbehalten worden, und sie sich gäntzlich des andern Antheiles verzeihen müssen, welches eine ungezweifelte Ursa-

che zu seyn scheinet, warum nachgehends nach abgegangener Wenzeslavischen Linie die Könige in Böhmen, des Hertzog Ludwigs Nachkommen, die verlohrne und nicht wieder erlangte Mutbelehnung nicht gestehen und diese Briegische Hertzoge zu Succession im Fürstenthum Liegnitz, tanquam in feudo novo & Domino feudi aperto nicht zulassen wollen. Rosenthal Synopf. feud. c. 2 Concl 20. und 21. Besold Thes. Pract. voc. gesammte Hand. Thebesius cit. loc. p. 219. Hertzog Wenceslaus hatte nunmehro Ruhe und Friede, als er nicht mehr denn Liegnitz und Goldberg mit ihrer Zugehör, (weil Hayn und Lüben zu Brieg geschlagen worden) besaß, welche Zufriedenheit er vorhin, da ihm sein Bruder fast alles überließ, nicht geniessen konnte, ja er war damahls unglücklicher, als der vergnügliche Ludwig selbst. Im Jahr 1362. erweiterte Hertzog Wenceslaus das Kloster zum Heil. Creutz in Liegnitz. Im Jahr 1364. nachdem dieser Hertzog Wenceslaus den 7 April die Hof-Gerichts-Ordnung zu Liegnitz hatte verfertigen lassen, verfiel er in eine Kranckheit, woran er den 2 Junii nurbesagten Jahres seinen Geist aufgeben muste. Es war dieser Herr in grosse Armuth gerathen, weil das goldne Bergwerck keine Ausbeute mehr gab, und niemand solches zu bauen begehrte. Sein Grabmahl findet man noch in der Kirche zu St. Johannis in Liegnitz, welche er noch bey seinem Leben erbauet haben soll. Und wiewohl anitzo wegen des letztern Hertzogs Mausoläi der Altar auf dieses Grabmahl gesetzet ist, und allem die 2 Statuen, jedoch unter demselben überwölbet, sehr wenig, die Schrifft aber gar nicht mehr zu sehen ist; so ist doch solche in den Inscription. Lign. MSS. noch zu finden, darinne der Collector diese Ueberschrifft beygesetzet:

In Templo S. Johannis:

Intra chorum lapidi editiori ex templo Ecclesiæ Collegiatæ huc translato, cui Principum Imagines, plena statura effformatæ, supine incumbunt in ambitu marginali, hæc sunt inscripta: Anno Domini M. CCCLXIIII. secunda die Mensis Junii obiit inclytus Dux WENCESLAVS, Dnus Legnic. Fundat. præsent. Ecc. & Illustris ANNA ejus conthoralis obiit LXVII - - VIII.

Seine Gemahlin Anne, Hertzog Casimirs zu Teschen Tochter, mit der er sich 1334. vermählet, war gantzer 18 Jahr unfruchtbar, gebahr ihm aber nachgehends vier Söhne und eine Tochter, als 1) Ruprechten, Hertzogen zu Liegnitz, seinen Nachfolger, der mit Kayser Carln V. 1368. nach Italien gezogen, auch das Fürstenthum Liegnitz bis auf das Jahr 1409 löblich regieret, alsdenn aber von seiner Gemahlin Hedwig, König Casimirs III. in Pohlen Wittib, Hertzog Heinrichs V. des eisernen zu Glogau Tochter, nur eine Tochter, Barbaren verlassen, so sich 1396. an Rudolphen III. Churfürsten zu Sachsen, vermählet, und 1435. Montag nach Cantate gestorben. 2) Wenceslaus II, Bischoff zu Breßlau und nachmahls Hertzog zu Liegnitz, von dem der nachfolgende Artickel handelt; 3) Boleslaus, der 1394. in der Fastnacht zu Liegnitz im Turnier mit einem Spiesse durchrennet, und in seinem leberfarbenen Rocke und spitzigen Stiefeln auf den Dom in dem hintern Thore, hernach zu St. Johannis begraben worden; 4) Heinrichen VIII. Bischoff zu Wladislaw in Pohlen, der den 12 Dec. 1398. gestorben, und auf den Dom zu Breßlau begraben worden; 5) Hedwigen, welche Hertzog Heinrichen VI. zu Glogau vermählet worden, und 1367. gestorben. Schickfus L. II. c. 9. Pohl. in Annal. Wratislav. MST. Grissov. T. VI. reliqu. MST. Dn. a *Ludwig* & dipl. 96. l. c. Carpzov analect. fast. Zittaviens. P. I. c. 22. p. 164. Dlugoss. L. IX u. ff. Hamelmann in oper. genealog. histor. de Westphalia & Saxonia infer. p. 464. Dewerdeck de Silef. numism. p. 685. Hanke de Silef. indigenis eruditis. Rosig in Chron. & numismat. Epise Wratislav. *Anonymi* Chron. Principum Poloniæ cum eorum gestis T. I. script. rer. Silef. Dn. *a Sommerberg*. Thebesii Liegnitzisches Jahr-Buch, II Theil, p 201 u. ff. Lichtstern Disc 9. u. 11. p 507 u ff. Hübners Polit Histor. IV Theil, p. 269. Lucä Schlesische curiose Merckwürdigk. p. 1280 u. ff. Historische Beschreib. des Hertzogthums Schlesien, p. 36.

Wenceslaus II, Hertzog zu Liegnitz, war ein Sohn des vorstehenden Hertzog Wenceslai I. zu Liegnitz, gebohren 1353. Er war anfänglich Bischoff zu Lebuß. Andreas Angelus in Annal. Marchic. L. II. p. 159. und Hübner in seiner Polit. Historie, Theil VIII. p. 1085. vermeynet, er wäre dem Bischoff Petern I. von Oppeln 1368. im Bißthume gefolget, und hätte demselben 1369. renunciret. Andere hingegen setzen ihn zum Nachfolger Johannis, eines Herrn von Kittlitz, und sagen, er sey 1379. noch Bischoff zu Lebuß gewesen, welches unter andern Thebesius in seinen Liegnitzischen Jahr-Büchern, II Th. p. 233. durch eine alte Urkunde vom Jahr 1379. beweiset. Im Jahr 1381. wurde er von den Thum-Herrn zu Breßlau zum Administrater dieses Bißthums ernennet. Es hatte nemlich dieses Bißthum bishero nach dem Tode Preczlai leer gestanden, und wurde durch Administratores regieret. In obbesagten Jahre aber trachtete der König Wenceslaus in Böhmen mit Gewalt einen Herrn von Duben, welches Geschlechte es mit ihm hielte, dem Capitul zum Bischoff aufzudringen. Dieser war aber den Thumherren zuwider, als welche Wenceslao ihre Stimme schon gegeben. Indessen schickte Hertzog Ruprecht, seinem Bruder Heinrichen, Dechanten daselbst, auf die Weynachten etliche Achtel Schweidnitzer Bier; es ward aber solches auf Befehl des Rathes in Breßlau weggenommen, und der Fuhrmann eingesetzt. Die Thumherren eyferten hierüber aufs heffigste, thaten durch Hülffe Wenceslai die Stadt in Bann, schlossen alle Kirchen, und huben den Gottesdienst auf. Der Rath zu Breßlau klagte solches dem König Wenceslao, welcher aber übel ärger machte. Denn als er den 27 Junius zu Breßlau selbst ankam, ließ er an sie gelangen, ihme zu Liebe den Gottesdienst, wenigstens so lange er selbst in der Stadt wäre, zu halten; als aber das Capitul solches ausschlug, jagte er die Geistlichkeit den 29 Jun. besagten 1381sten Jahres aus der Stadt, den Abt auf dem Sande, der ihm

ihm einredete, ließ er aufs Rathhauß gefangen setzen, und plünderte hernach des Capituls Güter. Cureus p. 112. u. f. Krenzh. L. VI. p. 308. b. Schickfus L. II. c. 9. p. 45. L. I. c. 31. p. 83. Polius Hemerol. d. 29. Junii. Michov. 4. c. 35. Schramm Geneal. Lign. c. 22. Im folgenden 1382sten Jahre aber versöhnete sich die Geistlichkeit mit dem Könige und der Stadt, und ward Hertzog Wenceslaus nunmehro würcklich zum Bischoffe erkläret. Das Bißthum bekam zwar ihre Güter wieder, was aber der König denen Prälaten auf dem Thum, an beweglichen Dingen, kostbaren Ornat und dergleichen, wie auch an Vieh wegnehmen lassen, muſten sie nur vergessen. Michov. 4. c. 36. Krenzh. Pohl. Cureus, Schickfus cit. loc. Chron. Vratisl. MSt. 1566. p. 105. Thebesii Liegnitz. Jahr-Bücher II Th. p. 234. Es hatte Wenceslaus die Ehre, daß ihm 1385. Pabst Urban VI. im öffentlichen Consistorio zum Cardinal-Priester erklärete, wiewohl er diesen Titul nicht angenommen. Als im Jahr 1409. sein Bruder Rupert, Hertzog zu Liegnitz, ohne männliche Erben mit Tode abgieng, fiel das Fürstenthum Liegnitz nebst Goltberg an den Bischof Wenceslaus, als damahlen noch eintzigen übrigen Sohne Wenceslai I. Bitschens MS. de Anno 1446. p. 242. Schramm Geneal. Lign. c. 23. pr. Thebesii Liegnitz. Jahr-Buch. II Th. p. 253. Es hat dieser Hertzog hierauf bisweilen in Person zu Liegnitz residiret, bisweilen aber als Bischof zu Ottmachau gesessen; dahero ein alt Manuscript de Episcop. Vladisl. also von ihm schreibet: Collegium Canonicorum in Ottmachau vexit, cum magno Mensæ Episcopalis detrimento. Die Ursache, warum er nicht zu Breßlau blieben, war ohne Zweifel diese, daß er selbiger Stadt, wie aus seinen Handlungen erscheinet, nicht gut war, und gab ihm vielleicht dasjenige, was schon 1381. vorgegangen, hiezu Anlaß. Dahero als Nicolaus, Bischof zu Abelen und Weyh-Bischoff zu Breßlau, von Heinr. Konav u. Dietr. Döringen gefangen und auf den Zotenberg geführet worden, publicirte Wenceslaus den 26. Febr. 1410. den Bann wider die Stadt Breßlau, und diese Censur währete, wie die alten Manuscripta melden, bis auf den 2. April, da der Weyh-Bischof des Gefängnisses, die Stadt aber des Bannes entlediget worden. Schickfus L. I. c. 31. p. 89. *MS. Vratisl.* 1547. p. 47. & de Anno 1566. p. 107. Thebesius cit. loc. p. 254. Es besaß aber Wenceslaus das Fürstenthum Liegnitz mit nicht geringen Kummer, weil er, als ein Geistlicher solches keinen Leiblichen Erben verlassen, er selbst aber solches nicht lange genieſſen konnte, indem er nunmehro schon das 60. Jahr erreichet hatte. Er trachtete dahero, wie er Liegnitz und Goldberg an seinen Vetter Hertzog Ludwig II. von Brieg bringen möchte. *MS. Lign.* 1370. p. 280. u. f. Tebesius cit. loc. p. 256. Es bewarb sich demnach Hertzog Wenceslaus II. 1411. bey dem Römischen Könige Wenceslao um eine Special-Concession, wodurch er das Fürstenthum an Ludwig II. seinen Vetter bringen mögte, welche er auch noch in diesem Jahre erhielte und also lautete:

„Wir Wentzlaw, von Gotis Genaden Römischer Kunig zu allen Zeiten Merer des Reichs „und Konig zu Beheimb bekennen und thun kunt „offentlich mit desem Brive allen die en sehen odir „horen lesen, daß vor unsir Kunigliche Majestät „des Erwirdigen Wenzlaws Bischoffs zu Breßlaw unsirs liben Oheimen und Fürsten Macht„Boten mit Namen die strengen Nickel von Lagaw und Seyfrid von Bischoffswerde unsir Liben Getrewen komen sint mit desselben Bischoffs „ganter redlicher und voller Macht und Gewalt „als das sulche Gewalte-Brive die sie von ym „darüber gehabt han wol ausweyſen und baten „uns von desselben Bischoffs Wenzlaws Erblande und Stete wegin mit Namen Legnitz unde „Goltperge als derselben Lande rechten ordentlich und natürlichen Erblehen Herren das wir „dem Hochgebornen Ludwigen Hertzogen zum „Brige unsirm liben Oheimen und Fürsten alles „das, das her ym und seinen Erben uff den egenanten seynen Landen und Steten zu Legnitz unde zum Goltperge und iren angehorungen geben und vorschriben hette. Adir nach in zukünfftigen Zeiten geben verschreyben und an yn „brengen würde, zu vorleihen und zu bestetigen „genediglich geruchten des haben wir angesehen „des egenanten Wenzlaus Bischoffs zu Breßlaw „fleißige Bete und auch Dinste und Treive die her „und auch der egenante Ludewig uns in unsir Erhafftigen und merclichen Sachen etwa dicke gethan haben; und fürbaß mer in zukünfftigen „Zeiten thun und leisten sullen und mogen. Und „haben darumb mit wolbedachtem Mute gutem „Rate unsir Fürsten, Herren, Edelen und Getrewen alle und jegliche Gaben die der egnante „Bischoff Wenzlaw dem vorgnanten Ludwigen „und seinen Erbin, uff den egenanten seinen Erblanden zu Steten zu Legnitz und zum Goltperge „und iren Zugehorungen gegeben hat und vorschriben, odir darauff in zukünfftigen Zeiten geben odir vorschreyben wirdet, welcherley das „wäre genediglich gelihen und bestetiget, leihen „und bestetigen zu die mit Krafft diß Brives und „Königlicher Macht zu Beheym als derselben Lande und Stete rechter ordenlich und natürlicher „Erblehen-Herre, also daß sie der egnanten Gabe die In der egnante Wenzlaw Bischoff zu „Breßlaw uf den egnanten seinen Erblanden zu „Legnitz und zum Goltperge und ihren Zugehörungen als vor geschriben stet, gegebin und vorschriben hat, odir daruff in zukünftigen Zeiten „gebin und verschreyben wirdet, genissen und gebrauchen sullen, und mogen in alle der Mosse „Rechten und Weyse als die der egenante Wenzlaw Bischoff zu Breßlaw unsir liber Oheim unde „Fürste von uns und der Cron zu Beheim ynne „gehabt, besessen und der bisher genossen und „gebrauchet hat, und sullen auch dobey gerulich „und ungehindert bleyben von Allermennickliche, „wenn wir sie dobey vor allen andern gnedicklich „behalden wollen unschedlich doch uns an unsern „Dinsten und Rechten und ydermann an seinen Rechten zu Urkundt diß Brives vorsigilt „mit unserm Kuniglichen Majestät Ingesiegel. „Gebin zu Prage an Sant Andris-Tag unsir „Rei-

reiche des Bemischen in dem 49. und des Römischen in dem 36. Jahre Anno Domi. MoCCCCo undecimo, Bitschens Transl. Priv. p. 230. Thebesius cit. loc. p. 256. u. f. Als hierauf den 6. Dec. 1411. auf Befehl Königs Wenceslai, Johann Crapidlo, oder wie ihn andere nennen, Crapielo, Hertzog zu Oppeln und Bischoff zu Uladislav, Bolconis des Hertzogs zu Oppeln Bruder, auf dem Rathhause zu Breßlau wegen eines Verbrechens gefangen gesetzet wurde; belegete Wenceslaus, als Bischoff, Stadt und Land abermahl mit dem Bann, in welchen sie bis in die Marterwoche folgenden Jahres verharreten, da dieser Handel wiederum geschlichtet worden. Michov. IV. c. 51. Schickf. L. I. c 31. p. 89. Pohl. Hemerol. 6 Decemb. Breßl *MS.* 1547. p. 47. u. f. & de Anno 1566. p. 108. Thebesius cit. loc. p. 258. Es wurde also Ludwig II. Hertzogen von Brieg die Anwartung zu dem Fürstenthum Liegnitz und Goldbergischen Weichbilde von Hertzog Wenceslao bestätiget; Und als obbesagter Ludwig, im Jahr 1413. von dem Kayserlichen Hofe, als an welchen er sich nach seiner Rückkunfft aus Asien begeben, wieder zurück kam, setzte ihn hierauf Hertzog Wenceslaus zu seinem Verweser im Fürstenthum Liegnitz ein; Thebesius cit. loc. p. 261. Als hierauf des Ludwigs Halb Bruder, Heinrich IX. zu Lüben sahe, daß er von dem Bischoff Wenzeslaus nicht gleiches Recht zu dem Fürstenthum Liegnitz erlangen konnte, fieng er an seine Sache mit dem Recht der Waffen zu vertheidigen, da denn zur Gegen-Verfassung Geld von nöthen war, und weiln gedachter Hertzog Wenzeslaus Ludwigen bey dem Fürstenthume alleine zu schützen gedachte, ertheilete er einmahl über das andere Befehl, die Fürstlichen Erb-Zinsen zu verkauffen, und zu diesem Kriege Vorlehne aufzunehmen. Im Jahr 1414. stieg diese Kriegs-Steuer schon auf 2909. Mr. Gl. (Bitschens Zins-Buch de Ao. 1446. p. 46. u. f.) Bald hernach auf 3500. Mr. und hatte Hertzog Wenceslaus hier, nebst seinem Beytrage von des Bißthums Einkünfften, nur immer zu befehlen Geld zu schaffen, wie schwer es auch zugieng solches aufzubringen. Bitschens cit. loc. p. 10. und 175. Thebesius cit. loc. p. 261. Unerachtet aber Hertzog Ludwig das Fürstenthum noch nicht als Erbherr, sondern nur als Verweser, an statt des Bischoffs Wenceslai inne hatte, so ließ doch die Stadt Liegnitz 1414. ihre Privilegien von ihm bestätigen; in welcher Bestätigung er diese Worte gebrauchet: „Wir Ludwig, Hertzog in „Schlesien, Herre zum Briege, und Erbling zu „Legnitz ꝛc.„ Thebesius cit. loc. Es wurde aber dieser Krieg noch in eben diesem Jahre geendiget: Denn der Bischoff Wenceslaus machte eine anderweitige Verordnung, darinnen er Heinrichen IX. zu Lüben ꝛc den halben Goldberg zueignete, doch dergestalt, daß die Huldigung Ludwigen, oder wie andere schreiben, beyden Brüdern zugleich geschehen muste, und wer unter ihnen dieses Weichbild allein haben wolte, dem andern 6000. Fl. geben solte; Da auch einer vor dem andern, ohne männliche Leibes-Erben verstürbe, solle die Succeßion des Fürstenthums den überlebenden oder seinen Erben bleiben. *MS. Lign.* 1370 im Anhang, p. 283. Schramm Geneal. Lig. c. 23. In weiland Hertzog Friedrichs des IV. Personalien wird gemeldet, daß Bischof Wenceslaus durch Testament verordnet hätte, daß, wenn Ludwig II. stürbe, ihme sein Bruder Heinrich zu Lüben succediren solle, welches auch erfolget wäre. Thebesius cit. loc. p. 262. a. Uebrigens ist noch zu bemercken, daß Wenceslaus diesen obbesagten Krieg in Abwesenheit Ludwigs guten theils selbst geführet, und Ludwig zu dem Friede mit seinem Bruder selbst geholffen habe; Wie man denn in dem MS. de Episcop. Wrat. folgenden Bericht findet: Wenceslaus Ep. Dux Lignicensis alioqui sumtuosus & prodigus fuit, bellum maximum gesit cum suis consanguineis, pro suo patrimonio, ubi ultra 3000. Marcarum de censibus Ecclesiæ alienavit & Ecclesiam supra modum extenuavit, addit. Eum Collegium Canonicorum in Ottmachow vexisse, cum magno mensæ Episcopalis detrimento. *MS. de Episcop. in Wenceslao.* p. 29. Woraus zu sehen, eines Theils, daß es nicht ein kleiner Krieg; Heinrich IX. auch kein ohnmächtiger Herr gewesen, denn dieser Scribent nennet es bellum maximum. Andern Theils siehet man, daß, unerachtet die Fürsten zu Liegnitz sich der Cron Böhmen vorlängst untergeben, sie dennoch sich des juris belli gebrauchet. Wie sie ihnen denn auch sonst einige hohe reservata, als Zeichen ihrer gehabten Souverainität, vorbehalten. Thebesii Liegn. Jahr-Buch II. Th. p. 263. Im Jahr 1416. publicirte Hertzog Wenceslaus das Kirchen-Recht in Schlesien, vermöge dessen unter andern die Communio bonorum inter Conjuges: Daß Eheleute ein gemein Gut haben, und vor allen Freunden auf einander verfallen. Welch Recht auch zur Liegnitz und an andern Orten eingeführet worden. Henel. de jur. dotalit. in Mantissa de Commun. bon. p. 446. Schickfus L. II. c. 9. p. 45. L. III. c. 33. p. 555. u. f. Thebesius cit. loc. p. 266. b. Im Jahr 1417. trat Wenceslaus das Bißthum Breßlau ab, und resignirte es dem beym Concilio neu erwehlten Pabste Martino. Ihm folgete als Bischoff Conrad VI. Hertzog zur Oelß. Cureus p. 385. Schickf. L. III. c 2. p. 23. *MS. Lat. de Episc.* in Wencesl. p. 29. Thebesius cit. loc. p. 266. Im Jahr 1418. übergab der Bischoff Wenceslaus Ludewig II. das Fürstenthum Liegnitz, nebst dem Weichbilde Goldberg, völlig, davon ein altes Manuscript also redet: „Bischof Wentzel betrachtete die Herr„lichkeit seines Vettern Ludwiges, und hat ihm „bey seinen Lebtagen abgetreten Liegnitz und Gold„berg.„ *MS. Lign.* 1370. in Cont. p. 283. Hiermit stimmet auch die Briegische Nachricht überein, und meldet, daß in dortigen Urkunden vom Jahr 1418. an, in Hertzog Ludwigs Titul die Worte, als Verweser zu Liegnitz: abgethan, und er sich nunmehr geschrieben: Hertzogen zur Liegnitz und Brieg, mit Beysetzung der Weichbild-Stadt, unter welcher das Gut, worüber etwas ausgefertiget worden, gelegen gewesen. Thebesius cit. loc. p. 268. Nachdem nun Hertzog Wenceslaus, nach niedergelegten Bißthum Breßlau, sich einige

Zeit

Zeit zu Ottmachau aufgehalten, ist er 1420. nicht aber wie einige mit Unrecht vergeben 1417. im 67 Jahre seines Alters mit Todte abgegangen. **Birschens** MS. Lat. p. 243. **Cureus** p. 385. **Thebesius** cit. loc. p. 270. **Lichtstern** p 507. disc. 11. Er war ein gelehrter Herr, daher er selbst Constitutiones de variis rebus ecclesiasticis publiciret, welche Bischoff **Martin** 1585. in denen Statutis synodalibus eccleſiæ Wratislav. herausgegeben; auch das Kirchen-Recht verfertiget, welches aber mehr den Titel eines politischen Rechts verdienet, und von Jacob Schickfus seiner Schles. Chronicke 1625. einverleibet worden. Ueber dieses trug er einem Canonico, Nahmens **Orange**, auf, die Thaten der Schlesischen Fürsten zu beschreiben: Allein der gute Mann kam nur bis aufs Jahr 1201; da er wieder aufhörete, entweder weil der Bischoff indessen gestorben, oder weil ihm das Werck auszuführen ohnmöglich geschienen. Er soll auch das Thum-Stifft zu Otmachaw erbauet haben, **Hanke** de Sileſ. indig. erud. **Henel** Sileſ. renovat. Sileſ. numiſmatica. **Thebesii** Liegnitzische Jahr-Bücher, II Th. p. 252. u. ff. **Hübners** Polit. Histor. IV Th. p. 348. **Lucä** Schlesische curiöse Merckwürdigk. p. 256. u. ff.

(2) Zu Teschen:

Wenceslaus I, Hertzog zu Teschen. Er war ein Sohn **Boleslai** I, Hertzogs in Schlesien, welcher vier Printzen hinterließ, die sich 1442. unter einander theileten, und bekam Wenceslaus zu seinem Theil das Fürstenthum Teschen. Er heyrathete hierauf 1426. **Euphemien**, Hertzogs Semoviti, aus der Masau Tochter, und verkaufte 1444. um ein sehr geringes Geld dem Cracauischen Bischoff die Herrschafft Beuthen, und Sora, deswegen sein Bruder **Boleslaus** zu Oppeln wider die Cracauer Lermen bließ, und sie mit Plündern und Rauben beunruhigte. Hierauf starb Wenceslaus 1463. und hinterließ 2 Söhne **Wenceslaum** II und Primislaum IV, Canonicum zu Groß-Glogau, davon jener frühzeitig die Welt beurlaubte, der andere aber auch ohne Kinder verstorben ist. **Lucä** Schlesische Curiös. Denckwürd. p. 678. **Hübners** Polit. Histor. IV Th. p. 362.

Wenceslaus II, Hertzog zu Teschen, ein Sohn des vorstehenden **Wenceslai** I, starb sehr frühzeitig und ohne Erben. **Lucä** Schlesische Curiös. Merckwürdigk. p. 678. **Historische Beschreibung des Hertzogthums Schlesien**, p. 47.

Wenceslaus III, Hertzog zu Teschen, ein Sohn **Casimirs** IV. Er vermählte sich 1518. mit Friedrichs zu Brandenburg Tochter und starb noch vor seinem Vater 1524. Seine Wittwe hinterließ er gesegneten Leibes, welche auch 4 Wochen nach seinem Tode mit einem Printzen niederkam, welcher in der Tauffe den Nahmen **Wenceslaus Adam** bekam. **Lucä** Schles. Curioſit. Merckwürdigk. p. 680. u. ff. Historisch. und Geogr. Beschreib. des Hertzogth. Schlesien, p. 47. **Hübners** Polit. Histor. IV Th. p. 363.

Von **Wenceslao Adamen**, Hertzogen zu Teschen, folget weiter unten gleichfals ein Artickel.

(3) Zu Troppau:

Wenceslaus I, Hertzog von Troppau. Er war ein Sohn **Nicolaus** II, Hertzogs zu Troppau, welchen er mit Fräulein Gula erzeuget hatte. Er führte mit seinem Bruder Premislaus zugleich die Regierung über Troppau, und starb 1381. **Lucä** Schlesisch. Curios Merckwürdigk. p. 734. **Hübners** Polit. Histor. IV Th. p. 373. **Historische Beschr. des Hertzogthums Schlesien**, p. 52.

Wenceslaus II, Hertzog zu Troppau, ein Sohn **Premislaus**, welchen er mit Annen, Hertzog **Bernhards** zu Oppeln Tochter erzeuget: Er theilte sich mit seinem Bruder Hertzog **Wilhelmen** in das Troppauische, und starb 1452. nachdem er zwey Printzen **Wenceslaum** III. zu Troppau, und **Johannem** zu Lübschütz hinterlassen. **Lucä** Schlesis. Curios. Merckwürdigk. p. 754. **Hübners** Polit. Histor. IV Th. p. 373. **Historische Beschr. des Hertzogthums Schlesien**, p. 54.

Wenceslaus III, Hertzog zu Troppau, ein Sohn Hertzogs **Wenceslai** II. Er regierete ziemlich friedlich und starb 1459. ohne Erben. **Lucä** Schlesisch curios Merckwürd. p. 754. **Hübners** Polit. Histor IV Th. p. 374. **Historische Beschreibung des Hertzogthums Schlesien**, p. 54.

(4) Zu Wolau:

Wenceslaus, Hertzog zu Wolau, ein Sohn Hertzogs **Conrads** IV (VI) zu Wolau, dem er 1431. in der Regierung folgete, starb 1474. ohne männliche Erben. **Lucä** Schlesische curiös. Merckwürdigk. p. 1190. **Hübners** Polit. Histor. IV Th. p. 292.

(5) Zu Sagan:

Wenceslaus, Hertzog zu Sagan in Schlesien; Er war ein Sohn Hertzogs **Hanßens** zu Sagan, vergnügte sich mit einer jährlichen Apanage, und lebte die meiste Zeit in Breßlau, starb 1488. und liegt bey St. Nicolaus in der Stadt Glogau begraben. **Lucä** Schlesis. curiöse Merckwürdigk. p. 1087. u. ff.

(6) Zu Ratibor:

Wenceslaus, Hertzog zu Ratibor, ein Sohn **Johannes** II, welchen er mit **Helenen**, einer gebohrnen Fürstin von Litthauen erzeuget. Er maßte sich nach des Vaters Tode 1429. der Ratiborischen Regierung an, starb 1457. und hinterließ zwey Söhne **Johannem** III. und **Nicolaum**, von Fräulein Margarethen. **Lucä** Schlesische curios. Merckwürdigk. p. 688. **Hübners** Polit. Histor. IV Th. p. 370. **Geogr. und Historische Beschreib. des Hertzogthums Schlesien**, p. 52.

(7) Zu Crossen:

Wenceslaus, Hertzog zu Crossen, von 1395. bis 1416. Er war ein Sohn **Heinrichs** des VIII. welchem er 1395. in der Regierung folgete, dabey er zugleich 1414. eine Zeitlang König **Uladislao** in Pohlen, wider die Preussen, als

als Feld-Obrister, Kriegs-Dienste leistete; ward aber in seinen jungen Jahren von einem Geschoß zu Tressen auf dem Schlosse, verletzet, daß er darüber 1416. das Leben einbüssete. Lucä Schlesische curiöse Merckwürdigk. p. 1053. Hübners Polit. Histor. IV. Theil, p. 320. Historische und Geogr. Beschreib. des Hertzogthums Schlesien, p. 44.

Bischöffe:

Wenceslaus, Bischoff zu Gurck von 1665. bis 1673. Er war ein Graf von Thun, und zugleich Bischoff zu Passau von 1664. bis 1673. Hübners Polit. Histor. VIII Th. p. 271. Siehe auch den Geschlechts-Artickel: Thun, im XLIII Bande, p. 1949. u. ff.

Wenceslaus, Bischoff zu Lebus, siehe Wenceslaus II, Hertzog zu Liegnitz.

Wenceslaus, Bischoff zu Olmütz. Er war erstlich Hof-Prediger des Königs Wratislai in Böhmen, welcher ihn nachmahls gegen das Ende des eilfften Jahrhunderts zum Bischoffe zu Olmütz machte. Allgemeine Chron. IV Band, p. 517.

Wenceslaus, Bischoff zu Passau, siehe Wenceslaus, Bischoff zu Gurck.

Abt:

Wenceslaus, Abt zu Nieder-Altaich in Nieder-Bayern. Er war zugleich des Kayserς Heinrichs des IV. Rath, und wurde als Gesandter nach Mantur geschicket, starb im Jahr 1067. Er hat unterschiedene Historische Wercke, und unter andern auch die Annales Boicos verfertiget. Draudii Bibl. Classf. p. 1210. Besiehe anbey das Verzeichniß der Aebte zu Altaich, im I Bande, p. 1515.

Wenceslaus, mehrere Personen dieses Nahmens, siehe unter Wentzel.

Wenceslaus, siehe Philemates, (Wentzel) im XXVII Bande, p. 1990.

Wenceslaus Adam, Hertzog in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau, der eintzige Sohn Hertzogs Wentzels, dem seine Gemahlin, Anne, Marggräfin von Brandenburg-Anspach 1524. nach seinem Tode gebohren, daher er auch den Zunahmen *Posthumus* bekommen. Er erbte, da er nur zwey Jahr alt war, von seinem Großvater, Hertzog Casimirn IV, das Fürstenthum Teschen, und wuchs unter der Vormundschafft Johann von Bernstein auf Helffenstein auf, mit dessen Tochter Marien, ihn sein Großvater kurtz zuvor, ehe er gestorben, versprochen. So bald es nur seine Jugend erlaubte, begab er sich an den Kayserlichen Hof, da er denn in König Ferdinands I Diensten seine gröste Lebenszeit zugebracht, auch mit demselbigen im April 1546. nach Breßlau gekommen. Im Jahr 1560. ließ er ein besonderes Landrecht vor das Fürstenthum Teschen verfertigen, welches annoch vorhanden. Er verrichtete auch, wenn in Pohlen eine Crönung, Hochzeit oder Begräbniß bey dem Königlichen Hausse vorfiel, jedesmahl die Gesandschafft im Nahmen des Kayserς, da er sich denn bey den Pohlen in grosses Ansehen setzte. Im Jahr 1563. wohnte er zu Preßburg der Crönung Maximilians II zum Könige in Ungarn bey, und 1564. da der Tod Kayser Ferdinanden I aus der Welt abgefordert, trug er nebst andern Fürstlichen Personen die Kayserliche Leiche zu ihrer Ruhestätte. Im Jahr 1572. begnadigte er die Ritterschafft seines Fürstenthums mit besondern Privilegien, und starb im December 1579. an einem Schlagflusse, im 55 Jahr seines Alters. Zu einem besondern Fürstlichen Zeitvertreib hatte er sich die Erkänntniß der Wund-Artzney ausersehen, und es darinnen so weit gebracht, daß er arme schadhaffte Leute eben so gut, als der erfahrnste Wundartzt heilen konnte. Von seiner ersten Gemahlin Marien, Hannßens von Bernstein Tochter, waren die Töchter Anne und Sophie, in der Wiege gestorben; der Sohn, Friedrich Casimir, der zu Freystadt Hof gehalten, vermählte sich 1563. mit Catharinen, Hertzogs Friedrichs III zu Liegnitz Tochter, in Gegenwart des Römischen Königs Maximilians II, starb 1572. ohne männliche Erben. Von der andern Gemahlin, Sidonie Catharinen, Hertzog Franciscus I zu Sachsen-Lauenburg Tochter, mit welcher er sich 1567. verm und die sich hernach in anderer Ehe an Graf Emmerich Fortgatsch zu Trentschin vermählet, verließ er eine Tochter, Sidonie Marien, Hertzog Friedrichs IV zu Liegnitz und Brieg Gemahlin, und Adam Wentzeln, Hertzogen zu Teschen und Groß-Glogau, seinen Nachfolger, von dem ein eigener Artickel im I Bande, p. 447. vorhanden. Die übrigen mit ihr erzeugten Kinder, als Christian August, Johann Albert und noch ein Fräulein, sind frühzeitig gestorben. Pohls Annal. Wratislav. MSC. Tilesius. Dewerdeck Silef. numismata. von Sommersberg Scriptor. Rer. Silesiac. Lucä Schlesisch. curios. Merckwürd. p. 681. u. f. Thebesii Liegnitzisch. Jahr-Bücher, III Theil, p. 152 a. Hübners Polit. Histor. IV Th. p. 363.

Wenceslaus, *Bonus* zugenannt, siehe Wenceslaus IV, oben unter den Königen und Hertzogen in Böhmen.

Wenceslaus, *Copronymus* zugenannt, siehe Wenceslaus, Römischer Kayser.

Wenceslaus, *Degener* zugenannt, siehe Wenceslaus, Römischer Kayser.

Wenceslaus, der Einäugige zugenannt, siehe oben Wenceslaus III, unter den Königen und Hertzogen in Böhmen.

Wenceslaus Eusebius, Fürst zu Lobkowitz, siehe Lobkowitz (Wenceslaus Eusebius) im XVIII Bande, p. 42. u. ff.

Wenceslaus, der Faule zugenannt, siehe Wenceslaus, Römischer Kayser.

Wenceslaus Ferdinand Carl, Fürst von Lobkowitz, Hertzog zu Sagan. Er war ein Sohn Philipps, Fürstens von Lobkowitz und Hertzogs zu Sagan, welcher ihn mit seiner andern Gemahlin Marie Wilhelminen, einer Tochter Michael Ferdinands, Grafens von Althan,

than, den 9 Jenner 1723 gezeuget hat. Er kam 1734 nach dem Todte seines Herrn Vaters zur Regierung, und starb 1739 den 22 Jenner. Ihm folgte sein Bruder **Ferdinand Philipp Joseph** in der Regierung. Hübners Polit. Histor. IV Theil, p. 317 u. f. Schumanns jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1745 Th. I, p. 318. Siehe übrigens den Geschlechts-Artickel: **Lobkowitz**, im XVIII Bande, p. 32 u. ff.

Wenceslaus, der **Heilige** zugenannt, siehe oben **Wenceslaus** I, und **Wenceslaus** IV, unter den Hertzogen und Königen in Böhmen.

Wenceslaus, *Ignavus* zugenannt, siehe **Wenceslaus**, Römischer Kayser.

Wenceslaus, *Luscus* zugenannt, siehe oben **Wenceslaus** III, unter den Königen und Hertzogen in Böhmen.

Wenceslaus, *Monoculus* zugenannt, siehe oben **Wenceslaus** III, unter den Königen und Hertzogen in Böhmen.

Wenceslaus, **Ottocar** zugenannt, siehe oben **Wenceslaus** III, unter den Hertzogen und Königen in Böhmen.

Wenceslaus, *Pius* zugenannt, siehe oben **Wenceslaus** IV, unter den Hertzogen und Königen in Böhmen.

Wenceslaus, *Posthumus* zugenannt, siehe **Wenceslaus Adam.**

Wenceslaus Samotulius, siehe **Samotulius (Wenceslaus)**, im XXXIII Bande, p. 1723.

Wenceslaus, *Sanctus* zugenannt, siehe oben **Wenceslaus** I, unter **Wenceslaus** IV, unter den Hertzogen und Königen in Böhmen.

Wenceslaus Wilhelm, war Bischoff zu Seccau in Ober-Steyermarck, von 1670 bis 1679, und ein gebohrner Graf von **Hoff-Kirchen**. Hübners Polit. Histor. VIII Theil, p. 286. Siehe den Geschlechts-Artickel: **Hofkirchen**, im XIII Bande, p. 441.

Wenck, (Diether) Dechant und seit 1528 Probst zu St. Victor, ingleichen Canonicus zu St. Stephan, wie auch Probst zu B. M. V. ad gradus zu Maynz, starb den 30 April 1531. Siehe den Artickel: **Maynz**, im XIX Bande, p. 2373, 2374 und 2379.

Wenck, (Johann) der 26 Abt zu Hailsbronn, war von Onolzbach gebürtig, und wurde den 14 Jul. 1518 in dem 39 Jahre seines Alters zu solcher Dignität erwehlet. Daß er aber, wie Rentsch in seiner Dissertation de Jubilæo Burggrav. Norib. p. 12 meldet, seiner besondern Klugheit wegen zweymahl zum Abt sey erwehlet worden, findet sich sonsten nirgends weiter. Er war ein überaus guter Oeconomus, und ob er gleich das Kloster bey seinem Antritt in so schlechten Umständen angetroffen, daß nichts in der Kellerey, nichts von denen Weinbergen, nichts in der Cassa und so ein Elend gewesen, daß der Convent im Jahr 1517 Bier zu trincken genöthiget worden, so hat er doch diesen Mangel durch seine gute Wirthschafft so abzuhelffen gewust, daß er im Jahr 1524 schon 52 Fuder Wein vorräthig gehabt, binnen der Zeit auch vor etliche 100 Gülden silberne Kirchen- und andere Gefäß ins Kloster, nach Neuhoff, in den Hailsbronner Hoff nach Nürnberg, nach Merckendorff und anders wohin erkaufft, verschiedene kostbare Wercke in die Kloster Bibliotheck angeschafft, die neue Liberey so Sebald angefangen, ausgebauet, überdieses auch etliche 100 Gülden auf Renovirung derer Bilder gewendet, und sonsten viele nutzbare Gebäude aufgeführet. Er gerieth mit der Reichs-Stadt Nördlingen wegen des juris Patronatus, welches Kayser Heinrich VII dem Kloster Hailsbronn über die Pfarr und 14 Meß-Pfründe oder Caplaneyen in bemeldter Stadt übergeben hatte, in Streit, und sahe sich genöthiget, solches Pfarr-Lehen derselben völlig zu überlassen, weil der damahlige Pfarr, **Georg Kirchmüller**, der zugleich Secretarius bey Kayser Carl V war, seine Stelle durch Vicarios versehen ließ, die aber eines so liederlichen Ministerii beschuldiget wurden, daß darüber nicht wenige Klagen einlieffen, und die Bürgerschafft zu Nördlingen, welche bereits einen Schmack von der Evangelischen Religion bekommen, nicht nur öffentlich zu murmeln anfieng, sondern auch denen Vicariis ihre Einkünffte vorenthielte. Der Inhalt dieser Cession, welche am Freytag S. Felicis Tag 1523 geschehen, ist in dem Jahr-Buch des Klosters Hailsbronns unterm Jahr 1523 p. 89 ff. befindlich. Und beruhete die gantze Transaction vornemlich auf der Condition, daß der Abt solte Päbstl. Confirmation und Consens vom General des Ordens darüber ausbringen. Nun gab sich zwar derselbe grosse Mühe darum, ließ auch durch den Richter, **Johann Hartung**, an den Päbstlichen Legaten, Cardinal **Campegius**, der sich damahlen zu Nürnberg befand, diesfalls eine schrifftliche Vorstellung thun, erhielte aber zur Antwort, daß solche Sache zu Rom müste ausgemachet werden. Er addreßirte sich deswegen an **Johann Cochläus**, der ihm zu Rom bey **Johann Buren** die Agentenschafft in diesem Handel verschaffen solte, überschickte auch dem Cochläus zu dem Ende ein Honorarium vor seine zu habende Bemühung darunter, allein es wolte sich dieser nicht darzu verstehen, sondern bemühte sich, dem Abt von solcher Cession aus verschiedenen Bewegungs-Gründen abzurathen, ließ auch nachstehende Antwort an ihn ergehen:

Reverendo & Amplissimo Patri ac Domino Domino Joanni Dei gratia Abbati monasterii Fontis Salutis &c.

Domino suo colendissimo.

S. P. D. Reverende Pater, Domine mi observandissime. Accepi his diebus a judice vestro ex liberalitate vestra spontanea florenos quinque, ut sollicitem & promoveam negotium illud vestrum super ecclesia parochiali in Nordlingen, quam. Rev. Paternitas Vestra simul cum XIV Capellaniis in jus patronatus accepit dono ab Imperatore *Henrico*, nunc vero propter Lutheranorum vexationes alienare cupit in manus laicorum. Ut autem sententiam meam fideliter & cum veniæ precatione scribam, audiat quæso Rev. Patern. Vestra breviter, quid hic sentiam. Principio canonibus & legibus antiquissimis cautum de bonis ecclesiastis non alienandis. Quodsi neque agros neque domos ecclesiarum vendere ac alienare licet, quanto minus ipsum jus præsertim tam antiquum torque beneficiorum alienare licebit. Deinde

inde etiamsi alienare liceret, tamen hoc tempore non expedit, in advenientibus tot lupis pastor oves suas non modo deserat, sed etiam in manus luporum tradat. Qua enim conscientia tradetur tam nobile jus patronatus cum tot simul beneficiis in manus civium Nordlingensium, qui sunt *Lutheronissimi*? Quomodo possit commodius promoveri & corroborari hæresis Lutherana in civitate illa, quam per talem juris patronatus resignationem? Scribit enim judex vester, resignatum esse jus illud ad manus civium, ut provideant secundum libitum suum. Quid est autem hoc aliud, quam ut perpetuo maneat ibi hæresis Lutherana per Lutheranos pastores? Ad hæc fieret etiam Sedi Apostolicæ ex hac traditione præjudicium. Usurpabunt enim laici jus illud in utroque mense ordinario scilicet & Apostolico. Quod certe Papa minime permittit. Insuper & monasterio vestro non leve inde damnum orietur. Totam enim decimam tam latæ parochiæ omnino perdet ex ista resignatione, etiamsi minime forsitan aliud promittant vobis laici illi cives. -- Non enim ignorant jus illud decimarum ad jus parochiale pertinere. Si ergo tradetis jus parochiæ, simul tradetis & jus decimarum. Non svadeo igitur, ut resignationem illam habeatis ratam, tum quod rei eritis omnium animarum, quæ per pastores Lutheranos ibi perpetuo seducentur, tum quod id nullo jure fieri potest, & Papa non permittet, & monasterium vestrum gravissimo afficietur damno. Adderetur etiam laicjs audacia, ut simili exemplo alias quoquæ ecclesias parochiales conferre per se velint. Hæc & id genus plura sunt, quæ me ad dissvadendendum (Salvo tamen semper meliori judicio) inducunt. Aut igitur his rationibus acquiscat Rev. Paternitas Vestra, aut melius me informare dignetur. Certe si licitum fuerit, nulli parcam labori. Cæterum si florenos illos promereri non potero, libenter profecto reddam. Quandoquidem cupio Vestræ Rev. Paternitati etiam absque omni pecunia aut mercede inservire & quam diligenter atque fideliter. Poterit certe resignatio illa honeste revocari exhibitione Rom. Pontificis, quam ego, si placuerit Rev. Patern. Vestræ, facile, ut spero, procurabo, ut liberum vobis permaneat, catholicos pastores instituere atque hæreticos deponere. Cupio tamen, ut Rev. Patern. Vestra mihi quamprimum rescribat, ut sciam, quid amplius sit nomine vestro vel apud Legatum vel apud Rom. Pontificem agendum. Rescribetis autem cito, quia intra quatuor dies nos hinc abibimus. Quodsi quid aliud est, in quo mea opera uti velit Rev. Patern. Vestra, scribat & mandet quæso fideliter. Non enim sum immemor Vestræ antiquæ erga me humanitatis. Bene Valeat Rev. Patern. Vestra. Cui me etiam atque etiam commendo &c. Ex Nuremberga die 22 Aprilis, 1524.

Es antwortete hierauf der Abt ungesäumt unterm 23 April ermeldten Jahres von Mirckendorff aus, welches Schreiben in dem obangeführten Jahrbuch aufs Jahr 1524 p. 32 stehet, und bekannte nochmahlen, daß er in solche Resignation Nothgezwungener Weise consentiren müssen, übergieng aber des Cochläus angebrachte Bewegungs-Gründe mit Stillschweigen, und bathe nur um die Auswürckung des Apostolischen Consenses, daß also die Nördlinger, wie aus Seckendorffs historr. Lutheranismi Lib. III §. 66 in mehrern zu ersehen, ihren Zweck im Hauptwercke hiebey völlig erhalten haben. Wegen des Consenses aber von dem Ordens-General schickte dieser Abt, wie aus dem unten unter Num 2 angefügten Schreiben erhellet, einen Expressen nach Cisterz in Franckreich, Nahmens Georg Wagnern, der nach der Zeit auch Abt zu Hailsbronn worden, jedoch findet sich, was dieser Abgeordnete in seiner Negotiation und der Abt mit seinem ihm mitgegebenen Schreiben gutes ausgerichtet, in denen Hailsbronnischen Kloster-Acten nichts aufgezeichnet. Aus einem Schreiben aber, welches der Abt zu Hailsbronn Johann Wirsing, ergehen lassen, veroffenbahret sich so viel, daß es damahls zu Cisterz geheissen: Sumimus pecuniam & mittimus monachum in Germaniam, immassen er, so gut Catholisch er auch immer gewesen, an den Abt zu Eberach, der ihn zu seiner Abts-Confirmation zu Cisterz anmahnte, die Antwort ertheilet: „Es „düncke ihm nicht billig seyn, dem Reverendissi„mo zu Cisterz, der sich in 25 Jahren bey dies„ses seines Klosters in nichtes angenommen, „nun von selbsten so viel Geldes hinein zu schi„cken, welches derselbe zu Danck hinein nehmen, „und hingegen sie hieraussen sorgen und worgen „lassen würde.

Weiter und um eben diese Zeit entstund bey eben diesem Abte daher ein neuer Kummer, weil ihm der Marggraf Casimir von Onolzbach 23 streitige Religions-Artickel zugeschicket, die er beantworten solte; Er suchte zwar solches von sich abzulehnen, und ließ deswegen an den Marggrafen ein Schreiben ergehen, muste sich endlich aber doch bequemen, die Beantwortung solcher Artickel schleunig zu bewerckstelligen. Unter denenselben nun war der erste Artickel des Inhalts, nemlich:

Nachdem die Römische Kirch 7 Sacrament verordnet hat, sagen etlich nicht mehr dann von zweyen, und etlich von dreyen Göttlichen Sacramenten.

Und des Abts Antwort darauf war folgender massen eingerichtet:

„In diesem Articul seyn auch die alten Lehrer „nicht überein kommen. dann etliche setzen 6 Sa„crament, als Dionysius läßt aussen die Ehe, „Cyprianus sagt, daß die klein Sacrament „nit von Christo, sondern von den Vätern „seyn aufgesetzt, auch so sagt Sabellicus, daß „der Pabst Sylvester diß Nahmens der erste „hab gemacht, daß der Chresem solle consecrirt „werden allein vom Bischoff, und daß die Bi„schöffe den getaufften Confirmirten, er hat auch „gemacht, daß der Kranck vor seinem Tod mit „dem Oel soll bestrichen werden, das bezeugt „auch der Pabst Leo, beschrieben von Peter bis „auf Julium Secundum, aus welchem abzuneh„men, daß Firmung und Oelung vorhin nit „gehalten ist worden für ein Sacrament, das „von Christo sey aufgesetzt, dann wo Christus hat „aufgesetzt ein Sacrament, hat er dabey Ver„heissung und Zeichen geben, in welchen ein jeg„lich Sacrament stehen muß, das bezeugen die „Schullehrer selbst, sprechen, daß die Sacra„ment in Zweyen stehen, als nemlich in Dingen

und

„und Worten, das Ding ist das Zeichen, und „die Wort seyn die Zusagung und Verheissung „GOttes. So wir also von den Sacramenten „reden, finden wir nur zwey in der Geschrifft, die „aufgesetzt seyn von Christo, als nehmlich das „Sacrament des Leibs und Bluts Christi, in „welchem wir haben Zeichen und Verheissung, Zei„chen seyn der Leib und Blut Christi, Verheis„sung stehet in dem Wort GOttes Matth. am „26. Marci am 14. Luc. am 22. Paulus 1 „Corinth. 11. Das ist mein Leib, der für euch „gegeben wird, das ist der Kelch des Neuen Te„staments in meinem Blut, daß für euch vergos„sen wird zur Vergebung der Sünden. Im „Sacrament der Tauff haben wir ein Zeichen, „die Eintunckung in das Wasser, Zusagung ste„het in diesen Worten Marci am letzten, welcher „glaubt und getaufft wird, der wird selig. In „den andern aber, die etlich für Sacrament hal„ten, hat man kein Zeichen, noch kein Zusagung „von GOtt, damit Glaub und Hoffnung in uns „gegen GOtt geübt werde, darumb sie auch ge„acht werden, daß sie nit von GOtt seyn aufge„setzt, mögen wohl ein schöner Brauch in der „Kirchen seyn, der nit zuverachten ist von keinem „Menschen, doch daß man sie nit zehl den Sa„cramenten von GOtt aufgesetzt gleich.

Auf eben diese Art sind auch alle übrige 22 Artickel allgut Lutherisch erkläret und so nach in einer weitern Schrifft erläutert, welche vielleicht hernach zu der 1525 zu Nürnberg gedruckten weitläufftigern Schrifft oder etwa gar zu denen Schwobachischen Artickeln die fürnehmsten ingredientia hergegeben. Man trifft sowohl die Artickel selbst, als auch die Antwort auf jeden in Hockers Antiquitatibus Hailsbronn. p. 232 u. ff. authentisch an. Sonsten machte diesem Abt der Bauren-Aufstand so viele Beschwerlichkeiten, daß er sich genöthiget sahe, das Kloster zu verlassen, und sich nach Nürnberg in den dasigen so genannten Hailsbronner Hof zu retiriren, jedoch wurde ihm 1527 am Freytag nach Esto mihi das Kloster, welches der Marggraff Casimir seit den 13 May 1525 in besondern Schutz, auch alle Bediente und Verwandte in Pflicht genommen, wieder eingeräumt, und dessen Verwandte der Special-Pflicht erlassen. Allein die vielerleyen Verdrießlichkeiten und zugestossene Leibes-Schwachheiten brachten ihn endlich zu der Entschliessung, daß er 1529 von seiner Abteylichen Verwaltung abdanckte; nachdem er einige Zeit vorher nebst seinen Conventualen um mehrerer Sicherheit willen in dem fürwährenden Bauren-Krieg den Kloster-Habit abgeleget, und deswegen nachstehenden Dispensations-Schein erhalten hatte:

„Wir Balthasar von Gottes Gnaden Bi„schoff zu Malten Coadjutor des Stiffts Costenz „unnd Postulirter zu Hildesheim, Römischer Key„serl. Majestät Vice-Cantzler, Hoffrath, Orator „und General-Commissari im heiligen Reiche be„kennen mit dem Brieve, daß der Erwürdig-Geist„lich unnser lieber andächtiger Herr Johann Abbt „des Gotzhaußes Hailsbrunn Cisterzer-Ordens „und im Aisteter Bistumb gelegen durch sein erbar „Botschafft vor unns erschienen ist, demüthiglich „erzehlende. Nachdem laider all und iede Clo„ster-Leuth unnd Ordens-Personen, so sich ainichs „Geistlichen Habits unnd ausgesonderten Beclai„dung nach jedes Ordens Herkommen, Einsa„tzung und Aigenschafft gebrauchen dieser Zeiten „und seither der Lawterisch unnd ander dergle„chen verdambt Ketzers-Leren und Secten im hei„ligen Reiche erstanden und also weit ausgepreit „seien, unnd derhalben auch er unnd sein Convent „bey den gemeinen Layen man um höchsten Haß, „Unnfall, Verachtung unnd Gefehrlichkeit ires „Leibs unnd Lebens kommen und gestellt, so we„re er unnd gerürter sein Convent an gemelcten „iren Geistlichen Habit, doch nit selbgetröstis „Frevelß, noch aigener Leichtsinnigkeit, besonder zu „Erhaltung ires Gotzhauß auch Aufnahm unnd „Meerung Christenliches Gotzdiensts. Unnd damit sich dem Unrath, Nachtheil Göttlicher Be„schedigung unnd Verdilkung desselben, derer sy „dann von dem gemeinen Layen vermuthlich zw be„sorgen mit zeitlicher Fürsehung begegnen möchten, „hin zulegen, unnd ir angelopte Religion inn ein „weltlich Gestifft unnd Collegium zu verwenden, „auch deßhalben bey Bäbstl. Hailigkeit als Gaistl. „Oberhande und Röm. Kayserl. Maj. ꝛc. unnsern „allergnedigsten Herrn ꝛc. umb gnedig Dispensa„tion, Verwilligung unnd Verenderung anzuhal„ten beweget worden. Wann sy nun aber solch „vorhabende Verenderung unnd dero nothwendig „Dispensacion dieser ietzt schwebenden Kriegshand„lung und Anfechtungen halber, damit hochermeldt „Bäbstl. Hailigkeit unnd Kayserl. Majest. etwelche „Jahre her und noch behafft, ietziger Weil und Ey„le zu erlangen nit getrauen theten, sy unns als „Kayserl. Oratorn Commissarien inen dis ires Ge„müths unnd Willens unnd angekerten Vleiß „gnedig Kundschafft mitzutailen, unterthenigklich „anruffen. Unnd dieweil wir dann obbemeldten „Prälaten unnd seinem Convent desselben, so sy uns „obgeschriebener Massen fürbringen unnd erinnern „lassen, Gezeugnuß zu geben nit abseins mögen, So „heben wir inen hierumben obangezeigts ires An„bringens auch vorhabende Expedicion unnd Er„innerung diz unnser Kundschafft unnd Gezeugnus „gnediglich mitgethailt unnd gegeben. Mittailen „und geben die auch inen also hiemit wissentlich „unnd in Crafft und Urkundt diß Brieffs mit unn„serm auffgetruckten Secret-Innsigel verfertigt „unnd geben in Ulm auff Donnerstag den achtze„henden Tag des Monats Februarii nach Christi „unnsers lieben Herrn Gepurth gezelt funffzehen „hundert zwanzig und neun Jahre.„

Er hielte sich nach seiner Resignation eine Zeitlang zu Onolzbach als Fürstl. Rath im Chor-Herren Hof auf, begab sich aber von dar in den Hailsbronner Hof nach Nürnberg, und nahm darinnen als in dem Spital des Hailsbronner Klosters das Pfleg-Amt bey denen krancken Conventualen an, starb auch daselbst den 18 September 1538 und wurde in dasiger Kirche bey St. Michaelis-Capelle begraben. Er hat, wie obgedachter Rentsch an angeführtem Orte erzehlet, im Schwobacher Convent durchaus nicht präsidiren wollen, sondern sich damit entschuldiget, daß er sich der Regierung der Pfarrer nicht unterstehe, und nie damit umgangen sey, und dahero seine Vices dem Stiffts-Pfar-

rer zu Onolzbach, Johann Rürern, überlassen. Uebrigens ist von ihm noch ein curioses Attestat bekannt, welches er einem Schwäbischen Priester über dessen Erzehlung, daß zu Kettelndorff, eine halbe Stunde von Hailsbronn Grundeln geregnet habe, ertheilet hat, und das in dem Jahrbuche des Hailsbronner Klosters unterm Jahr 1529 p. 55 in folgenden Terminis concipiret befindlich ist:

„Wir Johannes Abt des Closters Hayls„bronns Ordens von Cistel in Aysteter Bistumb „gelegen, thun kund vor allermänniglich, daß vor „uns erschienen ist der Würdig Herr Antoni Kay„ser, Priester und Frühmesser zu Dunzdorff bey „Schwäbischen Gmünd gelegen, Zaiger diß „Brieffs, mit mündlichen Bericht, wie er vergan„gener Weil diß und andern Orts mit etlichen „seinen guten Herrn und Freunden zu seiner leib„lichen Nothdurfft geselliglich und freundlich gessen „und getruncken, hab sich guter frölicher Meinung „zugetragen, daß ieglicher zu Ergötzlichkeit und nach „seiner Erfahrung einen guten Tisch-Schwanck „von allerley Sachen, auch vom Gewitter fürge„bracht. Unter dem allen hab er auch angezeigt „und gesagt, wie er gehört, daß nahe bey Hails„bronn ein Dorff lieg, da hab es auf eine Zeit „Grundeln geregnet. Welches dazumahl ieder„mann unglaublich auch ihme uff heutigen Tag „zu Spott werd fürgeworffen und nachgeredet, als „solte solchs ein selbs erdacht lächerlich und unge„wiß Red seyn, daß er sich also seines guten Trau„ens und Glaubens beschwerlich befinde, derhal„ben er uns um glaublich Urkund diß Geschichts „gütlich ersucht und gebetten, die wir ihme nit ab„schlagen mögen. Weil nun GOtt der Allmäch„tig in allen seinen natürlichen Würckungen wun„derbarlich, soll sich diß Geschichts niemand be„frembden, dann solchs zu Kettelndorff nahen bey „unserm Gozhauß Haylsbronn gelegen zu unsern „Zeiten geschehen, daß in einem jähen Platz-Re„gen Sommerszeit eine treffliche Anzahl obgemeld„ter Fisch aus einer Wolcken geregnet, daß die „Inwohner gemeldtes Orts, welche noch bey Le„ben, zum Theil dieselbigen in Gelten und Schäf„fer gelesen, ihrer Nothdurfft nach verbraucht, und „zum Theil uns zu kauffen geben, die wir ihnen „selbs mit aigenen Händen bezahlt, und in unsere „Weyher und Fischgruben eingeführet haben. „Hierumb ist unser fleißig und freundlich Bitten „an alle und iegliche, wes Würden, Wesen und „Standes die seyn, denen solcher Brieff fürgetra„gen würdet. Ihr wollet gedachten Herrn An„toni Kayser seiner obgemeldten Aussage Glau„ben geben, und ihme deshalben nichts dest un„wahrhaffter oder geringer halten, das wollen „wir umb einen jeden seiner Gebür nach wieder„umb verdienen und vergleichen, zu Urkund ha„ben wir unser Secreten unter diesen Brieff „thun drucken, der geben ist am Sambstag nach „Misericordia Domini nach Christi unsers lieben „HErrn Geburt funffzehen hundert und im neun „und zwanzigsten Jare.»

Es sind auch von diesem Abt noch ein und andere merckwürdige Schreiben mehr vorhanden, als:

1. Ein Extract-Schreiben an Eberharden, Abt zu Schönthal, darinnen er demselben berichtet, daß ihm 14 Mönche darvon gelauffen, welcher also lautet:

Salutem ac in Christo pacem & concordiam,

Reverende Pater &c.

Ceterum, quum fortassis summa Vestra Paternitas novarum rerum auditor avidus, hinc & ex nostro cenobio & Fratribus nostris decem & quatuor clandestine & nequiter fugisse, animo satis perturbato ac undecunque nobiscum opinionem Lutherianam apud confines nostros Nurnbergenses præcipue ita propagatam, ut ex illa nisi seditiones & rixæ creberrimæ & aliud nihil quotidie audiuntur, tacite pati noluimus. Deinde periculum immane & inauditum Domini nostri Eboracensis in oppido præfato ac curia sua perpetratum Vestræ Paternitati procul dubio optime constat, quodsi lateret ex tabellario nostro præsenti illa certior fiet, dolosis etiam illis insidiis bonus ille pater præpositus in Pircklingen evadere non potuit, qui per professum suum aliquem conversum, cujus opinioni, ut patrimonium suum ei dedisset, non satisfecerit, testiculis suis proprio suo cubiculo nocte miserabiliter privatus, de cujus vita hactenus nobiscum dubitatur, & alia id genus multa apud nos & religiosis & secularibus imminent pericula, quæ de die in diem se augere solent, hoc tandem Deus propitius in melius vertat, sedulo precamur. .... Ex Fonte Salutis quarta Januarii anno supra sesquimillesimum vigesimo quinto.

Er zielet darinnen mit auf den Einfall in den Eberacher Hof zu Nürnberg, davon in einer geschriebenen Nürnbergischen Chronick folgendes gefunden wird:

„Anno 1524 am Sonntag im Advent kamen „6 Männer des Closters zu Eberach Feinde gen „Nürnberg, und giengen spat in den Eberacher „Hof, funden einen alten Mönchen und zween „Knecht darinnen, die bunden sie hart, und leg„ten ihnen Knebel an die Mäuler, daß sie nicht „schreyen kunten, und nahmen darnach an Sil„ber und Gold, was sie funden und tragen möch„ten, viel Guts über 910 fl. werth, und kamen „darmit frey heimlich darvon, daß niemand in„nen wurd.»

2. Schreiben an den General zu Cisterz nebst der Rechnung eingecaßirter Contribution, nachstehenden Inhalts:

Abbati Cisterciano.

Sui commendatione præmissa ac parendi gratificandique officiis studiosissime præoblatis Reverendissime in Christo Pater,

Ut hactenus ex officio nostro commissionis annuatim patrum contributiones nostris expensis ac fere semper damno proprio nostro tabellario circumisso extorsimus: Reverendissima Tua Paternitas ex superioribus nostris literis optime intellexerit, cui hoc anno eque satis gravi labore ac sumtibus non exiguis pro juribus Reverentissima Tua Paternitas nos frustra satisfeciss sciat.

Quam-

Quamvis ſumma illa ad perveterem contributionem procul non accedat, non meæ negligentiæ eſt. Sed patrum quorundam & excuſationem & gravamina Rev. Tua Paternitas ex tabellario fratre quodam noſtri monaſterii profeſſo, qui fortaſſis brevi poſt has literas in Ciſtercio vel ante aderit, cui aliud apud Rev. Tuam Paternitatem expediendi negotium commiſſimus, abunde ſuperque intelliget, hujus igitur anni viceſimi quarti contributionem, triginta quinque florenos Renenſes ſcilicet, quos partim in moneta a patribus nonnullis accepimus ac noſtro malo aurum: una cum computationis ſcedula incluſa cum negotiatore ſuperiori mittimus, obnixe rogantes etiam, ut Rev. Tua Paternitas fratri noſtro proxime venturo ut nobismet ipſo, qui vera fide non absque illegitima cauſa tam longum & minime tunc temporis præcipue ſecurum iter ad Patern. T. Rev. miſſus: Sermoni 110 & litteris fidem det, a quo etiam illa Abbatis in Bildhauſen per triennium negligentiam, cui partem ſuam nos ipſi per biennium decem florenos ſcilicet, quos hoc anno a ſumma huius contributionis una cum duobus florenis collectori datis ſubtrahere noſtræ neceſſitatis cauſa coacti mutuo dedimus, ac literas excuſacionis ejus oculos hauriet, & alia plura, quæ brevitatis cauſa usque ad iſtius adventum differamus, qui omnia ſatis abunde expoſiturus cum his breviſſimis valeat Rev. Tua Paternitas feliciter. Ex Fonte Salutis vigeſima octava Martii anno ſupra ſesquimilleſimum vigeſimo quarto.

Contributiones de anno 1524 accepimus:
Ebera VII fl. dedit.
Fons Salutis VII fl. dedit.
Lanckheim VI fl. dedit.
Ceſarea XVII fl. dedit.
Speciosa Vallis VI fl dedit.
Brunbach V fl. dedit.
Bildhauſen V fl. nihil dedit.

Summa XLVII fl.

Expenſe:

Nos accipimus a prenominata ſumma decem florenos: Ex parte Abbatis de Bildhauſen, quia pro eo de anno viceſimo primo & viceſimo ſecundo in Ciſtercio ſatisfecimus. Duos florenos nuncio colligenti contributiones, quia unicuique Abbati proprium miſimus nuncium.

Summa XII fl.

Manent triginta quinque aurei.

3. Schreiben an den Abt zu Eberach, daß dieſer ihme einen Kelch weyhen ſolle, welches er aus Onolzbach 1530 den 6 April abgehen laſſen, und darinnen er ſich als Senior des Kloſters Hailsbronn unterſchrieben hat. Daſſelbe lautet folgendergeſtalt:

Reverendo in Chriſto Patri ac Domino, Domino Joanni, Abbati in Eberach prædigno, Domino & Præceptori ſuo ſumma obſervacione obſervando.

Salutem ac in Chriſto & pacem & concordiam perpetuam.

Reverende Pater:

Ex quo Paternitas veſtra reverenda procul dubio ex aliis defectum propter calices apud Fontem Salutis optime noverit: unde neceſſitate coactus metipſe mihi proprium mercede conduxi præſentem ſcilicet, quem tabellario præſenti Summæ Paternitati Veſtræ, ut ad divina officia & aptus & idoneus ſit, conſecrandum mitto, quem in uſum ſacerdocii actus per metipſum uti, donec Deus propicius vitam dederit, propoſita mea voluntas eſt. Ut ergo iſte a Rev. Patern Veſtra ſecundum morem & conſuetudinem perveterem conſecretur, ac illo cum tabellario mihi iterum remittatur, eam obnixe precamur: Quodſi Rev. Paternit. Veſtra fecerit, & me illa in aliis veſtris negociis & indefidioſum & ſemper paratiſſimum reperiet, quam in Chriſto feliciter valere opto. Ex Onolzbach ſexta Aprilis a Chriſto nato Anno 1530.

Joannes Wenck,
apud Fontem Salutis Senior.

Falckenſteins Codex Diplomat. Antiquit. Nordgav. p. 328 u. ff. **Hockers** Antiquitates Hailsbronnenſes p. 78. 79. 84 85. 92. 93. 268.

Wenck, (Johann Baptiſt) ein Medicus von Volach, und der freyen Stände in Steyermarck Leib-Medicus wie auch Stadt Phyſicus zu Grätz in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, hat viele gelehrte Obſervationes denen Miſcellaneis Acad. Natur. Curioſ. einverleiben laſſen, als:

a. Dec. III. ann. IV.

1. Obſ. 87 de muliere, quæ exiſtente in utero oſſiculorum congerie ex emortuo fœtu relicta, denuo bis concepit feliciterque peperit.
2. p. 202 in Append. de muliebri menſtruo ſanguine cauſisque eiusdem periodici efluvii.

b. Ann. VII & VIII.

3. Diſſertatio phyſica: an in concavitatibus corporis noſtri ſit lux, an tenebræ?

c. Ann. IX & X.

4. Obſ. 135 de ligno lentiſcino.
5. Obſ. 136 de duobus viris ſtyriacis fluxum menſtrualem ſanguinis per penem patientibus.

d. Centur. I & II Append. p. 130.

6. Diſſ. phyſica de tempore, quo anima rationalis humano corpori infundatur.
7. Laus poſthuma Joh. Bened. *Gründelii.*

e. Centur. V & VI.

8. Obſ. 30 hydrophobia ſingularis.

f. Centur. X.

9. Obſ. 87 de vermibus plus minus octo millibus per urinam, meras erucas æmulantibus ex juvene fœmina ejectis.

Mangets Bibl. Scriptor. Medic.

Wenck, (Johann Martin) es ſind von ihm bekannt: Præcepta quædam Grammaticæ Ebrææ juvenibus Philebræis dicata, Idſtein 1743 in 8. *Acta Scholaſtica* II Band, p. 555.

Wenckehauſen, ein Schloß und Dorf in der Vögtey in Thüringen unweit Treffurth, dahin es auch gehöret. **Goldſchadts** Beſchreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wencken, (Hund von) Geſchlecht, ſiehe

Hund von Wenckheim zum Altenstein, im XIII Bande, p. 1200 u. f.

Wenckenbach, ein Ort, welcher von dem Stiffte Essen zur Lehen gehet. Kuchenbeckers Analecta Hassiaca, Collect. I p. 121.

Wencker, (A.) aus dessen Feder ist geflossen: Diss. de virgine ventriculum per 23 annos perforatum gerente, Straßburg 1735. *Bibl. Hænel.* p. 430.

Wencker, (Chr.) man hat von ihm Diss. de virgine per 27 annos ventriculum perforatum alente, Straßburg 1743. *Bibl. Hænel* p. 430.

Wencker, (Chr. N.) hat geschrieben Diss. de idiosyncrasia cutis ab emplastris, Straßburg 1730. *Bibl. Hænel.* p. 430.

Wencker, (D.) schrieb Dissertationem de paralysi. Straßburg 1695. *Bibl. Hænel.* p. 430.

Wencker, (Jacob) Königlich-Frantzösischer Rath, und Ammeister der Stadt Straßburg Von ihm sind folgende Schrifften bekannt:

1. Collectanea juris publici, quibus res germanicæ per aliquot secula illustrantur, Straßb. 1702 in 4.
2. Apparatus & instructus archivorum ex usu nostri temporis, vulgo: von Registratur und Renovatur, ebend. 1713 in 4.
3. Collecta Archivi & Cancellariæ jura cum Commentat. aliorum de Archicancellariis, Vice-Cancellariis, Cancellariis & Secretariis, ebend. 1715 in 4.
4. Disquisitio de justitia indilata, in actis dicta unverzogene Rechten, ebend. 1722 in 4.
5. Collectanea juris publici de Pfalburgeris, Urspurgeris &c. ebend. 1698 in 4.

Allerneueste Nachrichten von Juristl. Büchern XI Theil, p. 232. *Bibliotheca Heineciana* p. 64. *Bibliotheca Siberiana* p. 119. Struvs Biblioth. Juris p. 218. 219 und 801.

Wenckh, (Caspar) ein Jesuite aus Bayern, war Professor der Philosophie und Theologie zu Dillingen, starb 1634 den 15 Jul. zu Neuburg im 45 Jahre, und ließ notas unguenti magnetici & actionis ejusdem adv. Rodolph. Goclenium. Alegambe Bibl. scriptor. S. J. Wittens Diar. Biogr. T. I.

Wenckheim, ein Wertheimisches Dorf oder Flecken, liegt vier Stunden von dieser Stadt gegen Mergentheim. Die Kirche daselbst ist Evangelisch. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckischen Kreises p. 463 u. f.

Wenckheim, ein Würtzburgisches Dorf, im Grabfeld, vor zeiten Wangenheim, liegt zwey Stunden von Lauringen, gegen Neustadt. Der Pfarrer solches Ortes stehet unter dem Capitel Unter-Carlstatt. Es ist ein Stammhaus der alten Familie, von Wenckheim oder Hunde von Wenckheim. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckischen Kreises in 4 p. 187.

Wenckheim, (Groß-) ehedem Wangeheim, ein dem Kloster Bildhausen gehöriges Dorf im Stiffte Würtzburg, zwey Stunden von dem Würtzburgischen Amte Neustadt an der Saal, gegen Lauringen, begreiffet hundert Wohnungen. Hönns Lexic. Topograph. des Fränck. schen Kreises p. 105 u. f.

Wenckheim, (Klein-) ein Dorf im Stiffte Würtzburg, zwey Stunden von dem Würtzburgischen Amte Neustadt an der Saal, gegen Lauringen, mit 37 dem Kloster Bildhausen zuständigen Unterthanen. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckischen Kreises p. 124.

Wenckheim zum Altenst.in (Hund von) Geschlecht, sieh Hund von Wenckheim zum Altenstein, im XIII Bande, p. 1200 u. f.

Wenckstern, ein altes Adeliches Geschlecht in der Alten Marck, das unter Carls des Grossen Regierung dahin gekommen. Joachim von Wenckstern, auf Lentzen, lebte in der Ehe mit Annen von Bredau, aus Reinßberg, und zeugete mit ihr Otrilien, die an Antonen von Holtzendorf, auf Seydow und Kötten, vermählet worden. Joachim von Wenckstern, auf Lentzewisch, war mit Armgarden von und aus Kröchern verehlichet, die ihm gebohren Joachimen von Wenckstern, auf Lentzewisch. Dieser hatte Armgarden von und aus Rossau zur Gemahlin, und zeugte mit ihr Annen von Wenckstern, die Matthiassen von Schulenburg, auf Altenhausen, Bezendorf und Angern, der 1541 gelebet, ehelich beygeleget worden. Joachim von Wenckstern, auf Lentzewisch, war mit Ilsen von Bodendick vermählt, die ihm gebohren Hippolyten von Wenckstern, eine Gemahlin Barwards Schenck von Flechting, auf Dönnstädt, Joachim von Wenckstern erzielte in der Ehe mit Ursuln von Jagow, Lucien von Wenckstern, die Hermannen von und auf Meltzing geehlichet. Anne von Wenckstern, aus Lentzen, war eine Gemahlin Friedrichs von Bißmarck, auf Schönhausen. Engels Altmärckische Chronicke p. 61. Königs Adels-Historie II Th. p. 554 u. 559. III Th. p. 1007. 1040. 1041 u. 1042.

Wend, Wendt, oder Wenden, eine uralte Adeliche, und nunmehro seit Kaysers Rudolphs II Zeiten Freyherrliche, auch neuerer Zeiten zum Theil Gräfliche Familie, hat ihren Nahmen von den in der alten Historie bekannten und berühmten Völckern, den Venedis, Vinidiis, Windis oder Wenden, mit welchen sie im 5 Jahrhundert in Westphalen gekommen, und sich nachmahls auch im Braunschweigischen ausgebreitet hat. Für den ersten Stammvater wird Luitprecht von Wend, so ein General und Feldherr gemeldter Völcker gewesen, angegeben. Dieses seine Nachkommen haben sich an der Weser, sonderlich in der Grafschaft Lippe und benachbarten Provintzen sehr ausgebreitet, und wegen ihrer Macht und weitläuftigen Güter für andern in grosses Ansehen gesetzet; sintemahl sie nicht nur den mehrern Theil des Amts Varenholtz, sondern auch, in den Aemtern Detmold und Bracke herrliche Pertinentz-Stücke eigenthümlich besessen, davon noch viele Oerter, als die Wendische Börde, so einen geraumen District von vielen Dörfern und Höfen in sich fasset, das Dorf Wincke oder Wendicke ohnweit Bracke, welche nach ihnen genennet worden, zeugen. Vor Erbauung der Stadt Saltz-

Saltz- Uffeln haben sie bey nahe die gantze Gegend daherum inne gehabt, davon noch diese Stunde der Ort Ritter-Uffeln und die Wenne-Wiesen ohnweit der jetzigen Stadt den Nahmen tragen. Wie aber diese edle Wenden daselbst nach und nach abgegangen, sind aus ihren Gütern die grossen und freyen Amtmeyern welche bis jetzo für andern mit vielen Privilegien, als Jagd- und Fischerey-Gerechtigkeiten versehen, in der Grafschaft Lippe entstanden. In der bekannten Stadt Lemgo haben sie ihr eigen Thor und Gasse, welche mit herrlichen Gebäuden gezieret gewesen, gehabt, als sie aber nachhero mehr Belieben auf dem Lande gefunden, ist sie nach und nach wüste worden. Jedoch wird noch diese Stunde das Thor, wobey ihre Höfe und Gärten gelegen, die Sclaves-Pforte genennet, und bey und um benannter Stadt besitzen sie auch noch seine Zehenden, Pförchte, und das Gut Papenhausen. Im Stifte Oßnabrück haben sie unter andern auch einen Theil von der Burggrafschaft Stromberg, nehmlich die Herrlichkeit Crassenstein. Im Jahr 1350 lebte **Lübbert von Wend**, ein gelehrter und frommer Mann. Er war anfangs Dom-Herr zu Oßnabrück, und wurde 1349 daselbst zum Bischoff erwählt, schlug es aber aus Devotion ab und starb als ein Mönch im Kloster Marienfeld. **Riddagus von Wenden** wird unter die Aebte zu Huysburg im Jahr 1350 gezählet. In Pfeffingers Histor. des Braunschweig Lüneburgischen Hausses I Th. p. 203 wird gemeldet, daß die von Wenden im Jahr 1374, damahls auf Zeirheim gesessen, dem Ertz-Stifte Magdeburg grossen Schaden zugefüget. Im Jahr 1421 wurde **Balthaser von Wend** mit als ein Schiedsmann zu Beylegung des Streits zwischen dem Könige von Dänemarck und dem Hertzoge von Holstein vorgeschlagen. **Balduin**, der 1430 Abt zu St. Michaelis in Lüneburg, und hernach Ertzbischoff zu Bremen worden, starb 1441; Pfeffinger l. c. p. 334 saget dabey, daß seine Mutter eine gebohrne Hertzogin von Braunschweig gewesen. In Hübners Polit. Histor. VIII Th. p. 945 wird er von **Wenden** oder von Dalen geheissen; es mag aber Dalen sein Stammsitz gewesen seyn. Sein Schwester **Margarethe von Wenden**, wird 1439 unter die Aebtißinnen des Adelichen Braunschweigischen Stiffts Ebsdorf gezehlet Pfeffinger l. c. II Th. p. 13. **Eggert von Wenden**, Dom-Probst zu Hildesheim, hat 1460 von Seiten Graf Ottens III zu Holstein-Schaumburg den Vergleich zu Oldesloe mit dem Könige von Dänemarck machen helffen und 1471 dem neu-erwehlten Bischoffe zu Hildesheim, Hennigen von Hausen, grossen Verdruß gemacht. Im Jahr 1550 lebte **Reiner von Wend** als Gräfl. Lippischer Drost **Anne von Wenden**, war mit Jacoben von der Asseburg, der 1458 gestorben, ehelich verbunden. **Metta von Wenden** war Dietrichen von Grone, der 1455 gelebet, angetrauet worden.

Die ordentliche Stamm-Reihe dieses berühmten Geschlechts, kan man nicht weiter als von Heinrichen von Wend, Rittern, der in dem 13 Jahrhunderte gelebet, herführen. Derselbe zeugte mit seiner Gemahlin, des letzten Burggrafens von Stromberg eintzigen Tochter, so ihm die Herrlichkeit Crassenstein zugebracht, unter andern fünf Söhne, von denen **Lübbert, Herrmann, Friedrich** und **Heinrich** 1306 in der Stifung des Klosters zu Lemgo als Zeugen angeführet werden. 1) **Werner**, war Domherr zu Münster. 2) **Herrmann**, so auch 1336 als die Grafschaft Sternberg an die Grafen von Holstein-Schaumburg verkauft wurde, einen Zeugen abgegeben, hatte keine beständige Nachkommenschaft, indem sein Urenckel **Conrad** ohne Erben mit Tode abgieng. 3) **Friedrich** der gleichfalls bey dem Verkauf der Grafschafft Sternberg ein Zeuge gewesen, war ein Aeltervater **Simons**, Erbherrns auf Varenholtz, und Gräfl. Lippischen Drosts, welcher nicht wenig zu der Religions-Aenderung in der Grafschaft Lippe beygetragen, und dißfalls mit Luthern, Johnas, Melanchtonen und dem Pomeranus Briefe gewechselt. Er starb aber ohne Erben, da denn seiner Gemahlin Anverwandte, die Edlen von Saldern, seine vortrefliche Erbgüter nebst dem Schlosse Varenholtz an dem Grafen von der Lippe verkauften. 4) **Heinrich von Wend**, starb mit seinem Enckel gleiches Nahmens aus. 5) Lübbert obgedachten Heinrichs dritter Sohn, hat seinen Stamm bis hieher durch seine beyden Söhne, **Otten** und **Lübberten** den jüngern, fortgesetzet.

I. **Otto**, hinterließ **Lübberten**, welcher Drost zu Limberg gewesen, und mit einer von Warendorf zwey Söhne, **Jodocus** und **Lübberten** bekommen. 1) Der jüngste, **Lübbert**, lebte 1549, und hatte drey Söhne, von denen **Wilhelm Ernst**, einen Sohn, Nahmens **Wilhelm** gezeuget, der 1608 gelebet, und sein Geschlechte fortgepflantzet hat. 2) Der älteste **Jodocus**, wurde durch seinen Sohn **Lübbert** ein Großvater **Matthias**, welcher zwey Söhne, Johann Adrian und **Lübberten** hatte. a) **Johann Adrian** war zu Oßnabrück, Minden und Halberstadt respective Dom Probst, Kellner und Domherr, Probst zu Leveren, und bey St. Johannes in Minden, wie auch Oßnabrüggischer Rath, und starb 1694 in dem 64 Jahre seines Alters. b) **Lübbert**, war ein Vater **Matthias**, dessen Sohn, **Jobst Dietrich**, zu Hardenberg, Horst, Aechterenberg und Holtfeld, **Frantzen**, von Wend nachgelassen. Derselbe starb zu Anfange des 18 Jahrhunderts als Drost, und ließ drey Söhne **Carln Matthias** und **Frantz Egon**, welcher letztere Erbherr auf Crassenstein worden.

II. **Lübbert** der jüngere, obgedachten Ottens Bruder, war ein Vater **Adrians**, welcher zwey Söhne, **Frantzen** und **Johann** hinterließ.

A. **Frantz** hatte auch zwey Söhne, **Frantzen** und **Wilhelmen**: 1) **Frantz** bekam einen Sohn mit ihm gleiches Nahmens, welcher **Wilhelm Dietrichen** zeugte. Derselbe war ein Vater Frantz Egons, welcher Crassenstein, Aelsen und Möhlen besaß, und in dem 18 Jahrhundert ohne Erben starb. 2) **Wilhelm** war ein Vater Frantzens, dessen Sohn, **Wilhelm Moritz**, drey Söhne gehabt, von welchen **Frantz** und **Adrian** noch 1726 am Leben waren. Jetzt gemeldeter Frantz wird sonder Zweiffel derjenige Frantz von Wend seyn, welcher 1735 den 30

Junius Königl. Groß-Brittannischer und Chur-Braunschweigischer General-Lieutenant bey der Cavallerie worden. Im Jahr 1741 commandirte er das zu Anfange des Septembers zu Nienburg errichtete Lager, so aus 12 Escadrons und 8 Bataillons bestand. Im Jahr 1742 im Jenner ward er Gouverneur zu Hameln, und wohnte dem Feldzuge in den Niederlanden bey. Desgleichen that er auch 1745; verließ aber Alters und Schwachheit halben, im Junius die Armee und langete hierauf zu Hannover an, um den Uberrest seiner Tage in Ruhe zuzubringen. Er ist Römisch-Catholischer Religion, hat aber an einer gebohrnen von Busch eine Lutherische Gemahlin. Diese (wenn er nicht schon zuvor eine Gemahlin gehabt) war eine Favoritin des 1728 verstorbenen Bischoffs zu Oßnabrück, und Hertzogs von Braunschweig, Ernsts Augusts, Königs Georgens des Ersten, in England, Bruders. Es hatte sie dahero auch nur ermeldter Bischoff in seinem Testament wohl bedacht. Mit dieser seiner Gemahlin zeugete gedachter Frantz von Wend Amalie Sophien, nachmahlige Gräfin von Yarmouth, und Favoritin an dem Londner Hofe. Als selbige ihre mannbahre Jahre erreichet, wurde sie an Adam Gottlieben von Walmoden verheyrathet, und man dachte, auf solche Weise dieses Fräulein recht wohl versorgt zu haben. Allermassen ermeldter ihr Gemahl das schöne Gut Walwoden bey Hildesheim besaß. Allein hernach fand sichs, daß die darauf hafftende Schulden den Werth desselben fast übertrafen. Darzu kam, daß der Gemahl ihr sehr übel begegnete, und sie überhaupt eine unglückliche Ehe mit ihm führte. Es wurde ihr derowegen vielmahls angerathen, ihn zu verlassen. Allein sie wolte doch ihre Pflicht nicht brechen, sondern lebte an die 10 Jahre, mit vieler Gelassenheit, in solchem Ehestande, und ertrug Armuth, auch alles Ungemach, mit grosser Gedult. Binnen jetztgedachter Zeit nun ihres unglückseligen Ehestandes hat sie mit ermelden ihren Gemahl, eine Tochter und einen Sohn erzeuget, siehe den Artickel: Walmoden, im LII Bande, p. 1725 u. ff. Was nun aber die übrigen Umstände dieser Dame anbelanget, und wie sie nach der Zeit zu dem Titel einer Gräfin von Yarmouth gelanget ist, davon ist kürtzlich dieses zu melden: Als nemlich das Wohnhaus auf ihres Gemahls Gute zuletzt dermassen baufällig wurde, daß man sich nothwendig entschliessen muste, eine Haupt-Reparatur zu unternehmen, und doch die darzu erforderliche Kosten mangelten, reisete die Frau von Walmoden nach Hannover, und stellte die Noth ihren Eltern vor. Hier nun wurde ihr gerathen, daß sie dem Könige George dem Andern, welcher ebendamahls in Deutschland war, einen Fußfall thun, und um Bau-Materialien bitten solte. Denn er sey ein gnädiger Herr, und würde ihr keine Fehlbitte thun lassen. Man versorgte sie anbey mit Kleidung, und andern zur Reise benöthigten Dingen. Also kam sie denn glücklich nach Herrenhausen. Wer sie sahe, muste gestehen, daß sie eine überaus schöne und artige Dame sey. Sie wuste daher auch ihre Sache sowohl vorzutragen, daß Ihro Majestät sie nicht allein der Bitte gewährte, sondern ihr auch sonst alle Königliche Gnade versprach. Ja es wurde ihr unter der Hand zu verstehen gegeben; Se. Majestät würden es zu höchsten Gnaden aufnehmen, wenn sie sich gefallen liese, mit nach Engelland zu reisen. Allein, gleichwie sie sehr feste in ihrer Tugend hielte; Also wuste sie diesen Antrag auf eine gute Art von sich abzulehen, und gieng vielmehr wieder zu ihrem Manne. Das folgende Jahr, da der König abermahls in Hannover war; wurde die Frau von Walmoden für andern nach Hofe verlanget, und mit vielen kostbaren Juwelen, Kleidern, auch was man nur erdencken kan, reichlich beschencket, nicht weniger ihr Gemahl zum Drost zu Diepenau, und bald darauf 1735 zum Land-Drost zu Coldingen, ernennet. Aber diesesmahl konnte sie sich gleichwohl noch nicht entschliessen, mit nach Engelland zu reisen. Jedoch das drittemahl, als Se. Majestät abermahls in Dero Erblanden waren, ließ sie sich bewegen, mit samt ihrem Manne, wie auch ihrer Schwester, und ihrem Schwager, dem Geheimden Rathe, Ernst von Steinberg den König nach Engelland zu begleiten. (Dieser Herr von Steinberg hat ihre Schwester zur Gemahlin; dahero vielleicht der Irrthum entstanden ist, daß sie einige vor eine gebohrne von Steinberg halten. Anfänglich war er Land-Drost zu Osterode; und hernach 1733 wurde er Land-Drost zu Ratzeburg, auch 1735 würcklicher Chur-Hannoverischer Geheimder Rath, ingleichen Cantzeley-Präsident, und im October selbigen Jahres gar Staats-Minister). Im Jahr 1737 den 12 Junius kam er glücklich in London an; und die Frau von Walwoden brachte daselbst das erste Jahr, da sie mit ihrem Gemahl in Engelland gewesen war, annoch einen Sohn zur Welt. Als nach diesen 1738 im Monat May, der Königliche Ober-Cammer-Herr, Jacob Friedrich Susannette, Marquis de la Forest, Alters halber, diese seine Bedienung niederlegte; erhielte solche wichtige Charge der Herr von Walmoden. Allein es währete nicht lange, so ließ sich dieser von seiner Gemahlin scheiden, und gieng darauf wiederum nach Deutschland, woselbst er nach der Zeit auf oben erwehnten Gute bey Hildesheim gantz vergnügt lebete. Denn alle seine Schulden waren bezahlt, sein Haus vortreflich erbauet; und überdiß bekam er noch jährlich eine ansehnliche Pension vom Könige. Seine ehemahlige Gemahlin aber wurde in Engelland den 8 April 1740, durch eine Acte des Ober-Parlaments naturalisiret; und zur Gräfin von Yarmouth ernennet; nachdem bereits zu Anfange des 1733 Jahres, der letzte dieses Hauses, Graf Wilhelm Paston, von Yarmouth, und Pair von Groß-Britannien, im 78 Jahre seines Alters, mit Todte abgegangen war. (Die kleine befestigte Stadt Yarmouth, welche eben diesen Grafen-Titel führet; und das Recht hat, 2 Deputirte ins Parlament zu schicken, liegt in der Grafschafft Norfolck, in Ost-Angeln, am Einflusse des Stroms Yare; wovon mithin auch der Nahme Yarmouth entstanden. Sie darf aber nicht mit einem andern Flecken, und Hafen, gleiches Nahmens vermenget werden, so auf der Insul Wight zu finden. Die Grafschafft dagegen

gegen hat einen Hafen, welcher der beste in gantz Nortfolck ist. Und diesen Yarmouth gegen über ist auch, in der See, der berühmte Herings-Fang, welchen die Holländer alle Jahr fleisig besuchen) Im übrigen ward die nunmehrige Gräfin von Yarmouth überall in Engelland für eine Dame von vortrefflichen Qualitäten gehalten. Sie stand auch bey dem Könige in gantz besondern Gnaden. So offt Se. Majest nach Deutschland gereiset sind, ist besagte Gräfin allemahl eine der vornehmsten Personen in dem Königlichen Gefolge gewesen. Zwar gieng ohngefehr 1739 die Rede, sie sey in Ungnade gefallen. Der Erfolg aber überzeugte die Welt eines andern. Allermassen sie nicht nur dasselbe mahl mit nach Deutschland heraus kam, sondern auch ihre gefährliche Kranckheit, nach der Zurückkunfft in Engelland, dem Hof in nicht geringe Bekümmerniß setzte. Sie wurde dahero in den Zimmern des Königlichen Pallasts bestmöglichst gepfleget, und für ihre Genesung viele Sorge getragen. Sonst hat sie sich einen grossen Reichthum, sowohl an baarem Gelde, als Juwellen, erworben. Wie sie denn das schöne Gut Nischwitz, bey Dreßden an sich gekaufft. Man findet diese Nachricht, in dem Reisenden Deutschen im Jahr 1744. p. 192. u. ff. Siehe auch den Artickel: **Walmoden**, im LII Bande, p. 1725 u. ff.

B) **Johann**, Herr zu Wildenbrucke, oberwehnten Frantzens Bruder, zeugte **Adrianen**, welcher Caspern nach sich ließ. Dieses Caspars Sohn, **Caspar Ernst**, Erbherr zu Lemgo und Papenhausen, hat mit Annen von Friesenhausen drey Söhne gehabt, von denen **Simon Heinrich**, Freyherr von Wend von Widenbrugge, Erbherr zu Brockhausen und Papenhausen, 1728 Ober-Hofmarschall und Ober-Schencke zu Oßnabrück war, und unterschiedliche Erben hatte. Nurgedachten Caspars Schwester ist ohne Zweiffel **Marie Magdalene**, Caspars von der Wendt auf Hoppenhausen, (wie in Königs Adels-Historie I Th. p. 546 stehet) in der Grafschafft Lippe gelegen, Tochter, welche 1675 im Monat Febr. die andere Gemahlin Ludwigs von Jahnus, auf Grossen Gottern und Eberstädt, Hochfürstl. Sächsischen Altenburgischen Witthums-Hofmeisters, worden.

Aus diesem Geschlecht war **Johann Adam**, Graf von Wend, Kaysers Josephs Cämmerer, General und Obrister über ein Regiement zu Fuß, auch eine Zeit Commandant zu Costnitz, welcher sich 1701 in der Schlacht bey Chiari tapffer gehalten; 1705 die rebellischen Bauern in Bayern zerstreuet; 1710 bey der Landschaft in Ober-Oesterreich, nachdem er das Landgut Pornau auf der Haid käuflich an sich gebracht hatte, immatriculirt, und hernach in den Grafenstand erhoben wurde. Er starb 1716, und weil er von seiner Gemahlin, Marie Josephe Antonien, Gräfin von Preysing, (welche 1708 Stern-Creutz-Ordens-Dame worden, und sich 1717 an den Grafen von Königsfeld verheyrathet) keine Kinder hatte, setzte er seinen nahen Vetter aus Westphalen, **Franz Egon von Wend**, Kayserlichen Hauptmann, zum Erben ein, welcher hierauf die beyden Landgüter, Egendorf und Hueb in Oesterreich, so jener an sich gebracht, in Besitz nahm, und den 24 April 1716 aufs neue immatriculiret wurde Derselbe vermählte sich hierauf 1722 mit Ann Catharinen von Strackowitz, welche ihm 172. **Franciscus Xaverius Josephen** gebohren.

Im Jahr 1698 war **Heinrich Wilhelm von Wendt** Canonicus zu Münster. Im Jahr 1703 war auch ein **Heinrich Wilhelm** v. Wendt Dom-Probst zu Minden. **Franz Arnold** von Wendt, in Holtfeld, war 1745 Domherr zu Minden.

Hieher wird auch wohl gehören: **Fredicke von der Wende**, aus Rohrßdorf, eine Gemahlin Gebhards von Alvensleben, auf Kalbe, Erxleben und Hundsburg, Chur-Brandenburgischen Raths, und Hauptmanns der Alten Marck, welcher 1541 mit Tode abgegangen. **Von Hoheneck** Beschreibung von Ober-Oesterreich T. II p. 813. **Johann Seifert** in der Geneal. Hochadl. Eltern und Kindern p. 410 u. f. **Neuwald** de antiquis Westphaliæ colonis. **Hamelm.** in Opusc. **Piderit** in Chron. Lipp. **Spangenberg** Adels-Spiegel P. I u. II. **Schaumb.** Chron. **Allgemeines Historisches Lexicon. Gauhens** Adels-Lexicon. **Ludwigs** Universal-Histor. II Th. **Sagittarii** Historie der Grafschafft Gleichen p. 189. **Die heutigen Christlichen Souverainen von Europa** p. 791. **Ludovici** im Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts, II Th. p. 323, und III Th. p. 201. **Königs** Adels-Histor. I Th. p. 546 II Th. p. 71 III Th. p. 10 u. 430. **Schumanns** jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1745 I Th. p. 174. **Genealogischer Archivarius**, des Jahrs 1735 p. 580, und des Jahrs 1738 p. 289 u. 739. **Genealogisch-Historische Nachrichten** I Band, p. 1024, III Band, p. 640 u. 983, IV Band, p. 612 u. 620, V Band, p. 1135, und VII Band, p. 856 u. 905. Siehe auch weiter unten den Artickel: **Wenden**, Geschlecht.

Wend oder **Wendt** (August Joachim) war ein Sohn **Christoph Wendts**, von dem ein eigener Artickel nachfolget. Den Grund zu seinen Studien legte er in dem Athenäo seiner Vater-Stadt Lübeck. Im Jahr 1706 den 25 November hielte er daselbst seine Abschieds-Rede, in welcher er de utilissima honestæ peregrinationis jucunditate handelte, und zog alsdenn auf Universitäten. Und nachdem er seine Academischen Studien mit Fleis getrieben, und hierauf nach Hause zurück kam, so vertheidiate er 1711 den 12 May des seel. Herrn D. **Götzens** Theologiam Aphoristicam de Quibus Christi. Im Jahr 1719 den 2 Novembr. wurde er nach seines Herrn Vaters Tode zum Diacono, am Dom beruffen, worauf er den 9 Novem. eben des gemeldeten Gottesgelehrten **Götzens** seine Eclogam Theologicam de Concionatoribus gratiæ bey einer ansehnl. Versammlung eines Hochehrw. Ministerii daselbst vertheidigte. Nach der Zeit ist er Archidiaconus am Dom worden, welche Stelle er noch im Jahr 1734 bekleidet hat. **Von Seelen** Athenar. Lubecensium P. II p. 401. **Göttens** jetztlebende Gelehrte in Europa I Th. p. 160.

Wend, (Christian) war im 17 Jahrhunderte Diaconus zu Hetstädt in der Grafschaft Mansfeld, und starb 1681 an der Pest. **Schöttgens** Diplo-

Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen V Th. p. 95.

Wend oder Wendt, (Christian) Ihro Königl. Hoheit, des Dänischen Printzens Carls, Pagen-Hof-Meister im Jahr 1713. In solchem Jahre wurde er zu einem Mitgliede des von Ihro Majest. dem König in Dännemarck, zum Behuff der Mißions-Anstalten in Coppenhagen angerichteten Collegii de promovendo Evangelii cursu, verordnet, als welches Collegium hinführo alle Hindernisse zu heben, und den guten Fortgang des Wercks möglichst zu befördern sich bemühen solte. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments VII Th. p. 1156.

Wend, oder Wendt (Christoph) des Ministerii Senior und Pastor am Dom zu Lübeck, war daselbst den 19 Dec. 1658 gebohren, allwo sein Vater M. Joachim Wendt, gleichfalls Pastor an besagten Dom; die Mutter aber Christine, M. Adam Helms, Seinors und Pastors zu St. Petri in Lübeck, Tochter gewesen. Er wurde in seiner Kindheit bis ins 8te Jahr denen Privat-Informatorn untergeben, worauf er die Dom- und darnach die Catharinen-Schule besuchte, da er es denn durch den Fleiß Tribbechovii, Lippii und Franckens soweit brachte, daß er unter dem berühmten Nottelmann in das Gymnasium zu Lübeck aufgenommen wurde, wodurch er denn fernere Gelegenheit bekam, durch desselben, wie auch Bruggii, Polzii Lipenii und Hinckelmanns Fleiß dermassen zuzunehmen, daß er nach abgelegten guten Proben 1678 auf die Academie zu Giessen sich begeben konnte. Hieselbst hörete er Botsacken, in der Philosophie, bey dem er auch im Hause war, weiter hörete er Clodium, welcher ihn in der Philologie, und Hanneckenium, wie auch Mißlern, welche ihn in der Theologie unterrichteten. Im Jahr 1679 gieng er nach Straßburg, hörete in der Exegetick den vortreflichen Sebast. Schmidten, der ihn zu sich ins Hauß, und an seinen Tisch nahm; Bebelium in der Polemick; in der Mathematick aber Reichelten, und in der Historie Hector Gottfried Masium, nachmahligen Hof-Prediger in Coppenhagen, der damahls sein Stuben-Gesell war. Mit diesem letztern stellete er 1680 eine Reise nach Tübingen und Stuttgard an, um in die Bekanntschafft derer berühmten Theologen, Wagners, Osianders und Wolffens zu gelangen, und als er daselbst seinen Zweck erreichet, gieng er über Ulm durchs Schwäbische Land nach Lindau am Bodensee, und sprach in Durchreisung der Schweitz dem damahligen vortrefflichen Philologen Joh. Buxtorfen zu Basel zu, dessen Bekanntschafft zu erlangen, er als ein sonderlicher Liebhaber der Orientalischen Sprachen bisher ein besonderes Verlangen geheget hatte; und als auch diese Lust ihm gestillet war, kehrete er wiederum nach Straßburg, und legte daselbst viele Proben seiner erlangten Wissenschafft ab, worunter seine Dissertation: De Obsignatione Fidelium interna ad Eph. I 13. 14. die er unter dem Vorsitz des vorhin bemeldten Sebast. Schmidts gehalten, sonderlich zu rühmen. Einen kurtzen Abris davon findet man in Leporins Leben der gelehrten Deutschen p. 244.

Hierauf wolte sein Vater, welcher zum Wittwer worden war, diesen seinen Sohn nach Hause haben, doch war er gleichwohl zufrieden, daß er auf seiner Heim-Reise, welche im Sommer 1681 geschahe, die Universität Heidelberg, alle vornehme am Rhein gelegene Oerter, wie auch Holland, und sonderlich Nimwegen, Dortdrecht, Rotterdam, Delft, Haag, Amsterdam, Utrecht, und Leiden besuchte, worauf er im Herbst über Bremen zu Hause glücklich ankam. Daselbst nun trug er kein Bedencken dem berühmten D. Pomario zum gewöhnlichen Colloquio sich darzustellen, welcher, da er seine Geschicklichkeit sahe, ihm willig verstattete, die Lübeckische Cantzeln zu betreten. Er ließ sich auch auf denenselben in Jahres-Frist vielmahls hören; Weil er aber eine sonderliche Begierde hatte auf Academien zu leben, erhielte er durch vieles Ueberreden von seinem Herrn Vater die Freyheit, seine Studien zu Kiel anderthalb Jahr fortzusetzen. Ein gelehrter Prediger Wedderkopf erwieß ihm allda viel Liebe, nahm ihn an seinen Tisch, und nutzte ihn viel in der Homiletick, dabey ihm die damahligen berühmten Männer, D. Kortholt, D. Francke, und D. Major durch ihre Lectionen sehr wohl zu statten kamen, bis er 1683 auf Geheiß seines Herrn Vaters in seiner Heymath sich wiederum einfinden muste. Es wandelte ihm aber wiederum ein neuer Appetit an, und gieng sein Wünschen dahin, auch die benachbarte Rostockische Academie zu besuchen; Allein sein Herr Vater hielte ihn mit der Vertröstung, ob wolte er selbst ihn dahin bringen, so lange auf, bis er selbst 1684 auf die himmlische Academie gelangte. Diesem seinem Herrn Vater folgte bald noch ein anderer Dom-Prediger, Mollenhoff im Tode und als hierauf unser Herr Wendt seine Dienste anboth, ward er 1685 an dessen Stelle gesetzet, wobey er zugleich zu St. Georgen und zu St. Annen das Amt mit verrichten muste. Worauf er 1705 dem Pastor am Dom, Herm. Lebermannen, und 1710 dem Pastor und Senior Steinen in der Seniorats-Würde folgete, endlich aber den 14. April 1719 im 60 Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Er hat sich 1685 mit Anne Charitas, einer Tochter des berühmten Medici D. Paul Joachim Stockmanns, und Enckelin D. Varenii verheyrathet, welche 1715 gestorben und ihm folgende Kinder erzeuget, als zwey Töchter, Anne Charitas, so an den Pastor zu St. Jacob in Lübeck, Christoph Rohn, verheyrathet, und die andere aber bey seinem Ableben noch unverheyrathet gewesen; und zwey Söhne, als August Joachim, der ihm im Amte gefolget, (siehe von ihm einen besondern Artickel) und Joachim Christoph, damahls noch Candidat des Ministerii. Es soll übrigens dieser Wendt, wie Herr Blatz von ihm rühmet, bey Verrichtung seines Amtes unter andern darinn sehr glücklich gewesen seyn, daß er alles kürtzlich abzufassen, deutlich vorzustellen und beweglich anzuwenden gewust, auch dabey mit dem weisen Seneca gleichsam gewünschet, alles was er nur gewust und gelernet, in seine Zuhörer so zu reden einzugiessen und ihnen einzuflössen. Bey diesem allen soll er in seinem Umgange

sehr

sehr leidlich und verträglich, dabey niemanden beschwerlich noch schädlich gewesen seyn. Die Obern soll er mit schuldiger Hochachtung verehret haben, gegen seines gleichen aber leutselig und freundlich gewesen, denen Niedern aber mit Sanfftmuth und Dienstgeflissenheit entgegen gegangen seyn. Das leben dieses GOttesgelehrten haben zwey berühmte Männer beschrieben. Das erste ist in Deutscher Sprache abgefasset und hat zum Verfasser Herrmann Blatzen, gewesenen Archidiaconum am Dom zu Lübeck. Das andere hat der berühmte Joh. Heinrich von Seelen kurtz nach dem Tode des Herrn Wendts in Lateinischer Sprache verfertiget. Sein Epitaphium lautet also:

Memoriæ Viri admod. reverendi, amplist. DN. CHRISTOPHORI WENDTII. nati A. MDCLVIII. XIX. Decemb. vocati ad Minister. MDCLXXXV. VI. Maii ad Pastoris dignitatem MDCCV. V. Novemb. Senioris titulo ornati MDCCX. XV. Maii. denati MDCCXIX. XIV. April. moesti heredes p. c.

Quem Zeli feruor stimulat, pietatis & ardor
Incendit, flamma Numinis usque calens,
Huc oculos flectat: Nam Wendrius omnia monstrat,
Quæ pius Elias mente fovere potest.

Leporins Leben der Gelehrten in Deutschland, p. 242. u. f. a Seelen Athenæ Lubecens. II Th. p. 403. u. f. Mollers Cimbria litterata. *Nova Litteraria maris Balthici* An. 1705. p. 384.

Wend, Wendt, Wende, (George) ein Schulmann, gebohren 1635. den 18. April zu Breßlau, alwo sein Vater Adam Wendt, ein Bürger und Handelsmann war. Im Jahr 1658. in Jenner wurde er zum Conrector des Gymnasii zu Oelse bestellet; und im Jahr 1661. im Monat November wurde er Professor der Mathematick bey dem Elisabetanischen Gymnasio in Breßlau. Er setzte sich daselbst durch seine Geschicklichkeit in grosses Ansehen, sonderlich bey der Adel. Jugend. Im Jahr 1669 im Monat November übernahm er in seiner Vaterstadt bey dem Magdalenischen Gymnasio die Profession der Practischen Philosophie, der Historie, und Beredsamkeit, und verwaltete dieselbe 13. Jahre. Im Jahr 1670. den 4. Octob. wurde er in die Hochlöbl. fruchtbringende Gesellschafft unter den Nahmen des **Pflantzenden** aufgenommen. Im Jahr 1682. in Octob. wurde er von Hertzoge Sylvius Friedrich zum Professor der Fürstl. Selecte Classe und zum Director der Fürstlichen Ritter-Schulen in Oelse, beruffen, da er denn viel Gutes stifftete, und den Ruhm der Oelßnischen Information bey Einheimischen und Fremden vergrösserte. Endlich wurde 1687. die Selecte-Classe wiederum dissolviret, und Herr M. Wende zum Rector und Inspector nach Lauban in der Laußnitz beruffen, woselbst er 1688. den 30. April. seinen Anzug gehalten. Allein auch hier blieb er nicht über 7. Jahr; sondern es fügte sich, daß ihm 1695. zu Thoren in Preussen das Rectorat des Gymnasii anvertrauet wurde, welches Amt er bis an seinen Tod begleitet, der den 7. Julius 1705. im 71. Jahre seines Alters erfolgte. Seine Schrifften sind folgende:

1. Centuria Epigrammatum, Jena, in 4.
2. Disp. Theologica de Exorcismo, quatenus in baptismo locum habet, Jena in 4.
3. Epitome Theologiæ Paracleticæ in tentationibus spiritualibus, Oelse in 8.
4. Der Juden-Lied von Pseudo-Meßia, Schabbasi Zebbi, mit Anmerckungen, Breßlau in 8.
5. Exercit. Historico-Politica, disquirens, an Cæsares aliqui Romani, per discordiam forte in S. R. Imper. electi, Francofurti olim se sistere, armisque adeo Anti-Cæsarem repellere soliti fuerint, nec ne? Thoren in 4.
6. Oratio parentalis, qua trium admirandorum recensione justa persoluta sunt B. D. Joh. Ern. Gerhardo, Budißin und Lauban in 4.
7. Das beehrte Fürsten-Glück, das ist kurtzer Entwurf der ehemahls gehaltenen Fürstl. Geburts-Dramatum und Freuden-Reden, Oelß in 4.
8. Christ-Fürstl. Oelßnischer Gordianus und Palladium, oder 2. Freuden-Reden, in derer einen der Ertz-Hertzog Sylvius Friedrich, mit Gordiano, die Ertz-Hertzogin, Eleonore Charlotte, mit dem Palladio verglichen werden, Lauban in 4.
9. Intimationes Actuum & Dramatum curiosorum, Lauban in 4.
10. Friedliebende Beantwortung etlicher zanckstichtigen Zundthigungen, womit Herr Johann Muscorius, Pastor Prim. in Lauban, auf dem Rathhause und in der Schule neue Unruhe machen wollen, Lauban in 8.
11. Genealogia Debschiziana, Lauban in Fol.
12. 8. Disput. de Republica Ebræorum, Thoren 1697. in 4.
13. De Pannifice Goldbergensi, Laubæ in Somnis concionante, Thoren 1700. in 4.
14. Dissert. qua Fata finalia trium antiquissimor. Poloniæ Duorum, Lechi II. Lesci II. & Popieli II. proponuntur, 1699. in 4.
15. Diss. Vendæ, antiquissimæ Poloniæ Ducis, fatum finale, ebend. 1700.
16. Jubel-Gedancken, bey Gelegenheit des MDCC. Jubel-Jahres, welches wie in andern Pohlnischen Provincien, also auch in Königl. Preussen, feyerlich gehalten wurde, zuförderst dem allerhöchsten GOtt zu Ehren, dann gemeinen Stadt Thoren zu Freuden, am 11. Hornungs-Tage durch die studirende Jugend alda auf öffentl. Schaubühne eröfnet, ebend. 1700. in Fol.
17. Disput. prima & 2. theologiæ Thetico-Polemicæ, de Principio Theologiæ sive Scriptura Sacra, ebend. 1700. in 8. 1¼ Bog.
18. Disput.

18. Disput. Schema Genealogicum Elisabethæ, Reginæ Poloniæ, ebend. 1700. in 4.
19. Diss. Historico-Theologic. an trium posteriorum Monarchiarum Capita, Cyrus, Alexander M. & Augustus, in templo Hierosolymitano Sacrificia olim obtulerint, nec ne? ebend. 1700. in 4. Wovon man einen kleinen Abriß findet in den *Novis Litter. Maris Balth.* 1700. p. 356.
20. Diss. utrum parta per Christum generis humani salus Augusti Imper. Nummis expressa olim fuerit, nec ne? ebend. 1701. in 4. Siehe *Nova Litteraria maris Balthici* An. 1702. p. 42.
21. Diss. super quæstione: utrum Christus Augusto Imperatori cognitus olim fuerit, nec ne? Thoren 1702. in 4. Siehe *Nova Litteraria maris Balthici* 1702. p. 44.
22. Exercitationes duæ de primis Polonorum nummis argenteis, sive Grosis Pragensibus, ebend. 1702. in 4. Einen kurtzen Abriß davon siehe in den *Nov. Litter. maris Balthici*, 1702. p. 236.
23. Disputatio de Judæorum superstitione circa תקופות revolutionum Solis. Siehe *Nova Litter. maris Balthici* 1704. p. 337.
24. Naturæ pictricis Specimen Thorunienſe, quo figuratos quosdem lapillos prope Thorunium in Vistulæ præterlabentis littoribus considerandos exhibet, Thoren 1705. Siehe davon *Nova Litteraria maris Balthici* des Jahres 1705. p. 307.
25. Passio Christi, mirandis quibusdam figuris in Regno Mineralium repræsentata, ebend. 1705. Einen kurtzen Auszug davon findet man in den *Nov. Litter. maris Balthici* des Jahrs 1705. p. 307.
26. Dissertatiuncula, qua de Presperi Aldorisii Romani Idengraphia aut Graphimantia conjecturas suas exposuit, Thoren 1704. Siehe *Nova Litteraria maris Balthici*, 1704. p. 337.

Sinapii Olsnographia, Theil II. p. 221. Prätorii Athen. Gedan. Ludewigs Universal-Historie, Th. I. p. 747. *Nova Litteraria maris Balthici* 1705. p. 308. u. f.

Wend, (Gotthelf Ehrenfried) ein Doctor in beyden Rechten und Mitglied E. Löblichen Raths zu Chemnitz im Ertz-Gebürge, ist zu Grimma den 31. Jenner 1711. gebohren, allwo sein Herr Vater, Johann Christoph Wend, Königl. und Churfürstl. Schul-Verwalter war; Die Frau Mutter aber ist Charlotte, eine gebohrne Dümeniel. Nachdem er einige Privat-Unterweisung genossen, so kam er in dasige Chur-Sächsische Land-Schule, und hatte sechs Jahr zu seinen Lehrmeistern Ermeln, Schumachern, Egenolfen, Ulischen und Klimm. Im Jahr 1727. begab er sich, nach Leipzig. und ward unter dem Rectore Magnifico D. Schmidten, in die Zahl der Studirenden aufgenommen. Hierauf hörte er Herrn D. Müllern in der Philosophie, und Franckensteinen in der Historie; wohnte den Vorlesungen Herrn Hofrath Rechenbergs, D. Kirini und D. Müllers in dem Römischen Rechte bey; fand sich auch bey dem sel. Gribner und Bauern, welche das Jus publicum Canonicum und den Proceß vortrugen ein. Im Jahr 1732. vertheidigte er unter dem Vorsitz Herrn D. Kühnholdens unterschiedene streitige Sätze aus Menckens Gymnasio Polemico; hörete auch bey diesem Herrn D. Künholden ein Collegium, wie man aus den Acten referiren soll. Nach vollbrachten Academischen Studien wandte er sich nach Dreßden, allwo er Erlaubniß bekam, sich in der Kriegs-Canzley umzusehen, und den Proceß und die Rechte der Soldaten zu studiren. Gegen das Ende des 1732. Jahres ward er Auditeur bey den Hochlöblichen Rochauischen Regimente, welche Charge er auch über acht Jahre rühmlich verwaltet und wobey er in Pohlen und Ungarn durch Göttliche Gnade manche Beschwerlichkeit ausgestanden hat. Weil er aber auf einen beständigen Sitz bedacht gewesen, so hat er von der Juristen Facultät zu Leipzig das Notariat verlanget und erhalten; ist auch in ein Löbl. Raths-Collegium zu Chemnitz gezogen worden. Weil hierauf diese seine Umstände erforderten den Titul eines Doctors beyder Rechten anzunehmen, so begab er sich 1741. nach Leipzig, woselbst ihm, nachdem er vorher seine Wissenschafft in der Rechtsgelahrheit sattsam gezeiget, auch in dem Petrinischen Hörsale l. 6. C. de Jurisd. omn. judic. erkläret und eine Dissertation de poenis militum famosis vertheidiget, den 8. Junius die Würde eines Doctors in beyden Rechten gewöhnlichermassen ertheilet worden. Zu seiner gemeldeten Inaugural-Dissertation, welche wegen der unterschiedenen eingerückten Militair-Befehle und Urtheile eines besondern und ausnehmenden Vorzugs würdig ist, hat schon der Herr Doctor, als er noch das Amt eines Auditeurs bekleidete, bey müßigen Stunden sich einen zureichenden Vorrath gesammlet. Er brachte hierauf seine Sammlung in Ordnung, und ließ solche zu Chemnitz zu Anfange des Jahrs 1741. auf acht Bogen abdrucken. Weil er aber kurtz darauf sich entschloß die Doctor-Würde anzunehmen, so übersahe er seine Arbeit nochmahls, änderte einiges weniges darinnen und beförderte solche mit etwas kleinern Littern von neuen zum Druck. Von beyden Ausgaben findet man einen kurtzen Auszug in den Allerneuesten Nachrichten von Juristischen Büchern ꝛc. Theil XII. p. 377. u. f. Siehe Kriegels Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig im Jahr 1741. p. 70. u. f. f. Leip. Gel. Zeitung. 1741. p. 503.

Wend, (Gottlob Ehrenfried) war ein Magister der Philosophie und im Jahr 1723. Pfarr zu Collmen unter der Superintendur Colditz. Iccanders Geistliches Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 40.

Wend oder Wendt, (Heinrich oder Johann) war 1528. der Heil. Schrifft Doctor, und Prior zu St. Johannis in Hamburg. Als in besagtem Jahre das helle Licht des Evangelii in gedachter Stadt angenommen zu werden anfieng, und die

die Evangelischgesinneten so wohl, als die eyfrig Catholischen Prediger auf allen Cantzeln einander widersprachen, ward von dasigem Rathe den 28 April eine Untersuchung und Verhör mit beyderseits Predigern vorgenommen, da denn dieser Wendt von Päbstischer Seite mit erschien. Die Beschuldigungen, welche ihn betraffen, waren diese: 1) Hätte er wider die Heil. Schrifft geredet, und gesaget: α) In dem Evangelio stünde nichts von der Heil. Dreyeinigkeit, und man müste sie doch glauben; β) Zu der Schrifft müsse man hinzu setzen, sonst könne man sie nicht verstehen; γ) Wie könne man die Worte verstehen: Feget den alten Sauerteig aus; so man zu der Schrifft nichts hinzusetzen solle? Es wäre denn, daß wir alle Becker wären; 2) Hätte er die Lehre von der Erlösung durch Christum, den eintzigen Mittler, streitig machen wollen, indem er gelehret, daß Maria unsere Hoffnung, unser Leben, und unsere Vorsprecherin sey, welche auch der Schlangen den Kopff zertreten hätte. 3) Hätte er die Absolution dem versaget, der das Sacrament unter beyderley Gestalt empfieng. 4) Hätte er in dem Articul von dem Predigt-Amte angestossen, indem er gesaget, daß auf dem Stuhl Mosis sitzen, auch Beichte sitzen und Beichte hören sey. D. Wendt gestund hierauf, auf geschehene Anrede des Worthaltenden Burgemeisters, der die Umfrage anstellete, daß er die verlesenen Sätze, doch nicht so, wie sie da stünden, geprediget habe. Es sey auch Niemand durch ihn von dem Abendmahl abgewiesen worden, ausser ein eintziger, der, unter dem Vorwande, daß er dem HErrn Christus gebeichtet habe, ihm nicht beichten wollen; daher er ihm diese Antwort ertheilet: Hast du Christo gebeichtet, so mag dich auch Christus absolviren. Man fuhr ihn zu fragen fort: Warum er den Mann, der Reue über seine Sünde geheget, und zu Christo seine Zuflucht genommen, abgewiesen hätte, angesehen ja die Vergebung der Sünden auf Christi Leiden und Erlösung beruhete? Seine Antwort war: Weil er nicht beichten wollen. Man erwiederte: Ob auch eine andere Beichte der Sünden, und deren Absolution wäre, als von wegen und in dem Nahmen JEsu Christi? Oder, wo in Heil. Schrifft stünde, daß GOtt die Vergebung der Sünde auf solche Ohren-Beichte gegründet habe, so daß Christus befohlen, die Absolution nicht weiter, als man beichtete, zu sprechen? Oder, ob er mehr von der Beichte, die man ihm thue, als derjenigen, so Christo geschehen, halte? Er mögte Grund und Wahrheit aus dem Worte GOttes davon geben. Doch er blieb bey dem vorigen; nur daß er hinzu fügte, nicht um des Sacraments willen, daß er dasselbe unter beyderley Gestalt verlanget, sondern, daß er nicht beichten wollen, hätte er ihm die Absolution versaget. Als hierauf die Bürger von dem Rathe verlangeten, man solte, was D. Wendten anbetraff, denselben sich des Predigens fernerhin enthalten lassen, so wendete er sich nach Lübeck, allwo er eine Prediger-Stelle erhielt. Nachricht von der Stadt Hamburg, II Th. p. 183 u. ff. 188. 193 u. ff. 199. 202.

Wend, (Heinrich) von Helmstädt gebürtig, war anfangs Pastor daselbst, und hatte diese Pfarre aus Indulaentz des Pabsts, dem er seinen Fleiß zu Padua in Absingung der Psalmen und Kirchen-Lieder bewiesen, erlangt, nahm aber hernach das Evangelium willig an, und wurde Superintendent zu Giffhorn. Von dar kam er 1539 als Pastor zu St. Petri nach Braunschweig, und ward darauf als Superintendent nach Helmstädt beruffen; weilen aber die Kriegs-Unruhen allda einfielen, nahm er das Pastorat zur Lieben Frauen in Braunschweig an, welches er noch 1545 verwaltet hat. Er hatte wohl studirt, und correspondirte fleißig mit M. Gorolitzen, D. Bugenhagen und andern Gottesgelehrten, starb 1560 und hinterließ 2 Söhne. Rechtmeiers Braunschweigische Kirchen-Historie 3 Theil p. 138 und in Supplem. p. 89.

Wend oder Wendt, (Heinrich) ein Medicus von Rostock, wo sein Vater gleiches Nahmens ein Kauffmann war, gebohren 1622; studirte zu Königsberg, Rostock und auf denen Holländischen Universitäten, wurde 1653 zu Leyden Doctor, nachdem er seine Inaugural-Disputation de catarrho rühmlich abgeleget, gab darauf seit 1654 zu Rostock und seit 1659 zu Lübeck einen Practicum ab, wurde sodann 1671 am letzterem Orte Stadt-Physicus, und starb den 5 December 1676 im 54 Jahr, als er zum andern mahl in den Ehestand getreten. Mollers Cimbria Literata.

Wend, (Hercules) Pastor zu Kemnitz, hielte unter den Vorsitz, D. Joh. Friedrich Meyers, zu Gryphswalde 1702 eine Dissertation, welche Summam Gryphiswaldensium Synodorum, in sich faßete. *Nova Litter. Mar. Balth.* 1702. p. 7.

Wend, (Jacob. Joach.) von Butow in Pommern gebürtig, studirte auf dem Gymnasio in Dantzig, und hielte daselbst 1700 den 22 Julius unter dem Vorsitze Hrn. D. Schelgvigs aus der Kirchen-Historie de Ebionitis contra Godofredum Arnoldum eine Dissertation wovon man einen kurtzen Abriß findet in den *Novis Litter. Maris Balthici* 1700 p. 136.

Wend oder Wendt, (Joachim) ein Pastor im 17 Jahrhunderte an der Cathedral Kirche zu Lübeck, gebohren zu Rostock den 15 Junius 1618 allwo sein Vater Heinrich Wendt ein Kauffmann war; die Mutter aber, mit Nahmen Elisabeth, ist eine gebohrne Schultzin. Seine Eltern schickten ihn erst in die Stadt-Schule zu Rostock, und, als er da einigen Grund geleget hatte, so kam er nach Reval, und von hier nach Lübeck ins Athenäum, wo er besonders Kirchmannen gehöret. Er studierte hierauf zu Helmstädt, hernach zu Rostock und endlich zu Königsberg. Als er aber seine Studien glücklich zu Ende gebracht hatte, begab er sich nach Lübeck, wo er so glücklich war, daß er sich die Gunst und Gewogenheit des damahligen Bürgermeisters in Lübeck, Gerdesii erwarb, welcher ihm auch seine Söhne zu informiren untergab. Er übte sich hierauf fleißig in Predigen, da es denn geschahe, daß

er im Jahr 1647 den 9 Decembr. zum Diaconus an der Dom-Kirche in Lübeck erwehlet wurde. Im Jahr 1679 den 10 Octobr. wurde er Pastor an eben besagter Dom-Kirche, welches ansehnliche Amt er auch bis an sein Ende rühmlichst bekleidet hat. In den Heil. Ehestand hat er sich begeben mit Jungfer Christinen Helmsin, einer Tochter M. Adam Helmsii, gewesenen Seniors und Pastors zu Lübeck, mit welcher er zwey Kinder gezeuget, eine Tochter, Nahmens Elisabeth, welche sich an M. Thomas Hohnstedt, Predigern an der Burg zu Lübeck nachgehends verehliget, und einen Sohn, Nahmens Christoph, der ebenfalls Pastor am Dom geworden, von dem oben ein Artickel. Er ist 37 Jahr im Amte gewesen, und davon ist er die erstern 20 Jahr Diaconus an gemeldeter Dom-Kirche gewesen, welches Amt unter andern auch die Beschwerlichkeit mit sich führet, daß es das Zucht-Hauß zu St. Annen mit zu versehen hat. Endlich ist er den 12 September 1684 gestorben. Die Unterschrifft unter seinem Bildnis, so in der Dom-Kirche zu Lübeck stehet, lautet also:

Joachimus Wendt, Pastor dieser Gemeine, ist anno 1619 am 15 Junii in Rostock, gebohren, alhie aber A. 1647 am 9 Decembr. in das heilige Predigamt, und A. 1679 am 16 Octobr. zum Pastorat ordentlich beruffen. Nachdem er nun dem Herrn darin in die 37 Jahr treulich gedienet, ist er nicht ohne sonderbahres Leidwesen seiner lieben Gemeine An. 1684 am 12 Septemb. Morgens um 6 Uhr durch JEsum entschlafen. Götzens Elogia Germanorum quorundam Theologorum Sec. XVII. p. 591 u. ff. von Seelen Athen. Lubec. P. II. p. 400 u. ff.

Wend, (Joach. Immanuel) von ihm ist bekannt: Dissert. de natalium apud veteres solennitate, Wittenb. 1687. Fabricii Biblioth. Antiqu. p. 608.

Wend, (Johann) siehe Wend (Heinrich).

Wend, (Johann) auch Wandalus, Lat. *Slavus* genannt, Bischoff zu Ripen, war aus Güstrow im Mecklenburgischen, nicht aber wie Hvitfeld und Wolff fürgeben, aus Goslar im Braunschweigischen, gebürtig. Im Jahr 1525, da die Reformation im Schleswigschen eben angefangen, und man sich nach guten Leuten umsahe, kam er gen Hattersleben, und ward von dem daselbst residirenden Königl. Printzen und Stadthalter Christian, als Rector an der Schule gedachter Stadt bestellet, in welchem Amte er sich solcher Gestalt distinguirte, daß man ihn unter die allergrösten Linguisten seiner Zeit rechnete, und weil er absonderlich ein grosser Lateinischer Redner war, erwehlte man ihn 1533 in der Schleswigschen Thum-Kirche, über den König Friedrich I. die Parentation zu halten. Im Jahr 1537 ward er zum Bischoff des Ripischen Stiffts von D. Bugenhagen eingeweyhet; welchem Amte er bis 1541 rühmlichst vorstund, da er den 11 August besagten Jahres verstarb. Das berühmte Geschlecht der Wandalinen hat von diesem Manne seinen Ursprung. Ein altes Manuscript hat folgendes von ihm: „M. Johannes Vandalus, qui ante aliquot annos „Lector fuerat Theologicus in auditorio Hadersleviensi ex instituto Christiani III. quando Dux „adhuc saltem erat Holsatiæ priusquam ad regni „gubernationem vocaretur, venit Ripas anno „1537 & religionis veræ fundamenta quantum „quidem initio fieri poterat fecit in visitatione „Ecclesiarum adjuncto semper sibi bono aliquo „linguæ Danicæ rerumque nostrarum perito homine, (alias M. Thoma Canutio, alias alio D. „Severino in Leerskow aut D. Severino in Moltbeck D Ægidio in Billem) Is colica passione debilitatus placide in vera fide & assidua Filii Dei „invocatione, in coelestem Academiam discessit „die Augusti XI. Anno Domini 1541. Vir magnæ virtutis miræque diligentiæ " Pontoppidan. Reform. Histor. der Dänisch. Kirche p. 87 u. ff. Dänische Bibliotheck I Stück p. 178 u. ff.

Wend oder Wendt, (Johann) von Cöslin in Pommern gebürtig, allwo er anfangs Rector und Diaconus, hernach Pastor in der Vorstadt zu Colberg war, schrieb:

1. Logicam.
2. Leichen-Predigten ꝛc.

und starb den 17 Septembr. 1675 im 54 Jahre. Witte Diar. Biogr. T. I.

Wend oder Wendt, (Johann Christian) der Medicin Doctor, wie auch Hoch-Fürstlich-Würtenberg-Oelßnischer Rath und Leib-Medicus, war zu Oelß den 28 Decembr. 1662 gebohren, und sein Vater, Matthäs Wend, war Apothecker daselbst. Im Jahr 1689 den 20 Sept. erhielt er die Doctor-Würde zu Erfurt, nachdem er vorher unter dem Vorsitz D. Just Vesti seine Inaugural-Dissertation de Catalepsi, vertheidiget, starb zu Montpelgart 1701. Sinapii Olsnographia 1 Theil p. 987 u. ff.

Wend, (Johann Matthias) gebürtig von Lübeck, wurde den 9 Julius 1705 zum Pfarrer zu Travemünde ernennet. *Nova Litter. Mar. Balth.* 1705. p. 256.

Wend, (Otto) Herr zu Neburgk, kommt als Zeuge vor, in einer alten Urkunde vom Jahr 1353 worinnen der Marggraf zu Brandenburg Ludewig Romanus der Stadt Stendal ein besonderes Privilegium ertheilet; so in Ludwigs Reliqv. MSt. T. IX. p. 510 u. ff. befindlich.

Wend, (Peter) von ihm ist bekannt:
1. Tract. de voluntate die salvifica, Straßburg 1650 in 4.
2. De juribus foeminarum, ebend. 1670 in 4.

Wend, (Samuel) siehe Wende.

Wend, (Siegfried) ehemahliger Prediger in Caterbow, in der Neu-Ruppinischen Inspection. Dietrichs Histor. Nachr. von dem Grafen zu Lindow und Ruppin p. 185.

Wenda, Venda oder Vanda, des Pohlnischen Fürstens Craci oder Grachs kluge und tapffere Tochter, so nach Lechi II. Todte, und seines Bruders Verbannung aus dem Reiche, im

Jahr

Jahr 750. auf den Thron erhoben ward. Ohngeachtet nun die Pohlen als ihre Unterthanen scharff darauf drungen, daß diese ihre Fürstin sich vermählen solte, wolte sie doch nichts davon hören, sondern entschloß sich als Jungfer zu leben und zu sterben. Der Ruhm aber ihrer Schönheit und recht männlichen Geistes blieb nicht in Pohlen eingeschlossen, sondern drang auch bis in Deutschland, wodurch ein gewisser Deutscher Fürst, Rithogarus oder Ritiger genannt, dergestalt gerühret wurde, daß er sie zur Gemahlin begehrte. Er empfieng aber von ihr eine abschlägliche Antwort, und brachte darauf ein Kriegs-Heer zusammen, womit er sich den Pohlnischen Grentzen näherte; da hingegen die Königin Wenda gleichfals mit ihren Kriegs-Völckern auf ihn loßgieng. Rithogarus ward hierüber in etwas bestürtzt, und fertigte einige von seinen vornehmsten Grossen ab, welche sie nochmahls durch Vorstellung seiner grossen Macht und Reichthümer zu Vollziehung einer Heyrath mit ihm bewegen solten. Doch Wenda gab ihm zur Antwort, wie sie sich höchlich verwundern müste, für eine so niederträchtige Weibes-Person von ihrem Fürsten angesehen zu werden, daß sie zur Beschimpffung ihrer Würde und Macht, desjenigen Unrechts und Schadens, so ihr Staat bereits von ihm gelitten, gäntzlich vergessen, und sich selbst nebst dem Pohlnischen Reich ihm unterwerffen solte. "Bringet demnach (fuhr sie fort) eurem „Herrn die Botschafft, daß ich einen Abscheu vor „einer Vermählung sowohl mit ihm, als mit allen „übrigen Männern trage, und daß es weit herrlicher, selbst eine Königin vorzustellen, als eines Königs Gemahlin zu heissen. Er hat mich mit Krieg überzogen; darum mag er sich nun auch zum „Kriege rüsten, und lernen, daß es für einen Mann „und Fürsten übel stehe, wenn er zu solcher Zeit, da „das Treffen angehen soll, den Mars verlassen und „von der Venus reden, oder nach niedergelegten „Waffen von Heyraths-Sachen handeln will." Die Gesandten, welche mit diesen Bescheid abgefertiget waren, wusten nicht genung von der unvergleichlichen Schönheit der Pohlnischen Königin zu erzehlen, daher alle Soldaten des Rithogari höchst begierig waren, als sie von ihm gegen die Pohlen in Schlacht-Ordnung gestellet wurden, das Angesicht dieser Fürstin zu sehen; welches auch den förderstен Hauffen gelung, indem die Wenda mit unbedeckten Haupt vor ihren Kriegs-Völckern herritte. Diese liessen nicht nach, ihr Erstaunen über derselben ungemeine Liebreitzungen gegen die andern zu verstehen zu geben; und dieses machte in den Gemüthern der Alemannen einen solchen Eindruck, daß sie öffentlich über die Ungerechtigkeit dieses Krieges gegen eine so liebenswürdige Fürstin zu murren begonnten, endlich aber den Kampff-Platz verliessen, und nach ihrem Lager zurücke wichen. Sie weigerten sich hierauf zu fechten, was für Mühe Rithogarus auch anwenden mochte, sie dahin zu bewegen. Dieses schmertzte den Fürsten dergestalt, daß er sich vor den Augen seiner Armee erstach, nachdem er zuvor die Götter angeflehet, daß seine Unterthanen zur Straffe ihrer bewiesenen Zaghafftigkeit von einem Weibe müsten beherrschet werden. Dlugoss. Hist. Pol. Lib. I. Nach seinem Tode schloß Wenda mit den Alemannen einen Frieden, und kehrte mit Triumph wieder nach Cracau zurücke, worauf sie in Erwegung, daß sie eines beständigen Glücks in währenden Lauf ihrer Regierung genossen hätte, die Entschliessung faste, sich selbst als das würdigste Danck Opffer den Göttern darzubringen. Nachdem sie nun dreyßig gantzer Danck-Tage nach einander in ihrem Reiche feyerlich begehen lassen, sprang sie in Beyseyn der vornehmsten Grossen des Landes von der Brücke bey Cracau in die Weichsel, und ersoffe. Der von Ziegler hat ihr nachstehende Grabschrifft in seinem Historischen Labyrinth der Zeit aufgesetzet:

Es war der Jungfern-Krantz mein fünftes Element,
Und dieser starb mit mir im Wasser unzertrennt.
Last Schwestern! bitt ich, mir doch diesen Ruhm alleine.
Ach ja! denn um den Krantz, ersäufft gewiß sich keine.

Allgem. Chron. III Band, p. 548 u. f. Micrälius Lib. II. Chron Pomer. num. 22. p. 107. Connors Beschreib. des Königreichs Pohlen, p. 17. Lucä Schles. curieuse Denckwürdigk. p. 38 u. f.

Wendanus, (Dan.) siehe Wentanus.

Wendbach, oder Wentbach, ein kleiner Fluß, der in dem Ertz-Stiffte Saltzburg in den Albens-Fluß fällt. Hydrograph. Lex. p. 28 510.

Wendbach, ein kleiner Fluß, der in dem Hertzogthum Westphalen in dem Fluß Bigge tritt. Hydrograph. Lex. p. 64.

Wende, Fluß im Mansfeldischen, siehe Weita.

Wende, ein kleiner Fluß, der, nach des Gigers Land-Charte, um die Gegend, wo die Trifft in die Aar fällt, in eben dasselbe Wasser fliesset. Scheuchzern ist nichts davon bekannt geworden. Hydrograph. Lex. p. 10.

Wende, Geschlecht, siehe Wend.

Wende, (George) siehe Wend.

Wende, (Samuel) ein Schlesier, von Groß-Glogau, studierte zu Lauban, Coburg und Wittenberg und zwar die Theologie, da er 1719. de Simulatione religionis ipso jure naturæ licita unter dem Adjuncto Bohn disputirt; legte sich aber nachmahls auf die Medicin, und sein Lied in Herrn Rothscholzens Todten-Schule, p. 544. heist:

Wer einmahl will selig sterben, und mit Freuden schlafen ein ꝛc.

Wetzels Historische Lebens-Beschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter, IV Theil, p 505.

Wende, (Sonnen-) siehe Sonnen-Wende, im XXXVIII Bande, p. 801.

Wendebaum, (B.) war im Jahr 1735. Cantor an der Märtens-Schule zu Halberstadt. Göttens jetztlebende Gelehrten in Europa, I Theil, p. 446.

Wende-Circul, Lat. *Tropicus*, Fr. *Tropique*. Derselben sind zwey und werden auf der unbeweglichen Fläche der Welt-Kugel, von den zweyen Puncten des Stillstands der Sonnen, nemlich dem Anfang des Krebses, und des Steinbockes beschrieben. Den Nahmen führen sie daher, weil die Sonne, wenn sie einen derselben erreichet, mit ihrem Abweichen von dem Aequator inne hält und zu demselben wieder umwendet. Auf der Erd-Kugel werden sie zu beyden Seiten in der Weite von $23\frac{1}{2}$ Grade mit dem Aequator parallel gezogen, und beschliessen die Zonam torridam, oder den heissen Strich des Erdbodens. Der Nordliche Wende-Circul, heisset der Sommerliche, *Tropicus solstitii æstivi*, oder des Krebses, weil ihn die Sonne beschreibt, indem sie in den Krebs eintritt, da sie zugleich bey uns den längsten Tag und des Sommers Anfang machet. Der Südliche heist der Winterliche, oder Steinbocks-Wende-Circul, weil ihn die Sonne beschreibet, indem sie in das Zeichen des Steinbocks tritt, da sie zugleich bey uns den kürtzesten Tag und des Winters Anfang macht. Jablonski Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschafften. Läschens Kriegs-Ingenieurs-Artillerie- und See-Lexicon, p. 822. Siehe auch die Artickel: *Circuli Tropici*, im VI Bande, p. 126 u. f. *Tropicus Cancri*, und *Tropicus Capricorni*, im XLV Bande, p. 1163 u. f.

Wendecker, (Johann) siehe Wendeker.

Wende-Hacken, ist ein grosser eiserner Hacken, mit einem grossen Ringe, damit man die grossen Zimmer wenden kan. Bergbau-Spieg. post. ind. lit. W. Jungh. W.

Wendehals, siehe *Jynx*, im XIV Bande, p. 1713. ingleichen Natterwindel, im XXIII Bande, p. 955.

Wendeker, (Johann) gebohren zu Rostock 1661. frequentirte zu Güstrow, studirte zu Rosteck, und ward daselbst Magister 1696. Im Jahr 1689. ward er substituirter Diaconus in Wismar an der Marien-Kirche, und 1696. Archidiaconus an eben dieser Kirchen. Endlich wurde er Pastor an der St. Georgii Kirchen und Assessor des Consistorii. Er starb im Jahr 1713. *Progr. funebr.* Mecklenburgisches Gelehrten Lexicon, I Stück, p. 39.

St. Wendel, oder St. Vendelin, ein Städtgen und kleines Gebiete im Westerreich, zwischen Zweybrücken, Birckenfeld und der Grafschafft Ottweiler an dem Wasser Bliß gelegen, und dem Ertz-Stifft Trier zugehörig. Im Jahr 1522. ward es von dem Kayserlichen Capitain Franz von Sickingen eingenommen, und die Besatzung von 100. Reutern zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Zeillers Beschreibung der X Kreise des Heil. Römischen Reichs, p. 240. Arnolds Historische und Politische Geographie, p. 967. Melissantes Geographie, I Theil, p. 949. Schlegels Bericht vom Leben und Thaten Aquilä, p. 103.

Wendel, (Sonnen-) siehe Sonnenwendel, im XXXIIX Bande, p. 802.

Wendeland, Personen dieses Nahmens, siehe Wendland.

Wendelbaum, *Licitatorium*, auch Garnbaum genannt, ist und lieget oben auf dem Würckstuhle: Zu beyden Seiten sind die Schwingen angemacht, an welchen die Lade hänget.

Wendeler, Personen dieses Nahmens, siehe Wendler.

Wendelhof, ein Bayerisches Dorf, ohnweit der Residentz. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckischen Kreises, p. 306.

Wendelin, heisset bey dem Augspurgischen Frauenzimmer so viel als ein Fecher oder Sonnen-Fecher.

St. Wendelin, wird in der Römischen Kirche als ein Heiliger und Patron der Schaafe verehret, weil er selbige in seinem Leben wohl hat leiden können und allezeit einen schönen Hammel in seiner Celle gehabt. Missons Reise-Beschreibung durch Italien, p. 637. Löders Historisches Systema von wahren Unterschied der Evangelischen und Päbstischen Kirchen, I und II Theil, p. 100.

Wendelin, (Gottfried) ein Rechtsgelehrter und Mathematicus, ist zu Herken im Lüttichischen 1580. den 6 Junius gebohren worden. Er ließ unter der Anführung Heinrich Alenii bey Zeiten eine grosse Fähigkeit spüren, wie er denn schon in dem dreyzehenden Jahre seines Alters einen schönen Lateinischen Vers geschrieben, und die Hebräische, Griechische und Lateinische Sprache gründlich begriffen hatte. Er wolte darauf nach Prag, weil ihn aber die rothe Ruhr zu Nürnberg überfiel, gieng er zurücke, und studierte zu Dornick die Rhetorick, zu Löwen die Philosophie und schönen Wissenschafften; von dar begab er sich nach Lion, wo er eine Zeitlang einen Corrector in den Buchdruckereyen abgegeben. Im Jahr 1600. verfügte er sich, des Jubilä wegen, nach Rom, that eine Reise durch Italien, und kehrte durch Franckreich zurück; blieb eine Zeitlang zu Marseille, unterrichtete die Jugend zu Digne, und da hatte Peter Gassend das Glück seiner Unterweisung zu geniessen. Darauf kam er nach Hause, gieng aber bald wieder nach Paris, wo er sich bey Andrea Arnaldo 8 Jahr aufgehalten, und dabey in den Rechten practiciret hat. Im Jahr 1612. begab er sich wieder nach den Niederlanden, trat in den geistlichen Stand, und bekam etliche Pfarreyen, wurde Canonicus zu Condet in Hennegau und endlich zu Dornick Officialis. In den Mathematischen Wissenschafften hatte er wenig seines gleichen, daher man ihn nur den Ptolemäum seiner Zeit genennet, und ihm grosse Lob-Sprüche ertheilet hat. Er hat geschrieben:

1. De

1. De constantia motus syderei.
2. De solis & lunæ motibus æternis.
3. Paschalæ magnum & æternum s. Kalendarium Gregorianum æternum.
4. Chaos temporum s. vertiginem opinionum de tempore orbis conditi ad Christum natum.
5. Apotelesma temporum s. characterem diluvii desinentis.
6. Loxias s. de obliquitate solis diatriba, Antwerpen 1626.
7. Verschiedene diatribas chronologicas.
8. Ariem s. aurei velleris encomium, Antwerpen 1632. in 4.
9. De pluvia purpurea Bruxellensi, Paris 1674. in 8.
10. Leges Salicas illustratas cum glossario Salico vocum Aduaticanum, Antwerpen 1649.
11. Dissertationem epistolicam de tetracty Pythagoræ, Löven 1637. in 4.
12. Teratologiam Cometicam.

Valerii Andreä Biblioth. Belg. Miräus de Scriptoribus Seculi XVI. c. 237. p. 325. Swertius Athenæ Belg. Voßius de Scient. Mathem. c. 66. §. 18. p. 392. Sorbiere in dem Leben Gassendi. Bruckers Fragen aus der Philosophischen Historie, VI Th. p. 813. u. f. Morhofs Polyh. p. 328.

Wendelin, (Marcus Friedrich) ein Reformirter Theologe, war eines Predigers Sohn und zu Sandhagen, unweit Heidelberg 1584. gebohren. Er informirte eine Zeitlang die Fürstl. Printzen zu Dessau, und wurde hierauf 1611. Rector an dem Gymnasio zu Zerbst, woselbst er auch 1652. gestorben ist. Er hat geschrieben:

1. Institutiones Logicas, Cassel 1652. in 12.
2. Compendium Rhetorices, Cassel in 8.
3. Politicam, Amsterd. 1651. in 12. u. Franckf. 1670. in 8.
4. Contemplationes Physicas, Franckf. 1624. ingleichen ebend. 1649. in 8. und Hanau 1652. in 8.
5. Medullam Latinitatis, Franckf. 1652. in 8. und Cassel 1667. in 8. Dieses ist ein Auszug aus des Rob. Stephani Thesauro Linguæ Latinæ und wird von Morhofen in seinem Polyhist. T. I. p. 823. gelobet.
6. Philosophiam moralem, Franckf. 1665. in 8. Der Verfasser hat diese seine Sittenlehre, welche in die 6 Alphabet starck ist, gröstentheils; eingerichtet nach der Sittenlehre des Abraham Sculteti, so zu Leyden 1593. in 8. herausgekommen, und giebt sie einen rechten Commentarium darüber ab. Siehe Stollens Einleitung zur Historie der Gelahrheit, III Th. p. 648.
7. Admiranda Nili Commentatione Philologica, Geographica, Historica, Physica & hieroglyphica ex 318. Autoribus Græcis & Latinis vetustis & recentibus illustrata, Franckf. 1623. in 8.
8. Christianam Theologiam, Amsterdam 1639. in 4. die zu Marpurg 1677. in 8. und noch öfterer wieder abgedruckt worden.
9. Systema majus Theologiæ Christianæ, so nach dessen Tod zu Cassel 1656. herausgekommen. Dieses Systema ist hierauf ins Holländische und von dem Siebenbürgischen Fürsten Michael Apaffi in das Ungarische übersetzt worden.
10. Exercitationes Theologi. vindices pro Theologia Christiana oppositas Gerhardi Collegio Anti-Wendeliano, Cassel 1652. in 4. Vol. II.
11. Collationem Reformatorum & Lutheranorum doctr. Cassel 1660. in 4.
12. Harmoniam macrocosmi & microcosmi, Zerbst 1614. in 4.
13. De Prædestinatione, Franckf. 1622. in 4.

Beckmanns Anhaltische Historie. Thomasius de plagio. Webers Einleitung in die Historie der Lateinischen Sprache, p. 683. Walchs Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche, III Th. p. 478. Drauds Biblioth. Class. P. II. p. 1192. 1329. u. 1463. Morhofs Polyh. P. II. p. 370. u. 157.

Wendelmuth, eine fromme und gottesfürchtige Wittbe von Münchendam, so wegen ihres Glaubens als eine standhaffte Märtyrin 1527. den 15 Dec. im Haag öffentl. verbrannt ward. Siehe Rabbi Märtyrer Buch, P. III. p. 121.

Wendelmuth, (Margarethe) eines Mahlers Tochter zu Pegau in Meissen, war eine zu ihrer Zeit vortreffliche Mahlerin in Contrafaiten. Besiehe Risten in der Aprils-Unterredung, p. 263. u. Paullini Hoch- und Wohlgelahrtes deutsches Frauenzimmer.

Wendelsheim, ein Dorf und Kirche in der Unter-Pfaltz, unweit Creutznach. Goldschadts Beschreib. der Marckt Flecken ꝛc.

Wendelstein, stehet 1 B. der Könige VI. 8. für Wendel-Treppe. Bödickers Grund-Sätze der Deutschen Sprache, p. 270.

Wendelstein, ein Schloß und Amt in der güldenen Aue, in Thüringen, an der Unstrut, zwischen Querfurt und Heldrungen, drey Stunden von Querfurt, und eine Stunde von Wiehe gelegen. Es ist ehedem aus Erlaubniß des hohen Chur-Hauses zum Fürstenthum Querfurt geschlagen worden, mithin den Hertzogen von Weissenfels zuständig gewesen. Es hat denen Grafen von Weymar gehöret, die es nach dem Bericht des Rothischen Chronici in Menckens Script. im Jahre 1332. erbauet haben. Es haben es auch die von Hessler besessen und nachmahls noch Prätension darauf gemacht. Es liegt das Schloß auf einem hohen Berge, und lieset man in der Historie, daß dasselbe auch ehedem denen von Witzleben gehöret habe, wie denn im Jahr

Jahr 1447. in den damahligen Unruhen Hertzog Wilhelm zu Sachsen Christianen von Witzleben seine Helffte des Schlosses Wendelstein genommen und seinem Bruder Friedrichen von Witzleben, welcher des Hertzogs Rath gewesen, zu dessen völligen Besitzer gemacht. Uebrigens sind die Festungs-Wercke in den dreyßigjährigen Kriege durch den General Pappenheim ruiniret worden. Glafeys Geschichte des Churhauses Sachsen, p 891. Arnolds Historische und Politische Geographie, p. 903. Melissantes Geographie, I Th. p. 1075. Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie. Ubsens Geographisches Lexicon. Hübners vollständige Geographie III Theil, p. 722. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geographie in Europa, p 39. Die heutigen Souverainen von Europa, p. 814. Müllers kleiner Atlas, I Theil, p. 431. und 441. Allgemeine Chronicke. IIX Band, p. 450 Goldschadts Beschreibung der Marcktflecken. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wendelstein oder **Windelstein**, ein an dem Flusse Schwarzach gelegener schöner und wohlerbauter grosser Marckt-Flecken in Francken auf dem Maragräfl. Anspachischen Gebiete, ohngefehr zwey Meilen oder vier Stunden Südwärts von Nürnberg gegen Roth, und drey Stunden von Schwobach gegen Altdorf. Es hat erstlich zur Reichs-Voigtey auf die Vesten zu Nürnberg gehöret; ist aber nachmahls pfandweise an den alten Burggrafen Conrad von Vogburg kommen, von ihm wieder gelöset, an Conrad Grossen dem Schultheissen, gekommen, an dem es schon ehemahls um 1000. Pf. Heller vom Reich 1347. versetzet gewesen, und dem der Kayser Carl IV diese Pfandschafft bestätiget, und Macht gegeben, solche ferner zu versetzen, dessen Erben es hernach Arnolden von Seckendorf verkaufft, von welchem es wieder an Nürnberg gekommen. Das daselbst befindliche Nieder-Vogtey-Gerichte ist ein Viertheil Hochfürstl. Anspackisch, die übrigen drey Theile aber dem neuen Spital zum Heiligen Geist in Nürnberg zuständig. Das Brandenburgische Viertheil ist 1467. an Heinrich Voigten, einem Bürger zu Nürnberg gekommen, der es an die Lincken in Schwabach, und diese wieder an das Hochfürstl. Haus Brandenburg verkaufft haben. Dahingegen waren die drey Nürnbergische Viertel vormahls dem Geschlechte derer von Wendelstein in Nürnberg eigen, und ist es 1336. schon mit samt den Wäldern um Wendelstein ihnen verliehen gewest, die haben es 1387. noch inne gehabt. Schon im Jahr 1327. sind die Voigten von Wendelstein, und die Wendelsteiner von dem Kayser Ludwig mit dem daselbst befindlichen Kayserlichen Gerichte belehnet gewesen. Von denen Wendelsteinern sind die drey Viertel auf die Ortlofen gekommen, bis endlich Hans und Krantz, die Ortlofen, beyde Gebrüder, sothane ihre drey Theile 1467. an den neuen Spital in Nürnberg verkaufft haben. Es ist Krafft eines zwischen dem Hochfürstlichen Hause Brandenburg und dem Spital-Amte Nürnberg im Jahr 1484. errichteten Vertrages der Richter-Stab ein Jahr Brandenburgisch und wird dieses Jahr vor das Gerichte zu Schwabach, appelliret; die folgenden drey Jahr Nürnbergisch, und wird nach Nürnberg appelliret, wie denn aus der Ursachen so wohl ein Hochfürstl. Brandenburgischer, als auch ein Nürnbergischer Spital-Richter allda sich befinden. Dieser Marckt hat seine eigene Pfarre, Früh- und Mittel-Messe, auch andere Pfründen. Die Früh-Messe ist von Hansen von Seckendorf, Rittern zu Kornburg, gestifftet, nachmahls aber, nebst denen dazu gehörigen Gütern an die Herrn Rieter gelanget, von welchen sie auch zu Lehen gehet. Die Pfarr samt der Kirche ist Brandenburgisch und gehöret dem Pfarr nach Schwobach ins Capittel, welche Pfarr-Lehne die Herren Marggrafen von einem Kübedörffer, Bürger zu Nürnberg, samt etlichen Gütern erkaufft haben. Die Inwohner sind theils Hochfürstl. Brandenburgische Unterthanen, theils hinter den Gotteshauß Wendelstein, ingleichen verschiedene hinter dem gemeinenschafftliche Gericht; die mehrsten Hintersassen aber dem Spital-Amt gehörig, wie denn auch die Hämmer und Mühlen alle Nürnbergisch sind und deren über hundert mehrentheils Bürgern zu Nürnberg zuständig. Das Hochfürstliche Haus Brandenburg hat nebst allen Landes-Hoheitlichen Rechten auch eine Zollstatt daselbst, die in das Ober-Schwabach gehöret. Im Jahr 1449. zündeten diesen Ort die feindlichen Völcker Marggraf Albrechts zu Brandenburg an. Bey der Kirche zu Wendelstein siehet man auch die Ueberbleibsel von einem alten Schlosse, welches ohne Zweiffel derer von Wendelstein Residentz-Schloß gewesen. Sonst ist daselbst auch noch ein grosser Steinbruch. Historische Nachricht von dem Ursprunge und Wachsthum des Heil. Römischen Reichs freyer Stadt Nürnberg p. 114. u. f. Glücks Beschreibung der Stadt Nürnberg, p. 44. u. 107. Falckensteins Schwabach, p. 103. Hübners vollständige Geographie, III Th. p 262. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Geographie, p. 439. Falckensteins Analect. Nordgav. 2 Nachlese, p. 139. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckis. Creysses, p. 384. u. f. und p. 543.

Wendelstein, eine alte ausgestorbene Adeliche Familie in Francken, deren Stamm-Hauß der vorstehende Marcktflecken gleiches Nahmens gewesen. Erhard von Wendelstein lebte 1338; und Conrad Wendelsteiner 1348. Ulrich von Wendelstein, wurde 1358. Bürger zu Nürnberg, Krantz Wendelsteiner, lebte 1384. Ein anderer Krantz Wendelsteiner, und Christine, seine Ehewirthin, denn M. Lorentz Wendelsteiner, Hieronymus, Erhard, und Stephan, die Wendelsteiner haben gelebet 1494. Johann von Wendelstein nennte sich Lateinisch *Cochlæus*, und war anfänglich Schulmeister bey St. Laurentzen in Nürnberg, zog aber von dannen, 1523. als sich die Religion änderte. Er befand sich auf Catholischer Seiten bey den zu Worms gehaltenen Colloquio, hat wider D. Luthern vieles geschrieben,

schrieben, und ist 1552. zu Breßlau gestorben. Siehe ein mehrers von ihm in dem Artickel: Cochläus (Johann) im VI Bande, p. 545. u. f. **Christoph Hieronymus Voigt**, von Wendelstein, Herr auf Gutenberg und Erlenstegen, und alter Patricius zu Nürnberg, war gebohren 1652. den 28. Mertz, dessen Vater war **Johann Philipp Voit von Wendelstein** auf Gutenberg und Erlenstegen. Er ist gestorben zu Nürnberg, als der letzte seines Nahmens und Stammes den 18. August 1718. Glücks Geograph. Beschreibung der Reichs-Stadt Nürnberg, p. 44. Coburgischer Zeitungs-Extract des Jahres 1718. p. 248.

Wendelstein, (Johann Bauer von) starb 1569. den 4. November als Dechant zu St. Victor zu Maynz, und ist das Decanat nach ihm drey Jahre unbesetzt geblieben. Siehe den Artickel: **Maynz**, im XIX Bande, p. 1274.

Wendelstiege, eine Art Muscheln, davon zu sehen **Muschel**, im XXII Bande, p. 1313.

Wendel-Treppe, siehe Treppe (**Wendel**) im XLV Bande, p. 474. u. f.

Wenden, ist eine Ackerarbeit, welche gleich nach der Erndte vorgenommen, und der gebrachte Acker mit dem Pfluge zum andernmahle umgerissen wird, welches Umreissen man also **Wenden** heisset. Ist der Acker nach dem Brachen nicht sehr bewachsen, kan man die Mühe ersparen, und darf ihn nur rühren. Man thut es deswegen, daß die Quecken in dem gebrachten Acker gantz zerrissen werden, und nicht wieder zu Kräfften kommen, noch den Acker zähe machen können, denn sonst würden im Rühren zu grosse Erdschollen verbleiben, welche, wegen ihrer Grösse mit den Egen nicht würden zu gewinnen seyn.

Wenden, ist eine Haus-wirthliche Arbeit, da das aufgeschüttete Getraide auf denen Schütt-Korn- oder Getraide-Boden mit denen Korn Schauffeln fleißig umgestochen und umgewand wird. Es muß dieses Wenden deswegen geschehen, damit das Getraide, wie sonsten leichtlich zugeschehen pfleget, nicht auf einander erwärme, müchzend werde und verderbe, sonderlich, wenn das Korn in der Blüthe ist, oder zu körnen anfängt, weil sich alsdenn am ersten die Würmer darinnen zu zeugen pflegen. Das neuausgedroschene Getraide, ingleichen auch zur Zeit der Korn-Blüthe, soll man wöchentlich zweymahl, ausser diesem aber, nur einmahl wenden.

Wenden, ein Schiffmanns-Wort. Es sind zweyerley Arten zu wenden, eine vor dem Winde, da sie den Wind recht hinten kommen lassen, und die Segel auf die andere Seite brassen; und diß heist vor den Wind gewendet. Die andere Art durch den Wind zu wenden, ist, daß man den Wind recht vorne einkommen läst, sich durch denselben drehet, und die Segel auf die andere Seite brasset. Ob zwar diese letzte Art die kürtzeste, bey der man auch am wenigsten verlieret, was man gewonnen hat, im Gegentheil aber vor dem Winde verlieret, so geschiehets doch gemeiniglich bey Stürmen, daß sie vor dem Winde wenden; denn sonsten würde des Schiffes Vordertheil von den anprellenden Wellen viel auszustehen haben, wie es denn ohne dem die härtesten Stösse von denenselbigen bekömmt.

Wenden, in See-Treffen, siehe **Wendung**.

Wenden, ist eines von denen Zeichen, daran ein Hirsch in der Fährte vor einem Thiere erkennet wird. Denn wenn der Hirsch ins Dickicht hinein will, so verkehret und wendet er mit dem Gehörn die Blätter, und die laubichten kleinen Aestlein dergestalt, daß man ihn gar deutlich spüren kan.

Wenden, Fluß in Liefland, siehe den Artickel: **Wenden**, Stadt.

Wenden, Lat. *Venedorum Principatus*, ist ein Mecklenburgisches Fürstenthum, welches von nachstehender Nation noch heutiges Tages den Nahmen führet. Es ist das gröste unter den Mecklenburgischen Provintzen, und grentzet zur rechten an Pommern und an die Herrschafft Stargard, unten an die Marck Brandenburg, zur lincken an die Elbe und an das Lauenburgische, wie auch an die Grafschafft Schwerin, und an die Herrschafft Rostock. Als Mecklenburg vor diesen so getheilet war, daß zu Güstrow eine besondere Hofhaltung war, so wurde dieses Land insgemein nach der Hauptstadt das **Fürstenthum Güstrow** genennet. Es ist ohngefehr 18 Meilen lang und 6. Meilen breit, und gehören dazu die Städte Güstrow, Dömitz, Parchim, Grabow, Sternberg, Waren, Malchow, Plawe, Stuvenhagen, Ivenach, Malchin nebst verschiedenen kleinen Städten. Es war vor diesem eine eigene Linie in dem Hause Mecklenburg der Fürsten in **Wenden**, welche sich mit **Heinrich Burewins** des jüngern Sohne, dem **Nicolotus**, anhebt. (Siehe den Artickel: **Mecklenburg**, im XX Bande, p. 45 u. f.) welcher 1277. verstorben, und zwey Söhne hinterlassen, Heinrichen den Jüngern, und Johann den Friedfertigen. Jener ist von seinen eigenen Söhnen Heinrichen und Nicolotus, die in die dritte Vermählung nicht willigen wolten, umgebracht worden, wodurch aber gedachte Söhne sich der Erbfolge verlustig gemacht. Dieser setzte das Geschlechte fort, und seine beyden Söhne Nicolotus II. und Johann III. stifteten zwey Linien, deren die erste meistens zu Goldberg, die andere zu Waren residirte. Von beyden liest man, daß sie 1316. dem Könige in Dänemarckt Erichen VII. sich zu Vasallen unterworffen. Nicolotus II. Sohn, Johann IV. zeugete Nicolasen IV. in dessen Söhnen Henningen und Johann VII. die Linie erloschen. Johann III. der Stifter der andern Linie, hatte zwey Söhne, Bernharden und Nicolasen III. davon jener Johann IV. zeugte, dessen Sohn Christoph ohne Erben starb. Dieser Nicolas III. hinterließ Johann V. der zu Werla residirte, und ohnbeerbt starb, und Lorentzen, der ein Vater war Balthasars, der ebenfals ohne Kinder verschieden, und Wilhelms, welcher erstlich den Geistlichen Stand ergrif, hernach auf Päbstliche Dis-

pensation denselben wieder verließ, aber aus der Ehe mit Sophien, Hertzogs Bogislaus VII. aus Pommern Tochter, nur eine einige Tochter, Catharinen, hinterließ, so an Ulrichen II. Hertzog zu Mecklenburg, aus der Stargardischen Linie vermählet wurde. Weil also nach Wilhelms Tode 1436. kein männlicher Erbe vorhanden war, so entstund zwischen dessen nächsten Agnaten Heinrichen dem Fetten, Hertzoge zu Mecklenburg, und dem Churfürsten zu Brandenburg, Friedrichen I. dem der letztere Fürst Wilhelm, und sein Bruder Balthasar, 1415. die Lehns-Huldigung geleistet hatten, und der also als Lehns-Herr erben wolte, ein langer Proceß, der endlich zu Wittstock 1442. so verglichen wurde, daß das Land Heinrichen verbleiben, der Lehns-Nexus aufhören, und hingegen dem Churfürsten zu Brandenburg die Eventual-Erb-Huldigung geleistet, und bey dem künftigen Abgange der Hertzoge die Erbfolge in alle Mecklenburgische Lande vorbehalten solle. Crantz. Vandal. Speners Syllog. p. 724. Pontan. Hist. Dan. L. VII. p. 416. *Acta publ.* in der Staats-Cantzel. T. 14. p. 1. u. f. Schurtzfl. res Mecklenb. XIV. Europ. Herold P. I. p. 497. Hübners vollständige Geographie, III Th. p. 577. Arnolds Historische und Politische Geographie, p. 922. Ubsens Geographisch-Historisches Lexicon. Martini Anweisung zur Neuen Staats-Geographie, p. 466. Schmidens Politische Fragen, II Band, p. 443 Einleitung zu den Geographischen Wissenschafften, p. 91. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Historie, p. 113. Ebend Preuß. Geographie, p. 462. Müllers kleiner Atlas, I Theil, p. 484. Hübners Polit. Historie, Theil VI. p. 483.

Wenden, Lat. *Vandalia, Ducatus Venedorum, Ducatus Vandaliæ*, ein Hertzogthum, welches den Nahmen von seinen Wendischen Einwohnern hat, und ist dasselbe ein Stück von Hinter-Pommern, welches gegen Norden an die Ost-See, gegen Sünden an die Wüste Waldow, gegen Westen an Cassuben, und gegen Osten an Lauenburg und Bütow grentzet. Es gehöret dem Könige in Preussen, und bestehet aus drey Landen, Rügewalde, Schlawe, und Stolpe. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind die Stolpe, die Wipper, die Grabow und der Billerbeck. Die Hauptstadt dieses Hertzogthums ist Rügenwalde an der Ost-See. Von den andern Orten sind sonderlich zu mercken: Stolpe, Crange, Polnow, Rumelsborg und Schlage. Wenden war ehedem ein Stück von Pomerellien, daher auch die Pohlen 1646. bey dem Münsterischen Friedens-Schlusse einen Anspruch darauf machten, und zwar wegen eines alten Pfand-Rechts, dessen Fundament sie von Peter Squenzen von Purkammer herholen mochten, welcher neml. Pohl. Gouverneur über Pomerellien nach Hertzog Mestovini Tode 1295. gewesen, und diese Provintz vor Geld denen damahligen Churfürsten von Brandenburg eingeräumet; denen aber der Pommerische Hertzog Wartislaus 1313. dieses Stück abgenommen, und durch einen hernach mit Pohlen getroffenen Vergleich behalten hat. Es ist sonst nicht gar groß, und seine Fruchtbarkeit lässet sich auch wohl halten. Hübners vollständige Geographie, III Th p. 826. Melissantes Geographie, I Th. p. 1114. Ubsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon. Baudrand Lexic. Geograph. T. II. p. 477. Martini Anweisung zur neuen Staats-Geographie, p. 451. Cellarii Neue Geographie, p. 418. Müllers kleiner Atlas, I Th. p. 496. Abels Preußische und Brandenburgische Geographie, p. 134.

Wenden, Winden, Lat. *Venda, Venedum, Vinda*, eine kleine Stadt am Fluß Wenden in Liefland, ungefehr funfzehen Meilen von Riga. Hie war vor Alters ein berühmter und fester Ort. Vinno oder Vinand von Rhorbach, erster Heermeister des Schwerdbrüder-Ordens, hat um das Jahr 1208. denselben erbauet und auch zu seiner Residentz erwehlet. Im Jahr 1560. nahm ihn der Moscowitische Czaar, Ivan Basilowitz, ein; und als 1577. abermahls die Rußische Armee den Ort eingeschlossen hielt, so ließ der gemeldete Großfürst oder Czaar den damahligen Hertzog (oder wie ihn andere nennen) den König Magnus anzeigen, das er vor ihm erscheinen solte, welches er auch that und zwar mit der allergrösten Unterthänigkeit. Der Czaar verwies ihm seine Untreu und entblössete ihn von allen. Er würde ihm auch das Lebens-Licht gar ausgelöschet haben, wenn ihn der Hertzog durch sein Bitten und Flehen nicht noch erweichet, und auf andere Gedancken gebracht hätte; Es wurde aber dennoch die Stadt selbst der Wüterey der Soldaten überlassen und erbärmlich zugerichtet. Einige des vornehmsten Frauenzimmers, wie auch der meiste Adel, hatten das Schlos zu ihrer Zuflucht erwehlet, es wurde aber dasselbe von dem Großfürsten aufgefordert; Als man nun die Aufgabe weigerte, so wurde das Schloß mit dem schweren Geschütz beschossen, wodurch in kurtzer Zeit eine sehr weite Oefnung in die Mauer gemacht wurde. Indem nun die Besatzung keine Hofnung mehr übrig sahe, die Russen ferner abzuhalten, so erwehlten sie lieber sich mit Pulver in die Luft zu sprengen, als sich den Tyrannen zu ergeben. Indem sie aber vorher das Heil. Abendmahl zu sich nehmen wolten, so fehlte es am Wein: die Priester versicherten sie zwar, daß es in solchen Nothfällen ginge, wie der Heil. Augustin gesagt; Crede & manducasti; weil aber ein Papist unter ihnen war, welcher seinen Spott daraus trieb, weil sie nunmehro wider ihren Willen unter einerley Gestalt würden communiciren müssen; so wolten sie sich keinesweges befriedigen lassen: Unterdessen wolte des Hertzogs Magni Cammer-Diener seine Kleider zusammen packen und fand unter denselben ein Fäßgen Wein, welcher alsobald zu diesem Heil. Gebrauch consecrirt wurde, nach dessen Geniessung liessen sie Feuer ins Pulver, und flogen in die Luft. Nach dieser Zeit ist der Ort gantz ins Abnehmen gekommen. In dem folgenden Jahr 1578. eroberte der König in Pohlen Stephan Bathori gantz Liefland wieder, legte hier zu Wenden ein Bißthum an, und machte Patricius, einen der gelehrtesten Männern

nern im 16 Jahrhunderte, zum ersten Bischoff allhier. Im Jahr 1708 haben den Ort die Russen abermahls ausgeplündert und abgebrannt. Sonst pflegen sich allda mehrentheils die Herren Geistlichen zu versammlen. Das umliegende Gebiethe wird der Wendische Kreiß genennet. Releb Chron. Livon P. IV, p. 343. Ubsens Geographisches Lexicon. Hübners vollständige Geographie II Theil, p. 287. Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie. Baudrands Lexicon Geographicum T. II, p. 477. Allgemeine Chronicke VII Band, p. 903. Fäsch in seinem Geographischen Anhange. Treuers Einleitung zur Moscowitischen Historie, p. 148 u. ff. Wegners Einleitung zu den Welt- und Staats-Geschichten, p. 782. Baylens Critisches Wörter-Buch T. III, p. 634. Hübners Fragen aus der Politischen Historie IV Th. p. 922.

Wenden, ein Dorf in Thüringischen Kreisse, im Amte Freyburg; hat Amts- und Adeliche Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wenden, ein Bayreuthisches Dorf, im Amte Kirch-Lammitz. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckischen Kreisses, p. 306.

Wenden, Lat. *Venedi*, *Venedæ*, *Vinidi*, *Vindi*, *Windi*, *Windæ*, *Heneti*, sind eigentlich ein Slavisches Volck, und den andern Sarmatischen Völckern mit Ankunfft verwandt, wie unter andern auch in der Chronic Philippi im vierdten Buch im Anfange von D. Peucern klärlich dargethan wird.

Unterscheid von den Wandalen.

Es sind einige, welche dieses Volck mit den Wandalen oder Vandalen vermischen, und solcher gestalt den Wenden etwas zuschreiben, welches doch von den Vandalen fürgenommen und vollbracht worden, und hingegen den Vandalen dasjenige beylegen, was die Wenden gethan haben. Dieser Irrthum aber ist wohl vornemlich daher entstanden, weil beyde Völcker, Vandalen und Wenden, an etlichen Orten einerley Sitz inne gehabt. Denn, nachdem die Vandalen sammt den Burgundionibus und etlichen Suevis von dem Balthischen Meere, da ihr erster Sitz in Deutschland gewesen, aufgebrochen, und erstlich in Galliam, hernach in Italiam, Hispaniam, und Africam gezogen, haben die Slavi, Winithi, Veneti oder Heneti, wie man sie nicht auf einerley Weise ausspricht, das ist, die Wenden, ein Volck, so gantz und gar anderer Ankunfft und Sprache, als die Deutschen, solche hinterlassene Lande der vertreißten Völcker eingenommen.

Woher die Wenden nach Deutschland gekommen?

Und kommt solches ausländisches Volck sonder Zweifel von den Henetis oder Venetis in Asien, oder Paphlagonien, her, welche eines Theils zuvor mit Antenore, ihrem Hertzoge, und sammt etlichen Trojanern aus Asien, (denn sie zur Zeit des Trojanischen Krieges nicht ferne von dem Lande Phrygia gesessen waren) fortgezogen, sich in Illyrico bey Græcia, oder am Adriatischen Meer, und andern Orten in Italien, daraus sie vornemlich die Euganeos, zwischen dem Meer und Alpen vertrieben, niedergelassen, von denen die Venediger ihren Ursprung haben sollen. Welches ihres Sitzes in Illyrico, darinnen sie ihr Reich gehabt, ehe die Römer derselben Landschafft mächtig worden, Herodotus allbereit gedencket, nemlich daß sie an dem Ufer des Adriatischen Meeres gewesen; und hernach Polybius schreibt, daß an demselben Ufer, eine andere Sprache, als anderswo in Italien, gewesen; wie man denn auch dafür hält, daß die beyderley Wenden an dem mitternächtischen Meer und Adriatischen Ufer, noch zur Zeit einerley Sprache gebrauchen sollen. So soll die Pohlnische und Slavische Sprache in Illyrico auch einerley seyn, wie auch vieler Städte Nahmen an beyden Orten übereinstimmen. Wiewohl die Meynung Livii, Virgilii, Catonis, und Plinii (Libr. III. c. 19. und Libr. VI c. 2, da er der Trojanorum und Henetorum in Paphlagonien gedenckt), nemlich, daß Antenor die Henetos in Italien geführet, von etlichen, sonderlich Glareano im 3 Buch Commentariorum Cæsaris, als eine Fabel verworffen wird, welche sich an des Strabonis Zeugnis halten, der da schreibt, daß ein Theil der Henetorum mit den Cimbris in Europam gezogen, von welchen die Veneti in Italien hernach sollen kommen seyn. Was die in Gallia anbelanget, haben dieselben in Gallia Lugdunensi, am See, ihren Sitz gehabt, wie Ptolomäus und Plinius Libr. IV. c. 18 schreiben, und Cäsar gedencket in seinen Commentariis Libr. III de Bello Gallico, einer Stadt am Meer gelegen, so er Venetas nennet, da jetzt die Britanner wohnen, mit denen er zu Wasser gekrieget. So findet man auch die der Meynung Strabonis Libr. IV seyn, als solten die Veneti bey Venedig ihren Nahmen haben eben von diesen Venetis in Gallia, so unter den Celten am Ufer des Gallischen Meers gewohnet, und welche Julius Cäsar zur See überwunden.

Die Zeit ihrer Ankunfft in Deutschand.

Es sey nun diesem wie ihm wolle, so sind die Wenden von der Cimbrier Zeit an in Germanien nicht gewesen, sondern langsam, allererst um des Kaysers Heraclii Zeiten, ohngefehr im Jahr 600 in Deutschland ankommen, als in welchem Jahre sich die dritte grosse Wanderschafft und Veränderung der Völcker in deutscher Nation zugetragen, da die Sarmatischen und Wendischen Volcker mit grosser Menge und grausamer Gewalt und Ungestüm herein gefallen. Diese Wenden, wie sie allezeit unsern deutschen Völckern benachbart gewesen, auch bisweilen mit denselben vermenget, und wo sich die unsern hingewandt, so ihnen daselbst auf dem Fuß nachgefolget, und die Länder und Sitze, so die unsern entweder gerne, oder, weil sie von ihnen bedrenget, verlassen, nach ihnen wiederum eingenommen. Wie sie denn sonderlich den Getis, Dacis, Alanis, Vandalis, Burgundis, Sassonibus, Mysis, Tyrigetis u. a. m. bey der Donau von Aufgang und Mitternacht stets auf dem Halse gelegen. Also sind sie ihnen auch endlich in Deutschland nachgezogen, sich allda neben und unter sie gesetzet, und besondere Königreiche, Fürstenthümer und Herrschafften angericht. Erstlich haben sie zwischen dem Ponto Euxino und Venedischen oder Wendischen See, so im Mitternächtischen Meer zwischen Pommern und Preussen gelegen, bey den Wassern Borysthenis und Tyra (welches man jetzt

jetzt die Nester nennt) und bey der Donau, welche Lande der vorigen Völcker, so in der andern General-Mutation hieher kommen, alle miteinander gewesen waren, eingenommen. Darnach als sie ihre Gewalt daselbst wider die Glieder des Römischen Reichs und die deutschen Völcker bestätiget, und denselben starck genug zu seyn vermeynet, haben sie nicht allein gegen Niedergang, als herein gegen uns, die grossen und herrlichen Länder zwischen dem Mitternächtischen Meere, und Sarmatischen Gebürgen, auch dem Berge Carpatho an Ungarn, und den Sudetischen Gebürgen bis an die Elbe und Saale: sondern auch dort hin ein gegen Mittag gantz Thracien, Mysien, Macedonien, Epirum und Illyricum mit ihrem Volck erfüllet. Nachmahls auch, haben sie sich in so mancherley Völcker und Nahmen getheilet, und unterschieden, daß sie eins Theils als gegen Mittag, die Servii, Rasci, Bulgari, Bosnenses, Croati, genennet worden. Gegen Abend sind von ihnen entsprossen, die noch hinterstelligen Pohlen, Böhmen, Cassuben, Laußnitzer und Mährer, welche noch zum Theil die Wendische Sprache gebrauchen, und seyn von ihnen gewesen die alten Schlesier, Pommern, Märcker, Mecklenburger, und ein Theil Sachsenlandes an der Elbe. Denn die jetzigen Einwohner in diesen letzteren Landen, sind von deutschen Volck, so man hingeführt, herkommen. Sie sind auch eines Theils an der äusersten Grentze bey der Saale und Elbe, die Sorben und Wenden genennet worden, da hernach auch wiederum deutsche Völcker hingesetzet worden. Es ist aber, damit man solches auch gedencket, ohne Grund, daß **Crancius** in Wandalia L. I, c. 5. ingleichen Lib. II, c. 1 und 5, und anderswo aus Blondo und S. Gregorio I probiren will, als solten die Wenden so in Croatien, Dalmatien, Illyrico, Histrien und ferner seyn, aus Böhmen dahin gekommen seyn, und wie er es eigentlich noch bestimmen will, unter dem Kayser **Mauritio**. Denn besagter **Crancius** vermischet ebenfalls, wie andere auch, so wohl in seinem angeführten Buch als auch in andern seinen Schrifften, die alten deutschen Vandalen, und hernach die Slaven, so auch Heneti, Veneti, und Winithi geheissen, mit einander. **Blondus** und **Gregorius** reden ausdrücklich von den Slaven nicht von den Wandalen, und zwar so bestimmet keiner unter ihnen, von wannen sie kommen. *Blondus* dicit, venisse eos sedibus priscis, *Gregorius* illos Histriæ imminere scribit &c.

Eintheilung der Wenden.

Helmoldus, so etwan ein Priester zu Butzow, bey Lübeck gewesen, und dessen Chronicon nachmahls ein Abt von Lübeck, **Arnoldus** genannt, fortgesetzet hat, theilet die Slaven, so in Deutschland, und besser hinüber gegen Orient in Europa gewohnt, in zween Haufen. Etliche nennet er ORIENTALES, darunter zählet er Cap. I die Ruzos oder Reussen, die Pruzos oder Preussen, die Ungaros, die Marahos oder Mährer, die Kärnther, die Soraben, Böhmen, und Pohlen: Die andern nennet er OCCIDENTALES im II Cap. von welchen er sonderlich in seinem Buch handelt. Es werden aber solche Occidentalische **Wenden**, (von denen **Helmoldus** das General-Wörtlein Slaven gleifalls mißbraucht, nemlich nur von dem Theil der **Wenden**, so meistentheils zwischen der Oder und Elbe, auch etwas besser herüber gewohnet,) in gewisse Special-Völcker oder Landesleute abgetheilet. Sie stunden nicht insgesamt unter einem Haupte, sondern waren in verschiedene Völcker unterschieden, darunter sonderlich bekannt sind die Pomerani an dem Ausflusse der Oder, die Wu'zi oder Wilzi, so wiederum in vier besondere Völcker, die Tholenzos oder Redarios, von der Oder bis an die Peene und Demin, ferner zur lincken die Circipanos und Kyzinos, und oben darüber an der Warna die Linquones und Warnavos unter sich begriffen; die Obotriti in Mecklenburg; die Polabi bey Ratzeburg; die Wagiri in der Landschafft Wagern in Holstein; die Rugi auf der Insul Rügen, die Heveli oder Heveldi an der Havel; die Leubuzi bey Lebus; die Erizani und Stoderani bey Havelberg und Brandenburg; die Sorabi an den Böhmischen Grentzen; die Valeminci in Meissen. Unter allen diesen Völckern haben die Obotriti den Wendischen Nahmen am längsten behauptet.

Titul: Fürsten der Wenden.

Dahero die Hertzoge zu Mecklenburg sich noch Fürsten der Wenden schreiben, wie denn auch noch in eigenes Fürstenthum dieses Nahmens überig ist, davon in einem vorhergehenden Artickel.

Titul: König der Wenden.

Die Könige in Dännemarck führen auch den Titul König der Wenden, und zwar von den Zeiten **Waldemars** II, der alle Wenden an der Ost-See bis Hinter-Pommern unter seiner Gewalt gehabt.

Staats-Verfassung der Wenden.

Es lebten die Wenden wie ein edles freyes Volck, nach ihren Sinn und Belieben; hielten sonst gute Justitz unter sich, liessen keinen Mord, Diebstahl und Ehebruch ungestrafft, und wie sie an der Ost-See an die alten Sunyier gelangten, die gleichfalls in voller Freyheit stunden, und in vielen Hauffen, die mancherley Nahmen haben, zertheilt waren, da gesellete sich gleich zu gleichen, und gönneten diese jenen die Gewalt und Freyheit unter sie zu wohnen, und ihr Gewerbe zu treiben.

Der Wenden Abgötterey.

Nachdem von den Wenden Städte erbauet worden waren, gieng auch eine Veränderung in dem Gottesdienste vor; Man fieng an Tempel zu bauen, und verehreten die Heydnischen Priester den Mars, Mercurius und Venus unter geschnitzten Götzen-Bildern. Die Geistlichen bekamen den Zehenden, und einen gewissen Theil von dem erbeuteten Raube; die gefangenen Menschen wurden an ihren Fest-Tagen geschlachtet, und beschloß man die Feyer mit Fressen und Sauffen einige Tage nach einander. Einer der vornehmsten Abgötter der Wenden hieß Swantevit, der insonderheit auf der Insul Rügen zu Arcona einen ansehnlichen Tempel hatte. Daselbst stund sein Bildnis von Holtz, wie ein ungeheuerer grosser Riese hatte 4 Menschen-Köpffe, und 4 Hälse, einen Flitz-Bogen in der lincken Hand, ein Horn

mit

mit Wein gefüllet in der Rechten; ein gros-ses Schwerdt an der Seiten, dessen Gefäß und Scheide von Silber, einen kurtzen Rock am Leibe, wie auch Sattel und Zaum von ungemeiner Grösse bey sich hängend. Saxo Libr. XIV. Hist. Dan. in vita Regis Waldemari I p. 320 u. f. Alb. Cranz Libr. V. Wand c. 12. Der Ursprung dieses Götzens-Nahmens rühret her von Vit; denn als die Mönche aus dem Sächsischen Kloster Corvey, unter der Regierung Kaysers Ludwig I. oder wie andere wollen, Caroli des Grossen, die Rügianer zu dem Christl. Glauben bekehret, und auf der Insel eine Kirche oder Capelle dem St. Vit geheiliget, aufgebauet, und aber die Rügianer von dem Christenthum abgefallen, haben sie aus den Nahmen St. Vit, Swantevit, und aus diesem Heiligen einen Abgott gemacht, der von allen Wendischen Völckern als ein Gott aller Götter verehret worden. Helmoldus L. II. c. 12. Saxo Libr. IV. in vita Waldemari I. p. 321. Ein berühmter Gottesgelehrter meynet, als solte Swantevits Abgötterey schon vor St. Vits Lebzeiten üblig gewesen seyn, welches auf Urkunden beruhet. Es ist sonsten St. Vit unter dem Kayser Diocletian, etwan dreyhundert Jahr nach Christi Geburt gemartert worden. *Magd. Cent.* 4. c. 3. p. 45. Der Tempel des Swantevits stunde auf einem ebenen weiten Platze mitten in der Stadt, das Gebäude war ziemlich weitläufftig. In der äusersten Hall oder Umgang sahe man allerhand Silber eingeschnitzet, worin man den Heydnischen Götzendienst, die Art zu opffern, und dazu gehörige Instrumenten, sammt einigen Centauris und Schlangen-Bildern wahrgenommen. Durch das innerste des Tempels war eine Wand gezogen. Der erste Theil war mit Carmesin rothen Tuch ausgeschlagen; die andere Abtheilung ruhete auf 4. ansehnlichen Pilaren, und war alles mit kostbaren Decken und Prunck-Tüchern überzogen: doch ward nur eine Thür zu diesem Götzendienste eröffnet. An dem scheinbarsten Ort präsentirte sich der Swantevit wie wir denselben schon beschrieben haben. Ohnweit hiervon hiengen an der Wand köstliche Sattel, Zäume, Sporn und Pferde-Schmuck, ingleichen Schwerdt, 300. schneeweise Pferde hielte man dem Abgott auf dem Stall, deren Fütterung und Pflege die Priester verrichteten. Der Hohepriester hatte aber das allerbeste in seiner Aufsicht, und machte dem Volcke weiß, daß der Swantevit darauf ritte und wider die Feinde der Wenden tapffer stritte, dannenhero man es mannigmahl schwitzigt und staubigt in der Stadt herum führete, und dem Pöbel die preißwürdigen Thaten des Götzens heraus strich. Dieses Pferd wurde auch an statt seines Oraculs gebrauchet. Der Ober-Priester brachte gewisse Stäbe mit sonderbaren Characteren herfür, man legte sie in einer Reihe nach einander auf die Erde; welche Stäbe nun das Pferd mit den Füssen berührte, daraus weissaget er zukünfftige Dinge. Das Horn des Swantevits diente auch zur Weissagung, denn es wurde alle Jahr an einem hohen Feste mit Wein angefüllet. Wenn nun das Jahr verlauffen, kam der vornehmste Priester in den Tempel allein, denn sonsten durffte sich niemand dem Götzen-Bilde nahen, hielt den Othen an sich, so viel er konnte, damit er den saubern Herrn nicht verunehren möchte, und besahe das Horn; fand er ein gut Theil Wein annoch darinnen, so verkündigte er ein fruchtbares Jahr, zeigte sich aber nur ein weniges, klagte er über zukünfftige theure Zeit. Hiernächst trat er einige Schritte von dem Abgott zurück, schenckte den Becher mit frischen Wein ein, nachdem er den vorigen auf die Erde gegossen, wiederum voll, tranck dem Abgott eins zu, schenckte bald wieder ein, und gab es ihm in die Hand; hütete sich aber den Athem auszulassen. Mittlerweile stund das Volck vor des Tempels Thür, und sahe von ferne zu. Unter andern poßirlichen Gebräuchen zeigte der Pfaffe ihnen einen ungeheuern grossen Semmel-Kuchen, wohinter er sich stehend gantz verbergen konnte, rief hernach dem Volck zu, sie solten ja inskünfftige den Kuchen nicht kleiner machen, sonsten würden sie an Brod und Getreyde Mangel leiden. Worauf der Pöbel, nach angehörten weitläufftigen Sermon des Priesters, worinnen er die Gottheit und Thaten des Swantevits erhub, und den Umstand zur Beständigkeit ermahnete, bey diesen Abgott zu verbleiben, das Fest mit Fressen und Sauffen endigte.

Von diesem Haupt-Abgott Swantewit, der blinden Wenden, dependirten die Unter-Götter, welche

I. Das gemeine Wesen

1) zu Kriegs-Zeiten administrirten, als

a) Rodigast, der Kriegs-Gott, der den Wenden halffe, wenn sie in Krieg verfallen, und war derselbe zu Rhetra. Dieser Kriegs-Gott Rodigast der Wenden war ein grosses Bild von klarem Golde, hatte an der Brust einen Schild, und in denselben einen Ochsenkopf gebildet, in der lincken Hand eine Hellebard, auf dem Kopffe einen fliegenden Hahn, durch dessen Mund der Satan redete und auch zu gewissen Zeiten denen Fragenden auf zukünfftige Dinge antwortete. Die Einwohner dieser Stadt bildeten sich wegen dieses Abgottes nicht wenig ein, und hiengen die Waffen der Erschlagenen in den Tempel, massen sie zuweilen den Christlichen Bischöffen die Köpffe abhieben und den Götzen opfferten. Dem Rhadegast machten die Priester ein schönes Bette auf, und überredeten die Leute, als wenn der Götze des Nachts darauf ruhete.

b) Vithur, der Gott der Rache, welcher die Rache an ihren Feinden ausübe.

c) Porevithur, der Gott der Beute, welcher ihnen Beute beschehre, hingegen Niederlage und Plünderungen verhüte.

2) In Friedens-Zeiten dirigirte, als

a) Prowe, der Gott der Gerechtigkeit, welcher den Rechts-Händeln vor Gericht vorstehe.

II. Das Hauß-wesen verwalteten, als:

1. Siva, die Göttin des Lebens, welche den Menschen die Kräffte zu leben mittheilte.
2. Porenutius, der Gott der Leibes-Frucht, welcher dafür sorgete, daß solche wohl formiret und gebildet würde.
3. Slota Baba, die Göttin der Geburt, die als eine Heb-Amme den Gebährenden und den Kindern beyspringe.

4. Ziza, die Göttin der Brüste, welche den Säuglingen das Gedeyen verschaffe.
5. Potrimpus, der Gott des Unterhalts, welcher den entwehnten Kindern beysorge, was ihre Nothdurfft erforderte.
6. Occapirnus, der Gott des Gewitters, und
7. Percunus, der Gott des Blitzes, welche die Wetter-Schaden abwenden solten.
8. Perdoitus, der Gott des Windes.
9. Jüterbog, der Gott der Morgenröthe.
10. Juicitus, der Gott des Lichtes, der Wärme und des Feuers.
11. Vorskaitus und Schweibratus, die Götter des Viehes.
12. Antympus, der Gott der Flüsse, der Seen, und Bäume.
13. Pilvitus, der Gott des Reichthums und alles vergnügten Auskommens.
14. Pergubrius, der Gott der Feld-Früchte.
15. Curchus, der Gott, welcher einem jeden seinen bescheidenen Theil geben solte, daher ward auch sein Bild jährlich in Stücklein zerbrochen und mit nach Hause genommen.
16. Hennit, der Gott, welcher die Nacht-Wache versorgete.
17. Triala, der Gott, welcher sich überhaupt die Lufft, Erde und Wasser soll lassen anbefohlen seyn.

III. Die Religion vertheidigten.

1. Puscetus und
2. Svitibor oder Jutriber, die Götter, welche die Hayne, die Wälder und die Versammlungen bewahren solten.

IV. Den Tod erleichterten.

1. Auschweitus, der GOtt, welcher grosse Kranckheiten abwenden solte.
2. Marzana, der Gott, der im Tode beyspringen solte.
3. Klins, der Gott, der nach dem Absterben die Seele wahrnehmen und die Todten auferwecken solte. Er war wie der Tod abgebildet, in Gestalt eines reichen Mannes, hatte einen grossen Bart, in der Rechten einen langen Stab, oben mit einem ausgebreiteten Büschel, um den Leib eine Decke geworffen, auf den Schultern einen aufgerichteten Löwen mit aufgesperreten Rachen, der sie erwecken solte, wenn sie stürben. Es soll dieser Abgott Klins der Wenden erster Führer gewesen sey, der sie in dem 90. Jahre nach Christi Geburt in Pommern und Brandenburg geführet hat.

V. Das Böse verhüteten.

1. Czernebog, der Gott, der die gantze Lebens-Zeit nicht ungütig sey.
2. Picoll, der Gott der Hölle, der nach dem Tode nicht übel verfahren solle.

Ausser diesen Götzen wurde auch von den Wenden verehret: Barstuccas, und Marcopetas, ingleichen Coltkos, allerseits dienstbare Hauß-Geister; der Dämon Meridianus, solte den Feld-Arbeitern nicht schaden, und andern mehr. Es wollen einige, die Wendischen Völcker hätten geglaubet, daß ein einiger Gott sey, allein sie vermeynten, daß dieser einige GOtt nur allein das Himmelreich regiere, die andern Götter aber aus seinem Wesen und Geblüt entsprossen, jeder zu gewissen Aemtern beschieden, was unter dem Himmel ist, wahrzunehmen. Je näher nun diese Götter den GOtt der Götter verwand waren, je grösser und vortreflicher solten dieselben seyn. Helmoldus Libr. I. c. 4.

Insgemein glaubten die alten Rüginnischen Wenden 2. widerwärtige Götter. Den einen hiessen sie Bial-buc, das ist, der weise Gott, dem eigneten sie alle gute Wercke zu: den andern aber Zerne-buc, das ist der schwartze Gott, welchen sie einen Urheber alles Böses nenneten und sich vor demselben nicht wenig fürchteten. Gleichwie sie nun dem ersten die Regierung auf Erden zulegten: also schrieben sie diesem die Aufsicht aller unterirrdischen Dinge zu.

Gleichfals sind bey den Wenden die Schlangen Hauß-Götzen gewesen. Von den Preußischen Wenden insonderheit bezeuget solches Vossius im 63 Cap. seines 4 Buchs, von der Abgötterey. Darauf zielet das Wendische Wappen, welches ist ein grosser fliegender Drache (so ihr alter Gott ist.) Olaus M. L. II. c. 24. Diesen Wendischen Drachen führet die Cron Dännemarck als eine Königin der Wenden in ihren Wappen, Helvad. L. III. Encolp. Fol. 320. Pontan. in Chorogr. Dan. p. 770. Eine ausführliche Erzehlung aller dieser Götter findet man in einem besondern Tractate, welchen Abraham Frenzel herausgegeben, und davon man in Hofmanns Geschichtschreibern der Lausitz, Nachricht findet.

Der Wenden Opffer.

Weil der Wenden Abgott Swantevit ihr vornehmster Gott war; so haben auch alle Wendische Völcker demselben Contribution und Opffer jährlich bringen müssen. Unter den vielfältigen Opffer hat man demselben zuweilen einen Christen-Menschen geopffert, denn der Priester gab vor, daß ihre Götzen an Christen-Blut Gefallen hätten; gemeiniglich aber opffert man ihm Kuchen aus Mehl und Honig gebacken. Ihren andern Göttern, als: Prowo, Siwa, und Rodigast haben sie bey öffentlichen Fest-Tagen blutige Opffer von Christen-Menschen und Schaafen gebracht. In Wagerland hatten die Wenden den Abgott Prove, der in einem Walde, Osten vor der Stadt Altenburg (Oldenburg) ist verehret worden. Vor diesem Götzen, der auf einen grossen Eichbaum stunde, war ein Altar gebauet, darauf pflegte man dem Abgott zu opffern, ein hoher Zaun war umher, mit 2 Pforten. Den Baum durffte niemand anrühren denn allein der Pfaff des Götzen. An Feyertagen ist der gemeine Mann von den Priestern in diesen Götzen-Hof gefodert worden. Ein jeder kam mit Weib, Kinder und Gesinde; etliche brachten Ochsen, etliche Schaafe, etliche Vögel, die sie dem Abgott opfferten. Zu besondern Zeiten haben sie ihm Men-

schen

schen geopffert. Nach Verrichtung des Götzen-Dienstes assen und truncken sie zusammen, tantzeten und spielten bis in die finstere Nacht: Joh. Petri P. I. Chron. Holsat. p. 17. Helmold. Libr. I. c. 53. u. 84. Unter den Nahmen des guten und bösen Gottes haben sie bey ihren Götzen-Mahl, und Gesöffe, eine Schaale vielleicht voll Blutes, (welches der Priester pflegt zu kosten) umher gehen lassen, und darüber greuliche Verfluchungen, und Beschwerungen ausgestossen: Helmoldus Libr. I. c. 53. Crantz Libr. III. Wand. c. 37. Die bösen Götter hat man sonsten mit Blut und blutigen Opffer, und traurigen Gebeten, die guten Götter aber mit Freuden Spiesen und frölichen Gastmahlen versöhnet. Die Wenden in Preussen hatten im Gebrauch, ihren Götzen Picol und Potrimp Menschen-Opffer zu bringen, dazu die Gefangenen im Kriege insonderheit gewidmet waren. Dem Abgott Potrimp hat man auch pflegen kleine Kinder, und den andern Götzen weisse Pferde, wie auch die Erstlinge von den Früchten, und Fischen, desgleichen Brod und Bier nebst andern Speisen zu opffern: Hartknoch Diss. 10. Rerum Pruss. th. 2. 3. 4. Anbey ist auch zu mercken, wenn Menschen solten geopffert werden, so nahm man so wohl Knaben als Jungfern; auch erkieseten man durch das Loos gewisse Personen, am meisten aber musten die Gefangenen herhalten, die führte man an gewissen Fest-Tagen, auch wenn Kriegs-Züge obhanden waren, in den Vorhof des Tempels. Der Priester, und die Priesterinnen, stach ihm, über einen Zuber reines Wasser, mit einem dazu geheiligten Messer die Kehle ab, und weissagete aus den Fluß der Farbe und Beschaffenheit des Bluts. Hernach wurde der Bauch mit 3 oder 4 Schnitten in die Länge geöffnet, und das Eingeweide ausgenommen, aus dessen Umständen der Priester künfftiges weissagete. Das Haupt eines Gefangenen wurde bisweilen auf einer Stangen zur Schau herum getragen, und entweder verbrannt, oder in den Tempel an der Seiten des Götzen angehefftet, der übrige Cörper wurde dem Feuer zur Speise übergeben. Ja man liefet, daß die Priester einige abgeschnittene Menschen-Köpffe bezaubert, und Orackel daraus zuwege gebracht, welches ihnen grossen Gewinst eingetragen. Die Manier des Opffers, so bey den Wenden im Gebrauch gewesen, ist eigentlich zu erkennen, an den gefundenen Oldenburgischen Horn, deren Erklärung verschiedene gelehrte Männer über sich genommen, und dergleichen Antiquitäten nicht ohne Vergnügen der Leser untersuchet. Von dem Opffer, Blut mit Wein gemischt, pflegt der Priester ein wenig zu kosten, und das übrige an einem zubereiteten Quart-Altar und denen Wänden herum zu streichen. Der Kopf von dem Opffer-Vieh wurde nur allein geopffert, das übrige Fleisch aber frölich verzehret; Siehe Happelii Rel. Curiof. T. II. p. 504.

Der Wenden Fest-Tage.

Es wurden unterschiedliche Fest-Tage von den Wenden des Jahrs gefeyert. Erstlich nach der Erndte im September, daß sie die Erstlinge ihrer Feld-Früchte opfferten dem Swantevit, und 10 Tage tapffer schmauseten. Sie feyerten gleichfalls den Neu-Jahrs-Tag, welcher auf Lucien im December bey der Sonnenwendung einfiel, und assen und truncken 7 Tage aufs beste, wobey sie gespielet und getantzet haben, welches man Juel genannt. Man theilte auch Neu-Jahrs-Geschencke aus, und wurde ein Schwein geopffert der Göttin Troga und Hertha, der zu Ehren das Neujahrs-Fest gehalten ward. Das 3te Fest wurde zu Ehren dem Kriegs-Gott Rugewit gehalten, etwan im April, da die Priester ihre Leiber mit Messer und Pfriemen ritzeten, dem Mars zu Ehren. Die Wenden hielten auch Monatliche Feste, so bald sie den neuen Mond erblickten, den die Geistlichen ein langes Horn mit Meth einschencken, den Monden heiligten, und hernach austruncken. Wie sie denn auch kurtz vor dem Neuen-Mond keinen wichtigen Handel anfiengen. Sie feyerten auch ihren wöchentlichen Sabbath und zwar alle Montage, da vornehme und geringe erstlich in den Haynen, nachmahls in dem Tempel zusammen kamen und Gerichts-Tag hielten, auch die Justitz ausübten, wo die Sachen abgethan wurden, so an ihren hohen Fest-Tägen rückstellig geblieben. Olaus M. Libr. III. c. VII. Saxon. Libr. XIV. H. D. in vita Waldemari. Strelov in Chron. Goth. p. 12. Helmold. Libr. I. c. 84.

Der Wenden Weissagung.

Die erste Art des Weissagens war aus dem Loß-Zeichen. Sie nahmen drey kleine Stück Höltzer, welche auf einer Seiten weiß, auf der andern Seite schwartz waren. Dieselben wurfen sie in ihren Schooß. Hier gaben sie Acht, ob und wie viel Stücke die weisse oder schwartze Farbe aufgekehrt; denn die aufgekehrte weisse Farbe war ihnen ein gutes, aber die schwartze Farbe ein böses Zeichen. Saxo Libr. XIV. in vita R. Wald. I. p. 321. Die andere Art des Wahrsagens war aus dem Blut. Die Wenden in Preussen eröffneten die Brust des Gefangenen, so nun das Blut häuffig ausflosse, das hielte man für ein gutes Zeichen, widrigenfalls für ein böses Zeichen. Die dritte Art zu weissagen war aus dem Gang und Geschrey der Pferde, und anderer Thiere. Die Wenden hatten nemlich ein weisses Pferd, dem Abgott Swantewit geheiliget. Wenn ein Krieg angehen solte, wurden vor dem Götzen-Tempel 6 Spiesse mit dem Eisen in die Erde hingesteckt, je zweene und zweene creutzweiß bey einander, also, daß drey paar Spiesse in einer Ordnung hingestellet, jedes Paar aber etliche Schritt von einander entfernt waren. Nach vorhergehenden Gebet ist das heilige Pferd von dem Priester ausgeführet worden, über diese creutzweise gesetzte Spiese zu springen. Da nun das Pferd in Springen über diese Spiese den rechten Fuß voran setze, vor dem lincken, das solte ein gutes Zeichen seyn, so es aber dem lincken

Fuß

Fuß voran setze, das hielte man vor ein böses Zeichen. Nach diesem Sprung, oder Gang des Pferdes ist der Krieg fortgesetzet oder eingestellet worden. Saxo Libr. XIV. in vita R. Waldemari I. p. 321. Wenn sie ausreiseten, gaben sie Acht auf das erste Thier, so ihnen begegnete, nachdem dasselbe für ein glückliches oder unglückliches Thier ist gehalten worden, oder wie andere vermuthen, zur rechten oder lincken Seite sich am ersten sehen liesse, ist die Reise fort oder ausgesetzet worden. Saxo l. c. Unter die unglücklichen Thiere sind gerechnet die Wölffe, Haasen, trächtige Hunde, und Füchse, ingleichen Schlangen, Wieselen u. s. w welche im Begegnen kein gutes Zeichen seyn solten: Peucerus de divinatr. de Aruſp. fol. 206. u. f. Alexander ab Alexandro Libr. V. c. 13. Die vierte Art zu weissagen war aus dem Kampf zweyer Fechter. Wenn die Wenden einen Krieg anfangen wolten, haben sie einen Gefangenen aus des Feindes Volck mit jemanden von ihren Leuten fechten lassen. So nun der Gefangene bey diesem Gefechte die Oberhand behielt, das hielten sie vor ein böses Zeichen, ob würde das feindliche Volck im bevorstehenden Kriege auch die Oberhand behalten. So aber ihr Fechter obsiegte, das solte ein gutes Zeichen seyn, als würden sie in diesem Kriege den Sieg davon tragen. Die fünffte Art des Wahrsagens war aus dem Feuer, und hiessen sie diese Feuers-Wahrsager Swakones. Hartknoch Diss 9. Rer. Prus. n. 6. Die sechste Art der Wahrsagung war aus dem Wasser, und wurden solche Wahrsager Puttones genennet. Hartknochs Diss. 9. Rerum Prus. n. 6.

Wendische Orackel.

Unter den Wenden auf der Insel Rügen in der Stadt Ancona ist des Swäntewits Orackel in grossen Ruff gewesen. Dieser Abgott schreibt Helmold Libr. II. c. 12. ist für den Kräfftigsten gehalten worden, den Rathfragenden Antwort zu geben, welches durch seine Priester geschehen, der unter andern wegen solcher Abgöttischen Antworten höher als ihr König geachtet worden. Die Wegerwenden hatten das Orackel des Götzen Prove bey der Stadt Oldenburg, in dem berufenen Götzen-Hayn, so ein Heiligthum des gantzen Landes gewesen. Wenn das Orackel ist gefragt worden, hat des Prove Priester vorher geopffert, und das Opffer-Blut gekostet, damit er desto kräfftiger und geschickter wäre, das Orackel des Abgotts zu erkundigen: Helmold. Libr. I. c. 53. Crantz Libr. III. Wand. c. 37.

Der Wenden Vielweiberey und Hochzeits-Gebräuche.

Weiber zu nehmen, war den Wenden vergönnet, so viel sie wolten. Diejenigen, welche nicht viel zum besten hatten, nahmen nicht mehr als eine Frau. Die Vermögenden aber heyratheten so viel Weiber als sie wolten und ernähren konnten. Der Ehebruch ward mit Feuer gestrafft. Der Brautschatz bestund in einen wenigen Haußgeräthe, absonderlich in Pferden und Kühen.

Von denen Hochzeit-Gebräuchen der Wendischen Völcker, insonderheit der Preußischen Wenden und ihrer Nachbaren, den Litthauer und Samogither, schreibet Johann Miletius also: „Mannbahre Töchter trugen kleine Glöcklein oder „Schellen an ihren Gürteln, das war ein Zeichen, das sie heyrathen wolten. Wenn nun „ein Freyer sich einfand, hat er die Dirne durch seine nächsten Freunde wegrauben und entführen „lassen. Nach dieser Entführung sprach er die „Eltern erstlich darum an, und erfolgete die Zusage. Bey der Hochzeit ist die Braut 3 mahl „um die Feuerheerde geführet, und daselbst auf „einen Stuhl gesetzet worden, da man ihre Füsse „gewaschen. Mit diesem Fuß-Wasser ist das „Braut-Bett, und Hauß-Geräth, wie auch „ein jeder Hochzeit-Gast besprenget worden. „Hernach strich man der Braut Honig um den „Mund, verdeckte ihr Angesicht, und führte sie „an alle Thüren des Hauses, dieselben zu berühren und mit den rechten Fuß daran zu stossen. „Bey jeder Thür ist sie mit allerhand Korn, wie „auch mit Erbsen-Bohnen, und May-Saamen „bestreuet und dabey erinnert worden, daß sie dieses Korn keinen Mangel haben würde, daferne „sie des Gottesdienstes fleißig abwarten, und dem „Hauswesen emsig fürstehen würde. Denn hat „man der Braut das verhüllte Angesicht aufgedeckt und Hochzeit-Mahl gehalten. Des Abends da die Braut zu Bette gieng, ist sie wohl „geprügelt und geklopfft zum Bräutigam ins „Bette geworffen worden. Hierauf hat man „zum Nach-Gerichte die Hoden eines Bockes „oder Bären aufgetragen, davon Bräutigam „und Braut essen, und dadurch fruchtbar werden solten.„ Joh. Miletius in Epist. ad Georgium Sabinum de religione & sacrificiis veterum Borussorum quæ extat apud M. *Mich. Neandrum*, in fine Geographiæ, sive explicationis Orbis terræ. & apud *Pontanum* in Notis ad Historiam Danicam, p. 809. u. f.

Begräbnisse der Wenden.

Von den Begräbnissen der Wenden findet man aufgezeichnet, daß sie ihre betagten Eltern, Bluts-Freunde, und Verwandten, und die, so nicht mehr zum Kriege oder zur Arbeit tauglich waren, haben pflegen lebendig zu begraben. Alb. Krantz Libr. VII. Wandal. c. 48. p. 175. Joh. Petri P. I. Chron. Holl. p. 17. Also waren bey den Wandalischen Herulern (welche in Meckelburg oder wie andere wollen, in Pommern sitzhafft gewesen) alt und krancke Leute nicht berechtiget, länger zu leben, sondern so bald sie alt und unbehülfflich oder kranck worden, haben sie sich auf einen zugerichteten Holtz-Haufen lebendig müssen legen, und verbrennen lassen, doch haben sie die Gnade gehabt, daß sie bey der angehenden Feuersbrunst auf dem Holtzhaufen erstochen. Dieses schreibet von den Wendischen Herulern, welche nachgehends Obotriten genennet worden, Procopius im andern Buch seiner Gothischen Geschichten. Und Alb. Crantz Libr. VII. Wandal. c. 48. p. 175. führet hievon folgendes Exempel an: „ Des Grafen und Herren von Mansfeld

„feld eheliches Gemahl, eine Tochter des Grafen „von Lüchow, wie sie auf eine Zeit ihre Eltern „heimsuchen will, und sie über die Lüneburger „Heide gefahren, ist sie in ein Holtz gekommen, „und allda ein erbärmlich Geschrey eines alten „Mannes gehöret. Sie schicket einen ihrer Die„ner ab, zu erkundigen, was da wäre, nach dem „der Diener nicht so bald wieder kam, wie sie wohl „vermeynte, ist sie selbst von Wagen gestiegen, ge„het hin zu besehen, was da wäre. Da fand sie „einen alten betagten Mann gebunden, und einen „andern, der ein Grab machte, diesen fragte sie, „was er da machte. Dieser gab ihr zur Ant„wort ohn einigen Scheu, dann er wüste anders „nicht (dieweil es bey ihnen ein alter Gebrauch) „dann er thäte ihm recht. Ich habe hier, sagte „er, meinen Vater, der ist nun in sein Alter kem„men, und kan nicht mehr arbeiten, den will ich „hier begraben: die Fürstin straffet ihn seiner bö„sen Handlung, er solte ja billig seines leiblichen „Vaters schonen, denselben nicht also schändlich „tödten, denn es wäre wieder GOttes Geboth. „Sie gab ihm etwas Geld, damit solte er seinen „alten betagten Vater erhalten. Dieses ist gesche„hen im Jahr 1406 ungefehr.„ Andere unter den Wenden sind noch grausamer gewesen, die haben ihre betagten Eltern getödtet, ihr Fleisch gegessen und dieselben also in ihrem Bauch vergraben. Dieser Barbarischen Gewohnheit der Wenden gedencket Albert Crantz L. VII und Wandal. c. 48 p. 175. Es scheinet fast unglaublich zu seyn, deß jemahls in der Welt solche bestialische Menschen gefunden worden, welche wie die gemeinen Tiegerthiere ihres gleichen, ja ihre lieben Angehörigen solten erwürget, in sich gefressen, und also ihren freßigen Bauch zum Toden-Grab erwehlet haben. Bey den Wenden ist auch diese Gewohnheit in Schwange gewesen, daß die nachlebenden Weiber mit ihren verstorbenen Männern verbrannt seyn worden. Dieses schreibet von den Preußischen Wenden Dusburg P. III Chron. Pruss. c. 5. Hartknoch Diss. 13 Rerum Pruss. ch. 6.

Wie theils unter den Wenden ihre Toden begraben: also haben die nachlebenden Weiber mit ihren verstorbenen Männern sich müssen lebendig begraben lassen, welche das nicht thäten, sind von den andern unehrl. geachtet worden. Den Wandalischen Herulern, welche, wie schon gedacht, in Pommern und Preussen sitzhaft gewesen, hat Procopius im andern Buch seiner Gothischen Geschichte dieses merckwürdige Zeugnis beygeleget: „Wenn bey den Herulern der Mann „starb, muste das Weib, welches einen tugendhaften Nahmen erlangen, und bey den Nachkömmlingen Ehre einlegen wolte, sich selbst nicht lang „hernach bey dem Grabe ihres Mannes mit einem Strick ihr Leben endigen; welche aber das „nicht thun wolte, hatte einen Schandfleck und „von ihres Mannes Verwanden Anfeindung zu „erwarten.„ So weit Procopius. Sonst haben die Wenden ihren Toden auch Brod und eine Flasche Bier mit ins Grab gegeben. So ist 1699 von einem Toden-Gräber zu Stolpe auf dem Kirchhof in einem Grab bey einem verfaulten Sarge ein Krug Bier gefunden worden, so noch wohl soll geschmecket haben, wie der berühmte Rechts-Gelehrte D. Collberg in Actis Litt. maris Balthici Ao. 1699 Mense Aug. p. 230, schreibet. Die Preußischen Wenden haben den verstorbenen Weibern Nadeln, Zwirn oder Drat ins Grab mit gegeben. Joh. Miletius in Epist. ad G. Sabinum de religione Veter. Borussorum, quæ extat apud *Pontanum* ad finem Hist. Dan. p. 908. Weiter haben sie ihre Toden mit den besten Kleidern verbrannt. Hartknoch Diss. XIII Rerum Pruss. n. 6. Und die Wandalischen Völcker, so an dem Baltischen Meer-Strich von Kieler-Furt an durch das Hollsteinische Wagerland, Meckelburg, Pommern, Preussen bis in Reussen gewohnet, haben ihre Leichen-Begängnisse mit Freuden ohn einiges Trauer-Zeichen gehalten. Hartknoch Diss XIII Rerum Pruss. p. 7.

Schicksal der Predigt des Evangelii unter den Wenden.

Es hatten die Wenden an den Sachsen und Dänen Anfangs zwey grosse Mauren wider das Christenthum, massen diese beyden Nationen vor Carl dem Grossen in Deutschland das meiste zu sagen hatten. Dannenhero das Licht des Heil. Evangelii testo später unter ihnen aufgegangen. Nachdem aber die Sachsen von Carl dem Grossen zu paaren getrieben wurden und aus Zwang das Christenthum annahmen, funden sich ein und andere in Pommern und Rügen ein, die als der Wenden Apostel Christum predigten und die Bekehrung vornahmen. Absonderlich haben einige Mönche von Corvey in Rügen unter Ludwigen, dem Frommen, guten Ingreß gefunden und ohne Zweifel viele Seelen aus dem Rachen des Satans gerissen. Allein, weil Carls des Grossen Nachfolger in einheimische Kriege verfielen, und sich um auswärtige Dinge wenig bekümmerten, da frassen die Wenden wieder, was sie vorher ausgespien hatten, und wurde der schändliche Swantevit mit der Zeit ausgebrütet. Nachdem aber die Sachsen zum Christlichen Glauben kommen, haben sie sich unterstanden die Wenden zu bekriegen, und zum Christlichen Glauben zu zwingen. Sie konnten aber wenig ausrichten, absonderlich, da sie diese wilde und der langwierigen Freyheit gewohnte Nation wolten zinsbar machen, und mit schweren Contributionen belegen. Dannenhero schüttelten die Wenden das aufgelegte Joch mit Gewalt ab, zogen ihre Macht zusammen, die sich von der Weichsel bis an die Elbe erstreckte, in Erwegung sie damahlen Preussen, Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Laußnitz, Meissen und Böhmen besassen, fielen den Sachsen mit Ungestüm auf den Halß, machten mit den Hunnen einen Bund, und brachten die Christen ziemlich in die Enge, doch griff der Kayser Heinrich der Vogler sie scharff auf die Haut, nachdem er die Hunnen in einer grossen Schlacht erleget hatte, trieb sie wieder über die Elbe, und wolte der Rodegast ihnen nicht helfen. So bald der Kayser den Rücken wendete, stärcketen sie sich von neuen durch Hülffe der Rügianer und Leitzer, machten unter ihrem Anführer Mitzko einen allgemeinen Aufstand, und belief sich ihr Kriegesheer auf 200000 Mann, meistentheils Fuß-Volck, und zerstöhreten Hamburg. Allein es führete der

Hertzog Bernhard zu Sachsen die Kayserliche Reuter so wohl an, daß 120000 Wenden auf der Wahlstad liegen bleiben, die übrigen baten um gut Wetter und wurden getauft. Nach getroffenen Frieden hilte der Kayser zu Magdeburg ein Ringel-Rennen, und ließ 20 Helme auftragen, wobey 2 Fürsten aus Pommern, Graf Werner von Gützkow, und der Printz Wizlaus aus Rügen erschienen; Woraus Micrälius nicht unbillig schliesset, daß diese Fürsten müssen Christen gewesen seyn, weil sie sonst zu diesem Ritter-Spiel nicht wären gelassen worden. Es waren unter dem Kayser Otto die Wenden nicht lange stille, denn es verdroß sie, daß Heinrich der Vogler einen neuen Marggrafen zu Brandenburg, mit Nahmen Jeno, ihnen zum Verdruß eingesetzet hatte; diesen zu verjagen, versammelte sich ein groß Kriegs-Heer. Der Kayser Otto aber secundirte zu rechter Zeit den Marggrafen, und geschahe nicht weit von Ribnitz ein hartes Treffen, da sonderlich die Loitzer und Rügianer hefftig einbüsseten. Die Stadt Rhetra wurde erobert und das goldene Bild Radegaß vom Kayser wegaeführet. Nicht wenig trug zu diesen Siege der Wenden Uneinigkeit bey. Bald darauf zerfiel der Kayser Otto mit dem Könige in Dännemarck, und wie das Glück auf des Kaysers Seite getreten, muste Haraldus zum Creutze kriechen und das Christenthum annehmen, massen er auch seinen Sohn nach dem Kayser Sven Otto nennete. Dieser hat mit den Julianern in deren Stadt er erzogen worden, hernach viel Händel gehabt, und ist dreymahl von ihnen gefangen worden. Nachdem aber Dännemarck zum Christenthum bekehret worden, ist denen Wenden die andere Schutz-Mauer umgefallen, und haben sie sich auch an dieser Seite verlassen gesehen Wiewohl Sven Otto, nachdem er seinen Vater zum Tode geholfen, apostasirte, und dem Swantevit ein kostbares Geschencke übersandte, so bedienten die unglaubigen Wenden sich dieser Gelegenheit, und wiedersetzen sich auf das hefftigste den Christen; jedoch hatte der Sieg des Kaysers Otto diese Würckung, daß die Christliche Lehre in Pommern und Rügen mehr und mehr bekannt worden, und ohne Zweifel viele Christen sonderlich zu Julin sich aufgehalten. Nach des Kaysers Otto I Absterben geschahe die andere grosse Wendische Verfolgung der Christen, da die Bischöffe zu Brandenburg und Havelberg jämmerlich hingerichtet wurden. Man ginge mit den Christen unbarmhertzig um, und war keine Marter so groß, die man ihnen nicht anlegte. Hamburg muste auch in diesem Stücke herhalten und wurden die Häuser in die Asche geleget, doch gürteten die Bischöffe von Magdeburg uud Halberstadt ein Schwerd an ihrer Seite, und fielen mit einigen Deutschen Fürsten so tapffer an die Wenden, daß sie einen herrlichen Sieg wider dieselben erlangten, und ihren Muthwillen ziemlich dämpfften. Hernach empfunden die Loitzer und Rügianer den Nachdruck der Waffen Ottos III, daß sie gemach thun musten. Der Kayser Heinrich II hielte auch ziemlich in Zaum die Rügianer und Wilzen, die bis an die Laußnitz sich erstreckten. Um diese Zeit hat der Ertz-Bischoff zu Bremen Libentius unterschiedliche Priester in Vor-Pommern und Rügen ausgesandt, das Evangelium zu predigen, woraus erhellet, daß der Bischof Otto zu Bamberg nicht der erste gewesen, der dieses Werck verrichtet hat. Allein die aufgelegte Schatzung des Zehenden machte das Christenthum verhaßt, und wurden die Priester bald wiederum verjaget. Kurtz hernach wurde der Wenden-Fürst Mestibojus aufgebracht, als man ihm die zugesagte Braut, des Hertzogs zu Sachsen Tochter, vorenthielte, und noch dazu ihm den schimpflichē Titel eines Hundes beylegte. Dieser erregte die dritte Wendische Christen-Verfolgung, und gieng es über die Kirchen her, welche in grosser Menge abgebrochen wurden, und an deren statt man den Götzen Triglatt verehret. Zu Julin und Arcona machte man ein Gesetze, daß man ohne Leib- und Lebens-Straffe den Nahmen Christi nicht nennen solte. Der Kayser Conrad II gewann auch den trotzigen Lutitiern einen Sieg bey Waben ab, und als sie ein Crucifix jämmerlich zerstümmelt hatten, ließ er den Gefangenen die Augen ausstechen, und Nasen und Ohren zur Rache abschneiden. Die Christlichen Könige in Dännemarck Canutus I und II und deren Nachfolger, haben den Rügianern und Wollianern manchen Streich versetzet, massen unter den Wenden und Dähnen selten Friede zu finden. Der Wendische Fürst Godeschalc pflichtete dem Christenthum bey und verhinderte, so viel möglich, Blutvergiessen: Allein nach des Hertzogs von Sachsen Bernhards Tode rebellirten die Wenden und erschlugen Godeschalc, eroberten Hamburg und Schleswig; insonderheit aber übten sie grosse Tyranney zu Razeburg, indem sie dem Bischoffe Johann Hände und Füsse abhieben und das Haupt zu Rhetra aufhingen. Hierauf erwehlten die Mecklenburger zu ihrem Oberhaupte einen Rügianischen Fürsten, Cruco oder Crito genannt, dessen Vater Grim, der die Stadt Grimmen erbauet, wieder die Dänen und Sachsen gewaltig getobet hatte; der König von Dännemarck aber sandte mit einer ansehnlichen Flotte Heinrich, des Godeschalcks vertriebenen Sohn, in Mecklenburg, welches damahls das Obotritten-Land hiesse; Wie er ihn aber heimlich gedachte auf seiner Gasterey umzubringen, hatte des alten Critonis Gemahlin, Slavina, des Pommerischen Fürsten Svantibors Tochter mit diesen jungen Printzen ein Mitleiden, und entdeckte ihm seinen Anschlag, welcher denn seinem Nachsteller vorkam, und den Crito vollerweise erschlagen ließ, worauf er die Slavinam heyrathete. Diesen Tod wolte des Crito Sohn oder Vetter Raze rächen, setzte sich mit einem Hausen Rügianern, welche Helmold Runen nennet, zu Schiffe, und belagerte die Stadt Lübeck, allwo Heinrich residirte; Dieser that einen Ausfall, schlug das Ratzen Lager, und kam derselbe kümmerlich mit 50 Mann davon. Der Platz, wo diese Schlacht geschehen, ist der Ranen-Berg genennet worden; jedoch revangirten sich die Rügianer, und erschlugen des Heinrichs Sohn Waldemar. Solches zu rächen, kam Heinrich mit einem Krieges-Heer schleunig in Pommern, eroberte und zerstörte Loiz und nahm Wollgast weg. Die Rügianer sanden ihm Bo-

schafft unter Augen, und wolten mit 206 Rthrl. Friede kaufen. Aber er wolte mit so geringen Gelde, das sie eine Kucken-Söhne nennten, sich nicht abweisen lassen, gieng über das Eiß mit seinem Volck und machte ein solches Schrecken in Rügen, daß sie ihm musten 4400 Rthrl. zusagen; Hievon konnten sie nur die Helffte aufbringen, theils, weil, wie Helmold berichtet, zu der Zeit noch wenig Müntze und Handel in Rügen gewesen; theils, weil sie die Helffte des eroberten Geldes dem Swantevit brachten. Nach diesem fielen die Dänen und Pohlen zugleich in Pommern, und hielte sich der Fürst Raz zu Wollgast auf, welches er best möglichst befestigte. Der alte Fürst Swantibor, welchen man für den ersten hält, resignirte die Herrschafft unter die Hände seiner 4 Söhne, welche bald mit den Dänen Friede machten, auch des Heinrichs in Mecklenburg Huld erworben. Dannenhero Raze aus Wollgast weichen, und den Strich Landes herum den Pommerischen Fürsten, als die nunmehro Christen waren, zu eigen überlassen muste. Hierdurch wurde der Rügianische Fürst immer mehr und mehr erbittert, die Christen zu verfolgen, befahl überall in Rügen keinen Sachsen das Anländen zu verstatten, und dafern er einige in seine Gewalt bekam, musten sie eines schmähligen Todes sterben. In diesen Stück folgte er seinen Vorfahren Crito nach, welcher die Christen an die Creutze nageln ließ und mit allerhand Marter belegte. Unter andern Grausamkeiten pflegten die Wenden ihre gefangene Christen an einen Pfahl zu binden, den Nabel auszulösen, und sie mit Peitschen so lang um den Pfahl zu treiben, bis alle Gedärme aus dem Leibe gewunden waren; massen sie an ein und andern Bischöffen dergleichen Unmenschlichkeit verübet, wie man dergleichen Gemählde in unterschiedlichen Kirchen noch wahrnehmen kan. Mittlerweile kam der Bischof Otto von Bamberg in Pommern an, welcher, auf Veranlassung des Königes in Pohlen, diesen mühsamen Weg über sich nahm, gestalt er sich beklaget, wie er auf dem Wege in den Wildnissen von ungeheuren Bären und Schlangen wäre angesprenget worden, auch von den Kranichen durch ihre brüh-heissen Excremente, die sie von den Bäumen geschmissen, vieles empfunden. Hertzog Wartislaus sandte den Grafen von Gützkow, und die edlen Lutitier nahmen ihn willig auf, und ließ sich eine grosse Menge Leute zu Julin, Stargard, Stettin und Usedom taufen. Zwar muste der Bischof eiligst wieder nach Hause kehren, und zu Bamberg einige Unordnungen, die sich in seiner Abwesenheit zugetragen, abstellen. Gleichwohl kam er 4 Jahr hernach wieder in Pommern, und bekräfftigte die zum Theil wanckelnde Gemüther in ihrem Christenthum. Die Rügianer aber liessen ihm zu entbieten, indem er Vorhabens war, von Usedom dahin zu schiffen, er solte sich ihrentwegen nicht bemühen: Denn so bald er den ersten Fuß würde aufs Land setzen, hätte er sich einer Lebens-Gefahr zu befürchten. Dem ungeachtet machte der Bischof sich fertig, den Rügianern eine Visite zu geben. Als er aber vernommen, daß der König in Dännemarck die Beförderung des Christenthums in dieser Insul dem Bischof von Rodschild aufgetragen, trug er Bedencken hinüber zu reisen. Sande aber einen Expressen mit Briefen an gedachten Bischof um desselben Vergünstigung anzuhalten. Wie hierauf in langer Zeit keine Antwort erfolgte, würckte er kaum mit dem andern Schreiben diese Antwort aus; es könne der Bischof ohne des Königes specialen Consens sich zu nichts entschliessen, und wurde der Brief mit einigem Proviant, als Käse, und Butter begleitet. Dieser Verzug wolte dem Bischof nicht anstehen, welcher einpackte und sich wiederum nach Hause begab. Dannenher die Rügianer dißmahl in dem Heydnischen Unglauben geblieben. Nach Verlauf 20 Jahren wandte der Kayser Conrad der Dritte im Jahr 1148 in Gesellschafft Svenonis, Königs von Dännemarck, seine Waffen wider die Lutitier: Allein die Rügianer sammt den Pommerschen Fürsten Casimir I und Bogislaus stunden den Belagerten bey, und muste das feindl. Herr unverrichteter Sache wieder abziehen. Im folgenden Jahr entstand zwischen den Wenden in Rügen und Pommerschen Fürsten eine grosse Uneinigkeit, und bemächtigten sich diese der Städte Barth, Grimmen, und Tribbesen, woraus sie die Rügianer vertrieben und die sämmlichen Einwohner das Christenthum anzunehmen nöthigten. Nach des Ragen Tode befunden sich seine 3 Printzen in Rügen, Tezlav, Jaromar und Steislaff. Diese wolten lieber Land und Leute verlieren, als zum Christlichen Glauben sich bekehren. Damahlen trug sich es zu, daß einige Kaufleute von Bardewick aus Nieder-Sachsen auf Wittow anländeten, Heringe einzuladen, der damahls in grosser Menge gefangen ward. Bey diesen Leuten hielte sich ein Christl. Prediger auf, welcher doch seinen Fuß aus dem Schif nicht gesetzet. So bald nun dieses zu Arcona kund worden, richtete des Swantevits Ober-Priester einen grossen Tumult in der Stadt an, und wolte durchaus haben, man solte ihn den Prister aus dem Schiffe übergeben, daß er dem Swantevit lebendig geopffert würde, der auch mit den Schifleuten sich aus dem Staube machte. Es hatten die Rügianer bisher mit dem Könige in Dännemarck gute Nachbarschafft und Feundschafft gehalten, angesehen sie durch dessen Vorschub an der Ost-See viel zu sagen hatten, und ihre Waffen mit Nachdruck wider die Pommern führen konnten: doch meynten die 3 Printzen, sie wolten sich selber defendiren, und bedürfften keiner auswärtigen Hülfe, weswegen sie auch der Cron Dännemarck absagten, und von keiner Submißion oder Unterthänigkeit wissen wolten. Dieses konnte Waldemar I. nicht verschmertzen, brachte eine ansehnl. Kriegs-Flotte auf, und gieng damit auf Rügen zu. Die Rügianer waren unerschrocken, zogen ihm mit ihrer Mannschafft entgegen, und gingen 2 Jahr dahin, daß keiner vor den andern sich viel zu rühmen hatte. Der König aber gedachte ihnen einen andern Streich zuversetzen, verband sich durch eine neue Alliantz mit den beyden Hertzogen in Pommern, Bogislao I und Casimir I, und mit dem tapffern Heinrich dem Löwen in Nieder-Sachsen, welcher zwar selber nicht kommen konnte, doch den Mecklenburger Fürsten Pribislaum mit einem Hauffen wehrhaffter Männer übersande. Solchergestalt

stalt ward Rügen zu Wasser und zu Land angegrif-fen; der älteste Printz, Tetzlav, retirirte sich auf das feste Schlos zu Carentz. Die andern bey-den liesen sich zu Arcona belagern Der Anfang dieser Belagerung war auf Himmelfarth 1168, und konnten die Belagerer lange dieser festen Stadt nichts abgewinnen. Es war nur ein Thor zu sehen, welches man mit Stein und Erde gantz angefüllet, oben über dasselbe stund ein hölzerner hoher Thurm welchen die Wenden aus Sicherheit, auf dessen Höhe sich verlassend, ohne Besatzung liesen. Da funden sich einige verwegene Jünglinge, die Leitern anschlugen, hinauf kletterten und den Thurm ver-brannten. Hierdurch ward eine Oeffnung in die Stadt gemacht, und ergaben sich die Arconer an den König von Dännemarck, welcher ihnen 4 Be-dingungen vortrug, die sie eingehen musten: 1) Daß sie das Christenthum annehmen; 2) Den Swan-tevit mit seinem Tempel zerstöhren, und 3) dessen Einkünffte und Schätze auf das Christenthum ver-wenden; und 4) daß sie dem Könige in Dännemarck sich unterwerffen, solten, und ihm, als seine Vasal-len, jährl. einen Tribut liefern. Der Tempel wur-de gleich herunter gebrochen, und als die Arconer sich an den Swantevit nicht machen wolten, wurfen ihn die Dänen zu Boden, daß er krachte, und ver-brannten dieses Götzen-Bild auf den Marckt, da man wahrgenommen, daß dieser Colossus in dem Feuer einen sehr lauten Knal von sich gegeben, und der Satan wie ein abscheulicher Rauch mit gressem Gestancke ausgefahren. Hierauf ergab sich auch Printz Tetzlav zu Carentz und muste in die obige Bedingungen gleichfalls willigen. Er trat aber seinem Bruder Jaromar die Regierung ab, und gab diesem der König in Dännemarck seines Bru-dern Canuti Tochter zur Ehe. Hiermit hat das abgöttische Wendischen Rügen aufgehöret. Nach-dem nun Arcona gewonnen, fügte der König Wal-demar II den Einwohnern kein Leid zu. An der Stätte des abgöttischen Tempels wurde die erste Christen-Kirche gebauet, die doch nach 2 Jahren wiederum von den Pommerischen Fürsten, samt der gantzen Stadt eingeäschert worden. Es fun-den sich 3 Bischöffe bey dem Könige in Dänne-marck, ein, **Svene**, von Arnhausen, aus Nor-wegen, **Absolon**, von Rodschild und **Berno**, von Mecklenburg, diese tauffren in grosser Menge die Rügianer, und zwar die Männer, Weiber und Kinder, nach dem Exempel Ottonis, besonders. Die 3 Weissagungs-Bücher, so man in Carentz gefunden, wurden sammt den Götzen-Tempel ver-brannt; der Fürst Jaromar ließ sich die Beför-derung des Christenthums höchst angelegen seyn, stieg selber auf die Cantzel, und predigte vor dem Volcke: er machte auch Anstalt, daß über 30 Kir-chen im Lande angeleget wurden, worunter im An-fange viele Capellen gerechnet worden. Dem Bi-schof von Roschild Absolon, der doch besser einen Kriegs-Mann als Prediger abgab, verliehe der Pabst Alexander der Dritte, die Inspection über Rügen, davon die Bulle also lautete: „Bischof „Alexander, ein Knecht der Knechte GOttes, wün-„schet seinen Ehrwürdigen Bruder Absolon, Ro-„schildischen Bischof, Heil. und Apostel Seegen! „Wir freuen uns höchlich über die Fortpflantzung „der Christl. Religion, und über die Bändigung „der Heyden Boshen und Wachsthum der Kir-„chen GOttes; da Wir haben aus dem Schrei-„ben Waldemar des Königes in Dännemarck, „und sonst erfahren, daß dieser König die Insul „Rügen durch gewafnete Hand erobert und zum „Christl. Glauben und unter seine Herrschafft ge-„bracht; Weil aber das Land klein ist, und einen ei-„genen Bischof nicht halten kan, so hat der König „gebethen, daß dem Bischof Absolon die Vor-„serge und Verwaltung dieser Insul möchte in „geistlichen Sachen anvertrauet werden; Daher „wir auf Bitte desselben Königes und der Ertz-„Bischöffe zu Lunden und Upsal, und anderer „Prälaten, die Aufsicht über diese Insul dir und „deinen Nachfolgern in geistlichen Dingen, durch „Apostolische Autorität confirmiren. Weil aber „die Einwohner in Glaubens-Sachen roh und „unerfahren sind, daß du ihnen den Weg verkün-„digest und im Christenthum unterrichtest.„

Der Wenden Hoffnung einer Auferstehung von den Todten.

Denen Wandalischen Völckern wird die Hof-nung der Auferstehung beygeleget. Es hatten dieselben einen Abgott, Nahmens **Flins**, auf dessen Schuldern stund ein brüllender Löwe, mit aufge-sperten Rachen, der die Wenden von den Todten auferwecken solte: *Vetus Chron. Saxon.* & Poma-rio *editum*, p. 245. Scheudius Synt. 3 de Dis Ger-manicis c. 7 p. 486. Die Naturkündiger be-richten, daß der Löwen Jungen drey Tage nach der Geburt als todt und unbeweglich liegen, oder wie andere schreiben, daß sie erst nach 2 Mona-ten sich bewegen: (*Bartbol. Anglicus* Libr. 18 de Propriet. Rer. c. 36. Gesnerus T. II de Quadrup. sub tit. de Leonib f. 103) aber von der Lowin durch ein starckes Brüllen sollen auferwecket wer-den. Das pfleget auf unsere Auferstehung erklä-ret zu werden, da der Herr aus Sion brüllen wird, daß Himmel und Erde beben, Joel. XXXIV, 16, und die Todten seine Stimme hören und herfür gehen werden; Joh. V, 28 wenn ein junger Löwe gebohren wird, so liegt er und schläft 3 Tage, end-lich kommt der alte Löwe und macht ein sehr schreck-liches Brüllen, davon der junge Löw erwecket und gleichsam lebendig gemacht wird. Wir lie-gen auch in den Gräbern und schlafen, aber da wird kommen in den Wolcken der Löwe vom Ge-schlechte Juda, (Offenb. V, 5,) wird seine Stim-me erschallen lassen, und alle die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören, und herfür gehen. Joh. V, 28, 29. D. Meisner in Aug. Confess. art. 17. conc. 2, p. 44. Es scheinet, daß die Wen-den durch das Bild des brüllenden auf den Götzen Flins stehenden Löwens hierauf gedeutet haben, angesehen, dieselben aus der alten Tradition, so von der Predigt der Apostel, oder Apostolischen Männern in diesen Ländern übrig geblieben, von der Auser-stehung Nachricht gehabt. Von den Wenden in Preussen schreibt Dusburg in seiner Preus-sen Chronic, daß sie geglaubt, die Todten wer-den auferstehen: Prutheni resurrectionem carnis credebant, P. III Chron. Pruss. c. 5, welches nicht allein von den Preußischen Wenden, sondern von der gantzen Wendischen Nation am Balthischen Meere sitzhafftig, zu verstehen. Dahin gehö-

ren

ren ihre Nachbarn die Luthauer, welche mit den Wenden in der Lehre von der Auferstehung einig, wie Hartknoch in den Anmerckungen zum Duisburg l. c. angemercket. Es haben aber die Wenden nicht allein die Auferstehung der Menschen, sondern auch der unvernünfftigen Thiere geglaubt. Die Preußischen Wenden schreibt Duisburg l. III Chron. Pruff. c. 5 glaubten die Auferstehung des Fleisches doch nicht also, wie sie solten: denn sie glaubten, so jemand edel, oder unedel, reich oder arm, mächtiger oder unmächtiger, in diesem Leben wäre, also würde er auch nach der Auferstehung in jenem Leben seyn. Dannenhero begab es sich, daß mit den verstorbenen von Adel, Waffen, Pferde, Knechte, Mägde, Kleider, Jagdhunde, Raubvögel und andere zum Kriegs-Wesen gehörige Sachen verbrannt wurden. Mit denen unedlen aber ward das verbrannt, was zu ihrem Amte gehöret: denn sie glaubten, daß die verbrannten Sachen mit ihnen auferstehen, und (in jener Welt) dienlich seyn würden. Was dieser Geschichtschreiber erzehlet von den Preußischen Wenden, ist von den andern Wendischen Völckern auch zu verstehen, welche einerley Religion gehabt.

Neuerer Zustand der Wenden.

Nachdem endlich die Wendische Nation unter die Herrschafft der Deutschen gekommen, ist ihr Nahme so verächtlich worden, daß keiner zu einem Amte oder in eine Zunft genommen werden solte, welcher nicht vorhero eydlich erhärtet, daß er kein Wende sey. Doch sind noch in der Lausitz einige Reliquien derselben befindlich. Sie bewohnen um Löbau und Bautzen einen Strich Landes, der sich bis in die Marck erstrecket. Ihre Sprache kommt von der Slavonischen her, und ist die Ober-Lausitzische von der Nieder-Lausitzischen einiger massen unterschieden. Diese Wenden pflegen auch noch ingeheime ihren alten Gottesdienst und ihre Gewohnheiten. Denen in der Wendischen Sprache auferzogenen Unterthanen in Ober-Lausitz wird der Catechismus Luthers, die Evangelia und Episteln in die Wendische Sprache übersetzt. Ober-Amts-Patent von 1696. Und wie weit der Sachse und Wende wieder einander Urtheil finden mögen, davon handelt besonders der 70. Artickel in dem III. Buche des Land-Rechts. Helmold Chron. Slav. Cranz Vandal. Schurzfleischens res Slav. Tollii Epist. itin. 2. Conring de F. L. I, c. 16. Glafeys Pragmatische Geschichte der Cron Böhmen p. 10. Antiquarius des Elbstrohms, p. 471. Arnkiels Mitternächtische Völcker P. I, II und III. Altes und neues Rügen p. 11 u. ff. Irenici Exegesis Hist. Ger. L. VI, c. 29. p. 263. Abels Preußische Historie p. 509 u. f. Albini Meißn-Land-Chronic p. 55 u. ff. und 386. Micrälii Pommerland. Siehe auch den Artickel: Slaven, im XXXVIII Bande, p. 30.

Wenden, ein altes Adeliches Geschlecht, so vormahls im Braunschweigischen in grossen Flor und Ansehen gewesen, und denen Kirchen und Stiffern ansehnliche Güter geschencket hat. Wie denn insonderheit das vormahlige Cistercienser Kloster Riddagshausen, ohnweit Braunschweig, von Ludolffen und Riddago, Gebrüdere von Wenden, 1145 gestifftet worden. Es ist aber dasselbe 1595 den 13. Merts mit Johannsen von Wenden ausgestorben, als welcher in dem im Halberstädtischen Fürstenthum bekannten Dorfe Rodersdorf, welches sein Vater Ludolff von Wenden von Friedrichen von Itzenplitzen 1525 erkaufet, mit seinem zerbrochenen Schilde, Helm und Degen begraben worden ist. Dessen Leichen-Predigt hat der damahlige Gröningische Bischöffliche Hof-Prediger, M. Heimbert Oppechinus, gethan. Es hat dieses Geschlecht auch Vegtsdalem besessen, und ist eine Linie davon benahmet worden. Die Genealogie derer gewesenen Edelleute von Wenden ist nachzusehen in Meybaums Chronico Riddagshusano T. III Rer. German. p. 366 u. f. und p. 407. Man findet unterschiedene dieses Geschlechts in nur gedachten Meybaums Chronico des Klosters Marien-Born p. 88. 90. 96. u. ff. 100. und in Ebendeß. Chronico des Klosters Marien-Berg p. 51. 65. 67 und 69. Siehe auch Abels Deutsche und Sächsische Alterthümer II Th. p. 575; Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses I Th. p. 131. 203. 334 und 521; Stußii Memoriam Theodori Berckelmanni p. 66; und oben den Artickel: Wend.

Wenden, (das Angesicht zur Wand) dergleichen Hiskias gethan, Es. XXXVIII, 2. Es sind einige, die da meynen, daß diese Wand gegen dem Tempel gekehret gewesen sey. Nun pflegte man nach diesem vormahls in dem Gebet sein Angesicht zu wenden, 1 Buch der Könige VIII, 46. 50. Dan. VI, 10. welches nicht ohne Grund geschahe. Denn weil durch den Tempel und die daselbst befindliche Lade des Bundes, absonderlich aber durch den Gnaden-Stuhl, und insgemein durch die in jenen überbrachten Opffer der Herr Meßias abgebildet wurde, stärckten die andächtig betenden durch das dahin gekehrte Angesicht ihre gute Hofnung, daß um seines hochgültigen Verdienstes willen ihr Gebet ohnfehlbar würde erhöret werden. Und auf solche Weise solte nach einiger Meynung auch Hiskias diese Gewohnheit beobachtet haben; wie er bey gesunden Tagen in dem Tempel selbst hinauf zu gehen, und daselbst zu beten gewohnt gewesen; also soll er jetzt bey seiner Kranckheit, zum wenigsten der Wendung nach, desjenige gesucht haben, was seinen Füssen wegen der äussersten Schwachheit verwehret ward. Nun begehren einige diese Muthmassung nicht zu verwerfen, halten sie aber gleichwohl nicht vor unfehlbar, sondern sagen, es würde viel gewisser seyn, wenn man saget, es habe der krancke König sein Angesicht darum zur Wand gekehret, damit seine Sinne nicht etwa durch andere ihm vor die Augen kommende Sachen von aussen mögten gestöhret, und er in seinem andächtigen Gebet dadurch gehindert werden. Mag auch wohl seyn, daß er die Geberden seiner Augen, seines Mundes, und andern Stellungen, zu welchen der obhandene Eyfer in der Andacht ihn verlassen mogte, nicht jederman hat wollen sehen lassen, weil doch diese jezuweilen von manchen sich gar ungleich müssen deuten lassen, wie aus der from-

men Hannä Exempel abzunehmen, 1 Sam. I, 13. Indem nun also Hiskias sein Angesicht zur Wand wendete, betete er zu dem Herrn in voller Andacht, dabey er diß zum Zweck seiner Bitte machete, es wolle doch der Herr mit wieder erlangter Gesundheit ihn erfreuen, und sein Leben annoch auf einige Zeit verlängern. Solches that er nicht aus unmäßiger Begierde zu dem gegenwärtigen zeitlichen Leben, auch, nicht aus unzeitiger Furcht für dem Tode, sondern dieses lag ihm auf den Hertzen, daß er keinen solchen Erben nach sich wuste, der die von ihm angefangene Aufrichtung des gefallenen Gottesdienstes weiter fortsetzen, oder auch sein kaum wieder beruhigtes Land durch weise Regierung in guten Wohlstande erhalten könnte. Beyderley löbliches Vorhaben demnach zu befördern, betete er jetzo zu dem Herrn um Verlängerung des Lebens.

Wenden, (Fürsten in) eine ehemalige besondere Linie in dem Fürstlichen Hause Mecklenburg, siehe den Artickel: Wenden, Fürstenthum.

Wenden, (das Gefängnis). Diese Redens-Art kommt in Heiliger Schrifft vor als 1) Ps. CXXVI, 4. wo es heisset: Herr, wende unsere Gefängnis. Den Buchstaben nach, ist doch wohl die Babylonische Gefängnis zu verstehen, die diesen armen Leuten manche Thränen aus den Augen und Seufzer aus dem Hertzen preßte, wie sie selbst gestehen, Ps. CXXXVII, 1. an den Wassern zu Babel ꝛc. Gewis, die Babylonische Gefängniß war kein Kinderspiel, wie in der Heil. Schrifft und Jüdischen Geschichten nach der Länge zu lesen. Es hieß hier recht: vivere mors est, Palingen schreibt, ein solch Leben ist ein langwieriger Tod. Darum geht es an ein Ruffen: Herr, wende unser Gefängnis! Errette uns von der harten Dienstbarkeit, und laß uns unser liebes Vaterland mit Freuden wieder sehen, den Tempel besuchen, und einen jeglichen unter seinem Weinstock und Feigenbaum ohne Scheu, ohne Furcht und Schrecken sitzen, Mich. IV, 2. 4. Es war aber diese Gefängnis und die Erlösung aus derselben, ein Fürbild so wohl derjenigen Erlösung, die durch Christum geschehen ist, als auch der endlichen Erlösung von allem Uebel, wie Luther in seinem Summario über diesem Psalm redet. Was die erste betrifft, so hieß es freylich bey uns armen Menschen: Dem Teufel ich gefangen lag ꝛc. Der Herr Jesus nahm sich dieses Jammers an, Zach. IX, 11. Er ließ durchs Blut ꝛc. Halten wir uns nun mit beständigen Glauben an diesem unsern einzigen Erlöser, so will er auch einmahl unser Gefängnis völlig wenden, alles irrdischen Jammers ein Ende machen, und uns versetzen in die herrliche Freyheit der Kinder Gottes, Röm. VIII, 21. Das geschicht bey frommen Hertzen, wenn sie seelig sterben; da werden sie aufgelöset, und kommen zu Christo, Philip. I, 23. allermeist aber wirds geschehen am jüngsten Tage, Ps. CXLII, 8. 2 Timoth. IV, 18. Psal. CXXVI, 3. und Ps. XIV, 7.

2) Ezech. XVI, 53. wo wir folgende Worte lesen: Ich will aber ihr Gefängnis wenden ꝛc. Es ist hier die Meynung gar nicht, als ob Sodom mit den benachbarten Städten dermahleinst wiederum würde herfür kommen und gebauet werden, so in einen stinckenden See und Sumpf verwandelt worden; wie auch nicht, daß Samaria zu einem Königreich von neuen solte aufgerichtet werden, sondern diß ist der rechte Verstand: wenn ich, der HErr, euch Jüden nach eurem Verdienst gestraft habe, so will ich mich wiederum erbarmen, nicht allein eurer, sondern auch der Heyden, die sich mit Schändlicher Unzucht, wie die Sodomiter, und mit greulicher Abgötterey, wie die Samariter, verunreiniget haben, und will die Jüden und Heyden durch das Evangelium Christi bekehren und trösten. Solche Predigt, voller rechtschaffenen Trostes, soll von den Aposteln erstlich zu Jerusalem herfür gebracht werden, und von dannen auch zu den Heyden auskommen.

Wenden, (sich zu einen) ist eine solche Redens-Art, die in der Heiligen Schrifft von GOtt gefunden wird, als welcher sich zu uns wendet. So stehet diese Redens-Art von GOtt

1) Ps. XXV, 16. wo David betet: Wende dich zu mir, und sey mir gnädig. Wenn ein Mensch dem andern gram ist; so verstellet er sein Gesichte, oder wendet gar die Augen von ihm weg. Labans saure Mine war Jacob so verdächtig, daß er es seinen beyden Weibern vorhielt: Ich sehe eures Vaters Angesicht, daß es nicht gegen mir ist, wie gestern und ehegestern, 1 Mos. XXXI, 5. Wir bösen Menschen setzen öffters Gottes Gesetz aus den Augen, erzürnen und beleidigen ihn, und machens so grob, daß er vor uns seine Augen verbergen, oder doch uns zornige Blicke geben muß. Sie kehren mir den Rücken zu, und nicht das Angesicht ꝛc. Jer. II, 27. 28. Du hast mein vergessen, und mich hinter den Rücken geworfen, so trage nun auch deine Unzucht und Hurerey, sagt der Herr, Ez. XXIII, 35. Jer. XVIII, 17. Es. LIX, 1. 2. Darum hat das betrübte Hertz weder Rast noch Ruhe bis GOtt sich wieder zu ihm wendet. Ach HErr mein Gott! wie lange wilst du mein so gar vergessen ꝛc. Ps. XIII, 1. 4.

2) Es. XLV, 22. wo GOtt spricht: Wendet euch zu mir, so werdet ihr selig ꝛc. GOtt verlanget allhier Busse und Umkehrung von vorigen Sünden; Gebet und hertzliche Anruffung; Glauben und Erkänntnis, alle Völcker in der Welt solten Busse thun über ihre vorige Abgötterey, GOtt um Gnade bitten und den Meßiam in wahren Glauben annehmen. Es ist derohalben hierinne eine Gleichheit zwischen unsern Umwenden und dem Annehmen des göttlichen Heils: Wer sich nach einem wendet und kehret, der richtet zu ihm das Angesicht, da er ihn vorher aus Verachtung mit dem Rücken angesehen hatte; also ehren GOtt und wenden ihn ihr Hertz zu, die sich bekehren von der Finsternis zu dem Lichte, und von der Gewalt des Satans zu GOtt, Apost. Gesch. XXVI, 18. Sie schauen auf den HErrn, Ps. LIII, 3. halten ihr Hertzens-Gespräch mit ihm, Ps. XIX, 15. und wandeln stets für seinen Augen, 1 Buch Mos. XVII, 1. Und wie der, welcher sich nach der Sonnen wendet, Licht und Farbe bekommet; so erleuchtet und heiliget GOtt, die nach ihm sehen, und der Heyland offenbahret sich ihnen je mehr und mehr, Joh. XIV, 21. Jedennoch ist auch hierbey einige Ungleichheit zu

finden:

finden: Wir können uns natürlich umwenden mit dem Leibe wenn, wohin, und wie oft es uns beliebet; aber nicht mit unserm Hertzen. Denn dazu muß GOtt selbst das Wollen und Vollbringen geben, Philip. II, 13. und wann wir lange nicht gewolt, oder uns wieder von ihm abgewendet, so wird er auch wohl des Erbarmens müde, Jer. XVI, 6. lässet uns gehen und stehen, wie wir wollen, und wendet uns wieder den Rücken zu, wann er uns mit seiner Gnade und Evangelio verlässet, und von uns weichet, Jer. VI, 8. so werdet ihr seelig oder erhalten an eurer Seele, zum Himmel und zur Seeligkeit. Das macht das Wort, welches eine so seeligmachende Würckung hat, Röm. I, 16. nicht weniger die daran hangenden beyden Sacramenten. Marc. XVI, 16. Joh. VI, 54. sonderlich ist dessen Ursache der Heyland selbst, der uns im Worte wird verkünget, und zu dem wir uns sollen wenden Matth. XVIII, 11. Matth. X, 22. Apost. Gesch IV, 12.

Wenden, (Sorben.) Sorben, *Sorabi*, ein gewisses Volck, welches sonst die Serben geheissen, und auch noch heutiges Tages also heisset, wie denn die Lausitzer Wenden sich szerbin nennen.

Historie der Sorben-Wenden.

Und so werden sie das erste mahl bey dem Ptolemäo Geogr. V, 9 gemeldet, und die Serben zwischen dem Cerauischen Gebürge und dem Fluß Rha oder Wolga gesetzet. Nach ihm folget Plinius, welcher die Sorben in seiner Hist. Nat. VI, 7. unter diejenigen Völcker setzet, welche um die Mäotische See herum gewohnet haben. Also sind sie nach 50 Jahren schon etwas weiter hervorkomen, und nach Europa zugewandert. Von dar sind sie immer weiter hervor gerückt, und haben sich endlich in der Provintz Servien, die vor diesem von weit grössern Umfange gewesen, niedergelassen. Diese Serben nun, welche ohnstreitig eine Slavische Nation sind, haben sich nachgehends in hiesige Meißnische Gegend zwischen der Saale und Elbe niedergelassen. Es glauben zwar etliche, daß die hiesigen Sorben-Wenden durch Sarmatien von Mitternacht aus Preussen, Pommern und der Marck hieher gekommen Allein Herr Schötgen in seiner Diplomatischen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen II Th. p. 180 glaubet vielmehr, daß unsere Sorben aus Serbien durch Mähren und Böhmen hierein gerückt seyn, und beweiset solches mit folgenden Gründen: Weil sie 1) einerley Nahmen, 2) einerley Sprache, 3) einerley Benennung ihrer Städte und Dörfer in beyden Ländern gehabt. Das erste ist klar, und wann ich, saget Herr Schötgen, das Dritte so gut als man in dergleichen Dingen kan, bewiesen haben werde, so wird an dem andern nicht mehr zu zweifeln seyn. Erstlich führet er aus denen mitlern Zeiten an, daß die Servier einige Zeit Herren über Dalmatien gewesen, denn man findet, daß dieselben sich von Kayser Heraclio ausgebeten, weil ihr Land von denen Avaren gantz ruiniret war, ihnen einen andern Sitz zu erlauben. Darauf es geschehen, daß ihnen besagter Kayser Dalmatien eingegeben, woselbst sie ihm auch unterthänig gewesen, und zum Christlichen Glauben gebracht worden. S. Constantinum Porphyrogennetum de administrando imperio c. 32. Diesen Nahmen Dalmatien saget Herr Schötgen, haben auch wir in hiesigen Landen gehabt, nemlich den alten Wendischen Pagum oder Provinz Daleminze, davon in dem 2 Abschnitte dieses Artickels von der Sorbischen Geographie, ein mehrers vorkommen wird. In Dalmatien waren vor diesen von denen Chrobaten, und Serviern folgende Städte gebauet, Belitzen, Chlebena, Stolpon und Cori, ingleichen Mocrum und Dalen. S. Constant. Porphyrogennetum l. c. c. 31. p. 98. Wir haben, fähret Herr Schötgen fort, in unsern Landen Bölitz bey Wurtzen, Mutschen und Schkeuditz: Kleben bey Rabenau und Klieben bey Meissen: Die Stadt und Festung Stolpen: Kohren, das Städtgen, ingleichen Corin, jetzund Kühren, zwischen Wurtzen und Oschatz: Möckern bey Leipzig, und das Städtgen Dalen. In Dalmatien war vor diesem und noch heutiges Tages der Berg Chlum, jetzund Hlumo oder Chulin, von welchem eine Provintz den Nahmen bekommen, daß sie vor alten Zeiten Zachlumi, daß ist, hinter dem Berge, von der Slavonischen Particul sa oder za, bekommen. In Meissen haben wir den bekannten Kolm-Berg, ingleichen Kolmen bey Wurtzen, welches an einem Berge lieget, wie auch das Städtgen Lohm bey Pirna, welches sonst auch Chlom und Chlum geschrieben, und von Böhmischen Herrn gleiches Nahmens besessen worden. Mocrisci und Dobrisci in Dalmatien finden hier ihres gleichen, nemlich Mockritz bey Dreßden und Torgau, und Doberschitz bey Wurtzen.

In Dalmatien liegen die beyden vornehmen Städte Sebenico und Zara: Wir haben hier das Städtgen Sebnitz, und die Gräfliche Residentz Sorau, welche von den Wenden Zarow ausgesprochen wird. Auf denen Land-Charten von Dalmatien, darunter wohl die accuratesten sind, welche der Pater Coronelli, und nach ihm in Franckreich Nolin verfertiget, finden sich noch verschiedene Oerter, die mit den hiesigen eine Gleichheit haben, als Silnitza, Selnitz, Gliubusca, Glaubitz; Zazabich, Zschitzschewich; Zernitza, Sernitz, Sernewitz, Sornzig: Trebinschiza, Trebnitz: Ottoziz, Oschitz oder Oschietz, so ward vor diesem Oschatz geschrieben: Ostrovitza, Hosterwitz: Liuba, Lauben, Leuben.

In Servien ohneracht es zu Kaysers Heraclii Zeiten sehr zerstöret war, finden sich doch noch einige alte Orte, die mit dem hiesigen eine Gleichheit haben. Man findet daselbst folgende Städte, Tzernabuscee, Dresneen, Lesneck, und Salenes. S. Constantin Porphyrog: l. c. c. 32 p. 102. Das erste klingt wie Sörnewitz, welches ein Dorf ohnweit Meissen gelegen: Die andern beyden haben die gröste Gleichheit mit Dresen oder wie man es anjetzo schreibet, Dreßden und Leißnigck: Das letzte ist so viel als Selnitz. Auf denen Charten von Servien findet man über dem Tzernon, Belina, Zettobitz, Ostronitze, Cruchelvatz: dergleichen sind in unserm Lande Zschorna, Böhlen, Zetschwitz, Ostritz, Krochlitz. Man hat in Servien Scopia und Toplitza; in hiesigen Gegenden Zschopa und Töplitz in Böhmen. In Servien ist der Fluß Lab und

eine

eine Stadt Labia: Wie denn auch bey uns viele Flüsse und Städte einerley Nahmen haben. Hier haben wir die Elbe, welche von der Wendischen Nation vor diesen und noch heutiges Tages Laba und Labia genennet wird. In Albanien gantz nahe an der Grentze von Servien ist ein See, der heist Plava, nebst einer daran liegenden Stadt gleiches Nahmens. nicht weit gegen Morgen ein Fluß Bistriza, und noch weiter ein anderer, mit Nahmen Reca: Hier zu Lande hat man Plauen, eine Stadt im Voigtlande, und ein Dorf nahe bey Dreßden, einen Fluß, die Weiseritz genannt, und verschiedene Wässergen, die man Ritzschke nennet, welches eben so viel als Reca, und ist der Unterscheid nur ein Dialect oder verschiedene Aussprache. Hiernächst ist zu wissen, daß die gantze Gegend, welche heutiges Tages, die Königreiche Slavonien und Bosnien inne haben, vor diesen das weisse Servien geheissen, und hat sich erstrecket bis an die Grentze von Deutschland, so, daß ihre Nachbarn damahls die Francken gewesen. Nun findet man zwar von alten Zeiten keine Nahmen, von ihren Städten oder Dörfern aufgeschrieben, aber die heutigen Land-Charten können doch solche unter andern mit aufweisen, welche abermahls mit unsern hiesigen Orten übereinkommen. Also haben wir in Bosnien Greben, dergleichen ist Gröben, ein Dorf unweit Teuchern gelegen: In Bosnien, Moglay, Chelebi, Zorwenick, Zwenigck, Serniza, Zelizniza; in unsern Landen Mügeln, vor diesen Mogelin, Kleben, Zörwig, Zwönitz, Serniz, und Selnitz. Von Flüssen nimmt man wahr Misna, Miglazka, Bistriza, Saleniza und Nicca. Bey uns haben wir die Meise, davon Stadt und Land den Nahmen hat: Die Müglitz, welche zwischen Dreßden und Pirna in die Elbe fällt, und an welcher ein Dorf, Nahmens Mügeln lieget, eben wie Moglay in Bosnien an der Miglazka. Von der Weiseritz und Ritzsche ist schon gesagt. Lausa und Selnitz sind zwar hier bey uns nicht Nahmen derer Flüsse, aber doch Dörfer; und es ist bekannt, daß Städte und Dörfer offtmahls den Nahmen derer, vorbey lauffenden Flüsse haben, wie man mit Meissen, Chemnitz, Tzschopa, Gottleube, Sebnitz, und andern mehr beweisen kan. Endlich ist auch noch dieses zuberühren, daß die alten Servier auch eine Zeitlang Croatien inne gehabt haben; denn im X Jahrhundert hat ein Bulgarischer Fürst **Simeon** die Servier mit Krieg überzogen, die meisten von ihnen nach Bulgarien in die Gefangenschaft geführet, die andern haben sich nach Croatien retiriret. Siehe **Constant. Porphyrogennetum** l. c. c. 32 p. 102. Die in Bulgarien haben sich wohl nicht sehr breit machen dürfen: aber die in Croatien haben schon ihren Willen gehabt, und werden sich ohne Zweifel einige Flecken oder Städte angeleget haben. Denn man findet folgende Nahmen, die mit denen unsrigen übereinkommen, Brod, Rackowitza, Ostroviza, Dracevez, Jessenocz, Toplitz; davor man bey uns hat Brode und Prate, Ragewitz, Hosterwitz, Draschwitz, Jeßnitz und Töplitz, nicht weit von der Meißnischen Grentze in Böhmen gelegen. Was in Deutschland mit Croatien grentzet, heist die Windische Marck und die hiesigen Sorben hiessen auch Winden oder Wenden. So weit gehen die Gedancken des Herrn Rectors Schötgens, welche bey manchen wohl nicht eben viel Glauben finden werden, weil sie gröstentheils aus Muthmassungen bestehen. Es ist aber zu wissen, daß man in der Historie, und zwar solcher alten Zeiten, ohne Muthmassungen nicht fort kommen kan, und es kommt darauf an, ob dieselben sonst in der Historie Grund haben oder nicht. Andere mögten sich zu viel düncken, daß wir galante und artige Meißner mit solchen tölpischen Leuten, als die Crabaten und Servier sind, einige Verwandschaft haben solten. Wer es aber recht verstehet, der wird sich daraus nichts machen. Denn unsere Vorfahren vor Acht und mehr hundert Jahren sind eben schlechte Leute gewesen, daß aber wir etwas mehr geschlieffen sind, davor haben wir GOtt zu dancken, welcher uns, nebst der wahren Religion, die Gelehrsamkeit und allerhand andere Künste aus Gnaden verliehen. Wer sich in denen Slavonischen Sprachen, als der Böhmischen, Wendischen und andern nur ein klein wenig umgesehen, der wird bald gewahr werden, wo die meisten von denen angegebenen Wörtern herzuleiten. **Biely** heist weis, daher kommt Belenitz und Belina. **Chlieb, Kleba**, das Brodt, daher Chlebena. **Stowp, Stolp**, eine Stuffe, daher Stolpen, ein hoher Ort, dazu man auf Stuffen gehen muß. **Seleny**, grün, **Seli**, das Kraut, daher Selnitz. **Mokry**, naß, feucht, daher Mocrum, von welchem Kayser **Constantinus** l. c. c. 30, p. 96 bezeuget, daß es am Meer gelegen, und Fischerey gehabt hätte. **Dale**, weit, fern, daher Dalen, weil das in Dalmatien gelegene etwas von der See abgelegen war. **Constantin** l. c. **Lom, Chlom**, heißt auf Böhmisch einen Berg, da Steine gebrochen werden, daher der Berg und Stadt Chlum, wie der gedachte Kayser **Constantin** l. c. c. 33 bezeuget. Ferner haben die alten Dalmatier ihr Land in gewisse Zupanias oder Districte eingetheilet; Eben dergleichen hat man auch hier zu Lande gethan, da man vor diesen das Amt Meissen in 16 Suppanias eingetheilet, und selbige Abtheilung in denen Rechnungen noch bis 1553 beybehalten. Damit aber der geneigte Leser sich alles dieses, was Herr Schötgen aus der Geographie von Dalmatien und Servien angeführet, desto besser vorstellen möge, hat er eine Charte von beyden Provinzien beygefüget, so er genommen aus des *Anselmi Banduri* imperio Orientali. Solchergestalt hoffet er deutlich genug erwiesen zu haben, daß unsere Sorben und jene Serben einige Verwandnis zusammen haben.

Nun ist die Frage, **zu welcher Zeit wohl dieselben in hiesige Gegenden gekommen?** und da gestehet Herr Schötgen l. c. daß man was gewisses nicht so leicht wird darthun können. Denn die Sorben haben selbst nichts aufgeschrieben, und ihre Nachbaren verstiegen sich auch nicht gern weit. Da man nun zur Zeit keinen Historien-Schreiber hat ausfündig machen können, der uns zuverläßige Nachricht gäbe, so muß man sich indessen abermahl mit Muthmassungen behelffen. Herr Schötgen stehet also in den Gedan-

dancken, daß einige Serben anfangs mit Attila der Hunnen König hieher gekommen und nach dessen Abzuge allhier geblieben. Denn es ist leicht zu vermuthen, daß unter einer so zahlreichen Armee mancherley Nationen gewesen, und also ists auch möglich, daß Dalmatier und Serben darunter gewesen. Daß Attila durch hiesige Meißnische Gegend gezogen, ist leicht zu glauben. Wie denn die Hunnen in nachfolgenden Zeiten mit diesen ihren ehemahligen Landesleuten in guten Verständniß gelebet, und sie nicht allein besuchet, sondern auch mit ihren Waffen gegen die Deutschen beschützet, wie bald wird vorkommen. Daher auch der Annaliste Saxo ad annum 934 die Dalemincier derer Ungarn oder Hunnen, die zu Kayser Heinrichs I Zeiten in Sachsen einfielen, alte Freunde genennet hat. Was sie nun in den ersten Zeiten gethan, ist nicht aufgeschrieben worden. Sie werden sich eingerichtet, und ihrer gewöhnlichen Nahrung mit der Viehzucht beflissen haben. So lange sie mit keinem benachbarten Volcke zusammen gekommen, hat niemand von ihnen etwas zu schreiben Gelegenheit gehabt. Haben sie sich unter einander einmahl gebalget, so ist davon nichts gemacht worden, weil sie selbst nichts aufgeschrieben. So bald sie aber mit einem solchen Volcke Händel bekommen, die etwas aufschreiben konten, wird man auch Nachricht von ihnen haben. Und das geschah mit denen Francken im siebenden Jahrhunderte nach Christi Geburt. Denn diese hatten Thüringen unter ihrer Bothmäßigkeit, grentzten also mit denen Sorben, die damahls Winidi genennet wurden, und kriegten folglich mit ihnen zu schaffen. Das erste mahl also findet man sie gemeldet des Jahrs 627 im 40 Jahr des Fränckischen Königs Chlotarii, zu welcher Zeit sie von der bisherigen Knechtschafft, damit sie denen Hunnen unterthänig gewesen, los gemacht worden. Denn die Hunnen gebrauchten sich derer Winden, als ihrer Leibeigenen, ja sie hielten sie als das Vieh. Sie stellten sie in der Schlacht mit ihren Feinden an die Spitze: Gewonnen sie, wohl gut: Wo nicht, so kamen sie erst hinter her und schlugen auch. Statt derer Winter-Quartiere legten sich die Hunnen bey ihnen ein, liessen sichs wohl schmecken, giengen mit ihren Weibern und Töchtern zu Bette, und forderten noch dazu einen Tribut von ihnen. Die jungen Hunnen, als sie mit der Zeit aufwuchsen, und von ihren Müttern verständiget wurden, wie übel mit ihnen handthieret würde, entschlossen sich wider ihre eigene Väter zu Felde zu gehen. Als sie nun hiermit beschäfftiget waren, kam eben im besagten Jahre Samo, ein Fränckischer aus denen Senonischen Gegenden gebürtiger Kauffmann, und wolte, nebst etlichen seines gleichen, mit denen Winden Handlung treiben. Da er nun von ihnen verständiget worden, wie es ihnen mit denen Hunnen bisher ergangen, giebet er ihnen Anschläge, wie sie ihren Feinden Abbruch thun könten, hält sich auch selbst, nebst denen Seinigen, so tapffer, daß die Hunnen das Feld räumen, und derer eine grosse Anzahl ins Graß beissen musten. Hierauf ward dieser Kauffmann von denen Winden zum Könige gewehlet, hat 35 bis 36 Jahr regieret, und denen Hunnen grossen Abbruch gethan. Er hat sich auch aus dem Windischen Frauenzimmer zwölff Gemahlinnen ausgesucht und mit ihnen 22 Söhne und 15 Töchter gezeuget. Siehe Fredegarius Chron. c. 48. Aimoinus de gestis Franc. IV. 9. Albericus Trium fontium Monachus ad an. 629. Bey dem angeführten Fredegario stehet das Wort bifulci, Lefulci oder prefulci, welchen Nahmen die Winden bekommen, weil sie im Streit vornan gestellet worden. Aus welcher Sprache aber dieses Wort herkomme, ist unbekannt. Daß die Winden eben die Einwohner des Meißner-Landes gewesen, ist daher zu beweisen: 1) Weil sie mit denen Francken gegrentzet. 2) Weil die Hunnen zu ihnen gekommen, und noch alte Gerechtigkeit an ihnen gesuchet, indem sie auch ehemahls in Servien ihre Unterthanen gewesen. 3) Weil sie derer Thuringer Nachbarn gewesen. Im Jahr 640 im neunten Jahr des Fränckischen Königes Dagoberts haben die Winden etliche Fränckische Kauffleute erschlagen, und ihnen das Ihrige genommen. König Dagobert schickte einen Gesandten, Nahmens Sicharius oder Sieghart an den Windischen König Samo, daß er ihm diesen Schaden gut thun mögte. Weil nun dieser den Gesandten nicht vor sich lassen wolte, so verkleidete er sich in Sclaven-Habit, kam also vor den König, erzehlte den Verlauf, und bat es wieder gut zu machen. Hierzu setzte er noch dieses: Sie solten die Francken eben nicht verächtlich halten, denn er und sein Volck wären König Dagoberts Knechte. Samo erzürnte sich darüber, doch faßte er sich bald und sagte: Er, sein Volck und Land wolten Dagoberten gern unterthan seyn, wenn er nur Freundschafft mit ihnen halten wolte. Sieghart gab zur Antwort: Es ist nicht möglich, daß Knechte GOttes und Christen mit Hunden ein Verbündniß eingehen. Samo versetzte: Demnach ihr Knechte GOttes seyd, und wir Hunde; ihr aber offtmahls, als unnütze Knechte, wider eures HErren Befehl thut, so haben wir Befehl euch wacker zu beissen und herum zu zausen. Ließ also Siegharten gleich von sich weg jagen. König Dagoberten verdroß dieser Schimpf, und ließ seine Völcker aus Austrasien wider die Winden anrücken, es musten auch auf der andern Seite die Alemannier und die Longobarden mit ihrem Heerführer Rotherten einfallen. Die beyden letztern hielten sich gut, schlugen die Slaven, und führten ein groß Theil gefangen mit sich. Die Austrasier aber belagerten die Winden in der Festung Vogast, welche öffters ausfielen, sich drey Tage lang mit ihnen herum schlugen, und sie nöthigten mit Hinterlassung ihres gantzen Lagers sich zu retiriren. Die Winden wurden hierauf muthiger, und thaten manchen Einfall in Thüringen und Francken, so, daß auch Derwanus, ein Herr über etliche Slavische Städte, die bisher Franckreich unterthänig gewesen, sich und sein Reich in des Samonis Schutz begeben. Siehe Fredegarius Chron. c. 68. Gesta Dagoberti c. 27 apud *du Chesne* T. I. p 580. Das folgende Jahr 641 waren die Winden mit einem Heer in Thüringen eingefallen, und König Dagobert kam mit sei-

ner Armee aus Franckreich, ihnen Einhalt zu thun. Als er über den Rhein setzen wolte, kamen derer Sachsen Gesandten zu ihm, und baten, er möchte ihnen den bisherigen Tribut nachlassen, sie wölten die Winden abhalten, und die Fränckischen Grentzen wohl in Acht nehmen. Dagobert ließ sich solches gefallen, und erließ ihnen die 500 Kühe, die sie jährlich abtragen musten, aber die Sachsen thaten nichts davor, und liessen die Winden in guter Ruh. Siehe Fredegarius c. 74. Gesta Dagoberti c. 31. *Aimoinus* IV. c. 26. Sigebertus ad a. 641. Chronicon Moissiacense apud *du Chesne* T. III. p. 134. Im Jahr 642 blieben also die Winden noch immer in Thüringen, und hausseten daselbst nach Gefallen, thaten auch denen andern angrentzenden Ländern grossen Schaden. König Dagobert machte dagegen diese Verfassung: Er ließ seinen Sohn Sigeberten zum König in Austrasien crönen und zu Metz residiren: Da solte er nun auf die Winden ein wachsames Auge haben und sie im Zaum halten. Die Fränckischen Scribenten schreiben auch, er habe es gethan. Siehe Fredegarius c. 75. Gesta Dagoberti c. 32. Es ist aber zu vermuthen, daß die Winden weit mehr ruhmwürdiges gethan haben, ihre Feinde aber habens nicht aufgeschrieben. Des Jahrs 643 im zwölfften Jahr König Dagoberts hat Radulf oder Rathhülf, ein Sohn Chamari, welchen besagter Dagobert zum Hertzog über Thüringen gesetzt hatte, mit denen Winden etliche mahl geschlagen, daß sie die Flucht nehmen müssen. Fredegarius Chron. c. 77. Im neundten Jahr des Austrasischen Königs Sigeberts und also im Jahr Christi 649 fiel der Thüringische Graf Rathhülf von ihm ab, und als Sigebert mit seinen Truppen nach Thüringen kam, ward er geschlagen, und muste sich unverrichteter Sache wieder nach Hause begeben. Rathhülf fieng hierauf an sich als einen König in Thüringen aufzuführen und richtete mit denen Winden und andern benachbarten Völckern gute Freundschafft auf.

Bishieher haben wir die Einwohner hiesiger Lande unter dem Nahmen der Winden gehabt, künfftig aber werden sie unter dem Nahmen der Sorben zum Vorschein kommen. Es ist aber einerley Nahme und kommt nur auf die Scribenten an, wie sie solche haben benennen wollen. Ueber hundert Jahr haben sie im Verborgenen gelebt. das ist, mit ihren Nachbarn keine Kriege gehabt. Daher sie ohnfehlbar diese ruhigen Zeiten dazu angewendet haben werden, daß sie ihre Nahrung, welche in Viehzucht und Ackerbau bestanden, abgewartet, u. mögte man auch fast sagen, etliche Dörfer u. Städte angeleget. Denn man findet deren einige, die älter sind, als die von Heinrich I angelegte Stadt Meißen. Im Jahr 782 haben die Sorbischen Slaven, welche zwischen der Saale u. Elbe gewohnet, in Thüringen u. Sachsen einen Einfall gethan, und daselbst sehr übel gehauset, geraubet, gebrannt, geplündert, auch einige Orte gantz verwüstet. König Carl in Franckreich, der nachgehends unter dem Nahmen des Großen berühmt worden, befahl seinen drey Bedienten, Adalgiso, den Cämerer, Geiloni, dem Stallmeister, u. Worado, dem Haußmarschall, daß sie die Ostfrancken und Sachsen commandiren, und derer Slaven Kühnheit so geschwinde als möglich, dämpffen solten. Allein, da diese Herren das ihnen aufgetragene ausrichten wollen, kam Zeitung, die Sachsen wären abgefallen, und mit einem Kriegs-Volcke auf dem Wege die Francken anzugreiffen. Solchergestalt musten nun diese Herren die Sorben thun lassen, was sie wolten, und wider die Sachsen ziehen. Sie waren aber so unglücklich, daß sie mit ihrer gantzen Armee von denen Sachsen geschlagen wurden, und also gieng denen Sorben dieses mahl ihr Einfall ungenossen aus. Schneider sagt, die Sachsen und ihr König Witrekind hätten damahls die Sorben aufgebracht. Allein, die alten Scribenten schweigen dazu gantz stille, und setzen vielmehr ausdrücklich darzu, daß die Sorben zugleich in Thüringen und Sachsen eingefallen. Nach zwey Jahren ist König Carl in hiesige Gegenden gekommen, wo die Saale in die Elbe fliesset; es meldet aber niemand, daß denen Sorben etwas geschehen. Im Jahr 789 nahm Carl der Große einen Heerzug wider die Wilzer Wenden vor, welche vor diesen in Mecklenburgischen gewohnet haben. Was er nun daselbst ausgerichtet, ist bey vielen Scribenten zu lesen. Einige aber gedencken, daß unter Carls Armee auch die Sorben mit gewesen. Siehe Annales Pithoeani s. Fuldenses a. 789 u. Annales Bertiniani & Loiseliani. Woraus fast zu schliessen seyn mögte, daß im besagten 784 Jahr Carl der Große sich entweder mit ihnen verglichen, oder sie mit Gewalt überwältiget habe, welches aber die damahligen Chronic-Schreiber anzumercken vergessen haben; wie sie denn in manchen Jahren u Verrichtungen dieses grossen Herrn ziemlich kurtz gehen, daß aber Herr M. Vogel mit seinen Vorgängern saget, die Wilzer hätten mit denen benachbarten Sorben-Wenden, nach Reginonis u. Aimoini Zeugniß einen Einfall in Sachsen gethan, ist falsch. Denn 1) sind die Wilzi und Sorben gar nicht Nachbarn gewesen, 2) die Sorben sind unter König Carln wider die Wilzen zu Felde gezogen, 3) Regino sagt davon nichts. Im Jahr 806 schickte Carl der Grosse seinen Sohn gleiches Nahmens wider die Sorben-Wenden, die an der Elbe herum wohneten, mit einer Kriegs-Macht aus, welcher ihr Land verwüstet, ihren König Milo doch erschlagen, und ihre Festungen geschleiffet. Er selbst auch hat zwey andere Festungen, eine an der Saale, die andere an der Elbe gebauet, sie besetzet, u. ist, als ein Ueberwinder, zu seinem Vater zurück gekehret. Siehe Annales Loiseliani, Lambeciani, Fuldenses, Bertiniani, Metenses, Eginhardi, Annalista Saxo, Regino, Albericus ad a. 806. Annales Tiliani ad a. 807. Incerti vita Caroli M. apud du Chesne T. II. p. 62. Monachus Egolismensis in vita Caroli M. p. 82. So erzehlen es die alten und unstreitig guten Urkunden schlechtweg; die neueren aber, und besonders die Sächsisch- u. Meißnischen Scribenten wissen noch gar viel hinzu zusetzen. Sie geben erstlich vor, die Sorben hätten sich den verwilligten Tribut zu entrichten geweigert, die beyden Festungen an der Elbe und Saale Wittenberg u. Wettin, geschleiffet, auch sonst grossen Schaden gethan. Die alten angeführten Scribenten aber wissen davon nichts, bey welchen doch der Haupt-Sitz dieser gantzen Historischen Materie anzutreffen. Wittenberg, und

Wet-

Wettin sind weit jünger. Man hat sie aber deswegen so alt gemacht, die bekannte Tradition damit zu beschönen, daß Carl der Grosse Witte-kinden und seine Nachkommenschafft zu Herren über diese Länder gesetzet. Dessen Sohn Witte-kind der Andere, soll diesen Titul geführet haben: **Graf zu Wettin, Burggraf zu Zorbeck, Herr zu Budsetz**, welches aber heutiges Tages nicht mehr geglaubet wird. Eben dieses ist auch fabelhafft, daß der alte Witte-kind selbst wider die Sorben hat streiten helfen, denn die Historie zeuget, daß derselbe aus Nieder-Sachsen nicht weggekommen, und also mit denen Sorben nichts zu thun gehabt. Ferner ist die Frage, was denn das vor Festungen gewesen, welche damahls wider die Wenden an der Elb- und Saale gebauet worden? Alle die angeführten Historien-Schreiber haben deren Nahmen verschwiegen Die neuern aber wissen sie gleich, und sagen, an der Saale sey Naumburg, an der Elbe aber Dreßden erbauet worden. Von der letzten Stadt wird noch dazu der untadelhaffte Scribente Regino angeführet. Siehe Meck Dreßdn. Chron. III. Tit. p. 12. Vogel Leipz. Chron. II. 3. 11. Allein wann man ihn aufschläget, findet man nichts davon, und man weiß, daß die Citation aus dem Calvisio in Chronol. ad a 808. genommen, der sich auf dem Regino beruft. Es ist auch nicht zu glauben, daß Carl eine Festung angeleget, und ihr einen Wendischen Nahmen gegeben haben würde. Das Chronicon Moisiacense ad a 806, apud *du Chesne* T. III. p. 145. unterrichtet aber uns weit besser, welches die beyden Festungen gewesen, nemlich eine ohnweit Magdeburg und die andere Halle. Der Verfasser der angeführten Chronick setzet auch noch andere Umstände hinzu, nemlich, daß zwischen der Saale und Elbe ein Strich Landes Werchenfeld oder Gerenfeld geheissen, daß derer Sorben ihre Städte zerstöhret worden, daß sie damahls noch mehr Könige gehabt, und daß die gedachten zwey Städte von denen Serben selbst gebauet worden. Als hiernächst die Sorben sich abermals widerspenstig bezeigten, schickte Kayser **Ludewig der Fromme**, im Frühjahre 816. die Sächsi- u Ostfränckischen Truppen wider sie aus welche da nicht viel Umstände machten, sondern, nachdem sie eine eintzige Stadt erobert hatten, bequemten sich die andern zur Unterthänigkeit u. damit war der Krieg aus. So viel erzehlen die Alten, als Adelmus und Annales Fuldenses ad a. 816. Auctor vitæ Ludovici Pii apud *du Chesne* T. II. p. 297. ad a. 816. Die neuern setzen allerhand hinzu: Erstl. eine Muthmassung, daß die Stadt Zerbst damahls eingenommen worden, als welche ihre Haupt-Stadt gewesen. Siehe Beckmann Anhält. Hist. Th. III. p. 193. Sagittarii Ant. Ducatus Thuring. II. 6. 3. Nun hat zwar die Stadt den Nahmen von denen Serben, welches nicht zu leugnen, sie mag auch wohl so alt seyn, weil wir oben bereits vernommen, daß die Serben in diesen Gegenden Städte gehabt: aber das bleibt doch ungewiß, welche Stadt es damahls gewesen. Hernach kommen folgende Zusätze, derer Wenden Land sey von denen Fränckischen von Wettin bis Zörwig und die Elbe, und bald hernach bis an die Pleisse eingenommen, diese Gegend mit Deutschen Volck besetzt, auch an der Pleißnischen Grentze ein Landvoigt gesetzet worden, welches der erste Graf von Pleissen geweten. Allein bey den Alten findet sich nicht das geringste davon. Im Jahr 822. hat sich in Ost-Sachsen an denen Sorbischen Grentzen folgendes Wunderwerck zugetragen: An einem öden Orte, nicht weit von dem See, welcher Arn- oder Arntsee genennet wird, hat sich in einer Nacht die Erde, wie ein grosser Thamm, eine gantze Meile lang in die Höhe gehoben, ohne daß einige menschliche Hand oder Hülfe dazu gekommen. Siehe Annales Fuldenses und Bertiniani, Adelmus und Annalista Saxo ad a 822. Herm. Cornerus ad a. 824. Diese Begebenheit dient zwar wenig zur Sorbischen Historie, aber sie zeiget uns doch die Grentzen derer Sorben, welche damahls bis gegen die Alte-Marck gegangen, allwo noch heutiges Tages der See und Stadt Arentsee befindlich. Zu eben dieser Zeit wird gemeldet, daß Kayser Ludewig denen Gesandten aller Orientalischen Slaven, darunter auch die Sorben stehen, zu Franckfurt Audientz gegeben. Allein, hierdurch werden nicht unsere Sorben verstanden, sondern die Servier, welche damahls zu verschiedenen mahlen in der Historie vorkommen. Siehe Joh. Lucius de Regno Dalmatiæ l. 15. Unter dem Jahre 826. geschiehet eines Sorbischen Fürsten Meldung, der Tungo oder Tunglo geheissen, und beym Kayser angegeben worden, als hätte er wider denselben böse Streiche vorgehabt. Weswegen er sich bey ihm auf dem Reichs-Tage zu Ingelheim verantwortet und losgewircket, aber doch seinen Sohn zum Geisel lassen müssen. Siehe Adelmus ad a. 826. Auctor vitæ Ludovici Pii, p. 304. Herr Schöttgen l. c. aber hält davor, daß dieser Tunglo mit unsern Sorben nichts zu thun gehabt, sondern zu den Serviern gehöre. Die Ursache ist, sagt er, weil die Sorben mit denen Abotriten zusammen gesetzet werden, wodurch nicht die Mecklenburgischen Obotriten, sondern die Mittägigen an der Ungarische Grentze zu verstehen sind.

Als zwischen **Ludwigs des Frommen** Söhnen viel Uneinigkeit entstund, so wohl bey des Vaters Lebzeiten als nach seinem Tode, sollen die Sorben sich auch dieser Gelegenheit bedienet haben, in Meynung das Fränckische Joch bey der Gelegenheit los zu werden. Wie sie denn dergleichen zu verschiedenen mahlen gethan haben sollen, sie wären aber immer zurück getrieben worden. Unter andern wären sie von **Ludewig** der Deutschen König, wieder zum Gehorsam gebracht worden. So erzehlet man insgemein, ohne daß man einen tüchtigen Währmann angibt. Bey denen alten Historien-Schreibern findet man von denen Sorben gar nichts, sondern nur so viel, daß in 844. und folgenden Jahren gedachter **Ludewig** mit denen Abotritischen, Mährischen und Böhmischen Slaven zu schaffen gehabt. Siehe Annales Fuldenses und Mettenses ad a. 844. 846. und 849. dabey aber der Sor-

ben niemahls gedacht wird. Aber im 849. Jahr wird Dachhülf ein Hertzog über die Sorbische Grentze, dergleichen in folgender Zeit Marggrafen hiessen, gemeldet. Siehe Annales Fuldenses & Mettenses ad a. 849. An einem andern Ort, nemlich in den Annalibus Fuldens. ad a. 873. wird er Hertzog und Graf zugleich genennet, woraus zu sehen, daß man damahls unter diesen beyden Tituln keinen Unterscheid gemacht. Von dem gemeldeten Dachhülf aber wird folgendes erzehlet: Als die Böhmen wider die Francken rebelliret, wäre er im Treffen mit einem Pfeil in den lincken Fuß geschossen worden. Da sie aber sich denen Francken wieder untergeben wollen, hätten sie Gesandten an ihn, als der ihrer Weise am besten kundig wäre, abgefertiget. Er hat sich aber zu Pferde bringen lassen, sie also angehöret, und von seiner Schwachheit nichts mercken lassen. Im Jahr 851. thaten die Sorben denen Francken durch öftern Einfall grossen Schaden mit Sengen und Brennen. König Ludewig rückte mit seinem Heer aus Thüringen wider sie an, da muste ihre Mannschafft in einer unbenannten Stadt eine heftige Belagerung ausstehen. Hiernächst ließ er alle ihre Felder mit dem darauf stehenden Getrayde verwüsten, daß sie weder zu beissen noch zu brocken hatten, wodurch er ihnen mehr, als mit dem Schwerdte geschadet hat. Im Jahr 856. im August-Monat kam König Ludewig mit seiner Armee in der Sorben Gebiethe, nahm ihre Vornehmsten zu sich, schlug die Dalmatier, ließ sich von ihnen Geissel geben, und machte sie zinsbar. Im folgenden Jahr wird gemeldet, daß ein gewisser Böhmischer Herr, der von seinem Bruder ins Elend verjaget war, sich bey Czistibor, einem Sorbischen Herren, einige Zeitlang aufgehalten. Im Jahr 858. hatten die Sorben den gedachten Czistibor, welcher König Ludewigen getreu war, hinterlistiger Weise umgebracht, und wolten sich wieder von den Francken los machen. Ludwig schickte Dachhülfen mit einem Heer wider sie, um sie zu bändigen. Allein es kam Nachricht, daß sein Bruder Carl übel Haus hielt, daher ward der Zug eingestellet, und es stehet nicht dabey ob denen Sorben etwas wiederfahren, oder nicht. Siehe Annales Fuldenses ad a. 851. 856. 857. und 858 Hierbey giebt man dem Leser zu bedencken, ob dieser Sorbische Czistibor wohl mit Recht vor einen Kayserl. oder Königl. Stadthalter über die Sorben ausgegeben werden kan. Im Jahr 869. sind die Sorben, Siusler und Böhmen in Thüringen eingefallen, haben viele Oerter verwüstet, und einige, die nicht gar vorsichtig mit ihnen gestritten, todt geschlagen. König Ludewig nahm seine Völcker zusammen, und theilte sein Heer in drey Hauffen. Der erste, der aus Thüringern und Sachsen bestunde, ward von seinem Sohne gleiches Nahmens, commandiret, und gieng auf die Sorben los. Dieser, als er einige von ihnen in der Schlacht niedergemacht hatte, brachte die andern in die Flucht, in welcher eine grosse Anzahl von ihnen niedergehauen wurden. Hierauf machte er sich an die Böhmen, welche denen Sorben um Sold dienten, die wurden theils erschlag. theils mit Schanden heim geschickt, worauf sich endlich die übrigen ergeben haben. Siehe Annales Fuldenses ad a. 869. Aimoinus V. 21. Im Jahr 873. ist der oben gemeldete Kayserl. Land-Voigt an der Sorbischen Grentze Dachhülf im Monat August, mit Tode abgegangen. Worauf im folgenden Jahre die Sorben, Siusler, und ihre Nachbarn von denen Francken abfielen. Sie kamen aber unrecht an: Denn an Dachhülfs Stelle ward so gleich eine anderer mit Nahmen Rathulf oder Rotholf gesetzet, der mit Luitberten, Ertz-Bischoffen zu Maynz, im Monat Jenner über die Saale setzte, und sie mit Rauben und Brennen ohne Schwerdtschlag zu Paaren trieb, so, daß sie sich wieder unter das vorige Joch bequemen musten. Annales Fuldenses ad a. 873. und 874. Im Jahr 876. starb der mehrgedachte König Ludewig, welcher die Böhmen, Sorben, Luien, und andere Slavische Völcker, so gedemüthiget hat, daß sie ihm zinsbar werden müssen. Siehe Albertus Stadensis ad a. 876. Im Jahr 877. fielen die Slaven, welche Linones genennet werden, ingleichen die Siusler und ihre Nachbarn abermahls ab, und wolten ihren Tribut nicht mehr entrichten. König Ludewig schickte etliche von seinen Getreuen mitten in der Faste wider sie aus, welche sie ohne Schwerdtschlag gedemüthiget, so daß sie grosse Geschencke und Geisel geben, und sich wieder unter das vorige Joch begeben müssen. Annales Fuld. ad a. 877. Unter denen Nachbarn der Siusler sind auch die Sorben und Böhmen mit gewesen. Siehe Helmolds Chron. Slav. I. 7. 3. Im Jahr 880. als die Slaven, die man Dalmatier nennet, ingleichen, die Böhmen, Sorben und ihre Nachbarn hörten, daß die Sachsen von denen Nordmännern, sehr geschlagen wären, vereinigten sie sich in Thüringen einzufallen, und haben bey denen Slaven, die an der Saale herum wohnten, und denen Thüringern unterthänig waren, mit Sengen und Brennen grossen Schaden gethan. Allein Graf Poppo, welcher über die Sorbischen Grentzen gesetzet war, und ohne Zweifel an Rathülfs Stelle gekommen, machte sich über sie her, und schlug sie so hart, daß auch nicht ein eintziger von ihnen davon gekommen. Im Jahr 897. als Kayser Ludwig sich in seinem Pallast, Saltz genannt, aufhielt, kamen derer Sorben Gesandten mit Geschencken zu ihm, denen er auch Audientz gab, und sie in Friede von sich ließ. Siehe Annales Fuldenses ad a. 880. u. 897. Im Jahr 908. gab Otto, Hertzog zu Sachsen, seinem Sohn Heinrichen, der hernach Römischer Kayser ward, eine Armee, damit solte er die Daleminciер bekriegen. Dieser sengete und verwüstete das Land gewaltig, und, nachdem er ihnen grossen Schaden gethan hatte, kam er zu seinem Vater zurück. Allein die Daleminciер machten ihm davor einen andern bösen Streich. Denn sie rufften die Hunnen, die damahls in Deutschland und Italien herum schweifften, zu Hülfe, welche in Sachsen (wodurch Nieder-Sachsen zu verstehen) einen Einfall thaten, und mit grosser Beute bey denen Daleminciern ankamen. Hier stieß ein ander Heer

von

von ihren Landesleuten zu ihnen, denen war es nicht recht, daß sie nicht auch von der Beute Theil nehmen solten und hätten sich bald mit ihnen herum geschlagen. Daher nahmen die Lezten auch einen Streif in Sachsen vor, und die erstern warteten so lange bey denen Daleminciern, bis diese wieder kamen. Hierüber aber wurden sie so ausgezehret, daß sie nichts mehr zu essen hatten, und also anderweit hinziehen und denen Leuten ums Brod dienen musten. **Diethmarus** *Merseburgensis* L. I. im Anfange. Chronographus & Annalista *Saxo* ad a. 908. *Witichindus* Corbeiensis L. I. p. 635. Als nun in folgenden Zeiten Kayser **Heinrich der Vogler** sahe, daß er an den Sorben, wenn er sie nach ihrer bisherigen Manier bleiben ließ, einen steten Feind haben würde, auch noch zu thun hatte, daß er sich derer Hunnen oder Ungarn erwehren muste, so machte er nach erhaltenen neunjährigen Stillestand folgende Anstalten: Er schenckte Dieben und Räubern, die zum Kriege tüchtig waren, das Leben, legte sie vor Merseburg ins Quartier, übte sie fleißig nach Kriegs-Manier, und befahl ihnen, sie möchten in der Slaven Gebiete öffters einfallen, und nur die Christen schonen. Er ließ um Merseburg eine Mauer führen, und Meissen, als eine Festung, wider die Milziener anlegen, die ihm auch Tribut geben musten. **Dithmar.** Libr. I, p. 9 und 10, nach der Ausgabe **Maderi.** Annalista *Saxo* ad a. 922 & 936, p. 259. Ferner nahm er bekannter massen den neunten Mann vom Lande in die Städte und übte sie treflich. Und so gieng er auf die Slaven los, und nachdem er Brandenburg im hefftigsten Winter eingenommen, kam er über die Dalemincier, belagerte die Festung Grona (so auch Grona geschrieben wird), eroberte sie innerhalb 20 Tagen, gab die Beute denen Soldaten Preiß, ließ alles, was sich wehren konnte, nieder machen, die Knaben aber und Mägdlein in die Gefangenschafft schleppen. **Witichindus** L. I, p. 639. **Sigebertus Gemblacensis** ad a. 928. **Urspergensis** und Annalista *Saxo* ad a. 927. Kurtz, er hat sich so tapffer gehalten, daß die meisten Slavischen Nationen in Deutschland, die Abotriten, Wilzen, Redarier, Havelländer, Dalemincier, Sorben und Böhmen ihm unterthänig gewesen und Tribut geben müssen. **Dithmar.** Libr. I, p. 6. **Witichindus** l. c. **Helmold** Chron. Slav. I, 8. 4. Annalista *Saxo* ad a. 929, **Albertus Stadensis** ad a. 921. **Theod. Engelhusius,** p. 1072, nach **Leibnitzens** Ausgabe. Als Kayser **Heinrich** 932 mit denen Ungarn schlug, und ihnen weichen muste, reterirte er sich in die Stadt Bichin und entgieng also denen Feinden. Daher er die Bürger daselbst nicht allein wohl beschencket; sondern sie sind auch hernach von den Benachbarten sehr geliebet und geehret worden. **Dithmar.** Libr. I, p. 9. Annalista *Saxo* ad a. 932. Im Jahr 934, als die Ungarn im Anzuge nach Sachsen waren, und von ihren alten Freunden, denen Daleminciern, Hülffe suchten, schickten ihnen diese (nicht der Kayser,) einen dicken fetten Hund zum Geschenck: Denn sie wusten wohl, in was vor Positur sich der Kayser gesetzet hatte, und wolten also mit ihm nicht brechen. Nachdem aber die Ungarn, wie bekannt, bey Merseburg aufs Haupt geschlagen wurden, gieng dieser Streich denen Daleminciern damahls noch vor ungenossen aus, weil die Ungarn nicht wieder gekommen. **Hermann Contractus** ad a. 934. Annalista *Saxo* ad a. 934. Nach diesen Zeiten findet man nicht mehr, daß die Sorben, Dalemincier, Siusler, oder andere Slaven sich mercken lassen, denn durch die neue Einrichtung, da die Deutschen untergesteckt, und in verwahrte Städte gesetzet worden, ist ihnen alle Krafft benommen worden. Manche stellen sich die Sache so vor, daß, als Kayser **Heinrich** in hiesigen Landen die Deutschen eingeführt, wären die Sorben von hier gewichen, und hätten sich nach der Lausitz begeben. Das ist aber falsch. Die Sorben und andere Wenden sind allerdings im Lande geblieben, und haben sich mehrentheils auf den Dörffern beholffen, bis sie nach und nach zum christlichen Glauben gebracht, die Wendische Sprache verlernet, und endlich mit den Deutschen ein Volck worden. Daher findet man in den Magdeburgischen und andern Briefen, daß diesem oder jenem Stift, Kloster oder Kirche so und so viel Slavische Familien geschencket worden, die nemlich dahin steuern und zu Hofe ziehen müssen. Ja es gedencket Bischof **Ditmar** zu Merseburg Lib. I, p. 8. daß zu seinen Zeiten, der doch schon im eilften Jahrhunderte gelebet, in hiesigen Landen noch Wendische Leute gewesen. Denn er saget an dem angezogenem Orte, sie haben damahls noch geglaubet, mit dem Tode wäre mit dem Menschen alles aus. Zum allerletzten mahl werden sie im Jahr 994 vorkommen, da erzehlet wird, es wären alle Slaven von denen Sachsen, das ist, von der Herrschafft der Sächsischen Kayser abgefallen, ausgenommen die Sorben. S. Chronicon Quedlinburgense T. II. *Leibnitii* p. 282. Annalista *Saxo* ad a. 994. Wie lange nach diesen Zeiten die Wendische Sprache hier gebräuchlich gewesen, oder wie lange es Leute gegeben, die sich derselben bedienet, läßet sich nicht sagen, weil man davon nichts aufgezeichnet findet. Wir gebrauchen aber in Meissen noch heutiges Tages etlicher Wendischen Wörter, die wir in Reden mit untermengen. Wir gebrauchen sie, weil wir sie von unsern Vorfahren so gehöret haben, und weil die Sprache von uns nicht geachtet wird, wissen viele deren Ursprung nicht. Wir wollen also einige aus Herrn Schörtgen l. c hersetzen, und diese Gedancken dem geneigten Leser überlassen:

Beesen, sagt man, wenn die Kühe, nachdem sie von einer Brömse gestochen worden, oder auch, da sie nur ihr Brummen hören, anfangen sehr zu lauffen, und mehrentheils den Schwanz hoch tragen. Im Wendischen hat man das Wort **Bieju, jim**, lauffen, davon **Biesení** das Lauffen.

Zscherpen nennen wir ein schwaches Nachbier, solches kömmt her von **Czerpam**, schöpffen.

Caleschke kommt her von **Koleße**, ein Rad.

Wenn wir eine Gans locken, so sagen wir **Husche**, in Böhmen **Huse**, von den Böhmischen **Hus**, Wendisch **Hußa**, za, eine Gans **Kafeln** oder **kabeln** heißt so viel als losen, von dem Wendischen Wort **Kabl**, das Los.

Im Quaas leben, ist bey uns so viel als: im Sause und Schmause leben. Man findet dergleichen beym seel. **Luther** T. VI Lipſ. p. 563: „So gehen wir harte Stöcke und Klötze hin, und

„treiben dieweil Wucher und Geitz und Qvaß mit „solchen mächtigen gnädigen Gaben GOttes.„ Im Wendischen, Böhmischen und Pohlnischen heißt Kwaß eine Hochzeit.

Eine Sache pomale machen, sagt man, das ist, sachte, gelinde: Auf Wendisch Pomalo.

Auf denen Bauer-Hochzeiten in hiesigen Gegenden sind allezeit ein paar Frauen, die man Salgmesten nennet. Ihre Verrichtungen sind, daß sie der Braut Hausrath in des Bräutigams Haus schaffen, hernach haben sie bey Tische die nächste Stelle nach der Braut. Bey Herr Frenzeln Orig. Sorab. p. 923 lieset man, daß in der Lausitz die gedachten Frauen auch den Tisch mit Saltz und Pfeffer versorgen müssen, woraus man nun die Ursache dieser Benennung wohl siehet. Daher kommt das Sprüchwort: Er sitzet so ehrbar wie eine Saltzmeste.

Torniren, ist so viel als sich unartig aufführen, sehr lermen. Das leitet man her von denen Thurnieren der alten Deutschen: Allein man hat ein Wendisches Wort torny, thörigt, wilde, daven Tornosci, die Tollheit.

Geographie der Sorben. Wenden.

Davon ist überhaupt anzumercken. daß die Sorben-Wenden ihre Gebiete und Grentzen zwischen der Saale und Elbe gehabt, und sind sie derer Thüringer und Sachsen, wodurch die Nieder-Sachsen zu verstehen, Nachbarn gewesen. S. Annalista *Saxo* a. 782. und Albert Stadensis e. a. Und daher ist es gekommen, daß das heutige Meißner Land und absonderlich ein Theil von Osterland bis an Pegau herum, Schworben-Land genennet worden; wiewohl dieses nicht in so engen Verstande zu nehmen, daß über der Elbe gar keine Sorben gewohnet, sondern es haben sich etliche, nebst den Lusicern, nach und nach, als sich die Nation vermehret, auch dahin mit gezogen, und daher werden auch dasige Gegenden mit in die Sorbische Geographie gehören. Etwas noch besonderer zu gehen, so lieset man, daß Merseburg, welches schon lange den Römischen Kayfern unterwürffig war, an der Grentze von Sachsen, Thüringen und der Slaven Gebiete gelegen. Luitprandus II, 19. Man lieset, daß die Slaven bis nach Saalfeld hingewohnet haben. S Lambertus Schafnaburg. ad a. 1075. Von der Sorbischen Marck oder Grentze, welche in Thüringen angelegt gewesen, ist in dem vorstehenden Historischen Abschnitte gehandelt und genugsame Schrifftsteller angeführt worden. Daraus ist in folgenden Jahren die Marck Thüringen und endlich gar Maragrafen in Thüringen entstanden. Es werden die Sorben auch von denen Fränckischen Scribenten Orientalische oder Morgenländische Slaven genennet, weil sie ihnen gegen Morgen gelegen haben: und zum Unterscheid derer Mittägigen, welche neben Ungarn in Slavonien, Servien und Dalmatien, wie auch derer Mitternächtigen, welche in Mecklenburg und Pommern wohnten. Wie die allererstẽ Ankömmlinge der Sorbischen Nation in hiesigen Lande dasselbe abgetheilet, kan man aus Mangel genugsamer Nachrichten wohl nicht sagen. Herr Schöttgen in dem dritten Theil seiner Diplomatischen und curieusen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen p. 364 §. 4 muthmasset, daß sie nemlich vom Jahr 649 bis 782, da sie Frieden gehabt, Dörffer und Städte angeleget. Denn man findet schon eine Festung Naymens Vogast, welche bereits 640 gemeldet wird, Fredegarius c 68. Aimoinus IV, 24; wo sie aber gelegen habe, will sich zur Zeit nicht finden. In folgenden Zeiten haben sie ihr Land in gewisse Kreisse, Districte oder Gegenden abgetheilet, und jedem derer selben Wendische Nahmen gegeben. Wie sie aber dieselbige Kreisse auf ihre Sprache genennet haben, weiß man nicht, und bleibt man also bey dem Lateinischen Worte pagus, welches die Sachsen mit hereingebracht, und in ihren Briefen, wie auch andern Schrifften, deren Meldung gethan haben. Wie denn auch die Mitternächtigen Slaven, das ist die Mecklenburger und Pommern, ihr Land in 18 solche pagos eingetheilet haben, S. Chronographus Saxo ad a. 960 deren Nahmen aber heutiges Tages nicht mehr so bekannt. Von diesen und andern deutschen pagis haben wir nun die bekannten Schrifften des Herrn Maiboms, Paullini, Knauthr, Junckere, welche allerseits ihr Lob verdienen. Absonderlich aber hat sich um die Sorbischen unser hochberühmter Herr D. Löscher verdient gemacht, wie aus seiner Einleitung in die Historie mittlerer Zeiten zu sehen. Weil aber immer ein Tag den andern lehret, und vernemlich seit 20 Jahren her verschiedene Autores und Diplomata herausgekommen, so hat Herr Rector Schöttgen l. c. alles zusammen genommen, und auf den von andern gelegten Grund ein mehres gebauet, so weit als er es bis jetzo hat bringen können.

I. Pagus Nisani.

Dieser Pagus hat sich ohngefehr von Scharfenberg angefangen und da herum einige Oerter in sich gefasset, ferner ist er bis an Böhmen gegangen, und hat mit selbigen gegrentzet.

II. Pagus Dalemiza.

Die Grentzen dieses Pagi erstreckten sich unterhalb Scharfenberg von der Elbe an bis an den Fluß Chemnitz, von dar bis nach Leißnig, Grimma, Kühren, ferner nach Strehla und die Elbe herauf bis wieder nach Scharfenberg, doch so, daß Zatel jenseit der Elbe auch mit dazu gehöret.

III. Pagus Churici.

Dieser Pagus lag zwischen dem Fluß Chemnitz und der Elbe, so, daß die Böhmen, wenn sie in Meissen einrücken wollen, auch diesen Pagum und zwar eine kleine Spitze desselben berühren musten.

IV. Pagus Scundira.

Wo dieser Pagus gelegen, ist schwer zu bestimmen.

V. Pagus Belegori.

Dieses Pagi gedencket Marggraf Otto in einem Briefe vom Jahre 1130, dessen Albinus in Misnia p. 432 erwehnet.

VI. Pagus Siusli meridionalis.

Dieser mittägige Pagus Siusli hat so gelegen, daß er mit Eilenburg und dem Pago Plisni grentzet.

VII. Pagus Plisni.

Dieser Pagus hat das Pleißner-Land in sich gefasset, nemlich wo Altenburg, Smöllen, Rötha liegen.

VIII. Pagus Tucherino.

Dieser Pagus ist 981 in der Zerstreuung des Stiffts Merseburg an das Stifft Zeitz gekommen.

IX. Pagus

IX. Pagus Vedu.

Dieser Pagus ist 981. vom Stifft Merseburg an Zeitz gekommen.

X. Pagus Zurba.

Es ist dieses nur ein kleiner Pagus gewesen, wo Kösen oder Kösnitz liegt, ohnweit der Fürsten-Schule Pforte an der Saale, wo die bekannte Kösener Brücke ist. Um das Jahr 1040. hat Kayser Heinrich der Dritte dem Stiffte Naumburg gegeben das Dorf Cusence im Pago Zurba.

XI. Pagus Gerana.

Im Jahr 999. hat Kayser Otto III. die Provintz Gera dem Stiffte Quedlinburg verehret. Weil aber nichts weiter dabey stehet, so hat Herr Körber in der Histor. Nachr. vom Voigtlande, p. 85. gar wohl erinnert, daß man nicht wisse, obs von dem Heßischen Gerauer Land, worinnen ehemahls Tribur gelegen, oder von dem Voigtländischen zu verstehen, zumahl da beydes ehedem dem Stiffte Quedlinburg zugehöret hat.

XII. Pagus Horla.

Dieses Pagi Lage ist um den Fluß Orla herum und gegen Mittagwerts bey Saalfeld.

XIII. Pagus Netelici.

Man hat zu Wurtzen von diesem Nahmen noch ein Ueberbleibsel, nemlich einen Brunnen, dessen Wasser vor sehr gut gehalten wird, den man die Nedlicke nennet.

XIV. Pagus Quesizi.

Von diesem wird gemeldet, daß in demselben die Statt Ilburg gelegen. Sonst ist das Dorf Quesitz nahe bey Marck-Ranstädt bekannt, das auch in der Historie mehr vorkommt.

XV. Pagus Zcudici.

Dieser Pagus zeiget den Nahmen der Stadt Schkeuditz deutlich genug an, und mag also da herum gelegen seyn.

XVI. Pagus Liubanici.

Der Haupt-Ort in dem Pago Liubanizi, und von welchem er den Nahmen erhalten, ist Löbnitz, ein Dorf ohnweit Delitsch an der Mulda gelegen, und einem Herrn von Schönfeld gehörig: vor diesen aber eine Stadt gewesen.

XVII. Pagus Zitici.

Dieser Pagus wird wohl mit Serimund gegrentzet haben.

XVIII. Pagus Netelici.

Dieser Pagus hat um Halle und Giebichenstein gelegen, wie denn das wüste Dorf Nedelitz bey Giebichenstein, dessen der Hr. Geheimde Rath von Ludewig in der Vorrede des Tom. VII. p. 65. Reliqu. MST. gedencket, noch heutiges Tages anzeiget.

XIX. Pagus Nudzici.

Die Lage dieses Pagi ist bey Wettin und Löbejun gewesen.

XX. Pagus Serimunt.

Dieser Pagus hat einen grossen Theil des heutigen Fürstenthums Anhalt in sich begriffen.

XXI. Pagus Litice.

Ist gewesen ein kleiner Pagus im Anhältischen, disseits der Saale.

XXII. Pagus Nizici.

Dieser Pagus hat bey dem Einflusse der Mulda in die Elbe gelegen.

XXIII. Pagus Koledici.

Dieser Pagus hat den Pagum Serimunt gegen Mitternacht gehabt, und hat zwischen den drey Flüssen der Saale, Fuhne und Milde gelegen.

XXIV. Pagus Siusli septentrionalis.

Dieser Pagus hat theils unter das Ertzstifft Magdeburg, theils unter das Stifft Quedlinburg gehöret, da hingegen der mittägige Pagus Siusli dem Stiffte Merseburg unterthan gewesen.

XXV. Pagus Scitici.

Dieser Pagus hat jenseit der Elbe gelegen.

XXVI. Pagus Nice.

Dieser Pagus hat zwischen der Spree und Neisse gelegen ohngefehr in der Gegend zwischen Cotbus, Forst und Guben.

XXVII. Pagus Pretin.

Prettin ist bekannt.

XXVIII. Pagus Lusici.

Dieser Pagus hat einen grossen Theil der Nieder-Lausitz unter sich begriffen.

XXIX. Pagus Milsca s. Milzani.

Diese Provintz hat jenseit der Elbe zwischen den Pagis Lusici und Budesin gelegen, so daß sie von der Elbe bis an Görlitz gegangen, wie denn auch Miltzen zwischen Hoyerswerd und Budissen, Milstrich bey Camenz und Wilkwitz bey Budißin den Nahmen scheinen noch beybehalten zu haben.

XXX. Pagus Selpoli.

Dieser Pagus scheinet ein Stück von der Nieder-Lausitz gewesen zu seyn.

XXXI. Pagus Zara.

Wo diese Provintz gelegen gewesen, ist noch streitig. Sie kommt auch beym Ditmar. VI. p. 142. ein eintzigmahl vor, da 1007. Hertzog Boleslaus Luzici, Zara und Selpoli eingenommen hat. Nun sind die andern beyden unstreitig Pagi, also glaubt Hr. Schötgen l. c. daß dieses auch davor paßiren könne.

XXXII. Pagus Diedesisi.

Dieser Pagus hat auf der einen Seite gegen Abend mit Milzieni, auf der andern aber gegen Morgen mit Silensi oder Schlesien gegrentzet.

XXXIII. Pagus Sprewa.

Dieser Pagus kommt des Jahrs 965. vor, da Kayser Otto dem Stiffte Magdeburg den Honig-Zehenden in denen Pagis Niceitti und Sprewa, auf beyden Seiten des Spree-Flusses geschencket. Also ist die allgemeine Lage desselben klar, wo il man aber keinen Ort nahmhafft gemacht, so läst sich auch nichts eigentlich berichten.

XXXIV. Pagus Budesin.

Dieser Pagus hat in der Ober-Lausitz gelegen und seinen Nahmen von der Stadt Budissen erhalten.

Falsch oder ungewiß angegebene Pagi sind:

Bresnici.

Herr Paullini giebt diesen vor einen kleinen Pagum

gum aus, allein Herr Juncker zeiget, daß er Albinum nicht recht eingesehen. und Burgwardium mit Pago vermenget. Herr Schörtgen l. c. p. 440. saget, daß er auch eine Abschrifft von Bischoff Bennonis Briefe gesehen, darinne zwar des Burgwardii nicht, aber des Pagi gedacht wird.

Cluze.

Herr Knauth giebt dieses vor einen Pagum aus, bringt auch ein Diploma bey, da solches ausdrücklich stehet. Herr D. Beckmann aber, der die rechten Originalien in Händen gehabt, bezeuget, daß das Wort darinnen nicht befindlich.

Flämingow.

Es hat Herr Junckern gefallen, dieses unter die Pagos zu setzen, allein es gehöret nicht darunter. Denn als die Fläminger sich in hiesige Lande eingefunden, war die Art das Land in Pagos einzutheilen schon abgekommen.

Gozebudi.

Daß dieses Dorf vor einen Pagum angegeben worden, ist Hr. D. Braun Schuld, der nemlich das Wort Pagus in unlateinischen Verstande genommen. Herr Juncker aber hat es genugsam widerleget.

Grimmerslebo.

Diesen Pagum hat Hr. Knauth eben so erdacht, als wie oben Cluze. Denn die Worte in pago Grimmerslebo stehen in den Originalien nicht. Ein Burgward aber ist es gewesen.

Jütrebeck.

Diesen Pagum zu erweisen, führt man Ditmarn an, wenn man ihn aber aufschlägt, so ist Jüterbock eine Stadt. Das ist nicht zu läuanen, daß man terram und provinciam Jüterbock finde, S. Dipl. apud *Becmannum* III. p. 440. und Hecht in Memorabilibus Jütreboci, ingleichen Chronicon Montis Sereni, p. 43; Weil aber dieses allein nicht genug ist einen pagum zu beweisen, so mag er bis auf gewissere Nachricht ausgesetzt bleiben.

Pagus Misnensis.

Stehet in der Aufschrifft eines Briefes bey dem Hrn. Geheimden Rath von Ludewig, T. II. Reliqu. MST. p. 179. Wer solche gemacht, wollen wir uns nicht bekümmern; das aber ist gewiß, daß kein Pagus Misnensis gewesen, weil die Stadt Meissen selbst im Pago Daleminci gelegen.

Mogelini.

Mügeln ist eine Stadt an der Grentze des Pagi Daleminza gelegen, und so wird sie schon beym Ditmar gemeldet; aber von einem Pago dieses Nahmens hat sich zur Zeit nichts finden wollen.

Morzani.

Dieser ist ein wahrhafftiger Pagus nahe bey Maadeburg über der Elbe gelegen, und wird seiner in vielen alten Briefen gedacht beym Lubero, Sagittario, Eccardo. Herr Schörtgen l. c. p. 442. führet ihn aber deswegen an, weil Herr Thorschmidt Antiqu. Plocens. p. 8. 9. denselben vor einen Sorbischen Pagum ausgeben will, indem er vermeynet, das Dorf Marzahn bey Wittenberg gehöre dazu, und habe ihm den Nahmen gegeben.

Piga.

Diesen Pagum hat der Posauische Mönch Paul Lange gemacht, als welcher in seinen Chronic. Ciricenl. p. 761. erzehlet: Bischoff Otto von Bamberg, als er von Bekehrung derer Pommern zurück gekommen, habe bey Graf Wiprechten auf einem Dorfe Piga oder Pegau eingesprochen. Denn zu diesen Pago ist nirgends kein Platz und der Auctor ist zu neu.

Rochlitz.

Diesen bringet ein Ungenannter in Heinens Beschreibung der Stadt Rochlitz, c. 2. p. 9. n. 5. aus bloser Muthmassung vor, kan also mit gleichem Recht verworffen werden, weil gemeldetes Rochlitz im Pago Daleminza gelegen.

Treskowo.

Wird in Marggraf Conrads Brief des Jahres 1130. als ein Burgward gemeldet. Siehe Albini Misnia p. 432. daraus man hernach einen Pagum gemacht. Schörtgens Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, Th. II. p. 177 u. ff. und Th. III. p. 361 u. f. Falckensteins Nordgauische Alterthümer, Th. I. p. 68. und 114.

Wenden, (Welataber) siehe Wilzen.

Wendenberg, *Sudeti*, oder *Suditi*, ein Gebürge in Deutschland. Baudrands Lexicon Geograph. T. II. p. 477. Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexicon.

Wendenmarcke, ein Ort im Brandenburgischen, dessen in einer alten Urkunde vom Jahre 1344. gedacht wird in Ludwigs Reliqu. MST. T. VII. p. 108.

Wender, ein Fortsatz des Schenckelbeins, siehe Dreher, im VII Bande, p. 1416.

Wender, (gröſſerer) *Trochanter major*, siehe Dreher, im VII Bande, p. 1416. ingleichen Schenckelbein, im XXXIV Bande, p. 1229.

Wender, (kleinerer) *Trochanter minor*, siehe Dreher, im VII Bande, p. 1416. ingleichen Schenckelbein, im XXXIV Bande, p. 1229.

Wender, (Rost.) siehe Rostwender, im XXXII Bande, p. 1070.

Wendershausen, ein Dorf im Würtzburgischen, siehe Wengershausen.

Wendershausen, ein Hessisch Dorf an der Werra unweit Witzenhausen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wendersleben, ein Dorf im Thüringischen Kreise, in dem Amte Weissensee; hat Amts-Unterthanen, und eine Pfarr-Kirche. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wende-Schatz, oder Neu-Geld, siehe dieses Wort, im XXXI Bande, p. 936 u. f.

Wendesen, ein Dorf unweit Wolffenbüttel. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wendessen, eine vornehme Adeliche Familie in dem Hertzogthum Mecklenburg, welche aus dem Halberstädtischen herstammen soll. Andreas Ernst von Wendessen, des Hohen Stiffts Merseburg Domher, verehlichte sich 1688. den 2. Februar mit Sibylle Christianen, einer Tochter Caspar Abrahams von Uechtertz, auf Witzdorf. Jacob Hennig von Wendessen, auf Innitz und Polentz, lebte in der Ehe mit Anne Magdalenen, einer Tochter Heinrich Abrahams von Luckowien, auf Döbernitz und Miltitz. Jacob Heinrich von Wendessen, auf Manschatz, war 1691. den 11. Decemb. einer von den 9. Marschallen bey dem Begräbniß des Churfürstens Georgens III. N. von Wendessen, auf Manschatz, hatte zur andern Gemahlin Juliane Dorotheen, eine Tochter des 1708. als Königl. Pohln. u. Chur-Sächsischer Obrister verstorbenen Christophs Julius von Arnim, auf Döben. Alexander von Wendessen, auf Bornum unweit Halberstadt, ward ein Ober-Aelter-Vater Andreassene auf Bornum, des Dom-Stiffts St Pancratii zu Wallbeck, nicht weit von Halberstatt, Dechant. Sein Sohn, Henning Jacob auf Gönnritz des Fürstenthums Halberstadt Ober-Forstmeister, florirte um das Jahr 1688. Balthasar Heinrich von Wendessen, war des Hertzogs Carl Leopolds zu Mecklenburg Hof-Marschall. Als er 1735. seine Dimißion forderte, erhielt er zwar dieselbe, aber nach einem harten Tractamente und erlittenen Real-Injurien sowohl von dem Hertzoge selbsten, als dessen Leuten den 9. Septemb zu Wismar. Er ließ darauf eine Relation davon drucken, und wendete sich an den Kayserlichen Hof; Ob nun wohl der Hertzog einen Gegen-Bericht, darinnen er ihn auf das allerempfindlichste abschilderte, ausgehen ließ, ward sich doch seiner nachdrücklich angenommen, und vom Kayserlichen Reichs-Hofrathe den 20. Octob. 1738. das Urtheil gesprochen, daß dem von Wendessen jährlich 2000. Thaler Revenüen aus des erwehnten Hertzogs Einkünften sollten vor erlittenen Verlust und Affront in dessen Diensten, gezahlet werden, bis sich vor ihn eine convenable Charge erledigte. Königs Adels-Historie, Th. I. p. 10 Th. II. p. 658. und Th. III. p. 1151. Abels Deutsche und Sächsische Alterthümer, Th. II. p. 594. Müllers Sächsische Annales p. 605. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1735. p. 515. des Jahrs 1737. p 696. und des Jahrs 1738. p. 914 Historisches Jahr-Buch des Jahrs 1738. p. 230. u. f. Gauhens Adels-Lexicon.

Wendestein, (Johann) hat im Jahr 1507. eine Musicam activam zu Cöln drucken lassen. Besiehe Voss. de Matheſi, L. III. c. 59. §. 17. Er mag vielleicht der Cochläus seyn, dessen im VI Bande, p. 546. u. f. gedacht wird.

Wendestein, (Sonnen-) siehe *Heliotropius Lapis*, im XII Bande, p. 1275.

Wendevogel, (Sonnen-) siehe Sonnenwendevogel, im XXXVIII Bande, p. 802.

Wendewurtz, siehe *Elleborus albus*, im VIII Bande, p. 900.

Wend-Gürtel, (Sonnen-) siehe *Artemisia*, im II Bande, p. 1687.

Wendhausen, Wendhusen, Wenthusen, ein Schloß und Flecken, oder kleine Stadt im Stiffte Hildesheim, anderthalb Meilen von der Stadt Hildesheim gegen Süd-Osten gelegen. Das Patronat von diesem Flecken hat der Inhaber des Adelichen Guts daselbst, welches jetzo der Herr von Weyhen ist. Des Pastors Einkünfte sind hier etwas schlecht, doch so beschaffen, daß er noch davon leben kan. Nebst Lechstedt ist dieser Pfarr-Dienst der geringste und schlechteste im gantzen Hoch-Stifft Hildesheim. Lauensteins Diplomatische Historie des Bißthums Hildesheim Goldschadts Beschreibung der Marckflecken. Hübners vollständige Geogr. Th. III. p. 634.

Wendhausen, ein Würtzburgisches Dorf, im Amte Neustadt, eine Stunde davon gegen Bischofsheim, Hönns. Lexic. Topograph. des Fränckischen Creyses, p. 187.

Wendhausen, (Lüder von) oder Wenthusen, siehe Wenthusen.

Wendhausen, (Philipp Ludwig von) Braunschweig-Lüneburgischer Premier-Minister und Cantzler, Erbherr zu Wendhausen, Schöningen und Riddagshausen, gebohren den 25. Mertz 1633. zu Gandersheim. Sein Vater, George Wilhelm, war Probst des Kayserl. Stifts Gandersheim, Senior und Erbsaß zu Rimrode; und seine Mutter war Dorothee Elisabeth Steinbrings. Albereits in denen ersten Jahren sahen ihrer viele ihn nicht unrecht für eine künfftige Stütze der Republick an, welches denn seine Mutter um desto mehr bewog, diejenige Stelle mit unermüdeter Vorsorge selbst zu ersetzen, welche der Tod diesen drittehalbjährigen Sohn durch Abforderung ihres Ehe-Herrn erlediget hatte: Wie sie denn nicht allein demselben die gestricktesten Lehrmeister hielt, sondern auch dieselbigen unter die Direction des berühmten Horneji stellete. In dem 16. Jahre seines Alters gieng er auf die Universität nach Helmstädt, und nachdem er daselbst 2. Jahre studiret hatte, so begab er sich 1651. zu Cultivirung seines Endzweckes nach den Niederlanden, auch Engelland, und Franckreich, und besuchte in diesen Ländern die Universitäten Leyden, Cambridge, Erfurt, Orlean, und folgends Geneve Von dar hat er sich durch die Schweitz nach Straßburg und endlich nach Speyer gewendet, um daselbst sich des Kayserl. Cammer-Gerichts kundig zu machen, wo er auch eine ziemliche Zeit mit grossen Vortheil geblieben. Als er sich nun in diesen fremden Ländern als kostbahren Schulen, eine grosse Gelehrsamkeit erworben, so konnte dieselbe auch nicht lange verborgen bleiben; sondern ward nach glücklicher Zurückunft im Jahr 1658. von der Julius-Universität nach genauer Untersuchung nicht nur erkennet, sondern auch mit dem Doctorat beeh-

ret, nachdem er dieselbe auch durch eine Schrift: „Von der Verzicht Adelicher Töchter, die sie auf „die Succeßion in denen Gütern ihrer Familie „zu thun pflegen„, an den Tag geleget, und so wohl deren Art und Weise erkläret, als auch ihre Gerechtigkeit gründlich vertheidiget hatte. Im Jahr 1660. berief ihn die Hochlöbl. Landschafft des Hertzogthums Braunschweig zu dem Land-Syndicat, wodurch er die vortreflichste Gelegenheit bekam, die innere Beschaffenheit des gantzen Landes auf das genaueste kennen zu lernen. Im Jahr 1669. erwehlte Hertzog Anton Ulrich ihn zu seinen Rath, welchem er den Titul nach allein, in der That aber beyden Hochfürstl. Herren Brüdern zugleich, dienete. Bey damahliger in der Stadt Braunschweig entstandenen grossen Unruhe liessen sich die Durchl. Herrschafft auf seinem nechst dem Kloster Riddagshausen gelegenen Gute nieder, und seine heilsamen Rathschläge, worauf die Herren Räthe aller dreyer Hochfürstl. Häuser sahen, beschleunigten nicht nur den Vergleich, mit welchem die zu sich selbst kommende Stadt sich ihrem Herren völlig unterwarf, sondern die gnädigste Herrschafft fande auch niemanden geschickter, das verworrene Wesen derselben in eine bessere Gestalt zu bringen. Im Jahr 1673. ward er zum Dechanten des Stifts St. Blasii zu Braunschweig postuliret, und Landes-Fürstlich bestätiget. In dem folgenden Jahre wurde ihm auch die Braunschweigische Stadt-Commißion anvertrauet, wovon er nachgehends das völlige Directorium geführet. Alles, was zum Aufnehmen, zur Befestigung, zur Zierde, zum Ansehen der Stadt etwas beytragen konnte, wurde von ihm sorgfältig hervorgesucht, eifrig fortgesetzet, glücklich ins Werck gerichtet. Seinem Unternehmen, seinem Einrathen und Bemühungen hat sie gröstentheils nächst Göttl. Vorsorge die Einführung ihrer Messen zu dancken, wovon sie so lange fruchtlose Privilegien verwahret, nachgehends aber so viele Vortheile einzunehmen hatte. Die Einrichtung des Wayßen- und Zucht-Hauses und die Allgemeine Versorgung der Armen bey dem grossen Hospital Mariä Virginis, ingleichen der neue Schul-Bau zu St. Catharinen waren Früchte seiner Vorsorge. Alles zielte nebst vielen andern Unternehmungen dahin, das Glück und die Zierde der Stadt immer höher zu bringen, welche er auch zu seinem grösten Vergnügen immer schöner zu werden und an guten Wohlstande zunehmen sahe. In dem Jahr 1678. berieffe ihn Hertzog Rudolph August zu seinem Geheimden Rath; 1680. aber zu seinem Cantzler, welche Gnade von sich abzulehnen er sich vergeblich bemühet. So muste er auch aller Weigerung ungeachtet sich des Fürstl. Cammer-Wesens und dessen Reparation würcklich annehmen, zu dem Ende er einen allgemeinen Landtag veranlasset, welcher unter Göttlichen Beystand durch seine weisen Veranstaltungen zum höchsten Vergnügen der Herrschafft und mercklichen Wohl des gantzen Landes geendiget worden. Auch ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen, was massen selbst der Kayser Leopold, der Grosse, dieses vortreflichen Ministers grosse Meriten erkannt und zu Bezeugung dessen, aus eignem Triebe und Bewegnisse, ihn 1683. nebst seiner Gemahlin, Tochter und allen ihren künfftig noch erzeugenden Leibes-Erben für und für in Ewigkeit in den Adel-Stand zu erheben allergnädigst geruhet hat. Nach Genuß solcher Hohen Kayserlichen Gnade hat er sich befliessen, den Ruhm seiner Verdienste immer herrlicher zu machen, wie denn insonderheit zu gedencken, daß 1685. durch öffentl. Declaration der höchstwunderns-würdigen Landes-Fürstl. gesamten Regierung beyder Durchl. Brüder, Hertzogs Rudolph Auguste und Hertzogs Anton Ulrichs an den Tag kommen, wie glücklich er bis dahin an vollkommener Befestigung derselben gearbeitet. Nicht wenig hat er zu der 1706. fest gestellten Re-Union des Braunschweig-und Lünel-urgischen Hauses beygetragen, wie ihm denn auch auswärtige Verrichtungen, sonderlich in den Niederlanden 1694. und zu Hamburg 1701. sehr wohl gelungen. Bey dem allen hat er sich den Kirchen-Staat aufs höchste angelegen seyn lassen, wie sonderlich die verbesserte Kirchen-Ordnung, und das zu Riddagshausen höchst nützlich angelegte Priester-Seminarium sattsam bezeugen. Was seinen Ehestand betrift, so hat er sich zu drey unterschiedenen mahlen in denselben begeben. Die erste Gemahlin war Barbet Ilse, eine gebohrne Fluwercken, aus einem Geschlechte der Patricien in Braunschweig, die sich im Jahr 1660. mit ihm ehelich verbunden, aber 1696. durch den Tod von ihm getrennet, als der Herr Cantzler das 63. Jahr erlebet hatte. Das herannahende Alter und die bedürffende Pflege riethen ihm im Jahr 1698. mit der Fräulein Christinen Erdmunden, einer gebohrnen von Sperlingen, zur andern Ehe zu schreiten; ja als Hochzeit und Begräbniß bey ihr nur 7. Monate von einander unterschieden war, nöthigten ihn eben diese Ursachen im Jahr 1699. mit der Fräulein Marien Elisabeth Freyin von Imhof, die dritte Ehe zu treffen, und dennoch muste er zum dritten mahl, da auch diese Gemahlin im Jahr 1709. mit Tode abgieng, den betrübten Witwer-Nahmen übernehmen, welchen er auch bis auf die höchsten Stuffen seines Alters zu tragen beliebet hat. Der Tod des Durchl. Hertzogs Anton Ulrich gieng dem Herrn Cantzler zwar tief zu Hertzen, dennoch aber blieb er auch bey solcher Veränderung in solchen Stand, daß, als ihm von den dritten regierenden Hertzoge, dem Durchl. August Wilhelm, die Hohe Gnade wiederfuhr, um Fortsetzung seiner Dienste ersucher zu werden, er diese Erklärung von sich stellete: Da er sein Leben in dem Dienst derer Durchl. Hertzoge fast gantz zu Ende gebracht, wolle er auch den kleinen Rest davon ihren Diensten aufopffern. Er ist gestorben den 17. Nov. 1718. und hat geschrieben:

1. Puræ religionis Characteres, oder der reinen Lehre Kennzeichen.
2. Plerophoriam fidei, unüberwindliche Gewißheit des Christl. Glaubens, oder gewissen Glaubens-Grund.

Durch diese beyde Schrifften hat er für aller Welt

Welt bezeuget, wie er nicht allein seine eigene sondern auch anderer Menschen Seelen Heil mehr als alle Schätze Egyptens besorget. Er hat in denselben Schrifft mit Schrifft erkläret, und siehet man daraus, wie weit er in Erkänntniß göttlicher Wahrheiten gekommen, ja ein jedweder Christ wird derselben mit ungemeinen Nutzen sich bedienen können. Ein mehres von dem Herrn Cantzler und von diesem vornehmen Geschlechte siehe in der Lobschrifft, so der berühmte Helmstädtische Professor Treuer zum hochverdienten Andencken des Herrn Cantzlers verfertiget hat. Leporins Leben der Gelehrten, so in Deutschland von Anfange des 1719. Jahres das Zeitliche gesegnet, II Th. p. 107.

Wend-Höfe, heissen an theils Orten so viel, als Pfand-Güter, wie aus einer in Ludwigs Reliqu. MSC. T. IX. p. 567. befindlichen Urkunde zu ersehen.

Wendhusen, Schloß und Flecken, siehe Wendhausen.

WENDI, Volck, siehe Wenden.

Wendigk, ein Dorf in der Ober-Lausitz, im Görlitzischen Kreisse, welches zu der Herrschafft Moßka gehöret. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen, p. 124. in Beylagen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenth. Sachsen, p. 172.

Wendike, Dorf in der Grafschafft Lippe, siehe Wincke.

St. Wendila, eine Jungfrau. Der Gedächtniß-Tag ist der 10 April.

Wendilgard, die erste Aebtißin zu Heßlingen. Sie war die Tochter eines Grafens, mit Nahmen Hed oder Hatto, oder Haddo, der gedachte Abtey gestifftet. Siehe den Artickel: Heßlingen, im XII Bande, p. 1908.

Wendilgard, (Conrad) kommt in einer alten Urkunde vom Jahr 1318. vor in Ludwigs Reliqu. MSt. T. VI. p. 481.

Wendilkräka, war der Zunahme des Heydnischen Königs in Schweden Gothars oder Ottars, welchen er, wie die Norwegischen Jahrbücher erzehlen, daher bekommen: als nemlich Ottar oder Gothar die Halb-Insel Jütland überfallen, sey er von den Dänen erschlagen worden, und hierauf hätten sie seinen Cörper im Felde liegen lassen, und da sey er von den Raben oder Krähen gefressen worden. Als hierauf die Dänen eine Krähe von Holtz zu den Schweden geschicket, um damit anzuzeigen, daß ihr König von solchen Thieren sey gefressen worden, so habe man ihm alsdenn den Nahmen Wendilkräke gegeben. Loccenii Histor. Svecan. p. 36.

Wendimir, ein Rußischer Fürst, der 985. die Pohlen mit Krieg überzoge, welcher aber mit zweifelhafften Glück geführet wurde. Allgemeine Chronicke, III Band, p. 844.

Wendin oder Wendinius, (Christoph) ein Rechtsgelehrter. Er hat geschrieben: Commentaria ad Tit. Pandect. & Cod qui potiores in pignore habentur, Rostock 1588. in 4. Draudii Biblioth. Class. p. 802.

Wendin, (Johann) ein Musicus zu Hamburg, aus Moringen gebürtig, lebte zu Ende des 16 und noch zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm Neuer Geistlicher Lieder ersten Theil, mit 3 Stimmen zu singen, und auf allerley Instrumenten zu gebrauchen, Hamburg 1597. in 4. Mollers Cimbria literata.

Wending, Stadt und Schloß, siehe Wembdingen.

Wendingen, Stadt und Schloß, siehe Wembdingen.

Wendingen, Geschlecht, siehe Wemdingen.

Wendingsstede, siehe nachstehenden Artickel.

Wendingstädt, Wendingsstede, eine Stadt auf der Insel Sylt in dem Hertzogthum Schleswig, die aber 1300. durch die erschreckliche Fluth untergegangen. Bey diesem Orte findet man alte Gräber, welche von den Einwohnern Riesen-Betten genennet werden. Es werden auch hin und wieder alte Urnen oder Toden-Krüge gefunden, daraus man schliessen kan, daß die alten Fresen ihre Toden, eben wie die Römer müssen verbrennet haben. Hübners vollständige Geographie, II Th. p. 60. Arnkiels mitternächtische Völcker, IV Th. p. 75.

Wendinius, (Christoph) siehe Wendin.

Wendisch, ein Adeliches Gut in der Lausnitz, denen von Rückhard gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 145. in Beyl.

Wendisch-Baselitz, ein Dorf in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreisse, hat Amts-Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wendisch-Bleckede, ein Ort an der Elbe in Lüneburgischen Landen. Antiquarius des Elbstroms, p. 684.

Wendisch-Bohra, ein Schrifftsäßiges Ritter-Gut und Dorf im Meißnischen Kreisse, im Amte Meissen, unweit Nossen. Es hat eine Pfarr-Kirche. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wendisch-Boschitz, ein Dorf im Meißnischen Kreisse, im Amte Mühlberg, so von der Cammer 1702. an den von Starschedel erblich überlassen worden. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 70. in Beyl. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wendisch-Burschitz, ein wüstes Dorf oder Marck im Meißnischen Kreisse, im Amte Mühlberg.

berg. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172. Goldschadts Beschreibung der Marckflecken ꝛc.

Wendisch-Carsdorf, ein Forst- oder Jagd-Hauß nebst einer Schencke im Ertzgebürgischen Kreisse, im Amte Dippoldiswalda. Geographis. Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wendisch-Connersdorf, ein Dorf in der Ober-Laußnitz, unweit Löbau. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wendisch-Cummersdorf, ein Dorf in der Ober-Lausitz im Görlitzischen Kreisse. hat Amts-Unterthanen. Geograph. Special-Tabellen des Churfürstenth. Sachsen, p. 172.

Wendische Alphabet, siehe Wendische Sprache.

Wendische Bibel, siehe den Artickel: Bibel, im III Bande, p. 1715. u. f.

Wendische Börde, ein geraumer District von vielen Dörfern und Höfen, in der Grafschafft Lippe gelegen; hat den Nahmen von dem uralten Geschlechte derer von Wend, von denen oben ein Artickel befindlich.

Wendische Buchstaben, siehe Wendische Sprache.

Wendische Creyß, Gebiet, siehe Wenden, Stadt in Liefland.

Wendische Dörfer, siehe Wendische Oerter.

Wendischer Erdrauch oder Taubenkropf, ist die *Fumaria Illyrica*.

Wendische Fürsten, siehe Wenden (Fürsten in).

Wendische Kirchen zu Budißin in der Ober-Lausitz.

1) Die Evangelische Wendische Kirche zu St. Michael, ohnfern des Lauen-Thores zunechst auffer der Stadt-Mauer gelegen. Es ward dieselbe deswegen in der Ehre St. Michaelis des Ertz-Engels im Jahr 1429. erbauet, weil die Hußiten 1419. die Stadt Budißin belagert und gestürmet hatten, doch aber aus sonderlicher Schickung GOttes wieder abziehen müssen, da man denn diesen Göttlichen Schutz dem Ertz-Engel Michael zugeeignet, und dahero die Kirche zu bauen gelobet. Im Jahr 1619. ist zuerst vor die Wendische Nation der Evangelische Gottesdienst hierinnen zu halten angefangen worden.

2) Die Päbstliche Wendische Kirche zu Unser Lieben Frauen, vor dem Reichen-Thor, ist nach dem im Jahr 1686. erlittenen Brande wiederum gar schön im Jahr 1690. erbauet, und in dieselbe folgende Inscription angeschrieben worden:

Intra Sexcentos perii bis funditos annos
Diruta; ter flammas facta favilla tuli.
JaM bVsto phænIX proprIo, VIa tanta reSVrgo:
SI bonVs es, pLaVDe: & porro preCare bene!
Plaude, Deoque pius grates age, munere cujus
Isthæc Brücknerus me modo luce beat.

Carpzovs neueröffneter Ehren-Tempel des Marggrafthums Ober-Lausitz, I Theil, p. 254.

Wendische Könige, siehe den Artickel: Obotriten, im XXV Bande, p. 235. u. ff.

Wendische Marck, Landschafft, siehe Windische Marck.

Wendische Oerter, werden gemeiniglich diejenigen Oerter genennet, welche entweder die ehemahligen Wenden angebauet oder bewohnet haben, und welche heut zu Tage noch dergleichen Wendische Benennungen führen; als Skeudiz, Rochlitz, Laußnitz, Chemnitz, Kesteritz, Lausitz, Meuselwitz, Wolckwitz u. s. w. Siehe auch den Artickel: Wenden, (Sorben-) im 2 Abschnitte.

Wendisches Recht, oder Slavisches Recht, Lat. *Jus Vandalicum*, sive *Slavicum*, heißt dasjenige Recht, dessen sich ehemahls die alten Wenden oder Slaven bedienet, obzwar dasselbe in Deutschland beständig nur als ein fremdes Recht angesehen worden, weil die Wenden oder Slaven selbst niemahls das Deutsche Bürger-Recht erlanget. Cocceji Jur. Publ. Prud. c. 3. n. 58. Indessen bedienen sich gleichwohl noch dieses Rechts sechs derer sonst sogenannten Wendischen Städte, nemlich Lubeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greiffswalde, und Hamburg, und heißt selbiges sonst auch von deren Haupt-Stadt das Lübeckische oder Lübische Recht. Cocceji d. c. 3. n. 59. Besiehe auch Gryphiander de Weichbild. Saxon. c. 80. n. 18. Nur bleibet hierbey noch der Zweifel übrig, wie und woher es nemlich gekommen, daß, wenn anders das Lübische Recht würcklich kein anders, als das Slavische oder Wendische ist, gleichwohl Pohlen, Böhmen, Lausitz, und Meissen, als Zweifels ohne zu dem Slavischen oder Wendischen Districte gehörige Land-Striche, wie davon beym Cocceji d. c. 3. n. 56. und 57. bb. ein mehrers zu ersehen, sich nicht des Slavischen oder Wendischen, sondern vielmehr des Sächsischen und Magdeburgischen Rechts gebrauchen, wie der Verfasser des Weichbilds Art. 10. §. 1. schreibet. Hierzu kommt noch, daß Lübeck selbst vielmehr zu Sachsen gehöret zu haben scheinet. Cocceji l. c. n. 45. Es fragt sich also hierbey nicht unbillig, ob denn etwan das Lübische Recht deswegen zu einem so grossen Ansehen, als es würcklich hat, in Deutschland gelanget ist, weil Lübeck in den Hanseatischen die erste und vornehmste Stadt gewesen? Nun kan zwar hierbey Mevius in der Vorrede zum Lübischen Rechte nachgelesen werden, obzwar daselbst eben so viel nicht zur Erläuterung der Alterthümer, dieses vaterländische Recht betreffend, zu finden ist. Ein mehrers aber hat hiervon Schiferdegher Lib. I. ad *Ant. Fabrum* Tract. ult. wo er besonders von dem Wendisch- oder Slavisch-Schlesischen und Pohlnischen Rechte umständlich handelt. Sonst aber können auch noch Strycks Dissertationes de

Jure

Jure Silesiorum Saxonico, und de Feudis Silesiacis, desgleichen von dem Ursprunge des Lübischen Rechts Meibom in Introd. ad Histor. Inferior. Saxon. p. 82. und 84. allwo sich derselbe auch auf des Sibrands Jus Publicum Lubecense beziehet, wie nicht weniger der Artickel: Lübisch, oder Lübeckisch Recht, im XVIII Bande, p. 1069. u. f. nachgelesen werden.

Wendische Sprache, ist eine besondere Mundart der Slavonischen, deren sich die bekannte Wendischen Völcker bis in das 14. Jahrhundert bedienet haben. Denn im Jahr 1327. ist zu Leipzig und im gantzen Sächsischen Lande die Verordnung geschehen, daß bey Vermeidung schwehrer Strafe so wohl die Partheyen vor Gericht als ihre Advocaten und Wort-Sprecher, ihre Klagen und Verantwortungen, nicht in Slavonischer oder Wendischer; sondern allein in Hochdeutscher Sprache anbringen solten. Heidenreichs Leipz. Chron. p. 50. Schmidt in der Zwickauischen Chronick. P. II. p. 160. Vogels Leipziger Annales, p. 43. Simonis Eilenburgische Chronic. p. 532. Schmidts rückständ. Polit. Fragen Weisens Band I. p. 74. Der Fürst Albrecht I. zu Anhalt hat die Wendische Sprache schon 1293. in den Gerichten abgeschaffet. Hübners Polit. Hist. Th. VI. p. 58. Schmidts rückständ. Polit. Fragen Weisens, Band I. p. 46. Sie ist aber noch heut zu Tage an einigen Orten gebräuchlich sonderl. in dem Marggrafthum Ober-Lausitz, welches Marggrafthum fast der dritte Theil mit Wendischen Einwohnern besetzt ist, inmassen mehr als 70. Kirch-Spiele gezählet werden, darinne der GOttesdienst in Wendischer Sprache verrichtet wird. Ludwigs Universal-Historie, Th. IV. p. 56. Unschuld. Nachr. des Jahrs 1731. p. 925. u. f. Jedoch wird die Wendische Sprache jährlich in engere Grentzen eingeschlossen. Das Wendische Alphabet findet man in der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst und Schrifftgiesserey, Th. I. p. 62. Die Wandalischen Buchstaben hat der Slaven Apostel Methodius erfunden, welcher auch die Heil. Schrift in diese Sprache versetzet und den GOttesdienst in solcher Sprache celebriret hat. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, Th. III. p. 317. Megiserus in Annalib. Carinth. L. VI. c. 47. schreibet: „Die Slavonische oder Windische „Sprach ist eine aus den fürnehmsten Haupt-„Sprachen, welche in Dalmatien, Crabiten, „Boßnien, Syrven, Bulgarey, Moldau, Böheim, Kärnden, Crain, Oesterreich, Friaul, „Windischen Marck, Haußnitz, Pohlen, Litauen, Pommern, Preussen, Reussen, Moscau, wie „auch an des Türckischen Kaysers Hof gangbar, „und seyn zwar die Dialecti und Arten zu reden „etwas unterschiedlich, doch also, daß sie einander ziemlich mögen verstehen. Sie haben aber „vornemlich zweyerley Schriften oder Characteres, die erste nennet man Cyrillisch, welche die „zween Wendische Bischöffe Cyrillus und Methodius anfänglich erfunden, mit deren sich auch die „Reusische und Moscowitische Schrifft durchaus „vergleicht. Die andere aber wird genennet die „Glagolische, ist in Crabaten und Dalmatien „noch sehr gebräuchlich, diese soll St. Hieronymus erfunden haben.“ Prauns alter deutscher Reichs-Sachen Anmuthigkeiten, im Reg. v. Sprach.

Wendische Städte, Lat. *Vandalicæ civitates*, also werden sechs kleine Städte in der Ober- und Nieder-Lausitz genennet, welche meistens von Wenden bewohnet werden, und darinne auch noch Wendisch geredet und geprediget wird. Selbige sind Muska, Beskow, Storkow, Wetschow, Wittichenau und Drepocke. Von der Wendischen Städte Rechten siehe den Artickel: Wendisches Recht.

Wendisch-Jähre, ein Dorf und Schrifftsäßiges Rittergut in dem Churfürstl. Sächsisch. Amt Hohenstein und Lohmen. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 69. in Beyl. Geographische Special-Tabellen der Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wendisch-Jahn, Dorf, siehe Wendishayn.

Wendisch-Homo, ein Churfächsisches Dorf in Meißnischen Kreise, im Amte Senfftenberg; hat Amts-Unterthanen. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken ꝛc. Geograph. Special-Tabellen des Churf. Sachsen, p. 172.

Wendisch-Leube, Schloß und Dorf, siehe Leube (Wendisch-) im XVII Bande, p. 525.

Wendisch-Lucca, Stadt, siehe Lucca (Wendisch-) im XVIII Bande, p. 668.

Wendisch-Luppe, ein Dorf im Leipziger Kreise, im Amte Colditz; hat Amts Unterthanen. Geograph. Special-Tabellen des Churf. Sachsen, p. 172.

Wendisch-Marck, Landschafft, siehe Windische Marck.

Wendisch-Ossig, ein Dorf und Schrifftsäßiges Rittergut, in der Ober-Lausitz, im Görlitzischen Kreise, dem Adel. Hause von Knoch gehörig. Es ist daselbst eine Pfarr-Kirche. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 141. in Beyl Jecanders Geistl. Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 427. Geographische Special-Tabellen des Churf. Sachsen, p 172.

Wendisch-Paulsdorf, ein Dorf in der Ober-Lausitz, im Görlitzischen Kreise; hat Amts-Unterthanen. Geograph. Special-Tabellen des Churf. Sachsen, p. 172.

Wendisch-Pehlau, oder Pöhla, ein Dorf in der Herrschaft Pentzig, so mit zu den Commun-Gütern der Stadt Görlitz gehöret. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 126. in Beyl. Geogr. Spec. Tabellen des Churf. Sachsen, p. 172.

Wendisch-Pöhla, siehe Wendisch-Pehlau.

Wendisch-Porschütz, ein Chur-Sächsisches Dorf in Meissen, unweit Mühlberg. Goldschadts Beschreib. der Marckflecken ꝛc.

Wendisch-Sehland, oder Seland, ein Schrifftsäßiges Rittergut und Dorf in dem Budißinischen Kreise in der Ober-Lausitz, dem Freyherrn von Klyx gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 140. in Beyl. Geograph. Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wendisch-Soland, siehe Wendisch-Sohland.

Wendisch-Sorna, ein Dorf im Meißnischen Kreise, in dem Amte Senftenberg gelegen. Es hat Amts-Unterthanen, eine Pfarr-Kirche, ein Forst- oder Jagd-Hauß, einen Gast-Hof, eine Wasser-Mühle, und ein Bey-Geleite. Geograph. Spec. Tabellen des Churf. Sachsens, p. 172.

Wendisch-Wippersdorf, ein Sächsisches Dorf, im Chur-Kreise, in dem Amte Liebenwerda gelegen. Es hat Amts-Unterthanen und eine Filial-Kirche, so unter der Inspection Hertzberg stehet. Geogr. Special-Tabell. des Churf. Sachsen, p. 172. Iccanders Geistl. Ministerium im Churf. Sachsen, p. 326.

Wendisch-Wusterhausen, Amt, und Lust-Schloß, siehe Wusterhausen

Wendishahn, Dorf, siehe Wendishayn.

Wendishayn, Wendisch-Hayn, Wendishahn, ein Chur-Sächsisches Dorf im Leipziger Kreise, in dem Amte Leißnig gelegen. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken ꝛc. Iccanders Geistl. Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 72. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 172.

Wendius, Personen dieses Nahmens, siehe Wend.

Wendland, (Andreas) von Elbingen in Preussen, dessen Vater alda Königl. Pohl. Medicus und Apothecker gewesen, studirte in Jena und befand sich 1660. mit unter den Studenten, welche wegen eines grossen Tumults als Gefangene nach Weimar zur Bestraffung geführet wurden. Müllers Sächs. Annal. p. 441.

Wendland oder **Wendeland** (C.) von ihm ist eine Disputation de hydrope, Leiden 1692. bekannt. *Biblioth. Hænel.* p. 414.

Wendland, (Joachim) war aus der neuen Marck gebürtig, und anfangs Prediger in dem Dorffe Lesewitz ohnweit Marienburg, hernach von 1579. an zu Marienburg. Weil er aber bald anfieng, die Reformirte Lehre zu treiben, indem er die Formulam Concordiæ verwarf, wider die mündliche Niessung des Leibes Christi in dem Heil. Abendmahl predigte, den Priesterlichen Chorrock verwarf, denen Bildern in der Kirche keine Stelle vergönnen wolte, des Lobwassers Psalmen singen ließ, denen Oblaten widersprach, die Altäre verdammte und die 10. Gebothe nach der Reformirten Weise theilte, auch, welches ihm am meisten zur Last genommen wurde, das Brodbrechen einführte, so wolte ihn die Bürgerschafft durchaus nicht leiden, zumahl als er 3. Predigten vom Heil. Abendmahl gehalten, in welchen er nach allen Stücken der Reformirten Lehre von diesem Artickel Beyfall gegeben, ruhete auch nicht eher, bis ihn der Rath, der ihm bisher den Rücken gehalten, abgesetzet, welches 1601. geschahe. Er bekam aber vom Rath ein gar stattliches Testimonium, darinnen ausdrücklich gesetzet war, daß ihn der Rath gerne länger bey sich in der Stadt hätte behalten wollen, aber ob seditiosæ plebis furorem hätte man ihn licentiren müssen. Und als er hierauf in der Wilda in Litthauen Prediger worden, ließ er 1602. obgedachte 3. Predigten nebst dem Zeugniß des Raths und verschiedenen Gedichten, welche ihm die Schul-Bedienten in Marienburg zu Ehren verfertiget, und darinnen über die Unbilligkeit der Gemeine geklaget worden, drucken. Er fuhr auch in diesem seinem neuen Amte eyfrig fort, seine vorige Meynungen öffentlich von der Cantzel vorzubringen, gerieth aber deswegen mit Christian Bruno, einem Prediger Augspurgischer Confeßion, in Streit, davon noch einige Schrifften im Druck vorhanden sind. Von seinen übrigen Lebens-Umständen, und wenn er gestorben, ist keine mehrere Nachricht anzutreffen. Hartknochs Preußische Kirchen-Geschichte, p. 1073. u. f.

Wendland, (Joachim) hat an das Licht gestellet: Catechesin Heidelbergensem explicatam, Bremen, 1663 in 8.

Wendland, (Mich.) von ihm ist bekannt: Discursus de pace & cura religionis, jurisdictione Imperatorum in Pontifices, & libertate conscientiarum, violentam Pontificum Romanensium in Imperatorum & hominum conscientias arrogantiam gnaviter & gravider depingens, Leipzig 1616 in 8. Draudii Bibl. Class. p, 1222.

Wendler, (Augustin) ein Doctor und Raths-Glied zu Hirschberg in Schlesien, im Jahr 1742. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens auf die Jahre 1741 und 1742. p. 279.

Wendler, (Conrad) Chur-Sächsischer Pfarrer zu Meßbach in die Superintendur Neustadt an der Orla gehörig, war zu Moderwitz, einem unweit davon gelegenen Dorffe, wo sein Vater, Johann Wendler, 38 jähriger Pfarrer gewesen, den 13 Junius 1597 gebohren. Vom sechsten Jahre seines Alters an hatte er die Schule zu Neustadt in Hitze und Kälte zwölff Jahr lang besuchen müssen, darauf kam er in die Schule nach Altenburg, und auf die Academie Jena und Wittenberg, wo er so fleißig studirte, daß er mit Ruhm die Magister-Würde annehmen konnte. Im Jahr 1623 wurde er Substitute, und 1625 Pfarrer zu Moßbach, und blieb daselbst bis an sein Ende, welches den 7 August 1673 erfolget ist im 50 Jahr seines Predigt-Amts, darinnen er nach seinem eigenen Verzeichnis 7281 Predigten abgeleget, und 800 Kinder getauffet. Er hatte das Unglück, daß ein ungetreues gottloses Pfarrkind, weil er wieder desselben

und

und seines Weibes gottloses Leben geeyfert hatte, 1630. auf freyer Strasse, da er in seinem Beruff auf das Filial gehen wolte, ihn überfallen, und einen Arm entzwey geschlaaen, weswegen der Thäter zur Staupe gehauen, und des Landes verwiesen worden. Sonst ist aus seiner Leichen-Predigt, welche ihm der Superintendent M. Michael Stemler gehalten, annoch zu bemercken, daß dieses Wendlers Ende sehr fatal gewesen, da er in der Erndte 1673. als ein sorgfältiger Haußwirth gute Anstalt zu machen, auf die Scheune gestiegen, aber das Unglück gehabt, daß ein Bret gewichen, und er von dannen herunter auf den Tennen gefallen, daß man ihn vor todt aufgehoben, und ins Hauß getragen, darauf er zwar Sprachloß worden, jedoch bey völligem Verstande des andern Tages sein Leben geendiget habe. **Blum** Jubil. p. 180. **Götzens** Theol. Semisecul. **Freher** Theatr. Erud. **Grossens** Jubel-Priester-Historie, I Theil, p. 439 u. f.

Wendler, (Conrad) ein Pfarr zu Schöndorf, Bucha und Posen im Neustädtischen Kreise, ward gebohren den 23 Dec. 1688. zu Wederwitz, und hat geschrieben: Schrifftmäßige Erklärung der Canonischen Epistel St. Judä zur Befestigung des reinen Glaubens und Erweckung wahrer Gottseligkeit, Schleitz 1746. in 4.

Wendler, (David) ein Chur-Sächsischer Pfarrer zu Schöndorff in die Superintendur Neustadt an der Orla gehörig, war gebohren zu Moderwitz nechstens bey gedachtem Neustadt gelegen, den 19 Oct. 1645. und wurde, nachdem er seine Academischen Studien zu Ende gebracht, also gleich Pastor zu gedachtem Schöndorff 1669. blieb auch allda beständig in die 53 Jahr lang, binnen welcher Zeit er sich 2mahl verheyrathet, und in der ersten Ehe 5 Söhne und 1 Tochter, in der andern aber 2 Söhne und 5 Töchter gezeuget hat, davon bey seinem tödtlichen Hintritt noch 8 am Leben und allesamt versorget und ausgestattet gewesen. Zeit seines Predigt-Amts hat er 2 Türcken in dem Christl. Glauben unterrichtet und getaufft. Bey dessen annahenden hohen Alter ist ihm Johann Nicolas Beermann substituiret worden. Er starb 1722. im 77 Jahr seines Alters und 53 Jahr seines Ministerii. Iccanders Geistl. Ministerium in Chur-Sachsen, p. 189. **Großens** Jubel-Priester-Historie, II Theil, p. 227 u. f.

Wendler, (David) ein Sohn des Wittenbergischen Theologen, D. Michael Wendlers, gebohren zu Wittenberg 1652. den 30 August, wurde zu Wittenberg Magister und Adjunctus der Philosophischen Facultät, 1678. aber Probst zu Kemberg, und darauf Doctor der Theologie. Er hatte ein so treffliches Gedächtniß, daß er ganze Artickel aus **Chemnitzens** Locis Communibus hersagen können, schrieb:

1. De intercessione Spiritus S.
2. De Clericorum circa calicem prærogativa.
3. Von der Herrschafft des Menschen über die niedern Creaturen, Wittenb. 1687.

und starb den 21 Mertz 1693. **Feustkings** Leben Feldkirch.

Wendler, (Erhard) oder Wendeler, ein Magister der Philosophie und Rector der Fürstlichen Stadt- und Land-Schule in Saalfeld von 1584. bis 1592. da er Diaconus, und bald darauf Pastor zu Schleitz wurde. *Acta Scholastica*, II Band, p. 363.

Wendler, (Frantz) ein Medicus von Görlitz, machte sich mit seinen Paracelsischen Medicamenten sehr berühmt, verfertigte Calender, und starb 1625. zur Zeit des Æquinoctii verni, welche Zeit er vor die Patienten selbst sehr gefährlich ausgegeben. Grossers Lausitz. Merckw.

Wendler, (Gabriel) war ein Sohn Johann Wendlers, des Jüngern Pfarrers zu Maderwitz, wurde 1627. zum Pfarrer nach Maderwitz berufen, welche Seelen-Sorge er in die 30 Jahre getragen. Iccanders Geistl. Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 193.

Wendler, (Gabriel) gebohren zu Maderwitz im Neustädtischen Kreise den 19 May 1681. wo sein Vater Gottfried Wendler Pfarr gewesen. Im Jahr 1706. den sechsten Sonntag nach Trinitatis wurde er nach dem Absterben seines Vaters eben daselbst Pfarr. Iccanders Geistl. Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 192.

Wendler, (Gottfried) gebürtig von Maderwitz, im Neustädtischen Kreise, an welchem Orte sein Vater, Gabriel Wendler, Prediger war. Im Jahr 1664. wurde er ebenfals zum Pfarrer in seinem Geburts-Orte beruffen, welches Amt er in die 42 Jahr verwaltet hat. Iccanders Geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, p. 193.

Wendler, (Jacob) gebürtig von Jahma in der Lausitz, wurde erst 1705. Pfarr zu Kotitz, und 1707. zu Cosel in der Ober-Lausitz. Iccanders Geistl. Ministerium des Churfürstenthum Sachsen, p. 411.

Wendler, (Johann) ist der Groß-Groß-Vater des Wendlerischen Priester-Geschlechts, so 172. Jahre in unverrückter Ordnung Pfarrherrn zu Maderwitz im Neustädtischen Kreise gewesen. Er ward 1552. zum Pfarr zu besagten Maderwitz beruffen, welches Pfarr-Amt er über 45 Jahr begleitet, hat das Concordien Buch unterschrieben, und da der Flacianismus 1578. dauerte, hat er fast ein Jahr lang aus seiner Pfarr weichen müssen, da er sich unterdessen auf seinem Gütgen Mollwitz, (so eine Vicarey im Pabstthum gewesen) aufgehalten. Iccanders Geistl. Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 193.

Wendler, (Johann) ein Sohn des vorstehenden, ward 1598. Pfarr zu Maderwitz und stunde 37 Jahr in diesem Amte. Iccanders Geistl. Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 193.

Wendler, (Johann) war Anfangs bey der verwittweten Hertzogin zu Holstein-Gottorf Hof-Prediger zu Husum, wurde darauf nach 1639. Pastor zu Lunden in Dithmarsen, und schrieb:

1. Klag- und Lob-Sermon über Fr. Augusten, verwittweter Hertzogin zu Schleswig-Holstein,

stein, aus Psalm XXXIX, 14. Schleewig 1639. in 4.
2. Geistl. Taubenseuff; rlein und Thränenschatz.
3. Geistliche Himmelsleiter.
4. Testamenta der 12 Patriarchen, die in der Gotterfischen Hof-Bibliotheck noch alle 3. in Handschrifft liegen.

Krafftes Husumische Kirchen-Historie. Mollers Cimbria literata.

Wendler, (Johann) ein Magister der Philosophie, gebohren zu Moderwitz im Voigtlande 1650. ward Conrector anfänglich zu Schlaitz, und hernach zu Gera, endlich auch Hofprediger daselbst, starb aber, als er dieses Amt kaum einen Monat lang verwaltet hatte, 1694, und ließ

a) viele Dissertationes und Programmata, als:

1. De Θεογνωσίᾳ.
2. De fundatione gymnasii Gerani.
3. De fabulosa resurrectione Judæorum peregre mortuorum in terra Canaan futura.
4. De clade Assyriorum 2 Reg. XIX, 35.
5. De vituperio bacchanaliorum.
6. De lectione Scriptorum gentilium dissertationes tres.
7. De quibusdam sententiis gymnasiorum quorundam parietibus inscriptis.
8. Progr. de phœnice, Gera 1688. in 4.
9. De vere.
10. De parricidio Langiano Fockendorffii 1699. nefarie commisso.
11. Diss. philologica in Phil. II, 30. &c.

b) Viele Carmina,

α. theils in Griechischer Sprache, als:

1. De armis victricibus Christianorum adversus Turcas.
2. De Spiritu S. cum igne comparato.
3. De triumpho Christi resurgentis.
4. De pacis Principe, Jesulo recens nato,
5. In laudem *Plutarchi*.
6. De homine in statu confectionis, defectionis & refectionis.

β. theils in Lat. Sprache, nemlich:

1. De incendio Gerano.
2. De Deo uno & trino.
3. De Sanctis angelis.
4. De Gera συλλυπηθείσῃ Schlaitza quoad sui partem incendio eversa.
5. De Solyma excisa per inscriptionem expressa
6. De viola Martia, typo Christi Salvatoris pro nobis passi & mortui.
7. De clade Turcica 1691. ad Salonckemen facta.
8. De periculo Jonæ nautico.
9. De descensu Christi ad inferos.
10. Encomium Henrici posthumi.
11. De symbolo ejus &c.

Ludovici Schul-Historie, III Theil, p. 346 u. f.

Wendler, (Johann) gebohren in Schönderf den 20 Sept. 1678. wurde 1702. den 12 Merz als Substitut, und den 27 May 1704. als Pastor zu Schönborn in der Superintendur Neustadt an der Orla beruffen. Jecanders Geistl. Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 200.

Wendler, (Johann Christoph) Pastor zum heiligen Creutz in Subi, gebohren zu Neustadt an der Orla, in dem Chur-Sächsischen Voigtlande, den 29 Decembr. 1687. Sein Vater war Christoph Wendler, ein Rechtsgelehrter, Bürgermeister daselbst, und bey dem vornehmsten Adel der herum liegenden Gegend Consulent; die Mutter aber, Anne Barbar, Christoph Behrs, Raths-Verwandtens und Tuchhändlers daselbst, Tochter. Biß in das 13 Jahr seines Alters blieb er in seiner Vaterstadt, in der Schule daselbst, und wurde von seinem Pathen, dem sehr fleißigen Rector, M. David Wendlern, in der Lateinischen und Griechischen Sprache wohl und gründlich informiret, lernte auch einen guten Griechischen und Lateinischen Vers machen. Bey M. Johann David Hohenstreiten aber, Archidiacono zu Neustadt, wurde er in der Hebräischen Sprache nach des Schickards Grammatick fest gesetzt, lernte auch unter seiner Anführung den Horaz lesen. Im Jahr 1700. wurde er in der Pfingst-Zeit auf die Stiffts-Schule zu Zeitz gethan, da er denn unter dem Rector daselbst M. Gottfried Gleitsmannen, sich in seinen Studien mehr vollkommen zu machen suchte. Im Jahr 1704. gieng er von Zeitz auf die Academie nach Jena, hörte D. Treuern und Lungershausen in der Philosophie Hofrath Struven in der gelehrten und Welt-Geschichte, wie auch in der Politick über den Hertius, und in der Müntz-Wissenschafft und Deutschen Alterthümern Licent. Viewegen, und D. Danzen im Hebräischen; D. Buddeus in der Theologie, Moral, Kirchen-Geschichte und Theologischen Litteratur; D. Weissenbornen aber in der Homilie. Im Jahr 1707. gieng er nach Leipzig, da er D. Johann Olearium und D. Günthern in der Theorie und Polemick hörte; D. Gottfried Olearium aber in der Philologischen Erklärung des N. Testaments, wie auch in der Kirchen-Geschichte und Theologischen Litteratur. Bey D. Mencken hielte er Collegia litteraria, bey Franckensteinen die Welt-Geschichte, bey Gottfried Langen das Jus Publicum, bey D. Carpzoven und Wernern die Homilie. Hiernächst, wie er zu Jena gewohnt gewesen, die Struvische Bibliotheck nebst dem Bielkischen Buchladen wohl zu gebrauchen, also machte er sich noch mehr in denen Leipziger Buchläden und der Raths-Bibliotheck vollkommen. Im Jahr 1710. hörte er D. Sonntagen zu Altorf, und exercirte sich unter ihn in Theologischen Disputir-Stunden; wartete bey seiner Rückreise ins Vaterland denen Gelehrten in Nürnberg auf, besahe die Merckwürdigkeiten dieser ansehnlichen Stadt, und insonderheit unter dem Herrn Senior und Ober-Prediger Mühldörffer die Stadt-Bibliotheck. Im Jahr 1711. gieng er nach Jena wiederum, und hörte

hörte bey D. Schrötern ein Collegium über die Instituten. Von 1712. bis 1720. hat er auf dieser Academie die Gelehrten-Geschichte, und mit D. Buddei Erlaubniß der Kirchen-Historie den daselbst Studierenden gelesen, und ist währender solcher Zeit Adjunctus der Philosophischen Facultät worden. Weil er den Zutritt zu der Dantzisch, Rußisch, Struvisch und Academischen Bibliotheck frey hatte, so bediente er sich derselben zu seinem Nutzen. Im Jahr 1721. erlangte er von Dreßden aus den Beruf nach Suhl zum Diaconat, dahin er zog, und 1728. erhielte er das Archidiaconat, 1745. aber das Pastorat bey der Kirche zum Heil. Creutz daselbst. Aus seiner Ehe hat er von fünf Kindern noch zwey übrig. Seine Schrifften sind:

1. Dissertatio de doctis Italiæ Naturalistis, unter Hofrath Struvens Vorsitz, Jena 1706:
2. De præcipuorum quorundam Sec. XVI & XVII. Theologorum Lutheranorum, Lutheri, Melanchthonis, Flacii, Mart. Chemnitii, Joh. Tarnovii, Joh. Gerhardi & Mart. Geieri, eruditione, meritis in ecclesiam & scriptis, Altorf 1710. 1 Alphabeth.
3. De variis raritatis librorum impressorum causis, Jena 1712. 6 Bogen.
4. De bibliothecis Augustanis, 1713;
5. Augusta litterata, 1714.
6. De meritis Saxoniæ Electorum & Ducum Lineæ Albertinæ in Ecclesiam & litteras politiores, Jena 1714. 13 Bogen. Dieses ist eine Lateinische Rede, welche der Herr Verfasser nach vorhergeschehener Einladung des Professors der Beredsamkeit, Joh. Casp. Poßners an dem Geburts-Feste Hertzogs Moritz Wilhelms, Administratoris des Stiffts Naumburg, in der Universitäts-Kirche zu Jena in Gegenwart des Rectors und anderer gehalten hat. Siehe Gelehrte Fama, Th. 35 u. 36. p. 852.
7. Dissertatio, qua asseritur adversus Stanislaum Rescium, Baronium, Labbeum, Colomesium, Brietium, Kollonitschium, Antonium Varillasium, Natalem Alexandrum, & Godofredum Arnoldum, Lutheranos in præjudicium doctrinæ purioris, neque supprimere, neque corrumpere scriptores ecclesiasticos & profanos, Jena 1713. 5 Bogen.
8. Schediasma de libris a Pontificiis, aliisque hæreticis in præjudicium doctrinæ purioris, nostra & superiore ætate suppressis. Jena 1714. 11 Bogen. Siehe davon Unsch. Nachr. des Jahrs 1713. p. 1037. ingl. Gelehrte Fama, 32 u. 33. Th. p. 621.
9. Dissertatio de viris ex coetu Protestantium doctis, qui in cauta patrum lectione seducti, in errores varios prolapsi sunt, Jena 1715. 3 Bogen.
10. Dissertatio de divitiis amplisimis, quas Clerus Romanensis in ditionibus Austriacis possidet, Jena 1715. 4 Bogen.
11. De meritis eorum, qui Serenissimæ Genti Saxonicæ Albertinæ Stirpis a sanctioribus consiliis fuerunt, in Serenissimam gentem & literas politiores immortalibus, ex genuinis historiarum monumentis deductis, Jena 1717. in 4. 6 Bogen.
12. De Saxoniæ Electoralis Jctorum meritis in Jurisprudentiam epistola ad Andream Bayerum consiliarium Aulicum Dresdensem, Jena 1720. 1 Bogen.
13. Epistola ad Hieronymum Gottlob de Leipziger, qua ex genuinis antiquitatum monumentis docetur, nimis olim antiquisimis fuisse, ut qui gente aliis præstabant, virtutibus insignes erant, Justitiæ non solum, sed & sacrorum Præsides eligerentur, 1 Bogen.
14. De Valentini Ernesti Loescheri meritis in ecclesiam & litteras politiores 1720. 5 Bogen. Siehe Unsch. Nachr. vom Jahr 1720. p. 477.
15. Prodromus Bibliothecæ biblicæ perfectioris, 1721. 1 Alph. Siehe Unsch. Nachricht. 1731. p. 924.
16. Von denen berühmten Theologis in der Welt, so den Nahmen Bernhardus geführet, in einer Gratulation an Herrn D. Marpergern, Schleusingen 1728. 5 Bogen.

Wendler, (Johann David) gebohren zu Schönderf, den 25 Jenner 1675. wurde 1697. den 5 September als Substitute, und den 22 Sept. 1713. zum Pfarr nach Gösitz, in der Superintendur Neustadt an der Orla, beruffen. Iccanders Geistl. Ministerium im Chur-Fürstenthum Sachsen, p. 186.

Wendler, (Johann David) ward 1514. zu Neustadt an der Orla geb. Sein Vater, Johann Jacob Wendler, ein Advocat, und seine Mutter Johanne Sibylle, eine gebohrne Zinßmannin, sorgten vor eine löbl. Erziehung, und vertraueten ihn der Unterweisung Dav. Wendlers, welcher hernach Rector der dasigen Schule worden, und Krahmern an; hierauf kam er nach Naumburg, studirte unter Stemlern, welcher damahls Rector der Schule daselbst war, hörete auch Peucern und Schochern. Nach vollendeten Schul-Studien gieng er 1734. auf die Universität Leipzig und wurde unter dem Rectorat Herr Prof. Kappens ein Mitglied der dasigen Academischen Bürger. In der Philosophie hörete er D. Müllern, und Prof. Gottscheden; in den freyen Künsten und in der Historie D. Jöchern. Prof Mentzen, und Kappen; in der Gottesgelahrheit, D. Börnern, D. Klausingen, D. Deylingen, D. Pfeiffern, D. Hebenstreiten, D. Weisen, D. Tellern, L. Pezolden, und M. Friderici, Prediger an der Lazareth-Kirche. Im Jahr 1741. wurde er zu Leipzig Magister der Philosophie. Kriegels Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig auf das Jahr 1741. p. 33.

Wendler, (Johann Joachim) gebohren zu Auma im Neustädtischen Kreisse den 27 Decemb. 1666; studirte in Jena, und wurde von da den 11 Mertz 1689. zum Rectorat nach Adorf beruffen. Den 28 Jul. 1695. wurde er Diaconus und 1721. Pastor in seinem Geburts Orte. Iccanders

canders Geistl. Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 197.

Wendler oder Wendeler, (Michael) der H. Schrifft Doctor und ausserordentlicher Professor der Gottesgelahrheit, wie auch ordentlicher Professor der Moral zu Wittenberg. Er war gebohren 1610. den 21 Sept zu Schlettau bey Anneberg. Seinen Vater verlohr er sehr zeitig, und wurde in seinem 13 Jahr nach Anneberg auf die Schule gethan; von hier kam er nach Meissen auf die Fürsten-Schule, und verblieb daselbst 6 Jahre. Nachdem er in diesem Musen-Sitze den Grund zu seinen Academischen Studien gründlich geleget, so gieng er im Jahr 1628. nach Wittenberg, und hörte daselbst die damahligen berühmten Lehrer, als nemlich den vortreflichen **Eras. Schmid,** und **Ambrosium Rhodium**, Im Jahr 1632. erhielte er die Magister-Würde, lasse hierauf fleißig der studierenden Jugend Collegia, und machte sich also bey der Philosophischen Facultät deraestalt beliebt, daß sie ihn nach 5 Jahren zum Adjunctus ihrer Facultät machte. Hierauf begab er sich mit Erlaubniß der Philosophischen Facultät auf die hohe Schule nach Helmstädt. Als er nicht so gar lange daselbst gewesen, so fügte es sich, daß sein gnädigster Churfürst, **Johann George I.** ihm die Profeßion der Moral zu Wittenberg ertheilte welches Amt eines Academischen Lehrers er 1640. angetreten hat. Im Jahr 1648. wurde er Licentiat, und zwey Jahre darauf Doctor der Gottesgelahrheit; bald darauf erhielte er auch die ausserordentliche Profession der Theologie. Es sind ihm auch zu verschiedenen mahlen auswärts in Ungarn, Rostock und s. w. ansehnliche Aemter angetragen worden, welche er aber allemahl ausgeschlagen. In dem Ehestand hat er sich zweymahl begeben, das erstemahl 1641. mit **Margarethe Körwitzin**, einer tugendhafften Wittfrau, mit welcher er keinen Leibes-Segen erhalten. Das anderemahl hat er sich verehliget 1649. mit Jungfer **Marie Dautin**, welcher Vater erst Bürgermeister in Magdeburg und nachgehends Rath bey dem Ertz Bischof zu Bremen gewesen. Mit dieser hat er 10 Kinder gezeuget, 5 Söhne und 5 Töchter, von welchen erstern **David Wendler** Doctor der Heil. Schrifft und Probst zu **Kemberg** gewesen, von dem oben ein besonderer Artickel. In seinem Alter, als er ganz von Kräfften gekommen, ist ihm M **Röhrensee** an die Seite gesetzet worden, und so lange er im Amte gewesen, hat er das Rectorat zweymahl und des Decanat 5 mahl mit vielem Ruhm begleitet. Er hat die Zeitlichkeit verlassen den 21 Nov. 1671. und einige Tractate und viele Dissertationes geschrieben: als nemlich

1. Tract. Theolog. de omnibus Christianæ religionis articulis;
2. Tract. Theolog. de septuaginta Danielis hebdomadibus Wittenberg 1650. in 8;
3. Practicam Philosophiam, h. e. Ethicam, Politicam atque Oeconomicam, Wittenberg 1662. in 8.
4. Disputationes:
   a. Diss. de republica, Wittenberg 1641;
   b. Diss. de Rep. Anglicana, Wittenberg 1656;
   c. De Rep. Turcica, Wittenberg 1655;
   d. De Æquitate;
   e. De summa hominis felicitate;
   f. De distributione subditorum in certas classes;
   g. De intelligentia & lumine intellectus, Wittenberg 1661;
   h. De conversatione virtuosa;
   i. De virtute heroica;
   k. De philosophia ejusque partibus;
   l. De Affectionibus Entis;
   m. De Vero & Bono;
   n. De quatuor anni partibus;
   o. De Collegio Monachorum & Monachis; Wittenberg 1659;
   p. De Terra;
   q. De officio magistratus circa religionem & reipublicæ defensionem;
   r. De Educatione & institutione liberorum;
   s. De Rectore Academico;
   t. De Aulico & vita agricolæ;
   u. De artibus pacis, exemplo Salamonis;
   x. De exhalationibus & Meteoris in genere;
   y. De meteoris ignitis;
   z. De mineralium generatione;
   aa. De Nobilitate Hungarorum
   bb. De principiis actionum humanarum;
   cc. De Justitia;
   dd. Disp 8 ex Aristotelis Politicorum libris;
   1) De familiis in genere & specie nec non de civitate & civibus, Wittenberg 1643;
   2) De republica in genere, mixta & rege, ebend. 1643;
   3) De dominatu, tyrannide, aristocratia, democratia & rerumpublicarum inter se comparatione, ebend 1643;
   4) De summa potestate, juribus majestatis atque iis, qui summæ potestati subjiciuntur, eb. 1643;
   5) De officiis reipublicæ in genere, senatu, magistratu & curatoribus, ebend. 1643;
   6) De legibus & educatione, ebend. 1643;
   7) De corruptionibus rerumpublicarum, ebend. 1644;
   8) De remediis contra Reipublicæ corruptiones & earum causas, ebend. 1644;
   ee. De boni Politici requisitis;
   ff. De Societatibus naturalibus;
   gg. De prima simplicis Reip. specie;
   hh. De Indole & potestate Regis Monarchici;
   ii. De idea boni principis, Wittenb. 1659;
   kk. De Regum Judæorum juribus;
   ll. De Electione;
   mm. De Tyranno ejusque abolitione;
   nn. De quæstione, utrum Tyranno impia jubenti resistere possint subditi quomodo?
   oo. De imperantibus;
   pp. De magistratu;
   qq. De Majestate;
   rr. De extrema provocatione, Wittenberg 1662;

ss. De

ss. De Bello.

tt. De Bello in communi, & in specie de bellis Turcicis.

uu. De jure pangendi fœdera.

vv. De Fœderibus.

ww. De IV Summis Imperiis.

xx. De Summi Boni Essentia & Existentia, Wittenberg 1659.

yy. De potestate ferendi leges civiles, ebend. 1659.

Wittens Diarium Biogr. **Freher** Theatr. Erud. **Göze** Elogia Theologorum Seculi XVII, p. 419. **Dietrici** Diss. de Annaberga & claris viris inde oriundis. **Universal-Chronicke** XI Band, p. 963. **Ludolphs** Schaubühne IV Theil, p. 1080.

Wendler oder **Wendeler**, (P. R.) hat geschrieben eine Dissertation de corde, Coppenhagen 1741. *Bibl. Haneliana* p. 575.

Wendlingen, eine kleine Stadt in Schwaben, in dem Hertzogthum Würtemberg, liegt an der Lauter, wo dieselbe in den Neckar fliesset, nahe dem Kloster Denckendorf, und eine Stunde von der Stadt Kirchheim unter Teck, und in selbiges Amt gehörig; Hat vor diesem 2 Schlösser allda gehabt, und vielleicht noch. **Zellers** Beschreibung der X Kreise des Heil. Röm. Reichs p. 721. **Vollständig Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie. Sturms** Topologische Anweisung zur heutigen Geographie von Deutschland p. 217. **Müllers** kleiner Atlas I Theil, p. 349. **Ubsens** Universal Geographisch-Historisches Lexicon.

Wendlingen, ein Adeliches Geschlecht in Böhmen und Schlesien. Im Jahr 1728 war **Franz** von Wendlingen Gräflich-Dohnaischer Rath und der Freyen Standes-Herrschafft Wartenberg Deputirter zu den öffentlichen Conventen in Breßlau. In dem Jahre 1738 waren folgende zwey bekannt: **Johann**, und **Franz Bohuslaus** von Wendlingen. Der erste war ein Mitglied der Gesellschafft Jesu. **Rebels** sehenswürdiges Prag, p. 128. **Sinapii** Schlesische Curiositäten II Th. p. 1103. *Calend. S. Adolb.*

Wendolt, (Henning) war 1409 ein Canonicus in dem Stifft Halberstadt, wie erhellet aus **Ludwigs** Reliqu. MST. T. VII p. 456.

Wendorf, ein Ort im Holtz-Kreise des Hertzogthums Magdeburg, einem Herrn von Schulenburg, gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wendorf, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, in dem Calauischen Kreise; hat Amts-Unterthanen; **Geographische Special-Tabellen** des **Churfürstenth. Sachsen**, p 172.

Wendover, eine Marckstadt in der Engelländischen Provintz Buckinghamshire. Sie liegt 39 Englische Meilen von Londen, und erwehlet zwey Parlaments-Glieder.

Wendover, (Richard von) ein Engelländer war anfangs Rector zu Brumley, und wurde nachgehends 1238 einmüthig zum Bischoff von Rochester erwehlet. Allein der Cantelbergische Ertz-Bischoff, **Edmund**, wolte ihn unter dem Vorwand, daß er nicht geschickt genug darzu sey, nicht einweihen. Dem aber ohngeachtet ward er von dem Pabst, welcher dem Ertz-Bischoff aufsätzig war, in seiner Wahl confirmiret, und erhielt in obgedachtem Jahre die Consecration. Er ließ eine grosse Frömmigkeit und Heiligkeit von sich spüren, und ward deswegen, als er um das Michaelis Fest 1250 mit Tode abgieng, auf ausdrückl. Königl. Befehl in die Kirche zu Westmünster begraben. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 574.

Wendover, (Rogerius von) siehe **Rogerus de Wendover**, im XXXII Bande, p. 522.

Wendreckius, (Wilhelm) siehe **Nicolle** (Peter), im XXIV Bande, p. 624.

Wend-Schatz, siehe **Neu-Geld**, im XXXI Bande, p. 936.

Wendsüssel, Halb-Insul und Stadt, siehe **Wensüssel**.

Wendsyssel, Halb-Insul und Stadt, siehe **Wensüssel**.

Wendt, Geschlecht siehe **Wend**.

Wendt, Personen dieses Nahmens, siehe **Wend**.

Wendung, das **Wenden**, Frantz. *Volte*, dieses Wort wird sonderlich in See-Treffen gebrauchet: als ein **Schiff zum Schlagen wenden**, Fr. *Prendre volte*. Täsch Kriegs-Ingenieur-Artillerie und See-Lexicon.

Wendung, ist eine Militarische Bewegung, wird auch **Schwenckung** genannt, und ist unter diesem letzten Worte bereits im XXXVI Bande, p. 392 davon gehandelt worden; wie auch im Artickel: **Tour**, im XLIV Bande, p. 1688. Dabey ist noch folgendes zu mercken:

1) **Rechts um drey Tempo.**

Bey dem ersten Tempo, und in der Zeit, als man eines, zwey zählet, wird der rechte Fuß an den lincken, jedoch nicht gantz nahe gebracht, die Absätze einander gleich. Bey dem andern Tempo wendet man sich auf beyden Absätzen rechts, den vierten Theil eines Zirckels. Bey dem dritten Tempo wird mit dem rechten Fusse wieder zur Seite ausgetreten, und dadurch die Herstellung gemacht:

NB. Dieses wird noch dreymahl fortgesetzet, bis der Soldat wieder Fronte gemacht.

2) **Lincks um drey Tempo.**

Bey dem ersten Tempo, und in der Zeit, als man eins, zwey zählet, wird, gleich wie rechts um geschiehet, der rechte Fuß an den lincken gezogen. Bey dem andern Tempo wendet man sich mit beyden Absätzen lincks den vierten Theil eines Zirckels. Bey dem dritten Tempo wird mit dem rechten Fusse wieder ausgetreten und die Herstellung gemacht.

3) **Rechts um kehrt euch, drey Tempo.**

Bey dem ersten Tempo, wird der rechte Fuß hinter den lincken gesetzt. Bey dem andern Tempo auf beyden Absätzen die Wendung eines halben Zirckels gemacht. Bey dem Dritten aber mit dem rechten Fusse ausgetreten.

4) **Lincks**

4) Lincks her stellt euch, drey Tempo.

Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß vor dem lincken gesetzt. Bey dem andern Tempo die Wendung in einem halben Zirkel gemacht Bey dem dritten Tempo aber wird ausgetreten.

5) Lincks um kehret euch, drey Tempo.

Bey dem ersten Tempo wird, gleichwie bey dem Lincks Herstellen, der rechte Fuß vor den lincken gesetzt. Bey dem andern Tempo die Wendung in einem halben Zirkel gemacht. Bey dem dritten Tempo aber wird ausgetreten.

6) Rechts her stellet euch, drey Tempo.

Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß rückwärts des lincken Fusses gesetzt. Bey dem andern Tempo wird die Wendung auf beyden Absätzen eines halben Zirkels gemacht. Bey dem dritten Tempo aber wird mit dem rechten Fusse ausgetreten. Flemmings vollkommen Deutscher Soldat p. 230 u. f. Siehe auch den Artickel: *Evolution*, im VIII Bande, p. 2155.

Wendung, auf der Reut-Schule, siehe *Tournemente*, im XLIV Bande, p. 1729.

Wendung des Kindes bey der Geburt. Der widernatürlichen Lage des Kindes bey der Geburt abzuhelffen, bleibet kein ander Mittel übrig, als desselben künstliche Wendung durch die vorsichtigen Hände einer geübten Hebamme, oder desjenigen, der ihre Stelle vertritt. Beschrieben und gesagt ist es bald, wie man ein Kind bey dieser oder jener Stellung wenden müsse; es lässet sich solches auch abmahlen: Allein, wenigstens bey unsrer Deutschen Nation gehet es nicht allemahl so leichte an, wie man sichs vorstellet. Wenn die Mutter tod ist, hat die Hebamme noch eher freye Macht, zu handthieren, wie sie will; Wenn aber die Mutter noch lebet, und mit arbeitet, finden sich viel unverhoffte Hindernisse. Indessen kan man keinem viele Regeln davon vorschreiben; sondern eine geschickte und geübte Hand wird fast bey jedweden Umstande gleichsam von selbst eine besondere Manier ausfinden, wie sie verfahren soll.

Wendung eines Schiffes, siehe Schiffes, (Wendung eines) im XXXIV Bande, p. 1499 u. f.

Wendunge-Punct, *Punctum Flexus contrarii*, seu *inflexionis*, wird in einer krummen Linie derjenige Punct genennet, wo sie sich zu wenden beginnet, dergestalt, daß, da sie vormahls hohl gegen die Axe war, sie nunmehro gegen dieselbe erhaben wird. Wie man diesen Punct durch Hülfe der Differential-Rechnung des Herrn von Leibnitz finden kan, lehret Hospital in seiner Annalyse infinit, Sect. 4 c. 2. §. 240. u. f. S. Vollständiges Mathematisches Lexicon p. 1323; Meißners Philosophisches Lexicon p. 717; Wolfs Anfangs-Gründe aller Mathematischen Wissenschafften, IV Theil p. 1901. Siehe auch den Artickel: *Flexus*, im IX Bande, p. 1242 u. f.

Wendungs-Puncte der Sonne siehe Sonnenwendungs-Punct, im XXXVIII Bande, p. 802.

Wendwurzel, wird der Baldrian genennet, davon an seinem Orte.

Ende des Vier und Funffzigsten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zedler, Johann Heinrich [Herausgeber] / Zedler, Johann Heinrich, / Ludovici, Carl Günther,

Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschafften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden Darinnen so wohl die Geographisch-Politische Beschreibung des Erd-Kreyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republiquen, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Vestungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur ... Als auch eine ausfü Bd.: Vier und Funfzigster Band

Halle und Leipzig Anno 1747

2 Enc. 23-54
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10326102-9
VD18 90541790